Brockhaus' Conversations-Lexikon

F.A. Brockhaus (Firm), F.A. Brockhaus Verlag Leipzig

Digitized by Google

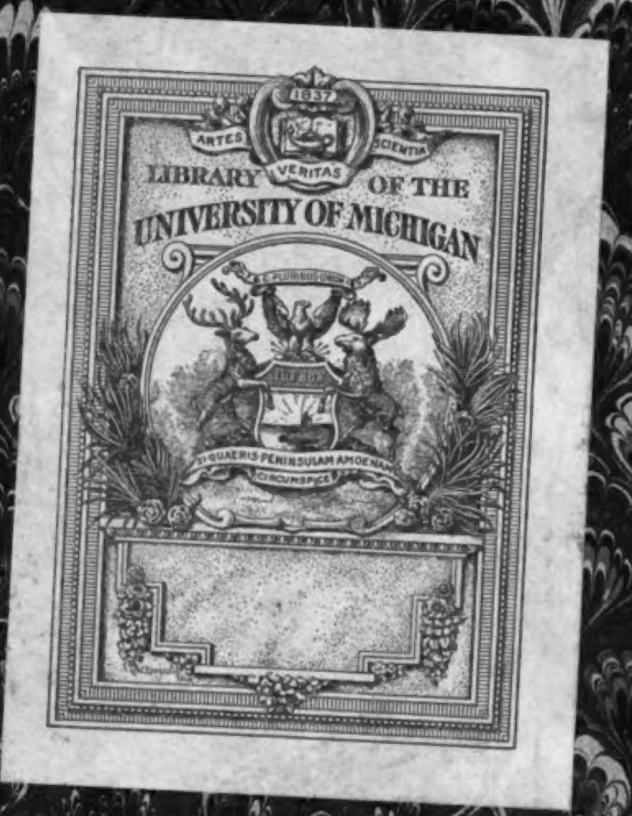
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Digitized by Google

AE
27
.B863
1882.

Digitized by Google

Brockhaus'
Conversations-Lexikon.

Dreizehnte vollständig umgearbeitete Auflage.

Dreizehnter Band.

Phraates — Rußkohle.

Digitized by Google

Holzſchnitte aus der Xylographiſchen Anſtalt,

Karten aus der Geographiſch-artiſtiſchen Anſtalt

von

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Brockhaus' Conversations-Lexikon.

34913

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie.

Dreizehnte vollständig umgearbeitete Auflage.

Mit Abbildungen und Karten.

In sechzehn Bänden.

Dreizehnter Band.

Phraates — Rußkohle.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1886.

Digitized by Google

Digitized by Google

P.

Phraates, Name mehrerer parthiſcher Könige aus dem Geſchlechte der Arſaciden (ſ. d.).

Phrabat, Wallfahrtsort bei Bangkok (ſ. d.).

Phragmidium *Link.*, Pilzgattung aus der Familie der Roſtpilze oder Uredineen. Die Arten derſelben wachſen paraſitiſch auf verſchiedenen Pflanzen. Man kennt von den hierher gehörigen Pilzen nur die Uredo- und Teleutoſporen, eine Aecidiengeneration iſt nicht bekannt. Die Teleutoſporen ſowohl wie die Uredoſporen treten in Form von ſchwarzen, beziehungsweiſe orangeroten Häufchen auf der Unterſeite der Blätter hervor, die Sommerſporen ſind kugelig und einzellig, die Teleutoſporen haben einen ziemlich langen Stiel und beſtehen aus mehrern, gewöhnlich fünf bis ſieben in einer Reihe liegenden Zellen. Die bekannteſte Art dieſer Gattung iſt der Roſt der Roſen, P. rosarum *Rabenh.*, der auf den Blättern der Rosa centifolia, Rosa canina und andern Roſenarten auftritt. Es finden ſich zunächſt zahlreiche orangerote Häufchen von Uredoſporen auf der Unterſeite der Blätter und ſpäter entwickeln ſich ebenda die ſchwarzen Teleutoſporenlager, die ſich häufig faſt über die ganze Fläche verbreiten. Die Blätter erhalten dadurch das Ausſehen, als wenn ſie auf der Unterſeite mit Ruß überzogen wären; die Oberſeite nimmt durch die Einwirkung des Pilzes allmählich eine gelbliche Farbe an und das Blatt ſtirbt ſchließlich ab. Der Pilz kann durch ſeine ſchädliche Wirkung, die er auf die Blätter ausübt, und durch ſeine ſchnelle Verbreitung für Roſenpflanzungen ſehr läſtig werden. Eine andere Art, die auf den Blättern der Himbeerſträucher vorkommt, P. intermedium *Ung.*, beſitzt ebenfalls lebhaft rote Uredoſporen und ſchwarze Teleutoſporen, ſie bewirkt wie die erſtere ein Gelbwerden und Abſterben der Blätter; dasſelbe gilt von der auf Brombeeren vorkommenden Art P. incrassatum *Link*, nur zeigen ſich bei der letztern auf der Oberſeite der Blätter rote Flecken an denjenigen Stellen, wo auf der Unterſeite ſich die Teleutoſporenlager entwickeln.

Phragmites (lat.), das Schilfrohr.

Phraortes (med. Pirruvartis, altperſ. Fravartis), König von Medien (657—635), folgte ſeinem Vater Deïoces (ſ. d.) und unterjochte auch zuerſt die Perſer. In einem gegen Ninive unternommenen Feldzug kam er mit einem großen Teil ſeines Heeres um. Für dieſe von Herodot überlieferten und hiſtoriſch wohl ſichern Fakten haben ſich bis jetzt keine inſchriftlichen Beſtätigungen gefunden. Kteſias nennt ihn Artynes, was wohl nur die altperſ. Überſetzung der med. Form iſt.

Ein anderer Phraortes gab ſich, der Inſchrift von Biſutun zufolge, für den letzten Sproß der med. Königsfamilie Sattarita aus und raubte dem Darius zeitweilig die Herrſchaft über Medien (521—518), bis er von letzterm beſiegt und getötet wurde.

Phraſe (grch.), Redewendung, Redensart, oft mit dem Nebenbegriff des Leeren, Nichtsſagenden, nicht ernſt Gemeinten.

Phraſeologie (grch.) heißt teils die Lehre von den Redensarten oder Phraſen einer Sprache, teils eine Sammlung ſolcher Redensarten. Sowie nämlich jede Sprache in gewiſſen Wortfügungen, Wendungen u. ſ. w. einen eigentümlichen Charakter zeigt, ſo beſitzt ſie auch gewiſſe Redensarten oder Arten des Ausdrucks, die ihr ausſchließend angehören. Schon in frühern Zeiten hat man daher beſonders von der griech. und lat. Sprache ſolche Sammlungen unter den Titeln «Phraseologia Graeca» oder «Phraseologia Latina» veranſtaltet.

Phratrien, im alten Athen Name der großen Unterabteilungen der Phylen, von denen jede drei P. hatte. Jede P. hing in ſich durch die angenommene Abkunft von Einem gemeinſchaftlichen Stammvater zuſammen, hatte gemeinſame Opfer und Heiligtümer, umfaßte je 30 Geſchlechtsverbände, hatte einen Vorſtand und feierte jährlich das Feſt der Apaturien, an dem die im abgelaufenen Jahre Geborenen in die Phratrie aufgenommen wurden, was für die Athener als das ſichere Kennzeichen ebenbürtiger Abſtammung galt.

Phrenalgie (grch.), neuralgiſcher Schmerz des Zwerchfells; Phreneſie, ältere Bezeichnung für die Gehirnentzündung oder tobſüchtige Formen der Geiſtesſtörung; Phrenītis, die Entzündung des Zwerchfells; Phrenopathie, Geiſteskrankheit.

Phrenologie (vom griech. φρήν, Zwerchfell, dann Geiſt, Sinn) iſt der neuere Name für die von Gall (ſ. d.) in die Wiſſenſchaft eingeführte Vergleichung der geiſtigen Kräfte der Tiere und Menſchen mit deren Schädelformen (daher Schädellehre, Kranioſkopie oder Kraniologie). Dieſelbe bezweckt eine wiſſenſchaftliche und diagnoſtiſche Feſtſtellung der Funktionen des Gehirns, gegründet einerſeits auf genaues Studium der Anthropologie, Beobachtung der Menſchen und Tiere in ihren verſchiedenen Situationen, mit Berückſichtigung der Neigungen des Tiers, der pathol. Beobachtungen an Gehirn- und Geiſteskranken u. ſ. w., andererſeits auf genaues und vielfaches Studium der Hirn- und Schädelformen, auf tüchtige anatom.-phyſiol. Unterſuchungen des Gehirns von Tieren und Menſchen, ſowie Geſunden und Kranken. Von Spurzheim weiter ausgebildet, ſtellte dieſe Gehirnlehre der Hauptſache nach folgende Grundſätze auf. Das Organ des Geiſtes, ohne welches eine Äußerung geiſtiger Thätigkeit nicht ſtattfinden kann, iſt das Gehirn. Dieſes erzeugt jedoch die Äußerungen geiſtiger Thätigkeit nicht als ein einziges, mit all

Digitized by Google

seinen Teilen allemal vereint wirkendes Organ, sondern als eine zu einem Organe verbundene Mehrheit von Organen, welche verschiedenen geistigen Fähigkeiten als Substrat dienen. Die geistigen Fähigkeiten treten hervor, nehmen zu oder werden geringer, je nachdem die sie vertretenden Hirnteile sich entwickeln, vergrößern oder verkleinern. Die P. behauptet hiernach, daß die Energie eines Seelenvermögens (z. B. der Kindesliebe, des Eigentums- oder des Bekämpfungstriebes) in gleichem Verhältnisse zu der räumlichen Entwickelung der betreffenden Hirnpartien stehe, daß die letztern (die sog. Organe) durch ihre Größe auf die äußere Form der Schädelknochen wirken, und daß man insbesondere an gewissen Erhabenheiten (Hervorragungen, Buckeln) oder Vertiefungen der Schädeldecke das Vorhandensein oder Mangeln gewisser Seelenvermögen (gewisser geistiger Anlagen oder Grundkräfte des Geistes) unterscheiden könne. Solcher Grundkräfte nebst dazugehörigen Hirn- oder Schädelpartien unterscheidet die P. einige 30, wobei sie die Möglichkeit gestattet, daß noch mehrere existieren.

Ein unbefangener Blick auf diese Lehren zeigt, wie in diesen Sätzen einiges Wahre und Wahrscheinliche mit viel Willkürlichem und gewaltigen Sprüngen der Schlußfolgerung vermischt ist. Der Grundgedanke, die Lokalisation der einzelnen Hirnfähigkeiten zu suchen, ist in keinem Falle zu verwerfen und entspricht vollkommen den Bestrebungen, ja zum Teil den Ergebnissen der exakten Physiologie. Bis jetzt ist indessen außer der Auffindung verschiedener Bewegungscentren in gewissen Regionen der Hirnhemisphären nur der Nachweis einer einzigen Lokalisierung gelungen, nämlich die der artikulierten Sprache, welche nach den Untersuchungen von Broca und andern in der untern Augenwindung des Stirnlappens auf der linken Seite, also in der linken Schläfengegend ihren Sitz hat. Alle übrigen Lokalisationen der P. sind reine Phantasmagorien. Am wenigsten steht der Satz fest, daß gewisse Schädelerhöhungen bestimmten geistigen Anlagen entsprechen, schon um deswillen nicht, weil die äußern Schädelcontouren den innern Hirncontouren durchaus nicht entsprechen. Die P. hat jetzt trotz mancher begeisterter Apostel, wozu in neuerer Zeit namentlich Scheve gehörte, nur wenig Anhänger mehr. Früher wurde sie in Deutschland lebhafter betrieben, namentlich durch Noël, durch den Anatomen Seiler, durch Hirschfeld, Struve u. a. m.

Vgl. außer den Schriften von Gall, Spurzheim, Combe, Chenevix, Broussais, Carus, Dimont, Noël, Scheve u. s. w. besonders Wittich, «Physiognomik und P.» (Berl. 1870).

Phrixos, der Bruder der Helle (s. d.).

Phronesis (grch.), Einsicht, Klugheit.

Phrontist (grch.), Denker, Philosoph; Phrontisterion, Lehrsaal, Studierzimmer.

Phrygien, die Centrallandschaft des westl. Kleinasien. Die Phrygier, welche sich selbst Briger oder Berekynter nannten, die nächsten Stammverwandten der Armenier, kamen von Osten her über den Halys und ließen sich zunächst im Gebiet des Sangarios (jetzt Sakaria), also in dem nördlichsten Teile des später P. genannten Landes nieder und breiteten sich von da allmählich weiter nach Süden aus, sodaß zur Zeit der Perser nördlich Paphlagonien, östlich der Fluß Halys, Kappadocien und Lykaonien, südlich das Taurusgebirge die Grenze ihrer Wohnsitze bildeten und der ganze Landstrich den Namen Großphrygien erhielt. Anderenteils dehnten sich die Phryger frühzeitig auch gegen Westen bis an den Hellespont und an die Südküste der Propontis aus; ihr von Großphrygien durch die Landschaft Mysien getrenntes Gebiet wurde Phrygien am Hellespont, später, auf das Gebiet von Troas beschränkt, Kleinphrygien genannt. Die Phrygier hatten anfangs eigene Könige, bei denen die Namen Gordius und Midas (s. d.) fortwährend wechseln. Das Land litt im 7. Jahrh. v. Chr. durch wiederholte Einfälle der Kimmerier, wurde im 6. Jahrh. von Krösus, dann von dem Perserkönig Cyrus erobert. Nach der Zertrümmerung des Persischen Reichs durch Alexander, beziehentlich nach Alexanders Tode, waren die verschiedenen Teile der Landschaft mehrfach der Gegenstand des Kampfs zwischen verschiedenen der sog. Diadochen; in Nordphrygien setzten sich um die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. die Galater fest. Seit 188 v. Chr. wurden nach Verdrängung der Seleuciden infolge der Regelung des Besitzstandes in Kleinasien durch den röm. Senat sowohl Groß- als Kleinphrygien als Teile des Pergamenischen Reichs anerkannt, kamen nach dem Tode des Attalos III. (133 v. Chr.) mit jenem Reiche an die Römer und erschienen später als Teil der Provinzen Asia und Galatia. Von der alten nationalen Kultur der Phrygier legen jetzt nur noch die Grabmäler der Könige (darunter einige mit Inschriften in einem eigentümlichen, dem griechischen nahe verwandten Alphabet) Zeugnis ab; die Griechen haben in alten Zeiten auf religiösem wie auf künstlerischem Gebiet einiges von den Phrygiern entlehnt, so die orgiastischen Kulte der Kybele und des Dionysos und die Flötenmusik. Auch eine von den alten griech. Musikern häufig gebrauchte Tonart, die besonders im dithyrambischen Stil regelmäßig Anwendung fand, trug den Namen der phrygischen. Vgl. Haases Artikel «Phrygien» in Ersch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie» (Sekt. 3, Bd. 24).

Die Phrygische Mütze, auf Kunstdenkmälern eine nach vorn herabfallende Kopfbedeckung, galt in der Französischen Revolution als Symbol des Jakobinertums.

Phryne, eine der berühmtesten griech. Hetären (im 4. Jahrh. v. Chr.), deren wahrer Name Mnesarete gewesen sein soll, stammte aus Thespiä in Böotien. Schon in ihrer ersten Jugendblüte kam sie nach Athen; bald wurden hier der Bildhauer Praxiteles und der Redner Hyperides ihre Verehrer, von denen jener ihre Schönheit durch seine Kunst verherrlichte, dieser durch die kühne Enthüllung ihrer Reize den Richtern, vor denen der von ihr verschmähte Euthias sie des Atheismus angeklagt hatte, ein freisprechendes Urteil abzugewinnen wußte. Dieses Ereignis entschied für ihren Ruhm, sodaß sie einst es wagen konnte, als Aphrodite Anadyomene bei Eleusis vor den Augen des ganzen Volks entkleidet in das Meer zu steigen.

Phrynichos aus Athen, der Schüler und Nachfolger des Thespis, einer der ersten Begründer der tragischen Kunst bei den Griechen, gewann bereits 511 v. Chr. zum ersten mal den Siegespreis im Trauerspiel. Noch einmal erscheint er 476 v. Chr. als Sieger auf der Bühne. Er starb im hohen Alter, vielleicht zu Syrakus am Hofe Hierons I. Den scenischen Apparat vervollkommnete er durch Einführung von Frauenmasken, und seine Chorlieder, über die sich selbst Aristophanes lobend

ausſpricht, wurden noch lange Zeit im Munde des Volks gehört, als ſeine Trauerſpiele durch das Auftreten des Äſchylus und Sophokles in Vergeſſenheit gekommen waren. Unter den einzelnen Stücken, die ſamtlich verloren gegangen ſind, erwähnen die Alten beſonders «Die Phönijſen» und die «Einnahme von Milet», bei deren Aufführung kein Zuſchauer ſich der Thränen enthalten konnte, obgleich der Dichter ſelbſt deshalb hart beſtraft wurde, weil er einheimiſches Unglück dargeſtellt hatte.

Phrynichos hieß auch ein Luſtſpieldichter, Zeitgenoſſe und Nebenbuhler des Ariſtophanes.

Ein anderer Phrynichos zeichnete ſich nach der Niederlage der Athener in Sicilien (412) als Flottenführer durch Einſicht und Energie aus. Er war ein Gegner des Alcibiades, führte dann, ſeines Amts entſetzt, die Schreckensherrſchaft der Vierhundert mit herbei und fiel endlich durch den Dolch eines Demokraten.

Der ſpätere griech. Grammatiker und Sophiſt Phrynichos, genannt Arabios, lebte in Bithynien und verfaßte um 180 n. Chr. ein großes rhetor. Werk in 37 Büchern, woraus Bekker in den «Anecdota Graeca» (Bd. 1, Berl. 1814) einiges mitgeteilt hat, und die «Eclogae nominum et verborum Atticorum», die Lobeck (Lpz. 1820) und Rutherford (Lond. 1881) herausgegeben haben.

Phtaleïnfarben, eine Klaſſe von Teerfarben, die hauptſächlich von Baeyer in München und Caro in Ludwigshafen am Rhein entdeckt und in die Technik eingeführt wurden. Es bilden ſich beim Behandeln von Phtalſäureanhydrid mit Phenolen (ſ. d.) eigentümliche organiſche Verbindungen, die man Phtaleïne nennt; mehrere Derivate derſelben ſind gefärbt, ſo der Phtaleïn des Reſorcins, das Fluoresceïn, deſſen gebromtes Derivat den ſchönen roten Farbſtoff, das Eoſin, bildet, das zum Rotfärben, zur Bereitung von roter Tinte und als Karminlack vielfach Anwendung findet.

Phtalſäure $C_6H_6O_4$ oder $C_6H_4(COOH)_2$, eine künſtlich erhaltene organiſche Säure, welche durch Oxydation des Naphthalins (ſ. d.) mit Salpeterſäure dargeſtellt wird. Sie erſcheint in reiner Geſtalt in farbloſen Blättchen oder Prismen, die ſich ſchwer in kaltem Waſſer, leichter in heißem Waſſer, Alkohol und Äther löſen; ſie ſchmilzt bei 210° und ſpaltet ſich bei weiterm Erhitzen in Phtalſäureanhydrid $C_8H_4O_3$ und in Waſſer. Die P. hat wegen ihrer Verwendung zur Darſtellung der Phtaleïnfarben (ſ. d.) techniſche Wichtigkeit erlangt.

Phtha (ägypt. Ptah), ein ägypt. Gott, der von den Griechen mit ihrem Hephäſtos verglichen wurde. Er war urſprünglich der Lokalgott von Memphis, der Reſidenz der älteſten ägypt. Könige. Daher wurde ſein Kultus früh über ganz Ägypten verbreitet und ſein Name in der unterägypt. Mythologie an die Spitze der ſieben großen Götter der erſten Götterdynaſtie geſtellt. Sein von Menes, dem erſten hiſtor. Könige Ägyptens, zu Memphis zugleich mit der Stadt gegründeter Tempel war der größte und prächtigſte des ganzen Landes, den des Ammon von Theben vielleicht nicht ausgenommen. Als Gattin des P. galt die löwenköpfige Sechet, welche mit der Artemis verglichen wurde, als ſein Sohn der Gott Imhotep, griech. Imuthis. P. pflegt meiſt mit einer anliegenden Kappe und als Mumie eingewickelt dargeſtellt zu werden; doch erſcheint er auch in anderer Form. (S. Ägyptiſche Mythologie.)

Phthartolatren (grch.), ſoviel wie Severianer, ſ. unter Monophyſiten.

Phthia, der 189. Aſteroid, ſ. u. Planeten.

Phthiotis, die ſüdlichſte der vier Landſchaften des alten Theſſalien, das Gebiet um das Othrysgebirge, welches zugleich zwiſchen dem Pagaſäiſchen und Maliſchen Meerbuſen vortritt. Hier war Achill heimiſch und die Myrmidonen, und die ſpätern Geſamtnamen Hellenen und Achäer ſind urſprüngliche Sondernamen in P. Jetzt bildet P. mit Phokis (ſ. d.) die griech. Nomarchie Phthiotis und Phokis, 6084 qkm groß, mit (1879) 128440 E. und der Hauptſtadt Lamia.

Phthiriaſis (grch.), die Läuſeſucht.

Phthiſiologie (grch.), die Lehre von der Schwindſucht.

Phthiſis (grch.), Schwindſucht, Auszehrung, iſt derjenige krankhafte Zuſtand, bei welchem unter Fieber und Ausſcheidung eiteriger Subſtanzen raſche Abmagerung ſtatthat, bedeutet alſo ſoviel wie Hektik und wird ſehr häufig gleichbedeutend mit Tuberkuloſe oder Lungenſchwindſucht (ſ. d.) gebraucht, bei welcher dieſer Zuſtand ſehr ſtark auftritt. Die ſchnelle Abmagerung ohne Ausſcheidung eiteriger Maſſen nennt man auch Darrſucht, Tabes. Manche nennen auch die eiterige Zerſtörung der Organe (Auge, Niere, Gehirn) P., im Gegenſatz zum einfachen Schwunde (Atrophie) derſelben. P. laryngea, P. trachealis, die Kehlkopf- oder Luftröhrenſchwindſucht, ſ. unter Kehlkopf.

Phul (aſſyr. Pûl) herrſchte nach der Bibel (2 Kön. 15) über Aſſyrien während der Regierung Menahems (770—759). Er fiel in Iſrael ein, kehrte jedoch nach Empfang eines Tributs zurück. Man hat ihn mit Unrecht mit dem von ihm auch im bibliſchen Text unterſchiedenen Tiglatpileſer identifiziert. Berojus nennt ihn einen Chaldäer, und es iſt wahrſcheinlich, daß er ein Babylonier war. In den Keilſchriften iſt er bis jetzt nicht aufgefunden, wohl aber der Name eines ſpätern Königs P., der zwei Jahre in Babylon herrſchte und im Ptolemäiſchen Kanon als Porus figuriert.

Phurnutus, ſ. Cornutus.

Phycochromophyceen, ſ. unter Algen.

Phykolog (grch.), ein Botaniker, deſſen Spezialſtudium die Tange (Phykos, grch. φῦκος) ſind.

Phykomyceten (Phycomycetes) nennt man eine Gruppe von niedern Pilzen, deren Mycelien einzellig ſind und, wenigſtens im vegetativen Teile, keine Querſcheidewände in den Hyphen beſitzen, obwohl ſie bei den meiſten Arten vielfach verzweigt ſind. Es gehören hierher die Familien der Mucorineen, Saprolegniaceen, Chytridiaceen und Peronoſporeen; die zu den beiden letztern gehörigen Arten leben paraſitiſch in lebenden Pflanzen, die Mucorineen und Saprolegniaceen dagegen vegetieren in der Regel ſaprophytiſch, die erſtern auf faulenden Subſtanzen an der Luft, die letztern auf abgeſtorbenen Pflanzen und Tieren im Waſſer. In der Art und Weiſe ihrer Fruktifikation ſtimmen die genannten Familien nicht ganz überein; die Mucorineen bilden durch Kopulation (ſ. d.) ſog. Zygoſporen und außerdem auf beſondern Fruchthyphen endſtändige kugelige Sporangien, in denen Sporen erzeugt werden, die keine Eigenbewegung haben. Die Peronoſporeen beſitzen eine geſchlechtliche Fortpflanzung mittels ſog. Ooſporen und eine ungeſchlechtliche durch Conidienbildung. (S. Peronoſporeen.) Die Saprolegniaceen haben eben-

falls Oogonien und Antheridien, und bilden in den erstern Oosporen, außerdem finden sich bei ihnen geschlossene Sporangien in denen zahlreiche Schwärmsporen entwickelt werden. Von diesen drei Familien weichen die Chytridiaceen dadurch ab, daß ihr ganzes Mycelium meist nur auf eine kugelige Zelle reduziert und diese Zelle zugleich Sporangium ist. In ihrem Innern bilden sich zahlreiche Schwärmsporen, die dann wieder in eine Wirtspflanze eindringen und ein neues Sporangium erzeugen oder auch zu Dauersporen werden. Ob eine geschlechtliche Fortpflanzung vorhanden, ist nicht bekannt; man hat zwar Kopulation von Schwärmsporen beobachtet, aber ob dies als Geschlechtsakt aufzufassen ist, muß dahingestellt bleiben.

Phykoxanthin, ein goldgelber Pflanzenfarbstoff, welcher sich in Bezug auf seine Löslichkeit dem Chlorophyll gleich verhält. (S. unter Algen, Bd. I, S. 401[a].)

Phylakterium, s. Gebetsriemen.

Phylarchos aus Naukratis, später in Athen, schrieb um 210 v. Chr. ein großes Geschichtswerk, «Historien», in 28 Büchern. Vieles in der Biographie des Plutarch und in den «Historiae» des Justin (s. d.) geht auf P. zurück. Die Fragmente stehen in Müllers «Fragmenta historicorum Graecorum».

Phylax (grch.), Wächter.

Phyle (grch.), d. i. Stamm, hieß bei den Griechen eine ursprünglich durch Gemeinsamkeit der Abstammung zusammengehaltene Abteilung der Bevölkerung eines Landes (lat. Tribus). Solcher P. finden sich seit den ältesten Zeiten in den dor. Staaten, wie Sparta, drei: Hylleer, Dymanen und Pamphyler. In Attika dagegen waren es vier: Geleonten, Hopleten, Argadeer und Ägikoreer. Diese attischen P. erhielten anscheinend noch lange die Erinnerung lebendig an die uralte Teilung von Attika (vor Theseus) in vier selbständige Landschaften, und die Namen scheinen, anfangs nur den Adel betreffend, von der Landesnatur hergenommen zu sein. Dann waren die Geleonten die Geschlechter des Kephisos- und Ilisosgebiets; Hopleten die des östl. marathonischen Attika; Argadeer die der eleusinischen Kornlandschaft; Ägikoreer die der herdenreichen innern und südl. Berglandschaften. In der ältern Zeit dienten diese ionischen P. für Attika als Grundlage des Organismus der Regierung und Verwaltung nach allen Seiten. Ihre polit. Bedeutung aber hörte auf, seit 508 v. Chr. Kleisthenes für diese Geschäfte zehn neue nach altattischen Heroen (den sog. Eponymen) benannte einführte: Erechtheis, Ägeïs, Pandionis, Leontis, Akamantis, Oineïs, Kekropis, Hippothoontis, Aantis, Antiochis. Jeder dieser P. wurde eine bestimmte Anzahl Gemeinden (Demen) aus den verschiedensten Teilen des ganzen Landes zugewiesen. Im J. 307 v. Chr. wurden zu den zehn Kleistheneischen zwei neue P. hinzugefügt und zu Ehren des Demetrios Poliorketes und seines Vaters Antigonos Antigonis und Demetrias genannt, später zu Ehren der Könige Ptolemäos II. Philadelphos von Ägypten und Attalos I. von Pergamon in Ptolemais und Attalis umgetauft. Unter Kaiser Hadrian kam endlich noch eine dreizehnte P., Hadrianis, hinzu. Jede P. stellte 50 Mitglieder in den Rat (Bule), der daher zur Zeit der zehn P. aus 500, zur Zeit der zwölf P. aus 600 Mitgliedern bestand; bei der Einführung der dreizehnten P. wurde er wieder auf 500 (wohl genauer 520, 40 aus jeder P.) beschränkt.

Phyllanthus *L.* (Emblica *Gärtn.*), Blattblume, eine zu den Euphorbiaceen gerechnete oder mit Euphorbia die Familie der Phyllanthaceen bildende monöcische Gattung. Die männlichen Blüten haben sechsteilige Kelche, ohne Corolle, die Staubfäden sind verwachsen und stellen eine drei Staubbeutel tragende Säule dar. Die weiblichen Blüten haben ebenfalls sechsteilige Kelche; das Nektarium bildet einen zwölfeckigen Rand, drei gabelige Griffel. Die Frucht ist eine dreiknopfige Kapsel mit zwei Samen in jedem Knopfe. Diese Gattung ist dadurch interessant, daß ihre meisten Arten keine wahren Blätter, sondern nur blattartig verbreiterte Blütenäste besitzen, sodaß die Blüten dem Blattrande zu entspringen scheinen. Die schönste in die Gewächshäuser eingeführte Art ist P. speciosus *Jacq.* aus Westindien; ihre Scheinblätter sind mit zierlichen, gestielten, roten Blüten fransenartig besetzt. Alle Arten verlangen einen Platz im Lohbeete eines Warmhauses.

Phyllerium, s. unter Filzkrankheit der Blätter.

Phyllis, Tochter des Königs Sithon in Thrazien, verliebte sich in Demophon, als dieser auf der Rückkehr von Troja nach Thrazien kam. Als Demophon verhindert wurde, an dem verabredeten Tage zur Vermählung mit ihr zurückzukommen, wurde sie in einen Mandelbaum verwandelt, der, als der endlich gekommene Geliebte sie umarmte, Blätter trieb.

Phyllit, ein ausgezeichnet schieferiges Gestein von meist dunkler Farbe, mit seidenartigem Glanz auf den Spaltungsflächen. Er bildet die obersten Komplexe der archäischen Formationen, so im Erzgebirge und Fichtelgebirge.

Phyllitschiefer, soviel wie Phyllit.

Phylloblasten (grch., Blattkeimer), soviel wie Dikotyledonen.

Phyllocactus *Lk.*, Flügelkaktus, eine in warmen feuchten Gegenden des tropischen Amerika einheimische Gattung des Kaktusgeschlechts, halbparasitische Arten umfassend, bei denen Stamm und Äste stark zusammengedrückt, blattartig verbreitert und am Rande weitläufig gekerbt sind. Im Alter werden sie an der Basis holzig und stielrund. Die Blüten entspringen aus den Kerben jener Scheinblätter, öffnen sich zur Nachtzeit und schließen sich bei Sonnenaufgang für immer oder bleiben mehrere Tage lang geöffnet. Diese Gattung ist die blumistisch entwickeltste des Kaktusgeschlechts, und ihre Arten, Stubenpflanzen ersten Ranges, haben noch besondere Bedeutung dadurch erlangt, daß aus ihnen unter Mitwirkung einer Cereus-Art (Cereus speciosissimus) eine lange Reihe schön blühender Blendlinge hervorgegangen ist. Die bekanntesten Arten sind: P. grandis *Lem.*, auf den Antillen zu Hause, 4—6 m hoch mit sehr großen, schalenförmigen, weißen oder rosaweißen Blumen, welche nur eine Nacht dauern. Ihm nach Habitus und Blütenfarbe verwandt ist P. Hookeri *Salm.*, doch sind die Blumen mehr sternförmig. Die weißen stark duftenden Blumen des P. crenatus *Salm.* haben einen Durchmesser von 15—20 cm. Besonders gern wird P. Ackermanni *Salm.* aus Mexiko wegen seiner großen, prächtigen, scharlachroten Blumen in den Stuben gehalten. Diese Prachtpflanzen lieben eine leichte, etwas sandige Lauberde über Topfscherben, im Sommer reichliches Wasser und bei warmer Witterung einen Standort im Freien bei leichter Beschattung, im

Winter aber in der Wohnstube ein sonnig gelegenes Fenster und eine sehr mäßige Bewässerung. Man vermehrt sie leicht durch Stecklinge.

Phyllodien (grch.), blattspreitenartig ausgebildete Blattstiele, s. unter Blatt (Botanik).

Phyllodium nennt man in der Botanik einen blattartig ausgebildeten Blattstiel, an welchem die eigentliche Blattspreite entweder ganz fehlt oder nur rudimentär entwickelt ist. Solche Phyllodien haben unter andern viele Arten der Gattung Acacia. (Vgl. Blatt, Bd. III, S. 133a.)

Phyllōm (grch.), in der Botanik soviel wie Blatt.

Phyllosōma, Larve der Languste (s. d.).

Phyllostomata, s. unter Fledermäuse.

Phyllotaxis, Lehre von der Blattstellung (s. d.).

Phylloxera vastatrix (v. griech. τὸ φύλλον, das Blatt, und ξηρός, dürr, trocken), s. Reblaus.

Phylogenie oder Phylogonie (vom griech. τὸ φῦλον, das Geschlecht, der Stamm, und τὸ γένος, die Abkunft), auch Zoogonie genannt, eine neuere, im Gefolge der Darwinschen Lehre entstandene Wissenschaft, welche ihre wesentlichste Grundlage in der Paläontologie besitzt. Dieselbe sucht die Entwickelung sämtlicher Tiere und Pflanzen aus einer Anzahl von Grundformen (Phylen) zu verfolgen. Die phylogenetische Entwickelung schlägt durch die Reihe der Tiergattungen hindurch vielfach dieselben Wege ein, welche die ontogenische Entwickelung an einem und demselben Tiere zeigt. Beispiele hierfür sind die verschiedenen Formen der Amphibienklasse, sowie die Verschiedenheiten der Metamorphose des Frosches. (S. Entwickelungsgeschichte.)

Phylogonie, s. Phylogenie.

Physalis *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceen. Man kennt gegen 30 Arten, von denen die meisten in den wärmern Gegenden Nordamerikas wachsen. In Deutschland kommt nur eine Art vor, die sog. Judenkirsche oder Schlutte, P. Alkekengi *L.*, es ist eine krautartige Pflanze mit eiförmigen zugespitzten Blättern und schmutzigweißen Blüten. Die Frucht ist eine etwa kirschengroße glänzendrote Beere, die von dem nach den Abblühen sich stark vergrößernden Kelch tutenförmig umschlossen wird. Der Kelch ist ebenfalls zur Zeit der Fruchtreife lebhaft rot gefärbt. Die Beere hat einen süß-säuerlichen Geschmack und kann sowohl roh wie eingemacht gegessen werden, das Kraut dagegen ist giftig. Wegen des schönen Aussehens des blasig erweiterten Kelchs wird die Pflanze auch oft in Gärten gezogen. Die Beeren waren früher als Baccae Alkekengi offizinell.

Physema (grch.), Aufblähung, Windsucht.

Physeter, der Kaschelot.

Physharmonika, s. Harmonium.

Physiäter (grch.), Naturarzt; Physiatrie, Naturheilung, Heilkraft der Natur.

Physik (vom griech. φύσις, Natur) bezeichnet in weiterer Bedeutung denjenigen Teil der Naturwissenschaft, welcher sich mit der Auffindung der Gesetze beschäftigt, nach welchen die verschiedenen Körper sich bilden und verändern, sowohl in ihren äußern Formen als innern Zusammensetzungen, sowie in ihren Beziehungen gegen andere, nähere oder entferntere Körper. In diesem Sinne umfaßt die P. die Physiologie (s. d.), die Chemie (s. d.) und die P. im engern Sinne. Diese letztere, die hier allein in Betracht kommt, behandelt alle diejenigen Veränderungen in den Formen und den Beziehungen der unorganischen Körper, welche ohne einen Wechsel der stofflichen Zusammensetzung eintreten, und sucht die Gesetze für dieselben aufzustellen. Zur Erreichung dieses Ziels schlägt die P. einen zweifachen Weg ein, den der bloßen Beobachtung und den des Versuchs oder des Experiments. Während bei der bloßen Beobachtung der Physiker den einzelnen Erscheinungen, wie sie ihm gerade die Natur in einer gewissen Reihenfolge vorführt, mit Aufmerksamkeit folgt und ihren Zusammenhang zu erkennen sucht, greift er beim Versuch selbständig in den natürlichen Verlauf der Vorgänge ein und läßt, um die Wirkungsweise der einzelnen Kräfte deutlicher darzulegen, die Körper unter Verhältnissen aufeinander wirken, unter welchen sie die Natur im gewöhnlichen Laufe der Dinge zu jener Zeit nicht, ja selbst wohl niemals zusammengeführt haben würde. Mit Hilfe der Mathematik lassen sich dann aus den an künstlichen Vorrichtungen wahrgenommenen Erscheinungen die Gesetze der Wirkungsweise der zu Grunde liegenden Kräfte herleiten.

Wenn auch die Bestrebungen zu einem Anfange der P. bis auf die alten ion. Philosophen (Thales, Anaximenes u. s. w.) zurückgehen, so ist doch der Gewinn, den das Altertum dieser Wissenschaft gebracht hat, ein sehr geringer gewesen. Die alten Philosophen glaubten im allgemeinen, entgegengesetzt der Methode der heutigen Naturforschung, schneller ans Ziel zu gelangen, wenn sie, von einem allgemeinen Prinzip ausgehend, das Wesen der Dinge zu erkennen versuchten. Das Experiment, als Prüfstein des richtigen Vorschreitens, blieb ihnen um so mehr fremd, als ihre Ideen zum großen Teil sehr unbestimmt waren und eben deshalb eine Anwendung auf die Wirklichkeit nicht gestatteten. Sobald klare Ideen mit dem Experiment sich verbanden, wie bei den Untersuchungen des Archimedes über den Hebel und das Verhalten der in Wasser eingetauchten Körper, mußte man sofort zur Auffindung der wahren Gesetze gelangen. Außer jenen Arbeiten des Archimedes sind aus dem Altertum nur noch die Optik des Euklid, die auf Flüssigkeiten sich beziehende Schrift des Hero von Alexandria, sowie die namentlich von seiten der pythagorischen Schule ausgeführten Untersuchungen über die Tonverhältnisse erwähnenswert. Aber auch das Mittelalter hat die Entwickelung der P. nicht gefördert. Zu dem Mangel an mathem. Kenntnissen trat damals in der christl. Welt noch die alle Kreise umfassende Herrschaft der Kirche und der in ihrem Dienste stehenden scholastischen Philosophie, während andererseits die Araber, so sorgfältig sie auch die Lehren des Altertums bewahrt haben, doch nicht hinreichende geistige Freiheit und Kraft zu einer selbständigen Entwickelung der Wissenschaft besaßen. Der von den Arabern herrührende Gewinn beschränkt sich auf einige wenige Sätze der Optik, die mit der von ihnen vorzugsweise gepflegten Astronomie im Zusammenhang standen.

Erst mit dem allgemeinen Wiedererwachen der Wissenschaften beginnt auch für die P. eine neue Periode der Entwickelung. Als erster siegreicher Kampf gegen die Autorität der frühern Lehre erscheint die Aufstellung des neuen Sonnensystems durch Kopernikus (1554). Vor allem aber war es Galilei (1602), der zuerst in strenger Weise den Weg des Versuchs einschlug und dessen Bedeutung für eine erfolgreiche Erforschung der Natur durch seine eigenen glänzenden Entdeckungen in der Lehre von der Bewegung der Körper und vom Licht nach-

wies. Fast gleichzeitig unternahm Gilbert in England eine experimentelle Untersuchung der magnetischen Kraft, bei welcher er auch die Anfänge der Elektricitätslehre schuf, und etwas später entdeckte Kepler (1618) die Gesetze der Bewegung der Planeten in ihrem Laufe um die Sonne. War bis dahin die Forschung vorzugsweise auf die Aufstellung der Gesetze, denen die Erscheinungen in der Natur folgen, gerichtet, so begann man bald auch nach den Gründen zu fragen, welche jene Erscheinungen bedingen. Indes traten Mangel an Ausbildung der Mathematik, namentlich der Mechanik, besonders aber auch der damals noch sehr beschränkte Kreis genau beobachteter Erscheinungen als wesentliche Hindernisse einer erfolgreichen Entwickelung der P. nach dieser Seite hin entgegen, wie dies der von Descartes (s. d.) in seinen «Principia philosophiae» gemachte Versuch einer Erklärung der Naturerscheinungen beweist. Unterdes schritt aber die Kenntnis der Thatsachen ohne Unterbrechung vorwärts. Snell (1615) und Descartes (1637) gaben das wahre Gesetz für die Brechung des Lichts. Otto von Guericke (1650) berichtigte und erweiterte durch die Erfindung der Luftpumpe die Kenntnis der Eigenschaften der Luft und zeigte die wichtigsten Eigenschaften der elektrischen Kraft, die jedoch von seinen Zeitgenossen nicht verstanden wurden. Huyghens (1665) führte die von Galilei begonnenen Untersuchungen über das Pendel weiter und benutzte dieses zur Regulierung der Uhren, lehrte auch die Gesetze der Centrifugalkraft und des Stoßes kennen. Für die Optik schuf Huyghens (1690) die Grundlage der jetzt geltenden Wellentheorie. (S. Licht.)

Eine neue Epoche begann für die P. mit der Aufstellung des Gravitationsgesetzes durch Newton (1682). Aus dem Satz, daß alle materiellen Körper sich proportional ihren Massen, aber umgekehrt proportional den Quadraten ihres Abstandes anziehen, leitete Newton die von Kepler (1618) den Beobachtungen entlehnten Gesetze der Planetenbewegung her und zeigte in jener Anziehung den Grund der sog. Störungen in dem Laufe der Planeten und ihrer Satelliten. Ferner benutzte er diese zur Erklärung der Gestalt der Erde und der Ungleichheit der Schwerkraft an den verschiedenen Punkten ihrer Oberfläche, sowie zur Erklärung der Präcession der Nachtgleichen, der Regression des Saturnrings und der Entstehung von Ebbe und Flut auf unserer Erde. Die Optik förderte Newton (1666) durch genaue Beobachtungen über die verschiedene Brechbarkeit der Strahlen und die Farben dünner Blättchen, mußte aber, weil er die von Huyghens gegebenen Grundlagen der Vibrationstheorie nicht annahm (obwohl gerade ein Teil seiner eigenen Untersuchungen darauf hinwies), sondern der sog. Emanationstheorie den Vorzug gab, die wesentliche Erweiterung der Lichttheorie spätern Physikern überlassen. Gegen die Mitte des 18. Jahrh. begann die Elektricitätstheorie rasch vorzuschreiten. Nachdem Grey 1729 den Unterschied zwischen den verschiedenen Substanzen als Leiter und Nichtleiter (Isolatoren) entdeckt hatte, wies 1733 Dufay das Vorhandensein zweier verschiedener Modifikationen der elektrischen Kraft, der sog. positiven und negativen Elektricität, nach, deren Auftreten Franklin durch eine größere oder geringere Anhäufung des elektrischen Fluidums glaubte erklären zu können. Nach dieser Auffassung bildete Franklin sich seine Theorie über elektrische Ladung und Entladung, die ihn zu der Erklärung des Blitzes als eines elektrischen Funkens führte (1752). Die speziellen Gesetze über die Anziehungen und Abstoßungen elektrischer und magnetischer Massen gab gegen Ende des 18. Jahrh. Coulomb. In der Wärmelehre wurde die Ausdehnung der Körper, besonders der Gase und Flüssigkeiten, seit dem Ende des 17. Jahrh. zur Messung der Temperatur benutzt; doch dauerte es noch sehr lange, ehe das Thermometer ein wahres Meßinstrument wurde.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. erkannte Black, daß zum Erhitzen gleichgroßer Massen chem. differenter Substanzen verschiedene Wärmemengen (spezifische Wärme) erforderlich sind, sowie daß beim Übergange des festen Zustandes in den flüssigen und ebenso des flüssigen in den gasförmigen eine gewisse Wärmemenge gebunden (Blacks latente Wärme) und bei dem Rückwärtsgehen aus dem gasförmigen in den flüssigen und festen Zustand dieselbe Wärmemenge wieder frei wird. Auch die Ansichten über die Dampfbildung klärten sich immer mehr, sodaß Dalton zu Anfang des 19. Jahrh. eine richtige Darstellung ihres Verhaltens zu geben vermochte. Ein ganz neues Feld eröffnete sich der Elektricität durch die Entdeckung (1791) Galvanis (der Erregung von Zuckungen in frisch getöteten Fröschen durch Belegungen aus zwei verschiedenen Metallen), die Volta mittels des von ihm konstruierten Kondensators zur Entdeckung der Kontaktelektricität, sowie zur Konstruktion der nach ihm genannten Säule führte. Nicholson und Carlisle zeigten sehr bald die zersetzende Eigenschaft des Stroms dieser Säule, der für Humphry Davy 1807 das Mittel zur Darstellung der Metalle der Alkalien und Erden wurde. Die magnetischen Eigenschaften eines von einem elektrischen Strome durchflossenen Drahtes fand 1820 Örsted (Elektromagnetismus). Unmittelbar darauf beobachtete Ampère die Einwirkung zweier solcher elektrischer Leitungsdrähte aufeinander (Elektrodynamik), und lehrte Arago durch den elektrischen Strom weiches Eisen magnetisch zu machen. Dann folgte 1822 die Entdeckung des sog. Thermomagnetismus (der Erzeugung elektrischer Ströme durch Erwärmung der Verbindungsstelle zweier heterogener Metalle) durch Seebeck. Hieran schloß sich 1832 die Entdeckung der sog. elektrischen Induktion (s. d.) durch Faraday. Im J. 1845 zeigte ebenderselbe, daß alle Körper, auch die sog. nichtmagnetischen, eine Einwirkung des Magnetismus, und zwar abstoßende (Diamagnetismus) erfahren. Die Kenntnis des Magnetismus unserer Erde war im Laufe des 19. Jahrh. besonders durch Humboldt, Hansteen, Gauß und W. Weber gefördert worden. Während auf Newtons Autorität gestützt im 18. Jahrh. die sog. Emanationstheorie des Lichts die Herrschaft behauptete, mußte sie im Anfang des 19. Jahrh. dieselbe nach und nach an die bereits von Huyghens in ihren Grundzügen aufgestellte Undulationstheorie abtreten, indem Th. Young und Fresnel die Unvereinbarkeit der Emanationstheorie mit den Erscheinungen der sog. Interferenz (Farben dünner Blättchen, Beugung u. s. w.) und der von Malus entdeckten Polarisation nebst den zahlreichen dadurch erzeugten, von Arago, Biot und Brewster beobachteten Phänomenen nachwiesen, während die Undulationstheorie diese Erscheinungen ebenso wie die schon länger bekannten optischen Vorgänge mit Leichtigkeit erklärte. Der von Seebeck entdeckte Thermomagnetismus gewährte Melloni ein Mittel

ur genauern Untersuchung der Erscheinungen der strahlenden Wärme, die sich in allen Beziehungen den Lichtstrahlen analog zeigte; was die Auffassung sämtlicher Wärmevorgänge als Schwingungserscheinungen der Moleküle wahrscheinlich machte. Die Vorstellung von einem innern Zusammenhang der verschiedenen Kräfte führte in der neuern Zeit J. R. von Mayer (1842—51) und Joule (1843—49) zu dem Nachweise, daß eine gewisse Arbeitsleistung einer gewissen Wärmemenge äquivalent ist, sodaß für jede verschwundene Wärmemenge eine gewisse Arbeit geleistet und, umgekehrt, durch jede aufgewandte Arbeit eine entsprechende Wärmemenge erzeugt werden kann (mechan. Wärmetheorie). Hierauf gründet sich der Fundamentalsatz von der Erhaltung der Kraft (s. d.).

Litteratur. Whewell, «Geschichte der induktiven Wissenschaften» (deutsch von Littrow, 3 Bde., Stuttg. 1840—41); Poggendorff, «Geschichte der P.» (Lpz. 1879); Heller, «Geschichte der P.» (Stuttg. 1882 fg.); Rosenberger, «Die Geschichte der P.» (Braunschw. 1882 fg.) Von den neuern Lehrbüchern und Sammelwerken über P. sind hervorzuheben: Pouillet, «Lehrbuch der P. und Meteorologie», deutsch bearbeitet von Müller (2 Bde., Braunschw. 1842; 8. Aufl., bearbeitet von Pfaundler, 3 Bde., 1876—81); Wüllner, «Lehrbuch der Experimentalphysik» (nach Jamins «Physique», 3. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1875) und dessen «Kompendium» (2 Bde., Lpz. 1879); Reknagel, «Kompendium der P.» (nach Jamins «Physique», Lpz. 1876); Eisenlohr, «Lehrbuch der P.» (11. Aufl. von Zech, Stuttg. 1876); Reis, «Lehrbuch der P.» (5. Aufl., Lpz. 1882); Mousson, «Physik» (3. Aufl., 3 Bde., Zür. 1879—82); Bohn, «Ergebnisse der physik. Forschung» (Lpz. 1878); Heßler und Pisko, «Lehrbuch der technischen P.» (3. Aufl., 2 Bde., 1865); Gehlers «Wörterbuch der P.» (neue Aufl., 11 Bde., Lpz. 1825—45); Marbach, «Physik. Lexikon» (2. Aufl., 6 Bde., Lpz. 1849—59); «Encyklopädie der P.» (herausg. von Karsten, 20 Lfgn., Lpz. 1856—70). Zeitschriften, welche die P. behandeln, sind: Poggendorffs «Annalen der P. und Chemie» (fortgef. von Wiedemann); Carls «Repertorium der P.» (fortgef. von Exner); «Annales de chimie et de physique»; «The London philosophical Magazine and Journal of science»; Fechners «Repertorium der P.» (3 Bde., Lpz. 1832); «Repertorium der P.» (8 Bde., Berl. 1837—49); ferner Berzelius' «Jahresbericht», seit 1847 von Liebig und Kopp fortgesetzt, und «Fortschritte der P.» (herausg. von der Physikalischen Gesellschaft in Berlin seit 1845).

Physikbad, veraltete, früher in der Färberei üblich gewesene Bezeichnung für mit Zinnchlorid versetzte Farbbrühen, welche namentlich in der Seidenfärberei Verwendung finden.

Physikotheologie (grch.) heißt die im 18. Jahrh. sehr beliebte Methode, aus der Zweckmäßigkeit der Natur und der einzelnen Naturgegenstände den Glauben an einen weisen, nach Zwecken wirkenden Urheber derselben zu begründen; daher der Name physikotheologischer Beweis für das Dasein Gottes. (S. Teleologie.) Das Ansehen, in welchem dieser im 18. Jahrh. namentlich von engl. Theologen ausgebildete Beweis stand, wurde zuerst durch Kant erschüttert. Die kleinliche Art, mit welcher man die Annahme einer von einer zwecksetzenden Intelligenz von außen her in die Dinge hineingelegten Zweckmäßigkeit nach dem Nutzen, den sie den Menschen gewährten, bemaß und bis ins Einzelne hinein zu begründen versuchte, hat dieser Art von Beweisführung längst in wissenschaftlichen Kreisen den Boden entzogen. An ihre Stelle ist die Annahme einer den Dingen einwohnenden (immanenten) Zweckmäßigkeit getreten, welche jedoch der neueste Materialismus ebenso wenig gelten lassen will.

Physikus, ein staatlich bestellter Arzt, der über die Gesundheitsverhältnisse eines bestimmten Bezirks zu wachen und in vorkommenden Fällen den Verwaltungs-, wie den Gerichtsbehörden den nötigen Beistand zu leisten hat. Man unterscheidet Kreis-, Stadt- und Landphysici. Zur Erlangung eines Physikats ist zuvor eine besondere staatliche Prüfung (das sog. Physikatsexamen) zu bestehen. In manchen Ländern wird der P. Bezirksarzt genannt. (S. Medizinalwesen.)

Physiognomie (grch.), im allgemeinen die äußere Form und Gestalt als Abbild eines beseelten Innern, insbesondere das menschliche Antlitz; die Kunst, aus der P. auf die innere Seelenbeschaffenheit zu schließen, wird als Physiognomik, auch Physiognomonik bezeichnet. Wenn auch das Wort P. sich ursprünglich auf die Beurteilung der Erscheinung eines lebenden Wesens, selbst einer Gegend oder eines Landes bezieht, so wendet man es doch meist speziell auf das Gesicht und die Gesichtszüge des Menschen und derjenigen Tiere an, welche durch Bewegungen des Gesichts oder einzelner Teile desselben ihre Empfindungen und Gefühle kundgeben können. Der Ausdruck gewisser Seelenzustände durch das Spiel der P. bildet demnach nur einen Teil, aber auch den bedeutendsten, der Mimik überhaupt, und er wird um so hervorstechender, je mehr die Muskulatur des Gesichts und seiner Weichteile ausgebildet ist. Früher beschränkte man sich darauf, aus verschiedenen Formen und permanenten Gestaltungen der einzelnen Gesichtsteile auf die geistigen Anlagen und Fähigkeiten des betreffenden Individuums höchst wenig gerechtfertigte Schlüsse zu ziehen, welche man besonders auch auf Tierähnlichkeiten zu stützen suchte. Auf diesem Wege wurde unter den Händen von Lavater (s. d.) gegen Ende des 18. Jahrh. die Physiognomik, wie man die Lehre von der Kenntnis des Menschen aus seinen Gesichtszügen speziell nannte, eine ziemlich inhaltlose Spielerei, welche mit der Phrenologie (s. d.) Hand in Hand ging. Erst mit dem Anfange des 19. Jahrh. suchte man durch Beobachtungen, anatom. Studien und physiol. Versuche die Ursachen der einzelnen mimischen Bewegungen zu ergründen und die Gesetze festzustellen, nach welchen die Muskeln bei bestimmten Anlässen und Empfindungen in Bewegung gesetzt werden. Sir Charles Bell betrat den ersten Weg in seiner «Anatomie und Physiologie des Ausdrucks» (Lond. 1806). Duchenne in Paris stellte durch starke elektrische Reizung der Muskeln des Gesichts die Wirkung derselben fest («Mechanismus der menschlichen P.», 1862), und in neuerer Zeit suchten Piderit («Wissenschaftliches System der Mimik und Physiognomik», Detm. 1867) und ganz besonders Charles Darwin («The expression of emotions», Lond. 1871) die Gesetze festzustellen, nach welchen die mimischen Bewegungen in das Werk gesetzt werden.

Darwin sucht die ganze Mimik der Tiere und des Menschen, des Gesichts und der Gliedmaßen, auf drei Prinzipien zurückzuführen, nämlich das Asso-

ciationsprinzip der nützlichen Gewohnheiten, das Prinzip der Antithese und das Prinzip der im Bau des Nervensystems begründeten Handlungen, die gänzlich unabhängig vom Willen und bis zu einem gewissen Grade von der Gewohnheit unabhängig sind. Es gibt viele, zum Teil sehr komplizierte Bewegungen, welche direkt oder indirekt nützlich sind zur Befriedigung von Bedürfnissen u. s. w.; sie werden wiederholt und allmählich zur konstanten Gewohnheit, sobald ein Gedanke oder ein geistiger Zustand eintritt, der sich auf dasselbe Bedürfnis bezieht. So fletscht der zornige Mensch die Zähne, ballt die Fäuste u. s. w.; er bereitet seine Angriffswaffen vor. Dem Prinzip der Antithese zufolge werden bei geistigen Zuständen, welche einem andern, der bestimmte Bewegungen hervorruft, gerade entgegengesetzt sind, auch die entgegengesetzten Muskeln in Aktion gesetzt. Der Hund schmiegt sich, wenn er schmeicheln will, weil er sich streckt und steift, wenn er sich zum Kampfe bereitet; die Katze steift sich dagegen zum Liebkosen, weil sie sich duckt und schmeidigt, wenn sie angreifen will. Zu der dritten Klasse expressiver Akte, welche von besondern Zuständen des Nervensystems abhängen, rechnet Darwin das Zittern, Schwitzen, Erröten und Erblassen u. s. w. Bei allen diesen Vorgängen spielt die Vererbung die größte Rolle; die meisten ausdrucksvollen Bewegungen sind angeboren, d. h. von den Voreltern ererbt; die Gewohnheit fixiert sie, und schließlich geben sie dem ganzen Gesichte einen typischen Ausdruck, je nachdem diese oder jene Geisteszustände die Oberhand im Leben gewonnen haben. Vgl. Wittich, «Physiognomik und Phrenologie» (Berl. 1870); Piderit, «Mimik und Physiognomik» (2. Aufl., Detmold 1886).

Physiokratismus (vom grch. φύσις, die Natur, und κρατεῖν, herrschen, d. i. Herrschaft der Natur) oder Physiokratisches System nennt man die von Quesnay aufgestellte und von Dupont de Nemours, Mercier de la Rivière, Mirabeau, Letrosne, Bandeau u. a. weiter ausgebildete, auch von dem in vieler Beziehung originellen Turgot angenommene volkswirtschaftliche Theorie, welche sich gegen die damals herrschenden Anschauungen des Merkantilsystems wandte und die Quelle des Nationalreichtums nicht im auswärtigen Handel, sondern im Grund und Boden und im Ackerbau suchte. Nur die Landwirtschaft ist nach dieser Lehre im Stande, als Geschenk der Natur einen Überschuß von Produkten über den zu ihrer Erzeugung notwendigen Aufwand zu gewinnen, sie allein also liefert ein sog. «produit net», welches allein den Unterhalt der übrigen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung möglich macht. Nur die Landwirte bilden daher eine wirklich produktive Klasse. Neben ihnen stehen die bloßen Grundeigentümer, an welche die Pächter das produit net abgeben. Die gewerbe- und handeltreibende Bevölkerung aber bildet die «classe sterile», weil sie keine neuen Güter schafft, sondern nur gegebene Stoffe umwandelt und deren Werte nur um den Wert der während der Verarbeitung verzehrten Bodenprodukte erhöht. Übrigens soll nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch Industrie und Handel nach der physiokratischen Schule, die in dieser Beziehung durch die freihändlerischen Ansichten Gournays (s. d.) beeinflußt war, volle Freiheit der Bewegung erhalten. Da alle Staatsausgaben schließlich aus dem produit net bestritten werden müssen, so ist es nach den Physiokraten am zweckmäßigsten, den ganzen Staatsbedarf mittels einer einzigen Steuer (impôt unique), nämlich einer Grundsteuer, direkt von denjenigen zu erheben, welche den Reinertrag unmittelbar in Empfang nehmen. Die Einseitigkeit dieser Theorie ist einleuchtend, namentlich hinsichtlich der behaupteten Unproduktivität der gewerblichen Arbeit, doch bleibt sie von großer histor. Bedeutung, einesteils als erster Versuch einer theoretischen Gesamtauffassung des volkswirtschaftlichen Prozesses und andererseits wegen des außerordentlich bedeutenden Einflusses, welchen sie auf Adam Smith (s. d.) und sein System ausgeübt hat. Eine Sammlung der Schriften Quesnays und anderer Physiokraten ward als Teil der Guillauminschen «Collection des principaux économistes» von Daire herausgegeben als «Physiocrates» (2 Bde., Par. 1846). Vgl. auch Kellner, «Zur Geschichte des P.» (Gött. 1847).

Physiologie (grch.), ursprünglich gleichbedeutend mit Physik, Naturlehre, bezeichnet die Wissenschaft von den regelmäßigen Funktionen in den sog. belebten Körpern oder Organismen, den Tieren und Pflanzen. Alle denselben zukommenden eigentümlichen Funktionen lassen sich im wesentlichen als regelmäßige Veränderungen ihrer chem. Bestandteile, der in ihnen wirkenden physik. Kräfte und ihrer morpholog. Formelemente betrachten. Während man früher den Grund dieser Eigentümlichkeiten in besondern, den Organismen eigentümlichen vererbbaren Fähigkeiten suchte, deren Summe man als Lebenskraft (s. d.) bezeichnete, haben die neuern Untersuchungen zu der sichern Erkenntnis geführt, daß in den belebten Organismen dieselben physik. und chem. Kräfte nach denselben Grundgesetzen wirken, welche auch in der unorganischen Natur sich kundgeben. Dies im einzelnen des Genauern nachzuweisen, ist Aufgabe und Ziel der P., wohingegen Anatomie und Gewebelehre den Bau der Organismen, die Entwickelungsgeschichte, Erzeugung und Wachstum derselben nach der formellen Seite darstellen.

Die P. trennt man nach der Verschiedenheit ihrer Objekte in die Tier- oder Zoophysiologie, deren Gegenstand die Erforschung der normalen Funktionen des tierischen und menschlichen Körpers bildet, und in die Pflanzen- oder Phytophysiologie, die Lehre von den Verrichtungen der lebenden Pflanze und ihrer einzelnen Teile.

Die Tierphysiologie, oft auch nur P. genannt, zerfällt wieder in die allgemeine Physiologie, die sich mit Ermittelung der allgemeinen Lebensfunktionen und der durch dieselben erzeugten Wechselwirkungen der organ. Wesen beschäftigt, und in die spezielle Physiologie, die von den einzelnen Lebensverrichtungen handelt und eingehend die vegetativen Funktionen des Tierkörpers, welche dieser mit der Pflanze gemein hat (Ernährung, Atmung, Fortpflanzung), sowie die animalischen Verrichtungen, welche nur dem Tiere zukommen (Muskelthätigkeit, Sinnesempfindungen, psychische Thätigkeiten), erforscht. Die Psychophysik (s. d.), die physiol. Erforschung der seelischen und geistigen Thätigkeiten, bildet den vermittelnden Übergang von der P. zur Psychologie (s. d.). Als Methoden und Hilfsmittel benutzt die P., deren Grundlage hauptsächlich die Physik, Chemie und Anatomie einschließlich der Gewebelehre bilden, vorzugsweise die Beobachtung, mit der jede Naturwissenschaft zu beginnen hat, und das physiol.

Experiment, welches unter den verschiedensten Modifikationen an Tier und Mensch angestellt wird und wegen seiner Wichtigkeit und erfolgreichen Handhabung der ganzen Wissenschaft den Namen der Experimentalphysiologie verschafft hat.

Die Geschichte der P. beginnt strenggenommen erst mit der epochemachenden Entdeckung des Blutkreislaufs durch den Engländer William Harvey (1629) und mit der wenige Jahre später erfolgten Entdeckung der Chylusgefäße durch Kaspar Aselli zu Pavia. Weitere wichtige Fortschritte wurden durch die Erfindung des Mikroskops, durch die Vervollkommnung der Injektionstechnik und durch die Begründung der mikroskopischen Anatomie durch Marcello Malpighi (1628—94) veranlaßt. Die erste kritische Zusammenstellung der P. gab Albrecht von Haller in seinen berühmten «Elementa physiologiae» (8 Bde., Lausanne 1757—66). Epochemachend waren Ende des 18. Jahrh. die Untersuchungen von Priestley und Lavoisier über die chem. Vorgänge des Atmungsprozesses, sowie die Entdeckungen Galvanis, welcher die Lehre von der Muskel- und Nervenelektricität begründete. In den letzten Jahrzehnten wurde die P. durch die erfolgreiche Thätigkeit zahlreicher Forscher, unter denen besonders Johannes Müller, Du Bois-Reymond und Helmholtz in Berlin, Magendie und Claude Bernard in Paris, Ludwig in Leipzig, Hermann in Königsberg, Hering in Prag, Brücke in Wien, Donders in Leiden u. a. zu nennen sind, zu einer umfangreichen und wichtigen Wissenschaft erhoben, welche auf die Entwickelung der gesamten Medizin von entscheidendem Einfluß geworden ist und der neuern Richtung derselben geradezu den Namen der physiol. Medizin verschafft hat.

Über Umfang und neuere Fortschritte der P. geben die Hand- und Lehrbücher von Ludwig (2. Aufl., Lpz. 1858—61), Brücke (2. Aufl., Wien 1876), Wundt (4. Aufl., Erlangen 1878), Funke (6. Aufl., Lpz. 1876), Vierordt (5. Aufl., Tüb. 1877) und Ranke (2. Aufl., Lpz. 1872), sowie das große «Handbuch der P.» von Hermann (6 Bde., Lpz. 1879—83) nähere Auskunft. Vgl. noch Du Bois-Reymond, «Der physiol. Unterricht sonst und jetzt» (Berl. 1878). Von Fachzeitschriften über P. sind zu nennen: «Archiv für Anatomie, P. und wissenschaftliche Medizin» (herausg. von Reichert und Du Bois-Reymond, Lpz. 1868 fg.) und «Archiv für die gesamte P.» (herausg. von Pflüger, Bonn 1868 fg.).

Die Pflanzenphysiologie hat die Aufgabe, alle diejenigen Vorgänge in den lebenden pflanzlichen Organismen zu untersuchen, welche sich bei der Ernährung, beim Wachstum und bei der Fortpflanzung derselben abspielen. Da die erstern beiden Prozesse wesentlich chem. oder physik. Natur sind, so muß die P. ihre Aufgaben vorzüglich unter Zuhilfenahme von Chemie und Physik zu lösen suchen. Zwar wird auch die Fortpflanzung auf solche Vorgänge zurückzuführen sein, doch ist dies zur Zeit wenigstens bei der geschlechtlichen Fortpflanzung noch unmöglich, da dieser Prozeß der Vereinigung zweier Plasmamassen zu wenig Anhaltspunkte für eine exakte physiol. Unternehmung darbietet. Immerhin kann man von einer P. der Fortpflanzung reden, denn auch die Beobachtung der dem eigentlichen sexuellen Akte vorausgehenden Erscheinungen der Bestäubung, Befruchtung, sowie die Weiterentwickelung der befruchteten Eizelle in ihren ersten Stadien sind nicht bloß Gegenstand der Morphologie, sondern auch der P., insofern dabei stoffliche Veränderungen oder Einwirkungen äußerer Kräfte u. dgl. stattfinden. Die Betrachtung der mannigfaltigen Einrichtungen, welche bei Blütenpflanzen zur Herbeiführung des Insektenbesuchs oder zur Verbreitung des Pollens durch den Wind vorhanden sind, ebenso die Beweglichkeit der Spermatozoiden bei den niedern Pflanzen, sowie das Öffnen der Antheridien und Archegonien bieten nicht nur für die Morphologie, sondern auch für die P. bestimmte Fragen. Auch die Erzeugung von Bastarden und die dabei auftretenden eigentümlichen Erscheinungen sind Gegenstand der physiol. Forschung. (Vgl. Bastardpflanzen.)

Ebenso wie die Vorgänge der sexuellen Fortpflanzung gehören auch diejenigen der ungeschlechtlichen Vermehrung der Pflanzen vorwiegend in das Gebiet der P., und zwar ist es hauptsächlich die Bildung von Sporen bei den niedern Pflanzen, von Knospen, Brutzwiebeln, Knollen, Ausläufern u. dgl. bei den höhern Pflanzen, die hierbei in Betracht kommt. Auch die Untersuchungen über die künstliche Vermehrung durch Ableger, Stecklinge u. dgl. sind hierher zu rechnen. Während bei einigen Pflanzen schon ein einzelnes Blatt oder selbst nur ein Teil desselben genügt, um als Steckling sich weiter zu entwickeln, müssen bei andern größere Zweige zur Herstellung von Ablegern verwendet werden. Die vegetative, also ungeschlechtliche Vermehrung ist bei manchen Pflanzen eine so ausgiebige, daß die geschlechtliche Fortpflanzung kaum noch von Bedeutung sein kann, bei einigen sogar gänzlich unterbleibt oder nur unter ganz besondern äußern Umständen eintritt.

Während bei der physiol. Untersuchung der Fortpflanzungserscheinungen weniger physik. und chem. Prozesse in Betracht kommen, gilt dies um so mehr von den übrigen Gebieten der P., deren Aufgabe es ist, die Ernährung und das Wachstum, sowie die Bewegungserscheinungen der Pflanzen zu untersuchen. Die Ernährung der Pflanzen besteht hauptsächlich darin, daß gewisse Stoffe aus der Luft und dem Boden, oder bei Wasserpflanzen aus dem Wasser aufgenommen und verarbeitet werden. Es handelt sich nun zunächst darum, festzustellen, welche Stoffe überhaupt in die Pflanze gelangen, welche davon unbedingt notwendig, welche entbehrlich sind und schließlich welche eine schädliche Wirkung auf das Gedeihen der einzelnen Pflanze ausüben. Die Anzahl der Elemente, die überhaupt von den Pflanzen aufgenommen werden, ist bedeutend größer als diejenige, welche für den Ernährungsprozeß von Wichtigkeit sind. Zu den letztern sind vor allem zu rechnen: Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Schwefel, Phosphor, Kalium, Calcium, Magnesium, Eisen, und ferner sind als sehr häufig in den Pflanzen vorkommende, aber nicht unbedingt notwendige Elemente zu nennen: Chlor, Natrium, Silicium, Mangan, Aluminium. In einer gewissen Gruppe von Pflanzen, die am Strande des Meeres oder im Meere selber wachsen, finden sich fast stets Jod und Brom vor; außerdem ist noch eine Reihe von Elementen gelegentlich in Pflanzen gefunden worden, die aber für das normale Gedeihen derselben ohne Bedeutung sind. (Vgl. Ernährung der Pflanzen.)

Die beiden wichtigsten chem. Prozesse, die sich bei der Ernährung der Pflanzen abspielen, sind die Assimilation im weitern Sinne und die Atmung. Die

erstere umfaßt allgemein die Verarbeitung der dargebotenen unorganischen Stoffe zu hoch zusammengesetzten organischen Verbindungen, insbesondere also die Bildung der Kohlenhydrate aus Kohlensäure und Wasser und die Bildung der verschiedenartigen Eiweißstoffe mittels der aus dem Boden aufgenommenen stickstoffhaltigen Körper. (Vgl. Assimilation und Eiweißbildung in der Pflanze.) Die Atmung bewirkt einen teilweisen Verbrauch der durch die Kohlenstoffassimilation geschaffenen Verbindungen, indem wieder durch Oxydation Kohlensäure und Wasser gebildet werden. Durch diesen Verbrennungsprozeß, der einen Teil der Kohlenhydrate wieder zerstört, wird für die Pflanze eine Kraftquelle geschaffen, die für das Wachstum unbedingt notwendig ist. Auch bewirkt die Atmung in vielen Fällen eine nicht unbeträchtliche Erwärmung gewisser Pflanzenteile. Die Atmung kann entweder dadurch erfolgen, daß der freie Sauerstoff der Luft zur Oxydation verwendet wird, oder auch in der Weise, daß Sauerstoff, der im Innern der Pflanzenzelle selbst abgeschieden wird, direkt zur Atmung wieder benutzt wird. Den erstern Vorgang bezeichnet man als normale Atmung, den letztern dagegen als intramolekulare Atmung. Intramolekulare Atmung findet bei allen Pflanzen wenigstens eine Zeit lang statt, wenn der Sauerstoff der Luft ausgeschlossen wird; bei vielen niedern Pilzen, besonders bei den Hefepilzen, ist dieser Vorgang die Regel und das, was man als Gärung bezeichnet, läßt sich der Hauptsache nach auf intramolekulare Atmung zurückführen. (Vgl. Atmung.)

Im engsten Zusammenhang mit der Verarbeitung der aufgenommenen Naturstoffe steht die Wanderung derselben innerhalb des Pflanzenkörpers, denn die meisten derselben werden nicht sofort an dem Orte ihrer Aufnahme verbraucht, sondern müssen erst in die verschiedenen hierzu befähigten Organe hingeleitet werden, ebenso müssen die bereits gebildeten organischen Verbindungen, z. B. die Kohlenhydrate, dorthin geschafft werden, wo sie zum Aufbau neuer Zellen und Organe notwendig sind. Alle die Fragen, die sich hieraus ergeben, über die Kräfte, welche die Fortleitung bedingen, über den Verlauf der Leitungsbahnen u. s. w. sind Gegenstand der physiol. Forschung. (Vgl. Stoffwanderung in der Pflanze.)

Ferner ist es Aufgabe der P., die verschiedenartigen Erscheinungen zu erforschen, die man unter der Bezeichnung Gewebespannung (s. d.) zusammenfaßt. Und hieran schließen sich sämtliche Wachstumsprozesse an, denn gerade die Gewebespannungen spielen bei den letztern eine sehr wichtige Rolle. Zu den Wachstumserscheinungen sind vor allem zu rechnen der Prozeß der Keimung (s. Same), das Längen- und Dickenwachstum, die verschiedenen Richtungsbewegungen, die durch Licht, Schwerkraft und andere Einflüsse bestimmt werden und die als heliotropische, geotropische Krümmungen u. dgl. bezeichnet werden. (Vgl. Heliotropismus und Geotropismus.) Außerdem gehören hierher die meisten derjenigen Erscheinungen, die man Nutationen (s. d.) nennt, sowie die Bewegungen, welche das Umschlingen der Stütze seitens der windenden und rankenden Pflanzen herbeiführen. (Vgl. Windende Pflanzen und Ranke.) Während die eben aufgeführten Bewegungserscheinungen vorzugsweise auf Wachstum einzelner Partien zurückzuführen sind, findet bei andern Bewegungen kein Wachstum statt, sondern dieselben sind Folge von Änderungen in der Turgeszenz der Zellen. Solche Änderungen im hydrostatischen Druck des Zellsaftes treten bei den meisten derjenigen Bewegungen auf, die man als Reizbewegungen zusammenfaßt; so besonders bei den Blättern der sog. Sinnpflanze Mimosa pudica (s. d.), bei zahlreichen Staubgefäßen, die schon bei schwacher Berührung eine deutliche Bewegung ausführen. Auch bei den täglichen periodischen oder nyktitropischen Bewegungen sind es zum Teil Turgeszenzänderungen, welche abwechselnd die sog. Tag- und Nachtstellung von Blattorganen hervorrufen, dasselbe gilt für das Öffnen und Schließen der Blüten zu gewissen Zeiten des Tages.

Um die Ursachen solcher Bewegungen erforschen zu können, ist es notwendig, daß die P. sich streng an die durch anatomische Untersuchungen festgestellten Thatsachen hält. In dieser Beziehung, sowie auch in mannigfacher anderer Hinsicht ist die P. auf die Resultate der Anatomie angewiesen, und ein ähnliches Verhältnis findet zwischen der Pflanzengeographie und der P. statt. Denn Fragen, welche die Verbreitungsfähigkeit einzelner Pflanzen oder den Einfluß der Boden- und klimatischen Verhältnisse auf das Gedeihen derselben betreffen, sind jedenfalls durch physiologische Untersuchungen zu lösen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die P. der Pflanzen ein sehr ausgedehntes Gebiet für ihre Forschungen besitzt, und es ist deshalb erklärlich (zumal bei der verhältnismäßig kurzen Zeit, seit welcher in der P. eine exakte wissenschaftliche Methode eingeführt ist), daß noch viele Fragen ungelöst sind, und daß gerade für einige der wichtigsten, wie z. B. für das Problem der Leitung des Wassers mit den darin gelösten Bestandteilen von der Wurzel bis zum Gipfel, noch keine exakte mechan. Erklärung gefunden ist. (Vgl. Stoffwanderung.)

Die Litteratur über Pflanzenphysiologie ist eine sehr ausgedehnte; aber nur wenige Werke behandeln das ganze Gebiet desselben. Unter diesen letztern sind als historisch interessant zu nennen: Senebier, «Physiologie végétale» (Par. 1800); De Candolle, «Physiologie végétale» (Par. 1832; deutsch, Stuttg. 1835); Meyen, «Neues System der Pflanzenphysiologie» (Berl. 1837—39). Von neuern Werken sind besonders zu erwähnen: Sachs, «Handbuch der Experimentalphysiologie der Pflanzen» (Lpz. 1865); Pfeffer, «Pflanzenphysiologie» (Lpz. 1881); Sachs, «Vorlesungen über Pflanzenphysiologie» (Lpz. 1882).

Physiologische Chemie, s. Tierchemie.

Physiológus (grch., d. h. der Naturkenner), Titel einer berühmten mittelalterlichen Schrift über die Tierwelt, wie sie in der biblischen Symbolik, den Vorstellungen des Altertums und in den Fabeln des frühern Mittelalters sich darstellt.

Physkonie (grch.), Anschwellung, besonders der Leber und Milz.

Physóstigma venenosum *Balf.*, Calabarpflanze, mehrjährige, an der Küste von Guinea einheimische Kletterpflanze aus der Familie der Leguminosen, deren nierenförmige, dunkelbraune, mit einer tief eingeschnittenen Rinne versehene Samen (Calabarbohnen, Fabae calabaricae s. semina Physostigmatis) ein äußerst heftig wirkendes Gift enthalten und deshalb von den Eingeborenen zu einer Art Gottesurteil benutzt

werden. Ihre Wirkung beruht hauptsächlich auf einem geruch- und geschmacklosen, krystallinisch noch nicht dargestellten Alkaloid, dem Physostigmin, welches rasch die motorischen Nerven lähmt und eine hochgradige Pupillenverengerung bewirkt, weshalb es neuerdings in der Augenheilkunde bei Accommodationslähmungen, glaukomatösen Drucksteigerungen und ähnlichen Zuständen als wirksames Heilmittel vielfach angewendet wird.

Physostigmin (grch.), s. Eserin.

Physostomen (grch.) heißt eine Ordnung der Knochenfische mit gegliederten Flossenstrahlen, bauchständiger oder bisweilen fehlender Hinterflosse und einer mit einem Luftgang versehenen Schwimmblase. Von den zahlreichen und großen Familien mit über 3000 Arten sind die meisten Bewohner des Süßwassers; zu ihnen gehören die Welse (s. d.), die karpfen-, lachs-, herings- und aalartigen Fische ꝛc.

Phytelephas *Ruiz et Pav.*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmen. Man kennt nur wenige Arten, die in Peru und Columbia vorkommen. Es sind niedrige Palmen mit dickem Stamme und einer endständigen Krone von fiederschnittigen Blättern, die eine Länge von 6 m erreichen. Die Blüten sind diöcisch und stehen sowohl in den männlichen als auch in den weiblichen Blütenständen sehr dicht beisammen. Die männlichen Blüten sind klein und das Perianthium ist nur rudimentär vorhanden, die weiblichen Blüten dagegen haben 5—10 große, etwa 8—10 mm lange Blumenblätter und sind somit die größten Blüten, die überhaupt bei Palmen vorkommen. Die Früchte sind Syncarpien von der Größe eines Menschenkopfes, erreichen ein Gewicht von 12 kg und bestehen aus 4—6 samigen Einzelfrüchten. Die Samen, von denen in jedem Fache einer sich befindet, sind von ovaler Form und enthalten zur Zeit der Reife ein außerordentlich festes Eiweiß.

Die bekannteste Art ist die sog. Elfenbein- oder Taguapalme, deren Samen einen wichtigen Handelsartikel bilden und unter dem Namen Stein- oder Taguanüsse, oder auch vegetabilisches Elfenbein zu den verschiedensten Zwecken, besonders aber zur Herstellung von Knöpfen verwendet werden. Im jugendlichen Zustande enthält der Same dieser Palme eine helle, geschmacklose Flüssigkeit, die genossen werden kann, später wird das Eiweiß milchig und nimmt einen süßen Geschmack an, bis es schließlich zur Zeit der Reife fast dieselbe Härte wie das Elfenbein erreicht. In diesem Zustande kann es dann technisch benutzt werden.

Phyto ... (vom grch. φυτόν, Pflanze), in Zusammensetzungen: Pflanzen..., Pflanzen betreffend, wie Phytobiologie, Pflanzenleben; Phytochemie, Pflanzenchemie; Phytogeographie, Pflanzengeographie.

Phytographie und **Phytonomie**, s. Botanik und Pflanzen.

Phytolacca *L.*, Kermesbeere, Pflanzengattung aus der Familie der Phytolakkaceen. Ihre in Amerika, Asien und Afrika einheimischen Arten sind Stauden und Holzgewächse mit ganzen, saftvollen, abwechselnden Blättern und den Blättern gegenüberstehenden Blütentrauben, deren Blüten ein fünfteiliges Perigon, 7—20 Staubgefäße und 5—10 Stempel haben; die Frucht ist eine in der Mitte vertiefte Beere mit 5—10 Furchen.

In Europa, namentlich in das südliche und westliche, hat sich die zehnmännige oder gemeine Kermesbeere (P. decandra *L.*) aus Nordamerika eingebürgert; in Südfrankreich z. B. ist dieselbe gemein. Diese, in Deutschland nicht selten als Ziergewächs kultivierte Art ist eine über mannshohe Staude mit zolldicken, fleischig-saftigen, meist rot angelaufenen Stengeln, großen, länglichen Blättern, rötlichgrünen Blüten und schwarzvioletten, einen dunkelroten Saft enthaltenden Beeren. Der Wurzelstock, früher als Radix Solani racemosi offizinell, enthält einen scharfen, purgierend wirkenden Saft und wird noch jetzt in Nordamerika als Abführungsmittel gebraucht. Mit Wein gemischt dient er als Brechmittel. Die Blätter und Beeren sind äußerlich gegen Geschwüre, innerlich gegen Hämorrhoiden, Syphilis u. a. angewendet worden. In Portugal wurden die Beeren früher allgemein zum Färben des Rotweins benutzt; in Südfrankreich geschieht dies noch jetzt. In Nordamerika bereitet man aus ihnen rote Schminke, welche die Haut durchaus nicht angreifen und deshalb allen übrigen roten Schminken vorzuziehen sein soll. Neuerdings ist eine andere, im tropischen Amerika heimische Art, P. esculenta *Moq. Tand.*, als Gemüsepflanze empfohlen worden, indem ihre Blätter ein spinatartiges Gemüse liefern. Dieselbe hält aber bei uns im Freien schwer aus.

Phytolakkaceen (Phytolaccacĕae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen. Man kennt gegen 50 Arten, die fast ausschließlich in den tropischen und subtropischen Gegenden vorkommen. Es sind kraut- oder strauchartige, seltener baumartige Gewächse mit ganzrandigen, alternierenden Blättern. Die Blüten haben ein kelchähnliches, vier- bis fünfteiliges Perigon, vier oder mehr Staubgefäße und einen oberständigen Fruchtknoten mit kurzem Griffel. Die gewöhnlich einsamige Frucht ist meist als Beere, seltener mit trockenem Perikarpium entwickelt.

Phytolithen, Gesteine, deren Material aus der Anhäufung von Pflanzenmasse hervorgegangen ist, z. B. Braunkohle und Kohle.

Phytologie (grch.), Pflanzenkunde.

Phytopaläontologie, s. Paläontologie (botan.).

Phytopathologie, die Lehre von den Pflanzenkrankheiten (s. d.).

Phytopergament (Pergamentpapier), s. unter Pergament.

Phytophagen (grch.), Pflanzenesser.

Phytophthora infestans *de By.*, Pilz aus der Familie der Peronosporeen; Erreger der Kartoffelkrankheit (s. d.; vgl. Pflanzenkrankheiten).

Phytophysiologie, s. unter Physiologie.

Phytotomie, s. unter Anatomie.

Phytozoen, soviel wie Zoophyten.

Pi (Π, π), griech. Buchstabe, dem P entsprechend; in der Mathematik bezeichnet π (d. h. Peripherie) die sog. Ludolfsche Zahl (s. u. Kreis).

Pia causa (lat.), fromme Stiftung.

Piacenza, das alte Placentia (frz. Plaisance), früher ein mit dem Herzogtum Parma (s. d.) vereinigtes Herzogtum, jetzt eine Provinz des Königreichs Italien mit 2355 qkm und (1880) 234 603 E.

Die Hauptstadt Piacenza, am Po und an der Eisenbahn von Parma nach Alessandria, die hier nach Mailand abzweigt, mit 34 987 E., ist befestigt und mit einer starken Citadelle und einem Brückenkopf versehen. Sie ist der Sitz eines Bischofs, des Präfekten, des Generalkommandos des 4. Armeekorps und eines Tribunals erster Instanz, gut gebaut, zählt 57 Kirchen, unter denen besonders

die Kathedrale mit bemalter Kuppel sich auszeichnet, über 400 Paläste und hat breite, gerade Straßen und schöne öffentliche Plätze, von denen die ganz mit Granitplatten belegte Piazza dei Cavalli mit dem imposanten Palazzo del Comune und den kolossalen Reiterstatuen Alessi. Farneses und seines Sohnes Ranuzio geziert ist, ein technisches Institut, ein Lyceum, ein Gymnasium und eine technische Schule, ein Theater, eine öffentliche Bibliothek von 34000 Bänden und mehrere Hospitäler. Die Stadt wurde insbesondere als Vormauer gegen Hannibal (219 v. Chr.) von den Römern erbaut, dann von den Galliern (200 v. Chr.) fast ganz zerstört, von den Römern aber wieder aufgebaut und befestigt. Im Mittelalter, wo hier 1095 und 1132 Konzile gehalten wurden, ward P. abwechselnd von verschiedenen Adelsgeschlechtern beherrscht und kam 1313 an die Visconti, 1545 an die Farnese, worauf sie das Schicksal Parmas teilte. Unweit von P. liegen die Ronkalischen Felder. Bei P. erfochten 16. Juni 1746 die Österreicher unter Fürst Liechtenstein einen Sieg über die verbündeten Spanier und Franzosen unter Gages und Maillebois. [François).

Piacenza (Herzog von), s. Lebrun (Charles

Piacevole (ital.), musikalische Vortragsbezeichnung: gefällig, anmutig.

Pia desideria (lat., Fromme Wünsche), Titel einer Schrift des Jesuiten Hermann Hugo (Antwerpen 1627), und einer andern Philipp Jakob Speners (1675), worin letzterer seine Wünsche für eine kirchliche Reform zusammenfaßte. Seit Speners Schrift wurde der Ausdruck sprichwörtlich für Wünsche, die keine Aussicht auf Erfüllung haben.

Pia fraus (lat.), frommer Betrug, Citat aus Ovids «Metamorphosen» (9, 711).

Piaggia (Carlo), ital. Afrikareisender, geb. 1822, begab sich in noch jugendlichem Alter nach Alexandria, betrieb dort verschiedene Handwerke, ging 1856 nach Chartum, wo er als Handeltreibender die Sprachen des östl. Sudan erlernte, und reiste 1860 mit Antinori in das Gebiet des Bahr-el-Gasal. In Geschäften eines koptischen Kaufmanns kam er als erster Europäer zu den Niam-Niam, durchstreifte als Handwerker 1871—76 Abessinien, die Gallaländer und die westl. Küsten des Roten Meers, beteiligte sich 1876 an der Forschungsreise Gessis nach den Nilseen, ging hierauf nach der Landschaft Godscham in Abessinien, alsdann auf kurze Zeit nach Italien, kehrte aber bald nach Chartum zurück und starb 17. Jan. 1882 zu Karkog am Bahr-el-Asrak in Sennâr. P.s ethnogr. Sammlungen erwarb das Berliner Museum für Völkerkunde.

Pia mater (lat., fromme Mutter), die weiche Hirnhaut, s. unter Gehirn, Bd. VII, S. 663a.

Piana dei Greci, Stadt in der ital. Provinz Palermo, auf Sicilien, mit (1881) 9033 E., die 1488 gegründete Hauptkolonie derjenigen Albanesen, welche nach der Eroberung ihres Vaterlandes durch die Türken nach Sicilien auswanderten, bis auf die Gegenwart den griech. Ritus befolgen, jedoch die Oberhoheit des Papstes anerkennen.

Pianino, s. unter Pianoforte.

Piano (ital.) heißt in der Musik (im Gegensatz zu Forte, d. h. stark) schwach oder mit schwachem, und Pianissimo: mit noch schwächerm Tone.

Pianoforte oder Fortepiano, auch Hammerklavier genannt, heißt das bekannte und allverbreitete Tasten-(Klaviatur-)Saiteninstrument, bei welchem die Erreichung der Saitenschwingungen durch Hämmer erfolgt, welche mittels Hebel, deren vordere Enden die Tasten sind, gegen die Saiten geschnellt werden und nach vollzogenem Anschlag sogleich wieder zurückfallen; der Klang der Saite wird außerdem durch einen Dämpfungsmechanismus unterdrückt, sobald der Finger von der Taste genommen ist. Den Namen P. oder Fortepiano führt diese Gattung von Instrumenten, weil ihr Hammerwerk beliebig starkes und schwaches Anschlagen der Saiten gestattet, was bei dem ältern beliebten Klavier (Clavecin) nicht in dem Maße der Fall war; Hammerklavier deswegen, weil der Klang ihrer Saiten durch ein Hammerwerk (nicht durch Tangenten oder Zungen) erregt wird.

Alle jetzt gebräuchlichen Klaviatur-Saiteninstrumente, der Flügel, das Quer- oder Tafelpiano und das Pianino, sind Arten des P.; die wesentlichen mechan. Teile wiederholen sich bei allen dreien. Diese, teils Erregungen der Saitenschwingungen und des Klanges, teils Verstärkung und Regulierung des letztern, sowie Aufnahme des ganzen Mechanismus bezweckende Teile sind: Saiten (heutzutage nur von Stahl); Stimmstock mit Zubehör; Anhängeplatte mit Rahmen; Resonanzboden mit dem Stege; Mechanik (Hammerwerk, Dämpfung, Tastatur); Kasten. In Hinsicht der Mechanik gab es früher zwei Hauptgattungen: die deutsche oder wiener und die englische. In neuerer Zeit sind dieselben aber bei dem außerordentlichen Aufschwung, welchen diese Fabrikation genommen hat, in einem Grad verallgemeinert und ausgeglichen, daß heute nur noch von Konkurrenzeigentümlichkeiten der verschiedenen Fabriken die Rede sein kann. Die große Änderung, welche in neuester Zeit am P. vorging, ist schon an der Form des Instruments zu bemerken. Anfangs wurde allgemein das oblonge oder Tafelpiano gebaut; erst nach und nach kam der Flügel hinzu und nahm die Stelle des bisher im Konzert wie in der Oper herrschenden Cembalo ein; die neuere Zeit erzeugte dann neben immer weiterer Ausbildung des Flügels das Pianino, welches jetzt das Tafelpiano bereits vollständig verdrängt hat. An jedem P. befindet sich eine Vorrichtung, um mit Fußtritten die Dämpfung zu regulieren, das sog. Pedal. Das Tafelklavier hat nur einen Tritt oder Zug, welcher zur Dämpfung, d. h. zur Erzeugung größerer Stärke dient; Flügel und Pianino besitzen noch einen zweiten Zug für die Verschiebung. Diese Verschiebung, wobei die Klaviatur etwas zur Seite gerückt wird (in der Notierung mit una corda angezeigt), sodaß die Hämmer nur an zwei, statt an drei Saiten anschlagen (denn zur Erregung einer größern Schallmasse sind am Flügel und Pianino für jeden Ton meist drei, beim Tafelpiano zwei gleichgestimmte Saiten aufgezogen), läßt sich beim Tafelpiano, seiner schräg liegenden Saiten wegen, nicht anbringen. Der Flügel wird in mehrern Größen gebaut, als Konzertflügel mit beinahe 2 m Saitenlänge, und als Stutzflügel von etwas verkürzter Gestalt. Der Konzertflügel ist die vollkommenste Art aller Klavier-Saiteninstrumente hinsichts der Stärke und Fülle des Klangs, sowie des Gesangreichtums, soweit von letzterm beim P. überhaupt die Rede sein kann; beim Stutzflügel wird die Mensur der Kontra- und Kleinoktavsaiten sehr verkürzt, deshalb lassen vollkommene Bässe sich schwer herausbringen.

Als Grundlage des P. und aller Klavier-Saiteninſtrumente pflegt man das Monochord (d. h. Einſaiter) anzuſehen, welches ſchon bei den Griechen und ſpäter im Abendland zur Beſtimmung der Tonverhältniſſe diente. Aber dieſes nur mit Einer Saite beſpannte Hilfsmittel iſt niemals ein wirkliches muſikaliſches Inſtrument geweſen, kann daher auch nicht als der Urſprung eines ſolchen angeſehen werden. Das P. iſt nicht zunächſt als Saiten-, ſondern vielmehr als Taſteninſtrument zu betrachten; ein Vorläufer desſelben war das Organiſtrum (deutſch Drehleier, ſpäter Bettler- oder Bauernleier, engl. Hurdy gurdy), ein ſeltſames Inſtrument mit Saiten und Taſten, welche aber nicht geſpielt, ſondern durch ein Rad gedreht wurden. Dieſes war herrſchend im frühen Mittelalter; in der folgenden Zeit entwickelten ſich dann mit den Geigen auch die Klaviere. Zwei Hauptformen ſind in der ältern Zeit vor Einführung des eigentlichen P. zu unterſcheiden: das kleinere Klavichord (Klavier, Spinett, Virginal u. ſ. w.) und das größere Klavicimbal (Clavicembalo oder Cembalo, Clavecin, Harpſichord) u. ſ. w. Letzteres, deſſen Saiten mit Rabenfederkielen geriſſen wurden, diente bei allen öffentlichen Aufführungen zur Begleitung und war ſo weſentlich, daß der «Cembaliſt» eine unentbehrliche Perſon in jedem Orcheſter bildete. Bereits um 1500 waren beide Formen hoch ausgebildet, wie Abbildungen und einige aus dem 16. Jahrh. erhaltene Prunkinſtrumente zeigen. Der Erfindung des eigentlichen P. oder Hammerklaviers vorauf ging die des Pantalon (um 1690 durch Hebenſtreit), deſſen Saiten, nach Art des Cimbals oder Hackebretts, mittels frei mit der Hand geführter Hämmer (demnach beliebig ſtark oder ſchwach) angeſchlagen werden konnten, was immerhin die erſte Anregung gegeben haben mag, Hämmer ſtatt der bisherigen Tangenten mit einer Klaviatur zu verbinden. Der Paduaner Bartolomeo Criſtofori (ſ. d.) war der erſte, durch den 1711 das Modell zu einem Hammerklavier (Cembalo a martelletti) hergeſtellt wurde, welches die Grundlage aller noch gegenwärtig gebräuchlichen Klaviermechanismen geblieben iſt. Dieſer Hammermechanismus hatte bereits doppelte Hebel, Auslöſung und für jeden Ton einen freien Dämpfer. Faſt gleichzeitig traten der Franzoſe Marius und der deutſche Organiſt Schröter mit ſelbſtändigen Modellen von Hammerklavieren hervor.

Erſt nachdem Hammerklaviere von ziemlicher Vollkommenheit in Italien gebräuchlich waren, wurde das von nun an Fortepiano genannte Inſtrument in Deutſchland durch Silbermann einigermaßen brauchbar gemacht (ungefähr 1730). Doch vermochte auch das Silbermannſche Fortepiano, ungeachtet der vorgenommenen Verbeſſerungen, den alten Flügel, für welchen die größten Meiſter ihre Muſik ſchrieben, und der auch für Konzertaufführungen von bleibendem Wert iſt, noch nicht zu verdrängen, bis ein Schüler Silbermanns, Joh. Andreas Stein zu Augsburg, im letzten Viertel des 18. Jahrh. dem Inſtrument einen Grad von Vollkommenheit verlieh, welcher wenig mehr zu wünſchen übrig ließ. Die Haupturſache der ſchnellen und außerordentlichen Verbreitung des P. ſeit 1800 liegt aber in der veränderten Richtung der Muſik, zu welcher der alte Cembalo nicht mehr paßte. Das P. iſt jetzt das eigentliche Weltinſtrument, deſſen maſſenhafte Herſtellung in allen Ländern viele Tauſende beſchäftigt und die großartigſten Werkſtätten hervorgerufen hat. Deshalb fehlt es auch nicht an fortwährenden Verſuchen, dasſelbe zu verbeſſern (ſ. Prolongement), obwohl an einem ſo hoch vervollkommneten Inſtrumente Verbeſſerungen, die ſich auf die Dauer bewähren, nur ſehr ſelten erreicht werden können.

Die techniſche Seite des modernen Pianofortebaues iſt ausführlich beſchrieben in Welcker von Gontershauſen, «Der Klavierbau» (3. Aufl., Frankf. 1864); derſelbe, «Über den Bau der Saiteninſtrumente» (Frankf. 1870); Blüthner und Gretſchel, «Lehrbuch des Pianofortebaues» (Lpz. 1872). Die bedeutendſten Namen im Pianofortebau haben folgende Firmen: Steinway u. Sohn in Neuyork (ſeit 1833), Broodwood u. Söhne in London, Pleyel (geſt. 1831) und Erard in Paris, Seuffert (geſt. 1855) und ſein Nachfolger Ehrbar und Böſendorfer in Wien, Kaps in Dresden, Schiedmayer in Stuttgart, Ibach u. Sohn in Barmen, Bechſtein in Berlin u. a. m. Namentlich die deutſche Pianofortefabrikation iſt gegenwärtig in blühendem Zuſtande, hat faſt in jeder größern Stadt bedeutende Vertreter aufzuweiſen und ſteht auch im Export obenan.

Pianoſa, das Planaſia der Alten, mittellat. Planusia und Planusa, zur ital. Provinz Livorno, Bezirk Porto-Ferrajo, Gemeinde Marciana, gehörige Inſel von 27 km Umfang, im Tyrrheniſchen Meere, ſüdlich von der Weſtſpitze Elbas, iſt völlig eben (daher der Name), fruchtbar und hat (1881) 603 E., meiſt Fiſcher. Hierher verbannte Auguſtus ſeinen Enkel Agrippa Poſthumus. Die Inſel iſt ital. Strafkolonie und hat röm. Ruinen.

Pians, Hautkrankheit, ſ. Framböſie.

Piaren, ſ. Piariſten.

Piariſten oder Arme der Mutter Gottes zu den frommen Schulen, auch Väter der frommen Schulen (scholarum piarum), in Polen Piaren genannt, heißt ein kath. geiſtlicher Orden, deſſen Glieder außer zu den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden der Armut, Keuſchheit und des Gehorſams noch zu dem vierten, der unentgeltlichen Erteilung chriſtl. Jugendunterrichts, verpflichtet ſind. Dieſer Orden wurde 1607 von dem ſpan. Edelmann Joſ. Calaſanze oder Calaſanctius (geſt. 1648 in Rom) geſtiftet, 1621 von Gregor XV. beſtätigt und von Innocenz XII. (1698) mit den wichtigſten Privilegien der Bettelorden ausgerüſtet. Die P. haben wie die Jeſuiten den Zweck, zum Vorteil ihrer Kirche auf die Volkserziehung zu wirken, ſind auch in ihrer Ordensverfaſſung und Tracht den Jeſuiten ähnlich, nur tragen ſie einen kürzern Mantel als dieſe und ſchließen den Rock auf der Bruſt mit drei ledernen Knöpfen. Sie verbreiteten ſich bald, beſonders in den öſterr. Staaten und in Polen und haben jetzt noch viele Gymnaſien und Volksſchulen in Öſterreich-Ungarn (mit etwa 18—20000 Schülern) unter ihrer Leitung. Vgl. (Seyfert,) «Ordensregeln der P.» (2 Bde., Halle 1783).

Piaſſava, ſ. unter Attaléa.

Piaſt, der Stammvater der älteſten poln. Herrſcherfamilie, wurde der Sage nach um die Mitte des 9. Jahrh. aus niedrigem Stande in Kruszwice am Goplosee zum Herzog von Polen erhoben. Unter ſeinen Nachfolgern, den Piaſten, welche Polen über fünf Jahrhunderte beherrſchten, ſind die bedeutendſten Mieczyſlaw I., Boleſlaw Chrobry, Wladiſlaw Lokietek und Kaſimir III.

Dadurch, daß die piaſtiſchen Herzöge ihr Land vielfach unter ihre Söhne teilten, entſtanden mehrere Linien der Piaſten. Auf dem poln. Throne ſtarb die männliche Linie 1370 mit Kaſimir III. aus, die weibliche 1399 mit Hedwig, Jagellos Gemahlin. In Maſovien regierten die Piaſten als ſouveräne Herzöge noch bis 1526. Am längſten erhielt ſich der piaſtiſche Stamm in Schleſien, mehrfach verzweigt, doch durch Verwandtſchaft mit deutſchen Familien faſt ganz germaniſiert, in den Herzögen von Schweidnitz, Öls, Glogau, Oppeln, Teſchen und Liegnitz, welche der Reihe nach ausſtarben. Mit George Wilhelm, Herzog von Liegnitz, erloſch 1675 der piaſtiſche Stamm gänzlich.

Piaſter (ital. piastra, mittellat. plastra, d. i. Mittelplatte) iſt der urſprünglich ital. Name einer frühern größern ſpan. Silbermünze, welche ſeit der Mitte des 16. Jahrh. allgemeine Verbreitung erhielt und vielfache Nachahmung fand. In Spanien ſelbſt und in deſſen jetzigen und vormaligen Kolonien heißt die betreffende Münze Peso duro oder Peso fuerte (d. i. hartes Stück), gewöhnlich abgekürzt Duro. Der ſpaniſche P. galt 8 Silberrealen und hieß daher auch Stück von Achten; er galt ferner 20 ſog. Kupferrealen (Reales de vellon). Von 1772 bis 1850 war der ſpaniſche P. geſetzlich ein Stück von 24,4330 g fein Silber und 902⅞ Tauſendteile fein, ſomit im Werte von 4,3979 deutſchen Mark (wenn man die deutſche Mark = ⅓ vorigen norddeutſchen Thaler ſetzt; die ältern Prägungen waren noch etwas beſſer); nach dem Geſetz von 1850 war er = 23,4941 g fein Silber und 900 Tauſendteile fein = 4,2289 deutſche Mark, nach den Geſetzen von 1854 und 1864 = 23,3641 g fein Silber und 900 Tauſendteile fein = 4,2055 deutſche Mark. Im J. 1868 trat in Spanien an ſeine Stelle das Silberſtück zu 5 Peſetas, gleichfalls Duro genannt, dem franz. ſilbernen Fünffrankenſtück völlig gleich. In der Levante heißt der ältere ſpaniſche P. Colonnato oder Säulenpiaſter. In Mexiko wird er noch jetzt nach den ſpan. Normen von 1772 geprägt, in den meiſten übrigen ehemals ſpan. Staaten Amerikas iſt neuerdings, wie in Spanien, eine dem franz. ſilbernen Fünffrankenſtück gleiche Münze unter dem alten Namen Peſo an ſeine Stelle getreten (ſ. Franc). In Spanien wurde bis 1848 auch ein Goldpiaſter (Peso de oro) geprägt, geſetzlich im Feingewicht von 1,4831 g und 848,958 Tauſendteile fein, ſomit im Werte von 4,1387 deutſchen Mark, ähnlich auch ſpäterhin noch in einigen der ehemals ſpan. Freiſtaaten Südamerikas. Gegenwärtig münzt man einen goldenen P. (Peso) ganz in den Verhältniſſen des franz. goldenen Fünffrankenſtücks in den Vereinigten Staaten von Columbien, und auch in Venezuela iſt ein ſolcher geſetzlich verfügt.

Der türkiſche Piaſter (Gouſch), in 40 Parà zu 3 Aſpern geteilt, iſt keine Nachahmung des ſpaniſchen, ſondern eine ſelbſtändige Rechnungseinheit, die ſich allmählich ſehr verſchlechtert hat und ſeit 1844 ein Quantum von 0,99828 fein Silber = 17,969 deutſche Pf., als einzelnes Stück aber nicht ausgeprägt iſt. Im gewöhnlichen Verkehr herrſcht aber in der Türkei eine geringere und im Werte veränderliche Valuta, indem die Münzen zu einem höhern Preiſe als ihrem Nennwert umlaufen, und demzufolge exiſtiert als beſondere Rechnungseinheit auch dort ein ſog. Courantpiaſter (im Gegenſatz des normalen oder Tarifpiaſters), deſſen Wert 1870—77 etwa 15½ deutſche Pf. betrug. In Ägypten iſt ſeit 1866 der P. eine Bronzemünze. Der tuneſer Piaſter (Burial Sebili) iſt eine Silbermünze von 2,817 g fein Silber und 900 Tauſendteile fein, im Wert von 50,7 deutſche Pf.

Piatra, Stadt in Rumänien, am Fluß Biſtritza, bei deſſen Austritt aus den Karpaten in die moldauiſche Ebene gelegen, iſt Sitz der Präfektur des Diſtrikts Neamtz, hat ein Tribunal erſter Inſtanz, ein Untergymnaſium und mehrere Elementarſchulen und zählt 20000 E. Wichtig für P. iſt der Holzhandel, der mittels Flößen, namentlich aus dem muſterhaft bewirtſchafteten, waldreichen, ſehr ausgedehnten Gut Broſteni des Königs Karl von Rumänien betrieben wird. Seit 1885 iſt P. durch eine Eiſenbahn mit der großen Linie Roman-Bukareſt-Galatz verbunden.

Piatti, ital. Name der türk. Becken.

Piatti (Alfredo), Cellovirtuos, geb. 8. Jan. 1822 zu Bergamo, beſuchte das Konſervatorium in Mailand und lebt ſeit 1846 in London. Er komponierte für ſein Inſtrument Konzerte, Soloſtücke, Variationen u. ſ. w.

Piauhy, Provinz Braſiliens, die bis 1718 einen Teil von Maranhão bildete, grenzt mit einer nur 25 km langen Küſtenſtrecke an den Atlantiſchen Ocean, im O. an Ceara und Pernambuco, im S. an Bahia, im W. an Maranhão, gegen welches die lange Stromrinne des Parnahyba die Grenze bildet. Die Provinz umfaßt 301797 qkm, zählte aber 1883 nur 239691 E. Die Oſt- und Südoſtgrenze bilden niedrige Bergketten (Serra Grande, Serra Araripe, Serra dois Irmaos, Serra do Piauhy), die ſich nach dem Innern verflachen. Auch gegen SW. ſteigt das Land an bis zur Grenzkette Serra Gurgueia. Im ganzen aber iſt das Land nur wellig und von baumloſen Weideebenen eingenommen. Alle ſeine Gewäſſer ſammeln ſich in dem 700 km weit ſchiffbaren Haupt- und Grenzſtrom Parnahyba (ſ. d.). Die meiſten Nebenflüſſe fallen ihm von der rechten Seite aus P. zu, darunter der 550 km lange Rio Piauhy, der von Oſten her den 300 km langen Canindé aufnimmt. Der Boden der Provinz eignet ſich ſehr zum Anbau von Baumwolle, Manioc, Tabak, Reis, Zuckerrohr, die man über den Bedarf gewinnt. Während das Land in der trockenen Jahreszeit wie eine Wüſte erſcheint, bildet es nach dem Regen herrliche Triften, die ſich mit großen Herden bedecken. Auch fehlt es nicht an Waldprodukten, Droguen und Wildbret, an Eiſen, Kupfer, Alaun und Salpeter. Doch Ackerbau und Viehzucht, beſonders Pferde- und Rindviehzucht, bilden die Haupterwerbszweige der Bevölkerung. Den Südweſten des Landes bewohnen völlig unabhängige Indianerſtämme. Die Hauptſtadt (ſeit 1853) Therezina, oberhalb der Mündung des Poty in den Parnahyba, 225 km vom Meere, regelmäßig gebaut, hat 6000 E., ein Lyceum und Handel mit Vieh und Baumwolle. Der einzige Hafenplatz iſt die Stadt Parnahyba (ſ. d.).

Piave, ital. Küſtenfluß des Adriatiſchen Meers, entſpringt in der Provinz Belluno am Monte-Paralba (Karniſche Alpen), durchfließt in ſüdweſtlicher Richtung die Thalſtufen von Comelico, Pieve di Cadore und Belluno, wendet ſich unweit Feltre nach Süden und gelangt, die letzten Ausläufer der Alpen durchbrechend, in die venet. Tiefebene, wo ſie nach Südoſten umbiegt und ſich in zwei Arme teilt, von denen der eine ſich bei Treviſo mit dem Sile

reinigt und 22 km östnordöstlich von Venedig als Piave vecchia mündet, während die eigentliche P., von Roventa an schiffbar, im Unterlaufe kanalisiert, nach 213 km langem Laufe 20 km weiter östlich bei Cortellazzo das Meer erreicht.

Piazza (ital.), Platz, Marktplatz.

Piazza Armerina, Stadt und Bezirkshauptort der ital. Provinz Caltanissetta auf Sicilien, auf einem Höhenkamm, 475 m über dem Meere, in äußerst fruchtbarer Gegend, ist regelmäßig gebaut, Bischofssitz und hat (1881) 19286 E., eine prächtige Kathedrale im Renaissancestil von 1517 mit schöner Kuppel, ein Kastell (jetzt Gefängnis), ein Gymnasium, eine technische Schule, ein Seminar, ein Theater, mehrere Gemäldesammlungen, Wollmanufakturen, Handel mit Getreide, Wein, Öl, Nüssen und Früchten. P., im sicilian. Dialekt Chiazza, wahrscheinlich das antike Piacus, war zur Normannenzeit Hauptort der Lombardenstädte.

Piazza San-Martino, Ort im Val Brembana, s. unter Bergamasca.

Piazzetta (ital.), kleiner Platz.

Piazzi (Giuseppe), Astronom, geb. zu Ponte im Veltlin 16. Juli 1746, trat 1764 zu Mailand in den Orden der Theatiner, studierte zu Mailand, Turin, Rom, Genua und wurde 1770 Professor der Mathematik an der Universität zu Malta. Nach der Aufhebung derselben ging er nach Rom, wurde 1773 Lektor der Philosophie und Mathematik am Kollegium in Ravenna, darauf 1778 Prediger in Cremona und endlich 1779 Professor der Dogmatik an der Anstalt Sant'-Andrea della Valle zu Rom. Im J. 1781 nahm er die Professur der Astronomie und höhern Mathematik zu Palermo an, wo 1789—91 unter seiner Leitung eine Sternwarte erbaut und er deren erster Direktor wurde. Am 1. Jan. 1801 entdeckte er den Planeten Ceres. Als Resultat seiner zehnjährigen Fixsternbeobachtungen gab er 1803 sein erstes Sternverzeichnis heraus, das, 6784 Sterne enthaltend, alle bisherigen an Ausdehnung und Genauigkeit weit übertraf. Sein zweites, 7646 Sterne enthaltendes Sternenverzeichnis vollendete er 1814. Der König berief ihn 1817 nach Neapel, um den Plan des neuen, daselbst zu errichtenden Observatoriums zu prüfen, und ernannte ihn zum Generaldirektor der Sternwarten zu Neapel und Palermo. Er starb zu Neapel 22. Juli 1826. Unter P.s Werken sind nächst dem Sternkatalog, als dem wichtigsten, die «Lezioni elementari di astronomia» (2 Bde., Palermo 1817; deutsch, Berl. 1822) zu erwähnen.

Pic (span. Pico, ital. Pizzo, roman. Piz, engl. Peak) bezeichnet gleich dem deutschen Horn und dem franz. Dent einen hohen spitzen Berg. Besonders häufig findet sich der Name in den Pyrenäen, wo sich der P. d'Anethou, der P. du Midi de Bigorre u. s. w. erheben, und in den franz. Alpen (P. de Belledonne u. s. w.). Auf Teneriffa (Canarien) liegt der Pico de Teyde, am St. Gotthard der Pizzo centrale, in den Rhätischen Alpen der Piz Bernina, im Windrivergebirge (Territorium Wyoming in Nordamerika) der Frémontspeak u. s. w.

Pica (lat.), die Elster.

Picacho de Veleta, s. unter Cumbre de Mulahaçen.

Picadores, s. unter Stiergefechte.

Picander, Pseudonym von Chr. F. Henrici (s. d.).

Picard (Louis Benoit), franz. Lustspieldichter, geb. 29. Juli 1769 zu Paris, hatte schon mit seinem ersten Lustspiel «Le badinage dangereux» (1789) Erfolg. Seinen litterarischen Ruf begründete er durch seine Komödie «Encore des ménechmes» (1791) und die komische Oper «Les Visitandines» (1792), welche letztere 1825 unter dem Titel «Pensionat des jeunes demoiselles» wieder aufgeführt wurde. Zu den reifsten Erzeugnissen seiner Feder gehören «Médiocre et rampant, ou le moyen de parvenir» (1797) und «Les marionnettes» (1807). Seine Stücke, von denen er viele mit andern Schriftstellern, wie Duval, Barré, Waflard, Mazères u. a., gemeinschaftlich gearbeitet, gefielen ihrer frischen und natürlichen Lustigkeit wegen nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland, wo Iffland, Theodor Hell u. a. mehrere übersetzten. Im J. 1797 betrat P. selbst die Bühne und blieb dem Schauspielerstande bis 1807 treu, indem er von 1801 an die Direktion des Théâtre Louvois (später Odéon genannt) übernahm. Nachdem er 1807 Mitglied des Instituts geworden, übertrug ihm Napoleon die Administration der Großen Oper, die er 1816 an seinen Freund und Mitarbeiter Chéron abtrat. Als 1818 das Odéon, das er nach seinem Rücktritt von der Oper wieder übernommen hatte, abbrannte, wurde ihm das Théâter Favart überlassen, das er zu hoher Blüte brachte. Er starb 31. Dez. 1828. P. schrieb auch eine Reihe Romane. Einen Teil seiner Werke stellte er in seinem «Théâtre» (6 Bde., Par. 1812) und in den «Oeuvres» (8 Bde., Par. 1821—22) zusammen.

Picard (Louis Joseph Ernest), franz. Staatsmann, geb. 24. Dez. 1821 zu Paris, wurde hier Advokat und trat 1851 ins polit. Leben mit einer Protestation gegen den Staatsstreich. Im J. 1858 vom vierten pariser Wahlbezirk in den Gesetzgebenden Körper abgeordnet, gehörte er zu der republikanischen Gruppe der «Fünf». In den J. 1863 und 1869 wiedergewählt, weigerte er sich dem Manifest, welches die Deputierten der Linken und die Delegierten der demokratischen Presse bei Gelegenheit des Plebiscit von 1870 abgefaßt hatten, beizugesellen, und stellte sich nach seinem Austritt aus der Linken an die Spitze der konstitutionellen Oppositionspartei, der sog. «offenen Linken», im Gegensatz zur «unversöhnlichen Partei» oder «geschlossenen Linken». Am 4. Sept. wurde er als Finanzminister Mitglied der Regierung der Nationalverteidigung. Nach den Wahlen vom 8. Febr. 1871 vertrat er in der Nationalversammlung das Maasdepartement. Thiers übertrug ihm 19. Febr. das Portefeuille des Innern, das er bis zu völliger Unterdrückung des communalistischen Aufstandes behielt. Zum franz. Gesandten in Brüssel ernannt, gab er im Mai 1872 seine Entlassung und kehrte in die Nationalversammlung zurück; 1875 wählte ihn diese zum lebenslänglichen Senator. Er starb zu Paris 14. Mai 1877.

Picarden oder Brüder des freien Geistes, schwärmerische Sekte, s. Adamiten.

Picardie, eine der ehemaligen 32 großen Provinzen Frankreichs, im nordöstl. Teile desselben, begrenzt von der Champagne, den Niederlanden, Isle-de-France und dem Meere, ist gegenwärtig unter die Depart. Pas-de-Calais, Somme, Oise und Aisne verteilt. Sie hat größtenteils ebenen Boden und wird von der Somme, Oise, Canche, Authie, Lys, Aa, Deule und Scarpe durchflossen, trägt Getreide und andere Feldfrüchte, etwas Wein und hat auch an manchen Stellen Steinkohle. Die

Hauptstadt war Amiens. Die P. zerfiel im Mittelalter in die Grafschaften Boulogne (s. d.), Ponthieu, Amiens (s. d.) und Vermandois (s. d.), und in die Landschaften Santerre (s. d.) und Thierrache, kam 1435 an Burgund und 1477 an Frankreich.

Picart (Bernard), Zeichner und Kupferstecher, geb. 11. Juni 1673 in Paris, war der Sohn des unter dem Namen le Romain, d. i. der Römer, in denselben Branchen berühmten Etienne P., der 21. Okt. 1632 in Paris geboren wurde und 12. Nov. 1721 in Amsterdam starb. Er studierte unter Seb. Leclerc Perspektive und Architektur, in der Komposition war van Schuppen sein Vorbild. Vorzüglich groß war seine Gewandtheit in der Nachahmung der Manier anderer Meister, und seine Rembrandt, Guido Reni u. a. nachgebildeten Arbeiten täuschten oft die gründlichsten Kenner. Ein eifriger Protestant, verließ er 1710, wo er sich bereits einen großen Ruf als Künstler erworben hatte, Frankreich und begab sich mit seinem Vater nach Amsterdam, wo er reichliche Beschäftigung durch die dortigen Buchhändler erhielt, die sein Talent zur Verzierung ihrer Verlagswerke in Anspruch nahmen. Hierdurch litten jedoch die fleißige Ausführung seiner Arbeiten und sein Künstlerberuf schon bei seinem Leben dermaßen, daß bereits damals Kenner nur seine ältern Arbeiten schätzten. Zu dem Besten, was er lieferte, gehören die Bildnisse seines Vaters, des Roger de Piles und des Prinzen Eugen; ferner sein Kindermord und die von Poussin und Lesueur nachgestochene Darstellung der Zeit, wie sie die Wahrheit enthüllt. Am bekanntesten wurde er aber durch seine trefflichen Kupfer zu «Traité des cérémonies religieuses de toutes les nations» (11 Bde., Amsterd. 1725—43). Im ganzen sind P.s Figuren sauber und elegant und meist mit viel Geist gezeichnet; dem Ausdruck der Köpfe schadete er aber oft durch zu viele Punkte, und seine Gewänder sind zuweilen steif. Er starb zu Amsterdam 8. Mai 1733.

Piccadilly, eine der Hauptstraßen Londons, im westl. Teil mit glänzenden Kaufläden, im östlichen mit Wohnhäusern der Aristokratie.

Piccinni (Nicolo), berühmter ital. Komponist der sog. Neapolitanischen Schule, geb. 1728 zu Bari, brachte 1754 seine erste Oper, «Le donne dispettose», zu Neapel auf die Bühne, der eine ganze Reihe Opern teils ernsten, teils komischen Genres folgte. Großen Enthusiasmus erregte besonders 1760 die für Rom komponierte, in der Operngeschichte Epoche machende «Cecchina ossia la buona figliuola», in welcher zum ersten mal längere Finales mit Wechsel der Ton- und Bewegungsarten angebracht sind. Durch solche Versuche, die komische Oper weiter auszubilden, erlangte er großes Ansehen und leitete direkt zu Mozart. Als es dann später darauf ankam, einen ital. Komponisten in Paris gegen Gluck aufzustellen, schien P. der geeignete Mann zu sein. Im Dez. 1776 langte er in der franz. Hauptstadt an. Seine erste franz. Oper war «Roland», mit dessen Einstudieren bereits der berühmte Streit der Gluckisten und Piccinnisten begann. (S. Gluck.) «Roland» hatte den vollständigsten Erfolg. Im J. 1780 lieferte er «Atys», eine seiner besten franz. Produktionen. Schon vor Inscenierung dieser Oper hatte die Administration der Académie de Musique (Große Oper in Paris) dem Streite der Gluckisten und Piccinnisten neue Nahrung gegeben, indem sie den deutschen und den ital. Meister mit der Komposition ein und desselben Sujets, der «Iphigénie en Tauride», beauftragte. Glucks Oper wurde 1779 mit großem Erfolg gegeben; die «Iphigénie» P.s, deren Libretti schon dem von Gluck bearbeiteten weit nachstand, wurde 1781 aufgeführt, konnte sich aber neben dem Gluckschen Meisterwerk nicht behaupten. Großen Erfolg hatte er 1783 mit der Oper «Didon», die man als Meisterwerk aus seiner franz. Zeit betrachtet und mit welcher er den ihm wiederum als Rivalen entgegentretenden Sacchini vollständig besiegte. Auch die komischen Opern «Le dormeur éveillé» und «Le faux lord» (1783) gefielen. Nach mancherlei Wechselfällen ging er 1791 nach Neapel zurück, wandte sich 1798 abermals nach Paris und starb 7. Mai 1800. Seine Fruchtbarkeit war erstaunlich. Reichtum der Erfindung, eine außerordentliche Gewandtheit in den musikalischen Formen und ein angemessener, wohlberechneter Ausdruck nebst musikalischem Reiz sind ihm eigentümlich, aber das Schematische der Neapolitanischen Schule hat er nie völlig abzustreifen vermocht. Vgl. Julien, «La cour et l'opéra sous Louis XVI» (Par. 1878).

Luigi P., sein zweiter Sohn, geb. 1766 zu Neapel, ein Schüler des Vaters, brachte zuerst in Paris und darauf in Italien verschiedene Opern auf die Bühne. In den J. 1796—1801 war er Hofkapellmeister in Stockholm. Sodann lebte er wieder in Paris, wo er einige Opern ohne Erfolg lieferte. Er starb 31. Juli 1827.

Picciolo, s. unter Cavallo und Denaro.

Piccolo oder Oktavflöte, s. unter Flöte.

Piccolomini, ein altes Geschlecht, das aus Rom stammte, sich dann in Siena niederließ, später als Herzöge von Amalfi belehnt und in den deutschen Reichsfürstenstand erhoben ward und sich in mehrere Linien spaltete, von denen die deutsche Linie mit dem Fürsten Octavio Aneas P. 25. Jan. 1757 ausstarb, während die letzte ital. Nebenlinie 1783 erlosch.

Aneas Sylvius P., als Papst Pius II. (s. d.), gab den Kindern seiner Schwester Laudomia Todeschini seinen Familiennamen, und diese bildeten die Linien der P. d'Aragona, Herzöge von Amalfi, der Herzöge von Montemarciano, Fürsten von Valle u. s. w. Zu diesen Todeschini-P. gehörte Papst Pius III., Pius' II. Schwestersohn, geb. 1439, gest. 1503 nach nur 26tägigem Pontifikat.

Fürst Octavio P., Herzog von Amalfi, in dritter Generation von Caterina, Schwester Pius' II., stammend, geb. 1599, trat in Mailand in span. Kriegsdienst und kam mit einem Regiment, das der Großherzog von Toscana dem Kaiser Ferdinand II. gegen die Böhmen zu Hilfe sendete, als Rittmeister nach Deutschland. In der Schlacht bei Lützen focht er mit größter Auszeichnung und ward mehrfach verwundet. Im J. 1634 von Wallenstein zum Oberbefehlshaber im Lande ob der Enns ernannt, mit dem Auftrag, die salzburg. Päße zu besetzen, um allen etwa aus Italien herbeieilenden Hilfsvölkern den Weg zu versperren, und mit der Vollmacht, jeden dem Herzog nicht ergebenen Oberst abzusetzen, ward er dennoch das Hauptwerkzeug zum Sturz Wallensteins (s. d.), und erhielt nach dessen Ermordung mit Gallas zur Belohnung einen Teil der Wallensteinschen Güter. Nach der Schlacht bei Nördlingen, 7. Sept. 1634, wo er neben Gallas kommandierte, drang P. durch Württemberg bis über den Main. In den folgenden Jahren kämpfte er im span.-niederländ. Heere gegen die Franzosen

und Holländer; der Entsatz von Löwen war eine besonders glorreiche Waffenthat. Seit 1639 operierte er nicht ohne Erfolg gegen Schweden und Hessen in Thüringen und an der Weser, ward aber 1642 gegen Torstenson in die Niederlage von Leipzig verwickelt. Dann wieder in span. Diensten, kämpfte er aufs neue glücklich in den Niederlanden gegen Franzosen und Holländer. Als 1648 die Schweden siegreich vordrangen, wurde er vom Kaiser zurückberufen und zum Feldmarschall ernannt. Im J. 1649 wurde er als kaiserl. Prinzipalbevollmächtigter auf den Konvent nach Nürnberg gesendet, welcher die Vollstreckung des Friedens zum Zweck hatte, und 8. Okt. 1650 vom Kaiser Ferdinand III. in den erblichen Reichsfürstenstand erhoben. Schon vorher hatte der König von Spanien das Herzogtum Amalfi ihm wieder in Lehn gegeben. Er starb kinderlos zu Wien 10. Aug. 1656. Seine Güter, darunter Nachod in Böhmen, erbten die Nachkommen seines Bruders.

P.s Sohn Max in Schillers Tragödie «Wallenstein» wurde früher für eine poetische Fiktion gehalten. Derselbe ist jedoch eine histor. Persönlichkeit und hieß Joseph Silvio Max P., war zwar nicht der leibliche Sohn Octavio P.s, sondern der Sohn seines ältern Bruders, des kaiserl. Obersten Äneas Silvio P., wurde aber nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters von seinem Oheim Octavio adoptiert und zum Erben eingesetzt und fiel als Oberst eines kaiserl. Kürassierregiments 24. Febr. (6. März) 1645 in der Schlacht bei Jankau (oder Jankowitz im böhm. Kreis Budweis) gegen die Schweden unter Torstenson. Vgl. A. von Weyhe-Eimke, «Die histor. Persönlichkeit des Max P. Eine geschichtliche Quellenstudie aus dem Schloßarchiv zu Nachod» (Pilsen 1870); derselbe, «Octavio P. Quellenstudie u. s. w.» (Pilsen 1871); H. M. Richter, «Die P.» (Berl. 1874).

Picea, Nadelholzgattung, s. Fichte.

Picenter, s. unter Picenum.

Picēnum, eine Landschaft des alten Mittelitalien, der südöstlichste Teil des frühern Kirchenstaats und der nordöstlichste des vormaligen Königreichs Neapel, zwischen dem Apennin und dem Adriatischen Meere gelegen, an welches es von der Mündung des Flusses Äsis (jetzt Esino) bis nach Hatria reichte, gegen N. und W. durch Umbrien, gegen W. und S., wo das Land den Namen des Gebiets der Prätutier führte, durch Sabiner und Vestiner begrenzt. Umbrer bewohnten es in ältester Zeit. Diese wurden von den Sabinern überwunden, deren Schar der Sage nach der dem Mars geheiligte Specht (picus) voranflog, von dem der Name des Landes, P., und des Volks, Picenter, abgeleitet wird. Nur spät erst hatten mit den Samniten und darauf mit Pyrrhus auch die Picenter gegen Rom gekämpft. Im J. 268 v. Chr. wurden sie durch den röm. Konsul Publius Sempronius überwunden und traten in das Verhältnis der (abhängigen) Bundesgenossen. Ein großer Teil von ihnen wurde aber in das südlichste Campanien an den Salernitanischen Meerbusen verpflanzt, wo die Stadt Picentia der Hauptort dieser Picenter war. In der Hauptstadt der eigentlichen Picenter, Äsculum, kam im J. 91 v. Chr. durch die Ermordung des röm. Prätors mit prokonsularischer Gewalt Gajus Servilius und seines Gefolgs der Bundesgenossenkrieg zum Ausbruch. P. bildete die fünfte Region Italiens seit Augustus.

Pichegru (Charles), General der franz. Republik, geb. 16. Febr. 1761 zu Arbois (Depart. Jura), wurde Lehrer der Mathematik an dem klerikalen Collége in Brienne, wo er auch an der Militärschule Unterricht gab und einer der Lehrer des jungen Napoleon war. Im J. 1783 trat P. in ein Artillerieregiment, in welchem er in Amerika kämpfte. Beim Ausbruch der Revolution noch Unteroffizier, übernahm er die Leitung des demokratischen Klubs zu Besançon. Im J. 1792 führte P. ein Bataillon Nationalgarde der Rheinarmee zu und stieg 1793 zum Divisionsgeneral auf. Unter Hoche half er im Dez. 1793 Landau entsetzen. Er erhielt nach Hoches Entfernung im Febr. 1794 den Oberbefehl über die Nordarmee, siegte im April bei Montcastel und Menin, im Mai bei Courtray, im Juni bei Rousselaer und nahm Brügge und Gent. Anfang September rückte er gegen die Engländer vor und drängte diese über die Maas und später bis nach Nimwegen zurück, das 8. Nov. in seine Gewalt fiel. Am 28. Dez. schaffte er seine Artillerie über die gefrorene Maas und entriß den Holländern die Insel Bommel und zugleich Breda und Grave. Nachdem auch die Waal zugefroren, wagte P. seit 8. Jan. 1795 auf verschiedenen Punkten den Übergang und nahm die holländ. Festungen fast ohne Widerstand, 19. Jan. Amsterdam. Mit diesem Feldzuge war die ruhmvolle Laufbahn P.s geschlossen. Er erhielt zwar den Oberbefehl über die Rhein- und Moselarmee, kehrte jedoch bald nach Paris zurück und unterdrückte 2. April 1795 den Aufstand der Jakobiner, ließ sich aber, nachdem er zur Rheinarmee zurückgekehrt, in Unterhandlungen mit dem Prinzen Condé durch Fauche-Borel ein. Noch kam es zu keinem Einverständnis, doch führte P. den Krieg so lau, daß das Direktorium, welches auch Kenntnis von seiner Korrespondenz mit Condé erhalten hatte, ihm zu Anfang 1796 das Kommando nahm. P. zog sich auf sein Gut Bellevaux bei Arbois zurück und trat im März 1797 als Abgeordneter in den Rat der Fünfhundert, wo er den Vorsitz übernahm und sich zum Mittelpunkte der Pläne machte, welche eine Revolution zu Gunsten der Bourbons bezweckten. Das Direktorium kam indes 18. Fructidor den Verschwörern zuvor. P. wurde verhaftet, mit vielen seiner Genossen zur Deportation verurteilt und nach Cayenne geschafft, von wo er Juni 1798 nach Paramaribo und von dort nach England entkam und nun offen die Sache der Bourbons ergriff. P. begab sich zum Heere Korsakows, kehrte jedoch nach dessen Niederlage bei Zürich nach England zurück und verband sich dort 1803 mit George Cadoudal (s. d.) und andern Franzosen zur Ermordung des Ersten Konsuls. Er kam nach Paris, wo er im Jan. 1804 auch Moreau, aber wohl vergebens, Anträge machte. Bald geriet die Polizei den Verschwörern auf die Spur, und P. sah sich genötigt, in dem Hause eines Freundes, des Kaufmanns Leblanc, Zuflucht zu suchen, der ihn aber für 300000 Frs. verriet. In der Nacht vom 28. Febr. wurde er verhaftet und in den Temple gesetzt. Noch ehe das Urteil gesprochen, fand man P. am Morgen des 6. April 1804 erdrosselt auf seinem Bett im Gefängnis liegen; wahrscheinlich liegt Selbstmord vor. Nach dem 18. Fructidor veröffentlichte das Direktorium die Papiere, sowie den spätern Briefwechsel P.s mit Condé. Vgl. Montgaillard, «Mémoire concernant la trahison de P. dans les années III, IV et V» (Par. 1804);

Pierret, «Pichegru» (Par. 1826); Treilhe, «La vérité devoilée par le temps» (Par. 1814).

Pichincha, Vulkan in der südamerik. Republik Ecuador, auf der Westkette der Cordillere von Quito, im WNW. von Quito, hat fünf Gipfel, deren höchster 4787 m erreicht.

Die nach diesem Berge benannte Provinz Pichincha von Ecuador, auf dem Plateau von Quito und dem West- und Ostabhang der dasselbe begrenzenden Cordillerenketten, zählt auf 23 402 qkm (1878) 120 280 E.

Pichler (Adolf), Schriftsteller, geb. 4. Sept. 1819 zu Erl bei Kufstein, studierte in Innsbruck und Wien Naturwissenschaften und Medizin. Aus einer von ihm gegründeten litterarischen Gesellschaft gingen die «Frühlieder aus Tirol» (Innsbr. 1846) hervor. Als Hauptmann einer Schützenkompagnie bestand er 1848 mehrere Gefechte an der ital. Grenze und erhielt dafür den Orden der Eisernen Krone, infolge dessen ihm später gestattet ward, das Prädikat «von Rautenkar» zu führen. Im Herbst 1848 wurde er Lehrer am Gymnasium und 1867 Professor für Mineralogie und Geologie an der Universität Innsbruck. P. veröffentlichte «Gedichte» (Innsbr. 1853), «Hymnen» (Innsbr. 1855; 2. Aufl. 1857), «In Liebe und Haß. Elegien und Epigramme aus den Alpen» (Gera 1869), «Markſteine. Erzählende Dichtung» (Gera 1874); ferner «Über das Drama des Mittelalters in Tirol» (Innsbr. 1850), «Aus den Tirolerbergen» (Münch. 1862), «Allerlei Geschichten aus Tirol» (Jena 1867) u. ſ. w.

Pichler (Joh. Ant.), der berühmteſte Steinſchneider des 18. Jahrh., geb. 12. April 1697 zu Brixen in Tirol, ging als Graveur nach Neapel, wo er ſich auf das Gravieren in Stein beſchränkte. Seit 1750 lebte er in Rom, wo er 14. Sept. 1779 ſtarb. Mehrere ſeiner Arbeiten reihen ſich den ſchönſten Muſtern aus dem Altertum an.

Johann von P., Sohn des vorigen, geb. zu Neapel 1. Jan. 1734, bildete ſich unter Leitung des Vaters durch das Studium der Antike. Joſeph II. ernannte ihn zu ſeinem Hofgraveur und erhob ihn in den Adelsſtand. Er ſtarb zu Rom 25. Jan. 1791, und ſeine Büſte wurde im Pantheon aufgeſtellt. Nächſt der Kunſt des Steinſchneidens zeichnete ſich P. als Paſtellmaler aus. Auch die von ihm gearbeitete Sammlung von Kupferſtichen nach den beſten Gemälden Rafaels im Vatikan und ſeine Auswahl geſchnittener Steine und Kameen erwarben ihm Beifall. Zwei ſeiner Stiefbrüder, Johann Joſeph P. (geb. um 1760, Todesjahr unbekannt) und Ludwig (Luigi) P. (geb. 1773, geſt. 1854), von denen der erſtere in Wien, der andere in Rom ſich niederließ, machten ſich ebenfalls als Steinſchneider bekannt. Vgl. Rollet, «Die drei Meiſter der Gemmoglyptik, Antonio, Giovanni und Luigi P.» (Wien 1874).

Pichler (Joh. Peter), wurde 1765 zu Bozen geboren und bildete ſich hier durch den Unterricht des Malers Joh. Ant. Cuſſet zum Zeichner aus. Hierauf beſuchte er die Akademie der bildenden Künſte zu Wien. Später widmete er ſich der Kupferſtechkunſt und bald ausſchließend der Schabkunſt. Nach Jakobés, ſeines Schwiegervaters, Tode verſah er deſſen Stelle als Profeſſor der Schabkunſt, ſtarb aber ſchon 18. März 1807 zu Wien. Er hat eine große Anzahl Blätter geſtochen, die in guten Abdrücken in hohem Preiſe ſtehen.

Pichler (Karoline), Romanſchriftſtellerin, geb. zu Wien 7. Sept. 1769 als die Tochter des Geh. Referendars Franz von Greiner, vermählte ſich 1796 mit dem nachmaligen Regierungsrat Andr. Pichler. Ihr erſtes bedeutenderes Werk war «Gleichniſſe» (Wien 1800). Dieſem folgten: der Roman «Olivier», der zuerſt anonym im «Öſterr. Taſchenkalender» aufs J. 1802 erſchien (neue Aufl., 2 Bde., Wien 1812), «Idyllen» (Wien 1803), meiſt Jugendarbeiten, der Roman «Lenore» (2 Bde., Wien 1804) und «Ruth, ein bibliſches Gemälde in drei Idyllen» (Wien 1805). Gibbons ſchneidende Urteile in ſeiner «Geſchichte des Verfalls des Römiſchen Reichs» über die chriſtl. Religion gaben ihr Veranlaſſung zu dem vorzüglichſten ihrer Werke, dem «Agathokles» (3 Bde., Wien 1808), worin ſie den wohlthätigen Einfluß des Chriſtentums auf die Veredlung der Menſchheit darzuſtellen verſuchte. Ihre folgenden Romane behandeln hiſtor. Stoffe, wie «Die Grafen von Hohenberg» (2 Bde., Lpz. 1811), «Die Belagerung Wiens von 1683» (3 Bde., Wien 1824), «Die Schweden in Prag» (Wien 1827), «Die Wiedereroberung von Ofen» (2 Bde., Wien 1829), «Henriette von England» (Wien 1832) und «Friedrich der Streitbare» (4 Bde., Wien 1831), in denen das hiſtor. Material mit vielem Geſchick verarbeitet iſt, während dieſelben in der Ausführung zu breit und nicht frei von Flachheit ſind. Ihre letzte Schrift waren «Zeitbilder» (2 Bde., Wien 1840). Die Ausgabe ihrer «Sämtlichen Werke» (Wien 1820—45) umfaßt 60 Bände; eine Ergänzung derſelben bilden die erſt nach ihrem Tode erſchienenen «Denkwürdigkeiten aus meinem Leben» (4 Bde., Wien 1844). Sie ſtarb in Wien 9. Juli 1843.

Picholines ſind eingemachte Oliven.

Pichurimtalgſäure, ſ. Laurinſäure.

Pickelbeeren (Pickroſinen), ſ. u. Roſinen.

Picke (Mühlpicke), ſ. unter Mehlfabrikation, Bd. XI, S. 581[a].

Pickelbeere, ſoviel wie Heidelbeere.

Pickelflöte, ſoviel wie Piccolo.

Pickelhaube, Sturmhaube (frz. casque), hieß im ſpätern Mittelalter der offene, nicht mit herabzulaſſendem Viſir verſehene Helm (ſ. d.). Die P. erhielt ſich als Kopfbedeckung der Pikeniere bis zu deren gänzlichem Eingehen, ebenſo trugen die Arkebuſiere die P., die Musketiere dagegen den leichtern Hut. Die im Feuer arbeitenden Sappeure trugen bis in die neuere Zeit häufig eine P. Der ſeit 1840 in Preußen eingeführte Helm hat weſentlich die Form der P. und wird auch im Volksmunde ſo genannt.

Pickelhering, ſoviel wie Hanswurſt.

Pickles (engl.), in Eſſig und Salz eingemachte, ſtark gewürzte Pflanzenteile, ſ. Mixed pickles.

Pickling, ſoviel wie Bökling.

Picknick (engl.), ein Mahl, zu dem jeder Teilnehmer einen Beitrag an Nahrungsmitteln mitbringt.

Pickpocket (engl.), Taſchendieb, Beutelſchneider.

Pico (ſpan.), ſ. Pic.

Pico, eine der Azoren (ſ. d.).

Pico (Giovanni, Graf von Mirandola), ital. Humaniſt und Philoſoph, geb. 24. Febr. 1463 auf dem Stammgute der Grafen von Mirandola, ſtudierte zu Bologna das kanoniſche Recht, darauf Philoſophie in Padua und Paris und lebte dann in Florenz im Umgange mit Angelo Poliziano und Marſiglio Ficino. Von da ging er nach Rom, wo er 1486 ſeine 900 Theſen aus allen Wiſſenſchaften herausgab, über welche er ſich anerbot, öffentlich zu

disputieren. Ein gegen ihn eingeleitetes Inquisitionsverfahren wurde dank den Bemühungen Lorenzos de Medici niedergeschlagen. P. zog sich auf ein Landgut bei Florenz zurück, beschäftigte sich mit dem Studium des Plato, Aristoteles und der Kabbala und starb am 17. Nov. 1494. P.s Bemühungen waren auf eine Verschmelzung der Platonischen mit der Aristotelischen Philosophie und auf eine Versöhnung der Philosophie mit der Religion unter Hinzuziehung kabbalistischer Lehren gerichtet. Seine «Opera» erschienen zu Venedig (1498) und später mit denen seines Neffen zusammen in Basel (2 Bde., 1572). Vgl. Dreydorff, «Das System des Joh. P. von Mirandola» (Marb. 1858); Calori, «Giovanni P. della Mirandola detto la fenice degli ingegni» (2. Aufl., Bologna 1872).

Giovanni Francesco P., Neffe des vorigen, Graf von Mirandola und Concordia, geb. 1469, durch einen seiner Neffen 1533 ermordet, schrieb das Leben seines Oheims, eine Biographie Savonarolas und mehrere mystische Schriften, die sich in der erwähnten baseler Ausgabe gesammelt finden.

Pico de Teyde, Vulkan, s. unter Teneriffa.

Picot (Georges Marie René), franz. Geschichtschreiber, geb. 24. Dez. 1838 zu Paris, studierte die Rechte, bereiste England und war 1877—80 im Justizministerium als Direktor der Kriminalsachen angestellt. Er begründete und leitete ein Blatt, «Le Parlement», das Organ des linken Centrums, und verfaßte «Notes sur l'organisation des tribunaux de police à Londres» (1862), «Recherches sur la mise en liberté sous caution» (1863), «Loi sur les flagrants délits» (1863), «Observations sur le projet de loi relatif à la mise en liberté provisoire» (1865), «Les fortifications de Paris, Vauban et le gouvernement parlementaire» (1870), «Les élections des États généraux dans les provinces de 1302 à 1614» (1874). Sein Hauptwerk ist «Histoire des États généraux et leur influence sur le gouvernement de la France de 1355 à 1614» (4 Bde., 1872), eine Schrift, die zwei Jahre nacheinander von der Französischen Akademie mit dem großen Gobertschen Preis gekrönt wurde.

Picotage und Cuvelage bezeichnet den wasserdichten Ausbau in Schachten unter Anwendung von Holz und Eisen, wie solcher am ausgedehntesten in Belgien und im nördl. Frankreich beim Durchteufen wasserreicher Kreideschichten entwickelt und von dort nach Deutschland beim Grubenbau (s. d.) in lockern und schwimmenden (d. h. losen, mit Wasser durchdrängten) Massen übertragen ist. Die Zimmerung hierbei ist die ganze Schrotzimmerung und besteht aus verkeilten Kränzen (trousses picotées, siéges) am Fuße jeder Abteilung, welche wasserdicht an das Gestein schließen, und Cuvelagekränze (Aufsatzkränze) heißen; hierzu treten auch wohl noch Tragekränze (plates trousses, trousses collectées), welche nur fest gegen das Gebirge verkeilt sind und die trousses picotées tragen. Das Picotieren (Legen des Picotagekranzes) geschieht durch Spitzkeile (picots). Statt Holz werden auch eiserne Cuvelagekränze angewendet, und man pflegt den wasserdichten Ausbau auch Cuvelage, Cuvelierung zu nennen.

Picpus, franz. Kongregation zur Verbreitung des kath. Glaubens, eigentlich Gesellschaft der heiligsten Herzen Jesu und Mariä, gewöhnlich nach ihrem Centralhaus in der Picpusstraße in Paris genannt, gestiftet von Peter Coudrin (gest. 1837), bestätigt 1817 von Papst Pius VII., widmet sich jetzt der Heidenmission, besonders in Polynesien.

Pict., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Pictet (François Jules).

Picten (lat. Picti, «die Gemalten», d. h. Tättowierten) wurden mit dem 4. Jahrh. n. Chr. die kelt. Bewohner gälischen Stammes des nördlichen, den Römern nicht unterworfenen (Schottland) Caledonien genannt, die sich in Verbindung mit den in diesem Jahrhundert aus Irland in das südwestl. Caledonien eingewanderten Scoten durch ihre Einfälle in das röm. Britannien furchtbar machten und, nachdem die Römer das Land aufgegeben, die Herbeirufung der Sachsen durch romanisierte Briten (die kelt. Bewohner Englands) veranlaßten. Die P. zerfielen in zwei Abteilungen, Dicaledonen und Vecturionen, die südlichen und die nördlichen, die durch das Grampiangebirge geschieden waren. Die südlichen P. erhielten bereits im Anfang des 5. Jahrh. durch Saint-Ninian und dessen Schüler, die nördlichen durch den berühmten Columban (geb. 597) das Christentum. Der erste christl. König der P. war Brude (gest. 586). Unter Nectan, der 710 den Thron bestieg und ein Freund der Wissenschaften war, erfuhren die kirchlichen Verhältnisse wichtige Umgestaltungen. Den Höhepunkt ihrer Macht erreichten die P. unter der Regierung des Hungus, des Sohnes des Urgust (730—760), der ununterbrochen mit den Scoten, Briten und Angelsachsen zu kämpfen hatte, aber meist siegreich war; 839 aber brach die Macht der P. vor den Scoten zusammen. Im J. 843 kam der Thron an Kennet (Sohn des Alpin), den König der Scoten, unter dessen Nachfolgern scotischen Stammes allmählich der Name P. sich in den der Scoten (Schotten) verlor. Die Residenz der Pictenkönige war Forteviot in Stratherne.

Pictenwall, s. Hadrianswall.

Pictet (Markus August), Naturforscher, geb. zu Genf 23. Juli 1752, einer alten und vornehmen Familie angehörend, war Schüler, Freund und Reisebegleiter des berühmten Saussure, dem er auch 1786 als Professor und später als Präsident der Akademie zu Genf nachfolgte. Im J. 1798 unterhandelte er wegen des Anschlusses von Genf an Frankreich und wurde dann Mitglied des Rats der Fünfzehn. Im J. 1802 trat er in das Tribunat, wurde 1807 von Napoleon zu einem der 15 Generalinspektoren des öffentlichen Unterrichts erhoben und starb zu Genf 18. April 1825. P. hat Vieles und Wichtiges im Gebiete der Physik, zumal der Alpen, der Mathematik und Ökonomie geleistet und ist Begründer der seit 1816 als «Bibliothèque universelle» bestehenden Zeitschrift, die er seit 1796 in Verbindung mit seinem Bruder unter dem Titel «Bibliothèque britannique» herausgab.

P. de Rochemont (Charles), bekannt als Agronom und Diplomat, des vorigen Bruder, wurde 21. Sept. 1755 zu Genf geboren, trat in ein franz. Schweizerregiment, kehrte aber 1785 zurück und heiratete eine vornehme Genferin, deren Namen Rochemont er fortan führte. Seit 1789 bekleidete P. mehrere öffentliche Ämter, war 1813 Abgeordneter von Genf bei den verbündeten Monarchen und wohnte in dieser Eigenschaft auch 1814 dem Kongreß zu Wien bei. Später wirkte er als Bevollmächtigter von Genf in Paris und Turin, half hierauf als Staatsrat die Organisation des Kantons vollenden und zog sich dann auf sein Gut

Lancy zurück, wo er mit Fellenberg für die Errichtung von Armenschulen und andern gemeinnützigen Anstalten thätig war. Er starb 29. Dez. 1824. Von seinen Schriften ist zu nennen: «La Suisse dans l'intérêt de l'Europe» (deutsch, Tüb. 1821).

François Jules P. de la Rive, derselben Familie angehörend, geb. 27. Sept. 1809, gest. 15. Mai 1872, erwarb sich als Professor der Zoologie und Anatomie in seiner Vaterstadt Genf durch eine Reihe geschätzter zoolog. und paläontolog. Arbeiten einen geachteten Namen. Seine Hauptwerke sind: «Histoire naturelle des insectes Névroptères» (2 Bde., Genf 1841—43), «Traité élémentaire de Paléontologie» (4 Bde., Genf 1844—46; 2. Aufl., Par. 1853—55, mit Atlas), «Description des mollusques fossiles dans les environs de Genève» (2 Bde., Genf 1849—51), «Les poissons fossiles du Libanon» (Genf 1850), «Mélanges paléontologiques» (Genf 1863) u. s. w.

Adolphe P., ein Vetter des vorigen, geb. 11. Sept. 1799 zu Genf, gest. 20. Dez. 1875 daselbst, machte sich besonders durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung verdient. Die wichtigsten derselben sind: «De l'affinité des langues celtiques avec le Sanscrit» (Par. 1837) und «Les origines indo-européennes ou les Aryas primitifs» (Bd. 1 und 2, Par. 1859—63).

Raoul P., geb. 1842, hat sich namentlich durch den Nachweis bekannt gemacht, daß Wasserstoff, Stickstoff und Sauerstoff unter Anwendung großer Kältegrade und starken Drucks flüssig und fest gemacht werden können. Ähnliche Resultate erhielt um dieselbe Zeit (Ende 1877) Cailletet in Paris, aber auf technisch verschiedenem Wege.

Pictou, Ortschaft auf Neuschottland (s. d.).

Picus (lat.), der Specht.

Picus, ein dem Faunus (s. d.) ähnlicher altitalischer und röm. Gott, ein Schutzgott der Saaten und der kleinen Kinder. Der Gott scheint aus dem picus Martius, dem Specht des Mars, zu einer selbständigen göttlichen Persönlichkeit sich entwickelt zu haben, neben die dann noch in Sage und Kultus Pilumnus trat, während P. selbst auch Picumnus genannt wurde. Pilumnus, dessen Name mit pilum, Speer, Mörserkeule, verwandt ist, wurde von den Bäckern aus der Zeit her verehrt, wo das Getreide zu Mehl zerstampft wurde, und galt daneben noch als Sterculinus für den Erfinder und Beschützer des Düngens. In der Sage hieß P. König der Laurenter, Sohn des Saturn und Vater des Faunus. Auch erzählte man, Circe habe ihn verführen wollen, und als er seiner Gattin Pomona oder Canens, der Nymphe des Gesangs, treu blieb, ihn in einen Specht verwandelt.

Pie, ostind. Münze, im Wert von etwa 1 Pf.

Pié (span.), Fuß; altes span. Längenmaß = 0,28 m.

Pièce (frz.), Stück, Gemach; P. de résistance, ein derbes, sättigendes Stück Fleisch; in übertragener Bedeutung die Bezeichnung für etwas, das geeignet ist, eine Art Widerstand zu leisten, auszumachen, namentlich für einen bombastischen Leitartikel; P. à tiroir, Schubladenstück (s. d.).

Piécette (frz.), Diminutiv für pièce; dann Bezeichnung für den span. Goldpiaster.

Piedestal (frz.), Fußgestell, heißt der Untersatz, auf welchem Säulen, Statuen, Vasen u. s. w. stehen. Es besteht aus einem kurzen, vierseitigen oder auch runden Pfeiler mit Fuß- und Obergesimse, welches beliebig dekoriert werden kann.

Piedimonte d'Alife, Stadt und Bezirkshauptort in der ital. Provinz Caserta, am Südwestabhang des Matesegebirges, hat (1881) 6471 (als Gemeinde 7252) E., großartige Baumwollspinnereien und Fabrikation von Baumwoll- und Leinenwaren.

Piedra Blanca, Stadt in der argentinischen Provinz Catamarca, hat 3434 E., Obst- und Getreidebau, Feigen-, Wein- und Branntweinhandel.

Piekar (Deutsch-Piekar), Pfarrdorf und Rittergut im preuß. Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Beuthen in Oberschlesien, unweit der Brinitza und der russ.-poln. Grenze, zählt (1880) 3000 meist kath. E. — Zur Gemeinde P. (mit 7763 E.) gehört Schalmey, Station der Linie Tarnowitz-Schoppinitz der Preußischen Staatsbahnen, mit Galmeigrube, ferner die Galmeigruben Neue Helene, Cäcilie und Wilhelmine.

Piemont, franz. Piémont, engl. Piedmont, ital. Piemonte, lat. Pedimontium (d. h. am Fuß der Berge liegendes Land), der Hauptbestandteil des frühern Königreichs Sardinien, umfaßte das eigentliche Fürstentum P. mit Turin, Carignano, Savigliano, Coni, Mondovi und die Landschaft Pignerolo oder die Piemontesischen Thäler, auch schlechtweg «die Thäler» genannt, die Marquisate Saluzzo und Susa, die Grafschaft Nizza und das Fürstentum Oneglia, die Grafschaften Asti und Canavese (Ivrea), das Herzogtum Aosta und die Herrschaft Vercelli. Dazu kamen 1708 das 2750 qkm große Herzogtum Monferrat (s. d.) mit Casale und Acqui, sowie durch die Verträge von Turin 1703, Wien 1735 und Worms 1743 folgende an den sardin. Staat gefallenen Anteile des Herzogtums Mailand (zusammen 8250 qkm): die Borromeischen Inseln im Lago-Maggiore, die Landschaft Val di Sesia (Borgo), Ober-Novarese oder Grafschaft Anghiera (Domo d'Ossola), Unter-Novarese (Novara), Vigevanasco (Vigevano), Lomellina, Alessandria und Valenza, Tortonese (Tortona), die Gebiete von Novi und Bobbio, sowie ein Teil von Pavese (Voghera). Aus diesem Länderkomplex, der im weitern Sinne P. genannt ward, wurden während der franz. Herrschaft (1805—14), mit Ausnahme von Novara, Vigevano und andern ehemals mailänd. Gebieten, die zusammen als Departement Agogna zur ital. Republik, dann zum Napoleonischen Königreich Italien geschlagen wurden, die sechs mit Frankreich vereinigten Departements gebildet: Po (Turin), Dora (Chivasso), Sesia (Vercelli), Marengo (Alessandria), Stura (Coni), Montenotte (Savona) und Seealpen (Nizza). Nach Wiederherstellung der sardin. Dynastie kehrten 1814 auch die alten Namen wieder zurück und verblieben als Einteilung für die Verwaltung bis 1819, wo die Provinzen Turin, Coni, Alessandria, Novara, Aosta und Nizza gebildet wurden. Seitdem hat sich die Einteilung des Landes in «Divisionen» wiederholentlich geändert. Im jetzigen Königreich Italien umfaßt das Compartimento P. die Provinzen Turin, Alessandria, Novara, Coni (Cuneo), welche, in ganz anderer Begrenzung und Gebietsgröße als früher, 1882 auf 29349 qkm 3093557 E. zählten. Das Land ist im N. von der Schweiz (Wallis), im W. von Frankreich (Savoyen, Dauphiné, Provence), im S. vom franz. Nizza und von Ligurien (Porto-Maurizio und Genua), im O. von der Lombardei begrenzt. Auf der Nord- und Westseite ist es von den höchsten Alpen eingeschlossen und zum Teil mit Gebirgen bedeckt. Gegen Wallis

bilden die Grenze die Penninischen Alpen, gegen Frankreich die Grajischen und die Cottischen Alpen, gegen das Compartimento Ligurien die Seealpen. Der Hauptfluß ist der Po, der alle andern Flüsse des Landes aufnimmt. In der Mitte des Landes, die er durchfließt, und wo niedrige Berge, Hügel, Thäler und Ebenen wechseln, sind die fruchtbarsten und schönsten Striche, in welchen der Acker-, Wein-, Öl- und Obstbau blühen und Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Mais, Reis, Hanf, Kastanien, Obst, edle Früchte, Oliven, Trüffeln und Wein gedeihen. Der Seidenbau wird in keinem andern Lande so stark und so gut betrieben als in P.; Silber, Blei, Kupfer, Eisen, Steinkohlen, Salz und Mineralquellen finden sich reichlich. Die Einwohner sind fleißig und erwerbsam und bekennen sich zur kath. Kirche bis auf 2400 Waldenser in 13 Gemeinden, welche rauhe Thäler an dem Fuße der Alpen (Luserna, Perosa, Terra mediate, Fuori delle Valle und San-Martino) bewohnen. Außer mit Ackerbau, Viehzucht und Seidenbau beschäftigen sich die Einwohner auch mit Fabriken und Manufakturen, besonders in Seide, Leinwand und Wolle.

Piemontit (Manganepidot), s. u. Epidot.

Piennes (Herzog von), Sohn von Louis Marie Alexandre, Herzog von Aumont (s. d.).

Pieno (ital.), voll, stark (vom Ton).

Pienza, Stadt in der ital. Provinz Siena, Bezirk Montepulciano, 14 km westlich von Montepulciano, mit (1881) 1447 (Gemeinde 3255) E., 828 angelegt unter dem Namen Corsinianorum (Corsignano), später auch Castello Piccolomini genannt, gehörte zum Gebiet von Siena, ist Geburtsort des Papstes Pius II. (Aneas Sylvius Piccolomini), der dem Ort 1462 Stadtrecht verlieh, Pienza («Piusstadt») nannte, zum Bischofssitz erhob und daselbst nach den Entwürfen des Florentiners Bernardo di Lorenzo im Renaissancestil den Dom, den bischöfl. Palast, den Palazzo pubblico und den prächtigen Palazzo Piccolomini (mit großartiger Façade, einem schönen quadratischen Hof und an der Rückseite mit dreigeschossigen Loggien) erbauen ließ. Der Domschatz ist ein wahres Museum der Kunstindustrie der Frührenaissance.

Pieper (Anthus) ist der Name eines namentlich der nördl. Erdhälfte angehörigen Singvogelgeschlechts, das die Bachstelzen und Lerchen miteinander verbindet, einen schlanken Schnabel, mäßig langen Schwanz, ziemlich hohe Läufe und eine lange Kralle an der Hinterzehe hat. Die etwa 50 Arten haben ein trübfarbiges Gefieder und nisten auf dem Boden. Die deutschen Arten sind Zugvögel mit teilweise sehr angenehmem Gesang, wie namentlich der Baumpieper (Anthus arboreus).

Pierantoni-Mancini (Grazia), ital. Dichterin, geb. 1843 als Tochter des ital. Staatsmannes Pasquale Mancini, vermählt seit 1868 mit dem Juristen Augusto Pierantoni, Professor in Rom. Sie schrieb Gedichte («Poesie», Bologna 1879) und Novellen, wie «Lidia» (Mail. 1880; deutsch von Lobedan, Stuttg. 1882), «Commedia d'infanzia» (Mail. 1881) u. s. w.

Pierce (Franklin), der 14. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 23. Nov. 1804 zu Hillsborough im Staate Neuhampshire, studierte auf dem Bowdoin-College zu Brunswick in Maine, ließ sich 1827 in Hillsborough als Advokat nieder, erhielt 1829 einen Sitz in der Legislatur von Neuhampshire, trat 1833 in den Kongreß und war erst Mitglied des Repräsentantenhauses, dann seit 1837 des Senats. Im J. 1842 legte er jedoch sein Mandat nieder und nahm in Concord die juristische Praxis wieder auf. Beim Ausbruch des mexik. Kriegs wurde er zum Obersten eines Milizregiments und bald darauf zum Brigadegeneral ernannt. Er machte den ganzen Feldzug unter General Scott mit, that sich auch bei verschiedenen Gelegenheiten, wie in den Schlachten von Contreras, Molino del Rey und Chapultepec, rühmlichst hervor. Im J. 1850 wurde er Präsident des Convents, welcher berufen war, um die Verfassung des Staats Neuhampshire zu revidieren. Nachdem ihn im Juni 1852 der in Baltimore versammelte Convent der demokratischen Partei zum Kandidaten für die Präsidentenwürde der Union vorgeschlagen, entschied sich bei der Wahl im Nov. 1852 das Volk mit großer Majorität für ihn, infolge dessen er 4. März 1853 den Präsidentenstuhl bestieg. Die Verwaltung P.s (1853—57) entsprach indessen den Erwartungen durchaus nicht. Er bewies sich als Werkzeug des Südens, dessen Zwecke er direkt und indirekt mit größter Gewissenlosigkeit förderte. In seiner auswärtigen Politik diskreditierte er die Union durch seine Feindschaft gegen Centralamerika und Spanien und seine Absichten auf Cuba, um der Sklaverei ein größeres Gebiet zu erwerben. In der innern Politik half er aus denselben Beweggründen durch Unterstützung der Nebraska-Bill (s. d.) den später (1861) ausbrechenden Bürgerkrieg vorbereiten, zu welchem überhaupt unter seiner Verwaltung die Grundlagen gelegt wurden. Jefferson Davis, der nachmalige Präsident des Südens, war unter P. Kriegsminister und dessen einflußreichster Ratgeber, hinter welchem selbst der bedeutendere Staatssekretär Marcy zurückstand. Er starb 8. Okt. 1869 in Concord in Neuhampshire. Vgl. Hawthorne, «Life of P.» (Boston 1852).

Pierer (Joh. Friedr.), Begründer der Pierer'schen Verlagsbuchhandlung in Altenburg, geb. zu Altenburg 22. Jan. 1767, studierte in Jena und Erlangen erst die Rechte, dann Medizin, besuchte dann noch Berlin, Wien, Straßburg und Göttingen und ließ sich 1790 in Altenburg als Arzt nieder. Im J. 1798 begann er die Herausgabe der «Mediz. Nationalzeitung», an die sich 1800 die «Allgemeinen mediz. Annalen des 19. Jahrh.» als Fortsetzung anschlossen, die er seit 1821 mit Choulant unter dem Titel «Annalen der Medizin» bis zu seinem Tode fortsetzte, worauf sie Pabst übernahm. Nachdem er 1799 die Richtersche Hofbuchdruckerei angekauft, begründete er 1801 ein buchhändlerisches Etablissement unter der Firma «Litterarisches Comptoir». Dasselbe trat er 1816 an F. A. Brockhaus ab, übernahm es aber 1823 wieder als «Litteraturcomptoir» und überließ nachher die Leitung seinem Sohne. Im J. 1826 wurde er Obermedizinalrat und Leibarzt des Herzogs. Sein Hauptwerk ist das von ihm mit Choulant herausgegebene «Anatom.-physiol. Realwörterbuch» (8 Bde., Altenb. u. Lpz. 1816—29). P. starb zu Altenburg 21. Dez. 1832.

Heinrich August P., Sohn des vorigen, geb. 26. Febr. 1794 zu Altenburg, studierte seit 1811 zu Jena Medizin und trat 1813 in das Lützowsche Korps ein. Nach der Rückkehr aus dem Feldzuge stand er mit dem 19. preuß. Regiment erst zu Magdeburg, dann zu Posen, und wurde hierauf 1821 Hauptmann bei den altenb. freiwilligen

Jägern. Im J. 1831 nahm er als Major seinen Abschied. Ein bleibendes Verdienst erwarb er sich durch das von ihm mit großer Umsicht und Fleiß redigierte «Encyklopäd. Wörterbuch» (26 Bde., Altenb. 1824—36), welches in der zweiten, völlig umgearbeiteten Auflage (34 Bde., Altenb. 1840—46, nebst 6 Supplementbänden 1840—47) den Titel «Universal-Lexikon» erhielt. P. starb 12. Mai 1850. Seitdem wurde die Buchhandlung, die er zugleich mit der Hofbuchdruckerei 6. Mai 1835 unter eigener Firma übernommen hatte, von seinen Erben, zunächst von seinen beiden ältern Söhnen, Eugen P. (geb. 16. Dez. 1824) und Victor P. (geb. 28. Aug. 1826), fortgeführt, welche die dritte Auflage des «Universal-Lexikon» (17 Bde., Altenb. 1849—54) veranstalteten und bei dieser Gelegenheit «Neue Supplemente» (6 Bde., Altenb. 1851—54) erscheinen ließen. Letztern folgten «Neueste Ergänzungen» zu allen Auflagen des Werks (2 Bde., Altenb. 1855—56). Nach dem am 20. Dez. 1855 erfolgten Tode Victor P.s trat der jüngste Bruder, Alfred P., geb. 12. Febr. 1836, mit in das Geschäft und übernahm dasselbe 1. Juli 1859 mit Eugen P. für eigene Rechnung. Beide Brüder unternahmen eine vierte völlig umgearbeitete Auflage des «Universal-Lexikon» (19 Bde., Altenb. 1857—64), welcher sich ein Ergänzungswerk unter dem Titel «P.s Jahrbücher» (2 Bde., Altenb. 1865—67) anschloß, und ließen 1867—71 eine fünfte revidierte Stereotypauflage folgen. Im J. 1872 wurde von ihnen die Hofbuchdruckerei und das «Universal-Lexikon» an die Firma Stephan Geibel u. Comp. verkauft. Die Hofbuchdruckerei erfuhr unter den neuen Besitzern eine große Ausdehnung, sodaß sie (1885) 21 Maschinen beschäftigte, und leistet besonders im Accidenzdruck Vorzügliches. Das «Universal-Lexikon» ging an A. Sparmann in Oberhausen über, der eine sechste Auflage desselben unter dem Titel «P.s Universal-Conversations-Lexikon» (18 Bde., Oberhausen u. Lpz. 1875—79) veranstaltete, und von diesem 1878 an das Litterarische Institut (H. Baruch u. Comp.) in Köln, welches kurze Zeit darauf fallierte. Das Pierersche Verlagsgeschäft wird von den bisherigen Besitzern fortgesetzt.

Pieriden, s. Musen.

Pierien, macedon. Landschaft am Thermäischen Meerbusen auf den Ost- und Nordabhängen des Olympos, Sitz des thraz. Musen- und Bakchosdienstes; die Bewohner, im 7. Jahrh. v. Chr. vertrieben, siedelten sich in einem neuen thrazischen P. östlich vom Strymon an. Ein drittes P. lag im nördl. Syrien.

Pierre (Saint-), franz. Insel, s. Saint-Pierre.

Pierrefonds (mittellat. Petrafons), Dorf im franz. Depart. Oise, Arrondissement Compiègne, am Rande des Forstes von Compiègne, Station der Linie Compiègne-Villers-Cotterets der Nordbahn, hat gegen 1900 E., eine kalte Schwefelquelle (10° C.) mit Badeanstalt und eine Eisenquelle. Auf einem steilen Hügel über dem Orte erhebt sich das prächtige gleichnamige Schloß, 1390 vom Herzog Ludwig von Orléans, Bruder Karls VI., gegründet, 1617 entfestigt, während der Revolution verkauft, von Napoleon I. für den Staat zurückerworben und in neuester Zeit von Viollet-le-Duc stilgemäß restauriert, mit acht zinnenbekrönten, je 35 m hohen Türmen, einem bedeutenden Donjon und (im Schloßhofe) der modernen Bronzestatue Ludwigs von Orléans, einem Werke Frémiets.

Pierrefonds (Gräfin von), Pseudonym der ehemaligen franz. Kaiserin Eugenie (s. d.).

Pierre Pertuis (durchbrochener Fels), Jurapaß im schweiz. Kanton Bern, verbindet die Thäler der Schüß (Suze) und der Birs. Die Linie Biel-Delémont-Basel der Bernischen Jurabahn durchbricht den Felsriegel der P. mit einem 1267 m langen, 776 m über dem Meere gelegenen Tunnel.

Pierret (Paul), franz. Ägyptolog, geb. 1836 zu Rambouillet (Seine-Oise), ward 1869 Assistent und 1873 Konservator am ägypt. Museum im Louvre. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: «Dictionnaire d'archéologie égyptienne» (1875), «Recueil d'inscriptions inédites du musée égyptien du Louvre» (2 Bde., 1874—78), «Le décret trilingue de Canope» (1881), «Le livre des morts» (1882).

Pierrot (frz.), eine komische Maske auf dem franz. Theater, die Verschmelzung des Harlekin (s. Arlecchino) und Pulcinella (s. d.), ist wie dieser gekleidet und wie jener launig und witzig. Bei den Italienern ist der P. der einfältige Diener.

Piesport, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Trier, Kreis Wittlich, links an der Mosel, hat (1880) 520 E. und Weinbau, dessen vorzüglichste Lagen Falkenlei, Günthersley, Taubengarten und Großwingert sind.

Piesteritz, Dorf im Kreise Wittenberg des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, hat 150 E. und Tuchfabrikation; hier schloß Kaiser Karl V. mit Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen 1547 die Wittenberger Kapitulation ab.

Pietà (ital., soviel als Frömmigkeit, Mitleid, Liebe zu den Verwandten) nennt man in der bildenden Kunst die Darstellung der Mutter Maria, die den Leichnam ihres Sohnes im Schoße hält. Es ist der Gegensatz zur Madonna (s. d.) mit dem Christkinde auf dem Arme. So wie dieser Gegenstand den Künstlern Gelegenheit gab, den Ausdruck der reinsten Mutterfreude und höchsten Mutterliebe zur Anschauung zu bringen, so ist eine P. der Stoff für die Darstellung des tiefsten Schmerzes und Grams. Nicht bloß die Malerei hat sich vielfach daran versucht, sondern auch die Plastik. So arbeitete Michel Angelo in seinem 25. Jahre eine P., die sich in der Peterskirche zu Rom befindet. Die Gruppe gleicht in der Anordnung und in einzelnen Motiven durchaus einem neuerlich aufgefundenen, dem Luca Signorelli zugeschriebenen Bilde. Unter den neuern Künstlern hat keiner diesen Stoff besser zur Erscheinung gebracht als Ernst Rietschel in Dresden.

Pietät (lat.), liebevolle Ehrfurcht vor den Eltern und andern der Verehrung würdigen Personen; im alten Rom wurde die Pietas göttlich verehrt.

Pieter-Maritzburg, Hauptstadt der brit. Kolonie Natal in Südafrika, Division Umgeni, 70 km im WNW. von D'Urban, dem Haupthafen Natals, liegt am Umsindusi, einem rechtsseitigen Nebenfluß des Umgeni, ist Station der die ganze Kolonie durchschneidenden Eisenbahn D'Urban-Ladysmith, Sitz der Regierungsbehörden, eines röm.-kath. und eines anglikan. Bischofs und hat 4913 E., zwei Kathedralen und zwei andere Kirchen. P. führt Wolle, Häute, Straußenfedern und Getreide über D'Urban aus und europ. Fabrikate ein. Auf der Stelle der heutigen Stadt besiegten 16. Dez. 1837 die aus dem Kaplande ausgewanderten holländ. Boers den Kaffernhäuptling Dingaan und benannten nach ihren beiden Anführern Pieter Retief und Geert Maritz den alsbald entstehenden Ort.

Pietiſten (neulat.) nannte man zuerſt am Ende des 17. Jahrh. Philipp Jakob Spener (ſ. d.) und deſſen Anhänger wegen ihres Drängens auf lebendige Herzensfrömmigkeit und werkthätiges Chriſtentum gegenüber der damals in der luth. Kirche herrſchenden bloßen Lehr- und Bekenntnisgerechtigkeit. Der Name P. wurde anfangs in Leipzig von den Orthodoxen als Schimpfname im Sinne von «Frömmler» für einige junge, durch Spener angeregte leipziger Magiſter gebraucht, welche ſeit 1689 erbauliche Vorleſungen über das Neue Teſtament (collegia pietatis) zu halten begonnen hatten; dieſe aber nahmen ihn bald als Ehrennamen an. Der Urſprung des Spenerſchen Pietismus hängt mit den Beſtrebungen eines Joh. Arnd, Joh. Valentin Andreä, Matthäus Meyfarth, Chriſtian Scriver u. a. zuſammen, die ſchon längere Zeit vor Spener gemahnt hatten, über der Reinheit der Lehre die Reinheit des Lebens und die Frömmigkeit des Herzens nicht zu vergeſſen. Das Neue bei Spener war einerſeits die Forderung eines gründlichen und vor allem ſowohl gelehrten als erbaulichen Bibelſtudiums gegenüber der Gewohnheit der damaligen Orthodoxie, allen Eifer ausſchließlich an theolog. «Kontroverſen» zu wenden; ferner die Betonung der «Wiedergeburt» oder «Erweckung» als Merkmals lebendigen Chriſtenglaubens, mit Zurückſtellung der von den Orthodoxen überſchätzten Dogmatik, die Verkündigung des «allgemeinen Prieſtertums» gegenüber der Alleinherrſchaft der Theologen und Paſtoren in der prot. Kirche, vor allem aber die energiſche Thätigkeit, mit welcher Spener die Reform des Kirchenweſens ſelbſt praktiſch in die Hand nahm und auf die Laien, namentlich auch auf die höhern Klaſſen einzuwirken verſtand. Als Prediger in Frankfurt a. M. begann er ſeit 1670 neben dem öffentlichen Gottesdienſte erbauliche Hausverſammlungen zu halten, bei denen die Bibel praktiſch erklärt wurde. Weitern Kreiſen ſetzte er ſeine reformatoriſchen Anſchauungen in der Schrift «Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Beſſerung der wahren evang. Kirche» auseinander, die zuerſt als Vorrede zu Arnds «Poſtille» (1675) erſchien und mit großem Beifall begrüßt wurde; denn ſie kam einem gewiſſen tiefern Zug nach lebendiger Frömmigkeit entgegen, der damals durch das des theol. Gezänks überdrüſſige prot. Volk ging. Auch in Dresden, wohin Spener 1686 überſiedelte, ſetzte er mit Erfolg ſeine Bibelſtunden fort, und unter ſeinem Einfluß bürgerten ſie ſich auch an der Univerſität Leipzig ein. Hier aber erregten ſie, obſchon die P. in keiner Weiſe das kirchliche Dogma antaſteten, wohl aber über den Wert der Symboliſchen Bücher etwas geringer dachten, den Haß und die Verfolgung der Orthodoxen. Es brach der leipziger Streit aus, der mit einem förmlichen Prozeß gegen die pietiſtiſchen Docenten Auguſt Hermann Francke (ſ. d.) und Anton, ihrer Ausweiſung aus Leipzig und dem Verbot der Bibelſtunden als ordnungswidriger Konventikel endete. Auch Spener folgte 1691 gern einem Rufe nach Berlin, und von hier aus gelang es ihm unter des Philoſophen Thomaſius (ſ. d.) Mitwirkung, die theol. Fakultät der neugegründeten Univerſität Halle (1695) mit ſeinen hervorragendſten Freunden und Anhängern zu beſetzen. Der erſte von ihnen war der aus Leipzig und Erfurt vertriebene Francke, der Stifter des halliſchen Waiſenhauſes. Bis über die Mitte des 18. Jahrh. blieb Halle die eigentliche Pflanzſchule des Pietismus, wogegen in dem benachbarten Kurſachſen nach dem rohen Carpzov der edle und gelehrte Valentin Ernſt Löſcher (geſt. als Superintendent zu Dresden 1749) in maßvollerer, aber um ſo erfolgreicherer Weiſe den Pietismus bekämpfte. In der That machten ſich die Schwächen der Richtung ſchon bei Francke, mehr noch bei den halliſchen Lehrern der zweiten Generation ſtark geltend. An die Stelle der dogmatiſchen Formel war religiöſe Schwärmerei und die Herrſchaft der frommen Phraſe getreten, und die Äußerlichkeit der orthodoxen Lehr- und Bekenntnisgerechtigkeit wurde durch die noch größere Äußerlichkeit gottſeliger Manieren und Geberden verdrängt. Die «Wiedergeborenen» begannen ſich von den Weltkindern ſehr bald durch Haarſchnitt, Kleidertracht und Kopfhaltung zu unterſcheiden und alle Vergnügungen, wie Tanz, Theater, Kartenſpiel ꝛc., als ſündig zu meiden.

Der Geiſt der neuen Zeit kündigt ſich in dem **Pietismus** bereits an durch das Gewichtlegen auf das Recht des religiöſen Subjekts und auf die innerliche Frömmigkeit gegenüber der alleinſeligmachenden Dogmatik. Allein die beſonders durch Francke ausgebildete und dem Methodismus verwandte Theorie vom «Bußkampf» und vom «Durchbruch der Gnade», die Verdrängung der objektiven Verſöhnung durch die individuelle «Erweckung», das ſtete Jammern der Wiedergeborenen über die gottloſe Welt und ihr zudringlicher Bekehrungseifer gegenüber den Weltkindern mußte kräftigere Naturen mit gründlicher Abneigung gegen dieſe neue Art von Frömmigkeit erfüllen. Hierzu kam, daß der geiſtliche Hochmut der P. in demſelben Grade zunahm, als alle ernſtern Studien von ihnen vernachläſſigt und eine gründliche theol. Wiſſenſchaft als profanes Treiben verachtet wurde. Aus der Theologie zurückgedrängt, flüchtete ſich der Pietismus gegen Ende des 18. Jahrh. immer mehr in einzelne religiös angeregte Laienkreiſe, die ſich der Richtung des Zeitalters auf einſeitige Verſtandesbildung entzogen, und drang namentlich in Württemberg und den Rheinlanden tief in die mittlern und niedern Volksſchichten ein, während er anderwärts in hocharistokratiſchen Kreiſen als eine Art Modeſache gepflegt und von «Schönen Seelen» auch äſthetiſch ſchmackhaft befunden wurde. Während der Herrſchaft des Rationalismus hatten ſich die Reſte der ältern Orthodoxie unter den Schutz des Pietismus geflüchtet, der wenigſtens auf den übernatürlichen Urſprung und Inhalt der Bibel und auf die Dogmen vom erbſündlichen Verderben und von der reinigenden Macht des Opferblutes Chriſti das größte Gewicht legte, und die theol. Reſtauration, deren Vorkämpfer gegen Ende der zwanziger Jahre des 19. Jahrh. Hengſtenberg in Berlin wurde, trat zuerſt im pietiſtiſchen Gewande auf. Die ernſtere evang. Frömmigkeit, welche namentlich ſeit den Freiheitskriegen von neuem im deutſchen Volke ſich regte, kam unter dem fördernden Einfluß der allgemeinen Reaktion beſonders dem Pietismus zugute. Aber die gleichzeitig erſtarkende konfeſſionelle Richtung begann ſich immer entſchiedener vom Pietismus zu ſondern, dem ſie Subjektivismus, dogmatiſche Unbeſtimmtheit und Hinneigung zur Union der beiden evang. Kirchen zum Vorwurf machte. Die Beteiligung der pietiſtiſchen Partei an der ſog. «Evangeliſchen Allianz», welche eine Verbrüderung der «Kinder Gottes» in allen prot. Sekten bezweckte und unter

dem Schutze Friedrich Wilhelms IV. im Sept. 1857 in Berlin tagte, gab das Signal zur Trennung, die auf dem neunten Kirchentage zu Stuttgart (1857), auf welchem die Konfessionellen unter Stahl ausschieden, zum scharfen Ausdruck kam. Der gemeinsame Kampf jedoch gegen die freisinnigen kirchlichen und theol. Bestrebungen der neuesten Zeit, insbesondere gegen den Deutschen Protestantenverein, führte eine Annäherung beider Parteien herbei. In der sog. preuß. «Hofpredigerpartei» haben sich pietistische Neigungen mit einer sehr massiven Orthodoxie zusammengefunden. Anderwärts, wie z. B. in Württemberg, hat der Pietismus seinen ursprünglichen religiösen Charakter reiner bewahrt und sich namentlich auch von kirchenpolit. Herrschaftsgelüsten freier gehalten. Eine sehr feindselige, vielfach ungerechte Kritik hat der Pietismus neuerdings durch Ritschl und seine Schule erfahren.

Interessante Skizzen der modernen pietistischen Bestrebungen finden sich bei Hausrath in seiner Biographie von Strauß (2 Bde., Heidelb. 1876—78). Vgl. außerdem Märklin, «Darstellung und Kritik des modernen Pietismus» (Stuttg. 1839); Tholuck, «Geschichte des Pietismus und des ersten Stadiums der Aufklärung» (Halle 1865); Schmid, «Geschichte des Pietismus» (Nördl. 1863); Heppe, «Geschichte des Pietismus» (Marb. 1879); Ritschl, «Geschichte des Pietismus» (2 Bde., Bonn 1880—84); Sachße, «Ursprung und Wesen des Pietismus» (Wiesb. 1884).

Pietramala, Ortschaft in der ital. Provinz Florenz, nördlich vom Paß La Futa (auch Pietramala) des Etruskischen Apennin, über den die Straße von Florenz nach Bologna führt, hat ein berühmtes Erdfeuer, eine hellgelbe Naphthaflamme, von blauen Flämmchen umspielt. P., Petra mala, war schon im 12. Jahrh. vorhanden und gehörte damals den Ubaldini.

Pietraperzia (mittellat. Petrapetia), Stadt in der ital. Provinz Caltanissetta auf Sicilien, Bezirk Piazza Armerina, hat (1881) 11312 E., eine hohe normann. Zinnenfestung und Handel mit Schwefel, Gips, Lapis lazuli, Getreide und Mandeln.

Pietrasanta, Stadt in der ital. Provinz Lucca, unweit der Küste des Golfs von Genua, Station der Bahn Mailand-Genua-Pisa, hat (1881) 7290 (als Gemeinde 14427) E., alte Mauern, ein zinnengekröntes Rathaus von 1316 und die aus dem 13. Jahrh. stammende Hauptkirche San-Martino mit Campanile von 1380, schöner Kanzel, Kandelaber und Weihbecken von Stagi und einem Baptisterium, in welchem sich ein antiker Taufstein und Bronzen von Donatello befinden. Durch Kaiser Heinrich VII. kam P. 1312 von Lucca an Pisa, dann wieder an Lucca; 1482 eroberten die Florentiner unter Lorenzo de' Medici die Stadt.

Pietri (Joachim), franz. Staatsmann, geb. um 1820 zu Sartène in Corsica, machte seine Studien in der Rechtsschule zu Paris und ließ sich dann in seiner Vaterstadt als Advokat nieder. Seit 1848 war er Präfekt in mehrern franz. Departements, bis er 1866 Polizeipräfekt von Paris wurde. Als solcher brachte er das geheime Polizeiwesen zu einer nie vorher gekannten Ausdehnung. Nach dem Sturz des zweiten Kaiserreichs verließ P. Frankreich; 1879 wurde er in Corsica zum Senator gewählt.

Pietsch (Karl Adolf Ludw.), Reiseschriftsteller und Zeichner, geb. zu Danzig 25. Dez. 1824, bildete sich auf der berliner Akademie und im Atelier des Porträtmalers Otto zum Maler aus, ging aber bald zum Zeichnen für illustrierte Blätter über und schrieb seit 1858 für die «Spenersche Zeitung» die Kunstberichte. Im J. 1864 wurde er Mitarbeiter der «Vossischen Zeitung» für Kunstkritik, Gesellschaft und Reisen; 1867 ging er für diese Zeitung als Berichterstatter über die Weltausstellung nach Paris, 1869 nach dem Orient, 1870 für die «Vossische» und «Schlesische Zeitung» nach Frankreich, wo er im Hauptquartier des Kronprinzen von Preußen verweilte. Seitdem unternahm er jährlich für beide Blätter weite Reisen. Er veröffentlichte «Aus Welt und Kunst» (2 Bde., Jena 1866), «Orientfahrten» (Berl. 1871), «Von Berlin bis Paris» (Berl. 1871), «Marokko» (Lpz. 1878), «Wallfahrt nach Olympia» (Berl. 1879).

Pieve di Cadore, s. Cadore (Pieve di).

Pieve di Cento, Stadt bei Cento (s. d.) in der ital. Provinz Ferrara.

Piezometer, Apparat zum Zusammendrücken tropfbarer Flüssigkeiten, s. u. Kompressibilität.

Pifferari (vom ital. piffero, d. i. Schalmei), heißen die um Weihnachten nach Rom kommenden Hirten, welche, in Erinnerung an die Hirten von Bethlehem, vor den Madonnenbildern spielen.

Pigafetta (Antonio), der Gefährte Magellans auf dessen Entdeckungsreise, geb. um 1491 zu Vicenza, wurde in dem unglücklichen Treffen bei Zahu auf den Philippinen, in welchem Magellan mit 55 Gefährten das Leben verlor, ebenfalls schwer verwundet, langte aber 8. Sept. 1522 mit 17 Begleitern glücklich in Sevilla wieder an. Wahrscheinlich um 1524 verfaßte er eine Beschreibung seiner Reise, die in Abschriften an den Papst und die Königin von Frankreich, Luise von Savoyen, geschickt wurde. Die erste Abschrift verbrannte 1527 bei der großen Feuersbrunst in Rom, die zweite wurde von Fabre und später von Ramusio, jedoch nur auszugsweise, herausgegeben. Amoretti entdeckte in neuerer Zeit in der Ambrosianischen Bibliothek eine vollständige, in verdorbenem Italienisch verfaßte Abschrift, die er in ein reines Italienisch und auch in das Französische übersetzt herausgab (Par. 1803), indem er zugleich Kopien eigenhändiger Seekarten P.s und ein später richtig befundenes, von P. gesammeltes Wörterbuch der auf den Philippinen und Molukken herrschenden Sprachen hinzufügte. P.s Reisebeschreibung ist, obgleich sie viel Irrtümer enthält, doch für die Geschichte der Entdeckungen wertvoll. P. war 1524 Ritter des Johanniterordens auf Rhodus und später Ordenskommandeur zu Novisa. Er starb nach 1534, wahrscheinlich zu Vicenza.

Pigalle (Jean Baptiste), franz. Bildhauer, geb. zu Paris 26. Jan. 1714, genoß den Unterricht Lemoines, besuchte dann Italien und verfertigte nach seiner Rückkehr einen Merkur in Marmor und als Seitenstück dazu eine Venus. Beide Statuen, 1748 von Ludwig XV. dem Könige von Preußen geschenkt, befinden sich jetzt in Sanssouci. Als Porträtbildner fertigte er Büsten Voltaires, Diderots, Raynals. P. erhielt 1756 den Auftrag, das Grabmal des Marschalls von Sachsen auszuführen, welches, 1776 vollendet, die Thomaskirche in Straßburg schmückt. In der Ausführung ist besonders vortrefflich die Gestalt des Marschalls selbst, der, vom Tode herabgerufen, die Stufen niedersteigt. Dieses Werk stellte ihn unter die ersten Meister, auch gab es Veranlassung, daß ihm das Denkmal übertragen wurde, welches Rheims 1765 Ludwig XV. errichten ließ.

Es erfolgte nun seine Ernennung zum königl. Bildhauer. Seine letzte durch Zartheit sich auszeichnende Arbeit war ein Mädchen, das sich einen Dorn aus dem Fuße zieht. Er starb 20. Aug. 1785 als Rektor und Kanzler der Akademie. Vgl. Tarbé, «La vie et les œuvres de Jean Baptiste P.» (Par. 1859).

Pigault-Lebrun (Charles Antoine Guillaume P. de l'Epinoy, genannt), franz. Romanschriftsteller, geb. 8. April 1753 zu Calais, gest. zu Lafelle, in der Nähe von St.-Germain-en-Laye, 24. Juli 1835, schrieb eine Reihe Romane, welche eine Zeit lang sehr beliebt waren, aber jetzt vergessen sind. Zu seinen Romanen gehören: «L'enfant du carneval» (1792), «Les barons de Felsheim» (1798), «Mon oncle Thomas» (1799), «La folie espagnole» (1799), «L'homme à projets» (1807), «L'égoisme, ou nous le sommes tous» (1819), «Angélique et Jeanneton» (1799) und «Mr. Botte» (1802), von denen die drei letzten noch am höchsten stehen. Seine «Histoire de France» (8 Bde., Par. 1823—28) erstreckt sich bis auf Heinrich IV. Einen Teil seiner Werke übersetzte er selbst ins Spanische und stellte, was ihm bedeutend schien, in seinen «Oeuvres» (20 Bde., Par. 1821—24) zusammen. Mit Victor Augier gab er eine «Voyage dans le midi de la France» (Par. 1826) heraus.

Pigeon-River, amerik. Fluß, auf der Grenze von Canada und Minnesota, fließt in den Obern See.

Piglhein (Bruno), Maler, geb. 19. Febr. 1848 zu Hamburg, war daselbst Schüler des Bildhauers Jul. Lippelt, dann in Dresden Schüler Schillings, dem er bei den Arbeiten für die Brühlsche Terrasse behilflich war. Eine ital. Reise reifte indes in ihm den Entschluß, sich gänzlich der Malerei zu widmen, zu welchem Zweck er nach kurzem Aufenthalt in Weimar bei Professor Pauwels sich nach München zu Diez begab. Seit 1872 trat P. zunächst mit einigen Ölgemälden hervor, ohne indes besondern Erfolg zu erzielen. Daneben entstanden auch dekorative Arbeiten, so die Plafondmalereien Tag und Nacht. Endlich geriet er auf die Pastellmalerei, welches Genre er mit echt modernem Geist originell zu beseelen wußte. Meistens sind es Köpfe und einzelne Gestalten, vorzugsweise pikante Frauenerscheinungen, welche P. mit virtuoser Technik und überraschender Charakteristik darzustellen liebt. In derselben Manier schuf er auch die «Idylle» für den Privatbesitz, eine Wiederholung für die Königin von Württemberg, Kind und Hund einträchtig am Wasser beisammen sitzend. In München war 1883 das Ölbild «Einsam» (Centauren am Meer) ausgestellt, und die Pastellbilder eines sterbenden Christus, sowie die lebensgroße Figur der Diva. Im J. 1885 reiste P. nach Palästina, um Studien für ein großes Panorama von der Kreuzigung an Ort und Stelle zu machen. Dieses große Werk soll 1886 in München in einem eigenen Gebäude zur Ausstellung gelangen.

Pigmentbacterien, s. u. Schizomyceten.

Pigmentdruck, s. unter Photographie.

Pigmente oder Farbstoffe nennt man alle farbigen Substanzen, welche geeignet sind, andern Körpern durch Überzug oder Beimischung Farbe zu erteilen. P. kommen teils fertig gebildet in den Pflanzen (s. Farbepflanzen) vor, teils enthalten die Pflanzen gewisse Stoffe, Chromogēn (s. d.), die durch chem. Umwandlung P. liefern, teils werden dieselben künstlich aus den verschiedensten organischen und anorganischen Stoffen erzeugt. Die P. finden in der Färberei, Malerei, im Kunstdruck und zur Verzierung aller möglichen Gegenstände Verwendung. (Vgl. Farbe, Färberei u. s. w.) Außer den technisch nutzbaren sind einzelne andere Farbstoffe von großer physiolog. Wichtigkeit. Der Blutfarbstoff (s. d.), das Hämoglobin, ermöglicht allein die Atmung von Menschen und Tieren, indem er der Überträger des Sauerstoffs ist. Nachdem er diesem Zweck gedient hat, wird er als Gallenfarbstoff (s. d.), zu welchem der Harnfarbstoff in engster Beziehung steht, aus dem Körper entleert. Die rote Hautfarbe ist bedingt durch das Durchschimmern des in den feinsten Gefäßen der Haut enthaltenen roten Blutes. Die gelbe Farbe, welche die Haut bei gewissen Krankheiten annimmt, ist durch eine Aufspeicherung von Gallenfarbstoffen hervorgerufen. Die schwarze Farbe der Neger wird durch einen schwarzen Farbstoff, Melanin (s. d.), der in den Hautzellen sich findet, verursacht. Auf einer noch völlig rätselhaften Wirkung des grünen Farbstoffs der lebenden Pflanzenzelle, des Chlorophylls (s. d.), beruht alle Bildung von organischer Substanz und folglich die Möglichkeit der Existenz lebender Wesen überhaupt.

Pigmentgeschwulst, s. Melanom.

Pigneról oder Pinerōlo, Hauptstadt eines Bezirks der ital. Provinz Turin, in herrlicher Lage am Eingange des von der Lemina durchflossenen Thales Perosa, 38 km südwestlich von Turin, Station der Bahn Turin-P.-Torre Pelice, ist der Sitz eines Bischofs und eines Tribunals erster Instanz, hat eine schöne Kathedrale, 13 andere Kirchen, ein Denkmal des Generals Brignone (von Tabacchi), ein Lyceum, ein Gymnasium, eine technische Schule, Manufakturen in Seide, Baumwolle, Wolle, Leder, Papier und Branntwein, treibt lebhaften Handel mit Manufakturen, Wein, Getreide und Käse und zählt (1881) 12281 (Gemeinde 17492) E. — Die Stadt, um die Abtei Pinerolium entstanden, war früher eine wichtige Festung und wurde 1536 von den Franzosen erobert, 1574 aber wieder an Savoyen abgetreten. Die Franzosen erhielten sie indes 1631 durch einen Traktat wieder und befestigten sie als Schlüssel von Italien sehr stark; 1696 kam sie abermals an Savoyen. In den benachbarten Thälern sind 13 Waldensergemeinden mit zusammen 24000 E.

Pignolen oder Piniolen, die eßbaren Samen der Pinie (Pinus Pinea).

Pils manibus (lat.), Inschrift auf Grabsteinen: der frommen Seele (des Toten geweiht).

Pik, s. Pic und Pique.

Pik oder Drâa (Dirâa) bezeichnet verschiedene Arten des Ellenmaßes in der Türkei und Nordafrika. Den Pik Endâseh s. unter Endâseh. Der Pik Hâlebi (d. h. P. von Aleppo, zum Teil auch Arschin genannt), seit 1874 ohne gesetzliche Geltung, aber noch im größten Teil der europ. und asiat. Türkei üblich, ist = ¾ engl. Yards = 0,686 m. Der ursprünglich mit dem P. Halebi übereinstimmende Khalibi hatte in der Walachei 0,683 m, in der Moldau nur 0,671 m. Der ägypt. Pik Bêledi oder Pik Masri ist = 0,578 m; während der Pik Stambûli (P. Jstambûli, d. i. P. von Konstantinopel) oder Pik Turki (türk. Pik) in Ägypten 0,677 m, in Tripolis 0,671 und in Tunis 0,637 m hat. Der Pik Arbi (arab. Pik) ist in Tripolis 0,483 m, in Tunis aber 0,488 m. Auch in Rumänien und Ägypten soll wie in der Türkei

gesetzlich das Meter als Längenmaß gelten; thatsächlich ist dies aber, besonders in Ägypten, durchaus nicht immer der Fall.

Pikarden, religiöse Sekte, s. unter Adamiten.

Pike (span. pica) hieß der Spieß des Fußvolks, der von einem Teil desselben, den Pikenieren, noch lange nach Einführung der Feuerwaffen getragen wurde. Er bestand aus einem hölzernen Schaft mit eiserner Spitze und hatte eine Gesamtlänge von 3—5 m. Die Pikeniere trugen Pickelhaube und Brustharnisch und bildeten im Gefecht den geschlossenen Kern der Schlachthaufen. Ihre Zahl verringerte sich mit der Ausbreitung der Feuerwaffen; im Dreißigjährigen Kriege betrug sie aber noch die Hälfte der Kompagnien. Gustav Adolf setzte sie auf ein Drittteil herab, welches Verhältnis etwa bis zum Schlusse des 17. Jahrh. bestand. Mit dem Aufkommen des Bajonetts verschwinden P. und Pikeniere aus den Heeren.

Pik Endâseh, türk. Ellenmaß, s. Endâseh.

Pikesche, s. Peleschе.

Pike's Peak, ein Gipfel der Rocky-Mountains in El Paso County im nordamerik. Staate Colorado, ungefähr 120 km südl. von Denver (s. d.), 4312 m hoch. Er wurde 1806 von General Zebulon M. Pike entdeckt und nach ihm benannt; 1858 wurde am Fuße desselben Gold gefunden.

Piket (frz.) heißt eine Truppe in Bereitschaft, namentlich eine Abteilung, welche bei einbrechender Dunkelheit zur Unterstützung der Vorposten in einer durch die Beschaffenheit des Terrains bestimmten kurzen Entfernung hinter den Feldwachen aufgestellt oder auch nur zum Ausrücken bereit gehalten wird. Sie besteht nach Erfordern aus Infanterie oder aus Kavallerie; Artillerie wird nur in seltenen Fällen beigegeben. Ihr Zweck ist die momentane Verstärkung eines angegriffenen Punktes, oder auch die Flügeldeckung u. s. w. Die P. erhalten sich durch Zwischenposten und Patrouillen (s. d.) in fortdauernder Verbindung mit den Feldwachen und kehren des Morgens in ihre frühere Stellung zurück. Auf Piket stellen bedeutet in Milizheeren, wie in der Schweiz, bestimmte Abteilungen zum sofortigen Ausrücken bereit halten.

Piki, neugriech Name des Meters.

Pikieren, s. Piquieren.

Pikol oder Pikul (engl. Pecul oder Picul), Handelsgewicht in Ost- und Südasien. Den chines. und japan. Pikol s. unter Catty. Mit dem chinesischen und japanischen P. stimmen überein: die gleichnamigen Gewichte von Kambodscha (und Französisch-Cochinchina mit Saïgon; in Saïgon und Umgebung soll gesetzlich das franz. Maß und Gewicht gelten), Siam, Singapore, sowie eines Teils von Sumatra. Auf Penang kommt neben dem chinesischen auch noch ein »malaischer« P. von 64,511 kg vor. Auf den Philippinen ist der P. (span. Pico) von 100 Cates = 63,283 kg. Der P. oder das Ta von Annam hat 62,480 kg; während auf Java der P. von 100 Catjes = 61,521 kg ist.

Pikrate, die Salze der Pikrinsäure (s. d.).

Pikratpulver, unter Zusatz von Pikrinsäure bereitete Sprengpulver. (S. Pikrinsäure.)

Pikrinsäure $C_6H_2(NO_2)_3OH$ (Trinitrophenol, Trinitromonoxybenzol, Welters Bitter) wird durch die Einwirkung von Salpetersäure auf Phenol oder Carbolsäure erhalten und krystallisiert in hellgelben Blättchen, die sich schwer in kaltem Wasser, leicht in heißem Wasser und in Alkohol lösen. Sie schmilzt bei 117° und verpufft beim raschen Erhitzen. Sie findet besonders zum Gelbfärben und in Verbindung mit Anilingrün (Jodgrün), Indiglarmin oder Berlinerblau zum Grünfärben von Seide und Wolle, Anwendung. Sie wird technisch in großer Menge dargestellt und dient außer zum Färben auch noch zur Bereitung des Pikratpulvers. Dieses Pulver besteht aus Mischungen von pikrinsaurem Kali mit Salpeter oder mit chlorsaurem Kali und ist unter dem Namen Bobeuf-Pulver, Fontaine-Pulver, Désignolles-Pulver (s. d.) u. s. w. bekannt. Ob P. als Hopfensurrogat in der Brauerei Verwendung gefunden hat, wie behauptet worden ist, ist nicht erwiesen. Eine der P. sehr ähnliche und mit ihr homologe Verbindung ist die aus dem Kresol dargestellte Trinitrokresylsäure (Trinitrokresol), deren Ammoniaksalz gegenwärtig auch unter dem Namen Victoria-Orange oder Jaune anglais vielfache Verwendung zum Gelbfärben findet. Aus der P. sowohl als auch aus der Trinitrokresylsäure entsteht durch Behandeln derselben mit Cyankalium ein brauner, als Ersatz der Orseille dienender Farbstoff, das Granatbraun oder Grénat soluble. Letzterer Körper kommt, da er schon bei schwacher Reibung mit Heftigkeit explodiert, in Teigform (en pâte) und, um das Austrocknen zu verhüten, mit etwas Glyzerin gemischt in den Handel.

Pikrotoxin, ein in den Kokkelskörnern (von Menispermum Cocculus) enthaltener nicht basischer Bitterstoff, der durch Ausziehen der Körner mit siedendem Alkohol und Krystallisierenlassen erhalten werden kann, nachdem man die neben dem P. in dem Auszuge enthaltenen fremden Körper durch Bleiacetat entfernt hat. Es krystallisiert in Nadeln, die einen intensiv bittern Geschmack besitzen und höchst giftig wirken.

Pikten, s. Picten.

Piktenmauer (Piktenwall), s. Hadrians[wall.

Piktupönen, Dorf im ostpreuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Tilsit, 11 km im NNO. von Tilsit, mit 420 E.; hier 26. Dez. 1812 Gefecht zwischen Franzosen und Russen.

Pikul, s. Pikol.

Pilaster (frz.) heißen in der Baukunst die aus einer Wand oder aus der Ecke von Wänden hervortretenden Pfeiler, welche zur Verstärkung der Mauern, Unterstützung von Architraven oder auch bloß als Unterbrechung der großen leeren Fläche gebraucht werden. Die Griechen bildeten sie als Stirnpfeiler (Anten) aus und gaben ihnen ein besonderes, eigentümlich durchgeführtes Kapitäl, während schon die Römer und die meisten Neuern sie mit demselben nur flach behandelten Kapitäl wie die Säulen, sowie mit Basis, Cannelierungen u. s. w. versahen.

Pilâtre de Rozier (Jean François), franz. Physiker, geb. 30. März 1756 zu Metz, lernte als Apotheker und studierte dann in Paris nebenbei Naturgeschichte, Mathematik und Physik. Er wurde Professor in Rheims, kehrte jedoch bald nach Paris zurück, wo er Aufseher der Naturaliensammlung von Monsieur (Ludwig XVIII.) wurde. Er errichtete 1781 ein Physikalisches Museum und als bald darauf die ersten Versuche der Gebrüder Montgolfier (s. d.) in der Luftschifferei bekannt wurden, stieg auch er 15. Okt. 1783 bei dem Schlosse Muette, unweit Paris, in einer sog. Montgolfière, begleitet von dem Marquis d'Arlande, in die Luft. Nachdem

er im folgenden Jahre zu Lyon mit Montgolfier und bald darauf zu Verſailles in Gegenwart des Hofs und des Königs Guſtav III. von Schweden aufgeſtiegen war, faßte er den Plan, mit ſeinem Ballon nach England überzuſetzen. Die Regierung wies dazu 40000 Frs. an. Der Plan mißglückte aber, weil P. die Unvorſichtigkeit beging, bei Füllung des Ballons das Verfahren Montgolfiers mit dem von Charles erfundenen zu vereinen. P. unternahm die Fahrt zu Boulogne 14. Juni 1785 mit dem Phyſiker Romain. Kaum hatte der Ballon eine Höhe von 4—5000 m erreicht, ſo entzündete er ſich. Die Luftſchiffer ſtürzten herab und fanden den Tod. Vgl. Tournon de la Chapelle, «Vie et mémoires de P.» (Par. 1786).

Pilātus (Pontius), röm. Prokurator von Judäa 26—36 n. Chr., iſt namentlich durch ſeine Beteiligung an der Kreuzigung Jeſu bekannt geworden. Seine rückſichtsloſe und deſpotiſche Regierung führte ſchließlich auf Andringen der Juden ſeine Abberufung herbei. Nach der Darſtellung unſerer Evangelien wäre er von der Unſchuld Jeſu überzeugt geweſen und wäre nur durch die Drohung der Juden eingeſchüchtert dazu bewogen worden, das Schuldig über ihn auszuſprechen. Die ſpätere kirchliche Sage weiß von einem Bericht des P. an Kaiſer Tiberius, worin er die Wunderthaten Jeſu und die Umſtände ſeiner Hinrichtung berichtet; ſchon um die Mitte des 2. Jahrh. erdichtete man unter ſeinem Namen einen Brief an den Kaiſer und behauptete, daß «Akten des P.» in den röm. Archiven aufbewahrt ſeien. Im Anfange des 4. Jahrh. wurden heidniſche Pilatus-Akten voll Schmähungen gegen Chriſtus erdichtet, denen einige Zeit nachher chriſtl. Akten entgegengeſtellt wurden. (Vgl. Lipſius, «Die Pilatus-Akten», Kiel 1871.) Die Sage erzählte von ihm bald, daß er ſich in der Verzweiflung über das an Chriſtus begangene Unrecht das Leben genommen habe, bald daß er unter Nero enthauptet worden ſei. Noch jünger iſt die Legende, nach welcher ſein Leichnam in den Tiber, danach, als er dort Überſchwemmungen und Ungewitter angerichtet, in den Rhône geworfen, und zuletzt in einen kleinen Waldſee unweit des Pilatus (ſ. d.) bei Luzern zur Ruhe gebracht worden ſein ſoll.

Pilātus, der nordöſtlichſte Bergſtock der Emmenalpen (ſ. Alpen 20), erhebt ſich ſüdlich von Luzern, weſtlich von Stans, auf der Grenze der ſchweiz. Kantone Luzern und Unterwalden und beſteht aus Kalkſteinen der Kreide- und Nummulitenformation. Von ſeinen zahlreichen Gipfeln, die ſchroff und felſig aus der Zone der Alpweiden und Waldungen emporragen, ſind das Tomlishorn (2133 m), der Eſel (2123 m) und das Klimſenhorn (1998 m) die bekannteſten. Früher abergläubiſch gemieden, wird der P., ſeitdem am Eſel und am Klimſenhorn Gaſthöfe erbaut und die Hauptgipfel durch gute Reit- und Fußwege zugänglich gemacht ſind, ſeiner herrlichen Ausſicht wegen ſehr häufig beſtiegen. Beſonders lohnend iſt der Beſuch des Eſels, der einen prachtvollen Blick auf den Vierwaldſtätterſee und die Berner Alpen gewährt. Die begangenſten Wege ſind derjenige von Alpnachgſtad am Südfuß und der von Hergiswyl am Oſtfuß des Bergſtocks, die beide in 3½—4 Stunden zum Eſel führen. Eine Zahnradbahn von Alpnachgſtad zum Eſel iſt projektiert. Dieſelbe wird 4452 m lang werden, eine Höhe von 1634 m und teilweiſe eine Steigung von 53 Proz. zu überwinden haben. Der Sage zufolge trägt der P. ſeinen Namen nach dem Landpfleger Pilatus, der, von ſeiner Blutſchuld gejagt, ſich in den düſtern See der Bründlenalp geſtürzt haben und in demſelben namentlich am Karfreitag ſpuken ſoll. Wahrſcheinlich iſt aber der Name des Bergs, der früher Fraxmont, d. h. gebrochener Berg, hieß, von Mons pileatus, d. h. Hutberg, abzuleiten, da die Gipfel auch bei hellem Wetter häufig einen Nebelhut tragen, welcher in der Umgebung als Wetterprophet gilt. Vgl. Kaufmann, «Der P.» (Bern 1867).

Pilau (oft fälſchlich Pillau), auch Pilaf, ein im Orient weit verbreitetes Gericht. Es beſteht aus Reis, der in Waſſer oder Fleiſchbrühe bis zur Zerreiblichkeit der übrigens konſiſtent bleibenden Körner gekocht und dann mit mäßig darüber gegoſſener zerlaſſener Butter gedämpft wird.

Pilchard, ſ. Sardine.

Pilcomayo, rechtsſeitiger bedeutender Nebenfluß des Paraguay in Südamerika, entſpringt in den Cordilleren des bolivian. Depart. Potoſi, durchfließt die Depart. Chuquiſaca und Tarija der Republik Bolivia, bildet vom 22.° ſüdl. Br. an die Grenze zwiſchen dem Territorio del Vermejo (mit den Llanos de Manzo) der Republik Argentina ſüdlich und Paraguay mit dem Chaco Boreal nördlich, durchfließt ſüdöſtlich den Gran Chaco und mündet nach einem Laufe von etwa 1100 km mit ſeinem Hauptarm der Stadt Aſuncion gegenüber.

Pilēus (lat.), bei den alten Römern eine Filzkappe, welche beſonders von Fiſchern, Schiffern und Handarbeitern getragen wurde.

Pilger oder Pilgrim (vom lat. peregrinus, d. i. Fremder) nennt man die aus Andacht nach fernen heil. Orten Wallfahrtenden, in der chriſtl. Kirche beſonders die Wallfahrer nach Jeruſalem oder überhaupt nach Paläſtina. Das chriſtl. Pilgerkleid beſtand in einem braunen oder grauen Gewand; der Pilgerhut war mit Meeresmuſcheln geziert und hatte einen ſehr breiten Rand; der Pilgerſtab beſtand aus einem langen, oben mit einem Knopfe, unten mit einer Spitze, an der Seite mit einer Kugel verſehenen Stabe; die Pilgerflaſche war ein ausgehöhlter Kürbis. Bei den kath. Pilgerzügen nach berühmten Wallfahrtsorten iſt jene Pilgertracht noch jetzt gewöhnlich.

Pilgram (czech. Pelhřimov), Stadt im ſüdöſtl. Böhmen, nahe der Waſſerſcheide zwiſchen Elbe und Donau, iſt Sitz einer Bezirkshauptmannſchaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Realgymnaſium, ein Bürgerſpital, Wollen- und Leinenindustrie und zählt (1880) 4202 E. meiſt czech. Zunge. P. gehört zu den älteſten Städten des Landes und wurde der Sage nach zu Anfang des 13. Jahrh. von dem prager Biſchof Peregrinus gegründet.

Pilgrim, ſ. Pilger.

Pilibhit, indobrit. Stadt, ſ. unter Bareilly.

Piliza, Pilica, Anſiedelung im Gouvernement Kielce in Ruſſiſch-Polen, am Urſprung der Pilica, einem linken Nebenfluß der Weichſel, mit 3960 E., welche Metallinduſtrie und Wollweberei treiben.

Pillau, Seeſtadt, befeſtigter Küſtenplatz und Badeort im Kreis Fiſchhauſen des oſtpreuß. Regierungsbezirks Königsberg, an dem 550 m breiten, 6 m tiefen Gatt oder Pillauer Tief, dem Eingang zum Friſchen Haff, und zwar an dem Südende einer 9 km langen, der Friſchen Nehrung gegenübertretenden Landzunge, Station der Linie

Königsberg-P. der Ostpreußischen Südbahn, bildet den Vorhafen für Königsberg. Neben dem Hafen, gegenüber der Nehrung, steht der 30 m hohe Leuchtturm. Das Tief wird gegen Süden und Norden von je einem kolossalen Molo begrenzt. P. ist Sitz eines Amtsgerichts, hat ein Hauptzollamt, eine Navigationsschule, ein Realprogymnasium und eine höhere Töchterschule und zählt (1880) ohne die Festung 3225 (mit derselben 3946) E., die sich mit Schiffbau, Segelfabrikation, Reederei und Seehandel, Fischerei und Bernsteinfischerei beschäftigen. Etwa 2 km im Nordosten von P. liegt das Pfarrdorf Alt-Pillau mit 2147 E. und einem massiven turmartigen Gebäude, das als Landmarke dient. P. wurde 1626 von Gustav Adolf von Schweden gegründet. Die Festung war schon vor diesem vorhanden und wurde 1626—35 von den Schweden besetzt gehalten. Friedrich Wilhelm I. erhob sie 18. Jan. 1725 zur Stadt. P. wurde 1758 von den Russen genommen, 1807 sehr tapfer von Oberst Herrmann gegen die Franzosen (Soult) verteidigt, welche die Festung 26. Juni bombardierten. Durch einen Vertrag vom 24. Febr. 1812 ward sie für die Dauer des Kriegs mit Rußland Napoleon eingeräumt, aber 6. Febr. 1813 durch Kapitulation des franz. Generals Castella den Russen unter Sievers überliefert und von diesem sofort an Preußen zurückgegeben.

Pillen (Pilulae) nennt man erbsengroße Kügelchen, die aus einer knetbaren indifferenten Substanz bestehen, in welche Arzneistoffe eingehüllt sind; größere dergleichen Kugeln heißen Bissen (Globuli). Der Arzneistoff, welchen man auf diese Weise geben will, ist meist ein Pulver oder Lösung eines Salzes, selten eine weiche Substanz. Die Pillenmasse wählt man so, daß sie sich mit dem Arzneikörper leicht in die gewünschte Form bringen läßt, und es dienen dazu unter anderm Pflanzenextrakte, Brotkrume, Seife, Althee- und Süßholzpulver. Um das Zusammenkleben der P. zu verhindern, überzieht man sie mit einer Hülle (von Bärlapp, Blattgold u. s. w.). Man gibt die Arzneien in P., wenn sie sich in anderer Form (z. B. wegen des schlechten Geschmacks) nicht gut nehmen lassen, oder wenn man die Wirkung der Arznei auf die Mundhöhle oder ihre Zersetzung daselbst vermeiden will. Ferner wendet man P. gern an, wenn die Arznei lange Zeit unzersetzt aufbewahrt, sowie wenn sie verschickt werden soll. Man nimmt die P. meist mit einem Schluck Wasser oder in Oblate u. s. w.; gekaut dürfen sie nicht werden. Sehr hart gewordene P. durchwandern oft den Darmkanal, ohne sich aufzulösen.

Pillersdorf (Franz, Freiherr von), österr. Staatsmann, geb. 1786 zu Brünn in Mähren, studierte in Wien die Staats- und Rechtswissenschaften und trat dann in den Staatsdienst, war 1815 Hofrat und 1817 dem Finanzminister Joh. Phil. Stadion beigegeben. Im J. 1832 wurde er zum Kanzler der vereinigten Hofkanzlei und nach Ausbruch der Revolution 20. März 1848 zum Minister des Innern, 4. Mai aber zum Ministerpräsidenten ernannt. Unter den heftigen Demonstrationen der Bürgerwehr und der wiener Studenten, die namentlich gegen die von ihm ausgegangene Verfassung gerichtet waren, sah er sich jedoch genötigt, 8. Juli vom Staatsruder zurückzutreten. Er ward nun in Wien zum Mitglied des Reichstags gewählt und verblieb nach der Auflösung des Reichstags im Privatstande. Im J. 1849 unterlag seine ministerielle Wirksamkeit, sowie seine Haltung während des wiener Septemberaufstandes von 1848 einer Art von Disciplinaruntersuchung, infolge deren ihm das Erscheinen bei Hofe verboten wurde. Er lebte nun in Zurückgezogenheit, bis 1861 seine Wahl in den niederösterr. Landtag erfolgte, der ihn als Abgeordneten in den Reichstag sandte. Doch starb er schon 22. Febr. 1862, nachdem einige Zeit vorher seine Rehabilitierung bei Hofe erfolgt war. Später erschien sein »Handschriftlicher Nachlaß« (Wien 1863). Vgl. ferner P.s »Rückblicke auf die polit. Bewegung in Österreich in den Jahren 1848 und 1849« (Wien 1849).

Pillican (Theobald), s. Billican.

Pillkallen, Kreisstadt im ostpreuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, 30 km im NO. von Gumbinnen, 63 m über dem Meere, zählt (1880) 2648 E., ist Sitz des Landratsamts, eines Amtsgerichts und einer Reichsbanknebenstelle. — Der Kreis Pillkallen zählt auf 1060 qkm 46 082 E., davon 9800 Litauer.

Pillnitz, königl. Lustschloß und Kammergut, der gewöhnliche Sommersitz des sächs. Hofs, liegt ungefähr 7 km oberhalb Dresden in freundlicher Gegend am rechten Elbufer bei dem gleichnamigen Dorf mit (1880) 646 E. P. war in frühern Zeiten eine alte Burg. Kurfürst Johann Georg IV. kaufte 1693 das alte Schloß von Heinrich von Bünau und schenkte es seiner Geliebten, der Gräfin von Rochlitz, nach deren Tod es an die Kammer fiel. August II. belehnte damit 1705 die Gräfin Cosel. Nachher war es der Sommeraufenthalt des Feldmarschalls Rutowski. Bald aber bezog es August II. selbst und erweiterte es durch den Anbau von zwei neuen Flügeln. Von 1788 bis 1792 erhielt das Ganze eine schönere Gestalt; doch gibt der verschiedenartige Stil der Gebäude demselben ein auffallendes Ansehen. Das alte Schloß brannte 1818 ab und wurde durch ein schöneres Gebäude ersetzt. Hinter dem Dorf P. öffnet sich der romantische Friedrichsgrund. Ein Waldpfad führt zu einer 1788 angelegten künstlichen Burgruine. Im Schloß zu P. wurde 25. bis 27. Aug. 1791, zunächst wegen der poln. Angelegenheiten, die Fürstenversammlung gehalten, bei welcher Kaiser Leopold II., Friedrich Wilhelm II. von Preußen und der Graf von Artois sich über die gegen die Französische Revolution zu ergreifenden Maßregeln unterredeten. Zwar war kein Offensivbündnis gegen Frankreich der Zweck dieser sog. Pillnitzer Konvention; doch beschloß man, jedem Angriff von seiten Frankreichs und der Revolution gemeinschaftlich entgegenzuwirken, und gab 27. Aug. an die Brüder Ludwigs XVI. eine Erklärung gegen die Revolution ab, welche als Grundlage der ersten Koalition gegen Frankreich gilt. Unweit P. liegen der Pohrsberg oder Porsberg (355 m), mit schöner Rundsicht, und das Dorf Hosterwitz (492 E.), beliebte Sommerfrische, mit einer Besitzung des Prinzen Georg, dem Keppschloß, Eigentum der Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, und dem romantischen Keppgrund.

Pillon (Col de), fahrbarer, 1550 m hoher Paß am Nordfuß des Oldenhorns (s. Diablerets), verbindet das Ormontsthal im Kanton Waadt mit dem obern Saanethal im Kanton Bern.

Pillow (Fort), s. Fort Pillow.

Pilocereus *Lem.*, Haarkerzenkaktus, eine zur Familie der Kakteen gehörige Gattung,

welche Arten mit ſtarkem, aufrechtem, cylindriſchem, auf ſenkrechten Rippen mit Waffenbündeln beſetztem Stamme umfaßt. Von der Gattung Cereus unterſcheidet ſie ſich dadurch, daß der obere Teil des Stammes, oft nur der Scheitel, mit langen weißen oder grauen Haaren beſetzt iſt. Die Blüten ſind kleiner als die der eigentlichen Cereen und haben eine kürzere, mehr erweiterte Röhre. Die auffallendſte ihrer Arten iſt P. senilis, das Greiſenhaupt, deſſen dicker Stamm faſt ganz mit langen, ſteifen, nach dem Scheitel zu beſonders dicht ſtehenden, borſtigen, weißen Haaren beſetzt iſt.

Pilokarpin, der wirkſame Beſtandteil in den Blättern und Zweigen der Jaborandipflanze (Pilocarpus pennatifolius *Lemaire*), einer in Braſilien einheimiſchen ſtrauchartigen Rutacee, ſtellt eine weiche, zähe, klebrige, farbloſe Maſſe dar, welche mit Schwefel-, Salz- und Salpeterſäure leicht lösliche, gut kryſtalliſierte Salze bildet. Das ſalzſaure Pilokarpin (Pilocarpinum hydrochloricum) wird neuerdings, ſubkutan injiziert, als ſtark ſchweiß- und ſpeicheltreibendes, ſowie als pupillenverengerndes Heilmittel vielfach benutzt.

Pilot oder Lotſenfiſch (Naucrates) heißt eine zur Abteilung der Makrelenfiſche gehörende Fiſchgattung, welche einen geſtreckten, länglichen, mit kleinen Schuppen bedeckten und am Schwanze ſeitlich gekielten Körper, einen abgeſtutzten Kopf, eine einzige Rückenfloſſe und vor derſelben mehrere freie unverbundene Strahlen hat. Der gemeine Pilot (N. Ductor), welcher 15—30 cm lang, bläulich-weiß, mit drei bis fünf breiten, dunkelblauen Querbändern gezeichnet iſt und vier freie Rückenſtrahlen beſitzt, lebt im Mittelmeer und im Atlantiſchen Ocean, und iſt unter den Seeleuten deshalb berühmt, weil er immer als Begleiter größerer Haifiſche erſcheint, für deren Führer er von den Schiffern gehalten wird. Was ihn aber veranlaßt, in ſo gefährlicher Nähe zu verweilen, iſt unbekannt. Nach Mayens Vermutung lebt er von dem Auswurf der Haifiſche; allein Haſſelquiſt fand in dem Magen des P. Fiſche. Er iſt außerordentlich gefräßig, ſchnell und nicht leicht zu fangen, liefert aber ein wohlſchmeckendes Gericht.

Pilot (frz.), Steuermann, Lotſe.

Pilotage (frz.), Pfahlwerk; **pilotieren** (frz.), ſteuern, lotſen; Pfähle zum Grundbau einrammen.

Piloty (Karl von), namhafter Hiſtorienmaler, geb. zu München 1. Okt. 1826, erhielt den erſten Kunſtunterricht von ſeinem Vater Ferdinand P. (geb. 28. Aug. 1786, geſt. 8. Jan. 1844), einem trefflichen Zeichner, der im Verein mit Löhle ein lithographiſches Inſtitut gründete, welches damals zu den erſten in Deutſchland gehörte. Karl P. machte ſeit 1841 ſeine Studien auf der Akademie zu München und übernahm nach dem Tode ſeines Vaters die Leitung der Kunſtanſtalt. Der erſte größere Auftrag, den er erhielt, ging dahin, in der Reihenfolge hiſtor. Bilder, welche König Maximilian II. für das Maximilianeum ausführen ließ, den Beitritt des Kurfürſten Max I. zur kath. Liga (1609) zu malen. Das 1854 vollendete Bild bekundet den Einfluß der farbenprächtigen Belgiſchen Schule. Den Ruf P.s begründete 1855 das Bild: Seni vor der Leiche Wallenſteins, das König Ludwig I. in die Pinakothek aufnahm. P. wurde Ehrenmitglied der Akademie und an derſelben Profeſſor. Es folgten nun bald nacheinander: die Schlacht auf dem Weißen Berge bei Prag und Wallenſteins Ermordung. Auf einer Reiſe in Italien erfaßte er 1858 die Idee einer Darſtellung des Cäſarenwahnſinns in der Geſtalt Neros, wie er über die Trümmer des von ihm ſelber eingeäſcherten Rom ſchreitet (Nationalmuſeum zu Peſt). Als wichtige Bilder P.s ſind ferner zu nennen: Galilei im Kerker (1864), Columbus als Entdecker Amerikas (Galerie Schack), Wallenſteins Zug gen Eger, die Ermordung Cäſars, Maria Stuart bei der Verkündigung des Todesurteils, die Girondiſten, der Dauphin Ludwig XVII. beim Schuſter Simon (letzteres in der Kunſthalle zu Hamburg), Thusnelda im Triumphzug des Germanicus (Neue Pinakothek in München). Hieran ſchließt ſich das Rieſenbild, in welchem P. im Auftrage der Stadt München die Munichia verherrlicht, umgeben von den hervorragenden Männern, welche die Kulturentwickelung der bayr. Hauptſtadt charakteriſieren, ein künſtleriſches Unternehmen, bei welchem neben der kompoſitionellen auch die große Begabung P.s für die Porträtmalerei hervortritt. Seit 1858 wirkt P. als Profeſſor an der münchener Akademie mit großem Erfolg. Als Nachfolger Kaulbachs übernahm er 1874 die Direktion derſelben. Aus P.s Schule, welche darauf ausgeht, die Erhaltung der Talente nach ihrer individuellen Eigenart zu pflegen und weiter zu bilden, iſt die Mehrzahl der hervorragendſten Koloriſten Deutſchlands, wie Defregger, Lenbach, Hermann Kaulbach, Gabriel Max, Makart, Benczur, Gierymſki u. a., hervorgegangen.

Pilpai, Fabeldichter, ſ. Bidpai.

Pilſen (ſlaw. Plzeň), nach Prag die größte Stadt Böhmens, an den Flüſſen Miſa und Radbuſa, Station der Linien Furth-Prag der Böhmiſchen Weſtbahn, Wien-Eger, P.-Dux und P.-Eiſenſtein der Öſterreichiſchen Staatsbahnen, Sitz eines Kreisgerichts, einer Bezirkshauptmannſchaft und eines Bezirksgerichts, eines Revierbergamts und einer Finanzbezirksdirektion, iſt gut gebaut und beſitzt mehrere kath. Kirchen (darunter die ſehenswerte Bartholomäuskirche), ein Franziskanerkloſter, eine prot. Kirche und einen israel. Tempel. In dem anſehnlichen Rathaus befand ſich eine Waffenſammlung, welche jetzt im ſtädtiſchen Muſeum untergebracht iſt. Auf der Kopecky-Promenade, an der Südſeite der Stadt, wurde 1861 von der brauberechtigten Bürgerſchaft ein ſteinernes Standbild des 1854 verſtorbenen Bürgermeiſters Martin Kopecky und unweit davon 1875 von der Stadt ein Standbild des Naturforſchers Franz Joſeph Smetana errichtet. Von höhern Unterrichtsanſtalten befinden ſich zu P. ein deutſches Staatsgymnaſium, eine deutſche Oberrealſchule, ein böhm. Realgymnaſium, eine deutſche und eine böhm. Gewerbeſchule und zwei höhere Töchterſchulen. Auch beſtehen daſelbſt ein allgemeines Krankenhaus, ein Bürgerſpital, zwei Theater (ein deutſches und ein böhmiſches), eine Sparkaſſe ꝛc. Die Stadt zählt (1884) 46817 E., etwa 20 Proz. deutſcher und 80 Proz. böhm. Nationalität, welche Kunſtmühlen, drei Lederfabriken, drei Maſchinenfabriken, zwei Preßhefenfabriken, eine Gasanſtalt, zwei Papierfabriken, eine Glasfabrik, Spiritusraffinerien, Fabriken für Thonwaren, Drahtſtifte u. ſ. w. unterhalten. Das bürgerliche Brauhaus und eine Aktienbrauerei liefern das berühmte Pilſener Bier. Handel und Verkehr werden durch Filiale der Böhmiſchen Escompte-Bank, der Öſterreichiſch-Ungariſchen Bank, der Živnoſtenská Banka, ſowie

durch eine Handels- und Gewerbekammer unterstützt. Die vier Jahrmärkte der Stadt sind die wichtigsten in ganz Böhmen. In der Nähe P.s befinden sich berühmte Steinkohlengruben, Eisenwerke, Glasfabriken und Thonschlemmen. Nur 2 km von der Stadt liegt der anmutige Vergnügungsort Lochotin mit einer Stahlquelle. P. war früher befestigt, hielt in den Hussitenkriegen mehrfache Belagerungen aus und wurde 1618 von Mansfeld erstürmt. Auch Wallensteins Verschwörung spielte zum Teil in P., und 24 Anhänger desselben wurden 1634 auf dem Marktplatze hingerichtet.

Pilsno (poln. Pilzno), Stadt in Westgalizien, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, liegt am Nordabhang der Karpaten in hügeliger Gegend am Einfluß der Dulča in die Wisloka und zählt (1880) 2128 E. poln. Zunge. Die Stadt wurde 1354 durch deutsche Kolonisten gegründet und hat ein altes Karmeliterkloster.

Pilten, Stadt im russ. Gouvernement Kurland im Kreise Windau, rechts an der Windau, mit 1500 E., darunter mehr als 800 Juden, war früher Sitz der Bischöfe von Kurland und hat noch einige Ruinen eines alten Schlosses, welches unter Waldemar II. von Dänemark im 13. Jahrh. gebaut worden sein soll.

Pilum (lat.), der Wurfspieß der röm. Legionssoldaten, den sie bei Eröffnung des Gefechts in die feindlichen Reihen schleuderten, um dann zum Schwertkampf zu schreiten.

Pilumnus, s. Picus.

Pilze (Mycetes) nennt man in der Botanik eine der beiden großen Abteilungen der Thallophyten. Sie unterscheiden sich von den Algen dadurch, daß sie niemals Chlorophyll führen. Die P. sind demnach nicht im Stande, die Kohlensäure der Luft zu assimilieren, sondern müssen einen Teil ihrer Nährstoffe aus bereits gebildeten organischen Verbindungen entnehmen; sie können deshalb nur entweder als Parasiten oder Saprophyten leben.

Die sehr zahlreichen Arten der P. zeigen sowohl in ihren äußern Formen wie in ihrer Lebensweise bedeutende Unterschiede, sodaß die ganze Abteilung naturgemäß in verschiedene Gruppen zerfällt.

Man unterscheidet gewöhnlich folgende Gruppen:

1) Schizomyceten, Spaltpilze oder Bacterien, einzellige P. von außerordentlicher Kleinheit. Unter ihnen finden sich die kleinsten Formen aller lebenden Wesen. Viele derselben leben in Kolonien, die sich als verschieden geformte Gallertmassen meist schon mit bloßem Auge erkennen lassen. In solchen Kolonien sind Millionen derartiger P. enthalten. Die Vermehrung derselben erfolgt durch Zellteilung und ist eine außerordentlich reichliche, wenn günstige Bedingungen für die Ernährung gegeben sind. Die Schizomyceten sind im Haushalt der Natur von der größten Wichtigkeit; es gibt wohl kaum eine Fäulniserscheinung, bei welcher nicht massenhaft Bacterien auftreten; auch bei sehr vielen Gärungsprozessen spielen diese P. eine hervorragende Rolle, besonders aber sind einige derselben als Krankheitserreger von schädlicher Wirkung. (Näheres s. weiter unten; vgl. Schizomyceten.)

2) Myxomyceten oder Schleimpilze. Die hierher gehörigen Arten unterscheiden sich von den übrigen P. besonders dadurch, daß ihre vegetativen Teile nackte Protoplasmamassen, sog. Plasmodien, von schleimiger Konsistenz darstellen. Membranbildung findet nur in den Sporangien statt. (Vgl. Myxomyceten.)

3) Phykomyceten, P. mit deutlich ausgebildetem Mycelium, das in den meisten Fällen vielfach verzweigt, aber nicht von Querwänden durchsetzt ist. Es gehören hierher unter andern die Familien der Ustilagineen, Mucorineen, Saprolegniaceen und Peronosporeen; außerdem werden einige Familien von unsicherer systematischer Stellung, wie die Entomophthoreen und Saccharomyceten oder Hefepilze gewöhnlich den Phykomyceten angereiht. (Vgl. Phykomyceten und die betreffenden Spezialartikel.)

4) Ascomyceten, P. mit reichlich entwickeltem Mycelium, dessen Hyphen durch Querwände gefächert sind. Die Fruchtkörper haben sehr verschiedene Gestalt, doch stimmen sie alle darin überein, daß sie an gewissen Stellen eine Schicht von schlauchförmigen Zellen (Asci) tragen, in deren Innerm eine Anzahl Sporen, sog. Ascosporen, erzeugt werden. Die Ascomyceten werden nach der Gestalt der Fruchtkörper in mehrere Familien eingeteilt: Tuberaceen, Pyrenomyceten, Discomyceten, und den letztern beiden schließen sich die Flechten oder Lichenen an, da diejenigen Pilzformen, welche an der Bildung des Flechtenthallus Anteil nehmen, mit sehr wenigen Ausnahmen entweder den Pyrenomyceten oder den Discomyceten zuzurechnen sind. (Vgl. Ascomyceten.)

5) Basidiomyceten, P., die ebenfalls reich verzweigte Mycelien mit Querwänden besitzen und mannigfaltig gestaltete Fruchtkörper entwickeln. Die Sporenbildung findet jedoch bei dieser Gruppe nicht im Innern von Zellen statt, sondern es werden die Sporen auf den Enden gewisser Hyphen der Fruchtkörper, den sog. Basidien, abgeschnürt. Zu dieser Gruppe gehören die Familien der Uredineen oder Rostpilze, der Hymenomyceten und Gasteromyceten, sowie die kleine Familie der Zitterpilze oder Tremellinen. (Vgl. Basidiomyceten und die betreffenden Spezialartikel.)

Bezüglich der Anzahl der überhaupt bekannten P. läßt sich kaum eine bestimmte Angabe machen, da sehr viele Arten hinsichtlich ihres Entwickelungsganges und der dabei vorkommenden Erscheinungen des Generationswechsels noch zu ungenau bekannt sind. Immerhin wird man annehmen dürfen, daß wohl nahe an 10000 Formen existieren. Ihre Verbreitung ist eine außerordentlich weite, da überall, wo noch Pflanzen und Tiere leben können, auch P. die nötigen Bedingungen für ihre Entwickelung finden. Einige Formen, besonders gewisse Schimmelpilze und Hefepilze, haben einen kosmopolit. Charakter. Besonders häufig treten P. an solchen Orten auf, wo durch reichlich gebotene organische Nahrung und viel Feuchtigkeit die günstigsten Bedingungen für Wachstum und Fortpflanzung gegeben sind. Wie schnell unter solchen Verhältnissen oft die Verbreitung gewisser Pilzformen stattfinden kann, zeigt z. B. die Einwanderung der die Kartoffelkrankheit hervorrufenden Phytophthora infestans (s. d.) und ebenso auch das rapide Umsichgreifen mancher Epidemien, die durch Schizomyceten verursacht werden. Da die meisten P. vollkommen ohne Beleuchtung vegetieren können, so trägt auch dieser Umstand dazu bei, die räumliche Ausbreitung derselben zu erleichtern. Jedenfalls haben auch schon in den frühern Perioden der Erde die P. eine ausgedehnte Verbreitung gehabt, doch

1. Eierschwamm, Pfefferling, Gelbschwamm (Cantharellus cibarius). 2. Echter Reizker *a* im ausgewachsenen
gewachsenen *b* im Jugendzustande, (Agaricus campestris). 5. Hallimasch (Agaricus melleus). 6. Bärentatze. 1
9. Steinpilz (Boletus edulis). 1(

Digitized by Google

senen, *b* im Jugendzustande (Lactarius deliciosus). 3. Trüffel (Tuber cibarium). 4. Champignon *a* im aus-
5. Hirschschwamm (Clavaria flava). 7. Spitzmorchel (Morchella conica). 8. Parasolschwamm (Agaricus procerus).
9, 10. Stoppelpilz (Hydnum repandum).

1. Pantherschwamm (Agaricus pantherinus). 2. Birkenreizker (Lactarius torminosus). 3. Fliegenschwamm. 5. Speitäubling, Speiteufel (Russula emetica). 6. Satanspilz (Boletus satanas). 7. Knollenblätterschwamm.

Digitized by Google

(Agaricus muscarius). 4. Gichtmorchel, *a* im ausgewachsenen, *b* im Jugendzustande (Phallus impudicus).
Agaricus phalloides). 8. Schwefelkopf (Agaricus fasciculatis). 9. Hexenschwamm, Saupilz (Boletus luridus)

sind nur wenige davon im fossilen Zustande erhalten. Man hat in mehrern Hölzern, aus der Steinkohle und auch aus andern Formationen nicht selten Mycelien von Schmarotzerpilzen gefunden, auch auf fossilen Blattresten lassen sich häufig noch parasitische Formen nachweisen, doch können diese einzelnen Reste im ganzen wenig Aufschluß über die früher vorhandene Pilzvegetation geben.

Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man als Pilze oder Schwämme nur eine bestimmte Anzahl von Arten aus den Gruppen der Basidiomyceten und Ascomyceten, die durch die Größe und Gestalt ihrer Fruchtkörper besonders auffallen. Da dieselben durch ihren reichen Gehalt an Stickstoffverbindungen einen bedeutenden Nährwert besitzen, so werden viele derselben als Nahrungsmittel schon seit langen Zeiten gebraucht. Für die Bewohner mancher Gebirgsgegenden, z. B. für die des Thüringerwaldes, sind die eßbaren P. von der größten Bedeutung, da dieselben in gewissen Zeiten, im Spätsommer, den Hauptbestandteil der Nahrung ärmerer Klassen bilden. Aber auch für weitere Kreise sind manche solcher P. ein nicht unwichtiger Handelsartikel geworden, da sie durch ihren Wohlgeschmack zu den beliebtesten Speisen gehören. So ist z. B. der Champignon zur Zeit bereits eine weitverbreitete Kulturpflanze, ebenso kann man die Trüffel in gewissem Sinne als Kulturpflanze betrachten, denn durch besondere Behandlung der Baumpflanzungen, in denen die Trüffel vorkommt, wird ein möglichst großer Ertrag an diesen P. erzielt. Ähnlich wie der Champignon lassen sich jedenfalls auch andere P. kultivieren, doch sind bisher noch zu wenig Versuche in dieser Hinsicht angestellt worden. Immerhin kommt auch ein großer Teil dieser noch nicht kultivierten P. in den Handel und das Sammeln derselben bildet für viele Familien in pilzreichen Gegenden ein wenig Mühe erforderndes, dabei aber doch einträgliches Geschäft. Die eßbaren P. werden in der verschiedenartigsten Zubereitung genossen, meistens werden dieselben als Gemüse gekocht oder mit Butter gebacken. Einige Arten, wie die Trüffel, die Morcheln, der Mousseron u. a., werden bloß als Gewürze zu andern Speisen verwendet. Zur Aufbewahrung eignen sich die P. am besten im getrockneten Zustand oder in Essig eingemacht.

Allerdings liegt bei Verwendung von P. zur Herstellung von Speisen in manchen Fällen die Gefahr einer Verwechselung mit giftigen Formen nahe, doch ist die Anzahl der wirklich giftigen P. gegenüber der Anzahl der eßbaren oder doch wenigstens unschädlichen eine äußerst geringe. Außerdem kann bei einiger Erfahrung und bei Kenntnis gewisser charakteristischen Merkmale jede Verwechselung leicht vermieden werden. Allgemeine Regeln lassen sich allerdings nicht geben, da weder der Geruch, noch der Geschmack, noch irgend welche andere Kennzeichen, wie Vorhandensein von Milchsaft, uebrige Beschaffenheit des Hutes, lebhafte Farbe u. dgl. ein Kriterium für die Schädlichkeit der betreffenden P. abgeben können.

Die Wirkung der in den P. auftretenden Gifte auf den menschlichen Organismus ist eine verschiedene; gewöhnlich tritt zuerst ein Gefühl von Ekel, Erbrechen und Durchfall ein, später folgen Ohnmachten, Krämpfe, Delirien u. dgl. und schließlich tritt in schweren Vergiftungsfällen der Tod ein. Die wichtigsten Gegenmittel sind zunächst Entfernung der genossenen P. durch Brechmittel oder mittels der Magenpumpe, sowie durch Abführmittel (Ricinusöl), sodann Anwendung von gerbstoffhaltigen Abkochungen (von Eichen- oder Weidenrinde, Galläpfeln, Tannin, schwarzem oder grünem Thee, Kaffee); nach Entleerung der P. wende man Hautreize (Senfteige, Essigwaschungen) und belebende Mittel (Hoffmannstropfen, starken Wein, Kampfer) an. Bei Vergiftungen mit Fliegenschwamm verordnen die Ärzte Atropin als Gegengift.

Die chemische Zusammensetzung der hierbei in Betracht kommenden Gifte ist noch sehr wenig untersucht. Viele derselben sind in Wasser löslich und man kann deshalb manche giftige P. durch längeres Extrahieren mit Wasser und Essig unschädlich und genießbar machen, doch gehen dabei auch viele Nährstoffe in Lösung, sodaß der Nährwert der P. dadurch bedeutend herabgesetzt wird. Das einzig sichere Mittel, um Verwechselungen zu vermeiden, ist eine genaue Kenntnis der wenigen wirklich giftigen P., und diese Kenntnis läßt sich bei einigem Fleiße sehr bald erreichen, da nur etwa zwei oder drei giftige Formen mit eßbaren Arten Ähnlichkeit zeigen.

Auf den beiden hierzu gehörigen Tafeln sind die wichtigsten giftigen Pilze, sowie einige eßbare Pilze, bei denen eine Verwechselung leichter möglich ist, dargestellt. Sehr leicht zu erkennen sind der Pantherschwamm (Agaricus pantherinus, Tafel: Giftige Pilze, Fig. 1) und der Fliegenschwamm (Agaricus muscarius, Fig. 3). Dasselbe gilt von dem Satanspilz (Boletus satanas, Fig. 6) und dem Hexenschwamm (Boletus luridus, Fig. 9). Auch der Speiteufel (Russula emetica, Fig. 5) ist kaum mit andern zu verwechseln, noch weniger aber die Gichtmorchel (Phallus impudicus, Fig. 4), die sich durch ihren abscheulichen Aasgeruch sofort bemerkbar macht. Der Birkenreizker (Lactarius torminosus, Fig. 2) kann bei oberflächlicher Betrachtung wohl mit dem Echten Reizker (Lactarius deliciosus, Tafel: Eßbare Pilze, Fig. 2) verwechselt werden, doch ist der rotgefärbte Milchsaft, der beim Auseinanderbrechen des echten Reizkers auf der Bruchfläche hervortritt, ein ganz sicheres Kennzeichen, auch kommt derselbe niemals auf Birkenwurzeln vor, wogegen der giftige Birkenreizker sich nur in der Nähe von Birken findet. Der Champignon (Agaricus campestris, Tafel: Eßbare Pilze, Fig. 4) ist im ausgewachsenen Zustande sofort kenntlich an der rosenroten, später rostbraunen Farbe seiner Lamellen, dagegen ist er im geschlossenen Zustande leicht mit den jugendlichen Stadien des Knollenblätterschwammes (Agaricus phalloides, Tafel: Giftige Pilze, Fig. 7) zu verwechseln. Am besten erkennt man den letztern daran, daß er, auch im Jugendzustande schon, am Grunde des Stiels eine knollenartige Anschwellung besitzt. Der Schwefelkopf (Agaricus fascicularis, Tafel: Giftige Pilze, Fig. 8) kann mit dem sog. Stockschwamm (Agaricus mutabilis) verwechselt werden, doch genügt schon die Prüfung des Geschmacks, um den erstern verdächtig erscheinen zu lassen; während der Stockschwamm einen angenehmen Geschmack besitzt, macht sich der Schwefelkopf schon beim Versuchen eines kleinen Stückchens durch einen unangenehmen bittern Geschmack bemerklich.

Von den eßbaren Pilzen, die schwer mit andern zu verwechseln sind, sind als die wichtigsten

noch zu erwähnen: der Eierschwamm (Cantharellus cibarius, Tafel: Eßbare Pilze, Fig. 1), der Mousseron (Marasmius scordomius und Marasmius oreades), der Parasolschwamm (Agaricus procerus, Fig. 8), verschiedene Arten der Gattung Clavaria, von denen auf der Tafel Eßbare Pilze die gewöhnliche Bärentatze (Clavaria flava) in Fig. 6 dargestellt ist, ferner der neben dem Champignon und dem echten Reizker als bester Speisepilz geltende Steinpilz (Boletus edulis, Fig. 9), sowie der angenehm säuerlich schmeckende Hallimasch (Agaricus melleus, Fig. 5) und der gewöhnliche Stoppelpilz (Hydnum repandum, Fig. 10). Von den eßbaren P. aus der Gruppe der Ascomyceten sind die verschiedenen Morchelarten, von denen in Fig. 7 die Spitzmorchel (Morchella conica) dargestellt ist, und die Trüffel (Tuber cibarium, Fig. 3) besonders hervorzuheben.

Um die Pilzkunde oder Mykologie haben sich in neuerer und neuester Zeit namentlich Elias Fries in Schweden, Corda, De Bary, Brefeld (Deutsche), die Gebrüder Tulasne (Franzosen), Woronin (Russe) verdient gemacht. Von ihren Werken sind zu nennen: Corda, «Anleitung zum Studium der Mykologie» (Prag 1842); A. de Bary, «Morphologie und Physiologie der P., Flechten und Myxomyceten» (Lpz. 1866); A. de Bary und Woronin, «Beiträge zur Morphologie und Physiologie der P.» (Frankf. a. M. 1864—82); A. de Bary, «Vergleichende Morphologie und Biologie der P., Mycetozoen und Bacterien» (Lpz. 1884). Von systematischen Werken ist zu erwähnen: Rabenhorst, «Kryptogamenflora von Deutschland, Österreich und der Schweiz» (Lpz. 1881—84; Bd. 1: «Pilze», herausg. von G. Winter). Gute Abbildungen von eßbaren und giftigen P. sind zu finden in Lorinser, «Die wichtigsten eßbaren, verdächtigen und giftigen Schwämme» (12 Tafeln in Farbendruck, 2. Aufl., Wien 1881); Lenz, «Nützliche, schädliche und verdächtige Schwämme» (20 lithographierte Tafeln, 6. Aufl. bearbeitet von O. Wünsche, Gotha 1879); Röll, «Die 24 häufigsten eßbaren P.» (14 Tafeln in Farbendruck, Tüb.). Die Litteratur über die einzelnen Familien s. unter den betreffenden Spezialartikeln.

Für die Pathologie hat die Lehre von den P. neuerdings eine ganz hervorragende Bedeutung gewonnen, insofern neuere Forschungen ergeben haben, daß zahlreiche mikroskopisch kleinste P. aus der Klasse der Spaltpilze oder Schizomyceten (s. d.) durch ihre Einwanderung und Einnistung in den Geweben und Säften des menschlichen Körpers die direkte Ursache bestimmter infektiöser Krankheiten werden. Mit Sicherheit ist dies auf experimentellem Wege erwiesen von der Tuberkulose (s. d.), vom Milzbrand, von der Cholera (s. Kommabacillen), vom Rückfallsfieber (s. Febris recurrens), vom Erysipel, von der Pyämie, dem Puerperalfieber, von der sog. Intestinalmykose und von der Gonorrhöe; von andern Infektionskrankheiten, wie dem Typhus, dem Wechselfieber, der Diphtheritis, den Pocken, Masern, dem Scharlachfieber, der Syphilis, dem Gelbfieber u. a., ist zwar der experimentelle Beweis ihres parasitären Ursprungs noch nicht erbracht worden, doch sprechen schon jetzt gar viele gewichtige Gründe dafür, daß auch sie durch ein belebtes Kontagium (contagium animatum) hervorgerufen werden, daß auch bei ihnen bestimmte mikroskopisch kleinste Spaltpilze die eigentlichen Krankheitserreger sind. Über die besten Mittel zur Vernichtung der organ. Krankheitskeime s. unter Ansteckung, Desinfektion, Kontagium.

Zu ähnlichen Ergebnissen über die Entstehung der Infektionskrankheiten ist auch die Tierpathologie gelangt. Außer denjenigen pflanzlichen Parasiten, welche bei Haustieren Hautkrankheiten (s. d.) verursachen, spielen auch Schimmel- und Spaltpilze als Krankheitserreger bei vielen Tieren eine ziemlich bedeutende Rolle. In den Lungen der Vögel, seltener der Säugetiere, rufen Schimmelpilze oft Entzündungszustände (Pneumonomykosen) hervor, in welcher Beziehung ein Pinselschimmel (Aspergillus fumigatus) besonders thätig ist. Von den vier Arten der Spaltpilze, nämlich den Mikrocokken (Kugelbacterien), den Kurzstäbchen (Bacterien), den Langstäbchen oder Fadenbacterien (Bacillen) und den Schraubenbacterien (Spirillen, Spirochäten) wirken viele als Krankheitskontagien; so verursacht ein oft mit Cilien versehener Mikrococcus, d. i. eine mit Flimmerfädchen versehene kugelige Zelle von etwa 0,5 Mikromillimeter Durchmesser, die Schafpocken; als Ursache der Rinderpest sieht Semmer Mikrocokken an, die einzeln oder zu Ketten geeint in den Säften und krankhaft veränderten Geweben der von dieser Seuche befallenen Tiere gefunden werden; ellipsoidische Cokken von höchstens ein Mikrom. Durchmesser erzeugen nach Koch Erkrankungen der Niere und Milz, sowie Ödeme bei Kaninchen und Mäusen und werden überhaupt für Erzeuger der Säftevergiftung gehalten. Die Milzbrandbacillen (Bacillus anthracis), welche gewöhnlich 7 bis 12 Mikrom. Länge und 0,3 bis 1,0 Mikrom. Breite aufzeigen, auch sehr lebenshartnäckige Dauersporen entwickeln, sind die Ursache des Entstehens und der Weiterverbreitung des Milzbrandes (s. d.); die Tuberkulose oder Knötchenschwindsucht wird durch den Bacillus tuberculosis (Koch) hervorgerufen. Dieser Tuberkelpilz tritt in Form von 0,5 Mikrom. Kurzstäbchen, aber auch in Form längerer Stäbchen auf und bildet Dauersporen, welche mit Mikrocokken verwechselt wurden. Zum Entstehen von blauer, gelber oder roter Milch und anderer Milchfehler geben verschiedenartige Cokken und Bacillen Veranlassung.

Die wirksamsten Mittel gegen Krankheiten erzeugende Spaltpilze sind Borsäure, Salicylsäure, Naphthalin, Jodpräparate, vor allen aber Carbolsäure und Quecksilbersublimat; 5—10 Proz. Carbolwasser oder Quecksilbersublimat-Lösung sind die besten Desinfektionsmittel für die Viehställe. Hat man zum Töten der in Ställen verstreuten pathogenen Spaltpilze Sublimatlösung verwendet, so muß, 6—12 Stunden nach dem Gebrauch derselben, alles Desinfizierte mit Schwefelwasserstoffwasser nachgewaschen werden, damit das Quecksilber, welches auch für Vieh ein starkes Gift ist, gebunden und in unlösliche Form gebracht werde.

Pilzfäden, s. Hyphe.

Pilzlager oder Pilzmutter (Mycelium), das aus den Keimschläuchen der Fortpflanzungs- und Vermehrungsorgane (der sog. Sporen) hervorgegangene Geflecht der Fadenzellen der Pilze; es stellt einen Teil des Thallus dar.

Pilztiere, s. Myxomyceten.

Pima-Indianer, ein Indianerstamm in Arizona und Sonora, am Gila und seinen südl. Zuflüssen. Ihre Sprache, welche man durch eine Grammatik von Buckingham Smith («Shea's Library

of American linguistics», Tl. 5, Lond. 1862) näher kennt, ist zunächst mit der Sprache der Tepequanas verwandt und gehört mit dieser zu dem sog. großen sonorischen Sprachstamm. Vgl. Bancroft, «The native races of the Pacific States of North America» (5 Bde., San-Francisco 1875).

Pimenta *Lindl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen. Man kennt fünf Arten, die sämtlich im tropischen Amerika vorzugsweise auf den westind. Inseln vorkommen. Es sind baumartige Gewächse mit immergrünen lederartigen Blättern und kleinen Blüten. Die bekannteste Art ist die in Westindien, besonders in Jamaica wachsende Stammpflanze des Piments oder Nelkenpfeffers, auch Neugewürz- oder Jamaicapfeffer genannt, P. officinalis *Berg.* (Eugenia pimenta *DC.*). Die unreifen, etwa erbsengroßen Samen werden getrocknet in den Handel gebracht und ähnlich wie die Gewürznelken verwendet. Sie besitzen eine runzelige Oberfläche und schmecken stark aromatisch. Sie waren früher als Semen amomi oder Fructus Pimentae offizinell.

Pimeria, Hochfläche im nördl. Sonora (s. d.).

Pimiento, s. unter Capsicum.

Pimpernell, soviel wie Pimpinella.

Pimpernuß, s. Staphylea.

Pimpinella *L.*, Pimpernell, Bibernell, Name einer zur Familie der Umbelliferen gehörenden Pflanzengattung, deren durch Europa und den Orient zerstreute Arten fast alle perennierende Kräuter, fiederteilige oder fiederschnittige Blätter, vielstrahlige, hüllenlose Dolden, weiße oder rosenrote Blüten und zweiknopfige, zusammengedrückte Früchte mit fünf fadenförmigen Rippen und zahlreiche Ölstreifen auf jeder Hälfte besitzen.

Die verbreitetste Art ist der Wiesenbibernell oder die gemeine Pimpinelle (P. Saxifraga *L.*), eine kleine, höchstens 30 cm hohe, vielgestaltige, auf trockenen Wiesen, Hügeln, an dürren Abhängen und felsigen Orten häufig wachsende Pflanze mit kahlen Früchten und sehr verschieden gestalteten Blattabschnitten (diejenigen der grundständigen Blätter pflegen rundlich oder gesägt zu sein), deren spindelförmiger, aromatisch-scharfer, zahlreiche gelbe Balsambehälter enthaltender Wurzelstock unter dem Namen Radix Pimpinellae albae als schweißtreibendes Mittel in der Heilkunde Verwendung findet. Seltener wird zu demselben Zweck der Wurzelstock des großen Bibernell (P. magna *L.*) benutzt, welche Art in allen Teilen größer und bis an die Dolden mit Blättern versehen ist und hin und wieder auf fettem Boden vorkommt. Zu dieser Gattung gehört ferner die Anispflanze (P. Anisum *L.*). (S. Anis.) Bibernell und Pimpinelle werden häufig auch die Arten der Gattungen Poterium und Sanguisorba genannt.

Pina, Fluß in den russ. Gouvernements Wolhynien, Grodno und Minsk, kommt aus den Sümpfen des Kreises Kowel, hat eine Länge von 176 km und mündet in die Jasolda, einen Nebenfluß des Pripet. Sie ist auf 132 km schiffbar und dient zur Kanalverbindung des Pripet mit dem westl. Bug, also zur Verbindung des Dnjeprsystems mit dem System der Weichsel.

Pinakel (lat.), eigentlich eine kleine Zinne, dann besonders eine Spitzsäule, Fiale, ein durchbrochener Helm über einem Baldachin.

Pinakothek (grch.) hieß bei den Römern der mit Statuen, Gemälden und andern Kunstsachen geschmückte Ort am Eingang in das Atrium. Die neuere Zeit gebraucht P. gleichbedeutend mit Gemälde- oder Kunstsammlung; vorzugsweise berühmt sind als P. zwei vom König Ludwig I. von Bayern aufgeführte Prachtgebäude in München (s. d.).

Pinang (Catechupalme), s. unter Areca.

Pinang, Insel, s. Pulo-Pinang.

Pinasse ist das zweitgrößte Boot eines Kriegsschiffs; es wird mit einem Bootsgeschütz bewaffnet und oft mit einer Schraubendampfmaschine versehen. Die P. sind gewöhnlich 10—12 m lang und 2—2½ m breit und können 80—100 Mann fassen.

Pince-nez (frz.), Nasenklemmer, Kneifer.

Pincette (volsella) nennt man ein zangenartiges, zum scharfen Anfassen kleiner Gegenstände dienendes Instrument, dessen beide Arme federnd auseinander gehen und sich durch Druck schließen lassen. Je nach den anzufassenden Gegenständen gibt es auch eine Menge nach Material, Größe und Konstruktion verschiedener P. Der Arzt bedient sich dieses Instruments vorzüglich bei Operationen, um kleine und zarte Teile zu fassen, fremde Körper von geringerm Umfange auszuziehen, oder bei Verbänden, um Verbandstücke leichter fassen und abnehmen zu können u. s. w. Zum Verschließen verletzter Blutgefäße dient die Arterien- oder Klemmpincette, welche so eingerichtet ist, daß sie in ruhiger Lage entweder durch das Federn ihrer Arme oder durch einen Schieber (Schieberpincette) geschlossen wird.

Pinchbeck, kupferreiche, goldähnliche Bronze, die meist zu Bijouteriewaren verarbeitet wird.

Pincius mons, der nördlichste der sieben Hügel des alten Rom; jetzt Monte Pincio. (Vgl. Rom.)

Pincoffin, Krapppräparat, s. unter Krapp.

Pindar (grch. Pindāros), der bedeutendste griech. Lyriker, war 521 v. Chr. in Kynoskephalä, einem Vorort von Theben, geboren. Sein Stiefvater, der thebanische Flötenspieler Skopelinos, soll ihn in seiner Kunst unterrichtet haben, und sodann zu Athen namentlich auch der berühmte Dithyrambendichter Lasos sein Lehrer in Poesie und Musik gewesen sein. Auch die böot. Dichterin Korinna soll ihm bei seinen ersten dichterischen Versuchen als Ratgeberin zur Seite gestanden haben. Später hielt sich P. einige Zeit am Hofe des Königs Hieron I. von Syrakus auf, besuchte öfters die Heiligtümer zu Olympia und Delphi, verweilte in Athen und anderwärts. P. starb in Argos, wahrscheinlich 441, nach einer Sage im Theater in den Armen eines von ihm geliebten Jünglings Theoxenos aus Tenedos. P.s Gedichte, aus fast allen Gattungen der griech. Lyrik (Hymnen und Prozessionsgesänge verschiedener Art, Dithyramben, Siegeslieder, Preislieder für Lebende und Klagelieder um Verstorbene, Trinklieder u. s. w.), waren von den alten Grammatikern in 17 Bücher geteilt, von denen, außer einzelnen Fragmenten, nur die 4 Bücher der Epinikien, d. h. Lieder zur Verherrlichung der Sieger in den großen Nationalspielen, nach den Lokalen, wo die Siege gewonnen wurden (Olympia, Delphi oder Pytho, Nemea und der korinth. Isthmos), geordnet, erhalten sind. In denselben erscheint P. als ein Dichter von hohem Ernst und sittlicher Tiefe der Gedanken, kraftvoller Würde und Erhabenheit, aber, namentlich in der Schroffheit der Übergänge, von einer bisweilen über das Maß hinausgehenden Kühnheit in Komposition und Ausdruck, sowie von vollendeter Kunst

der rhythmiſchen und metriſchen Form. Vgl. Rauchenſtein, «Zur Einleitung in P.s Siegeslieder» (Aarau 1843). Unter den ſehr zahlreichen Ausgaben ſind als die bedeutendſten die von Böckh (2 Bde. in 4 Abteil., Lpz. 1811—22), von Diſſen (2., aber unvollendete Aufl. von Schneidewin und Leutſch, Gotha 1843—50), von Bergk in den «Poetae lyrici graeci» (4. Aufl., Bd. 1, Lpz. 1878) und von Th. Mommſen (Berl. 1864) hervorzuheben. Von deutſchen Überſetzungen ſind zu nennen die (freilich ohne den beigefügten griech. Text kaum verſtändliche) von Thierſch (2 Bde., Lpz. 1820), die von Th. Mommſen (Lpz. 1846), die von Donner (Lpz. 1860) und M. Schmidt (Jena 1869). Vgl. auch Rumpel, «Lexicon Pindaricum» (Lpz. 1883).

Pindar (Peter), Pſeudonym des Dichters John Wolcot (ſ. d.).

Pindemonte (Giovanni, Marcheſe), ital. Dichter, geb. 1751 in Verona, wurde Prätor in Venedig und ging, genötigt Venedig zu verlaſſen, nach Paris, wo er Mitglied des Geſetzgebenden Körpers wurde und 23. Jan. 1812 ſtarb. Seine dramatiſchen Arbeiten, welche eine zügelloſe Phantaſie, aber wenig Geſchmack verraten, ſind 1804 zu Mailand erſchienen («Componimenti teatrali», 4 Bde.). Außerdem ſchrieb er Gedichte, metriſche Überſetzungen aus Ovid (Venedig 1791) u. a.

Pindemonte (Ippolito), Bruder des vorigen, geb. 13. Nov. 1753 zu Verona, ſtudierte zu Modena Philologie und Litteratur, bereiſte Italien, Frankreich und England, lebte dann meiſt in Venedig, wurde Mitglied des Italieniſchen Inſtituts und ſtarb 18. Nov. 1828 zu Verona. Seine bedeutendſten Arbeiten, durch Gedankentiefe wie durch Gefühlswärme ausgezeichnet, ſind: «Prose e poesie campestri» (Verona 1817), «Elogi di Letterati» (2 Bde., Verona 1825 fg.), «Epistole in versi» (Verona 1817), «Sermoni» (Verona 1819) und ſeine Überſetzung von Homers Odyſſee (2 Bde., Verona 1822). Eine vollſtändige Geſamtausgabe ſeiner Werke iſt zu Neapel («Opere complete», 1851; 3. Aufl. 1861) erſchienen. Vgl. Montanari, «Della vita e delle opere d'Ippolito P.» (Venedig 1834; 2. Aufl. 1856).

Pindos wurde bei den Alten der ſüdlichere Teil der mächtigen und langen Gebirgskette genannt, welche die Landſchaften Epirus und Theſſalien ſcheidet und im Süden ſich mit dem Othrys, Tymphreſtos und Öta vereinigt. Einige Geographen dehnten den Namen auch auf die nördlichern Glieder der Kette, das Kerketion- und Lakmongebirge, aus, wonach der P. ſich von Macedonien bis nach Ätolien herab erſtreckte.

Pindos hießen auch eine Stadt in der Landſchaft Doris (auch Akyphas genannt) und ein Fluß ebendaſelbſt, der in den Kephiſſos mündet.

Pinĕa (lat.), die Pinie (Pinus Pinea).

Pineau (frz.), eine ſchwarze Burgundertraube.

Pinega, Fluß in den ruſſ. Gouvernements Wologda und Archangelsk, ein rechter Nebenfluß der Dwina, 550 km lang und auf 450 km ſchiffbar. Der Fluß fließt durch ſtark bewaldete Gegenden; es wird auf ihm viel Holz geflößt. An der P. liegt die Stadt Pinega mit (1881) 967 E.

Pine-Islands (engl., ſpr. Pein-Eiländs, Fichteninſeln), Inſelgruppe im Süden von Florida; dieſelbe zieht ſich von Kap Florida um die Südküſte der Halbinſel; die bedeutendſten Inſeln derſelben ſind Key Largo und Weſt Key.

Pinel (Philippe), ausgezeichneter franz. Arzt auf dem Gebiete der Seelenheilkunde, geb. 20. April 1745 zu St.-André bei Lavaur im Tarn-Departement, ſtudierte in Toulouſe und Montpellier, wo er, um ſeinen Unterhalt zu gewinnen, Unterricht in der Mathematik gab. Nachdem er ſich 1778 nach Paris gewendet, wo er ſich nun ausſchließlich der Medizin widmete, wurde er 1791 dirigierender Arzt an der Irrenanſtalt zu Bicêtre und 1794 an der Salpetrière. Durch die grauſame Behandlung der Irren, wie ſie damals faſt überall noch Sitte war, mit Abſcheu erfüllt, führte er hier eine menſchlichere Behandlung ein, indem er insbeſondere den Irren die bis dahin in Bicêtre und anderweit gebräuchlichen Ketten abnahm. Auch um die wiſſenſchaftliche Ausbildung der Pſychiatrie erwarb er ſich große Verdienſte und wies als der erſte auf die Bedeutung einer «pſychiſchen» Behandlung der Irren hin in ſeinem Werke «Sur aliénation mentale» (Par. 1791) u. ſ. w.; desgleichen drang er auf eine zweckmäßige Aufſicht in den Irrenhäuſern. Auf die phyſiſche Behandlung der Irren hielt er weniger, namentlich war er gegen das Blutlaſſen. Seine Pathologie der Seelenſtörungen war auf die Condillacſche Philoſophie gebaut und hielt ſich mehr an die unmittelbar wahrnehmbaren Erſcheinungen, als daß ſie ein tiefes Eindringen in das Weſen der Krankheiten verſuchte; jedoch machte ſeine «Nosographie philosophique» (Par. 1798; 6. Aufl. 1818) Epoche in der franz. Medizin. P. redigierte eine Zeit lang die «Gazette de santé». P. ſtarb zu Paris 25. Okt. 1826.

Pinelli (Luigi Pompeo), ital. Dichter, geb. 8. Mai 1840 zu Sant'-Antonino bei Treviſo, erhielt ſeine Vorbildung zu Treviſo und Venedig, beteiligte ſich am Feldzug von 1859, ſtudierte darauf Rechts- und Litteraturwiſſenſchaft zu Pavia, Turin und Piſa, worauf er zum Profeſſor der ital. Litteratur am Lyceum zu Udine ernannt wurde. Von ſeinen Werken, welche den Stempel eines tiefen, melancholiſchen Gemüts tragen, ſind zu nennen: «Dolori e speranze» (Mail. 1860), «L'Italia pretesca e ciarlatanesca» (Mail. 1867), «Affetti e pensieri» (Udine 1869), «Vita intima» (Mail. 1876), «Poesie minime» (Bologna 1880).

Pinerolo, ſ. Pignerol.

Pineytalg, ſ. unter Talgbaum.

Pinge, auch Binge oder Bünge, iſt eine meiſt trichterförmige Vertiefung der Erdoberfläche, welche durch Zuſammenbrechen unterirdiſcher bergmänniſcher Baue entſtanden iſt. Berühmte P. ſind die zu Geyer und Altenberg in Sachſen. Pingen- oder Steinbruchbaue ſind einfache Tagebaue bei der Gewinnung von Raſeneiſenſtein, Moraſterz, Brauneiſenſtein, Braunkohle und Torf.

Pingré (Alex. Guy), ausgezeichneter franz. Aſtronom, geb. zu Paris 4. Sept. 1711, trat in den Orden der regulierten Chorherren und war 1735—45 Profeſſor der Theologie zu Senlis. Wegen Teilnahme an den Janſeniſtiſchen Streitigkeiten verfolgt, mußte er ſeiner Profeſſur entſagen und ſich 1745 mit der unterſten Lehrerſtelle in Rouen begnügen, bis ihm die Stelle als Aſtronom an der dortigen Akademie der Wiſſenſchaften übertragen wurde. Im J. 1750 ernannte ihn die pariſer Akademie zum Korreſpondenten. Jetzt riefen ihn ſeine Ordensbrüder wieder zurück und ließen 1751 eine Sternwarte in der Abtei St.-Geneviève in Paris bauen, auf der er nun 40 Jahre lang ſeine

Beobachtungen fortsetzte. Von 1754 bis 1757 gab er die ersten astron. Schifferkalender heraus, als deren Fortsetzung die besonders unter Lalande berühmt gewordene «Connaissance des temps» zu betrachten ist. Auch wurde er 1756 Mitglied der Akademie, deren Denkschriften er bis 1770 jährlich mit Abhandlungen bereicherte. Er machte verschiedene astron. Reisen, wie 1760 und 1769 nach Indien und Amerika, zur Beobachtung des Venusdurchgangs. Seit 1757 mit der Theorie und Berechnung der Kometen beschäftigt, berechnete er allein beinahe ebenso viel Kometenbahnen als die übrigen Astronomen Europas zusammen. Viel genauer als Lacaille bestimmte er für die zweite Ausgabe der «L'art de vérifier les dates» die Sonnen- und Mondfinsternisse auf 2000 Jahre. Sein Hauptwerk ist «Cométographie» (2 Bde., Par. 1783); «Histoire de l'astronomie du 17e siècle» (Par. 1790) blieb unvollendet. Er starb 1. Mai 1796.

Pinguente, Stadt in der Bezirkshauptmannschaft Capo d'Istria im nördl. Teil der österr. Markgrafschaft Istrien, Sitz eines Bezirksgerichts, Station der Linie Divacca-Pola der österr. Staatsbahnen, liegt hoch, am Ursprung des Quieto, hat größtenteils alte Häuser und zählt (1880) 528, als Gemeinde 13 993 E., welche Weinbau treiben; in der Nähe sind Mühlstein- und Marmorbrüche.

Pinguicula *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Utricularieen oder Lentibularieen. Man kennt gegen 30 Arten, die eine ziemlich ausgedehnte Verbreitung in der nördl. gemäßigten Zone haben. Es sind kleine krautartige Pflanzen, die in Sumpfboden wachsen. Sie haben rosettenartige, fleischige Blätter und violette oder gelbe Blüten mit zweilippiger Blumenkrone, zwei Staubgefäßen und einem einfächerigen Fruchtknoten. In Deutschland kommen zwei Arten vor: P. vulgaris *L.* mit violetten, P. alpina *L.* mit gelblich weißen Blüten. Die Blätter der erstern waren früher als Abführmittel offizinell. Die Lappländer gießen die warme Milch über die Blätter, wodurch dieselbe ihren süßen Geschmack behalten und nicht gerinnen soll.

Pinguine, Flossentaucher oder Fettgänse (Aptenodytes), bilden eine in den polaren Südmeeren lebende Vogelgattung, welche den Alken (s. d.) der Nordmeere entspricht, mit den kurzen Flügeln ohne Schwungfedern nur rudern, nicht fliegen kann und auf den kurzen, nach hinten stehenden Füßen aufrecht steht und schwerfällig watschelt. Die Schwimmfüße sind dreizehig, der Schwanz fehlt fast vollständig; der Schnabel, von messerförmiger Gestalt, ist hakig herabgebogen, die Flügel mit schuppenartigen Federn bedeckt. Die zahlreichen Gattungen und Arten der Fettgänse leben gesellig in ungeheuern Scharen beisammen und gewähren durch ihren reichen Federpelz wie durch ihren Thrangehalt den Bewohnern der Südsee-Inseln große Vorteile.

Pinhel, Stadt und Bischofssitz im portug. Distrikt Guarda (Beira alta), Station (16 km vom Ort) der Bahn Figueira da Foz do Mondego-Villar Formoso (Beira alta), links vom Flüßchen Cabras, hat (1878) 2717 E. und eine lat. Schule.

Pinie, s. unter Kiefer, Bd. X, S. 262b.

Pinie (Strahl vulkanischer Materien), s. unter Eruption.

Pinientalg, Vateriafett, Pflanzentalg, das Fett der Samen von Vateria indica *L.*, es findet Verwendung in der Kerzenfabrikation.

Pinik (grch.), Trinklehre, Trinkkunst.

Piniolen, s. Pignolen.

Pinit, ein in sechsseitigen und zwölfseitigen Säulen krystallisiertes Mineral von schmutziggrauer, grüner und brauner Farbe, welches mehrfach in Graniten und Porphyren eingewachsen vorkommt und mit größter Wahrscheinlichkeit ein Umwandlungsprodukt des Cordierits (s. d.) ist.

Pinkcolour, nelkenrote Farbe, welche hauptsächlich zur Verzierung von Fayence benutzt wird, wird dargestellt, indem 1 kg Zinn mit Salpetersäure oxydiert, mit einer Mischung von 2 kg Kreide und 1 kg fein gemahlenem Quarz und 50 g chromsaurem Kali innig gemengt und geglüht wird.

Pinksalz, Doppelsalz von Zinnchlorid mit Chlorammonium, welches in der Färberei benutzt wird.

Pinna (lat.), Flosse, Flügel; in der Botanik Fiederblättchen; daher pinnatus, gefiedert.

Pinne des Steuerruders (Ruderpinne) ist der bei kleinern Schiffen hölzerne, bei großen dagegen stets eiserne Hebelarm, mittels dessen das Steuerruder bewegt wird. Die P. ist horizontal im Kopf des Ruders befestigt und steht durch das über Rollen laufende Steuerreep mit dem Steuerrade in Verbindung.

Pinne, Finne oder Bahn (frz. panne, engl. pane), die schmale Aufsetz- oder Arbeitsfläche eines Hammers; auch soviel wie Reitnagel (frz. contre-pointe, engl. back-center), s. u. Reitstock.

Pinneberg ist der Name einer Kreisstadt und einer alten Herrschaft in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein. Bei den Landesteilungen des Schauenburger Grafenhauses 1294—97 (s. Holstein) erhielt die eine Linie außer der an der Weser belegenen Stammgrafschaft (s. Schaumburg-Lippe) auch ein Gebiet an der Elbe im südwestl. Teil von Holstein, welches nach dem Hauptschloß daselbst als die Herrschaft Pinneberg bezeichnet ward. Aus diesem Stamm entsproß der Graf Ernst zu Holstein-Schauenburg (1601—22), der 1619 vom Kaiser Ferdinand II. in den Reichsfürstenstand erhoben ward. Mit dessen Neffen Otto VIII. erlosch die Dynastie 1640. Nunmehr nahmen die regierenden Herzöge von Schleswig-Holstein, König Christian IV. von Dänemark und Herzog Friedrich III. von Gottorp, die Herrschaft P. als einen «alten Teil und Zubehör» des Herzogtums Holstein in Besitz. Die beiden Erwerber teilten sich in das Gebiet, sodaß Herzog Friedrich III. das Amt Barmstedt erhielt, das 1649 an den Grafen von Rantzau verkauft und zu einer Reichsgrafschaft Rantzau (s. d.) erhoben ward. Auch wurden 1664 die Stadt Altona und 1671 die Herrschaft Herzhorn abgetrennt, sodaß sich die Herrschaft P. auf eine Ausdehnung von etwa 550 qkm beschränkte. Bei der preuß. Kreiseinteilung 1867 wurden Rantzau und andere Nachbardistrikte mit P. vereinigt, und der Kreis P. umfaßt demnach 805 qkm mit (1880) 67 287 E. Das alte, 1472 neu aufgebaute und wohlbefestigte Schloß Pinneberg ward im Dreißigjährigen Krieg mehrfach von Kaiserlichen, Schweden und Dänen erstürmt und 1720 abgebrochen, nachmals auch der Schloßberg gänzlich geebnet. Neben dem Schloß entstand der Ort, jetzt Kreisstadt Pinneberg, mit (1880) 3072 E., 15 km nordwestlich von Altona, an der Pinnau und der Linie Altona-Kiel der Preußischen Staatsbahnen, Sitz eines Landratsamts, eines Amtsgerichts und einer Kirchspielvogtei für

den benachbarten Landdistrikt; mit vielen Fabriken. Dicht an der Stadt, jenseit der Pinnau, liegt Pinnebergerdorf mit 566 E.

Pinnipedia (lat.), Robben.

Pinnotheres, s. Muschelwächter.

Pinolin, s. Harzessenz.

Pinos (Isla de Pinos, Fichteninsel), span. Insel in Westindien, südlich vor Cuba, wird durch den Sumpf von Liguanea in zwei Teile geschieden und erhebt sich im Pico la Daguilla zu 467 m Höhe; die von Korallenriffen umsäumte Küste ist flach, sumpfig und mit Mangrovewäldern bedeckt. P. zählt auf 1266 qkm etwa 2000 E. und hat Landbau, Viehzucht und Fischerei; ausgeführt wird Acajouholz, Zucker, Kaffee und trefflicher Tabak. Hauptort der Insel ist Nueva Gerona an der Nordküste; Sta.-Fé im Innern hat besuchte warme Mineralquellen. P. wurde 1494 durch Columbus entdeckt und diente bei der schweren Zugänglichkeit seiner Küsten lange Zeit Schleichhändlern und Seeräubern als Zufluchtsort.

Pinos-Puente, Badeort in der span. Provinz Granada, 11 km im WNW. von Granada, am Cubillas, einem rechten Zufluß des Genil, und an der Linie Bobadilla-Granada der Andalusischen Bahnen, hat (1877) 4273 E. und warme Schwefelquellen.

Pins (Ile des), Fichteninsel, Kunie, franz. Insel im SO. von Neucaledonien in Melanesien, von Klippen umgeben, gebirgig (Pik Ngao), Hauptstation kath. Missionare (seit 1848), zählt auf 160 qkm 635 E., welche Handel mit dem hier in reicher Fülle wachsenden Sandelholz treiben.

Pinscher oder Pintscher, s. unter Hunde.

Pinsel (frz. pinceau, brosse; engl. pencil, brush), Werkzeug zum Auftragen von Farben, Lack, Firnis, Leim u. s. w. Die kleinsten, Haar- oder Malerpinsel, werden aus Menschen-, Biber-, Fischotter, Zobel, Fuchs-, Marder- oder Eichhörnchenhaaren verfertigt; Zobelhaare dienen besonders zu den ganz feinen Miniaturpinseln, mit denen man auf Pergament und Elfenbein malt. Die stärkern Maler- oder Vergolderpinsel sind von Dachshaaren, daher auch Dachspinsel genannt. Größer und gröber sind die von Schweinsborsten verfertigten P. (Borstenpinsel). Verhältnismäßig steife Haare oder Borsten haben die Ölpinsel, mit welchen Ölfarben aufgetragen werden. Ganz große P. von weichen Haaren verwenden die Lackierer (Lackiererpinsel). Die aus Borsten oder steifen Haaren (Hundehaaren) verfertigten P. erhalten einen hölzernen Stiel, an dem die Borsten, resp. Haare durch Umwinden mit Bindfaden oder mittels eines eisernen Ringes befestigt werden; bei den für die Ölmalerei bestimmten, von feinen Borsten hergestellten geschieht die Befestigung der letztern mittels einer Blechfassung; bei den feinen Haarpinseln besteht der Stiel aus einer Federpose.

Pinsk, Kreisstadt im russ. Gouvernement Minsk, 375 km östlich von Warschau, am linken Ufer der Pina, das sich zu einer ungeheuern, von Kanälen und kleinen Flüssen durchzogenen Sumpfebene ausbreitet, Station der Linie Luninez-Shabinka der Poleßkiabahnen, hat (1883) 25499 E. (unter denen zwei Drittel Juden und etwa 50 Deutsche), eine Realschule, zwei Mädchenschulen, eine jüd. Kronsschule zweiten Ranges, Stearinfabriken, eine Dampfgetreide- und Ölmühle, Cigarrenfabriken, Ölmühlen, Bierbrauereien. P. ist besonders wichtig für den Transithandel auf den wichtigen Wasserstraßen, an deren Vereinigung es liegt. Gegen Westen führt von der schiffbaren Pina der Dnjepr-Bug-Kanal (79 km) zum Muchowiczefluß, der bei Brest-Litowsk sich in den Bug ergießt. Gegen Nordwesten geht der Oginski-Kanal (54 km) aus der schiffbar gemachten Jassiolow in den Niemen. Die Schiffahrt ist gewöhnlich von Mitte März oder Anfang April, wo das Eis bricht, bis zu Anfang November im Gange. Der Transithandel besteht hauptsächlich in Getreide (für etwa 3 Mill. Rubel Silber jährlich), Talg, Wolle, Tabak u. s. w. Mit Kiew steht P. durch Dampfschiffahrt auf dem Pripet und Dnjepr in Verbindung.

Pinte (entstanden aus dem lat. pinctus [bemalt, mit einem Zeichen versehen], ital. pinta, frz. pinte, engl. pint [spr. peint]), ein kleines Hohlmaß. In Großbritannien, sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika ist das Pint sowohl Getreide- als auch Flüssigkeitsmaß, und der 64. Teil des Bushel oder der 8. Teil des Gallons (s. Bushel und Gallon). In Frankreich war vor der Einführung des metrischen Maßsystems die alte pariser P. ein Flüssigkeitsmaß, und zwar der 8. Teil der Velte; sie hatte im Kleinhandel einen gesetzlichen Inhalt von 0,931 l, im Großhandel und als Richtschnur für die Berechnung des Inhalts der Gebinde enthielt sie 0,951 l. Erstern Inhalt hat sie noch jetzt im franz. Westindien und auf der Insel Haïti (auf letzterer kommt auch das Pint von $\frac{1}{8}$ Wein-Gallon vor). Die Pinta war bis 1853 im schweiz. Kanton Tessin (s. Lägel) und bis zur Einführung des metrischen Systems in mehrern Teilen Oberitaliens ein Flüssigkeitsmaß von 1,3—1,5 l.

Pintscher, s. unter Hunde, Bd. IX, S. 466[a].

Pinturicchio (Bernardino), eigentlich Betti, berühmter Maler, geb. zu Perugia 1454, gest. 11. Dez. 1513 zu Siena, Mitschüler Pietro Peruginos, ist einer der bedeutendsten Vertreter der Umbrischen Schule. In Perugia, Spello, Orvieto, Rom thätig, wurde er namentlich von Papst Alexander VI. für die Fresken im vatikanischen Palast viel beschäftigt und hinterließ in Sta.-Maria del Popolo und San-Pietro in Montorio treffliche Werke. Vom J. 1502 an, in welchem er im Chorbüchergemach (Libreria) des Doms von Siena die berühmten Darstellungen aus dem Leben Papst Pius' II. begann, bei deren Komposition Rafael ihm Hilfe leistete, arbeitete er in dieser Stadt, später malte er in Rom für das Kloster von Sant'-Onofrio und Ara-Coeli. Sein Leben schrieb G. B. Vermiglioli (Perugia 1837). Vgl. Schmarsow, «Bernardino P. in Rom» (Stuttg. 1882).

Pinus. Mit diesem altröm. Namen belegte Linné alle einhäusigen Nadelhölzer aus der Abteilung der Abietineen, die ihm bekannt waren (im ganzen nur 12 Arten). Die große Verschiedenheit sowohl bezüglich der Anordnung und Organisation der Nadeln als der Blüten-, Zapfen- und Samenbildung, welche die von Linné unter jenem Namen vereinigten Nadelholzarten und deren später entdeckte zahlreiche Verwandten aufweisen, veranlaßte spätere Botaniker, die Linnésche Gattung P. in mehrere Gattungen zu zerfällen: Fichte (Picea), Tanne (Abies), Hemlockstanne (Tsuga), Lärche (Larix), Ceder (Cedrus), Kiefer (Pinus). (Vgl. die betreffenden Spezialartikel.)

Pinxit (lat., abgekürzt pinx. oder p.), «hat gemalt», findet sich auf Gemälden neben dem Namen des Malers.

Pinzette, s. Pincette.

Pinzgau heißt im österr. Herzogtum Salzburg das gegen Osten gerichtete obere oder Längenthal der Salzach oder Salza mit seinen nördl. und südl. Seitenthälern. Dasselbe wird im Süden von der hohen Tauernkette mit steilen, bewaldeten Felswänden, im Norden aber von sanftern, zum Teil bebauten Hängen umgeben, hat außer reichlicher Waldung guten Viehstand, auch Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenminen und zerfällt in Ober-, Mittel- und Unter-P. Der untere Teil, von Taxenbach an, ist ein sehr schöner Spalt. Unterhalb Lend ändert der Fluß seine östl. Richtung in eine nördliche und tritt hier in das untere Querthal, Pongau genannt, welches aus einem kesselförmigen, bis 900 m breiten Becken und mehrern verbindenden Klüften besteht. Es berührt Werfen, Golling, Hallein und Salzburg. Bei St.-Johann im Pongau ist eine großartige Felsschlucht, die Liechtenstein-Klamm, zugänglich gemacht worden. Oberhalb Golling strömt die Salzach durch den Felspaß Lueg, an dessen engster Stelle, in den sog. Ofen, der brausende Strom bis auf 2 m Breite zwischen 1000 m hohen Thalwänden eingeengt wird. In der Nähe ist der malerische Wasserfall des Schwarzenbachs. In neuester Zeit sind im P. mehrere große öffentliche Verkehrsbauten ausgeführt worden, unter denen besonders die neue Pinzgauer Straße von Lend über Mittersill nach Tirol und die Salzburg-Tiroler Linie (Gisela-bahn) der Kaiserin-Elisabethbahn durch das Salzachthal bis Bruck und von da über Zell und Kitzbühel nach Wörgl zu nennen sind; auch wurden im Pinzgauer Thal und in dessen Nebenthälern in neuerer Zeit wichtige Entsumpfungsarbeiten ausgeführt. Vgl. Bühler, «Führer durch Salzburg, den P. ꝛc.» (Reichenhall 1874).

Piombi (ital.), «Bleidächer, Bleikammern», die berüchtigten Staatsgefängnisse Venedigs. Dieselben befanden sich unter dem mit Blei gedeckten Dache des Dogenpalastes, unter welchem sich durch die auffallenden Sonnenstrahlen eine unerträgliche Hitze erzeugte; sie wurden 1797 zerstört. Im J. 1755 saß Casanova (s. d.) in den Bleikammern.

Piombino, früher ein Fürstentum unter der Hoheit des Großherzogs von Toscana, jetzt ein Teil der ital. Provinz Pisa (Bezirk Volterra), mit der festen Stadt gleichen Namens, welche (1881) 2959 (als Gemeinde 4076) E., einen Hafen und lebhafte Fischerei hat, wird durch den Kanal Piombino von der Insel Elba getrennt, die zum größern Teile zu diesem Fürstentum gehörte. P., mittellat. Plumbinum, am Südende eines bewaldeten und felsigen Vorgebirges, welches nach der Landseite durch Niederungen begrenzt ist, gehörte ursprünglich zu Pisa und war seit 1399 im Besitz der Familie Appiani, die 1594 den Fürstentitel erhielt. Als diese in männlicher Linie ausgestorben (1603), überließ Kaiser Ferdinand II. das Fürstentum 1631 dem König Philipp IV. von Spanien, der es 1634 an Niccolò Ludovisi, den Gemahl einer Enkelin des letzten Appiani, überließ. Durch Verheiratung der Erbtochter kam nun P. 1681 an Hugo Buoncompagni, Herzog von Sora und Alcara. Da Anton Buoncompagni im Spanischen Erbfolgekriege auf seiten Frankreichs stand, so wurde das Lehn 1708 vom Kaiser eingezogen, nachher aber unter sardin. Hoheit an das Haus Buoncompagni zurückgegeben. Antons Söhne stifteten die beiden noch blühenden Linien Buoncompagni-Ludovisi (gegenwärtiges Haupt Fürst Anton, geb. 11. Aug. 1808) und Buoncompagni-Ludovisi-Ottoboni (gegenwärtiges Haupt Don Marco, geb. 21. Sept. 1832). Der König beider Sicilien, Ferdinand IV., trat 1801 den Stato degli Presidii nebst P., über welches er aber nur die Lehnshoheit besaß, an Frankreich ab. Napoleon I. entzog der Familie Buoncompagni ihr ganzes Besitztum und verlieh 18. März 1805 das Fürstentum P. als ein franz. Reichslehn seiner Schwester Elisa Bacciocchi. Die Wiener-Congreß-Acte gab jedoch dem Hause Buoncompagni-Ludovisi 1815 das Fürstentum P. nebst dem Anteil an Elba zurück. Seit 1860 bildet P. einen Bestandteil des Königreichs Italien.

Piombo (Fra Sebastiano del), berühmter ital. Maler, war zu Venedig 1485 geboren und hieß nach seinem Familiennamen Luciani. Der Musik, welcher er sich anfangs widmete, entsagte er, um sich der Malerei unter Giovanni Bellini und dann unter Giorgione zu widmen. Die Sage, daß Michel Angelo, der auf den wachsenden Ruhm Rafaels aufmerksam zu werden schien, sich P.s bei der Ausführung mehrerer seiner Kompositionen zu bedienen gesucht hätte, um so mit seiner großartigen Erfindung die venet. Farbenschönheit verbunden zu sehen, beweist, welche Meinung die Zeitgenossen von dem künstlerischen Vermögen P.s hatten. Als Rafael seine berühmte Transfiguration gemalt hatte, wurde P. von Michel Angelo bewogen, durch eine Auferstehung des Lazarus jenen womöglich zu überbieten, und dieses Werk, welches ganze Gruppen von Michel Angelos Erfindung enthält, wird für sein ausgezeichnetstes angesehen. Ebenso steht sein Märtyrertod der heil. Agathe den Werken der ersten Meister zur Seite. Indessen bestand P.s eigenes Verdienst doch vorzugsweise in einzelnen Figuren und Porträts. Sein Pietro Aretino und Papst Clemens VII. waren von bewunderungswürdiger Ähnlichkeit und dem vollendetsten Kolorit. Von Clemens VII. ward er zum päpstl. Siegelbewahrer ernannt, worauf auch sein Beiname, del P., anspielt, indem das an die päpstl. Bullen gehängte Siegel in Blei (piombo) abgedruckt zu werden pflegte. Seitdem beschäftigte er sich mit Dichtkunst und malte nur noch zuweilen auf besondere Veranlassung ein Porträt, z. B. Julia Gonzaga für den Kardinal Hippolyt von Medici, sowie den sterbenden Papst Paul III. Er starb 1547. In der von ihm kultivierten Art, in Öl auf Stein zu malen, ist in San-Pietro in Montorio noch eine Geißelung vorhanden.

Pioniere, auch Pionniere, s. unter Genie.

Piotrkow, s. Petrikau.

Piove di Sacco, Stadt und Distriktshauptort der ital. Provinz Padua, 15 km südöstlich von Padua, hat (1881) 5137 (als Gemeinde 8606) E., Baumwoll- und Seidenweberei, Handel mit Lagunenfischen und viele Venetianern gehörige Villen. Am 1. Juli 1373 erlitten hier die mit Francesco Carrara verbündeten Ungarn durch die Venetianer eine Niederlage. P., mittellat. Plebes sacci, gehörte bis 1405 zu Padua.

Pioverna, kleiner Fluß in der ital. Provinz Como, entspringt in den Bergamasker Alpen auf dem Monte-Grigna (westlich) und Monte-Aralalta (östlich) in zwei Armen, durchströmt das Val Sassina (mit vielen Eisenwerken und Honigproduktion) und mündet bei Bellano östlich in den

Comersee, einen über 60 m hohen Wasserfall (Orrido di Bellano) bildend.

Pipa oder Surinamische Wabenkröte (Pipa americana, s. Tafel: Lurche II, Fig. 1) ist die einzige Repräsentantin einer besondern Familie der schwanzlosen Amphibien, gegen 20 cm lang, mit unförmlichem, plattgedrücktem Leib von fast viereckiger Gestalt und schmutzig graubrauner Farbe. Die vier Zehen der dünnen Vorderbeine enden mit kleinen Hautfranzen, die fünf der kräftigen Hinterbeine sind durch Schwimmhaut verbunden. Bemerkenswert ist, daß die männliche P. während der Begattung die Eier auf die runzelige Rückenhaut des Weibchens streicht; diese wuchert zu wabenähnlichen Kästchen, in denen die Eier liegen und die Metamorphose der Embryonen und Larven sich innerhalb 82 Tagen vollzieht, während welcher Zeit sich die Mutter, die sonst wie das Männchen landbewohnend ist, im Wasser aufhält.

Pipe oder Pipa (entstanden aus dem niederdeutschen pipe, Pfeife, Röhre; also ein langes, enges, röhrenartiges Faß), ein bis zur Einführung des franz. metrischen Systems in Portugal und Spanien gesetzlich gewesenes großes Flüssigkeitsmaß, besonders für Wein, bei welchem dasselbe noch häufig üblich ist. Am wichtigsten waren die P. von Porto = 534 l, die P. von Malaga (von 35 Arrobas oder Cántaras) = 583 l, gewöhnlich zu nur (34 Arrobas =) 566 l gerechnet, die catalonische P. = 482 l und die in der Praxis dieser gleichgerechnete P. von Alicante = 485 l. Die castilianische P. war = 436 l. In England hat die P. 2 Hogsheads oder Orhoft, also bei Wein 126 Gallonen. (S. Orhoft und Gallon.)

Piper *L.* (Pfeffer), Pflanzengattung aus der Familie der Piperaceen. Man kennt gegen 600 Arten, die in den Tropen und subtropischen Gegenden eine ausgedehnte Verbreitung besitzen. Es sind meist strauchartige oder krautartige, seltener baumartige Gewächse, deren Stämme und Äste bald aufrecht wachsen, bald klettern, gestielte, einfache, ganznetzaderige, abwechselnde, gegen- oder quirlständige Blätter, unansehnliche grüne, auf dünnen Kolben stehende, zwitterige oder zweihäusige Blüten und einsamige Beeren tragen. Der scharfe Geschmack der letztern rührt von einem eigentümlich harzartigen Körper her. Außerdem enthalten die Pfefferbeeren ein ätherisches Öl und eine organische Base, das Piperin, welches geschmack- und geruchlos ist und in farblosen vierseitigen Prismen kristallisiert. Das scharf schmeckende Harz, welches durch Alkohol ausgezogen werden kann, macht die Beeren mehrerer Pfefferarten zu einem beliebten Gewürz. Allgemein als Gewürz bekannt und gebräuchlich sind die Beeren des schwarzen Pfeffers (P. nigrum *L.*), welcher in Ostindien, sowie Java, Sumatra, Ceylon und Malakka wild wächst und daselbst wie auch noch in andern Weltteilen, im großen kultiviert wird. Dieses Gewächs ist ein kletternder und kriechender Strauch mit hin- und hergebogenen Zweigen, abwechselnden und zweizeilig gestellten, eiförmig-länglichen und zugespitzten Blättern, endständigen Kolben und erbsengroßen, erst grünen, dann roten, zuletzt schwarzen Beeren.

Man unterscheidet schwarzen Pfeffer, welcher aus den unreif abgenommenen und durchs Trocknen runzelig und schwarz gewordenen Beeren besteht, und weißen Pfeffer, welches die reifen und von der Beerenschale befreiten Samen sind. Der erstere ist weit schärfer als der letztere und war bereits den alten Griechen bekannt. Vom schwarzen Pfeffer unterscheidet man im Handel schweren und leichten; zu dem schweren gehören Malabar und Aleppi, zu dem leichten Singapore, Penang, Bombay, Madras, Batavia, Jamaika. Im Mittelalter hielt man den Pfeffer für eins der kostbarsten Gewürze Indiens, und im 13. Jahrh. galten einige Pfund Pfeffer für ein fürstliches Geschenk. Auch die Beeren anderer Pfefferarten werden in ihrer Heimat auf gleiche Weise verwendet; so die Früchte des dreihäusigen Pfeffers (P. trioicum *Roxb.*), des Chabapfeffers (P. Chaba *Hunt.*) in Ostindien, des langblätterigen Pfeffers (P. longifolium *R. et P.*) und des safrangelben Pfeffers (P. crocatum *R. et P.*) in Peru u. s. w. Die Beeren des Cubebenpfeffers (P. Cubeba *L.*) sind unter dem Namen Cubeben (s. d.) offizinell. Von dem langen Pfeffer (P. longum *L.*) sind die unreifen Fruchtähren, welche aus unter sich verwachsenen Beeren bestehen, als langer Pfeffer gebräuchlich; diese schmecken noch schärfer und brennender als der schwarze Pfeffer, kommen aber jetzt nur wenig noch in den Handel. Die aromatisch-brennend und bitter schmeckenden Blätter des Betelpfeffers (P. Betle *L.*) sind im frischen Zustand in Verbindung mit zusammenziehenden Substanzen (Betel- oder Arecanüsse) und etwas Muschelkalk ein in ganz Ostindien und auf den ind. Inseln so allgemein gewordenes Kaumittel, daß dort das Betelkauen zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen gezählt wird. Spanischen Pfeffer oder Cayennepfeffer (ungar. Paprika) nennt man die getrockneten und pulverisierten Früchte der Beißbeere. (S. Capsicum.) Eine interessante Art Pfeffer ist der Ava- oder Kawapfeffer (von P. methysticum *Forst.*), der überall in Polynesien, besonders auf den Fidschi- (Viti-)Inseln sich findet und dessen Wurzel zur Bereitung eines berauschenden Getränks, Kawa oder Yankona genannt, verwendet wird. Zu dem Ende wird die Wurzel gekaut, dann mit Wasser ausgezogen und sofort konsumiert, ohne vorher den Gärungsprozeß durchgemacht zu haben; die Kawa erfreut sich auf den Fidschi-Inseln nicht nur bei den Eingeborenen, sondern auch bei den weißen Ansiedlern großer Beliebtheit; bei letztern heißt die Kawa gewöhnlich Fidschi-Grog, zum Unterschied vom gewöhnlichen oder Whiteman's Grog. Der gewöhnliche schwarze Pfeffer, der gemahlen im Handel vorkommt, ist groben Verfälschungen ausgesetzt.

Piper (Karl, Graf), schwed. Staatsmann, geb. in Stockholm 29. Juli 1647, studierte zu Upsala, trat dann in die königl. Kanzlei und avancierte 1689 zum Staatssekretär und Kanzleirat, ward auch in den Adelsstand erhoben. Nach dem Tode Karls XI. setzte P. es durch, daß Karl XII. für mündig erklärt wurde. P. wurde hierauf zum Staatsrat berufen und übte, besonders nach dem Tode Bengt Oxenstiernas (1702) bedeutenden Einfluß auf sämtl. Reichsangelegenheiten aus. Er folgte dem König in alle Feldzüge, ward aber bei Pultawa gefangen genommen und starb in russ. Gefangenschaft 29. Mai 1716.

Piperaceen (Piperacĕae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen. Man kennt gegen 1000 Arten, die in den wärmern Gegenden der ganzen Erde weit verbreitet sind. Die einzelnen Arten haben einen sehr verschiedenen Habitus. Es

sind teils krautartige, teils strauchartige Gewächse mit kletterndem oder aufrechtem Stengel, seltener Bäume. Die Blätter stehen alternierend oder in Quirlen, sie sind meist ganzrandig. Die Blüten sind zwitterig oder eingeschlechtig, ein Perianthium fehlt denselben meist vollständig, die Zahl der Staubgefäße beträgt in der Regel zwei bis sechs, der Fruchtknoten ist verschieden gebaut; die Frucht ist gewöhnlich als Beere mit fleischigem oder trockenem Perikarp entwickelt. Zu den P. gehören eine große Anzahl Pflanzen, die Pfeffer und ähnliche Gewürze liefern. (S. Piper.)

Die Familie der Saurureen, die früher als besondere Familie betrachtet wurde, wird jetzt zu den P. gestellt.

Piperin $C_{17}H_{19}NO_3$, eine in den verschiedenen Pfefferarten vorkommende schwache organische Base, die man aus dem weißen Pfeffer durch Ausziehen mit Alkohol, Eindampfen der Lösung und Wiederauflösen des mit Ätzkali versetzten Rückstandes in Alkohol erhält. Es bildet farblose Prismen, ist geschmack- und geruchlos und in Wasser fast unlöslich. Seine alkoholische Lösung schmeckt scharf nach Pfeffer. Mit Kalilösung gekocht, zerfällt das P. in eine neue Base, das Piperidin $C_5H_{11}N$, und in Piperinsäure $C_{12}H_{10}O_4$, welche letztere durch die Einwirkung von Reagentien eine Reihe interessanter organischer Verbindungen veranlaßt. So entsteht z. B. das Piperonal $C_8H_6O_3$, wenn man piperinsaures Kali mit übermangansaurem Kali behandelt; es bildet farblose Krystalle, die heliotropähnlich riechen und als Heliotropin technisch für Parfumeriezwecke dargestellt werden.

Piperno, Stadt und Bischofssitz in der ital. Provinz Rom, Bezirk Frosinone, rechts am Amaseno (im Altertum Amasenus), unweit östlich von den Pontinischen Sümpfen, am südwestl. Abhang der Monti Lepini (Volskergebirge), hat (1881) 5349 E. Unweit nördlich liegen die Ruinen von Privernum, einer altlatinischen, aber zum Volskerbund gehörigen, 329 v. Chr. von den Römern eroberten und zur Kolonie erhobenen Stadt, die trefflichen Wein baute und starken Handel damit trieb; Cicero besaß daselbst ein Landgut.

Piperonal, s. unter Piperin.

Pipette, s. unter Analyse, Bd. I, S. 602ᵃ.

Pipin, s. Pippin.

Pippau, Pflanzengattung, s. Crepis.

Pippel, soviel wie Nestflüchter, s. unter Vögel.

Pippi, ital. Maler, s. Giulio Romano.

Pippin (Pipin), Name mehrerer in der Geschichte des Fränkischen Reichs berühmter Männer. Die ältesten unterscheidet man nach Besitzungen ihres Hauses an der Maas; doch finden sich diese Beinamen erst in den Chroniken des spätern Mittelalters.

Pippin von Landen (gest. 639) war Hausmeier oder Major domus in Austrasien unter dem König Dagobert I. (628—638). Ihm zur Seite stand der Bischof Arnulf von Metz (gest. 641), der am Hofe eine nicht minder einflußreiche Stellung einnahm. Beide stammten aus vornehmen Geschlechtern, welche in der Gegend zwischen Maas, Rhein und Mosel reich begütert waren. Schon bei dem Sturz der Brunehilde (s. d.) hatten sie zusammengewirkt, und die Freundschaft ward durch eine Verschwägerung befestigt, indem Arnulfs Sohn, Ansegisel, die Tochter P.s, Begga, heiratete. Ihre Nachkommen nennt man nach dem Großvater die Arnulfinger (s. d.). Auf P. folgte als Hausmeier sein Sohn Grimoald (s. d.)

Pippin von Heristal, der Sohn Ansegisels und der Begga, und sein Vetter Martin waren Häupter und Anführer des austrasischen Volks gegen den Majordomus Ebroin von Neustrien und Burgund. Martin fiel im Kampf, und nun vereinigte P. den großen Grundbesitz beider Familien in seiner Hand. Seine Macht war um so unbeschränkter, da er seit 678 in Austrasien keinen besondern König mehr neben sich hatte. Unterdes kämpften in Neustrien und Burgund die Großen um die durch Ebroins Tod (681) erledigte Hausmeierwürde, und P. ward wiederholt von der einen oder andern Partei zur Hilfe gerufen. Am Ende erfocht er 687 einen entscheidenden Sieg bei Tertri, nördlich von der Somme, und bemächtigte sich des Königs Theuderich III. von Neustrien und Burgund. Diesen ließ er nunmehr auch in Austrasien als König anerkennen, sodaß das ganze Fränkische Reich wieder vereinigt war. Im Namen Theuderichs und der folgenden Schattenkönige aber regierte P. in Austrasien, in Neustrien und Burgund mit völliger königl. Gewalt. Er kämpfte wiederholt gegen die Alamannen, Bayern und Friesen, that auch dadurch dem weitern Zerfall des Reichs Einhalt und starb 714. Vgl. Bonnell, «Die Anfänge des karol. Hauses» (Berl. 1866). Da seine legitimen Söhne vor ihm gestorben waren, so übertrug P. die Nachfolge seinem unmündigen Enkel Theudoald (Theodebald); nach dessen baldigem Tode succedierte P.s natürlicher Sohn, Karl Martell (s. d.).

Pippin, in spätern Chroniken der Kleine genannt, Sohn Karl Martells, erhielt bei dessen Tode 741 Neustrien, Burgund und Provence, sein älterer Bruder Karlmann dagegen die deutschen Lande Austrasien, Alamannien und Thüringen. Ein Stiefbruder, Grifo, lehnte sich vergeblich gegen diese Teilung auf. Nachdem der fränk. Thron sieben Jahre leer gestanden hatte, setzten Karlmann und P. wieder 743 einen König ein, Childerich III., den letzten aus der Dynastie der Merovinger (s. d.). In dessen Namen führten die beiden Brüder, jeder in seinem Bezirk, die Regierung jetzt als «Herzöge und Fürsten der Franken» (duces et principes Francorum). Der Kampf gegen die Sachsen wurde fortgesetzt, auch wiederholte Aufstände in Aquitanien, Bayern und Alamannien glücklich unterdrückt. Als Karlmann 747 Mönch ward, vereinigte P. das ganze Reich unter seiner Herrschaft, und that dann den entscheidenden Schritt zur Erlangung der Königswürde. Mit Zustimmung der fränk. Großen schickte er eine Gesandtschaft nach Rom. «Sie sollte», wie die «Lorscher Annalen» erzählen, «den Papst Zacharias befragen wegen der Könige im Fränkischen Reich, die zu jener Zeit waren, ohne die königl. Gewalt zu haben, ob das gut sei oder nicht. Der Papst Zacharias ließ dem P. erklären: es sei besser, der werde König genannt, welcher die Gewalt habe, als derjenige, welcher ohne königl. Gewalt geblieben sei, und damit die Ordnung nicht gestört werde, befahl er kraft seiner apostolischen Machtvollkommenheit, daß P. König werde.» Gleich nach Rückkehr der Gesandtschaft ließ P. sich zu Soissons 752 durch die Großen und das Volk zum König wählen und durch die Bischöfe salben. Auch P.s Gemahlin Bertrada ward gesalbt. Den letzten merovingischen König aber, Childerich III.,

sperrte man ins Kloster. Vgl. Hahn, «Jahrbücher des fränk. Reichs 741—752» (Berl. 1863). Der Wechsel erhielt seine vollständige Sanktion erst 753, als Papst Stephan III. über die Alpen kam, um P.s Hilfe gegen die Longobarden zu erbitten. Damals salbte der Papst den König P., seine Gemahlin und seine beiden Söhne Karl und Karlmann in der Kirche des heil. Dionysius (St.-Denys) bei Paris. Dagegen verbriefte P. mit den fränk. Großen die Schenkung des Kirchenstaates an den Papst. Darauf zog er über die Alpen und besiegte den König der Longobarden, Aistulf, welcher um Frieden bat (754). Doch kaum waren die Franken wieder abgezogen, so griff Aistulf Rom abermals an. P. kehrte nach Italien zurück und erzwang einen zweiten Frieden (756), in dem Aistulf sich zu einem Tribut verpflichten und das eroberte byzant. Exarchat herausgeben mußte. Außerdem hatte König P. wiederholt die aufständischen Häuptlinge in der Bretagne und in Aquitanien zu bekämpfen. Auch wurden die Araber aus Narbonne vertrieben und Septimanien vollends mit dem Fränkischen Reich (755) vereinigt. In Deutschland dauerte der Krieg gegen die Sachsen fort, ohne namhaften Erfolg. In Bayern hatte der Herzog Odilo, welcher mit Karl Martells Tochter Hiltrude vermählt war, nach dem Tode des Schwiegervaters versucht, sich unabhängig zu machen, ward aber 743 von P. und Karlmann wieder unterworfen. Als Odilo starb, schützte P. dessen unmündigen Sohn Tassilo im Besitz des väterlichen Herzogtums. Dagegen mußte dieser, sobald er mündig geworden, dem König P. als Vasall huldigen und Treue geloben (zu Compiègne 757). Doch während des langwierigen Kriegs in Aquitanien benutzte Tassilo die Gelegenheit, sich wieder loszusagen. Derselbe verließ das fränk. Heer 763, verweigerte seitdem alle Vasallendienste und behauptete, solange P. lebte, eine thatsächliche Unabhängigkeit. P. starb 24. Sept. 768 bei Paris und ward zu St.-Denys begraben, nachdem er das Reich unter seine beiden Söhne Karl den Großen (s. d.) und Karlmann (s. d.) geteilt hatte. Vgl. Ölsner, «Jahrbücher des fränk. Reichs unter König P.» (Lpz. 1871).

Pippin, Karls d. Großen zweiter Sohn, geb. 776, ward 781 und nochmals 800 durch den Papst zum König der Longobarden gesalbt und fungierte als Statthalter in Italien, starb aber schon 810.

Pippin, Ludwigs des Frommen (s. d.) zweiter Sohn, ward von seinem Vater 817 zum König von Aquitanien eingesetzt und spielte in den Bürgerkriegen zwischen seinem Vater und seinen Brüdern eine hervorragende Rolle, bis er im Dez. 838 starb. Nunmehr gab Ludwig der Fromme Aquitanien an seinen Sohn Karl den Kahlen. Doch die Aquitanier riefen P.s Sohn, P. den Jüngern, zum König aus. Dieser behauptete sich dort viele Jahre mit wechselndem Glück, zum Teil im Bunde mit den heidnischen Normannen. Am Ende ward er durch Verrat 864 an Karl den Kahlen ausgeliefert und starb im Gefängnis.

Pips ist der Ausdruck für mehrere Hühnerkrankheiten, besonders für den Schnupfen oder die Rachendiphtheritis, oder für krankhafte Veränderungen der Zungenschleimhaut. Oft wird auch der normale hornige Überzug der Zungenspitze der Hühner für etwas Krankhaftes angesehen.

Piqua, Stadt in Miami County im nordamerik. Staate Ohio, liegt am Miamifluß, am Miami- und Eriekanal und an der Kreuzung der Pittsburg-Cincinnati- und St.-Louis- und der Cincinnati-, Dayton- und Michiganeisenbahn, hat (1880) 6031 E., ist gut gebaut, hat Manufakturen und lebhaften Handel.

Pique (frz.), Pike, Spieß; Groll, Erbitterung; eine der vier Farben im franz. Kartenspiel.

Piqué (frz. piqué, von piquer, d. i. steppen, engl. quilting), ein im Aussehen der gesteppten Arbeit ähnlicher, dicker Baumwollstoff, auf welchem nicht durch Farbenverschiedenheit, sondern durch abwechselnd erhöhte und vertiefte Stellen ein Muster erzeugt ist. Derselbe wird leinwandartig, aber mit zwei Ketten gewebt, deren obere aus feinerm Garn als die untere besteht. Die Vereinigung beider erfolgt an den gehörigen Punkten dadurch, daß einzelne Fäden der untern Kette in die obere hinaufgehoben und in diese eingewebt werden. Das Muster wird dadurch sichtbar, daß die von den Bindungslinien eingeschlossenen Felder, weil hier die beiden Ketten getrennt liegen, reliefartig hervortreten, während die Bindungslinien, in welchen beide Ketten ein Gewebe ausmachen, wie feine Furchen erscheinen. Mit Hilfe des Jacquardstuhls lassen sich so die kompliziertesten Muster erzielen. Bei ganz feinen Sorten besteht die obere Kette aus Seide. Der rauhe Piqué oder Piqué-Barchent ist eine grobe Sorte, bei der die Unterseite geköpert und gleich dem Barchent gerauht wird. P. wird zu Westen, Kragen, Manschetten, Unterröcken, Bettdecken, Lätzchen u. s. w. verwendet.

Piquet, s. Piket.

Piquetspiel oder Rummelpiquet, ein Kartenspiel unter zwei Personen, das mit der franz. Karte zu 32 Blättern (wobei die Asse die höchsten und die Sieben die niedrigsten Karten sind), oder auch mit der deutschen Karte gespielt wird. Das As zählt 11, die drei Figuren 10 Augen und die übrigen Blätter je nach ihrer Bezeichnung. Das As sticht den König, dieser die Dame und so fort. Man spielt das P. nach Augen oder nach Partien. Im ersten Fall wird nach jedem Spiel die Differenz in den Augen der Spielenden ermittelt und nach Übereinkommen bezahlt. Beim Spiel nach Partien wird nur bis auf 100 Augen gespielt, und der, welcher diese zuerst hat, ist der Gewinner.

Piqueurs, die Hatzleute bei den Parforcejagden.

Piquieren (pikieren, frz.), stechen, anstacheln, reizen; in der Gartenkunst das wiederholte Verpflanzen von Sämlingen in immer weitern Abständen, wodurch die jungen Pflanzen gekräftigt werden; beim Violinspiel das nicht eigentlich abgestoßene, sondern nur nicht gebundene Spiel eines schnellen Ganges mit einem Bogenstrich; piquiert, gereizt, verletzt; piquiert sein auf etwas, seine Ehre in etwas setzen, etwas darin suchen.

Pir (pers.), Greis, Ältester, Vorsteher einer Korporation, Stifter eines geistl. Ordens.

Piranesi, Name mehrerer röm. Künstler des 18. Jahrh. Giambattista P., Zeichner, Architekt und Kupferstecher, geb. 4. Okt. 1720 zu Venedig, lernte daselbst die Anfangsgründe der Baukunst und begab sich sodann nach Rom, wo er sich archäol. Arbeiten und der Erlernung der Kupferstecherkunst unter J. Vasi widmete. Sein noch immer unentbehrliches Hauptwerk ist das in Rom 1756 begonnene Prachtwerk über die antiken Denkmäler und die Bauwerke Roms (zuletzt 29 Bde., Fol., Par. 1836, mit 2000 Tafeln), welches durch

maleriſche Darſtellung, lebendige und treffende Auffaſſung ſich auszeichnet, in ſeinen antiquariſchen Vermutungen ſich dagegen unzuverläſſig erweiſt. P. ſtarb zu Rom 9. Nov. 1778.

Francesco P., der Sohn des vorigen, geb. zu Rom 1756, ſetzte das vom Vater begonnene Werk fort, erweiterte deſſen Kunſthandlung bedeutend, wurde aber durch den Ausbruch der Franzöſiſchen Revolution in ſeinen Arbeiten geſtört und ſtarb in Paris 27. Jan. 1810.

Pietro und Laura P., Bruder und Schweſter des vorigen, ſtachen ebenfalls in Kupfer.

Piräno, Hafenſtadt an der Nordweſtküſte von Iſtrien, im Bezirk Capo d'Iſtria, liegt auf einer Halbinſel am Meerbuſen Largone und zählt (1880) mit den Vorſtädten 11466, ohne dieſe 7387 E., deren Erwerbsquellen Handel und Schiffbau, ſowie Fiſcherei, Salzbereitung, Öl-, Wein- und Getreidebau ſind. Die Stadt hat eine intereſſante got. Hauptkirche, ein Rathaus und ein Minoritenkloſter mit ſehenswerten Gemälden und iſt der Sitz des Bezirksgerichts, einer Hafen- und Seeſanitätsdeputation und einer Haupt- und Unterrealſchule. Im Innern der Stadt befindet ſich ein Kunſthafen (Mandrachio), der zum Aus- und Einladen dient; auf den zwei Schiffswerften werden nur kleinere Fahrzeuge gebaut. Die Reede von P. iſt durch den Sieg berühmt, den die venet. Flotte 1177 gegen die mit der genueſiſchen vereinigte Flotte des Kaiſers Friedrich Barbaroſſa erfocht und infolge deſſen der Doge Ziani vom Papſt den Ring bekam, mit welchem die Dogen die jährliche Vermählung mit dem Meere feierten. In der Nähe von P., im Grunde des bedeutenden Hafens della Roſa (auch Porto-Glorioſo), der die größte Flotte aufnehmen könnte, befinden ſich merkwürdige Salzſchlämmereien (Saline de Pizziole). Unweit P. liegt ferner das Dorf Salvore mit einem Leuchtturm, dann der durch ſeine Schwefelbäder bekannte Flecken Iſola mit 5580 E. In der Umgegend von P. wird der als Rivola bekannte Wein gebaut.

Piraten, Piraterie, ſ. unter Seeraub.

Piräus, ſ. Peiräeus.

Pirawarth, ſ. Pyrawarth.

Piriac, Flecken im franz. Depart. Loire-Inférieure, Arrondiſſement St.-Nazaire, auf einer Landſpitze am Atlantiſchen Ocean, 29 km im WNW. von St.-Nazaire, hat 1270 E., Seebäder und Zinnmine.

Pirithous (grch. Peirithoos), Sohn des Ixion oder des Zeus und der Dia, der Tochter des Deïoneus, König der Lapithen in Theſſalien, war der Gemahl der Hippodameia, die ihm den Polypoites gebar. Bei ſeiner Vermählung fand jener berühmte Kampf der Lapithen und Centauren (ſ. d.) ſtatt, der von der griech. Kunſt oft dargeſtellt iſt. Außerdem iſt P. namentlich wegen ſeines Freundſchaftsbundes mit Theſeus bekannt. Er ſtand beim Raube der Helena dem Theſeus bei, der dafür mit ihm in die Unterwelt hinabſteigen mußte, um von dort die Perſephone zu entführen. Unterwegs ermüdet, ſetzten ſie ſich nieder, um auszuruhen, vermochten aber dann nicht wieder aufzuſtehen. Herakles wollte ſie befreien, und mit dem Theſeus gelang es ihm auch; P. aber mußte in der Unterwelt zurückbleiben. In ihrer ſitzenden Stellung malte ſie Polygnotos.

Piritu, Küſtenort des Staates Bermudez der Föderativrepublik Venezuela, mit 1600 E., im J. 1656 angelegt, war unter der ſpan. Herrſchaft Hauptmiſſion der Franziskaner mit 40 abhängigen Miſſionen und 12000 bekehrten Indianern. — Unweit der Küſte liegt im Karaibiſchen Meere die kleine Inſelgruppe Islas de Piritu.

Pirkheimer (Wilibald), berühmter Romaniſt, nürnberger Patricier und Ratsherr, geb. 5. Dez. 1470 zu Eichſtätt, trat zuerſt in die Dienſte des Biſchofs von Eichſtätt und ſtudierte dann ſieben Jahre lang zu Padua und Pavia vorzugsweiſe die Rechtswiſſenſchaften. Nach ſeiner Rückkehr nach Nürnberg wurde P. 1496 in den Rat gewählt und zu verſchiedenen Geſandtſchaften auf Reichstage und an Fürſten gebraucht. Im J. 1499 vertraute der Rat der Stadt ihm die Anführung der nürnberger Truppen in dem unglücklichen Reichs-, ſog. Schwabenkriege gegen die Schweizer. Sowohl Maximilian I. wie Karl V. erkannten ſeinen Wert und ernannten ihn zu ihrem Rate. Nachdem er bis 1523 in öffentlichen Geſchäften gewirkt und beſonders um Verbeſſerung des Schulweſens und Einführung der Reformation ſich verdient gemacht hatte, zog er ſich zurück und ſtarb 22. Dez. 1530. Unter ſeinen Schriften (herausg. von Goldaſt, Frankf. 1610), welche hauptſächlich in hiſtor. und polit. Aufſätzen und Gedichten ſatiriſchen Inhalts beſtehen, ſind beſonders ſeine Briefe an Zeitgenoſſen bemerkenswert und lehrreich. Seine «Historia belli Suicensis» wurde von Münch überſetzt und mit P.s Biographie begleitet (Baſ. 1826). Vgl. Mayer, «P.s Aufenthalt zu Neunhof, von ihm ſelbſt geſchildert» (Nürnb. 1828); (Campe) «Zum Andenken Wilibald P.s» (Nürnb. 1828).

Über Charitas P., die Schweſter Wilibald P.s, Äbtiſſin zu St. Clara in Nürnberg, geb. 1466, geſt. 1532, ſchrieb Münch (Nürnb. 1826); ihre «Denkwürdigkeiten» gab Höfler (Bamb. 1853) heraus. Vgl. noch Binder, «Charitas P., Äbtiſſin von St. Clara zu Nürnberg» (Freiburg 1873).

Pirmaſens, Stadt in der bayr. Rheinpfalz, 18 km ſüdöſtlich von Zweibrücken in gebirgiger Gegend gelegen, Station der Linie Biebermühle-P. der Pfälziſchen Eiſenbahnen, iſt Sitz eines Bezirksamts, eines Amtsgerichts und einer Reichsbanknebenſtelle und zählt (1880) 12039 meiſt prot. E. (gegen 6380 im J. 1858). Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich das Rathaus und die evang. Kirche mit dem ſchönen Monument des Landgrafen Ludwig IX. von Heſſen, ſowie das große Schulhaus am Exerzierplatz aus. Der hervorragendſte Induſtriezweig der gewerbfleißigen Bewohner iſt die Schuhfabrikation, deren Erzeugniſſe nach allen Weltteilen gehen. — P. (im Mittelalter Sancti Pirminii sedes) gehörte früher zu der Grafſchaft Hanau-Lichtenberg, welche 1736 durch Heirat an Heſſen-Darmſtadt kam. Das Schloß, auf welchem der Landgraf Ludwig IX. von Heſſen-Darmſtadt (geſt. 1790) reſidierte, ſowie das große Exerzierhaus wurden in den franz. Revolutionskriegen zerſtört. In neuerer Zeit wurde P. hiſtoriſch denkwürdig durch den Sieg, den die Preußen unter dem Herzog von Braunſchweig 14. Sept. 1793 über die Franzoſen unter Moreaux (nicht mit Moreau zu verwechſeln) hier erfochten. Die letztern wurden bis an die Saar zurückgeworfen und hierauf ſogar die für unüberwindlich gehaltenen Weißenburger und Lauterburger Linien (ſ. Lauter) durch die Öſterreicher und Preußen 13. Okt. erſtürmt.

Pirna, Stadt in der ſächſ. Kreishauptmannſchaft Dresden, liegt 17 km öſtlich von Dresden in

reizender Gegend am linken Ufer der Elbe, in die hier die Gottleuba mündet und über welche eine 1875 erbaute Brücke führt, ist Station der Linien Dresden-Bodenbach, P.-Arnsdorf und P.-Berggießhübel der Sächsischen Staatsbahnen, Sitz einer Amtshauptmannschaft und eines Amtsgerichts und zählt (1880) 11 668 E. Unter den öffentlichen Gebäuden sind, außer dem Schloß Sonnenstein (s. d.) mit seiner berühmten Irrenheilanstalt, hervorzuheben: das Rathaus (1878 umgebaut), die schöne Hauptkirche (gegründet im 13. Jahrh., 1802 renoviert), die Klosterkirche, die zu dem um 1300 gestifteten Dominikanerkloster gehörte, seit 1834 aber als Warenniederlage dient; das Hospital mit Betsaal; der Bahnhof. Eine schöne kath. Kirche (1867 erbaut) und Schule stehen an der Promenade. In den Anlagen ist ein Denkmal des Liederkomponisten Otto, sowie ein monumentaler Springbrunnen. Von Unterrichtsanstalten bestehen eine Bürgerschule, eine Realschule seit 1873, ein königl. Lehrerseminar seit 1873, eine Handelsschule, eine Arbeitsschule für Mädchen und eine Schnitz- und Strohflechtschule (seit 1883). Auch hat die Stadt ein Waisenhaus, ein Armenversorgungshaus, ein Krankenhaus, eine Kinderbewahranstalt und andere wohlthätige Anstalten. Es bestehen Gerbereien, Fabriken für Sprit, ätherische Öle und Essenzen, emaillierte Blechgeschirre, Cigarren, Töpferwaren, Hüte, Malz, Tafelglas u. s. w.; auch sind der Schiffbau und die Elbschiffahrt, sowie der Handel mit Holz, Kalk, Braunkohlen und besonders mit dem stromabwärts und mittels der Eisenbahn weithin versandten Pirnaischen Sandstein wichtige Erwerbszweige. — P. war in frühester Zeit böhm. Lehn, wurde wiederholt verpfändet und wieder eingelöst, bis es seit 1401 bei Sachsen verblieb. Schon in früher Zeit hatte es Stapelgerechtigkeit erlangt. Durch Krieg, Pest und Änderung der Handelsverhältnisse sank die Stadt in der Folge von ihrer Höhe herab. Große Leiden hatte sie im Dreißigjährigen Kriege durch die Schweden unter Banér 1639 zu erdulden. Auch litt sie bedeutend im Siebenjährigen Kriege, wo 17. Okt. 1756 in der Nähe bei Ebenheit die sächs. Armee unter Rutowski von den Preußen gefangen wurde, sowie im Kriege 1813.

Pirnatza oder Dipotamo (im Altertum Pamisos), ein Fluß, welcher Messenien durchfließt, der einzige schiffbare Fluß Griechenlands, 126 km lang.

Pirnitz (slaw. Brtnice), Marktflecken im westl. Mähren, Bezirkshauptmannschaft Iglau, mit (1880) 3491 E., worunter an 600 Israeliten, die eine eigene Gemeinde bilden. Das ausgedehnte Schloß, ehemals Sitz der Herren Brtnitzky von Waldstein, seit 1623 Eigentum der Fürsten Collalto, hat eine große Gemäldegalerie und ein reichhaltiges Archiv.

Pirogen, s. Piroguen.

Pirogoff (Nikolaus), russ. Arzt, geb. 13. Nov. 1810, wurde 1837 Professor der Chirurgie und pathol. Anatomie in Dorpat, 1841 Professor der Chirurgie an der petersburger mediz.-chirurg. Akademie, wirkte 1847 als Kriegschirurg im Kaukasus und 1854 in der Krim. P. verfaßte eine Reihe bedeutender mediz. Werke teils anatom., teils chirurg. Inhalts; hervorzuheben sind: «Topogr. Anatomie des menschlichen Körpers mit Durchschnitten gefrorener Kadaver illustriert» (Petersb. 1859), «Chirurg. Anatomie der Arterienstämme und Fascien» (Lpz. 1861) und besonders «Grundzüge der allgemeinen Kriegschirurgie» (Lpz. 1864). Er schrieb auch mehrere pädagogische Schriften und wirkte als Kurator des odessaer und des kiewer Lehrbezirks und zog sich später auf sein Gut Winitza in Podolien zurück. Er starb 7. Dez. 1881 in Petersburg.

Piroguen oder Pirogen (span. pirogua, ein ursprünglich amerik. Wort) heißen die aus einem Baumstamm gearbeiteten großen Ruderkähne der Indianer Südamerikas. Auch die ähnlich hergestellten Boote der Südsee-Insulaner werden so genannt. Sie sind zum Rudern und Segeln eingerichtet und sehr schnell. Das Segel ist von Bastluch und im Verhältnis zum Boote sehr groß. Da die P. sehr schmal sind, würden sie bei seitlichem Winde und dem großen Segel leicht umschlagen, wenn man ihnen nicht durch sog. Ausleger ein Gegengewicht gäbe. Dies sind Planken, die man an der Windseite der P. hinausschiebt, während ihr inneres Ende im Boote befestigt wird und auf deren äußeres Ende sich je nach der Stärke des Windes ein oder mehrere Menschen setzen.

Pirol oder Goldamsel (Oriolus) ist der Name einer zur Familie der Rabenvögel gehörigen Vogelgattung, die sich durch einen starken, lang-kegelförmigen Schnabel, dessen Oberkiefer vor der leicht gekrümmten Spitze mit einem seichten Einschnitt versehen ist, durch abgestutzten Schwanz und kurze, starke Füße unterscheidet. Die Arten dieser Gattung gehören der östl. Halbkugel unserer Erde an und zeigen häufig in der Färbung die Gegensätze von Gelb und Schwarz. In Europa kommt nur eine Art, der Kirschpirol (O. galbula), vor, einer unserer schönsten einheimischen Vögel, der in Italien, Südfrankreich und Griechenland zu den gemeinsten Vögeln gehört, bei uns aber als Zugvogel erst im Mai ankommt, weshalb er auch Pfingstvogel genannt wird. Er baut zwischen den äußersten Gabelenden dünner Zweige ein künstliches Nest aus Halmen, schmalen Blättern, Pflanzenfasern u. s. w. mit großem Fleiße, ist lebhaft, sehr scheu und mißtrauisch und daher schwer zu schießen und zu fangen. Er frißt Insekten und deren Larven, aber vorzüglich gern Kirschen, Weinbeeren und Feigen, denen er zuweilen nicht unbeträchtlichen Schaden zufügt. Gegen Kälte ist er sehr empfindlich und verläßt unsere Gegenden bereits im August. Die Männchen sind am ganzen Körper und an der Schwanzspitze hochgelb, nur die Flügel, der Schwanz und ein Fleck über dem Auge tief schwarz; das Weibchen ist gelblich-grünlich, unterseits weißlich und schwarz gestrichelt. Die erstern zeichnen sich durch einen starken, hellen, flötenden Gesang aus und können als Zimmervögel gehalten werden, dauern aber nicht lange aus.

Piron (Alexis), franz. Dichter, geb. zu Dijon 9. Juli 1689, war der Sohn des Apothekers Aimé P. (geb. 1. Okt. 1640, gest. 9. Dez. 1727), der sich durch Dichtungen im burgund. Dialekt bekannt gemacht hat. Wegen eines schlüpfrigen Gedichts mußte P. aus seiner Vaterstadt fliehen, ging nach Paris und lebte dort neun Jahre als Schreiber in Dürftigkeit. Später gehörte er jedoch mit Crébillon, Collé, Gallet und Gresset zu den beliebtesten Mitgliedern der Zusammenkünfte des Caveau, von wo aus seine humoristischen Episteln, seine zum Teil schlüpfrigen Erzählungen und andere poetische Kleinigkeiten seiner Feder in das größere Publikum gelangten. Als Bühnendichter begann er mit Arbeiten für kleine Theater, und lange Zeit arbeitete

n für Francisque, den Unternehmer der komiſchen Oper, der nur Monodramen ſpielen durfte, weil alle andern Privilegien vergeben waren. P.s größere Stücke, z. B. «L'école des pères» (1728; zuerſt unter dem Titel «Les fils ingrats») und «Gustave Wasa» (1733) fanden nur mäßigen Beifall, und ſein «Callisthène» (1730) wurde ſo mißfällig aufgenommen, daß P. ſeinem Unwillen durch die Satire «La calotte du public» Luft machte. Erſt ſeine «Métromanie» (1738) wurde als ein Meiſterwerk anerkannt. In der That ſichert ihm dieſe Dichtung, in welcher P. ſeine dichteriſche Leidenſchaft ſelbſt zum Gegenſtand der Darſtellung macht, ein bleibendes Gedächtnis. Er ſtarb 21. Jan. 1773. Seine «Oeuvres» (7 Bde., Par. 1776) gab Rigoley de Juvigny, ſeine «Oeuvres inédites» Bonhomme (Par. 1859) heraus.

Pirot (türk. Scharkoj), Stadt und Hauptort eines Kreiſes (mit [1883] 81208 E.) in dem 1878 von der Türkei an Serbien abgetretenen Gebiet, 60 km im NW. von Sofia, am Quellauf der Niſchawa, Station der im Bau begriffenen Bahn Niſch-P., mit einer alten verfallenen Citadelle, zählt (1882) 8185 E. und iſt Hauptpunkt der in dieſer Gegend betriebenen Teppichfabrikation, deren Erzeugniſſe im allgemeinen unter dem Namen Scharkojer in den Handel kommen und wegen der Echtheit und Dauer ihrer hellen Farben hoch geſchätzt ſind.

Pirotſchanatz (Milan), ſerb. Staatsmann, geb. 7. Jan. 1837 zu Jagodina in Serbien, ſtudierte in Paris die Rechte, trat dann in den ſerb. Juſtizdienſt und wurde bald Kreisgerichtspräſident und 1875 Rat des oberſten Gerichtshofs. P. war der Führer der Oppoſition, welcher es endlich gelang, den Miniſterpräſidenten Riſtitſch zu ſtürzen, worauf ihn 19. Okt. 1880 der Fürſt mit der Bildung des neuen Kabinetts betraute. P. ward Miniſterpräſident und zugleich Juſtizminiſter. Seine erſte Arbeit war die Unabhängkeit des Richterſtandes zu ſichern, ein darauf bezügliches Geſetz ward von der Skupſchtina einſtimmig angenommen. Im Okt. 1881 übernahm P. das Portefeuille des Äußern. Als im Sept. 1883 die radikale Partei zum offenen Aufſtand überging, legte P. mit ſeinen Kollegen das Amt nieder und trat in den Ruheſtand.

Pirouette (frz.), eigentlich ein kleiner Kreiſel, heißt in der Tanzkunſt das ſchnelle Umdrehen auf der Fußſpitze, in der Reitkunſt das ſchnelle, ſehr enge Herumwerfen des Pferdes, ſodaß es mit dem Kopfe auf derſelben Stelle ſteht, wo es zuvor mit dem Schweife war; daher pirouettieren, ſich im Kreiſe drehen.

Pirſchen (auch pürſchen, früher meiſt birſchen oder bürſchen geſchrieben), ſ. unter Jagd, Bd. IX, S. 771a. — Pirſchbüchſen, ſ. unter Jagdgewehre, Bd. IX, S. 773a.

Pirus, Pflanzengattung, ſ. Pyrus.

Pirutſch und **Pirutſchade**, ſ. Barutſche.

Piſa, eine der älteſten und ſchönſten Städte Italiens, die Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz (3056 qkm mit 283643 E.), liegt in einer reizenden, fruchtbaren Ebene, 7,5 km vom Meere, am Arno, über welchen in der Stadt drei und außerhalb derſelben zwei Brücken führen, und am Knotenpunkt der Bahnlinien Florenz-Livorno, Piſtoja-P., P.-Genua und P.-Rom, iſt Sitz eines Erzbiſchofs, einer Präfektur, eines Tribunals erſter Inſtanz und anderer Behörden und hat breite, gerade und gutgepflaſterte Straßen und ſchöne große Plätze. Unter den 80 kirchlichen Gebäuden zeichnet ſich der im 11. Jahrh. von Buſchetto und Rainaldus erbaute Dom durch ſein von 74 Säulen getragenes Gewölbe, durch herrliche Gemälde und ſchöne bunte Fenſter aus. Neben ihm ſteht der berühmte, im 12. Jahrh. von einem Deutſchen, Namens Wilhelm, und dem Piſaner Bonanus erbaute ſchiefe Turm (il Campanile), deſſen höchſter Punkt, wenn man ein Bleilot herabläßt, an der Grundmauer eine Abweichung von 4,2 m ergibt. Er iſt rund, ganz von Marmor, beſteht bei einer Höhe von 54,4 m aus ſieben Stockwerken und iſt oben platt und mit einer Galerie umgeben. Ob der Turm abſichtlich ſchräg gebaut ſei oder ob er ſich geſenkt habe, iſt ſtreitig, das letztere aber in hohem Grade wahrſcheinlich, da auch faſt an allen Gebäuden alle Senkrechten vom Bleilot abweichen und vom dritten Stockwerk an ganz erſichtlich die Ausgleichung für eine ſchon vorhandene Senkung angeſtrebt wurde. Dem Dom gegenüber liegt das 1153 von Diotiſalvi erbaute Battiſterio oder die Kirche des heil. Johannes, eine runde, von herrlichen Säulen getragene Kuppel mit ungemein ſtarkem vielfältigen Echo und einer Kanzel, die eins der größten Meiſterwerke Nicola Piſanos iſt. (S. Tafel: Bildnerei V, Fig. 3.) Neben beiden breitet ſich das Campo santo aus, ein alter, ſeit früher Zeit zum Begräbnis großer und verdienter Bürger der Republik beſtimmter Kirchhof, deſſen Erde die Piſaner 1228 auf Schiffen aus Jeruſalem holten. Er iſt von got. Hallen eingefaßt, die der Baumeiſter Giovanni Piſano um 1283 vollendete und deren Wände mit Freskogemälden von Giotto und ſeiner Schule, von Antonio Veneziano, Andrea da Firenze, Luca Spinello, den Lorenzettis u. a. geſchmückt iſt, worunter der berühmte Triumph des Todes, welchen Vaſari fälſchlich dem Orcagna zuſchrieb. Im letzten Drittel des 15. Jahrh. ſchuf hier Benozzo Gozzoli ſeine berühmte Freskenreihe. Vgl. Carlo Laſinio, «Pitture al fresco del Campo santo» (Piſa 1812); Paolo Laſinio, «Pitture al fresco del Campo santo» (Flor. 1832).

Von den übrigen Gebäuden zeichnen ſich aus die in zierlich got. Geſchmack gebaute Kirche Sta.-Maria della Spina, der Palaſt des einſt hier reſidierenden Ritterordens des heil. Stephan mit der Kirche, deren Orgel eine der größten in Italien iſt, der königl. Palaſt und der Palaſt Lanfranchi, wo Lord Byron eine Zeit lang wohnte. Auch zeigt man die Stelle, wo angeblich der Hungerturm geſtanden, in welchem Ugolino Gherardesca 1288 mit ſeinen Kindern umkam; der urſprüngliche iſt gewiß nicht mehr vorhanden. In neueſter Zeit wurde an dieſer Stelle ein unterirdiſches Gewölbe entdeckt, worin man menſchliche Überreſte fand und welches man für die letzte Wohnung des Ugolino hält. Die Univerſität zu P., gegen 1160 geſtiftet, wurde durch Cosmo I. von Medici erneuert und ſtand in frühern Zeiten in hohem Rufe. Sie begreift fünf Fakultäten mit 69 Docenten und 610 Studierenden und hat eine Bibliothek von 110000 Bänden und 500 Handſchriften, einen botan. Garten, eine zoolog. und mineralog. Sammlung. Von andern Lehranſtalten befinden ſich in P. ein Gymnaſial-lyceum, eine techniſche Schule, eine Akademie der ſchönen Künſte u. ſ. w. Nahe bei der Stadt befindet ſich die landwirtſchaftliche Anſtalt und das königl. Jagdſchloß San-Roſſore mit großer Stuterei und Kamelzucht. Die Stadt iſt gegen früher

sehr verödet und statt der 150000 E., die sie im 13. Jahrh. gezählt haben soll, hat sie 1884 nur 53554 E. Am Fuße des Bergs San-Giuliano liegen, 6 km von P. entfernt, die schon zu Plinius' Zeit bekannten Pisanischen Bäder, 36 Quellen, die reich an kohlensaurem Gas, schwefelsaurem Natrum und Chlornatrium, besonders in rheumatischen und gichtischen Krankheiten und gegen Leberleiden und Nervenschwäche innerlich und äußerlich angewendet werden. Etwa 25 km von P. entfernt ist das eisenhaltige vielbesuchte Bad Casciana (vgl. Minati, «Dei Bagni di Casciana», Flor. 1877); 12 km von P. ist das lithinhaltige Bad Oliveto. In der weitern Umgegend von P. ist das große Kloster Certosa di Calci sehenswert. Handel und Gewerbe der Pisaner haben erst in neuester Zeit einen Aufschwung genommen. Doch ist die Umgegend von P. gut angebaut, ergiebig an gutem Öl und reich an schönem Marmor. Das gemäßigte und etwas feuchte Klima ist sehr angezeigt gegen Entzündungen des Kehlkopfes und der Luftröhre, gegen Lungenschwindsucht, sowie gegen alle Nervenkrankheiten. Vgl. Morrona, «P. illustrata nelle arti del disegno» (3 Bde., Livorno 1812); Nistri, «Guida di P.» (Pisa 1845); Rohault de Fleury, «Les monuments de Pise au moyen âge» (Par. 1866, mit Atlas); Schulze, «Die klimatischen Kurorte der Riviera, Mittel- und Unteritaliens» (Frankf. 1875); Reimer, «Klimatische Sommerkurorte» (Berl. 1877).

Geschichtliches. P., im Altertum Julia Pisana, hatte schon frühzeitig im Mittelalter sich durch Freiheitssinn und thätigen Handelsgeist seiner Bürger zu einer mächtigen Republik erhoben, deren Gebiet die ganze damals angebaute, sehr fruchtbare Maremma von Lerici bis Piombino umfaßte. Im Kampfe mit den Sarazenen eroberte es im 11. Jahrh. Sardinien, Corsica und die Balearen; es gründete Kolonien in der Levante und behauptete seine Herrschaft auf dem Meere gegen Genua. Als eifrige Ghibellinen dem Kaiser treu ergeben, gerieten die Pisaner mit den guelfisch gesinnten Städten Florenz, Lucca und Siena in blutige Fehden, die sie jedoch lange Zeit siegreich bestanden. Von Genua aber aufs neue angegriffen und in der Seeschlacht bei Meloria 1284 völlig besiegt, verlor P., da seine übrigen Feinde mit Genua sich verbanden, in den folgenden Kämpfen alle seine Besitzungen. Es war dem Untergang nahe, als Ugolino Gherardesca (s. d.), das Haupt der Guelfenpartei, die Herrschaft an sich riß. Neue Kräfte gewann P. unter den hiernächst auftretenden ghibellinischen Herrschern, besonders unter Uguccione. Doch von innern Parteiungen und neuen Kriegen, in denen es seine alte Tapferkeit bewährte, erschöpft, trat es endlich unter Mailands Schutz und wurde darauf dem Herzog Galeazzo Visconti verkauft und von dessen Sohn 1406 den Florentinern, den geschworenen Feinden P.s, abgetreten. Durch Hunger wurde die Stadt zur Übergabe gezwungen und durch Gewalt in Gehorsam erhalten. Als aber 1494 Karl VIII. von Frankreich Italien überzog, erhob sich auch P. unter Simon Orlandi, nahm den König von Frankreich zum Schutzherrn an und erkämpfte sich mit dessen Hilfe in einem 15jährigen Kriege seine Selbständigkeit und eine neue Verfassung. Doch fortwährend reizte es, als ein wichtiger Stützpunkt der Macht in Italien, die Eifersucht und Herrschbegierde der benachbarten Staaten. Florenz bemächtigte sich des Gebietes von P. und begann 31. Juli 1499 die Stadt zu belagern. Aber die Anstrengungen der Florentiner scheiterten an dem Mut und der Tapferkeit der pisan. Männer und Frauen, und ebenso kräftig widerstand die neubefestigte Stadt dem Eroberungsversuch Ludwigs XII. von Frankreich und zwei neuen Belagerungen der Florentiner 1504 und 1505. Erst 8. Juni 1509 gelang es den letztern, durch Hunger, unter der Bedingung völliger Amnestie, die Stadt zu nehmen. Seitdem blieb P. bei Toscana bis zu dessen Einverleibung in das Königreich Italien (1860). Vgl. Baltancoli-Montazio, «Annali di P.» (Lucca 1842—45); Langer, «Polit. Geschichte Genuas und P.s im 12. Jahrh.» (Lpz. 1882).

Pisagua, Hafenort in dem von Peru im Frieden vom 20. Okt. 1883 an Chile abgetretenen Depart. Tarapaca, hat (1876) 2131 E. und starke Salpeterausfuhr.

Pisan (Christine de), franz. Schriftstellerin, s. Christine de Pisan.

Pisander (grch. Peisandros), ein Athener, bekannt als einflußreicher Agitator bei Durchführung der oligarchischen Revolution der sog. Vierhundert, 411 v. Chr. — P. hieß auch der Schwager des spart. Königs Agesilaus, welcher ihn in dem Perserkrieg 395 v. Chr. an die Spitze seiner Flotte stellte. Aber im Aug. 394 erlitt P. bei Knidos (s. d.) durch die pers. Flotte unter Konon und Pharnabazos eine völlige Niederlage und verlor dabei sein Leben.

Pisanello, Maler, s. Pisano (Victor).

Pisang, Pflanzengattung, s. Musa.

Pisangfaser, soviel wie Manilahanf.

Pisano (Leonardo), ital. Mathematiker, s. Fibonacci.

Pisano (Nicola), ital. Bildhauer und Architekt, geb. um 1206, lebte und wirkte meist in seiner Vaterstadt Pisa und starb daselbst 1278. Die ital. Kunstgeschichte beginnt mit ihm eine neue Ära, indem nach Jahrhunderten der Roheit und Verarmung in der Skulptur seine Werke eine plötzliche neue Entwickelung zu antiker Freiheit und Schönheit der Form darstellen, die dann im 14. Jahrh. von neuem verloren ging, um erst im 15. mit den großen Florentinern wieder zu erwachen. Das Außerordentliche einer solchen isolierten kunstgeschichtlichen Erscheinung hat von jeher verschiedene Erklärungen hervorgerufen. Der Anblick seiner Werke macht es klar, daß er sich nach antiken Skulpturen bildete, die ihm namentlich auf Sarkophagen zu Gesicht gekommen sein müssen. Völlig von der alten Kunst durchdrungen erscheint er in den berühmten Reliefs an der Kanzel des Baptisteriums zu Pisa (1260); hier ist die Form nach antikem Prinzip um ihrer selbst und ihrer eigenen Schönheit willen behandelt. (S. Tafel: Bildnerei V, Fig. 3.) Aus seiner spätern Zeit ist die Kanzel des Doms zu Siena und der prachtvolle Sarkophag des heil. Dominicus in Bologna. Seine architektonische Thätigkeit ist nicht sicher erwiesen. Vgl. Dobbert, «Über den Stil Nicola P.s und dessen Ursprung» (Münch. 1873).

Sein Sohn und Schüler Giovanni P., geb. um 1240, gest. nach 1321, wurde als Bildhauer und Architekt einer der wichtigsten Repräsentanten des seit Ende des 13. Jahrh. in Italien überwiegend gewordenen got. Stils. Von ihm wurde das berühmte Campo santo in Pisa angelegt. Ein schönes Werk von ihm ist das Monument Papst

Benedikts XI. in San-Domenico zu Perugia. Er baute die Vorderſeite des Doms zu Siena und führte mehrere andere Bauwerke aus in Neapel, Orvieto und Piſtoja. Für den Dom von Arezzo arbeitete er die außerordentlich reiche Marmortafel des Hochalters, für Florenz das Taufbecken im Baptiſterium, für Perugia 1290 das Epitaph des Papſtes Urban IV. und in ſeiner Vaterſtadt die Kanzel des Doms, welche 1311 beendigt, im 17. Jahrh. aber in Stücke zerlegt wurde.

Andrea P., geb. in Pontadera um 1273, geſt. um 1349, Bildhauer und Architekt, Giottos Freund, arbeitete in Florenz verſchiedene Statuen am Glockenturm des Doms und die ſchöne ältere Bronzethür des dortigen Baptiſteriums, Werke, worin der got. Stil ſich ſtreng und kräftig ausſpricht. In ſeiner letzten Lebenszeit war er Architekt des Doms von Orvieto. Minder bedeutend waren deſſen Söhne Nino und Tommaſo.

Vittore P., genannt Piſanello, ein Maler, geb. um 1370 zu San-Virgilio ſul Lago im Veroneſiſchen, ſtand am päpſtl. Hofe in großem Anſehen und ſtarb um 1453. Was ſich von ſeinen Malereien in Rom, Venedig, Verona und Piſtoja erhalten hat, beurkundet ihn als einen erfahrenen Meiſter. Berühmter wurde er dadurch, daß er zuerſt oder als einer der erſten Schaumünzen, meiſt aus Bildniſſen mit gut erfundenen und ausgeführten ſymbol. Rückſeiten beſtehend, modellierte, in Formen abdruckte und in Metall goß. Beſonders die Kopfe dieſer meiſt zwiſchen 1429 und 1448 gefertigten Stücke gehören zum Trefflichſten in ihrer Art.

Piſatis, Teil von Elis (ſ. d.).

Piscat'aqua-River, Fluß in den Vereinigten Staaten, bildet die Grenze zwiſchen den Staaten Maine und Neuhampſhire und ergießt ſich 6 km unterhalb Portsmouth in den Atlantiſchen Ocean.

Piſchauer (Piſchawar), ſ. Peſchawer.

Piſchel (Richard), ausgezeichneter Sanskritiſt, geb. 1849 zu Breslau, ſtudierte ebendaſelbſt und in Berlin, habilitierte ſich nach längerm Aufenthalt in London und Oxford 1874 zu Breslau, ging 1875 als außerord. Profeſſor für Sanskrit und Sprachvergleichung nach Kiel, wurde 1877 ebendaſelbſt ord. Profeſſor, 1885 als ſolcher nach Halle berufen. Seine Hauptarbeiten ſind: «De Kâlidâsae Çâkuntali recensionibus» (Bresl. 1870), «De grammaticis prâcriticis» (Bresl. 1874), «Kâlidâsa's Çakuntalâ. The Bengâli Recension, with critical notes» (Kiel 1877), «Hemacandras Grammatik der Prakritſprachen» (2 Bde., Halle 1877—80), «The Assalâyanaouttam» (Pali und Engliſch, Chemnitz 1880), «The Decinâmamâlâ of Hemacandra» (mit Bühler, Bd. 1, Bombay 1880).

Piſchfluß (Piſſek), ſ. unter Spirdingſee.

Piscīna (lat., eigentlich Fiſchteich), das Waſſerbecken in den röm. Thermen, daher auch das Taufbaſſin im Baptiſterium; in kath. Kirchen die Vertiefung zum Waſſerablauf in der ſüdl. Wand des Chors neben dem Altar, meiſt in Form einer Niſche.

Pisciotta, Hafenſtadt in der ital. Provinz Salerno, Bezirk Vallo della Lucania, am Tyrrheniſchen Meer, 77 km im SSO. von Salerno, hat (1881) 2296, als Gemeinde 3828 E., Fiſcherei, Wein-, Obſt- und Olivenbau.

Piſco, Hafenſtadt im peruan. Depart. Jca, ſüdlich von der Mündung des Chunchanga in die Piscobai des Großen Oceans, mit Jca durch Eiſenbahn verbunden, hat (1876) 2648 E., Küſtenhandel, Fiſcherei und Weinbau und führt Baumwolle, Zucker, Früchte, Wein, Branntwein, Salz und Silber aus, dagegen Baumwoll- und Wollwaren ein.

Piſé (frz., vom lat. pinsere, ſtampfen) oder Lehmſchlag heißt das Verfahren, Mauern aus Lehm oder Gartenerde, mit Sand vermiſcht, durch Stampfen zwiſchen Brettwänden oder in Formen aufzuführen. Der gewöhnliche Erd-Piſébau verwendet jene Materialien in Lagen aufeinander, ſtellt demnach die Bauwerke gleichſam aus einem Stück her. Dagegen fertigt man auch gerammte Erdquader und liefert damit ebenſo feſte Mauern. Eine vorzügliche Art des Piſébaues iſt der Kalk-Sand-Piſébau, wobei künſtliche Steine aus einem Gemenge von Kalk und Sand hergeſtellt werden. Im allgemeinen gewährt der Piſébau die Vorteile der Billigkeit und der Trockenheit, bedarf aber Fundamente und Sockel von Stein, auch haften z. B. die Nägel nicht in den Wänden, der Abputz iſt ſchwierig u. ſ. w. Der Piſébau war ſchon den Alten bekannt, und Plinius nennt die Athener Hyperbius und Euryalus als ſeine Erfinder. Erneuerte Aufnahme fand der Piſébau gegen Ende des 18. Jahrh. in Südfrankreich durch den Baumeiſter Cointeraux. In Deutſchland hat der Lehm-Piſébau nicht recht Platz greifen wollen, weil Feuchtigkeit und Witterungswechſel von zu großem Einfluß auf ſolche Wände ſind, die auch vom Ungeziefer durchwühlt werden. Der Kalk-Sand-Piſébau, den allerdings ſchon die Römer gekannt zu haben ſcheinen, wurde 1828 von dem Architekten Rydin zu Barâs in Schweden erfunden, als eine furchtbare Feuersbrunſt dieſe Stadt in Aſche gelegt hatte und es an Material zu raſchem Wiederaufbau gänzlich mangelte. Im J. 1854 erfand Bernhardi in Eilenburg eine beſondere Preſſe zur Herſtellung von Kalk-Sand-Steinen. Dieſer Kalkziegelbau ſteht dem Mauerwerk aus gebrannten Steinen ſehr nahe und vermeidet alle Mängel des Erd-Piſébaues. Hierher gehört auch der von Berndt in Deuben bei Dresden zuerſt angewendete Cendrinbau (von cendre, Aſche), ein Kalk-Piſé unter Anwendung von Steinkohlenaſche und Straßenabraum. Vgl. «Der Aſche- und Erd-Stampfbau» (Lpz. 1873).

Piſek, Hauptſtadt der gleichnamigen böhm. Bezirkshauptmannſchaft, rechts an der Watawa, Station der Linie Nakonitz-Protiwin der Öſterreichiſchen Staatsbahnen, iſt Sitz eines Kreis- und Bezirksgerichts, hat vier Kirchen, ein Gymnaſium, eine Oberrealſchule, eine Ackerbauſchule mit Forſtlehranſtalt, eine Kinderbewahranſtalt, ein Staatshengſtendepôt, eine altertümliche Brücke und ein königl. Schloß aus dem 13. Jahrh. und zählt (1880) 10596 E., welche ein Hammerwerk mit Eiſengießerei, zwei Kunſtmühlen, Fabriken für Papier, Schuhwaren und Hüte und Bierbrauereien unterhalten. In der Nähe ſind große Feldſpat-, Roſenquarz- und Granitſteinlager.

Piſhma, Fluß im ruſſ. Gouvernement Archangelsk, Kreis Meſen, ein rechter Nebenfluß des Meſen, 212 km lang. — P. heißt auch ein Nebenfluß der Petſchora, im Gouvernement Archangelsk, Kreis Meſen, entſpringt aus dem See Jani und iſt 243 km lang. — Ferner heißt P. ein Fluß im Gouvernement Wjatka, ein rechter Nebenfluß der Wjatka; ſie kommt von dem nordruſſ. Landrücken und iſt 192 km lang.

Piſidien, eine Landſchaft im ſüdl. Kleinaſien, nördlich von Pamphylien, ein waſſerarmes, rauhes

und schwer zugängliches Gebiet, das ganz von einem Teil des Kammes und der Terrassen des Taurusgebirges eingenommen wird. Der südwestlichste Distrikt des Landes führte den Sondernamen Milyas. Im spätern Altertum, vielleicht schon unter den pergamenischen Königen, jedenfalls seit den Zeiten der röm. Herrschaft, wurde die ganze Landschaft zu Pamphylien (s. d.) gerechnet. Die Bewohner der Landschaft, die Pisider, waren ein kühnes und tapferes Bergvolk, das schon den Perserkönigen gegenüber sich eine wesentlich unabhängige Stellung zu wahren gewußt hatte. Die größern Städte, wie Termessos, Selge, Sagalassos und Kremna, waren seit der Diadochenzeit in Sprache und Sitte mehr und mehr gräcisiert und in der röm. Kaiserzeit in blühendem Zustand, wie die zahlreichen baulichen Überreste und Inschriften bezeugen. Jetzt gehört die Landschaft zum türk. Vilajet Konia und wird von Karamanen bewohnt.

Pisino oder Mitterburg, Stadt in der österr. Markgrafschaft Istrien, an der Fluva, Station der Linie Divacca-Pola der Österreichischen Staatsbahnen, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine uralte Burg, ein Obergymnasium, eine städtische Musikschule, Getreide-, Obst- und Weinbau und zählt (1880) 3346, als Gemeinde 14894 E. Das Mosconische Institut zu P. ist eine Anstalt zur Armenverpflegung und Jugendbildung.

Pisistrātus (grch. Peisistratos), Tyrann von Athen, stammte aus einem alten, in Attika eingewanderten, pylischen Adelsgeschlechte, war mit Solon nahe verwandt und etwa 605 v. Chr. geboren. Er riß zuerst 560 die Alleinherrschaft (Tyrannis) an sich, zweimal jedoch wurde er durch seine adeligen Gegner aus dieser Stellung verdrängt. Zuerst geschah dies im J. 555 durch eine Koalition des Alkmäoniden Megakles und des Lykurg. Als aber Lykurg und Megakles sich entzweiten, näherte sich der letztere im J. 550 dem P. und verhalf ihm wieder zur Herrschaft. Allein das freundschaftliche Verhältnis mit Megakles währte nur kurze Zeit, und P. mußte Athen abermals (549) verlassen. Er flüchtete nach Eretria auf Euböa und blieb hier über zehn Jahre in Verbannung. Dann zog er (538) Geld und Hilfsvölker von Theben, Argos und Naxos zusammen, landete mit dieser Macht bei Marathon und schlug die entgegenrückenden Athener in die Flucht. Er befestigte sich von neuem in der Herrschaft von Athen und behauptete dieselbe bis an seinen Tod (527 v. Chr.). P. übte seine Gewalt nicht mit despotischem Druck, sondern mit Milde und Gerechtigkeit, vermehrte die Staatseinkünfte ohne übermäßige Belastung der einzelnen, förderte den materiellen Wohlstand Attikas und bestrebte sich auch, die geistige Bildung der Athener durch Anlegung von Bibliotheken und durch die Sammlung der Homerischen Gesänge zu heben. So genoß Athen unter seiner Herrschaft die Segnungen eines langen Friedens, und er selbst konnte seinen Söhnen Hippias und Hipparchus den ruhigen Besitz desselben hinterlassen, der erst 510 v. Chr. durch einen Krieg der ausgewanderten Athener mit Hilfe der Spartaner ihnen verlorenging.

Pisko (Franz Joseph), namhafter Physiker, geb. zu Neurausnitz bei Brünn in Mähren 10. Juni 1828, widmete sich an der wiener Hochschule zuerst philos., juriſt. und mathem.-naturwissenschaftlichen Studien (1846—51) und wendete sich zuletzt nur dem Studium der Physik zu. Im J. 1852 wurde er für das Lehramt der Physik an das brünner Obergymnasium, 1856 in derselben Eigenschaft an die Wiedner Oberrealschule in Wien, 1870 als ord. Professor der Physik an die technische Militärakademie in Wien berufen; 1872 übernahm er die Direktion der Staatsrealschule zu Sechshaus bei Wien. P. war offizieller Berichterstatter für Physik und Pädagogik bei der londoner Weltausstellung (1862), für Physik und Beheizung bei der pariser Weltausstellung (1867), bei der wiener Weltausstellung (1873) Juror für den Unterricht. Im J. 1882 wurde P. zum Regierungsrat ernannt und war 1883 Mitglied der Kommission der «Internationalen elektrischen Ausstellung in Wien». Seit 1853 ist P. auf dem Gebiete der Physik und Pädagogik praktisch und litterarisch thätig; letzteres teils in selbständigen, teils in periodischen Schriften. P. ist seit 1869 korrespondierendes Mitglied der Société royale de sciences de Liége und war 1880 beim Unterrichtskongreß in Brüssel Korrespondent für Österreich. Von seinen Publikationen sind zu erwähnen: «Foucaults Beweis für die Achsendrehung der Erde» (Brünn 1853), «Fluorescenz des Lichts» (Wien 1861), «Neuere Apparate der Akustik» (Wien 1865), «Licht und Farbe» (2. Aufl., Münch. 1876), «Berichte über die physik. und allgemeinen Lehrmittel auf den Weltausstellungen von 1862 und 1867» (Wien 1863 u. 1867), «Lehrbücher der Physik für verschiedene Stufen des Unterrichts» (zusammen in 21 Aufl., 1854—79); auch bearbeitete er die dritte Auflage von Heßlers «Lehrbuch der technischen Physik» (2 Bde., Wien 1866).

Piso ist der Name einer Familie des röm. plebejischen Geschlechts der Calpurnier, die nach Livius schon im ersten, nach andern zuerst im zweiten Punischen Krieg hervortritt, während dessen ein Gajus P. 211 v. Chr. die Prätur bekleidete.

Sein gleichnamiger Sohn besiegte als Prätor 185 die Lusitaner und wurde 180 als Konsul von seiner Frau vergiftet.

Ob derselbe der Vater war von Lucius Calpurnius P. Cäsoninus, ist ungewiß. Dieser führte 154 als Prätor in Spanien, 148 als Konsul in Afrika, in beiden Ländern aber ohne Glück, Krieg.

Ein gleichnamiger Lucius Calpurnius P. Cäsoninus war 112 Konsul, und fiel 107 als Legat des Konsuls Lucius Cassius mit diesem in Gallien gegen die Tiguriner.

Des letztern gleichnamiger Enkel bekleidete 61 die Prätur, verheiratete seine Tochter Calpurnia 59 an Julius Cäsar und erhielt durch den Einfluß Cäsars mit Aulus Gabinius das Konsulat 58, als Clodius Volkstribun war. Diesen begünstigte er namentlich auch in seinem Verfahren gegen Cicero; daher war ihm dieser verfeindet und griff ihn 55 in einer noch erhaltenen Rede im Senat wegen seiner Verwaltung der Provinz Macedonien auf das heftigste an. Nachdem er 50 Censor geworden war, suchte er im J. 49 die aristokratische Partei vergebens zu einem friedlichen Vergleich mit Cäsar zu stimmen.

Sein Sohn, Lucius Calpurnius P. Cäsoninus, Konsul 15 v. Chr., begünstigt von Augustus und Tiberius, der ihm die Präfektur der Stadt übertrug, starb 80 J. alt 32 n. Chr. Er ist vielleicht der P., an den und dessen Söhne Horaz seine «Epistel über die Dichtkunst» richtete.

Lucius Calpurnius P., der wegen ſeiner Rechtlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit den ehrenden Beinamen Frugi, d. i. der Brave oder Biedere, erhielt, gab als Volkstribun 149 v. Chr. das erſte Geſetz gegen Erpreſſungen (Lex Calpurnia repetundarum), durch welches die erſte Quaestio perpetua eingerichtet wurde. Als Konſul kämpfte er 133 gegen die Sklaven in Sicilien. Er war ein Gegner der Gracchen. Derſelbe verfaßte eine (verlorene) Geſchichte Roms bis auf ſeine Zeit. Die Fragmente ſtehen in Peters «Historicorum Romanorum reliquiae» (Bd. 1, Lpz. 1870) und «Historicorum Romanorum fragmenta» (Lpz. 1883).

Sein Enkel Gajus, der erſte Gatte der Tochter Ciceros, Tullia, ſtarb, nachdem er die Quäſtur bekleidet hatte, ſehr jung 57. Es ſcheint, daß nach ſeinem Tode Lucius Calpurnius P. Cäſoninus, der 15 v. Chr. Konſul war, den Beinamen Frugi überkam.

Wohl ein Enkel des letztern war Lucius Calpurnius P. Frugi Licinianus, den Galba 69 n. Chr. zum Mitregenten und Nachfolger beſtimmte und adoptierte, worauf er die Namen Servius Sulpicius Galba Cäſar annahm. Er wurde aber wenige Tage nachher mit Galba durch Otho (ſ. d.) ermordet.

Gajus Calpurnius P. widerſetzte ſich 67 v. Chr. als Konſul und Führer der ariſtokratiſchen Partei dem Geſetz, durch welches Gabinius dem Pompejus für den Seeräuberkrieg ungemeſſene Macht übertrug, aber vergebens.

Ein anderer Gajus Calpurnius P. verſuchte 65 n. Chr. eine Verſchwörung gegen Nero, die aber entdeckt wurde. P. tötete ſich ſelbſt; die zahlreichen Teilnehmer, zu denen auch Fänius Rufus, einer der prätorianiſchen Präfekten, Seneca, Lucanus u. a. gehörten, wurden von Nero auf das grauſamſte verfolgt und beſtraft.

Gnäus Calpurnius P. nahm 65 v. Chr. an der erſten, nicht zum Ausbruch gelangten Verſchwörung des Catilina Anteil, wurde aber ſchon 64 als Statthalter in Spanien erſchlagen.

Gnäus Calpurnius P., focht als Anhänger der Ariſtokratie bis 46 v. Chr. gegen Cäſar, ſchloß ſich ſpäter an Brutus und Caſſius an, wurde von Auguſtus begnadigt und bekleidete 23 v. Chr. das Konſulat. — Sein Sohn Gnäus, welcher 7 v. Chr. mit Tiberius Konſul war, erhielt von dieſem als Kaiſer 17 n. Chr. die Verwaltung von Syrien, ohne Zweifel, weil Tiberius darauf rechnete, daß er dem Germanicus, den der Kaiſer fürchtete, ſich nicht unbedingt unterordnen würde. Er wirkte denn auch als Statthalter dem Germanicus, der mit der Leitung des Orients beauftragt war, überall entgegen; ja als Germanicus (19) ſtarb, wurde die Beſchuldigung erhoben, daß er von der Frau des P., Plancina, vergiftet worden ſei. P. mußte dem Gnäus Sentius, dem des Germanicus Gefolge die Provinz übertrug, weichen und ging nach Rom. Hier tötete er ſich 20 n. Chr., als er ſah, daß Tiberius, dem Ingrimm des Volks, das den Tod des P. als des Mörders von Germanicus verlangte, weichend, ihn aufgab; auch ſeine Gemahlin tötete ſich, als ſie noch 33 auf Tiberius' Befehl angeklagt wurde. Nach einer von manchen gebilligten Anſicht waren dieſer Gnäus Calpurnius P., ein Bruder von ihm, und ihr Vater die «Piſonen» des Horaz. — Mit Unrecht wird Lucius Calpurnius Beſtia zu den Piſonen gerechnet, da er nie den Namen Piſo führte. (S. Calpurnius.)

Piſogne, großes Dorf am Iſeeſee (ſ. d.).

Piſolith, ſ. Erbſenſtein.

Piſport, ſ. Piesport.

Piſſa, Quellfluß des Pregels im oſtpreuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, entfließt nordweſtlich dem Wyſzityterſee auf der poln. Grenze, nimmt bei Gumbinnen links die Rominte auf und vereinigt ſich bei Tarpupönen mit der von links kommenden Angerapp zum Pregel (ſ. d.).

Piſſárew (Dmitrij Iwanowitſch), ruſſ. Schriftſteller, geb. 1840, beſuchte die petersburger Univerſität und wurde zuerſt bekannt durch ſeine kritiſchen Abhandlungen über die «Scholaſtik des 19. Jahrh.», über den «Idealismus Platos» u. a. Im J. 1864 wegen eines polit. Vergehens zu Feſtungshaft verurteilt, wurde er jedoch vor Ablauf der Friſt entlaſſen, und ſetzte nun ſeine litterariſche Thätigkeit eifrig fort. Er vertrat darin den äußerſten Realismus, unter Geringſchätzung jeglicher Kunſt, beſonders der Poeſie, und ſeine Werke (in 10 Bdn. geſammelt, Petersb. 1870) übten durch die Energie der Gedanken, hinter der ſich freilich oft Mangel an durchgreifender Bildung und poſitivem Wiſſen verbirgt, bedeutenden Einfluß auf die ruſſ. Jugend aus. P. kam in den Ruf eines Nihiliſten; er ertrank beim Baden im Juli 1868 in Dubbeln bei Riga.

Piſſek (Piſchfluß), ſ. unter Spirdingſee.

Piſſeleu (Anna von), ſ. Eſtampes.

Piſſemſkij (Alexej Theofilaktowitſch), einer der begabteſten ruſſ. Schriftſteller, geb. 1. April (20. März) 1820 im Gouvernement Koſtroma aus einer alten Adelsfamilie, ſtudierte in Moskau Mathematik, war dann einige Jahre im Staatsdienſt thätig, ließ ſich 1854 in Petersburg nieder und lebt ſeit 1863 in Moskau, wo er im Jan. 1881 ſtarb. Seine litterariſche Thätigkeit begann 1850. Er ſchrieb eine Reihe Romane, Novellen und Dramen, in denen das ruſſ. Leben realiſtiſch dargeſtellt wird. Am meiſten geſchätzt wurde ſein Roman «Tauſend Seelen» (1865; deutſch von L. Kayßler, Berl. 1870) und das dramatiſche Volksſtück «Das traurige Schickſal»; ferner ſind zu nennen die Romane: «Der reiche Bräutigam», «Das aufgewühlte Meer», «Im Strudel» (deutſch von W. Lange, Berl. 1882); von den Novellen: «Die Ehe aus Leidenſchaft», «Iſt ſie ſchuldig?», «Der Waldteufel», «Das Artel der Zimmerleute» u. a.; endlich von den Dramen: «Der Hypochonder», «Lieutenant Gladkow», «Weiße Falken». Eine Sammlung der Werke P.s erſchien ſchon 1861 (3 Bde., Petersb.), der Dramen 1874.

Piſſevache heißt der ſchöne ſtaubbachartige Waſſerfall, den die Salanſe, 3 km nordweſtlich von Martigny im ſchweiz. Kanton Wallis, bildet, indem ſie aus ihrer Oberſtufe über eine 60 m hohe Felswand in das Rhônethal hinabſchießt.

Piſtázien oder grüne Mandeln heißen die ſüßen, wohlſchmeckenden Samenkerne der echten Piſtazie (Pistacia vera *L.*). Die zur Familie der Anacardiaceen gehörende Gattung Pistacia *L.* beſteht aus etwa ſechs Arten, Sträuchern und Bäumen des mittelländiſchen Gebiets, des Orients, des tropiſchen Aſien und Mexikos, welche ſich durch ſchöne immergrüne Belaubung auszeichnen. Ihre abwechſelnd geſtellten nebenblattloſen Blätter ſind unpaarig gefiedert oder dreizählig mit ganzrandigen Blättchen, ihre kleinen Blüten in einfache oder

zuſammengeſetzte, blattwinkelſtändige Trauben geſtellt. Die männlichen Blüten beſtehen aus einem gelbgrünen, fünfſpaltigen Perigon und fünf Staubgefäßen mit vierkantigen Beuteln, die weiblichen aus einem drei- bis vierſpaltigen Perigon mit einem oberſtändigen Fruchtknoten und drei Griffeln. Aus dem Fruchtknoten entwickelt ſich eine trockene, ſelten fleiſchige Steinfrucht mit einfächerigem und einſamigem Steinkern. Pistacia vera iſt ein prächtiger, bis 10 m hoch werdender, in Syrien, Perſien und am Schwarzen Meere einheimiſcher, übrigens in Südeuropa häufig kultivierter Baum mit unpaarig gefiederten oder (bei den weiblichen Individuen) häufig dreizähligen Blättern, länglichrunden oder eiförmigen zolllangen Blättchen und eiförmigen, etwas fleiſchigen, grünen, rot angehauchten Früchten, welche gegen 4—5 cm Länge erreichen. Der in dem Steinkern enthaltene längliche, dreikantige Same iſt reich an fettem Öl. Wegen ihrer grünen Farbe bedient man ſich der Piſtazienkerne in der Zuckerbäckerei, um Morſellen und Konfitüren, ſowie im Haushalt, um Crêmes damit zu zieren. Im Orient und in Südeuropa werden ſie auch roh gegeſſen und wird aus ihnen Öl geſchlagen. Sie ſchmecken ganz ähnlich den ſüßen Mandeln, werden aber leicht ranzig.

Im Gebiete des Mittelmeers kommen zwei andere Arten häufig wild vor, der Maſtixſtrauch, P. lentiscus *L.* (ſ. Maſtix) und der Terpentinbaum (P. Terebinthus *L.*). Die letztere, auf trockenen, ſonnigen, bebuſchten Hügeln wachſende Art wird zwar bisweilen zu einem kleinen Baum, iſt aber in der Regel auch ſtrauchförmig. Ihre Blätter ſind denen des Walnußbaums ähnlich, nur beträchtlich kleiner, die erbſengroßen, zuletzt blaugrünen, trockenen Früchte in große, verzweigte, riſpige Trauben geſtellt. Die Rinde enthält ein feines Terpentinharz (Terebinthina cypria oder de Chios), welches teils freiwillig ausfließt und an der Luft erhärtet, teils durch Einſchnitte gewonnen wird. Die Samen wurden früher gegen Blutflüſſe und Dyſenterie angewendet. Eigentümlich ſind dieſer Holzart die großen, bockshornartig geſtalteten, dickwandigen, harten, grünroten, harzreichen Gallen (Gallae pistacinae), welche eine Blattlaus (Aphis Pistaciae) an den Äſten hervorbringt (auch an den Blütenſtielen und Blättern, wo aber die Gallen viel kleiner und anders geformt auftreten), und die früher ebenfalls mediz. Verwendung fanden.

Piſtazit, ſ. Epidot.

Piſtill, ſ. Stempel.

Piſtoja, bei den Römern Pistoria, mittellat. Pistorium, die Hauptſtadt des gleichnamigen Bezirks in der ital. Provinz Florenz, der Sitz eines Biſchofs, einer Präfektur, eines Tribunals erſter Inſtanz, eines Lyceums und eines Gymnaſiums, liegt überaus freundlich auf einer Anhöhe am Fuße der Apenninen, unweit des zum Arno gehenden Ombrone und an der Eiſenbahn von Florenz nach Bologna, die hier nach Piſa abzweigt, hat breite und gerade Straßen, anſehnliche Kirchen und einige ſchöne Paläſte. Die ſehenswerteſten Gebäude ſind der Dom aus dem 12. und 13. Jahrh., reich an Kunſtwerken (berühmt der 1286 begonnene Silberaltar von verſchiedenen Meiſtern des 13. und 14. Jahrh.), das Baptiſterium, ein zierlicher achteckiger Bau, im got. Stil 1339 von Cellino di Nese aus Siena erbaut, Maria dell' Umiltà, ein Renaiſſancebau von Ventura Vitoni, einem Schüler Bramantes (die Kuppel von Vaſari), Sant-Andrea, eine Baſilika des 12. Jahrh. mit einer Kanzel von 1298—1301, dem reifſten Werke von Giovanni Piſano, San-Giovanni Fuoricivitas, um 1160 erbaut, welche eine herrliche Kanzel von 1270 mit zehn Reliefs von Fra Guglielmo, einem Schüler des Nicola Piſano, und ein Weihwaſſerbecken von Giovanni Piſano enthält; ferner der Palazzo del Comune (urſprünglich degli Anziani), ein Bau ital.-got. Stils aus den J. 1294—1385, der Palazzo Pretorio (früher del Podeſtà), 1367 erbaut, und das Oſpedale del Ceppo (von 1277) mit Relieffries aus buntglaſierter Terracotta, ein Werk der Robbias von 1525—35. Die Stadt zählt (1881) 29242 (als Gemeinde 54920) E. Wichtig ſind die Eiſenmanufakturen, welche namentlich gute Flintenläufe liefern (die Piſtolen ſollen in P. aufgekommen ſein), die Seidenzucht, die Fabriken von Nadeln, landwirtſchaftlichen und muſikaliſchen Inſtrumenten. Auch wird viel Gartenbau getrieben, und namentlich gelten die hieſigen Waſſermelonen für beſonders wohlſchmeckend. In der Umgegend findet man ſchöne Bergkryſtalle, die geſchliffen als Diamanti di Pistoja in den Handel kommen. In der Schlacht bei P. fand Catilina den Tod (62 v. Chr.). Im Mittelalter war die Stadt lange Zeit ſelbſtändig, unterlag dann in wiederholten Kämpfen gegen Lucca und kam 1352 an Florenz. Zu P. wurden geboren der Rechtsgelehrte und Dichter Cino, ein Zeitgenoſſe Dantes, und der Satiriker Niccolò Forteguerra, Verfaſſer des Ricciardetto.

Piſtole (Fauſtbüchſe), eine kurze Feuerwaffe, welche freihändig abgefeuert wird. Ob der Name von der toscan. Stadt Piſtoja, wo bereits Ende des 14. Jahrh. P. gefertigt worden ſein ſollen, oder (nach Napoleon III.) von ihrem der Goldmünze Piſtole gleichen Kaliber, oder (nach Palacky) aus der Huſſitenzeit vom czech. pistala, Rohr, abzuleiten ſei, bleibt ungewiß. Die Landsknechte führten die P. als «kurze, feuerſchlagende Büchſe» im Gürtel; trefflich wußten ſie in den niederländ. und Hugenottenkriegen die ſog. Deutſchen Reiter zu gebrauchen, welche davon auch Piſtoliers genannt wurden. Der Lauf iſt glatt, oder gezogen; das Schloß hat alle Stadien des Gewehrſchloſſes durchgemacht. Die früher bedeutende Länge der P. wurde ſpäter weſentlich vermindert. Die Handlichkeit der Waffe hat ihr nicht bloß bei den berittenen Truppengattungen, ſondern auch im Publikum große Verbreitung gegeben, obgleich ſie bei ihrer ſchwachen Ladung und dem unſichern Schuß aus freier Hand keine große Tragweite und Wirkung hat. Am berühmteſten waren ſeinerzeit die P. von Lazaro Lazarini und Kuchenreiter. Die P. iſt in neuerer Zeit jedoch faſt gänzlich durch den mehrere Schüſſe enthaltenden Revolver verdrängt worden. (S. Handfeuerwaffen, Terzerol.)

Piſtole, urſprünglich der Name einer im 16. Jahrh. in Spanien in Umlauf gekommenen Goldmünze (Pistola), die anfänglich von unförmlicher Geſtalt und bloß gepreßt war, 1730 aber die Scheibenform erhielt und geprägt wurde. Sie ſtellte den zweifachen Escudo de oro oder Goldthaler vor und wurde daher ſpäter Doblon (Doppelter) genannt. Nach ihr wurden in Frankreich zuerſt 1640 die ſog. Louisdor geprägt und ähnliche Goldſtücke ſpäterhin in Portugal, Italien, der Schweiz, Deutſchland und Dänemark, die man ſämtlich P. nannte, ſodaß der Wert der P. ein

abweichender war. In Deutſchland nannte man jedoch P. vorzugsweiſe die urſprünglich zu 5 Thlrn. in Gold ausgeprägten Stücke. Jetzt werden P. nicht mehr gemünzt. (S. Louisdor und Friedrichsdor.) Der Urſprung des Namens P. iſt unklar.

Piſtoles (frz., getrocknete Pflaumen), ſ. unter Brunellen.

Piſton (frz.), Kolben, Pumpenkolben; Zündkegel (zum Aufſtecken des Zündhütchens); mechan. Vorrichtung an Blechblasinſtrumenten, welche die Schallröhre derſelben verlängert.

Piſtoria, ſ. Piſtoja.

Piſtorius (Eduard), Maler, geb. zu Berlin 28. Febr. 1796, bildete ſich daſelbſt an der Akademie aus, ging dann aber nach Düſſeldorf. Seine charakteriſtiſchen und lebenswahren Genredarſtellungen ſchildern das Treiben des Volks auf intereſſante Weiſe, nicht ſelten mit humoriſtiſcher und ſtets kerniger Auffaſſung der Wirklichkeit. Werke ſolcher Art ſind: die Diagnoſe des Tierarztes (Unterſuchung des kranken Eſels), die Kegelſpieler, der Politiker, der Dorfgeiger, der Flickſchuſter u. ſ. w. Die berliner Akademie ernannte P. 1833 zu ihrem Mitglied; er ſtarb 20. Aug. 1862 zu Karlsbad.

Piſtoriusſches Becken, ſ. unter Dephlegmieren.

Piſuerga (mittellat. Pisorica), rechtsſeitiger und bedeutendſter Nebenfluß des Duero, entſpringt auf dem Cantabriſchen Gebirge am Weſtabhang der Peña Labra, durchfließt in vorwiegend ſüdl. Richtung die Provinzen Palencia und Valladolid, berührt die Weſtgrenze der Provinz Burgos, nimmt links den Arlanzon, rechts den Carrion auf und mündet nach einem Lauf von 235 km 15 km unterhalb Valladolid. Von Herrera bis Valladolid wird die P. rechts in größerer oder geringerer Entfernung vom Canal de Caſtilla begleitet.

Piſum, ſ. Erbſe.

Piszowo, Dorf im ruſſ. Gouvernement Koſtroma, Kreis Nerechta, zählt (1882) 2435 E., welche Leinen- und Baumwollinduſtrie treiben und ſich namentlich durch Färben von Lein- und Baumwollzeugen auszeichnen.

Pitaval (François Gayot de), ein franz. Rechtsgelehrter, geb. zu Lyon 1673, diente zuerſt als Soldat, ſtudierte dann die Rechte, wurde 1713 Advokat und ſtarb 1743. Er hat ſich einen Namen gemacht durch Herausgabe von «Causes célèbres et intéressantes» (20 Bde., Par. 1734 fg.; auch 4 Bde., Baſ. 1747—48; deutſch: «Erzählungen ſonderbarer Rechtshändel», 9 Bde., Lpz. 1747—68). Eine Auswahl mit Erläuterungen gab H. Blum, «Aus dem alten P.» (2 Bde., Lpz. 1885), heraus. Eine Fortſetzung des Werks veranſtaltete der Parlamentsadvokat François Richer, geb. zu Avranches um 1718, geſt. 1790 zu Paris (22 Bde., Amſterd. 1772—88); eine Abkürzung der Sammlung P.s bilden die «Faits des causes célèbres et intéressantes» (Amſterd. 1757) von François Alexandre de Garſault (geſt. 1778). Die deutſche Überſetzung des Richerſchen Werks (4 Bde., Jena 1792—95) wurde von Schiller mit einer Vorrede begleitet. Hitzig und Häring haben in neuerer Zeit eine ähnliche Sammlung unter dem Titel «Der Neue P.» herausgegeben (Lpz. 1842 fg.; von Bd. 31 ab herausg. von Vollert).

Pitaya-China, ſ. unter Chinabaum.

Pitcairn, ſüdlichſte Inſel der franz. Gruppe Tuamotu in Polyneſien, von Felſen umgeben und ohne Hafen, von Carteret 2. Juli 1767 entdeckt und benannt, 3,5 km lang, 1,6 km breit, muß früher bewohnt geweſen ſein, da die erſten Europäer, welche hier landeten, ſteinerne Götzenbilder, Lanzenſpitzen und Menſchenſchädel vorfanden. Unter Führung des Steuermanns Fletcher Chriſtian empörte ſich 1788 in den tahitiſchen Gewäſſern die Mannſchaft des engl. Schiffs Bounty gegen ihren Kapitän Bligh (ſ. d.), ſetzte dieſen in einem Boote aus und ſegelte mit ſechs Männern und zwölf Frauen von Tahiti nach P., wo ſie im Jan. 1790 landeten. Nachdem ſie ſich dort häuslich eingerichtet und einige Jahre alles friedlich verlaufen, entſtand zwiſchen den Engländern und den Männern von Tahiti eine blutige Fehde, in welcher letztere ausgerottet wurden. Indes war aus der Verbindung der Engländer mit den tahitiſchen Weibern eine durch körperliche Schönheit ausgezeichnete Generation hervorgegangen, die unter der religiöſen und ſittlichen Leitung von Alex. Smith, der den Namen John Adams annahm, und von Ed. Young aufs erfreulichſte heranwuchs und, nach Youngs Tode (1800) unter Smith eine völlig patriarchaliſche Gemeinde bildete, in welcher Religioſität, Sittlichkeit und Arbeitſamkeit herrſchten. Die Gemeinde blieb unbekannt von der ganzen Welt, bis 1808 der amerik. Kapitän Folger die Inſel berührte und die erſten Nachrichten von der Anſiedelung gab. Infolge deſſen ſandte die brit. Admiralität den Kapitän Staines zur Unterſuchung des Sachverhalts dorthin, der 1814 auf P. landete, ſodaß ſeit der Meuterei auf Bounty ein Vierteljahrhundert verfloſſen und das Verbrechen nach engl. Geſetzen verjährt war. Seitdem wurde die Inſel mehrmals von Seefahrern beſucht, 1825 vom engl. Kapitän Beechey. Zu dieſer Zeit beſtand die Bevölkerung aus 66 Perſonen, die das Dorf P. bewohnten. Die engl. Regierung, die ſich ſeit Beecheys Bericht der Anſiedler ſorglich annahm, ließ dieſe ſämtlich 1830 nach Tahiti bringen. Allein die Sittenverderbnis der Tahitier empörte die Pitcairner ſo ſehr, daß ſie nach ihrer Heimatsinſel zurückkehrten. Adams war bereits 1829 geſtorben. Nach ſeinem Tode übernahm ein Irländer Georg Nobbs die Regierung. Admiral Scoresby gab eine Schilderung der Inſel aus dem J. 1852. Ein furchtbarer Orkan hatte 1845 P. derart verwüſtet, daß die anwachſende Bevölkerung ſich nur ſchwierig von dem Ertrage des Grund und Bodens zu ernähren vermochte. Sie beſtand 1856 aus 170 Seelen, an deren Spitze ein ſelbſtgewählter Magiſtrat ſtand. Da durch die fortdauernden Regen das fruchtbare Erdreich weggeſchwemmt worden und der Nahrungsmangel immer empfindlicher hervortrat, überſiedelte die engl. Regierung die Inſulaner 1856 nach der fruchtbaren und milden Inſel Norfolk (ſ. d.), aber bald kehrte auch von da ein Teil nach P. zurück; im April 1881 zählte die Inſel 96 E. Vgl. Beechey, «Narrative of a voyage to the Pacific» (Lond. 1832); Meinicke, «Die Inſel P.» (Prenzl. 1858).

Pite oder Pita, Geſpinſtfaſer aus den Blättern von Agave americana, ſ. unter Agave.

Piteå-elf, Fluß in dem ſchwed. Län Norrbotten, entſpringt am Sulitelma und fällt nach einem meiſtens reißenden Laufe von 290 km in den Bottniſchen Meerbuſen.

Pitehanf, ſoviel wie Aloehanf.

Piteſti, offiziell Pitesci, Stadt in Rumänien am Fluß Argis (Ardſchiſch), Station der Linie

Roman-Verciorova der Rumänischen Staatsbahnen, mit 9000 E., ist Sitz der Präfektur des Argisdistrikts, eines Tribunals erster Instanz und eines Untergymnasiums.

Pitha (Franz, Freiherr von), Mediziner, geb. 8. Febr. 1810, war bis 1851 Professor der Chirurgie in Prag, dann bis 1873 in gleicher Stellung am Josephinum in Wien thätig, als tüchtiger Operateur und Lehrer bekannt und besonders um die Ausbildung der österr. Militärärzte verdient. Er starb infolge einer bei einer Operation erhaltenen Verletzung am 29. Dez. 1875. P. schrieb: «Die Krankheiten der männlichen Geschlechtsorgane» (2. Aufl., Erlangen 1864), und gab mit Billroth heraus: «Handbuch der allgemeinen und speziellen Chirurgie» (Bd. 1—4, Stuttg. 1865—82).

Pithēcus (lat.), der Orang-Utang.

Pithecusä, im Altertum gemeinsamer Name der Inseln Ischia (s. d.) und Procida; doch hieß auch Ischia allein Pithecusa.

Pithekoiden, s. Anthropomorphen.

Pithiviers (mittellat. Petuecris), Stadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Loiret, links am Oeuf, Station der Linie Orléans-Malesherbes der Orléansbahn, hat (1881) 4745 (als Gemeinde 5181) E., Korbflechterei und Handel mit Safran, Wein, Wolle, Honig und Wachs. Anfang Dez. 1870 hatte hier Prinz Friedrich Karl sein Hauptquartier.

Pithom (ägypt. Patum, «Haus des Gottes Atum»), Stadt, welche Ramses II. in der Landschaft Gosen im östl. Delta erbauen ließ; nach der hebr. Sage leisteten die Juden dabei Frondienste. Ihre Ruinen wurden 1883 von Naville bei Tell el Maschuta entdeckt.

Pithometer (grch.), Instrument zum Messen des Inhalts von Fässern.

Pithöus (Peter), eigentlich Pithou, ein um die Beförderung des Studiums der alten Litteratur verdienter franz. Jurist, geb. 1. Nov. 1539 zu Troyes, gest. 1. Nov. 1596 zu Nogent-sur-Seine in der Champagne, war eine Zeit lang Generalprokurator von Paris und machte sich um die Erklärung mehrerer lat. Dichter, wie des Persius, besonders aber dadurch verdient, daß er die erste Ausgabe der «Fabeln» des Phädrus (Troyes 1596) aus einer Handschrift besorgte, die sein Bruder, Franz P., gest. 1607, aufgefunden hatte. Hierher gehören auch seine «Adversariorum libri II» (Par. 1565). Außerdem verfaßte er mehrere geschichtliche und juristische Abhandlungen, die in seinen von Labbé herausgegebenen «Opera sacra, juridica, historica et miscellanea» (Par. 1609) enthalten sind, ferner die für jene Zeiten wichtige Schrift «Les libertés de l'église gallicane» (Par. 1594; mit Kommentar von Dupin, 2 Bde., Par. 1824) und gab die «Annalium et historiae Francorum scriptores coaetanei XII» (Frankf. 1594) und die «Historiae Francorum scriptores veteres XI» (Frankf. 1596) heraus. Vgl. die Biographien von Boivin (Par. 1715), Grosley (2 Bde., Par. 1756) und Briquet de Lavaux, «Éloge de Pierre P.» (Par. 1778).

Pitigliano, Stadt in der ital. Provinz und im Bezirk Grosseto, 47 km im OSO. von Grosseto, Sitz des Bischofs von Sovana, hat (1881) 4500 E., ein Gymnasium, ein Seminar, ein Hospital, Tuchmanufaktur, Viehhandel und (3 km vom Orte) eine warme Mineralquelle mit Badeanstalt. P., mittellat. Pitilianum, gehörte im 12. Jahrh. zu Sovana (Suana), im 14. Jahrh. den Aldobrandini und hierauf als Grafschaft den Orsini.

Pitiscus (Bartholomäus), astron. und mathem. Schriftsteller, geb. 24. Aug. 1561 zu Schlauen bei Grünberg in Schlesien, gest. 2. Juli 1613 als Oberhofprediger des Kurfürsten von der Pfalz. P. schrieb «Trigonometria» (Frankf. 1599 u. öfter); sein Hauptwerk ist der «Thesaurus mathematicus» (Frankf. 1613), in welchem unter anderm die Sinus aller Winkel bis 90° von 2 zu 2 Sekunden, und zwar bis auf 15 Decimalstellen berechnet sind.

Pitman (Isaak), Reformator der engl. Orthographie, geb. 4. Jan. 1813 zu Trowbridge in Wiltshire, wurde 1832 Lehrer an der Volksschule in Barton-on-Humber und begründete 1836 eine Schule in Wootton, 1839 eine andere in Bath, wo er noch thätig ist. Schon 1837 war von P. die Abhandlung «Stenographic sound hand» erschienen, der 1840 die Schrift «Phonography, or writing of sound» folgte, in welcher er ein der Aussprache der Worte angepaßtes System der Orthographie entwickelte. Unter P.s Leitung entstand auch 1843 die Phonetic Society, welche sich die Agitation für die Annahme der von ihm aufgestellten orthographischen Grundsätze zur Aufgabe machte. Als Mittel zu diesem Zweck wurde in Bath eine phonetische Druckerei begründet, aus welcher, abgesehen von der Wochenschrift «Phonetic Journal», eine Anzahl phonetisch gedruckter Schulbücher, eine phonetische Bibel und andere Werke hervorgingen. Infolge dieser Bemühungen erregt die von P. befürwortete Reform neuerdings in weitern Kreisen Teilnahme.

Pitotsche Röhre, eine Vorrichtung zur Ermittelung der Geschwindigkeit des fließenden Wassers; dieselbe ist in einfachster Form eine rechtwinkelig umgebogene Glasröhre, deren kürzerer Schenkel sich nach der Öffnung zu etwas erweitert, während der längere mit einer Skala versehen ist. Man hält die Röhre so ins Wasser, daß der kürzere Schenkel derselben horizontal gegen den Strom gerichtet ist, wodurch sich die Wassersäule im Innern des längern, vertikal gehaltenen Schenkels um so höher erhebt, je stärker die Strömung ist, und mißt nun diese Erhebung des Wasserspiegels an der Skala. Die gesuchte Geschwindigkeit ist dann gleich der Endgeschwindigkeit eines freifallenden Körpers, welcher eine Höhe gleich der gemessenen durchfällt. Reichenbach verbesserte das Instrument, indem er eine zweite vertikal stehende, seitlich geöffnete Röhre hinzufügte und einen Hahn anbrachte, wodurch man beide Röhren gleichzeitig unten schließen kann. Nachdem letzteres geschehen, nimmt man den Apparat aus dem Wasser und kann alsdann den Unterschied der beiden Wasserspiegel genauer bestimmen, als dies in unmittelbarer Nähe des fließenden Wassers möglich sein würde. H. Darcy verbesserte die Reichenbachsche Einrichtung dadurch, daß er die beiden vertikal stehenden Röhrenschenkel durch eine Luftpumpe miteinander in Verbindung brachte. Durch gleiche Verminderung des Luftdrucks in beiden Röhren wird der Wasserspiegel in beiden um gleich viel gehoben, ohne daß die Höhendifferenz geändert wird, sodaß man diese an einer Skala in bequemer Höhe ablesen kann.

Pitschen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Kreuzburg, Station der Linie Posen-Kreuzburg der Preußischen Staatsbahnen, zählt (1880) 2307 E. (519 Katholiken und 87 Juden), ist Sitz eines Amtsgerichts, hat eine evang. und eine

kath. Pfarrkirche, eine Dampfbrettschneidemühle, Brauerei und städtische Ziegelei. P., slaw. Biszina, gehörte 1311—1675 zu Brieg.

Pitt, der Ältere, s. Chatham (William Pitt, Graf von).

Pitt (William), der Jüngere, hervorragender brit. Staatsmann, war der dritte Sohn des berühmten Grafen Chatham (s. d.) und wurde 28. Mai 1759 geboren. Im Jan. 1781 trat er ins Unterhaus ein. Anfangs mit den whigistischen Freunden seines Vaters verbunden, stellte er sich in Opposition gegen das Ministerium North, schloß sich ihren Reformvorschlägen an und wurde im Juli 1782 Schatzkanzler im Ministerium Shelburne. Geschäftskenntnis, große finanzielle Tüchtigkeit, klare und nüchterne Beredsamkeit sicherten ihm das Übergewicht. Mit Fox hatte sich schon damals kein Einverständnis bilden können, und dessen Austritt aus dem Ministerium, in welches P. eintrat, seine Koalition mit Lord North und die weitern Schritte, zu welchen die Verbindung Fox trieb, legten den Grund zu jenem unversöhnlichen Gegensatz, der fast das ganze öffentliche Leben beider Männer ausfüllte. Zwar gelang es der Koalition (Frühjahr 1783), das Ministerium zu sprengen und somit auch P. zum Rücktritt zu bewegen, aber noch im nämlichen Jahre bot sich ein willkommener Anlaß für P., die Macht der Koalition zu brechen. Fox trat mit der Indiabill vor das Parlament, in welcher die grellen Mißbräuche der kaufmännischen Verwaltung Ostindiens zum Vorwand genommen waren, ein System einzuführen, das eine ungeheuere Macht in den Händen des Ministeriums, seines Familienanhangs und seiner Kreaturen vereinigte. Ungeachtet P.s energischen Widerspruchs ging das Gesetz im Unterhause durch und ward erst bei der dritten Lesung im Oberhause durch des Königs persönliche Einmischung verworfen. Georg III. ergriff diesen Anlaß, sich des Koalitionsministeriums zu entledigen, und beauftragte (Dez. 1783) P. mit der Bildung einer neuen Verwaltung. P. sah sich bald genötigt, das Parlament aufzulösen; aber es gelang ihm, nach heftigem Wahlkampf die Majorität zu erlangen, die fortan die Grundlage seiner Macht bildete. Er brachte nun eine neue Indiabill ein, deren Bestimmungen bis in die neueste Zeit galten, und ordnete die zerrütteten Finanzen.

In der auswärtigen Politik suchte er die Verluste, welche Großbritannien im nordamerik. Kriege erlitten, durch energische Handels- und Kolonialpolitik wieder gut zu machen. Gegen die Französische Revolution, welche der engl. Macht von Grund aus feindlich war, verhielt er sich von Anfang an abwehrend. Im Bunde mit allen aristokratischen Elementen Großbritanniens, vor allem mit der Faktion Burkes, vereitelte er das Bemühen der Opposition, ein freundliches Verhältnis zu Frankreich herzustellen. Vielmehr benutzte er die Angst vor Revolution zur Durchsetzung beschränkender Gesetze, wie der Fremdenbill und der Suspension der Habeas-Corpus-Akte, nahm seit 1793 an dem großen Kampf gegen Frankreich teil und ward bald die Seele der contrerevolutionären Koalition. Das Mißgeschick der Waffen in dem Kampf gegen Frankreich, der Abfall seiner Alliierten, Aufstände in Irland und unruhige Bewegungen in Großbritannien selbst, die Einstellung der Zahlungen der Bank (1797), das alles stellte P.s Ausdauer auf harte Proben; aber er blieb unerschütterlich fest. War doch der Kampf gegen expansive Kräfte der Französischen Revolution zugleich ein Kampf für die Größe und Macht Englands geworden. Die Koalition von 1799 war abermals sein Werk. Irland ward (1800) teils durch Bestechung, teils durch Einschüchterung zur Union mit Großbritannien genötigt, und auf den Meeren, bei St.-Vincent, Abukir und Trafalgar, wie in den Kolonien zeigte sich das Übergewicht der brit. Waffen unbestritten. Aber die Belastung des Landes durch Steuern und Staatsschuld wuchsen zugleich ungeheuer; das Festland beugte sich unter das Frankreich Bonapartes; die kleinern Seemächte versuchten sich gegen das Übergewicht und die Gewaltthätigkeit der brit. Seeherrschaft zu erheben; ganz Europa rief nach Frieden, und selbst in Großbritannien hatte diese Meinung ungemeine Fortschritte gemacht. P. täuschte sich wohl nicht darüber, daß Bonapartes System sehr bald eine Umkehr der öffentlichen Meinung hervorrufen würde, und trat (10. Febr. 1801) vom Staatsruder zurück, um es seinen weniger kompromittierten Freunden zu überlassen. Das Ministerium Addington schloß den Frieden von Amiens, aber P.s Voraussicht bewährte sich. Schon 1803 war der neue Krieg unvermeidlich, und das Bonapartesche System zeigte ihn den Engländern aller Parteien, auch Fox nicht ausgenommen, als den Retter des Staates. Im Mai 1804 stellte sich P., von dem fast allgemeinen Wunsch der Nation erhoben, wieder an die Spitze der Verwaltung; die Koalition von 1805 war die Folge. Jedoch der klägliche Ausgang des Kampfes auf dem Festlande, die Katastrophen von Ulm und Austerlitz, der Friede von Preßburg brachen die Körperkräfte des ohnehin schwächlichen und durch Arbeiten und Sorgen aufgeriebenen Mannes. Am 23. Jan. 1806 starb er. P. war unverheiratet. Das Parlament ließ ihm zu Westminster, wo er bestattet ward, ein Denkmal errichten. Seine Hauptreden erschienen in drei Bänden zu London. Seine «Correspondence» wurde in vier Bänden (Lond. 1844) herausgegeben. Vgl. Gifford, «Life of P.» (3 Bde., Lond. 1814); Tomline, «Life of P.» (6 Bde., Lond. 1815); Lord Stanhope, «Life and times of William P.» (3. Aufl., 4 Bde., Lond. 1867); Trauttwein von Belle, «William P. der Jüngere» (Berl. 1870). Seine polit. Opposition gegen Fox ist in Gottschalls Lustspiel «P. und Fox» dargestellt.

Pittăkus, einer der sog. Sieben Weisen Griechenlands, geb. um 650 v. Chr. zu Mytilene auf Lesbos, befreite sein Vaterland von dem Druck der zuchtlosen Adelsherrschaft und schuf als «Äsymnet» 590 eine vortreffliche Gesetzgebung, legte die ihm übertragene Gewalt 580 v. Chr. freiwillig nieder und starb 570. Sein Wahlspruch war: «Erkenne den rechten Zeitpunkt.» Von seinen Elegien und einer Schrift über die Gesetze hat sich nichts erhalten, sondern nur ein Brief an Krösus bei Diogenes von Laërte und ein Gedicht, das von Schneidewin in dem «Delectus poesis Graecorum elegiacae etc.» (Gött. 1839) aufgenommen wurde.

Pitten, Marktflecken in Unterösterreich, Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, im Thal der obern Leitha, Station der Eisenbahn Wien-Aspang, hat Bergbau auf Eisen, Fabrikation von Eisengußwaren und Papier und zählt (1880) 1352, als Gemeinde 1656 E. Im Mittelalter war P. Hauptort der gleichnamigen Grafschaft. In der Nähe sind

Ruinen der alten Grenzfeste P. oder Putina und das Dorf Seebenstein mit fürstlich Liechtensteinschem Schloß mit Park und einer Kunstsammlung.

Pittenweem, Stadt in der schott. Grafschaft Fife, am Nordufer des Firth of Forth, Station der Linie Thornton-Anstruther der Nordbritischen Eisenbahn, hat (1881) 2087 E., einen Hafen mit Leuchtfeuer, Steinkohlengruben, Handel und Fischerei.

Pittizit, s. Eisensinter.

Pittoresk (ital.), malerisch.

Pittosporeen (Pittosporĕae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen. Dieselbe umfaßt gegen 90 Arten, die in den Tropengegenden und besonders in Australien wachsen. Es sind strauchartige Gewächse, zum Teil mit windenden Stengeln. Die Blätter sind meist ganzrandig und immergrün. Die Blüten sind groß und weiß, gelb oder rötlich gefärbt; sie haben einen regelmäßigen Bau, fünf Kelchblätter, fünf Kronenblätter, fünf Staubgefäße und einen meist einfächerigen Fruchtknoten. Wegen des Wohlgeruchs der Blüten sind mehrere P. beliebte Zierpflanzen für Gewächshäuser.

Pittsburgh, Hauptstadt von Alleghany County und zweitgrößte Stadt des nordamerik. Staats Pennsylvania, liegt in einer schönen Ebene auf der Landzunge zwischen dem Alleghany- und Monongahelafluß, deren Vereinigung hier den Namen Ohio erhält, und hatte 1870 erst 86 076, 1880 aber 156 389 E., von denen 44 605 Fremdgeborene (25 293 aus Großbritannien und Irland und 15 957 aus Deutschland), 4077 Farbige und 20 Chinesen waren. Die Stadt hat lange, breite und gut gepflasterte Straßen; die Hauptstraßen laufen in der Richtung der Flüsse und werden rechtwinkelig von den Querstraßen durchschnitten. Im östl. Teile der Stadt befinden sich viele schöne Gebäude, z. B. das Gerichtshaus, ein im dorischen Stile ausgeführtes und von einem Dome überragtes Gebäude, das Zollhaus, in welchem sich auch die Post und Gerichtshöfe befinden, das Stadthaus, die Mercantile Library (15 000 Bände), die kath. Kathedrale, die St.-Peter's and Trinity (Episkopal-)Kirche, die erste Baptistenkirche, die erste und dritte Presbyterianerkirche, das Arsenal und mehrere öffentliche Schulgebäude. Als Handelsstadt ist P. durch seine Lage, durch Kohlen und Eisen, welche in der Nachbarschaft gefunden werden, durch zahlreiche Eisenbahn- und Dampfschiffsverbindungen hervorragend. Die Kohlenindustrie ist die bedeutendste: 67 Haupt- und über 50 kleinere Firmen beschäftigten sich mit ihr; 1882 wurden 7 726 776 t Kohlen im Werte von 12 208 306 Doll. erzielt. Nächst Kohlen ist Eisen von Wichtigkeit: 10 Etablissements hatten 16 Hohofenschächte und erzielten 353 791 t Roheisen im Werte von 8 766 493 Doll.; außerdem gab es 36 Walzwerke, 17 Stahlfabriken, Fabriken für Feilen, Lokomotiven, Eisenbahnwagen, Maschinen, Dampfkessel, Sägen, Werkzeuge, landwirtschaftliche Geräte, Geldschränke, eiserne Dächer und Gesimse, Geländer und Zäune und andere Eisenwaren, für Kupfer-, Messing- und Glaswaren. Unter den Haupt-Wohlthätigkeitsanstalten befinden sich das Western-Pennsylvaniahospital, das Stadthospital, das homöopathische, Pittsburgh- und Mercyhospital, eine Heimat für Hilflose, ein Waisenhaus ꝛc. Außer den Elementarschulen gibt es eine große Anzahl Privat- und Kirchenschulen (darunter mehrere deutsche), ein Methodistencollege, die 1819 gegründete Western University of Pennsylvania mit 17 Professoren und 252 Studenten, einer Bibliothek, einer naturwissenschaftlichen Sammlung und einem astron. Observatorium. An der Stelle von P. wurde 1754 von Franzosen das Fort Du Quesne angelegt, welches im Nov. 1758 der engl. General Forbes eroberte. An Stelle des durch Feuer zerstörten Fort bauten die Engländer das Fort Pitt. Die Kriege mit den Indianern und die Unruhen im westl. Lande störten das Wachstum des Ortes bis 1793; seitdem erhob er sich mit reißender Schnelligkeit.

Pittsfield, Hauptort in Berkshire County im nordamerik. Staate Massachusetts, liegt auf einer schönen, 360 m hohen Hochebene, Knotenpunkt der Boston- und Albany-, Housatonic- und Pittsfield- und North Adams-Eisenbahnen, ist von sechs Seen umgeben und hat (1880) 13 364 E., worunter 329 Farbige. P. hat einen Park, eine öffentliche Bibliothek, eine Hochschule, ein sehr schönes Stadthaus, zehn Kirchen, drei Banken und eine Wohlthätigkeitsanstalt. Die Seen in der Umgegend bieten hinreichende Wasserkraft für Woll- und Baumwoll-, Seiden- und andere Fabriken. P. wurde 1761 inkorporiert.

Pittston, Ort in Luzerne County im nordamerik. Staate Pennsylvania, liegt inmitten der reichen Wyoming-Kohlenregion, 14 km von Wilkesbarre, an der Mündung des Lackawanna in den Susquehanna, hat vier Banken, Wasser- und Gaswerke, eine Eisengießerei und eine Maschinenwerkstatt, mehrere Sägemühlen, eine Ofenfabrik, lebhaften Holzhandel und 7472 E. In P. werden jährlich über 1 Mill. Tons Kohlen verschifft.

Pituitös (lat.), schleimig, verschleimt.

Pityriäsis (grch., Kleienflechte), eine Hautkrankheit, die sich durch massenhafte Abschilferung von kleinen weißen, fast mehlartigen Oberhautschüppchen zu erkennen gibt, ohne daß eine Knötchen- oder Bläschenbildung oder Nässen vorhanden ist. Dabei kann die erkrankte Hautstelle ganz normal gefärbt sein (Pityriasis simplex), oder sie ist weißlich gerötet (P. rubra), oder sie ist hellbräunlich bis gelblich gefärbt (P. versicolor). Die Kleienflechte kommt bei ganz gesunden Personen vor, findet sich aber auch als P. tabescentium sehr häufig bei Tuberkulösen, Krebskranken und marastischen Individuen. Die P. versicolor, welche sich in der Form von unregelmäßigen gelbbräunlichen, leicht abschuppenden Flecken auf der Haut der Brust, des Rückens, der Arme und des Halses entwickelt, beruht auf der Wucherung eines mikroskopischen Pilzes, des Mikrosporon furfur *Robin*, in der oberflächlichen Hornschicht der Oberhaut; sie ruft leichtes Jucken hervor, verursacht aber sonst keinerlei Beschwerden. Die beste Behandlung besteht in wiederholten Einreibungen von grüner Seife oder einer spirituösen Lösung von Carbolsäure in die erkrankten Hautstellen. Gegen die übrigen Formen der P. wende man lauwarme Bäder und nachfolgendes Bestreichen mit Glyzerin oder milden Salben an.

Pityusa, im Altertum die Insel Spezzia (s. d.).

Pityusen, span. Inselgruppe, s. Balearen.

Più (ital.), mehr; più forte, stärker; più andante, schneller u. s. w.

Pium corpus (lat.), milde Stiftung.

Pium desiderium (lat.), frommer Wunsch, s. Pia desideria.

Piura, Departement der Republik Peru, das nördlichste an der Küste des Großen Oceans, grenzt

nördlich an Ecuador, öſtlich und ſüdlich an die peruan. Departements Cajamarca und Lambayeque und zählt auf 40810 qkm (1876) 135502 E. Der öſtliche gebirgige Teil mit der Küſtencordillere iſt reich an tropiſchen Pflanzen und Viehweiden, Maultieren, welche als Laſttiere Verwendung finden, und Ziegen, aus deren Häuten vortrefflicher Corduan hergeſtellt wird. Die Küſtenſtriche der Provinz (Wüſte von Sechura) ſind unfruchtbar, doch wird hier reichlich Salz und Soda gewonnen, zwei ſehr wichtige Ausfuhrartikel.

Piura, San Miguel de Piura, Hauptſtadt des gleichnamigen peruan. Departements, rechts am Rio de Piura oder Sechura, mit der Hafenſtadt Payta durch Eiſenbahn verbunden, Sitz eines deutſchen Konſuls, hat (1876) 6811 E., ſtarke Maultierzucht und Fabrikation von Corduan und Seife. Der 1532 durch Pizarro in ſehr geſunder Lage gegründete Ort litt 1855 ſehr durch Erdbeben.

Pius, der Name von neun Päpſten:

Pius I. regierte etwa 140—155.

Pius II., früher Äneas Sylvius Bartholomäus Piccolomini, geb. 18. Okt. 1405 zu Corſignano (Pienza) bei Siena, war als Menſch ohne feſte Grundſätze und von lockerm Lebenswandel, als Papſt ausgezeichnet durch humaniſtiſche Gelehrſamkeit und kraftvolle Thätigkeit, vor allem aber durch diplomatiſche Gewandtheit. Anfangs voll Eifer für die kirchliche Reform wirkend, trat er auf dem Baſeler Konzil mit aller Entſchiedenheit gegen Eugen IV. auf, ſchrieb eine begeiſterte Geſchichte des Konzils und ward Sekretär des baſeler Papſtes Felix. Am Hofe Kaiſer Friedrichs III., der ihn 1442 zu ſeinem Rat berief, vollzog ſich in ihm eine kirchenpolitiſche Wandlung, infolge deren er 1456 Kardinalbiſchof von Siena und 1458 Papſt wurde. Als ſolcher vertrat er die hierarchiſchen Anſichten eines Gregor VII. Er widerrief ſeine frühern liberalen Grundſätze und Schriften, ließ durch das Konzil zu Mantua (1459) die Grundſätze des Konſtanzer Konzils als ketzeriſch verdammen und wußte alle Beſtrebungen, Deutſchland gegen die päpſtl. Übermacht zu ſchützen, durch diplomatiſche Künſte zu vereiteln. Vergeblich jedoch verſuchte P. die Fürſten Europas zu einem Kriegszug gegen die Türken zu veranlaſſen; er ſtarb 15. Aug. 1464. P. hat ſich auch als Dichter und beſonders als Geſchichtſchreiber einen Namen erworben. Unter ſeinen Geſchichtswerken ſind hervorzuheben die «Historia rerum Friderici III. imperatoris» (Straßb. 1685 u. öfter), «De ortu, regione et gestis Bohemorum» (Rom 1475 u. öfter) und «Commentariorum de gestis Basileensis concilii libri II» (Baſ. 1535 u. öfter). Die Sammlungen ſeiner «Epistolae» (ſeit 1473 öfter in Italien und Deutſchland gedruckt) ſind wichtig für die Zeitgeſchichte. Vgl. Hagenbach, «Erinnerungen an Äneas Sylvius Piccolomini» (Baſ. 1840); Heinemann, «Äneas Sylvius als Kreuzzugsprediger» (Bernb. 1855); Voigt, «Enea Silvio de' Piccolomini, als Papſt P. II., und ſein Zeitalter» (3 Bde., Berl. 1859—63); Gengler, «Äneas Sylvius und ſeine Bedeutung für die deutſche Rechtsgeſchichte» (Erlangen 1860).

Pius III., ein Neffe des vorigen, wurde 22. Sept. 1503 der Nachfolger Alexanders VI., ſtarb aber ſchon 18. Okt. desſelben Jahres.

Pius IV., 1559—65, ſchloß das Konzilium zu Trient und that ſehr viel für die Verſchönerung der Kirchen Roms und des Vatikans.

Pius V., 1566—72, Nachfolger des vorigen, bewies ſich als einen der eifrigſten Verfechter hierarchiſcher Grundſätze. Derſelbe verdammte die Lehren des Bajus (ſ. d.), verſchärfte die Nachtmahlsbulle (in cœna domini), that die Königin von England, Eliſabeth, in den Bann und drohte Maximilian II. mit Abſetzung, wenn er den Proteſtanten freie Religionsübung gewähre. Wie er die Inquiſition mit unerhörter Strenge handhabte, ſo ſuchte er der Sittenverderbnis durch ſtrenge kirchliche Zucht zu ſteuern. Vgl. Falloux, «Leben des Papſtes P. V.» (aus dem Franzöſiſchen, Regensb. 1873).

Pius VI., Papſt 1775—98, hieß vorher Giovanni Angelo, Graf Braſchi, und war 27. Dez. 1717 zu Ceſena in der Romagna geboren. Er wurde 1745 Auditor bei der päpſtl. Kanzlei, 1755 Geheimſchreiber Benedikts XIV., 1766 Generalſchatzmeiſter. Durch ſeine Strenge erwarb er ſich zwar das Zutrauen des Papſtes, aber die Abneigung der päpſtl. Schmarotzer. Dieſe letztern ſetzten, um ihn vom Schatzmeiſteramt zu entfernen, bei Clemens XIV. 1773 ſeine Ernennung zum Kardinal und Beneficiaten der Abtei Rubiaco durch. Nach Clemens' XIV. Tode wurde er 15. Febr. 1775 von der jeſuitiſch gerichteten Mehrheit der Kardinäle zum Papſt gewählt und nahm den Namen Pius VI. an. P. begnügte ſich, um die päpſtl. Würde aufs neue zu befeſtigen, mit halben Maßregeln, die den Zweck verfehlten. Er vernichtete alle Anwartſchaften auf Pfründen, ließ aber den Ämterhandel beſtehen. Er hob alle Durchgangszölle im Kirchenſtaat auf; dagegen gab er zum Beſten des Schatzes dem Lottoſpiel eine für die Armen noch verführeriſchere Einrichtung. Im J. 1778 begann er die Austrocknung der Pontiniſchen Sümpfe, womit er große Summen verſchwendete. Ungemeinen Aufwand erforderte auch ſeine Hofhaltung und allgemeine Erbitterung erregte der Nepotismus des Papſtes. Es wurde ſogar 1777 ein Verſuch gegen ſein Leben gewagt. Durch ſeine Vorgänger in ärgerliche Händel mit den kath. Höfen verwickelt, glaubte er durch ſtarrſinnige Behauptung der alten päpſtl. Gewalt ſich und die Kirche am beſten zu beraten, geriet aber bald in ein Schwanken, das die Gegner nur kühner machte. Ganz willkürlich hob Neapel 1777 ſein Lehnsverhältnis zum röm. Stuhl auf, und ohne den Papſt zu fragen, fingen Kaiſer Joſeph II. in Öſterreich und Leopold II. in Toscana an zu reformieren. Seine Reiſe nach Wien 1782 blieb ohne Erfolg. Nur der Vermittelung Spaniens und Frankreichs hatte er einen gütlichen Vergleich mit Joſeph II., nur dem Einfluß des bayr. Hofs und dem Privatintereſſe einiger deutſcher Biſchöfe die Vereitelung des Plans der deutſchen Erzbiſchöfe, ſich durch Vertreibung ſeiner Nuntien freier zu machen (ſ. Emſer Punktation), nur der Politik Katharinas II. die Herſtellung der Jeſuiten in Rußland 1782 zu danken. Nachdem er mit großen Opfern 1796 den Waffenſtillſtand zu Bologna und 1797 den Frieden von Tolentino von der franz. Republik erkauft hatte, mußte er doch noch 18. Febr. 1798 den Kirchenſtaat in eine Römiſche Republik umſchaffen ſehen. Am 20. Febr. wurde er von Rom weggeführt und 14. Juli in die Citadelle von Valence gefangen geſetzt. Hier ſtarb er 29. Aug. 1799. Vgl. (Bourgoing), «Mémoires sur Pie VI» (deutſch von Meyer, 2 Bde., Hamb. 1800); Tavanti, «Fasti del S. P. Pio VI» (3 Bde., Flor. 1804); Artaud de Montor, «Histoire de Pie VI» (Par. 1847).

Pius VII., Papſt 1800—23, vorher Gregor Barnabas, Graf Chiaramonti, war 14. Aug. 1740 zu Ceſena geboren und wurde 16jährig in den Benediktinerorden aufgenommen. Pius VI. ernannte ihn zum Abt, dann zum Biſchof von Tivoli und 1785 zum Kardinal und Biſchof von Imola. Am 14. März 1800 wurde er unter öſterr. Schutz zu Venedig zum Nachfolger Pius' VI. erwählt. Unter dem Schutze von öſterr., engl. und türk. Truppen hielt P. 3. Juli in das bisher von den Franzoſen beſetzte Rom ſeinen Einzug, und nachdem er 15. Juli 1801 mit Frankreich ein Konkordat abgeſchloſſen, wodurch die kath. Kirche in Frankreich reorganiſiert ward, nahm er 22. Nov. 1801 wieder vom Kirchenſtaat Beſitz. Auch mit der Liguriſchen und mit der Italieniſchen Republik ſchloß er Konkordate. Im J. 1804 gelang es ihm, die Jeſuiten in Sicilien herzuſtellen. Dem Zwang der Verhältniſſe widerwillig nachgebend, folgte er 1804 der Einladung Bonapartes zu deſſen Kaiſerkrönung nach Paris, wo er 28. Nov. mit Pracht einzog. Am 4. April 1805 kehrte er nach Rom zurück. Durch ſeine Weigerung, den König Joſeph von Neapel anzuerkennen und ſeine Häfen den Engländern zu verſchließen, reizte er Napoleon zu Gewaltthätigkeiten. Am 2. Febr. 1808 wurde Rom von franz. Truppen beſetzt, 17. Mai 1809 der Kirchenſtaat dem franz. Kaiſerreich einverleibt und Rom für eine freie kaiſerl. Stadt erklärt. Nachdem P. 10. und 11. Juni zwei den Bann ausſprechende Bullen gegen den Urheber und alle Teilnehmer an dieſem «Frevel» erlaſſen hatte, ward er nebſt ſeinem Staatsſekretär, Kardinal Pacca, 6. Juli nachts vom General Radet gefangen genommen.

Der Papſt verweilte darauf einige Zeit in Grenoble und wurde dann nach Savona gebracht, wo man ihn als Gefangenen bewachte. Sein Schickſal trug er mit unerſchüttertem Gleichmut. Er widerſetzte ſich den Willkürlichkeiten Napoleons in Kirchenſachen entſchloſſener als je, verweigerte den von demſelben ernannten Biſchöfen ſtandhaft die kanoniſche Beſtätigung und erklärte ſich ganz beſtimmt gegen die Scheidung und Wiedervermählung des Kaiſers. Um die Mitte des J. 1812 wurde er nach Fontainebleau gebracht. Hier nötigte ihn Napoleon 25. Jan. 1813 zu einem neuen Vertrage, worin er ſich zur Beſtätigung dieſer Biſchöfe verpflichtete. Als aber Napoleon dieſes nur im Entwurf vorhandene Konkordat wider die Abrede zu früh bekannt machte und zum Reichsgeſetz erklärte, nahm P. ſeine Einwilligung zurück und wurde nun wieder als Gefangener behandelt. Nach dem Sturze Napoleons zog er 24. Mai 1814 unter dem Schutze der verbündeten Fürſten wieder in Rom ein und nahm Beſitz von allen Ländern des Kirchenſtaats, mit Ausnahme von Avignon und Venaiſſin, ſowie eines kleinen, jenſeit des Po gelegenen Landſtrichs von Ferrara. Eine ſeiner erſten Amtshandlungen war die Wiederherſtellung des Jeſuitenordens (7. Aug. 1814) durch die Bulle Sollicitudo omnium, womit er eine kirchliche Reſtaurationspolitik einleitete. Von ſeinem gewandten Staatsſekretär, dem Kardinal Conſalvi, ſtaatsklug beraten und im Sinne polit. Mäßigung geleitet, gelang es ihm nicht nur in der Verwaltung des Kirchenſtaats, ſondern auch auf dem Gebiete der äußern Politik namhafte Erfolge zu erzielen. So waren die mit Frankreich, Bayern und beiden Sicilien abgeſchloſſenen Konkordate, ſowie die Übereinkunft mit Preußen faſt ebenſo viele Triumphe der röm. Staatskunſt. Dagegen fand das Konkordat mit Frankreich vom 16. Juli 1817 ſo viel Widerſpruch in den franz. Kammern, daß es nur teilweiſe vollzogen wurde; indeſſen nahm der geheime Einfluß Roms in Frankreich um ſo mehr zu. Gegen die Wiener-Kongreß-Akte hatte der Papſt unterm 14. Juni 1815 proteſtiert, weil ſie mit der Auflöſung des Deutſchen Reichs zugleich auch die ehemaligen geiſtlichen Fürſtentümer aufhob. Dem Kirchenſtaat gab er 6. Juli 1816 eine neue Verfaſſung, welche wenigſtens die Befolgung freiſinniger Grundſätze nicht ausſchloß, während die Verwaltung in der That ſehr mild war. Seine Liebe zur Kunſt und Wiſſenſchaft beweiſt das Muſeum Chiaramonti im Vatikan. Ein Fall des Papſtes im Zimmer auf dem Marmorboden 6. Juli 1823 hatte einen Schenkelbruch und dieſer 20. Aug. P.' Tod zur Folge.

Vgl. Simon, «Vie politique et privée de Pie VII» (Par. 1823); Jäger, «Lebensbeſchreibung des Papſtes P. VII.» (mit Urkunden, Frankf. 1825); Gaubet, «Esquisses historiques et politiques sur le pape Pie VII» (Par. 1824); Pacca, «Relazione del viaggio di papa Pio VII. etc.» (Rom 1836); Artaud de Montor, «Histoire de Pie VII» (2 Bde., Par. 1839); Henke, «Papſt P. VII.» (Stuttg. 1862); Giucci, «Storia di Pio VII.» (2 Bde., Rom 1864); Holzwarth, «Napoleon der Erſte und P. der Siebente» (Mainz 1872).

Pius VIII., Papſt 1829—30, hieß früher Franz Xaver, Graf von Caſtiglione, und ward 20. Nov. 1761 zu Cingoli in der Mark Ancona geboren. Er wurde 1800 Biſchof von Montalto, verfocht in den Streitigkeiten mit Napoleon energiſch und mit reicher kanoniſcher Bildung die Sache des röm. Stuhls und wurde darum 1808 nach dem ſüdl. Frankreich verbannt. Nach dem Sturze Napoleons zurückgekehrt, erhielt er 1814 die Würde eines Biſchofs von Ceſena und 1816 den Kardinalshut. Am 31. März 1829 wurde er faſt einſtimmig als Nachfolger Leos XII. zum Papſt gewählt. Durch Abſchaffung mancher Laſten und durch mehrere zweckmäßige Anordnungen gewann er ſich die Liebe ſeiner Unterthanen. Während ſeiner Regierung kam das Konkordat mit Holland zu Stande; auch wurden die Angelegenheiten der Armenier geordnet. Doch anſtatt ein freieres kath. Kirchentum zu begründen, was man gehofft hatte, verfolgte er vielmehr, im Verein mit Albani, den er zum Staatsſekretär machte, ein kirchliches und weltliches Regierungsſyſtem, das den Keim zu den nachmals im Kirchenſtaate ausgebrochenen Unruhen legte. Er ſtarb 30. Nov. 1830. Vgl. Artaud de Montor, «Histoire du pape Pie VIII» (Par. 1844).

Pius IX., Papſt 1846—78, früher Johann Maria, Graf von Maſtai-Ferretti, Nachfolger Gregors XVI., geb. 13. Mai 1792 zu Sinigaglia, ſtudierte ſeit 1816 im Kollegium zu Volterra, wurde 1818 zum Prieſter geweiht, ſchloß ſich 1823 der Miſſion nach Chile an, wurde 1825 nach ſeiner Rückkehr Kanoniker und gab ſich als ſolcher mit beſonderm Eifer dem Armenweſen hin. Von Leo XII. zum Erzbiſchof von Spoleto (1827), von Gregor XVI. im Dez. 1832 zum Erzbiſchof von Imola und 1840 zum Kardinal erhoben, verdankte er wohl dem Rufe ſeiner milden und wohlwollenden Geſinnung die Erwählung zum Papſt, welche 16. Juni 1846 erfolgte. Er begann mit einer Amneſtie, umgab ſich mit andern Ratgebern, als ſie der Vorgänger

gehabt, und stellte gründliche Reformen der Verwaltung in Aussicht. Der Jubel und die Begeisterung des Volks in Rom waren unbeschreiblich: es wurde mit P. ein Kultus getrieben, sogar in prot. Landen, wie er nie einem Papst zuteil geworden war. Die Schöpfung einer neuen röm. Municipalverfassung, sowie einer beratenden Staatskonsulta (April 1847), die Errichtung der Bürgergarde und überhaupt das persönlich zwanglose und herzliche Verhältnis, in welches sich P. zum Volke setzte, schien die Hoffnungen der Reformfreunde, die sich an seine Erhebung knüpften, zu erfüllen. Aber nur in polit. Beziehung war P. liberalisierend, in kirchlichen Dingen zeigte er sich schon in seinen ersten Allokutionen als völliger Reaktionär, und der innere Widerspruch dieser Stellung trat überraschend schnell zu Tage, als, zum Teil von P. wider seinen Willen gefördert, die nationale und freiheitliche Bewegung ganz Italien ergriff und zu immer weitern Forderungen drängte. Schon die unter dem Eindruck der Revolutionsereignisse bewilligte röm. Konstitution vom März 1848 war ihm nur abgerungen worden. Den Kampf gegen Österreich verdammte P. erst insgeheim, dann öffentlich, und das liberale und weltliche Ministerium Mamiani entließ er. Hiermit war aber auch seine Popularität in Rom und ganz Italien dahin. Die wilden Volksbewegungen im Nov. 1848, die Ermordung seines neuen Ministerpräsidenten Rossi (15. Nov.), das am folgenden Tage ihm durch einen Aufstand abgezwungene demokratische Ministerium machten die Kluft zwischen P. und dem röm. Liberalismus unausfüllbar. Während er mit Hilfe des bayr. Gesandten, Grafen Spaur, verkleidet aus Rom floh (24. Nov.) und in Gaeta eine Zuflucht suchte, entwickelte sich in Rom die kurze Episode demokratischer Herrschaft. Erst geraume Zeit nach Niederwerfung derselben kehrte P. nach Rom zurück (12. April 1850). Er hatte in zwei Edikten vom Sept. 1849 verschiedene Verwaltungsreformen versprochen, auch eine beschränkte Amnestie erlassen; aber nach seiner Rückkehr handhabte er ganz das alte verfolgungssüchtige Regiment seiner Vorgänger.

Der ital. Krieg von 1859 und die Herstellung des Königreichs Italien raubte dem Papst zwei Drittteile des Kirchenstaats. Schon vor dem Züricher Frieden (10. Nov. 1859) war die Romagna verloren gegangen. Die Härte, mit welcher er die revolutionären Bewegungen in Umbrien und den Marken zu unterdrücken versuchte, und die hartnäckige Verweigerung jeder polit. Reform kostete ihm bald noch weitere Opfer. Das aus fremden Soldtruppen zusammengeworbene päpstl. Heer, dessen Entwaffnung König Victor Emanuel vergeblich gefordert hatte, wurde bei Castelfidardo 18. Sept. 1860 total geschlagen; wenige Tage später (29. Sept.) mußte Ancona kapitulieren und im Nov. 1860 wurden darauf auch Umbrien und die Marken dem Königreich Italien einverleibt. Nur der Schutz der Franzosen erhielt ihn im Besitz Roms und des letzten Drittels des Kirchenstaats (des Patrimonium Petri). Jeder Aufforderung, sich mit der ital. Regierung auf Grund der vollbrachten Thatsachen zu verständigen, setzte P. sein beharrliches «Non possumus» («wir können nicht») entgegen. Als infolge der Septemberkonvention von 1864 gegen Ende 1866 die franz. Truppen aus Rom abzogen, wurde die Erhaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes der Vertragstreue der ital. Regierung und einer aus Freiwilligen aller Länder gesammelten päpstl. Armee anvertraut. Infolge des unbesonnenen Einfalls der Garibaldianer (Sept. 1867) kehrten die Franzosen noch einmal zurück, erprobten bei Mentana (3. Nov.) die «Wunder» des Chassepot gegen die Scharen Garibaldis und nötigten die ital. Truppen, welche schon die Grenzen des Kirchenstaats überschritten hatten, zur Umkehr. Civitavecchia erhielt franz. Besatzung. Aber als diese nach der Schlacht bei Sedan in die Heimat zurückgerufen worden war, rückten die Italiener nach kurzem Widerstande der päpstl. Truppen in Rom ein (20. Sept. 1870). Mit erdrückender Mehrheit erklärte sich die Bevölkerung für Anschluß an das neue Italien; am 9. Okt. vollzog dann Victor Emanuel das Dekret, welches den bisherigen Kirchenstaat mit dem Königreich Italien vereinigte, und 31. Dez. ergriff er persönlich von der neuen Hauptstadt und dem Palast im Quirinal Besitz. Dem Papst, welcher diesen Thatsachen nur ohnmächtige Proteste und Verwünschungen entgegenzustellen hatte, wurden durch das Garantiegesetz (13. Mai 1871) alle Rechte und Ehren eines Souveräns, eine jährliche Dotation von 3¼ Mill. Frs., die Paläste auf dem Vatikan und Lateran, sowie die Villa Castelgandolfo, endlich vollständige Unabhängigkeit in der Ausübung seiner kirchenregimentlichen Funktionen zugesichert. Um eine polit. Versöhnung zu ermöglichen, gewährte die ital. Regierung zugleich der kath. Kirche die ausgedehntesten Freiheiten. Trotzdem lehnte P. jedes Abkommen ab, schloß sich im Vatikan ein und gefiel sich in der Rolle eines «Gefangenen». Was aber P. an weltlicher Macht verloren, gewann er an geistlichem Einfluß wieder. Seine polit. Bedrängnis verschaffte ihm lebhafte Sympathien und teilweise auch den thatkräftigen Beistand der strengen Katholiken in Deutschland, Österreich, Frankreich, England und Spanien.

Die lange Geschichte seines Pontifikats, in welchem der kluge Staatssekretär, Kardinal Antonelli, seine rechte Hand war, zeigt ein ununterbrochenes Wachstum des päpstl. Ansehens und eine stetig fortschreitende Wiederbelebung der Ideen, welche im Mittelalter die Weltherrschaft der Kirche bedingten. Die Verkündigung des Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariä (8. Dez. 1854), der Erlaß der Encyclica und des Syllabus vom 8. Dez. 1864 beweisen, daß P. das Ziel der Kirche nur im schroffsten Gegensatz zu dem modernen Staat und der modernen Weltanschauung zu finden glaubte. Durch eine Reihe von großen geistlichen Akten, wie z. B. die Seligsprechung des deutschen Jesuiten Peter Canisius (2. Aug. 1864), die Heiligsprechung der 26 japan. Märtyrer (8. Juni 1862), ebenso wie durch prunkvolle Kirchenfeste, so durch die Feier des 1800jährigen Todestags der Apostelfürsten Petrus und Paulus (29. Juni 1867), durch das Jubelfest seines 50jährigen Priestertums (11. April 1868), seines 25jährigen Pontifikats (16. Juni 1871) und seiner 50jährigen Bischofswürde (3. Juni 1877) verstand er es, die Begeisterung der Gläubigen zu nähren und die Augen der Welt auf sich zu lenken; vor allem aber durch die Berufung der Bischöfe der ganzen Welt zu einem allgemeinen Konzil nach dem Vatikan, welches 8. Dez. 1869 bis 20. Okt. 1870 stattfand. (S. Vatikanisches Konzil.) Die Verkündigung des päpstl. Universalepiskopats und der päpstl. Unfehlbarkeit 18. Juli 1870 erhob P. zum unbedingten Beherrscher der Kirche und der

Gewissen aller Gläubigen, und besiegelte zugleich den Triumph der kirchenpolit. Tendenzen des Jesuitenordens. Eine wohlorganisierte, über die verschiedenen Länder verbreitete Presse und ein polypenartig verzweigtes Vereinswesen hatten unter jesuitischer Leitung schon längst für die Verbreitung der ultramontanen Ideen in allen Schichten des kath. Volks und für Fanatisierung der Massen gesorgt. Unter jesuitischen Einflüssen vollzog sich jene moderne Restauration des mittelalterlichen Katholizismus, welche alle Frömmigkeit in der Andacht zum Papst, dem irdischen Vize-Gott, gipfeln läßt. Immer von neuem wurden Deputationen von fern und nah organisiert, welche dem Unfehlbaren ihre Huldigungen und wertvolle Geschenke, die Erträgnisse ununterbrochener Sammlungen, zu Füßen legten.

Von solch unermeßlicher Begeisterung getragen und erfüllt von der Überzeugung seiner göttlichen Sendung, fühlte P. sich stark genug, fast allerorten den Kampf gegen die Staatsgewalt aufzunehmen. In der ersten Zeit seines Pontifikats war es ihm im Bunde mit reaktionären Regierungen gelungen, die Macht der kath. Kirche fester als je zu begründen. Die engen Beziehungen zu dem zweiten franz. Kaiserreich, das auf den Beistand der Ultramontanen angewiesen war, und zu der Königin Isabella von Spanien, das österr. Konkordat vom 18. Aug. 1855, dem die Konventionen mit den süddeutschen Regierungen folgten, und die schrankenlose Freiheit, welche Preußen unter den Ministerien Raumers und Mühlers der kath. Kirche gewährte, hatten dem Papst eine Machtstellung verschafft, wie sie keiner seiner Vorgänger besessen hatte. Schon träumte P. von einem europ. Feldzuge gegen Italien zur Wiederherstellung des Kirchenstaats in den alten Grenzen; in Deutschland hoffte er erst 1866 durch Österreich den Protestantismus, dann 1870 durch eine von den Jesuiten eifrig betriebene österr.-franz. Allianz den Norddeutschen Bund zu Boden zu werfen. Als die Niederlagen Frankreichs und die Einverleibung Roms in das Königreich Italien alle jene Hoffnungen vereitelt hatten, versuchten die Jesuiten zuerst das neue deutsche Kaisertum ihren Zwecken dienstbar zu machen, und gingen, als auch dieser Plan fehlschlug, aggressiv gegen dasselbe vor. Die Folge war der preuß.-deutsche Kulturkampf, die Austreibung der Jesuiten aus Deutschland, die Einführung der Civilehe in ganz Deutschland und die preuß. «Maigesetzgebung». Ähnliche Konflikte brachen in der Schweiz und noch früher in Baden aus. Nachdem Baden vorangegangen, hoben auch Württemberg und Hessen die Konventionen mit Rom auf, selbst Österreich kündigte nach Proklamation der Unfehlbarkeit das Konkordat, begründete die konfessionslose Schule und regelte das Verhältnis zur Kirche durch Staatsgesetze. In Rußland und Polen war letzteres schon früher geschehen. Sogar Spanien, das Land der Inquisition, verkündete die Gleichberechtigung aller Religionsbekenntnisse. Aber noch immer hoffte P. auf den Triumph der Kirche und die Restauration der Bourbonen in Spanien, und der Sturz des Präsidenten Thiers in Frankreich weckte neue Hoffnungen. P., schon seit längerer Zeit an der Wassersucht leidend und kaum noch im Stande sich aufrecht zu erhalten, fuhr fort, zahlreiche Deputationen zu empfangen und die Gläubigen zum Ausharren zu ermutigen. Er starb 7. Febr. 1878 im Vatikan zu Rom. Die Leiche, welche 1878 vorläufig in der Peterskirche beigesetzt worden war, wurde in der Nacht vom 12./13. Juli 1881 nach San-Lorenzo übergeführt. Ihm folgte Giacomo Pecci als Leo XIII. (s. d.) auf dem päpstl. Stuhle. Die amtlichen Erlasse von P. sind als eigene Sammlung «Pii IX acta» (3 Bde., Rom 1854—65) erschienen.

Vgl. Clave, «La vie et le pontificat de Pie IX» (Par. 1848); Balmes, «Pie IX» (Par. 1848); Clerc, «Pie IX, Rome et l'Italie» (Par. 1849); (Schrader,) «P. IX. als Papst und König» (Wien 1865); Maur. Marocco, «Pio IX» (5 Bde., Turin 1861 fg.); Bonghi, «P. IX. und der künftige Papst» (1877); Rud. Pfleiderer, «P. IX. Ein zeitgeschichtliches Lebensbild» (Heilbr. 1878); Nielsen, «Geschichte des Papsttums im 19. Jahrh.» (deutsch, Gotha 1880); Nippold, «Geschichte des Katholizismus seit der Restauration des Papsttums» (Elberf. 1883).

Piusorden, vom Papst Pius IX. 17. Juni 1847 für Bekenner aller Konfessionen gestiftet, zerfällt in Ritter 1. und 2. Klasse und besteht in einem goldenen, dunkelblau emaillierten Stern mit weißem Mittelschild, in welchem sich der Name Pius IX. in Goldschrift befindet, umgeben von der Umschrift «Virtuti et merito». Das Band ist dunkelblau mit doppelten roten Kanten. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden, Fig. 38, Bd. XII, S. 464.)

Piusverein heißt eine seit April 1848 zunächst in Mainz entstandene, sodann durch das gesamte Deutschland verbreitete röm.-kath. Verbindung, welche für die unbedingte Autonomie des röm. Kirchen- und Papsttums thätig ist und zu diesem Zweck auch eine Reihe von Zweigvereinen für die Wiederausbreitung des röm. Katholizismus unter den Protestanten (Innere Mission) ins Leben gerufen hat. Unter diesen Vereinen sind besonders zu nennen der auf die Propaganda gerichtete Bonifaciusverein, welcher auf einer Hauptversammlung kath. Geistlicher zu Regensburg im Herbst 1849 hauptsächlich durch den Grafen Joseph von Stolberg begründet wurde; ferner der im Mai desselben Jahres durch eine Hauptversammlung in Breslau entstandene Vincentiusverein. Von deutschen Bischöfen dem Papst Pius IX. empfohlen, erhielt der P. im Febr. 1849 die Sanktion vom päpstl. Stuhl und entfaltete seitdem eine sehr rührige Thätigkeit, besonders in Bayern, am Rhein, in Westfalen und im nördl. Deutschland, aber auch in der Schweiz und in Frankreich, wo er seinen Hauptsitz in Lyon hat. Überall verschärfte er die konfessionellen Gegensätze und schürte durch die von ihm genährte Opposition gegen die Regierungen, namentlich seit 1873 gegen die preuß. Regierung, den Fanatismus des kath. Volks.

Pivot, Zapfen, Angel, wird in der Militärsprache zur Bezeichnung des Drehpunktes benutzt, um den eine Abteilung eine Schwenkung ausführt. Das P. kann hierbei fest oder beweglich sein, je nachdem der innere Flügel der schwenkenden Abteilung während der Schwenkung auf einem festen Punkte verbleibt oder sich um einen solchen in einem Kreisbogen herumbewegt.

Pixis (Theod. Ludw. Aug.), Historienmaler, geb. zu Kaiserslautern 1. Juli 1831, widmete sich anfänglich der juristischen Laufbahn und besuchte seit 1850 neben der Universität auch die Akademie zu München. Im J. 1855 trat er mit zwei großen Kompositionen vor die Öffentlichkeit, mit einem Karton: Coriolan und seine Mutter, und mit einem Ölgemälde: Friedrich II. von Hohenstaufen durch

Vineis in Lebensgefahr gebracht. Sein großes Ölgemälde: Huß nimmt Abschied von seinen Freunden zu Konstanz, welches 1856 ausgestellt war, wurde vom Künstlerverein von Bern erworben und im Bundespalast in Bern aufgestellt. P. lebte dann zwei Jahre in Florenz und Rom und führte seit 1858 drei Freskobilder für das bayr. Nationalmuseum in München aus: Krönung Karls X. von Schweden in Upsala, Karl X. in der Schlacht gegen die Dänen, Karl XI. in der Schlacht bei Lund. Außerdem entstand das histor. Bild: Calvins letzte Unterredung mit Servet im Kerker zu Genf und ein Cyklus größerer Kartons zu deutschen Volks- und Lieblingsliedern, die durch photographische Nachbildungen in weitere Kreise verbreitet wurden. Für König Ludwig II. entwarf er gegen 20 Zeichnungen, deren Motive Wagnerschen Opern entnommen waren. Größere Kartons zu den «Meistersingern von Nürnberg» und zu «Lohengrin» u. s. w. folgten, welche dann in der «Wagner-Galerie» (Münch. 1870—73) vereinigt erschienen. Darauf wandte sich P. wieder der Malerei zu und arbeitete Bilder zu Uhlands «Auf der Höhe», zum Gedicht «In einem kühlen Grunde», sowie einen Cyklus Lebensbilder: von der Wiege bis zum Grabe. Im Jahre 1877 erschien ein zweiter Wagner-Cyklus, sowie ein solcher zu Kinkels «Otto der Schütz», später entstanden die Ölgemälde: der Raub des Rheingoldes, Sigmund und Sieglinde (im Besitz des Königs von Bayern), Kartons zu Wagners «Parsifal» und ein Wandbild für Berlin aus dem «Fliegenden Holländer».

Piz (roman.), s. Pic.

Pizarro (Francisco), der Entdecker und Eroberer Perus, geb. um 1471 zu Truxillo in Estremadura, der natürliche Sohn eines Infanterieoffiziers Gonzalo P. und einer Frau aus niederer Volksklasse, wurde in der Erziehung ganz vernachlässigt und als Schweinehüter gebraucht, bis er, der harten Behandlung müde, davonlief und Soldat wurde. Er schiffte sich zu Sevilla ein, machte seit 1510 alle Kriege auf Cuba und Hispaniola mit und begleitete Ojeda auf dessen Unternehmung nach dem Meerbusen von Darien, sowie Balboa auf dem Zug durch den Isthmus der Südsee. Nach einigen Jahren vereinigte er sich mit Diego de Almagro und Hernando de Luques zur Eroberung der Länder an der Südseeküste. Am 15. Nov. 1524 segelte er mit einem einzigen Schiffe von Panama ab, erreichte nach langem Umherkreuzen im Mai 1526 die Bai San-Matteo in Quito und folgte der Küste bis Tumbez. Dort mußte er umkehren, reiste nach Spanien und begab sich dann mit der vom 26. Juli 1529 datierten Erlaubnis, Peru zu erobern und zeitlebens als Generalkapitän zu regieren, nach Panama. Mit drei Schiffen und geringer Mannschaft landete er im Jan. 1531 in der Bai San-Matteo. Nachdem er im Mai 1532 die erste span. Kolonie in der Bai San-Michael begründet, drang er nach Caxamarca vor. Der zwölfte Inka, Huayna Capac, hatte kurz vor seinem 1529 erfolgten Tode sein großes Reich unter seine zwei Söhne, Huascar und Atahualpa, geteilt und hierdurch einen Bruderkrieg veranlaßt. Von Atahualpa um Beistand ersucht, trug P. dem Inka eine mündliche Besprechung an. Die Zusammenkunft fand statt 15. Nov. 1532. Als Inka Atahualpa, erstaunt über die Kühnheit der Hand voll Abenteurer, die ihm vorgeschlagene unbedingte Unterwerfung zurückwies, stürzten die Spanier über ihn und das ihn umgebende, 30000 Mann starke Heer her und verbreiteten durch ihr Feuergewehr und ihre Pferde solchen Schrecken, daß sie die Volksmenge in die Flucht trieben und den Inka gefangen nahmen. Man erpreßte von diesem ein Lösegeld, welches den Wert von 2 Mill. span. Thalern gehabt haben soll, richtete ihn aber dennoch hin und bemächtigte sich dann um so leichter des herrenlos gewordenen Landes, als inzwischen Almagro 150 Mann Verstärkung zugeführt hatte.

Die Spanier zogen fortan im Lande umher und verübten überall Grausamkeiten. Einzelne, die sich bereichert hatten, gingen nach Panama zurück und veranlaßten das Zuströmen anderer golddürstiger Abenteurer. P. drang 1533 mit 500 Mann nach Süden vor, eroberte die große und reiche Stadt Cuzco und beschäftigte sich nun mit der innern Einrichtung seiner Statthalterschaft, wobei er viel Klugheit zeigte. Auch legte er 1534 den Grund zu der neuen Hauptstadt Ciudad de los Reyes, nachher Lima genannt. Die Grausamkeit P.s erregte indessen einen Aufstand der Eingeborenen. P. wurde in seiner neuen Stadt, seine drei Brüder in Cuzco eingeschlossen und einer von ihnen kam bei der Belagerung um. Hierauf eilte Almagro, der sich mit P. entzweit hatte, von einem Eroberungszug nach Chile herbei, schlug die Peruaner, eroberte Cuzco und machte die beiden Brüder P.s zu Gefangenen. P. hatte sich inzwischen in Lima behauptet. Zum Entsatz der Stadt Cuzco, die er noch von den Peruanern belagert glaubte, sendete er Alvarado mit 500 Mann dahin ab, der aber ebenfalls von Almagro geschlagen wurde. Doch gelang es P., seine Brüder frei zu erhalten, die er nun an der Spitze von 700 Mann gegen Cuzco absendete. Im April 1538 kam es bei Salinas unfern Cuzco zwischen ihnen und Almagro zum Kampf. Letzterer erlitt eine vollständige Niederlage, fiel in Gefangenschaft und wurde von P. zum Tode verurteilt und hingerichtet. Aber auch P. fiel 26. Juni 1541 nebst seinem Stiefbruder Alcantara unter den Schwertstreichen der Anhänger Almagros. Er hinterließ zwei Kinder von einer Tochter des Inka Atahualpa; Nachkommen von ihm leben noch jetzt in Truxillo. P. war ein Mann von unübertroffener Tapferkeit, großem Feldherrntalent, von Klugheit und eiserner Ausdauer, befleckte aber seinen Namen durch die unerhörte Treulosigkeit, die Raubsucht und Grausamkeit, die durch alle Handlungen seines Lebens hindurchblicken. Vgl. Prescott, «Geschichte der Eroberung Perus» (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1848); Helps, «Life of P.» (Lond. 1869).

Gonzalo P., der jüngste illegitime Bruder des vorigen, geb. um 1506 in Truxillo, wurde 1540 zum Gouverneur von Quito ernannt, entdeckte die Quellen des Amazonas und kämpfte nach der Ermordung seines Bruders gegen den span. Vizekönig, der ihn 1548 in Cuzco hinrichten ließ.

Hernando P., der älteste legitime der Brüder, geb. um 1465, verteidigte als Gouverneur von Cuzco diesen Ort fünf Monate gegen die Eingeborenen. Im J. 1539 ging er, reich mit Gold versehen, nach Spanien, um gegen Almagros Freunde die königl. Gunst wieder zu erlangen; er wurde aber in Medina del Campo 20 Jahre gefangen gesetzt, und erst 1565, nahe 100 J. alt, wieder freigelassen.

Piz d'Err, s. Err (Piz d').

Pizzicato (ital.) bedeutet in den Notenstimmen für Bogeninstrumente, daß gewisse Töne nicht mit dem Bogen gestrichen, sondern mit den Fingern gerissen werden sollen; gewöhnlich folgt dann der Ausdruck coll' arco, welcher anzeigt, daß wieder der Bogen gebraucht werden soll.

Pizzighettone, Stadt und kleine Festung in der ital. Provinz und im Bezirk Cremona, an der Mündung des Serio in die hier schiffbare und überbrückte Adda und an der Oberitalienischen Bahn Brescia-Cremona-Pavia, ist gut gebaut, hat aber ungesunde Luft und zählt (1881) 1075 (als Gemeinde 4280) E. Die Burg Pizoghetonum wurde 1123 von Cremona gegen Mailand gebaut und die Citadelle im 15. Jahrh. von Herzog Philipp Maria Visconti von Mailand angelegt. Franz I. ward hier nach der Schlacht bei Pavia vor seiner Überführung nach Spanien gefangen gehalten. P. wurde 29. Okt. 1706 von den Kaiserlichen unter Prinz Eugen, 28. Nov. 1733 von den Franzosen und Piemontesen unter Villars, 1746 von den Franzosen und Spaniern, sowie auch 1796 und 1799 von den Franzosen eingenommen.

Pizzo (ital.), s. Pic.

Pizzo, Hafenstadt in der ital. Provinz Catanzaro, Bezirk Monteleone di Calabria, am Golf von Sta.-Eufemia, Station der Dampferlinie Neapel-Messina, Sitz eines deutschen Vizekonsuls, hat (1881) 7932 E., Handel, Thunfischfang und Korallenfischerei. P. wurde 1783 durch Erdbeben fast völlig zerstört. Nahebei wurde im Okt. 1815 der hier gelandete Joachim Murat gefangen, im alten Schloß erschossen und in der Ortskirche begraben.

Pjätigorsk, Kreisstadt des ciskaukas. Gouvernements Stawropol in der kaukasischen Statthalterschaft Rußlands, 225 km im Südosten von Stawropol und 37 km im Westsüdwesten von Georgiewsk, links am Kumazufluß Podkumka, in 450 m Seehöhe und am südl. Fuß des Beschtau gelegen, zählt (1881) 13665 E. und ist als Badeort und Mittelpunkt einer durch Reichtum an Mineralquellen verschiedenster und kräftigster Art ausgezeichneten Gegend berühmt geworden. Der Beschtau der Tataren, der Pjatigora der Russen, d. h. Fünf Berge, ist eine dem Kaukasus vorliegende Gebirgsgruppe. Vier Bergkegel weißen Trachyts, mehr oder weniger untereinander zusammenhängend oder ganz isoliert stehend, umschließen nebst vier niedrigern Erhebungen eine als Eselsberg bezeichnete Tafelfläche, aus welcher sich südlich als fünfter Trachytkegel der Maschuka 1022 m hoch erhebt. Aus einer aus Sinter und Tuff bestehenden Vorstufe dieses letztern Kegels sprudeln bei P. selbst 15 zu Bädern benutzte Schwefelquellen von 27—46° C. hervor, von denen bisweilen eine oder die andere plötzlich versiegt, während, oft weit davon entfernt, dafür eine neue zum Vorschein kommt. Von der Stadt 15 km westlich liegt Essentuki (Jessentuki) mit 27 alkalischen Quellen von 11—16° C., ebenso weit Shelesnowodsk mit 20 Eisenquellen von 16—44° und 37 km gegen Südwesten das Dorf Kislowodsk mit einem Säuerling von 14° C., der wegen seiner muskel- und nervenstärkenden Eigenschaft Narsan (Riesenquelle) heißt.

Pjesma, serb. «Lied», speziell Bezeichnung des Volksliedes, an denen die serb. Litteratur ungemein reich ist. Die Pjesme werden mit Begleitung der Gusle (s. d.) gesungen. In neuerer Zeit haben Karadžić (Karadschitsch), Talvj, Kapper, Daničić, Stratimirović u. a. die wichtigsten Pjesme teils gesammelt, teils übersetzt.

Pl., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Plinius (den Ältern).

Placage (frz.), soviel wie Fournierplatten und fournierte Arbeit. (S. Fournieren.)

Placenta (lat.), Mutterkuchen, Fruchtkuchen, das im Grunde der schwangern Gebärmutter gelegene Organ, durch welches das Ei fest an die Gebärmutter angeheftet wird und durch dessen Vermittelung das Blut des Embryo jene chem. Veränderungen erfährt, welche es zur Ernährung des letztern geeignet machen. Die menschliche P. besitzt die Gestalt eines flachen länglichrunden Kuchens von 15 bis 18 cm Durchmesser, 2 bis 4 cm Dicke und 0,5 bis 0,75 kg Gewicht, besteht aus einem weichen, schwammigen, äußerst gefäßreichen Gewebe und entwickelt sich teils aus den Zotten des Chorions, der mittelsten Eihaut des Embryo (s. d.), teils aus der Gebärmutterschleimhaut selbst. In dem Maße, als sich hier die kindlichen und mütterlichen Blutgefäße einander entgegenwachsen und in innige allseitige Berührung treten, erfolgt durch die zarten Gefäßwandungen hindurch ein reger Stoffaustausch zwischen dem mütterlichen und kindlichen Blute, welcher für die Ernährung und weitere Entwickelung des Embryo von der größten Bedeutung ist. Krankhafte Lostrennungen und Entartungen der P. bewirken das Absterben der Frucht und geben eine häufige Ursache des Abortus (s. d.) ab. Bald nach der Geburt des Kindes wird auch der Mutterkuchen samt den Eihäuten als sog. Nachgeburt von der Gebärmutter losgetrennt und ausgestoßen.

Placentia, s. Piacenza.

Placentia, Hafenort an der Westküste der Halbinsel Avelon der brit. Insel Neufundland, an der Bucht P., durch Kabel mit der franz. Insel St.-Pierre, Cape-Breton und dem Festland von Nordamerika verbunden, hat 3200 E. und ist Bischofssitz.

Placet (placētum regium) ist die von der Staatsgewalt beanspruchte Befugnis, eine Präventivcensur gegenüber den Erlassen kirchlicher Autoritäten auszuüben, sodaß diese ohne die staatliche Genehmigung nicht veröffentlicht werden dürfen. Schon während des Mittelalters ist das P. ausgebildet worden und findet sich auch in modernen Gesetzgebungen trotz der kirchlichen Verurteilung des Instituts. In Deutschland hat sich der Rechtsstand dahin gestaltet, daß eine Anzahl von Staaten (z. B. Preußen, Oldenburg) auf jede präventive Maßnahme kirchlichen Erlassen gegenüber verzichtet, andere (Bayern) sie in vollem Umfang beibehalten haben, noch andere (Sachsen, Württemberg) für solche, welche in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreifen, beziehungsweise nicht rein geistliche Gegenstände betreffen, sie beibehalten, während die Erlasse rein kirchlicher Natur der Staatsregierung bei der Publikation zur Einsicht zu unterbreiten sind, womit die österr. Gesetzgebung sich bei allen bischöfl. Erlassen begnügt. Der evang. Kirche gegenüber wenden nur einzelne Gesetzgebungen das P. in derselben Weise an wie gegenüber der kath. Kirche (Bayern, Frankreich), während die modernen Gesetzgebungen, welche der Kirche eine eigene Gesetzgebung verstatten, die von Staats wegen notwendigen Cautelen teils dadurch erzielen, daß eine Genehmigung staatlicherseits zur Publikation kirchlicher Rechtsnormen erfordert wird,

teils dadurch, daß die Sanktion und Publikation der Kirchengesetze ausschließlich dem Landesherrn zusteht. Vgl. Friedberg, «Lehrbuch des Kirchenrechts» (2. Aufl., Lpz. 1884).

Plachmal, Zwischenprodukt einer früher üblichen, jetzt jedoch verlassenen Methode der Goldscheidung, bei welcher das güldische Silber mit Schwefelantimon zusammengeschmolzen wurde. Das Silber verbindet sich dabei mit dem Schwefel, während das Gold mit dem Antimon zusammentritt. Die beim Erkalten sich von dem Antimongold sondernde Masse von Schwefelsilber und Schwefelantimon wurde als P. bezeichnet.

Placidia (Galla), Tochter des röm. Kaisers Theodosius I. von seiner zweiten Gemahlin Galla, kam 408 n. Chr. bei der Kapitulation von Rom als Geisel in das Heerlager des Westgotenkönigs Alarich; hier gewann sie die Liebe seines Schwagers und Nachfolgers Ataulph, der im Jan. 414 mit ihr zu Narbonne sich vermählte. Nachdem aber Ataulph im Juli 415 in Barcelona ermordet worden war, kehrte P. 416 nach Ravenna zu ihrem Bruder zurück, der sie (Jan. 417) dem illyr. Heermeister (und seit 420 auch Mitregenten) Constantius zur Gemahlin gab. Aus dieser Ehe stammte der spätere Kaiser Valentinian III. (geb. 419) und die Prinzessin Honoria. Constantius starb schon 421, und P. führte seit 425, wo ihr Sohn mit dem Purpur geschmückt wurde, für ihn die Regentschaft. Sie starb 27. Nov. 450 zu Rom und wurde in einer prachtvollen Grabkapelle zu Ravenna beigesetzt.

Placidus, kath. Heiliger, Schüler des Benedikt von Nursia, Beförderer des Mönchtums in Italien und Gallien, starb um 560. Nach ihm nannte sich die Kongregation der Benediktiner des heiligen Placidus, gestiftet 1618 von Nikolaus de Fanzon in der Abtei St.-Hubert in den Niederlanden, aufgehoben 1795.

Placilla, Hauptort des Silberminengebiets Caracoles in dem der südamerik. Republik Bolivia von Chile entrissenen Gebiet von Antofagasta, im Westen der Salina de Atacama, an der Straße von Antofagasta nach Atacama, in 2980 m Höhe über dem Meer.

Placitum (lat.), Gutachten, Willensmeinung; P. imperii, Beschluß der Reichsstände.

Plafond (frz.) nennt man die dekorierte flache Decke eines innern Gebäuderaums. Das nächste Motiv zur Ausschmückung des P. bietet die Konstruktion der Decke durch parallel liegende Balken, welche in mannigfaltiger Weise ausgebildet werden können. Später verband man die Balken noch durch Querhölzer, wodurch viereckige oder auch vieleckige Felder, Kassetten entstehen, welche mit Sternen, Rosetten oder anderm Ornament geschmückt zu werden pflegen. Ist die Decke ganz glatt, so wird eine mehr oder minder reiche Dekoration durch Malerei oder Stuccatur angewendet. Die Plafond- oder Deckenmalerei mit figürlichen Darstellungen von oft hoher künstlerischer Vollendung spielt in der Kunstgeschichte eine große Rolle. Die größten Meister der Renaissance, wie Rafael und Michel Angelo u. a., von Neuern Cornelius u. v. a., haben Plafondgemälde ausgeführt.

Plagale Töne, s. unter Kirchentöne.

Plaggen nennt man im nordwestlichen Deutschland die mittels der Plaggen- oder Bültenhacke (Haue) in viereckigen Stücken von 5—10 cm Mächtigkeit abgeschälte, mit Heidekraut, Moor- und Rasenpflanzen bewachsene Oberfläche des Sand-, Moor- und Heidebodens. Die P., welche zur Vermehrung des in der betreffenden Gegend häufig knappen Düngers dienen, werden entweder als Streumaterial in den Ställen, namentlich der Schafe, verwandt oder mit Dünger, Jauche ꝛc. kompostiert. Vgl. Salfeld, «Die Kultur der Heideflächen Nordwestdeutschlands» (2. Ausg., Hildesh. 1870).

Plagiat (Plagium, lat.), schriftstellerischer oder künstlerischer Diebstahl; Plagiarius (eigentlich Menschenräuber, Seelenverkäufer) derjenige, der sich einen solchen Diebstahl zu Schulden kommen läßt, indem er die einem andern entlehnten Gedanken als die seinigen veröffentlicht. Wie streng auch solche Anmaßungen und Täuschungsversuche zu verurteilen sein mögen, so läßt sich doch nur schwer Rechtshilfe erlangen, da das P. durch kleine Modifikationen der fremden Idee leicht verschleiert und die Möglichkeit nicht völlig abgewiesen werden kann, daß zwei Personen unter gleichen Voraussetzungen und Verhältnissen auf denselben Gedanken verfallen. Ein P. ist daher nur dann mit Gewißheit anzunehmen, wenn dem Plagiarius die Bedingungen der eigenen Erfindung mangeln und zugleich die fremde Form angewendet ist, wo dann freilich das Vergehen mit dem Nachdruck (s. d.) fast zusammenfällt. Vgl. Wächter, «Das Autorrecht» (Stuttg. 1875).

Plagioklas (grch.) ist der allgemeine, sich auf die schiefe Neigung der Hauptspaltungsflächen beziehende Name für die im triklinen System kristallisierenden Feldspate, welche insbesondere als Gemengteile sehr vieler Gesteine eine hervorragende Rolle spielen. Es gehören dazu der kieselsäurereiche Albit oder Natronfeldspat, der kieselsäurearme Anorthit oder Kalkfeldspat, sowie Zwischenglieder zwischen beiden, welche als isomorphe Mischungen derselben aufgefaßt und je nach ihrer chem. Zusammensetzung als Kalknatronfeldspate (z. B. Oligoklas, Andesin) und Natronkalkfeldspate (z. B. Labradorit) unterschieden werden. Descloizeaux hat auch eine trikline Modifikation des Kalifeldspats, der sonst als Orthoklas auftritt, kennen gelehrt, den Mikroklin, welcher demzufolge auch zu den P. gehört. Die P. lieben eine vielfach wiederholte Zwillingsbildung durch zahlreiche nebeneinander gelagerte dünne Lamellen, weshalb denn auf ihrer Hauptspaltungsfläche eine zartere oder gröbere Streifung oder Riefung erscheint; hierdurch kann man sie in den Gesteinen von dem monoklinen Feldspat unterscheiden, bei welchem auf der betreffenden Fläche jene Streifung nicht auftreten kann, weil er der Zwillingsverwachsung nicht fähig ist, wodurch dieselbe hervorgerufen wird.

Plagionit, ein schwärzlich bleigraues Erz in dick tafelartigen, monoklinen Kristallen, welches aus 42,2 Blei, 36,6 Antimon und 21,2 Schwefel besteht, und zu Wolfsberg am Harz, zu Arnsberg in Westfalen und wenigen andern Orten vorkommt.

Plagiostomen (grch.), Quermäuler, die vereinigten Unterordnungen der Rochen und Haie nach der Beschaffenheit des Mauls, das als ein querer Spalt an der Unterseite der Schnauze liegt.

Plagium, s. Menschenraub und Plagiat.

Plagioskop (grch.), Windfahne.

Plagwitz, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Löwenberg, am Bober, Löwenberg gegenüber, mit (1880) 723 E.; dabei das Schloß P. mit Irrenanstalt. Bei P. fanden 19., 21. und

29. Aug. 1813 heftige Gefechte statt; im letzten wurde die franz. Division Puthod vernichtet.

Plagwitz, eins der großen westl. Vorstadtdörfer von Leipzig, an der hier teilweise kanalisierten Weißen Elster, sowie an der Linie Leipzig-Gera der Preußischen Staatsbahnen, an welche sich hier eine Zweigbahn der Sächsischen Staatsbahnen nach Gaschwitz zur Verbindung mit der Linie Leipzig-Hof anschließt; eine Linie über Connewitz zum direkten Anschluß an den Bayrischen Bahnhof in Leipzig ist projektiert. P. hat zahlreiche Villen, mehrere Eisengießereien, Fabriken von Maschinen, Gasapparaten, landwirtschaftlichen Geräten, Papierwäsche, Buntpapier, Chemikalien, Stärke, Cement, Hufeisen, Drahtwaren, Velocipeden, Färbereien, ein großes Dampfsägewerk ꝛc. und zählt (1880) 6966 E. P., 1843 noch ein kleines Dörfchen von 275 E., verdankt sein rasches Emporblühen vorzüglich der industriellen Thätigkeit von Dr. Karl Heine. P. bildet mit dem unmittelbar nordwestlich anstoßenden Lindenau den großen Dorfkomplex Plagwitz-Lindenau, welcher mit Leipzig durch zwei Pferdebahnlinien verbunden ist und 1880 eine Gesamtbevölkerung von 19132 E. zählte.

Plaid oder Tartan, eigentlich eine Art Mantel der Bergschotten aus grobem, buntcarriertem oder gestreiftem Wollzeug; auch ein derartiges Wollzeug, das als Umschlagetuch von Herren und Damen getragen wird.

Plaidieren (frz.), eine Sache vor Gericht mündlich vertreten, verteidigen; Plaidoyer, Verteidigungsrede, auch die Rede des öffentlichen Anklägers (Staatsanwalts).

Plaka, s. Kastro-Plaka.

Plakāt (mittellat.), s. Anschlag.

Plakatsäulen, auf Straßen und Plätzen größerer Städte aufgestellte Säulen von etwa 3—5 m Höhe und 1—1,50 m Umfang zum Ankleben öffentlicher Anschläge.

Plakatschriften, große Typen, welche besonders bei öffentlichen Anschlägen Verwendung finden.

Plakoiden, Plattenschupper, Klasse der Fische, s. unter Schuppen.

Plan, Stadt im westl. Böhmen, Station der Linie Wien-Eger der Österreichischen Staatsbahnen, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Schloß und ein Bürgerspital und zählt (1880) 3591 E., meist Deutsche. Im 17. Jahrh. war P. der Centralpunkt der gräflich Schlikschen Güter und enthielt auch eine Münzstätte (das jetzige Brauhaus) der Grafen Schlik. Von diesen ging das Gut 1665 an die Grafen von Sinzendorf und 1828 an die Grafen von Nostitz-Rhineck über.

Planck (Gottlieb Jak.), prot. Theolog, geb. 15. Nov. 1751 zu Nürtingen in Württemberg, studierte zu Tübingen, wurde daselbst 1775 Repetent der theol. Fakultät, 1780 Prediger bei der Karlsakademie in Stuttgart, 1781 Professor daselbst, 1784 ord. Professor der Theologie in Göttingen, 1805 Generalsuperintendent des Fürstentums Göttingen. Er starb 31. Aug. 1833. P.s Bedeutung als hervorragender Kirchenhistoriker liegt in seinem allerdings oft subjektiven Pragmatismus; seinen theol. Standpunkt bezeichnete er selber als «rationellen Supernaturalismus». Unter seinen zahlreichen Schriften sind die bedeutendsten sein epochemachendes Hauptwerk, die «Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers prot. Lehrbegriffs» (6 Bde., Lpz. 1781—1800; Bd. 1—3, 2. Aufl., 1791), die er nach langer Unterbrechung in der «Geschichte der Theologie von der Konkordienformel an bis in die Mitte des 18. Jahrh.» (Gött. 1831) fortsetzte; die «Geschichte der Entstehung und Ausbildung der christl.-kirchlichen Gesellschaftsverfassung» (5 Bde., Hannov. 1803—9) und die Unionsschrift «Über die Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christl. Hauptparteien» (Tüb. 1803). Vgl. Lücke, «P., ein biographischer Versuch» (Gött. 1835).

Heinrich Ludwig P., Sohn des vorigen, ebenfalls als Theolog bekannt, geb. 19. Juli 1785, wurde 1806 Repetent bei der theol. Fakultät und 1810 außerord., 1823 ord. Professor der Theologie zu Göttingen. Er starb 23. Sept. 1831. In seinen «Bemerkungen über den ersten Paulinischen Brief an den Timotheus» (Gött. 1808) verteidigte er die von Schleiermacher angegriffene Echtheit des Briefs. Seine dogmat. Ansichten entwickelte er in dem «Kurzen Abriß der philos. Religionslehre» (Gött. 1821). Vgl. Lücke, «Zum Andenken an Heinrich Ludwig P.» (Gött. 1831; neue Aufl. 1835).

Johann Julius Wilhelm P., Sohn des vorigen, geb. 22. April 1817, namhafter Prozessualist, studierte die Rechte zu Göttingen und Jena, wurde 1839 Privatdocent zu Göttingen, 1842 ord. Professor zu Basel, 1845 zu Greifswald, 1848 zugleich Oberappellationsgerichtsrat, 1850 Professor zu Kiel, 1867 zu München. Er schrieb: «Die Mehrheit der Rechtsstreitigkeiten im Prozeßrecht» (Gött. 1844), «Die Lehre von dem Beweisurteil» (Gött. 1848), «Systemat. Darstellung des deutschen Strafverfahrens» (Gött. 1857), «Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter» (2 Bde., Braunschw. 1879).

Planck (Karl Christian), deutscher Philosoph, geb. zu Stuttgart 17. Jan. 1819, studierte Theologie im Tübinger Stift, wurde 1844 Repetent und 1848 Bibliothekar an dieser Anstalt und zugleich Privatdocent der Philosophie an der dortigen Universität. Im J. 1856 ward er Professor am Gymnasium zu Ulm, 1869 am Seminar zu Blaubeuren und 1879 Ephorus des Seminars zu Maulbronn. Er starb 7. Juni 1880. Im J. 1885 wurde ihm in Stuttgart ein Denkmal gesetzt. P. hatte, anfänglich im Anschluß an Reiff (s. d.), ein eigentümliches, die Gedanken der deutschen Philosophie in vielfach interessanter Weise umschaffendes System ausgebildet, das in seiner Heimat ihm viele Freunde und Anhänger erwarb, über die Grenzen derselben hinaus jedoch noch wenig bekannt geworden ist. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Katechismus des Rechts» (Tüb. 1852), «Grundzüge einer genetischen Naturwissenschaft» (Tüb. 1862), «Grundlinien einer Wissenschaft der Natur» (Lpz. 1864), «Süddeutschland und der deutsche Nationalstaat» (Stuttg. 1868), «Gesetz und Ziel der neuern Kunstentwickelung im Gegensatz zur antiken» (Stuttg. 1870), «Seele und Geist» (Lpz. 1871), «Wahrheit und Flachheit des Darwinismus» (Nördl. 1872), «Grundriß der Logik» (Lpz. 1873), «Anthropologie und Psychologie auf naturwissenschaftlicher Grundlage» (Lpz. 1874), «Logisches Causalgesetz und natürliche Zweckthätigkeit» (Nördl. 1877), «Ziel und Entwickelungsgesetz der alten Philosophie in ihrem Verhältnis zur neuern» (in der Festschrift der württemb. Seminarien und Gymnasien zum Tübinger Jubiläum 1877), «Testament eines Deutschen» (nach seinem Tode herausg. von K. Köstlin, Tüb. 1881).

Plandrehbank (Planſcheibendrehbank, frz. tour à plateau, engl. surface-lathe), ſ. unter Drehbank, Bd. V, S. 538[b].

Plandrehen oder Flachdrehen, das Abdrehen einer ebenen Fläche ſenkrecht gegen die Spindel der Drehbank.

Plane, linksſeitiger Zufluß der Havel im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, entſpringt auf dem Fläming, weſtſüdweſtlich von Niemegk, durchfließt das Ländchen Zauche, von unterhalb Rottſtock an von Sümpfen begleitet und mündet nach einem Laufe von 60 km unterhalb Brandenburg in den von der Havel durchfloſſenen Breitlingſee.

Pläner, ein grauer oder rötlicher, meiſt verſteinerungsreicher, thoniger Kalkſtein in der Kreideformation Norddeutſchlands, Weſtfalens und Sachſens.

Planetarium nennt man eine gewöhnlich mit Räderwerk verſehene Maſchine, durch welche man die Bewegungen der Planeten um die Sonne darſtellen kann. Schon Archimedes ſoll ein P. konſtruiert haben; ſpäter beſaßen Poſidonius und Boëthius ähnliche Vorrichtungen, und in neuerer Zeit werden ſie vielfach beſonders für den Unterricht in den Schulen angefertigt.

Planete, Meßgewand, ſ. Caſula.

Planeten (grch.) oder Wandelſterne nennt man diejenigen Sterne, welche ſich in kreisähnlichen Bahnen um die Sonne bewegen und von derſelben erleuchtet werden. Die letztere Erklärung zeigt, daß auch die Erde dahin zu rechnen, nicht aber die Kometen, deren Bahnen im allgemeinen nicht kreisähnlich heißen können. Ob außer der Sonne noch andere Fixſterne von P. umkreiſt werden, wiſſen wir nicht, müſſen es aber vermuten; ſichtbar können uns ſolche P. anderer Sonnen ihrer Lichtſchwäche wegen wohl niemals werden. Von den uns jetzt bekannten P. waren außer der Erde noch fünf, nämlich Merkur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn, die mit bloßem Auge ſichtbar ſind, ſchon den Alten bekannt. Die andern P. ſind ſämtlich erſt in der neueſten Zeit entdeckt worden. Erſt ſeit Anfang des 19. Jahrh. wurde eine Lücke ausgefüllt, die früher zwiſchen Mars und Jupiter zu bemerken war. Teilt man nämlich den Abſtand der Erde von der Sonne in 10 gleiche Teile, ſo laſſen ſich die mittlern Abſtände der P. von der Sonne ziemlich nahe durch folgende Zahlen ausdrücken: Merkur 4, Venus 7, Erde 10, Mars 16, Jupiter 52, Saturn 100, Uranus 196. Zieht man die erſte Zahl 4 von allen andern ab, ſo kommt 3, 6, 12, 48, 96, 192; hier iſt jede Zahl das Doppelte der vorhergehenden, nur mit Ausnahme der Zahlen 12 und 48 (für Mars und Jupiter), zwiſchen denen 24 fehlt. Die Vermutung lag daher nahe, daß hier noch ein Planet in dem Abſtande 28 ſtehen möge, welche die in der letzten Reihe noch fehlende Zahl 24 geben würde, und ſie hat ſich vollkommen beſtätigt, wiewohl man nicht wenig erſtaunt war, ſtatt eines größern P. mehrere kleine an dieſer Stelle zu finden, deren Zahl ſich ſpäter auf überraſchende Weiſe vermehrt hat. Übrigens paßt der 1846 entdeckte entfernteſte Planet Neptun nicht in jene Reihe der Abſtände, indem ſeine mittlere Entfernung von der Sonne nur 300 (ſtatt 388) beträgt. Außer Merkur und Venus werden alle großen P. von kleinen Sternchen, ſog. Nebenplaneten (ſ. d.) oder Monden umkreiſt, die ſämtlich dem bloßen Auge unſichtbar und daher erſt nach Erfindung des Fernrohrs entdeckt worden ſind. Was das äußere Anſehen der P. betrifft, ſo kann man ſie mit bloßen Augen nur an ihrem mattern und ruhigern Lichte erkennen, welches eine Folge davon iſt, daß ſie nicht ſelbſtleuchtende Körper ſind, wie die Sonne und die Fixſterne, ſondern dunkle Körper, die ihr Licht erſt von der Sonne erhalten; im Fernrohr erſcheinen ſie, je nach ihren Phaſen, als kleine erleuchtete Scheiben, reſp. Sicheln.

Die Bewegungen der P. ſind ſcheinbar ſehr unregelmäßig, indem ſie ſich bald nach Oſten, bald nach Weſten, bald ſchneller, bald langſamer bewegen, zuweilen auch ganz ſtillzuſtehen ſcheinen. Die Erklärung dieſer Erſcheinungen hat den frühern Aſtronomen viele Mühe gemacht und iſt erſt ſeit etwa drei Jahrhunderten auf eine befriedigende Weiſe gegeben worden. Sie hängt mit der ganzen Anordnung des Planetenſyſtems zuſammen, über welche verſchiedene Hypotheſen oder Syſteme aufgeſtellt worden ſind, unter denen hauptſächlich drei von Wichtigkeit ſind: das Ptolemäiſche, das Tychoniſche und das Kopernikaniſche Weltſyſtem. Ptolemäus nahm an, die Erde ſtehe ruhend im Mittelpunkte, und um ſie bewege ſich zuerſt der Mond, dann Merkur und Venus, hierauf die Sonne und die übrigen P., und zwar ſämtlich in Kreiſen. Jahrtauſendelang galt dieſes Syſtem für das richtige, wiewohl es nur durch die ebenſo ſinnreiche als verwickelte Hypotheſe der Epicykel den Erſcheinungen einigermaßen angepaßt werden konnte. Nach dem Kopernikaniſchen Syſtem, deſſen Richtigkeit jetzt allgemein anerkannt, bildet nicht die Erde, ſondern die Sonne den Mittelpunkt; um dieſelbe bewegen ſich ſämtliche P. mit Einſchluß der Erde, um dieſe aber bewegt ſich der Mond. Da jedoch dieſe von Kopernikus aufgeſtellte Hypotheſe anfangs wegen des Widerſpruchs, in dem ſie nicht nur mit eingewurzelten Vorurteilen, ſondern auch mit mehrern Stellen der Bibel ſtand, vielfachen Anſtoß erregte, ſo ſtellte der Aſtronom Tycho de Brahe ein drittes Syſtem auf, nach welchem die Erde ruht und Mond und Sonne ſich um dieſelbe bewegen, während alle andern P. ſich zunächſt um die Sonne und nur mit dieſer um die Erde bewegen ſollen. Allein dieſes Syſtem widerſprach den beobachteten Erſcheinungen zu ſehr, um Eingang finden zu können, wogegen das Kopernikaniſche allmählich immer allgemeiner als richtig erkannt wurde. Indes bedurfte auch dieſes in einigen Punkten weſentlicher Verbeſſerungen, die es durch Kepler (ſ. d.) erhielt, welcher die Geſetze der Planetenbewegung auffand (nach ihm die Kepler'ſchen Geſetze genannt). Erſt etwa 100 Jahre ſpäter lieferte Newton, der Entdecker der allgemeinen Schwere und Schöpfer der Mechanik des Himmels, den theoretiſchen Beweis für die Richtigkeit und Notwendigkeit dieſer Geſetze, die Kepler nur auf empiriſchem Wege als richtig erkannt hatte. Jetzt ſind die Bahnen der P. in allen ihren Einzelheiten mit außerordentlicher Genauigkeit beſtimmt.

Um den Ort eines P. für einen beſtimmten Augenblick berechnen zu können, müſſen ſechs Beſtimmungsſtücke bekannt ſein, welche man die Elemente der P. nennt. Unter dieſen ſind namentlich zwei bemerkenswert, die Excentricität und die Neigung der Planetenbahn gegen die Ekliptik. Je größer die Excentricität iſt, deſto mehr weicht die Bahn von einem Kreiſe ab. Die großen P., Merkur, Venus, Erde, Mars, Jupiter, Saturn, Uranus, Neptun, haben meiſtens eine geringe Excentricität: Venus $^1/_{144}$, Neptun $^1/_{113}$, Erde $^1/_{60}$, Jupiter und

Uranus $^1/_{21}$, Saturn $^1/_{18}$, Mars $^1/_{11}$, nur Merkur $^1/_3$. Dagegen zeigen die kleinen P. zwischen Mars und Jupiter im Durchschnitt größere Excentricität, Lomia ($^1/_{15}$), Harmonia, Concordia und Clythia zwar auch kleine ($^1/_{11}$), aber Polyhymnia, Eurydice, Atalanta, Athra, Eva, Urda u. s. w. um so größere, die bei Athra bis über $^3/_8$ (0,380) geht. Auch die Neigungen der Bahnen gegen die Ekliptik sind bei den kleinen P. im allgemeinen viel beträchtlicher als bei den großen. Die Bahn des Uranus hat z. B. eine Neigung von 46′, des Jupiter von 1° 19′, des Saturn von 2° 30′, des Merkur von 7° (die größte). Bei den kleinen P. erreicht die Neigung der Bahn von Massalia und Themis und Garumna noch nicht 1°, dagegen übersteigt die Neigung der Phocäa, Euphrosyne, Niobe, Artemis u. a. 20°, und die der Pallas beträgt sogar 34° 43′. Infolge dieser beträchtlichen Neigungen bewegen sich die kleinen P. auch nicht alle innerhalb des Tierkreises (s. d.) wie die großen, sondern Euphrosyne, Pallas u. a. können, von der Erde aus gesehen, bis über 50° nördlich oder südlich vom Äquator sich befinden und zu bestimmten Zeiten im Sternbilde des Großen Bären stehen. Aus dem dritten Keplerschen Gesetz erhellt, daß die P. hinsichtlich ihrer Umlaufszeit dieselbe Reihenfolge beobachten, wie hinsichtlich ihres Abstandes von der Sonne. Je weiter sie von der Sonne entfernt sind, desto größer ist auch ihre siderische Umlaufszeit, d. h. der Zeitraum, in dem sie einen vollständigen Umlauf um die Sonne machen.

Was die Größe der P. betrifft, so ist Jupiter, der die Erde seinem körperlichen Inhalt nach über 1300 mal übertrifft, bei weitem der größte, ihm zunächst steht Saturn. Die kleinsten P. sind die zwischen Mars und Jupiter stehenden, deren Größe nur annähernd hat bestimmt werden können. Die scheinbare Größe der P. hängt nicht nur von ihrer wirklichen Größe, sondern auch von ihrem Abstande von der Erde ab. Von allen P. aber kommt Venus zu gewissen Zeiten der Erde am nächsten, bis auf 39 Mill. Kilometer, und dann erscheint sie uns größer als irgend ein anderer Planet, indem ihr größter scheinbarer Durchmesser dann 62 Sekunden beträgt, während er zur Zeit ihres größten Abstandes von der Erde auf 10 Sekunden herabsinkt. In Bezug auf ihre Größe kann man drei Klassen von P. unterscheiden: die kleinen (Asteroiden oder Planetoiden); die vier mittlern: Merkur, Venus, Erde, Mars; die vier großen: Jupiter, Saturn, Uranus, Neptun. Die mittlern sind die nächsten bei der Sonne, die großen die entferntesten; zwischen jenen und diesen stehen die kleinen. Die großen zeichnen sich auch durch die Monde, von denen sie in größerer Zahl umgeben werden (während von den übrigen nur die Erde einen Mond, sowie der Mars zwei kleine Monde hat), sowie, soweit bis jetzt bekannt, durch ihre schnelle Achsendrehung aus, während die mittlern nahe in derselben weit längern Zeit sich um ihre Achse drehen.

In Bezug auf ihre Stellung zur Sonne teilt man die P. (ohne die Erde) in untere und obere, und nennt diejenigen untere, welche der Sonne näher sind als die Erde, alle übrigen aber obere; hiernach gibt es nur zwei untere P.: Merkur und Venus. Diese erscheinen uns immer nahe bei der Sonne, niemals ihr gegenüber, und sind unsichtbar, wenn sie mit Erde und Sonne ziemlich in gerader Linie stehen, zur Zeit ihrer untern und obern Konjunktion, nur jene seltenen Fälle ausgenommen, wo sie zur Zeit der untern Konjunktion als dunkle Flecke auf der Sonnenscheibe erscheinen, was man einen Durchgang dieser P. nennt. (S. Durchgang.) Die obern P. erscheinen zu gewissen Zeiten der Sonne gerade gegenüber, in Opposition mit der Sonne, und sind dann gerade am besten zu sehen; zur Zeit ihrer Konjunktion aber sind sie wie die andern P. unsichtbar. Der Zeitraum, der zwischen zwei entsprechenden Konjunktionen desselben P. vergeht, heißt seine synodische Umlaufszeit.

Die Bahnen der großen P. sind seit der Mitte des 19. Jahrh. neu untersucht und zur leichtern Berechnung ihres Ortes am Himmel ausführliche Tafeln oder Tabellen hergestellt. Für Merkur, Venus, Erde (statt der Tafeln für die Bewegung der Erde gibt man gewöhnlich die Tafeln der scheinbaren Bewegung der Sonne) und Mars hat Leverrier in den »Annalen der pariser Sternwarte« neue Tafeln gegeben, nach denen die berechneten Örter mit den beobachteten bis auf wenige Bogensekunden, welche meistens noch Beobachtungsfehler sind, übereinstimmen. Die Tafeln der P. Jupiter, Saturn und Uranus hat derselbe große Astronom gerade noch vor seinem Tode vollenden können. Bei der Berechnung der Tafeln für Merkur zeigte sich eine Differenz, welche Leverrier einem P. oder einem System von P. innerhalb der Merkursbahn und der Sonne zuschrieb. Durch die aus verschiedenen Ableitungen sich ergebende kleinere Entfernung der Erde von der Sonne, als diejenige, welche Encke aus den Venusdurchgängen von 1761 und 1769 abgeleitet hat, ist auch die absolute Entfernung der P. von der Sonne und ihre Größe etwa um ein Dreißigstel geringer anzunehmen. Auch ist in den letzten Jahren besonders von Zöllner mit dem Photometer das Reflexionsvermögen der großen P. neu untersucht, und ist gefunden, daß von dem von der Sonne empfangenen Licht Mars 27 Proz., Jupiter 62 Proz., Saturn 50 Proz., Uranus 64 Proz. und Neptun 46 Proz. reflektieren. Die Untersuchung der P. mit dem Spektroskop hat ergeben, daß die Spektra der P. Ähnlichkeit mit dem Spektrum der Sonne haben, doch sind bei Jupiter im roten und gelben Licht beträchtlich mehr dunkle Linien erkannt, die der Jupiteratmosphäre zugeschrieben werden. Das Spektrum des Saturn hat zahlreiche Absorptionslinien, die als Zeichen einer wasserdampfhaltigen Atmosphäre anzusehen sind; bei Uranus und Neptun sind mehrere schwarze breite Streifen in Blau, Grün, Gelb und Orange gefunden.

Von kleinen, erst im 19. Jahrh. entdeckten P., wegen ihres geringen Umfangs von Herschel Asteroiden, jetzt auch Planetoiden genannt, sind zur Zeit (Okt. 1885) 251 bekannt. Anfangs wählte man, wie für die großen, so auch für die kleinen P. Zeichen. Da sich aber deren Zahl sehr mehrte, wurden auf Goulds Vorschlag Kreise mit Zahlen (die Zahl zeigt die Reihenfolge der Entdeckung an) gewählt: z. B. (1) Ceres, (8) Flora, (20) Massalia, (50) Virginia. Eine Tabelle der Namen, Länge der Perihelien, Länge der Knoten, Neigungen, Umlaufszeiten, mittlern Entfernungen und Excentricitäten, der Entdecker und Entdeckungszeiten der bis Juni 1885 entdeckten kleinen P. folgt umstehend, um eine Übersicht über die Bahnen zu geben. Für die drei zuletzt entdeckten P. sind noch keine sichern Elemente vorhanden. Die Grade sind bis auf Zehntel abgerundet, weil die Elemente durch die Störungen fortwährend etwas verändert werden.

Elemente der kleinen Planeten.

Nr.	Name	Länge des Perihels	Länge des Knotens	Neigung	Umlaufszeit in Tagen	Mittlerer Abstand	Excentricität	Entdeckung
1.	Ceres	149,6°	80,8°	10,6°	1681	2,766	0,079	Piazzi, Palermo, 1. Jan. 1801.
2.	Pallas	122,2	172,7	34,7	1683	2,769	0,241	Olbers, Bremen, 28. März 1802.
3.	Juno	54,8	170,9	13,0	1592	2,669	0,256	Harding, Lilienthal, 1. Sept. 1804.
4.	Vesta	250,9	103,5	7,1	1328	2,362	0,088	Olbers, Bremen, 29. März 1807.
5.	Asträa	134,9	141,5	5,2	1512	2,578	0,188	Henke, Driesen, 8. Dez. 1845.
6.	Hebe	15,3	138,7	14,8	1379	2,425	0,203	Henke, Driesen, 1. Juli 1847.
7.	Iris	41,4	259,8	5,5	1346	2,386	0,231	Hind, London, 13. Aug. 1847.
8.	Flora	32,9	110,3	5,9	1193	2,201	0,156	Hind, London, 18. Okt. 1847.
9.	Metis	71,1	68,5	5,6	1347	2,387	0,123	Graham, Markree, 26. April 1848.
10.	Hygiea	237,0	285,8	3,8	2039	3,139	0,117	De Gasparis, Neapel, 12. April 1849.
11.	Parthenope	318,0	125,2	4,6	1403	2,453	0,109	De Gasparis, Neapel, 11. Mai 1850.
12.	Victoria	301,7	235,6	8,4	1303	2,334	0,218	Hind, London, 13. Sept. 1850.
13.	Egeria	120,2	43,2	16,5	1511	2,577	0,087	De Gasparis, Neapel, 2. Nov. 1850.
14.	Irene	180,3	86,8	9,1	1523	2,590	0,161	Hind, London, 19. Mai 1851.
15.	Eunomia	27,9	293,9	11,7	1570	2,643	0,187	De Gasparis, Neapel, 29. Juli 1851.
16.	Psyche	15,1	150,6	3,1	1824	2,921	0,138	De Gasparis, Neapel, 17. März 1852.
17.	Thetis	261,6	125,4	5,6	1420	2,472	0,130	Luther, Bilk, 17. April 1852.
18.	Melpomene	15,1	150,1	10,2	1270	2,296	0,217	Hind, London, 24. Juni 1852.
19.	Fortuna	31,1	211,5	1,5	1394	2,449	0,159	Hind, London, 22. Aug. 1852.
20.	Massalia	99,1	206,6	0,7	1365	2,408	0,143	De Gasparis, Neapel, 19. Sept. 1852.
21.	Lutetia	327,1	80,5	3,1	1388	2,435	0,162	Goldschmidt, Paris, 15. Nov. 1852.
22.	Kalliope	60,9	66,6	13,7	1811	2,903	0,104	Hind, London, 16. Nov. 1852.
23.	Thalia	124,0	67,7	10,2	1557	2,629	0,231	Hind, London, 15. Dez. 1852.
24.	Themis	144,1	35,8	0,8	2025	3,133	0,129	De Gasparis, Neapel, 5. April 1853.
25.	Phocäa	302,8	214,2	21,6	1359	2,401	0,255	Chacornac, Marseille, 7. April 1853.
26.	Proserpina	236,4	45,9	3,6	1581	2,656	0,087	Luther, Bilk, 5. Mai 1853.
27.	Euterpe	88,0	93,9	1,6	1313	2,347	0,174	Hind, London, 8. Nov. 1853.
28.	Bellona	124,0	144,6	9,4	1694	2,781	0,149	Luther, Bilk, 1. März 1854.
29.	Amphitrite	56,4	356,7	6,1	1491	2,555	0,074	Marth, London, 1. März 1854.
30.	Urania	31,8	308,9	2,1	1329	2,366	0,126	Hind, London, 22. Juli 1854.
31.	Euphrosyne	93,4	31,5	26,5	2037	3,145	0,224	Ferguson, Washington, 2. Sept. 1854.
32.	Pomona	193,4	220,7	5,5	1520	2,587	0,083	Goldschmidt, Paris, 26. Okt. 1854.
33.	Polyhymnia	342,4	9,2	2,0	1773	2,867	0,338	Chacornac, Paris, 28. Okt. 1854.
34.	Circe	148,7	184,8	5,5	1608	2,686	0,110	Chacornac, Paris, 6. April 1855.
35.	Leukothea	202,4	355,8	8,2	1889	2,990	0,225	Luther, Bilk, 19. April 1855.
36.	Atalante	42,7	359,2	18,7	1663	2,746	0,299	Goldschmidt, Paris, 5. Okt. 1855.
37.	Fides	66,4	8,4	3,1	1569	2,642	0,177	Luther, Bilk, 5. Okt. 1855.
38.	Leda	101,3	296,4	7,0	1654	2,741	0,154	Chacornac, Paris, 12. Jan. 1856.
39.	Lätitia	3,1	157,2	10,4	1683	2,769	0,114	Chacornac, Paris, 8. Febr. 1856.
40.	Harmonia	0,9	93,6	4,3	1247	2,267	0,047	Goldschmidt, Paris, 31. März 1856.
41.	Daphne	220,6	179,1	15,9	1682	2,768	0,266	Goldschmidt, Paris, 22. Mai 1856.
42.	Isis	318,0	84,5	8,6	1392	2,440	0,226	Pogson, Oxford, 23. Mai 1856.
43.	Ariadne	278,0	264,6	3,5	1194	2,203	0,168	Pogson, Oxford, 15. April 1857.
44.	Nysa	111,9	131,3	3,7	1377	2,422	0,152	Goldschmidt, Paris, 27. Mai 1857.
45.	Eugenia	232,1	147,9	6,6	1640	2,721	0,082	Goldschmidt, Paris, 26. Juni 1857.
46.	Hestia	354,2	181,5	2,3	1466	2,525	0,166	Pogson, Oxford, 16. Aug. 1857.
47.	Aglaja	312,7	4,3	5,0	1785	2,880	0,132	Luther, Bilk, 15. Sept. 1857.
48.	Doris	70,6	184,9	6,5	2008	3,115	0,064	Goldschmidt, Paris, 19. Sept. 1857.
49.	Pales	31,2	290,7	3,1	1986	3,091	0,230	Goldschmidt, Paris, 19. Sept. 1857.
50.	Virginia	10,1	173,8	2,8	1579	2,654	0,285	Ferguson, Washington, 4. Okt. 1857.
51.	Nemausa	174,7	175,9	9,9	1329	2,366	0,067	Laurent, Nimes, 22. Jan. 1858.
52.	Europa	106,9	129,7	7,4	1990	3,096	0,112	Goldschmidt, Paris, 4. Febr. 1858.
53.	Kalypso	92,9	144,0	5,1	1548	2,619	0,206	Luther, Bilk, 4. April 1858.
54.	Alexandra	295,4	313,8	11,8	1629	2,709	0,200	Goldschmidt, Paris, 10. Sept. 1858.
55.	Pandora	10,6	10,9	7,2	1673	2,759	0,144	Searle, Albany, 10. Sept. 1858.
56.	Melete	294,6	194,1	8,0	1536	2,601	0,234	Goldschmidt, Paris, 9. Sept. 1857.
57.	Mnemosyne	53,4	200,0	15,2	2040	3,148	0,117	Luther, Bilk, 22. Sept. 1859.
58.	Concordia	189,2	161,2	5,0	1621	2,700	0,042	Luther, Bilk, 24. März 1860.
59.	Elpis	17,5	170,4	8,6	1632	2,713	0,117	Chacornac, Paris, 12. Sept. 1860.
60.	Echo	98,6	192,1	3,6	1352	2,393	0,183	Ferguson, Washington, 14. Sept. 1860.
61.	Danaë	344,1	334,2	18,3	1880	2,981	0,166	Goldschmidt, Paris, 9. Sept. 1860.

Nr.	Name	Länge des Perihels	Länge des Knotens	Neigung	Umlaufszeit in Tagen	Mittlerer Abstand	Excentricität	Entdeckung
62.	Erato	39,0°	125,8°	2,2°	2017	3,124	0,175	Förster u. Lesser, Berlin, 14. Sept. 1860.
63.	Ausonia	270,9	337,9	5,8	1354	2,396	0,124	De Gasparis, Neapel, 11. Febr. 1861.
64.	Angelina	125,6	311,1	1,3	1604	2,682	0,127	Tempel, Marseille, 5. März 1861.
65.	Cybele	260,6	158,8	3,5	2317	3,427	0,110	Tempel, Marseille, 9. März 1861.
66.	Maja	48,1	8,3	3,1	1572	2,645	0,175	Tuttle, Cambridge, 10. April 1861.
67.	Asia	306,6	202,8	6,0	1375	2,420	0,187	Pogson, Madras, 17. April 1861.
68.	Leto	345,2	45,0	8,0	1693	2,781	0,188	Luther, Bilk, 29. April 1861.
69.	Hesperia	108,3	187,2	8,5	1877	2,978	0,171	Schiaparelli, Mailand, 29. April 1861.
70.	Panopäa	299,8	48,3	11,6	1544	2,614	0,183	Goldschmidt, Paris, 5. Mai 1861.
71.	Niobe	221,3	316,5	23,3	1671	2,756	0,173	Luther, Bilk, 13. Aug. 1861.
72.	Feronia	308,0	207,8	5,4	1246	2,266	0,120	Peters, Clinton, 29. Mai 1861.
73.	Clytia	57,9	7,9	2,4	1589	2,665	0,042	Tuttle, Cambridge, 7. April 1862.
74.	Galathea	8,3	197,8	4,0	1690	2,777	0,237	Tempel, Marseille, 29. Aug. 1862.
75.	Eurydice	335,6	0,0	5,0	1595	2,672	0,306	Peters, Clinton, 22. Sept. 1862.
76.	Freia	90,8	212,1	2,0	2304	3,414	0,174	D'Arrest, Kopenhagen, 21. Okt. 1862.
77.	Frigga	58,8	2,0	2,5	1592	2,668	0,132	Peters, Clinton, 12. Nov. 1862.
78.	Diana	122,4	333,8	8,6	1540	2,610	0,205	Luther, Bilk, 15. März 1863.
79.	Eurynome	44,4	206,7	4,6	1395	2,444	0,194	Watson, Ann-Arbor, 14. Sept. 1863.
80.	Sappho	355,3	218,7	8,6	1271	2,296	0,200	Pogson, Madras, 2. Mai 1864.
81.	Terpsichore	48,7	2,7	7,9	1760	2,853	0,211	Tempel, Marseille, 30. Sept. 1864.
82.	Alkmene	131,8	27,0	2,8	1677	2,762	0,221	Luther, Bilk, 27. Nov. 1864.
83.	Beatrix	191,8	27,5	5,0	1384	2,430	0,086	De Gasparis, Neapel, 26. April 1865.
84.	Klio	339,3	327,5	9,4	1327	2,363	0,236	Luther, Bilk, 25. Aug. 1865.
85.	Io	322,6	203,9	11,9	1579	2,654	0,191	Peters, Clinton, 19. Sept. 1865.
86.	Semele	29,2	87,7	4,8	1995	3,102	0,216	Tietjen, Berlin, 4. Jan. 1866.
87.	Silvia	333,8	75,8	10,9	2375	3,483	0,079	Pogson, Madras, 16. Mai 1866.
88.	Thisbe	303,6	277,9	5,2	1681	2,767	0,163	Peters, Clinton, 15. Juni 1866.
89.	Julia	353,4	311,7	16,2	1488	2,551	0,181	Stephan, Marseille, 6. Aug. 1866.
90.	Antiope	301,2	71,4	2,3	2035	3,142	0,168	Luther, Bilk, 1. Okt. 1866.
91.	Ägina	80,4	11,1	2,1	1522	2,590	0,109	Stephan, Marseille, 4. Nov. 1866.
92.	Undina	331,5	102,9	9,9	2077	3,185	0,102	Peters, Clinton, 7. Juli 1867.
93.	Minerva	274,7	5,1	8,6	1669	2,754	0,141	Watson, Ann-Arbor, 24. Aug. 1867.
94.	Aurora	48,8	4,2	8,1	2052	3,160	0,083	Watson, Ann-Arbor, 6. Sept. 1867.
95.	Arethusa	33,0	244,3	12,9	1966	3,071	0,145	Luther, Bilk, 23. Nov. 1867.
96.	Ägle	163,2	322,8	16,1	1945	3,050	0,140	Coggia, Marseille, 17. Febr. 1868.
97.	Klotho	65,5	160,6	11,8	1594	2,671	0,255	Tempel, Marseille, 17. Febr. 1868.
98.	Ianthe	148,9	354,1	15,5	1607	2,685	0,192	Peters, Clinton, 18. April 1868.
99.	Dike	240,6	41,7	13,9	1708	2,797	0,238	Borrelly, Marseille, 28. Mai 1868.
100.	Hekate	308,1	128,2	6,4	1984	3,090	0,164	Watson, Ann-Arbor, 11. Juli 1868.
101.	Helena	327,2	343,8	10,2	1518	2,585	0,139	Watson, Ann-Arbor, 15. Aug. 1868.
102.	Miriam	354,6	212,0	5,1	1586	2,662	0,304	Peters, Clinton, 22. Aug. 1868.
103.	Hera	321,0	136,3	5,4	1622	2,701	0,080	Watson, Ann-Arbor, 7. Sept. 1868.
104.	Clymene	59,5	43,5	2,9	2043	3,151	0,158	Watson, Ann-Arbor, 13. Sept. 1868.
105.	Artemis	242,6	188,0	21,5	1336	2,374	0,175	Watson, Ann-Arbor, 16. Sept. 1868.
106.	Dione	25,9	63,2	4,6	2059	3,167	0,179	Watson, Ann-Arbor, 10. Okt. 1868.
107.	Camilla	115,9	176,3	9,9	2376	3,485	0,076	Pogson, Madras, 17. Nov. 1868.
108.	Hecuba	173,8	352,3	4,4	2101	3,211	0,101	Luther, Bilk, 2. April 1869.
109.	Felicitas	56,0	4,9	8,0	1616	2,694	0,300	Peters, Clinton, 9. Okt. 1869.
110.	Lydia	336,8	57,2	6,0	1650	2,733	0,077	Borrelly, Marseille, 19. April 1870.
111.	Ate	108,7	306,2	4,9	1525	2,593	0,105	Peters, Clinton, 14. Aug. 1870.
112.	Iphigenia	338,1	324,0	2,6	1387	2,433	0,128	Peters, Clinton, 19. Sept. 1870.
113.	Amalthea	198,7	123,2	5,0	1338	2,376	0,087	Luther, Bilk, 12. März 1871.
114.	Kassandra	153,1	164,4	4,9	1599	2,676	0,140	Peters, Clinton, 23. Juli 1871.
115.	Thyra	43,0	309,1	11,6	1340	2,379	0,194	Watson, Ann-Arbor, 6. Aug. 1871.
116.	Sirona	152,8	64,4	3,6	1681	2,767	0,143	Peters, Clinton, 8. Sept. 1871.
117.	Lomia	48,8	349,6	15,0	1889	2,991	0,023	Borrelly, Marseille, 12. Sept. 1871.
118.	Peitho	77,6	47,5	7,8	1391	2,438	0,161	Luther, Bilk, 15. März 1872.
119.	Althäa	11,5	203,9	5,8	1516	2,582	0,052	Watson, Ann-Arbor, 3. April 1872.
120.	Lachesis	214,0	342,9	7,0	2014	3,121	0,017	Borrelly, Marseille, 10. April 1872.
121.	Hermione	357,8	76,8	7,6	2344	3,454	0,125	Watson, Ann-Arbor, 12. Mai 1872.
122.	Gerda	203,8	178,7	1,6	2108	3,218	0,041	Peters, Clinton, 31. Juli 1872.
123.	Brunhild	69,4	308,4	6,4	1616	2,695	0,123	Peters, Clinton, 31. Juli 1872.
124.	Alceste	245,7	188,4	2,9	1558	2,630	0,078	Peters, Clinton, 23. Aug. 1872.

Digitized by Google

Nr.	Name	Länge des Perihels	Länge des Knotens	Neigung	Umlaufszeit in Tagen	Mittlerer Abstand	Excentricität	Entdeckung
125.	Liberatrix	273,5°	169,6°	4,6°	1660	2,744	0,080	Prosper Henry, Paris, 11. Sept. 1872.
126.	Velleda	347,8	23,1	2,9	1392	2,440	0,106	Paul Henry, Paris, 5. Nov. 1872.
127.	Johanna	122,6	31,8	8,3	1670	2,755	0,066	Prosper Henry, Paris, 5. Nov. 1872.
128.	Nemesis	16,6	76,5	6,2	1667	2,751	0,126	Watson, Ann-Arbor, 25. Nov. 1872.
129.	Antigone	242,1	137,6	12,3	1774	2,868	0,213	Peters, Clinton, 5. Febr. 1873.
130.	Elektra	20,5	146,0	22,9	2016	3,123	0,208	Peters, Clinton, 17. Febr. 1873.
131.	Vala	222,8	65,2	5,0	1385	2,432	0,068	Peters, Clinton, 24. Mai 1873.
132.	Äthra	152,4	260,0	25,0	1534	2,603	0,380	Watson, Ann-Arbor, 13. Juni 1873.
133.	Cyrene	247,2	321,1	7,2	1953	3,058	0,140	Watson, Ann-Arbor, 29. Juli 1873.
134.	Sophrosyne	67,5	346,4	11,6	1560	2,565	0,117	Luther, Bilk, 27. Sept. 1873.
135.	Hertha	320,3	343,9	2,3	1381	2,427	0,205	Peters, Clinton, 18. Febr. 1874.
136.	Austria	316,1	186,1	9,6	1263	2,286	0,085	Palisa, Pola, 18. März 1874.
137.	Meliböa	308,0	204,4	13,4	2019	3,126	0,207	Palisa, Pola, 21. April 1874.
138.	Tolosa	311,7	54,9	3,2	1400	2,449	0,162	Perrotin, Toulouse, 19. Mai 1874.
139.	Juewa	164,6	2,4	11,0	1692	2,779	0,177	Watson, Peking, 10. Okt. 1874.
140.	Siwa	300,6	107,0	3,3	1649	2,732	0,216	Palisa, Pola, 13. Okt. 1874.
141.	Lumen	13,7	319,1	12,0	1591	2,667	0,211	Paul Henry, Paris, 13. Jan. 1875.
142.	Polana	219,9	292,2	2,2	1375	2,419	0,132	Palisa, Pola, 28. Jan. 1875.
143.	Adria	222,5	333,7	11,5	1677	2,762	0,073	Palisa, Pola, 23. Febr. 1875.
144.	Vibilia	7,1	76,8	4,8	1578	2,653	0,235	Peters, Clinton, 3. Juni 1875.
145.	Adeona	118,5	77,7	12,3	1589	2,665	0,127	Peters, Clinton, 3. Juni 1875.
146.	Lucina	216,0	84,2	13,2	1641	2,722	0,070	Borrelly, Marseille, 8. Juni 1875.
147.	Protogeneia	25,6	251,3	1,9	2032	3,139	0,025	Schulhof, Wien, 10. Juli 1875.
148.	Gallia	36,1	145,2	25,4	1685	2,771	0,185	Prosper Henry, Paris, 7. Aug. 1875.
149.	Medusa	246,6	160,1	1,1	1138	2,133	0,119	Perrotin, Toulouse, 21. Sept. 1875.
150.	Nuwa	355,5	207,6	2,1	1878	2,978	0,131	Watson, Ann-Arbor, 18. Okt. 1875.
151.	Abundantia	173,9	38,8	6,5	1525	2,593	0,036	Palisa, Pola, 1. Nov. 1875.
152.	Atala	84,4	41,5	12,2	2029	3,136	0,086	Paul Henry, Paris, 2. Nov. 1875.
153.	Hilda	285,8	228,3	7,9	2870	3,952	0,172	Palisa, Pola, 2. Nov. 1875.
154.	Bertha	184,4	37,7	21,0	2053	3,192	0,085	Prosper Henry, Paris, 4. Nov. 1875.
155.	Scylla	82,0	42,9	14,1	1816	2,913	0,256	Palisa, Pola, 8. Nov. 1875.
156.	Xantippe	156,0	246,2	7,5	1934	3,038	0,264	Palisa, Pola, 22. Nov. 1875.
157.	Dejanira	107,4	62,5	12,0	1516	2,583	0,210	Borrelly, Marseille, 1. Dez. 1875.
158.	Koronis	56,9	281,5	1,0	1777	2,871	0,054	Knorre, Berlin, 4. Jan. 1876.
159.	Aemilia	101,5	135,2	6,0	1996	3,103	0,111	Paul Henry, Paris, 26. Jan. 1876.
160.	Una	55,9	9,4	3,9	1646	2,729	0,062	Peters, Clinton, 20. Febr. 1876.
161.	Athor	310,7	18,4	9,1	1340	2,379	0,139	Watson, Ann-Arbor, 19. April 1876.
162.	Laurentia	145,9	38,2	6,1	1921	3,024	0,173	Prosper Henry, Paris, 21. April 1876.
163.	Erigone	93,8	159,0	4,7	1321	2,356	0,157	Perrotin, Toulouse, 26. April 1876.
164.	Eva	359,5	77,5	24,4	1559	2,631	0,347	Paul Henry, Paris, 12. Juli 1876.
165.	Loreley	223,8	304,1	11,2	2020	3,127	0,073	Peters, Clinton, 10. Aug. 1876.
166.	Rhodope	30,9	129,6	12,0	1614	2,693	0,214	Peters, Clinton, 17. Aug. 1876.
167.	Urda	7,9	167,3	2,1	1783	2,878	0,064	Peters, Clinton, 29. Aug. 1876.
168.	Sibylla	11,4	209,8	4,5	2266	3,376	0,071	Watson, Ann-Arbor, 28. Sept. 1876.
169.	Zelia	326,3	354,6	5,5	1322	2,358	0,131	Prosper Henry, Paris, 28. Sept. 1876.
170.	Maria	95,8	301,3	14,4	1492	2,555	0,064	Perrotin, Toulouse, 10. Jan. 1877.
171.	Ophelia	144,0	101,2	2,6	2035	3,143	0,117	Borrelly, Marseille, 13. Jan. 1877.
172.	Baucis	329,4	331,8	10,0	1341	2,379	0,114	Borrelly, Marseille, 5. Febr. 1877.
173.	Ino	13,5	148,6	14,2	1661	2,745	0,205	Borrelly, Marseille, 2. Aug. 1877.
174.	Phädra	253,2	328,8	12,2	1767	2,860	0,149	Watson, Ann-Arbor, 3. Sept. 1877.
175.	Andromache	293,0	23,5	3,8	2390	3,499	0,349	Watson, Ann-Arbor, 1. Okt. 1877.
176.	Idunna	20,5	201,2	22,5	2082	3,191	0,164	Peters, Clinton, 14. Okt. 1877.
177.	Irma	25,2	349,0	1,4	1673	2,758	0,233	Paul Henry, Paris, 5. Nov. 1877.
178.	Belisana	278,0	50,3	2,1	1408	2,459	0,127	Palisa, Pola, 6. Nov. 1877.
179.	Klytämnestra	355,4	253,3	7,8	1875	2,976	0,107	Watson, Ann-Arbor, 11. Nov. 1877.
180.	Garumna	125,9	314,7	0,9	1646	2,729	0,173	Perrotin, Toulouse, 29. Jan. 1878.
181.	Eucharis	95,4	144,7	18,6	2015	3,123	0,220	Cottenot, Marseille, 2. Febr. 1878.
182.	Elsa	54,9	106,5	2,0	1371	2,416	0,185	Palisa, Pola, 7. Febr. 1878.
183.	Istria	45,0	142,8	26,5	1713	2,802	0,353	Palisa, Pola, 8. Febr. 1878.
184.	Dejopeja	169,4	336,3	1,2	2079	3,188	0,073	Palisa, Pola, 28. Febr. 1878.
185.	Eunike	16,5	153,8	23,3	1654	2,737	0,129	Peters, Clinton, 1. März 1878.
186.	Celuta	327,4	14,6	13,1	1326	2,362	0,151	Prosper Henry, Paris, 6. April 1878.
187.	Lamberta	214,1	22,2	10,7	1645	2,727	0,239	Coggia, Marseille, 10. April 1878.

Nr.	Name	Länge des Perihels	Länge des Knotens	Neigung	Umlaufszeit in Tagen	Mittlerer Abstand	Excentricität	Entdeckung
188.	Menippe	309,6°	241,7°	11,4°	1731	2,821	0,217	Peters, Clinton, 18. Juni 1878.
189.	Phthia	6,8	203,4	5,2	1401	2,450	0,036	Peters, Clinton, 9. Sept. 1878.
190.	Ismene	105,7	177,0	6,1	2864	3,947	0,163	Peters, Clinton, 22. Sept. 1878.
191.	Kolga	23,4	159,8	11,5	1801	2,897	0,088	Peters, Clinton, 30. Sept. 1878.
192.	Nauſikaa	9,3	343,3	6,8	1359	2,401	0,241	Paliſa, Pola, 17. Febr. 1879.
193.	Ambroſia....	70,9	351,2	11,6	1510	2,576	0,285	Coggia, Marſeille, 28. Febr. 1879.
194.	Prokne.....	319,6	159,3	18,4	1545	2,616	0,238	Peters, Clinton, 21. März 1879.
195.	Eurykleia....	111,6	8,1	7,1	1775	2,869	0,070	Paliſa, Pola, 22. April 1879.
196.	Philomela ...	300,6	73,3	7,3	2013	3,120	0,012	Peters, Clinton, 14. Mai 1879.
197.	Arete	324,8	82,1	8,8	1656	2,739	0,162	Paliſa, Pola, 21. Mai 1879.
198.	Ampella.....	354,8	268,7	9,3	1408	2,459	0,227	Borrelly, Marſeille, 13. Juni 1879.
199.	Byblis.....	261,3	89,9	15,4	2069	3,178	0,169	Peters, Clinton, 9. Juli 1879.
200.	Dynamene...	46,6	325,4	6,9	1654	2,738	0,134	Peters, Clinton, 27. Juli 1879.
201.	Penelope	334,3	157,1	5,7	1599	2,676	0,182	Paliſa, Pola, 7. Aug. 1879.
202.	Chryſeïs	129,8	137,8	8,9	1972	3,078	0,096	Peters, Clinton, 11. Sept. 1879.
203.	Pompeja	42,9	348,6	3,3	1654	2,738	0,059	Peters, Clinton, 25. Sept. 1879.
204.	Kalliſto	257,8	205,7	8,3	1596	2,673	0,175	Paliſa, Pola, 8. Okt. 1879.
205.	Martha	21,9	212,3	10,6	1690	2,777	0,035	Paliſa, Pola, 13. Okt. 1879.
206.	Herſilia	217,3	147,3	3,9	1642	2,724	0,022	Peters, Clinton, 13. Okt. 1879.
207.	Hedda	217,0	28,9	3,8	1261	2,384	0,030	Paliſa, Pola, 17. Okt. 1879.
208.	Lacrimoſa ...	62,7	4,8	1,7	1801	2,897	0,019	Paliſa, Pola, 21. Okt. 1879.
209.	Dido	257,5	2,0	7,9	2036	3,144	0,064	Peters, Clinton, 22. Okt. 1879.
210.	Iſabella	56,7	32,8	5,9	1661	2,745	0,136	Paliſa, Pola, 12. Nov. 1879.
211.	Iſolda	74,9	265,5	3,8	1942	3,046	0,154	Paliſa, Pola, 10. Dez. 1879.
212.	Medea	56,3	315,3	4,3	2009	3,116	0,101	Paliſa, Pola, 6. Febr. 1880.
213.	Liläa	281,1	122,3	6,8	1671	2,756	0,144	Peters, Clinton, 16. Febr. 1880.
214.	Aſchera	115,9	342,5	3,4	1541	2,611	0,032	Paliſa, Pola, 26. Febr. 1880.
215.	Önone	346,4	25,4	1,7	1682	2,768	0,039	Knorre, Berlin, 7. April 1880.
216.	Kleopatra ...	32,1	215,8	13,0	1708	2,796	0,249	Paliſa, Pola, 10. April 1880.
217.	Eudora	314,9	164,0	10,3	1781	2,875	0,307	Coggia, Marſeille, 30. Aug. 1880.
218.	Bianca	230,2	170,8	15,2	1589	2,665	0,116	Paliſa, Pola, 4. Sept. 1880.
219.	Thusnelda...	340,6	200,7	10,8	1319	2,354	0,225	Paliſa, Pola, 30. Sept. 1880.
220.	Stephania ...	332,9	258,4	7,6	1330	2,367	0,265	Paliſa, Wien, 19. Mai 1881.
221.	Eos	331,0	142,6	10,9	1911	3,013	0,103	Paliſa, Wien, 18. Jan. 1882.
222.	Lucia	258,0	80,2	2,2	2019	3,126	0,145	Paliſa, Wien, 9. Febr. 1882.
223.	Roſa	102,8	49,0	2,0	1988	3,094	0,119	Paliſa, Wien, 9. März 1882.
224.	Oceana	270,8	353,3	5,9	1573	2,647	0,046	Paliſa, Wien, 30. März 1882.
225.	Henrietta	299,9	200,6	20,8	2278	3,388	0,260	Paliſa, Wien, 19. April 1882.
226.	Weringia	285,2	135,4	11,7	1636	2,717	0,203	Paliſa, Wien, 19. Juli 1882.
227.	Philoſophia ..	226,4	330,9	9,3	2031	3,139	0,213	Paul Henry, Paris, 12. Aug. 1882.
228.	Agathe.....	329,0	313,3	2,6	1189	2,197	0,240	Paliſa, Wien, 19. Aug. 1882.
229.	Adelinda	327,7	30,9	2,2	2282	3,392	0,160	Paliſa, Wien, 22. Aug. 1882.
230.	Athamantis..	17,5	239,6	9,4	1345	2,384	0,061	De Ball, Bothkamp, 3. Sept. 1882.
231.	Vindobona ..	253,4	352,8	5,2	1822	2,919	0,154	Paliſa, Wien, 10. Sept. 1882.
232.	Ruſſia	200,4	152,5	6,1	1489	2,553	0,175	Paliſa, Wien, 31. Jan. 1883.
233.	Aſterope.....	344,6	222,4	7,7	1584	2,660	0,101	Borrelly, Marſeille, 11. Mai 1883.
234.	Barbara	333,4	144,2	15,4	1347	2,387	0,244	Peters, Clinton, 12. Aug. 1883.
235.	Carolina	268,5	66,6	9,1	1785	2,879	0,060	Paliſa, Wien, 28. Nov. 1883.
236.	Honoria.....	328,9	85,6	7,1	1835	2,933	0,219	Paliſa, Wien, 26. April 1884.
237.	Cöleſtina	295,8	84,6	9,7	1719	2,808	0,109	Paliſa, Wien, 27. Juni 1884.
238.	Hypatia.....	29,4	184,5	12,4	1814	2,911	0,090	Knorre, Berlin, 1. Juli 1884.
239.	Adraſtea.....	26,0	181,6	6,2	1873	2,974	0,228	Paliſa, Wien, 18. Aug. 1884.
240.	Vanadis	52,9	115,3	2,1	1579	2,654	0,194	Borrelly, Marſeille, 27. Aug. 1884.
241.	Germania ...	344,8	272,1	5,5	1943	3,047	0,089	Luther, Bilk, 12. Sept. 1884.
242.	Kriemhild ...	134,5	208,3	12,9	1871	2,972	0,257	Paliſa, Wien, 22. Sept. 1884.
243.	Ida	142,4	329,8	1,3	1898	3,000	0,303	Paliſa, Wien, 29. Sept. 1884.
244.	Siſa	14,0	208,6	2,8	1171	2,174	0,136	Paliſa, Wien, 14. Okt. 1884.
245.	Vera	25,0	62,8	5,2	1984	3,091	0,195	Pogſon, Madras, 6. Febr. 1885.
246.	Aſporina	246,8	162,4	14,6	1639	2,721	0,145	Borrelly, Marſeille, 7. März 1885.
247.	Eukrate	51,4	0,2	25,7	1658	2,742	0,236	Luther, Bilk, 14. März 1885.
248.	Lameia..	277,6	246,5	3,9	1437	2,492	0,088	Paliſa, Wien, 5. Juni 1885.

Digitized by Google

Der der Sonne in der mittlern Entfernung nächste kleine P. ist zur Zeit Medusa mit 317 Mill. Kilometer, der entfernteste Hilda mit 586 Mill. Kilometer; doch kommt wegen der großen Excentricität Phocäa der Sonne bis auf 266 Mill. Kilometer nahe, und Freia entfernt sich bis auf 683 Mill. Kilometer. Unter der Voraussetzung, daß die kleinen P. das Sonnenlicht ebenso reflektieren wie Jupiter und Saturn, müssen ihre Durchmesser zwischen circa 10 und 450 km betragen; doch sind wirkliche Messungen mit Exaktheit noch nie gelungen. Die scheinbaren Durchmesser lassen sich ebenso wenig messen, indem die P. uns immer in ihrer günstigsten Stellung zur Erde, in der Opposition, als Sterne 6. bis 13. Größe erscheinen. Am hellsten ist Vesta, die zu bestimmten Zeiten mit bloßem Auge gesehen werden kann. Die von Olbers aufgestellte Hypothese, daß diese kleinen P. nur Trümmer eines großen, durch eine unbekannte Ursache zerstörten P. seien (eine Vermutung, der wir die Entdeckung der Vesta verdanken), hat jetzt nur noch wenige Anhänger, da sämtliche kleine P. zusammen genommen doch wieder nur einen äußerst kleinen Körper ausmachen würden. Zum Zweck des Aufsuchens und Beobachtens der Asteroiden ist das «Berliner astron. Jahrbuch mit Ephemeriden» zu empfehlen. Vgl. auch Sonnensystem und die dazu gehörige Tafel.

Planetenpräzession, s. unter Vorrücken der Nachtgleichen.

Planetenrad, im Maschinenbau ein Rad, das bei seiner Bewegung sich einerseits um seine Achse dreht, während andererseits die Achse selbst eine Kreisbahn durchläuft.

Planetoiden, s. u. Planeten.

Planieren (lat.), ebnen, glätten, Druckpapier [leimen.

Planiglobium (neulat.), Planiglob, nennt man die Darstellung einer Halbkugel, z. B. der Himmels- oder Erdhalbkugel auf einer ebenen Fläche. (S. Landkarten.)

Planimēter (grch., d. h. Flächenmesser, neuerdings oft auch Integrator genannt) sind Instrumente zur mechan. Bestimmung des Flächeninhalts ebener Figuren. Während die frühern P., die in kleine Quadrate geteilten Glasplatten oder Fadenkreuze, nur eine geringe Genauigkeit gaben oder, wie die Instrumente von Wagner, Schmidt und Horsky, nur bei Dreiecken und Quadraten anzuwenden waren, geben die neuern, zu denen man die erste Idee dem schweiz. Ingenieur Oppikofer (1827) verdankt, den Inhalt einer gezeichneten ebenen Figur von ganz beliebiger Gestalt durch Umfahren ihres Umfangs an. Man bestimmt auf diese Weise das Areal auf Plänen und Landkarten, indem man deren Maßstab in Rechnung zieht. Die Genauigkeit ist bei kleinen Flächen etwas geringer als bei größern, immer aber sehr befriedigend; man kann z. B. mit dem Hansenschen P. Flächen von mehr als 10 qcm Inhalt auf $^1/_{1000}$, zwischen 10 und 5 qcm auf $^1/_{500}$ und unter 5 qcm auf $^1/_{300}$ richtig bestimmen. Diese große Genauigkeit, verbunden mit Einfachheit und Schnelligkeit der Ausmessung, geben diesen sinnreichen Instrumenten einen unschätzbaren Wert. Das erste der neuern P. konstruierte Ernst in Paris 1836, ein zweites Wetli in Zürich 1849, das von Hansen in Gotha verbessert wurde, und dazu gesellte sich neuerdings der von Amsler-Laffon in Schaffhausen erfundene Polarplanimeter, der sich durch seine Billigkeit und dadurch empfiehlt, daß er größere Flächen zu umfahren vermag. Vgl. Trunk, «Die P., deren Theorie, Praxis und Geschichte» (Halle 1865); E. Fischer, «Die mechan. Planimetrie» (Zür. 1868); Favaro, «Geschichte der mechan. Planimetrie» (Wien 1873).

Planimetrie (grch.) oder ebene Geometrie heißt derjenige Teil der Geometrie, welcher von den in einer einzigen ebenen Fläche enthaltenen Raumgrößen, insbesondere von den ebenen Figuren handelt, mit Ausschluß derjenigen Raumgrößen, bei denen alle drei Dimensionen des Raums vorkommen (s. Stereometrie), im engern Sinn auch derjenige Abschnitt der ebenen Geometrie, der sich mit Ausmessung und Vergleichung der ebenen Figuren beschäftigt.

Planina, Marktflecken in der Bezirkshauptmannschaft Loitsch des österr. Herzogtums Krain, am Unzfluß, hat Korn- und Sägemühlen, Holzhandel und Feuerschwammbereitung und zählt (1880) 1197, als Gemeinde 3661 E. In der Nähe sind die Ruinen der Burg Neuhäusel, die Unzhöhle und das Schloß Haasberg mit einer Gemäldesammlung.

Planisphärium, s. Astrolabium.

Planitz, s. Oberplanitz und unter Zwickau.

Plankammer, bei Staatsbehörden die Sammlung der für dienstliche Zwecke gebrauchten Karten und Pläne, auch Bezeichnung der Institute, welche zur Verfertigung jener bestimmt sind, wie die P. als Abteilungen der Generalstäbe, in denen die Kriegskarten angefertigt und aufbewahrt werden.

Planke, s. Brett.

Plänkern, das Einzelgefecht der Kavallerie, [s. Bläntern.

Planorbiden (lat.), Tellerschnecken, heißt eine artenreiche Gruppe links gewundener, flacher, die süßen, namentlich stehenden Gewässer der nördl. gemäßigten Zone bewohnenden Lungenschnecken. Bei der größten, in unsern Teichen gemeinen Art (Planorbis corneus) hat die Schale bis 30 mm Durchmesser, das Tier eine schwarze Farbe.

Planrost, ein Rost, dessen Stäbe eine horizontale oder wenig geneigte Ebene bilden. (S. unter Feuerungsanlagen, Bd. VI, S. 758a, und Tafel: Feuerungsanlagen, Fig. 1 u. 2.)

Planscheibe (frz. plateau, engl. face-plate), eine mit Spalten und Löchern versehene gußeiserne Scheibe, die an den Kopf einer Drehbankspindel geschraubt wird und zur Befestigung platten- und scheibenförmiger Arbeitsstücke dient. (S. unter Drehbank, Bd. V, S. 538, und Tafel: Drehbänke, Fig. 12.)

Planspiegel, s. unter Spiegel.

Plantage (frz., d. i. Pflanzung) nennt man vorzugsweise Anpflanzungen von Gewächsen der Tropen, die zu ihrem Gedeihen einer besondern Pflege bedürfen. In Ost- und Westindien bezeichnet man mit P. die Besitzungen der Kolonisten, auf denen Kaffee, Zucker, Baumwolle, Kakao, Indigo ꝛc. mit Hilfe von Sklaven oder Halbsklaven gebaut wird.

Plantagenet (vom lat. planta genista, d. h. Ginster, da Heinrich, der Begründer der Dynastie, einen Ginsterzweig als Helmzierde trug) ist der Zuname des franz. Hauses Anjou, das 1154, nach der normann. Dynastie, den Thron von England bestieg, aber 1485 dem Hause Tudor weichen mußte. Der erste König aus dem Hause P. war Heinrich II. (s. d. und Großbritannien, Bd. VIII, S. 476 fg.). Seine Kinder aus der Ehe mit Eleonore von Guyenne waren: Heinrich, der 1183 vor dem Vater kinderlos starb; Richard I. Löwenherz (s. d.), der dem Vater zunächst 1188—99 auf dem Throne

folgte und kinderlos starb; Gottfried, der 1186 auf einem Turnier zu Paris umkam und aus der Ehe mit Konstanze, der Erbin von Bretagne, einen jungen Sohn, Arthur, hinterließ; Johann ohne Land (s. d.), der nach Richards I. Tode die Krone raubte; Mathilde, die sich mit Heinrich dem Löwen, und Eleonore, die sich mit Alfons dem Guten von Castilien vermählte.

Johann ohne Land (1190—1216) verdrängte seinen Neffen Arthur, der als der Sohn Gottfrieds ein näheres Anrecht besaß, vom Throne und ermordete ihn 1202 mit eigener Hand. Aus der Ehe Johanns mit Isabelle von Angoulême entsprangen: sein Nachfolger Heinrich III. (s. d.); Johanna, die sich mit Alexander II. von Schottland, und Eleonore, die sich erst mit dem Grafen Pembroke, dann mit dem berühmten Grafen von Leicester vermählte, und Richard (s. d.), Graf von Cornwall. Letzterer wurde 1257 zum röm. König gewählt und gekrönt und starb 1271. Seine Nachkommen erloschen 1300.

Die Kinder Heinrichs III. (s. d.) und der Eleonore von Provence waren: Eduard I. (s. d.), der ihm auf dem Throne folgte; Margarete, die sich mit Alexander III. von Schottland vermählte; Edmund der Buckelige.

Edmund der Buckelige, Sohn Heinrichs III., gest. 1296, erhielt von seinem Vater die Grafschaft Lancaster, war durch Schenkung des Papstes Titularkönig von Sicilien und hatte von Blanca von Artois zwei Söhne, von denen der ältere, Thomas, 1321 enthauptet, 1389 aber heilig gesprochen wurde. Nach der Hinrichtung erhielt der zweite Sohn Edmunds, Heinrich, Graf von Lonmouth, die Grafschaft Lancaster. Derselbe starb 1345 und hinterließ als Sohn und Erben Heinrich, zu dessen Gunsten König Eduard III. Lancaster zum Herzogtum erhob. Der erste Herzog von Lancaster hatte indessen nur eine Tochter, Blanca, zur Erbin, welche Güter und Titel des Hauses dem Grafen von Richmond, Johann von Gaunt, zubrachte.

Eduard I. (s. d.), 1272—1307, war erst mit Eleonore von Castilien, dann mit Margarete von Frankreich vermählt. Kinder erster Ehe waren: Eduard II., der Thronfolger; Johanne d'Acre, vermählt mit dem Grafen Gloucester, später mit Lord Mountthermer; Elisabeth, in zweiter Ehe mit dem Grafen Hereford vermählt. Aus Eduards I. zweiter Ehe entsprangen: Thomas, Graf von Norfolk, von dessen Erbtochter die Häuser Norfolk, Suffolk, Carlisle und Effingham abstammen; Edmund, Graf von Kent, der während der Minderjährigkeit Eduards III. durch Mortimers Intriguen das Schafott bestieg. Aus Edmunds Ehe mit Margarete Wake wurden zwei Söhne geboren, welche kinderlos starben, und Johanna, das schöne Fräulein von Kent, die sich zum dritten mal mit dem Schwarzen Prinzen vermählte.

Eduard II. (s. d.), 1307—27, hatte Isabella von Frankreich zur Gemahlin, die ihn 1327 ermorden ließ. Er hatte von derselben den Thronfolger, Eduard III., und Johanna, die den König David II. von Schottland heiratete.

Eduard III. (s. d.), 1327—77, hatte aus der Ehe mit Philippa von Hennegau: Eduard, den Schwarzen Prinzen; Lionel, Herzog von Clarence; Johann von Gaunt; Edmund, Herzog von York; Thomas, Herzog von Gloucester. Von diesen fünf Linien, in die nun das Haus P. zerfiel, erlosch die jüngste zuerst in der männlichen Nachkommenschaft.

Thomas, Herzog von Gloucester und Graf von Buckingham, Sohn Eduards III., wurde 1397 auf Anstiften Richards II. unweit Calais meuchlings ermordet. Aus der Ehe mit Eleonore Bohun hinterließ er einen Sohn, Humfried, der 1399 kinderlos starb, und zwei Töchter, Anna und Eleonore, von denen die erstere den Grafen Stafford, die andere den Grafen Essex heiratete.

Eduard, der Schwarze Prinz (s. d.), der älteste Sohn Eduards III., starb 1376 vor dem Vater und hinterließ aus der Ehe mit der Erbin von Kent einen Sohn, der dem Großvater als Richard II. (s. d.) im Alter von 11 J. auf dem Throne folgte. Sein Vetter, Heinrich IV., der Sohn Johanns von Gaunt, raubte ihm jedoch 1399 den Thron und ließ ihn 1400 im Gefängnis ermorden. Richard war zwar verheiratet, starb aber kinderlos, sodaß mit ihm die Nachkommenschaft des Schwarzen Prinzen erlosch.

Lionel, Herzog von Clarence, Sohn Eduards III., starb 1368 in Italien. Aus der Ehe mit Elisabeth de Burgh, der Erbin von Ulster, hinterließ er die Erbtochter Philippa, welche sich mit Edmund Mortimer, Grafen von March, gest. 1381, verheiratete. In dieser Ehe wurden geboren: Roger, den der kinderlose Richard II. zum Thronerben bestimmt hatte, der aber schon 1398 in Irland umkam; Edmund, der 1402 im Gefängnis starb; Johann, welcher 1425 als Kronprätendent auf dem Schafott endete; Elisabeth, die sich mit Heinrich Percy vermählte. Nur Roger, der älteste Sohn Mortimers und der Erbin von Clarence, pflanzte die Nachkommenschaft fort. Sein Sohn war Edmund Mortimer, der 1424 im Gefängnis starb. Rogers Tochter, Anna, erbte darum, nachdem ihr Bruder gestorben, die Thronrechte des Hauses Clarence und trug dieselben durch Vermählung mit dem Grafen Richard von Cambridge auf das Haus York über.

Johann von Gaunt, Graf von Richmond, der dritte Sohn Eduards III., führte in den letzten Jahren des Vaters und auch nach der Thronbesteigung Richards II. die Regierung. Durch seine Vermählung mit Blanca, der Erbin von Lancaster, wurde er Herzog und Stifter oder vielmehr Erneuerer des Hauses Lancaster. Infolge einer zweiten Ehe mit Konstanze, der Tochter Peters des Grausamen von Castilien und Leon, suchte er nach dessen Tode seine Rechte auf diese beiden Königreiche geltend zu machen und nahm wenigstens, als dies mißglückte, den königl. Titel an. In dritter Ehe war Johann mit Katharina Roet, der Witwe Swynfords, vermählt, deren Kinder 1397 thronfähig erklärt wurden. Er starb 3. Febr. 1399, und bald sollte sich an das Haus Lancaster, oder die Rote Rose, eine der furchtbarsten Epochen der engl. Geschichte knüpfen. Johanns Kinder erster Ehe waren: Heinrich IV. (s. d.), der gegen Richard II. die engl. Krone usurpierte, und Philippa, vermählt mit dem König Johann I. von Portugal, weshalb Philipp II. von Spanien als ihr Nachkomme Ansprüche auf den engl. Thron erheben wollte. Aus zweiter Ehe hinterließ Johann: Katharine, vermählt mit Heinrich III. von Castilien. Aus dritter Ehe entsprangen: Johann von Beaufort, Graf von Somerset; der Kardinal von Winchester, gest. 1447; Johanna, deren Enkel der berühmte Graf Warwick war und von der die Grafen Abergavenny abstammen. Das Haus Lancaster zerfiel also fortan in die Linie, welche in der Person Heinrichs IV. den

Digitized by Google

Thron usurpierte, und in die, welche Johann von Beaufort fortführte.

Aus der Ehe Heinrichs IV. mit Marie Bohun, der Miterbin von Hereford, entsprangen: Heinrich V. (s. d.), der Thronfolger; der 1421 bei Beaugé getötete Herzog von Clarence; der Herzog von Bedford, welcher unter dem minderjährigen Heinrich VI. in Frankreich und England die Regentschaft führte und 1435 kinderlos starb; der Herzog von Gloucester, der ebenfalls kinderlos endete, indem ihn Heinrich VI. auf Anstiften des Kardinals von Winchester 1446 ermorden ließ.

Aus Heinrichs V. Ehe mit Katharina von Frankreich entsprang ein Sohn, Heinrich VI., dem im Alter von neun Monaten die Kronen von England und Frankreich zufielen. Nachdem derselbe aber Frankreich an den rechtmäßigen Erben, Karl VII. von Valois, verloren, erhob sich gegen ihn in England der Herzog Richard von York. Letzterer war durch seine Mutter der Erbe des Hauses Clarence und besaß darum an den engl. Thron ein näheres Anrecht als das durch Heinrichs IV. Usurpation zur Krone gelangte Haus Lancaster. Richard von York fiel zwar 1460 bei Wakefield, allein sein Sohn Eduard IV. trat nun für ihn ein und bemächtigte sich 1461 des Throns. Hiermit hatten die dynastischen Kämpfe des Hauses York und Lancaster oder die Kriege der weißen und roten Rose (s. d.) ihren Anfang genommen. Heinrich VI. wurde von seinem Nebenbuhler 1471 im Gefängnis ermordet. Aus der Ehe mit Margarete von Anjou (s. d.) erhielt er den Prinzen Eduard, der jedoch 1471 nach der Schlacht bei Tewksbury in die Hände Eduards IV. fiel und von dessen Brüdern niedergehauen wurde. Der Hauptzweig des Hauses Lancaster, der 60 Jahre durch Gewalt den engl. Thron besessen, war hiermit erloschen.

Johann von Beaufort, Graf von Somerset, der Sohn Johanns von Gaunt, Herzogs von Lancaster, aus dritter Ehe, starb 1410 und hinterließ aus der Ehe mit Margarete von Holland, der Tochter des Grafen von Kent, zwei Söhne: Johann, Herzog von Somerset, und Edmund. Letzterer übernahm unter der Regierung Heinrichs VI., nach Suffolks Tode, die Stelle eines Ministers und kam 1455 in der Schlacht bei St.-Albans um. Seine unehelichen Nachkommen sind die jetzigen Herzöge von Beaufort (s. d.). Dem Herzog Johann von Somerset, gest. 1444, gebar Margarete von Bletshoe eine Tochter, Margarete Beaufort, die Erbin des Hauses Lancaster. Diese verheiratete sich mit Edmund Tudor, Grafen von Richmond, und gebar in dieser Ehe Heinrich Tudor von Richmond, der 1485 das Haus York in Richard III. vom Throne stürzte und sich selbst, mit Übergehung seiner Mutter, die 1509 starb, als Heinrich VII. die engl. Krone aufsetzte.

Edmund, Herzog von York, der vierte Sohn Eduards III. und der Stifter des Hauses York oder der Weißen Rose, starb 1402. Er war vermählt mit Isabella von Castilien, welche ihm zwei Söhne, Eduard und Richard, gebar: Eduard, Graf von Rutland und Herzog von York, fiel 1415 in der Schlacht bei Azincourt ohne Erben; der jüngere Bruder, Richard, Graf von Cambridge, hatte kurz vorher als Verschwörer das Schafott besteigen müssen. Durch dessen Ehe mit Anna, der Erbin von Clarence, hatte seine Nachkommenschaft Ansprüche auf den engl. Thron erlangt, den die Lancastrier unrechtmäßig innehielten. Sein einziger Sohn, Herzog Richard von York, machte darum auch diese Ansprüche gegen den schwachen Heinrich VI. geltend und eröffnete 1452 den Krieg. (S. Rose, Krieg der weißen und der roten.) Als Richard fast seinen Zweck erreicht hatte, wurde er 31. Dez. 1460 in der Schlacht bei Wakefield erschlagen. Aus seiner Ehe mit Cäcilie Neville, der Tochter des Grafen Westmoreland, entsprangen: Eduard, der den Kampf gegen das Haus Lancaster fortsetzte und 1461 endlich als Eduard IV. (s. d.) den Thron eroberte; Elisabeth, die sich mit dem Herzog von Suffolk vermählte; Edmund, Graf von Rutland, der 1460 bei Wakefield fiel und keine Erben hinterließ; Margarete, die sich mit Karl dem Kühnen von Burgund verheiratete; Georg, Herzog von Clarence; Richard, Herzog von Gloucester. Nachdem Eduard zur Krone gelangt, vermählte er sich drei Jahre später mit Elisabeth von Woodville. Diese Ehe mißfiel dem Herzog von Clarence, der gehofft hatte, seinem Bruder auf dem Throne zu folgen. Der König, außerdem von Richard, dem jüngsten und verschlagensten der Brüder, aufgeregt, beschloß darum, den Herzog von Clarence aus dem Wege zu räumen, und ließ ihn im Jan. 1478 vom Pairshof als Hochverräter zum Tode verurteilen und, wie man erzählt, in einem Faß Malvasier ertränken.

Eduard IV. hinterließ 1483 zwei Knaben: Eduard V. und den Herzog von York; außerdem mehrere Töchter, darunter die Prinzessin Elisabeth. Der Herzog von Gloucester ließ jedoch die beiden Neffen im Tower heimlich ermorden und eignete sich selbst als Richard III. (s. d.) die Krone zu. Aus der Ehe mit der Tochter des Grafen Warwick hatte Richard einen Sohn, Eduard, der aber schon 1484 starb. Den Unwillen des Volks über die blutige Usurpation benutzte Heinrich von Richmond, der Sohn der Erbin von Lancaster. Derselbe landete 7. Aug. 1485 mit einem Korps verbannter Engländer an der Küste von Wales und bestieg nach dem Treffen bei Bosworth, in welchem Richard III. umkam, als Heinrich VII. (s. d.) und erster König aus dem Hause Tudor den vom Blute der P. befleckten Thron. Weil sich das Recht der Lancaster selbst nur auf die Usurpation Heinrichs IV. gründete, außerdem die noch lebende Mutter dem Sohne vorging, suchte Heinrich seiner Eroberung eine rechtliche Grundlage zu geben, indem er Elisabeth, die Tochter Eduards IV., heiratete. Mit dieser Vereinigung der beiden Rosen waren die Kämpfe, welche England länger als 25 Jahre verwüstet hatten, geschlossen. Eduard, Graf von Warwick, Sohn des Herzogs von Clarence, brachte als der letzte männliche Sprößling der P. sein Leben im Gefängnis zu und ward 28. Nov. 1499 enthauptet.

Plantaginēen (Plantaginĕae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen. Man kennt gegen 150 Arten, die über die ganze Erde verbreitet sind; sowohl in den arktischen Gegenden und auf hohen Gebirgen als auch in den Tropen finden sich zahlreiche Arten. Es sind einjährige oder perennierende, krautartige Gewächse mit meist rosettenartig gestellten Wurzelblättern und kleinen unscheinbaren zu Ähren oder Köpfchen vereinigten Blüten von regelmäßigem Bau. Sie sind meist zwitterig und bestehen aus einem vierteiligen Kelch, einer vierlappigen Blumenkrone, vier Staubgefäßen und einem oberständigen Fruchtknoten mit fadenförmigem Griffel. Die Frucht ist eine kleine zweifächerige und zwei- oder mehrsamige Kapsel. Die

Familie der P. umfaßt nur drei Gattungen, von zweien derselben kennt man nur je eine Art.

Plantāgo *L.*, Wegebreit, Wegerich, Pflanzengattung aus der nach ihr benannten Familie der Plantagineen. Nach der Anordnung der Blätter und Blüten zerfallen die Arten dieser Gattung in zwei sehr natürliche Gruppen: 1) eigentliche Wegeriche, mit perennierendem Wurzelstocke, grundständigen, rosettenförmig angeordneten, gestielten, breiten, mehrnervigen Blättern und blattlosem, einfachem, eine längliche oder walzenförmige Ähre tragendem Stengel; 2) Flohsamenkräuter, mit einjährigem, ästigem Stengel, gegenständigen, sitzenden, schmalen, einnervigen Blättern und achselständigen, langgestielten Blütenköpfchen. Aus der ersten Gruppe kommen in Deutschland drei Arten gleich häufig vor: der große Wegebreit (P. major *L.*), mit großen eiförmig-elliptischen Blättern und langer walziger, grünlicher Ähre, welcher als Unkraut auf bebautem Boden, Schutt, an Wegen und Mauern wächst; der mittlere Wegebreit (P. media *L.*), mit eilanzettförmigen, weichhaarigen Blättern und länglich-walzigen, zur Blütezeit wegen der weit hervorstehenden, violetten Staubfäden und weißlichen Staubbeutel sehr hübsch aussehenden Ähren, und der schmalblätterige Wegebreit (P. lanceolata *L.*), mit lanzettförmigen Blättern und kurzen, länglichen, schwärzlichen Ähren. Die beiden letzten Arten finden sich überall auf Wiesen und Grasplätzen und sind gute Futterkräuter. Aus der zweiten Gruppe sind namentlich der auf Sandboden hin und wieder wachsende P. arenaria *Kit.*, eine niedrige, drüsig behaarte Pflanze, sowie die in Südeuropa vorkommenden P. cynops *L.* und P. psyllium *L.*, deren kahnförmige, sehr schleimhaltige Samen (Flohsamen, Semen Psyllii oder Pulicariae) als schleimiges Mittel, sowie zum Stärken von Spitzen, Seidenzeugen u. s. w. gebraucht werden, zu erwähnen.

Pläuterbetrieb und **Pläuterschlagbetrieb**, s. Femelbetrieb und Femelschlagbetrieb.

Plantigrăda (lat.), Sohlengänger, Gruppe der Raubtiere, welche mit der ganzen Sohle auftreten; dieselbe umfaßt nur die Familie Ursida. (S. Bär.)

Plantin (Christoph), ausgezeichneter Buchdrucker, geb. 1514 zu Montlouis oberhalb Tours, gest. 1. Juli 1589 zu Antwerpen, errichtete daselbst um 1555 eine Druckerei, die bald die größte und ausgezeichnetste ihrer Zeit war. P. war bei seiner großen Letternauswahl im Stande, in allen damals in Europa bekannten Sprachen zu drucken. Die Drucke P.s sind unter die vorzüglichsten typographischen Meisterwerke zu rechnen und empfehlen sich durch elegante Ausführung und Korrektheit. Unter der großen Masse seiner trefflichen Preßerzeugnisse ist das ausgezeichnetste die unter der persönlichen Aufsicht des Hofkaplans Philipps II. von Spanien, Arias Montano, besorgte «Biblia polyglotta» (8 Bde., 1569—72). Er wendete sich später mit einem Teile seiner Druckerei nach Leiden und überließ die Leitung der in Antwerpen zurückgelassenen Pressen seinem Schwiegersohne, Franz Raphelengh, den er jedoch, als er später wieder nach Antwerpen zurückkehrte, nach Leiden sendete. Er hinterließ seinen drei Töchtern drei Druckereien: zu Antwerpen, Leiden und Paris. Die erste bekam der Gatte seiner zweiten Tochter, Johann Mourentorff (Johannes Moretus), der Freund von Justus Lipsius, die zweite Raphelengh, die dritte mit der dritten Tochter Gilles (Aegidius) Bey. Das Zeichen der Plantinischen Drucke ist eine Hand, die einen ausgespannten Zirkel hält, mit der Inschrift: Labore et constantia. P.s Druckerei zu Antwerpen ist in der Familie seines Schwiegersohnes Moretus bis auf die Gegenwart gelangt. Seine Nachfolger haben in dem Hause ein Museum angelegt, in welchem alle in der Offizin gedruckten Werke, die Briefe und Manuskripte der Autoren u. s. w. aufbewahrt werden. Die Stadt Antwerpen hat Haus und Museum (Musée Plantin-Moretus) 1875 käuflich erworben. Vgl. Degeorge, «La maison P.» (2. Aufl., Brüss. 1878); Rooses, «Christophe P.» (Antwerp. u. Brüss. 1881).

Planudes (Maximus), gelehrter Mönch zu Konstantinopel, der 1327 von dem Kaiser Andronikos dem Ältern als Gesandter nach Venedig geschickt wurde und 1353 noch lebte, hat sich durch griech. Übersetzungen lat. Schriftsteller, durch eine Sammlung in Prosa abgefaßter Äsopischer Fabeln und besonders durch seine Sammlung der Gedichte der griech. Anthologie (s. d.) um die alte Litteratur ein nicht geringes Verdienst erworben. Eine ihm beigelegte märchenhafte Biographie des Äsop, die oft abgedruckt ist (Veneb. 1505 u. öfter), rührt nicht von ihm her. Zwei auf griech. Grammatik und Syntax bezügliche Schriften hat Bachmann in den «Anecdota Graeca» (Bd. 2, Lpz. 1828) mitgeteilt, Scholien zu Hermogenes' «Rhetorik» und einen kleinen rhetorischen Aufsatz Walz im 5. Band der «Rhetores Graeci», eine rhetorische Deklamation: «Vergleichung von Winter und Frühling», Boissonade im 2. Band seiner «Anecdota», sowie Treu (Ohlau 1878), das «Rechenbuch» Gerhardt (Halle 1865). Von seinen griech. Übersetzungen sind die den Namen Catos (s. d.) tragenden «Distichen» wiederholt, die der «Metamorphosen» des Ovid in Prosa von Boissonade (Par. 1822), die der 20. und eines Teils der 21. Heroide Ovids von Dilthey («De Callimachi Cydippa etc.», Lpz. 1863), die der Gedichte des Boëthius von Weber (Darmst. 1833), die der «Commentarii» Cäsars über den Gallischen Krieg von Baumstark (Darmst. 1832), die des «Somnium Scipionis» von Cicero, von Heß (Halle 1833) und die eines Bruchstücks der Schrift «Ad Herennium» von Matthäi (Mosk. 1810) veröffentlicht worden.

Planum (lat.), ebene Fläche.

Planzeichnen nennt man die Kunst, die räumlichen Verhältnisse, namentlich der Erdoberfläche, dem Auge in überschaulichen Umrissen darzustellen. (Vgl. Plehwe, «Leitfaden für den theoretischen Unterricht im Planzeichnen», 7. Aufl., Berl. 1874.) S. Situationszeichnen.

Plaquieren (frz.), soviel wie plattieren; Plaqué, plattierte Arbeit.

Plasencia, Ciudad von (1877) 7090 E. und Hauptstadt eines Bezirks der span. Provinz Cáceres, liegt am Eingang des großartigen Jertethals, links am Jerte, terrassenförmig aufsteigend und von doppelten Mauern umringt, aus denen sieben Thore führen, und ist Station (11 km vom Orte) der Bahn Madrid-San-Vicente (Tajobahn). Die Stadt ist Bischofssitz, hat sieben Pfarrkirchen und einen Aquädukt neuern Ursprungs von 80 Bogen. Ihre Umgebung ist sehr wohl angebaut. P. wurde 1190 gegründet und war im 13. Jahrh. eine Grafschaft der Zuniga.

Plaski, Dorf im Distrikt Ogulin-Szluin der ehemaligen kroat. Militärgrenze, im hochromantischen Felsenthale des Dresulliabachs, mit 1400 serbokroat. E., ist Sitz des griech.-orient. Bischofs von Karlstadt, mit Konsistorium, Kathedralkirche und weitläufiger Residenz.

Plasma, Name für lauchgrüne und berggrüne Chalcedone, welche im Altertum häufig zu Gemmen verarbeitet wurden und auch jetzt noch, aus Ostindien kommend, in den Achatwerken von Oberstein und Idar verschliffen werden.

Plasma (grch., «das Gebilde, Bildwerk»), in der Physiologie die Blutflüssigkeit, der Blutliquor, s. Blut; auch soviel wie Protoplasma (s. d.).

Plasmodiophŏra *Wor.*, Pilzgattung aus der Gruppe der Myxomyceten. Es ist bisjetzt nur eine Art bekannt, die P. Brassicae *Wor.*, welche eine weitverbreitete Krankheit der Kohlarten, die sog. Kohlhernie oder Kohlkropf, hervorruft. Sie verursacht bei den genannten Pflanzen bedeutende Anschwellungen an den Wurzeln, die oft den Umfang einer großen Kartoffel erreichen. In besonders erweiterten Zellen dieser Geschwülste finden sich die gelblichen Plasmodien, die später in eine große Anzahl kugeliger Sporen zerfallen. Diese Sporenmassen werden frei durch Verfaulen der angeschwollenen Partien und keimen sehr bald, indem sie einen mit einer Cilie versehenen Schwärmer austreten lassen. Die Schwärmer stellen nach kurzer Zeit ihre lebhaften Bewegungen ein und nehmen eine amöboidartig kriechende Bewegung an. In diesem Zustande dringen sie in die Haare der jungen Brassicawurzeln ein und bilden dort im Verein mit andern ein Plasmodium, das später fast die ganze Zelle einnimmt. Der Pilz kann sehr schädlich für Kohlpflanzungen werden, weil durch die Bildung der umfangreichen Anschwellungen den oberirdischen Organen eine gewisse Menge von Nährstoffen entzogen werden, und schließlich, hauptsächlich beim längern Andauern von feuchter Witterung, die ganzen Wurzelpartien verfaulen. Ein Mittel gegen diese verderbliche Krankheit gibt es zur Zeit nicht, nur eine Vorsichtsmaßregel ist dabei geboten, um die Weiterverbreitung zu hindern, und diese besteht darin, daß man die befallenen Wurzeln sorgfältig aus dem Boden entfernt und sie womöglich durch Feuer vernichtet, oder daß man an Stelle der Kohlpflanzen auf dem infizierten Boden einige Jahre hindurch etwas anderes, etwa Kartoffeln, kultiviert, wo dann der Pilz nicht weiter vegetieren kann.

Plasmodium nennt man in der Botanik die nackten, nicht von Membran umgebenen vegetativen Protoplasmamassen der Myxomyceten (s. d.).

Plasmogonie, nach Häckel die elternlose Entstehung organischer Wesen aus organischem, aber umgeformtem Bildungsstoffe. (S. u. Urzeugung.)

Plassenburg, s. unter Kulmbach.

Plassey oder Palaschi, Stadt in Ostindien im Distrikt Ruddea der Presidency-Division der Präsidentschaft Bengalen auf dem linken Ufer des Hugli. Bei derselben fand am 23. Juni 1757 die denkwürdige Schlacht zwischen dem spätern Lord Clive und Suradscha Dowlah, damaligem Subadar von Bengalen, statt, welche mit der völligen Niederlage des letztern endigte. Infolge hiervon ging nicht nur die Subadarschaft von Bengalen von Suradscha Dowlah auf Mir Jaffier über, sondern diese Schlacht legte auch den ersten Grund zu dem mächtigen Reiche der Briten in Ostindien.

Plasticität (frz.), Formbarkeit, Bildsamkeit.

Plastik (vom griech. πλάσσειν, bilden) wird gewöhnlich völlig gleichbedeutend mit Skulptur oder Bildhauerkunst im allgemeinen gebraucht, bezeichnet aber eigentlich das Formen von Kunstwerken und Geräten aus weichem Stoff, wie Thon, Wachs, Gips u. s. w. Nach der Sage hat zuerst der korinth. Töpfer Dibutades neben seinen Thonwaren Figürliches (zunächst Reliefs) geformt und gebrannt. Das Gesichtsbild eines Menschen in Gips abzudrücken, ist nach des Plinius Zeugnis zuerst dem Lysistratus, Bruder des Lysipp, eingefallen. Dann hat der Künstler einen Ausguß von Wachs aus dieser Gesichtsform genommen und ihn retouchiert. Als ornamentale Dekoration legt sich die P. über die Kernform der Architektur, sowohl innerhalb als außerhalb der Gebäude. Schon die Villa des Hadrian zu Tivoli, die Bäder des Titus, die aufgegrabenen Häuser in Pompeji und Rom zeigten Stuccaturarbeiten auf. Der Renaissancestil nahm dies in ausgedehnter Weise wieder auf, und Luca della Robbia, mit seinem Neffen Andrea und andern Verwandten, bildete durch das ganze 15. und bis in das 16. Jahrh. hinein eine vielwirkende Schule, welche die Architekturen (besonders die toscanische) plastisch durch Werke in gebranntem und glasiertem Thon schmückten, die von ganz besonderer Schönheit waren und deren Art nach ihnen benannt wurde. Bei den Arabesken und den Grotesken verbindet sich zierliches plastisches Ornament mit dem gemalten. Bei der heutigen ausgebreiteten Anwendung der architektonischen Ornamentik, die ein Material erfordert, welches die Vervielfältigung eines und desselben Modells (durch Guß, Knetung u. s. w.) zuläßt, kommen zur Anwendung: Stuck (eine Mischung von Kalk und Gips), Terracotta, Steinpappe, Zink und Portland-Cement. In der eigentlichen Bildhauerkunst ist das Arbeiten in Thon zur Vorarbeit für die Marmor- oder Gußarbeit geworden. Die P. steht im System der Künste zwischen der Baukunst und der Malerei. (S. Kunst.) Sie bildet körperlich mit schwerem, hartem Material wie jene, aber wie diese hat sie die Nachbildung des organischen Lebens zum Gegenstand. Die P. gebt also auf die Schönheit der Formen aus. Ihre Wirkung besteht in Licht und Schatten; diese stärker oder schwächer in Kontrast zu setzen gibt es drei verschiedene Arten des Reliefs: das Basrelief oder das Flachrelief, das Mezzorelief (etwa ein Halbrund) und das Alto- oder Hochrelief. Fast zu allen Zeiten aber hat sich die P. nicht mit Licht und Schatten begnügt, sondern die Farbe hinzugefügt, so schon bei den Ägyptern und Griechen. Oft ist das bescheiden gethan, nur Färbung einzelner Teile, der Augen, Lippen, Haare und verschiedenen Beiwerks, oft aber auch mit vollständiger natürlicher Bemalung. (S. Polychromie.) Über die Geschichte der P. s. Bildnerei. (Vgl. auch die Tafeln: Bildnerei I—VII.)

Plastisch nennt man das, was sich auf die Schönheit und Wirkung der Linien und Formen bezieht, nicht auf den Reiz der Farbe. Die Plastik ist daher um so mehr auf die Schönheit des Körpers hingedrängt, als sie nur in beschränktem Maße die Tiefe des Seelenausdrucks, welche der Malerei möglich, geben kann.

Plastische Chirurgie, Anaplastik oder Autoplastik nennt man diejenigen chirurgischen Operationen, welche sich mit dem Wiederersatz

verloren gegangener Teile, mit dem Verschluß erworbener oder angeborener Lücken und Spalten, mit der Beseitigung und Verhütung der durch Narbenverziehung bedingten Verunstaltungen beschäftigen. In das Gebiet der plastischen Chirurgie fällt z. B. die Herstellung defekter Nasen (Rhinoplastik) und Lippen (Cheiloplastik), der Verschluß der Lippen- (Hasenscharte) und Gaumenspalte (Wolfsrachen), die Beseitigung der Verziehungen und Umstülpungen der Augenlider. Ihre Aufgabe löst die plastische Chirurgie meist durch Versetzen und Aneinanderfügen von Hautlappen und Hautstückchen. Letztere werden in der Regel aus der Umgebung der herzustellenden Teile oder wenigstens vom Patienten selbst entnommen. In gewissen Fällen hat man jedoch auch Teile eines andern Individuums, ja selbst eines Tiers (Kaninchenbindehaut) zur Plastik verwandt. Am frühesten scheint die plastische Chirurgie von den alten Indern geübt zu sein. Im Mittelalter war sie bereits in Italien und Sicilien im Gebrauch. Ihre allgemeinere und ausgebreitetere Anwendung datiert jedoch erst seit dem dritten und vierten Jahrzehnt des 19. Jahrh.

Plastographie (grch.), Schriftfälschung.

Plastron (frz.), Brustharnisch; Brustleder des Fechtmeisters, welches derselbe beim Unterricht im Stoßfechten zum Schutz umbindet; im übertragenen Sinne: Stichblatt, Zielscheibe des Spottes.

Pläswitz, Dorf in Schlesien, im Kreise Striegau des preuß. Regierungsbezirks Breslau, 15 km nordöstlich der Stadt Striegau, mit Schloß, Park und 560 E. Hier wurde 4. Juni 1813 zwischen den Franzosen einerseits und den Preußen andererseits ein Waffenstillstand abgeschlossen, welcher an demselben Tage in Poischwitz (s. d.) unterzeichnet ward. Daher ist Waffenstillstand von P. gleichbedeutend mit Waffenstillstand von Poischwitz.

Plata (Stromsystem), s. La-Plata.

Platää, griech. Stadt im südl. Böotien auf einem an die nördl. Vorberge des Kithäron sich anschließenden, im N. nach der Ebene des Flusses Asopos ziemlich schroff abfallenden Plateau gelegen. Ursprünglich Mitglied des Böotischen Bundes, sagte sie sich wegen der Herrschsucht Thebens von demselben los und schloß sich, nachdem der spartan. König Kleomenes I. ihr Gesuch, sich unter den Schutz Spartas stellen zu dürfen, abgelehnt hatte, den Athenern an (510 v. Chr.), denen sie ihre Bundestreue schon durch ihre Teilnahme an der Schlacht bei Marathon (490) bewährte. In ihrem Gebiet gewannen die Griechen unter Führung des Pausanias Ende Sept. 479 v. Chr. den entscheidenden Sieg über das von Mardonios geführte Heer der Perser. Aus der reichen Beute wurde der Athena Areia ein Tempel errichtet, der neben dem ältern Tempel der Hera (Heräon) eine Hauptzierde der Stadt bildete. Das Andenken des Siegs ward durch das alle vier Jahre mit Wettspielen gefeierte Fest der Eleutheria (Befreiungsfest) bis tief in die röm. Kaiserzeit hinein lebendig erhalten. In den ersten Jahren des Peloponnesischen Kriegs, 427 v. Chr., wurde die Stadt nach tapferer Gegenwehr von den Peloponnesiern und Thebanern erobert und durch gänzliche Zerstörung (mit Ausnahme der Heiligtümer) für ihre Treue gegen Athen bestraft. Erst nach dem sog. Antalkidischen Frieden (387 v. Chr.) wurde P. durch die Spartaner wiederhergestellt; 372 zerstörten sie die Thebaner aufs neue. P. blieb in Trümmern liegen bis auf die Zeit Alexanders d. Gr., der die Nachkommen der alten Bewohner, denen schon Philipp nach der Schlacht bei Chäroneia (338) ihre Heimat zurückgegeben hatte, beim Wiederaufbau der Stadt unterstützte. Seitdem bestand sie bis in die byzant. Zeiten fort; noch jetzt findet man große Überreste ihrer Mauern bei dem Dorfe Kokla.

Platamona, Ort im türk. Vilajet Selanik (Salonichi), nahe der neuen griech. Grenze in Thessalien, 5 km nördlich der Mündung der Salamvria, mit einem gegen Südstürme gedeckten Ankergrund.

Platäne (Platänus *L.*), Pflanzengattung, welche hohe Bäume von eichenartigem Wuchse mit dünner, glatter, weißlicher, in großen dünnen Platten und Schuppen sich abschülfender Rinde, handförmig gelappten, ahornähnlichen Blättern und kugeligen, an hängenden Stielen reihenweise sitzenden Blütenkätzchen umfaßt und eine eigene, kleine, zur Ordnung der Urticinen gehörige Familie (Plataneen) bildet. Die männlichen Kätzchen bestehen aus keilförmigen, fleischigen, um eine kugelige Spindel gestellten Schuppen und dazwischenstehenden Staubgefäßen, die weiblichen aus ähnlichen Schuppen und Fruchtknoten mit fadenförmigem, hakig gekrümmtem Griffel. Die Frucht ist ein einsamiges Nüßchen. Von den fünf bekannten Arten der Gattung P. gehören vier Nordamerika an. Die in Griechenland und im Orient heimische orientalische Platane (P. orientalis *L.*) war ihrer Schönheit wegen schon bei den Griechen und Römern sehr beliebt. Auch jetzt noch wird dieser Baum im ganzen südl. Europa an Wegen und in Gärten häufig angepflanzt. In Mittel- und Norddeutschland leidet er von Winterkälte, es wird daselbst an seiner Stelle in Gärten und Alleen die sehr ähnliche nordamerikanische Platane (P. occidentalis *L.*) angepflanzt, welche unsern Winter gut erträgt und bis 25 m hoch wird. Die P. sind schnellwüchsige Holzarten, erreichen hohes Alter und riesige Dimensionen. Im Thale von Bujukdereh bei Konstantinopel steht die größte P. Europas (P. orientalis) von 30 m Höhe, deren von einer Höhlung durchbrochener Stamm 50 m Umfang besitzt; ihr Alter schätzt man auf 4000 J. Das Holz der P. ist sehr hart, spaltet schlecht und besitzt geringe Dauer.

Platanēen (Platanĕae), s. unter Platane.

Platani, fischreicher Fluß auf Sicilien in den Provinzen Caltanissetta und Girgenti, mündet nördlich vom Capo Bianco; er ist der alte Halykos, durch Dionysios I. (383 v. Chr.) und Timoleon (339) Grenze zwischen griech. und karthag. Gebiet.

Plateau oder Hochebene, s. unter Ebene.

Plateau (Jos. Ant. Ferd.), belg. Physiker, geb. zu Brüssel 14. Okt. 1801, studierte in Lüttich und erhielt bei der Errichtung der Universität Gent 1835 den Lehrstuhl der Experimentalphysik und Astronomie, den er bis zu seiner Quieszierung 1871 bekleidete. Seine zahlreichen Arbeiten, die sich zumeist auf Optik beziehen und die in verschiedenen in- und ausländischen Zeitschriften zerstreut sind, haben ihm in der Wissenschaft einen hervorragenden Namen erworben. Das Anorthoskop (s. d.) ist seine Erfindung. Er starb 15. Sept. 1883 in Gent.

Sein Sohn, Felix August Joseph P., geb. zu Gent 1841, seit 1875 Professor daselbst, hat sich durch seine zoolog., namentlich entomolog. Arbeiten hervorgethan und ist seit dem J. 1871 Mitglied der Belgischen Akademie.

Plateau der Idole, s. unter Ghadames.

Platen, ein altes Adelsgeschlecht, das seit 1252 auf Rügen vorkommt, sich aber schon frühzeitig in mehrere Zweige spaltete. Dem Hause Granskewitz gehörte an Franz Ernst von P., geb. 1631, gest. 1709, der zuletzt kurbraunschw. Geheimrat und Premierminister war und 20. Juli 1689 in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben ward. Zugleich wurde derselbe von Kurbraunschweig mit dem General-Erbpostmeisteramte für den jedesmaligen Geschlechtsältesten nach dem Rechte der Erstgeburt belehnt. Letzterer Titel verblieb dem gräfl. Hause auch, nachdem Graf Georg Ludwig von P., der Enkel Franz Ernsts, 1736 die Einkünfte und Administration der Postämter an das Kurhaus verkauft hatte. Inzwischen war auch 1704 die Grafschaft Hallermund (Hallermünde) an die Grafen von P. gekommen, jedoch ohne die Einkünfte derselben. Seit dieser Zeit nannten sich dieselben Grafen P. zu Hallermund. Im J. 1819 erhielten sie einen erblichen Sitz in der Ersten hannov. Kammer, und seit 1829 führt das Haupt des gräfl. Hauses das Prädikat Erlaucht. An der Spitze des Hauses steht gegenwärtig Graf Karl von P.-Hallermund, geb. 3. Sept. 1810, General-Erbpostmeister und Herr auf Weißenhaus in Holstein. Ein Bruder desselben, Graf Adolf von P.-Hallermund, geb. 10. Dez. 1814, betrat die diplomatische Laufbahn, war bis 1852 hannov. Gesandter in Wien, dann zu Paris, bis er Juli 1855 das Ministerium des Auswärtigen übernahm, das er bis zur Einverleibung Hannovers in Preußen bekleidete. Nach der Einverleibung Hannovers in Preußen hielt er sich anfangs zu Hietzing bei Wien in der Umgebung des Exkönigs Georg V. auf, zog sich aber später nach Holstein zurück. Ein anderer Bruder des Grafen Karl, Graf Julius von P.-Hallermund, geb. 26. Dez. 1816, Oberstlieutenant a. D., war früher in Hannover königl. Oberschenk sowie Generalintendant des Hoftheaters und Hoforchesters. Seit 1. März 1867 wirkt er als Intendant des Hoftheaters und der königl. Kapelle zu Dresden. — Ihres Großvaters Bruder, Graf August Philipp von P.-Hallermund, geb. 22. Juni 1748, gest. 1831 als bayr. Oberhofmeister, war der Vater des Dichters, Grafen August von Platen-Hallermund (s. d.).

Platen-Hallermund (gewöhnlich Platen-Hallermünde, Aug., Graf von), namhafter deutscher Dichter, geb. 24. Okt. 1796 zu Ansbach, besuchte das Kadettenhaus und später das Pageninstitut in München und nahm dann als Unterlieutenant im Regiment König an dem zweiten Feldzug gegen Frankreich teil. Er studierte seit 1818 in Würzburg und hierauf in Erlangen, wo ihn vorzugsweise sprachliche und philos. Studien anzogen. Die Beschäftigung mit der pers. Sprache und Litteratur begeisterte ihn zu seinen «Ghaselen» (Erlangen 1821). Frühere und gleichzeitige Gedichte sammelte er in den «Lyrischen Blättern» (Lpz. 1821) und in den «Vermischten Schriften» (Erlangen 1822). Hierauf verfaßte er das Drama «Der gläserne Pantoffel», eine Dichtform, die er in der «Verhängnisvollen Gabel» (1826) und dem «Romantischen Ödipus» (1829) mit Meisterschaft in Sprache und Versbau zu satirischen Zwecken benutzte. Dazwischen erschienen seine «Schauspiele» (Stuttg. u. Tüb. 1828) und die auf seiner ersten ital. Reise gedichteten «Sonette aus Venedig» (Erlangen 1825). Von Italien aus, wohin er 1826 gereist war, besorgte er eine vollständige Sammlung seiner Gedichte (4. Aufl., Stuttg. 1848; neue Ausg. 1852). Dort entstanden auch das Drama «Die Liga von Cambrai» (Frankf. 1833), sowie das histor. Werk «Geschichten des Königreichs Neapel von 1414—43» (Frankf. 1833). Sein letztes Werk war eine größere Dichtung in neun Gesängen: «Die Abassiden» (Stuttg. 1835). Eine Anzahl von Gedichten, welche in Deutschland censurwidrig befunden wurden, erschienen in Straßburg (2. Aufl. 1841). Er kehrte seit 1826 nur zweimal auf kurze Zeit nach Deutschland aus Italien zurück; die Furcht vor der Cholera trieb ihn im Sept. 1835 nach Sicilien. In Syrakus aber ergriff ihn ein heftiges Fieber, welchem er 5. Dez. 1835 erlag. Nach seinem Tode erschienen seine «Gesammelten Werke» (Stuttg. 1838; neue Aufl., 2 Bde., 1876), denen sich der «Poetische und litterarische Nachlaß» (herausg. von Minckwitz, 2 Bde., Stuttg. 1852) anschloß. Neu herausgegeben wurden seine «Werke» von Redlich (3 Bde., Berl. [1880—83]). P. hat das Verdienst, in einer Zeit, wo die Kunst der dichterischen Form ganz zu zerfallen drohte, auf dieselbe durch Wort und That hingewiesen und selbst in dieser Beziehung Vollendetes geleistet zu haben, namentlich in den aus seinen letzten Lebensjahren stammenden Oden und Hymnen. Seine beiden satirischen Dramen: «Die verhängnisvolle Gabel» und «Der romantische Ödipus», kämpfen nicht sowohl gegen Müllner und Immermann persönlich als gegen die von diesen Dichtern vertretenen Richtungen der sog. Schicksalstragödie und der falschen Romantik an. Seine «Polenlieder» gehören zu den Anfängen der polit. Poesie in Deutschland. Vgl. Minckwitz, «Graf P. als Mensch und Dichter» (Lpz. 1838); «Briefwechsel zwischen P. und Minckwitz» (Lpz. 1836); «P.s Tagebuch» (herausg. von Pfeufer, Stuttg. 1860). Im J. 1859 ward ihm zu Ansbach ein Denkmal (von Halbig) gesetzt, ein anderes 24. Okt. 1869 über seiner Grabstätte im Garten der Villa Landolina bei Syrakus.

Plateresk (vom span. platero, der Goldschmied) wird der spätgot. Stil des 16. Jahrh. in Spanien genannt, welcher mit zahlreichen maurischen und Renaissance-Elementen vermischt ist und dessen architektonische Verzierungen an Goldschmiede-Arabesken erinnern.

Platin, Platina (chem. Zeichen oder Symbol Pt; Atomgewicht = 194,8), ein Metall, das von dem span. Mathematiker Anton d'Ulloa in dem goldführenden Sande des Flusses Pinto in Choco (Neugranada) in Südamerika entdeckt und anfänglich für Silber gehalten wurde, bis 1752 der schwed. Münzdirektor Scheffer das P. als eigentümliches Metall erkannte. Es findet sich nur gediegen und zwar in dem Platinerze in Columbia, Peru, Brasilien, in Californien und Oregon, in Australien und auf Borneo, besonders aber in Rußland am Ural, in der Nähe der Orte Bogoslowsk, Miask, Newjansk und Nischnei-Tagilsk. Diese Fundorte wurden 1824 entdeckt und liefern jetzt jährlich im Durchschnitt 3200 bis 3300 kg rohes P. Fast alles rohe Metall wird nach London, Paris und Hanau, wo sich große Fabriken mit seiner Verarbeitung befassen, verkauft zum Durchschnittspreis von etwa 560 Mark für das Kilogramm Reinmetall. Südamerika liefert jährlich etwa 450, Borneo etwa 100 kg. Das Platinerz (rohes P.) ist ein Gemenge von P., Palladium, Rhodium, Iridium, Osmium, Ruthenium, Eisen, Kupfer und

Blei. Der Gehalt an P. beträgt darin 57—86 Proz. Das P. wird aus seinen Erzen durch einen langwierigen nassen Weg (nach Wollaston) oder in neuerer Zeit auf eine mehr metallurgische Weise (nach H. Deville und Debray) isoliert. Es ist fast silberweiß, glänzend, hämmer- und streckbar und in dünnen Blechen so weich, daß es mit der Schere geschnitten werden kann, bei starker Glut schweißbar. Es läßt sich zu Blech walzen und zu Draht ausziehen. Sein spezifisches Gewicht ist 21,504, sein Schmelzpunkt 1460° C. Je nach der Gewinnungsart unterscheidet man gehämmertes und geschmolzenes P. Es dient zur Anfertigung vieler chem. und technischen Apparate und Utensilien, die durch hohe Temperatur und die meisten chem. Agentien nicht angegriffen werden, wie Platinkessel für Schwefelsäurefabriken und Affinieranstalten, ferner Tiegel, Zangen, Löffel, Blitzableiterspitzen u. s. w.; man benutzt es ferner zur Konstruktion galvanischer Elemente. Die Verwendung des P. zu Münzen (s. Platinmünzen) hat sich nicht bewährt.

Platinblech, s. unter Blech.

Platinchlorid $PtCl_4$ entsteht beim Lösen von Platin in Königswasser und bildet nach dem Verdampfen der Flüssigkeit beim Kristallisieren gelbbraune, glänzende Nadeln, die an der Luft unter Aufnahme von Wasser zerfließen. Das P. ist der Ausgangspunkt bei der Darstellung aller Platinverbindungen und findet Verwendung zum Verplatinieren, ferner in der organischen Chemie wegen seiner Eigenschaft, mit vielen basischen Körpern entweder schwer lösliche oder doch leicht kristallisierende Verbindungen einzugehen. Mit Chlorammonium verbindet es sich zu Ammoniumplatinchlorid oder Platinsalmiak $Pt(NH_4)_2Cl_6$, ein gelbes, kristallinisches, in Wasser sehr schwer lösliches Salz. Diesem sehr ähnlich ist das Kaliumplatinchlorid PtK_2Cl_6.

Platinen (frz. touchettes, engl. lifters), in der Weberei die Hebehaken der Jacquardmaschine; am Strumpfwirkerstuhl die zwischen den Nadeln befindlichen hakenförmigen Stahlplättchen, welche dazu dienen, eine neue Maschenreihe zu bilden und über dieselbe hinweg die vorige abzustreifen.

Platingas, s. u. Gasbeleuchtung, Bd. VII, S. 571a.

Platinieren, ein starkes Kupferblech mit einem dünnen Platinblech zusammenwalzen. (S. unter Plattieren.)

Platinlegierungen. Platin vereint sich mit sehr vielen Metallen zu Legierungen, die zum größten Teil viel schmelzbarer als das Platin sind, weshalb Metall oder leicht reduzierbare Metalloxyde nicht in Platintiegeln erhitzt werden dürfen. Von Wichtigkeit ist das Platiniridium, welches härter als Platin und noch widerstandsfähiger gegen den Angriff aller Agentien ist. Legierungen von 10 Teilen Iridium und 90 Teilen Platin werden aus diesem Grunde zur Anfertigung der Normalmaße und Gewichte verwandt.

Platinmetalle nennt man die gemeinschaftlich mit dem Platin vorkommenden Metalle: Iridium, Osmium, Ruthenium, Rhodium und Palladium.

Platinmohr ist äußerst fein zerteiltes, ein samtschwarzes Pulver bildendes Platin, wird erhalten, indem eine alkalische Platinlösung mit reduzierend wirkenden Körpern, z. B. Alkohol, versetzt wird. Es zeichnet sich durch hohes Absorptionsvermögen für Sauerstoff aus.

Platinmünzen. Zu der Zeit, wo das Platin noch keine technische Verwendung fand, hat man in Rußland (unter Kaiser Nikolaus I.) verschiedene Münzen aus Platin geprägt, und zwar nach Ukas vom 6. Mai (24. April) 1828 Dukaten zu 3 Silberrubel; nach Ukas vom 30. (12.) Nov. 1829 Doppeldukaten zu 6 Silberrubel und nach Ukas vom 24. (12.) Sept. 1830 vierfache Dukaten zu 12 Silberrubel. Diese Stücke wurden sämtlich aus reinem Platin geprägt und zwar das russ. Pfund (409,511 g) zu $118^{154}/_{222}$ Silberrubel Nennwert; mithin wog der einfache Platindukaten gesetzlich 10,35332 g, die größern Stücke nach Verhältnis. Es wurden dazu 14250 kg Platin, welche sich im Laufe der Zeit in der petersburger Münze angesammelt hatten, verwandt. Die in Farbe unschönen Platinmünzen wurden nicht beliebt und die bedeutende Preiserniedrigung des Platinmetalls (welches im Verhältnis zu Silber wie 5,22 zu 1 ausgeprägt worden war) wirkte dahin, daß man ihre Ausprägung einstellte, und der Ukas vom 22. (10. Juni) 1845 ordnete die Wiedereinziehung dieser Münzen an.

Platinrückstände, die bei Verarbeitung der Platinerze bei Behandlung mit Königswasser verbleibenden unlöslichen Metalle: Osmium-Iridium, Ruthenium und Rhodium, aus denen diese Metalle auf chem. Wege abgeschieden werden können.

Platinschwamm verbleibt als graue, locker zusammenhängende Metallmasse bei gelindem Glühen des Platinsalmiaks. (S. Platinchlorid.) Er hat ebenso wie der Platinmohr, jedoch nicht in gleich hohem Grade, das Vermögen, Gase, besonders Sauerstoff, zu verdichten. Von dieser Eigenschaft hat man Gebrauch gemacht zur Anfertigung von Zündmaschinen (vgl. Döbereiner), die jedoch jetzt durch die bequemern Streichhölzer verdrängt sind. Durch Schweißen bei Weißglut läßt sich der P. zu kompaktem Metall verdichten. Ehe man die Schmelzung des Platins technisch ausführen konnte, wurde alles Platin auf diese Weise gewonnen.

Platinschwarz, s. Platinmohr.

Platitude (frz.), Plattheit (im Ausdruck).

Platner (Ernst), Arzt und Anthropolog, geb. zu Leipzig 11. Juni 1744, war der Sohn von Johann Zacharias P. (geb. 16. Aug. 1694 zu Meißen, gest. 19. Dez. 1747 zu Leipzig), welcher sich, seit 1721 Professor der Medizin zu Leipzig, namhaftes Verdienst um Ausbildung der Chirurgie in Deutschland erwarb und als Schriftsteller besonders durch die «Institutiones chirurgiae rationalis» (Lpz. 1745; letzte Ausg. 1783; deutsch von Krause, 1786) und die «Opuscula chirurgica et anatomica» (2 Bde., Lpz. 1749) zu Ruf gelangte. Der jüngere P. studierte in Leipzig, erhielt 1770 eine außerord. Professur der Medizin, 1780 die ordentliche der Physiologie, 1801 eine außerord. und 1811 eine ord. Professur der Philosophie. Gegen Ende seines Lebens verfiel er in eine Gemütskrankheit. Er starb 27. Dez. 1818. Unter seinen Schriften sind zu nennen: «Anthropologie für Ärzte und Weltweise» (2 Bde., Lpz. 1772—73; neu bearbeitet 1790); «Philos. Aphorismen» (2 Bde., 1776—82 u. öfter); «Quaestiones physiologicae» (Lpz. 1794); «Quaestiones medicinae forensis» (deutsch von Hederich, Lpz. 1820; neu herausg. von Choulant, Lpz. 1824).

Ernst Zacharias P., Sohn des vorigen, geb. zu Leipzig 1. Okt. 1773, besuchte die dortige Zeichenakademie unter Öser, setzte seit 1790 seine Studien in Dresden und seit 1797 in Wien fort und ging

1800 nach Rom. Hier verband er praktiſche Übung der Malerei mit geſchichtlichen und theoretiſchen Kunſtſtudien und wendete ſich immer mehr der litterariſchen Thätigkeit zu. Seit 1823 königl. ſächſ. Agent bei der päpſtl. Regierung, ſtarb er 14. Okt. 1855 zu Rom. Durch Niebuhr wurde er als Mitarbeiter an der «Beſchreibung der Stadt Rom» (Stuttg. 1829 fg.) gewonnen.

Eduard P., Bruder des vorigen, geb. zu Leipzig 1786, ging ſchon 1800 auf die Univerſität ſeiner Vaterſtadt, ſetzte ſeit 1805 ſeine Studien in Göttingen fort und wurde 1811 außerord., 1814 ord. Profeſſor der Rechte zu Marburg. Er ſtarb daſelbſt 5. Juni 1860. Er ſchrieb: «Beiträge zur Kenntnis des attiſchen Rechts» (Marburg 1820), «Der Prozeß und die Klagen bei den Attikern» (2 Bde., Darmſt. 1824—25) und «Quaestiones de jure criminum Romano, praesertim de criminibus extraordinariis» (Marburg 1842).

Plato (grch. Platon), neben ſeinem großen Schüler Ariſtoteles der bedeutendſte und tiefſte aller griech. Denker, geb. zu Athen 429 v. Chr., der Sohn des Ariſton und der Periktione, ſtammte aus einem der edelſten athen. Geſchlechter, welches ſeinen Urſprung bis auf König Kodrus zurückführte. Urſprünglich hatte er den Namen Ariſtokles erhalten; wegen der Breite ſeiner Stirn oder, nach andern, ſeiner Bruſt wurde er P. genannt. In ſeiner Jugend ſoll er die Abſicht gehabt haben, die Dichterlaufbahn zu betreten, was er jedoch auf den Rat des Sokrates unterlaſſen habe. Obwohl er frühzeitig mit einem Anhänger des Heraklit, Kratylos, verkehrte, wurde ſeine philoſ. Richtung doch weſentlich durch den Umgang mit Sokrates beſtimmt. Er machte mit dieſem in ſeinem 20. Jahre Bekanntſchaft und genoß ſeinen Unterricht bis zu deſſen Tod, alſo acht bis neun Jahre lang. Die erſchütternde Wendung, welche das Schickſal des Sokrates nahm, mußte auf P. einen tiefen Eindruck machen; ſeine Abneigung gegen die Demokratie ſcheint dadurch befeſtigt worden zu ſein. Unmittelbar nach dem Tode des Sokrates war für deſſen Freunde und Schüler kein ſicherer Aufenthalt in Athen, und auch P. verließ ſeine Vaterſtadt und lebte eine Zeit lang bei Euklides in Megara. Von Megara aus ging er auf Reiſen, erſt nach Cyrene und Ägypten, dann nach Italien, wo er mit den bedeutendſten Pythagoräern, Archytas von Tarent, Timäus von Lokri u. a., verkehrte, endlich nach Sicilien. Vielleicht hatte ihn dazu Dion, der Schwager des Tyrannen von Syrakus, Dionyſius des Ältern, veranlaßt, um durch ihn auf Dionyſius einzuwirken. P.s Freimütigkeit ſtörte jedoch bald das Verhältnis zwiſchen ihm und Dionyſius, und dieſer lieferte ihn als Bürger Athens, gegen welches Dionyſius damals mit Lacedämon verbündet war, an den lacedämon. Geſandten Pollis aus, der ihn in Ägina als Sklaven verkaufte. Anniceris aus Cyrene kaufte ihn los, und nun kehrte P. nach Athen zurück, um, ungefähr in ſeinem 40. Lebensjahre, ſeine Lehrthätigkeit in einem Gymnaſium außerhalb Athens, der Akademie, zu beginnen. Später ging er noch zweimal nach Syrakus; das erſte mal auf Veranlaſſung des Dion, kurz nach dem Tode des ältern Dionyſius, 368. Aber auch dem jüngern Dionyſius war P.s ſittlicher Ernſt unbequem, und nicht lange nach der Verbannung des Dion wandte ſich P. nach Athen zurück. Dionyſius hatte dem P. verſprochen, ſeinen Stiefoheim Dion binnen Jahresfriſt zurückzurufen, machte dies jedoch von einem nochmaligen Beſuche des P. abhängig. Er ſchickte deshalb 361 ein eigenes Schiff nach Athen, um P. abzuholen, und dieſer unternahm in ſeinem 69. Jahre die Reiſe. Die Pythagoräer hatten ſich für die Ehrlichkeit des Dionyſius verbürgt. Dieſe Bürgſchaft war nicht überflüſſig, indem P. ohne den Einfluß derſelben, namentlich des Archytas, dem wiedererwachten Mißtrauen des Dionyſius gegenüber, ſchwerlich glücklich nach Athen zurückgekehrt ſein würde. Dieſe Beziehungen P.s zu den ſyrakuſan. Machthabern dienen inſofern zu ſeiner Charakteriſtik, als es nicht unwahrſcheinlich iſt, daß er habe verſuchen wollen, ſeinen polit. Überzeugungen einen praktiſchen Einfluß zu verſchaffen: ein Gedanke, der ihm durch das Beiſpiel der Pythagoräer nahegelegt ſein konnte. Nach ſeiner Rückkehr von der dritten ſicil. Reiſe lebte er in Athen, wo er 347 ſtarb. Eine Inſchrift zierte ſein Grab im Kerameikos. Vgl. K. Steinhart, «P.s Leben» (Lpz. 1873).

Die unter dem Namen P.s auf uns gekommenen Schriften bilden hinſichtlich ihrer Echtheit und ihres Zuſammenhangs eins der ſchwierigſten und bisher noch durchaus nicht völlig gelöſten Probleme der Altertumswiſſenſchaft. Sie wurden zuerſt in der eleganten lat. Überſetzung von Marſilius Ficinus (Flor. 1483—84) und in ihrem griech. Texte 1513 zu Venedig gedruckt und haben ſeitdem zahlreiche Herausgaben erlebt. Unter den neuern ſind hervorzuheben die ſog. Zweibrückener Ausgabe (1781—87), die Tauchnitzſche (zuletzt Lpz. 1850), die von J. Bekker (10 Bde., Berl. 1816—23; auch Lond. 1826), von F. Aſt (11 Bde., Lpz. 1819—32), von Stallbaum (12 Bde., Lpz. 1821—25), von Waiter, Orelli und Winckelmann (2 Bde., Zür. 1839—42; in kleinerm Format 21 Bde., 4. Aufl., 1861 fg.), von Schneider und Hirſchig (griech. und lat., Par. 1846—56) und K. F. Hermann (6 Bde., Lpz. 1851—53). Einzelne Schriften P.s ſind auch zahlreich für den Schulgebrauch eingerichtet und kommentiert worden. Ins Deutſche ſind P.s Werke von Schleiermacher (Berl. 1804—28; 3. Aufl., 6 Bde., 1855—62) und von Hieronymus Müller (mit Einleitungen von Steinhart, 8 Bde., Lpz. 1850—66) überſetzt worden, ins Franzöſiſche von V. Couſin (8 Bde., Par. 1825—40), ins Engliſche von Jowett (4 Bde., Oxf. 1871), ins Italieniſche von Bonghi (Mailand 1857).

Vgl. Socher, «Über P.s Schriften» (Münch. 1820); K. F. Hermann, «Geſchichte und Syſtem der Platoniſchen Philoſophie» (Bd. 1, Heidelb. 1839); E. Zeller, «Platoniſche Studien» (Tüb. 1839); Socher, «Die natürliche Ordnung der Platoniſchen Schriften» (Berl. 1856); Suſemihl, «Die genetiſche Entwickelung der Platoniſchen Philoſophie» (2 Bde., Lpz. 1855 u. 1860); Bonitz, «Platoniſche Studien» (2 Bde., Wien 1858—60); Fr. Überweg, «Unterſuchungen über die Echtheit und Zeitfolge der Platoniſchen Schriften» (Wien 1861).

Die Form dieſer Schriften iſt, mit Ausnahme der «Apologie», ausnahmslos dialogiſch und zeigt eben dadurch die Abhängigkeit der Platoniſchen Lehre von derjenigen des Sokrates, welcher auch in den meiſten dieſer Dialoge die entſcheidende und die Meinung des Verfaſſers ausſprechende Perſon bildet. In der Kunſt der Anordnung und der ſceniſchen Einführung dieſer Dialoge erweiſt ſich P. nicht nur als ein Meiſter der griech. Sprache, ſondern auch der künſtleriſchen Darſtellung. Seine Dialoge bilden mit der Feinheit ihrer Wendungen,

Digitized by Google

mit der Durchsichtigkeit ihrer Gedankengliederung, mit der plastischen Zeichnung der redenden Figuren eins der vollendetsten Produkte des griech. Geistes. Nicht selten liebt er das, was in deutlich ausgeprägten Begriffen auszusprechen entweder ihm schwer wurde oder ihm für das Verständnis seiner Leser unangebracht erschien, in der poetischen Form von Mythen symbolisch anzudeuten. Vgl. Deuschle, «Die Platonischen Mythen» (Hanau 1854); Volquardsen, «P.s Theorie vom Mythos und seine Mythen» (Schlesw. 1871).

Die Lehre, welche in einer rastlosen Umbildung begriffen und in stetiger Vertiefung und Ausbreitung in P.s Schriften sich entwickelt, die Platonische Philosophie, bildet den Höhepunkt der griech. Philosophie, insofern als alle Fäden, welche bis dahin einzeln angesponnen, von P. zum ersten male in eine große Einheit zusammengefaßt wurden. Den Grundgedanken des Ganzen gewann P. durch eine energische Ausbildung der von Sokrates aufgestellten Prinzipien; aber indem er die einseitige Richtung, welche das Denken bei Sokrates wie bei den Sophisten auf die Betrachtung des menschlichen Geisteslebens genommen hatte, wieder aufgab und unter dem neugewonnenen Gesichtspunkte die Lehren der frühern, wesentlich der Naturerkenntnis zugewandten Philosophen kritisch zu sichten und dem System einzufügen suchte, vollzog er diejenige Verknüpfung aller frühern Denkrichtungen, durch welche die griech. Wissenschaft auf ihren höchsten Standpunkt emporgehoben wurde. Seine Lehre bildet mit derjenigen des Aristoteles zusammen das reifste Produkt des griech. Geistes, und wenn ihr innerster Kern darin bestand, der sinnlichen Welt gegenüber eine geistige Welt der Ideen als die wahrhafte Wirklichkeit anzunehmen, so vollzog sich eben darin der Bruch der griech. Wissenschaft mit dem ursprünglichen Sinne des griech. Volks. Sokrates und P. haben die Welt des Geistes entdeckt und sie als ein Ideal hingestellt, an das die Sinnenwelt nie heranreichen könne. Vgl. Tennemann, «System der Platonischen Philosophie» (Lpz. 1792—95); Ast, «P.s Leben und Schriften» (Lpz. 1816); Arnold, «System der Platonischen Philosophie» (Erf. 1838); Grote, «P. and the other companions of Sokrates» (Lond. 1865); Steger, «Platonische Studien» (3 Bde., Innsbr. 1870—72); von Stein, «Sieben Bücher zur Geschichte des Platonismus» (3 Bde., Gött. 1862—75); Byk, «Der Hellenismus und Platonismus» (Lpz. 1870).

Die Ideenlehre, als der innerste Kern der Platonischen Philosophie, ist bereits aus der Verschmelzung der Sokratischen Lehre mit den metaphysischen Spekulationen der frühern Zeit entsprungen. Sokrates hatte gezeigt, daß alles Wissen nur in festen und allgemeingültigen Begriffen bestehen könne, und für die Auffindung derselben die zur Definition hinstrebende Methode der Induktion aufgestellt. P. handhabte in seinen Dialogen als der zur Erzeugung der Gedanken geeignetsten Form diese Methode des Meisters mit vollendeter Virtuosität und fügte ihr auch die umgekehrte Operation der deduktiven Erzeugung von Artbegriffen aus den Gattungsbegriffen hinzu. Dieser ganzen Thätigkeit der Begriffsbildung, worin das Wesen der Wissenschaft bestehen sollte, gab er den Namen der Dialektik und sucht sie auf das schärfste von den sophistischen Gedankenspielen zu unterschieden. Ihnen gegenüber bezeichnete P. die festen Allgemeinbegriffe, welche den Inhalt der wissenschaftlichen Erkenntnis bilden, als Ideen. Wenn aber diese Ideen eine richtige Erkenntnis enthalten sollen, so muß ihr Inhalt Wirklichkeit sein, und daraus schloß P., daß diese unwandelbaren Allgemeinbegriffe das wahrhaft Bestehende und die metaphysische Wirklichkeit seien. Diese Welt der Ideen ist in sich so wandellos, so ewig und unentworden, wie die Eleatische Schule es von ihrem Begriffe des Seins in Anspruch nahm: diese Ideenwelt ist deshalb auch in sich so widerspruchslos und so einheitlich, daß alle einzelnen Ideen nur als die Arten einer einzigen höchsten Idee betrachtet werden dürfen, und diese ist die Idee des Guten oder der Gottheit. Wie aber im Menschen neben den festen und allgemeinen Ideen auch die gelegentlich entstehenden und vergehenden sinnlichen Wahrnehmungen vorhanden sind, so gibt es im metaphysischen Sinne auch neben der Ideenwelt eine sinnliche Welt des Entstehens und Vergehens, eine Welt der Widersprüche und des rastlosen Wechsels, wie Heraklit sich das Wesen der Dinge vorgestellt hatte. Wie die auf sinnliche Erfahrung gestützte Meinung zum begrifflichen Wesen, so verhält sich nach P. die immer im Werden begriffene materielle Welt zu der wahrhaft seienden Welt der Ideen. Jene ist wertloser, schlechter als diese; sie steht zu dieser in einem Verhältnis, welches P. anfangs als ein unvollkommenes Teilhaben, später, als er sich den Pythagoräern zuneigte, als eine Art mehr oder minder vollkommener Nachahmung bezeichnete, und die letztere Anschauung, wonach die Ideen die Urbilder der materiellen Welt sind, hat in den histor. Wirkungen, welche die Platonische Philosophie auf das antike und auf das christl. Denken ausgeübt hat, entschieden überwogen. Vgl. F. Hofmann, «Die Dialektik P.s» (Münch. 1832); W. Danzel, «Die Platonische Dialektik» (Lpz. 1845); Peipers, «Die Erkenntnistheorie P.s» (Lpz. 1874); Nourisson, «Exposition de la théorie platonicienne des idées» (Par. 1858).

Es ist klar, daß hiernach die Aufgabe der Wissenschaft wesentlich in der Entwickelung des Systems der Ideen beruht, aber wenn P. deshalb meinte, daß es von der Sinnenwelt nur eine vielleicht bis zur Wahrscheinlichkeit sich steigernde Meinung geben könnte, so suchte er doch diese Meinung soviel wie möglich mit den Ideen zu durchdringen und die erfahrungsmäßige Wirklichkeit unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, daß darin in immer vollkommenerer Nachbildung der Urbilder die Ideenwelt realisiert werden sollte. Infolge dessen nahm seine Naturphilosophie einen durchaus teleologischen Charakter an und lief mit einer sorgfältigen Benutzung aller frühern Theorien darauf hinaus, in der Idee des Guten, d. h. in der Gottheit, die letzte Ursache für die zweckmäßige und schöne Gestaltung der Materie (des nicht wahrhaft Seienden) nachzuweisen. Vgl. A. Böckh, «De Platonis corporis mundani fabrica» (Heidelb. 1809). Die Welt ist ein beseeltes Ganzes, dessen Ordnung der Idee des Guten zu entsprechen berufen ist. Der Mensch, als ein Glied desselben, vereinigt in sich mit höchster Vollkommenheit die Stufen des Lebens, welche vor ihm getrennt erscheinen, und über dem genießenden und dem wollenden Teile besitzt er in seiner Seele einen vernünftigen, aus der Ideenwelt selbst stammenden und deshalb der Vergänglichkeit nicht preisgegebenen Teil. Vgl. K. F. Hermann, «De immortalitatis notione in Platonis Phaedone» (Marburg 1833);

Jacobi, «Kurze Darstellung der Platonischen Seelenlehre» (Bonn 1873).

Am schärfsten ist der Gegensatz P.s gegen die Sophisten auf dem Gebiete der Ethik, wo er den Begriff des an sich und wandellos Guten vor allem gegen denjenigen der Lust abzugrenzen suchte. Er stellt zu diesem Zweck eine Reihenfolge der Güter auf, und sucht dabei die sittlichen von den natürlichen begrifflich zu unterscheiden. Vor allem aber entwirft er ein System der Tugenden, welches für jeden der drei Seelenteile eine Grundtugend und für das rechte Maß in der Abwägung der einzelnen Tugenden eine höchste Tugend unter dem Namen der Gerechtigkeit verlangt. So kommt die bekannte Lehre von den vier Kardinaltugenden: Selbstbeherrschung, Tapferkeit, Weisheit und Gerechtigkeit zu Stande. Die vollkommene Realisation der Idee der Gerechtigkeit aber ist nicht im einzelnen Menschen, sondern nur im Staate möglich. P. faßt den Staat als den Menschen im großen auf; in seinem Entwurfe des idealen Staats erscheinen den drei Seelenteilen entsprechend drei Stände: die arbeitende Klasse, welche, unfähig an der Leitung des Staats selbst teilzunehmen, nur für die Bedürfnisse des äußern Lebens zu sorgen hat; der Kriegerstand, welcher die Befehle der Regierung nach außen und nach innen auszuführen hat; endlich der Stand der Wissenden, welche allein die Leitung des gesamten Staatswesens in ihren Händen haben. Dabei charakterisiert diesen Platonischen Staat eine so innige gesellschaftliche Durchdringung, daß alle individuellen Interessen, namentlich das Familienleben und das Privateigentum, in kommunistischem Sinne dem Staate aufgeopfert werden. Auch die Erziehung will P. gänzlich in die Hände des Staats legen und er gibt eine Stufenleiter der Jugendbildung an, wonach der Staat in immer engerer Auswahl die Befähigtsten, Besten und Weisesten neu in die Klasse der Herrscher einführen soll. Das ist der Sinn jenes berühmten Ausspruchs: «es werde der Übel des Menschengeschlechts kein Ende sein, ehe nicht die Philosophen Könige oder die Könige Philosophen sind». Offenbar liegt diesem Staatsentwurf die aristokratische Gesinnung zu Grunde, welche, von der Ochlokratie Athens erschreckt, zu den Elementen der spartanischen Staatsverfassung zurückgriff. Aber die Ausbildung desselben ist in so konsequenter Weise gedacht und so sehr von dem hohen Ideal einer sittlichen Aufgabe des Staats erfüllt, daß man in ihr mit Recht das wertvolle Urbild der mittelalterlichen Hierarchie gefunden hat. Vgl. K. F. Hermann, «Die histor. Elemente des Platonischen Staatsideals» (in «Gesammelte Abhandlungen», Gött. 1849); Ed. Zeller, «Der Platonische Staat in seiner Bedeutung für die Folgezeit» (in «Vorträge und Abhandlungen geschichtlichen Inhalts», Lpz. 1865). Wegen der überaus zahlreichen Spezialwerke vgl. Teuffel, «Übersicht über die Platonische Litteratur» (Tüb. 1874).

Die Platonische Philosophie als das erste Beispiel eines organisch in sich gegliederten Systems wurde der Ausgangspunkt für alles weitere philos. Denken. Zwar hat sie nicht so unmittelbar und handgreiflich wie die Aristotelische Lehre gewirkt, aber teils durch diese selbst, teils aber auch in einer stetig fortgehenden Konkurrenz damit, hat sie namentlich seit dem Beginn des christl. Zeitalters auf viele Denker einen bestimmenden Einfluß ausgeübt. Im Altertum selbst schloß sich an den vielbewunderten P. eine große Schule an, welche sich nach ihrem Mittelpunkte, dem Orte der Lehrthätigkeit des Meisters, die Akademie nannte. In ihrer Entwickelung sind wesentlich drei Phasen zu bemerken, von denen die ältere, unter deren Vertretern Speusippus, Xenokrates und Heraklides Ponticus hervorzuheben, sich teils mit speciellern Ausführungen, teils mit einer noch mehr pythagoräisierenden Umbildung der ursprünglichen Lehre beschäftigte. Die zweite nahm unter Führung des Arcesilaus und des Karneades eine skeptische Wendung. In der dritten Periode kehrte man zwar im allgemeinen zu dem ursprünglichen Systeme zurück, begann jedoch dasselbe schon mit aristotelischen und stoischen Lehren zu verschmelzen und bereitete so die Bildung des Neuplatonismus vor. Dieser aber hatte wiederum die religiöse Bedeutung zur Voraussetzung, welche dem Platonismus teils durch die allgemeine Kulturströmung der Zeit, teils durch die denselben mit orient., vorzüglich jüd. Lehren in Verbindung bringenden Denker der ersten Jahrhunderte n. Chr. zuteil geworden war.

Platon, s. Plato.

Platonisches Jahr, s. unter Jahr.

Platonische Liebe nennt man das Verhältnis zweier Personen verschiedenen Geschlechts, welche eine gegenseitige Liebe ohne sinnliche Regungen verbindet. Dieser Ausdruck gründet sich darauf, daß Plato bei der Geschlechtsliebe zwei in der Idee trennbare Seiten unterschied, die prosaische des sinnlichen Begehrens, und die poetische einer Erhebung des Gemüts und Beflügelung der Phantasie. Letztere Seite faßte Plato auf als ein ahnungsvolles Erschauen ewiger Schönheitsbilder aus unsterblichen Zuständen des Geistes und pries die Liebe von diesem Gesichtspunkte aus als ein Ermunterungsmittel zur Beschäftigung mit philos. und göttlichen Dingen.

Platonische Philosophie, s. unter Plato.

Platow (Matwei Iwanowitsch, Graf), russ. General und Ataman des donischen Heers, geb. zu Asow 17. Aug. 1751, aus einer adeligen donischen Familie, die ursprünglich aus Griechenland eingewandert war. Er trat 1765 in das Kosakenheer, focht 1770 gegen die Türken, diente unter Suworow 1782 und 1783 am Kuban und in der Krim, zeichnete sich 1788 beim Sturm auf Otschakow, 1789 vor Akjerman und Bender und 1790 vor Ismail aus. Im J. 1801 von Alexander I. zum Generallieutenant und Ataman des donischen Heers ernannt, bewies P. zugleich ein ausgezeichnetes Talent für die Verwaltung und veranlaßte die Erbauung von Nowo-Tscherkask, welches Sitz der Landesverwaltung wurde. P. kämpfte sodann im Kriege gegen die Franzosen 1805—7, bemächtigte sich im türk. Feldzug von 1809 der Stadt Hirsowa und trug zu den Siegen bei Rassewat und Kalipetri bei. Im Kriege von 1812 warf er 9. Juli den König von Westfalen bei den Flecken Mir und Romanowo zurück und unternahm nach der Zerstörung von Moskau mit 20 Kosakenpolks und einer Infanteriebrigade die Verfolgung des im Abzug begriffenen Feindes. Nach Überschreitung der Grenze bemächtigte er sich der preuß. Städte Marienwerder, Marienburg, Dirschau und Elbing, schlug den General Lefèbvre 28. Mai 1813 bei Altenburg und verfolgte nach der Schlacht von Leipzig den Feind bis an den Rhein. In Frankreich erstürmte er Nemours, besetzte Arcis und Versailles

und zog mit den Verbündeten in Paris ein. Im J. 1812 war er in den Grafenstand erhoben worden. Er starb 15. Jan. 1818 am Don in der elantschizlischen Slobode und wurde in Nowo-Tscherkask begraben, wo ihm Kaiser Nikolaus 1853 ein Denkmal errichten ließ. Sein Leben ward von Smirnoi beschrieben (3 Bde., Mosk. 1821).

Plattäpfel, s. unter Apfel, Apfelbaum.

Plattdeutsch oder Niederdeutsch ist die Sprache des norddeutschen Tieflandes. Die südl. Grenze ihres Gebietes bestimmt eine etwa durch folgende Orte gezogene Linie: Krefeld, Elberfeld, Kassel, Quedlinburg, Dessau, Wittenberg, Lübben, Fürstenberg, Meseritz, von da die Sprachgrenze gegen das Polnische in Posen und Provinz Preußen und das Litauische in Ostpreußen. Die ungefähre nördl. Grenze gegen das Dänische bildet eine von Tondern nach Flensburg gezogene Linie. Das Niederländische und Vlämische gehören in den Kreis der niederdeutschen Dialekte, werden aber als besondere Sprachen gezählt, weil sie Schriftsprachen sind und die sie Redenden politisch von Deutschland getrennt sind. Das Niederdeutsch unterscheidet sich vom Hochdeutschen dadurch, daß jenes auf der ersten, dieses auf der zweiten Stufe der Lautverschiebung (s. d.) steht; die Konsonanten des Niederdeutschen sind also wesentlich die des Gotischen, Englischen und der skandinav. Sprachen. Daraus ergibt sich das leichteste Unterscheidungsmerkmal vom Hochdeutschen: hat ein Dialekt t, wo hochdeutsch s steht, z. B. dat für das, oder k, wo hochdeutsch ch, p, wo hochdeutsch f, so gehört er zu den niederdeutschen. Bis zur Reformation war das Niederdeutsche allgemeine Schriftsprache und reichte weiter nach Süden, von der Zeit an werden die Drucke immer seltener und hören mit dem Anfang des 17. Jahrh. ganz auf. Seitdem machte das Hochdeutsche, in allen ursprünglich niederdeutschen Distrikten allgemeine Schriftsprache, sich auch als Umgangssprache der gebildeten Stände geltend und verdrängte das Niederdeutsche mehr und mehr. An größern Schriftdenkmälern ist aus dem ältesten Zeitraum nur der Heliand (s. d.) erhalten.

Auch der zweite Zeitraum, der mittelniederdeutsche, ist arm an Werken, denn an den Höfen verstand und pflegte man die oberdeutsche Sprache, welche rasch ein solches Übergewicht erlangt hatte (s. Deutsche Sprache), daß nicht nur ihre Meisterwerke keiner Übersetzung ins Niederdeutsche bedurften, sondern daß selbst Dichter niederdeutscher Herkunft der oberdeutschen Sprache sich bedienten. Es blieb daher die mittelniederdeutsche Litteratur im wesentlichen auf die Bedürfnisse des Bürgerstandes und des täglichen Lebens beschränkt. Deshalb bilden Reimchroniken, lehrhafte Gedichte und Rechtsbücher ihren Hauptbestand; und wenn sie ja hinübergriff in die höhern poetischen Gebiete der Epik, Lyrik und Dramatik, so zeigt sie zwar nicht selten einen frischen volkstümlichen Zug des Witzes und Humors, vermag aber weder den innern Gehalt noch die künstlerische Form der bessern unter den gleichzeitigen hochdeutschen Dichtungen zu erreichen. Erwähnung verdienen aus diesem Zeitraum unter den Reimchroniken die Gandersheimer Chronik des Pfaffen Everard von 1216 (bei Leibniz, «Scriptores Brunsvicenses», Bd. 3, und in Harenbergs «Historia Gandershemensis», Hannov. 1734) und eine Chronik der Fürsten von Braunschweig um 1280 (bei Leibniz, auch herausg. von Scheller: «De Kronica van Sassen», Braunschw. 1826), welche jedoch beide hinter Gottfried Hagens niederrhein. Chronik von Köln, zwischen 1277 und 1288 (beste Ausgabe von Cardauns in Bd. 12 der «Chroniken der deutschen Städte», Lpz. 1875), zurückstehen. Unter den prosaischen Chroniken behaupten den Vorrang die Lübische des Franziskaner-Lesemeisters Detmar zu Lübeck (mit ihren Fortsetzungen herausg. von Grautoff, 2 Bde., Hamb. 1829) und die wichtige Magdeburger Schöffenchronik (herausg. von Janicke in Bd. 7 der «Chroniken der deutschen Städte», Lpz. 1869). Unter den Rechtsbüchern steht obenan die Sippe des magdeburgischen Rechts, an ihrer Spitze der «Sachsenspiegel» (s. d.), der dann die Rechtsquellen von Lübeck, Braunschweig, Goslar, Bremen und andere sich anschließen. Unter den Dramen zeichnen sich aus das «Spiel van der Upstandinge» (herausg. von Ettmüller, 1851) und der Theophilus (herausg. von Hoffmann, 1853). Als Glied der deutschen Heldensage ist beachtenswert das Lied von «Koninc Ermenrikes dôt» (herausg. von Gödeke, 1851). Außerordentliche litterarhistor. Bedeutung gewannen zwei gegen Ende des Zeitraums entstandene Werke, der nach dem Niederländischen bearbeitete «Reineke» (s. d.) und der «Eulenspiegel» (s. d.). Auch im 16. Jahrh. noch wurde eine ziemliche Anzahl von Werken, namentlich theol. und histor. Inhalts, in niederdeutscher Sprache geschrieben, wie die «Pommersche Chronik» des Thomas Kantzow (herausg. von Böhmer, Stettin 1835), die «Chronik des Landes Dithmarschen», von Joh. Adolfi, genannt Neocorus (herausg. von Dahlmann, 2 Bde., Kiel 1827), worin auch die berühmten Volkslieder der Dithmarschen enthalten sind, die «Hamburgische Chronik» des Reimar Kock u. a. Die letzte niederdeutsche Bibel wurde 1622 zu Lüneburg gedruckt. In neuester Zeit hat die plattdeutsche Litteratur durch Klaus Groth, namentlich aber durch Fritz Reuter neuen Aufschwung bekommen.

Die wissenschaftliche Behandlung der niederdeutschen Mundart und Litteratur ist in neuester Zeit namentlich durch den Verein für niederdeutsche Sprachforschung, der ein Jahrbuch und ein Korrespondenzblatt herausgibt, sehr in Fluß gekommen. Von dem großangelegten «Wörterbuch der niederdeutschen Sprache» von Kosegarten (Greifsw. 1857) sind nur einige Hefte erschienen. Ältere Versuche sind: «Versuch eines bremisch-niedersächs. Wörterbuchs» (von Tiling u. a., 5 Bde., Brem. 1767 fg.); Schütze, «Holstein. Idiotikon» (3 Tle., Hamb. 1800 fg.); Richey, «Idioticon Hamburgense» (Hamb. 1743; 2. Aufl. 1755); Dähnert, «Plattdeutsches Wörterbuch nach der pommerschen und rügischen Mundart» (Stralf. 1781); Strodtmann, «Idioticon Osnabrugense» (Lpz. und Altona 1756); Ritter, «Grammatik der meklenb.-plattdeutschen Mundart» (Neustrelitz 1829). In neuerer Zeit kamen hinzu: die Wörterbücher von Schambach über die Mundart der Fürstentümer Grubenhagen und Göttingen (Hannov. 1858), von Danneil über die der Altmark (Salzwedel 1859), von Stürenburg über die Ostfrieslands (Aurich 1857) und Berghaus, «Sprachschatz der Sassen» (Brandenb. 1878 fg.), ein Buch, das mit großer Vorsicht zu benutzen ist, sowie die grammatischen Arbeiten von Wiggers (2. Aufl., Hamb. 1857), Marahrens (Altona 1858), Nerger, «Grammatik des meklenb. Dialekts» (Lpz. 1869), J. ten Doornkaat Rool-

mann, «Wörterbuch der oſtfrieſ. Sprache» (4 Hefte, Norden 1878). Auf die ältere Zeit der Sprache bezieht ſich das große Werk von Schiller und Lübben, «Mittelniederdeutſches Wörterbuch» (6 Bde., Brem. 1878—81), ſowie A. Lübbens «Mittelniederdeutſche Grammatik» (Lpz. 1882).

Platte (geographiſch), ſ. unter Ebene.

Platte (in der Architektur), ein flaches, rechteckiges Glied, das entweder für ſich allein als Band oder in Verbindung mit andern Gliedern an Geſimſen vorkommt. In kleinerm Maßſtab Plättchen genannt, bildet es als Hängeplatte das Hauptglied von Gurt- und Kranzgeſimſen.

Platte oder Haube (frz. cerveau, engl. crown), bei einer Glocke das obere geſchloſſene Ende, auf welchem die Krone ſitzt. Außerdem nennt man Platte die flache Hinterſeite einer Axt oder Hacke, die der Schneide gerade entgegengeſetzt iſt. In der Papierfabrikation wird derjenige Teil des Holländers, in welchem das Grundwerk angebracht iſt, oder auch dieſes ſelbſt Platte genannt.

Platteis, Fiſch, ſ. unter Scholle.

Plätteiſen oder Bügeleiſen (frz. fer à repasser, carreau; engl. smoothing-iron, pressing-iron, tailor's goose), Werkzeug zum Glätten der Wäſche u. ſ. w. (S. unter Plätten.)

Platten (ſlaw. Blatno), Stadt in der Bezirkshauptmannſchaft Joachimsthal im nordweſtl. Böhmen, an der Südweſtſeite des Plattenbergs, Sitz eines Bezirksgerichts, zählt (1880) 2340 deutſche E. und hat Fabrikation von Blechwaren, Spitzenklöppelei, Handſchuhnähen und Korkſchneiden. In frühern Zeiten hatte P. ergiebigen Bergbau.

Plätten oder Bügeln (frz. repasser; engl. ironing, smoothing), diejenige Operation, mittels deren man textilen Stoffen, insbeſondere der Wäſche, durch Beſtreichen mit der Bodenfläche eines erhitzten Metallkörpers, Plätteiſen oder Bügeleiſen, Glätte und Glanz verleiht, wodurch dieſelben nicht nur ein ſchöneres Ausſehen erhalten, ſondern auch den Staub weniger annehmen. Als Unterlage dient der Plätttiſch oder das Plättbrett, deſſen obere Seite am beſten mit einer wollenen Decke und einem auf dieſe gebreiteten weißen baumwollenen Tuch bekleidet iſt. Eine zugleich bequeme und ſichere Vorrichtung iſt das freiſtehende transportable Plättbrett, das mit ſeinem breiten Ende auf zwei gekreuzten Doppelſtangen ruht, die ſich am Boden auf ein rechts mit einer Rolle, links mit zwei Handhaben verſehenes Brett ſtützen. Das Ganze läßt ſich wie ein Feldſtuhl zuſammenklappen. Das Plätteiſen iſt entweder hohl zum Einlegen eines glühend gemachten Eiſenſtücks von entſprechender Form (Plättſtahl, Bolzen) oder, in ſeltenern Fällen, maſſiv, ſodaß das Plätteiſen ſelbſt im Ofen erhitzt werden muß; der eiſerne Griff iſt mit Holz oder auch mit Filz (im letztern Fall mit Lederbezug) bekleidet.

Die beiſtehenden Fig. 1 u. 2 ſtellen zwei Plätteiſen mit Bolzen dar; in Fig. 2 iſt, um die Hand gegen die ſtrahlende Hitze zu ſchützen, eine Blechplatte angeordnet. Fig. 3 zeigt ein amerikaniſches Plätteiſen, deſſen Vollkörper durch eine einfache Vorrichtung am Griff befeſtigt werden kann. Beſonders ſtarke Plätteiſen werden von den Schneidern und Hutmachern angewendet; dieſelben ſind meiſt maſſiv und der Handgriff iſt wie bei den amerik. Plätteiſen abzunehmen und zu befeſtigen. Die Erhitzung geſchieht auf einem beſondern Plättofen, deſſen Oberfläche aus acht geneigten Blechplatten zur Aufnahme der Plätteiſen gebildet wird.

Zur bequemen und wohlfeilen Erzeugung einer anhaltenden und gleichmäßigen Hitze ſind für manche Verhältniſſe, beſonders für gröbere Wäſche, die Kohlenplätteiſen vorteilhaft, die, etwas höher als die gewöhnlichen Plätteiſen, inwendig einen Roſt beſitzen und mit glühenden Holzkohlen geheizt werden; doch ſind die aufſliegende Aſche und der Kohlenſtaub der Geſundheit ſchädlich. Dieſer Übelſtand iſt bei den Plätteiſen vermieden, die ſich durch eine in ihrem Hohlraum entzündete Spiritusflamme heizen laſſen und ſo gedreht werden können, daß von Zeit zu Zeit die durch die Flamme erhitzte obere Fläche nach unten kommt. Durch eine Anzahl ſeitlicher Öffnungen ſtrömt die zur Verbrennung notwendige Luft ein und werden die Verbrennungsprodukte abgeleitet.

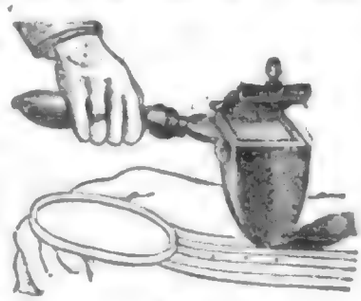

Fig. 1.

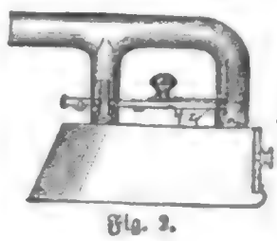

Fig. 2.

Ähnlich eingerichtet ſind die Gasplätteiſen, welche durch einen am Brenner befeſtigten Schlauch mit dem der Leitung entnommenen Gas geſpeiſt werden. Fig. 4 zeigt das Großſche Patentplätteiſen mit Gasfeuerung. Bei der Glanzplätterei nach dem von H. F. Hennig in Dresden verbeſſerten Weigelſchen Syſtem, durch welche die betreffenden Gegenſtände das gefällige Ausſehen von neuer Wäſche erhalten ſollen, kommt eine halbrund geſchmiedete Bolzenplatte zur Anwendung, deren Konſtruktion vorzüglich geeignet iſt, die Hitze ſehr lange auszuſtrahlen. Der Boden derſelben, von 6 mm Stärke, zeigt im Innern eine ebenfalls 6 mm ſtarke Wölbung, auf welche der Bolzen zu liegen kommt, ſodaß ſich dieſer 12 mm über der zu plättenden Wäſche befindet, mithin ein Durchſengen unmöglich iſt. Vermöge der Rundung des Eiſens nach oben erhalten Kragen und Manſchetten die dem Gebrauch entſprechende Form, während man mit der Spitze leicht in die kleinſten Ecken bringen und mittels der ſcharfen Ränder erhabene Kanten bilden kann.

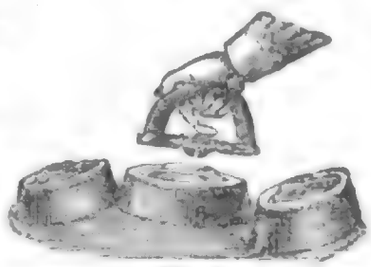

Fig. 3.

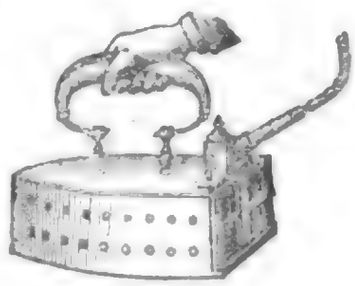

Fig. 4.

Im Gegensatz zu der herrschenden Ansicht, daß man durch starkes Aufdrücken die beste Wirkung hervorbringe, muß das Eisen mit leichter Hand geführt werden, da die erforderliche Schwere schon in ihm selbst liegt. Um die beim P. niedergedrückten Falten und Stickereien wieder in ihre normale Lage zu bringen, bedient man sich einer Art Falzbein und des sog. Ausdrückers, eines Stahlstäbchens mit hölzernem Griff. Mittels des erstern werden die Falten aufgerichtet und die geschlossenen Knopflöcher geöffnet; mittels des letztern wird das Hervorheben der Stickerei bewirkt.

Plätten (frz. écacher, aplatir; engl. laminating, flattening) nennt man auch das Plattdrücken des Drahts zu schmalen, flachen Bändern zwischen zwei glatten polierten Walzen. Beim Gärben oder Raffinieren des Stahls wird P. das Ausschmieden der Garbe oder des Pakets zu 0,8 m langen, 0,03 bis 0,04 breiten und nur 0,002 bis 0,003 m dicken Flachstäben genannt.

Plattenberg heißen im schweiz. Kanton Glarus mehrere Thonschieferbrüche. Der größte und älteste P. liegt auf der linken Seite des Sernf- oder Kleinthals zwischen Engi und Matt und liefert ausgezeichnete Tafelschiefer. Gegenüber auf der rechten Thalseite liegt der Schieferbruch Neu-P. Ein dritter P. wurde 1868 oberhalb Elm (s. d.) eröffnet und gab durch seinen Zusammensturz Veranlassung zu dem Bergsturz von Elm 11. Sept. 1881.

Plattendruckmaschine, eine Maschine für den Zeugdruck (s. d.).

Plattenhorde, s. unter Darren.

Plattensee, ungar. Balaton, der bedeutendste See in Ungarn und der größte in Südeuropa, hat in seiner nordöstl. Erstreckung, zwischen dem Somogyer, Szalader und Veszprimer Komitat, eine Länge von 75, eine größte Breite von 30 km und mit Einschluß der anliegenden Sümpfe ein Areal von 1320 qkm. Er ist bis 10 m tief, wird aber seines unruhigen Wassers wegen nur wenig zur Schiffahrt benutzt, seit 1847 indes mit einem Dampfboote befahren. Er hat süßes Wasser, friert in strengen Wintern zu, nährt eine große Menge schmackhafter Fische, darunter den besonders geschätzten Fogasch (d. i. Zahnfisch); an seinen Ufern halten sich viel Wasservögel auf. In neuerer Zeit sind wiederholt Regulierungen der Ufer und Trockenlegung der Sümpfe unternommen worden. Die nördl. und nordwestl. Ufer werden von Hügel- und Bergreihen umzogen, die übrigen sind flach. Die Gegend ist reich an seltenen Pflanzen und mineralog. Schätzen. An den P. knüpfen sich viele Sagen der Magyaren teils aus der dunkeln Vorzeit, teils aus den Türkenkriegen. Die interessantesten Punkte am See sind die Abtei Tihany und der Badeort Füred am nördl. Gestade, sodann der Flecken Keszthely am westl. Ufer. Während der Kriegsjahre 1848 und 1849 waren die Gegenden um den See mehrmals Schauplatz blutiger Kämpfe. Am Süduser erheben sich die Krater erloschener Vulkane, des Badacsany, mit vortrefflichem Weinbau.

Platterbse, Pflanzenart, s. Lathyrus.

Platte-River, s. Nebraska.

Plattfisch, s. Scholle.

Plattform (frz. plate-forme, engl. platform) nennt man im allgemeinen jede Abplattung eines höhern Gegenstandes, z. B. die abgeflachte Kuppe eines Hügels, die an einem Berge hinlaufende Terrasse, namentlich aber das abgeplattete Dach eines Hauses, das zum Begehen eingerichtet und mit Metallblech oder Holzcementdachung abgedeckt wird.

In Nordamerika bezeichnet man mit Plattform die Rednerbühne in polit. Parteiversammlungen, dann aber auch das Programm, welches von der Rednerbühne aus erörtert und von der Versammlung angenommen wird.

Plattfuß nennt man teils den untersten Teil des menschlichen Fußes (s. d.), teils eine häufig vorkommende Verunstaltung dieses Körperteils, wobei derselbe mit seinem innern Rand und seiner Sohle den Boden beim Auftreten berührt, während ein normal gebauter Fuß an dieser (innern) Seite eine bedeutende Wölbung (Höhlung) zeigt und den Boden nur mit einem kleinen Teile seines äußern Randes berührt. Der P. ist entweder angeboren oder entwickelt sich während der Pubertät durch anhaltendes Stehen und übermäßige Belastung der Fußgelenke, wie dies namentlich bei manchen Gewerben (Bäckern, Schlossern, Kellnern) der Fall ist. Höhere Grade der Plattfüßigkeit sind häufig mit Einwärtsknickung der Knie (X-Beine) verbunden. Immer bewirkt diese Deformität einen häßlichen breiten Fuß und macht zum Springen und zu weitem Marschieren ungeschickt, daher militäruntüchtig, führt auch häufig zu schmerzhaften Anschwellungen der Füße, Wundwerden der Fußsohlen und chronischen Entzündungen der Fußgelenke. Zur Heilung des P. dient die längere Anwendung von festen Schienenapparaten oder die längere Fixierung des in die normale Lage gebrachten Fußes durch einen Gipsverband.

Plathuf oder Flachhuf ist ein Pferdehuf, dessen Wände sehr schräg gestellt sind, dessen Zehe sehr lang, dessen Seiten und Trachtenwand sehr kurz und dessen Sohle nicht ausgehöhlt, sondern flach ist und mit dem Tragrand der Wand in einer Höhe liegt. Pferde mit derartigen Hufen erleiden oft Quetschungen der Fleischsohle und sind oft lahm. Ein breites, mit guter Abdachung versehenes engl. Hufeisen, unter welches ein künstlicher Tragrand, aus Defays Hufhorn, oder aus Weichgummi, oder aus Filz hergestellt, gebracht wird, ist bei dem Flachhuf in Anwendung zu bringen.

Plattieren (frz. plaquer, engl. plating), eine Metallfläche, meist ein Blech, mit einer mehr oder weniger dünnen Platte aus einem andern, edlern oder widerstandsfähigern Metall derart belegen, daß beide Teile bei der nachfolgenden Bearbeitung ein unzertrennbares Ganzes bilden. Das P. kann auf einer oder auf beiden Seiten geschehen, einfache oder doppelte Plattierung. Am häufigsten wird Kupfer mit Gold oder Silber und Neusilber oder Argentan mit Silber plattiert (Goldplattierung und Silberplattierung). Vom Vergolden, resp. Versilbern unterscheidet sich das betreffende Verfahren dadurch, daß bei jenem der Überzug sich erst auf der Metallfläche erzeugt, bei diesem in Form eines Blechs durch bloßen Druck auf derselben befestigt wird. Die beiden Bleche werden mit ihren sorgfältig reingeschabten Oberflächen genau passend aufeinander gelegt, doch so, daß der überstehende Rand des obern umgebogen wird, und mit Eisendraht umbunden, worauf man sie bis zur Rotglut erhitzt, durch Überstreichen mittels eines krückenartigen Werkzeugs an allen Stellen in Berührung bringt und endlich in noch heißem Zustand mehrmals ein kräftiges Walzwerk passieren

läßt, wodurch die vollkommene Vereinigung und zugleich eine Streckung bewirkt wird. Bei der Gold-, resp. Silberplattierung wird, um das Haften des Gold- oder Silberblechs auf der Kupferplatte zu befördern, letztere mit einer Lösung von Goldchlorid, resp. von Silbernitrat bestrichen, wodurch sich als verbindende Zwischenlage eine feine Gold- oder Silberhaut bildet. Plattierter Draht wird dadurch hergestellt, daß man eine mit Silber plattierte Kupferstange zu Draht auszieht.

In Deutschland werden namentlich in Hanau, Pforzheim und Schwäbisch-Gmünd viele Schmucksachen durch Goldplattierung auf Silber verfertigt und unter dem Namen Doublémaren besonders in Österreich, Rumänien und Serbien in den Handel gebracht. Dieselben haben ihre große Verbreitung in den genannten Ländern dem Umstand zu danken, daß sie in Österreich (als Silberwaren) punziert werden, dabei das Aussehen von Goldwaren haben und sehr wohlfeil sind; in Frankreich sind diese Waren verboten. Die Herstellung der Doublémaren erfolgt teils wie bei der gewöhnlichen Plattierung durch einfaches Aufeinanderwalzen der Bleche, teils aber auch durch Anwendung von etwas Lot als Zwischenlage und heißes Auswalzen.

Die besten mit Gold und Silber plattierten Waren fertigte man ehemals in Sheffield und Birmingham, doch kamen später die Fabrikate von Wien und Berlin den englischen an Güte gleich; die pariser Plattierungen zeichnen sich mehr durch geschmackvolle Bearbeitung und Wohlfeilheit, als durch Solidität aus. Gegenwärtig, nach Einführung der galvanischen Vergoldung und Versilberung, werden derartige Waren nur noch in geringem Maß fabriziert; doch werden auf galvanischem Wege vergoldete und versilberte Artikel öfters als Plattierungen verkauft.

Während die Gold- und Silberplattierung hauptsächlich als Verschönerung zur Herstellung von Luxuswaren dient, haben andere Arten der Plattierung den Zweck, die praktische Brauchbarkeit der Gegenstände zu erhöhen. So plattiert man Blei mit Zinn, um die gesundheitsschädliche Wirkung des erstern zu vermeiden; mit Zinn plattierte Bleiröhren finden namentlich für Wasserleitungen Verwendung. Die Plattierung von Kupfer mit Platin (Platinierung) ist besonders nützlich zur Anfertigung chem. Apparate. Die Plattierung auf Eisen geschieht mit Blechen von Silber, silberplattiertem Kupfer, Messing und Argentan. Neuerlich wird immer häufiger Eisen mit Nickel plattiert und hierdurch ein Blech erzeugt, das dem Rost nicht unterworfen und der silberähnlichen Farbe des Nickels wegen ebensowohl für Luxus- als für Gebrauchsgegenstände beliebt ist. Man stellt auf diese Weise eine Menge von Gegenständen her, welche große Festigkeit und zugleich ein schönes Ansehen haben sollen, besonders Bestandteile von Kutschen, Pferdegeschirr, Reitzeug, wie Schnallen, Ringe, Thürgriffe, Steigbügel, Stangen u. s. w.

In der Glasfabrikation ist Plattieren soviel wie Überfangen. (S. unter Glas, Bd. VIII, S. 83b.) In der Hutmacherei versteht man unter Plattieren das Überziehen eines Filzes von ordinären Haaren mit einer Schicht von feinen, z. B. Biber- oder Fischotterhaaren.

Plattlack, soviel wie Schellack.

Plattling, Flecken im bayr. Regierungsbezirk Niederbayern, Bezirksamt Deggendorf, links an der Isar, Station der Linien Passau-Regensburg-Nürnberg-Würzburg und Rosenheim-Mühldorf-P.-Eisenstein der Bayrischen Staatsbahnen, zählt 2744 E. und hat eine kath. Pfarrkirche roman. Stils mit schönen Glasmalereien und einem kunstreichen Sakramentshäuschen aus dem 15. Jahrh. Nach dem Nibelungenliede bewirtete hier Bischof Pilgrim seine Nichte Kriemhild.

Plattmönch ist der Name eines Singvogels, welcher zu der Gruppe der Grasmücken (s. d.) in der Familie der Sänger gehört und im System den Namen Mönchsgrasmücke (Sylvia s. Curruca atricapilla) führt. Er ist leicht daran zu erkennen, daß beim Männchen der Oberkopf schwarz, beim Weibchen und jungen Vogel aber rotbraun ist, wodurch gleichsam ein Käppchen gebildet wird, das Veranlassung zum Namen des Vogels gab. Die Kehle ist weißgrau, Wangen und Seiten des Halses licht aschgrau, die obern Teile des Körpers grünlich-braungrau, die grauen Schwanzfedern haben einen Saum von der Farbe des Rückens. Die Länge beträgt wenig mehr als 15 cm. Der P. gehört zu den besten Sängern buschreicher Nadel- und Laubwälder in den Gebirgen und Ebenen Europas bis Lappland hinauf und geht im Süden bis zu den Canarischen Inseln. Im letzten Drittel des April kommt er aus dem Süden zu uns und zieht im September wieder dahin zurück. Seine Nahrung besteht aus Insekten; daneben liebt er besonders die Kirschen, sowie auch mancherlei Beeren. Das Nest enthält fünf bis sechs schwach rötlichweiße, dunkelgefleckte Eier.

Plattnasen, Affen der Neuen Welt, s. u. Affe.

Plattnerit oder Schwerbleierz, s. unter Blei (-Verbindungen 4).

Plattsburgh, Hauptort in Clinton County, im nordamerik. Staate Neuyork, liegt an beiden Ufern des Saranac bei seiner Mündung in den See Champlain, an der Vermont-Central- und Whitehall- und Plattsburgheisenbahn, hat einen schönen Hafen, ausgedehnte Wollmanufakturen, Mahl- und Sägemühlen, Eisengießereien, lebhaften Holzhandel, ein schönes Stadt- und Zollhaus und (1880) 5245 E. Am 11. Sept. 1814 wurde bei P. die brit. Flotte auf dem Lake Champlain gefangen genommen.

Plattseide oder flache Seide, Stickseide (frz. soie floche, engl. slack silk), Seidenfäden, welche aus zwei bis zehn Rohseidenfäden gebildet und nur sehr schwach gedreht sind, wodurch sie sich nach dem Kochen und Färben flach ausbreiten und so in der Stickerei den Grund gut bedecken.

Plattstich, ein in der Weißstickerei angewendeter Zierstich, so genannt, weil die dicht nebeneinander liegenden Stiche eine Fläche (Platte) ausfüllen.

Plattwürmer (Platodes s. Platyëlmia) heißen platte, in verschiedenem Grade gestreckte Würmer, die meist äußere oder innere Schmarotzer sind, demzufolge eine Reihe von Vereinfachungen in ihrer Organisation (Mangel von Respirations- und Cirkulations-, ja bisweilen selbst der Verdauungsorgane) erlitten haben, meist Zwitter geworden sind und häufig neue Haftorgane in Gestalt von Saugnäpfen und Haken erworben haben. Zu ihnen gehören unter andern die Lochwürmer (Trematodes, s. unter Würmer) und die Cestoden oder Bandwürmer (s. d.).

Platycrinus (lat.), ein ausgestorbenes Geschlecht der Seelilien (s. d.) aus der Steinkohle.

Platyrrhinen, soviel wie Plattnasen.

Platzadjutant, s. unter Adjutant.

Platzangst, s. unter Angst.

Platzgeschäft bedeutet ein Kaufgeschäft, bei welchem die gekauften Waren nicht nach einem andern Ort zu übersenden sind, im Gegensatz zum Distanzgeschäft. Der Unterschied ist besonders deshalb von Bedeutung, weil die Art. 347 fg. des Deutschen Handelsgesetzbuchs über die Untersuchungspflicht des Käufers und über die Folgen ihrer Verletzung auf das P. keine Anwendung finden. Vgl. Hanausek, «Die Haftung des Verkäufers für die Beschaffenheit der Waren» (Bd. 1, Berl. 1883).

Platzmajor heißt derjenige Offizier, welcher dem Kommandanten oder Gouverneur größerer Städte oder Festungen beigegeben ist und in dessen Auftrage den Garnison- und Wachdienst zu regeln, die Parole und die Befehle auszugeben, zuweilen auch die Einquartierung der Garnison und durchmarschierender Truppen zu ordnen hat. Früher stets ein Major, steht er jetzt zuweilen im Hauptmannsrange, immer aber in ähnlichem Verhältnis zum Kommandanten wie ein Adjutant zum Truppenkommandeur.

Platzprotest (Protest in piazza, Protest in den Wind, Windprotest) nennt man einen Wechselprotest dann, wenn die Person, gegen welche der Protest erhoben werden soll, überhaupt nicht aufzufinden oder in ihrem Geschäftslokal, resp. in ihrer Wohnung nicht anwesend war. (S. Protest.)

Platzregen heißen Regengüsse von kurzer Dauer, welche meist sofort mit großer Heftigkeit einsetzen und sich durch die Größe der Regentropfen auszeichnen. Sie sind meist das Resultat außerordentlich schneller Abkühlung in den obern Schichten der Atmosphäre und somit häufig Begleiter von Gewittern oder Hagelböen. (S. Regen.)

Platzreisender, s. u. Handelsreisender.

Platzwechsel ist ein solcher Wechsel, bei welchem der Ausstellungsort und der Zahlungsort identisch sind, im Gegensatz zum Distanzwechsel. Der Unterschied ist übrigens juristisch bedeutungslos, außer daß ein trassiert-eigener Wechsel nur als Distanzwechsel gestattet ist (Wechselordnung, Art. 6, Absatz 2).

Plau, Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, am Ausfluß der Elde aus dem 15 km langen, bis 6 km breiten Plauersee, Station der Güstrow-Plauer Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts, hat (1880) 4114 E., ein städtisches Krankenhaus, Maschinenbau, Tuchmacherei, eine Kalkbrennerei, Schiffahrt, Fischerei und Krebsfang, sowie Handel mit Korn, Fettvieh und Fischen, namentlich Aalen. P. steht mit Waren und Malchow in Dampfschiffverbindung. Etwa 11 km südöstlich liegt die Wasserheilanstalt Stuer mit Burgruine P., Stadt seit 1218, kam 1436 an Mecklenburg, wurde 1627—39 achtmal belagert, 1660 als Festung geschleift und brannte 1756 gänzlich ab.

Plaudite (lat.), klatscht Beifall, Schlußformel in den röm. Komödien.

Plaue, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Westhavelland, am Ausfluß der Havel aus dem Plauersee, 11 km westlich von Brandenburg, hat (1880) 2178 E., Schiffahrt, Fischerei, Ziegeleien und Bierbrauerei. Das Rittergut Plaue, mit 130 E., hat ein 1414 vom Kurfürsten Friedrich I. erobertes Schloß, welches damals dem Ritter Hans von Quitzow gehörte.

Plaue, Stadt in der Oberherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen, Kreis Arnstadt, am Zusammenfluß der Wilden und Zahmen Gera, Station der Linien Neudietendorf-Ilmenau und P.-Ritschenhausen der Preußischen Staatsbahnen, hat (1880) 1440 E., eine Porzellanfabrik, eine Holzwarenfabrik und Bierbrauerei. Auf dem nahen Hausberg liegt die stattliche Ruine Ehrenburg. Das Gerathal heißt von P. abwärts bis Arnstadt Plauescher Grund. P. erscheint zuerst 1324.

Plauen, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, früher Hauptstadt des Vogtländischen Kreises, liegt in einem schönen Thale der Weißen Elster, ist Station der Linien Leipzig-Hof, Reichenbach-Eger (oberer Bahnhof) und Wolfsgefärth-Weischlitz (unterer Bahnhof) der Sächsischen Staatsbahnen und zählt (1880) 35082 E. (19594 im J. 1867). Eine Straßenbahn mit rauchfreien Lokomotivwagen (Lokomotive und Wagen in einem Stück) zur Verbindung des obern und untern Bahnhofs ist projektiert. Unter den öffentlichen Gebäuden sind die restaurierte Hauptkirche zu St.-Johannis mit zwei Türmen, die Lutherkirche, das Rathaus, das hochgelegene Schloß von 1675, früher Residenz der Herren von P., das Reichspostgebäude und die Schulgebäude hervorzuheben. Die Stadt ist Sitz einer Amtshauptmannschaft, eines Landgerichts und eines Amtsgerichts, einer Handels- und Gewerbekammer und einer Reichsbanknebenstelle. Von Unterrichtsanstalten bestehen daselbst ein Gymnasium, ein Realgymnasium, ein Schullehrerseminar, eine Baugewerkenschule, eine Handelsschule, eine kunstgewerbliche Fachzeichenschule, eine gewerbliche Fortbildungsschule und eine Frauenindustrieschule. P. ist gegenwärtig der Hauptort in Deutschland für die Weberei weißer Baumwollwaren, für Weißstickerei und Konfektionswaren. Weberei und Stickerei werden jetzt fast ausschließlich durch mechan. Betrieb erzeugt. P. hat Fabriken für glatte und broschierte Waren, Maschinenstickereien mit (1885) an 2000 Stickmaschinen, Gardinenfabrikation, Bleichereien, Färbereien und Appreturen, eine Baumwoll-, Streichgarn- und Vigognespinnerei, Zwirnereien, Gerbereien, eine mechan. Seilerei, eine Treibriemenfabrik, Papier- und Geschäftsbücherfabrik, zwei Stickmaschinenfabriken, Maschinenbauanstalten ꝛc. — P. wird 1122 zum ersten mal urkundlich erwähnt, kam im 13. Jahrh. in den Besitz der Vögte von Weida und 1569 an Sachsen. Vgl. Fiedler, «Die Stadt P. im Vogtlande» (Plauen 1874); derselbe, «Beiträge zur Geschichte der Stadt P.» (Plauen 1876); Metzner, «Vogtländische Wanderungen» (Plauen 1882).

Plauenscher Grund heißt das von der vereinigten Weißeritz durchflossene Thal, welches beim Dorfe Plauen (4258 E.) unweit Dresden beginnt und in dem weiten Thalkessel bei Potschappel endigt. Dieser Kessel verengt sich wieder bei Hainsberg, wo sich dann das freundliche tharander Thal anschließt. Im eigentlichen Plauenschen Grund zwischen Plauen (Bahnhof 140 m über der Ostsee) und Potschappel wird das ziemlich enge Thal von 70—75 m hohen, zum Teil steilen Syenitfelsen gebildet, welche von einer Plänerschicht überlagert sind. Bei Potschappel schließt sich an das Syenitgebirge eine Steinkohlenformation an, welche von mächtigen Bänken des Rotliegenden bedeckt ist, das in der weithin sichtbaren Kuppe des Windbergs 351 m über der Ostsee emporragt und sich bei Hainsberg an das

tharander Gneisgebirge anlehnt. Der Plauensche Grund ist infolge des Kohlenbergbaues ein Hauptcentrum der Industrie Sachsens. In den volkreichen Dörfern Potschappel (3520 E.), Groß- und Kleinburgk (1648 E.), Nieder- und Oberpesterwitz (1869 E.), Zaucherode (1374 E.), Döhlen (2194 E.), Deuben (6115 E.), Niederheßlich (1871 E.), Hainsberg (954 E.) u. s. w. finden sich zahlreiche verschiedene Fabriken. Das Kohlenbecken von Potschappel und Zaucherode ist das zweitgrößte in Sachsen (das zwickauer ist größer) und für den freiberger Berg- und Hüttenbetrieb von großer Wichtigkeit.

Plauescher Kanal, s. unter Havel.

Plausibel (lat.), beifallswert, annehmbar, einleuchtend.

Plautus (Titus Maccius), einer der ältesten röm. Lustspieldichter, geb. um 254 v. Chr. zu Sarsina in Umbrien, lebte zu Rom anfangs im Dienste einer Schauspielertruppe. Nachdem er das Geld, das er sich dadurch verdient, durch Handelsspekulationen verloren hatte, geriet er in so dürftige Umstände, daß er sich in einer Stampfmühle verdingen mußte, und dann zunächst des Gelderwerbs wegen Lustspiele dichtete. Er starb 184 v. Chr. Von den vielen Komödien, die im Altertum unter seinem Namen gingen, sind noch die vom Grammatiker Varro als unbedingt echt ausgeschiedenen 21, bis auf die «Vidularia», vollständig erhalten; das in einigen Handschriften unter dem Namen des P. erhaltene Stück «Querulus» ist ein Machwerk des 3. oder 4. christl. Jahrh. Sämtlich mehr oder minder freie Nachbildungen griech. Originale, deren je zwei bisweilen zu einem zusammengeschmolzen wurden, tragen sie doch ein röm. Gepräge. Mit einer Fülle unmittelbar aus dem Volksleben geschöpfter Anschauungen, mit einem nie versiegenden Witze, mit einem raschen, spannenden Dialog, der bei allem Reichtum allgemeingültiger Lebensregeln und Sentenzen doch der dramatischen Entwickelung nie hemmend in den Weg tritt, entrollt der Dichter vor seinen Zuschauern ein Bild des heitersten Lebens, das freilich vom Standpunkte des niedrigen röm. Publikums, dessen Lachlust es zu reizen bestimmt ist, beurteilt werden muß, nicht vom Standpunkt des modernen ästhetischen Gefühls, das durch zahlreiche Derbheiten und arge Obscönitäten beleidigt wird. Unbestritten bleibt dem P. die Meisterschaft, mit welcher er die vor ihm noch rohe und unbeholfene Sprache sowohl wie Verskunst seinem Zweck teils neu schaffend, teils weiter ausbildend dienstbar zu machen wußte.

Die ältern Ausgaben sind jetzt antiquiert durch die epochemachende Leistung Ritschls, von dessen Ausgabe 1849—54 drei Bände erschienen sind. Ein Vorläufer derselben waren dessen «Parerga Plautina» (Bd. 1, Lpz. 1845); die gleichzeitig und später verfaßten Aufsätze und Abhandlungen sind in dem zweiten und dem dritten nach Ritschls Tode veröffentlichten Bande der «Opuscula» vereinigt; auch ist jetzt, nachdem Ritschl selbst noch eine neue Auflage des «Trinummus» (1871; neu herausg. von Schöll 1884) besorgt hat, die Fortsetzung und Neubearbeitung der Plautus-Ausgabe von Löwe, Götz und Schöll übernommen und sind davon 11 Komödien (Lpz. 1878—84) veröffentlicht. Eine Textausgabe von 10 Stücken besorgte Fleckeisen (2 Bde., Lpz. 1856). Ausgaben einzelner Stücke mit deutschen Anmerkungen lieferten Brix und Lorenz. Eine gute Charakteristik des P. gaben Lessing in der «Abhandlung von dem Leben und den Werken des P.» in seinen «Werken» (Bd. 22) und Ungenannte im «Rheinischen Museum für Philologie» (Jahrg. 1852 und im 2. Bd. von Ritschls «Opuscula»). Deutsche Übersetzungen lieferten Köpke (2 Bde., Berl. 1819—20), Rapp (6 Bde., Stuttg. 1838—44), Binder (4 Bde., Stuttg. 1862 fg.), Donner (3 Bde., Lpz. 1864—65).

Playfair (Lyon), engl. Chemiker, Sohn George P.s, Generalinspektors der Hospitäler, geb. 21. Mai 1819 zu Meerut in Bengalen, studierte an der Universität St.-Andrews, in Glasgow und Gießen. Später übernahm er eine Zeit lang die Verwaltung einer großen Kattundruckerei in Clitheroe. Im J. 1843 war er mit technischen Unternehmungen in Manchester beschäftigt und wurde bald darauf als Professor der Chemie in der Royal-Institution angestellt, später als Professor der Chemie an dem londoner Museum der praktischen Geologie. In diese Zeit gehören seine Untersuchungen «On the gases evolved during the formation of coals» und sein «Report on the coals suited to the steam navy» (Lond. 1846). Einen hervorragenden Anteil nahm P. an der internationalen Ausstellung von 1851, und gab 1852 einen «Report on industrial instruction on the Continent» und «Lectures on the results of the Great Exhibition» heraus. Als 1853 das Departement für Wissenschaft und Kunst eingerichtet wurde, wurde P. zum Sekretär desselben ernannt. Im J. 1856 wurde er Generalinspektor der Museen und technischen Schulen, 1857 Präsident der Chemischen Gesellschaft in London, 1858 Professor der Chemie an der Universität Edinburgh. An der internationalen Ausstellung von 1862 nahm P. in derselben einflußreichen Weise teil, wie an der von 1851. Bei den Neuwahlen von 1868 wählte die Universität Edinburgh P. ins Parlament. Im Nov. 1873 ernannte Gladstone ihn zum Generalpostmeister, eine Stelle, die er indes schon Febr. 1874 bei dem Falle des Ministeriums Gladstone wieder verlor. Nach der Bildung des zweiten Ministeriums Gladstone im April 1880 wurde P. zum Vorsitzenden der Komitees und Deputy-Speaker des Unterhauses ernannt, eine Stellung, die er unter den schwierigsten Verhältnissen mit Geschick und Energie bekleidete, aber 1883 niederlegte. Von ihm erschienen noch die Vorlesungen und Reden «Science in its relations to labour» (1853), «On the food of man in relation to his useful work» (1865), «On primary and technical education» (1870), «On teaching universities and examining boards» (1872), «The progress of sanitary reform» (1874).

Plebānus (mittellat.), Leutpriester, kath. Priester einer Stadtkirche, die von keinem Stift abhängt.

Plebejer, s. Plebs.

Plebiszit (lat.) hieß bei den alten Römern ein von der Plebs in den Tributcomitien gefaßter Beschluß, welcher eine dem eigentlichen vom röm. Volke (populus) erlassenen Gesetze ähnliche Autorität erhielt. Napoleon I. ahmte die Einrichtung nach, indem er die gesamte Menge der franz. Bürger in örtlichen Versammlungen abstimmen ließ. So ließ er seine Umwälzung vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799) und später die Konstitution des Jahres VIII und die spätern Senatuskonsulte bestätigen, welche 1802 ein lebenslängliches Konsulat gründeten und ihm 1804 die Kaiserkrone übertrugen. Ebenso

benutzte Napoleon III. dasselbe Mittel einer allgemeinen Volksabstimmung, 14. bis 21. Dez. 1851 seine Erneuerung der Präsidentschaft und 21. und 22. Nov. 1852 die Gründung des zweiten Kaisertums zu bestätigen. Ein drittes P. ließ er 8. Mai 1870 zur Bestätigung der anscheinend liberalen Reformen seit 1860 vornehmen; in der That aber sollte dieses letztere P. (kurz vor Ausbruch des längst beabsichtigten Kriegs gegen den Norddeutschen Bund) der Prüfstein sein, wie tief die Dynastie Bonaparte im franz. Volke Wurzel geschlagen habe.

In der Schweiz ist dasselbe Verfahren unter dem Namen des Referendum (s. d.) in Übung.

Plebs (Plebejer), im alten Rom ein Teil der Bevölkerung, der sich teils aus den Clienten (s. u. Clientel), teils aus Lateinern, die in Rom sich niedergelassen, teils aus in Rom angesiedelten und nicht unter die Clienten aufgenommenen Bewohnern eroberter und zerstörter Städte bildete. Servius Tullius nahm diese in die von ihm eingerichteten Tribus und Klassen und Centurien auf, womit ihnen ein ihrem Grundbesitze (später dem Gesamtvermögen) entsprechender Kriegsdienst auferlegt, hernach aber auch nach Schaffung der Comitien (s. d.) in diesen wenigstens zum größten Teil Stimmrecht (suffragium) erteilt wurde. Sie besaßen oder erhielten das Commercium; das Connubium aber mit den Patriciern und das Recht auf höhere Staatsämter (honores) war ihnen auch in den ersten Zeiten des Freistaats noch versagt. Die Plebejer erscheinen so als minderberechtigte, den Hauptstamm der röm. Heere ausmachende, von der Benutzung der Staatsländereien ausgeschlossene Neubürger, welche die Last des Kriegsdienstes und der unvergoltenen Besteuerung schwer drückte. Daraus entstehende Verarmung, die Härte des alten Schuldrechts und die Willkür der Magistrate trieb die P. 494 v. Chr. zur bewaffneten Auswanderung und zum Beziehen eines Lagers auf dem Heiligen Berge, was die Anerkennung ihrer besondern Organisation und die Bewilligung eigener Magistrate, der Tribunen (s. d.), zur Folge hatte. Die Tribunen sollten zunächst nur Gemeindevorstände sein und den einzelnen gegen obrigkeitliche Ausschreitungen Schutz zu gewähren berechtigt sein. Sehr bald dehnten sie aber namentlich mit Hilfe der ihnen gewährleisteten Unverletzlichkeit ihre Befugnisse weiter aus, sodaß vor die unter dem Vorsitz der Tribunen stattfindenden Versammlungen der P. auch allgemeine Angelegenheiten gezogen und deren Beschlüsse, die Plebiszite (plebiscita), mit den Gesetzen der Centuriatcomitien (populiscita) gleiche Wirksamkeit erlangten. Doch wurde die P. immer noch dem Populus, d. h. dem in den Centuriatcomitien von den höhern Klassen geführten Volke, entgegengesetzt.

Das Verbot des Connubiums mit den Patriciern wurde durch das Canulejische Plebiszit 445 aufgehoben. Das Streben der P. nach den höchsten Staatsämtern wurde jedoch durch die Einführung konsularischer Militärtribunen, wozu auch Plebejer wählbar sein sollten, keineswegs befriedigt. Erst 367 begründeten die Licinischen Gesetze hierin einen wesentlichen Fortschritt, indem sie der P. eine Stelle im Konsulat gewährten, woran sich dann in rascher Folge die Zulassung und der Eintritt der Plebejer in alle Magistrate, sowie in die zugleich auch politisch bedeutsamen Priestertümer anschloß. Auch wurde ihnen Anteil an der Benutzung des Staatslandes gewährt. In der nächsten Zeit fehlte es nicht an Versuchen, den Plebejern das Gewonnene zu schmälern, was noch 286 eine Secession dieses Standes auf das Janiculum veranlaßte, worauf ein durch den Diktator Hortensius eingebrachtes abschließendes Gesetz den Beschlüssen der Tribusversammlung der P. vollends unbedingte Gültigkeit für die Gesamtbürgerschaft verlieh, während gewisse den Patriciern (s. d.) belassene Vorrechte ihre polit. Bedeutung in der Hauptsache verloren. Aus beiden Ständen ging seitdem die Nobilität (s. Nobiles) als neuer Amtsadel hervor, und von dem verschmolzenen Volke hoben sich hernach nur noch die senatorischen und hernach auch die ritterlichen Familien (s. Eques) als besondere Gesellschaftsklassen (ordines) ab. Es kam so eine neue Bedeutung des Wortes plebs in Aufnahme, indem dasselbe nunmehr die weder zum ordo senatorius noch zum ordo equester Gehörigen bezeichnete. Die Herabsetzung der Freigelassenen im Verhältnis zu den Freigeborenen hinsichtlich des vollen Gebrauchs der Bürger- und Ehrenrechte, das Streben, sie auf die tribus urbanae zu beschränken, und der Umstand, daß die nach röm. Ansicht den Landwirten nachstehenden Gewerbtreibenden meistens den städtischen Tribus angehörten, brachte eine niedrigere Stellung dieser letztern im Verhältnis zu den ländlichen Tribus und damit einen Unterschied zwischen plebs urbana und plebs rustica hervor. Innerhalb jener hatte mit der Zeit, als Rom sich ausdehnte und die Verderbnis der Sitten eindrang, vorzüglich die große Masse der niedern, von Spenden lebenden Bevölkerung das Übergewicht; die andern schlossen namentlich die kleinern Landwirte und die Bürger der Municipien in sich. Sie wurden höher geachtet, und in ihnen erhielt sich auch lange der ehrenwerte Geist der alten P. Zur Kaiserzeit hießen Plebejer auch die Bürger der Municipien, im Gegensatze zu den Decurionen (s. d.), und zu allerletzt die gemeinen Leute (humiliores, tenuiores) gegenüber den Standespersonen (honestiores).

Im Mittelalter wurde das unfreie und steuerbare Volk misera plebs contribuens genannt, welche Bezeichnung das ungar. Staatsrecht bis 1847 den nicht Wahl- und Landtagsfähigen gab.

Pleinfeld, Flecken im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, Bezirksamt Weißenburg, an der Schwäbischen Rezat, Station der Linien München-Ingolstadt-Bamberg-Hof und P.-Nördlingen-Augsburg-Buchloe der Bayrischen Staatsbahnen, hat (1880) 1106 E. und Hopfenbau. Nahebei liegt das dem Fürsten Wrede gehörige Schloß Sandsee. Bis 1802 gehörte P. zum Bistum Eichstätt.

Plein pouvoir (frz.), volle Macht und Gewalt, freie Hand (etwas zu thun oder zu lassen).

Pleiocän oder Pliocän, eine Unterabteilung der Tertiärformation (s. d.).

Pleiochasium, Form der sympodialen Blütenstände, s. unter Blütenstand.

Pleiske, rechtsseitiger Nebenfluß der Oder im preuß. Regierungsbezirk Frankfurt a. O., entfließt den Seen von Lagow im Kreis Oststernberg und mündet unterhalb Aurith im Kreis Weststernberg.

Pleiße, rechter Nebenfluß der Weißen Elster, entspringt bei Ebersbrunn, 8 km südsüdwestlich von Zwickau in 410 m Meereshöhe, berührt die Städte Werdau, Crimmitschau, Gößnitz, Rötha und Leipzig, nimmt in ihrem Unterlauf rechts die

Wihra, bei Leipzig die Parthe auf und mündet nach einem 60 km langen Lauf 3 km im NW. von Leipzig unweit des Dorfes Möckern.

Das Pleißnerland, der alte sorbische Gau Plisni, jedoch mit abweichenden Grenzen, hieß der zu beiden Seiten der P. gelegene Landstrich, welcher hauptsächlich das gegenwärtige Amt Altenburg und im heutigen Königreich Sachsen die Umgegend von Frohburg, Waldenburg, Crimmitschau und Werdau, schwerlich auch Colditz und Leisnig umfaßte; auch rechnet man die Reichsstädte Zwickau und Chemnitz dazu. Derselbe wurde durch königl. Landrichter (judices provinciales terrae Plisnensis) verwaltet. Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen nahm dasselbe in Besitz als Unterpfand für die Mitgift der mit seinem Sohn Albrecht vermählten Tochter Kaiser Friedrichs I., Margarete. Zwar brachte Rudolf von Habsburg es 1290 an das Reich zurück, doch schon 1292 verpfändete es Adolf von Nassau aufs neue an König Wenzel von Böhmen, als er seinen Sohn mit dessen Tochter verlobte. Seitdem König Johann von Böhmen es 1311 dem Markgrafen Friedrich dem Freidigen von Meißen vorläufig auf 10 Jahre und wiedereinlösbar übertragen hatte, ist es im Besitz des Hauses Wettin geblieben und mit dessen übrigen Besitzungen verschmolzen.

Pleite (vom hebr.), in der Gaunersprache eigentlich die Flucht; dann soviel wie Bankrott.

Plejade heißen nach dem Siebengestirn die Häupter der franz. Renaissancedichtung der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., die, mit J. du Bellay und P. de Ronsard an der Spitze, durch Nachbildung der antiken poetischen Sprache und der antiken Dichtungsformen die franz. Litteratur zur Höhe der griech. und röm. Litteratur zu erheben suchten. Neben du Bellay, Ronsard, A. de Baïf, R. Belleau, E. Jodelle, J. Daurat wird die siebente Stelle bald Sr. de Ste.-Marthe oder Muret, bald und gewöhnlich A. Jamin oder Pontus de Thiard zuerkannt. Die Werke der meisten Plejadendichter vereinigt die Sammlung «Pléiade française» (Par. 1867 fg.).

Plejaden, die Töchter des Atlas und der Pleione, sieben an Zahl, gaben sich aus Schmerz über das Geschick ihres Vaters selbst den Tod und bildeten, von Zeus an den Himmel versetzt, das Siebengestirn (s. d.). Nach einer andern Sage waren sie Gefährtinnen der Artemis, wurden nebst ihrer Mutter von dem Jäger Orion verfolgt, auf ihr Flehen in Tauben verwandelt und dann unter die Sterne versetzt. Ihre Namen sind Elektra, Maia, Taygete, Alkyone, Kelaino, Sterope und Merope. Durch ihren Frühaufgang (gegen Mitte Mai) zeigten sie die Nähe der Ernte, durch ihren Frühuntergang (Ausgang Oktober), zu welcher Zeit die Regengüsse begannen, gaben sie das Zeichen zum Pflügen und zur neuen Aussaat.

Plejaden, Sterngruppe, s. Siebengestirn.

Plektognathen (grch.) oder Haftkiefer nennt man eine sonderbare, nicht allzu zahlreiche Ordnung der Fische, deren Ober- und Zwischenkiefer beweglich mit dem Schädel verbunden sind. Meist zeigen die P. eine besondere Hautbedeckung in Gestalt von Stacheln oder von Knochenplatten, wie der vierhörnige Kofferfisch (Ostracion quadricornis, Tafel: Fische II, Fig. 14). Sie bewohnen meist tropische Meere, nähren sich von fester, animalischer Nahrung, wie Krebse, Conchylien, Korallenstücken u. dgl.), die sie mittels ihres oft kolossal entwickelten Gebisses zermalmen. Manche Arten sind lebhaft gefärbt und ihr Fleisch, namentlich aber ihre Leber ist oft als für den Menschen tödlich-giftig befunden worden. Die größte Art (Orthragoriscus mola) wird bisweilen über 2 m lang und findet sich auch in der Nordsee.

Plektron (lat. Plectrum) hieß bei den Alten das aus Holz, Elfenbein oder Metall bestehende gerade oder gebogene Stäbchen, womit der Spielende die Saiten der Lyra (s. d.) oder anderer Saiteninstrumente anschlug, wenn er sich dazu nicht der Finger selbst bediente. Bogen und Streichinstrumente kannten die Alten nicht.

Plener (Ignaz, Edler von), österr. Staatsmann, geb. 21. Mai 1810 zu Wien, widmete sich nach zurückgelegten juridischen Universitätsstudien seit 1836 dem Staatsdienst, war Vorstand des egerer Finanzbezirks, dann Departementschef bei der prager Landesbehörde. Zum Oberfinanzrat ernannt, erhielt er 1851 die außerordentliche Mission nach Pest-Ofen, wo die Einführung der indirekten Steuern in Ungarn seine Thätigkeit in Anspruch nahm. Im J. 1854 wurde P. an die Spitze der Finanzlandesdirektion in Preßburg und 1857 als Ministerialrat und Finanzlandesdirektor nach Lemberg berufen. Nach dem im April 1860 erfolgten Tode des Finanzministers Bruck erhielt P. die provisorische Leitung des Finanzministeriums und trat bei der Bildung des Kabinetts Schmerling im Dez. 1860 definitiv in das Kabinett als Finanzminister. Nebst vielen andern Vorlagen brachte P. die Bankakte und die Reform der direkten Besteuerung bei dem Reichsrat ein. Mit Schmerling nahm auch P. im Juli 1865 seine Entlassung. Seine Verwaltung ist damit charakterisiert, daß bei seinem Austritt das Silberagio auf 7 Proz. herabgesunken war. Er trat nach der Sistierung der Verfassung als entschiedener Gegner der Belcredischen Politik im Landtag und im Reichsrat auf. Ende Dez. 1867 trat er mit Herbst, Giskra, Brestel und Hasner in das vom Fürsten Carlos Auersperg gebildete Kabinett (das sog. Bürgerministerium) als Handelsminister ein und blieb solcher bis zu dem im April 1870 erfolgten System- und Regierungswechsel. P. gehörte als Abgeordneter von Eger dem böhm. Landtage und dem Abgeordnetenhause des Reichsrats an, bis er 13. Okt. 1873 als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus berufen wurde.

Sein einziger Sohn, Ernst von P., geb. 18. Okt. 1841 zu Eger, anfänglich im diplomatischen Dienst, fungierte als österr.-ungar. Botschaftssekretär in London und wurde 1873 von dem Wahlkreis Eger in den Reichsrat entsendet. P. zeichnete sich als hervorragender Redner der deutsch-liberalen Partei aus und wurde in die Parteileitung der Vereinigten Linken gewählt. Er veröffentlichte mehrere volkswirtschaftliche Arbeiten, darunter «Die engl. Fabrikgesetzgebung» (Wien 1871) und «Ferdinand Lassalle» (Lpz. 1884).

Plenipotenz (neulat.), soviel wie Plein pouvoir; Plenipotentiarius (frz. Ministre plénipotentiaire), Bevollmächtigter, namentlich bevollmächtigter Gesandter.

Plenter- oder **Plänterbetrieb**, s. Femelbetrieb.

Plenum (lat.), Plenarsitzung, Plenarversammlung, die Versammlung eines ganzen Kollegiums, einer ganzen Körperschaft, um wichtigere Angelegenheiten zu erledigen, welche der Entscheidung durch Kommissions-, Abteilungs-

oder Ausschußversammlungen entzogen sind. Namentlich heißt P. die Gesamtheit der Richter, welche zu einem Gericht gehören. Den Vorsitz im P. führt nach dem Reichsgerichtsverfassungsgesetz (§§. 61, 121, 133) der Präsident. Dem P. des Reichsgerichts weist das Gerichtsverfassungsgesetz gewisse Disciplinarbefugnisse über seine Mitglieder zu (§§. 128, 129, 131). Rechtsprechung übt das P. als solches nicht (sie wird geübt durch die Kammern der Landgerichte, die Senate der Oberlandesgerichte, des Reichsgerichts). Verschieden von dem P. sind die vereinigten Civilsenate, die vereinigten Strafsenate des Reichsgerichts, vor welche die Verhandlung und Entscheidung der Sache von einem Civilsenat, beziehungsweise Strafsenat zu verweisen ist, welcher in einer Rechtsfrage von einer frühern Entscheidung eines andern Civil- (oder Straf-) Senates oder der vereinigten Civil- (oder Straf-) Senate abweichen will. Diese Entscheidungen der vereinigten Senate sind an die Stelle getreten der sog. Plenarentscheidungen früherer oberster Gerichtshöfe, welche indes nur die streitige Rechtsfrage betrafen.

Plenus venter non studet libenter, lateinisches Sprichwort: Ein voller Bauch studiert nicht gern.

Pleochroïsmus, s. unter Dichroïsmus.

Pleomorphie nennt man in der Botanik diejenige Erscheinung des Generationswechsels, welche bei manchen Pilzen eintritt und dadurch charakterisiert ist, daß mehrere Formen von Fruktifikationsorganen in einer gewissen Reihenfolge gebildet werden. Eine solche P. ist z. B. bei den Uredineen (s. d.) oder Rostpilzen vorhanden, bei denen zunächst Uredosporen, sodann Telento- oder Dauersporen und schließlich in der Regel auf einer andern Wirtspflanze die sog. Aecidiosporen gebildet werden, die bei ihrer Keimung ein Mycelium entwickeln, welches wiederum Uredosporen erzeugt.

Pleonasmus (grch.), eigentlich Überfluß, in der Rhetorik ein zur Deutlichkeit zwar nicht unentbehrlicher, dieselbe aber doch unterstützender Ausdruck, namentlich des Nachdrucks halber angewandt. Gegensatz des P. ist die Ellipse (s. d.), von ihm unterschieden ist die Tautologie (s. d.). Ein pleonastischer Ausdruck sind z. B. die Worte aus Ciceros zweiter catilinarischer Rede: abiit, excessit, evasit, erupit. Formelhafte Ausdrücke der Rechtssprache enthalten häufig Pleonasmen. Auch die Sprache des täglichen Lebens wendet dieselben häufig an, wie z. B.: «Ich habe es mit diesen meinen Augen» oder «mit eigenen Augen gesehen».

Pleonast, soviel wie schwarzer Spinell (s. d.).

Pleorama, s. unter Panorama.

Pleospŏra *Pul.*, Pilzgattung aus der Familie der Pyrenomyceten, deren Arten teils epiphytisch, teils endophytisch auf lebenden oder faulenden Pflanzenteilen vorkommen. Die Mycelien sowohl als auch die Conidienträger, die gewöhnlich unter den Namen Cladosporium, Sporidesmium u. a. beschrieben werden, sowie die Perithecien sind schwarz gefärbt und geben dadurch den befallenen Teilen ein rußiges Aussehen. Man bezeichnet deshalb diese Pilze ebenso wie die Arten der Gattung Fumago als Rußtaupilze. Am häufigsten kommen die Conidienzustände vor, deren Sporen eine mauerförmige Teilung besitzen; die Perithecien sind meist kugelig und sitzen in Gruppen zusammen. (Näheres s. unter Rußtau.)

Pleschen (poln. Pleszew), Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Posen, links an dem zur Prosna gehenden Nerbach, Station (4 km vom Ort) der Linie Posen-Kreuzburg der Preußischen Staatsbahnen, zählt (1880) 6336 E. (davon 3753 Katholiken und 929 Juden, sowie 3100 Polen), ist Sitz des Landratsamts, eines Amtsgerichts und einer Reichsbanknebenstelle, hat eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, zwei Waisenhäuser, zwei Dampfmahl- und eine Dampfschneidemühle, eine Dachpappefabrik, zahlreiche Windmühlen, vier Destillationen, Kunsttischlerei und Drechslerei. — Der Kreis Pleschen zählt auf 1029 qkm 64 762 E., davon 8734 Evangelische und 1620 Juden.

Plesiosaurus (grch.) ist ein ausgestorbenes Reptiliengeschlecht genannt worden, dessen Überreste vom Lias bis zur Kreide gefunden worden sind. Diese Tiere besaßen einen verhältnismäßig sehr langen, schlangenartigen Hals, einen kleinen Kopf mit großen Augen ohne knöcherne Ringe und wirkliche Flossen statt der Füße, ähnlich wie die Ichthyosauren (s. Ichthyosaurus), von denen sie sich am meisten durch den langen Hals und den kurzen Schwanz unterscheiden. Die zahlreichen Zähne waren dünn, spitz, etwas hakenförmig nach hinten gekrümmt und längsgestreift. Die Skelette dieser Tiere liegen in den Steinschichten gewöhnlich auf dem Bauche und strecken alle vier Flossen weit von sich. Die Arten erreichen gewöhnlich nur 1,5 bis 3 m Länge; doch gibt es einige, welche die doppelte Größe erreichen. Die Gattung P. gehört einer größern Familie von schwimmenden Reptilien an, welche man Sauropterygier genannt und besonders deshalb von den Ichthyosauren getrennt hat, weil die Flossen nur fünf Zehen, wie bei den übrigen Reptilien, enthalten, während bei den Ichthyosauren die Zahl der Zehen größer ist. Gattungen der Familie, welche von den P. verschieden sind, kommen besonders in der Trias vor; unter diesen heißt die bekannteste Nothosaurus.

Pleskow, russ. Gouvernement, s. Pskow.

Pleß, eine Standesherrschaft, die 1850 vom König von Preußen zum Fürstentum erhoben wurde, liegt im Regierungsbezirk Oppeln auf der rechten Oderseite, nördlich und westlich der Weichsel und westlich der Przemsa, umfaßt beinahe den ganzen Plesser, sowie einen Teil des Kattowitzer Kreises und bildet die südöstl. Spitze der preuß. Provinz Schlesien. Das Fürstentum zählt auf 1100 qkm über 100000 meist (80 Proz.) kath. E., welche mit Ausnahme der beiden Städte Pleß und Nikolai fast sämtlich (85 Proz.) polnisch sprechen. Die Bodenoberfläche bildet fast überall eine Ebene, nur im Norden und Nordwesten sind kleinere Höhen, bei Nikolai, Orzesche, Lendzin. — Der Kreis Pleß zählt auf 1062 qkm (1880) 95887 E.

Die Kreisstadt Pleß an der Pšinka, Station der Linie Emanuelsegen-Dziedzitz der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz der fürstlichen Verwaltungsbehörden, eines Landratsamts und eines Amtsgerichts, zählt (1880) 4059 E. und hat ein Johanniterlazarett, ein Waisenhaus, ein prächtiges Residenzschloß des Fürsten von Pleß mit schönem Park, drei Kirchen, Gymnasium, Dampfmühle und Spiritusbrennereien. In der Nähe liegt Luisenhof, ein großes Gestüt des Fürsten von Pleß.

Die Standesherrschaft, deren Besitzer einen Anteil an den drei Kuriatstimmen auf dem schles. Provinziallandtag hat, gehörte seit 1548 den

Reichsgrafen von Promnitz, von welchen Graf Erdmann ſeine Tochter an den Fürſten Auguſt Ludwig von Anhalt-Köthen vermählte. Dieſer hinterließ zwei Söhne, Karl Georg Lebrecht und Friedrich Erdmann, von denen der letztere durch eine Schenkung ſeines Großvaters mütterlicherſeits 21. Juni 1765 die freie Standesherrſchaft P. erhielt, wodurch er der Stifter der Linie Anhalt-Köthen-Pleß wurde. Als dieſe 1841 mit dem Prinzen Ludwig ausſtarb, fiel P. an deſſen Bruder Heinrich, den regierenden Herzog von Anhalt-Köthen, und nach deſſen Tode 23. Nov. 1847 an ſeinen Neffen, Grafen Hans Heinrich X. von Hochberg, welcher 15. Okt. 1850 zum Fürſten von P., ſowie ſchon 1840 zum Freiherrn und Standesherrn von Fürſtenſtein, Waldenburg und Friedland in Schleſien erhoben ward. Dieſer hinterließ bei ſeinem Tode 20. Dez. 1855 das Beſitztum ſeinem Sohne Hans Heinrich XI., Fürſten von P., Grafen zu Hochberg, Freiherrn von Fürſtenſtein. Derſelbe wurde 10. Sept. 1833 geboren, iſt ſeit 1863 erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauſes, gehörte 1867 für den Wahlkreis Pleß-Rybnik dem Konſtituierenden Reichstag und dann 1867—70 für den Wahlkreis Waldenburg dem ordentlichen Reichstage des Norddeutſchen Bundes an. Für den letztern Wahlkreis war er auch 1871—78 Mitglied des Deutſchen Reichstags, wo er der Fraktion der Deutſchen Reichspartei angehörte. Im Deutſch-Franzöſiſchen Kriege von 1870 und 1871 fungierte er als königl. Kommiſſar und Militärinſpekteur der Freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde.

Pleß, früher Name von Joſephſtadt (ſ. d.).

Pleß, Stadt im ruſſ. Gouvernement Koſtroma, Kreis Nerechta, rechts an der Wolga, mit (1881) 2468 E., einer Kathedrale und acht andern Kirchen, hat Handel mit Getreide und iſt Stapelplatz für Getreide, Branntwein und Manufakturwaren.

Pleſſidi, ein Gebirgszug auf Magneſia, ſ. Pelion.

Pleſſimetrie, ſ. unter Perkuſſion (mediziniſch).

Pleſſur (die), rechter Nebenfluß des Rheins im ſchweiz. Kanton Graubünden, entſpringt mit zwei Quellbächen, dem Aroſerwaſſer und dem Sapünerbach im Hintergrund des Schanfigg, durchfließt dieſes Thal ſchluchtartig zwiſchen bewaldete Steilhänge eingeſchnitten in weſtl. Richtung, nimmt am Ende desſelben links die Rabiuſa aus dem Thal von Churwalden auf und tritt durch den Engpaß zwiſchen dem Mittenberg und Pizokel bei Chur in das Rheinthal hinaus, um 2½ km unterhalb dieſer Stadt durch einen Kanal zu münden. Von der Gabel (1276 m) der Quellbäche bis zur Mündung (558 m) beträgt die Flußlänge 16 km, das Gefälle 718 m oder 4,5 Proz. Sowohl die P. wie die Rabiuſa ſind reißende, trübe, oft durch Hochwaſſer gefährliche Bergſtröme.

Pleſſys Grün, Malerfarbe, entſteht beim Erhitzen einer Löſung von dichromſaurem Kali und ſaurem phosphorſaurem Kalk unter Zuſatz von Zucker und iſt weſentlich ein Gemenge von Chromoxydhydrat und neutralem phosphorſaurem Kalk.

Plethon (Georgius Gemiſtus), ein byzant., einem myſtiſchen, mit heidniſcher Theurgie verquickten Neuplatonismus ergebener Gelehrter, geb. um 1350 zu Konſtantinopel, war lange der Führer einer berühmten philoſ. Schule zu Miſithra im Peloponnes, aber auch viel mit ſozial-polit. Reformplänen beſchäftigt, kam mit Kaiſer Johannes VIII. Paläologos bei Gelegenheit des Konzils in Ferrara 1438 nach Italien, wo er bis zu ſeiner Rückkehr nach Griechenland (1441) durch Vorträge über Plato und andere in elegantem Griechiſch für die Verbreitung jenes Neuplatonismus wirkte und den Anſtoß zu der ſpäter von Mediceern geſtifteten Platoniſchen Akademie gab. Er ſtarb im Juni 1452 oder nicht lange nachher. Am beſten laſſen ſich ſeine Anſichten erkennen aus einer Schrift, die unter dem Titel «Π. νόμων συγγραφῆς τὰ σωζόμενα. P. traité des lois» von Alexandre (Par. 1858) herausgegeben iſt. Er führte einen heftigen Kampf für die Platoniſche Philoſophie gegen die Ariſtoteliſche, wie er beide auffaßte (vgl. ſeine «Abhandlung über den Unterſchied der Platoniſchen und Ariſtoteliſchen Philoſophie», Veneb. 1540), und die orthodoxe griech. Geiſtlichkeit. Seine ſtaatswiſſenſchaftlichen Denkſchriften «Περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ πραγμάτων» gab Elliſſen (Lpz. 1860) vervollſtändigt heraus. Seine übrigen Schriften, wie die Geſchichte Griechenlands nach der Schlacht bei Mantinea (herausg. von Reichard, Lpz. 1770), ſind bloße Kompilationen. Vgl. Schultze, «P.s Leben und Lehre» (1. Bd. der «Geſchichte der Philoſophie der Renaiſſance», Jena 1874).

Plethora (vom grch. πληθώρη, Vollblütigkeit) wird in der mediz. Sprache in doppeltem Sinne gebraucht und bezeichnet entweder den Blutreichtum des ganzen Körpers (die Vollblütigkeit) oder der einzelnen Teile. (S. Blutandrang.) Als die Geſamtblutmenge des Erwachſenen wird ein Zwölftel bis ein Vierzehntel des Körpergewichts angenommen; beim Neugeborenen iſt ſie geringer, nach manchen nur ein Neunzehntel, im höhern Alter nimmt ſie gleichfalls ab. Die Vorſtellungen über einen zu großen Blutreichtum des ganzen Körpers ſind ſehr unſicher, und es muß ſelbſt in Frage geſtellt werden, ob ein ſolcher Zuſtand überhaupt möglich ſei. Vielmehr muß man einen großen Blutreichtum des Körpers als ein Zeichen der beſten Geſundheit betrachten. Auf Vollblütigkeit ſchloß man, wenn der Körper mehr oder minder wohl genährt, das Geſicht ſtark gerötet und allerlei unbeſtimmte Beſchwerden, wie Herzklopfen, dumpfer Kopfſchmerz, Atemnot u. ſ. w. vorhanden. Die Ärzte der neuern Schulen können jedoch meiſt ſolche Zeichen mit Sicherheit auf das Leiden beſtimmter Organe (Herzfehler, Lungen- und Gefäßkrankheiten u. ſ. w.) zurückführen.

Als Plethora apocoptica bezeichnet man die nicht erwieſene Blutzunahme, welche Folge der plötzlichen Entfernung eines größern Körperteils, z. B. der Amputation eines Beins, ſein ſoll, indem der Körper fortfahre, dieſelbe Blutmenge wie vor der Entfernung jenes Teils zu erzeugen.

Plethron, bei den alten Griechen ein Längenmaß = 1/6 Stadion = 30,83 m; auch die Einheit des Flächenmaßes, ein Quadrat von 0,095 ha.

Pletſch (Oskar), vorzüglicher Zeichner für den Holzſchnitt, geb. 26. März 1830 in Berlin, erhielt den erſten Zeichenunterricht von ſeinem Vater, beſuchte die dresdener Akademie und bildete ſich dann im Atelier Bendemanns in Dresden weiter aus. Später kehrte P. nach Berlin zurück und lebt ſeit 1872 in Niederlößnitz bei Dresden. P. hat ſich namentlich durch ſeine mit naiver Wahrheit dargeſtellten Scenen aus der Kinderwelt einen Namen gemacht. Zu ſeinen zahlreichen Werken gehören: Die Kinderſtube, Aus unſern vier Wänden, Was

willst du werden? Auf dem Lande, Springinsfeld, Unser Hausgärtchen, Stillvergnügt u. s. w.

Plettenberg, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Altena, in scharf eingeschnittenem Thalkessel des Sauerlandes, am Zusammenfluß der Grüne, Öster und Else, unweit links der Lenne, Station (3 km vom Orte) der Linie Hagen-Betzdorf der Preußischen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts, hat (1880) 2931 E., eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, eine höhere Töchterschule, Fabrikation von Eisen- und Stahlkurzwaren, Packpapier und Strohpappe, ferner Drahtzieherei und Drahtweberei. In der Nähe liegt die Burgruine Schwarzenberg. P. gehörte ehemals zur Grafschaft Mark. — Die Landgemeinde Plettenberg mit 3426 E., zu welcher die Dörfer Himmelmert, Pasel und Eiringhausen gehören, hat dieselbe Industrie wie die Stadt.

Pleuelstange oder Bleuelstange, soviel wie Kurbelstange.

Pleura (grch.), das Brustfell (s. unter Brust).

Pleuralgie (grch.), Seiten- oder Rippenschmerz.

Pleuritis (grch.) oder Pleurese, die Rippen- oder Brustfellentzündung (s. d.).

Pleurodonten, s. unter Echsen.

Pleurodynie (grch.), Seiten- oder Rippenschmerz, auf Neuralgie der Zwischenrippennerven oder auf rheumatische Entzündung der Zwischenrippenmuskeln beruhend.

Pleuronectes (lat.), die Scholle.

Pleurothotonus oder Pleurotonus (grch.), der Seitenstarrkrampf, wobei der Körper krampfhaft nach einer Seite hin gekrümmt wird.

Plewlje (Taslidzje), Stadt im Sandschak Novibazar in der Herzegowina mit 4000 E., Türken und Griechen, malerisch in einer Thalweitung des Cechotinaflusses gelegen. An der Westseite der Stadt stehen die Steinbaracken der österr. Garnison, an der Nordseite ein türk. Lager; in einer nahen Thalschlucht ist das berühmte griech. Troitzakloster, das den Sarg des heil. Sava, alte wertvolle Paramente und slaw. Bücher enthält. Im Cechotinathal sind Reste einer Römerstadt.

Plewna (Pleven), bulgarische, zur Hälfte von Türken bewohnte Stadt von (1881) 11129 E., Hauptstadt des gleichnamigen Kreises, welcher (1881) 100870 E. zählte, 40 km südwestlich von Nikopoli, 5 km östlich des Widflusses, an der großen Straße, welche von Sofia über Orkanieh und P. nach Bjela am Jantraflusse und nach Ruschtschuk führt, und an der Straße von Rahowa im Donauthal nach Lowatz, Selwi und Tirnowa, resp. Gabrowa und Schipkapaß gelegen.

P. wurde im Russisch-Türkischen Kriege von 1877 geschichtlich merkwürdig. Nachdem die russ. Hauptarmee im Thal der Jantra über Tirnowa vorgedrungen, den Balkan 13. Juli mittels des Schipkapasses überstiegen und die Donaufestung Nikopoli 15. Juli besetzt hatte, erschien völlig überraschend von Widdin her Osman-Nuri Pascha mit einem 35000 Mann starken Korps bei P. und bedrohte damit die russ. Stellung längs der Jantra im Rücken. Am 20. Juli wurde ein Angriff des Generallieutenants Schilder-Schuldner zurückgeschlagen. Die russ. Oberleitung stellte infolge dessen den Vormarsch auf dem rechten Jantra-Ufer ein, während Osman Pascha die Stellung bei P. befestigte und sich von Orkanieh und Widdin her auf 50000 Mann verstärkte. Am 30. und 31. Juli griff General von Krüdener die türk. Stellung abermals an, wurde jedoch mit großem Verlust abgewiesen. Osman Pascha gedachte in der Stellung bei P. den Ausgang der Kämpfe Suleiman Paschas am Schipkapaß, sowie Mehemed-Ali Paschas gegen die Armee des russ. Thronfolgers abzuwarten. Am 11. Sept. begannen die inzwischen verstärkten Russen mit der rumän. Armee den Angriff der türk. Stellung zunächst durch heftiges Geschützfeuer, dann mit einem allgemeinen Sturm. Mehrfach abgewiesen, gelangten abends Rumänen und Russen nach schwerem Verlust in Besitz der starken Griwitzaschanze, ebenso auf dem linken Flügel die Russen unter General Skobeljef in Besitz zweier Schanzen. Am 12. Sept. versuchte Osman Pascha die verlorenen Schanzen wiederzunehmen, was jedoch nur bei den beiden Schanzen im Süden der Stellung gelang. Mehrere in den folgenden Tagen von den Russen versuchte Angriffe wurden abgewiesen, ebenso 17. Sept. ein Sturm der Türken gegen die Griwitzaschanze und 18. Sept. ein Angriff der Rumänen.

Russischerseits entschloß man sich nunmehr zur Einschließung von P., befestigte die Stellung und zog Verstärkungen heran. Osman Pascha empfing 23. Sept. von Orkanieh her 12000 Mann unter Hifzy Pascha und einen großen Proviant- und Munitionstransport. Bis zum 6. Okt. gelang es, die Einschließung zu vollenden, ebenso waren zu dieser Zeit die unter Leitung General Todlebens befestigten Einschließungslinien so stark geworden, daß ein Versuch, dieselben zu durchbrechen, kaum noch Erfolg haben konnte. Die Stellung von P. wurde von der russ. Artillerie täglich beschossen und vermochte dies Feuer wegen Mangel an Munition nur noch schwach zu erwidern, auch hatte General Skobeljef in der Nacht vom 4. zum 5. Nov. die Stellung bei Brestowetz und 9. Nov. die Grünen Berge in Besitz genommen, sowie 11. und 15. Nov. diese wichtigen Punkte gegen mehrere Sturmangriffe der Türken behauptet. Da entschloß sich Osman Pascha zu einem Durchbruchsversuch und griff 10. Dez., nachdem er seine Positionsgeschütze unbrauchbar gemacht hatte, mit allen in P. versammelten Truppen die russ. Stellung am Widflusse ungestüm an, um in der Richtung auf Widdin zu entkommen. Die russ. Vortruppen wurden überrannt und es gelang der türk. Infanterie sogar, in die befestigte Stellung der Grenadierdivision einzudringen; doch eilten von allen Seiten Verstärkungen herbei, mit deren Hilfe der Angriff nach fünfstündigem Kampfe abgeschlagen wurde. Osman Pascha wurde hierbei am Fuße schwer verwundet. Während dieses Gefechts hatten Russen und Rumänen bereits P. und die türk. Schanzen besetzt, weshalb Osman Pascha nunmehr dem General Ganetzki sein noch ungefähr 35000 Mann starkes Heer auf Gnade und Ungnade übergab. Noch 10. Dez. zogen Großfürst Nikolaus und Fürst Karl von Rumänien in P. ein, vom 12. bis 17. Dez. hielt sich Kaiser Alexander II. von Rußland in der eroberten Stadt auf.

Vgl. von Trotha, «Der Kampf um P.» (Berl. 1878); Kuropatkin-Krahmer, «Kritische Rückblicke auf den russ.-türk. Krieg 1877/78» (Heft 2, Berl. 1885).

Plexus (lat., Geflecht), in der Anatomie eine eigenartige Anordnung der Blut- und Lymphgefäße, sowie der Nerven. Ein P. vasculosus (Adergeflecht) kommt dadurch zu Stande, daß mehrere

parallel verlaufende Venen- oder Lymphgefäßſtämme durch mehr oder minder zahlreiche Seitenäſte miteinander in Verbindung ſtehen. Auf dieſelbe Weiſe treten manche benachbarte Nervenſtämme durch gegenſeitige Abgabe von Nervenäſten in innige Verbindung (P. nervosus, Nervengeflecht). Der P. solaris (das Sonnengeflecht) iſt ein mehr oder weniger dichtes, mit vielen Ganglienknoten verſehenes Geflecht des Sympathiſchen Nerven, welches in der Magengegend auf der Vorderſeite der Aorta liegt.

Pleyel (Ignaz), ein früher beliebter deutſcher Komponiſt, geb. 1. Juni 1757 zu Ruppersthal bei Wien, kam um 1772 mit Unterſtützung des ungar. Grafen Erdödy zu Joſ. Haydn als Schüler, bei dem er fünf Jahre ſtudierte, worauf ihn der Graf zu ſeinem Kapellmeiſter machte. Später war er mehrfach in Italien und lebte ſeit 1784 in Straßburg als Domkapellmeiſter. In dieſer Stellung erwarb er ſich beſonders durch Inſtrumentalkompoſitionen einen Namen, ſodaß man ihn 1791 ſogar als Rivalen ſeines Lehrers Haydn nach London berief, wo er auch mehrere Symphonien komponierte, aber vor der höhern Kunſt ſeines Meiſters ſich bald beſcheiden zurückzog. Nach ſeiner Rückkehr nach Straßburg verlor er durch die Abſchaffung des chriſtl. Kultus ſein Amt. Im J. 1795 wandte er ſich nach Paris und errichtete hier eine Muſikhandlung und Notendruckerei, dann auch eine bedeutende Klavierfabrik. Später zog er ſich auf ein Landgut zurück, wo er 14. Nov. 1831 ſtarb. Die Beliebtheit P.s als Komponiſt beruhte in der angenehmen und fließenden Melodik und der klaren und überſichtlichen Anlage ſeiner Stücke, ſowie in der auf bequeme Ausführbarkeit gerichteten Anordnung. Die Zahl ſeiner im Druck erſchienenen Kompoſitionen (Symphonien, Konzerte für verſchiedene Inſtrumente, Quartette, Quintette, Trios, Duos, Sonaten u. ſ. w.) iſt ſehr groß.

Sein älteſter Sohn, Camille P., geb. zu Straßburg 18. Dez. 1788, war als Klavierſpieler ein Schüler Duſſeks, trat in das Geſchäft ſeines Vaters und widmete ſich beſonders der Klavierfabrik, die namentlich ſeit 1824, wo Kalkbrenner ſich mit ihm aſſociierte, zur Blüte gelangte. Er ſtarb zu Paris 4. Mai 1855. Seine Fabrik beſteht fort unter der Firma Pleyel u. Wolf. Seine Klavierkompoſitionen bekunden einen trefflichen Muſiker.

Die Gattin Camille P.s, Marie Felicité P., geb. 4. Juli 1811 zu Paris als die Tochter des Sprachlehrers Mole, war eine ausgezeichnete Klavierſpielerin. Von ihrem Gatten getrennt, lebte ſie ſeit 1848 in Brüſſel als erſte Lehrerin des Klavierſpiels am Konſervatorium und ſtarb 30. März 1875 zu St.-Joſſe ten Noode.

Pli (frz., «Falte»), Briefumſchlag; gefällige äußere Haltung, leichter Anſtand.

Plica polonica (lat.), der Weichſelzopf.

Plieningen, Pfarrdorf im württemb. Neckarkreis, Oberamt Stuttgart, rechts an der Kerſch, 15 km ſüdlich von Stuttgart, hat (1880) 2147 E., die Wilhelmspflege für verwahrloſte Kinder, Viehzucht und Herſtellung von Sauerkohl (Filderkraut). Nahebei liegt die Domäne Hohenheim (ſ. d.).

Plin., bei naturwiſſenſchaftlichen Namen Abkürzung für Gajus Plinius Secundus, den Ältern.

Plinius (Gajus) Secundus, gewöhnlich zum Unterſchiede von ſeinem Neffen der Ältere genannt, einer der vielſeitigſten und vielſchreibendſten Gelehrten Roms, geb. 23 n. Chr. in Comum in Oberitalien (dem jetzigen Como), machte als junger Mann Feldzüge in Germanien mit, bekleidete dann unter Nero und Veſpaſian verſchiedene Civil- und Militärpoſten und war zuletzt Befehlshaber der Flotte von Miſenum, wo er 79 n. Chr. bei dem furchtbaren Ausbruche des Veſuv, den er möglichſt genau in der Nähe beobachten wollte, ſeinen Tod fand. Seine hiſtor., rhetoriſchen und grammatiſchen Schriften ſind ſämtlich verloren gegangen; erhalten iſt von ihm ein umfangreiches encyklopädiſches Werk in 37 Büchern unter dem Titel «Historia naturalis», welches eine ungeheuere Menge aus zahlreichen griech. und lat. Werken zuſammengeleſener Notizen aus faſt allen Gebieten des menſchlichen Wiſſens enthält. Das Lob erſtaunlichen Sammelfleißes iſt aber auch das größte, das man dem Verfaſſer ſpenden kann; denn er iſt beim Excerpieren und Redigieren ſeiner Sammlungen mit großer Flüchtigkeit und Nachläſſigkeit verfahren, ſodaß man bei der Benutzung ſeines Werks, das nach Verluſt der Quellen, aus denen es abgeleitet iſt, für manche Gebiete, wie z. B. für die antike Kunſtgeſchichte, unſere Hauptquelle iſt, die größte Vorſicht beobachten muß. Die beſten Ausgaben ſind die von Sillig (8 Bde., Hamb. u. Gotha 1851—57), Jan (6 Bde., Lpz. 1854—63; von einer 2. Aufl. erſchien Bd. 1 1870, Bd. 2, von Mayhoff, 1875) und von Detleſſen (Bd. 1—5, Berl. 1867—73; Bd. 6, Index, 1882); die auf die Kunſtgeſchichte bezüglichen Abſchnitte ſind neben andern enthalten in Urlichs' «Chrestomathia Pliniana» (Berl. 1857). Deutſche Überſetzungen lieferten Groſſe (12 Bde., Frankf. 1781—88), Fritſch (8 Bde., Prenzl. 1829—30), Külb (35 Bdchn., Stuttg. 1840—56) und Strack (3 Bde., Brem. 1854—55); franzöſiſche Grandſagne, mit lat. Texte und Anmerkungen von Cuvier, Letronne u. a. (Par. 1829) und Littré (lat. u. frz., Par. 1848—50).

Plinius (Gajus) Cäcilius Secundus, der Jüngere, der Schweſter- und Adoptivſohn des vorigen, geb. 62 n. Chr. zu Comum, wurde von ſeinem Oheim ſchon frühzeitig zum Studium der Beredſamkeit und Philoſophie angeleitet. Er diente in Syrien als Militärtribun und bekleidete, nach Rom zurückgekehrt, Quäſtur und Tribunat, und 93 n. Chr. die Prätur. Von Trajan erhielt er 100 n. Chr. die Würde eines Konſuls und verwaltete, wohl 111—113, als außerordentlicher kaiſerl. Kommiſſar Bithynien und Pontus. In der Zeit zwiſchen Prätur und Konſulat, wie zwiſchen Konſulat und Statthalterſchaft verſah er verſchiedene der von den Kaiſern eingeſetzten Ämter. Er ſtarb wahrſcheinlich vor 114. Erhalten ſind von ihm noch eine Sammlung «Briefe» in neun Büchern, die in gewählter und glatter Sprache geſchrieben und auch wegen ihres mannigfachen Inhalts anziehend und für die Zeitgeſchichte wichtig ſind, außerdem der Briefwechſel mit Trajan aus der Zeit der Statthalterſchaft und ein «Panegyricus», eine Dankrede an Trajan für Verleihung des Konſulats. Von den Geſamtausgaben ſind zu erwähnen die von Gesner (Lpz. 1770; neue Aufl. von Schäfer, 1803), von Gierig (2 Bde., Lpz. 1806) und von Keil (Lpz. 1870; Textausg., Lpz. 1853), von den Spezialausgaben der «Briefe» die von Döring (2 Bde., Freiberg 1843); von deutſchen Überſetzungen beider Werke die von Schott (5 Bdchn. Stuttg. 1827—38) und Klußmann (Stuttg. 1869). Vgl. Gierig, «Über das Leben, den moraliſchen Charakter und den

Digitized by Google

schriftstellerischen Wert des jüngern P.» (Dortm. 1798); Held, «Über den Wert der Briefsammlung des jüngern P.» (Bresl. 1833); Mommsen, «Zur Lebensgeschichte des jüngern P.» (im «Hermes», Bd. 3, 1869).

Plinken (mit den Augen), s. Blinzeln.

Plinthe (vom griech. πλίνθος) bezeichnet in der Baukunst die niedrige quadratische Unterlagsplatte in der Basis der Säulen, Pilaster und Postamente. (S. beistehende Figur.) Sie fehlt den kurzen, gedrungenen Säulen des dor. Stils. Auch soviel wie Sockel.

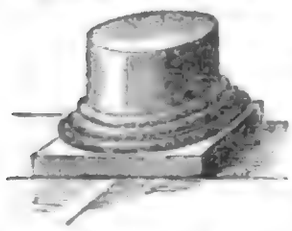

Pliocän, eine Unterabteilung der Tertiärformation (s. d.).

Pliffé (vom frz. plissé, d. i. gefältelt), eine bei Damen-Konfektionswaren beliebte Garnierung, welche aus regelmäßig gefaltetem Zeug besteht.

Pliffiermaschine, s. u. Faltenlegmaschine.

Plitviczaseen, zwölf Gebirgsseen im kroat. Kreise Lika-Otočac; die Seen verdanken dem Bache Cserna-Reka, der oberhalb Leskowatz entspringt und in den obersten der Seen fällt, ihre Entstehung. Die Seen liegen terrassenförmig übereinander, ihre Abflüsse stürzen in Absätzen von 10—16 m von einem See zum andern.

Plooïi (lat.), Webervögel.

Plochingen, Pfarrdorf im württemb. Neckarkreis, Oberamt Eßlingen, rechts am Neckar, über den hier eine hölzerne Hängebrücke ohne Pfeiler führt, unterhalb der Einmündung der Fils, mit (1880) 2014 evang. E., ist Station der Linien Bretten-Friedrichshafen und P.-Rottweil-Immendingen (Obere Neckarbahn) der Württembergischen Staatseisenbahnen.

Plock oder Płock, Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements im europ. Rußland, rechts auf dem 60 m hohen steilen Ufer der Weichsel gelegen, im ganzen gut gebaut, ist der Sitz eines Bischofs, eines Domkapitels der Gubernialbehörden, eines Civil-, Kriminal- und Polizeigerichts. Die Stadt zählt (1882) 22127 E. und hat ein Gymnasium, ein bischöfl. Seminar, ein Kollegiatstift, ein Piaristenkollegium, viele Kirchen, darunter die Kathedralkirche aus dem 16. Jahrh. mit dem Grabmal der hier beigesetzten poln. Herzöge Wladislaw Herman und Boleslaw III., ferner ein großes Gefängnis, ein Waisen- und Irrenhaus, ein Theater, öffentliche Bäder und einen schönen Marktplatz. Die Bevölkerung unterhält Gerbereien und etwas Handel. P. gehört zu den ältesten Städten Polens und war ehemals die Hauptstadt von Masovien und die Residenz der genannten poln. Herzöge. Auch das Bistum ist eins der ältesten in Polen und schon im 10. Jahrh. gegründet worden.

Das Gouvernement Płock umfaßt 10877,7 qkm und zählt (1881) 538141 E.

Plöckenstein (auch Plöckstein) ist die höchste Kuppe (1375 m) des gleichnamigen Bergrückens im Böhmerwalde an der Grenze von Böhmen, Oberösterreich und Bayern. Die Umgebung gilt durch ihren landschaftlichen Reiz als die schönste im Waldgebirge. Der Plöckensteinersee unter dem Gipfel ist der höchstgelegene (1067 m) und größte Gebirgssee in Böhmen. Die Granitwand über demselben ragt über 300 m empor. Auf dem Gipfel des P. steht seit 1877 ein 13 m hoher Obelisk zur Erinnerung an Adalbert Stifter.

Plockhorst (Bernh.), Historienmaler, geb. zu Braunschweig 2. März 1825, begann seine Laufbahn als Lithograph, besuchte die Akademie in Berlin, studierte 1848 in Dresden unter Schnorr, ging dann nach Leipzig und 1851 nach München zu Piloty. Im J. 1853 wurde er in Paris Schüler Coutures, kehrte dann als Porträtmaler nach Leipzig zurück, begab sich indes bald nach Berlin, wo ihm 1858 das Gemälde: die Heimkehr vom Grabe Christi, die goldene Akademie-Medaille errang. Dort entstanden ferner mehrere Werke für Moskau u. a. In den J. 1866—69 lehrte P. als Professor an der Kunstschule zu Weimar und malte mehrere Bildnisse, sowie das große Altarbild für Marienwerder: Auferstehung Christi. In Berlin malte er später die Porträts des Deutschen Kaiserpaares für die Nationalgalerie, Christus auf dem Meere wandelnd, der Schutzengel, die Himmelsgabe. Außerdem lieferte P. zahlreiche Illustrationen, so zu dem Werke: «Bethlehem und Golgatha», «Psalter und Harfe» u. s. w. Auch für Glasmalerei, so zu den Fenstern der Dankeskirche in Berlin, lieferte P. Entwürfe.

Ploërmel, Stadt und Arrondissementshauptort im franz. Depart. Morbihan, links am Duc, unweit dessen Einmündung in den Kanal von Brest nach Nantes, Station der Linie Questembert-P. der Orléansbahn und der Linie La Brohinière-P. der Westbahn, hat (1881) 2697 (als Gemeinde 5761) E., eine schöne got. Kirche St.-Armel mit prächtigem Seitenportal, ein Collége, Tuch- und Papierfabrikation und Handel mit Vieh, Wolle, Leinwand, Wollzeugen, Getreide und Eisen.

Ploiesti, Stadt in Rumänien, im Distrikt Prahowa, zwischen den Flüssen Prahowa und Teleajna, 145 m über dem Meere, Station der Linien Roman-Turn Severin und P.-Predeal der Rumänischen Staatsbahnen, ist Sitz der Präfektur des Distrikts Prahowa und eines Tribunals erster Instanz, hat 29 Kirchen, ein schön gebautes Gymnasium, ein Lehrer- und ein Lehrerinnenseminar und zählt (1884) 38000 E., welche Raffinerie und Destillation des in der Nähe gewonnenen Petroleums, sowie bedeutenden Handel, namentlich mit Wolle, treiben. P. war während des Russisch-Türkischen Kriegs 1877 einige Zeit Sitz des russ. Hauptquartiers unter Großfürst Nikolaus.

Plomb, gewöhnlich Plombe, d. i. Blei, nennt man ein Bleisiegel, welches an zoll- oder steuerpflichtige oder kontrollpflichtige Waren zum Zwecke der Festhaltung ihrer Identität von der Zoll- oder Steuerverwaltung angelegt wird. Letzteres geschieht hauptsächlich bei solchen Waren, die in dem Staate, wo sie eingehen, nicht verbleiben, sondern durch denselben bloß durchbefördert werden sollen. Der Anlegung des Bleisiegels geht eine Umschnürung in der Weise voraus, daß ohne Beschädigung des Umschnürungsmittels von der Ware nichts entfernt werden kann. Die Enden des Umschnürungsmittels werden sodann durch einen durchlöcherten Schieber von weichem Blei, die Plombe, gezogen und diese mit einer Siegelzange zusammengedrückt. Man nennt dann den Gegenstand plombiert. Die Plombierung ist unverletzt zu erhalten, da sie beim Ausgang der Ware aus dem Staate amtlich wieder untersucht und abgenommen wird, vorgekommene Verletzungen aber unter Strafe gestellt sind, auch die Verpflichtung zur Zoll- oder Steuerentrichtung

zur Folge haben können. In manchen Staaten wird beim Plombieren der Waren der volle Zollsatz deponiert, derselbe aber bei Abnahme der P. in unbeschädigtem Zustande wieder erstattet. Auch Reisende lassen, um der Visitation ihres Gepäcks zu entgehen, dasselbe öfters plombieren.

Plombage, Plombe, soviel wie Plomb.

Plomb du Cantal, Berg im Dep. Cantal (s. d.).

Plombieren im Zollwesen, s. unter Plomb.

Plombieren nennt man auch das Ausfüllen eines hohlen Zahns mit einem dünnen Metallplättchen, meist Gold, Silber oder Platina oder einem weichen, bald erhärtenden Kitt oder harzigen Substanzen, Guttapercha u. dgl., um dadurch den freiliegenden Nerven zu schützen und das Weitergreifen der Zahncaries zu verhüten. (S. Zahn.) Alle diese Ausfüllungen (Plomben) können aber nur dann dauerhaft sein, wenn zuvor die krankhafte Zahnsubstanz zerstört und entfernt und der Zahnhöhle eine für das Haften der Plombe geeignete Gestalt gegeben wurde. Zuweilen muß vorher der Zahnnerv durch Ätzmittel (Glüheisen, Chlorzink, arsenige Säure u. a.) zerstört werden.

Plombières (mittellat. Plumbaria), Stadt von (1881) 1966 E. im franz. Depart. der Vogesen (Lothringen), Arrondissement Remiremont, 27,7 km im Süden von Epinal, Endpunkt der Linie Nilleviller-P. der Ostbahn, 341 m über dem Meere in dem schönen Engthal des Eaugronne oder Augrogne, hat eine 1860 vollendete sehr schöne Kirche, ein von König Stanislas von Polen gegründetes Hospital, Fabriken von Kurzwaren, Eisengeräten, Quincaillerie- und Marqueteriearbeiten und ist vorzüglich berühmt wegen ihrer aus Granit entspringenden Mineralquellen. Man unterscheidet außer den unbenutzten zwei kalten Quellen (das Eisenwasser von 11° C. und die indifferente Seifenquelle von 12° C.) drei laue von 19, 22 und 30° und 23 warme von 37—71° C. Letztere sind die wichtigsten. Gegenwärtig werden hauptsächlich acht Quellen zur Versorgung der Bassins und Badezimmer von sechs Etablissements benutzt. Diese sind: die Thermes Napoléon, das größte und schönste, mit zwei Hotels von 200 Betten; nächstdem das Nationalbad, von Napoleon I. erbaut, mit einer Piscina (Bassin) von zwei Abteilungen mit 35 und 36° warmem Wasser, 40 Bade- und Douchezimmern, dem aus Vogesenmarmor für die Kaiserin Josephine gebauten und mit luxuriösen Badekabinetten versehenen Fürstenbad und einer Anstalt zu Gasbädern (Étuve de l'enfer); das elegante Römerbad, von einer 59° heißen Quelle gespeist, mit einem 45° warmen Baisin und einem Réunionssaal; das zum Hospital gehörige Damenbad, früher Bain de la Reine genannt, mit zwei Piscinen von 34 und 35°, verschiedenen Bade- und Douchekabinetten und einem Gasbad (Étuve Bassompierre); das Bain-Tempéré, früher Bain-Neuf und Bain-Républicain genannt, mit zwei für Herren und zwei für Damen bestimmten Piscinen von 32—34° und 34—35° Wärme, und das Bain des Capucins oder des Goutteux mit einem Doppelbassin von 37° und 40—41° Wärme. Sämtliche Quellen, mit Ausnahme der Eisenquelle, gehören zu den salinisch-alkalischen Mineralwässern mit wenig festen Bestandteilen, aber starker, durchdringender Wirkung. Das Wasser ist klar, fühlt sich etwas seifenartig an, hat keinen besondern Geschmack und erst nach dem Erkalten einen leichten Schwefelwasserstoffgeruch. Man benutzt es zum Baden und vier zum Trinken, vorzüglich bei allgemeiner Schwäche des Hautorgans, die sich in chronischen Hautausschlägen zeigt, gegen Skrofelkrankheit, chronische, gichtische und rheumatische Leiden, chronische Nervenübel, Unterleibskrankheiten u. s. w. Die Saison dauert vom 15. Mai bis zum 15. Okt., die Kurzeit durchschnittlich drei Wochen. Nur 12,3 km im Westen liegt der Badeort Bains (s. d.) und etwas über 15 km südlich der Kurort Luxeuil (s. d.).

Plon, bedeutende franz. Verlegerfirma. Henri Philippe P., geb. 26. April 1806 zu Paris, hatte bei Didot den Buchdruck und den Buchhandel erlernt und gründete neben seiner Druckerei, mit welcher eine Letterngießerei und eine Stereotypieranstalt verbunden war, ein Verlagsgeschäft, welches sich bald zu einer bedeutenden Höhe emporschwang. Vorzugsweise verlegte P. illustrierte Prachtwerke, dann Werke über Reisen, aus dem Gebiete der Jurisprudenz und Geschichte, unter diesen die «Geschichte Julius Cäsars» von Napoleon III. Nach seinem Tode, 25. Nov. 1872, ging das Geschäft an seinen Sohn Eugen P. über, welcher sich mit seinem Schwager Robert Nourrit, Advokaten am Cassationshof, zu der Firma E. Plon u. Comp. und seit 1883 E. Plon, Nourrit u. Comp. vereinigte. Eugen P. trat auch selbst als Kunstschriftsteller auf mit «Thorwaldsen et son œuvre» (2. Aufl. 1874) und einem Werk über Benvenuto Cellini (Par. 1883; Nachtrag 1884).

Plön (vormals Plune, Plone), Kreisstadt in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, zwischen dem großen und dem kleinen Plönersee außerordentlich schön gelegen, Station der Linie Neumünster-Neustadt der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamts und eines Amtsgerichts, hat zwei Kirchen, ein Gymnasium, eine Kadettenvoranstalt (im ehemaligen Schloß mit schönem Park), ein Waisen-, ein Kranken- und Arbeitshaus, ein Johanniterhospital, eine Tabak-, eine Pantoffel-, eine Seifenfabrik, Handel mit Holz, Getreide und Fischen und zählt (1880) 3036 E. — Der Ort wird bereits 1071 als ein fester Sitz wendischer Häuptlinge erwähnt. Bei der Eroberung Wagriens durch die Holsteiner wurde die Burg P. 1139 eingenommen und 1173 auf dem Schloßberg neu aufgebaut. Unter dem Schutz desselben blühte die Stadt P. auf, der 1236 das Lübische Recht verliehen wurde. Im Mittelalter war dieser feste Punkt wiederholt ein Schauplatz blutiger Kämpfe. Auch war P. zeitweilig Sitz der Plöner Linie des Schauenburger Hauses, welche 1390 ausstarb. (S. Holstein.) Bei der spätern Erbteilung im Oldenburger Hause (s. d. und Schleswig-Holstein) kam die Stadt nebst dem umliegenden Amt P. 1568 an den Stammvater der Sonderburgischen Linie, Herzog Johann den Jüngern. Dessen Sohn, Joachim Ernst, trat 1623 die Regierung an, erbaute 1636 das jetzige Schloß und stiftete die Plöner Nebenlinie, welche mit Herzog Friedrich Karl 1761 erlosch, worauf Stadt und Amt P. an den König Friedrich V. von Dänemark heimfielen. Unter König Christian VIII. und Friedrich VII. von Dänemark diente das Schloß P. hin und wieder als königl. Residenz. Vgl. H. Eggers, «Schloß und Stadt P.» (Kiel 1877); Kinder, «Urkundenbuch zur Chronik der Stadt P.» (Plön 1882).

Der Kreis Plön zählt auf 991 qkm (1880) 57824 E. und umfaßt den schönsten Teil des östl. Holstein, die sog. Seenplatte.

Plöne, Fluß im preuß. Regierungsbezirk Stettin, entfließt dem See von Berlinchen im Kreise Soldin des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., durchfließt in Pommern den Plönesee und den Madüesee (s. d.) und mündet bei Altdamm in den Dammschen See.

Plönersee, der größte Landsee der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, südöstlich vom oldenburg. Fürstentum Lübeck begrenzt, 10 km lang und 8 km breit, wird durch die Landzunge, auf welcher die Stadt Plön liegt, von dem Kleinen Plönersee getrennt, der durch die Schwentine in den Kieler Hafen abfließt.

Plongé (frz.), Kronenfall, ist die Abdachung der obern Fläche oder Krone einer Brustwehr nach dem Feinde zu, durch welche die Einsicht in das vorliegende Gelände begünstigt wird.

Plönnies (Luise von), deutsche Dichterin, geb. 7. Nov. 1803 zu Hanau, Tochter des Naturforschers Leisler, heiratete 1824 den Medizinalrat August von P., wurde 1847 Witwe und starb in Darmstadt 22. Jan. 1872. Für ihre «Reiseerinnerungen aus Belgien, nebst einer Übersicht der vlämischen Litteratur» (Berl. 1847) wurde sie zum Mitglied der königl. Akademie zu Brüssel ernannt. Ihre bedeutende lyrische Begabung bewies sie außer durch Übertragungen aus fremden Sprachen («Britannia, Auswahl engl. Dichtungen», Frankf. 1843; «Sawitri», aus dem Indischen, Münch. 1862; 3. Ausg. 1866 u. a.) durch die lyrischen Sammlungen «Gedichte» (Darmst. 1844), «Ein Kranz den Kindern» (Darmst. 1844), «Neue Gedichte» (Darmst. 1851), die Dichtungen «Mariken von Nimwegen» (Berl. 1853), «Die sieben Raben» (Münch. 1862; 3. Ausg. 1866) und die religiösen Poesien «Lilien auf dem Felde» (Stuttg. 1864), «Ruth» (2. Aufl. Gieß. 1869), «Joseph und seine Brüder» (Stuttg. 1866), «Maria von Bethanien» (Stuttg. 1867), «Die heilige Elisabeth» (Frankf. 1870).

Plönnies (Wilh. von), Sohn der vorigen, hervorragender Militärschriftsteller, geb. 7. Sept. 1828 zu Darmstadt, machte 1848/49 den Feldzug in Baden mit, wurde 1849 bei Hemsbach schwer verwundet und diente dann im schleswig-holsteinischen Heere, nach dessen Auflösung er in hess. Dienste zurückkehrte. Er wurde 1856 Abteilungschef bei der Zeughausdirektion und 1857 nach Petersburg zur Teilnahme an den Versuchen mit Handfeuerwaffen aller Art berufen, welche für die Neubewaffnung der russ. Infanterie maßgebend wurden. Wegen körperlicher Leiden mußte er bald darauf aus dem Dienste scheiden und starb zu Darmstadt 21. Aug. 1871. P. erkannte zuerst die Bedeutung des kleinen Gewehrkalibers. Seine Schriften zeichnen sich durch hohe Zuverlässigkeit im technischen Detail, klare Darstellung und geistvolle Behandlung des Stoffs aus und sind mustergültig. Hervorzuheben sind: «Neue Studien über die gezogene Feuerwaffe der Infanterie» (2 Bde., Darmst. 1861—64), «Das Zündnadelgewehr» (Darmst. 1865), «Neue Hinterladungsgewehre» (Darmst. 1867). Auf belletristischem Gebiete erschienen von ihm: «Immortellen des Schlachtfeldes» (Darmst. 1870), «Schwanenlieder» (Darmst. 1871), «Nachgelassene Gedichte» (Darmst. 1874), und unter dem Pseudonym Dr. Ludwig Sigrist der humoristische Roman «Leben, Wirken und Ende des oberfürstl. Winkelkramischen Generals der Infanterie Leberecht von Knopf» (Darmst. 1869; 2. Aufl. 1878).

Plonplon, Spitzname des Prinzen Napoleon, s. Napoleon (Joseph Charles Paul Bonaparte).

Plonsk, Kreisstadt im russ. Gouvernement Plock, 48 km östlich von Plock, mit (1881) 6310 E., hat Getreidehandel und Fabrikation von Lederwaren.

Plotin (grch. Plotinos), der bedeutendste unter den Neuplatonikern (s. d.), war zu Lykopolis in Ägypten 204 oder 205 n. Chr. geboren und studierte die Philosophie in Alexandria unter Ammonius Sakkas. In seinem 40. Jahre trat er in Rom als Lehrer der Philosophie auf. Er starb in Campanien 270 n. Chr. Sein Leben beschrieb sein Schüler Porphyrius, der auch seine Schriften in sechs Enneaden ordnete (gedruckt unter anderm in der Kirchhoffschen Ausgabe). Sie bestehen aus zerstreuten spekulativen Abhandlungen, die P. bei gelegentlichen Veranlassungen schrieb. Die vollständigsten und besten Ausgaben haben Creuzer (3 Bde., Oxf. 1835), Dübner (Par. 1855) und Kirchhoff (Lpz. 1856) besorgt, nachdem letzterer schon vorher die beiden Schriften «De virtutibus» und «Adversus gnosticos» (Berl. 1847) ediert hatte; eine deutsche Übersetzung lieferte Engelhardt (Erlangen 1820). Eine Gesamtausgabe mit deutscher Übersetzung gab W. Müller (4 Bde., Berl. 1878—80), seine Schrift «De pulchritudine» Creuzer (Heidelb. 1814) einzeln heraus. Zur nähern Bezeichnung seines Systems gehört vorzüglich seine Bestimmung des Verhältnisses der Sinnenwelt zur Ideenwelt. Die letztere erklärt er für das Gesamtprodukt alles dessen, was das überfließende Eine mittels der Weltseele in sich und durch sich hervorbringt. Das Gegenbild der Intellektualwelt ist die Sinnenwelt. Sie beruht auf einer Sonderung zwischen Form und Materie, die von dem immanenten Fortschritt der Weltseele unzertrennbar ist. Die Weltseele erzeugt sich in ihrer Evolution einen Raum und somit eine Körperwelt; die Materie ist die Grenze des Fortschritts, gleichsam das Erlöschen des ausstrahlenden Urlichts, wie der Schatten die Grenze des Lichts ist. Die Materie, die Sinnenwelt ist daher, obwohl getragen und in abgestuften Graden durchleuchtet von der Intellektualwelt, der Sitz des Unvollkommenen und Bösen; der Weg der Rückkehr in das Eine ist Befreiung von der Sinnlichkeit, Reinigung der Seele von allem, was an dem Stoffe klebt. In dem Durchleuchten der göttlichen Ideen durch die materielle Welt besteht die Schönheit. Vgl. E. Brenning, «Die Lehre vom Schönen bei P., im Zusammenhange seines Systems dargestellt» (Gött. 1864); A. Richter, «Neuplatonische Studien» (5 Hefte über P., Halle 1864—67); Kirchner, «Die Philosophie des P.» (Halle 1854); H. von Kleist, «Plotinische Studien» (Heidelb. 1884).

Plötz (Karl Julius), namhafter Grammatiker und Schulschriftsteller, geb. zu Berlin 8. Juli 1819, studierte ein Jahr zu Berlin, ging dann nach Paris, wurde 1844 Hauslehrer beim Grafen von Königsmarck in Berlin, 1848 Lehrer am Katharineum zu Lübeck, 1852 am franz. Gymnasium zu Berlin und legte 1860 seine Professur nieder. Seit 1864 lebte er meist in Paris und in Margate bei London; er starb 6. Febr. 1881 zu Görlitz. Seine nach der von ihm verbesserten Seidenstückerschen Methode bearbeitete franz. Grammatik (in mehrern Stufen) wurde in zahlreichen Schulen eingeführt. Weite Verbreitung fanden auch seine lat. Elementargrammatik, sein «Vocabulaire systématique» und ähnliche Arbeiten. Vgl. von Löper, «Karl P.» (Berl. 1881).

Plötze, Rotauge. Unter dieſem Namen werden zwei, in den ſüßen Gewäſſern von ganz Mitteleuropa verbreitete Arten von Weißfiſchen verwechſelt, nämlich der Rotten oder die Rotfeder (Scardinius erythrophthalmus), mit ſteil aufſteigendem Unterkiefer, ſcharfer Bauchkante vor dem After, doppelreihigen Schlundzähnen und meiſt prächtig roter After- und Schwanzfloſſe, und der Furn oder Schwal (Leuciscus rutilus), mit horizontaler Mundſpalte, abgerundeter Bauchkante, einreihigen Schlundzähnen, bei welchem die weniger brennende rote Farbe ſich auch auf die Bruſtfloſſen ausdehnt. Beide Fiſche werden höchſtens 0,3 m lang, laichen im April und Mai, leben in Schwärmen in Seen, Teichen und langſam fließenden Gewäſſern und gehören zu den geringern Fiſchſorten, die ihrer vielen Gräten wegen meiſt nur als Backfiſche geſpeiſt werden.

Plötzkau, Pfarrdorf und Domäne im Herzogtum Anhalt, Kreis Bernburg, links an der Saale, hat (1880) 1567 E., ein altes Schloß auf einem Felſen hart an der Saale, eine Zuckerfabrik und Steinbrüche. Die Grafſchaft P., Ploceka, Plocke, fiel 1147 an den Markgrafen Albrecht den Bären.

Plozk, ſ. Plock.

Plüddemann (Herm.), Hiſtorienmaler, geb. zu Kolberg 17. Juli 1809, erhielt den erſten Unterricht in Magdeburg, begab ſich 1828 nach Berlin und wurde dort an der Akademie Schüler von Begas. Im J. 1831 wandte er ſich nach Düſſeldorf und 1848 nach Dresden, wo er ſich dauernd niederließ. Seine Stoffe ſind meiſt der deutſchen ältern Geſchichte entlehnt und in gutem Vortrag, klar und charakteriſtiſch gehalten. Zu den hervorragendern zählen der Tod des Roland, Heinrich IV. in Canoſſa, die Hinrichtung Konradins, Columbus entdeckt die Neue Welt, Luther in Worms u. ſ. w. Das Schloß zu Heltorf und das Rathaus zu Elberfeld hat er mit andern düſſeldorfer Genoſſen mit Wandgemälden ausgeſchmückt, außerdem war er auch als Zeichner thätig. P. ſtarb zu Dresden 24. Juni 1868.

Plum., bei naturwiſſenſchaftlichen Namen Abkürzung für Plumier (Charles).

Plumbaginēen (Plumbaginĕae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen. Man kennt gegen 200 Arten, die größtentheils an den Küſten des Mittelmeers und auf dem ſalzigen Boden mancher Wüſtengegenden Aſiens vorkommen. Es ſind krautartige, ſelten behaarte Pflanzen mit niedrigem Stengel und meiſt dicht zuſammenſtehenden häufig in Roſetten angeordneten Blättern. Die Blüten ſind zwitterig und von regelmäßigem Bau, ſie beſtehen aus einem röhrenförmigen fünf- oder zehnzipfeligen Kelch, fünf Blumenblättern, fünf Staubgefäßen und einem oberſtändigen einfächerigen Fruchtknoten mit fünf Griffeln. Die Frucht iſt einſamig, hat ein trockenes Pericarp und bleibt in der Regel vom Kelche umſchloſſen.

Plumbāgo (Reißblei), ſ. Graphit.

Plumbāgo europaea *L.*, Pflanze, ſ. Bleiwurz.

Plum-cake (engl.), Kuchen mit in Streifen geſchnittenen großen (Sultans-) Roſinen (engl. plums).

Plumeau (frz.), Federdeckbett.

Plumier (Charles), franz. Botaniker, geb. 1646 in Marſeille, trat in den Mönchsorden der Minimen, machte 1689—95 drei wiſſenſchaftliche Reiſen nach Amerika und ſtarb 1704 im Hafen Sta.-Maria bei Cadiz. Er ſchrieb «Description des plantes de l'Amérique» (Par. 1693), «Nova plantarum Americanarum genera» (Par. 1703), «Traité des fougères de l'Amérique» (Par. 1705) u. ſ. w.

Plumoſit, ſ. Heteromorphit.

Plumpudding, ſ. unter Pudding.

Plumula (lat., Federchen), nennt man in der Botanik diejenigen Partien des Embryos im Samen, die von den Keimblättern umhüllt ſind und die Anlage des Stengels nebſt den erſten Blättern darſtellen. Bei manchen Samen, z. B. bei denen der Orchideen, iſt eine P. gar nicht ausgebildet, bei andern dagegen, wie bei den Bohnen, Erbſen u. a., iſt dieſelbe bereits ganz deutlich vorhanden.

Plünderung begeht nach §. 129 des Deutſchen Militärſtrafgeſetzbuchs von 1872 derjenige, welcher im Felde unter Benutzung des Kriegsſchreckens oder unter Mißbrauch ſeiner militäriſchen Überlegenheit 1) in der Abſicht rechtswidriger Zueignung eine Sache der Landeseinwohner offen wegnimmt oder denſelben abnötigt, oder 2) unbefugt Kriegsſchatzungen oder Zwangslieferungen erhebt oder das Maß der von ihm vorzunehmenden Requiſitionen überſchreitet, wenn dies des eigenen Vorteils wegen geſchieht. Als eine P. iſt es nach §. 130 nicht anzuſehen, wenn die Aneignung nur auf Lebensmittel, Heilmittel, Bekleidungsgegenſtände, Feuerungsmittel, Fourrage oder Transportmittel ſich erſtreckt und nicht außer Verhältnis zu dem vorhandenen Bedürfniſſe ſteht. Die P. wird nach §. 131 mit Gefängnis bis zu fünf Jahren und mit Verſetzung in die zweite Klaſſe des Soldatenſtandes beſtraft. Wird die P. unter Gewaltthätigkeit gegen eine Perſon begangen, ſo iſt nach §. 133 auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren zu erkennen; wenn dabei der Tod eines Menſchen verurſacht worden iſt, ſo tritt Todesſtrafe, in minder ſchweren Fällen lebenslängliches Zuchthaus ein. In gleicher Weiſe werden die Rädelsführer beſtraft, wenn die That von mehrern begangen wird. Dieſen Beſtimmungen entſpricht auch §. 25 der Kriegsartikel.

In alter Zeit gehörte in erſtürmten Städten nach Kriegsgebrauche die Habe der Bürger, wenn dieſe ihre Mauern verteidigt hatten, den Siegern. Solche Städte oder andere, denen man aus beſondern Urſachen eine Züchtigung angedeihen laſſen wollte, wurden zur P. preisgegeben (in die «Rapuſe»), manchmal jedoch nur auf beſtimmte Stunden.

Plungerkolben, ſ. unter Kolben.

Plural, ſ. unter Numerus.

Plurale tantum (lat., Mehrzahl Pluralia tantum) bezeichnet ein Wort, das nur in der Mehrzahl vorkommt (z. B. Unkoſten).

Pluralis majestatious (lat., auch Pluralis excellentiae), die Redeweiſe, wonach ein Hochgeſtellter von ſich in der Mehrzahl redet (Wir anſtatt ich).

Pluralismus, die Annahme einer Mehrheit, im Gegenſatz zum Monismus.

Pluralität (lat.), Mehrheit, Mehrzahl, Vielheit.

Plus (lat., d. h. mehr), bezeichnet durch +, bedeutet in der Mathematik das Addieren der Größe, welche nachfolgt, zu der vorhergehenden. A + B heißt demnach die Summe der Größen A und B. In der Lehre von den entgegengeſetzten Größen bezeichnet + die poſitiven Größen. (S. Minus.)

Plüſch (frz. peluche, engl. plush), ein ſamtartiges Gewebe, deſſen Haare bedeutend länger als die des Samts, aber kürzer als die des Felbels ſind. Man verfertigt P. aus Seide, aus Baum-

wolle, aus Kammgarn und Kämelgarn und benutzt ihn zu Möbelstoffen, Damenmänteln, Besätzen, Tischdecken u. s. w. Der wollene Plüsch wird zuweilen gemustert, indem man durch Niederdrücken der Haare mittels heißer Walzen an einzelnen Stellen glänzende Flächen erzeugt. Auch kommt ein beiderseitig behaartes Gewebe unter dem Namen Doppelplüsch vor.

Plusia gamma, s. Gamma-Eule.

Plusquamperfektum, s. u. Präteritum.

Plutarch (griech. Plutarchos), berühmter griech. Schriftsteller, geb. etwa 46 n. Chr. zu Chäronea in Böotien, kehrte, nachdem er in Athen unter Ammonios Philosophie studiert und mehrere Reisen, namentlich nach Alexandria und Rom, gemacht hatte, in seine Vaterstadt zurück, wo er, abgesehen von wiederholten Reisen, bis zu seinem Tode wohnen blieb. Er bekleidete dort das Amt eines Archon und das eines Priesters und fungierte lange Zeit hindurch regelmäßig bei der alle vier Jahre wiederkehrenden Festfeier des pythischen Apollon. Die Kaiser Trajan und Hadrian verliehen ihm auch, der eine, wie es heißt, konsularischen Rang, der andere das Amt eines kaiserl. Finanzbeamten in Griechenland. Er starb zwischen 120—130 n. Chr.

Die zahlreichen Schriften P.s pflegt man in zwei Klassen zu teilen, die Biographien und die sog. «Moralia». Die «Moralia» erstrecken sich auf die verschiedensten Wissenschaften; neben Schriften aus dem Gebiete der theoretischen und der praktischen Philosophie enthalten sie solche historischen und antiquarischen wie naturwissenschaftlichen Inhalts. Auch ist die Weise der Behandlung sehr verschieden, bald mehr wissenschaftlich, bald mehr populär, bald in Form der Abhandlung, oder auch kurzer Notizen, bald dialogisch. Unter den «Moralia» finden sich zahlreiche unechte Schriften. Am anziehendsten und für die Geschichte des Altertums sehr wichtig sind seine 44 «Vitae parallelae», d. i. vergleichende Lebensbeschreibungen berühmter Griechen und Römer. Seine Behandlungsweise ist im allgemeinen leicht, bisweilen bis zum Oberflächlichen und Nachlässigen, und sein Stil ist hier und da dunkel und mit Sentenzen früherer Philosophen und Dichter reich ausgeschmückt, ja oft überladen. Der Reiz, den seine Biographien ausüben, beruht hauptsächlich auf der Lebendigkeit der Darstellung und der durch zahlreiche anekdotenhafte Züge unterstützten Zeichnung der Charaktere. In seinen philos. Schriften zeigt er eine scharfe Beobachtung und weiß durch große Belesenheit seinen Gegenstand interessant zu machen; als Philosoph in höherm Sinne, d. h. als selbständiger, tiefer Denker erscheint er nirgends. Er bekennt sich als Anhänger Platos, weicht aber vielfach von ihm ab. Er ist viel weniger bemüht, in die Tiefen der Spekulation einzudringen, als die Lehren einer gesunden Moral zu verbreiten, die Anhänglichkeit an den alten Götterglauben zu stärken und die Gemüter mit der eigenen warmen religiösen Empfindung zu erfüllen.

Unter den Gesamtausgaben sind nach der von Henr. Stephanus (13 Bde., Genf 1572) die von Reiske (12 Bde., Lpz. 1774—82) und Hutten (14 Bde., Tüb. 1791—1805) die wichtigsten. Die «Moralia» wurden bearbeitet von Dan. Wyttenbach (9 Bde., 4., Oxf. 1795—1830; oder 15 Bde., 8.; abgedruckt Lpz. 1796—1834). Eine neuere Textrecension mit lat. Übersetzung gab Dübner (2 Bde., Par. 1839—42). Die von Hercher begonnene (Bd. 1, Lpz. 1872) ist durch den Tod des Herausgebers unterbrochen. Die «Vitae» fanden Bearbeiter an Korais (6 Bde., Par. 1809—15), Sintenis (4 Bde., Lpz. 1839—46; Handausgabe, 5 Bde., Lpz. 1857—60) und Döhner (2 Bde., Par. 1846—48). Sämtliche moralische Schriften sind von Kaltwasser (9 Bde., Frankf. 1783—1800) und von Bär, Reichardt und Schnitzer (17 Bdchn., Stuttg. 1823—57), die Biographien von Schirach (8 Bde., Berl. 1776—80), Kind (8 Bde., Lpz. 1745—53), Kaltwasser (10 Bde., Magdeb. 1799—1806) und Klaiber, Fuchs und Campe (19 Bdchn., Stuttg. 1827—29) übersetzt worden. Vgl. Volkmann, «Leben, Schriften und Philosophie des P.» (2 Bde., Lpz. 1869) und über die Biographien Heeren, «De fontibus et auctoritate vitar. parallelar. P.» (Gött. 1820); Haug, «Die Quellen P.s in den Biographien der Römer» (Tüb. 1854); Peter, «Die Quellen P.s in den Biographien der Griechen» (Halle 1865).

Nach dem Muster der Biographien P.s sind in neuerer Zeit in Frankreich, England und Deutschland Sammlungen vaterländischer Biographien unter dem Titel «Plutarch» erschienen; unter dem Titel «Der Neue P.» erscheint eine derartige Sammlung von Biographien hervorragender Charaktere der Geschichte, Litteratur und Kunst, herausg. von Gottschall (Bd. 1—11, Lpz. 1874—85).

Plutarch, der Sohn des Nestorios, aus Athen, lebte Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrh. n. Chr. und lehrte in Athen den Neuplatonismus, dessen erster mit Auszeichnung genannter Vertreter er ist.

Pluto (griech. Plutōn), d. i. der Reichtumgeber, Spender des Segens aus den Tiefen der Erde, heißt in der griech. Mythologie der dritte Sohn des Kronos und der Rhea, Bruder des Zeus und des Poseidon, Gemahl der Persephone, welchem bei der Teilung der Welt unter die drei Brüder die Unterwelt zufiel. Dort, unter der Oberfläche der Erde, thront er als Herrscher über die Verstorbenen und heißt daher auch der unterirdische Zeus. So weit unter seiner Wohnung, als der Himmel über der Erde erhaben ist, liegt der Tartarus (Tartaros), mit eisernen Thoren verschlossen. P. ist furchtbar und schrecklich, durch Bitten und Schmeicheln nicht zu erweichen: nur dem Orpheus gelang es, ihm durch die schmeichelnde Gewalt seines Gesanges zur Rückgabe der Eurydike zu bewegen. Er fährt auf einem von vier schwarzen Rossen gezogenen Wagen, die er mit goldenem Zügel lenkt. Sein Helm, den ihm die Cyklopen gearbeitet haben, macht unsichtbar (wie die Nebel- oder Tarnkappe der nordischen Sage), wie sein Name Aïdes oder Hades, der bei Homer stets nur Personenname ist, ihn als den Unsichtbaren bezeichnet, entsprechend der in der Unterwelt herrschenden Finsternis. Die Erinyen und Charon dienen ihm. Mit den drei Totenrichtern Aakos, Minos und Rhadamanthys richtet er über alle Thaten der Sterblichen. Dies ist im wesentlichen die Darstellung, welche die Poesie von dem Wesen dieses im Kultus nicht sehr hervortretenden Gottes gibt. In der Volksanschauung und besonders in den Mysterien (s. d.) herrscht dagegen eine mildere Auffassung vor, nach welcher er hauptsächlich als wohlthätiger Gott, als Spender der Fruchtbarkeit des Erdbodens, insbesondere des Getreides, betrachtet wird. Die Kunst hat ihn ähnlich seinen Brüdern, Zeus und Poseidon, dargestellt, aber mit düsterm Ausdruck, die Haare in die Stirn herabhängend. Neben ihm thront Persephone.

Seine Attribute ſind Scepter und Cerberus (ſ. d.), bisweilen ein Zweizack oder ein Füllhorn. Indes finden ſich Darſtellungen von ihm nicht häufig, da das Altertum es vorzog, durch Scenen aus andern Mythenkreiſen heitere Vorſtellungen vom jenſeitigen Leben zu erwecken. (S. Unterwelt.)

Plutokratie (grch.), Herrſchaft des Reichtums, Geldherrſchaft (ſ. d.).

Plutoniſch oder Plutoniſche Bildung nennen, zum Unterſchied von Vulkaniſch (ſ. d.) und Vulkaniſcher Bildung, manche Geologen diejenigen Geſteine, von denen ſie vorausſetzen, daß dieſelben tief im Innern der Erde unter ſehr hoher Temperatur gebildet worden ſind. Die Laven der Vulkane, welche an der Erdoberfläche ſelbſt oder ganz in deren Nähe in Zerſpaltungen erſtarren, ſind vulkaniſche Bildungen. Wenn aber dasſelbe Material ſehr tief im Erdinnern zur Erſtarrung gelangt, ſo wird dies bei viel höherer Temperatur und unter ſehr hohem Druck weit langſamer geſchehen; das Reſultat der Erſtarrung wird deshalb höchſt wahrſcheinlich ein anderes, ein mehr kryſtalliniſches Geſtein ſein. Die Geſteine, von denen man eine ſolche Bildungsweiſe vorausſetzt, wie Granit, Syenit u. ſ. w., nennen jene Geologen plutoniſche, rechnen dazu aber auch ſolche Geſteine, von denen ſie vermuten, daß ſie in großer Tiefe, unter hohem Druck und unter hoher Temperatur durch Umwandlung (Metamorphoſe) aus andern Geſteinen entſtanden ſind, wie z. B. Gneis und Glimmerſchiefer, die ſie deshalb plutoniſch-metamorphiſche Geſteine nennen. Den Bildungsvorgang der plutoniſchen Geſteine kann man natürlich nie beobachten, eben weil er in großer Tiefe ſtattfindet. Wenn man das Reſultat desſelben jetzt irgendwo an der Oberfläche findet, z. B. Granit oder Gneis, ſo kann das nach jener Vorausſetzung nur dadurch geſchehen ſein, daß die urſprüngliche Oberfläche zerſtört und bis zu bedeutender Tiefe abgeſchwemmt iſt. Eine ſolche Zerſtörung und Abſchwemmung hat aber ſtets viel Zeit in Anſpruch genommen, und daher kommt es, daß man an der jetzigen Erdoberfläche nur ſolche plutoniſche Geſteine findet, welche vor ſehr langer Zeit gebildet wurden.

Plutonismus iſt der Inbegriff aller derjenigen Vorgänge, welche ſich in den tiefſten Niveaus der Erdrinde unter dem Einfluß der Glut des Erdinnern (ſ. Erdwärme) vorausſichtlich vollziehen (Umſchmelzung, Umkryſtalliſierung).

Plutoniſten nannte man früher diejenigen Geologen, welche im Gegenſatz zu den Neptuniſten die vulkaniſche Thätigkeit als ein ſehr weſentliches Moment in der Entwickelungsgeſchichte der Erde in Anſpruch nahmen.

Plutos hieß bei den Griechen der Gott des Reichtums, der übrigens in der Mythologie nicht zur vollen perſönlichen Durchbildung gelangt iſt. Er heißt Sohn des Jaſion und der Demeter und ſoll, wie Heſiod ſagt, auf dreimal geackertem Brachfeld in Kretas fruchtbarem Eiland gezeugt ſein. Der Sinn dieſer Allegorie würde ſein: aus Ackerbau entſteht Reichtum. Wie es ſcheint, wurde er gewöhnlich als Knabe mit dem Füllhorn dargeſtellt. Nachbildungen der Friedensgöttin mit einem ſolchen kleinen P. auf dem Arm ſind noch auf Münzen und in einer berühmten Statue zu München, der ſog. Leukothea, erhalten.

Pluviāle (lat., eigentlich Regenmantel) heißt das große Meßgewand der kath. Geiſtlichen, welches den ganzen Leib umſchließt und vorn mit zwei Haken befeſtigt wird.

Pluviometer (lat.), Inſtrument zur Beſtimmung der gefallenen Regenmengen. (S. Regen und Regenmeſſer.)

Pluviōſe (frz., «Regenmonat»), der fünfte Monat des franz. republikaniſchen Kalenders (20. Jan. bis 19. Febr.).

Pluvius (lat.), regenſpendend, Beiname des [Jupiter.

Plymouth (ſpr. Plimmöth), Municipalſtadt, Parlamentsborough und ſtark befeſtigter Kriegshafen in der engl. Grafſchaft Devon, an der Eiſenbahn, die von hier bis Penzance führt, während eine Zweigbahn die Verbindung mit Taviſtock herſtellt, liegt öſtlich am Plymouth-Sound, einer großen, vielgezackten, von hohen Kalkfelſen umgebenen Bai des Britiſchen Kanals, die einen der ſchönſten Häfen der Welt bietet und durch einen 1840 beendeten, 1554 m langen Steindamm gegen den Wellenſchlag geſchützt iſt. P. bildet mit dem weſtlich davon gelegenen Devonport (ſ. d.) und dem zwiſcheninne liegenden Eaſt-Stonehouſe zuſammen eine Stadt. Dieſe «Three Towns» hatten 1821 eine Geſamtbevölkerung von 61 212, 1881 von 138 975 E. In die Hafenbai fließen außer andern Gewäſſern der Tamar oder Tamer und der Plym. Das 7 km lange Äſtuar des Tamar (Hamoaze), im Süden durch die ſchöne Landzunge Mount-Edgecombe (mit prächtigem Landſitze) begrenzt, iſt der Kriegshafen, für 100 Kriegsſchiffe groß genug, das Äſtuar des Plym (Catwater) der Handelshafen. Kleinere Buchten ſind der Sutton-Pool mit einer Einfahrt zwiſchen zwei Dämmen und die Mill-Bay, an deren oberm Ende die 1104 m weit ſich hinziehenden, 410 m breiten, 78,6 und 57 m tiefen Docks des Weſtbahnhofs liegen. P. ſelbſt, welches, wie Devonport, zwei Mitglieder in das Parlament ſchickt und für ſich (1881) 75 096 E. zählt, iſt die älteſte, Devonport (erſt 1760 entſtanden) die ſchönſte der drei Schweſterſtädte. Alle drei ſind ſtark befeſtigt. Der Städtekomplex iſt vor allem wichtig als Kriegshafen, in welchem fortwährend ein Teil der engl. Marine liegt, und durch die damit verbundenen ungeheuern Anſtalten zum Bau und zur Ausrüſtung der Schiffe: Docks (mit die ſchönſten in Europa), Werfte, Ankerſchmieden, Stückgießereien, Maſchinenbauanſtalten, zwei Seilerbahnen von 390 m Länge, Magazine, Arſenale. Eine Waſſerleitung, von Sir Francis Drake auf eigene Koſten angelegt, verſieht die Stadt mit Waſſer vom Dartmoor aus einer Entfernung von 50 km.

Das eigentliche P. hat 38 Kirchen und Kapellen, ein großes Rathaus, eine Börſe und eine Kaufhalle, ein ſchönes Zollhaus, eine Lateinſchule, ein Seminar der Diſſidenten, ein im dor. Stil erbautes Athenäum mit einer Bibliothek und einem Muſeum, einen Verein für Naturgeſchichte, eine Geſellſchaft für Pflanzenkunde und Gartenbau, ein Handwerkerinſtitut, eine öffentliche Stadtbibliothek und in dem großen, 1811 auf ſtädtiſche Koſten erbauten Royal-Hotel ein elegantes Theater, Ball-, Konzert- und Geſellſchaftsſäle. Die Hoe oder Wall-Hoe iſt ein hochgelegener Spaziergang zwiſchen Sutton-Pool und Mill-Bay. Hier befindet ſich ein botan. Garten und die 1670 erbaute Citadelle, vor der die ſtark befeſtigte Felſeninſel St.-Nicholas liegt. Eaſt-Stonehouſe enthält ſeit 1834 den großen Royal-Victualling-Yard (Viktualienamt) mit Bäckerei, Brauerei, Magazinen u. ſ. w., ſowie ein großes

Digitized by Google

Seehospital für 1200 Kranke und die Marinekasernen. P. und Devonport haben ausgedehnte Seebäder (königl. Unionsbäder). Auch ist eine Mineralquelle «Victoria-Spa» vorhanden. Etwa 22 km im Südsüdwesten vom Hafen ist der Leuchtturm von Eddystone (s. d.). P. hat große Segeltuchfabriken, Zuckerraffinerien, eine Glashütte, eine Stärkefabrik und große Seifenfabriken, treibt Fischerei und sehr bedeutenden Handel. Die Gesamtzahl der Schiffe, die 1883 in Cargo und in Ballast in den Hafen einliefen, betrug 3852, von 834277 t. Besonders stark ist die Einfuhr von Holz aus Nordamerika und den Ostseehäfen.

Ascue vom holländ. Admiral Ruyter geschlagen. Karl II. erbaute die Citadelle und erhob seinen natürlichen Sohn Fitz-Charles zum Grafen von P. Seitdem Wilhelm III. P. zum königl. Seearsenal bestimmt hatte, gewann die Stadt immer mehr an Bedeutung und blieb lange der zweite Flottenhafen Großbritanniens, von dem die wichtigsten Expeditionen ausgingen. Im Aug. 1779 wurde P. von der franz.-span. Flotte unter d'Orvilliers und Cordova ohne Erfolg gegen Admiral Hardy bedroht. Im J. 1815 ankerte hier der Bellerophon mit Napoleon I. vor der Abfahrt nach St.-Helena; 1828 stationierte zu P. eine Zeit lang die russ. Flotte.

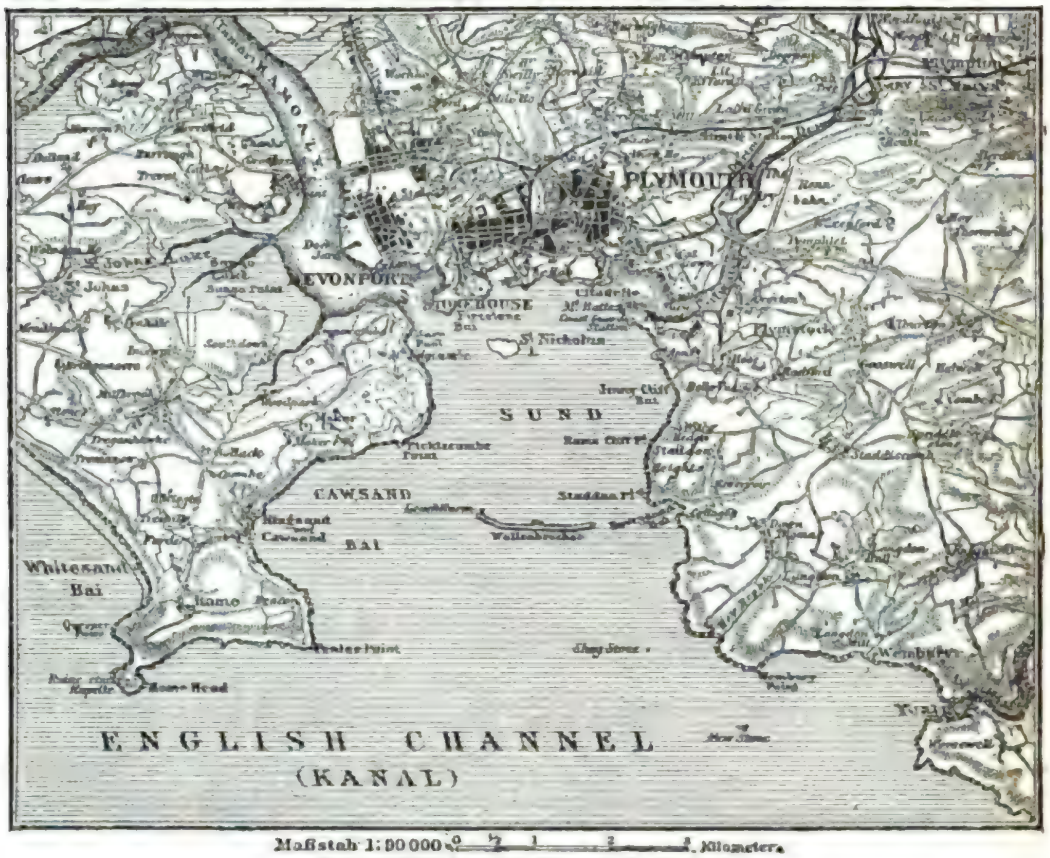

Topographische Lage von Plymouth (in England).

Dampfschiffe verbinden P. mit den Kanalinseln und den Haupthäfen Englands und Irlands. Die Dampfboote der Union-Steam-Ship-Company gehen von hier regelmäßig innerhalb 34 Tagen nach dem Kap der Guten Hoffnung.

Nachdem P. von Heinrich VI. zum Borough erhoben und 1439 inkorporiert worden, wuchs es zu einem bedeutenden Handelsplatz empor und wurde 1512 stärker befestigt. Hier war 1588 die engl. Flotte von 120 Segeln unter Drake, Howard und Hawkins zum Angriff auf die span. Armada versammelt, und 1595 wurden daselbst die gelandeten Spanier von Sir John Godolphin zurückgeschlagen. Von P. lief sodann 1596 die engl. Flotte gegen Cadiz aus. Weil sich die Stadt für das Parlament erklärte, mußte sie 1643 eine drei Monate lange Belagerung durch die Königlichen aushalten. Am 26. Aug. 1652 wurde hier die engl. Flotte unter

In P. bildete sich Anfang des 19. Jahrh. die chiliastische Sekte der Plymouth-Brüder.

Plymouth (spr. Plimmösh), die Hauptstadt des gleichnamigen County im nordamerik. Staate Massachusetts, liegt an der Massachusettsbai und der Old Colony-Eisenbahn, 59 km südöstlich von Boston, hat (1880) 7093 E. und ist ein gutgebauter Seeplatz mit geräumigem, aber flachem Hafen; die Einwohner beschäftigen sich mit Küstenschiffahrt und Fischfang, Fabrikation von Segeltuch, Tauwerk, Baumwollzeugen, Garn, Eisenwaren u. s. w. Die Stadt hat eine öffentliche Bibliothek, ausgezeichnete öffentliche Schulen und vier Banken. P. ist die älteste Stadt in Neuengland und entstand aus der Niederlassung der Pilgrim Fathers (Pilgerväter), welche 22. Dez. 1620 auf der Mayflower am Plymouth- oder Forefathers Rock, einem vorspringenden Felsblock, landeten. Auf diesem Felsen wurde 1859

Digitized by Google

der Grundſtein zu einer Koloſſalſtatue, Faith (der Glaube), gelegt, welche 1875 eingeweiht wurde.

Plymouthbrüder, ſ. Darbyſten.

Plymouth-Sound, ſ. unter Plymouth.

Plympton Earle, Stadt in der engl. Grafſchaft Devon, 3 km öſtl. von Plymouth, Station der Linie Exeter-Plymouth-Penzance (South-Devon and Weſt-Cornwall) der Great-Weſternbahn, hat (1881) 14281 E., eine Stiftsſchule und Zinngruben. P. war in normann. Zeit Sitz der Ridvers und iſt Geburtsort des Malers Joſhua Reynolds.

Plynterien, Feſt im alten Athen, ſ. Kallynterien und Plynterien.

P. M. (p. m.), Abkürzung für Pontifex Maximus (ſ. d.); ferner für: pro memoria, zur Erinnerung; piae memoriae, ſeligen Andenkens; pondus medicinale, Medizinalgewicht; pagina mea, «auf meiner Seite», d. h. auf der Seite der Buchausgabe, deren ich mich bediene (bei Citaten); pro mense, auf den Monat; pro (per) mille, für tauſend; post meridiem, Nachmittag.

P. M. (auch *P. W.*), bei naturhiſtor. Namen Abkürzung für Wied (Maximilian, Prinz von).

Pneuma (grch., eigentlich Hauch, dann Geiſt) bezeichnet in der Kirchenſprache namentlich den göttlichen oder Heiligen Geiſt (πνεῦμα ἅγιον), daher ſeit Ende des 4. Jahrh. diejenigen, welche die gleiche Gottheit des Heiligen Geiſtes mit dem Vater und dem Sohne beſtritten, den Namen Pneumatomachen erhielten. Bei den Gnoſtikern bezeichnete P. den göttlichen und als ſolchen unvergänglichen Lebenskeim in der Welt, im Gegenſatz zu dem bloß ſinnlichen Lebenskeim (Pſyche) und der böſen Materie (Hyle). Die aus dem göttlichen Lebenskeim Entſprungenen heißen Pneumatiker oder Geiſtesmenſchen im Gegenſatz zu den Pſychikern und Hylikern. In der Dogmatik heißt Pneumatologie die Lehre von der höhern Geiſterwelt.

Pneumaticität (grch.), Lufthaltigkeit, eine Eigentümlichkeit gewiſſer Vogelknochen, dadurch hervorgerufen, daß in dieſelben, unter Reſorption des urſprünglichen Markes, eigentümliche Fortſätze der Lungen von den ſog. Luftſäcken her hineingewachſen ſind. Der Umfang, in dem die P. das Vogelſkelett betreffen kann, iſt ſehr verſchieden. Beim nichtfliegenden Kiwi (Apteryx) wird ſie überhaupt vermißt, beim großen Nashornvogel erſtreckt ſie ſich auf ſämtliche Knochen mit einziger Ausnahme des Jochbeins, das überhaupt bei keinem Vogel pneumatiſch iſt; zwiſchen dieſen Extremen finden ſich viele Abſtufungen in der Entfaltung, die mit der Flugfähigkeit in entſchiedenem Zuſammenhang ſtehen, wenn auch wohl zugegeben werden kann, daß die P. nicht allein eine ſpezifiſche Erleichterung des Vogelkörpers verurſacht, ſondern wohl auch zum Reſpirationsprozeß ſelbſt in Beziehung tritt.

Pneumatik (grch.) iſt derjenige Teil der Mechanik, welcher ſich mit der Lehre von den luft- oder gasförmigen Stoffen, namentlich mit der Lehre von der Bewegung und der Kraft der Luft, ſowie der Gaſe (ſ. Aërodynamik) beſchäftigt. Die leichte Verſchiebbarkeit und Beweglichkeit der Luftteilchen geſtatten es, daß dieſelbe in einer Röhre, oder einen Behälter eingeſchloſſen, durch einen Druck von außen ſehr leicht auf die Hälfte, ein Drittel, ein Zehntel u. ſ. w. ihres urſprünglichen Rauminhalts eingeengt werden kann; andererſeits hat die eingeengte Luft die Eigentümlichkeit, vermöge ihrer Expanſivkraft (Spannkraft oder Tenſion genannt) ſich ſchnell auszudehnen und jeden noch ſo großen Raum ſofort auszufüllen. Die Expanſivkraft (Ausdehnungsbeſtreben) der Luft läßt ſich ſehr genau berechnen. Im Orgelbau heißt P. die Kunſt, durch verdichtete Luft die Orgelklaviaturen leicht ſpielbar und das Regierwerk beweglicher zu machen. Um dies zu erreichen, bedient man ſich des pneumatiſchen Hebels und der pneumatiſchen Maſchine. Der pneumatiſche Hebel (durch den Orgelbauer Baker erfunden) iſt eine Vermittelung zwiſchen dem Taſtendruck und dem Widerſtand der Ventile; derſelbe wird an einer Orgel zwiſchen den Taſten der Klaviaturen und den Ventilen der Windlade (ſ. Orgel) eingeſchoben und dient dazu, die direkte Wirkung des Luftdrucks auf die Ventile aufzuheben. Er iſt ein 22 cm langer und 4 cm breiter geſchloſſener Windkaſten mit beweglicher Oberplatte. An der Unterplatte befindet ſich ein Kaſten, welcher im Innern einer Windlade gleicht; er enthält demnach Ventilfeder, Ventil, Ventilöffnung, Anhängedraht. Der Draht ſteht mit der Taſte in direkter Verbindung, ſodaß, ſobald die Taſte niedergedrückt wird, das Ventil ſich abhebt, die Luft im Windkaſten in den obern Kaſten einſtrömt. Die bewegliche Oberplatte desſelben ſchnellt ſofort in die Höhe; dieſelbe ſteht vermittelſt Drähte mit dem Ventil der Windlade in Verbindung, ſodaß beim Emporſchnellen der Oberplatte ſich das Ventil der großen Windlade von ſelbſt aufzieht. Jede Taſte erhält ſolchen Hebel; demnach bekommt ein Manual mit 54 Taſten auch 54 Hebel. Dieſelben werden zuſammengeſtellt, erhalten den Wind aus dem Reſervoir eines größern Balges und bilden die pneumatiſche Maſchine. Bei großen Orgelwerken hat jedes Manual eine pneumatiſche Maſchine. Eine andere Art des pneumatiſchen Hebels hat den Zweck, die Regiſter ohne Hilfe des Spielers allein aufzuziehen oder abzuſtoßen. Dieſer Hebel beſteht aus zwei kleinen Keilbälgen von 50 cm Länge, 6 cm Breite. Die Oberplatte desſelben iſt hier mit einem Regiſterzuge verbunden. Strömt die komprimierte Luft in dieſen Balg, ſo ſchnellt die Oberplatte mit ſolcher Kraft in die Höhe, daß der an derſelben befeſtigte Regiſterzug allein, alſo ohne Kraftanwendung des Organiſten aufgezogen wird. Durch die Erfindung des Regiſterhebels iſt es möglich geworden, die wirkſamen Kollektivzüge und das gewaltige Crescendo an der Orgel herzuſtellen. Durch einen Fußtritt ſetzt der Organiſt eine Welle, welche die Mechanik an den Regiſterhebeln leitet, in Bewegung und durch den Gebrauch zweier Fußtritte kann er das Orgelwerk vom leiſeſten Piano bis zum größten Forte und umgekehrt erklingen laſſen.

Pneumatiker, ſ. unter Pneuma.

Pneumatiſch (von dem griech. Wort πνεῦμα, d. i. die Luft, Hauch, Wind) wird häufig bei Bezeichnung phyſik. und techniſcher Apparate gebraucht. So heißt Pneumatiſch-chemiſcher Apparat oder Pneumatiſche Wanne eine Vorrichtung, um luftförmige Stoffe darſtellen oder auffangen und deren Eigenſchaften unterſuchen zu können. Zur Abſperrung der atmoſphäriſchen Luft von der zu unterſuchenden Luft bedient man ſich des Waſſers, bei Luftarten, die vom Waſſer abſorbiert werden, des Queckſilbers.

Pneumatiſcher Telegraph oder Pneumatiſche Klingel nennt man die Signalkommunikation zwiſchen verſchiedenen Teilen eines

Digitized by Google

Gebäudes oder verſchiedenen Gebäuden, welche auf Anwendung des Luftdrucks beruht. An jedem der beiden miteinander kommunizierenden Orte befindet ſich ein kleines Metallgehäuſe, deſſen eine Wand durch eine Kautſchukplatte gebildet wird. Beide Metallgehäuſe hängen durch Kautſchuk- oder Bleirohre zuſammen. Drückt man die Kautſchukplatte an der einen Station mit dem Daumen in das Gehäuſe hinein, ſo wird ſie an der andern Station durch die Wirkung der komprimierten Luft herausgepreßt und ſetzt dadurch einen Hebel und durch dieſen den Klöppel einer Klingel in Bewegung.

Neuerdings iſt das Prinzip der Atmoſphäriſchen Eiſenbahn (ſ. d.) zur Herſtellung des ſog. Pneumatiſchen Transports benutzt worden. Statt nämlich die auf den im Verbindungsrohr zwiſchen den Stationen hingleitenden Kolben wirkende Kraft des Luftdrucks auf außerhalb des Rohrs befindliche Waggons zu übertragen, wie es bei jener Eiſenbahn geſchieht, legt man bei dieſer ſog. Rohrpoſt in das Verbindungsrohr ſelbſt einen luftdicht ſchließenden Kolben und in dieſen Kolben die zu transportierenden Briefe und Poſtkarten. Da das Prinzip dieſes Transports auf Waggons und größere Transportobjekte nicht anwendbar iſt, ſo hat man die früher gebrauchte, den theoretiſchen Projekten entſprungene Bezeichnung Pneumatiſche Eiſenbahnen jetzt aufgegeben und bezeichnet nur den eben erwähnten pneumatiſchen Transport von Poſtſachen als Pneumatiſche Poſt oder Rohrpoſt (ſ. d.).

Pneumatiſche Apparate, Pneumatiſches Bad und **Kabinett**, ſ. Komprimierte Luft, Bd. X, S. 453 fg., wo auch Abbildungen.

Pneumatiſcher Aufzug, eine Vorrichtung zum Heben von Laſten mittels einer Plattform, die durch Luftdruck aufwärts bewegt wird. (S. unter Hebeapparate, Bd. VIII, S. 939b.)

Pneumatiſche Bagger, ſ. unter Bagger.

Pneumatiſches Bett, ſoviel wie Luftkiſſen.

Pneumatiſche Eiſenbahnen, ſ. u. Atmoſphäriſche Eiſenbahnen und Pneumatiſch.

Pneumatiſches Feuerzeug beſteht aus einem ſtarken, unten geſchloſſenen Glascylinder, in welchen man einen luftdicht ſchließenden Kolben raſch hineinſtoßen kann. Sobald dies geſchieht, erhitzt ſich die dadurch ſtark verdichtete Luft dermaßen, daß ſich infolge deſſen ein an einem Häkchen des Kolbenbodens befeſtigter Feuerſchwamm entzündet. Dieſes Inſtrument hat zwar keine praktiſche Bedeutung, dient aber in Schulen als Beweis, daß plötzliche und ausgiebige Zuſammendrückung der Luft eine mächtige Wärmeentwickelung bietet.

Pneumatiſche Gründung, ſ. unter Grundbau, Bd. VIII, S. 556b. — **Pneumatiſche Kuren**, ſ. unter Komprimierte Luft.

Pneumatiſche Uhren ſind Uhren, welche von einer durch Gewichte betriebenen Normaluhr aus durch den in Röhren fortgeleiteten Luftdruck betrieben werden. (S. unter Uhren.)

Pneumatiſche Wanne, eine Vorrichtung des chem. Laboratoriums, welche zum Auffangen und Meſſen von Gaſen dient.

Pneumatochord, ſoviel wie Aolsharfe.

Pneumatologie, ſ. unter Pneuma.

Pneumatomachen, ſ. unter Pneuma.

Pneumatometer (Atmungsmeſſer), ein Apparat, welcher dazu beſtimmt iſt, die Größe des Atmungsdruckes geſunder und kranker Lungen oder der Muskelkraft zu meſſen, mit welcher die Einatmung und die Ausatmung erfolgt. Das beſte P. iſt das von Waldenburg angegebene; dasſelbe beſteht aus einem auf einem Stativ befeſtigten Queckſilbermanometer, welches vermittelſt eines Gummiſchlauchs mit einer der Naſen- oder Mundöffnung luftdicht anzupaſſenden Maske in Verbindung ſteht. Man benutzt das P. derart, daß man von demſelben entweder aus- oder von demſelben einatmet. Das von einer Skala abzuleſende Steigen des Queckſilbers bei dem Ausatmen, das Sinken desſelben beim Einatmen beſtimmen die Größe des Atmungsdrucks.

Pneumatometrie, Anwendung pneumatiſcher Apparate zur Ermittelung des Zuſtandes der Lunge, ſ. unter Komprimierte Luft.

Pneumatotherapie, Anwendung pneumatiſcher Apparate zu Heilzwecken, ſ. unter Komprimierte Luft.

Pneumobiomantik, ſ. Lungenprobe.

Pneumonektäſie (grch.), Lungenerweiterung, ſ. Emphyſem.

Pneumonica (lat.), Mittel gegen Lungenkrankheiten, beſonders zur Beförderung des Auswurfs.

Pneumonie (Pneumonitis, grch.), ſ. Lungenentzündung.

Pneumonokoniōſen (grch.), Staubkrankheiten, Staubinhalationskrankheiten der Lunge.

Pneumonomykōſis, Pneumomykōſis (grch.), Pilzerkrankung der Lunge, das Auftreten von Schimmelpilzen im Lungengewebe.

Pneumoperikardium (grch.), Luftanſammlung im Herzbeutel.

Pneumopyothorax (grch.), die Anſammlung von Luft und Eiter in der Bruſthöhle.

Pneumorrhagie (grch.), Lungenblutung, Blutſturz.

Pneumothorax (grch.), krankhafter Zuſtand der Bruſt, bei welchem infolge von äußern Verletzungen des Bruſtkorbes oder infolge tuberkulöſer Zerſtörung des Lungengewebes ſich Luft in der Bruſtfellhöhle (zwiſchen Bruſtwand und Lunge) anſammelt, führt zu plötzlich eintretender hochgradiger Atemnot, Bruſtſchmerzen und gewiſſen charakteriſtiſchen Veränderungen der Perkuſſion und Auskultation. Der Verlauf iſt meiſt ein ungünſtiger; die Behandlung beſchränkt ſich auf die zweckmäßige Ernährung des Kranken und auf die Linderung ſeiner Atemnot.

Pnyx hieß in Athen der Platz, auf welchem ſich die Bürger zu der Volksverſammlung (ἐκκλησία) zuſammenfanden; auch die Volksverſammlung ſelbſt wurde oft P. genannt. Jener Platz befand ſich auf dem mittlern der im Weſten der Stadt Athen ſich hinziehenden Hügel, über deſſen höchſten Rücken die Stadtmauer hinlief; an der öſtlichen, der Stadt zugekehrten Seite desſelben ſieht man noch jetzt eine durch eine mächtige Subſtruktionsmauer geſtützte, etwas geneigte Fläche von halbkreisförmiger Geſtalt, die gegen Weſten durch eine künſtlich abgearbeitete Felswand abgeſchloſſen wird; aus der Mitte dieſer Felswand tritt ein auf drei Stufen ruhender Felswürfel hervor; die Spuren eines zweiten, ganz ähnlichen Felswürfels hat man neuerdings weiter abwärts auf der Fläche, in gleicher Linie mit dem obern, gefunden. Offenbar wurde, je nach der Richtung des Windes, bald der eine, bald der andere Felswürfel als Rednerbühne (βῆμα) benutzt. Für das Volk waren auf der geräumigen, nach vorn mit einem Gitter oder einer Mauer umſchloſſenen

Fläche einfache Sitze teils aus Stein, teils aus Holz angebracht. Übrigens wurden schon seit den macedon. Zeiten die Volksversammlungen meistenteils im Theater abgehalten und die alte P. diente nur noch für die Versammlungen zur Wahl der Beamten, ja in der röm. Kaiserzeit scheint sie ganz außer Gebrauch gekommen zu sein. Vgl. C. Wachsmuth, «Die Stadt Athen im Altertum» (Bd. 1, Lpz. 1874).

P. O., Abkürzung für Professor ordinarius (ordentlicher Professor).

Po, bei den Alten Padus, auch Eridänus, der größte Strom Italiens, entspringt in den Cottischen Alpen auf dem Piano del Re (2041 m) am Fuß des Monte-Viso, tritt nach einem nur 30 km langen Oberlauf bei Saluzzo in die oberital. Ebene, fließt in dieser zuerst nach Nordosten, dann nach Osten, bei den Städten Turin, Casale, Pavia, Piacenza, Cremona, Guastalla und Ostiglia vorbei und ergießt sich, nach einem Laufe von 630 km, durch vier Hauptmündungen in das Adriatische Meer. Er ist im Verhältnis zu seinem kurzen Lauf sehr wasserreich, wird schon oberhalb Turin schiffbar, fließt meist sehr schnell und hat gelbes, schlammiges Wasser. Seine beträchtlichsten Nebenflüsse sind links die Dora Riparia, Dora Baltea, Sesia, der Ticino, die Olona, der Lambro, die Adda, der Oglio und Mincio, rechts der Tanaro mit der Stura, die Trebbia, der Taro, die Parma mit der Enza, die Secchia und der Panaro. So großen Schaden der P. in seinem Unterlauf trotz der ihn einengenden mächtigen Dämme durch seine Hochwasser oft verursacht, so wichtig ist er andererseits für ganz Oberitalien als Handelsstraße und als Reservoir für zahlreiche Bewässerungs- und Schiffahrtskanäle. Von jenen ist der Kanal Cavour der wichtigste, der bei Chivasso oberhalb Turin abzweigt, die äußerst fruchtbare Lomellina bewässert und in den Ticino mündet; von diesen die Fossa Polesella mit dem Kanal Bianco, die den P. mit der Etsch verbinden. Auch die Nebenflüsse sind größtenteils schiffbar und durch Schiffahrtskanäle (Naviglioni) untereinander verbunden. Von den vier Hauptarmen seines durch Ablagerung beständig wachsenden Deltas werden gegenwärtig die beiden südlichsten, der P. di Goro und der P. della Donzella oder Gnocca, am häufigsten befahren, da die andern, der P. della Tolle und der P. Grande oder della Maëstra, der in den Golf von Venedig mündet, ihres seichten Wassers wegen nur selten benutzt werden können. Südlich vom eigentlichen P. liegen die sumpfigen Lagunen (Valli) von Comacchio, vom Poatello gebildet, der sich bei Ficcarolo vom Hauptfluß abzweigt und bei Ferrara in den P. di Volano und P. di Primaro spaltet, von denen der erste nördlich, der zweite mit dem Reno verbunden südlich der Valli di Comacchio mündet. Das Flußgebiet des P. umfaßt in Italien (Piemont, Lombardei, Venetien und Emilia), der Schweiz (Tessin) und Südtirol etwa 76000 qkm.

Poa *L.*, Rispengras, eine zu den Gramineen gehörende Pflanzengattung, deren teils ausdauernde, teils einjährige über die ganze Erde zerstreuten Arten mehrblütige, ei- oder lanzettförmige, stark zusammengedrückte, in Rispen gestellte Ährchen mit grannenlosen Zwitterblüten besitzen. Unter den in Deutschland heimischen Arten sind das auf allen Wiesen und Grasplätzen wachsende Wiesenrispengras (P. pratensis *L.*), das viel höhere, durch rauhe Blattscheiden und Rispenäste ausgezeichnete gemeine Rispengras (P. trivialis *L.*), welches sich an Gräben, Hecken, auf feuchten Grasplätzen und Wiesen findet, und das spätblühende Rispengras (P. serotina *Gaud.*), von voriger Art durch glatte Blattscheiden und gelbgefleckte Kronenspelzen unterschieden, das auf sandigem Boden wächst und sich zum Anbau mit Klee empfiehlt, als besonders gute Futtergräser hervorzuheben. Eine andere Art (P. annua *L.*), eine der gemeinsten Pflanzen auf bebautem, wie unbebautem Boden, ist eins der lästigsten Unkräuter in Gärten und auf Wegen; auch zwischen den Steinen des Straßenpflasters kommt sie sehr häufig vor.

Poaceïtes nennt man in der Phytopaläontologie eine Anzahl von fossilen Pflanzenresten, die dem Tertiär angehören und eine gewisse Ähnlichkeit mit Grasblättern besitzen.

Pobedonoszew (Konstantin Petrowitsch), Oberprokureur des Heiligen Synods zu Petersburg, erhielt seine Ausbildung in der kaiserl. Rechtsschule zu Petersburg, die er 1846 verließ, wurde Sekretär und später Obersekretär des Senats zu Moskau und erhielt nach Veröffentlichung einiger fachwissenschaftlicher Schriften an der Universität daselbst die Professur für Civilrecht, die er bis 1860 bekleidete. In demselben Jahre wurde ihm der Unterricht in den juridischen Fächern bei den kaiserl. Prinzen Nikolai Alexandrowitsch, Alexander (dem jetzigen Kaiser) und Wladimir Alexandrowitsch übertragen. Im J. 1862 wurde er Oberprokureur des 8. Departements des Senats in Moskau, kehrte aber 1865 nach Petersburg zurück, wo er 1872 zum Senator und zum Mitglied des Reichsrats und 1880 zum Oberprokureur des Heiligen Synods ernannt wurde. P. ist ein glühend eifriger Anhänger der nationalruss. Bestrebungen und einer der einflußreichsten Männer im Staate.

Pocosotta (ital.), s. Pochette.

Pocci (Franz, Graf), Dichter, Zeichner und Musiker, geb. 7. März 1807 zu München, besuchte das Lyceum zu München, widmete sich dann zu Landshut und München 1825—28 juriſt. und kameralistischen Studien und trat hierauf bei der königl. Regierung in München ein. Sein Zeichentalent bekundete er zuerst durch seine Sangweisen mit Randzeichnungen, wie «Blumenlieder», «Sechs altdeutsche Minnelieder» (1836), «Bildertöne für das Klavier» (1835), die Volkslieder u. dgl. im «Festkalender», den er mit Guido Görres und andern seit 1834 zu München heftweise herausgab. Im J. 1830 zum Ceremonienmeister ernannt, begleitete P. den König Ludwig I. und den Kronprinzen Maximilian mehrmals nach Italien. Im J. 1847 wurde er zum Hofmusikintendanten und 1864 zum Oberstkämmerer ernannt. Er starb 7. Mai 1876. P. hat zahlreiche Bücher, Kompositionen und Zeichnungen teils selbst verfaßt, teils illustriert. Vieles lieferte er für die «Fliegenden Blätter», die «Münchener Bilderbogen» u. s. w. Auch mehrere musikalische Kompositionen, wie Sonaten, Gesangstücke u. s. w., sind von ihm im Druck erschienen. Am bekanntesten wurde P. durch seine litterarisch-artistische Thätigkeit, welche der Kinderwelt oder dem Volkstümlichen gewidmet ist. Von diesen Arbeiten sind besonders zu nennen: «Legende von St. Hubertus» (1840), «Ein Büchlein für Kinder» (Schaffh. 1843), «Soldatenlieder» (Lpz. 1842), «Jägerlieder» (Landsh. 1843; neue Aufl. 1854), «Studentenlieder» (Landsh. 1845), «Geschichten und Lieder in Bildern» (3 Bde.,

Münch. 1840—45), «Dramatische Spiele für Kinder» (Münch. 1850), «Lustiges Bilderbuch» (Münch. 1852), «Alte und neue Kinderlieder» (Lpz. 1852), «Frühlingslaube für gute Kinder» (3. Aufl., Frankf. 1853), «Die Jahreszeiten», dramatische Spiele (1856), «Lustiges Komödienbüchlein» (6 Bde., 1859—77), «Totentanz» (12 Blatt, 1862) ꝛc. Seine eigenen «Dichtungen» gab P. in einer Sammlung heraus (Schaffh. 1843) und 1866 unter dem Titel «Herbstblätter». Ein Verzeichnis von P.s Werken findet sich im 36. Bande des «Oberbayr. Archivs».

Pocherze, Pochgänge, arme Erze, die gepocht und auf nassem Wege aufbereitet werden müssen, bevor sie an eine Hütte geliefert werden können.

Pochette (frz., d. i. «Taschengeige»), die Miniaturgeige der frühern Tanzmeister mit dem Bezug c′ g′ d″.

Pochkäfer, soviel wie Klopfkäfer.

Pöchlarn, Stadt in Österreich, s. Pechlarn.

Pochwerke sind Maschinen, um Körper überhaupt zu zerkleinern oder in Mehl zu verwandeln; sie werden in Stempel- und Hammerpochwerke eingeteilt. Die erstern bestehen im wesentlichen aus mehrern nebeneinander stehenden Säulen, sog. Stampfen oder Pochstempeln, welche unten mit Pocheisen armiert sind, abwechselnd aufgehoben werden und bei ihrem Niederfallen die unterlegten Körper zerstoßen. Das ganze Gerüste, worin die Pochstempel auf- und niedergehen, heißt der Pochstuhl, der von starken Pochsäulen gehalten wird und zu unterst den Pochtrog bildet. Pochhub ist die Höhe, bis zu welcher der Pochstempel je nach Verschiedenheit der Härte der zu zerkleinernden Masse gehoben wird. Das Zerkleinern mit Pochhämmern geschieht teils durch einarmige Aufwerfhämmer, bei denen die Kraft von unten nach oben, teils durch doppelarmige Schwanzhämmer, bei denen die Kraft von oben nach unten wirkt. Bei der Zerkleinerung der Erze zu metallurgischen Prozessen unterscheidet man Pocherze, die das Erz nur fein eingesprengt enthalten und zerkleinert und durch Wascharbeit konzentriert werden müssen. (S. Aufbereitung.) Reiche Erze werden meist in zerkleinerter Gestalt zu den Hütten geliefert. Das Zerkleinern oder Körnern geschieht entweder unter Trockenpochwerken oder zwischen Quetschwerken. Die Naßpochwerke werden unter beständiger Zuhilfe fließenden Wassers betrieben, welches die zerkleinerten Erz- und Gesteinteilchen mechanisch suspendiert erhält und mit ihnen die sog. Pochtrübe (schlammiges Wasser) bildet. Pochgang ist überhaupt ein geringhaltiges Erz (Pocherz), das zu Mehl oder Schlamm gepocht werden muß, bevor es verhüttet wird. Die mit dem Ausschlagen und Anschütten des tauben (unhaltigen) Gesteins auf den Hüttenwerken beschäftigten Knaben werden Pochjungen genannt. (S. Tafel: Goldgewinnung, Fig. 5, und Metallurgie, Fig. I, 1.)

Pocić, s. Pucić (Medo, Graf).

Pöcile, s. Pökile.

Pockas (russ.), Tagesbefehl, s. unter Ukas.

Pocken (Menschenpocken, auch Blattern, Variolae) nennt man eine ansteckende fieberhafte Infektionskrankheit, bei der auf der Haut und den Schleimhäuten kleine Pusteln (Eitergeschwülste) entstehen, welche den Ansteckungsstoff mit seinem materiellen Substrat enthalten. Die Krankheit ist unstreitig so hohen Alters, daß es vergebliche Mühe ist, ihrem ersten Auftreten nachzuforschen. Man betrachtet China und Indien als das Vaterland der P.; doch sind es die Araber, welche uns zunächst mit der Krankheit bekannt gemacht haben. Masudi berichtet, daß sie die um 570 n. Chr. Mekka belagernden Abessinier befallen. Der syr. Arzt Aron, um 622, beschreibt sie als bekannte Krankheit, und Rhazes, der die Kenntnis der P. schon dem Galen zuschreibt, lieferte um 922 die erste Monographie derselben. Ob es auch Araber waren, welche die Krankheit nach Europa brachten, oder ob sie hier bereits vor jener Zeit epidemisch entstanden, ist ungewiß. Sicher aber ist, daß die P. seit dem 13. Jahrh. unter den Völkern des Abendlandes unaufhörlich große Verwüstungen anrichteten, bis ihnen durch Jenners Einführung der Kuhpockenimpfung engere Grenzen gesetzt wurden. Von Europa wurden, wie es scheint, die P. nach Amerika gebracht, wo sie unter den Eingeborenen gräßliche Verheerungen anrichteten.

Die Pockenkrankheit beginnt mit Fieber und Abgeschlagenheit, Schwindel, Kopfschmerzen, Schmerzen in den Gliedern und im Rücken, Erbrechen, Schlingbeschwerden, und es erscheinen gewöhnlich am Ende des dritten Tags zuerst im Gesicht, und von da bis zum sechsten Tage sich weiter von oben nach unten über die übrige Haut verbreitend, linsengroße, etwas erhabene rote Flecken, in deren Mitte sich ein kleines, zugespitztes, hartes, rotes Knötchen zeigt, welches zunimmt und ein in der Mitte eingedrücktes (Delle), fächeriges Bläschen bildet, das eine anfangs wasserhelle Flüssigkeit enthält. Diese wird am dritten Tage des Bestehens des bis zur Größe einer Erbse wachsenden Knötchens (Pustel) molkig, am vierten und fünften Tage gelb und eiterig. Das mit dem Ausbruch der Pusteln nachlassende Fieber erhebt sich am Abend des achten oder neunten Tages von neuem, oft unter Delirien und Schüttelfrost (Eiterungsfieber); die befallenen Hautstellen schwellen nun nicht selten bis zur Entstellung an, und die Dellen auf den Pusteln schwinden, indem die Eiterung die zelligen Fächer zerstört. Mit dem Auftreten des Ausschlags auf der Haut bilden sich ähnliche Erscheinungen auf den Schleimhäuten, besonders ihren Mündungen, in der Mund- und Rachenhöhle, auf Kehlkopf und Luftröhre (innere Pocken), wodurch diese Teile anschwellen bis zur Erstickungsgefahr, ebenso in den Augen, sodaß die Kranken die Augenlider nicht öffnen können; auch Ohrspeicheldrüse und Halsdrüsen schwellen an, und ein übelriechender Speichel fließt aus dem Munde. Gegen den zehnten bis zwölften Tag beginnt die Eintrocknung der Pusteln auf der Haut, welche entweder platzen und ihren zu Borken trocknenden Inhalt nach außen ergießen, oder welk werden und mit ihrem Inhalt und der Bläschendecke festhängende braune Borken bilden. Wenn sie abfallen, hinterlassen sie gewöhnlich Narben, die anfangs rot, in der Kälte bläulich sind, später aber weißer als die übrige Haut werden, eingekerbte Ränder und gerippten Grund mit schwarzen Punkten zeigen und während des ganzen Lebens anhalten. Die Krankheit ist übrigens sehr vielen Verschiedenheiten unterworfen; bisweilen fließen in besonders schweren Fällen die Pusteln zusammen (Variolae confluentes), die Borken bedecken dann das Gesicht wie eine Larve, und die Entstellungen durch die Narben sind oft furchtbar. Bei den fauligen Pocken kommen infolge der Brüchigkeit der Gefäßwandungen

Blutungen vor, und die P. selbst füllen sich mit Blut (Schwarze Pocken).

Die P. werden ausschließlich durch ein Kontagium verbreitet, welches an Ausdünstung und Inhalt der Pusteln haftet, sich daher leicht der umgebenden Luft mitteilt und durch Kleider u. s. w. verschleppt wird. Ob, wie ein Teil der neuern Forscher annimmt, gewisse mikroskopische, in den Pockenpusteln enthaltene niedrigste Organismen (parasitäre Pilzbildungen) die Träger des Kontagiums sind und somit die Ansteckung vermitteln, läßt sich zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit entscheiden. Unter begünstigenden Umständen breitet sich die Krankheit besonders leicht aus und wird dann zur Epidemie. Am meisten sind ihr Kinder und junge Leute ausgesetzt. Gewöhnlich befällt die Krankheit ein Individuum nur einmal im Leben, doch kommen auch unzweifelhafte Fälle von mehrmaligen P. bei einem Individuum vor. Mit Kuhpockengift Geimpfte werden in der Regel nicht davon befallen, oder die Krankheit nimmt wenigstens die mildere Form der Varioloiden (s. d.) an. Die Behandlung der P. hat zunächst die Aufgabe, die Verbreitung des Kontagiums zu hindern, was einerseits durch die in allen civilisierten Staaten anbefohlenen, freilich meist schwer durchführbaren Quarantäne- und Sperrmaßregeln der angesteckten Orte, Desinfizierung durch Chlorräucherungen, Waschungen mit Carbolsäure, Salzsäure u. s. w., andererseits am sichersten durch Impfung (s. d.) der Gesunden mit Kuhpocken (s. d.) geschieht, statt deren man sich vor Jenner der künstlichen Einpfropfung der P. bediente, welche schon lange im östl. Asien gebräuchlich, 1721 durch Lady Montague in Europa eingeführt ward. Die einfach normal verlaufenden P. bedürfen keiner Arzneimittel, wohl aber einer sorgfältigen Diät. Die größte Aufmerksamkeit verlangt die umgebende Luft; diese muß stets rein und von kühler Temperatur erhalten werden, welche nur zur Zeit der Abtrocknung etwas erhöht wird. Erst wenn diese Abtrocknung ganz vollendet, dürfen die Kranken das Zimmer verlassen. Den gewöhnlich heftigen Durst des Patienten stillt man durch einfaches, frisches Wasser oder säuerliches Getränk, Erbrechen durch Eispillen und Brausepulver. Um die Geschwulst der Haut, besonders im Gesicht, zu mindern, hat man kalte Überschläge und Öleinreibungen empfohlen. Da das Zerkratzen der Pusteln notwendig üble Narben hervorruft, so muß man den Kranken die Hände mit Tüchern verbinden, wenn sie das Kratzen nicht von selbst lassen können.

Pocken der Haustiere. Die Pockenkrankheit ist ein mit Fieber gepaarter Hautausschlag, der Wiederkäuer, Pferde und Schweine befällt, sehr ansteckend ist und durch Spaltpilze (s. d.) hervorgerufen wird. Mit dem einmaligen Überstehen dieser Infektionskrankheit ist die Anlage für dieselbe getilgt. Wahrscheinlich ist, daß nur die P. der Schafe echte P. oder Blattern sind, die bei andern Haustieren vorkommenden P. aber nur als verirrte Blattern anzusehen sind, die entweder von den P. der Schafe oder denen der Menschen abstammen.

Die Schafpockenkrankheit tritt immer als eine gefährliche Seuche auf, die in hohem Grade ansteckend ist, 5—50 Proz. der Tiere einer Herde vernichtet und nur wenige Schafe verschont (2—3 Proz.). Die Krankheit dauert 2—4 Wochen bei einem Schafe; der Ausbruch des Hautausschlags erfolgt 4—8 Tage nach geschehener Ansteckung. Das durch Mikrocokken repräsentierte Ansteckungsgift hält sich in Stallungen u. s. w. ein Viertel- bis ein halbes Jahr lebensfähig und kann leicht durch Zwischenträger aller Art verschleppt werden. Dem Pockenausbruch geht heftiges Fieber vorher, dann zeigen die kranken Schafe sich sehr matt und hinfällig, bleiben hinter der Herde zurück, lassen Nasenkatarrh und einen steifen Gang beobachten. Nachdem das Fieber einen oder einige Tage gewährt hat, sieht man auf der Haut der Patienten kleine, rote, Flohstichen ähnliche Flecke auftreten, welche sich innerhalb weniger Tage zu stark geröteten, flachen, harten Knötchen umwandeln, welche wiederum innerhalb 3—4 Tagen in mit weißgelber Lymphe gefüllte, mit einem roten Ring (Hof) oder einem harten Rand umgebene Pusteln oder Blasen übergehen. Die Pustel platzt hierauf und läßt die Lymphe ausfließen oder trocknet ein, bedeckt sich dann mit einem schwarzbraunen Schorf, der abfällt, wenn sich neue Oberhaut unter ihm gebildet hat; eine haarlose oder nur spärlich mit Wolle besetzte Narbe bleibt zurück. Heftiges Fieber und schweres Allgemeinleiden begleiten die P., bis sie ihre Reife erlangt haben, dann kann Heilung eintreten. Nur die Impfung (Variolisation) kann gegen Schafpocken helfen und zwar wenn die Pockenkrankheit in einer Schafherde schon einige Tiere ergriffen hat (Notimpfung) oder wenn die Seuche in der Nähe einer Schäferei vorgekommen ist (Präcautionsimpfung). Die sog. Schutzimpfung der Lämmer darf nach dem Reichsviehseuchengesetz nicht mehr ausgeführt werden.

Über die Pocken der Kühe, s. Kuhpocke.

Die echte Mauke des Pferdes ist eine Pockenkrankheit, welche sich bei dem befallenen jungen Pferde durch Fieber, ferner durch rotlaufartige Entzündung der Haut an der Beugeseite des Fessels der Füße mit nachfolgender Eruption von zahlreichen lymphhaltigen, hirse- bis hanfkorngroßen Bläschen charakterisiert. Diese Bläschen sondern einige Tage nach ihrem Hervorkommen eine klare, gelbliche, nach verbranntem Horn riechende Flüssigkeit (Equine) aus, die auf Menschen oder Kühe übertragen den Ausbruch gutartiger P. veranlaßt.

Die Pocken der Ziegen können entweder durch Übertragung der P. von kranken Schafen erzeugt werden und verhalten sich dann wie Schafpocken, gewöhnlich jedoch stammen sie von Kuhpocken ab und verhalten sich dann wie diese.

Die Schweinepocken gleichen den Schafpocken, pflanzen sich von kranken zu gesunden Schweinen weiter; doch können Schweine auch durch das Kontagium der Menschenpocken angesteckt werden.

Pocken (amboinische), s. Frambösie.

Pockenholz, s. Guajakholz.

Pockenwurzel, s. Chinawurzel.

Pockholz, soviel wie Guajakholz.

Podágra (grch., d. h. Fußgicht), die häufigste und normalste Form der Gicht (s. d.). Der Podagraanfall tritt meist plötzlich, gewöhnlich nachts ein, indem sich ein lebhafter, reißender Schmerz mit Geschwulst und Rötung im Ballen der großen Zehe des einen Fußes, selten beider Füße entwickelt. Hierzu gesellt sich meist Fieber, welches abends stärker wird, gegen Morgen aber unter Schweiß und Milderung der Schmerzen nachläßt. In der Zeit von einer bis gegen drei Wochen vermindern sich das Fieber, die Schmerzen und die

Geschwulst, die gerötete Haut schuppt sich ab und die Gesundheit kehrt in ihrem frühern Maße zurück. Oft tritt aber nach einem Zeitraume von einem, ja selbst zwei bis drei Jahren ein neuer Anfall ein, der sich dann öfter wiederholt und sich endlich in die chronische Gicht verwandelt. Durch zweckmäßige Behandlung, namentlich durch eine passend gewählte Diät, reichlichen Genuß von Wasser, Brunnenkuren und warme Bäder kann viel zur Verminderung der Krankheit gethan werden.

Podaleirios, s. Machaon.

Podalgie (grch.), nervöser Fußschmerz; Podarthrocäce, die eiterige Fußgelenkentzündung.

Podarge, Name einer Harpyie (s. d.).

Podbielski (Eugen Ant. Theophil von), preuß. General der Kavallerie, geb. 17. Okt. 1814 im Schloß zu Köpnick, erhielt seine Vorbildung im Pädagogium zu Züllichau und auf der Ritterakademie zu Liegnitz, trat 1831 in das 1. Ulanenregiment ein und wurde 1833 Offizier. Bald darauf zum 4. Ulanenregiment versetzt, besuchte P. 1836—39 die Allgemeine Kriegsschule, that Dienst bei der Gardeartillerie, war dann 15 Jahre hindurch Adjutant der 5. Kavalleriebrigade, der 9. Division, der 6. Division und des 3. Armeekorps, daneben zeitweilig Direktor einer Divisionsschule und Präses der Examinationskommission für Portepeefähnriche der 6. Division, wurde 1849 in die Adjutantur als Rittmeister und 1855 als Major in den Generalstab versetzt, 1858 zum Kommandeur des 12. Husarenregiments und bald darauf zum Oberstlieutenant und Oberst ernannt. März 1863 erhielt P. das Kommando der 16. Kavalleriebrigade und wurde Dez. 1863 zum Oberquartiermeister des Feldmarschalls von Wrangel bei der Armee in Schleswig-Holstein ernannt. P. verblieb als Chef des Stabes in den Elbherzogtümern, wurde 1865 zum Generalmajor befördert und 1866 als Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements in das Kriegsministerium berufen. Während des Deutschen Kriegs von 1866 war P. Generalquartiermeister der Armee, nahm an der Schlacht von Königgrätz teil und stellte 22. Juli mit dem österr. Feldmarschallieutenant Baron John in Eibesbrunn vor Wien die Demarkationslinie zwischen beiden Heeren fest. Nach abgeschlossenem Frieden in das Kriegsministerium zurückberufen, erwarb P. sich bei der Organisation des Heers des Norddeutschen Bundes hervorragende Verdienste, während gleichzeitig seine Teilnahme an den Arbeiten im Bundesrate wie im Reichstage bis zum Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 und 1871 und eine längere Vertretung des Kriegsministers (seit 2. Okt. 1866) seine volle Arbeitskraft in Anspruch nahmen. Nachdem P. 1868 Generallieutenant geworden war, wurde er 20. Juli 1870 zum Generalquartiermeister der Armee ernannt und nahm an den Schlachten von Gravelotte, Sedan, Mont-Valérien und der Belagerung von Paris teil. Als erster Gehilfe des Grafen Moltke in drei folgenschweren und glücklichen Kriegen hat P. in verantwortlicher Stellung viel geschrieben; von histor. Wert sind seine während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 und 1871 in alle Kreise des Volks gedrungenen Depeschen vom Kriegsschauplatz, deren ungeschminkte Wahrheit selbst vom Feinde anerkannt wurde. Nach dem Kriege erhielt P. eine Dotation; Febr. 1872 wurde P. mit der Führung der Geschäfte der Generalinspektion der Artillerie betraut, Dez. 1872 zum Generalinspekteur der Artillerie und 1873 zum General der Kavallerie ernannt. Er starb zu Berlin 31. Okt. 1879.

Podersam (slaw. Podbořany), Stadt im westl. Böhmen, Station der Linie Pilsen-Dux der Österreichischen Staatsbahnen, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, zählt (1880) 2349 deutsche E. und hat eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, eine Spodium- und Leimfabrik, eine Brauerei und Schlemmwerk. Das Schloß gehört dem Altgrafen Salm-Reifferscheidt.

Podest, s. Pedest.

Podestà (vom lat. potestas) heißt in Italien die erste obrigkeitliche Person einer Stadt und ist demnach gleichbedeutend mit Bürgermeister. In den ital. Republiken des Mittelalters war der P. häufig mit der höchsten Gewalt bekleidet.

Podetien, s. unter Flechten, Bd. VI, S. 882.

Podgorica (spr. Podgoritza), Stadt in Montenegro, am Einfluß der Ribnica in die Morača, ist befestigt und sowohl in strategischer Beziehung als auch als Marktplatz von Bedeutung und zählt 4500 E. Bei P. wurden 1712 die Türken von den Montenegrinern geschlagen; 1878 wurde die Stadt von den Türken an Montenegro abgetreten.

Podgorze, Stadt in der Bezirkshauptmannschaft Wieliczа in Westgalizien, liegt Krakau gegenüber an der Weichsel, über welche seit 1857 die Kaiser-Franz-Josephsbrücke führt, Station der Linie Oświęcim-P. der Österreichischen Staatsbahnen und der Linie Krakau-Lemberg der Galizischen Karl-Ludwigsbahn, ist Sitz eines Bezirksgerichts und zählt (1880) 7672 E. poln. Zunge.

Podhrad, Markt in Böhmen, s. u. Frauenberg.

Poděbrad (slaw. Poděbrady), Stadt am rechten Ufer der Elbe im östl. Teil von Böhmen, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, Station der Linie Wien-Tetschen der Österreichischen Nordwestbahn, zählt (1880) 4548 E. czech. Zunge und hat ausgedehnten Getreidehandel, eine Zuckerfabrik, eine Dampfmühle, eine Glasfabrik mit Glasschleiferei und drei Brauhäuser. Oberhalb der Stadt sind die Reste der alten Burg Poděbrad, in welcher 1420 der böhm. König Georg von Podiebrad geboren wurde. Über die Elbe führt eine Kettenbrücke.

Podiebrad und Kunstat (Georg Boczko von), König von Böhmen, geb. 1420. Als nach König Sigismunds Tode die kath. Herren mit den prager Städten und Kuttenberg 1438 die Wahl Albrechts V. von Österreich (als deutscher König Albrecht II.) durchsetzten, schloß P. jenen utraquistischen Ständen sich an, die Kasimir von Polen auf den böhm. Thron beriefen. In dem darüber entstandenen Krieg zeichnete sich P. besonders aus. König Albrecht mußte unverrichteter Sache abziehen. P. wurde dann Kreishauptmann in Königgrätz und erlangte 1444 die Führerschaft der ganzen utraquistischen Partei. Er überrumpelte 1448 plötzlich Prag, verdrängte alle kath. Barone und Beamten und nahm Meinhardt von Neuhaus, den Oberstburggrafen von Prag, gefangen. Der nun entstehende Krieg mit Ulrich von Neuhaus und den kath. Baronen überhaupt endete 1450 mit der Freilassung Meinhardts, worauf P. den Markgrafen Friedrich von Meißen wegen seiner Teilnahme an diesem Kriege bekämpfte, bis Altstadt-

Dresden vordrang und Gera eroberte. Endlich (1452) wurde P. von dem ganzen Lande als Statthalter anerkannt. Als König Ladislaw 1457 starb, wußte P. seine eigene Wahl 2. März 1458 durchzusetzen. Seine Krönung vermochte P. aber erst zu erreichen, nachdem er selbst zum Katholizismus im geheimen zurückgekehrt war und den Krönungsbischöfen eidlich versprochen hatte, die Böhmen zur Aufgebung der Kompaktaten zu bringen. Der Papst (Pius II.) gab dafür Frist und unterstützte des Königs Politik. Wirklich wurde P. für einige Jahre der mächtigste Fürst Mitteleuropas. Als er aber selbst nach der deutschen Krone strebte und, vom Kaiser und den Fürsten abgewiesen, den Papst für seine Ernennung zu gewinnen trachtete, wozu die Durchführung der kirchlichen Union Bedingung war, da scheiterte diese an dem Widerstand der Utraquisten, und der König mußte (Mai 1461) die Erhaltung des Kelchs feierlich versprechen. Aber der Papst bestand auf Erfüllung der von P. gemachten Versprechungen, erklärte (1462) die Kompaktaten für aufgehoben und konnte nur durch die Verwendung des von P. aus der wiener Burg geretteten Kaisers bewogen werden, die kirchlichen Prozesse hinauszuschieben. Pius II. starb jedoch (1464), worauf sein Nachfolger Paul II., nachdem er den Weg der Verhandlungen vergeblich versucht hatte, 1466 den Kirchenbann über Georg aussprach und das Kreuz gegen ihn predigen ließ. Doch behielt der König gegen die Kreuzscharen wie gegen die Barone die Oberhand. Als er aber auch gegen den Kaiser losbrach, von dem er sich verraten glaubte, riefen dieser und Paul II. den Ungarnkönig Matthias zu Hilfe, der es nun unternahm, den Spruch der Kirche an Georg zu vollziehen, und Mähren größtenteils eroberte. Dagegen mißlang (1469) der Versuch, Böhmen zu erobern, und Matthias, von P. bei Wilemow eingeschlossen, mußte versprechen, dessen Aussöhnung mit der Kirche durchzusetzen. Sie erwies sich als unmöglich. Nun ließ sich Matthias selbst in Olmütz zum König von Böhmen wählen und empfing in Mähren, Schlesien und den Lausitzen die Huldigung. Deswegen berief P. einen Landtag nach Prag und schlug den versammelten Ständen den Thronfolger in Polen zu seinem Nachfolger vor, während seine Söhne bloß das Familienvermögen erben sollten. Nur mit Zögern nahmen die Stände den Vorschlag an. Sofort trat Polen auf P.s Seite; auch Kaiser Friedrich erklärte sich wieder für ihn; selbst die kath. Unterthanen söhnten sich zum Teil mit P. aus, sodaß Matthias von Ungarn genötigt war, auf Friedensverhandlungen einzugehen. Ehe aber diese zum Ziele führten, starb P. 22. März 1471. Vgl. Jordan, «Das Königtum Georgs von P.» (Lpz. 1861); Bachmann, «Ein Jahr böhm. Geschichte» (Wien 1876), «Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von P. 1458—61» (Prag 1878).

Podisoma nannte man früher die Teleutosporenform des sog. Gitterrostes der Obstbäume, der mit dem Namen Roestelia bezeichnet wurde. Jetzt faßt man beide, die nur verschiedene Formen des Generationswechsels eines Rostpilzes sind, als Gymnosporangium (s. d.) zusammen.

Podium (lat.), ein Trittbrett oder eine lang fortlaufende Erhöhung jeder Art, welche zur Unterlage für etwas Daraufstehendes dient, deshalb oft gleichbedeutend mit Perron, Fußgestell, Säulenstuhl u. s. w. Bei den Alten hieß P. die niederste Sitzreihe im Amphitheater, im modernen Theater der Bühnenfußboden.

Podlachien oder **Podlesien** hieß eine mit zahlreichen Waldungen bedeckte, östlich von Warschau zwischen Masovien und Litauen gelegene, nördlich an das Herzogtum Preußen stoßende, vom Bug durchströmte Wojwodschaft in Altpolen, deren Hauptorte Bjelsk, Mielnik und Drohiczyn waren. Auch nach der Errichtung des russ. Königreichs Polen wurde eine Wojwodschaft P. genannt, die Siedlce zum Hauptort hatte, die aber nur wenige Teile des ehemaligen P. umfaßte und 1844 aufgehoben wurde.

Podmaniczky (Friedr., Baron), geb. 20. Juni 1824 zu Aszód im Pester Komitat, trat 1847 zuerst als Mitglied der Magnatentafel als liberaler Politiker auf. Am Freiheitskriege nahm er als Honvédrittmeister teil und wurde deshalb 1849 als Gemeiner in die österr. Armee eingereiht, aber schon 1850 entlassen. Nunmehr widmete er sich ganz der Litteratur; es erschienen von ihm: «Uti napló» («Reisetagebuch», 1853), und die Romane: «Tessék ibolyát venni» («Kauft Veilchen!» 1856), «Álom és valóság» («Traum und Wirklichkeit», 1860), «A kedvencz» («Der Liebling», 1869) und viele andere. Seit Wiederherstellung der Verfassung ist P. Reichstagsabgeordneter, Präsident des Landesbaurats und Intendant des Nationaltheaters und der königl. Oper.

Podobjedow (Ammrossij), s. Ambrosius.

Podobna (Podubny), russ. Ort im Gouvernement Grodno, an der Straße von Pruschany nach Kobrin, wurde namhaft durch den 12. Aug. 1812 von den Sachsen unter Reynier und den Österreichern unter Fürst Schwarzenberg über die Russen unter General Tormassow erfochtenen Sieg.

Podocarpus *L'Her.*, Pflanzengattung aus der Familie der Coniferen. Man kennt gegen 50 Arten, die vorzugsweise in der gemäßigten Zone der südl. Halbkugel und auf den höhern Gebirgen des tropischen Asien vorkommen, dagegen in der ganzen nördl. gemäßigten Zone fehlen. Es sind meist Bäume, seltener Sträucher, mit schmalen linearen oder auch breitern immergrünen Blättern. Die Blüten sind monöcisch oder diöcisch, die männlichen Blüten bilden eine Art Kätzchen, in denen zwischen kleinen schuppenartigen Blättchen die säulenartigen verzweigten Staubgefäße stehen, die weiblichen Blüten befinden sich in der Regel einzeln an den Spitzen der Zweige und enthalten eine Samenknospe, die von einigen Schuppen umhüllt wird. Die Frucht ist von einem fleischigen Samenmantel, sog. Arillus, umgeben, welcher den mit ziemlich harter Schale versehenen Samen umschließt. Einige Arten dieser Gattung werden häufig in Gewächshäusern gezogen; von der im Kapland wachsenden P. Thunbergi *Hook.* kommt das Holz unter dem Namen Yellowwood in den Handel und wird wegen seiner Festigkeit zu verschiedenen Zwecken verwendet.

Podochaenium *Benth.* (Cosmophyllum *C. Koch*), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen. Man kennt nur eine Art, P. cacaliaefolium, die in Mexiko und in Centralamerika vorkommt. Es ist ein hoher Strauch mit sehr großen gelappten Blättern und kleine Scheiben- und Strahlenblütchen enthaltenden Blütenköpfchen. Wegen der Größe der Blätter und überhaupt wegen ihres stattlichen Aussehens wird diese Pflanze in neuerer Zeit vielfach in Gewächshäusern kultiviert.

Podol, Dorf in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Turnau, am rechten Iserufer, Station der Linie Prag-Turnau der Böhmischen Nordbahn, zählt (1880) 544 E. und wurde geschichtlich bekannt durch das erste Gefecht, welches im Deutschen Kriege von 1866 zwischen Vortruppen der preuß. Ersten Armee (15. Infanteriebrigade) und Teilen des österr. Korps Clam-Gallas 26. Juni stattfand. P. wurde von den Vortruppen nach leichtem Gefecht besetzt und von der österr. Brigade Poschacher wiedergenommen; General von Bose eroberte mit 5 Bataillonen Infanterie und 2 Kompagnien Jäger in hartnäckigem und blutigem Nachtgefecht das Dorf zurück und nahm die Iserbrücke. Auf der Dorfstraße wurde zum ersten mal von der vierglieder Salve Gebrauch gemacht.

Podolatrie (grch.), Fußverehrung, gehässige Bezeichnung für die Ceremonie des Fußküssens.

Podolien, Gouvernement des europ. Rußland von 42017,7 qkm, zu den Provinzen Westrußlands gehörig, begreift die frühere Wojwodschaft gleichen Namens, sowie einen Teil der frühern Wojwodschaft Braclaw, die bis zu den Teilungen Polens zu Kleinpolen gehört hatten, durch Katharina II. aber 1793 und 1795 dem Russischen Reich wieder einverleibt und 1796 in das gegenwärtige Gouvernement umgeschaffen wurden, welches in zwölf Kreise eingeteilt ist. P. grenzt an die Gouvernements Volhynien, Kiew und Cherson, an die Provinz Bessarabien und an das Königreich Galizien. Es hat ein sehr mildes Klima und gehört zu den fruchtbarsten Ländern Rußlands. Der Dnjestr, der die südl. Grenze bildet, und der Bug sind die Hauptflüsse. Alle Getreide- und Obstarten gedeihen gut. Der Weizen ist der schwerste, den man kennt. Derselbe bildet den Hauptausfuhrartikel, und schon im 15. Jahrh. wurden Griechenland und die Inseln des Archipelagus durch venet. Kaufleute mit Weizen aus P. versorgt. Buchweizen, Mais, Hirse, Flachs, Hanf, Honig, sowie Tabak und Hopfen werden zudem in großer Menge angebaut. An Wassermelonen (Arbusen), Wein- und Maulbeeren ist ebenfalls Fülle vorhanden, dagegen machen die Waldungen nur 15 Proz. des ganzen Areals aus. Die Viehzucht wird durch die schönen Weideplätze begünstigt, und podolische Ochsen werden selbst bis nach Berlin ausgeführt. Auch gibt es gute Gestüte. Handel, meist in den Händen der zahlreichen Juden, und Industrie sind unerheblich. Die Bevölkerung beläuft sich (1882) auf 2242614 E. Kleinrussen (die Bauern) bilden die Mehrzahl. Außerdem gibt es hier viele Polen, denen vorzüglich der Adel angehört, Juden, Armenier und Griechen als Kaufleute und Handwerker, Deutsche und Moldauer als Kolonisten und Zigeuner. Großrussen bilden besonders den Beamtenstand. Auch haben sich hier viele Raskolniken (etwa 10000) niedergelassen. Die Hauptstadt ist Kamenez (s. d.).

Podolsk, Kreisstadt im russ. Gouvernement Moskau, am Zusammenfluß der Motscha und Pachra, Station der Eisenbahn Moskau-Kursk, hat ein altes kaiserl. Schloß, lebhaften Handel, große Baumwollspinnereien und zählt (1882) 10973 E.

Podophyllin, das in den Wurzeln und Blättern von Podophyllum peltatum *L.*, einer in den Vereinigten Staaten Nordamerikas einheimischen Berberidee, enthaltene Resinoid, ein gelbes, amorphes, in Wasser unlösliches, in Alkohol lösliches Pulver, welches in der Heilkunde innerlich in kleinen Dosen als verdauungsbeförderndes Mittel, in größern Dosen als drastisches Abführmittel, sowie äußerlich (in spirituöser Lösung) zu hautreizenden Einreibungen benutzt wird.

Podophyllum *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Berberideen. Man kennt zwei Arten, von denen die eine im Himalaja, die andere in Nordamerika vorkommt. Es sind krautartige Pflanzen mit kriechendem Rhizom und schildförmigen gelappten Blättern und einer einzelnen endständigen weißen Blüte. Von der nordamerikanischen Art, P. peltatum *L.*, wird der Wurzelstock, der ein bitter schmeckendes Harz enthält, als abführendes Mittel gebraucht. Außerdem werden beide Arten, sowohl die ebengenannte wie die auf dem Himalaja vorkommende P. Emodi *Wall.* wegen ihrer ansehnlichen Blüten als Zierpflanzen kultiviert.

Podrinje heißt in Serbien das rechte Ufergebiet des Drinaflusses. Der eigentliche Kreis P. zählt auf 1231 qkm 60400 E. Hauptstadt ist Losnitza. Dieses Gebiet wurde erst 1833 mit Serbien vereinigt. Der Kreis ist reich an Antimon und Bleierzen; zur Hebung des Bergbaues errichtete die serb. Regierung in dem Flecken Krupanj große Poch- und Schmelzwerke.

Podwolotczyska, Gutsgebiet im Bezirk Skalat des östl. Galizien, mit (1880) 1874 E. poln. Zunge, ist die Endstation der Galizischen Karl-Ludwigsbahn an der russ. Grenze.

Poe (spr. Poh, Edgar Allan), amerik. Dichter, geb. 19. Febr. 1809 in Boston, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters von einem reichen Kaufmann, Allan in Richmond, adoptiert, der ihn 1816 mit nach England nahm und fünf Jahre die Schule in Stoke-Newington besuchen ließ. P. kehrte 1822 nach Richmond in Virginien zurück und bezog 1825 die Jefferson-Universität in Charlottesville, wo er sich einem ausschweifenden Leben hingab. Im J. 1829 trat er mit seiner ersten Gedichtsammlung: «Al Aaroof, Tamerlane and minor Poems», auf, die jedoch wenig Aufmerksamkeit erregte. P. bezog 1830 die Militärakademie von Westpoint, ward jedoch bald relegiert, ließ sich dann als gemeiner Soldat anwerben, desertierte aber und wandte sich nunmehr der litterarischen Thätigkeit zu. Er wurde 1835 Redacteur des «Southern Literary Messenger» in Baltimore, 1837 entlassen und leitete 1839 kurze Zeit «Gentleman's Magazine» in Philadelphia. In den «Tales of the Grotesque and the Arabesque» (2 Bde., Philad. 1840) zeigt sich sein Talent in dem glänzendsten Licht; großes Aufsehen erregte auch das phantasievolle Gedicht «The Raven». Ende 1844 ging P. nach Neuyork, wo er Mitarbeiter am «Mirror» wurde, sich in Streitigkeiten verwickelte und 1846 die Wohlthätigkeit des Publikums anrufen mußte. P. verließ im Aug. 1849 Neuyork, ging erst nach Philadelphia und dann nach Richmond und mußte, vom Delirium tremens befallen, ins Hospital in Baltimore gebracht werden, wo er 7. Okt. 1849 starb. Wie in seinen eigentlichen Poesien, bekundet sich auch in seinen Novellen und Erzählungen eine düstere, zügellose Phantasie. Unter den Gesamtausgaben seiner Schriften sind die von Griswold (4 Bde., Neuyork 1850) und Lowell, Willis und Graham (4 Bde., Lond. 1877) hervorzuheben. Biographien P.s veröffentlichten W. F. Gill (Neuyork), John J. Tugram (2 Bde., Lond. 1880) und E. C. Stedman (Boston 1881).

Poel (Pöl), zu Mecklenburg-Schwerin gehörige Insel der Ostsee, nördlich vor der Bucht von Wismar, zählt auf 37 qkm (1880) 2167 E. und hat fruchtbaren Boden und starke Fischerei. Hauptort ist Kirchdorf mit 750 E. am Nordende einer von Süden tief ins Eiland einschneidenden Einbuchtung des Kirchsees. P. war 1648—1803 schwedisch.

Poelenburg (Cornelis van), genannt Brusco oder Satyro, niederländ. Maler, geb. zu Utrecht 1586, war der Schüler Abr. Bloemaerts und ging 1617 nach Florenz und Rom, wo er Adam Elzheimers Manier annahm. Er wählte zu seinen meist kleinen Darstellungen anmutige Fernen, mit Gebäuden verziert, aus der Gegend von Rom, und mit mythischen Figuren, Satyrn, Nymphen u. s. w. staffiert. Doch malte er auch einige biblische und andere histor. Stücke und ätzte einige gute Blätter, von denen Abdrücke sehr selten sind. Er kehrte später nach Holland zurück, lebte seit 1637 einige Zeit in England und starb in Utrecht 1667.

Poërio (Carlo, Baron), ital. Staatsmann und Patriot, geb. im April 1803 zu Neapel, folgte seinem an den revolutionären Ereignissen daselbst beteiligten Vater ins Exil, widmete sich dann in Neapel der Advokatur, erlitt wegen seiner polit. Thätigkeit mehrfach Gefängnisstrafe und wurde 1848 Direktor der Polizei, dann Minister des öffentlichen Unterrichts im Kabinett Bozzelli. Nach dem Siege der Reaktion 1849 sah er sich in die Untersuchung gegen die Gesellschaft Unità Italiana verwickelt und wurde 1850 wegen Hochverrats zu 24 Jahren Galeerenstrafe verurteilt. Die ihm mehrfach angebotene königl. Gnade ausschlagend, brachte P. mit seinen Unglücksgefährten acht Jahre hindurch in den Kerkern von Nisida, Ischia, Montefusco und Montefarchio zu. Die Ungerechtigkeit des Prozesses gegen ihn und seine Genossen und die Greuel ihrer Gefangenschaft veranlaßten 1851 die bekannten Briefe Gladstones an Lord Aberdeen. Ende 1858 wurde P. mit vielen andern polit. Verurteilten auf einem amerik. Fahrzeug eingeschifft, um nach Amerika geschafft zu werden. Die Deportierten veranlaßten jedoch den Kapitän zur Landung an der Küste Englands, wo man sie mit Auszeichnung aufnahm. Infolge der Ereignisse von 1859 wandte sich P. nach Turin und wurde 1860 im Toscanischen ins subalpinische Parlament gewählt. Später kehrte er nach Neapel zurück, wo er für die Herstellung des Königreichs Italien sehr erfolgreich wirkte. Er vertrat auch seine Vaterstadt im ital. Parlament, dessen Vizepräsident er 1861 war. P. starb zu Florenz 28. April 1867.

Sein Bruder Alessandro P., geb. 1802, machte sich bekannt durch seine patriotischen Gedichte («Poesie edite e postume», Flor. 1852). Derselbe starb 3. Nov. 1848 an einer bei der Verteidigung Venedigs erhaltenen Verwundung.

Poëtik (vom griech. ποιεῖν, machen, schaffen) bedeutet zunächst eine Hervorbringung und Schöpfung jeder Art, ist jedoch schon im Altertum vorzugsweise auf das dichterische Schaffen und Hervorbringen angewendet worden. P. heißt in diesem Sinne Dichtung, Dichtkunst. Die P. ist unter allen schönen Künsten die tiefste und reichste. Während die bildenden Künste, d. h. die Baukunst, die Bildhauerei und die Malerei, nur durch die Darstellung der äußern Gestalt und Farbe wirken und daher an die Schranke des sinnlich Sichtbaren und physiognomisch Ausdrückbaren gewiesen sind, und während auch die Musik vermöge der unbestimmten und elementaren Natur des Tons nur auf das noch ganz unbestimmte, gestaltlose Gefühls- und Empfindungsleben beschränkt ist, vereinigt die P. in gewissem Sinne die Wirkungen der bildenden Künste und der Musik und ist also deren wesentliche Ergänzung, ihre Spitze und ihr Abschluß. Die P. hat zu ihrem Darstellungsmittel die Sprache. Diese, als ein Erzeugnis des menschlichen Geistes, arbeitet ebenso wie der Ton nicht unmittelbar für den äußern Sinn des Auges, sondern nur für den innern Sinn, für die Vorstellung; aber sie bleibt nicht, wie der Ton, beim Empfindungsausdruck stehen, sondern erhebt sich zu Worten und durch diese Worte zu festen und streng abgegrenzten, bestimmten Anschauungen und Begriffen. So ist die P. wie die Musik eine Darstellung des innern Herzens- und Gefühlslebens und hat doch zugleich, wenn auch nur für das innere und sozusagen geistige Auge des Menschen, die ganze plastische Gestaltungskraft der bildenden Künste. Das eigentlichste Gebiet der P. ist daher die Plastik des menschlichen Innern, d. h. die Charakterdarstellung. Die P. zerfällt in verschiedene Arten: in Epos (s. d.), in Lyrik (s. d.) und in Drama (s. d.). Eine Übersicht der gesamten Geschichte der P. gaben Rosenkranz, «Handbuch einer allgemeinern Geschichte der P.» (3 Bde., Halle 1832); Zimmermann, «Geschichte der P. aller Völker» (Stuttg. 1847). Vgl. außerdem: Scherr, «Allgemeine Geschichte der Litteratur» (6. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1881); Carriere, «Die Kunst im Zusammenhang der Kulturentwickelung» (3. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1877 fg.).

Poëta laureatus, s. Gekrönter Dichter.

Poëtaster, schlechter Dichter, Reimschmied.

Poëtik (vom griech. ποιητική, zu ergänzen τέχνη) ist Theorie der Poesie und also derjenige Teil der Ästhetik (s. d.), der von der Dichtkunst handelt. Die Geschichte der P. geht daher durchaus mit der Geschichte der wissenschaftlichen Kunstbetrachtung überhaupt Hand in Hand; jedes System der Ästhetik ist zugleich auch ein System der P. Jedoch hat es auch viele Ästhetiker gegeben, die die P. zu besonderer Behandlung sich auswählten; an ihrer Spitze steht Aristoteles, dessen «Poetik» die Grundlage und das Vorbild aller ähnlichen Versuche geworden ist. Ja in Zeitaltern vorwiegender Verstandesbildung haben selbst Dichter nicht selten über die Theorie ihrer Kunst besondere Lehrgedichte geschrieben. Die «Ars poetica» des Horaz ist das erste Beispiel dieser Art; Vida, Boileau, Pope u. a. sind hierin nachgefolgt. Nicht ein geschlossenes System, aber eine Fundgrube der feinsten Bemerkungen über Theorie der Poesie ist der «Briefwechsel» zwischen Goethe und Schiller. Vgl. Carriere, «Die Poesie» (2. Aufl., Lpz. 1884); Gottschall, «Poetik. Die Dichtkunst und ihre Technik» (Bresl. 1858; 3. Aufl., 2 Bde., Bresl. 1874); Kleinpaul, «Poetik» (7. Aufl., 2 Bde., Barmen 1873); Wackernagel, «P., Rhetorik und Stilistik» (Halle 1873).

Poëtische Licenz, s. Licentia poëtica.

Pogge (Paul), Afrikareisender, geb. 24. Dez. 1838 zu Ziersdorf in Mecklenburg-Schwerin, studierte in Berlin und Heidelberg, bereiste 1864 die brit. Kolonie Natal, sowie die Inseln Mauritius und Bourbon und kehrte hierauf nach Europa zurück. Im J. 1874 schloß er sich der von Homeyer

geführten Expedition nach Caſſanſche (im Oſten von Angola) an, ging zunächſt mit Homeyer und Soyaux von Loanda den Quanza ſtromaufwärts bis Pungo Andongo, dann, nach Rückkehr jener beiden, mit Lux über Malanſche in Angola nach Kimbundo, welches damals zuerſt bekannt wurde, ſchließlich ohne Lux nordöſtlich durch das Lundareich nach Muſſumba, der Reſidenz des Muata Jamwo, wo er am 9. Dez. 1875 eintraf und ſomit von allen Reiſenden der Deutſchen Afrikaniſchen Geſellſchaft damals am weiteſten in das Innere des äquatorialen Afrika vorgedrungen war. Der Muata Jamwo erlaubte P. jedoch nicht, ſeine Reiſe fortzuſetzen, weshalb letzterer im April 1876 nach Angola zurückkehrte. In Europa veröffentlichte P. hierauf «Im Reiche des Muata Jamwo» (Berl. 1880, 3. Heft der «Beiträge zur Entdeckungsgeſchichte Afrikas»).

Im Herbſt 1880 trat P., unterſtützt vom Reichskanzleramt und in Begleitung des Lieutenant Wißmann (ſ. d.) eine neue Reiſe in das Innere Südafrikas an und traf am 25. Jan. 1881 in Malanſche ein; am 22. Okt. wurde der Caſſaï erreicht. Hier trennte ſich P. von Wißmann, berührte die unter 6° ſüdl. Br. links vom Lulua gelegene Reſidenz Mukenges (Dezember) und vereinigte ſich am Mulamba-See wieder mit Wißmann. Beide gelangten 14. Jan. 1882 zur Reſidenz des Häuptlings Katſchitſch von Kotto und 16. April an den Lualaba (obern Congo) und trafen am 17. April in Nyangwe ein, der weſtlichſten Handelsfaktorei der Araber von Sanſibar.

Während Wißmann in der Zeit vom 1. Juni bis zum 16. Nov. die vierte Durchquerung des Erdteils (die zweite von Weſten nach Oſten) vollbrachte, ging P. ſchon Anfang Mai mit dem Gros der Expedition in Eilmärſchen den vorher von den beiden Forſchern durchmeſſenen Weg von Nyangwe nach der Hauptſtadt des Mukenge zurück, um dort die geplante wiſſenſchaftliche Station zu errichten. P. ſtarb am 17. März 1884 in Loanda. Am 19. Sept. 1885 wurde ihm in den Anlagen bei dem Steinthore zu Roſtock ein Denkmal (Bronzeſtatue von Brunow in Berlin) geſetzt.

Poggendorff (Joh. Chriſtian), verdienter deutſcher Phyſiker, geb. 29. Dez. 1796 zu Hamburg, ſchlug zunächſt die pharmaceutiſche Laufbahn ein (1812), gab dieſelbe aber 1820 auf und ſtudierte in Berlin Chemie und Phyſik. Im J. 1821 erſchien in der «Iſis» ſeine erſte wiſſenſchaftliche Abhandlung: «Über den Magnetismus der Voltaſchen Säule», beſonders wichtig durch die erſte Entwickelung der Prinzipien des Multiplikators (Galvanometers) und ſeiner Anwendung, welche Entdeckung auch Schweigger in Halle zugeſchrieben wird. Ferner verdankt man P. die Erfindung (1826) des ſpäter auch von Gauß beſchriebenen Spiegelmagnetometers, ſowie eine Reihe wertvoller Unterſuchungen, namentlich im Gebiete der Elektricitätslehre. An Gilberts Stelle übernahm er 1824 die Redaction der «Annalen der Phyſik und Chemie», welche er ſeitdem ununterbrochen herausgab. Mit Liebig verband er ſich zur Herausgabe eines «Wörterbuch der Chemie», von dem er aber nach dem Schluß des erſten Bandes ſich größtenteils zurückzog. Im J. 1863 veröffentlichte er ein trefflich gearbeitetes, 8100 Naturforſcher behandelndes «Biographiſch-litterariſches Handwörterbuch zur Geſchichte der exakten Wiſſenſchaften» (2 Bde., Lpz. 1858—63), welchem er als Vorläufer die «Lebenslinien zur Geſchichte der exakten Wiſſenſchaften» (Berl. 1853) vorausgeſchickt hatte. P. war ſeit 1834 Profeſſor an der Univerſität zu Berlin, wo er 24. Jan. 1877 ſtarb. Seine Biographie findet ſich in Bd. 160 der ſeit Mai 1877 von G. Wiedemann in Leipzig herausgegebenen «Annalen».

Poggibonſi (mittellat. Podium Bonizi), Stadt in der ital. Provinz und im Bezirk Siena, an der Mündung der Staggia in die Elſa, Station der Bahn Empoli-Chiuſi, hat (1881) 6396 (als Gemeinde 8476) E. und ſchöne Villen. Auf der Höhe über dem Orte liegt die ehemalige Feſtung mit dem Kloſter San-Lucheſe; die Kirche des letztern beſitzt ein ſchönes Altarbild von Pinturicchio, das Refektorium Fresken von Gerino da Piſtoja.

Poglizza, Landſtrich in Dalmatien, Bezirk Spalato, im S. vom Meere, im O. von der Cetina bis Duare, im N. und W. von hohen Bergen begrenzt. Im Mittelalter war P. ein Freiſtaat mit eigener Verfaſſung, erkannte 1444 freiwillig die Oberhoheit Venedigs und teilte dann die ſpätern Schickſale Dalmatiens. Hauptort war Almiſſa.

Pogodin (Michail Petrowitſch), ruſſ. Hiſtoriker und Altertumsforſcher, geb. zu Moskau 23. (11.) Nov. 1800, ſtudierte an der dortigen Univerſität und wurde 1833 daſelbſt Profeſſor der allgemeinen, 1835 der ruſſ. Geſchichte, welche Stellung er 1849 niederlegte. Seinen Ruf als Gelehrter begründete er durch ſeine Diſſertation «Über den Urſprung der Ruſſen» (1825). Darauf ließ er eine Reihe Geſchichtswerke (von Guizot, Robertſon, Schlözer u. a.) ins Ruſſiſche überſetzen und gab eine «Allgemeine hiſtor. Bibliothek» heraus (16 Bde., Moſk. 1837 fg.). Auch überſetzte er Goethes «Götz von Berlichingen», ſchrieb Dramen und Novellen. Seine Hauptthätigkeit war aber dem Studium der ruſſ. und ſlaw. Altertümer gewidmet, wozu er umfangreiche Reiſen in Rußland, Weſteuropa und den weſt- und ſüdſlaw. Ländern machte. Zugleich bemühte er ſich in konfidentionellen Denkſchriften an die ruſſ. Regierung und in den «Politiſchen Briefen» (deutſch, Lpz. 1860), die in Handſchrift cirkulierten und erſt 1874 zu Moskau im Original gedruckt wurden, Rußland zum Hort des Panſlawismus zu machen, hatte aber nur den einen praktiſchen Erfolg, daß an den dortigen Univerſitäten Lehrſtühle für die ſlaw. Sprachen und Litteraturen errichtet wurden. Für die Geſchichte der ſlaw. Wiederbelebung wichtig ſind die an P. gerichteten «Briefe aus den Slawenländern. 1855—61» (herausg. von N. Popow, Moſk. 1879—80). P.s reichhaltige Sammlung ruſſ. Altertümer wurde 1852 von der ruſſ. Regierung angekauft. Von ſeinen Werken über ruſſ. Geſchichte ſind bemerkenswert: «Die Unterſuchungen über die Chronik Neſtors» (1839; deutſch von F. Löwe, Petersb. 1844), die «Izslědovanija, zamětčanija i lekcii» (7 Bde., Petersb. 1846—54), «Die alte ruſſ. Geſchichte» (3 Bde.), ferner Forſchungen über Peter d. Gr., Zarewitſch Alexis, General Jermolow, «Die Biographie Karamſins» (2 Bde., Moſk. 1865) u. a. Auch gab er mehrere Zeitſchriften («Moskovskij Věstnik», «Moskvitjanin», «Russkij») und eine Sammlung ſeiner «Reden, 1830—72» heraus. P. ſtarb 20. (8.) Dez. 1875.

Pogóſt (ruſſ., lett. pagaste), im ältern Ruſſiſch ſoviel wie Kirchſpiel; im Nowgoroder Gebiet eine Unterabteilung der Pätina (ſ. d.); gegenwärtig der Friedhof um eine Kirche.

Pogostemon *Desf.*, Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten. Man kennt gegen 30 Arten, die vorzugsweise in Ostindien und auf den Inseln des Malaiischen Archipels vorkommen. Es sind krautartige Gewächse mit gegenständigen Blättern und in Wirteln stehenden unscheinlichen Blüten. Die wichtigste Art ist die Stammpflanze des Patcholys oder Patchoulis, P. Patchouly *Pellet*, die auf den ostind. Inseln wild wächst und neuerdings auch in andern Tropengegenden vielfach kultiviert wird. Die Blätter derselben enthalten in ihren Haaren ein ätherisches Öl, das einen starken, eigentümlichen Geruch besitzt. Ein Extrakt aus den Blättern wird zu verschiedenen Parfumerien benutzt. Auch die chines. Tusche und die ind. Shawlwaren werden damit parfümiert und zeichnen sich deshalb durch einen charakteristischen Geruch aus.

Pogytscha, sibir. Fluß, s. Anadyr.

Pohl, bei naturwissenschaftlichen Namen, bezeichnet Johann Baptist Emanuel Pohl, geb. zu Böhmisch-Kamnitz 22. Febr. 1782, war Professor der Botanik in Prag, reiste 1817—21 in Brasilien, wurde dann Custos am wiener Naturalienkabinett und starb 22. Mai 1834 in Wien; er verfaßte «Tentamen florae Bohemiae» (2 Bde., Prag 1814), «Plantarum Brasiliae hucusque inéditarum icones et descriptiones» (2 Bde., Wien 1827—31), «Reise im Innern von Brasilien» (2 Tle., Wien 1832—37).

Pohle (Friedr. Leon), Porträtmaler, geb. 1. Dez. 1841 in Leipzig, studierte in Dresden, Antwerpen und Weimar, wo ihn zunächst das Genrefach beschäftigte. Später widmete er sich ausschließlich der Bildnismalerei. Seit 1877 ist er Professor an der dresdener Akademie. P. malte das sächs. Königspaar, den Fürsten Reuß, die Herzogin Antoinette von Anhalt-Dessau, ein großes Gruppenbild der Kinder des Prinzen Georg von Sachsen u. s. w. In der dresdener Galerie befinden sich das Porträt des Malers Karl Peschel, im Museum zu Leipzig diejenigen der Künstler L. Richter und Hähnel, in der berliner Nationalgalerie ein lebensgroßes Bildnis L. Richters.

Poho (Mittel gegen Migräne), s. unter Geheimmittel.

Pohrlitz (slaw. Pohořelice), Stadt im südl. Mähren, Bezirkshauptmannschaft Auspitz, rechts an der Iglawa, zählt (1880) 3270 E. gemischter Nationalität, von denen 719 Juden eine eigene Gemeinde bilden, hat eine Pottaschesiederei, Zuckerfabrik, Färberei und Dampfmühle.

Pohrsberg (Porsberg), s. unter Pillnitz.

Poikile, soviel wie Pökile.

Poil de chèvre, s. unter Chèvre.

Point (frz.), Punkt, Stich, Nadelstich, Auge (auf Karten und Würfeln); P. de vue, Gesichtspunkt; P. d'honneur, Ehrenpunkt. (Vgl. auch Points.)

Point d'argent, point de Suisse, franz. Sprichwort: «kein Geld, kein Schweizer», «kein Kreuzer, kein Schweizer», ohne Geld keine Ware; stammt aus der Zeit, wo die Schweizer im Auslande zahlreich als Soldtruppen dienten.

Point-de-Galle oder schlechthin Galle (ind. Galla, d. h. Fels), befestigte Seestadt an der Südwestküste der indobrit. Insel Ceylon, auf einem felsigen Vorgebirge in ungesunder Gegend, in der Nachbarschaft großer Zimtwälder gelegen, besteht aus zwei Teilen und zählt (1871) 47954 E. Die Petta oder Stadt der Eingeborenen liegt größtenteils zwischen Baumgruppen und Gärten zerstreut. Die europ. Stadt mit der Citadelle ist Sitz der Regierungsbehörde und hat eine engl. Kirche, ein wesleyanisches und ein holländ. Gotteshaus, sowie eine Moschee. Unter den einheimischen Gewerbtreibenden sind die Verfertiger von gold- und silberverzierten Arbeitskästchen berühmt. Der geräumige, sichere und mit einer großen Reede versehene Hafen ist neuerdings für den europ. Handels- und Reiseverkehr von großer Wichtigkeit geworden als Anlegeplatz und Knotenpunkt der Dampfschiffe sowohl der Peninsular- and Oriental-Steam-Navigation-Company als auch der Messageries-Françaises und der British-India-Steam-Navigation-Company, wodurch P. mit allen Häfen von Vorder- und Hinterindien, China, Japan, den Philippinen, den Molukken, Sunda-Inseln und Australien in Verbindung gebracht ist. P., die erste Niederlassung der Portugiesen auf Ceylon im J. 1518, erhielt 1520 von dem Kaiser von Kandy das Zimtmonopol, wurde 1642 von den Holländern erobert und kam mit Ceylon (s. d.) in den Besitz der Briten.

Pointe (frz.), Spitze, besonders eines Epigramms, einer Anekdote u. s. w.

Pointe-à-Pitre, Stadt und Haupthandelsplatz der westind.-franz. Insel La Guadeloupe (s. d.).

Pointieren (frz.), mit Punkten bezeichnen; zuspitzen, mit einer Pointe versehen; ein Geschütz oder Fernrohr auf einen Punkt hin richten; im Hazardspiel: gegen den Bankhalter spielen, setzen; Pointeur (richtig frz. Ponte), im Hazardspiel: der Gegner des Bankhalters.

Points (vom frz. point, d. i. Stich), genähte Spitzen, s. unter Spitzen.

Points noirs (frz.), «schwarze (dunkle) Punkte» (nämlich am polit. Himmel), sprichwörtlich gewordener Ausdruck Napoleons III. in einer im Sept. 1867 zu Lille gehaltenen Rede.

Poir., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung von Poiret (Jean Louis Marie), geb. zu St. Quentin 1755, bereiste die Berberei, starb in Paris 7. April 1834. Sein Hauptwerk ist: «Voyage en Barbarie» (2 Bde., 1789).

Poischwitz, Dorf im Kreise Jauer des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz. Hier wurde 4. Juni 1813 der zu Pläswitz (s. d.) zwischen den Franzosen einerseits und den Preußen und Russen andererseits abgeschlossene Waffenstillstand unterzeichnet.

Poissy (mittellat. Pisciacus), Stadt im franz. Depart. Seine-et-Oise, Arrondissement Versailles, links an der hier inselreichen Seine, 27 km im NW. von Paris, am Rande des Waldes von St.-Germain, Station der Linie Versailles-Noisy-le-Sec der großen Pariser Gürtelbahn und der Linie Paris-Havre der Westbahn, ist unregelmäßig gebaut und hat (1881) 3790 (als Gemeinde 5600) E., ein großes Centralgefängnis und Arbeitshaus. Berühmt ist der Ort wegen der von dem hier geborenen Ludwig IX. gegründeten Viehmärkte, die hier jeden Donnerstag auf einem großen Platze gehalten wurden und Paris mit Fleisch versorgten. Der Markt wurde von Colbert nach Sceaux, 1701 aber wieder nach P. verlegt. Jährlich findet in P. auch eine große Tierschau mit Preisverteilung statt. Die von Ludwig IX. erbaute Seinebrücke hatte einst 37 gleichgroße Bogen, von denen 19 im Interesse der Schiffahrt abgebrochen wurden. Die Stadtkirche stammt teils aus dem 11., teils aus dem 14. bis 17. Jahrh. Vor Erbauung des Schlosses von

St.-Germain residierten hier oft die Könige von Frankreich. Im Sept. 1561 wurde zu P. in Anwesenheit Karls IX. und des Hofs ein berühmtes Religionsgespräch zwischen den angesehensten kath. und prot. Theologen (Theodor de Bèze) gehalten.

Poitevin (Prosper), franz. Grammatiker, geb. um 1810, studierte in Paris, war Lehrer an verschiedenen Gymnasien und starb in Paris 27. Okt. 1884. Er veröffentlichte: «Cours théorique et pratique» (1842), «Dictionnaire - Manuel» (1851, 2. Aufl. 1863), «Éléments» (1853), «Dictionnaire universel de la grammaire française» (2 Bde., 1854—57), «La grammaire, les écrivains et les typographes modernes» (1863), «Cours pratique de littérature française» (2 Bde., 1865), «Étude méthodique et raisonnée des homonymes et des paronymes français» (1860; 2. Aufl. 1866) und «Illustrations littéraires de la France, poètes et prosateurs du XIXme siècle» (1874).

Poitiers, die Hauptstadt der ehemaligen Provinz Poitou (s. d.) in Westfrankreich und des jetzigen Depart. Vienne, Station der Linien Paris-Tours-Bordeaux, P.-Bersac und P.-Chauvigny der Orleansbahn und der Linie P.-Saumur der Französischen Staatsbahnen, an der Vereinigung der Boivre mit dem Clain, zwischen den Thälern dieser Flüsse auf einem Kalkplateau, das nur im Südwesten mit dem übrigen Lande durch eine 490 m breite Landzunge (La Porte Tranchée) zusammenhängt. In den Flußthälern ziehen sich die Vorstädte hin. Die Stadt selbst hat einen sehr großen, aber zum Teil Gärten, Feldkomplexe und öde Strecken umschließenden Umfang, ist unregelmäßig und schlecht gebaut, mit steilen, winkeligen Straßen, alten betürmten Ringmauern, und zählt (1881) 29304 (als Gemeinde 36210) E. Sie ist der Sitz eines Suffraganbischofs der Erzdiöcese Bordeaux, eines Appellationshofs für vier Departements, eines Assisenhofs, eines Tribunals erster Instanz, eines Handels- und zweier Friedensgerichte, einer Universitätsakademie für acht Departements, einer Ackerbau- und einer Beratungskammer für Manufakten und Künste, sowie einer Filiale der Bank von Frankreich. Sehenswert sind die große, 1162—1379 erbaute, neuerdings restaurierte got. Kathedrale zu St. Peter, mit drei großen Schiffen, mächtigen Bogen, schöner Orgel, und die Kirche Notre Dame la Grande, mit reicher Façade im spätroman. Stil. Der Tempel St.-Jean mit einem merkwürdigen Baptisterium und Fresken aus dem 11. Jahrh. scheint aus den ersten Jahrhunderten zu stammen. Die Kirche der heil. Radegunde vom J. 1099 enthält in der Krypta das Grab der Hauptheiligen der Stadt, der Gemahlin Chlotars I., einer thür. Königstochter. Das Stadthaus, ein schönes im franz. Renaissancestil 1868—75 erbautes Gebäude, enthält eine öffentliche Bibliothek und ein Museum von Altertümern, Gemälden und Naturalien. Der Justizpalast ist das alte Schloß der Grafen von Poitou aus dem 11. und 14. Jahrh. und hat einen 50 m langen und 17 m breiten Saal. Über den Clain führen zwei Eisenbahn- und vier andere Brücken; zwei überspannen die Boivre, deren Thal mit dem des Clain durch einen 300 m langen Tunnel verbunden ist. Eine sehr schöne Promenade bietet der Park Blossac. Die 1431 von Karl VII. gestiftete Universität ist in der Revolutionszeit eingegangen. Die jetzt vorhandene Akademie hat drei Fakultäten (Jurisprudenz, Wissenschaften und Literatur). Außerdem bestehen eine Vorbereitungsschule für Mediziner und Pharmaceuten, ein Lyceum, ein Priester- und ein Lehrerseminar, die zwei Kollegien St.-Joseph und Grand-Maison, eine Zeichen-, eine Ackerbau- und eine Hebammenschule, ein botan. Garten, ein Theater, verschiedene wissenschaftliche Gesellschaften. Auch befindet sich zu P. ein Departementalgefängnis. Die Bevölkerung unterhält Loh- und Weißgerbereien, Flachs- und Hanfspinnereien, Brauereien, mechan. Schneidemühlen und Gießereien. Auch fertigt man Handschuhe, Gänsebälge (40—50000 Stück jährlich) für Amerika, Tuch, wollene Mützen, Strümpfe, Eisen- und Quincailleriewaren, berühmten Käse (Barbare de Chabichou), Marmorarbeiten, Papier u. s. w. Ein starker Handel wird betrieben mit Klee-, Esparsette- und Luzernesamen, mit Erbsen, Kastanien (Marrons de Civray), Korn, Wein, Wolle, Gänsefedern, Wachs, Honig, Branntwein. In und um P. finden sich viele kelt. und röm. Altertümer; so der Druidenstein oder Dolmen Pierre-Levée bei der Vorstadt St.-Saturnin, die Reste einer Wasserleitung, eines großen Amphitheaters (les Arènes, 1857 verkauft und meist abgebrochen), 20 rätselhafte Felsbrunnen u. s. w.

P. ist das alte Limonum im Lande der Pictavi (früher Pictones) und hieß im Mittelalter Pictavis und Pictavium. In den Mauern der Stadt wurden bis 1405 an 23 Konzile gehalten. Während der engl. Herrschaft teilte sie alle Geschicke Poitous. Als ein Hauptsitz der Hugenotten wurde P. 1569 vom Marschall Saint-André erobert und furchtbar gezüchtigt. Besonders merkwürdig ist aber Ort und Umgegend durch drei wichtige Schlachten. Im J. 507 verlor der westgot. König Alarich II. Schlacht und Leben im Kampfe mit dem Frankenkönige Chlodwig in Campo Vogladensi, d. i. nach den neuesten Ermittelungen bei dem Dorfe Voulon (Vogladum), 26 km südlich von P. Infolge dieses Siegs drängte Chlodwig die Westgoten bis über die Garonne zurück, worauf deren Reich auf gallischem Boden nur noch die sog. Provinz Septimanien behielt. Der bei P. 18. Okt. 732 von Karl Martell über die Sarazenen unter Abd-ur-Rahmân erfochtene Sieg, welcher angeblich 375000 Arabern das Leben kostete, rettete das westl. Europa vor der Gefahr, dem Islam zu verfallen. Die dritte Schlacht fand auf dem 10,5 km im Südosten, bei dem jetzigen Dorfe Mignalour Beauvoir gelegenen Felde Maupertuis 19. Sept. 1356 zwischen den Franzosen unter König Johann und den Engländern unter Eduard (s. d.), dem Schwarzen Prinzen, statt und endete mit einer gänzlichen Niederlage der Franzosen und der Gefangennahme des Königs Johann.

Poitiers (Diane de), s. Diane de Poitiers.

Poitou, eine ehemalige Provinz im westl. Frankreich, zwischen Bretagne, Anjou, Saumurois, Touraine, Marche, Angoumois, Saintonge, Aunis und dem Meere, war etwa 22500 qkm groß, hatte zur Hauptstadt Poitiers (s. d.) und zerfiel in Ober- und Niederpoitou. Letzterm entsprechen jetzt etwa die Depart. Deux-Sèvres und Vendée, ersterm Vienne; einzelne Stücke aber sind mit Nieder-Charente, Charente, Ober-Vienne, Indre-Loire und Maine-Loire vereinigt. Das Land war im Altertum von den gallischen Pictones bewohnt und wurde nach der Eroberung Galliens durch die Römer mit Aquitania Secunda vereinigt. Im

5. Jahrh. beſetzten es die Weſtgoten, 507 die Franken. Nachdem P. vom Ende des 7. Jahrh. bis in die Mitte des 8. Jahrh. im Beſitze des Herzogs Eudes von Aquitanien und ſeiner Nachfolger geweſen war, vereinigte es Pipin mit den Beſitzungen der Krone. Gegen Ende des 9. Jahrh. machten ſich die von den fränk. Königen eingeſetzten Grafen von P. erblich und legten ſich den Titel Herzöge von Aquitanien bei. Mit der Hand der Eleonore von P. kam das Land 1137 an König Ludwig VII., aber ebenſo 1152 bei deren Wiedervermählung an Heinrich von Anjou (1154 König von England) und ſo an England. König Philipp II. Auguſt von Frankreich eroberte jedoch das Land 1204 wieder, und 1259 im Frieden von Abbesville wurde es förmlich an Frankreich abgetreten. Durch den Frieden von Bretigny 1360 kam es abermals an die Engländer; aber 1371 nahm es ihnen Karl V. wieder ab und gab es ſeinem Bruder Johann, Herzog von Berri, nach deſſen Tode es Karl VI. an ſeinen Sohn Johann verlieh. Bei deſſen erbloſem Tode fiel P. an die Krone Frankreich zurück.

Poitevin (Le), Maler, ſ. Le Poittevin.

Poix, Prinzen und Herzöge, ſ. u. Noailles.

Pökeln, eine ſeit alten Zeiten angewendete Methode der Fleiſchkonſervierung. Beim P. wird das ausgeſchlachtete Fleiſch mit Salz ſtark eingerieben, einige Tage liegen gelaſſen und dann unter Gewichten oder einer Hebelpreſſe ausgepreßt; dieſelbe Behandlung wird wiederholt, das Fleiſch hierauf (häufig unter Zuſatz von Gewürzen, wenn man nicht das zum P. verwendete Salz vorher mit Naumannſchem Gewürzſalz miſchte) in Fäſſer gepackt und mit der ausgepreßten Salzlöſung übergoſſen. Man ſetzt dem Salze in der Regel etwas Salpeter (Natronſalpeter iſt dem gewöhnlichen Kaliſalpeter vorzuziehen) und außerdem zuweilen Zucker zu; dieſer Zuſatz hat den Zweck, dem Fleiſche ſeine lebhafte rote Farbe zu erhalten. Häufig wird das gepökelte Fleiſch erſt gekocht und dann (wie das nordamerik. Corned beef) in zu verlötende Blechbüchſen eingeſchloſſen. Das P. konſerviert das Fleiſch hauptſächlich durch Entwäſſerung, zu gleicher Zeit tritt aber auch Salz in die Muskelfaſern ein. Durch das P. wird dem Fleiſche aber keineswegs nur Waſſer entzogen. J. von Liebig fand, daß in die Salzlake der dritte Teil bis die Hälfte der Flüſſigkeit übergeht, welche einen Beſtandteil des friſchen Fleiſches ausmacht. Es iſt hiernach klar, daß dem Fleiſche beim P. durch das Austreten der Fleiſchflüſſigkeit eine Anzahl von Stoffen entzogen wird, die ſeinen Nahrungswert bedingen. Das P. (Einſalzen) der Heringe und anderer Seefiſche ſoll von dem Holländer Willem Beukelsz oder Bökel (ſ. d.) in Biervliet (geſt. 1397) erfunden worden ſein; die Angabe, daß der Genannte das P. des Fleiſches überhaupt eingeführt habe, iſt dagegen eine irrtümliche.

Poken, ſ. Boken.

Pokhur, ind. Wallfahrtsort, ſ. unter Adſchmir.

Pökile, Pöcile, urſprünglich Poikile (grch. ποικίλη στοά, d. i. «die bunte Säulenhalle») hieß eine von Peiſianax, dem Schwager des Kimon, errichtete lange Halle an der Nordweſtſeite der atheniſchen Agora (des Marktplatzes), deren Wände mit großen hiſtor. Gemälden von dem berühmten Maler Polygnotos und ſeinen Schülern Mikon und Panänos geſchmückt waren: auf der Wand zur Rechten war die Schlacht bei Marathon, auf der langen Rückwand die Eroberung von Ilion (Troia) und der Kampf der Athener mit den Amazonen, auf der linken Wand ein Treffen zwiſchen den Athenern und Lacedämoniern bei Oinoë in Argolis dargeſtellt. Die Halle war hauptſächlich zum Spazierengehen und zu geſelligen Vereinigungen beſtimmt, auch wurden nicht ſelten wiſſenſchaftliche Vorträge darin gehalten, wie z. B. von dem Philoſophen Zeno, deſſen Schüler und Anhänger davon den Namen «Stoiker» führten. (S. Stoizismus.) Vgl. Göttling, «Die Stoa Poikile» in ſeinen «Geſammelten Abhandlungen aus dem klaſſiſchen Altertum» (Bd. 2, Münch. 1863); C. Wachsmuth, «Die Stadt Athen im Altertum» (Bd. 1, Lpz. 1874). Auch in Sicyon (ſ. d.) gab es eine Poikile Stoa, welche eine Gemäldegalerie enthielt.

Pökling, ſ. Bökling.

Pokrow, Kreishauptſtadt im ruſſ. Gouvernement Wladimir, an der Shitka, nahe deren Mündung in die Kljasma, Station der Eiſenbahn Moskau-Nishnij-Nowgorod, zählt (1882) 5737 E., welche bedeutenden Holzhandel treiben. Dabei das reiche Pokrowkloſter.

Pokutien (d. h. hinter Kuty), Landſtrich in Galizien, zwiſchen den Flüſſen Pruth und Czeremoß und den Karpaten, iſt ſehr fruchtbar und mit Weizen und Mais bebaut. Die Bewohner ſind Ruthenen. Hauptorte ſind Kuty und Kolomea.

Pol, ſ. Pole.

Pol (Vincent), poln. Dichter, geb. 20. April 1807 in Lublin, war 1831 ein Hauptbeförderer des Aufſtandes in Litauen, ging darauf ins Exil und lebte eine Zeit lang am Rhein, insbeſondere in Straßburg. Dann kehrte er nach Galizien zurück und wurde 1849 zum Profeſſor der Geographie an der Univerſität zu Krakau ernannt. Als ihm die öſterr. Regierung 1853 den Lehrſtuhl entzog, lebte er, des Augenlichts beraubt, abwechſelnd in Krakau und Lemberg, wo er 1866 erſchienene Vorleſungen über die poln. Litteratur hielt, und ſtarb am 2. Dez. 1872 in Krakau. Nächſt einer trefflichen deutſchen Überſetzung der «Volkslieder der Polen» (Lpz. 1833) gab er die «Pieśni Janusza» («Lieder des Januſz», Par. 1833) heraus, in denen er das Kriegs- und Lagerleben in poetiſcher Weiſe und voller Kraft und Leben ſchildert. Das «Lied von unſerm Lande» («Pieśn o ziemi naszej», Poſ. 1843, deutſch von Kurtzmann, Poſ. 1870) erwarb ihm einen in ganz Polen gefeierten Namen. Auch hat man von P. anmutige poetiſche Erzählungen, unter denen «Mohort» (Krak. 1855) hervorzuheben iſt. Seine geſamten Werke erſchienen in 9 Bänden (Lemb. 1876).

Pola, Stadt und Feſtung in der öſterr. Markgrafſchaft Iſtrien, am ſüdl. Ende der iſtriſchen Halbinſel, an einem ſehr geräumigen und ſichern Hafen und an der Öſterreichiſchen Südbahn, wurde ſeit 1850 zum Hauptkriegshafen der Öſterreichiſch-Ungariſchen Monarchie geſchaffen, mit Feſtungswerken, einem großen Seearſenal, Docks, Werften und ſonſtigen Etabliſſements verſehen, wodurch die Einwohnerzahl von 1100 (1851) bis 1880 auf 25173 (als Gemeinde 31683) geſtiegen war. P. iſt Sitz einer Bezirkshauptmannſchaft, eines Bezirksgerichts, eines Hafenamts, eines Hafenadmiralats, eines Feſtungskommandos und eines Domkapitels, hat gut gepflaſterte, mit Gas erleuchtete Straßen, Waſſerleitung, einen Dom aus dem 4. Jahrh., welcher im 9. Jahrh. umgebaut wurde, zwei andere Kirchen, ein Theater, ein Hoſpital, ein

Denkmal des Erzherzogs Ferdinand Max (spätern Kaisers von Mexiko) und ein Denkmal des Admirals Tegetthoff. Nächst Triest, Fiume und Rovigno ist P. der bedeutendste Handelshafen der Monarchie; Hauptgegenstand der Ausfuhr sind Bausteine. Die Stadt kam 178 v. Chr. unter die Herrschaft der Römer, die sie Pollentia und Pietas Julia nannten. Aus ihrer Blütezeit sind noch vorhanden die Ruinen eines Amphitheaters, 137,4 m lang, 110,5 m breit, 24 m hoch, ein kleiner korinth. Tempel Romae et Augusto geweiht, die Rückseite eines zweiten Tempels, ein Triumphbogen, das Thor der Sergier genannt, Reste eines zweiten Theaters, ein schönes Doppelthor (Porta gemine) und ein einfacheres älteres Thor (Porta Ercole). Später sank P. mehr und mehr und wurde mehrmals, zuletzt 1379 durch die Genueser vollständig zerstört. Vgl. Stancovich, «Dell' amfiteatro di P.» (Veneb. 1822); «Notizie storiche di P.» (Pola 1876).

Polaben, d. h. Elbanwohner, ist der Name eines ausgestorbenen slaw. Stammes, der ungefähr von der Bille und Trave bis zur Elde ansässig war und dessen Hauptort das heutige Ratzeburg bildete. Die heutige historische und Sprachwissenschaft braucht das Wort aber oft in einer viel weitern Ausdehnung. Schafarik nannte so «alle in Norddeutschland angesessenen Slawen westwärts von der Oder, dem Bober und dem Erzgebirge». Neuere Forschung hat gezeigt, daß dieses zum größten Teile ausgestorbene Slawentum in zwei unterschiedene Stammesgruppen zerfällt, in die Sorben, deren Reste die heutigen lausitzer Wenden sind, die nördlich etwa bis zum Parallelkreis von Berlin wohnten, und in die von da bis zur Ostsee reichenden Stämme, auf die man jetzt die Bezeichnung «Polaben» einzuschränken pflegt. Die Hauptstämme waren die Wilzen oder Lutizen und die Bodrizen oder Obotriten. Die Wohnsitze der P. reichten über die Elbe bis in das Flußgebiet der Jeetze hinüber. Sprachlich gehören sie zur poln. (lechischen) Abteilung des Slawischen und bilden dessen westlichsten Ausläufer; unter den lebenden Dialekten steht das Kassubische dem Polabischen am nächsten. Die P. hielten sich am längsten im sogenannten hannov. Wendlande (um Dannenberg, Lüchow, Hitzacker), wo der letzte Rest der Sprache ungefähr um die Mitte des 18. Jahrh. verschwunden ist. Die vorhandenen Sprachquellen sind am vollständigsten zusammengestellt von Pfuhl im «Časopis towarstwa macicy serbskeje» (Bd. 16 und 17, Bautzen 1863—64); eine grammatische Bearbeitung ist Schleichers «Laut- und Formenlehre der polabischen Sprache» (Petersb. 1871).

Polacca, s. Polonaise.

Polack, Pole; auch poln. Pferd.

Polacken heißen im Mittelmeer gebräuchliche dreimastige Schiffe, deren Fock- und Großmast keine besondern Stengen haben, und bei denen letztere mit dem Mast aus einem Stück bestehen, während die Bramstengen, sowie die Stenge des dritten (Besan-)Mastes besondere Verlängerungen bilden.

Polana, der 142. Asteroid, s. u. Planeten.

Polangen, Flecken und Seebad im russ. Gouvernement Kurland, Kreis Libau, an der Ostsee, 3 km von der preuß. Grenze, mit (1882) 1414 E., darunter 900 Juden, welche Bernsteinarbeiten verfertigen und Handel damit treiben.

Polar, s. unter Pole.

Polardistanz, s. unter Pole.

Polardreieck (Supplementardreieck), s. unter Supplement.

Polareis nennt man die konstanten Eisanhäufungen in den Polargegenden, welche aber nur zum kleinern Teile vom Gefrieren der Meeresoberfläche herrühren. Das P., welches in Form von mächtigen Schollen oder Eisbergen auftritt, die schwimmend zuweilen über 30 m über die Meeresfläche emporragen, und eine Dicke von 3—400 m erreichen, scheinen zumeist Bruchstücke der großen Gletscher zu sein, die z. B. an den Küsten von Grönland und Spitzbergen bis in das Meer herabreichen und hier bei ihrer starken Abwärtsbewegung ihre untern Enden in das Meer hinausstoßen, von dem sie dann als Eisberge weiter befördert werden, bis sie nach dem Eintritt in wärmere Regionen allmählich auftauen. Die größten nordischen Gletscher hat man an der Westküste von Grönland gefunden, ihr unteres Ende erreicht hier oft eine Breite von vielen Kilometern und dabei eine Dicke bis zu 1000 m. Da sie wie die Alpengletscher an ihren Rändern zum Teil von großen Felsblöcken und kleinerm Moränenschutt bedeckt sind, so tragen sie diese Steinmassen oft auch noch weit in das Meer hinein, und bringen dadurch eine stete Translocierung von Steinmassen hervor, welche wahrscheinlich ganz derjenigen entspricht, durch welche die sog. Erratischen Blöcke (s. d.) oder nordischen Geschiebe in einer frühern Periode (der sog. Eiszeit) aus Skandinavien über die nordeurop. Niederung verbreitet wurden. Ein anderer Teil der Eisberge verdankt seine Entstehung nicht den Gletschern, sondern dem allmählichen Anwachsen der natürlichen Eisdecke der Meere durch die atmosphärischen Niederschläge. Dieses P. bildet dann große Eisfelder von ungeheuern Dimensionen in Länge und Breite. Hierher gehören die meisten im Südpolargebiet anzutreffenden Polareismassen. Vgl. Tyndall, «Das Wasser in seinen Formen als Wolken und Flüsse, Eis und Gletscher» (Bd. 1 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1873).

Polarexpeditionen nennt man alle zu allgemein wissenschaftlichen Zwecken nach beiden Polargebieten der Erde gesandten Expeditionen; dieselben stehen sämtlich in einem gewissen Zusammenhange mit der systematischen Polarforschung (s. d.). Vgl. außerdem Nordpolexpeditionen und Südpolexpeditionen.

Polarforschung. (Hierzu Nordpolarkarte und Südpolarkarte.) Abgesehen von den rein merkantilen oder den ausschließlich geogr. Zwecken gewidmeten Reisen nach den beiden Polarzonen kann man alle übrigen als im Interesse der P. ausgeführt zusammenfassen und dieselben von einem einheitlichen Standpunkte aus betrachten. Während die mit dem Namen «Nordpolexpeditionen» (s. d.) bezeichneten Reisen meist nur die erstgenannten Zwecke verfolgten, wurden seit neuester Zeit Expeditionen zu allgemein wissenschaftlicher Erforschung beider Polarmeere ausgesandt. Dieselben nahmen ihren Anfang in den sechziger Jahren des 19. Jahrh., nachdem durch die Franklin-Expedition die nordwestl. Durchfahrt zwar gefunden war, sich aber praktisch als unbrauchbar erwiesen hatte. Die zunächst hierher gehörigen Expeditionen waren alle nur nach der nördl. Polarzone gerichtet, sodaß über die höhern südl. Breiten bis zu den Fahrten des Challenger und der Gazelle, welche allerdings auch den Polarkreis nicht überschritten, unsere Kenntnis

NORDPOLARKARTE.

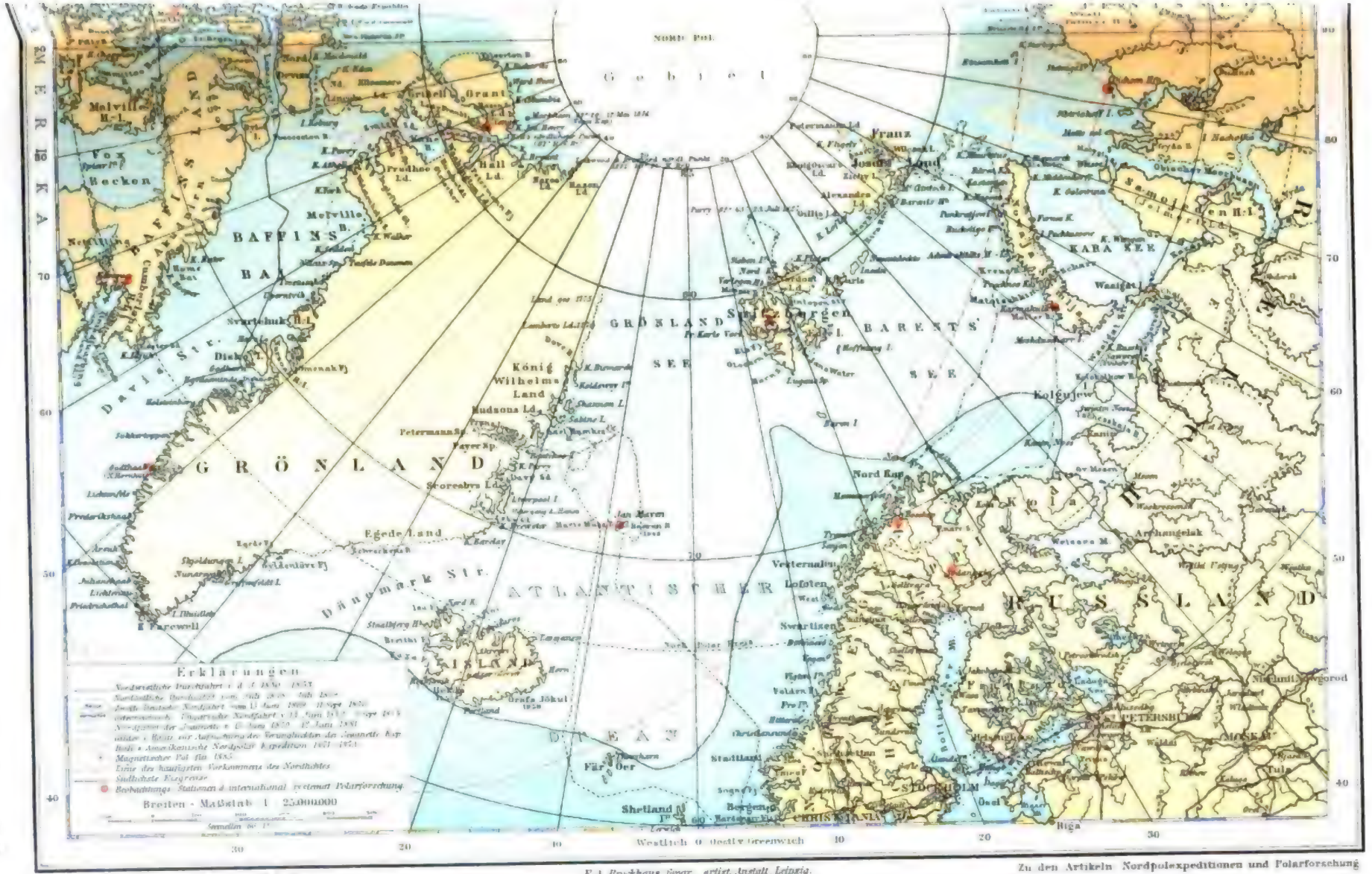

Brockhaus' Conversations-Lexikon 13 Aufl.

F. A. Brockhaus' lithogr. artist. Anstalt, Leipzig.

Zu den Artikeln Nordpolexpeditionen und Polarforschung

SÜDPOLARKARTE.

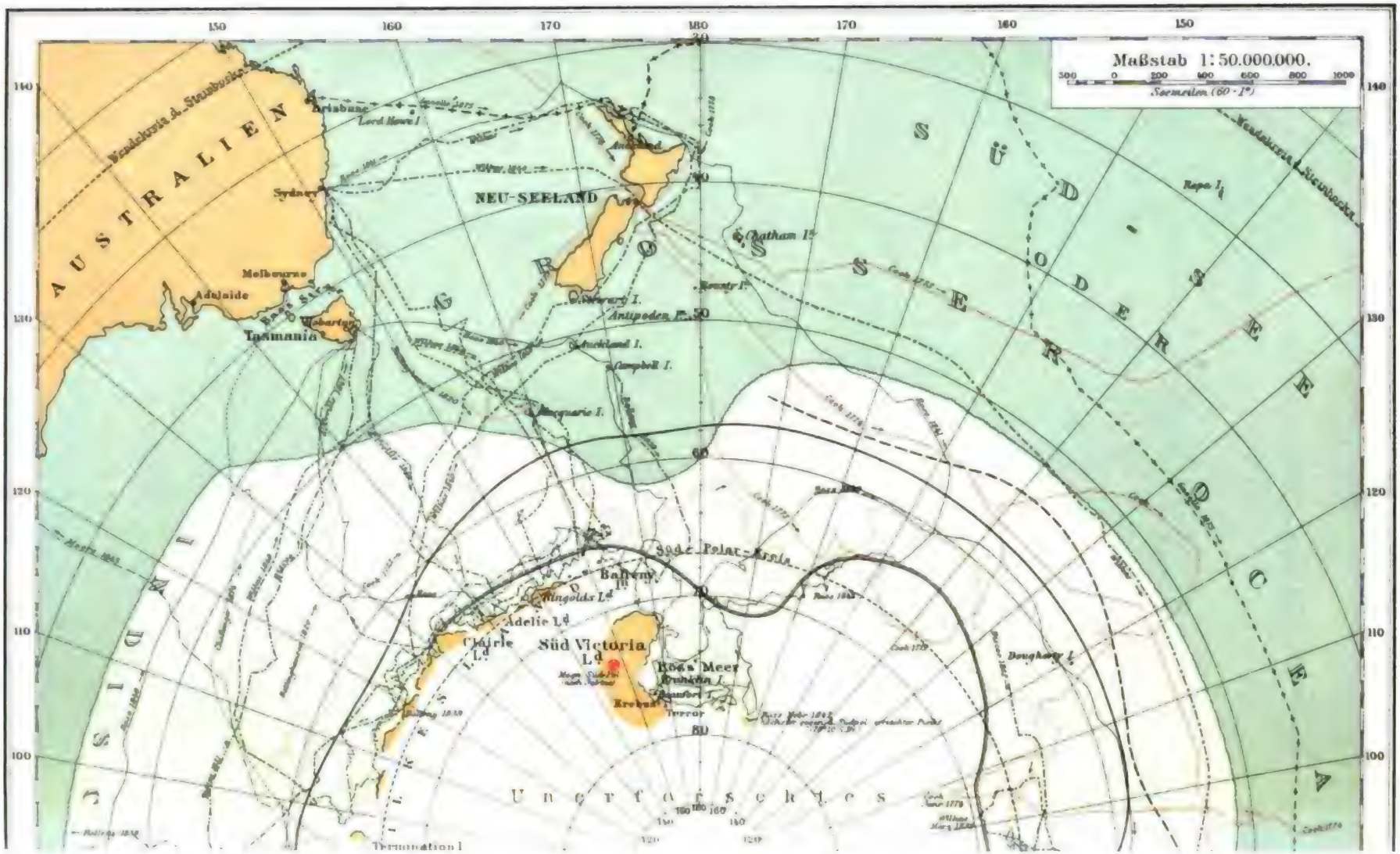

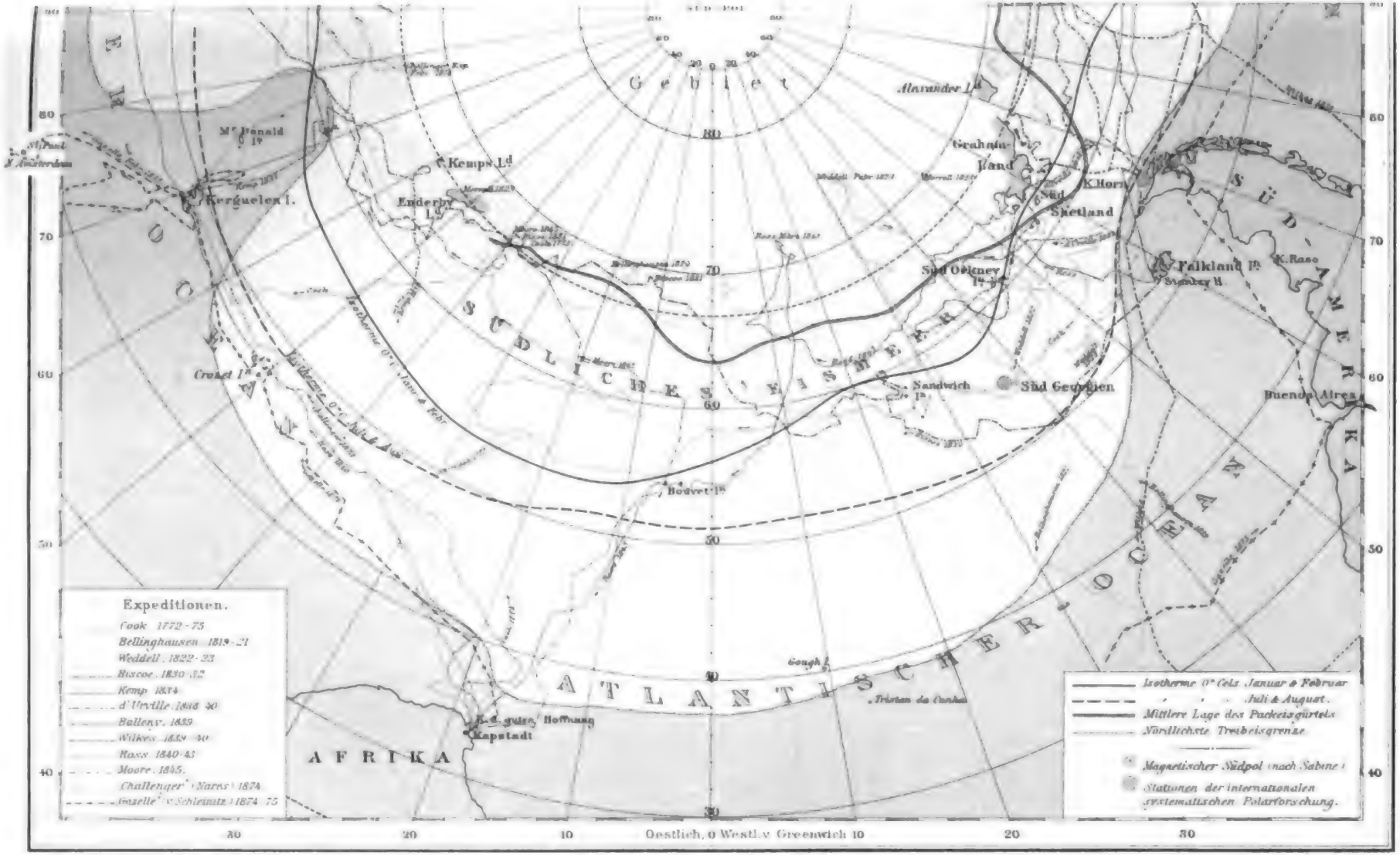

Brockhaus' Conversations-Lexikon. 13. Aufl. F.A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig. Zu Artikel: Polarreisen.

Digitized by Google

immer noch der Hauptsache nach auf den Reisen von Cook, Weddell und Roß beruht. Die Reisen des erstern fallen noch in die letzte Hälfte des 18. Jahrh. und waren überhaupt die ersten Entdeckungsfahrten in jenen Gewässern; dieselben sind für die Kenntnis jener Regionen außer ihren rein geogr. Resultaten, durch die Beobachtungen und Studien der beiden Forster auch in physik. Hinsicht von Bedeutung gewesen. Die von diesen Reisenden durchfahrenen Routen sind auf der Südpolarkarte eingetragen; auch finden sich dort noch die Reisen einiger anderer Seefahrer, welche aber wesentliche Resultate fast gar nicht erzielten. Lange haben die Forschungen im antarktischen Gebiete geruht und erst die Expedition des Challenger unter Nares nahm dieselben wieder auf.

Die ersten Expeditionen in der obengenannten Absicht, allerdings noch mit dem Zweck der Erreichung des Nordpols, machten die Amerikaner. Sie sandten im J. 1860 den Schoner United States unter Kapitän Hayes nach dem Smithsund. Nachdem er an der Ostküste des Sundes überwintert, erreichte er die Breite von 81° 35′ bei Kap Lieber und kehrte sodann 1861 mit seinem Schiffe glücklich wieder nach Boston zurück. Denselben Weg schlug auch die unter Leitung Halls stehende Expedition mit der Polaris im J. 1871 ein. Hall gelangte bis zu 82° 16′ nördl. Br. und starb 8. Nov. 1871. Die weitern Schicksale der Expedition s. unter Hall (Charles Francis) und Bessels (Emil).

Auch Deutschland trat jetzt handelnd in die P. ein. Der Geograph Petermann hatte es dahin gebracht, daß schon 1865 eine Fahrt nach dem hohen Norden unternommen werden konnte; doch hatte das unter der Führung Werners stehende Fahrzeug gleich in den ersten Tagen so starke Havarie erlitten, daß es sogleich zurückkehren mußte. Aber schon im J. 1868 konnte Kapitän Koldewey mit der kleinen Segeljacht Grönland auf eine Rekognoszierungsfahrt in die Gewässer zwischen Spitzbergen und der Ostküste von Grönland ausgesandt werden. Auf der glücklich in einem Sommer durchgeführten Reise erlangte er eine höchste Breite von 80° 30′. Durch Sammlungen kam bis 1869 so viel Geld zusammen, daß ein eigener für die Polarfahrt gebauter kleiner Dampfer Germania und ein zweites starkes Schiff, die Hansa, unter Führung Koldeweys und Hegemanns ausgerüstet werden konnten. Die Expedition hatte den Auftrag, sowohl die physik. und naturgeschichtlichen Verhältnisse des Meeres zwischen Grönland und Spitzbergen zu erforschen, als auch, wenn irgend möglich, die Ostküste von Grönland selbst zu erreichen, dort zu überwintern und später, soweit thunlich, dieselbe nach Norden hin zu verfolgen, ja eventuell auf diesem Wege den Pol zu erreichen.

Das Schicksal der zweiten deutschen Expedition war ein geteiltes; denn während die Germania ihre Aufgabe mit Ausnahme des letzten Punktes erfüllen konnte, wurde die Hansa, welche bei Nebel von dem Hauptschiffe getrennt worden war, schon im September vom Eise besetzt und bald darauf zerdrückt. Die Mannschaft derselben machte den ganzen Winter hindurch mit ihrem Führer, Kapitän Hegemann, eine Fahrt auf einer Eisscholle vom 71.° bis zum 61.° und gelangte endlich in ihren Booten in Frederikshaab an der Südwestküste Grönlands an, von wo sie mit einem dän. Schiffe in die Heimat zurückkehrte. Der Erfolg der Expedition war trotz alledem ein recht günstiger und erweiterte die Kenntnis der Ostküste von Grönland und des angrenzenden Meeres in geographischer und naturwissenschaftlicher Hinsicht um ein ganz Bedeutendes. Kaum war die deutsche Expedition zurückgekehrt, so wurde durch die Munificenz des Grafen Wilczek eine neue Polarfahrt ausgesandt. Der Schiffslieutenant Weyprecht hatte zunächst eine Rekognoszierungsfahrt in das Nowaja-Semlja-Meer mit dem kleinen Segelschiffe Isbjörn unternommen; dieselbe eröffnete günstige Aussichten, infolge dessen 1872 der Dampfer Tegetthoff unter der Führung Weyprechts mit Lieutenant Payer und einer auserlesenen Besatzung an Bord aus der Weser lief, um zwischen Nowaja-Semlja und Spitzbergen nach dem Pol vorzudringen und diese Gegenden näher zu erforschen. In der Nähe der erstern Inseln wurde derselbe aber vom Eise besetzt und trieb so nach Norden, bis ein ausgedehnter Inselkomplex die Fahrt hemmte. Der Tegetthoff befand sich an der Küste der gegenwärtig unter dem Namen «Franz-Josephs-Land» bekannten Inselgruppe. Während Payer auf Schlittenreisen das Land erforschte, machte Weyprecht an Bord des Tegetthoff die wertvollsten meteorolog. und physik. Beobachtungen. Im J. 1874 kehrten die Mitglieder der Expedition, nachdem sie das Schiff hatten verlassen müssen, in ihren Booten zurück und wurden von russ. Fangschiffern gerettet und nach Hause gebracht.

Eine der bestausgerüsteten Expeditionen, welche je nach dem hohen Norden gingen, war die englische unter Nares und Stephenson mit den Schiffen Alert und Discovery. Dieselbe segelte durch den Smithsund nach dem Kennedykanal; die Discovery überwinterte an der Westküste am Eingange des Robesonkanals auf 81° 45′ nördl. Br., Alert jenseit desselben auf 82° 27′ nördl. Br. Auf Schlittenreisen wurde ein Teil der Westküste Grönlands erforscht und bis 83° 20′, dem nördlichsten bis dahin erreichten Punkte, vorgedrungen. Die Expedition kehrte 1876 nach England zurück, allerdings ihre Führer mit der festen Überzeugung, daß auf diesem Wege die Erreichung des Pols unmöglich sei.

Eine wesentliche Bedeutung für die gesamte P. erlangte die der Zeit nach nun folgende Expedition des Professors Nordenskiöld (s. d.). Im J. 1878 unternahm dieser mit dem Schiffe Vega, dessen Führer Lieutenant Palander war, eine Fahrt, deren Zweck war, die Nordostpassage aufzusuchen und die Küsten und Meere im Norden Asiens festzustellen und näher zu untersuchen. Der Vega folgten noch einige Schiffe, von denen die Lena für die Fahrt auf dem gleichnamigen Flusse bestimmt, der Vega gleichzeitig als Tender beigegeben war. Am 25. Juli 1878 hatte Nordenskiöld seine Fahrt angetreten und schon am 20. Aug. umfuhren Vega und Lena die Nordspitze der Alten Welt. Am 28. Aug. erreichten sie den Fluß Lena, hier trennte sich die Lena von der Expedition, sie gelangte am 21. Sept. nach Jakutsk. Die Vega setzte ihren Weg nach der Beringsstraße fort. Die Fahrt wurde jedoch des sich häufenden Eises wegen immer schwieriger, bis das Schiff am 28. Sept. gänzlich eingeschlossen war und so gezwungen wurde, kurz vor dem Ende seines Wegs auf 173° westl. L. zu überwintern. Dieser unwillkommene Aufenthalt von nahezu zehn Monaten wurde aber für die Wissenschaft höchst nutzbringend verwendet. Am 18. Juli 1879 wurde die Vega wieder von dem Eise freigegeben und

gelangte nach zwei Tagen zur Beringsstraße. Bis zum 19. Aug. verweilte das Schiff noch in diesen Gewässern, um wissenschaftliche Untersuchungen anzustellen, worauf es am 2. Sept. im Hafen zu Jokuhama zu Anker ging. So war denn endlich die Nordostpassage durchgesetzt worden, freilich mit demselben Resultat wie die durch MacClure forcierte Nordwestpassage; ein für die gewöhnliche Seefahrt brauchbarer Weg nach dem Großen Ocean war es indessen auch nicht.

Besorgnisse über den Verbleib der Vega hatten den russ. Handelsherrn Sibiriakow veranlaßt, unter der Führung des Kapitän Scogstade den Dampfer Nordenskiöld zur Aufsuchung und Unterstützung der Vega auszusenden. An Bord des Dampfers befanden sich als Naturforscher Freiherr Dr. von Dandelman und Professor Grigoriew. Nach glücklicher Fahrt von Malmö bis Jokuhama setzte der Dampfer seine Fahrt nach Norden fort, erlitt aber schon an der Küste von Jesso Schiffbruch; die Besatzung wurde gerettet und kehrte nach Europa zurück, nur Dr. von Dandelman traf noch in Jokuhama mit Nordenskiöld zusammen. Der letztere kam erst im Frühling 1880 nach der Heimat. Auch der Besitzer des «New York Herald», Gordon Bennett, sandte den Dampfer Jeannette aus, welcher zunächst Nordenskiöld zu Hilfe kommen, dann aber auch selbständig Forschungstouren unternehmen sollte. Die Führung des Dampfers wurde dem amerik. Seeoffizier De Long anvertraut. Die beiden Gelehrten Collins und Newcomb begleiteten ihn. Am 8. Juli 1879 ging die Jeannette, gefolgt von dem Tender Fanny A. Hyde, von San-Francisco aus in See. Der letztere versorgte an der Eisgrenze in der Beringsstraße die Jeannette aufs neue mit Kohlen und Proviant und kehrte dann zurück. Bis 1881 blieb jede Nachricht über die Jeannette aus, obgleich zur Aufklärung ihres Schicksals von der Regierung der Vereinigten Staaten mehrere Expeditionen ausgesandt wurden. Endlich erhielt man im Herbst 1881 die Kunde von dem Untergange des Bennettschen Schiffs. Wie sich nach Rückkehr der Überlebenden herausstellte, war die Jeannette am 12. Juni 1881 gesunken. Nach einem zu Anfang guten, später aber äußerst beschwerlichen Marsche auf dem Eise gingen die Mitglieder der Expedition am 12. Sept. in ihren drei Booten in See, um das Lenadelta zu erreichen. Die Besatzung des einen Bootes fand bei den Tungusen Sibiriens Aufnahme, während die der andern bis auf zwei (Niedermann und Noros) dem Hunger und den Strapazen erlagen. Die vollständigsten Aufklärungen über den Verbleib und das Schicksal der Jeannettebesatzung brachte der mit dem Dampfer Rodgers, von den Vereinigten Staaten zur Aufsuchung der Bennettschen Expedition ausgesandt, abgegangene Korrespondent des «New York Herald», W. Gilder, in die Heimat. Durch ihn wurde auch das Tagebuch De Longs veröffentlicht. Die Leichen De Longs und mehrerer seiner Begleiter wurden nach ihrem Auffinden auf dem Landwege in die Heimat gebracht. Teilweise durch das Schicksal der Jeannette veranlaßt, teils zu selbständigen Forschungen wurden in den J. 1876—80 noch einige kleinere Expeditionen von den Engländern und Amerikanern ausgerüstet, welche aber alle eine größere Bedeutung für unsere Kenntnis der arktischen Gegenden nicht gewinnen sollten. Auch das Karische Meer wurde 1880 und 1881 mit wechselndem Glücke befahren und die Verbindung zwischen den nördlichsten Küstenländern der Alten Welt mehrfach durch Dampferfahrten unterhalten. Bezüglich ihrer Resultate ist die in jene Zeit fallende Expedition unter Lieutenant Schwatka nach King Williamsland von Bedeutung, da durch diese erst die endgültigen Nachrichten über Franklin und seine Begleiter erlangt wurden.

In ein neues Stadium trat die P., als Weyprecht auf der Naturforscherversammlung in Graz mit seinen Vorschlägen und Ansichten über die zweckmäßigste Erforschung polarer Gebiete hervortrat. Weyprecht führte aus, daß nur durch ein systematisches Vorgehen gleichzeitiger, möglichst zahlreicher Stationen in den arktischen und antarktischen Gegenden Aussicht auf Erfolg vorhanden sei. Seiner Ansicht nach sollten mindestens auf die Dauer eines Jahres solche Stationen besetzt werden, um dort genaue und zuverlässige Beobachtungen über die meteorolog. und physik. Eigentümlichkeiten hoher Breiten anzustellen. Die so gewonnenen Erfahrungen würden dann wiederum einen Anhalt für weiteres Vorgehen gewähren. Im J. 1875 ernannte der deutsche Bundesrat eine wissenschaftliche Kommission zur Prüfung der gemachten Vorschläge. Diese sprach sich entschieden zu Gunsten der Weyprechtschen Vorschläge aus und befürwortete eine P. auf systematischer Grundlage. Die von der Kommission vorgeschlagene Art der Polaruntersuchungen sollte sich vornehmlich auf feste Stationen gründen, doch von diesen aus waren kurze Explorationsfahrten in Aussicht genommen. Eine von Neumayer und Weyprecht gemachte Vorlage wurde auf dem zweiten internationalen Meteorologenkongreß in Rom 1879 näher erörtert und fand die Zustimmung der Mitglieder des Kongresses. Dieser beantragte, die Berufung einer Spezialkommission zur Beratung der Errichtung einer Zahl von Observatorien in den arktischen und antarktischen Regionen zu veranlassen. Infolge dessen fand vom 1. bis 5. Okt. 1879 schon die erste internationale Polarkonferenz zu Hamburg statt. Bei dieser Gelegenheit konstituierte sich auch die internationale Polarkommission, welcher die Oberleitung der Unternehmungen übertragen wurde. Im J. 1880 folgte die zweite Konferenz in Bern und 1881 die dritte in Petersburg.

Bis zum Herbst 1881 konnten jedoch erst fünf Stationen als völlig gesichert gelten. Mehrfache Petitionen und eine vom Reichstag unterstützte Resolution veranlaßte das Reichsamt zur Ausstellung eines Betrags von 300 000 Mark zu Zwecken der P. Eine «deutsche Polarkommission», bestehend aus den Herren Bezold, Helmholtz, Nachtigal, Neumayer, von Schleinitz, Schreiber und W. Siemens, hielt ihre erste Sitzung vom 10. bis 17. Dez. 1881 in Berlin ab. Es wurden eine Reihe von Beschlüssen über die speziellern Aufgaben der deutschen Expeditionen gefaßt und außerdem ein Exekutivausschuß erwählt, welchem die Ausführung der getroffenen Bestimmungen zufiel. So hatten alle europ. Staaten außer Spanien und Italien ihre Beteiligung an dem internationalen Unternehmen gezeigt, und außerdem rüsteten die Vereinigten Staaten noch zwei Stationen aus, nämlich die von Lieutenant Greely nach der Lady Franklinbai im Smithsund, und eine auf Point-Barrow unter Lieutenant Ray; die Dauer dieser Stationen war

sogar auf zwei bis drei Jahre normiert worden. Sämtliche im Dienst der internationalen P. zu errichtenden Stationen waren daher folgende: Point-Barrow und Lady Franklin-Bai durch die Vereinigten Staaten, Godthaab durch Dänemark, Jan Mayen durch Österreich (Graf Wilczek), Spitzbergen durch Schweden, Bossekop durch Norwegen, Dickjonhafen durch Holland, Lenamündung und Nowaja-Semlja durch Rußland, Cumberlandsund und Südgeorgien durch Deutschland, Fort Rae (am großen Sklavensee) durch England und Canada, Sodankylä (Lappland) durch Finland, Kap Horn durch Frankreich.

Der Beginn der gemeinsamen Beobachtungen war auf spätestens den 1. Sept. 1882 festgesetzt, welcher Zeitpunkt auch von den meisten Stationen nahezu eingehalten werden konnte. Über den Verlauf der im Frühjahr und Sommer 1882 von der Heimat abgegangenen Expeditionen wurde von Zeit zu Zeit durch den Präsidenten der internationalen Kommission, Prof. Wild, an die Mitglieder derselben berichtet, soweit Nachrichten einliefen. Alle Expeditionen erreichten glücklich ihren Bestimmungsort oder doch wenigstens in der Nähe gelegene günstige Punkte, bis auf die holländische, welche im Karischen Meere überwintern mußte und von dort so gut es ging ihre Beobachtungen anstellte. Vom August bis Ende 1883 waren dieselben bis auf drei wieder in der Heimat angelangt, ausständig blieben nur die Expedition unter Lieutenant Greely, von welcher Nachricht überhaupt bis Anfang 1884 nicht eintraf, und die Mitglieder der Stationen an der Lenamündung und zu Sodankylä, deren Beobachtungstermin noch bis zum Sommer 1884 verlängert worden war. Auf der vom 17. bis 24. April 1884 zu Wien abgehaltenen vierten Konferenz der internationalen Polarkommission konnte der Vorsitzende derselben infolge dessen die zufriedenstellendsten Mitteilungen über den Verlauf des ganzen Polarunternehmens geben. Seitdem sind größere Unternehmungen in den Polargebieten nicht mehr zu verzeichnen. Es bleiben nur zu erwähnen die Unternehmungen, welche Dr. Boas teilweise im Anschluß an die deutsche Expedition nach Cumberlandsund im nordamerik. Archipel anstellte. In Grönland setzte der dän. Forscher Hammer seine Untersuchungen fort und lieferte namentlich interessante Aufschlüsse über die Südostküste dieses Landes. Auch in der Karasee wurden einige Fahrten ausgeführt, doch sind dieselben nur insofern von Bedeutung, als sie ebenfalls den unzuverlässigen Charakter der dortigen Eisverhältnisse konstatierten. Ein eifriger Förderer der P., Leigh Smiths, besuchte mit dem Schiffe Eira die Küsten von Spitzbergen und das von Payer und Weyprecht entdeckte Franz-Josephs-Land. Den Abschluß der internationalen Polarexpeditionen bildete die Rückkehr der Überlebenden der amerik. Expedition nach der Lady Franklin Bai. Fast drei Jahre waren keinerlei Nachrichten über dieselbe eingetroffen, als zu Ende 1884 endlich die Nachricht kam, daß 7 der ursprünglich aus 25 Mann bestehenden Expedition in der Nähe von Kap Sabine im Smith-Sunde aufgefunden worden seien. Wenn auch vieles von ihnen gesammelte Material verloren ging, so sind doch die von Lieutenant Lockwood erzielten geogr. Resultate von großem Werte.

Im Südlichen Polarmeer sind in der neuesten Zeit keine Expeditionen von Bedeutung ausgeführt worden, obgleich gegenwärtig kein Zweifel über deren Notwendigkeit für die Kenntnis der Physik der Erde mehr herrscht. Auf der Südpolarkarte sind die wichtigern der ältern Reisen und die Fahrten des Challenger und der Gazelle, soweit sie in das dargestellte Gebiet fallen, verzeichnet; die sonst noch darauf angegebenen Daten, als Eisgrenzen, Isothermen und die Lage des magnetischen Pols, können nicht Anspruch auf dieselbe Genauigkeit machen wie die entsprechenden der Nordpolarkarte, da eben im Süden die Forschungen noch lange nicht in dem Umfange durchgeführt sind, wie es für genaue Feststellung solcher Angaben erforderlich ist.

Die Litteratur über die P. und die dahin gehörenden Einzelexpeditionen ist eine sehr umfangreiche, ein ausführliches Verzeichnis derselben findet sich in dem im Auftrage der österr. Geographischen Gesellschaft herausgegebenen Verzeichnis «Die Litteratur über die Polarregionen der Erde» von J. Chavanne, A. Karpf und Fr. Ritter von Le Monnier. Hervorzuheben sind: «Die zweite deutsche Nordpolarfahrt in den J. 1869 u. 1870» (2 Bde. in 4 Abteil., Lpz. 1873—74; Volksausgabe, Lpz. 1882); Payer, «Die Österreichisch-Ungarische Nordpolexpedition» (Wien 1876); Hellwald, «Im ewigen Eis» (Stuttg. 1879); Andree, «Der Kampf um den Nordpol» (Lpz. 1879); Bessels, «Die amerik. Nordpolexpedition» (Lpz. 1879); «Meddelelser om Grönland» (Kopenh. 1879—81); «Narrative of the second Arctic expedition» (Washington 1879); Nordenskiöld, «Die Umsegelung Asiens und Europas auf der Vega» (2 Bde., Lpz. 1881—82); Klutschak, «Als Eskimo unter den Eskimos» (Wien 1881); Gilder, «In Eis und Schnee. Die Aufsuchung der Jeannette-Expedition» (deutsch, Lpz. 1884); Neumayer, «Denkschrift über einige Vorschläge zu Punkt 31 des Programms der zweiten internationalen Polarkonferenz» (Hamb. 1879). Außerdem viele Aufsätze in Petermanns «Geogr. Mitteilungen» und den Zeitschriften der Gesellschaft für Erdkunde. Die offiziellen Daten über die internationale Polarforschung sind enthalten in «Mitteilungen der internationalen Polarkommission» (Petersb. 1881—84).

Polarisation (elektrische), s. Elektrische Polarisation.

Polarisation (galvanische), soviel wie Elektrische Polarisation.

Polarisation des Lichts. Das Licht (s. d.) wird, wie man gegenwärtig annimmt, fortgepflanzt durch Schwingungen eines unendlich feinen, höchst elastischen, das ganze Weltall erfüllenden Stoffs, des sog. Äthers (s. d.), und zwar geschehen die Verschiebungen, welche bei diesen Schwingungen die einzelnen Teilchen des Äthers erleiden, in Richtungen, welche auf der Richtung des Lichtstrahls senkrecht stehen. In dem gewöhnlichen Licht erfolgen diese Verschiebungen nach allen möglichen auf dem Strahle senkrechten Richtungen; die Physik besitzt aber auch Mittel, diesen Zustand in der Weise abzuändern, daß die Verschiebungen aller Ätherteilchen eines Lichtbündels einander parallel werden. Licht, in welchem dies stattfindet, heißt polarisiertes, oder weil die unendlich kleinen Bahnen, welche die Ätherteilchen beschreiben, auf der Richtung des Strahls senkrecht stehende gerade Linien sind, «geradlinig polarisiertes» Licht. Sind nicht die Bahnen sämtlicher Ätherteilchen, sondern nur eines Teils derselben parallel, bildet also das Licht gewissermaßen ein Gemenge aus polarisiertem und

aus gewöhnlichem Licht, so nennt man es «teilweise polarisiertes» Licht. Zur Erzeugung des polarisierten Lichts dienen besonders drei Vorgänge: 1) die Zurückwerfung des Lichts an nichtmetallischen spiegelnden Flächen; 2) die einfache Brechung und 3) die Doppelbrechung. Soll ein Lichtstrahl von einer Glasfläche vollständig polarisiert zurückgeworfen werden, so muß er unter einem Winkel von 35½ Grad auf das Glas fallen. Fällt derselbe unter einem andern Winkel auf, so ist das zurückgeworfene Licht nur teilweise polarisiert. Für jede durchsichtige Substanz ist der Winkel, unter welchem ein Lichtstrahl auffallen muß, wenn er vollständig polarisiert werden soll (der sog. Polarisationswinkel), ein anderer; er hängt in der Weise von der Brechung des Lichts in der Substanz ab, daß die vollständige Polarisation stets dann eintritt, wenn der zurückgeworfene Strahl auf dem in die Substanz eingedrungenen gebrochenen Strahl senkrecht steht. Für die Metalle als undurchsichtige Körper gibt es daher auch keinen solchen Polarisationswinkel. Ebenso wie das von einer Glasplatte zurückgeworfene Licht polarisiert ist, zeigt sich auch das durch eine Glasplatte hindurchgegangene Licht polarisiert, jedoch stets nur teilweise; der Zustand desselben nähert sich um so mehr dem der vollständigen Polarisation, je schiefer das Licht die Platte durchdringt. Um dem Zustande der vollkommenen Polarisation noch näher zu kommen, läßt man das Licht in möglichst schiefer Richtung durch eine Reihe von planparallelen Glasplatten gehen. Während jedoch das durch Zurückwerfung polarisierte Licht in Ebenen schwingt, welche senkrecht auf der Einfallsebene liegen, fallen für das durch einfache Brechung polarisierte Licht die Schwingungsebenen mit der Einfallsebene zusammen. Infolge der eigentümlichen Elasticitätsverhältnisse des Äthers in allen mit ungleichen Achsen versehenen Krystallen kann ein auf solche Krystalle fallender Lichtstrahl dieselben nur so durchdringen, daß seine Schwingungen nach zwei bestimmten, von der Krystallgestalt abhängigen, aufeinander senkrechten Richtungen erfolgen. Da nach diesen beiden Richtungen die Elasticitäten des Äthers und damit auch die Fortpflanzungsgeschwindigkeit und Brechung des Lichtstrahls verschieden sind, so wird der in den Krystall eindringende Lichtstrahl in zwei getrennt (doppelt gebrochen), und jeder der beiden Strahlen erscheint polarisiert, weil alle seine Teilchen in parallelen Ebenen schwingen. Die Schwingungs- oder Polarisationsebenen beider Strahlen stehen aufeinander senkrecht.

Besondere Apparate, um das Licht zu polarisieren und andere durchsichtige Körper diesem polarisierten Lichte auszusetzen, werden Polarisationsapparate genannt. Sie enthalten entweder Glasspiegel (am besten von schwarzem Glas oder von farblosem Glas, das auf der hintern Seite mit schwarzem Firnis überzogen ist), oder Säulen aus Glasplatten, oder Platten aus doppeltbrechenden Krystallen, welche letztere gewöhnlich so ausgewählt, geschliffen und zusammengesetzt sind, daß von den beiden in ihnen durch Doppelbrechung entstehenden Lichtstrahlen nur der eine auf der hintern Seite der Platte austreten und in das Auge des Beobachters gelangen kann, während der zweite Strahl in der Platte entweder, wie in dem Nicolschen Prisma, durch totale Reflexion seitwärts geworfen oder, wie im dunkel gefärbten Turmalin, durch das gefärbte Medium verschluckt wird. Gewöhnlich enthält ein Polarisationsapparat zwei solche Vorrichtungen, zwischen welchen Krystalle, rasch abgekühlte oder ungleich zusammengedrückte Glasplatten, in Rohren eingeschlossene Flüssigkeiten u. s. w. auf ihr Verhalten gegen das polarisierte Licht untersucht werden können. Polarisiertes Licht erkennt man daran, daß es sich gegen eine der oben angeführten Polarisationsvorrichtungen, wenn dieselbe um den einfallenden Strahl als Achse gedreht wird, verschieden verhält. Fällt z. B. polarisiertes Licht auf einen Spiegel aus schwarzem Glase unter einem Winkel von 35½ Grad, so wird es von demselben zurückgeworfen, wenn die Schwingungsebene des polarisierten Lichts senkrecht auf der Einfallsebene steht; es kann aber nicht zurückgeworfen werden, wenn diese Schwingungsebene in der Einfallsebene liegt. Außer dem linear polarisierten Licht gibt es auch noch kreisförmig (cirkular) und elliptisch polarisiertes Licht. In dem kreisförmig polarisierten beschreiben die einzelnen Ätherteilchen kleine Kreise und in dem elliptischen kleine Ellipsen, deren Ebenen senkrecht auf der Richtung des Lichtstrahls stehen. Der Entdecker der P. ist Malus (1808); ausgehend von den Vorgängen bei der Spiegelung bezeichnete er die durch den Strahl gelegte und auf der Ebene, in welcher die Ätherteilchen schwingen, senkrecht stehende Ebene als Polarisationsebene. Das verschiedene Verhalten der beiden im Doppelspate durch Doppelbrechung entstehenden Strahlen kannte übrigens schon Huyghens (1678). Vgl. Lommel, «Das Wesen des Lichts» (Lpz. 1874); Spottiswood, «Polarisation of light» (Lond. 1874).

Polarisationsapparate, s. u. Polarisation des Lichts.

Polarität, s. u. Pole.

Polarkreis nennt man einen Kreis der Himmels- oder Erdkugel, welcher dem Äquator parallel ist und von den Polen um so weit absteht, als die Schiefe der Ekliptik (s. d.) beträgt (33° 27'). Man unterscheidet einen südlichen und einen nördlichen P.

Polarländer nennt man im allgemeinen die um Nord- und Südpol bis zu den Polarkreisen gelegenen Länder und unterscheidet demnach Südpolarländer (s. d.) und Nordpolarländer (s. d.); doch versteht man unter P. gewöhnlich nur die letztern.

Polarlicht, eine oft sich zu großer Pracht entfaltende Lichterscheinung am Himmel, welche man früher nur in den nördl. Gegenden der Erde beobachtet hatte und daher mit dem Namen Nordlicht (Aurora borealis) bezeichnete. Als sich indes die Kenntnis der Südhemisphäre erweiterte, sah man ganz ähnliche Erscheinungen auch in den südl. Gegenden. Die Erkenntnis eines bestimmten Zusammenhangs in beiden Vorgängen und deren Beziehungen zu andern physik. Erscheinungen unsers Sonnensystems gaben die Veranlassung, die Nordlichter und Südlichter (Aurora australis) unter dem gemeinschaftlichen Namen Polarlichter zusammenzufassen. Am häufigsten treten die P. in einer Zone auf, welche sich in Form einer Ellipse um den magnetischen Pol herumzieht (s. die Nordpolarkarte), nördlich dieser Zone sieht man die P. im Süden, südlich der Zone zeigen sich dieselben am Nordhorizont, und ebenso verhält es sich auf der Südhemisphäre; doch sind dort die Daten noch lange nicht so zuverlässig bestimmt aus Mangel an Beobachtungen.

Die eigentliche Natur der P. ist bisjetzt noch nicht bestimmt festgestellt; doch ist so viel gewiß, daß

POLARLICHT.

F. A. Brockhaus' geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

dieſelben in innigem Zuſammenhang mit den magnetiſchen Erſcheinungen der Erde ſtehen; inwieweit beide immer gleichzeitige Wirkungen einer kosmiſchen Urſache ſind oder ſich gegenſeitig bedingen, iſt noch nicht endgültig entſchieden.

Die Erſcheinung des P. iſt immer verſchieden, je nach dem Erdorte, an welchen man dieſelben beobachtet. Der allgemeinſte Typus iſt der, daß ſich über dem Nord- oder Südhorizont ein Bogen in den meiſten Fällen weißen oder leicht gelblichen Lichts ausſpannt, der an ſeiner untern Seite ein ſcharf begrenztes dunkles Himmelsſegment überſpannt, nach oben aber in Strahlen ſich auflöſt, deren Richtung der Stellung einer frei aufgehängten Magnetnadel im allgemeinen entſpricht. Neben dieſen Bogen ſind in der Zone der größten Intenſität noch vielfache Strahlenbündel in Form von Draperien und Bändern ſichtbar, welche durch ihre ſtete Bewegung dem ganzen Phänomen ein äußerſt prachtvolles Anſehen geben. Die Farbe iſt dort immer weiß, nur ſelten mit einem grünlichen oder leicht rötlichen Schein, während man außerhalb dieſer Zone vom Pol wegwärts häufig viel intenſivere Farbenſpiele beim Auftreten der P. erblickt, doch ſind dieſelben durchaus kein Charakteriſtikum des P. (Hierzu eine Tafel: Polarlicht.)

Die Beobachtungen des P. erſtrecken ſich über einen großen Zeitraum; ſo haben Fritz und Loomis die Nordlichter für Europa und Amerika zuſammengeſtellt und daraus die Periodicität abgeleitet. In neuerer Zeit ſind die Erſcheinungen des P. eingehender und ſyſtematiſcher beobachtet worden; außerdem haben die wiſſenſchaftlichen Polarreiſen und die Stationen der J. 1882—83 viel zur genauen Kenntnis des P. beigetragen. Unter dieſen Beobachtungen finden ſich auch ſolche, welche den oft nur lokalen Charakter der P. erkennen laſſen. Eine Beſtimmung der Höhe des P. über der Erde iſt mit großen Schwierigkeiten verknüpft und hat bisjetzt die verſchiedenſten Reſultate geliefert, die allerdings in der Natur der Sache auch ihre Begründung finden können; man beobachtete Höhen zwiſchen 1—60 km, die meiſten ſcheinen zwiſchen 5 und 20 km ſich zu befinden. Weyprecht, welcher während ſeiner Polarfahrten ſehr viele Nordlichter beobachtete, ſpricht ſich über dieſelben dahin aus, daß die normale Farbe der P. ſtets die weiße mit leichter grünlicher Nuance geweſen ſei, neben welcher das Mondlicht einen entſchieden gelben Ton gezeigt habe. Bei dunſtigem, nebeligem Wetter erſchien ihm das Licht gelblicher und trüber. Erſt bei großer Intenſität, und wenn das P. vermöge der Raſchheit ſeiner Bewegungen und wegen Schärfe der Contouren den Eindruck größerer Nähe machte, traten die Begleitfarben Rot und Grün hinzu und zwar dann in der Weiſe, daß die untern Partien einen rötlichen, die obern einen grünlichen Ton zeigten. Auch bei den in jenen Gegenden am häufigſten vorkommenden Formen der Bänder und Draperien fand dieſe Farbenverteilung manchmal ſtatt. Violett tritt häufig bei den Erſcheinungen von geringerer Intenſität hinzu. Alle dieſe Farben erſcheinen in direkter Beziehung zu den von Müller und Warren de la Rue erhaltenen Reſultaten über die Farbe der elektriſchen Entladungen unter verſchiedenen Drucken zu ſtehen, was auch durch neuere Unterſuchungen der Spektra des P. und des elektriſchen Glühlichts ſich zu beſtätigen ſcheint. Damit ſtimmt auch die von Edlund in neueſter Zeit aufgeſtellte Theorie gut überein. Edlund gründet das ganze Problem elektriſcher Erſcheinungen in der Nähe der Erdoberfläche auf die von Faraday entdeckte ſog. unipolare Induktion und zwar wie folgt. Betrachtet man die Erde als einen Magneten, welcher mit einem guten Leiter, der Erdkruſte, umgeben und in Rotationsbewegung befindlich iſt und bei dem außerdem noch der eine Pol durch einen guten Leiter mit einem andern entferntern Punkt des Magneten (Erde) verbunden iſt, ſo wird in dem dadurch hergeſtellten Schließungsbogen ein elektriſcher Strom entſtehen, deſſen Richtung und Intenſität abhängig iſt von Größe und Richtung der Rotation des erſtern.

Da nun die Erdatmoſphäre in ihren untern Schichten ein ſchlechter, in ihren obern aber ein verhältnismäßig guter Leiter iſt, ſo kommt der Stromkreislauf in der Weiſe zu ſtande, daß vom Äquator, wo die Bewegung der aufſteigenden poſitiven Elektricität am größten iſt, ein Abfließen derſelben nach den Polen hin eintritt, da dort ein ſolches Aufſteigen, welches mit der Annäherung an die Pole abnimmt, nicht mehr ſtattfindet. Über dem Äquator ſelbſt kann aber die Anſammlung der Elektricität ſo ſtark werden, daß eine intermittierende Wiedervereinigung mit der ſowohl durch Abſtrömen als auch durch Influenzwirkung an der Erdoberfläche entſtandenen negativen Elektricität entſtehen kann; in dieſem Falle treten dann die periodiſchen Gewitter der Tropenzonen ein. Für denjenigen Teil der poſitiven Elektricität, welcher hierbei nicht zur Ausgleichung kommt, und für die nach den Polen hin abfließenden Elektricitätsmengen der gemäßigten Zonen nähert ſich die Form der Entladung dem Typus der Glühlichtentladungen (etwa wie die in Geißlerſchen Röhren, oder des Glühlichts) um ſo mehr, je ungünſtiger die Bedingungen für eine unmittelbare Rückſtrömung zur Erde ſind, d. h. alſo je beſſer die obern Schichten der Atmoſphäre von der Erdoberfläche iſoliert ſind.

Dieſe letztere Art der Entladung wird dann als P. zur Wahrnehmung gelangen. Die in Form von Glühlichtentladungen auftretenden elektriſchen Rückſtrömungen haben unter Einwirkung des Erdmagnetismus an jedem Orte das Beſtreben, ſich parallel der Richtung einer frei aufgehängten Magnetnadel anzuordnen. Da nun in höhern Breiten dieſes Richtungsgeſetz immer mehr die Ausgleichung in ſenkrechter Richtung begünſtigt, ſo werden dort auch die Entladungen in Form von Glühlichterſcheinungen (Polarlicht) an Häufigkeit zunehmen, während die Funkenentladungen immer mehr zurücktreten, was auch in der Natur der Fall iſt, denn in den Polargebieten werden nur höchſt ſelten Gewitter beobachtet. Dadurch tritt dann in einer den magnetiſchen Pol umgebenen Zone ein Zuſtand ein, in welchem die Anziehung der negativen Elektricität des Erdbodens auf die angeſammelten und ſozuſagen verdichteten Mengen der poſitiven Elektricität jegliche Tendenz, nach den Polen ſelbſt hin abzufließen, überwiegt; dieſes iſt dann die Zone der größten Häufigkeit der P. (Vgl. die Nordpolarkarte.)

Mit dieſer Theorie ſtimmen ſowohl die von Weyprecht, Nordenſkiöld und den Stationen der internationalen Polarforſchung beobachteten Thatſachen als auch die durch Lemſtröm angeſtellten Experimente. Nordenſkiöld hat auf Grund ſeiner vielfachen Beobachtungen die Zonen zuſammengeſtellt, in welchen P. in ihren verſchiedenen Formen

beobachtet werden; er ſagt: Um den Pol des P. (mit welcher Bezeichnung er den Durchſchnittspunkt desjenigen Erdradius mit der Erdoberfläche belegt, welcher durch den Mittelpunkt des Kreiſes geht, deſſen einer Teil der Polarlichtbogen iſt) ſind fünf Zonen zu unterſcheiden. Innerhalb des Raums, welchen ein um den Polarlichtpol gezogener Kreis von etwa 8° Radius umſchließt, wird das P. nur als leichter Nebel im Horizont erſcheinen. Da außerdem wenig Strahlenbildung vorhanden ſein wird, ſo werden dort nur ſelten P. geſehen werden. Innerhalb der Kreiſe, welche mit 8° und 16° Radius gezogen werden, wird der regelmäßigere Polarlichtbogen die Haupterſcheinung ſein. Zwiſchen Kreiſen von 16° und etwa 20° Radius wird der gewöhnliche Polarlichtbogen ziemlich in den Zenith des Beobachters zu liegen kommen, und in dieſem Fall wohl meiſt nur als ein heller Schein am Himmel erſcheinen oder es wird dieſer Bogen im Norden, ein zweiter denſelben in größerm Abſtande umgebender Lichtring im Süden unweit des Zeniths ſichtbar ſein, und dann durch lebhafte Strahlen, welche ſich durch den Zenith bewegen, ausgezeichnet ſein. In der folgenden Zone (bis nahe zu einem Kreiſe von 30°) ſind die Strahlenpolarlichter die häufigſten, während zwiſchen 30° und 33° der gewöhnliche Polarlichtbogen faſt nie mehr ſichtbar iſt. Dort iſt das eigentliche prachtvolle Draperie- und Strahlenlicht die ausſchließliche Erſcheinung.

Die langjährigen Beobachtungen dän. Forſcher in Grönland ſchließen ſich den erwähnten Prinzipien ſehr gut an. Daß das P. eine elektriſche Erſcheinung ſei, wurde ſchon länger nicht mehr bezweifelt, einen zuverläſſigen Beweis dafür hat aber neuerdings Profeſſor Lemſtröm durch ſeine Experimente im nördl. Finland geliefert. Nachdem er ſchon früher in Spitzbergen beobachtet hatte, daß ſich Polarlichtſtrahlen unterhalb der Wolken, über Bergſpitzen u. dgl. bildeten, hat er Ende 1882 durch geeignete Armierung zweier Berge, welche ſich 246 m und 330 m über dem umgebenden Terrain erhoben, auf künſtlichem Wege Polarlichterſcheinungen hervorbringen können. Über den Spitzen der zur Armierung gehörigen Metallſtangen erhob ſich, ſobald dieſelben durch Drahtleitung mit dem Flachlande verbunden wurden, ein gelblichweißes Leuchten, ganz dem des P. entſprechend, während in der Leitung ſelbſt lebhafte elektriſche Ströme und zwar poſitiv von der Atmoſphäre zur Erde hin beobachtet wurden. Die ſpektroſkopiſche Unterſuchung ergab, daß dieſes Leuchten die dem P. eigentümliche gelbgrüne Linie zwiſchen den Fraunhofer-Linien D und E des Spektrums zeigte.

Außer dem Werk von Fritz, «Das P.» (Lpz. 1881) und deſſen anderweiten Abhandlungen ſind die Publikationen von Nordenſkiöld (beſonders «Die wiſſenſchaftlichen Ergebniſſe der Vega-Expedition», Bd. 1, Lpz. 1883), ſowie in neueſter Zeit die Arbeiten von Sophus Tromholt, Edlund und namentlich die Berichte Lemſtröms an die «Société des sciences de Finlande» hervorzuheben.

Polarmeer, ſ. Eismeer.

Polarnacht, die an jedem der beiden Pole abwechſelnd ein halbes Jahr dauernde Nacht; auch die Nächte der Polarzonen, in welchen die Sonne während mehr als 24 Stunden nicht aufgeht; ebenſo Polartag der am Pol ein halbes Jahr dauernde Tag und die mehr als 24 Stunden währende Sonnenbeleuchtung innerhalb der Polarzonen.

Polarreiſen, ſ. Nordpolexpeditionen und Polarforſchung.

Polarſtationen, die in den beiden Polarzonen errichteten Beobachtungsſtationen, an welchen die meteorolog. und allgemein phyſik. Verhältniſſe jener Gegenden erforſcht werden ſollen, um dieſe in Verbindung mit den in den andern Zonen erlangten Daten zur Geſamterkenntnis der Phyſik der Erde zu verwerten. Namentlich bezeichnet man als P. die im Syſtem der internationalen Polarforſchung 1882—83 in Thätigkeit geweſenen Stationen.

Polarſtern, auch Nordpolarſtern oder Nordſtern, heißt gegenwärtig ein heller Stern zweiter Größe, der dem Nordpol des Himmels ſehr nahe ſteht. Es iſt der letzte Stern (α) im Schwanze des Kleinen Bären. Sein Abſtand vom Pol beträgt jetzt 1° 18′, nimmt aber jährlich (gegenwärtig um 19″) ab. Die Annäherung an den Nordpol wird noch etwa 300 Jahre fortdauern, bis der Abſtand nur noch 21′ beträgt, worauf er wieder zunimmt. Nach Jahrtauſenden wird unſer jetziger P. ſeinen Namen ſo wenig mehr verdienen als vor 2000 und mehr Jahren; denn vor 2000 Jahren ſtand er 12° vom Pol entfernt. Im J. 4200 wird der Stern γ Cephei als dem Pol zunächſt ſtehend P. ſein, noch ſpäter β Cephei, α Cephei, δ Cygni, nach 12 000 Jahren wird die Wega oder α Lyrae der hellſte und ſchönſte P. ſein und erſt nach 25 700 Jahren nimmt der jetzige P. dieſelbe Stelle wie jetzt wieder ein. Die Urſache dieſer Veränderung des P. iſt die Präceſſion (ſ. d.). Der Südpol des Himmels hat in ſeiner Nähe keinen ſo hellen Stern, als der Nordſtern iſt, doch ſieht man den 11° vom Pol entfernten Stern β der Kleinen Waſſerſchlange als Südpolarſtern an. Die Aſtronomen und Nautiker benutzen den Stern ſechſter Größe σ Octantis, der nur ¾° vom Südpol entfernt iſt, als Polarſtern.

Polarſtrömungen nennt man die aus den Polargebieten nach den gemäßigten Zonen fließenden Meeresſtrömungen, welche häufig in ihren kalten Waſſermaſſen Eisberge und Treibeis weit nach Süden führen und dadurch der Schiffahrt nicht ſelten gefahrvoll werden. So iſt dieſes namentlich bei der von der Oſtküſte von Grönland und der aus der Davisſtraße kommenden P. (ſ. Karte: Meeresſtrömungen, Bd. XI, S. 572) der Fall, welche letztere in der Gegend der Bank von Neufundland oft große Eismaſſen mit ſich führt.

Polartag, ſ. unter Polarnacht.

Polarzonen oder Kalte Zonen, die beiden zwiſchen den Polarkreiſen (23° 27′ nördl. und ſüdl. Br.) und den Polen gelegenen Zonen; man unterſcheidet daher eine Nord- und eine Süd-Polarzone. (Vgl. Zonen.)

Pol de Mont (eigentlich K. M. Polydor de Mont), vläm. Dichter, geb. 1856 zu Wambeke in Brabant, ſtudierte am Seminar in Mecheln, ſpäter an der Univerſität, und wurde dann Profeſſor der niederländ. Sprache und Litteratur am Athenäum zu Tournai. Seine Gedichte: «Epheuranken» (1877), «Wahrheit und Leben» (1877), «Jünglingsleben» (1878), «Aufgehende Sterne» (1879), «Lenzespoſſen» (1881), «Loreley» (1882), «Idyllen» (1882), gehören zu den hervorragendſten Produkten der neuern vläm. Poeſie.

Polder oder Kooge nennt man in Holland und in den flachen Küſtenniederungen Deutſchlands an der Nordſee ringsum mit feſten Dämmen oder

Deichen in Form unregelmäßiger Vierecke eingefaßte und ſo gegen die Fluten geſchützte Streden des Marſchlandes (ſ. d.), die man mittels Entwäſſerungskanälen oder auch eigentümlicher Waſſerhebungsmaſchinen, ſog. Poldermühlen, dem Waſſer und den Moräſten abgewonnen und in fruchtbare Fluren oder fette Grasungen verwandelt hat. Die Wohnungen liegen zerſtreut, von tiefen Waſſergräben umgeben, welche auch die Felder einſchließen und entwäſſern. Seltener ſind Dörfer, in langer Reihe am Fuße der Deiche gelegen, wie z. B. in der Wilſter und Kremper Marſch in Holſtein.

Poldiſtanz oder Polardiſtanz, ſ. u. Pole.

Pole (vom griech. πόλος, Wirbel, Achſe) nennt man in der Mathematik die Endpunkte desjenigen Kugeldurchmeſſers, welcher auf der Ebene irgend eines Kreiſes der Kugel ſenkrecht ſteht, oder diejenigen beiden Punkte der Kugeloberfläche, die von allen Punkten der Peripherie eines Kugelkreiſes gleichweit entfernt ſind. Hiernach haben parallele Kugelkreiſe gemeinſchaftliche P. Dreht ſich eine Kugel um eine Achſe, ſo heißen die Endpunkte derſelben, welche bei der Bewegung allein in Ruhe bleiben, die P. der Kugel. — In der Geographie und Aſtronomie ſind die P. der Erde oder Erdpole diejenigen Punkte der Erdoberfläche, welche bei der Achſendrehung der Erde in Ruhe bleiben, die Endpunkte der Erdachſe. Ebenſo ſind die P. der Himmelskugel oder Weltpole diejenigen Punkte des Himmels, welche bei der ſcheinbaren Umdrehung desſelben in Ruhe bleiben, oder die Endpunkte der Himmelsachſe. Man nennt ſie auch P. des Aquators, weil der größte Kreis, auf deſſen Ebene die Himmelsachſe ſenkrecht ſteht, der Aquator heißt, und im Gegenſatz zu den P. der Ekliptik, welche von jedem Punkte der Ekliptik um 90° abſtehen, wie jene von jedem Punkte des Aquators. Am Himmel wie auf der Erde unterſcheidet man einen nördlichen und einen ſüdlichen P. (Nordpol und Südpol). An jedem Punkte der Erdoberfläche befindet ſich nur einer von den beiden P. über dem Horizont und iſt ſichtbar; ausgenommen ſind die Gegenden unter dem Aquator, wo beide P. zugleich ſichtbar ſind, aber beide im Horizont liegen.

Polardiſtanz, auch Poldiſtanz, heißt eigentlich der Abſtand eines Sterns vom ſichtbaren P.; doch rechnet man die Poldiſtanz der Sterne in neuerer Zeit faſt immer vom Nordpol.

In der Phyſik bezeichnet man mit dem Namen P. zunächſt beim Magnet die beiden gewöhnlich nahe an ſeinen Enden gelegenen Punkte, in welchen man die von jeder ſeiner Hälften ausgehenden Kräfte vereinigt annehmen kann. Beide P. werden ebenfalls wieder unterſchieden in Nord- und Südpol. (S. Magnetismus und Magnetismus der Erde.) Ebenſo nennt man bei den Kryſtallen, welche durch Erwärmung elektriſch werden, diejenigen Punkte, an welchen ſich die Elektricität beſonders ſtark zeigt, P., und unterſcheidet, je nachdem die dort angehäufte Elektricität poſitiv oder negativ iſt, poſitive und negative P. Bei einer ungeſchloſſenen Voltaſchen Säule heißen die beiden Enden, an welchen ſich die Elektricität beſonders ſtark zeigt, gleichfalls P., das eine Ende der negative, das andere der poſitive P. Polar heißt ſonach ein Gegenſatz, wie er zwiſchen den beiden P. eines Magnets oder einer offenen Voltaſchen Säule ſich findet; Polarität das Vorhandenſein eines ſolchen Gegenſatzes.

Auch die Philoſophie hat das Wort Polarität aufgenommen, hält aber die angegebene ſtrenge Bedeutung nicht feſt, ſondern bedient ſich desſelben im weitern Umfange und mehr im Sinne eines abſoluten Gegenſatzes überhaupt.

Pole, Fiſch, ſ. unter Scholle.

Pole (ruſſ.) Feld, in älterer Zeit ſoviel wie Zweikampf, urſprünglich zur Entſcheidung von Streitigkeiten zwiſchen Privatperſonen, ſpäter der gerichtliche Zweikampf. Nach dem noch 1550 anerkannten ältern Recht mußten die Parteien und die Zeugen ſich zum Eide und Zweikampf erbieten, welche die ältern Ordalien erſetzten. Im J. 1558 wurde der Zweikampf aufgehoben, doch blieb die Formel, nach der man ſich zum Eid und Zweikampf erbieten mußte, noch lange beſtehen.

Pole, engl. Familie, ſ. unter Suffolk (Titel).

Polei (Pulegium *Mill.*) iſt der Name einer zu den Labiaten gehörenden Pflanzengattung, welche jetzt gewöhnlich mit der Gattung Mentha (ſ. d.) vereinigt wird, von der ſie ſich durch den fünfſpaltigen, zweilippigen und nach dem Verblühen durch Haare geſchloſſenen Kelch und die plötzlich in einen bauchigen Schlund erweiterte Blumenröhre unterſcheidet. Der gemeine Polei (P. vulgare), welcher auf naſſen, ſandigen, öftern Überſchwemmungen ausgeſetzten Stellen des mittlern und ſüdl. Europa wächſt, hat niederliegende, braunrote, behaarte Stengel, geſtielte, rundliche, flache, ſchwach geſägte, unterſeits mit eingeſenkten Öldrüſen verſehene Blätter, kugelige Blütenwirtel, roſa- oder lilafarbene Blumen und zurückgekrümmte obere Kelchzähne.

Polel, ſ. Lel.

Polemarch, bei den Athenern der dritte der neun Archonten, welcher urſprünglich die auswärtigen Angelegenheiten und das Kriegsweſen zu verwalten hatte und im Kriege an der Spitze des rechten Flügels das attiſche Aufgebot führte. Seit den demokratiſchen Reformen des Kleiſthenes behielt er noch den Vorſitz des Kollegiums der Strategen und in der Schlacht die Führung des rechten Flügels; nach den Perſerkriegen dagegen war der P. auf die Rechtspflege in Sachen der Metöken und der Fremden, der Nichtbürger beſchränkt.

Polemianer, Sekte, ſ. unter Apollinaris.

Polemik (grch.) heißt im allgemeinen jeder öffentlich und methodiſch geführte geiſtige Kampf über irgend eine Streitfrage (politiſche P., wiſſenſchaftliche P. u. ſ. w.). Speziell in der Theologie bezeichnet P., auch Elenchthiſche Theologie, Streittheologie genannt, die Bekämpfung der dogmatiſchen Anſchauungen anderer chriſtl. Konfeſſionen, im Unterſchiede von der Apologetik (ſ. Apologie), die es mit der Verteidigung der chriſtl. Wahrheit gegen Nichtchriſten, Juden, Heiden, Materialiſten u. ſ. f. zu thun hat. Die Zeit nach der Reformation, das 16. und 17. Jahrh., war die Blütezeit der P., in welcher ſie einen Hauptteil der theol. Wiſſenſchaften bildete. Die Hauptvertreter waren auf luth. Seite: Chemnitz (geſt. 1588), Hutter (geſt. 1616), Calov (geſt. 1686); auf der reform. Seite Turretini (geſt. 1631), Spanheim (geſt. 1701) und Stapfer (geſt. 1775); unter den Katholiken Bellarmin und eine große Zahl von Jeſuiten, neuerdings Möhler. Nachdem der P. von Anfang an die ſog. Irenik (Friedenslehre) zur Seite getreten war, machte ſie ſeit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. einer mehr wiſſenſchaftlich ruhigen Darſtellung des Gemeinſamen und Unterſcheidenden der

Digitized by Google

einzelnen christl. Konfessionen, der Symbolik (s. d.) Platz. Vgl. Sack, «Christliche P.» (Hamb. 1838); Hase, «Handbuch der protestant. P.» (4. Aufl., Lpz. 1878); Tschakert, «Evangelische P.» (Gotha 1885).

Polĕmo, griech. Philosoph aus Athen, war ein Schüler des Xenokrates (s. d.). Nach dessen Tode (314 v. Chr.) stand er der Akademie eine Zeit lang vor und suchte deren Lehren von den dialektischen mehr auf die ethischen Untersuchungen zu richten. Ein Hauptsatz seiner Philosophie war, daß das höchste Gut in einem naturgemäßen Leben bestehe.

Ein anderer P., mit dem Beinamen Periegetes, Schüler des Stoikers Panätius, lebte im 3. Jahrh. v. Chr. zur Zeit des Ptolemäus Epiphanes und verfaßte mehrere histor. Werke, namentlich eine Beschreibung der in den Tempeln der berühmtesten Städte aufbewahrten Weihgeschenke und eine griech. Geschichte in 11 Büchern. Die noch vorhandenen Bruchstücke hat Preller (Lpz. 1838) gesammelt.

Der Sophist und Redner Antonius P., aus Laodicea in Karien gebürtig, lebte im 2. Jahrh. n. Chr. meist in Smyrna und stand bei Trajan, Hadrian und Antoninus Pius in Gunst. Zwei von ihm noch vorhandene Lobreden auf den Cynägirus und Kallimachus sind am besten von Orelli (Lpz. 1819) und neuerdings von Hinck (Lpz. 1873) herausgegeben worden.

Polemon, zwei Könige von Pontus (s. d.).

Polemoniaceen (Polemoniacĕae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen. Man kennt gegen 150 Arten, von denen die Mehrzahl in Nordamerika vorkommen, nur wenige finden sich in der nördl. gemäßigten Zone der Alten Welt. Es sind krautartige, seltener strauchartige Pflanzen mit sehr verschieden geformten Blättern und meist ansehnlichen Blüten, die aus einem fünfspaltigen Kelch, einer fünfzipfeligen Blumenkrone, fünf Staubgefäßen und einem dreifächerigen, oberständigen Fruchtknoten mit einfachem Griffel bestehen. Die Frucht ist eine zwei- oder mehrsamige Kapsel. Mehrere Arten der P. sind wegen ihrer schönen Blüten beliebte Zierpflanzen, besonders solche aus den Gattungen Phlox (s. d.) und Polemonium (s. d.).

Polemōnium *L.*, eine Pflanzengattung, welche der Typus einer besondern dikotylen Familie, der Polemoniaceen, geworden ist. Ihre in Amerika, Europa und Asien heimischen Arten sind perennierende Kräuter mit abwechselnden, fiederschnittigen Blättern und traubig angeordneten Blütenwickeln, deren Blüten aus einem weiten, krugförmigen, fünflappigen Kelch, einer rad- oder glockenförmigen Blumenkrone mit fünflappigem Saum, fünf niedergebogenen, im Schlunde der Blumenkrone eingefügten, bärtigen Staubfäden und einem oberständigen, von einem becherförmigen, gekerbten Ringe umgebenen Fruchtknoten bestehen, aus dem sich eine dreiklappige, wenigsamige Kapsel entwickelt. Die bekannteste Art ist P. coeruleum *L.*, Sperrkraut oder Jakobsleiter genannt, eine in den Alpen und Süddeutschland bisweilen wild wachsende und sehr häufig als Ziergewächs angebaute Pflanze mit aufrechten, reichbeblätterten Stengeln und großen, schön blauen, seltener weißen Blumen. Sie verlangt guten Boden und viel Wasser und läßt sich durch Zerteilung des großen Wurzelstocks leicht vermehren. In Gärten findet man von dieser Art eine weiß blühende Spielart und eine andere mit dunkelgrünen, gelblichweiß panachierten Blättern, eine höchst elegante Erscheinung.

Polen, metallurgische Operation der Kupfergewinnung, besteht in einem Umrühren des geschmolzenen Kupfers mit hölzernen Scheiten und bezweckt eine Reduktion des im geschmolzenen Metall gelösten Kupferoxyduls.

Polen, früher ein eigenes Königreich, gegenwärtig offiziell die «Weichselgouvernements» genannt, wird im N. von Preußen und dem russ. Gouvernement Kowno, im O. von den Gouvernements Wilna, Grodno und Volhynien, im S. von dem österr. Kronland Galizien, im W. von den preuß. Provinzen Schlesien und Posen begrenzt, umfaßt 127 310,6 qkm und hat (1882) eine Bevölkerung von 7 319 980 E., darunter 600 000 Russen, 815 433 Juden, 327 085 Deutsche. Die Juden leben im ganzen Königreich zerstreut und beschäftigen sich vorzugsweise mit Handel, Schenkwirtschaft und Faktorei. Die Deutschen sind Kolonisten, Landbauer, Handwerker und Fabrikarbeiter, wie denn das Fabrikwesen in P. sich hauptsächlich in ihren Händen befindet. Der Konfession nach sind die Einwohner meist römisch-katholisch. Die Zahl der Orte, die des wirklichen Städterechts teilhaftig sind, beläuft sich auf 178. Das Land, größtenteils zum Gebiete der Weichsel, geringernteils im Westen dem der Oder und im Nordosten dem des Niemen angehörig, ist vorherrschend Ebene; nur die südl. Teile desselben haben als Ausläufer der Karpaten eine wellige, zum Teil bergige Oberfläche, deren höchste Spitze ist die Lysa-Gora, 627 m hoch. Einer der schönsten Punkte ist daselbst das Prondnikowsche Thal, auch die Polnische Schweiz genannt. Im allgemeinen ist das Land ganz flach, enthält ausgedehnte Wälder (ein Drittel der ganzen Oberfläche), guten Weizenboden und vortreffliche Wiesen. Die Bewässerung P.s ist im ganzen eine reichliche. Seen sind im Norden sehr zahlreich, aber nirgends von bedeutendem Umfange. Die schiffbare Weichsel durchströmt das Land in einer Strecke von 536 km und nimmt rechts den San, Wieprz und Bug-Narew, links die Nida, Kamionna, Pilica und Bzura auf. Die Warthe mit der Prosna im Westen und der Niemen bringen als Wasserstraßen dem Lande für den Binnen- und den auswärtigen Handelsverkehr bedeutenden Nutzen.

P. ist hauptsächlich ein ackerbautreibendes Land, dessen Boden neben Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen einen vortrefflichen Weizen erzeugt und im Westen und Süden sich auch zum Anbau von Runkelrüben eignet. Bedeutend ist auch die Viehzucht, namentlich die Zucht span. Schafe, deren Wolle nicht nur in den heimischen Fabriken verarbeitet, sondern auch ins Ausland geführt wird. Auch an Waldungen ist P. noch immer reich, trotzdem dieselben infolge früherer schlechter Wirtschaft sehr gelichtet sind. Die größten, meist aus Nadelholz bestehenden Forsten liegen im Norden und Nordosten des Landes. Raubwild, wie Bären, Wölfe, Luchse, kommt in den Wäldern nur noch vereinzelt vor. Bergbau auf Eisenerze, weniger auf Kupfer, Zinn und Zink wird im südl. Teile des Landes betrieben. Steinkohlenschichten kommen im südl. Teile des Gouvernements Radom vor und ziehen sich längs der preuß. und österr. Grenze in der Nähe der Eisenbahn zwischen Siewiecz, Bendzin und Slawkow hin. Die Landindustrie hat infolge der strengen Absperrung gegen das Ausland und der 1. Jan. 1851 erfolgten Aufhebung der Zollschranken gegen Rußland einen ungemeinen Auf-

Digitized by Google

schwung genommen. Die Fabrikthätigkeit ist vorzüglich in der Stadt und im Gouvernement Warschau, in Radom, Petrikau, Kalisch und Lublin konzentriert. Die Textilindustrie floriert besonders in Lodz, Czerkow und Zdunska-Wola. Die Woll- und besonders Tuchfabriken versorgen nicht nur den einheimischen Bedarf, sondern halten auch die Konkurrenz der ausländischen Fabrikate aus. Die Baumwollfabriken vermehren sich, während die Flachs verarbeitenden abnehmen. Von Bedeutung sind ferner die Zuckerfabriken, die für über 6 Mill. Rubel Ware produzieren. Von den früher sehr zahlreichen Branntweinbrennereien sind jetzt sehr viele infolge der hohen Steuer eingegangen. Der Handwerksbetrieb ist in den Städten in steter Entwickelung begriffen. Bedeutend ist der Handelsverkehr P.s. Der Binnenhandel wird vorzugsweise auf den Jahrmärkten zu Lenczica, Lowicz, Czersk, Widawa, Zdunska-Wola, Ciechanow u. s. w., sowie auf den jährlichen Wollmärkten zu Warschau und Kalisch betrieben. Der Handel mit Rußland besteht vorzüglich im Austausch von russ. Rohprodukten und Thee gegen poln. Fabrikate. Der Handel mit dem Auslande hat seinen Hauptstapelplatz in Danzig. Zur Ausfuhr kommen hauptsächlich Getreide, namentlich Weizen, Holz, Ölsamen, ferner Wolle, Vieh, Borsten, Roßhaare und Häute; zur Einfuhr: Kolonialwaren, Farbstoffe, Baumwolle, Rohseide und Seidenstoffe, Chemikalien, Maschinen, Metalle, Metallwaren, Wein und Kochsalz. Das Unterrichtswesen hat seit dem Aufstande von 1863 eine radikale Reform erhalten und befindet sich in beständigem Aufschwung. In jeder Gouvernementsstadt befindet sich ein Gymnasium (in Warschau sechs). Die frühern Kreisschulen werden nach und nach in Progymnasien verwandelt. Die Unterrichtssprache in sämtlichen Schulen ist die russ. Sprache, die gegenwärtig auch im ganzen Lande die Gerichts- und Geschäftssprache ist. Auch die Zahl der in den Dörfern angelegten Volksschulen, die unter der speziellen Aufsicht besonderer Bezirksschuldirektoren stehen, ist im steten Wachsen begriffen. Für die höhere Ausbildung sorgt die seit 1864 aus der frühern Hauptschule gebildete warschauer Universität. Das gesamte Unterrichtswesen steht unter dem Kurator des warschauer Lehrbezirks. Die Administration der röm.-kath. Kirche wird von dem Ministerium des Innern in Petersburg aus geleitet, und der direkte Verkehr mit der röm. Kurie ist auf das strengste verboten. Die griech.-orthodoxe Kirche steht unter dem Erzbischof von Warschau, die Griechisch-Unierten unter dem Bischof von Chelm, die evang.-luth. und die reform. Kirche unter je einem Generalsuperintendenten, der zugleich Vorsitzender des resp. Konsistoriums ist. Seit 1863 hat P. seine eigene Verwaltung verloren. Das Land ist gegenwärtig in zehn Gouvernements eingeteilt: Warschau, Kielce, Kalisch, Lomsha, Lublin, Petrikau, Plock, Radom, Suwalki und Siedlce, die ihre eigenen Civilgouverneure haben. Die seit 1831 bestehende Statthalterschaft ist 1874 aufgehoben und an deren Stelle ein Generalgouvernement errichtet, das in Warschau seinen Sitz hat. Auch befinden sich in Warschau das neunte und zehnte Departement des Dirigierenden Senats von Rußland.

Das Wappen des ehemaligen Königreichs P. war ein quadrierter Schild, das erste und vierte Quadrat mit dem weißen gekrönten poln. Adler in rotem Felde wegen P., im zweiten und dritten einen silbernen geharnischten Reiter mit goldenem Patriarchenkreuz und bloßem Säbel auf einem rennenden silbernen Pferde mit goldenen Hufeisen und blauem Reitzeug in rotem Felde wegen Litauen. Das Herzschild enthielt das Geschlechtswappen des Königs. Die Landesfarben waren weiß und rot.

Geschichte. Die Slawen, welche im 9. Jahrh. die fruchtbaren Ebenen an der Weichsel innehatten und die unter dem gemeinsamen Namen der Lechiten oder Lachen zusammengefaßt werden, teilten sich in mehrere Völkerschaften. Von diesen hatten die Polanen oder die Slawen der Ebene ihre Wohnsitze an der Warthe zwischen der Netze und Oder, die Masovier oder Masuren an der mittlern Weichsel, die Bialochrobaten oder Weißchrobaten an der obern Weichsel, die Schlesier an beiden Seiten der Oder. Im Laufe der Zeiten erlangten die Polanen die Obermacht unter ihren Stammgenossen und daher wurde ihr Name der gemeinsame Name der lechitischen Geschlechter. Da die lechitischen Slawen, wie alle Slawen, in Gemeinden zerteilt waren, so währte es auch bei ihnen lange Zeit, ehe sie zu einem polit. Ganzen zusammenwuchsen und in der Geschichte Bedeutung erlangten; doch nahmen sie an den Kämpfen der andern Slawen mit den Franken in Deutschland thätigen Anteil. Die ältesten Sagen der Weißchrobaten schließen sich an Krakau und dessen Umgebung an. Krakus wird als ein ehrwürdiger Fürst und der Erbauer Krakaus genannt; seine Tochter war Wanda (s. d.). Die ältesten Sagen der Polanen knüpfen sich an Gnesen und den See Goplo; als die ältesten Fürsten werden Lech und ganze Fürstenfamilien des Namens Leszek und Popjel erwähnt. Nach dem Tode des letzten Popjel wählten die Polanen den Piast (s. d.) zu ihrem Fürsten, mit dessen Sohne Ziemowit die Sage größere Bestimmtheit erlangt. Geschichtlich tritt P. zuerst im 10. Jahrh. unter dem vierten Herzog aus dem piastischen Stamme Mieczyslaw I. (s. d.) und zwar seit 963 in einem Abhängigkeitsverhältnis zum röm.-deutschen Reich hervor. Sein Sohn und Nachfolger Boleslaw I. Chrobry (s. d.) blieb zwar zur Zeit Ottos III. dessen Bundesgenosse, doch gelang es ihm später, nicht nur völlige Selbständigkeit zu erlangen, sondern auch P. zum Mittelpunkte der slaw. Völkerschaften zu erheben. Schon durch ihn begannen die Jahrhunderte hindurch währenden Kämpfe zwischen P. und Rußland. Unter den folgenden Herzögen Mieczyslaw II. und III. (s. d.), Kasimir I. und II. (s. d.), Boleslaw II. bis V. (s. d.), Wladislaw I. bis III. (s. d.), die abwechselnd regierten und denen noch Leszek der Weiße (1194—1227), Leszek der Schwarze (1279—88) und Przemyslaw, 1295 ermordet, einzufügen sind, schwächten wiederholte Landesteilungen und infolge derselben innere Kämpfe die Macht P.s, die Oberhoheit des deutschen Kaisers wurde wiederholt anerkannt und Pommern, Schlesien, Masovien fielen ab, auch wanderten viele Deutsche ein, die Städte mit Magdeburger Recht gründeten.

Erst Wladislaw I. Lokjetek (s. d.) verband den Kern der lockern Ländermasse, Großpolen und Kleinpolen, wieder zu einem Ganzen und errang als unabhängiger Herrscher die Königswürde, die sich nun auf alle seine Nachfolger vererbte, worauf sein Sohn, Kasimir III. (s. d.), innere gesellschaftliche Ordnung in den Staat einzuführen suchte. Mit diesem erlosch 1370 der piastische Mannsstamm. Die Vereinigung P.s mit Ungarn unter Kasimirs

Schwestersohn, Ludwig (s. d.) 1370—82, ward mit dessen Tod wieder aufgelöst. Von wesentlicher Bedeutung hingegen und folgenreich war die Verbindung P.s mit Litauen, als die Tochter Ludwigs, Hedwig (s. d.), 1386 mit dem Großfürsten von Litauen, Jagello (s. d.), sich vermählte. Mit ihm kamen die Jagellonen (s. d.) auf den poln. Thron.

Unter dieser Dynastie, insbesondere unter Sigismund I. und II., ward P., zumal der litauische Adel seit 1569 mit dem von Groß- und Kleinpolen Eine Versammlung bildete, der mächtigste Staat im östl. Europa. Es hatte einen Flächenraum von etwa 1 Mill. qkm, worauf etwa 35 Mill. E. wohnten, die, beherrscht von über 100000 adeligen Familien, der Schlachta, der Freiheit der sog. Republik P. ebenso wenig teilhaftig wurden als der Fruchtbarkeit ihres Bodens. Die Reichsverfassung P.s war eine durch Vorrechte des Adels beschränkte Monarchie. (Vgl. Hüppe, «Verfassung der Republik P.», Berl. 1867.) Zur Erlangung der Königswürde war seit 1386 die Übertragung von seiten des Adels erforderlich, doch gestaltete sich P. erst 1572 zu einem förmlichen Wahlreiche. Zur Königswahl hatte der Erzbischof von Gnesen als Interrex und Primas des Reichs einen Reichstag zu berufen, welcher auf einem bei dem Dorfe Wola östlich von Warschau gelegenen Felde abgehalten wurde. Dieses ward mit Graben und Wall umgeben und enthielt ein großes hölzernes Gebäude, Szopa genannt, in welchem der Senat seine Sitzungen hatte, welcher aus den Bischöfen, Wojwoden, höchsten Staatsbeamten und Kastellanen, die sämtlich dem eingeborenen Adel angehören mußten, bestand, mit ihm die von den Landtagen und den Städten gewählten Landboten. Unter freiem Himmel ringsum versammelte sich bewaffnet die große Masse des niedern Adels, oft 100000 Mann, nach Wojwodschaften geteilt. Hatte der Senat sich für einen Kronkandidaten entschieden, so galt dieser für gewählt, wenn der Adel seine Proklamierung durch den Reichstagsmarschall mit zgoda (d. i. einverstanden) begrüßte; spaltete man sich in Parteien, so hatte das oftmals blutige Kämpfe zur Folge. Die Bevollmächtigten des Gewählten unterschrieben darauf die Pacta conventa, d. i. die vom Reichstage aufgesetzte Wahlkapitulation, welche die Macht des Königs sehr beschränkte. Dann erfolgte auf einem neuen Reichstage durch den Erzbischof von Gnesen die Krönung des Königs in Krakau, welcher dort selbst die Pacta conventa beschwor. Die gewöhnlichen Reichstage, welche über Gesetze zu beschließen, über Krieg und Frieden zu bestimmen, auch Recht zu sprechen hatten, wurden alle zwei Jahre, anfangs in Petrikau, seit 1569 in Warschau und seit 1673 das je dritte mal in Grodno gehalten. Zu ihnen gehörten der König, der Senat und die von jedem Landdistrikt zu zwei gewählten adeligen Landboten. Die Reichstage blieben aber im 17. und 18. Jahrh. fast alle erfolglos, weil jedem einzelnen Landboten das Liberum veto zukam, kraft dessen er durch seine Protestation «nie pozwalam» (das erlaube ich nicht) sämtliche Beschlüsse des Reichstags annullieren und den Reichstag «zerreißen» konnte. Dazu kamen noch die gesetzlich gestatteten Konföderationen, d. i. Verbindungen von Adeligen, die ihre Bestrebungen gewaltsam durchzusetzen suchten und auf diese Weise Bürgerkriege verursachten. Den bei der weitern Verbreitung der Reformation gefürchteten religiösen Streitigkeiten wurde dadurch vorgebeugt, daß die Dissidenten durch den Religionsfrieden von 1573 gleiche Rechte mit den Katholiken erlangten.

Mit Sigismund II. starb der jagellonische Stamm aus. Heinrich von Anjou (s. Heinrich III., König von Frankreich), 1573 zum König von P. erwählt, beschwor 1574 die ersten Pacta conventa. Als er, um den franz. Thron zu besteigen, nach viermonatlicher Regierung heimlich entflohen war, wurde 1575 Stephan Bathori (s. d.) als König erwählt. Nach dessen Tode 1586 erfolgte die Wahl des schwed. Prinzen Sigismund III. (s. d.), der die beiden ersten nordischen Kronen zu vereinigen suchte. Aber Schweden riß sich bald von dieser Verbindung los, und infolge dessen entbrannte ein langwieriger Krieg zwischen P. und Schweden, der erst durch den Frieden von Oliva 1660 beendigt wurde; P. verlor darin Livland und 1657 die Lehnshoheit über das Herzogtum Preußen. Auf den schwachen Sigismund III., mit dem der Niedergang P.s begann, 1580—1632, waren inzwischen dessen Söhne, Wladislaw IV. (s. d.), 1632—48, und Johann II. Kasimir (s. d.), 1648—72, gefolgt. Unter letzterm löste sich im Innern der lockere Zusammenhang der polit. Masse in Anarchie auf und es kam zu vollständigen Bürgerkriegen. Religiöse und polit. Unterdrückung veranlaßte den Abfall der Kosaken, die sich 1654 unter Chmelnizki empörten und unter Rußlands Schutz begaben, worauf auch Smolensk, Kiew und das Land östlich vom Dnjepr 1667, im 13jährigen Waffenstillstande zu Andrussow, an Rußland abgetreten wurden. Nach Johann Kasimirs Abdankung setzte der niedere Adel die Wahl Michaels (s. d.) durch. Sein Nachfolger, Johann Sobiesti (s. d.), 1674—96, bestätigte jene Abtretungen an Rußland in dem Frieden von 1686. Nach seinem Tode schien der Thron dem Meistbietenden zuzufallen, jede Großmacht erkaufte sich für ihren Thronkandidaten eine Partei des Adels. Als der Kurfürst von Sachsen, August II. (s. d.), sich gegen den franz. Prinzen Conti behauptete und an Peter I. von Rußland sich anschloß, wurde P. in den Nordischen Krieg (s. d.) verwickelt. Unter den siegreichen Waffen Karls XII. entsetzte der poln. Reichstag 1704 August II. des Throns und wählte Stanislaw Leszczynski (s. d.) zum Könige, der aber schon 1709 die Krone an jenen zurückgeben mußte. Nach Augusts II. Tode 1733 versuchte Stanislaw mit franz. Unterstützung den Thron wiederzugewinnen, aber mit Hilfe Rußlands und Österreichs erlangte August III. (s. d.), 1733—63, die poln. Krone. Unter August II. waren 1717 die Rechte der Dissidenten beschränkt und 1724 das Blutgericht zu Thorn vollzogen worden. Endlich schloß man auf den Reichstagen von 1733 und 1736 die Dissidenten von den Stellen der Landboten und von allen öffentlichen Ämtern aus. P. blieb in jeder Beziehung unter dem Niveau europ. Bildung. Während des Siebenjährigen Kriegs durchzogen russ. und preuß. Truppen ungehindert das Land mit Bedrückung der Einwohner. Nach dem Tode Augusts III. ward durch die Bemühungen der Kaiserin Katharina II. die Wahl des Grafen Stanislaw August (s. d.) Poniatowski, 1764, zum König von P. durchgesetzt. Als Rußland sich darauf der Sache der Dissidenten annahm, erhob sich die Konföderation zu Bar (s. d.), welche P. in die wildeste Unordnung brachte. Russische Heere besetzten und verwüsteten das Land, und die innere Zerrüttung war so vollständig, daß die drei großen Nachbarmächte, wie Katharina II. sich ausdrückte, P. für

ein Land hielten, in dem man ſich nur bücken dürfe, um etwas aufzuheben.

Da ſchien es dem öſterr. Hofe zeitgemäß, das Zipſer Komitat, welches 1402 von Ungarn an P. verpfändet worden war, wieder in Beſitz zu nehmen; er gab dadurch den beiden andern Nachbarn, Rußland und Preußen, den willkommenen Vorwand, die lange beabſichtigte Teilung vorzunehmen. Die drei Mächte ſchloſſen 5. Aug. 1772 darüber einen Vertrag, und die Republik P. genehmigte 18. Sept. 1773 die ſchon vollzogene Teilung (erſte Teilung), durch welche P. von den 751000 qkm, die es damals noch enthielt, gegen 214000 verlor. Öſterreich erhielt die Grafſchaft Zips, die Hälfte der Wojwodſchaft Krakau, einen Teil der Wojwodſchaft Sandomir, die Wojwodſchaft Lemberg, das Land Halicz, die Wojwodſchaft Belz und den weſtlichſten Teil von Podolien, zuſammen 70480 qkm mit 2700000 E.; Preußen ganz Polniſch-Preußen, mit Ausnahme von Danzig und Thorn, und den Netzediſtrikt, zuſammen 34745 qkm mit 416000 E.; Rußland das poln. Livland, die Hälfte der Wojwodſchaft Polozk, die Wojwodſchaften Witepsk und Mſtiſlaw und einen Teil von Minsk, zuſammen 108750 qkm mit 1800000 E. Auch der Überreſt P.s ſtand von jetzt an vollſtändig unter dem ruſſ. Einfluſſe. Allerdings begann nunmehr eine patriotiſche Partei an der Wiederherſtellung P.s zu arbeiten, und unter dem Eindruck der Vorgänge in Frankreich kam auch in P. eine Verfaſſungsreform zu Stande. Das Wahlreich ſollte aufgehoben und der dritte Stand in die Nationalrepräſentation aufgenommen werden. Dies waren die Grundlagen der Konſtitution vom 3. Mai 1791. Aber Rußland verwarf ſie und fand Verbündete an einem Teil des poln. Adels, der zu Targowitz (ſ. d.) eine Konföderation gegen die bereits vom Reichstage angenommene Konſtitution geſchloſſen hatte. Hierauf verließ Preußen die Sache der Republik und willigte 4. Jan. 1793 in eine zweite Teilung P.s. Rußland bekam 250700 qkm mit 3 Mill. E., die Reſte der Wojwodſchaften Polozk und Minsk, die Hälfte der Wojwodſchaften Nowgorodek und Brzeſc, den öſtl. Grenzſtrich der Wojwodſchaft Wilna, die Ukraine (die Wojwodſchaften Kiew und Braclaw), Podolien und die öſtl. Hälfte Volhyniens; Preußen 58370 qkm mit 1100000 E., die Wojwodſchaften Poſen, Kaliſch, Sieradz, Lenczic und halb Rawa, nebſt Danzig und Thorn, die Hälfte der Wojwodſchaft Brzeſc, das Ländchen Dobrzyn, die Wojwodſchaft Plock, das Land Wielun und die Feſtung Czenſtochau. Preußen bildete daraus die neue Provinz Südpreußen (ſ. d.). Mit Gewalt wurden von ruſſ. Seite die durch ſolche Behandlung empörten Mitglieder des Reichstags zu Grodno genötigt, die Zerſtückelung ihres Vaterlandes zu genehmigen. Da erhob ſich Koſciuſzko (ſ. d.) an der Spitze der Konföderation von Krakau, März 1794, zum Kampfe für Vaterland und Freiheit. Doch es war zu ſpät. Ohne Feſtungen, ohne Taktik, ohne Bundesgenoſſen, ja ohne Waffen, mußte die Nation gegen Ruſſen, Preußen und Öſterreicher nach dem Tage von Maciejowice, 10. Okt., und nach dem Falle von Praga, 1. Nov. 1794 unterliegen. Hierauf ward durch Traktat vom 24. Okt. 1795 die dritte Teilung P.s endgültig geregelt und P. aus der Reihe der Staaten geſtrichen. Rußland erhielt 111780 qkm mit faſt 1200000 E., Preußen 54898 qkm mit beinahe 1 Mill. E. und Öſterreich 45922 qkm mit mehr als 1 Mill. E. Staniſlaw Auguſt erhielt ein Gnadengehalt, das er in Petersburg verzehren mußte, wo er 1798 ſtarb.

Die Ausbreitung der Napoleoniſchen Macht, für die eine poln. Legion unter Dombrowſki (ſ. d.) geſtritten, gab einem Teile von P. wieder eine ſcheinbare nationale Exiſtenz. Aus dem Tilſiter Frieden und den Abtretungen Preußens ging 1807 das Herzogtum Warſchau (ſ. d.) hervor, welches in König Friedrich Auguſt (ſ. d.) von Sachſen ſeinen Regenten erhielt und nach franz.-rheinbündiſchen Grundſätzen organiſiert ward. Der Wiener Friede (Okt. 1809) vergrößerte das Herzogtum durch die Erwerbung von Neugalizien, und es erwachte die Hoffnung, Napoleon werde mit der Wiederherſtellung P.s Ernſt machen. Wie unbegründet dieſe Erwartung war, erwies ſich im Feldzuge von 1812, indem Napoleon nur Soldaten aus P. ziehen wollte und an eine Entflammung des Nationalgeiſtes nicht dachte. Das Herzogtum Warſchau fand durch die Kataſtrophe von 1812 ſein raſches Ende. Nach der Beſtimmung des Kongreſſes zu Wien ſollte fortan die Stadt Krakau mit ihrem Gebiet eine ſelbſtändige Republik bilden, der 1810 an Rußland abgetretene Tarnopoler Kreis an das öſterr. Königreich Galizien zurückfallen, der Kulmiſche und Michelauiſche Kreis, Thorn mit ſeinem Gebiete, ferner Poſen und Teile von Kaliſch unter dem Namen eines Großherzogtums Poſen an Preußen abgetreten werden, alles übrige aber mit dem Ruſſiſchen Reiche als Königreich Polen in der Weiſe vereinigt werden, daß ſeine territoriale Ausdehnung vom Ermeſſen des Kaiſers abhing, ſeine Verwaltung aber von der ruſſiſchen geſondert ſein ſollte.

Eine Verfaſſung, die Kaiſer Alexander I. 27. Nov. 1815 nach dem Muſter der franz. Charte erließ, verſprach den Polen eine aus zwei Kammern beſtehende Landesvertretung und eine eigene Verwaltung, die in Abweſenheit des Zaren ein Statthalter führen ſollte. Erſter Vizekönig war General Zajonczek; ihm ſtanden aber ein ruſſ. Kommiſſar, dem namentlich die geheime Polizei übergeben war, und ein ruſſ. Militärgouverneur gegenüber. Zwar wurde 27. März 1818 der erſte Reichstag eröffnet, aber es offenbarte ſich bald, wie es mit dem konſtitutionellen Leben in P. wenig auf ſich haben ſollte. Durch die Zuſatzakte zur Konſtitution (Febr. 1825) ward die Preßfreiheit beſchränkt und die zweijährige Periodicität und Öffentlichkeit der Reichstagsverhandlungen aufgehoben. Der Tod des Kaiſers Alexander verſchlimmerte das Verhältnis. Der Einfluß des ruſſiſchen Militärgouverneurs, des gewaltthätigen Großfürſten Konſtantin wurde unbeſchränkter und nach Zajonczeks Tode (1826) die Statthalterſchaft nicht mehr beſetzt. Unter dieſen Verhältniſſen gewann der Gedanke, die ruſſ. Herrſchaft abzuſchütteln, immer mehr und mehr Anhänger im Lande. Geheime Verbindungen unter der Jugend, im Heere, zahlreiche litterariſche Vereine u. ſ. w. waren die Träger jener Idee oder kamen ihr durch Erweckung des poln. Nationalgeiſtes zu Hilfe. Unter den Gelehrten war es namentlich Lelewel (ſ. d.), unter den Dichtern Mickiewicz (ſ. d.), welche die Pflege dieſer nationalen Oppoſition auf dem geiſtigen Gebiet leiteten. Nach der petersburger Kataſtrophe vom Dez. 1825 kam die Regierung auch dieſen poln. Geheimgeſellſchaften auf die Spur, und mehrere Hunderte von Teilnehmern wurden verhaftet und auf Hochverrat angeklagt. Nikolaus I. wies die Ent-

Digitized by Google

scheidung über die Civilpersonen an den Senat, der sie zum Mißvergnügen des Zaren fast sämtlich freisprach (17. Nov. 1828). Alle diese Vorgänge hatten die Gärung zu einer Höhe gesteigert, von der auch der im Mai 1830 eröffnete letzte Reichstag Zeugnis gab. Hierzu kamen noch die aufregenden Nachrichten von den gelungenen Revolutionen in Frankreich, Belgien u. s. w. So brach 29. Nov. 1830 die Insurrektion in Warschau aus. Ein Häuflein Akademiker und Fähnriche überfiel am Abend das Belvedere, die Residenz des Großfürsten, und dieser verließ mit einem Teile der Truppen (die andern waren übergegangen) die Hauptstadt. Bis zum 13. Dez. 1830 hatten die Russen das Königreich P. vollständig geräumt, und das ganze Land erklärte sich einmütig für die Bewegung.

Die Revolution war ein gelungener Handstreich, in der größten Tollkühnheit unternommen, und zu einem Kampfe, wie er bevorstand, nichts vorbereitet. Nur zeigten sich die Russen ebenso wenig gerüstet und gewährten dadurch der Bewegung Zeit, sich in ihrer ganzen Macht zu entfalten. Zunächst nahm die Aristokratie in P. die Gewalt an sich. Den Oberbefehl über die Armee erhielt General Chlopicki (s. d.); auch ward eine provisorische Regierung unter dem Vorsitze des Fürsten Adam Czartoryski (s. d.) bestellt, zu welcher man, der demokratischen Partei zu Liebe, Lelewel hinzugezogen hatte. Schon jetzt aber zeigte sich der Zwiespalt der Parteien. Während die Demokraten offenen Bruch mit Rußland wollten, dachten die Aristokratie und namentlich Chlopicki an eine friedliche Ausgleichung mit dem Zaren. In diesem Sinne sendete man eine Gesandtschaft nach Petersburg und scheute sich, die äußerste revolutionäre Energie zu entfalten. Es verstrich eine kostbare Zeit, in der Rußland sich rüstete, und dann erteilte der Zar der Gesandtschaft einen Bescheid, der auf unbedingte Unterwerfung lautete. Chlopicki, welcher inzwischen die Diktatur in die Hand genommen und der Agitation der demokratischen Partei schroff entgegentrat, sah mit dem Scheitern der Verhandlungen in Petersburg seinen Plan vereitelt; er legte seine Stelle nieder, und Fürst Michael Radziwill ward zum Oberbefehlshaber des Heers gewählt. Nunmehr sprach der seit Dezember versammelte Reichstag 25. Jan. 1831 die Absetzung des Hauses Romanow vom poln. Throne aus. Neun Tage darauf erklärte der Reichstag, daß er auch die russ.-poln. Provinzen unter seinen Schutz nehme, und dekretierte 3. Febr. deren Wiedervereinigung mit dem Königreiche P. Aber unterdes war der russ. Feldmarschall Diebitsch (s. d.) mit 120000 Mann und 400 Kanonen über den Bug gerückt, und drang gegen Warschau vor. Vom 14. Febr. an folgte Gefecht auf Gefecht. Nachdem die Vereinigung der verschiedenen russ. Armeekorps trotz aller Hindernisse bewerkstelligt worden, kam es 25. Febr. zu einer blutigen Hauptschlacht bei Grochow. Nach tapferster Gegenwehr mußten die Polen sich über die Weichsel nach Warschau zurückziehen und hielten auf dem rechten Ufer nur noch den Brückenkopf von Praga besetzt. Radziwill legte das Kommando nieder und erhielt zum Nachfolger den General Skrzynecki, der demnächst mehrere kleinere Erfolge hatte. Auch ward General Dwernicki mit einem Streifkorps entsendet, um im Rücken der russ. Armee die ehemals poln. Südprovinzen (Volhynien, Podolien, Ukraine) zu insurgieren; aber diese Expedition mißlang, und Dwernicki mußte 27. April auf österr. Gebiete eine Zuflucht suchen. Die Hauptarmeen standen sich unterdes wochenlang beobachtend gegenüber, bis 26. Mai eine zweite Hauptschlacht bei Ostrolenka (s. d.) erfolgte, ohne eigentlich entscheidendes Resultat. Allerdings traten die Polen, die hier den größten Teil ihrer Kerntruppen verloren, sofort den Rückzug nach Warschau an; aber auch die Russen hatten sehr gelitten und wagten keine Verfolgung. Zu der beiderseitigen Erschöpfung kam noch der Ausbruch der Cholera, die in P. auf die furchtbarste Weise wütete und im Juni auch Diebitsch und den Großfürsten Konstantin hinwegraffte. So fand abermals eine längere Waffenruhe statt, die nur durch eine zum Teil rühmliche, aber ganz erfolglose poln. Expedition nach Litauen, unter Führung der Generale Gielgud und Dembinski, gestört ward. Inzwischen waren die diplomatischen Agenten der warschauer Regierung überall im Auslande bemüht, für P. Unterstützung nachzusuchen; aber sie fanden nur unfruchtbare Sympathien. Selbst Frankreich und England lehnten jede ernstliche Intervention ab und überließen P. seinem Schicksal.

Der neue Befehlshaber der russ. Armee, Paskiewitsch (s. d.), zog nunmehr die Weichsel stromabwärts und bewerkstelligte 27. bis 29. Juli den Weichselübergang bei Wroclawek, unweit der preuß. Grenze; dann rückte er auf dem linken Ufer langsam gegen das auf dieser Seite schlecht befestigte Warschau vor. Da Skrzynecki eine Schlacht anzunehmen zögerte, ward er (10. Aug.) des Oberbefehls entsetzt und Dembinski zu dessen Nachfolger ernannt; aber auch dieser mied die Schlacht und zog sich auf Warschau zurück. Unter dem Eindrucke dieser Vorgänge erfolgten dort die blutigen Scenen der Nacht vom 15. zum 16. Aug. Mehrere gefangene Generale, des Verrats bezichtigt, wurden aus den Gefängnissen gerissen und ermordet; auch an ganz Unschuldigen ward die Wut des Pöbels geübt. Die Regierung, an deren Spitze noch immer Fürst Czartoryski stand, dankte ab und der Reichstag ernannte 17. Aug. General Krukowiecki zum Regierungspräsidenten, während General Malachowski den Oberbefehl über das Heer erhielt. Nunmehr wurden zwei poln. Armeekorps detachiert, um dem Feinde die Verbindungen abzuschneiden. Doch Paskiewitsch ließ sich durch diese Flankenbewegungen nicht irremachen und rückte mit seiner ganzen Macht gegen Warschau vor. Am 6. und 7. Sept. stürmten die Russen die Stadt; die Polen leisteten verzweifelten Widerstand, aber die Übermacht war zu groß. Da schloß Krukowiecki 7. Sept. morgens eine Kapitulation mit Paskiewitsch, der gemäß P. unter Ausbedingung einer Amnestie sich unterwarf. Allein der Reichstag wollte diesen Vertrag nicht genehmigen, worauf Krukowiecki abdankte und Niemojewski Regierungspräsident wurde. Dieser schloß am Abend des 7. Sept. eine bloß militärische Kapitulation, wodurch Warschau und Praga den Russen übergeben wurden; dagegen erhielten die poln. Regierung, Reichstag und Armee freien Abzug nach der Festung Modlin. Es war die Absicht, den Kampf noch weiter fortzusetzen. General Rybinski übernahm das Oberkommando und versuchte alle poln. Streitkräfte bei Modlin zu konzentrieren. Aber die detachierten poln. Korps waren bereits von den Russen abgeschnitten und wurden bald über die Grenze nach Galizien und Krakau gedrängt. Von Modlin aus wurden nochmals Unterhandlungen mit

Paskiewitſch angeknüpft; dieſer forderte unbedingte Unterwerfung und Eidesleiſtung für den «Kaiſer» Nikolaus. Lieber aber gingen die Polen in die Verbannung. Der Rückzug ward von Modlin über Plock nach der preuß. Grenze fortgeſetzt. Am 25. Sept. traten Regierung und Reichstag hinüber, 5. Okt. folgte Rybinſki mit der Hauptarmee, worauf auch die letzten poln. Feſtungen Modlin und Zamosc (9. und 24. Okt.) ſich den Ruſſen ergaben.

Die Konſtitution von 1815 wurde nun aufgehoben, die angeſehenen Teilnehmer des Aufſtandes nach Sibirien geſchickt oder zum militäriſchen Strafdienſte verurteilt, zahlreiche Konfiskationen vorgenommen, die Univerſitäten Warſchau und Wilna aufgehoben, die obern Klaſſen der Gymnaſien und des Kadettenhauſes zu Kalisch aufgelöſt, deſſen Zöglinge in ruſſ. Militärſchulen verſetzt, die poln. Soldaten in die ruſſ. Armee eingereiht. Die Amneſtie, die 1. Nov. 1831 verkündigt wurde, enthielt zahlreiche Ausnahmen. An die Stelle der Verfaſſung trat das Organiſche Statut vom 14. (26.) Febr. 1832. Dasſelbe hob den Reichstag auf und erſetzte ihn durch einen Staatsrat, deſſen Mitglieder der Kaiſer ernannte und die nicht geborene Polen zu ſein brauchten. Die Steuern wurden nach dem für das übrige Rußland geltenden Maßſtabe geordnet. Die oberſte Leitung der Verwaltung, früher von verantwortlichen Miniſtern geführt, wurde einem Adminiſtrationsrate übertragen, der unter dem Statthalter Paskiewitſch ſtand. Eine andere Beſtimmung fügte hinzu, daß bei dem Verfahren gegen Staatsverbrecher die in Rußland geltenden Verordnungen zu Grunde liegen ſollten. Mit dieſem Syſteme eng verbunden war die Strenge polizeilicher Überwachung, die Abſperrung des Landes vom Verkehr mit dem Auslande, die Hemmung jeder nicht ruſſ. Thätigkeit in der Preſſe. Einzelne abenteuerliche Verſuche (1833), neue Aufſtände hervorzurufen, ſteigerten nur die polizeiliche Wachſamkeit. Zugleich trat immer unverhüllter der Plan hervor, P. zu ruſſifizieren. Die der Krone zugefallenen Güter der Emigrierten wurden als Majorate an Ruſſen verliehen und ſollten nur auf Nachkommen griech. Glaubens vererbt werden dürfen. So wurde mitten in P. eine ruſſ. Ariſtokratie begründet und der Anfang gemacht, der griech. Religion Eingang ins Königreich zu verſchaffen. Nach dem Schulplane von 1833 ſollte die poln. Jugend vor allem Ruſſiſch lernen und ins ruſſ. Weſen eingeführt werden. Die alten Lehranſtalten wurden in dieſem Sinne umgeſtaltet, die frühern Lehranſtalten beſeitigt und neue eingeführt. Niemand ſollte auf ruſſ. Univerſitäten zugelaſſen werden, kein poln. Edelmann ins Militär eintreten können, überhaupt ſeit 1840 niemand ein öffentliches Amt erhalten, der nicht der ruſſ. Sprache ganz mächtig ſei. Die Wojwodſchaften wurden in Gubernien umgewandelt. Das poln. Münzweſen wurde durch einen Ukas von 1842 auf den ruſſ. Fuß geſetzt und überhaupt bis auf den Namen die Umwandlung der poln. Verhältniſſe ins Ruſſiſche konſequent durchgeführt.

Indeſſen blieb die Emigration, die freilich in der Verbannung die alte poln. Uneinigkeit darſtellte, unermüdet thätig, eine neue Erhebung vorzubereiten. Vorzugsweiſe war es die demokratiſche Partei in Paris, welche in dieſem Sinne wirkte. Zwiſchen dem 17. und 21. Febr. 1846 ſollte die Erhebung ſtattfinden. Aber der zum Lenker des poln. Aufſtandes beſtimmte Mieroſlawſki (ſ. d.) ward bei Gneſen gefangen, viele Verdächtige in Poſen und Weſtpreußen wurden verhaftet. Ein in der Nacht vom 2. zum 3. März von Kurnik aus gemachter Verſuch zur Überrumpelung der Feſtung Poſen mißlang, ebenſo wurde in Ruſſiſch-Polen der zu Siedlce unternommene Revolutionsverſuch vereitelt. Bedeutender ſchien ſich der Aufſtand in Krakau zu entwickeln, wo Tyſſowſki als Diktator die Leitung der Dinge übernommen hatte. Doch ſahen ſich die Inſurgenten ſchon nach zehn Tagen genötigt, die Stadt in der Nacht vom 2. zum 3. März zu verlaſſen, und tags darauf ergaben ſie ſich den Preußen. Höchſt tragiſch geſtaltete ſich der Aufſtand in Galizien. Statt ſich vom Adel zum Aufſtande fortreißen zu laſſen, erhob ſich das durch die Fronen gedrückte Landvolk gegen die Edelleute ſelbſt. Es rotteten ſich in den Kreiſen Tarnow, Jaslo, Sandecz und Rzeſzow große Haufen von Bauern unter Führung des Jakob Szela zuſammen, überfielen die Edelhöfe, brannten und plünderten, und mordeten Hunderte von adeligen Gutsbeſitzern. Krakau verlor infolge des Aufſtandes, vermöge einer Verabredung der öſtl. Mächte, ſeine Unabhängigkeit und ging im Nov. 1846 an Öſterreich über.

Durch die Revolution von 1848 erhielt die kaum beſchwichtigte Bewegung in P. einen neuen Anſtoß. Die poln. Emigration verflocht ſich aufs innigſte in die revolutionären Erſchütterungen dieſes Jahres. In Frankreich, Deutſchland, Italien, überall tauchten poln. Revolutionäre auf. In Ruſſiſch-Polen, wo die Regierung am beſten gegen einen gewaltſamen Schlag gerüſtet war und mächtige Militärmaſſen ſtanden, regten ſich die alten Wünſche, und es ging, freilich vergeblich, eine Deputation nach Petersburg, um die Wiederherſtellung des Zuſtandes von 1815 zu verlangen. In Krakau ward gleich nach dem Ausbruch der wiener Märzrevolution von 1848 eine Amneſtie verkündigt. Raſch ſtrömten nun Emiſſäre und Ausgewanderte nach dem öſterr. P., und als die Behörden dem weitern Zuſtrömen wehren wollten, brach 26. April eine Bewegung los, die nur nach heftigem Kampf unterdrückt ward. Die Regierung ſuchte durch das Verſprechen, die Roboten auf Staatskoſten abzulöſen, und durch Verkündigung einer neuen Amneſtie die Beruhigung herzuſtellen. In Preußen waren infolge der berliner Märzrevolution die gefangenen Führer der Polenverſchwörung von 1846 befreit worden, und eine poln. Deputation, die um nationale Reorganiſation Poſens petitionierte, erhielt die Verheißung, daß ihr Verlangen erfüllt werden ſollte. Kaum war dieſe der deutſchen Bevölkerung nichts weniger als erwünſchte Verheißung gemacht, als ſich im öſtl. Teile des Großherzogtums bewaffnete poln. Haufen ſammelten und an verſchiedenen Orten Widerſtand gegen die preuß. Behörden und Truppen verſuchten. Die preuß. Regierung ſandte den General Williſen als Kommiſſar nach Poſen, der ein Abkommen mit den Aufſtändiſchen traf, wonach die Wünſche nationaler Reorganiſation erfüllt, aber auch der bewaffnete Widerſtand aufgegeben werden ſollte. Doch die Polen fuhren fort, ſich zu bewaffnen; die deutſche Bevölkerung aber widerſtrebte mit allen legalen Mitteln und großem Eifer dem poln. Reorganiſationsprojekte. Eine königl. Kabinettsordre vom 26. April 1848 ſchied das Gebiet des Großherzogtums in ein öſtliches, zur poln. Reorganiſation beſtimmtes, welches eigene konſtitutionelle Verfaſſung, nationalen Schulunter-

richt, Gerichtsverfaſſung und Adminiſtration erhalten ſollte, und in ein weſtliches, mit der Feſtung Poſen, welches zur Aufnahme in den Deutſchen Bund beſtimmt war. Indeſſen dauerten die aufrühreriſchen Bewegungen fort, bis General Pfuel Mitte Mai 1848 dem Aufſtande ein Ende machte. Die Politik der Reſtauration machte 1850 alle Zugeſtändniſſe an die Polen wieder rückgängig. In Ruſſiſch-Polen ſchritt die Politik der Einverleibung rückſichtslos fort, und 1850 fiel auch die Zollinie zwiſchen P. und Rußland. In Öſterreich ward 1850 und 1851 die Geſamtſtaatspolitik auch auf Galizien angewandt und das Land auf öſterr. Fuß organiſiert. Die poln. Emigration ſuchte und fand in den ungar. Kampfen von 1848 und 1849 einen neuen Schauplatz ihrer Thätigkeit; aber im eigenen Heimatlande hatte das poln. Element überall an Terrain verloren.

Das nächſte Jahrzehnt war der poln. Nationalſache keineswegs günſtiger. Die Hoffnungen, welche die poln. Emigration an die Thronbeſteigung Napoleons III. knüpfte, erwieſen ſich ſchon während des Orientkriegs als trügeriſch. Im Großherzogtum Poſen ſchritt das Deutſchtum durch ſeine wirtſchaftliche Überlegenheit zwar langſam, aber unaufhaltſam vorwärts. Im ruſſ. Königreich P., wo nach Paskiewitſchs Tode Fürſt Michael Gortſchakow als Statthalter fungierte (Febr. 1856 bis Mai 1861), trat ſeit der Thronbeſteigung Alexanders II. eine weſentliche Milderung des Regierungsſyſtems ein. Zunächſt konzentrierte ſich das öffentliche Leben P.s in dem großen Landwirtſchaftlichen Verein zu Warſchau unter Vorſitz des Grafen Andreas Zamoyſki, der an 5000 Mitglieder zählte und ſich beſonders mit Hebung des Bauernſtandes beſchäftigte. Die Bauern hatten zur Zeit des Herzogtums Warſchau durch die Napoleoniſche Geſetzgebung allerdings die perſönliche Freiheit erhalten, aber durch das Verhältnis der Zeitpacht mit Frondienſten waren ſie ganz von dem Grundadel abhängig geblieben. Jetzt, wo auch in Rußland die Aufhebung der Leibeigenſchaft verhandelt wurde, ſuchte der Landwirtſchaftliche Verein die wohlwollenden Abſichten des Kaiſers Alexander II. noch zu überbieten. Dieſe Verhandlungen veranlaßten jedoch eine neue Aufregung, welche die ruſſ. Behörden mit Mißtrauen beobachteten, und die poln. Emigration ſchürte das Feuer. Dazu kam, daß in Galizien durch das öſterr. Oktoberdiplom von 1860 neue Hoffnungen geweckt waren. Die Polen in Galizien forderten geradezu eine faſt vollſtändige Autonomie und national-poln. Reorganiſation dieſes öſterr. Kronlandes, wogegen jedoch die ruthen. Bevölkerung von Oſtgalizien entſchieden remonſtrierte. Unter dem Miniſterium Belcredi gewann indes das poln. Element vollſtändig das Übergewicht, und mit Hilfe des kaiſerl. Statthalters Goluchowſki konnten ſogar die galiz. Polen einen Sprachzwang gegen ihre ruthen. Landsleute geltend machen.

Im Königreich P. machte die nationale Oppoſition ſich zu Ende 1860 bemerkbar. Bei einem Trauergottesdienſt im Karmeliterkloſter zu Warſchau 29. Nov. 1860, dem Jahrestage der Revolution von 1830, ſtimmte die Volksmenge einen religiös-patriotiſchen Hymnus an, in dem die Befreiung des Vaterlandes erfleht ward. Am 25. Febr. 1861, als dem Jahrestag der Schlacht bei Grochow, ward in Warſchau eine großartige Prozeſſion veranſtaltet. Bei dieſer Gelegenheit und ebenſo 27. Febr. kam es zu Konflikten, wobei das ruſſ. Militär einſchritt und mehrere Tote auf dem Platze blieben. Durch kaiſerl. Ukas vom 26. März wurden zwar verſchiedene Reformen für P. verſprochen, namentlich die Einſetzung eines beſondern Staatsrats und einer Kommiſſion für Kultus und Unterrichtsweſen in Warſchau, ſowie auch die Errichtung von wählbaren Gubernial-, Kreis- und Municipialräten. Aber der Sicherheitsausſchuß und die bürgerliche Polizeiwache wurden beſeitigt, und auch der Landwirtſchaftliche Verein ward 6. April unterdrückt. Gortſchakow erhielt Urlaub und ſtarb bald nachher, worauf General Suchozannet die Statthalterſchaft übernahm, der aber noch im Laufe des Jahres durch General Lambert und dieſer wieder durch General Lüders (ſ. d.) erſetzt wurde. Obſchon nunmehr ein ſtrenges Militärregiment eintrat, dauerten doch die Demonſtrationen fort, und die Bewegung verpflanzte ſich ſogar über die poln. Grenze, ſodaß auch im Gubernium Wilna der Belagerungszuſtand erklärt wurde. Am Todestag Kosciuſzkos (15. Okt. 1861) kam es in Warſchau wiederum zu blutigen Demonſtrationen, bei denen ruſſ. Militär in die Kirchen drang. Der Adminiſtrator des Erzbistums Warſchau, Bialobrzewſki, verfügte hierauf die Schließung ſämtlicher kath. Kirchen der Stadt; die prot. und jüd. Geiſtlichen folgten dieſem Beiſpiel. Aber nun wurden mehrere Tauſende aus allen Ständen, die ſich bei der Bewegung hervorgethan, eingekerkert oder in das innere Rußland und Sibirien deportiert, und der Belagerungszuſtand ward mit größter Strenge gehandhabt. Das Kapitel zu Warſchau weigerte ſich indeſſen, für den gefangenen Adminiſtrator eine Neuwahl vorzunehmen, und erſt der neuernannte Erzbiſchof Felinſki ließ im Febr. 1862 die Kirchen wieder öffnen. Am 8. Juni 1862 wurde der Bruder des Kaiſers, Großfürſt Konſtantin Nikolajewitſch, zum Statthalter des Königreichs P. ernannt, dem Wielopolſki als Chef der Civilverwaltung und Vizepräſident des poln. Staatsrats zur Seite geſtellt war. Zugleich wurden in ſämtlichen fünf poln. Gubernien geborene Polen zu Gouverneuren ernannt, die Emancipation der Juden geſetzlich ausgeſprochen und die Erleichterung des Bauernſtandes durch ein Ablöſungsgeſetz, unter Aufhebung der drückenden Frondienſte, angebahnt. Der kath. Geiſtlichkeit wurde eine Prüfung ihrer Beſchwerden zugeſagt und endlich ſogar die Univerſität Warſchau mit lauter nationalen Lehrkräften wiederhergeſtellt. Aber der nationale Fanatismus in P. war ſchon aufs höchſte geſteigert. Am 27. Juni wurde General Lüders durch einen Meuchelmörder ſchwer verwundet; 3. Juli fand ein Mordverſuch gegen den Großfürſten Konſtantin, 7. und 15. Aug. ſolche auch gegen Wielopolſki ſtatt.

Der offene Ausbruch einer neuen poln. Inſurrektion ward durch eine Rekrutierung beſchleunigt, zu welcher im Sept. 1862 der Befehl ergangen war. Die warſchauer Regierung beauftragte durch eine geheime Inſtruktion die Behörden, vorzugsweiſe ſolche Leute zum Militär heranzuziehen, die aus Anlaß der letzten Unruhen «ſchlecht notiert» ſeien. Demgemäß ward die Aushebung in Warſchau 15. Jan. 1863 in den Morgenſtunden von 1 bis 8 Uhr vollſtreckt. Die willkürlich beſtimmten Rekruten wurden in üblicher Weiſe von Soldaten aus den Häuſern geholt und zur Armee abgeführt; ähnlich erging es in ganz P. Aber ſchon zuvor waren viele Jünglinge geflüchtet und hatten ſich in den Wäldern verborgen, und bald kam es zu blutigen

Gefechten zwischen diesen und dem russ. Militär, und bald war der Kampf allgemein. Das geheime warschauer Centralkomitee trat jetzt als provisorische Nationalregierung auf und rief durch Proklamation vom 22. Jan. das poln. Volk zu den Waffen; doch bewahrte der Bauernstand im ganzen Zurückhaltung. Nur der Adel mit seinem Anhange, die Geistlichkeit und die städtische Bevölkerung stellten sich auf Seite der Insurrektion. Die Nationalregierung erklärte, daß es in Galizien und Posen nicht zum Aufstand kommen dürfe, da P. alle seine Kräfte gegen Rußland brauche; dafür legte sie den Bewohnern jener Provinzen die Pflicht auf, Geld, Waffen und Mannschaft für die Nationalsache zu liefern. Übrigens bildete sich niemals ein stärkeres, festorganisiertes Insurgentenkorps, sondern jede Freischar operierte für sich auf eigene Hand, sodaß trotz der größten Tapferkeit keine entscheidenden Erfolge gegen die Russen erfochten werden konnten. Anfangs sollte Mieroslawski (s. d.) als Diktator die militärische Oberleitung führen. Derselbe traf aber erst Mitte Februar auf dem Kriegsschauplatze ein, und schon wenige Tage darauf mußte er nach einem unglücklichen Gefechte wieder über die Grenze flüchten. Dann erklärte sich (10. März) ein Freischarenführer, Langiewicz (s. d.), zum Obergeneral; aber auch dieser sah sich schon 19. März genötigt, eine Zuflucht in Galizien zu suchen. Nunmehr übernahm die provisorische Nationalregierung in Warschau wieder die alleinige Leitung der Insurrektion und erklärte jede fernere Diktatur für Hochverrat. Das Treiben dieser geheimen Regierung, welche sich 10. Mai definitiv als Nationalregierung für P., Litauen und Rotrußland konstituierte, war höchst merkwürdig. Alle Bemühungen der russ. Behörden, den Sitz derselben zu entdecken, blieben erfolglos, und doch gab sich diese geheime Gewalt jeden Augenblick kund. Sie sandte sog. Hängegendarmen, angeblich 200 aus, welche festen Sold erhielten und beauftragt waren, die Proskribierten zu ermorden und die der Hinneigung zur russ. Regierung Verdächtigen zu hängen. Die Zahl der von ihnen Getöteten betrug gegen 3000. Im offenen Felde waren die Erfolge der Polen unbedeutend. In Litauen und Rotrußland griff die Insurrektion nur wenig um sich, da sich das russ. Landvolk gegen den poln. Grundadel und für die russ. Regierung erklärte. Im Königreich P. verstärkte sich die russ. Militärmacht durch Zuzug, sodaß sie alle größern Städte in Unterwerfung erhalten und jede Organisation stärkerer Insurgentenmassen verhindern konnte.

Je länger der Kampf währte, um so mehr überwogen im Rat Alexanders II. diejenigen Stimmen, welche eine Rückkehr zu dem strengen Repressivsystem des Kaisers Nikolaus befürworteten. Ende März 1863 wurde General Graf Berg zum Adlatus des Großfürsten-Statthalters und nach dem Rücktritt Wielopolskis (7. Juli) zum Vizepräsidenten des poln. Staatsrats bestellt. Der Großfürst Konstantin verließ 25. Aug. 1863 Warschau und wurde 31. Okt. auf Ansuchen seines Amtes enthoben, worauf Berg definitiv zum Statthalter und Oberbefehlshaber in P. ernannt wurde. Dieser schritt mit äußerster Energie ein. Entscheidend für den Ausgang der Insurrektion war, daß es der russ. Regierung gelang, den Bauernstand vollends auf ihre Seite zu ziehen. Zuerst in Litauen (13. März 1863), dann in Rotrußland (12. Aug. 1863) und endlich im Königreich P. (2. März 1864) erhielten die Bauern durch kaiserl. Ukas ihre bisherigen Pachthöfe zu freiem Eigentum verliehen; sie wurden von allen bisherigen Leistungen an die Gutsbesitzer befreit und sollten nur eine verhältnismäßig geringe Grundsteuer an die Staatskasse bezahlen. Die Entschädigung der Grundbesitzer übernahm der Staat. Zu Anfang 1864 war die Insurrektion im ganzen erloschen und die geheime Nationalregierung stellte seit Februar ihre Thätigkeit allmählich ein. Ein Ukas vom 8. Nov. 1864 verfügte die Aufhebung aller röm.-kath. Klöster, welche erwiesenen Anteil am Aufstand genommen, sowie auch derjenigen, in welchen sich weniger als acht Mitglieder befänden. Diese Maßregel ward in der Nacht vom 27. auf den 28. Nov. überall im Königreich P. zur Ausführung gebracht. Sodann wurde durch Ukas vom 26. Dez. 1865 das gesamte Eigentum der kath. Kirche in die Verwaltung des Staats genommen und die Geistlichkeit auf feste Staatsbesoldung gesetzt. Gleichzeitig wurden Litauen, wo Murawjew (s. d.) mit größter Strenge vorging, und Rotrußland vollends russifiziert. Der Gebrauch der poln. Sprache im amtlichen Verkehr sowie an öffentlichen Orten ward verboten, das Schulwesen der Aufsicht des russ.-griech. Klerus unterstellt und der Einfluß der kath. Kirche möglichst beschränkt. Am 22. Dez. 1865 ward sogar durch kaiserl. Erlaß für die neun westruss. Gubernien allen Personen poln. Herkunft verboten, daselbst Güter neu zu erwerben, außer auf dem Wege gesetzlicher Erbschaft. Auch sollten die wegen Teilnahme am Aufstand ausgewiesenen poln. Gutsbesitzer ihre Güter nur an Russen griech. oder prot. Konfession verkaufen und vertauschen dürfen.

Mit dem russ. Reichsrate war seit 1864 eine Kommission für die Angelegenheiten P.s verbunden, deren Kompetenz 13. Dez. 1866 dahin erweitert wurde, daß ihr die einheitliche Durchführung der vorzunehmenden Reformen und die oberste Entscheidung aller wichtigen Administrativangelegenheiten, unter dem persönlichen Vorsitze des Kaisers, zustehen sollte. Der Staatsrat und der Verwaltungsrat in Warschau wurden aufgelöst und der Statthalter Berg behielt neben dem Oberbefehl des Militärs nur die Überwachung der Verwaltung. Von den selbständigen Institutionen P.s fielen demnach eine nach der andern. Am 1. Jan. 1867 wurde die poln. Postverwaltung dem russ. Postministerium untergeordnet, zugleich eine neue Einteilung P.s, «des Weichsellandes», in 10 Gouvernements und 85 Kreise verfügt; die Gouverneure erhielten gleiche Rechte mit denen in Rußland. Infolge der Aufhebung des Konkordats von 1847 unterstellte der Ukas vom 22. Mai 1867 die Angelegenheiten der kath. Kirche dem röm.-kath. geistlichen Kollegium zu Petersburg und untersagte dem Klerus jeden direkten Verkehr mit dem Papste. Nachmals wurden auch die andern nichtgriech. Konfessionen den petersburger Centralbehörden untergeordnet. Nun bewilligte der Kaiser 29. Mai 1867 eine beschränkte Amnestie für die Teilnehmer des letzten Aufstandes, und ein Ukas vom 20. Juni befahl, von weitern Vermögenskonfiskationen abzusehen. Zahlreiche poln. Beamte wurden infolge der neuen Organisation teils überflüssig, teils durch Russen ersetzt, ebenso erging es bald auch im Lehrfache. Nicht nur, daß die Universität Warschau durch Ukas vom 8. Juli 1869 vollständig russifiziert wurde, sondern es ward in allen Schulen P.s das Russische als alleinige Unterrichtssprache vorgeschrieben, die poln.

Sprache nur fakultativ gelehrt. Vom 13. Jan. (1. Jan. alten Stils) 1869 an hatte nur der russ. Kalender in P. Gültigkeit. Ein Ukas vom 19. April verfügte die Einrichtung von Kameralhöfen in den zehn poln. Gouvernements, die ihre Thätigkeit mit Juli 1869 begannen. Damit ward die noch in Warschau bestehende Finanzverwaltung aufgehoben und die oberste Leitung der Angelegenheiten des Kassenwesens, der direkten und indirekten Steuern, der poln. Staatsschuld, der Berechnung mit fremden Regierungen, der Polnischen Bank und der Landschaftlichen Kreditgesellschaft dem russ. Finanzministerium übertragen. Im J. 1870 erfolgte die Degradation von 300 Städten (zwei Drittel des Bestandes) in Dorfgemeinden. Darauf trat auch eine Reform der Justiz ein und wurden alle Gerichte mit russ. Richtern besetzt. Nach dem Tode Bergs (1874) wurde Graf Paul Kotzebue (s. d.) und nachdem dieser 1880 zurückgetreten war, der General Albedynski Generalgouverneur von P. Letzterer starb in Warschau 31. Mai 1883. Beide erwarben sich, indem sie die nationalen Gefühle möglichst schonten, die Sympathie und Achtung der poln. Bevölkerung. Im J. 1883 ward General Gurko zum Generalgouverneur ernannt, der sofort mit neuer Energie gegen alles Polnische auftrat. Die industriellen und landwirtschaftlichen Verhältnisse P.s haben sich in neuerer Zeit sichtbar gehoben, wozu die vorhandene deutsche Bevölkerung wesentlich beitrug.

Litteratur. Außer den poln. Werken von Naruszewicz, Niemcewicz, Bandtke, Lelewel, Mickiewicz, Chodzko, Schmitt und Szujski vgl.: Rulhière, «Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république» (4 Bde., Par. 1807); Oginski, «Mémoires sur la Pologne et les Polonais depuis 1788—1815» (4 Bde., Par. 1826), und dessen «Observations sur la Pologne et les Polonais pour servir d'introduction aux Mémoires etc.» (Par. 1827); Rocpell und Caro, «Geschichte P.s» (Bd. 1—4, Gotha 1840—75); Spazier, «Geschichte des Aufstandes des poln. Volks in den J. 1830—31» (3 Bde., Altenb. 1832 u. Stuttg. 1834); Soltyk, «La Pologne» (2 Bde., Par. 1833); Brzozowski, «La guerre de Pologne en 1831» (Lpz. 1833); Solowjew, «Geschichte des Falles von P.» (deutsch von Spörer, Gotha 1865); von Moltke, «Darstellung der innern Verhältnisse in P.» (Berl. 1832); Knorr, «Die poln. Aufstände seit 1830» (Berl. 1880); Edwards, «The private history of a polish insurrection» (Lond. 1865); Ferrand, «Les trois démembrements de la Pologne» (3 Bde., Par. 1864); Beer, «Die erste Teilung P.s» (3 Bde., Wien 1873); Bielowski, «Monumenta Poloniae historica» (2 Bde., Lemb. 1875); von der Brüggen, «P.s Auflösung» (Lpz. 1878). Geogr.-statist. Werke sind: Chodzko, «Tableau de la Pologne ancienne et moderne» (2 Bde., Par. 1830); Andree, «P. in geogr., statist. und kulturhistor. Hinsicht» (Lpz. 1831); Possart, Lukaszewicz und Mulkowski, «Das Königreich P. und der Freistaat Krakau» (Stuttg. 1840); Hervet, «Ethnographie P.s» (Wien 1871).

Polenta (ital.), das gewöhnlichste Nahrungsmittel der Italiener, das aus einem Brei von Maisgries besteht, oft mit zerriebenem Käse oder mit Öl gewürzt. An der untern Donau, in Ungarn, Siebenbürgen und in Bukowina heißt das nämliche Gericht Mamaliga. In Savoyen, Calabrien und Sicilien wird eine P. auch aus gekochten Kastanien zubereitet.

Polesella, Distrikthauptort in der ital. Provinz Rovigo, links am Po und am schiffbaren Kanal von P. (La Fossa), der in den Castagnaro mündet, Station der Bahn Padua-Ferrara-Bologna, hat (1881) 2775 (als Gemeinde 3835) E. Hier verloren am 22. Dez. 1509 die Venetianer in einem Treffen auf dem Strome gegen den Kardinal Ippolito d'Este 3000 Mann und 15 Schiffe.

Polesien, soviel wie Podlachien.

Polewoj (Nikolaj Alexejewitsch), russ. Schriftsteller, geb. 22. Juni 1796 in Sibirien, kam in Handelsgeschäften ins europ. Rußland, erwarb sich eine allgemeine Bildung und begann in Moskau den «Moskauer Telegraph» (1825—34) herauszugeben, eine Zeitschrift, die sich durch Frische, Lebendigkeit und Wahrheit auszeichnete und P. den Namen eines Begründers der neuern russ. Journalistik erwarb, aber schließlich ihrer freisinnigen Tendenzen halber unterdrückt wurde. Seit 1838 lebte P. in Petersburg, wo er das Journal «Der Sohn des Vaterlandes», seit 1841 den «Russkij Vêstnik» redigierte und 22. Febr. 1846 starb. Von P.s dramatischen Stücken (gesammelt in 4 Bdn., Petersb. 1842—43) haben sich einige, wie «Parascha», «Ugolino», seine Übersetzung des «Hamlet» (1837), auf dem Repertoire erhalten. Ferner schrieb er eine «Geschichte des russ. Volks» (6 Bde., Mosk. 1829—33), «Fall und Ende Menschikows», eine Biographie Suworows (deutsch von de la Croix, Riga 1850) und «Lebensbeschreibungen der russ. Feldherren» (Petersb. 1845); endlich kritische Schriften über Derschawin, Shukowskij und Puschkin u. a. — Sein Bruder, Xenophont Alexejewitsch P. (gest. 1867), eine Zeit lang Buchhändler in Moskau, schrieb über Lomonossow (Mosk. 1836) und gab Golikows «Geschichte Peters d. Gr.» (Mosk. 1837—40) neu heraus.

Katharina Alexejewna Awdejewa, die Schwester der beiden vorigen, geb. 1789 in Kursk, gest. 21. Juli (a. St.) 1865 in Dorpat, schrieb: «Bemerkungen über die alte und neue russ. Lebensweise» (Petersb. 1842).

Peter P., ein Sohn Nikolajs, ist als Schriftsteller in Petersburg thätig und lieferte unter anderm die Biographie Shakspeares für die von Nekrassow und Gerbel besorgte Übersetzung der Gesamtwerke desselben (4 Bde., Petersb. 1866—67) und die «Geschichte der russ. Litteratur in Umrissen und Biographien» (1872; 3. Aufl. 1877).

Polfäden, in der Gazeweberei diejenigen Kettenfäden, welche stets nach oben liegen; in der Samtweberei diejenigen Kettenfäden, aus welchen der haarartige Überzug, Flor, gebildet wird.

Polhöhe, die scheinbare Höhe des sichtbaren Himmelspols über dem Horizont oder derjenige Bogen des Mittagskreises, welcher zwischen Pol und Horizont liegt. Sie ist der geogr. Breite gleich.

Polianthes *L.*, eine zur natürlichen Familie der Liliengewächse gehörige Gattung schön blühender amerik. Pflanzen, welche ein sechsteiliges, bleibendes Perigon, gebartete Staubfäden und eine dreifächerige Kapsel mit lanzettförmigen, an beiden Enden in einen Faden auslaufenden Samen besitzen und bei uns nur im warmen und temperierten Gewächshause gezogen werden können. Hierher gehört die Tuberose (P. tuberosa *L.*), eine beliebte Zierpflanze aus Mexiko, mit knolligem Wurzelstocke, lineal-lanzettlichen Blättern und weißen, in Ähren gestellten, sehr stark duftenden, auch gefüllten Blu-

men. Aus Amerika werden in jedem Jahre größere Mengen blühbarer Wurzelstöcke in das nördliche Europa eingeführt. Amerikanischen Ursprungs ist auch eine zur Kultur sehr zu empfehlende, gefüllt blühende Spielart, Pearl genannt, deren Blütenschäfte eine Länge von 60 cm erreichen, von denen jeder 20—24 Blumen trägt.

Policastro (offiziell Petilia Policastro), Stadt in der ital. Provinz Catanzaro, Bezirk Cotrone, hat (1881) 5697 E.

Policastro, Hafenstadt in der ital. Provinz Salerno, Bezirk Sala Consilina, Gemeinde Sta.-Marina, im Hintergrunde des Golfs von P. (Sinus Terinaeus) des Tyrrhenischen Meeres, mit (1881) nur 517 E., ist das 467 v. Chr. von Micythus, Tyrann von Messana, in Lucania gegründete Pyxus, wurde unter dem Namen Buxentum 195 v. Chr. röm. Kolonie, gehörte in longobard. Zeit zum Herzogtum Benevent, dann zum Fürstentum Salerno, dem es 1055 durch Robert Guiscard entrissen wurde, wobei die Stadt (mittellat. Policastrum) in Trümmer sank. Seit seiner Zerstörung durch die Türken hat sich der Ort (ehemals Bistum) nicht wieder erholt.

Police (frz.), Polize (ital. polizza), die Urkunde über einen Versicherungskontrakt, welche der Versicherer ausstellt. Sie enthält alle Klauseln und Bedingungen, unter welchen der Versicherer den Wert des versicherten Gegenstandes zahlen will, und obwohl der Vertrag gültig und klagbar ist auch ohne Ausfertigung einer P., so ist diese Ausfertigung doch ganz allgemein üblich.

Police-Constables, s. unter Constable.

Policiuell, ital. Maske, s. Pulcinella.

Polidoro da Caravaggio, ital. Maler, s. Caldara (Polidoro).

Polier (Pallier, von parler) heißt der bei Maurern und Zimmerleuten auf dem Baue oder dem Werkplatze (Platzpolier) die Arbeiten anordnende und die Aufsicht führende Werkgesell (oder Werkmeister), welcher oft zugleich als Obergesell des Meisters Stelle zu vertreten hat.

Polieren (frz. polir, polissage; engl. polishing) heißt diejenige Arbeit, durch welche man den Fabrikaten aus Metall, Stein, Glas, Holz u. s. w. einen feinen spiegelnden Glanz verleiht, sofern dies nicht durch Anwendung eines Lacks geschieht. Je härter und dichter ein Material ist, um so höherer Politur ist es fähig; außerdem ist zur Erzielung eines schönen Glanzes sorgfältige Bearbeitung der Oberfläche durch Schleifen (s. d.) erforderlich.

Das P. wird bei Metall, Stein, Glas u. s. w. auf zweierlei Weise ausgeführt: entweder durch Abreiben mit äußerst feinen Pulvern, welche die vom Schleifen zurückgebliebenen Rauheiten hinwegnehmen und so der Fläche Glanz verleihen (weshalb diese Operation, die als ein verfeinertes Schleifen zu betrachten ist, auch ganz zutreffend als Glanzschleifen bezeichnet wird), oder, bei weichen Metallen, wie Messing, Silber, Zinn, Gold, ferner bei vergoldeten Gegenständen, durch Niederdrücken der vom Schleifen oder Feilen (Schlichten) zurückgebliebenen Rauheiten mittels eines verschieden geformten, gehärteten und fein polierten stählernen Werkzeugs, des Polierstahls, oder eines geschliffenen und gleichfalls feinpolierten Steins (Blutstein, Achat), des Poliersteins. Zum Glanzschleifen gebraucht man auf Stahl, Messing, Rotguß, sowie bei Granit und gleich harten Steinen reinen ungelöschten Kalk, besonders Wiener Kalk, auf diese Materialien und auf die edeln Metalle rotes Eisenoxyd, sog. Polierrot (Englischrot); zum P. der edeln Metalle, sowie des Kupfers, Messings, Neusilbers wird außer Polierrot auch Zinnasche und Tripel verwendet, welch letzterer auch auf Achat u. dgl. Anwendung findet.

Bei Glas, bei den Edelsteinen und bei Marmor geschieht das P. auch mit Zinnasche; zum P. von Gold und Silber benutzt man noch feingeschlämmte Knochenasche und Kienruß. Horn, Knochen, Elfenbein, Hartgummi u. s. w. werden mit Putzkalk oder Kreide, die mit Seife auf einen Lappen aufgetragen werden, poliert. Die Polierpulver werden meist auf Polierhölzer oder Polierscheiben aus Linden- oder Weidenholz, welche mit Filz oder Leder bekleidet sind, zuweilen auf Spiegelglas oder auf Metallstäbchen, auch wohl auf eine Bürste getragen und hierzu mit Baumöl, in einigen Fällen mit Branntwein oder Weingeist, angemacht. Bei ornamentierten Gold- und Silberwaren läßt man häufig die polierten Partien mit unpolierten entsprechend abwechseln, wodurch sehr hübsche Effekte erzielt werden. Zuweilen macht hiervon auch der Schlosser Gebrauch, indem er z. B. Schlüssel nach dem Feinschlichten zwischen zwei gehärteten polierten Stahlstäbchen reibt und schließlich durch Anwendung von Kalk den so erzielten Glanz erhöht. Auf Eisen läßt man die Polierstähle trocken wirken; dagegen taucht man sie beim P. von Gold- und Silberwaren in Seifenwasser, was die Arbeit wesentlich erleichtert. Eine eigentümliche Methode, kleine Metallgegenstände blank und glänzend zu machen, bei welcher beide Wirkungen, das Abreiben und das Niederdrücken, vereinigt sind, besteht darin, eine Menge der Arbeitsstücke (zuweilen mit Sand oder einem andern Schleifpulver, trocken oder mit Wasser) in eine liegende Tonne (Polier- oder Scheuertonne) zu bringen und diese, höchstens zur Hälfte gefüllt, so lange um ihre Achse zu drehen, bis die Stücke sich glatt gerieben haben.

Das Holz eignet sich, seiner Weichheit, Porosität und faserigen Struktur wegen, weder zum Abreiben mit pulverförmigen Substanzen, noch zur Behandlung mit Polierstählen oder Poliersteinen, welch letztere auch schon deshalb nicht anwendbar sein würden, weil an Holzarbeiten sehr oft Flächen von großer Ausdehnung vorkommen. Was man beim Holz Polieren nennt, besteht im Auftragen eines harzigen Firnisses, welcher die mit Bimssteinpulver unter Zusatz von Leinöl feingeschliffene Oberfläche in vollkommen gleichförmiger Lage überkleidet. Um dieser Bedingung zu genügen, verfährt man in folgender Weise: Mit der sog. Politur, einer Auflösung von Schellack in Weingeist, wird ein kleines Stück feinlöcherigen Badeschwamms oder ein Büschel Baumwolle, Werg u. dgl. getränkt, welches man in ein Läppchen von feiner, ziemlich abgenutzter Leinwand einschlägt, um einen weichen und elastischen Ball zu bilden, den man an den zusammengedrehten Zipfeln hält. Dieser Ball wird etwas mit Öl benetzt, um ohne Ankleben auf der Fläche zu gleiten, auf welcher man ihn in krummen Linien herumführt. Vermöge des hierbei ausgeübten sanften Drucks schwitzt die Harzauflösung langsam durch die Leinwand hindurch, verteilt sich auf der Holzfläche äußerst dünn und gleichmäßig und trocknet sofort ein. Sehr wichtig ist es,

daß das zum Schleifen des Holzes verwendete Öl vor dem P. möglichst entfernt werde, weil dasselbe sonst leicht durch die Politur schlägt und nach einiger Zeit auf der Oberfläche matte Flecken bildet, die nur durch erneutes P. zu beseitigen sind. Über Wachspolitur vgl. Bohnen.

In der Schrotfabrikation versteht man unter Polieren das Umhüllen der Schrote mit einem dünnen Überzug von Graphit.

Polieren der Edelsteine, s. unter Edelsteinschleiferei, Bd. V, S. 752.

Polierheu, s. unter Equisetum.

Polierhölzer, s. unter Polieren.

Poliermaschine, in der Nähnadelfabrikation eine Vorrichtung, auf welcher die Nadeln mittels einer schnell rotierenden, ganz feinen Schmirgelscheibe poliert werden.

Polierpulver und **Polierrot,** s. unter Polieren; vgl. Eisen(-Verbindungen 1b).

Polierschachtelhalm, s. unter Equisetum.

Polierscheiben, s. unter Polieren.

Polierschiefer, auch Silbertripel genannt, s. unter Tripel.

Polierstahl, Polierstein, s. unter Polieren.

Polignac, ein franz. Geschlecht, das seinen Namen von einem alten Schloß in der Gegend von Puy-en-Velay im Depart. Oberloire herleitet. Name und Besitztum gingen 1385 mit dem Erlöschen des Mannsstammes durch Heirat in die Familie Guillaumes von Chalençon über. Armand XVI. von P. hinterließ aus seiner Ehe mit Jacqueline Grimoard zwei Söhne, welche zuerst die Familie zu einiger Bedeutung erhoben. — Der jüngere, Melchior de P., geb. zu Puy-en-Velay 11. Okt. 1661, trat in den geistlichen Stand. Als Abbé zeigte er an der Seite des Kardinals Bouillon in den Verhandlungen Ludwigs XIV. mit dem Papste Alexander VIII. große Gewandtheit. Im J. 1693 wurde er als franz. Botschafter nach Polen gesendet, um Johann Sobieski zu einem Bündnis mit Frankreich gegen Österreich zu bewegen und nach Sobieskis Tode die poln. Königswahl auf den franz. Prinzen Conti zu leiten, was ihm jedoch mißlang. Im J. 1706 schickte ihn der König nach Rom, 1712 beteiligte er sich bei der Friedensverhandlung zu Utrecht. Zur Belohnung erhielt P. die Kardinalswürde. Als Anhänger des alten Hofs verwickelte er sich während der Regentschaft des Herzogs von Orléans in die Verschwörung des Fürsten Cellamare. Im J. 1725 durfte er auf sein Verlangen als Gesandter nach Rom gehen, wo er sich durch Sinn für Kunst und Altertumskunde sehr beliebt machte. Er kehrte 1732 nach Frankreich in sein Erzbistum Auch zurück, das er 1726 erhalten, und starb 3. April 1742. P. hinterließ unter anderm ein die Philosophie der Alten vom christl.-theistischen Standpunkt widerlegendes Gedicht, den «Anti-Lucretius, sive de Deo et natura» (2 Bde., Par. 1745 u. öfter). Sein Leben beschrieb Faucher (2 Bde., Par. 1777). — Sein älterer Bruder, Scipion de P. wurde zum Marquis erhoben, war Generallieutenant und Gouverneur von Puy und starb 1739.

Dessen Enkel, Jules de P., der erst Graf und 1780 Herzog wurde, heiratete 1767 Gabriele Yolande Martine von Polastron. Dieselbe war 1749 geboren, kam acht Jahre nach ihrer Vermählung durch Diane, die ältere Schwester P.s, an den Hof und wurde hier die innigste Vertraute der Königin Marie Antoinette und später Gouvernante der königl. Kinder. Die Familie gelangte hiermit zu großem Einfluß. Im Verein mit dem Grafen Artois bildete die P. um die Königin einen engen Kreis, aus welchem die Kabalen gegen die Reformbestrebungen Ludwigs XVI. hervorgingen. Schon im Juli 1789 verließ die Familie P. mit dem Grafen Artois und dem Prinzen Condé Frankreich. Nachdem die Herzogin 9. Dez. 1793 zu Wien gestorben, ging ihr Gemahl mit seiner Tochter, der Herzogin von Guiche, und seinen drei Söhnen, Armand, Jules und Camille, nach Rußland, wo ihnen Katharina und ihre Nachfolger bedeutende Ländereien schenkten. Nach dem Frieden von Amiens begaben sie sich in die Nähe der Bourbonen nach England. Von hier aus ging die Herzogin von Guiche 1803 nach Paris, um bei der Gemahlin Bonapartes für die Restauration der Bourbons zu wirken, mußte aber sogleich Frankreich wieder verlassen. Nach der Restauration erhielt der Herzog von Ludwig XVIII. die erbliche Pairswürde, blieb jedoch in Rußland und starb dort 21. Sept. 1817.

Armand Jules Marie Héraclius, Herzog von P., geb. 17. Jan. 1771, der älteste Sohn des vorigen, trat mit seinem Bruder Jules der Verschwörung Cadoudals und Pichegrus gegen das Leben Bonapartes bei und wurde im Febr. 1804 zu Paris ebenfalls verhaftet. Die Spezialkommission verurteilte ihn zum Tode, aber seine Gemahlin, eine Holländerin aus Batavia, erwirkte durch die Kaiserin Josephine die Verwandlung der Strafe in Gefangenschaft bis zum Frieden. Armand saß mit seinem Bruder erst zu Ham, dann, ungeachtet der Friede eingetreten, in dem Temple, endlich in Vincennes. Nach der zweiten Vermählung Napoleons wurden die Brüder zu Paris in Haft gehalten. Hier sollen sie sich 1812 bei der Verschwörung Mallets beteiligt haben. Als die Verbündeten 1814 in Frankreich eindrangen, wußten sich beide ihrer Haft zu entledigen, suchten den Grafen Artois zu Vesoul auf und gingen dann mit geheimen Instruktionen nach Paris, wo sie zuerst 31. März die Farbe der Bourbons aufsteckten. Nach der Restauration zeigte sich Armand, gleich seinen Brüdern, als einen der heftigsten Ultraroyalisten. Im J. 1815 trat er für das Depart. Oberloire in die Kammer und wurde Adjutant des Grafen Artois, nach dessen Thronbesteigung Großstallmeister. Von seinem Vater erbte er 1817 die Pairswürde. Nach der Julirevolution begleitete er Karl X. ins Exil. Der König von Bayern erhob ihn 1838 in den erblichen Fürstenstand. Er starb 2. März 1847.

Jules Auguste Armand Marie, erst Graf, dann Fürst von P., geb. 14. Mai 1780, der zweite Sohn des Herzogs Jules von P., erlangte als Ministerpräsident Karls X. Berühmtheit. Wegen Teilnahme an der Verschwörung Cadoudals erhielt er, wie sein Bruder, erst 1814 die Freiheit, wurde nach der Restauration Maréchal-de-Camp und bewies sich als entschiedener Ultra. Als ihn Ludwig XVIII. im März 1816 zum Pair ernannte, verweigerte er den konstitutionellen Eid, sodaß erst der Papst seine Bedenken heben mußte. Letzterer belohnte auch 1820 seine Bemühungen für den Katholizismus durch die Erhebung zum röm. Fürsten. Im J. 1823 übertrug ihm der König den Gesandtschaftsposten am Hofe zu London. Als das Ministerium Martignac 1829 seiner Auflösung entgegen ging, übernahm P. 8. Aug. die Verwaltung

des Auswärtigen mit der Leitung des neuen Kabinetts. In dieſer Stellung betrieb und unterzeichnete er die Ordonnanzen vom 25. Juli 1830, welche den Sturz der Dynaſtie nach ſich zogen. P. begleitete Karl X. nach Cherbourg, kehrte aber um und wurde 15. Aug. 1830 in der Kleidung eines Bedienten zu St.-Lô unter Tumult verhaftet und nach Vincennes abgeführt. Bei Eröffnung des Prozeſſes gegen ihn und ſeine Kollegen vor der Pairskammer brachte man ihn in das Gefängnis des Luxembourg. Obſchon ihn ſein edler Gegner Martignac als Hauptangeklagten mit großem Geſchick verteidigte, wurde er doch 21. Dez. zu ewigem Gefängnis und bürgerlichem Tode verurteilt. Er trat die Strafe mit ſeinen Schickſalsgenoſſen Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville zu Ham an. Nachdem er ſeine Freiheit durch die Amneſtie vom 29. Nov. 1836 zurückerhalten, ließ er ſich in England nieder. Während ſeiner Gefangenſchaft ſchrieb er «Considérations politiques» (Par. 1832). Er ſtarb 29. März 1847 zu Paris. — Sein Sohn und gegenwärtiges Haupt der Familie, Jules Armand Jean Melchior, Herzog von P. und röm. Prinz, geb. 12. Aug. 1817, früher bayr. Hauptmann, lebt zu Paris. Aus ſeiner Ehe mit einer Marquiſe von Crillon entſprangen vier Kinder. — Camille Henri Melchior, Graf von P., der dritte Sohn des 1817 verſtorbenen Herzogs Jules de P., geb. 27. Dez. 1781, teilte zunächſt das Schickſal ſeiner Familie und erhielt nach der Reſtauration den Grad eines Oberſten, ſpäter den des Maréchal-de-Camp. Beim Ausbruch der Julirevolution war er Kammerherr des Dauphin und Gouverneur von Fontainebleau. Er ging nach dem Sturze Karls X. ins Ausland und ſtarb 2. Febr. 1855.

Polignano a Mare, Stadt in der ital. Provinz und im Bezirk Bari, auf einer bis zu 24 m Höhe anſteigenden, grottenreichen Felswand, die ſteil zum Adriatiſchen Meer abfällt, Station der Bahn Bologna-Otranto, hat (1881) 7855 E., einen Hafen, Schiffahrt und Fiſcherei. Der Ort, mittellat. Polymnianum, iſt Biſchofsſitz. Etwa 2 km nordweſtlich von P. liegt das maleriſche ehemalige Kloſter San-Vito, jetzt ein Bauergut.

Poligny, Stadt und Hauptort eines Arrondiſſements im franz. Depart. Jura, an der Glantine, 271 m über dem Meere, Station der Linien Veſoul-Beſançon-Lyon und Dole-P. der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, hat (1881) 4669 E., ein Handelsgericht, ein Collége, Weinbau, Färberei und Ölmühlen. P. entſtand in fränk. Zeit um die Abtei Polemniacus im Pagus Scudingus.

Poliklinik, ſ. unter Klinik.

Poliment (frz. assiette, engl. gilding-size), auf Holzwaren, welche vergoldet werden ſollen, ein dicker gelber oder roter Anſtrich, der dem Blattgold als unmittelbare Unterlage dient.

Poliomyelitis (grch.), eine akute Entzündung des Rückenmarks, welche ſich vorwiegend auf die vordere graue Subſtanz desſelben beſchränkt und unter den Symptomen der ſog. eſſentiellen Kinderlähmung verläuft. (S. Lähmung.)

Poliorketes, ſ. Demetrius Poliorketes.

Poliſtena, Stadt in der ital. Provinz Reggio di Calabria, Bezirk Palmi, am Weſtabhang des Calabriſchen Gebirges, mit (1881) 8412 E., ward durch Erdbeben 1783 gänzlich zerſtört.

Politik (grch.) iſt die Wiſſenſchaft vom Staat, ſeiner Elemente und Bedingungen, ſeiner Zwecke, Kräfte und Einrichtungen, ſeiner Thätigkeit und der Formen, in denen dieſelbe ſich vollzieht. Die P. unterſcheidet ſich vom Staatsrecht dadurch, daß das letztere die poſitive Staatsordnung nach Maßgabe einer konkreten Geſetzgebung zum Gegenſtand hat, während die P. ſich mit dem Staat im allgemeinen und der zweckmäßigſten Geſtaltung desſelben beſchäftigt. Die Erkenntnisquellen dieſer Wiſſenſchaft ſind die philoſ. Erforſchung des Weſens und der Aufgaben des Staates, die Geſchichte und die vergleichende Betrachtung der ſtaatlichen Einrichtungen und des Staatsrechts, und man unterſcheidet hiernach die philoſ., hiſtor. und vergleichende Methode in der Wiſſenſchaft der P. Demgemäß iſt auch die Litteratur über P. unüberſehbar groß, da faſt alle hervorragenden Philoſophen, Hiſtoriker und Publiziſten auf dieſem Gebiete thätig geweſen ſind. Das berühmteſte derartige Werk aus dem Altertum iſt die «Politik» von Ariſtoteles. Den verſchiedenen Aufgaben des Staats entſprechend, teilt man die P. ein in die äußere und innere, und die letztere zerfällt wieder in zahlreiche Zweige, wie Handels-, Wirtſchafts-, Zoll-, Münz-, Bank-, Finanz-, Kirchen- u. ſ. w. Politik. Das beſte Werk über die polit. Litteratur iſt Rob. von Mohl, «Geſchichte und Litteratur der Staatswiſſenſchaften» (3 Bde., Erlangen 1855—58).

Politiker (Les politiques), Name einer Partei, welche ſich in Frankreich in den letzten Jahren der Regierung Karls IX. bildete. Sie beſtand aus den Mißvergnügten ſowohl der kath. als auch der prot. Partei und wollte durch einen angemeſſenen Vergleich zwiſchen beiden Religionsgenoſſenſchaften den Frieden herſtellen. Heinrich III. gewann die Hauptführer, indem er ihnen im Vertrag von Beaulieu 1576 günſtige Bedingungen bewilligte. Aus der Partei erwuchs dann die große nationale Mehrheit, welche ſich an Heinrich IV. nach deſſen Übertritt zum Katholizismus anſchloß.

Politiſche Arithmetik, ſ. u. Arithmetik.

Politiſches Gleichgewicht. Die Idee des polit. Gleichgewichts gehört der neuern Staatengeſchichte an und trat am entſchiedenſten in den Vordergrund bei den Bündniſſen, welche England, Holland, Öſterreich, Brandenburg und andere Mächte abwechſelnd und wiederholt gegen Ludwigs XIV. drohende Pläne einer Univerſalherrſchaft über Europa ſchloſſen. Nach dem Sturz Napoleons I. verkörperte ſich die Idee des politiſchen Gleichgewichts in den fünf Großmächten. Durch die Errichtung der ſechſten Großmacht, Italien (1861), erfuhr das politiſche Gleichgewicht Europas keine durchgreifende Änderung.

Politiſche Ökonomie, ſ. Nationalökonomie.

Politiſche Poeſie. Iſt die Poeſie der tiefſte Ausdruck der Empfindungen und Bewegungen des menſchlichen Gemütslebens, ſo darf ſie ſich auch an den großen Kämpfen und Anliegen des öffentlichen Lebens beteiligen, muß ſich aber vor der Gefahr hüten, Tendenzdichtung zu werden, d. h. ſtatt ſich rein und unbefangen von ihrem Gehalt erfüllen zu laſſen und denſelben künſtleriſch zu geſtalten, auf ganz unmittelbare, ſpezifiſche polit. Wirkung zu gehen. Polit. Poeſie hat es daher immer und überall gegeben, wo fortſchreitendes polit. Leben iſt. In Deutſchland hat die polit. Poeſie ſchon in Walther von der Vogelweide einen hervorragenden Vertreter aufzuweiſen. Insbeſondere reich an

polit. Dichtung aber war das Zeitalter der Reformation (Ulrich von Hutten), die Zeit des Schmalkaldiſchen Kriegs und des Dreißigjährigen Kriegs. Vgl. von Liliencron, «Die hiſtor. Volkslieder der Deutſchen vom 13. bis 16. Jahrh.» (4 Bde., Lpz. 1865—69). In neuerer Zeit wurde namentlich in den vierziger Jahren des 19. Jahrh. das Gebiet der polit. Poeſie eifrig kultiviert durch Dichter wie Anaſtaſius Grün, Herwegh, Freiligrath, Dingelſtedt, Hoffmann von Fallersleben, Prutz u. a.

Politiſche Verbrechen und Vergehen nennt man die unmittelbar gegen den Staat gerichteten Angriffe, welche denſelben in ſeinem Oberhaupt verletzen, in ſeiner äußern oder innern Sicherheit gefährden. Es gehören dahin Staats- oder Landesverrat, Hochverrat (ſ. Majeſtätsverbrechen), ferner Majeſtätsbeleidigung, Widerſtand gegen die Staatsgewalt, Aufruhr u. a. Den politiſchen gegenüber ſtehen die gemeinen Verbrechen, welche gegen Individuen begangen werden und bei denen der Staat nur indirekt wegen der dadurch gefährdeten allgemeinen Sicherheit beteiligt iſt. Die öffentliche Meinung beurteilt jene in der Regel milder, weil ſie erfahrungsmäßig keineswegs immer aus einer gemeinen, ſondern oft ſogar aus einer ſehr uneigennützigen, ſelbſtverleugnenden Geſinnung hervorgehen, die ſich nur entweder in ihren Zwecken oder wenigſtens in den Mitteln vergriff, indem ſie ſtatt der geſetzlichen ungeſetzliche wählte; teils weil ſogar dieſe Ungeſetzlichkeit bisweilen durch Ungeſetzlichkeiten der die Strafgewalt beſitzenden, deshalb aber frei ausgehenden Machthaber herausgefordert wird. Doch gibt es polit. Verbrechen, auf welche dieſe mildere Beurteilung keine Anwendung findet. Dahin gehört namentlich der Landesverrat, der zu allen Zeiten als eins der ſchwerſten und ſchmachvollſten Verbrechen angeſehen worden iſt. Die Unterſcheidung zwiſchen polit. Verbrechen und polit. Vergehen richtet ſich nach der allgemeinen Unterſcheidung von Verbrechen und Vergehen, welche nicht in allen Geſetzgebungen die gleiche iſt, wennſchon im allgemeinen unter jenen die ſchwerern, unter dieſen die leichtern Geſetzesübertretungen verſtanden werden. Der Unterſchied der polit. und der gemeinen Verbrechen zeigt ſich auch darin, daß die Auslieferungspflicht der fremden Staaten (ſ. Auslieferung) gewöhnlich auf die letztern beſchränkt wird, ausgenommen in neuerer Zeit die Fälle des vollendeten oder verſuchten Mordes u. ſ. w. am Oberhaupt einer fremden Regierung (ſog. Belgiſche Attentatsklauſel). Vgl. Lammaſch, «Das Recht der Auslieferung wegen polit. Verbrechen» (Wien 1881).

Politiſche Vereine, ſ. unter Vereinsweſen.

Politiſche Verſe (versus politici), Verſe, welche ohne alles Metrum der Proſa gleich waren und ſich von derſelben im Lateiniſchen nur durch den Reim, im Griechiſchen durch die Setzung der accentuierten Silben unterſchieden. Dieſe Verſe kamen im 11. Jahrh. auf; Proben davon finden ſich in den Gedichten von Konſtantin Pſellos, Konſtantin Manaſſes, Nikolas Eugenianos u. a. Nicht zu verwechſeln damit ſind die Leoniniſchen Verſe (ſ. d.). Vgl. Struve, «Über den polit. Vers der Mittelgriechen» (Hildesh. 1828).

Politſchka (ſlaw. Poličká), Stadt im öſtl. Böhmen, Sitz einer Bezirkshauptmannſchaft und eines Bezirksgerichts, mit (1880) 4632 E. czech. Zunge, hat zwei Brauhäuſer, eine Pappendeckel-, Teerprodukten-, Farben- und Zündhölzchenfabrik und eine Weberfachſchule. Die Stadt wurde 1265 durch König Ottokar II. gegründet und ſpäter Leibgedingsſtadt der böhm. Königinnen. Im J. 1845 bis auf drei Häuſer durch Brand zerſtört, iſt ſie ſeitdem neu aufgebaut.

Politur (Tiſchlerpolitur), ſ. Polieren.

Politz (Police), Stadt in der Bezirkshauptmannſchaft Braunau im nordöſtl. Böhmen, an der Mettau, Station der Öſterreichiſch-Ungariſchen Staatsbahn Chotzen-Halbſtadt, Sitz eines Bezirksgerichts, zählt (1880) 2436 E. czech. Zunge, die Leinen- und Baumwollweberei treiben.

Pölitz, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Stettin, Kreis Randow, links an der Larpe und der Pölitzſchen Fahrt, dem weſtlichſten Mündungsarme der Oder, der ſich hier abzweigt und in das Papenwaſſer mündet, Sitz eines Amtsgerichts, hat (1880) 4146 E., ein Lehrerſeminar, Cigarrenfabriken, Töpfereien und Hopfenbau. P. iſt mit Stettin durch Dampfſchiffahrt verbunden.

Pölitz (Karl Heinr. Ludwig), namhafter Publiziſt, geb. 17. Aug. 1772 zu Ernſtthal im Schönburgiſchen, ſtudierte in Leipzig Philoſophie, Geſchichte und Theologie, habilitierte ſich 1794, wurde 1795 Profeſſor an der Ritterakademie zu Dresden, 1803 außerord. Profeſſor der Philoſophie in Leipzig, noch in demſelben Jahre Profeſſor des Natur- und Völkerrechts in Wittenberg, wo er 1808 das Lehramt der Geſchichte erhielt. Im J. 1815 kam er als Profeſſor der ſächſ. Geſchichte und Statiſtik wieder nach Leipzig, wo er 1820 Profeſſor der Politik und Staatswiſſenſchaften wurde. Er ſtarb daſelbſt 27. Febr. 1838. Seine an 30000 Bände ſtarke Bibliothek vermachte er dem Rat der Stadt Leipzig, in deſſen Hände er auch den größten Teil ſeines erworbenen und zu Stipendien und Freitiſchen für Studierende beſtimmten Eigentums niederlegte.

Seine vorzüglichſten hiſtor. Schriften ſind: «Handbuch der Weltgeſchichte» (3 Bde., Lpz. 1805; 7. Aufl., durchgeſehen von Bülau und Zimmer, 4 Bde., 1851—53), «Handbuch der Geſchichte der ſouveränen Staaten des Rheinbundes» (2 Bde., Lpz. 1811), «Handbuch der Geſchichte der ſouveränen Staaten des Deutſchen Bundes» (Bd. 1 in 2 Abteil., Lpz. 1817—18), «Geſchichte des Königreichs Sachſen» (Lpz. 1817), «Geſchichte Friedrich Auguſts, Königs von Sachſen» (2 Bde., Lpz. 1830). Unter ſeinen ſtaatswiſſenſchaftlichen Arbeiten ſind hervorzuheben: «Die Staatswiſſenſchaften im Lichte unſerer Zeit» (5 Bde., Lpz. 1823; neue Aufl. 1827), ſein Hauptwerk; «Grundriß für encyklopäd. Vorträge über die geſamten Staatswiſſenſchaften» (Lpz. 1825), «Vermiſchte Schriften aus dem Kreiſe der Geſchichte und der Staatswiſſenſchaften» (2 Bde., Meiß. 1831), «Staatswiſſenſchaftliche Vorleſungen» (3 Bde., Lpz. 1831—33). Ein verdienſtliches Unternehmen war die Herausgabe des Werks «Die europ. Verfaſſungen ſeit 1789» (4 Bde., Lpz. 1817—25; 2. Aufl., 3 Bde., 1833—34; Bd. 4 in 3 Abteil. von Bülau, 1847). Im J. 1828 unternahm er die «Jahrbücher der Geſchichte und Staatskunſt», die von Bülau bis 1849 fortgeſetzt wurden.

Politzer (Adam), namhafter Ohrenarzt, geb. 1835 zu Alberti in Ungarn, widmete ſich in Wien, Würzburg, Paris und London dem Studium der Ohrenheilkunde, habilitierte ſich, nach Wien zurückgekehrt, als Docent der Ohrenheilkunde an der dortigen Univerſität und veröffentlichte 1863 ein

Digitized by Google

neues Heilverfahren gegen gewiſſe Formen der Schwerhörigkeit (ſog. Polizeriſches Verfahren), welches in der künſtlichen Eintreibung von Luft in die Euſtachiſche Ohrtrompete beſteht und ſich als eine ſehr wertvolle Bereicherung des ohrenärztlichen Heilſchatzes bewährt hat. Im J. 1871 zum Profeſſor der mediz. Fakultät ernannt, begründete er eine außerordentlich reichhaltige Sammlung anatom. und pathol.-anatom. Präparate des Gehörorgans; ſeine Vorleſungen ſind von Ärzten aus allen Ländern beſucht. Außer zahlreichen Journalaufſätzen veröffentlichte er: «Beleuchtungsbilder des Trommelfells im geſunden und kranken Zuſtand» (Wien 1865), «Lehrbuch der Ohrenheilkunde» (2 Bde., Stuttg. 1878—82) und lieferte «Zehn Wandtafeln zur Anatomie des Gehörorgans» (Wien 1873), ſowie vortreffliche «Plaſtiſche Darſtellungen der Krankheiten des Trommelfells», welche auf der Weltausſtellung in Philadelphia ausgeſtellt und von dem Muſeum des College of Physicians daſelbſt angekauft wurden.

Polize, ſ. Police.

Polizei (vom lat. politia, die Staatsverwaltung) iſt ein ſehr vieldeutiger Ausdruck. Viele Schriftſteller verſtehen darunter die geſamte innere Staatsverwaltung mit Ausſchluß der Rechtspflege, andere ſcheiden auch das Militär- und Finanzweſen aus; noch andere beſchränken den Begriff noch weiter, indem ſie auch die Anſtalten zur Förderung des Wohlſtandes, des Unterrichts und der Kultur davon ausnehmen. Im Gegenſatz zu dieſer materiellen Beſtimmung des polizeilichen Wirkungskreiſes verſtehen manche Schriftſteller unter P. diejenige Thätigkeit auf dem Gebiete der innern Verwaltung, die mit einem Zwang gegen Perſonen verbunden iſt, obwohl die Anwendung der ſtaatlichen Gewalt auch auf dem Gebiete des Finanz-, Militär- und Juſtizweſens nicht zu entbehren iſt und man demgemäß auch von Gerichts-, Zoll-, Steuerpolizei u. ſ. w. ſpricht. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch verſteht man unter P. die Maßregeln zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt, ſowohl gegen unerlaubte Handlungen Einzelner als gegen ſchädliche Naturereigniſſe. Man teilt die P. nach ihren verſchiedenen Aufgaben ein z. B. in Kriminal-, Geſundheits-, Verkehrs-, Markt-, Straßen-, Bergwerks-, Sittlichkeitspolizei, ohne daß es möglich iſt, einen vollſtändigen Katalog aufzuführen, da die ſtaatliche Thätigkeit nach unzähligen Geſichtspunkten in Abteilungen und Unterabteilungen zerlegt werden kann. Man unterſcheidet ferner die Orts-(Lokal-)polizei und die allgemeine Landespolizei. Die erſtere iſt gewöhnlich den Gemeinden und andern Körperſchaften zur Selbſtverwaltung übertragen, während die letztere von Behörden des Staats wahrgenommen wird. Die gerichtliche (oder Kriminal-) Polizei iſt ein Teil der P., dieſelbe iſt aber unter die Leitung der Staatsanwaltſchaft geſtellt; dagegen iſt die ſog. Polizeigerichtsbarkeit, d. h. die Unterſuchung und Beſtrafung der Übertretungen ein Teil der Strafrechtspflege. Den Behörden, welchen die Handhabung der P. obliegt, iſt in der Regel auch die Befugnis zum Erlaß von Polizeiverordnungen delegiert. Ein Mißbrauch war die Geheime Polizei, die beſonders in Frankreich unter Ludwig XIV. ſeit Argenſon (1697—1718), aber auch während der Regierung Napoleons I. unter Fouché ihr Netz der Spionage über das ganze Reich ausdehnte, Verbrechen ſelbſt erſt anſtiftete (agents provocateurs), alle Geſelligkeit untergrub, die Regierung durch ihre Verbindung mit ehrloſen, wieder einer geheimen Gegenpolizei (contre-police) unterſtellten Subjekten entwürdigte und trotz ihrer hohen Koſten wenig Nutzen gewährte.

Vgl. Rob. von Mohl, «Die Polizeiwiſſenſchaft nach den Grundſätzen des Rechtsſtaats» (3. Aufl., 3 Bde., Tüb. 1866); Förſtemann, «Prinzipien des preuß. Polizeirechts» (Berl. 1869); Roſin, «Das Polizeiverordnungsrecht in Preußen» (Bresl. 1882); Avé-Lallemant, «Phyſiologie der deutſchen P.» (Lpz. 1882); die Schriften über Verwaltungsrecht von L. von Stein, Rößler, Löning, G. Meyer u. a.

Polizeiaufſicht, eine in Deutſchland nur neben einer andern Freiheitsſtrafe acceſſoriſch vom Richter zu verhängende Freiheitsbeſchränkung. Nach den darauf bezüglichen Vorſchriften des Reichsſtrafgeſetzbuchs (§§. 38 u. 39) erhält auf Grund richterlichen Straferkenntniſſes die Landespolizeibehörde die Befugnis, den Verurteilten nach Anhörung der Gefängnisverwaltung auf die Zeit von höchſtens fünf Jahren unter Polizeiaufſicht zu ſtellen. Geſchieht dies, ſo hat die Behörde die Befugnis, den Aufenthalt an einzelnen beſtimmten Orten zu unterſagen, Ausländer aus dem Bundesgebiet zu verweiſen und unabhängig von den zeitlichen Beſchränkungen der Strafprozeßordnung (z. B. auch zur Nachtzeit) Hausſuchungen vorzunehmen. Die P. iſt franz. Urſprungs. Sie entſtammt einem Geſetz vom 28. Floréal XII (18. Mai 1804) und iſt neuerdings von der dritten Republik durch das Geſetz vom 30. Juni 1874 genau geregelt. Ihr Zweck iſt Prävention. Gefährliche Individuen ſollen verhindert werden, ſich der rechtzeitigen Ergreifung und der Beobachtung ihres Lebenswandels zu entziehen. Es ſind daher namentlich die Angehörigen der ſog. Verbrecherklaſſe, die bei der P. in Betracht kommen. Auch die ital. Geſetzgebung machte gegenüber den Räuberbanden und den Gaunergeſellſchaften der Camorra und Maffia von der P. Gebrauch. Nutzen und Schaden der P. laſſen ſich in ihrem gegenſeitigen Verhältnis nicht leicht abſchätzen. Als Übelſtand fällt ins Gewicht, daß eine mißtrauiſch gehandhabte P. leicht das Beſtreben ſolcher durchkreuzt, die ehrlichen Arbeitserwerb nach geſchehener Entlaſſung aus der Strafanſtalt ſuchen und dann durch polizeiliche Nachfragen kompromittiert werden. Man hat daher vorgeſchlagen, die Ausübung der P. den Schutzvereinen über entlaſſene Strafgefangene zu überweiſen. In England wirkt der Polizeibeamte ſelbſt vielfach als Arbeitsvermittler für ſolche, die als zutrauenswürdig erkannt wurden. Trotz der Möglichkeit von Mißgriffen erſcheint doch die P. unentbehrlich.

Polizeiſtaat nennt man einen Staat, in welchem die Fürſorge der Verwaltungsbehörden für die Wohlfahrt und Sicherheit der Geſamtheit auf Koſten der individuellen Freiheit und der unabhängigen Pflege des Rechts ungebührlich ausgedehnt wird. Ein ſolches Syſtem führt zur ſtaatlichen Bevormundung der Bürger und zur Nichtachtung des Rechts, wenn das vermeintliche Intereſſe des Staats dazu Veranlaſſung gibt. Zur Rechtfertigung pflegt man ſich auf den Satz salus publica suprema lex esto zu berufen. Als Beiſpiel eines ſolchen Syſtems wird gewöhnlich der Staat Ludwigs XIV. angeführt.

Digitized by Google

Polizeistrafverfahren. Den Polizeibehörden kann nach der Reichsstrafprozeßordnung in gewissem Umfange die Befugnis durch Bestimmung der Landesgesetze beigelegt sein, eine in den Strafgesetzen angedrohte Strafe durch Verfügung festzusetzen. Diese Befugnis kann sich aber nur auf Übertretungen erstrecken, auch kann die Polizeibehörde keine andere Strafe festsetzen als Haft bis zu 14 Tagen oder Geldstrafe und die an Stelle nicht beizutreibender Geldstrafe tretende Haft, sowie eine etwa verwirkte Einziehung. Gegen die von Amts wegen erlassene Strafverfügung, welche gleich einer richterlichen Handlung die Verjährung unterbricht, kann der Beschuldigte, sofern er nicht eine gesetzlich zugelassene Beschwerde an die höhere Polizeibehörde ergreift, binnen einer Woche nach der Bekanntmachung bei der Polizeibehörde, welche diese Verfügung erlassen hat (schriftlich oder mündlich), oder bei dem zuständigen Amtsgericht auf gerichtliche Entscheidung antragen. Der rechtzeitige Antrag hat zur Folge, daß die Strafverfügung außer Kraft und ohne förmliche Anklage und Eröffnungsbeschluß das schöffengerichtliche Hauptverfahren eintritt. Dasselbe führt zur Entscheidung in der Sache selbst, wenn die Polizeibehörde zu der Strafverfügung kompetent war, andernfalls nur zur Aufhebung der Strafverfügung. Vgl. Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich, §§. 453—458.

Polizeistunde heißt die Stunde, zu der die Schanklokale und sonstige Lokale, in denen öffentlich bewirtet wird, geschlossen werden sollen. Nach §. 365 des Reichsstrafgesetzbuchs wird derjenige, welcher in einer Schankstube oder an einem öffentlichen Vergnügungsorte über die gebotene P. hinaus verweilt, ungeachtet der Wirt, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, mit Geldstrafe bis zu 15 Mark bestraft; der Wirt, welcher das Verweilen seiner Gäste über jene Stunde hinaus duldet, dagegen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen. Wann die P. eintritt, unterliegt den Verordnungen der Ortspolizeibehörde; die Bestimmungen darüber sind in verschiedenen Orten sehr verschieden.

Poliziano (Agnolo), mit dem Familiennamen Ambrogini, ital. Dichter und Humanist, geb. 24. Juli 1454 in Monte-Pulciano in Toscana, studierte die klassischen Sprachen in Florenz und fand Aufnahme im Hause Lorenzos de' Medici, der ihm die Erziehung seiner Söhne Piero und Giovanni (später Leo X.) übertrug. Im J. 1480 erhielt er den Lehrstuhl der griech. und röm. Litteratur am Lyceum zu Florenz und starb 24. Sept. 1494. Hervorragend durch ungewöhnliche Gelehrsamkeit, wie durch seinen Geschmack und formvollendete Eleganz, hat er sich namentlich dadurch Verdienste erworben, daß er die Textkritik in die klassische Philologie einführte. Sein unvollendet gebliebenes Gedicht auf Giuliano de' Medici, Lorenzos Bruder («Stanze per la giostra di Giuliano de' Medici», Flor. 1494), gehört zu den besten Erzeugnissen der altital. Poesie und hat erst die Ottava rima in derselben einheimisch gemacht. Sein «Orfeo» (Flor. 1494 u. öfter) gilt als das erste ital. Trauerspiel. Seine «Rime» (2 Bde., Flor. 1814), sowie seine lat. Oden, Elegien und Epigramme zeichnen sich aus durch Leichtigkeit und Anmut, während seine Geschichte der Verschwörung der Pazzi («Pactianae conjurationis commentariolum», Flor. 1478) als Muster histor. Darstellung gilt. Vgl. Menden, «Historia vitae Ang. P.» (Lpz. 1736); Mähly, «Angelus P.» (Lpz. 1864).

Polizza (ital.), eigentlich Zettel, Billet; dann Anteilsschein (Aktie) einer Kapitalgesellschaft; jetzt insbesondere soviel wie Police (s. d.) im Sinne des Versicherungsrechts.

Polizzi Generosa, Stadt in der ital. Provinz Palermo auf Sicilien, Bezirk Cefalù, 67 km südöstlich von Palermo, auf hohem Felsenjoch 917 m über dem Meere, hat (1881) 7280 E., Wein- und Ölbau. P., mittellat. Policium, erhielt seinen Beinamen Generosa von Kaiser Friedrich II.

Poljakow (Iwan Semenowitsch), namhafter russ. Zoolog und Reisender, geb. 1846 im russ.-sibir. Gebiet Transbaikalien, machte bedeutende Forschungsreisen im asiat. und europ. Rußland, zuerst am Baikalsee (1865), dann an der Lena, im Thal der Dschidda, 1871—79 an den Seen des nördl. europ. Rußland. Darauf ging er wieder nach Sibirien zurück, an den Obi und auf den Altai, durchzog auch Daghestan und Transkaukasien, und begab sich zuletzt auf die Insel Sachalin. Er veröffentlichte: «Reise nach der Insel Sachalin in den J. 1881—82» (deutsch von A. Arzruni, Berl. 1884). Berichte über seine übrigen Reisen finden sich in den Nachrichten der Russischen Geographischen Gesellschaft und in den Denkschriften der Akademie in Petersburg.

Polk (im Deutschen auch Pulk geschrieben) war in dem altruss. Volksheer ein Heerhaufen, der etwa einem heutigen Armeekorps entsprach. Seit Iwan III. zerfiel das russ. Heer in fünf Polki, später aber wurde die Bezeichnung P. auf Truppenabteilungen übertragen, welche den heutigen Regimentern in ihrer Stärke gleichkamen, und noch heute ist in der russ. und poln. Sprache das Wort P. identisch mit dem Regiment Westeuropas, sodaß der Regimentskommandeur oder Oberst als Polkownik bezeichnet wird. Ein weitverbreiteter Irrtum ist es, der Ausdruck P. gehöre nur den Kosaken an, denn thatsächlich gilt er auch für die Regimenter der regulären Infanterie und Kavallerie.

Polk (James Knox), der elfte Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 2. Nov. 1795 bei Charlotte in Mecklenburg County im Staate Nordcarolina, bildete sich in Nashville zum Advokaten aus und ließ sich als solcher 1820 in Columbia nieder. Nachdem er 1823 in die Legislatur seines Staats eingetreten war, wurde er 1825 in den Kongreß nach Washington gewählt. Er gehörte dem Repräsentantenhause 14 Jahre lang an und nahm in demselben die hervorragendsten Stellungen ein. P. war einer der entschiedensten und einflußreichsten Anhänger Jacksons, wurde nach seiner Rückkehr nach Nashville zum Gouverneur von Tennessee gewählt, aber nach Ablauf seines Amtstermins 1841 von dem Whigkandidaten geschlagen. Im Mai 1844 erhielt er auf dem Konvent der demokratischen Partei in Baltimore die Ernennung zum Präsidentschaftskandidaten und bei der im Nov. 1844 stattfindenden Wahl 170 Elektoralstimmen, sein Gegenkandidat, Henry Clay, dagegen nur 105. Am 4. März 1845 wurde P. als Präsident eingesetzt. Die Hauptereignisse seiner Verwaltung waren der glückliche Krieg mit Mexiko, den er im Widerspruch mit dem Wortlaut der Verfassung, welche nur dem Kongreß diese Befugniß einräumt, erklärte, sowie die Beilegung der Oregon-Grenzfrage. Der mexik. Krieg brachte den

Vereinigten Staaten das reiche Goldland Californien und die wichtige Provinz Neumexiko ein. P. ſtarb ſchon drei Monate nach ſeinem Rücktritt vom Amte, 15. Juni 1849, in Naſhville.

Polka, beliebter Rundtanz, welcher ſeinen Namen nach einigen von ſeiner vermeintlichen urſprünglichen Heimat Polen, nach andern aber wegen des in ihm waltenden Halbſchritts vom böhm. Worte pulka, d. i. Hälfte, erhalten haben ſoll.

Polko (Eliſe), belletriſtiſche Schriftſtellerin, älteſte Tochter des Pädagogen Karl Vogel (ſ. d.), geb. 13. Jan. 1823 zu Wackerbartsruhe bei Dresden, begründete ihren Ruf beſonders durch die «Muſikaliſchen Märchen» (Lpz. 1852; Reihe 1—4, Lpz. 1868—76). Unter der großen Anzahl ihrer übrigen belletriſtiſchen Arbeiten, zu denen ſie die Stoffe vorzugsweiſe dem Künſtler- und Frauenleben entnahm, ſind hervorzuheben: die Romane «Ein Frauenleben» (2 Bde., Lpz. 1854), «Fauſtina Haſſe» (Lpz. 1860) und «Unſere Pilgerfahrt von der Kinderſtube bis zum eigenen Herd» (7. Aufl., Lpz. 1880). Auch verfaßte ſie Biographien ihres Vaters (Lpz. 1863) und ihres Bruders Eduard Vogel (ſ. d.), «Erinnerungen an Felix Mendelsſohn-Bartholdy» (Lpz. 1868) und mehrere Anthologien, wie «Dichtergrüße» (12. Aufl., Lpz. 1885), ferner deutſche, franz. und engl. Skizzen u. ſ. w.

Polkwitz, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Glogau, 21 km ſüdlich von der Kreisſtadt, hat (1880) 2101 E., eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, ein Amtsgericht, ein Waiſenhaus und Tuchmacherei.

Polla, das alte Forum Popilii in Lucanien, Flecken in der ital. Provinz Salerno, Bezirk Sala Conſilina, am Negro, hat (1881) 6516 E., wurde durch Erdbeben im Dez. 1857 faſt gänzlich zerſtört, wobei über 2000 Menſchen umkamen. Das nahe gelegene (zerſtörte) Dorf San-Pietro hat am Wirtshauſe eine antike Inſchrift mit den Ortsentfernungen der röm. Heerſtraße (Via Popilia) von Capua nach Reggio (Rhegium).

Pollajuolo (Antonio), ital. Maler, geb. zu Florenz 1429, war anfangs Goldſchmied, wandte ſich dann der Malerei zu, war außerdem als Architekt und Bildhauer thätig und hat auch in Bronze gegoſſen. Von ſeinen Bildern iſt ſein Altarwerk für die Familie der Pucci (Geſchichte des heil. Sebaſtian in der londoner Nationalgalerie) hervorzuheben. In Florenz befindet ſich P.s Hercules, die lernäiſche Schlange tötend, für Rom ſchuf er das Grabmal Papſt Sixtus' IV. Er ſtarb 1495. Auch als Verfertiger von Niellen iſt er berühmt.

Sein Bruder Pietro P., geb. 1441, lernte bei dem Maler Caſtagno und arbeitete häufig mit ſeinem Bruder im Verein. Von 1483 datiert iſt ein großes Bild P.s im Dom zu San-Gimignano, in den Uffizien zu Florenz befindet ſich von ihm ein Altarwerk mit mehrern Heiligen und allegoriſche Geſtalten der Tugenden. Der Stil beider Meiſter iſt hart und ſtreng, mehr den Geſetzen der Plaſtik als denen der Malerei folgend, doch zeigen ihre Gemälde Fortſchritte in der Technik und Körperbehandlung. P. ſtarb um 1496.

Antonio der Jüngere, Sohn des ältern Antonio, war als Baumeiſter am Palazzo Strozzi in Florenz thätig.

Pollen oder Pollenkörner, auch Blütenſtaub nennt man in der Botanik diejenigen Fortpflanzungszellen, die in den Staubbeuteln (ſ. d.) oder Antheren der Phanerogamen gebildet werden. Dieſe Zellen, die ſchon lange vor Entfaltung der Blüte angelegt werden, haben zur Zeit ihrer Reife, d. h. zur Zeit des Öffnens der Antheren, meiſt eine kugelige Geſtalt und ihre Wandung beſteht aus zwei differenten Schichten, der ſog. Exine und Intine. Die letztere ſtellt eine dünne Celluloſehaut dar, an welche der Zellinhalt direkt angrenzt, die Exine dagegen iſt ſtark cuticulariſiert und zeigt die mannigfachſten Verdickungserſcheinungen, nur ſelten beſitzt ſie eine glatte Oberfläche. Die Verdickungen, die nach außen vorragen, ſind in der Regel in der Form von Warzen, Stacheln oder Leiſten ausgebildet, und haben eine regelmäßige Anordnung. Auch iſt an einigen Stellen die Exine bedeutend dünner oder ganz unterbrochen, ſodaß bei der Keimung der einzelnen Körner der von der Intine umhüllte Pollenſchlauch leichter hervortreten kann.

Die Farbe des P., die meiſt gelb oder violett iſt, rührt ſtets von der Färbung der Exine her; der Inhalt des Pollenkorns zeigt dagegen keine beſondere Färbung; er beſteht aus einer körnigen Plasmamaſſe, die in der Regel Stärkekörnchen und Öltröpfchen als Reſerveſtoffe einſchließt. Bringt man die Pollenkörner in Waſſer, ſo entwickelt ſich durch die eintretende Diosmoſe ſehr bald ein ſtarker hydroſtatiſcher Druck im Innern, der ſchließlich eine ſolche Höhe erreicht, daß die Wandung des Korns zerſprengt wird und der Plasmainhalt in unregelmäßiger Form nach außen hervorquillt. Gelangt dagegen das Pollenkorn durch Vermittelung von Inſekten oder von Windſtrömungen auf die Narbe, d. h. auf dasjenige Organ des weiblichen Geſchlechtsapparats, welches zur Aufnahme der P. dient, ſo wird durch Einwirkung der von der Narbe abgeſchiedenen zuckerhaltigen Flüſſigkeit das Pollenkorn zur Keimung gebracht, und aus den ſchon erwähnten Öffnungen oder dünnen Stellen der Exine tritt ein Keimſchlauch, der ſog. Pollenſchlauch, hervor. Derſelbe dringt durch das Gewebe der Narbe und des die letztere tragenden Griffels bis zur Mikropyle (ſ. d.) der Samenknoſpe vor, um dort durch Anlegung an den Embryoſack die Befruchtung hervorzurufen. (S. Befruchtung.)

Bei den Gymnoſpermen, denen Griffel und Narbe fehlen, gelangen die Pollenkörner direkt auf die Samenknoſpen und bilden hier nur einen kurzen Schlauch, der bis zum Eikern vordringt. Die Form der Pollenkörner einiger Gymnoſpermen iſt inſofern etwas abweichend, als die Exine zwei große blaſige Erweiterungen zeigt, die jedenfalls als Flugorgane zu betrachten ſind. Außerdem unterſcheiden ſich die Pollenkörner der Gymnoſpermen von denen der Angioſpermen dadurch, daß bei den erſtern im Korn ſelbſt eine Zellteilung ſtattfindet, wodurch bei der Reife gewöhnlich drei Zellen vorhanden ſind, während bei den Angioſpermen dieſe Differenzierung ſich auf die Teilung des Zellkerns beſchränkt und eine Wandbildung nicht eintritt. Da die Pollenkörner als die Homologa der Mikroſporen bei den höhern Gefäßkryptogamen anzuſehen ſind, ſo kann man mit Recht in jenen Teilungen innerhalb des Korns einen Reſt der Bildung von männlichen Prothallien erblicken, ebenſo wie man die Teilungen im Embryoſack (Makroſpore) vor der Befruchtung als rudimentäre Entwickelung eines weiblichen Prothalliums auffaßt.

Die Ausbildung des P. innerhalb des Staubbeutels geht in der Weiſe vor ſich, daß eine Gruppe

von Zellen im Innern der Anthere durch lebhafte Teilung sich vermehrt und jede der zahlreichen, hierdurch gebildeten Zellen, der sog. Urmutterzellen der P., durch eine Vierteilung zu einer sog. Tetrade wird, in welch letzterer nunmehr jede Zelle in ihrem Innern ein Pollenkorn erzeugt. Die Zellen einer Tetrade bezeichnet man im Gegensatze zu den Urmutterzellen als Spezialmutterzellen der P. Die Wände der letztern verschleimen später und die Pollenkörner liegen dann innerhalb der Antherenfächer in dem dadurch entstandenen Schleim. Dieser verschwindet allmählich mit dem Reifwerden des P., sodaß schließlich der P. in der Regel als staubförmige Masse die Höhlungen des Staubbeutels ausfüllt. Bei einigen Pflanzen bleiben je vier aus einer Tetrade stammende Körner auch später miteinander vereinigt oder es wird auch die ganze Masse der Pollenkörner zu einem sog. Pollinarium verklebt, wie es sich z. B. bei vielen Orchideen findet. Eine derartige Vereinigung mehrerer Pollenkörner ist jedenfalls von gewissem Vorteil für die Bestäubung der betreffenden Blüten durch Insekten. Vgl. Bestäubung nebst der dazu gehörigen Tafel, Fig. 1a, 1b, 6, 7 u. 8.

Pollentia, im Altertum Stadt der Statielli in Ligurien, unweit nördlich von der Einmündung der Stura in den Tanarus, dann röm. Municipium; hier brachte 403 n. Chr. Stilicho den Westgoten unter Alarich eine Niederlage bei; jetzt Pollenzo in der ital. Provinz Cuneo, Bezirk Alba, Gemeinde Brà, mit (1881) 1397 E., königl. Schloß und Ruinen der antiken Stadt.

Pollenza, Stadt im Nordosten der zur span. Provinz Baleares gehörenden Insel Mallorca, Bezirk Inca, nahe westlich von der großen und sichern Bucht von P., span. Puerto de P. oder Puerto Menor, die sich zwischen den Vorgebirgen Cabo Formentor und Cabo del Pinar ausbreitet, hat (1877) 8547 E., Tuchweberei, Wein- und Ölbau und hieß im Altertum und Mittelalter Pollentia.

Pollenzo (das alte Pollentia), Ort nahe bei Brà (s. d.) in der ital. Provinz Cuneo.

Pollet (Le), s. unter Dieppe.

Pollex (lat.), Daumen; P. pedis, die große [Fußzehe.

Pollicitation (lat., Anerbietung) bezeichnet im technischen Sinne des röm. Rechts ein einseitiges Versprechen, welches, wie ein religiöses Gelübde, ohne Annahmeerklärung seitens des Gläubigers den Pollicitanten schon bindet. Diese Form einer Verbindlichmachung war jedoch lediglich ein Institut des röm. Municipalrechts und bezog sich auf freiwillige Zusagen öffentlich nützlicher Einrichtungen an eine Stadtgemeinde. Im Fall der Verarmung oder des Todes des Pollicitanten konnte die Verpflichtung mit einem Fünftel seines Vermögens abgekauft werden. Beginn der Ausführung verpflichtete aber zur Vollendung.

Pollio (Gajus Asinius), ein Römer aus plebejischem, von Teate im Marrucinerlande stammendem Geschlecht, geb. 75 v. Chr., schloß sich 49 im bürgerlichen Kriege an Julius Cäsar an, den er, nachdem er aus der Niederlage des Gajus Curio in Afrika glücklich entkommen war, nach Pharsalus, dann in den Afrikanischen und Spanischen Krieg begleitete. Von Cäsar wurde er 45 zum Prätor gemacht und erhielt hierauf das jenseitige Spanien zur Verwaltung, wo er sich befand, als Cäsar ermordet wurde. Gegen Sextus Pompejus focht er hier ohne Glück. Nachdem Lepidus und Antonius sich 43 versöhnt hatten, stieß er mit drei Legionen zu ihnen und verwaltete dann als des letztern Legat das transpadanische Gallien. Im J. 40 Konsul geworden, schloß er als Vertreter von Antonius mit Mäcenas, dem Vertreter Octavians, den Vergleich von Brundisium; im J. 39 kämpfte er gegen die Parthiner in Illyrien und Dalmatien, wo er Salonä eroberte, und triumphierte noch im Oktober desselben Jahres. Seitdem lebte er vorzugsweise den Studien, doch auch als Senator und Sachwalter noch thätig, bis zum J. 6 n. Chr., wo er auf seiner tusculanischen Villa starb.

Seine schriftstellerischen Werke, Reden, Tragödien und eine Geschichte des Bürgerkriegs in 17 Büchern, die in großem Ansehen standen, sind verloren. Die Reste finden sich in den Sammlungen der Fragmente der röm. Redner von Meyer, der Tragiker von Ribbeck, der Historiker von Peter. Die wissenschaftlichen und poetischen Bestrebungen seiner Zeitgenossen suchte er auf alle Weise zu fördern, unter anderm auch dadurch, daß er zuerst eine öffentliche Bibliothek in Rom anlegte und praktische Übungen in der Beredsamkeit begründete. Vgl. Thorbecke, «De C. Asinii P. vita et studiis doctrinae» (Leiden 1820); Jacob, «Asinius P.» (Lübeck 1852); Aulard, «De C. Asinii P. vita et scriptis» (Par. 1877).

Sein Sohn, Gajus Asinius Gallus (Saloninus zubenannt), war 8 v. Chr. Konsul. Er verfaßte eine verloren gegangene Schrift, in der er Ciceros und seines Vaters Beredsamkeit zum Nachteil des erstern verglich, und fand 33 n. Chr. seinen Tod durch Tiberius, der ihn als den Gatten seiner ersten Frau Vipsania Agrippina haßte, von der sich Tiberius nach dem Willen des Augustus und der Livia hatte scheiden müssen.

Pöllnitz (Karl Ludw., Freiherr von), Memoirenschriftsteller, geb. zu Issomin im Erzstift Köln 25. Febr. 1692, der zweite Sohn des kurbrandenb. Staatsministers und Generalmajors Gerhard Bernhard von P., durchreiste den größten Teil Europas und fand fast an allen Höfen wegen seiner liebenswürdigen Eigenschaften Zutritt. Er nahm in Österreich, im Kirchenstaat und in Spanien Kriegsdienste, konnte aber nirgends eine feste Anstellung finden, bis König Friedrich d. Gr. ihn zu seinem Vorleser erwählte. Später erhielt er auch die Stelle als Theaterdirektor. Nachdem er zweimal zur kath. Kirche übergetreten und zweimal wieder in die reformierte zurückgekehrt war, wurde er zum dritten mal katholisch und starb 23. Juni 1775. Seiner Beobachtungsgeist und Witz charakterisieren seine «Lettres et mémoires, avec nouveaux mémoires de sa vie et la relation de ses premiers voyages» (3 Bde., Frankf. 1738—40). Auch sein «État abrégé de la cour de Saxe sous le règne d'Auguste III, roi de Pologne» (Frankf. 1734) erregte Aufsehen. Am berühmtesten aber wurde er als angeblicher Verfasser des Werks «La Saxe galante» (1737), das die Liebschaften Augusts II. von Sachsen enthält, das einige jedoch ihm absprechen. Wahrscheinlich ist er auch der Verfasser der «Histoire secrète de la duchesse d'Hanovre, épouse de George I, roi de la Grande-Bretagne» (Lond. 1732). Nach P.' Tode gab Brunn «Mémoires de P. pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la maison de Brandebourg, royale de Prusse» (2 Bde., Berl. 1792) heraus. Alle seine Schriften wurden ins Deutsche übersetzt.

Pollnow, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Köslin, Kreis Schlawe, links an der Grabow, faſt auf allen Seiten von Hügeln umgeben, 37 km im OSO. von Köslin, Sitz eines Amtsgerichts, hat (1880) 2538 E., eine Wollſpinnerei, eine Spiritusbrennerei und nahebei die mit einer Dampfſchneidemühle verbundene Tafelglasfabrik Marienhütte, welche ihre Erzeugniſſe meiſt nach Dänemark und Schweden abſetzt. Auf dem ſüdlich der Stadt belegenen Heiligenberg ſtand ehemals eine berühmte Wallfahrtskirche. Im NO. von P. dehnen ſich die ſtark bewaldeten Barbelower Berge aus. P. wird im 13. Jahrh. als im Beſitz des Deutſchen Ordens erwähnt und 1656 durch die Polen geplündert und eingeäſchert.

Pollockſhaws, Stadt in der ſchott. Grafſchaft Renfrew, 5 km im SSW. von Glasgow, Station der Linie Glasgow-Kilmarnock der Caledonianbahn, hat 8921 E., Seiden- und Baumwollfabriken.

Pollok (Rob.), engl. Dichter, geb. 1799 zu Muirhouſe in der ſchott. Grafſchaft Renfrew, ſtudierte in Glasgow Theologie. Im J. 1827 erſchien ſein Gedicht «The course of time» (deutſch von Hey, Hamb. 1830), das namentlich in religiöſen Kreiſen Aufſehen erregte und viele Auflagen erlebte. P. ſtarb in Southampton 17. Sept. 1827. Seine Biographie ſchrieb ſein Bruder (Edinb. 1843).

Poll-tax (engl., Kopfſteuer), in England jetzt Bezeichnung des zum Zweck der Parlamentswahlen zuſammengeſtellten Wahlregiſters und des Wahlaktes ſelbſt.

Pollutionen (vom lat. pollutio, Befleckung), die unwillkürlichen, mit üppigen Empfindungen verbundenen Samenergüſſe, die bei geſchlechtsreifen, im Geſchlechtsgenuß enthaltſamen Männern ſtattfinden. Sie treten normalerweiſe alle zwei bis vier Wochen nur nachts im Schlafe ein und werden oft dadurch hervorgerufen, daß die zwiſchen Harnblaſe und Maſtdarm liegende Vorſteherdrüſe, in deren Nachbarſchaft ſich die Samenbehälter (Samenbläschen) befinden, bei ſtarker Füllung dieſer Höhlen gedrückt wird. Krankhaft ſind die P., wenn ſie auch am Tage oder nachts zu oft (wöchentlich mehr als einmal und zwar längere Zeit hindurch) eintreten; ſie können dann eine Erſchöpfung des Körpers und lange dauernde Gemütsverſtimmung herbeiführen. Von dem Samenabfluß (Spermatorrhöe) unterſcheiden ſich die P. dadurch, daß bei jenem der Fluß ganz allmählich und ohne geſchlechtliche Aufregung vor ſich geht. Treten die P. zu oft auf, ſo müſſen ſie beſchränkt werden durch eine nüchterne Lebensweiſe, fleißige Leibesbewegungen, tägliche kalte Waſchungen und Sitzbäder (im Sommer Flußbäder), durch Fernhalten erotiſcher Vorſtellungen, namentlich aber dadurch, daß man vor dem Schlafengehen für genügende Entleerung des Darms und der Blaſe ſorgt. Erfolgt hierdurch nicht baldige Beſſerung, ſo iſt ein umſichtiger und erfahrener Arzt zu befragen, wogegen vor allen Geheimmitteln und brieflichen Konſultationen eindringlich gewarnt werden muß.

Pollux (Polydeukes), ſ. Dioskuren.

Pollux, ein zwar nur ſehr ſpärlich auf den Druſenräumen des Granits von Elba vorkommendes Mineral, welches aber dadurch merkwürdig iſt, daß es die relativ größte Menge des überaus ſeltenen Elements Cäſium (außer Kieſelſäure, Thonerde und etwas Waſſer 34 Proz. Cäſiumoxyd) enthält; es gehört zu der Familie der Zeolithe, kryſtalliſiert regulär, bildet aber gewöhnlich ganz unregelmäßig geſtaltete kleine Partien, die äußerlich reinem Kampfer ähnlich ausſehen.

Pollux (grch. Polydeukes, Julius), griech. Grammatiker und Lexikograph, aus Naukratis in Ägypten, um 180 n. Chr., war der Lehrer des Kaiſers Commodus, durch den er auch den Lehrſtuhl der Rhetorik zu Athen erhielt. Er verfaßte unter dem Titel «Onomasticon» ein griech. Wörterbuch in zehn Büchern, das, nach Gegenſtänden eingeteilt, namentlich für die Erklärung und richtige Beſtimmung der ſynonymen Wörter und Redensarten und auch für die griech. Altertümer vielfach wichtig iſt. Die beſte, mit einem reichhaltigen Kommentar verſehene Ausgabe iſt die von Lederlin und Hemſterhuis (2 Bde., Amſterd. 1706), die ſpäter von W. Dindorf, mit neuen Zuſätzen vermehrt (5 Bde., Lpz. 1824), wiederholt wurde. Eine neue Textrecenſion gab J. Bekker (Berl. 1846).

Von einem andern Julius P., einem chriſtl. Schriftſteller aus ungewiſſem Zeitalter, iſt unter dem Namen «Historia physica» oder «Historia sacra» ein in griech. Sprache geſchriebenes Geſchichtswerk auf uns gekommen, welches, ſoweit es bis jetzt gedruckt iſt, die Ereigniſſe vom Urſprung der Welt bis auf die Regierung des Kaiſers Valens enthält. Es wurde zuerſt von Bianconi (Bologna 1779), dann etwas vollſtändiger von Hardt (München 1792) herausgegeben. Vgl. Birkenmeier, «Über Julius P. und ſein Geſchichtswerk» (Raſtatt 1861).

Polna, Stadt im öſtl. Böhmen, Station der Linie Wien-Tetſchen der Nordweſtbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannſchaft und eines Bezirksgerichts, hat zwei Brauereien, eine Stärke- und eine Sirupfabrik und zählt (1880) 5309 E. czech. Zunge. Die Stadtpfarrkirche, an der Stelle einer ältern 1705 durch den Fürſten Leopold von Dietrichſtein im ital. Stil erbaut, hat eine berühmte Orgel. Das Dietrichſteinſche Schloß auf einem Felſen zwiſchen zwei Teichen, ehemals ein prachtvoller Bau, der durch einen zweimaligen Brand verwüſtet wurde, iſt zum Teil verfallen und unbewohnt.

Polniſche Dame, ſ. unter Damenſpiel.

Polniſche Legion, Bezeichnung, unter welcher mehrfach Truppen aufgetreten ſind, insbeſondere die 1796 zu Mailand vom General Dombrowſki und zu Straßburg i. E. von Kniaziewicz mit Genehmigung der franz. Regierung errichteten, welche von 1798 bis 1800 in Italien mit Auszeichnung fochten und auf Befehl Bonapartes nach der Schlacht bei Marengo neu formiert wurden. Die ehedem in Straßburg errichtete wurde nach Santo-Domingo geſchickt und ging dort durch das Klima und die Kämpfe mit den Negern zu Grunde. Die andere Polniſche Legion nahm unter Dombrowſki 1801 vor Peſchiera den wichtigen Poſten Caſabianca und wuchs 1806 infolge eines Aufrufs ihres Generals derartig an, daß zwei Diviſionen in Warſchau einzogen und 30000 Mann an der Belagerung von Danzig teilnahmen. Unter Dombrowſki focht auch 1809 auf franz. Seite eine Polniſche Legion, ebenſo 1812, wo dieſelbe mit dem Reſt des Poniatowſkiſchen Korps beim Übergang über die Bereſina große Dienſte leiſtete, und 1813 bei Großbeeren, Jüterbog und Leipzig. Sodann iſt 1854 eine Polniſche Legion ſeitens der brit. Regierung aus in England und Frankreich lebenden und fahnenflüchtigen Polen unter Graf Zamoyski in

der Stärke von zwei Kavallerieregimentern errichtet worden, die am Orientkriege im Korps des Generals Vivian teilnahm und nach dem Frieden größtenteils in den türk. Dienst übernommen wurde. In Frankreich ward 1870 unter Jaroslaw Dombrowski eine Polnische Legion in der Stärke von einem Bataillon Infanterie und einer Schwadron Ulanen bei der Vogesenarmee Garibaldis errichtet.

Polnische Litteratur. Die Anfänge der poln. Litteratur reichen bis in die vorchristl. Zeit und bestehen in den echt slaw. Elementen, welche in Sprichwörtern, Volksliedern und Volkssagen aufbewahrt sind. Sammlungen der Volkslieder veranstalteten Wojcicki, Waclaw z Oleska, Zegota Pauli, Roger (unter den schles. Polen); der Volkssagen Wojcicki, Balinski u. a. Das ganze ethnogr. Material über Polen hat Oskar Kolberg zu sammeln begonnen in «Lud. Jego zwyczaje, sposób życia, mowa, podania u. s. w.» (Serie I—XVIII, Warschau 1857—69 und Krakau 1871—85). Eine eigentümliche Form des poln. Volksliedes ist der Krakowiak (s. d.). Zu den ältesten Denkmälern der poln. Litteratur rechnet man das dem heil. Adalbert zugeschriebene Lobgedicht auf die Maria: «Bogarodzica», das aber, da es als Schlachtlied sich mit den Generationen erweiterte und erneuerte, in der auf uns gekommenen Fassung sicher erst aus dem 14. oder 15. Jahrh. stammt. Doch kamen diese rein nationalen Keime nicht sofort zur Entwickelung; mit Einführung des Christentums im 10. Jahrh. trat ein lat. Element an ihre Stelle und bildete für eine lange Zeit die Grundlage des wissenschaftlichen und litterar. Lebens der Polen.

Die ersten Ergebnisse dieser lat.-poln. Litteratur, welche als erste Periode der poln. Litteratur gelten kann, waren die aus dem 12. und 13. Jahrh. herrührenden, in lat. Sprache abgefaßten Chroniken von Martin Gallus (s. d.), von Kadlubek (s. d.) und Boguchwal oder Boguphal; ferner das «Chronicon summorum pontificum et imperatorum Romanorum» (Bas. 1559) von Martinus Polonus, der Beichtvater des Papstes Nikolaus III. war und 1279 starb. (Vgl. Zeißberg, «Die poln. Geschichtschreiber des Mittelalters», Lpz. 1873.) Nach geraumem Stillstande war es König Kasimir d. Gr. (s. d.), der der Litteratur eine bessere Zeit vorbereitete. Derselbe ließ 1347 ein Gesetzbuch, das berühmte Statut von Wislitza, abfassen und stiftete 1364 die Universität zu Krakau, die aber erst von Jagello (s. d.) 1400 vollständig eingerichtet wurde, nun rasch zu hoher Blüte sich erhob und lange Zeit der Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens in Polen blieb. Vor allem blühten daselbst die mathem. und philos. Wissenschaften, und es gehören Johannes Glogoviensis, gest. 1507, Gregor von Sanok, gest. 1477 als Erzbischof von Lemberg, und Wojciech Brudzewski, gest. 1497, der Lehrer des Kopernikus und Verfasser mehrerer astron. Werke war, zu den berühmtesten Gelehrten jener Zeit. Es entstanden teilweise Übersetzungen der Heiligen Schrift, wie die in Sarospatak befindliche «Bibel der Königin Sophia», herausgegeben von Malecki (Lemb. 1872), ferner poln. Andachtsbücher; zugleich zeigten sich in religiösen und mytholog. Dialogen die ersten Spuren des poln. Dramas. Auch der Hussitismus, welcher in Polen zahlreiche Anhänger fand, trug nicht wenig zu geistiger Belebung bei. Das Vorwärtsschreiten der Bildung wurde sichtbarer bei Dlugosz (s. d.) und Kallimach (Buonacorsi), gest. 1496 in Krakau, der Biographien seiner Zeitgenossen verfaßte. Auch ward um 1490 die erste Druckerei durch Sweipolt Fiol (s. d.) in Krakau begründet, dem Haller 1503, dann Wietor, nachfolgten. Das älteste noch vorhandene Dokument poln. Schriftwesens ist das in dem St. Floriankloster bei Linz im Manuskript befindliche Psalterium (herausg. von Dunin Borkowski, Wien 1834), welches wahrscheinlich der Königin Margareta, ersten Gemahlin Ludwigs von Polen, gehört hat. Das erste bekannte Druckwerk in poln. Sprache ist von 1521, eine Übersetzung der «Gespräche des Königs Salomo mit Marcholt», (herausg. von Celichowski, Pos. 1876).

Erst in der zweiten Periode wurde die poln. Sprache zur Schriftsprache erhoben und erreichte in derselben einen verhältnismäßig bedeutenden Grad von Kraft, Selbständigkeit und Ausbildung. Diese Periode umfaßt die zweite Hälfte des 16. Jahrh. und reicht bis in die Mitte des 17. Jahrh. Es war die glorreiche Zeit der Könige Sigismund I., Sigismund II. August und Stephan Bathori; sie wird als das goldene Zeitalter der poln. Litteratur bezeichnet. Die Wissenschaften, insbesondere das griech. und röm. Altertum, erfreuten sich einer ungemeinen Pflege und Begünstigung. Sigismund I. erhob 1535 den ganzen Lehrerstand der krakauer Akademie zu Adeligen und Stephan Bathori legte in Wilna eine Akademie an. Dem Beispiel der Fürsten folgten die Magnaten, wie Jan Zamojski, der 1594 in Zamosc eine Akademie stiftete. Andere begaben sich behufs ihrer Ausbildung ins Ausland, besonders nach Italien und Deutschland. Die Reformation, die raschen und allgemeinen Eingang fand, trug außerdem viel zum geistigen Aufschwung der Polen bei. Die Poesie trat jetzt plötzlich in einer Vollendung auf, von der man vorher keine Ahnung gehabt hatte. Die Bahn brach Nikolaus Rej (s. d.). Auf höchster Stufe stand nach ihm Jan Kochanowski (s. d.). Daran schließen sich Talente zweiten Ranges: Matthias Rybiński, gest. 1612, Übersetzer der Psalmen; Sep Szarzynski; Kaspar Miaskowski in Großpolen, gest. 1622; Stanislaw Grochowski, gest. 1616, von dem geistliche Lieder voll Innigkeit herrühren. Die Empfindung der Mängel des sozialen Lebens in Polen kam zum Ausdruck in den Idyllen des Szymon Szymonowicz, genannt Simonides, und seiner Nachfolger, sowie in den Satiren des Klonowicz.

Die Verbreitung der Reformation veranlaßte sehr bald das Bedürfnis kirchlicher Gesangbücher in poln. Sprache sowie Bibelübersetzungen. Walenty Wrzosowski, gest. um 1570 als Konsenior der krakauer Diöcese, war der erste, der böhm. Gesänge in poln. Sprache herausgab (Königsb. 1554). Eine andere wichtige Sammlung der Art veranstaltete Petrus Artomius, Prediger in Thorn, gest. 1609. Schon 1551 erschien zu Königsberg die erste Übersetzung des Neuen Testaments für Protestanten von Jan Seklucyan, den Herzog Albrecht als Prediger von Posen nach Königsberg berufen hatte. Auf Kosten des Fürsten Nikolaus Radziwill erschien zu Brzesc 1563 die für socinianisch erklärte Bibelübersetzung, an der auch Jan Lasti (s. d.) teilhatte. Die ganze Bibel für Katholiken wurde zuerst von Jan Leopolita (Krak. 1561) übersetzt, dann von Jak. Wujek (geb. 1540, seit 1565 Jesuit, gest. 1597), einem der gelehrtesten Theologen der Zeit, welcher

einer der kräftigsten Bekämpfer der Reformation war. Seine Bibelübersetzung (Krak. 1593 u. öfter), welche bis heute noch für die beste gilt und von Rom anerkannt wird, hat in ihrer kernhaften Sprache Ähnlichkeit mit der Lutherschen. Als Redner ist Skarga (s. d.) berühmt. Unter den evang. Theologen machten sich durch viele Schriften bekannt Jak. Niemojewski, Theophil Turnowski, gest. 1608 als Senior der Böhmischen Brüder, Krowicki, durch vortreffliches Polnisch hervorragend, und Andr. Wolan, gest. 1610, der lange Zeit reform. Prediger in Wilna war.

Die Geschichte erschien jetzt in vaterländischem Gewand zuerst in Marcin und Joachim Bielskis (s. d.) «Kronika». Ihnen folgte Łukasz Górnicki, 1535—91, der Starost und Sekretär Sigismund Augusts war und schon damals in seiner Geschichte der Krone Polen («Dzieje o koronie polskiéj», Krak. 1657; zuletzt Warsch. 1804), welche die Zeit von 1538 bis 1572 umfaßt, und in andern Werken, wie «Der poln. Hofmann» (deutsch, Stuttg. 1856), die Gebrechen der Verfassung Polens mit Freimütigkeit aufdeckte. Maciej Stryjkowski, geb. 1547, Kanonikus in Livland, schrieb eine «Kronika» (Königsb. 1581), in welcher treffliche Quellen benutzt sind, die aber auch viel Fabelhaftes enthält. Ihm zur Seite stand Alexander Guagnin (s. d.). Barthol. Paprocki, gest. 1614, verfaßte mehrere große genealog. und heraldische Werke, größtenteils in Versen. Sein Hauptwerk ist «Herby rycerstwa polskiego» (Krak. 1584). Dagegen schrieb Marcin Cromer (s. d.) seine Geschichte Polens in lat. Sprache. Auch Stanisław Orzechowski (s. d.) schrieb in lat. Sprache die «Annales Poloniae» (Dobromil 1611), welche die J. 1548—52 umfassen. Andreas Frycz Modrzewski, gest. 1572, versuchte in seinem berühmten Werke «De republica emendanda» (1551) die sozialen Verhältnisse Polens, vornehmlich zwischen Staat und Kirche, zu vermitteln. Als Naturforscher erwarb sich Simon Syrenius, um 1590 Professor der Medizin an der krakauer Universität und Verfasser einer sprachlich sehr wichtigen poln. Botanik, weiten Ruhm, ferner als Lehrer der Physik an der Universität und Arzt zu Krakau Sebastian Petrycy, der auch wegen seiner poln. Übersetzung und Erklärung Aristotelischer Schriften zu nennen ist.

Die auf die Glanzperiode folgende **dritte Periode** der poln. Litteraturgeschichte, die etwa von 1621 bis 1750 reicht, ist die der Jesuitenherrschaft, infolge welcher ein allgemeiner Verfall der Litteratur und Wissenschaften eintrat. Der Kardinal Hosius hatte auf dem Tridentiner Konzil die Statuten der Jesuiten kennen gelernt und sich bald überzeugt, daß diese allein im Stande wären, jegliche kirchliche Reformation in Polen aufzuhalten. Er führte daher den Jesuitenorden in Polen ein und stiftete 1564 das erste Kollegium in Braunsberg. Die Jesuiten nahmen bald überhand, insbesondere unter Sigismund III. Sie bemächtigten sich der Bildungsanstalten. Ein starres, prunkhaftes Gelehrtentum trat an die Stelle lebendiger Wissenschaft. Durch Vermischung mit barbarischem Latein verlor die poln. Sprache ihre Reinheit und die Geschichte sank zu lächerlicher Lobrednerei, die Poesie zu leerem Wortschwall herab. Anfangs vermochten zwar einige kräftige Geister, wie der Krongroßfeldherr Zamojski, den Verfall noch einigermaßen aufzuhalten; allgemein aber begann der Niedergang geistiger und litterarischer Bildung, als es 1622 den Jesuiten gelang, das Ansehen und die Wirksamkeit der krakauer Akademie, der einzigen Pflegerin der Wissenschaft in dieser Zeit, zu lähmen.

Unter den Dichtern dieser Zeit steht Sarbiewski (s. d.) obenan, der aber nur lateinisch schrieb. In Wespasian Kochowski (s. d.) zeigen sich schon neben poetischer Wärme die Verderbnis der Sprache und die Geschmacklosigkeit der Zeit. Neben ihm sind zu nennen Krzysztof Opaliński, ein angesehener Hofmann und Wojwode von Posen, gest. 1655, er schrieb «Satyry» (1652; neue Ausg., Pos. 1840) voll scharfer Charakteristik, doch ohne poetischen Wert; Wacław Potocki, gest. 1693, der hervorragendste Dichter der Zeit, dessen Epos «Wojna Chocimska» (Lemb. 1850) Beachtung verdient, und Elżbieta Drużbacka, gest. 1760, die, ganz aus sich selbst gebildet, durch ihre einfache und natürliche Poesie besonders für jene Zeit sich bemerklich machte. Unter den Historikern sind zu erwähnen Paweł Piasecki, Bischof von Przemyśl, gest. 1649, dessen «Chronicon gestorum in Europa singularium» (Krak. 1645) eine freimütige und unparteiische Geschichte seiner Zeit enthält, Szymon Starowolski, gest. als Kanoniker in Krakau 1656, der mehrere wichtige litterarhistor. Werke und eine ausgezeichnete Statistik («Polonia, sive status regni Poloniae descriptio», Wolfenbüttel 1656) schrieb; Wijuk Kojałowicz, Jesuit, gest. 1677, der eine «Historia Lituaniae» (Bd. 1, Danz. 1650; Bd. 2, Antw. 1669) verfaßte, die in der Fortsetzung der «Allgemeinen Welthistorie» (Bd. 50) übersetzt ist; Pasek, dessen Memoiren Raczyński herausgegeben hat (deutsch von Stenzel, Bresl. 1838); Jędrzej Węgierski, gest. 1649 als evang. Senior in Lublin, der in seinem Werke «Slavonia reformata» (Amsterd. 1679) eine ausführliche Geschichte der dissidentierenden Kirche gab und auch für die Litteraturgeschichte von größter Wichtigkeit ist. Dasselbe gilt von Lubieniecki's (Lubieniecius Rolitsius, gest. 1675 in Hamburg) «Historia reformationis Poloniae» (Freistadt 1685). Kaspar Niesiecki, Jesuit, gest. 1743, lieferte das wichtigste Werk über poln. Heraldik: «Korona polska» (4 Bde., Lemb. 1728—43; neue Ausg., 10 Bde., Lpz. 1839—46). Józef Załuski, noch dieser Periode angehörig, trug schon zur Entwickelung der folgenden bei.

Eine neue Richtung erhielt die poln. Litteratur während der **vierten Periode**, seit der Mitte des 18. Jahrh., teils durch den Einfluß der franz. Litteratur aus Ludwigs XIV. Zeit, mit welcher die Polen auf ihren Reisen und an dem Hofe des Stanisław Leszczyński (s. d.), der viele seiner Landsleute in Lothringen um sich versammelte, bekannt geworden waren, teils durch die Begünstigung, die eine geschmackvollere Wissenschaft bei dem König Stanisław August, den Fürsten Czartoryski (s. d.), Jablonowski (s. d.) und andern Magnaten fand, besonders aber durch die Thätigkeit Stanisław Konarskis (s. d.). Infolge derselben wurde auch die Erziehung der Jugend den Jesuiten entzogen, als ein Staatsinteresse erklärt und eine besondere Edukationskommission aus den gelehrtesten und tüchtigsten Männern gebildet. Unter Konarskis Schülern sind zu nennen: der gründlich gelehrte Onufry Kopczyński, 1735—1817, welcher zuerst eine grammatische Begründung der Sprache in seiner «Grammatyka» (Warsch. 1778) versuchte, Grzegorz Piramowicz, gest. 1801, Verfasser von Schulschriften, und der Jesuit Franc. Bohomolec, der zahlreiche Theaterstücke aus dem Französischen übersetzte

(5 Bde., Warschau 1775). Vor allem aber wirkten Naruszewicz (s. d.) und Krasicki (s. d.), sie waren die Träger der poln. Litteratur ihrer Zeit. Als Dichter sind in dieser Periode bemerkenswert: Stanislaw Trembecki, Franc. Kniaźnin (s. d.), Kajetan Węgierski, letzterer durch seine beißenden Verse bekannt. Die zu ihrer Zeit sehr gerühmten dramatischen Dichter dieser Periode: Alloizy Felińśki, geb. 1771 in Luck in Volhynien, gest. 1820 als Direktor des Lyceums zu Krzemieniec, der Verfasser der Tragödie «Barbara Radziwillówna» (deutsch: «Die Fürstin Radziwill», von Orion Julius, Berl. 1831), ferner Kropiński (s. d.) und Osiński (s. d.) haben meist ihren Ruf überlebt, da sie in ihren Tragödien, ohne natürliches Leben, nur in franz. Regelrechtigkeit einherschreiten. Neben ihnen suchte Boguslawski (s. d.) das Volkstümliche festzuhalten.

Die Blüte, welche unter der Regierung Stanislaw Augusts für die poln. Litteratur hervorgebrochen war, konnte auch durch die folgenden Stürme nicht ganz zerstört werden, und viele Geister suchten nun in den Wissenschaften Trost bei dem Unglück des Vaterlandes. Noch 1801 stiftete Tadeusz Czacki mit Franciszek Dmochowski und Albertrandy die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau, die besonders unter dem Staatsrat und patriotischem Schriftsteller Staszic reiche Früchte trug, bis sie 1832 aufgehoben und ihre Bibliothek von 50000 Bänden nach Petersburg gebracht wurde. Kräftig wirkten damals auch Ossolinski (s. d.), Kollontaj (s. d.) und Stanislaw Potocki (s. d.) durch Schrift und Wort zur Fördernis des Gemeinsinns, während die Professoren an der wilnaer Universität, die Gebrüder Johann und Andreas Sniadecki, dieser durch seine allgemein als bedeutsam anerkannte «Theorie der organischen Wesen» (deutsch von Neubig, Nürnb. 1821) die exakten Wissenschaften mit Erfolg bearbeiteten. Somit schlummerte in Polen auch nach dem Untergang der polit. Selbständigkeit die litterarische Thätigkeit nicht, ja während der Unterjochung erst hat sie sich zu europ. Bedeutsamkeit emporgeschwungen.

Den Übergang zu dieser höchsten Stufe, welche in der fünften Periode erreicht wird, bilden Karpiński (s. d.), Woronicz (s. d.), Niemcewicz (s. d.) und Brodzinski (s. d.), in denen zuerst das Nationale auch im Gedicht wieder hervortrat. In Wilna, das seit 1815 Mittelpunkt der poln. Litteratur wurde und alle Feuergeister Polens versammelte, vereinigten sich mehrere junge Männer, Mickiewicz (s. d.) an der Spitze, die, gebildet durch die Engländer und die neuere deutsche Dichterschule, mit Wort und That gegen den bisherigen Gang der Litteratur sich erhoben. Sie verwarfen die Klassizität, die sich durch die franz. Regelrechtigkeit binden ließ, und lösten den Polen die Fesseln, von denen die Deutschen Lessing befreite. Sie wiesen darauf hin, daß die Dichter Polens mit geringer Ausnahme nicht national seien; denn nur mit poln. Worten hatten sie geschrieben, nicht aus dem poln. Leben geschöpft, dagegen in aufgenommenen franz. und röm. Gedanken und Gefühlen geschwelgt. Es entstand ein heftiger Streit zwischen Klassizisten und Romantikern, aus dem Mickiewicz und die romantische, volkstümliche Schule als vollkommene Sieger hervorgingen. Als Genossen und Nachfolger Mickiewicz' sind zuvörderst zu nennen Malczewski (s. d.), Garczynski (s. d.), Gojszczynski (s. d.), Zaleski (s. d.) und Tomasz Padura, welcher, in der Ukraine geboren, 1817—20 eine Reise nach dem Orient machte und in seinen lebensvollen Gedichten des reizenden russinischen Dialekts sich bediente («Pienia», Lemb. 1842); ferner Odyniec (s. d.), Julian Korsak (gest. 1855), lyrischer und elegischer Dichter, der sich besonders nach engl. Mustern bildete («Poezje», Pos. 1833; «Nowe Poezje», 2 Bde., Wilna 1840); Alex. Chodzko (s. d.); Alex. Groza («Poezje», Wilna 1843); Lucyan Siemienski, geb. 1809 in Galizien, gest. 1877, bekannt durch seine schönen Gedichte (Lpz. 1863) und trefflichen Novellen; Auguśtin Bielowski, geb. 1806, gest. 1876 in Lemberg, lyrischer Dichter und Übersetzer von «Igors Zug gegen die Polowzer» (Lemb. 1833); Gorecki (s. d.); Ujejski, Theophil Lenartowicz, geb. 1822, lebt in Florenz, von dem bilderreiche Dichtungen herrühren («Die Entzückung», deutsch, Berl. 1865). Eine eigentümliche Stelle nimmt der General Franz Morawski (geb. 1785, gest. 1861) ein, welcher in der Idylle «Der Hof meines Großvaters» («Dworzec mego dziadka») das gemütliche Landleben des poln. Adels anmutig geschildert hat. Zum Höhepunkte hat sich die neueste poln. Dichtkunst in der Emigration, insbesondere durch Krasinski (s. d.) und Slowacki (s. d.) erhoben. Zu den Emigranten zählte Czajkowski (s. d.). Vor ihm galten Graf Friedr. Skarbek und F. Bernatowicz («Nalencz», deutsch von Schnaase, Lpz. 1834; «Pojata», deutsch, Lpz. 1834) als die besten Romanschreiber. Darauf ward Henryk Rzewuski (s. d.) zeitweilig ein Liebling des Publikums; mit ihm wetteiferten Michael Grabowski (s. d.), Gorczynski (s. d.), Dzierzkowski (s. d.), Milkowski (s. d.), Zygmunt Kaczkowski (unter anderm in dem Romancyklus «Ostatni z Nieczujów», 6 Bde., Petersb. 1855) und Ignacy Chodzko (s. d.). Poetische Erzählungen schrieben außerdem der pseudonyme Wladislaw Syrokomla (Ludwig Kondratowicz, gest. 1862), Pol (s. d.), Goslawski (s. d.) und Gustav Zielinski («Kirgiz» und «Stepy», deutsch, Lpz. 1858). Der vielseitigste und fruchtbarste Schriftsteller neuerer Zeit ist Kraszewski (s. d.). Als Improvisatrice glänzte Luszczewska (s. d.). In neuester Zeit trat Elisa Orzeszko in Wilna mit ergreifenden und lebensvollen Erzählungen, die insbesondere dem Judentum entnommen sind («Meier Ezofowicz», deutsch von Brixen, Dresd. 1884), hervor. Sienkiewicz schrieb realistische Novellen («Kohlenskizzen») und Romane. Noch sind als dramatische Dichter zu erwähnen: Jan Nepomucyn Kamiński (gest. 1855), Direktor des lemberger Theaters und Übersetzer Schillerscher und Calderonscher Dramen, Graf Alex. Fredro (s. d.), Korzeniowski (s. d.), Asnyk (s. d.) und Malecki (s. d.). Dominik Magnuszewski, geb. 1810, erregte durch seine Dramen große Erwartungen, starb aber schon 1845 in Lemberg.

Der auf dem Boden der Poesie sich offenbarenden neuen Richtung entsprach in der Geschichtschreibung die Thätigkeit Lelewels, nachdem schon vorher der bereits genannte Dichter Adam Naruszewicz den Grund zu einer kritischen Geschichtsforschung gelegt hatte. Ihnen folgten Theodor Narbutt, Jędrzej Moraczewski (schrieb von republikanischem Standpunkt), Julian Bartoszewicz, Theodor Morawski, Karl Szajnocha (ausgezeichnet durch künstlerische Darstellung), Heinrich Szmitt u. a. Doch gelang es erst der neuesten histor. Schule, sich von den Fesseln der Romantik ganz zu befreien. Dahin gehören Josef Szujski, Michael Bobrzyński, Kazimir Jarochowski u. a. Ihnen schließen sich in der litte-

tariſchen Kritik Wladimir Spaſowicz, Stanislaw Graf Tarnowſki, Peter Chmielowſki u. a. an. Über die Revolution von 1830 haben die Emigranten in Frankreich zahlreiche Mitteilungen veröffentlicht; hervorzuheben ſind Mochnacki, Wrotnowſki, Karl Alexander Hoffmann, Wyſocki und Mieroſlawſki, über die Revolution 1862—63 Agathon Giller. Ärmer iſt das Fach der Reiſebeſchreibung, obwohl es an intereſſanten Skizzen und Reiſebildern, wie von Ignacy Chodsko, Eva Felińska, Lucia Rautenſtrauch, Tripplin u. ſ. w., nicht fehlt.

Als Philoſophen haben die Polen wenig Eigentümliches geleiſtet; doch ſind zu erwähnen Joſeph Goluchowſki, geſt. 1858, ein Schüler Schellings und Verfaſſer des deutſchen Werks «Die Philoſophie im Verhältnis zu dem Leben ganzer Völker und einzelner Menſchen» (Erlangen 1828), ſowie des polniſchen «Dumania nad najwyższemi zagadnieniami człowieka» (2 Bde., Wilna 1861), Libelt, Kremer, Trentowſki und Cieſzkowſki, der die deutſchen Schriften «Prolegomena zur Hiſtoriоſophie» (Berl. 1838) und «Gott und Palingeneſie» und eine polniſche «Ojcze nasz» (Par. 1848) verfaßt hat. Namhafte juriſtiſche Schriftſteller ſind Maciejowſki, Helcel, der Herausgeber des älteſten poln. Geſetzbuchs, Hube.

Die erſte poln. Litteraturgeſchichte ſchrieb Bentkowſki (2 Bde., Warſch. 1814); die ausführlichſte iſt von Wiſzniewſki (10 Bde., Krak. 1840—57). Einen Auszug und eine Umarbeitung der letztern lieferte L. Kondratowicz (2. Aufl., 3 Bde., Warſch. 1874); ferner ſind zu nennen die Werke von Wojcicki (2. Aufl. 1861), Maciejowſki (3 Bde., Warſch. 1851—52; reicht nur bis zum 17. Jahrh.), Bartoſzewicz, Rehring u. a., endlich die ruſſiſch geſchriebene, aber in die polniſche, deutſche und andere Sprachen überſetzte kritiſche «Geſchichte der poln. Litteratur» von Wladimir Spaſowicz (in Pypin und Spaſović, «Geſchichte der ſlaw. Litteraturen» [deutſche Ausg., 2 Bde., Lpz. 1880—84], 2. Bd., 1. Hälfte). Dazu kommen die deutſchen Werke von Lipnicki (Mainz 1873), Nitſchmann («Der poln. Parnaß», 4. Aufl., Lpz. 1875, und «Geſchichte der poln. Litteratur», Lpz. 1883). Litterarhiſtor. Monographien ſchrieben Cybulſki, Mecherzyński, Grabowſki, Kraſzewſki u. a. Eine neuere Sammlung hervorragender Werke der poln. Litteratur enthält die «Biblioteka pisarzy polskich» (Lpz. 1860 fg.; bis 1886 81 Bde.). Eine umfaſſende Bibliographie gab Karl Eſtreicher heraus.

Polniſches Recht, ein Zweig des ſlaw. Rechts, blieb ähnlich wie das czech. Recht bis zum 14. Jahrh. bloßes Gewohnheitsrecht, welches nur aus Urkunden und einigen Landtagsſchlüſſen, ſowie aus einer intereſſanten, in deutſcher Sprache geſchriebenen Privatarbeit (dem ſog. Elbinger Rechtsbuch) erkannt werden kann. Erſt 1347 erließ König Kaſimir ein ausführliches Geſetz, das ſog. Wiſlitzer Statut, welches das geſamte öffentliche und Privatrecht umfaſſen ſollte, deſſen Beſtimmungen jedoch nicht mehr ausſchließlich poln.-ſlaw. Recht, ſondern neben dieſem bereits viele Grundſätze des deutſchen, röm. und kanoniſchen Rechts enthielt. Die ganze Geſchichte des poln. Rechts ſeit der Veröffentlichung dieſes Geſetzbuchs erſcheint in einer noch viel intenſivern Weiſe, als es beim czech. Recht der Fall war, als ein Prozeß der Verſetzung und Durchdringung ſlaw.-rechtlicher Grundſätze insbeſondere durch deutſchrechtliche Prinzipien; das deutſche Recht wurde am Schluß des 14. Jahrh. ſchon zum herrſchenden Recht, deſſen Freiheiten ſich der poln. Adel durch ein allgemeines Reichsgeſetz (1374) verleihen ließ. Ganz verdrängt wurde das poln. Recht freilich niemals; namentlich auf dem Gebiete des Privat- und Prozeßrechts erhielten ſich deſſen Grundſätze ſtets in Übung, und der Umſtand, daß das Wiſlitzer Statut ſeine rechtsverbindliche Kraft niemals verlor, trug dazu bei, die in ihm enthaltenen poln. Rechtsſätze im Gebrauch zu erhalten. Fortgebildet wurde das poln. Recht in ſpäterer Zeit durch die Reſolutionen des ſog. immerwährenden Rates, der unter Vorſitz des Königs das Organ der authent. Geſetzesauslegung bildete. Im J. 1808 wurde in einem großen Teile Polens der Code Napoléon eingeführt. Vgl. Bandtkie, «Historya prawa polskiego» (Warſch. 1850); Lelewel, «Początkowe prawodawstwo polskie» (1828); die Werke von Czacki, Hube, Maciejowſki u. a.

Polniſcher Reichstag nennt man, nach der Unordnung und Leidenſchaftlichkeit, mit welcher die Verhandlungen auf den Reichstagen in Polen geführt wurden, eine Verſammlung, in der Unordnung und Streit herrſcht und kein Beſchluß zu Stande kommt.

Polniſche Sprache gehört zu der ſlaw. Sprachfamilie und zwar zu der weſtl. Gruppe derſelben, zu der außerdem noch das Böhmiſche (Czechiſche) und das Sorbiſche (Lauſitziſch-Wendiſche) gehören; mit dieſen beiden Sprachen iſt daher das Polniſche am nächſten verwandt. Von ſämtlichen andern ſlaw. Dialekten iſt das Polniſche dadurch am leichteſten zu unterſcheiden, daß es zwei Naſalvokale: ą (zu ſprechen wie franz. on) und ę (zu ſprechen wie franz. in) beſitzt, die allen jetzt lebenden andern ſlaw. Sprachen verloren gegangen ſind, z. B. poln. dąb (Eiche), czech. dub; poln. mięso (Fleiſch), czech. maso; außerdem hat das Polniſche allen andern ſlaw. Sprachen gegenüber die Eigentümlichkeit, daß die Worte ſtets auf der vorletzten Silbe betont werden. Die Sprachgrenzen des Polniſchen ſind, in großen Zügen angegeben, folgende: im Oſten eine Linie von Grodno am Niemen über Bialyſtok, Breſt, nach Jaroſlaw in Galizien; hier grenzt das Polniſche an das ruſſ. Sprachgebiet; im Süden eine Linie von Jaroſlaw an die Tatra, von da nach Ratibor in Schleſien; hier grenzt das Polniſche teils an ruſſiſches (kleinruſſiſches), teils an ſlowak.-czech. Sprachgebiet; im Weſten eine Linie von Ratibor nach Birnbaum an der Warthe; hier berührt ſich das Polniſche mit dem Deutſchen, das in vielen Ausbiegungen und Sprachinſeln in das poln. Sprachgebiet eingreift; im Norden eine Linie von Birnbaum über Bromberg, Graudenz, Allenſtein, Raſtenburg etwa nach Suwalki; dazu kommt hier eine Ausbiegung des Sprachgebiets in Weſtpreußen links der Weichſel (ſ. auch Kaſſuben); an der Nordgrenze berührt ſich das Polniſche mit dem Deutſchen und mit dem Litauiſchen. Wie jedes größere Sprachgebiet zerfällt auch das polniſche in Dialekte, die poln. Dialektologie iſt aber bisjetzt noch nicht ſo weit bearbeitet, daß eine ſichere Einteilung der Dialekte möglich wäre. Eine gebräuchliche Einteilung iſt (von den Kaſſuben abgeſehen): 1) der großpoln. Dialekt (ſ. Großpolen); 2) der maſuriſche (im ſüdl. Oſtpreußen und dem darangrenzenden nördl. Teil Polens); 3) der kleinpolniſche; 4) der ſchleſiſche; als 5) wird auch wohl noch der litauiſche Dialekt gezählt. Geſprochen wird polniſch von etwa 10 Mil-

Digitized by Google

lionen. Die poln. Sprache ward und wird nur mit dem lat. Alphabet geschrieben, sie ist, wenn man die ersten Anfänge mitrechnet, seit dem 15. Jahrh. grammatisch bearbeitet worden und die Zahl der Bearbeitungen eine sehr große; neuere Grammatiken sind: Malecki, «Gramatyka języka polskiego większa» (Lemb. 1863; die beste größere Grammatik); derselbe, «Gramatyka historyczno-porównawcza języka polskiego» (2 Bde., Lemb. 1879); Smith, «Grammatik der poln. Sprache» (Berl. 1864); Poplińśki, «Grammatik der poln. Sprache» (neu bearbeitet von W. Nehring, 7. Aufl., Thorn 1881, «Elementarbuch», 11. Aufl., Lpz. 1882); Wörterbücher: Linde, «Słownik języka polskiego» (2. Aufl., 6 Bde., Lemb. 1854—1860, das größte Wörterbuch des Polnischen); von kleinern wird viel gebraucht Booch Arkosiy, «Polnisch-deutsches und deutsch-polnisches Wörterbuch» (2 Bde.; 4. Aufl., Lpz. 1883).

Polnischer Thronfolgekrieg (Polnischer Königswahlkrieg), der Krieg, welcher nach dem Tode des Königs August II. von Polen 1733 ausbrach. Stanislaus Leszczyński, von Frankreich unterstützt, suchte sich des poln. Throns wieder zu bemächtigen, Rußland und Österreich dagegen waren für die Wahl des Kurfürsten August III. von Sachsen. Der Krieg wurde in Deutschland und Italien geführt und dauerte faktisch bis zum Wiener Präliminarfrieden vom 3. Okt. 1735, dem erst 8. Nov. 1738 der Definitivfriede folgte. Stanislaus entsagte der poln. Krone und erhielt dafür Lothringen, welches nach seinem Tode an Frankreich fallen sollte; für Lothringen erhielt der seitherige Herzog Franz das Großherzogtum Toscana; den poln. Thron erhielt der Kurfürst August III.

Polnisch-Krone wird die Stadt Krone (s. d.) genannt, im Gegensatz zu Deutsch-Krone.

Polnisch-Schwedisch-Dänisch-Brandenburgischer Krieg von 1655 bis 1660. Die Thronbesteigung des Königs Karl X. Gustav von Schweden veranlaßte 1654 Streitigkeiten mit dem König Johann II. Kasimir von Polen, der als letzter Wasa Ansprüche erhob. Die Schweden rückten 24. Juni von Riga ab und nahmen 9. Juli Dünaburg; Truppen aus Vorpommern marschierten längs der Netze vor und trieben das poln. Heer 27. Juli fast ohne Kampf auseinander, drangen dann über Posen nach Warschau und nahmen das ganze Land in Besitz. Alle poln. Festungen öffneten ihre Thore, Krakau kapitulierte 18. Okt. und König Johann II. Kasimir floh nach Schlesien. Brandenburg rüstete nun mit aller Kraft und warf alle verfügbaren Truppen nach Preußen, wo im November der Große Kurfürst gegen 20000 Mann beisammen hatte. König Karl X. Gustav rückte in Preußen längs der Weichsel vor, schloß die Brandenburger in Königsberg ein und erzwang 17. Jan. 1656 den Traktat von Königsberg, in welchem der Kurfürst Preußen als schwed. Lehn empfing und sich verpflichtete, 1000 Mann Fußvolk und 500 Reiter zum schwed. Heere zu stellen, auch schwed. Kriegsschiffen seine Häfen zu öffnen. Inzwischen erschien König Johann II. Kasimir, von Rußland und Österreich unterstützt, wieder in Polen und fand beim Landvolke Anhang. König Karl X. Gustav schlug zwar 18. Febr. die Polen bei Golumbo, mußte aber zurückgehen und erreichte 15. April Warschau. Er schlug die Polen 7. Mai bei Gnesen und 1. Juni bei Erin, ließ dann in Warschau Besatzung zurück und zog nach Preußen ab. Der Kurfürst verbündete sich 25. Juni zu Marienburg mit Schweden und führte 27. Juli 9000 Mann dem bei Nowodwor stehenden schwed. Heere zu, dessen Lage sehr mißlich war, da Warschau 1. Juli kapituliert hatte und 70000 Polen in Anzug waren, während die Schweden nur 10000 Mann beisammen hatten. Die Verbündeten rückten indessen über den Narew vor und erfochten 28./30. Juli bei Warschau einen glänzenden Sieg. Aber die Polen fanden von allen Seiten Unterstützung. Ein österr. Heer rückte gegen Pommern, ein russisches gegen Riga vor, eine holländ. Flotte legte sich vor Danzig, das poln. Heer sammelte sich bei Lublin und König Karl X. Gustav führte sein Heer nach Plock und Pultusk, gab Warschau auf und belagerte Danzig. Der Große Kurfürst zog mit den Brandenburgern nach Preußen zurück. Die Polen erfochten 8. Okt. am Lyck einen Sieg über die Schweden, drangen Mitte November bis Danzig vor und schnitten das schwed. Heer von Pommern ab. In dieser Not erkannte König Karl X. Gustav im Vertrage von Labiau 20. Nov. 1656 die Souveränetät Preußens an. Krakau wurde von den Polen belagert. In Preußen focht der Kurfürst allein gegen Polen, da König Karl X. Gustav nach Holstein gezogen war. Der Große Kurfürst erreichte durch die Verträge von Wehlau 19. Sept. 1657 und Bromberg 9. Nov. auch seitens Polens die Anerkennung seiner Souveränetät und verbündete sich nun mit Polen. Die Dänen wurden aus Bremen vertrieben, bei Itzehoe 20. Aug. geschlagen und nach Jütland verfolgt, wo Wrangel 24. Okt. Friedericia erstürmte. Dagegen wurde von Hatzfeld und Montecuccoli mit kaiserlichen Truppen Krakau genommen und Thorn bedroht, auch blieb die Seeschlacht bei Moen 22. und 23. Sept. unentschieden.

König Karl X. Gustav ließ in Holstein 9000 Mann zurück, überschritt 9. Febr. 1658 mit 10000 Mann, meist Reiterei, den gefrorenen Kleinen Belt zwischen Heilse und Iversnaes, schlug die Dänen und besetzte Fünen, ging dann 15. Febr. nach Seeland und stand 22. Febr. vor Kopenhagen, worauf sich Dänemark 27. Febr. unterwarf und 8. März zu Roeskilde Frieden schloß. Polen hatte mit Österreich und Brandenburg unthätig die Zeit verstreichen lassen und nur Thorn belagert. Doch wandte sich König Karl X. Gustav zunächst wieder gegen Dänemark, führte ein Heer von Kiel nach Korsoer über, erschien 21. Aug. vor Kopenhagen, versuchte am 22. vergebens die Wälle zu erstürmen und eröffnete die Belagerung. Die österr. und poln. Truppen sollten sich mit den brandenburgischen bei Wittstock vereinigen und das verbündete Heer vom Großen Kurfürsten geführt werden. Am 17. Sept. war die Kavallerie zusammen und rückte auf Hamburg und Neumünster vor. Die Schweden zogen sich nach Friedericia zurück. Eine holländ. Flotte unter Admiral Wassenaer schlug im Sund 8. Nov. eine stärkere schwedische unter Admiral Wrangel, 16. Dez. eroberte der Große Kurfürst die Insel Alsen und begann dann die Belagerung von Friedericia, am 18. Febr. 1659 wurde ein von den Schweden dreimal versuchter Sturm von der tapfern Besatzung Kopenhagens abgeschlagen, auch erschien eine brit. Flotte im Sund, um den auf Herstellung des Friedens gerichteten Vorschlägen Englands und Frankreichs Nachdruck zu geben. Die Generalstaaten schlossen sich 21. Mai im Haager Konzert diesem

Beſtreben an. Die Schweden räumten 26. Mai Friedericia, verloren 10. Juni nach hartem Kampf Fanoe, ſchlugen aber 6. Juli einen gegen Fünen gerichteten Landungsverſuch zurück. Öſterr. Truppen rückten im Juli in Pommern ein, belagerten Damm, welches 7. Sept. fiel, nahmen Wollin und belagerten bis 16. Nov. erfolglos Stettin. In Preußen verloren die Schweden die Feſtungen Graudenz, Haupt und Strasburg, in Kurland Liebau und Goldingen. Die holländ. Flotte unter Admiral de Ruyter brachte 10000 Mann unter General von Quaſt, dän. und brandenb. Truppen, nach Fünen, die bei Ryborg 24. Nov. ein ſchwed. Heer vernichteten oder (4000) gefangen nahmen. Man wollte nach Seeland überſetzen, doch verweigerte dazu der holländ. Admiral die Mitwirkung. Da entſchloß ſich König Karl X. Guſtav zum Abſchluß des Friedens, ſtarb indes 23. Febr. 1660. Der Friede zu Oliva machte 3. Mai 1660 dem Kriege ein Ende.

Vgl. Droyſen, «Die Schlacht von Warſchau» (Lpz. 1863); «Kurzgefaßter Bericht der Operationen der kaiſerl. Armee unter Montecuccoli 1657—60», in der «Öſterr. Militäriſchen Zeitſchrift» (Wien 1813); «Eroberung der Inſel Alſen 1658» (Wien 1864); Rieſe, «Schlacht von Warſchau» (Bresl. 1870); derſelbe, «Karl X. Guſtavs Kriegszug über das Eis u. ſ. w.» (Berl. 1861); «Verſuch einer Geſchichte der Feldzüge des preuß. Heeres» (Berl. 1801).

Polniſch-Wartenberg, ſ. u. Wartenberg.

Polo (Marco), der größte und wichtigſte von allen Reiſenden im Mittelalter, war der Sohn des Venetianers Nicolo P. und wurde 1254 geboren. Sein Vater hatte in Begleitung ſeines Bruders Maffio eine Reiſe zum Großchan der Mongolen, Chubilai, gemacht, war dort wohlwollend empfangen, viele Jahre geblieben und 1269 nach Italien zurückgekehrt, um dem Wunſche des Chans gemäß den Papſt um Zuſendung einiger chriſtl. Miſſionare zu bitten. Im J. 1271 gingen ſie in Begleitung von letztern und des jungen Marco zum Großchan zurück. Der junge Marco P. gewann die Gunſt des Großchans in hohem Grade, machte in deſſen Angelegenheiten Reiſen im Chineſiſchen Reiche und in andern entfernten Gegenden, wurde ſogar Statthalter der Provinz Kiang-Nan. Ungern entließ ihn der Chan nebſt ſeinem Vater und Oheim, als die Sehnſucht ſie endlich nach dem Vaterlande zurückzog. Nach 24jähriger Abweſenheit langten ſie 1295, mit Schätzen beladen, über Sumatra, Ceylon, Ormus, Täbris, Trapezunt glücklich in Italien wieder an. Alle dieſe Umſtände laſſen ſich aus Marco P.s Reiſe entnehmen. Seine fernern Schickſale ſind, 250 Jahre ſpäter, von Ramuſio aus Erzählungen und Sagen anderer zuſammengeſtellt worden. Im J. 1298 geriet P. in dem Seetreffen bei Curzola in die Gefangenſchaft der Genueſer, von denen er mit großer Auszeichnung behandelt wurde. Während dieſer Gefangenſchaft diktierte er dem gelehrten Ruſciano de Piſa ſeinen Reiſebericht, und zwar in franz. Sprache. Nach 1302 zurückerlangter Freiheit wurde er Mitglied des Großen Rats in ſeiner Vaterſtadt Venedig und ſtarb daſelbſt 1323, ſieben Jahre nach dem Tode ſeines Vaters Nicolo. Sein Reiſebericht iſt von höchſter Wichtigkeit. Derſelbe enthält nicht nur geogr. und oreogr. Mitteilungen über die noch jetzt am wenigſten gekannten Gebirgsländer in Innerafien, ſowie eine Menge von Nachrichten über die ethnogr. und polit. Verhältniſſe in Aſien zu der Zeit, wo das von Dſchingis-Chan gegründete mongol. Weltreich ſeine größte Blüte erreicht hatte, ſondern iſt auch dadurch, daß in ihm zuerſt Japan (Zipangu) und zwar als ein fernes, halb märchenhaftes, von Gold überfülltes Wunderland vorkommt, ein Glied in der Kette jener kosmographiſchen Beobachtungen, Forſchungen und mehr oder weniger hypothetiſchen Schlußfolgerungen, welche die großen geogr. Entdeckungen herbeiführten, mit denen das Mittelalter abſchließt. Mit Herodot teilte P. das Schickſal, daß ſein Werk ſchon gleich nach ſeinem erſten Bekanntwerden durch Handſchriften verbreitet und in den weiteſten Kreiſen geleſen wurde, daß man ihn zugleich aber vielfach der Übertreibung und Unwahrheit beſchuldigte. Erſt in verhältnismäßig neuerer Zeit iſt die Glaubwürdigkeit und Zuverläſſigkeit von P. überzeugend dargethan worden. Die primitive Redaction wurde 1824 durch die Geographiſche Geſellſchaft in Paris, die von P. ſelbſt verbeſſerte Originalredaction von Pauthier nebſt geogr. und hiſtor. Kommentaren herausgegeben unter dem Titel «Le livre de Marco P.» (2 Bde., Par. 1865). Im ganzen gibt es 60 Ausgaben in ital., franz., engl., deutſcher, ſpan., portug. und holländ. Sprache. Eine deutſche Überſetzung lieferte Bürck (mit Zuſätzen von Neumann, Lpz. 1846; 2. Aufl. 1855). In neueſter Zeit erſchien: «Le livre de Marco P. Facsimile d'un manuscrit du 14e siècle conservé à la bibliothèque royale de Stockholm, publié par Nordenskiöld» (Stockh. 1882). Vgl. Zurla, «Di Marco P. e degli altri viaggiatori veneziani» (2 Bde., Vened. 1818—19); Bianconi, «Degli scritti di Marco P.» (Bologna 1862).

Polock, richtiger Polotsk, Kreisſtadt im ruſſ. Gouvernement Witebsk, an der Düna, in die hier die Polota fällt, und an der Bahnlinie Dünaburg-Witebsk, zählt (1883) 19074 E., iſt Sitz eines griech.-unierten Biſchofs, hat einen Kreml, eine Kreisſchule für Adelige, vier griech. Kirchen, zwei Klöſter, eine höhere Mädchenſchule, eine jüd. Schule erſten Ranges, Lederfabriken und treibt ziemlich bedeutenden Handel. Früher war es die Hauptſtadt eines beſondern, zu Weißrußland gerechneten Fürſtentums, das ſich zu beiden Seiten der Düna hinzog. Zuerſt eroberten es die Litauer, darauf 1564 die Ruſſen, denen es 1579 Stephan Bathori entriß. Später war P. als Hauptſtadt einer zu Litauen gehörigen Wojwodſchaft polniſch, bis es 1772 an Rußland zurückfiel. Es war im 14. und 16. Jahrh. mehrfach Kriegsſchauplatz und wurde 1812 von den Franzoſen eingenommen und zerſtört. Zum Andenken an die bei dem Sturm P.s gefallenen ruſſ. Krieger wurde 1850 ein gußeiſernes Denkmal auf dem Marktplatze aufgeſtellt.

Polonaiſe (frz.), auch (ital.) Polacca genannt, heißt ein poln. Nationaltanz, der ſich über ganz Europa verbreitet, dabei aber auch manche Abänderung erfahren hat. Die Muſik iſt ſtets eine Melodie im Dreivierteltakt, beſtehend aus zwei Wiederholungen von 6, 8 oder 10 Takten; ſpäter hat man ihr noch ein Trio von ebenſo viel Teilen, ja auch zwei Trios und Coda angehängt. Der Charakter der P. iſt feierlicher Ernſt und ihre Bewegung noch langſamer als bei der Menuet. Berühmt iſt die ſog. Koſciuſzko-P. («Auf zur Rach', ihr Brüder»); andere ausgezeichnete P. hat man vom Fürſten Mich. Kleophas Oginſki. Auch wird die Polonaiſen-

bewegung (alla Polacca genannt) bei Instrumentalstücken von brillantem Charakter, in den variierten P. und Konzertpolonaisen, ja sogar bei Gesangstücken und in Opern (wie z. B. von Spohr in seinem »Faust«) mannigfaltig angewendet.

Polonskij (Jakow Petrowitsch), russ. Dichter, geb. 18. (6.) Dez. 1820 in Rjasan, besuchte das dortige Gymnasium und studierte in Moskau Jurisprudenz. Nachdem er darauf 1846—52 Mitredacteur der Regierungszeitung in Tiflis gewesen, bekleidet er seit 1860 ein Amt in der auswärtigen Censur in Petersburg. Es erschienen von ihm mehrere Gedichtsammlungen (die erste 1844), ferner Erzählungen und ein Drama »Licht und Schatten«, das zur Aufführung gelangte. Seine Arbeiten, von denen 1885 eine Gesamtausgabe zu erscheinen begann, berühren, obgleich oft nicht frei von einer gewissen Unbeholfenheit in der Form, doch sympathisch durch ihre feine poetische Empfindung und durch das ihnen aufgeprägte Kolorit einer schwermütigen, still duldenden, aber doch nicht ganz verzagenden Stimmung. P. ist auch durch seine Beziehungen zu Iwan Turgenjew bekannt, mit dem er in litterarischem Briefwechsel stand.

Polotsk, s. Polock.

Polschuhe nennt man bei elektrischen Maschinen die in der Form dem Induktor sich anschließenden Ausläufer der Elektromagnete.

Poltawa, s. Pultawa.

Polterabend heißt der Abend vor der Hochzeit, der mit Festessen, Aufführungen und Tanz begangen wird und Bekannten und Freunden, zugleich aber auch oft, namentlich auf dem Lande, der mutwilligen Jugend Veranlassung gibt, ihre Teilnahme für das Brautpaar möglichst laut und polternd, hauptsächlich durch sehr geräuschvolles Zerschlagen von Töpfen, zu erkennen zu geben. Dieser letztere Gebrauch ist sehr alt und bedeutete ursprünglich die Verscheuchung von bösen Geistern.

Poltina, der russ. halbe Rubel.

Poltron (frz.), eigentlich Hasenfuß, Memme, häufig unter Anlehnung an das deutsche »Poltern«, soviel wie lärmender Prahler; Poltronnerie, Großthuerei.

Poly..., in Zusammensetzungen aus dem Griechischen: Viel..., viel...

Polyadelphisch oder vielbrüderig bezeichnet in der Botanik die Verwachsung der Staubgefäße einer Blüte zu mehrern Bündeln. Derartige Staubgefäße, stamina polyadelphia, besitzen z. B. die Arten der Gattung Hypericum (s. Hypericineen). Linné nannte die 18. Klasse seines Systems Polyadelphia und rechnete dazu alle diejenigen Pflanzen mit zwitterigen Blüten, deren Staubgefäße zu mehr als zwei Bündeln verwachsen sind.

Polyämie (grch.), Vollblütigkeit, im Gegensatz zur Anämie oder Oligämie, Blutarmut. (S. Plethora.)

Polyandrie (grch., Vielmännerei), die Verbindung einer Frau mit mehrern Männern, findet sich unter den Völkern auf Ceylon und Ostindien, insbesondere bei den Toda, Nair und andern Stämmen am Fuß des Himalaja, weiterhin in Tibet, bei den Eskimos, Aleuten und Koljuschen. Auch auf einigen Canarischen Inseln (Lanzerote, Fuerteventura), unter den Ureinwohnern am Orinoco, bei manchen austral., nukahiwischen und irokesischen Stämmen, sowie bei den alten Briten war die Vielmännerei gebräuchlich. Bei einigen Stämmen in Tibet und Ceylon besitzen alle Brüder einer Familie ein gemeinsames Weib; die Wahl dieser Frau ist das Vorrecht des ältesten Bruders.

Polyandrus oder vielmännerig nennt man jede Blüte, die zahlreiche Staubgefäße enthält. — Linné bezeichnete die 13. Klasse seines Systems als Polyandria, welche alle diejenigen Pflanzen umfaßt, deren Blüten mehr als 20 hypogyn inserierte Staubgefäße besitzen. Außerdem bezeichnete er mit Polyandria je eine Ordnung in den Klassen 16—18 und 20—23.

Polyänus, griech. Rhetor aus Macedonien, der in der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. lebte, schrieb unter dem Titel »Strategica« ein Werk über die Kriegslisten in acht Büchern, das er den Kaisern Marcus Aurelius und Lucius Verus widmete, wovon aber das sechste und siebente Buch nicht mehr vollständig sind. Das Werk enthält für den Historiker manche Notiz von Wert und ist in einem ziemlich guten Stil, aber sehr flüchtig und nachlässig geschrieben. Es wurde von Casaubonus (Leyden 1589), von Koraïs (1809) und Wölfflin (Lpz. 1860) herausgegeben, von Seybold (2 Bde., Frankf. 1793—94) und Blume (2 Bde., Stuttg. 1834) übersetzt.

Polyarchie (grch.), Vielherrschaft, die Herrschaft mehrerer in einem Staat, im Gegensatze zu der Monarchie.

Polyarthritis (grch.), eine Gelenkentzündung, welche gleichzeitig viele Gelenke befällt.

Polyästhesie (grch.), die Vervielfachung der Empfindung, insbesondere der Tastempfindung, infolge deren ein einfacher Raumsinneseindruck als doppelter, ein doppelter als dreifacher ꝛc. empfunden wird, eine Erscheinung, die bei manchen Nerven- und Rückenmarksleiden beobachtet wird.

Polybasit, s. Eugenglanz.

Polybius, einer der vorzüglichsten griech. Geschichtschreiber, geb. um 210 v. Chr. zu Megalopolis in Arkadien, wurde von seinem Vater Lykortas, dem vertrauten Freunde des Philopömen und nach dessen Tod Strategen des Achäischen Bundes, für die Waffen und Staatsgeschäfte erzogen. Im J. 169 v. Chr. wurde P. zum Hipparchen, Befehlshaber der Reiterei, des Achäischen Bundes erwählt. Als nach des Perseus Besiegung (167 v. Chr.) die Römer Gewaltmaßregeln gegen den Achäischen Bund ergriffen, befand er sich unter den 1000 Geiseln, welche die Achäer 166 nach Rom schicken mußten. Erst 150 v. Chr. wurden die Geiseln entlassen, P. aber folgte seinem Gönner, dem Scipio Amilianus nach Afrika. Er war 146 Zeuge der Zerstörung von Korinth und bewog dann die Römer zu schonender Behandlung der achäischen Gemeinden und war überhaupt vielfach thätig, das traurige Geschick seines Vaterlandes zu mildern und die innern Verhältnisse desselben zu ordnen. Ein Ehrendenkmal mit einer stark verwitterten Darstellung des P. ist neuerdings gefunden. Behufs Ausarbeitung seines Geschichtswerks unternahm er Reisen nach Rhodus, Kleinasien, Ägypten, Gallien und Spanien. Im J. 134 begleitete er Scipio nochmals nach Spanien zur Belagerung von Numantia. Er starb in seiner Heimat 127 v. Chr. infolge eines Sturzes vom Pferde.

Außer einigen verloren gegangenen Werken verfaßte er eine »Universalgeschichte« in 40 Büchern, worin er in ausführlicher Darstellung die Geschichte Roms, der Griechen und des Orients von 220 bis 146 v. Chr. mit einer einleitenden Übersicht über

die Begebenheiten vom Beginn des ersten Punischen Kriegs an (Buch 1 und 2) behandelte. Von dieser trefflichen Arbeit sind nur noch die fünf ersten Bücher in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit erhalten, von den übrigen der erste Teil des sechsten und zahlreiche und zum Teil bedeutende Bruchstücke. P. ist in Genauigkeit und Treue der Erzählung und im Umfang politischer und militärischer Kenntnisse von keinem Geschichtschreiber des Altertums übertroffen. Auch begründete er wohl zuerst den didaktischen Pragmatismus in der Geschichte, d. h. diejenige Geschichtsbehandlung, die durch zergliedernde Darstellung der Ursachen und Folgen der einzelnen Begebenheiten eine belehrende Vorbereitung zu Staatsgeschäften geben will. Die Kunst der sprachlichen Darstellung tritt bei ihm hinter dem Interesse für seinen Gegenstand zurück. Daher ist sein Stil ohne Anmut, auch nicht ganz frei von Latinismen.

Unter den zahlreichen Ausgaben der sämtlichen Überreste des Werks sind die von Casaubonus (Par. 1609), Schweighäuser (8 Bde., Lpz. 1789—95), J. Bekker (2 Bde., Berl. 1844), L. Dindorf (2 Bde., Lpz. 1866—68; Bd. 1, 2. Aufl. von Büttner-Wobst, Lpz. 1882) und von Hultsch (Berl. 1867—72) hervorzuheben. Unter den Übersetzungen ist vor allen die französische von Thuillier mit den in Hinsicht des kriegswissenschaftlichen Teils wichtigen Erläuterungen von Folard (6 Bde., Par. 1727—30; spätere Ausg., 7 Bde., Amsterd. 1777) zu erwähnen. Deutsche Übertragungen lieferten Ölsnitz und Trossel, mit den Anmerkungen Folards und Guischards (7 Bde., Bresl. und Berl. 1755—69), Seybold, mit Auszügen aus Folard (4 Bde., Lemgo 1779—83), Beniken, mit Anmerkungen und bildlichen Darstellungen (Weim. 1820), Haakh und Kraz (Stuttg. 1858—75), Lampe (Stuttg. 1861—63). Vgl. über die Darstellungsweise, Glaubwürdigkeit und das Leben des P.: Brandstäter, »Bemerkungen über das Geschichtswerk des P.« (Danz. 1843); derselbe, »Geschichte des ätolischen Landes, Volks und Bundes, nebst einer historiographischen Abhandlung über P.« (Berl. 1844); Nitzsch, »P. Zur Geschichte antiker Politik und Historiographie« (Kiel 1842); La-Roche, »Charakteristik des P.« (Lpz. 1857); Markhauser, »P., seine Weltanschauung und Staatslehre« (Münch. 1858); Nissen, »Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius« (Berl. 1863); Valeton, »De Polybii fontibus et auctoritate« (Utrecht 1879).

Polycarpĕae, s. Polykarpeen.

Polycephalisch (grch.), vielköpfig.

Polycholie (grch.), übermäßige Gallenabsonderung.

Polychrestsalz, alter Name für Kaliumsulfat.

Polychroit (Safrangelb, Crocin), ein gelber Farbstoff, welcher im Safran und in den Gelbschoten enthalten ist.

Polychrōm, soviel wie Pyromorphit.

Polychromie (grch., d. h. Vielfarbigkeit) nennt man in der Kunstgeschichte die Verzierung der Werke der Architektur und Plastik durch bunten Farbenschmuck, welcher teils ganze große Flächen bedeckt, teils an architektonischen die Ornamente, an plastischen Werken einzelne Teile des Körpers und der Bekleidung in bestimmter und charakteristischer Weise hervortreten läßt. Was zunächst die Architektur anlangt, so finden sich schon in Ägypten sowohl die großen Wandflächen, als auch die Säulen der Tempel fast durchgängig größtenteils mit buntgefärbten Reliefs (Figuren und Hieroglyphen), zum Teil auch mit eigentlichen Malereien überzogen. Der babylonisch-assyr. Palastbau erreichte eine ähnliche Wirkung äußerlich hauptsächlich durch einen Überzug der Wandflächen mit bunten, glasierten Ziegeln, inwendig zum Teil durch dasselbe Verfahren, zum Teil durch Reliefschmuck und Bemalung, die phöniz. Baukunst namentlich auch durch Verkleidung der Wände und anderer Architekturteile mit edlerm Material, zum Teil mit glänzenden Metallplatten, ein Verfahren, worin ihnen die mesopotamische Kunst ebenfalls schon vorausgegangen war, und das auch von den Griechen des sog. heroischen Zeitalters, offenbar unter Einfluß orient. Vorbilder, in ihren Palast-, Tempel- und Grabanlagen angewandt worden ist. In der hellen. Architektur hat sich frühzeitig, wenigstens für den dor. Tempelbau, ein System ausgebildet, von welchem sich noch an zahlreichen Monumenten deutliche Spuren erhalten haben. Diese Spuren sind am klarsten am Fries, wo man die Triglyphen in der Regel blau, die Tropfen darüber und darunter vergoldet, die Metopen rot gefärbt findet, am Dachkranz (Geison), der sich mit Blatt- und Rankenverzierungen in verschiedenen Farben (hauptsächlich blau, rot, grün und gold) geschmückt zeigt, und in den dreieckigen Giebelfeldern, deren Hintergrund teils rot, teils blau erscheint, sowie an den Kapitälen der Säulen; unsicherer sind sie an den Außenwänden der Cella (deren innere Wände, nach bestimmten Nachrichten bei alten Schriftstellern, häufig mit großen histor. Wandgemälden geschmückt waren), am Architrav (an dem bisweilen vergoldete Schilde oder ähnlicher Metallschmuck angebracht war) und an den Schäften der Säulen. Einige neuere Kunstforscher, wie Kugler und Hettner, haben für die aus Tuff- oder Kalkstein erbauten Tempel einen vollständigen Überzug mit farbigem Stuck zugestanden, bei den Marmortempeln aber die Bemalung auf den Oberbau (Fries und Dachkranz) und dessen architektonische Ornamente beschränkt, eine Ansicht, die andern mit der durch die Natur des griech. Landes bedingten Vorliebe der Griechen für glänzende, gesättigte Farben im Widerspruch zu stehen scheint. Namentlich Hittorf und Semper vertreten die Ansicht, daß auch bei den Marmortempeln die Bemalung sich gleichmäßig über alle Teile des Bauwerks erstreckte.

In der röm. Architektur wird wenigstens beim Außenbau die Bemalung durch die bis ins kleinste Detail gehende plastische Ausführung der Ornamente, wie man sie schon bei den Griechen am korinth. Säulenkapitäl wahrnimmt, in den Hintergrund gedrängt; aber überall, wo Stuck zur Bekleidung der Wände, Decken, Säulen und Pfeiler zur Anwendung kommt, also namentlich beim Innenbau der Thermen, Paläste und Privathäuser, da tritt auch die P. wieder in ihr Recht ein. Mit ihr hängt eng zusammen die Anwendung großer, farbenreicher Mosaikkompositionen für die Fußböden, die zur Zeit der Nachblüte der Kunst besonders in Alexandria und Pergamum, dann namentlich auch in Rom geübt wurde, aber nicht bloß auf solche Hauptpunkte der Kultur beschränkt blieb, sondern über das ganze Weltreich hin, wie zahlreiche Reste zeigen, die vielfachste Verwendung fand und mit der Zeit auch auf die Bekleidung von Säulen und Wänden ausgedehnt worden ist; ferner die große Verbreitung der Dekorationsmalerei, die

mit ihren leichten und anmutigen, wenn auch meist etwas handwerksmäßig ausgeführten Kompositionen (teils mytholog. Scenen, teils Genrebildern und phantastischen Architekturstücken, nicht selten mit landschaftlichem Hintergrund) die Wände namentlich der Thermen und Privathäuser schmückt, wovon Pompeji (s. d.) viele Beispiele liefert.

In der Architektur des Mittelalters entwickelte der roman. Stil eine reiche Bemalung der architektonischen Glieder und Ornamente, der Säulen, Kapitäle, Gesimse, Gewölbrippen; die Hauptfarben sind rot und blau mit hinzugefügter Vergoldung; dazu kam die Ausschmückung der größern Wandflächen, wie sie der roman. Kirchenbau darbot, mit Wandmalereien, Darstellungen heiliger Personen und Geschichten. Im got. Stil wird die Bemalung der architektonischen Glieder durch die plastische Ausführung derselben, ähnlich wie in der korinth.-röm. Architektur, etwas zurückgedrängt; nur an den Kapitälen findet man in der Regel vergoldetes Blattwerk auf rotem Grund und in den Gewölbkappen goldene Sterne auf blauem Grund oder figürliche Darstellungen. Auch die Wandmalerei tritt infolge des Mangels größerer ruhiger Wandflächen in den Hintergrund; dafür wird aber eine reiche polychrome Wirkung durch die Anwendung der Glasmalerei (s. d.) in den Fenstern erzielt.

Hinsichtlich der Plastik ist es zunächst selbstverständlich, daß überall, wo dieselbe im Dienst der polychromen Architektur erscheint, eine mehr oder weniger ausgedehnte Färbung der Bildwerke stattfinden mußte. Dies wird auch durch zahlreiche Farbenspuren bestätigt, welche sich an ägypt., assyr. und griech. Reliefs, die zum Schmuck architektonischer Werke dienten, und an den Statuengruppen, welche in den Giebelfeldern griech. Tempel des dor. Stils aufgestellt waren (wie an denen des Athenatempels auf Ägina und an denen des Zeustempels zu Olympia), gefunden haben. Aber auch für die von der Architektur ganz unabhängigen statuarischen Bildungen, wenigstens der griech.-röm. Kunst, ist eine teils vollständige, teils partielle Bemalung sowohl durch schriftliche Zeugnisse, als durch unverkennbare Spuren an noch erhaltenen Statuen bezeugt. Die ältesten Kultbilder der Griechen waren aus Holz und wurden wie große Puppen mit Kleidern oder Goldschmuck behängt: die unbekleideten Teile waren durchgängig meist mit Rot oder Braunrot, bei weiblichen Götterbildern auch mit Weiß bemalt, die Haare meist vergoldet. Auch die ältesten Kultbilder der Römer und Etrusker, die meist aus gebranntem Thon gefertigt waren, wurden in der Regel mit roter Farbe (Mennig) überstrichen; Bemalung mit verschiedenen Farben (vorzugsweise rot, blau, weiß) findet sich noch an zahlreichen Terracotta-Statuetten der ausgebildeten griech. Kunst, unter denen namentlich die in der Nähe von Tanagra in Böotien entdeckten zierlichen Figürchen hervorzuheben sind. Die großartigen und kostbaren Götterstatuen aus Gold und Elfenbein (chryselephantine Statuen), deren Anfertigung eine Hauptaufgabe der bedeutendsten griech. Künstler, eines Phidias und Polyklet bildete, brachten schon durch die Verbindung dieser beiden Stoffe eine polychrome Wirkung hervor, die aber noch durch Färbung des Elfenbeins und durch Emaillierung der Goldgewänder gesteigert wurde. Bei den Marmorstatuen wurden nicht nur die Gewänder, Fußbekleidung, Waffen und sonstiger Schmuck, sondern auch die Haare, Lippen, Augen und die hervortretenden Teile der Wangen regelmäßig durch eine freilich mehr konventionelle als naturalistische Färbung (meist Rot in verschiedenen Nuancen) und Vergoldung hervorgehoben, nicht selten auch einzelne Stücke, besonders des Waffenschmucks, in Bronze angefügt. Inwieweit die nackten Teile eine leichte Färbung oder eine Art Fleischton erhielten, ist nicht festgestellt. Aber sogar an Erzstatuen sollen einige alte Künstler durch Beimischung anderer Metalle (reines Kupfer, Eisen und Silber) zu der Erzmasse farbige Effekte erzielt haben, wobei freilich das technische Verfahren noch nicht aufgeklärt ist.

Einen großen Spielraum fand die P. in der Holz- und Steinskulptur des Mittelalters, und zwar ging man hier bei der Bemalung der Gewänder sowohl als der unbekleideten Körperteile wesentlich auf Illusion in Nachahmung der Wirklichkeit aus. Die Renaissance dagegen verschmähte in der Skulptur ebenso wie an den Außenwänden der monumentalen Architektur (abgesehen von selbständigen Wandgemälden) die farbige Wirkung völlig, und erst in der neuesten Zeit haben einige Künstler, vom Studium der Antike ausgehend, die P. in beiden Kunstzweigen wieder in ihr Recht einzusetzen versucht.

Vgl. Quatremère de Quincy, «Le Jupiter Olympien» (Par. 1815); Semper, «Vorläufige Bemerkungen über bemalte Architektur und Plastik bei den Alten» (Altona 1834, jetzt auch in «Kleine Schriften», Berl. u. Stuttg. 1884); derselbe, «Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten» (Bd. 2, Frankf. a. M. 1860); Kugler, «Über die P. der antiken Architektur und Skulptur» (in den «Kleinen Schriften und Studien zur Kunstgeschichte», Bd. 2, Stuttg. 1853); Hittorf und Zanth, «Restitution du temple d'Empédocle à Selinonte ou l'architecture polychrome chez les Grecs» (Par. 1851) und «Architecture antique de la Sicile» (Par. 1870); Walz, «Über die P. der antiken Skulptur» (Tüb. 1853); Treu, «Sollen wir unsere Statuen bemalen?» (Berl. 1884).

Polychromographie, die Kunst, bildliche Darstellungen in gleichzeitigem, mehrfarbigem Druck auf der Buchdruck- oder Steindruckpresse oder aber auf einem eigens dafür konstruierten Apparat herzustellen. Das neueste Verfahren dieser Art ist das von Bogaerts «Peinture Bogaerts» benannte; es liefert ausgezeichnete Bilder und der Druck erfolgt direkt auf Leinwand.

Polycythämie (grch.), die Vollblütigkeit.

Polydaktylie (grch.), überzählige Finger oder Zehen. (S. Mißbildung.)

Polydesmus *Mont.*, Pilzgattung aus der Familie der Pyrenomyceten. Eine Art derselben ruft auf Raps und Rübsen eine gefährliche Krankheit hervor, die sich durch schwarzbraune Flecken besonders auf den Schoten bemerklich macht. Dieser Pilz, P. exitiosus *Mont.* (Sporidesmium exitiosum *Kühn*), auch Rapsverderber genannt, entwickelt sein Mycelium unter der Epidermis der befallenen Teile und bildet nach außen spindelförmige, mehrzellige, braungefärbte Sporen, welche die genannten Flecken hervorrufen. Die Sporen keimen sofort nach der Reife und ihre Keimschläuche dringen wieder durch die Spaltöffnungen in andere Partien der Wirtspflanze, sodaß die Verbreitung des Parasiten sehr schnell vor sich gehen kann. Die Schoten, auf denen derselbe vegetiert, werden mißfarbig und

entwickeln in der Regel keine Samen, wodurch ein bedeutender Ausfall in der Ernte ſtattfinden kann. Die zu dieſer Conidienform gehörigen Perithecien ſind von Fuckel beſchrieben und als Leptosphaeria napi bezeichnet worden; ſie ſchließen ſich in ihrer Form an diejenigen der ſog. Rußtaupilze (ſ. d.) an und gelangen auf den Stoppeln des Rapſes im nächſten Frühjahr nach der Conidienfruktifikation zur Reife. Außer auf den ſchon erwähnten Pflanzen kommt dieſer Pilz auch noch auf einigen andern Cruciferen, beſonders auf dem als Ackerunkraut weit verbreiteten Heberich (Raphanus Raphanistrum) vor und dadurch wird die Verbreitung desſelben noch erleichtert. Ein ſicheres Mittel gegen denſelben gibt es zur Zeit nicht.

Polydipſie (grch.), übermäßiges oder krankhaftes Durſtgefühl.

Polydōros, der jüngſte Sohn des Priamos und der Laothoë, wurde von Achilleus getötet. Nach Euripides in der Tragödie «Hekabe» war er ein Sohn der Hekabe und wurde von ſeinem Vater kurz vor der Eroberung von Ilios mit großen Schätzen zu Polymeſtor, König in Thrazien, geſchickt. Dieſer tötete nach dem Fall von Ilios den P., um ſich jener Schätze zu bemächtigen, und warf ihn ins Meer. Der Leichnam wurde endlich an das Ufer angetrieben, wo ihn Hekabe fand und erkannte. Aus Rache tötete dieſe die beiden Kinder des Polymeſtor, ihn ſelbſt aber blendete ſie. Nach einer andern Tragödie war P. ſeiner Schweſter Ilione, der Gemahlin des Polymeſtor, zur Erziehung übergeben worden, und dieſe hatte ihn als ihren eigenen Sohn erzogen, ihren wirklichen Sohn aber, Deïphilos (Deïpylos), für P. ausgegeben. Als nun die Hellenen, um den Stamm des Priamos zu vertilgen, dem Polymeſtor die Elektra zur Gattin und große Geldſummen verhießen, wenn er den P. töte, entging dieſer wegen der Vertauſchung mit dem Sohn des Polymeſtor dieſem Geſchick und Deïphilos wurde vom eigenen Vater umgebracht. P. aber, der das Orakel zu befragen ausgezogen war, beſtimmte, zurückgekehrt, ſeine Schweſter zur Rache an Polymeſtor, der geblendet und getötet ward.

Polydōros wird mit Ageſandros und Athanodoros als einer der Bildhauer genannt, welche die Laokoongruppe ſchufen. (S. Laokoon.)

Polyeder (grch.) iſt ein von ebenen Flächen eingeſchloſſener oder eckiger Körper. Polyedralzahlen heißen die Zahlen der Punkte, die ſich auf den Ecken, Seitenlinien und Seitenflächen regelmäßiger Körper in gleichen Entfernungen voneinander ſtellen laſſen.

Polyembryonie nennt man in der Botanik das Vorkommen mehrerer Embryonen in einem Samen. Dieſe Erſcheinung iſt bei den Gymnoſpermen, wenigſtens in den erſten Entwickelungsſtadien des Samens, die Regel, indem bei dieſen Pflanzen mehrere Corpuscula oder Archegonien und ſomit auch mehrere Eizellen im Embryoſacke vorhanden ſind, von denen jede befruchtet werden kann. (Vgl. Gymnoſpermen.) In vielen Fällen gehen ſogar wiederum aus einer Eizelle mehrere Embryoanlagen hervor. Auf dieſe Weiſe können mehrere Embryonen in den Embryoſäcken der Gymnoſpermen entſtehen; doch wird meiſt nur einer weiter ausgebildet und die andern verkümmern, ſodaß im reifen Samen ſich nur ein Embryo vorfindet.

Bei den Angioſpermen kommt die Erſcheinung der P. ebenfalls vor, doch iſt dieſelbe hier darauf zurückzuführen, daß außer von der Eizelle auch noch von Zellen des Eikerns, welche den Embryoſack umgeben, Embryoanlagen hervorſproſſen; es iſt dies demnach ein Fall von parthenogenet. Erzeugung der Embryonen. Beſonders oft findet ſich dieſe Form der P. bei zwei Arten aus der Familie der Liliaceen bei Funkia ovata und Allium fragrans.

Polygăla *L.*, Pflanzengattung aus der nach ihr benannten Familie der Polygaleen. Ihre zahlreichen, durch die warme und gemäßigte Zone beider Hemiſphären verbreiteten, zum großen Teil am Kap der Guten Hoffnung heimiſchen Arten ſind teils Kräuter, teils Sträucher und Halbſträucher. Sie haben abwechſelnde oder gegenſtändige, ganze und ganzrandige, oft lederartige und ausdauernde Blätter und verſchieden angeordnete unregelmäßige Blüten, welche aus einem blumenkronenartigen, fünfblätterigen Kelche, drei bis fünf mit den beiden Staubfadenbündeln verwachſenen Blumenblättern, von denen das vordere helmartig geformt und meiſt gefranſt iſt, acht nach oben in eine Röhre verwachſenen Staubgefäßen und einem oberſtändigen, zweiſchneidigen, umgekehrt herzförmigen Fruchtknoten mit einem Griffel zuſammengeſetzt ſind, woraus ſich eine zweifächerige, zweiſamige Kapſel entwickelt.

Unter den einheimiſchen Arten iſt P. vulgaris *L.*, das gemeine Kreuz- oder Natterblümchen, auch Tauſendſchön genannt, die verbreitetſte. Bei dieſer niedlichen, überall auf trockenen Wieſen und Triften wachſenden Pflanze, welche niedergeſtreckte, mit lanzettlichen Blättern beſetzte Stengel beſitzt, ſind, wie auch bei den übrigen einheimiſchen Arten, die meiſt dunkelblau, doch auch rot und weiß gefärbten Blüten in dichte, ährige Trauben geſtellt. Von ihr, vorzugsweiſe aber von der in Sümpfen wachſenden P. amara *L.*, welche ſich durch kleinere Blüten und auffallend große, in eine Roſette geſtellte Grundblätter unterſcheidet, war früher das Kraut als Herba Polygalae offizinell. Eine viel wichtigere Drogue iſt die Wurzel der nordamerik. P. Senega *L.* (Senegawurzel). Unter den vielen ausländiſchen Arten ſind P. venulosa *L.* von den griech. Inſeln und P. speciosa *Sims.* vom Kap, prächtige Sträucher mit immergrüner Belaubung und großen purpurnen Blumen, hervorzuheben.

Polygalaktie oder Polygalie (grch.), Milchfülle, Überfluß an Milch.

Polygaleen (Polygalĕae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen. Man kennt gegen 400 Arten, die durch die gemäßigten und wärmern Gegenden der ganzen Erde verbreitet ſind. Ihrem Habitus nach ſind es kraut- oder ſtrauchartige Formen zum Teil mit windenden oder kletternden Stengeln, ſeltener haben ſie einen baumartigen Wuchs. Die Blätter ſtehen alternierend und ſind ungeteilt, gewöhnlich auch ganzrandig. Die Blüten ſind zwitterig und unregelmäßig, ſie haben fünf Kelchblätter, von denen die zwei innern größer als die andern und oft blumenblattartig entwickelt ſind, drei oder fünf Blumenblätter, von denen zwei oder drei gewöhnlich zu einem dem Schiffchen der Schmetterlingsblüten ähnlichen Gebilde verwachſen ſind. Die Zahl der Staubgefäße beträgt in der Regel acht, ſeltener vier, welche zum Teil miteinander zu einem Bündel vereinigt ſind; der Fruchtknoten iſt meiſt zweifächerig und trägt auf ſeinem Scheitel einen einfachen Griffel mit zweilappiger Narbe. Die Frucht iſt bei den meiſten Arten eine zweifächerige und zweiſamige Kapſel.

Mehrere Arten der P. werden ihrer schönen Blüten wegen als Zierpflanzen kultiviert; einige sind offizinell, wie z. B. Polygala Senega. (S. Polygala.)

Polygāmie (grch.), im weitern Sinne die eheliche Verbindung eines Individuums des einen Geschlechts mit mehrern Individuen des andern Geschlechts; im engern Sinne, Polygynie oder Vielweiberei, die eheliche Verbindung eines Mannes mit mehrern Frauen, im Gegensatz zu Polyandrie oder Vielmännerei, die einer Frau mit mehrern Männern. Letztere kommt nur bei einigen Völkerstämmen Ceylons und Indiens, sowie bei den Eskimos, Aleuten und Konjagen vor. Die erstere ist bei ältern und neuern orient. Völkern gebräuchlich. (Vgl. Ehe, Bd. V, S. 783ª.)

Polygāmisch oder vielehig nennt man in der Botanik eine Pflanze, die zugleich Zwitterblüten und dikline Blüten besitzt. Die Blüten solcher Pflanzen bezeichnet man als flores polygami.

Linné bezeichnet die 23. Klasse seines Systems als Polygamia und rechnete dazu alle Pflanzen mit polygamischen Blüten.

Polyglotte (grch.) nennt man ein Werk, das einen und denselben Inhalt in mehrern Sprachen enthält. Vorzugsweise hat man das Wort schon früh von den Ausgaben der Heiligen Schrift gebraucht, in denen zwei, drei oder mehr Übersetzungen mit oder ohne den Grundtext zusammengestellt wurden. Das erstere größere Unternehmen der Art war die berühmte Complutensische Bibel, welche auf Veranstaltung des Kardinals Ximenes mit ungeheuerm Aufwand für die Anschaffung alter Handschriften des Textes und der Übersetzungen von mehrern angesehenen Gelehrten bearbeitet wurde. Sie erschien in sechs prächtig gedruckten Foliobänden 1514—17 in Alcala de Henares, lat. Complutum, weshalb sie den Namen Complutensische Bibel erhielt, und enthält neben dem hebr. Text des Alten Testaments die altlat. (Vulgata), die griech.-alexandrinische (Septuaginta) nebst einer buchstäblichen lat. Übersetzung und eine chaldäische Paraphrase, die ebenfalls eine wörtliche lat. Übersetzung zur Seite hat.

Eine andere berühmte ist die Antwerpener Polyglotte, auch die Königliche Bibel genannt, weil König Philipp II. von Spanien einen Teil der Kosten trug. Dieselbe wurde unter Aufsicht des gelehrten span. Theologen Benedikt Arias Montanus und mit Unterstützung anderer Gelehrten bearbeitet, erschien zu Antwerpen 1569—72 in acht Foliobänden und enthält, außer dem hebr. Text, die Vulgata, die Septuaginta mit einer lat. wörtlichen Übersetzung, mehrere chaldäische Paraphrasen, ebenfalls mit lat. Übersetzung, und was das Neue Testament anlangt, den griech. Grundtext mit der Vulgata, eine syr. Übersetzung in zwei Reihen mit syr. und hebr. Lettern und mit einer lat. Übersetzung.

Noch vorzüglicher ist die Pariser Polyglotte, welche hauptsächlich unter Leitung des Parlamentsadvokaten Guy Michael de Jay, der sein ganzes Vermögen darauf verwendete, von mehrern Orientalisten und Exegeten besorgt wurde und 1645 in zehn Foliobänden erschien. Sie übertrifft die antwerpener, weil sie nicht nur diese ganz enthält, sondern auch noch eine syr. und eine arab. Übersetzung und eine sie begleitende lat. Übersetzung, sowie den sog. samaritanischen Pentateuch und im Neuen Testament ebenfalls eine arab. und eine dieser folgende lat. Version.

Die vollständigste P. ist die Waltonsche oder Londoner Polyglotte in zehn Sprachen (6 Bde., 1657, und 2 Supplementbände, 1669), die hauptsächlich unter Mitwirkung und Aufsicht des nachmaligen Bischofs von Chester, Brian Walton, bearbeitet wurde. Sie enthält den Grundtext nach verschiedenen Exemplaren und nächst allen den Übersetzungen der Pariser P. auch noch eine äthiop. und eine pers. und zu diesen gehörige lat. Übersetzungen. Eine Polyglottenbibel für den Handgebrauch (hebr., griech., lat. und deutsch) gaben Stier und Theile heraus (4. Aufl., 6 Tle., Bielef. 1875).

Polygnōt, der bedeutendste Meister der ältern griech. Malerei, ein Sohn und Schüler des Malers Aglaophon, kam wohl bald nach den Perserkriegen als junger Mann aus seiner Heimat, der Insel Thasos, nach Athen, wo er der besondern Gunst des Kimon sich erfreute und in dessen Auftrag, meist in Verbindung mit den Malern Mikon und Pananos, mehrere öffentliche Gebäude, wie die Pökile, die Tempel der Dioskuren und des Theseus mit Wandgemälden ausschmückte. Dagegen hat man Gemälde in der erst unter Perikles erbauten Pinakothek im nördl. Flügel der Propyläen (s. d.) ihm nur durch ein Mißverständnis beigelegt. Unter den außerhalb Athens von ihm ausgeführten Werken waren die beiden großen Wandgemälde in der Lesche (Versammlungshalle) der Knidier in Delphi, die letzten Scenen der Eroberung von Troja und Odysseus in der Unterwelt darstellend, die berühmtesten. Auch die böot. Städte Thespiä und Platää hatten Wandgemälde von ihm. Die Verdienste, durch welche er eine so bedeutende Stelle in der Entwickelung der griech. Malerei einnimmt, beziehen sich hauptsächlich auf die Verbesserung der Zeichnung, gegen welche die malerische Wirkung seiner Gemälde in den Hintergrund trat. Er gab zuerst den Figuren mehr Leben und Bewegung, er ersetzte die alte Strenge und Starrheit der Gesichtszüge durch größere Mannigfaltigkeit des Ausdrucks und wußte mit seiner Charakteristik das innere Wesen der dargestellten Figuren in ihrer äußern Erscheinung auszuprägen. Auch die Gewänder behandelte er kunstvoller und mannigfaltiger als seine Vorgänger. In der Wahl der Gegenstände für seine Darstellungen zeigt er durchaus einen hohen, auf das Bedeutende und Großartige gerichteten Sinn und bewährt sich dadurch als Hauptrepräsentant der ernsten Historienmalerei. Vgl. Brunn, «Geschichte der griech. Künstler» (Bd. 2, Stuttg. 1859); Jahn, «Die Gemälde des P. in der Lesche zu Delphi» (Kiel 1841); Welcker, «Über die Komposition der P.schen Gemälde in der Lesche zu Delphi» (in den «Abhandlungen der berliner Akademie», 1847); Gebhardt, «Die Komposition der Gemälde des P. in der Lesche zu Delphi» (Gött. 1872).

Polygōn (grch.), Vieleck, heißt in der Mathematik eine von geraden Linien begrenzte Figur, namentlich werden die regulären, aus lauter gleichen Seiten und Winkeln gebildeten Figuren so genannt. — Bei Festungen heißt P. die den allgemeinen Umriß eines zusammenhängend befestigten Platzes bildende Figur. Folgt die Umwallung ohne künstliche Brechungen der Linien diesem Umriß, so heißt das Tracé ein polygonales, die Befestigungsweise gehört dem Polygonalsystem an. (S. Festungsbau.)

Polygonacēen (Polygonacĕae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen. Man

kennt gegen 600 Arten, die über die ganze Erde zerſtreut vorkommen. Es ſind krautartige oder ſtrauchartige Gewächſe, ſeltener Bäume. Die Blätter ſind ſehr verſchieden geſtaltet, in der Regel ſind ſie am Grunde ſcheidenartig erweitert, oder ſie bilden eine ſog. Tute (ochrea, ſ. Blatt). Die Blüten ſind klein und beſtehen aus einem vier- bis ſechsteiligen kelch- oder blumenkronenartigen Perigon, ſechs bis neun Staubgefäßen und einem oberſtändigen einfächerigen Fruchtknoten mit zwei bis vier Griffeln. Die Frucht iſt ein einſamiges Nüßchen und enthält einen kleinen, nicht ſelten gekrümmten Embryo, der von reichlich Stärke führendem Eiweiß eingeſchloſſen iſt.

Zu den P. gehört u. a. der als Kulturpflanze wichtige Buchweizen (ſ. d.), ferner die als Arzneipflanzen wichtigen Rhabarberarten. (S. Rheum.)

Polygonalzahlen bilden eine arithmetiſche Reihe zweiter Ordnung und entſtehen durch Aufſummieren der Reihe: 1, 1 + d, 1 + 2d, 1 + 3d u. ſ. w., wobei d jede abſolute ganze Zahl bedeuten kann. Die allgemeine Form der Polygonalzahlen iſt ſomit 1, 2 + d, 3 + 3d, 4 + 6d u. ſ. w. Iſt d = 1, ſo entſtehen die Triangularzahlen: 1, 3, 6, 10, 15 u. ſ. w.; iſt d = 2, die Quadratzahlen: 1, 4, 9, 16, 25 u. ſ. w.; iſt d = 3, die Pentagonalzahlen: 1, 5, 12, 22, 35 u. ſ. w. Die Triangularzahlen laſſen ſich durch gleichweit voneinander entfernte Punkte, welche ein gleichſeitiges Dreieck bilden, darſtellen; bei den Quadratzahlen entſtehen unter gleicher Vorausſetzung Quadrate, bei den Pentagonalzahlen reguläre Fünfecke u. ſ. w. (S. Figurierte Zahlen.)

Polygonatum *Adans.*, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen. Man kennt gegen 20 Arten, die in der nördl. gemäßigten Zone eine weite Verbreitung beſitzen. Es ſind krautartige Pflanzen mit kriechendem Rhizom. Die Blätter ſind eiförmig zugeſpitzt oder linealiſch und ſind in zwei Reihen oder wirtelig angeordnet. Die Blüten ſtehen in den Blattwinkeln, ſie haben ein cylindriſches mehrzipfeliges weißes Perigon, ſechs Staubgefäße und einen länglichen dreifächerigen Fruchtknoten, dem ein einfacher Griffel aufſitzt. Die Frucht iſt eine dreifächerige kugelige Beere, die nur wenige Samen enthält. In Deutſchland ſind drei Arten einheimiſch, die bekannteſten davon ſind die große Maiblume, auch Salomonsſiegel genannt, P. officinale *All.* (Convallaria polygonatum *L.*), bei welcher die Blüten einzeln in den Blattwinkeln ſtehen; und die vielblumige Maiblume, P. multiflorum *All.* (Convallaria multiflora *L.*), die im Habitus mit der vorigen übereinſtimmt, deren Blütenſtiele aber mehrere Blüten tragen. Beide Arten ſind in ſchattigen Waldungen nicht ſelten, ihr Wurzelſtock war früher unter den Namen Radix Sigilli Salomonis offizinell. Die dritte Art, P. verticillatum *All.* (Convallaria verticillata *L.*) iſt ſeltener, ſie hat lineare, in Quirlen geſtellte Blätter und zweiblütige Blütenſtiele. Früher rechnete man die Arten der Gattung P. zu Convallaria (ſ. d.).

Polygŏnum *L.*, Knöterich, Pflanzengattung aus der nach ihr benannten Familie der Polygonaceen. Ihre Arten, etwa 150, ſind über alle Weltteile verbreitet. Manche von ihnen zeichnen ſich durch einen mehr oder minder ſcharfen oder brennend-beißenden Geſchmack aus, wie der in Gräben in Europa, Nordaſien und Nordamerika wachſende ſcharfe Knöterich (P. Hydropiper *L.*), auch Waſſerpfeffer genannt, der ſonſt unter dem Namen Mercurius terrestris bei den Ärzten in großem Anſehen ſtand. Der wohlriechende Knöterich (P. odoratum *Lour.*) wird in Cochinchina allgemein als Küchengewürz angebaut. Als Zierpflanze wird der orientaliſche Knöterich (P. orientale *L.*) mit ſeinen ſchön roten, überhängenden Ähren in Gärten häufig kultiviert. Die Blätter des Wieſenknöterichs (P. Bistorta *L.*), auch Natter- oder Schlangenwurz genannt, deſſen fleiſchrote Blütenähren von den Kindern Schäfchen genannt werden, benutzt man im jungen Zuſtande in mehrern Gegenden als Gemüſe. Einige Arten enthalten Indigofarbſtoff, wie namentlich der in China ſchon ſeit undenklichen Zeiten kultivierte Färberknöterich (P. tinctorium *L.*), welcher dem in Deutſchland einheimiſchen, überall auf Schutt, an Mauern, Wegen, Düngerſtätten wild wachſenden Flohkraut (P. Persicaria *L.*) ſehr ähnlich iſt. Alle die bisher genannten Arten tragen die Blüten in endſtändigen, dichten oder lockern Ähren. Dagegen ſtehen dieſelben beim Vogelknöterich (P. aviculare *L.*), einem überall an wüſten ſandigen Plätzen wachſenden, niederliegenden kleinblätterigen Unkraut, deſſen Samen von vielen Vögeln gern gefreſſen werden, einzeln oder zu mehrern beiſammen in den Blattwinkeln. Eine in Japan einheimiſche und kultivierte Art, P. Sieboldi *Reinw.*, war wegen ſeines ſchnellen Wachstums zum Anbau als Futterpflanze empfohlen worden, doch haben die angeſtellten Kulturverſuche kein günſtiges Reſultat in dieſer Hinſicht ergeben, die Pflanze wird jetzt nur in Gärten als Zierpflanze wegen ihres reichlichen Blattwuchſes gezogen.

Der Buchweizen (ſ. d.), Fagopyrum esculentum *Much.*, wurde früher unter dem Namen P. Fagopyrum ebenfalls zu dieſer Gattung gerechnet.

Polygraph (grch.), «Vielſchreiber», Verfaſſer vieler Werke; auch Kopiermaſchine.

Polygynie, ſ. unter Ehe und Polygamie.

Polygynus, polygyniſch oder vielweibig bezeichnet in der Botanik eine Blüte, die zahlreiche Griffel beſitzt (flos polygynus). Im Linnéſchen Syſtem bezeichnet Polygynia die zwölfte Ordnung in den Klaſſen 1—13, welche alle diejenigen zu dieſen Klaſſen gehörigen Pflanzen umfaßt, deren Blüten mehr als 12 Griffel beſitzen.

Polyhālit (grch., d. h. «viel Salz enthaltend»), ein in der Steinſalzablagerung zu Staßfurt zwiſchen dem feſten Steinſalz und den Kaliſalzen liegendes, den Übergang beider vermittelndes hellgraues oder häufiger rötliches Salz von 2,720 ſpezifiſchem Gewicht, beſteht überwiegend aus ſchwefelſaurem Kalk, Magneſia und Kali, mit einem Waſſergehalt von circa 6 Proz.; es findet ſich auch zu Iſchl, Hallein, Hallſtatt, Berchtesgaden.

Polyhiſtor (grch., d. i. Vielwiſſer) nennt man einen Gelehrten von ſehr ausgebreiteten Kenntniſſen in den verſchiedenſten Gebieten der Wiſſenſchaften, namentlich in der Geſchichte und Litteratur. Im beſten Sinn führten dieſen Namen Scaliger, Caſaubon, Salmaſius u. a.

Polyhymnia oder Polymnia, d. i. die Geſangreiche, eine der neun Muſen (ſ. d.), die Erfinderin der Lyra und durch Hagros Mutter des Orpheus, galt als die Muſe, welche in ihren Geſängen die Götter und Heroen verherrlicht. Dargeſtellt wird ſie in ſinnender Stellung, mit dem Zeigefinger der rechten Hand vor dem Munde oder, wie mehrfach

Digitized by Google

auf Reliefs oder in Statuen, in ihr Gewand gehüllt und auf eine Stütze gelehnt.

Polyhymnia ist auch der Name des 33. Asteroiden. (S. unter Planeten.)

Polykandro, die alte Pholegandros, eine kleine Insel der Kykladen, östlich von Melos, fruchtbar im Westen, mit Hafen und Stadt im Osten, geringen Resten des Altertums und (1879) 969 E.

Polykarpeen (Polycarpeae), Vielfrüchtige, nennt man in der Systematik eine Abteilung der Dikotyledonen, deren Blüten gewöhnlich zahlreiche Fruchtknoten und Staubgefäße besitzen, sowie meist eine spiralige Anordnung sämtlicher Blütenteile zeigen. Es gehören hierher unter andern die Familien der Ranunculaceen, Magnoliaceen, Anonaceen, Menispermaceen, Berberideen, Calycantheen und Laurineen.

Polykarpus, Bischof von Smyrna, der Sage nach ein Schüler des Apostels Johannes, starb als 86jähriger Greis 155 oder 156 den Märtyrertod auf dem Scheiterhaufen. Als seinen Gedächtnistag feiert die griech. Kirche den 23. Febr., die römische den 26. Jan. Ein angeblicher Brief seiner Gemeinde, welcher zur Jahresfeier seines Todes an die Gemeinde zu Philomelium gerichtet sein soll, wahrscheinlich aber spätern Ursprungs ist, erzählt schon die von Herder schön behandelte Legende über seinen Tod, daß die Flamme gleich einem geblähten Segel sich um ihn gelegt, und als hierauf ein Kriegsknecht mit dem Schwert ihn durchbohrt, plötzlich eine weiße Taube aufgeflogen sei. Unter P.' Namen ist noch ein Brief an die Gemeinde zu Philippi, teilweise nur noch in lat. Übersetzung erhalten, dessen Echtheit ebenfalls erheblichen Zweifeln unterliegt. Wahrscheinlich bildet derselbe nur eine Vorrede zu den in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. erdichteten Briefen des Ignatius (s. d.). Vgl. Waddington, «Mémoire sur la chronologie de la vie du rhéteur Aelius Aristide» (Par. 1867); Gebhardt in der «Zeitschrift für histor. Theologie» (Gotha 1879); Lipsius in den «Jahrbüchern für prot. Theologie» (Lpz. 1878); Hilgenfeld in der «Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie» (Lpz. 1879); Egli, ebenda (1882); Réville, «De anno dieque quibus Polycarpus Smyrnae martyrium tulit» (Genf 1880).

Polykephalisch (grch.), vielköpfig.

Polykladie (perf.), vermehrte Knospen- oder Sproßbildung.

Polyklet (grch. Polykleitos) aus Sikyon, Schüler des argivischen Bildhauers Ageladas und in Argos vorzugsweise thätig, weshalb er auch Argiver genannt wird, ein etwas jüngerer Zeitgenosse des Phidias, war der bedeutendste Meister der ältern archivischen Bildhauerschule, aber auch als Architekt von Bedeutung, wie zwei von ihm im Heiligtum des Asklepios bei Epidauros ausgeführte Bauwerke, ein Theater und eine Tholos (Rundbau mit Kuppeldach), bezeugten. Seine plastischen Werke waren, mit Ausnahme des kolossalen Bildes der Hera aus Gold und Elfenbein, welches er für das nach dem Brande 423 v. Chr. neu aufgebaute Heräon bei Argos arbeitete, durchaus Erzbilder, und zwar war sein eigentliches Gebiet, auf dem er unerreicht oder doch unübertroffen dastand, nicht die Götter-, sondern die Menschenbildung, vorzugsweise die Darstellung jugendlicher, durch die Gymnastik zu regelmäßiger Schönheit und kräftiger Anmut entwickelter Gestalten. Die berühmtesten unter seinen Werken waren, außer der Hera zu Argos, der Diadumenos, d. h. ein Jüngling, der sich eine Binde als Siegeszeichen ums Haupt legt, und der Doryphoros, d. h. ein Jüngling in ruhiger Stellung mit einer Lanze in der Hand, nach dem wahrscheinlich der sog. Kanon, eine Art akademischer Musterfigur, gebildet war, sowie die Astragalizontes, d. i. Knaben mit Knöcheln spielend. Mit der Statue einer Amazone soll er über mehrere seiner bedeutenden Zeitgenossen, darunter den Phidias, den Preis davongetragen haben. Andere Werke von ihm, der vorzugsweise jugendliche Gestalten bildete, waren ein sich mit dem Schabeisen reinigender Athlet, zwei Kanephoren (korbtragende Jungfrauen), die Statue eines auf einem kolossalen Knöchel, dergleichen als Würfel gebraucht wurden, Stehenden, die eines Knaben, der im Faustkampf zu Olympia siegte u. s. w. Alle zeichneten sich durch große Sorgfalt und durch edeln Anstand in Haltung und maßvoller Bewegung aus. In Bezug auf die Stellung seiner Figuren führte er zuerst den Grundsatz durch, die Last des Körpers auf Einem Bein ruhen zu lassen und dem andern statt der tragenden eine bloß regulierende Funktion zu geben. Bei Göttergestalten gelang es ihm weniger als Phidias, die Erhabenheit und Würde des göttlichen Wesens zum vollen Ausdruck zu bringen. Vgl. Friederichs, «Der Doryphoros des P.» (Berl. 1863); Conze, «Beiträge zur Geschichte der griech. Plastik» (Halle 1869); Kekulé, «Die Gruppe des Künstlers Menelaos» (Lpz. 1870); Michaelis, «Tre statue Policletee», in den «Annali dell' Instituto» (Rom 1878); Benndorf, «Über ein Werk des ältern P.», in «Studien zur Kunstgeschichte» (Lpz. 1885).

Polyklet der Jüngere, Bruder und Schüler des Naukydes aus Argos, war ebenfalls, doch nicht so ausschließlich Erzbildner, wie der ältere P., mit dem er wohl verwandt war. Er arbeitete im 4. Jahrh. v. Chr. Statuen von Athleten, sowie auch von Göttern, darunter einen Zeus Meilichios aus Marmor und einen Zeus Philios mit den Attributen des Dionysos.

Polykotyledonen nannte man früher die Nadelhölzer, weil bei mehrern Arten derselben der Embryo mehr als zwei Samenlappen oder Kotyledonen besitzt. Jetzt hat man diese Unterscheidung als überflüssig aufgegeben, da die Coniferen mit den Cycadeen zusammen als Gymnospermen gegenüber den die Dikotyledonen und Monokotyledonen umfassenden Angiospermen genügend in anderer Weise charakterisiert sind.

Polykrates, des Aakes Sohn zu Samos, gründete nach Besiegung des Adels dieser Insel 537 v. Chr. eine Tyrannis, und erhielt sich in dieser Stellung gegen alle Angriffe seiner Gegner, die von Milet und Lesbos, wie (524) von Korinth und Sparta aus unterstützt wurden. Obwohl mit dem Pharao Amasis von Ägypten befreundet, verbündete er sich doch nach dessen Tode mit dem Perser Kambyses (525) gegen Ägypten. Endlich lockte ihn der pers. Satrap Orötes in Sardes im J. 521 unter trügerischen Vorwänden nach Magnesia und ließ ihn ans Kreuz schlagen. Eine P. betreffende Sage hat Schiller in dem Gedicht «Der Ring des P.» behandelt.

Polylemma (grch.), ein Schluß in der Form des Dilemma (s. d.), bei dem aber die Disjunktion des Obersatzes nicht zwei-, sondern mehrgliederig ist.

Polymastie (grch.), das Vorhandensein überzähliger Brustdrüsen.

Polymathie (grch.), vielumfassende Gelehrsamkeit.

Polymēr, s. unter Isomer.

Polymerismus (grch.), Mißbildung, in Vermehrung der regelmäßigen Zahl der Körperteile bestehend.

Polymēter (grch. «Vielmesser»), bei Jean Paul scherzhafte Bezeichnung für die auch «Streckverse» von ihm genannten Gedankenspäne, welche in einer Art rhythmischer Prosa und, meist in überschwenglicher Form, poetischen Empfindungen Ausdruck geben; Polymetrie, Vielheit des Maßes, namentlich des Silbenmaßes.

Polymēter, ein Instrument, welches zugleich als Graphometer (halbkreisförmiges Astrolabium), Kompaß und Wasserwage dienen soll.

Polymnia, s. Polyhymnia.

Polymorphismus (grch.) nennt man eine auf Arbeitsteilung beruhende Umgestaltung, welche einzelne Mitglieder von Tierstöcken häufig erfahren. In gewissem Sinne kann man bei den Ameisen und Bienen schon von einem P. sprechen, da hier neben den Geschlechtstieren auch noch anders gestaltete geschlechtslose Arbeiter vorkommen. Am weitesten geht der P. bei Polypen, namentlich bei den Schwimmpolypen. (S. unter Akalephen.) Vgl. Leuckart, «Über den P. der Individuen oder die Erscheinung der Arbeitsteilung in der Natur» (Gießen 1851).

Polymythie (grch.), eine Fülle von Mythen oder Fabeln, namentlich die Häufung von Begebenheiten in einem Drama.

Polynesien ist die Bezeichnung für die in der Südsee, nordöstlich von Neuseeland, zwischen den Wendekreisen gelegenen Inseln und Inselgruppen. (S. Australien und Oceanien.)

Polynesier, der östl. Zweig der Malaiischen Rasse (s. d.), bewohnen die Inseln des Stillen Oceans von den Samoa- oder Schifferinseln im Westen bis zur Osterinsel im Osten, von den Sandwichinseln im Norden bis Neuseeland im Süden. Die P. sind von den Melanesiern (s. d.) und Mikronesiern einerseits und den Malaien andererseits, mit welchen beiden sie sprachlich zusammenhängen, leiblich scharf geschieden. Dem Malaien gegenüber erscheint der P. als von größerer, beinahe athletischer Gestalt, dunklerer Hautfarbe, mehr vorspringender, oft adlerschnabelartig gebogener Nase und weichern, zum Kräuseln hinneigenden Haaren; vom Melanesier und Mikronesier, welche leiblich an die Papuas (s. d.) sich anschließen, scheidet ihn die stets ins Bräunliche, niemals ins Schwarze spielende Hautfarbe und das immer schlicht bleibende, nie aber zu einer abstehenden Perücke (wie dies bei den Melanesiern der Fall ist) heranwachsende Haupthaar. Die P. sind auf die Inseln, welche sie gegenwärtig bewohnen, von Westen her eingewandert und haben ihre Nutztiere (das Schwein, den Hund und das Huhn) aus der alten Heimat mitgebracht. Man kann teils aus den Traditionen und Geschlechtsreihen, deren Andenken auf den einzelnen Inseln sich erhalten hat, teils aus den Namen der Inseln und der geographischen Kenntnisse der Bewohner der einzelnen Inselgruppen so ziemlich genau den Gang der polynes. Wanderungen nachweisen, dessen Richtigkeit auch durch die Sprachforschung glänzend bestätigt wird. Danach haben die polynes. Wanderungen von den Samoa-Inseln ihren Ausgangspunkt genommen. Weiter lehrt die Untersuchung der Mythen über das Paradies der P., daß wahrscheinlich die Sunda-Insel Buro es war, von der aus sie ihre Auswanderungszüge nach dem unbekannten Osten begannen. Daß die P. bei diesen Zügen das Gebiet der Papuas berührten und auch papuan. Blut in sich aufnahmen, beweist ihr leiblicher Typus, der dem malaiischen gegenüber sich nur aus einer Mischung mit den kräftigen Papuas erklären läßt. Über die Sprache der P. s. Malaio-Polynesische Sprachen.

Polynices (grch. Polyneikes), Sohn des Ödipus und der Jokaste, Bruder des Eteokles (s. d.).

Polynōm (grch.) oder vielteilige Größe heißt in der Mathematik eine Größe, die aus mehr als zwei durch die Zeichen + oder − verbundenen Gliedern besteht, z. B. a + b − c + d, und Polynomischer Lehrsatz diejenige Formel, welche die Entwickelung einer Potenz einer vielteiligen Größe darstellt. Die verschiedenen Ausdrucksweisen derselben rühren von Leibniz, Moivre und Euler her. Am Ende des 18. Jahrh. hat sich Hindenburg viel mit dem Polynomischen Lehrsatz beschäftigt.

Polyonymie (grch.), Vielnamigkeit.

Polyopie oder Polyópsis (grch.), Gesichtsfehler, wobei ein Gegenstand vielfach erscheint, Doppeltsehen.

Polypanarthritis (grch.), allgemeine Gelenkentzündung, Gelenkrheumatismus.

Polypar, s. unter Korkpolypen.

Polypen (vom griech. πολύπους, d. i. Vielfuß) hat man sehr verschiedene Wesen genannt. Ursprünglich wurde der Name für die Cephalopoden oder Kopffüßler verwendet, meerbewohnende Weichtiere, deren Körper eine Art Sack bildet, welcher die Eingeweide enthält, während an dem vor dem Sacke befindlichen Kopfe seitlich die Augen und vorn in der Mitte der mit einem Hornschnabel bewaffnete Mund angebracht sind. Im Kreise um den Mund stehen acht bis zehn lange Arme, welche äußerst kontraktil und beweglich und meist mit Saugnäpfen und zuweilen noch mit Haken zum Anklammern bewaffnet sind. Zu diesen Cephalopoden, die in allen Meeren häufig vorkommen und von denen einige Arten Mannslänge erreichen, ja zu riesiger Größe anwachsen, gehörten in den vorweltlichen Schöpfungen die Ammonshörner, Belemniten, in den heutigen Meeren die Argonauta (Argonauta argo, s. Tafel: Mollusken, Fig. 2), der Nautilus (Nautilus pompilius, Fig. 17), die Sepia (Sepia officinalis, Fig. 3) und der eigentliche Seepolyp oder Pulpe (Octopus) mit acht Armen von fast gleicher Länge, doppelreihigen Saugnäpfen, sackförmigem, weichem Körper, der sich von Fischen nährt und zuweilen den Badenden durch Anlaugen gefährlich wird. Sein Fleisch wird, meist geröstet, gegessen. Außerdem nennt man P. die Tiere der Korallen (s. d.), sowie ferner die Hydrarpolypen, als deren Typus der Süßwasserpolyp (Hydra) dient, dessen Arten sich in allen süßen Gewässern, vorzugsweise gern an den Wurzeln der Wasserlinsen finden. Diese Tiere stellen gewissermaßen einen Magenschlauch vor, an dessen vorderm Mundende mehrere Arme in wechselnder Zahl im Kreise stehen, die ganz eingezogen werden können und mit eigentümlichen Nesselorganen bewaffnet sind. Durch letztere werden kleine Wassertiere, Flohkrebse u. s. w. gefangen und getötet, die dann in dem Magenschlauche zur Verdauung gelangen. Die Reproduktionskraft dieser winzigen Tiere, welche zusammengezogen wie ein kaum hirsekorngroßes Schleimtröpfchen aussehen, ist ganz außerordentlich; jedes

abgeschnittene Stück wächst unter günstigen Verhältnissen zu einem ganzen Tiere aus. Sie pflanzen sich durch Sprossen und Eier fort. Im Meere gibt es eine große Anzahl ähnlicher Organismen, welche zu den Quallen in eigentümlicher Beziehung stehen.

Als Polypen bezeichnete man auch die Moostiere (Bryozoa), solange man ihre höhere Organisation nicht kannte, welche sie gänzlich von den Korallen- und Hydrarpolypen trennt.

Polypen nennt man in der Medizin geschwulstförmige Wucherungen der Schleimhäute, die bald nur flache Hügel darstellen, bald stärker hervorragen oder selbst von birnförmiger Gestalt und dann gestielt sind. Eingeteilt werden sie hauptsächlich ihrer Struktur nach in weiche oder Schleimpolypen und in feste oder Fleischpolypen. Im allgemeinen sind solche P. so gutartig wie die Warzen auf der äußern Haut und unterscheiden sich hierdurch von den krebsartigen Wucherungen, erlangen auch meist nur durch die Stelle, an welcher sie sitzen, Bedeutung. Viele P. sind vollständig symptomlos, während andere vorübergehende oder dauernde Verengerung, selbst Verstopfung des betreffenden Schleimhautkanals, sowie chronische Katarrhe, Verdickungen und Blutungen herbeiführen. Die in der Nase befindlichen erschweren das Atmen durch die Nase und entstellen die Sprache. Die P. in der Nähe des Kehlkopfs oder in demselben machen die Stimme klanglos und können den Durchtritt der Luft selbst völlig verhindern (Erstickungsgefahr). Der Sitz derselben in der Gebärmutter bedingt Unfruchtbarkeit und oft erschöpfende Blutungen. Der Polyp muß, wenn er Störungen und Beschwerden hervorruft, durch eine Operation entfernt werden, die je nach dem Sitz, der Gestalt und der Art desselben verschieden ist (z. B. Abschneiden, Abbinden, Abdrehen, Brennen, Ätzen). Mitunter muß die Operation wiederholt werden, da manche P. nach ihrer Ausrottung wiederkehren.

Polypetălae (Polypetälen) oder Eleutheropetălae, auch Choripetălae nennt man im Gegensatz zu den Gamopetălae (s. d.) diejenige Abteilung der Dikotyledonen, welche polypetale Blüten besitzt. Zu den P. gehören mehrere große Pflanzenfamilien, wie die Leguminosen, Rosaceen, Myrtaceen, Passifloren, Saxifrageen, Umbelliferen, Ranunculaceen, Geraniaceen, Cruciferen, Euphorbiaceen, Chenopodiaceen, Urticaceen, die Ordnung der Amentaceen u. v. a.

Polypetălus nennt man in der Botanik eine Blüte (flos polypetalus), deren Perianthium aus mehrern getrennten Blättern besteht.

Polyphagie (grch.), krankhafte Gefräßigkeit.

Polyphem (grch. Polyphemos), der Sohn des Poseidon und der Nymphe Thoosa, ein einäugiger Riese, war der berühmteste unter den Cyklopen (s. d.). In seine Höhle kam Odysseus, als er an der Westküste Siciliens landete, mit zwölf Gefährten, von denen P. sechs verzehrte. Den übrigen stand dasselbe Schicksal bevor. Allein Odysseus berauschte P., brannte ihm dann mit einem glühenden Pfahle sein Auge aus, versteckte sich und seine Gefährten unter die Bäuche der Riesenschafe, als sie P. aus der Höhle auf die Weide gehen ließ, und entkam so der Gefahr. Diese Sage liegt dem Satyrdrama des Euripides, welches Kyklops genannt wird, zu Grunde. Von spätern Dichtern wird oft die Liebe des P. zur Galatea (s. d.) erwähnt.

Polyphōnisch, s. Vielstimmig.

Polyphyletisch, s. unter Monophyletisch.

Polypodiacēen (Polypodiacĕae), die größte Familie der Farne oder Filicineen. Man kennt über 2000 Arten, die über die ganze Erde verbreitet vorkommen, der Mehrzahl nach aber den Tropengegenden angehören. Es sind fast sämtlich krautartige Formen mit kriechendem oder aufsteigendem Wurzelstock, baumartige Farne finden sich in dieser Familie nur wenige. Die Wedel sind sehr verschieden gestaltet, ebenso ist die Form der Sori eine äußerst mannigfaltige. Die Sporangien besitzen einen vertikalen unvollständigen Ring und springen durch einen Querriß auf. (Vgl. Tafel: Farne, Fig. 8 C. D. E.)

Polypŏdium *L.*, Name einer der artenreichsten Gattungen von Farnkräutern, welche sich durch nackte (schleierlose) runde Fruchthäufchen auszeichnet. Die große Mehrheit ihrer Arten wächst innerhalb der Wendekreise und unter diesen gibt es viele durch Größe und Schönheit ausgezeichnete (z. B. P. aureum *L.* in Westindien, mit kolossalen fiederspaltigen Wedeln). Unter den wenigen in Deutschland heimischen Arten, welche im allgemeinen Tüpfelfarn genannt werden, verdient das gemeine P. oder das Engelsüß (P. vulgare) hervorgehoben zu werden. Dieses in Fels- und Mauerspalten, seltener an Baumstämmen wachsende Farnkraut hat einen kriechenden, dicht mit rostbraunen Schuppen (Spreublättern) bedeckten, verzweigten Wurzelstock und etwa 30 cm lange, gestielte Wedel mit fiederteiliger Blattfläche, an deren unterer Seite die großen runden, schön rostgelben Fruchthäufchen reihenweise stehen. Der edelhaft süß schmeckende Wurzelstock wurde früher als Radix Polypodii oder Filiculae dulcis in der Heilkunde als auflösendes Mittel bei Husten und Heiserkeit angewendet.

Polyporēen (Polyporĕi), Unterabteilung der Pilzfamilie der Hymenomyceten (s. d. 3).

Polypŏrus *Fr.* (Löcherpilz), Pilzgattung aus der Familie der Hymenomyceten. Man kennt gegen 300 Arten, von denen ungefähr die Hälfte in Deutschland vorkommen. Die Fruchtkörper der hierher gehörigen Pilze sind sehr verschiedenartig gestaltet. In der Regel besitzen sie einen excentrisch gestielten oder einen sog. halbierten Hut, welcher seitlich angewachsen ist, seltener ist der Hut in der Mitte gestielt. Die Hymenialschicht besteht aus regelmäßigen Röhrchen, die auf der Unterseite des Hutes sitzen. Die Mehrzahl dieser Pilze wachsen an Bäumen und Sträuchern und vegetieren daselbst gewöhnlich mehrere Jahre lang, wobei jedes Jahr eine neue Schicht von Röhrchen über der alten entwickelt wird. Nur wenige Formen wachsen auf der Erde. Der Fruchtkörper ist bei den meisten holzig oder doch wenigstens lederartig zähe, sodaß sie, wenn auch unschädlich, nicht genossen werden können. Andere dagegen haben ein weiches und schmackhaftes Fleisch. Mehrere der holzigen oder zähen Arten, besonders der an Laubholzbäumen, z. B. an Buchen häufige P. fomentarius *L.*, werden zur Herstellung des Zunders oder Feuerschwamms verwendet, indem man durch Klopfen und durch längeres Kochen in Lauge die Fruchtkörper geschmeidiger macht und sie dann in Salpeterlösung bringt oder in Salpetersäure kocht, wodurch sie sich leichter entzünden und besser fortglimmen. In einigen Gebirgsgegenden, wie im Thüringerwalde, ist die Fabrikation des Feuerschwamms für die Bevölkerung von ziemlicher Bedeutung; obwohl früher

der Handel mit diesem Produkte einen größern Umfang hatte, so ist doch auch jetzt noch der Verbrauch des Feuerschwamms ein nicht geringer. Auch in der Chirurgie wird er noch häufig als blutstillendes Mittel verwendet.

Von andern Arten sind besonders hervorzuheben, das sog. Schafeuter (P. ovinus *Fr.*), ein weißer oder grauweißer Pilz von ziemlicher Größe, dessen in der Mitte oder excentrisch gestielter Hut eine Breite bis zu 20 cm erreicht; er kommt gewöhnlich in Gruppen in Nadelholzwäldern vor und hat ein zartes und wohlschmeckendes Fleisch; ferner der in Südeuropa häufige sog. Ziegenfuß (P. pes caprae *Pers.*) mit seitlich gestieltem, etwa 12 cm breitem dunkelbraunen Hut, der ebenfalls in Nadelholzwäldern wächst und gewöhnlich eine Verwachsung der in Gruppen vorkommenden Fruchtkörper zeigt. Er hat gleichfalls ein wohlschmeckendes Fleisch. Auch der in Deutschland nicht seltene Semmelpilz (P. confluens *Fr.*) und der sog. Eichhase oder Haselschwamm (P. umbellatus *Fr.*) sind eßbar, der letztere hat große doldenartig verzweigte Fruchtkörper von bräunlicher Farbe, der erstere ist rötlich-gelb und kommt wie der vorige in Gruppen vor, er wächst besonders in Nadelholzbeständen, während der Eichhase gewöhnlich an faulenden Laubholzbäumen sich findet. Eine in Italien wachsende Art, P. tuberaster *Fr.*, mit in der Mitte gestieltem gelblich gefärbten Hut und etwas zähem, aber doch wohlschmeckendem Fleisch, wird vielfach gegessen und an verschiedenen Orten Italiens sogar kultiviert; dieser Pilz wächst auf der Erde und das Mycelium desselben kann ähnlich wie das des Champignons (s. d.) mit den Erdklumpen getrocknet und weit verschickt werden. Außer P. fomentarius wird besonders noch der in Südeuropa häufige Lärchenschwamm (P. officinalis *Fr.*, P. laricis *Jasp.*) zur Zunderfabrikation verwendet und bildet hauptsächlich im südl. Rußland einen wichtigen Handelsartikel. Einige der holzigen Arten werden, ihrer eigentümlichen etagèrenartigen Form wegen, oft mit Flechtenbärten, Moos ꝛc. verziert, als Zimmerschmuck verkauft; im Thüringerwalde werden jährlich viele zu diesem Zweck verwendet.

Polyptōton (grch.) heißt eine rhetorische Figur, die in der nachdrücklichen Wiederholung desselben Substantivs oder Zeitwortes in verschiedenen Flexionsformen besteht, z. B. «Es bringt nicht gute Frucht, wenn Haß dem Haß begegnet» (Schiller), oder «Kein Mensch muß müssen» (Lessing).

Polyptýchon (grch.) im Altertum und frühen Mittelalter ein aus mehr als drei mit Wachs überzogenen und beschriebenen Holzplatten zusammengefügtes Buch.

Polysarkie (grch.), die Fettsucht.

Polyspast (grch. «Vielzieher»), soviel wie Flaschenzug.

Polysperchon, ein Feldherr Alexanders d. Gr., von Geburt ein Häuptling aus der epirotischen Landschaft Tymphäa, wurde von Antipater bei dessen Tode 319 v. Chr. zum Reichsverweser ernannt. Der Sohn des Antipater, Kassander, fühlte sich dadurch zurückgesetzt und begann in Verbindung mit Antigonos einen Kampf weniger um die Reichsverwesung, als um die Herrschaft über Macedonien und Griechenland. Im Verlauf der daraus sich entwickelnden Kämpfe schloß P. zuletzt mit Kassander Frieden, ermordete 309 Alexanders d. Gr. letzten Nachkommen Herakles und trat in Kassanders Dienste über; sein Todesjahr ist unbekannt, doch lebte er noch 303 v. Chr.

Polyspermus, vielsamig.

Polysyllăbum (grch.), «vielsilbiges», besonders mehr als dreisilbiges Wort.

Polysyndēton (grch., «vielfach verbunden») nennt man die Häufung von Verbindungspartikeln, wie in Schillers Worten: «Und es wallet und siedet und brauset und zischt». Im Deutschen ist das P. selten und wird meistens nur zum Zweck der Hervorhebung gebraucht. In andern Sprachen, z. B. im Lateinischen und Griechischen, werden die Verbindungswörter auch ohne irgend einen Nachdruck öfter wiederholt. Der Gegensatz ist Asyndeton (s. d.).

Polysynthetisch nennt man diejenigen Sprachen, welche den Unterschied zwischen Wort und Satz aufheben und Bestimmungen, welche dem letztern angehören, in das erstere aufnehmen. Dahin gehört z. B. die Bestimmung des Verbums durch das Objekt. Die polysynthetischen Sprachen inkorporieren nicht nur den pronominalen, sondern auch den nominalen Objektsausdruck dem Verbum, welches dadurch einen vollständigen Satz repräsentiert. Zu den polysynthetischen Sprachen gehören vor allen die meisten amerik., und darunter kann wieder das Mexikanische (Nahuatl) als das vollendetste Muster einer polysynthetischen Sprache gelten.

Polytechnik ist der jetzt übliche Name für den Inbegriff aller zur Ausübung der verschiedenen Künste und Gewerbe erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten, meist mit dem Nebenbegriff der Zurückführung auf ihre mathem. und naturwissenschaftliche Basis.

Polytechnische Schulen (bisweilen auch Polytechnikum genannt) sind Unterrichtsanstalten, welche bei vollständiger Organisation den Bedürfnissen des technischen Unterrichts in demselben Maße zu genügen haben, wie die Universitäten den sog. Fakultätsstudien, sodaß man sie in neuerer Zeit häufig auch als Technische Hochschulen bezeichnet. Die deutschen Polytechnischen Schulen sind durchweg Staatsanstalten, vom Staate geleitet und dotiert und als Spitze des technischen Unterrichts dem Organismus der staatlichen Bildungsanstalten einverleibt. Von den Universitäten unterscheiden sie sich durch Mangel an korporativer Selbständigkeit (Leitung und Verwaltung der innern Angelegenheiten durch selbstgewählte kollegialische Behörden, Besitz und Verwaltung eigenen Vermögens, Verleihung akademischer Ehren, Vertretung in den staatlichen Repräsentativkörpern u. s. w.) und durch die Gliederung in Fakultäten. Die Polytechnischen Schulen sind Schöpfungen der Neuzeit. Im J. 1794 ward zu Paris die École centrale des travaux publics errichtet, die schon 1795 in die École polytechnique überging. Sie wurde jedoch bald militärisch eingerichtet und zunächst für die Vorbildung der Artillerie- und Genieoffiziere, der Straßenbau- und Bergingenieure, der Seeleute, der Telegraphenbeamten u. s. w. bestimmt. Die ersten Polytechnischen Schulen im modernen Sinne errichtete Österreich in Prag (1806) und in Wien (1815). Darauf folgten in Deutschland namentlich Berlin (die Gewerbeakademie, 1820), Karlsruhe (1825), München (1827, neu organisiert 1868), Dresden (1828), Hannover (1831), Stuttgart (1832), Braunschweig (1862, neu organisiert 1876), Darmstadt (1869) und Aachen (1870). In Berlin wurde 1879 die

Bauakademie und die Gewerbeakademie zu einer technischen Hochschule vereinigt. Die Schweiz besitzt seit 1860 das treffliche Eidgenössische Polytechnikum in Zürich, Rußland das Baltische Polytechnikum in Riga. Alle diese Anstalten, zum großen Teil reich dotiert und mit den trefflichsten Lehrkräften versehen, bereiten sowohl für die technischen Zweige des Staatsdienstes wie für die höhere Privatindustrie vor.

Polythalamien, s. unter Wurzelfüßer.

Polytheismus (grch., d. h. Vielgötterei) heißt im Gegensatz zu dem Monotheismus (s. d.) oder dem Glauben an Einen Gott, die Verehrung einer Mehrheit von Göttern. Solange das religiöse Bewußtsein noch nicht über die Stufe der Naturreligion hinausgeschritten ist, ist der P. die gewöhnliche Religionsform; und auch wenn ein Stamm, eine Stadt oder ein Volk nur eine einzige Schutzgottheit verehrt, so steht dieselbe doch als ein göttliches Einzelwesen den Schutzgöttern der Nachbarn gegenüber. Die Götter des polytheistischen Volksglaubens sind zunächst Personifikationen von hervorragenden Mächten und Erscheinungen des Naturlebens; mit der steigenden Kulturentwickelung erfüllen sich dann die mythol. Göttergestalten mit geistigem und sittlichem Gehalt, ein Prozeß, der freilich als seine notwendige Konsequenz die fortschreitende innere Auflösung der polytheistischen Religionen mit sich führt. Eine eigentümliche Form des P. ist der Dualismus (s. d.), welcher ebenfalls zuerst von der Naturreligion ausgeht.

Polytrichum *L.*, Name einer Gattung aus der Gruppe der Laubmoose, welche sich besonders dadurch auszeichnet, daß die Mütze der bald runden, bald vierkantigen Büchse zottig behaart ist und sich innerhalb des aus 32 oder 64 Zähnen bestehenden Peristoms eine trommelfellartige Haut befindet. Die Arten dieser Gattung sind perennierend, haben einfache oder wenig verzweigte, mit dichtgedrängten, lineallanzettlichen Blättern besetzte Stengel und langgestielte Sporangien. Sie sind noch dadurch merkwürdig, daß die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane auf verschiedenen Individuen sich befinden und daß erstere auf einer an der Spitze des Stengels befindlichen zierlichen Rosette rotgefärbter Blätter, dem sog. Perichätium, das wirklich wie eine kleine Blume aussieht, stehen. Nach der Blütezeit wächst häufig der Stengel durch die Rosette hindurch. Die verbreitetste und gemeinste Art ist das unter den Namen Goldhaar und Widerthon bekannte Moos (P. commune *L.*), welches überall auf Heide- und Torfboden, in Waldbächen, an nassen Waldstellen, auf feuchten Wiesen wächst, und dessen Stengel bisweilen eine Länge von mehrern Fuß erreichen. Dasselbe bildet dicke, schwellende Polster und trägt mit zur Torfbildung bei. Seine Büchse ist vierkantig, die Mütze rostgelb. Es war früher als heilkräftig geschätzt, und galt auch als Mittel gegen Zauber u. dgl.

Polytypen (grch.), in Holz, Messing oder Schriftmetall gravierte Hochdruckplatten für Überschriften (sog. Kopfzeilen) zu Rechnungsformularen, Handlungsbüchern u. s. w., für eigenartige Schriftzeilen, sowie für Ornamente und Vignetten sinnbildlicher und anderer Art. Zum Zwecke der Verwertung durch Benutzung bei typographischer Ausstattung von Werken, Formularen und andern Drucksachen angefertigt, werden die Originale der P. unter Herstellung von Matrizen teils durch Abgüsse auf der Gieß- oder Clichiermaschine, teils durch Stereotypie oder Galvanoplastik vervielfältigt. Das betreffende Verfahren heißt Polytypie.

Polyurie (grch.), die abnorme Vermehrung der Harnabsonderung, auch soviel wie Diabetes.

Polyxēn, natürlich vorkommendes Platin.

Polyxēna, die Tochter des Priamos und der Hekabe, wurde von Achilleus geliebt und später von Neoptolemos auf dem Grabe desselben geopfert, als den Hellenen, die zur Rückkehr Anstalt trafen, der Schatten des Helden erschien und P. zum Opfer forderte. Die nach ihr benannten Tragödien des Sophokles und Euripides sind verloren gegangen.

Polyzetēse (grch.), das viele Fragen, besonders das Stellen verfänglicher Fragen in der Art der Skeptiker, z. B. wie viel Sandkörner zu einem Haufen, wie wenig Haare zu einem Kahlkopf gehören.

Polyzoen, s. Bryozoen.

Polzin, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Köslin, Kreis Belgard, am Wuggerbach, in der Pommerschen Schweiz, Sitz eines Amtsgerichts, hat (1880) 4724 E., zwei Wollspinnereien mit 900 Spindeln, Gerbereien und Getreidehandel. Nahebei liegen das Luisenbad mit 1688 entdeckter Eisenquelle, das Johanniter-Krankenhaus Bethanien mit Moor-, Dampf- und Fichtennadelbädern und das Rittergut Schloß-P. (mit 130 E.), mit welchem nebst dem 1510 zur Stadt erhobenen Orte Ende des 14. Jahrh. das von Manteuffelsche Geschlecht belehnt wurde.

Pomacēen (Pomacēae), s. unter Rosaceen.

Pomade (frz. pommade), in der Reitkunst Schwung um den Sattelknopf beim Voltigieren.

Pomade oder Pommade (frz. pommade, ital. pomata, abgeleitet vom lat. pomum, Obstfrucht) nennt man im allgemeinen eine zu kosmetischen wie zu mediz. Zwecken verwendete Masse, deren Grundbestandteil in der Regel ein Fett bildet, gewöhnlich gereinigtes Schweinefett, dem man je nach dem Grade der Konsistenz, welche die P. haben soll, irgendein fettes Öl (Baumöl, Mandelöl, Sesamöl, Ricinusöl), Walrat, Paraffin, Vaselin oder Wachs zusetzt. Gewöhnlich ist das Fett der Träger eines in Form von ätherischen Ölen u. s. w. zugesetzten Parfums. Die oft beliebte Rotfärbung der P. geschieht durch den in Fetten löslichen, roten Farbstoff der Alkannawurzel. Das Geschmeidighalten besonders trockenen Haupthaars durch mäßige Anwendung von P. ist ratsam, dagegen der übermäßige Gebrauch namentlich von stark parfumierten P. weniger anzuraten. P. mit Zusatz vorgeblich therapeutisch wirksamer Mittel zur Wiederbelebung des Haarwuchses auf kahl gewordenen Stellen des Kopfes sind nur Erzeugnisse der Charlatanerie. Die mit Arzneistoffen gemischten P. werden Salben (s. d.) genannt.

Pomaken oder Pomoken ist die Bezeichnung der zum Islam übergetretenen Bulgaren.

Pomarance, Ort in der ital. Provinz Pisa, Bezirk Volterra, links von der Cecina, 11 km südlich von Volterra, hat (1881) 3255 (Gemeinde 7339) E., ein Schloß des Grafen Larderel und in der Hauptkirche ein Gemälde (Verkündigung) des hier geborenen Roncalli, genannt il Pomerancio. P. war in der Renaissancezeit durch seine Thonwaren berühmt. Etwa 6 km südlich von P. liegt Monte-Cerboli (s. d.), Mittelpunkt der Borsäurewerke des Grafen Larderel.

Pomāre (Königin), s. Gesellschaftsinseln.

Pombal, Stadt im portug. Distrikt Leiria, in Estremadura, unweit rechts vom Mondegozufluß Arunca, Station der Bahn Lissabon-Oporto, hat (1878) 4384 E. und ein Schloß.

Pombal (Sebastião José de Carvalho e Mello, Graf von Oeyras und Marquis von), portug. Staatsmann, geb. 13. Mai 1699 in Soure bei Coimbra, studierte die Rechte in Coimbra, nahm darauf Militärdienste, zog sich aber bald wieder in seine Heimat zurück, wo er sich wissenschaftlich beschäftigte. Im J. 1739 übertrug König Johann V. ihm den Gesandtschaftsposten in London. Zwar wurde er 1745 wieder abberufen, doch die Königin Maria Anna (von Österreich), P.s Gönnerin, vermittelte, daß man ihn als Gesandten nach Wien schickte. Der Sohn und Nachfolger Johanns V., König Joseph I., ernannte auf Empfehlung der Königin-Mutter im Sommer 1750 P. zum Minister des Auswärtigen und 1756 zum Premierminister. Auch erhielt er die Titel eines Grafen von Oeyras und (1770) eines Marquis von P. In dieser Stellung bewährte er sich als Vertreter des aufgeklärten Despotismus und strebte durch tiefeingreifende Reformen das zerrüttete Portugal wieder zu heben. Er beförderte Ackerbau, Industrie und Handel, sorgte für das Unterrichtswesen, beschränkte die Macht des Inquisitionstribunals, schaffte die Mißbräuche in Verwaltung und Rechtspflege ab u. s. w. Als das furchtbare Erdbeben vom 1. Nov. 1755 Lissabon verwüstete, brachte er es durch seine Energie dahin, daß die Stadt aus ihren Ruinen bald wieder schöner erstand. Der hohe Adel, dem er die Privilegien raubte und die Krongüter entriß, und die Jesuiten, deren Einfluß auf Kirche, Hof und Schule er zerstörte, intriguierten lebhaft gegen P.; in Paraguay mußte der von den Jesuiten aufgeregten Bevölkerung mit den Waffen entgegengetreten werden. Aber hier wie in der Heimat unterlagen sie. Im Sept. 1757 gelang es P., die Jesuiten ganz vom portug. Hofe zu entfernen, und auch Papst Benedikt XIV. ließ sich bewegen, eine Visitation des Ordens in Portugal anzuordnen (Juni 1758).

Bald darauf geschah ein Mordversuch gegen König Joseph. Die Untersuchung ergab, daß zwei hervorragende Familien des portug. Adels dies Attentat angestiftet hatten, und bereits 13. Jan. 1759 wurde der Marquis von Tavora mit seiner Gattin und seinen Söhnen, sowie der Herzog von Aveiro nebst ihren Helfershelfern vor dem Schlosse von Belem grausam hingerichtet. Auch die Jesuiten wurden der Mitschuld bezichtigt und viele derselben, darunter der Pater Malagrida, ins Gefängnis geworfen. Am 19. Jan. 1759 ließ P. das Vermögen des Ordens mit Beschlag belegen, und trotz aller Proteste des Papstes Clemens XIII. erfolgte am Jahrestage des Attentats, 3. Sept. 1759, ein königl. Dekret, wodurch die Jesuiten als Verräter und Rebellen auf ewige Zeiten aus dem portug. Reiche verbannt wurden. Man vollstreckte das Dekret mit größter Strenge und deportierte sämtliche Jesuiten zu Schiffe nach dem Kirchenstaat. Im Juli 1760 ward auch der päpstl. Nuntius, weil er sich feindselig benahm, mit Dragonern über die Grenze gebracht, und im Sept. 1761 erfolgte die Hinrichtung des Paters Malagrida. Die Folge war der Bruch mit Rom. Erst nach der Erhebung Clemens' XIV. fand eine Wiederaussöhnung statt, ohne daß P. irgend welche Konzessionen machte. Seitdem war P. unumschränkter Herr und konnte ungestört seiner reformatorischen Wirksamkeit nachgehen. Während des kurzen Kriegs, in den Portugal, als Englands Bundesgenosse, mit Spanien sich verwickelt sah (1762—63), übertrug P. das Oberkommando dem Reichsgrafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe, der das portug. Heer reorganisierte, aber schon 1764 nach Deutschland zurückkehrte. Auch die Flotte ward in guten Stand gesetzt. Als aber 24. Febr. König Joseph I. starb und dessen Tochter Maria, P.s heftigste Feindin, auf dem Throne folgte, mußte P. schon 5. März 1777 seine Entlassung nehmen, die meisten seiner Einrichtungen wurden wieder aufgehoben, und die Großen versuchten alles, ihn auf das Blutgerüst zu bringen. Die Königin ließ den Prozeß der Königsmörder untersuchen, und P. rettete sich nur dadurch, daß er die Originalbeweise jener Verschwörung, die nicht öffentlich bekannt gemacht waren, vorlegte. Er starb zurückgezogen im Flecken Pombal 8. Mai 1782. Vgl. «L'administration du Marquis de P.» (4 Bde., Amsterd. 1788); Smith, «Memoirs of P.» (2 Bde., Lond. 1843); Oppermann, «P. und die Jesuiten» (Hannov. 1845); Carnota, «Marquis P.» (2. Aufl., Lond. 1871).

Pomègues, Insel im WSW. von Marseille, nahe der Insel Ratonneau, ist Quarantänestation.

Pomeranus, s. Bugenhagen.

Pomeranzen heißen die Früchte derjenigen Varietät des Orangenbaums (s. d.), welche man als die ursprüngliche Form dieses Baums betrachtet. Sie unterscheiden sich von den Apfelsinen (s. d.), denen sie sehr ähnlich sehen, fast nur durch ihr überaus bitter schmeckendes Fleisch, weshalb man sie auch in Spanien bittere Orangen, im Gegensatz zu den Apfelsinen, den süßen, nennt. Bezüglich der Blätter und Blüten existiert kein Unterschied zwischen dem Pomeranzen- und Apfelsinenbaum. Die Blüten werden gleich denjenigen der übrigen Orangeriegewächse als Riechmittel und zur Bereitung des Pomeranzenblütenöls (Oleum Neroli) und des Orangenblütenwassers (Eau de fleurs d'oranger) benutzt; aus den Fruchtschalen, welche als Cortices Aurantiorum auch in der Heilkunde vielfältige Verwendung finden, bereitet man das neben andern ätherischen Ölen der Aurantiaceen in großen Mengen zur Fabrikation der Eau de Cologne verwendete Pomeranzenschalenöl (Oleum Aurantii corticum), sowie köstliche, das Verdauungssystem wohlthätig anregende Liqueure, unter denen der auf Curaçao aus den Schalen der dort gebauten, besonders aromatischen P. (Cortices Aurantiorum curassaviensium) weltberühmt ist. Die P. sind in der Regel kleiner als die Apfelsinen. Es gibt deren indessen eine große Anzahl von Spielarten. In Deutschland wird der Pomeranzenbaum von allen Orangeriegewächsen am häufigsten kultiviert (namentlich auch als Topfpflanze), weil er am wenigsten empfindlich ist und auch bei geringer oder vernachlässigter Pflege noch leidlich gedeiht.

Pomeranzenbaum, s. unter Orangenbaum.

Pomeranzenblütenöl und **Pomeranzenschalenöl,** s. unter Pomeranzen.

Pomerellen (Pomerania parva) hieß früher der Landstrich des jetzigen Westpreußen, der zwischen dem linken Ufer der Weichsel, Pommern, dem Großherzogtum Posen und der Ostsee liegt, mit den Städten Schwetz, Konitz, Stargard und Dirschau. Das Land hatte früher eigene Fürsten, fiel aber schon 1290 an Polen, das wegen desselben viele Kämpfe mit den Pommern, den Markgrafen von

Brandenburg und dem Deutschen Orden zu führen hatte. Im J. 1310 eroberten es die Deutschen Ritter, die es aber 1466 im Thorner Frieden wieder an Polen abtreten mußten, bei dem es bis zur ersten Teilung Polens 1772 verblieb. Vgl. Perlbach, «Pomerellisches Urkundenbuch» (Danzig 1882).

Pomerium (unrichtig oft Pomörium geschrieben) hieß in Rom der jeder menschlichen Benutzung entzogene geheiligte Raum, der diesseit und jenseit der Stadtmauer hinlief und durch Marksteine (cippi) begrenzt war. Die sog. städtischen Auspizien (auspicia urbana) mußten innerhalb des P. angestellt werden, das zugleich die Grenze des städtischen Friedens im engern Sinne war, daher zu den Centuriatcomitien die Bürger sich außerhalb desselben versammelten.

Pomeroy, Stadt und Hauptort von Meigs County im nordamerik. Staate Ohio, liegt am Ohioflusse, ungefähr in der Mitte zwischen Cincinnati und Pittsburgh, an der Atlantic- und Lake Erie- und der Springfield-, Jackson- und Pomeroy-Eisenbahn, 130 km südöstlich von Columbus, hat (1880) 5560 E., bedeutende Kohlen- und Salzbergwerke, eine Hochschule, zwei Nationalbanken, ein kath. Waisenhaus, eine Wollfabrik, Eisengießereien, Walzwerke, Mahlmühlen, Maschinen-, Brom-, Wagen-, Möbel- und andere Fabriken.

Pomesiue, soviel wie Apfelsine.

Poméstje (russ.), in Rußland in älterer Zeit ein Dienstgut, welches Staatseigentum war und an dem der Besitzer nur ein Nutznießungsrecht für Leistung im Kriegsdienst hatte. Später wurden die Rechte des letztern immer mehr ausgedehnt (auf Veräußerung, Vererbung), und Peter d. Gr. stellte 1714 die Dienstgüter den Erbgütern (otczina) gleich. Gegenwärtig bedeutet P. ein adeliges Gut, Pomeszczik einen adeligen Gutsbesitzer.

Pomigliano d'Arco, Ortschaft in der ital. Provinz Neapel, Bezirk Casoria, nördlich vom Vesuv, 11 km nordöstlich von Neapel, hat (1881) 8252 (als Gemeinde 9439) E., eine Edelsteinschleiferei und Bogen einer antiken Wasserleitung.

Pommade, s. Pomade.

Pommer, Holzblasinstrument, s. Bombard.

Pommer, soviel wie Spitzhund.

Pommer (Dr.), **Pommeranus,** s. Bugenhagen.

Pommern, ein ehemaliges Herzogtum, gegenwärtig, nach Hinzulegung einiger Teile der Neumark und einiger Orte Westpreußens, eine der nördl. Provinzen des preuß. Staats, grenzt im W. an Mecklenburg, im S. an Mecklenburg und Brandenburg, im SO. und O. an Westpreußen und im N. an die Ostsee, umfaßt 30109,43 qkm, ausschließlich jedoch des Großen und Kleinen Haffs (s. d.) und der Wieke und Bodden (s. d.) von zusammen 1538,60 qkm Fläche, und zählte (1880) 1540034 E., mit Ausnahme einiger tausend Polen und Kassuben in den an Westpreußen grenzenden Kreisen Lauenburg und Bütow ausschließlich Deutsche; 1498864 gehörten dem evang. und verwandten prot. Bekenntnissen, 23877 der röm.-kath. Kirche und 13886 der jüd. Religion an. P. bildet seiner physischen Beschaffenheit nach einen Teil des von Westen nach Osten ziehenden uralisch-balt. Landrückens, sowie des norddeutschen Tieflandes. Es besteht östlich der Oder (dieser Teil wird Hinterpommern genannt) aus mäßig ausgedehnten Küstenebenen mit einzelnen Hügeln und Höhen, im Innern aber aus mehrern terrassenförmig nach der Ostsee zu abfallenden Plateaus von teilweise ausgesprochenem Berglandcharakter, die, vielfach sich verzweigend und zerrissen durch zahlreiche, der Weichsel, Netze, Oder und Ostsee zueilende Flüsse von meist kurzem und raschem Lauf, nicht allein bemerkenswerte Höhen und mehrere Hundert größere Landseen (Pommersche Seenplatte) tragen, sondern auch reich an landschaftlichen Schönheiten sind (Pommersche Schweiz östlich von Schivelbein bei Polzin, Rummelsburger Bergland nördlich von Rummelsburg bei Pollnow). Auch westlich der Oder (Vorpommern und Neu-Vorpommern genannt), wo das Flachland größere Flächen einnimmt, erheben sich einzelne Hügelreihen, und auf der Insel Rügen (s. d.) bilden die malerischen Kreidefelsen (Stubbenkammer, Herthaburg) mit ihren schroffen Steilküsten berühmte Anziehungspunkte. Die vorpommersche Küste ist überaus zerrissen, die hinterpommersche dünenreich und wenig gegliedert, jedoch mit einzelnen Strandseen, gleichsam kleineren Haffen, durchsetzt. Die bedeutendsten Höhen liegen im östlichen P.; bemerkenswert sind der Revekol (115 m) am Gardeschen See und der Gollenberg (145 m) bei Köslin, beide unfern der Küste, sodann weiter landeinwärts der isolierte Muttrinberg (159 m), der Dombrowaberg (212 m) bei Lauenburg, dann der Heiligenberg (240 m) bei Pollnow, nicht fern davon der Steinberg (276 m), der Spitzberg (220 m) bei Tempelburg, der Ratzenberg (246 m) an der Grenze des westpreuß. Kreises Deutsch-Krone u. a. m. Von den Strandseen sind der Lebasee (82,13 qkm), der Gardesche (26,44 qkm), der Vietzker (13,40 qkm), der Buckowsche, der Jamundsche und der Kamp-See, von den Landseen der Vilmsee, der Dratzigsee, der Pielburger, der Groß-Lübbe- und der Madüesee (40 qkm), sowie der nach Mecklenburg hinüberreichende Kummerowsee die umfangreichsten. Abgesehen von der Oder mit ihren Mündungsarmen Peene, Swine und Dievenow hat P. nur wenig bedeutende Flüsse, von denen die Persante auf 2, die Ihna auf 60, die Ilker auf 35, der Trebel und die Recknitz auf 28, die Tollense auf 45 km schiffbar sind; ebenso wenig sind nennenswerte Kanäle vorhanden. Das Klima ist im östl. Teile rauher als im Oberthale und im westl. Teile; das Jahrestemperaturmittel beläuft sich in Köslin auf 7,2° C., und das Monatsmittel liegt hier drei Monate mit 0,7 bis 1,9° C. unter Null; dagegen hat Stettin ein Jahresmittel von 8,4° C. und nur im Januar ein Monatsmittel unter Null (—1,1); die jährlichen Niederschläge erreichen im vieljährigen Mittel in Stettin 499, in Putbus 511, in Lauenburg 584, in Regenwalde 623 und in Köslin 635 mm. (Vgl. Karte: Mecklenburg und Pommern, Bd. XI, S. 554.)

Die Bewohner beschäftigen sich überwiegend mit Landwirtschaft und Viehzucht; Fabrikindustrie wird nur in einzelnen Orten betrieben; der Handel, namentlich der Seehandel, ist dagegen hochentwickelt. Nach der Berufszählung von 1882 waren unter den 616008 Erwerbsthätigen, neben denen 901704 Angehörige ohne Hauptberuf ermittelt wurden, 47,35 Proz. in der Bodennutzung und Tierzucht, 21,37 in Industrie und Gewerbe, 7,67 im Handel und Verkehr, 11,65 in persönlichen Dienstleistungen, 5,52 im Heer- und Verwaltungsdienst, sowie in freien Berufen thätig. Die gewerbliche Produktion ist namentlich in Stettin und Umgegend durch einige großartige Schiffswerften und Maschinenbauan-

ſtalten, ferner durch chem. Fabriken, Ziegeleien, Zucker-, Tabak-, Papier-, Leinwand- und Tuchfabriken, durch Glashütten, Sägemühlen, ſowie durch Fiſcherei vertreten; auch das Gewerbe der Badehaltung iſt ſehr bedeutend, unterſtützt durch die große Anzahl von See- und Solbädern, von denen Kolberg, Polzin, Greifswald, Rügenwalde, Stolpmünde, Binz, Crampas, Puttbus, Lohme, Saßnitz, Misdroy, Heringsdorf und Swinemünde die bekannteſten ſind. Der Handel und Verkehr ſtützt ſich auf ein, allerdings nur mäßig dichtes, aber doch Anfang 1885 ſchon 1342,6 km umfaſſendes Eiſenbahnnetz (44,6 m auf dem Quadratkilometer), auf die bereits erwähnten Waſſerſtraßen, vor allem aber auf zahlreiche Hafenplätze und eine reiche Reederei, welche 1884 über 736 Seedampfer mit 135649 Regiſtertons und 81 Segelſchiffe mit 23444 Regiſtertons verfügte; daneben beſaß P. 1273 Schiffe mit 76941 t Tragfähigkeit für den Fluß- und Küſtenverkehr. Haupthafen und Hauptſitz des Handels iſt Stettin, ein Welthandelsplatz, in welchem 1883 3251 Schiffe mit 859052 Regiſtertons (davon 206 Schiffe mit 21342 Regiſtertons in Ballaſt oder leer) eingingen; bedeutend für Handel und Schiffahrt iſt auch Swinemünde; kleinere Häfen ſind Leba, Stolpmünde, Rügenwalde, Kolberg, Kammin, Dievenow, Wollin, Lebbin, Stepenitz, Altdamm, Ukermünde, Ziegenort, Altwarp, Anklam, Wolgaſt, Greifswalder Oye, Wyk, Stralſund, Barth und Dammgarten. Die Landwirtſchaft wird in ausgedehntem Umfange betrieben. Der Großgrundbeſitz überwiegt den mittlern und bäuerlichen Beſitz; faſt 61 Proz. der geſamten Wirtſchaftsfläche unterliegen dem Großbetriebe. Die landwirtſchaftlich fruchtbarſten Gegenden ſind der Regierungsbezirk Stralſund und der Kreis Demmin, ferner die im Oberthale gelegenen Kreiſe Pyritz, Greifenhagen und Randow mit Stettin, endlich ein großer Teil der Küſtenniederung im Regierungsbezirk Köslin. Von der Geſamtfläche (ohne Haffe) waren 1883 55,3 Proz. Acker- und Gartenland, 10,2 Wieſen, 9,3 Weiden, Hutungen, Öd- und Unland, 19,7 Wald- und Holzland und 5,5 Proz. waren weder land- noch forſtwirtſchaftlich benutzt; Roggen und Hafer, demnächſt Hülſenfrüchte und Kartoffeln ſind die Hauptfruchtarten; der Anbau von Weizen, Gerſte und Handelsgewächſen (hauptſächlich Raps und Flachs) iſt unbedeutend. Die Waldungen beſtehen zu 72,2 Proz. aus Nadelholz und liefern große Holzmengen für die Ausfuhr, auch für mehrere größere Holzſtoffabriken. Die Viehzucht iſt bedeutend; die Pferdezucht wird vorzugsweiſe von den Großgrundbeſitzern gepflegt, ein Landgeſtüt zu Labes beſetzt 60 Deckſtationen in der Provinz mit 155 Beſchälern. Im J. 1883 wurden 188982 Pferde, 502829 Rinder, 2550502 Schafe, 444525 Schweine, 68226 Ziegen und 120743 Bienenſtöcke ermittelt; berühmt ſind die pommerſchen Spickgänſe und die geräucherten Fiſchwaren.

In adminiſtrativer Beziehung iſt P. in die drei Regierungsbezirke Stettin, Köslin und Stralſund mit 13, beziehungsweiſe 12 und 5 landrätlichen Kreiſen eingeteilt und zählt 73 Städte, 2131 Landgemeinden und 2486 Gutsbezirke. Für die Reichstagswahlen beſtehen 14 Wahlkreiſe. In das Abgeordnetenhaus ſendet die Provinz 26 Abgeordnete; im Herrenhauſe iſt ſie durch 28 Mitglieder (darunter 3 mit erblicher Berechtigung und 23 auf Präſentation berufene) vertreten. Der jedesmalige Thronfolger von Preußen iſt Statthalter der Provinz. Sitz des Oberpräſidenten und der durch die Provinzialordnung (ſ. d.) geregelten Provinzialverwaltung iſt Stettin. Die kirchlichen Angelegenheiten der evang. Landeskirche verwaltet das Konſiſtorium zu Stettin. Die kath. Kirche ſteht unter dem Delegaturbezirk Berlin des exemten Bistums Breslau, mit Ausnahme der Probſtei Tempelburg, welche zum Erzbistum Poſen, und des Dekanats Lauenburg, welches zu dem gneſenſchen Suffraganbistum Kulm gehört. Die Auseinanderſetzungs- und Gemeinheitsteilungsſachen werden von der Generalkommiſſion zu Frankfurt a. O., die Angelegenheiten der höhern Schulen vom Provinzialſchulkollegium zu Stettin bearbeitet. Die Bergwerksangelegenheiten, kaum nennenswerten Umfangs, reſſortieren vom Oberbergamt Halle, die Eiſenbahnen von den Eiſenbahndirektionen Berlin und Bromberg. Der Rentenbank zu Stettin iſt auch die Provinz Schleswig-Holſtein zugeteilt. Für die indirekten Steuer- und Zollſachen iſt die Provinzialſteuerdirektion zu Stettin zuſtändig. Oberpoſtdirektionen beſtehen zu Stettin und Köslin. Die Provinz bildet den Oberlandesgerichtsbezirk Stettin; zu ihm gehören die Bezirke der Landgerichte Greifswald mit 11 Amtsgerichten und einer Kammer für Handelsſachen in Stralſund, Stargard mit 14, Köslin mit 12, Stolp mit 7 und Stettin mit 15 Amtsgerichten und einer Kammer für Handelsſachen. Handelskammern beſtehen zu Stettin, Swinemünde und Stralſund. Militäriſch bildet P. weſentlich den Erſatzbezirk und großenteils auch die Garniſonprovinz des 2. Armeekorps (Generalkommando zu Stettin, ebenda Kommando der 3. Diviſion, der 4. Diviſion aber in Bromberg). An wiſſenſchaftlichen und Schulanſtalten beſitzt P. die Univerſität Greifswald (ſ. d.), 18 Gymnaſien, 5 Realgymnaſien, 3 Progymnaſien, 4 Realprogymnaſien, 2 Landwirtſchafts-, 1 Ackerbau-, 1 Garten- und Obſtbau-, 1 Molkerei- und 2 ländliche Fortbildungsſchulen, 2 Lehrſchmieden für Hufbeſchlag, 3 Navigationsſchulen und 7 Navigationsvorſchulen, mehrere gewerbliche Fortbildungsanſtalten, 1 Handelslehrinſtitut, 1 Hebammenlehranſtalt, 6 Taubſtummen- und 1 Blindenanſtalt, 7 Lehrerſeminare und 4 königl. Präparandenanſtalten, 13 öffentliche Mittelſchulen und 2500 öffentliche Volksſchulen. Das Wappen P.s iſt ein roter Greif in ſilbernem Felde; die Provinzialfarben ſind Blau-Weiß.

Litteratur. Die Veröffentlichungen des königl. Statiſtiſchen Bureaus in Berlin; Berghaus, «Landbuch des Herzogtums P. und des Fürſtentums Rügen» (Anklam und Wriezen 1865 fg.); Graf von Kraſſow, «Beiträge zur Kunde Neuvorpommerns und Rügens» (Greifsw. 1865); von der Dollen, «Streifzüge durch P.» (Anklam 1881 fg.); zahlreiche Kreisſtatiſtiken, herausg. von den königl. Landräten; reiche Nachweiſe der pommerſchen Speziallitteratur enthalten die Veröffentlichungen der Geographiſchen Geſellſchaft zu Greifswald.

Geſchichte. In älteſter Zeit wohnten kelt., dann deutſche Stämme (Vandalenſtämme der Rugier und Turcilinger) in P. Zu Ende des 5. und im 6. Jahrh. wanderten Wenden ein, die das Land Po-More, d. i. «am Meere», nannten und urkundlich zu Karls d. Gr. Zeit unter dem Namen Pomoren und Pomorjanen (Pomerani) vorkommen. Schon damals hatte das Land blühende Handelsplätze. Auf Wollin lag Julin, das fabelhafte Vineta (ſ. d.). Zu Anfang des 10. Jahrh. dehnte

sich P. zwischen Weichsel, Netze, Warthe, Oder und Zarow aus. Später ein Hauptteil des alten wendischen Königreichs, hatte P. von 1062 an eigene Fürsten, als deren Ahnherr Swantibor (gest. 1107) gilt. Schon seit dem 9. Jahrh. machte man von verschiedenen Seiten Versuche, die Pommern zum Christentum zu bekehren; Kolberg war kurze Zeit von 1000 an Bistum unter Gnesen. Der eigentliche Apostel des Landes war der Bischof Otto von Bamberg, der auf zwei Missionsreisen (1124—25 und 1128) mit Weisheit und Milde das Christentum pflanzte. Am 15. Juni 1124 vollzog er die Taufe von 7000 Pommern am Ottobrunnen bei Pyritz, wo ihm 1824 König Friedrich Wilhelm III. ein Denkmal setzen ließ. Zu Julin wurde 1140 das erste Bistum gegründet, das 1175 nach Kammin verlegt und bei Beginn des 13. Jahrh. Magdeburg unterstellt wurde. Mit der Einführung des Christentums, welche erst gegen Ende des 12. Jahrh. vollendet war, begann durch Klöster und niedersächs. Ansiedler aus dem Braunschweigischen, Westfalen und Ostfriesland die Germanisierung des Landes. Des erwähnten Swantibor Söhne stifteten mehrere Linien und waren ganz unabhängige Fürsten; die Enkel Swantibors (Söhne Wratislaws) Kasimir und Bogislaw nahmen 1170 den Herzogstitel an. Kaiser Friedrich I. belehnte sie 1181 im Lager vor Lübeck als Herzöge des Deutschen Reichs mit der Fahne, den Markgrafen Otto I. von Brandenburg aber mit der Lehnshoheit von P. Das damalige weitausgedehnte Herzogtum umfaßte das Land zwischen Demmin, Zehdenick, Warthe, Netze, Weichsel und Ostsee. Man unterschied das eigentliche P. oder Slawien (das Land zwischen Peene und Persante) und Pomerellen (das jetzige Westpreußen links der Weichsel und den rechts der Persante gelegenen Teil des jetzigen P.). Im J. 1295 erfolgte die Trennung des Fürstenhauses in die beiden Linien Stettin und Wolgast, die bis 1464, wo die erstere ausstarb, dauerte. Die Uckermark, ein Teil der Neumark und das «Land Stargard» (etwa das jetzige Mecklenburg-Strelitz) wurden erworben, und zum Ersatz für das 1308 an den Deutschen Orden abgetretene Pomerellen nebst Danzig vereinigte 1325 Herzog Wratislaw IV. die Insel Rügen und Barth mit P. Im J. 1338 wurde die brandenb. Lehnshoheit aufgehoben, dafür aber den Brandenburgern die Erbfolge zugesagt. Kämpfe mit den Nachbarstaaten, insbesondere Brandenburg, und Streitigkeiten mit den Städten, namentlich mit dem zur Hansa gehörigen Stralsund, füllen die mittelalterliche Geschichte P.s aus; innerhalb des herzogl. Hauses fanden verschiedene Teilungen und Vereinigungen statt. Albrecht Achilles erzwang im Vertrage von Prenzlau im J. 1472 von neuem die brandenb. Lehnshoheit über P. und die Abtretung des letzten bei P. verbliebenen Restes der Uckermark. Die Anwartschaft zur Erbfolge wurde dem Kurfürsten Johann Cicero im Vertrage zu Pyritz 1493 ausdrücklich bestätigt. Im J. 1529 erlangte P. durch den Vergleich zu Grimnitz mit Brandenburg abermals die Reichsunmittelbarkeit, Brandenburg aber eine erneute Bestätigung seines Erbfolgerechts. Im J. 1531 wurde das Land von neuem in die Herzogtümer Stettin und Wolgast geteilt. Barnim X. von Stettin und Philipp I. von Wolgast führten die Reformation und die von Bugenhagen (Pomeranus) verfaßte Kirchenordnung in ihren Landen ein, die 1534 auf dem Landtage zu Treptow auch von den Ständen angenommen wurde. Am 30. Juli 1571 erfolgte die Erbverbrüderung mit Brandenburg, nach welcher beim Aussterben des Hauses Brandenburg die Neumark und das Land Sternberg an P. fallen sollte. Das Haus Wolgast erlosch 1625, und 10. März 1637 starb mit Bogislaw XIV. das alte Herzogsgeschlecht im Mannsstamm ganz aus. Nach der bestehenden Erbverbrüderung hätte nun das Kurhaus Brandenburg das Land in Besitz nehmen sollen. Da aber während des Dreißigjährigen Kriegs, in welchem P. wiederholt den Kampfplatz bildete (Belagerung von Stralsund durch Wallenstein vom 13. Mai bis 23. Juli 1628) und furchtbare Drangsale zu erleiden hatte, die Schweden dasselbe in Besitz hielten, so mußte sich das Kurhaus im Westfälischen Frieden mit dem größten Teile von Hinterpommern begnügen, Vorpommern und die Insel Rügen, sowie Stettin, Damm, Garz, Golnow und die Odermündungen aber an Schweden überlassen. Als jedoch Karl XII. im Nordischen Kriege auch den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der Stettin nur bis zum Frieden besetzt halten wollte, zum Kriege reizte, mußte Schweden im Frieden zu Stockholm 1720 den größten Teil Vorpommerns samt den Inseln Wollin und Usedom an Preußen abtreten, wofür Preußen 2 Mill. Thlr. an Schweden zahlte und 600000 Thlr. pommersche Schulden übernahm. Damals behielt Schweden bloß das Stück zwischen Mecklenburg, der Ostsee und dem Peenefluß nebst der Insel Rügen, ein Besitz, der ihm auch, nach vergeblichen Versuchen zur Wiedererlangung der verlorenen Landesteile während des Siebenjährigen Kriegs, im Frieden zu Hamburg 1762 verblieb. Nach Napoleons I. Sturz und dem dann erfolgenden Ausgleich der europ. Staaten kam Schwedisch-P. gegen Austausch von Norwegen an Dänemark und von diesem gegen das von Hannover abgetretene Herzogtum Lauenburg und die Summe von 2600000 Thlrn. an Preußen, das übrigens noch 3¼ Mill. Thlr. an Schweden zahlen mußte; durch den Vertrag vom 4. Juni 1815 ist Schwedisch-P. dauernd mit Preußen vereinigt.

Litteratur. Kantzow, «Pomerania», herausgegeben von W. Böhmer (Stettin 1835); Sell, «Geschichte des Herzogtums P.» (bis 1648, 3 Bde., Berl. 1819—20); Barthold, «Geschichte von Rügen und P.» (5 Bde., Hamb. 1839—45); Hasselbach und Kosegarten, «Codex Pomeraniae diplomaticus» (Greifsw. 1862); Bohlen, «Die Erwerbung P.s durch die Hohenzollern» (Berl. 1865); Fock, «Rügisch-Pommersche Geschichten aus 7 Jahrhunderten» (6 Bde., Lpz. 1861—72); Klempin und Prümers, «Pommersches Urkundenbuch» (Bd. 1—2, Stettin 1877—81).

Pommersches Haff, s. unter Haff.

Pommersfelden, Pfarrdorf im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, Bezirksamt Höchstadt am Aisch, links an der Reichen Ebrach, 19 km im SSW. von Bamberg, hat (1880) 505 evang. E. Das in prächtigem ital. Stil Anfang des 18. Jahrh. erbaute Schloß Weißenstein des Grafen Schönborn hat eins der schönsten Treppenhäuser Europas und eine ansehnliche Gemäldesammlung.

Pomoken, s. Pomaken.

Pomologie, s. Obst und Obstbaumzucht.

Pomona, eine in Latium einheimische Göttin alles dessen, was in Gärten an Gewächsen und Baumfrüchten gezogen und erzeugt wird, weshalb

man sie sich mit dem Gartenmesser in der Hand vorstellte, hatte in Rom einen eigenen Priester, Flamen Pomonalis genannt, und in der Nähe von Rom einen alten Hain, Pomonal. Ihr Gemahl war Vertumnus, der sich anfangs umsonst unter tausend verschiedenen Gestalten bemüht hatte, sich ihr zu nähern, bis er endlich, nachdem er noch zuletzt als altes Mütterchen sie zu bereden versucht hatte, seinen Zweck erreichte.

Pomona, der 32. Asteroid, s. u. Planeten.

Pomona, Insel, s. u. Orkadische Inseln.

Pomörium, s. Pomerium.

Pomótu, s. Tuamotu.

Pompadour (Jeanne Antoinette Poisson, Marquise de), Maitresse Ludwigs XV. von Frankreich, geb. 29. Dez. 1721 zu Paris, war die natürliche Tochter eines franz. Unterbeamten bei der Armeeverwaltung. Ein reicher Generalpächter nahm sie in sein Haus und ließ sie gut erziehen. Sie zeigte Talent für Gesang und Malerei, war schön, klug, gewandt und gefällig. Im J. 1741 vermählte sie sich mit dem Unterfinanzpächter Lenormand d'Etioles und machte bald darauf die Bekanntschaft des Königs; 1745 erhielt sie Zutritt am Hofe, worauf sie den Titel einer Marquise von P. annahm. Ihr Gemahl erhielt die Stelle eines Generalpächters der Finanzen, dann der Posten. Die Marquise genoß vom Anfang an bei Hofe großes Ansehen, zunächst mehr in der Rolle einer Beschützerin von Kunst und Wissenschaft. Schon nach einigen Jahren erkaltete die Neigung des Königs, die nie tief war, und die P. suchte sich nun demselben dadurch unentbehrlich zu machen, daß sie ihm unablässig durch allerlei Spielereien die Zeit vertrieb und für neue Gegenstände seiner Begierden sorgte. Zugleich entschädigte sie sich durch einen maßlosen Einfluß auf die Regierung. Die Teilnahme Frankreichs am Kriege gegen Friedrich II., dem sie die Verachtung, mit der er sie behandelte, mit glühendem Haß vergalt, war hauptsächlich ihr Werk; die Kaiserin Maria Theresia wußte sie durch ein eigenhändiges Handschreiben zu gewinnen. Sie entfernte den Kardinal Bernis, nachdem sie selbst ihn erhoben, weil er für die Neutralität eintrat, aus dem Ministerium des Auswärtigen und brachte Choiseul an dessen Stelle. Im Kriege erstreckte sich ihr Einfluß sogar auf die Ernennung der Generale. So ließ sie den Marschall d'Estrées trotz seiner Siege absetzen und gab ihm eine Reihe unfähiger Nachfolger. Die Marquise starb 15. April 1764. Ihre Beziehungen zu dem Neffen Rameaus, welche Brachvogel in seinem Trauerspiel «Narciß» schildert, sind unhistorisch. Die «Mémoires» und die «Lettres», die (Lond. 1758) unter ihrem Namen erschienen, sollen von dem jüngern Crébillon sein. Vgl. Capefigue, «Madame de P.» (Par. 1858); De Goncourt, «Les maîtresses de Louis XV» (2 Bde., Par. 1861); Campardon, «Madame de P.» (Par. 1876); Malassis veröffentlichte die «Correspondance de Madame de P.» (Par. 1878).

Pompadour, Bezeichnung für einen zierlichen Strickbeutel.

Pompeja, der 203. Asteroid, s. u. Planeten.

Pompeji (lat. Pompei), eine unweit der Mündung des Flusses Sarnus (jetzt Sarno) in den Golf von Neapel gelegene oskische Stadt Campaniens, nahe dem südl. Fuße des Vesuvs, war schon in früher Zeit als Hafenplatz für die weiter landeinwärts gelegenen Ansiedelungen von Bedeutung. Gleich ihren Nachbarstädten wurde sie Ende des 4. Jahrh. v. Chr. in die Kämpfe zwischen Samniten und Römern verwickelt, und infolge derselben unter der üblichen Form eines ewigen Bündnisses der röm. Herrschaft unterworfen. Im J. 90 v. Chr. schlossen sich die Pompejaner der Erhebung der ital. Bundesgenossen gegen die röm. Suprematie an; nach Niederwerfung des Aufstandes strafte Sulla P. dadurch, daß er seinen Veteranen einen Teil der Stadt und der Feldmark anwies. Seitdem wurde die Stadt völlig romanisiert und erfreute sich eines bedeutenden Wohlstandes; ihrer reizvollen Lage wegen wurde sie von vornehmen Römern als Landaufenthalt gesucht; so hatten unter andern Cicero und der Kaiser Claudius Villen daselbst. Die Einwohnerzahl von P. dürfte nach den neuesten Schätzungen zwischen 12—20000 betragen haben. Im J. 63 n. Chr. wurde P. durch ein heftiges Erdbeben heimgesucht, welches zahlreiche öffentliche und Privatgebäude beschädigte, sodaß bedeutende Neubauten notwendig wurden. Diese waren nur zum Teil vollendet, als der furchtbare Ausbruch des Vesuvs 24. Aug. 79 n. Chr., welcher auch Herculanum und einige kleinere Orte der Umgegend begrub, P. mit einem Regen von Asche und Bimssteinbrocken (lapilli) überschüttete. Diese Katastrophe dauerte anderthalb Tage und so konnte die Mehrzahl der Bewohner sich durch die Flucht retten, während andere, welche im Innern der Gebäude und Keller Schutz gesucht, oder beim Retten ihrer Habe zu lange verweilt hatten, im Aschenregen ihren Tod fanden. Nachdem der Ausbruch zu Ende war, kehrten zwar die alten Bewohner zurück, um aus dem Schutt noch das Wertvollste zu retten; die öffentlichen Gebäude mußten als Steinbruch dienen und sind großenteils ihrer Marmor- und Quaderbekleidung beraubt gefunden. Eine dauernde Niederlassung aber bildete sich, trotzdem mehrfache Versuche gemacht wurden, an der Stelle von P. nicht wieder, mehr als anderthalb Jahrtausende lag die Stadt unter der 6 m hohen vulkanischen Decke begraben und vergessen. Selbst als 1594 der Architekt Domenio Fontana eine Wasserleitung mitten durch den alten Stadthügel hindurch (freilich in erheblich tieferm Niveau) anlegte und bei dieser Gelegenheit einige Inschriften und andere Antiken zu Tage kamen, blieb P. unbeachtet und unentdeckt.

Erst 1748 veranlaßte ein zufälliger Fund genauere Nachforschungen, die seitdem, wenn auch nicht ohne Unterbrechung, bis zur heutigen Zeit fortgeführt worden sind. Besonders erfolgreich waren die Ausgrabungen von 1763 bis 1775, welche unter anderm die beiden Theater, mehrere Tempel, die Gräberstraße nebst mehrern anliegenden Villen zu Tage förderten. Bedeutendes schaffte die Regierung Murats (1808—15), welcher die Aufdeckung des Forums, der Basilika, der Stadtmauer in ihrem ganzen Umfange und anderes verdankt wird. Nach der Rückkehr der Bourbonen wurde die Ausgrabung zwar fortgesetzt, aber mit immer abnehmendem Eifer. Mit dem Anschlusse Neapels an das Königreich Italien (1860) beginnt die neueste Periode der Ausgrabungen P.s, für die Wissenschaft die ertragreichste. Unter der energischen und umsichtigen Leitung Fiorellis begann, im Gegensatz zu dem frühern Raubbau, dem es hauptsächlich auf ein Zusammenhäufen kostbarer Fundstücke ankam, eine planmäßige und sorgfältige Aufdeckung des Verschütteten, die möglichste Konservierung und genaue Aufnahme des

Gefundenen. Aufgedeckt ist bis jetzt etwa ein Drittel der Stadt, an dem übrigen dürfte mindestens noch ein halbes Jahrhundert zu arbeiten sein. Über die Geschichte der Verschüttung und Ausgrabung vgl. Fiorelli, «Pompeianarum antiquitatum historia» (2 Bde., Neapel 1860—62); «Pompei e la regione sotterrata dal Vesuvio» (Neapel 1879).

Die Stadt P. hat (wie der nachstehende Plan zeigt) die Form eines Ovals, dessen beide Durchmesser etwa 1200 und 700 m und dessen Umfang etwa 3 km beträgt. Die Stadtmauer, in geringen Abständen durch Türme verstärkt, hat acht zum Teil wohl erhaltene Thore. Ihre Länge beträgt etwa 2000 m; mehr als ein Viertel ihres ursprünglichen Umfangs ist, da man schon in der letzten republikanischen und dem Anfang der Kaiserzeit die Befestigung namentlich der West- und Südwestseite als unnütz aufgegeben hatte, von angelehnten Privatgebäuden occupiert und teilweise zerstört. Das Straßennetz zeigt eine im ganzen plan- und regelmäßige Anlage, die Straßen sind mit großen Lavablöcken sehr sorgfältig gepflastert und an den Seiten mit Trottoirs versehen. Das Forum (s. Tafel: Ausgrabungen von Pompeji, Fig. 1 u. 2) liegt fast am Westende der Stadt, hat die Form eines Rechtecks von 150 × 50 m und ist mit einer umlaufenden Säulenhalle versehen, welche, durch das Erdbeben von 63 arg beschädigt, sich eben in Restaurierung befand, als die Katastrophe hereinbrach. Am Forum liegen eine große Anzahl öffentlicher Gebäude (Plan a bis e): die Tempel des Jupiter, des Apollo (fälschlich Venustempel genannt), die Kapelle des Genius Augusti (sog. Merkurtempel), ferner die Verkaufshalle für Lebensmittel (macellum, früher Pantheon genannt), die Basilika, mehrere für die Versammlungen der Magistrate, des Stadtrats und anderer Korporationen dienende Lokale (sog. Kurien) u. s. w. Von andern öffentlichen Gebäuden innerhalb der Stadt sind zu nennen: die Tempel der Isis (Pl. f), der Fortuna (Pl. g), der drei kapitolinischen Gottheiten (Jupiter, Juno, Minerva; Pl. h), endlich der schon im Altertum als Ruine daliegende dor. Tempel, das älteste in P. existierende Bauwerk (Pl. i). Für öffentliche Schaustellungen dienten das Amphitheater am Ostende der Stadt (Pl. A), sowie ein größeres unbedecktes und ein kleineres bedecktes Theater, letztere beide in der Nähe des Forums (Pl. k). Vor dem Herculaner-Thor im Nordwesten befindet sich die Gräberstraße (s. Tafel, Fig. 3). Unter den öffentlichen Thermenanlagen zeichnen sich die beiden ältern (1824 und 1857 ausgegrabenen; Pl. l, m) durch Vollständigkeit der Erhaltung und geschmackvolle Dekoration aus; ein drittes großes Bad (Pl. n), welches, wie die Reste zeigen, beim Untergange der Stadt noch im Bau war, ist 1877 ausgegraben. Während aber von Monumentalgebäuden, Tempeln, Theatern, Thermen, sich an unzähligen Orten der röm. Welt Reste erhalten haben, ist P. unvergleichlich als Quelle für unsere Kenntnis des röm. Privatbaues.

Der charakteristische Unterschied zwischen dem antiken röm. und dem modernen europ. Privathause läßt sich einigermaßen so bestimmen, daß man das eine als Innenbau, das andere als Außenbau bezeichnet. Die Anlage des modernen Hauses steht in

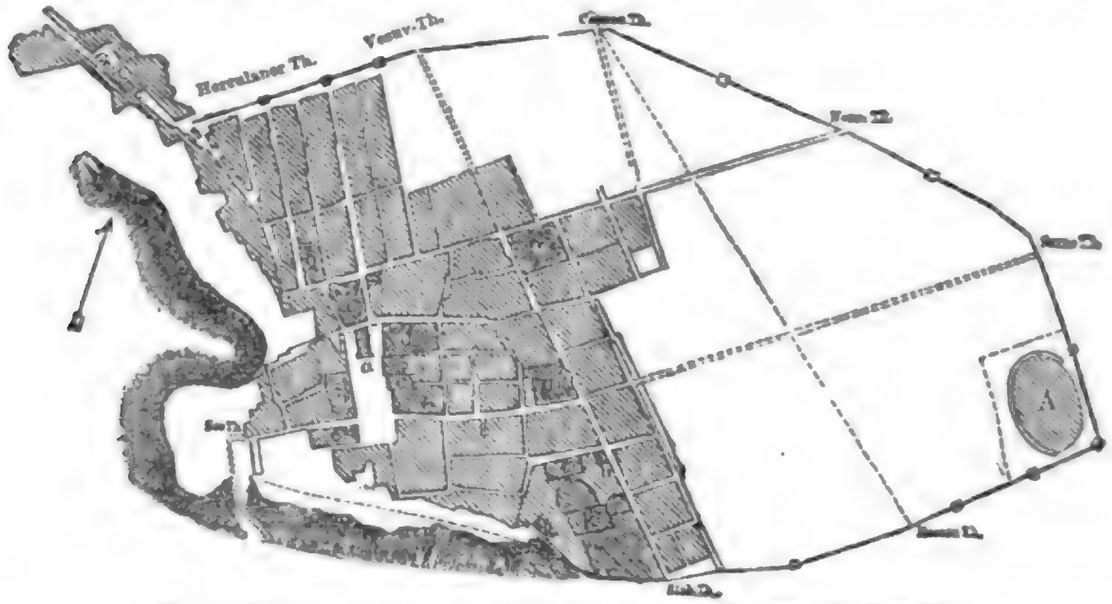

Plan von Pompeji mit dem Ergebnis der Ausgrabungen bis 1892 (nach Overbeck).

entschiedener Beziehung zur Straße, auf welche sich die Fronte mit vielen Fenstern öffnet: das antike ist nach seiner oder seinen Straßenfronten abgeschlossen und, abgesehen vom Eingang, ohne architektonischen Schmuck. Die Wohnräume sind um große hofähnliche Mittelsäle gruppiert, von welchen sie Luft und Licht empfangen. Das ursprüngliche Römische Haus besaß (wie der umstehende Plan zeigt) einen solchen Mittelraum, das Atrium (1): es war ein quadratischer Innenhof, nur an den Seiten bedacht, während in der Mitte eine Öffnung (compluvium) für den Abzug des Rauchs und eine unterhalb derselben liegende Vertiefung im Fußboden (impluvium; Pl. 2) für Sammlung des einfallenden Regenwassers diente. Von vorn war das Atrium zugänglich durch einen Eingangskorridor (vestibulum; Pl. 3), nach hinten schloß sich das große Hauptwohnzimmer (tablinum; Pl. 4), an den Seiten kleinere Kammern an.

Diese Teile finden sich auch in den Häusern von P. wieder, aber die Anlage pflegt entsprechend den Anforderungen des fortgeschrittenen Luxus durch Hinzufügung eines zweiten Innenhofs hinter dem Tablinum nebst einer zweiten Gruppe anliegender Wohnräume erweitert zu sein. Als Beispiel eines pompe-

Digitized by Google

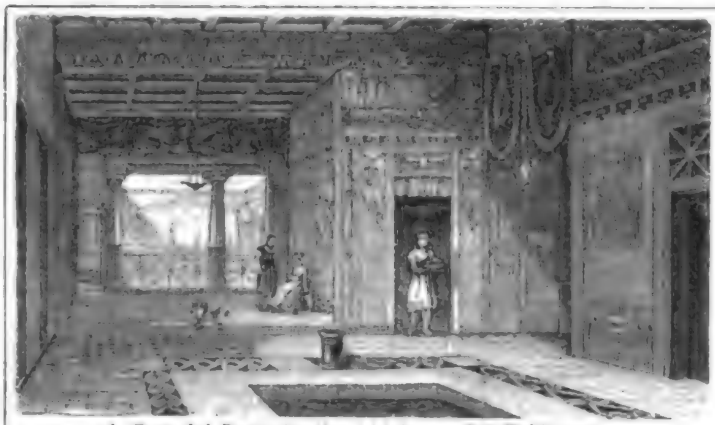

4. Casa del Poeta tragico (Atrium nebst Tablinum).

2. Restaurierte Ansicht

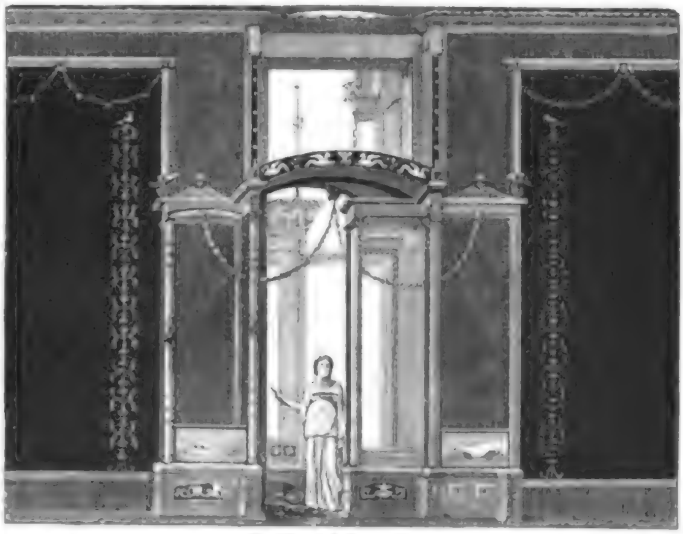

7. Wanddekoration.

1. Ansicht des Foru

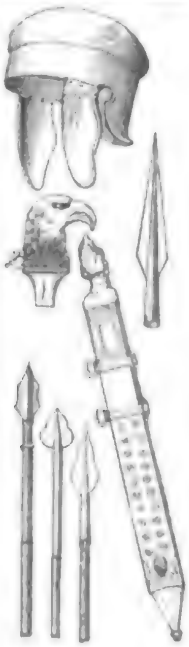

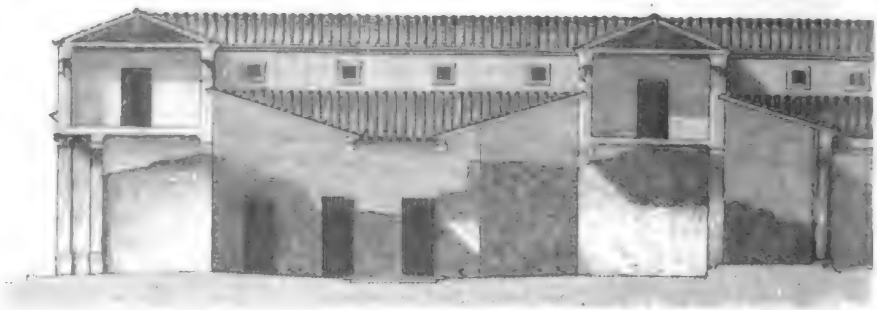

5. Durchschnitt der C

8a. Lampen.

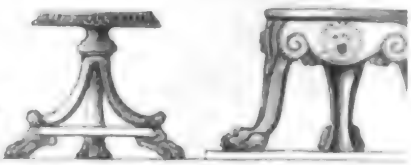

8b. Lampenfüfse.

10. Waffen.

Digitized by Google

er Nordseite des Forums.

3. Gräberstrafse und Herculaner Thor.

us in seinem jetzigen Zustande.

6. Taberne.

sa di Pansa.

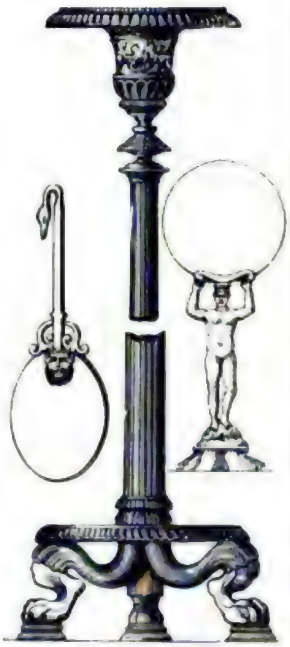

9. Candelaber und Spiegel.

8c. Trinkgefäfs.

8d. Küchengeschirre.

Zu Artikel: Pompeji.

Digitized by Google

janischen Hauses, welches sich durch eine regelmäßige und charakteristische Anlage auszeichnet, ist die sog. Casa di Pansa (s. obenstehenden Plan von Pompeji, o) hervorzuheben. Es bezeichnet auf dem nachstehenden Plan dieses Hauses: 1 das Vestibulum, 2 das Atrium mit dem Impluvium in der Mitte; rechts und links hat das Atrium je vier ziemlich quadratische Nebenräume (3), von denen die drei ersten abgeschlossene Kammern bilden, während die beiden hintersten (4) sich in ihrer ganzen Breite auf das Atrium öffnen und so flügelartige Erweiterungen desselben (alae) bilden. Hinter dem Atrium liegt in der Mitte das Staatszimmer (5, tablinum); hier empfing der Patron seine Clienten, der Magistrat seine Untergebenen, hier wurden in vornehmen Familien wächserne Ahnenbilder (imagines) aufbewahrt. Von der reizvollen perspektivischen Anlage dieses Teils des Hauses gibt Fig. 4 der Tafel (restaurierte Ansicht der Casa del Poeta tragico) eine Vorstellung. Die weitern Räumlichkeiten sind dem Privatleben gewidmet; rechts vom Tablinum führt ein Korridor (6, fauces) in das Peristylium (7), einen von 16 Säulen getragenen Hof mit einem Wasserbassin (piscina) in der Mitte. Unter den um das Peristylium gruppierten Räumen zeichnen sich aus: ein großer Prachtsaal (8, oecus) am hintern Ende, ferner mehrere Speisezimmer (9, triclinia), auf deren Anlage und Einrichtung die Römer viele Sorgfalt verwandten. Selbst einfachere Häuser pflegen ein Sommer- und Wintertriclinium zu haben, von denen das erstere, an der schattigsten Seite des Hofs angelegt, sich breit auf denselben öffnet, um der frischen Luft und der Kühle des Brunnens Zutritt zu lassen, während das zweite, an der Sonnenseite gelegene, mehr abgeschlossen ist. Links vom oecus liegt die Küche (10), dicht daneben nach einer noch jetzt in Italien gewöhnlichen Kombination, der Abort. Hinter dem oecus endlich lag ein Garten (11, xystus), von welchem eine Hinterthür (posticum) nach einer Nebengasse führte. (Vgl. noch den Durchschnitt, Fig. 5 der Tafel, in welchem aber dem Peristyl irrtümlich der obere Umgang, den es neuern Untersuchungen zufolge hatte, fehlt.)

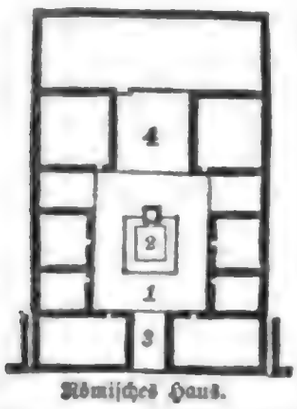

Römisches Haus.

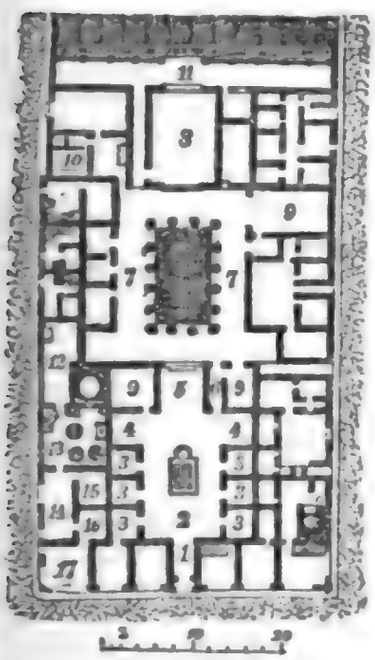

Casa di Pansa.

Aus dem Plan wird ersichtlich, daß nur ein Teil der Räumlichkeiten des Erdgeschosses mit den Haupträumen, Atrium und Peristyl, zusammenhängt, andere dagegen in sich abgeschlossene Gruppen bilden. Die letztern waren vermietet und dienten als kleine Wohnungen oder zum Gewerbebetrieb (so in unserm Fall die Räume 12—17 für eine Bäckerei). Diese Läden (tabernae) öffneten sich breit nach der Straße und waren vorn mit einem aufgemauerten Ladentisch versehen (s. Fig. 6 der Tafel); die Physiognomie der Straßen P.s muß wesentlich durch sie bestimmt gewesen sein.

Daß die Häuser P.s sämtlich nur einstöckig gewesen seien, ist unrichtig; freilich sind bei dem unmethodischen Betrieb der Ausgrabungen in früherer Zeit die obern, leichter gebauten und stärker zerstörten Stockwerke meist spurlos weggeräumt, wogegen es jetzt gelungen ist, in mehrern Fällen das Oberstockwerk zu konservieren. Doch sind vielstöckige Miethäuser, wie in Rom und andern Großstädten, in P. jedenfalls nicht vorhanden gewesen. Die Wände, aus Kalkstein oder Ziegeln bestehend, sind mit Stuck überzogen, der auch in einfachern Zimmern einen Anstrich in lebhaften Farben zu tragen pflegt. Gewöhnlich aber erhalten die Wände eine reiche Dekoration mit Malereien al fresco. Ornamentale Teilungen, phantastische Architekturen, Candelaber und Laubgewinde gliedern die Fläche, figürliche Darstellungen, Einzelfiguren oder größere mythologische und genrehafte Kompositionen, Landschaftsbilder, Stillleben schmücken die Felder. Diese Gemälde, freilich nur Leistungen von Handwerkern einer Provinzialstadt, entzücken doch durch die Leichtigkeit und Sicherheit der Ausführung, wie durch den unerschöpflichen Reichtum namentlich ihrer ornamentalen Motive. Fig. 7 mag wenigstens von dem System der pompejanischen Wanddekoration eine Vorstellung geben. Über die Malerei P.s vgl. Zahn, «Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus P., Herculanum und Stabiä» (3 Serien zu je 100 Tafeln, Berl. 1828 fg.); Ternite, «Wandgemälde aus P. und Herculanum» (Berl. 1839—47); Raoul-Rochette, «Choix de peintures de Pompei» (Par. 1844); Helbig, «Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens» (Lpz. 1868); derselbe, «Untersuchungen über die campanische Wandmalerei» (Lpz. 1873); Mau, «Geschichte der dekorativen Wandmalerei in P.» (Berl. 1882).

Die innere Einrichtung des antik röm. Hauses war ungleich einfacher als die des modernen. Die Möbel, fast nur in Tischen, Stühlen, sofaartigen Lagern, Betten und Kästen bestehend, waren meist aus Holz, und die erhaltenen Reste sind natürlich sehr gering. Dagegen geben die Gegenstände des häuslichen Gebrauchs (wie Lampen, Candelaber, Dreifüße, Koch- und Tafelgeschirr, Schmuck- und Toilettengegenstände) einen hohen Begriff von dem alles verschönernden Kunstbedürfnis, der Veredlung der Erzeugnisse des Handwerks durch das Kunstgefühl der Alten. Die Fig. 8 und 9 geben aus der Fülle des Gefundenen, einschließlich einiger Waffen (Fig. 10), hervorragende Beispiele. Die vollständigste Sammlung dieser kleinen Kunstwerke bietet das Werk von Roux und Barré, «Herculanum und P.» (deutsch von A. Kaiser, 6 Bde., Hamb. 1841).

Aus der sehr umfangreichen Litteratur über P. können nur noch einige Hauptwerke hervorgehoben werden: Mazois, «Les antiquités de Pompei» (4 Bde., Par. 1812—38); Niccolini, «Le case di Pompei» (Neapel 1854 fg., noch unvollendet); Fiorelli, «Descrizione di Pompeji» (Neapel 1875); Nissen, «Pompejanische Studien» (Lpz. 1877); Mau, «Pompejanische Beiträge» (Lpz. 1879); endlich das treffliche Werk von Overbeck und Mau: «P. in seinen Gebäuden, Altertümern und Kunstwerken dargestellt» (4. Aufl., Lpz. 1884).

Pompejus ist der Name eines röm., plebejischen Geschlechts, das erst nach der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. mit Quintus P. bedeutend wird. Derselbe gelangte trotz des Widerstandes der Nobilität zu curulischen Würden, führte als Konsul Krieg gegen Numantia in Spanien, kämpfte aber unglücklich. Er bekleidete 131 die Censur. — Sein Enkel Quintus P. Rufus stand zur Sullanischen Partei und wurde als Konsul 88, als er über das Heer des Prokonsuls Gnäus P. Strabo den Oberbefehl übernommen hatte, erschlagen. — Letzterer (Konsul 89 v. Chr.) focht 90—88 v. Chr. mit Auszeichnung im Bundesgenossenkriege, stand aber im Ruf der Zweideutigkeit und Selbstsucht, wie man ihm denn einen Anteil an der Ermordung des Quintus P. zuschrieb. Nach Rom entboten, um die Stadt gegen Marius und seinen Anhang zu schützen, starb er (87) an der Pest.

Sein Sohn Gnäus P. mit dem Beinamen Magnus, geb. 29. Sept. 106 v. Chr., war der berühmte Gegner Julius Cäsars. Nachdem er schon als Jüngling an den Kämpfen unter seinem Vater teilgenommen und (83) in dem Augenblick, wo Sulla nach Italien zurückkehrte, mit Erfolg gegen die Marianische Partei sich erhoben hatte, stieg er rasch durch glückliche Waffenthaten und die Gunst des Diktators. Gegen Papirius Carbo in Etrurien (82), gegen Cn. Domitius Ahenobarbus in Afrika (81) war er siegreich. Sulla, dessen Stieftochter Amilia er nach Verstoßung der eigenen Gattin Antistia geheiratet hatte, bewies sich dankbar, und P. schien der natürliche Erbe des Sullanisches Einflusses werden zu müssen. Nach Sullas Tode war es denn auch P., der gegen den Versuch des Altkonsuls M. Amilius Lepidus die aristokratischen Einrichtungen Sullas aufrecht hielt (77) und den begabtesten Vertreter der Marianischen Partei, Sertorius in Spanien, zwar lange Zeit ohne Erfolg bekämpfte, aber doch nach dessen Ermordung die Früchte dieser Katastrophe geschickt erntete (71). Ebenso gelang es ihm, den Sklavenkrieg, nachdem Crassus das Schwerste gethan, glücklich zu beendigen, dann gegen die bestehende Ordnung, bevor er die Reihenfolge der übrigen Magistrate durchgemacht, das Konsulat für das Jahr 70 zu erlangen. In dieser Stellung machte er, herrschbegierig und popularitätssüchtig wie er war, der demokratischen Richtung bedeutende Konzessionen; namentlich erhielt das Tribunat auf den Antrag des P. seine Befugnisse zurück. Überhaupt wurde jetzt im wesentlichen die Sullanische Restauration wieder beseitigt. Doch willigte P. nicht in andere Pläne der Demokratie, welche die Annullierung der Sullanischen Konfiskationen, Verfolgung der Mörder der Proskribierten u. dgl. verlangten.

Nach Ablauf des Amtsjahres trat P. zunächst aus dem polit. Leben zurück, da er die Gunst des Senats und der Optimaten verloren und die des Volks nicht zu gewinnen vermocht hatte. Doch war sein glänzendes militärisches Talent zu augenfällig, als daß man nicht hätte versuchen sollen, ihn zu benutzen. Es wurde ihm daher zuerst mit Hilfe der Demagogie und des Drucks der Massen in dem Kriege gegen die Seeräuber (67) eine außerordentliche Vollmacht auf drei Jahre durch das Gabinische Gesetz erteilt und, nachdem der Kampf beendigt, ihm auch in ähnlicher Weise durch das Manilische Gesetz der Oberbefehl gegen Mithridates übergeben (66). Damit erreichte seine Machtstellung in der Republik ihren Höhepunkt. Es waren nicht bloß große Siege, die er erfocht, denn höchst Wichtiges hatte der mit Undank entfernte aristokratische General Lucullus schon geleistet; aber sein unbeschränktes Ansehen, der Einfluß, den er nun besaß, und die Mittel, sich Kreaturen und Anhang zu schaffen, galten in diesem Augenblick mehr, als es das Wesen einer republikanischen Staatsordnung vertrug. Und indem die aristokratische Partei und die Patrioten, welche die republikanischen Formen zu erhalten suchten, durch dies Übermaß von Macht aufs höchste besorgt wurden und ihre Wachsamkeit gegen P. schärften, trieben sie den durch Huldigungen und äußere Ehren verwöhnten Mann nur den Gegnern immer mehr in die Arme. Mißvergnügt über die Zurückhaltung und das Mißtrauen im Senat, das seit 61 sich höchst empfindlich gegen ihn kehrte, schloß er (60) mit Cäsar und Crassus das sog. Triumvirat, wobei Cäsar ihm wohl einen Teil seiner Wünsche, die Ackerverteilung an die Veteranen und die Bestätigung der asiat. Einrichtungen, erfüllen half, aber zugleich den Einfluß des P. und den Reichtum des Crassus benutzte, um in dem Konsulat vom J. 59 den Grund seiner eigenen Macht zu legen, die Sullanischen Einrichtungen aufzulösen, sich selbst die Provinz Gallien zu verschaffen und störende Einflüsse senatorischer Wortführer, wie Cicero war, zu beseitigen. P. erlangte allerdings bei der Erneuerung des Triumvirats 56 das Konsulat und die Verwaltung Spaniens auf fünf Jahre; aber Cäsar verschaffte sich indes die Hilfsmittel künftiger Herrschaft und blieb allen widerwärtigen Zerwürfnissen, deren Schauplatz die Stadt Rom zu jener Zeit war, für seine eigene Person fern.

Durch den Tod des Crassus 53 hörte das inzwischen erneuerte Triumvirat auf; auch ward durch den Tod der Julia, der an P. vermählten Tochter Cäsars (54), der Bund beider sehr gelockert und löste sich allmählich. Sowohl um gegen Cäsars wachsende Macht eine Stütze zu gewinnen, als zur Schlichtung der furchtbaren innern Wirren, die in dem Streit zwischen Milo und Clodius ihren Höhepunkt erreichten, näherte sich die aristokratisch-konservative Partei wieder dem P. Er wurde (52) zum alleinigen Konsul gewählt und begann nun im Sinne der Partei, mit der er sich wieder ausgesöhnt, zu wirken. Dies drängte zum Bruch mit Cäsar (49), obwohl P. zur Vorbereitung auf den Kampf in Italien noch einer Frist bedurfte. P. gab daher, als Cäsar in größter Eile vorrückte, die westl. Länder preis, um den Krieg im Osten zu führen. Anfang 48 (oder vielmehr nach dem berichtigten Kalender noch 49) erschien Cäsar, der unterdessen in Spanien siegreich gekämpft und Massilia bezwungen hatte, in Epirus. Die Gefechte, die P. in der Nähe von Dyrrhachium, seinem Hauptwaffenplatz, dem Cäsar lieferte, waren nachteilig

für dieſen, der, in der Zufuhr behindert, ſich nach Theſſalien wendete. P. folgte ihm; aber ſeinem Plan, ihn hier durch Mangel aufzureiben, ſtellte ſich der Übermut ſeiner Partei entgegen, die eine Schlacht wollte. So entſchied ſich im Sommer bei Pharſalus (ſ. d.) ſein Schickſal. Auf der Flucht wandte er ſich nach Ägypten, wo er wegen früherer Dienſte auf Dank glaubte rechnen zu können; allein die Räte des unmündigen Königs ließen ihn, bevor er landete, treulos ermorden, ohne ſich damit den Dank des Siegers, der wenig Tage ſpäter ankam, zu erwerben. Von ſeinen Kindern überlebten ihn die von ſeiner dritten Gemahlin, Mucia, die er nach dem bald erfolgten Tod der Amilia geheiratet hatte, aber 62 wegen Untreue verſtieß: eine Tochter Pompeja, die erſt an Fauſtus Cornelius Sulla, dann an den Cinna, der ſich gegen Auguſtus verſchwor, verheiratet war, und zwei Söhne, Gnäus und Sextus.

Gnäus P., geb. um 78, ſetzte nach ſeines Vaters Tode den Kampf gegen Cäſar in Spanien fort, unterlag aber (45) in der Schlacht bei Munda und wurde auf der Flucht getötet.

Sextus P., geb. 75, kämpfte erſt in Afrika, dann mit ſeinem Bruder in Spanien gegen Cäſar. Nach der Niederlage von Munda ſammelte er neue Kräfte und behauptete ſich (44) im ſüdl. Spanien. Er bemächtigte ſich nach Cäſars Ermordung Siciliens, beunruhigte das Meer und die Küſten, beſetzte Corſica und Sardinien und nötigte das zweite Triumvirat, ihn in dem Vertrage von Miſenum anzuerkennen (39 v. Chr.). Schon 38 aber wurde dieſer Vertrag gebrochen. Octavian bekriegte den Sextus eine Zeit lang ohne Glück, bis Agrippa denſelben durch den Seeſieg bei Naulochus überwand. Er entfloh mit dem Reſt der Flotte nach Lesbos. Bei dem Verſuch, ſich Kleinaſiens zu bemächtigen, fiel Sextus in die Gewalt des Titius, eines Legaten des Antonius (35), welcher ihn hinrichten ließ.

Pompejusſäule heißt eine berühmte Säule zu Alexandria (ſ. d.) in Ägypten, die zu den wenigen Überreſten gehört, welche daſelbſt aus dem griech.-röm. Altertum erhalten ſind. Noch im Mittelalter ſtand die Säule in einem Hofe in der Mitte von mehrern hundert kleinern Säulen, woher auch ihr arab. Name Amud-es-Sawari, d. h. Säule der Säulen. Der Schaft, ein Monolith dunkelroten Granits von echt griech. Arbeit, wahrſcheinlich aus der Zeit der erſten Ptolemäer, hat 20,4 m Höhe und im untern Durchmeſſer 2,7 m. Der Unterſatz und das Kapitäl ſind ſehr roh aus Sandſtein ausgeführt und verraten die ſpätere Kaiſerzeit. Der Kern des Unterbaues, worauf die ganze Laſt ruht, beſteht aus einem alten, verkehrt in die Erde geſteckten Obelisken mit dem hieroglyphiſchen Namen Pſammetich. Das Ganze iſt 31,8 m hoch. Die Säule iſt wahrſcheinlich bei einer der vielen Belagerungen im 3. Jahrh. n. Chr. umgeſtürzt, aber, wie die griech. Inſchrift am Fußgeſtell ſagt, unter dem Kaiſer Diocletian von einem ägypt. Statthalter Publius oder Poſidius (Pompejus nach andern) wieder aufgerichtet worden, der den Fuß und das Kapitäl hinzufügen ließ und zum Unterbau einen alten Obelisken benutzte. Die Säule ſteht vor dem ſüdl. Thore Alexandrias unter Schutthügeln und Lehmhütten von Arabern, die vom Piedeſtal Steinſtückchen zum Verkauf abbrechen und bereits den Unterbau ausgehöhlt haben.

Pompelmus nennt man die Frucht eines zur Gattung Citrus gehörigen Baums (C. decumana *L.*), der dem Orangenbaum gleicht, durch teils dornige, teils unbewehrte Zweige, große, langgeſtreckte Blätter, ſtark geflügelte Blattſtiele und ſehr große Früchte ſich auszeichnet und beſonders in Oſt- und Weſtindien, in den Südſtaaten der Union, aber auch in den wärmern Gegenden der übrigen Weltteile kultiviert wird. Die Früchte ſind kugelig, zuweilen bis zu 5 kg ſchwer und von der Größe eines Menſchenkopfes, grünlich- oder blaßgelb, ihre Saftzellen nicht verwachſen, ſondern getrennt, und die Schale ungemein dick. Im Wohlgeſchmacke gleichen ſie den beſten Orangen und werden deshalb in den heißen Ländern häufig gegeſſen, namentlich von den Brahmanen; mit Wein und Zucker eingemacht dienen ſie als Erfriſchungsmittel; in Zucker eingeſetzt ſind ſie unter dem Namen Citronat (ſ. d.) bekannt.

Pompelmusbaum, ſ. unter Citrus.

Pomphólyx (grch.), ſoviel wie Pemphigus (ſ. d.).

Pompierregiment (Régiment de sapeurs-pompiers de Paris) heißt die zum franz. ſtehenden Heer gehörige pariſer Feuerwehr, welche nach dem Cadregeſetz vom 13. März 1875 ein Regiment von 2 Bataillonen zu je 6 Kompagnien bildet. Die Stadt Paris trägt ſämtliche Koſten der Beſoldung und Ausrüſtung dieſer Truppe, welche lediglich durch Freiwillige ergänzt wird und nicht zum Kampf beſtimmt iſt.

Pompignan (Marquis de), franz. Dichter, ſ. Lefranc (Jean Jacques).

Pompilius, ſ. Numa Pompilius.

Pomponne (Simon Arnauld, Marquis von), franz. Staatsmann, geb. 1618, war 1642 Intendant von Caſale, fungierte dann als Generalintendant der Armeen in Neapel und Catalonien. Anhänger der janſeniſtiſchen Meinungen und Freund Fouquets, überwarf er ſich nach der Übernahme der Regierung durch Ludwig XIV. anfangs mit dem herrſchenden Syſtem, bis er 1665 als Geſandter nach Stockholm geſchickt wurde. Drei Jahre ſpäter ging er in derſelben Eigenſchaft nach Holland; 1671 nach Schweden zurückgekehrt, trennte er dieſe Macht von der Koalition gegen Ludwig XIV. Nach Lionnes Tod übernahm er das Miniſterium des Auswärtigen, dem er in ſtetem Widerſtreit gegen Louvois, Colbert und die hinter dieſen ſtehenden Jeſuiten bis 1679 vorſtand. Im J. 1679 fiel er aufs neue in Ungnade, aber nach Louvois' Tode (1691) kam er wieder ins Conſeil, wo er gemeinſam mit ſeinem Schwiegerſohn, Marquis de Torcy, das auswärtige Reſſort dirigierte. Der charakterfeſte, kenntnisreiche und gewandte Mann ſtarb 1699.

Pompons (frz.), Zieraten von Paſſamentarbeit, namentlich kugel- oder eiförmige Anhängſel an Tſchakos, Stäben u. ſ. w.; auch eine Art kleiner Roſen (Pomponroſen), darunter namentlich das weiß blühende Dijonröschen, mit roſa Centrum.

Pompöso (ital., «prächtig»), als muſikaliſche Vortragsbezeichnung: ſtark accentuiert und vollkommen.

Pomum (lat.), Apfel. [tönend.

Pomus (lat.), Obſtbaum.

Pön (lat.), Strafe, Buße; Pönfall, Vergehen, worauf P. ſteht; Pönal..., Straf...

Pönalklagen (actiones poenales) hießen im röm. Recht diejenigen Klagen, welche nicht (wie die actiones rem persequentes) dem Kläger bloß Schadenerſatz zu verſchaffen, ſondern dem Beklagten

eine Rechtsverletzung, deren er sich gegenüber dem Kläger schuldig gemacht hatte, zu vergelten bezweckten. Die Vergeltung lag darin, daß der Kläger eine Geldleistung beanspruchen konnte, welche entweder nach freier Schätzung der Höhe des dem Kläger zugefügten Unrechts im einzelnen Falle richterlich festgesetzt wurde, oder welche als ein Mehrfaches des zu beanspruchenden Schadenersatzes (duplum, quadruplum) rechtsordnungsmäßig feststand (z. B. die Privatklage aus dem Diebstahl ging auf das Vierfache oder Doppelte des Wertes der gestohlenen Sache, je nachdem der Dieb bei der That ertappt war oder nicht). Diejenigen P., bei denen es sich bloß um Ahndung einer persönlichen Verletzung und nicht um eine materielle Schädigung des Klägers handelte, hießen actiones vindictam spirantes und gingen wegen dieser ihrer Eigenschaft aktiv nicht auf die Erben über. Dahin gehörten die Injurienklagen. — Die P. hatten die Eigentümlichkeit der poena, gegen jeden von mehrern Delinquenten im vollen Umfang sich zu richten und passiv unvererblich zu sein. Da beides im heutigen Privatrecht nicht mehr anerkannt wird, auch die Haftung auf das Mehrfache beseitigt ist, so gibt es keine privatrechtlichen P. mehr.

Pönalstationen, s. unter Strafkolonien.

Ponani oder Ponnani, Hafenstadt im Distrikt Malabar der brit.-ind. Präsidentschaft Madras, südlich von dem Ästuarium, welches der Fluß gleichen Namens bei seiner Mündung in das Arabische Meer bildet, zählt (1872) 11 472 E., hauptsächlich Mohammedaner, welche unter der Regierung eines Tongal genannten Oberpriesters stehen und hauptsächlich Fischfang und Küstenhandel treiben. P. war früher viel bedeutender als jetzt, wurde aber von Tippu Sultan fast zur Ruine verwandelt.

Ponape, Insel der Carolinen (s. d.).

Poena talionis, s. Talion.

Ponce, Stadt unweit der Südküste der span.-westind. Insel Puerto-Rico, Sitz eines deutschen Vizekonsulats, hat etwa 15000 E. und führt aus dem 3 km südlich vom Ort gelegenen Hafen (Playa) Zucker, Melasse, Kaffee, Tabak und Rum aus.

Ponce de Leon (Fray Luis), einer der berühmtesten lyrischen Dichter der Spanier, geb. 1527 wahrscheinlich zu Granada, trat 1544 zu Salamanca in den Orden des heil. Augustin, wurde an der Universität daselbst Doktor und Professor der Theologie und erlangte als Ausleger der Bibel solchen Ruf, daß seine Neider ihn wegen einer von der Kirche gemißbilligten Übersetzung des Hohen Liedes ins Spanische anklagten. Erst nach fünf Jahren Kerker gelang es ihm, seine Verleumder zu widerlegen. Er erhielt seine vorigen Würden wieder und wurde sogar zum Provinzial seines Ordens ernannt, starb jedoch vor Antritt dieser Würde zu Madrigal 23. Aug. 1591. Seine Gedichte gab Quevedo (Madr. 1631) zuerst heraus; die beste Ausgabe davon erschien mit seinen übrigen Werken in span. Sprache (6 Bde., Madr. 1804—16). Eine neue Ausgabe befindet sich im 37. Bande der «Biblioteca de autores españoles». Eine gelungene deutsche Übersetzung mit dem span. Texte besorgten Schlüter und Storck (Münst. 1853). Sowohl in seinen eigenen meist religiösen Gedichten als auch in den zahlreichen Übertragungen altklassischer (Virgil, Horaz) und biblischer Gedichte zeichnet er sich durch eine ungemeine Korrektheit der Sprache und Wohllaut der Versifikation aus. Vgl. Willens, «Fray Luis de Leon. Eine Biographie» (Halle 1866); Reusch, «Luis de Leon und die span. Inquisition» (Bonn 1873).

Poncelet (Jean Victor), bedeutender franz. Ingenieur, Mathematiker und Physiker, geb. 1. Juli 1788 in Metz, studierte an der École polytechnique in Paris und in Metz, nahm 1812 an dem russ. Feldzug teil, geriet auf dem Rückzug in russ. Gefangenschaft und verbrachte zwei Jahre in Saratow an der Wolga, wo die Grundzüge seines berühmten Werks «Traité des propriétés projectives des figures» (Metz u. Paris 1823) entstanden. In der Zeit von 1820 bis 1824 erfand er als Geniehauptmann und Platzingenieur von Metz einen Mechanismus mit veränderlichen Gewichten zur gleichförmigen Bewegung von Klappbrücken, sowie das nach ihm benannte unterschlächtige Wasserrad. (S. unter Wassermotoren.) Über letztern Gegenstand erschien von ihm «Les roues hydrauliques verticales etc.» (Metz 1826). In demselben Jahre erschien das ausgezeichnete Werk «Cours de mécanique appliquée aux machines». Im J. 1830 wurde P. Bataillonschef im Ingenieurkorps, 1834 Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Paris, 1835 in das Komitee zur Befestigung von Paris berufen, in welcher Eigenschaft er bis 1848 wirkte. In dieser Zeit erschienen von ihm «Théorie des effets mécaniques de la Turbine Fourneyron» (1838), «Introduction à la mécanique industrielle» (1840—41), «Mémoire sur la stabilité des revêtements» (1843, im «Mémorial de l'Officier du Génie», Nr. 12). Von 1841 bis 1848 stieg er zum Oberstlieutenant, zum Oberst und zum Brigadegeneral auf; 1848 wurde er zum Kommandeur der École polytechnique und zum Oberkommandeur der Nationalgarde des Seinedepartements ernannt. P. starb 22. Dez. 1867 in Paris.

Poncelettrad, ein Wasserrad mit gekrümmten Schaufeln, s. unter Wassermotoren.

Poncette, s. unter Poncieren.

Ponchielli (Amilcare), Opernkomponist, geb. 1. Sept. 1834 zu Paderno Fasolare bei Cremona, war Schüler des Konservatoriums zu Mailand. Seiner ersten Oper «I promessi sposi» (1856) folgten «La Savojarda» (1861), «Roderico» (1861), «I Lituani» (1874), «Gioconda» (1876), «Il figliuol prodigo» (1880) u. s. w.

Poncho, ein in Südamerika gebräuchlicher Mantel indian. Ursprungs, ursprünglich nur ein Stück Tuch mit einem Schlitz in der Mitte, durch welchen der Kopf gesteckt wird.

Poncieren (frz.), eine durchstochene Zeichnung mit der Poncette, einem Säckchen voll Kohlenstaub, durchpausen; auch soviel wie glätten mit Bimsstein.

Pond, das niederländ. Pfund = 1 kg.

Ponderabilien (lat.), wägbare Naturstoffe im Gegensatz zu den Imponderabilien (s. d.); Ponderation, Abwägung, Ausgleichung.

Pondichéry (engl. Pondicherry, ind. Pututscheri), die Hauptstadt der franz. Besitzungen in Vorderindien (Établissements français dans l'Inde) auf der Küste Koromandel, innerhalb des brit. Distrikts Süd-Arcot, liegt unweit der Mündung des Flusses Dschindschi (Gingy) in den Bengalischen Meerbusen in dürrer Ebene. Die Stadt zerfällt in die Weiße Stadt der Europäer und die Schwarze Stadt der Eingeborenen, die durch einen

überbrückten Kanal getrennt sind. Die Schwarze Stadt besteht größtenteils nur aus Hütten, die erstere hat schöne Straßen, nach europ. Art gebaute Häuser, hübsche Boulevards, mehrere kath. Kirchen, ein College für die englische, Hindustani- und Malabarsprache, mehrere Freischulen für den Elementarunterricht aller Bekenntnisse, ein Priesterseminar, eine Bibliothek, eine Buchdruckerei, ein Theater, einen botan. Garten. Bemerkenswerte Gebäude sind daselbst das Gouvernementshaus, die Missionskirche, die großen Bazars, der Leuchtturm und mehrere Hindutempel. P. ist Sitz des Gouverneurs von Französisch-Indien, aller höchsten Civil- und Militärbehörden, sowie eines apostolischen Präfekten und einer Kongregation der Missions étrangères de France. Die Stadt zählt etwa 40000 E., unter denen 900 Europäer. Es befinden sich daselbst Hohöfen, eine Kupferschmelze, zahlreiche Indigofärbereien, Manufakturen für Tischleinwand und Baumwollgewebe, sowie eine Regierungs-Musterspinnerei von Seide und Baumwolle. P. hat nur eine offene Reede, deren geringe Wassertiefe, verbunden mit der starken Brandung, eine Landung nur mittels besonderer Flachboote zuläßt. Gleichwohl ist P. der Mittelpunkt des ind. Handels der Franzosen. P. wurde 1672 nebst einem kleinen Gebiet vom Könige von Bedschapur (Wisiapur) an die Französisch-Ostindische Kompagnie abgetreten, 1693 von den Holländern erobert, aber im Frieden von Ryswijk 1697 wieder zurückgegeben. Der Ort blühte nun zu einer ansehnlichen Stadt empor. Unter Dupleix widerstand dieselbe 1748 einer vierzehntägigen Belagerung durch die Engländer, wurde aber 1761, als sie bereits 70000 E. zählte, von den Engländern erobert und zerstört, 1763 zurückgegeben, 1778 abermals von den Briten erobert, 1783 im Frieden von Versailles aufs neue zurückgegeben, doch schon 1793 vom Nabob von Karnatik und den Briten wieder in Besitz genommen, worauf man die Festungswerke abtrug. Im Frieden von Amiens 1802 erhielt Frankreich zwar Stadt und Gebiet wieder zurück, aber bereits 1803 besetzten sie die Engländer aufs neue und gaben sie erst infolge des Friedens von 1814 zurück, unter der Bedingung, keine Festungswerke wieder anzulegen. Vgl. Quennefer, «Souvenirs de P.» (Lyon 1882).

Das Gouvernement Pondichéry umfaßt insgesamt ein Areal von 508,6 qkm mit (1877) 280381 E. und zerfällt in die fünf getrennten Territorien: P. (291 qkm mit 152397 E.), Karikal, Yanaon, Mahé und Chandernagor (s. d.).

Pondoland, Distrikt der brit. Kapkolonie, wird vom St.-John's-River oder Umzimvubo bewässert und ist von etwa 150000 noch sehr uncivilisierten Kaffern bewohnt. Dieser letzte Rest des unabhängigen Kaffraria wurde im Verlaufe der Kämpfe mit den Eingeborenen 1878 von den Engländern besetzt, der Häuptling Umquikela des Landes für verlustig erklärt und 31. Aug. 1878 am linken Ufer des St.-John's-River ein Militärposten errichtet.

Ponewjesh, Kreisstadt im russ. Gouvernement Kowno, an der Newjasha, Station der Eisenbahn Kalkuhnen-Radziwilischki, mit (1882) 16414 E., darunter 5000 Juden, treibt Handel, namentlich mit Flachs.

Pongau, s. unter Pinzgau.

Pong-hu, s. Pescadores.

Pongo, soviel wie Orang-Utang.

Poniatowski, eine fürstl. Familie in Polen, die ihren Ursprung von dem alten ital., von den Grafen von Guastalla abstammenden Geschlecht der Torelli ableitet. Den Glanz des Geschlechts begründete Stanislaw P., geb. 1677, der während des Nordischen Kriegs sich an Stanislaw Leszczynski und Karl XII. anschloß, mit dem schwed. Heer nach Rußland zog und bei Pultawa wesentlich zur Lebensrettung Karls XII. beitrug. Letzterer sendete ihn dann von Bender aus nach Konstantinopel, wo er den Sultan zum Kriege gegen Rußland zu bewegen wußte. Nach Karls Tode trat er zu August II. über, der ihn zum Wojwoden und Regimentarius erhob. Als nach dem Tode Augusts Leszczynski wieder in Polen als Kronprätendent auftrat, schloß sich ihm auch P. wieder an, wurde aber bei Danzig von den Russen gefangen genommen. Nach seiner Freilassung versöhnte er sich auf Leszczynskis Wunsch mit August III., bei dem er dann in hohen Ehren stand. Er starb 3. Aug. 1762.

Von seiner zweiten Gemahlin, einer Fürstin Czartoryska, hinterließ er mehrere Söhne, von welchen zu erwähnen sind: der zum König von Polen erhobene Stanislaw August (s. d.), Kazimierz P., geb. 1721, der in den Fürstenstand erhoben wurde, während der Regierung seines Bruders Großkämmerer der Krone war und 1800 starb; Andrzej P., der 1756 deutscher Reichsfürst wurde und 1773 zu Wien als österr. Generalfeldzeugmeister starb; Michal P., der jüngste der Brüder, geb. 1736, der in den geistlichen Stand trat und bis zu der Würde eines Erzbischofs von Gnesen und Primas des Reichs aufstieg. Er erwarb sich als Präses der Edukationskommission große Verdienste, zog sich aber wegen seiner für antinational gehaltenen Bestrebungen allgemeinen Haß zu und vergiftete sich während des Aufstandes, in Gefahr, vom Volke gehängt zu werden, am 12. Aug. 1794 in Warschau.

Jozef Antoni, Fürst P., geb. 7. Mai 1762 zu Warschau, war der Sohn des erwähnten Andrzej und einer Gräfin Kinska. Er trat jung in österr. Dienste und 1789 als Generalmajor ins poln. Heer über. Sein Oheim, der König, übertrug ihm während des Feldzugs von 1792 den Oberbefehl, sodaß Kosciuszko unter ihm stand. Nachdem der König der Konföderation von Targowiza beigetreten, nahm P. mit vielen der besten Offiziere den Abschied. Als indes Kosciuszko sich zur Rettung des Vaterlandes 1794 in Krakau erhob, trat er sogleich als Freiwilliger ins poln. Heer ein und stellte sich unter dessen Befehl. Kosciuszko vertraute ihm eine Division an, mit welcher er während der beiden Belagerungen Warschaus wesentliche Dienste leistete. Bald nach der Übergabe der Stadt ging P. nach Wien. Er schlug glänzende Anerbietungen Katharinas und Pauls aus und lebte als Privatmann auf seinen Gütern bei Warschau. Nach der Errichtung des Herzogtums Warschau übernahm P. das Kriegsministerium, befehligte 1809 das poln. Heer gegen die Österreicher, wurde zwar 19. April bei Raszyn geschlagen, zwang aber trotzdem den Feind durch geschickte Bewegungen zur Räumung des Herzogtums und drang in Galizien bis Krakau vor. Nach dem Frieden blieb er Minister, bis 1812 der Krieg gegen Rußland ihn abermals an die Spitze des poln. Heers rief. Nachdem er an den Hauptkämpfen dieses Kriegs teilgenommen und zuletzt in der Schlacht bei Leipzig,

während welcher ihn Napoleon zum franz. Marschall ernannte, glänzende Proben seiner Tapferkeit gegeben hatte, erhielt er in Leipzig 19. Okt. den Befehl, den Rückzug der franz. Armee zu decken. Schon waren die Verbündeten in den Vorstädten Leipzigs und hatten leichte Truppen auf das andere Ufer der Elster geworfen, als der Fürst mit geringem Gefolge am Flusse anlangte, dessen einzige Brücke von den Franzosen zerstört war. P. sprengte, schon schwer verwundet, mit seinem Pferde in den angeschwollenen Fluß und ertrank. Erst 24. Okt. wurde der Leichnam aufgefunden und am 26. beigesetzt, dann aber nach Warschau geführt. Im J. 1816 erlaubte Kaiser Alexander seine Beisetzung in der Kirche zu Krakau. Die Stelle, wo P. ertrank, wurde später durch einen Denkstein bezeichnet. P. hatte einen natürlichen Sohn, Jozef P., geb. 1809, der 1828 von der Gräfin Tyszkiewicz, einer Schwester seines Vaters, adoptiert und dann in Frankreich naturalisiert wurde. Derselbe kämpfte 1831 in Polen, dann als franz. Offizier in Algier, wo er 1855 starb. Er vermählte sich mit einer Engländerin, die ihm 1844 einen Sohn gebar, der ebenfalls in die franz. Armee eintrat.

Der erwähnte Kazimierz P. hinterließ einen Sohn, Stanislaw P., geb. 23. Nov. 1757, welcher während der Regierung seines Oheims Großschatzmeister von Litauen, Starost von Podolien und General der poln. Kronarmee war und dann vom russ. Kaiser zum Wirkl. Geheimrat ernannt wurde. Seit 1804 lebte er in Wien, sodann längere Zeit in Rom, wo er 1826 seine schöne, an der Via Flaminia gelegene Villa nebst allen darin befindlichen Werken alter Bildhauerkunst an den Engländer Sykes verkaufte. Er starb zu Florenz 13. Febr. 1833. Sein Sohn, Fürst Jozef P., geb. 21. Febr. 1816 zu Rom, erhielt seine Bildung zu Florenz, wo er sich frühzeitig den schönen Künsten, besonders der Musik und dem Gesang zuwandte. Vom Großherzog Leopold II. von Toscana 1848 naturalisiert, ward er 1849 toscan. Gesandter in Brüssel und 1850—53 zugleich in London. Im J. 1854 siedelte er nach Frankreich über, wo ihn Napoleon III. zum Senator ernannte und auch mehrfach zu diplomatischen Sendungen verwandte. P. hat eine Reihe von Opern komponiert, wie «Giovanni di Procida», die 1840 zu Lucca mit Erfolg aufgeführt ward, ferner «Pierre de Medici» und die Operette «Au travers d'un mur» (1861), welche in Paris zur Aufführung gelangten. Er starb zu London 4. Juli 1873.

Eine andere Linie des Hauses P. ist in der Ukraine reich begütert. Stammvater derselben ist Ignaz P., ein Bruder des Stanislaw P., des Freundes Karls XII., der poln. General war und ein ungewöhnlich hohes Alter (130 Jahre) erreichte. Noch in seinem 63. Lebensjahre vermählte er sich mit einer jungen Polin (gest. 1842 in Lemberg), die ihm zwei Söhne, Jozef und Johann, gebar. Jozef P. begann seine militärische Laufbahn unter Friedrich II. von Preußen und diente dann im poln. Heere, in dem er bis zum Obersten aufrückte. Er starb 1845 zu Tahancza in der Ukraine.

Pönier, s. Punier.

Poninski, eine adelige poln. Familie, ursprünglich in Großpolen ansässig, gegenwärtig nicht nur in Posen, sondern auch in Schlesien, Bayern und Russisch-Polen als Grafen, in Galizien als Fürsten vielfach verzweigt und sehr begütert, kam erst Ende des 17. Jahrh., infolge ausgezeichneter Kriegsdienste einzelner Mitglieder, unter dem König Sobieski zu höherm Ansehen im Lande. Innige Beziehungen zu dem Orden der Gesellschaft Jesu und Heiraten mit hohen adeligen Familien bahnten ihr den Weg zu den höchsten Staatswürden. Am bekanntesten wurde Anton P., Wojwode von Posen, der als Marschall der Konföderation vornehmlich zur Königswahl Augusts III. beitrug, gest. 1744. Er hinterließ mehrere lat. Gedichte: «Opera heroica» (Warsch. 1739) und «Sarmatides» (Warsch. 1741). Gleichzeitig thaten sich hervor Stephan P., gest. 1733, und Franz P., die dem Jesuitenorden angehörten und geistliche und theol. Schriften lateinisch verfaßten. Der Sohn des genannten Wojwoden, Joseph P., gest. 1770, war viele Jahre hindurch Gesandter an fremden Höfen. Unter Stanislaw August war Adam P. Großschatzmeister und bewirkte auf dem Reichstage von 1773 als Marschall desselben durch seine Umtriebe, daß die meist erkauften Abgeordneten der ersten Teilung Polens zustimmten. Der Reichstag von 1789 ließ ihn deshalb gefänglich einziehen, er entfloh, ward gefangen, darauf aller Würden als Landesverräter entsetzt und verbannt. Die Targowizer Konföderation rehabilitierte ihn zwar 1792, er starb aber nach Vergeudung seines großen Vermögens im Elend 1798 zu Warschau. In dem Unabhängigkeitskriege unter Kosciuszko wurde dessen Sohn Adam P., General eines besondern Korps, durch sein Ausbleiben die Hauptveranlassung der verlorenen Schlacht bei Maciejowice. Wladislaw P., aus der schles., mit den Grafen Dohna verwandten gräfl. Familie, geb. 17. Febr. 1823, stand als Kavallerieoffizier im österr. Dienste, kämpfte im ungar. Unabhängigkeitskriege auf seiten der Insurgenten, flüchtete dann nach Piemont und wurde ital. Generalmajor der Kavallerie und Adjutant des Königs. Das jetzige Haupt der fürstl. Linie ist Fürst Calixt Valentin P., geb. 14. Febr. 1824, das der gräfl. galizischen Romuald P., geb. 1852, Besitzer der Herrschaft Kowalowka, das der gräflichen (posenschen katholischen) Graf Eduard P., geb. 1. Dez. 1810, Besitzer der Herrschaft Wreschen und eine Zeit lang Deputierter auf dem preuß. Landtag zu Berlin. Der jüngern gräflichen (schles. evang.) Linie gehörten an: Graf Christoph P., gest. 1876 als Regierungs-Vizepräsident in Breslau, und Graf Adolf P., bekannt als eifriger Förderer des Spiritismus, geb. 13. Juli 1801, gest. 17. Juni 1878 in Leipzig.

Pönitentiale (lat.), soviel wie Bußbuch.

Pönitentiar-Anstalten, s. Gefängniswesen.

Pönitentiarius oder Großpönitentiar ist der Titel des Vorstehers der päpstlichen Verwaltungsbehörde La Penitenziaria in Rom, welche Absolutionen und in besondern Gewissensfällen im Namen des Papstes Dispensationen erteilt. Nur ein Kardinal kann diese Würde bekleiden. Auch führen diesen Titel Geistliche, welche von dem Bischof bevollmächtigt sind, in gewissen Fällen Absolutionen zu erteilen.

Pönitenz (lat.), eigentlich Reue, nennt man in der röm.-kath. Kirche die kanonischen Strafen und Bußwerke, welche der Priester wegen begangener Vergehungen auferlegt, z. B. Rosenkranzbeten, Fasten, Wallfahrten u. s. w. (S. Buße.) In der alten Kirche, wo für gewisse Sünden eine sehr langwierige Buße vorgeschrieben war, gab es einen

beſondern Pönitenzprieſter. — Pönitenzpfarre heißt noch gegenwärtig eine gering dotierte oder entlegene Pfarre, auf welche ein Pfarrer wegen leichten Vergehens verſetzt wird.

Pönitz (Karl Eduard), namhafter Militärſchriftſteller, geb. zu Döbeln 24. Jan. 1795, trat 1813 in das ſächſ. Huſarenregiment, 1814 aus dem Dienſt, wurde Fechtmeiſter, 1825 Hilfslehrer im Kadettenhauſe zu Dresden, 1846 Oberpoſtrat und nahm 1854 den Abſchied. Er ſtarb 27. Sept. 1858 zu Hoſterwitz bei Pillnitz. Seine Schriften erſchienen meiſtens unter der Chiffre Pz. Er ſchrieb: «Die Fechtkunſt auf den Stoß» (Dresd. 1821), «Taktik der Infanterie und Kavallerie» (Adorf 1838), «Praktiſche Anleitung zur Rekognoszierung und Beſchreibung des Terrains aus dem taktiſchen Geſichtspunkt» (Adorf 1840), «Militäriſche Briefe eines Verſtorbenen an ſeine noch lebenden Freunde» (Adorf 1841—46), «Die Eiſenbahnen als militäriſche Operationslinien» (Adorf 1842; 2. Aufl. 1853) u. a.

Pons, Stadt im franz. Depart. Charente-Inférieure, Arrondiſſement Saintes, auf einem Hügel links am Charentezufluß Seugne, Station der Linie Nantes-Coutras der Franzöſiſchen Staatsbahnen und der Linie P.-Royan der Seudre-Lokalbahn, hat (1881) 3105 (Gemeinde 4895) E., einen Donjon aus dem 12. Jahrh. (jetzt Gefängnis), daneben ein altes Schloß, eine Mineralquelle und Branntweinhandel. P. war bis zur Revolution Hauptort einer Seigneurie.

Pons (Louis), ein berühmter Kometenentdecker, geb. 25. Dez. 1761 zu Peyre im Depart. Hochalpen, wurde 1789 Aufſeher bei der Sternwarte zu Marſeille und dann Adjunkt an derſelben. Sein Name war längſt einer der gefeierten unter den europ. Aſtronomen, als er 1819 die Leitung der Sternwarte erhielt, welche die Erzherzogin Maria Luiſe von Parma in Marlia einrichten ließ. Da er indes hier nicht die nötige Unterſtützung fand, ſo übernahm er 1825 die Leitung der Sternwarte des Muſeums zu Florenz. P. entdeckte in dem Zeitraum 1801—27 nicht weniger als 37 Kometen. Er ſtarb zu Florenz 14. Okt. 1831.

Ponſard (François), franz. dramatiſcher Dichter, geb. 1. Juni 1814 zu Vienne (Depart. Iſère), ſtudierte in Paris die Rechte und verfaßte unter dem Einfluß der gegen die romantiſche Dramatik beginnenden Reaktion ſeine erſte Tragödie, «Lucrèce», die zu Paris im Odéon (1843) mit außerordentlichem Beifall aufgeführt wurde. Nachdem einige ſchwächere Stücke («Agnès de Méranie», 1846, «Charlotte Corday», 1850, «Horace et Lydie», «Ulysse») gefolgt waren, hatte ſeine fünfaktige Komödie in metriſcher Form: «L'honneur et l'argent» (1853), einen glänzenden Erfolg und verſchaffte ihm 1855 die Aufnahme in die Akademie. Ein anderes großes Luſtſpiel in Verſen, «La Bourse», fand ebenfalls eine ſehr günſtige Aufnahme, desgleichen ein neues hiſtor. Drama: «Le lion amoureux» (1866). Dagegen iſt das Drama «Galilée» dramatiſch wertlos. Allein das anfängliche Verbot des Stücks und die Angriffe der klerikalen Tagesblätter wirkten voraus zu ſeinen Gunſten, und die erſte Vorſtellung desſelben (März 1867) war ein rauſchender Triumph. P. ſtarb 13. Juli 1867 zu Paſſy bei Paris. Ihm wurde 20. Juni 1872 in Vienne eine Statue errichtet. Von ſeinen ſämtlichen Werken ſind mehrere Ausgaben vorhanden, die letzte unter dem Titel «Oeuvres complètes» (3 Bde., Par. 1876). Vgl. Thierry, «P. discours etc.» (Par. 1870); Janin, «François P.» (Par. 1872).

Ponſon du Terrail (Pierre Alexis, Vicomte von), franz. Romandichter, geb. 8. Juli 1829 zu Monmaur bei Grenoble, veröffentlichte ſeit 1850 eine große Anzahl Romane, zuerſt im Feuilleton verſchiedener Journale, nachher in Bänden. So erſchien 1855 «La tour des Gerfauts» (4 Bde.) und «Diane de Lancy» (4 Bde., 1857), «La belle Provençale» (6 Bde.), «La contessina» (5 Bde.), «Les chevaliers du clair de lune» (8 Bde.), «Les Bohèmes de Paris» (7 Bde.), «Les drames de Paris» u. ſ. w. Aus dieſem letztern Werke nahm er den Stoff zu ſeinem mit Anicet-Bourgeois zuſammen gearbeiteten Drama «Rocambole» (1864). Außerdem lieferte er dazu noch mehrere Fortſetzungen in dem «Petit Journal». Von ſeinen letzten Romanen ſind zu nennen: «Le héros de la vie privée», «Le grillon de moulin» und «Le secret du docteur Roussel». P. ſtarb zu Bordeaux 31. Jan. 1871. P. war ein Unterhaltungsſchriftſteller von unerſchöpflicher Erfindungsgabe, lieferte aber bei ſeiner Vielſchreiberei kein Werk von wirklichem Kunſtwert.

Pont-à-Bouvines, ſ. Bouvines.

Pontacq, Stadt im franz. Depart. Baſſes-Pyrénées, Arrondiſſement Pau, links an der Ouſſe, hat (1881) 2621 E., Gipsbrüche, Ziegeleien, Gerberei und Herſtellung von Wolljeugen. In der Umgegend wird guter Rotwein gebaut.

Ponta Delgada, die größte, reichſte und den meiſten Handel treibende Stadt der Azoren, in einer wohlangebauten Ebene der Südweſtküſte der Inſel San-Miguel, Diſtriktshauptort, hat (1878) 17 635 E., einen Hafen und Feſtungswerke. — Der portug. Diſtrikt Ponta Delgada umfaßt die beiden Inſeln San-Miguel und Santa-Maria und zählt in ſieben Gemeindebezirken 128 511 E.

Pontafel, Dorf im Bezirk Tarvis der Bezirkshauptmannſchaft Villach in Kärnten, liegt hart an der ital. Grenze, iſt Endſtation der Linie Tarvis-P. der Öſterreichiſchen Staatsbahnen und zählt (1881) 684 deutſche E. Der toſende Confinbach (Pontebbana) trennt P. von dem gegenüberliegenden ital. Pontebba, Station der Bahn Udine-P.

Pont-à-Mouſſon, Stadt im Arrondiſſement Nancy des franz. Depart. Meurthe-Moſelle, an der Moſel, Station der Linie Frouard-Novéant der Franzöſiſchen Oſtbahn, hat ein Collége, ein Seminar, große Kaſernen, ein großes Hoſpital, eine Bibliothek, lebhafte Induſtrie und zählt (1881) 9212, als Gemeinde 11 293 E. Die zweitürmige Kirche St.-Martin ſtammt aus dem 13. Jahrh. Im SO. der Stadt liegt die Ruine des Schloſſes Mouſſon. Bei P. führt eine im 17. Jahrh. erbaute hohe Brücke von ſieben Bogen über die Moſel. In P. befand ſich von 1571 bis zur Franzöſiſchen Revolution eine Univerſität. Beim Beginn des Deutſch-Franzöſiſchen Kriegs war hier 16. Aug. 1870 das Hauptquartier des Königs Wilhelm von Preußen.

Pontano (Giovanni Gioviano), latiniſiert Pontanus, ital. Geſchichtſchreiber, geb. 1426 zu Cerreto, geſt. 1503, gelangte zu den höchſten Staatswürden in Neapel und beſchäftigte ſich dabei eifrig mit Philoſophie und Geſchichte. Am wichtigſten iſt ſeine mit großer Freimütigkeit, nicht ſelten mit beißender Schärfe in klaſſiſchem Latein verfaßte «Historia Neapolitana» in ſechs Büchern (Neap. 1618; Dordrecht 1618), die auch in die Geſamtausgabe ſeiner

Digitized by Google

Werke (4 Bde., Bas. 1556) mit aufgenommen ist. Vgl. Sarno, «Vita Pontani» (Neap. 1761).

Pontānus, kursächs. Kanzler, s. Brück (Gregorius).

Pontānus (Joh. Isaak), namhafter holländ. Philolog und Geschichtschreiber, geb. 21. Jan. 1571 zu Helsingör in Dänemark, unterstützte nach Vollendung seiner Studien eine Zeit lang Tycho de Brahe bei seinen astron. Untersuchungen und wurde dann Professor der Physik und Mathematik zu Amsterdam, 1604 zu Harderwijk, wo er 6. Okt. 1639 starb. Man besitzt von ihm, außer einer Ausgabe des Macrobius (Leid. 1597) und den «Analectorum libri tres» (Rostock 1600), die sich auf die Erklärung und Kritik des Plautus, Apulejus und Seneca erstrecken, mehrere durch histor. Treue und elegante Darstellung ausgezeichnete histor. Werke, besonders «Rerum Danicarum libri novem» (Amsterd. 1631), «Historiae Geldricae libri XIV» (Harderwijk 1639), «Discussionum historicarum libri duo» (Harderwijk 1637) und «Historia urbis et rerum Amstelodamiensium» (Amsterd. 1611).

Pontarlier, Hauptstadt des gleichnamigen Arrondissements im franz. Depart. Doubs, 59 km südöstlich von Besançon und nahe an der schweiz. Grenze, am Eingange des bedeutendsten Jurapasses und am Fuße des Laveron und des Lormont, Station der Linien Andelot-P. und P.-Vallorbes der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, Knotenpunkt wichtiger Verkehrsstraßen, 838 m über dem Meere, am Doubs, zählt (1881) 6118 E., hat eine Bibliothek mit 4000 Bänden, bedeutende Absynth- und Kirschbrennereien, viele Mühlen und Käsemachereien, sowie große Pferde- und Viehmärkte. Geschichtlich bedeutend ist P. in den letzten Wochen des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 und 1871 (s. d.) geworden durch den 1. Febr. 1871 auf Grund einer Konvention erfolgten Übertritt der franz. Ostarmee unter General Clinchant über die schweiz. Grenze. Schon 28. Jan. waren Teile des franz. 24. Armeekorps durch P. gekommen, nachdem die Operationen der deutschen Südarmee unter General von Manteuffel den Franzosen südlich von Besançon den Weg verlegt und sie dadurch gezwungen hatten, entweder eine Schlacht anzunehmen oder auf neutrales Gebiet überzutreten. Eine Linksschwenkung des preuß. 7. und 2. Korps schnitt dem Feinde den Rückzug nach Süden ab. Am 31. Jan. und 1. Febr. rückten die deutschen Korps auf allen Straßen gegen die schweiz. Grenze vor, 1. Febr. mittags nahmen sie P., womit die feindliche Armee zum Überschreiten der Grenze genötigt war.

Pontassieve, Stadt in der ital. Provinz und im Bezirk Florenz, an der Mündung der Sieve in den Arno, Station der Bahn Florenz-Arezzo-Rom, hat (1881) 4127 (als Gemeinde 11410) E. und führt ihren Namen von der 1555 von Bartolomeo Ammannato erbauten Brücke.

Pont-Audemer, mittellat. Pons Aldemari, Stadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Departement Eure, an der Rille, welche hier schiffbar wird, Station der Linie P.-Glos-Montfort der Eurebahnen, hat (1881) 6168 E., ein Handelstribunal, die schöne Kirche St.-Ouen aus dem 11. bis 16. Jahrh., die Kirche St.-Germain aus dem 11. Jahrh., Baumwoll- und Flachsspinnerei, Gerberei und Handel mit Getreide, Leinwand, Flachs, Vieh, Holz und Cider. Mit Le-Hâvre steht P. durch Dampfboot in Verbindung.

Pont Canavese, Flecken in der ital. Provinz Turin, Bezirk Ivrea, an der Mündung der Soana in den Orco, am Fuße der Grajischen Alpen, hat (1881) 3032 (Gemeinde 5516) E., Marmorbrüche und Fabrikation von Baumwolle und Eisenwaren.

Pontchartrain, Salzwassersee im südöstl. Teile des nordamerik. Staats Louisiana, ist 64 km lang, 40 km breit und 6 m tief, steht im O. mit dem Lake Borgne und durch diesen mit dem Golf von Mexiko, im W. mit dem Lake Maurepas und durch einen Kanal mit dem Mississippi in Verbindung. Dampfboote und kleinere Seeschiffe können durch Kanäle bis nach Neuorleans fahren. Der See wurde zu Ehren des Comte de Pontchartrain, des Marineministers unter Ludwig XIV., benannt.

Pont-Croix, Stadt im franz. Depart. Finistère, Arrondissement Quimper, am Flüßchen Goyen, 3 km von dessen Mündung in die Baie d'Audierne, hat (1881) 1664 (Gemeinde 2656) E., eine bemerkenswerte Kollegiatkirche Notre-Dame-de-Roscudon aus dem 13. bis 15. Jahrh., Tuch- und Zeugweberei und Handel mit Wachs und Honig.

Pont-de-Beauvoisin (Le), Stadt im franz. Depart. Isère, Arrondissement La-Tour-du-Pin, links am Guier, Station der Linie St.-André-le-Gaz-Chambéry der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, hat (1881) 1883 E., eine Maschinenfabrik und Seidenweberei. — Der Ort gleichen Namens auf dem rechten Ufer des Flusses, zum Arrondissement Chambéry des Depart. Savoyen gehörig, hat (1881) 1637 E. und ist mit der Stadt P. durch eine kühn gewölbte Brücke aus dem 16. Jahrh. verbunden.

Pont-de-l'Arche, Stadt im franz. Depart. Eure, Arrondissement Louviers, links an der Seine, über welche eine schöne steinerne Brücke führt, Station der Linie Paris-Le-Hâvre der Westbahn und der Linie P.-Gisors der Eurebahn, hat (1881) 1711 E., eine Kirche aus dem 15. Jahrh. mit Glasmalereien des 14. Jahrh., Tuchfabrikation und in der Nähe die Trümmer der von Richard Löwenherz gestifteten Abtei Bonport.

Pont-de-Vaux, Stadt im franz. Depart. Ain, Arrondissement Bourg, rechts an der Reyssouze, mit der Saône durch schiffbaren Kanal verbunden, Station (P.-Fleurville) der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, hat (1881) 2853 E., Töpferei, Gerberei und Handel mit Getreide und Wein. Dem hier geborenen General Joubert ist ein Denkmal errichtet.

Pont-du-Château, Stadt im franz. Depart. Puy-de-Dôme, Arrondissement Clermont-Ferrand, links am Allier, Station der Linie St.-Etienne-Montbrison-Clermont-Ferrand der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, hat (1881) 3157 E., eine Schloßruine, Fabrikation von Quincaillerien, Lachsfang, Weinbau und Schiffahrt.

Pont du Gard, s. unter Gard, Bd. VII, S. 536; Abbildung unter Aquädukt, Bd. I, S. 793.

Ponte (Jacopo da), s. Bassano.

Ponte (Lorenzo da), s. Daponte.

Pontecorvo, mittellat. Pons curvus, Stadt in der ital. Provinz Caserta (Terra di Lavoro), Bezirk Sora, links am Garigliano, 33 km südöstlich von Frosinone, zählt (1881) 9601 (als Gemeinde 10309) E. Vor 1860 bildete P. mit seinem Gebiet ein dem Papst gehöriges Fürstentum, vom neapolit. Gebiet umschlossen. Es wurde vom Papst Julius II. an den Kirchenstaat gebracht, war aber 1806—10 im Besitz des franz. Marschalls Bernadotte, der davon den Namen Fürst von P. führte.

Pontecorvo (Fürſt von), ſ. Karl XIV. Johann, König von Schweden.

Pontedera, Stadt in der ital. Provinz und im Bezirk Piſa, an der Mündung der Era in den Arno, Station der Bahn Florenz-Livorno-Rom, hat eine 120 m lange, 1839 erbaute Brücke über den Arno und eine Marmorbrücke über die Era, Baumwollwebereien und (1881) 8695 (Gemeinde 11 817) E. P., mittellat. Pons Here, war bis ins 14. Jahrh. eine ſtarke Grenzfeſtung Piſas gegen Florenz.

Ponte do Lima, Stadt im portug. Diſtrikt Vianna do Caſtello, Provinz Entre Douro e Minho, links am Lima (Limia), über welchen hier eine ſteinerne Brücke von 24 Bogen führt, hat (1878) 2441 E., eine ſchöne Kollegiatkirche, eine ökonomiſche Geſellſchaft und Leinweberei. P. beſtand ſchon im 8. Jahrh. als Limia.

Pontefract, Stadt in der engl. Grafſchaft York, Weſtriding, Station der Oſtlinie (Mancheſter-Goole) der Lancaſhire- und Yorkſhirebahn, die hier nach Leeds abzweigt, hat (1881) 8798 E., eine Lateinſchule, Viehmärkte, Handel mit Korn und Malz, Gemüſegärtnerei, Ziegeleien und Steinkohlengruben. Nahebei befindet ſich ein Denkmal für die Schlacht bei Waterloo. In dem jetzt verfallenen Pontefract-Caſtle ließ Heinrich IV. den entthronten Richard II. 14. Febr. 1400 den Hungertod ſterben.

Ponte in Valtellina, Gemeinde in der ital. Provinz und im Bezirk Sondrio, am Südende des Val Fontana, hat Gemälde von Luini über dem Portal der Kirche, ein Gymnaſium und (1881) 3486 E. P. iſt Geburtsort des Aſtronomen Piazzi. An felſiger Halde unterhalb des nahen Pendolasco wächſt der feurige Infernowein.

Pontevedra, Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz (4504 qkm mit [1877] 451 946 E.) des ſpan. Königreichs Galicien (ſ. d.), iſt eine alte Ciudad von 19 857 E., liegt an der Weſtküſte im hinterſten Winkel der Ria de P., an der Mündung des Rio Lerez, über den eine alte röm. Brücke führt. Die Stadt iſt ſehr ſchön gelegen und beſitzt zwei Pfarrkirchen, ein Spital, einen Hafen, Sardellenfiſcherei, Gerberei, Scheidewaſſer-, Hut- und Tuchfabriken und Handel mit Vieh nach Portugal.

Ponthieu, im Mittelalter franz. Grafſchaft, der nordweſtl. Teil der Picardie, ging aus dem fränk. Pagus Pontivus hervor und bildet ſeit 1790 den weſtl. Teil des Depart. Somme; Hauptſtadt war Abbeville.

Pontiac, Stadt und Hauptort von Oakland County im nordamerik. Staate Michigan, am Clintonfluß und an der Detroit- und Milwaukee-Eiſenbahn, hat (1880) 4509 E., ein großes, ſchönes Schulhaus, zwei National- und eine Sparbank, eine Staatsirrenanſtalt, Eiſengießereien, Bierbrauereien, Wagenfabriken, Mahl- und Hobelmühlen, große Elevatorgebäude u. ſ. w.

Pontianak, die wichtigſte Unterabteilung der niederländ. Reſidentſchaft «Weſtküſte von Borneo» auf der Inſel Borneo in Hinterindien. Den hauptſächlichſten Teil dieſer Unterabteilung P. bildet das malaiiſche, den unterſten Teil des Flußgebietes des Kapuas umfaſſende Fürſtentum Pontianak, deſſen Sultan ſein Reich als erbliches Lehn von der niederländ.-oſtind. Regierung zu empfangen hat und nur wenig Selbſtändigkeit beſitzt. Nördlich wird P. von den kleinen niederländ. Vaſallenſtaaten des Panumbahan von Mampáwa und des Pangeran von Landak, öſtlich durch die Reiche des Panumbahan von Tajan und des Pangerang von Meliaaw, ſüdlich durch die Reiche des Tuwan von Kubu und des Panumbahan von Sintang und weſtlich durch den ſüdlichſten Teil der Chineſiſchen Südſee begrenzt. Die Hauptſtadt Pontianak, wo der holländ. Reſident der Weſtküſte von Borneo ſeinen Sitz und der Sultan des Reichs P. ſeine Reſidenz (Kraton) hat, liegt an dem linken Ufer des Kapuas.

Pontianus, röm. Biſchof 230—235, ſtimmte auf einer Synode 231 der vom Biſchof Demetrius von Alexandria über Origenes (ſ. d.) ausgeſprochenen Verurteilung bei. Während ſeiner Amtsführung dauerte die unter Calliſtus (geſt. 222) ausgebrochene Kirchenſpaltung in Rom noch fort. Mit ſeinem Gegenbiſchof Hippolyt (ſ. d.) zugleich in die Bergwerke Sardiniens verbannt, entſagte er daſelbſt 28. Sept. 235 ſeiner biſchöfl. Würde und ſcheint bald darauf geſtorben zu ſein. Sein kirchlicher Gedächtnistag iſt der 19. Nov. Die röm. Kirche ehrt ihn als Heiligen.

Pontifex hieß bei den Römern ein Prieſter, der zu dem nach der Sage von Numa eingeſetzten Kollegium der Pontifices gehörte, an deſſen Spitze, wenigſtens ſeit dem Sturze des Königtums, ein eigener lebenslänglicher Pontifex Maximus ſtand, welcher einen Teil der ſakralen Befugniſſe und Obliegenheiten der Könige überkommen hatte, wie er denn auch im alten Königshauſe, der Regia, neben dem Heiligtum der Veſta wohnte. Der Name P., welcher eigentlich Brückenbauer bedeutet, ſoll ſich daher ſchreiben, daß die gedachte Körperſchaft die Brücke nach dem Janiculum gebaut und zu unterhalten hatte, weil ſie ſowohl auf beiden Ufern des Tiber als über dem Fluſſe ſelbſt heilige Handlungen verrichtete. Das Kollegium zählte urſprünglich außer dem P. Maximus vier Mitglieder patriciſcher Abkunft, bis 300 v. Chr. das Ogulniſche Geſetz vier andere aus den Plebejern zu wählende hinzufügte, worauf 253 Tiberius Coruncanius der erſte plebejiſche P. Maximus war. Sulla ſteigerte die Zahl der Pontifices auf 15, Cäſar fügte ein weiteres Mitglied hinzu, und Vermehrungen nach Willkür fanden auch unter den Kaiſern ſtatt, die immer ſelbſt die Würde des P. Maximus annahmen und auch in der chriſtl. Zeit noch deſſen Titel fortführten, bis Gratianus, der 383 n. Chr. ſtarb, ihn ablegte. Die Pontifices waren nicht mit dem Opfer- oder anderm Dienſt einzelner Gottheiten, wie die Flamines, Salier u. ſ. w., noch mit der Befragung und Deutung des Götterwillens, wie die Augures, beauftragt, ſondern hatten verſchiedenen Hauptgöttern Opfer von Bedeutung für den Staat darzubringen und bildeten außerdem die oberſte geiſtliche Behörde, der die Aufrechterhaltung und Beaufſichtigung des geſamten Kultus, des geiſtlichen Rechts (jus pontificium), in welcher Hinſicht ſie auch eine Art Rechtspflege übten, des Kalenderweſens und der in das röm. Staatsleben vielfach eingreifenden Ceremonien zuſtand. Sie waren zugleich die wichtigſte ſachverſtändige Behörde, die dem Senat auf Befragen Auskunft über ſakrale Angelegenheiten gab und bei ſolchen Akten der Magiſtrate aſſiſtierte und mitwirkte. Die hierauf bezüglichen, dem Urſprunge nach ebenfalls auf Numa zurückgeführten Satzungen waren ſchriftlich aufgezeichnet in den libri pontificii, zum Teil indigitamenta genannt. Dem P. Maximus kam insbeſondere die Aufſicht über die Veſtalinnen zu,

und auch nach alter, bis um das J. 120 v. Chr. beibehaltener Sitte die Aufzeichnung der wichtigen Begebenheiten des Jahres, woraus die sog. annales maximi hervorgingen. Lange Zeit ergänzten sich die Pontifices nur durch Kooptation, bis 103 der Volkstribun Gnäus Domitius Ahenobarbus durch sein Gesetz die Priesterwahlen überhaupt an die Versammlungen des Volks brachte, für welchen Zweck aber nur 17 Tribus zusammentraten. Das Domitische Gesetz wurde von Sulla abgeschafft, 63 aber durch den Tribun Labienus erneuert. Als der Kaiser Aurelian das Priestertum der pontifices Solis stiftete, nannte man die alten Pontifices zum Unterschiede pontifices Vestae oder majores.

Pontifikalien (in pontificalibus) bezeichnet die priesterliche Amtstracht, namentlich der Bischöfe, insbesondere die Tracht, welche bei festlichen Gelegenheiten vorgeschrieben ist.

Pontifikat (kirchenlat.), im allgemeinen die priesterliche Würde, bezeichnet hauptsächlich die Würde des Papstes, der im Lateinischen den Titel Pontifex maximus führt.

Pontinische Inseln, s. Ponza-Inseln.

Pontinische Sümpfe (ital. Paludi Pontine, lat. Pomptinae paludes) ist der Name eines Landstrichs in der Provinz Rom, der sich zwischen dem Abhang des Volskergebirges und der Meeresküste von Nettuno bis Terracina in einer Länge von 45 und einer Breite von durchschnittlich 15 km erstreckt. Er wird durchschnitten von mehrern Gebirgsbächen, unter denen Amaseno und Ufente die bedeutendsten sind; bei ihrem geringen Gefälle gewähren sie den starken von den Bergen kommenden Niederschlägen nur ungenügenden Abfluß und werden so die Ursache der Ungesundheit des Gebiets. In den ältesten Zeiten gehörte die Pontinische Ebene den Volskern, war durch ein ausgedehntes Drainagesystem, von dem noch an zahlreichen Stellen Spuren erhalten sind, kulturfähig und durch intensiven Anbau bewohnbar gemacht. Plinus gibt, freilich mit Berufung auf eine ältere Quelle von zweifelhafter Zuverlässigkeit, an, daß die Zahl der Städte in der Urzeit 24 betragen habe; von der bedeutendsten, Pometia, ist der Landstrich benannt. Die Römer führten um den Besitz des Gebiets hartnäckige Kämpfe mit den Volskern; bald nach der Eroberung (383 v. Chr.) wurden röm. Kolonisten dorthin geschickt, und die Ansiedelungen waren so bedeutend, daß 358 v. Chr. den bestehenden 25 Tribus die Pomptina neu hinzugefügt werden konnte. Als der Censor Appius Claudius 312 v. Chr. die nach ihm benannte Heerstraße durch diese Gegend leitete, legte er zugleich ein großartiges Netz von Abzugskanälen an; aber am Ende der republikanischen Zeit war die ganze Gegend schon als gefährlichster Fieberherd verrufen und großenteils verödet. Von den Kaisern haben besonders Nerva und Trajan große Verdienste um die Wiederherstellung der Appischen Straße und die Drainage des Pontinischen Gebiets. Doch machte in der spätern Kaiserzeit die Verödung unaufhaltsam Fortschritte; einzelne Versuche, zuletzt unter Theodorich, brachten immer nur zeitweise Besserung. Seit dem Ende des 6. Jahrh. wurde sogar die Via Appia verlassen, der Verkehr zwischen Rom und Campanien machte den Umweg über die Berge. Unter den Päpsten war Bonifacius VIII. der erste, der sich mit der Verbesserung der Gegend um Sezze und Sermoneta (die Stammgüter seiner Familie) energisch beschäftigte und durch Anlegung eines großen Kanals wenigstens eine teilweise Besserung herbeiführte (1295—1303); thätig dafür waren auch Martin V., Leo X., Sixtus V., namentlich aber Pius VI. Letzterer ließ die Via Appia wiederherstellen, einen großen Abzugskanal (Linea Pia) anlegen, die undurchdringlichen fieberverbreitenden Buschwälder lichten und ermöglichte die Kultur auf einem größern Gebiete (1775—88). Auch unter der franz. Herrschaft wurden die Arbeiten fortgesetzt, während man später und bis in die neueste Zeit sich damit begnügt, die bestehenden Einrichtungen zu erhalten. Das Land ist fruchtbar, aber nur zum kleinen Teil bebaut, weit ausgedehnter ist die Weidewirtschaft; am Meere dehnen sich große Buschwälder (macchie) aus. Das eigentliche Sumpfland wird auf über 100 qkm geschätzt. Eine spärliche, vom Fieber decimierte Bevölkerung wohnt in wenigen unbedeutenden Ortschaften und einzelnen Weilern; im Sommer zwingt die Malaria zum teilweisen Verlassen auch dieser Wohnstätten. Vgl. Nicolai, «De bonificamenti delle terre Pontine» (Rom 1800); Prony, «Description hydrograph. et histor. des marais Pontins» (Par. 1823); de la Blanchère, «La malaria de Rome et le drainage antique» (Rom 1882) und «Terracine» (Rom 1884).

Pontius Pilatus, s. Pilatus.

Pontivy, während des ersten und zweiten Kaiserreichs Napoléonville, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Morbihan und ehemals befestigter Hauptort des Fürstentums Rohan, in fruchtbarer Gegend am schiffbaren Blavet und am Kanal von Nantes nach Brest, Station der Linie Auray-P. der Orléans- und der Linie St.-Brieuc-P. der Westbahn, 51 km im NNW. von Vannes, hat in der Altstadt noch ein altes, 1485 restauriertes fürstliches Schloß, in der auf Befehl Napoleons I. 1805 angelegten, aber nicht vollendeten Neustadt mehrere schöne Straßen. P. ist Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz und einer Ackerbaukammer, hat ein Standbild des Generals Lourmel (1861 enthüllt), eine der schönsten Kavalleriekasernen Frankreichs, ein Militär- und ein anderes Gefängnis, ein Lyceum, ein Gestüt, (1881) 5720 (Gemeinde 8164) E., Weberei von «bretagnischer Leinwand», Fabrikation von Beinschwarz, Hüttenwerke, Gerbereien und besuchte Märkte, Handel mit Garn, Leinwand, Leder, Eisen, Getreide, Hanf, Honig, Butter, Pferden und Schlachtvieh.

Pont-l'Abbé, Stadt im franz. Depart. Finistère, Arrondissement Quimper, im Hintergrunde einer Bai, Station der Linie Quimper-P. der Orléansbahn, hat (1881) 3586 (Gemeinde 5110) E., einen Handelshafen, Bienenzucht, Fabrikation von Stärke, Nudeln und Hanfleinwand, sowie lebhaften Getreidehandel.

Pont-l'Evêque, Stadt und Arrondissementshauptort des franz. Depart. Calvados, an der Touques, Station der Linien Lisieux-Villers-sur-Mer und P.-Honfleur der Westbahn, hat (1881) 2367 (Gemeinde 2933) E., Spitzen- und Seifenfabrikation. P. hieß mittellat. Pons episcopi im Pagus Lexovius.

Pontmartin (Armand Auguste Joseph Marie Ferrard, Graf von), franz. Schriftsteller, geb. 16. Juli 1811 zu Avignon, studierte in Paris und kehrte nach der Julirevolution in den Süden zurück, wo er in der «Gazette du midi» (1833—38) die Sache der Legitimität eifrig verfocht. Später wandte er sich wieder nach Paris, war Mitarbeiter

an verschiedenen Zeitungen und veröffentlichte: «Contes et rêveries d'un planteur de choux» (1845), «Mémoires d'un notaire», «Contes et nouvelles» (1853), «Causeries littéraires», die seit 1854 in verschiedenen Folgen erschienen, u. s. w. Vor allem zu erwähnen sind: «Les Jeudis de Madame Cherbonneau» (1862), eine polemische Schrift, worin er unter der Form eines Romans den litterarischen Journalismus bekämpfte. Außerdem sind zu nennen: «Entre chien et loup» (1866), «Lettres d'un intercepte» (1871), «Souvenirs d'un vieux mélomane» (1878), «Souvenirs d'un vieux critique» (1881 fg.) u. s. w.

Pont-Noyelles, Dorf mit 700 E. im Arrondissement Amiens des franz. Depart. Somme, an der Hallue, 12 km nordöstlich von Amiens, war im Deutsch-Französischen Krieg 23. Dez. 1870 ein wichtiger Punkt in der Schlacht an der Hallue (s. d.), die danach auch oft Schlacht bei P. genannt wird.

Pontoise, Stadt im franz. Depart. Seine-et-Oise, Hauptort eines Arrondissements, 30 km im NNW. von Paris, Station der Linie Saint-Ouen-l'Aumône-P. der Nordbahn und der Linie Paris-P.-Dieppe der Westbahn, am rechten Ufer der Oise, die hier die Viosne aufnimmt, und über die eine Steinbrücke von fünf Bogen zur Vorstadt Aumône führt, hat, an einem felsigen Hügel hinaufgebaut, meist enge, krumme, zum Teil steile Gassen, eine Kirche aus dem 12. bis 16. Jahrh., ein Kommunal-Collége, eine öffentliche Bibliothek, eine Kammer und Gesellschaft für Ackerbau, ein Theater, ein großes Krankenhaus, (1881) 6675 E., viele Mühlwerke und Gipsbrüche, Fabrikation von Mühlenapparaten, Leder, Chemikalien, Weinessig, Strumpfwaren und Seilen und bedeutenden Handel mit Korn, Mehl, Vieh, Leder u. s. w. Der Martinimarkt, der jährlich 11. bis 13. Nov. auf einer großen Wiese an der Oise gehalten wird, ist der eigentümlichste und bedeutendste in der Umgebung von Paris. In geringer Entfernung von der Stadt liegt die 2139 E. zählende, früher als Vorstadt von P. geltende Kommune Saint-Ouen-l'Aumône, Station der Linie Ermont-Argenteuil der Nordbahn, mit schönem Schloß, Park und den Ruinen der Cistercienserabtei Maubuisson, die, 1236 von Blanca von Castilien, Mutter Ludwigs IX., sechs Tage vor ihrem Tode gegründet, das Grab dieser Königin, sowie vieler anderer fürstl. Personen enthielt, aber während der Unruhen der Fronde verlassen und in der Revolution zerstört wurde. P. war im Altertum das Briva (d. h. keltisch Brücke) Isarae (der Oise) der Velocasses, hieß im Mittelalter Pons Isarae, auch Pontisara, Pons Hyserae, Pontesia und Pons Asiä, und wurde 844 und 885 durch ein festes Schloß gegen die Normannen gedeckt, 885 aber von den Normannen erobert. Um 899 erhielt der Ort die Abtei St.-Mellon. Später war P. Hauptort von Vexin-Français, dessen Besitzer sich einst Grafen von P. nannten, und hatte ein königl. Residenzschloß, worin Karl V. von Frankreich mit Karl II. von Navarra 21. Aug. 1359 Friedensverhandlungen pflog und 31. Juli 1413 der Dauphin Karl (VII.) mit den übrigen Prinzen Frieden schloß. Die Engländer eroberten die Stadt 1419, wurden zwar 1423 vertrieben, nahmen sie aber wieder unter Talbot 1437. Karl VII. eroberte sie nach dreimonatlicher Belagerung 19. Sept. 1441 und Heinrich IV. 1589. In P. wurde 1560 ein Reichstag gehalten. Während der Unruhen der Fronde nahm Ludwig XIV. hierher seine Zuflucht und 1672, 1720 und 1751 wurde das pariser Parlament hierher verwiesen.

Ponton (frz.), Schiffgefäß von Holz oder Eisenblech, wird als Unterstützung schwimmender Brücken, Ponton- oder Schiffbrücken, gebraucht. In den neuern Heeren führt man P. und das übrige Brückenmaterial so zugerichtet mit, daß der Bau einer Kriegsbrücke ohne weiteres ausgeführt werden kann. Das preußische P. hat eine Länge von 7,5 m, eine Breite von 1,5 m, eine innere Höhe von 0,81 m. Es besteht aus verzinktem Eisenblech und hat ein Gewicht von 450 kg. Der Tiefgang des P. bei belasteter Brücke ist 0,50 m. Die P. zu Kriegsbrücken werden auf Pontonwagen oder Hakets transportiert. Eine gewisse Anzahl dieser mit den sonst noch notwendigen Fahrzeugen, der Bespannung und dem Begleitpersonal bilden einen Pontontrain oder Brückentrain. Die zum Brückenbau speziell bestimmten Truppen führen in den meisten Staaten den Namen Pontoniere (in Österreich Pioniere) und gehören entweder den technischen Truppen oder, wie in Frankreich, der Feldartillerie an. (S. Genie, Kriegsbrücken.)

Pontonierwissenschaft, die Lehre vom Bau der Kriegsbrücken; sie bildet einen Teil der Ingenieurwissenschaft.

Pontormo oder Puntormo (Jacopo Carrucci da), florent. Maler, geb. 28. Mai 1494 zu Pontormo im Arnothal, gest. 2. Jan. 1557 zu Florenz, Schüler des Andrea del Sarto, eignete sich dessen Stil an, den er aber im Laufe der Jahre unter dem Einfluß der Werke Fra Bartolommeos und Michel Angelos modifizierte. Von seinen Kirchenbildern und Porträts befinden sich manche in Florenz und auch anderwärts, seine Hauptwerke waren aber Fresken, von denen die schöne Visitation im Vorhof der Santissima Annunziata noch besteht, andere in der Certosa, worin er Dürer nachahmte, im Chor von San-Lorenzo ꝛc. untergegangen sind. Sein bester Schüler war Angelo Allori (Bronzino).

Pontorson, mittellat. Pons Ursonis im Pagus Abrincatensis (Avranchin), Hafenstadt im franz. Depart. La Manche, Arrondissement Avranches, rechts am kanalisierten Couesnon, unweit dessen Mündung in die Baie de St.-Michel, Station der Linie St.-Lô-Lamballe der Westbahn und der Lokalbahn Vitré-Fougères-Mont-St.-Michel, hat (1881) 1650 (Gemeinde 2563) E., Fabrikation von Blonden und bedeutenden Eierhandel nach England.

Pontos, s. Pontus.

Pontremöli, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks der ital. Provinz Massa und Carrara, teils am Abhange des Gebirges, teils im Thale und am Flusse Magra, Station der Bahn Parma-Spezia, Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale (dell' Assunta) mit großer Kuppel und zählt (1881) 3828, als Gemeinde 14355 E., welche von Gerberei, Wein- und Seidenbau leben. Das Fort Bonnette beherrscht den Paß von Pontremoli auf der Hauptstraße, welche im Mittelalter Via Francesca oder Romea hieß. P., mittellat. Pontremulum, wird zum ersten mal 1077 genannt, wo es dem Hause Este gehörig, diesem vom Kaiser Heinrich IV. bestätigt wurde. Im Dez. 1110 erstürmte Kaiser Heinrich V. den Platz. Die Befestigungen rühren zum Teil von dem berühmten Castruccio her. Die Stadt gehörte 1339—1404 zu Mailand, 1404—30 den Fieschi, dann abermals zu Mailand, ward

24. Juni 1495 von den Schweizertruppen des franz. Königs Karl VIII. geplündert und in Asche gelegt und kam 1650 durch Kauf von Philipp IV. von Spanien an Toscana, 1847 an Parma und 1860 an das Königreich Italien.

Pontresina, Dorf im Bezirk Maloja des schweiz. Kantons Graubünden, im Ober-Engadin, am Fuße des Piz Languard und an der Straße über den Bernina, 1802 m hoch gelegen, ein im Sommer vielbesuchter Platz, die Hauptstation für Ausflüge in das Ober-Engadin. Vgl. Ludwig, «P. und seine Umgebung» (5. Aufl., Chur 1881).

Pontrieux, Ortschaft mit Hafen im franz. Depart. Côtes-du-Nord, Arrondissement Guingamp, rechts am Trieux, hat (1881) 2243 E., ein Schloß aus dem 15. Jahrh. und einen Fohlenmarkt.

Pont-Sainte-Maxence, mittellat. Pons Sanctae Maxentiae, Stadt im franz. Depart. Oise, Arrondissement Senlis, an steilem Bergabhange links an der Oise, Station der Linie Paris-Erquelines der Nordbahn, hat (1881) 2340 E. und starken Handel mit Leder, Wolle, Getreide und Wein.

Pont-Saint-Esprit, Stadt im franz. Depart. Gard, Arrondissement Uzès, rechts am Rhône, Station der Linie Le-Teil-Nimes der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, hat (1881) 3627 (Gemeinde 4726) E., eine von Ludwig XIII. angelegte Citadelle, eine 1265—1309 erbaute steinerne Rhônebrücke von 840 m Länge, Seidenspinnerei und lebhaften Handel mit Getreide, Wein und Öl. P. gehörte ehemals zur Vizegrafschaft Uzès.

Ponts-de-Cé (Les), Stadt im franz. Depart. Maine-et-Loire, Arrondissement Angers, auf drei Inseln der Loire, welche durch vier Brücken miteinander verbunden sind, Station der Linie Angers-Montreuil-Bellay der Französischen Staatsbahnen, hat (1881) 1812 (Gemeinde 3483) E., ein Schloß, Seilerei, Gerberei und Weinhandel. Durch den Frieden von P. (Aug. 1620) erwarb sich Richelieu die Rückkehr in den Staatsdienst.

Pont-sur-Seine (Pont-le-Roi), Ortschaft im franz. Depart. Aube, Arrondissement Nogent-sur-Seine, links an der Seine, Station der Linie Paris-Petit-Croix der Ostbahn, hat etwa 900 E., ein Schloß und nahebei eine Stalaktitengrotte von 2 km Länge; südlich von P. liegt die Ruine der von Abälard gegründeten Abtei Paracletus.

Pontus (grch. Pontos, d. i. Meer) bezeichnet ursprünglich als Name eines Landes den an die südl. Küste des Pontus Euxinus oder des Schwarzen Meers stoßenden nördl. Teil von Kappadocien (s. d.) im nordöstl. Kleinasien, zwischen Paphlagonien im W., Kolchis und Armenien im O., und wurde von dem Binnenlande der Kappodocier oder Leukosyrer zunächst als Kappadocien am Pontus unterschieden, dann kurzweg P. genannt. Je nachdem der Besitz des Landes unter fremden Satrapen und selbständigen Herrschern wechselte, waren auch seine Grenzen sehr verschieden. Unter den spätern Perserkönigen bildete es eine abgesonderte Statthalterschaft. Übrigens scheint die Herrschaft dieser Achämeniden gegenüber den Völkerschaften der pontischen Gebirge eine sehr unsichere und lockere gewesen zu sein. Wenigstens waren viele derselben zu Xenophons Zeit (400 v. Chr.) so gut wie unabhängig und lebten unter eigenen Stammhäuptern in häufigen Fehden mit den griech. Kolonisten, die frühzeitig an der pontischen Küste zahlreiche Pflanzstädte gegründet hatten. Einheimische Dynasten des westlich angrenzenden Paphlagonien (wie Korylas um 400 v. Chr.) hatten ihre Herrschaft damals auch über einen Teil von P. ausgebreitet. Während der Regierungszeit des Perserkönigs Artaxerxes II. gelang es 363 dem Satrapen von Phrygien, Ariobarzanes, sich mehrere jener pontisch-paphlagonischen Völkerschaften zu unterwerfen. Sein Sohn, Fürst von Archina und Kios, fiel gegen Antigonus, 302; aber nach der Schlacht bei Ipsus (301) wußte jenes Fürsten Sohn, Mithridates III. Ktistes, durch geschickte Benutzung der Zeitverhältnisse während der Kämpfe der Diadochen ein Reich zu gründen, sodaß seine Nachfolger sich «Könige von Paphlagonien und Kappadocien am P.» nennen konnten. Auf ihn folgten Ariobarzanes III., Mithridates IV., Pharnaces I., Mithridates V. (156) und seit 120 v. Chr. Mithridates VI oder der Große (s. d.), unter welchem das Reich P. seinen größten Umfang und seine höchste Blüte erreichte, aber auch in dem blutigen Kampfe mit den Römern seinen Untergang fand.

Der Sieger Pompejus vereinigte 65 v. Chr. das Land westlich vom Flusse Halys als einen Teil der Provinz Bithynien mit dem Römischen Reiche, während er andere Teile verschiedenen Fürsten Asiens überwies. Der an die Provincia Bithynia et Pontus anstoßende Teil bis zum obern Halys mit einem Teil der Küste fiel an Dejotarus von Galatia und hieß nun Pontus-Galaticus. Das Land der Kolcher (der jetzigen Lasen) und anderer benachbarter Völkerschaften an der Südostecke des Schwarzen Meers erhielt einen eigenen König in der Person des Aristarchos. Der mittlere Teil des Landes kam später durch den Triumvir Antonius an einen König Polemo und erhielt den Namen Pontus-Polemoniacus, der dem Lande noch blieb, als es längst mit dem Römischen Reiche vereinigt war. Den Polemonischen P. selbst trat der Sohn von Polemos Witwe Pythodoris, Polemo II., an Kaiser Nero ab, der 63 n. Chr. P. zur röm. Provinz machte, die zunächst einen Teil von Galatien, später mit dem P.-Galaticus von Kappadocien bildete. Ende des 3. Jahrh. bilden dann die P.-Landschaften wieder zwei Provinzen, von denen die östliche den Namen P.-Polemoniacus behielt, die andere Hellenopontus genannt wurde. Als die Lateiner 1204 Konstantinopel eroberten, stiftete Alexios Komnenos ein neues Reich in P., das Kaisertum Trapezunt (s. d.), welches sich bis auf Mohammed II. erhielt, der es 1461 mit seinen großen Eroberungen vereinigte. Gegenwärtig entsprechen dem alten Lande P. im allgemeinen das türk. Vilajet Trapezunt (Tarabusun) und die angrenzenden Teile der Vilajete Siwas und Erzerum. Die dort befindlichen sehr zahlreichen Altertümer sind in den Reisewerken über Kleinasien, besonders aber von Hamilton in den «Researches in Asia minor, P. and Armenia» (2 Bde., Lond. 1842; deutsch von Schomburgk, 2 Bde., Lpz. 1843) erläutert worden. Vgl. Meyer, «Geschichte des Königreichs P.» (Lpz. 1879).

Pontus Euxīnus, Schwarzes Meer (s. d.).

Pontypool, Stadt in der engl. Grafschaft Monmouth, auf einem Felsen zwischen dem Avon und dem Monmouthshirekanal, Station der Linie Hereford-Newport der Great-Westernbahn, welche hier nach Monmouth und Roß abzweigt, und der Linie Newport-P.-Blaenafon der Monmouthshirebahn, hat (1881) 5244 E., Eisenwerke, Steinkohlen-

und Eisengruben und ehemals berühmt Fabrikation von Lackierwaren (Pontypool-Waren). Nahebei liegt die Ruine Caldicot-Castle.

Pony (engl.), ein Pferd von sehr kleiner Statur, oft nur 85 bis 100 cm, niemals über 110 cm hoch, also zwerghaft. Die Ponies bilden eigentümliche Rassen und finden sich auf den Shetlandsinseln, den Inseln der Bretagne, in Island, Norwegen, Schweden und auf Corsica in den kleinsten Exemplaren. (Vgl. Pferd, Bd. XII, S. 889b, und Tafel: Pferderassen, Fig. 9 u. 11.) Größer schon sind die Ponyrassen von Wales, Galloway, Sardinien und der span. Gebirge. Von 110 bis 150 cm hoch sind die sog. Doppelponies der Kosaken, Polens, der Ukraine, Litauens, Ungarns und Griechenlands. Die Ponies sind lebhaft und gelehrig; wenn auch zu schwerem Dienste unbrauchbar, tragen sie doch leicht Reiter sicher und gehen gut im Wagen, weshalb sie auch vielfach aus Liebhaberei gehalten werden.

Ponza-Inseln, eine im Tyrrhenischen Meere, der Reede von Terracina und dem Vorgebirge Circello südlich gegenüberliegende und zur ital. Provinz Caserta gehörige Inselgruppe, bei den Alten Pontiae insulae, daher oder angeblich weil sie sich in der Nähe der Pontinischen Sümpfe befinden, Pontinische Inseln genannt, sind vulkanischen Ursprungs, mit Lava, Schlacken, Bimsstein, Tuff, Basalt und Asche bedeckt, meist aus nackten Felsen bestehend, wegen ihrer porösen Substanz fort und fort der Zertrümmerung durch die Meereswellen ausgesetzt und nur in geringem Maße angebaut. Sie bilden zusammen ein Mandamento des Bezirks Gaeta, welches (1881) 3779 E. zählte. Die Hauptinsel Ponza, 6 km lang, aber nur 500 m breit, hat einen befestigten, nur für Kauffahrteischiffe brauchbaren Hafen, in Felsen gehauene Zellen (die sog. Pilatusbäder) und eine Menge Felsengrotten; ihre Bevölkerung lebt in mehrern kleinen Ortschaften oder in Felsenhöhlen und treibt Landbau, Fischerei und Handel. Pontia war unter den Römern ein Verbannungsort, wo unter andern Nero, Sohn des Germanicus, durch Tiberius, die Schwestern des Caligula durch dieien ihren Bruder, Flavia Domitillia durch Domitian ihren Tod fanden. Am 26. Febr. 1813 nahmen die Engländer die Insel weg, räumten sie aber 1814. Die Insel Ventotiene, das alte Pandataria, wohin die berüchtigte Julia, die Tochter des Augustus, ferner Octavia durch Nero, Agrippina, die Gemahlin des Germanicus, durch Tiberius verbannt waren, 3 km lang und 400 m breit, wie es scheint der Überrest eines ungeheuern Kraters, ist ganz baumlos, jedoch zu Gemüse-, Wein- und Kornbau benutzt. San Stefano ist eine Lavamasse von 3 km Umfang, einen alten Krater mit zwei Öffnungen bildend, durch Felsbastionen geschützt. Zannone (lat. Sinonia), nur 1,5 km im Umfang messend, trägt auf dem Gipfel eines hohen Felsens die Trümmer eines alten Klosters. Palmarola (Palmaria), mit wildem, abschreckendem Charakter, gilt in der Volkssage als ein Sitz des Teufels.

Pool, Stadt in der walisischen Grafschaft Montgomery (s. d.). [Ruysch (s. d.).

Pool (Rachel), Malerin, Tochter von Friedr.

Poole, Stadt in der engl. Grafschaft Dorset, an einer sichern Bucht des Kanals, Station der Somerset-Dorsetbahn (P.-Burnham), Sitz eines deutschen Vizekonsuls, hat (1881) 12303 E., einen der besten Häfen an der Südküste Englands, Schiffbau, Fabrikation von Segeltuch, Austernfischerei und Handel. P. rüstet Schiffe aus zum Fischfang an den Küsten Grönlands und Neufundlands.

Poole-Hole, s. unter Buxton.

Poona, s. Puna.

Pop oder Pope, verwandt mit dem deutschen Pfaffe (s. d.), ist in der griech. Kirche der allgemeine Name des Weltgeistlichen; Protopopen heißen die höhern Priester, die in der alten Kirche Archipresbyter genannt wurden. Da der Name P. mit der Zeit eine etwas verächtliche Bedeutung erhalten hat, so werden in Rußland die Weltpriester jetzt in der offiziellen Sprache Jereï (vom griech. ἱερός) und Protoiereï genannt; doch ist die frühere Benennung im Volke noch die allgemein gebräuchliche. Die P. erhalten ihre Bildung in den Priesterseminarien und müssen sich, sobald sie eine Stelle als Geistlicher erhalten, verheiraten, dürfen aber, Witwer geworden, zum zweiten mal nicht heiraten.

Popayan, Hauptstadt und Bischofssitz des columbischen Föderativstaates Cauca (s. d.), 1 km vom linken Ufer des obern Rio Cauca in der großen Thalebene zwischen der Cordillera von Quindiu und Choco, am Fuße der Vulkane Puracé (4700 m) und Sotará (4435 m) in einer der herrlichsten Gegenden der Erde gelegen und durch die reißenden Flüßchen Ejido und Rio Molina mit trefflichem Trinkwasser versorgt, hat bei seiner Lage unter 2° 26′ 27″ nördl. Br. in 1740 m Seehöhe ein sehr mildes Klima, sodaß in der Umgegend Weizen, Äpfel und Erdbeeren ebenso vorzüglich wie Kaffee und alle einheimischen Kulturpflanzen der gemäßigten Zone gedeihen. P. wurde 1536 von Sebastian Benalcazar gegründet, 1547 zum Bischofssitz erhoben, und blühte unter der span. Herrschaft durch seine Goldminen und als Stapelplatz an der großen Handelsstraße zwischen dem Magdalenenthal und Quito, ist aber durch den Verfall des Bergbaues und der Gewerbe und infolge der Erdbeben (1827 und 1834) und der innern und äußern Kriege sehr herabgekommen. Von öffentlichen Gebäuden sind der Palast des Bischofs, das ehemalige Münzgebäude, vor allem aber die schöne Caucabrücke bemerkenswert, sowie von öffentlichen Anstalten ein Kollegium, ein Priesterseminar und ein Hospital. Die (1870) 8485 E. leben, da der frühere Transit fast ganz aufgehört, hauptsächlich von Landwirtschaft und vom Handel mit den Bodenerzeugnissen.

Pope, Geistlicher, s. Pop.

Pope (Alexander), berühmter engl. Dichter, wurde zu London 21. Mai 1688 geboren. Sein Vater, ein Leinwandhändler, war wohlhabend und gab bald nach des Sohnes Geburt sein Geschäft auf, um sich in Binfield bei Windsor niederzulassen. Er war Katholik und der junge P. erhielt seinen ersten Unterricht vom Hausgeistlichen. Vom achten Jahre an kam er in die Schule zu Twyford bei Winchester, mußte aber diese Anstalt bereits in seinem zwölften Jahre wegen eines Pasquills auf seinen Lehrer verlassen und besuchte fortan keine Schule mehr. Seine Lieblingsbeschäftigung blieb die Poesie, für welche er schon sehr früh Anlage und Neigung gezeigt hatte. Nachdem er sich an Übersetzungen versucht, dichtete er im 16. Jahre seine «Pastorals» (gedruckt 1709), die durch die Schönheit des Versbaues und der Schreibart allgemeine Bewunderung erregten. Im J. 1711 erschien sein «Essay on criticism», der noch jetzt als eins der

Digitized by Google

schönsten Lehrgedichte der Engländer betrachtet wird. Bald nachher schrieb er den «Rape of the lock», ein satirisch-komisches Epos, veranlaßt durch einen an einer vornehmen Dame verübten Lockenraub. Im J. 1713 folgte das beschreibende Gedicht «Windsor forest», dessen größerer Teil bereits 1704 entstanden war und in welchem P. sein Vorbild, Denhams «Cooper's Hill», bei weitem übertraf. Jetzt begann er die Übersetzung des Homer, die ihn 12 Jahre lang, 1713—25, beschäftigte; die Ilias übersetzte er allein, die Odyssee in Verbindung mit Broome und Fenton. Von dem Ertrag dieser Übersetzung kaufte er ein Landgut zu Twickenham, das er nun mit seinen Eltern bezog. Zu seinen besten Gedichten gehört die «Epistle from Eloisa to Abelard» (1716). Die Ausgabe von Shakspeares Werken, die er bald darauf unternahm, brachte ihm wenig Ruhm und verwickelte ihn in einen heftigen Streit mit Theobald, einem andern Herausgeber Shakspeares. Diese und andere teils litterarische, teils persönliche Feindschaften, die P. meist erst durch seine in Gemeinschaft mit Swift herausgegebenen «Miscellanies» (3 Bde., Lond. 1727) veranlaßt hatte, drängten ihn mehr und mehr zur Satire hin. Im J. 1728 veröffentlichte er die drei ersten Bücher seiner «Dunciad»; das vierte Buch folgte erst 1742. In der Zwischenzeit aber waren «Imitations of Horace», Episteln und moralische Versuche in ziemlicher Anzahl erschienen. Nur ein einziges seiner spätern Gedichte gehört nicht oder wenigstens nur teilweise der satirischen Gattung an, nämlich das 1733 erschienene philos. Lehrgedicht «Essay on man». Er starb auf seinem Landgute zu Twickenham 30. Mai 1744. Als Dichter nimmt er einen der ersten Plätze unter den engl. Dichtern zweiten Ranges ein; an Schönheit der Form aber ist er von keinem engl. Schriftsteller übertroffen, von wenigen erreicht worden. Ausgaben seiner Werke besorgten unter andern Warburton (Lond. 1751), Warton (1797), Bowles (10 Bde., 1806), Roscoe (2. Ausg., 8 Bde., 1846), Croker und Whitwell Elwin; seine dichterischen Werke erschienen in zahlreichen Ausgaben; mit Anmerkungen von Dyce 1851, mit Biographie von Lupton 1867; ferner von Ward (Lond. 1869) und Rossetti (Lond. 1873); eine deutsche Übersetzung lieferten Olders und Böttger (4 Bde., Lpz. 1842). Vgl. Carruthers, «The life of P.» (2. Aufl., 4 Bde., Lond. 1857); Deetz, «Alexander P.» (Lpz. 1876).

Poperinghe, Stadt im Bezirk Ypern der belg. Provinz Westflandern, 12 km westlich von Ypern, Station der Linie P.-Hazebrouck der Französischen Nordbahn und der Linie Courtrai-P. der Flandrischen Ostbahn, hat drei got. Kirchen und zählt (1883) 10912 E., welche Hopfenbau, Baumwollspinnerei, Leinwandbleicherei und Töpferei treiben. Die Stadt erscheint schon 1147 unter den Städten der Grafschaft Flandern; wegen ihrer Parteinahme für Philipp von Artevelde wurde sie 1382 von den Truppen Karls VI. von Frankreich geplündert und niedergebrannt.

Popiel, sagenhafter poln. Fürst in Gnesen, der, von dem Piasten Semowit der Krone beraubt, auf einen Turm im See Goplo (s. d.) floh und dort von den Mäusen gefressen wurde.

Poplar, ein Teil des östl. London, nördlich von den West-India-Docks, mit zahlreichen Anstalten, die mit dem Seewesen in Verbindung stehen, zählt (1881) 156525 E.

Poplin oder Popeline, ein glatter Seidenstoff mit Einschlag aus feinem Kammgarn, Kaschmirwolle oder Floretseide.

Popo (Little Popo und Great Popo), s. unter Little Popo.

Popocatépetl, ein 5421 m hoher Vulkan in Mexiko, s. Anahuac.

Popoli, Stadt in der ital. Provinz Aquila degli Abruzzi, Bezirk Solmona, rechts an der Pescara, die hier den Namen Aterno verliert, Station der Linie Castellamare-Adriatico-Aquila, an der Vereinigung der Straßen von Pescara, Aquila, Avezzano und Solmona, hat (1881) 7178 E., eine aus Quadersteinen aufgeführte Hauptkirche aus dem 15. bis 17. Jahrh., Wein- und Getreidebau. Den Ort überragt die verfallene Burg der Cantelmi, die von P. den Herzogstitel führten.

Popovitsch (Stefan), serb. Kultusminister und pädagogischer Schriftsteller, geb. 11. Aug. (30. Juli) 1844 zu Schalatz in Serbien, widmete sich in Berlin, Zürich und Gotha philos. und pädagogischen Studien und trat 1868 in den Staatsdienst beim Kultusministerium. Er rief eine Lehrerbildungsanstalt ins Leben und wurde an derselben 1870 zum Professor ernannt. Im J. 1874 gab er diese Stellung auf und lebte ein Jahr in Leipzig; 1875 zum Sekretär im Kultusministerium ernannt, wurde er 1877 Direktor der Lehrerbildungsanstalt, 1880 Sekretär und 1883 Referent im Kultusministerium, dessen Portefeuille ihm im Okt. 1884 anvertraut wurde. Das neue, Ende 1882 ins Leben getretene Volksschulgesetz ist zum großen Teil ein Werk P.' Als Schriftsteller gab P. eine Methodik der Volksschulen, verschiedene Handbücher für Lehrer und Schüler, namentlich das Rechnen betreffend, heraus.

Popowka ist ein Panzerschiff von besonderer Form, nach dem Erfinder, dem russ. Admiral Popow, so benannt. Die P. sind im Rumpf linsenförmig gebaut, von etwa 37 m Durchmesser, flachgehend und werden durch vier Schrauben bewegt. Sie sind schwer gepanzert und tragen in der Mitte einen Panzerturm, aus dem zwei parallel stehende Geschütze über Bord feuern. Der Zweck der runden Form ist vermehrte Drehbarkeit, jedoch haben sie nur geringe Schnelligkeit. Bis jetzt existieren nur zwei P. als Teile der russ. Schwarze-Meerflotte; auch werden schwerlich mehr gebaut werden, da sie den Erwartungen nicht entsprochen haben.

Popowtschini, russ. Sekte, s. u. Raskolniken.

Poepp., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Eduard Friedrich Pöppig.

Poppäa Sabina zog als Gemahlin des M. Salvius Otho (s. d.) 58 n. Chr. die Aufmerksamkeit Neros auf sich, welcher seine Gemahlin Octavia (s. d.) wegen angeblichen Ehebruchs hinrichten ließ (62) und P. heiratete. Doch starb sie schon 65 an den Folgen eines Fußtritts, welchen Nero in der Trunkenheit ihr versetzt hatte.

Poppelsdorf, Dorf in der preuß. Rheinprovinz, unmittelbar bei Bonn am Fuße des Kreuzbergs reizend gelegen, ist mit dieser Stadt durch eine prächtige Doppelallee von alten Kastanien, anmutige Spaziergänge und stattliche Häuserreihen verbunden, sodaß es als eine Vorstadt derselben betrachtet werden kann. Im Orte, welcher (1880) 2701 E. zählt, befindet sich ein altes kurfürstl. Schloß, welches jetzt der Universität Bonn gehört und deren sämtliche naturhistor. Sammlungen, sowie die Räume zu Vorlesungen über die entsprechenden

Disciplinen begreift; dasselbe wird von dem durch seine ausgedehnten Palmen- und Treibhäuser sehenswerten botan. Garten umgeben. Dem Schlosse gegenüber erheben sich die stattlichen, zur Universität Bonn gehörigen neuerrichteten Bauten: das chem. Laboratorium, dahinter die Anatomie und dieser zur Seite das physiol. Institut, sowie die landwirtschaftliche Akademie. Die Akademie trat Ostern 1847 unter Leitung Schweitzers ins Leben. Die Lehrer der Anstalt gehören zum Teil der Universität Bonn an; die Studierenden sind bei der Universität immatrikuliert und dadurch beide Anstalten miteinander verbunden. Vgl. Hartstein, «Die landwirtschaftliche Akademie zu P.» (Bonn 1864); Dünkelberg, «Denkschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der königl. landwirtschaftlichen Akademie P.» (Bonn 1872).

Poppenburg, s. unter Nordstemmen.

Popper (David), Cellovirtuose, geb. 18. Juni 1846 zu Prag, war Schüler Goltermanns am dortigen Konservatorium, 1868—73 erster Cellist an der wiener Hofoper und lebt seitdem ohne Engagement, auf häufigen Kunstreisen in den Hauptstädten Europas auftretend. Seit 1872 ist er vermählt mit der Klaviervirtuosin Sophie Menter. P. schrieb mehrere Solostücke für sein Instrument.

Poppi, mittellat. Popium, Stadt in der ital. Provinz und im Bezirk Arezzo, alter Hauptort des Casentinothals, auf einem Hügel rechts über dem Arno, 445 m über dem Meer, hat (1881) 2213 (Gemeinde 6832) E., ein Kastell mit hohem Turm, 1274 von dem florentin. Dombaumeister Arnolfo del Cambio erbaut, ein Gymnasium, eine öffentliche Bibliothek, Tuchfabriken und Weinbau. Um 3½ km nordwestlich von P. liegt eine 1262 erbaute Kirche, bei welcher 11. Juni 1289 die Schlacht von Campaldino zwischen Florentinern und Aretinern stattfand, in welcher der 24jährige Dante mitfocht.

Pöppig (Eduard Friedr.), Reisender und Naturforscher, geb. 16. Juli 1798 zu Plauen i. Vogtl. widmete sich seit 1815 naturwissenschaftlichen und mediz. Studien auf der Universität Leipzig. Im J. 1822 schiffte er sich in Hamburg nach Cuba ein. Nachdem er 1822—24 Cuba bereist hatte, ging er nach den Vereinigten Staaten von Amerika, wo er besonders im Innern von Pennsylvanien seine Forschungen fortsetzte, bereiste dann seit Ende 1826 die mittlern und südl. Provinzen von Chile, erstieg im Febr. 1829 zuerst den Vulkan von Antuco, ging dann zur See nach Lima und weiter über die Cordillera nach den Urwäldern der Provinz Maynas, wo er in Indianerdörfern an zwei Jahre verlebte. Mit höchst interessanten botan. und zoolog. Sammlungen kehrte er gegen Ende 1832 in die Heimat zurück. Einen ausführlichen Bericht über seine Reise lieferte P. unter dem Titel «Reise in Chile, Peru und auf dem Amazonenstrom» (2 Bde., Lpz. 1835, mit Atlas). Seit 1833 wirkte er als außerord., seit 1845 als ord. Professor der Zoologie an der Universität Leipzig, wo er sich um die Begründung, Vermehrung und wiederholte Aufstellung des Zoologischen Museums sehr verdient machte. P. starb in Wahren bei Leipzig 4. Sept. 1868.

Poprád, Fluß, See und Stadt in Ungarn, Zipser Komitat. Der Fluß P. ist ein Abfluß des gleichnamigen Sees (auch Poppersee), der in der Hohen Tátra 1517 m hoch im Mengsdorfer Thal liegt, vereinigt sich mit dem Dunajecz in Galizien und ist 152 km lang. Die Stadt P., auch Deutschendorf, liegt am Fluß P. und an der Kaschau-Oderberger Eisenbahn, in schöner Lage, mit Ausblick auf die Hohe Tátra und hat 1200 E. (Deutsche und Slowaken) und eine Papiermühle.

Populares, s. unter Optimates.

Popularität (lat.), Volksgunst, Beliebtheit bei dem Volke; Gemeinverständlichkeit.

Popularklagen hießen im alten röm. Recht Klagen, deren Erhebung im Wege des Civilverfahrens jedem röm. Bürger (jedem Mitglied des populus Romanus) zusteht, obwohl nicht das Privatinteresse des Klägers, sondern ein öffentliches Interesse verletzt ist. Der Kläger vertritt hier das Volk, indem er einer Buße wegen Verletzung öffentlicher Interessen einfordert. Aber diese Buße floß nicht immer in die Staatskasse, sondern sehr häufig teilweise und bei den aus dem prätorischen Edikt hergeleiteten P. regelmäßig sogar ganz in die Tasche des Klägers. Solche Klagerechte bestanden in religiösem Interesse zum Schutz der Gräber, im Interesse des Straßenverkehrs zum Zweck der Freihaltung öffentlicher Straßen und Plätze und eins (die actio de albo corrupto) sollte speziell die Beschädigung öffentlicher Bekanntmachungen verfolgen. Die P. gehören dem heutigen Recht nicht mehr an, die in ihnen zur Geltung gebrachten Ansprüche könnten nur insoweit noch den Gegenstand eines Civilprozesses bilden, als Privatrechte verletzt werden, welche kraft Bürgerrechts von jemandem in Anspruch genommen werden dürfen.

Population, s. Bevölkerung.

Populationistik nennt man die auf umfassenden statist. Daten beruhende Lehre von der Bevölkerung (s. d.). Die Bezeichnung ist hauptsächlich durch Bernoullis «Handbuch der P.» (Ulm 1841) in Deutschland eingeführt worden, wird jedoch in neuerer Zeit weniger gebraucht und einfach durch (vergleichende) Bevölkerungsstatistik oder auch wohl durch den in Frankreich üblichen Ausdruck «Demographie» ersetzt.

Populus, Laubholzgattung, s. Pappel.

Poracampos (Graf von), span. General, s. Halen (Don Juan).

Porbandar, Seehafenstadt am Arabischen Meer an der Südwestküste der zur ostind. Präsidentschaft Bombay gehörigen Halbinsel Kattywar, zählt (1872) 14563 E. und treibt lebhaften Handel mit den Küstenplätzen Ostafrikas, sowie denjenigen am arab. und pers. Meerbusen. P. gehört einem indobrit. Vasallenfürsten, einem Radschputenhäuptlinge oder Rana aus der Tribus der Saitwas.

Porchow, Kreisstadt im russ. Gouvernement Pskow, links am hier schiffbar werdenden Schelon, mit (1882) 3924 E., treibt bedeutenden Handel mit Flachs und Getreide.

Porcia, s. Porcier.

Porcier ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, das erst im 3. Jahrh. v. Chr. erwähnt wird. Von den Familien, die diesen Namen trugen, ist die, welche den Beinamen Cato (s. d.) führte, die berühmteste durch Cato Censorius, der sie in die Familien der Nobilität einführte, und durch seinen Urenkel Cato Uticensis. Eine Tochter des letztern von Atilia war Porcia, die Erbin der republikanischen Gesinnung ihres Vaters und durch reinen Wandel ausgezeichnet. Sie war zuerst mit Marcus Bibulus, dem Konsul des Jahres 59, verheiratet, der 48 v. Chr. starb. Im J. 45 vermählte sie sich mit Marcus Brutus. Auf die Nachricht von dem

Verlust der Schlacht bei Philippi, in der auch ihr jüngerer Bruder, Marcus Porcius Cato, nach tapferer Gegenwehr den Tod gefunden hatte, tötete sie sich in Rom 42 v. Chr.

Pordenone, mittellat. Portus Naonis, deutsch Portenau, Stadt und Distriktshauptort in der ital. Provinz Udine, am Noncello, Station der Bahn Cormons-Venedig, hat (1881) 7199 (Gemeinde 10007) E., eine got. Domkirche mit Gemälden des hier geborenen Malers Giov. Ant. Licinio, genannt il Pordenone, einen got. Kommunalpalast, Baumwollmanufaktur, Seidenspinnerei, Papierfabrikation und Wein- und Getreidehandel.

Pordenone, eigentlich Giovanni Antonio Regillo Licinio, ein Maler der venet. Schule und Nebenbuhler des Tizian, geb. zu Pordenone 1483, bildete sich nach Giorgione und malte im Dom seiner Vaterstadt, in Mantua, Vicenza und Genua; seine Hauptwerke aber führte er in Venedig aus. Hier malte er unter anderm die Kapelle des heil. Rochus und mit Tizian den Saal der Pregadi und die St. Johanniskirche. Vom Herzog Hercules II. nach Ferrara berufen, um die Kartons für die gewirkten flandr. Tapeten zu zeichnen, starb er daselbst im Jan. 1539, angeblich an Gift. In der außerordentlichen Schönheit und Glut der Farben und in der Mürbheit (morbidezza) des Nackten ist er den meisten andern Venetianern überlegen und selbst Tizian nur wenig untergeordnet. Seine Werke gelten in den Galerien nicht selten für die von Tizian, Moretto da Brescia, Giorgione u. s. w.

Poren (neulat.) nennt man die Zwischenräume, welche die Materie, aus der ein Körper besteht, unterbrechen; dieselben sind meist mit Luft, Gasen oder Flüssigkeiten, welche zur gegebenen Materie nicht wesentlich gehören, erfüllt. Man nimmt an, daß die P. jedenfalls einen höchst feinen, elastischen Stoff (s. Äther) enthalten, durch dessen Schwingung strahlende Wärme, Fortpflanzung des Lichts, vielleicht auch elektrische Erscheinungen u. s. w. entstehen. Die Eigenschaft aller Körper, P. zu besitzen, wird Porosität genannt. Man bemerkt an den Körpern teils größere, teils kleinere P. Bald schon mit bloßen Augen sichtbar, zeigt namentlich das Mikroskop in den festen Substanzen aus dem Tier- und Pflanzenreich in den Wandungen der Gefäße eine große Menge der feinsten P., die für den Lebensprozeß dieser Organismen von der größten Wichtigkeit sind. Von dem Vorhandensein von P. in dichten Hölzern überzeugt man sich, wenn man Quecksilber unter Benutzung des Luftdrucks durch dieselben hindurchpressen kann. Viele Erscheinungen zeigen, daß die scheinbar so dichten tierischen Häute durch ihre P. Gasarten und tropfbaren Flüssigkeiten den Durchgang gestatten. Andere Erscheinungen, die man auf die Porosität von Flüssigkeiten zurückführt, sind die Verschluckung von Gasarten durch dieselben, Auflösung fester Körper in ihnen, Volumenverringerung beim Vermischen verschiedener Flüssigkeiten. Das Eindringen von Quecksilber in Gold, Silber, Zinn, Blei u. s. w., das Einsaugen des Wassers in Hydrophan unter Entwickelung von Luftblasen, das Durchdringen des Marmors von gefärbten harzigen Auflösungen lassen gleichfalls auf das Vorhandensein von P. in diesen Körpern schließen.

In physiologischem Sinne versteht man unter Poren die Ausgangsmündungen der Schweißdrüsen in der Haut tierischer Körper.

Porionu, s. Tahiti.

Porisma (grch., Mehrzahl Porismen), Folgesatz, Folgerung; porismatisch, aus einem Satz gefolgert; Poristik, die Theorie des mathematischen Beweises.

Porjetschje, Kreisstadt im russ. Gouvernement Smolensk, an der Kasplja, 87 km nordwestlich von der Gouvernementsstadt, mit (1882) 4651 E., ist ein Stapelplatz für Getreide, Flachs, Leinöl, Leinsamen, Federn und Tabak, welche Gegenstände meist nach Riga verschifft werden.

Pornic, Stadt im franz. Depart. Loire-Inférieure, Arrondissement Paimboeuf, nördlich an der Bai von Bourgneuf, Station der Linie Ste.-Pazanne-P. der Französischen Staatsbahnen, hat (1881) 1809 E., ein Schloß aus dem 13. und 14. Jahrh., einen Seehafen, Handel mit Getreide und Varec-Asche, eisenhaltige Mineralquellen, sehr besuchte See- und warme Sandbäder.

Porogi, Stromschnellen des Dnjepr (s. d.).

Pororoca, Naturerscheinung an der Mündung des Amazonenstroms (s. d.).

Poros, griech. Insel, s. Kalauria.

Porosität, s. unter Poren.

Porotypie, ein Kopierverfahren bezweckend, von mit Fettfarbe genommenen Buch-, Stein- oder Kupferdrucken Kopien zu erzeugen. Neuere vollkommenere Verfahrungsweisen haben diese Methode wohl gänzlich verdrängt.

Porpezit, eine in Brasilien (in der Capitania Porpez) vorkommende Varietät des gediegenen Goldes, die gegen 10 Proz. Palladium enthält.

Porphyr nennt man im weitern Sinn jedes Gestein, welches in einer, dem bloßen Auge dicht oder homogen erscheinenden, oder ganz feinkörnigen Grundmasse größere, rundum ausgebildete Krystalle irgend eines Minerals scharf hervortretend enthält. Je nach der Natur des letztern unterscheidet man allgemein z. B. Quarzporphyr, Feldspat- (Orthoklas-, Labrador-) P., Leuzitporphyr, Hornblendeporphyr, Glimmerporphyr, Augitporphyr. Die P. sind nur besondere Strukturformen von andern Massengesteinen, bei welchen die mineralischen Gemengteile alle mehr oder weniger dieselbe Größe besitzen. Doch hat man sich neuerdings allmählich daran gewöhnt, nur die mit einem solchen charakteristischen Gefüge versehenen Felsarten, welche sich durch einen Gehalt an monoklinem Orthoklasfeldspat auszeichnen, Porphyre, alle diejenigen, in welchen plagioklastische trikline Feldspate die Hauptrolle spielen, Porphyrite zu nennen, und man unterscheidet von diesem Gesichtspunkt aus: 1) Quarzporphyr, auch Felsitporphyr genannt, mit ausgeschiedenem Quarz, meist auch Orthoklas in sehr kieselsäurereicher Grundmasse; letztere, welche dem bloßen Auge bald feldspatähnlich, bald hornsteinähnlich, bald, im verwitterten Zustand, thonähnlich erscheint, ist, wie das Mikroskop lehrt, vielfach ein äußerst feines Gemenge von Quarz und Feldspat; das Gestein entspricht somit durch seinen Mineralbestand und auch in seiner chem. Zusammensetzung den körnigen Graniten. 2) Quarzfreier P., ohne Quarz, bloß mit Orthoklas, das Äquivalent der Syenite. 3) Dioritporphyrit, in dessen Grundmasse außer den Plagioklasen auch häufig dunkler Glimmer oder Hornblende hervortreten, das Äquivalent der Diorite. 4) Diabasporphyrit, welcher außer Plagioklas auch noch Augit ausgeschieden aufweist, die porphyrische Mo-

Digitized by Google

dikation der Diabase. Früher begründete man die Unterscheidung von P. und Porphyrit auf die An- oder Abwesenheit von erkennbarem Quarz.

Die eigentlichen quarzführenden P. sind weitverbreitete Eruptivgesteine, welche in der Form von Gängen, Kuppen, Decken vorkommen, und namentlich während der Steinkohlenformation und der Ablagerung des Rotliegenden, auch stellenweise noch während der Triaszeit an die Oberfläche gedrungen sind. Viele Porphyrarten haben von jeher Anwendung in der Architektur und selbst in der Bildhauerkunst gefunden, zu Säulenschäften, Postamenten, Vasen, Badewannen, Särgen und mancherlei Verzierungen, und dadurch sind eine Menge nichtwissenschaftlicher Unterscheidungen und Benennungen derselben entstanden, z. B. Porfido rosso (roter ägypt. Porphyrit), Porfido nero, Porfido bruno, Porfido verde (Labradoritporphyr aus Lacedämonien), Mordiglione u. s. w. Die Römer verwendeten den P. in der Bildhauerei meist nur zu Gewändern, aus denen Köpfe von weißem Marmor hervorschauten. Die größten bekannten verarbeiteten Porphyrmassen sind zwei Sarkophage im vatikanischen Museo Pio Clementino aus dem Zeitalter Konstantins. Ferner sind hier zu nennen die gewaltigen Schalen in der Rotunde desselben Museums und das große Gefäß aus der Halle des Pantheons, gegenwärtig am Grabmal Clemens' XII. in der Laterankirche. Daran reiht sich der Obelisk Sixtus' V. in Rom und die Säule der Sultan-Valide in der ehemaligen Sophienkirche in Konstantinopel, deren Schaft 12 m mißt. Gegenwärtig findet man sehr große Porphyrmonolithen auch in Petersburg.

Porphyrbreccie, ein plastisches Gestein, bei welchem scharfkantige Bruchstücke von Porphyr durch ein Cement verbunden sind, welches bald selbst aus krystallinischer Porphyrmasse, bald aus feingeriebenem Porphyrschutt besteht. Im erstern Fall ist die P. auf dem Wege der Eruption gebildet, im letztern hat die dann auch meist wohl geschichtete Felsart sedimentären Ursprung.

Porphyrit, s. unter Porphyr.

Porphyrius, neuplatonischer Philosoph, Schüler des Plotin, hieß eigentlich Malchos. Er war geb. 233 n. Chr. zu Batanea oder zu Tyros, lebte meist in Rom, wo er nach Plotins Tode Philosophie lehrte und 305 starb, und besaß eine ausgebreitetere Gelehrsamkeit als Plotin, erreichte ihn aber nicht an Tiefe. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: die «Vita Pythagorae», die Abhandlung «De abstinentia ab esu animalium» und die «Epistola ad Marcellum» (alle drei herausg. von Nauck, Lpz. 1860); ferner «De philosophia ex oraculis haurienda» (herausg. von Wolff, Berl. 1856), «De antro nympharum» (herausg. von Göns, Utrecht 1765) und die «Epistola de diis, daemonibus etc. ad Anebonem» (mit Jamblichus herausg. von Gale, Oxf. 1678), vor allem aber die im Mittelalter viel benutzte, vor fast allen Ausgaben des Aristotelischen «Organon» gedruckte «Introductio in categorias Aristotelis sive de quinque vocibus». Auch lieferte er eine Lebensbeschreibung Plotins und ordnete dessen Schriften in sechs Enneaden. Gegen das Christentum schrieb er (um 270) 15 Bücher, gelehrter und scharfsinniger als alle andern heidnischen Schriftsteller. Widerlegt wurde er vom Bischof Methodius von Tyrus. Das Werk des P. wie die Widerlegung des Methodius, letztere wegen der für gefährlich geachteten Citate, hat der Eifer der christl. Kaiser Valentinian I. und Theodosius I. vernichtet. Das meiste daraus findet sich bei Hieronymus. Vgl. Bouillet, «P., son rôle dans l'école néoplatonicienne» (Par. 1864).

Porphyrogennētos (grch., «der im Purpur Geborene»), Beiname des byzant. Kaisers Konstantin VII.

Porphyroide hat man Gesteine genannt, welche zwar insofern den massigen eruptiven Porphyren gleichen, als auch bei ihnen in einer dem bloßen Auge homogen erscheinenden Masse Krystalle von Feldspat und Quarz ausgeschieden liegen, welche sich aber durch ihr Auftreten in Schichten und durch ihre schieferige Struktur von den echten Porphyren unterscheiden. Durch ihre geolog. Lagerungsverhältnisse geben sie sich als zu der archäischen Gruppe der krystallinischen Schiefer gehörige Glieder kund und stellen wahrscheinlich porphyrisch ausgebildete Gneise dar; sie sind namentlich aus dem östl. Nordamerika und Schweden bekannt.

Porphyrrhamnin, Farbstoff, s. u. Harmalin.

Porphyrschiefer, s. Phonolith.

Porpora (Nicolo), berühmter ital. Komponist und Singmeister, geb. zu Neapel 19. Aug. 1686, erhielt seine Bildung auf dem Konservatorium Sta.-Maria di Loreto und begann seine Laufbahn als Komponist mit der Oper «Basilio». Im J. 1712 gründete er in Neapel jene berühmte Gesangschule, aus der viele der größten Sänger und Sängerinnen des 18. Jahrh. hervorgingen, und 1719, wo seine Oper «Faramondo» in Neapel einen glänzenden Erfolg hatte, wurde er als Maëstro (Direktor) am dortigen Konservatorium Degli Poveri di Gesù Christo angestellt. Im J. 1726 kam er als Maëstro an das Konservatorium Degli Incurabili nach Venedig, ging aber schon 1728 als Gesangs- und Kompositionslehrer der Kurfürstin und als Hofkapellmeister nach Dresden. Von da reiste er 1729 das erste mal, und 1733, nachdem er seine Stelle in Dresden aufgegeben, ein zweites mal nach London, wo er den durch Händels Widersacher ins Leben gerufenen Opernunternehmungen vorstand. Später hielt er sich bis 1746 zumeist in Venedig auf und begleitete hierauf den Gesandten dieser Republik nach Wien, wo er unter andern auch Haydn zum Schüler hatte. Gegen 1760 übernahm P. wieder in Neapel die Stelle als Maëstro am Konservatorium Sant'-Onofrio und als Kapellmeister an der Kathedrale. Er starb im Febr. 1766 (nach andern 1767). Die Zahl seiner Opern beläuft sich auf mehr als 50. Daran schließen sich verschiedene Oratorien und zahlreiche andere größere und kleinere Kirchensachen, eine große Zahl von Kammercantaten, von denen er 12 wertvolle Stücke in London drucken ließ, und verschiedene Sonaten für Violine und Baß, Streichtrios und Klavierstücke. Der Stil in allen diesen Produktionen ist wesentlich der damalige italienische, aber P. besaß reichere Erfindung und größere Gewandtheit in den verschiedensten Fächern der Komposition, als die meisten seiner Landsleute.

Porporino, s. Hämatinon.

Porquerolles, eine der Hyèrischen Inseln (s. d.).

Porree, Spanischer Lauch, Eschlauch, eine in den Gemüsegärten fast allgemein kultivierte Lauchart (Allium porrum *L.*). Sie ist durch einen 60—80 cm hohen, derben, bis zur Mitte beblätterten Stengel, flache, grasartige, unten

gekielte Blätter, eine aus vielen, langgestielten, weißen Blüten gebildete, kugelrunde Dolde und eine kugelige, mit Häuten überzogene Zwiebel charakterisiert. Diese Pflanze gibt eine beliebte Suppenwürze und wird in manchen Gegenden auch zur Bereitung eines kräftig und angenehm schmeckenden Gemüses benutzt. Man hat in den Gärten eine Anzahl von Sorten, welche sich kaum durch mehr, als durch ihre Dimensionen, insbesondere durch die Länge und Stärke ihres Stammes unterscheiden. Besonders beliebt sind der erfurter Winterporree und der franz. lange oder Sommerporree, dieser hauptsächlich durch seine Winterhärte. Eine Spielart des P. ist der Perllauch, der keinen Samen trägt und sich ausschließlich durch Brutzwiebeln (Perlzwiebeln) fortpflanzen läßt. Unsere Lauchart stammt wahrscheinlich aus Ägypten, wo sie nach Plinius von vorzüglicher Güte war.

Porrentruy, Stadt, s. Pruntrut.

Porretanus, s. Gilbert (de la Porrée).

Porretta, Flecken in der ital. Provinz Bologna, Bezirk Vergato, links am Reno, im Etruskischen Apennin, Station der Eisenbahn Bologna-Pistoja-Florenz, hat (1881) 1296 (Gemeinde 3726) E., und kochsalzreiche Schwefelquellen von 36° C.

Porrey, s. Porree.

Porrigo (lat.), älterer Name für verschiedene Hautkrankheiten; P. decalvans, der umschriebene Haarschwund (s. d.); P. favosa, der Erbgrind (s. Favus); P. larvalis, der Milchschorf (s. d.); P. scutulata s. tonsoria, die scherende Flechte oder der Ringwurm. (S. Herpes.)

Porron, s. Citra.

Porsanger-Fjord, Meerbusen des nördl. Eismeers an der norweg. Nordküste, dringt dicht östlich vom Nordkap ins Land hinein. Bei 140 km Länge ist er 10—20 km breit.

Porsberg (Pohrsberg), s. unter Pillnitz.

Porsch, soviel wie Porst, s. unter Ledum.

Porsenna war nach der Sage zur Zeit der Vertreibung des Königs Tarquinius aus Rom König der etrusk. Stadt Clusium. Tarquinius suchte mit den Seinen bei ihm Schutz, und P. zog nach der sagenhaften Überlieferung 507 v. Chr. vor Rom, in das er eingedrungen wäre, wenn nicht Horatius Cocles (s. d.) ihn aufgehalten hätte. Die Unerschrockenheit des Mucius Scävola (s. d.) soll ihn bewogen haben, auf Unterhandlungen einzugehen, und als er die Treue der Römer aus der Auslieferung der Clölia, die mit andern zu Geiseln gegebenen Jungfrauen ihm entflohen war, erkannt hatte, soll er sich freundlich gegen die Römer bewiesen, ihnen die Vorräte seines Lagers überlassen, das Verlangen der Wiedereinsetzung des Tarquinius aufgegeben, ja sogar das Gebiet, das sie nach seinem Willen den Vejentern zurückgegeben hatten, ihnen wieder zugestellt haben.

Porsgrund, norweg. Seestadt in Bratsbergs-Amt, zu beiden Seiten des aus dem Nordsjö kommenden Skienselv, der hier in eine Bucht des Friersfjords mündet, ist Station der Linie Drammen-Skien der Norwegischen Staatsbahnen, mit (1875) 3453 E., treibt bedeutenden Holz- und Eishandel, hat eine Navigationsschule, Seeversicherungsanstalten, Werfte und mechan. Werkstätten. Die Handelsflotte der Stadt zählte (1882) 81 Schiffe von 33 202 t.

Porson (Richard), nächst Bentley der größte engl. Kritiker, geb. zu East-Ruston in Norfolk 25. Dez. 1759, erhielt seine Schulbildung in Eton und ging dann nach Cambridge, wo er Professor der griech. Sprache wurde, seine Professur jedoch wieder aufgab, da er die 39 Artikel, das Symbolum der engl. Kirche, nicht unterschreiben wollte. Er wurde nachmals Bibliothekar der Royal-Institution in London und starb daselbst 25. Sept. 1808. Er lieferte eine Textrecension des Äschylus (Glasg. 1794; 2 Bde., Lond. 1806) und eine treffliche Bearbeitung von vier Tragödien des Euripides, nämlich der «Hecuba», dem «Orestes», den «Phönissen» und der «Medea» (Cambr. 1795), wovon Schäfer einen vermehrten Abdruck besorgte (Lpz. 1807; 3. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1824 u. Lond. 1825). Auch hatte er Anteil an der auf Kosten der Brüder Grenville gedruckten Prachtausgabe des Homer (4 Bde., Oxf. 1800). Nach seinem Tode wurden aus seinen Papieren von Monk und Blomfield «Adversaria» (Lond. 1812; wiederholt, Lpz. 1814), von Dobree «Notae in Aristophanem» (Cambr. 1820), «Photii Lexicon» (2 Bde., Lond. 1822) und von Gaisford in den «Lectiones Platonicae» (Oxf. 1820) seine «Notae ad Pausaniam» u. a. bekannt gemacht. Vgl. «Watson, «Life of Richard P.» (Lond. 1861).

Porst, Pflanzenart, s. unter Ledum.

Port-Adelaide, s. unter Adelaide.

Port-Alfred, Hauptstadt des Distrikts Bathurst (s. d.) in der brit. Kapkolonie.

Port-Antonio, Hafenstadt und Hauptort des Kirchspiels Portland (1878 27 918 E.) auf der Nordküste der brit. Insel Jamaica in Westindien.

Port-au-Prince oder Le Port Républicain, die Hauptstadt und der Haupthafen der Republik Haïti in Westindien, Hauptort des Westdepartements, Sitz eines Erzbischofs, des obersten Gerichtshofs, eines Civil-, Kriminal- und Korrektionstribunals, eines Handelstribunals, liegt an der Westküste der Insel, im Hintergrunde der nach ihr benannten Bai oder der südöstl. Bucht des großen Golfs von Gonaïves, gegenüber der Insel Gonave, in einer niedrigen und ungesunden Marschgegend, welche von Bergen mit zahlreichen Kaffeeplantagen umschlossen und beherrscht ist. Die durch drei Forts verteidigte Stadt hat breite und gerade, aber ungepflasterte und schmutzige Straßen. Die Häuser sind größtenteils aus Holz, nur wenige aus Stein aufgeführt, fast durchweg ein-, höchstens zweistöckig und nur leicht gebaut wegen der Erdbeben, welche die erst 1745 gegründete Stadt wiederholt (namentlich 1751, 1770, 1830 und 1842) heimgesucht haben. Die ansehnlichsten Gebäude sind der Palast des Präsidenten am Paradeplatz und das Senatshaus. Die Stadt hat eine Kathedrale, ein Lyceum, ein Collége, mehrere Lancasterschulen, ein Zollhaus, eine Münze und ein Hospital und zählt etwa 35 000 E. Der Hafen ist gut und mit Ausnahme von August bis November, wo Orkane eintreten, ganz sicher. Der Handel ist zwar nicht mehr so bedeutend wie in frühern Zeiten, aber immer noch beträchtlich und bringt hauptsächlich Mahagoni-, Blau- und Rotholz, Kaffee, Kokosnüsse, Kakao, Baumwolle, Gummi, Wachs, Honig, Ochsenhäute und Kupfer zur Ausfuhr. Eingeführt werden besonders Industrieerzeugnisse, Zucker und Spirituosen. P. ist Sitz des deutschen Konsulats für die Dominicanische und die Republik Haïti. Die deutschen, engl., franz. und span. Postdampferlinien nach Westindien legen hier an.

Digitized by Google

Port-Blair, Hafen auf der Insel Südandaman, s. unter Andamanen.

Port-Castries, Hauptstadt der brit. Antille Sta.-Lucia, s. Castries.

Port-Clarence, s. u. Stockton upon Tees.

Port-Cornwallis, Hafen auf der Insel Nordandaman, s. unter Andamanen.

Port de la Nouvelle, s. unter Narbonne.

Port de Paix, Hafenstadt an der Nordküste der Insel und der Republik Haïti, Hauptort des Nordwestdepartements, Sitz eines Civil-, Kriminal- und Korrektionstribunals, einer deutschen Konsularagentur, hat 2600 E. und führt Kaffee und Blauholz aus. P. wurde 1660 als die erste franz. Niederlassung auf der Insel gegründet.

Port du Moule, Stadt auf Guadeloupe (s. d.).

Port d'Urban, Stadt in Natal, s. Durban.

Port-Egmont, s. unter Falklandsinseln.

Port-Elisabeth, Stadt in der Kapkolonie, s. Elizabeth (Port-).

Port-Famine, s. Famine (Port-).

Port-Glasgow, Stadt in der schott. Grafschaft Renfrew, links an der Mündung des Clyde, Station der Linie Johnstone-Greenock der Glasgow- und Southwesternbahn und der Caledonischen Südbahn (Carlisle-Greenock), welche hier nach Wemyß-Bay abzweigt, hat (1881) 10801 E., Docks, Seilereien, Zuckerraffinerien, Schiffswerfte und Kettenschmieden. P., 1658 als Seehafen Glasgows gegründet, hat seit Austiefung des Clyde stromauf bis Glasgow seine frühere Bedeutung verloren.

Port-Hope, Hafenstadt in der Provinz Ontario des Dominion of Canada, am Nordufer des Ontariosees, hat (1881) 5585 E.

Port-Hudson, Postdorf in East Feliciana parish im nordamerik. Staate Louisiana, links am Mississippi und an der Clinton- und Port-Hudson-Eisenbahn, ungefähr 35 km oberhalb Baton Rouge. Am 9. Juni 1863 stürmte General Banks den stark befestigten Ort und machte über 6000 konföderierte Soldaten unter General Gardner zu Gefangenen.

Port-Huron, Einfuhrhafen und Stadt im St.-Clair County im nordamerik. Staate Michigan, rechts am St.-Clair-Flusse und an der Mündung des Blackflusses, 3 km vom Südende des Huronsees, hat (1880) 8883 E., eine Stadt- und eine Countyhalle, eine Hochschule, ein Opernhaus, Gas- und Wasserwerke, eine Schiffswerfte, Getreide-Elevators, Werftdocks, Wagenfabriken. Das neue Vereinigte Staaten-Zollhaus kostete 250000 Doll. und wurde 1877 vollendet.

Port-Ibrahim, s. unter Suez.

Port-Islay, soviel wie Puerto de Islay.

Port-Jackson, Hafenbucht der brit. Kolonie Neusüdwales in Australien. (S. unter Sydney.)

Port-Louis, s. unter Falklandsinseln.

Port-Louis, Hauptstadt von Mauritius (s. d.).

Port-Mahon, oder Puerto-Mahon, s. Menorca.

Port-May, s. Wladiwostok.

Port-Natal, s. Natal.

Port of Spain, Hauptstadt der brit.-westind. Insel Trinidad (s. d.).

Port-Patrick, Hafenort in der schott. Grafschaft Wigton (s. d.).

Port-Phillip, Meerbusen, s. u. Melbourne.

Port-Républicain, s. Port-au-Prince.

Port-Royal, früherer Name der Stadt Annapolis (s. d.) in Neuschottland.

Port-Royal, Stadt auf der Südküste der brit. Insel Jamaica, auf der äußersten Westspitze einer schmalen Landzunge, welche die Hunt-Bay im Süden abschließt, Hauptstation der engl. Kriegsmarine in Westindien, bis 1722 Hauptstadt der Insel, hat 14000 E., einen befestigten Hafen, Schiffswerfte, ein Marinehospital, Arsenal und Kasernen.

Port-Royal-des-Champs, ein Cistercienserinnenkloster unweit Versailles, 1204 gestiftet, spielte in der Geschichte des Jansenismus eine große Rolle. Schon 1626 hatte die Äbtissin Angelica, Ant. Arnaulds Schwester, durch Anlegung eines Filials in der Vorstadt St.-Jacques zu Paris, welches zum Unterschied von dem Mutterkloster Port-Royal-de-Paris genannt wurde, ihr Kloster in nähere Verbindung mit den pariser Theologen gesetzt. Die Nonnen von P. bekannten sich unter der Leitung ihres Beschützers, des Abts von St.-Cyran, Jean Duvergier d'Hauranne, zu den Ansichten der Jansenisten und beharrten auch darin, zumal da sich um 1640 die beredtesten Theologen und Verfechter des Jansenismus, Nicole, die Brüder Arnauld und Lemaitre, bei ihrem Kloster in einem besondern Gebäude, Les Granges genannt, ansiedelten, die Büßungen und Arbeiten der Nonnen teilten und eine Klosterschule errichteten, die dem lockern Jesuitismus eine reinere Moral, eine gründlichere gelehrte Bildung und verdienstliche Verbesserungen in der Methode des Unterrichts entgegensetzte. Die berühmte Anna von Bourbon-Condé, Herzogin von Longueville, zog ebenfalls in des Klosters Nähe und wurde Beschützerin der Jansenisten; Boileau war ihr Freund und Racine, der auch eine Geschichte von P. (1693, beste Ausgabe von Mesnard, Par. 1865) schrieb, ihr Schüler. Die Nonnen verweigerten die Unterschrift der Bulle Alexanders VII. gegen Jansens streitige Sätze und erhielten sich, selbst als ihre Beschützer vertrieben worden waren, allerdings nur durch vorübergehende Unterwerfung unter die Befehle des Erzbischofs von Paris, bis ihre Standhaftigkeit im Bekenntnisse des Jansenismus 1709 die Aufhebung und 1710 die völlige Zerstörung ihres Klosters durch die pariser Polizei zur Folge hatte. Vgl. Reuchlin, «Geschichte von Port-Royal» (2 Bde., Hamb. 1839—44); Sainte-Beuve, «Port-Royal» (5 Bde., Par. 1840—60); Beard, «Port-Royal» (2 Bde., Par. 1861).

Port-Saïd, Stadt an der Mittelmeerküste Ägyptens, am Eingange zum Suezkanal, am Ostende einer Sand- und Sumpfinsel, welche einen Teil der sandigen Nehrung bildet, die den Menzalehsee vom Meere trennt. Die Straßen sind breit und regelmäßig angelegt, die Häuser meist auf Pfählen aufgebaute, leichte Backsteingebäude. Der 1860 angelegte Ort zählt (1883) 16560 E., macht aber keine raschen Fortschritte mehr. Die Bevölkerung besteht zur größern Hälfte aus Eingeborenen, zur kleinern aus den verschiedensten Europäern, unter denen Franzosen vorherrschen. Die Anlegung des Hafens, in welchen 1880 1427 Schiffe von 993893 t (davon 746 Dampfer von 956285 t) einliefen und welcher 230 ha Fläche bei 8 m Tiefe einnimmt, ist außerordentlich schwierig gewesen. Zwei Molen von 1600 und 2250 m Länge schützen den Eingang. Auf der Sandnehrung erhebt sich der 53 m hohe Leuchtturm, einer der höchsten der Erde. Weiter westlich liegt das Araberviertel mit einer Moschee. Die 100—150 m breite, durch schwimmende Boien, beziehungsweise rote und grüne Leuchtfeuer bezeichnete

Wasserstraße führt zu den an der Westseite des großen Bassin Ismaïl gelegenen Handelsbassin, Werftbassin und Bassin-Chérif, an welchem sich großartige Etablissements erheben, bestehend in Lagerhäusern, Kais, Kranen, Schiffahrts- und Handelsagenturen, Bazar u. s. w., welche Prinz Heinrich der Niederlande auf eigene Kosten anlegte, 1882 nach dem Tode des Prinzen geschlossen, später von der engl. Regierung gekauft wurden und jetzt als Kaserne, Militärdepôt ꝛc. benutzt werden. P. ist Sitz des Generalgouverneurs für den Suezkanal und eines deutschen Konsulats und Station aller das östl. Mittelmeer befahrenden Dampferlinien.

Port-Sainte-Marie, Stadt im franz. Depart. Lot-et-Garonne, Arrondissement Agen, rechts an der Garonne, Station der Linien Bordeaux-Cette und P.-Condom-Eauze der Südbahn, hat (1881) 1636 (Gemeinde 2518) E., Leinen- und Baumwollindustrie und Handel mit Obst und Weintrauben.

Port-Stanley, s. unter Falklandsinseln.

Port-Townsend, Postdorf und Hauptort von Jefferson County im nordamerikan. Territorium Washington, liegt westlich am Admiralitäts-Inlet, nahe der Straße Juan de Fuca, hat einen guten Hafen, Handel und Fischerei und (1880) 917 E.

Port-Vendres, befestigte Hafenstadt im franz. Depart. Pyrénées-Orientales, Arrondissement Céret, am Mittelmeer, 4 km westlich von dem zu 203 m Höhe aufsteigenden Vorgebirge Béar (mit Leuchtturm erster Klasse), einem Ausläufer der Monts Albères, Station der Linie Narbonne-Perpignan-Portbou der Südbahn, hat (1881) 2813 (Gemeinde 3311) E., Seebäder, Schiffbau und bedeutenden Handel mit Getreide, Wein, Öl, Früchten, Wolle u. s. w. Der mit mehrern Leuchtfeuern versehene Hafen, der einzige sichere zwischen Marseille und der franz.-span. Grenze, hat eine Tiefe bis zu 13 m und vermag gegen 500 Schiffe aufzunehmen. Hier beginnt das unterseeische Telegraphenkabel nach Algier. [Sechellen.

Port-Victoria, Hafen der Insel Mahé, s. u.

Porta (Baccio della), berühmter ital. Maler, s. Bartolommeo (Fra).

Portae Caspiae, s. Caspiae portae.

Porta-Cement, s. u. Porta Westphalica.

Portadown, Stadt in der Grafschaft Armagh der irischen Provinz Ulster, an dem hier schiffbar werdenden River Bann, von dem wenig oberhalb des Ortes der Newrykanal abgeht, Kreuzungspunkt der Linien Belfast-Lisburn-Clones-Cavan und Dublin-Drogheda-Newry-Omagh der Great-Northern-bahn, hat 3568 E., Leinweberei und Handel.

Portaels (Joh. Franz), belg. Geschichtsmaler, geb. zu Vilvorde 1. Mai 1818, erhielt seine Bildung in Brüssel unter Navez und in Paris unter Paul Delaroche, erwarb 1842 den röm. Preis und hielt sich nun mehrere Jahre in Italien auf. Von 1847 bis 1850 leitete er die Kunstakademie zu Gent; später, nach mehrfachen Reisen, namentlich in den Orient, wurde er Professor an der Kunstakademie zu Brüssel (1847—50), an die er 1882 aufs neue als Direktor berufen wurde. Seine Arbeiten als Genre- und Porträtmaler (seine weiblichen Porträts sind vorzüglich berühmt) sind überaus zahlreich. Zu seinen hervorragendsten Bildern gehören: Fatma la Bohémienne, ein Leichenzug in der Wüste von Suez (1848), die griechische Spinnerin, junge Frau aus der Umgebung von Triest, Judenmädchen aus Kleinasien, der Selbstmord des Judas, die Jungfrau als Trösterin der Betrübten, Freskobild auf Goldgrund im Giebelfeld der Kirche St.-Jacques-sur-Laudenberg zu Brüssel (1851), Fresken in der Kapelle der Ignorantiner zu Brüssel (1851), Porträt der Prinzessin Charlotte (Kaiserin von Mexiko, 1852 zu Monza gemalt), eine Loge in der Oper zu Pest.

Portage (frz., d. i. das Tragen, Fortschaffen) heißen in Canada solche Stellen an schiffbaren Flüssen, über welche wegen Mangels an Fahrwasser Boot und Ladung getragen werden müssen.

Portage, Ort im nordamerik. Staat Neuyork, County Livingston, mit (1880) 1295 E., bei den untersten Wasserfällen des Geneseee, über welche in 71 m Höhe eine 244 m lange Brücke führt.

Portage-City, Stadt in Columbia County im nordamerik. Staat Wisconsin, an der Chicago-, Milwaukee- und St.-Paul-, der Wisconsin-Central- und der Madison- und Portage-Eisenbahn, an einem schiffbaren Kanal, welcher den Upper-Fox-River mit dem Wisconsin-River verbindet und so eine freie Wasserstraße von Green-Bay nach dem Mississippi bietet, hat Fabrikation von Schuhen, Stiefeln, Wagen und Karren und treibt bedeutenden Handel, besonders mit Holz. P. hat eine Hochschule, zwei Getreide-Elevators, eine Eisengießerei, eine Gerberei und zählt (1880) 3945 E., unter welchen viele Deutsche.

Portage-Lake, ein 10 km langer See auf der in den Obern See vorspringenden Halbinsel Keweenaw im nordamerik. Staat Michigan.

Portāl (vom lat. porta, das Thor), Prachtthor, nennt man den reicher geschmückten Eingang eines Gebäudes, besonders einer Kirche oder andern öffentlichen Gebäudes. Der Schmuck desselben besteht nicht nur aus architektonischen Gliederungen, Säulen, Pilastern, Gesimsen, Giebelfeldern, Rundstäben und Hohlkehlen, Wimpergen, Fialen u. s. w., sondern auch in Skulpturen, wie Statuen und Reliefs. Besonders reich ausgestattet wurden die Hauptportale der roman. und got. Kirchen, sowie der Paläste der Renaissancezeit.

Portalegre, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Distrikts (6400 qkm mit [1881] 105 247 E.) in der portug. Provinz Alemtejo, in der Serra de Portalegre, Station der Bahn Lissabon-Badajoz. Bischofssitz, hat (1878) 8699 E. (einschließlich Fortios mit 542 und Urra mit 1118 E.), zwei Forts, eine zweitürmige Kathedrale, ein bischöfl. Seminar und eine große königl. Tuchfabrik.

Portalegre, s. Porto-Alegre.

Portalis (Jean Etienne Marie), Kultusminister unter Napoleon I., geb. 1. April 1746 zu Bausset im Depart. Var, ließ sich 1765 zu Aix als Advokat nieder. Beim Ausbruch der Revolution begab er sich nach Paris, wo er jedoch verhaftet und bis zum Sturz der Schreckensherrschaft eingesperrt wurde. Sodann trat er in Paris als Advokat auf und gelangte 1795 als Abgeordneter der Hauptstadt in den Rat der Alten. Bonaparte übertrug ihm nach dem 18. Brumaire mit Tronchet, Bigot de Préameneu und Maleville die Redaction des Civilgesetzbuchs. Im Sept. 1801 erhielt er Sitz im Staatsrat. Nachdem er schon 1801 die Kultusangelegenheiten neu geordnet, auch 1803 Senator geworden, ernannte ihn Napoleon im Juli 1804 zum Kultusminister. Er starb 25. Aug. 1807. Wichtig für die Geschichte des 18. Jahrh. ist sein nachgelassenes Werk «De l'usage et de l'abus de l'esprit philosophique durant le 18e siècle» (2 Bde., Par. 1820;

3. Aufl. 1833). Vgl. Lavollée, «P. sa vie et ses œuvres» (Par. 1869).

Joseph Marie, Graf von P., des vorigen Sohn, geb. 19. Febr. 1778 zu Aix, schlug erst die diplomatische Laufbahn ein, trat hierauf als Generalsekretär in das Ministerium seines Vaters, erhielt Sitz im Staatsrat und übernahm auch das Direktorium der kaiserl. Druckerei. Im J. 1811 seiner Ämter entsetzt, weil er im Interesse des röm. Hofs ein Kabinettsgeheimnis verraten, wurde er 1813 doch zum ersten Präsidenten am kaiserl. Gerichtshof zu Angers ernannt. Nach dem zweiten Sturz Napoleons trat er in den Staatsrat, und Ludwig XVIII. verlieh ihm 1819 die Pairswürde. Im J. 1824 wurde er Präsident des Cassationshofs, erhielt Jan. 1828 im Ministerium Martignac das Portefeuille der Justiz, das er jedoch als Feind der Jesuiten mit dem des Auswärtigen vertauschen mußte. Beim Austritt aus dem Ministerium wurde P. erster Präsident am Cassationshof. Seit 1834 war P. Vizepräsident der Pairskammer. Er starb 4. Aug. 1858, nachdem er längere Zeit vorher sein Amt am Cassationshofe niedergelegt. P. war Mitglied des Instituts.

Portament (ital. portamento di voce) heißt im Gesang die Geschicklichkeit des Sängers, die Töne einer Melodie so aneinander zu reihen, daß man keine Unterbrechung bemerkt, sondern daß die Töne gleichsam auf- und ineinander übergetragen werden. Die größte Kunst dabei besteht darin, daß der Sänger zur rechten Zeit Atem holt, um den Zusammenhang der Töne nicht zu stören. Von dem menschlichen Gesang ist die Benennung P. auch auf die Töne der Instrumente übergegangen, und man verlangt gegenwärtig auch ein portamento di voce (Tragen der Stimme oder des Tons) bei den Saiten- und Blasinstrumenten.

Portarlington, Stadt in Queen's County der irischen Provinz Leinster, am River Barrow, Station der Great-Southern- und Westernbahn, die hier nach Tullamore abzweigt, hat 2430 E. und Fabrikation von Seife, Kerzen, Leder.

Portasteine, s. unter Porta Westphalica.

Portatile (mittellat.), die Platte mit dem Reliquieninhalt auf dem Altartisch; auch der Tragaltar (s. unter Altar).

Portativ (frz. Orgue portatif), kleine tragbare Orgel; sie unterscheidet sich vom Positiv (s. d.) nur durch ihre Tragbarkeit. Im Mittelalter waren die P. sehr beliebt. Die Stimmen waren meist Rohrwerke, Schnarrwerke. Das P. lieferte die Tafelmusik.

Porta Westphalica, die Westfälische Pforte, im Regierungsbezirk und Kreise Minden der preuß. Provinz Westfalen, heißt die Berglücke in der waldigen Weserkette oder dem Nordrande des Wesergebirges (s. d.), durch welche die Weser aus dem letztern von Süden gegen Norden in das norddeutsche Flachland tritt. Obgleich Pforte und bei den Anwohnern die Scharte genannt, ist dieser Querdurchbruch nicht ein enges, zu beiden Seiten schroff und steil in den Strom abfallendes Felsenthor, sondern ein ziemlich geräumiges, freundliches Thal, welches der Fluß, die Landstraße am linken und die Köln-Mindener Eisenbahn am rechten Ufer ausfüllen. Die beiden Eckpfeiler der Pforte sind rechts der Jakobsberg, 181,5 m über dem Meere, 140 m über dem Weserspiegel bei Hausberge, der Anfangspunkt der eigentlichen Weserkette, und links der Wittekindsberg, der Anfangspunkt der Mindenschen Bergkette (Wiehengebirge), 287 m über dem Meere und 246 m über dem Stromspiegel, mit einem 22 m hohen, zur Rundschau erbauten Turme und daneben der nur noch in den Umfassungsmauern, einem rohen Altar und Taufstein erhaltenen Kapelle, der Margareten-Kluse, in welcher der Sachsenherzog Wittekind getauft worden sein soll. Das Gebäude der Eisenbahnstation Porta liegt 5 km von Minden, 10 km von Rehme bei Oeynhausen entfernt. Die Schichtungen des Gesteins liegen großartig zu Tage, und es werden hier die schönen, braungeaderten Sandsteine, die Portasteine, gebrochen, die mit den weltberühmten Steinen und Platten von Höxter, Oberkirchen und Blotho das Material zu den Neubauten in Minden, den Brückenbauten bei Marienburg und Dirschau und der Befestigung des Jadebusens geliefert. Auch ist der Porta-Cement ein unübertroffenes Erzeugnis dieser Gegend, wofür in Hausberge (s. d.), einem Flecken, nahe oberhalb der Scharte rechts über der Weser, eine eigene Fabrik besteht.

Porteros, eine der Hyèrischen Inseln (s. d.).

Portechaise (frz.), Tragsessel, tragbarer, gedeckter und mit Fenstern versehener Kasten mit einer Bank, bis zur Einführung der Lohnfuhrwerke in großen Städten übliches Transportmittel.

Portefeuille (frz.), eine Tasche oder Mappe zur Aufbewahrung von Briefschaften und andern Papieren, wird in der polit. Sprache der konstitutionellen Länder figürlich für Ministerposten gebraucht, weil die Minister mit dergleichen Mappen in den Kammern und vor dem Fürsten zu erscheinen pflegen, dort ihre der Volksvertretung zu machenden Vorlagen, hier ihre Vorträge an den Monarchen darin mit sich tragend. Man spricht daher von einem Portefeuillewechsel, von angebotenen und angenommenen oder abgelehnten P., von einem P. des Innern, der Finanzen u. s. w.

In anderer Bedeutung kommt das Wort P. auf dem Gebiete des Geldverkehrs vor, als Bezeichnung für das Behältnis, worin öffentliche Geld- und Kreditinstitute ihre Wertpapiere (Wechsel, Staatspapiere u. s. w.) aufbewahren.

Portepee (frz.) heißt eine Quaste oder sonstige Zier, zuweilen in Eichelform, von Gold, Silber oder Wolle, die an einem schmalen Bande befestigt, mittels desselben um das Degen- oder Säbelgefäß geschlungen und als Abzeichen der Offiziere getragen wird. Dieses Band ist von gleichem Stoff oder bei den Berittenen von gesticktem Leder. Die untern Chargen führen ähnliche Quasten von Wolle oder Leder, die nicht P., sondern Säbeltroddeln oder Faustrieme genannt werden. Auch Militär- und Civilbeamte tragen ein P., das sich aber vom militärischen unterscheidet.

Porter, ein engl. schweres und dunkelbraunes Bier, welches seinen Namen davon erhielt, daß es ursprünglich hauptsächlich von den londoner Lastträgern (porters) und Arbeitsleuten getrunken wurde. Es wird wie andere Biersorten aus Malz und Hopfen gebraut, doch wendet man einen Teil des Malzes als dunkelbraunes Farbmalz an. Man unterscheidet verschiedene Sorten P. Am konzentriertesten sind der brown stout und double stout; weit leichter ist das Tafelbier (gewöhnlicher P.). Ein ähnliches Bier wird von mehrern deutschen Brauereien geliefert und teils als englischer P. verkauft, teils ausdrücklich als «Deutscher P.» bezeichnet.

Porter (David Dixon), nordamerik. Admiral, geb. 8. Juni 1814 in Pennsylvanien, trat 1827 in merik. Dienste, 1829 aber in die Marine der Vereinigten Staaten und erwarb sich im Kriege gegen Mexiko und besonders im Bürgerkriege große Verdienste. Sein erstes erfolgreiches Auftreten in demselben war im April 1862 das fünftägige Bombardement des Fort Jackson am Mississippi, wodurch die Forcierung der Stromeinfahrt durch Farraguts Flotte und die Einnahme von Neuorleans durch die Union eingeleitet wurde. Als Neuorleans von Farragut besetzt war, ergaben sich Fort Jackson und das ihm gegenüberliegende Fort St.-Philipp an P. Im Juli desselben Jahres griff seine Flotille ebenso bei dem Bombardement von Vicksburg ein. Er wurde 1863 zum Kontreadmiral ernannt und ihm der Befehl über die Flotille des obern Mississippi übertragen, mit welcher er Farragut kräftig unterstützte. P. erhielt dann den Oberbefehl auf dem Mississippi, während Farragut zum Angriff auf Mobile abging. Im Dez. 1864 leitete er den Angriff auf Wilmington. Er wurde 1866 Vizeadmiral, 1870 Admiral der Union.

Porter (Noah), nordamerik. Gelehrter und Schriftsteller, geb. 14. Dez. 1811 zu Farmington in Connecticut, studierte in Yale-College, wurde Lehrer, dann Tutor in Yale-College, studierte zugleich Theologie, wurde 1836 Pastor an der Kongregationalkirche in New-Milford und später in Springfield (Massachusetts), 1846 Professor und 1871 Präsident des Yale-College. Er besorgte die revidierte Ausgabe von Websters «American dictionary of the English language» (1864), schrieb «The human intellect, with an introduction upon psychology and the soul» (Neuyork 1868), «The educational systems of the Puritans and the Jesuits compared» (Neuyork 1851), «Books and readings» (Neuyork 1870), «The sciences of nature versus the sciences of man» (1871).

Porteur (frz.) Träger, Inhaber von Wertpapieren, s. Au porteur.

Portfolio (ital., «Portefeuille») hieß eine Zeitschrift, welche vom 21. Nov. 1835 bis zum 27. Mai 1837 in London erschien und wichtige diplomatische Staatsurkunden veröffentlichte, die sich fast alle auf die orient. Frage bezogen. Als Sammler gilt Urquhart (s. d.), ein heftiger Russenfeind, der die eroberungssüchtige Politik Rußlands aufdecken und die öffentliche Meinung dagegen aufregen wollte.

Porthan (Heinr. Gabriel), finn. Geschichtsforscher, geb. zu Wütasaari 9. Nov. 1739, wurde 1772 Bibliothekar und 1777 Professor der röm. Litteratur an der Universität zu Abo. P. kann als Begründer der kritischen Geschichtsforschung in Finland angesehen werden und ist auch dort seine Arbeit über die finn. Volkspoesie, Mythologie und Sprache bekannt. Seine Hauptwerke sind: die Ausgabe von Paul Juustens «Chronicon episcoporum Finlandensium» (Abo 1784—1800), «Historia Bibliothecae Academiae Aboënsis» (Abo 1771—75), «De poesi Fennica» (Abo 1776 fg.), «De superstitione veterum Fennorum» (Abo 1782), «Sylloge monumentorum ad illustrandam historiam Fennicam» (Abo 1802—4). Seine «Opera selecta» erschienen in fünf Teilen (Helsingfors 1857—73). Auch die erste Zeitung in Finland «Tidningar utgifna af en sättekap» (Abo 1771 fg.) wurde hauptsächlich von P. redigiert. P. starb 16. März 1804 in Abo; 1864 wurde ihm daselbst ein Erzstandbild errichtet.

Portheven, Hafen bei Helston (s. d.) in der engl. Grafschaft Cornwall.

Portici, Stadt am Golf von Neapel und am Fuße des Vesuv, 8 km südöstlich von Neapel an der Linie Neapel-Eboli der Südbahn gelegen, mit (1881) 10059 (Gemeinde 12437) E., ist berühmt durch den von Karl III. 1738 angelegten königl. Palast mit schönen Parkanlagen (jetzt Ackerbauschule), sowie durch die herrlichen Villeggiaturen, mit Seebädern verbunden. Jenseit des Palastes von P. beginnt Resina, eine Stadt, unter welcher das alte Herculanum (s. d.) verschüttet liegt.

Porticus (lat.), Säulengang, Säulenhalle, heißt ein auf einer oder mehrern Säulen ruhender bedeckter Gang, mag derselbe einzeln stehen oder sich an ein anderes Gebäude anschließen. Der P. ist Bedürfnis in allen südl. Ländern und findet sich daselbst allerorten und zu allen Zeiten in verschiedenartiger künstlerischer Ausbildung. Im Altertum hatte fast jeder Tempel einen P., später auch die meisten öffentlichen Gebäude, besonders Gerichtshallen und Märkte; sie dienten zum Aufstellen von Kunstwerken, dann auch zum Spazierengehen. Im Mittelalter und in der neuern Zeit wird der P. auch in nördl. Ländern bei Gebäuden aller Art, vorzugsweise zum Schmuck und Überbau von Portalen, vielfach angewendet.

Portio gratialis (lat.), Gnadengehalt; Portio legitima, Pflichtteil; Portio statutaria, Pflichtteil des überlebenden Gatten; Portio canonica, das Einkommen eines Kanonikus, welches derselbe aus den gemeinen Einkünften des Stifts erhielt; dann der Anteil von hinterlassenen Einkünften eines Geistlichen, den der Bischof empfing; endlich der Anteil des Ortspfarrers an den kirchlichen Vermächtnissen eines Verstorbenen, dessen Begräbnis in einer andern Pfarre gehalten ward.

Portiuncula, großes Kloster bei Assisi (s. d.).

Portiuncula-Ablaß heißt in der kath. Kirche der Ablaß, welcher ursprünglich allen denen erteilt wurde, die am 7. Aug., dem Einweihungstage der 1569 über dem Bethause des heil. Franz von Assisi errichteten Kirche Madonna degli Angeli (Portiunculakirche) beichteten. Der Ablaß, welcher der Legende nach durch den heil. Franziskus selbst von Christus erbeten werden soll, wurde durch Innocenz XII. auf alle Tage des Jahres, und von Gregor XV. auf alle Franziskanerklöster ausgedehnt.

Portland, zur engl. Grafschaft Dorset gehörige Halbinsel im Kanal La Manche, welche mit dem Festlande durch die Landzunge Chesilbank zusammenhängt, ist 6 km lang, 2 km breit und erreicht eine Höhe von 140 m; sie endet südlich in dem Vorgebirge Bill of Portland, welches zwei Leuchttürme trägt. P., welches in mehrern Wohnplätzen, (1881) 10046 E. zählt, führt vorzügliche Bausteine, Getreide, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte und Hammelfleisch aus. Bei Portland Hill endet die Linie Reading-Trowbridge-Yeovil-Weymouth der Great-Westernbahn. Die Reede von P., zwischen der Halbinsel und der Hafenstadt Weymouth (s. d.), wird durch vier Forts, 13 Batterien und zwei 1849—72 erbaute, 30 m hohe, unten 91 m, oben 15 m breite Wellenbrecher geschützt, von denen der innere eine Länge von 580 m, der äußere eine solche von 1890 m hat.

Portland, Einfuhrhafen und Haupthandelsstadt des nordamerik. Staates Maine, liegt auf einer 5 km langen und 1 km breiten Landzunge an der Casco-Bay, hat (1880) 33810 E., von denen 327 Farbige sind. Der Hafen ist einer der besten an der Atlantischen Küste; er ist durch die Forts Preble, Scammel und Gorges geschützt, hat leichte und direkte Verbindung mit dem Ocean, eine Tiefe, die für die größten Schiffe hinreicht, und ist das ganze Jahr hindurch offen. P. unterhält eine regelmäßige Dampferverbindung mit Boston, Bangor ꝛc. und im Winter mit Liverpool. Durch die Grand-Trunk-Eisenbahn steht sie mit Montreal und Detroit in Verbindung. Schöne öffentliche Gebäude sind die Stadthalle, das Zollhaus, die Post, das Marinehospital, das Waisenhaus, die Mechanic's Hall ꝛc. Die Stadt hat über 30 Kirchen, mehrere wissenschaftliche und litterarische Institutionen (die Gesellschaft für Naturgeschichte hat eine wertvolle Muschelsammlung), mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, eine Staatsreformschule, ein Vereinigte-Staaten-Marinehospital, sechs Nationalbanken, Pferdeeisenbahnen, Schiffbauhöfe, Wagen-, Lokomotiv-, Dampfmaschinen- und andere Fabriken, Petroleumdestillationen ꝛc. und treibt bedeutenden Handel. P. wurde 1632 von engl. Kolonisten gegründet, 1832 inkorporiert und 1866 zum Teil durch Feuer zerstört.

Portland, Einfuhrhafen und volkreichste Stadt des nordamerik. Staates Oregon, links am Willamettefluß und an der Oregon- und California- und Oregon-Centraleisenbahn. Durch Dampfschiffe steht P. mit San-Francisco, Olympia und andern Plätzen am Puget-Sound und dem Columbia-River in Verbindung. P. hat (1880) 17577 E., 1 Gerichtshaus, 14 Kirchen, 1 Zollhaus, 1 Hochschule, 1 National- und 2 andere Banken, 1 Irrenanstalt, Gaswerke, Eisengießereien, Maschinenwerkstätten, Mühlen, Fabriken u. s. w. und führt Weizen, Hafer, Mehl, Wolle und Holz aus.

Portland-Cement, s. unter Cement.

Portland-Vase nennt man eine jetzt im Britischen Museum zu London aufgestellte Vase, die mit Asche angefüllt in einem gut gearbeiteten Sarkophag unter Papst Urban VIII. (1623—44) in einem röm. Grabmal entdeckt wurde. Der Sarkophag wurde in das Kapitolinische Museum, wo er noch gegenwärtig steht, die Vase zunächst in die Barberinische Bibliothek zu Rom (daher sie auch Barberini-Vase genannt wird) gebracht, von wo sie ungefähr 100 Jahre später der Engländer Will. Hamilton durch Kauf erwarb und bald darauf der Herzogin von Portland zu London für ihr Museum überließ, bei dessen Versteigerung sie an das Britische Museum gelangte. Sie besteht aus einem blauen, durchsichtigen und darüber einem weißen, opaken Glasfluß und ist mit kunstvoll ausgeführten Reliefs verziert, deren Deutung zwar oft versucht, aber noch nicht mit Sicherheit gelungen ist. Einige Wahrscheinlichkeit hat Winckelmanns Deutung des einen Reliefs auf die Sage von Peleus und Thetis. Sie sind am sorgfältigsten abgebildet in Millingens «Ancient unedited monuments» (Bd. 1, Lond. 1823). Im J. 1845 wurde die Vase von ihrem Postament herabgestürzt und zertrümmert, aber mit gutem Erfolge wieder zusammengesetzt.

Portlaw, Stadt in der Grafschaft Waterford der irischen Provinz Munster, am Clodiagh-River, einem rechtsseitigen Nebenfluß des Suir, hat (1881) 4351 E. und Baumwollmanufaktur.

Porto, Stadt in Portugal, s. Oporto.

Porto, s. Postporto.

Porto-Alegre oder Portalegre, Hauptstadt und Haupthafen der Provinz Rio Grande do Sul im südl. Brasilien, liegt am östl. Ufer des Ästuars des Jacuhy, das gegen Süden in die Lagoa dos Patos (s. d.) ausläuft. Die Stadt, regelmäßig und gut gebaut, steht durch Dampfschiffahrt auf dem Rio dos Sinos mit den deutschen Kolonien São-Leopoldo u. s. w. und ebenso mit der am Eingang der Lagoa dos Patos gelegenen Stadt Rio Grande in Verbindung und ist der Sitz des Präsidenten der Provinz, eines Gerichtshofs, eines Bischofs und eines deutschen Konsuls, hat eine Kathedrale, eine theol. Fakultät, eine Lateinschule, ein Hospital, ein sehr schönes Theater, einen Hafen mit Molo und Schiffswerften und zählt 35000 E., worunter viele deutsche Kaufleute und Industrielle, die ansehnlichen Handel treiben. Zur Ausfuhr kommen: Tabak, Maté und Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht. P. ist Station der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrt und der 42 km langen Eisenbahn P.-Hamburger Berg. Zwei große Bahnen von hier nach Uruguayana und Bagé befinden sich im Bau, sie werden P. mit dem Westen und dem Süden der Provinz in Verbindung setzen.

Portobello, s. Puertobelo.

Porto-Calvo, Stadt in der brasil. Provinz Alagoas, 135 km im SSW. von Pernambuco, hat etwa 6000 E. und treibt Handel mit Rotholz.

Porto d'Anzio, Stadt in der ital. Provinz Rom, s. unter Antium.

Porto de Mocuripe, s. unter Ceara.

Porto di Civitanova, Dorf bei Civitanova-Marche (s. d.).

Porto di San-Giorgio, Hafen der ital. Stadt Fermo (s. d.).

Porto Empedócle, Hafen von Girgenti (s. d.).

Porto-Ferrajo, Hauptstadt der ital. Insel Elba (s. d., welche den Bezirk P. der Provinz Livorno bildet), an deren Nordküste der durch 40 Batterien sehr stark befestigte Hafen (mit Leuchtturm) liegt. Der freundliche, von Bergen umgebene Ort hat reinliche terrassierte Straßen und zählt (1881) 5391 E., welche ansehnlichen Fischfang, namentlich Thunfischfang treiben und Eisenerze und Salz ausführen. P., Station der Dampfer der Società Rubattino, ist Sitz eines deutschen Konsularagenten. Eine Kunststraße mit schönen Landhäusern führt nach Porto-Longone. Auf dem Gipfel der Felsenhöhe zwischen den Citadellen il Falcone und la Stella hatte Napoleon I. vom 5. Mai 1814 bis zum 26. Febr. 1815 seine Residenz, wo jetzt der Sitz der Unterpräfektur ist; in dem nahen Thale San-Martino steht die von ihm bewohnte Villa.

Porto-Grande, Hafenplatz der zu den Kapverdischen Inseln (s. d.) gehörigen Insel São-Vicente.

Portogruaro, Stadt und Distriktshauptort der ital. Provinz Venedig, am Lemene, in sumpfiger Gegend, Station der Eisenbahn Mestre-P., Sitz des Bischofs von Concordia, hat (1881) 4867 (Gemeinde 9386) E., ein Lyceum und ein Seminar und betreibt Ausfuhrhandel.

Portolano (ital.), s. Portulan.

Porto-Longone, Ort auf Elba (s. d.).

Porto-Maurizio, Hauptort der ital. Provinz P. (1209,75 qkm mit 138937 E.) und des Bezirks P., 13 km von Genua und 299 km von Marseille, sehr schön auf einem Vorgebirge am Ligurischen Meere gelegen, an der Bahnlinie Genua-

Savona-Ventimiglia, besteht aus der engen Alt- und der freundlichen Neustadt, zählt (1881) 6909 (Gemeinde 7219) E. und wird oft als klimatischer Kurort besucht. P. ist eine Marinestation mit gutem neu ausgebauten Hafen, zu welcher 16 Küstenplätze gehören, und treibt Handel mit Olivenöl.

Porto-Novo, Ort in Dahomeh (s. d.).

Porto-Pangi, Hauptstadt von Goa (s. d.).

Porto-Praia, Stadt auf der zu den Kapverdischen Inseln (s. d.) gehörigen Insel São-Thiago.

Porto-Ré, Freihafen und Marktflecken bei Buccari (s. d.) in Kroatien.

Portorico, eigentlich Puerto-Rico, die östlichste und kleinste der Großen Antillen, bildet mit den nahe östlich liegenden, zur Gruppe der Virginischen Inseln gehörigen Eilanden Culebra, Culebrita und Vieques ein eigenes span. Generalcapitanat von 9315 qkm. Die Insel wird durch die 120 km breite Mona-Passage, in welcher das unbewohnte und herrenlose Eiland Mona liegt, von Haïti getrennt und hat die Form eines Vierecks, das bis 170 km lang und 64 km breit ist. Das Innere P.s wird von W. gegen O. von wald- und quellenreichen Bergmassen durchzogen, die im Durchschnitt 400 m hoch sind, im Yunque oder Anvil jedoch 1120 m erreichen, gut bewässerte und fruchtbare Thäler enthalten und gegen 50 Flüßchen, zum Teil schiffbar, dem Meere zusenden. Doch finden sich im Innern auch ausgedehnte Savannen. Die Küsten sind teils von Klippen und Riffen, teils von Lagunen eingefaßt, im N. oft sehr starker Brandung ausgesetzt, in verschiedenen Gegenden von stundenweiten, überaus ergiebigen Fruchtebenen eingenommen. Die einzigen zu allen Jahreszeiten sichern Häfen sind San-Juan, Hovas und Guanica. Das Klima, obgleich warm, ist im allgemeinen gesünder als auf den übrigen Antillen und zeigt sich in den höhern Gegenden zum Anbau europ. Getreidearten geeignet. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt etwa 27° C., im August steigt die Hitze aber oft auf 45°. Den Reichtum an tropischen Produkten hat P. mit dem übrigen Westindien gemein. Vieh wird in großer Menge gezogen, und das Meer ist überaus fischreich. An mineralischen Produkten finden sich Waschgold, Kupfer, Eisen und Blei, auch Kohlen. Salz wird in den Strandlagunen in großer Menge gewonnen. Die Bevölkerung belief sich 1880 auf 754313 E., darunter 429473 Weiße und 324840 Farbige. Die Sklaverei wurde durch Gesetz vom 22. März 1873 auf P. aufgehoben. Dadurch hat sich der Landbau vorzüglich der Kolonialprodukte, insbesondere Zucker, Kaffee und Tabak, und der Handel auf P. ungemein gehoben. Das Zuckerrohr gewährt hier im Verhältnis zu der mit ihm bebauten Bodenfläche viel reichere Ernten als im übrigen Westindien. Im J. 1883 betrug die Ausfuhr der ganzen Insel an Zucker 79738103 kg, an Honig 30864367, an Kaffee 17070508 und an Tabak 1757892 kg. Die Gesamtausfuhr betrug 1883 11807720, die Gesamteinfuhr 13785843 Pesos fuertes. Die Einnahmen 1883/84 betrugen 3863376, die Ausgaben 3926065 Pesos. Der Schiffsverkehr belief sich im J. 1883 auf 1907 eingegangene Schiffe mit 1227853 t Gehalt, und 1707 ausgegangene Schiffe mit 1113383 t Gehalt, ungerechnet die Küstenfahrer und die Dampfer der deutschen, engl. und amerik. Linien, welche verschiedene Häfen der Insel regelmäßig anlaufen. Die Länge der Telegraphenlinien betrug 1880 750 km. P. zerfällt in die sieben Departementos Aguadilla, Arecibo, Bayamon, Guayama, Humacao, Mayaguez, Ponce und Coamo. Die 1514 gegründete Hauptstadt San-Juan de Puerto-Rico, auf einem durch eine Brücke mit P. verbundenen Eilande der Nordküste gelegen, mit einem geräumigen, sichern Hafen und starken Festungswerken, ist der Sitz der Centralbehörde der Insel und des Bischofs und zählt 18132 E., die sehr ausgebreiteten Seehandel treiben. Doch wird der letztere noch übertroffen von zwei andern Hafenplätzen der Insel: Mayaguez an der Westküste und Ponce an der Südküste. Andere Häfen sind noch Aguadilla, Arroyo, Arecibo, Humacao und Fajardo.

Die Insel, ursprünglich Boriquen oder Burenquen genannt, wurde von Columbus auf dessen zweiter Reise 15. Nov. 1493 entdeckt und erhielt von ihm den Namen «Johannes des Täufers» (Isla de San Juan Bautista). Sie wurde vom König von Spanien 1509 unter die Verwaltung des Juan Ponce de Leon gestellt. Die Bedrückungen, denen die in den Goldwäschen beschäftigten eingeborenen Karaiben ausgesetzt waren, riefen eine allgemeine Empörung und blutige Kämpfe hervor, in denen der größte Teil der Bevölkerung (angeblich 600000 Menschen) umkamen. Die Insel diente hauptsächlich als Verbannungsort von Verbrechern und hatte durch fortwährende Angriffe der Engländer, auch der Franzosen und der Seeräuber viel zu leiden. Erst seit 1763 fing Spanien an, die Insel mehr zu berücksichtigen, ihre Blüte begann mit der Regierung des Generalkapitäns Miguel de la Torre 1823. Seitdem hoben sich die Bevölkerung und der Wohlstand, sodaß die Kolonie dem Mutterlande jetzt jährlich einen Überschuß gewährt. Gewaltige Orkane und 1875 eine heftige Pockenepidemie unterbrachen aber mehrfach den Fortschritt der Entwickelung.

Porto-Santo, Insel, s. unter Madeira.

Porto-Torrès, Hafenort, s. unter Sassari.

Porto-Vecchio, Hafenstadt auf der franz. Insel Corsica, Arrondissement Sartène, im Hintergrunde des gleichnamigen Golfs an der Südostküste, hat (1881) 1085 (Gemeinde 2655) E. und den besten Hafen sowie die einzige Saline der Insel.

Porto-Venère, im Altertum und Mittelalter Portus Veneris, Hafenstadt in der ital. Provinz Genua, Bezirk Spezia, westlich an der Küste des Golfs von Spezia terrassenförmig aufsteigend, mit vorgeschobenen Werken der Festung Spezia, hat (1881) 1223 (Gemeinde 3567) E., Schiffahrt und Fischerei. Der Dom San-Lorenzo, eine roman. Basilika, hat an der Façade alte interessante Reliefs. Die den Ort überragende malerische Ruine der aus schwarzen und weißen Marmorquadern 1118 erbauten Kirche Santo-Pietro steht an Stelle des antiken Venustempels und gewährt eine prächtige Rundschau über die Riviera di Levante und bis nach Corsica.

Porträt (frz.) oder Bildnis nennt man eine Abbildung eines Menschen unter besonderer Berücksichtigung seiner individuellen Erscheinung. Das Porträtieren oder Abbilden findet sowohl in plastischen Werken (Porträtstatuen oder Ikonische Statuen, Porträtbüsten und Porträtreliefs, letztere besonders als Medaillons behandelt) als in Gemälden statt. Die Porträtmalerei ist eine eigene Gattung der Malerei. Sie stellt das Wesentliche, Bleibende, Bezeichnende an dem einzelnen Menschen dar. Das P. muß Charakterbild sein. Sklavische

Annäherung an das Urbild iſt nur Treue für den Augenblick, da jeder Tag an dem Zufälligen der menſchlichen Geſtalt ändert. Darum hat der Künſtler bloß die bleibenden Hauptzüge aufzufaſſen und den phyſiognomiſchen Ausdruck, der jedem Zuge ſeine Bedeutung gibt. Von den ital. Malern waren beſonders die Venetianer (Tizian), von den nordiſchen die Niederländer (van Dyck) und von den Spaniern die Schule von Madrid (Velasquez) groß in der Porträtmalerei.

Porträtſtatue, ſ. Statue.

22 km erweitert, gegen alle Winde und Stürme geſchützt iſt und der ganzen engl. Kriegsflotte einen trefflichen Ankergrund bietet. P. beſteht eigentlich aus zwei Städten, aus P. im S. und Portſea im N., welches letztere aus einer Vorſtadt erwachſen und gegenwärtig bei weitem größer iſt. Beide haben zuſammen (1881) eine Bevölkerung von 127989 E. (gegen 72096 im J. 1851 und gegen 53058 im J. 1841), ungerechnet die 7420 E. von Gosport (ſ. d.), welches durch die Feſtungslinien mit in den Städtekomplex gezogen und durch eine

Maßſtab 1:90.000. 1 0 1 2 Kilometer.

Topographiſche Lage von Portsmouth.

Portrieux, Flecken im franz. Depart. Côtes-du-Nord, Arrondiſſement St.-Brieuc, am weſtl. Ufer der Baie de St.-Brieuc, hat gegen 1000 E., einen Hafen, Auſternbänke, Fiſcherei und Seebäder.

Portsdown-Hügel, ſ. unter Portsmouth.

Portſea, zur engl. Grafſchaft Hampſhire gehörige Inſel, weſtlich vom Hafen von Portsmouth, öſtlich vom Langſtonhafen begrenzt, hat die Städte P. und Portsmouth (ſ. d.).

Portsmouth (ſpr. -möth), Municipalſtadt und Parlamentsborough, ſtärkſte Feſtung und Hauptſeearſenal Englands mit dem größten und ſicherſten Hafen des Königreichs, liegt in der Grafſchaft Hampſhire nordöſtlich von der Inſel Wight, im ſüdweſtl. Teil der Inſel Portſea, an dem Eingange zu dem herrlichen Portsmouth-Harbour, der, an der ſüdl. Einfahrt nur 1,2 km breit, ſich im Innern bis auf

fliegende Brücke mit demſelben verbunden iſt. Mit den Vorſtädten Landport, Somerstown und Southſea haben P. und Portſea 42 Kirchen und Kapellen, eine Synagoge, zwei Lateinſchulen, das 1729 gegründete Marinecollege, eine Sternwarte (50° 48′ 3″ nördl. Br., 1° 5′ 58,5″ weſtl. L. von Greenwich), eine Schiffbauſchule, einen Philoſophiſchen Verein mit Muſeum, ein Athenäum, ein Handwerkerinſtitut und ein Theater. Von öffentlichen Anſtalten und Bauwerken ſind noch zu erwähnen die ausgedehnten Kaſernen, der Palaſt des Gouverneurs, das Stadthaus, das Gerichtshaus, das Zollamt, ein Stadtgefängnis, ein großes Arbeitshaus, verſchiedene Wohlthätigkeitsanſtalten und zwei koloſſale Waſſerwerke. Die Stadt P. ſelbſt iſt eng, winkelig und finſter, hat nur eine lange hübſche Straße, die High-Street, und an bemerkenswerten Gebäuden

das alte Gouvernementshaus (bis auf Heinrich VIII. eine Priorei) mit anstoßender Garnisonskapelle und die sehr alte Kirche St. Thomas mit einem 40 m hohen als Landmarke dienenden Turm. Portsea ist besser gebaut, bietet aber auch nur einen bescheidenen Anblick. Schön sind die beide Städte umziehenden Wälle mit ihren Ulmenalleen und interessanter Aussicht auf das ganze Hafenleben, auf die Insel Wight und die nächsten Küstenpunkte. Dem Glacis gegenüber ziehen sich die Vorstädte hin, die größer sind als P. und Portsea zusammen, mit reizenden Squares, hübschen Gebäuden und Gärten, am schönsten die Vorstadt Southsea, die in neuester Zeit ein vielbesuchter Badeort geworden. Dicht am Seestrand, nur durch das Glacis getrennt, liegen die berühmten Kingsrooms, eins der vorzüglichsten Seebäder Englands. Berühmt ist P. durch sein Seearsenal mit den größten Docks der Welt. In Portsea befinden sich die königl. Schiffswerften, die einen ummauerten Raum von 96 ha bedecken und alle Anstalten für den Bau, die Ausbesserung und Verproviantierung von Kriegsschiffen in großartigem Maßstabe enthalten. Auch ist hier das Zahlamt der Marine und der Sitz des Hafenadmirals. Südlich von den Docks liegt das Artilleriearsenal, dem zu Woolwich zwar nachstehend, aber doch auch sehr bedeutend, mit einem Zeughause für kleine Waffen, einem Laboratorium, großen Kais und schönen Offizierwohnungen. In und bei Gosport befinden sich die Bäckerei, Brauerei und Proviantháuser der Marine, die Böttcherei und das Pulvermagazin, sowie das großartige Haslar-Hospital für Seeleute (1746—62 erbaut), welches etwa 2000 Kranke aufnehmen kann.

Die Befestigungen der beiden Städte und Gosports sind mit 1115 Geschützen bewaffnet und bedürfen zu ihrer Verteidigung einer Garnison von 20000 Mann. Sie bestehen zunächst in einer Enceinte von 4,8 km Umfang mit 18 Bastionen und Ravelins auf der Landseite. Den Eingang in den Hafen verteidigen Monkton-Castle, südlich von Gosport, und Southsea-Castle auf der Insel Portsea, auf deren Südküste außerdem noch die Forts Lumps, Eastney und Cumberland stehen, die mit den Forts auf den Sandbänken die im S. belegene Reede Spithead, den gewöhnlichen Sammelplatz der zum Auslaufen, zu Manövern, Revuen u. s. w. bestimmten Flotte, vollkommen decken. Eine zweite Enceinte bilden in einer durchschnittlichen Entfernung von 1,2 km westlich von Gosport die detachierten Forts Gomer, Grange, Rowner, Brockhurst und Elson, und wiederum 3,2 km westlich von Gosport entfernt liegen die Vorfesten Lee Farm, Foxbury und Blackhouse. Auf den im Norden der Hafenbai von Westen gegen Osten hinstreichenden Portsdown-Hügeln liegen acht durch bedeckte Gänge verbundene Forts und im Westen die Vorfeste Wellington. Endlich auf der Nordseite der Insel Portsea, die durch einen schmalen, überbrückten Meeresarm vom Festlande getrennt ist, befinden sich die Linien von Hilsea. Der Umfang sämtlicher Befestigungen beträgt über 40 km. Noch innerhalb der äußern Werke liegt Fareham (s. d.). Die Industrie P.s, das zwei Mitglieder in das Parlament schickt, ist nur insoweit bedeutend, als sie unmittelbar mit den Marineetablissements in Verbindung steht. Nicht ohne Belang ist der Handel, namentlich der Küstenhandel. Es befinden sich hier Warenspeicher aller Art, außer für Tabak. Mit der Insel Wight, Plymouth, Falmouth, Havre findet Dampfbootverbindung statt. — P. wird zuerst im Zeitalter der Angelsachsen erwähnt, die hier 501 bei «Portesmutha» landeten. Unter Alfred d. Gr. wurde im Hafen eine Flotille von neun Schiffen gegen die Dänen bemannt und vor dem Einfall der Normannen (1066) eine Menge von Schiffen von hier aus gegen dieselben ausgeschickt. Unter Eduard IV. wurden die Befestigungen begonnen und unter Richard III. vollendet. Erst unter Heinrich VIII. errichtete man zu P. das Hauptmarinearsenal Englands, und unter Eduard VI. stationierte im Hafen die ganze Flotte des Königreichs, die freilich nur aus 53 Schiffen mit 7780 Mann bestand. Königin Elisabeth führte neue Befestigungen auf aus dem Gewinn der ersten Staatslotterie in England. Karl II. ließ neue Forts, Werfte u. s. w. anlegen, und seit Wilhelm III. wurde bis auf die neueste Zeit an der Befestigung fortgearbeitet.

Portsmouth, Stadt in Neuhampshire (s. d.).

Portsmouth (spr. -mösh), Stadt und Hauptort von Scioto County im nordamerik. Staate Ohio, liegt am Ohiofluß, oberhalb der Mündung des Sciotoflusses, an der Ohiokanal-, der Scioto-Valley- und der P.-Zweigbahn der Marietta- und Cincinnati-Eisenbahn, zählt 11321 E., worunter 969 Farbige, hat 1 Stadthaus, 18 Kirchen, 1 Hochschule, 5 Nationalbanken, Gaswerke, Nägelfabriken, Walzwerke, Eisengießereien, Papiermühlen, Maschinen-, Möbel-, Seifen- und Ofenfabriken. In der Umgegend wird viel Eisen gefunden.

Portsmouth (spr. -mösh), Stadt und Seehafen in Norfolk County im nordamerik. Staate Virginia, liegt am Elizabethfluß, an der Seaboard- und Roanoke- und der Atlantic-, Mississippi- und Ohio-Eisenbahn und hat (1880) 11390 E. Der 1 km breite Fluß bildet einen guten Hafen. Durch Dampfschiffe steht P. mit Baltimore und durch Fährbote mit Norfolk in Verbindung. Die Stadt hat 1 Marinehospital, 13 Kirchen, 2 Banken und 2 Akademien.

Portsoy, Hafenort in der schott. Grafsch. Banff, an der Nordsee, Station der Linie Grange-P. der Bahn Great-North of Scotland, hat 1832 E., Serpentinsteinbrüche, Garnspinnerei, Leinweberei und Schiffsausrüstung zur Fischerei.

Portugal, ein Königreich und das südwestlichste Land Europas, zwischen dem Atlantischen Meere und Spanien gelegen, mit welchem es die Pyrenäische Halbinsel bildet, von 36° 59′ bis 42° 8′ nördl. Br. in einer Länge von 572,5 und einer Breite von 126—222 km sich erstreckend, hat ein Areal von 89143,1 qkm (ohne die Azoren). Abgesehen von den überseeischen Besitzungen, zerfällt es historisch in das eigentliche Königreich P. und das Königreich Algarve (s. d.) oder Algarbien, administrativ aber seit 1835 in 17 Verwaltungsdistrikte, statt deren aber die frühere Einteilung in 7 Provinzen noch im Volke selbst geläufig ist, nämlich: Minho (Distrikte Vianna do Castello, Braga und Oporto, 7212,9 qkm mit [1881] 1014768 E.); Traz os Montes (Bragança und Villa-Real, 11033 qkm mit 396676 E.); Beira Alta (Aveiro, Vizeu, Coimbra, 11719,5 qkm mit 964900 E.); Beira Baixa (Guarda, Castello-Branco, 12141,5 qkm mit 412532 E.); Estremadura (Lissabon, Santarem, Leiria, 17878,1 qkm mit 946472 E.); Alemtejo (Portalegre, Evora, Beja, 24293,9 qkm mit 367169 E.) und Algarve (Faro, 4834,2 qkm mit 204037 E.). Die Zahl der Bevölkerung wurde früher

durchſchnittlich nach den Feuerſtellen berechnet. Die kopfweiſe Zählung 1841 ergab 3412500, die von 1851 auch nur 3487027, die von 1861 aber 3693362 und die von 1881 bereits 4306554 E. Die bevölkertſte Provinz iſt Minho mit 141 E. auf 1 qkm, am ſchwächſten bevölkert iſt Alemtejo (15 auf 1 qkm). Die beiden Hauptkonzentrationspunkte der Bevölkerung ſind Liſſabon mit (1878) 246343 E. und Oporto (ſ. d.), die bedeutendſte Handelsſtadt des Landes, mit 105838 E. Von den überſeeiſchen Beſitzungen ſind die Adjacentes, d. h. die dem Feſtland am nächſten liegenden Inſeln des Atlantiſchen Oceans, den europ. Beſitzungen gleichgeſtellt und ſeit 1835 in die polit. Verwaltung derſelben mit hineingezogen, ſodaß ihre Bewohner, welche der Mehrzahl nach mit den Portugieſen von gleicher Abſtammung, mit dieſen auch gleiche polit. Rechte haben. Dieſe Inſeln haben zuſammen ein Areal von 3203,3 qkm mit 401624 E. und bilden vier der Verwaltungsdiſtrikte P.s, nämlich: die Inſeln Madeira (ſ. d.) und Porto-Santo den Diſtrikt Funchal (815 qkm mit 132223 E.) und die Gruppe der Azoren (ſ. d.) die drei Diſtrikte Angra (auf Terceira), Horta (auf Fayal) und Ponta-Delgada (auf São-Miguel), 2388,3 qkm mit 269401 E. umfaſſend. Die übrigen überſeeiſchen Beſitzungen oder Kolonien, welche erſt ſeit der Verfaſſung von 1838 zur vollſtändigen Teilnahme an den polit. Rechten gelangt und in der Pairskammer ſowie in der Deputiertenkammer vertreten ſind, ſind in ſieben Gouvernements eingeteilt: 1) Die Kapverdiſchen Inſeln (ſ. d.), 3851 qkm mit (1879) 99317 E. 2) Das Gouvernement Guiné oder die Beſitzungen in Senegambien, 69 qkm (1873) mit 9282 E. 3) Die Guinea-Inſeln São-Thomé und Principe 1080,56 qkm mit 21037 E. Dazu Fort Ajuda, 35 qkm mit 4500 E. 4) Angola (ſ. d.) mit dem Hauptort São-Paolo de Loanda, in drei Diſtrikte: Loanda (Angola), Benguela und Moſſamedes, 809400 qkm mit etwa 2 Mill. Bewohnern. 5) Mozambique, 991150 qkm mit 350000 E., in 9 Diſtrikte: Cabo Delgado, Mozambique, Angoche, Quelimane, Manica, Tete, Sofala, Inhambane und Lourenço Marques. 6) Beſitzungen in Indien oder Goa: die alten Eroberungen in Goa, nebſt Bardez und Salcete, und Angedive, 3670 qkm mit (1881) 419993 E.; Damão, 80 qkm mit (1881) 48838 E.; Diu, 5 qkm mit (1881) 12636 E. 7) Macao und Timor. Macao mit Taipa und Colovane, 11,75 qkm mit (1880) 68086 E. und Timor nebſt Kambing, 16300 qkm mit vielleicht 300000 E., in 11 Diſtrikten. Danach umfaſſen die außereurop. Beſitzungen insgeſamt 1825252 qkm mit 3333700 E. An der Spitze der Kapverden, von Mozambique und Indien ſteht je ein Generalgouverneur.

P. iſt als ein Küſtenland zu betrachten, von Spanien mehr durch polit. als durch natürliche Grenzen geſchieden, indem ſeine Gebirge und größern Flüſſe nur weſtl. Fortſetzungen des innern Terraſſen- und Gebirgsbaues, ſowie der Stromadern jenes Landes bilden. Es iſt vorherrſchend Hochland. Seine Gebirgsmaſſen treten jedoch nur ſelten unmittelbar an das Meer, um an der im ganzen 800 km langen Küſte Vorgebirge zu bilden; vielmehr beſteht faſt das ganze Litorale aus flachen Strandgegenden, weshalb die Zahl der guten Hafenſtellen auf die Mündungen der größern Flüſſe beſchränkt iſt. Am höchſten erhebt ſich P. in der Mitte, in der Fortſetzung des caſtil. Scheidegebirges, der Serra da Eſtrella, einem hohen Plateau, deſſen Hauptmaſſe zwiſchen dem Mondego und Zezere liegt. (S. Beira.) Dieſes Gebirge erreicht an dem breiten Scheitel des Malhão de Serra die Höhe von 1993 m, ſteigt von Norden her aus kahlen, 650—1000 m hohen Plateauflächen ſanft, von Süden her ſteil auf, ſetzt ſich durch Eſtremadura gegen Südweſten als niedriger, von iſolierten, relativ unbedeutenden Felſenmaſſen überhöhter Plateauzug bis zum Meere fort, gegen welches es ſteil abſtürzt, am ſteilſten in der Serra de Cintra und dem 127 m hohen Cabo da Roca, der weſtlichſten Spitze des europ. Feſtlandes. Im äußerſten Süden P.s ſteigt als weſtl. Fortſetzung des andaluſ. Scheidegebirges das Grenzgebirge zwiſchen Alemtejo und Algarve (ſ. d.) oder die Serra de Monchique allmählich aus den hochliegenden wüſten Heideſtrecken von Alemtejo bis zur Höhe von 903 m an. Das Gebirge beſteht aus mehrern parallel von Oſten gegen Weſten laufenden Ketten, welche ſteil in immer tiefer und enger werdende Thäler hinabfallen, bis die letzte mit ihrem ſüdl. Fuße die niedrige, heiße und ſandige Küſtenlandſchaft Algarves ſelbſt erreicht. Das Cabo de São-Vicente iſt der letzte nur noch 120 m hohe Vorſprung des Gebirges, zugleich die ſüdweſtlichſte Spitze von ganz Europa. Im Norden des Mondego liegt die Terraſſe von Ober-Beira mit durchſchnittlich 500 m hohen, wenig bebauten, aber herdenreichen Bergflächen, von zahlreichen tiefen, engen und fruchtbaren Thälern durchfurcht, deren Flüſſe meiſt dem Duero (ſ. d.) oder (portug.) Douro zufließen. Links vom untern Douro ſteigt der Montemuro zu 1389 m an. Am dichteſten zuſammengedrängt ſind die im Norden dieſes Fluſſes hinziehenden Felſenkämme, Verzweigungen des Gebirgslandes von Leon und Galicien; dort ſteigen die Serra de Marão zu 1422, die Serra do Gerez zu 1442 m an. Die meiſten Gebirge P.s ſind nackt und felſig; keins erreicht die Grenze des ewigen Schnees. Die ausgedehnteſten Ebenen befinden ſich in Alemtejo, Eſtremadura und Beira, die größtenteils den Charakter von Charnecas oder Heideflächen haben. Die Hauptflüſſe ſind der von Mertola ab ſchiffbare Guadiana, welcher zum Teil die ſüdöſtl. Grenze bildet, der Tajo (ſ. d.) oder (portug.) Tejo und der Douro, von denen jener bei Villa-Velha do Rodão, dieſer bei Torre de Moncorvo ſchiffbar, jener bis Vallada, dieſer bis Oporto mit Hilfe der Flut von Seeſchiffen befahren wird, endlich der von Salvatierra an ſchiffbare Minho (ſ. d.) an der Nordgrenze. Die wichtigſten, im Unterlaufe ſchiffbaren Küſtenflüſſe ſind Lima (Limia), Cávado, Vouga, Mondego, Sado (Sadão) und Mira. Landſeen hat P. nicht, außer einigen Bergſeen in der Serra da Eſtrella; dagegen gibt es zahlreiche, freilich meiſt ſchlecht benutzte Mineralquellen. Zu Bade- und Trinkkuren mit den erforderlichen Einrichtungen verſehen ſind im ganzen ſieben (von 108). (Hierzu eine Karte: Spanien und Portugal bei Art. Spanien.)

Der Boden des Landes iſt im ganzen leicht und überall ungemein fruchtbar, wo hinreichende Bewäſſerung vorhanden; wo dieſe jedoch fehlt, wie in Hochflächen, beſonders in Alemtejo, bietet ſich nur kulturloſes Weideland dar. Obgleich das Land in dem wärmern Teile der nördl. gemäßigten Zone liegt, hat es doch bei weitem nicht die heiße Glut, welche im mittlern und ſüdl. Spanien herrſcht. Die Seewinde erfriſchen die Küſtengegenden, und

Digitized by Google

im Binnenlande kühlen die Nordwinde. Im Januar beginnt der reizendste Frühling; vom März an wechseln Regen und Stürme mit trockener Hitze. Die Ernte ist im Juni (die von Mais und Wein im September bis Oktober); vom Ende des Juli bis zu Anfang des September verwelkt teilweise der Pflanzenwuchs unter der Einwirkung der Sonne. Regen ist im Sommer selten, doch sind nach heißen Tagen die Abende und Nächte sehr kühl. Wenn gegen Ende des September der erste Regen die Erde getränkt, wird sie aufs neue mit frischem Grün überzogen; es beginnt ein neuer Frühling. Der am Ende des November eintretende Winter bringt heftige, von Stürmen begleitete Regengüsse, die aber mit heiterm Wetter abwechseln. Nur in den nördl. Gegenden herrscht dauernde Winterkälte, in den südlichen aber ist der Winter eine seltene Erscheinung. Gewitter finden nur im Herbst und Winter statt. Von solchem Klima begünstigt, ist das Land reich an Produkten, die im ganzen mit denen Spaniens übereinstimmen.

Die Stammverschiedenheit der portug. **Bevölkerung** erscheint in der Gegenwart sehr unbedeutend; nur in der Hauptstadt und in den Handelsplätzen haben Fremde, namentlich Engländer, sich angesiedelt, neben denen Galicier und etwa 3000 Neger vorzugsweise in den arbeitenden und dienenden Klassen vorkommen. Die portug. Juden, die früher als besonderer Stamm mit abweichendem religiösen Ceremoniell über das Land ausgebreitet waren, im 16. Jahrh. aber mit äußerster Härte verfolgt und ausgetrieben wurden und dann bis zur Besetzung des Landes durch die Franzosen von dauerndem Aufenthalte daselbst sich ausgeschlossen sahen, genießen seit 1820 wieder die gesetzliche Anerkennung des Rechts freien Aufenthalts und freier Religionsübung. Ihre Zahl beläuft sich nur auf einige Hunderte, fast ausschließlich in Lissabon. Auch Zigeuner sind in P. vorhanden. Die Portugiesen haben in Charakter und Sitten mit den Spaniern wenig gemein, und unterscheiden sich von diesen auch durch ihre Sprache. (S. **Portugiesische Sprache und Litteratur.**) Sie zeichnen sich im allgemeinen durch große Höflichkeit gegen Fremde aus, desgleichen durch Gelehrigkeit, Unternehmungsgeist, Ausdauer, Tapferkeit, Mäßigkeit und Nüchternheit, durch glühende Liebe zum Vaterland und Anhänglichkeit an ihre Religion. Neben diesen guten Eigenschaften wirft man ihnen aber auch Hochmut, Prachtliebe, Eitelkeit, Schwatzhaftigkeit und Hang zu Übertreibungen vor, die namentlich in den niedern Ständen hervortreten. Die röm.-kath. Kirche ist die alleinige Landeskirche (religião do estado), daneben aber jedes Glaubensbekenntnis geduldet. Die portug. oder lusitan. Kirche besteht aus vier Provinzen: Lissabon, Braga, Evora, Goa; die erste mit neun Diöcesen und dem Patriarchat (1716); die zweite mit sechs und dem Erzbistum Braga; die dritte mit drei und dem Erzbistum Evora; die vierte mit acht und dem Erzbistum Goa. Das Primat im Westen gehört dem Erzbischof von Braga. Der Patriarch regiert nur seine Provinz Lissabon. Die früher sehr zahlreiche Klostergeistlichkeit ist seit 1834 durch Aufhebung der Mönchsklöster beseitigt. Nonnenklöster gibt es jetzt kaum 20 mit etwa 100 Nonnen. Sieben prot. Gemeinden haben zusammen etwa 500 Mitglieder.

Die **physische Kultur** P.s liegt noch sehr darnieder. Fast die Hälfte der Gesamtoberfläche (46 Proz.) besteht noch jetzt teils aus ganz unproduktivem, teils aus bloß zur Viehweide benutztem Terrain (letzteres 15060 qkm, 16,7 Proz. des Areals); doch hat nur der Norden gute Wiesen, sonst herrschen bloß kurz begraste Triften vor. Die Landwirtschaft befindet sich, einzelne Gegenden und Güter ausgenommen, auf einer tiefen Stufe. Dennoch hat P. seit der neuen Gesetzgebung von 1832 und 1833 nicht unbedeutende Fortschritte hinsichtlich der Bodenkultur und Viehzucht gemacht. Durch die Aufhebung der Mönchsklöster, infolge deren Grund und Boden der Klöster und Kirchen für Nationalgut erklärt, parzelliert und verkauft wurde, ist die Zahl der kleinen selbständigen Grundbesitzer sehr vermehrt und die Wirtschaft allmählich eine zweckmäßigere und intensivere geworden. Der größte Teil des Grundes und Bodens befindet sich aber in den Händen des höhern Adels, die meisten Bauern sind nur Pächter. In neuester Zeit hat man auch zum Vorteil des Landbaues den Straßen-, Weg- und Eisenbahnbau mit Energie zu betreiben begonnen. Außerdem bahnte man die Reform der agrarischen Gesetzgebung an, und die Regierung führte Viehausstellungen und Prämienverteilungen ein. Endlich haben auch die Bildung einer Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues (Associação central da agricultura portugueza) zu Lissabon, die Distriktsagrikulturräte, die zu Lissabon seit 1852 bestehende königl. Landwirtschaftsschule, die Gründung ähnlicher Anstalten zu Vizeu und Evora, sowie die später entstandenen Versuchsanstalten und Musterwirtschaften (Cintra) wesentlich zur Belebung der Bodenkultur beigetragen. Am besten wird die Landwirtschaft in Minho, in einigen Gegenden von Beira und Estremadura und, besonders die Fruchtbaumzucht, in Algarve betrieben. Man baut Weizen, Gerste und Mais, im Süden auch Reis, Rispen- und Mohrenhirse, im Norden und in Gebirgsgegenden Roggen und Hafer. Außer Getreide baut man Bohnen, Puffbohnen, Kichererbsen, Linsen, Erbsen und Lupinen. Den Futterkräutern widmet man noch wenig Aufmerksamkeit. Gemüse- und Gartenbau in größerm Maßstabe wird nur in den Umgebungen der größern Städte betrieben. Die Kartoffel wird in allen Distrikten gebaut und jetzt sogar ausgeführt. Auch der Runkelrübenbau hat neuerdings bedeutenden Aufschwung genommen, besonders in Estremadura, im Mondegothal und in Minho, wo man auch Rübenzuckerfabriken eingerichtet hat. Melonen, Kürbisse und Gurken werden allenthalben gezogen und im Süden als Feldfrüchte behandelt. Im Norden, namentlich um Oporto, findet die Erdbeerenkultur in großem Maßstabe statt. Von Gewerbepflanzen baut man nur Flachs, besonders in Minho, und Hanf in Traz-os-Montes und Estremadura. Esparto wächst im Süden häufig wild und wird, wie Bast und Blätter der Zwergpalme und die Gewebfasern der Piteira (Agave americana), zu allerhand Flechtwerk benutzt. Der Tabakbau ist auf dem Festlande nicht gestattet. Verbreitet, aber selten mit Sorgfalt betrieben, ist die Olivenbaumzucht (auf 2000 qkm) in Alemtejo, Estremadura und Traz-os-Montes. Der Weinbau, von alters her für P. von großer Wichtigkeit, hat seit 1857—58 einen harten Schlag durch die Traubenkrankheit erhalten, namentlich auch im Weindistrikt Alto-Douro (s. d.), welcher den eigentlichen Portwein (s. d.) liefert. Außer diesem Distrikt am obern Douro wird der Weinbau beson-

ders noch in Eſtremadura und Algarve in großem Maßſtabe betrieben. Die beſten Weinſorten, außer dem Portwein, ſind die Moscatels von Carcavellos und Setúbal (Weißweine, auch unter dem Namen Liſſabon- und St. Yveswein bekannt), die Rotweine von Torres-Vedras und Collares, die Weißweine von Faro und Sines u. ſ. w. In Algarve wird aus dem Wein zum großen Teil Branntwein fabriziert. Im Durchſchnitt wird die jährliche Geſamtproduktion an Wein auf 4 Mill. Hektoliter veranſchlagt; 40 Proz. vom Werte der Ausfuhr macht der Wein aus. Südfrüchte werden längs der Küſte und in den warmen Flußthälern ſelbſt des Nordens gezogen, in größter Maſſe aber in Algarve, wo man beſonders Mandeln, Feigen, Johannisbrot allenthalben gewinnt. Die beſten Orangen zieht man um Setúbal, Liſſabon und Coimbra, die beſten Obſtſorten und Walnüſſe in den Nordprovinzen und dem centralen Gebirge. In den nördl. Gegenden (Amarante) gibt es ganze Wälder von Kaſtanienbäumen. Im Süden und an der Weſtküſte gedeihen auch Granatbäume, ind. Feigen und Dattelpalmen, in Algarve ſogar Bananen. Die Forſtwirtſchaft hat nur in den königl. Waldungen von Leiria geregelten Betrieb, im allgemeinen liegt ſie im argen. Die vorherrſchenden Waldbäume ſind Pinien, Eichen und Kaſtanien. Man treibt Köhlerei, aber von Holzinduſtrie iſt kaum die Rede. Der Waldbeſtand auf 7100 qkm nimmt 8 Proz. des Geſamtareals ein.

Die Viehzucht, großenteils ſehr vernachläſſigt und gegen frühere Zeit im Verfall, hat erſt neuerdings wieder mehr Aufmerkſamkeit erfahren. Im J. 1870—73 zählte man 89 720 Pferde, 52 190 Maultiere, 146 976 Eſel, 697 929 Rinder, 3 064 210 Schafe, 973 119 Ziegen, 1 051 994 Schweine. Man züchtet zwei Arten von Pferden, im Norden die galiciſche, im Süden (Alemtejo) die bätiſch-luſitaniſche. Im J. 1870 beſtanden 59 Geſtüte (postos hippicos), über welche Hengſte von den Raſſen Alter (berühmt), Hannover, Araber, Engländer, Marokkaner u. ſ. w. verteilt ſind. Die Beiraſchafe wandern gleich den ſpan. Merinos umher und verbringen den Winter in den Ebenen von Alemtejo. Ziegenzucht iſt in allen Gebirgsgegenden verbreitet, namentlich in Alemtejo, Algarve und Minho. Schweine werden in größtem Maßſtabe in den ausgedehnten Eichen- und Kaſtanienwäldern von Alemtejo gezogen. Die meiſten und beſten Maultiere hat Traz-os-Montes. Die Seidenraupenzucht wird beſonders um Bragança, demnächſt in Beira betrieben, die Bienenzucht namentlich in den großen Ciſtusheiden von Alemtejo und Eſtremadura. Die Jagd iſt in P. frei, aber von keinem großen Belang. Sehr wichtig dagegen iſt die Fiſcherei, welche 1876 4000 Fahrzeuge beſchäftigte. Das portug. Küſtenmeer, namentlich das algarbiſche, wimmelt von Fiſchen aller Art (Sardellen, Thunfiſchen u. ſ. w.); auch an Krebſen, Mollusken, Korallen u. ſ. w. iſt kein Mangel. Man hat der Fiſcherei von jeher große Aufmerkſamkeit gewidmet, und wenn dieſelbe gegenwärtig auch lange nicht mehr die Bedeutung hat, wie im 14., 15. und 16. Jahrh., ſo bildet ſie noch immer einen ſehr weſentlichen Erwerbszweig. Die Mittelpunkte der (hauptſächlich Sardellen-) Fiſcherei ſind: Caminha, Vianna do Caſtello, Povóa de Varzim, Buarcos, Peöerneira, Peniche, Trafariaküſte, Cezimbra, Sines, Lagos, Pera, Olhão, Tavira, Villa Real de San Antonio. Von Flußfiſcherei iſt namentlich die der Lachſe im Minho zu nennen. Der Bruttoertrag iſt durchſchnittlich im Jahr 1 Mill. Milreïs oder etwa 4½ Mill. Mark, wovon der Staat 6 Proz. erhält.

Hinſichtlich des Bergbaues und Hüttenweſens nimmt P. doch noch eine niedrige Stelle unter den Ländern Europas ein, obgleich es an Erzen aller Art ebenſo reich iſt wie Spanien. Man gewinnt Schwefelkies, Kupfer, Blei, Antimon, Kohlen, Manganerz, Eiſen. Die hauptſächlichſten und am beſten bearbeiteten Minen ſind die von Aljuſtrel und San-Domingos in der Provinz Alemtejo, Kupfer und Blei liefernd und einem Engländer gehörend; die Minen Palhal, die Kupfererz liefert und einer engl. Kompagnie gehört, und Braçal, die ſilberhaltiges Bleierz liefert, was an Ort und Stelle in Hohöfen geſchmolzen und fertig als Blei verſchickt wird. Dieſe letztere gehört einer deutſchen Familie. Sowohl die Mine Palhal wie Braçal befinden ſich in der Provinz Minho und Douro, in der Serra Valongo bei Porto. Kohlenminen ſind in den Diſtrikten Oporto, Leiria, Aveiro und Coimbra im Betrieb. Von den bis 1874 konzeſſionierten 246 Minen bearbeiteten 30 Kupfer, 86 Blei, 6 Antimon, 21 Eiſen, 101 Mangan, 25 Mangan und Eiſen, 7 Kohlen, 1 Aſphalt, 5 Kohlen und Eiſen. Wichtiger und einträglicher ſind die Salinen. Mit Ausnahme der Salzquelle von Rio Major im Diſtrikt Santarem ſind alle Salinen ſog. Marinhas, d. h. Gruben zum Salzſchlämmen in den Salzmoräſten am Meere. Ihre Zahl iſt ſehr groß (1260) und ihre jährliche Geſamtproduktion im Durchſchnitt 22 Mill. Hektoliter; die Ausfuhr 1880 betrug 1 922 850 hl. Das beſte Seeſalz wird in den Marinhas des Sado und in denen um Palmella und Alcacer do Sal gewonnen und kommt unter dem Namen Salz von St. Yves (Setuval) in den Handel. P. beſitzt auch einen großen Reichtum an ſchönen Marmorarten, z. B. zu Eſtremoz, Mafra, Arrabida, an trefflichen Bau- und Lithographieſteinen, an Achat, der zu Zieraten verarbeitet wird. Im Grenzgebirge finden ſich Amethyſte, in der Serra da Eſtrella Granate, Hyacinthe und Bergkryſtalle, viele Thon-, Mergel- und Sandlager aller Art, bei Oporto ſelbſt Porzellanerde.

Die Induſtrie P.s bietet in ihrem gegenwärtigen Zuſtand ein erfreulicheres Bild als die Viehzucht und Forſtwirtſchaft dar, obſchon ſich ihr Markt nur erſt auf das Land ſelbſt und deſſen Kolonien, ſowie auf Braſilien beſchränkt. Viel trug zu dieſem Aufſchwung die Regierung bei, indem ſie ihr gebräuchliches Syſtem, alle Privatunternehmen zu überwachen und von allen größtmöglichſten Vorteil für die Staatskaſſe zu ziehen, teilweiſe aufgab, Eingangszölle herabſetzte, induſtrielle Anſtalten zu Liſſabon und Oporto errichtete und nationale Induſtrieausſtellungen (1849 zu Liſſabon, 1855 und 1865 [international] zu Oporto) veranſtaltete. Früher ſorgte, zum großen Nachteil des Landes, England für die Bedürfniſſe der Portugieſen, das allein für 1 Mill. Pfd. St. Manufakturwaren nach portug. Häfen verſandte. Jetzt iſt die einheimiſche Produktion in einigen Artikeln, z. B. in Wollwaren, für den eigenen Bedarf ziemlich ausreichend, und die Induſtrie von Oporto hat ſich faſt ganz unabhängig von England gemacht. Die beiden Hauptcentren der portug. Induſtrie ſind Oporto und Liſſabon, die bedeutendſten übrigen Induſtrieſtädte Covilhã, Portalegre, Gouvea,

Digitized by Google

Braga, Guimarães, Bragança und Penafiel. Am wichtigsten ist die Woll-, Seiden- und Baumwollindustrie, die Leinweberei und Spitzenfabrikation (Peniche). Sodann folgt, in P. uralt, die Fabrikation von Gold- und Silberwaren, sowie von Filigranarbeiten, ferner von Eisen- und Blechwaren, Maschinen (zu Lissabon und Oporto), Instrumenten, blanken Waffen und Messern, von Porzellan (zu Vista Alegre), Töpfergeschirr und Steingut, feuerfesten Schmelztiegeln (Oporto), Tischlerwaren (Lissabon), Chokolade, Konserven, Papier (in den Distrikten Aveiro und Coimbra), Glas, Hüten, Leder (Saffian und Corduan), Handschuhen, Schuhwaren (Lissabon, Oporto, Braga), Wachstuch, Segeltuch, Seilerwaren und Tauwerk aller Art (besonders in Algarbien). Feine Glaswaren werden zu Marinha Grande im Distrikt Leiria erzeugt. Sehr erheblich ist seit 1845 der Schiffbau, für den an 16 Orten Werften bestehen, die leichte, sehr elegante, dauerhafte und schnellsegelnde Schiffe liefern. Fabrikation von Schießpulver ist Monopol der Regierung; bis 1853 galt dies auch von der Seifenfabrikation, 1864 wurde das Tabaksmonopol aufgehoben. Für die Verfertigung von Cigarren, Rauch- und Schnupftabak sind 20—30 Fabriken, auf Lissabon und Oporto verteilt, thätig. Es besteht jetzt in P. vollständige Gewerbefreiheit, und seit 1852 kann jedermann gegen Erlegung von 5000 Reïs (22,6 Mark) jährlich Patente auf Erfindungen erlangen.

Der äußere Handel P.s, einst der großartigste Welthandel, war im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrh. tief gesunken und vermochte sich wegen der unaufhörlichen Unruhen und Bürgerkriege lange nicht wieder zu erholen. Überdies benutzten die Engländer die Lage des Landes, um nach und nach fast die ganze Ein- und Ausfuhr an sich zu reißen. Erst in neuester Zeit hat namentlich infolge heilsamer Reformen, insbesondere der durch die Gesetze vom 5. Aug. 1854, vom 3. Dez. 1856, vom 23. Aug. 1860 und vom 7. Juni 1882 angeordneten Ermäßigung des Ein- und Ausgangszolls vieler Artikel, der portug. Handel einen Aufschwung genommen. Doch ist, da die portug. Industrie der ausländischen noch nicht Konkurrenz machen kann, der Importhandel immer noch weit beträchtlicher als das Exportgeschäft. Bei den offiziellen Angaben über den Import kommt in Betracht, daß sich dieselben nur auf die amtlich durch die Zollregister gehenden Einfuhren beziehen. Der äußere Handel P.s ist vorzugsweise Seehandel und konzentriert sich hauptsächlich auf Lissabon, Oporto, Setúval, Figueira und Faro. Außerdem sind noch 16 kleinere Häfen, wie Aveiro, Vianna, Lagos u. s. w., zum direkten Verkehr mit dem Auslande berechtigt und den fremden Nationen geöffnet. Doch liegen diese Häfen größtenteils versandet und befinden sich überhaupt in schlechtem Zustande. Die Handelsflotte besteht, abgesehen von kleinern Küstenfahrern (1882) aus 38 Dampfern von 11 735 cbm und 453 Segelschiffen langer Fahrt von 78 354 cbm, zusammen 491 Schiffe von 90 089 cbm. Es liefen 1882 in sämtliche Häfen des Landes ein: 11 221 Schiffe von 3 689 000 cbm, aus: 11 423 Schiffe von 3 834 000 cbm. Die Gesamteinfuhr betrug (1882) 36 327 000 Milreïs (zu 4 Mark 45 Pf.), worunter für 7 624 000 Milreïs Getreide, für 3 385 000 Milreïs Kolonialwaren, für 4 486 000 Milreïs Tiere und tierische Nahrungsmittel, für 2 222 000 Milreïs Mineralien, für 2229 Milreïs Häute und Felle, für 4 758 000 Milreïs Metalle, für 5 493 000 Milreïs Spinnstoffe und Gewebe und für 3 479 000 Milreïs Fabrikate von verschiedenen Stoffen; die Ausfuhr betrug 24 746 000 Milreïs, worunter für 9 979 000 Milreïs Wein und andere Getränke, für 1 805 000 Milreïs Sämereien und Obst, für 1 570 000 Milreïs Mineralien, für 2 773 000 Milreïs Metalle, für 2 709 000 Milreïs Holz, für 3 976 000 Milreïs Tiere und tierische Nahrungsmittel. Die Hauptländer des Import- und Exporthandels sind England, Frankreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und Brasilien. Längs der Küste wie auf den schiffbaren Flüssen sind neuerdings verschiedene Dampfbootlinien errichtet worden, wodurch alle Häfen des Landes miteinander in Verbindung stehen. Auch gehen die Dampfer der Companhia peninsular e oriental von Lissabon über Oporto und Vigo nach Southampton und über Gibraltar nach Cadiz. Eine andere Linie geht von Lissabon über Antwerpen nach Hamburg, die brasil. Linie von Southampton über Lissabon, Madeira und Teneriffa nach Brasilien, Montevideo und Buenos-Ayres. Zu diesen portug. Dampfern gesellen sich die engl., franz. und span. Boote, die in Oporto und Lissabon anlegen. Der Binnenhandel konzentriert sich hauptsächlich in Braga, Guimarães, Coimbra, Covilhã, Leiria, Santarem, Abrantes, Bragança, Elvas und Portalegre, in den drei letzten Plätzen wegen ihrer Lage in der Nähe der span. Grenze. Die Hauptverkehrswege sind zunächst der Douro und besonders der Tejo. Obgleich P. hinsichtlich der Binnenschiffahrt viel günstiger gelegen als Spanien, ist diese dennoch nicht bedeutend. Sie hat sich jedoch neuerdings gehoben, seit man begonnen, den Lauf der Flüsse Douro, Tejo, Guadiana und Mondego zu regulieren. Auch nahm man die streckenweise Kanalisation des Sado, Sor, Vouga, Lima, Cávado, Portimão vor und bewirkte die Verbindung des Tejo mit dem Sado durch Verlängerung des Alpiaçakanals und die des Tejo und Douro mittels Kanalisierung des Zezere und Coa. Landstraßen kannte man bis 1845 in P. fast gar nicht. Bis 1854 waren erst die Chausseen von Lissabon nach Cintra und von Oporto nach Braga vollendet, und sonst nur Bruchstücke von Kunststraßen ohne Zusammenhang vorhanden. Die Gesamtlänge der fertigen Straßen belief sich 1874 auf 3967 km, davon waren 3136 auf Staatskosten, 701 km auf Distriktskosten und 130 km auf städtische Kosten erbaut. Seit 1852 war man in P. bedacht auf den Bau von Eisenbahnen und 1884 waren 1520 km (davon 83 km schmalspurig) in Betrieb, 483,5 im Bau. Ende 1882 betrug die Länge der Staats-Telegraphenlinien 4670 km bei 226 Bureaus, wovon 8 auf Madeira und 1 zu St. Vincent auf den Kapverdischen Inseln. Postbureaus gab es Dez. 1882 auf dem Festlande 931, auf den Inseln 43 (Azoren 26, Madeira und Porto-Santo 17). Unter den 54 Banken und Kreditanstalten des Landes nimmt die portug. Bank (Banco de Portugal) zu Lissabon (alleinige Zettelbank) den ersten Rang ein, die schon 1822 gegründet, 1846 reorganisiert wurde. Ferner gibt es acht Banken zu Oporto. Zu Lissabon besteht seit 1858 ein Crédit mobilier, dessen Operationen sich auf industrielle Unternehmungen beschränken. Außerdem sind 7 Assekuranzgesellschaften vorhanden, 3 zu Lissabon und 4 zu Oporto. Börsen, Handelskammern und Handels-

schulen bestehen zu Lissabon, Oporto, Vianna, Figueira und Setúval; Handelsgerichte sind 27 vorhanden. Konsulate unterhält P. über 300. Handels- und Schiffahrtsverträge hat es mit fast allen Staaten Europas und Amerikas abgeschlossen, sowie 1859 auch mit Siam und 1860 mit Japan.

Das Volksschulwesen war bis auf die neuere Zeit sehr vernachlässigt. Der Minister Pombal erst begann 1759 die Einführung der Elementarschulen. Im J. 1772 gab es deren 400, 1800 nur 873, dagegen 1862 schon 1336 Knaben- und 127 Mädchenschulen, auf den Inseln 93 Lehrer und 26 Lehrerinnen und 1874 bereits 1987 Knaben- und 458 Mädchenschulen, auf den Inseln 127 Lehrer und 47 Lehrerinnen. Die relativ stärkste Zahl von Schülern haben Vianna und Bragança, von Schülerinnen Lissabon und Bragança. Seit Einführung der konstitutionellen Verfassung ist der gesamte Unterricht, mit Ausnahme der theol. Fakultät und der Priesterseminare, von der Kirche völlig getrennt und unabhängig. Auch besteht in P. nominell Schulzwang, und Väter und Vormünder verlieren ihre polit. Rechte auf fünf Jahre, wenn ihre Kinder oder Mündel bis zum 15. Lebensjahre nicht lesen und schreiben gelernt. Für den Sekundärunterricht bestimmt sind die 17 Lyceen der Distriktshauptstädte und vier der Inseln (Staatslehranstalten) und außerdem Privatschulen, welche vorzugsweise die realistischen Fächer betreiben, zusammen (1875) mit 9274 Schülern, ferner das königl. Militärcollege zur Erziehung von Söhnen der Offiziere, mit 196 Angehörigen. Zu den Anstalten für den höhern Unterricht (instrucção superior) gehören die Universität zu Coimbra (s. d.), die einzige des Königreichs und eine der ältesten Europas, mit fünf Fakultäten (Theologie, Rechte, Medizin, Mathematik, Philosophie), 74 Professoren und durchschnittlich 900—1000 immatrikulierten Studenten; die königl. polytechnische Schule zu Lissabon, nach dem Muster der gleichnamigen Schule in Paris 1837 gegründet, von ungefähr 200 Schülern besucht; die polytechnische Akademie zu Oporto, 1882—83 mit 12 Professoren und 192 Schülern; der höhere Kurs für Litteratur zu Lissabon; die Kriegsschule zu Lissabon, mit dem Militärkollegium zu Lissabon als Vorbereitungsanstalt; die Schiffahrtsschule ebenda von 1845; die mediz.-chirurgischen Schulen zu Lissabon, Oporto und Funchal. Spezialschulen sind das Lehrer- und Lehrerinnenseminar zu Lissabon; vier weitere Lehrerseminare («Normalschulen»); die 19 geistlichen Seminare; die königl. Akademien der schönen Künste zu Lissabon und Oporto; das königl. Konservatorium für Dramatik und Musik in Lissabon; das Industrie- und Handelsinstitut zu Lissabon und das zu Oporto, das Hauptagrikulturinstitut zu Lissabon, nebst Tierarzneischule. Es sind vier Sternwarten vorhanden: die königlichen zu Lissabon und zu Ajuda, die der Universität Coimbra und die der polytechnischen Schule zu Lissabon; eine Generaldirektion der geodätischen, topogr., hydrogr. und geolog. Arbeiten; zwei meteorolog. Observatorien zu Lissabon und Coimbra, mit 11 Stationen und drei auf den Inseln; naturhistor. Museen zu Lissabon und Coimbra; an Museen: ein archäologisches zu Lissabon, das der Akademie der Wissenschaften (namentlich numismatisch), das der Kolonien, das Museo Fradesso da Silveira, seit 1874, für die Fortschritte der Industrie. Es gibt fünf öffentliche Bibliotheken: die Nationalbibliothek zu Lissabon (über 300 000 Bände), die zu Porto (120 000 Bände), Evora, zu Braga und zu Villa-Real, die der Akademie der Wissenschaften hat 75 000, die der Universität 58 000 Bände; 13 andere hatten 1825 jede mehr als 20 000 Bände; wie z. B. die des Jesusklosters, die des Santa-Cruzklosters zu Coimbra, die des Hospizes Nossa Senhora, die des bischöfl. Palastes zu Coimbra u. s. w. Botan. Gärten haben Ajuda bei Lissabon, Cintra, Coimbra und Porto. Unter den gelehrten Gesellschaften ist die königl. Akademie der Wissenschaften zu Lissabon, 1778 gegründet und 1851 reorganisiert, die wichtigste. Unter den vielen Wohlthätigkeitsanstalten (210 Hospitäler, 12 Waisenhäuser u. s. w.) sind die großartigsten zu Lissabon, an welche sich die Krankenhospitäler zu Oporto und im Badeort Caldas da Rainha anschließen. Eine sehr bedeutende und vorzügliche Irrenanstalt befindet sich im ehemaligen Kloster Rilha-Folles in der Hauptstadt. Die Anzahl der Kinder, die in die Hospicios (Findelhäuser) jährlich aufgenommen werden, beträgt 12—13 000. Die Strafrechtspflege, die Straf- und Besserungsanstalten lassen, sowie auch die Gesundheitspflege, noch viel zu wünschen übrig. Die schweren Verbrecher pflegen zu mehrjähriger oder lebenslänglicher Deportation nach den afrik. Kolonien, namentlich nach Angola, verurteilt zu werden. Die Zahl der Verbrechen gegen die Person bildet immer die Mehrzahl.

Die Staatsverfassung des Königreichs P. ist eine konstitutionell-repräsentative und beruht auf der Carta constitucional (Carta de ley) Pedros IV. von P. (Kaisers von Brasilien) vom 29. April 1826 und dem Acto addicional der Königin Maria II. vom 5. Juli 1852, durch den die Carta im Sinne der Septembristen revidiert und die königl. Gewalt sehr beschränkt wurde. Hierzu kommt das Wahlgesetz vom 23. Nov. 1859 und das Gesetz vom 6. Mai 1878 für die Pairskammer. Die Thronfolge ist sowohl in männlicher als weiblicher Linie nach dem Recht der Erstgeburt erblich, doch geht bei gleichem Verwandtschaftsgrade der Infant der Infantin voraus. Die Minderjährigkeit des Königs, während welcher eine von den Cortes zu ernennende Regentschaft regiert, dauert bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre. Alle Prinzen und Prinzessinnen des portug. Königshauses heißen Infanten und Infantinnen, der Thronfolger Kronprinz Herzog von Braganza, seine Kinder Prinzen und Prinzessinnen von Beira. Der König führt den Titel: König von Portugal und Algarve diesseit und jenseit des Meeres, Allergläubigste Majestät. Die Cortes bestehen aus der 154 lebenslängliche und erbliche Mitglieder zählenden Camera dos Pares und der 173 (seit 1884) Mitglieder zählenden Corte dos Deputados, welche alle vier Jahre direkt in den verschiedenen Wahlkreisen gewählt werden. Der Pairskammer, in welcher auch die königl. Prinzen Sitz und Stimme haben, präsidiert ein Wahlpräsident, der Deputiertenkammer ein vom König aus fünf von der Kammer vorgeschlagenen Kandidaten ernannter Präsident. Die Cortes müssen alljährlich einberufen und vom König eröffnet werden. Jede Legislaturperiode dauert vier Jahre. Die leitende und ausführende Gewalt übt der König, der unverantwortlich und dessen Rechte heilig und unverletzlich sind. Die Minister (des Innern, der geistlichen und Justizangelegenheiten, der Finanzen, des Kriegs, der Marine und der überseeischen

Besitzungen, des Auswärtigen, der öffentlichen Arbeiten und des Handels und der Industrie) sind verantwortlich und können von den Cortes (Deputiertenkammer) in Anklagezustand versetzt und (durch die Pairskammer) verurteilt werden. Außer dem Ministerrat besteht noch ein Staatsrat, dessen Mitglieder der König auf Lebenszeit ernennt. Am 9. Juni 1870 wurde der Staatsrat reformiert und zerfällt seitdem in den beratenden polit. Staatsrat und das administrative Obertribunal. Die richterliche Gewalt, die vollkommen unabhängig, üben die Richter und Geschworenen. Das Gerichtsverfahren im Civil- und Kriminalprozeß ist öffentlich und mündlich. An der Spitze der gesamten Jurisdiktion steht der Oberste Gerichtshof zu Lissabon. Dem folgen drei Appellationsgerichte (Relações) zu Lissabon, Oporto und den Azoren und ein Appellhof für Handelssachen, dem die Handelsgerichte zu Lissabon und Oporto unterstehen, die Geschworenengerichte, als erste Instanzen in Kriminalprozessen, die 146 Gerichtshöfe erster Instanz in den Comarcas (Gerichtskreisen), unter diesen die 236 Juizes ordinarios (Einzelrichter) in den Julgados oder Kantonen, ferner die Friedensrichter (Vermittler), welche von den Distriktseinwohnern, und die Juizes e leitos, in den Parochien (Dorfschulzen für Bagatellsachen), welche von den Ortseinwohnern gewählt werden. Die Distrikts- und Gemeindeverfassung P.s beruht auf dem Gesetz vom 6. Mai 1878. In jedem der 17 (21) Distrikte, in welche das Königreich zerfällt, wird die gesamte Verwaltung von dem Gubernium geleitet, an dessen Spitze der Civilgouverneur steht, welcher von dem Distriktsrat unterstützt wird und in der von den Gemeindebezirks-Ausschüssen gewählten Generaljunta (Provinzialvertretung), sowie im Distrikts-Verwaltungsgerichtshof den Vorsitz führt. Diese Distrikte zerfallen in 292 Concelhos (Gemeindebezirke), in deren jedem ein vom König ernannter Administrator die Verwaltung und Polizei zu handhaben und die Interessen des Fiskus bei der Besteuerung zu wahren hat. Als Organe in den Kirchspielen erscheinen die Regedores, denen die Parochiejunta zur Seite steht. Das Mandat aller dieser genannten Junten gilt auf vier Jahre. Kein Portugiese darf ohne vorhergegangene Anklage und richterlichen Befehl verhaftet werden, und sein Haus ist ein unverletzliches Asyl. Jeder Portugiese kann bei erforderlicher Befähigung zu jedem bürgerlichen, polit. und militärischen Amte gelangen. Die Presse ist frei, das Briefgeheimnis unverletzlich, die Todesstrafe für polit. Verbrechen schon nach früherm Gesetze und seit 1864 überhaupt abgeschafft. Nach der Verfassung gilt zwar die römisch-katholische als Staatsreligion, doch ist den Fremden die freie Ausübung anderer Religionen im Hause oder in zu diesem Zweck bestimmten Gebäuden erlaubt; nur dürfen letztere im Äußern nicht die Form einer Kirche haben. Kein Stand hat nach der Konstitution besondere polit. Vorrechte, und alle (Adel, Geistlichkeit, Bürger, Bauern) sind vor dem Gesetz gleich. Der Adel teilt sich in Granden, Titulares, Fidalgos und die Nobreza. Der alte Adel ist großenteils sehr verschuldet, verarmt und herabgekommen; der neue, junge Adel dagegen wohlhabend. Die hohe Geistlichkeit bezieht hohe Jahresgehalte, die niedere ist oft sehr schlecht besoldet. Der Bürgerstand ist politisch noch ohne Bedeutung, aber im ganzen ziemlich wohlhabend, besonders der Kaufmannsstand. Der Bauernstand (meistens nur Pächter) lebt, mit Ausnahme der Provinz Minho, in sehr gedrückten Verhältnissen, indem er unter vielfachen Abgaben beinahe erliegt.

Die finanzielle Lage des Staats war schon seit Jahrhunderten eine klägliche, hat sich zwar in neuester Zeit etwas gebessert, doch bleibt noch immer alljährlich ein Defizit und die Staatsschuld vermehrt sich von Jahr zu Jahr in großen Dimensionen. Im Finanzjahre 1884—85 beliefen sich die Einnahmen auf 31 436 067, die Ausgaben auf 38 447 706, das Defizit auf 1 162 561 Milreïs. Die Kolonien haben ihr eigenes Budget, das 1883—84 einen Überschuß von 143 533 Milreïs nachweist. Infolge der finanziellen Mißverhältnisse ist die Staatsschuld sehr beträchtlich angewachsen. Im J. 1835 belief sie sich auf 55 280 990 Milreïs, 1855 auf 93 314 346, 1865 auf 191 045 054 Milreïs, 30. Juni 1883 auf 430 852 310 Milreïs. Diese gesamte Schuld zerfällt in die innere von 235 661 808 Milreïs (für welche 1864 neue 3prozentige Fonds etabliert wurden) und in die äußere von 195 190 502 Milreïs. Dazu kommen ältere, zu konvertierende Schulden: 1 907 418 Milreïs. Die rückständigen, in Schuldtiteln bezahlten Zinsen beliefen sich 1881/82 bezüglich der innern Schuld auf 2 627 833, die bezüglich der äußern auf 3 075 695 Milreïs (686 905 Pfd. St.), also im ganzen auf 5 703 528 Milreïs. Die Barverzinsung 1881—82 betrug 13 497 530 Milreïs, wovon 7 503 718 auf die innere, 5 993 812 auf die äußere Schuld kommen.

Behufs der Militärverwaltung ist das Festland in vier Militärdivisionen eingeteilt (Lissabon, Vizeu, Oporto, Evora), wozu noch der Inseldistrikt Madeira und Angra (Azoren) kommt. Zum Ressort der Kommandanten dieser Militärdivisionen gehören auch die Festungen, deren es eine sehr große Menge gibt, die aber meistens im Verfall und ohne Besatzung sind. Die wichtigsten und noch am besten unterhaltenen sind Elvas, Valença (die zwei Hauptbollwerke gegen Spanien), São-Julião da Barra an der Mündung des Tejo, das Fort a Graça, das Kastell von Angra und Peniche an der Westküste; zweiter Klasse sind Abrántes, Kastell von São-Jorge, Torre de Belem, Bugio, Setúval, Alminda, Insel Caminha, Marvão, Campo-Major, Estremoz, Villa nova de Portimão, Faro, Villa-Real de São-Antonio. Von einiger militärischer Bedeutung sind die Linien des Guadiana und Minho. In den Hintergrund tritt dagegen die Linie von Torres-Vedras bei Lissabon, da diese einer Kriegsflotte den Eingang in den Hafen der Hauptstadt, den einzigen Kriegshafen des Landes, nicht zu wehren im Stande ist. Nach der Organisation der Armee durch Gesetz vom 19. Mai 1884 umfaßt die Landmacht außer der Generalität (ein Generalfeldmarschall, der Titularkönig Ferdinand; 8 Divisions- und 22 Brigadegenerale) und dem aus 41 Offizieren bestehenden Generalstabe 24 Infanterieregimenter, 12 Jägerbataillone, 10 Kavallerieregimenter, 3 Regimenter berittener Artillerie, 1 Brigade Gebirgsartillerie, 1 Regiment und 4 Kompagnien Festungsartillerie und 1 Genie-Regiment. Die Dauer der Dienstzeit beträgt 12 Jahre, wovon 3 bei der Fahne, 5 in der ersten und 4 in der zweiten Reserve abzuleisten sind. Die Kriegsstärke soll 120 000 Mann betragen. Die Stärke der portug. Armee auf dem Friedensfuß betrug 1. Jan. 1884 2195 Offiziere

und 24450 Soldaten. An Truppen in den Kolonien waren 1883 vorhanden: 1 Kolonial-Infanterieregiment (do ultramar) mit 50 Offizieren und 1143 Soldaten, ferner Kolonialtruppen I. Linie 405 Offiziere und 7379 Soldaten.

Die Flotte zählte 1884 im ganzen 44 Schiffe, zum Teil Dampfer (30 von 4145 Pferdekräften und mit 103 Kanonen, neben 14 Segelschiffen von 34 Kanonen), mit 137 Kanonen und einem Gesamtpersonal von 3235 Mann. Die Dampfer bestehen in 1 Panzerkorvette von 500 Pferdekräften mit 7 Kanonen, 5 Korvetten mit 46 Kanonen, 10 Kanonenbooten mit 36 Kanonen, 7 Dampfern mit 9 Kanonen, 3 Transportschiffen mit 5 Kanonen, 2 Torpedofahrzeugen und 2 Bugsierdampfern; die Segelschiffe in 1 Fregatte mit 19 Kanonen, 1 Korvette mit 6 Kanonen, 12 Schonern und Kuttern mit 9 Kanonen. Dazu kommen 3 neue Dampfer (1 Korvette und 2 Kanonenboote) mit 11 Kanonen. P. hat 6 Ritterorden: Christusorden (gestiftet 1317), Orden des heil. Benedikt von Aviz (1162), Orden des heil. Jakob vom Schwerte (1288 vom gleichnamigen span. Orden abgetrennt), Orden vom Turm und Schwert (1459), Orden Unserer Lieben Frau von Villa-Viçosa (1818) und den Frauenorden der heil. Isabella (1801) für Damen der Grandezza. Das Wappen des Königreichs ist ein silberner Schild mit fünf kleinen blauen, in die Form eines Kreuzes gestellten Schilden, von denen jedes mit fünf silbernen Münzen belegt ist. Das Schild hat eine breite rote Einfassung mit sieben goldenen Türmen wegen Algarve. Um das Schild hängt die Kette und das Kreuz des portug. Christusordens. Die Flagge des Landes ist blau und weiß mit dem portug. Wappen. Die Landesfarben sind blau-weiß, die Kokarden aber blau-rot.

Litteratur. Vgl. neben den Reisebeschreibungen Murphys, Links, Chatelets, Costigans, Southeys u. a.: von Eschwege, «P., ein Staats- und Sittengemälde nach 30jährigen Beobachtungen und Erfahrungen» (Hamb. 1837); Heeringen, «Meine Reise nach P. im Frühjahr 1836» (2 Bde., Lpz. 1838); Kingston, «Portug. Land- und Sittenbilder» (übersetzt von Lindau, 2 Tle., Lpz. u. Dresd. 1846); ferner Minutoli, «P. und seine Kolonien im J. 1854» (Stuttg. u. Augsb. 1855); Vogel, «Le P. et ses colonies» (Par. 1861); «Diccionario abreviado de chorographia, topographia e archeologia dos cidades etc. de P.» (3 Bde., Lissab. 1867); Forrester, «P. and its capabilities» (4. Aufl., Lond. 1860); de Figueiredo, «Le P.» (Lissab. 1873); Pery, «Geographia e Estatistica geral de P. e Colonias» (Lissab. 1875); Latouche, «Travels in P.» (2. Aufl., Lond. 1875); Murray, «Handbook for travellers in P.» (3. Aufl., Lond. 1876); Boinette, «Le P.» (Bar-le-Duc 1882); Passarge, «Aus dem heutigen Spanien und P.» (2 Bde., Lpz. 1883); Müller-Beeck, «Eine Reise durch P.» (Hamb. 1883); Willkomm, «Die Pyrenäische Halbinsel» (Bd. 1: «Phys. Gemälde der Halbinsel und Schilderung von P.», Prag 1884); ferner die jährlich erscheinenden amtlichen Publikationen: «Annuario estatistico do Reino de P.» und «Comercio do continente do Reino e ilhas adjacentes con paizes estrangeiros».

Geschichte. P. teilte bis zum 12. Jahrh. die Schicksale Spaniens (s. d.). Erst von den Lusitaniern und andern Völkerschaften iber. und kelt. Stammes bewohnt, dann von den Römern erobert, zur Provinz (Lusitania) gemacht und romanisiert, in den Zeiten der Völkerwanderung von Germanen (Alanen, Sueven, Westgoten), seit dem 8. Jahrh. von den Arabern überschwemmt, geriet um die Mitte des 11. Jahrh. das Land zwischen Minho und Duero unter die Herrschaft Ferdinands I. von Castilien. Dessen Nachfolger Alfons VI. gab dem Grafen Heinrich von Burgund (einem Abkömmling des Königs Hugo Capet von Frankreich), der zum Kampfe gegen die Ungläubigen ins Land gekommen und des castil. Königs natürliche Tochter Therese geheiratet, das Land zwischen Minho und Mondego unter dem Namen Portucalia (von Portus Cale, dem spätern Oporto), mit der Erlaubnis, alles was er den Mauren entreißen würde, dieser Grafschaft hinzuzufügen, als Lehn 1095; schon 1101 sagte er sich von seinem Schwiegervater los. Graf Heinrich eroberte noch weitere Strecken und nannte sich Graf und Herr von P. Nach seinem Tode (1112) führte erst Therese im Namen ihres zweijährigen Sohnes Alfons I. die Herrschaft. Alfons I. entriß ihr (1128) die Gewalt und befestigte seinen Thron durch glückliche Züge gegen die Araber. Nach dem Siege bei Ourique (1139) vom Volke als König begrüßt und 1142 vom Papst Innocenz II. in dieser Würde gegen einen jährlichen Zins anerkannt, wußte er seine Souveränetät gegen die Ansprüche der span. Könige von Castilien und Leon zu behaupten. Die Cortes von Lamego 1143 gaben dem Staat seine innere Organisation, und 1147 entriß Alfons den Arabern auch die Hauptstadt Lissabon. Sein Nachfolger Sancho (1185—1211) setzte durch glückliche Kämpfe und durch wachsame Sorge für den Anbau und die Bevölkerung des Landes das begonnene Werk fort. Alfons II. (bis 1223) und Sancho II. (bis 1245) gerieten in heftige innere Streitigkeiten, namentlich mit dem mächtig emporwachsenden Klerus, Sancho II. wurde vom Papst Innocenz IV. für abgesetzt erklärt und floh zum König Ferdinand nach Toledo, wo er 1248 starb. Alfons III. (gest. 1279) vollendete die Eroberung des arab. Königreichs Algarve 1250, und durch den Frieden mit Castilien 1263 erhielt P. im wesentlichen seine jetzigen Grenzen. Sein Nachfolger Dionysius (bis 1325) schaffte gegenüber der Kirche dem Throne wieder sein Ansehen, förderte Wissenschaften und Ackerbau und legte den Grund zu der merkantilen und maritimen Blüte späterer Zeiten. Wie er dem Übermaß des geistlichen Besitzstandes, den Mißbräuchen des Adels entgegentrat, so förderte er alle bürgerlichen Gewerbe und knüpfte durch den Handelsvertrag von 1308 zuerst die Verbindung mit England an. Ihm folgte Alfons IV. (gest. 1357) und Pedro I. (gest. 1367), der Gemahl der Ines de Castro. Mit Pedros Sohn, Ferdinand I., erlosch 1383 der Mannsstamm des burgund. Hauses. Seine Tochter Beatrix, die mit dem Thronerben von Castilien, Johann, vermählt war, war die rechtmäßige Königin; aber die Portugiesen zeigten sich einer Verbindung mit Castilien so abhold, daß Pedros unehelicher Sohn, Johann I., von den Ständen als König anerkannt wurde.

Mit ihm beginnt die sog. unechte burgund. Linie. Durch den Sieg bei Aljubarrota (1386) befestigte sich Johann gegen die Castilier auf dem Thron, führte den bis 1411 dauernden Krieg glücklich fort, stellte im Innern die Königsmacht von neuem fest und begann auch zuerst die portug. Macht nach

außen auszubreiten. Es ward 1415 Ceuta erobert, und einer der Söhne des Königs, Heinrich der Seefahrer, gab den ersten Anstoß zu den auswärtigen Entdeckungsfahrten, welche die spätere Kolonialmacht P.s begründet haben. Die ersten Kolonien (Porto-Santo und Madeira) wurden 1419 und 1420 in Besitz genommen. Auf Johann I. (gest. 1433) folgten dessen Sohn Eduard (gest. 1438), dann Johanns Enkel Alfons V. (gest. 1481), welcher 1471 Tanger eroberte, aber um den Besitz Castiliens einen erfolglosen Krieg führte. Die Entdeckungsfahrten wurden unter ihm fortgesetzt und bis Oberguinea ausgedehnt. Sein Sohn Johann II., 1481—95, trat der Übermacht des Adels entgegen, zog die verschleuderten Krongüter ein und überwältigte den verschworenen Adel, dessen Häupter, die Herzöge von Bragança und von Viseu, mit dem Leben büßten. Indessen hatte Bartol. Diaz das Vorgebirge der Guten Hoffnung entdeckt (1486), und seit Columbus, der sich vergebens an den portug. Hof gewandt, seine Weltfahrt im Westen begonnen, ließ auch König Johann II. ein Geschwader ausrüsten, um Entdeckungen dort zu machen. Hierdurch entstand ein Streit zwischen P. und Castilien, bis endlich durch den Vertrag von Tordesillas 7. Juni 1494 eine Demarkationslinie festgestellt wurde, welche, 2770 km westlich von den Azoren und Kapverdischen Inseln laufend, die künftigen castil. und portug. Eroberungen schied. P. war nun eine Weltmacht geworden und verlebte unter Johanns II. Nachfolger, Emanuel I., bis 1521, seine glänzendste Periode. Vasco da Gama ward 1497 ausgesandt und fand 1498 den Seeweg nach Ostindien, dessen Produkte P. unermeßlichen Reichtum zuführten. Unter den Vizekönigen Almeida und Albuquerque wurde das portug. Kolonialreich mit der Hauptstadt Goa in Ostindien begründet, Ceylon erobert, die Molukken unterworfen, Verbindungen mit China angeknüpft. Cabral, durch einen Sturm nach Westen getrieben, entdeckte 1500 Brasilien. Die Macht P.s stand nun auf ihrem Höhepunkte; Lissabon war die erste Handelsstadt Europas; der mächtig angespornte Helden- und Unternehmungsgeist des Volks gab sich in allen Gebieten des Lebens kund. Emanuels Nachfolger, Johann III. (1521—57), neigte zu der klerikalen Politik, die in der nämlichen Zeit Spaniens Aufschwung lähmte und in P. dieselben Nachteile im Gefolge hatte wie dort. Nach Johanns Tod folgte ihm sein dreijähriger Enkel Sebastian, anfangs unter Vormundschaft. Von den Jesuiten erzogen, ging dieser mit Einseitigkeit dem Gedanken nach, der Bekehrer und Überwinder der Mauren in Afrika zu werden, verlor aber (1578) in der unglücklichen Schlacht bei Alcazar sein Leben. Ihm folgte sein Großoheim, der Kardinal Heinrich, der schon 1580 starb und die burgund. Linie schloß.

In dem Streite um den Thron gelang es Philipp II. (in Portugal Philipp I.), als Sohn der ältesten Schwester Johanns III., sich des Landes zu bemächtigen und die andern Kronprätendenten zu überwinden. Ohnedies schon im Verfall begriffen, ward P. unter Philipp und seinen beiden gleichnamigen Nachfolgern in den Ruin Spaniens verwickelt und mußte zum guten Teil die Kosten von Spaniens Niederlagen tragen. Die Holländer eroberten die Molukken und einen Teil von Brasilien, auch setzten sie sich auf Guinea fest und entrissen den Portugiesen allmählich alle Besitzungen in Ostindien, mit Ausnahme der Städte Goa und Diu. Im Innern saugte die Habsucht der Spanier das Land vollends aus. So kam es am Ende zu einer Revolution, welche 1. Dez. 1640 einen Abkömmling des alten Königsstammes, den Herzog Johann von Bragança, als Johann IV. auf den portug. Thron brachte. Johanns Sohn und Nachfolger, Alfons VI., 1662—68, ward von seinem Bruder, Pedro II., 1668—1706 (Regent bis 1683), der Regierung entsetzt. Im Kriege gegen Spanien behauptete P., von England und Frankreich unterstützt, seine Unabhängigkeit, die im Frieden von Lissabon (13. Febr. 1668) anerkannt ward. Auch mit Holland wurde 1661 und 1669 unter engl. Vermittelung ein Friede geschlossen. P. zahlte diese Vermittelung mit dem Vertrag von 1703. Brasilien wurde den Holländern schon 1654 nach mehrjährigen blutigen Kämpfen entrissen; ebenso Angola und sämtliche Inseln des Atlantischen Oceans (1643—54). Die alte Größe war indessen nicht mehr herzustellen. Das Volk war tief herabgekommen, sein Thätigkeitstrieb gelähmt. Handelsverträge, wie namentlich der Methuen-Vertrag von 1703 brachten P. selbst in das Verhältnis einer Handelskolonie zu England. Auch die polit. Verfassung des Landes verfiel; die Cortes wurden seit 1697 nicht mehr berufen. Auf Pedro II., welcher im Spanischen Erbfolgekrieg Ludwig XIV. und dessen Enkel Philipp bekämpfte, folgte 1706 dessen Sohn Johann V. (gest. 1750), der durch seine mönchischen Liebhabereien, namentlich den Bau des Klosters zu Mafra und die zu Rom teuer erkaufte Erlaubnis, einen Patriarchen von Lissabon zu haben, die Hilfsquellen des Landes erschöpfte.

Unter seinem Sohne und Nachfolger Joseph I. (gest. 1777) wurden die Staatsgeschäfte von Pombal geleitet. Er suchte mit eiserner Strenge Reformen einzuführen und das Land im Sinne der aufgeklärten Despotie des 18. Jahrh. umzugestalten, bekämpfte den Adel und die Geistlichkeit, namentlich den Jesuitenorden, und das Attentat gegen den König (1758) ward der Anlaß, den Orden aufzuheben. Auch bewies Pombal seine Energie bei dem schrecklichen Erdbeben von 1755, das Lissabon fast dem Ruin preisgab, aufs allerrühmlichste. Als Josephs älteste Tochter Maria I., die sich 1760 mit ihres Vaters Bruder, Dom Pedro III., vermählt hatte, 1777 auf dem Throne folgte, fiel Pombal und sein System; doch war die Wirkung, die er geübt, nicht zu verwischen, wenn auch zunächst die Gewalt wieder an Adel und Klerus zurückfiel. Als Maria 1789 in Gemütskrankheit verfiel, wurde der Kronprinz Johann Regent. In die großen Kriege gegen Frankreich durch die alte Verbindung mit England verflochten, erlag P. der Macht Napoleons I. Dieser verlangte, daß P. dem Bunde mit England entsage, den engl. Schiffen seine Häfen verschließe und seine Flotte an Frankreich überlasse. Da Johann diesem Verlangen nicht entsprach, so schloß Napoleon mit Spanien den Vertrag von Fontainebleau 27. Okt. 1807, worauf das Haus Bragança entthront und P. zwischen Frankreich und Spanien geteilt werden sollte, und ließ den General Junot mit einer kleinen Armee in P. einmarschieren; 27. Nov. schiffte sich der Hof nach Brasilien ein, 30. Nov. erfolgte der Einmarsch Junots in Lissabon. Von Teilung war nun keine Rede mehr; Napoleon behielt das Land in seinem Besitz. Der Aufstand Spaniens gegen

die franz. Gewaltherrschaft rief auch in P. einen Befreiungskrieg hervor. England schickte hierzu Truppen, Geld und Waffen. Wellingtons Siege und die 30. Aug. 1808 abgeschlossene Kapitulation von Cintra hatten die Räumung des Landes durch die Franzosen zur Folge. Rühmlich beteiligten sich dann die Portugiesen an dem Freiheitskampfe der Pyrenäischen Halbinsel und drangen nach wechselnden Erfolgen unter Wellington, Beresford und Gomez Freyre als Hilfstruppen zuletzt bis nach Südfrankreich vor. Die königl. Familie blieb unterdessen in Brasilien, wo der Regent nach dem Tode der Königin Maria I. (20. März 1816) als Johann VI. den Thron bestieg.

Die Zeit des Kampfes hatte die Geister aufgeregt, der Ausgang sie unbefriedigt gelassen. Der Hof fuhr fort, das Mutterland von Rio de Janeiro aus zu regieren, während die unmittelbare Gewalt an des Königs Statt Lord Beresford führte. Dies alles, die Entfernung des Hofs, die Fremdenregierung, die Fortdauer der alten Mißbräuche und der neu angefachte öffentliche Geist in der Nation rief eine Gärung hervor, die sich seit 1817 in Brasilien wie in P. kundgab, wenn auch die Ausbrüche noch unterdrückt wurden. Als dann in Spanien die Revolution begann, reiste Beresford selbst im April 1820 nach Brasilien, um einige Konzessionen auszuwirken; aber ehe er zurückkam, brach 24. Aug. zu Oporto die Revolution aus. Eine oberste Junta übernahm die Regierung und erklärte in einem Aufruf an die Nation die Berufung des Cortes und die Aufstellung eines Staatsgrundgesetzes für das einzige Rettungsmittel. Vergebens suchte die Regierung zu Lissabon die Bewegung zu dämpfen. Schon 15. Sept. war ohne Blutvergießen die Hauptstadt selbst mit der zu Oporto begonnenen Revolution einverstanden. Eine Provisorische Regierung übernahm nun die Gewalt im Lande, und eine Deputation wurde nach Rio de Janeiro entsendet, um dem König Bericht zu geben und ihn zu bitten, daß er oder der Kronprinz nach Lissabon zurückkehren möchte. Indessen war Beresford mit unumschränkter Vollmacht aus Brasilien angelangt, aber die Junta ließ ihn nicht landen. Die von ihr einberufenen Cortes arbeiteten an der neuen Konstitution, deren demokratischer Inhalt der spanischen von 1812 nicht unähnlich war. Jetzt entschloß sich der König zur Rückkehr nach P., während der Kronprinz Pedro als Regent in Brasilien zurückblieb. Als der König 3. Juli 1821 an der portug. Küste ankam, verweigerte man ihm die Landung, bis er die Grundzüge der neuen Verfassung beschworen hatte, welche dann 23. Sept. 1822 vollends zu Stande kam. Aber nun erst begannen die Schwierigkeiten. Brasilien, dessen Wünsche von den Cortes nicht gehört wurden, riß sich (Herbst 1822) von P. los und rief Pedro I. zum Kaiser aus. In P. selbst regten sich die Anhänger des alten Zustandes und fanden ihre Stütze in der Königin Carlotta, Tochter Karls IV. von Spanien, und ihrem jüngern Sohne, Dom Miguel. Zwar mißlangen die ersten Versuche, eine Kontrerevolution zu bewirken; aber 27. Mai 1823 stellte sich Dom Miguel selbst an die Spitze und forderte die Nation auf, sich für das absolutistische Königtum zu erklären. Das Heer fiel ihm zu, und binnen wenigen Tagen hatte die Kontrerevolution überall gesiegt. Der König erklärte nun die Verfassung für aufgehoben. Die Klöster erhielten ihre Güter zurück, die Censur ward wiederhergestellt, die Anhänger des konstitutionellen Systems verfolgt. Doch ging Johann VI. der Königin und dem Prinzen Miguel zu langsam zu Werke, und diese beschlossen darum einen Staatsstreich. Dom Miguel rief 30. April 1824 die Soldaten unter die Waffen, um seinen Vater zur Thronentsagung zu zwingen. Aber dieser entfloh aus seiner Gefangenschaft 9. Mai an Bord eines brit. Linienschiffs, und durch das Einschreiten der fremden Diplomatie kam er wieder in den Besitz der Regierungsgewalt. Dom Miguel mußte ins Ausland gehen und begab sich nach Wien. Mit Brasilien kam (jedoch ohne Zustimmung der Cortes) 15. Nov. 1825 ein Vertrag zu Stande, der die Unabhängigkeit dieses Kaisertums anerkannte und bestimmte, daß die Kronen der beiden Länder nie auf einem Haupte vereinigt sein sollten.

Am 10. März 1826 starb Johann VI., nachdem er zuvor seine Tochter, die Infantin Isabella, zur Regentin ernannt hatte, die ihre Beschlüsse im Namen ihres Bruders, des Kaisers Pedro I. (als König von Portugal Pedro IV.), erließ. Dom Pedro gab sofort dem Königreiche P. eine Konstitution, die Carta de lei vom 29. April 1826, und erließ eine allgemeine Amnestie. Dann verzichtete er 2. Mai 1826 auf die portug. Krone, übertrug dieselbe auf seine Tochter Maria II. da Gloria und verpflichtete sich, die Tochter mit ihrem Oheim Miguel zu vermählen. Von neuem erhob sich indessen die absolutistische Partei; doch wurde der Aufstand noch vor Ankunft der zu Hilfe gerufenen engl. Truppen überwältigt. Dom Miguel, der sich in Wien mit seiner Nichte verlobt, auch die Verfassung beschworen hatte und darauf von Dom Pedro zum Regenten ernannt worden war (Juli 1827), traf im Febr. 1828 in Lissabon ein und wiederholte vor den Cortes seinen Schwur. Kaum hatten sich aber die engl. Truppen eingeschifft, so brach Miguel seinen Eid, hob die Verfassung auf, ließ diesen Gewaltstreich durch die wiederberufenen alten Landstände (Cortes von Lamego) gutheißen und sich zum absoluten König von P. ausrufen, 30. Juni 1828. Unter der nun folgenden Schreckensherrschaft wurden gegen 16000 Menschen verhaftet, viele hingerichtet oder nach Afrika geschickt. Bald war nur noch die Insel Terceira in der Azorengruppe der Königin Maria treu; in den übrigen Teilen der Monarchie setzte Miguel sein wildes Treiben fort und ward dabei von Spanien offen unterstützt. Indessen hatte Pedro I. die brasil. Krone niedergelegt und rüstete sich, um seiner Tochter Maria II. da Gloria den portug. Thron wieder zu erkämpfen; auch fand diese nach der Julirevolution in England und Frankreich mehr Unterstützung. Nachdem Dom Pedro seine Rüstungen in Terceira beendigt hatte, landete er mit 12000 Mann an der Mündung des Duero. Oporto öffnete ihm 8. Juli 1832 ohne Widerstand die Thore, und hier behauptete er sich 13 Monate lang gegen alle Angriffe Dom Miguels. Dann sandte Pedro eine Expedition unter Graf Villaflor nach Algarve, welche dort mit Jubel aufgenommen wurde, während gleichzeitig der engl. Kapitän Charles Napier beim Kap St.-Vincent 3. Juli 1833 die Flotte Dom Miguels besiegte. Nun erhob sich überall die konstitutionelle Partei, und bereits 24. Juli kapitulierte das von Villaflor (Herzog von Terceira) und Napier eingeschlossene Lissabon, wo Maria II.

23. Sept. 1833 ihren feierlichen Einzug hielt. Infolge der Quadrupleallianz vom 22. April 1834 erschien auch ein span. Hilfsheer, um der Königin Maria beizustehen. Dom Miguel erlitt eine entscheidende Niederlage bei Thomar 16. Mai und unterzeichnete den Vertrag von Evoramonte, 26. Mai 1834, wonach er dem portug. Throne entsagte und sich verpflichtete, das Land auf immer zu verlassen. Dom Pedro führte die von ihm verliehene Verfassung vom April 1826 wieder in P. ein und ließ sich von den Cortes als Regent bestätigen, starb aber schon 24. Sept. 1834. Die junge Königin, kurz vorher für mündig erklärt, vermählte sich im Jan. 1835 mit dem Herzog August von Leuchtenberg und nach dessen baldigem Tode mit dem Prinzen Ferdinand von Sachsen-Coburg-Kohary.

Die Regierung der Königin Maria II. da Gloria ist für P. als eine Vorschule des Verfassungslebens zu betrachten. Das Beispiel des benachbarten Spanien mit seinen Pronunciamentos und Militärrevolutionen fand auch hier Nachahmung, obschon die Kämpfe einen weniger blutigen Charakter trugen. Eine wichtige Rolle im polit. Leben P.s spielten nach wie vor die geheimen Gesellschaften, nach Art der Freimaurer organisiert. Übrigens waren es vorzugsweise die hervorragenden Persönlichkeiten, welche sich bekämpften, während die Prinzipien nur zum Aushängeschilde dienten. Es bekämpften sich vorzugsweise zwei Parteien. Gegenüber der bestehenden Verfassung (Carta de lei) Dom Pedros vom April 1826 holte die Opposition die ältere Verfassung Johanns VI. vom Sept. 1822 hervor, welche nach dem Muster der span. Konstitution von 1812 abgefaßt und weit mehr demokratisch war. Unter anderm hatte letztere als Erste Kammer einen gewählten Senat, die Charte Dom Pedros aber eine erbliche Pairie. Man bezeichnete die Anhänger der Verfassung von 1826 als Pedristen oder Cartisten (Konservative), die Anhänger der Verfassung von 1822 aber als Septembristen (Radikale). Den letztern gelang es durch die Schilderhebung vom 9. Sept. 1836 ans Staatsruder zu kommen; eine versuchte Kontrerevolution vom 5. Nov. 1836 und eine zweite vom Aug. 1847 schlugen fehl. Die Verfassung von 1822 wurde revidiert und 4. April 1838 von der Königin und dem König-Gemahl Ferdinand beschworen; eine allgemeine Amnestie krönte das Werk. Vier Jahre lang behaupteten die Septembristen die Obergewalt, bis ein Abtrünniger ihrer eigenen Partei sie stürzte. Der Justizminister Costa Cabral (Graf Thomar) verständigte sich nämlich mit der Gegenpartei und veranlaßte zu Oporto 27. Jan. 1842 eine Schilderhebung für die Charte von 1826, welche schnell und vollständig glückte. Ein cartistisches Ministerium wurde gebildet, in welchem er als Justizminister, später als Staatskanzler die eigentliche Seele war; auch ward die Charte von 1826 wiederhergestellt. Mehrere Aufstände in den nächsten Jahren wurden glücklich gedämpft. Die Strenge der Regierung und der Steuerdruck erregten aber Unzufriedenheit, und beim Ausbruch der Revolution vom Mai 1846 sah Costa Cabral sich verlassen und mußte aus dem Lande fliehen. Das neue Ministerium unter dem Herzog Palmella und dem Marschall Herzog von Saldanha war wieder cartistisch. Die Septembristen erhoben sich deshalb abermals unter General Bomfin 12. Okt. 1846 in Oporto. Zwar schlug Saldanha die Empörer bei Torres-Vedras 22. Dez. 1846, aber er verstand den Sieg nicht zu benutzen. Die Empörung wuchs, und es wurden auch schon republikanische Tendenzen laut, während gleichzeitig die Miguelisten sich regten. Dom Miguel selbst ging damals nach England, um allenfalls bei der Hand zu sein (Jan. 1847). Schon rückten die Insurgenten gegen Lissabon vor. Da entschloß sich die Königin, auf Grund der Quadrupleallianz von 1834, die Hilfe der alliierten Mächte anzurufen. Nachdem die aufständische Junta in Oporto die engl. Vermittelung abgelehnt, traf im Mai 1847 ein engl. Geschwader an der portug. Küste ein und nahm die Truppen der Aufständischen, die zur See von Oporto nach Lissabon gebracht werden sollten, gefangen. Ein span. Hilfsheer unterdrückte die Insurrektion vollends und besetzte 30. Juni 1847 Oporto. Dagegen mußte die Königin eine Amnestie erlassen, welche ein Protokoll der Mächte gewährleistete. Bald nachher kehrte Costa Cabral aus der Verbannung zurück, reorganisierte die cartistische Partei und gewann wieder großen Einfluß. Doch trat vorerst Marschall Saldanha im Dez. 1847 an die Spitze eines cartistischen Kabinetts, mußte aber im Juli 1849 dem Costa Cabral weichen. Die Folge war, daß nunmehr der ehrgeizige Saldanha sich den Septembristen näherte und eine Koalition aller oppositionellen Fraktionen bildete. Am 8. April 1851 versuchte er eine militärische Schilderhebung zu Cintra, ward aber geschlagen und mußte flüchten. Aber Oporto empörte sich und nahm den Flüchtling als Führer auf (27. April). Der Erfolg war schnell und vollständig, und Costa Cabral entfloh nach England. Saldanha zog 15. Mai 1851 in Lissabon ein und wurde Generalissimus und Präsident des Ministeriums, in welcher Stellung er mit diktatorischer Willkür herrschte. Die Charte von 1826 blieb bestehen, ward jedoch, den Septembristen zu Gefallen, wesentlich modifiziert durch die Additionalakte vom 9. Juli 1852.

Am 15. Nov. 1853 starb die Königin Maria II. da Gloria, und es succedierte ihr ältester Sohn Pedro V., der noch unmündig war. Deshalb übernahm sein Vater, der Titularkönig Ferdinand, die Regentschaft und führte dieselbe, bis Pedro 16. Sept. 1855 zur Volljährigkeit gelangte. Während dieser ganzen Zeit blieb Saldanha am Staatsruder. Doch hatte er wiederholt heftige parlamentarische Kämpfe zu bestehen, namentlich in der Pairskammer, wo Costa Cabral als Führer der Opposition auftrat. Allmählich verwischten sich die alten Parteiunterschiede immer mehr, wenn auch die Namen und die Traditionen sich fortpflanzten. Am meisten Schwierigkeiten machten die Finanzen. Das Budget hatte ein jährliches Defizit aufzuweisen. An dieser finanziellen Frage scheiterte am Ende das Ministerium Saldanha und trat im Juni 1857 zurück. Es folgte ein Kabinett von vormaligen Septembristen unter Vorsitz des Marquis von Loulé, welches sich aber schon während der nächsten Cortessitzung in eine Art Koalitionsministerium umgestaltete, indem man mehrere gemäßigte Cartisten, besonders den Finanzminister d'Avila, aufnahm (14. März 1857). Die Lage des Landes war ziemlich ungünstig. Die Traubenfäule zog schwere materielle Verluste nach sich, und mehrjährige Mißernten veranlaßten eine Teuerung der Lebensmittel. Darüber kam es im Aug. 1856 zu Lissabon und anderwärts zu Ruhestörungen, die aber keinen polit.

Charakter trugen und bald unterdrückt wurden. Im nächsten Jahre brach das Gelbe Fieber in Lissabon aus, wütete daselbst vier Monate lang und raffte gegen 5000 Menschen weg (Sept. bis Dez. 1857). Die Ehe Pedros V. mit der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen (18. Mai 1858) ward schon 17. Juli 1859 wieder durch den Tod der jungen Königin aufgelöst. Unterdessen hatte das Ministerium Loulé-d'Avila schwere parlamentarische Kämpfe zu bestehen, die durch eine Auflösung der Cortes (Frühjahr 1858) nur für kurze Zeit unterbrochen wurden und mit dem Rücktritt des Kabinetts endigten. Am 16. Mai 1859 wurde ein neues Ministerium aus der sog. Partei der Regeneradores (Anhänger Saldanhas) gebildet, in welchem der Herzog von Terceira und nach dessen Tode (26. April 1860) der Staatsrat d'Aguiar den Vorsitz führten. Allein schon 4. Juli 1860 mußte auch dieses Kabinett vor einem Mißtrauensvotum zurücktreten. Nunmehr gelangten Loulé, d'Avila und deren Anhänger abermals an das Staatsruder, mußten aber schon 27. März 1861 wieder zu einer Auflösung der Cortes schreiten, um sich im Amte zu halten. Im Herbst desselben Jahres wurde die königl. Familie durch Todesfälle schwer heimgesucht. Infolge eines hitzigen Fiebers starb zuerst Prinz Ferdinand 6. Nov., dann König Pedro V. selbst 11. Nov. und später noch Prinz Johann 27. Dez.; der vierte Bruder, August, genas nach schweren Leiden. Diese Todesfälle veranlaßten eine große Aufregung in Lissabon, da das Volk nicht an einen natürlichen Verlauf glauben wollte, und 25. und 26. Dez. 1861 kam es zu lärmenden Tumulten, die jedoch ohne weitere Folgen blieben. Pedros nächstältester Bruder, König Ludwig I., bestieg den erledigten Thron. Er leistete 22. Dez. 1861 vor den versammelten Cortes den Eid auf die Verfassung und vermählte sich 6. Okt. 1862 mit der Prinzessin Maria Pia von Italien. Die Cortes nahmen infolge dieser Todesfälle ein Regentschaftsgesetz an und ein anderes Gesetz, wodurch der von den beiden Schwestern des Königs, Donna Maria Anna, Gemahlin des Prinzen Georg von Sachsen, und Donna Antonia, Gemahlin des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, bei ihrer Vermählung geleistete Verzicht auf die Krone aufgehoben wurde und die Ausschließung der Nachkommen Dom Miguels vom Throne auch für spätere Zeiten ermöglicht werden sollte.

Auch unter König Ludwig I. behauptete sich das Kabinett des Marquis, später Herzogs von Loulé, obschon es wiederholt teilweise modifiziert wurde. Seit dem Sturze Miguels herrschte eine Spannung zwischen P. und dem röm. Stuhl. Die von der Regierung geübte religiöse Toleranz und die Niederhaltung des Klerikalismus waren dem Papst verhaßt. Als bei der Feier der Heiligsprechung der japan. Märtyrer (Pfingsten 1862) kein einziger portug. Prälat in Rom erschien, ermahnte der Papst in einem Schreiben die Prälaten zur eifrigern Verteidigung der kirchlichen Rechte gegenüber der Regierung. Darauf erließ das portug. Justizministerium eine Verfügung vom 2. Aug., wodurch den Geistlichen bei Gefängnisstrafe untersagt ward, gegen die Regierung zu predigen. Im Innern gelang es dem Ministerium Loulé, verschiedene liberale Maßregeln durchzuführen. Ein Gesetz vom 19. Mai 1863 hob die sämtlichen Majorate auf, ausgenommen das Kronfideikommiß des Hauses Bragança, und in derselben Session ward die Todesstrafe, die schon seit 1852 für polit. Verbrechen abgestellt worden, vollends abgeschafft. Am 7. April 1865 kam ein neues Kabinett unter Marquis de Sá de Bandeira zu Stande, das mit einer Auflösung der Cortes (12. Mai) begann. Die Neuwahlen fielen jedoch ungünstig aus, und so trat Ende August wieder eine Krisis ein, aus welcher 4. Sept. 1865 ein Ministerium unter Vorsitz des Staatsrats d'Aguiar hervorging. Unter dieser Regierung war besonders eine parlamentarische Resolution von prinzipieller Wichtigkeit. Während des letzten Jahrzehnts hatten einzelne revolutionäre Parteiführer in Spanien wiederholt den Gedanken einer Vereinigung der Halbinsel unter der portug. Dynastie aufgestellt; aber dieser Plan fand in P. keinen Beifall. Bei Gelegenheit des durch General Prim in Spanien angestifteten Aufstandes sprach sich die portug. Kammer der Abgeordneten einstimmig gegen eine etwa versuchte Vereinigung Spaniens und P.s aus, und eine Interpellation deshalb ward 8. Jan. 1866 von der Regierung in gleichem Sinne beantwortet. Um den jährlichen Defizits abzuhelfen, beantragte der Finanzminister in der Cortessession von Jan. bis Juni 1867 eine Reform des bestehenden Steuerwesens und die Einführung einer Konsumtionssteuer, welche nach lebhaften Debatten mit großer Stimmenmehrheit in beiden Kammern genehmigt wurden. In derselben Session wurde eine Vorlage über Verwaltungsreform und ein neues Civilgesetzbuch angenommen. Die Neuerungen im Steuerwesen und in der Verwaltung erregten vielfach Unzufriedenheit, und es brachen an verschiedenen Orten Unruhen aus, zu Oporto 22. Dez. u. s. w., die mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten. Als aber auch in Lissabon 2. Jan. 1868 eine ernsthafte Volksbewegung sich kundgab, reichte das Ministerium d'Aguiar seine Entlassung ein, und König Ludwig I. beauftragte den Grafen d'Avila mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Dieser legte demnächst den Cortes zwei Gesetzentwürfe vor, welche auf die Wiederaufhebung der vorjährigen Verwaltungs- und Steuerreformen abzweckten, und da die Majorität sich darauf nicht einlassen wollte, wurden die Kammern aufgelöst (14. Jan.) und die neuen Gesetze suspendiert. Die Neuwahlen ergaben eine Majorität für das Ministerium, und die 15. April eröffneten Cortes bewilligten demselben die erbetene Indemnität. Nun galt es, das Defizit auf anderm Wege zu decken. Die Regierung beantragte den teilweisen Verkauf der Staatswaldungen, den Verkauf und die Konvertierung des Eigentums der Kirchen und Korporationen, sowie verschiedene Zollerhöhungen. Jedoch diese Finanzvorschläge stießen auf Widerspruch, und als König Ludwig, nach eingeholtem Gutachten des Staatsrats, sich weigerte, eine wiederholte Cortesauflösung zu verfügen, nahm das Ministerium d'Avila seinen Abschied (14. Juli). Nachdem verschiedene Kombinationen gescheitert waren, gelang es endlich dem Marquis de Sá de Bandeira 22. Juli, ein neues Kabinett zu bilden. Der Ausbruch der span. Revolution zog vorläufig die Aufmerksamkeit von den innern Angelegenheiten ab. Die Idee einer «Iberischen Union», die in Spanien wieder auftauchte, ward von der Presse und der öffentlichen Meinung P.s mit größter Entschiedenheit zurückgewiesen und der Jahrestag der Revolution von 1640 diesmal, 1. Dez. 1868, mit besonders

lebhaftem, geradezu demonstrativem Eifer gefeiert. Unter solchen Umständen war es selbstverständlich, daß König Ludwig und sein Vater, der Titularkönig Ferdinand, 1869 sich gegen Annahme der ihnen angetragenen span. Krone aussprachen.

Aus der Verwaltung des Kabinetts de Sá de Bandeira ist ein königl. Dekret vom 26. Febr. 1869, betreffend Aufhebung der Sklaverei in den Kolonien, hervorzuheben. Ein zweites königl. Dekret vom 19. März beschränkte die Zahl der Abgeordneten zur Deputiertenkammer auf 108. Als de Sá de Bandeira 10. Aug. vor einem Tadelsvotum der Pairskammer zurücktrat, folgte ein Ministerium unter dem Vorsitz des Herzogs von Loulé. Dieser hatte mit den Intriguen des Feldmarschalls Herzog von Saldanha zu kämpfen. Die Neuwahlen vom März 1870 sicherten dem Ministerium eine überwiegende Majorität; nichtsdestoweniger ward es durch ein militärisches Pronunciamento gestürzt. Nachdem Saldanha die Besatzung Lissabons für sich gewonnen hatte, überfiel er 19. Mai den königl. Palast und nötigte den König Ludwig, ihn zum Ministerpräsidenten zu ernennen. Die Proteste des Kabinetts Loulé und der Cortes gegen diesen Gewaltstreich blieben wirkungslos. Aber auch das Ministerium Saldanha war nicht von Bestand, und 30. Aug. folgte ein Kabinett unter de Sá de Bandeira, 29. Okt. 1870 ein zweites unter d'Avila. Dieses machte nach Jahresfrist einem Ministerium der sog. Regenerationspartei Platz, worin der vormalige Finanzminister unter Saldanha und d'Aguiar, Staatsrat de Fontes Pereira de Mello, den Vorsitz und die Finanzen, sowie interimistisch auch das Kriegsdepartement übernahm, 13. Sept. 1871. Der Abschluß des Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen P. und dem Deutschen Reich erfolgte 2. März 1872. Das Ministerium Fontes widmete seine Kraft vorzugsweise der Reform der Verwaltung und der Herstellung des Gleichgewichts bei den Finanzen. Daß während der sozialdemokratischen Bewegung, welche 1873 Spanien ergriff in P. sich nicht die geringste Lust zur Nachahmung oder zum Anschluß zeigte, war ein Zeichen von gesunden staatlichen Zuständen. Ein an das portug. Volk erlassenes Manifest, worin dieses zur Teilnahme an der Errichtung einer Iberischen Republik aufgefordert wurde, fand keinen Anklang. Die Neuwahlen vom 12. Juni 1874 ergaben eine Mehrheit von 77 Ministeriellen gegen 14 Oppositionsmitglieder. Die wirtschaftliche Lage des Landes besserte sich allmählich; doch war das jährliche Defizit nicht zu beseitigen. Dies gab den Progressisten Gelegenheit, das Kabinett zu stürzen, worauf 6. März 1877 ein Koalitionsministerium gebildet wurde, an dessen Spitze der Marquis d'Avila e Bolama stand, welcher außer dem Präsidium das Auswärtige und das Innere übernahm. Während das vorige Kabinett für die Zwecke des Verkehrs und des Handels bedeutende Ausgaben gemacht hatte, wollte das neue auch auf diesen Gebieten Sparsamkeit eintreten lassen, um endlich das Defizit zu bewältigen. Da aber das Defizit sich noch vergrößerte und das Ministerium den Bischöfen gegenüber große Schwäche zeigte, so ward es 26. Jan. 1878 durch ein Mißtrauensvotum gestürzt, worauf Fontes Pereira ein neues, auf die Regeneradores sich stützendes Kabinett bildete. Die Corteswahlen vom 15. Okt. ergaben eine große Mehrheit für die Regierung. Doch nahm dieses Ministerium, in welchem Mißhelligkeiten entstanden, 29. Mai 1879 seine Entlassung.

In dem aus der liberalen Opposition hervorgehenden neuen Kabinett übernahm Braamcamp, der Führer der sog. Historiker, das Präsidium und das Auswärtige. Die Kammer, deren konservative Mehrheit 3. Juni 1879 ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium beschloß, wurde aufgelöst und 19. Okt. Neuwahlen vorgenommen, bei welchen das Kabinett eine Mehrheit von mehr als 70 Stimmen erhielt. Mit England, welchem bereits 1878 der freie Warentransport durch das portug. Gebiet der Delagoabai (in Südafrika) nach oder von Transvaal zugestanden war, wurde 1879 der Lorenzo-Marquesvertrag geschlossen, worin den Engländern neue Zugeständnisse gemacht und der Bau einer engl. Eisenbahn von Lorenzo-Marques nach dem in Transvaal liegenden Pretoria gestattet ward. Dieser Vertrag wurde von der öffentlichen Meinung als eine Preisgebung portug. Gebiets, als eine thatsächliche Aufhebung des vom Marschall Mac-Mahon 1875 zu Gunsten der Rechte P.s auf die Delagoabai gefällten Schiedsspruchs angesehen. Der von einer Massenversammlung beschlossene Protest gegen den Vertrag wurde 15. März 1881 dem Präsidenten der Cortes überreicht. Als die Kammer trotzdem den Vertrag genehmigte, entstand ein Tumult in Lissabon, worauf das Ministerium Braamcamp 23. März seine Entlassung eingab. In dem neuen Kabinett, das eine liberale Färbung hatte, übernahm Sampajo das Präsidium und das Innere. Die Cortes wurden aufgelöst, und die Neuwahlen ergaben für das Ministerium eine bedeutende Mehrheit. Da aber dasselbe gegenüber der progressistischen und republikanischen Agitation zu schwach auftrat, so mußte es 11. Nov. seine Entlassung nehmen.

In dem neuen, entschieden konservativen Kabinett vom 14. Nov. 1881 übernahm de Fontes die Präsidentschaft. Letzterer blieb nebst dem Finanzminister auf seinem Posten, als 25. Okt. 1883 alle andern Minister austraten und durch neue Kräfte ersetzt werden mußten. Die Thronrede vom 2. Jan. 1884 bei Eröffnung der Cortes kündigte an, daß das Ministerium Entwürfe über eine Änderung der Verfassung und des Wahlverfahrens vorlegen werde. Nachdem beide Kammern den Entwurf einer Verfassungsrevision im Prinzip angenommen hatten und im Juni die neuen Corteswahlen erfolgt waren, legte die Regierung 27. Dez. 1884 den Entwurf eines Zusatzes zur Verfassung von 1826 (die durch die Zusatzakte vom 5. Juli 1852 nur in wenigen Punkten abgeändert worden war) vor. Danach sollte die Pairskammer, welche bisher, außer einigen wenigen ihr erblich angehörenden Mitgliedern der alten Aristokratie, aus Vertrauensmännern der Krone, die auf Lebenszeit ernannt waren, bestand, künftig aus 100 vom König auf Lebenszeit ernannten und 50 durch das Volk gewählten Mitgliedern zusammengesetzt sein, und das auf dem Grundsatz des Vermögenscensus beruhende Wahlrecht für die Abgeordnetenkammer (Cortes) sollte erweitert werden.

Von großer Wichtigkeit für P. waren die Verhandlungen über das Congogebiet, hervorgerufen durch die Unternehmungen Stanleys, Brazzas und der Engländer. Durch diese wurden die Interessen P.s und seine Ansprüche auf einen Teil der Westküste von Afrika, einschließlich der Congomün-

bungen, berührt und gefährdet, zumal da es an einer genauen Abgrenzung des dortigen portug. Gebiets fehlte. Um ſich ſeine ſouveräne Stellung am untern Congo zu erhalten und dieſelbe für ſeinen Handel auszubeuten, ſchloß P. 26. Febr. 1884 in London einen Vertrag mit Großbritannien, der den untern Congo ausſchließlich in die Hand der Portugieſen und Engländer bringen ſollte. Da aber der Reichskanzler Fürſt Bismarck in ſeinem Schreiben vom 12. Mai erklärte, daß er die Anwendbarkeit jener Vertragsbeſtimmungen auf die Angehörigen des Reichs nicht zugeben könne, ſo ward der noch nicht ratifizierte Vertrag von der engl. Regierung fallen gelaſſen und die Congofrage auf der 15. Nov. in Berlin eröffneten Konferenz, bei welcher auch P. vertreten war, geregelt. Zugleich wurden unter der Vermittelung Frankreichs Verhandlungen zwiſchen P. und der «Afrikaniſchen Geſellſchaft» eröffnet, welche die Abgrenzung der beiderſeitigen Gebiete am untern Congo bezweckten und im Febr. 1885 zum Abſchluß eines Vertrags führten. Die Haltung der Regierung in dieſer Frage ward in der Corteseſitzung vom 22. Febr. 1885 zwar angegriffen, aber vom Miniſterium unter dem Beifall der Mehrheit verteidigt.

Litteratur. Außer den Werken Herculanos (ſ. d.) vgl.: Gebauer, «Portug. Geſchichte» (2 Bde., Lpz. 1759); Fortia d'Orbay und Mielle, «Histoire de P.» (10 Bde., Par. 1828—29); Schäfer, «Geſchichte von P.» (5 Bde., Hamb. u. Gotha 1836—54); Rebello da Silva, «Historia de P. nos seculos XVII e XVIII» (5 Bde., Liſſab. 1860—71); S. J. da Suz Soriano, «Historia da guerra civil» (5 Bde., Liſſab. 1870—76); Latino Coelho, «Historia politica e militar de P.» (Bd. 1, Liſſab. 1874); Barboſa de Pinho Leal, «P. antigo e moderno» (Bd. 1—7, Liſſab. 1873—77).

Portugalete, Außenhafen von Bilbao (ſ. d.).

Portugalöl, ſoviel wie Orangenſchalenöl.

Portugalöſer oder Portugaleſer, Bezeichnung der ältern portug. Goldmünze Meia Dobra (halbe Dobra, ſ. unter Dobra) im Wert von 36,68 deutſchen Mark. Dann auch eine in den deutſchen Hanſeſtädten, beſonders in Hamburg, bei feierlichen Gelegenheiten geprägte goldene Schaumünze von 10 Dukaten; die erſte wurde 1623 bei Errichtung der Admiralität (daher Admiralitäts-Portugalöſer genannt) geprägt. In Hamburg und Lübeck bezeichnet man mit P. bisweilen auch jede größere Goldmünze.

Portugieſiſches Guinea, ſ. unter Senegambien.

Portugieſiſche Sprache und Litteratur. Auch das Portugieſiſche (Portuguez, ſeltener Lusitano) hat ſich, wie alle ſeine roman. Schweſterſprachen, aus der röm. Volksſprache, der Lingua Romana rustica, gebildet. Zu Portugal gehört ſprachlich die ganze nordweſtl. Küſte der Pyrenäiſchen Halbinſel, d. h. Galicien und Aſturien. Der Dialekt Aſturiens (Bable) unterſcheidet ſich jedoch weſentlich, der Galiciens nur ganz unerheblich vom Portugieſiſchen. Altportugieſiſch und Altgaliciſch ſind ein und dieſelbe Sprache, und zwar bedienten ſich ihrer von der Mitte des 13. bis Mitte des 15. Jahrh., auch die ſpan. Minneſänger, deren hervorragendſter Alfons X. und deren ſpäteſter Macias der Verliebte iſt. Das Portugieſiſche ſteht zwar dem Caſtiliſchen ſehr nahe und hat mit ihm gemeinſame Quellen, doch unterſcheidet es ſich davon durch ſo wichtige Züge, daß es nicht in dem Verhältnis einer Mundart zu demſelben ſteht, ſondern auf Selbſtändigkeit Anſpruch machen kann. Der Wortgehalt beider Sprachen iſt nicht faſt der gleiche: die Miſchverhältniſſe ſind durchaus andere. Das Portugieſiſche hat weniger arab. Elemente aufgenommen und Baskiſches ſo gut wie nicht verwertet, dagegen mehr Keltiſches bewahrt, ſehr viel vom Lateiniſchen gerettet, das dem Caſtiliſchen verloren ging, vieles der Neuen Welt, beſonders Braſilien abgeborgt und iſt außerdem ſtärker mit franz. Beſtandteilen verſetzt, die man der zahlreichen Begleitung des Stifters der portug. Monarchie, des Grafen Heinrich von Burgund, zuſchreibt. Die Ableitung hat manches Eigentümliche, und auch die Phonologie zeigt bedeutende Abweichungen. So hat das Portugieſiſche die dem Caſtiliſchen ganz fremden Naſallaute, vorzüglich in flexibeln Auslauten, und verwandelt außerdem durchgehends die caſtil. Kehllaute in fette, gelinde Ziſchlaute. Ferner unterſcheidet ſich das Portugieſiſche vom Caſtiliſchen durch noch größere Neigung zum Vokalismus, durch Brechung der Selbſtlaute e und o in ei und ou und durch Erweichung und ſehr häufige Ausſtoßung der Konſonanten im In- und Auslaut. Einen ſpeziellen Zug beſitzt die portug. Grammatik in der echt verbalen Flexion des Infinitivs, in der Beibehaltung des lat. Plusquamperfekts als ſolchen, in der Unterſcheidung der erſten und dritten Perſon Singularis des Perfekts einiger Verba ſtarker Konjugation durch verſchiedene Vokaliſation (tive teve, fiz fez, estive esteve, pude pode) u. ſ. w. Dem vollen, ſonoren, kraftvollen Klange des Caſtiliſchen aber, das keine abſchwächenden Verkürzungen duldet, ſteht der trübere, gedämpfte, gemeſſene Klang des Portugieſiſchen, ſeine Weichheit, die an Weichlichkeit grenzt, ziemlich diametral gegenüber. Das Portugieſiſche iſt auch über einen Teil von Oſtindien, Weſtafrika und Südamerika (Braſilien) verbreitet, wird alſo in vier Erdteilen und von mehr denn 20 Mill. geſprochen.

Die portug. Sprachproben geben den ſpaniſchen wenig an Alter nach; die älteſte rein portug. Urkunde gehört der Regierung Sanchos I. an und iſt mit era 1230 = 1192 gezeichnet; zahlreicher werden ſie erſt ſeit 1255. Ein ſehr brauchbares, doch keineswegs ausreichendes Hilfsmittel für das ältere Portugieſiſch iſt das von Santa-Roſa de Viterbo gearbeitete «Elucidario das palavras, que em Portugal antiguamente se usárão», dem eine kurze Geſchichte der portug. Sprache vorausgeſchickt iſt (2 Bde., Liſſab. 1798—99; neu, doch unkritiſch herausg. von Innocencio da Silva, Liſſab. 1865). Von dem Wörterbuche der Akademie der Wiſſenſchaften von Liſſabon erſchien bloß ein Teil (Liſſab. 1793), der den Buchſtaben A enthält; doch arbeitet die Akademie weiter daran. Ein reichhaltiges, durch geſunde Kritik und große Sorgfalt hervorragendes Lexikon iſt das von Rafael Bluteau («Vocabulario portuguez e latino», 7 Bde., Liſſab. 1712—71, und 2 Bde., Supplement, Liſſab. 1727—28); ſehr brauchbar iſt auch das ſich daran anlehnende des Braſilianers Antonio de Moraes Silva (Liſſab. 1789 u. öfter); die neueſte, bedeutend erweiterte und vollſtändig durchgearbeitete 7. Auflage beſorgte F. A. Coelho (2 Bde., Liſſab. 1878). Das vollſtändigſte, mit ſprachwiſſenſchaftlicher und litterarhiſtor. Einleitung von Coelho und Theophilo Braga verſehene Wörterbuch iſt

Digitized by Google

jedoch der «Tesouro da lingua portugueza» von Frei Domingos Vieira (6 Bde., Liſſab. 1873). Das ſog. «kritiſch-etymologiſche Wörterbuch» von Franc. Solano Conſtancio (Par. 1836) iſt reich an unwiſſenſchaftlichen Wortdeutungen. Die Grammatik desſelben Verfaſſers iſt ziemlich gut. Zu den beſſern Sprachlehren, die von Portugieſen ſelbſt geſchrieben ſind, gehört außerdem die von Jeronymo Soares Barboza («Grammatica philosophica da lingua portugueza», 2. Aufl., Liſſab. 1830). Bruchſtücke einer eigentlich wiſſenſchaftlich-hiſtor. Grammatik lieferte F. A. Coelho in ſeiner «Lingua portugueza» (1868), «Theoria da conjugação em latim e portuguez» (1871), «Questões da lingua portugueza» (Tl. 1, 1874) und «A lingua portugueza» (Tl. 1, Porto 1881). Ein Abriß einer ſolchen findet ſich in Diez' trefflicher «Grammatik der roman. Sprachen». Die eingehendſte Behandlung hat das Portugieſiſche bis jetzt in C. von Reinhardſtöttners «Grammatik der portug. Sprache auf Grundlage des Lateiniſchen und der roman. Sprachvergleichung» (Straßb. 1878) erfahren. Kleinere Kompendien ſind: das vorzügliche «Manualetto» von E. Monaci und Fr. d'Ovidio (Imola 1881), F. de Lencaſtre, «Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue portugaise» (Lpz. 1883); Herold, «Praktiſcher Lehrgang zur Erlernung der portug. Sprache» (2. Aufl., Lpz. 1863). Wörterbücher für Deutſche lieferten Wollheim da Fonſeca (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1856) und Böſche (Hamb.); ein reichhaltigeres und ſorgfältigeres von H. Michaëlis iſt in Vorbereitung. Das Portugieſiſche hat zahlreiche Mundarten. Man unterſcheidet zwei Hauptgruppen, eine ſüdliche und eine nördliche, deren Grenzſcheide der Mondego bildet. Die nördl. Gruppe zerfällt in zahlreiche Unterabteilungen: die wichtigſten ſind die der Provinzen Beira und Entre-Douro-e-Minho, eigentümlich iſt der Grenzdialekt von Miranda (Traz-os-Montes). Vgl. Vasconcellos, «O dialecto mirandez» (Porto 1882). Die ſüdl. Gruppe, beſtehend aus den Dialekten von Eſtremadura, Alemtejo und Algarve zeigt weniger Eigentümlichkeiten.

Außerhalb Europas, in Afrika, Aſien und Amerika, hat das Portugieſiſche beſondere Färbung angenommen, beeinflußt von den Sprachen der Ureinwohner. Die braſil.-portug., die neger-portug. und die indo-portug. Dialekte (Ceylon, Diu, Macao u. ſ. w.) ſind bis heute jedoch wenig durchforſcht. Gute Vorarbeiten lieferten Coelho, «Os dialectos romanicos ou neo-latinos na Africa, Asia e America» (Liſſab. 1881); H. Schuchardt, «Creoliſche Studien» (3 Hefte, Wien 1883), und Vasconcellos, «O dialecto Brazileiro» (Porto 1883).

Die portug. Poeſie iſt beinahe ausſchließlich Kunſtpoeſie, und man kann ihre Entwickelungsperioden vorzugsweiſe nach den ſie beſtimmenden fremden Einflüſſen einteilen. So bildete ſie ſich in der erſten Periode bis zum 14. Jahrh. unter dem Einfluſſe der provenzal. Kunſtpoeſie; in der zweiten, bis zu Anfang des 16. Jahrh., unter dem der ſpaniſchen; in der dritten, bis in die Hälfte des 18. Jahrh., nach klaſſiſch-ital. und ſpan. Muſtern, und in der vierten, von der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die Gegenwart, nach dem Vorbilde der klaſſiſch-franz., der engl. und der modern-europ. Litteratur überhaupt. Die charakteriſtiſchen Grundzüge der indigenen portug. Poeſie ſind die des Nationalcharakters: ſüßliche Weichheit, melancholiſche Vagheit, elegiſche Sentimentalität, die mit dem portug. Worte Saudades am beſten charakteriſiert iſt.

Einige alte volksmäßige Romanzen oder Xácaras ſind im 16. Jahrh. aufgezeichnet worden, darunter namentlich die «Trovas dos Figueiredos». Eine Sammlung derſelben iſt von Almeida-Garrett in ſeinem «Romanceiro» (2. Aufl., 3 Bde., Liſſab. 1863) veranſtaltet worden. Neuere Romanzenbücher ſind die von Bellermann, «Portug. Volkslieder und Romanzen» (Lpz. 1864, mit deutſcher Überſetzung), Th. Braga, «Romanceiro geral colligido da Aradição» (Coimbra 1867) und «Cantos populares do archipelago Açorcano» (Porto 1869), Eſtacio da Veiga, «Romanceiro do Algarve» (Liſſab. 1870), E. V. Hardung, «Romanceiro portuguez» (Lpz. 1877), Alvaro Rodrigues de Azevedo, «Romanceiro do archipelago da Madeira» (Funchal 1880), Sylvio Romeiro, «Cantos populares do Brazil» (Liſſab. 1883). Überſetzungen bieten außer Chriſt. Friedr. Bellermann (ſ. d.) beſonders Ferd. Wolf in ſeinen «Proben portug. und catalon. Volksromanzen» (1856) und Puymaygre «Vieux chants portugais» (Par. 1881). Lyriſche Volkslieder, «Cantigas» genannt, ſammelten Th. Braga, «Cancioneiro popular» (Coimbra 1867), und Barata, «Cancioneiro portuguez» (Liſſab. 1866).

Die eigentliche Nationallitteratur der Portugieſen begann mit einer aus der Fremde ſtammenden Hofpoeſie. Bald nachdem, im Anfang des 12. Jahrh., Heinrich von Burgund und ſein Gefolge ſüdfranz. Ritter die ſtaatliche und nationale Selbſtändigkeit der Portugieſen begründet, entſtand, noch im 12. Jahrh., unter ſeinen Nachfolgern eine Hofpoeſie im eigentlichen Sinne des Wortes. Schon die Söhne der bei Ourique gefallenen Krieger ahmten jene kunſtvollen provenzal. Troubadourweiſen nach, welche auf der öſtl. Hälfte der Iberiſchen Halbinſel, in Navarra, Catalonien und Aragon, und in Caſtilien unter den Vorgängern Alfons' des Weiſen, Schutz und Pflege, Gönner und Nachahmer gefunden. Zu voller Blüte kam der portug. Minneſang jedoch erſt um die Mitte des 13. Jahrh. und erreichte ſeinen Höhepunkt, als D. Dinis, der hervorragendſte und mächtigſte der portug. Troubadours, den Thron beſtieg (1279—1325). Nächſt dem Könige dichtete ſein Sohn und Nachfolger Alfons IV., ferner ſeine beiden natürlichen Söhne, die Infanten D. Alfonſo Sanches und D. Pedro Graf von Barcellos (der Verfaſſer eines Adelsbuchs «Nobiliario»), und um ſie ſchloß ſich ein anſehnlicher Kreis von adeligen Dichtern. Doch verſchafften ſich auch geringere Leute, Geiſtliche, Bürger, Handwerker und Spielleute, Aufnahme in die höfiſchen Cirkel. Gegen 300 Namen von Dichtern dieſer Periode ſind bekannt, und es haben ſich Lieder von den meiſten erhalten. Aufbewahrt ſind die Werke der portug. Troubadours in vier großen handſchriftlichen Liederbüchern «Cancioneiros», welche eigentlich jedoch nur zwei verſchiedene Sammlungen bilden. Die eine, auf ſpan. Boden entſtandene umfaßt die zahlreichen geiſtlichen Lieder Alfons' X. und exiſtiert in drei koſtbaren, in Toledo und im Escurial ruhenden, von einander bedeutend abweichenden Handſchriften aus dem 13. Jahrh., deren Herausgabe die ſpan. Akademie dem Marques de Valmar, D. Leopoldo de Cueto, übertragen hat. Bis jetzt ſind nur einige wenige dieſer «Cantigas» bekannt. Die zweite Sammlung altportug. Gedichte (welche auch einige weltliche Lieder Alfons X.

Digitized by Google

enthält) setzt sich aus drei fragmentarischen, sich gegenseitig vervollständigenden Liederbüchern zusammen: das erste, älteste und wichtigste, ein dem 14. Jahrh. angehöriger Pergamentcodex, befindet sich in der königl. Bibliothek zu Ajuda (bei Lissabon) und führt daher den Namen «Cancioneiro da Ajuda». Man bezeichnete ihn früher als «Cancioneiro do Collegio dos Nobres», weil er dieser Adelsschule gehört hat und unter diesem Titel herausgegeben ward von E. Stuart (Par. 1823), oder auch, fälschlich als Liederbuch des Grafen von Barcellos, weil sein zweiter, ganz unkritischer Herausgeber, F. von Varnhagen, die, auch von Bellermann, F. Wolf und F. Diez befürwortete Meinung vertrat, alle Gedichte des betreffenden Codex hätten den Grafen zum Verfasser («Trovas e cantares de um Codice do XIV seculo ou antes mui provavelmente O livro das Cantigas do Conde de Barcellos», Madr. 1849). Eine kritische Neuausgabe steht (1885) bevor. Der zweite, umfangreichere Codex, eine Papierhandschrift aus dem 16. Jahrh., befindet sich in der Vatikanischen Bibliothek und ward, nachdem vorher große Bruchstücke veröffentlicht worden waren («Cancioneiro d'el rei D. Diniz», von Moura, Par. 1847; «Cancioneirinho» von F. Varnhagen, Wien 1870; «Canti antichi portoghesi» von E. Monaci, Imola 1873), vollständig und diplomatisch von Ernesto Monaci («Il Canzoniere portoghese della Biblioteca Vaticana», Halle 1875) und in restituiertem Texte von Braga herausgegeben (Lissab. 1878). Der dritte und reichhaltigste Codex gehörte früher dem Humanisten Angelo Colocci und ist jetzt Eigentum des Grafen Brancuti («Il Canzoniere portoghese Colocci-Brancuti», herausg. von Molteni, Halle 1880).

Die Lieder des erstgenannten portug. Codex sind fast ausnahmslos in Ton, Geist und Form nach provençal. Muster gebildet, sind also reine Kunstschöpfungen; in den beiden andern findet sich jedoch eine an Umfang nicht unbedeutende und durch ihre künstlerische Eigenart bedeutsame Gruppe lyrischer Gedichte, welche in Ton, Geist und Form durch und durch volksmäßig sind, Frauenlieder, «Cantigas dámigo», von leichtem, lebendigem Rhythmus, in objektiv naiver Haltung und oft in dramatischer Form. Sie erinnern durch ihren Bau, ihre Einkleidung und ihr ganzes Gepräge an eine gewisse Art von Volksliedern, welche noch heutzutage in Portugal, Galicien und Asturien gesungen werden (Muñeiras). Wertvolle Arbeiten über die altportug. Poesie lieferten Bellermann, «Die alten Liederbücher der Portugiesen» (Berl. 1840), und Fr. Diez, «Über die erste portug. Kunst- und Hofpoesie» (Bonn 1863); beide wurden jedoch geschrieben, ehe die Erzeugnisse der betreffenden Periode genügend bekannt waren.

Auch in der **zweiten Periode**, im 14. und 15. Jahrh., behielt die portug. Poesie den Charakter einer höfischen Kunstlyrik; aber durch die damals auch galicisch dichtenden Spanier wurde sie in formeller Hinsicht modifiziert und mehr nationalisiert; denn diese, die eine blühende Volkspoesie hatten, suchten durch ihre heimischen Formen die künstlichen provenzalischen auch aus der höfischen Poesie zu verdrängen. Durch diese zugleich in castil. und galic. Mundart dichtenden Spanier wurden auch in der portug. Poesie die nationalen trochäischen kürzern Rhythmen (Redondilhas), welche schon in den ältesten Liederbüchern verwendet worden, und leichten volksmäßigen Formen (Cantigas, Vilhancete u. s. w.) immer ausschließender herrschend; die Portugiesen begannen seit dem 14. Jahrh. auch in beiden Mundarten zu dichten, und der Gebrauch der span. Sprache nahm in den folgenden Jahrhunderten (besonders durch den Einfluß der span. Fürstinnen, die sich mit portug. Königen vermählten) bei ihnen so sehr zu, daß die portug. Litteratur in mehr als einer Beziehung nur der farblosere Wiederabdruck der spanischen wurde. Unter diesen in beiden Mundarten singenden und daher gewissermaßen beiden Litteraturen angehörigen Hofdichtern ist der so berühmt gewordene Galicier Macias (s. d.) zu erwähnen.

Auch in dieser Periode blieb der königl. Hof das Centrum poetischer Bildung in Portugal; die Mitglieder der königl. Familie erschienen noch fortwährend als die Choragen dieses höfischen Sängerkreises, von welchem neben der Lyrik nur mitunter auch die Didaktik gepflegt wurde. Ob König Pedro, der Gemahl der Ines de Castro, unter die Dichter zu zählen ist, ist fraglich. Außer Frage aber steht es, daß die Söhne und Enkel Johanns I. sich nicht bloß als Gönner der Dichter, sondern auch als wirkende Kunstgenossen auszeichneten. Die von dem ersten burgund. Fürstenhause geübte und beschützte höfische Minnepoesie trieb durch den Schutz und die Pflege des zweiten, dessen Stifter Johann I. war, eine Nachblüte. Der König Duarte, Johanns Bruder, der vielgereiste Infant Dom Pedro und dessen Sohn, der berühmte Connétable Dom Pedro, sind besonders hervorzuheben. Nicht minder waren die Könige Johann II. (1481—95) und Emanuel (1495—1521) große Freunde und Gönner der Poesie, und wenn auch von ihnen nicht bekannt ist, daß sie sie selbst geübt hätten, so versammelten sie doch einen reichen Dichterhof um sich. Unter ihre Regierung fällt die Glanzperiode der eigentlich portug. Hof- und Konversationspoesie, die an Garcia de Resende, der selbst Dichter war, einen fleißigen Sammler und Ordner gefunden hat. Der von ihm angelegte und herausgegebene «Cancioneiro geral» (Lissab. 1516; neu herausg. von Kausler, 3 Bde., Stuttg. 1846—52) verdient in der That diesen Namen; denn er enthält Gedichte von fast allen bedeutenden portug. Dichtern aus der zweiten Hälfte des 15. und den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. und gibt daher ein vollständiges Bild von dem damaligen Zustand der portug. Poesie. Auch wird an diesen Liedern der durch die span. höfische Kunstlyrik vermittelte Einfluß der spätern catalonisch-provençalischen, der Gaya sciença de trobar von Toulouse, ersichtlich. Von allen in diesem Liederbuche vertretenen Dichtern sind aber nur drei in der Geschichte der portug. Poesie epochemachend geworden. Es sind dies Christovão Falcão, Bernardim Ribeiro und Sá de Miranda. Von Christovão Falcão oder «Crisfal», wie er sich zu nennen pflegte, gibt es nur eine einzige Ekloge «Crisfal» (neueste Ausgabe Porto 1871). Diese eine aber ist als die älteste und um ihres dichterischen Werts willen von großer Bedeutung. Sie erzählt in volkstümlichen schlichten Redondilhas mit kindlicher Naivetät und liebenswürdigster Anmut das selbst erlebte Liebesleid des Autors. Die Weichheit, die sehnsuchtsvolle Melancholie des portug. Charakters zeigt sich in keinem andern Gedicht so unvermittelt und ansprechend wie hier. Auch Bernardim Ribeiros sieben Eklogen haben noch ganz nationale Formen und lokalmäßige

Färbung. Bekannter als durch diese bukolischen Gedichte ist er durch den sentimentalen, halb Schäferhalb Ritterroman in Prosa, welchem das Volk den Titel «Menina e moça» (Lissab. 1559; neueste Aufl. 1852) gab. Er ist der eigentliche Begründer dieser beiden, von den Portugiesen vorzugsweise kultivierten Dichtungsgattungen. Sein Freund und Schüler Sá de Miranda bewegt sich im Cancioneiro geral zwar noch ganz in den altherkömmlichen Formen der Cantigas, Vilancetes, Glosas und Chistes. Später aber wagte er sich an größere Aufgaben: er reformierte die nationale Schule und füllte die abgebrauchten heimischen Formen mit neuem Inhalt. Seine Cartas oder Satyras und seine durch und durch volkstümlichen poetischen Eglogas und Redondilhas bahnten einem neuen Geist und Geschmack die Wege. Er begegnete daher nur unbedeutendem Widerstand, als er es nach 1526, von einer Reise nach Italien heimkehrend, versuchte, die klassischen ital. Dichtungsformen (Sonett, Canzone, Terzine) in Portugal einzuführen. Mit Recht galt er für den Choragen der veränderten Geschmacksrichtung der nächsten Periode und für den Repräsentanten des Übergangs von der mittelalterlichen in die modern-klassische Kunstpoesie der Portugiesen. Vgl. de Vasconcellos, «Poesias de Sá de Miranda» (Halle 1885), und Wolf, «Studien zur Geschichte der span. und portug. Nationallitteratur» (Berl. 1859). Daß auch schon in den beiden ersten Perioden die Prosa in Portugal kultiviert wurde, beweisen, außer den genealog. Werken und dem freilich nur in der span. Bearbeitung auf uns gekommenen Amadis (s. d.) de Gaula, der «Leal conselheiro» des Königs Duarte (Lissab. 1843) und mehrere Chroniken aus dem 14. und 15. Jahrh. in Prosa, unter denen sich auch stilistisch die von Fernam Lopes, Gomez Eannes de Azurara und Ruy de Pina auszeichnen.

Mit der Einführung und Nachahmung des klassisch-ital. Stils (1526) durch Sá de Miranda beginnt die dritte Periode der portug. Nationallitteratur. Minder national als in seinen Gedichten ist Sá de Miranda in seinen in portug. Prosa geschriebenen Lustspielen, durch die er zwar einer der Väter der portug. Dramatik wurde, aber eben seiner fast sklavischen Nachahmung des Terenz und Plautus wegen ohne Einfluß auf die eigentliche Volksbühne blieb. Dem von Sá de Miranda gegebenen Impulse folgte mit noch weniger Selbständigkeit Antonio Ferreira, obwohl er mit mehr äußerlichem Patriotismus nur in portug. Sprache schrieb und nur vaterländische Stoffe wählte; in seiner «Ines de Castro» gab er den Portugiesen die erste Tragödie im klassischen Geschmack. Um diese beiden Professoren und Hofmänner bildete sich eine Schule von gelehrt-höfischen Dichtern auf der Universität von Coimbra und in der Residenz, unter welchen Diogo Bernardes, Pero d'Andrade Caminha und Jeronimo Cortereal («Successo do segundo Cerco de Diu, poema», Lissab. 1574 und 1784) nennenswert sind. Aber diese klassische Schule blieb auf die Studierstube und den Salon beschränkt, für die sie berechnet war; das Volk wurde davon wenig berührt. Und doch war gerade damals eine Art von Nachheroentum für die Nation eingetreten; durch ihre Entdeckungen, Siege und Eroberungen in Asien, Afrika und Amerika war ihr Selbstbewußtsein gehoben und bis zur Begeisterung gesteigert worden; der Drang, dieses Selbstgefühl auch litterarisch, auch poetisch auszusprechen, war zu lebhaft, um nicht Organe zu finden, und er fand sie auch. So wurde schon Gil Vicente (s. d.) in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. zum Repräsentanten des Volkstums, Camões, der zu gleicher Zeit der größte Lyriker der Halbinsel und gleich bewunderungswürdig in seinen nationalen und klassischen Poesien ist, in der zweiten zum begeisterten Sänger des nationalen Heroentums. Unter den Königen Emanuel d. Gr. und Johann III. hatten die Portugiesen den Gipfelpunkt ihrer staatlichen Entwickelung, die größte Intensität ihrer Nationalkraft erreicht: unter den Dichtern Gil Vicente und Camões entfaltete sich auch die portug. Poesie zu ihrer schönsten Blüte, zu ihrem eigentümlichsten Leben. Nun genügten die subjektive Lyrik und die Nachahmung fremder Kunstdichtung nicht mehr; des Volkes Leben und Treiben mußte sich in Gil Vicentes Dramen objektivieren, der Nation Heldenthaten drängten den Sänger der «Lusiaden» zur epischen Gestaltung. Doch schon mit der Niederlage der Portugiesen bei Kassr el kebir (1578) erblich der Glanz ihres Heroentums. Die Erinnerung an vergangene Herrlichkeit konnte höchstens noch einen Mann des Volks, den Schuhflicker Gonçalo Annes Bandarra, zu Prophezeiungen von dem Wiederaufleben nationaler Größe inspirieren («Trovas em ar de profecias», Nantes 1644). Die Heldengedichte, die nach dem schnellen Erbleichen jenes späten Heroentums die Epigonen noch nachsangen, waren mehr elegische Klaggesänge als epische Siegeslieder, wie schon Dom Sebastians Kampf- und Unglücksgenosse, der Sänger des Untergangs seines und des portug. Ruhms, Luiz Pereira Brandam, sein Epos mit richtigem Gefühl «Elegiada» (Lissab. 1588 und 1785) nannte; oder sie wurden gemachte Epopöen gewöhnlichen Schlags ohne epische Begeisterung, in denen die elegischen Partien noch die meiste eigentümliche, nationale Färbung haben, die eigentlich heroischen aber schon die epische Einfachheit durch den Bombast des auch in der portug. Poesie immer mehr einreißenden Gongorismus zu ersetzen suchen. Selbst Vasco Mouzinho de Quevedo e Castellobrancos «Affonso Africano» (Lissab. 1611; 1787), ein Heldengedicht, das seines glücklich gewählten nationalen Stoffs, gelungener Beschreibungen und Episoden und seines fließenden eleganten Stils wegen noch den «Lusiaden» am nächsten gestellt wird, ist nicht frei von Gongorismus.

So wuchs durch den Verlust der nationalen und polit. Selbständigkeit der Portugiesen unter der Herrschaft der drei Philippe von Spanien die Abhängigkeit der portug. Litteratur von der spanischen bis zu dem Grade, daß die erstere der Schattenriß der letztern wurde, mit all ihren Schwächen und Manierismen, ohne das originelle Kolorit, ohne die in einer eigenartigen Volkspoesie wurzelnde unverwüstliche Lebens- und Regenerationskraft zu besitzen. Ja so groß war der Mangel an Selbständigkeit und Volkstümlichkeit bei den Portugiesen unter der span. Herrschaft geworden, daß sie das letzte Rettungsmittel einer unterjochten Nation, die Muttersprache, freiwillig aufgaben und die meisten ihrer Dichter und Schriftsteller jener Zeit es vorzogen, in span. Sprache zu schreiben. Nur in der Schäferpoesie haben auch in dieser Periode einige Dichter die nationale Eigentümlichkeit in Sprache, Ton und Färbung bewahrt; so Fernão Alvares do Oriente, geb. zu Goa um

1540, in seinem in Prosa und Versen verfaßten Schäferroman «Lusitania transformada» (Lissab. 1607 u. 1781). Noch mehr ist dies der Fall in den ebenfalls in Prosa und Versen geschriebenen drei Schäferromanen des Francisco Rodriguez Lobo (geb. zu Leiria in Estremadura um 1550): «Primavera», «Pastor peregrino» und «O desenganado», die zu dem Besten gehören, was die Portugiesen in dieser von ihnen mit dem meisten Glück kultivierten bukolischen Gattung geleistet haben; durch seine geistvolle Abhandlung über höfische Bildung: «Corte na aldea e Noites de inverno», ist er Begründer und Muster der rhetorischen Prosa in der portug. Litteratur geworden. Daß aber ein so begabter Dichter, wie Lobo, in seiner Epopöe «O condestabre», worin er den portug. Cid, den Connétable Nuno Alvarez Pereira besang, doch nur eine trockene Reimchronik zu Stande brachte, daß er in seinen spanisch geschriebenen moresken Romanzen (nur ein paar Schäferromanzen hat er in portug. Sprache abgefaßt), die in stilistischer Hinsicht nicht ohne Verdienst sind, diese den Portugiesen fremd gewordene volksmäßige Dichtungsgattung überhaupt zu parodieren versuchte und selbst dazu sich der span. Sprache bediente, beweist, wie wenig heimisch der echte volkstümlich-epische Geist bei den Portugiesen geworden war. Endlich verdienen noch die unter dem Titel «Laura de Amphriso» (Evora 1627) erschienenen Schäfergedichte von dem unglücklichen Schwärmer Manoel da Veiga Tagarro (geb. zu Ende des 16. Jahrh.) erwähnt zu werden, der auch unter die sieben gefeiertsten bukolischen Dichter der Portugiesen gerechnet wird.

Aber auch nach der Befreiung von der span. Herrschaft und der Wiedererlangung der polit. Selbständigkeit unter Johann IV. von Bragança blieb die portug. Litteratur unter dem Einfluß der spanischen und teilte ihre Schicksale. So zeigen sich in der portugiesischen alle Ausartungen des Marinismus und Gongorismus; auch in der portug. Poesie rissen die Allegorie, der gelehrte Pedantismus, das Spielen mit Concetti und vor allem die Sonettenwut ein. Unter den Dichtern jener Zeit verdienen Manoel de Faria y Sousa, Antonio Barbosa Bacellar, der Erfinder der sog. «Saudades», d. i. elegischer Schilderungen verliebter Einsamkeit, und die Nonne Violante do Ceo genannt zu werden. Von den Gedichten jener Zeit gibt es ein paar Sammlungen, deren Titel allein schon die bombastische Geschmacklosigkeit derselben charakterisieren: «A fenix renascida» (2. Aufl., 5 Bde., Lissab. 1746) und «Eccos que o clarim da fama dá» (Lissab. 1761); eine geschmackvolle Auswahl portug. Sonette gab hingegen John Adamson im ersten Teil seiner «Lusitania illustrata» (Newcastle 1842) heraus. Nur der als Prosaist ausgezeichnete Jacinto Freire de Andrade hatte Mut, Geschmack und Witz genug, um diese portug. Gongoristen auf ergötzliche Weise in ein paar parodischen Gedichten, leider fruchtlos, zu verspotten. Hingegen herrschten auf den Bühnen Portugals die großen span. Dramatiker jener Zeit; selbst die Portugiesen schrieben für das Theater in span. Sprache, worunter einige namhafte sind, wie Diamante, Matos Fragozo, und höchstens wurden die eigentlichen Volksschauspiele, die Autos, Farsas und Entremeses, auch in portug. Sprache abgefaßt. Der große und geniale Geschichtschreiber Francisco Manoel de Nello bereicherte die vaterländische Litteratur nur mit einer Komödie, mit mehrern volkstümlichen Hirtengesprächen, nach Art des Miranda, und mit einem Bande lyrischer Gedichte. Alle übrigen Dichtungen gehören der span. Litteratur an. Die einzige nennenswerte dramatische Produktion des 17. Jahrh. in portug. Sprache ist die Sammlung der Entremeses von Manoel Coelho Rebello, die als «A musa entretenida de varios entremeses» (Coimbra 1658 und Lissab. 1695) erschien und zugleich die ältesten portug. Zwischenspiele dieses Namens enthält. Doch erzeugte die Einführung der ital. Opern am Hof Johanns V. Anfang des 18. Jahrh., welche die span. Comedia verdrängten, eine Art portug. komischer Opern, darunter einige von wirklichem Werte, die von dem brasilian. Juden Antonio José da Silva herrühren, der bei dem Auto da Fé von 1739 verbrannt wurde. (S. Brasilische Litteratur.)

Ungefähr denselben Gang, wie die Poesie in gebundener Rede, nahm die Nationallitteratur in ungebundener in dieser Periode. Auch sie war noch anfangs ganz in ritterlich-höfischen Formen; so der Ritterroman «Palmeirim de Inglaterra», in der Manier des «Amadis», von Francisco de Moraes (gest. 1572); das «Memorial das Proezas da segunda tavola redonda» (Coimbra 1567), von Jorge Ferreira de Vasconcellos (gest. 1585), von dem auch drei berühmt gewordene dramatische Novellen nach Art der «Celestina» existieren («Comedia Euphrozina», Lissab. 1616; «Comedia Ulyssipo», Lissab. 1618; «Comedia Aulegrafia», Lissab. 1619). Selbst der berühmteste Geschichtschreiber jener Zeit, João de Barros, debütierte noch mit einem Ritterroman «Chronica do Imperador Clarimundo» (Coimbra 1520). Damals aber begannen die abenteuerlich-heroischen Entdeckungszüge der Portugiesen die Phantasie viel mächtiger aufzuregen als diese matten Nachklänge einer längst ausgelebten Chevalerie, und dieses Heroentum, das die «Lusiaden», das einzige wahrhafte Epos der modernen Zeit, erzeugte, mußte auch zu einer Wiedererzählung begeistern, die, wenn sie auch in Prosa und noch halb im Chronikenstil geschrieben war, doch von epischem Hauche durchweht ist. So entstanden die «Decadas» des João de Barros, des portug. Livius, in viel matterm Geiste fortgesetzt von Diogo de Couto und Antonio Boccaro; so fühlte sich der natürliche gleichnamige Sohn des großen Affonso de Albuquerque berufen, des Vaters Heldenthaten in seinen «Commentarios» (4 Bde., Lissab. 1557 u. 1774) zu erzählen; so beschreibt mit epischer Anschaulichkeit der vielgereiste Staatsmann und Reichshistoriograph Damião de Goes (gest. 1572) das Leben Emanuels d. Gr. (Lissab. 1566; 3 Bde., Coimbra 1790) und das des Königs Johann I. (Lissab. 1567 u. 1724); so sammelte an Ort und Stelle, als Gefährte der Eroberer, Fernan Lopes de Castanheda (gest. 1559) die Daten zu seiner «Historia do descobrimento da India pelos Portuguezes» (Coimbra 1551; 4 Bde., Lissab. 1833), worin er nur erzählt, «was er selbst gesehen und gehört»; so verfaßte der berühmte Reisende Fernam Mendes Pinto den lebendigen Bericht über alles, was er in Asien (Indien, China, Japan) erlebt und gesehen («Peregrinações», Lissab. 1620). Aber auch die besiegten Indianer fanden einen Apostel der Humanität in dem größten Redner der Portugiesen, dem Jesuiten Antonio Vieira, geb. zu Lissabon 1608, gest. 1697. Dieser

Missionar brachte den größten Teil seines Lebens in dem portug. Amerika zu, machte 14000 Meilen zu Fuß in den einsamsten Capitanerien der Neuen Welt und schrieb Katechismen in sechs verschiedenen Sprachen der Indianer, um diese die Wahrheiten des Evangeliums zu lehren; er verteidigte, an den Hof Johanns IV. zurückgekehrt, mit all dem Feuer seiner energischen Beredsamkeit die Menschenrechte der Eingeborenen gegen die Habsucht der Eroberer, er nahm sich mit solcher Wärme der Juden an, daß er zweimal wegen seiner allzu freien Kanzelreden und als des Judaismus verdächtig vor dem Tribunal der Inquisition angeklagt und nur auf Verwendung des Papstes freigesprochen wurde. Seine Predigten und Reden (15 Bde., Lissab. 1748) sind die vollendetsten Muster des prosaischen Stils und der Beredsamkeit in portug. Sprache. Die meisten übrigen Prosawerke jener Zeit, die unter dem span. Drucke entstanden, sind voll pedantischer Gelehrsamkeit und durch den Gongorismus entstellt; viele Portugiesen schrieben selbst nach wiedererlangter Selbständigkeit ihres Landes noch in span. Sprache. Daher sind nicht hier, sondern in der Geschichte der span. Litteratur die Portugiesen Faria e Sousa, Melo u. s. w. zu erwähnen. Letzterer lieferte jedoch in den an Quevedos «Sueños» erinnernden, satirischen «Diálogos apologaes» ein Prosawerk von echt nationalem Witz und Humor. Mehr der Geschichte der Wissenschaften als der der Nationallitteratur gehören die antiquarischen, histor. und ethnogr. Werke von Manoel Severim de Faria, den beiden Polyhistoren Macedo und Duarte Nunez de Leão u. a. an. Doch sind als rühmliche Ausnahmen zu nennen Bernardo de Brito, gest. 1617, der in seiner «Monarchia lusitana» (Alcobaça 1597 und Lissab. 1690, mit den Fortsetzungen von Brandam und Raphael de Jesus, 8 Bde.), die freilich von der Schöpfung der Welt anfängt und die abenteuerlichsten Fabeln und Sagen für histor. Wahrheit ausgibt und nur bis zur eigentlichen Gründung des portug. Staats reicht, ein Muster von patriotischer Gesinnung und von einer durch das Studium der Alten gebildeten korrekten Einfachheit des Stils gab; Luiz de Sousa, gest. 1632, der in seiner Biographie des Königs Johann III. und selbst in denen des heil. Dominicus und des Erzbischofs von Braga, Bartholomäus dos Martyres, den Mönch gewordenen Ritter nicht verleugnen kann und doch durch die echt nationale Weichheit und Süßigkeit seines Stils einen solchen Reiz für die Portugiesen hat, daß sie ihn unter ihre klassischen Prosaisten zählen; vor allen aber gilt als unübertroffenes Muster klassischer Prosa die Lebensbeschreibung João de Castros, vierten Vizekönigs von Indien (beste Ausgabe von Santo-Luiz, Lissab. 1835), von dem obenerwähnten Jacinto Freire de Andrade, gest. 1657, der einen würdigen Gegenstand mit patriotischer Begeisterung ohne Schwulst behandelt hat. Sein Werk verdient als sehr geeignet zur Einführung in die portug. Schriftsprache und Litteratur empfohlen zu werden.

Die vierte Periode wird zwar auch in der portug. Nationallitteratur durch den Einfluß gekennzeichnet, den zu Anfang des 18. Jahrh. die franz.-klassische Schule auf alle Litteraturen des gebildeten Europa mehr oder minder zu üben begann; allein hier trat auch diese Evolution so widerstandslos, so bloß äußerlich ein, daß sie mehr ein Vertauschen der geschmacklos gewordenen span. Moden mit den neu-fashionablen französischen war. Hier reichte es hin, daß ein hochgestellter Mann, aber sehr mittelmäßiger Dichter, der General Franz Xavier de Meneses, Graf von Ericeira, den Impuls dazu gab, der, nicht zufrieden, Boileaus «Art poétique» in portug. Verse zu übertragen, auch noch die nüchterne Lehre durch ein ebenso poesieloses Beispiel, seine «Henriqueida» (Lissab. 1741), eine langatmige, langweilige Epopöe auf die Stiftung der portug. Monarchie durch Heinrich von Burgund, zu bethätigen suchte. Besser ist seine in Prosa geschriebene Geschichte der Restauration Portugals («O Portugal restaurado»). Ebenso wurde nach dem Muster der Französischen Akademie 1721 eine Academia real da historia portugueza gestiftet, die aber ohne eigentlichen Erfolg blieb. Mehr wirkte ein nach der röm. Dichtergesellschaft der Arkadier gebildeter gleichnamiger Verein von aufstrebenden jungen portug. Dichtern, die mit der klassisch-franz. Eleganz und Korrektheit die Nachahmung der einheimischen Muster des 16. Jahrh., wenigstens in Hinsicht auf Sprachreinheit, zu verbinden suchten, und durch den «aufgeklärten Despotismus» des Marquis von Pombal wurden wenigstens die Schranken des alten Obskurantismus gebrochen, um den hellern Ansichten des Jahrhunderts auch in Portugal Eingang zu verschaffen. Doch wurde gerade eins der ausgezeichnetsten Mitglieder der portug. Arkadier, Pedro Antonio Correa Garção, ein Opfer von Pombals Despotismus, der ihn im Kerker verschmachten ließ. Er ahmte mit feinem Takt die Alten, besonders den Horaz nach und wird wegen seiner Glätte und Gefeiltheit der portug. Horaz genannt; auch das Theater suchte er durch seine Lustspiele in der Manier des Terenz zu reformieren («Obras poeticas», Lissab. 1778). Ein anderer Arkadier, Antonio Diniz da Cruz e Silva, ist weniger korrekt, hat aber mehr Feuer und Schwung und gilt für den besten anakreontischen Dichter der Portugiesen; auch seine Nachahmung von Boileaus «Lutrin», «O hyssope» («Der Sprengwedel»), wird für das beste heroisch-komische Gedicht der Portugiesen gehalten («Obras», Lissab. 1809). Domingos dos Reis Quita, den, obwohl nur ein Friseur, die Arkadier in ihre Genossenschaft aufnahmen, hat sich mehr nach vaterländischen Mustern gebildet und daher vorzugsweise die bukolische Dichtungsgattung kultiviert, in der er für den ausgezeichnetsten unter den Neuern gilt; auch schrieb er nach franz. Mustern mehrere Tragödien («Obras», Lissab. 1781). Mehr durch sein kritisches Studium der portug. Klassiker des 16. Jahrh. als durch seine eigenen Gedichte ist Francisco Diaz Gomez merkwürdig («Obras», Lissab. 1799). Immer mehr riß aber die Gallomanie ein bis zur geistlosen Nachahmung und selbst zum Schaden der Sprachreinheit, noch befördert durch die Menge von gewöhnlichen Übersetzungen, wiewohl man, durch den zunehmenden polit. Einfluß Englands, auch schon Werke dieses Landes zu übertragen und mit dessen Litteratur bekannter zu werden anfing.

Erst gegen Ende des Jahrhunderts erhielt die portug. Poesie vorzüglich durch zwei Männer einen neuen eigentümlichen Glanz. Francisco Manoel do Nascimento, geb. zu Lissabon 1734, gest. 1819, noch aus der Schule der Arkadier und nach Garção und Diniz sich bildend, ist der Repräsentant des strengen klassischen Stils, ausgezeichnet durch

Sprachreinheit und elegante Korrektheit, und leistete, vorzüglich in der Lyrik, was ein fein gebildeter Geschmack und ein bedeutendes poetisches Talent ohne eigentlich geniale Schöpfungskraft zu leisten vermag; auch als Prosaist zeichnete er sich durch seine Übersetzung von Osorios klassischer Geschichte Emanuels d. Gr. aus. Der andere, Manoel Maria Barbosa de Bocage, weithin der berühmteste und volkstümlichste unter allen neuern Dichtern Portugals, war allerdings minder streng geschult, hatte keinen so fein gebildeten Geschmack und selbst nicht die musterhafte Reinheit des Stils und der Sprache Manoels; aber er war ein geborener Dichter, feurig und leidenschaftlich bis zur Extravaganz. Wenn auch viele von seinen Gedichten nur als Inspirationen des Augenblicks Wert haben und seine Leichtigkeit im Versifizieren ihn verleitete, sich in allen Gattungen zu versuchen und die nötige Feile zu vernachlässigen, so hat er doch durch seine maritimen Idyllen, Fabeln, Epigramme und vorzüglich durch seine Sonette, die zu den schönsten in portug. Sprache gehören, eine bleibende ausgezeichnete Stelle errungen. Sein Ruhm verleitete mehrere, ihm nachzuahmen, die, ohne seinen Geist zu besitzen, nur seine Extravaganzen und seine spätere Manierertheit noch zu überbieten suchten, und diesen hat er es zu danken, wenn er in der Geschichte der portug. Poesie als der Einführer eines neuen Gongorismus figurierte, den man nach seinem poetischen Namen (Elmano) Elmanismo nannte. Doch verdienen unter seinen Nachfolgern mit Auszeichnung genannt zu werden der Tragiker João Bapt. Gomes und J. M. da Costa e Silva, der Verfasser des anmutigen Gedichts «O passeio». Hingegen folgten der klassischen Schule des Manoel: Domingos Maximiano Torres, ausgezeichnet durch seine Idyllen und Canzonen; Antonio Ribeiro dos Santos, als Odendichter namhaft; der gutmütige Satiriker Nicolau Tolentino de Almeida; der als Mathematiker berühmter gewordene philos. Dichter José Anastacio da Cunha u. a. Doch war durch diese Nachahmungssucht das Nationalgefühl so sehr unterdrückt worden, daß José Agostinho de Macedo es wagen durfte, den größten Dichter seines Volks in den Staub herabzuziehen, indem er in der Vorrede zu seinem Epos «O Oriente», das denselben Gegenstand wie die «Lusiaden» behandelt, zu beweisen sich bemühte, daß Camões nichts selbständig produziert, sondern alles den ältern und frühern Italienern und Spaniern abgeborgt habe; und dieser Mann galt vielen Portugiesen für einen größern Dichter als Camões! Sein bestes Gedicht ist «A meditação».

In neuerer Zeit haben die Befreiungskriege und die polit. Umwälzungen auch in den Portugiesen das nationale Selbstgefühl wieder mehr aufgeregt und erstarkt, und unter den jüngsten Dichtern sind viele, die sich von den fremden Fesseln losgemacht und eine volkstümlichere Richtung eingeschlagen haben. So Mouzinho de Albuquerque, ein sehr fruchtbarer Dichter, vorzüglich durch seine «Georgicas portuguezas» bekannt geworden, Antonio Feliciano de Castilho, Alexandre Herculano de Carvalho, der Romanzendichter José Freire de Serpa. Almeida-Garrett erregte als Dichter zuerst Aufmerksamkeit durch sein zu Paris 1825 anonym herausgegebenes Gedicht «Camões», worin er das Leben und den Tod des größten Dichters seiner Nation mit patriotischer Begeisterung besungen hat; ebenfalls noch zu Paris gab er ein satirisches Gedicht in sieben Gesängen: «Donna Branca, ou a conquista do Algarve», in Wielandscher Manier heraus, das vorzüglich gegen die Mönche gerichtet ist; am merkwürdigsten ist aber sein Gedicht «Adozinda, romance» in vier Gesängen (Lond. 1828), da es mehr im romantischen Geiste und nach vaterländischen Volksliedern (chacaras) verfaßt ist. Ein ganz besonderes Verdienst um die Litteratur seines Vaterlandes erwarb sich Almeida durch die Sammlung der portug. Volksromanzen, die im 14. und 15. Bande seiner Werke erschienen. Als Dichter der neuesten Zeit sind anzuführen der Lyriker und Dramatiker Luis Augusto Palmeirim, der Epiker Thomaz Ribeiro, dessen Gedicht «D. Jayme» (Lissab. 1862) die Portugiesen außerordentlich hoch stellen; der Satiriker Guerra Junqueiro, der mit schrankenloser Kühnheit gegen Aberglauben und konventionelle Lügen vorgeht; der geistvolle Kritiker Ramalho Ortigão; der Lyriker und Philosoph Anthero de Quental; der durch Anmut und Natürlichkeit seiner melodischen Schöpfungen ausgezeichnete João de Deus; der Romanschreiber Eça de Queiroz, der das realistische Genre, und Julio Diniz, der das Genre der Dorfgeschichte mit sehr viel Glück und Geschmack kultiviert hat. Wenn in diesen Werken ein Bestreben, den modern-europ. Zeitgeist mit altnationalen und sogar volksmäßigen Elementen zu verschmelzen, nicht zu verkennen ist, so hat dagegen die dramatische Poesie der Portugiesen das herkömmliche franz.-klassische Gleis noch nicht zu verlassen gewagt; dem von der Gräfin Vimieiro eingeschlagenen Wege, deren Tragödie «Osmia» 1785 von der Akademie gekrönt wurde (deutsch, Halberst. 1824), folgten die wenigsten neuesten dramatischen Dichter (etwa mit Ausnahme des etwas kühnern Gomes), wie Manoel Gaetano Pimenta de Aguiar, Verfasser vieler Tragödien, aber alle im franz.-klassischen Geschmack, Pedro Rolasco und selbst Garrett, und trotz des Bestrebens Castilhos und Herculanos, das portug. Theater durch Übersetzungen aus dem Deutschen und durch eigene Kompositionen zu reformieren, fehlt es noch immer an einer portug. Nationalbühne. Auch was der bereits erwähnte Palmeirim, dann J. Mendes Leal der Jüngere, Ernesto Biester und Pereiro da Cunha geleistet haben, ist, wenn auch nicht ganz wertlos, so doch einflußlos geblieben. Um die Kultur der Prosa und Beredsamkeit in dieser Periode machten sich vorzüglich einige Mitglieder der Akademie der Wissenschaften von Lissabon durch ihre kritisch-ästhetischen Abhandlungen in den «Memorias de litteratura portugueza» verdient; unter den neuern ausgezeichnetern Prosaisten sind die unter den Dichtern genannten Castilho, Herculano und Garrett wieder zu erwähnen. Die beiden letztern errangen insbesondere durch ihre histor. Romane große Erfolge; unter ihren Nachfolgern ist der bedeutendste Luis Augusto Rebello da Silva, der durch seinen Roman aus der vaterländischen Geschichte: «A mocidade de D. João V.» (4 Bde., Lissab. 1851—53), schnell großen Ruf gewann. Garrett gab auch unter dem Titel «Parnaso lusitano» (5 Bde., Par. 1826) eine poetische Mustersammlung und dazu 1834 einen Supplementband, «Satyricos portuguezes», heraus; die dem «Parnaso» vorgesetzte histor.-kritische Einleitung gibt eine nicht unbrauchbare

Übersicht der Geschichte der portug. Poesie. Vgl. auch außer den Werken von Bouterwek (s. d.) und Sismondi (s. d.) noch F. Denis, «Résumé de l'histoire littéraire du Portugal» (Par. 1826); derselbe, «Chefs-d'œuvre du théâtre portugais» (Par. 1823); Pinheiro, «Curso de litteratura nacional» (Rio de Janeiro 1862); Lopes de Mendoça, «Memorias de litteratura contemporanea» (Lissab. 1855); Silvestre Ribeiro, «Resenha da litteratura portugueza» (Lissab. 1855). Das übersichtlichste Handbuch der portug. Nationallitteratur ist Theophilo Bragas «Manual da historia da litteratura portugueza desde as suas origens até ao presente» (Oporto 1875). Das große Lebenswerk dieses Verfassers, die Gesamtgeschichte der vaterländischen Litteratur, ist noch Torso, obgleich bereits 19 Bände davon veröffentlicht sind.

Die wissenschaftliche Litteratur wurde in früherer Zeit in einigen Zweigen von den Portugiesen nicht ohne Erfolg betrieben; so durch die ausgezeichneten Mathematiker Nunez und da Cunha, durch ihre zahlreichen Reisenden, unter denen Magellan einen europ. Ruf hat; durch mehrere namhafte Gelehrte in den Naturwissenschaften und in den orient. Sprachen. Doch behielten bei ihnen die Wissenschaften bis in die neueste Zeit einen scholastischen Zuschnitt und nahmen erst durch die 1779 vom Duque de Lafoes gestiftete Akademie der Wissenschaften einen freiern Aufschwung, unter deren thätigste Mitglieder der Mathematiker Garção-Stockler, der Natur- und Geschichtsforscher Correa da Serra, die Rechtsgelehrten Mello, Figueiredo und Ribeiro dos Santos, die Litterarhistoriker d'Aragão Morato, Alexandre Lobo und der Astronom Ferreira d'Araujo gehören. Die Akademie der Wissenschaften zu Lissabon und die Universität zu Coimbra haben eine große Anzahl von Werken drucken lassen, unter denen, außer den eigentlichen Akademieschriften («Memorias» und «Annaes»), in erster Linie die «Portugaliae monumenta historica» (noch im Erscheinen begriffen) Erwähnung verdienen; ferner «Corpo diplomatico portuguez» von de Santarem, Rebello da Silva und José da Silva Mendes Leal, und Santarems «Quadro elementar das relações politicas e diplomaticas de Portugal com as diversas potencias do mundo» (Bd. 1—19, Lissab. 1842 fg.). Auf allen Gebieten der Wissenschaft sind in neuerer Zeit bedeutende Werke erschienen. Die Hauptquelle für die ältere Gelehrtengeschichte Portugals ist die «Bibliotheca Lusitana» von Barbosa Machado (4 Bde., Lissab. 1741—52); noch vollständiger und bis auf die neueste Zeit fortgeführt ist «Diccionario bibliografico portuguez» (9 Bde., Lissab. 1858—70) des Innocencio Francisco da Silva, welches Brito Acanha fortsetzt (Bd. 10—12, Lissab. 1883—85).

Portulāca *L.*, Portulak, eine Pflanzengattung, welche zum Typus der Familie der Portulakaceen geworden ist. Ihre Merkmale sind ein zweiteiliger, am Grunde ringförmig sich ablösender Kelch, vier bis sechs gleiche, dem Rande des Kelchs aufsitzende, am Grunde verwachsene Blumenblätter, 8—15 Staubgefäße und eine einfächerige mit einem Deckelchen (portula, Thürchen) aufspringende Kapsel. Fast alle ihre Arten sind tropische Kräuter mit fleischig-saftigen, breiten oder stielrunden, meist sitzenden Blättern. P. oleracea *L.*, Gemüseportulak, ist in Südamerika einheimisch und über Frankreich nach Deutschland gekommen und hier verwildert. Die Gartenform mit ihren 20—25 cm hohen Stengeln und dickfleischigen, keilförmigen, glänzenden Blättern wird im Gemüsegarten meist in Reihen gesäet und als Suppenwürze benutzt. Vielfach empfohlen wird eine großblätterige Spielart von goldgelber Färbung. Eine gleichfalls in Südamerika einheimische Art, P. grandiflora *Lindl.*, ist eine der schönsten Annuellen des Blumengartens von 20 cm Höhe mit fleischigen, cylindrischen Blättern und schönen, großen, leuchtend violettroten, innen mit einem dreieckigen, weißen Flecken bezeichneten Blumen, welche sich aber nur im vollen Sonnenschein öffnen. Von ihr gibt es zahlreiche Spielarten mit scharlachroten (var. Thellusonii), leuchtendroten (var. splendens), orangeroten (var. aurantiaca), weißen in verschiedener Art gestreiften Blumen. Die schönste aller Varietäten aber ist die gefüllt blühende verschiedenster Färbung. Die einfachen oder bloß halbgefüllten Spielarten pflanzt man durch Aussaat fort, die dichtgefüllten, welche keinen Samen tragen, durch Stecklinge.

Portulakaceen (Portulacaceae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen. Man kennt gegen 120 Arten, die zum größten Teil in Nord- und Südamerika vorkommen; in der alten Welt finden sich nur wenige davon. Es sind krautartige Gewächse oder kleine Sträucher mit ungeteilten meist fleischigen Blättern und regelmäßigen zwitterigen Blüten, welche aus zwei Kelchblättern, vier bis fünf Blumenblättern, vier oder mehr Staubgefäßen und einem einfächerigen Fruchtknoten, dem ein an der Spitze dreiteiliger Griffel aufsitzt, bestehen; die Frucht ist eine Kapsel, die gewöhnlich zahlreiche Samen enthält. Zu den P. gehört z. B. die Portulakpflanze, deren Blätter als Gemüse oder Suppengewürz benutzt werden. (S. Portulaca.)

Portulan (frz., ital. portolano) nannte man die Küstenkarten, welche im 16. Jahrh. in Venedig, Genua, Lissabon u. s. w. gefertigt wurden und sowohl in den Küstenumrissen, als in Bezug auf die geogr. Länge noch sehr ungenau waren.

Portumnus, ein altitalischer und röm. Gott der Häfen, ursprünglich der Thore, des Ein- und Ausgangs überhaupt, sodaß er also Janus zur Seite trat; er hatte in Rom einen Tempel am Tiberhafen und ein Fest am 17. Aug. Später ward er mit dem griech. Melikertes identifiziert.

Portwein wird gewonnen im Thal des obern Douro der Provinz Traz-os-Montes in Portugal und hat seinen Namen von der Hafenstadt Oporto, welche den Stapelplatz für den Handel damit bildet. Das Gebiet der Portweinerzeugung beginnt 90—100 km den Dourostrom aufwärts und erstreckt sich mit Unterbrechungen über ungefähr 720 qkm. Die besten Lagen befinden sich im «obern Corgo». Die Trauben des Weinbergsatzes heißen: Verdeilho, Mourisco, Batardo und Alvarilhão; zur Färbung dient die Souzãotraube. Jeder für das Ausland bestimmte P. wird außerdem künstlich gefärbt, und zwar durch Hollunderbeerenextrakt; außerdem erhält er in gewissen Zwischenräumen einen dreimaligen Spritzusatz. Auch werden in ungünstigen Jahrgängen unbedenklich Zusätze von Zucker oder von Jeropiga, eingedämpftem Mostsirup, gegeben. Der fertige P. des Handels unterscheidet sich von allen Weinen durch seine Farbe, welche braunrot, braun bis purpurbraun ist. Sein Geschmack ist ein voller, geistiger, mit einem Anflug von Süßigkeit. Er ist sehr stark, denn er enthält

21—25 Proz. Alkohol. Er muß mindestens drei bis vier Jahre lagern, bis er flaschenreif wird. Bemerkenswert ist der bedeutende Gehalt des P. an Gerbsäure. Die Gesamtproduktion an P. wird auf 110—120000 Pipen (zu 5,33 hl) geschätzt, wovon gegenwärtig durchschnittlich etwa 40000 exportiert werden. Das Hauptabsatzgebiet ist Großbritannien mit 26000 Pipen (gegen 48000 noch im J. 1854), dann folgen die Vereinigten Staaten, Brasilien u. s. w. Es wird auch ein weißer P. in verschiedenen Sorten (Branco-Rico, Extrarico, Particular, Superior und Malvasia) gewonnen, der jedoch seltener in den Handel gelangt; er ist feiner als der braune P. Neben dem P. werden im Dourothal noch die Vinhos de Ramo oder Consumo gewonnen, leichte, hellrote, angenehme Landweine, welche sich aber weniger zum Export eignen. Die stärksten, für Brasilien bestimmten P. führen den Namen Maduros. Der Portweinhandel befand sich lange Zeit einzig in den Händen der durch den Marquis de Pombal 1757 gegründeten Alto-Douro-Kompagnie, welche ihr Monopol in so schädlicher Weise ausbeutete, daß sie 1833 aufgelöst werden mußte. An ihre Stelle ist eine freie Aktiengesellschaft «Real-Companhia dos Vinhos do Porto» getreten, welche im Besitz der edelsten Weinlagen ist. Die Portweindistrikte oder «Corgos» des Douro-thals sind streng abgeteilt in diejenigen Lagen, welche Vinhos de Feitoria (Faktorei- oder Exportweine) und Vinhos de Ramo (Zweig- oder Nebenweine) liefern, weshalb die echten P. auch häufig unter der erstern Bezeichnung im Handel vorkommen. Seit 1852 hat die Traubenkrankheit des Oidiumpilzes die Douroweinberge heimgesucht, wurde jedoch durch das Schwefeln bewältigt; 1876 ist aber die Phylloxera daselbst aufgetreten und erstreckt sich ihr Verheerungsgebiet schon über 1000 ha der besten Lagen. Der P. wird nur in England als Wein getrunken, sonst überall nur als Stomachicum oder im Frühstückskelch konsumiert. Auf dem Wege der Schiffahrt und durch die Engländer ist er über die ganze Welt verbreitet worden, wie neben ihm kaum ein anderer Wein. Indessen wird er, selbst ein Kunstprodukt, in der verschiedensten Weise und großer Menge verfälscht; insbesondere Nordamerika ist der Sitz einer großartigen Portweinfabrikation aus Wasser, Cassonade, Sprit und Farbstoffen mit etwas Bouquetzusatz.

Porzellan (frz. porcelaine; engl. porcelain, china, china-ware), von porcellana, der portug. Bezeichnung der Porzellanschnecke (Cypraea), die vollkommenste aller Thonwaren, deren feine, weiße, durchscheinende Masse durch die innige Mischung geschmolzener Teilchen, Feldspat und Quarz, mit ungeschmolzenen, Kaolin, und sehr scharfes Brennen entsteht. Meist ist dieselbe von einer durchsichtigen Glasur überdeckt; nur das sog. Biskuit ist unglasiert. (S. unter Thonwarenfabrikation.) Seiner Natur nach ist das P. ebensowohl für die mannigfachsten praktischen Verwendungen als zur Darstellung der zartesten künstlerischen Formen und Farben geeignet. Man fertigt daraus allerlei Tafelgeschirr, wie Tassen, Kannen, Teller, Schüsseln; ferner Pfeifenköpfe, Puppenköpfe, Knöpfe, Schilder u. s. w.; Gefäße und Apparate für chem. und physikal. Zwecke, wie Abdampfpfannen, Tiegel, Röhren, Retorten Isolatoren; endlich Luxusgegenstände, wie Vasen, Nippfiguren, selbst Blumen.

Die Herstellung des P. gehört zu denjenigen Erfindungen, deren Ursprung sich in das Dunkel der frühesten Zeiten verliert. Im 1. Jahrh. n. Chr. scheint dieselbe den Chinesen schon bekannt gewesen zu sein; von ihnen gelangte diese Kenntnis erst viel später zu den Japanern. Die chines. Porzellanfabrikation erreichte ihre höchste Blüte vom 14. bis zum 17. Jahrh.; seitdem ist sie zum mindesten dem künstlerischen Wert nach im Sinken begriffen. Im J. 1518 kam das chinesische P. durch die Portugiesen als kostbarer Handelsartikel nach Europa und von da an war man in den verschiedenen Ländern eifrig bemüht, dasselbe nachzuahmen, ein Bemühen, das so lange erfolglos bleiben mußte, als der wesentlichste Bestandteil des echten P., das Kaolin, unbekannt war. In Frankreich wurde seit 1695 in St.-Cloud in größerm Maßstab ein weiches P., Frittenporzellan (s. d.), hergestellt, welches mit dem echten P. fast nur das schöne Aussehen gemein hat, aber seiner künstlerisch wertvollen Eigenschaften wegen noch heute geschätzt ist. Seit dem Anfang des 18. Jahrh. wurde dasselbe auch in Paris, Lille, Chantilly, Sceaux, Orléans, Arras erzeugt. Im J. 1759 kaufte Ludwig XV. die 1738 in Vincennes gegründete, 1753 nach Sèvres verlegte Fabrik, welche seitdem Staatseigentum geblieben ist und namentlich unter ihren Direktoren Brongniart, Ebelmen, Regnault, Salvétat für die Förderung der Porzellanfabrikation in technischer und künstlerischer Hinsicht hohe Bedeutung erlangt hat. Das harte, dem chinesischen vollkommen ähnliche P. erfand 1709 ein Deutscher, Joh. Friedr. Böttger (s. d.), nachdem ihn ein Zufall auf die Entdeckung der echten Porzellanerde, des Kaolins, geführt hatte. Im J. 1710 wurde unter seiner Leitung die nachmals so berühmt gewordene Fabrik in Meißen angelegt. Obwohl man hier das Verfahren mit allen Mitteln geheimzuhalten suchte, fand dasselbe bald durch bestochene Beamte Verbreitung. So entstand die Fabrik in Wien 1720, die in Höchst 1740, in Fürstenberg 1744, in Berlin 1750, in Petersburg und in Nymphenburg bei München 1756, in Ludwigsburg 1760, in Frankenthal 1775; zu den ältesten Etablissements dieser Art gehören auch die Fabrik Roerstrand bei Stockholm und die in Kopenhagen. In Sèvres begann man 1770 hartes P. herzustellen. Bis in die Mitte des 19. Jahrh. waren die Porzellanfabriken ausschließlich Bestandteile der fürstl. Hofhaltungen und dienten mehr dem Luxus als dem praktischen Bedürfnis. Dieselben hatten indes eine Technik ausgebildet, die sich merkwürdigerweise mit dem chines. Verfahren übereinstimmend erwies, als dasselbe durch Julien 1850 in Europa bekannt wurde. Diese Technik war das wertvolle Erbe, welches die Privatindustrie antrat, als die Porzellanfabrikation allmählich sich von den Höfen emancipierte.

Noch jetzt sind die ältern Erzeugnisse der chines. und auch der japan. Porzellanfabrikation in der Schönheit und Güte des Materials, in der geschmackvollen Wahl der Ornamente und in der Pracht des Kolorits unerreicht; dagegen hat in neuerer Zeit der Einfluß europ. Handelsinteressen verschlechternd auf den Kunstgeschmack beider Nationen eingewirkt. In dekorativer Hinsicht übt die franz. Porzellanindustrie seit zwei Jahrhunderten den mächtigsten Einfluß auf die Industrie anderer Länder aus. Der Ruhm von Sèvres gründet sich ebensowohl auf die Reinheit der zur Verwendung

kommenden Materialien als auf die künstlerische Schönheit der Zeichnung, die Eleganz der Form und den Reichtum der Palette. Limoges erreicht das Höchste in der Verzierung durch Emailarbeit, welche gleich den prächtigsten Edelsteinen wirkt. In der neuesten Zeit hat in Frankreich die Fabrikation des weichen oder Frittenporzellans (altes Sèvres-Porzellan) wieder bedeutend zugenommen, auch wird dasselbe in Schlesien und Böhmen erzeugt. Ein weiches P. ist infolge des Zusatzes von Knochenasche auch das englische, das zuerst in Chelsea 1745, seit 1772 in Staffordshire fabriziert wurde und heute in der Ausbildung der Technik sowie der kommerziellen Wichtigkeit in erster Linie steht. Hinsichtlich der künstlerischen Behandlung des Materials hat sich gegenwärtig das berliner P. dem von Sèvres würdig zur Seite gestellt.

Die Porzellanwaren erhalten oft eine Verzierung, besonders durch Bemalen (Porzellanmalerei); die Farben, welche hierbei mit einem Fluß vermischt werden müssen, der leichter im Feuer schmilzt als die Glasur, fallen nach dem Brennen meist anders aus. (S. unter Thonwarenfabrikation; vgl. auch Fayence und Tafel: Keramik, Bd. X, S. 238.)

Porzellanblümchen, s. unter Saxifraga.

Porzellanblume, gewöhnlich Wachsblume genannt, s. Hoya carnosa.

Porzellanbrenner, s. u. Galvanokaustik.

Porzellandruck entspricht dem technischen Verfahren bei der Metachromatypie (s. d.), indem in Metall oder lithographischen Stein gravierte Muster und Bilder auf elastisches Papier abgedruckt und auf das unglasierte Porzellan übertragen werden.

Porzellanerde, s. Kaolin.

Porzellanknöpfe werden aus einer eigentümlichen Porzellanmasse (gereinigter Feldspat mit Zusatz von Knochenasche) mittels einer Schraubenpresse geformt und in Muffeln gebrannt, öfters mit Metalloxyden gefärbt oder durch Druck verziert.

Porzellanmalerei, s. unter Porzellan und Thonwarenfabrikation.

Porzellanöfen heißen sowohl die zum Brennen des Porzellans dienenden Öfen (s. unter Thonwarenfabrikation), als auch die aus Fayence-Kacheln bestehenden eleganten Stubenöfen.

Porzellanschnecken (Cypraeidae), Familie der Meeresschnecken mit ovalem, meist hochgewölbtem Gehäuse, deren äußerste Windung fast das ganze übrige Gewinde überdeckt; die Mündung ist lang, schlitzförmig. Die Schalen sind sehr fest, porzellanartig, oft schön gefärbt, namentlich gefleckt und glänzend. Die P., zu denen das Kauri (s. d., Cypraea moneta; s. Tafel: Mollusken, Fig. 14) gehört, sind besonders in den tropischen Meeren zahlreich.

Porzellanthon, s. Kaolin.

Posada (span.), Wirtshaus, Schenke.

Posada-Herrera (José de), span. Staatsmann, geb. zu Llares in Asturien, war Professor der Nationalökonomie an der Universität zu Oviedo und wurde 1840 in die Cortes gewählt, wo er zu den gemäßigt Liberalen gehörte; 1853 wurde er zum Vizepräsidenten der Cortes gewählt. Später war er Fiskalprokurator des Staatsrats; Juni 1858 bis März 1863 Minister des Innern. Nach der Septemberrevolution 1868 wurde er Gesandter in Rom; 1869 trat er wieder in die Cortes, deren Präsident er 1875 ward. Er starb 7. Sept. 1885 in Madrid.

Posamentier oder Posamentierer (vom frz. passementier; engl. lace-maker, fringe-maker, inkle-manufacturer) hießen ursprünglich diejenigen Handwerker, welche die zu Besätzen bestimmten Borten, Tressen, Litzen, Gimpen u. s. w. wirkten oder webten. Später zogen dieselben auch die Verfertigung von Schnüren, Flechtwerk aus letztern, Fransen, Quasten, Rosetten, Kantillen, der übersponnenen Knöpfe u. s. w. in ihren Bereich, sodaß sie jetzt fast den ganzen Ausputz gewebter Stoffe liefern. Die Arbeit des P. ist teils Hand-, teils Maschinenarbeit. Der Posamentierstuhl oder Bortenwirkstuhl enthält die wesentlichen Teile des gewöhnlichen Webstuhls (s. unter Weberei) meist in etwas abgeänderter Form und ist zur Herstellung von Mustern mit entsprechenden Vorrichtungen versehen, oft auch mit dem Jacquard-Mechanismus verbunden. Äußerlich unterscheidet sich derselbe durch seine geringe Breite, da er nur zum Weben schmaler Stoffe bestimmt ist. Über Posamentierarbeiten s. Bortenweberei, Klöppeln und Klöppelmaschine.

Posamentierstuhl, Posamentierwaren, s. unter Posamentier.

Posaune (frz. trombonne, ital. trombone), ein Blasinstrument von Messing, besteht aus einer etwas weiter als beim Horn mensurierten Röhre ohne Tonlöcher, und ist am obern Mündungsende bis etwas über die Mitte der Höhe des Instruments abwärts, am entgegengesetzten Mundstückende bis ungefähr auf drei Viertel der Größe und nach der andern Seite hin aufwärts gebogen. Die Röhre hat zwei Hauptteile, das Hauptstück und den Zug oder Auszug. An dem aufwärts gebogenen Ende des Hauptstücks befindet sich das kesselförmig ausgetiefte Mundstück, während das entgegengesetzte in einen weit ausladenden Schallbecher mündet. Das Mundstück ist ganz dem der Trompete und des Horns ähnlich, hat nur einen weitern Kessel. Die doppelten Röhrenschenkel sind durch metallene Querstäbe verbunden, damit sie sich nicht verbiegen und aus der Lage weichen können. Der unterhalb des Mundstücks befindliche Doppelschenkel aber ist da, wo er die Biegung machen würde, abgeschnitten, sodaß zwei offene Röhrenenden entstehen. An diese ist der Zug oder Auszug, auch die Stangen genannt, angeschoben. Dieses zweite Stück besteht ebenfalls aus einer zu einem Doppelschenkel zusammengebogenen, durch einen Querstab verbundenen Röhre, welche um so viel weiter mensuriert ist, als die Röhre des Hauptstücks, daß sie luftdicht schließend über die erwähnten offenen Enden des letztern geschoben und an denselben, ähnlich den Auszügen eines Perspektivs, auf- und abbewegt werden kann, wodurch die Länge des Rohrs sich beliebig verändern und, ungeachtet die Tonlöcher fehlen, eine vollständige chromatische Skala sich herausbringen läßt. Die P. ist wesentlich auf das mitteltiefe Tongebiet, auf den Umfang des Männergesangs beschränkt, daher gibt es drei Arten der P.: die Baß-, Tenor- und Altposaune, die zusammen einen sog. Chor ausmachen. Die Baßposaune hat einen Umfang vom Contra-B chromatisch bis e der eingestrichenen Oktave und höher; sie ist ein kraftvolles, aber ungelenkes Instrument, welches weder für sehr kurze und schnell wechselnde, noch für lang ausgehaltene Töne geeignet ist. Die Tenorposaune hat einen Umfang vom großen E bis zum eingestrichenen b und höher. Ihre Beweg-

lichkeit ist bei weitem größer als die der Baßposaune. Dabei bläst sie sich weniger anstrengend, tritt daher nicht selten (in Frankreich meistenteils) an die Stelle der Baßposaune, sodaß also der dreistimmige Posaunenchor mit zwei Tenorposaunen und einer Altposaune besetzt wird. Die Altposaune, greller an Klang, erreicht in der Tiefe zwar auch das große B, doch sind die untersten Töne schlecht. Ihre Höhe erstreckt sich bis zum zweigestrichenen e. Der Klangcharakter der P. überhaupt ist prächtig und von markiger Sonorität, dabei edel, würdevoll und feierlich, daher sie auch in der Kirchenmusik eine bevorzugte Stellung einnimmt. Aber der Ton ist spröde, verbindet sich deshalb schwerer mit den sonstigen Tonorganen als die übrigen Instrumente, und wird daher namentlich dem Gesang leicht schädlich, wovon die moderne Musik viele Beispiele aufweist. In neuester Zeit hat man auch, an Stelle der Züge, das System der Ventile auf die P. angewendet. Die Ventilposaune, mit drei Ventilen und einem Umfang vom großen E bis zweigestrichenen c, hat jedoch wegen ihres stumpfen und harten Klangs keiner besondern Beliebtheit sich zu erfreuen. Die P. ist alt und war bereits um 1600 an Gestalt der heutigen ziemlich ähnlich.

Posaunenfest, das jüd. Neujahrsfest (s. d.).

Poscharewatz, s. Passarowitz.

Poschechon, Kreisstadt im russ. Gouvernement Jaroslaw, am Sagosha (Nebenfluß der Schekšna) mit (1883) 5990 E., die bedeutenden Handel mit Mehl, Butter und Häuten treiben.

Poschega (Pojega), Komitat in Kroatien, 2379,56 qkm groß, mit (1880) 75257 E., meist Serben und Kroaten, ist überwiegend gebirgig, waldig, gut bewässert, fruchtbar, aber nur mäßig bebaut. Haupterzeugnisse sind Mais und Hülsenfrüchte, dann Forstprodukte. Die Viehzucht liefert namentlich Schweine. Die Jagd (auch auf Bären) ist ergiebig. Die Mineralquellen von Lipik, Daruvár und Ilics haben guten Ruf. — Die Freistadt Poschega, rechts an der Orljava, Hauptort des Komitats, Sitz eines Domkapitels, hat (1880) 3294 E.; die ehemalige starke Festung liegt in Ruinen.

Poscherun (Poscherau), Dorf bei Tauroggen (s. d.).

Poschiávo (deutsch Puschlav), Landschaft im schweiz. Kanton Graubünden, liegt südlich vom Engadin gegen das Veltlin vorgeschoben, im Gebiet der Adda (s. d.). Links und rechts von hohen, teilweise vergletscherten Gebirgen der Südrhätischen Alpen umschlossen, nach Süden geneigt, vereinigt das P. die Großartigkeit der Hochalpen mit der Üppigkeit des Südens. Während seine obersten Stufen durchaus alpinen Charakter zeigen, hat der unterste Teil reiche Tabakfelder und Kastanienwaldungen aufzuweisen. Früher dem Gotteshausbund angehörig, bildet das P. jetzt den graubündischen Bezirk Bernina mit 239 qkm Areal und (1880) 4151 E. meist ital. Zunge und kath. Konfession (878 Reformierte). Haupterwerbsquellen sind die Alpenwirtschaft, der Ackerbau und die Tabakfabrikation, während der früher wichtige Speditionsverkehr über den Berninapaß seit der Eröffnung der Gotthardbahn stark abgenommen hat. Die wichtigsten Ortschaften sind das stadtartig gebaute Dorf P. (1011 m) mit zwei Kirchen und stattlichem Rathaus; der Badeort Le Prese am nördl. Ufer des Puschlaversees, mit gipshaltiger Schwefelquelle, und Brusio (755 m). Das Thalwasser, der Poschiavino, entspringt mit drei Quellen im Val Lagone, Valle di Campo und auf dem Berninajoch (Lago Bianco) und bildet in der Thalstufe von P. den 1,8 qkm großen Lago di P. (962 m), den er bei Meschino wieder verläßt, um durch eine tiefe Schlucht die Stufe von Brusio zu erreichen; bei dem Engpaß Piattamala (520 m) tritt der Fluß auf ital. Gebiet über und mündet nach 32 km langem Lauf 2 km unterhalb Tirano (Veltlin) in die Adda. Mit dem Engadin und dem Veltlin ist das P. durch die Poststraße des Berninapasses verbunden; nach Bormio führt ein Saumpfad über den Passo di Val Viola (2460 m), nach dem Livignothal die Forcola di Livigno. Vgl. Leonhardi, «Das Thal Poschiavino» (Lpz. 1859).

Poschlina, s. Poszlina.

Poseidon, griech. Gott, s. Neptun.

Poseidonia, der griech. Name von Pästum (s. d.).

Poseidonia, neue Niederlassung auf dem Isthmus von Korinth, am Westende des Isthmischen Kanals, Station der Bahn Athen-Korinth-Patras.

Posen, Provinz des preuß. Staats, gehörte früher zu Polen und bildete einen Teil Großpolens. Bei der ersten Teilung Polens 1772 kamen zunächst die von der Netze nördlich liegenden Teile unter dem Namen Netzedistrikt, bei der zweiten Teilung 1793 auch das übrige an Preußen, und sowohl dieser wie der ganze südliche, von der Weichsel bis Warschau hin 1795 bei der dritten Teilung Polens von Preußen erworbene Landstrich wurde Südpreußen (s. d.) benannt. Seit 1807 gehörte P. zu dem Herzogtum Warschau, fiel indes durch die Wiener Kongreß-Akte 1815 unter dem Namen eines Großherzogtums wieder an Preußen zurück. Die Provinz grenzt an Russisch-Polen im O., an die preuß. Provinzen Westpreußen im N., Brandenburg im W. und Schlesien im S., hat einen Flächeninhalt von 28956,5 qkm und zählt (1880) 1703397 E. Der größere Teil der Bevölkerung ist slawisch (polnisch) und katholisch; die Deutschen sind meist Protestanten, doch gibt es in den südl. Kreisen der Provinz auch viele polnisch redende Evangelische. Die poln. Bevölkerung ist besonders in den südöstlich gelegenen Kreisen der Provinz überwiegend. Nach dem Bekenntnis zählte man 1880: 532498 Evangelische, 1111962 Römisch-Katholische, 56609 Juden, 2328 Andersgläubige. Die Provinz P. ist ihrer physischen Beschaffenheit nach ein vorwiegend ebenes einförmiges Flachland von 80 bis 120 m Seehöhe, mit vielen sumpfigen, sandigen und waldigen Strecken, im Norden teilweise an den hier ziemlich steil abfallenden uralisch-baltischen Landrücken anstoßend, im Süden von einigen vorgeschobenen Erhebungen des märkisch-schlesischen Landrückens durchsetzt. Hervorragende Berge fehlen, abgesehen von dem Lysa-Gora südlich vom Eintritt der Warthe in die Provinz. Der größte Teil der Provinz gehört zum Gebiet der Oder, deren größter Nebenfluß, die Warthe (s. d.), Hauptfluß der Provinz ist; andere, zum Teil flöß- und schiffbare Flüsse sind: die Prosna, Obra, Bartsch, Orla, Netze, Welna, Küddow, Brahe; die Weichsel berührt die Provinz im NO. nur auf eine kurze Strecke. Die Seen, unter denen der Goplosee im Netzegebiet der größte ist, nehmen etwa 330 qkm ein; sie treten gruppenweise auf, am umfänglichsten in der Gruppe der Netzeseen. Neben dem für die Verbindung zwischen Weichsel und Oder höchst wichtigen, von Friedrich d. Gr.

Powered by Google

1773/74 angelegten Bromberger Kanal (26 km ohne die kanalisierte Brahe und Netze) und einigen kanalisierten Flußstrecken gibt es größere schiffbare Kanäle nicht, wohl aber viele künstliche Abzugskanäle in den großen Brüchen, welche letztern etwa 500 qkm bedecken und unter denen der Netze-, Obra-, Landgraben-, Parchanie- und Bachorzebruch die bemerkenswertesten sind. Das Klima ist, der östlichen Lage entsprechend, ein kontinentales und im ganzen nicht mild; Bromberg hat ein Jahrestemperaturmittel von 7,6° C., Posen ein solches von 8° C.; der Mangel an größern Höhenzügen und die nach den Ebenen Rußlands hin offene Lage der Provinz bewirken, daß auch die Regenmenge mäßig ist (in Bromberg 514, in Posen 505 mm im vieljährigen Mittel). (Hierzu eine Karte: Provinz Posen.)

Hauptbeschäftigung der Bewohner ist die Landwirtschaft und Viehzucht; doch auch in der Industrie sind gute Anfänge gemacht. Im J. 1882 wurden überhaupt 634576 Erwerbsthätige, 34259 Personen ohne Beruf und 996782 hauptberufslose Angehörige ermittelt; von den Erwerbsthätigen widmeten sich 59,12 Proz. der Bodennutzung und Tierzucht, 15,57 der Industrie und dem Handwerk, 5,02 dem Handel und Verkehr, 10,61 persönlichen Dienstleistungen und 4,56 dem Heer- und Verwaltungsdienste sowie den freien Berufen. Gewerbe, Handel und Verkehr beschäftigten in 74306 Betrieben 132162 Personen; die gewöhnlichen bürgerlichen Gewerbe nehmen davon den größern Teil in Anspruch; Ziegelei, Steinbrüche (Gips, Kalkstein), Eisenverarbeitung, Maschinenfabrikation, Wagenbau, etwas chem. Industrie, Holzbearbeitung, Brauerei, Brennerei, Zuckerfabrikation, Tabakverarbeitung, Salzgewinnung (Inowrazlaw), etwas Textilindustrie u. s. w. sind die wichtigsten Gewerbszweige. Der Handel, unterstützt durch mehrere gute Wasserstraßen, durch Kunststraßen und ein Anfang 1885 doch schon 1143,8 km umfassendes Eisenbahnnetz (39,5 m auf 1 qkm), befaßt sich ganz überwiegend mit Korn, Vieh, Wolle, Holz und andern land- und forstwirtschaftlichen Produkten; auch Salz und schles. Steinkohlen bilden einen bedeutenden Handelsartikel. Die sehr ausgedehnte Landwirtschaft beruht vorzugsweise auf dem Großbetrieb, welcher dem relativen Umfange nach fast demjenigen der Provinz Pommern gleichkommt; 58,5 Proz. der gesamten Wirtschaftsfläche entfallen auf Wirtschaften mit 100 und mehr Hektar Anbaufläche. Der Großgrundbesitz befindet sich etwa je zur Hälfte in den Händen von Deutschen und von poln. Edelleuten. Guter und fruchtbarer Boden findet sich in weiten Strecken der Warthe- und Netzeniederung und in den durch Melioration und Entwässerung für die Kultur gewonnenen Bruchflächen, hauptsächlich also im Centrum und im östl. Teile der Provinz; der vorzügliche Weizenboden im Kreise Inowrazlaw und in den angrenzenden Kreisen liefert den ausgezeichneten kujawischen Weizen; sandige und weniger fruchtbare Strecken sind an der schles. und brandenburg. Grenze vorherrschend. Von der Gesamtfläche der Provinz waren 1883: Acker- und Gartenland 61,9 Proz., Wiesen 8,1, Weiden, Hutungen, Öd- und Unland 5,2, Forsten (zu 87,65 Proz. Nadelholz) und Holzungen 20, Haus- und Hofräume, Wege, Gewässer u. s. w. 4,8 Proz. Die Provinz ist ein ausgezeichnetes Getreideland und erzeugt namentlich zur Ausfuhr sehr viel Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Rübsen; Hopfenbau wird bei Neutomischel (Kreis Buk) in bedeutendem Umfang betrieben. Auch die Viehzucht ist von Belang; besonders ragt die Schafzucht hervor, außerdem die Pferdezucht (ein Landgestüt mit 225 Beschälern besitzt die Provinz in Zirke, Kreis Birnbaum, Landbeschäler werden auf 67 Deckstationen in allen Kreisen aufgestellt), die Bienenzucht und der Seidenbau. Der Viehstand betrug 1883: Pferde 211291, Rindvieh 625723, Schafe 1892336, Schweine 469043, Ziegen 71353, Bienenstöcke 93743.

In administrativer Hinsicht ist P. in die Regierungsbezirke Posen mit 18 und Bromberg mit 10 landrätlichen Kreisen eingeteilt. Der Provinz ist die Provinzialordnung (s. d.) und die Kreisordnung noch nicht zugestanden; es besteht daher noch die eigenartige Einrichtung der schon 1837 eingeführten Polizeidistrikte mit staatlichen Polizeibeamten, den Distriktskommissarien, welche den Landräten als Organe der Ortspolizeiverwaltung u. s. w. zu dienen bestimmt sind; der Sitz des Oberpräsidenten ist Posen. Die Reichstagswahlen erfolgen in 15 Wahlkreisen. In das Abgeordnetenhaus entsendet die Provinz 29 Abgeordnete; im Herrenhause ist sie durch 19 Mitglieder (davon 7 erbliche und 10 auf Präsentation berufene) vertreten. In militärischer Beziehung gehört der Regierungsbezirk Posen zum 5. Armeekorps (Sitz des Generalkommandos in Posen), der Regierungsbezirk Bromberg zum 2. Armeekorps (Generalkommando in Stettin). Die kirchlichen Angelegenheiten der evang. Landeskirche werden von dem Konsistorium zu Posen verwaltet; für die röm.-kath. Kirche bestehen die auf immer vereinigten, jedoch je mit einem besondern Metropolitankapitel ausgestatteten Erzbistümer Posen und Gnesen; ein Teil des Regierungsbezirks Bromberg steht unter dem gnesenschen Suffraganbischof zu Kulm; während der noch andauernden Erledigung des erzbischöfl. Stuhls führt ein besonderes staatliches Kommissariat in Posen die Vermögensverwaltung der beiden Diöcesen. Besondere staatliche Verwaltungsbehörden sind das Provinzial-Schulkollegium und das Medizinalkollegium in Posen, ferner für Bearbeitung der Auseinandersetzungs- und Gemeinheitsteilungssachen die Generalkommission zu Bromberg (zugleich für Ost- und Westpreußen), weiter die Rentenbank und für die indirekten Steuern die Provinzial-Steuerdirektion zu Posen. Die Bergwerksangelegenheiten ressortieren vom Oberbergamt zu Breslau; für die fiskal. Salzbergwerks- und Salinenverwaltung besteht das Salzamt zu Inowrazlaw. Die Staatseisenbahnen werden von den königl. Eisenbahndirektionen zu Bromberg und zu Breslau verwaltet. Die Provinz zerfällt in die beiden Oberpostdirektionsbezirke Posen und Bromberg. Sie bildet mit dem westpreuß. Kreise Deutsch-Krone den Oberlandesgerichtsbezirk Posen, zu welchem die Bezirke der Landgerichte Bromberg mit 7 Amtsgerichten, Gnesen mit 5, Lissa mit 8, Meseritz mit 8, Ostrowo mit 8, Posen mit 9 und einer Kammer für Handelssachen, Schneidemühl mit 13 Amtsgerichten gehören. P. zählt 136 Städte (darunter eine Anzahl kleinsten Umfangs, was eine besondere Eigentümlichkeit der Provinz ist), ferner 3395 Landgemeinden und 1997 Gutsbezirke. Die Provinzialverwaltung ist die ständische; die Provinzialstände werden von 48 Mitgliedern gebildet, nämlich von 2 Inhabern von Virilstimmen, 22 Abgeordneten der Ritterschaft, 8 Viril- und 8 Kollektivstimmen von Städten und

PROVINZ POSEN.

Brockhaus' Conversations-Lexikon 13. Aufl. F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt Leipzig. Zu Artikel: Posen (Provinz).

Digitized by Google

8 Landgemeinden; die Provinziallandtage finden in Posen statt, wo auch der Sitz der provinzialständischen Verwaltungskommission, ferner der provinzialständischen Kommission für Chaussee- und Wegebau, der Landarmendirektion, der Direktion der Provinzialhilfskasse u. s. w. ist. Handelskammern bestehen zu Posen und Bromberg. An Bildungsanstalten besitzt die Provinz ein königl. Seminar für gelehrte Schulen zu Posen, 14 Gymnasien, 2 Progymnasien, 4 Realgymnasien, 13 Mittelschulen, verschiedene höhere Mädchenschulen, 5 Schullehrerseminare, 4 königl. Präparandenanstalten, 1 königl. Lehrerinnenseminar, 2187 öffentliche Volksschulen, außerdem 3 Taubstummenlehranstalten und 1 Blindenunterrichtsanstalt. Der Erfolg des Volksschulunterrichts ist indessen noch immer nicht ganz befriedigend und die Provinz stellte 1884/85 noch den höchsten Prozentsatz von Analphabeten zum Heere, nämlich 8,55 Proz. Das Fachschulwesen ist nicht besonders entwickelt. Es bestehen 1 Landwirtschaftsschule, 2 Ackerbau-, 2 Garten- und Obstbauschulen und 13 ländliche Fortbildungsschulen, außerdem 1 Hebammenanstalt. Eine technische oder sonstige Hochschule besitzt die Provinz ebenso wenig wie eine Universität. Das Wappen der Provinz ist der preuß. Adler, auf dessen Brust sich ein weißer Adler in rotem Felde befindet. Die Provinzialfarben sind Karmoisin-Weiß.

Litteratur: Veröffentlichungen des königl. preuß. Statistischen Bureaus; Bäck, «Die Provinz P. in geogr., statist. und topogr. Beziehung» (Berl. 1847); Wuttke, «Städtebuch des Landes P.» (Lpz. 1864; Nachträge 1866); «Statist. Handbuch der Provinz P.» (Pos. 1877); Beheim-Schwarzbach, «Hohenzollernsche Kolonisationen» (Lpz. 1874); Meyer, «Geschichte des Landes P.» (Pos. 1881), welche gute Litteraturnachweise enthält; «Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz P.» (Pos. 1882 fg.); Bergmann, «Zur Geschichte der Entwickelung deutscher, poln. und jüd. Bevölkerung in der Provinz P. seit 1824» (Tüb. 1883).

Der Regierungsbezirk Posen zählt (1880) auf 17507,31 qkm Fläche 1095873 E., darunter 285825 Evangelische, 772187 Römisch-Katholische, 125 sonstige Christen und 36570 Juden, hat 88 Städte, 2079 Landgemeinden und 1148 Gutsbezirke. Er ist in folgende 18 landrätliche Kreise eingeteilt: Wreschen, Pleschen, Schroda, Schrimm, Kosten, Buk, Stadtkreis Posen, Landkreis Posen, Obornik, Samter, Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt, Kröben, Krotoschin, Adelnau und Schildberg.

Posen (poln. Poznań), Festung ersten Ranges und Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Königreichs Preußen, sowie einer der beiden Regierungsbezirke derselben, liegt 245 km östlich von Berlin, an beiden Ufern der Warthe, die hier die Cybina aufnimmt, Station der Linien P.-Stargard, P.-Kreuzburg, P.-Bromberg, P.-Schneidemühl, P.-Frankfurt a. O. und Breslau-P. der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz des Oberpräsidiums der Provinz, des Generalkommandos des 5. Armeekorps, des Kommandos der 10. Division, des Erzbischofs von Gnesen und P., eines Generalsuperintendenten, eines Oberlandes-, Land- und Amtsgerichts, einer Provinzialsteuerdirektion, einer kaiserl. Oberpostdirektion, einer königl. Regierung, eines Landratsamts und anderer Behörden und zählte 1880 (einschließlich der 5717 Mann starken Garnison) 65713 E. Unter den 59996 Civileinwohnern befanden sich 34899 Katholiken, 22580 Protestanten und 7043 Juden. Am Marktplatz steht das Rathaus, ein prächtiger Bau im Renaissancestil, aus dem 16. Jahrh., mit dem höchsten Turme der Stadt. Unter den Kirchen zeichnen sich aus die Pfarrkirche Maria Magdalena (die ehemalige Jesuitenkirche), ein bedeutendes Bauwerk im sog. Jesuitenstil, aus dem Ende des 17. Jahrh., und der Dom, dessen Äußeres aus dem Ende des 18. Jahrh. datiert; in demselben befindet sich die prächtige, hauptsächlich durch die Fürsorge des Grafen Raczynski eingerichtete «goldene» Kapelle mit den von Rauch angefertigten Bildsäulen der im Dome ruhenden poln. Herzöge Mieczyslaw und Boleslaw. Neben dem Dom steht der Palast des Erzbischofs. In dem weitläufigen ehemaligen Jesuitenkollegium hat die Regierung ihren Sitz. Der Bazar ist ein großes, auf Kosten des poln. Adels erbautes Hotel. Am großen, stattlichen Wilhelmsplatz stehen das 1879 neu erbaute Stadttheater und die 1836 aufgeführte Raczynskische Bibliothek (30000 Bände stark) mit 24 gußeisernen korinth. Säulen, vom Erbauer der Stadt geschenkt. Eine architektonische Zierde der letztern ist das 1865 vom Kaufmann Berger aus eigenen Mitteln aufgeführte Gebäude des Realgymnasiums. Außer dem letztern befinden sich in P. von Unterrichtsanstalten noch zwei Gymnasien, ein Seminar für kath. Geistliche (geschlossen), ein königl. Seminar für Lehrerinnen und Erzieherinnen, eine königl. höhere Töchterschule, fünf Stadtschulen, eine Bürger- und eine Mittelschule und eine Hebammenlehranstalt. Der Handel ist ziemlich bedeutend; Hauptgegenstände desselben sind Holz, Getreide, Wolle, Spiritus u. s. w. Die wichtigsten Gegenstände des Fabrikbetriebs sind: landwirtschaftliche und andere Maschinen, Möbel, Sprit und Liqueure, Mehl, Wagen, kupferne Brennereigeräte, Cigarren u. s. w. Verkehr und Handel unterstützen eine Reichsbankhauptstelle, die Provinzialaktienbank und andere Institute. Der Bau der großartigen Festungswerke begann 1827; von der Citadelle, Fort Winiary genannt, überblickt man die ganze Umgegend P.s am besten; 1876 hat der Bau von zwölf detachierten Forts begonnen. — P. ist eine der ältesten Städte Polens, erhielt 968 bei der ersten Einführung des Christentums in Polen ein Bistum und war bis 1296 Residenz der poln. Herzöge. Der westliche (Haupt-)Teil wurde 1253 von deutschen Einwanderern gegründet und hatte bis 1793 eigene Verwaltung nach Magdeburgischem Recht. Im Mittelalter gehörte P. zur Hansa, und viele deutsche, engl. und schott. Kaufleute ließen sich daselbst nieder. Später geriet die Stadt in Verfall, bis sie 1793, resp. 1815 an Preußen kam. Von 1807 bis 1815 gehörte P. zum Großherzogtum Warschau. Am 11. Dez. 1806 schloß Napoleon zu P. den Frieden mit Sachsen. — Der Landkreis Posen zählt (1880) auf 1093 qkm 68953 E. Vgl. Lukaszewicz, «Obraz historiczno-statystyczny miasta Poznania» (2 Bde., Pos. 1838; deutsch, Pos. 1881); Olschläger, «P. Kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung» (Pos. 1866).

Posenna, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Weißenfels, an der Rippach, mit 420 E. und einer Salzquelle, Geburtsort Seumes.

Posidonius, stoischer Philosoph, der Rhodier genannt, weil er des Panätius von Rhodus Schüler war und später in Rhodus lehrte, war aus Apamea in Syrien gebürtig und um 103 v. Chr.

geboren. Nach der Rückkehr von seinen Reisen trug er mit großem Beifall die stoische Philosophie vor. Er war zugleich Staatsmann und ging in seinem 50. Jahre als Gesandter nach Rom. Die ausgezeichnetsten Römer, wie Pompejus und Cicero, waren seine Schüler. Auch in die mathem.-astron. Wissenschaften scheint er tief eingedrungen zu sein. Er maß die Größe der Erde, soll auch die Abhängigkeit der Erscheinungen der Ebbe und Flut von dem Monde gelehrt haben und gab die Höhe der Atmosphäre der Erde zu 400 Stadien und die Entfernung der Sonne von der Erde zu 13000 Erdhalbmessern an. Seine Schriften sind verloren gegangen; die Fragmente derselben haben Bake (Leid. 1815) und C. Müller (in «Fragmenta historica Graeci», Bd. 3, Par. 1849) gesammelt. Vgl. P. Töpelmann, «De Posidonio Rhodio rerum scriptore» (Bonn 1867); R. Scheppig, «De Posidonio Apamensi rerum gentium terrarum scriptore» (Berl. 1870); Arnold, «Untersuchungen über Theophanes von Mytilene und P. von Apamea» (Lpz. 1882).

Posilipo, ein villenreicher Höhenzug an der südwestl. Seite Neapels, ist merkwürdig wegen der sog. Grotta di Posilipo, eines Tunnels, der wahrscheinlich unter Augustus durch den Tuffstein jenes Höhenzugs gebrochen wurde und bereits von Seneca erwähnt wird. Dieser Tunnel, 689 m lang und von verschiedener Höhe, endet bei dem Städtchen Fuorigrotta, von wo der Weg nach Pozzuoli führt. Die Mitte bezeichnet eine Höhlenkapelle der Maria. Alfons I. ließ 1442 die Grotte erweitern, Pietro von Toledo ließ sie pflastern. Das Wort Posilipo stammt von dem griech. Pausilipon (gramstillend, Sans souci), dem Namen einer daselbst einst belegenen Villa des Vedius Pollio, welche dieser dem Augustus vermachte. Am östl. Eingang zur Grotte liegt hoch das vielbesuchte sog. Grab des Virgil, ein röm. Grabgewölbe, 4 m in Quadrat, mit 11 Nischen für Aschenkrüge. Über die Posilipohöhe führt eine von Murat begonnene herrliche Straße.

Posiliptuff oder Puzzolan, ein von der Eruption der erloschenen Vulkane der Phlegräischen Felder herrührender Bimssteintuff (s. d.), welcher unter andern den Posilip bei Neapel aufbaut.

Pösing (meist Bösing, magyar. Bazin), königl. Freistadt in Ungarn, preßburger Komitat, Station der Linie Preßburg-Sillein der Österreichisch-Ungarischen Staatsbahnen, hat ein Mineralbad und zählt (1880) 4338 E., Deutsche, Slowaken und Magyaren, welche Bergbau auf Gold, Silber und Eisen treiben und guten Wein bauen.

Position nennt man in der Metrik und Prosodik die Silbenlänge, wenn sie dadurch entsteht, daß auf einen kurzen Vokal zwei Konsonanten folgen, z. B. lat. fĕro — fĕrt; ferner lĭbĕr — lĭbĕr atque — aber lang durch P.: lĭbĕr nubibus aether oder lĭbĕr patet exitus. Den Gegensatz bildet die sog. Naturlänge, die dann stattfindet, wenn die Silbe einen langen Vokal hat, z. B. lat. īt.

Im Kriegswesen heißt Position eine Örtlichkeit oder einen Terrainabschnitt, der sich entweder von Natur oder unter Zuhilfenahme künstlicher Mittel zur Verteidigung mehr oder weniger eignet, sodaß der Schwächere in den örtlichen Verhältnissen ein gewisses Gegengewicht gegenüber der feindlichen Überlegenheit findet. Kennzeichen einer guten P. sind: Begünstigung des Gebrauchs der eigenen Feuerwaffen durch freie Beherrschung des Vorterrains, Deckung der Streitkräfte, Erschwerung des feindlichen Angriffs in Front und Flanken durch Terrainhindernisse, Möglichkeit zur Offensive überzugehen, freie Bewegung in der Stellung und gesicherter Rückzug. Geeignete P. bilden namentlich Höhenzüge, welche sanft nach dem Feinde zu abfallen, doch finden sich P. auch in der Ebene, wenn verteidigungsfähige Ortschaften, Waldungen, Terrainhindernisse in glücklicher Verknüpfung vorkommen. Auf Hindernisse vor der Front legt man, bei der ohnehin vernichtenden Wirkung der heutigen Feuerwaffen, nicht mehr den Wert wie früherhin, und um so weniger, je mehr man eine aktive Verteidigung im Sinn hat. Sie haben häufig nur zur Folge, daß der Angreifer die P. ganz zu umgehen sucht. Die Fortifikation lehrt, wie P. durch künstliche Mittel zu verstärken und erforderlichenfalls zu schaffen sind.

In der Tanzkunst werden Positionen die (fünf) einfachen Hauptstellungen der Füße genannt, die den verschiedenen Pas zu Grunde liegen.

Auch in der Fechtkunst wird die Grundstellung der Fechtenden als Position bezeichnet; sie ist nach der Art der Waffen eine verschiedene.

Positionsartillerie, s. unter Artillerie.

Positionsbatterie, s. u. Batterie (milit.).

Positionsgeschütze nennt man die Geschütze größern Gewichts, welche ihren Kampf aus länger andauernden Aufstellungen führen, im Gegensatz zu den ihre Stellung häufiger wechselnden Manövriergeschützen. Zu den P. gehören namentlich die Belagerungs- und Festungsgeschütze; im Feldkriege kommen P. gegenwärtig seltener vor.

Positionswinkel nennt man den Winkel, welchen der durch zwei Sterne gelegte größte Kreis der Himmelskugel mit dem durch einen derselben gehenden Deklinationskreis bildet. Derselbe wird von Norden über Osten, Süden und Westen von 0° bis 360° gezählt. Das sog. Positionsmikrometer gestattet an einem geteilten Kreise den P. abzulesen und dient in Verbindung mit einem Fadenmikrometer, welches die Entfernung zweier nahe beieinander befindlichen Gestirne zu messen erlaubt, zur Bestimmung ihrer gegenseitigen Lage in Beziehung auf die Kreise der Himmelskugel.

Positiv oder affirmativ bezeichnet im allgemeinen das, wodurch etwas bejahend gedacht wird, entgegengesetzt dem Negativen (s. d.), z. B. ein positiver Begriff, ein positives Urteil u. s. w. Ferner bezeichnet P. auch das faktisch Gegebene, sowie das durch eine äußere Autorität Festgesetzte. Positives Recht ist der Inbegriff der staatlichen Gesetze, entgegengesetzt dem sog. natürlichen oder Vernunftrecht; positive Religion eine solche, die auf eine äußere Offenbarung sich stützt; positive Theologie entgegengesetzt der natürlichen Theologie oder Religionsphilosophie u. s. w. Schelling nannte die letzte Phase seiner Philosophie die positive Philosophie, indem er annahm, daß die gesamte Vernunftwissenschaft nur eine Lehre von dem sei, was nicht Gott ist, also eine negative «Philosophie», und daß die dialektische Entwickelung des Gottesbegriffs die einzige Aufgabe der positiven Philosophie sei.

Positiv, die ungesteigerte Form des Adjektivs, s. unter Komparation.

Positiv, eine kleine Orgel ohne selbständiges Pedal, welche früher in Kirchen auf Nebenchören und in Zimmern gebraucht wurde, also die Stelle des modernen Harmoniums einnahm.

Positives Bild, ſ. unter Photographie.

Poſitivismus nennt man in der Philoſophie eine jede Richtung, welche im Gegenſatz zu einem bis auf die letzten Gründe zurückgehenden ſpekulativen Verfahren ſich an dem bereits Ausgemachten und Feſtſtehenden (Poſitiven) genügen läßt und darüber nicht weiter hinausſtrebt. Insbeſondere gebrauchte der Franzoſe Auguſt Comte (ſ. d.) dieſen Ausdruck von der durch ihn begründeten philoſ. und ſozialiſtiſchen Schule, welche mit Umgehung aller Metaphyſik das menſchliche Wiſſen in die Fächer der Mathematik, Aſtronomie, Phyſik, Chemie, Biologie und Soziologie (ſ. d.), mit einem Wort der poſitiven Wiſſenſchaften, einſchloß. Dieſe Wiſſenſchaften ſollen ſich in der angegebenen Reihenfolge derartig aufeinander aufbauen, daß jede folgende als die zuſammengeſetztere die frühern als die einfachern Grundlagen vorausſetzt. Das Weſentlichſte iſt dabei, daß auch die Pſychologie als der höchſte Teil der Biologie und die darauf zu gründende Geſellſchaftswiſſenſchaft nach der exakten Methode der Naturwiſſenſchaften und ſpeziell der Phyſiologie behandelt werden ſollen. Dieſelben ſollen ſich mit einer induktiven Feſtſtellung der Thatſachen begnügen und ſich aller über den Bereich des Erfahrbaren hinausgehenden Hypotheſen entſchlagen. Dieſe Lehre hat zuerſt in England, dann in Frankreich und in neueſter Zeit auch in Deutſchland Verbreitung gefunden. In England hat John Stuart Mill («A. Comte and positivism», Lond. 1865) auf ſie aufmerkſam gemacht und George Henry Lewes («Comte's philosophy of the positive sciences», Lond. 1874) ſie populariſiert. In Frankreich that das Gleiche Maximilien Littré («A. Comte et la philosophie positive», Par. 1863), und es hat ſich dort allmählich eine ſtattliche Schule derſelben gebildet, welche in der von Littré herausgegebenen «Revue positive» ihr Organ hatte. Vgl. «Die poſitive Philoſophie von A. Comte im Auszug von Jules Rig, überſetzt von Kirchmann» (2 Bde., Heidelb. 1882).

Posonium, der lat. Name von Preßburg.

Poſſad (ruſſ.), Flecken; im moskowitiſchen Zartum iſt Poſſadski die Bezeichnung der Stadtbewohner mit Ausnahme der Kaufleute.

Poſſadnik (ruſſ.), in Rußland in der älteſten Zeit die von den Fürſten zur Verwaltung einzelner Gebiete eingeſetzten Mannen. Seit dem Ende des 12. Jahrh. durch die Bezeichnung Nameſtnik (ſ. d.) erſetzt, bleibt P. nur als Name der vom Volk gewählten Leiter der Städte Nowgorod und Pſkow.

Poſſagno, Dorf in der ital. Provinz Treviſo, Diſtrikt Aſolo, 36 km im NW. von Treviſo, in maleriſcher Lage am Fuße des Monte-Grappa und am Eingang der Valle Orcana, mit (1881) 1835 E., iſt Geburtsort Canovas. Die nach einem Entwurf und auf Koſten Canovas erbaute Kirche iſt dem Pantheon zu Rom nachgebildet und enthält ein von demſelben Künſtler gemaltes Altarblatt, ein von ihm modelliertes, von Ferrari gegoſſenes Bronzerelief (Grablegung) und das Grabmal des berühmten Bildhauers, ein Sarkophag nach dem Entwurfe Canovas. Das Geburtshaus des Meiſters enthält Gipsabgüſſe ſeiner Skulpturen und von ſeiner Hand herrührende Gemälde.

Poſſart (Ernſt), Schauſpieler, geb. 11. Mai 1841 in Berlin, lernte als Buchhändler, genoß dann dramatiſchen Unterricht bei Kaiſer und debütierte, nach verſchiedenen ſchauſpieleriſchen Verſuchen an Liebhaberbühnen, 1861 in Breslau. Hier für zweite Charakterrollen engagiert, ſpielte er 1862/63 erſte Charakterrollen in Bern und wurde 1863 als Nachfolger Görners für das hamburger Stadttheater engagiert, ging aber ſchon im folgenden Jahre an die Hofbühne nach München. Im J. 1873 wurde er hier Oberregiſſeur und 1878 Direktor des königl. Schauſpiels und Profeſſor. Ihm dankt München die Organiſation der ſeit 1876 daſelbſt beſtehenden Theaterſchule, ebenſo die Aufſehen erregenden Geſamtgaſtſpiele von 1880. P., der auf allen größern deutſchen Bühnen, auch in Rußland, Holland und der Schweiz gaſtierte, iſt ein Muſter der Deklamation; in der Auffaſſung ſeiner Rollen zeigt er außergewöhnliche Verſtandesſchärfe, im Spiel ſtets edle Bewegungen. Nathan, Hamlet, Narciß, Manfred (den er ebenſo wie den Perikles zuerſt auf die deutſche Bühne brachte), Behrent (von Björnſon für ihn geſchrieben), Shylock u. ſ. w. gehören zu ſeinen beſten Leiſtungen. P. verfaßte auch Bearbeitungen verſchiedener Shakſpeareſchen Dramen und ein Syſtem einer einheitlichen Ausſprache deutſcher Worte.

Poſſe, auch Burleske, Farce, iſt die dramatiſche Geſtaltung des ſog. niedrig oder derb Komiſchen. Dieſelbe zeigt nicht Irrungen des Herzens und Verſtandes, ſondern die komiſchen Zufälle und Verwickelungen des gewöhnlichen Lebens, nicht Charakterentwickelung, ſondern Situationenwitz, und zwar Situationenwitz ſo hervorragend, daß die alten ital. Masken des Arlechino, Pierro, Pantaleone, der Colombine oft nur pantomimiſch auftreten. Die P. muß daher durchaus im Naiven, derb Naturkräftigen, echt Volkstümlichen wurzeln; denn es gilt, das Urgeſunde und das unverwüſtliche Heitere einer Exiſtenz darzuſtellen, in welcher noch gar kein Bruch zwiſchen Sinnlichem und Geiſtigem eingetreten iſt, der nicht ſofort wieder humoriſtiſch aufgelöſt werden könnte. Es iſt daher eine Entartung der P., wenn ſich in ſie moraliſierende Sentimentalitäten einmiſchen, wie wenn ſie aus dem naiv Komiſchen in das Gemeine fällt. Von jenem Fehler iſt der treffliche Raimund, von dieſem die wiener und berliner P. nicht freizuſprechen, welche inſofern weſentlich Lokalpoſſe iſt, als in ihr meiſt das Treiben und die Sitten einer beſtimmten Stadt zur Darſtellung gelangen. P. war das Satyrſpiel der Alten, ja P., freilich großartig durchgebildet, iſt ſelbſt die Komik des Ariſtophanes. P. ſind die Faſtnachtsſchwänke des Mittelalters; in P. bewegten ſich namentlich auch die Puppenſpiele der Volkstheater. Am eigenartigſten und glänzendſten hat ſich die P. auf dem Volkstheater der Italiener entfaltet. Beſonders aber ſind auch Molière und Holberg zu nennen.

Poſſelt (Ernſt Ludw.), hiſtor. Schriftſteller, geb. 22. Jan. 1763 zu Durlach in Baden, ſtudierte in Göttingen die Rechte, praktizierte als Advokat in Baden und übernahm 1784 die Stelle eines Profeſſors der Geſchichte und Beredſamkeit an dem Gymnaſium zu Karlsruhe, wo er zugleich Privatſekretär des regierenden Markgrafen war. Hier gab er unter andern das «Wiſſenſchaftliche Magazin für Aufklärung» (1785—88) heraus. Im J. 1791 wurde er nach Gernsbach unweit Raſtatt als Beamter verſetzt, wo er Muße fand, ſich hiſtor. Studien zu widmen. Er beſchrieb unter dem Titel «Bellum populi Gallici adversus Hungariae Borussiaeque reges eorumque socios» (Gött. 1793)

die Begebenheiten von 1792. Gleichzeitig begann er sein Hauptwerk, das «Histor. Taschenbuch für die neueste Geschichte». Im J. 1796 nahm er seine Entlassung und lebte seitdem abwechselnd in Durlach, Karlsruhe, Tübingen, Erlangen und Nürnberg. Er starb zu Heidelberg 11. Juni 1804 infolge eines Sturzes aus dem Fenster der obern Etage. Noch sind anzuführen seine «Geschichte der Deutschen» (2 Bde., Lpz. 1789—90; fortgesetzt von Pölitz, Bd. 3 u. 4, Lpz. 1805 und 1819), «Geschichte Karls XII.» (Karlsr. 1791), «Geschichte Gustavs III.» (Karlsr. 1793), «Krieg der Franken» (Lpz. 1794), «Herzbergs Leben» (Tüb. 1798), die «Europ. Annalen», seit 1795, und die 1798 von ihm angefangene «Allgemeine Zeitung». Vgl. Gehres, «Lebensbeschreibung P.s» (2 Bde., Mannh. 1827).

Possen, der höchste Gipfel der Hainleite (s. d.).

Possenhofen, Dorf im bayr. Regierungsbezirk Oberbayern, Bezirksamt München II, am Westufer des Würmsee und an der Bayrischen Staatsbahn München-Unterpeissenberg, hat ein schönes Schloß des Herzogs Max in Bayern mit Park.

Possessiva (pronomina p.), die Besitz anzeigenden Fürwörter: mein, dein, sein u. s. w.

Possessorische Rechtsmittel, s. unter Petitorienklagen.

Possiethafen, s. unter Amurland.

Pößneck, Stadt im Kreise Saalfeld des Herzogtums Sachsen-Meiningen, an der Kotschau, welche unfern in die Orla mündet, Station der Linie Gera-Eichicht der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat eine got. Kirche von 1390, ein got. Rathaus, eine Bürgerschule und eine höhere Privatschule und zählt (1880) 7069 E., welche Fabriken in Lederwaren, Flanellen, Porzellan, Farben und Konfitüren unterhalten.

Post, s. Postwesen.

Postalisch (vom franz. Adjektiv postal), das Postwesen betreffend, z. B. postalische Vorschriften.

Postament, s. Piedestal.

Postanweisung (frz. mandat-poste, engl. money order) nennt man eine Anweisung, welche die Postbehörde ausstellt, um einen bei ihr eingezahlten Geldbetrag dem Adressaten durch die Post zu übermitteln. Die Einzahlung erfolgt im deutschen Reichspostgebiet auf ein von der Post geliefertes Formular am Postschalter, und zwar in deutscher Reichswährung. Die Sendung muß frankiert werden. Innerhalb des deutschen Reichspostgebietes beträgt die Gebühr, ohne Rücksicht auf die Entfernung, für Summen bis 100 Mark: 20 Pf., über 100 bis 200 Mark: 30 Pf., über 200 bis zum Meistbetrag von 400 Mark: 40 Pf. Der Abschnitt der Anweisung kann im deutschen Postverkehr zu schriftlichen Mitteilungen verwendet werden. Die Erhebung des Geldbetrags am Bestimmungsorte muß spätestens innerhalb sieben Tage nach Behändigung der Anweisung erfolgen. Die Quittungsleistung des Adressaten findet durch Ausfüllung des bezüglichen Vordrucks auf der Rückseite des Formulars statt.

Nach Art. 13 des Pariser Weltpostvertrags vom 1. Juni 1878 bildet der Austausch von P. den Gegenstand besonderer Vereinbarungen zwischen einzelnen Ländern oder Ländergruppen des Weltpostvereins. Der Meistbetrag einer internationalen P. ist auf 500 Frs. festgesetzt, die Gebühr auf 25 Cent. für je 25 Frs. Wert, in Deutschland 20 Pf. für je 20 Mark, mindestens aber 40 Pf. Dem Übereinkommen sind beigetreten Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Ägypten, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Türkei (Konstantinopel), Tripolis und Tunis.

Ferner sind auf Grund besonderer Verträge P. zulässig: aus Deutschland nach Australien, Barbadoes, Canada, Kapkolonie, Großbritannien und Irland, Japan, niederländ. Kolonien in Ostindien, Britisch-Ostindien und Vereinigte Staaten von Amerika.

Auf P. eingezahlte Beträge können auf Verlangen des Absenders auch auf telegraphischem Wege an die Postanstalt des Bestimmungsortes (innerhalb des Reichspostgebietes und nach der Schweiz) zur Auszahlung überwiesen werden. Dafür sind zu entrichten: die Postanweisungsgebühr, die Gebühr für das von der Postanstalt auszufertigende Telegramm, 25 Pf. Bestellgebühr von der Postanstalt zum Telegraphenamt, endlich das Eilbestellgeld am Bestimmungsort.

Postauftrag (frz. ordre de reconvrement) oder Postmandat nennt man die Einrichtung der deutschen Post, Gelder auf Grund von Wechseln, Rechnungen, Belegen u. s. w. von einer bestimmten Person zu Gunsten des Absenders einziehen und letzterm dann übermitteln zu lassen. Der Absender hat ein Formular unter Angabe seines Namens und Wohnortes, des einzuziehenden Geldbetrags, sowie des Namens und Wohnortes des Schuldners auszufüllen und der Post zu übergeben. Die Absendung erfolgt unter verschlossenem Umschlag an die Postanstalt des Bestimmungsortes. Schriftliche Mitteilungen an den Schuldner dürfen auf dem Formular u. s. w. nicht enthalten, dagegen muß letzterm der betreffende Wechsel, die Rechnung u. s. w. beigegeben sein, auch kann der Fälligkeitstag angegeben werden. Der Meistbetrag für Postaufträge ist in Deutschland 600 Mark, die Gebühr dafür 30 Pf. Für Postaufträge, welche den Bücherpostsendungen beigefügt werden, sind außer dem Drucksachenporto nur 10 Pf. Auftragsgebühr zu entrichten. Die eingezogenen Beträge werden dem Absender abzüglich der Postanweisungsgebühr übermittelt. Wird Zahlung vom Adressaten nicht geleistet und soll infolge dessen die Protestierung eines Wechsels u. s. w. bei einem Notar u. s. w. erfolgen, so muß der P. mit dem deutlichen Vermerk «Sofort zum Protest» (frz. protêt oder à protester) versehen sein. Solche Postaufträge verbleiben 24 Stunden zur Verfügung des davon benachrichtigten Schuldners auf der Postanstalt und werden mangels Zahlung alsdann zum Protest gegeben. Postaufträge sind zulässig in Deutschland, nach Belgien, Frankreich und Algerien bis 750 Frs., Helgoland (ohne Protesterhebung), Luxemburg bis 400 Mark, Niederlande bis 150 Fl., Österreich-Ungarn bis 200 Fl., Rumänien bis 750 Frs., Schweiz bis 750 Frs., Tunis bis 750 Frs. Nach dem Ausland sind die Formulare in franz. Sprache auszustellen (nach Rumänien in deutscher). Gebühr nach den meisten Ländern: Porto 20 Pf. für je 15 g und 20 Pf. Auftragsgebühr. Für Erfüllung der Wechselrechtsbestimmungen haftet die Postbehörde nicht.

Außerdem übernimmt die deutsche Reichspost auch Aufträge zur Einholung von Wechselacceptен im Inland. Dem P. ist der Wechsel beizufügen. Der Auftrag wird auf das dazu bestimmte Formular geschrieben und an diejenige Postanstalt

adressiert, welche die Vorzeigung des Wechsels an den Bezogenen bewirken soll. Der angenommene Wechsel wird an den Auftraggeber unter Einschreibung zurückgesandt. Soll im Falle der Nichtannahme Protest erfolgen, so muß dies auf dem P. vermerkt werden. Gebühren: für den Auftragsbrief 30 Pf., für die Vorzeigung des Wechsels 10 Pf., Porto für den Einschreibebrief mit dem acceptierten Wechsel 30 Pf. Die erstere Gebühr ist vom Auftraggeber vorauszubezahlen; die beiden andern Gebühren werden ihm angerechnet, falls die Rücksendung des Wechsels erfolgt; bei Protestaufnahmen bleiben die letztern Gebühren außer Ansatz.

Postbeamte. Die Bediensteten der Postverwaltung werden in Beamte und Unterbeamte unterschieden. Zu den Beamten gehören: der Ressortchef (Staatssekretär), die Direktoren, Räte und Sekretäre der Centralbehörde, die Beamten der Oberpostdirektionen, Oberpostkassen, Postämter u. s. w. und die Postagenten; zu den Unterbeamten: die Kastellane, Kanzleidiener, Kassendiener, Bureaudiener, Briefträger, Postschaffner, Stadtpostboten, Landbriefträger, Posthilfsboten, Postfußboten, sowie die Postillone im Dienste. Die Beamten der deutschen Reichspost müssen dem Kaiser den Eid der Treue leisten; ihre Verhältnisse regelt das Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1873. Zu der Beamtenlaufbahn werden Bewerber entweder als Posteleven oder als Postgehilfen zugelassen. Posteleven haben das Zeugnis der Reife eines Gymnasiums oder Realgymnasiums beizubringen. Kaution 900 Mark, Bedingung: körperliche Rüstigkeit, namentlich gesunde Seh- und Gehörwerkzeuge, Alter 16—25 Jahre. Nach Ablauf einer dreijährigen Ausbildungszeit haben Posteleven die Sekretärprüfung abzulegen und werden dann zu Postpraktikanten ernannt, beziehungsweise als Sekretäre angestellt, sobald der Reichshaushaltsetat die erforderlichen Stellen bietet. Nach weitern 3—5 Jahren können sie die höhere Verwaltungsprüfung ablegen, deren Bestehen den Zugang zu den höhern Stellen (Postinspektor, Postdirektor, Postrat u. s. w.) eröffnet. Neuerdings hat Staatssekretär von Stephan eine Post- und Telegraphen-Hochschule in Berlin errichtet, auf welcher die Beamten für die höhere Laufbahn im Rahmen des Universitätsstudiums ausgebildet werden. Bewerber als Postgehilfen haben eine Eintrittsprüfung im Deutschen, Rechnen und Französischen abzulegen. Nach dreijähriger Ausbildung werden sie im Falle des Bestehens einer weitern technischen Prüfung zu Postassistenten ernannt und später etatsmäßig angestellt. Die Unterbeamtenlaufbahn ist im wesentlichen den Militäranwärtern mit dem Civilanstellungs- und -Versorgungsschein vorbehalten.

Post coenam stabis etc., s. unter Coena.

Postdampfer, s. Dampfschiffahrt.

Postdatieren, s. unter Antedatieren.

Postdeklaration, s. unter Deklaration.

Postelberg (czech. Postoloprty, lat. Apostolorum porta), Stadt in der Bezirkshauptmannschaft Saaz, im nordwestl. Böhmen, Station der Linie Pilsen-Dux der Österreichischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Bezirksgerichts, zählt (1880) 3267 meist deutsche E. und hat eine Zuckerfabrik, ein Brauhaus und in der Nähe Steinkohlengruben. Nach Cosmas soll der Herzog Neklan 869 den Ort angelegt haben, der zuerst den Namen Dragus hatte, später aber nach dem Benediktinerkloster Apostolorum porta benannt wurde, welches hier um 1121 entstand und 1420 durch die Hussiten zerstört wurde. Seit 1692 gehört das Schloß und Gut dem Fürstenhause Schwarzenberg.

Posten bezeichnet sowohl den einzelnen Mann, dem die Bewachung eines besondern Punktes übergeben ist, als auch eine zu solchem Zweck aufgestellte Mannschaft; ebenso auch den Ort ihrer Aufstellung. Jede Wache z. B. kann ein P. genannt werden, ebenso wie jede einzelne Schildwache. Der P. ist unverletzlich. Er hat die Pflicht und das Recht, jeden Unfug in seiner Nähe zu verbieten und im Weigerungsfall den Schuldigen zu verhaften und festzuhalten, bis er von der Wache abgeholt wird. Thätliche Widersetzung gegen den P. wird überall sehr hart bestraft. Dagegen ist der auf P. stehende Mann auch zu besonderer Wachsamkeit, Nüchternheit und Beobachtung der ihm besonders aufgegebenen Funktionen verpflichtet. Er darf sich von seinem eigentlichen Standpunkt nur etwa 30 Schritt entfernen, er darf ihn, ohne abgelöst zu sein, nie verlassen, und jede Vernachlässigung auf dem P. wird härter als sonst bestraft. Man unterscheidet Ehren- und Wachposten, einfache und Doppelposten. Posten vor dem Gewehr heißt der bei jeder Wache zu deren unmittelbarer Sicherung aufgestellte P. Im Felde sichern die Vorposten (s. d.) die ruhenden Truppen; bei ihnen unterscheidet man Schnarr-, Avertissements-, detachierte P. Die hierbei von der Kavallerie gegebenen P. heißen Vedetten (s. d.). Relaisposten werden aus einigen Reitern gebildet und an Straßenpunkten aufgestellt, um Depeschen, Briefe ꝛc. schnell weiter zu befördern, wenn eine telegraphische Leitung nicht besteht.

Postenchaine, s. unter Chaine.

Postenkrieg nennt man die Unternehmungen, die im 17. und 18. Jahrh. von den Heeren, die Winterquartiere bezogen hatten, gegeneinander unternommen wurden, da sie die Grenzen der von ihnen besetzten Gebiete durch Aufstellung kleinerer Truppenabteilungen, sog. Posten, zu schützen suchten und diese Posten dann während des Winters mehrfach kleinere Scharmützel gegeneinander bestanden.

Pösteny, s. Pöstyén.

Posto restante, s. Postlagernd.

Postĕri (lat.), Nachkommen; Posterität, Nachkommenschaft, Nachwelt; Posteriora, nachfolgende Dinge, spätere Begebenheiten; auch der Hintere; Posteriorität, das Späterſein, das Nachstehen im Rang (Gegensatz von Priorität); a posteriori, im philosoph. Sinne, s. unter A priori.

Post festum (lat.), «nach dem Feste», d. h. zu spät.

Postgeheimnis, s. unter Briefgeheimnis.

Postgeldsendungen. Wenn jemand eine Geldsendung mittels der Post zu Händen des Adressaten gelangen lassen will, so stehen ihm dafür im deutschen Postgebiet mehrere Arten der Übermittelung zu Gebote; er kann Papiergeld in einen Einschreibbrief (s. d.) legen, wobei natürlich von einer Wertangabe (Deklaration) abgesehen werden muß; oder er wählt die Absendung mittels Postanweisung (s. d.), oder endlich er entschließt sich, Geld in die Postsendung selbst einzupacken. Was zuerst die Form der Absendung mittels Postanweisung betrifft, so ist sie die einfachste und zugleich sicherste, da alle Schwierigkeiten betreffs der Beschaffung der Geldsorten (Gold, Papier, Courant)

vermieden werden, eine Beraubung oder Spoliierung ausgeschlossen ist und bei dem etwaigen Verlust des Formulars zur Anweisung ein Ersatz durch eine Doppelpostanweisung bei der Postanstalt des Aufgabeortes sich leicht beschaffen läßt. Für kleinere Summen ist diese Versendungsart zugleich die billigste, indem ein Brief mit angegebenem Werte mindestens 20 Pf. Porto und 10 Pf. Versicherungsgebühr kostet, während für Postanweisungsbeträge bis 100 Mark nur 20 Pf. im ganzen zu entrichten sind. Man sende daher kleine Geldbeträge bis zu 100 Mark stets mittels Postanweisung ab. Es ist durchaus zu warnen vor der Einlegung von Papiergeld in Einschreibbriefe. Denn im Falle des Verlustes einer Einschreibsendung wird nur ein Ersatz von 42 Mark, für beschädigte oder spoliierte derartige Sendungen aber kein Ersatz geleistet. Das Gleiche ist der Fall bei Versendung von Geld in gewöhnlichen, d. h. nichteingeschriebenen Briefen. Man beobachte vielmehr stets den Grundsatz: der Wert einer jeden Sendung in barem Gelde muß deklariert, d. h. auf der Adresse angegeben werden. Dadurch wird man sich vor empfindlichen Verlusten bewahren und auch jene vielfachen Weiterungen ersparen, welche mit Ersatzforderungen an den Fiskus verbunden zu sein pflegen. Überdies sollte man auch davon absehen, nur einen Teil des Werts auf der Adresse anzugeben, den andern aber bei einer Transportversicherungsgesellschaft gegen Prämienzahlung zu versichern; denn derjenige Betrag an postalischer Assekuranzgebühr, welchen man bei geringerer Wertangabe weniger an die Post zahlt, wird reichlich aufgewogen durch den Zinsverlust, welchen man selbst bei Erlangung des Zusatzbetrags von der versichernden Transportgesellschaft durch den Verlust an Zeit oder sonstige Weiterungen zu tragen hat. Außerdem ist das Geldporto der deutschen Reichspost keineswegs übermäßig hoch. (S. darüber Postporto.) Bei Versendungen von kurshabenden Papieren ist der zeitige Kurswert, bei Hypothekeninstrumenten, Wechseln u. s. w. ist der Amortisationswert oder Neubeschaffungswert für den Verlustfall, im übrigen stets der gemeine, d. h. wirkliche Wert der Sendung auf der Adresse, und nötigenfalls auch auf dem Paket, Geldbeutel oder Faß zu deklarieren.

Geldbriefe müssen mit einem genügend starken Papier- oder Leinwandumschlag (sog. Geldcouvert) versehen und mit mehrern, durch dasselbe Petschaft mit gutem Siegellack hergestellten Siegelabdrücken so verschlossen sein, daß eine Verletzung des Inhalts ohne äußerlich wahrnehmbare Beschädigung des Umschlags oder der Siegel nicht möglich ist. Am besten sind die, wie nachstehend angegeben, verschlossenen Leinwandumschläge:

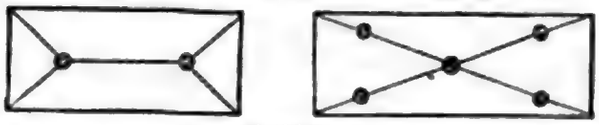

● = Petschaftabdruck.

Dabei wird empfohlen, das Siegellack auch unter den Petschaftabdruck auf die innere Seite der Klappen zu träufeln und die Siegelabdrücke nicht aus einer sehr dicken Schicht Lacks, sondern aus einer möglichst geringen Menge dieses Materials herzustellen, dabei aber die Abdrücke scharf auszuprägen. Schwere Geldsendungen sind in feste Kisten, starke Leinwandbeutel von mehrfachen Hüllen oder in starke Fässer von Holz zu verpacken; wertvolle Papiergeldsendungen packt man am besten in mehrfach um den Inhalt gewickelte Wachsleinwand. Bei Aufgabe von Geldsendungen vergleiche man die Angaben in dem von dem Postbeamten erteilten Posteinlieferungsschein mit der Sendung selbst, da lediglich dieser Schein die rechtliche Unterlage für den Ersatzanspruch an die Postverwaltung bildet. Derartige Ansprüche sind bis längstens sechs Monate nach Einlieferung des Gegenstandes an die Oberpostdirektion des betreffenden Bezirks zu richten.

Postgesetz, die Bezeichnung für diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche die Rechtsverhältnisse der Postverwaltung zum Publikum feststellen. Für das deutsche Reichspostgebiet gilt das Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Okt. 1871. Noch 1866—67, bei Gründung des Norddeutschen Bundes, bestanden in Deutschland 10 selbständige Postverwaltungen, von denen teils Spezialpostgesetze, teils Verordnungen über postrechtliche Verhältnisse erlassen waren. Dieser unerfreuliche, für das Publikum sehr ungünstige Zustand der Postgesetzgebung wurde durch das Norddeutsche Bundespostgesetz vom 2. Nov. 1867 beseitigt, welches am 1. Jan. 1868 in Kraft trat. Aus diesem Gesetz entstand das einheitliche Reichspostgesetz vom 28. Okt. 1871, welches namentlich das Postregal in Betreff des Personenverkehrs gänzlich beseitigte und die Strafen wegen unregelmäßig beschaffener Kreuzbandsendungen aufhob; dasselbe hat auch für Bayern und Württemberg, deren Territorialpostverwaltungen durch die Deutsche Reichsverfassung gewährleistet sind, volle Gültigkeit. Abschnitt I dieses Gesetzes enthält die Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Post, namentlich über den Postzwang (s. d.); §. 5 garantiert die Bewahrung des Briefgeheimnisses. Abschnitt II regelt die Haftpflicht der Post. Danach wird dem Absender im Falle reglementsmäßiger Einlieferung Ersatz geleistet (§. 6): 1) für den Verlust und die Beschädigung der Briefe mit Wertangabe, sowie der Pakete mit und ohne Wertangabe, 2) für den Verlust der rekommandierten (Einschreib-) Sendungen (nicht für deren Beschädigung). Für einen durch verzögerte Beförderung oder Bestellung entstandenen Schaden leistet die Postverwaltung nur dann Ersatz, wenn die Sache durch verzögerte Beförderung oder Bestellung verdorben ist, oder ihren Wert bleibend ganz oder teilweise verloren hat. Auf eine Veränderung des Kurses oder marktgängigen Preises wird jedoch keine Rücksicht genommen. Die Ersatzpflicht der Post ist ausgeschlossen, wenn der Verlust, die Beschädigung oder die Verzögerung durch die eigene Fahrlässigkeit des Absenders (z. B. schlechte Verpackung, ungenügende Adresse), oder durch die unabwendbaren Folgen eines Naturereignisses (vis major, z. B. Erdbeben, Überschwemmungen u. s. w.) oder durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes (z. B. leicht verderblicher Inhalt an Fischen, Austern u. s. w.) herbeigeführt worden ist, oder endlich sich auf einem auswärtigen Gebiete ereignet hat, für welches die Post die Ersatzleistung nicht durch Vertrag übernommen hat. Bei gewöhnlichen (nicht eingeschriebenen) Briefen wird kein Ersatz geleistet. Sofern bei Paketen die Angabe des Werts nicht erfolgt ist, wird im Falle eines Verlustes oder einer

Beschädigung der wirkliche Schaden, niemals aber mehr als 3 Mark für jedes Pfund der ganzen Sendung vergütet (§. 9). Bei Beschädigungen von Postreisenden werden die erforderlichen Kur- und Verpflegungskosten erstattet, sofern nicht etwa eigene Fahrlässigkeit des Reisenden oder höhere Gewalt die Beschädigung herbeigeführt hat. Der Anspruch auf Schadloshaltung muß in allen Fällen gegen die Oberpostdirektion des Bezirks gerichtet werden, in dem eine Postsendung zur Post geliefert oder der Ort der Einschreibung zur Postreise belegen ist. Dieser Anspruch erlischt mit dem Ablauf von sechs Monaten, vom Tage der Aufgabe der Sendung oder vom Tage der Beschädigung des Reisenden angerechnet. Abschnitt III des Reichspostgesetzes bezeichnet die besondern Vorrechte der Posten. Gegen die letztern ist Pfändung nicht erlaubt. Abschnitt IV enthält Strafbestimmungen bei Post- und Portoübertretungen (s. d.). Abschnitt V regelt das Verfahren in Kontraventionssachen. Abschnitt VI im §. 50 ermächtigt die Postverwaltung zum Erlaß einer Postordnung, welche die nähern Vorschriften über die Einlieferung und Bestellung ꝛc. der Postsendungen enthält.

Postglossatoren, s. unter Glosse.

Post hoc ergo propter hoc (lat., «nach diesem, daher wegen dieses»), Bezeichnung für einen fehlerhaften Schluß, wenn man aus der bloßen Aufeinanderfolge zweier Erscheinungen einen ursächlichen Zusammenhang zwischen beiden folgert.

Posthumus, s. Nachgeboren.

Postieum (lat.), die hintere Säulenhalle eines antiken Tempels.

Postillen (lat.) nannte man sonst Auslegungen und Sermone über die evangelischen und epistolischen Perikopen (s. d.), welche ursprünglich dazu bestimmt waren, nach diesen (post illa) verlesen zu werden, daher der Name. Eine solche trug bereits Paulus Diakonus auf Befehl Karls d. Gr. unter dem Titel «Homiliarum» aus den Kirchenvätern zusammen. Die größte Verbreitung erwarben sich im 14. Jahrh. die «Postillae perpetuae in Biblia» (5 Bde., Rom 1471) des Nikolaus von Lyra (gest. 1340), der vorzugsweise der Postillator hieß. Vielverbreitet im spätern Mittelalter war auch die «Postill» Joh. Geilers von Kaisersberg. Am berühmtesten aber ist die «Kirchen- und Hauspostille» Luthers geworden.

Postillon (vom frz. postillon), früher Postknecht oder Postreuter genannt, ist der von der Postverwaltung oder meist vom Postfuhrunternehmer bestellte Führer eines Postfuhrwerks. In der Regel Privatdiener des Posthalters, wird er doch im Dienst als Beamter angesehen und trägt Uniform. Sein Abzeichen, das Posthorn, wird in zahlreichen Liedern, selbst von Dichtern ersten Ranges (Heine, Lenau, W. Müller u. a.) gefeiert; von seiner Eigenschaft als Botschaftsüberbringer ist der postillon d'amour abgeleitet. Die familiäre Bezeichnung «Schwager» ist eine Verstümmelung des franz. Wortes chevalier (Schwaljer, Schwager). Durch Goethes «Schwager Kronos» hat das Wort klassische Bedeutung erlangt.

Postkarte (frz. carte-correspondance, engl. post card, holländ. brief-kaart, schwed. bretkort, dän. bref kort, russ. otkrytoe pismo, ital. cartoline postali, span. tarjeta postale oder carta postale, ungar. levelezésilap) oder Korrespondenzkarte, zur Erleichterung des brieflichen Verkehrs von der Postverwaltung hergestellte offene Karte (etwa 6 cm breit und 3,5 cm hoch), welche auf der Vorderseite mit einem Postwertzeichen in der Höhe des tarifmäßigen Portos, sowie mit einem Vordruck für die Adresse versehen ist, auf der Rückseite aber den Raum für schriftliche Mitteilungen enthält. Die P. wird der Post ohne Umschlag (Couvert) übergeben und zu ermäßigten Portosätzen befördert, welche innerhalb des Deutschen Reichs nebst Österreich-Ungarn 5 Pf., mit Antwortformular 10 Pf., innerhalb des Weltpostvereins aber 10 Centimes betragen. In dem Porto ist der Preis für Herstellung der Karte enthalten. Die P. kann als eine neue, auf dem Prinzip der Vereinfachung beruhende Briefform angesehen werden. Die P. wurden vom Generalpostmeister des Deutschen Reichs, Stephan, erfunden, welcher ihre Einführung 1865 auf der fünften deutschen Postkonferenz in Karlsruhe empfahl; die Idee drang jedoch damals nicht durch. Sodann regte 1869 Emanuel Herrmann, Professor an der Militärakademie zu Wien-Neustadt, den Gedanken noch einmal mit mehr Erfolg an; schon vom 1. Okt. 1869 ab wurden innerhalb der Österreichisch-Ungarischen Monarchie P. gegen ein Porto von 2 Kreuzer österr. Währung befördert. Gleich in den drei ersten Monaten stieg ihre Zahl auf mehr als 2 Mill. Dem Beispiel Österreichs folgten die übrigen Postverwaltungen, zuerst 1. Mai 1870 die deutsche Reichspost. Ein bleibendes Andenken haben die Feldpostkorrespondenzkarten im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 bis 1871 sich erworben. Seitdem haben die P. sich zu einem von allen Kulturvölkern angenommenen Universalkorrespondenzmittel herausgebildet. Die Anzahl der (1884) in Europa beförderten P. beläuft sich auf gegen 600 Mill. (darunter Deutschland mit 212, England 160, Österreich-Ungarn 60, Frankreich 34 Mill.). In der nordamerik. Union wurden im J. 1882/83 über 379 Mill. P. verkauft. Im Weltpostverein kursieren alljährlich insgesamt (1884) etwa 1000 Mill. P.

Postkongreß (Internationaler) wird die Vereinigung von Vertretern der Postverwaltungen, insbesondere der dem Weltpostverein angehörigen Länder, genannt, welche in bestimmten Zeiträumen (von fünf zu fünf Jahren) zusammentritt, um über die Fortentwickelung der Weltposteinrichtungen und über die Annahme neuer Grundsätze für den Weltpostverkehr zu beraten. Die Vereinbarungen unterliegen der Sanktion der betreffenden Regierungen, welche einen völkerrechtlichen Akt über die Beschlüsse ratifizieren und auf diplomatischem Wege austauschen lassen. Der erste Versuch, gemeinsame Posteinrichtungen für mehrere Weltteile anzubahnen, wurde auf der von der nordamerik. Union angeregten internationalen Postkonferenz von 1863 in Paris gemacht. Doch blieb er ohne praktisches Ergebnis. Bessern Erfolg erzielte der auf Heinrich von Stephans Antrieb am 15. Sept. 1874 in Bern zusammengetretene P. 22 Staaten begründeten durch den Berner Vertrag vom 9. Okt. 1874 den Allgemeinen Postverein, und damit war die Grundlage für gemeinsame Regelung des Weltpostverkehrs geschaffen. Die zweite pariser Postkonferenz erweiterte das in Bern begonnene Werk und begründete mit der Annahme des einheitlichen Weltportos von 25 Centimes = 20 Pf. für den einfachen Brief den Weltpostverein (Vertrag vom 1. Juni 1878). Der dritte Weltpostkongreß trat am 4. Febr. 1885 in Lissabon zusammen, gebilde

Digitized by Google

aus Vertretern von 48 Postverwaltungen. Derselbe schuf namentlich wesentliche Erleichterungen für den Austausch der Briefe mit angegebenem Werte, für die internationale Paketpost (5-Kilo-Packete) und für den internationalen Postauftragsdienst. Die betreffenden Beschlüsse treten am 1. April 1886 in Kraft (s. Postwesen).

Postl (Karl), s. Sealsfield (Charles).

Postlagernd (früher poste restante, frz. bureau restant, ital. ferma in posta, engl. to be called for at Post Office) ist die Bezeichnung für solche Postsendungen, welche am Bestimmungsort nicht durch die Briefträger an den Adressaten bestellt, sondern im Postamt bis zur Abholung seitens des berechtigten Empfängers aufbewahrt werden sollen. Statt des Namens des Adressaten kann, nach der deutschen Postordnung, eine Angabe der Adresse in Buchstaben oder Ziffern angewendet sein; nicht zulässig ist dies bei Sendungen, für welche die Post gesetzlich Gewähr zu leisten hat. Die Aushändigung postlagernder Briefe erfolgt an diejenige Person, welche sich zur Abholung meldet und bei Sendungen gegen Postschein u. s. w. durch einen Paß, Legitimationsschein u. s. w. ihre Berechtigung zum Empfang nachweist. Die Abholungsfrist beträgt einen Monat für Sendungen im Inlande, zwei Monate bei Sendungen vom Auslande.

Postliminium (lat.), die Rückkehr (hinter die Thürschwelle, d. i. nach Hause), s. Jus postliminii; auch die Wiederherstellung der frühern Rechtsverhältnisse in einem Lande nach dessen Befreiung von feindlicher Gewalt.

Postmandat, s. Postauftrag.

Postmarke, s. Freimarke.

Postmeile, s. unter Meile.

Postnachnahmen (früher Postvorschüsse) können bis zu 150 Mark auf Briefsendungen und Pakete mittels der Post als Erstattung von Spesen, Auslagen u. s. w. entnommen werden. In der Aufschrift (sowohl auf den Briefen, als auch auf den Paketen und auf den Begleitadressen) muß der Nachnahmevermerk lauten: Nachnahme von .... Mark .... Pf., auch hat der Absender Namen und Wohnung zu bezeichnen. Die Auszahlung des Betrags erfolgt erst, nachdem die Post ihn vom Adressaten erhalten hat, und zwar empfängt ihn der Absender mittels Postanweisung ohne Abzug. Uneingelöste Sendungen müssen spätestens sieben Tage nach dem Eingange an den Absender zurückgeschickt werden. Wünscht der Absender eine schleunigere Abwickelung, so hat er die Sendung mit dem Vermerk «Sogleich zurück» zu versehen. Wegen der Gebühren s. Postporto.

Post nubila Phoebus, neulat. Sprichwort: «Nach Wolken die Sonne», unser: auf Regen folgt Sonnenschein.

Postnumerando (lat.), nachzahlend, im Gegensatz zu Pränumerando (s. d.).

Post-Office-Bay, s. u. Galapagosinseln.

Postordnung, vom 8. März 1879, ist eine auf Grund des Reichspostgesetzes vom Reichskanzler erlassene Verordnung, welche die Vorschriften über die Beschaffenheit, Verpackung und Adressierung der der Post zu übergebenden Sendungen jeder Art (Abschnitt I), ferner die Bedingungen für Estafettensendungen (Abschnitt II), für Personenbeförderung mittels der Posten (Abschnitt III), endlich für Extrapost- und Kurierbeförderung (Abschnitt IV) enthält. Wer Sendungen mit der Post befördern lassen will, muß den Inhalt der P., welche Gesetzeskraft hat, genau beachten, um sich vor Verlusten zu bewahren und eine gesicherte Postbeförderung für die eingelieferten Sendungen zu erreichen.

Postpaketsendungen. Obwohl Packereien im Deutschen Reiche nicht mehr dem Postzwange (s. d.) unterliegen, also auch auf andern Wegen abgesandt werden können, hat doch die Postverwaltung vermöge ihres vortrefflich eingerichteten, schneller als die Eisenbahnen und andere Transportanstalten funktionierenden Postpackereibetriebes alle kleinern Pakete an sich gezogen. Überdies ist die Paketbeförderung mittels der Post vom Standpunkt der Landeskultur geradezu unentbehrlich; denn ohne den Packereidienst der Post würden viele Gegenden, welche von Eisenbahnen noch nicht berührt werden, hinsichtlich des Güteraustausches und Warenbezugs in hohem Maße benachteiligt sein. Deshalb ist es zwar nicht unbedingt notwendig, aber doch vom Standpunkte der Berücksichtigung verkehrsarmer Gegenden wünschenswert und jedenfalls wirksamer, wenn die Staatspost den Packereidienst in eigene Verwaltung nimmt und die Tarife so feststellt, daß sie, ohne jedoch Staatszuschüsse in Anspruch zu nehmen, durch ihre Billigkeit den Austausch von Waren und Gütern fördern. Die deutschen Staaten haben diesen Grundsatz von alters her beobachtet und den Packereibetrieb durch die Staatspost besorgen lassen, ebenso Dänemark, Schweden, Norwegen und Rußland. In Frankreich bestanden bisher nur Privatpaketgesellschaften (Messageries), ebenso in England (Agence continentale et anglaise), in den Niederlanden van Gend et Loos u. a. m. Die Begründung des Weltpostvereins hat aber zur Folge gehabt, daß die fremden Staaten, nach dem erfolgreichen Vorgange Deutschlands, ebenfalls Staatspaketposten einrichteten, so neuerdings namentlich England, die Niederlande, Belgien, Italien.

Bis zum J. 1873 waren auch die deutschen Paketportosätze der Reichspost ziemlich hoch und durch ihre Vielstufigkeit schwer anwendbar. Durch das auf Stephans Initiative erlassene Gesetz über das Posttaxwesen vom 17. Mai 1873 wurde eine durchgreifende Tarifreform eingeführt und das Porto für Pakete bis 5 kg auf den Einheitssatz von 50 Pf. (bis 10 Meilen 25 Pf.) festgesetzt (s. u. Postporto). Dieser Einheitstarif hat die Versendung von Waren und andern Gegenständen bis zum Gewicht von 5 kg in hohem Maße erleichtert und erweitert. Namentlich sind durch das billige einheitliche Porto zahlreiche Handelsverbindungen und Versendungsbeziehungen ermöglicht, so z. B. Versendung von Kaffee, Thee, Tabak in kleinen Paketen bis 10 Pfd., von Fischen, Butter und andern Nahrungsmitteln, ebenso von Textilwaren, Konfektionssachen, selbst von lebenden Tieren (harzer Canarienvögeln); es haben sich dadurch direkte Beziehungen zwischen den Produzenten und Konsumenten gebildet, welche früher des hohen Portos wegen nicht möglich waren, vom Standpunkte der Landeskultur aber höchst bedeutsam sind. Innerhalb Deutschlands bewegen sich alljährlich 50—60 Mill. Zehnpfundpakete. Die Versendungs- und Verpackungsverdingungen enthält die Postordnung vom 8. März 1879.

Postporto. Jahrhundertelang bestand das Porto, d. h. die für Beförderung von Postsendungen mittels der Post zu entrichtende Gebühr, aus unverhältnismäßig hohen und meist ganz

willkürlich festgesetzten Beträgen. Jeder selbständige Staat hatte seine eigenen Portosätze, welche in ihrer Vielstufigkeit schwer verständlich waren, in ihrer Höhe aber gewissermaßen eine Steuer auf die Intelligenz und den Gedankenaustausch darstellten. In England wurde vor 1840 jedes einzelne Papierblatt eines Briefs taxiert, woraus ein förmliches Spioniersystem sich ergab, um bei schwerern Briefen durch allerlei künstliche Mittel die Zahl der Briefbogen und demgemäß die Zahl der anzuwendenden Portosätze zu erforschen. Deutschland hatte in jedem der Bundesgebiete eine Territorialpost, nur in Süd- und Mitteldeutschland waren verschiedene Territorialposten als Postlehen an den Fürsten von Thurn und Taxis (s. d.) vergeben, sodaß noch vor wenigen Jahrzehnten 17 Postverwaltungen in Deutschland bestanden, von welchen jede innerhalb ihres Gebiets das Porto selbständig feststellte. Nimmt man die Auslandsportosätze hinzu, so existierten 1500—2000 verschiedene Portosätze, deren Anwendung zahllose Schwierigkeiten im Gefolge hatte. In England regte sich zuerst der Kampf dagegen. Am 10. Jan. 1840 wurde Rowland Hills (s. d.) Pennyporto, also der einheitliche Portosatz von 1 Penny für den einfachen Brief, gesetzlich festgestellt. Diesem Vorgang folgten nach und nach die übrigen Postverwaltungen; der plötzliche Ausfall in den Posteinnahmen konnte finanziell nicht ohne weiteres ertragen werden, zumal der Briefverkehr, obwohl er sich erheblich erhöhte, doch nicht sogleich den erhofften Umfang annahm. Deutschland erhielt den Einheitssatz von 10 Pf. für den einfachen Brief erst 1868, nach Begründung der Norddeutschen Bundespost.

Die neuern Porto- und Gebührensätze der **Deutschen Reichspost** gründen sich auf das Posttaxgesetz vom 28. Okt. 1871 nebst Zusatzgesetzen vom 17. Mai 1873 und 3. Nov. 1874. Danach beträgt das **Briefporto** innerhalb Deutschlands für den gewöhnlichen frankierten Brief auf alle Entfernungen bis zu 15 g einschließlich 10 Pf., bei größerm Gewicht (bis 250 g) 20 Pf. Für unfrankierte Briefe wird ein Zuschlag von 10 Pf. erhoben, weil die technische Behandlung derartiger Sendungen eine größere Mühwaltung und Kontrolle erfordert. Bei unzureichend frankierten Briefen wird, neben dem Ergänzungsporto, ebenfalls der Zuschlag von 10 Pf. angesetzt. Die Gebühr für **Postkarten** (s. d.) beträgt 5 Pf. ohne Unterschied der Entfernung; für Postkarten mit Antwortsformular 10 Pf.; für Postkarten, als Drucksachen hergestellt, 3 Pf. Unzureichend frankierte oder unfrankierte Postkarten werden nicht befördert. Für **Drucksachen** ist zu entrichten: bis 50 g einschließlich 3 Pf., über 50—250 g 10 Pf., über 250—500 g 20 Pf., über 500 g bis 1 kg einschließlich 30 Pf.; es besteht Frankozwang. Gleiches Porto ist für die mittels Hektographs, Papyrographs, Chromographs ꝛc. hergestellten Drucksachen zu zahlen, sofern mindestens 20 Stück eingeliefert werden. Für **Bücherpostsendungen**, d. h. Sendungen mit Büchern, Musikalien, Landkarten, Zeitschriften, Bildern ꝛc., denen eine Rechnung zur Einziehung des Preises beigefügt ist, wird außer dem Drucksachenporto eine Gebühr von 10 Pf. erhoben. **Warenproben** zahlen, ohne Unterschied des Gewichts und der Entfernung, wenn sie frankiert sind, 10 Pf.; bei unzureichender Frankierung wird der doppelte Betrag des fehlenden Portoteils vom Empfänger eingezogen.

Für **Postanweisungen** beträgt die Gebühr, ohne Unterschied der Entfernung, bis 100 Mark 20 Pf., über 100—200 Mark 30 Pf., über 200—400 Mark 40 Pf. **Postaufträge** sind mit 30 Pf. zu frankieren. Das Porto für **Pakete** beträgt: 1) bis 5 kg auf Entfernungen bis 10 geogr. Meilen einschließlich 25 Pf., auf weitere Entfernungen 50 Pf.; 2) beim Gewicht über 5 kg: für die ersten 5 kg die Sätze unter 1, für jedes weitere Kilogramm bis 10 Meilen (Zone 1) 5 Pf., bis 20 Meilen (Zone 2) 10 Pf., bis 50 Meilen (Zone 3) 20 Pf., bis 100 Meilen (Zone 4) 30 Pf., bis 150 Meilen (Zone 5) 40 Pf., über 150 Meilen (Zone 6) 50 Pf. Für Sperrgut wird dieses Porto um die Hälfte erhöht. Bei unfrankierten Sendungen bis 5 kg einschließlich ist ein Zuschlag von 10 Pf. zu zahlen. **Wertsendungen** unterliegen außer dem Porto einer Versicherungsgebühr. Es ist zu zahlen: für Briefe mit Wertangabe ohne Rücksicht auf das Gewicht bei Entfernungen bis 10 geogr. Meilen einschließlich 20 Pf., auf alle weitern Entfernungen 40 Pf. (unfrankierte 10 Pf. Zuschlag); für Pakete das gewöhnliche Paketporto; außerdem an Versicherungsgebühr 5 Pf. für je 300 Mark oder einen Teil von 300 Mark, mindestens aber 10 Pf. Für **Einschreibsendungen** wird, außer dem Porto, eine Einschreibgebühr von 20 Pf. erhoben. Für **Nachnahmesendungen** beträgt das Porto wie vor bei Wertsendungen, doch sind statt der Versicherungsgebühr an Nachnahmegebühr zu zahlen: 2 Pf. für jede Mark oder einen Teil von 1 Mark, mindestens aber 10 Pf. Die **Zeitungsgebühr** beträgt 25 Proz. des Einkaufspreises der betreffenden Zeitung, doch sind bei Zeitungen, welche seltener als viermal im Monat erscheinen, nur 12½ Proz. zu erheben, mindestens aber 40 Pf. jährlich. Die **Portofreiheiten** sind gesetzlich aufgehoben und bestehen im wesentlichen nur noch für Militärdienst- und Reichsdienstsendungen, sowie für die Sendungen von den Fürsten des Deutschen Reichs und deren Gemahlinnen und Witwen.

Postprädikamente, in der alten Logik die von Aristoteles nach den zehn Kategorien behandelten allgemeinen Begriffe des Gegensatzes, der Zeitfolge und der Gleichzeitigkeit, der Veränderung und des Zustandes (oppositum, contrarium, prius, posterius, simul, motus, modus habendi).

Postregāl ist das aus den Hoheitsrechten (jura regalia) des Staats sich ergebende, den Gewerbebetrieb von Privatpersonen ausschließende Recht des Staats, Posten, d. h. Transportanstalten mit regelmäßiger Abgangs- und Ankunftszeit, sowie nach Umständen mit unterwegs gewechselten Transportmitteln einzurichten und zu unterhalten. Dieses Recht des Staats ist ein unveräußerliches, auf Erzielung der Volkswohlfahrt gerichtetes; es verbleibt ihm auch dann, wenn, wie die Geschichte es lehrt, die Ausnutzung des Regals als Lehen an Private verliehen (z. B. Thurn und Taxis, s. d.) oder gegen Zahlung einer Pachtsumme verpachtet wurde (Generalpächter in Frankreich). Der Postzwang (s. d.) bezieht sich auf Feststellung derjenigen Arten von Sendungen, welche ausschließlich mit den vermöge des Regals begründeten Posten befördert werden dürfen.

Postscenium (lat.), der Raum hinter der Bühne.

Postschiff, soviel wie Paketboot.

Postscriptum (lat., abgekürzt P. S.), Nachschrift zu einem Schreiben; **postscribieren,** eine Nachschrift beifügen.

Digitized by Google

Postsparkassen sind die von einzelnen Postverwaltungen außerhalb Deutschlands getroffenen Einrichtungen, welche unter Mitwirkung der Postanstalten als Sparannahmestellen dem Publikum die verzinsliche Anlegung kleinerer Ersparnisbeträge unter Garantie des Staats für deren prompte Zurückzahlung ermöglichen. Großbritannien war das erste Land, welches, genötigt durch schreiende Mißstände und große Unterschleife bei den selbständigen, seit 1817 bestehenden Privatsparkassen (savings banks), auf Vorschlag von Mr. Sykes in Huddersfield, zur gesetzlichen Einführung von Staatssparkassen (Post office savings banks) schritt. Die betreffende Bill (Act to grant additional facilities for depositing small savings at interest, with the security of Government) wurde unter des Schatzkanzlers Gladstone Mitwirkung am 17. Mai 1861 in Kraft gesetzt und der Postsparbetrieb zunächst mit 300 Postämtern eröffnet. Die Einlagen beginnen von 1 Sh. und dürfen bis 30 Sh. in einem Jahre sich steigern, der Meistbetrag mit Zinsen beträgt 200 Pfd. St.; der Zins ist 2 Pfd. St. 10 Sh. von 100 Pfd. St. Die Einheitlichkeit des Postinstituts, dessen Verzweigung durch alle Teile des Landes, große Erleichterungen bei der Zurückzahlung und die unbedingte Garantie des Staats waren Faktoren, welche die stetige Vermehrung der Postsparkasseneinlagen in hohem Maße begünstigten, obwohl daneben die Privatsparkassen, und zwar unter besserer Kontrolle des Staats fortbestehen blieben und zum Teil höhere Zinsen als die P. gewährten. Im J. 1860 waren 638 derartige Privatsparkassen mit Gesamteinlagen von 41 259 145 Pfd. St. in Großbritannien vorhanden. Bis zum 31. Dez. 1869 war die Zahl der Sparkassen (Private und Post) auf 4554 gestiegen. Die Einlagen beliefen sich insgesamt auf 51 078 765 Pfd. St. (37 554 556 Pfd. St. bei den Privatsparkassen, 13 524 209 Pfd. St. bei den P.). Im J. 1880 waren 6302 P. mit 2185 Sparkassenbüchern und 33 745 000 Pfd. St. Einlagen einschließlich Zinsen vorhanden. Von den alten Privatsparkassen waren bis 1870 154 eingegangen, neue aber sind nicht mehr gegründet worden.

Die kontinentalen Länder Europas verhielten sich diesen brit. Einrichtungen gegenüber abwartend; namentlich hatte Deutschland vorerst keinen unmittelbaren Anlaß, die vorhandenen Kommunalsparkassen, welche musterhaft eingerichtet sind und durch Anlegung der Spargelder für provinzielle oder kommunale Zwecke wirtschaftlich überaus wohlthätig wirkten, durch Eintritt der Konkurrenz von P. zu beeinträchtigen. Auf dem europ. Kontinent war es zuerst Belgien, welches die britischen P. nachahmte, indem 1865 mit der Belgischen Bank ein Abkommen wegen Errichtung einer staatlich garantierten Caisse générale d'épargne et de retraite getroffen, 1870 aber die Mitwirkung der Postanstalten als Filialen dieser Staatssparkasse ins Werk gesetzt wurde. Die Zahl der Annahmestellen wuchs von 57 (1868) auf 554 (1880). Die Einlagen betragen etwa 11 Mill. Frs. Um die Ansammlung kleinster Sparbeträge zu erleichtern, hat man in Belgien Sparmarken von 5 Cent. an eingeführt. In den Schulen sind sogar Marken zu 2 Cent. zugelassen. Die belg. Sparkasse legt die Einlagen teils provisorisch in guten Wechseln, Warrants, Staatspapieren, Kommunalaktien, teils definitiv in Hypotheken, Staats- und Kommunalobligationen an, wodurch in großen Krisen die Zurückzahlung erleichtert wird. Am 1. Jan. 1876 folgte Italien mit der Einführung von P. dem Beispiel Englands und machte sehr günstige Erfahrungen damit; denn schon Ende 1876 bestanden 1989 P. mit 2443000 Frs. Einlagen; 1880 belief deren Zahl sich auf 3313 mit 46 253 000 Frs. Einlagen. Es werden den italienischen P. meist nur kleine Ersparnisse zugeführt; der Durchschnittsbetrag eines jeden Buchs betrug 136 Frs. (1880), bei den daneben bestehenden Sparkassen dagegen 710 Frs., bei den Volksbanken und Kreditinstituten sogar 1000 Frs. Die ältern Sparkassen haben sich in Italien ebenfalls kräftig entwickelt, sie hatten Ende 1879 mehr als 1 Mill. Sparkassenbücher mit 814 Mill. Frs. Guthaben im Umlauf.

Frankreich führte durch das Gesetz vom 9. April 1881 ebenfalls Sparkassen unter Benutzung der Postanstalten ein, wobei die Einlagen unter Garantie des Staats bei der Caisse des dépôts et consignations in franz. Staatspapieren angelegt werden. Die Einlagen dürfen 2000 Frs. nicht übersteigen, der Zinsfuß beträgt 3 vom Hundert. Arbeiterkorporationen, Wohlthätigkeitsinstitute, Vormünder u. s. w. können bis 8000 Frs. einzahlen. Auch in Frankreich zeigt das Postsparkassenkapital eine fortwährend ansteigende Linie. Im J. 1882 betrug das Sparguthaben 47 599 891 Frs., Ende 1883 77 444 134 Frs. auf 375 838 Sparkassenbücher. Auf 1000 E. kommen (1883) 9,71 Bücher. Frankreich und Belgien haben unterm 31. Mai 1882 eine internationale Übereinkunft wegen Übertragung der Sparguthaben von den P. des einen Landes auf diejenigen des andern Landes getroffen, doch wird dieser Dienst wenig benutzt (1883 nur in 43 Übertragungen und 94 Zurückzahlungen). Am 1. April 1884 wurde der franz. Postsparkassendienst auf Algier und Tunis ausgedehnt. Der Überschuß der französischen P. betrug 1883 111 172 Frs. Frankreich hat im Kriege 1870/71 die Erfahrung gemacht, daß selbst in großen Krisen die Gefahr eines allgemeinen run bezüglich der Zurückforderung der Spareinlagen nicht zu besorgen ist. Ende 1870 betrug das Sparguthaben, das Anfang 1870 sich auf 684 Mill. Frs. belaufen hatte, 632 Mill. Frs.; Ende 1871 538 Mill. Frs.; die gesamte Verminderung beziffert sich also auf 21,3 Proz. Österreich-Ungarn rief P. am 12. Jan. 1883 ins Leben. Ende 1883 betrug die Zahl der Einlagen bereits 1 802 756 und deren Betrag 8 176 883 Fl., wovon etwa 3 Mill. Fl. im Laufe des Jahres zurückgezogen wurden, sodaß 5,23 Mill. Fl. im Bestande verblieben. In den Niederlanden bezifferte sich das Sparguthaben bei den P. Ende 1883 auf 3 217 605 Fl. mit 67 922 Büchern. Das Durchschnittsguthaben auf ein Buch beträgt 12,18 Fl. Freimarken können, ebenso wie in Belgien, in den Niederlanden als Sparmarken benutzt werden. Schweden führte den Postsparkassenbetrieb vom 1. Jan. 1884 ab ein. Der Mindestbetrag ist 1 Krone; auch sind Sparmarken zu 10 Öre eingeführt. Der Zins beträgt 3,00 Proz., wird aber nur für jeden vollen Monat gewährt. Außerhalb Europas sind P. bis jetzt von Japan, Canada und den austral. Kolonien eingerichtet worden.

Deutschland, welches übrigens vortrefflich verwaltete Kommunalsparkassen besitzt, steht ebenfalls im Begriff, die Einrichtung von Reichspostsparkassen vorzubereiten, da es von hohem wirtschaftlichen

Werte iſt, der Bevölkerung möglichſt zahlreiche Annahmeſtellen für Spareinlagen bereit zu ſtellen, wozu die Poſtanſtalten vermöge ihrer leichten Zugänglichkeit am beſten geeignet erſcheinen. Vgl. Paul Dehn, «Über Reichspoſtſparkaſſen» («Poſtarchiv»).

Post trinitātis (lat.), nach dem Trinitatisfeſte, nach welchem in der prot. Kirche alle Sonntage bis zum erſten Adventſonntag gezählt werden.

Poſtübertretungen ſind mit Strafe bedrohte Zuwiderhandlungen gegen die Vorſchriften des Reichspoſtgeſetzes vom 28. Okt. 1871, welches in den §§. 27—32 folgende Strafbeſtimmungen enthält. Es wird beſtraft: mit dem vierfachen Betrage des hinterzogenen Portos, jedoch mindeſtens mit 3 Mark Strafe, wer Briefe oder polit. Zeitungen, welche dem Poſtzwange unterliegen, auf andere Weiſe, als durch die Poſt, gegen Bezahlung befördert oder verſendet; wer ſich zu einem portopflichtigen Schreiben einer die Portofreiheit bedingenden Bezeichnung bedient; wer Poſtwertzeichen nach ihrer Entwertung zur Frankierung einer Poſtſendung benutzt (iſt unter Umſtänden als Betrug zu erachten); endlich wer Briefe oder andere Sachen zur Umgehung der Portogefälle einem Poſtbeamten oder Poſtillon zur Mitnahme übergibt. Im erſten Rückfalle (bei nochmaliger Begehung derſelben Übertretung) wird die Strafe verdoppelt, bei fernern Rückfällen aber vervierfacht. Wer ferner wiſſentlich, um der Poſtkaſſe das Perſonengeld zu entziehen, uneingeſchrieben, beziehungsweiſe ohne Löſung eines Fahrſcheins, mit der Poſt reiſt, wird mit dem vierfachen Betrage des Perſonengeldes, mindeſtens aber mit 3 Mark, beſtraft. Außer der Strafe iſt in allen Fällen das defraudierte Porto und beziehungsweiſe Perſonengeld nachträglich zu zahlen. Die Unterſuchung und Entſcheidung im Übertretungsfalle ſteht derjenigen Oberpoſtdirektion zu, in deren Bezirk die Poſtanſtalt des Aufgabe- oder Einſchreibungsortes liegt.

Poſtulat (lat., d. i. Verlangen, Forderung) in der Mathematik, namentlich der Geometrie, Bezeichnung für Aufgaben, deren Löſung ohne weitere Vermittelung möglich iſt, z. B. zwiſchen zwei Punkten eine gerade Linie zu ziehen; während Probleme Aufgaben ſind, deren Auflöſung erſt durch eine Reihe von Operationen möglich iſt. In allgemeinerm Sinne nennt man P. auch jede Vorausſetzung, deren Erweis man dahingeſtellt ſein läßt, daher man P. durch Heiſchеſatz überſetzt hat.

Unter Poſtulaten der praktiſchen Vernunft verſtand die Kantſche Philoſophie die Glaubensſätze vom Daſein Gottes und von der Unſterblichkeit der Menſchenſeele, inſofern dieſelben ſich im moraliſchen Bewußtſein der Menſchheit als unabweisliche Forderungen geltend machen, und hierdurch allein ſchon unerſchütterlich feſtſtehen, ohne noch einer anderweitigen Stützung durch ein theoretiſches Beweisverfahren bedürftig oder fähig zu ſein.

Poſtulatlandtage hießen die alten Ständeverſammlungen, inſofern ſie zur Bewilligung von Steueranträgen, welche die Regierung des Fürſten ſtellte, zuſammentraten.

Poſtumus (Poſthumus), ſ. Nachgeboren.

Post urbem conditam (lat., abgekürzt p. u. c.), nach Erbauung der Stadt (nämlich Rom).

Poſtvorſchüſſe, ſ. Poſtnachnahmen.

Poſtwertzeichen, ſ. Freimarke.

Poſtweſen (Poſt: von positi equites, nach Sueton von Cäſar aufgeſtellte Reiter [Relais] zur Beförderung von Kriegsnachrichten) bezeichnet nach dem modernen Begriff eine Staatsverkehrsanſtalt zur Beförderung von Briefen, Zeitungen, Geldſendungen und, in mehrern europ. Staaten, von Päckereien und Perſonen. Das P. iſt, als Ausfluß des aus dem Begriff der Souveränetät ſich ergebenden ſtaatlichen Regals (ſ. Poſtregal), in allen civiliſierten Ländern als Staatsanſtalt unter geſetzlichen Garantien eingerichtet, weil die Notwendigkeit vorlag, mit Ausſchluß des Privatgewerbebetriebes, das Verkehrsbedürfnis der Staatsangehörigen durch gewiſſenhafte, unter die Verwaltung ſtaatlicher Organe geſtellte öffentliche Betriebseinrichtungen von unbedingter Regelmäßigkeit und unter Bewahrung des Briefgeheimniſſes zu befriedigen. Überdies verlangt der internationale Charakter der Wirkſamkeit des P. vielfache Vertragsabſchlüſſe, welche unter Beachtung der Grundſätze des Völkerrechts aufzuſtellen ſind und daher nur von den Staaten ſelbſt vollzogen werden können. Vom nationalökonomiſchen Standpunkte aus muß ebenfalls der ſtaatliche Betrieb des P. als zweckmäßig anerkannt werden, weil nur dadurch zu ermöglichen iſt, daß alle einzelnen Landesteile, gleichviel ob ſie bedeutenden oder geringern Verkehr beſitzen, mit gleichen Poſteinrichtungen bedacht werden, deren Koſten eben von der Geſamtheit, d. h. dem Staate, zu tragen ſind. Dieſe Art der Verwaltung ſichert zugleich die ſchnellſte Einführung von Betriebserleichterungen, Porto- und Tarifermäßigungen und andern Verbeſſerungen, die der Privatbetrieb, ihrer Koſtſpieligkeit halber, jedenfalls längere Zeit hinauszuſchieben geneigt wäre.

Im Altertum fehlte es an Poſten im jetzigen Sinn gänzlich; vielmehr mußte man ſich jahrtauſendelang zu dem Nachrichten- und Briefverkehr der Boten und Fußläufer bedienen, wie dies aus den Angaben der heil. Schrift (Eſther 3, 12), des Herodot, Diodorus Siculus, Strabo, Sueton, Suidas u. a. m. hervorgeht. In Babylon, Ägypten (unter König Amenhotep 1500 v. Chr.), China (nach Marco Polo), Griechenland, Rom und ebenſo bei den Inkas in Peru beſtanden Boten-Einrichtungen, welche naturgemäß anfänglich nur zur Beförderung der Regierungsſachen und Befehle des Herrſchers dienten, nach und nach aber auch für Privatzwecke Verwendung finden. Der von Chabas entzifferte Papyrus des Königs Mineptoh (1300 v. Chr.) erwähnt zahlreiche ägypt. Briefboten (Bâal, Thut, Recht-amon, Sohn des Zor). Von den griech. Hemerodromen haben Deinoſthenes aus Lacedämon, der 316 v. Chr. im Wettlauf zu Olympia ſiegte und deſſen aus grauem Kalkſtein gemeißelte Stele von Prof. Curtius in Olympia aufgefunden iſt, ſodann Philonides, ein Abſchreiter Alexanders d. Gr. in Aſien (βηματίστης τῆς Ἀσίας), deſſen Denkmal ebenfalls in Olympia ausgegraben iſt, ſowie Phidippus, welcher den 1200 Stadien langen Weg von Athen nach Lacedämon in 24 Stunden durchlief, um den Einfall des Darius dorthin zu melden, endlich Ladas, von deſſen Fuß man im Sande keine Spur zu ſehen vermochte, eine gewiſſe Berühmtheit erlangt. Cicero, Cäſar und Martial erwähnen der liburniſchen Sklaven als tüchtiger Läufer und Briefboten in Rom (tabellarii, von tabella = Briefchen). Doch war die Briefbeförderung vom alten Rom nach den Provinzen, worüber Cicero in den Briefen an Atticus vielfach klagt, eine ſehr langſame und oft unzuverläſſige. Cäſar fand in Gallien

Digitized by Google

Aufposten vor. Auch Feuerzeichen (Fanale) dienten häufig zur Vermittelung von Nachrichten (Äschylos). Die Anwendung des Pferdes bezeichnet einen großen Fortschritt für den Kurierdienst. Kyros hatte, wie Xenophon in der Kyropädie (8. Buch) und Herodot (VIII, 98) mitteilen, in seinem weiten pers. Reiche von drei zu drei Stunden Stationen errichtet, auf welchen gesattelte Pferde Tag und Nacht bereit standen, um die Kuriere (ἄγγαροι) mit den Depeschen des Königs an dessen Satrapen unaufgehalten und zu jeder Zeit weiter zu befördern. Diese Angaroi (daher die Einrichtung den Namen Angareion, ἀγγαρεῖον, nach einem pers. Worte Gara [Frondienst] erhielt) legten die 111 Stationen = 333 Meilen von Sardes (bei Smyrna) bis zur Hauptstadt Susa in 6 Tagen zurück. Auch der Maultiere bedienten sich die Eilboten des Artaxerxes I. (Buch Esther 8, 10. 14); später soll Antigonus bei den kleinasiat. Kriegszügen den Eilboten Dromedare gegeben haben, mit denen sie 1500 Stadien pro Tag zurücklegen konnten, was ebenfalls auf untergelegte Relais hindeutet. Alexanders d. Gr. Boten an Parmenio, der ihn verraten hatte, legten den Weg von Prophthasia nach Ekbatana «auf schnell laufenden Kamelen» in 11 Tagen zurück.

Den Römern blieb es, bei ihrer straffen Staatseinheit, vorbehalten, den postmäßigen Gebrauch des Pferdes nach dem Vorbilde der Perser im Abendlande einzuführen. Darauf deutet schon die Ableitung des Wortes veredus hin (vom pers. berd = tragendes Pferd), das mit der griech. Bezeichnung βερέδος übereinstimmt. Das Wort «Pferd» (niedersächs. perd) ist danach dem gemeinsamen indogermanischen Sprachstamm entsprossen. Die reitenden Kuriere Roms nannte man veredarii (auch diplomarii = mit Freipässen Versehene). Solche reitende Boten hat, nach Sueton, zuerst Cäsar aufgestellt (disponere equites, positi equites), um Kriegsnachrichten zu befördern; es waren junge Leute (juvenes), deren sehr primitive Kleidung, ohne Schuhe, ein Mosaikbild im Tempel der Diana in Rom andeutet. Steigbügel und Sporen waren nicht im Gebrauch. Ein etwaiges zweites Beipferd hieß paraveredus oder parhippus. Mit dem Wachstum des röm. Weltreichs unter Augustus wurde es nötig, zu dem Reise- und Nachrichtenverkehr Wagen zu benutzen. Der älteste röm. Wagen ist die rheda, ursprünglich zweiräderig, später vierräderig, auf der Cäsar große Strecken zurücklegte (Sueton, «Leben Cäsars», Kap. 37) und die mit 1000 Pfd. belastet werden konnten. Schneller und leichter als die rheda war das zweiräderige cisium, das Cicero in der Rede pro Roscio erwähnt. Die carucca (Luxuswagen) und das carpentum (Pädereiwagen) waren vierräderig; zum Fortschaffen des Gepäcks der Soldaten dienten die clabulae oder clabularia vehicula (Leiterwagen).

Die Anfänge postmäßiger Einrichtungen durch Augustus (vgl. Sueton, «Leben des Augustus», Kap. 49) verlegt man in die Zeit nach den Bürgerkriegen; jedenfalls brachte Augustus die vorhandenen Beförderungsmittel von Reitern und Fuhrwerken in geordneten Zusammenhang; es ist dies der röm. cursus publicus, bei dem zur Beförderung der Fuhrwerke die Leistungen der Privaten herangezogen wurden. Die große Zahl der Militärs, Staatsbeamten u. s. w., welche auf Grund von kaiserl. Freipässen (diplomata und evectiones) mit dem cursus publicus sich befördern ließen, gestaltete diese Leistung zu einem schweren Frondienst der Landbewohner, der mit der Ausdehnung des Reichs immer drückender wurde. Caligula und Heliogabal benutzten den cursus publicus zur Beschaffung zahlreicher Leckerbissen für die kaiserl. Tafel; ganze Theater- und Cirkuseinrichtungen, wilde Tiere, ferner Militärausrüstungsgegenstände aller Art und unter Konstantius sogar ganze Legionen wurden mit dem cursus publicus befördert. Die Freibeförderung geschah auf Grund einer evectio (Freischein), sowie der tractoriae (Pässe), die den mit diplomatibus versehenen Beamten ꝛc. auf der Staatspostanstalt ausgestellt wurden. Oberaufseher der röm. Staatspost war (im 3. Jahrh.) der praefectus praetorio, unter ihm als Leiter für die einzelnen Provinzen bestellt waren die praefecti vehiculorum, diesen waren zugeteilt die principes agentium in rebus, die praepositi und die curiosi (Kundschafter). Die Postmeister (mancipes) (Konstantins d. Gr. Mutter Helena z. B. war eine Tochter des Manceps von Nicomedia) hatten zugleich die Aufsicht über die an den einzelnen Stationen (mansiones) befindlichen, oft prachtvoll ausgestatteten Staatsgebäude (palatia und praetoria). Unter den mancipes standen als Stationsbeamte und Diener die stationarii und stratores (Stallaufseher), die carpentarii, Wagenmeister, und muliones, beziehungsweise hippocomi, Maultier- und Pferdetreiber. Zwischen den mansiones waren (in der Regel sechs bis acht) mutationes, Pferdewechselstationen, von weniger glänzender Ausstattung mit Ställen, Wirtshäusern u. s. w. eingerichtet.

Die drückende Last der Frondienste wurde zeitweise von Kaiser Nerva gemildert, welcher den italischen Gemeinden die Gestellung der Fuhren für den cursus publicus erließ, wofür zu Ehren Nervas eine besondere Denkmünze geprägt wurde (97 n. Chr.): ein Sesterz von Bronze (Imperator Nerva Caesar Augustus Pontifex Maximus Tribunus Plebis Consul III Pater Patriae); die Umschrift lautet: Vehiculatione Italiae Remissa S. C. (im Postmuseum zu Berlin befindlich). Doch dauerte diese Befreiung nicht lange, da Nervas Nachfolger Trajan zwar die Ausstellung von Freipässen seiner persönlichen Genehmigung vorbehielt, im übrigen aber die Benutzung des cursus publicus in der alten Weise eintreten ließ. Hadrian führte eine durchgreifende Reform der Einrichtung herbei, indem er einen Postengang aus fiskal. Mitteln herstellte (Spartianus im «Leben Hadrians»); auch diese Reform aber war nur eine zeitweise, sodaß die alten Bedrückungen der Gemeinden, namentlich unter Commodus, Pertinax und Didius Julianus, fortdauerten. Die Mißbräuche waren schließlich, trotz aller Gesetze gegen den Wucher mit den diplomata (326 Konstantins Verordnung De commercio angariarum interdicto), so schreiend geworden, daß Arcadius 401 allen, mit Ausnahme des praefectus praetorio, die Benutzung des cursus publicus verschloß. Mehr und mehr ging letzterer dem Verfall entgegen. Die beiden letzten Gesetze über den cursus publicus, dasjenige unter Leo (457—474), welches die Aufhebung der Güter- und Gepäckpost, cursus clabularis, im Oströmischen Reiche verfügte, und die Lex Anastasiana, welche die Beschränkung auf bloße Reitposten (cursus velox) einführte, waren zugleich die Grabgesänge auf den Untergang des einst so großartigen Beförderungsinstituts, der sich in den Stürmen der Völkerwanderung vollzog. Offenbar war die röm.

Staatspost mehr ein instrumentum regni, ein Regierungswerkzeug, doch hat sie vermöge der weiten Ausdehnung des röm. Weltreichs zugleich als ein wichtiges Kulturelement die Beziehungen Roms mit fremden Ländern erleichtert und gefördert.

Selbst auf die Verbindungen zur See erstreckte sich die Wirksamkeit der röm. Staatspost; mit den Postschiffen konnten Nachrichten und Personen nach Afrika, Kleinasien, Spanien u. s. w. gesandt werden. Namentlich war der Hafen Roms, Ostia, am Ausflusse des Tiber, der Hauptstapelplatz für die Postschiffe (Puteoli für die Getreideschiffe). Mommsen hat in Ostia eine Inschrift aufgedeckt, deren Inhalt darthut, daß an diesem Orte der curator pugillationis et ad naves vagas, also der Hafen- und Seepostmeister, seinen amtlichen Sitz hatte. Ebenso hatten Rhegium, Brundusium und Byzanz regen Seeverkehr. Im J. 562 versuchte Kaiser Justinian noch einmal den cursus publicus, in Gemeinschaft mit den Sassaniden, neu zu beleben, indessen ohne durchgreifenden Erfolg, zumal die alten herrlichen Basaltstraßen, welche von Rom bis Byzanz und Antiochien, sowie nördlich bis zum Pictenwall in Schottland sich erstreckten, allmählich verfielen und im Schutt untergingen.

Erst Chlodwig hatte im Frankenreiche die Ausnutzung der Gemeinden für den Vorspann zu Einrichtungen, welche dem röm. cursus publicus ähnlich waren, wieder ins Werk zu setzen versucht, und von Childebert wird berichtet, daß er Staatskuriere, ausgestattet mit der evectio publica, nach allen Richtungen ausgesandt habe, um die Güter der gegen ihn Verschworenen in Beschlag zu nehmen. Karl d. Gr. bildete den cursus publicus wieder großartiger aus und rief insbesondere drei regelmäßige Kurse ins Leben: von Autissiodurum (Auxerre), als dem Anfangspunkte, über Nevers, Limoges und Südfrankreich nach Spanien, ferner über Autun und Lyon nach Italien und endlich über Paris und Aachen nach Deutschland. Auch Ludwig der Fromme erließ noch 823 eine Verordnung, welche bestimmt, daß auf allen durch Gesetz zur Aufnahme des Kaisers und der kaiserl. Beamten verpflichteten Poststationen stets die nötigen Vorkehrungen zu treffen seien: Keime, aus denen später (1103) Ludwigs VI. von Frankreich Eilboteneinrichtungen hervorgingen.

Im Orient finden sich, abgesehen von der häufigen Benutzung der Tauben als Botschaftsüberbringer (s. Taubenposten), kaum 50 Jahre nach Mohammeds Tode die ersten Spuren regelmäßiger arabischer Posteinrichtungen, als deren Schöpfer Kalif Moawija (gest. 679) genannt wird. Zu jener Zeit hatte der Islam ein Gebiet erobert, das sich vom Indus bis nach Kairawan, von der Südspitze des Glücklichen Arabien bis nach Armenien erstreckte. In einem solchen Reiche war, wie die Geschichte Roms gezeigt hatte, eine Depeschenbeförderungsanstalt eine politische Notwendigkeit. Unter Kalif Abd-Almalik (gest. 705) waren die wichtigsten Städte des Reichs durch Poststraßen verbunden, auf denen Beamte und Regierungsdepeschen mit Hilfe aufgestellter Relais sehr schnell befördert wurden. Ibn Khordadbeh, unter dem Kalifen Motamid (870—892) Oberpostmeister der Provinz Irak-adschemi, beschreibt in seinem Werke «Das Buch der Straßen und Provinzen» diese Einrichtungen sehr genau. Die wichtigste Straße war die «heilige» Straße von Bagdad über Kufa nach Mekka. Im ganzen Reiche gab es damals 930 Poststationen, welche durchschnittlich $2\frac{2}{3}$ geogr. Meilen voneinander entfernt lagen. Selbst 50—100 Mann Truppen beförderte die Post; ein Kurier legte in 24 Stunden 60 deutsche Meilen zurück. Selbst ins Feldlager folgte die Post dem Kalifen. Die Oberpostmeister des Kalifen (arab. Farwaneqqy) sollen zugleich zur Überwachung der andern Behörden und zur Berichterstattung über wichtige Dinge an den Herrscher verpflichtet gewesen sein. Nureddin legte 1146 außer den Poststationen noch Taubenpostrelais behufs Beförderung der Regierungsdepeschen mittels Tauben an. Damascus und Kahira waren die Hauptrelais der Taubenpost (s. d.). Mit dem Zerfall des islamitischen Weltreichs zerbröckelte auch die Kalifenpost; ihre Spuren erhielten sich aber lange Zeit in den einzelnen Staaten, die sich aus den Trümmern des Kalifenreichs erhoben, so die Kurierposten des ägypt.-syr. Reichs unter Sultan Beibar (1260—77), der dem Ansturm der Mongolen Halt gebot. Die Kuriere gingen von den vierten Nilkatarakten über Kahira bis Birah am Euphrat; regelmäßig zweimal in der Woche trafen Briefe von allen Befehlshabern des Reichs am Hofe des Sultans ein; selbst mit Schnee vom Libanon anstatt des Eises wurde die Hofküche des Sultans durch die Kurierposten versehen, ähnlich wie einst Caligulas Hofhaltung Delikatessen von Ägypten, Spanien und Byzanz durch den cursus publicus geliefert erhalten hatte. Ähnliche Kuriereinrichtungen bestanden seit uralter Zeit in dem Reiche der Mitte, China, und Japan. Marco Polo, der venet. Reisende, welcher im 13. Jahrh. den Hof des Chubilai-Chan in Peking besuchte, berichtet, daß von Peking aus regelmäßige Kuriere nach allen Teilen des Reichs ausgingen, beziehungsweise dahin zurückkehrten, und daß diese Staatskurierpost bereits seit der Han-Dynastie (3. Jahrh. v. Chr.) bestanden habe.

Während alle diese Einrichtungen durch das Bedürfnis der Centralisation der Regierungsmacht, also durch den absoluten Staatsbegriff, bedingt und ausschließlich zu Staatszwecken geschaffen waren, ändert der Charakter der Beförderungsanstalten für Nachrichten sich in der folgenden Zeitepoche insofern wesentlich, als die nun ins Leben tretenden Einrichtungen, die Botenanstalten des Mittelalters, durch ein mehr allgemeines Bedürfnis, zunächst der Höfe und der geistlichen Korporationen, Universitäten, sodann aber durch die Initiative großer Handelsgesellschaften, also der Privaten, geschaffen werden. Zuerst waren es die Abteien und Klöster, welche eines Nachrichtenaustausches mit den geistlichen Obern, andern Ordensbrüdern u. s. w. bedurften und daher einen Postdienst durch Klosterboten einrichteten. Zur Unterbringung der Klosterboten an Gebirgspässen und in sonstigen unwirtlichen Gegenden waren Mönchshospize begründet. Von den Universitäten ging diejenige in Paris im 12. Jahrh. mit Errichtung eines Botendienstes durch Universitätsboten (messagers grands et petits) voran. Die Boten befaßten sich, wie eine zeitgenössische Chronik über den Streit des Bischofs von Lisieux (1368) mit den Normannen erzählt, mit der Beförderung von Personen, Briefen und Päckereien, hatten also ausgedehnten Geschäftsverkehr; sie waren durch Privilegien der franz. Könige, Philipps IV. des Schönen (1296) und Ludwigs X. (1315), geschützt und leisteten auch Privaten

gute Dienste. In einigen Gegenden Deutschlands hatten die Metzger die Aufgabe übernommen, bei ihren Ankäufen von Schlachtvieh, die sie oft zu weiten Reisen nötigten, für Vermittelung des Nachrichtenverkehrs zu sorgen. Diese gelegentlichen Beförderungsanstalten sind unter dem Namen der Metzgerposten bekannt; sie gaben ihr Eintreffen durch Blasen auf einem Horn zu erkennen, was vielleicht zur Annahme des Gebrauchs der Posthörner geführt hat; sie bestanden in einer gewissen Organisation selbst nach Gründung der Thurn und Taxisschen Posten, und Kaiser Rudolf II. erließ 1597 sogar ein Patent gegen die Mißbräuche der Metzgerpost. Eine eigenartige Einrichtung, gewissermaßen die erste deutsche Staatspost, war die Postanstalt des Deutschen Ritterordens, welche von dem Hauptordenssitze, der 1276 gegründeten Marienburg aus alle Ordenskomtureien durch reitende Boten miteinander in Verbindung hielt; letztere hießen Bryffjongen und ihr Dienstlokal Bryffstall; die Pferde Bryffjwoyken. Daneben bestand noch ein Estafettendienst durch Wythinge (freie Grundbesitzer). Die Überbringung eines Briefs von Marienburg nach Rom durch besondere Boten kostete damals 10 Mark (1 Mark = 2 Dukaten), wogegen die Mönche, welche unterwegs überall freie Zehrung hatten, für dieselbe Leistung nur 1 Mark empfingen. Etwa 1525 hörte die Ordenspostanstalt auf. In gleicher Weise hatten die Fürsten und Höfe Boteneinrichtungen zur Beförderung ihrer Briefschaften hergestellt. Auch mancher große Gelehrte, z. B. Erasmus von Rotterdam (1467—1536), besaß einen eigenen Briefboten, dem er 60 Goldgulden jährlich zahlte und der den Verkehr mit den wissenschaftlichen Schriften des Gelehrten besorgte.

Weit großartiger als diese vereinzelten Botengänge aber waren die Botenanstalten der Städte organisiert, welche zur Zeit der allmählichen Erstarkung der Rechtszustände nach Beseitigung der feudalen Übergriffe namentlich in Deutschland als Träger der Kultur erschienen und feste Bündnisse untereinander zum Schutze ihrer Selbständigkeit und ihres Handels abschlossen. Straßburg hatte nach urkundlichen Nachrichten bereits im 12. Jahrh. 24 Boten zur Verfügung des Bischofs gestellt (feudum portandi litteras), woraus sich allmählich die städtische Botenanstalt entwickelte. Im J. 1443 erschien daselbst bereits eine Dienstanweisung, «Die Löffern», d. h. für die geschworenen Läuferboten. Ebenso bestand in Köln seit Anfang des 14. Jahrh. eine geordnete Botenanstalt; in Frankfurt a. M. sind Botenbücher von 1385 vorhanden. Sehr ausgebreitet war das hanseatische Botenwesen, für das eine umfangreiche Botenordnung vom J. 1580 existiert: «Ordnung dorch de Olderlude des gemeinen Kopmans mit Bewilligung eines Erbaren Rades gestellet, wo Idt mit den geschworenen Baden, de nha Westen reisen, künftig schall geholden werden.» Die Botenkurse der Hansa und des Rheinischen Städtebundes erstreckten sich von Riga über Königsberg, Elbing, Danzig, Lübeck, Hamburg bis Köln, sodann von Hamburg über Magdeburg, Braunschweig, Dresden, Prag nach Wien, und über Nürnberg, Augsburg nach Italien. Das Reichspostmuseum bewahrt zahlreiche alte Stiche und Porträts von «Botten» und von Botenordnungen auf.

In Frankreich hatte Ludwig XI. 1464 aus polit. Rücksichten eine wohlorganisierte Regierungsbotenanstalt (maitres coureurs unter einem grand maître) errichtet, deren Relais über das ganze Land verbreitet waren; ebenso Spanien (zuerst unter Alfons X. 1252—84): manderos, que traen mandaderias per cartas = Boten, welche Aufträge durch Briefe besorgen; eine Einrichtung, welche Ferdinand der Katholische vervollkommnete. In Italien war die Gesellschaft der corrieri di Venezia von Bedeutung. Nicht minder hatten die Schweiz, England (Eduard I., gest. 1307) mit zahlreichen Relaisposten, die Niederlande, namentlich Flandern mit seinem blühenden Weltverkehr, ihre Botenanstalten. Außerhalb Europas fanden die Spanier in Peru und Mexiko bereits vollständig organisierte Kureinrichtungen vor, als deren Begründer in Peru der Inka Yupanqui Pachacutec genannt wird. Die Postkurse führten von Cuzco, der alten Inkahauptstadt, bis zum Meere; und auch dem Herrscher von Mexiko, Montezuma (1502—20 n. Chr.), wurde die Ankunft der weißen Männer vom Meere aus nach der merik. Hauptstadt Tescuco durch Kurierreiter mit erstaunlicher Schnelligkeit gemeldet. In Mexiko und Peru führten die Kuriere damals die Quipus, Schnürbündel, als geheime Botschaften mit sich (Quipuschrift). In China funktionierte die kaiserl. Eilpost von Peking bis zum Amur, und von Peking bis Yün-nan, Lhassa in Tibet (5460 km) und Ili, mit über 2000 Relaisstationen zu einer Zeit, wo die europ. Posteinrichtungen noch weit zurückstanden, mit großer Pünktlichkeit.

Das 15. Jahrh. gehört zu den glänzendsten Zeitepochen der Erde; es weist die größten geogr. Entdeckungen (Columbus, Vasco de Gama, Cabot) auf und bot der Intelligenz neue mächtige Anregung durch Vervollkommnung der naturwissenschaftlichen und mathematischen Wissenschaften. Naturgemäß mußten auch die Verkehrsmittel, wenn sie den Anforderungen des in Kultur und Leben sich vollziehenden Umschwungs gerecht werden sollten, einer Reform unterzogen werden. Bei der Zersplitterung des Botendienstes unter zahlreichen Anstalten der Fürsten, Universitäten und Städte war es nicht möglich, dem Mitteilungsbedürfnisse der Völker und der Ausbreitung des seit dem Türkenkriege in Venedig entstandenen Zeitungswesens (s. Zeitungen) mit der bisherigen Form der Boteneinrichtungen zu genügen; es mußten die Grenzpfähle der einzelnen Länder für den Postdienst fallen. Ein Sproß des Geschlechts von Torriani, Herren von Mailand, die sich später wegen ihres Besitzes in dem an Dachswild reichen Gebirge von Taxis bei Bergamo den Namen derer von Taxis beilegten (s. Taxis), hat das Verdienst, zuerst die pers. Idee des Angareion, der Pferderelais, auf Deutschland übertragen und so den Grundstein zu den modernen Posteinrichtungen gelegt zu haben. Als Kaiser Maximilian I. die Notwendigkeit erkannt hatte, sein Hoflager in Wien mit den Erblanden in gesicherte Verbindung zu bringen, erbot sich Francesco de Taxis, genannt Torriani, dessen Vater Roger de Taxis schon 1451 als Oberjägermeister Friedrichs III. uniformierte Postreiter in Tirol und Steiermark zur Beförderung der Briefschaften aufgestellt hatte, die kaiserl. Briefe von Wien nach Brüssel kostenfrei zu befördern, wenn ihm und seinen Nachkommen der Bezug der Einkünfte aus der neuen Beförderungsanstalt zugesichert würde. Diese Zusicherung erhielt Taxis im J. 1516; zugleich erteilte der Kaiser die Genehmigung dazu,

daß die «reitenden Boten des Taxis» ohne Ansehung der territorialen Sonderrechte der einzelnen Fürsten und Reichsstände ihre Straße von Wien nach Brüssel ziehen durften. Die Ritte bewegten sich von Wien nach Augsburg, dann durch Württemberg, über das Hochstift Speier, Kreuznach und das Bistum Lüttich nach Brüssel; sie wurden nach dem Vorbilde der courriers Ludwigs XI. von Frankreich «postes» = Posten genannt. Franz von Taxis aber wurde (31. Dez. 1543) zum Postmeister der Niederlande ernannt.

Sehr bald erweiterten die Postritte sich westlich nach Paris, östlich nach Hamburg, südlich nach Mantua. Das erste eigens für den Zweck 1552 erbaute deutsche Posthaus war das zu Reinhausen bei Philippsburg am Oberrhein. Die Depeschen des Kaisers, die Berichte der Statthalter und Gesandten, die Briefschaften der Kaufleute wurden mit gleicher Schnelligkeit befördert, sodaß ein gleichzeitiger Chronist ausruft: «Die Erfindung der Posten ist unter die Glückseligkeiten jetziger Zeit billig zu setzen.» Die Landesherren der Gebiete, durch welche die Posten zogen, gewann Taxis anfänglich dadurch, daß er ihre Briefschaften unentgeltlich besorgte. Mit der wachsenden Ausbreitung des P. aber (1588 brachte es bereits 100000 Dukaten reinen Überschuß) und als Lamoral von Taxis, dessen Familie vom Kaiser naturalisiert war und den Namen Thurn und Taxis angenommen hatte, am 27. Juli 1615 vom Kaiser Matthias zum Reichsgeneralpostmeister mit der Wirkung ernannt wurde, daß ihm dieses Amt «als ein neu eingesetztes Regale für sich und seine männlichen Erben zu Lehen» verliehen war, regte sich die Eifersucht der Reichsstände gegen diese Beeinträchtigung ihre Territorialrechte, und sie bestritten dem Kaiser das Recht, Reichsposten durch ihr Gebiet zu führen. Nur in Österreich hatte Taxis keine Reichsposten errichtet, dort war 1624 Graf Paar mit dem P. besonders beliehen.

Die Streitigkeiten über das kaiserl. Postreservatrecht wurden fast zwei Jahrhunderte lang mit immer steigender Schärfe und Erbitterung geführt; es blieb nicht bei den litterarischen Streitschriften (informationes und relationes), sondern es wurden die Taxisschen Posten thätlich angegriffen, Reisende und Postillone vergewaltigt und die Postfelleisen weggenommen und beraubt. Inzwischen war Eugen Alexander Franz von Thurn und Taxis von Kaiser Leopold I. (4. Okt. 1695) in den erblichen Reichsfürstenstand erhoben worden. Die Unordnungen auf den Postkursen nahmen schließlich einen solchen Umfang an, daß einzelne der mächtigsten Reichsstände (unter ihnen der Kurfürst von Brandenburg) sich veranlaßt sahen, die Reichsposten zurückzuweisen und eigene Territorialposten auf ihrem Gebiet anzulegen. In Brandenburg war dies schon früher (1649) geschehen; der Kurfürst hatte auf Matthias' (des Hofpostmeisters in Berlin) Anraten die alten «Ordinariboten» aufgehoben und kurfürstl. Posten von Memel bis Kleve eingerichtet. Im J. 1651 schrieb der Große Kurfürst den denkwürdigen Brief an Taxis: er habe bereits eigene Posten in seinem Lande angelegt und könne keine andern gedulden. Die Aufforderung des Kaisers vom 20. Dez. 1659, die Reichsposten ungehindert durch seine Staaten führen zu lassen, beantwortete der Kurfürst mit einer energisch abweisenden Note, welche für alle Zeiten gegen die Taxissche Post Protest einlegte. Seitdem wurde Kurbrandenburg nicht mehr in der Entwickelung seiner Territorialpost gehemmt. Kursachsen erklärte 1681 das P. für ein «landesherrliches Regale». Braunschweig-Lüneburg belehnte 1682 die Grafen Platen mit dem Erbgeneralpostamt, und Hannover hielt diese Belehnung aufrecht, bis 1736 das hannöv. P. in Staatsbetrieb genommen wurde. Im J. 1720 löste Österreich das gräflich Paarsche Erbpostlehen ab und übernahm die Posten in staatliche Verwaltung. In den Niederlanden blieb das Taxissche P. bis 1789 in Wirksamkeit und zwar als poste royale gegen eine zuletzt bis auf 135000 Fl. jährlich gesteigerte Pachtsumme. Obwohl nun der Besitzstand von Taxis im §. 13 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Febr. 1803 so «wie er konstituiert war» ausdrücklich garantiert wurde, ging er doch mit dem Zusammensturz des Römischen Reichs deutscher Nation rechtlich unter, und die Reichsstände erhielten auch im P. volle Souveränetät, dergestalt, daß Taxis nur aus Zweckmäßigkeitsgründen und gegen Pachtzahlung in der Ausübung der Territorialpostrechte belassen wurde. In Baden wurde Taxis erst 1811, in Württemberg 1851 (gegen 1½ Mill. Fl. Abfindung) abgelöst; in Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt, Kurhessen und den thüring. Fürstentümern verblieben Taxissche Posten bis 1866, zu welcher Zeit Preußen Nachfolger von Taxis gegen eine Abfindungssumme von 3 Mill. Thlrn. wurde. Faßt man das Urteil über die Wirksamkeit der Thurn und Taxisschen Post zusammen, so muß anerkannt werden, daß dieselbe trotz ihres fiskal. Geistes, der naturgemäß auf Gewinnerzielung gerichtet war, Deutschland, das mit seinen 2000 Territorien dem P. keine Einheit zu geben vermocht hätte, große Dienste in wirtschaftlicher Hinsicht sowie im Verkehrswesen geleistet hat, und daß die einheitliche Organisation der Taxisschen Post die Grundlage für die spätern staatlichen Posten geworden ist. Von letztern sind einzelne Verwaltungen, wie folgt, hervorzuheben:

Das brandenburgisch-preußische Postwesen, als dessen Schöpfer der Große Kurfürst anzusehen ist, gedieh unter der einsichtsvollen Pflege der Landesherren zu hohem Grade der Ausbildung. Überall im Lande wurden Posten angelegt, welche bei der langgestreckten Lage Preußens erhebliche Ausgaben erheischten. Im J. 1710 wurde die erste Postordnung erlassen; 1730 betrug der reine Überschuß 200000 Thlr. Friedrich II., der Meister im Kommunikationswesen zu Felde, vervollkommnete namentlich auch die preuß. Feldpost (s. d.). Die vorübergehende Verpachtung des P. an ein Finanzpächter-Konsortium hatte keinen besondern Erfolg und ging 1770 wieder ein. Am 26. Nov. 1782 erschien die «Allgemeine Postordnung für sämtliche königl. preußische Provinzen». Die franz. Invasion 1805—12 warf fast sämtliche Posten nieder. Staatskanzler Hardenberg ließ nach dem Siege über die Franzosen die Post neu organisieren; der Abschluß von Postverträgen mit Sachsen, Kurhessen, Österreich und den Niederlanden belebte den Verkehr. Generalpostmeister Nagler rief 1821 die so berühmt gewordenen Schnellpostverbindungen zwischen Berlin und Dresden, Hamburg und Leipzig 1827, und Berlin-Tauroggen-Rußland (1839) ins Leben, auch vervollkommnete er das Landbriefbestellwesen. Im J. 1849 trat Generaldirektor Schmückert an die Spitze des P.; 1862 Philipsborn; beiden verdankt das P. viele zweckmäßige Einrichtungen. Im J. 1850 wurden die Oberpostdirektionen (s. d.) als

Digitized by Google

Provinzialorgane der Verwaltung begründet. Die Erkenntnis der Notwendigkeit, die internationale Wirksamkeit des P. durch billige Tarife und andere Verkehrserleichterungen zu fördern, führte zunächst (6. April 1850) zur Errichtung des Deutsch-Österreichischen Postvereins, nachdem frühere Bestrebungen (1815), ein einheitliches deutsches P. zu begründen, an der Fiskalität der Postverwaltungen gescheitert waren. Der neue Deutsch-Österreichische Verein stellte wenigstens für Deutschland und Österreich einen einheitlichen Portosatz her. Nach den folgenreichen Kriegen zwischen Preußen und Österreich, 1866, gelang es der kräftigen Initiative des damaligen preuß. Geh. Postrats Stephan, auf die Akten der fürstl. Thurn und Taxisschen Generalpostdirektion in Frankfurt a. M. Beschlag zu legen und aus den dortigen Rechnungen die Grundlage für Ablösung des Taxisschen Nutzungsrechts im Großherzogtum Hessen, den thüring. Fürstentümern, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M. festzustellen. Preußen übernahm für eine Abfindungssumme von 3 Mill. Thlrn. das Nutzungsrecht des Postfürsten Taxis. Damit war der letzte Rest des Feudalismus in Deutschland beseitigt. Im J. 1867 wurden Hannover, Schleswig-Holstein und Lauenburg dem preuß. P. einverleibt. Am 1. Jan. 1868 erfolgte die Begründung der Norddeutschen Bundespost, welche auch Hessen südlich vom Main umfaßte. Nur Baden (bis 1870/71), Bayern und Württemberg behielten eigene Landesposten; an die Stelle der 17 Postinstitute Deutschlands traten 4, in welchen durch Verträge ein einheitlicher Betrieb des P. garantiert wurde. Die Bundespost war die erste Etappe zur Verwirklichung der deutschen Einheitspost; ihr Gebiet umfaßte 419580 qkm mit 30 Mill. E. und 4600 Postanstalten. Im J. 1868 übernahm Graf von Bismarck, als Bundeskanzler, die obere Leitung des Bundespostwesens, das am 2. Nov. 1867 ein einheitliches Postgesetz erhielt. Sodann wurde durch Gesetz vom 4. Nov. 1867 der Einheitsportosatz von 1 Sgr. für den einfachen Brief auf alle Entfernungen innerhalb Deutschlands eingeführt. Am 26. April 1870 trat Heinrich Stephan (s. d.) vorerst als Generalpostdirektor an die Spitze der Verwaltung; ihm wurde, da im Juli 1870 der Deutsch-Französische Krieg ausbrach, zunächst die wichtige Aufgabe der Neuorganisation des Feldpostwesens, welche er glänzend löste (s. Feldpost).

Nach Aufrichtung des neuen Deutschen Reichs in Versailles (18. Jan. 1871) erstand auch die Deutsche Reichspost wieder, aber nicht als Fortsetzung der alten feudalen Taxisschen Reichspost, sondern als eine der Wohlfahrt des deutschen Volks gewidmete kraftvolle Reichsverkehrsanstalt mit einheitlicher Leitung und einheitlichem Betrieb. Elsaß-Lothringen wurde 1871 der Reichspost einverleibt, Baden trat am 1. Jan. 1872 hinzu. Dagegen blieben Bayern und Württemberg im Besitz ihrer Territorialpostinstitute, mit der Maßgabe jedoch, daß die Reichspost sie dem Auslande gegenüber vertritt, Postgesetze und Tarife aber allgemeine Geltung für ganz Deutschland haben sollten. Stephan wurde 1876 der erste Generalpostmeister des Deutschen Reichs. Seine fruchtbare, von Genialität und Organisationstalent getragene Wirksamkeit hat das deutsche P. auf eine Höhe gebracht, welche es den ersten Rang unter den Postverwaltungen der Erde einnehmen läßt. Abgesehen von der Codifizierung des deutschen Postrechts, der Vereinigung von Post und Telegraphie im Interesse einer weniger kostspieligen Verwaltung, ferner der einheitlichen Gestaltung des technischen Betriebes gebührt ihm das Verdienst, die Zahl der Postanstalten in hohem Maße vermehrt, sie mitten in die ländliche Bevölkerung vorgeschoben und den Landbriefbestellungsdienst in mustergültiger Weise reformiert zu haben, dergestalt, daß Stadt und Land gleiche Verkehrserleichterungen genießen. Dementsprechend hat der Verkehr sich in ungeahntem Maße gehoben. Es betrug für 1884: die Zahl der Postanstalten (für das Reichspostgebiet von 445147 qkm mit 37978165 E.): 13405 (gegen 4600 im Jahre 1868), der Reichstelegraphenanstalten 7527, der Verkaufsstellen für Wertzeichen 11139, der Postbriefkästen 56232, der Postgrundstücke 384, der Beamten und Unterbeamten 77980, die Gesamtzahl aller Postsendungen 1716277125 Stück, der Telegramme 17223505, der Gesamtwert aller deklarierten Sendungen 15542916502 Mark, das Gesamtgewicht der Päckereien 331172860 kg, die Gesamteinnahme 166207128 Mark, die Gesamtausgabe 142165496 Mark, mithin der Überschuß 24041632 Mark: Zahlen, welche ohne Kommentar die Großartigkeit des Postverkehrs verdeutlichen. Außerdem verdankt das Verkehrsbeamtentum Deutschlands Stephan wichtige Verwaltungseinrichtungen, welche die materielle und die geistige Wohlfahrt dieser großen Klasse von Staatsbürgern zu fördern bestimmt sind. Hierbei müssen namentlich erwähnt werden: die Begründung der Kaiser-Wilhelm-Stiftung, aus der zahlreiche Unterstützungen und alljährlich mehrere Stipendien zu Reisen ins Ausland gewährt werden; die Errichtung von Postspar- und Vorschußvereinen, ein wichtiger Schritt zur Lösung der sozialen Frage unter den Beamten; ferner die Erleichterungen bei der Lebensversicherung der Beamten; endlich die Gründung einer Hochschule für Post und Telegraphie, die Errichtung von Amtsbibliotheken und die Herausgabe des »Archivs für Post und Telegraphie« zur Förderung der geistigen Interessen der Post- u. s. w. Beamten. Noch wichtiger für die erfolgreiche Kultur sind Stephans Maßnahmen zur Regelung der internationalen Postbeziehungen. Die letztern litten in früherer Zeit an dem Mißstand zahlloser Postvertragsabschlüsse, etwa 1200, durch welche die Beziehungen der einzelnen Länder in der verschiedenartigsten Weise geregelt waren. Die bunte Mosaik der internationalen Vertragsvorschriften hemmte den Verkehr ebenso, wie er die technische Seite des Postbetriebes erschwerte. Stephan erkannte mit klarem Blick diese schreienden Mißstände, und es gelang ihm, durch die Gewalt seiner Ideen auf dem Postkongreß in Bern die übrigen europ. und nordamerik. Postverwaltungen zum Beitritt zum Allgemeinen Postverein (9. Okt. 1874) zu bewegen, dem 22 Staaten mit 37 Mill. Quadratkilometern Gebiet und mehr als 370 Mill. E. sich anschlossen. Dieser Verein schuf mit einem Schlage neue Grundsätze für den Weltpostverkehr, ungehinderte Freiheit des Postaustausches, Festsetzung eines mäßigen Einheitsportosatzes im ganzen Vereinsgebiet und Fortfall aller Transitentschädigungen. Der am 2. Mai 1878 zusammengetretene pariser Postkongreß erweiterte diese Union zum Weltpostverein (s. d.), welcher nach und nach alle civilisierten Nationen

der Erde mit elementarer Gewalt an ſich gezogen hat: eine glänzende Kulturerrungenſchaft des 19. Jahrh.

Was nun die Feſtſtellung des Begriffs »Poſt« anbetrifft, ſo befaßt ſich gegenwärtig die Staatspoſt im weſentlichen mit folgenden Geſchäften: a) Beförderung (ſowie Beſtellung) von gewöhnlichen und eingeſchriebenen Briefen, von Sendungen und Warenproben oder Muſtern, von gedruckten, lithographierten u. ſ. w. Sachen unter Band und von Zeitungen, d. i. die Briefpoſt im eigentlichen Sinne; b) Beförderung von Paketen, Geldern und Perſonen, d. i. die Fahrpoſt im eigentlichen Sinne; c) Vermittelung von Poſtgeldanweiſungen, Einziehung von Poſtvorſchüſſen, beziehungsweiſe Poſtnachnahmen, ferner von Geldbeträgen (auf Wechſel u. ſ. w.) im Wege des Poſtauftrags (Poſtmandats), ſowie die Beſchaffung von Wechſelaccepten (in Deutſchland durch Poſtauftrag). d) Vermittelung des Zeitungsdebits durch Annahme von Abonnements, Ausführung der Beſtellungen, Abrechnung mit den Verlegern u. ſ. w. Hierzu kommen noch gewiſſe Nebenverrichtungen, wie die Zuſtellung gerichtlicher Verfügungen im Reichspoſtgebiete, die Vermittelung von Sparkaſſengeſchäften (in England. Post Office Saving-banks; in andern Ländern die Poſtſparkaſſen im eigentlichen Sinne), die Beſorgung des Extrapoſt- und Eſtafettendienſtes, die Wahrnehmung von Telegraphengeſchäften. Die Staatspoſtanſtalt beſchränkt ſich auf die Briefpoſt in Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, den Vereinigten Staaten u. ſ. w. Sie erſtreckt ſich auf Brief- und Fahrpoſt in Deutſchland, Großbritannien (kleine Pakete), Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark, Rußland u. ſ. w. In Deutſchland (ſeit 1876), England, Frankreich, Rußland und Portugal ſind Poſt und Telegraphie neuerdings zu Einem Reſſort vereinigt worden, was ſich in finanzieller wie in nationalökonomiſcher Hinſicht als ein bedeutender Fortſchritt bewährt hat. In den weſtl. Staaten bildeten ſich für den Fahrpoſtbetrieb frühzeitig Privatunternehmungen aus (Meſſagerien in Frankreich, Expreß-Companies in England, Poſtwagen-Ondernemingen in Holland, Empreſas in Spanien). Wenn einzelne derſelben auch Vorzügliches leiſten, ſo ſtehen ſie doch in der Geſamtheit, namentlich was die Transporte auf ausgedehnten Entfernungen und das Ineinandergreifen betrifft, den deutſchen und ſchweiz. Staatsfahrpoſten bei weitem nach. Die Eiſenbahnen haben die Entlaſtung der Poſt von der Perſonenbeförderung und von den ſchweren, eigentlich zu den Frachtgütern gehörigen Verſendungen zum Teil bereits herbeigeführt. Bezüglich der kleinern Sendungen und der Gelder können ſie aber, wie die Einführung des einheitlichen Paketportos (50 Pf. für 10-Pfundpakete) in Deutſchland bewieſen hat, die Poſt nicht erſetzen, weil ihre Organiſation nicht ſo einheitlich, ihre Anlagen nicht ſo ausgebreitet oder ihre Betriebseinrichtungen nicht auf den kleinen Paketverkehr berechnet ſind.

Bei einem Poſtbureau kommen vornehmlich in Betracht: die Expeditions-, die Kaſſen- und Verwaltungsgeſchäfte, der Dienſt im Verkehr mit dem Publikum nebſt der Gefällerhebung, der Betrieb des Poſtfuhrweſens (Pferde, Wagen, Poſtillone), der Gang der Poſten, Eiſenbahnzüge u. ſ. w. und die direkten Verbindungen mit andern Poſtanſtalten, ferner der Beſtellungsdienſt im Orte und in dem dazugehörigen Landbezirke. Für die Anlage neuer Poſtanſtalten entſcheidet, neben der Einwohnerzahl und der kommerziellen oder adminiſtrativen Bedeutung des Ortes ſelbſt, hauptſächlich auch die Rückſicht auf zweckmäßige Verteilung der Anlehnungspunkte für das vielverzweigte Netz der Poſtverbindungen und auf weitere Vorſchiebung der Poſtverkehrsanlagen in das platte Land behufs Vermehrung und Verbeſſerung der Landbriefbeſtellung. Von den ſtabilen Poſtanlagen (Poſtämtern, Agenturen, Hilfſtellen, bureaux de poste, post offices, officii postali etc.), breiten ſich die mobilen Poſtanlagen, die eigentlichen Poſten, über das Land aus. Unter »Poſten« ſind nicht nur die betreffenden Einrichtungen auf den gewöhnlichen Landſtraßen, ſondern auch die Poſttransporte auf den Eiſenbahnen zu verſtehen, welche namentlich ſeit Errichtung der fahrenden Poſtämter (Bahnpoſten, bureaux ambulants, travelling post-offices, spoorweg-expeditie-kantoors, uffici ambulanti) große Bedeutung erlangt haben, ferner auch die Seepoſtverbindungen mittels der Dampfſchiffahrt (ſ. d.).

In Betreff der Poſtdampfſchiffe beſteht in England, ſowie in Frankreich, Italien, Spanien, den Vereinigten Staaten u. ſ. w., das Syſtem der Subvention von Privatunternehmungen, denen dann die für den Poſtdienſt (mail-service) nötigen Bedingungen auferlegt werden. Auch Deutſchland hat neuerdings (vom April 1886 ab) zwei große vom Reiche ſubventionierte (15 Mill. Mark) Poſtdampfſchiffsunternehmungen ins Leben gerufen, welche dazu beſtimmt ſind, den deutſchen Poſtverkehr nach Oſtaſien und Auſtralien von den fremdländiſchen Poſtdampferlinien unabhängig zu machen. Rußland, Dänemark, Belgien u. ſ. w. unterhalten die Poſtdampfſchiff-Verbindungen unmittelbar für Staatsrechnung mittels Staats- oder gemieteter Schiffe. Die Poſtverwaltung muß darauf bedacht ſein, ſtets die vollkommenſten Transportmittel für den Dienſt des Publikums in Benutzung zu ſtellen; ſie muß den Erfindungen und Verbeſſerungen auf dieſem Gebiet mit Aufmerkſamkeit folgen und die neuen Bewegungskräfte ſich dienſtbar machen. Dieſes iſt bezüglich der Eiſenbahnen in zweckmäßigſter Weiſe geſchehen, indem man mittels der erwähnten fahrenden Poſtämter und deren Fangapparate (exchanging apparatus, appareil à recevoir) eine Korreſpondenzverbindung auch mit ſolchen Orten herſtellte, wo die Schnell- und Kurierzüge nicht anhalten. Auf den Poſtdampfſchiffen namentlich in Norwegen, Dänemark und England befinden ſich ebenfalls ambulante Poſtbureaus. Die pneumatiſche Beförderung (ſ. Rohrpoſt) leiſtet für die großen Hauptſtädte: London, Berlin und Wien, wichtige Dienſte in Bezug auf Schnelligkeit des Transports und nebenbei durch Entlaſtung des Straßenverkehrs als Folge der Verminderung der Poſtwagenfahrten. Auf den gewöhnlichen Landſtraßen erfolgt die Beförderung der Poſten durch Menſchenkräfte (Fußpoſten, Botenpoſten, piétons, mail-messengers, pedoni) oder durch Zugtiere (Perſonenpoſten, Güterpoſten, malle-postes; Reit- und Eſtafettenpoſten, fahrende Landbriefträgerpoſten, correos a caballo; ſchwimmende Indianerpoſten, ſibir. Renntierpoſten u. ſ. w.). Bodenbeſchaffenheit, klimatiſche Einflüſſe, Landesſitte u. ſ. w. beſtimmen die Art der Fortſchaffungsmittel. In den meiſten europ. Ländern verſieht das Pferd den Dienſt, im gebirgigen Spanien das Maultier, in den polaren

Regionen das Renntier. Die Posttataren des Sultans und des Vizekönigs von Ägypten bedienen sich für Wüstenstrecken des Dromedars, während für die russ. Narte (Postschlitten) im östl. Sibirien trefflich dressierte Ziehhunde verwendet werden.

Das französische Postwesen hat namentlich unter Minister Cocherys Leitung, seitdem 1878 Post und Telegraphie vereinigt worden waren, erhebliche Fortschritte gemacht. Am 1. Mai 1878 trat eine bedeutende Portoermäßigung in Kraft. Das Porto für frankierte Briefe wurde von 25 auf 15 Cent. für je 15 g Gewicht, für unfrankierte Briefe von 40 auf 30 Cent. und für Postkarten von 15 auf 10 Cent. herabgesetzt. Die Zahl der Postsendungen hat sich von 1865 bis 1875 um 26,93 Proz. erhöht. Die Lage des Postpersonals wurde erheblich verbessert. Die Subventionen für Seepostlinien (103 Dampfer) erhöhten sich auf 12118807 Frs. jährlich. Die Anzahl der Postanstalten stieg von 5570 (im J. 1877) auf 6486 im J. 1884. Die finanziellen Ergebnisse sind folgende: 1877: Einnahme der Post und Telegraphie 139199515 Frs., Ausgabe 92923539 Frs., Überschuß 46275976 Frs.; 1883: Einnahmen 161094000 Frs., Ausgaben 129830140 Frs., Überschuß 31263860 Frs. Im J. 1881 richtete Frankreich den Postsparkassendienst ein.

Das österreichische Postwesen besaß Ende 1883: 4148 Postanstalten, 9117 Briefkästen und beförderte insgesamt 403652147 Postsendungen (Steigerung gegen das Vorjahr 23083474 Stück). Die Einnahmen stellten sich auf 20020730 Fl., die Ausgaben auf 16473730 Fl., der Überschuß 3547000 Fl. Österreich führte im Jan. 1833 den Postsparkassendienst ein.

Das britische Postwesen zeigt einen großartigen Aufschwung. Es betrug nach einer histor. Übersicht im Deutschen Postarchiv:

	Die Zahl der Briefe in Millionen	auf den Kopf der Bevölkerung
Im J. 1839	—	3
„ „ 1840 (nach Einführung des Rowland Hillschen Penny-Portos [s. Rowland Hill])	169	7
„ „ 1850	327	12
„ „ 1860	523	18
„ „ 1870	800	26
„ „ 1880	1128	33
„ „ 1881/82	1229	35

Davon sind allein 11 Mill. unbestellbare Sendungen (dead letters), welche in dem Dead-letter-office in London behandelt werden und die Werteinlagen von mehr als 6000 Pfd. St. enthielten. Eine besondere Einrichtung Englands sind die Postal-orders (Geldpostanweisungen als Papiergeld für den Umlauf); davon wurden 1881/82 4462920 Stück im Betrage von 2006917 Pfd. St. ausgegeben; eine solche Anweisung ist etwa 6 Tage durchschnittlich im Verkehr. Bei den engl. Postsparkassen (den ältesten in Europa) bezifferte sich 1881/82 das Sparguthaben auf 36194495 Pfd. St. (Zunahme 7¼ Proz. gegen das Vorjahr). Die Zahl der Sparcontos betrug 2607612 (422640 mehr als 1880/81). Postanstalten waren 14918 vorhanden; die Zahl der Beamten u. s. w. war 53772 (daneben 20000 Aushelfer). Die Einnahmen beliefen sich auf 9028374 Pfd. St. (einschließlich Telegraphie und Postsparkasse), die Ausgaben auf 5927899 Pfd. St., der Reinertrag also auf 3100475 Pfd. St. = 62009520 Mark.

Das italienische Postwesen hatte lange Zeit mit den überkommenen Mißständen der Kleinstaaterei zu kämpfen. Im J. 1868 betrug die Zahl der Briefe kaum 80 Mill. Die verbesserten Einrichtungen steigerten in Verbindung mit dem erhöhten Nationalgefühl und dem Wachsen des Wohlstandes die Briefziffer 1876 auf 278 Mill. Im J. 1881 betrug dieselbe 362120101 Briefe, 22827 deklarierte Briefe mit 20015165 Lire Wertinhalt, 4022308 eingezahlte Postanweisungen mit 503695138 Lire und bei dem im Okt. 1881 eingeführten Postpäckereidienst in zwei Monaten 415366 Stück. Die Einnahmen betrugen 1881 29787318 Lire, die Ausgaben 25980398 Lire, der Reinertrag also 3806920 Lire. Italien hat die erhebliche Einnahme von jährlich (1881) 980948 Lire aus dem Posttransit der brit. Überlandpost (s. d.), welche durch den Mont-Cenis bis Brindisi befördert wird und dort auf die Postdampfer nach Alexandria übergeht, um nach Ostindien transportiert zu werden.

In den Vereinigten Staaten von Amerika zeigt sich das wunderbare Wachstum dieses Landes auch bei den Postanlagen. Als Osgood 1790 Generalpostmeister wurde, bestanden nur 75 Postämter in der Union, 1870 belief sich deren Anzahl auf 28492, 1876 auf 36383, 1883 auf 47863. Neuyork und Philadelphia hatten Ende des 18. Jahrh. drei mal wöchentlich Postverbindung; jetzt kursieren von Neuyork nach San-Francisco auf drei Pacific-Überlandbahnen Bahnpostbureaus und durchfliegen den 3307 engl. Meilen breiten Kontinent in 130 Stunden. Unter Washingtons Präsidentschaft wurden 300000 Briefe alljährlich befördert; im J. 1883 wurden für 42910319 Doll. Freimarken (1861699669 Stück) abgesetzt und die Zahl der Postsendungen betrug etwa 1 Milliarde. Die Länge der Postkurse beläuft sich auf 353166 engl. Meilen, 70000 Personen versehen den Dienst ebenso pünktlich in dem Centrum Neuyorks wie in den öden Landstrecken der Pacific-Territorien. Für den transatlantischen Seepostdienst werden 313584 Doll. jährlich gezahlt. Lange Zeit war im P. der Union erhebliches Defizit (1859 etwa 7 Mill. Doll.); jetzt hat das Finanzergebnis sich günstiger gestaltet. Die Einnahmen betrugen (1883): 45508692 Doll., die Ausgaben 43282944 Doll., mithin der Reinertrag 2225748 Doll. Im Aufschwunge ist auch das canadische Postwesen begriffen, weniger zeigt sich eine Verbesserung des P. in den mittel- und südamerik. Republiken, wo die Rechtszustände immer noch nicht genügend befestigt sind. Der Eintritt aller dieser Staaten in den Weltpostverein wird aber sicher den Postverkehr beleben und erhöhen.

In Asien vermitteln meist Agenten der europ. Postverwaltungen den Postdienst. England unterhält (von Ostindien abgesehen) Postämter in Hongkong, Ceylon, Shanghai, Singapore; Frankreich in Beirut, Bien-Hoa und Saigon (Cochinchina), Tonkin, Chandernagor, Pondichéry und Karikal in Ostindien. Rußland tauscht die Korrespondenz mit China über Kiachta in Maimatschin aus, von wo die von Grant errichtete Mongolische Steppenpost Briefe und Reisende über Urga und Karachoto nach Peking befördert. Im übrigen hat China kein P. im modernen Sinn; zur Beförderung der Staatsdepeschen wird ein Staatspostdienst durch Kuriere (custom's

couriers) unterhalten, welche gegenwärtig zwiſchen Tientſin und Peking, beziehungsweiſe Newchwang, Cheefoo und Shanghai täglich kurſieren. Japan, in einem bedeutſamen Kultur- und Verkehrsaufſchwunge begriffen, hat bereits europ. Poſteinrichtungen eingerichtet, welche vortrefflich funktionieren. In Siam befindet ſich jetzt (1885) ein deutſcher Poſtbeamter, um die Poſt auf europ. Fuß zu organiſieren. Auſtralien beſitzt Poſten nach dem Muſter des Mutterlandes. In Afrika verdienen die Anfänge einer poſtaliſchen Organiſation Ägyptens, die Einrichtungen der Franzoſen in Algier und die Verſuche Spaniens, den ſeit Nov. 1871 im Kaiſertum Marokko ins Leben gerufenen Poſtdienſt zu verbeſſern und zu erweitern, der Erwähnung. Ein Unicum iſt das P. des hawaiiſchen Königreichs, deſſen Poſtverbindungen mit der übrigen Welt durch einen Vertrag der amerik. Union mit dem hawaiiſchen Geſandten Eliſha Allen vom 4. Mai 1870 geregelt ſind.

Die Litteratur über das P. war im 17. und 18. Jahrh., als der Streit über die ſtaatsrechtliche Natur des Poſtregals ſchwebte, ziemlich ausgedehnt; dieſe ältere Litteratur iſt aber gegenwärtig ohne Intereſſe. Zu erwähnen ſind dagegen: Beuſt, «Über das deutſche Poſtregal» (3 Bde., Jena 1748); Matthias, «Über Poſten und Poſtregal» (2 Bde., Berl. 1832); Stängel, «Das deutſche P. in geſchichtlicher und rechtlicher Beziehung» (Stuttg. 1844); Hüttner, «Beiträge zur Kenntnis des deutſchen P.» (Lpz. 1849); Stephan, «Geſchichte der preuß. Poſt nach amtlichen Quellen» (Berl. 1859), deſſen Artikel «Poſtweſen» im «Staats-Lexikon» von Rotteck und Welcker (3. Aufl., Bd. 11, Lpz. 1864) und «Das Verkehrsleben im Altertum» (im «Hiſtor. Taſchenbuch», Jahrg. 1868); ferner Dambachs «Kommentar zum Poſtgeſetz» (Berl.); Fiſcher, «Deutſche Poſtgeſetzgebung»; Lewins, «Her majesty's mails»; Arthur Rothſchild, «Histoire des postes» (Par.); «Ein Beitrag zur Geſchichte und Zukunft des P.» in «Unſere Zeit» (Jahrg. 1871, 1. Hälfte); «Zur Geſchichte des Briefſchreibens und des Briefgeheimniſſes» in «Unſere Zeit» (Jahrg. 1872, 2. Hälfte); G. Tybuſch, «Die internationale Poſtreform» in «Unſere Zeit» (Jahrg. 1875, 1. Hälfte); «Die Norddeutſche Feldpoſt im Deutſch-Franzöſiſchen Kriege von 1870 und 1871» (Berl.); «Die deutſche Feldpoſt» in «Unſere Zeit» (Jahrg. 1872, 1. Hälfte); «Das Reichspoſtgebiet» (2 Bde., Berl. 1878); endlich als wichtige urkundliche Quelle: das «Archiv für Poſt und Telegraphie» (ſeit 1871).

Pöſtyén (Pöſteny, Piſtyán), berühmtes Schwefelſchlammbad im ungar. Komitat Neutra, rechts an der Waag, Station der Linie Preßburg-Sillein der Öſterreichiſch-Ungariſchen Staatsbahnen; die heißen Schwefelquellen fördern überall an ihren Urſprungsſtätten einen Mineralſchlamm (Temperatur 58 bis 65° C.) zu Tage; die jährliche Frequenz beläuft ſich auf durchſchnittlich 2200 Kurgäſte. P. iſt Eigentum des Grafen Franz Erdödy.

Poſtzwang iſt das aus dem Poſtregal (ſ. d.) abzuleitende Recht des Staats, zu verlangen, daß entweder alle oder einzelne beſtimmte Gattungen von ſchriftlichen Mitteilungen und andern Sendungen ausſchließlich mit der Poſt von Ort zu Ort befördert werden. Die Übertretung dieſer Vorſchrift zieht Strafe nach ſich. Der P. war früher auf eine größere Anzahl von Sendungen ausgedehnt; auch erſtreckte er ſich auf die gewerbsmäßige Beförderung von Perſonen. Bis zur Begründung der Reichspoſt waren die Beſtimmungen über den P. in den einzelnen deutſchen Ländern verſchieden. Das Geſetz über das Poſtweſen des Deutſchen Reichs vom 28. Okt. 1871 machte dieſen Abweichungen ein Ende und regelte (§. 1) die Materie einheitlich für ganz Deutſchland. Danach iſt der Beförderungszwang für Perſonen ganz aufgehoben, der P. aber dahin beſchränkt, daß es verboten iſt: 1) alle verſiegelte, zugenähte oder ſonſt verſchloſſene Briefe, 2) alle Zeitungen polit. Inhalts, welche öfter als einmal wöchentlich erſcheinen, gegen Bezahlung von Orten mit Poſtanſtalt nach andern Orten mit einer Poſtanſtalt des In- oder Auslandes auf andere Weiſe, als durch die Poſt zu befördern; hinſichtlich der polit. Zeitungen erſtreckt dieſes Verbot ſich nicht auf den zweimeiligen Umkreis ihres Urſprungsortes. Das wichtigſte Kriterium des P. beſteht hiernach darin, daß die Beförderung der ihm unterliegenden Gegenſtände gegen Bezahlung verboten iſt. Unentgeltlich darf daher jedermann verſchloſſene Briefe befördern. Auch können verſchloſſene Briefe und polit. Zeitungen in ein Paket gelegt werden, ſofern letzteres nur mit der Poſt verſendet wird. Die Beförderung offener Briefe unterliegt keinem Verbot. Ebenſo können verſchloſſene Pakete, aber ohne Beigabe verſchloſſener Briefe, mit jeder beliebigen andern Beförderungsgelegenheit verſendet werden. Nur in Einem Falle dürfen poſtzwangspflichtige Briefe und polit. Zeitungen gegen Bezahlung anders als durch die Poſt verſandt werden, nämlich durch einen expreſſen Privatboten; doch darf ein ſolcher Expreſſer nur von Einem Abſender abgeſchickt ſein und dem Poſtzwange unterliegende Gegenſtände weder von andern mitnehmen noch für andere zurückbringen.

Pöſzlina, im ältern Ruſſiſch Gewohnheitsrecht, dann Gebühren, im letztern Sinne wird es noch jetzt gebraucht zur Bezeichnung indirekter Steuer, z. B. für Zölle, Stempelſteuer, Korroborationsſteuer, Kanzleiſteuer, Gerichtsgebühren u. a.

Poszony, ungar. Name von Preßburg (ſ. d.).

Pot (Pott), Flüſſigkeitsmaß; in der Schweiz = 1,5 l, in Dänemark = 0,966 l.

Pota, portug. Maß = 8,37 l.

Potala, Reſidenz des Dalaï-Lama, ſ. unter [L'Hlaſſa.

Potaſche, ſ. unter Kalium (-Verbindungen 7).

Potaſſium, ſoviel wie Kalium.

Potatoe Bug, ſ. Coloradokäfer.

Potchefſtroom, ehemals Vrijburg, vormalige Hauptſtadt der Südafrikaniſchen Republik (Transvaal), Hauptort des Diſtrikts P., am Mooi-River oder Klakua, einem rechtsſeitigen Nebenfluß des Vaal oder Likwa, hat etwa 1500 E.

Potelot, ſoviel wie Graphit.

Potemkin (Grigorij Alexandrowitſch, Fürſt Tawritſcheski), ruſſ. Feldmarſchall und der bekannteſte unter den Günſtlingen der Kaiſerin Katharina II. (ſ. d.), war ein Nachkomme Peter Iwanowitſch P.s, Statthalters von Borowsk, welcher 1668 Botſchafter des Zaren Alexej Michailowitſch bei Karl II. von Spanien und Ludwig XIV. war, und deſſen merkwürdiger Geſandtſchaftsbericht unter dem Titel «La Russie du 17e siècle dans ses rapports avec l'Europe occidentale» (Par. 1855) erſchienen iſt. Im Sept. 1736 auf dem väterlichen Gute Tſchiſchewo im Gouvernement Smolensk geboren, kam P. frühzeitig nach Moskau, wurde im dortigen Seminar erzogen und trat als Fähnrich

Digitized by Google

in die Gardekavallerie, wo er von der Kaiserin infolge einer Galanterie sogleich zum Oberst befördert wurde und bald die Orlow aus der Gunst der Kaiserin verdrängte. Er war nicht allein im Innern allmächtig, sondern leitete auch die auswärtigen Angelegenheiten und ward seit dem Ende der siebziger Jahre der bedeutendste Träger der russ. Politik in Europa. Obwohl ohne militärische Kenntnisse, ward er doch an die Spitze der Armeen gestellt, zum Feldmarschall und Präsidenten des Kriegskollegiums ernannt und mit der Verwaltung der wichtigsten Provinzen betraut. Im Wettlauf um das russ. Bündnis erhob ihn Joseph II. zum Fürsten des Römischen Reichs und bot ihm Friedrich d. Gr. den Erwerb des Herzogtums Kurland an. P. starb unweit Skuljani in Bessarabien 16. Okt. 1791. Obwohl von persönlichen Interessen geleitet, ist P. doch der Anreger und Schöpfer manches nützlichen und bleibenden Werks geworden. So veranlaßte er im Heere die Abschaffung des Zopfes und eine dem Klima angemessenere Bekleidung, ferner die Vereinigung der Krim mit Rußland, welche ihm den Fürstenrang eintrug, die Gründung von Cherson, Kertsch, Nikolajew, Sewastopol u. s. w., die Hebung des Fabrikwesens, die Errichtung der Flotte des Schwarzen Meeres. Während Katharina II. Anstalten traf, ihm ein riesiges Mausoleum zu gründen, ließ Paul I. P.s Leichnam aus dem Grabe reißen und in den Festungsgraben werfen. Kaiser Alexander I. ließ dann seine Gebeine anständig bestatten. Erst 1836 ward von der Stadt Cherson eine Bildsäule P.s aufgestellt, und noch später ließ seine Nichte, Gräfin Branicka, an der Stelle, wo er starb, ihm einen Obelisk errichten. Vgl. Cérenville, «Vie du prince P.» (2. Aufl., Par. 1808); Lewschin, «Shisn P.» (2 Bde., Petersb. 1811).

Potentāt (vom lat. potens, mächtig), regierender Fürst, Souverän.

Potential (elektrisches), s. Elektrisches Potential.

Potentialfunktion heißt in der neuern analytischen Mechanik eine auf bestimmte Art zu bildende Funktion, mittels deren die Wirkung eines gegebenen Körpers auf einen gegebenen Punkt oder auf einen gegebenen Körper berechnet wird.

Potentialis, in der Grammatik der Modus des Verbums, welcher eine Möglichkeit ausdrückt, eine besondere Gebrauchsart des Konjunktivs.

Potentielle Energie, s. unter Energie.

Potentilla *L.*, Fingerkraut, Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen. Man kennt gegen 120 Arten, die eine sehr ausgedehnte Verbreitung besitzen, besonders aber in der nördl. gemäßigten Zone vorkommen. Es sind krautartige, seltener strauchartige Gewächse; sie haben verschieden geformte, am häufigsten fingerförmig zerteilte Blätter mit an den Stil angewachsenen Nebenblättern und meist trugdoldig, selten einzeln gestellten Blüten, welche aus fünf mit dem scheibenförmigen Blütenboden verwachsenen Kelchblättern, fünf gelb, selten weiß oder rot gefärbten Blumenblättern, zahlreichen, mit den Blumenblättern perigynisch eingefügten Staubgefäßen und ebenfalls zahlreichen kleinen Stempeln bestehen, aus deren Fruchtknoten sich einsamige Nüßchen entwickeln. An den scheibenförmigen Blütenboden sind auswendig fünf mit den Kelchzipfeln abwechselnde Deckblättchen angewachsen, welche einen sog. Außenkelch bilden.

Außer einer Menge wildwachsender, perennierender Arten, unter denen P. anserina *L.*, der Gänserich, das Gänsekraut, mit unterbrochen gefiederten, unterseits silberglänzenden Blättern, und P. reptans *L.*, mit langgestielten, fingerförmigen Blättern, deren Stengel fadenförmig, kriechend und wurzelnd sind, und deren Blüten einzeln auf langen Stielen stehen, als Unkräuter auf Schutt, bebautem Boden, an Mauern und Hecken auftreten, kommen auch einige asiat. und amerik. Arten als Zierpflanzen in Gärten vor, besonders die mit prächtig dunkelroten Blumen begabte P. atrosanguinea *Lodd.* und die mit großen purpurnen Blumen prangende P. Nepalensis *Hook.* aus Nepal, die gelbblühende P. pensylvanica *L.* u. a., welche alle im Freien aushalten, ohne besondere Pflege gedeihen und sich durch Zerteilung der Wurzelstöcke leicht vermehren lassen. Zu erwähnen ist ferner P. fruticosa *L.*, ein aufrechter Kleinstrauch mit fiederschnittigen Blättern und gelben Blumen, der in Nordasien und Nordamerika, auch in Rußland und in den Pyrenäen wächst und oft als Ziersträuch kultiviert wird.

Von der weitverbreiteten, in Deutschland sehr häufigen Art P. Tormentilla *Schrnk.* (Tormentilla erecta *L.*), die gewöhnlich vierzählige Blüten besitzt und früher mit einigen andern Arten als eigene Gattung Tormentilla abgegrenzt wurde, war der Wurzelstock als Radix tormentillae gegen Durchfall früher offizinell und wird auch jetzt noch vielfach als Hausmittel verwendet.

Potenz oder Dignität bedeutet in der Mathematik ein Produkt gleicher Faktoren, deren Anzahl der Exponent genannt wird. Nach dem letztern wird die P. benannt: zweite, dritte u. s. w.; diejenige Größe, welche mehrmals als Faktor gesetzt oder auf eine P. erhoben wird, heißt die Grundzahl oder die Wurzel der P., auch wohl der Dignand. Die erste P. einer Zahl ist von der Zahl nicht verschieden. Die zweite P. pflegt man Quadrat, die dritte Kubus oder Würfel, die vierte Biquadrat zu nennen. Um eine P. zu bezeichnen, setzt man den Exponenten rechts oben neben die Grundzahl, z. B. a^5. Nach der obigen Erklärung ist der Exponent eine ganze und positive Zahl. Man kann jedoch auch Brüche und Wurzeln als P. mit negativen und gebrochenen Exponenten darstellen.

In der Mechanik versteht man unter den mechanischen Potenzen diejenigen einfachen Vorrichtungen, aus welchen Maschinen zusammengesetzt sind, nämlich den Hebel und die schiefe Ebene.

Die Naturphilosophen, namentlich Schelling, versuchten dem Worte Potenz eine tiefere Bedeutung unterzulegen, indem der letztere unter bildlicher Anwendung des mathem. Sinns des Wortes die einzelnen Stufen der Natur als P. des Subjekts-Objekts (d. i. des «Absoluten») auffaßte.

Potenza, früher Basilicata, Provinz des Königreichs Italien, zählt auf 10676 qkm (31. Dez. 1881) 539258 E.

Die Hauptstadt Potenza mit 20353 E., an der Straße von Salerno nach Tarent, am obern Basento, Station der Bahn Eboli-P.-Metaponto, ist Sitz der Präfektur, einer Sektion des Appellhofs in Neapel, eines Tribunals erster Instanz, einer Handels- und Gewerbekammer, eines Bischofs und hat eine Kathedralkirche, ein Gymnasiallyceum und ein Nationalkonvikt. Durch Erdbeben wurde 16. Dez. 1857 fast die ganze Stadt zerstört. Das alte Potentia in Lukanien, an der Via Popilia, lag tiefer in der Ebene an dem Orte La Murata, Fundort antiker Inschriften und Münzen, und wurde durch

Kaiſer Friedrich II. zerſtört; die heutige Stadt nimmt die Stelle der antiken Arx ein.

Poterie (vom frz. poterie, engl. pottery), ſoviel wie Thonwaren; auch ſoviel wie Topfgießerei, die Herſtellung eiſerner Kochgeſchirre.

Poterium *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Roſaceen. Man kennt gegen 20 Arten, meiſt perennierende Kräuter, die beſonders in der nördl. gemäßigten Zone wachſen. Sie haben alternierende unpaarig gefiederte Blätter und kleine zu Köpfchen oder Ähren vereinigte Blüten. Die letztern ſind teils zwitterig, teils diöciſch oder auch polygamiſch und beſtehen aus einem röhrenförmigen vierzipfeligen Kelch, welcher blumenkronenartig entwickelt iſt, vier oder mehr Staubgefäßen und ein bis drei Fruchtknoten, von denen jeder einen fadenförmigen Griffel trägt; eine eigentliche Blumenkrone fehlt. Die Früchte ſind einſamige, vom ſtehenbleibenden Kelche umſchloſſene Nüßchen.

Die bekannteſte Art iſt die in Deutſchland, beſonders auf Kalkboden ſehr häufige Becherblume, P. Sanguisorba *L.*, deren Blätter einen gewürzigen Geſchmack haben und deshalb auch an einigen Orten als Gemüſe oder Suppenkraut gegeſſen werden; auch gilt dieſelbe für ein gutes Futterkraut. Die als Sanguisorba officinalis *L.* bekannte Pflanze, auch Wieſenkopf, Wieſenbibernell genannt, iſt ebenfalls zur Gattung P. zu rechnen, ſie iſt auf Wieſen ſehr gemein und blüht im Spätſommer, ihre auf einem 60—80 cm hohen wenig beblätterten Stengel ſitzenden Blütenköpfchen ſind braunrot. Die Blüten ſind ſämtlich zwitterig, während die von P. Sanguisorba monöciſch ſind. Die Wurzel war früher als blutſtillendes Mittel offizinell.

Posterne (vom lat. posterula), Ausfallthor, wird ein oberhalb geſchloſſener, alſo tunnelartiger Durchgang durch den Wall eines Feſtungswerks genannt, namentlich ein ſolcher von kleinern Dimenſionen. Weniger gebräuchlich iſt der Ausdruck für die breiten, dem Friedensverkehr dienenden überwölbten Feſtungsthore.

Poteſtas (lat.), ſ. unter Imperium.

Potfiſch, ſ. Kaſchelot.

Pothenotſche Aufgabe oder Rückwärtseinſchnitt nach drei Punkten iſt das in der praktiſchen Geometrie (Meßkunſt) vorkommende Problem, aus drei ihrer Lage nach gegebenen Punkten, welche als unzugänglich zu betrachten ſind, die Lage eines vierten Punktes auf dem Felde durch bloße Winkelmeſſung von dieſem aus zu beſtimmen. Das Problem kann durch Rechnung, wie durch geometriſche oder mechan. Konſtruktion gelöſt werden. Die erſte Löſung lieferte 1614 der niederl. Mathematiker Snellius, während der franz. Akademiker Pothenot, deſſen Namen die Aufgabe trägt, erſt 1692 ein Mémoire über das Problem ſchrieb. Vgl. von Bauernfeind, «Elemente der Vermeſſungskunde» (6. Aufl., Stuttg. 1879).

Pothier (Rob. Joſ.), berühmter franz. Rechtsgelehrter, geb. zu Orléans 9. Jan. 1699, war im Alter von 21 J. bereits Rat beim Präſidialgericht zu Orléans. Seinen Ruhm begründete er mit der Herausgabe der «Pandectae Justinianeae in novum ordinem digestae» (3 Bde., Par. 1748—52; Leid. 1782; neue Aufl. von Latruſſe Montmeylian, Par. 1818—21; franz. mit gegenüberſtehendem Text von Bréard de Neuville, 18 Bde., Par. 1806 fg.). P. wurde ſpäter Profeſſor des franz. Rechts zu Orléans und Rat bei der Chambre du domaine. Er ſtarb 2. März 1772 zu Orléans, wo ihm 1859 ein Standbild errichtet wurde. Zu ſeinen bedeutendſten wiſſenſchaftlichen Leiſtungen gehören noch, außer einer Bearbeitung der Coutume d'Orléans, die «Traités sur différentes matières de droit civil» (8 Bde., Par. 1773), als deren Meiſterſtück der «Traité des obligations» (2 Bde., Par. 1781) gilt. Seine Werke erſchienen zuerſt als «Oeuvres complètes» (Par. 1810) in 25 Bänden. Von ſpätern Ausgaben ſind die von Siffrein (20 Bde., Par. 1820—24), Dupin (11 Bde., Par. 1823—25) und Bugnet (11 Bde., Par. 1845—48) zu nennen. Lebensbeſchreibungen P.s verfaßten Dupin (Par. 1827) und Frémont (Orléans 1859).

Pothos (grch.), in der griech. Mythologie die Perſonifikation des Verlangens.

Pothuau (Port), ſ. unter Hyères.

Pothuau (Louis Pierre Alexis), franz. Admiral, geb. 30. Okt. 1815 auf der Inſel Martinique, trat 1831 in die Marineſchule und wurde 1840 Schiffslieutenant, 1850 Fregattenkapitän und 1864 Kontreadmiral; während der Belagerung von Paris 1870 war er Kommandant des Fort von Bicêtre und der von Marinetruppen verteidigten Südforts; ſpäter befehligte er eine Diviſion der Dritten Armee und wurde im Jan. 1871 Vizeadmiral. P. war vom Febr. 1871 bis Mai 1873 Miniſter der Marine und der Kolonien und ſeit 1871 Mitglied der Nationalverſammlung, in welcher er mit dem linken Centrum ſtimmte; 1875 wurde er zum Senator auf Lebenszeit ernannt. Unter dem Miniſterium Dufaure war P. nochmals Marineminiſter, wurde dann Geſandter am engl. Hofe, nahm aber ſchon 1880 ſeine Entlaſſung. Er ſtarb 6. Okt. 1882.

Poti (türk. Kala-Faſch), befeſtigte Hafenſtadt im ruſſ.-kaukaſ. Generalgouvernement Kutais (Mingrelien), 125 km von Kutais, am öſtl. Ufer des Schwarzen Meeres an der Mündung des Rion gelegen, Station der Linie P.-Samtredi der Transkaukaſiſchen Eiſenbahn, hat einen guten Hafen, iſt aber berüchtigt wegen der bösartigen Fieber, die ihren Grund in der niedrigen Lage der Stadt und der großen ſie umgebenden ſtehenden Gewäſſer haben. 4 km von P. ſoll das alte griech. Phaſis (ſ. d.) gelegen haben. Die jetzige Feſtung wurde 1575 unter Sultan Amurat III. erbaut, und kam 1829 an Rußland. Die Stadt hat eine hölzerne Kirche und (1884) 3112 E.

Potichomanie (grch.), auch Potichinomanie, ein um die Mitte des 19. Jahrh. beliebtes Verfahren, um Glasgefäße mit Malereien auszuſchmücken. Man klebt das Papier mit den Zeichnungen in das Innere der Gefäße und ſtreicht die Rückſeite mit Ölfarbe an, ſodaß das Ganze dem gemalten Porzellan ähnlich wird.

Potidäa, im Altertum eine Kolonie der Korinther, die durch den Fürſten Periander (625—585 v. Chr.) an dem ſchmalen Halſe der macedon. Halbinſel Pallene gegründet wurde. P. hielt in dem Perſerkriege des Xerxes 479 v. Chr. eine Belagerung durch den General Artabazos glücklich aus. Der Abfall dieſer Stadt (432) von Athen wirkte entſcheidend mit zum Ausbruch des Peloponneſiſchen Kriegs; die 429 v. Chr. von den Athenern wiedereroberte und mit attiſchen Anſiedlern beſetzte Stadt wurde 356 durch den König Philipp II. von Macedonien zerſtört, auf ihren Trümmern aber nach 316 v. Chr. durch König Kaſſander die neue Stadt Kaſſandreia angelegt.

Digitized by Google

Potior (Prior) **tempore, potior jure,** lat. Sprichwort: «Früher in der Zeit, früher im Recht», unser: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

Potiphar oder Potiphera, ägypt.: «dem (Sonnengotte) Ra ergeben», Name eines ägypt. Priesters von Heliopolis, welcher nach der hebr. Sage Joseph, den Sohn Jakobs, kaufte, als Schwiegersohn annahm, zuletzt aber auf die Anklage seines Weibes hin in das Gefängnis werfen ließ. In der Bibel (1 Mos. 39) wird P. als «des Pharao Kämmerer und Hofmeister» bezeichnet, also als ein höherer Staatsbeamter; sein Weib versuchte eine Verführung Josephs, ward aber von diesem zurückgewiesen und verklagte ihn dann, daß er sie habe entehren wollen; Joseph kam ins Gefängnis, ward aber bald wieder befreit (vgl. Joseph).

Potocki, eine poln. Familie, deren Stammschloß Potok in der ehemaligen Wojwodschaft Krakau lag und der noch gegenwärtig sehr bedeutende Herrschaften, besonders in Galizien und der Ukraine, angehören. Vom 16. Jahrh. an bekleideten viele Mitglieder dieser Familie die höchsten Staats- und Kirchenwürden in Polen. — Graf Stanislaw Felix P., geb. 1752, Großfeldherr der poln. Artillerie, hatte großen Anteil an den poln. Unruhen von 1788 und stiftete zum Sturze der Verfassung vom 3. Mai 1791 mit Gleichgesinnten die Targowitzer Konföderation. Nach dem Auftreten Kosciuszkos 1794 floh er nach Petersburg. Das höchste Gericht der Republik verurteilte ihn als Verräter des Vaterlandes zum Tode. Sein Vermögen wurde eingezogen und sein Bildnis an den Galgen geschlagen. Suworows Siege vereitelten jedoch diese Beschlüsse, und Katharina ernannte P. 1795 zum russ. General-en-Chef. Doch lebte er meist auf seinen Gütern in der Ukraine und starb 1805. Von seinen Söhnen nahm Wladimir P., geb. 1798, im poln. Heere 1809 Anteil an dem Feldzuge gegen die Österreicher und starb 1811 als Oberst. Seine Bildsäule von Thorwaldsen steht in der krakauer Kathedrale.

Graf Ignacy P., geb. 1751, Großmarschall von Litauen, war einer der Begründer der Konstitution vom 3. Mai 1791, für die er auch den König Stanislaw August zu gewinnen wußte. Als die russ. Truppen vordrangen, suchte er am berliner Hofe vergebens Hilfe zu erwirken. Er flüchtete dann nach Dresden und seine Güter wurden konfisziert. Der Aufstand Kosciuszkos 1794 rief ihn nach Warschau zurück, wo er mit der obersten Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt wurde. Im Vertrauen auf die mit Suworow abgeschlossene Kapitulation von Warschau blieb er in der Stadt, wurde aber verhaftet und als Staatsgefangener nach Schlüsselburg abgeführt. Paul gab ihm 1796 die Freiheit wieder. Erst seit 1806 trat er wieder ins öffentliche Leben ein. Er hatte sich an der Spitze der Abgeordneten des Herzogtums Warschau zu Napoleon nach Wien begeben, als er 30. Aug. 1809 starb.

Graf Stanislaw Kostka P., des vorigen Bruder, geb. 1752, zeichnete sich durch seine Beredsamkeit schon auf den Reichstagen von 1788 und 1792 aus und zog sich nach Polens Untergang auf sein Gut Willanow bei Warschau zurück. Dort widmete er sich dem Studium der Künste und den Wissenschaften und ward Mitbegründer der «Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften». Als 1807 das Herzogtum Warschau errichtet wurde, wurde er Präsident der Erziehungsdirektion, 1815 vom Kaiser Alexander I. zum Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts ernannt. Er starb 14. Sept. 1821. Zu seinen vorzüglichsten Schriften gehört sein Werk über Beredsamkeit und Stil (4 Bde., Warsch. 1815); ferner eine treffliche Bearbeitung von Windelmanns «Kunst der Alten» (3 Bde., Warsch. 1815).

Graf Jan P., einer der ausgezeichnetsten slaw. Geschichtsforscher, war 1761 geboren, hielt sich bis 1812 in Petersburg, später auf dem Lande in Podolien und Volhynien auf und starb 1815. Seine vorzüglichsten Werke sind: «Voyage en Turquie et en Égypte fait en 1784» (Warsch. 1788), «Essai sur l'histoire universelle et recherches sur la Sarmatie» (5 Bde., Warsch. 1788), «Histoire primitive des peuples de la Russie» (Petersb. 1802), «Fragments historiques et géographiques sur la Scythie, la Sarmatie et les Slaves» (4 Bde., Braunschw. 1796), «Chroniques, mémoires et recherches pour servir à l'histoire de tous les peuples slaves» (Warsch. 1793), «Voyage de Basse-Saxe», mit Kupferstichen, die Prillwitzer Altertümer enthaltend (Hamb. 1795), «Histoire des gouvernements de Volhynie, de Podolie et de Cherson» (Petersb. 1804—5). Alle diese Werke sind als Materialiensammlungen wichtig. P. schrieb nur französisch, und von jedem seiner Werke sind nur 100 Exemplare abgedruckt. P.s «Voyage dans le steps d'Astrahan et de Caucase» (2 Bde., Par. 1829) gab Klaproth heraus.

Claudyna Potocka, geborene Gräfin Dzialynska, die Gemahlin des Grafen Bernhard P., geb. 1802 zu Kurnik bei Posen, widmete sich während der Revolution von 1830 zu Warschau ganz der Krankenpflege mit Hingebung, teilte darauf das Exil ihrer Landsleute und starb zu Genf 8. Juni 1836, wo ihr ein Denkstein gesetzt wurde.

Alfred P., österr. Staatsmann, geb. 1817, betrat die diplomatische Laufbahn, ward 1861 zum Mitglied des Herrenhauses des österr. Reichsrats ernannt und zugleich Abgeordneter im galiz. Landtage. Im Bürgerministerium war er 1867—70 Minister des Ackerbaues, darauf vom 15. April 1870 bis 7. Febr. 1871 Ministerpräsident; durch ihn wurde die Aufhebung des Konkordats veröffentlicht. Er scheiterte an der Aufgabe einer Versöhnung der Nationalitäten, zog sich dann zurück, um sich der Bewirtschaftung seiner Güter in Österreich und Rußland zu widmen, und war 1875—83 Statthalter von Galizien.

Potomac, Fluß in den Vereinigten Staaten von Amerika, welcher größtenteils die Grenze zwischen Maryland einerseits und Virginien und Westvirginien andererseits bildet, entsteht durch die Vereinigung eines nördl. und südl. Arms. Ersterer entspringt in den Alleghanies, letzterer auf der Shenandoahkette. Von dem Zusammenfluß an, welcher etwa 32 km südöstlich von der Stadt Cumberland stattfindet, fließt er zuerst nordöstlich, dann aber südöstlich, sodaß er einen unregelmäßigen Bogen beschreibt, bis er die Stadt Washington erreicht. Von hier ab dehnt er sich, eine südl. und südwestl. Richtung annehmend, zu einer 10—13 km breiten Bucht aus, wendet sich dann wieder nach Südost und mündet nach einem Lauf von 640 km in die Chesapeakebai. Seine Hauptnebenflüsse sind der Shenandoah, der Cacahon und der Monocacy. Schiffbar ist er trotz vieler Stromverbesserungen

nur bis Washington, da sein oberer Lauf von vielen Schnellen und Kataraften unterbrochen wird. Seine Ufer zeichnen sich durch Naturschönheit aus, besonders bei Harpers-Ferry, wo er den Blue-Ridge durchbricht. Im Kriege 1862—65 waren die Ufer des P. der Schauplatz häufiger Kämpfe.

Potosi, in Grant County im nordamerik. Staat Wisconsin, liegt am Mississippi und an der Mündung des Grantflusses, 24 km oberhalb der Stadt Dubuque und hat (1880) 2375 E., worunter viele Deutsche. Bei P. wird viel Blei gefunden.

Potosi, Postdorf und Hauptort von Washington County im nordamerik. Staate Missouri, an einer Zweigbahn der St.-Louis-, Iron-Mountain- und Southern-Eisenbahn, hat (1880) 715 E.

Potosi wird oft auch der Staat und die Stadt San-Luis-Potosi (s. d.) in Mexiko genannt.

Potosi, die Hauptstadt des gleichnamigen, durch seinen Reichtum an edeln Metallen berühmten Departements der südamerik. Republik Bolivia, wurde in einer Seehöhe von 3960 m auf der Nordseite des silberreichen, 4688 m hohen Gebirgsstocks Cerro de Potosi 1545 von Juan Vilarel und Diego Centeno unter dem Namen Villa-Imperial gegründet, die jedoch bald dem indian. Namen des Berges (Jatum-Potochi) Platz machte. Eine der höchsten Städte der Erde, in kahler, öder Gegend, auf sehr klippigem und schluchtenreichem Terrain angelegt, ist die Stadt zwar etwas eng, doch regelmäßig gebaut. Die Häuser sind einfach aus Lehmsteinen (adoves) aufgeführt, im Centrum der Stadt zweistöckig, sonst einstöckig, mit Ziegeln bedacht, weiß angestrichen, in den Parterreräumen meist von Magazinen, Kaufläden, Branntweinläden u. s. w. eingenommen und gegen plötzliches Eindringen bei Aufständen oder Revolutionen mit Vorrichtungen zur Verrammelung versehen. Außer der Kathedrale, die 1809—37 ganz aus Quadern erbaut, 1858 restauriert wurde und im Innern prachtvoll ausgestattet ist, hat P. noch 33 andere reiche und schöne, aber meist verfallene Kirchen, Klöster und Konvente. Auf einem kleinen Platz östlich von der Kathedrale steht ein Obelisk zu Ehren Bolivars. P. ist der Sitz des Departementspräfekten und zählt etwa 11 000 E., während zur Zeit der höchsten Blüte die Zählung von 1611 150 000 E. ergab, die ausschließlich vom Bergbau lebten, wie auch die heutige Bevölkerung. Außer der Münze, deren Maschinen Maultiere treiben, bestehen etwa acht Amalgamierwerke mit Zubehör, eine Buchdruckerei, eine Bierbrauerei und Brennerei, ferner die Nationalbank, ein Handels- und ein Civilgericht, ein Gymnasium und einige Volks- und Privatschulen. Das Klima ist nicht ungesund, aber rauh und kalt, die Gegend zur Kultur ungeeignet. Die Stadt ist reichlich mit gutem Trinkwasser versehen, das aus Sammelteichen auf der benachbarten Cordillera de Andacachua herbeigeführt wird. Die sehr kostspieligen Wasserleitungen wurden ursprünglich zur Betreibung der Erzmahlmühlen u. s. w. angelegt. Der berühmte Cerro de Potosi, ein Kegelberg von 12 km Umfang, aus einem Quarz führenden, bröckeligen Trachyt bestehend und ganz von Silberadern erfüllt, ist durch mehr als 5000 teils verlassene, teils noch bearbeitete Stollen und Galerien ausgehöhlt. Die frühere sehr reiche Silberausbeute ist jetzt bedeutend gesunken. Die rasche Zunahme der Bevölkerung im alten P. lag in dem barbarischen Gesetz (Mita), wonach die Indianer der damaligen Provinz Charcas gezwungen waren, in den Minen zu arbeiten. Nach einer offiziellen Angabe floß durch den Fünften (Quinta, d. h. 20 Proz.) 1556—1719 die Summe von 651 160 123 Pesos oder 2 604 640 492 Mark in den königl. Schatz. Auch jetzt noch, nach Entdeckung der Minen von Caracoles, liefert P. die Hälfte des in Bolivia gewonnenen Silbers.

Das Departement Potosi zählt (1865) auf 140 457 qkm 290 304 E. und zerfällt in fünf Provinzen: P., Porco, Chayanta, Chichas und Lipez.

Potpourri ist der franz. Name für Olla potrida (s. d.) und wird nicht nur in derselben Bedeutung wie dieses gebraucht, sondern außerdem auch noch, besonders in musikalischer Beziehung, statt Quodlibet (s. d.).

Potschappel, Kirchdorf im Königreich Sachsen, Kreishauptmannschaft Dresden, 7 km südwestlich von Dresden, Station der Linien Dresden-Chemnitz und P.-Wilsdruff der Sächsischen Staatsbahnen, in einem weiten Thalkessel am Ausgange des Plauenschen Grundes (s. d.). P. zählt (1880) 3520 E., ist der Centralpunkt der Steinkohlenproduktion der dortigen Gegend und hat Fabriken für Porzellan, Zündwaren, Blumen u. s. w.

Potschatek (slaw. Počátek), Stadt in der Bezirkshauptmannschaft Pilgram im südöstl. Böhmen, liegt nahe der mährischen Grenze, an der Wasserscheide zwischen der Nordsee und dem Schwarzen Meer, ist Sitz eines Bezirksgerichts, zählt (1880) 2931 czech. E. und hat bedeutende Tuchmanufaktur und in nächster Umgebung Glashütten, Spinnereien, eine Stärke- und eine Kartoffelzuckerfabrik.

Potschinki, Stadt im russ. Gouvernement Nischnij-Nowgorod, Kreis Lukojanow, an der Pomalotka (Nebenfluß des Alatyr), mit (1880) 8000 E., hat Getreidehandel und Fabrikation von Matten und Säcken aus Lindenbast.

Potsdam, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Brandenburg und zweite Residenz des Kaisers, liegt 26 km südwestlich von Berlin an der Linie Berlin-P.-Magdeburg der Preußischen Staatsbahnen, in der schönsten Gegend der Mark, am Einflusse der Nuthe in die schiffbare Havel auf einer Insel von 30 km Umfang (Potsdamer Werder), welche von der Havel, einigen Seen und einem Kanale gebildet wird. Die zum Teil schöngebaute Stadt besteht aus der Alt- und Neustadt, zu der auch der Kiez, die Friedrichsstadt und das Holländische Revier gehören, und aus vier Vorstädten (Berliner, Nauener, Brandenburger und Teltower). Die Straßen sind breit, gerade, mit vielen palastähnlichen Häusern und, wie die Plätze, zum Teil mit Bäumen besetzt. Unter den Plätzen sind die vorzüglichsten: der Wilhelmsplatz mit dem von Kiß entworfenen Denkmale Friedrich Wilhelms III.; der Bassinplatz mit einem Gebäude nach holländ. Art auf einer ehemaligen Insel, das als Friedrich Wilhelms Tabakskollegium bezeichnet wird, und der neuerbauten kath. Kirche; der Lustgarten, aus dem Paradeplatz und Park bestehend, mit dem Bronzestandbild Friedrich Wilhelms I. (von Hilgers, 18. Aug. 1885 enthüllt), ferner 14 Büsten preuß. Feldherren aus dem Befreiungskriege (von Rauch) und einer des Kaisers Alexander I. von Rußland, 12 Marmorstatuen und 8 Kanonen aus verschiedenen Zeitaltern; endlich der Alte Markt am Schlosse, auf dessen Mitte ein Obelisk von rotem und weißem Marmor, 23 m

hoch, steht, dessen vier Seiten mit den Brustbildern des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und der Könige Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. geschmückt sind. Unter den sechs Kirchen (fünf protestantische und eine katholische) P.s sind bemerkenswert: die Garnison- und Hofkirche mit schönem Glockenspiel auf dem 90 m hohen Turme, einer marmornen Kanzel, unter welcher in einem Gewölbe die Leichname Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. beigesetzt sind und die eroberten franz., dän. und österr. Feldzeichen aus den Kriegen 1807, 1813—15, 1848, 1864, 1866 und 1870 und 1871 (an 150 Stück) aufgehängt sind; die nach Schinkels Entwürfen 1830—37 aufgeführte Stadtkirche zu St.-Nikolai, die 1843—50 noch mit einer prächtigen, 75 m hohen Kuppel und vier Glockentürmchen auf den Ecken geschmückt wurde; die Heilige-Geistkirche mit einem 90 m hohen Turme; die franz.-reform. Kirche, eine Rotunde, ähnlich dem Pantheon zu Rom; die Friedenskirche vor dem Brandenburger Thor am Eingange zum Garten von Sanssouci, 1845—50 in Form einer Basilika mit freistehendem Glockenturm (nach San-Clemente in Rom) nach Plänen von Persius aufgeführt, mit der Gruft Friedrich Wilhelms IV. und seiner Gemahlin, Rietschels Pietas und Rauchs Mosesgruppe.

Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden ist zuerst das königl. Schloß in der Altstadt zu nennen, das 1660—1701 erbaut, 1750 von Knobelsdorff umgebaut wurde und ein längliches Viereck von drei Geschossen bildet. Einen schönen Effekt bewirken die Kolonnaden auf der Seite gegen die 110 m lange, 1822—25 erbaute Havelbrücke, zwischen der Mitte des westl. Schloßflügels und dem königl. Reitpferdestalle; die erstere besteht aus 20, die andere aus 32 freistehenden korinth. Säulen mit dazwischen aufgestellten Kämpfergruppen. Sonst sind in architektonischer Hinsicht noch bemerkenswert: das Rathaus, welches Friedrich II. 1754 nach dem Muster des amsterdamer Rathauses erbauen ließ; das Militärwaisenhaus an der Waisenstraße, 120 m lang, vier Stock hoch, mit einem Turme von 45 m Höhe; das Schauspielhaus, das Casino (von Schinkel erbaut), das große Reit- und Exercierhaus. P. ist der Sitz des Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg, der Regierung des Regierungsbezirks P., der Oberrechnungskammer, des Rechnungshofs des Deutschen Reichs, eines Amts- und Landgerichts, sowie auch der Märkischen Ökonomischen Gesellschaft. Auch bestehen daselbst ein Gymnasium, ein Realgymnasium, eine Unteroffizierschule, ein Kadetteninstitut und eine Kriegsschule, eine Gärtnerlehranstalt mit einer Landesbaumschule; ferner das Militärwaisenhaus mit 800 Zöglingen, das Civilwaisenhaus für Söhne unbemittelt verstorbener Staats- und Gemeindebeamten und eine Stiftung zur Ausstattung tugendhafter Mädchen unter dem Namen «Luisendenkmal».

Die Bevölkerung der Stadt hat verhältnismäßig nur langsam zugenommen; sie belief sich 1817 ohne Militär auf 23362, 1852 auf 32878, 1880 auf 48447 E. Handel und Industrie haben in neuerer Zeit größern Aufschwung erhalten. Unter den Fabriken nehmen die Werkstätten der Eisenbahn und das Jacobssche Etablissement den ersten Rang ein. Außerdem bestehen große Brauereien, Fabriken für Tabak, Baumwollwaren, Seidenzeuge, Leder, Tuch, Wachsleinwand, Licht und Seife, Pappe u. s. w. Auch ist die Kunstgärtnerei von Bedeutung. Während eines Teils des Jahres, namentlich im Sommer, ist P. die Residenz des Kaisers und der Prinzen. Die Stadt mit ihren reizenden Umgebungen ist dann der Zielpunkt für viele Fremden. Vor den meisten Thoren findet man schöne Alleen und weiterhin, größtenteils an der Havel, Wälder, buschige Hügel und Weinberge. Durch das Brandenburger Thor, einen schönen, mit freistehenden korinth. Säulen gezierten Triumphbogen, nach dem Muster des Trajanischen in Rom 1770 von Unger erbaut, gelangt man nach dem königl. Lustschlosse Sanssouci (s. d.). Außerdem liegen in den Umgebungen von P. noch: Babelsberg (s. d.); das königl. Lustschloß Charlottenhof, von Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz 1826 angelegt; das «Neue Palais», Sommerresidenz des Kronprinzen, 1763—69 erbaut; das Marmorpalais, am Heiligen See, 1786—96 von Friedrich Wilhelm II. erbaut, der auch hier starb, vollendet 1845 durch Friedrich Wilhelm IV., jetzt Sommerresidenz des Prinzen Wilhelm; die Villa des Prinzen Karl in Klein-Glienicke an der Havel, wo eine prachtvolle Brücke über den breiten Fluß führt; das ehemalige Jagdschloß des Großen Kurfürsten, jetzt Sommersitz der Familie des verstorbenen Prinzen Friedrich Karl; die Pfaueninsel in der Havel; die königl. Villa auf dem Pfingstberge; das Belvedere auf dem 85 m hohen Brauhausberge mit schöner Aussicht über Stadt, Strom und weitere Umgebungen; das Jagdschloß Stern und das 1875—79 von Spieker erbaute Astrophysikalische Observatorium auf dem Telegraphenberge.

Die Stadt P. entstand um 1300 aus einem von Wenden bewohnten Fischerdorfe, welches die Stelle der jetzigen Burgstraße einnahm, während ein zweites auf dem heutigen Kiez stand. Der Große Kurfürst erhob dasselbe zuerst aus seiner Unbedeutendheit, indem er 1660—73 das königl. Schloß bauen und mehrere Straßen anlegen ließ. Friedrich Wilhelm I. umgab den Ort mit Mauern und gründete die Neustadt und den Wilhelmsplatz, und Friedrich II. verschönerte ihn durch viele Prachtgebäude, das Rathaus, das Schloß Sanssouci, die Bildergalerie, das Cavalierhaus, das Neue Palais u. s. w. Friedrich Wilhelm II. begann den Bau des Marmorpalais, und auch Friedrich Wilhelm III. fuhr fort, die Stadt durch Gebäude und Anlagen zu verschönern. Die Umgegend wurde besonders unter Friedrich Wilhelm IV. unter Leitung Lennés (s. d.) und des Hofgärtners G. Meyer zu den herrlichsten Schöpfungen der Parkgärtnerei umgestaltet. Vgl. außer den Schriften des 1862 begründeten Vereins für P.s Geschichte: Schmidt, «Geschichte und Topographie der Residenzstadt P.» (Potsd. 1825); «Geschichte der königl. Residenzstadt P.» (herausg. von A. R., Potsd. 1883); Grieben, «Berlin, P. und Umgebungen» (31. Aufl., Berl. 1885).

Der **Regierungsbezirk Potsdam**, welcher die westl. Hälfte der Provinz Brandenburg bildet, umfaßt ein Areal von 20642,57 qkm, zählt (1880) 1161332 E. und zerfällt in die 17 Kreise: Ober- und Niederbarnim, Teltow, Stadt Potsdam, Stadt Charlottenburg, Ost- und Westhavelland, Stadt Brandenburg, Ruppin, Prenzlau, Templin, Angermünde, West- und Ostprignitz, Beeskow-Storkow, Jüterbogk-Luckenwalde und Zauch-Belzig.

Potsu, chines. Name des Amu (s. d.).

Pott (Aug. Friedr.), ausgezeichneter Sprachforscher, geb. zu Nettelrede im Hannoverschen 14. Nov. 1802, widmete sich, nachdem er in Hannover die

Schule besucht, seit 1821 in Göttingen philol. Studien, wurde 1825 Kollaborator am Gymnasium zu Celle, legte aber 1827 diese Stelle nieder und ging nach Berlin, wo er sich bei der Universität habilitierte. Im J. 1833 wurde er Professor der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Universität Halle. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete er durch seine «Etymolog. Forschungen» (2 Bde., Lemgo 1833—36; 2. vollständig umgestaltete Aufl., 6 Bde., 1859—76). Eine Übersicht über den «Indogerman. Sprachstamm» gab er in Ersch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie» (Sekt. 2, Bd. 18). Hierauf erschienen die Schriften «De Borussico-Lithuanicae tam in Slavicis quam Letticis linguis principatu» (2 Abhandlungen, Halle 1837—41), «Die Zigeuner in Europa und Asien» (2 Bde., Halle 1844—45), für welches letztgenannte Werk ihm die pariser Akademie den Volneyschen Preis erteilte, «Die quinare und vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Weltteile» (Halle 1847) und «Die Personennamen, insbesondere die Familiennamen und ihre Entstehungsarten» (Lpz. 1853; 2. Ausg., mit Register, 1859). Kleinere Schriften sind «Die Ungleichheit der menschlichen Rassen hauptsächlich vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte» (Lemgo 1856), «Doppelung als eins der wichtigsten Bildungsmittel der Sprache» (Lemgo 1862), «Anti-Kaulen, oder mythische Vorstellungen vom Ursprung der Völker und Sprachen» (Lemgo 1863) u. s. w. Auch gab er W. von Humboldts Schrift «Über die Verschiedenheiten des menschlichen Sprachbaues» nebst einer Einleitung «Wilhelm von Humboldt und die Sprachwissenschaft» (2 Bde., Berl. 1876; neue Ausg. 1880) heraus.

Pottasche, s. u. Kalium (-Verbindungen 7).

Pottendorf, Marktflecken in Niederösterreich, Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt, Station der Linien Meidling-Wiener-Neustadt und P.-Grammat-Neusiedel der Österreichischen Südbahn, mit einem fürstl. Esterházyschen Schlosse und (1880) 3309 E., welche eine Baumwollspinnerei und mechan. Weberei (die erste der Monarchie, 1804 gegründet) unterhalten. Das alte Schloß, im 11. Jahrh. und wahrscheinlich mit dem Material älterer Römerbauten aufgeführt, war der Sitz des Edelgeschlechts von Pottendorf, das im 15. Jahrh. erlosch.

Pottenstein, Marktflecken in Niederösterreich, Bezirkshauptmannschaft Baden, an der Triesting, Station der Linie Leobersdorf-St. Pölten der Österreichischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Bezirksgerichts, hat Ruinen einer Burg der im 14. Jahrh. ausgestorbenen Pottensteiner und zählt (1880) 1897 E., welche eine Baumwollspinnerei, Metallwaren- und Drahtstiftfabriken unterhalten. Zur Zeit Maria Theresias begründete Melchior Steiner aus Winterthur hier wie in der nächsten Umgebung eine großartige Metallindustrie, die zum Teil, wenn auch nicht im Orte, noch besteht.

Potter (Louis de), einer der Haupturheber der belg. Septemberrevolution von 1830, geb. zu Brügge 26. April 1786, widmete sich während eines langen Aufenthalts in Italien (1811—23) kirchenhistor. Studien, die von rationalistischem Standpunkt aus gemacht waren und deren Ergebnisse er in mehrern Schriften, als «L'esprit de l'église» (8 Bde., Par. 1821) und «Vie de Scipion de Ricci, evêque de Pistoie» (3 Bde., Brüss. 1825; 3. Aufl. 1857; deutsch, Stuttg. 1827), niederlegte. Gegen das Ende der holländ. Regierung Belgiens trat er in die schärfste Opposition gegen die Minister und zog sich 1828 eine Gefängnisstrafe von 18 Monaten zu. Im Gefängnis begründete er die sog. Union der Katholiken und Liberalen, verflocht sich aber durch vielfache revolutionäre Pamphlete abermals in einen Hochverratsprozeß, infolge dessen er 30. April 1830 zu achtjähriger Verbannung verurteilt wurde. Nach den brüsseler Septembertagen von 1830 wurde er Mitglied der Provisorischen Regierung, entzweite sich aber bald mit seinen Kollegen, die seine republikan. Vorschläge zurückwiesen. Er verzichtete deshalb auf seine Ämter und lebte seit jener Zeit als Privatmann (bis 1838 in Paris). Er starb in Brügge 22. Juli 1859. Als sein Hauptwerk verdient Erwähnung die «Histoire du christianisme» (8 Bde., Par. 1836—37; Auszug, 2 Bde., Par. 1856), die ganz in antikirchlichem Sinne verfaßt ist. Sonst sind noch zu bemerken seine «Études sociales» (Brüss. 1843), sein «Dictionnaire rationnel» (Brüss. 1859) und die «Souvenirs personnels» (2 Bde., Brüss. 1840). Vgl. Juste, «Louis de P.» (Brüss. 1874).

Potter (Paul), ausgezeichneter holländ. Maler, geb. zu Enkhuyzen 20. Nov. 1625, erhielt durch seinen Vater, Pieter P., einen mittelmäßigen Maler, den ersten Unterricht. Schon in seinem 15. Jahre lieferte er allgemein bewunderte Werke, und nachdem er sich 1649 im Haag niedergelassen, sah er sich mit Aufträgen überhäuft. Besonders arbeitete er viel für den Prinzen von Oranien. Sein Fach war Tiermalerei und Landschaften, doch zeichnete er sich hauptsächlich in der erstern aus. Die Landschaften dienten ihm gewöhnlich nur, um die Kühe, Schafe, Ziegen, die seine Lieblingsgegenstände waren, in einer ihrer Lebensweise entsprechenden Umrahmung darzustellen. Sein Kolorit ist ungemein glänzend, und so fein er auch alle einzelnen Teile ausführte, so wenig findet sich eine Spur von Zwang, Steifheit und Manier. Gewöhnlich arbeitete er nur Stücke von mäßigem Umfang. Eine Ausnahme hiervon machen die Bärenjagd im amsterdamer Museum, die große Ochsenherde, die beim Transport nach Petersburg auf der See unterging, und sein Hirt mit einer Herde in natürlicher Größe, gewöhnlich Der junge Stier genannt (im Haag), eins seiner ausgezeichnetsten Werke. Am berühmtesten wurde er durch seine Pissende Kuh (1814 vom Kaiser von Rußland in Paris angekauft). Auch hat man geätzte Blätter von ihm, die in hohem Wert stehen. Er starb 27. Jan. 1654 zu Amsterdam, wohin er sich zwei Jahre vor seinem Tode begeben hatte. Kabinettsstücke von ihm werden unter allen holländ. Tierstücken am teuersten bezahlt. Sein Stier, der ursprünglich dem Prinzen von Oranien gehörte, wurde 1795 von den Franzosen aus dem Haag weggeführt und war hierauf eine der vorzüglichsten Zierden des pariser Museums, bis er 1815 wieder nach dem Haag gebracht wurde. Außerdem finden sich Hauptbilder von ihm in Petersburg, London, Paris, Antwerpen, Scheveningen, Dresden, Wien und München. Vgl. Westrheene, «Paulus P., sa vie et ses œuvres» (Haag 1867).

Potteries, d. h. Töpfereien, nennt man in England die Fabrikgegend im nordwestl. Teil der engl. Grafschaft Stafford, welche das berühmte engl. Steingut, Porzellan u. s. w. liefert. Der Distrikt umfaßt das Thal des obern Trent in einer Ausdehnung von 11 bis 13 km und hat außer

großem Reichtum an Eisenerz ein besonderes Kohlenlager und reichlichen Töpferthon, der jedoch für die hier betriebene Industrie noch ergänzt wird durch die feinsten Thonarten von Purbek in Dorset, Seifenstein aus Cornwall, Feuerstein von Gravesend, aus Wales und Irland. Strom-, Kanal- und Eisenbahnverbindung erleichtern dem merkwürdigen Industriedistrikt den Absatz seiner Erzeugnisse nach allen Richtungen. Auf einem nur beschränkten Raume enthält derselbe eine Reihe von Städten, Flecken und Dörfern, die einander allmählich so nahe gerückt sind, daß sie jetzt fast eine einzige Stadt von etwa 300000 E. bilden. Die wichtigsten Fabrikorte, meist an der Eisenbahn gelegen, sind: Stoke upon Trent (s. d.); Newcastle under Lyme (s. d.); Etruria (s. d.); Fenton (s. d.); Longton und Lane-End (4,8 km im Südosten von Stoke), ein unregelmäßig gebauter Ort mit den Vorstädten Gibraltar und Dresten, zusammen mit (1881) 18615 E., 98 Fabriken und 62 Werkstätten, einem Athenäum, einem litterarischen Institut und einer Bibliothek; Hanley (s. d.); Burslem (4,8 km im Norden von Stoke), schlecht gebaute Marktstadt am Trent, der wichtigste Ort für die Industrie der P., mit (1881) 26521 E., einer Stadthalle, einer Markthalle, dem 1870 eröffneten Wedgwood-Institut, einer Kunstschule, Museum, einer Glashütte in der Vorstadt Longport und einem Krankenhause in der Nachbarschaft; Tunstall (s. d.). Die Pottery besteht zum Teil aus einem verworrenen Haufen kunstloser Gebäude, die, durch bloße Feldwege verbunden, mitten unter Meiereien und Äckern liegen. Die Pottery verdankt ihr Aufkommen dem Unternehmungsgeiste Wedgwoods, der 1760—95 hier in dem von ihm erbauten Dorfe Etruria wirkte, sowie dem Umstande, daß sich daselbst die ergiebigsten Steinkohlenminen und die Gruben des besten Thons befinden.

Pottfisch, Pottwal, s. Kaschelot.

Pottle, engl. Hohlmaß, = 2,272 l.

Pottloh, soviel wie Graphit.

Potto, s. unter Halbaffen.

Pottsches Übel (Malum Pottii), Spondylarthrocäce, benannt nach dem engl. Chirurgen Percival Pott (geb. 1713, gest. 22. Dez. 1788 als Oberarzt am Bartholomäushospital zu London), der das Leiden zuerst genau beschrieb, heißt die eiterige Entzündung der Wirbelknochen und die durch sie hervorgerufene winkelige Knickung (Buckel) der Wirbelsäule. (S. unter Wirbelsäule.)

Pottstown, Postdorf in Montgomery County im nordamerik. Staate Pennsylvania, liegt am Schuylkillfluß, an der Mündung des Manatawny-Creek, an der Philadelphia- und Reading- und der Colebrookdale-Eisenbahn, hat (1880) 5305 E., 12 Kirchen, 1 höhere Unterrichtsanstalt, 1 Hochschule, 2 Eisengießereien, 2 Hohöfen, 1 Nagel-, 1 Wagen- und andere Fabriken.

Pottsville, Stadt und Hauptstadt von Schuylkill County im nordamerik. Staate Pennsylvania, liegt in wilder Gebirgsgegend am Schuylkillfluß und an der Mündung des Norwegian-Creek, an der Philadelphia- und Reading-Eisenbahn und hat (1880) 13253 E., unter denen viele Deutsche. P. hat 1 Gerichts- und 1 Stadthaus, 18 Kirchen 1 Hochschule, 3 National- und 6 andere Banken, 4 Walzwerke, 3 Eisengießereien, Hohöfen, Maschinenwerkstätte und mehrere Fabriken und ist ein Hauptstapelplatz für Steinkohlen.

Potvin (Karl), belg. Schriftsteller, geb. zu Mons 2. Dez. 1818, studierte an der kath. Universität zu Löwen, deren Grundsätzen er jedoch gleich beim Antritt seiner litterarischen Laufbahn abhold wurde. Lange Zeit widmete er sich zu Brüssel der öffentlichen Tagespresse im Sinne des extremen Liberalismus, später beschäftigte er sich ausschließlich mit Studien und Arbeiten auf dem Gebiete der Litteratur- und Kunstkritik und ist seit vielen Jahren einer der thätigsten Redacteure der «Revue de Belgique» und Inhaber des von der Stadt Brüssel unterhaltenen öffentlichen Lehrstuhls für Litteratur. Seit 1884 ist er Konservator des Museums Wierz in Brüssel. Von seinen poetischen Werken sind zu erwähnen: «Poëmes historiques et romantiques» (Brüss. 1840), «Patrie; poésies» (1862), «Marbres antiques et crayons modernes» (1862), «L'art flamand» (1868), «Jacques d'Artevelde» (histor. Drama, 1861), «La mère de Rubens» (Drama in 5 Akten, 1875), «Le roman du Renard» (versifiziert, 1860). Von seinen sonstigen Schriften verdienen hervorgehoben zu werden: «L'église et la morale» (2 Bde., Brüss. 1858; unter dem Pseudonym Don Jacobus), «Nos premiers siècles littéraires» (2 Bde., 1870), «De la corruption littéraire en France» (1873). Zur roman. Litteratur lieferte er einen wertvollen Beitrag durch Herausgabe des zu Mons befindlichen Manuskripts von Chrestien de Troyes' «Perceval le Gallois» (5 Bde., Mons 1865—71).

Potwal, s. Kaschelot.

Pouancé, Stadt im franz. Depart. Maine-et-Loire, Arrondissement Segré, Station der Linie Sablé-Châteaubriant der Westbahn, hat (1881) 2038 (Gemeinde 3446) E., ein schönes modernes Schloß, die Ruine einer Burg aus dem 13. und 14. Jahrh. und ein 1651 gegründetes Eisenwerk.

Poudre (frz.), Sand, Pulver, Puder; P. de riz, feinstes Reismehl als trockene weiße Schminke.

Poudrette (frz., Fäkaldünger), der zu einem trockenen Düngemehl verarbeitete, zuweilen vorher desinfizierte Inhalt der städtischen Aborte. Während sich die frühere Behandlung einzig auf eine fortgesetzte Verdampfung an freier Luft, teilweise auch auf Hürden und in Trockenstuben beschränkte, hat man in neuester Zeit die Gewinnung der wertvollen Stoffe auch auf teils mechan., teils chem. Wege (Verfahren von von Podewils, Buhl und Keller u. a.) mit Erfolg durchgeführt und dadurch zugleich einen Dünger gewonnen, welcher, im Gegensatz zu der frühern P., einen gleichmäßigen Gehalt an Stickstoff, Kali, Phosphorsäure u. s. w. besitzt. Auch die Vermischung der Fäkalien mit Torfstreu hat sich als zweckmäßig erwiesen. Vgl. Heiden, Müller und von Langsdorff, «Die Verwertung der städtischen Fäkalien» (Hannov. 1885).

Poughkeepsie (auch Pokeepsie), Stadt und Hauptstadt von Dutchess County, im nordamerik. Staate Neuyork, liegt am Hudsonfluß, über welchen eine schmiedeeiserne Balkenbrücke führt (s. Tafel: Brücken II, 2), an der Hudson-River- und der P.- und Eastern-Eisenbahn, hat (1880) 20207 E., breite und schöne Straßen, geschmackvolle öffentliche und Privatgebäude und zeichnet sich durch eine große Anzahl vorzüglicher Erziehungsanstalten aus, worunter das von Matthew Vassar 1865 gegründete Vassar-College, eine höhere Unterrichtsanstalt für Mädchen, das bedeutendste ist. Außerdem hat P. mehrere Colleges, Seminarien, Institute, eine

städtische Hochschule, ein Opernhaus, ein Stadthaus, eine öffentliche Bibliothek, ein Waisenhaus, sechs Banken, ein Walzwerk, einen Hohofen, Woll-, Wagen-, Maschinen-, Schuh-, Teppich- und andere Fabriken. Die Deutschen der Stadt haben drei Kirchen und eine Schule.

Pouillac, s. Pauillac.

Pouillet (Claude Servais Mathias), ausgezeichneter franz. Physiker, geb. 16. Febr. 1791 zu Cuzance (Doubs), besuchte seit 1811 die Normalschule zu Paris, an welcher er bald darauf Repetent und Maitre de Conférences wurde. Er erhielt dann den Lehrstuhl der Physik am Collége Bourbon und wurde 1829 zum zweiten Direktor des Konservatoriums der Künste und Gewerbe ernannt, an welchem er das Lehrfach der Physik übernahm. Im J. 1831 erhielt er die oberste Leitung dieser Anstalt. Als ein aufrichtiger Verehrer der Julidynastie gehörte er auch als Deputierter zu den Vertretern der ministeriellen Politik. Nach der Februarrevolution von 1848 zog sich P. aus dem polit. Leben zurück und legte nach dem Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 auch seine Ämter nieder. Seit Juli 1837 war er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er starb 15. Juni 1868 in Paris. P.s Ruf gründet sich auf seine trefflichen «Éléments de physique expérimentale et de météorologie» (7. Aufl., 2 Bde., bearbeitet von J. Müller [s. d.]; 8. Aufl., von Pfaundler, Braunschw. 1876—81), die sich auch in Deutschland eingebürgert haben, und auf seine «Notions générales de physique et de météorologie» (3. Aufl., Par. 1859).

Pouilly, Dorf im franz. Depart. Meuse, Arrondissement Montmédy, links an der Maas, Station der Linie Lerouville-Sedan der Ostbahn, mit 509 E.; hier überschritt am 31. Aug. 1870 das preuß. Gardekorps den Fluß, um bei der Verfolgung Mac-Mahons gegen Carignan vorzugehen.

Pouilly-sur-Loire, Stadt im franz. Depart. Nièvre, Arrondissement Cosne, rechts an der Loire, Station der Linie Paris-Nevers-Lyon (Ligne du Bourbonnais) der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, hat (1881) 1848 (Gemeinde 2986) E., Weinbau (guter Weißwein) und Weinhandel. P., mittellat. Polliacus im Pagus Autissiodorensis, gehörte unter den Valois und Bourbons zu Nivernais.

Poujoulat (Jean Joseph François), franz. Schriftsteller, geb. 26. Jan. 1800 zu La Fare (Depart. Rhônemündungen), machte seine Studien in Aix, kam 1826 nach Paris, trat in freundschaftlichen Verkehr mit Michaud, wurde dessen Mitarbeiter an der «Bibliothèque des Croisades» und bereiste mit ihm seit 1830 Griechenland, Konstantinopel, Kleinasien und Jerusalem. Bei ihrer Rückkehr ließen sie die «Correspondance d'Orient» (7 Bde., Par. 1833—35) erscheinen. Nachher veröffentlichten sie eine «Nouvelle collection des mémoires pour servir à l'histoire de France depuis le XIIIe siècle jusqu'à la fin du XVIIIe» (32 Bde., Par. 1836—38). Bereits 1835 hatte P. den Roman «La Bédouine» (2 Bde., Par. 1840 u. öfter) geschrieben, der von der Französischen Akademie gekrönt wurde. Nach der Rückkehr von einer Reise nach Italien, wohin er Michaud begleitet hatte, ließ er «Toscane et Rome, correspondance d'Italie» (1839) erscheinen, besorgte auch eine neue Ausgabe von Michauds «Histoire des Croisades» (6 Bde., Par. 1840—48), mit einem Vorbericht über das Leben des Verfassers. Außerdem verfaßte P. eine «Histoire de Jérusalem» (2 Bde., Par. 1841—42; 4. Aufl. 1856), die «Histoire de Saint-Augustin» (3 Bde., Par. 1844; 3. Aufl., 2 Bde., 1850), eine gekrönte Preisschrift und eins seiner Hauptwerke; ferner «Histoire de la révolution française» (2 Bde., Tours 1847; 6. Aufl. 1877), «Le cardinal Maury, sa vie et ses œuvres» (Par. 1855; 2. Aufl. 1858) u. s. w. Im J. 1848 wurde P. im Depart. Rhônemündungen in die Konstituierende Nationalversammlung und nachher auch in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, wo er mit der legitimist. Rechten stimmte. Er starb zu Paris 5. Jan. 1880.

Poularden (frz.), verschnittene Hühner, die sich, wie die Kapaunen, vorzüglich gut mästen lassen und ein noch besseres, zarteres Fleisch geben als diese. Anstalten, wo diese Zucht im großen geschieht, nennt man in Frankreich Poularderien. Neuerdings kommt das Verschneiden aber immer mehr ab, und man mästet mit mehr Vorteil die sog. Poules und Coqs vierges, junge Tiere, die bis zur Mastzeit völlig getrennt gehalten worden sind.

Poule (frz.), der gesamte Einsatz in einem Spiel, den der Gewinner bekommt, besonders beim Billard.

Poulton-le-Sands, Seebad bei Lancaster (s. d.).

Pound (engl.), Gewicht, s. unter Avoirdupois. — P. Sterling, Pfund Sterling.

Pounza ist in Ostindien natürlich vorkommender Borax.

Poupry, franz. Dorf im Depart. Eure-et-Loir, 5 km nordwestlich von Artenay, bildet einen Teil des Schlachtfeldes von Loigny (s. d.), auf welchem 2. Dez. 1870 gekämpft wurde.

Pouqueville (François Charles Hugues Laurent), franz. Gelehrter, geb. 4. Nov. 1770 zu Merlerault im Orne-Departement, widmete sich ursprünglich dem Studium der Medizin und erwarb sich durch seine Abhandlung über die orient. Pest, die er in Ägypten und Syrien beobachtet hatte, einen ehrenvollen Ruf. Nachdem er Mitglied der ägypt. Kommission gewesen, dann eine Reise nach Konstantinopel und Griechenland unternommen hatte, sendete ihn Napoleon als Generalkonsul zu Ali Pascha nach Janina, bei dem er bis 1812 blieb, worauf er zum Generalkonsul in Patras ernannt wurde. Er starb 28. Dez. 1838 zu Paris. P. widmete sich hauptsächlich der Erforschung Griechenlands. Zuerst erschien seine «Voyage en Morée, à Constantinople, en Albanie, etc.» (3 Bde., Par. 1805), dann die «Voyage de la Grèce» (5 Bde., Par. 1820—22; 2. Aufl., 6 Bde., 1826—27), zuletzt «La Grèce, histoire et description» (Par. 1835) für das «Univers pittoresque». Große Verbreitung erlangte auch seine «Histoire de la régénération de la Grèce, 1740—1824» (4 Bde., Par. 1824). Als Mitglied der Akademie der Inschriften verfaßte er das «Mémoire historique et diplomatique sur le commerce et les établissements français au Levant» (1833).

Pour acquit, s. Acquit.

Pour le mérite (Orden), s. Mérite (Orden pour le).

Pourparler (frz.), Unterredung (behufs einer Verständigung), Unterhandlung.

Pour prendre congé, s. unter Congé.

Pourtalès, ein in Preußen, Österreich (Böhmen), Frankreich und der Schweiz blühendes gräfliches und adeliges Geschlecht, dessen bürgerliche Vorfahren nach Aufhebung des Edikts von Nantes aus dem südlichen Frankreich nach der Schweiz

auswanderten und ſich zu Neuenburg niederließen, wo ſie als fleißige Gewerbsleute lebten. Der erſte dieſer Bürgerfamilie, der aus der Dunkelheit hervortritt, iſt der Kaufmann Jeremias P., deſſen Thätigkeit und Geſinnung die Blicke Friedrichs d. Gr. auf ihn lenkten. Letzterer erteilte ihm 9. Febr. 1750 den Adelsbrief. Der Sohn dieſes Jeremias P. war Jakob Ludwig von P., der eigentliche Schöpfer jenes großartigen Vermögens, welchem ſeine Nachkommenſchaft Rang und Stellung verdankt. Er war 9. Aug. 1722 zu Neuchâtel geboren, beſuchte einige Jahre hindurch wiſſenſchaftliche Bildungsanſtalten und eröffnete dann 1753 ſein Handelshaus in Neuenburg, das er binnen kurzer Zeit zu einem der geachtetſten in der Welt erhob. Sein raſtloſer Unternehmungsgeiſt hatte nicht nur ein Netz von Comptoirs und Geſchäftsverbindungen über beide Hemiſphären gezogen, ſodaß er durch ſeine großen Handelsoperationen der glückliche Nebenbuhler des Hopeſchen Hauſes in Amſterdam wurde, ſondern er begründete auch in ſeiner Heimat wie anderwärts induſtrielle Etabliſſements aller Art. Er ſtarb 20. März 1814 zu Neuchâtel. Zur Anerkennung ſeiner Verdienſte wurden ſeine drei Söhne 19. Mai 1814 vom König Friedrich Wilhelm III. in den preuß. Grafenſtand erhoben. Sein älteſter Sohn, Graf Ludwig von P., geb. 14. Mai 1773, geſt. 8. Mai 1848, war Präſident des Staatsrats im Fürſtentum Neuenburg, ſowie Oberinſpektor der ſchweiz. Artillerie. Von ſeinen drei Söhnen war der älteſte, Graf Ludwig Auguſt von P., geb. 17. März 1797, geſt. 7. Juni 1870, preuß. außerordentlicher Staatsrat und Oberſtlieutenant der Artillerie des Fürſtentums Neuenburg, während der zweite, Graf Karl Friedrich von P., geb. 10. Juni 1799, geſt. 5. Juni 1882, Oberinſpektor der Milizen des Fürſtentums war. Beide Brüder ſuchten 3. Sept. 1856 an der Spitze der Royaliſten die königl. Regierung in Neuenburg (ſ. d.) wiederherzuſtellen. Graf Ludwig nahm das Schloß zu Neuenburg, während Karl Friedrich nach Locle und Lachaux-de-Fonds zog. Beide wurden jedoch von ihren Gegnern gefangen genommen und erſt 26. Mai 1857 wieder in Freiheit geſetzt.

Pouſſin (Nicolas), ausgezeichneter Hiſtorien- und Landſchaftsmaler, geb. Juni 1594 zu Villers bei Les Andelys (Normandie), machte ſeine erſten Studien in ſeiner Heimat und in Paris unter D. Varin und Allemand. Sein Verdienſt war bereits anerkannt, als er, um ſich in ſeiner Kunſt zu vervollkommnen, 1624 nach Italien ging. In Rom trat der Dichter Marini mit ihm in ein freundſchaftliches Verhältnis und flößte ihm Geſchmack an den Dichtern Italiens ein, in denen P. reichen Stoff für ſeine Kompoſitionen fand. Nach Marinis Tode fehlte es P. an Unterſtützung und er ſah ſich genötigt, ſeine Arbeiten zu ſehr niedrigen Preiſen zu verkaufen. Endlich fand er Unterſtützung durch den Kardinal Francesco Barberini und den Ritter Caſſiano del Pozzo, für den er die Sieben Sakramente malte. Durch dieſe treffliche Folge von Gemälden wurde P. auch in Frankreich berühmt und 1639 vom Kardinal Richelieu nach Paris berufen, um die Galerie des Louvre zu verzieren. Ludwig XIII. ernannte ihn zu ſeinem erſten Maler. Er erhielt in Paris viele Aufträge, fand aber auch zugleich eine Menge Widerſacher, namentlich an Vouet, Feuquières und Mercier, welche bereits die Dekoration des Louvre begonnen hatten. Auch hatte er gegen die ganze Schule des von der Königin begünſtigten Simon Vouet zu kämpfen. Er gab daher bereits im Sept. 1642 ſeine Stellung in Paris wieder auf und kehrte dann nach Rom zurück, wo er 19. Nov. 1665 ſtarb. Am bedeutendſten war er im Fache der Landſchaft. Auf Grundlage des bisher von den Bologneſern und den in Rom wohnenden Niederländern Geleiſteten ſchuf er die ſog. heroiſche Landſchaft, welche nach den Geſetzen bedeutſamer Maſſenverteilung angeordnet, in ihren ſanften und großen Formen den Schauplatz für ein goldenes, idylliſches Zeitalter darbieten ſollte. Dabei ſind dieſelben von ernſter, ja melancholiſcher Stimmung. Im Figuralen verfolgt er eine antikiſierende Richtung, wodurch er zuerſt die klaſſiſche Bahn der ſpätern franz. Schule eröffnete. Als Hiſtorienmaler beſaß er die genaueſte Kenntnis der Zeichnung und der Kompoſition. Auch in der Zeichnung ſind ihm plaſtiſcher Ernſt und ſtrenge Beſtimmtheit des Stils nicht abzuſprechen. P. bleibt das Verdienſt, der Entartung und Willkür in der franz. Kunſt für einige Zeit Stillſtand geboten und ſie auf eine ſtrengere klaſſiſche Bahn geleitet zu haben. Zu ſeinen berühmteſten hiſtor. Werken, die ſich meiſt im Louvre befinden, gehören die Sündflut, Germanicus, die Einnahme von Jeruſalem, das Abendmahl, die Peſt der Philiſter, Rebekka, die Ehebrecherin, Moſes als Knabe, Moſes, der mit ſeinem Stabe Waſſer aus dem Felſen ſchlägt, die Anbetung des Goldenen Kalbes, Johannes, welcher in der Wüſte tauft u. ſ. w. Nach ihm haben geſtochen Chateau, Poilly und am vorzüglichſten G. Audran, J. Pesne und Claudine Stella. Vgl. Bouchitté, «Le P., sa vie et son œuvre» (Par. 1858); Andreſen, «Nicolas P., Verzeichnis der nach ſeinen Gemälden gefertigten Kupferſtiche» (Lpz. 1863); Poillon, «Nicolas P., étude biographique» (2. Aufl., Lille 1875).

Pouſſin (Gaspāro), eigentlich Gaspard Dughet genannt, Schwager des vorigen, geb. in Rom Mai 1613, geſt. daſelbſt 25. Mai 1675, folgte dieſem in der Pflege des Landſchaftsfachs nach. Seine idealiſierten Bilder aus der Campagna bezeichnen die höchſte Stufe dieſer Richtung, ſie ſind voll Klarheit, großer Linien und gewaltiger Gruppierungen. Seine Werke ſind in den verſchiedenen Galerien zerſtreut, die zu Wien beſitzt eins ſeiner ſchönſten, das Grab der Cäcilia Metella bei Rom.

Poutroye (La), ſoviel wie Schnierlach.

Pouyer-Quertier (Auguſtin Thomas), franz. Staatsmann, geb. 3. Sept. 1820 zu Etouteville (Seine-Inférieure), widmete ſich induſtriellen Unternehmungen und begründete zu Rouen umfangreiche Baumwollfabriken. Im J. 1857 als bonapartiſtiſcher Kandidat in den Geſetzgebenden Körper gewählt, zeigte er ſich zwar als Anhänger der kaiſerl. Regierung, bekämpfte aber ihr freihändleriſches polit. Syſtem aufs äußerſte. Dieſe ließ ihn daher bei den Neuwahlen 1869 fallen. Als Mitglied der Nationalverſammlung vom 8. Febr. 1871 (für Rouen) ſchloß er ſich dem rechten Centrum an und wurde ſchon 28. Febr. 1871 von Thiers, deſſen ſchutzzöllneriſche Anſchauungen mit denen P.s vielfach übereinſtimmten, zum Finanzminiſter ernannt. In dieſer Stellung leitete er beim Friedensſchluß mit Deutſchland die finanziellen Unterhandlungen in Betreff der Kriegskoſtenzahlungen. Auch unterſtützte er den Präſidenten Thiers aufs wirkſamſte vor der Nationalverſammlung in Verteidigung der von dieſem beantragten Reform der Steuern und

Zölle. P. nahm 3. März 1872 in Veranlassung der Affaire des Präfekten Janvier de la Motte, dessen Verhalten er in Schutz nahm, seinen Abschied, worauf er in die Nationalversammlung wieder eintrat. Am 30. Jan. 1876 wurde er vom Depart. Seine-Inférieure in den Senat gewählt.

Pouzauges, Flecken im franz. Depart. Vendée, Arrondissement Fontenay-le-Comte, auf den Höhen von La-Gâtine, Station der Linie Tours-Les Sables d'Olonne der Französischen Staatsbahnen, hat (1881) 1508 (Gemeinde 3096) E., Ruinen eines Schlosses aus dem 13. und 14. Jahrh., Eisenquellen, Gerberei und Viehmärkte.

Póvoa do Varzim, auch Povôa de Varzim, Hafenstadt im portug. Distrikt Oporto, Station der Sekundärbahn Oporto-Villa Nova de Famalicão, hat (1878) 10365 E., Schiffahrt und Fischerei.

Powellsinseln, s. unter Südpolarländer.

Powenez, Kreisstadt im russ. Gouvernement Olonez, am nördl. Ufer des Onegasees, mit (1881) 643 E., hat Handel mit Bau- und Brennholz.

Pözl (Jos. von), Staatsrechtslehrer, geb. 5. Nov. 1814 zu Pechtersreuth bei Waldsassen in der Oberpfalz, widmete sich jurist. Studien zu München und habilitierte sich 1842 in Würzburg. Seine publizistische Thätigkeit war hauptsächlich darauf gerichtet, die Abelsche Theorie über Auslegung und Handhabung der Verfassung zu bekämpfen, zu welchem Zweck er ein Kompendium des «Bayr. Staatsverfassungsrechts» (Würzb. 1847) veröffentlichte. Er wurde 1847 Professor des bayr. Staatsrechts in München und 1848 von zwei bayr. Wahlbezirken zum Parlament nach Frankfurt gewählt. Später veröffentlichte er das «Lehrbuch des bayr. Verfassungsrechts» (Münch. 1851; 5. Aufl. 1877), das «Lehrbuch des bayr. Verwaltungsrechts» (Münch. 1856; 3. Aufl. 1870) und den «Grundriß zu Vorlesungen über Polizei» (Münch. 1866). Außerdem leitete P. unter Mitwirkung von Arndts und Bluntschli seit 1853 eine kritische Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, die anfänglich unter dem Titel «Kritische Überschau» erschien, denselben aber 1859 in «Kritische Vierteljahrschrift» abänderte. Im J. 1858 in die bayr. Zweite Kammer gewählt, ward er 1863 zum zweiten, und später zum ersten Präsidenten erwählt. Seit 1871 war P. Mitglied der bayr. Kammer der Reichsräte und gehörte seit 1868 auch zum Lehrkörper der technischen Hochschule in München. P. starb in der Nacht vom 9. zum 10. Jan. 1881 in München.

Pozsega, s. Poschega.

Pozza (Michele), Räuber, s. Fra Diavolo.

Pozzo di Borgo (Karl Andr., Graf), russ. Diplomat, geb. 8. März 1764 in Alata auf der Insel Corsica, wurde Advokat und 1791 in die Legislative Nationalversammlung gewählt, wo er sich den Girondisten anschloß. Er verließ aber Frankreich um seiner persönlichen Sicherheit willen und wandte sich seit Herbst 1792 Paoli (s. d.) zu. P. übernahm unter der engl. Herrschaft auf Corsica den Vorsitz des Staatsrats und schiffte sich beim Abzuge der Engländer mit diesen ein. Der corsische Familienhaß gegen die Bonapartes brachte P. vollends ins Lager der Gegner der Revolution. Nachdem er in mehrern geheimen Sendungen, z. B. 1798 in Wien, für die Koalition thätig gewesen, trat er in russ. Dienste, ging 1805 zur engl.-neapolit. Armee als russ. Kommissar, ebenso 1806 zum preuß. Heere. Der Bund Rußlands mit Napoleon bewog ihn, vorübergehend den russ. Dienst zu verlassen und 1809—10 in Österreich, dem Orient, Großbritannien seine Thätigkeit gegen Napoleon fortzusetzen. Im J. 1812 begann der wichtigste Teil seines öffentlichen Wirkens. Er brachte den Bund mit Schweden zu Stande, drängte Alexander zur Fortsetzung des Kriegs, suchte Bernadottes bedächtiges Zögern zu überwinden, ging dann als russ. Kommissar ins schwed. Lager und im Jan. 1814 nach England, um die brit. Politik zu entschiedenem Handeln zu bestimmen. Kaiser Alexander I. belohnte ihn mit dem Posten eines russ. Botschafters in Paris und nahm ihn mit auf den Wiener Kongreß. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba eilte er zu Ludwig XVIII. nach Gent, begab sich hierauf ins Hauptquartier Wellingtons und wurde bei Waterloo leicht verwundet. Nach dem Ausbruch der Julirevolution von 1830 ward seine Stellung schwierig. In Paris sah man in ihm den Vertreter der Politik Rußlands gegen Polen, und es kam nach dem Falle Warschaus zu Demonstrationen, die seine Abberufung im Frühjahr 1832 zur Folge hatten. Indessen ward er bereits nach einigen Monaten wieder nach Paris gesandt, 1834 zum Botschafter in London ernannt, blieb auf diesem Posten bis 1839 und zog sich dann als Privatmann wieder nach Paris zurück, wo er 15. Febr. 1842 starb. Vgl. Buhrer, «Notice biographique sur le comte P. di Borgo» (Par. 1842).

Pozzuoli (bei den Alten Dicaearchia, dann röm. Puteoli genannt), Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in der ital. Provinz Neapel, in herrlicher Gegend an einer Bucht des Golfs von Neapel, zählt (1881) 11967, als Gemeinde 16639 E., war einst eine große röm. Handelsstadt. An die Römerzeit erinnern zahlreiche Reste und Ruinen, namentlich das grandiose Amphitheater, sowie die Reste des Serapistempels und des antiken Hafendammes. In und bei P. sind berühmte Mineralbäder, in der Nähe die zumeist aus reichhaltigem Eisensand bestehende Pozzuolanerde, welche, durch Kalk verbunden, steinhart wird. Zwischen P. und Bajä liegt der Lucrinersee, dicht daran der 1538 durch vulkanische Eruption aufgeschüttete Monte-Nuovo, der See Avernus, nordöstlich von P. die berühmte Solfatara (s. d.). Die alten Römer benutzten die Gegend von P. als Villeggiatur, angebliche Reste der Villa Ciceros werden gezeigt.

P. P., auch P. p. oder p. p., Abkürzung für: 1) Professor publicus; 2) Pastor primarius; 3) Pater prior; 4) praemissis praemittendis (s. d.); 5) per procura (s. unter Prokura); 6) prossimo passato (s. unter Prossimo).

pp., soviel wie und so weiter (ꝛc.).

p. p. c., Abkürzung für pour prendre congé (frz., d. h. um Abschied zu nehmen), auf Visitenkarten gebräuchlich, s. unter Congé.

P. P. O., Abkürzung für Professor publicus ordinarius.

ppp., musikalische Vortragsbezeichnung für pianissimo.

p. ptr., Abkürzung für praeter propter, lat., d. h. ungefähr, etwa.

P. R., Abkürzung für Populus Romanus (lat., d. h. das röm. Volk).

Pr, Abkürzung (chem. Zeichen oder Symbol) für Praseodym.

Prae (lat.), vor; auch substantivisch gebraucht; der Vorrang.

Präadamiten, Menschen, welche vor Adam gelebt haben sollen.

Präambel (Praeambulum, lat.), lange Einleitung, ehe man zur Sache selbst kommt, Umschweif; in der Musik soviel wie Präludium.

Präbende (lat.) hieß ursprünglich der den Mönchen und Klerikern am gemeinsamen Tisch gewährte Lebensunterhalt. Daraus erklärt sich, daß der Ausdruck im engern Sinne, und so ist er auch in der evang. Kirche üblich, vorzugsweise für die Einnahmen der Kanoniker gebraucht wird, welche an die Stelle des diesen gewährten Lebensunterhalts getreten sind, nachdem das gemeinsame Leben in den Klöstern auseinander gefallen war, und welche heute meist in festen staatlich gewährten Gehalten und in Einräumung einer Wohnung (curia) bestehen. Im weitern Sinne bedeutet das Wort in der kath. Kirche dasselbe wie Pfründe (s. d.).

Präcēdens (vom lat. praecedĕre), vorangehend.

Präcēdenz (lat.) heißt ein Vorgang, der für die Behandlung eines gleichartigen spätern Vorgangs als Vorbild dient oder dienen kann. In diesem Sinne spricht man von völkerrechtlichen, verwaltungsrechtlichen, parlamentarischen, polit. Präcedenzfällen. Ist der frühere Fall durch ein gerichtliches Urteil erledigt worden, so nennt man dies ein Präjudiz (s. d.).

Praecessor (lat.), Vorgänger.

Prachatitz (slaw. Prachatice), Stadt im südl. Böhmen (Böhmerwald), am Fuße des Libinbergs am Zivnabach, in landschaftlich schöner Gegend, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, zählt 4359 meist deutsche E., hat eine Posamentierwarenfabrik, eine Brauerei, zwei Stärkefabriken und eine Zündhölzchenfabrik. Eine Spezialität von altersher ist der sog. Perlbranntwein, der unter dem Namen Prachatitzer in die Nachbarländer versendet wird. P. ist eine der ältesten Städte Böhmens und war bedeutend als Stapelplatz des Salzes, das auf dem Goldenen Steige von Passau nach Böhmen geführt wurde. P. hat mehr als jede andere Stadt Böhmens das mittelalterliche Aussehen bewahrt, hat enge Gassen, Häuser mit Zinnen, Fresken und Sgrafittmalereien, Reste der Stadtmauern u. s. w. P. kam Ende des 15. Jahrh. an die Rosenberge, nach der Schlacht am Weißen Berge an den Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg, und 1710 durch Vererbung an die Fürsten von Schwarzenberg.

Prachern, in der Gaunersprache sov. w. betteln; Pracher, Bettler; Pracherfleppe, Bettelbrief.

Prachtaloë, s. unter Yucca.

Prachteider, s. unter Eiderente.

Prachtfinken (Amadinae), eine Gruppe meist kleiner Vögel, die sich von den Edelfinken nur durch das meist prachtvolle Gefieder der Männchen unterscheiden und im tropischen Asien und Afrika, sowie in Australien zu Hause sind. Man bringt sie jetzt in großer Zahl als Stubenvögel auf den Markt, und da sie verträglich, lebhaft und leicht zu zähmen sind, einige auch ein angenehmes Gezwitscher haben, so werden sie gern in Bauern gehalten. Man kennt etwa 100 Arten, die in verschiedene Untergattungen verteilt sind, wie Amadinen (mit dickem Schnabel) und Astrilds (mit dünnem Schnabel). Sie leben in großen Schwärmen und verursachen als echte Körnerfresser in Getreide- und Reisfeldern großen Schaden. Der Bartfink (Amadina fasciata), das Elstervögelchen (Spermestes cucullatus), das Goldbrüstchen (Pytelia subflava), der kleine Senegali (Lagonosticta minima), der Cordon bleu (Mariposa phoenicotis), das Fasänchen (Astrilda undulata) u. a. gehören zu den häufigsten Arten. Vgl. Göller, «Der P. Zucht und Pflege» (Weim. 1878).

Prachtkäfer (Buprestidae) heißt eine aus mehr als dritthalbtausend Arten bestehende, über die ganze Erde verbreitete, aber besonders in den Tropen quantitativ und qualitativ stark entwickelte Käferfamilie. Die P. haben meist einen länglichen, schlanken, nach hinten zugespitzten Körper, der häufig flachgedrückt und fest bepanzert ist. Der kleine Kopf sitzt tief im cylindrischen Halsschild, hat kurze, elfgliederige, gesägte Fühlhörner; die oft mit Furchen, Gruben u. s. w. versehenen Flügeldecken haben meist lebhaften Metallglanz oder prachtvolle Farben. Der Flug dieser Tiere, die den warmen Sonnenschein lieben, ist ein sehr hurtiger, während der Gang unbeholfen ist. Die langgestreckten Larven leben meist im Holz; einige der kleinern und häufigern Arten werden bei uns bisweilen schädlich. Die ausgebildeten Insekten finden sich auf Blumen und besonders an Baumstämmen und aufgeschichtetem Nutzholz. Die größte einheimische Art ist der erzbraune Kiefernprachtkäfer (Buprestis s. Chalcophora mariana; s. Tafel: Insekten I, Fig. 13). Einige tropische Formen werden zu Schmuckgegenständen verarbeitet.

Präcipieren (lat.), vorwegnehmen; vorschreiben, verordnen.

Praecipitantia (lat.), in der Chemie: Fällungsmittel; in der Medizin: niederschlagende, säuretilgende Mittel.

Präcipitation, s. Fällung.

Präcipitieren (lat.), über Hals und Kopf stürzen, jäh herabstürzen, überstürzen, überhasten; in der Chemie: fällen.

Präcipuum (lat.) bezeichnet das, was bei gleichmäßiger Verteilung unter mehrere Personen einer oder der andern derselben von der zu verteilenden Masse im voraus, d. h. ehe man die Teilung vornimmt, gewährt wird. Solche Präcipua kamen früher namentlich bei Erbteilungen vor. Auch bei kaufmännischen Societätsgeschäften kommen Präcipua insofern vor, als hier und da der eine Gesellschafter, welcher in irgend einer Weise für das gemeinsame Unternehmen mehr leistet als die andern, vertragsmäßig eine bestimmte Summe aus dem sonst nach gleichen Teilen zu verteilenden Gewinn vorwegnimmt. Am gebräuchlichsten ist dieser Ausdruck durch die Verträge hinsichtlich des Deutschen Zollvereins geworden. Nach denselben stand als Regel fest, daß an allen Zolleinkünften die Vereinsstaaten gleichmäßig nach Maßgabe ihrer alle drei Jahre durch Zählung festzustellenden Kopfzahl participierten. Nur von seiten einiger Staaten, Frankfurt a. M., Hannover und Oldenburg, war ausbedungen, daß sie mit Rücksicht auf die größere Konsumtion von verzollten Waren durch ihre Bürger eine größere Anteilsquote erhalten sollten. Im Zollvereinsvertrage vom 8. Juli 1867 ward jedoch die Verteilung der gemeinschaftlichen Einnahmen einfach nach Verhältnis der Bevölkerung festgesetzt.

Präcis (lat.), genau, scharf, bestimmt, pünktlich; Präcision, Genauigkeit, Bündigkeit (des Ausdrucks); präcisieren, genau bestimmen.

Präcisewechsel (Tagwechsel), s. u. Wechsel.

Präcisionssteuerung, bei Dampfmaschinen eine Steuerung, welche einen möglichst schnellen Abschluß der voneinander getrennten Ein- und

Ausströmungskanäle bei meist hoher Expansion gestattet, wobei das Verstellen des Expansionsgrades selbsthätig geschieht.

Präcisionswaffen ist eine Bezeichnung für die mit Zügen versehenen Feuerwaffen, welche hierdurch in Verbindung mit der Anwendung der Langgeschosse eine erhöhte Trefffähigkeit erlangen. Präcisionsgewehr (fusil de précision) wurde in Frankreich das erste, auf Expansionsgeschossen beruhende gezogene Infanteriegewehr genannt. (S. Minié-gewehr.)

Präcisionswage, s. Chemische Wage.

Praeco (lat.), öffentlicher Ausrufer, Herold; präconisieren, jemandes Lob laut verkünden, lobpreisen; Präconisation, der Akt, durch welchen der Papst in der Kardinalsversammlung einen nach der Prüfung geeignet befundenen Prälaten als Bischof proklamiert.

Präcordien (Praecordia, lat.), die Gegend ums Herz.

Praecox (lat.), frühzeitig, vor der Zeit reif oder reifend, vor der Zeit Früchte tragend; auch in übertragener Bedeutung frühreif. (S. Frühreife.)

Prädamnation (lat.), Vorherverdammung.

Pradelles, Stadt im franz. Depart. Haute-Loire, Arrondissement Le Puy, 31 km südlich von Le Puy, in den Monts du Velay, hat (1881) 2036 E., Wollspinnerei, Fabrikation von Spitzen und Käse (Saugues). P. gehörte einst zu Vivarais.

Prades, Stadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Pyrénées-Orientales, rechts an der Tet und am nördl. Fuße des Mont-Canigou, Station der Linie Perpignan-P. der Südbahn, hat (1881) 3856 E., ein Seminar, Fabrikation von Tuch und Wirkwaren, welche nach der Levante ausgeführt werden, ferner Handel mit Getreide, Wein und Früchten. Etwa 3 km von P. liegen die Ruinen der 878 gegründeten Abtei St.-Michel de Cuxa mit schönen Marmorarkaden und Portal aus dem 11. Jahrh.

Prädestinatianer, Anhänger der Lehre von der Prädestination (s. d.).

Prädestination (lat., d. i. Vorherbestimmung) heißt in der Dogmatik der absolut freie Ratschluß Gottes, vermöge dessen aus der durch den Sündenfall verderbten Masse des Menschengeschlechts nur die von Ewigkeit her persönlich Erwählten zur Seligkeit gelangen. Der Ursprung der Lehre hängt mit dem religiösen Interesse zusammen, alles Heil des Menschen allein auf die freie göttliche Gnade zurückzuführen, mit welchem man die thatsächliche Erfahrung zusammenhielt, daß das christl. Heil verhältnismäßig nur zu einem kleinen Teil der Menschen gelangt und auch unter diesen wieder nur von einem kleinen Teil ergriffen wird. Im Gegensatz gegen die Pelagianer (s. d.) stellte Augustinus zuerst diese Lehre auf, welche späterhin noch dahin geschärft wurde, daß man eine doppelte P. lehrte, die eine zur Verdammnis, die andere zur Seligkeit. Aber die dem sittlichen Bewußtsein anstößige Härte dieser Lehre ließ sie trotz des Ansehens des Augustin während des ganzen Mittelalters niemals zur Herrschaft gelangen. Schon im 9. Jahrh. wurde der Mönch Gottschalk zu Orbais um des Bekenntnisses zur P. willen grausam verfolgt und starb im Gefängnis. Dennoch wurde sie von einzelnen ebenso religiös ernst gestimmten als durch konsequentes Denken ausgezeichneten Geistern, wie im 14. Jahrh. von dem orforder Theologen Thomas von Bradwardina und nach ihm von Wicliffe (s. d.), verteidigt. Während die röm. Kirche dabei geblieben ist, die Bestimmung zur Seligkeit oder Unseligkeit von dem durch Gott vorausgesehenen menschlichen Freiheitsgebrauche abhängig zu machen, traten die Reformatoren anfangs sämtlich aufs entschiedenste für die Prädestinationslehre ein. Luther hat seine anfangs in schroffster Form vorgetragenen prädestinatischen Anschauungen niemals zurückgenommen, und bis tief in die zweite Hälfte des 16. Jahrh. wurde die P. von den meisten namhaftern luth. Theologen gelehrt. Melanchthon, der seit 1535 allmählich von ihr zurücktrat, stand ziemlich isoliert. Die Milderung der P., welche die Konkordienformel von 1580 vorträgt, ist mehr scheinbar als wirklich, und ist durch innere Widersprüche zu teuer erkauft. Indessen gewöhnten sich die luth. Theologen schon seit dem Anfang des 17. Jahrh., die P. von dem durch Gott ewig vorhergesehenen rechten Gebrauch der Gnadenmittel, also im wesentlichen ebenso wie die röm. Kirche von dem göttlichen Vorherwissen abhängig zu machen. Dagegen hielten die Reformierten nicht nur an der P. unerschütterlich fest, sondern prägten sie unter dem Einfluß Calvins mit eiserner Folgerichtigkeit allseitig aus. Die Milderungen, welche der niederländ. Theolog Arminius versuchte, veranlaßte ihre ausdrückliche symbolische Feststellung auf der Synode zu Dordrecht (1618) und die Ausscheidung der Arminianer (s. d.) aus der reform. Kirchengemeinschaft. Die innern Differenzen der reform. Theologen über die P., unter denen der Streit über eine doppelte oder eine einfache P., über die Abhängigkeit des Prädestinationsdekrets von dem vorherverhängten Fall und von dem vorherbeschlossenen Erlösungswerke Christi (Infralapsarier und Supralapsarier) die wichtigsten sind, machen für die praktisch-religiöse Frage keinen Unterschied. Unter den nachmaligen Versuchen, die Partikularität der Gnadenwahl mit der Universalität des göttlichen Heilswillens zu vereinbaren, sind die geistreichen, aber widerspruchsvollen Ausführungen von Moses Amyrault und der Schule von Saumur am bekanntesten. Im 18. Jahrh. mußte auch die reform. Prädestinationslehre dem Rationalismus weichen. Eine tiefsinnige, aber von der ältern Kirchenlehre wesentlich abweichende Begründung der P. hat Schleiermacher gegeben, welcher das Dogma im Sinne des philos. Determinismus (s. d.) deutete und gerade das dem sittlichen Gefühl Anstößigste daran, die willkürliche Auswahl weniger Verdammter, dadurch beseitigte, daß er darunter nur eine in der geschichtlichen Entwickelung des Reiches Gottes notwendig begründete frühere oder spätere Berufung der Völker und der Einzelnen zum Heile verstand. In neuester Zeit ist unter den separierten Lutheranern Amerikas ein heftiger Streit über die P. entbrannt, in welchen auch das landeskirchliche Luthertum Deutschlands vielfach verwickelt wurde.

Prädial (lat.), auf Prädien (d. h. liegende Güter) bezüglich; Prädiallasten, Grundsteuer.

Pradier (James), franz. Bildhauer, geb. zu Genf 23. Mai 1792, ging 1809 nach Paris und studierte die Zeichenkunst bei dem Maler Meynier und die Bildhauerei im Atelier des Bildhauers Lemot. Im J. 1812 erhielt er von der Akademie einen Ehrenpreis, und das Jahr darauf gewann er mit seinem Odysseus bei Philoktet den ersten

Hauptpreis der Bildhauerei, der ihm zu einer Freistelle in der franz. Akademie zu Rom verhalf. Nach seiner Rückkehr aus Rom (1823) arbeitete er beständig in Paris und produzierte eine Menge größerer und kleinerer Bildhauerwerke, wie eine Venus, die allerliebste Gruppe der drei Grazien, das Modell der Statue des J. J. Rousseau, nach welchem das Gußwerk für Genf ausgeführt wurde. Das Institut nahm ihn 1827 unter seine Mitglieder auf, und seitdem entwickelte er als Akademiker eine neue Thätigkeit. P. verfertigte unter anderm 1827—40 den Faun und die Bacchantin, die Basreliefs am Fronton der Deputiertenkammer, die kolossalen allegorischen Figuren der beiden Städte Lille und Straßburg auf dem Concordeplatz u. s. w. Hierzu kamen später die allegorischen Figuren um das Zifferblatt der Uhr im Giebelgefilde des neuen Flügels am Luxembourg, die beiden Musen am Postament des Molièrebrunnens, eine Odalisle, die Phryne, die Flora, die zwölf kolossalen Victorien am Grabdenkmal Napoleons I. im Invalidenhotel. P. starb 14. Juni 1852 bei Paris. Vgl. Eter, «Biographie de P.» (Par. 1859).

Prädikabilien (Prädikamente, lat.), Merkmale, Kennzeichen, die von einem Gegenstand ausgesagt werden können; in der alten Logik sind P. die fünf Grundbegriffe, welche bei der Bildung von Definitionen in Betracht kommen (Species, Genus, Differentia, Proprium, Accidens).

Prädikamente, s. Kategorien.

Prädikant (lat.), Prediger, besonders bei den Holländern und Mennoniten; Hilfsprediger.

Prädikantenorden, soviel wie Dominikanerorden.

Prädikat (lat.), das, was von einem Subjekt (s. d.) ausgesagt wird; auch soviel wie Titel.

Prädisponieren (lat.), im voraus für etwas geneigt oder empfänglich machen; Prädisposition, Anlage besonders zu einer Krankheit.

Prado (span., «Wiese, Aue»), die öffentliche Promenadenanlage in span. Städten.

Pradschapati, in der alten ind. Mythologie der Schöpfer, Herr der Geschöpfe, der oberste Gott der Inder in den vedischen Liedern. Später setzte die religiöse Spekulation Brahma an seine Stelle.

Pradt (Dominique Dufour de), franz. Publizist und Diplomat, geb. 23. April 1759 zu Allanches in Auvergne, war vor der Revolution Großvikar bei dem Kardinal-Erzbischof von Rouen, Larochefoucauld. Als Abgeordneter seines Standes trat er 1789 in die Nationalversammlung, wo er sich gegen die Reform erklärte. Nach Auflösung der Konstituierenden Versammlung wanderte er nach Hamburg aus, kehrte nach der Revolution vom 18. Brumaire zurück und wurde von Bonaparte zum Almosenier, später zum Baron und zum Bischof von Poitiers ernannt; 1809 erhielt er das Erzbistum Mecheln. Im J. 1811 hatte er die Verhandlungen mit dem Papst zu Savona zu leiten. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1812 wurde P. als franz. Gesandter nach Warschau geschickt, handelte hier aber mit Absicht gegen das Interesse Napoleons, verließ bei Annäherung der Russen Warschau und wurde in seine Diöcese verwiesen. Nun zeigte sich P. offen als Anhänger der Bourbonen und veröffentlichte einen «Récit historique sur la restauration de la royauté en France». Nach der zweiten Restauration gab er sein Erzbistum gegen eine Leibrente auf. Er widmete sich nun ausschließend der Publizistik und schrieb eine «Histoire de l'ambassade dans le grand-duché de Varsovie en 1812» (Par. 1815), die großes Aufsehen erregte, ferner «Du congrès de Vienne» (2 Bde., Par. 1815), «Des colonies et de la révolution actuelle de l'Amérique» (2 Bde., 1817), «Les quatre concordats» (3 Bde., 1818—20), «L'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle» (1819), «Le congrès de Carlsbad» (1819), «De la Belgique depuis 1789 j'usqu'en 1794» (1820). Diese und andere Arbeiten erwarben ihm durch schlagende Polemik, freimütige Opposition und geistreiche Gesichtspunkte große Erfolge. Später veröffentlichte er: «Parallèle de la puissance anglaise et russe relativement à l'Europe» (1823), «Du jésuitisme ancien et moderne» (1825), «Le congrès de Panama» (1825) ꝛc. Im J. 1827 trat er als Abgeordneter von Clermont in die Kammer, wo er sich zur Opposition gesellte. P. starb 18. März 1837 auf seinem Schlosse Bedrine.

Präexistenz, d. h. die Annahme, daß die menschliche Seele schon vor der Erzeugung des gegenwärtigen Körpers vorhanden gewesen sei, war ein in dem Orient sehr verbreitetes Philosophem. Auch griech. Philosophen, besonders diejenigen, welche eine Seelenwanderung annahmen, bekannten sich zu dieser Ansicht. Bei Plato begegnet uns dieselbe, wenn auch in mythischer Darstellung, in der Gestalt eines Seelenfalls aus der himmlischen Heimat. In dieser Form wurde sie auch unter den Christen namentlich von Origenes vertreten, und in neuerer Zeit hat Julius Müller sie wieder aufgenommen, um den Ursprung der Sünde zu erklären.

Praefatio (lat.), Vorrede; im Meßritual der kath. Kirche das Gebet vor der Wandlung.

Praefectūra (lat.), Amt eines Präfekten; Generalstatthalterschaft; bis 90 v. Chr. jede Stadt in Italien, welche nicht eigene Gerichtsbarkeit hatte, sondern alle Jahre aus Rom einen Präfekten zur Gerechtigkeitspflege empfing.

Präfekt (lat. Praefectus) war bei den Römern eine Benennung für Vorgesetzte verschiedener Art. Vorzugsweise hießen so die verschiedensten Civil- und Militärbeamten und Offiziere in Rom wie im übrigen Italien und in den Provinzen. In der Regel sind sie von einem höhern Beamten, in der Kaiserzeit zum Teil vom Kaiser bestellt und jedenfalls durchweg von den Magistraten (s. d.) unterschieden. Von Civilbeamten gab es schon in republikanischer Zeit namentlich die praefecti jure dicundo, die von Rom aus ernannten Direktoren solcher Städte, denen ihre Selbständigkeit und namentlich das Recht, ihre obern richterlichen Beamten selbst zu bestellen, entzogen war und die deshalb Präfekturen hießen. In der Armee hießen praefecti sociorum die vom Konsul ernannten Befehlshaber der bei den Legionen dienenden Bundesgenossen, praefecti equitum die Führer der Reiterabteilungen. In der Kaiserzeit, als die Legionen in den legati eigene bleibende Befehlshaber erhielten, wurden die praefecti castrorum, Platzkommandanten, in den festen Standquartieren eingeführt, denen in der spätern Zeit der Befehl der Legionen übertragen wurde. Auch die Admirale der an verschiedenen Orten stationierten Flotten hießen P.

In der Stadt war der praefectus urbi der schon in der Königszeit vom König in Abwesenheitsfällen zur Hütung der Stadt zurückgelassene Stellvertreter, seit Augustus aber der Polizeichef

über Rom und dessen Umgegend, und handhabte später auch die Strafgerichtsbarkeit. Auch für Konstantinopel ward ein solcher durch Konstantin 329 n. Chr. eingesetzt. Die Befähigung zu diesem Amt besaßen eigentlich nur Konsularen, und die Berufung erfolgte wie überhaupt für die meisten ernannten kaiserl. Beamten ohne bestimmte Zeitgrenze. Ferner ward von Augustus ein praefectus vigilum eingesetzt, dem die Feuer- und sonstige Sicherheitspolizei und die Leitung der sieben Kohorten Scharwächter (vigiles) übertragen war.

Mit einzelnen Zweigen der Verwaltung waren der praefectus annonae und die praefecti aerarii beauftragt. Letztere führten seit Augustus und nach verschiedenen Änderungen dauernd seit Nero anstatt der Quästoren die Aufsicht über den öffentlichen Schatz und wurden anfangs aus den Prätoren durch den Senat, weiterhin durch das Los erwählt, zuletzt aber vom Kaiser ernannt und zerfielen seit Errichtung des aerarium militare in die praefecti aerarii Saturni und aerarii militaris. Die Sorge für das Vorhandensein von ausreichenden Getreidevorräten (annona) in der Hauptstadt lag eigentlich den Ädilen ob, erschien aber mit der Zunahme der Stadt und des Proletariats als eine so wichtige Angelegenheit, daß deshalb Augustus schließlich einen beständigen, aus den Rittern zu wählenden praefectus annonae einsetzte, welcher auch in den auf das Getreidegeschäft bezüglichen Civil- und Kriminalklagen die Gerichtsbarkeit erhielt.

Eine höchst bedeutende Stellung nahmen bald die praefecti praetorio oder Oberbefehlshaber der Garden ein. (S. Prätorianer.) Zu der von Augustus ihnen zugewiesenen Sorge für die Sicherheit des Kaisers kam, abgesehen von der Macht, die ihnen schon ihre Stellung an der Spitze der Garden in dem nicht zu einer erblichen Monarchie gewordenen Kaiserreich verschaffte, mit der Zeit der Oberbefehl fast über das gesamte in Rom und Italien stehende Militär, die Strafgerichtsbarkeit in Italien mit Ausnahme von Rom und Umgegend und die Entscheidung von Rechtssachen auf deshalb eingelegte Berufung, sowie auch das Recht, allgemeine Verordnungen zu erlassen, die insofern sie nicht das geltende Recht veränderten, gewissermaßen Gesetzeskraft erlangten. Bei der durchgängigen Trennung der Civil- und Militärgewalt, welche Konstantin d. Gr. vornahm, gelangte letztere an die magistri militum oder Heermeister, für die erstere aber wurden die praefecti praetorio erwählt, deren jeder einem der vier großen Gebiete oder Präfekturen vorstand, in welche das Reich zerfiel.

Präfekturen (préfectures) heißen in Frankreich die obersten Verwaltungsbehörden der Departements. Dieselben wurden an Stelle der alten aus Gemeindewahlen hervorgegangenen Departementalverwaltungen durch Gesetz vom 28. Pluviose des J. VIII ins Leben gerufen, das vom Staatsoberhaupt zu ernennende und von diesem jederzeit absetzbare Präfekten (Préfets) an die Spitze der Departementsverwaltung stellte. Den Präfekten wurden Generalsekretäre und, besonders für verwaltungsgerichtliche Angelegenheiten, Präfekturräte (Conseils de préfecture) beigegeben, letztere jetzt aus drei oder vier und im Seine-Departement aus acht gleichfalls vom Staatsoberhaupt ernannten Mitgliedern bestehend. Diese Einrichtung bildet noch jetzt die Grundlage der franz. Landesverwaltung; nur ist seitdem den P. einerseits durch das sog. Decentralisationsdekret vom 25. März 1852 eine die frühere bedeutend übersteigende, sehr umfangreiche Kompetenz verliehen, andererseits seit 1833 in den Conseils généraux eine jetzt aus direkten allgemeinen Wahlen hervorgehende und durch Gesetz vom 10. Aug. 1871 neu organisierte Departementsvertretung zur Seite gestellt worden. Den Arrondissements stehen von der Regierung ernannte, jedoch mit sehr geringen Amtsbefugnissen versehene Unterpräfekten (Sousprefets) vor, neben denen als gewählte Vertreter die Conseils d'arrondissement fungieren. Gegen Entscheidungen der P. ist das Ministerium und danach das Staatsoberhaupt, gegen Entscheidungen der Präfekturräte der Staatsrat Rekurs- und Beschwerdeinstanz. In Paris und Umgebung ist die Polizeiverwaltung nicht den Departementspräfekten, sondern einem besondern Préfet de police untergeben. In Elsaß-Lothringen sind durch Gesetz vom 30. Dez. 1871 die Funktionen der Präfekten den Bezirkspräsidenten, der Präfekturräte den Bezirksräten, der Conseils généraux den Bezirkstagen, der Unterpräfekten den Kreisdirektoren, der Conseils d'arrondissement den Kreistagen, des Staatsrats dem kaiserl. Rat in Elsaß-Lothringen übertragen worden; durch spätere Verordnungen ist die Kompetenz der Bezirkspräsidenten und Kreisdirektoren wesentlich anders als in Frankreich gestaltet worden.

Präfix (lat., Vorsilbe) heißt in der Grammatik eine Silbe, die, einem Worte oder Wortstamme vorgesetzt, durch ihre Verbindung mit diesem ein neues Wort oder eine neue Wortform mit veränderter Bedeutung hervorbringt, z. B. «stehen» — «verstehen», «Berg» — «Gebirge». Sehr viele Sprachen besitzen P., die für sich keine selbständige Bedeutung haben, sondern nur in Verbindung mit andern Elementen der Sprache diesen eine bestimmt modifizierte Bedeutung geben, z. B. die semit. Sprachen (Arabisch, Hebräisch u. s. w.). Die indogerman. Sprachen besaßen ursprünglich keine solchen P. (nur Suffixe, s. d.), sondern was wir jetzt P. nennen, sind anfänglich selbständige Worte und zwar Präpositionen, die mit andern Elementen so zusammengesetzt wurden, daß sie das erste Glied der Zusammensetzung bildeten; erst wenn durch Verkürzung und Verstümmelung diese einst für sich bestehenden Worte lautlich verändert sind und nicht mehr als Worte empfunden werden, erhalten sie ungefähr den Charakter der obengenannten eigentlichen P., so unser «ver-, zer-, be-, ge-»; der P. «be-» z. B. ist ganz derselbe, was die Präposition «bei», got. beides bi, vgl. got. bi thamma = bei dem, und bi-satjan = besetzen (vgl. «bei-setzen»).

Präfoliation (lat.), die in den geschlossenen Knospen gegebene Stellung der Blätter zueinander.

Präformation (lat.), Vorausbildung von etwas Künftigem noch im Keime, sodaß seine Entstehung nur eine Entwickelung des bereits Vorhandenen ist.

Prag (slaw. Praha), die Hauptstadt Böhmens und die drittgrößte Stadt in Österreich-Ungarn, liegt an beiden Ufern der Moldau, rings von Höhen umgeben, umfaßt in sieben Stadtteilen auf einem Flächenraum von 1378,6 ha einen Komplex von 4018 Häusern mit (1880) 177026 E. Von den Stadtteilen breitet sich die Altstadt, die Josephstadt, die Neustadt und Wyšehrad am rechten

die Kleinſeite, der Hradſchin und Holeſowič-Bubna am linken Moldauufer aus. Die Stadtteile Wyšehrad und Holeſowič-Bubna, früher ſelbſtändige Gemeinden, wurden erſt 1883 und 1884 mit P. einverleibt. Außerdem iſt die Stadt im Halbkreis noch von vier volkreichen Vorſtädten (Smichow, Karolinenthal, Žižkow und Weinberge) umgeben, welche ſich unmittelbar an dieſelbe anſchließen und mit P. einen zuſammenhängenden Komplex von 5768 Häuſern und 278 362 E. auf einem Flächenraum von 3048,8 ha darſtellen. Auch die weitere Umgebung iſt dicht bebaut und bevölkert.

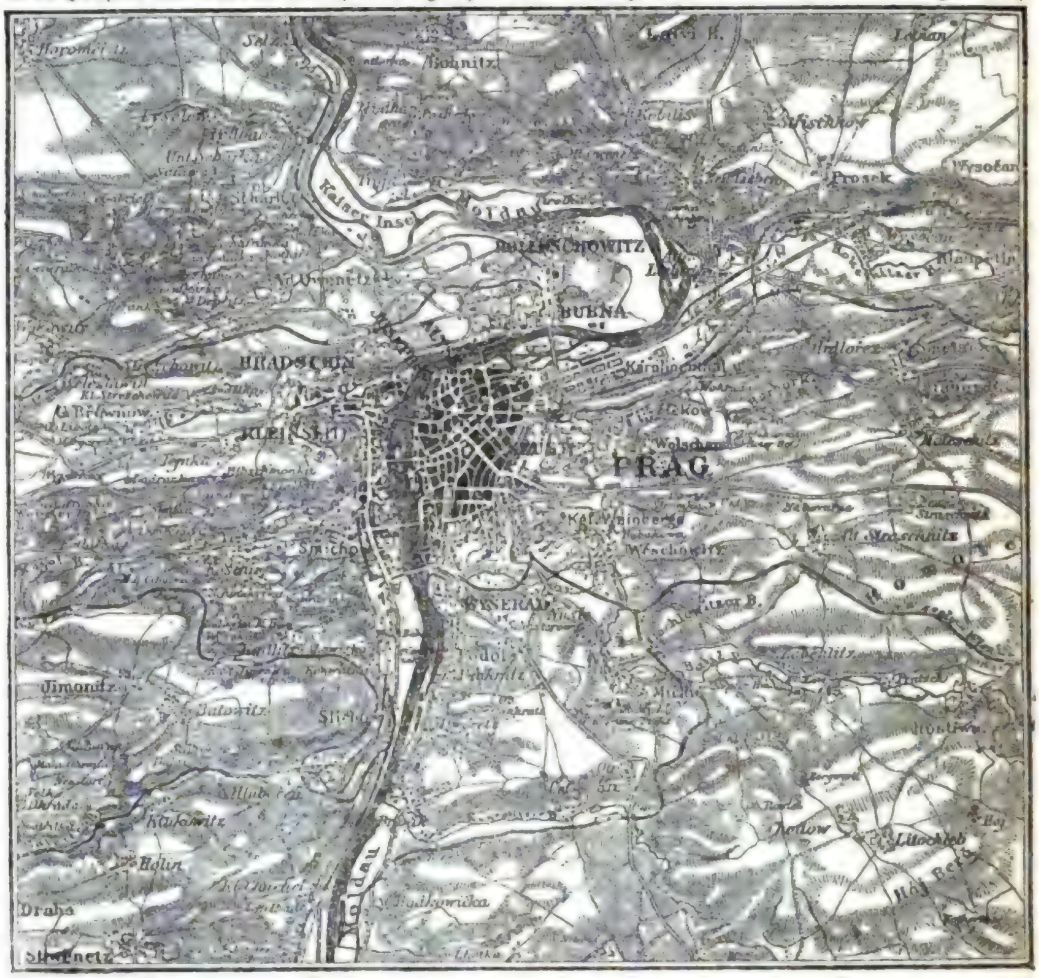

Topographiſche Lage von Prag.

Die am linken Moldauufer gelegenen alten Stadtteile (Kleinſeite und Hradſchin) ſind noch von teils ältern, teils jüngern Feſtungswerken eingeſchloſſen, haben faſt durchweg eine hohe und anſteigende Lage und haben als Sitz des Beamtentums, des Klerus und des Adels zahlreiche und hervorragende kirchliche und Profanbauten. Auf dem Hradſchin nimmt unter den Kirchenbauten die erſte Stelle die Domkirche St. Veit (im dritten Hof der Burg) ein, ein Prachtwerk der Gotik, 1344 begonnen, jedoch nur im Chor vollendet und von dem 1859 gegründeten Dombauverein reſtauriert, während das Schiff und der zweite Turm ſich noch im Bau befinden; in einer der 12 Kapellen des Umgangs iſt das ſilberne Grabmal des Landespatrons Johann von Nepomuk; in einer beſondern, mit böhm. Halbedelſteinen und alten Wandmalereien reich verzierten Kapelle das Grabmal des heil. Wenzel und in einem anſtoßenden Turmgemach die böhm. Kroninſignien. In demſelben Burghof iſt die altertümliche St. Georgskirche, das größte Bauwerk roman. Stils in Böhmen, mit dem Grabmal der heil. Ludmila. Von den übrigen fünf Kirchen des Hradſchin ſind von Bedeutung: die Lorettokirche mit reichem Kirchenſchatz, die Kirche des Prämonſtratenſerſtifts Strahow mit großer Orgel und dem Grabmal des Ordensſtifters St. Norbert, endlich die demſelben Stift angehörige St. Rochuskapelle. Von Profanbauten des Hradſchin ſind beſonders hervorzuheben: die königl. Burg, ein großartiger Bau, in ſeinem ſüdöſtl. Teil dem 15., in den übrigen Teilen zumeiſt dem 16. und 17. Jahrh. angehörend, mit vier Sälen, wovon der Spaniſche Saal der größte, der Wladiſlawiſche der älteſte iſt; nebenan iſt das Thereſianiſche Damenſtift mit der gotiſchen Allerheiligenkirche; im Schloßbezirk ſind noch das alte Oberſtburggrafenamt, das Propſteigebäude und in dem

alten Schloßgarten der ſchöne Renaiſſancebau des Belvedere. Auf dem Hradſchinerplatz ſteht das erzbiſchöfl. Palais, das ehemals Toscaniſche Palais, dann der altflorentiniſche Bau des ehemals Rosenbergſchen (jetzt fürſtl. Schwarzenbergſchen) Majoratshauſes; am Lorettoplatz der pompöſe Bau des ehemals Czerninſchen Palais (jetzt Franz-Joſephs-Kaſerne) und auf dem höchſten Punkte des Hradſchin die Abtei Strahow. In der Kleinſeite gehören ſämtliche Kirchenbauten (ſieben), mit Ausnahme des got. Teils der Malteſerkirche, in ihrer jetzigen Geſtalt dem 17. und 18. Jahrh. an; unter denſelben iſt die St. Niklaskirche durch Größe, Reichtum und edeln Stil, die Thomaskirche durch ihre Altargemälde bemerkenswert. Auf dem höchſten Punkte der Kleinſeite und der Stadt überhaupt, dem ſog. Laurenzberge (322,5 m über dem Meere, 139,5 m über dem Moldauſpiegel), iſt das St. Laurenzkirchlein mit einer Kapelle des heil. Grabes und den Kreuzwegſtationen (von Führich). Unter den zahlreichen Adelspalaſten der Kleinſeite (mit geringen Ausnahmen auch dem 17. und 18. Jahrh. entſtammend) zeichnen ſich durch ſtilvolle Anlage und Größe aus: das gräfl. Waldſteinſche Palais, am gleichnamigen Platz, von dem berühmten Friedländer erbaut, mit großem Saal und reicher Loggia und weitläufigem Garten, das gräfl. Thunſche und gräfl. Morzinſche Palais, das fürſtl. Lobkowitzſche Palais mit großem Garten, das gräfl. Schönbornſche Palais und das gräfl. Noſtitzſche Palais. Unter den öffentlichen Gebäuden (zumeiſt auch ehemalige Adelspaläſte oder Klöſter) ſind beſonders bemerkenswert das Landhaus und das Statthaltereigebäude, das Gebäude des Oberlandesgerichts und das Generalkommando auf dem mit der Erzſtatue des Feldmarſchalls Grafen Radetzky geſchmückten Ring, dann die Gendarmeriekaſerne und das ſchöne Gebäude des ſtädtiſchen Realgymnaſiums.

In der Altſtadt, welche ebenſo wie die Kleinſeite durch zahlreiche und enge Gaſſen und hohe Gebäude ihren alten Urſprung bekundet, iſt der mit der ehernen Statue Kaiſer Karls IV. gezierte Kreuzherrenplatz mit dem ſchönen Kuppelbau der Kreuzherrenkirche, dem fürſtl. Colloredoſchen Palais und die zu dem ausgedehnten Maſſiv des Clementinums, welches außerdem noch eine zweite Kirche und zwei Kapellen beſitzt, gehörende marmorreiche Salvatorkirche; ferner auf dem neuen, noch unvollendeten Rudolfs-Kai das Künſtlerhaus Rudolfinum (für Konzerte, Ausſtellungen u. ſ. w. beſtimmt), ſowie die gegenüberliegende ſtaatliche Kunſtgewerbeſchule und die ſtädtiſche Volksſchule bei St. Franz; auf dem Marienplatz die Hauptfront des Clementinums und das im edeln Renaiſſanceſtil gehaltene gräfl. Clam-Gallasſche Palais; auf dem Altſtädter Ring das Rathaus mit maſſivem Turm, einer ſchönen Erkerkapelle und der berühmten Kunſtuhr, ſowie mehrern ſehenswerten Sälen; auf demſelben Platz das fürſtl. Kinſkyſche Palais und die ehrwürdige Teynkirche, und in unmittelbarer Nähe des Platzes der Kuppelbau der Niklaskirche und die im gotiſchen Übergangsſtil ausgeführte proteſt. Salvatorkirche am Münzamt. Außerdem ſind zu erwähnen der ſpätgot. Prachtbau des ſog. Pulverturms mit der anſtoßenden Königshofer Kaſerne (einer ehemaligen königl. Reſidenz), das Landesgerichtsgebäude, das deutſche Landestheater, der alte Bau des Carolinums mit gotiſcher Erkerkapelle, das ſchöne Schulgebäude bei St. Egydi, die gotiſche St. Egydikirche und am Ende des mit dem gotiſchen Monument Kaiſer Franz' I. geſchmückten Franzenskais die Gruppe der Altſtädter Mühlen mit dem alten Waſſerturm und einem neuen ſtädtiſchen Waſſerwerk. — In der kleinen und eng gebauten Joſephſtadt (ehemals Judenſtadt, jetzt mehr als zur Hälfte chriſtlich) iſt trotz der zahlreichen Synagogen nur die ſog. Alt-Neuſchule und der neue Tempel, ſowie der alte Judenfriedhof bemerkenswert.

Die Neuſtadt, der größte Stadtteil P.s (1880 mit 74355 E.), iſt reich an monumentalen Bauten jeder Art, von denen hervorzuheben ſind: auf der neuſtädter Seite des Franzenskais das prächtige böhm. Nationaltheater, 1883 vollendet, mit dem Anbau des Garderobehauſes; auf dem mit dem Standbild des böhm. Gelehrten Jungmann geſchmückten gleichnamigen Platz die got. Kirche Maria-Schnee, die höchſte Kirche P.s; auf dem Graben, der lebhafteſten Straße P.s, das alte Muſeumsgebäude; ferner das ausgedehnte Poſtdirektionsgebäude und die Heinrichskirche mit dem freiſtehenden got. Glockenturm; die ſpätgot. Clemenskirche (proteſtantiſch), ſowie die ebenfalls got. St. Peterskirche. Im obern (ſüdl.) Teil der Neuſtadt, welcher ſich durch ſeine anſteigende Lage charakteriſiert, befinden ſich beinahe ſämtliche Heilanſtalten P.s ſamt den Kliniken, Hörſälen und Sammlungen der beiden mediz. Fakultäten der Univerſität; ſo insbeſondere die Irrenanſtalt (in vier abgeſonderten Gebäuden untergebracht), das Krankenhaus der Eliſabethinerinnen, die in altdeutſchem Stil erbaute Gebäranſtalt, das ſtädtiſche Siechenhaus im ſog. Karlshof mit dem got. Kuppelbau der Maria Himmelfahrtskirche, die Krankenanſtalt des prager Handelsgremiums mit got. Hauskapelle, das Allgemeine Krankenhaus, das Militärkrankenhaus (ein ehemaliges Jeſuitenkollegium) mit der St. Ignazkirche und das Franz-Joſeph-Kinderſpital, die beiden letztern auf dem größten Platz P.s, dem Karlsplatz, auf welchem ſich noch an monumentalen Bauten das ſog. Neuſtädter Rathaus (Kriminalgerichtsgebäude) mit hohem Turm, und das Gebäude der böhm. Polytechniſchen Hochſchule befinden. Von ſonſtigen Gebäuden der obern Neuſtadt ſind hervorzuheben der Renaiſſancebau des ſtädtiſchen Bauhofs, das Gebäude der böhm. Staatsrealſchule, die ſtädtiſche höhere Töchterſchule nebſt den Schulgebäuden des deutſchen Mädchenlyceums und den Gemeindeſchulen bei St. Trinitas, das maſſive Gebäude des Provinzialſtrafhauſes mit der got. St. Wenzelskirche, welches jedoch demoliert und außerhalb der Stadt verlegt wird, die got. Pfarrkirchen zu St. Stephan und St. Adalbert, die alte Stiftskirche des Kloſters Emmaus, die ſchöne got. Marienkirche und der ſtilvolle Neubau des ſtädtiſchen Bartholomäi-Armenhauſes. Die letztern zwei Bauten liegen ſchon unterhalb der ſteil anſteigenden Citadelle des Wyšehrad, in welcher insbeſondere die ſpätgot. Kollegiatkirche zu St. Peter und Paul, ſowie das neue Propſteigebäude hervorzuheben ſind. Der neueſte Stadtteil P.s, Holeſowič-Bubna, in halbinſelförmiger und ebener Lage am linken Moldauufer, iſt nur als Induſtrieort bemerkenswert.

Die Verbindung über die Moldau, deren Breite innerhalb des Weichbildes der Stadt (mit Einſchluß der zahlreichen Inſeln) zwiſchen 583 und 161 m wechſelt, wird durch ſieben Brücken hergeſtellt, von

Digitized by Google

denen die oberſte und unterſte Eiſenbahnbrücken ſind; den älteſten Flußübergang bildet die 497 m lange und 10 m breite Karlsbrücke, von Karl IV. im J. 1357 angelegt, ſeit dem 17. und 18. Jahrh. mit 30 Heiligenſtatuen geſchmückt und an beiden Enden durch maſſive got. Türme als Brückenköpfe geſchützt, von denen der altſtädter ſich durch ſeine ſchöne Silhouette und architektoniſchen Schmuck auszeichnet; die ſchöne, ſteinerne Palackybrücke, ſamt dem ausgedehnten Palackykai wurde 1878 eröffnet, während die Franzens-Kettenbrücke ſeit 1841, die Franz-Joſephs-Kettenbrücke ſeit 1867 und der Kettenſteg ſeit 1868 beſtehen. Über die zahlreichen Flußarme führen gleichfalls Brücken und Stege. Unter den Inſeln iſt die im Weichbild der Vorſtadt Karolinenthal gelegene Hetzinſel die größte, die der prager Stadtgemeinde gehörige Sophieninſel die ſchönſte. Der innere Stadtverkehr, ſowie der Verkehr mit den Vorſtädten wird durch ein weitverzweigtes Tramwaynetz vermittelt, welches Ende 1884 die Geſamtlänge von 18536 m hatte und auf welchem 85 Wagen verkehrten. P. iſt der Centralpunkt von 10 Eiſenbahnen, welche, mit Ausnahme der Öſterreichiſchen Nordweſtbahn, durch Schienenſtränge miteinander in Verbindung ſtehen, und beſitzt ſamt den Vororten acht meiſt kombinierte Bahnhöfe. Es führen von P. ab die Böhmiſche Nordbahn nach Turnau, die Böhmiſche Weſtbahn nach Furth, die Buſchtiehrader Bahn nach Eger und Hoſtiwitz, die Öſterreichiſche Staatsbahn nach Gmünd, die Nordweſtbahn nach Liſſa, die Öſterreichiſch-Ungariſche Staatsbahn nach Wien und Bodenbach, die Prag-Duxer Bahn nach Brüx. Außerdem münden in Prag 12 Straßenzüge. Der Flußverkehr wird durch drei Schiffahrtsgeſellſchaften vermittelt, welche 35 Dampfer (davon acht Propeller) beſitzen. Der Geldverkehr wird durch die Börſe, durch ſechs einheimiſche Banken und zwei Bankfilialen, ferner durch zwei Sparkaſſen und acht Vorſchußkaſſen vermittelt. Als Hauptzuckermarkt Böhmens ſetzte P. an 290 Mill. Gulden jährlich um. Auch in andern Artikeln, insbeſondere Rohprodukten, Manufakturwaren, Eiſen, Maſchinen, Glas, Handſchuhen ꝛc. iſt der Handel ſehr bedeutend. Auf dem Gebiete der Induſtrie, deren Hauptſitz Holeſowič-Bubna, dann die Vororte Smichow, Karolinenthal und Lieben ſind, erzeugen die meiſten Werte die zahlreichen Bierbrauereien und Mühlen, die Eiſengießereien, Maſchinen- und Metallwarenfabriken, die Baumwollſpinnereien und Druckereien, die Lohgerbereien, Handſchuhfabriken und die chem. Fabriken.

P., als Hauptſtadt Böhmens, iſt der Sitz der oberſten Landes- und Kirchenbehörden und verfügt über eine große Zahl von Unterrichtsanſtalten, Bildungsmitteln und Humanitätsanſtalten. Es beſitzt insbeſondere die 1348 gegründete Karl-Ferdinandeiſche Univerſität, ſeit 1883 in 2 Abteilungen (1 deutſche und 1 czechiſche) mit mehr als 300 Profeſſoren und Lehrern und 3000 Studierenden, 2 techniſche Hochſchulen (1 deutſche und 1 czechiſche), zuſammen mit 112 Profeſſoren und Lehrern und an 1000 Studierenden, 3 deutſche und 2 czech. Obergymnaſien, 3 czech. Oberrealgymnaſien, 2 deutſche und 1 czech. Oberrealſchule, 1 deutſche und 1 czech. höhere Töchterſchule, 2 Bildungsanſtalten für Lehrer und 2 für Lehrerinnen, 6 Bürgerſchulen (2 deutſche und 4 czechiſche), 25 Volksſchulen (3 deutſche, die übrigen czechiſch). An Privatanſtalten für allgemeine Bildung beſitzt P. 1 deutſches Unterrealgymnaſium und 1 czech. Lehrerinnenbildungsanſtalt, 3 deutſche Bürgerſchulen und 18 Volksſchulen (15 deutſche, 2 czech. und 1 deutſch-czech.), an Fachſchulen 1 deutſche und 1 czech. Handelsakademie und viele andere Fachſchulen. Von den ſonſtigen Bildungsmitteln nehmen die wiſſenſchaftl. Inſtitute und Sammlungen der Univerſität und der techn. Hochſchulen, dann die Sammlungen des böhm. Landesmuſeums, des neuen kunſtgewerblichen Muſeums im Rudolfinum und das Privat-Gewerbemuſeum des V. Náprſtek, ſowie das ſtädtiſche Muſeum (im Kleinen Stadtpark) den erſten Rang ein. Unter den fünf öffentlichen Bibliotheken zählt die Univerſitätsbibliothek 190000, die Bibliothek des böhm. Muſeums 160000, die Bibliothek der beiden techniſchen Hochſchulen 20000, die Bibliothek des Landeskulturrats 27000, die des Gewerbevereins 39000, die Náprſtekſche Bibliothek 38000 Bände. In P. erſcheinen an 120 Zeitſchriften (wovon über 80 in böhm. Sprache). An Humanitätsanſtalten beſitzt P. acht öffentliche Krankenhäuſer, eine Gebär- und Findelanſtalt, ein ſtädtiſches und fünf Privat-Waiſenhäuſer, zwei ſtädtiſche Armenhäuſer und ein ſtädtiſches Siechenhaus, zwei geiſtliche Pfründenanſtalten, fünf israel. Verſorgungsanſtalten, ein Taubſtummeninſtitut und eine Anſtalt zur Verſorgung erwachſener Blinder, ein ſtädtiſches und ein Privat-Aſylhaus u. a. m.

Für Vergnügungen iſt zunächſt durch die beiden Landestheater, ſowie durch ein drittes ſtabiles czech. Theater in Smichow geſorgt; außerdem beſitzt P. in der Gemeinde Weinberge drei Sommertheater (zwei deutſche und ein czechiſches) und in Karolinenthal ein viertes Theater. Öffentliche Promenadenplätze ſind die Sophien- und die Schützeninſel, der auf der öſtl. Lehne des Laurenzbergs gelegene große Garten der Haſenburg, der ſog. Volksgarten und die Rudolfsanlagen auf dem Belvedere, alle drei mit weiter Fernſicht über die Stadt; ferner am rechten Moldauufer die Anlagen auf dem Rudolfs- und Franzenskai, die Parkanlagen auf dem Karlsplatz, die Čelakowſkyanlagen mit dem Bauplatz des neuen Muſeums, der Große und Kleine Stadtpark und der ſog. Paradiesgarten in Žižkow. Auch die ſchönen Gärten des Grafen Waldſtein und der Fürſten Lobkowitz und Kinſky, letzterer in Smichow, und die der böhm. Gartenbaugeſellſchaft ſind dem Publikum zugänglich, ebenſo der Kanaliſche Garten in der Weinberggemeinde und der große, dem Lande gehörige Park (der «Baumgarten») in Bubenč.

P. entwickelte ſich unter dem günſtigen Einfluß ſeiner centralen Lage und als Sitz der Herrſcher Böhmens aus vier Burgflecken, welche der prager Burg, ſowie der Burg Wyšehrad, deren Anlage in die früheſten Zeiten der böhm. Geſchichte hinaufreicht, ihre Entſtehung verdankten, und von denen die jetzige Altſtadt, als Sitz des Handels und der Induſtrie, von jeher der bedeutendſte war. Zu dieſen Burgflecken geſellte ſich ſeit dem Ende des 11. Jahrh. auch eine deutſche Kolonie auf dem Boden der jetzigen untern Neuſtadt, ſowie zahlreiche Dörfer zwiſchen dem altſtädter und wyšehrader Burgflecken. Um 1235 erhielt die Altſtadt deutſches Stadtrecht und Mauern, im J. 1257 die Kleinſeite (d. h. die kleine Stadt P. im Gegenſatz zur größern Stadt P. = Altſtadt), während der Hradſchin ſchutzunterthänig blieb und in der Altſtadt ſich

Digitized by Google

allmählich eine privilegierte Judengemeinde entwickelte (Judenstadt). Im J. 1348 erhielten die prager Städte einen neuen Zuwachs durch die Anlage der Neustadt, welche rasch ausgebaut und von ihrem Gründer, Kaiser Karl IV., mit zahlreichen Kirchen und Klöstern geschmückt wurde. Durch die Hussiten, die 1420 an dem jetzt sog. Ziskaberge, östlich von dem Neuthor gelegen, unter ihrem Anführer Ziska den Kaiser Sigismund schlugen, wurde P. 1424 erobert und damals im Innern sehr verwüstet, jedoch, nachdem sie 1433 dem Kaiser sich unterworfen, desto regelmäßiger wieder aufgebaut. Die höchste Stufe der Macht und des Ansehens erreichten die prager Städte in den Zeiten Georgs von Podiebrad und der Könige der Jagellonischen Dynastie. Infolge der Beteiligung an der Erhebung der böhm. Stände im Schmalkaldischen Krieg verloren jedoch die prager Städte im J. 1547 den weitaus größten Teil ihrer Privilegien und Güter, und zugleich wurde ihre Macht, gleich der des böhm. Bürgerstandes überhaupt, durch neue Einrichtungen dauernd beschränkt. Einigen Ersatz hierfür erhielt P. dadurch, daß es bis 1618 die Residenz der kunstsinnigen Nachfolger Kaiser Ferdinands I. und sonach auch in gewisser Hinsicht der Mittelpunkt der habsburgischen Monarchie war. Der Dreißigjährige Krieg nahm durch den Fenstersturz der böhm. Statthalter (23. Mai 1618) in Prag seinen Anfang. Am 8. Nov. 1620 kam es auf dem eine Stunde westlich von P. gelegenen Weißen Berge zur Schlacht zwischen dem König Friedrich V. (s. d.) von der Pfalz und dem Kaiser Ferdinand II., die jenem die Krone kostete und die Stadt in die Hände des Kaisers brachte. Im J. 1631 wurde P. von den Sachsen erobert, wenige Monate nachher aber durch Wallenstein ihnen wieder entrissen. Am 10. Mai 1635 kam es hier zwischen dem Kaiser und Kursachsen zum Frieden. Im Österreichischen Erbfolgekriege wurde die Stadt 26. Nov. 1741 von den Franzosen und Bayern genommen, im Jan. 1743 aber wieder zurückerobert. An Friedrich d. Gr. übergab sie sich im Sept. 1744 durch Kapitulation. Im Siebenjährigen Kriege (6. Mai 1757) schlug Friedrich d. Gr. am Ziskaberge den Prinzen von Lothringen. Die vier prager Städte wurden 1784 durch Kaiser Joseph II. zu einer einzigen vereinigt. Im Juli und Aug. 1813 fanden zu P. die Verhandlungen zur Vermittelung des Friedens zwischen Österreich, Preußen und England mit Frankreich statt. Im J. 1848 war P. namentlich der Schauplatz der nationalen Kämpfe zwischen Deutschen und Czechen. Zu Ende Mai des genannten Jahres trat hier ein allgemeiner Slawenkongreß zusammen, der bei dem mittlerweile 11. Juni ausgebrochenen slaw.-demokratischen Aufstand auseinandergesprengt wurde. Die Altstadt und Neustadt wurden bei dieser Gelegenheit durch den Fürsten Windischgrätz zwei Tage hindurch beschossen. Seit 1860 steigert sich die böhm. Agitation von Tag zu Tag, wie namentlich die Wahlen für den Landtag, den Gemeinderat und die Handelskammer bekunden. Im J. 1861 trat in P. zum ersten mal der böhm. Landtag in seiner neuen Organisation auf Grundlage des Patents vom 26. Febr. 1861 zusammen. Während des Deutschen Kriegs von 1866 wurde die Stadt 8. Juli von den Preußen besetzt und blieb es bis nach dem Frieden, welcher 23. Aug. 1866 (ratifiziert 30. Aug.) hier abgeschlossen wurde.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Prager Friedens, mit den Präliminarien von Nikolsburg wesentlich übereinstimmend, sind folgende: Art. 2. Der Kaiser von Österreich gibt seine Zustimmung zur Vereinigung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs mit dem Königreich Italien. Art. 4. Der Kaiser von Österreich erkennt die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes an und gibt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Beteiligung Österreichs, erkennt ebenso das engere Bundesverhältnis an, welches der König von Preußen nördlich von der Linie des Mains begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde der nähern Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird. Art. 5. Der Kaiser von Österreich überträgt auf den König von Preußen alle seine im Wiener Frieden vom 30. Okt. 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogtümer Holstein und Schleswig mit der Maßgabe, daß die Bevölkerung der nördl. Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen gebe, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden solle. (Dieser Zusatz wurde aber durch den in Wien 11. Okt. 1878 zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn abgeschlossenen Vertrag [veröffentlicht durch den «Reichs-Anzeiger» 4. Febr. 1879] wieder aufgehoben.) Art. 6 betrifft den unveränderten Territorialbestand des Königreichs Sachsen. Nach Art. 11 verpflichtet sich der Kaiser von Österreich, 40 Mill. Thlr. Kriegsentschädigung an den König von Preußen zu zahlen; dafür übernimmt Preußen die an Österreich noch von Schleswig-Holstein zu zahlenden 15 Mill. Thlr. Kriegskosten und bringt 5 Mill. Thlr. für freie Verpflegung der preuß. Armee in den von ihr occupierten österr. Landesteilen in Abzug, sodaß nur 20 Mill. Thlr. bar zu zahlen bleiben.

Vgl. Tomek, «Geschichte der Stadt P.» (deutsch, Prag 1856 fg.); derselbe, «Geschichte der prager Universität» (Prag 1849); derselbe, «Dějepis Prahy» (Bd. 1—3, Prag 1855—75); derselbe, «Mistopis Prahy» (Bd. 1—5, Prag 1865—76); die Führer von Merklas, Klutschak, Schönpflug, Borowsky u. a.; Ambros, «Der Dom zu P.» (Prag 1858); Kühne, «P. Böhmisch-deutsch und czechisch» (Lpz. 1857); Herold, «Malerische Wanderungen durch P.» (Prag 1875); «Statistisches Handbuch der königl. Hauptstadt P. und der Vororte» (2 Bde., Prag 1882—83).

Praga, eine am rechten Weichselufer gelegene, fast nur von Kleinbürgern und Arbeitern bewohnte Vorstadt Warschaus, zählt gegen 15000 E. und ist mit der Hauptstadt durch eine prachtvolle eiserne Brücke verbunden. An ihren Namen knüpft sich eine verhängnisvolle Katastrophe der poln. Geschichte. Nach der Schlacht bei Maciejowice (s. d.), 10. Okt. 1794, zog Suworow gegen P., den Waffenplatz und das letzte Bollwerk der Polen, die sich 20000 Mann stark unter Makranowski hineingeworfen hatten. Zajonczek erhielt den Oberbefehl über die nunmehr 30000 Mann starke Besatzung, die ein befestigtes Lager vor P. bezog. Nachdem die Russen 2. Nov. gegen P. vorgerückt, brachen sie am Morgen des 4. Nov. in sieben Kolonnen zum Sturm auf. Zwei Kolonnen schnitten, nachdem sie die poln. Reiterei zurückgedrängt, die Besatzung

von P. von der Verbindung mit Warschau ab, während die andern Kolonnen sich der Bastionen und der innern Werke bemächtigten. Unter blutigem Kampfe von Straße zu Straße drangen die Russen in die Stadt vor, und um 9 Uhr früh war das dreifach verschanzte P. erstürmt. Der Kommandant von Warschau, Wawrzecki, hatte die Brücke nach Warschau abbrennen lassen; doch unterwarf sich die Hauptstadt schon 8. Nov.

Prägedruck, s. Reliefdruck.

Pragel heißt der Paß der Schwyzeralpen (s. Alpen 22), der das Muotathal im schweiz. Kanton Schwyz mit dem Klönthal im Kanton Glarus verbindet. Kriegsgeschichtlich ist der P. durch die Kämpfe vom 27. bis 30. Sept. 1799 zwischen den Russen unter Suworow und den Franzosen unter Molitor bekannt.

Prägen (frz. estamper, frapper; engl. stamping, coining) heißt im allgemeinen das Verfahren, einem Körper durch Druck oder Stoß eine vorausbestimmte Gestalt zu geben, sofern es mittels einer Maschine (Prägmaschine, Prägstock oder Prägwerk) und mit Hilfe entsprechend vertieft gravierter, regelmäßig gehärteter stählerner Formen (Prägstempel) geschieht. In den meisten Fällen liegt dem P. die Absicht zu Grunde, auf plattenförmigen oder ähnlichen flachen Gegenständen Reliefzeichnungen, Aufschriften u. dgl. hervorzubringen; nicht selten jedoch erzeugt man durch P. selbst die ganze Gestalt eines Gegenstandes, wie z. B. bei der Herstellung silberner, neusilberner und stählerner Gabeln, neusilberner Eßlöffel, Gardinenhalter u. s. w. der Fall ist. (S. unter Blechbearbeitungsmaschinen und Fallwerk.) Seine Hauptanwendung findet das P. in der Verarbeitung der Metalle, aber auch Papier (zu Visitenkarten, verziertem Briefpapier), Leder (zu Tapeten und Büchereinbänden) u. s. w. werden geprägt. Die allerwichtigsten Erzeugnisse der Prägkunst sind die Geldstücke, Jetons und Medaillen.

In alter Zeit geschah das P. in der Weise, daß man den untern Stempel auf einem Blocke feststellte und auf den mit der Hand gehaltenen Oberstempel mit einem Hammer schlug; dieses Verfahren war natürlich mangelhaft, verursachte viel Zeitverlust und lieferte eine schlechte Prägung. Daß man später den Oberstempel mit seinem Stiele schieberartig in einer Führung auf- und niedergehen ließ (bei dem sog. Klippwerke), konnte wohl das P. etwas bequemer machen, das Produkt aber nicht verbessern. Die Prägmaschine, das sog. Stoßwerk mit starker eiserner Schraubenspindel, welche, von mehrern Menschen bewegt, selbst die größten Geldstücke mit einem einzigen Stoße vollendete und eine weit größere Schnelligkeit in die Operation des P. brachte, soll bereits 1558 in Frankreich gebraucht, nach andern erst Ende des 17. Jahrh. erfunden worden sein. Selbst in seinem vollkommensten Zustande, auf welchen es von Mechanikern des 19. Jahrh. erhoben worden war, hat das Stoßwerk fühlbare Mängel; es nimmt wegen der Kreisbewegung seines langen Schwengels einen großen Raum in Anspruch, erfordert viel Menschenhände und erzeugt bei seinem Gange erschütternde Stöße. Man strebte deshalb nach Prägwerken, welche bei geringem Raumbedarfe leicht in Verbindung mit einem Motor gesetzt werden konnten und durch Druck (nicht durch Stoß) das P. bewirken. Ein zu diesem Ziele führendes Maschinenelement entdeckte man in dem Kniehebel, der bekanntlich zu Pressen vorteilhafte Anwendung findet. Das erste Prägwerk nach dem Kniehebelprinzip ist von Nevedomski zu Petersburg erfunden worden, aber zu keiner großen Verbreitung gelangt. Größern Erfolg hatte die von Uhlhorn in Grevenbroich ausgeführte Prägmaschine, die jetzt überall eingeführt ist. (S. Münze und Münzwesen nebst der dazugehörigen Tafel, Bd. XI, S. 942.)

Prager Friede, s. unter Prag.

Prager Kompaktaten, s. unter Calixtiner.

Prägeschatz oder Schlagschatz, s. unter Münze und Münzwesen, Bd. XI, S. 941a.

Prägmaschine, s. u. Münze u. Münzwesen.

Pragmatisch (vom griech. πρᾶγμα, Handlung, Geschäft, Sache), sachlich, der Geschäftskunde gemäß, in Geschäften gewandt, erfahren; man spricht demnach von einem pragmatischen Kopfe, einem pragmatischen Genie oder von pragmatischen Regeln, d. h. Ratschlägen der Klugheit, die von den moralischen Grundsätzen verschieden sind. Eine besondere Bedeutung erhält das Wort in der Geschichtschreibung, wo man diejenige Darstellungsweise, welche die Begebenheiten nach ihrem ursachlichen Zusammenhang entwickelt, die pragmatische Darstellung (den historischen Pragmatismus) nennt. (S. Geschichte.) Eine Dienstpragmatik ist eine Verordnung, welche die Regeln für den staatlichen Verwaltungsdienst enthält.

Pragmatische Sanktion (Sanctio pragmatica) hat man eine Reihe von Staatsgrundgesetzen genannt, welche unverletzlich sein und für ewige Zeiten in Kraft bleiben sollten. Die wichtigste dieser Urkunden ist das Gesetz, durch welches Kaiser Karl VI., da er ohne männliche Nachkommen war, die Nachfolge unter seinen weiblichen Nachkommen ordnete. Dieselbe wurde von Karl VI. bereits 19. April 1713 als Hausgesetz erlassen, aber später, da sie nicht bloß Hausgesetz, sondern ein Staatsgrundgesetz sein sollte, den Landtagen aller österr. Länder vorgelegt. Von den Ständen Niederösterreichs und Böhmens wurde sie 1720, vom ungar. Landtage, unter Verwahrung der ungar. Verfassungsrechte, 1722, von den übrigen Landtagen in den J. 1720—24 angenommen und darauf 6. Dez. 1724 als Grundgesetz proklamiert. In diesem Gesetz war bestimmt, daß die gesamten österr. Staaten immer ungeteilt beisammen bleiben und zunächst auf die männlichen Nachkommen des regierenden Kaisers, in deren Ermangelung auf seine weiblichen Nachkommen, bei deren Abgang auf die Töchter seines Bruders Joseph und deren männliche und weibliche Nachkommenschaft jederzeit nach dem Rechte der Erstgeburt fallen sollten. Um die Gewährleistung sowohl des Deutschen Reichs als der auswärtigen Mächte wurden keine Bemühungen und Opfer gescheut, ja es ließ sogar Karl VI. zur größern Sicherstellung die beiden Josephinischen Erzherzoginnen, die als Töchter des ältern Bruders die nächsten Erbrechte hatten, bei ihrer Vermählung mit dem Kurprinzen von Sachsen und dem von Bayern auf die Erbfolge in Österreich eidlich Verzicht leisten. Trotz dieser Vorkehrungen wurde diese Pragmatische Sanktion doch nach Karls VI. Tode die Ursache zu dem Österreichischen Erbfolgekrieg mit Maria Theresia, indem namentlich Bayern infolge seines verwandtschaftlichen Verhältnisses Ansprüche auf einen Teil der österr. Erbländer machte.

Berühmt ist ferner die von Karl VII. von Frankreich 1438 zu Bourges nach den Beschlüssen des Baseler Konzils gegebene Pragmatische Sanktion, auf welcher die Freiheit der Gallikanischen Kirche (s. d.) beruhte; ebenso der Beschluß des deutschen Reichstags zu Mainz von 1439 zur Annahme derselben Beschlüsse; endlich auch das vom König Karl III. von Spanien, als er 1759 den Thron beider Sicilien seinem dritten Sohn und dessen Nachkommen abtrat, erlassene Erbfolgegesetz.

Prägnant (lat., «schwanger»), bedeutungsvoll, inhaltsschwer; prägnant heißt besonders ein Ausdruck, wenn er in einem übertragenen, die gewöhnliche Bedeutung gleichsam potenzierenden Sinne gebraucht wird; Prägnanz, Gedankenreichtum, Begriffsfülle.

Prägring heißt der stählerne Ring, innerhalb dessen die Münzplatten während des Prägens eingeschlossen sind, um völlig runde Form, genau die Größe und eine glatte oder verzierte und mit Inschriften versehene Randfläche zu erhalten. Der Ring ist zuweilen aus drei Teilen bestehend (der gebrochene Prägring), meist aber voll (d. h. nicht geteilt). Eine besondere Art P. ist der Kerbring, der dem Rande der Münzen eine gerade gestreifte oder feingerippte Beschaffenheit erteilt.

Prägstempel, s. unter Prägen.

Prägstock, soviel wie Prägstempel oder auch soviel wie Prägmaschine, s. unter Münze und Münzwesen und unter Prägen.

Praguerie (frz.) hieß der Aufstand der franz. Großen 1440 gegen Karl VII. wegen Errichtung eines kleinen stehenden Heeres. Der Name kam von dem Hussitenaufstand in Prag 1419.

Prägwerk, s. unter Münze und Münzwesen nebst Tafel: Münzwesen, Bd. XI, S. 942, und unter Prägen.

Prähistorisch, vorgeschichtlich. (Vgl. Urgeschichte.)

Prahm, ein flaches, niedriges Fahrzeug, das in Seehäfen und auf Flüssen zum Fortschaffen schwerer Lasten dient und je nach seiner Bestimmung verschiedene Namen, z. B. Fährprahm, Kanonenprahm u. s. w. enthält.

Prairial (frz.), «Wiesenmonat» des franz. republikanischen Kalenders (20. Mai bis 18. Juni).

Prairie (frz. prairie, Wiese, Aue) ist der Name, welchen die franz. Erforscher den großen fruchtbaren, baumlosen Ebenen Nordamerikas, die zwischen Ohio und Michigan im Osten und den dürren Ebenen im Westen liegen, beilegten. Die großen Grasebenen erstrecken sich über den westl. Teil von Ohio, über Indiana, Illinois und Iowa, den südl. Teil von Michigan, den nördl. Teil von Missouri und Teile von Wisconsin, Nebraska und Kansas. Sie sind teils flach und teils wellenförmig (rolling prairies), meist holz- und wasserleer, mit einem üppigen Graswuchs versehen, sodaß der Horizont auf allen Seiten in einem Grasmeer untertaucht, das, vom Winde bewegt, wie in Wogen auf- und niedersteigt. Die Prairiebrände, welche teils durch zufälliges, teils absichtliches Anzünden des dürren Prairiegrases entstehen, vernichten jedes Pflanzenleben, mit Ausnahme der Wurzeln des Grases, die bald wieder ausschlagen.

Prairie du Chien, Hauptort von Crawford County im nordamerik. Staate Wisconsin, liegt am Mississippi, 5 km oberhalb der Mündung des Wisconsinflusses, an der Chicago-, Milwaukee- und St.-Pauleisenbahn und hat (1880) 2777 E., von denen viele Deutsche sind. P. hat eine Hochschule, ein kath. College, sechs Kirchen, eine Bank, eine Maschinenwerkstatt, eine Mahl- und eine Sägemühle und mehrere Pflug- und andere Fabriken.

Prairie Grove, Postdorf in Washington County im nordamerik. Staate Arkansas, hat (1880) 994 E.; im Dez. 1862 fand hier ein blutiger Kampf zwischen Unionstruppen und Konföderierten statt, in welchem letztere unterlagen.

Prairiehund, s. unter Murmeltier.

Präjudiz (lat. praejudicium), eigentlich eine vorgefaßte Meinung oder ein Vorurteil, in der Rechtslehre die nachteilige Folge, die einer Partei daraus erwächst, daß sie einer gesetzlichen Vorschrift oder richterlichen Verordnung nicht Genüge leistet.

Mit Präjudiz bezeichnet man auch die gerichtliche Entscheidung einer Rechtsfrage, welche die Richtschnur für künftige gleichartige Fälle abgibt. Eine besondere Autorität kommt naturgemäß den P. des höchsten Gerichts zu; doch ist diese Autorität jetzt eine nur thatsächliche; ältere Bestimmungen, welche den P. oberster Gerichtshöfe eine weiter gehende Bedeutung, sogar Gesetzeskraft, beilegten, sind durch die Reichsjustizgesetzgebung beseitigt.

Präjudizieren des Wechsels bedeutet die Lähmung desselben in seiner Wechselkraft, besonders durch Verjährung und durch Versäumung der Protesterhebung. Obwohl in diesen Fällen der aus dem Wechsel Verpflichtete nicht mehr wechselmäßig haftet, so bleibt er doch insoweit dem Inhaber des Wechsels haftbar, als er sich mit dessen Schaden bereichern würde (Wechselordnung, Art. 83).

Präklusion (lat.) bedeutet in der Rechtssprache, daß mit einem bestimmten Zeitpunkt eine Person von der Vornahme einer Rechtshandlung ausgeschlossen sei, sie nicht mehr vornehmen könne, was zur Folge haben kann, daß sie eines ihr zustehenden Rechtes verlustig geht, wenn zur Wahrung dieses Rechts jene Rechtshandlung erforderlich war. P. sind namentlich im Prozeß nicht zu entbehren, um seine Erledigung sicher zu stellen. Aber auch außerhalb des Prozesses finden sie und fanden von alters her Verwendung zur Sicherung rechtlicher Verhältnisse. (S. Aufgebotsverfahren.)

Präkonisieren, s. unter Praeco.

Prâkrit bedeutet im weitern Sinne den ganzen Komplex ind. Sprachen, welche eine mittlere Stellung zwischen dem Sanskrit und den heute gesprochenen arischen Dialekten Indiens einnehmen und sich zeitlich von etwa 500 v. Chr. bis 1000 n. Chr. erstrecken. In diesem Sinne umfaßt es auch das Pâli (s. d.), welches höchst wahrscheinlich mit den nordöstl. Dialekten Indiens verwandt ist. Gewöhnlich aber versteht man unter P. nur eine beschränkte Anzahl von mittelind. Dialekten, welche wie das Pâli schon frühzeitig litterarische Verwendung gefunden und eine Grammatik im Gegensatz zum Sanskrit fixiert haben. Es ist besonders die Sprache der Dschainas (s. d.) und einige Dialekte, welche von den Dichtern, namentlich Dramatikern, verwandt worden sind, besonders die Cauraseni (das prosaische Dramenprâkrit), die Mâhârâshtri (das poetische P.), Mâgadhi und Apabhramça. Von der sehr umfangreichen Litteratur der Dschainas ist erst wenig in Europa veröffentlicht worden in Webers «Über ein Fragment der Bhagavati» (2 Tle., Berl. 1866—67); Jacobi, «The Kalpasûtra of Bhadrabâhu» (Lpz. 1879). Vgl. Ed. Müller, «Beiträge zur Grammatik des Jainaprâkrit» (Berl. 1876).

Digitized by Google

Aus der poetischen Prakritlitteratur sind zu nennen: «Râvaṇaha oder Setubandha» (prâkrit und deutsch, herausg. von S. Goldschmidt, 2 Lfgn., Straßb. 1880—83); Weber, «Über das Saptaçatakam des Hâla» (Lpz. 1870 u. 1881). Die Dramen sind meist in Sanskrit und P. geschrieben, ausschließlich in P. die «Karpûramanjari» des Rajacekhara» (herausg. im «Pandit», Bd. 7). Das P. ist frühzeitig schon in Indien grammatisch behandelt worden, die wichtigsten europ. Arbeiten darüber sind: Lassen, «Institutiones linguae Pracriticae» (Bonn 1837); Delius, «Radices Pracriticae» (Bonn 1839); Cowell, «The Prâkrita Prakaca of Vararuci» (Lond. 1862); Pischel, «De grammaticis pracriticis» (Bresl. 1874); derselbe, «Hemacandras Grammatik der Prâkritsprache» (mit Übersetzung, 2 Bde., Halle 1877—80); Bühler, «The Pâiyalacchî Nâmamâlâ» (Gött. 1879); derselbe und Pischel, «The Decinâmamâlâ of Hemacandra» (Bomb. 1880).

Praktik, die Ausübung oder Anwendung einer Kunst oder Wissenschaft; auch veraltete Bezeichnung des Kalenders; Bauernpraktik, die bei Landleuten geltenden Wetterregeln; welsche Praktik, ein Verfahren, sich durch Zerlegen einer größern Zahl in kleine das Rechnen zu erleichtern; Praktiken (vom franz.), schlaue Kunstgriffe, Ränke.

Praktikant, ein zur Beihilfe oder zur Einübung des praktischen Dienstes bei einer Behörde u. s. w. Angestellter.

Praktisch (vom griech. πρᾶξις), den Zwecken des thätigen Lebens gewidmet, dazu brauchbar und geschickt, im Gegensatz zum bloß Theoretischen.

Praktizieren, etwas ausübend betreiben (z. B. die Thätigkeit eines Arztes, Rechtsanwalts); etwas gewandt und unmerklich ins Werk setzen, an eine Stelle bringen, von einer Stelle weg bringen.

Prälat (Getränk), s. unter Bischof.

Prälaten (kirchenlat.) heißen in der kath. Kirche die Inhaber eines mit wirklicher Jurisdiktion verbundenen Kirchenamts (Dignität). Dieses waren ursprünglich nur die Bischöfe, Erzbischöfe, die Patriarchen und der Papst. Später erhielten auch die Kardinäle und Legaten, die Äbte und Vorsteher der Klöster durch Privilegien und Herkommen eine gewisse Jurisdiktion, auch wird zuweilen der Prälatentitel ohne damit verbundene Jurisdiktion verliehen (Ehrenprälaten). In Deutschland gab es bis zur Säkularisation zahlreiche P., welche, frei von der Landeshoheit, unmittelbar unter dem Reiche standen. Viele hatten auch weltliche Regierungsrechte, selbst die fürstl. Würde und Sitz und Stimme auf den Reichstagen. In England, Schweden und Dänemark hat sich die Prälatur auch nach der Reformation erhalten.

Im prot. Deutschland blieb der Name P. vorzugsweise in den Domstiftern; in Baden und Hessen ist P. noch jetzt der höchste Würdenträger der evang. Landeskirche; in Württemberg ist P. der Titel der Generalsuperintendenten.

Prälegāt (lat.), Vorvermächtnis, heißt im technisch-juristischen Sinne das Vermächtnis an jemand, der zugleich Erbe ist. Dieses Vermächtnis hatte nach röm. Recht Eigentümlichkeiten, wenn, was zum Begriff der P. erforderlich war, der Erbe selbst mit der Entrichtung des Vermächtnisses an sich zu einem Teil belastet war. Jedoch ist gerade diese Eigentümlichkeit in den neuern Landesrechten meist beseitigt und der Erbe erhält das ganze P. als reines Vermächtnis, nicht mehr, wie nach röm. Anschauung, zum einen Teil nur als Vermächtnis, zum andern als Erbteil.

Präliminārien (neulat.), das Vorhergehende, Vorläufige, nennt man insbesondere solche Vereinbarungen, welche die fernere Verhandlung einleiten und ermöglichen. Bei dem Vorhaben eines Friedensschlusses bestimmen die P. den Ort der Besprechung, die dabei zuzulassenden Mächte und diejenigen Zugeständnisse, von welchen der eine oder andere Teil das Eingehen auf Weiteres abhängig gemacht hat. über Präliminarfrieden s. Friede.

Pralinées, s. unter Canditen.

Präludium, s. Vorspiel.

Pram (Christen Henriksen), dän.-norweg. Dichter und staatsökonomischer Schriftsteller, geb. in Gudbrandsdalen in Norwegen 4. Sept. 1756, war seit 1781 beim Ökonomie- und Kommerzkollegium angestellt, bis er 1816 bei Aufhebung dieses Departements seinen Abschied erhielt. Er redigierte die «Handelszeitung» 1782—87 und lieferte mehrere auf staatswissenschaftliche Gegenstände bezügliche Preisschriften, z. B. über die Nationaltracht (1798) und über die Anlegung einer Universität in Norwegen (1796). Als Dichter begründete er seinen Ruhm durch das romantische Epos «Stærkodder» (1785); auch seine dramatischen Stücke und eine Reihe kleiner Erzählungen bekunden viel Lebensfrische und Humor. Mit Rahbek unternahm er 1785 die Zeitschrift «Minerva», welche auf die Gestaltung der dän. Litteratur einen bedeutenden Einfluß ausübte. Im J. 1819 ging er als Zollverwalter nach der westind. Insel St. Thomas, wo er aber schon 25. Nov. 1821 starb. Seine belletristischen Werke gab Rahbek heraus (mit Biographie, 6 Bde., Kopenh. 1824—29).

Prämie (lat. praemium) bezeichnet eine besondere Belohnung für verdienstliche Leistungen. P. werden bei vielen Gelegenheiten gewährt, z. B. Schülern in Form von Büchern und andern Dingen für bewiesenen Fleiß und gutes Betragen, Arbeitern für ausgezeichnete Leistungen, für kleinere Erfindungen und Abkürzungen des Verfahrens bei der Arbeit, Landwirten für Zucht bester Haustiere, guter Getreide- und Obstsorten, sowie für Kultur bisher unbenutzter Ländereien u. s. w. Ferner gibt es P. für Tötung schädlicher Tiere, namentlich der eigentlichen Raubtiere, für Erzeugung ausgezeichneter Produkte, Herstellung von Fabrikaten in guter Qualität oder großen Quantitäten, für Einfuhr von Getreide bei Teuerung oder von neuen Rohstoffen, für Akklimatisation von Tieren und Pflanzen, bei Ausstellungen aller Art u. dgl. Bekannt sind die Ausfuhrprämien, welche denjenigen gewährt werden, die gewisse gewerbliche und andere Produkte des Landes ausführen. In der Regel bestehen dieselben in der Erstattung der Zölle und Abgaben, welche von den bei der Produktion verwendeten Rohstoffen erhoben wurden. Bei Anleihen werden oft denjenigen P. gewährt, welche die gezeichnete Summe vor der bestimmten Zeit einzahlen. Außerdem gibt es Prämienanleihen (s. d.), die sich von den übrigen Anleihen dadurch unterscheiden, daß sie denjenigen, die sich bei ihnen beteiligen, neben einem mäßigen Zins noch P., die unter sämtlichen Zeichnern verlost werden, in Aussicht stellen. Beim Versicherungsgeschäft heißen P. (Versicherungsprämie) die Beträge, welche die Versicherten an die Versicherungsgesellschaften für

die Übernahme des Riſiko zahlen. (S. Prämienverſicherung.)

Prämie (im Lieferungsgeſchäft), ſ. unter Prämiengeſchäft und Zeitkauf.

Prämienanleihen ſind ſolche Anleihen von Staaten, Korporationen, Geſellſchaften u. ſ. w., welche den Gläubigern außer einem beſtimmten Zins auch noch Ausſicht auf den Gewinn von zum Teil ſehr großen Geldprämien gewähren, die jährlich nach einem beſtimmten Plane verloſt und den Inhabern der Stücke mit den gezogenen Nummern ausgezahlt werden. In andern Fällen wird nur den jährlich zur Amortiſation gezogenen Stücken durch das Los eine größere oder geringere Prämie zugeteilt. Nach dem deutſchen Reichsgeſetz vom 8. Juni 1871 dürfen Inhaberpapiere mit Prämien in Deutſchland nur auf Grund eines Reichsgeſetzes und zwar zum Zweck der Anleihe eines Bundesſtaates oder des Reichs ausgegeben werden. Von ausländiſchen Papieren dieſer Art dürfen fortan nur diejenigen Stücke in den Verkehr gebracht werden, welche in einer am 15. Juli 1871 abgelaufenen Friſt abgeſtempelt worden ſind. (S. Anleihen, Lotterieanlehen.)

Prämiengeſchäft nennt man eine eigentümliche Art des Lieferungskaufs, welche ſich dadurch charakteriſiert, daß dem einen Kontrahenten, Käufer oder Verkäufer, gegen eine Vergütung (Prämie), die er dem andern Kontrahenten zahlt, ein Wahlrecht zuſteht in Bezug auf die Erfüllung überhaupt (alſo ein Rücktrittsrecht) oder auf Zeit, Art, Objekt der Erfüllung. Der Wahlberechtigte büßt alſo die Prämie ein, ſichert ſich aber dadurch die Möglichkeit, von dem Geſchäft gänzlich zurückzutreten (Empfang oder Lieferung der Ware zu verweigern) oder zu einer andern Zeit ein anderes Quantum zu empfangen oder zu liefern u. ſ. f. Den Gegenſtand des P. bilden regelmäßig Wertpapiere.

Prämienpapiere ſind ſolche Wertpapiere, die dem Berechtigten die Chance eröffnen, daß wenn ſeine Nummer behufs Amortiſierung ausgeloſt werden ſollte, er außer dem Nominalbetrage noch eine bald höhere, bald niedrigere Summe (Prämie) erhalten würde. (S. Prämienanleihen.)

Prämienverſicherung nennt man im Gegenſatz zur Verſicherung auf Gegenſeitigkeit denjenigen Verſicherungsvertrag, bei dem die Leiſtung des Verſicherten genau fixiert iſt, ſich alſo nicht wie dort nach dem Umfange der zu erſetzenden Schäden richtet. Bei der P. lukriert der Aſſekuradeur (regelmäßig eine Aktiengeſellſchaft) den Überſchuß der geſamten Prämien über die geſamten Schadensbeträge, trägt aber auch allein den Verluſt, wenn jene hinter dieſen zurückbleiben. Die P. iſt ſtets Handelsgeſchäft. (Handelsgeſetzbuch, Art. 271, Nr. 3.)

Prämiſſen (lat.), in der Logik die Vorderſätze eines Schluſſes (ſ. Syllogismus), überhaupt die Urteile, aus welchen man einen Schluß zieht.

Praemissis praemittendis (lat., meiſt abgekürzt P. P. oder p. p.), nach Vorausſchickung des Vorauszuſchickenden, d. h. mit Weglaſſung aller Kurialien, des Titels u. dgl.

Praemisso titulo (lat., abgekürzt P. T.), mit Vorausſetzung (Weglaſſung) des Titels.

Prämonſtratenſer, Norbertiner, weiße Kanoniker, ein geiſtlicher Orden, geſtiftet von Norbert, einem Chorherrn aus Xanten im Kleveſchen, der ſich durch kirchlichen Eifer ſpäter als Erzbiſchof von Magdeburg (ſeit 1127) die Kanoniſation erwarb und 1134 ſtarb. Im Walde von Coucy, zwiſchen Rheims und Laon, ſammelte Norbert auf einer ihm nach ſeinem Vorgeben vom Himmel gezeigten Wieſe (pré montré, pratum monstratum, daher der Name des Ordens) ſeine erſten Schüler 1120 und baute 1121 das erſte Kloſter, dem er die verſchärfte Regel Auguſtins gab. Deshalb rechnen ſich die P. zu den regulierten Chorherren, obwohl ſie ihrer Verfaſſung nach wirkliche Mönche ſind. Der Orden wuchs ſchnell; auch entſtanden mehrere Nonnenkloſter derſelben ſtrengen Regel, nachdem zuerſt die Prämonſtratenſerchorfrauen in denſelben Kloſtern wie die Männer, nur durch eine Mauer getrennt, gelebt hatten. Der Abt des Stammkloſters Prémontré bei Coucy führte den Titel General und bildete mit drei andern franz. Prämonſtratenſeräbten den Hohen Rat der Väter des Ordens. Infolge der Reformation verminderten ſich die Kloſter des Ordens um mehr als die Hälfte. Um die verfallene Kloſterzucht herzuſtellen, vereinigten ſich die Kloſter in Spanien 1573 zu einer noch ſtrengern Obſervanz; doch blieben ſie mit den Kloſtern von der gemeinen Obſervanz in Ordensgemeinſchaft, welche 1630 durch neue Statuten für alle Kloſter beider Gattungen befeſtigt wurde. Im 18. Jahrh. hatte ſich der Orden in Frankreich bis auf 42 männliche Kloſter vermindert; die weiblichen waren eingegangen. Jetzt beſitzt er nur noch eine geringe Zahl von Kloſtern in Polen und den öſterr. Staaten, beſonders in Böhmen. Die Tracht der P. iſt durchaus weiß und beſteht aus Tunika, Skapulier und viereckigem Barett, darüber im Chor ein weißes Chorhemdchen und auf der Straße ein weißer Mantel und breitkrämpiger weißer Hut. Vgl. Winter, «Die P. des 12. Jahrh.» (Berl. 1865).

Prämortäl (neulat.), dem Tode vorhergehend; prämortale Temperaturſteigerung iſt in der patholog. Thermometrie die Bezeichnung für die Steigerung über 42° C. hinaus; ſie iſt ein Zeichen des herannahenden Todes. (S. unter Fieber, Bd. VI, S. 791[b].)

Präneſte, Stadt in Latium, ſ. Paleſtrina.

Pranger oder Schandpfahl (palus infamans, numella; engl. pillory) nennt man den ſteinernen oder hölzernen Pfahl, an welchem Verbrecher nach gerichtlichem Urteil durch den Gerichtsfron oder gar den Henker zur Schau geſtellt und der öffentlichen Beſchämung preisgegeben werden. Die Prangerſtrafe hatte ſonſt mancherlei Grade und örtliche Formen, wurde auch häufig mit Auspeitſchen verbunden. Sie zählte zu den ſog. beſchimpfenden und darum grundſätzlich verwerflichen Strafen. Eine jeder vernünftigen Kriminalpolitik widerſprechende Eigentümlichkeit dieſer Strafe war, vorzüglich in England, die unbeſchränkte Freiheit, mit welcher die Zuſchauer dabei ihre Geſinnung äußern durften. War der am P. Stehende dem Pöbel verhaßt, ſo lief er Gefahr, durch Steinwürfe und andere Mißhandlungen an ſeiner Geſundheit Schaden zu nehmen oder ſelbſt das Leben einzubüßen, während die Strafe, wenn ihn das Volk entſchuldigte, ſich in eine Art Triumph verwandelte. Beſſere Einſichten haben alle Prangerſtrafen beſeitigt.

Praenomen (lat.), Vorname.

Prantl (Karl von), namhafter Hiſtoriker der Philoſophie, geb. 28. Jan. 1820 in Landsberg am Lech, ſtudierte in München und Berlin und habilitierte ſich 1843 an der münchener Univerſität, wo er 1847 außerord. und 1859 ord. Profeſſor der

Philosophie wurde. Außer Übersetzungen einiger Dialoge Platos und einer Übersicht der griech.-röm. Philosophie (Stuttg. 1854) veröffentlichte er eine Ausgabe der Schrift des Aristoteles über die Farben (Münch. 1849) und in der Engelmannschen Sammlung die «Physik des Aristoteles» (Lpz. 1854) und desselben «Bücher über das Himmelsgebäude und über Entstehen und Vergehen» (Lpz. 1857), ferner «Die gegenwärtige Aufgabe der Philosophie» (Münch. 1852) und noch einige andere philos. Schriften. Sein Hauptwerk ist: «Geschichte der Logik im Abendlande» (Bd. 1—4, Lpz. 1855—70). Auch verfaßte er «Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München» (2 Bde., Münch. 1872). Von seinen kleinern Schriften sind zu nennen: «Die Philosophie in den Sprichwörtern» (Münch. 1858), «Michael Psellus und Petrus Hispanus» (Lpz. 1867), «Verstehen und Beurteilen» (Münch. 1877) u. s. w.

Pränumerando (lat.), durch Vorausbezahlung (d. h. vor Empfang einer Sache oder vor Gewährung einer Leistung), im Gegensatz zu postnumerando, durch Nachbezahlung (d. h. nach Empfang oder Gewährung).

Pränumeration (lat., d. i. Vorausbezahlung) heißt die sofortige Gewährung der Gegenleistung für eine erst zu erfüllende Verbindlichkeit. Dies kann bei verschiedenen Geschäften bedungen werden, z. B. bei Mietverträgen, Verkäufen; vorzüglich kommt aber P. im Buchhandel vor, im deutschen gewöhnlich nur bei Zeitschriften. Meist genießen die Pränumeranten für die zum voraus erfüllte Leistung den Vorzug eines geringern Preises, als spätern Käufern nach Verlauf der bestimmten Frist bewilligt wird. Von der P. ist die Subskription (s. d.) verschieden.

Präparand (lat.), «der Vorzubereitende», Schüler einer Vorbereitungsschule; Präparandenanstalt, Vorbereitungsanstalt zur Aufnahme in ein Schullehrerseminar.

Präparat (anatomisches), s. unter Anatomie, Bd. I, S. 612b.

Präparat (chemisches), s. Chemische Präparate, Bd. IV, S. 232.

Präparatorisch, vorbereitend, vorläufig einleitend.

Präparieren (anatom.), **Präpariersaal,** s. unter Anatomie.

Präpariersalz, s. Grundiersalz.

Präponderanz (lat.), Übergewicht; präponderieren, überwiegen, das Übergewicht haben.

Präposition (lat., Vorwort, Verhältniswort) bezeichnet in der Grammatik eine Wortklasse, die ursprünglich identisch ist mit dem Adverbium, d. h. zur nähern Bestimmung eines andern Satzteils, namentlich des Verbums dient. Das von der P. näher bestimmte Verbum erfordert einen bestimmten Casus des zu ihm konstruierten Nomens, welcher Casus also eigentlich vom Verbum abhängig ist, sehr früh aber hat sich das Sprachgefühl daran gewöhnt, den Casus als von der P. abhängig zu fühlen (daher der grammatische Ausdruck: die P. regiert den und den Casus). Wir können das ursprüngliche Verhältnis noch nachfühlen, wenn wir z. B. den Satz «er spricht zu mir» umstellen in «er spricht mir zu», in ersterm Falle beziehen wir den Dativ «mir» auf «zu», im zweiten auf «spricht», während die Sätze derart ursprünglich ganz identisch sind. Eine sehr weite Ausdehnung hat zum Teil auch schon in früher Zeit der Sprachgeschichte der Gebrauch der P. dadurch erlangt, daß sie zur Bezeichnung des Verhältnisses zweier Substantiva (oder der durch sie bezeichneten Vorstellungen) verwendet wurden, während ursprünglich dazu wesentlich die Deklinationsformen (Casus) dienten; vergleiche z. B. im Deutschen «Liebe zum Vaterlande» mit lat. amor patriae. Sprachen, welche durch lautlichen Verfall ihre Casus ganz oder teilweise eingebüßt haben, pflegen dieselben durch präpositionale Verbindungen zu ersetzen, vergleiche z. B. den franz. Genitiv agneau de Dieu, buchstäblich lat. agnus de deo mit echt lat. agnus dei.

Präputium (lat.), die Vorhaut des männlichen Gliedes.

Präraffaeliten, Name einer Gruppe engl. Maler, welche inhaltlich und technisch die Vorgänger Rafaels nachzuahmen suchen. Die Hauptmaler dieser um 1850 entstandenen, jetzt nur noch schwach vertretenen Richtung sind: John Everett Millais, William Holman Hunt, Rosetti, Stanhope.

Prärogativ (das), **Prärogative** (die, lat.), Vorrecht, insbesondere Bezeichnung für die Vorrechte des Monarchen, namentlich derjenigen Rechte, hinsichtlich deren den parlamentar. Körpern eine Mitwirkung nicht zusteht (z. B. Berufung, Eröffnung, Schließung, Auflösung der Kammer), sowie derjenigen, welche dem Monarchen den parlamentar. Körpern selbst gegenüber zustehen (z. B. das Recht, der Kammer Vorlagen zu machen, Sanktion der Kammerbeschlüsse, Publikation derselben u. s. w.).

Prasem, der lauchgrüne Quarz (s. d.).

Präsens (lat.), in der deutschen Grammatik gewöhnlich gegenwärtige Zeit, Gegenwart genannt, heißt eine Form des Verbums, die ursprünglich nicht die zeitliche Beziehung der Gegenwart ausdrückt, sondern bezeichnet, daß die angegebene Handlung eine dauernde sei. Daher die Anwendung der Präsensform in allgemeinen Sentenzen und Sätzen, z. B. «die Sprache dient zum Ausdruck des Gedankens». Da die Begriffe von Dauer und Gegenwart für den Redenden sehr oft zusammenfallen, dient diese Verbalform im Gegensatz zu andern Formen, die besondere Elemente zur Bezeichnung der Vergangenheit enthalten, z. B. das Imperfektum, zugleich zum Ausdruck der gegenwärtigen Zeit. Zu unterscheiden von dem tempus praesens ist der in der neuern Grammatik üblich gewordene Ausdruck Präsensstamm; man versteht darunter diejenige Form des Verbalstamms, welche, abgesehen von allen zeitlichen Verhältnissen, die dauernde Handlung bezeichnet, während der Perfektstamm die vollendete, der Aoriststamm die momentane Handlung ausdrückt. (S. Tempus.)

Präsentation (lat.) heißt der Vorschlag eines oder mehrerer Kandidaten zu einer erledigten Stelle, welche dem Patron einer Kirche, den Städten in Ansehung ihrer Beamten und in manchen Ländern den höhern Landeskollegien bei den in ihrem Geschäftskreise erledigten Ämtern zusteht (Präsentationsrecht). Die P. ist bloß Vorschlag, denn die eigentliche Verleihung oder Übertragung des Amts geht immer von dem aus, welchem präsentiert wird. Wenn der dazu Berechtigte die P. bei kirchlichen Ämtern über sechs Monate verzögert, so tritt nach gemeinen kirchenrechtlichen Bestimmungen Devolution ein, d. h. der Höhere ernennt selbst. (S. Kirchenpatronat.)

Präsentation heißt auch das Vorlegen eines Wechsels (s. d.) an den Bezogenen und zwar, wenn

derſelbe noch nicht fällig iſt, zur Acceptation, wenn er fällig iſt, zur Zahlung. Die P. zur Annahme iſt nur bei Wechſeln, die auf eine beſtimmte Zeit nach Sicht lauten, nach der Deutſchen Wechſelordnung notwendig; P. zur Zahlung aber ſtets, um den Regreß bei nicht erlangter Zahlung zu ſichern. Bei verweigerter Annahme oder Zahlung wird darüber der Proteſt (ſ. d.) aufgenommen.

Präſentationspapiere nennt man die Urkunden über Forderungen, die nur unter Vorlegung der Urkunde geltend gemacht werden können. Es gehören dahin namentlich der Wechſel und die Inhaberpapiere. (S. Au porteur.)

Präſentatum (lat., d. h. «vorgelegt»; abgekürzt praes.) nennt man die Eingangsbemerkung, die Angabe der Zeit, wann ein Schriftſtück bei einer Behörde eingegeben worden iſt.

Präſenzzeit, ſ. Dienſtzeit.

Präſervation (lat.), Verwahrung, Verhütung eines Übels, Vorbauung gegen dasſelbe; präſervativ, vorbeugend, verhütend, verwahrend; Präſervativmittel, Vorbeugen, Schutzmittel.

Präſervierung der Nahrungsmittel, ſ. Konſervierung der Nahrungsmittel.

Praeses (lat.), Präſident, Vorſitzender; Statthalter einer röm. Provinz.

Präſident (lat. Praeses) oder Vorſitzender heißt derjenige, welcher in einer kollegialiſch eingerichteten Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde oder in einer beratenden oder beſchließenden Verſammlung den Vorſitz führt und die Geſchäfte leitet. In Republiken führt das auf eine beſtimmte Zeit gewählte, verantwortliche Staatsoberhaupt meiſt den Titel P. Im Fall der Verhinderung wird der P. durch einen Vizepräſidenten (ſtellvertretenden Vorſitzenden) oder das älteſte Mitglied des Kollegiums vertreten.

Präſidial (in Zuſammenſetzungen), den Vorſitz führend, das Präſidium betreffend, davon ausgehend.

Präſkribieren (lat.), vorſchreiben, verordnen; für verjährt erklären; davon das Subſtantiv Präſkription.

Praslin iſt der Name eines Marquiſats in Frankreich, welches im Beſitz einer der Hauptlinien des Hauſes Choiſeul war, aber 1690 nach dem Erlöſchen der Marquis von P. an die Grafen von Chevigny, einen andern Zweig des genannten Geſchlechts, gelangte und 1762 zu Gunſten desſelben zum Herzogtum erhoben wurde.

Charles Raynard Laure Félix Choiſeul, Herzog von P., geb. 24. März 1778, eifriger Anhänger Napoleons, Kammerherr der Kaiſerin und 1814 Chef der erſten Legion der pariſer Nationalgarde, mit welcher er 30. März gegen die Verbündeten kämpfte. Er ſtarb zu Paris 28. Juni 1841.

Sein Sohn, Graf Theobald Choiſeul, Herzog von P., geb. 29. Juni 1805, verheiratete ſich 1825 mit der Tochter des Marſchalls Sébaſtiani, die ihm ein bedeutendes Vermögen zubrachte und neun Kinder, drei Söhne und ſechs Töchter, gebar. Am 18. Aug. 1847 wurde dieſelbe in ihrem Hauſe ermordet gefunden. Der Verdacht des Verbrechens fiel bald auf den Herzog ſelbſt, welcher deshalb 21. Aug. nach dem Luxembourg abgeführt wurde, hier aber 24. Aug. infolge genommenen Giftes ſtarb. Die Schuld des Herzogs war außer allen Zweifel geſetzt. (Vgl. «Der Neue Vitaval», Bd. 14, Lpz. 1860.)

Gegenwärtiger Herzog von P. und Haupt der Familie iſt des letztern Sohn, Gaſton Louis Philippe von Choiſeul-P., geb. 7. Aug. 1834.

Prasnyſch, Kreisſtadt im Gouvernement Plock, in Ruſſiſch-Polen, mit (1881) 7212 E., hat Leineninduſtrie und Holzhandel.

Präſtabilierte Harmonie oder Präſtabilismus iſt ein Ausdruck von Leibniz (ſ. d.), welcher mit Recht die allgemeine Bezeichnung von deſſen metaphyſiſchem Syſtem wurde, da die damit ausgedrückte Lehre deſſen tiefſten Kern bildet. Indem nämlich Leibniz jede «Monade» als eine ſelbſtändige, keinen Einfluß von einer andern erfahrende Subſtanz betrachtete, lehrte er, daß der ſcheinbare Einfluß derſelben aufeinander ſich durch eine innere Harmonie der Vorſtellungen erkläre, in denen nach ihm die Thätigkeit dieſer Subſtanzen beſteht. Weil nämlich jede Monade das ganze Univerſum mit größerer oder geringerer Deutlichkeit vorſtellt und der Ablauf dieſer Vorſtellungen in allen mit gleicher Notwendigkeit ſtattfindet, ſo ſtimmen ſie alle in jedem Augenblicke überein. Insbeſondere wendete Leibniz dieſe Hypotheſe an, um das durch die carteſianiſche Schule lebhaft angeregte Problem des Verhältniſſes von Leib und Seele zu löſen, indem er annahm, daß die Seele als Centralmonade des Körpers, ohne von demſelben einen Einfluß zu erfahren oder einen ſolchen auf ihn auszuüben, doch vermöge ihres innern Lebens in jedem Augenblick eine klare und deutliche Vorſtellung von allen Zuſtänden des Körpers habe. Die durch Chr. Wolff gegründete Schule, welche im allgemeinen die Ideen von Leibniz zu ſyſtematiſieren ſuchte, ließ dieſe Hypotheſe wieder fallen. Vgl. G. A. Bilfinger, «Commentatio de harmonia animi et corporis humani praestabilita, ex mente Leibnitii» (Frankf. 1723); H. C. W. Sigwart, «Die Leibnizſche Lehre von der präſtabilierten Harmonie in ihrem Zuſammenhange mit frühern Philoſophemen» (Tüb. 1822); G. C. Guhrauer, «Leibnitii doctrina de unione animae et corporis» (Berl. 1837); H. Sommer, «De doctrina, quam de harmonia praestabilita Leibnitius proposuit» (Gött. 1866); Erdmann, «Martin Knutzen und ſeine Zeit» (Lpz. 1876).

Präſtanz, Vorzüglichkeit, würdevolles Anſehen, Vorrang, Leiſtungsfähigkeit.

Präſtieren (lat.), etwas leiſten, entrichten.

Präſumption (lat.) nennt man eine Vorausſetzung, welche auf Gründen der Wahrſcheinlichkeit beruht. In den Rechtsverhältniſſen verſteht man darunter einen Satz, welcher ohne weitern Beweis ſo lange für wahr gilt, bis das Gegenteil erwieſen werden kann. Das Natürliche, Regelmäßige wird präſumiert; Veränderungen und Abweichungen müſſen erſt beſonders erwieſen werden. Jeder iſt für einen rechtlich handelnden Menſchen, für unſchuldig zu halten, bis ſeine Schuld dargethan wird. Wahrſcheinlichkeiten aus beſondern individuellen Gründen heißen praesumptiones hominis oder facti, die in den Geſetzen anerkannten Vermutungen, wie z. B. daß das Kind, welches eine Frau während der Ehe gebiert, von ihrem Ehemanne erzeugt ſei, praesumptiones juris. In einigen Fällen der letztern, z. B. bei der Annahme, daß ein der Klage nicht widerſprechender Beklagter derſelben geſtändig ſei, wird ſogar der Beweis des Gegenteils nicht zugelaſſen; dieſe heißen praesumptiones juris et de jure. (S. Beweis, juriſtiſch.)

Digitized by Google

Präsumptiv nennt man das, was unter gewissen Bedingungen eintreten kann; daher spricht man von einem präsumptiven Thronerben und versteht darunter denjenigen, der unter den gegebenen Umständen, die sich aber noch ändern können, die nächste Anwartschaft auf den Thron hat.

Prätendent (vom lat. praetendere) ist im weitesten Sinne jeder, der auf etwas Anspruch erhebt. In engerer Bedeutung bezeichnet man aber damit die Prinzen, welche Erbansprüche auf einen ihnen vorenthaltenen Thron machen.

Praeteritio (lat., Übergehung), rhetorische Figur, s. unter Paralipsis.

Präterition (lat.) hieß im röm. Recht die Übergehung eines sog. Noterben (s. d.), d. h. dessen Nichtnennung unter den testamentarisch eingesetzten Erben. Die P. vernichtete das Testament, denn der Noterbe mußte entweder zum Erben eingesetzt oder ausdrücklich enterbt werden. Dieses Präteritionsrecht erlitt bereits im Lauf der röm. Entwickelung bedeutende Veränderungen, indem zunächst die Enterbung der Noterben nicht mehr der Laune des Erblassers überlassen, vielmehr an Gründe gebunden wurde, und sodann die P. nicht mehr bei allen Noterben (Geschwistern) dem Testament schädlich war. Zugleich wirkte allmählich mit der Ausbildung des Pflichtteilsrechts die nicht genügende Hinterlassung des Pflichtteils (s. d.) der P. gleich. In den modernen Rechten gibt es nur noch Pflichtteilsrecht, die P. ist diesem gegenüber ohne eigene Bedeutung.

Präteritum (lat., d. i. vergangen, zu ergänzen tempus, d. i. Zeit) heißt in der Grammatik eine Form des Verbums, an welcher durch bestimmte Mittel dieses Zeitverhältnis ausgedrückt ist. Dieses Mittel ist in den indogermanischen das Augment (s. d.); wenn dasselbe dem Präsensstamm vorgesetzt ist, entsteht das Imperfektum (praeteritum praesens), wenn dem Perfektstamm, so heißt die so entstehende Form Plusquamperfektum, wenn dem Aoriststamm, so nennt man diese Verbalform gewöhnlich einfach Aorist (genauer praeteritum aoristi). In diesen ursprünglichen Verhältnissen hat die Geschichte der einzelnen Sprachen, die das Augment zuweilen sehr früh verloren haben, oft große Änderungen vorgenommen, von denen eine der gewöhnlichsten die ist, daß eine ursprünglich nicht zur Bezeichnung der vergangenen Zeit, sondern der Vollendung der Handlung bestimmte Form, das Perfektum, die Bedeutung eines präterialen Tempus der Erzählung angenommen hat; so ist das sog. deutsche Imperfektum ursprünglich ein Perfektum; das lat. Perfektum (z. B. veni, vidi, vici) ist Tempus der Erzählung geworden.

Praeter propter (lat.), mehr oder weniger, ungefähr.

Prätexta toga, s. unter Toga; praetexta tragoedia, s. unter Comoedia.

Prati (Giovanni), ital. Dichter, geb. 27. Jan. 1815 zu Dasindo bei Trient, studierte zu Padua die Rechte und widmete sich später ganz der schönen Litteratur. Seit 1835 lebte er in seiner Heimat, seit 1840 in Padua, wo er seine «Edmenegarda» (Padua 1841), eine rührende poetische Erzählung in Byrons Manier, schrieb, die seinen Ruf als Dichter begründete. Im J. 1843 ging er nach Turin, verherrlichte in einer Dichtung Karl Albert als Retter Italiens und erhielt dafür eine Pension. Später lebte er in Venedig und in Florenz, zuletzt in Rom als Mitglied des obersten Rats im Ministerium des Unterrichts und Direktor einer vom Minister De Sanctis gegründeten höhern Mädchenschule. Er starb zu Rom 9. Mai 1884. Seine zahlreichen Schriften zeichnen sich aus durch Bilderreichtum und schwungvollen Stil, lassen aber Ursprünglichkeit und Gefühlstiefe vermissen. Gesamtausgaben erschienen zu Genua («Opere. Edizione ordinata e riveduta dall'autore», 4 Bde., 1851—52) und in Florenz («Opere edite ed inedite di Giovanni P.», 5 Bde., 1862—65). Aus späterer Zeit ist namentlich die Gedichtsammlung «Armando» (Flor. 1868) zu erwähnen. Vgl. De Gubernatis, «Giovanni P.» (Flor. 1861).

Pratica (ital.), in den Mittelmeerhäfen der freie Verkehr eines ankommenden Schiffs mit dem Lande, der nicht gestattet wird, wenn der Abfahrtshafen pest- oder choleraverdächtig ist.

Prätigau, s. Prättigau.

Prato, Stadt in der ital. Provinz und im Bezirk Florenz, 18 km im NW. von Florenz, am Bisenzio und an der Bahn Bologna-Pistoja-Florenz, in reizender und fruchtbarer Gegend, Sitz eines Bischofs, hat 20 öffentliche Plätze, eine alte Citadelle, ein Theater, eine im 12. Jahrh. als roman. Basilika errichtete, im 14. Jahrh. durch Giovanni Pisano in got. Stil vergrößerte Kathedrale mit trefflichen Skulpturen von Donatello und Andrea della Robbia, den schönsten Wandgemälden im Chor aus der Geschichte Johannes des Täufers und des heil. Stephanus von Filippo Lippi (1456), und einer prachtvoll ausgeschmückten Kapelle, in welcher der Gürtel der Jungfrau Maria (Cintola della Madonna) aufbewahrt wird, die Kirche Madonna delle Carceri, von Giuliano da Sangallo, 1485—92 in Form eines griech. Kreuzes mit Kuppel erbaut, zehn andere Pfarrkirchen, im Palazzo comunale eine kleine sehenswerte Gemäldegalerie, in welcher besonders die beiden Lippi vertreten sind, ein Gymnasium (Collegio Cicognini), eine öffentliche Bibliothek, ein Findlingshaus und ein großes Hospital. Die Stadt zählt (1881) 16 509 (Gemeinde 42 070 E.), hat Wollweberei, Seidenspinnerei, Fabriken in Seiden-, Baumwoll- und Leinenzeugen, Strohhüten, Papier, Seife und Kupferwaren, sowie Kupferhämmer und berühmte Bäckereien, welche das beste Brot in ganz Italien backen. — P., mittellat. Pratum, 1289 unabhängig, unterwarf sich 1313 dem König Robert von Neapel, wurde 1350 von Johanna I. an Florenz verkauft und am 13. Aug. 1512 vom span. General Cardona erstürmt.

Prato Magno, dem Etruskischen Apennin südlich vorgelagerte, bis 1580 m aufsteigende Gebirgsmasse, vom Arno östlich, südlich und westlich umflossen, gehört zum kleinern nordwestl. Teil der ital. Provinz Florenz, zum größern südöstlichen der Provinz Arezzo an.

Prätor hieß bei den Römern der den Konsuln zunächst stehende Magistrat, sein Amt Prätura. Als die Patricier sahen, daß sie das Konsulat mit den Plebejern teilen mußten, suchten sie die Jurisdiktion ihrem Stande, bei dem auch damals vorzugsweise die Kunde des Rechts war, zu retten. Daher wurde 367 v. Chr. ein eigener Magistrat unter dem früher auch für die Konsuln üblichen Namen P. eingesetzt, um der Rechtspflege in der Stadt vorzustehen. Erst 337 erlangten die Plebejer auch den Zutritt zu diesem Amte. Um 242 kam, da die Zahl der in Rom ihren Aufenthalt nehmenden

Fremden (peregrini) immer wuchs, ein zweiter P., der später praetor peregrinus hieß, hinzu, dem die Behandlung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Fremden oder zwischen Bürgern und Fremden oblag, während dem ersten als praetor urbanus oder praetor urbis die Jurisdiktion unter Bürgern verblieb. Nur bisweilen wurden anfangs noch bei anderweitiger Verwendung des einen P. die Geschäfte beider verbunden. Zwei neue P. wurden seit 227 zur Verwaltung der Provinzen Sicilien und Sardinien, und noch zwei seit 197 für die Verwaltung der beiden span. Provinzen gewählt. Als aber für gewisse Verbrechen ständige Gerichtshöfe (die quaestiones perpetuae) in Rom eingerichtet wurden, blieben auch diese P., um denselben vorzustehen, in der Stadt und gingen erst nach Ablauf ihres Amtsjahres in die Provinzen. Wegen Vermehrung der Quästionen fügte Sulla noch zwei P. hinzu; Cäsar erhöhte die Zahl auf 10, dann auf 14 und 16. In der ersten Kaiserzeit war die Zahl schwankend, bis vielleicht Claudius sie auf 18 festsetzte. Die P. wurden in denselben Comitien und unter denselben Auspizien wie die Konsuln gewählt und als Kollegen der Konsuln betrachtet, ihr Imperium galt aber doch für ein geringeres. Unter ihnen war der praetor urbanus der angesehenste; er versah auch die städtischen Geschäfte der Konsuln in deren Abwesenheit und ihm kam die kostspielige Haltung der Apollinarischen Spiele zu.

Aus den Botschaften, den sog. Prätorischen Edikten, die der praetor urbanus und der praetor peregrinus über die Rechtspflege namentlich bei dem Amtsantritte erließen, bildete sich das prätorische, magistratische Recht (jus praetorium oder honorarium), welches namentlich dem jus gentium einen Einfluß auf die Fortentwickelung des röm. Rechts verschaffte. Als curulische Magistrate mit Imperium hatten die P. die Ehrenzeichen der sella curulis, der toga praetexta und Liktoren, wahrscheinlich in Rom zwei, in den Provinzen sechs. In der Kaiserzeit blieben anfänglich ihre Verrichtungen dieselben; auch erhielten bestimmte, einzelne P. gewisse Civilsachen, namentlich neben den Konsuln Streitigkeiten über Fideikommisse, desgleichen zwischen Fiskus und Privaten und das Vormundschaftswesen, sowie die oberste Leitung des Gerichtshofs für Erbschaftsprozesse, der Centumviri (s. d.) und die Leitung der Freiheitsprozesse zugeteilt. Allmählich verengte sich ihr Wirkungskreis durch den Untergang der jurisdictio peregrina, der quaestiones perpetuae und durch den Übergang der richterlichen Gewalt auf den Kaiser und seine Beamten. Die Sorge für die Festspiele war nun ihre Hauptfunktion.

Prätoria, s. Pretoria.

Prätorianer hießen die Gardetruppen der röm. Kaiser. Schon die Feldherren der Republik hatten von alter Zeit her eine Schar erprobter Soldaten zu ihrer persönlichen Bedeckung und nächsten Umgebung verwendet, die sog. cohors praetoria, die aber zu einer der Legionen gehörte, der Hauptsache nach nur durch die höhere Schätzung des Feldherrn vor den übrigen Kohorten ausgezeichnet wurde, äußerlich von den übrigen Linientruppen sich nicht unterschied. Als ständiger Oberbefehlshaber der gesamten Armee bildete dann Augustus unter dem Namen cohortes praetoriae neun eigene Kohorten, die später um eine vermehrt wurden, jede zu 1000 Mann. Zu jeder Kohorte kam noch eine Abteilung Reiterei. Ihre Vorrechte vor den Legionen (s. d.), zu deren keiner sie gehörten, bestanden in kürzerer Dienstzeit, höherer Löhnung und größerm Geschenk, das der einzelne bei der Entlassung empfing. Sie standen unter dem praefectus praetorio (s. Präfekt) und wurden bis auf Septimius Severus bloß aus Italien, Macedonien und außerdem nur aus ganz romanisierten Ländern, wie Spanien und Noricum, ausgehoben, beziehungsweise durch Freiwillige aus denselben ergänzt. Seit Severus dagegen gelangten die Soldaten der Legionen aus dem ganzen Reich durch Avancement in die Garde. Unter Augustus lagen nur drei Kohorten, durch die der Wachdienst im Palatium versehen wurde, in Rom, die übrigen waren in Landstädten untergebracht. Tiberius vereinigte sie insgesamt in einem großen verschanzten Standlager, das auf der Nordostseite Roms, vor der Porta Collina und Viminalis, angelegt war. Wiederholt erlangten sie den bedeutendsten Einfluß. Schwächere Kaiser wurden ganz abhängig von den P. und deren Präfekten, die oft genug mit dem Throne gewaltthätig schalteten, Kaiser, die ihren Unwillen erregt hatten, mordeten und bei der neuen Wahl die gewichtigste Stimme hatten, während sie doch beinahe niemals im Kriege zur Verwendung kamen. Septimius Severus vermehrte die Zahl der P., Diocletian setzte ihre Zahl und Bedeutung herab. Konstantin d. Gr., der das Heerwesen des Reichs von Grund aus neugestaltete, schaffte sie ganz ab.

Praetorium (lat.), im röm. Lager das Hauptquartier; in den röm. Provinzen das Amtsgebäude des Statthalters.

Prätorius (Michael), berühmter deutscher Kirchenkomponist und Musikschriftsteller, geb. 15. Febr. 1571 zu Kreuzberg in Thüringen, war seit 1604 braunschweig. Kapellmeister in Wolfenbüttel, wo er 15. Febr. 1621 starb. Von seinen zahlreichen Kompositionen, die sich über alle Gebiete der Kirchenmusik erstrecken, sind die mehr als 1200 Gesänge enthaltenden «Musae Sioniae» (9 Tle., Wolfenb. 1605—10) die wichtigsten. Noch bedeutender ist er als Musikschriftsteller. Sein dreibändiges «Syntagma musicum» (lat. und deutsch, Wolfenb. 1614—20) ist die reichhaltigste Quelle für die praktische Musik der damaligen Zeit, namentlich sind seine Abbildungen und Beschreibungen sämtlicher musikalischer Instrumente von Wert.

Prats-de-Mollo, ummauerte Stadt im franz. Depart. Pyrénées-Orientales, Arrondissement Céret, links über dem Tech, am Endpunkte der Straße von Perpignan, südlich vom Mont-Canigou, hat (1881) 1001, als Gemeinde 2467 E., das nach Plänen Vaubans erbaute Fort Lagarde über dem Orte, und Fabrikation von Tuch und Baumwollwaren. — Etwa 8 km westlich im wilden Pyrenäenthale des Tech liegt La Preste mit vier Schwefelthermen, die zum Baden, Trinken und Douchen Verwendung finden.

Prättigau (roman. Val Partenz), Hochthal im schweiz. Kanton Graubünden, erstreckt sich, 40 km lang, an der Sohle selten über 1 km breit, zwischen dem Rhätikon und den Plessuralpen vom Silvrettagebirge nordwestlich bis zu der wilden, von der Burgruine Fragstein beherrschten Felsenge Klus, durch welche das Thalwasser, die Landquart (s. d.), in das Rheinthal hinaustritt. Rechts münden gegen das Hauptthal das Schlappinthal, das

St. Antönienthal und die Tobel des Schrau- und des Taschinesbachs, links das Jenazertobel und Valzeina. Im untern Teil fruchtbar und gut angebaut, reich an Wiesen und Äckern, Obstbäumen, Ahornen und Buchwäldern, besitzt das P. in seinen obern Stufen ausgedehnte Alpweiden und Nadelwaldungen. Zahlreiche wohlhabende Dörfer mit stattlichen Herrenhäusern beleben den schmalen Thalgrund und die Berglehnen. Die wichtigsten derselben sind: auf der rechten Seite Klosters (s. d.), Schiers (660 m, 1710 E.) und Seewis (932 m), Geburtsort des Dichters Joh. Gaudenz von Salis, auf der linken die Badeorte Serneus (alkalische Schwefelquelle) und Fideris (s. d.). Das Thal zählt (1880) in 16 Gemeinden 9111 E. meist deutscher Zunge und reform. Konfession, deren Haupterwerbsquellen der Acker- und Obstbau, die Viehzucht und Alpenwirtschaft, die Ausbeutung der Kalk- und Schieferbrüche und der lebhafte Touristenverkehr sind. Mit dem Rheinthal und dem Davos ist das P. durch eine Poststraße verbunden, die einerseits bei der Station Landquart an die Bahnlinie Chur-Sargans, andererseits bei Davos-Dörfli an die Flüelastraße anschließt. Über den Rhätikon ins Montafon (Vorarlberg) führen mehrere rauhe Fuß- und Saumwege, wie das Schweizerthor (2151 m), das Schlappinerjoch (2200 m) u. s. w., in das Unterengadin der Fleßpaß (2470 m) und einige Gletscherpässe. Früher als einstiger Besitz der Freiherren von Vatz und der Grafen von Toggenburg zum Zehngerichtenbund gehörig, bildet jetzt das P. mit dem Davos und dem untern Teil des graubündischen Rheinthals die Bezirke Ober- und Unter-Landquart.

Prätur, das Amt des röm. Prätors (s. d.).

Prausnitz, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Militsch, am Nordfuße des Katzengebirges, Sitz eines Amtsgerichts, hat (1880) 2205 E., eine evang. und eine kath. Pfarrkirche und starke Schuhmacherei.

Prävarikation (lat.) wird nach röm. Recht begangen von dem Ankläger, welcher den eines öffentlichen Verbrechens Angeschuldigten durch Übertretung der Pflichten des Anklägers begünstigt. Jetzt nennt man P. das pflichtwidrige Verhalten eines Anwalts, der zum Schaden seines Vollmachtgebers dessen Sache im Einverständnisse mit dem Prozeßgegner schlecht führt. Nach §. 356 des Deutschen Strafgesetzbuchs wird ein Advokat, Anwalt oder anderer Rechtsbeistand, welcher bei den ihm vermöge seiner amtlichen Eigenschaften anvertrauten Angelegenheiten in derselben Rechtssache beiden Parteien durch Rat oder Beistand pflichtwidrig dient, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Handelt derselbe im Einverständnis mit der Gegenpartei zum Nachteil seiner Partei, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein.

Pravazsche Spritze, kleine von Neusilber oder Hartgummi verfertigte Spritze zur Vornahme subkutaner (unter die Haut stattfindender) Einspritzungen, benannt nach dem franz. Arzt Pravaz in Lyon. (S. unter Injektion.)

Präveníre (lat.), das Zuvorkommen, das Durchkreuzen von jemandes Absicht, dadurch, daß man das von ihm Gewollte früher thut oder demselben vorbaut, namentlich gebräuchlich in der Redensart «das P. spielen».

Prävention (lat., d. h. das Zuvorkommen) wird im Rechte besonders in dem Sinne gebraucht, daß jemand eine rechtliche Handlung früher vornimmt als ein anderer dazu ebenfalls Berechtigter und sich dadurch das ausschließende Recht zur Fortsetzung der Sache verschafft. So entscheidet unter mehrern zu Anstellung einer Klage Berechtigten sowie unter mehrern zugleich zuständigen Gerichten die erste Inangriffnahme und Behandlung der Angelegenheit. Auch nach der Deutschen Strafprozeßordnung (§. 12) gebührt unter mehrern zuständigen Gerichten demjenigen der Vorzug, welches die Untersuchung zuerst eröffnet hat.

Auf einem andern Gedanken beruht die Präventionstheorie des Strafrechts. Einem Angriffe zuvorzukommen, ist erlaubt. Aus der Voraussetzung nun, daß man jemand, der einmal ein Verbrechen begeht, weitere Rechtsverletzungen zutrauen könne, leiten die Anhänger dieser Theorie das Recht des Staats zu Sicherheitsmitteln ab, welche unter anderm auch darin bestehen können, daß man den Verbrecher solche üble Folgen seiner rechtswidrigen Handlung empfinden läßt, welche ihm die Lust zur Wiederholung seines Verbrechens verleiden. Diese Theorie, deren vorzüglichster Verteidiger in neuerer Zeit Karl Ludw. Wilh. von Grolman war, ist deshalb zu verwerfen, weil sie den Zweck der Strafe in etwas von dieser selbst Verschiedenem sucht. Die Polizei wird als Sicherheitspolizei auch Präventivjustiz genannt.

Im kath. Kirchenrecht heißt P. das Recht des höhern Geistlichen, in die Befugnisse des Untergebenen einzugreifen und diesem dadurch zuvorzukommen, insbesondere aber das angebliche Recht des Papstes, geistliche Benefizien und Ämter mit Übergehung der eigentlichen Kollatoren vergeben zu können. Diesen Vorbehalt stützt das kanonische Recht darauf, daß der Papst sein Recht bei Verleihung der Benefizien und Pfründen den Kollatoren nur übertragen habe, daß er daher diesen auch jederzeit zuvorkommen und sein Recht selbst wieder ausüben könne.

Prävigilien (lat.), der Tag vor der Vigilie oder dem Vortag eines Festes.

Prawady, bulgar. Stadt, s. Provadija.

Prawda russkaja, «Russisches Recht» (von prawda, das Recht, die Wahrheit), heißt eine Sammlung des russ. Gewohnheitsrechts, welche von Jaroslaw 1019 veranstaltet wurde. Die älteste datierte Handschrift ist vom Ende des 13. Jahrh. Man unterscheidet mehrere Redactionen der P.; die älteste von Jaroslaw erkennt die Blutrache und Selbsthilfe an, und stellt daneben für Tötung das Wergeld (wira) und die Sühne (golowniczestwo), für andere Verletzungen ein Strafgeld (prodasha, s. d.) und Sühne (plata sa obida) fest. Wergeld und Strafe fielen dem Fürsten, die Sühne dem Verletzten oder dessen Erben zu. Die Söhne Jaroslaws hoben die Blutrache auf, und um Mitte des 11. Jahrh. kam die zweite Redaction der P. zu Stande. Weitere Zusätze (Wuchergesetze) fügte Wladimir Monomach Anfang des 12. Jahrh. hinzu. Die letzte Bearbeitung wird als P. des 13. und 14. Jahrh. bezeichnet. Die P. wurde von Tatischczew 1737 entdeckt, und zum ersten mal herausgegeben und ins Deutsche übersetzt von Schlözer 1767. Die letzte Ausgabe ist von Kalaczow (einleitende Erklärungen, Moskau 1846 und Text 1847). Bearbeitet wurde die P. zuerst von Nakowiecki (poln., Warsch. 1821) und Ewers, «Das älteste Recht der Russen» (Dorpat u. Hamb. 1826). Eine umfassende

Bearbeitung ist in neuester Zeit von Mroczek-Drosdowski begonnen worden.

Prawesh (russ.), ein Exekutionsmittel im alten russ. Recht, durch Peter d. Gr. aufgehoben. Das ältere russ. Recht kannte keine Exekution in das Eigentum, sondern nur gegen die Person des Schuldners. Der P. bestand darin, daß der Schuldner in Haft gehalten wurde und an Gerichtstagen geprügelt wurde, bis er entweder selbst zahlte oder von andern oft aus Mitleid ausgelöst wurde. Hatte der Schuldner eine bestimmte Zeit die Prügel ausgehalten, so wurde er entlassen und konnte nicht mehr belangt werden. Da selbst Gutsbesitzer ihre Schulden «abstanden», so verlieh die Regierung im 17. Jahrh. dem Gläubiger ein Exekutionsrecht gegen dessen Bauern; wenn die nicht zahlen konnten, wurden sie zum P. gestellt.

Prawoslawnyje, s. Raskolniken.

Praxeas, ein sog. Patripassianer, d. h. einer derjenigen kirchl. Lehrer, welche keine Mehrheit göttlicher Personen annahmen, sondern behaupten, daß in Christus die Gottheit des Vaters selbst Mensch geworden sei und gelitten habe, zugleich ein eifriger Gegner der Montanisten. P. stammt aus Kleinasien, wo er in einer Verfolgung Konfessor wurde, und verbreitete seine Lehre ums J. 190 unter dem Schutze des röm. Bischofs in Rom. Die gegen ihn gerichtete Schrift Tertullians (s. d.) ist lange nach P. geschrieben und in Wahrheit gegen den Bischof Callistus von Rom gerichtet.

Praxedis, die Heilige, und ihre Schwester, die heilige Pudentiana, waren der Sage nach Töchter des röm. Senators Pudens, den Petrus bekehrt haben soll. Beide sind dargestellt in Mosaiken der ihnen gewidmeten Kirchen Sta.-Prassede und Sta.-Pudenziana in Rom.

Praxis (grch.), die Ausübung einer Kunst, Lehre u. s. w. (im Gegensatz zur Theorie), das erfahrungsmäßig Übliche, auch Geschäftskreis und Thätigkeit eines Rechtsanwalts, Arztes.

Praxitĕles, ein Sohn des Bildhauers Kephissodotos aus dem attischen Gau Eiresidä, ist mit seinem etwas ältern Zeitgenossen Skopas (s. d.) der Hauptvertreter der jüngern attischen Bildhauerschule, welche in der Bildung zarter Jünglings- und anmutiger Frauengestalten und in der Ausprägung der bald mildern, bald heftigern Gemütsbewegungen (auf dem Gebiete des Pathetischen) ihre schönsten Erfolge errungen hat. Der Hauptschauplatz der künstlerischen Thätigkeit des P., die etwa die Zeit 365—335 v. Chr. umfaßt, war Athen und die benachbarten Landschaften Megaris und Böotien. Er arbeitete sowohl in Erz als in Marmor, war aber nach dem Urteile alter Kunstrichter auf dem letztern Felde glücklicher als auf dem erstern. Seine zahlreichen Werke sind größtenteils Einzelstatuen oder aus wenigen Figuren bestehende Gruppen, hauptsächlich Göttergestalten, wie Hera, Apollon, Artemis, Hermes, Dionysos, Aphrodite und Eros, Demeter und Persephone und göttliche Wesen aus den Kreisen derselben, namentlich aus dem des Dionysos. Als die berühmtesten sind hervorzuheben: sein jugendlicher Apollon, der, an einen Baumstamm gelehnt, im Begriff ist, eine an demselben emporschlüpfende Eidechse zu töten (Sauroktonos); mehrere Statuen jugendlicher Satyrn, darunter einer, mit den Statuen des Dionysos und der Methe (Trunkenheit) zu einer Gruppe gehörig, gewöhnlich einfach der «Berühmte» (Periboëtos) genannt; die Statue der Aphrodite in Knidos, wofür ihm angeblich die berühmte Hetäre Phryne als Modell gedient haben soll; die Statue des Eros in Thespiä in Böotien; endlich eine Gruppe der Demeter und Kora und des Jakchos in einem Tempel der Demeter in Athen, an welcher besonders die Statue des Jakchos bewundert wurde. Von mehrern dieser Werke sind aus dem Altertum mehrfache, zum Teil gute Kopien erhalten, so von der Aphrodite im Vatikan in Rom (eine schon modifizierte Nachbildung ist die in München, s. Tafel: Bildnerei II, Fig. 12); neuerdings ist auch ein Originalwerk des P., die im Heräon in Olympia aufgestellte Marmorstatue eines den Knaben Dionysos tragenden Hermes, bei den Ausgrabungen in Olympia entdeckt worden (s. dieselbe Tafel, Fig. 11). Auch die Gruppe der Niobe (s. d.) und ihrer Kinder wurde schon im Altertum von manchen für eine Arbeit des P. gehalten, während andere sie wohl mit mehr Recht dem Skopas zuschrieben. Vgl. Friedrichs, «P. und die Niobegruppe» (Lpz. 1855); Treu, «Hermes mit dem Dionysosknaben» (Berl. 1878); Kekulé, «Über den Kopf des Praxitelischen Hermes» (Stuttg. 1881), und über einen ältern P., dem einige einen größern Teil der dem P. beigelegten Werke zuteilen, während andere seine Existenz ganz verwerfen, Klein, «Studien zur griech. Künstlergeschichte» in den «Archäol.-epigraph. Mitteilungen aus Österreich» (Wien 1882); Brunn, «Zur griech. Künstlergeschichte» in den «Sitzungsberichten der Bayrischen Akademie» (Münch. 1880).

Pražák (spr.: Praschak, Alois, Freiherr von), österr. Justizminister, geb. 21. Febr. 1820 zu Ungarisch-Hradisch in Mähren, absolvierte in Olmütz die jurist. Studien, begann in Brünn die Anwaltspraxis, wurde 1848 in den mährischen Landtag und in den Reichstag gewählt und trat der föderalistischen Partei bei. Im J. 1861 trat er an die Spitze der von ihm organisierten czech. Partei Mährens, die er bis 1864 im Reichsrat vertrat, huldigte dann der czech. Abstinenzpolitik, doch trat er, wenn auch unter Verwahrung einer Verzichtleistung auf das czech. Staatsrecht, 1874 wieder in den Reichsrat und schloß sich anfangs der Rechtspartei unter Hohenwart an. Im J. 1879 wieder gewählt, wurde er zuerst als Minister ohne Portefeuille in das Kabinett Taaffe berufen und 1881 zum Justizminister ernannt und in den Freiherrenstand erhoben. In der Session 1883—85 war seine Justizverwaltung in Böhmen und Untersteiermark, die Durchführung der Sprachenzwangsverordnung, die Slawisierung des Richterstandes u. s. w. Gegenstand der herbsten Kritik von seiten der Deutsch-Liberalen.

Präzession nennt man die von dem griech. Astronomen Hipparch durch Vergleichung seiner eigenen Beobachtungen mit denen älterer Astronomen entdeckte langsame Bewegung der Äquinoktialpunkte. Als er durch das Erscheinen eines neuen Sterns im Skorpion im J. 134 v. Chr. zur Anlegung eines Sternkatalogs veranlaßt wurde, fand er, daß die Länge des Sternes Spica in der Jungfrau seit etwa 150 Jahren um 2° zugenommen habe, und es stellte sich heraus, daß diese Bewegung eine allen Sternen gemeinsame sei. Sie entsteht dadurch, daß die Durchschnittspunkte des Äquators mit der Ekliptik auf dieser langsam nach Westen, entgegengesetzt der Bewegungsrichtung der Sonne, fortwandern, und zwar beträgt dieses Fortrücken augenblicklich 50,″ in jedem Jahre oder nahezu 1°

in 70 Jahren. Die Thatsache, daß die Längen aller Sterne zunehmen und dieselben infolge dessen nach Osten vorrücken, gab Veranlassung zu der Benennung P., während die eigentliche Ursache ein Zurückweichen der fixen Punkte an der Himmelskugel ist, auf welche die Längen bezogen werden.

Die Ursache dieser Erscheinung fand Newton nach Entdeckung des Gravitationsgesetzes in der Anziehung, welche Sonne und Mond auf den sphäroidischen Erdkörper ausüben. Wäre die Erde eine vollkommene Kugel, so würde ihre Achse, deren Verlängerung zugleich die Richtung der Weltachse angibt, ihre Richtung im Weltraum niemals ändern. Da man sich aber die Erde in eine Kugel und eine dieselbe in der Gegend des Äquators umgebende Schale von ungleicher Dicke zerlegt denken kann, so üben Sonne und Mond auf die verschiedenen Teile derselben eine ungleiche Anziehung aus, welche, wenn die anziehenden Körper sich außerhalb der Ebene des Äquators befinden, zur Folge hat, daß letztere bestrebt ist, sich der Ebene der Ekliptik, resp. der Mondbahn zu nähern. Da nun ferner die Erde eine Rotation besitzt, so erfolgt nach den Gesetzen der Mechanik eine Drehung der Erdachse um eine der Achse der Ekliptik parallele, welche mit jener einen Winkel von nahezu 23½° bildet. Man kann diese Erscheinung mittels des Bohnenbergerschen Maschinchens darstellen, welches einen frei schwebenden Kreisel enthält. Erteilt man demselben eine Rotation und hängt an den den Kreisel umgebenden Ring ein kleines Gewicht, so beschreibt die Achse, indem sie eine bestimmte Neigung gegen den Horizont beibehält, eine Kegelfläche und zwar ist die Bewegung um so langsamer, je kleiner das angehängte Gewicht war, welches bei dem Versuch die Stelle der Anziehung von Sonne und Mond auf die Erdschale vertritt.

Da Sonne und Mond sowohl ihre Stellung zur Ebene des Äquators, als auch ihre Entfernungen von der Erde beständig verändern, so ist die Bewegung der Erdachse keine gleichmäßige. Insbesondere bewirkt die in einem Zeitraum von etwa 19 Jahren periodische Veränderung der Lage der Mondknoten starke Schwankungen von gleicher Periode, welche kleine Drehungen der Erdachse um ihre mittlere Lage verursachen und mit dem Namen Nutation (s. d.) bezeichnet werden. Der oben angegebene Wert von 50,^{s}″ ist die sogenannte mittlere P., welche, da die Ekliptik selbst ihre Lage im Weltraum langsam verändert, in einem Jahrhundert um 0,0244″ wächst. Die P. hat zur Folge, daß der Weltpol, in welchem die Verlängerung der Erdachse über den Nordpol hinaus das Himmelsgewölbe trifft, langsam unter den Sternen fortrückt und im Laufe der Zeit ungefähr einen Kreis um den Pol der Ekliptik beschreibt. Der Name des Polarsterns (s. d.) kann daher einem bestimmten Sterne nicht dauernd angehören. Die Veränderung der Lage des Weltpols bewirkt auch, daß gewisse Sternbilder zeitweilig für den Horizont einer bestimmten Breite verschwinden. So war das bekannte Südliche Kreuz (s. d.) in frühern Zeiten selbst im nördl. Europa sichtbar, während es sich jetzt nur in niedrigen nördl. Breiten über den Horizont erhebt. Die Periode dieser Veränderungen, die man das Platonische Jahr nennt, beträgt etwa 26000 Jahre. Das Zurückweichen der Äquinoktialpunkte bewirkt auch, daß die Zeit, welche die Sonne von einem Durchgang durch den Frühlingspunkt bis zum nächstfolgenden gebraucht, um 20 Min. 23 Sek. kürzer ist als die Dauer eines wahren Umlaufs. Man nennt diese Zeit das Tropische Jahr.

Präzipitat, s. Niederschlag (vgl. Fällung). — Rotes Präzipitat (Mercurius praecipitatus ruber) ist Quecksilberoxyd, s. unter Quecksilber(-Verbindungen 1^{b}). — Weißes Präzipitat (Mercurius praecipitatus albus) ist Diquecksilber-Diammoniumchlorid (s. ebendaselbst 3^{c}).

Preanger Regentschaften, eine Residentschaft im westl. Dritteil der niederländ. Insel Java in Hinterindien. Die Preanger Regentschaften nehmen ein Areal ein von 21243 qkm und werden begrenzt gegen W. von der Residentschaft Bantam, gegen N. von den Residentschaften Batavia, Krawang und Tjeribon, gegen O. von letzterer und der Residentschaft Banjumás, gegen S. von dem ind. Ocean. Die Bevölkerung von den Preanger Residentschaften beträgt (1879) 1238540 Seelen, worunter 757 Europäer und 1553 Chinesen. Obgleich diese Residentschaft im allgemeinen gebirgig ist, enthält sie doch auch große Ausbreitungen niedrig gelegener Flächen, äußerst fruchtbaren, für den Anbau sowohl aller einheimischen als auch eingeführten Pflanzen, deren Kultur auf Java überhaupt stattfindet, sehr geeigneten Bodens. Unter den eingeführten Kulturpflanzen nimmt der Kaffeestrauch eine der Hauptstellen ein. Große Bodenstrecken in den Preanger Regentschaften sind auch noch mit den prachtvollsten Urwäldern bestanden. Hauptort und Sitz der höchsten Provinzialbehörden ist Bandong, Station der Bahn Batavia-Tjitjalenka.

Prebischthor, ein Felsbogen in der Sächsischen Schweiz, jedoch schon auf böhm. Gebiet gelegen, auf dem rechten Elbufer, 10 km südöstlich von Schandau, unten 30, oben 20 m breit, 373 m über dem Meere, mit Hotel und schöner Aussicht.

Precarium (lat.), bittweis Überlassenes. Wenn man jemand eine Sache auf beliebigen Widerruf unentgeltlich leiht, so entsteht ein P. Dasselbe berechtigt den Empfänger (Precarist) zum Besitz der Sache und verpflichtet ihn zur Rückgabe, sobald der Geber dieselbe verlangt. Ein solches Verhältnis fand im ältern röm. Recht, aus welchem der Begriff des P. herkommt, wohl nur an Immobilien statt, vielleicht ist es ursprünglich die Form für die Überlassung von Staatsländereien an Private gewesen und somit der Urtypus der röm. possessio. Moderne Rechte haben das P. in dem Kommodat aufgehen lassen, indem sie es bloß als einen Fall der unentgeltlichen Leihe behandeln.

Prechtl (Joh. Jos., Ritter von), hervorragender Technolog, geb. 16. Nov. 1778 zu Bischofsheim an der Rhön, widmete sich philos. und kameralistischen Studien zu Würzburg und kam nach kurzem Aufenthalte in Wetzlar 1802 nach Wien, um bei dem dortigen Reichshofrate seine Praxis fortzusetzen. Hier wendete er sich bald physik.-mathem. und chem. Studien zu. Seine Abhandlung «Über die Physik des Feuers» wurde 1804 von der holländ. Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem gekrönt. Im J. 1809 ward er Direktor der in Triest zu errichtenden Real- und Navigationsakademie und mit deren Organisation beauftragt. Nach dem Friedensschlusse ging er nach Wien zurück und übernahm hier 1810 an der Realakademie das Lehrfach der Physik und Chemie. In dieser Zeit beschäftigten ihn die Vorarbeiten zur Errichtung des Polytechnischen Instituts in Wien, wozu er den Plan

auszuarbeiten hatte. Im J. 1814 ward er zum Direktor dieser Anstalt ernannt, welche bald zu einem ausgedehnten Rufe gelangte. Er trat 1849 in den Ruhestand und wurde bald darauf in den österr. Ritterstand erhoben. P. starb 28. Okt. 1854 zu Wien.

Unter P.s Schriften ist vor allen die «Technol. Encyklopädie» (20 Bde., Stuttg. 1830—55; Supplemente, herausg. von Karmarsch, Bd. 1—4, 1857—65) zu nennen, für welche er eine große Anzahl Artikel selbst bearbeitete. Viele Abhandlungen enthalten auch die von ihm herausgegebenen «Jahrbücher des Polytechnischen Instituts» (20 Bde., Wien 1819—39), sowie andere technische Zeitschriften. Von selbständigen Arbeiten sind hervorzuheben: «Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung» (2 Bde., Wien 1813; 2. Aufl. 1817), «Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas» (Wien 1817), «Praktische Dioptrik» (Wien 1828), «Untersuchungen über den Flug der Vögel» (Wien 1846).

Prechtler (Joh. Otto), deutsch-österr. Dichter, geb. 21. Jan. 1813 zu Grieskirchen in Oberösterreich, studierte in Linz und Wien, trat 1834 in die allgemeine Hofkammer in Wien als Beamter ein, wurde 1856 an Grillparzers Stelle Archivdirektor im Finanzministerium, lebte seit 1866 pensioniert meist in Linz und starb 6. Aug. 1881 zu Innsbruck. P. machte sich zunächst durch lyrische «Dichtungen» (Wien 1836) bekannt. Diesen folgten «Gedichte» (Wien 1844), das romantische Gedicht «Das Kloster am Traunsee» (2. Aufl., Gmunden 1869), «Ein Jahr in Liedern» (Wien 1849), «Zeitlosen» (Wien 1855), «Sommer und Herbst» (Stuttg. 1870) u. s. w. Von seinen dramatischen Werken sind zu nennen: «Die Kronenwächter», «Falkoniere», «Adrienne», «Die Rose von Sorrent», «Er sucht seine Braut». Auch schrieb P. gegen 40 Operntexte, darunter «Diana von Solange», komponiert vom Herzog Ernst von Coburg-Gotha.

Précigné, Flecken im franz. Depart. Sarthe, Arrondissement La Flèche, Station (4 km vom Orte) der Linie Le Mans-Angers der Westbahn, hat (1881) 1216 E. (Gemeinde 2700), ein Seminar, ein Waisenhaus, Tuch- und Ölfabrikation, Seilerei, Ziegelei, Töpferei und Mineralquellen.

Preciös, s. Pretiös.

Predeal, Dorf in Siebenbürgen, an dem höchsten Punkte des Törzburger Passes an der Grenze von Rumänien, Station der Linien Großwardein-P. der Ungarischen und Plojesti-P. der Rumänischen Staatsbahnen. Das Hochplateau der Umgebung ist reich an Alpenweiden.

Predella (ital.) ist bei Altaraufsätzen und namentlich den mittelalterlichen Flügelaltären der unmittelbar über dem Tisch befindliche Sockel oder die auf demselben befindliche figürliche oder bildnerische Darstellung, bisweilen auch der auf der hintern Seite des Altars befindliche Stufentritt, welcher zur Aufbewahrung von Leuchtern, Altargefäßen u. s. w. dient. [helet.

Prediger (Buch des Alten Testaments), s. Ko-

Predigeraffe, s. Brüllaffe.

Predigerorden, s. Dominikanerorden.

Predigt (vom lat. praedicare, verkündigen) heißt der geistliche Vortrag, welcher zur religiösen Erbauung der Gemeinde das göttliche Wort verkündet und gewöhnlich von der Kanzel herab gehalten wird. Nach dem allgemeinen Inhalte der P., der sich auf die kirchlichen Zeiten und Feste bezieht, z. B. auf Weihnachten, Ostern, die Reformation u. s. w., redet man von Festpredigten; sofern er aber besondere Begebenheiten und Verhältnisse behandelt, spricht man von Gedächtnis-, Hochzeits- und Leichenpredigten, oder von Gast-, Probe-, Antritts- und Abschiedspredigten, Ernte-, Brand-, Missions-, Bußtagspredigten u. s. w. Behandelt die P. Sätze aus der Sittenlehre, so heißt sie Moralpredigt, bezieht sie sich aber auf Glaubenssätze, so ist sie dogmatisch, und sofern sie die christl. Glaubenssätze gegen Angriffe verteidigt, ist sie dogmatisch-polemisch. Da die P. die Verkündigung des göttlichen Wortes ist, so ergibt es sich von selbst, daß ihr immer eine religiöse Wahrheit oder Thatsache zu Grunde liegen muß, welche der Prediger auf das christl. Leben anzuwenden sucht. Übrigens läßt sich auch jede Erscheinung im Leben selbst zum Gegenstand einer christlichen P. machen. Vor allem aber sind die Wahrheiten und Thatsachen des Christentums selbst dazu angethan, die Erbauung des Menschen durch Auslegung des in der Heiligen Schrift enthaltenen göttlichen Wortes zu schaffen. Daher entlehnt auch die P. ihren Stoff vorzugsweise aus der Heiligen Schrift, indem sie einen einzelnen Abschnitt derselben zu Grunde legt. Um diese Bibelstelle, der Text genannt, bewegt sich dann die ganze P. Entweder ist der Text für jede P. an Sonn- und Festtagen vorgeschrieben, wie dies bei den aus den Evangelien und Episteln entlehnten Perikopen (s. d.) der Fall, oder er wird frei gewählt. Außer den Bibelstellen werden in der prot. Kirche ausnahmsweise auch Abschnitte aus dem Katechismus (sog. Katechismuspredigten) und geistliche Lieder als Predigttexte behandelt. Die Grundlage und der Entwurf zur organischen Gestaltung des Inhalts der P. bildet die Disposition. Der Grundgedanke der P., welcher bestimmt, möglichst kurz und leicht faßlich ausgedrückt werden muß, heißt das Thema. Dasselbe zerfällt gewöhnlich in mehrere Teile, welche das Thema nach seinen verschiedenen Beziehungen hin entwickeln. Die Anordnung der Teile kann verschiedene Methoden befolgen (analytische oder synthetische P.). Eine erbauliche Betrachtung über ein zu Grunde gelegtes Bibelwort ohne förmliche Gliederung in Thema und Teile pflegt man eine Homilie (s. d.) zu nennen.

In formeller Beziehung muß der Charakter der P. im allgemeinen in einfacher, gemeinverständlicher, aber edler Sprache gehalten sein und ebenso wohl auf den Verstand als auf das Herz und den Willen einzuwirken suchen und namentlich den erbaulichen Zweck nie aus dem Auge verlieren. Die P. bildet in der evang. Kirche den Mittelpunkt des Gottesdienstes; in der kath. Kirche ward sie vielfach vernachlässigt. Die wissenschaftliche Anweisung zur kirchlichen Beredsamkeit gewährt die Homiletik (s. d.).

Vgl. Paniel, «Pragmatische Geschichte der christlichen Beredsamkeit» (unvollendet; 2 Bde., Lpz. 1839—40); Cruel, «Geschichte der deutschen P. im Mittelalter» (Detm. 1879); Marbach, «Geschichte der deutschen P. von Luther» (Berl. 1873); C. G. Schmidt, «Geschichte der P. in der evang. Kirche Deutschlands von Luther bis Spener» (Gotha 1872); G. Sack, «Geschichte der P. in der deutsch-evang. Kirche von Mosheim bis Schleiermacher und Menken» (Heidelb. 1866); Stiebritz, «Zur Geschichte der P. in der evang. Kirche» (2 Bde., Gotha 1875—76); Nebe, «Zur Geschichte der P. von Schleiermacher bis auf die Gegenwart» (3 Bde., Wiesb.

1879); Rothe, «Geschichte der Kanzelberedsamkeit von den Anfängen bis auf Schleiermacher», herausg. von Trümpelmann (Brem. 1881).

Predil, Alpenpaß im südl. Kärnten, der, soweit die Kenntnis reicht, seit dem frühesten Mittelalter den Übergang aus dem Gebiete der Drau in das des Isonzo vermittelt und auch schon von den Römern begangen wurde. Der Anstieg auf einer Kunststraße, die sich in eine Sommer- und Winterstraße teilt, erfolgt von der kärtner Seite bei Raibl, südlich von Tarvis, in einer Seehöhe von 914 m, die Paßhöhe selbst beträgt 1162 m, der Abstieg auf der görzer Seite bei Flitsch 580 m. Die ganze Strecke bietet eine Reihe hochinteressanter Bilder aus der Alpenwelt. Die Benutzung des P. für den Eisenbahnverkehr ist von der österr. Regierung im Prinzip angenommen, aber noch nicht ausgeführt.

Preetz, Stadt in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, Kreis Plön, an der hier aus dem nördl. Teil des Lankersees, dem Kirchsee, tretenden und den Abfluß des nahen Postsees links aufnehmenden Schwentine schön gelegen, Sitz eines Amtsgerichts, Station der Linie Kiel-Aschеberg der Preußischen Staatsbahnen, hat (1880) 4720 E., Gewerbeschule, Höhere Töchterschule, Waisenhaus, Stiftung für Töchter schleswig-holstein. Adelsfamilien (an Stelle des 1216 auf dem Marienfelde gegründeten und um 1260 nach seinem jetzigen Standort verlegten Benediktinerinnenklosters), Woll- und Baumwollweberei, Gerbereien, sehr starke Schuhmacherei, Bierbrauereien, Brennereien, eine Hefefabrik, Ziegeleien, Kalkbrennerei, eine Wagenbauanstalt mit Dampfbetrieb, eine Maschinenfabrik und eine Flachsbereitungsanstalt. Etwa 7 km unterhalb P. liegt im romantischen, von Touristen viel besuchten Thale der Schwentine die 1637 gegründete Rastorfer Papiermühle.

Préference (frz.), Stichspiel, mit deutscher Karte unter drei oder vier Personen gespielt; in letzterm Falle ist der Geber beim Spiel nicht beteiligt. Der Name rührt daher, daß eine Farbe vor der andern bevorzugt ist; den Gewinn entscheidet die Mehrheit der Stiche, nicht der Wert der Bilder.

Prefisso (ital.), s. Präfix.

Pregel, der Hauptfluß Ostpreußens und die Grundlinie für das Wassersystem dieser Provinz, entsteht bei Gumbinnen aus der Vereinigung der Pissa und der Rominte. Die 22,6 km lange Pissa ist der Abfluß des Wysztyten, eines an der poln. Grenze liegenden Sees. Die 66 km lange Rominte bildet sich teils aus Landseen im Kreise Goldap, teils aus solchen an der poln. Grenze bei Przerosl. Das vereinigte Wasser trägt den Namen Pissa noch bis zur Einmündung der Angerapp, 8 km oberhalb Insterburg bei Tarpupönen, worauf der Name P. eintritt. Von hier an ist der Fluß schiffbar, verfolgt noch 133,8 km weit seine westl. Richtung und mündet, nachdem er von Tapiau aus rechts einen schiffbaren, 41,43 km langen Seitenarm, die Deime, an Labiau vorüber in das Kurische Haff gesendet, 8 km unterhalb Königsberg, bei dem Schlosse Holstein, in das Frische Haff. Die Breite des P. beträgt im Regierungsbezirk Gumbinnen, dem er 30,3 km weit angehört, durchschnittlich 132 m, im Regierungsbezirk Königsberg, den er 60,6 km weit durchströmt, 150 m. Nach der Vereinigung der fast parallel laufenden Arme des Alten und des Neuen Pregel, in die sich der Strom bei Heiligenwalde 27 km oberhalb Königsberg getrennt hat, dehnt sich jedoch bei dieser Stadt selbst die Breite auf 226 m aus. Die Tiefe ist oberhalb Wehlau 0,8 bis 0,94 m, in Königsberg aber normalmäßig 3,45 m; kleinere Seeschiffe können bis hierher stromaufwärts gelangen, große müssen in Pillau löschen. Die hohe Bedeutung des P. für Preußen liegt namentlich darin, daß derselbe ein ganz preuß. Strom ist und in seinem 19230 qkm großen Gebiet alle Wasser sammelt, die zwischen der Szeszuppe und Passarge auf dem preuß. Landrücken entspringen. Insterburg, Wehlau, Tapiau und Königsberg liegen an dem P., und die letztere Stadt gibt als Festung im Verein mit Pillau dieser Stromlinie Wichtigkeit und Festigkeit bei militärischen Operationen. Der bedeutendste Nebenfluß des P. ist die Alle (s. d.) bei Wehlau. Der größte Nebenfluß auf dem rechten Ufer ist die Inster, die bei Insterburg mündet, 105 km lang, aber nur 1,8 km aufwärts für kleine Kähne fahrbar ist.

Preien, ein Schiff auf See mit dem Sprachrohr anrufen; auch durch Signale mit einem Schiffe verkehren.

Preis (lat. pretium) nennt man im allgemeinen den Gegenwert, der für ein in den Tauschverkehr gebrachtes Gut, eine Ware, von seiten des Eintauschenden gegeben wird. Im engern Sinn jedoch versteht man unter P. den in dem allgemeinen Äquivalent- und Vermittelungsgut, dem Gelde (s. d.), ausgedrückten Gegenwert, den der Käufer der Ware entweder sofort zahlt oder in der Zukunft zu zahlen sich verpflichtet. (Vgl. Kauf.) Die in Geld ausgedrückten Preise stellen zugleich die relative Größe der Tauschwerte der verschiedenen Waren dar. Unmittelbar hängt der P. einer Ware stets von dem Verhältnis des Angebots zu der Nachfrage ab, und es unterliegt daher auf einem gegebenen Markt fortwährenden Schwankungen, mit Hebung oder Senkung, je nachdem jenes Verhältnis abnimmt oder zunimmt. Aber Angebot und Nachfrage selbst können sich nicht willkürlich bewegen, sondern sind von den thatsächlichen Verhältnissen der Produktion und der Konsumtionsfähigkeit der Bevölkerung abhängig. Entscheidend maßgebend für den P. werden daher die Produktionskosten. Sind diese für alle Produzenten annähernd gleich und kann die Produktion unter gleichen Bedingungen beliebig ausgedehnt werden, so wird der P. der Ware nur vorübergehend mehr betragen können, als die Herstellungskosten nebst dem landesüblichen normalen Kapitalgewinn, da bei Überschreitungen dieser Grenze bald ein vergrößertes Angebot hemmend und preisdrückend auftreten wird. Andererseits aber kann der P. auch nie längere Zeit hindurch erheblich unter jenem Normalsatz bleiben, da in diesem Fall die Produzenten ihre Rechnung nicht finden, ruiniert werden oder ihren Betrieb beschränken oder einstellen, und somit eine Verminderung des Angebots stattfindet, welche wieder ein Steigen des P. bedingt. Demnach wird durch die Produktionskosten nebst dem landesüblichen Kapitalgewinn der sog. natürliche P. bedingt, um welchen der jeweilige Marktpreis mit größern oder geringern Ausschlägen zu schwanken pflegt. Handelt es sich um Waren, die nur mit steigenden Schwierigkeiten und Kosten vermehrt werden können, so ist der natürliche P. gleich den Kosten (nebst dem üblichen Kapitalgewinn) in denjenigen Betrieben, die unter den ungünstigsten Bedingungen arbeiten, aber zur Befriedigung der

effektiven Nachfrage noch mitwirken müssen. In diesem Fall erhalten also die günstiger gestellten Produzenten in dem P. mehr als den gewöhnlichen Kapitalgewinn. Wird ein Erzeugnis nur von einem einzigen oder von wenigen Produzenten, die sich koalisieren können, geliefert, so bildet sich ein Monopolpreis, der sich so hoch stellt, daß die Verkäufer den möglichst großen Gewinn erhalten, wobei natürlich auch die Abnahme der Nachfrage bei steigendem P. in Betracht kommt. Affektions- und Liebhaberpreise sind solche, die aus besondern persönlichen Gründen für einzelne individuelle Gegenstände oder für einzig dastehende Erzeugnisse, wie namentlich Kunstwerke, bezahlt werden. Für die nominelle Höhe der Geldpreise einer Ware kommt aber außer den auf Seite der Ware selbst liegenden Momenten auch der eigentliche Wert des Geldes, des Wertmaßes, mit in Betracht. Bei einer sehr bedeutenden anhaltenden Vermehrung des baren Geldvorrats wird unzweifelhaft schließlich, wie sich dies auch deutlich bei der übermäßigen Vermehrung von uneinlöslichem Papiergeld mit Zwangskurs gezeigt hat, eine Verminderung des Geldwertes gegen die Waren, also ein allgemeines Steigen der P. eintreten. Jedoch geschieht dies infolge eines verwickelten Prozesses und keineswegs für alle Waren gleichmäßig, oder in irgend einer angebbaren Proportionalität zu der Geldvermehrung. Zeitweise kann auch der bare Geldvorrat einen erheblichen Zuwachs erfahren, ohne daß die Preise irgendwie beeinflußt werden, weil das Geld keine günstige Verwendungsgelegenheit findet und sich in den Banken aufstaut. Eine Herabdrückung der P. durch Verminderung des Geldvorrats wird im allgemeinen nur mittelbar entstehen, indem die letztere zunächst nur eine Erhöhung des Disconto und dadurch schließlich vielleicht eine Geld- und Kreditkrisis hervorruft. (S. Preisrevolution.)

Preiscourant, ein Warenverzeichnis mit Beifügung des Preises, zu welchem sie verkäuflich sind.

Preisrevolution nennt man eine bedeutende, rasch von statten gehende und dauernde Veränderung des allgemeinen Niveaus der Preise, speziell die im 16. Jahrh. eingetretene allgemeine Preissteigerung. Dieselbe wurde schon von dem zeitgenössischen Schriftsteller Jean Bodin für eine Folge des starken Zuflusses von Edelmetall aus Amerika erklärt. Ohne Zweifel hat diese letztere Thatsache wesentlich mit eingewirkt, jedoch steht die P. auch mit der ganzen damaligen Entwickelung der Weltwirtschaft in Zusammenhang. Eine neue Periode der P. schien 1848 und 1850 mit den großen Golderntdeckungen in Californien und Australien zu beginnen, und es fand in der That in den nächsten Jahrzehnten im großen und ganzen eine erhebliche Erhöhung der Warenpreise statt. Die Bewegung erwies sich jedoch nicht als nachhaltig, vielmehr trat in den siebziger Jahren ein Rückschlag ein, sodaß etwa im J. 1879 der Durchschnittspreis von 22 wichtigen Waren, welche der londoner «Economist» seinen fortlaufenden vergleichenden Berechnungen zu Grunde legt, wieder dem Durchschnitt aus den J. 1845—50 gleichstand. Diese Erscheinung ist aus den allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnissen der Produktion und Konsumtion zu erklären, nicht aber, wie manche wollen, durch eine Wertsteigerung des Goldes infolge der Demonetisierung desselben, da niemals so große Barvorräte in den Banken brach gelegen und der Discontosatz selten niedriger gewesen ist, als gerade in dieser Periode der rückläufigen Preisbewegung.

Preißelbeeren, s. unter Vaccinium.

Prekär (vom lat. precarium, s. d.), unsicher, schwankend.

Prekareihandel ist der durch Vermittelung einer neutralen Nation betriebene heimliche Seehandel zwischen zwei im Kriege befindlichen Staaten, deren beiderseitige Schiffe in den Häfen des neutralen Landes Aufnahme und Schutz finden.

Prel (Karl, Freiherr du), philos. Schriftsteller, geb. 3. April 1839 in Landshut, kam 1853 in die königl. Pagerie in München, wo er auch das Gymnasium und die Universität besuchte, trat 1859 in die bayr. Armee, nahm 1872 als Hauptmann seinen Abschied und beschäftigt sich seitdem schriftstellerisch. Er veröffentlichte: «Oneirokritikon. Der Traum vom Standpunkte des transscendentalen Idealismus» (in der «Deutschen Vierteljahrsschrift», 1869), «Der gesunde Menschenverstand vor den Problemen der Wissenschaft» (Berl. 1872), «Unter Tannen und Pinien» (Reiseskizzen, Berl. 1876), «Psychologie der Lyrik» (Lpz. 1880), «Die Planetenbewohner und die Nebularhypothese» (Lpz. 1880), «Entwickelungsgeschichte des Weltalls» (3. Aufl., Lpz. 1882), «Die Philosophie der Mystik» (Lpz. 1885), «Der metaphysische Darwinismus» (Lpz. 1886).

Preller (Friedr.), berühmter deutscher Landschaftsmaler, geb. 25. April 1804 in Eisenach, besuchte zu Weimar die Zeichenschule unter Hofrat Meyer. Von Goethe empfohlen, kam P. als 18jähriger Jüngling nach Dresden. Der Großherzog von Weimar brachte ihn 1825 selbst zu van Bree auf die Akademie zu Antwerpen, wo er seine Aufmerksamkeit vorzugsweise der menschlichen Figur zuwandte. Hierauf ging P. 1827 nach Mailand, 1828 nach Rom, wo er sich besonders an Joseph Anton Koch anschloß und kehrte 1831 nach Weimar zurück, wo er als Zeichenlehrer bei der Kunstschule eintrat. Zugleich ward ihm der Auftrag, neben Genelli und Koch das Härtelsche, sog. Römische Haus in Leipzig mit Gemälden zu schmücken. P. führte daselbst sieben herrliche Bilder aus der Odyssee in Tempera aus. Bei der Ausschmückung des weimarischen Schlosses mit Bildern nach den Werken der deutschen Klassiker fiel ihm das Wieland-Zimmer zu. P. wandte sich hierauf nach der Insel Rügen und 1840 nach Norwegen. Zahlreiche Stimmungsbilder aus nordischen Landschaften gingen schnell in Privatbesitz über. Sechzehn landschaftliche Skizzen zur Odyssee machten 1858 auf der allgemeinen deutschen Ausstellung zu München Aufsehen. Im J. 1859 wandte sich P. wieder nach Italien und erhielt nach seiner Rückkehr (1861) nach Weimar vom Großherzog den Auftrag, die erwähnten Bilder aus der Odyssee für das neu zu errichtende Museum auszuführen. Zunächst vollendete er binnen 18 Monaten die Kartons in der Größe der Wandbilder, welche sich seit 1865 im Museum zu Leipzig befinden. Inzwischen hatte P. noch die Kalypso und Leukothea (zwei Bilder) für Schack in München und die Nausikaa für die Galerie Raczynski in Berlin gemalt. Die Bilder für das Museum zu Weimar wurden 1868 vollendet. Mit dichterischem Geiste schuf P. frei aus den Eindrücken, die er von der Natur empfing, bedeutende Schauplätze, in denen ein großes Menschengeschlecht waltet. P. starb als Professor und Hofmaler zu Weimar 23. April 1878. Er hat auch eine Reihe trefflicher Radierungen geliefert.

Digitized by Google

P.s landschaftliche Skizzen zur Odyssee sind mehrfach in photographischer Nachbildung erschienen, besonders von Albert (Münch. 1864). Vgl. Roquette, «Friedrich P.» (Frankf. a. M. 1883).

Sein Sohn, Friedrich P., geb. 1. Sept. 1838, wurde durch den Vater in die Kunst eingeführt. Mit demselben besuchte er 1859 Italien, wo er bis 1866 in Rom verweilte. Nach Dresden übergesiedelt, erhielt P. 1868 die Professur der Landschaftsmalerei an der dortigen Akademie. Im stilistischen Sinne des Vaters Figur und Landschaft verbindend, lieferte er seitdem die Wandbilder für die Villa Eichel in Eisenach (1870—71), desgleichen mit Staffage aus der griech. Heldenmythe in der Villa Meyer zu Dresden, in der Albrechtsburg in Meißen, im dresdener Theater. Das städtische Museum in Leipzig, sowie die dresdener Galerie besitzen von P. auch Leinwandbilder; außerdem hat P. treffliche Zeichnungen klassischer Landschaften geliefert.

Preller (Ludw.), deutscher Altertumsforscher, geb. 15. Sept. 1809 zu Hamburg, studierte in Leipzig und Berlin Philologie und privatisierte dann einige Jahre zu Hamburg, bis er sich zu Kiel habilitierte. In dieser Zeit veröffentlichte P. eine mythol. Arbeit über «Demeter und Persephone» (Hamb. 1837). Im J. 1838 ging P. als ord. Professor der Philologie nach Dorpat, nahm aber bald seine Entlassung, lebte längere Zeit in Italien, bis er 1844 nach Jena übersiedelte, wo er 1846 auch eine Professur an der Universität erhielt. Noch in demselben Jahre wurde er Oberbibliothekar in Weimar, wo er 21. Juni 1861 starb. Er hatte 1852 mit Göttling und Hettner eine Reise durch Griechenland und Kleinasien unternommen, welche auf seine Anschauungen von dem Altertum wesentlichen Einfluß übte. P.s Hauptwerk ist die «Griech. Mythologie» (2 Bde., Berl. 1854—55; 4. Aufl., von Robert, 1885 fg.). Weniger Wert hat die «Röm. Mythologie» (Berl. 1858; 3. Aufl., von Jordan, 1881 fg.). Ferner schrieb er: «De Hellanico Lesbio» (Dorp. 1840), «Die Regionen der Stadt Rom» (Jena 1846), «Über die Bedeutung des Schwarzen Meers für den Verkehr und den Handel der Alten Welt» (Dorp. 1842) u. s. w. Die Ergebnisse seiner philos. Studien legte er in der «Historia philosophiae Graecae et Romanae» (Berl. 1836; 6. Aufl. von Teichmüller, 1878) nieder, welche er mit H. Ritter bearbeitete. Für die «Allgemeine Encyklopädie» von Ersch und Gruber lieferte P. zahlreiche wertvolle Beiträge. Eine Anzahl «Ausgewählte Aufsätze» gab R. Köhler (Berl. 1864) heraus.

Prellschuß, auch Prallschuß (frz. ricochet), ein Schuß, welcher nicht direkt, sondern erst nach vorhergegangenem Aufschlag des Geschosses auf den Erdboden ein Objekt trifft. Durch den P. erleidet das Geschoß eine Verminderung seiner Kraft.

Prellsteine, s. Abweiser.

Prelouč (Přelouč), Stadt in der Bezirkshauptmannschaft Pardubitz in Böhmen, links an der Elbe, Station der Linie Wien-Prag der Österreichisch-Ungarischen Staatsbahnen und der Lokalbahn P.-Heimanmestec, ist Sitz eines Bezirksgerichts und zählt (1880) 3437 czech. E. In der Nähe besteht eine große Zuckerfabrik. — P. gehörte schon 1086 zur Dotation des Klosters von Opatowitz, erhielt 1261 das Stadtrecht und verblieb im Besitze des Klosters bis zu dessen Aufhebung 1421. Der Ort hat in Böhmen denselben Ruf wie im Deutschen Schildau.

Prémery, Stadt im franz. Depart. Nièvre, Arrondissement Cosne, am Nièvre, Station der Linie Clamecy-Nevers der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, hat (1881) 1183 (Gemeinde 2449) E., Hohöfen, Eisenhämmer, Holz- und Lederhandel.

Premeti, Premmeti, Stadt im türk. Vilajet Janniná, Liwa Argyrokastro (Ergheri), links an der Wojutza, hat 3000 E., meist Albanesen, ein Kastell, drei Moscheen, zwei griech. Kirchen und Handel.

Přemyšl (spr. Pschemyschl), auch Przemyšl, ein Edelmann aus der Gegend von Stadit (bei Aussig), war nach der Sage der Gemahl der Libussa (s. d.) und der Begründer der Dynastie der Přemysliden, die gegen 600 Jahre in Böhmen herrschte, bis sie 1306 mit dem in Olmütz ermordeten Wenzel III. im Mannsstamm erlosch.

Prenzlau oder Prenzlow, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, die Hauptstadt der ehemaligen Uckermark, liegt an der Ucker und an der Nordseite des Unterukersees, Station der Linie Angermünde-Stralsund der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Land-, Schwur- und Amtsgerichts, eines Landratsamts, einer Reichsbanknebenstelle und eines Hauptsteueramts und zählt (1880) 16 933 E. Unter den fünf Kirchen der Stadt zeichnet sich die got. Marienkirche (von 1340) mit zwei Türmen aus, welche zu den schönsten Backsteinbauten der Mark zählt. Auch sind die alten Stadtthore bemerkenswert. Von höhern Unterrichtsanstalten befinden sich zu P. ein Gymnasium, verbunden mit Realgymnasium, eine Knabenmittelschule und zwei höhere Töchterschulen; auch besteht daselbst ein Provinzial-Landarmenhaus. Unter den Einwohnern befinden sich viele franz. Abkömmlinge. Außer mancherlei Manufakturen bilden Ackerbau, Korn- und Viehhandel die hauptsächlichste Nahrungsquelle für die Stadt. Bei P. mußte sich 28. Okt. 1806 das von Jena her auf dem Rückzug begriffene 10—12 000 Mann starke preuß. Korps unter dem Fürsten von Hohenlohe nach einem unglücklichen Gefecht den Franzosen unter Murat ergeben. — Der Kreis Prenzlau zählt (1880) auf 1133 qkm 56 180 E.

Preobraschensk, russ. Dorf in der Nähe von Moskau, wo Zar Peter der Große eine aus Spielgenossen zusammengestellte Kompagnie militärisch ausbildete, aus welcher nach der Thronbesteigung das erste Leibgarde-Infanterieregiment P. errichtet worden ist. Dies Regiment gehört zur 1. Garde-Infanteriedivision, steht in Petersburg und ergänzt sein Offizierkorps aus den Söhnen hoher Generale und Würdenträger, sowie der angesehensten russ. und deutschen Adelsfamilien, welche im Pagenkorps erzogen worden sind.

Preradović (Peter), der angesehenste kroat. Dichter der Neuzeit, geb. in Grabovnica (in Kroatien) 19. März 1818, kam 1830 in die Militärakademie in Wiener-Neustadt, wurde 1838 Offizier und avancierte nach vielfachem Wechsel der Regimenter und Garnisonen 1866 zum General. Die deutsche Erziehung hatte ihn seine Muttersprache fast vergessen lassen; durch kroat. Kammerreden und die Verbindung mit den in den vierziger Jahren in Agram und Dalmatien thätigen Schriftstellern angeregt, wandte er sich dem Studium der kroat. Sprache wieder zu und begann von 1842 an darin zu dichten. Seine gesammelten Werke erschienen unter dem Titel: «Pjesnička djela Petra Preradovića» (Agram 1873). P. starb 18. Aug. 1872.

Prerau (czech. Přerov), Stadt in Mähren, südöſtlich von Olmütz, an der Beczwa, Station der Linien Wien-Krakau, P.-Olmütz und Nezamyslitz-P. der Ferdinands-Nordbahn, iſt Sitz einer Bezirkshauptmannſchaft und eines Bezirksgerichts, hat ein got. Rathaus und eine alte Burg, ehemals Sitz des Königs Matthias Corvinus, ein czech. Realgymnaſium mit Obergymnaſium und Oberrealſchule, eine gewerbliche Fortbildungsſchule und eine landwirtſchaftliche Schule und zählt (1880) 11 190 meiſt ſlaw. E., welche Zucker-, Seilerwaren-, Metallwaren-, Wagen- und landwirtſchaftliche Maſchinenfabriken unterhalten.

Prerowſtrom, ſ. unter Bodden.

Presber (Herm.), humoriſtiſcher Schriftſteller, geb. 9. Dez. 1830 zu Rüdesheim, ſtudierte in Heidelberg und Tübingen Geſchichte und Litteratur, wurde 1853 Lehrer zu Frankfurt a. M. und ſtarb daſelbſt 3. März 1884. Am bekannteſten ſind ſeine Genrebilder «Ideal und Kritik» (1856) und «Wolkenkuckucksheim» (1859), eine Schilderung des rhein. Lebens in den fünfziger Jahren. Auch ſchrieb er einige Novellen, wie: «Ein Anempfinder» (1862), «Rudolf» (1876), «Rheiniſche Novellen» (1882).

Preßburg, ſ. Preßburg.

Presbyopie (grch.), ſ. Altersſichtigkeit.

Presbyter (grch., d. i. Älteſte) hießen nach dem Vorgang der jüd. Synagoge in der älteſten Kirche die mit der Sittenaufſicht in den einzelnen Gemeinden betrauten, durch Alter und Erfahrung angeſehenen Mitglieder derſelben, welche meiſt mit den Biſchöfen, d. h. urſprünglich den Verwaltern des Gemeindevermögens, zuſammengefallen zu ſein ſcheinen, daher in der Urkirche die Ausdrücke P. und Biſchof (ſ. d.) häufig wechſeln. Erſt um die Mitte des 2. Jahrh. wurde Biſchof der Ehrentitel für den Vorſitzenden des Presbyterkollegiums (Presbyterium), der bald alle kirchliche Machtvollkommenheit in ſeiner Perſon vereinigte. Doch war noch im 3. Jahrh. das Anſehen der P. ſehr bedeutend. Erſt im 4. Jahrh. wurden die P. als Pfarrer einzelner Kirchen den über einen ganzen Sprengel geſetzten Biſchöfen förmlich unterthan. Der prieſterliche Charakter, welcher namentlich das Recht der Sakramentsverwaltung bedingt, blieb ihnen jedoch mit den Biſchöfen gemeinſam und wies ihnen ihren Platz im höhern Klerus an. Sie konnten predigen, taufen, Abendmahl halten, die Katechumenen unterrichten, dagegen nur vermöge beſonderer biſchöfl. Vollmacht konſekrieren, ordinieren, konfirmieren, und ſolche, die in öffentliche Kirchenbuße verfallen waren, abſolvieren. Der erſte P. hieß Archipresbyter oder Protopresbyter. Etwas weſentlich anderes als die kath. Kirche verſteht die evangeliſche unter dem Amt der P. Unter vermeintlicher Wiederaufnahme der apoſtoliſchen Gemeindeverfaſſung wurden in den reform. Kirchen der Schweiz, Frankreichs, der Niederlande und namentlich Schottlands ſchon in der Reformationszeit den Geiſtlichen angeſehene und kirchlich geſinnte Laien zur Wahrung der Kirchenzucht und zur Leitung der äußern Gemeindeangelegenheiten zur Seite geſetzt, welche mit den Geiſtlichen gemeinſam das durch ſog. Kooptation ſich ſelbſt ergänzende Presbyterium bildeten. Dieſe alten reform. Presbyterien waren ſonach kirchliche Aufſichtsbehörden von ariſtokratiſch-theokratiſchem Charakter, denen die Gemeinden ebenſo rechtlos gegenüberſtanden als den luth. Konſiſtorien. Erſt in neuerer Zeit verſteht man unter P. die erwählten Vertreter und Bevollmächtigten der kirchlichen Gemeinden, welche die Angelegenheiten derſelben ſelbſtändig zu ordnen haben und den Geiſtlichen mit der Aufgabe zur Seite ſtehen, die Rechte und Anſchauungen der chriſtl. Laien gegenüber einem einſeitigen Paſtorenregiment zur Geltung zu bringen. Gegenwärtig beſtehen ſolche freigewählte Presbyterien (Kirchgemeinderäte, Kirchgemeindevorſtände) in den meiſten deutſchen Landeskirchen. Als Bedingung der Wählbarkeit hat man oft außer perſönlicher Unbeſcholtenheit und einem Alter von mindeſtens 30 J. auch gewiſſe kirchliche Qualifikationen (kirchlichen Sinn, fleißigen Beſuch des Gottesdienſtes, regelmäßige Teilnahme am Abendmahl u. a. m.) aufgeſtellt. [Presbyter.

Presbyter Johannes, ſ. Johannes der

Presbyterianer (grch.) iſt der Name einer in England, Schottland und Amerika ſehr zahlreichen Kirchenpartei, welche die biſchöfl. Verfaſſung der Anglikaniſchen Kirche (ſ. d.) verwirft und an der reform. Presbyterialverfaſſung, ebenſo wie an den übrigen Grundſätzen der ſchweiz. Reformatoren, namentlich auch an der Einfachheit und Schmuckloſigkeit des reform. Kultus feſthält. Schon in der erſten Reformationsperiode gab ſich gegenüber der halben Reformation Heinrichs VIII. in England das Streben kund, die Kirche zu ihrer urſprünglichen Reinheit zurückzuführen, wurde aber durch den königl. Despoten gewaltſam niedergehalten. Das eigentliche Hervortreten einer presbyterianiſchen Partei unter den engl. Proteſtanten datiert jedoch erſt ſeit dem Regierungsantritt der Königin Eliſabeth, unter welcher zahlreiche, den Händen der blutigen Maria entronnene Flüchtlinge aus Genf, Zürich, Baſel und Straßburg mit ſtreng reform. Anſchauungen nach ihrem Vaterland zurückkehrten. Als Eliſabeth vom Parlament ſich die oberſte Kirchengewalt übertragen ließ (Febr. 1559), die ohnehin halbkath. Liturgie Eduards VI. nach einigen noch mehr katholiſierenden Änderungen durch die Uniformitätsakte (Juni 1559) für alle Kirchen des Reichs beſtätigte und ihren frühern Lehrer Matthäus Parker zum Erzbiſchof von Canterbury erhob, ſo verwarfen die calviniſtiſch Geſinnten das Epiſkopat der Königin und die biſchöfl. Würde überhaupt als hierarchiſches Unweſen und forderten die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, eine ſchärfere Kirchenzucht und die Einführung der Genfer Kirchenverfaſſung, wie ſie Knox der ſchott. Kirche gegeben hatte. Als Gegner der Uniformitätsakte wurden dieſe P. auch Nonconformiſten, wegen ihres rigoriſtiſchen Eifers für Herſtellung einer von allen katholiſierenden Elementen gereinigten Kirchenordnung Puritaner (ſ. d.) genannt. Als die Regierung die widerſtrebenden Prediger entſetzte und verfolgte, begannen ſie ſeit 1567 eine eigene, auf den ſtrengen genfer Grundſätzen beruhende kirchliche Gemeinſchaft zu gründen und mit der presbyterialen Verfaſſung das calviniſtiſche Dogma und die ſchlichten calviniſchen Kultusformen unter ſich einzuführen. Sie verſammelten ſich in eigenen Häuſern, verwarfen die bisher beibehaltene kath. Prieſterkleidung, die Beobachtung der Heiligentage, der Faſten und Apoſtelfeſte, ferner das Singen der Gebete, die Anwendung des Kreuzes bei der Taufe, die Paten bei derſelben, die Glocken, Orgeln und Altäre, das Knien beim Abendmahl, das Verneigen beim Namen Jeſu, die

Digitized by Google

Konfirmation durch die Bischöfe, das Vorlesen aus den Apokryphen, das herkömmliche kanonische Recht und alle geistlichen Würden, die der ältesten Kirche unbekannt gewesen wären. Sie behaupteten, daß alle Diener der Kirche unter sich gleich, das Episkopat mit seiner ganzen Verfassung nur Hierarchentum sei, die Kirche sich unabhängig vom Staat regieren, jede einzelne Gemeinde durch Presbyterien, die ganze Kirche aber durch die aus denselben hervorgegangenen Synoden geleitet werden müsse.

Mit der Gründung dieses kirchlichen Vereins begann das eigentliche und selbständige Auftreten der P. in England. Unter mannigfachem Druck erhielten sich die P. im stillen, bis es endlich 1572 dem Prediger Field zu Wandsworth, einem Dorf bei London, gelang, die erste presbyterianische Kirche in England zu stiften. Die Leitung derselben ward elf Presbytern oder Ältesten anvertraut. Bald verbreitete sich die presbyterianische Kirchenverfassung, besonders von Th. Cartwright wissenschaftlich verteidigt, im geheimen immer weiter, Gemeinden traten zu Klassen zusammen, besonders in Essex, Warwickshire, Northamptonshire und anderwärts, und zu ihnen gehörte ein großer Teil der Geistlichen in der bischöfl. Kirche, sodaß sich bis zu Elisabeths Tod die Zahl der P. auf 100 000 belief. Die strengen Verordnungen gegen sie dauerten dabei immer fort, ja steigerten sich noch unter Jakob I., der ein in Staat und Kirche unbeschränktes Königtum, gestützt auf die Grundsätze der Episkopalkirche, erstrebte. Ein Vereinigungsversuch mit den Staatskirchlichen zu Hamptoncourt 1604 war vergeblich. Viele P. wanderten unter solchen Verhältnissen abermals aus, andere verteidigten ihre Rechte gegen die königl. Willkür und steigerten die polit. Opposition gegen den König durch ihren religiösen Fanatismus. Noch größer ward der Widerstand und der Haß gegen den König, als Jakob die schott. Kirche, die sich seit der Reformation ebenfalls als Presbyterialkirche gestaltet hatte, mit der engl. Episkopalkirche wieder zu vereinigen suchte. Die neue, der bischöfl. Kirche entsprechende Liturgie, die Jakobs Sohn, Karl I., in Edinburgh einführen ließ (Juli 1637), gab endlich die Veranlassung zum ersten Ausbruch der Revolution. In Schottland bildete sich 1638 eine fast über das ganze Land sich erstreckende politisch-religiöse Verbindung gegen den König (Covenant). In England begann das fast ganz presbyterianisch gesinnte Parlament im Staat wie in der Kirche zu reformieren, und auf dem Wege der Gesetzgebung die bischöfl. Liturgie und Verfassung durch die presbyterianische zu ersetzen. Die polit. Revolution, welche Karl I. aufs Schafott führte, trug zugleich einen schwärmerisch-religiösen Charakter und war die Glanzperiode der P. und der mit ihnen verwandten, nur noch weiter gehenden Independenten (s. d.). Die Wiederherstellung des Königtums dagegen durch Karl II. (1660) bereitete auch der Herrschaft der P. und Independenten ein Ende. Karl II. stellte sofort die bischöfl. Kirchenverfassung in England und Schottland her und erließ strenge Gesetze wider die P. Unter dem zum Katholizismus neigenden König Jakob II. wurde ihre Lage noch schlimmer, daher ein großer Teil nach Nordamerika auswanderte und dort neue Gemeinden gründete. Erst unter Wilhelm III. wurde die presbyterianische Verfassung in Schottland wiederhergestellt, und in England erhielten die P., und mit ihnen die Independenten, Baptisten und Quäker, durch die Toleranzakte (1689) wenigstens eine beschränkte Gewissensfreiheit, indem alle gegen sie erlassenen Gesetze, mit Ausnahme der Korporations- und Testakte, aufgehoben, sie aber verpflichtet wurden, den Ort ihres Gottesdienstes zuvor anzuzeigen, die Gefälle an die bischöfl. Kirche fortzuentrichten und die 39 Artikel, mit Ausnahme von Art. 22, 34 und 36, welche im Sinn der bischöfl. Kirche lauten, zu unterschreiben. Im Parlament erhoben sich zwar mehrmals (1736, 1790) Motionen, auch die Korporations- und Testakte aufzuheben, doch gingen sie nicht durch.

Die kirchliche Einrichtung der P. ist wesentlich folgende: Jede Gemeinde besteht für sich, wählt ihre Ältesten, Diakonen und Geistlichen, unter denen es keine verschiedenen Klassen gibt. Synoden werden nicht gehalten. Die Geistlichen beraten alle kirchlichen Angelegenheiten, können aber ohne Gutheißung der Gemeinde keinen bindenden Beschluß fassen. Für alle gilt Gewissensfreiheit; die Kirchenzucht wird mit Vermahnung und Ausschließung geübt. Der Gottesdienst besteht in Gesang ohne Orgelbegleitung, Gebet, Predigt und in der Feier der Sakramente. Die Predigt wird abgelesen, bei der Taufe der Täufling mit Wasser nur besprengt, das Zeichen des Kreuzes weggelassen. Paten sind nicht zugegen, vielmehr legt der Vater des Kindes oder ein Anverwandter das Glaubensbekenntnis ab. Beim Abendmahl, das sitzend empfangen wird, findet das Brechen des Brotes statt. In Schottland hat sich die Presbyterialverfassung seit Wilhelm III. ganz in ihrer frühern Strenge erhalten. (S. Schottische Kirche.) In England dagegen ist die Partei bedeutend zurückgegangen und zählt gegenwärtig circa 270 kleinere Gemeinden, in Irland circa 560. In Nordamerika, wo die presbyterianische Kirche seit Begründung der neuengl. Kolonien die angesehenste und zahlreichste ist, hat sich dieselbe neuerdings in viele kleinere Parteien gespalten und umfaßt im ganzen über 7000 Gemeinden. Vgl. Gillat, «History of the Presbyterian Church» (2 Bde., Philad. 1864; 2. Aufl. 1875); Weingarten, «Die Revolutionskirchen Englands» (Lpz. 1868); Skeats, «History of the free-churches of England» (Lond. 1869).

Presbyterium, das Kollegium der Presbyter, der Raum für die Priester in der Kirche, daher soviel wie Chor.

Prescot, Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, 10 km im ONO. von Liverpool, Station der Linie Liverpool-Wigan-Manchester-Mirfield-Leeds, hat (1881) 6418 E., Steinkohlenbergbau, Baumwollspinnerei und Fabrikation von Segeltuch, Uhren und Uhrmacherwerkzeugen.

Prescott, Stadt in Grenville County der canad. Provinz Ontario, links am Lorenzstrom, über den eine große Eisenbahnbrücke führt, zählt (1881) 2999 E., treibt Handel und hat Eisengießereien, Brauereien, eine Brennerei u. s. w.

Prescott, Hauptort von Yavahai County im nordamerik. Territorium Arizona, zählt (1880) 1836 E. und war früher Sitz der Territorialregierung. Nahebei sind reiche Gold- und Silberminen.

Prescott (William Hickling), amerik. Geschichtschreiber, geb. 4. Mai 1796 zu Salem im Staate Massachusetts, studierte 1811—14 im Harvard-College die Rechte. Noch auf der Universität hatte er durch einen Zufall ein Auge verloren, die Sehkraft

des andern ward bald durch anhaltende Arbeit geschwächt, und nach einer schweren Krankheit, während der er dem völligen Erblinden nahe war, sah er sich genötigt, seinen juriſt. Beſchäftigungen zu entſagen. Zwei Jahre verbrachte er in Europa, wo er die Hilfe der berühmteſten Augenärzte von London und Paris aufſuchte, ohne jedoch Heilung zu finden. Später beſſerte ſich indeſſen ſeine Sehkraft wieder einigermaßen. So von aller öffentlichen Thätigkeit abgeſchnitten, beſchloß er, ſich ganz dem Studium der Geſchichte zu widmen. Unter den großen Schwierigkeiten, die ihm ſein Zuſtand entgegenſetzte, ſammelte er zehn Jahre lang die Materialien zu ſeiner «History of Ferdinand and Isabella» (Boſt. u. Lond. 1838; deutſch, 2 Bde., Lpz. 1842). Dieſer folgte die «History of the conquest of Mexico» (3 Bde., Boſt. 1843; deutſch, 2 Bde., Lpz. 1845), welche, durch Stil und Inhalt gleich ausgezeichnet, den litterariſchen Ruf des Verfaſſers befeſtigte. Seine «History of the conquest of Peru» (3 Bde., Boſt. 1847; deutſch, 2 Bde., Lpz. 1848) bietet dieſelben Vorzüge dar, welche alle hiſtor. Leiſtungen P.s bezeichnen: fleißiges Quellenſtudium, farbenreiche Darſtellung und eine der objektiven Ruhe des Geſchichtſchreibers nur ſelten Eintrag thuende Wärme des Gefühls. Seitdem beſchäftigte ſich P. mit Vorarbeiten zu einer Geſchichte Philipps II. Gegen Ende 1855 erſchienen die beiden erſten Bände unter dem Titel «History of the reign of Philip II., king of Spain» (deutſch, Lpz. 1856), denen 1858 der dritte Band folgte. Er war eben im Begriff, die letzte Hand an den vierten zu legen, als er 28. Jan. 1859 zu Boſton ſtarb. P.s Beiträge zur «North American Review» wurden unter dem Titel «Biographical and critical miscellanies» (Neuyork u. Lond. 1843), andere kleinere Arbeiten in den «Critical essays» (Neuyork u. Lond. 1852) geſammelt. Eine Frucht der zur «Geſchichte Philipps II.» gemachten Studien war auch die von ihm 1856 veröffentlichte, mit Anmerkungen und Ergänzungen verſehene Ausgabe von Robertſons «History of Charles V.» Vgl. Ticknor, «Life of P.» (Boſt. 1864). Die letzte revidierte Ausgabe ſeiner Werke wurde von ſeinem Privatſekretär J. F. Kirk herausgegeben (15 Bde., Philad. 1874—75).

Preſenning, Stücke von waſſerdichtem, geteertem Segeltuch, welche zum Bedecken von Luken u. ſ. w. an Bord gebraucht werden.

Preſepio (ital., «Krippe»), bildliche Darſtellung der Anbetung der Hirten.

Preſidios (vom lat. praesidium, d. i. Schutz, Wache, Poſten) heißen in Spanien und Portugal, ſowie in den Kolonien beider Länder eigentlich feſte Plätze, gegenwärtig aber verſteht man in Spanien unter dieſem Namen Gefängniſſe, insbeſondere Zuchthäuſer für männliche Verbrecher. Insbeſondere aber ſind im Ausland unter dem Namen P. bekannt die vier ſpan. Deportationsorte an der Küſte von Marokko, in welche Staatsgefangene und die ſchwerſten Verbrecher kommen, und welche an die Stelle der ehemaligen Galeeren getreten ſind. Es ſind dies die letzten Reſte des früherhin ausgedehnten ſpan. Landbeſitzes an der Nordküſte Afrikas. Als das härteſte P. in Afrika gilt Ceuta (ſ. d.), das 1580 mit Portugal an Spanien kam. Dann folgen von Weſten gegen Oſten an der Küſte der Rifpiraten: Peñon de Vélez de la Gomera oder Vélez de la Gomera (ſeit 1508 ſpaniſch, 1877 mit 315 E.), Fort Alhucemas oder Peñon de Alhucemas (ſeit 1673 ſpaniſch, 277 E.), beide auf kleinen Inſeln, und Melilla oder Mlila (ſeit 1496 ſpaniſch), eine feſte Stadt ſüdlich vom Cabo de Tres Forcas gelegen, mit 1517 E. und einem Hafen. Südöſtlich von Melilla liegen die drei Dſchafaran- oder Zafarani-Inſeln, von den Spaniern erſt 6. Jan. 1848 beſetzt und Islas-Chafarinas genannt, mit 367 E. Die vier P. zählen zuſammen auf 66 qkm mit den Garniſonen und Sträflingen (1877) 12170 E., ein Gemiſch von Spaniern, Juden, Mauren, Negern und Mulatten, und haben für Spanien nur als feſte Plätze und Straforte Nutzen.

Preširn (ſpr. Preſchirn, Franz), der bedeutendſte ſlowen. Dichter der Neuzeit, geb. 3. Dez. 1800 in einem krainiſchen Dorfe, ſtudierte in Wien die Rechte und war zugleich Lehrer am Klinkowſtröm'ſchen Inſtitut. Im J. 1828 wurde er in Laibach angeſtellt, 1847 erhielt er eine Advokatur in Krainburg und ſtarb daſelbſt 8. Febr. 1849. Seine Gedichte ſind durchweg lyriſcher Art (geſammelt unter dem Titel «Pesmi Franceta Preširna», Laib. 1866). Deutſche Überſetzungen von Liedern P.s gab E. Samhaber heraus unter dem Titel «Preširenklänge» (Laib. 1880).

Preſl, bei naturwiſſenſchaftlichen Namen, bezeichnet Karl Bořiwoj Preſl, geb. zu Prag 17. Febr. 1794, war Cuſtos des böhm. Muſeums und Profeſſor in Prag, ſtarb 2. Okt. 1852 in Prag; ſeine Hauptſchrift iſt «Tentamen Pteridographiae» (Prag 1836; Supplement 1845).

Presles, Dorf bei Chatelet (ſ. d.) im Hennegau.

Preßbau iſt beim Bergbau der Abbau, Aushieb des ganzen Inhalts einer Lagerſtätte. P. bezeichnet auch den verlaſſenen, ganz abgebauten und mit Bergen ausgeſetzten Abbau einer Grube. Preßhauen heißt eine Lagerſtätte rein abbauen, ohne Bergfeſten, taube Mittel, Pfeiler ſtehen zu laſſen. Preß wird ferner ſolche Zimmerung genannt, welche wandelbar, verſtockt, verfault iſt.

Preßbengel, ſ. unter Buchbinderkunſt.

Preßburg oder Presburg (ungar. Pozsony, ſlaw. Prešpurk, lat. Posonium), königl. Freiſtadt im gleichnamigen Komitat Ungarns (4310,8 qkm mit [1880] 314,147 E.) am linken Ufer der Donau, Station der Linien Marchegg-Budapeſt und P.-Sillein der Öſterreichiſch-Ungariſchen Staatsbahnen, iſt die zweite Hauptſtadt, und wenn auch nicht der Bevölkerungszahl nach, ſo doch hinſichtlich der günſtigen Lage, des Verkehrs und der ſozialen Bildung ihrer Bewohnerſchaft nächſt Budapeſt die wichtigſte Stadt des Landes. Dieſelbe iſt Sitz der Komitatsbehörde, eines Wechſelgerichts, einer Filiallandeskaſſe, einer Poſtdirektion, einer Handels- und Gewerbekammer und hatte bei der letzten Zählung (1880) 48284 meiſt kath. E. Ein großer Teil der Bevölkerung ſpricht ausſchließlich deutſch, doch wird in den höhern Kreiſen das Magyariſche und Deutſche gleichzeitig kultiviert. Das zur Stadt gehörige Gebiet umfaßt ein Areal von 80 qkm. Man unterſcheidet die Altſtadt, Ferdinandſtadt, Franz-Joſephſtadt, Thereſienſtadt und Neuſtadt (Blumenthal). Unter den Bauwerken ragt beſonders das alte Schloß hervor, welches ſich auf einem über der Donau 83 m hoch aufſteigenden Felſen erhebt und die Stadt ſowie die weite Donauebene beherrſcht. Daſſelbe war einſt die Reſidenz der Könige von Ungarn und eine Zeit lang Sitz der Landtage. Unter Maria Thereſia wurde es erneuert und dem Schwiegerſohn

Digitized by Google

der Kaiserin, dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, dem damaligen Palatin von Ungarn, zum Wohnsitz bestimmt. Seit dem Brande von 1811 liegt es jedoch in Ruinen. In der 1090 begonnenen, 1452 geweihten Domkirche St. Martin wurden die Könige von Ungarn gekrönt und auf dem von Menschenhänden errichteten, 1873 abgetragenen Krönungshügel (unmittelbar an der Donau bei der Schiffbrücke gelegen) schwang der neugekrönte König nach alter Sitte das Schwert Stephans des Heiligen nach den vier Weltgegenden zum Zeichen, daß er Ungarn verteidigen wolle, woher der Feind auch komme. Außer der Domkirche hat P. noch 14 kath. und 2 evang. Kirchen, 7 Kapellen, 6 Klöster und 2 Synagogen. Von den übrigen Gebäuden sind hervorzuheben: das 1288 begonnene Rathaus mit dem städtischen Museum, das 1753 erbaute Landhaus, 1802—48 Sitzungsgebäude des Reichstags, jetzt Gerichtshof, das Komitatshaus, der erzbischöfl. Palast, das vom Erzherzog Friedrich bewohnte Grassalkowitzsche Palais und das neue Theater. Von höhern Bildungsanstalten bestehen zu P.: eine königl. Rechtsakademie, ein kath. Staatsgymnasium, eine Staats-Oberrealschule, ein prot. Lyceum mit einer theol. Lehranstalt und einer reich ausgestatteten Bibliothek, ein kath. geistliches Seminar und eine höhere Töchterschule. In Bezug auf Heil- und Humanitätsanstalten ist P. reicher als die meisten andern Städte Ungarns. Unter den Hospitälern steht das 1864 eröffnete Landkrankenhaus obenan. Handel, Industrie und Weinbau sind die hauptsächlichste Erwerbsquelle für die Bewohner. Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel sind Getreide, Wein, Mehl, Gemüse, Obst, Spiritus, Chemikalien und Holz. Nicht unbedeutend ist verhältnismäßig die Industrie; Drechsler- und Tischlerarbeiten, musikalische Instrumente (Klaviere), Handschuhe, Bäckereiwaren (Zwieback) erfreuen sich eines weitverbreiteten Rufs. Sonst sind zu nennen einige Wassermühlen, eine Dampfmühle, eine Tabaksfabrik, eine Seidenband- und mehrere Champagner-, Spiritus- und Rosogliofabriken, eine große Tuchfabrik in der Stadt; ferner in der Umgebung das Schieferbergwerk zu Mariathal und die Schwefelfabrik zu Vösing. Die Umgebungen P.s sind reizend. Während die Stadt von der Hügelreihe der Kleinkarpaten umsäumt wird, auf denen 1868—69 der Gebirgspark angelegt wurde, breiten sich jenseit der Donau dichtbelaubte Auen, besonders der sorgfältig erhaltene Aupark aus; in der Engerau finden im Frühjahr Pferderennen statt.

Über den Ursprung der Stadt und die Entstehung ihres Innern herrschen sehr abweichende Ansichten. Gewiß ist, daß Herzog Wratislaw hier schon im 9. Jahrh. eine Burg besaß, welche später in den Besitz der vordringenden Ungarn kam. Seitdem waren die Schicksale der Stadt P. mit denen des Königreichs Ungarn aufs engste verknüpft. Als Schlüssel des Landes wurde dieselbe oft hart bedrängt, wie unter den Kaisern Heinrich III. (1042) und Heinrich V. (1108), unter Herzog Friedrich von Österreich und Ottokar von Böhmen. Von den Mongolen blieb P. selbst zwar verschont, doch wurden die Orte der Umgebung fast gänzlich zerstört (1241). Als die Türken 1541 die Residenz Ofen genommen hatten, wurde P. Haupt- und Krönungsstadt von Ungarn, sowie Sitz der Reichsbehörden, des Reichsprimas und des Landtags. Im J. 1784 wurde die Statthalterei nach Ofen verlegt und diese Stadt wieder zur Hauptstadt des Landes erhoben. P. blieb indessen Sitz der Landtage, bis auch diese 1848 nach Pest-Ofen übersiedelten. In dem nach der Schlacht und dem Waffenstillstand von Austerlitz (s. d.) zwischen Napoleon I. und Kaiser Franz II. 26. Dez. 1805 abgeschlossenen Frieden zu Preßburg mußte letzterer 1) den im Lunéviller Frieden erworbenen Teil von Venedig (40200 qkm mit 2130000 E.) an das Königreich Italien abtreten; 2) den Kurfürsten von Bayern und Württemberg die königl. Würde und Souveränetät und letztere auch dem Kurfürsten von Baden zugestehen; 3) Tirol, Vorarlberg und einige Landschaften nebst Eichstätt und Passau an Bayern, den größten Teil des Breisgaus nebst Konstanz an Baden, die Donaustädte und einige Striche in Schwäbisch-Österreich an Württemberg überlassen; dafür wurde 4) das bisherige Kurfürstentum Salzburg der österr. Monarchie einverleibt, der Kurfürst Erzherzog Ferdinand aber durch das ihm von Bayern abgetretene Würzburg entschädigt. Der Friede zu P. wurde auch die nächste Veranlassung zur Auflösung des Deutschen Reichs. (S. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte, und Rheinbund.) Vgl. Helfich, «Illustrierter Führer durch P.» (Preßb. 1884); Wagner und Orbok, «Geographie des Preßburger Komitats» (Preßb. 1884).

Preßdecke, s. unter Decke.

Presse und **Preßgesetzgebung.** Nach der bei der Vervielfältigung von Schriftwerken hauptsächlich verwendeten Buchdruckerpresse bezeichnet man die Gesamtheit der durch den Druck verbreiteten Schriften und die darin sich offenbarende geistige Bewegung mit dem Namen Presse. In einem engern Sinne wird diese Benennung auf denjenigen Teil der Litteratur übertragen, dessen ganze Wirksamkeit von der raschen und allgemeinen Verbreitung, darum aber vorzugsweise von der Benutzung der Druckerpresse abhängt, also auf die Tageslitteratur. Während des 18. Jahrh. gebrauchte man dafür häufig den Ausdruck Publizität.

Fast gleichzeitig mit dem Aufblühen des Druckgewerbes tritt das Mißtrauen der geistlichen und weltlichen Macht gegen dieses Mittel der Gedankenverbreitung hervor. Es sollten alle mißliebigen Veröffentlichungen mittels Konfiskation und Vernichtung der vorgefundenen Exemplare, Bestrafung der Drucker und Verbreiter, noch besser aber dadurch gehindert werden, daß man von dem Inhalt der erst zu druckenden Schrift Kenntnis nahm und, falls derselbe anstößig befunden wurde, die Veröffentlichung untersagte. Das letztere Verfahren, die bereits vom Papst Alexander VI. in Bezug auf die Anfertigung von Bücherabschriften eingesetzte Censur (s. d.), erhielt seit 1515 durch Leo X. aus Anlaß der kirchlichen Reformbewegung ihre weitere Ausbildung. Seit 1557 ward seitens der päpstl. Regierung ein «Index librorum prohibitorum» herausgegeben (s. Index) und bis zum heutigen Tage fortgeführt. (Vgl. Reusch, «Der Index der verbotenen Bücher», Bonn 1883.)

In Deutschland war die oberhirtliche Beaufsichtigung der Druckereien allerdings nicht allgemein durchzuführen. Dafür verordnete aber schon 1529 der Reichstag zu Speier: «Alles, was Neues gedruckt oder feilgehalten werden solle, sei zuvor einer von jeder Obrigkeit dazu verordneten verständigen Person zu unterbreiten.» Obgleich nun deshalb ein Bücherkommissariat in Frankfurt a. M.

errichtet und mehrfach mit Wiedereinschärfung der Censurverordnungen verfahren wurde, so kam doch von Reichs wegen nichts Gleichmäßiges zu Stande, und die Behandlung der Presse war in den verschiedenen deutschen Territorien je nach der Stellung, die man zu den liberalen Ideen genommen, eine höchst abweichende. Hierin vollzog sich nicht einmal eine wesentliche Änderung, als seit dem 17. Jahrh. die litterarische Thätigkeit auch dem Gebiete der Politik und der sozialen Frage sich zuwandte und damit der bis dahin überwiegend hierarchisch-religiösen Censur eine zugleich polit. Richtung gab. Vielmehr behielt dieses Polizeiinstitut bis gegen das Ende des römisch-deutschen Reichs eine partikularistische Färbung, und während in Österreich noch unter Maria Theresia der furchtbarste Preßzwang herrschte, in Bayern Schriften und Schriftsteller der freiern Richtung mit Fanatismus verfolgt wurden, mochte das freie Wort in Preußen unter Friedrich d. Gr., in Hannover, Braunschweig und Holstein eine offene Zufluchtsstätte suchen. Erst als nach dem Ausbruche der Französischen Revolution die Befürchtung überhand nahm, daß die Völker auch diesseit des Rheins die Notwendigkeit des Bestehenden in Zweifel ziehen könnten, wurden beim Reichstage wieder allgemeine Maßregeln gegen die Presse angeregt, kamen aber, hauptsächlich auf Hannovers Einsprache, nicht zu Stande. Zur Zeit der franz. Fremdherrschaft unterlag die deutsche Presse allenthalben dem Drucke des Napoleonischen Despotismus, welcher an Palm (s. d.) sogar die Todesstrafe wegen Preßvergehen vollstrecken ließ. Beim Wiener Kongreß drangen Preußen und Hannover auf allgemeine Bestimmungen über die Presse in liberalem Sinne. Es ward jedoch durch Art. 18 der Deutschen Bundesakte nur verheißen, daß sich die Bundesversammlung in ihrer ersten Zusammenkunft mit der Abfassung von gleichförmigen Verfügungen bezüglich der Presse beschäftigen solle. Da diese Zusage eine Stelle unter den zugesicherten Volksfreiheiten einnahm, so konnte man als entsprechende Verfügungen nur solche voraussetzen, die den Bann der Censur und aller Polizeiwillkür von der Presse hinwegnähmen. In diesem Sinne sprach sich auch der 12. Okt. 1818 durch den Bundestagsgesandten von Berg erstattete Vortrag aus, nach welchem eine Kommission mit der Einbringung von entsprechenden Vorschlägen beauftragt wurde.

Während man aber noch ein Bundesgesetz zu Gunsten der **Preßfreiheit** erwartete, die in Weimar, Nassau, Mecklenburg, Hessen-Darmstadt, Bayern, Württemberg und Hannover bereits Aufnahme gefunden hatte, wußte die legitimistische Reaktion einen Umschlag an den maßgebenden Stellen herbeizuführen, und der infolge der Karlsbader Konferenzen (s. **Karlsbader Beschlüsse**) gefaßte Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819 verpflichtete deshalb alle Staaten zur Beibehaltung oder Wiedereinführung der vorläufigen Censur in Betreff aller Schriften unter 20 Bogen. Umfänglichere Schriften konnten zwar auf Gefahr des Verlegers ohne weiteres erscheinen, doch sollte auch hier Censur nachgesucht werden dürfen und, wenn die Behörde das Erscheinen bewilligt habe, der Verfasser, Verleger und Drucker von jeder nachträglichen Verantwortung befreit sein. Die Bundesversammlung legte sich ferner das Recht bei, Schriften für den ganzen Umkreis des Bundes zu verbieten und den Redacteuren von so verbotenen Zeitschriften jede entsprechende Thätigkeit für fünf Jahre zu untersagen. Außerdem erhielten die Bundesregierungen Anweisung zu gegenseitiger Rechtshilfe in Preßsachen. Der Beschluß, welcher nur als ein provisorischer auf fünf Jahre verkündet, aber 1824 auf unbestimmte Zeit verlängert worden war, gelangte indessen nicht zu gleichförmiger Durchführung. Bayern behielt sein Preßedikt von 1818 bei, das bloß periodische Schriften polit. Inhalts der Censur unterwarf, Oldenburg gewährte hinsichtlich der innern Landesangelegenheiten völlige Preßfreiheit, Preußen ordnete mittels Edikts vom 18. Okt. 1819 eine allgemeine Censur für alle Schriften an, und in Österreich und Sachsen verfuhr man nach den eigenen Censurvorschriften von 1810 und 1812. Meistens hing jedoch schon damals die Eröffnung neuer Druckereien und die Herausgabe polit. Zeitschriften von der Erlaubnis der Regierungsbehörde (Konzession) ab, und die Vorschrift, daß auf jedem Buche der Drucker und Verleger genannt sein müsse, sicherte allenthalben die Haftbarmachung bestimmter Personen. Erleichternd wirkte zuerst wieder 1830 der Rückschlag der franz. Julirevolution. Baden erließ ein Preßgesetz, welches die Censur nur für alle den Deutschen Bund oder andere Bundesstaaten betreffende Schriften mit der Bestimmung beibehielt, daß diese sich auf Beseitigung des wirklich Strafbaren beschränken solle. In Bayern ward ein ziemlich freisinniges Preßgesetz von den Ständen als noch nicht ausreichend verworfen. In den meisten süddeutschen Staaten hörte die Censur faktisch auf, indem die Behörden sie nicht zu üben wagten, und anderwärts gelangte wenigstens eine mildere Praxis zur Geltung. Nur zu bald legte sich aber wieder der Bund ins Mittel. Verschiedene polit. Zeitschriften, wie «Der Freisinnige», die «Zeitschwingen», die «Deutsche Tribüne», wurden unterdrückt, das bad. Preßgesetz als mit dem Bundesbeschluß von 1819 unvereinbar außer Kraft gesetzt, die Censur wenigstens aller Schriften unter 20 Bogen für obligatorisch erklärt, den Regierungen eine besonders strenge Aufsicht hinsichtlich der Veröffentlichung landständischer Verhandlungen empfohlen, weiterhin selbst der ganze Verlag einiger Firmen (unter andern Hoffmann u. Campe in Hamburg), ja sogar jedes durch Schriftsteller einer bestimmten Kategorie (Heine, Gutzkow, Laube, Wienbarg, das sog. Junge Deutschland) herauszugebende Werk verboten. Dabei nahmen die Einzelgesetzgebungen von dem franz. System der Kautionen Kenntnis, wonach den Herausgebern von Zeitschriften die Hinterlegung einer Geldsumme zur sofortigen Bestreitung etwaiger Geldbußen angesonnen wurde. Die Preßvereine, die sich darauf in mehrern Ländern, z. B. Rheinbayern, zur Verbreitung freisinniger Schriften und zur Unterstützung in Strafe verfallener Schriftsteller gebildet hatten, mußten sich auflösen.

Seit 1840 lockerten sich indessen abermals die Fesseln. In Preußen sollte die 1842 erfolgte Einsetzung einer höhern Instanz mit annähernd richterlichem Charakter, des Obercensurgerichts, der Willkür allzu engherziger Censoren begegnen, und das sächs. Preßgesetz von 1844 befreite die Schriften über 20 Bogen von der ohnehin nicht überstrengen Censur. Das J. 1848 brachte endlich der Presse in allen Teilen Deutschlands eine Freiheit, die wegen der Schwäche der Behörden eine Zeit lang der Bürgschaften gegen wirkliche Gesetzübertretungen entbehrte. Die Censur, sowie das Konzessions- und

Kautionswesen bei Zeitschriften ward in den einzelnen Ländern durch die neuentstandenen Verfassungen oder durch besonderes Gesetz, für ganz Deutschland aber in der Reichsverfassung vom 28. März 1849 unter Verweisung der Preßvergehen vor die Schwurgerichte für immer aufgehoben. Kurz darauf sollte jedoch die Presse infolge der überall hereinbrechenden Reaktion dem frühern Banne aufs neue verfallen. Die Censur in alter Form zog zwar nicht wieder ein, dafür erließ man aber in den meisten deutschen Staaten verschärfte Preßstrafgesetze, griff hinsichtlich der Zeitschriften auf den Kautionszwang und sonstige Erschwerungen zurück und entzog den Geschworenen das Urteil in Preßsachen. Als Vorbild diente meistens das preuß. Gesetz vom 12. Mai 1851. Noch weiter ging der Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854, welcher die Verwarnung, Einstellung und Unterdrückung von Zeitschriften im Verwaltungswege aus Frankreich herübernahm und mit der Anordnung, daß alle Schriften vor ihrer Ausgabe bei der Behörde eingereicht werden sollten, die Behelfe der Censur, wiewohl ohne die Verbindlichkeit zur Entschädigung der Verleger, sich vorbehielt. Indessen publizierten nicht alle Regierungen den Beschluß, und Sachsen nahm auf diesen Grund hin später die Veröffentlichung zurück. Mit Auflösung des Deutschen Bundes 1866 fiel natürlich der gemeinsame Preßzwang in Deutschland weg, während die bisherigen Preßbeschränkungen in den einzelnen deutschen Staaten, sowie auch im Norddeutschen Bunde vorerst im ganzen so blieben, wie sie sich Anfang der fünfziger Jahre gestaltet hatten. Einzelne Beschränkungen entfielen durch die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869. Vgl. Schletter, «Handbuch der deutschen Preßgesetzgebung» (Lpz. 1846); Wiesner, «Denkwürdigkeiten der österr. Censur» (Stuttg. 1847); Kommentare zum preuß. Gesetz von 1851 von Schwarck (Berl. 1862), Thilo (Berl. 1862), Hartmann (Berl. 1865); zum bayr. Gesetz vom 17. März 1850 von Brater (Erlangen 1853); zur sächs. Gesetzgebung von Bausch (Lpz. 1870) und von Barth (Lpz. 1870).

Das neubegründete Deutsche Reich unterwarf die Bestimmungen über die Presse der Reichsgesetzgebung. Das «Preßgesetz für das Deutsche Reich vom 7. Mai 1874» ward in allen Staaten eingeführt mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen, wo das franz. Preßgesetz einstweilen beibehalten wurde. Die bisher gültigen Präventivmaßregeln wurden durch das Reichspreßgesetz zum größten Teil beseitigt. Zum Betriebe des Buchhandels und der Buchdruckerei, sowie zur Herausgabe einer Zeitung ist eine besondere Konzession nicht mehr erforderlich; eine Entziehung dieses Gewerbebetriebs ist weder im Verwaltungswege noch durch richterlichen Spruch zulässig. Die Bestellung einer Kaution ist nicht erforderlich und der bisher in einigen Staaten eingeführte Zeitungsstempel ist beseitigt. Jede Druckschrift muß den Namen und Wohnort des Druckers und Verlegers enthalten, während bei periodischen Druckschriften, welche in monatlichen oder kürzern Fristen erscheinen, außerdem ein verantwortlicher Redacteur, der im Deutschen Reich seinen Wohnsitz haben muß, anzugeben ist. Gleichzeitig mit der Ausgabe einer Zeitungsnummer ist ein Exemplar derselben an die Polizeibehörde des Ausgabeortes einzuliefern; nur bei Druckschriften, welche ausschließlich den Zwecken der Wissenschaft, der Kunst, des Gewerbes und der Industrie dienen, findet diese Vorschrift keine Anwendung. Wenn gegen eine Nummer einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift binnen Jahresfrist zweimal eine Verurteilung auf Grund der §§. 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt ist, so kann der Reichskanzler das Verbot der fernern Verbreitung der Druckschrift bis auf zwei Jahre aussprechen. Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckschrift begründet wird, bestimmt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen. Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redacteur als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird. Worin diese «besondern» Umstände bestehen, ist dem Ermessen des Richters überlassen. Es können Fälle eintreten, in denen dem Redacteur der strafbare Inhalt des Artikels entgangen ist, weil ihm die besondern Thatsachen und Verhältnisse, auf denen die Strafbarkeit des Artikels beruht, nicht bekannt gewesen sind. Dies gilt vorzugsweise von Injurien, bei denen der injuriöse Charakter nur denen erkennbar wird, welchen die einschlagenden Verhältnisse bekannt sind. Dagegen enthebt die Unterzeichnung des Artikels durch den Verfasser den Redacteur nicht der Haftbarkeit. Denn es liegt dem Redacteur die Pflicht ob, den Inhalt des Artikels zu prüfen und bei eintretenden Bedenken den Abdruck zu inhibieren. Auch aus dem Umstande, daß ein Artikel aus einem andern Blatte entlehnt und an dem Orte seines Erscheinens nicht zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht worden, kann der angeklagte Redacteur keinen Entschuldigungsgrund herleiten. Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so sind der Redacteur, der Verleger, der Drucker und der gewerbmäßige Verbreiter, soweit sie nicht als Thäter oder Teilnehmer zu bestrafen sind, wegen Fahrlässigkeit zu bestrafen. Die Bestrafung bleibt jedoch für jede der benannten Personen ausgeschlossen, wenn sie den Verfasser, mit dessen Einwilligung die Veröffentlichung geschehen ist und der im Bereich der richterlichen Gewalt eines Bundesstaats sich befindet, nachweist. Darüber, inwiefern Redacteur, Verleger oder Drucker zum Zeugnis über die Person des Verfassers angehalten werden können, sind bis zur Einführung der Deutschen Strafprozeßordnung vom 1. Febr. 1877 die Bestimmungen der Prozeßordnungen der einzelnen deutschen Bundesstaaten maßgebend geblieben. Vgl. außer den Kommentaren zum Reichspreßgesetz von von Schwarze (2. Aufl., Erlangen 1885), Thilo (Berl. 1874), Marquardsen (Berl. 1875) noch: Jaques, «Abhandlungen zur Reform der Gesetzgebung» (Abteil. 1: «Grundlagen der Preßgesetzgebung», Lpz. 1874); Berner, «Lehrbuch des deutschen Preßrechts» (Lpz. 1876); von Liszt, «Das deutsche Reichspreßrecht» (Berl. 1880).

In England war die Presse noch im 17. Jahrh. sehr beschränkt. Dieselbe stand unter der Aufsicht der Sternkammer, eines von Heinrich VIII. eingesetzten Ausnahmegerichts, welches die Zahl der Buchdrucker und Pressen bestimmte und den Censor ernannte, ohne dessen Genehmigung nichts gedruckt werden durfte. Die Strafen, womit man einen mißfälligen Gebrauch der Presse ahndete, konnten bis zur Barbarei ausarten, und Urteile, die wegen angeblicher Beleidigung des Königs auf Abschneiden der Ohren oder Abhauen der Hand lauteten,

PRESSEN.

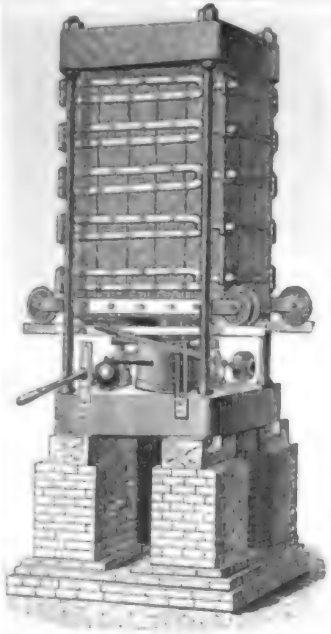

7. Hydraulische Presse von John u. Henry Gwynne, London.

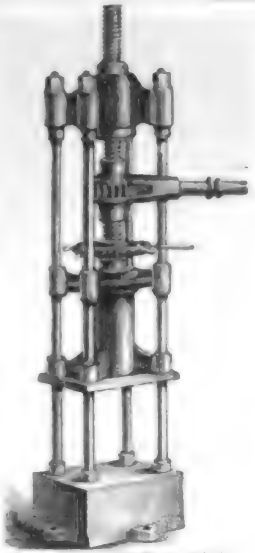

1. Bowens Differential-Schraubenpresse.

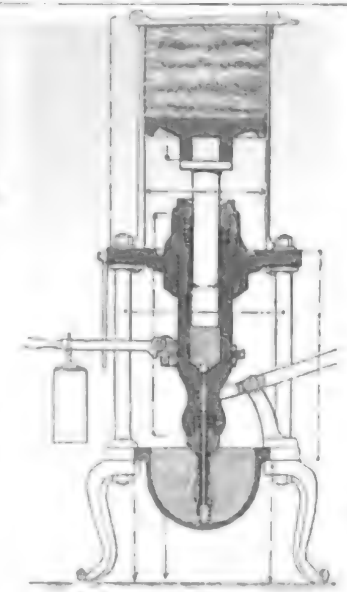

8. Garnpacketpresse.

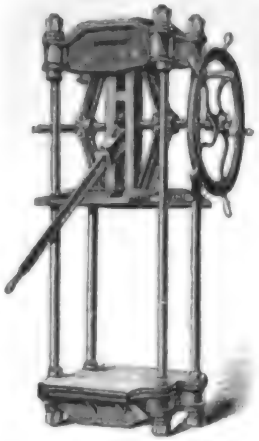

4. Papierpresse der Halleschen Maschinenfabrik, Halle a. S.

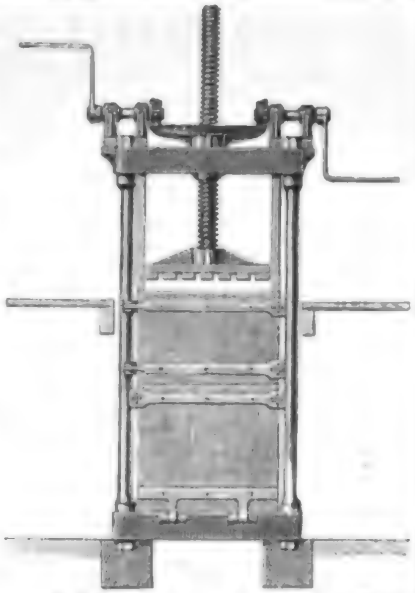

3. Schraubenpresse von John u. Henry Gwynne, London.

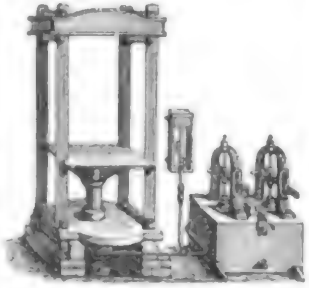

9. Hydraulische Presse.

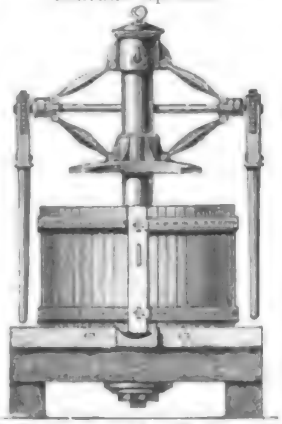

5. Weinpresse der Halleschen Maschinenfabrik, Halle a. S.

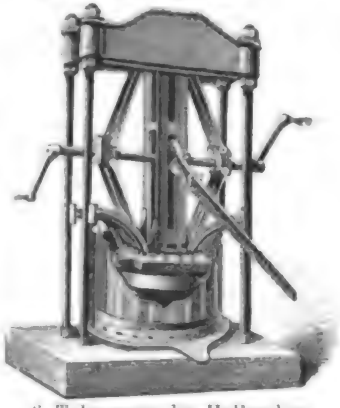

6. Talgpresse der Halleschen Maschinenfabrik, Halle a. S.

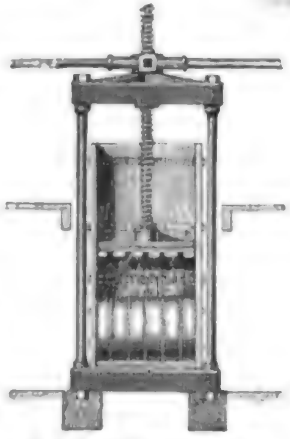

2. Schraubenpresse von John u. Henry Gwynne, London.

10. Hydraulische Presse von Bassermann u. Mondt, Mannheim.

sind wirklich vollstreckt worden. Das Lange Parlament machte 1641 der Sternkammer ein Ende und nahm dessen Rechte hinsichtlich der Preßpolizei auf sich. Bis 1694 erneuerte auch das Parlament mehrmals die Anordnungen, welche die Behörden mit der Ausübung der Censur beauftragten, erklärte sich aber dann gegen die weitere Erneuerung. So trat gleichsam von selbst das System in Kraft, wonach es durchaus keine Beschränkung des Drucks und der Verbreitung von Schriften gibt und bloß die Urheber von Schmähschriften (Libellen) als Störer des öffentlichen Friedens auf erhobene Anklage und nach einem verurteilenden Wahrspruche der Jury bestraft werden können. Doch kommen selbst solche Anklagen nur selten vor, denn es hat in England die Ansicht festen Fuß gefaßt, daß die öffentliche Meinung, sich selbst überlassen, am besten Wahres vom Falschen scheide, Unwürdiges verwerfe und dem durch die Presse ungerecht Verletzten auf demselben Wege vollgültige Genugthuung verschaffe. Nordamerika befolgt gleiche Grundsätze.

In Frankreich ward die Äußerungs- und Preßfreiheit durch die Konstitutionen von 1791 und 1793 verkündet. Nachdem aber schon das Gesetz vom 27. Germinal des J. IV die Aufforderungen zum Hochverrat, zur Wiederherstellung des Königtums und zu Mord und Plünderung mit dem Tode bedroht hatte, unterwarf bereits wieder das Gesetz vom 19. Fructidor des J. V (6. Sept. 1797) die Zeitungen polizeilicher Aufsicht, und der Konsularbeschluß des J. VIII (1800), welcher das Erfordernis öffentlicher Ermächtigung zur Herausgabe von polit. Zeitschriften einführte, leitete nur das System von Maßregeln ein, mit deren Hilfe Napoleon I. die Presse in völliger Abhängigkeit erhielt. In der konstitutionellen Charte von 1814 war die Preßfreiheit wiederhergestellt, und die Ordonnanzen von 1830, welche sie vernichten und die Censur von neuem einführen sollten, stürzten sogar den Thron der ältern Bourbonen. Nach der Julirevolution trat wieder ein gesicherter Rechtszustand für die Presse ein. Geschworenengerichte entschieden über deren Mißbrauch nach den allgemeinen Strafgesetzen; für Angriffe auf den König und die Kammern bestanden besondere strafrechtliche Bestimmungen. Infolge des Fieschischen Attentats auf König Ludwig Philipp (28. Juli 1835) ergingen jedoch die sog. Septembergesetze, welche die Strafen für Preßvergehen bedeutend schärften und deren Zuerkennung in allen schwerern Fällen dem Pairshof übertrugen. Die Ungebundenheit der Presse nach der Februarrevolution von 1848 sollte nur kurzen Bestand haben. Infolge der Juniemeute und des über Paris verhängten Belagerungszustandes suspendierte Cavaignac als Diktator der Republik eine große Anzahl polit. Tageblätter, und die Gesetze vom 27. Juli 1849 und 16. Juli 1850 kehrten fast zu allen Behelfen vorbeugender Strenge zurück. Noch weiter ging Napoleons III. Dekret vom 17. Febr. 1852, das die Presse der Gnade der Verwaltung überlieferte. Dieses Dekret wurde geändert durch die Gesetze vom 11. Mai 1868, 15. April 1871 und 29. Dez. 1876. Das neueste Gesetz vom 29. Juli 1881, welches endlich einmal ein vollständiges Gesetz für die periodische wie nichtperiodische Presse brachte und an die Stelle von zahlreichen und zerstreuten Texten einen einheitlichen setzte, ist aus parlamentarischer Initiative hervorgegangen und sehr freisinnig. Bezüglich der Zeitungen und periodischen Druckschriften besteht keine Notwendigkeit vorgängiger Genehmigung, keine Kautionspflicht, keine Pflicht der Unterzeichnung der Artikel; beibehalten ist der Gérant (verantwortlicher Redacteur), Anzeige- und Hinterlegungspflicht. Die Reihe der Preßdelikte ist eingeschränkt gegenüber frühern Gesetzen (Art. 23—41). Die Verantwortlichkeit in strafrechtlicher Beziehung trifft den Géranten (oder Verleger) und den Verfasser, dagegen den Drucker und Verbreiter nur für nicht mit ihrem Gewerbe in Verbindung stehende Handlungen (Art. 42—46). Die Eigentümer der Zeitungen oder periodischen Druckschriften haften für Verurteilungen, welche auf Geld lauten. Eigentliche Preßdelikte, ausgenommen Verleumdung und Beleidigung von Privatpersonen, sind vor die Jury gewiesen. Eine Ergänzung (betreffend Verteilung von unsittlichen Schriften, Bildern u. s. w.) brachte das Gesetz vom 2. Aug. 1882.

Pressen (frz. presse, engl. press) sind im eigentlichen Sinne Apparate und Maschinen, welche dazu dienen, durch den auf einen festen Körper ausgeübten Druck entweder die Oberfläche desselben zu verändern, oder sein Volumen zu vermindern, oder eine in ihm enthaltene Flüssigkeit zu entfernen. (Vgl. Prägmaschine unter Münze und Münzwesen; Vergolde-, Blinddruck- und Prägepressen unter Buchbinderkunst; Filterpresse, Garnpresse, Heupresse; Ölpresse unter Ölschlägerei.) In jedem Fall wird das betreffende Resultat dadurch erreicht, daß der zu pressende Körper auf eine feste Unterlage gebracht und dem Druck des gegen dieselbe bewegten Teils (Platte oder Kolben) ausgesetzt wird. Nach den zur Anwendung kommenden Mechanismen bezeichnet man die Pressen als Keil-, Excenter-, Kurbel-, Schrauben-, Kniehebel- oder Walzenpresse; nach der verwendeten Betriebskraft als Hand-, Dampf- oder Hydraulische Presse, nach den verarbeiteten Materialien oder den zu gewinnenden Produkten als Thonpresse, Weinpresse ꝛc. Bei den Keilpressen, bei denen neben dem zu pressenden Gegenstand ein Keil eingetrieben wird, ist die Wirkung ungleichmäßig, weshalb diese älteste Anordnung jetzt nahezu verlassen ist.

In Fig. 1 bis 3 der Tafel: Pressen sind Schraubenpressen dargestellt. Diese, die am häufigsten vorkommende Art von P., sind mit einer Schraubenspindel, seltener mit zwei oder mehrern, versehen. Die Ausübung des Drucks geschieht durch Drehung entweder der Spindel oder der Schraubenmutter, welche Bewegung durch Hebel oder Räderwerk bewirkt wird. Fig. 1 zeigt eine Bowensche Differentialschraubenpresse. Die vertikale Schraube hat im obern Teil Gewinde von geringerer Steigung als im untern. Die Drehung geschieht durch ein Knarrwerk, ähnlich dem Mechanismus der Bohrknarrer oder Bohrratsche (s. unter Bohrer und Bohrmaschinen), indem zunächst die obere Schraube bewegt wird, wobei die Pressung ziemlich rasch erfolgt. Hierauf wird der Sperrkegel umgekehrt, sodaß bei entgegengesetzter Bewegung des Hebels gearbeitet wird; die Pressung erfolgt alsdann langsamer, bei jeder Umdrehung um die Differenz zwischen der Steigung der untern und der obern Schraube. Bei den Schraubenpressen von John und Henry Gwynne in London wird die Mutter der Preßschraube gedreht und dadurch die wirksame Bewegung der Spindel erzeugt. Entweder wird zu diesem Zweck die Mutter mit Löchern zum

Einsetzen von Dreharmen (Fig. 2) versehen, oder das Muttergewinde ist in die Nabe eines konischen Rades eingedreht, welch letzteres durch konische Getriebe von einer Handkurbel aus bewegt wird (Fig. 3). Bei den Kniehebelpressen wird die Uebertragung des Drucks durch zwei unter einem Winkel scharnierartig verbundene Streben bewerkstelligt, wobei durch Vergrößerung des Winkels eine allmähliche Verstärkung des Drucks stattfindet. Eine Papierpresse mit Kniehebelbewegung, von der Halleschen Maschinenfabrik und Eisengießerei gebaut, ist in Fig. 4 abgebildet. Bei derselben wird durch Klinkwerk mittels eines Hebels oder eines Handrades mit Kurbel und Griffen eine rechts- und eine linksgängige Schraube gedreht, auf welchen je eine Mutter gleitet, an denen die Scharniere der Kniehebel angebracht sind. Diese Presse dient sowohl zum Satinieren des Papiers als auch für die mancherlei Zwecke der Buchbinderei. In Fig. 5 ist eine Weinpresse der genannten Firma dargestellt. An einer vertikalen mittlern Welle sind oben an kräftigen Scharnieren die Kniehebel befestigt. Die Kniestücke werden durch Schraubenmuttern gebildet, die auf einer rechts und einer links geschnittenen Schraube durch deren mittels Hebels und Knarrwerks erreichte Drehung gleiten. Die vertikale Welle dient der Preßplatte, an welcher die untern Kniehebel befestigt sind, als Führung. In Fig. 6 ist eine Talgpresse derselben Firma abgebildet. Das cylindrische Preßgefäß hat einen durchlässigen, aus hölzernen Stäben hergestellten Mantel, der für den Zweck der Entleerung zum Aufklappen nach der Arbeitsseite hin eingerichtet ist.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Hydraulischen Pressen, nicht nur wegen ihrer bedeutenden Preßwirkung, sondern auch weil man bei verhältnismäßig geringem Kraftverbrauch den Druck nach Belieben steigern und durch das an denselben angebrachte Manometer den ausgeübten Druck genau bestimmen kann. Der außerordentlich starke Druck wird bei diesen Maschinen dadurch erreicht, daß mittels einer Pumpe mit Plungerkolben (s. unter Pumpen) von geringem Querschnitt Flüssigkeit (Wasser, oder wo dasselbe dem Gefrieren ausgesetzt ist, Glyzerin) in ein Gefäß gepumpt wird, in welches ein zweiter Kolben von bedeutend größerm Querschnitt, auf den die Preßplatte aufgesetzt ist, taucht. Der Druck pflanzt sich durch die ganze Flüssigkeit hindurch gleichmäßig fort; es muß daher auf die Querschnittseinheit des großen Kolbens derselbe Druck ausgeübt werden, den die Querschnittseinheit des kleinen Kolbens erzeugt. Hieraus erklärt es sich, daß mittels der Hydraulischen Presse ein viel stärkerer Druck als mit jeder andern Presse ausgeübt werden kann. Die Preßplatte bewegt sich bei diesen P. meist von unten nach oben, nur bei vereinzelten Anwendungen wirkt der Druck in horizontaler oder von oben nach unten in vertikaler Richtung. Bei der letztgenannten Konstruktion befindet sich das Pumpwerk direkt unter der Presse; der feste obere Teil wird in seiner Lage durch kräftige Schrauben fixiert, die einen Querschnitt entsprechend dem häufigen starken Zug, auf welchen sie beansprucht werden, erhalten müssen. Die Pumpen sind für Handbetrieb und Maschinenbetrieb eingerichtet. Fig 7 zeigt eine Hydraulische Presse von John und Henry Gwynne.

Bei der Garnpresse (Fig. 8) wird die in dem untern Behälter befindliche Flüssigkeit durch eine Handpumpe in den Preßstiefel gepumpt. Um einem Bruch in der Maschine vorzubeugen, ist seitlich ein kleines, durch Hebel mit Gewicht belastetes Ventil angeordnet. Bei der Presse Fig. 9 sind zwei Pumpen getrennt vom Preßapparat aufgestellt und mit demselben durch Rohre verbunden. Die in Fig. 10 dargestellte, von Bassermann u. Mondt in Mannheim gebaute Presse, welche hauptsächlich als Obstpresse, sowie in Laboratorien Verwendung findet, besteht aus zwei durch einen Kanal verbundenen, mit Öl gefüllten Cylindern. Der größere derselben ist vertikal, der kleinere horizontal angeordnet. In beiden sind Kolben geführt, von denen der auf und nieder gehende stärkere einen tellerartigen Aufsatz mit Abflußrinne trägt; auf diesen wird ein gelochtes cylindrisches Gefäß gestellt, das, um ein Verspritzen der ausgepreßten Flüssigkeit zu verhindern, mit einem Mantel aus Blech umgeben ist. Die zu bearbeitenden Substanzen werden zunächst mit Hilfe der an dem Schwungrad angebrachten Schraubenspindel, die auf eine runde Platte drückt, gepreßt. Sodann wird mittels der Kurbel die untere Schraubenspindel gedreht und dadurch der kleine Kolben in den Cylinder hineingedrückt; das Öl dringt durch den Kanal in den größern vertikalen Cylinder, worauf durch Heben des größern Kolbens die Pressung vollendet wird. Die gewaltigsten hydraulischen Preßvorrichtungen werden im Lokomotivenbau zur Herstellung der Naben mit Speichen aus einem Stück für die Lokomotivräder gebraucht. Hierbei wird das hellrot warme Eisen durch den Stempel der Presse binnen einer Minute in die aus Hartguß hergestellte Form gepreßt. Auch das Aufziehen der Lokomotivräder auf die Achsen geschieht mittels hydraulischer Pressen. Die Nabe des aufzuziehenden Rades wird konisch ausgebohrt; entsprechend konisch, jedoch 1½ mm stärker, wird die Achse abgedreht. Für die letztere Pressung werden die Materialien nicht erhitzt. Zur Herstellung von Blechdosen, Patronenhülsen, Verzierungen an Bijouterien, beim Nieten starker Bleche, zur Anbringung von Verzierungen auf Papier und bei Anfertigung von Attrapen benutzt man P., deren Preßplatten mit den beabsichtigten Formveränderungen entsprechenden Vertiefungen oder Erhöhungen versehen sind.

Über die in den Graphischen Künsten zur Vervielfältigung von Schriftstücken oder Zeichnungen dienenden P. s. die Artikel: Briefkopierpresse, Buchdruckerkunst, Kupferdruck, Schnellpresse und Steindruck.

Pressen der Matrosen, eine gesetzliche Maßregel in England, wonach im Kriegsfalle, bei mangelnder Mannschaft, Kriegsschiffe vom Lande Seeleute aufgreifen oder sie auch von engl. Handelsschiffen nehmen und sie bis zum Ende des Kriegs in Dienst behalten konnten. Das Gesetz ist zwar noch nicht aufgehoben, jedoch in neuerer Zeit nicht mehr in Anwendung gekommen, da sich genug Leute zum freiwilligen Eintritt in die Marine meldeten.

Pressensé (Edmond Déhoult de), franz. prot. Theolog, geb. zu Paris 7. Jan. 1824, studierte 1842—45 zu Lausanne unter Vinet Theologie, worauf er noch die Universitäten Halle und Berlin besuchte. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er im Sommer 1847 als Pastor der evang. Freikirche an der Kapelle Taitbout angestellt und später Professor der École libre des sciences théologiques. Seine glänzende Rednergabe, das Feuer seiner

religiösen Begeisterung und sein Kampf für völlige Unabhängigkeit der evang. Kirche von der Staatsgewalt machten seinen Namen bald in weitern Kreisen bekannt. Auch seine zahlreichen Schriften, die sich durch ebenso viel Wärme als Beredsamkeit auszeichnen, haben zum größten Teil eine praktisch-religiöse Tendenz. Im ganzen steht er der deutschen Vermittelungstheologie nahe. Unter P.s zahlreichen Schriften sind erbaulichen Inhalts «Le rédempteur» (Par. 1854; deutsch, Gotha 1883), «La famille chrétienne» (deutsch, Lpz. 1864), «Discours religieux» (Par. 1859) u. s. w. Von seinen histor. und dogmatischen Arbeiten sind hervorzuheben die von der Akademie gekrönte «Histoire des trois premiers siècles de l'église chrétienne» (deutsch, 6 Bde., Lpz. 1862—77), «Jésus-Christ, son temps, sa vie, son œuvre» (3. Aufl., Par. 1866; deutsch von Fabarius, Halle 1866), «Le Concile du Vatican, son histoire etc.» (Par. 1872; deutsch von Fabarius, Nördl. 1872), «Études évangéliques» (Par. 1867; deutsch von Fabarius, Halle 1869), «Les origines» (Par. 1882; 4. Aufl. 1884; deutsch von Fabarius, Halle 1884). Auch begründete P. 1854 die «Revue chrétienne» und das «Bulletin théologique».

Preßfreiheit, s. unter Presse und Preßgesetzgebung.

Preßgesetze, s. unter Presse und Preßgesetzgebung.

Preßhauen, s. unter Preßbau.

Preßhefe ist künstlich kultivierte Hefe, die zur Zeit der lebhaftesten Vegetation von ihrer Nährflüssigkeit getrennt und durch Abpressen in Hebel- und Filterpressen soweit wie möglich von Feuchtigkeit befreit ist. Sehr häufig, fast immer, wird sie zur leichtern Entwässerung mit Kartoffelstärkemehl vermischt. Ihre Darstellung bildet einen nicht unwichtigen Industriezweig. Sie findet ausgedehnte Verwendung bei der Bereitung des Brotes und sonstiger Backwaren.

Pressieren (lat.), drängen, treiben; Eile haben, keinen Aufschub leiden; Pression, Bedrängung, Druck, Beeinflussung.

Pressionsführung, s. u. Geschütz, Bd. VII, S. 888b.

Preßler (Max Robert), ausgezeichneter forstwissenschaftlicher Schriftsteller, geb. 17. Jan. 1815 zu Dresden, besuchte die Realschule und technische Lehranstalt daselbst, wurde 1836 Lehrer an der Gewerbeschule zu Zittau, 1840 Professor an der forst- und landwirtschaftlichen Akademie zu Tharand; 1883 trat er in den Ruhestand. Im J. 1858 erschien das erste Heft seines «Rationellen Waldwirts»: «Des Waldbaues Zustände und Zwecke» (Dresd.), 1859 das zweite Heft: «Die forstliche Finanzrechnung». Dieses Werk war bahnbrechend und begründete eine ganz neue Schule der forstlichen Wissenschaft und Praxis, die sog. «Reinertragsschule». Sein «Forstliches Hilfsbuch für Schule und Praxis» (Dresd. 1869) ist das umfassendste Werk auf diesem Gebiete. Mit Kunze bearbeitete P.: «Die Holzmeßkunst in ihrem ganzen Umfang» (Berl. 1872). Große Verdienste erwarb er sich auch durch seine Lehre vom «Weiserprozent». (S. unter Forstabschätzung, Forsteinrichtung und Forstmathematik.) Für die Schätzung stehender Bäume und Bestände entdeckte P. ein neues, vorzügliches Verfahren, die sog. Richtpunktsmethode. Zur Untersuchung des Zuwachses stehender Bäume erfand er den sog. Zuwachsbohrer, mit welchem man dem Baum einen dünnen Span entnehmen kann, um die Jahresringe zu messen und zu zählen. Auch rühren von ihm mehrere praktisch konstruierte Tabellenwerke her, unter denen der «Ingenieur-Meßknecht mit Textbuch» (5. Aufl., Tharand 1876), «Holzwirtschaftliche Tafeln» (3. Aufl., Tharand 1882) und «Forstliche Kubierungstafeln» (6. Aufl., Tharand 1883) hervorzuheben sind.

Preßnitz, Stadt in Böhmen, Bezirkshauptmannschaft Kaaden, im Erzgebirge, Station der Linie Komotau-Weipert der Buschtiehrader Eisenbahn, ist Sitz eines Bezirksgerichts und zählt (1880) 3487 deutsche E., welche Spitzenklöppelei und Fabrikation von Musikinstrumenten treiben. Die preßnitzer Musikgesellschaften (Harfenistinnen) unternehmen Reisen durch halb Europa.

Preßspäne, Preßpappe oder Tuchkarten, s. Glanzpappe.

Preßvergehen liegen im Gegensatz zu Preßpolizeivergehen dann vor, wenn eine strafbare Gedankenäußerung öffentlich durch Verbreitung von Druckschriften erfolgte. In der Verbreitung liegt die Begehungshandlung; bis dieselbe stattfand, liegen Vorbereitungshandlungen vor.

Preßpolizeivergehen sind dagegen Übertretungen ganz bestimmter gesetzlicher Anordnungen, namentlich der Pflicht der Nennung der bei Herstellung und Ausgabe von Druckschriften beteiligten Personen, der Pflicht der Hinterlegung eines Exemplars jeder Nummer der periodischen Presse gleichzeitig mit der Ausgabe, der Pflicht zur Aufnahme von Berichtigungen u. dgl. Für diese Vergehen sind meist kürzere Verjährungsfristen (6 Monate) festgesetzt und in Bayern, Württemberg, Baden und Oldenburg für P. die Schwurgerichte als entscheidende Gerichte beibehalten.

Preßziegel sind mit Hilfe von Pressen hergestellte Mauerziegel oder auch nach dem Formen und teilweisen Trocknen zu dem Zwecke besonders nachgepreßte Maschinen- oder Handziegel, um ihnen eine exaktere oder glattere Oberfläche zu geben.

Prestaigne, Hauptstadt der engl. Grafschaft Radnor (s. d.) im Fürstentum Wales.

Prestel (Joh. Gottlieb), Maler und Kupferstecher, geb. 1739 zu Grünbach in Schwaben, erhielt den ersten Unterricht in der Malerei durch die Brüder Zeiller in Tirol, ging 1760 nach Venedig und 1767 nach Rom. In der Schweiz, wo er sich nachher aufhielt, beschäftigte er sich besonders mit Porträtmalen, wobei ihm Lavater zur Seite stand; in Nürnberg, wo er dann lebte, fing er an, mit dem Grabstichel zu arbeiten. Später begann er in Rötel- und Tuschmanier zu arbeiten und versuchte sich dann nicht ohne Glück im Radieren. So entstand eine besondere Handzeichnungsmanier, die ihn berühmt gemacht hat. Er wußte die Handzeichnungen auf das glücklichste in der Radierung nachzuahmen. Die Blätter, welche er herausgab, übertrafen alles, was Engländer und Franzosen hierin geleistet haben. Im J. 1783 ließ er sich in Frankfurt a. M. nieder; hierauf ging er nach Augsburg, wo er 5. Okt. 1808 starb. Vorzüglich bekannt sind seine in Nürnberg 1780, 1782 und in Wien 1779 herausgegebenen drei großen Sammlungen interessanter Zeichnungen der vorzüglichsten Maler aus mehrern Schulen, wovon die erste 48, die zweite 30, die dritte 36 Blätter enthält.

Prestel (Michael Aug. Friedrich), Meteorolog, geb. 27. Okt. 1809 zu Göttingen, war am Gymnasium zu Emden, zeitweise auch an der Naviga-

Digitized by Google

tionsschule daselbst thätig. Er richtete 1864 an den hannov. Küsten ein Sturmwarnungssystem ein und hat sich durch zahlreiche Abhandlungen um verschiedene Zweige der Meteorologie verdient gemacht. P. starb zu Emden 29. Febr. 1880.

Prestidigitateur, s. Taschenspieler.

Prestige (frz.), eigentlich Blendwerk, Gaukelei; dann soviel wie Nimbus, überlegenes Ansehen.

Prestitz (Prestic), Stadt im westl. Böhmen, links am Flusse Angel, Station der Linie Pilsen-Eisenstein der Österreichischen Staatsbahnen, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, mit (1880) 3066 E. slaw. Zunge, hat große Viehmärkte.

Presto (ital., «eilig»), in der Musik das schnellste der fünf Haupttempi; eine weitere Steigerung ist nur Prestissimo (sehr eilig).

Preston, Municipalstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Lancaster, rechts am schiffbaren, fischreichen Ribble und am Lancasterkanal auf einer 40 m hohen Anhöhe gelegen, ist Station der Linie Stafford-Warrington-Lancaster-Carlisle der London-Nordwestbahn und der Linien Manchester-Bolton-P.-Poulton, P.-Ormskirk-Liverpool, P.-Wigan und P.-Lytham-Blackpool der Lancashire-Yorkshirebahnen, und zählt (1881) 96532 E. Im 18. Jahrh. hatte sie als Sitz der Gerichtshöfe des Herzogtums Lancaster und als Sammelplatz des Adels der nächsten Umgebung ein vornehmes Ansehen; seit dem Aufkommen der Baumwollindustrie (1777) ist sie durchaus Fabrik- und Handelsstadt. Sie hat 25 Kirchen und Kapellen, eine Lateinschule, einen Verein zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse mit Bibliothek und Museum, einen Ackerbauverein, ein Theater, eine Korn-, eine Tuch- und eine Markthalle und ein Taubstummeninstitut. Eine Statue des Grafen Derby wurde im Juni 1873 enthüllt. Es gibt hier und in der nächsten Umgebung 220 Fabriken und 2000 Werkstätten mit mehr als 24000 Arbeitern, meist Baumwollfabriken, dann Leinwandfabriken, Eisen- und Messinggießereien, Maschinenfabriken, Malzdarren, Brauereien, Gerbereien und Seilerbahnen. Kleine Seeschiffe gelangen bis zur Stadt. Bei P., das einst Priest's-Town hieß, auf dem Ribbleton Moor, erfochten 18.—20. Aug. 1648 Cromwell und Lambert einen Sieg über die Royalisten und Schotten unter dem Herzog von Hamilton, und an derselben Stelle wurden 1715 die Anhänger des Prätendenten Jakob (III.) Stuart durch die Generale Willes und Carpenter geschlagen und zersprengt. Etwa 21 km nordöstlich von P. liegt das berühmte Jesuitenkolleg Stoneyhurst mit 200 Zöglingen.

Preston (Richard Graham, Viscount), s. unter Graham (Geschlecht).

Preston-Pans, kleiner Hafenort der schott. Grafschaft Haddington, 12,9 km östlich von Edinburgh, südlich am Firth of Forth gelegen, mit 1592 E., die Fischerei, Austernfang, Salzsiederei, Seifensiederei und Ziegelbrennerei treiben, ist Sitz eines deutschen Konsularagenten und besonders berühmt wegen der Austern, deren beste unter dem Namen Pandoors weit und breit verschickt werden. Hier erfocht 2. Okt. 1745 der Prätendent Karl Eduard einen Sieg über den engl. General Cope.

Prestonsalz ist Bittersalz (s. d.).

Prestwich, Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, nahe Manchester, hat (1881) 8627 E. und Baumwollspinnerei.

Preti (Maria), ital. Maler, s. Calabrese.

Pretiös (lat.), kostbar, wertvoll, geziert; Pretiosen, Kostbarkeiten, Geschmeide, Edelsteine.

Pretis (Sisinio, Freiherr von P.-Cagnodo), österr. Staatsmann, geb. 1828 in Hamburg als Sohn des dortigen österr. Generalkonsuls, studierte in Innsbruck, Prag, Göttingen und Heidelberg, diente bei den Finanzbehörden im Süden des Reichs, vornehmlich in Triest, 1850—62, dann im Marineministerium, hierauf im Handelsministerium. Als Autorität in Zollangelegenheiten bekannt, Freihändler seiner Überzeugung nach, schloß er die meisten Handelsverträge (mit Frankreich, Italien, Deutschland). Nach Pleners Rücktritt schied er aus dem Ministerium und wurde 1871 Statthalter von Triest und Küstenland. Im Ministerium Auersperg wurde er 1872 Finanzminister. Er suchte die Folgen der 1873er Krisis zu heilen, begann die Steuerreform und schloß den Ausgleich mit Ungarn. P. war ausersehen, ein Kabinett nach Auerspergs Entlassung zu bilden, fand aber bei den Führern der deutsch-liberalen Partei, von denen er die Verlängerung des Wehrgesetzes und die Anerkennung der Occupation verlangte, keine Unterstützung und unterließ deshalb die Kabinettsbildung, was die Berufung Taaffes zur Folge hatte. P. ging im Aug. 1879 als Statthalter nach Triest.

Pretoria, Hauptstadt der südafrik. Republik (Transvaal), Vorort des Distrikts P., Sitz des Volksraads und der Regierungsbehörden, am Abhange der Magaliesberge, hatte (8. Febr. 1881) eine Bevölkerung von 1550 Weißen und 1350 Schwarzen, außer der Besatzung von 842 Mann regulärer Truppen und 700 Freiwilligen, von denen indessen der größte Teil den Einwohnern von P. angehörte. In der Nähe sind Bleiminen.

Prettin, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Torgau, unweit rechts der Elbe, 18 km im NNW. von Torgau, Sitz eines Amtsgerichts, hat (1880) 1877 E. Dicht an P. schließen sich die Dörfer Hintersee und Lichtenburg an, letzteres mit Schloß, seit 1811 Strafanstalt.

Pretze, s. Bretzel.

Pretzsch, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Wittenberg, nahe links der Elbe, hat (1880) 2026 E., Schiffahrt und Fischerei. Schloß P., auf der Elbseite, schon von den Wenden als feste Burg (Pretokinie im Gau Nizizi) benutzt, 1697—1727 Wohnsitz von Christiane Eberhardine, Gemahlin Augusts II. von Polen und Sachsen, seit 1829 eine Tochteranstalt des königl. Waisenhauses in Potsdam für Mädchen. Unweit südwestlich der Stadt liegt die königl. Domäne P. mit Park.

Preuner (Christ. Ludw. August), klassischer Archäolog und Altertumsforscher, geb. 14. Sept. 1832 zu Öhringen in Württemberg, studierte in Tübingen, war dann in verschiedenen Lehrstellungen thätig, wurde 1860 Bibliothekar des theol. Stifts in Tübingen, habilitierte sich daselbst 1864 als Privatdocent der klassischen Philologie und wurde 1866 außerord., 1870 ordentl. Professor der Archäologie und der Geschichte des klassischen Altertums an der Universität in Greifswald. Er hat mit seinem Hauptwerk «Hestia—Vesta. Ein Cyklus religionsgeschichtlicher Forschungen» (Tüb. 1864) den seitdem namentlich auch von W. H. Roscher verfolgten Weg der zugleich histor.-kritischen und vergleichenden Erforschung der griech. und röm. Mythologie und Religionsgeschichte betreten. Außerdem

PROVINZEN OST- UN

ND WEST - PREUSSEN.

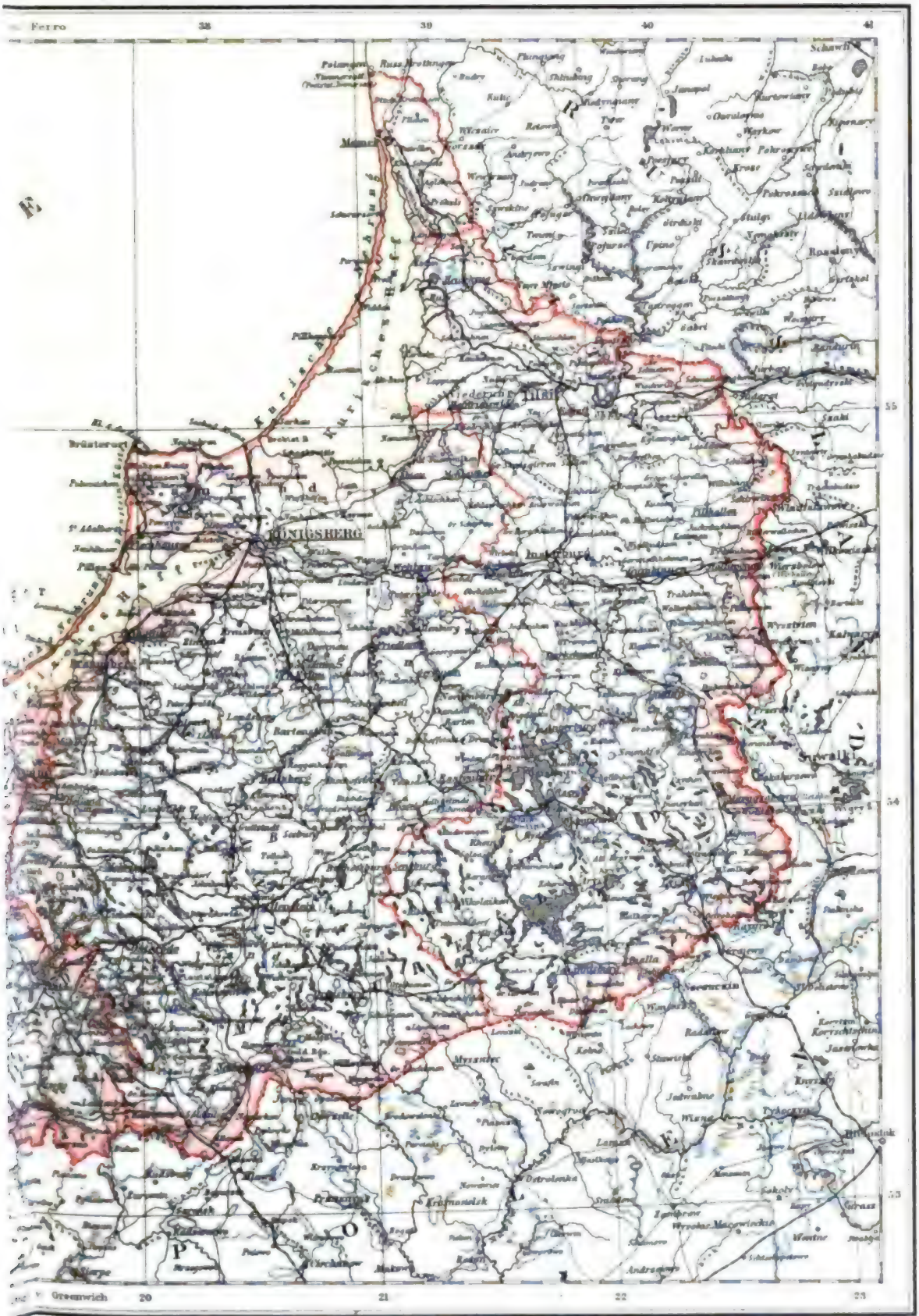

Zu Artikel Preussen.

Digitized by Google

ſchrieb P. «Über die Venus von Milo. Eine archäol. Unterſuchung auf Grund der Fundberichte» (Greifsw. 1874) und «Über die pergameniſchen Skulpturen» (in den «Verhandlungen der ſtettiner Philologenverſammlung», Lpz. 1881).

Preuſelbeeren, ſ. unter Vaccinium.

Preuß (Joh. David Erdmann), Hiſtoriker, geb. 1. April 1785 zu Landsberg an der Warthe, widmete ſich in Frankfurt a. O. theol. und humaniſtiſchen Studien. Seine Schrift «Die ſchönen Redekünſte in Deutſchland» (2 Bde., Berl. 1814—16) gab Veranlaſſung, daß er 1816 als Lehrer der Geſchichte und deutſchen Litteratur an das Friedrich-Wilhelms-Inſtitut in Berlin berufen wurde. Einige Zeit darauf erhielt er auch den Titel eines königl. Profeſſors der Geſchichte und 1841 erfolgte ſeine Ernennung zum Hiſtoriographen des königl. Hauſes Brandenburg. Nachdem er ſich jedoch 29. April 1860 von ſeinem Lehramt zurückgezogen, ſtarb er 24. Febr. 1868 zu Berlin. Aus ſeinen Studien zur Geſchichte Friedrichs II. ging zuerſt die «Biographie Friedrichs d. Gr.» (4 Bde. Text und 5 Tle. Urkunden, Berl. 1832—34) und ſodann die mehr für das größere Publikum berechnete Schrift «Die Lebensgeſchichte des großen Königs von Preußen, Friedrichs II.» (2 Bde., Berl. 1834; 2. Aufl. 1837) hervor; darauf folgten «Friedrich d. Gr. als Schriftſteller» (Berl. 1837; Ergänzungsheft 1838) und «Friedrich d. Gr. mit ſeinen Verwandten und Freunden» (Berl. 1838). Die Schlußſchrift dieſes Cyklus bildete die Jubelſchrift «Friedrichs d. Gr. Jugend und Thronbeſteigung» (Berl. 1839). Während der ſpätern Zeit wurde P.' ganze Thätigkeit durch die Ausgabe der «Oeuvres» Friedrichs d. Gr. (30 Bde., nebſt Regiſter, Berl. 1846—57) in Anſpruch genommen.

Preußen (Provinz P.) hieß bis 1878 die nordöſtlichſte Provinz der Preußiſchen Monarchie; dieſelbe umfaßte 62459,97 qkm mit (1875) 3199171 E. (worunter 70,2 Proz. Evangeliſche, 27,9 Proz. Katholiken, 1,8 Proz. Juden), zerfiel in die vier Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, hatte Königsberg zur Hauptſtadt, wurde aber, durch Geſetz vom 19. März 1877, am 1. April 1878 in die beiden ſelbſtändigen Provinzen Oſtpreußen (ſ. d.) und Weſtpreußen (ſ. d.) geteilt. Hierzu eine Karte: Preußen (Oſt- und Weſtpreußen).

Preußen (geographiſch-ſtatiſtiſch). Das Königreich P., der größte Staat des Deutſchen Reichs, iſt aufgebaut aus einer langen Reihe von Landerwerbungen, deren Kern die Markgrafſchaft Brandenburg bildete. Im S. der Oſtſee, Mecklenburgs, Dänemarks und der Nordſee und im N. Öſterreichs, Sachſens, der thüring. Staaten, Bayerns und Heſſens dehnt ſich das Land von den Grenzen Rußlands bis Elſaß-Lothringen, Luxemburg, Belgien und Niederlande aus. Mit Ausnahme von 14 Exklaven in dreifach ſo vielen Stücken, ſowie verſchieden großer, zu 16 andern deutſchen Staaten gehöriger Enklaven iſt das Gebiet P.s ſeit 1866 geſchloſſen. Es erſtreckt ſich zwiſchen 49° 6′ 45″ (ſüdlichſter Punkt der Rheinprovinz), einſchließlich Hohenzollern dagegen zwiſchen 47° 36′, und 55° 53′ 40″ nördl. Br. und zwiſchen 23° 31′ 55″ und 40° 33′ 25″ öſtl. L. von Ferro. Die äußere Landesgrenze des Hauptgebietes, abgeſehen von den Grenzen der Exklaven und Enklaven, iſt rund 7600 km lang; davon fallen 1244 auf die Grenze gegen die Oſtſee, 410 gegen die Nordſee und faſt 6000 auf die Landgrenze; an letzterer ſind beteiligt: Rußland mit 1357, Öſterreich mit 765¾, Luxemburg mit 125, Belgien mit 112, Niederlande mit 607, Dänemark mit 75. Triangulationsmeſſungen des Flächeninhalts liegen bisher nicht von allen Teilen des Staats vor; die Grundſteuerverwaltung beziffert 1883 denſelben auf 352485 qkm, einſchließlich 4154 qkm Inhalt der drei großen Haffe an der Oſtſee, der engen Gewäſſer um Rügen und Zingſt, der Elbfläche auf holſtein. Seite und des Jadebuſens. Seit der Mitte des 19. Jahrh. wurden neu erworben: das Gebiet des Kriegshafens am Jadebuſen 3,10 qkm vom Großherzogtum Oldenburg durch Kaufvertrag vom 20. Juli und deſſen Nachtrag vom 1. Dez. 1853 (in Beſitz genommen durch Patent vom 5. Nov. 1854), am 8. April 1873 vergrößert auf 15 qkm, gemäß Vertrag vom 16. Febr. 1864; das früher dem König von Dänemark unterworfene Herzogtum Lauenburg mit 1182 qkm nach dem Wiener Friedensvertrag vom 30. Okt. 1864, und der Gasteiner Kaufkonvention vom 14. Aug. 1865 zwiſchen P. und Öſterreich durch das Geſetz vom 23. Juni 1876; die früher mit Dänemark in Perſonalunion ſtehenden, ſeit dem Deutſch-Däniſchen Kriege von 1864 von P. und Öſterreich gemeinſam verwalteten und durch den Prager Friedensvertrag vom 23. Aug. 1866 für P. allein behaupteten Herzogtümer Schleswig (wovon die äußerſte Nordlandſchaft an Dänemark zurückgegeben ward) und Holſtein mit 17665 qkm (nachdem mittels Vertrags vom 27. Sept. 1866 das Amt Ahrensbök an Oldenburg abgetreten war), beide in P. förmlich aufgenommen durch Geſetz vom 24. Dez. 1866; ferner auf Grund des Berliner Friedensvertrags vom 22. Aug. 1866 die früher bayr. Landesteile Bezirksamt Gersfeld, Landgerichtsbezirk Orb ohne Aura und Gemeinde Kaulsdorf mit 542 qkm; die vom Großherzogtum Heſſen am 3. Sept. 1866 abgetretene Landgrafſchaft Heſſen-Homburg nebſt der Herrſchaft Meiſenheim, ſowie die ehemals heſſen-darmſt. Kreiſe Vöhl und Biedenkopf nebſt dem nordweſtl. Teile des Gießener Kreiſes, dem Ortsbezirk Rödelheim und dem Anteil an Niederurſel mit zuſammen 1065 qkm; durch das Recht der Eroberung und die Einwilligung des Landesherrn das ehemalige Kurfürſtentum Heſſen (nach Abtretung von 69 qkm an das Großherzogtum Heſſen und eines Walddiſtrikts an den Herzog von Coburg-Gotha) mit 9403 qkm, ſowie das ehemalige Herzogtum Naſſau (nach Abtretung von 17 qkm an Heſſen) mit 4674 qkm; durch Eroberung und auf Grund des Geſetzes vom 20. Sept. 1866 das Gebiet der ehemals Freien Stadt Frankfurt a. M. (nach Abtretung von 13 qkm an Heſſen) mit noch 84 qkm; endlich ebenſo, ohne Zuſtimmung des frühern Landesherrn, das ehemalige Königreich Hannover mit 38475 qkm. Spätere Grenzverträge mit Niederland, Öſterreich, Sachſen-Altenburg, Bremen, Hamburg, Braunſchweig, Anhalt, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin brachten nur unbedeutende Arealveränderungen zu Wege. Seit 1853 iſt etwa ein Fünftel des heutigen Areals neu erworben. Das gegenwärtige Territorium P.s wird mit Einrechnung von Berlin und Hohenzollern in folgende 14 Provinzen eingeteilt: Oſtpreußen, Weſtpreußen, Stadtkreis Berlin, Brandenburg, Pommern, Poſen, Schleſien, Sachſen, Schleswig-Holſtein, Hannover, Weſtfalen, Heſſen-Naſſau, Rheinprovinz und Hohenzollernſche Lande.

Google

(Vgl. die Politische Übersichtskarte des Deutschen Reichs, Bd. V, S. 205. Karten der verschiedenen Gebietsteile finden sich bei den Artikeln der einzelnen Provinzen.)

Die Bodengestaltung P.s ist sehr mannigfaltig; in reichem Wechsel hat es tiefe Ebenen, welliges Hügelland, waldreiche Mittelgebirge, subalpine Regionen und selbst Hochgebirge; da aber keine dieser Formen einseitig weite Flächen bedeckt, so ist es nicht allein an landschaftlichen Schönheiten, sondern auch an natürlichen Hilfsquellen reich. Der weitaus größte Teil des Staatsgebietes gehört dem norddeutschen Tieflande an, welches von einzelnen ostwestwärts streichenden Hügelketten (Baltischer Landrücken) belebt, sanft nach Norden hin abfällt und, streckenweise vom Meere selbst durch veränderliche Dünen (die höchsten in Europa, auf der Kurischen Nehrung bis 62 m hoch) gegen die Fluten geschützt, flach in den Meeresboden übergeht; Ausnahmen bilden fast allein die samländischen Steilküsten, die Insel Rügen, deren Kreidefelsen schroff am Strande emporstehen, und der Nordosten Schleswig-Holsteins mit seinen von tief eingreifenden Föhrden (Fjorden) zerschnittenen hohen Ufern. Gegen die Nordsee sind an verschiedenen Stellen kostspielige Dämme aufgeführt, um das dahinter zum Teil tiefer als der Wasserspiegel liegende Land vor Verwüstung zu schützen, von welchem gleichwohl manche Sturmflut größere Strecken in eine neu gebildete Meeresbucht versenkt; auch im Norden der Provinz Preußen und im Nordwesten Pommerns war man mehrfach zu künstlichem Küstenschutze genötigt. Die vorgedachten welligen Erhebungen des Bodens bilden einen breiten Hauptstock im preuß. Landrücken, steigen im preuß.-pommerschen Höhenrücken bis 334 m im Turmberg, erreichen im Bungsberge in Holstein noch 159 und in Schleswig 110 m. Angenehme Formen bildet der märkische Höhenrücken in den Freienwalder Bergen (Märkische Schweiz). Südlicher streicht ein zweiter Höhenzug, hier und da von Tiefland unterbrochen, vom Tarnowitzer Plateau (St. Annaberg 399 m) aus in westnordwestl. Richtung fort; den zusammenhängenden Erhebungen hat man die Namen Trebnitzer Höhen (Weinberg 310 m), Grüneberger Hügelland (Rückenberg 228 m), Fläming (Hagelsberg 201 m), Huywald (311 m), Haldenslebener Höhen, Hellberge (150 m) u. s. w. gegeben; er verläuft in der Lüneburger Heide, wo sich der höchste Punkt noch 171 m erhebt. Teils zu Füßen dieser Bergzüge, teils mitten in der Ebene oder in Meeresnähe breiten sich weite Bodensenkungen aus, von denen bemerkt zu werden verdienen: die Tilsiter Memelniederung, die Weichselniederung, der Netzebruch, der Warthe- und Obrabruch, der Oderbruch und das Mündungsgebiet der Oder, der Spreewald, das Havelluch, die Niederung der Schwarzen Elster, der Drömling, die Marschen in Schleswig-Holstein und Hannover, die Torfmoore in Hannover und Münsterland und die Ebene des Niederrheins. Dieses ganze Gebiet besteht fast durchweg aus Diluvialbildungen, in welchem erratische Blöcke aus dem Norden nicht selten sind, und aus Tertiärformation, aus welcher hier und da ältere Felsbildungen hervorragen. Im südl. Dritteil waltet der Gebirgscharakter vor. Zunächst wird das Grenzgebiet gegen Österreich vom Sudetenzuge erfüllt, innerhalb dessen der Schneeberg 1424 m, das Eulengebirge in der Hohen Eule 1014, das Reinerzgebirge in der Hohen Mense 1085, die Heuscheuer 919, der isolierte Zobten 718, das Riesengebirge in der Schneekoppe 1601, das Isergebirge in der Tafelfichte 1124, das Lausitzer Gebirge endlich in der Landskrone bloß noch 429 m erreicht. Den Südwesten der Provinz Sachsen bedeckt das sächs.-thüring. Bergland in verschiedenen Formen: der Frankenwald mit dem Rosenpiehl von 537, der Thüringerwald mit dem Inselsberge von 914 m Höhe, das thüring. Hügelland an Saale und Unstrut, die Schmücke, das kahle Plateau des Eichsfeldes mit dem Ohmberge von 523, nördlicher der Unterharz mit dem Ramberge von 537, der Oberharz mit dem Brocken von 1141 m Höhe. Nach Westen zu schließen sich die unter dem Sammelnamen des Wesergebirges bekannten, im Moosberge auf 494 m steigenden Gruppen des Thüster-, des Deister-, des Solling, des Teutoburgerwaldes und der Egge an. Ohne durchgreifende Unterbrechung reihen sich südlicher im alten Franken der Reinhardswald (Staufenberg 467 m), der Meißner von 751, die Hohe Rhön mit der Großen Wasserkuppe von 950, das Sauerland (Haarstrang, Lennegebirge u. s. w.) mit dem Kahlen Asten von 830, der Westerwald mit dem Fuchskauten von 657, der Taunus mit dem Großen Feldberge von 880 m Höhe an, und das malerische Siebengebirge schließt diesen Gebirgsstock ab. Das Rheinthal scheidet ihn von den gleichfalls eine große Masse bildenden westl. Hochplatten: dem Vorgebirge, dem Hohen Veen von 695, der Schnee-Eifel mit dem Wiesenstein von 710, der Eifel mit der Hohen Acht von 760, dem Soonwalde mit dem Simmerer Kopf von 663, dem Hundsrück mit den Zwei Steinen von 781, dem Hochwalde mit dem Walderbeskopf von 814 m Erhebung über dem Meere. Hohenzollern gehört der Schwäbischen Alp an, welche hier im Hohenzollern 866 m und im Kornbühl 886 m erreicht. P.s orograph. Gliederung ist zum großen Teil nur im Zusammenhang mit derjenigen Deutschlands zu verstehen. (S. Deutschland und Deutsches Reich.)

Die Bodenbeschaffenheit des norddeutschen Tieflandes, eines Produkts mehrerer geolog. Bildungsepochen, wechselt je nach den aufliegenden Diluvial- und Alluvialschichten vom besten Weizen- und Rübenboden bis zum gänzlich ertraglosen Flugsand. Stauende Nässe des Untergrundes vereitelt in weiten Strecken häufig die Mühe des Anbaues, und erst eine jahrhundertlange eifrige Ableitung der Sumpfgewässer vermochte kaum bewohnbares Land in fruchtbare Gefilde umzuschaffen, wie beispielsweise die Weichselniederung und den Oderbruch. Höher gelegene Strecken leiden in trockenen Jahren, welche glücklicherweise den mit ihnen abwechselnden Niederungen zugute kommen, Mangel an befruchtenden Niederschlägen. In den nordwestl. Provinzen wechselt trockener und karger Geestboden mit humosem Marschlande und absolutem Torfmoor ab. Die Länderrücken, welche die Tiefebene durchziehen, bestehen zumeist aus Sandschichten mit geringer Beimischung von Thon, welche bei der kurzen Dauer der Bestell- und Erntezeit keinen reichen Ertrag zulassen. Kaum vorteilhafter für die Vegetation ist der Kalkboden des oberschles. Plateau. Eine außerordentliche Fruchtbarkeit wohnt dagegen dem Schwemmgebiete der Haldenslebenschen Hügel (Magdeburger Börde) inne, wie denn auch die Vorlandschaften der Sudeten, des sächs.-thüringischen Berglandes (Saalthal, Unstrutthal,

Goldene Aue), der Wesergebirge (Weserthal, Fürstentum Hildesheim), des Lennegebirges (Hellweg), des Westerwaldes (Rheinthal), des Taunus (Rheingau) und die Thäler des Hundsrück größtenteils von den besten Bodenarten bedeckt sind. Die Gebirgsrücken selbst gestatten wegen ihrer Höhenlage u. s. w. selten mehr als den Anbau der genügsamsten Gewächse.

Sämtliche Gewässer, deren wohlverteilter Reichtum den Ackerbau und die Schiffahrt günstig beeinflußt, gehören außer einem Teil Hohenzollerns dem Ost- und Nordseegebiete an. Die Küste der Ostsee, wenig gegliedert in den Provinzen Ost- und Westpreußen bis zur Odermündung in die pommersche Bucht, bildet den einzigen größern Meerbusen von Danzig mit dem durch die Halbinsel Hela von der offenen See getrennten Putziger Wiek, sowie die drei großen Haffe (s. d.) und mehrere kleinere Strandseen. (S. Pommern.) Für größere Schiffe mit 4 m Tiefgang und darüber sind die Häfen von Memel (5,6 m), Königsberg (4 m), Pillau (5,6 m), Danzig (5,6 m), Neufahrwasser (6 m), Stolpmünde (4 m), Rügenwalde (4 m), Kolbergermünde (4 m), Swinemünde (6 m), Stettin (5 m) und Wolgast (4,7 m) geeignet. Der zerrissenen Küste von Vorpommern mit mehrern kleinern, aber nicht unwichtigen Häfen (Greifswald, Wyk, Stralsund, Barth) liegen mehrere Inseln vor, unter denen nur Rügen durch Größe und Gestalt hervorragt. Von den durch diese Insel und das Festland begrenzten Gewässern sind ostwärts der Stralsunder Bodden nebst dem Fahrwasser, westwärts der Jasmunder und der Kubitzer Bodden bemerkenswert. An der pommerschen Westgrenze bildet die See die Insel Zingst und durch Vorschiebung eines bald mehr, bald minder breiten Gewässers in das Land die Halbinsel Dars. Nach einer Unterbrechung durch andere deutsche Gebiete bespült die Ostsee den östl. Strand Schleswig-Holsteins, an welchem sechs bewohnte Inseln, darunter Fehmarn und Alsen, liegen. Auf dieser Strecke wird der Schiffsverkehr sehr erleichtert durch tief ins Festland eindringende Buchten mit 27 Häfen, von denen Neustadt (größter Tiefgang der Schiffe 4 m), Heiligenhafen (2,6 m), Kiel (6 m), Holtenau (6 m), Friedrichsort (6 m), Eckernförde (5 m), Flensburg (6 m), Eckensund (7 m), Apenrade, Hadersleben, Sonderburg auf Alsen (6 m) die wichtigsten sind. Die Nordseeküsten von Schleswig-Holstein im Westen und Hannover im Norden haben mehrere bedeutende Einbuchtungen, wie die Eider-, Elb- und Wesermündung, den Jadebusen und die Emsmündung (Dollart). Über 70 größere und kleinere Häfen liegen an dieser Küstenstrecke, darunter Husum (größter Tiefgang der Schiffe 2,3 m), Tönning (3,5 m), Glückstadt (5,5 m), Altona (4,8 m), Krautsand (7,5 m), Kranz (4,5 m), Harburg (4,5 m), Geestemünde (7,3 m), der Kriegshafen Wilhelmshaven (7,5 m), Emden (3,5 m), Leer (5 m) und Papenburg (3,5 m). Starke Wogenspülungen haben hier übrigens den Saum des Meers mit Untiefen (Wattenmeer mit den Halligen, s. d.) erfüllt und zahlreiche Inseln zum Teil erst in geschichtlicher Zeit vom Festlande losgerissen. Die bedeutendsten dieser langgestreckten, dünenreichen Inseln sind Sylt, Föhr, Amrum, Pellworm, Nordstrand, Spiekeroog, Langeoog, Norderney, Juist und Borkum. — Landseen kommen in der von Holstein über Mecklenburg durch Pommern, West- und Ostpreußen nach Rußland hinziehenden, durch viele Flußdurchbrüche gegliederten baltischen Seenplatte außerordentlich zahlreich vor, zuweilen, namentlich in Ostpreußen, durch schiffbare Wasserläufe zu Schiffahrtssystemen verbunden. Auch außerhalb dieser Seenzone finden sich vereinzelte bemerkenswerte Wasserbecken. Im ganzen zählt P. rund 400 Landseen von annähernd 1 qkm und darüber. Durch ihre Größe zeichnen sich aus: in Ostpreußen der Spirdingsee von 102, der Mauersee von 105 qkm Fläche, der Löwentin- und der Geserichsee; in Posen der Goplo- und die Netzeseen; in Pommern der Lebasee von 82, der Gardesche von 26,4 der Madüesee von 40 qkm und der Kummerowsee; in Schlesien die Miltisch-Trachenberger Seengruppe; in Brandenburg der Ruppiner und die Havelseen; in Sachsen der süße und der salzige Mansfelder See; in Schleswig-Holstein der Ratzeburger, Plöner und Selenter See; in Hannover das über die Grenze reichende Steinhuder Meer und der Dümmersee, diese beiden die einzigen größern Wasseransammlungen westlich der Elbe. Endlich verdient der hochgelegene Laacher See, ein ausgebrannter Krater, in der Rheinprovinz Erwähnung. — Von mehr als der Hälfte des Staatsgebietes fließt das Wasser zur Ostsee ab. Die Stromgebiete derselben sind einschließlich der Haffe: äußerster Nordosten 990, Memel 4420, südöstl. und südl. Abdachung zum Kurischen Haff und Nehrung 1150, Abdachung zur Ostsee zwischen beiden Haffen 220, nördl. Abdachung zum Frischen Haff 540, Pregel 15750, übrige Abdachung zum Frischen Haff und Nehrung 5380, Weichsel 30910, Abdachung zur Ostsee zwischen Weichsel und Oder 15600, Oder 100240, übrige Abdachung zur Ostsee 7400; Stromgebiete der Ostsee zusammen 182600 qkm. Nach der Nordsee fallen etwa 165000 qkm ab, und zwar: nördlichste Küstenflüsse 8730, Elbe 61690, Weser 34480, Abdachung zur Nordsee zwischen Weser und Ems 1400, Ems 10300, Vechte 1900, Rhein 41440 und Maas 5030 qkm. Zum Gebiet der Donau, also des Schwarzen Meers, gehören endlich 725 qkm. Größte und größere schiffbare Flüsse und deren Längen auf preuß. Gebiet (in Klammer: schiffbare Länge, wenn kürzer als jene) in Kilometer sind: die Memel 64 mit dem Ruß 48 und der Gilge 42; der Pregel 117 nebst dem Nebenarm Deime 41 und dem schiffbaren Nebenfluß Alle (54); die Weichsel 117 mit dem Nebenarm Nogat 58 und Danziger Weichsel 68 (der Elbinger Weichselarm ist nicht schiffbar und in der trockenen Jahreszeit meist wasserleer); schiffbare Nebenflüsse der Weichsel sind rechts Drewenz (11), links Brahe (16), Schwarzwasser (4) und Ferse; die Oder 806 (741, Mündungsarm Dievenow außerdem 86), ihr zufließend rechts die Warthe (358), mit Netze (214) und Obra (45), sowie die Ihna (60), links die Glatzer Neisse (11), die Görlitzer Neisse (15), die Ücker (35) und die Peene (170); die Tollense (45); der Trebel (28); die Recknitz (28); die Eider 188 (140); die Schley (41); die Elbe (614), ihr zufließend rechts die Havel (306) mit Spree (169), Rhin (80) und Dosse (17), sowie die Stör (40), links die Saale (159) mit Unstrut (72), die Jeetze (28), die Ilmenau (38) und die Oste (81); die Weser (410), aus Werra (72) und Fulda (104), ihr zufließend die Aller (105); die Ems 330 (272); der Rhein (360), ihm zufließend der Main (55), die Lahn (107), die Ruhr (73) und die Lippe (191), links die Mosel (240) mit Saar (119). Die Gesamtlänge der innern natürlichen Wasserstraßen P.s mit Ausschluß des Kurischen und des Frischen Haffs wird auf 7340 km

angegeben; am reichlichsten sind damit die Provinzen Brandenburg, Hannover, Ostpreußen, Westpreußen und Rheinland versehen. Ihre Bedeutung für den Verkehr wird durch eine ansehnliche Zahl von längern oder kürzern Kanälen gehoben, welche sich zum Teil an natürliche Wasserläufe oder Seen anschließen und Höhen bis zu 20½ m im Friedrich-Wilhelmskanal, 23,4 m im Bromberger, 26 m im Eider-, 36,4 m im Finow- und 99 m im Elbing-Oberländischen Kanal überwinden. Durch ihre Länge oder Wichtigkeit für den Verkehr ragen hervor: der König-Wilhelmskanal mit der kanalisierten Minge 49,8 km, die masurische Wasserstraße 163,9, der Elbing-Oberländische Kanal 197, der Seckenburger Kanal 11 und der Große Friedrichsgraben 19 in Ostpreußen, der Bromberger Kanal 26,5 zwischen Brahe (Weichsel) und Netze (Warthe-Oder) in Posen, der Klodnitzkanal 45,5 in Oberschlesien, der Finowkanal 67,5 zwischen Oder und Havel (Elbe), der Friedrich-Wilhelmskanal 24 zwischen Oder und Spree (Havel-Elbe), der Rhinkanal 96,9, der Havelländische 58, der Landwehr- 9, der Luisenstädtische 2,2 und der Spandauer Kanal 9 in Brandenburg, der Eider- 32 und der Stecknitzkanal 72 zwischen Trave und Elbe in Schleswig-Holstein, der Plauesche Kanal 32,3 zwischen Havel und Elbe und der Ihleburger Kanal 30,4 in Sachsen, der Hadelnsche und Geestekanal 43,5, der Treckfahrtskanal 23,5, der Rhauderfehnkanal 72,5, der Papenburger Stadtkanal 34, der Emskanal 26, der Ems-Vechtekanal 21, der Süd-Nordkanal 71 km und andere Kanäle in Hannover, der Max-Clemenskanal 37,5 km in Westfalen, die Ruhrkanäle bei Duisburg und Ruhrort und die Saarkanäle in der Rheinprovinz. Ein weiterer Ausbau des preuß. Kanalnetzes ist projektiert.

Das Klima ist vermöge der Lage des Landes und wegen der wechselvollen Bodengestaltung größtenteils ein gemäßigtes und bei dem Fehlen schroffer Gegensätze im ganzen der Gesundheit und der Vegetation günstiges. Im Nordosten des Landes ist die Zeit der Reife allerdings sehr beschränkt, und auf den Höhenrücken des norddeutschen Tieflandes, den hess.-westfäl. Gebirgen und den linksrhein. Hochplatten herrschen rauhe Winde vor. Die mehr geschützten Gegenden erfreuen sich indes eines sehr milden und gleichmäßigen Klimas, z. B. die Vorlandschaften der Sudeten, der größere Teil Sachsens, der Süden Hannovers, der Rheingau und das mittlere Rheinthal. Nach 30- bis 33jährigen Beobachtungen steigt die mittlere Jahrestemperatur auf den Höhen Pomerellens kaum auf 6⅔° C. und auf der ostpreuß. Seenplatte kaum auf 6½, dagegen an der Moselmündung auf 10⅑ und im Rheinthal immer noch auf über 9 bis nahe an 10°. Das Monatstemperaturmittel liegt in Ost- und Westpreußen bis 5⅞° unter Null im Dezember, Januar, Februar und März, in Pommern, Posen, Brandenburg und Schlesien 1 bis 3° im Dezember, Januar und meist auch im Februar, in Sachsen nur im Januar mit weniger als 1°, im Rhein- und Moselthal dagegen mit 1½ bis 2½° über Null selbst im Dezember und Januar. Das Maximum der atmosphärischen Niederschläge im langjährigen Durchschnitt fällt auf den Oberharz (Clausthal) mit 1365 mm, dann die niederrhein. Ebene (Kleve) mit 781, die Küsten der Ost- und Nordsee mit 641 bis 721, die Vorstufen des Riesengebirges mit 651, die münstersche Ebene mit mehr denn 688; am wenigsten Niederschläge wurden in Berlin mit 420, der Ukermark, dem östl. Abhang des Eichsfeldes, dem südl. Pomerellen und dem Nahethal beobachtet. Die Menge der Niederschläge wechselt natürlich von Ort zu Ort, namentlich in den gebirgigen Gegenden. Das Regenstationennetz ist in Preußen aber nicht dicht genug, um hierüber ein erschöpfendes Bild zu geben. Auf die Richtung des Windes sind örtliche Zustände von großem Einfluß; z. B. überwiegt im Thale der obern Oder Nord- neben Südwind, in Tilsit der Südwind, in Krefeld Südost, in Trier Nordost während eines Dritteils des Jahres neben Süd, in Kreuznach Südwest neben Nordost; auf den meisten Stationen ist aber der Südwestwind, an der Niederelbe, Havel und Warthe der reine Westwind am häufigsten beobachtet. Für die klimat. Verhältnisse P.s ist charakteristisch, daß in den 6 Jahren 1879—84 von rund 55000 Gemeinde- und Gutsbezirken des Staats Ernteschäden erlitten: durch Regen und Nässe 3,4 bis 11,4 Proz., durch Überschwemmung 0,7 bis 5,1, durch Hagel 2,5 bis 12,3, durch Kälte und Frost (Maifröste) 2,0 bis 32,5, durch Dürre 1,2 bis 9,4 Proz.

Die ortsanwesende Bevölkerung P.s betrug nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1880 (deren Kosten sich beiläufig auf 499608 Mark beliefen), 27279111 Personen, auf dem Quadratkilometer (nach Abzug der Grenzgewässer und Haffe) mithin 78,3. Die südwestl. und mittlern Provinzen sind stärker als die nördlichen bevölkert: die Rheinprovinz mit 151, Westfalen mit 101,2, Schlesien mit 99,5, Hessen-Nassau mit 99,1, Brandenburg einschließlich Berlin mit 84,9, Sachsen mit 91,6; dagegen Pommern mit nur 51,2, Ostpreußen mit 52,3, Westpreußen und Hannover mit 55,2 Bewohnern auf je 1 qkm. Das P. von 1816 zählte 10349031 E.; 1825 betrug die Bevölkerung 12256725, 1840: 14928501, 1852: 16935420, 1861: 18491220, 1867: 23971462, 1871: 24639706 und 1875: 25693634 E. Die durchschnittliche jährliche Bevölkerungszunahme betrug von 1871 bis 1875 1,04 und von 1875 bis 1880 1,16 Proz. der mittlern Bevölkerung und war in letzterer Periode am stärksten in Berlin (2,92), Westfalen (1,39), Rheinprovinz (1,37) und Sachsen (1,27), am schwächsten dagegen in Hohenzollern (0,35), Ostpreußen (0,33), Schlesien (0,33) und Westpreußen (0,91). Von der 1880er Bevölkerung, welche sich auf 3113676 bewohnte Gebäude und 18589 zum Aufenthalt benutzte sonstige Wohnstätten (Schiffe u. dgl.) verteilte, lebten einzeln 325066 Personen, die übrigen teils in den 5390690 Familienhaushaltungen, teils in 7849 öffentlichen und 21287 Beherbergungsanstalten. In 1287 Stadtgemeinden wurden 9707802, in 37663 Landgemeinden und 15829 Gutsbezirken 17571309 Ortsanwesende gezählt; 4564098 Personen oder 16,73 Proz. der Gesamtbevölkerung wohnten in den 69 Städten mit über 20000 E., und auf die Orte mit über 2000 E. kommen 11614385 Personen oder 42,6 Proz. der Bevölkerung. Mehr als 25000 E. hatten folgende 51 Städte: Berlin 1122330, Breslau 272912, Köln 144772, Königsberg 140909, Frankfurt a. M. 136819, Hannover 122843, Danzig 108551, Magdeburg 97539, Barmen 95941, Düsseldorf 95458, Elberfeld 93538, Stettin 91756, Altona 91047, Aachen 85551, Krefeld 73872, Halle a. S. 71484, Dortmund 66541, Posen 65713, Kassel 58290, Essen 56944, Erfurt 53254, Frankfurt a. O. 51147, Görlitz 50307, Wiesbaden 50238, Potsdam 48447, Kiel 43594, Duisburg 41242,

Münster 40434, Gladbach 37387, Liegnitz 37157, Elbing 35842, Bromberg 34044, Bochum 33440, Osnabrück 32812, Bonn 31514, Halberstadt 31260, Flensburg 30956, Bielefeld 30679, Koblenz 30548, Charlottenburg 30483, Remscheid 30029, Stralsund 29481, Spandau 29311, Brandenburg a. H. 29066, Stadt Königshütte 27522, Neustadt-Magdeburg 27090, Hagen 26295, Nordhausen 26198, Hildesheim 25887, Guben 25840, Kottbus 25584.

Über die Zusammensetzung des Volks nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Religionsbekenntnis, Gebürtigkeit und Staatsangehörigkeit im J. 1880 liegen genaue und gleichartige Nachrichten vor. Neben 13414866 männlichen wurden 13864245 weibliche Personen gezählt, d. h. 1033 weibliche auf je 1000 männliche; das männliche Geschlecht überwiegt auffällig in Westfalen (nur 969 weibliche auf 1000 männliche), um ein Geringes auch in Rheinland, Hannover und Schleswig-Holstein; das weibliche dagegen in Schlesien (1100 weibliche auf 1000 männliche), Ostpreußen und Hohenzollern (1084 weibliche auf 1000 männliche), sowie in Posen. Unter 1000 männlichen Personen stehen im Alter von 15 J. und darunter 360, von 15—65 J. 599, von mehr als 65 J. 41; von 1000 weiblichen beziehentlich 354, 600 und 46. Von je 1000 männlichen Personen waren 343 verheiratet, 31 verwitwet und 1 geschieden, von ebenso vielen weiblichen Personen beziehentlich 334, 84 und 2. Dem Religionsbekenntnisse nach scheidet sich P.s Bevölkerung in 17633279 (64,64 Proz.) Evangelische und Protestanten, 9206283 (33,74) röm. Katholiken, 52225 (0,19) sonstige Christen, 363790 (1,33) Juden; der Rest ist anderer oder unbekannter Religion. Die Katholiken überwiegen in Hohenzollern (95,36 Proz.), Rheinland (72,20), Posen (65,28), Westfalen (52,37) und Schlesien (51,91), und bilden auch in Westpreußen nahezu die Hälfte der Bevölkerung (49,34), verschwinden dagegen fast ganz in Schleswig-Holstein (0,79 Proz.), Pommern (1,55) und Brandenburg mit Berlin (3,89) und sind auch in Sachsen (6,29), Hannover (12,20) und Ostpreußen (12,95) erheblich in der Minderheit; in Hessen-Nassau sind sie mit 27,03 Proz. der Bevölkerung vertreten. Die Juden sind besonders zahlreich in Berlin (4,81 Proz.), in der Provinz Posen (3, 32, in der Stadt Posen 10,7) und Hessen-Nassau (2,66, in der Stadt Frankfurt a. M. 9,3) und machen auch im westpreuß. Regierungsbezirk Marienwerder noch 2,39, im Bezirk Oppeln 1,69, Breslau 1,50 (in der Stadt Breslau 6,4) und Koblenz 1,51 Proz. der Bevölkerung aus. Der Staatsangehörigkeit nach wurden 1880 in P. 163390 nichtpreuß. Reichsangehörige und 98985 Reichsausländer ermittelt. Dagegen befanden sich unter je 10000 männlichen Personen 84 außerhalb Deutschlands, aber in Europa, 3,3 außerhalb Europas und 204 in andern deutschen Staaten geborene; für das weibliche Geschlecht sind die entsprechenden Zahlen 65, 3,4 und 182; 91,2 Proz. der Bevölkerung waren in ihrer Provinz und 6,1 außerdem im Staate geboren, woraus man auf die Seßhaftigkeit und den verhältnismäßig geringen Wandertrieb der Bewohner P.s schließen darf, ohne daß damit ein lebhafter Wohnsitzwechsel in engern Kreisen, der thatsächlich besteht, ausgeschlossen wäre.

Die Nationalität der Bewohner nach ihrer Abstammung mit Sicherheit festzustellen, ist unmöglich; denn besonders in den östl. Provinzen haben Hungersnöte, verwüstende Kriege und Seuchen einen oftmaligen Wechsel der Volksstämme in Besitz und Bewohnung des Landes hervorgerufen. Die Behauptung, daß eine mehr oder minder gewaltsame Verdeutschung der geschichtlich ältesten Insassen östlich der Elbe stattgefunden habe, hält vor einer sorgfältigen Kritik nur insoweit Stich, als jede polit. Unterjochung, zumal in den rauhern ältern Zeiten, den Bestand des unterworfenen Volks erschüttert und durch Einführung der Verwaltungsformen des Siegers, sowie durch die aus seinen Reihen vordringende Kolonisation die Verbreitung der siegenden Nation und dementsprechend meist eine Verminderung der besiegten im Gefolge hat. So auch in den Landesteilen des jetzigen P. Auch die Heranziehung fremder Kolonisten hat in ausgedehntem Maße stattgefunden, und diesen Zuzügen verdankt die heutige Bevölkerung mehr als den Ureinwohnern ihr Dasein. So wurden Deutsche von den wendischen Herzögen nach Pommern, von den Piasten nach Schlesien, von poln. Großen nach dem Südwesten Posens und andererseits Polen vom Deutschen Orden und seinen Nachfolgern nach dem Süden Ostpreußens in derselben Weise herangezogen, wie Polen zur Zeit der poln. Herrschaft nach Westpreußen und wie Ober- und Niederdeutsche von Askaniern und Hohenzollern nach Brandenburg, Pommern und Ostpreußen. Die allmähliche Germanisierung der nichtdeutschen Bevölkerung erfolgt gegenwärtig auf freiwilligem Wege und nicht am wenigsten dadurch, daß sich Abkömmlinge fremder Stämme nach deutschen Gegenden begeben und daselbst deutsche Sitte und Sprache sich und ihren Kindern zu eigen machen. Als Kennzeichen der Nationalität ist die Sprache anzusehen, welche im Familienkreise geredet wird. Eine Feststellung derselben ist neuerdings nicht erfolgt. Auf Grund älterer Ermittelungen darf man die Deutschen auf 24030000 oder 88,4 Proz. der Bevölkerung nach Abzug der Reichsausländer, die Dänen auf 153500 oder 0,55, die Litauer und Kuren auf 147000 oder 0,53, die Polen auf 2700000 oder nahezu 10, die Böhmen und Mährer auf 54000 oder 0,20, die Wenden auf 81000 oder 0,30 und die Wallonen auf 10800 oder 0,04 Proz. schätzen. Dänen wohnen nur im Norden Schleswigs, Litauer nur im Norden der Provinz Ostpreußen, Wallonen an der belg. Grenze. Weiter verbreitet sind die Polen: der im Süden Ostpreußens lebende Volksstamm der Masuren unterscheidet sich durch Glaubensbekenntnis und Mundart wesentlich von den Großpolen; die im Westen des danziger Regierungsbezirks und im äußersten Osten Pommerns angesessenen Kassuben bedienen sich ebenfalls eines besondern Dialekts; dichter wohnen die Polen im Süden Westpreußens und im Osten Posens zusammen, in welchen Landesteilen allein sie sich ihrer reinen Schriftsprache bedienen; die oberschles. Polen endlich, deren Geschick seit Jahrhunderten von dem der Großpolen getrennt war, besitzen eine eigene Mundart, die wasserpolnische. Von Slawen anderer Stämme kommen Mährer und Böhmen im Süden Ober- und Mittelschlesiens und Wenden auf einem zusammenhängenden Gebiete der Lausitz im Nordwesten Schlesiens und im Südosten Brandenburgs vor. Die deutschen Bewohner des Staats gehören meist den Stämmen der Niedersachsen, Obersachsen und Franken an.

Die Vorgänge der natürlichen Bewegung der Bevölkerung werden seit Einführung der Standesämter absolut zuverlässig und ausführlich registriert,

allerdings nicht ohne erhebliche Kosten, welche 100000 Mark allein für die Zwecke dieser Statistik betragen. Im J. 1884 haben in P. 1093973 Geburten oder 38,7 auf 1000 Lebende (Geburtsziffer), 761172 Sterbefälle oder 26,9 auf 1000 Lebende (Sterbeziffer), beides mit Einschluß von je 43123 Totgeburten (3,9 Proz. aller Geborenen), und 225939 Eheschließungen oder 16,0 auf 1000 Lebende (Heiratsziffer) stattgefunden. Die Geburtsziffer war im Mittel der J. 1867—84: 40,0 und ist seit den auf den Deutsch-Französischen Krieg folgenden Jahren, wo sie den höchsten Stand mit 42,8 erreicht hatte, allmählich herabgegangen. Die Sterbeziffer betrug im Mittel derselben Jahre 28,0, war am höchsten 1872 mit 31,1 und hat sich seitdem regelmäßig vermindert. Die mittlere Heiratsziffer derselben Periode war 17,0, am höchsten 1872 mit 20,7, und ist seitdem merklich gefallen. In den Städten ist die Geburtsziffer wegen der verhältnismäßig größern Zahl der Unverheirateten etwas niedriger als auf dem platten Lande, die Heiratsziffer ebendeshalb aber etwas höher; auch die Sterbeziffer ist in den Städten höher. Die rein landwirtschaftlichen und die mit polnischer Bevölkerung stark durchsetzten Provinzen Westpreußen, Posen und Ostpreußen haben die höchsten Geburtsziffern, 1884 beziehungsweise 43,4, 41,6 und 40,1; auch Schlesien, Sachsen und Westfalen zeichnen sich in gleichem Sinne aus, während Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein mit 33,4, Hannover mit 33,7 und Hohenzollern mit 33,8 in entgegengesetzter Richtung hervorragen; die Sterbeziffer war 1884 und ähnlich in andern normalen Jahren besonders hoch in Schlesien mit 30,7 und in Ost- und Westpreußen mit 29,2 und 29,1, ein Satz, hinter dem Berlin mit 28,2 zurückbleibt, was, in Anbetracht der besondern Verhältnisse der Großstadt, ein günstiges Zeichen für ihren Gesundheitszustand ist; mit sehr niedrigen Sterbeziffern stehen Schleswig-Holstein (20,6), Hannover (22,7) und Hessen-Nassau (23,1) obenan. Wirkten Fortpflanzung und Sterblichkeit allein auf die Volksmenge ein, so würde sie im Mittel der J. 1867—83 jährlich um 1,20 Proz., im J. 1884 um 1,18 Proz. gewachsen sein. Die allerdings registrierte, aber nicht genau zu erfassende, bald stärkere, bald schwächere Auswanderung vermindert indessen die natürliche Bevölkerungszunahme um etwa 2 bis 3 pro Mille der durchschnittlich Lebenden. Dem Geschlecht nach sind von 1000 Geborenen im Mittel mehrerer Jahre rund 515 männliche und 485 weibliche, und bei den Gestorbenen ist der mittlere Anteil der männlichen Geschlechts mit 525 von je 1000 noch größer, woraus sich schließlich die obenerwähnte stärkere Vertretung des weiblichen Geschlechts in der Bevölkerung ergibt. Die unehelichen Kinder machen im Mittel etwa 7,6 Proz. aller Geborenen aus; sie sind mit 8,8 Proz. am häufigsten bei evangelischen und mit 2,7 Proz. am seltensten bei jüd. Müttern, während von kath. Müttern 5,6 Proz. unehelich geboren werden. Die westlichen Provinzen, aber auch Posen, weisen die wenigsten unehelichen Geburten auf. Unter 1000 Geborenen sind ungefähr 25 Mehrlingskinder und unter 1000 Entbindungen etwa 987 Einzelgeburten. Unter 1000 neuvermählten Personen befanden sich durchschnittlich 2,8 Männer und 96,7 Frauen von unter 20 J., 679 Männer und 705 Frauen von 20 bis 30 J., die übrigen in höhern Altersstufen; ferner 865 Junggesellen und 913 Jungfrauen, 129 Witwer und 82 Witwen, 5,3 geschiedene Männer und 5,6 geschiedene Frauen. Unter 1000 neugeschlossenen Ehen waren 626 rein evangelische, 291 rein katholische, 1,2 rein dissidentische, 11,3 rein jüdische und 70,5 Mischehen. Die verhältnismäßig große Zahl von Mischehen wird als ein Beweis für die Verträglichkeit der Religionsgemeinschaften untereinander, vom speziell kirchlichen Standpunkte aber als ein Schaden anzusehen sein und ist vom populationistischen Standpunkte ebenfalls nicht günstig zu beurteilen; denn in P. wenigstens sind die Mischehen durchweg weniger fruchtbar als die rein konfessionellen, am wenigsten die christlich-jüdischen, welche letztere so wenig Kindern das Leben geben, daß eine lediglich aus dergleichen Mischpaaren bestehende Bevölkerung sehr bald aussterben müßte.

Über die Beschäftigung der Bevölkerung P.s hat die Berufszählung von 1882 die ausführlichsten Aufschlüsse gegeben. Danach waren unter der auf 27287860 festgestellten Gesamtbevölkerung 10120813 oder 37,1 Proz. Erwerbsthätige aller Art, 886177 oder 3,2 Proz. Dienstboten für häusliche Dienste, 15575375 oder 57,1 Proz. Angehörige, welche überhaupt nicht oder nur nebensächlich erwerbend thätig waren, und endlich 705495 oder 2,6 Proz. berufslose Selbständige und Anstaltsinsassen. Dem Hauptberufe der Erwerbsthätigen nach gliedert sich die Bevölkerung mit Einrechnung der Angehörigen und der im Haushalte bei den betreffenden Erwerbsthätigen Dienenden folgendermaßen: Gruppe A. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierzucht und Fischerei 11904407 oder 43,63 Proz. der Gesamtbevölkerung; Gruppe B. Industrie, einschließlich Bergbau und Bauwesen 9393750 oder 34,42; Gruppe C. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft 2725344 oder 9,99; Gruppe D. Lohnarbeit wechselnder Art und häusliche Dienstleistungen (Aufwartefrauen u. dgl.) 690892 oder 2,53; Gruppe E. Staats-, Gemeinde-, Kirchen- u. s. w. Dienst und sog. freie Berufsarten 1305657 oder 4,79; Gruppe F. Berufslose Selbständige und Anstaltsinsassen 1267810 oder 4,64 Proz. Nach dem Anteil der Bevölkerung an den einzelnen Berufsgruppen zu urteilen, ist P. noch überwiegend auf das Gedeihen der Landwirtschaft angewiesen, erst in zweiter Linie steht die gewerbliche Thätigkeit, die allerdings ebenfalls bereits einen großartigen Umfang gewonnen hat. Überwiegend landwirtschaftlich thätig ist die Bevölkerung der Provinzen Posen (64,67 Proz.), Ostpreußen (64,39), Westpreußen (60,56) und Pommern (54,51), welche in dieser Richtung alle andern Gebietsteile des Deutschen Reichs, selbst Südbayern, Mecklenburg und Oldenburg überragen. Dem gegenüber waltet in Berlin, im Rheinland (mit Hohenzollern) und in Westfalen die Industrie so sehr vor, daß diese Gebietsteile nächst dem Königreich Sachsen die industriereichsten Deutschlands sind; 54,29 beziehungsweise 47,31 und 46,80 der Bevölkerung jener Provinzen gehören mit ihrem Hauptberufe der Industrie an. Berlin, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Rheinland und Hannover zeichnen sich durch größeres, Berlin sogar sehr starkes Auftreten der Handels- und Verkehrsgewerbe aus.

Die Landwirtschaft hat, seitdem die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung der physischen Landeskultur überhaupt die Wege geebnet, einen bedeutsamen Aufschwung genommen. Der nachhaltige Fleiß der landwirtschaftlichen Bevölkerung hat unter

Mitwirkung und Leitung einer einsichtsvollen Regierung und Gesetzgebung der Bodenbenutzung Erfolge zu erringen vermocht, welche die nicht gerade verschwenderische Natur des Landes zu versagen schien. Die grundlegenden gesetzgeberischen Maßnahmen, welche die Landwirtschaft wesentlich gefördert haben, sind folgende: 1807 wurde die Erbunterthänigkeit aufgehoben, 1811 und 1861 die Ablösbarkeit der Grundlasten gegen eine billige Entschädigung ausgesprochen, die Parzellierung und Zusammenlegung der Besitztümer gestattet, 1821 die Teilung der Gemeinheiten unter gewissen Bedingungen verordnet, 1850 die Lehen in freies Eigentum verwandelt und die Ablösung der Grundlasten durch Errichtung von Provinzial-Rentenbanken erleichtert, 1861 die ungleich verteilten Grundsteuern mit Entschädigung der Neubesteuerten neu reguliert u. s. w. Auch in den neuen Provinzen sind teils von den frühern Regierungen, teils unter preußischer Herrschaft in ähnlicher Weise die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, unter denen die Entwickelung der Landwirtschaft überhaupt möglich ist. Die freie Verfügung und Teilbarkeit des Grundeigentums, welche die Gesetzgebung zum Grundsatz erhoben hat, ist indessen auch nicht ohne nachteilige Folgen geblieben und hat infolge der gleichen Erbteilung zur Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes und zur Gefährdung des mittlern Bauernstandes geführt. Den hierdurch drohenden nationalwirtschaftlichen und sozialen Gefahren sucht die neueste preuß. Gesetzgebung durch Wiedereinführung beziehungsweise Begünstigung der frühern bäuerlichen Erbrechte zu begegnen. (S. Höfewesen.) Andern Maßnahmen zur Hebung der Landeskultur, wie der Ordnung des landwirtschaftlichen Kreditwesens, der Deichverbände und Wassergenossenschaften zu Ent- und Bewässerungszwecken u. s. w., der Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften, des Viehseuchenwesens, des landwirtschaftlichen Unterrichts- und Versuchswesens, der Meliorationen u. a. m., bei welchen Staat und Selbstverwaltungskörper mitwirken, verdankt Land- und Forstwirtschaft reiche positive Förderung. So kommt es, daß dieser Zweig produktiver Thätigkeit trotz aller großartigen Entfaltung der Industrie noch heute die Hauptgrundlage des nationalen Wohlstandes bildet; auf sein Gedeihen sind 40 bis 45 Proz. aller Familien direkt angewiesen; im J. 1882 wurden in P. 3040196 Haushaltungen oder 56 Proz. aller Familienhaushaltungen ermittelt, von denen aus überhaupt Landwirtschaft betrieben wurde: davon bewirtschafteten 613000 nur geringe Anbauflächen von unter 20 a, die übrigen 2427000 mit über 20 a Anbaufläche hängen unzweifelhaft mehr oder minder vom Wohl und Wehe der Landwirtschaft unmittelbar ab. Im ganzen herrscht der kleinere und mittlere Betrieb vor, der Großbetrieb nur in einigen östl. Provinzen. Es wurden im J. 1882 1456724 Landwirtschaftsbetriebe mit unter 1 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche, 1178625 mit 1—10 ha, 384408 mit 10—100 ha und 20439 mit mehr als 100 ha ermittelt, und von der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche kamen 2,2 Proz. auf die erste, 19,8 auf die zweite, 46,3 auf die dritte dieser Größenklassen, während die vierte 31,7 in Anspruch nahm; der letztere Prozentsatz, der des Großbetriebes, erhebt sich in Westpreußen auf 47,1, in Posen auf 55,3 und in Pommern bis auf 57,4, fällt aber in Hohenzollern auf 2,6, in Rheinland auf 2,7, in Westfalen auf 4,8, in Hessen-Nassau auf 6,7 und in Hannover auf 6,9. Nach dem Anteil an der bewirtschafteten Fläche haben den stärksten Bauernstand (Wirtschaftsfläche 10—100 ha) die Provinzen Schleswig-Holstein (72,2 Proz.), Hannover (63,3), Westfalen (57,8), Ostpreußen (51,1) und Sachsen (50). Das Grundsteuerkataster beziffert den Anteil der Kulturarten an der weiter oben angegebenen Gesamtfläche für 1883 folgendermaßen: Ackerland, Gärten und Weinberge 50,35 Proz., Wiesen 9,5, Weiden, Hutungen und Unland 11,2, Forsten und Holzungen 23,4, Haus- und Hofräume 0,9, Wege, Gewässer u. s. w. 4,6 Proz. Von den 17548011 ha Acker- und Gartenland waren 1883 bestellt: mit Getreide und Hülsenfrüchten 60,4 Proz., mit Hackfrüchten und Gemüse 15,1, mit Handelsgewächsen 1,1, mit Futterpflanzen 8,3, als Ackerweide und Brache wurden benutzt 13,9 und als Obstgärten 1,2 Proz. Die Anbauflächen der wichtigsten Nährfrüchte für Menschen und Tiere waren für Roggen 4431034 ha, für Weizen 1099683, für Spelz 17290, für Gerste 939027, für Kartoffeln 1990221, für Hafer 2456373 und für Wiesenheu 3292297 ha; von Handelsgewächsen wurden 91193 ha mit Rübsaat zur Ölgewinnung, 76257 mit Flachs, 271609 mit Zuckerrüben, 5071 mit Tabak, 5412 mit Hopfen angebaut u. s. w. In wärmern Landstrichen ist die Obstzucht sehr beträchtlich; Wein wird im ganzen auf 20271 ha, und zwar besonders am Rhein und der Mosel, an der Saale und Unstrut, sowie in Schlesien gewonnen. Die Ertragsfähigkeit der einzelnen Kulturarten ist natürlich sehr verschieden. Der Grundsteuerreinertrag (s. Grundkataster, Grundsteuer) des Ackerlandes wechselt in P. von 9,2 Mark pro Hektar in Ostpreußen, 10,2 in Posen und 10,8 in Westpreußen, über 19,2 in Schlesien (Staatsdurchschnitt 18,2) bis zu 30,3 in der Rheinprovinz und 31,2 in Sachsen; derjenige der Gärten von 19,4 in Ostpreußen bis zu 68,4 in Rheinland (Staatsdurchschnitt 40,7); derjenige der Wiesen von 11,1 in Ostpreußen bis 29,1 in Rheinland (Staatsdurchschnitt 18,1); derjenige der Holzungen von 1,8 in Westpreußen bis 11,8 in Schleswig-Holstein (Staatsdurchschnitt 4,9) u. s. w. Dem entsprechend sind auch die durchschnittlichen Hektarerträge in den einzelnen Provinzen sehr ungleich. Im ganzen Staate stellt sich der Ernteertrag der Hauptfruchtarten im J. 1884 in Doppelcentnern zu 100 kg wie folgt: Weizen, Spelz und Einkorn 13593835, Roggen 38142750, Gerste 10408261, Hafer 24860345, Buchweizen 1223426, Erbsen und Ackerbohnen 3779913, Kartoffeln 141800105, Mohrrüben, Weißrüben und Kohlrüben 18373851. Im Durchschnitt der J. 1879—83 wurden auf den Kopf der Bevölkerung 46 kg Weizen u. s. w., 139 Roggen, 38 Gerste, 4,4 Buchweizen, 14 Erbsen und Bohnen und 458 kg Kartoffeln gewonnen. P. würde also, wenn es auf sich allein angewiesen wäre, seine Bewohner trotz des großen Anteils der Industriebevölkerung selbst zu ernähren im Stande sein; indessen sind Ausfuhr und Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse bedeutend. Die Waldfläche, welche 1883 auf 8146073 ha, davon 33,69 Proz. Laubholz-, 54,8 Kiefern- und 11,51 sonstige Nadelholzbestände, ermittelt wurde, verteilt sich ungleich über den Staat; sie beträgt 6,4 Proz. der Gesamtfläche in Schleswig-Holstein, 16,1 in Hannover, 18 in Ostpreußen, 19,7 in Pommern, 20 in Posen und

Digitized by Google

Sachsen und steigt auf 30,7 in Rheinland, 32,5 in Brandenburg, 33,4 in Hohenzollern und 40 Proz. in Hessen-Nassau. Der Staat besitzt 2409739, die Gemeinden u. s. w. 977084, Stiftungen 88445, Private 4374438, Waldgenossenschaften u. dgl. 237005 und die Krone 59449 ha Waldland. Den Holzertrag schätzt man auf 25½ Mill. cbm jährlich, wovon ein Viertel Stock- und Reiserholz. Der Geldertrag aus Holz stellt sich in den Staatsforsten auf etwa 20½ Mark pro Hektar der gesamten Waldfläche. Der Staat läßt sich eine gute Forstwirtschaft für den eigenen Besitz angelegen sein und hat neuerdings Gesetze wider schädliche Entwaldungen und Waldfrevel erlassen.

Gleich dem Ackerbau liefert auch die Viehzucht P.s einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erzeugnisse in das Ausland ab; einen hohen Ruf hat sich besonders die Pferdezucht erworben. Auf die Erhaltung und Vervollkommnung guter Rassen wirken drei Hauptgestüte vorteilhaft ein, und aus den ebenfalls vom Staate unterhaltenen 15 Landgestüten werden Hengste alljährlich im Lande verteilt, um die Stuten der Pferdebesitzer gegen ein niedriges Sprunggeld zu decken; derartige Bedeckungen fanden 1881 100469 statt, aus denen über 56000 lebende Fohlen geboren wurden. Auch die Remontemärkte, welche zur Ergänzung des Heeresbedarfs regelmäßig veranstaltet werden, tragen zur Belebung der Pferdezucht bei. Vor allen andern Landesteilen zeichnet sich in dieser Beziehung die Provinz Ostpreußen aus. Man zählte 1883 im Staate 2417138 Pferde überhaupt, worunter 400363 Fohlen von weniger als drei Jahren, 8924 Zuchthengste, 1514168 vorzugsweise zu landwirtschaftlicher Arbeit, 66712 Militär-, 426971 sonstige Reit- und Wagenpferde. Die Rindviehzucht, unter deren Erzeugnissen zumal die holstein. und fries. Ochsen großen Ruf haben, umfaßt 8737199 Haupt, nämlich 119784 Zuchtstiere, 5132839 Kühe, 747136 Ochsen, 1883474 Rinder von ½ bis 2 Jahren und 853966 Kälber. Einschließlich Lämmer existierten um dieselbe Zeit in P. 14747975 Stück Schafvieh, worunter 5315330 feine Wollschafe; doch legt man wegen der Konkurrenz der australischen und Kapwollen seit Jahren mehr Gewicht auf Erzeugung von Fleischschafen; im ganzen befindet sich die Schafzucht im Rückgange; der Schafbestand war 1883 um mehr als 25 Proz. geringer als 1873. Schweine, einschließlich der Ferkel, waren 5818732 vorhanden, Ziegen und Ziegenböcke 1679686. Die Bienenzucht wurde mit 1237991 Bienenstöcken betrieben, darunter 178957 mit beweglichen Waben. Der Gesamtbesitz an Vieh verteilt sich auf 3125062 Haushaltungen. Die Fischzucht ist durch Schongesetze, die gelungene Verpflanzung edler Fischarten u. s. w. neuerdings sehr gehoben worden; die fiskalischen Fischereigewässer liefern allein einen jährlichen Pachtertrag von über 1 Mill. Mark. Die Seidenzucht ist im ganzen nicht bedeutend, am meisten noch in Brandenburg, Schlesien und Pommern. Die Jagdnutzung wird auf etwa 6½ Mill. Mark jährlich veranschlagt.

Eine große Bedeutung für die industrielle Thätigkeit des Volks hat der Reichtum P.s an Mineralien. Zwar ist der fossile Bernstein der Ostseeküste nur örtlich von einiger Wichtigkeit, desto umfangreicher tritt aber der Abbau roher Mineralien auf. Man bricht Marmor in Schlesien und andern Provinzen, brennt Kalk namentlich in Oberschlesien, gewinnt Porzellanerde bei Wettin in Sachsen, Pfeifen- und Walkererde in Mittelschlesien und Nassau, bearbeitet Lavamühlsteine in der Rheinprovinz, andere in verschiedenen Gebirgen des Landes, versendet Traß und Tuffsteine aus der Moselgegend in die Niederlande u. s. w. Der Industrie der Steine und Erden gehörten 1882 179369 Erwerbsthätige und mit deren Angehörigen überhaupt 479117 Personen an. Mit mineralischen Quellen ist besonders der Regierungsbezirk Wiesbaden gesegnet (Bäder in Homburg, Wiesbaden, Ems, Schlangenbad, Langenschwalbach, Soden u. s. w.), aber auch der Kasseler Bezirk (Nenndorf, Schwalheim), Rheinland (Aachen, Kreuznach, Neuenahr), Schlesien (Warmbrunn, Salzbrunn, Flinsberg, Reinerz, Landeck) und sporadisch auch andere Provinzen. Der Bergbau, welcher 1883 auf 1818 Werken, darunter 1577 in Produktion, mit einer durchschnittlichen Belegschaft von 284270 Köpfen betrieben wurde, lieferte Mineralien von 69222260 t im Werte von 367,8 Mill. Mark an den Gruben. Steinkohlen allein wurden 50611018 t von 255,3 Mill. Mark Geldwert gewonnen. Sie kommen in der Rheinprovinz an der Saar, nördlich von der Eifel (Inde- und Wurmrevier) und am besten und reichlichsten im Gebiet der untern Ruhr vor; der Kohlenreichtum der Provinz Westfalen liegt im Ruhrgebiet und an den Vorbergen des Teutoburgerwaldes, der Hannovers am Deister und im Fürstentum Osnabrück, der der Provinz Sachsen im Becken von Wettin und der Schlesiens im Waldenburger und besonders im Tarnowitzer Revier. Braunkohlen, deren Förderung sich 1883 auf 11826630 t von 31,8 Mill. Mark Wert belief, finden sich zwar in den meisten Provinzen; größere Mengen lieferten indes nur Sachsen, Brandenburg, Niederschlesien und der Regierungsbezirk Köln und Kassel. Asphalt (20411 t zu 134419 Mark) neben Erdöl (2495 t zu 254117 Mark) ist bloß in Hannover von einigem Belang. Unermeßliche Lager von Steinsalz besitzt die Provinz Sachsen im Staßfurter Becken und bei Erfurt; hier und zu Stetten in Hohenzollern wurden 208241 t zu 1262534 Mark Wert gefördert, wovon fast neun Zehntel ohne Umsiedung in den Verbrauch gelangen. Daran schließen sich 230071 t Kainit zu 3,1 Mill. Mark, andere Kalisalze 609742 t zu über 5 Mill. Mark, etwas Bittersalze und reiner Boracit zu 74200 Mark. Die Gesamtproduktion von mineralischen Salzen betrug 1048235 t zu 9465000 Mark. Die Erzgewinnung umfaßte: Eisenerz 4118331 t zu 27507000 Mark (besonders in den Bezirken Koblenz, Arnsberg, Oppeln, Wiesbaden, Hildesheim und Osnabrück), Zinkerz 676796 t zu 8858000 Mark (hauptsächlich in Oberschlesien), Bleierz 149445 t zu 17145000 Mark (in den Bezirken Aachen, Oppeln, Wiesbaden, Hildesheim u. s. w.), Kupfererz 604406 t zu 15775000 Mark (hauptsächlich in der Grafschaft Mansfeld), Silber- und Golderz 96 t zu 57000 Mark (bei Clausthal), Kobalterz zu 19000 Mark (im Kasseler Bezirk), Nickelerz, Antimonerz, Arsenikerz, Manganerz 4573 t zu 118000 Mark, Schwefelkies 148717 t zu 1852000 Mark (hauptsächlich im Bezirk Arnsberg) und sonstige Vitriol- und Alaunerze. Die gesamte Erzgewinnung belief sich auf 5713471 t im Werte von 70868000 Mark. Die Salzgewinnung aus wässeriger Lösung u. s. w. beschäftigte 59 Werke mit 3642 Mann, welche neben Alaun (323800 Mark), schwefelsaurer

Thonerde (911 250 Mark), schwefelsaurer Kaliummagnesia (435 800 Mark) u. a. m. vorzugsweise Glaubersalz (2 053 700 Mark), schwefelsaures Kali (2 752 400 Mark), Chlorkalium (10 467 000 Mark) und Kochsalz (6 316 000 Mark) produzierten. Die Gesamtgewinnung von Salzen aus wässeriger Lösung betrug 425 209 t zu 23 360 000 Mark Wert.

Sehr ausgedehnt ist auch der Hüttenbetrieb. Die Metalldarstellung aus Erzen und Schlacken machten sich im J. 1883 212 im Betriebe befindliche Werke zur Hauptaufgabe, nicht eingerechnet die hüttenmäßige Verarbeitung von Roheisen; es arbeiteten 1883 darin in mittlerer Belegung 35 786 Arbeiter; in der gesamten Hütteninduſtrie waren 1882 109 088 Personen thätig. Aus 10 193 912 t Erz, Schlacken und andern Materialien wurden 3 037 652 t Metall und andere Hüttenprodukte im Werte von 227 240 778 Mark, außerdem Edelmetalle, Cadmium und Uran im Werte von 26 111 130 Mark erzeugt, sodaß die gesamte Hüttenproduktion (immer ohne die weitere hüttenmäßige Roheisenverarbeitung) sich auf 253 360 000 Mark belief. Es betrug die Produktion an Roheisen 2 575 978 t von 143 070 300 Mark Wert, an Zink in Blöcken 116 614 t von 33 668 700 Mark, an Blei in Blöcken und Kaufglätte 88 667 t von 21 348 400 Mark, an Block- und Rosettenkupfer nebst Kupferstein 18 750 t von 24 855 500 Mark, Silber 172 866 kg von 25 804 900 Mark, an Gold 101 kg von 284 400 Mark, an Nickel nebst Nickelkupfer und Nickelspeise 109 t von 755 000 Mark, an Schwefelsäure 224 980 t von 12 253 600 Mark, an Vitriol 8550 t von 1 334 500 Mark, an Schwefel 3753 t von 497 385 Mark, dazu etwas Cadmium, Uranpräparate, Mangan, Zinn, Kobaltfarben, Antimon und Arsenikalien. Äußerst umfangreich ist die hüttenmäßige Verarbeitung des Roheisens, namentlich in Berlin, Sachsen, Rheinland, Westfalen und Schlesien, und die preuß. Eiseninduſtrie gehört mit zu den ersten der Welt.

Die Intelligenz und der Fleiß der Landesbewohner haben P. auch im übrigen den industriellsten Staaten beigesellt; die Hinwegräumung aller Zunftbeschränkungen und zu weit gehenden Polizeivorschriften durch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung, die Gewerbefreiheit, sodann eine dem Großgewerbsbetriebe günstige Gesetzgebung, die Handelspolitik, die starke Zunahme der Bevölkerung und die bis zur Überproduktion führende Zuwendung bedeutender Kapitalien trugen zu diesem Ergebnis das Ihrige bei, nicht minder auch die staatlichen und sonstigen Einrichtungen zur Hebung der gewerblichen Bildung und Geschicklichkeit, sowie die reichs- und landesgesetzlichen Maßnahmen zum Schutz gegen unbefugte Nachahmung. Hauptsitze der Gewerbsamkeit sind die großen Städte, die Thäler im Stromgebiet des Rheins, die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf, Arnsberg, der nördl. Teil des Mindener Bezirks, der Süden Hannovers, der Südwesten Sachsens, die Lausitz und die Vorlandschaften der Sudeten. Mit Ausschluß der vom Bergbau, Hütten- und Salinenbetriebe, sowie von der Torfgräberei lebenden Bevölkerung gehörten 1882 nach dem Hauptberuf der Erwerbsthätigen 8 266 925 Bewohner P.s der Industrie mit Einschluß des Bauwesens an; das sind 30,8 Proz. der Gesamtbevölkerung. Bei der Gewerbezählung 1882 wurden, ausschließlich der Handels- und Verkehrsgewerbe, aber einschließlich des Bergbaues und der Hütteninduſtrie, 1 245 362 Haupt- und 137 171 Nebenbetriebe verzeichnet; von erstern befanden sich 201 im Besitz des Staats oder Reichs, 403 in demjenigen kommunaler Körperschaften, 2215 in demjenigen wirtschaftlicher Gesellschaften und Genossenschaften, 16 783 in demjenigen mehrerer Gesellschaften und 1 225 760 in demjenigen einzelner Personen; 92 Hauptbetriebe beschäftigten mehr als 1000, 1062 zwischen 201 und 1000, 4399 zwischen 51 und 200, 20 765 zwischen 11 und 50, 29 997 zwischen 6 und 10, 1 189 047 weniger als 5 Personen; unter letztern waren speziell 768 510 Betriebe einzelner Personen ohne Gehilfen und ohne Motorenbenutzung, welche somit die einfachste Form des handwerksmäßigen Handbetriebes darstellen. Als Inhaber und Geschäftsleiter sind 891 731 männliche und 321 125 weibliche Personen, als kaufmännisch und technisch gebildetes Personal 70 066 männliche und 1401 weibliche Personen, als Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter 1 910 652 männliche und 288 160 weibliche Personen bezeichnet. Die Gesamtzahl von 3 483 135 in der Industrie Beschäftigten verteilt sich auf die Gewerbegruppen: Kunst- und Handelsgärtnerei mit 28 247, Fischerei und gewerbsmäßige Tierzucht mit 21 114, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen und Torfgewinnung mit 359 177, Industrie der Steine und Erden mit 216 931, Metallverarbeitung mit 285 112, Herstellung von Maschinen, Werkzeugen und Apparaten mit 200 528, chem. Industrie mit 38 722, Herstellung von Heiz- und Leuchtstoffen mit 24 399, Textilindustrie mit 428 543, Papier- und Lederindustrie mit 117 210, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 253 925, Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln mit 393 105, Gewerbe für Bekleidung und Reinigung mit 741 142, Baugewerbe mit 331 338, polygraphische Gewerbe mit 35 970, künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke mit 7672. Die Verbreitung der einzelnen Industriezweige über den Staat und seine Teile ist, je nach dem Vorhandensein der allgemeinen und besondern Vorbedingungen für ein Gewerbe, sehr ungleich. Eine gedrängte Schilderung der charakteristischen Industrien der einzelnen Provinzen ist in den Artikeln über letztere erfolgt, welche daher zu vergleichen sind. Im J. 1885 ist man mit der Schaffung besonderer Gewerbekammern (s. d.) vorgegangen.

Dem bedeutenden Umfange des Bergbaues und der Industrie entsprechend ist auch die Menge der im Gebrauche befindlichen motorischen Kräfte sehr groß; 1882 wurden 60 817 Hauptbetriebe ermittelt, welche motorische Kräfte verwendeten. Im J. 1885 waren in P. 41 421 feststehende Dampfkessel, 38 830 feststehende Dampfmaschinen und 9191 bewegliche Dampfkessel und Lokomobilen vorhanden und zum allergrößten Teile in der Industrie thätig. Allein an Dampfpferdekräften besaß 1885 P.s Industrie und Landwirtschaft 1 304 884; dazu kommen noch ungefähr 290 000 Wasserkraft-, Gaskraft-, Windkraft- und Heißluft-Pferdestärken. Rechnet man hierzu die in den Handels- und Verkehrsgewerben benutzten rund 2 394 400 Pferdestärken, so stellt sich die Summe von zur Form- und Ortsveränderung verwendeten Pferdestärken in P., ohne Einrechnung der Kriegsflotte, auf rund 3 989 300.

Der Verkehr ist sehr lebhaft entwickelt und hebt sich Hand in Hand mit der wachsenden Industrie, dem blühenden Handel und dem weitern Ausbau der Verkehrsstraßen außerordentlich. Im J. 1882 waren im Land- und Wasserverkehr, sowie in den

hierher zu rechnenden Gewerben für Beherbergung und Erquickung 415988 Personen erwerbsthätig; mit Einrechnung der Angehörigen u. s. w. derselben lebten im ganzen 1349687 Bewohner P.s unmittelbar vom Verkehr. Die Eröffnung neuer Verkehrswege ist in stetigem Fortschreiten begriffen. Den bereits erwähnten natürlichen und künstlichen Wasserstraßen im Innern des Landes treten zahlreiche Chausseen hinzu, in deren Erbauung P. in der neuesten Zeit sehr eifrig und mit Aufwendung beträchtlicher Mittel (früher aus Staatsfonds, gegenwärtig aus Provinzial- und Kreisfonds) vorgegangen ist. Es gibt deren innerhalb der westl. Provinzen ungleich mehr als innerhalb der östlichen; sie gehören gegenwärtig, nachdem die Straßenbau-Angelegenheiten den Selbstverwaltungskörpern übertragen sind, entweder den Provinzialverbänden oder den Kreisen, nur wenige einzelnen Gemeinden oder Privatpersonen. Ihre Länge ist wohl auf 75000 km zu schätzen. Das Eisenbahnnetz umfaßte zu Ende 1884 eine Gesamtlänge von 21923 km, welche innerhalb der Grenzen des Staats dem öffentlichen Verkehr gewidmet waren; hierunter befanden sich 17543 km Haupt- und 4380 km Nebenbahnen von bloß lokaler Bedeutung; 1265 km lagen in Ostpreußen, 1106 in Westpreußen, 2540 in Brandenburg, 1343 in Pommern, 1144 in Posen, 3010 in Schlesien, 2011 in Sachsen, 999 in Schleswig-Holstein, 2095 in Hannover, 2070 in Westfalen, 1325 in Hessen-Nassau, 2033 in Rheinland und 81 in Hohenzollern. Ferner waren große Strecken Gruben- und Industriebahnen für nichtöffentlichen Verkehr vorhanden. Entsprechend der neuern preuß. Eisenbahnpolitik sind die Bahnen gegenwärtig zu fast 90 Proz. (18799 km) Staatsbahnen; die noch nicht verstaatlichten Privatbahnen (3124 km) sind zu mehr als einem Drittel lediglich Nebenbahnen von untergeordneter Bedeutung. Außerpreuß. Eisenbahnen besitzen kurze Strecken an der Grenze, wogegen mehrere preuß. Bahnen in das benachbarte Ausland hinübergreifen. Das gesamte Anlagekapital der preuß. Eisenbahnen betrug 1881 5388247000 Mark, oder für jeden der damals vorhandenen 20492 km durchschnittlich 262944 Mark. An Betriebsmitteln waren 1881 auf sämtlichen Bahnen in P. vorhanden 7144 Lokomotiven, 10955 Personen-, 150919 Güter- und 745 Postwagen. Befördert wurden in demselben Jahre 124383963 Personen mit 4050 Milliarden Personenkilometern für 144738000 Mark und 120120222 t Güter und Vieh mit 9598 Milliarden Tonnenkilometern für 402741000 Mark.

Der Verkehr auf den Wasserstraßen ist ebenfalls außerordentlich beträchtlich und mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes immer mehr gestiegen, zumal die Konkurrenz der Eisenbahnen eine Ermäßigung der Kanalgebühren und früher schon die Aufhebung der Flußzölle herbeigeführt hat. Er läßt sich aber nicht wohl allgemein, sondern nur individuell für einzelne bedeutende Durchgangs- oder Hafenorte darstellen. So sind z. B. 1883, ausschließlich des Floßverkehrs, bei Schmaleningken auf der Memel in der Berg- und Thalfahrt 2908 beladene und unbeladene Frachtschiffe von 299000 t Tragfähigkeit mit 143600 t Güterladung durchgegangen; bei Thorn auf der Weichsel 1943 Schiffe von 212900 t Tragfähigkeit mit 155800 t Gütern; auf dem Bromberger Kanal 1809 Schiffe von 160500 t Tragfähigkeit mit 93800 t Gütern; bei Küstrin auf der Warthe 4525 Schiffe von 465000 t Tragfähigkeit mit 282500 t Gütern; ebenda auf der Oder 4664 Schiffe von 432800 t Tragfähigkeit mit 307000 t Gütern; bei Thiergarten (Ohlau) auf der Oder 1666 Schiffe von 111400 t Tragfähigkeit mit 49600 t Gütern; auf dem Friedrich-Wilhelms- (Müllroser) Kanal 3616 Schiffe von 344300 t Tragfähigkeit mit 183400 t Gütern; bei Berlin auf der Spree angekommen 32007 Schiffe von 3133400 t Tragfähigkeit mit 2896500 t Gütern; bei Harburg auf der Elbe angekommen 12632 Schiffe von 402000 t Tragfähigkeit mit 300700 t Gütern; auf dem Finowkanal bei Eberswalde durchgegangen 11941 Schiffe von 1201800 t Tragfähigkeit mit 1054900 t Gütern; bei Magdeburg auf der Elbe angekommen 4990 Schiffe von 1091400 t Tragfähigkeit mit 689000 t Gütern; auf dem Plauer Kanal durchgegangen 7142 Schiffe von 918600 t Tragfähigkeit mit 664600 t Gütern; bei Bremen (Zollgrenze) auf der Ober-Weser durchgegangen 1166 Schiffe von 138315 t Tragfähigkeit mit 99700 t Gütern; bei Emmerich auf dem Rhein 36791 Schiffe von 6072400 t Tragfähigkeit mit 4494300 t Gütern; bei Ruhrort auf dem Rhein abgegangen 12768 Schiffe von 2118700 t Tragfähigkeit mit 1977200 t Gütern; bei Güdingen auf der Saar durchgegangen 7456 Schiffe von 1683600 t Tragfähigkeit mit 680700 t Gütern u. s. w. Der Bestand an in P. beheimateten Fluß-, Kanal-, Haff- und Küstenschiffen belief sich Anfang 1883 auf 13120 (darunter 512 Dampfschiffe), von 12733 wird die Tragfähigkeit auf 1198005 t angegeben; die 512 Dampfer hatten Maschinen von 63913 indizierten Pferdekräften. Der Seeverkehr, dem Eigenhandel und der Spedition gleichmäßig Dienste leistend, ist in einzelnen Hafenplätzen sehr umfangreich. P. besitzt, außer kleinern, 27 Häfen, in welchen der Seeverkehr eine größere Bedeutung hat; die hervorragendsten sind: Memel, Königsberg, Pillau, Neufahrwasser (Danzig), Swinemünde, Stettin, Kiel, Flensburg, Altona und Geestemünde. Am großen Weltverkehr nimmt das Land indessen einen seiner sonstigen Bedeutung nicht entsprechenden Anteil, indem es sich vielfach der Vermittelung der Hansestädte, Großbritanniens und der Niederlande bedient. Im J. 1884 verfügte die preuß. Reederei über 2747 Seeschiffe mit 453272 Registertons Netto-Raumgehalt und mit 17103 Mann Besatzung; darunter befanden sich 280 Dampfschiffe mit 94256 Registertons und 3306 Mann. Auf Ostpreußen fallen 32178, auf Westpreußen 43509, auf Pommern 159093, auf das Ostseegebiet Schleswig-Holsteins 80316, auf dessen Nordseegebiet 35285, auf das Elb- und Wesergebiet Hannovers 50021, auf das Ems- und Jadegebiet 52871 Registertons.

Der Verkehr der wichtigsten Hafenplätze war 1883 folgender: Memel eingegangen 940 Schiffe von 230082 Registertons (davon 508 Schiffe von 140023 Registertons in Ballast oder leer), ausgegangen 948 Schiffe von 228909 Registertons (16 Schiffe von 5851 Registertons); Königsberg eingegangen 1635 Schiffe von 368286 Registertons (418 Schiffe von 99925 Registertons), ausgegangen 1750 Schiffe von 397281 Registertons (39 Schiffe von 9844 Registertons); Pillau eingegangen 390 Schiffe von 191966 Registertons (106 Schiffe von 58351 Registertons), ausgegangen 368 Schiffe von 219189 Registertons (63 Schiffe von 41849 Registertons); Neufahrwasser (Danzig) eingegangen

2352 Schiffe von 652828 Regiſtertons (560 Schiffe von 187471 Regiſtertons), ausgegangen 2365 Schiffe von 658126 Regiſtertons (458 Schiffe von 111591 Regiſtertons); Swinemünde eingegangen 567 Schiffe von 241722 Regiſtertons (38 Schiffe von 5163 Regiſtertons), ausgegangen 563 Schiffe von 238333 Regiſtertons (331 Schiffe von 171271 Regiſtertons); Stettin eingegangen 3251 Schiffe von 859052 Regiſtertons (206 Schiffe von 21342 Regiſtertons), ausgegangen 3528 Schiffe von 876646 Regiſtertons (516 Schiffe von 220658 Regiſtertons); Kiel eingegangen 3217 Schiffe von 439491 Regiſtertons (149 Schiffe von 9586 Regiſtertons), ausgegangen 3254 Schiffe von 449352 Regiſtertons (844 Schiffe von 126919 Regiſtertons); Flensburg eingegangen 1329 Schiffe von 117446 Regiſtertons (128 Schiffe von 4799 Regiſtertons), ausgegangen 1138 Schiffe von 120208 Regiſtertons (497 Schiffe von 93922 Regiſtertons); Altona eingegangen 585 Schiffe von 138810 Regiſtertons (65 Schiffe von 1596 Regiſtertons), ausgegangen 458 Schiffe von 110843 Regiſtertons (122 Schiffe von 97612 Regiſtertons); Geeſtemünde eingegangen 618 Schiffe von 225126 Regiſtertons (118 Schiffe von 25093 Regiſtertons), ausgegangen 629 Schiffe von 255349 Regiſtertons (233 Schiffe von 131929 Regiſtertons). Der geſamte Seeverkehr P.s bezifferte ſich auf 43318 Schiffe von 4449395 Regiſtertons im Eingange und 42982 Schiffe von 4485594 Regiſtertons im Ausgange; davon gehören etwa zwei Drittel der Regiſtertons dem Dampferverkehr an. Der Verkehr der Poſt und Telegraphie kann für P. nicht ziffermäßig angegeben werden, da dies Angelegenheiten des Deutſchen Reichs (ſ. d.) ſind.

Der Handel mit nichtpreuß. Ländern iſt ein Beſtandteil des Handels des Zollvereins und mangels beſonderer preuß. Erhebungen nicht nachzuweiſen. Er hat aber einen ſehr bedeutenden Umfang. Für den Außen- und Binnenhandel, mit Einſchluß des Kredithandels, aber ohne die Hauſiergewerbe, wurden 1882 im ganzen 260769 Hauptbetriebe mit 492720 darin beſchäftigten Perſonen und außerdem 88787 nebenſächlich betriebene Handelsgeſchäfte gezählt; von den Hauptbetrieben hatten 85157 je 1—5 Gehilfen, 7231 dagegen 6 und mehr Gehilfen, von letztern 141 ſogar mehr als 50 Perſonen. Die im Hauptberuf vom Handel lebende Bevölkerung (Erwerbsthätige, Angehörige und Dienſtboten) bezifferte ſich auf 1256099 oder 4,6 Proz. der Geſamtbevölkerung. Haupthandelsplätze für den Binnen- und Außenhandel ſind Berlin, Königsberg, Danzig, Stettin, Poſen, Breslau, Magdeburg, Hannover, Altona, Frankfurt a. M., Köln, Barmen, Elberfeld, Krefeld, auch Frankfurt a. O.; der Binnenhandel blüht außerdem in vielen größern Städten. In über 2700 Orten finden neben den Wochenmärkten mehr als 13000 größere und kleinere Märkte und Meſſen ſtatt, darunter bedeutende Wollmärkte in Berlin, Breslau, Königsberg, Poſen, Landsberg a. W., Stralſund, Hildesheim, Hannover, Paderborn und Kaſſel. Es beſtehen in P. 81 Handelskammern. Regelmäßige Börſenverſammlungen an den größern Handelsplätzen, worunter die zu Berlin und Frankfurt a. M. von europ. Bedeutung, zeitweilige Induſtriebörſen an verſchiedenen Orten, die Meſſen zu Frankfurt a. M. und Frankfurt a. O. regulieren den Umſatz im Großen und die Preiſe. Das Münzweſen iſt durch die Reichsgeſetze vom 4. Dez. 1871 und 9. Juli 1873 geregelt und beruht auf der Goldwährung und der Decimalteilung (1395 Mark = 1 Pfund fein; 1 Mark [ℳ] = 100 Pfennige). Das Maß- und Gewichtsſyſtem, gleichfalls reichsgeſetzlich durch die Maß- und Gewichtsordnung vom 17. Aug. 1868 geordnet, iſt das metriſche.

Entſprechend der hohen wirtſchaftlichen Entwickelung iſt auch das Bank- und Kreditweſen in P. ſehr vielſeitig ausgebildet. Bezüglich der Zettelbanken hat die Reichsgeſetzgebung einheitliche Ordnung geſchaffen, mit dem in England und Frankreich bereits erreichten Ziel einer Centraliſierung der Notenausgabe durch die Reichsbank. Indeſſen beſtehen in P. neben letzterer, die ihren Hauptſitz in Berlin und zahlreiche Filialen im Lande hat, zur Zeit noch folgende Zettelbanken: Frankfurter Bank mit 17⅐, Hannoverſche Bank mit 12, Danziger Privat-Aktienbank, Provinzial-Aktienbank des Großherzogtums Poſen, Städtiſche Bank zu Breslau, Magdeburger und Kölniſche Privatbank mit je 3 Mill. Mark Grundkapital. Dem Realkredit dienen die Landeskreditanſtalten für Hannover, Heſſen und Naſſau, die auf Gegenſeitigkeit errichteten ältern und neuern General-Landſchaften u. dgl. zu Königsberg, Marienwerder, Stettin, Poſen, Breslau, Görlitz, Berlin, Halle, Kiel, Stade, Celle, Hannover und Münſter, einige kleinere Verbände, dann die Provinzialhilfskaſſen u. ſ. w., ferner folgende Aktiengeſellſchaften: die Pommerſche Hypotheken-Aktienbank (mit 3 Mill. Grundkapital) zu Köslin, die Schleſiſche Bodenkredit-Aktienbank (mit 7½ Mill.), die Preußiſche Bodenkredit-Aktienbank (30 Mill.), die Preußiſche Central-Bodenkredit-Aktiengeſellſchaft (14¾ Mill.), die Preußiſche Hypotheken-Aktienbank Spielhagen (6 Mill.), die Deutſche Hypothekenbank (5⅞ Mill.), die Norddeutſche Grundkreditbank (4½ Mill.), die Preußiſche Hypothekenverſicherungs-Aktiengeſellſchaft (15 Mill.) und die Preußiſche Immobilien-Aktienbank (6 Mill.) in Berlin, die National-Hypothekar-Kreditgeſellſchaft (etwa 1 Mill.) in Stettin, der Frankfurter Hypotheken-Kreditverein (1¾ Mill.) und die Frankfurter Hypothekenbank. Zur Betreibung von Kommiſſionsgeſchäften wurden unter andern gegründet: die Breslauer Wechslerbank (6 Mill.), der Börſenhandelsverein (3 Mill.), der Berliner Maklerverein (3 Mill.), die Börſenkommiſſionsbank (2½ Mill.), die Effektenmaklerbank (2 Mill.), die Fondsmaklerbank (1⅗ Mill.), die Getreidemaklerbank (1½ Mill.), die Maklerbank (3 Mill.) in Berlin, die Kölniſche Wechsler- und Kommiſſionsbank (5⅕ Mill.), die Deutſche Effekten- und Wechſelbank (12 Mill.) in Frankfurt a. M. Andere hervorragendere Banken, ausgenommen die zu Bauzwecken errichteten, ſind: die Königsberger Vereinsbank (3 Mill.), die Bank für Landwirtſchaft und Induſtrie (2¼ Mill.) in Poſen, der Oberſchleſiſche Kreditverein (1⅕ Mill.) in Ratibor, die Oberſchleſiſche Bank für Handel und Induſtrie (1½ Mill.) in Beuthen, der Schleſiſche Bankverein (18 Mill.) in Breslau, die Breslauer Diſcontobank (13¼ Mill.), die Kommunalſtändiſche Bank für die preuß. Oberlauſitz in Görlitz, die Niederlauſitzer Bank (2¼ Mill.) in Kottbus; folgende in Berlin: die Diſcontogeſellſchaft (60¼ Mill.), die Deutſche Bank (45 Mill.), die Berliner Handelsgeſellſchaft (20 Mill.), die Nationalbank für Deutſchland (20 Mill.), die Vereinsbank (6 Mill.), die Deutſche Genoſſenſchaftsbank Sörgel-Parriſius (9 Mill.),

Digitized by Google

die Berliner Produkten- und Handelsbank (5⅔ Mill.), die Landwirtschaftliche Bank (1¾ Mill.), die Bank für Sprit- und Produktenhandel (5 Mill.), die Bank des Berliner Kassenvereins (9 Mill.), die Allgemeine Deutsche Handelsgesellschaft (¾ Mill.); in den westl. Provinzen: der Magdeburger Bankverein und die Magdeburger Privatbank (je 3 Mill.), die Erfurter Bank (1 Mill.), der Hallesche Bankverein (6 Mill.), die Vereinsbank (9 Mill.) in Hannover, die Osnabrücker Bank (1⅛ Mill.), die Landgräflich Hessische konzessionierte Landesbank in Homburg, die Deutsche Vereinsbank (24 Mill.), die Deutsche Handelsgesellschaft (9 Mill.), der Frankfurter Bankverein (9⅔ Mill.) in Frankfurt a. M., die Westfälische Bank (4½ Mill.) in Bielefeld, die Essener Kreditanstalt (10½ Mill.), die Duisburg-Ruhrorter Bank (1⅕ Mill.), der Barmer Bankverein (8 9/10 Mill.), die Bergisch-Märkische Bank (10 9/10 Mill.) in Elberfeld, der A. Schaaffhausensche Bankverein (36 Mill.), die Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsbank (1⅙ Mill.) in Köln, die Gewerbebank (2 Mill.) in Krefeld, die Aachener Discontogesellschaft (5 Mill.), die Bank für Handel und Gewerbe (6 Mill.) in Aachen, die Mittelrheinische Kreditbank (1⅕ Mill.) in Koblenz u. a. Eigentlicher Bankier des Staats ist die ihm gehörige Preußische Seehandlung in Berlin. Der Geld- und Kredithandel wurde 1882 in P. von überhaupt 2506 Geschäften (darunter von 415 nebengewerblich) und 12389 Personen betrieben, ungerechnet jedoch die Landschaften u. dgl., sowie die dem Kredit vielfach dienstbaren öffentlichen Sparkassen.

Die Anstalten der Vorsorge zeigen sich in P. nach allen Seiten gut entwickelt. Sparkassen wurden als Sammelpunkte und Nutzungsanstalten der kleinen Ersparnisse im ersten Viertel des 19. Jahrh. nur in geringer Anzahl von städtischen Behörden und einzelnen Privaten errichtet; seit dem Erlaß des Reglements vom 12. Dez. 1838 nahm die Zahl der Gemeindesparkassen beträchtlich zu, und seit den fünfziger Jahren traten sehr viele Kreisanstalten dieser Art auf; zum Teil dienen sie gleichzeitig als Darlehnskassen. Im J. 1883 beziehungsweise 1883/84 bestanden zusammen 1258 Sparkassen mit einem Einlagekapital von 1966 Mill. Mark, die sich auf 3650613 Sparbücher (darunter fast 28,03 Proz. mit weniger als 60 Mark) verteilten; der Reservefonds belief sich auf 128,6 Mill. Mark. Von den 2045,5 Mill. Mark zinsbar angelegten Beständen waren 26,65 Proz. als Hypotheken auf städtische, 28,02 auf ländliche Grundstücke, 26,78 in kurshabenden Wertpapieren angelegt, 2,48 gegen Pfand, 9,27 auf Schuldscheine und Wechsel und 6,62 an öffentliche Institute und Körperschaften ausgeliehen. Neben der in den J. 1884 und 1885 reichsgesetzlich geordneten Kranken- und Unfallversicherung (s. d.) der Arbeiter wirken zahlreiche freie Vereine, welche ihren etwa 250000 Mitgliedern Unterstützung in Krankheitsfällen oder den Hinterbliebenen Begräbnisgeld gewähren. Für die Bergwerks- und Hüttenarbeiter bestehen Zwangskassen seit Jahrhunderten bei einzelnen Werken oder in größern Distrikten, und zwar versichern diese Knappschaftskassen ihren rund 320000 Mitgliedern auch Invalidenpensionen und bieten verschiedene andere Vorteile. Ähnlich sind die mit Zuschußverpflichtung der Arbeitgeber ausgestatteten Fabrikarbeiter-Unterstützungskassen und Gesellenkassen für einzelne Anstalten und Berufszweige oder für die betreffenden Arbeiter innerhalb des Gemeindebezirks eingerichtet. Die Zahl sämtlicher Kassen dieser letztern Art mit Einschluß der eingeschriebenen Hilfskassen betrug 1881 in P. 4901 mit 839602 Mitgliedern. Verhältnismäßig schwach besetzt sind die Anstalten der ebenfalls hierher gehörigen Gewerkvereine (s. d.) nach Hirsch-Dunckerschem Muster. Die Pensionsverhältnisse der Staatsbeamten und der Lehrer sind gesetzlich geregelt, desgleichen die Sorge für die Hinterbliebenen der Civilbeamten und der Lehrer. Für die Beamten der Gemeinden und vieler großen Privatunternehmungen, sowie für die Werkstättenarbeiter und das untere Betriebspersonal der Eisenbahnen, besonders der Staatsbahnen, bestehen Pensionskassen mit Zuschüssen der Gemeinden oder Unternehmer. Von den nach Schulze-Delitzschschen Grundsätzen arbeitenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gab es Ende 1881 in P. 1051 Vorschuß- und Kreditvereine, von welchen 496 einen Umsatz von 1258,2 Mill. Mark berichteten; daneben bestanden viele Konsumvereine, Rohstoff-, Magazin-, Werk- und Baugenossenschaften.

Die Versicherungen auf den Lebens- und Todesfall haben in P. seit Zulassung vieler miteinander konkurrierenden, zum Teil kapitalschwachen Gesellschaften in hohem Maße zugenommen. Mit den verschiedenen Zweigen der Lebens-, Renten- und Unfallversicherung befaßten sich in P. Anfang 1883 überhaupt 65 preußische, andere deutsche und außerdeutsche Gesellschaften und Anstalten; die versicherte Summe der Kapitalversicherungen auf den Todesfall betrug allein über 1353 Mill. Mark bei 439000 Policen; im Vorjahre wurden rund 15 Proz. der Versicherungssumme fällig und gelangten zur Auszahlung. Das Überwiegen der deutschen Aktiengesellschaften ist ein bedeutendes; ihnen gehörten 65,4 Proz. aller versicherten Personen mit 58,3 Proz. der gesamten Versicherungssumme an, während auf die Gegenseitigkeitsgesellschaften 30, beziehungsweise 36,5 Proz., der Rest auf außerdeutsche Gesellschaften entfiel. Die Begräbnisgeld- und Sterbekassenversicherung hat ihren Schwerpunkt in zahlreichen lokalen Sterbekassen; die großen Gesellschaften haben hieran nur einen untergeordneten Anteil. Kapitalversicherung auf den Erlebensfall gewähren 33 Gesellschaften u. dgl. Die gewerbliche Unfallversicherung (Anfang 1883 mit 572773 versicherten Personen) der 16 eigentlichen Gesellschaften steht hinter der diesbezüglichen Bedeutung der lokalen Arbeiter- und Genossenschaftskassen zurück. Die Rentenversicherung ist gleichfalls nicht sehr entwickelt. Die Versicherung gegen Hagelschäden betreiben neben außerpreußischen in P. selbst 5 Aktiengesellschaften und 27 größere und kleinere Anstalten auf Gegenseitigkeit. Für Viehversicherung sind neben 9 größern preuß. Gesellschaften zahlreiche meist kleine Verbände thätig. Die See-, Fluß- und Landtransportversicherung ist bei dem bedeutenden Verkehr P.s sehr umfänglich entwickelt; außer nichtpreußischen betreiben in P. selbst 25 größere Gesellschaften und außerdem eine Anzahl kleinerer Anstalten und Vereine diesen Versicherungszweig; am bedeutendsten ist das Geschäft der Düsseldorfer Gesellschaft, des Rheinisch-Westfälischen Lloyd in Gladbach, des Deutschen Lloyd in Berlin, der Deutschen Transportversicherungsgesellschaft daselbst, der Rhenania in Köln und des Neuvorpommerschen Schiffsversicherungsvereins in Stralsund. Die Preußische

Digitized by Google

Hypothekenversicherungsgesellschaft und die Norddeutsche Grundkreditbank in Berlin betreiben außer Bankgeschäften auch die Versicherung gegen Kündigung und Ausfall von Hypotheken. Spiegelglasversicherung gewähren die Brandenburgische, die Berlinische, die Hannoversche und die Kölnische Spiegelglasversicherungsgesellschaft, außerdem nebenbei einige für andere Versicherungsarten bestimmte Gesellschaften. Für die Versicherung gegen Feuerschäden besteht in P. ein sehr umfangreicher Apparat. Die meisten Landesteile sind aus frühern Zeiten her mit ständischen oder städtischen Feuersocietäten versehen, welche gewisse Vorrechte neben bestimmten Pflichten besaßen, ihre Ausnahmestellung aber großenteils allmählich verloren und die Versicherung von Mobilien erst in neuerer Zeit aufgenommen haben. Fast alle sind mit ähnlichen Anstalten anderer Staaten zu einem Verbande deutscher öffentlicher Feuerversicherungsanstalten mit dem Sitze in Merseburg zusammengetreten, und mehrere unter ihnen haben eine besondere Rückversicherung abgeschlossen, um Schwankungen in den Beitragssätzen möglichst zu vermeiden. Bei 38 Anstalten dieser Art waren zu Ende 1882 an Immobilien 13492 und an Mobiliar 1339 Mill. Mark mit durchschnittlich 1,92 Promille Beiträgen versichert. Ihnen reihen sich an: 78 auf eine Provinz beschränkte kleinere Verbände für Immobiliar-, 156 für Mobiliar- und 10 für beiderlei Versicherung mit 314,9 Mill. Mark versichertem Gebäude- und 675 Mill. Mark Mobiliarwert, 14 andere Anstalten auf Gegenseitigkeit mit 3369,5 Mill. Mark, 24 deutsche Aktiengesellschaften mit 22153 Mill. Mark und 7 nichtdeutsche Aktiengesellschaften mit 1614,5 Mill. Mark Versicherungsbestand. Danach beläuft sich in P. die gesamte Versicherung gegen Feuersgefahr auf 28156,8 Mill. Mark.

In Hinsicht auf Bildung und Unterricht, welcher Thätigkeit 1882 im ganzen 72538 männliche, 26818 weibliche Personen hauptberuflich und 2324 männliche, 2447 weibliche Personen nebenberuflich als Lehrende u. dgl. oblagen, nimmt der preuß. Staat eine hervorragende Stellung ein. Der Elementarunterricht ist obligatorisch, die Schulunterhaltungspflicht Sache der Gemeinden und Gutsherren u. s. w., welchen der Staat in Fällen der Bedürftigkeit zu Hilfe kommt. Die Oberaufsicht über die Schulen nimmt der Staat für sich in Anspruch; die unmittelbare Aufsicht führen Deputationen und Kommissionen der Gemeinden nebst den Lokal- und den staatlich bestellten Kreisschulinspektoren, die höhere liegt den Bezirksregierungen ob. Die Erteilung des Unterrichts und die Vorbildung der Lehrer ist wohlgeordnet und entspricht der fortgeschrittenen Pädagogik nach Maßgabe der vorhandenen Mittel; in den Landesteilen nichtdeutscher Zunge wird auf die Erlernung der deutschen Sprache seitens aller Schüler hingewirkt. Von den schulpflichtigen und bildungsfähigen Kindern vermag sich nur ein verschwindender Bruchteil dem Unterricht zu entziehen, weshalb sich in der neuesten Zeit im Durchschnitt des Staates nicht mehr 2 Proz. der jährlich in das Heer eingestellten Rekruten, in vielen Landesteilen nicht einmal $^2/_{10}$ Proz. ohne alle Schulbildung erweisen. Am günstigsten ist es um die Volksbildung in Hohenzollern, Schleswig-Holstein, Hannover, Berlin, Westfalen und Sachsen bestellt, am ungünstigsten in den östl. Grenzgegenden. Für die früheste Jugend bestehen viele Kindergärten und Kleinkinderbewahranstalten. Die Zahl der öffentlichen Volksschulen war 1882: 33040 mit 65968 Klassen, in welchen 4339729 Kinder von 59917 Lehrern und Lehrerinnen, durchschnittlich also 72 Kinder von je einer Lehrkraft unterrichtet wurden. In Privatschulen, welche nicht mehr sehr zahlreich sind, finden etwa 120000 Kinder Unterricht. Fortbildungsschulen, Abend- und Sonntagsschulen, welche teils obligatorisch, teils freiwillig eingerichtet sind und erforderlichenfalls Staatsbeihilfen erhalten, sind über das ganze Land verbreitet und sorgen für Befestigung des in der Schule Erlernten bei der nicht mehr schulpflichtigen Jugend. An öffentlichen Mittel- und höhern Mädchenschulen bestehen etwa 350 mit gegen 100000 Schülern. Die Gesamtkosten der öffentlichen Volksschulen, einschließlich der Mittelschulen, wurden 1878 auf 101016623 Mark beziffert; davon wurden aufgebracht 66,27 Proz. von den Gemeinden u. s. w., 12,85 Proz. durch das in den Volksschulen noch nicht überall abgeschaffte Schulgeld, 12,24 Proz. durch Staatszuschüsse, 7,79 Proz. durch Erträge des Schulvermögens u. s. w. Jedes Schulkind kostet jährlich ungefähr 24 Mark. Die Heranbildung von Lehrern erfolgte, von 4 jüd. Lehrerbildungsanstalten und vielen höhern Mädchenschulen mit Seminarklassen abgesehen, 1882 in 102 königl. Seminaren mit 9373 Schülern und 9 königl. Lehrerinnenseminaren mit 582 Schülerinnen. 13 Lehranstalten mit 50 Klassen und 117 ordentlichen und Handfertigkeitslehrern sorgten 1883 für den Unterricht von 900 Blinden, für deren jeden im Durchschnitt 546,61 Mark aufgewendet wurden, 96 Anstalten und Schulen mit 381 Klassen und 463 Lehrkräften im J. 1884 für den von 3991 Taubstummen, deren jeder einen Aufwand von etwa 416 Mark jährlich verursachte. An Anstalten für den höhern Unterricht besaß P. im Winter 1884: 18 höhere Bürgerschulen mit 222 Lehrern (ohne Ortsgeistliche für Religionsunterricht) und 4578 Schülern, 17 Realschulen mit 246 Lehrern und 3957 Schülern, 12 Oberrealschulen mit 224 Lehrern und 3656 Schülern; 88 Realprogymnasien mit 613 Lehrern und 8547 Schülern, 90 Realgymnasien mit 1490 Lehrern und 23906 Schülern, 36 Progymnasien mit 278 Lehrern und 3880 Schülern, 253 Gymnasien mit 4208 Lehrern und 73060 Schülern; an den zu den vorgenannten Anstalten gehörigen Vorschulen unterrichteten außerdem 610 Lehrer 19203 Schüler; auf den Gymnasien erhielten 1884: 3420 Schüler, auf den Realgymnasien 648 und auf den Oberrealschulen 46 Schüler das Reifezeugnis. Mit der Aufsicht über die höhern Schulanstalten und Lehrerbildungsanstalten sind die Provinzial-Schulkollegien betraut. Als mittlere und niedere Fachschulen bestanden 1883: a) 16 Landwirtschaftsschulen, 32 Ackerbauschulen und 32 landwirtschaftliche Winterschulen, ferner 26 Schulen für Garten- und Obstbau u. s. w., 5 für Wiesenbau u. s. w., 1 für Flachsbau, 9 Molkereischulen, 6 Hufbeschlags-Lehrschmieden, 452 ländliche Fortbildungsschulen, verschiedene Kurse für Seidenbau und Bienenzucht, 1 Brennereischule, 1 Lehrinstitut für Zuckerfabrikation u. s. w.; ferner: b) 9 Bergschulen und 17 Bergvorschulen, 1 Hüttenschule, 1 Markscheiderfachschule, 5 höhere Webeschulen, 18 Baugewerk- oder Kunst- und Gewerbschulen, 1 Schule für Kunsttischlerei, 1 Schule für Korbflechterei, 1 Schule für Töpferei, 2 Lehranstalten für Kleineisen- und Stahlindustrie und

Digitized by Google

Metallindustrie, die Fachklassen bei verschiedenen höhern Bürgerschulen u. s. w., ferner 14 Navigationsschulen und 18 Navigationsvorschulen; c) 19 Hebammenlehranstalten; d) 2 Militärknaben-Erziehungsinstitute, 6 Unteroffizierschulen und 2 Vorschulen, 1 Militärschießschule, 1 Artillerieschießschule, 1 Militärreitinstitut, 1 Oberfeuerwerkerschule, 7 Kadettenanstalten, 7 Kriegsschulen, 1 Militärturnanstalt, 1 Lehrbataillon, 3 Militärlehrschmieden, Werftschulen, Schiffsjungen-Abteilungsschulen, Werftdivisions-, Matrosendivisions-Schulen, 2 Maschinisten- und Steuermanns-Schulen, 1 Marineschule.

Universitäten mit einer evang.-theol., einer juriſt., einer mediz. und einer philoſ. Fakultät bestehen zu Königsberg, Breslau, Greifswald, Berlin, Halle, Kiel, Göttingen, Marburg und Bonn; Breslau und Bonn besitzen auch eine kath.-theol. Fakultät, und als unvollständige Hochschulen haben die Akademie zu Münster und das Lyceum zu Braunsberg je eine kath.-theol. und eine philoſ. Fakultät. An allen zusammen wirkten im Sommersemester 1884 1086 Professoren, Docenten und Lehrer, darunter 56 Lehrer für Stenographie, Musik, Fechten, Reiten und Turnen; von den Professoren und Docenten gehören der evang.-theol. Fakultät 81, der katholisch-theologischen 26, der juriſtiſchen 90, der medizinischen 293 und der philoſophiſchen 538 an. Für eine umfangreiche Berufsbildung sorgen die trefflich ausgestatteten Institute, Seminare und Sammlungen, welche mit den Universitäten eng verbunden sind. Im Sommersemester 1884 besuchten die Vorlesungen an den Universitäten 2111 evang. und 423 kath. Theologen, 2040 Juriſten, 3307 Mediziner und 4961 Studierende der philoſ. Fakultät; die Summe der 12842 immatrikulierten Studierenden verteilt sich auf Königsberg mit 925, Braunsberg mit 20, Breslau mit 1481, Greifswald mit 903, Berlin mit 4154, Halle mit 1593, Kiel mit 421, Göttingen mit 1010, Münster mit 332, Marburg mit 803 und Bonn mit 1109 Studierenden. Denselben schließen sich 1519 zum Besuche der Vorlesungen Berechtigte (in Berlin allein 1487) an. Als Hochschulen für Spezialfächer wirken: die landwirtschaftliche Akademie zu Poppelsdorf und die königl. landwirtschaftliche Hochschule zu Berlin mit zusammen 185 Studierenden im Winter 1883, daneben die mit den Universitäten verbundenen landwirtschaftlichen Institute zu Breslau, Halle, Göttingen, Kiel und Königsberg mit zusammen 293 Studierenden, die Forstakademien zu Eberswalde und Münden mit zusammen 231 Studierenden im Winter 1883, die Bergakademien zu Berlin und Clausthal mit zusammen 158 Studierenden im Winter 1883, die königl. technischen Hochschulen zu Berlin mit 887, zu Hannover mit 354 und zu Aachen mit etwa 300 Studierenden im Jahre 1883, eine Handelsakademie zu Danzig und eine höhere Handelsschule zu Berlin, die königl. Tierarzneischulen zu Berlin mit 247 Studierenden und zu Hannover mit 91 Studierenden, das mediz.-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut, die mediz.-chirurgische Akademie und die Militär-Roßarztschule zu Berlin, die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule bei Charlottenburg, die Kriegsakademie zu Berlin und die Marineakademie zu Kiel. Erwähnung verdienen hier auch die private Hochschule für die Wissenschaft des Judentums und das Rabbinerseminar zu Berlin. Hochschulen der Künste sind: die Akademie der Künste zu Berlin mit fünf Abteilungen, die Kunstakademien zu Königsberg, Kassel und Düsseldorf, die Zeichenakademie zu Hanau, die Hochschule für Musik in Berlin und das Institut für Kirchenmusik in Berlin und Breslau. Ihnen reihen sich die Hoftheater zu Berlin, Hannover, Kassel und Wiesbaden, die Singakademie zu Berlin, die königl. Museen und Bildergalerien an. Provinzielle und städtische histor. Museen und Archive, Altertums- und Kunstkabinette, Privat- und Stadttheater ꝛc. sind reichlich über das Land zerstreut, wie denn auch viele Gesellschaften und Privatinstitute sich die Förderung von Künsten und Wissenschaften angelegen sein lassen. Die königl. Akademie der Wissenschaften, die Staatsarchive, die königl. Bibliothek zu Berlin, die Universitätsbibliotheken und große Landesbibliotheken u. s. w., das geodätische Institut, das Centralbureau der europ. Gradmessung, der botan. Garten in Berlin, das astrophysik. Observatorium bei Potsdam, die geolog. Landesanstalt und viele andere öffentliche Institute dienen der Pflege der Wissenschaften in ausgedehntem Umfange. Der Erhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern der Vorzeit wendet der Staat eine freigebige Fürsorge zu. Für den Schutz des geistigen Eigentums ist reichsgesetzlich (Gesetz vom 11. Juni 1870) und durch zahlreiche Verträge (Litterarkonventionen) gesorgt. Eine unmittelbare praktische Richtung verfolgen die in allen bedeutendern Städten vorhandenen Gewerbevereine, während die seit etwa 1845 entstandenen Arbeiterbildungsvereine die Hebung des Arbeiterstandes bezwecken; daneben wirkt die Deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung mit zahlreichen Zweigvereinen in P. Die Erziehung und Pflege der Waisenkinder ist durch die Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 umsichtig geregelt und findet in Waisenhäusern und in Familien statt. Die verwahrlosten Kinder finden seitens freier Vereine und kommunaler Rettungshäuser (auch in zwei staatlichen) erziehliche und unterrichtliche Versorgung; 1882 gab es deren 180 mit über 7800 Zöglingen. Das Gesetz vom 13. März 1878 regelt die zur Hälfte auf Staatskosten erfolgende Zwangserziehung der Kinder von 6—12 Jahren, welche sich im Zustande der Verwahrlosung befinden (1884: 7190), durch Überweisung derselben an die Kommunal-, beziehungsweise Provinzialverbände, wofür ihnen und dem Staate jährlich über 1 330 000 Mark Ausgaben erwachsen. Es wird beabsichtigt, in sämtlichen Landesteilen hierfür auch staatliche Besserungsanstalten zu errichten.

Die sittliche Kultur läßt sich statistisch nicht in allen Erscheinungen erfassen, darf aber als eine dem hohen allgemeinen Kulturstande der Nation entsprechende bezeichnet werden. Unter den negativen Beweisen für die Sittlichkeit mögen neben den bereits berührten unehelichen Geburten unter andern die Konflikte mit dem Strafgesetzbuch erwähnt werden, die dem Durchschnitt des ganzen Deutschen Reichs nahestehen; 1883 kamen in P. auf 10000 über 12 Jahre alte Bewohner 104,2 wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilte, darunter 17,4 wegen solcher gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion, 34,2 wegen solcher gegen die Person, 52,0 wegen solcher gegen das Eigentum. Auch über das kirchliche Leben liegen umfassende Nachrichten nicht vor. Nur bezüglich der evangelischen Landeskirche, welcher 64,51 Proz. der Gesamtbevölkerung

angehören und welche 1881 über 14016 Kirchen und Kapellen und 9087 Pfarr- und sonstige geistliche Amtsstellen verfügte (durchschnittlich 1256 Evangelische auf eine Kirche, 1938 auf einen Geistlichen), kann als Zeichen kirchlichen Lebens angegeben werden, daß von den lebend geborenen Kindern evang. Eltern 1876: 94,03 Proz., 1881: 95,21 und 1884: 94,20 Proz. kirchlich getauft, von rein evangelischen neu geschlossenen Ehen 1876: 86,44, 1881: 91,46 und 1884: 92,76 Proz. kirchlich eingesegnet worden sind. Im ganzen Staate und in allen Religionsgemeinschaften waren 1882 überhaupt 18102 Personen als Geistliche, Organisten und andere Kirchenbeamte hauptberuflich und 2851 ebensolche nebenberuflich thätig, außerdem als Kirchendiener und dergleichen Dienstpersonal 2956 hauptberuflich und 2211 nebenberuflich.

Für die Gesundheitspflege sorgt ein reichliches Heilpersonal; 1882 waren 8436 approbierte Ärzte (1 auf 3234 E.) vorhanden. Für Bereitung der Heilmittel bestanden 1879: 2429 konzessionierte Apotheken, für Krankenpflege und Krankenheilung 987 öffentliche und private allgemeine Heilanstalten mit 43393 Betten, worin 275875 Kranke verpflegt wurden, ferner 1881: 64 öffentliche und 92 private Irrenanstalten mit 28334 Verpflegten, 51 Augenheil- und 134 Entbindungsanstalten. Im J. 1882 widmeten sich überhaupt 40887 Personen hauptberuflich und 3230 Personen nebenberuflich der Gesundheits- und Krankenpflege.

Hinsichtlich der Staatsverfassung ist P. nach dem Grundgesetz des Staats, der durch spätere Gesetze im einzelnen mehrfach abgeänderten Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, eine konstitutionelle Monarchie, in welcher die gesetzgebende Gewalt vom König und dem Landtage gemeinschaftlich ausgeübt wird und die Freiheitssphäre der Unterthanen dem Monarchen gegenüber derart abgesteckt ist, daß dieselbe gegen willkürliche Eingriffe des letztern geschützt ist. (S. Grundrechte.) Inwieweit die preuß. Verfassung durch die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871, dessen bundesstaatliches Mitglied und Präsidialmacht P. ist, nach dem Grundsatze: «Reichsrecht bricht Landrecht», an Geltung verloren hat, vgl. unter Deutsches Reich (staatsrechtlich). Der König von P. leistet nach dem Regierungsantritt in Gegenwart der Kammern den Eid auf die Verfassung; ist er minderjährig (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) oder zu regieren dauernd verhindert, so führt der nächste volljährige Agnat die Regentschaft. Die Krone vererbt sich nach dem Rechte der Erstgeburt im Mannsstamm und der agnatischen Linealfolge mit Ausschließung der Kognaten. Das königl. Haus Hohenzollern ist evang. Konfession. Die Angelegenheiten des königl. Hauses und des Hofstaats ressortieren vom Ministerium des königl. Hauses, das dem Gesamtministerium nicht angehört, und vom Oberstkämmereramt. Zur persönlichen Erleichterung bei seinen Staatsgeschäften bedient sich der König eines Civil- und eines Militärkabinetts. Neben den ihm als Deutschem Kaiser beigelegten Befugnissen vereinigt der König nach der Grundanschauung des deutsch-monarchischen Staatsrechts die gesamte Staatsgewalt grundsätzlich in seiner Hand; er übt die vollziehende Gewalt, ernennt und entläßt die Minister und Staatsdiener, beruft und schließt die beiden Häuser des Landtags und darf das Haus der Abgeordneten auflösen; die Verkündigung und Ausführung der Gesetze steht ihm allein zu; er hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, der Verleihung von Orden und andern Auszeichnungen; er führt den Oberbefehl über das Heer, aber das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, sowie teilweise die Führung der auswärtigen Angelegenheiten sind, staatsrechtlich genommen, von dem König von P. auf den Deutschen Kaiser übergegangen. Die Person des Königs ist unverletzlich. Handlungen der Regierungsgewalt, mit Ausschluß der Armeebefehle und der Akte des Königs, welche er als oberster Träger des landesherrlichen Kirchenregiments vollzieht, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines die Verantwortung übernehmenden Ministers, doch fehlt es bisher an einem diese Verantwortlichkeit regelnden Gesetze. Zu den öffentlichen Vermögensrechten des Königs zählt neben Steuer- und Portofreiheit die Civilliste, welche sich zur Zeit auf 12219296 Mark beläuft und die gesamten aus Staatsfonds dem Könige und dem königl. Hause zu gewährenden Mittel darstellt. Als Deutscher Kaiser bezieht der König von P. keine Dotation.

Der Landtag besteht aus dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten; er hat das Recht der gesetzgeberischen Initiative, der Zustimmung zu allen Gesetzen und gewissen Verträgen, übt die Kontrolle der Finanzverwaltung, nimmt Petitionen entgegen, kann von den Ministern Auskunft verlangen (s. Interpellation), Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen einsetzen und Adressen an den König richten. Er tritt alljährlich zwischen Anfang November und Mitte Januar gesetzlich und sonst nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Mitglieder können wegen ihrer Abstimmungen und Reden im Hause außerhalb desselben nicht zur Verantwortung gezogen werden und genießen besondern strafrechtlichen Schutz. Ausgeschlossen vom Landtage sind nur der Präsident und die Mitglieder der königl. Oberrechnungskammer. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses erhalten Tagegelder und Reisekosten, auf welche sie nicht verzichten dürfen. Das Herrenhaus besteht aus den großjährigen Prinzen des königl. Hauses, dem Haupte des fürstl. Hohenzollernschen Hauses, den mit erblicher Berechtigung auf Lebenszeit oder auf Präsentation vom König berufenen Mitgliedern, welche Preußen sein und in P. wohnen, über 30 Jahre alt und ehrenhaft sein müssen. Zur Präsentation je eines Mitgliedes sind berechtigt: die Domstifter Brandenburg, Merseburg und Naumburg; die Landesuniversitäten; die Provinzialverbände der mit Rittergütern angesessenen Grafen; adelige Familienverbände mit ausgebreitetem Grundbesitz; 45 Städte, denen dieses Recht vom König beigelegt wurde; zur Präsentation eines oder mehrerer Mitglieder die Verbände des alten und befestigten Grundbesitzes, d. h. der mindestens 50 Jahre in derselben Familie verbliebenen und der in Veräußerung und Vererbung beschränkten Rittergüter. Im J. 1884 zählte das Herrenhaus 324 Stimmen, darunter 44 ruhende; 95 Mitglieder sind erblich berechtigte, 64 auf Lebenszeit, 165 auf Präsentation berufene. Das Haus der Abgeordneten zählt 433 in 256 ständigen Wahlbezirken gewählte Mitglieder. Die Wahl erfolgt alle drei Jahre nach dem Gesetz vom 30. Mai 1849 mittelbar durch Wahlmänner (je einer auf 250 Seelen), welche in Urwahlbezirken von je 750—1749 Seelen seitens

der über 24 Jahre alten, die bürgerlichen Rechte besitzenden, seit sechs Monaten in der Gemeinde wohnhaften und keine Armenunterstützung empfangenden Männer der Civilbevölkerung mittels öffentlicher Stimmabgabe erwählt werden; die Urwähler sind in drei Abteilungen von gleicher Steuerleistung (Dreiklassensystem) geteilt. Dem Abgeordnetenhause müssen finanzielle Vorlagen der Staatsregierung zuerst zugehen, und das Herrenhaus darf den Staatshaushalts-Gesetzentwurf, wie er aus den Beratungen des erstern hervorgegangen ist, nur im ganzen annehmen oder ablehnen.

Verfassungsmäßiges Recht der Preußen ist die Gleichheit vor dem Gesetz unter Aufhebung aller Standesvorrechte; bloß die Mitglieder des königl. und des Hohenzollernschen Fürstenhauses, die Familien der 1866 depossedierten Fürsten und die Standesherren, d. h. diejenigen mediatisierten Fürsten und Grafen, welche sich bei Auflösung des alten Reichs im Besitz der Reichsunmittelbarkeit, der Reichsstandschaft (Sitz und Stimme im Reichstage) und einzelner Regierungsrechte, beziehungsweise der Landeshoheit befanden, genießen bestimmte Vorrechte, und für die Beamten des Civil- und Militärdienstes sind neben gewissen Privilegien und Pflichten auch besondere, zum Teil eingeschränkte Rechte gültig. Die bürgerlichen Rechte sind seit Begründung des Deutschen Reichs (s. d.) zum Teil reichsgesetzlich, beziehungsweise reichsrechtlich geordnet (Freizügigkeit, Gewerbefreiheit u. s. w.). Die persönliche Freiheit ist gewährleistet, das Eigentum, die Wohnung, das Briefgeheimnis unverletzlich: alles vorbehaltlich eines Einschreitens der Gerichte und zum Teil (bei frischer That) der Polizei. Auf bürgerlichen Tod und Vermögenseinziehung darf nicht erkannt werden. Ausnahmegerichte sind nicht gestattet, es sei denn ein besonderes Gesetz erlassen oder über einen Landesteil der Belagerungszustand verkündigt. Jeder Einwohner darf auswandern, sofern er nicht seiner Militärpflicht zu genügen hat. Glauben, Wissenschaft und Presse sind innerhalb der Grenzen, welche das Strafgesetzbuch zieht, frei. Zu friedlichen und unbewaffneten Versammlungen, sowie zu nicht straffälligen Gesellschaften darf man sich vereinigen; aber freie Versammlungen zur Beratung politischer und sozialer Angelegenheiten unterliegen der Anmeldung bei der Polizeibehörde und der Beaufsichtigung durch diese. Jeder gesunde Preuße männlichen Geschlechts ist wehrpflichtig.

Die Organisation der Staatsbehörden, die Bestimmung ihrer Zuständigkeit, Bezirke und Sitze steht als Bestandteil der vollziehenden Gewalt dem König zu, soweit nicht wegen Änderung bestehender Gesetze oder wegen Mehrbelastung des Staatshaushalts eine gesetzliche Ordnung unter Mitwirkung des Landtags vorgeschrieben ist. Die Staatsbehörden sind Centralbehörden, Provinzial- (Bezirks-, Kreis-) Behörden und Lokalbehörden. An der Spitze der Verwaltung steht das Staatsministerium, das vom Ministerpräsidenten, beziehungsweise dessen Stellvertreter, 9 Ressortministern und sonst etwa besonders ernannten Staatsministern gebildet wird. Demselben untergeordnet sind das Centraldirektorium der Vermessungen, der Disciplinarhof für nichtrichterliche Beamte, der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, das Oberverwaltungsgericht, die Prüfungskommission für die höhern Verwaltungsbeamten, der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, das litterarische Bureau, der «Deutsche Reichs- und Preußische Staatsanzeiger» und die Redaktion der Gesetzsammlung. Dem Präsidenten sind insbesondere die Generalordenskommission, die Staatsarchive und das Gesetzsammlungsamt (im Reichspostamt befindlich) unterstellt. Selbständige Oberbehörden neben den Ministerien sind die Oberrechnungskammer und der Evangelische Oberkirchenrat. Als beratende Körperschaft besteht zur Begutachtung von Verordnungen und Gesetzen der (1881 reaktivierte) Staatsrat (s. d.). Ressorts der Einzelministerien sind: die auswärtigen Angelegenheiten (vom Auswärtigen Amt des Deutschen Reichs versehen); die Finanzen; die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten; Handel und Gewerbe; die öffentlichen Arbeiten; die innern Angelegenheiten; die Justiz; die militärischen Angelegenheiten; die landwirtschaftlichen, Domänen- und Forstangelegenheiten.

Das Finanzministerium besteht aus den drei Abteilungen für das Etats- und Kassenwesen (I.), für die Verwaltung der direkten Steuern (II.) und für die Verwaltung der indirekten Steuern und Zölle (III.). Die Generalstaatskasse und Hauptbuchhalterei, die Seehandlung, die Hauptverwaltung der Staatsschulden nebst dem königl. Leihamt sind dem Minister untergeordnet; die Generaldirektion der Lotterie, die Münze zu Berlin und die amtliche Probieranstalt zu Frankfurt a. M., die allgemeine Witwenverpflegungsanstalt gehören der I. Abteilung an; unter der II. steht die Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin; unter der III. die Provinzial-Steuerdirektion zu Berlin, das Hauptstempelmagazin daselbst und die zur Kontrolle der Zölle und Reichssteuern im Gebiete des Reichs bestellten preuß. Beamten. Zur Provinzialverwaltung der indirekten Steuern sind 11 Provinzial-Steuerdirektionen (außer der zu Berlin) eingesetzt, deren lokale Verwaltungsorgane die Haupt- und die Nebenzollämter und die Hauptsteuer- und Steuerämter sind; der Provinzial-Steuerdirektion der Rheinprovinz unterstehen auch die Hypothekenämter. Die direkten (in Hohenzollern auch indirekten) Steuern werden von den Bezirksregierungen verwaltet; die Veranlagung der direkten Steuern geschieht durch die Kreis- und Gemeindebehörden unter Mitwirkung von Steuerpflichtigen und Vertretern der Selbstverwaltungskörper; die Hebung erfolgt, abgesehen von der an die Kreiskassen einzuliefernden Einkommensteuer, durch die Gemeinden in den östl. alten Provinzen, in den westl. alten und in den neuen Provinzen durch königliche Steuerempfänger (Steuerkassen); die Veränderungen in den Grund- und Gebäudesteuerbüchern fortzuschreiben liegt der Katasterverwaltung ob. Die unter dem Finanzminister und dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten stehenden Provinzialrentenbanken haben auf richtigen Eingang der Ablösungsbeträge für Grundlasten und auf die Verzinsung und Einlösung der Rentenbriefe zu sehen. Die Oberprüfungskommission für Landmesser steht gemeinschaftlich unter dem Finanzminister, dem Minister für Landwirtschaft u. s. w. und dem für öffentliche Arbeiten.

In die Geschäfte des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, welches 1878 vom Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten abgelöst wurde, teilen sich die vier Abteilungen für Berg-, Hütten- und Salinenwesen, für die

Digitized by Google

Verwaltung der Staatseisenbahnen, für die Verwaltung des Bauwesens und für die Führung der Staatsaufsicht über die Privateisenbahnen. Die sich selbst verwaltenden Privateisenbahnen werden durch das königl. Eisenbahnkommissariat in Berlin beaufsichtigt, die Staatsbahnen und die unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen durch die Eisenbahndirektionen zu Bromberg, Breslau, Berlin, Hannover, Altona, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt a. M., Elberfeld und Köln (rechtsrheinische und linksrheinische) geleitet; der durch Gesetz vom 1. Juni 1882 eingesetzte Landeseisenbahnrat und die Bezirkseisenbahnräte, beratende Körperschaften für die Staatseisenbahnverwaltung, gehören zum gemeinschaftlichen Ressort des Ministers der öffentlichen Arbeiten, des Ministers für Handel und Gewerbe und des Ministers für Landwirtschaft. Von der dritten Abteilung ressortieren die Akademie des Bauwesens (beratende Behörde in Bausachen ꝛc.) und die technischen Prüfungskommissionen für die erste und zweite Staatsprüfung im Bau- und Maschinenfache; mit Ausnahme der Strombauten, für welche vier besondere Direktoren bestellt sind, gehören die Wasser- und Hochbauten in den Bereich der Bezirksregierungen; die Bausachen der Provinzen, Kreise und Gemeinden werden von Organen der Selbstverwaltung geleitet. Zum Ressort der Abteilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen gehören die geolog. Landesanstalt, die Bergakademie zu Berlin und die Prüfungskommissionen für die erste und zweite Staatsprüfung über die Befähigung zu den technischen Ämtern bei den Bergbehörden, sowie als Provinzialbehörden die Oberbergämter zu Breslau, Halle, Dortmund, Bonn und Clausthal; letztere beaufsichtigen die Bergschulen, kontrollieren durch Revierbeamte den Privatbergbau, behandeln die bergrechtlichen Angelegenheiten, führen die Bergbauhilfskassen zur Unterstützung bergbaulicher Unternehmungen, haben die Oberaufsicht über die Knappschaftskassen und bilden eine obere Instanz für die Staatsunternehmungen auf diesem Gebiete; zur speziellen Verwaltung der dem Staate gehörigen Bergwerke, Hütten und Salinen dienen die Bergwerksdirektion zu Saarbrücken, die Berginspektionen und Faktoreien, die Hüttenämter und die Salzämter.

Das Ministerium für Handel und Gewerbe verwaltet, nach vielen im Lauf der Jahre erfolgten Abtrennungen und nach den diesem Ressort durch die Kompetenz des Reichs gewordenen Einschränkungen, alle mit Handel und Gewerbe mittelbar und unmittelbar zusammenhängenden Angelegenheiten, namentlich diejenigen der Reederei und Schiffahrt, das Lotsenwesen, die Navigationsschulen, die Privatbankinstitute, das Maß- und Gewichtswesen, die Korporationen für Handel, Gewerbe- und Industrie, sowie (neuerdings wieder) einen großen Teil des gewerblichen und kunstgewerblichen Unterrichtswesens, das Kunstgewerbe, einschließlich der königl. Porzellanmanufaktur u. s. w. Unter ihm stehen ferner die technische Deputation für Gewerbe und der Volkswirtschaftsrat, letzterer zugleich unter dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten, sowie für Landwirtschaft u. s. w.

Dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, welches in drei Abteilungen zerfällt, ist als eine begutachtende und berichtende Sachverständigenkommission das Landesökonomiekollegium beigegeben, dessen Mitglieder teils von den landwirtschaftlichen Centralvereinen gewählt, teils vom Minister ernannt werden. Zu der I. Abteilung für landwirtschaftliche und Gestütangelegenheiten gehören neben jenem Kollegium die landwirtschaftlichen Lehranstalten und Vereine, ebenso die technische Deputation für das Veterinärwesen und die königl. Thierarzneischulen, die landschaftlichen Kreditinstitute, das landwirtschaftliche Museum, die Deichverbände, Meliorationsgenossenschaften u. s. w., die Central-Moorkommission, die Staatsgestüte und das Ober-Landeskulturgericht, nebst den Auseinandersetzungsbehörden in den Provinzen zur Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, sowie zur Ausführung der Gemeinheitsteilungen (Generalkommissionen). Die II. Abteilung verwaltet die Domänen, die III. die Forst- und Jagdangelegenheiten, sowie das forstliche Unterrichts- und Prüfungswesen (Forstakademien und Forst-Oberexaminationskommission).

Der Geschäftskreis des Kultusministeriums wird durch die vier Abteilungen für die geistlichen, für das höhere und technische Unterrichtswesen, sowie Kunst u. s. w., für das niedere Schulwesen und für die Medizinalangelegenheiten bezeichnet. Zum Ressort des Ministeriums gehören die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen, die technische Kommission für pharmaceutische Angelegenheiten, die ärztlichen, pharmaceutischen, zahnärztlichen u. s. w. Prüfungskommissionen, die große Heilanstalt der Charité, die Hofapothekenkommission; das Direktorium Montis pietatis, die Kommissionen für wissenschaftliche Prüfung der Kandidaten des geistlichen Amtes, die allgemeine Kirchenverwaltung u. s. w.; die Akademie der Wissenschaften, die Akademie der Künste, das astrophysikalische Observatorium, das meteorologische Institut (von 1886 ab), die königl. Museen, die Nationalgalerie, das Rauch-Museum, die königl. Bibliothek, Sternwarte, der botan. Garten, das geodätische Institut (zugleich Centralbureau der europ. Gradmessung), die Universitäten und technischen Hochschulen, die wissenschaftlichen Prüfungskommissionen, die litterarischen ꝛc. Sachverständigenvereine, die Schulbehörden, die Unterrichtsanstalten, die Turnlehrer-Bildungsanstalt, die Prüfungskommission für Turn-, Schwimm- und Fechtlehrer, für Turnlehrerinnen, für die Vorsteher der Taubstummenanstalten u. s. w., die Kunstdenkmäler u. s. w.

Centralstelle der allgemeinen Landesverwaltung, der Polizei-, Gemeinde-, ständischen und Armenangelegenheiten ist das Ministerium des Innern; auch ressortiert von ihm die Leitung der polit. Wahlen und die Mitwirkung bei militärischen Aushebungen u. s. w. Zu seinem Ressort gehören die statist. Centralkommission, das Statistische Bureau nebst (bis 1886) dem meteorologischen Institut, sowie unmittelbar das Polizeipräsidium zu Berlin und einzelne Stifter.

Als oberste Instanz für die Justizverwaltung dient das Justizministerium; die Vorstände der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind Organe desselben. Eine Einwirkung auf die Rechtsprechung steht dem Justizminister nicht zu; neben der reinen verwaltenden Thätigkeit ist seine Entscheidung vielmehr nur auf die Beschwerden über Disciplin, Geschäftsbetrieb und Verschleppungen beschränkt. Unter dem Justizminister steht die für die ganze Monarchie eingesetzte Justizprüfungskommission.

Die Verfaſſung der ordentlichen Gerichte iſt reichsgeſetzlich durch das Gerichtsverfaſſungsgeſetz vom 27. Jan. 1877 geregelt. Auf Grund deſſen, ſowie des preuß. Ausführungsgeſetzes vom 24. April 1878 und des Geſetzes vom 4. März 1878 iſt das Land in 13 Oberlandesgerichtsbezirke, und dieſe ihrerſeits wieder in Landgerichts- und weiter in Amtsgerichtsbezirke eingeteilt (ſ. Gericht und Gerichtsverfaſſung), welche ſämtlich nur durch Geſetz abgeändert werden können. Die Oberlandesgerichtsbezirke entſprechen im allgemeinen den Provinzen, in Heſſen-Naſſau den Regierungsbezirken, und haben ihre Sitze in Königsberg, Marienwerder, Berlin (hier Kammergericht genannt), Stettin, Poſen, Breslau, Naumburg, Kiel, Celle, Hamm, Kaſſel, Frankfurt a. M. und Köln; zugelegt ſind jedoch: zu Naumburg die Ämter Elbingerode und Hohenſtein, ſowie Schwarzburg-Sondershauſen und Anhalt; zu Celle der Kreis Rinteln und die beiden Lippe, ſowie Pyrmont; zu Hamm der landrechtliche Teil der Rheinprovinz (ſ. d.); zu Kaſſel der Kreis Biedenkopf, ſowie Waldeck; zu Frankfurt a. M. der gemeinrechtliche Teil der Rheinprovinz und Hohenzollern; zu Köln das oldenburg. Fürſtentum Birkenfeld; die Kreiſe Schleuſingen, Schmalkalden und Ziegenrück ſind dagegen dem nichtpreuß. Oberlandesgerichtsbezirk Jena zugewieſen. Oberſter Gerichtshof für Preußen iſt das Reichsgericht in Leipzig (ſ. Reichsgericht, Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht, Handelsgericht, Schwurgericht, Staatsanwaltſchaft).

In kirchlichen Angelegenheiten ſind zwar alle Religionsgeſellſchaften grundſätzlich unabhängig vom Staate; indes leitet ſich aus der Kirchenhoheit, die ein weſentlicher Beſtandteil der Staatshoheit iſt, das ſtaatliche Oberaufſichtsrecht (als wichtigſtes neben einigen andern) her. Die oberbiſchöfl. Gewalt des Landesherrn bedingt einen unmittelbaren Einfluß der Staatsgewalt auf die evang. Kirche auch heute noch. Die ſtaatsbürgerlichen Rechte ſind unabhängig vom religiöſen Bekenntnis. Die ſtaatlichen Organe in Kirchenaufſichts-, Kirchenverwaltungs- ꝛc. Sachen ſind der Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten, in den Provinzen die Ober- und die Regierungspräſidenten und die Kirchen- und Schulabteilungen der Bezirksregierungen. Oberſte Behörde für die rein kirchlichen Angelegenheiten der evang. Landeskirche der ältern Provinzen iſt der dem König unmittelbar untergeordnete Evangeliſche Oberkirchenrat zu Berlin, deſſen Organe in den Provinzen die Generalſuperintendenten und die Konſiſtorien ſind. Die äußere Ordnung und die Organe für die kirchliche Selbſtverwaltung ſind durch die Kirchengemeinde- und Synodalverfaſſung geſchaffen; dieſe Organe ſind der Gemeindekirchenrat und die Gemeindevertretung, die Kreisſynode, die Provinzialſynode und die Generalſynode. (S. Evangeliſche Kirchenverfaſſung.) In den neuen Provinzen führt der Landesherr gleichfalls das Kirchenregiment und es beſtehen dort ähnliche Selbſtverwaltungseinrichtungen. In Hannover haben ſich das luth. Landeskonſiſtorium und die reform. Kirche (Konſiſtorium zu Aurich), in Frankfurt a. M. das luth. und das reform. Konſiſtorium, in Naſſau das evang. Konſiſtorium zu Wiesbaden, im Regierungsbezirk Kaſſel das vereinigte evang. Konſiſtorium zu Kaſſel, in Schleswig-Holſtein das evang.-luth. Konſiſtorium zu Kiel noch ſelbſtändig und frei von der Oberaufſicht der berliner Kirchenbehörde erhalten; ſie ſtehen unter dem Kultusminiſter. Die Konſiſtorialbezirke ſind in 608 Kirchenkreiſe (Diöceſen, Superintendenturen, Inſpektionen, Propſteien, Dekanate u. dgl.) und dieſe in Parochien eingeteilt. — Die Angelegenheiten der Katholiken werden größtenteils von einheimiſchen Biſchöfen geleitet (Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821). Das exemte Bistum Ermland (Biſchofsſitz in Frauenburg) umfaßt Oſtpreußen und den rechts der Weichſel gelegenen Teil von Weſtpreußen mit Ausnahme des Kulmerlandes. Letzteres und die meiſten weſtpreuß. Kreiſe links der Weichſel bilden neben dem pommerſchen Dekanat Lauenburg den Sprengel des von Poſen reſſortierenden Suffraganbistums Kulm (Sitz in Pelplin). Dem Erzbistum Poſen-Gneſen gehört die Provinz Poſen, das weſtpreuß. Dekanat Deutſch-Krone und die pommerſche Propſtei Tempelburg an. Für beinahe ganz Schleſien, den frankfurter Regierungsbezirk und den Delegaturbezirk Berlin beſteht das auch nach Öſterreich hinübergreifende exemte Bistum Breslau; die Grafſchaft Glatz ſteht unter der Jurisdiktion des Erzbiſchofs von Prag, der Diſtrikt Katſcher in Oberſchleſien unter der des Erzbiſchofs von Olmütz. Der Erzbiſchof von Köln verwaltet die Bezirke Köln und Aachen und Teile von Düſſeldorf und Koblenz. Das exemte Bistum Hildesheim umfaßt den größten Teil Hannovers. Das exemte Bistum Osnabrück beſteht für die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich und die Elbherzogtümer und iſt zugleich Provikariat der nordiſchen Miſſionen. Suffraganbistümer von Köln ſind die Bistümer Paderborn für die Provinz Sachſen und die Bezirke Minden und Arnsberg; Münſter für den Regierungsbezirk Münſter und Teile von Düſſeldorf; Trier für den Südweſten der Rheinprovinz. Zur Oberrheiniſchen Kirchenprovinz (Erzſtift Freiburg) gehören: die 4 hohenzoll. Dekanate, die Suffraganbistümer Fulda für das Gebiet des ehemaligen Kurfürſtentums Heſſen und Limburg für das ehemalige Naſſau, ſowie die von Mainz reſſortierenden Pfarreien der früher heſſ.-darmſt. und homburg. Landesteile. — Die Gemeinde Nordſtrand in Schleswig hängt dem holländ. Janſenismus an. Die Altkatholiken haben ihren eigenen Biſchof ohne abgegrenzten Sprengel. — Die Juden, deren Kultusangelegenheiten in den alten Provinzen durch Geſetz vom 23. Juli 1847, in den neuen Provinzen teils etwas früher, teils etwas ſpäter durch damalige Landesgeſetze geordnet ſind, haben frei nebeneinander ſtehende Synagogengemeinden; nur in Hannover iſt das israelit. Konſiſtorium und in Kaſſel das Landesrabbinat Aufſichtsbehörde über den Glauben.

In der innern Verwaltung der Provinzen und einzelnen Landesteile hat neben den ſtaatlichen Verwaltungsorganen die Selbſtverwaltung in ausgedehntem Umfange Boden gewonnen. Durch die neuere Verwaltungsgeſetzgebung haben die ſtaatlichen Provinzial-, Bezirks- und Kreisbehörden eine völlige Umgeſtaltung erfahren, welcher, in Anknüpfung an die weiter unten zu beſprechende Ordnung der Selbſtverwaltung, der Grundſatz der Decentraliſation der Landesverwaltung unter Mitwirkung der Selbſtverwaltung und der von unabhängigen Organen zu übenden Verwaltungsgerichtsbarkeit zu Grunde gelegt iſt. Die ältern Vorſchriften über die Organiſation der Verwaltung kommen, bis zu der teilweiſe in nächſter

Digitized by Google

Zeit bevorſtehenden Einführung der Provinzialordnung (ſ. d.) und Kreisordnung (ſ. d.), jetzt nur noch in Poſen, Weſtfalen, Rheinland und Schleswig-Holſtein zur Anwendung. Die Organe der allgemeinen Landesverwaltung, neben welchen die bei den einzelnen Reſſorts oben bereits erwähnten beſondern Staatsbehörden beſtehen, ſind der Oberpräſident, der Regierungspräſident (beziehungsweiſe die Regierung bis zur Einführung des Landesverwaltungsgeſetzes vom 30. Juli 1883 in den letztgenannten vier Provinzen) und der Landrat, welchen in den Kreisordnungsprovinzen beſondere Organe der Selbſtverwaltung als beſchließende (in Verwaltungsſachen) oder entſcheidende (in verwaltungsgerichtlichen Angelegenheiten) Kollegien mit geſetzlich beſtimmten Zuſtändigkeiten zur Seite ſtehen. Die weiter oben bereits genannten Provinzen, zu denen der Stadtkreis Berlin und der Regierungsbezirk Sigmaringen (Hohenzollernſche Lande) zu zählen ſind, ſtellen die allgemeinſte Einteilung des Staats in Verwaltungsbezirke dar. Sie werden in Regierungsbezirke (im ganzen 36 mit Berlin und Sigmaringen) und dieſe wieder in Kreiſe (am 1. Juli 1885 im ganzen 515, davon 47 Stadtkreiſe, d. h. größere, einen Kreis für ſich bildende Städte) eingeteilt; die Knoten des vielmaſchigen Verwaltungsnetzes bilden die Gemeinden (1883: 1285 Stadtgemeinden, 37348 Landgemeinden und 15803 Gutsbezirke). — Der Oberpräſident vertritt in der Provinz die oberſten Staatsbehörden und das Staatsintereſſe, verwaltet unter Mitwirkung des Provinzialrats die über die ganze Provinz ſich erſtreckenden Angelegenheiten, führt die Aufſicht über die Behörden und iſt ſpeziell in Kommunal- und Polizeiſachen letzte Beſchwerde-Inſtanz, während der Provinzialrat über Beſchwerden gegen Beſchlüſſe des Bezirksausſchuſſes zu entſcheiden hat; er iſt Vorſitzender des Medizinal- und des Provinzialſchulkollegiums, Mitglied des Staatsrats, königl. Kommiſſarius des Provinziallandtags, nimmt die ſtaatliche Kirchenaufſicht und eine Reihe beſonderer Geſchäfte wahr. Der Oberpräſident von Brandenburg iſt zugleich Oberpräſident von Berlin; der Regierungspräſident von Sigmaringen teilt ſich mit den zuſtändigen Miniſtern in die Oberpräſidialgeſchäfte von Hohenzollern, das nur in Militärſachen vom Oberpräſidenten der Rheinprovinz reſſortiert. — Den Bezirksregierungen, beziehungsweiſe Regierungspräſidenten nebſt dem Bezirksausſchuß liegt die Verwaltung aller innern Landesangelegenheiten innerhalb des Bezirks ob, für welche nicht beſondere Behörden geſchaffen ſind. Die alte Regierungseinteilung in drei Abteilungen (nur eine in Stralſund und Sigmaringen, nur zwei in Weſtfalen und Rheinland außer Düſſeldorf) iſt in den Kreisordnungsprovinzen einer Zweiteilung (Abteilung für Kirchen- und Schulſachen und für direkte Steuern, Domänen und Forſten) gewichen, nachdem die Geſchäfte der Abteilung des Innern dem Regierungspräſidenten übertragen ſind, welchem hierbei ein zugleich das Bezirksverwaltungsgericht bildender Bezirksausſchuß zur Seite ſteht. In Berlin werden die Kirchen- und Schulſachen ꝛc. vom Polizeipräſidium, die Militär-, Bau- und Kaſſenſachen von der Miniſterial-Militär- und Baukommiſſion, die übrigen Geſchäfte des Regierungspräſidenten vom Oberpräſidenten verſehen. — Die Funktionen des Landrats erſtrecken ſich auf alle Verwaltungsangelegenheiten, zu deren Wahrnehmung die Regierung eines Verwaltungsorgans in den Kreiſen bedarf; ſeine Wirkſamkeit umfaßt innerhalb ſeines Kreiſes materiell dieſelben Dinge wie die der Regierung. In den Kreisordnungsprovinzen führt er in Verbindung mit dem unter ſeinem Vorſitz ſtehenden Kreisausſchuß nicht allein die Geſchäfte der allgemeinen Landesverwaltung, ſondern auch die der Kreiskommunalverwaltung; in letzterer Beziehung iſt er auch Vorſitzender des Kreistags. Der Kreisausſchuß (in Stadtkreiſen der Stadtausſchuß) bildet zugleich das Verwaltungsgericht erſter Inſtanz. — Die örtlichen Organe der Kreisverwaltung ſind die Amtsvorſteher, die Bürgermeiſter (Rheinland), Diſtriktskommiſſare (Poſen) u. ſ. w., ſowie die Vorſtände der Stadtgemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirke.

Die Selbſtverwaltung iſt, nachdem ſchon die Steinſche Städteordnung die erſte Breſche in die Weisheit des alten Polizeiſtaats gelegt und der Gedanke der Ausbildung der Kommunalverbände allmählich, lange Jahrzehnte hindurch allerdings nur beſcheidene praktiſche Eroberungen gemacht hatte, durch die mit der Kreisordnung (ſ. d.) vom 13. Dez. 1872 (Neuredaktion vom 19. März 1881) beginnende neueſte Verwaltungsreform in die breiteſten Bahnen gelenkt worden und heute ſchon zu vielſeitiger und fruchtbarer Entwickelung gelangt. Den kommunalen Verbänden (Provinzen, Kreiſen und Gemeinden) ſind nicht allein eine Reihe wichtiger Verwaltungszweige ſelbſtändig übertragen, ſondern es iſt ihnen auch die Mitwirkung bei der allgemeinen Verwaltung in ausgedehntem Umfange zugeſtanden.

Das unterſte Glied in dem Organismus der Selbſtverwaltungskörper iſt die Gemeinde, gleichzeitig ein wirtſchaftlicher und politiſcher Verband; dieſelbe verwaltet ihre eigenen Angelegenheiten ſelbſtändig durch ſelbſtgewählte Organe unter Aufſicht des Staats, beziehungsweiſe der höhern Selbſtverwaltungsorgane. Die Verwaltungsregeln für die Gemeinden ſind in Städte- und Landgemeindeordnungen (ſ. Gemeindeordnung) feſtgeſtellt, deren Reform als Abſchluß der auf Selbſtverwaltung der einzelnen Organismen im Staate gerichteten Geſetzgebung in Ausſicht ſteht. In den Städten iſt der Grundſatz voller Selbſtverwaltung ſehr vollſtändig durchgeführt. Mit dem an der Spitze der ſtädtiſchen Verwaltung ſtehenden Bürgermeiſter (oder in größern Städten Oberbürgermeiſter) bilden Beigeordnete und andere beſoldete oder unbeſoldete Räte den Magiſtrat; alle Mitglieder desſelben werden in der Regel auf 12 oder 6 Jahre von der Gemeindevertretung erwählt, unterliegen aber der Beſtätigung oder Nichtgenehmigung durch die Bezirksregierung (in volkreichen Städten zum Teil durch den König); nur in Neuvorpommern ergänzt ſich der Magiſtrat durch Kooptation, und der Bürgermeiſter wird vom König ernannt; auch Hannover hat eine beſondere Städteordnung, und in Heſſen-Naſſau (außer Frankfurt a. M.) und Hohenzollern-Sigmaringen beſteht nur eine Gemeindeordnung für Stadt- und Landgemeinden. Den rhein. Städten fehlt der Magiſtrat, an deſſen Stelle der Bürgermeiſter für die Verwaltung verantwortlich iſt und die Beigeordneten zu verſchiedenen Geſchäften deputiert. Als Vertretung der Bürger dient die Stadtverordnetenverſammlung, welche nach dem Syſtem der drei Steuerabteilungen gewählt wird. In den Landgemeinden

Digitized by Google

der östl. Provinzen bilden alle steuerzahlenden Einwohner die Gemeindeversammlung, in welcher das Stimmrecht an den Grundbesitz gebunden ist; in den Kreisordnungsprovinzen kann mit Genehmigung des Kreisausschusses an deren Stelle eine gewählte Gemeindevertretung gesetzt werden. An ihrer Spitze steht der Gemeindevorsteher (Schulze), ihm zur Seite die Schöffen (Geschworenen, Gerichtsmänner). In den westfäl. Landgemeinden mit eigenem Haushalt bilden die Rittergutsbesitzer und 6—18 gewählte Gemeindeverordnete die Gemeindeversammlung, welche den Vorsteher auf 6 Jahre wählt; in den rheinischen besitzen diese Befugnis die Meistbeerbten und die denselben gleichstehenden Gemeindeberechtigten, und mit dem Vorsteher teilt sich ein aus 6—30 Mitgliedern bestehender Gemeinde- oder Schöffenrat in die Geschäfte. Die aus mehrern Gemeinden zusammengesetzten westfäl. Ämter werden von einem ernannten Amtmann verwaltet, dem die aus Rittergutsbesitzern, Gemeindevorstehern und gewählten Abgeordneten gebildete Amtsversammlung zur Seite steht; ähnlich ist die Organisation der rhein. Bürgermeistereien; unter dem Einfluß der bureaukratischen Amtmanns- und Bürgermeisterei-Einrichtung hat sich hier allerdings die kommunale Selbstthätigkeit am wenigsten zu entwickeln vermocht. Den 1866 erworbenen Landesteilen sind abweichende Gemeindeordnungen teils belassen, teils neu verliehen worden. Auch in Hohenzollern gelten noch die frühern Landesgesetze. Im ganzen gleicht die Verfassung der preuß. Landgemeinden einer bunten Musterkarte, was bei der großen wirtschaftlichen und sozialen Verschiedenheit der einzelnen Landesteile nicht immer zu beklagen ist, wennschon die gesetzliche Feststellung gewisser allgemeiner Grundsätze immer mehr unabweisliches Bedürfnis geworden ist.

Der nächsthöhere Kommunalverband und Hauptträger der Selbstverwaltung ist der **Kreis**. (S. **Kreisordnung**.) Statt der frühern, von der Entwickelung der Dinge längst überholten ständischen Verfassung liegt der gegenwärtigen Verfassung in den meisten Provinzen ein wohldurchdachtes System von Interessengruppen, auf welchen die Kreisvertretung aufgebaut ist, zu Grunde; in den übrigen ist dessen Einführung in Bälde zu erwarten. Die Vertretung der Kreisangehörigen geschieht durch den von ihnen gewählten Kreistag, welcher den Kreiskommunalverband zu vertreten, den Kreishaushalt festzustellen, die Kreisleistungen zu verteilen, die Grundsätze für die Verwaltung des Kreisvermögens und der Kreisanstalten zu bestimmen hat u. s. w. Er wählt die Mitglieder des Kreisausschusses, welcher unter dem Vorsitz des Landrats die eigentliche kollegialische Regierungsbehörde für die Kreisangelegenheiten bildet; daß er zugleich die Beschlußbehörde in Landesverwaltungssachen und die erste entscheidende (verwaltungsgerichtliche) Instanz ist, war schon weiter oben erwähnt. Den Kreisen sind neben dem Besteuerungsrecht noch besondere Dotationen und gewisse Einkünfte überwiesen. Die großen Städte von mehr als 25000 E. sind besondere Stadtkreise oder können solche sein; die Pflege der Selbstverwaltung liegt in denselben vorwiegend auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung; nur in den Stadtausschüssen, beziehungsweise deren verwaltungsgerichtlicher Zuständigkeit, ist ein darüber hinausgehendes Element enthalten.

Der zwischen Kreis und Provinz stehende **Regierungsbezirk** ist kein Kommunalverband oder Selbstverwaltungskörper; in Hessen-Nassau bilden jedoch die Regierungsbezirke ebenfalls Kommunalverbände; in dem mit Staatsverwaltungsgeschäften und der Thätigkeit des Bezirksverwaltungsgerichts betrauten **Bezirksausschuß** hat in den Kreisordnungsprovinzen indessen auch das Laienelement Platz gefunden, und insofern ist er auch an dieser Stelle zu berühren.

Die **Provinzen** stellen die obersten Glieder der kommunalen Selbstverwaltung dar. Nachdem bereits 1867 den neuen Provinzen eine von der veralteten ständischen Verfassung der alten Provinzen abweichende Vertretung der Provinzangehörigen unter Aufgabe der Bevorrechtung des Grundbesitzes verliehen war, erfolgte durch die Provinzialordnung (s. d.) vom 29. Juni 1875, beziehungsweise 22. März 1881, welche zur Zeit (1885) bloß für Posen, Schleswig-Holstein und Rheinland noch nicht ergangen, für Westfalen aber in Vorbereitung ist, die Umbildung der Provinzen je zu einem mit den Rechten einer Korporation ausgestatteten Kommunalverband zur erweiterten Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten. Der Provinzialverband baut sich auf den Kreisverbänden auf, sein kommunaler Inhalt ist hauptsächlich durch das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 bestimmt. Die Vertretung der Provinzialangehörigen erfolgt in dem von den Kreistagen gewählten Provinziallandtag, welcher über besondere Provinzeinrichtungen und Verfassungsangelegenheiten Provinzialstatuten und Reglements zu erlassen befugt ist, die Grundsätze für die Vermögensverwaltung der Provinz bestimmt, die steuerlichen und andern Leistungen für Provinzialzwecke verteilt, den Provinzialhaushalt feststellt u. s. w., das Petitionsrecht besitzt und auf Erfordern der Regierung Gutachten über Gesetze und sonstige Gegenstände abgibt. Die Verwaltungsorgane der Provinzialverwaltung sind der vom Provinziallandtag gewählte Provinzialausschuß und der Landesdirektor (in Schlesien Landeshauptmann, in Hannover Landesdirektorium), welch letzterer das ausführende Organ ist und der Bestätigung des Königs unterliegt. Abweichend von dem analogen Institut des Kreisausschusses ist im Provinzialausschuß die Kommunalverwaltung nicht mit der Landesverwaltung verbunden. Letzterer dient dagegen der Provinzialrat, in welchem auch das Laienelement vertreten ist. — Die in P. sonst noch vorkommenden kommunalständischen Verbände sind Ständekörperschaften ehemals selbständiger Landschaften, welche nur ihre eigene Vermögensverwaltung und solche Angelegenheiten ihres landschaftlichen Bezirks verwalten, bei denen eine Kollision mit der allgemeinen Provinzialverwaltung ausgeschlossen ist; ihre Bedeutung als Selbstverwaltungskörper im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist gering.

Die **Finanzwirtschaft** P.s gilt als eine der sparsamsten der Welt und ist vorzüglich geordnet. Die preuß. Staatsschuld ist ganz überwiegend produktive Anlageschuld, neuerdings namhaft vermehrt durch Anlage und Ankauf von Eisenbahnen. Im J. 1806 betrug die verzinsliche Staatsschuld 159, 1820: 654, 1847: 387, 1866: 776¼ Mill. Mark, die unverzinsliche in Kassenanweisungen 47¼ Mill. Mark; im Frühjahr 1878 betrugen die Kapitalschulden einschließlich derjenigen der neuen

Landesteile 1097⅓ Mill. Mark, 1885: 3901⅒ Mill. Mark. Ihnen gegenüber ſteht aber ein ſo bedeutendes Vermögen des Staats an baren Mitteln, Domänen, Forſten, Gebäuden, Eiſenbahnen, induſtriellen Anlagen u. ſ. w., daß die Finanzlage P.s gleichwohl als eine äußerſt günſtige angeſehen werden darf. Für das Finanzjahr 1885/86 ſind die Einnahmen und Ausgaben auf 1258928396 Mark veranſchlagt. Die Betriebsausgaben betragen 641920414 Mark, die Dotationen 318626297, die Verwaltungsausgaben des Staatsminiſteriums 3184453, des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten 503400, des Finanzminiſteriums 44365526, des Miniſteriums der öffentlichen Arbeiten 17736661, des Handelsminiſteriums 2927841, des Juſtizminiſteriums 85663000, des Miniſteriums des Innern 41768671, des Miniſteriums für Landwirtſchaft, Domänen und Forſten 12447526, des Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten 52744533, des Kriegsminiſteriums (ſ. Deutſches Reich) 114862 Mark ordentliche, ſodann 36925212 Mark einmalige und außerordentliche Ausgaben. Einnahmequellen ſind vorzugsweiſe die Domänen und Forſten mit 84818090 (wovon vorweg 7719296 Mark für die Civilliſte des Königs in Abzug kommen), die direkten Steuern mit 148521672, die indirekten Steuern mit 51009000, die Lotterie mit 4049900, die Seehandlung mit 2339000, die Bergwerke, Salinen und Hütten mit 107684851, die Eiſenbahnen mit 679181267, die allgemeine Finanzverwaltung mit 122002983 und die Einnahmen aus einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung mit 66705559 Mark. Die direkten Steuern umfaſſen die Grundſteuer, die Gebäudeſteuer, die Gewerbeſteuer, die Eiſenbahnabgabe, die Bergwerksabgabe, die Klaſſenſteuer, die klaſſifizierte Einkommenſteuer und die Fortſchreibungsgebühren und Strafbeträge u. ſ. w., ſowie die beſonders geordneten direkten Steuern in Hohenzollern, welche letztere 274000 Mark ertragen. Die Grundſteuer iſt für alle Provinzen, ausgenommen Hohenzollern, nach gleichartigen Grundſätzen geregelt und auf einen feſtſtehenden Betrag von 39,6 Mill. Mark bemeſſen worden, iſt aber infolge der Veränderungen in den grundſteuerpflichtigen Liegenſchaften für das Finanzjahr 1885/86 mit 40131000 Mark in den Etat eingeſetzt. In ähnlicher Weiſe iſt die Gebäudeſteuer nach dem Reinertrag der Baulichkeiten verteilt, nur daß ſie alle 15 Jahre neugeordnet wird und daß kein beſtimmtes Quantum für die aufzubringende Steuer, zur Zeit 29315000 Mark, vorgeſchrieben iſt. Vom Reinertrag der Privateiſenbahnen wird eine nach deſſen Prozentverhältnis zum Aktienkapital ſteigende Abgabe entrichtet, welche zur Zeit nur noch 334000 Mark einbringt. Die Bergwerksabgabe, von welcher die Eiſenerzbergwerke befreit ſind, beträgt 2 Proz. des Werts der abgeſetzten Produkte. Perſonen, welche ein Gewerbe in ſteuerpflichtigem Umfange betreiben, zahlen eine Gewerbeſteuer von verſchiedener Höhe je nach der Bevölkerung und dem Wohlſtand der Ortſchaften; die Gewerbeſteuerklaſſen ſind der Groß- und der Mittelhandel, der Kleinhandel (dieſe drei einſchließlich Bäcker, Fleiſcher, Brauer, der meiſten Müller und des Handels mit geiſtigen Getränken als Nebengeſchäft), die Gaſt- und Schankwirtſchaft und das Zimmervermieten, das eigentliche Handwerk (einſchließlich der kleinen Müller), dann die Schiffahrt, das Fuhrgewerbe und die Pferdeverleiher, endlich der Hauſierbetrieb; ſie erträgt 19200000 Mark (einſchließlich Bergwerksabgabe). Die Einſchätzung der klaſſifizierten Einkommenſteuer, welche alle Haushaltungsvorſtände und einzelne ſelbſtändige Perſonen mit mehr denn 3000 Mark reinen Einkommens trifft, erfolgt nach der mutmaßlichen Jahreseinnahme mit rund 3 Proz. derſelben. Haushaltungsvorſtände und ſich ſelbſtändig ernährende einzelne Perſonen, welche ein geringeres Einkommen bis 420 Mark herab haben, zahlen in 12 progreſſiven Steuerſtufen eine Klaſſenſteuer von im Höchſtbetrage nicht 3 Proz. des reinen Einkommens, deſſen Einſchätzung unter Berückſichtigung der Wohlhabenheit des Steuerpflichtigen geſchieht; ſie iſt auf 42100000 Mark Jahresertrag vorausbeſtimmt; durch neuere Geſetze iſt aber den beiden unterſten Klaſſenſteuerſtufen (bis 900 Mark Einkommen) die ganze Steuer, den Stufen 3—12 ein Viertel derſelben, ferner der unterſten Stufe der klaſſifizierten Einkommenſteuer ein Sechſtel, der zweiten Stufe ein Zwölftel des Jahresſteuerbetrags dauernd erlaſſen worden, wodurch ſich die Erträge erheblich vermindern; für 1885/86 iſt der Ertrag der klaſſifizierten Einkommenſteuer auf 36440000, der der Klaſſenſteuer auf 22062000 Mark veranſchlagt. Die indirekte Beſteuerung iſt in der Hauptſache auf das Reich übergegangen (Zölle, Branntwein-, Brau-, Tabak-, Rübenzucker-, Salz-, ſowie Wechſel-, Börſen- und Spielkartenſtempel-Steuer), für die preuß. Finanzen kommen hiervon nur die Anteile für Erhebungs- u. ſ. w. Koſten, ſowie die aus den Zolleinnahmen u. ſ. w. des Reichs den Einzelſtaaten zu überweiſenden Beträge in Betracht; rein preuß. indirekte Steuern beſtehen nur in Form der Stempelabgaben für Verträge u. ſ. w., der Erbſchaftsſteuer, der Brücken-, Hafen-, Kanal- u. ſ. w. Gefälle und verſchiedener Gebühren u. ſ. w. — Die geſamten Staatsausgaben belaſten gegenwärtig den Kopf der Bevölkerung mit 43,95 Mark, davon werden aber nur 5,02 Mark durch die direkten Steuern aufgebracht; von ſeiten des preuß. Staats wird daher der Säckel der Steuerzahler nur in mäßigem Umfange in Anſpruch genommen. Die umfangreichen Aufgaben aber, welche die Geſetzgebung den Selbſtverwaltungskörpern überwieſen hat, führen ihrerſeits eine weitere nicht unbeträchtliche Belaſtung der Bevölkerung herbei. Im J. 1883/84 beliefen ſich die Ausgaben der Stadtgemeinden auf 280653259 Mark, die der Landgemeinden auf 129499927 Mark und die der Gutsbezirke, bei welchen die Ausgaben für öffentliche Zwecke vielfach von den privatwirtſchaftlichen untrennbar ſind und deshalb nur annähernd geſchätzt werden können, auf mindeſtens 25 Mill. Mark, zuſammen alſo auf rund 435,2 Mill. Mark, einſchließlich der Korporationsabgaben zu Provinzial-, Kreis-, Schul- und kirchlichen Zwecken. Das ergibt ſomit nahezu 16 Mark auf den Kopf der Bevölkerung. Demnach verurſacht bei der heutigen Lage der Dinge in P. die Erfüllung der öffentlichen Staats- und Selbſtverwaltungsaufgaben einen Aufwand von rund wenigſtens 50 Mark pro Kopf der Bevölkerung. — Das Finanzjahr beginnt am 1. April.

Das preußiſche Heer bildet den Hauptbeſtandteil der Armee des Deutſchen Reichs und umfaßt nicht nur das ſpeziell preuß. Kontingent, ſondern auch die Kontingente aller deutſchen Staaten

Digitized by Google

bis auf diejenigen Bayerns, Württembergs, Sachſens und Braunſchweigs. Für Waldeck, Schwarzburg-Sondershauſen, beide Lippe und die drei Hanſeſtädte hat P. alle militäriſchen Leiſtungen übernommen und disponiert dagegen unter gewiſſen Beſchränkungen über die Wehrpflichtigen dieſer Staaten und unbeſchränkt über die Mittel, welche nach dem Reichsetat auf das Wehrweſen derſelben entfallen. Die Kontingente von Baden, Heſſen, beiden Mecklenburg, Oldenburg, Anhalt und den thüring. Staaten ſind unter verſchiedenen Modalitäten Beſtandteile der preuß. Armee geworden, dergeſtalt, daß der König von P. der Kriegsherr derſelben iſt und daß P. die Militärverwaltung der Staaten übernommen hat. Die geſamte Armee P.s, einſchließlich der mit ihm durch Militärkonventionen verbundenen Staaten, umfaßt 13 Armeekorps (das Gardekorps und die Armeekorps I—XI und XIV [Baden]) ganz und das XV. Armeekorps (Elſaß-Lothringen) großenteils und enthält nach den einzelnen Waffengattungen: 123 Regimenter Infanterie, 14 Bataillone Jäger, 73 Regimenter Kavallerie (10 Küraſſier-, 26 Dragoner-, 18 Huſaren-, 19 Ulanenregimenter), 29 Regimenter Feldartillerie, 11 Regimenter und 2 Bataillone Fußartillerie, 15 Bataillone Pioniere, 1 Eiſenbahnregiment, 14 Bataillone und 1 Kompagnie (heſſiſche) Train, insgeſamt 14004 Offiziere und 330629 Mann Friedensſtärke und etwa 25000 Offiziere und 1 Mill. Mann Kriegsſtärke. Auf die nicht in die preuß. Armee einverleibten Kontingente der übrigen deutſchen Staaten ſind ihre militäriſchen Einrichtungen bis auf einige Äußerlichkeiten, wie Uniformierung u. ſ. w. übertragen worden.

Das preußiſche Kriegsminiſterium beſteht aus drei Departements und mehrern Abteilungen: dem Allgemeinen Kriegsdepartement, dem Militär-Ökonomiedepartement, dem Departement für das Invalidenweſen, der Abteilung für die perſönlichen Angelegenheiten, der Abteilung für das Remontewesen und der Militär-Medizinalabteilung. Das Allgemeine Kriegsdepartement zerfällt in fünf Abteilungen, davon zwei für die Armee-, zwei für die Artillerie-, eine für die Ingenieurangelegenheiten. Das Militär-Ökonomiedepartement hat Abteilungen für das Etats- und Kaſſenweſen, für die Naturalverpflegungsangelegenheiten, für die Bekleidungs-, Geldverpflegungs-, Reiſe- und Vorſpannangelegenheiten und für das Serviswesen. Die Abteilung für die perſönlichen Angelegenheiten befindet ſich zwar im Etat des Kriegsminiſteriums, hat aber unter der Bezeichnung «Militärkabinett» ſeit 1883 eine ſelbſtändige Stellung erhalten. Von dem Kriegsminiſterium reſſortieren die Inſpektion der Infanterieſchulen (unter ihr die Unteroffizierſchulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Weißenfels, Ettlingen und Marienwerder, die Unteroffiziervorſchule zu Weilburg, das Militärknaben-Erziehungsinſtitut zu Annaburg mit der Unteroffiziervorſchule, die Militärturnanſtalt, die Militärſchießſchule), die Traininſpektion, die Gewehrprüfungskommiſſion, die Inſpektion der Gewehrfabriken (unter ihr die Gewehr- und Munitionsfabriken zu Spandau, Danzig und Erfurt) das Militärreitinſtitut zu Hannover, die Artilleriedepôtinſpektionen, die Zeughausverwaltung zu Berlin, die Inſpektion des Militärveterinärweſens, die Inſpektion der militäriſchen Strafanſtalten, das Mediziniſch-chirurgiſche Friedrich-Wilhelms-Inſtitut und die Mediziniſch-chirurgiſche Akademie für das Militär. Von der techniſchen Abteilung für Artillerieangelegenheiten des Allgemeinen Kriegsdepartements reſſortieren die Artilleriewerkſtätten zu Spandau, Deutz, Danzig und Straßburg im Elſaß, das Feuerwerkslaboratorium in Spandau, die Geſchützgießerei zu Spandau, die Geſchoßfabrik zu Siegburg und die Pulverfabriken zu Spandau, Metz und Hanau. Der Generalſtab bildet kein in ſich abgeſchloſſenes Korps, ſondern ergänzt ſich unaufhörlich aus Offizieren aller Waffengattungen, während ſeine Mitglieder in den praktiſchen Dienſt zurücktreten. Er hat in dem Großen Generalſtab zu Berlin ſeinen Mittelpunkt und verſieht die höhern Truppenſtäbe (Armeekorps und Diviſionen) und Gouvernements der wichtigern Feſtungen mit Generalſtabsoffizieren. Unter oberer Leitung des Chefs des Generalſtabes der Armee iſt das geſamte Landesvermeſſungswesen in der Hand des «Chefs der Landesaufnahme» konzentriert, dem eine trigonometriſche, topographiſche und kartographiſche Abteilung unterſtellt iſt. Über die Wehrverfaſſung, Organiſation der Truppen, Stärkeverhältniſſe derſelben, Bewaffnung und die Feſtungen ſ. Deutſches Heerweſen, Bd. V, S. 110 fg.

Das Militärbildungs- und Erziehungsweſen erfreut ſich ganz beſonderer Pflege. Es ſteht unter einem Generalinſpekteur, dem für die Leitung der Kriegsſchulen ein beſonderer Inſpekteur unterſtellt iſt. Die Kriegsſchulen bezwecken die militärwiſſenſchaftliche Ausbildung der Aſpiranten des Offizierſtandes in einjährigem Kurſus und beſtehen zu Potsdam, Erfurt (am 1. Okt. 1885 nach Glogau verlegt), Neiſſe, Engers, Kaſſel, Hannover, Anklam und Metz. Für den Erſatz der Offiziere ſorgt außerdem die von Berlin im Juli 1878 nach Lichterfelde (ſ. d.) verlegte Hauptkadettenanſtalt mit den Voranſtalten zu Kulm, Potsdam, Wahlſtatt, Bensberg, Plön und Oranienſtein. Die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurſchule bei Berlin dient zur techniſch-wiſſenſchaftlichen Ausbildung der Offiziere für die Spezialwaffen, die Kriegsakademie zu Berlin zur höhern Ausbildung für Offiziere aller Waffengattungen, namentlich auch als Pflanzſchule für den Generalſtab. An mehrern dieſer Unterrichtsanſtalten beteiligen ſich auch mit Ausnahme Bayerns diejenigen deutſchen Staaten, deren Kontingente ſelbſtändig daſtehen; eine Ausnahme bildet bezüglich der Kadettenerziehung das Königreich Sachſen, das ein eigenes Kadettenkorps in Dresden beſitzt.

Eine ſpeziell preußiſche Marine gibt es ſeit Errichtung des Deutſchen Reichs nicht mehr, ſondern nur eine Marine des Deutſchen Reichs, welche einheitlich unter dem Oberbefehl des Deutſchen Kaiſers ſteht. (S. unter Deutſchland und Deutſches Reich, Bd. V, S. 228 fg.)

Das Staatswappen iſt ein dreifaches. Das kleine enthält in Silber einen ſchwarzen gekrönten Adler mit roter Zunge, goldenen Kleeſtengeln auf den Flügeln, dem Scepter in der Rechten, dem Reichsapfel in der Linken und dem Namenszug des Königs auf der Bruſt. (S. Adler als Symbol.) Das mittlere Wappen hat ein Mittelſchild, das Wappen von Preußen enthaltend, und 11 Felder mit den Emblemen der Provinzen. Es iſt mit der Königskrone bedeckt und wird von zwei wilden Männern mit Keulen gehalten und von Kette und Kreuz des Schwarzen Adlerordens umgeben. Das große Wappen enthält drei Mittelſchilder (Preußen,

Digitized by Google

Brandenburg, Nürnberg-Zollern) und 48 Felder mit den Zeichen der Provinzen und Landesteile; es wird von einem gekrönten Helm bedeckt, von den Ketten des Schwarzen, des Roten Adlerordens und des königl. Hausordens, ſowie von dem Bande des Kronenordens umfangen, von zwei wilden, Standarten haltenden Männern geſtützt und iſt auf einen blauen, goldeingefaßten Schildesfuß mit dem Wahlſpruch «Gott mit uns» geſtellt. Das Ganze umgibt ein purpurnes, mit Adlern und Königskronen beſticktes Wappenzelt, deſſen Gipfel die Königskrone und das königl. Reichspanier decken. Die Landesfarben ſind Schwarz und Weiß.

Unter den Orden iſt der von Friedrich I. am 18. Jan. 1701, am Tage der Krönung, geſtiftete Schwarze Adlerorden (ſ. d.) der vornehmſte. Ihm zunächſt ſteht der 1705 gegründete und ſpäter mehrfach erweiterte Rote Adlerorden (ſ. d.), welcher ſich in Großkreuze und vier Klaſſen mit zahlreichen Schattierungen teilt. Der Orden Pour le mérite wurde 1740 von Friedrich d. Gr. geſtiftet (ſ. Mérite). Zur Belohnung für Gelehrte und Künſtler beſteht ferner eine goldene und eine ſilberne Verdienſtmedaille. Der Hausorden von Hohenzollern, am 23. Aug. 1851 bei der Huldigung der hohenzollernſchen Lande geſtiftet, zerfällt in den mit der Deviſe «Vom Fels zum Meer» verſehenen, vom König zu verleihenden Orden des königl. Hauſes mit mehrern Abteilungen und den mit königl. Genehmigung von dem jeweiligen Haupte des fürſtl. Hauſes Hohenzollern zu verleihenden Hausorden. Am 18. Okt. 1861 wurde von König Wilhelm I. der Kronenorden (ſ. d.) geſtiftet. Der Johanniterorden (ſ. d.), ein Standesorden, wurde nach Aufhebung der Johanniterballei Brandenburg 1811 preuß. Hausorden. Der Orden des Eiſernen Kreuzes (ſ. d.) beſteht aus dem Großkreuz und zwei Klaſſen; er wurde 10. März 1813 geſtiftet und 19. Juli 1870 erneuert. Der Luiſenorden (ſ. d.) wurde 3. Aug. 1814 geſtiftet. Das Verdienſtkreuz für Frauen und Jungfrauen wurde 22. Mai 1871 geſtiftet. Außerdem beſtehen noch das Militärverdienſtkreuz, das Militärehrenzeichen 1. und 2. Klaſſe, die Landwehrdienſtauszeichnung 1. und 2. Klaſſe, ein Dienſtauszeichnungskreuz für Offiziere des ſtehenden Heers, eine Dienſtauszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine, eine Dienſtauszeichnung für alle, welche 1848—50 unter den Fahnen geſtanden, Medaillen für die an den Kriegen ſeit 1864 beteiligt Geweſenen, das Allgemeine Ehrenzeichen, endlich das Verdienſtehrenzeichen für Rettung aus Gefahr.

Litteratur. Hauptquellen für die Statiſtik P.s ſind die Veröffentlichungen des Königl. Statiſtiſchen Bureaus, namentlich das «Jahrbuch für die amtliche Statiſtik des preuß. Staats» (Berl. 1863, 1867, 1869, 1876 und 1883), die «Preuß. Statiſtik» in zwangloſen Heften (ſeit 1861), die «Zeitſchrift des Königl. preuß. Statiſtiſchen Bureaus» (ſeit 1861); ferner Herrfurth, «Beiträge zur Finanzſtatiſtik der Gemeinden 1878» (Berl. 1879); derſelbe, «Finanzſtatiſtik der Kreiſe des preuß. Staats» (Berl. 1880); derſelbe und von den Brinden, «Beiträge zur Finanzſtatiſtik der Gemeinden 1881» (Berl. 1882); derſelbe und von Tzſchoppe, «Beiträge zur Finanzſtatiſtik der Gemeinden 1883—84» (Berl. 1884); Peterſilie, «Die öffentl. Volksſchulen in P. und ihre Koſten» (Berl. 1882); «Die öffentlichen Volksſchulen im preuß. Staate 1882» (Berl. 1883); «Die hiſtor. Entwickelung des deutſchen und deutſch-öſterr. Eiſenbahnnetzes von 1838 bis 1882» (Berl. 1882); «Viehſtands-Lexikon für das Königreich P.» (Berl. 1884); «Standesamts-Lexikon für das Königreich P.» (Berl. 1883); Guttſtadt, «Krankenhaus-Lexikon für das Königreich P.» (Berl. 1885); Engel, «Das Zeitalter des Dampfes» (2. Aufl., Berl. 1881); derſelbe, «Die deutſche Induſtrie 1875 und 1881» (2. Aufl., Berl. 1881); Meitzen, «Der Boden und die landwirtſchaftlichen Verhältniſſe des preuß. Staats» (Berl. 1868—73); Neumann, «Das Deutſche Reich in geogr., ſtatiſt. und topogr. Beziehung» (Berl. 1874); Delitſch, «Deutſchlands Oberflächenform» (Bresl. 1880); Müller-Köpen, «Die Höhenbeſtimmungen der Königl. preuß. Landesaufnahme» (Berl., einzelne Provinzhefte, noch nicht abgeſchloſſen); die zahlreichen Zeitſchriften der übrigen Centralſtellen des Staats und die Artikel «Preußen» in Rotteck und Welckers «Staats-Lexikon» (3. Aufl., Bd. 12, Lpz. 1865), ſowie in Wageners «Staats- und Geſellſchafts-Lexikon» (Berl. 1864); ferner Dieterici, «Handbuch der Statiſtik des preuß. Staats» (Berl. 1861); Ungewitter, «Die preuß. Monarchie, geographiſch, ſtatiſtiſch, topographiſch und hiſtoriſch ausführlich dargeſtellt» (Berl. 1859); Keller, «Der preuß. Staat, ein Handbuch der Vaterlandskunde» (Mind. 1864—66); «Statiſtik des zollvereinten und nördl. Deutſchland» von Viebahn (Bd. 1 u. 2, Berl. 1858—62); Kraatz, «Topogr.-ſtatiſt. Handbuch des preuß. Staats» (2. Aufl., Berl. 1870); für Staatsrecht und Verwaltung: L. von Rönne, «Das Staats-Recht der Preuß. Monarchie» (4. Aufl., Bd. 1—4, Lpz. 1881—84); H. Schulze, «Das preuß. Staatsrecht auf Grundlage des deutſchen Staatsrechts» (2 Bde., Lpz. 1872—77); Graf Hue de Grais, «Handbuch der Verfaſſung und Verwaltung» (4. Aufl., Berl. 1884); Freiherr von Stengel, «Die Organiſation der preuß. Verwaltung nach den neuen Reformgeſetzen» (Lpz. 1884); H. Schulze, «Das Staatsrecht des Königreichs P.» in «Handbuch des öffentlichen Rechts», herausg. von Marquardſen (Bd. 2, 2. Halbbd., Freiburg u. Tüb. 1884); E. Meier, «Die Reform der Verwaltungsorganiſation unter Stein und Hardenberg» (Lpz. 1881); G. Meier, «Lehrbuch des deutſchen Verwaltungsrechts» (1883); Schneider, «Volksſchulweſen und Lehrerbildung in P.» (Berl. 1875); «Der Schutz der jugendlichen Perſonen im preuß. Staat» (Berl. 1883); Wieſe, «Das höhere Schulweſen in P.» (3 Bde., Berl. 1864—74). Die beſten Karten ſind: Engelhardts «Karte vom preuß. Staat» (23 Blatt, Berl. 1843) und «Generalkarte vom preuß. Staat» (Berl. 1868), Reymanns und Handtkes «Atlas von P.» (36 Blatt, 2. Aufl., Glogau 1853), «Seeatlas» (14 Blatt, Berl. 1841), A. Böckhs «Sprachkarte vom preuß. Staat» (2 Blatt, Berl. 1865), «Karte vom preuß. Staat mit beſonderer Rückſicht auf die Kommunikationen» (12 Blatt, Berl.); Ihleib, «Specialatlas des preuß. Staats» (16 Blatt, Gera 1869); Sohr, «Wandkarte des preuß. Staats» (12 Blatt, Glog. 1872); die öfters erneuerte «Poſtkurs-Karte» in 9 Blättern; vorzüglich aber die im Maßſtab von 1:80000, reſp. 1:100000 immer noch fortgeſetzte Generalſtabskarte (ſ. d.); «Karte des Deutſchen Reichs», herausg. im Maßſtab von 1:100000 von der kartogr. Abteilung der Königl. preuß. Landesaufnahme (Berl. 1880 fg.); Dechen, «Geolog. Karte von Deutſchland» (2 Blatt, Berl. 1870). — Eine ſehr vollſtändige Nachweiſung der

Digitized by Google

über P. handelnden wichtigern Litteratur iſt der «Katalog der Bibliothek des Königl. preuß. Statiſtiſchen Bureaus» (2 Bde., Berl. 1874—79).

Geſchichte. (Hierzu Hiſtoriſche Karte von Preußen.) Die Länder an der Oſtſee, welche ſpäter das eigentliche Königreich P. bildeten, ſollen infolge des Bernſteinhandels ſchon den Alten durch den Griechen Pytheas etwa 320 Jahre v. Chr. bekannt geworden ſein. Pytheas nennt das von der Oſtſee beſpülte Land Mentenomon, die Bewohner desſelben Guttonen (Goten), deren Nachbarn Teutonen. Dieſe Namen verraten unzweifelhaft deutſche Stämme. Tacitus nennt die Bewohner Äſtii, d. h. Oſtleute oder Eſten, welcher Name ſpäter auf die finn. Einwohner des heutigen Eſtland überging. An der Stelle der mit der großen Gotenwanderung abziehenden deutſchen Völker ſetzten ſich Stämme ſlaw. Urſprungs in dieſen Küſtenländern feſt, ſich mit zurückgebliebenen Reſten german. Bevölkerung vermiſchend. Der Volkszweig, welcher dem Lande P. öſtlich von der Weichſel (in Weſtpreußen, Pomerellen, ſaßen die Pomerani) den Namen gegeben hat, die Boruſſi (Boruſſi, Pruſſi, Pruzzen), wird zuerſt gegen Ende des 10. Jahrh. genannt. Die Religion dieſes Volks trägt weſentlich den Charakter des Naturdienſtes. Kein ſlaw. Volk hat mit ſolcher Zähigkeit an ſeinem alten Glauben feſtgehalten als die Preußen, was ſich aus den tauſendfältigen Beziehungen der Religion zu den örtlichen Eigentümlichkeiten des Landes erklärt. Spuren heidniſcher Sitten und Kultusformen laſſen ſich ſogar bis in den Anfang des 17. Jahrh. verfolgen. Die erſten Bekehrungsverſuche, die von dem heil. Adalbert, Biſchof von Prag, und von Bruno von Magdeburg unternommen wurden, ſcheiterten an der kriegeriſchen Wildheit des Volks. Adalbert wurde 997, Bruno 1009 erſchlagen. Der poln. Herzog Boleſlaw Chrobry machte 1015 die P. tributpflichtig. Seine Nachfolger, Kaſimir I., Boleſlaw II., Wladiſlaw I., führten glückliche Kriege mit den P., welche ſich fortwährend gegen die Polenherrſchaft und gegen das Chriſtentum auflehnten. Boleſlaw IV., welcher einige Gebiete P.s unterjocht hatte, wurde zuletzt (1161) völlig geſchlagen.

Inzwiſchen war in dem Lande weſtlich der Weichſel unter vielen Stätten chriſtl. Bildung um 1170 das Ciſtercienſerkloſter Oliva gegründet worden. Hier faßte der Mönch Chriſtian, ein Pommer von Geburt, den Gedanken, das Chriſtentum in P. zu verkündigen. Nachdem er ſeit 1208 in den öſtlich von der Weichſel gelegenen Diſtrikten eine große Anzahl von Heiden, darunter auch manche Stammeshäuptlinge, zur Taufe vermocht, wurde er 1215 von Papſt Innocenz III. zum erſten Biſchof P.s ernannt. Allein da dieſem erſten Gelingen nur deſto heftigere Reaktionen und Verwüſtungskriege der P. folgten, ſo gewann Chriſtian die Überzeugung, daß das Heidentum dieſes Volks nur mit dem Schwert ausgerottet werden könne. Mit Erlaubnis des Papſtes rüſtete er in Gemeinſchaft mit Herzog Konrad von Maſovien und Herzog Heinrich dem Bärtigen von Schleſien einen Kreuzzug gegen die Preußen. Aber dieſe erhoben ſich 1223 und 1224 zu kräftiger Gegenwehr, erſtürmten Danzig, zerſtörten Oliva, verwüſteten Maſovien und alle von Chriſtian geſtifteten Kirchen und Klöſter. Dieſer ſelbſt hielt ſich in dem feſten Kulm; die Führer des Kreuzheers hatten ſich beim erſten Sturm zurückgezogen; die Preußen kehrten mit ihrem Raub in ihre Wälder zurück. Nun riefen Chriſtian, der inzwiſchen zu Dobrin den Orden der Ritter Chriſti gegründet hatte, und Herzog Konrad den Deutſchen Orden zu Hilfe. Der damalige Ordensmeiſter Hermann von Salza wurde durch die von Konrad angebotene, von Kaiſer Friedrich II. und Papſt Gregor IX. beſtätigte Schenkung des Kulmer und Löbauer Landes, ſamt allen in P. noch zu erobernden Gebieten, bewogen, 1228 eine kleine Anzahl von Ordensmitgliedern, 1230 eine größere unter dem tapfern Hermann Balk nach P. zu ſenden. Die Deutſchen Ritter trugen auf dem weißen Mantel das ſchwarze Kreuz, woran die preuß. Farben noch erinnern. In den erſten Jahren nach Ankunft des Ordens wurden Kämpfe mit den Preußen vermieden. Zuerſt ſuchten die Ritter durch Wiedererbauung zerſtörter Burgen, wie Kulm, und durch Gründung neuer Feſten, z. B. Thorn, Marienwerder (1233), Elbing (1237), ſich feſten Halt zu verſchaffen. Im J. 1233 begann jedoch mit einer für den Orden glücklichen Schlacht an der Sirguna der große Krieg, der unter Hinzuſtrömen deutſchen Adels, deutſcher Fürſten und hervorragender Dynaſten des Abendlandes 50 Jahre dauerte und 1283 mit Unterwerfung des ganzen Preußenlandes endete. Durch Begünſtigung deutſcher Koloniſten, die aus allen Teilen des Reichs einwanderten (beſonders zahlreich aus den niederrhein. Gebieten), wurde nun dem Lande allmählich ein deutſches Gepräge gegeben. Die Städte erhielten zum Teil Lübiſches, zum Teil Magdeburgiſches Recht, die Bauern freie Gemeindeverwaltung. Zum Andenken an die unter Leitung König Ottokars von Böhmen nach harten Kämpfen vollendete Eroberung Samlands wurde 1256 Königsberg gegründet. Die Burg Memel war 1253 erſtanden. Nach Chriſtians Tode (1243) richtete man die Bistümer ein, Kulm, Pomeſanien, Ermeland, als viertes 1255 Samland.

Nach der Eroberung P.s beſchäftigte ſich der Orden mit der Unterwerfung Litauens und unterſtützte den Markgrafen Waldemar von Brandenburg in der Eroberung Pomerellens, welches Land ihm gegen eine Kaufſumme abgetreten wurde (1310). Zu derſelben Zeit hatten die fortwährenden Kämpfe und die mit der Erweiterung des Territorialgebiets zunehmende Schwierigkeit der Verwaltung den Orden veranlaßt, ſeine bisher in Venedig und Marburg gehaltene Hauptreſidenz 1309, unter Siegfried von Feuchtenwangen, in die (1276 erbaute) Feſte Marienburg zu verlegen. Die Städte erblühten unter dem Schutz des Ordens zu großer Macht und Wohlhabenheit und wurden meiſt von reichen Kaufmannsgilden in patriciſcher Weiſe regiert. Bald entſtand jedoch Zwietracht: weder die Städte noch die eingewanderten Adeligen wollten ſich in die ſtrenge Herrſchaft des Ordens fügen; Städte- und Ritterbündniſſe wurden geſtiftet. Unglückliche Kriege gaben dem innern Hader reiche Nahrung. Litauen konnte in einem beinahe 100jährigen Kampfe nicht beſiegt werden. Zwar hatte Konrad von Kniprode (1351—82), der mächtigſte der Deutſch-Ordensmeiſter, den Litauern und deren Verbündeten bei Rudau (1370) eine glänzende Schlacht geliefert, aber die Eroberung des Landes ſcheiterte an dem Widerſtand Polens. Als durch Wladiſlaw Jagello Litauen und Polen vereint wurden (1386), war der Orden dem über-

Digitized by Google

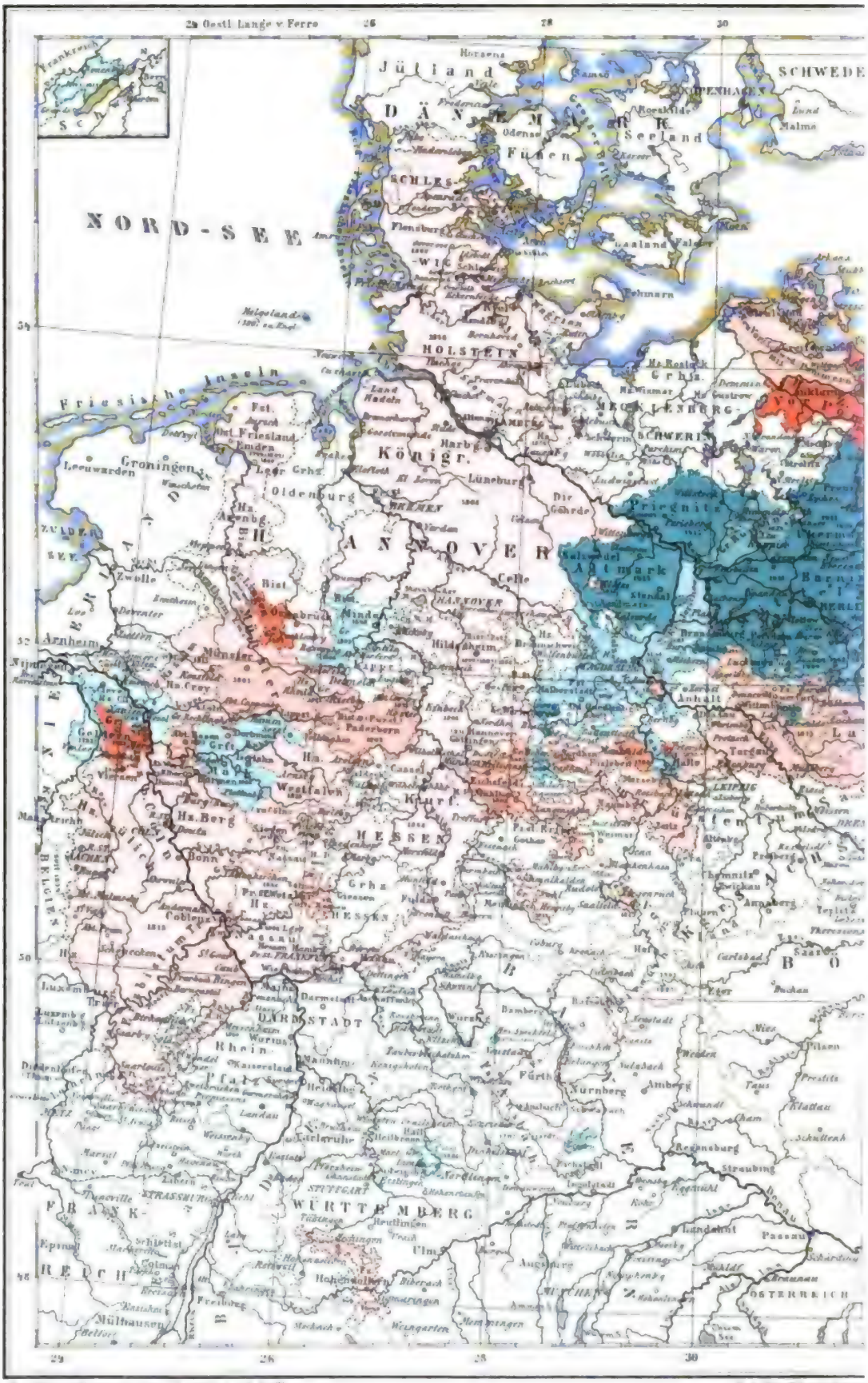

Digitized by Google

.RTE VON PREUSSEN.

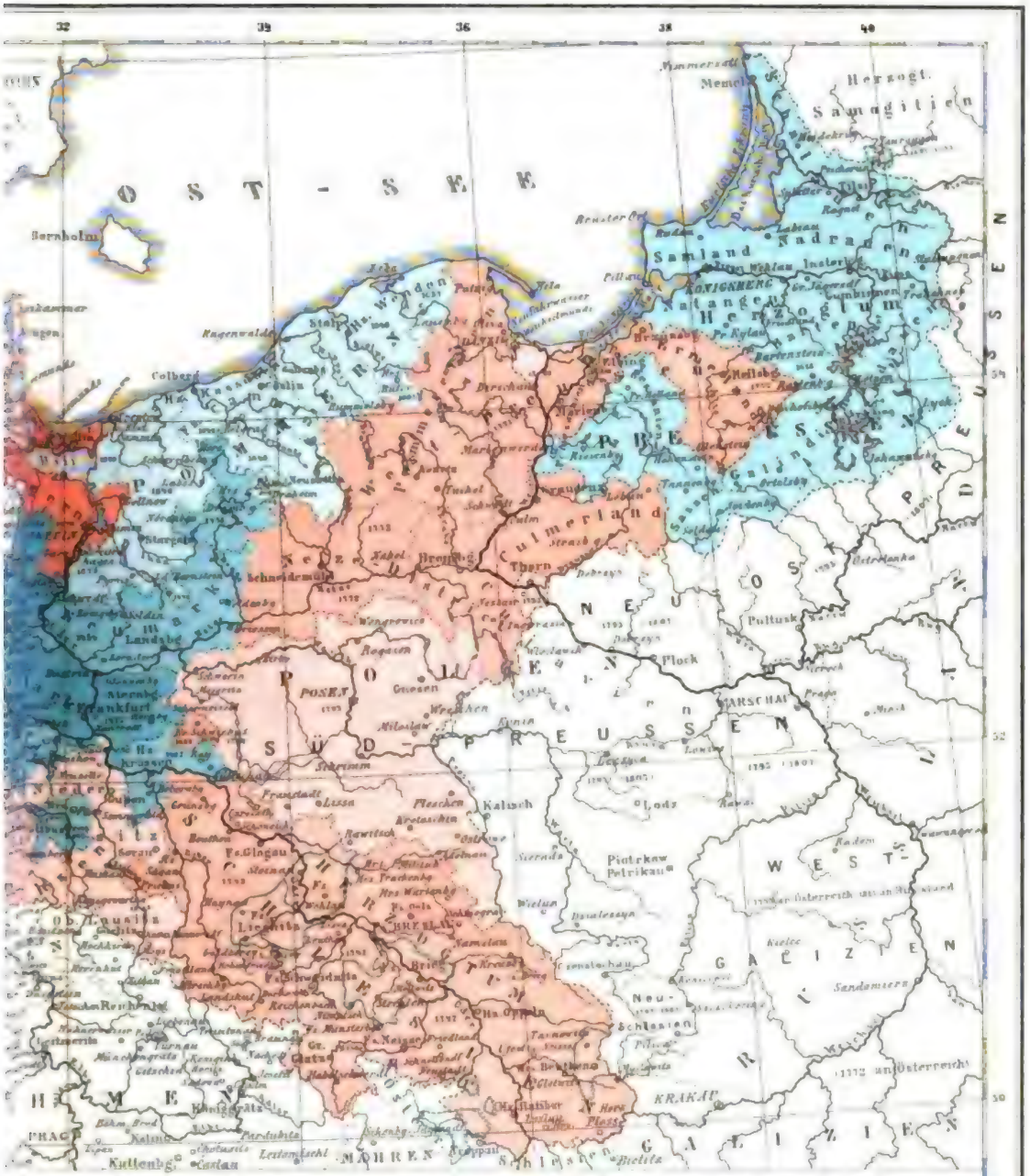

Territoriale Entwicklung des brandenburgisch preussischen Staates.

Zeitfolge der Erwerbungen.

1. Unter den Kurfürsten.

Die Mark unter Friedrich I. 1415 1440

Friedrich II. 1440 1470. Albrecht Achilles. 1470 1486. Johann Cicero 1486 1499

Joachim I. 1499 1535. Johann Georg 1571 1598. Johann Sigismund 1608 1619

Friedrich Wilhelm d. Grosse Kurfürst 1640 1688

2. Unter den Königen.

Friedrich I. Kurf. v. 1688 1701 1701 1713 Friedr. Wilhelm I. 1713 1740

Friedrich II. d. Grosse 1740 1786.

Friedrich Wilhelm II. 1786 1797. Friedr. Wilhelm III. 1797 1840

Friedr. Wilhelm III. 1797 1840. Friedr. Wilhelm IV. 1840 1861

Wilhelm I. 1861 Deutscher Kaiser 1871.

Verlorene Gebiete.

Erworben unter König Friedrich I. u. Friedr. Wilhelm I.

Friedr. Wilhelm II. u. III. u. Wilhelm I.

Erklärungen.

Die den Namen beigesetzten Zahlen bezeichnen das Jahr der Erwerbung, die eingeklammerten Zahlen das Jahr des Verlustes. Die blau umrandeten Gebiete in Schlesien sind diejenigen, auf welche Preussen Erbansprüche besass.

Maßstab 1 : 4,500000.

Geographische Meilen.

Digitized by Google

gewicht dieses großen slaw. Reichs nicht mehr gewachsen. Er erlitt in der Schlacht bei Tannenberg (1410) eine schwere Niederlage, mußte zuerst in dem Frieden von Thorn (1411), dann in mehrern andern Verträgen preuß. Ländergebiete abtreten und verlor auch im Innern seine Selbständigkeit, indem er Ausschüssen von Adel und Städten Teilnahme an der Regierung einräumen mußte. Durch den Abfall mehrerer Ordenskomture und durch den in Elbing geschlossenen Preußischen Bund (1440), der bald mit den Polen gemeinsame Sache machte, geschwächt, von dem Deutschen Reich ohne jede Hilfe gelassen, sah sich der Orden, zumal seine aus den aufgelösten Hussitenheeren gebildeten Söldnerhaufen dem Gegner die Schlüssel der Festungen überlieferten, zur Unterwerfung unter Polen genötigt. In einem zweiten Thorner Frieden (1466) wurde das Land westlich von der Weichsel mit voller Souveränetät an Polen abgetreten, für die östl. Hälfte aber die Lehnsoberhoheit der poln. Könige anerkannt. Dieses Ereignis hatte also die Trennung P.s in Ost- und Westpreußen zur Folge.

Nach einer Reihe sparsam und milde regierender, aber schwacher Ordensmeister, die sich den poln. Lehnseid meist ohne Schwierigkeit gefallen ließen, sahen die Ritter ein, daß nur ein festerer Anschluß an das Deutsche Reich sie von dem fremden Joch wieder befreien könnte, und sie versuchten daher durch Übertragung der Hochmeisterwürde auf fürstl. Sprößlinge das Interesse deutscher Fürstendynastien für ihre Sache zu erwecken. Im J. 1511 wählte das Kapitel den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Onolzbach (Ansbach), den Enkel des Kurfürsten Albrecht Achilles, zum Hochmeister. Auf die Hilfe vertrauend, die ihm der Kaiser versprochen, weigerte sich Albrecht, den Eid als Lehnsunterthan des Königs von Polen zu leisten. Nach mehrjährigen, wegen der poln. Übermacht für Albrecht unglücklichen Kriegen ging dieser nach Deutschland (1522), um für die Unterstützung P.s von seiten des Reichs zu wirken. Da ihm diese nicht zuteil ward, so entschloß sich Albrecht zu einer ihm von mehrern Seiten angeratenen Staatsveränderung, die zwar in den äußern Beziehungen zu Polen keine Verbesserung hervorbrachte, dagegen der Verfassung des Landes, welche durch fortwährende Streitigkeiten zwischen Orden, Adel und Städten, bei zunehmender Beschränkung der oberherrlichen Rechte des Hochmeisters, immer haltloser geworden war, ein ganz anderes Gepräge verlieh. Als Albrecht 1523 den Reformator Luther in Wittenberg aufsuchte, machte ihm dieser den Vorschlag, den Orden aufzuheben und P. in ein erbliches Fürstentum zu verwandeln. Auch Polen ging darauf ein und übertrug, unter der Bedingung des von Albrecht anerkannten Lehnsverhältnisses, durch den Vertrag von Krakau (8. April 1525) P. dem Markgrafen als weltliches, erbliches Herzogtum. Der Beifall, welchen dieser Schritt im Lande bei Rittern und Unterthanen fand, war hauptsächlich der Verbreitung der reformatorischen Ideen in P. zu verdanken. Zu den ersten, welche dem neuen Herzog huldigten, gehörten die der Kirchenneuerung zugethanen Bischöfe von Samland und Pomesanien, welche von der Regierung ihrer Hochstifte zurücktraten und die Güter derselben dem Herzog überließen. Dieser gewährte dem Adel und den Städten landständische Rechte. Die meisten Ritter blieben im Lande und erhielten Lehnsgüter. Papst Clemens VII. protestierte gegen die Säkularisierung des Ordenslandes und Kaiser Karl V. bestätigte die vom Reichskammergericht 1533 gegen Albrecht ausgesprochene Acht; allein dieser blieb im ungestörten Besitz des Landes, führte die Reformation in P. durch und gründete ihr einen festen Sitz durch Stiftung der Universität Königsberg 1544. Mit den Landständen, welche ihre Macht zu vergrößern suchten, hatte er manche Streitigkeiten, wobei jene meist die Entscheidung des Oberlehnsherrn anriefen. Herzog Albrecht starb 20. März 1568. Schon vorher hatte auf dem Reichstag zu Petrikau (1563) Polen für den Fall des Aussterbens der fränk. Linie der Hohenzollern der brandenb. Linie die Mitbelehnung und Anwartschaft auf P. erteilt. Wenige Monate nach Herzog Albrechts Tode, welchem sein Sohn Albrecht Friedrich folgte, wurde diese Belehnung für Kurfürst Joachim II., dessen Sohn Johann Georg und dessen männliche Descendenz erneuert, und 1618 nach dem Tode Albrecht Friedrichs wurde P. mit Brandenburg zu einem einzigen Staat vereinigt.

Seit 1415 befand sich die Hohenzollernsche Dynastie bereits in dem Besitz der Kurmark Brandenburg. (S. Hohenzollern und Brandenburg.) Die beiden ersten Regenten aus diesem Hause, Friedrich I. (1415—40, als Burggraf von Nürnberg Friedrich VI.) und Friedrich II. (1440—70) benutzten ihre lange Regierungszeit, um die Verluste, welche die Länderverschwendung Sigismunds von Luxemburg über die Mark verhängt hatte, wieder gut zu machen. Die Ukermark wurde durch Friedrich I., die Neumark durch Friedrich II. wieder mit Brandenburg vereinigt; 1445 wurden die Herrschaften Kottbus und Peitz, 1462 die Herrschaft Teupitz erworben. Erfolgreich waren ihre Versuche, der Landesherrschaft im Innern eine kraftvollere Stellung gegenüber dem Adel und den Städten zu geben. Friedrich I. besiegte den Adel und zwang ihm ein Landfriedensgesetz auf, Friedrich II. demütigte die Städte, namentlich Berlin. Der Nachfolger des letztern, Albrecht Achilles (1470—86), widmete den märkischen Angelegenheiten wenig Interesse und residierte meist in den fränk. Besitzungen Ansbach und Bayreuth. Doch zwang er nach einem glücklichen Kriege Pommern zur Anerkennung der brandenb. Lehnsoberhoheit (1479) und wurde der Stifter eines für die Vererbung der Hohenzollernschen Lande beider Linien maßgebenden Hausgesetzes (dispositio Achillea). Im J. 1482 kam das Fürstentum Krossen an Brandenburg. Sein Sohn Johann (1486—99) gab den Anspruch auf die Lehnshoheit über Pommern auf und ließ dieselbe in eine eventuelle Erbfolge verwandeln (1493); 1490 erwarb er die Herrschaft Zossen. Dessen Sohn und Nachfolger Joachim I. (1499—1535) steuerte dem Raubrittertwesen des Adels, errichtete 1506 in Frankfurt a. O. eine Universität, gründete als oberstes Gericht das Kammergericht zu Berlin (1516) und vergrößerte 1524 die Kurmark durch die Grafschaft Ruppin. Er verfolgte die prot. Lehre mit Grausamkeit, selbst bei seiner Gemahlin Elisabeth, die, für ihr Leben fürchtend, in Sachsen ein Asyl suchen mußte. Durch die Ehe mit dieser aus dän. Hause stammenden Fürstin (1502) hatte Joachim I. für den Fall, daß die männliche Linie in Dänemark ausstürbe, eine Eventualerbfolge auf Schleswig und Holstein erworben (1508). Die Goldene Bulle und die erwähnte

Achilleische Hausordnung verletzend, zweigte Joachim von den kurmärkischen Landen die Neumark ab und vermachte letztere seinem zweiten Sohne, Johann von Küstrin, während der älteste, Joachim II., mit der Kurwürde das übrige erhielt.

Joachim II. (1535—71) führte zwar 1539 die Reformation in die Kurlande ein, nachdem sein entschlossenerer Bruder in der Neumark ihm das Beispiel dazu gegeben, aber sein Bemühen, mit dem Kaiser in dem engsten Einvernehmen zu bleiben, hielt ihn von der Teilnahme an dem Schmalkaldischen Bunde ab. Besser sorgte Joachim II. für die Ausdehnung des Territorialbestandes, indem er durch Erbverbrüderung mit Herzog Friedrich II. von Liegnitz (1537) die Anwartschaft auf die Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau (Kern der Hohenzollernschen Erbansprüche in Schlesien) seiner Dynastie zubrachte. Hierzu kam noch, wie bereits erwähnt, die Mitbelehnung mit dem Herzogtum P. Den ersten bedeutendern Aufschwung nahm indes die Mark unter Joachims II. Nachfolger, Johann Georg (1571—98). Die drei Bistümer der Mark, Brandenburg, Havelberg, Lebus, wurden eingezogen, die Neumark mit den Kurlanden wieder vereinigt, 1575 Beeskow und Storkow einverleibt, der Sohn des Kurfürsten in der Behauptung des Erzstifts Magdeburg, welches schon seit 1513 von Prinzen des brandenb. Hauses besetzt worden war, unterstützt. Vor allem aber erwarb er Erbansprüche auf P. und die jülichschen Lande, indem er seinen Enkel Johann Sigismund mit Anna, der Erbtochter des zweiten Herzogs von P., des geistesschwachen Albrecht Friedrich, vermählte. Diese Fürstin war nicht nur die Erbin des Herzogtums P., sondern hatte auch durch ihre Mutter, die als Schwester des letzten Herzogs von Jülich bei dem Erlöschen des Mannsstammes in ihrer Familie für erbfähig erklärt worden war, die nächsten Anrechte auf die Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg, sowie auf die damit verbundenen Grafschaften Mark und Ravensberg. Joachim Friedrich (1598—1608) verfolgte die beiden großen Aufgaben seines Vaters, die Erwerbung P.s und Jülichs, weiter. Er ließ sich die Belehnung über P. erneuern und suchte in Jülich die Landstände für das brandenb. Interesse zu gewinnen. Außerdem bestätigte er das Hausgesetz des Albrecht Achilles durch den Vertrag zu Gera, den er mit seinen fränk. Vettern abschloß (1603), und errichtete 1604 als ständige oberste Verwaltungsbehörde das Kollegium des Geheimen Rats. Johann Sigismund (1608—19) beeilte sich nach dem Tode des letzten jülichschen Herzogs, sich in den Besitz der ganzen jülichschen Erbschaft zu setzen, mußte sich aber in dem mit Pfalz-Neuburg 1614 abgeschlossenen Vertrag von Xanten mit Kleve, Mark und Ravensberg begnügen. Des Kurfürsten Übertritt zur reform. Kirche war von dem Erlaß eines Religionsedikts für seine Territorien begleitet, in welchem beiden evang. Kirchen gleichmäßige Toleranz zugesichert wurde. Von da an blieb die Versöhnung und Vereinigung der evang. Bekenntnisse ein eifriges Bestreben der brandenb.-preuß. Herrscher.

Im J. 1618, als mit Albrecht Friedrich das herzogl. Haus von P. ausstarb, wurde Johann Sigismund Herzog von P. und dieses Land mit Brandenburg zu einem einzigen Staat vereinigt. Die poln. Lehnshoheit mußte zunächst anerkannt werden. Von unheilvarer Gehirnkrankheit betroffen, mußte Johann Sigismund die Regierung (Dez. 1619) niederlegen; er starb wenige Tage später. Sein Sohn Georg Wilhelm (1619—40) war den Schwierigkeiten der Lage nicht gewachsen. Unter dem Einfluß des Grafen Adam von Schwarzenberg, seines katholischen, österreichisch gesinnten Ministers, stehend, blieb er der kaiserl. Politik treu. Trotzdem wurden die Marken von den Wallensteinern furchtbar verheert. Die Bundesgenossenschaft mit Gustav Adolf, von diesem durch Bedrohung Berlins (Mai 1631) erzwungen, war nur eine vorübergehende Episode. Als nach dem Sinken des schwed. Kriegsglücks der Kurfürst von Sachsen einen Sonderfrieden (1635) mit Kaiser Ferdinand II. einging, folgte Brandenburg diesem Beispiel; hierdurch zog es die Rache der Schweden auf sich, die nun mit allen Greueln entfesselter Kriegswut länger als zehn Jahre in den Marken hausten.

Unter diesen traurigen Verhältnissen übernahm Friedrich Wilhelm (1640—88), später der Große Kurfürst genannt, als 20jähriger Fürst die Regierung der brandenb. Lande. Durch Aufstellung eines tüchtigen Heers und durch Abschluß eines Waffenstillstandes mit den Schweden machte er sich wieder zum Herrn von Brandenburg und durch ein Bündnis mit Holland sicherte er sich den Besitz seiner westl. Gebiete. Im Westfälischen Frieden erlangte er zwar nicht ganz Pommern, auf das er ein Erbrecht hatte, und mußte Vorpommern nebst Stettin den Schweden überlassen; als Ersatz dafür erhielt er aber die Bistümer Halberstadt, Minden und Kamin als weltliche Fürstentümer und die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg. Sich von der poln. Lehnsherrlichkeit freizumachen, war in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung das Hauptbestreben Friedrich Wilhelms. Er nahm am schwed.-poln. Krieg (1655—60) Anteil und erhielt für seinen Beistand in der dreitägigen Schlacht von Warschau (28. bis 30. Juli 1656), die sich zur ersten Heldenthat der brandenb. Armee gestaltete, im Vertrag von Labiau die Anerkennung seiner Souveränetät im Herzogtum P. seitens des schwed. Königs Karl X. Gustav. Kaum hatte der Kurfürst durch die Entfernung der schwed. Kriegsmacht freie Hand erhalten, als er auch das Einverständnis mit Polen wieder anknüpfte und sich die unbeschränkte Oberhoheit in P. durch den Vertrag von Wehlau (1657) bestätigen ließ. Ferner erhielt Brandenburg die Herrschaften Lauenburg und Bütow von Polen zu Lehen, sowie Draheim als Pfand, welches letztere 1688 völlig einverleibt wurde. Die Friedensverhandlungen in Oliva (1660) brachten ihm endlich die allseitige Anerkennung der Souveränetät über P. Nun erst war diese Provinz mit den übrigen brandenb. Landen unmittelbar vereint und der Grund für die Entwickelung eines mächtigen norddeutschen Staats gelegt. Wie im Norden, so wußte die Politik Friedrich Wilhelms auch im Westen die deutschen Interessen mit Nachdruck zu vertreten. Als Ludwig XIV. von Frankreich 1672 in das Reich einfiel, war Friedrich Wilhelm der einzige Fürst, der für die Unabhängigkeit Deutschlands am Rhein die Waffen erhob. Infolge dessen veranlaßte Frankreich, um sich von den brandenb. Truppen zu befreien, die Schweden zu einem Einfall in die Marken. Der Kurfürst erfocht über sie den Sieg bei Fehrbellin (18. Juni 1675), vertrieb sie aus Pommern und später, als sie von Livland

her die preuß. Grenzen überschritten, auch (1679) aus P. Allein in dem 1679 abgeschlossenen Frieden zu St.-Germain mußte er auf die Eroberungen in P. verzichten. Im J. 1680 fiel das Erzstift Magdeburg definitiv an Kurbrandenburg; 1686 wurde der Schwiebuser Kreis (1694 wieder abgetreten), 1687 Burg erworben.

Kurfürst Friedrich Wilhelm ist der wahre Begründer des brandenb.-preuß. Staats. Er schuf die brandenb. Armee, die er meist aus seinem eigenen Landvolk zusammensetzte. Durch Aufnahme der aus Frankreich vertriebenen Hugenotten (1685) überwies er seinem Staate die Rolle der Schutzmacht des Protestantismus. Am wichtigsten für die Gestaltung der ganzen Staatsverwaltung war es, daß er die Opposition der Landstände, namentlich der ostpreußischen, an welcher der provinzielle Partikularismus seine Stütze fand, unterdrückte, den Adel und die Städte zur Unterordnung unter das Staatsinteresse zwang und im Geheimen Rat für alle Landesteile eine einheitliche Verwaltungsbehörde schuf. Bei seinem Tode, 9. Mai 1688, hinterließ der Kurfürst den Staat, der 110840 qkm mit 1½ Mill. E. zählte, in der besten Ordnung; Finanzen und Heerwesen standen aufs günstigste.

Friedrich III. (1688—1713), ein prunkliebender Fürst, nahm an dem zweiten Reichskriege gegen Frankreich teil und schickte dem Kaiser Hilfstruppen gegen die Türken. Um seiner Dynastie und seinem Lande einen höhern Rang zu verschaffen, betrieb er die Erhebung des souveränen Herzogtums P. zu einem Königreich und die Anerkennung desselben seitens des Kaisers und der übrigen Mächte. Die Zustimmung des Kaisers hierzu erhielt er durch Unterzeichnung des Vertrags vom 16. Nov. 1700, worin er ihm für den Spanischen Erbfolgekrieg ein preuß. Hilfskorps und in allen Reichsangelegenheiten treue Ergebenheit zusagte. Am 18. Jan. 1701 setzte er sich zu Königsberg die Krone aufs Haupt und nannte sich fortan König Friedrich I. Als solcher wurde er, mit Ausnahme Frankreichs, Spaniens und des Papstes, von sämtlichen Mächten anerkannt. Frankreich und Spanien thaten dies erst im Utrechter Frieden von 1713. Obgleich das Verhältnis des Königs zu dem Deutschen Reich hierdurch keine Veränderung erfuhr und er zugleich noch Kurfürst von Brandenburg blieb, so trat er doch nun ebenbürtig in die Reihe der Hauptfürsten Europas ein und hörte auf, ein bloßer Reichsfürst zu sein. Indes führte er vorläufig nur erst außerhalb Deutschlands den Titel König *von* Preußen; im Reich selbst nannte er sich König *in* Preußen, und erst Friedrich d. Gr. nahm 1773 auch hier den Titel König *von* Preußen an, nachdem 1772 das polnische P. von ihm reoccupiert worden war. Mit dem Kurfürstentitel verschwand seitdem auch allmählich die Bezeichnung der einzelnen Ländergebiete als besonderer Herzog-, Fürsten- und Markgrafentümer, welche nun unter dem Gesamtnamen *Preußen* als ein einziges Königreich zusammengefaßt werden. Durch die Gründung der Universität Halle (1694), auf welcher den Gegnern der starren Orthodoxie eine freie Stätte bereitet wurde, und durch Stiftung der Akademie der bildenden Künste und der Societät der Wissenschaften in Berlin förderte Friedrich I. die geistige Bildung. Abgesehen von der Erwerbung Neuenburgs und Vallengins (1707) vermehrte er das Staatsgebiet durch Ankauf der Grafschaft Tecklenburg (1707) sowie der Vogtei über Nordhausen und Quedlinburg (1697). Außerdem wurde 1699 die Grafschaft Hohenstein, 1702 Lingen und Mörs erworben.

Die Regierung seines Sohnes, Friedrich Wilhelm I. (1713—40), war für P. von hoher Bedeutung, da ohne dessen zweckmäßige Heereseinrichtungen und treffliche Finanzverwaltung Friedrich d. Gr. nicht die Kräfte vorgefunden hätte, die für seine unternehmende Politik unerläßlich waren. Die Einrichtung des «Kantonssystems», wodurch den einzelnen Regimentern bestimmte Bezirke zur Ergänzung der abgängigen Mannschaft angewiesen wurden, war ein Anfang zur Umwandlung des Söldnerwesens zum nationalen Wehrsystem. Dies setzte ihn in den Stand, das Heer allmählich von 38000 auf 84000 Mann zu verstärken. Hinsichtlich der innern Verwaltung erhob der König P. zu dem deutschen Musterstaat des 18. Jahrh. Um Einheit in das Finanzwesen und die ganze Verwaltung des Staats zu bringen und eine genaue Kontrolle auszuüben, errichtete er 1723 das Generaldirektorium. Erfolgreich waren seine Bemühungen für Hebung des Ackerbaues, für die Kultur öden Landes, besonders in P., für die Heranziehung tüchtiger Kolonisten (die 18000 Salzburger 1732). Er erweiterte den Staat im Frieden von Utrecht (1713) durch Obergeldern und im Frieden mit Schweden 1720 durch Vorpommern bis zur Peene nebst Stettin und den Inseln Usedom und Wollin.

Sein Sohn Friedrich II. oder der Große (1740—86) fand sonach ein zwar räumlich nicht arrondiertes, doch durch einheitliche Verwaltung zu einem hohen Grade des Gemeingefühls entwickeltes Ländergebiet von 120590 qkm mit etwa 2½ Mill. E. vor, sowie eine gute Armee und einen gefüllten Staatsschatz. In der deutschen Politik waren ihm die Wege schon von seinem Vater vorgezeichnet. Auch Friedrich Wilhelm hatte anfangs eine kaiserfreundliche Haltung bewahrt, war aber, obgleich er die Pragmatische Sanktion anerkannt und den Kaiser im Polnischen Erbfolgekrieg unterstützt hatte, mit Undank belohnt worden, indem Kaiser Karl VI. in Angelegenheit der jülich-cleveschen Erbschaft, auf die P. die nächsten Ansprüche besaß, zu dessen Ungunsten entschied. Friedrich Wilhelm gelangte so zu der Überzeugung, daß P. ohne Rücksicht auf Österreich die Bahn seiner Interessen verfolgen müsse, selbst auf die Gefahr hin, mit dem Kaiserstaat in Konflikt zu geraten. Friedrich II. fand bald nach seinem Regierungsantritt Gelegenheit, dieser Politik Ausdruck zu geben, indem der Tod Kaiser Karls VI. (20. Okt. 1740), in Ermangelung eines männlichen Nachfolgers, das Verhältnis des habsburgischen Hauses zu seinen Kronlanden wie zum Deutschen Reich in Schwankung brachte. Da Maria Theresia seinen Antrag, daß er gegen Abtretung Schlesiens, auf das er wohlbegründete Ansprüche hatte, ihre Erbfolge mit allen seinen Kräften gegen jeden Angriff verteidigen wolle, nicht annahm, so erklärte sich Friedrich für die Ansprüche des Kurfürsten Karl Albert von Bayern, unterstützte denselben in der Erwerbung des deutschen Kaiserthrons und begann den ersten Schlesischen Krieg (1740—42), in welchem er die reiche Provinz eroberte, sodaß sich Maria Theresia zu deren Abtretung genötigt sah. Als sodann die letztere, nach ihrem Sieg über Bayern und Frankreich, Schlesien bedrohte, kam Friedrich 1744 ihr zuvor, rückte in Böhmen ein und wußte in einem

zweiten Schleſiſchen Kriege (1744—45) die Provinz zu behaupten. (S. Schleſiſche Kriege.)

Angeſichts der fortdauernden Bemühungen Öſterreichs, mit den andern Großſtaaten eine feſte Allianz gegen P. zu ſchließen, benutzte hierauf der König die nächſte Friedenszeit zu durchgreifenden Reformen auf allen Gebieten der innern Verwaltung. Er ſorgte dabei nicht nur für Hebung der Landeskultur und der Wehrkraft, ſondern faßte auch eine beſſere und gleichmäßigere Organiſation der Rechtspflege ins Auge. Unter anderm ſtammen aus jener Zeit die Coccejiſchen Rechtsformen, aus denen das Preußiſche Landrecht erwachſen iſt. Das Heer wurde in den elf Friedensjahren auf 152000 Mann verſtärkt. Die Mittel zur Erhaltung dieſer Militärmacht ſuchte jedoch der König nicht in Erhöhung der Steuern, ſondern in der Beförderung der Bodenkultur, der Fabrik- und Gewerbsinduſtrie, überhaupt in der Entwickelung aller produktiven Thätigkeiten, welche den Wohlſtand des Landes und infolge deſſen die Einkünfte des Staats vermehrten. Die Staatseinkünfte ſtiegen in den erſten zwölf Jahren ſeiner Regierung von 7 auf 12 Mill. Thlr. Wie vortrefflich der König wirtſchaftete, beweiſt, daß er von Erſparniſſen des jährlichen Budgets bis zum J. 1756 einen Staatsſchatz von 11 Mill. anſammeln konnte. In dieſer finanziellen Bereitſchaft lag die Macht, welche Friedrich II. befähigte, endlich den Kampf gegen das koloſſale Übergewicht ſeiner Feinde anzunehmen und mit beiſpielloſem Erfolg durchzuführen. In dem Siebenjährigen Kriege (1756—63), den Maria Thereſia zum Zweck der Wiedereroberung Schleſiens begann und in welchem P. gegen die Koalition von faſt ganz Europa Stand halten mußte, erwarb Friedrich II. ſeinem Staate, der bisher ein mehr nur geduldetes Daſein geführt, die allgemeine Anerkennung als Großmacht. (S. Siebenjähriger Krieg.)

Nach mehrjährigem Einverſtändnis mit Kaiſer Joſeph II. ſah ſich der König noch einmal veranlaßt, der öſterr. Politik entgegenzutreten, als dieſe nach dem Tode Maximilian Joſephs von Bayern den Verſuch machte, Teile des bayr. Kurſtaats Öſterreich (1778) einzuverleiben. (S. Bayriſcher Erbfolgekrieg.) Noch einige Jahre vor ſeinem Tode ſtiftete Friedrich, um den Vergrößerungsplänen des öſterr. Hauſes ein bleibendes Hindernis entgegenzuſetzen, zur Aufrechthaltung der deutſchen Reichsverfaſſung und des deutſchen Gleichgewichts zuerſt mit Sachſen und Hannover (1785) den Fürſtenbund (ſ. d.), dem allmählich noch 13 Reichsfürſten beitraten. Um Polen nicht ganz in die Hände Rußlands fallen zu laſſen, beteiligte er ſich mit Öſterreich und Rußland an der erſten Teilung Polens 1772, wodurch P. das bisher polniſche P. (Weſtpreußen), außer Danzig und Thorn, und den Netzediſtrikt mit 34690 qkm und 600000 E. erhielt. Nach dem Hubertusburger Frieden (1763) gingen die Bemühungen des Königs dahin, die ſchweren Wunden zu heilen, die der Siebenjährige Krieg ſeinem Lande geſchlagen. Namentlich bot ſeine Regierung ſehr bedeutende Geldmittel (über 24 Mill.) dar, um den Wiederaufbau der zerſtörten Dörfer und Bauergehöfte zu betreiben. Wie in der auswärtigen Politik, ſo ging auch bei den Maßregeln der innern Verwaltung jeder Anſtoß vom König ſelbſt aus. Die ganze Staatsregierung gipfelte in ſeiner Perſon, und die Miniſter waren nur Werkzeuge ſeiner Beſchlüſſe. Wenn ſich dieſer fürſtl. Abſolutismus trotzdem von gewaltſamen Ausſchreitungen fern hielt, ſo lag dies in dem großen Grundſatze des Königs, daß der Fürſt ſeinen Willen und ſein Streben dem Wohle des Volks unterzuordnen habe, daß er nur der erſte Diener des Staats ſei, daß «da, wo das Recht ſpreche, der Fürſt zu ſchweigen habe». Sein bekannter Ausſpruch, daß in ſeinem Staate jeder nach ſeiner Façon ſelig werden könne, beruhte auf der Überzeugung, daß ſich eine Glaubensform nicht vorſchreiben laſſe und daß ein einſeitig konfeſſioneller Charakter des Staats der Entwickelung der bürgerlichen Freiheit hinderlich ſei. Friedrich II. hatte der Ländermaſſe ſeiner Monarchie durch die Eroberung von Schleſien 37000, durch die Erwerbung von Oſtfriesland (1744) 2970, durch das bei der erſten poln. Teilung gewonnene weſtpreuß. Gebiet 34690 qkm hinzugefügt und der geſamte Länderumfang des preuß. Staats belief ſich bei ſeinem Tode (17. Aug. 1786) auf 193546 qkm mit 6 Mill. E. Die jährlichen Staatseinnahmen waren während ſeiner Regierung von 7½ Mill. auf 22 Mill. Thlr. geſtiegen.

Unter ſolchen Verhältniſſen wäre ſein Neffe und Nachfolger, König Friedrich Wilhelm II., 1786—97, wohl im Stande geweſen, eine ſelbſtändige preuß. Politik in den auswärtigen Angelegenheiten fortzuführen. Solange der aus der Schule Friedrichs d. Gr. hervorgegangene Miniſter Hertzberg an der Spitze der Staatsleitung ſtand, ſchien dieſe Selbſtändigkeit geſichert. Aber eine einflußreiche Camarilla am Hofe arbeitete auf die Annäherung P.s an Öſterreich hin, in der beſtimmten Abſicht, durch die Vereinigung beider Mächte ein Gegengewicht gegen die hereinbrechende Revolution in Frankreich zu ſchaffen. Die Reichenbacher Konvention (Juli 1790) war der Beginn ſolcher Unterordnung P.s unter Öſterreich und zugleich der erſte Schritt jener ſchwächlichen Politik, welcher der Staat des großen Friedrich in den franz. Koalitionskriegen anheimfiel. Der Feldzug nach Holland 1787 war weder für die Finanzen noch für den militäriſchen Geiſt Preußens günſtig. Im J. 1792 begann er im Bunde mit Öſterreich den Krieg gegen das revolutionäre Frankreich, der bei der Eiferſucht und dem Mißtrauen der Verbündeten nur zum Nachteil beider, namentlich aber zum Schaden P.s ausfiel. Wenn auch der König durch den Anfall der Fürſtentümer Ansbach und Bayreuth (1791) und durch die beiden neuen Teilungen Polens (1793 und 1795) einen Länderzuwachs (1793 Südpreußen mit Danzig und Thorn, 1795 Neu-Oſtpreußen mit der Hauptſtadt Warſchau und Neu-Schleſien) von etwa 110000 qkm erhielt, ſodaß nun P. 8700000 E. hatte, ſo trug dieſer Zuwachs doch nicht zur Erſtarkung des Staates nach innen und außen hin bei. Die haltloſe Politik Friedrich Wilhelms II. hatte ihm die Großmächte entfremdet, ſein Schatz war erſchöpft, der Staat mit Schulden belaſtet, die Stimmung in den öſtl. Provinzen ungünſtig, das geiſtige Leben durch hemmende Regierungsmaßregeln, wie das Religionsedikt und den Cenſurzwang, gelähmt. Durch einen Separatfrieden mit Frankreich (zu Baſel 5. April 1795), in welchem das linke Rheinufer an Frankreich überlaſſen wurde, und durch Ziehung einer Demarkationslinie ſuchte der König ſeine Neutralität zu ſichern.

Friedrich Wilhelm III., 1797—1840, ſuchte darauf die innern Hilfsquellen zu vermehren und die

Digitized by Google

erſchöpften Finanzen wiederherzuſtellen. Während aber Frankreich ſeine Macht auf dem Kontinent immer weiter ausdehnte, verlor P. durch ſein neutrales Verhalten ſeine polit. Bedeutung und brachte ſich in eine bedenkliche Iſolierung. Als Erſatz für die abgetretenen linksrhein. Gebiete hatte es bei dem Reichsdeputationshauptſchluß 1803 die Bistümer Paderborn und Hildesheim, den größten Teil des Hochſtifts Münſter, die kurmainziſchen Beſitzungen in Thüringen (Erfurt und das Eichsfeld) und die Reichsſtädte Mühlhauſen, Nordhauſen und Goslar erhalten. Aber ſeine zögernde Haltung im dritten Koalitionskriege 1805, die Einwilligung in den Vertrag von Schönbrunn 15. Dez. 1805 und in den Vertrag vom 15. Febr. 1806, wonach es Ansbach, Kleve und Neuenburg abtrat und dafür das dem befreundeten England gehörige Hannover annahm, und die Zuſtimmung zu dem ſchimpflichen Allianzvertrag mit Napoleon (15. Febr. 1806) brachten P. bei Napoleon um alle Achtung. Im Gefühl dieſer Erniedrigung griff nun P. zu den Waffen. (S. Franzöſiſch-Preußiſch-Ruſſiſcher Krieg von 1806 bis 1807.) Aber der günſtige Zeitpunkt war vorüber. Die Unfähigkeit der Feldherren führte den Verluſt der Schlachten bei Jena und Auerſtädt (14. Okt. 1806) herbei und nach den Kapitulationen der Feſtungen und einzelner Truppenabteilungen die Zertrümmerung des Staats. Bis an die äußerſten Grenzen ſeines Reichs zurückgedrängt, ſchloß der König mit Napoleon den Frieden zu Tilſit (9. Juli 1807), durch welchen er die Hälfte ſeiner Länder verlor (alle Beſitzungen links der Elbe, den Kreis Kottbus und die meiſten poln. Erwerbungen von 1793 und 1795 nebſt Teilen des Netzediſtrikts) und in die Beſetzung des Reſtes durch ein franz. Heer bis zur Bezahlung ſämtlicher Kriegskontributionen einwilligen mußte. Dieſer Schlag wurde vom ganzen Volke aufs tiefſte gefühlt, und die allgemein geliebte Königin Luiſe ſtarb 19. Juli 1810 aus Gram. In dieſer Not erwachte aber auch die Lebenskraft und die innere Energie des preuß. Staats von neuem. Der Miniſter Stein, nach dieſem, ſeit 1810, Hardenberg, leiteten mit Glück die Reorganiſation P.s, die vor allem darauf ausging, durch liberale Reformen den Patriotismus der Bürger zu ſteigern und ihren Wohlſtand zu fördern. Durch das Edikt vom 9. Okt. 1807 wurde ein freier Bauernſtand geſchaffen, durch die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 den Kommunen Selbſtverwaltung zugeſtanden, während Scharnhorſt das Heer neu geſtaltete und eine Nationalbewaffnung vorbereitete. Nach ſieben Jahren fremden Drucks erſchien endlich die Zeit der Befreiung. Flüchtig und ohne Truppen kehrte Napoleon Ende 1812 aus Rußland zurück, noch jetzt den gerechten Forderungen P.s jede Gewähr verſagend. (S. Ruſſiſch-Deutſch-Franzöſiſcher Krieg.)

Da erklärte auch König Friedrich Wilhelm am 16. März 1813 an Napoleon den Krieg und rief 17. März ſein Volk unter die Waffen, das nun mit Begeiſterung Gut und Blut dem allgemeinen Kampfe weihte. P.s Erhebung, ſeine Ausdauer und Thatkraft führten vorzugsweiſe in den glorreichen Feldzügen von 1813 bis 1815 zur Befreiung Deutſchlands aus den Feſſeln der Fremdherrſchaft. Infolge der Friedensſchlüſſe zu Paris und des Kongreſſes zu Wien nahm P. ſeine frühere polit. Stellung unter den europ. Mächten und in Deutſchland wieder ein, indem es zur Entſchädigung für ſeine verlorenen Provinzen und die im Befreiungskriege gemachten Anſtrengungen, außer den ehemals am linken Ufer der Elbe von ihm beſeſſenen Landesteilen, die Hälfte des Königreichs Sachſen, das Großherzogtum Poſen nebſt Danzig und zu den frühern weſtfäl. Beſitzungen mehrere neue, zu dem ehemaligen Weſtfalen gehörige, ferner das Großherzogtum Berg, das Herzogtum Jülich, den größern Teil der ehemaligen kurkölniſchen und kurtrierſchen Länder, das Fürſtentum Neuenburg und Schwediſch-Pommern nebſt Rügen erhielt. Dagegen verblieben Ansbach und Bayreuth bei Bayern und Oſtfriesland, Lingen, Goslar und Hildesheim kamen an Hannover. Zugleich trat es in den neugegründeten deutſchen Staatenbund ein. Ungünſtig war auch bei dem neugeſchaffenen P., daß ſeine einzelnen Gebietsteile nicht ein kompaktes, ſondern ein auseinander geriſſenes, in zwei ungleiche Teile zerlegtes Ganzes ausmachten. Dadurch wurde ſeine Macht ſo geſchwächt, daß es nur in der engſten Verbindung mit dem übrigen Deutſchland ſeiner Aufgabe genügen konnte. Die Herſtellung einer ſolchen engern Verbindung war von nun an das Streben der preuß. und deutſchen Patrioten.

Die hierauf folgenden Friedensjahre benutzte Friedrich Wilhelm, ſeinem vielgliederigen Staat Einheit zu geben, die Verwaltung zu organiſieren, Handel und Gewerbe zu beleben, Kunſt und Wiſſenſchaft zu fördern und den durch den Krieg erſchütterten Wohlſtand wieder zu heben. Zunächſt ward der Staat 1816 behufs der Adminiſtration in zehn Provinzen und jede Provinz in Regierungsbezirke geteilt, die verwaltenden Behörden für dieſe, ſowie die Oberpräſidentſchaften eingeſetzt, die Juſtizpflege durch Errichtung der Land- und Stadtgerichte, der Oberlandesgerichte u. ſ. w. organiſiert und in den neuen Landesteilen, mit Ausnahme des größten Teils der Rheinprovinz und Neu-Vorpommerns, das preuß. Landrecht eingeführt. Im J. 1824 wurden jedoch die Provinzen Niederrhein und Jülich-Kleve-Berg zur Rheinprovinz, 1829 Oſt- und Weſtpreußen zur Provinz Preußen (bis 1878) zuſammengelegt. Zugleich traten neben dem neuorganiſierten Staatsrat die Miniſterien mit ſtreng abgegrenzten Geſchäftskreiſen ins Leben. Die allgemeine Militärpflichtigkeit wurde zugleich mit einer Militärverfaſſung, wie ſie ſchon im letzten Kriege vorbereitet war, eingeführt, die Finanzverwaltung und das Staatsſchuldenweſen geordnet und eine Kommiſſion für die Geſetzreviſion niedergeſetzt. Zugleich ward die Ausführung eines Netzes trefflicher Kunſtſtraßen begonnen, die Einrichtung der Poſten vervollkommnet, 1838 der Bau von Eiſenbahnen unternommen. Den größten Aufſchwung erhielt der Handel durch den vom Finanzminiſter Maaßen zwiſchen P. und den meiſten deutſchen Staaten 1828—34 zu Stande gebrachten Zollverein, dem ſpäter 1838 die allgemeine Münzkonvention und der Vertrag über ein allgemeines Zollgewicht folgte. Für Gründung und Verbeſſerung der Schulen und höhern Lehranſtalten ward in dieſer Reorganiſationsepoche des Staats ebenfalls auf das großartigſte und nachhaltigſte geſorgt. Außer der ſchon früher zu Berlin (1810) errichteten Univerſität wurde eine zweite 1818 zu Bonn gegründet, gegen 70 Gymnaſien neu geſtiftet, die alten verbeſſert, Schullehrerſeminarien und Volksſchulen errichtet und die Gehalte der Lehrer, beſonders die der Volksſchullehrer, verbeſſert. Mit gleich lebendiger

Digitized by Google

Fürſorge ſuchte der König das Gedeihen des Kirchenweſens zu fördern. Für die kath. Kirche wurden infolge des 1821 mit dem röm. Stuhle abgeſchloſſenen Konkordats zwei Erzbistümer und ſechs Bistümer errichtet. Die ſchon von ſeinen Vorfahren gehegte Idee einer Union (ſ. d.) der reform. und luth. Kirche, die der König bei dem 1817 eingetretenen Reformationsjubiläum zu verwirklichen ſuchte, fand indeſſen, ſo wohlgemeint ſie auch war, bei Gemeinden und Geiſtlichen heftigen Widerſpruch und führte, beſonders ſeit die Einführung der neuen Agende und Liturgie befohlen wurde, zu anhaltenden Zerwürfniſſen. In harten Konflikt geriet die Regierung Friedrich Wilhelms mit der kath. Kirche, als der Erzbiſchof zu Köln, Droſte-Viſchering, 1836, im Widerſpruch mit ſeiner frühern offiziellen Erklärung, die gemiſchten Ehen der Proteſtanten und Katholiken ohne das Verſprechen einer kath. Kindererziehung als ungeſetzlich und unrechtmäßig verbot. Als er ſich der Regierung nicht fügen wollte, dem Staate alles Recht, in kirchlichen Dingen mitzureden, abſprach und ſogar Klerus und Volk zu fanatiſieren ſuchte, wurde er 20. Nov. 1837 nach der Feſtung Minden und aus dem gleichen Grunde der Erzbiſchof von Poſen und Gneſen, Martin von Dunin, 6. Okt. 1839 nach der Feſtung Kolberg abgeführt. Die Unterhandlungen mit dem Papſt blieben ohne Reſultat. Außerdem nahmen die Anzeichen polit. Aufregung und bürgerlicher Unzufriedenheit die Aufmerkſamkeit der Regierung in Anſpruch. Die politiſch fortgeſchrittenen Elemente der Nation fühlten ſich unbefriedigt, da der König die 1815 verſprochene Repräſentativverfaſſung nicht erteilte, ſondern ſich von den freiſinnigen Anfängen der frühern Zeit mehr zur Reſtaurationspolitik hinwandte. Die ſeit 1817 hervortretenden burſchenſchaftlichen Beſtrebungen trugen dazu bei, die Politik P.s immer mehr mit der Reſtaurationspolitik zu verflechten. Beſonders ſeit den Karlsbader Beſchlüſſen errang dieſe Tendenz allmählich das Übergewicht, und das Patent vom 5. Juni 1823, das die Bildung von Provinzialſtänden mit beratender Stimme und die Einrichtung von dreijährigen Provinziallandtagen anordnete, blieb die karge Erfüllung der 1815 gegebenen Zuſagen.

So waren bei dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. (1840—61), der 7. Juni 1840 ſeinem Vater folgte, große Schwierigkeiten im Innern vorhanden. Auf den kirchlichen, wiſſenſchaftlichen und polit. Gebieten hatten ſich Anſprüche erhoben, die nach einer Reform der immer noch ziemlich abſoluten Verwaltungsgrundſätze und des ganzen Staatsſyſtems hindrängten. Vor allem trat an die Regierung die Forderung heran, den auch in P. mächtig vordringenden konſtitutionellen Ideen gegenüber in klarer und beſtimmter Weiſe gerecht zu werden. Aber Friedrich Wilhelm war nicht der Mann einer polit. Reformthätigkeit, ſondern der einer mittelalterlichen Romantik. Gleich bei der Huldigung in Königsberg erklärte er dem preuß. Landtag, welcher in einer Eingabe um Einführung einer allgemeinen Landesvertretung bat, die Provinzialſtände ſollten erhalten, Reichsſtände nicht eingeführt werden. Die Broſchüren Schöns und Jacobys: «Woher und wohin?» und «Vier Fragen», verlangten entſchieden das Eintreten in die konſtitutionelle Bahn. Die Regierung ließ ſich zu nichts weiterm herbei als zur Abſchaffung der Cenſur für Bücher über 20 Bogen, zur Errichtung des Obercenſurkollegiums und zur Berufung der ſtändiſchen Ausſchüſſe ſämtlicher Provinziallandtage nach Berlin 1842. Die Provinzialſtände, an welche ſich Korporationen und Privatleute mit Petitionen für Berufung von Reichsſtänden wandten, richteten in dieſem Sinne eine Adreſſe an den König, erhielten aber eine abſchlägige Antwort. An die Spitze des Unterrichtsminiſteriums wurde der ſtreng orthodoxe Eichhorn berufen. In der noch nicht geordneten Angelegenheit der kath. Kirche bewies die Regierung große Schwäche. Der König war bereit, der kath. Kirche alle von ihr begehrten Freiheiten zu geſtatten, ſchaffte ſofort das königl. Placet ab, gab den Verkehr der Biſchöfe mit Rom frei, unterhandelte durch Vermittelung des kath. Grafen Brühl mit dem Papſte und ſchloß 1841 eine Konvention, wonach Dunin auf ſeinen Biſchofsſitz zurückkehrte, Droſte ſeiner Haft entlaſſen wurde und den Biſchof Geiſſel von Speier als Koadjutor erhielt und eine kath. Abteilung im Kultusminiſterium eingerichtet wurde, welche, mit der Wahrung der ſtaatlichen Hoheitsrechte gegenüber den Kirchenbehörden betraut, ſich bald zur Vertreterin der kirchlichen Intereſſen gegenüber der Staatsregierung hergab und 1850 bei Abfaſſung der kirchlichen Verfaſſungsparagraphen aufs freigebigſte für die Kirche ſorgte. Die ultramontane Propaganda nahm infolge deſſen in P. wieder mächtigen Aufſchwung, wie z. B. 1844 die Ausſtellung des ſog. heiligen Rocks zu Trier bewies. Der Aufſtand in Polen (1846), allerdings nur ein Ausbruch des poln. Nationalgeiſtes, und einige Reibungen zwiſchen Civil und Militär, namentlich in der Rheinprovinz, vermehrten die Erregung der Gemüter. In der Abſicht, die Verſtimmung zu beſeitigen, trat endlich die Regierung des Königs mit dem Patent vom 3. Febr. 1847 hervor, welches die Landſtände der Provinzen in den Vereinigten Landtag zuſammenzog, der bei neuen Staatsanleihen, bei Einführung neuer oder Erhöhung der beſtehenden Steuern ſeine Zuſtimmung geben und bei der Geſetzgebung eine beratende Stimme haben ſollte. Das Oberhaus dieſer ſtändiſchen Verſammlung beſtand aus der Herrenkurie, die der König aus den Prinzen ſeines Hauſes, den Fürſten und ehemaligen reichsunmittelbaren Standesherren, ſowie aus Vertrauensmännern der Krone zuſammenſetzte. Das Unterhaus, die Dreiſtändekurie, bildeten die Stände der Provinziallandtage, die Ritterſchaft, die Städte und Landgemeinden. Ein Ausſchuß ſollte ſich periodiſch, wenigſtens alle vier Jahre, verſammeln, während die Einberufung des vollen Vereinigten Landtags nur in Steuerſachen und etwaigen weitern Verfaſſungsänderungen ſtattzufinden hatte. Die Rede, die der König 11. April 1847 zur Eröffnung des erſten Vereinigten Landtags hielt, verriet ſeine tiefe Abneigung gegen alles konſtitutionelle Leben. Da der Verſammlung ſelbſt eine Begutachtung des Februarpatents und ſeiner Einrichtungen überlaſſen war, ſo konnte eine eingehende Kritik des königl. Entwurfs nicht ausbleiben. Während ſich die Herrenkurie im ganzen ſehr regierungsfreundlich bewies, trat dagegen in der Dreiſtändekurie eine geſchloſſene Phalanx der Liberalen auf. Gewiſſe Grundzüge des Konſtitutionalismus wurden bereits in den Anträgen auf Vorlegung des jährlichen Finanzetats, Abſchaffung der Cenſur, jährliche Berufung des Landtags, verlangt. Da das Kabinett dieſe und andere Punkte teils ſtillſchweigend überging,

Digitized by Google

teils verwarf, so ließ der im Juni 1847 geschlossene Landtag im ganzen Volke einen entschiedenen Mißklang zurück, der sich noch steigerte, als die im Jan. 1848 versammelten Ausschüsse als einzige Vorlage die Durchberatung eines neuen Strafgesetzbuchs erhielten, nicht, wie allgemein erwartet, Modifikationen in der Verfassung.

Die Verkündigung der franz. Republik (24. Febr. 1848) gab der Reformbewegung sofort einen andern Charakter. Während man bisher nur eine friedliche Überleitung des Staats in konstitutionelle Zustände im Auge gehabt, verband man jetzt mit der Forderung einer freiheitlichen Verfassung auch die einer Reorganisation des Deutschen Reichs, gegenüber den Gefahren, die dem gemeinsamen Vaterlande von Westen her drohten. Inmitten der allgemeinen und tiefen Aufregung schloß der König Friedrich Wilhelm IV. (6. März) den Vereinigten Ausschuß mit der Erklärung, die diesem bereits gewährte Periodicität auf den Landtag zu übertragen. Eine Kabinettsordre vom 8. März stellte zugleich eine Reform der Preßgesetzgebung in Aussicht. Während so die Regierung die Gewalt der Bewegung unterschätzte und in gefährlicher Sorglosigkeit der Meinung war, mit zögernden Konzessionen Meister bleiben zu können, fanden in Berlin bereits stürmische Volksversammlungen statt, und vom 14. bis 16. März kam es zu blutigen Konflikten zwischen dem Volk und dem Militär. Vergebens erließ die Regierung 14. März 1848 ein Patent, welches den Vereinigten Landtag auf den 27. April einberief und die Maßregeln der deutschen Reform von einem nach Dresden zu berufenden Fürstenkongreß abhängig machte. Eine Deputation aus Köln 17. März sprach von der drohenden Stimmung der Rheinprovinz, eine andere aus Berlin 18. März verlangte Entlassung des Ministeriums, Einführung einer freisinnigen Verfassung und Bürgerbewaffnung. Am 18. März endlich wurde ein königl. Patent erlassen, welches die Presse sofort freigab, den Vereinigten Landtag auf den 2. April einberief und zu einer Umwandlung des Deutschen Bundes in einen Bundesstaat, zur Regeneration Deutschlands mitzuwirken versprach. Mitten in der Freude über diese Zusagen gaben in Berlin einige verhängnisvolle Schüsse am Nachmittag desselben Tags den Anlaß zu dem blutigen Konflikt zwischen Militär und Volk, von dem es schwer zu sagen, ob Zufall oder Absicht die Schuld daran trug. Nach einem hartnäckigen und blutigen Kampfe, in welchem die Truppen die wichtigsten Stadtteile eroberten und Sieger waren, gab der König seine Einwilligung zu dem Verlangen, die Truppen zurückzuziehen (19. März) und das Ministerium zu ändern. Graf A. von Arnim, Graf Schwerin und Alfred von Auerswald wurden zunächst in dasselbe berufen, und in den nächsten Tagen wurde es durch den Eintritt Bornemanns, L. Camphausens und des Freiherrn A. H. von Arnim ergänzt. Am 19. März wurde der König gezwungen, dem Leichenzuge der gefallenen Barrikadenkämpfer vom Balkon des Schlosses aus seine Achtung zu bezeigen. Der König näherte sich der Bevölkerung in sehr versöhnlicher Weise, erließ eine polit. Amnestie, welche auch auf die gefangenen Polen ausgedehnt war, und genehmigte die Errichtung einer Bürgerwehr zum Schutze der Stadt und des Schlosses, während der Prinz von Preußen, dem die aufgeregte Stimmung die Schuld an den Vorgängen zuschrieb, nach England ging. Am 21. März machte der König, mit den deutschen Farben geschmückt, einen Umritt durch Berlin und erklärte dem Volk, sich an die Spitze der deutschen Bewegung stellen zu wollen. Am 29. März ward das Ministerium weiter im liberalen Sinne reorganisiert, indem statt des Grafen Arnim Camphausen an die Spitze trat und Hansemann die Finanzen übernahm. Am 2. April trat der Vereinigte Landtag zusammen, votierte das von der Regierung vorgeschlagene Wahlgesetz zur Berufung einer konstituierenden Versammlung und bewilligte der Regierung einen Kredit für die Bedürfnisse der Lage. Während so die Dinge zur Ruhe einlenkten, erhoben sich Konflikte an anderer Stelle. In der Schweiz hatte Neuenburg die europ. Verwirrung benutzt, sich von P. loszusagen. Die poln. Bevölkerung der Provinz Posen erhob sich unter Führung Mieroslawskis, verjagte die preuß. Beamten und wollte ein freies Polen wiederherstellen. General Willisen schlug die Aufständischen und zwang sie 9. Mai zur Unterwerfung. Inzwischen war in Frankfurt jene Umgestaltung des Bundestags (s. Deutschland und Deutsches Reich) vorgegangen, welche diese Behörde unter den Einfluß des Vorparlaments und Fünfziger-Ausschusses stellte. P. ward vom Bundestage die Exekution in der schlesw.-holstein. Verwickelung übertragen. Nachdem ein Bundesbeschluß vom 4. April P. mit der Wahrung der Rechte der Herzogtümer beauftragt, rückten preuß. Truppen in Holstein ein, schlugen unter Wrangel die Dänen bei Schleswig (23. April) und drangen nach Jütland vor.

Am 22. Mai wurde die konstituierende Versammlung eröffnet. Sie bestand meist aus Politikern zweiten und dritten Ranges, welche sich einer schrankenlosen Demokratie hingaben und von den Straßendemonstrationen beherrschen ließen. Am 14. Juni stürmte und plünderte die revolutionäre Masse das Zeughaus und 15. Juni beschloß die Versammlung, den von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf als zu wenig demokratisch beiseite zu legen und eine eigene Kommission zur Beratung einer neuen Verfassung einzusetzen. Darauf nahm das Ministerium seinen Rücktritt und ward durch ein Kabinett ersetzt, dessen Vorsitz Rud. von Auerswald führte, und in welches Hansemann, Milde, Rodbertus, Kühlwetter, Schreckenstein, Gierke und Märker eintraten (25. Juni). Das neue Kabinett stellte außer der Verfassungsberatung Gesetze über die Bürgerwehr, die Entlastung des Eigentums, die Gemeinden, die Rechtspflege und die Besteuerung in Aussicht. Als aber die Versammlung, damit nicht zufrieden, den demokratischen Geist auch in die Armee verpflanzen wollte und den Antrag annahm, wonach denjenigen Offizieren, welche mit den neuen polit. Prinzipien nicht einverstanden seien, der Austritt aus dem Dienst zur Ehrenpflicht gemacht wurde, so entstand ein verhängnisvoller Konflikt. Das Ministerium weigerte sich, den Beschluß auszuführen; die Versammlung beharrte (7. Sept.) auf ihrer Abstimmung. Darauf reichte das Ministerium 9. Sept. seine Entlassung ein. Der Krieg mit Dänemark, halb zögernd und diplomatisch geführt, hatte inzwischen seinen vorläufigen Abschluß durch den Waffenstillstand von Malmö (26. Aug.) gefunden. Die Truppen kehrten zurück, lagerten sich in der Umgebung Berlins; Wrangel erhielt die Würde eines Oberbefehlshabers in den Marken. Das neue Ministerium

vom 21. Sept., unter Vorsitz des Generals Pfuel gebildet und durch Eichmann, Bonin, Dönhoff, Rister und Ladenberg ergänzt, schien durch seine Zusammensetzung die Politik des Widerstandes gegen die Nationalversammlung anzukündigen.

Die Versammlung ging, nachdem sie verschiedene wichtige Gesetze beraten, 12. Okt. zur Beratung der Verfassung selbst über. Die Beseitigung des Titels «von Gottes Gnaden», die Abschaffung des Adels, der Titel und Orden waren die bezeichnendsten Beschlüsse, welche aus diesen ersten Beratungen hervorgingen. Neue Tumulte der Arbeiterklassen (16. Okt.), die zu blutigen Konflikten zwischen diesen und der Bürgerwehr führten, die wiederholten Insulten, welche den Abgeordneten beim Herausgehen aus dem Sitzungslokal zugefügt wurden, die Ohnmacht der öffentlichen Gewalt und der Bürgerwehr, dergleichen zu hindern, dies alles mehrte die Sehnsucht nach festern und geordneten Zuständen. Das Ministerium gab 2. Nov. seine Entlassung, und Graf von Brandenburg wurde mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt. Am 8. Nov. war das Ministerium gebildet; Manteuffel, General Strotha, von Ladenberg waren in dasselbe eingetreten. Am 9. Nov. erhielt hierauf die Versammlung die Mitteilung, daß sie nach Brandenburg verlegt und ihre Sitzungen bis zum 27. Nov. vertagt seien. Die Versammlung beschloß dagegen, in ihren Arbeiten fortzufahren. Die Rechte hatte zwar zugleich mit den Ministern den Saal verlassen; doch blieb die Versammlung beschlußfähig und bemühte sich unter Unruhs Vorsitz ihre Beratungen fortzusetzen. Um dies zu verhindern, rückte 10. Nov. Militär in Berlin ein und besetzte das Sitzungslokal; am 12. ward darauf der Belagerungszustand über Berlin verhängt und die Auflösung der Bürgerwehr angeordnet. Von Ort zu Ort gedrängt und in ihren Beratungen vom Militär gehindert, ließ sich die Versammlung bei ihrer letzten Zusammenkunft, 15. Nov., zu dem Beschluß fortreißen, das Ministerium sei nicht berechtigt, Steuern zu erheben: ein Beschluß, der im Lande eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung hervorrief. Am 27. Nov. fanden sich die Mitglieder der Rechten in Brandenburg ein; am 1. Dez. erschienen auch etwa 100 Abgeordnete von der Opposition, jedoch nur, um ihren Protest gegen die Verlegung zu wiederholen. Mit ihrem Ausscheiden war die Versammlung nicht mehr beschlußfähig. Nun erfolgte 5. Dez. ein königl. Dekret, das die Versammlung auflöste, eine Verfassung oktroyierte, welche durch die nächsten Kammern revidiert werden sollte, und diese Kammern auf den 26. Febr. 1849 einberief. Die neuen Wahlen ergaben eine Majorität der gemäßigten Partei. Doch trat nun die deutsche Verfassungsangelegenheit in den Vordergrund. In Frankfurt beschloß man, einen Bundesstaat unter P.s Leitung zu gründen, und 28. März 1849 erfolgte die Erwählung des Königs Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser, worauf die Kaiserdeputation in Berlin erschien. Beide Kammern baten den König um Annahme der Wahl; allein es erfolgte 3. April an die Kaiserdeputation ein Bescheid, den diese selbst als Ablehnung auffaßte, auch wenn die Regierung diese Deutung noch zurückwies. Inzwischen stellte Rodbertus in der Zweiten Kammer den Antrag, die deutsche Verfassung, wie sie aus den Beratungen in Frankfurt hervorgegangen, als gültig anzuerkennen. Der Antrag ward 21. April angenommen: er enthielt eine unzweideutige Mißbilligung der ministeriellen Politik; am 25. April zog man die Frage, inwieweit der fortdauernde Belagerungszustand gesetzlich sei, in Beratung, und die Abstimmung entschied abermals gegen das Ministerium. Am 27. April erfolgte sodann die Auflösung der Zweiten Kammer.

P.s unvermeidlicher Bruch mit dem Parlament in Frankfurt trat nunmehr ein. Nachdem man (28. April) die Verfassung und Kaiserkrone unbedingt abgelehnt, wurden die Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen nach Berlin zur Beratung über die Reichsverfassung eingeladen und damit der Weg der Vereinbarung betreten. Als die Deutsche Nationalversammlung 4. Mai den Beschluß faßte, die Durchführung der Reichsverfassung ihrerseits zu versuchen, und das bewaffnete Einschreiten als einen Bruch des Reichsfriedens bezeichnete, erklärte P.: es erkenne die Nationalversammlung nicht mehr als die Vertretung des deutschen Volks an, und berief seine Abgeordneten zurück. Indessen war es nicht bloß in Dresden und in der Pfalz zu Bewegungen gekommen, die unter der Form legaler Agitation für die Reichsverfassung republikanische Tendenzen verbargen, sondern auch in P. selbst war die Ruhe gefährdet; wenigstens brachen in Breslau, Elberfeld, Düsseldorf, Iserlohn und andern Orten ähnliche Aufstände aus wie in Sachsen und im deutschen Südwesten. Zugleich kamen die in Berlin abgehaltenen Konferenzen zum Abschluß. Während Österreich und Bayern nicht beitraten, die kleinern Staaten, welche die frankfurter Reichsverfassung anerkannt, sich fern hielten, kam zwischen P., Hannover und Sachsen das Bündnis vom 26. Mai 1849 zu Stande, welches die Durchführung einer bundesstaatlichen Verfassung für die freiwillig beitretenden Staaten Deutschlands zum Ziel setzte. Zugleich intervenierte P. in Sachsen, unterdrückte die dortige revolutionäre Bewegung, schickte seine Truppen nach der Pfalz und nach Baden und überwältigte in wenigen Wochen die dort ausgebrochenen republikanischen Erhebungen. Der Krieg mit Dänemark, von Reichs wegen unternommen und eine Zeit lang glücklich geführt, ward, nachdem die schles.-holstein. Armee die Niederlage bei Fridericia erlitten hatte, von P. durch den Waffenstillstand vom 10. Juli vorerst beendigt, die Herzogtümer unter eine Landesverwaltung gestellt und das südl. Schleswig von preuß. Truppen besetzt. Die Unterhandlungen über das Bündnis vom 26. Mai gingen unterdessen vorwärts, führten aber mit Österreich, Bayern und Württemberg zu keiner Verständigung; dagegen traten die meisten der kleinern Staaten dem Bunde allmählich bei. Mit Österreich vereinigte sich P. einstweilen nur über den Vertrag vom 30. Sept., wonach bis zur definitiven Ordnung der deutschen Angelegenheiten eine gemeinsame Bundeskommission die Verwaltung der Bundesangelegenheiten übernehmen sollte. Indessen waren auch die innern Angelegenheiten P.s der Lösung einen Schritt näher gekommen. Die Regierung hatte nach Auflösung der Kammer das liberale Wahlgesetz vom 5. Dez. 1848 aufgehoben und ein neues oktroyiert, welches sich dem in dem Dreikönigsbündnis verabredeten Dreiklassenwahlgesetz näherte. Dadurch und noch mehr durch die freiwillige Zurückhaltung von den Wahlen, über welche die demokratische Partei übereingekommen, fielen die neuen Wahlen zur

Zweiten Kammer für die Regierung viel günſtiger aus als die frühern, und in der neuen Verſammlung, die 7. Aug. 1849 zuſammentrat, war das konſervativ-reaktionäre Element überwiegend, das liberal-konſtitutionelle in der Minderheit, das demokratiſche gar nicht vertreten. So begann die Reviſion der preuß. Verfaſſung in dem der Regierung erwünſchten Sinne und ward im Dez. 1849 zu Ende gebracht. Allein ſtatt der erwarteten definitiven Erledigung erſchien nachträglich 9. Jan. 1850 eine königl. Botſchaft, worin weitere Abänderungen verlangt wurden, welche die Miniſterverantwortlichkeit, die Bildung einer erblichen Pairskammer, die Erweiterung der königl. Prärogative, den Verfaſſungseid, die Errichtung eines beſondern Staatsgerichtshofs, Beſchränkung der Preßfreiheit u. ſ. w. betrafen. Nicht ohne lebhaften Widerſpruch wurden faſt alle Forderungen bewilligt. Am 31. Jan. 1850 erfolgte die Verkündigung dieſer Verfaſſung und 6. Febr. die Eidesleiſtung des Königs und der Abgeordneten.

Zu derſelben Zeit war auch die bundesſtaatliche Politik in ihre entſcheidende Phaſe getreten. Nachdem die Verſtändigung mit Öſterreich, Bayern, Württemberg mißlungen, Öſterreich ſelbſt durch das Ende des ungar. Aufſtandes freie Hand bekommen, geſtaltete ſich deſſen Haltung gegen das Bündnis vom 26. Mai ſchroffer, zumal ſeit ſich ergab, daß Hannover und Sachſen ſelbſt nicht geneigt waren, bei jenem Bündniſſe zu beharren. Dieſelben ſchloſſen vielmehr mit Württemberg und Bayern das Vierkönigsbündnis. P. berief das Unionsparlament nach Erfurt 20. März 1850; die dort angenommene Unionsverfaſſung wurde im Mai dem in Berlin tagenden Kongreß der Unionsfürſten vorgelegt. Man konnte ſich aber hier nur zu dem Beſchluß vereinigen, daß ein proviſoriſches Fürſtenkollegium die Centralgewalt der Union bilden ſollte. Die Mittelſtaaten ſteuerten bereits mit vollen Segeln der Reſtauration des Bundestags unter öſterr. Fahne zu. In Frankfurt ſaßen bereits 13 Bundestagsgeſandte als außerordentliche Plenarverſammlung. Noch ſperrte ſich P. gegen die Wiederherſtellung des Bundestags. Aber Öſterreich verſtändigte ſich (11. Okt.) zu Bregenz mit Bayern und Württemberg über den Einmarſch eines Bundesexekutionsheers in Kurheſſen. P. proteſtierte; General Radowitz übernahm das Miniſterium des Auswärtigen; das Heer wurde mobiliſiert. Bei einer neuen Zuſammenkunft in Warſchau, wo Franz Joſeph und Graf Brandenburg ſich einfanden (Ende Oktober), unterſtützte Kaiſer Nikolaus die Forderung Öſterreichs, daß P. die Union aufgeben und den reſtaurierten Bundestag anerkennen ſolle. Der Austritt von Radowitz (2. Nov.) aus dem Kabinett entſchied für die Nachgiebigkeit. Es kam zwar (8. Nov.) bei Bronzell in der Nähe von Fulda zwiſchen den Preußen und den bundestäglichen Exekutionstruppen zu einem kleinen Zuſammenſtoß; aber die Konferenz zu Olmütz, die Manteuffel mit dem öſterr. Premierminiſter Schwarzenberg hielt, entſchied den Rückzug der Preußen aus dem Kurfürſtentum Heſſen. Die zu Olmütz getroffene Punktation vom 29. Nov. beſtimmte, daß P. ſich der Beſetzung Kurheſſens nicht widerſetzen und Holſtein gemeinſam mit Öſterreich beſetzen, und daß auf Miniſterkonferenzen zu Dresden die deutſche Verfaſſungsfrage entſchieden werden ſollte. Bei dieſen Konferenzen der deutſchen Regierungen zu Dresden wurden alle Verfaſſungsreformvorſchläge verworfen und einfach zum alten Bundestag zurückgegriffen. Seit Mai 1851 nahm P. wieder an deſſen Beratungen teil, und einige Zeit darauf löſte es auch diejenigen ſeiner Provinzen, welche es 1848 dem Deutſchen Bunde einverleibt, wieder von demſelben ab.

Auch im Innern machte ſich eine gleiche Tendenz der Reſtauration geltend, ſeitdem, wie der Miniſter Manteuffel, der nach dem Tode des Grafen Brandenburg (6. Nov. 1850) an die Spitze des Miniſteriums trat, ſich ausdrückte, mit der Revolution gebrochen und an die Stelle der konſtitutionellen und Einheitspolitik die «Solidarität der konſervativen Intereſſen» getreten war. Es ward bereits gegen die 1850 beſchloſſene Geſetzgebung, z. B. die Gemeindeordnungen, reagiert, die Preßgeſetzgebung verſchärft, die Beamtendisciplin ſtrenger gehandhabt. Im Miniſterium ſelbſt erhielt durch den Eintritt Raumers als Kultusminiſters das ſtrenggläubige Element, durch den Weſtphalens als Miniſters des Innern das Reſtaurationsſtreben der grundbeſitzenden Adelspartei Unterſtützung. Strengere Maßregeln der Kirchenpolizei, Verfolgung der Freien Gemeinden und die Wiederberufung der für erloſchen gehaltenen Provinziallandtage waren die erſten Erfolge dieſer Richtung. Auf andern Gebieten konnte man dagegen eine rege Förderung nicht verkennen, und namentlich erlangte das Eiſenbahn-, Poſt- und Telegraphenweſen eine bedeutende Entwickelung. Im Auguſt reiſte der König nach den hohenzoll. Landen (ſ. Hohenzollern), die durch den freiwilligen Verzicht der Fürſten (7. Dez. 1849) an P. übergegangen waren, um dort die Huldigung entgegenzunehmen. In derſelben Zeit erlangte P. einen wichtigen Erfolg durch den Abſchluß des Zollvertrags vom 7. Sept. 1851, wonach Hannover und die übrigen Staaten des Steuervereins dem Zollverein beitreten ſollten. P. kündigte nun (November) den Zollverein, um denſelben auf neuer Grundlage zu rekonſtituieren. Dies gab Öſterreich Anlaß, den ſchon früher angeregten Entwurf einer öſterr.-deutſchen Zollvereinigung aufzunehmen und zu dieſem Zweck Zollkonferenzen nach Wien zu berufen. Der Konflikt fand eine friedliche Löſung. Am 19. Febr. 1853 ward zwiſchen Öſterreich und P. ein Handels- und Schiffahrtsvertrag auf 12 Jahre unterzeichnet, der gegenſeitige Verkehrserleichterungen feſtſtellte. Der Zollverein wurde durch den Steuerverein vom 1. Jan. 1854 an erweitert, während der Verkehr mit Öſterreich durch den Vertrag vom 19. Febr. einen neuen Aufſchwung erhielt. Dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, wodurch die dän. Erbfolge abgeändert ward, trat P. bei. Auch wandte es einen beſondern Eifer auf die Gründung einer Seemacht. Im Juli 1853 ward mit Oldenburg ein Vertrag abgeſchloſſen über die Erwerbung von Gebiet an der Jade zur Gründung eines Kriegshafens und zugleich das Marineweſen als ein beſonderes Departement von der Kriegsverwaltung getrennt. In der auswärtigen Politik ſchien ſeit dem Staatsſtreich in Frankreich und der Herſtellung des franz. Kaiſertums eine Annäherung an die Oſtmächte bemerkbar. Doch mißlang im Herbſt 1853 der Verſuch Rußlands, in der orient. Verwickelung P. näher in ſein Intereſſe zu ziehen, ſowie auch der Verſuch der Weſtmächte, daß P. mit ihnen gemeinſchaftliche Sache gegen Rußland

machen ſolle, unerfüllt blieb. Das Miniſterium hielt an ſeiner vermittelnden Stellung feſt. Trotzdem nahm P. an den Verhandlungen des Pariſer Friedenskongreſſes teil und unterzeichnete den Vertrag vom 30. März 1856. Am 3. Okt. 1854 erließ der Kultusminiſter Raumer drei tiefeingreifende Verordnungen über die Einrichtung des evang. Seminar-, Präparanden- und Elementarunterrichts (die ſog. Regulative), welche die Volksſchule aufs äußerſte beſchränkten und im Lande die entſchiedenſte Mißbilligung erfuhren. Nachdem endlich durch königl. Verordnung vom 12. Okt. (auf Grund des Pairiegeſetzes von 1852) eine neue Erſte Kammer gebildet worden, die den Namen des «Herrenhauſes» erhielt, während die Zweite Kammer fortan das «Haus der Abgeordneten» hieß, erfolgte 30. Nov. 1854 die Eröffnung des Landtags.

Die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus, die 27. Sept. 1855 ſtattfanden, fielen für die Regierung höchſt günſtig aus. Nachdem der König durch zwei Verordnungen vom 12. Nov. die Wiederherſtellung des privilegierten Gerichtsſtandes zugeſichert und den früher reichsunmittelbaren Standesherren weitere Begünſtigungen verſprochen hatte, eröffnete er 29. Nov. den Landtag. Es erfolgte nunmehr die Annahme des miniſteriellen Antrags auf Wiederherſtellung der gutsherrlichen Polizeigewalt, eines Disciplinargeſetzes für den Richterſtand, eines Geſetzes über die Beſchränkung der Wechſelfähigkeit. Noch in demſelben Jahre erhob ſich ein Zerwürfnis zwiſchen der Krone Preußen und der Schweiz, das aufs neue in einen Krieg auszuſchlagen drohte. Die Royaliſten des Kantons Neuenburg (ſ. d.) unternahmen in der Nacht vom 2. zum 3. Sept. einen gewaltſamen Verſuch, um die Herrſchaft des Königs von P. in dem Ländchen wiederherzuſtellen, der aber vollſtändig mißlang und die Urheber des Aufſtandes in eidgenöſſiſche Gefangenſchaft brachte. Friedrich Wilhelm IV. verlangte in Anbetracht ſeiner Rechte die Niederſchlagung des Hochverratsprozeſſes und die Freigebung der Gefangenen, welche Forderung der ſchweiz. Bundesrat verweigerte. Die preuß. Regierung dagegen ſetzte eine bedeutende Truppenmacht in Bereitſchaft und wandte ſich an die Großmächte ſowie auch an den Deutſchen Bund. Im Jan. 1857 brachte der Kaiſer der Franzoſen eine Vermittelung zu Stande, wonach der Bundesrat die Gefangenen freigab. Zu einem Vertrag vom 26. Mai verzichtete ſodann die Krone Preußen in aller Form auf ihre Souveränetätsrechte über Neuenburg.

Wiewohl auch in dieſer Zeit der polit. Reaktion eine Förderung der materiellen Volksintereſſen von ſeiten der Regierung nicht zu verkennen war, befand ſich doch gegen 1857 hin der preuß. Staat in einer unbefriedigenden Lage, der öffentliche Geiſt war verſtimmt und gedrückt, die Regierung nach außen ohne Anſehen. Im Sommer 1857 wurde König Friedrich Wilhelm von einem Schlaganfall betroffen, infolge deſſen er durch Kabinettsordre vom 23. Okt. ſeinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm von Preußen, auf drei Monate die Stellvertretung in den Regierungsgeſchäften übertrug, die 6. Jan. 1858 auf weitere drei, im April auf ſechs Monate verlängert wurde. Am 7. Okt. 1858 wurde endlich durch königl. Verordnung die bisherige Stellvertretung in eine förmliche Regentſchaft verwandelt, und der Prinz-Regent berief auf 20. Okt. den Landtag ein, dem er am 26. den Eid auf die Verfaſſung leiſtete. Nach Einſetzung der Regentſchaft wurde das bisherige Kabinett 6. Nov. entlaſſen und ein neues Miniſterium gebildet. Die Mitglieder desſelben waren Fürſt Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen (Premier), Rud. von Auerswald (Staatsminiſter), von Schleinitz (Auswärtiges), Graf Schwerin-Putzar (Inneres), von Patow (Finanzen), von Bethmann-Hollweg (Kultus und Unterricht), von Bonin (Krieg), von Pückler (Ackerbau). Von den bisherigen Miniſtern behielten nur der Juſtizminiſter Simons und der Handelsminiſter von der Heydt ihre Portefeuilles. Eine Anſprache des Prinz-Regenten vom 8. Nov. an das Miniſterium war als das Programm der neuen Regierung anzuſehen und rief in ganz Deutſchland lebhafte Sympathie hervor. Der Regent ſprach ſich im ganzen für ein geſetzmäßiges, konſtitutionelles Regiment aus, bezeichnete die Vertretung der Intereſſen Deutſchlands für P.s heiligſte Pflicht und erklärte die Schaffung einer ſtarken Armee als eine abſolute Notwendigkeit für P.s Stellung. Ein Erlaß an die Oberpräſidenten unterſagte jede Beeinfluſſung der bevorſtehenden Wahlen von ſeiten der Regierungsorgane. Die Wahlen fielen miniſteriell aus. Am 12. Jan. 1859 wurde der Landtag eröffnet.

Inzwiſchen begann die öffentliche Aufmerkſamkeit ſich der Spannung zwiſchen Öſterreich und Frankreich bezüglich Italiens zuzuwenden. Die im preuß. Volke vorherrſchende Überzeugung, daß die Erhaltung der öſterr. Herrſchaft in Italien kein Intereſſe der deutſchen Machtſtellung und Nationalehre ſei, wurde auch von der Regierung geteilt. Dieſelbe unterſtützte anfangs die engl. Vermittelungsvorſchläge, erklärte aber zugleich, daß ſie ihre geſamte Kraft in die Wagſchale legen werde, um jede für Deutſchland nachteilige Veränderung des europ. Gleichgewichts zu verhindern. Um für alle Eventualitäten gerüſtet zu ſein, wurden 20. April 1859 drei preuß. Armeekorps mobiliſiert. Am 5. Mai forderte die Regierung einen außerordentlichen Kredit für Heer und Marine und einen zeitweiſen Zuſchlag zur Einkommenſteuer, ſowie zur Mahl- und Schlachtſteuer, wobei ihr das Abgeordnetenhaus bereitwillig entgegenkam. Am 14. Mai wurde ſodann der Landtag geſchloſſen. Im April, bei einem Beſuch des Erzherzogs Albrecht in Berlin, hatte ſich das preuß. Kabinett geweigert, eine Garantie für den öſterr. Beſitzſtand in Italien zu übernehmen und durch Aufſtellung eines großen deutſchen Heers am Rhein Frankreich zu verhindern, ſeine Armeen nach Italien zu ſchicken. Um die polit. Ziele Öſterreichs kennen zu lernen, ſandte P. den General Williſen nach Wien. In Süddeutſchland ſtanden Regierung und Volk auf ſeiten Öſterreichs; P. wollte aber weder als Vaſall Öſterreichs, noch als Beauftragter des Bundestags in militäriſche Aktion eintreten, ſondern nur als ſelbſtändige Macht, welche, nach keiner Seite gebunden, beiden Parteien Forderungen ſtellen und dieſen durch eine ſchlagfertige Armee ein beachtenswertes Gewicht geben konnte. P. mobiliſierte zu dieſem Zweck ſeine ganze Armee und beantragte 25. Juni Mobiliſierung des 7. und 8. Armeekorps und 4. Juli die des 9. und 10. Bundeskorps, verlangte aber für P. den Oberbefehl über die ganze deutſche Streitmacht und die unbeſchränkte Verfügung über dieſelbe. Öſterreich ſtellte am Bunde den Gegenantrag, wonach der Oberbefehl zwar P.

Digitized by Google

übertragen werden, der Prinz von P. aber von den Inſtruktionen des Bundestags, d. h. thatſächlich Öſterreichs abhängig ſein ſolle. Darauf konnte P. nicht eingehen. Darauf ſchloß Öſterreich 11. Juli den Präliminarvertrag von Villafranca, da es in dem Vorgehen P.s am Bunde eine ſolche Gefährdung ſeines Einfluſſes in Deutſchland erblickte, daß es den ihm von dieſer Seite drohenden Verluſt höher anſchlug als die Opfer, die ihm der Friede von Villafranca auferlegte.

Von nun an ſchloſſen ſich die Reformparteien wieder mit Vertrauen dem Staate Friedrichs d. Gr. an. Am 16. Sept. 1859 wurde in Frankfurt a. M. der Nationalverein (ſ. d.) gegründet, der die Idee der Centralgewalt, die Vereinigung militäriſcher Führung und einheitlicher diplomatiſcher Vertretung Deutſchlands unter P. hervorhob. Durch ganz Deutſchland verzweigt, erweckte der Verein in allen deutſchen Landen Kundgebungen zu Gunſten der preuß. Spitze. Die preuß. Regierung duldete zwar die Verſammlungen des Vereins und deſſen Ausbreitung im eigenen Lande, unterließ es aber, ſich über jenes Programm der nationalen Partei zu erklären und ſich auf dasſelbe zu ſtützen. Vielmehr beſchränkte ſie ſich darauf, in einigen am Bunde ſchwebenden Angelegenheiten eine das Vertrauen der Liberalen erweckende Stellung einzunehmen, ſo im kurheſſ. Verfaſſungsſtreit und in den Angelegenheiten Schleswig-Holſteins, und beantragte zunächſt am Bunde eine Reform der Bundeskriegsverfaſſung. In ſeinem Entwurf vom Jan. 1860 verlangte es für das Kommando über die Bundesarmee eine Zweiteilung, ſodaß die zwei ſüddeutſchen Korps an Öſterreich, die zwei norddeutſchen an P. ſich anſchließen ſollten. Dieſer Antrag wurde 20. April 1860 von der Bundesverſammlung verworfen, namentlich von den Staaten der ſog. Würzburger Koalition vom 23. Nov. 1859, die ſich gebildet hatte, um bei den Abſtimmungen am Bunde als eine geſchloſſene Phalanx aufzutreten. Ebenſo führten die von P. im Jan. 1860 nach Berlin berufenen Konferenzen der Uferſtaaten von Oſt- und Nordſee, zur Verbeſſerung des Küſtenſchutzes, nur mit den kleinern Staaten zu einem Reſultat (zu dem Beſchluſſe, 10 Linienſchiffe und 20 Fregatten aufzuſtellen), fanden dagegen Widerſtand an Hannover, das auch dem Bau einer Eiſenbahn von Minden nach dem Jadebuſen, ſoweit die Bahn hannov. Gebiet berühren ſollte, die Erlaubnis verſagte. Es war klar, daß P. weder Öſterreich noch die Mittelſtaaten für ſich gewinnen könne, um auf dem Wege des Bundestags eine Reform der Bundesverfaſſung durchzuſetzen.

Um ſo mehr glaubte unter ſolchen Umſtänden die preuß. Regierung die Heeresorganiſation im eigenen Lande durchführen zu müſſen. Nachdem 5. Dez. 1859 der Generallieutenant von Roon als Kriegsminiſter eingetreten, wurde 9. Febr. 1860 dem Landtage ein Geſetz vorgelegt (betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienſt), welches die Dienſtpflicht in der Linie auf drei, in der Reſerve auf vier, in der Landwehr auf neun, die Geſamtdienſtpflicht ſomit auf 16 Jahre (bisher 19) feſtſetzte, die Friedensſtärke von 150000 Mann auf etwa 213000 erhöhte, eine Aushebung von jährlich 63000 (ſtatt 40000 Rekruten) anordnete, die Infanteriebataillone, zur Gewinnung weiterer Cadres, von 135 auf 253 erhöhte und die Einrichtung 18 neuer Kavallerieregimenter verlangte. Die Landwehr ſollte bei einer Mobilmachung geſchont, die Linie und die Reſerve verſtärkt und dadurch die Möglichkeit zur raſchen Aufſtellung einer nach Quantität und Qualität ſtarken Armee hergeſtellt werden. Der jährliche Mehraufwand für dieſe Organiſation war zu etwas über 10 Mill. Thlr., die Koſten für die erſten Einrichtungen auf etwa 5 Mill. Thlr. berechnet. Da nach den von der Kommiſſion ausgeſprochenen Anſichten die Nichtannahme des Geſetzes wahrſcheinlich war, ſo zog die Regierung dasſelbe zurück und brachte 5. Mai einen andern Antrag vor das Haus, der eine außerordentliche Bewilligung von 9 Mill. Thlrn. verlangte, um das Heer ein Jahr lang, bis zum 30. Juni 1861, in erhöhter Kriegsbereitſchaft halten zu können. Mit Rückſicht auf die unſichere polit. Lage bewilligten nun beide Häuſer den außerordentlichen Kredit und erteilten damit allerdings vorläufig, d. h. bis zum 30. Juni 1861, der Militärreorganiſation ihre Zuſtimmung, indem man die Regierung zugleich zu einer kräftigen Politik in Deutſchland aufforderte. Zunächſt ſah man aber P. nirgends eine nationale Politik einſchlagen, und die Note des Miniſters Schleinitz 30. Okt. 1860 an Sardinien betonte in ſehr auffallender Weiſe den Standpunkt der Legitimität. Die Zuſammenkunft des Prinz-Regenten mit Napoleon III. in Baden-Baden 15. bis 17. Juni 1860 geſtaltete ſich zu einem Fürſtenkongreß, da vier Könige, drei Großherzöge und ein Herzog um den Prinz-Regenten ſich verſammelten. Dieſen deutſchen Mitverbündeten gegenüber hob der Prinz-Regent hervor, ſeine Bemühungen ſeien auf eine Reform der Bundesverfaſſung und auf eine ſtraffe Zuſammenfaſſung der Streitkräfte Deutſchlands gerichtet, ohne daß dadurch das zwiſchen den deutſchen Regierungen beſtehende völkerrechtliche Band erſchüttert würde.

Friedrich Wilhelm IV. ſtarb 2. Jan. 1861, und der Prinz-Regent folgte ihm als König Wilhelm I. auf dem Thron. Alle Erwartungen konzentrierten ſich in P. auf die Perſon des neuen Herrſchers. Ein 12. Jan. 1861 erlaſſenes Amneſtiedekret für alle polit. Vergehen machte den beſten Eindruck. In einer Proklamation vom 7. Jan. erklärte der König, daß er ſeine Pflichten für P. als mit denen für Deutſchland zuſammenfallend betrachte. Zugleich ward ausgeſprochen, daß die Aufgabe, die P. in und für Deutſchland zu erfüllen habe, auf ſeiner ruhmvollen Geſchichte und ſeiner entwickelten Heeresorganiſation beruhe. Auch in der Thronrede zur Eröffnung des Landtags (14. Jan.) fand ſich die Betonung der Heeresorganiſation. Dagegen wurden beſtimmte Vorſchläge über die Bundesreform bei dieſer Gelegenheit vermißt. Das Abgeordnetenhaus verſäumte nicht, in der Antwort auf die Thronrede darauf hinzuweiſen, daß eine zweckmäßige Geſtaltung der Heeresorganiſation allein nicht genügen werde, die berechtigten Wünſche des deutſchen Volks zu erfüllen (7. Febr.). Die preuß. Militärorganiſation wurde auch diesmal nicht zum Geſetz erhoben, ſondern die für jene geforderte Summe, mit einem Abſtrich von 750000 Thlrn., nur als außerordentliche Ausgabe bewilligt (31. Mai). Auf erneute eindringliche Vorſtellungen von ſeiten der Regierung hatte endlich das Herrenhaus das Grundſteuergeſetz 7. Mai angenommen. Am 5. Juni wurde der Landtag geſchloſſen. Am 9. Juni verkündigte die «Deutſche Fortſchrittspartei», welche aus der Fraktion «Jung-Litauen»

Digitized by Google

hervorging, ihr Programm. Sie verlangte darin eine deutsche Centralgewalt mit preuß. Spitze und einer Volksvertretung, und forderte für P. Ministerverantwortlichkeit, Kompetenz der Geschworenengerichte für politische und Preßvergehen, Reform des Herrenhauses und Ersparungen im Militäretat durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Die Gegenbestrebung der Konservativen that sich in dem 20. Sept. 1861 gestifteten «Preußischen Volksverein» kund. Dieser Verein verwarf das parlamentarische Regiment samt der Ministerverantwortlichkeit und stellte dafür das Gottesgnaden-Königtum auf, welches König Wilhelm selbst in der Rede bei dem Kammerschluß und in dem Manifest vom 3. Juli, worin er seine Krönung in Königsberg für den Monat Oktober ausschrieb, in den Vordergrund geschoben hatte. Während eines Aufenthalts in Baden-Baden wurde der König 14. Juli von dem erfolglosen Attentat eines jungen Deutsch-Russen, Oskar Becker, betroffen.

Das Resultat der Wahlen vom 6. Dez. 1861 war ein Sieg der Fortschrittspartei, welche nun die Majorität in der Kammer hatte. In der 14. Jan. 1862 gehaltenen Thronrede nahm der König die schon Juli 1860 vollendete Militärorganisation als unumstößliche Thatsache an, bedauerte den Stand der deutschen Wehrverfassung und erwähnte den Abschluß von Militärkonventionen mit einigen kleinern Staaten (Coburg-Gotha, Altenburg, Waldeck). Das Abgeordnetenhaus vermißte ein energisches Vorgehen in Sachen der Bundesreform und wollte einer thatenlosen Regierung die Mittel zu einem stärkern Militäraufwand nicht bewilligen. Es nahm 6. März den Hagenschen Antrag an, wonach der Staatshaushaltsetat künftig mit genauerer Spezialisierung der einzelnen Posten vorgelegt und dieser Grundsatz schon auf das Budget von 1862 angewandt werden solle. Darauf reichte das Ministerium sein Entlassungsgesuch ein, das Abgeordnetenhaus wurde 11. März aufgelöst, die Entlassung 18. März angenommen.

Es erfolgte die Bildung eines neuen Kabinetts, an dessen Spitze der Prinz Adolf von Hohenlohe-Ingelfingen stand. Graf Bernstorff, von der Heydt (Finanzen) und Roon blieben, von Jagow trat für das Innere, Graf zur Lippe für die Justiz, von Mühler für den Kultus, Graf von Itzenplitz für die Landwirtschaft ein. Ein Wahlerlaß vom 22. März forderte die Landratsämter auf, ihren Einfluß aufzubieten, damit nicht dem königl. Regiment zu Gunsten einer sog. parlamentarischen Regierung Abbruch geschähe. Dieser Druck auf die Wahlen hatte keinen Erfolg. Die Wahlen vom 6. Mai 1862 brachten der Fortschrittspartei den entschiedensten Sieg; kein einziger Minister wurde gewählt. Der Landtag wurde 19. Mai vom Fürsten von Hohenlohe eröffnet. In der von ihm verlesenen Rede war auf die größere Spezialisierung der Einnahmen und Ausgaben und auf die Ersparnisse im Militärhaushalt hingewiesen. In dem vorgelegten Budget waren die Ausgaben für die Armeeorganisation als ordentliche aufgeführt. Die Adresse des Abgeordnetenhauses wies auf den ministeriellen Wahlerlaß hin, verlangte verschiedene Reformen in der innern Gesetzgebung und nach außen eine kräftige nationale Politik. Letzterm Verlangen kam die Regierung eben damals entgegen. Das Königreich Italien wurde von P. anerkannt, der Handelsvertrag mit Frankreich der Kammer vorgelegt, der Kurfürst von Hessen zur Wiederherstellung der Verfassung von 1831 genötigt. Das Abgeordnetenhaus genehmigte den Handelsvertrag und die Militärkonventionen und bewilligte 23. Sept. mit 308 gegen 11 Stimmen als ordentliche Ausgaben für das Heer 31932000 Thlr., strich aber die Mehrkosten für die Reorganisation, welche schon von der Kommission aus dem Ordinarium in das Extraordinarium zurückgesetzt worden waren.

In dieser Lage der Dinge übernahm 23. Sept. 1862 von Bismarck-Schönhausen, mit welchem schon im März Unterhandlungen eröffnet worden waren, interimistisch den Vorsitz im Staatsministerium, während der Prinz von Hohenlohe davon entbunden wurde. Die erste Mitteilung, die Bismarck der Kammer machte, ging dahin, daß die Regierung den vorgelegten Entwurf des Staatshaushaltsetats für 1863 zurückziehe, um denselben in der nächsten Sitzungsperiode nebst einem neuen Reorganisationsgesetz von neuem zur Beratung zu bringen (29. Sept.). Seine Erklärung in der Budgetkommission 30. Sept., daß die großen Fragen der Zeit nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse, sondern durch Blut und Eisen entschieden würden, erregte unter den Liberalen weniger Aufmerksamkeit, als sie es verdient hätte. Am 1. Okt. trat von Bodelschwingh an von der Heydts Stelle als Finanzminister ein, und Bismarck selbst übernahm 8. Okt. definitiv das Präsidium des Staatsministeriums und das Portefeuille des Auswärtigen, während Graf Bernstorff ausschied. Schon in den ersten Wochen seiner ministeriellen Wirksamkeit entwickelte Bismarck die Theorie, daß die Weiterführung der Finanzen ohne ein Budgetgesetz zu einem Notrecht werde, sobald einer der drei gesetzgebenden Faktoren (Krone, Herrenhaus, Abgeordnetenhaus) seine Zustimmung verweigere. Dieser Konflikt der drei Faktoren trat offen zu Tage, als das Herrenhaus durch den Beschluß vom 11. Okt. 1862 den von dem Abgeordnetenhause amendierten Etat verwarf und dagegen den Regierungsetat in seiner ursprünglichen Form annahm. Das Abgeordnetenhaus antwortete darauf 13. Okt. mit einer Resolution, welche dahin lautete, daß der Beschluß des Herrenhauses gegen den Sinn der Verfassung verstoße und widerrechtlich, somit null und nichtig sei. Den Kern seiner Forderungen hatte das Abgeordnetenhaus bei der Budgetfrage in die gegen das Ministerium gerichtete Erklärung niedergelegt, daß es verfassungswidrig sei, wenn die königl. Staatsregierung eine Ausgabe verfüge, welche das Haus definitiv abgelehnt habe (7. Okt. 1862). Noch am 13. Okt. wurde der Landtag geschlossen. Daß die Majorität des Landes mit dem Verhalten der Abgeordneten einverstanden war, darüber ließ der Empfang, der diesen allenthalben in den liberalen Wahlkreisen bereitet wurde, keinen Zweifel. Die Regierungsorgane und die Feudalpartei andererseits suchten durch Ansprachen, Flugblätter und Loyalitätsadressen eine konservative Bewegung im Lande zu unterhalten. Am 9. Dez. 1862 übernahm an Stelle von Jagows der Graf Eulenburg das Ministerium des Innern, und von Selchow erhielt das Ministerium des Ackerbaues.

Unter solchen Umständen fand 10. Jan. 1863 die Eröffnung des Landtags statt. Die Antwort, die das Abgeordnetenhaus auf die Thronrede gab, gestaltete sich zu einer Anklage gegen die Minister, welche die Regierung in verfassungswidriger Weise

Digitized by Google

ohne Etat führten, das Ansehen der Landesvertretung herabsetzten und, entgegen der Erklärung vom 7. Okt. 1862, Ausgaben bestritten, welche die Kammer abgesetzt habe. Ein neues Motiv des Zwiespalts trat hinzu, als die Regierung wegen des Aufstandes in den russ.-poln. Provinzen Ende Januar vier Armeekorps mobilisierte und, obschon Preußisch-Polen von der Bewegung nicht ergriffen war, eine Konvention mit Rußland abschloß (8. Febr.), ohne dem Parlament über den Inhalt derselben Eröffnung zu machen. In der Antwort auf die Adresse äußerte der König 3. Febr., ohne Gegenzeichnung des Ministers, seine persönliche Ansicht dahin, daß das Zustandekommen des Budgets auf der Übereinstimmung der drei Faktoren beruhe, und daß die Krone daher das von dem Hause der Abgeordneten in Anspruch genommene Recht alleiniger Bewilligung oder Verweigerung des Etats als Eingriff in die Verfassung betrachten müsse. Am 24. April erstattete die Militärkommission des Hauses ihren Bericht über die von Minister Roon vorgelegte Gesetzesnovelle zur Militärreorganisation. Sie beschränkte sich nicht darauf, die Militärnovelle zurückzuweisen, sondern hatte jeden Paragraphen derselben mit ihren Verbesserungen versehen und daraus den Entwurf zu einem neuen Gesetz über die Kriegspflicht zusammengestellt, worin eine nur zweijährige Dienstzeit bei der Linie festgesetzt war. Ein parlamentarischer Konflikt zwischen dem Kriegsminister Roon und dem Vizepräsidenten Bockum-Dolffs verschärfte den Streit (11. Mai). Das Ministerium gab am folgenden Tage die Erklärung ab, daß seine Mitglieder nicht eher im Hause wieder erscheinen würden, bis das Präsidium sich jeder Disciplinargewalt über die Minister begeben habe. Da das Abgeordnetenhaus an der Bestimmung der Geschäftsordnung festhielt, hielten sich die Minister fern von den Sitzungen des Plenums und der Kommissionen. Der König trat in einem Schreiben vom 21. Mai für das Recht seiner Minister ein, worauf das Abgeordnetenhaus in einer Adresse (22. Mai) erklärte, daß die zwischen den Ratgebern der Krone und dem Lande bestehende Kluft nicht anders als durch einen Wechsel der Personen und mehr noch durch einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden könne. Die Regierung antwortete darauf 27. Mai mit dem Schluß der Session. Ihr nächstes Bestreben richtete sich nun darauf, die liberale Bewegung, die das ganze Land ergriffen, durch strenge Mittel der Verwaltung, namentlich durch interimistische Aufhebung der Preßfreiheit zu unterdrücken. Eine Ordonnanz vom 1. Juni 1863 unterstellte die Presse der Aufsicht der Regierungs- und Polizeibehörden.

Der deutschen Frage gegenüber nahm das Ministerium Bismarck von Anfang an eine entschiedene Stellung ein. Zunächst hatte sich P. nicht beirren lassen durch den Widerstand, den der 29. März 1862 abgeschlossene Handelsvertrag mit Frankreich bei den süddeutschen Regierungen fand, und durch die Neigung, welche diese seitdem zu einem Handelsbunde mit dem österr. Kaisertum zeigten. In das Verhältnis P.s zur Bundesreform kam einiges Licht durch den vom Kaiser Franz Joseph nach Frankfurt a. M. (Aug. 1863) berufenen Fürstentag, auf dem P. nicht erschien, weil es den dort vorgelegten Reformplan mit dem österr. Bundesdirektorium als seiner Machtstellung nicht entsprechend zurückweisen mußte. Dagegen erklärte P. in mehrern Depeschen vom Aug. und Sept. 1863, es verlange die Gleichstellung P.s mit Österreich hinsichtlich des Vorsitzes und der Leitung des Bundes und eine nicht aus Delegationen der Landtage, sondern aus direkten Wahlen nach dem Maßstab der Bevölkerung der einzelnen Staaten hervorgehende Volksvertretung mit reichlich zugemessenen Befugnissen. In der Hoffnung, durch ihre Haltung in der österr. Reformfrage das Vertrauen des Volks wiedergewonnen zu haben und durch Neuwahlen eine willfähigere Kammer zu erhalten, löste die Regierung 3. Sept. 1863 das Abgeordnetenhaus auf. Aber trotz aller Anstrengung brachte sie nur 37 ihrer Kandidaten durch. Die erste Thätigkeit des 9. Nov. eröffneten Abgeordnetenhauses erstreckte sich auf die Verwerfung des vorgelegten Preßgesetzes vom 1. Juni, welches denn auch, obwohl das Herrenhaus sich dafür aussprach, 21. Nov. suspendiert wurde. Die Budget-, Militär- und Verfassungsfrage trat aber augenblicklich in den Hintergrund vor der großen Aktion in Schleswig-Holstein, die sich seit dem Tode Friedrichs VII. von Dänemark in P. vorbereitete. Das Ministerium Bismarck nahm in dieser Sache eine Stellung, die mit den Wünschen der Nationalpartei zunächst keineswegs in Einklang stand. Letztere Partei war für die Lossagung P.s vom Londoner Vertrag und für die Anerkennung des Prinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein. Die preuß. Regierung dagegen, indem sie gemeinschaftlich mit Österreich beim Bunde den Antrag (7. Dez.) einbrachte, Dänemark durch exekutorische Besetzung Holsteins und Lauenburgs zur Aufrechthaltung der Verpflichtungen von 1852 zu zwingen, bewies, daß sie vorläufig bei den Stipulationen des Londoner Vertrags stehen bleiben wolle. Dadurch schonte sie die Eifersucht des Auslandes und leitete gleichwohl, wenn auch in der Form einer Exekution, die militärische Occupation des Festlandes von Dänemark ein. Daß der österr.-preuß. Antrag vom 14. Jan. 1864, nach welchem Schleswig als Pfand für die Erfüllung der an Dänemark gestellten Forderungen in Besitz genommen werden sollte, von der Majorität des Bundes abgelehnt ward, erweiterte die Kluft zwischen letzterm und den beiden Großmächten. Aber auch die liberale Mehrheit des preuß. Abgeordnetenhauses schloß sich dem Bundesstandpunkte an und befürwortete sogar 18. Dez. 1863 in einer Adresse an den König die Einsetzung des Augustenburgers. In dieser Stellung des Abgeordnetenhauses zu einer großen auswärtigen Kombination, wo der Rechtsstandpunkt allein nicht entscheiden konnte, sondern wo die Entschlüsse aus der Berechnung der polit. Chancen und der Machtverhältnisse herzuleiten waren, lag die verhängnisvolle, Schritt für Schritt sich vollziehende Schwächung der Parlamentspartei. Das Abgeordnetenhaus machte eine auswärtige polit. Frage zu einer Frage der ministeriellen Opposition, und es verweigerte 22. Jan. 1864 dem Ministerium eine Anleihe von 12 Mill. Thlrn. zur Bestreitung der durch die schlesw.-holstein. Verhältnisse gebotenen außerordentlichen Ausgaben. Die Regierung wußte sich aber doch die Mittel zur Kriegführung zu verschaffen und hatte schon nach wenigen Wochen große Erfolge aufzuweisen. Die Erstürmung der Düppeler Schanzen (18. April), das Scheitern der Londoner Konferenz und der Übergang auf Alsen (28. bis

29. Juni 1864) waren Glanzpunkte der militärischen und diplomatischen Strategie. (S. Deutsch-Dänischer Krieg von 1864.)

Der preuß. Landtag war inzwischen 25. Jan. 1864 geschlossen worden. Der 1. Aug. abgeschlossene Waffenstillstand wurde 30. Okt. 1864 zu Wien in einen definitiven Frieden verwandelt, in welchem Dänemark die Herzogtümer an Österreich und P. zu gemeinsamem Besitz abtrat. Unterdessen war auf dem handelspolit. Gebiete die Krisis glücklich vorübergegangen, indem die widerstrebenden süddeutschen Staaten und Hannover, dem Gegendruck der Volksinteressen weichend, zur Erneuerung des Zollvereins auf Grundlage des Preußisch-Französischen Handelsvertrags die berliner Zollkonferenzen (30. Sept. 1864) beschickten.

Die Tendenzen des preuß. Kabinetts in der schlesw.-holstein. Sache stellten sich immer deutlicher heraus. P. verlangte von Sachsen und Hannover die Entfernung der Exekutionstruppen aus Holstein und Lauenburg und setzte dieselbe durch. Am 7. Dez. ging die Regierung Holsteins von den Bundeskommissaren auf Civilkommissare Österreichs und P.s über. In Berlin wurde der Wiener Friede und das Kondominium von Anfang an so aufgefaßt, daß man dadurch ein gewisses Verfügungsrecht über Schleswig-Holstein an sich gebracht habe. Bei der Eröffnung des Landtags 14. Jan. 1865 sprach der König die Hoffnung aus, daß angesichts der bedeutungsvollen Ereignisse des vorigen Jahres der Gegensatz zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus seine Ausgleichung finde. Aber letzteres verwarf nicht nur das Militärgesetz und die Reorganisationskosten, sondern auch die Marine- und Kriegskostenvorlage (22 Mill. Thlr.) und erklärte die zum Zweck der Kriegführung geschehene «Entnahme» von Geldern aus dem Staatsschatze für verfassungswidrig. Der Schluß dieses vergeblichen Landtags erfolgte 17. Juni. In der Depesche vom 22. Febr. 1865 machte P. seine Zustimmung zur Errichtung eines selbständigen Herzogtums Schleswig-Holstein davon abhängig, daß ihm unbedingte Verfügung über die ganze Land- und Seemacht der Herzogtümer übertragen würde. Österreich dagegen stimmte 6. April 1865 einem Antrag der süddeutschen Staaten am Bundestag bei, wonach die bedingungslose Einsetzung des Augustenburgers in die Verwaltung Holsteins sofort erfolgen sollte. Dieser Widerstreit der beiden Großmächte äußerte sich im Kondominat von Schleswig-Holstein, das unter fortwährenden Konflikten ausgeübt wurde.

Das Verhältnis zwischen P. und Österreich stand bereits so, daß man mit der Kriegsfrage rechnen mußte. Am 21. Juli, als der König von Karlsbad nach Gastein reiste, wurde in Regensburg Ministerrat gehalten und die Frage aufgeworfen, ob P., falls Österreich auf seinem Widerstande beharre, zum Kriege schreiten solle und ob es dazu gerüstet sei. Durch die Konvention von Gastein vom 14. Aug. 1865 wurde die Entscheidung hinausgeschoben. Durch diese Konvention wurde die Verwaltung der Herzogtümer in der Weise geteilt, daß die Holsteins auf den Kaiser von Österreich, die Schleswigs auf P. überging, unbeschadet der gemeinsamen Besitzrechte, die auf dem Friedenstraktat vom 30. Okt. 1864 beruhten. Außerdem überließ Österreich das Herzogtum Lauenburg gegen eine Entschädigung von 2½ Mill. Thlrn. an die Krone P. Aber das neue Provisorium machte den fortwährenden Reibungen kein Ende. Die Spannung zwischen P. und Österreich trat aufs schroffste hervor, da der österr. Statthalter in Holstein die Demonstrationen der augustenburgischen Partei gegen P. nicht nur geschehen ließ, sondern sogar begünstigte. Als unter dem Schutze des Statthalters 23. Jan. 1866 eine Massenversammlung in Altona stattfand, die eine entschieden antipreuß. Stimmung bekundete, entspann sich ein energischer Depeschenwechsel zwischen Österreich und P., der die Unmöglichkeit einer fernern Allianz darlegte. P.s Depesche vom 26. Jan. griff das ganze polit. Regierungssystem Österreichs in Holstein an, erklärte es für eine Schädigung der konservativen Interessen und sprach das Bedauern darüber aus, daß «revolutionäre und jedem Thron feindliche Tendenzen unter dem Schutze des österr. Doppeladlers sich entfalten». Österreich wies in einer Note vom 7. Febr. die Anklage seiner Politik zurück und erklärte, der Kaiser werde bei derselben verharren, selbst auf die Gefahr eines Bruchs der Allianz mit P. Seit Ende März 1866 gestaltete sich die Lage aufs schlimmste. Der preuß. Annexion Schleswig-Holsteins beizustimmen, war Österreich nicht geneigt. Eigene Eroberungspläne in diesem Lande zu verfolgen, verbot ihm die geogr. Lage, und eine Geldabfindung hatte die öffentliche Stimme in Österreich mit Entrüstung zurückgewiesen. Ebenso wenig ließ sich Kompensation durch Abtretung preuß. Gebietes erwarten. Die Politik des berliner Kabinetts ging von Anfang an dahin, den Krieg zwar keineswegs um jeden Preis herbeizuführen, aber demselben auch nicht durch Nachgiebigkeit auszuweichen. Noch im März 1866 ging das Ministerium Bismarck mit einer Wendung vor, die keinen Zweifel ließ, daß dasselbe entschlossen war, dem etwa entstehenden Kriege eine Ausdehnung auf die deutsche Frage überhaupt zu geben. Die Cirkulardepesche vom 24. März zog nicht nur die deutschen Regierungen in die Spannung zwischen Österreich und P. mit hinein, indem sie denselben die Frage vorlegte, welches Verhalten sie bei einem Waffenkampfe beider Mächte einzuschlagen gesonnen seien, sondern sie kündigte auch P.s Vorgehen in der Bundesreform an. Da aber die Februarbedingungen gezeigt hatten, daß man in Berlin eine Föderation mit starker Centralgewalt erstrebe, so hatten die Mittel- und Kleinstaaten wenig Lust, an dem preuß. Reformwerk sich zu beteiligen. Die Parteistellung der Bundesstaaten formierte sich bei der Abstimmung (21. April) über den preuß. Antrag vom 9. April, wonach ein deutsches Parlament auf Grund direkter Wahlen und des allgemeinen Stimmrechts zum Zweck der Beratung einer neuen Bundesverfassung einberufen werden sollte. Dem nationalliberalen Programm P.s gegenüber begann sich die Koalition Österreichs und der Mittelstaaten zu bilden. Man gewährte zwar dem Antrage die formelle Behandlung durch Niedersetzung einer Kommission, erklärte aber den gegenwärtigen Zeitpunkt als ungeeignet für Reform und verwies zugleich auf den Art. 11 der Bundesakte, der jeden Krieg zwischen den Bundesstaaten verbot. Die Mittelstaaten stellten 19. Mai am Bundestag den Antrag auf gleichzeitige Abrüstung sämtlicher Bundesglieder. Dieser Antrag wurde angenommen; P. und Österreich aber behielten sich die Erklärung, unter welchen Voraussetzungen sie abrüsten wollten, vor. Dadurch wurde der Beschluß wieder erfolglos. P. schloß 8. April einen Allianzvertrag mit Italien

und ordnete im Mai die Mobiliſierung ſämtlicher Armeekorps an.

Die nunmehr beginnende Politik der Aktion ſtieß anfangs in P. ſelbſt auf ſchwere Hinderniſſe. Die Kluft zwiſchen Regierung und Landesvertretung war völlig unausgeglichen. Die Regierung durfte von ſeiten des Abgeordnetenhauſes auch nicht die geringſte Unterſtützung in der ſchlesw.-holſtein. Sache erwarten. Der Landtag, 15. Jan. 1866 eröffnet, verharrte auf ſeinem einſeitigen Rechtsſtandpunkt und wurde ſchon 23. Jan. 1866 geſchloſſen, noch ehe das Budget des laufenden Jahres beraten worden war. Von mehrern der bedeutendſten Städte der Monarchie wurden Adreſſen an den König gerichtet mit der Bitte, dem Lande den Frieden zu erhalten und andere Miniſter zu berufen; nur Breslau ſtimmte in ſeiner Adreſſe vom 15. Mai der Bismarckſchen Politik rückhaltslos bei. Die Regierung ſah ſich ſomit auf ihre eigenen Mittel beſchränkt; ein Staatsſchatz von mehr als 20 Mill. Thlrn., aus den vieljährigen Überſchüſſen einer weiſen Finanzverwaltung geſammelt, und andere bedeutende Hilfsquellen ſtanden ihr zu Gebote. Als der Ernſt des Kriegs herantrat, änderte ſich indes raſch das Verhältnis zwiſchen Volk und Regierung. Nach dem Bundesbeſchluſſe vom 14. Juni und dem Einrücken der preuß. Streitkräfte in Sachſen und Hannover erließ König Wilhelm, dem Aufruf von 1813 entſprechend, die Proklamation vom 18. Juni, in welcher er an die alte Einigkeit zwiſchen König und Volk appellierte. Der preuß. Geiſt erwachte überall mächtig. Mit den erſten Nachrichten von den böhm. Siegen verlor die innere Oppoſition ihren Boden im Volke. In der Hauptſtadt kündigte ſich der Umſchwung durch Ovationen an, die dem König und dem Miniſterpräſidenten, der 15. Sept. 1865 in den Grafenſtand erhoben worden war, 29. Juni dargebracht wurden. Der Sieg von Königgrätz (3. Juli) ſteigerte das kriegeriſche Selbſtgefühl des preuß. Volks zu hoher Begeiſterung und Opferfreudigkeit. (S. Deutſcher Krieg von 1866.)

Der gewaltſamen, aber glorreichen Löſung des öſterr. Konflikts folgte die friedliche Löſung des innern Konflikts. Die Neuwahlen für das 9. Mai aufgelöſte Abgeordnetenhaus erfolgten 3. Juli. Das Volk hatte wenig Verſtändnis mehr für die Forderungen der Oppoſition, daß auch jetzt noch, nachdem die Regierung die nationale Fahne erhoben hatte und im Begriff war, die Führung Deutſchlands zu übernehmen, derſelben die Mittel für die Armeereorganiſation, welche allein dieſe Erfolge möglich gemacht hatte, verweigert werden ſollten. Die Fortſchrittspartei verlor gegen 100 Sitze an die Regierung; die Liberalen hatten kaum noch eine Mehrheit von 70 Stimmen. Und auch dieſe zerfiel bald darauf, da ein Teil der Liberalen eine die Regierung in ihrer auswärtigen Politik unterſtützende Mittelpartei (ſpäter nationalliberale Partei) gründete, während die äußerſte Linke unter Hoverbeck und Virchow in ihrem Doktrinarismus verharrte. Bei der Eröffnung des Landtags 5. Aug. kündigte der König die Gründung eines neuen Bundes, die Einberufung einer Volksvertretung der Bundesſtaaten und das Verlangen der Indemnität für die ſeitherige budgetloſe Verwaltung an. Die Indemnitätsvorlage wurde 3. Sept. mit 230 gegen 75 Stimmen angenommen und damit das Vergangene der Vergangenheit anheimgegeben. Am 17. Aug. verkaufte Bismarck eine königl. Botſchaft, wonach Hannover, Kurheſſen, Naſſau, Frankfurt der preuß. Monarchie einverleibt wurden, und durch das Patent vom 12. Jan. 1867 wurde auch Schleswig-Holſtein, mit Ausſchluß eines kleinen an Oldenburg abgetretenen Bezirks, einverleibt. Der Landtag genehmigte dieſe Annexionsvorlagen und erteilte der Regierung bis 1. Okt. 1867, wo die preuß. Verfaſſung in den neuen Landesteilen eingeführt werden ſollte, eine Art Diktatur. Auch ward der Regierung 25. Sept. ein außerordentlicher Kredit von 60 Mill. Thlrn. zur Anfüllung des ziemlich erſchöpften Staatsſchatzes und aus der Kriegsentſchädigung 1½ Mill. Thlr. zu Dotationen für den Grafen Bismarck und die Generale Roon, Moltke, Herwarth von Bittenfeld, Steinmetz, Vogel von Falckenſtein, bewilligt. Das Wahlgeſetz für den Reichstag des zu gründenden Norddeutſchen Bundes, das Militärbudget ſamt den Ausgaben für die Reorganiſation, der Vertrag wegen Übernahme der Thurn und Taxisſchen Poſtverwaltung gegen eine Entſchädigung von 3 Mill. Thlrn. wurde gleichfalls genehmigt. Die Zahl der aus den neuen Provinzen zu wählenden Landtagsabgeordneten wurde auf 80 feſtgeſetzt, was das Herrenhaus, das eine ähnliche Verſtärkung für ſich ſelbſt verlangte, nur infolge einer Preſſion des Miniſteriums guthieß. Der Landtag wurde 8. Febr. 1867 geſchloſſen. Durch die annektierten Länder, Lauenburg mitgerechnet, erhielt P. einen Zuwachs von 72022 qkm mit 4815700 Seelen, ſodaß nun das Geſamtgebiet einen Umfang von 347500 qkm und 23590000 E. hatte. Jetzt erſt bildete P. einen auch geographiſch wohl arrondierten Staat. Einen weitern Machtzuwachs erhielt es durch die Gründung des Norddeutſchen Bundes, deſſen Verfaſſung 17. April 1867 von dem konſtituierenden Reichstag angenommen wurde. P. gab zwar dadurch die auswärtigen Angelegenheiten, Handel, Zollweſen, Poſt, Telegraphie, Militär, Marine u. ſ. w. an den Bund ab und ward in dieſem ein Partikularſtaat wie jeder andere. Da aber die realen Machtverhältniſſe überwiegend auf ſeiten P.s waren und der in der Hand des Königs von P. befindlichen Centralgewalt die Leitung des Militär- und Marineweſens des Bundes übertragen war, ſo hatte P. trotz der Mainlinie (welche übrigens durch die Allianzverträge vom Aug. 1866 bereits überſchritten war) über eine Macht zu gebieten, wie ſie kaum einer andern Großmacht zu Gebote ſtand.

Gerade dies aber erregte die Eiferſucht Frankreichs in einem ſo hohen Grade, daß P. ſchon jetzt in allen ſeinen Plänen und Einrichtungen mit der Eventualität eines deutſch-franz. Kriegs rechnen mußte. Napoleon III. ging von der Anſicht aus, daß für die Befeſtigung ſeiner Dynaſtie die Eroberung Belgiens und des linken Rheinufers abſolut notwendig ſei. Der Realiſierung ſolcher Abſichten ſtand keine Macht ſo ſehr im Wege als P. Daher bemühte er ſich, ſobald er zur Regierung gelangte, fortwährend um eine Allianz mit P., und ſuchte dasſelbe, gegen Überlaſſung der Hegemonie in Norddeutſchland, zur Abtretung linksrhein. Gebiete zu bewegen. Schon 1851, vor ſeinem Staatsſtreich, ſchickte er ſeinen vertrauteſten Diplomaten, Perſigny, nach Berlin, um die dortige Regierung zu einer Allianz gegen Öſterreich zu bewegen. Dazu war indes das Miniſterium Manteuffel nicht geneigt. Im Febr. 1859 ließ Napoleon dem Prinz-Regenten Holſtein, Hannover, Kurheſſen anbieten, falls P. ihn in der ital. Frage unterſtützte.

Digitized by Google

Auch auf diesen Vorschlag ging P. nicht ein. In den J. 1862—66 wurden Bismarck teils in Paris, teils in Berlin mehrmals ähnliche Anträge gemacht. Im Mai 1866 ließ Napoleon III. P. ein förmliches Defensiv- und Offensivbündnis antragen, welches P. einen Gebietszuwachs mit einer Bevölkerung von 7—8 Mill. E., Frankreich einen Teil des linken Rheinufers verschaffen sollte. Nachdem auch dieses Allianzprojekt abgelehnt war, spekulierte Napoleon III. auf eine Niederlage oder wenigstens auf eine bedeutende Erschöpfung P.s. Als statt dessen Sieg um Sieg gemeldet wurde, suchte er die preuß. Friedensbedingungen auf ein möglichst bescheidenes Maß herabzudrücken, und als ihm auch dies nicht vollständig gelang, verlangte er 5. Aug. 1866 als Kompensation Rheinbayern und Rheinhessen nebst der Festung Mainz, Auflösung des zwischen dem Deutschen Bunde und Luxemburg bestehenden Verhältnisses und Aufhebung des preuß. Garnisonsrechts in der Festung Luxemburg und machte aus der Annahme oder Nichtannahme dieser Vorschläge eine Kriegsfrage. Dieses Verlangen wurde rund abgewiesen. Zu Anfang 1867 verlangte er von P. die Zustimmung zur käuflichen Erwerbung Luxemburgs und eine Allianz zum Zweck der Eroberung Belgiens und wollte dafür P. die Aufnahme Süddeutschlands in den Norddeutschen Bund zugestehen. Zugleich wandte er sich an den König von Holland und unterhandelte mit diesem über die Überlassung des Großherzogtums Luxemburg gegen eine entsprechende Geldentschädigung. Die preuß. Regierung, von Holland befragt, ob sie eine solche Abtretung gutheißen würde, erwiderte, daß sie niemals ihre Zustimmung dazu geben werde. P. wandte sich darauf an die Mitunterzeichner des Vertrags von 1839, wodurch die staatsrechtliche Stellung Luxemburgs begründet war. Die Gesandten dieser Staaten versammelten sich in einer Konferenz zu London. Der Londoner Vertrag vom 11. Mai 1867 bestimmte für Luxemburg die Aufrechterhaltung des Statusquo mit der Ausnahme, daß die Festung von den preuß. Truppen geräumt, zugleich aber auch geschleift werden sollte. Aber auch jetzt gab Napoleon III. seine Hoffnungen nicht auf. Im März 1869, zur Zeit der belg.-franz. Eisenbahnstreitigkeiten, schickte er seinen Vetter, den Prinzen Jérôme Napoleon, nach Berlin und ließ dort sondieren, ob, für den Fall einer franz. Occupation Belgiens, P. sein Belgien nicht anderswo finden könnte. Wie diese Anträge, so wurde auch der Interventionsversuch der franz. Regierung in dem Streit P.s mit Dänemark wegen der nördl. Distrikte Schleswigs von P. zurückgewiesen und jene daran erinnert, daß sie nicht Mitunterzeichnerin des Prager Friedensvertrags sei. In P. versäumte man nichts, was die Bereitschaft für den bevorstehenden Krieg erhöhen konnte, ohne daß man übrigens herausfordernd auftrat. Für alle Fälle legte der Chef des preuß. Generalstabes, General Moltke, im Winter 1868 auf 1869 dem König einen bis ins einzelnste ausgearbeiteten Feldzugsplan gegen Frankreich vor.

Die Verschmelzung der neuen Provinzen mit dem Königreich P. ging nicht überall ohne Anstoß vor sich. Die Verordnungen über Einführung verschiedener Steuern und über die Verwaltung der in jenen Provinzen vorhandenen Staatskapitalien riefen Unzufriedenheit hervor. Die preuß. Regierung bemühte sich, die Differenzen auszugleichen und die provinziellen Fonds für nur provinzielle Zwecke zu bestimmen. Die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus fanden 7. Nov. 1867 statt und ergaben einen entschiedenen Sieg für die nationalen Parteien. Der König eröffnete 15. Nov. den Landtag und begrüßte die Vertreter der neuen Provinzen. In das Herrenhaus wurden aus denselben 26 Mitglieder berufen, von denen der König 18 ernannte, die übrigen 8 von den Städten Hannover, Kassel, Frankfurt, Altona, Flensburg und den Universitäten Göttingen, Marburg, Kiel präsentiert wurden. Infolge der Angriffe, welche der Justizminister Graf zur Lippe wegen gerichtlicher Verfolgung des Abgeordneten Twesten erfuhr, reichte jener seine Entlassung ein (5. Dez.) und erhielt zum Nachfolger den vormaligen hannov. Justizminister und Oberappellationsgerichts-Präsidenten Leonhardt. Der Landtag genehmigte 11. Dez. den Accessionsvertrag mit Waldeck vom 18. Juni 1867 und die mit den depossedierten Fürsten abgeschlossenen Entschädigungsverträge vom 18. und 29. Sept., wonach dem Herzog von Nassau, gegen Verzichtleistung auf den Thron, 9 Mill. Thlr. ausbezahlt, dem König von Hannover, auch ohne Verzichtleistung, die Zinsen eines Kapitals von 16 Mill. Thlrn. angewiesen wurden. Die Civilliste des Königs von P. wurde von 3 auf 4 Mill. Thlr. erhöht. Hannover wurde ein Provinzialfonds von 500000 Thlrn. bewilligt und vom Abgeordnetenhaus die Aufforderung an die Regierung gerichtet, dem nächsten Landtage Gesetzentwürfe vorzulegen, wodurch auch den übrigen Provinzen Provinzialfonds zugewiesen und im Sinne der Selbstverwaltung eine Reform der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverwaltung eingeleitet würde. Der Landtag wurde 29. Febr. 1868 geschlossen und 4. Nov. wieder eröffnet. Inzwischen hatte die Regierung, da der König von Hannover und der Kurfürst von Hessen zur Ausführung ihrer Restaurationspläne eine preußenfeindliche Agitation unterhielten, jener sogar eine Welfenlegion in der Schweiz, später in Frankreich aufstellte, durch Verordnung vom 3. März 1868 die Beschlagnahme des Vermögens der beiden Fürsten verfügt und gegen den hannov. Grafen Platen einen Hochverratsprozeß eingeleitet. Die Beschlagnahme kam 29. Jan. 1869 im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung und wurde genehmigt mit der Bestimmung, daß die Wiederaufhebung der Beschlagnahme nur durch Gesetz erfolgen könne. Am 1. März wurde vom Abgeordnetenhaus der zwischen der Regierung und der Stadt Frankfurt 26. Febr. abgeschlossene Vertrag genehmigt, wonach alle 1866 in der vormals Freien Stadt Frankfurt zu Staatszwecken verwendeten Gebäude und Liegenschaften und sämtliche Eisenbahnen in den Besitz des preuß. Staats übergehen, die Schulden, welche nach Abzug der Aktiva noch 9 Mill. Fl. betrugen, vom Staat übernommen und der Stadt Frankfurt als Ersatz für das verlorene Staatseigentum die Summe von 3 Mill. Fl. übergeben wurde, wovon der Staat 2, der König aus seiner Privatkasse 1 Mill. bezahlte. Das von Mühler vorgelegte Volksschulgesetz und sein Vorschlag, den Artikel der Verfassung, welcher die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule festsetzte, aufzuheben, wurden (letzterer 10. Febr.) mit großer Mehrheit zurückgewiesen. Der Landtag wurde 6. März geschlossen.

Die Landtagssession 1869—70 wurde 6. Okt. 1869 eröffnet. Zur Deckung eines Defizits von 5400000 Thlrn. forderte der Finanzminister von der Heydt einen Zuschlag von 25 Prozent zur

Einkommen-, Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer. Da beide Häuser sich gegen eine Steuererhöhung aussprachen, so nahm von der Heydt 25. Okt. seine Entlassung. Zum Finanzminister wurde ernannt der bisherige Präsident der Seehandlung, Camphausen, ein Mitglied der liberalen Fraktion des Herrenhauses. Dieser legte 4. Nov. einen neuen Finanzplan vor, wonach der Staatsschuldenfonds durch Verwandlung der in den alten Landesteilen bestehenden Staatsschuld in eine konsolidierte Rentenschuld um 3422600 Thlr. erleichtert und die zur Deckung des Defizits noch fehlenden 2 Mill. durch Veräußerung einiger nicht sehr rentabler Grundstücke und industrieller Etablissements gewonnen werden sollten. Dieser Finanzplan, welcher eine Steuererhöhung unnötig machte, wurde vom Abgeordnetenhaus 14. Dez. angenommen und vom Herrenhaus genehmigt. Der vom Minister des Innern, Grafen Eulenburg, vorgelegte Kreisordnungsentwurf wurde 16. bis 20. Okt. beraten, fand aber nicht die Zustimmung der liberalen Fraktionen, und wurde deshalb vom Minister wieder zurückgezogen. Der vom Grafen Lippe gegen die Errichtung eines Bundesoberhandelsgerichts gestellte Antrag wurde 17. Nov. vom Herrenhaus verworfen, dagegen der Miquel-Laskersche Antrag, die Regierung aufzufordern, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, daß im Wege der Bundesgesetzgebung die Kompetenz des Norddeutschen Bundes auf das gesamte bürgerliche Recht ausgedehnt werde, unter Unterstützung des Justizministers vom Abgeordnetenhaus 24. Nov. angenommen. Der Schluß des Landtags erfolgte 12. Febr. 1870.

Bevor derselbe wieder zusammentrat, brach der längst drohende Krieg mit Frankreich aus, der mit der gänzlichen Niederlage dieses Staats, mit der Wiedergewinnung der deutschen Provinzen Elsaß und Lothringen und mit der Umwandlung des Norddeutschen Bundes in ein ganz Deutschland umfassendes Deutsches Reich endigte. (S. Deutschland und Deutsches Reich und Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871.) Die Kriegserklärung vom 19. Juli traf ganz P. in der gehobensten, zur Leistung des äußersten Widerstandes, zur Darbringung jedes Opfers entschlossenen Stimmung. Die preuß. Heeresverfassung bewährte sich sowohl in der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Truppenkorper, als auch in der Unerschöpflichkeit des Materials an Reserven und Landwehren. Das preuß. Finanzwesen war in so guter Ordnung, daß aus der preuß. Staatskasse den süddeutschen Staaten die ersten Mobilisierungskosten vorgestreckt werden konnten. Eine aus allen polit. Parteien zusammengesetzte Versammlung in Berlin protestierte in einem Aufruf an das deutsche Volk und in einer Adresse an den König gegen jede Art von Einmischung fremder Mächte und bezeichnete die Herstellung der Einheit Deutschlands als das unter allen Umständen festzuhaltende Ziel des Kriegs. Die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus (16. Nov.) sicherten der Regierung eine starke Majorität. Der Landtag wurde 14. Dez. eröffnet und 17. Febr. 1871 geschlossen. Er beschäftigte sich zunächst mit der Erledigung des Budgets von 1871 und genehmigte zwei Gesetzentwürfe des Kultusministers in Betreff der evang. Kirchenverfassung und der Einführung der Presbyterial- und Synodalordnung in Hessen. Am 1. Jan. 1871 erfolgte die amtliche Verkündigung des «Deutschen Reichs» und 18. Jan. fand im Schlosse zu Versailles die feierliche Proklamierung des Königs Wilhelm als Deutscher Kaiser statt. Am 17. März kehrte der Kaiser mit dem Kronprinzen, dem der Titel «Kronprinz des Deutschen Reichs» und das Prädikat «Kaiserliche Hoheit» 1. Febr. verliehen worden war, nach Berlin zurück und eröffnete 21. März die erste Session des ersten Deutschen Reichstags. Den Abschluß dieser großen Zeit bildete der Einzug der Truppen in Berlin 16. Juni 1871.

Am 29. Nov. 1871 begann die neue Session des preuß. Landtags. Der Finanzminister kündigte an, daß die Einnahmen um mehr als 6 Mill. Thlr. die Ausgaben übersteigen, daß der preuß. Staatsschatz aufgehoben und das vorhandene Geld zur Tilgung eines Anlehns von 26 Mill. Thlrn. verwendet werde. Der von der Regierung neubearbeitete Entwurf einer Kreisverfassung für Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen wurde vom Abgeordnetenhaus 21. März 1872 angenommen. Von der größten Bedeutung waren die Maßregeln, welche die Regierung ebendamals gegen das herrschsüchtige Auftreten der klerikalen Partei ergriff. Schon bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus (und später zum Reichstag) trat eine spezifisch kath. Partei hervor, setzte 57 Mitglieder durch und konstituierte sich später als «Centrumspartei»; 56 Mitglieder derselben sandten eine Adresse an den König nach Versailles, worin sie um Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes baten. Aber der König und seine Regierung erkannten die Gefahr, welche dem modernen Staat durch die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils drohten, und waren daher, angesichts der besonders unter der Regierung des vorigen Königs bewiesenen Langmut und Gleichgültigkeit und angesichts der Konsequenzen des Unfehlbarkeitsdogmas, der Ansicht, daß die Macht des Klerikalismus nicht gestärkt, sondern geschwächt werden müsse. Da die Regierung die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils für sich als bindend nicht anerkannte, so konnte sie auch nicht zugeben, daß die Bischöfe diejenigen Geistlichen, welche das Unfehlbarkeitsdogma nicht anerkannten, maßregelten. Als der Bischof von Ermland einen Religionslehrer in Braunsberg wegen Nichtanerkennung dieses Dogmas suspendierte und exkommunizierte, weigerte sich die Regierung, diese Maßregel anzuerkennen, und schützte den Lehrer in der Fortführung seines Amts. Auf die Adresse der Bischofskonferenz von Fulda 7. Sept. 1871, worin gegen das Vorgehen der Regierung Beschwerde geführt wurde, antwortete der König 18. Okt., es sei, bis auf verfassungsmäßigem Wege eine Lösung solcher Konflikte erfolgt sei, seine Pflicht, die bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten und nach Maßgabe derselben jeden Preußen in seinen Rechten zu schützen. Da die Bischöfe fortfuhren, den Verordnungen keine Folge zu leisten und den Staatsgesetzen nicht zu gehorchen, worin die preuß. Verfassung von 1850 sie begünstigte, so erfolgte Schlag auf Schlag der Erlaß neuer Verordnungen und die Vorlage neuer Gesetze. Es handelte sich für die Regierung darum, den Bischöfen ihre zwei wichtigsten Domänen, die Leitung der Schule und die Beherrschung des niedern Klerus, zu entziehen und den Klerus samt den Bischöfen den Staatsgesetzen zu unterwerfen. Zunächst wurde 8. Juli 1871 die kath. Abteilung des Kultusministeriums, welche die Rechte des Staats, statt sie zu wahren, an die Kurie preisgab, aufgehoben und die

Bildung altkath. Gemeinden geduldet. Darauf legte Kultusminister Mühler dem Landtag 14. Dez. 1871 ein neues Schulaufsichtsgesetz vor, wonach die Aufsicht über alle öffentlichen und privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zustehen, dieser allein das Recht der Ernennung der Orts- und Kreisschulinspektoren haben und der vom Staat erteilte Auftrag jederzeit widerruflich sein sollte. Da das Abgeordnetenhaus wenig Lust bezeigte, mit dem reaktionären Kultusminister dieses Gesetz zu diskutieren, und derselbe bei einem die Verwaltung der Kunstanstalten betreffenden Anlaß in einen ihn kompromittierenden Konflikt mit dem Kronprinzen kam, so reichte er 12. Jan. 1872 seine Entlassung ein. Dieselbe wurde ihm 17. Jan. gewährt und 22. Jan. der Geh. Oberjustizrat Falk zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ernannt. Darauf wurde das Schulaufsichtsgesetz nach heftigem Kampfe mit der Centrumspartei 13. Febr. vom Abgeordnetenhaus mit 207 gegen 155 Stimmen angenommen. Das Herrenhaus genehmigte das Gesetz 8. März mit 125 gegen 76 Stimmen. In Übereinstimmung mit dem vom Reichstag angenommenen Gesetz über die Ausschließung der Jesuiten und der ihnen verwandten Orden aus dem Gebiete des Deutschen Reichs schloß ein Erlaß des Kultusministers vom 15. Juni die Mitglieder geistlicher Orden vom Lehramt an öffentlichen Schulen aus. Ein anderer Erlaß vom 4. Juli verbot den Schülern der Gymnasien und ähnlicher Anstalten die Teilnahme an religiösen Vereinen. In mehrern Bezirken wurden weltliche Kreisschulinspektoren angestellt und kath. Geistlichen die Schulaufsicht entzogen. Durch dieses Vorgehen der preuß. Regierung wurde die päpstl. Kurie aufs höchste erbittert. Der Papst wies die Ernennung des Kardinals Hohenlohe zum Botschafter des Deutschen Reichs in der schroffsten Weise (3. Mai) zurück, sprach 25. Juni von dem Stein, der die Ferse des Kolosses zertrümmern werde, und bezeichnete 23. Dez. das Verfahren der deutschen Regierung als ein unverschämtes, worauf der P. vertretende Legationssekretär den Befehl erhielt, unbestimmten Urlaub zu nehmen und sofort von Rom abzureisen.

Der Landtag wurde 23. März 1872 vertagt und 22. Okt. wieder eröffnet. Das Herrenhaus verwarf 31. Okt. den vom Abgeordnetenhaus angenommenen Kreisordnungsentwurf mit 145 gegen 18 Stimmen. Die Session des Landtags wurde 1. Nov. geschlossen, in einer Konferenz zwischen Regierungsmitgliedern und Vertrauensmännern des Abgeordnetenhauses ein neuer Kreisordnungsentwurf vereinbart und dieser dem 12. Nov. einberufenen neuen Landtag vorgelegt. Derselbe wurde 26. Nov. vom Abgeordnetenhaus angenommen und 9. Dez. vom Herrenhaus mit 116 gegen 91 Stimmen genehmigt, nachdem der König 24 neue Mitglieder für dasselbe ernannt hatte und weitere Maßregeln in Aussicht gestellt waren. Aus Unmut über den Widerstand, welchen er in der Frage über die Reform des Herrenhauses bei einigen Mitgliedern des Ministeriums fand, bat Bismarck um Enthebung vom Präsidium desselben, welche Bitte der König 21. Dez. gewährte; der Vorsitz im Staatsministerium ging nun an den Kriegsminister Roon, als den ältesten Staatsminister, über. Am 1. Jan. 1873 wurde Roon zum definitiven Ministerpräsidenten und General Kamele zum zweiten Chef der Armeeverwaltung ernannt. Bald folgten noch andere Kabinettsänderungen. Das Entlassungsgesuch des Ministers der Landwirtschaft, von Selchow, wurde 13. Jan. angenommen und der bisherige Oberpräsident von Posen, Graf von Königsmarck-Olesnitz, zu seinem Nachfolger ernannt. Infolge der Laskerschen Enthüllungen über die Mißstände im Eisenbahnkonzessionswesen und der Einsetzung einer Untersuchungskommission erfolgte 13. Mai die Entlassung des Handelsministers Grafen Itzenplitz und die Ernennung des bisherigen Unterstaatssekretärs Heinr. Achenbach zum Handelsminister. Am 9. Jan. legte Kultusminister Falk dem Abgeordnetenhaus vier Gesetze vor, welche den Bischöfen die unbedingte Herrschaft über die Geistlichkeit entreißen, die Macht des Klerus über die Laien vermindern, dem Staate die gesetzmäßigen Mittel zur Bestrafung ungehorsamer Bischöfe und Geistlichen verschaffen sollten. Diese Gesetze, welche, weil sie im Mai sanktioniert und publiziert wurden, «Maigesetze» genannt wurden, betrafen die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, den Austritt aus der Kirche, die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung eines königl. Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten, die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel. Da aber diese vier Gesetze mit den die Selbstverwaltung der Kirche aussprechenden Art. 15 und 18 der preuß. Verfassung im Widerspruch standen, so wurde im Abgeordnetenhaus der Antrag gestellt, diese beiden Artikel durch Beifügung von Zusätzen mit den neuen Gesetzen in Einklang zu bringen. Das Abgeordnetenhaus nahm 4. Febr. die Verfassungsänderung, 19. und 21. März die vier Kirchengesetze an; das Herrenhaus genehmigte die Verfassungsänderung 4. April, die Kirchengesetze 1. Mai. In einer Kollektiveingabe an das Staatsministerium vom 26. Mai kündigten die preuß. Bischöfe dem Staat den passiven Widerstand gegen diese Gesetze an, machten nach wie vor bei der Anstellung und Versetzung der Geistlichen dem Oberpräsidenten nicht die vorgeschriebene Anzeige und wollten die Staatsaufsicht über ihre Konvikte und Seminarien nicht anerkennen. Mehrere derselben wurden von der Regierung geschlossen, Geldstrafen über die renitenten Bischöfe verhängt, der renitente Erzbischof Ledochowski von Posen nach angeordneter Temporaliensperre zur Niederlegung seines Amts aufgefordert. Die Regierung ließ eine neue Eidesformel für neu zu beeidigende Bischöfe festsetzen, in welche das Gelöbnis gewissenhafter Beobachtung der Staatsgesetze aufgenommen war. Diesen Eid leistete 7. Okt. der altkath. Bischof Reinkens, worauf er von der Regierung als kath. Bischof anerkannt wurde und eine Dotation von 16 000 Thlrn. erhielt. Der Konflikt zwischen der Regierung und den Klerikalen wurde durch einen Brief des Papstes an Kaiser Wilhelm (7. Aug.) noch verschärft. Die vom 3. Sept. datierte Antwort fand in allen nichtklerikalen Kreisen ungeteilten Beifall. Im Ministerium trat die Änderung ein, daß die Stelle eines Staatssekretärs des Auswärtigen Amts mit dem Titel und Rang eines Staatsministers dem bisherigen mecklenb. Minister von Bülow übertragen, Generalfeldmarschall Graf Roon 9. Nov. vom Präsidium des Staatsministeriums und vom Kriegsministerium entbunden, Fürst Bismarck aufs neue zum Präsidenten des Ministeriums, Finanzminister Camphausen zum Vizepräsidenten desselben, Generallieute-

nant Kamele zum Kriegsminister ernannt wurde. Das Entlassungsgesuch des Ministers der Landwirtschaft, Grafen Königsmarck, wurde 8. Dez. angenommen, Handelsminister Achenbach mit der einstweiligen Führung dieses Ministeriums beauftragt und 19. Sept. 1874 dasselbe dem Führer der freikonservativen Partei, Dr. Friedenthal, übertragen.

Bei den Landtagswahlen vom 4. Nov. 1873 verloren die Altkonservativen 59 Sitze, während die Nationalliberalen 44, das Centrum 27 gewannen, sodaß jene 169 Stimmen hatten, dieses 86. Der Landtag wurde 12. Nov. eröffnet und demselben 10. Dez. ein Gesetzentwurf über Einführung der obligatorischen Civilehe vorgelegt. Das Abgeordnetenhaus nahm das Gesetz 23. Jan. 1874, das Herrenhaus mit einigen Abänderungen 20. Febr. an, worauf dasselbe, nachdem das Abgeordnetenhaus 24. Febr. den Amendements beigetreten war, im März publiziert wurde. Unter heftigem Widerstand der Klerikalen wurde 29. Jan. die für den altkath. Bischof Reinkens festgesetzte Dotation vom Abgeordnetenhaus genehmigt. Noch heftiger war der Kampf bei der Debatte über die beiden neuen Kirchengesetze, von denen das eine eine Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen enthielt, das andere von der Verwaltung erledigter kath. Bistümer handelte und den Staat vor der Anstellung renitenter Bischöfe sichern sollte. Beide Gesetze wurden vom Abgeordnetenhaus 9. Mai, vom Herrenhaus 16. Mai angenommen. Der Gesetzentwurf über die evang. Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. Sept. 1873 für die Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien, Sachsen wurde von beiden Häusern 2. und 16. Mai angenommen. Die neue Provinzialordnung für die fünf östl. Provinzen kam 20. Jan. zur ersten Beratung, wurde aber nicht mehr erledigt. Die Aufnahme einer Anleihe von 50 Mill. Thlrn. zur Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes wurde vom Abgeordnetenhaus 16. Mai genehmigt. Bei der Darlegung der Finanzlage teilte Camphausen mit, daß das J. 1873 mit einem Überschuß von 21 456 483 Thlrn. abschließe und daß der Staat 1. Jan. 1875 um die Summe von 2 114 000 Thlrn. entlastet werden sollte. Am 21. Mai wurde der Landtag geschlossen.

Der Kulturkampf nahm in P. immer größere Dimensionen an. Erzbischof Ledochowski, welcher dem Staate jedes Recht der Jurisdiktion in kirchlichen Angelegenheiten absprach, wurde 3. Febr. 1874 verhaftet und in das Kreisgerichtsgefängnis zu Ostrowo gebracht. Der kirchliche Gerichtshof sprach 15. April die Amtsentsetzung über ihn aus, das Vermögen des erzbischöfl. Stuhls wurde mit Beschlag belegt und die Verwaltung der beiden Diöcesen Posen und Gnesen zwei Landräten als königl. Administratoren übertragen. Bischof Martin von Paderborn wurde 4. Aug. in das Kreisgerichtsgefängnis abgeführt, 5. Jan. 1875 seines Amts entsetzt und 19. Jan. in Wesel interniert. Auch der Erzbischof von Köln und der Bischof von Trier wurden in das Gefängnis abgeführt, andere Bischöfe zu Geldstrafen verurteilt. In einer Immediateingabe vom 22. Mai 1874 an den Kaiser erklärten die preuß. Bischöfe aufs neue, daß die Kirche sich nicht einseitigen Staatsgesetzen und Verordnungen über kirchliche Dinge unterwerfen könne, und bei der Konferenz zu Fulda wiesen sie den vom Bistumsverweser Hahne von Fulda gemachten Vorschlag, wonach zur Anbahnung eines friedlichen Ausgleichs mit der Regierung Schritte gethan werden sollten, entschieden zurück. Die Aufregung unter dem Volke, das in den Vereinen und von der Presse gegen die Regierung systematisch aufgehetzt wurde, wuchs. Am 13. Juli 1874 erfolgte das Attentat des fanatisierten Böttchergesellen Kullmann (s. d.) aus Neustadt-Magdeburg auf den Fürsten Bismarck in dem Badeorte Kissingen.

In seiner Encyclica vom 5. Febr. 1875 erklärte Pius IX. die neuen Kirchengesetze für ungültig, verbot den Gehorsam gegen dieselben und sprach gegen sämtliche altkath. Geistliche die Exkommunikation aus. Am 15. März ernannte er den gefangenen und abgesetzten Erzbischof Ledochowski zum Kardinal. Die Regierung, welche sich auf einen noch erbittertern Kampf gefaßt machen mußte, legte, um ihre Defensivstellung zu verstärken, eine weitere Serie von Kirchengesetzen vor. Am 4. März 1875 brachte sie das sog. Sperrgesetz ein, wonach alle Leistungen aus Staatsmitteln an Bischöfe und sämtliche kath. Geistliche eingestellt wurden, solange dieselben nicht durch eine schriftliche Erklärung zu der Befolgung der Staatsgesetze sich verpflichteten. Das Sperrgesetz wurde von beiden Häusern angenommen und 22. April als Staatsgesetz publiziert. Die Vorlage über die Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung, welche durch ihre elastische Fassung den Ansprüchen der Klerikalen eine günstige Handhabe darboten, wurde vom Abgeordnetenhause 11. Mai, vom Herrenhause 14. Juni genehmigt. Das Klostergesetz schloß alle Orden und ordensähnlichen Kongregationen der kath. Kirche vom preuß. Staatsgebiet aus, setzte die Auflösungsfrist auf sechs Monate fest, verlängerte dieselbe auf vier Jahre nur für die mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend sich beschäftigenden Niederlassungen und verschonte mit dem Aufhebungsdekret, jedoch widerruflich, diejenigen Orden, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmeten. Dieses Gesetz wurde vom Abgeordnetenhause 10. Mai, vom Herrenhause 22. Mai angenommen. Das vierte Gesetz betraf die Vermögensverwaltungen in den kath. Kirchengemeinden und übertrug dieselbe einem Kirchenvorstande, von welchem der Geistliche ausgeschlossen war, und einer Gemeindevertretung. Dieses Gesetz wurde vom Abgeordnetenhause 4. Juni, vom Herrenhause 11. Juni genehmigt. Um nicht diese Vermögensverwaltung vollständig in die Hände der Regierung oder kirchenfeindlicher Gemeindemitglieder oder gar der Altkatholiken geraten zu lassen, empfahlen die Bischöfe den Gehorsam gegen dieses Gesetz und forderten die Gläubigen zur eifrigen Beteiligung an den Wahlen in den Kirchenvorstand auf. Außerdem wurde von dem Abgeordneten Petri der Antrag gestellt, die Bildung der altkath. Gemeinden und ihre Ansprüche auf das kath. Kirchenvermögen durch ein Gesetz zu regeln, und dieses Altkatholikengesetz vom Abgeordnetenhause 8. Mai, vom Herrenhause 10. Juni angenommen. Die Reihe der Bischöfe lichtete sich immer mehr. Im J. 1878 waren von den zwölf preuß. Bischöfen nur noch drei im Amte, die von Kulm, von Ermland und von Hildesheim. Abgesetzt waren sechs: die von Posen, von Paderborn, von Breslau, von Münster, von Köln und von Limburg; drei Bistümer, Fulda, Trier und Osnabrück, waren infolge des Todes der Bischöfe vacant und konnten, da die

Domkapitel sich über die Besetzung mit der Regierung nicht einigen konnten, vorderhand nicht wieder besetzt werden. Außer den Kirchengesetzen beschäftigten den Landtag auch die Verwaltungsgesetze, welche eine Fortsetzung zu der schon 1872 angenommenen Kreisordnung bildeten. Nach langer Beratung wurden diese Gesetze von beiden Häusern genehmigt und 29. Juni 1875 das Gesetz über die Provinzialordnung für die fünf östl. Provinzen, 3. Juli das Gesetz über die Verwaltungsgerichte, 8. Juli das über die Dotation der Provinzen publiziert. Der Schluß der Session erfolgte 15. Juni.

Am 16. Jan. 1876 wurde die letzte Session dieser Landtagsperiode eröffnet. Zwei kirchliche Vorlagen wurden bei demselben eingebracht. Die eine betraf die Aufsichtsrechte des Staats bei der Vermögensverwaltung in den kath. Diöcesen, war eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Juni 1875 und wurde 15. Mai vom Abgeordnetenhause angenommen. Bei der zweiten Vorlage handelte es sich um die Generalsynodalordnung für die evang. Landeskirche der acht ältern Provinzen, welche aus den Beratungen der außerordentlichen Generalsynode, auf Grundlage des vom Oberkirchenrat im Verein mit dem Kultusminister festgestellten Entwurfs, hervorgegangen und vom Kaiser 20. Jan. sanktioniert worden war. Diese Vorlage wurde vom Abgeordnetenhause 9. Mai, beide zugleich vom Herrenhause 24. Mai angenommen. Zur Fortführung der Verwaltungsreform wurden dem Landtage weitere Gesetzentwürfe vorgelegt, aber nur der über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden im Geltungsbereich der neuen Provinzialordnung (Kompetenzgesetz), von beiden Häusern 27. und 29. Juni angenommen. Die Gesetzentwürfe über die Vereinigung Lauenburgs mit der preuß. Monarchie und über den Gebrauch der deutschen Sprache als der ausschließlichen Geschäftssprache der Behörden und polit. Körperschaften wurden vom Abgeordnetenhause 28. April und 23. Mai, vom Herrenhause 18. Mai und 19. Juni angenommen. Die größte Aufmerksamkeit erregte der 24. März eingebrachte Gesetzentwurf, wonach die Regierung von dem Landtag ermächtigt werden sollte, zum Zweck des Verkaufs sämtlicher Staatseisenbahnen an das Reich Verträge abzuschließen, deren Genehmigung, falls es zum Abschluß kam, dem Landtag vorbehalten blieb. Diese Eisenbahnvorlage wurde nach langen Debatten vom Abgeordnetenhause 2. Mai, vom Herrenhause 20. Mai angenommen. Am 30. Juni wurde die Session geschlossen. Die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus fanden 27. Okt. 1876 statt; von den 433 Abgeordnetensitzen errangen die Nationalliberalen 174, die Fortschrittspartei 66, die Freikonservativen 34, die Neukonservativen 26, die Altkonservativen 9, das Centrum 88, die Polen 14.

Das neugewählte Abgeordnetenhaus trat 12. Jan. 1877 zusammen. Gesetzentwürfe über die Teilung der Provinz Preußen in die Provinzen Ostpreußen und Westpreußen, über anderweitige Einrichtung des Zeughauses in Berlin und über die Berlin-Dresdener Bahn wurden von beiden Häusern genehmigt. Die Angelegenheiten dieser Bahn brachten P. in einen Konflikt mit Sachsen, welcher durch das Lübecker Oberappellationsgericht 28. Juni im Sinne P.s entschieden wurde. Am 3. März wurde die Session geschlossen. Das Entlassungsgesuch Bismarcks (27. März), welcher als Reichskanzler und als preuß. Ministerpräsident zurücktreten wollte, wurde vom König nicht genehmigt. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, erhielt einen sechsmonatlichen Urlaub. Die neue Session des Landtags wurde 21. Okt. 1877 eröffnet. Das Gesetz über Zwangsbefugnis der Kommissarien für bischöfl. Vermögensverwaltungen in erledigten Diöcesen wurde von beiden Häusern angenommen, das Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz vom Abgeordnetenhause 9. Febr. genehmigt, vom Herrenhause 16. März in amendierter Fassung angenommen, welcher sodann das Abgeordnetenhaus 23. März zustimmte. Das als Nachtrag zum Staatshaushaltsetat vorgelegte Ressortgesetz beantragte die Ablösung des Eisenbahnwesens vom Handelsministerium und Errichtung eines eigenen Eisenbahnministeriums, den Übergang der Verwaltung der Domänen und Forste vom Finanzministerium an das Ministerium der Landwirtschaft und die Feststellung eines Gehalts von 36 000 Mark (9000 Mark Wohnungsentschädigung) für die neu zu errichtende Stelle eines Vizepräsidenten des Staatsministeriums. Das Abgeordnetenhaus lehnte, zumal da die Vorlage erst gegen das Ende der Session eingebracht wurde, die beiden ersten Vorschläge ab und genehmigte 28. März den Gehalt des Vizepräsidenten, welchem Beschlusse das Herrenhaus 30. März beistimmte. Der Landtag wurde 30. März 1878 geschlossen. Am nämlichen Tage publizierte der «Reichsanzeiger» die Entlassung des Grafen Eulenburg als Minister des Innern und Achenbachs als Minister des Handels und die Ernennung des Grafen Botho zu Eulenburg-Wicken, Oberpräsidenten in Hannover, zum Minister des Innern, des Unterstaatssekretärs im Handelsministerium, Maybach, zum Handelsminister, des Oberbürgermeisters von Berlin, Hobrecht, zum Finanzminister an die Stelle des 23. März entlassenen Camphausen. Achenbach wurde zum Oberpräsidenten der 1. April neu konstituierten Provinz Westpreußen ernannt. Zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums wurde der bisherige deutsche Botschafter zu Wien, Graf von Stolberg-Wernigerode, ernannt. Mit diesen Ernennungen war teils die allzu starke Überbürdung des Fürsten Bismarck beseitigt, teils das Ministerium mehr im Sinne Bismarcks gestaltet. Die Ernennung Maybachs, des frühern Präsidenten des Reichseisenbahnamts wies auf ein entschiedenes Vorgehen im Eisenbahnwesen hin. Am 6. Mai trat der Präsident des evang. Oberkirchenrats, Dr. Hermann, zurück, sein Nachfolger war der Oberkonsistorialrat Hermes.

Den schmerzlichsten Eindruck in ganz Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus machte das Attentat, welches der Klempnergeselle Höbel (gen. Lehmann) 11. Mai 1878 in Berlin auf den Kaiser unternahm. Die Partei der Sozialdemokraten, welche in den letzten Jahren in P., namentlich in Berlin, ungeheuere Fortschritte gemacht und eine den Staat und die ganze Gesellschaft bedrohende Agitation unterhalten hatte, wurde von der öffentlichen Stimme mit verantwortlich für das Attentat gemacht. Da der Reichstag 24. Mai das ihm auf dies hin vorgelegte Sozialistengesetz verwarf, erließen die preuß. Minister des Innern und der Justiz Weisungen an die Polizeibehörden und an die Staatsanwaltschaft, wonach hinsichtlich der sozialdemokratischen Vereine, Versammlungen und Presse bis zur äußersten Linie des durch die bestehenden

Gesetze Zulässigen vorgegangen werden sollte. Die Aufregung in P. und in ganz Deutschland stieg aufs höchste, als am Nachmittag des 2. Juni 1878 ein zweites Attentat auf den Kaiser stattfand und dieser durch mehrere Schrotkörner und Rehposten schwer verwundet wurde. Der Attentäter war Dr. Karl Nobiling aus Kolno bei Birnbaum in der Provinz Posen. Auch diese That mußte man als das Resultat der sozialdemokratischen Agitation, wohl auch als das der Thätigkeit der londoner Internationale bezeichnen. Sofort eilte der Kronprinz, welcher 26. Mai in London einer sehr starken sozialdemokratischen Demonstration ausgesetzt gewesen war, von England herbei; Bismarck, seit mehrern Wochen gesundheitshalber abwesend, traf 3. Juni in Berlin ein; 4. Juni wurden in einem Ministerrat bedeutungsvolle Beschlüsse gefaßt. Ein kaiserl. Erlaß vom 4. Juni übertrug dem Kronprinzen die Stellvertretung des Kaisers für die Dauer seiner Behinderung und durch Erlaß vom 5. Juni an das Staatsministerium übernahm der Kronprinz sofort in stellvertretender Weise die Regierung. Der Attentäter Hödel wurde vom kaiserl. Staatsgerichtshof in Berlin 10. Juli zum Tode verurteilt und 16. Aug. enthauptet. Nobiling starb 10. Sept. in der Stadtvogtei zu Berlin an den Wunden, die er sich bei seiner Verhaftung selbst beigebracht hatte.

Der Landtag wurde 19. Nov. 1878 wieder eröffnet. Die Regierung legte das Ressortgesetz in einer etwas veränderten Fassung wieder vor. Die Domänen- und Forstverwaltung sollte vom Finanzministerium auf das landwirtschaftliche Ministerium übergehen, und das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in ein Ministerium der öffentlichen Arbeiten (Eisenbahnen, Bauten, Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung) und ein Ministerium für Handel und Gewerbe geteilt werden. Nachdem das Gesetz von beiden Häusern angenommen war, wurde 30. März 1879 der bisherige Landwirtschaftsminister Friedenthal zum Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der bisherige Handelsminister Maybach zum Minister der öffentlichen Arbeiten, einige Zeit später der Präsident des Reichskanzleramts, Hofmann, zugleich zum Minister für Handel und Gewerbe ernannt. Die Anträge des Centrums auf Wiederherstellung der 1875 aufgehobenen Verfassungsartikel und auf Sistierung des Klostergesetzes wurden vom Abgeordnetenhaus abgelehnt. Das Gesetz über die Befähigung zum höhern Verwaltungsdienst wurde vom Landtag angenommen. Die vom Fürsten Bismarck mit Österreich eröffneten Unterhandlungen über vollständige Aufhebung des Artikels V des Prager Friedensvertrags, wonach die Bevölkerung der nördl. Distrikte Schleswigs, falls sie durch eine freie Abstimmung ihren Wunsch auf Wiedervereinigung mit Dänemark aussprach, an diesen Staat abgetreten werden sollte, führten zum Abschluß des preuß.-österr. Vertrags vom 11. Okt. 1878, der diesen Artikel außer Gültigkeit setzte und dadurch diese Streitfrage beseitigte.

Im Zusammenhang mit den vom Fürsten Bismarck dem Reichstag 1879 vorgelegten wirtschaftlichen Gesetzen, welche eine Reform des bisherigen Steuer- und Zollsystems bezweckten, stand das Entlassungsgesuch des Finanzministers Hobrecht und des landwirtschaftlichen Ministers Friedenthal. Ihr Gesuch wurde vom Kaiser angenommen und 5. Juli 1879 der bisherige Unterstaatssekretär des Innern, Bitter, zum Finanzminister, der Rittergutsbesitzer Lucius zum Minister der Landwirtschaft ernannt. Das höchste Aufsehen erregte die Nachricht, daß der Kultusminister Falk aufs neue seine Entlassung nachgesucht und daß der Kaiser den Oberpräsidenten von Schlesien, Puttkamer, zum Kultusminister ernannt habe. Der Justizminister Leonhardt, welcher sich um die Einführung der neuen Justizorganisation große Verdienste erworben hatte, erhielt 30. Okt. 1879 die wegen schwerer Erkrankung erbetene Dienstentlassung; sein Nachfolger wurde der Staatssekretär Friedberg.

Die Abgeordnetenwahlen vom 7. Okt. 1879 hatten zum Resultat eine Niederlage der Liberalen und einen Sieg der Konservativen. Die beiden Fraktionen derselben hatten zusammen 158, die Nationalliberalen 101, der Fortschritt 35, das Centrum 96 Mitglieder. Der Landtag wurde 28. Okt. eröffnet. Von der größten Wichtigkeit waren die Vorlagen über den Ankauf von Privateisenbahnen. Nachdem sich der Landtag mit der Regierung über die Erteilung der nötigen finanziellen und wirtschaftlichen Garantien verständigt hatte, wurden die Vorlagen genehmigt. In jedem der folgenden Jahre wurden neue Erwerbungen gemacht, sodaß 1885 der Staat im Besitz aller wichtigen Privatbahnen war. Die Richtigkeit dieses Verfahrens erhellte daraus, daß der Eisenbahnetat jährlich bedeutende Überschüsse aufzuweisen hatte. Zugleich wurde dem Landtag ein neues Kirchengesetz vorgelegt, welches die kirchenpolit. Gesetze in einigen wesentlichen Punkte abändern sollten. Die Unterhandlungen mit Rom waren nach dem Tode Pius' IX. (7. Febr. 1878) wieder aufgenommen worden. Sein Nachfolger, Leo XIII., eröffnete in seinem Schreiben vom 20. Febr. 1878 die Korrespondenz. Fürst Bismarck empfing 1878 in Kissingen den Nuntius Masella in München, 1879 in Gastein den Nuntius Jacobini in Wien. Darauf folgten längere Verhandlungen in Wien zwischen letzterm und dem preuß. Botschafter Prinzen Reuß. Aber weder die mündlichen noch die schriftlichen Verhandlungen führten zu einem Resultat, da die Kurie die Anzeigepflicht nur in sehr beschränktem Maße zugestand und schließlich geradezu die Aufhebung der Maigesetze und die Wiederherstellung der frühern, die Rechte und Würde des Staats beeinträchtigenden Zustände verlangte. Gleichwohl legte das Ministerium das Kirchengesetz vor, durch welches es sich diskretionäre Vollmacht übertragen lassen wollte, um die von der kath. Kirche als besondere Härten empfundenen Vorschriften und Anordnungen zu mildern oder zu beseitigen. Infolge eines zwischen den Konservativen und Nationalliberalen abgeschlossenen Kompromisses, in welchem der die Zurückberufung der abgesetzten Bischöfe enthaltende Paragraph und einige andere Bestimmungen geopfert wurden, ward das Gesetz 28. Juni 1880 vom Abgeordnetenhaus, 3. Juli vom Herrenhaus genehmigt. Die praktischen Folgen des Gesetzes lagen darin, daß einige geistliche Amtshandlungen in erledigten Pfarreien von stellvertretenden Geistlichen ausgeübt, die Staatsleistungen wieder aufgenommen, die der Krankenpflege gewidmeten Orden von einigen Beschränkungen des Ordensgesetzes befreit werden durften. Nachdem der Landtag das Gesetz über die Verwaltungsorganisation genehmigt hatte, wurde er 3. Juli 1880 geschlossen.

An der Stelle des zum Staatssekretär in Elsaß-Lothringen ernannten Ministers Hofmann übernahm

Fürst Bismarck im J. 1880 selbst das Ministerium für Handel und Gewerbe. In dieser Eigenschaft errichtete er durch Verordnung vom 17. Sept. den preuß. Volkswirtschaftsrat, welcher solche Gesetzentwürfe, die den Handel, das Gewerbe, die Land- und Forstwirtschaft zum Gegenstand haben, begutachten sollte, bevor dieselben dem Landtag oder dem Reichstag vorgelegt würden; er wurde 27. Jan. 1881 zum ersten mal eröffnet. Die neue Session des Landtags dauerte vom 28. Okt. 1880 bis 23. Febr. 1881. Außer dem Etat, dem Gesetz über Steuererlaß und der Kreisordnungsnovelle wurde keine Vorlage von Bedeutung erledigt. Infolge eines parlamentarischen Konflikts mit dem Fürsten Bismarck reichte Graf Eulenburg 1881 sein Entlassungsgesuch ein, worauf derselbe zum Oberpräsidenten von Hessen-Nassau ernannt, Kultusminister von Puttkamer zum Minister des Innern, von Goßler, Präsident des Reichstags, zum Kultusminister ernannt wurde. Zugleich wurde das vom Grafen Stolberg, dem Vizepräsidenten des preuß. Staatsministeriums, eingereichte Entlassungsgesuch vom Kaiser angenommen und diese Stelle 11. Okt. 1881 dem Minister von Puttkamer übertragen.

Inzwischen waren die Verhandlungen mit der Kurie fortgesetzt worden, zuerst durch Spezialbevollmächtigte, dann durch den zum außerordentlichen Botschafter beim päpstl. Stuhle ernannten bisherigen Gesandten in Washington, von Schlözer. Derselbe überreichte 24. April 1882 dem Papste sein Beglaubigungsschreiben. Dem Wunsche der Regierung, durch Ernennung von Bischöfen eine regelmäßige Diöcesanverwaltung wiederherzustellen, kam die Kurie in denjenigen Bistümern entgegen, welche durch den Tod ihres Oberhirten verwaist waren, nicht in denen, welche durch das Absetzungsurteil des königl. Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten ihres Bischofs beraubt waren; denn die Rechtmäßigkeit dieses Gerichtshofs erkannte die Kurie nicht an. Im J. 1881 wurde der Erzpriester Dr. Korum von Straßburg zum Bischof von Trier, der Generalvikar Kopp von Hildesheim zum Bischof von Fulda, 1882 der Dompropst Dr. Herzog in Berlin zum Fürstbischof von Breslau, der Bistumsverweser Höting zum Bischof in Osnabrück, der Bistumsverweser Drobe zum Bischof von Paderborn ernannt, 1883 der abgesetzte Bischof Blum von Limburg und 1884 der abgesetzte Bischof Brinkmann von Münster begnadigt und beide wieder in ihre Diöcesen eingesetzt, 1885 an die Stelle des verstorbenen Blum der geistliche Rat Roos zum Bischof von Limburg und im Oktober desselben Jahres der Bischof Krementz von Ermland zum Erzbischof von Köln ernannt, während der abgesetzte Erzbischof Melchers den Kardinalshut erhielt. Allen diesen Bischöfen wurde der zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze verpflichtende Eid erlassen, die kommissarische Vermögensverwaltung wurde aufgehoben und die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen für die Diöcesen angeordnet. Von den zwölf preuß. Bistümern waren nun alle wieder mit Bischöfen besetzt, außer Posen-Gnesen.

Dem 14. Jan. 1882 eröffneten preuß. Landtag wurde ein neues Kirchengesetz vorgelegt, worin aufs neue diskretionäre Vollmachten für die Regierung gefordert waren. Nach einem zwischen den Konservativen und dem Centrum abgeschlossenen Kompromiß sollte das Gesetz von 1880 über die diskretionären Vollmachten bis zum 1. April 1884 verlängert, der früher verworfene Bischofsartikel angenommen, die Aufhebung des Kulturexamens und die Beseitigung des Instituts der Staatspfarrer beschlossen werden. In dieser Fassung wurde das Gesetz von beiden Häusern angenommen und von der Regierung 31. Mai 1882 bestätigt. Der Schluß des Landtags, der sonst nichts Bemerkenswertes darbot, erfolgte 11. Mai. Die 26. Okt. 1882 vollzogenen Neuwahlen ins Abgeordnetenhaus verstärkten die Reihen der Konservativen. Die beiden Fraktionen derselben zählten zusammen 176, die Nationalliberalen 67, Fortschritt und Sezessionisten zusammen 58, Centrum 98 Mitglieder. Die neue Session des Landtags dauerte vom 14. Nov. 1882 bis 2. Juli 1883. In dieser wurden die Gesetzentwürfe über Verwaltungsgerichte, über die Landgüterordnung für Brandenburg, über die Aufhebung der Klassensteuer für die zwei untersten Stufen und die Lauenburgische Kommunalvorlage angenommen und ein weiteres Kirchengesetz genehmigt, durch welches das staatliche Einspruchsrecht auf solche geistliche Ämter, welche fundationsmäßig dauernd zu besetzen sind, beschränkt und die Zuständigkeit des Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten verschiedenen Einschränkungen unterworfen wurde. Das Gesetz wurde von beiden Häusern, 25. Juni und 2. Juli 1883, angenommen und an letzterm Tage der Landtag geschlossen. Die neue Session des Landtags, welche vom 20. Nov. 1883 bis 19. Mai 1884 dauerte, war eine ziemlich unfruchtbare. Von den Regierungsvorlagen wurden nur der Etat, die weitern Eisenbahnverstaatlichungsgesetze, ein neues Sekundärbahngesetz und die Kreis- und Provinzialordnung für Hannover von den Kammern vollständig beraten und genehmigt, alle andern, welche sich auf das Steuerwesen bezogen, unerledigt gelassen.

In dem Personal des preuß. Ministeriums fanden einige Veränderungen statt: das Entlassungsgesuch des Finanzministers Bitter, des Kriegsministers von Kameke und des Staatsministers von Stosch wurde vom Kaiser angenommen und 2. Juli 1882 Scholz zum Finanzminister, 8. März 1883 Generallieutenant Bronsart von Schellendorff zum Kriegsminister und 20. März 1883 Generallieutenant von Caprivi zum Chef der Admiralität ernannt. Gegenüber den radikalen und demokratischen Parteien, welche für Einführung des Parlamentarismus agitierten und den Monarchen zu einem willenlosen Unterzeichner der Landtags- und Reichstagsbeschlüsse zu degradieren beabsichtigten, wurde der Erlaß des Kaisers vom 4. Jan. 1882 an das Staatsministerium veröffentlicht, der das verfassungsmäßige Recht des preuß. Königs zur persönlichen Leitung der Politik betonte, welches Recht durch die verantwortliche Gegenzeichnung der Minister nicht aufgehoben sei, und zugleich von allen Beamten verlangte, sich von jeder Wahlagitation gegen die Regierung fernzuhalten. Der Besuch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm im Vatikan (18. Dez. 1883) war, da derselbe auf Förderung kirchenpolit. Fragen nicht einging, nur als Höflichkeitsakt zu betrachten. Von großer polit. Bedeutung war die Zusammenkunft, welche Kaiser Wilhelm 15. Sept. 1884 in Schloß Skierniewicze (Polen) mit den Kaisern von Österreich-Ungarn und von Rußland hatte, und welcher auch die leitenden Minister der drei Monarchen beiwohnten. Als das Resultat derselben war die Einigung der drei Ostmächte in allen Fragen der großen Politik, speziell der Balkan-

halbinſel, anzuſehen. Nach einer Unterbrechung von 30 Jahren wurde durch einen Erlaß des Kaiſers vom 30. April 1884 der preuß. Staatsrat (ſ. oben, S. 286[b]) wieder ins Leben gerufen, deſſen Thätigkeit für die Vorbereitung von Geſetzentwürfen und den Erlaß von wichtigen Verordnungen eine beratende ſein ſollte. Zum Präſidenten desſelben wurde durch den kaiſerlichen Erlaß vom 11. Juni der Kronprinz, zum Vizepräſidenten Fürſt Bismarck ernannt. Die Eröffnung des Staatsrats erfolgte 25. Okt. 1884 durch den Kronprinzen.

Die Landtagsſeſſion des J. 1885 dauerte vom 15. Jan. bis 9. Mai. Die Vorlagen über den Erwerb von Privateiſenbahnen, über den Bau von Sekundärbahnen, über die Ausdehnung der Kreis- und Provinzialordnung auf Heſſen-Naſſau, über die Penſionsverhältniſſe der Volksſchullehrer und der Antrag des Abgeordneten von Hüne auf Überweiſung von beſtimmten Beträgen, welche aus den vom Reichstag 1885 erhöhten landwirtſchaftlichen Zöllen eingehen, an die Kommunalverbände wurden von beiden Häuſern genehmigt. Auch das Geſetz über die finanzielle Schadloshaltung des ſchleswig-holſteiniſchen Fürſtenhauſes, welchem die Verzichtleiſtung desſelben auf alle von dem Hauſe Schleswig-Holſtein-Auguſtenburg früher auf die Herzogtümer Schleswig-Holſtein gemachten Anſprüche zu Grunde lag, erhielt die Zuſtimmung des Landtags. Die Feier des 70. Geburtstags und der 50jährigen Dienſtzeit des Reichskanzlers und preuß. Miniſterpräſidenten Fürſten Bismarck 1. April 1885 geſtaltete ſich bei der allgemeinen Teilnahme der Deutſchen aller Länder zu einem nationalen Feſte erſten Ranges. Die Erkrankung des Kaiſers im Mai 1885 ließ das Schlimmſte befürchten, zumal da der Tod mehrerer ihm ſehr naheſtehenden Männer ihn ſehr erſchütterte (Fürſt Anton von Hohenzollern ſtarb 2. Juni, der Prinz Friedrich Karl von Preußen 15. Juni, der Statthalter von Elſaß-Lothringen, von Manteuffel, 17. Juni). Doch erholte ſich der Kaiſer ſo weit, daß er 23. Juni ſeine gewohnte Brunnenkur in Ems beginnen und von da nach Mainau und Gaſtein ſich begeben konnte. Infolge dieſer Kuren kehrte er ſo geſtärkt nach Berlin zurück, daß er an verſchiedenen Herbſtmanövern, die in Preußen, Baden und Württemberg ſtattfanden, teilnehmen konnte. Die Abgeordnetenwahlen vom 5. Nov. 1885 hatten eine Niederlage der Deutſchfreiſinnigen zum Reſultat. Die Deutſchkonſervativen erhielten 129 Mitglieder, die Freikonſervativen 65, die Nationalliberalen 68, das Centrum 100, die Deutſchfreiſinnigen 43, die Polen 15, die Welfen 3, die Dänen 2, während 8 Abgeordnete keiner Fraktion angehörten. Infolge deſſen war eine Centrumsmehrheit nicht zu Stande gekommen.

Unter den zahlreichen Werken zur Geſchichte P.s ſind beſonders hervorzuheben: Klette, «Quellenkunde zur Geſchichte des preuß. Staats» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1858—61); Lancizolle, «Geſchichte der Bildung des preuß. Staats» (Berl. 1828); Leutſch, «Geſchichte des preuß. Reichs von deſſen Entſtehen bis auf die neueſte Zeit» (3 Bde., Berl. 1825); Stenzel, «Geſchichte des preuß. Staats» (Bd. 1—5, Hamb. 1830—54); Manſo, «Geſchichte des preuß. Staats vom Frieden zu Hubertusburg bis zum zweiten Pariſer Frieden» (3 Bde., Frankf. 1819—20; 2. Aufl. 1835); L. von Ranke, «Neun Bücher preuß. Geſchichte (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1847—48); derſelbe, «Zwölf Bücher preuß. Geſchichte» (2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1874—78); Ohneſorge, «Geſchichte des Entwickelungsganges der brandenb.-preuß. Monarchie» (Lpz. 1841); Fix, «Die Territorialgeſchichte des brandenb.-preuß. Staats» (3. Aufl., Berl. 1884); Riedel, «Geſchichte des preuß. Königshauſes» (2 Bde., Berl. 1861); Droyſen, «Geſchichte der preuß. Politik» (2. Aufl., Tl. 1—5, Lpz. 1868—81); Heinel, «Geſchichte P.s» (7. Aufl., bearb. und fortgeſetzt von Laubien, 2 Bde., Gütersloh 1872—76); ferner die Handbücher von F. Voigt (3. Aufl., 7 Bde., Berl. 1878), Hahn (8. Aufl., Berl. 1883), die Darſtellung von Eberty (7 Bde., Bresl. 1867—73) und Coſel, «Geſchichte des preuß. Staats und Volks unter den Hohenzollernſchen Fürſten» (8 Bde., Berl. 1869—76). Einzelne Perioden behandeln: Orlich, «Geſchichte des preuß. Staats im 17. Jahrh.» (3 Bde., Berl. 1838—39); die Werke Förſters über den Großen Kurfürſten (4. Aufl., Berl. 1855) und Friedrich Wilhelm I. (3 Bde., Potsd. 1834—35). Aus der ungemein reichen Litteratur über Friedrich d. Gr. und deſſen Zeit ſind mit Auszeichnung zu nennen: die Werke von Preuß (ſ. d.), Förſter (ſ. d.) und Kugler (ſ. d.) in gewiſſer Beziehung auch das von Carlyle (4 Bde., Lond. 1858—65; deutſch von Neuberg, Berl. 1858—66). Die neuere und neueſte Zeit betreffen: Philippſon, «Geſchichte des preuß. Staatsweſens vom Tod Friedrichs d. Gr. bis zu den Freiheitskriegen» (2 Bde., Lpz. 1880—82); Reimann, «Neuere Geſchichte des preuß. Staats vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß» (Bd. 1, Gotha 1882); Förſter, «Neuere und neueſte preuß. Geſchichte» (5. Aufl., 2 Bde., Berl. 1866); Menzel, «Zwanzig Jahre preuß. Geſchichte. 1786—1806» (Berl. 1849); Förſter, «Friedrich Wilhelm IV. und ſeine Zeit» (2 Bde., Sondersh. 1859); Gräfin von Voß, «Neunundſechzig Jahre am preuß. Hofe» (1.—4. Aufl., Lpz. 1876); ferner die Werke von Beißle (ſ. d.) und Förſter über die Befreiungskriege; die biographiſchen Werke von Pertz (ſ. d.) über den Miniſter von Stein und den General Gneiſenau, das von Droyſen über den General York, ſowie das von L. von Ranke, «Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürſten von Hardenberg» (5 Bde., Lpz. 1877). Vgl. noch Oppenheim, «Zur innern Geſchichte P.s ſeit 1866» (in «Unſere Zeit», Lpz. 1877). Die Geſchichte des preuß. Kriegs- und Heerweſens behandelten Gansauge (Berl. 1839), L'Homme de Courbière (Berl. 1852), Crouſaz (2 Bde., Anklam 1865—67) und Lange («Geſchichte der preuß. Landwehr», Berl. 1856); ferner die Geſchichte des Finanzweſens Riedel («Der brandenb.-preuß. Staatshaushalt in den letzten beiden Jahrhunderten», Berl. 1866); die Geſchichte des preuß. Beamtentums Iſaacſohn (2 Bde., Berl. 1873—77); eine Geſchichte der «Titel und Wappen des preuß. Königshauſes» Graf Stillfried (Berl. 1875) und eine «Geſchichte der preuß. Poſt» Stephan (Berl. 1859). Vorzügliche Arbeiten über die Geſchichte des eigentlichen P. lieferte vor allem Joh. Voigt (ſ. d.); ferner Töppen, «Geſchichte der preuß. Hiſtoriographie» (Berl. 1853); Watterich, «Die Gründung des deutſchen Ordensſtaats» (Lpz. 1857); Hirſch, Töppen und Strehlke, «Scriptores rerum prussicarum» (Bd. 1—3, Berl. 1861—66); «Akten der Ständetage Oſt- und Weſtpreußens» (herausg. von dem Vereine für die Geſchichte der Provinz Preußen, Lpz. 1874 fg.), ſowie die «Publikationen aus den königl. preuß. Staatsarchiven» (Lpz. 1878 fg.).

Digitized by Google

Preußischblau, s. unter Berlinerblau.

Preußisch-Deutscher Krieg, s. Deutscher Krieg von 1866.

Preußische Bank, s. u. Banken, Bd. II, S. 447.

Preußische Sprache, s. unter Litauische Sprache.

Preußisch-Eylau, s. Eylau.

Preußisch-Französischer Krieg von 1806 bis 1807, s. Französisch-Preußisch-Russischer Krieg von 1806 bis 1807.

Preußisch-Friedland, s. Friedland.

Preußisch-Holland, Kreisstadt im ostpreuß. Regierungsbezirk Königsberg, auf einem steilen Berge, ist Sitz des Landratsamts und eines Amtsgerichts, Station der Linie Güldenboden-Allenstein der Preußischen Staatsbahnen, hat ein altes Schloß (jetzt Gefängnis) und zählt (1880) 4773 meist prot. E., welche Ackerbau und Handel treiben, auch eine Maschinenfabrik unterhalten. P. wurde von eingewanderten Holländern gegründet und erhielt 1297 Stadtrechte. — Der Kreis Preußisch-Holland zählt auf 859,5 qkm (1880) 45 345 E.

Preußisch-Mähren, die Umgegend der schles. Stadt Katscher (s. d.).

Preußisch-Österreichischer Krieg von 1866, s. Deutscher Krieg von 1866.

Preußischrot, soviel wie Englischrot (s. d.).

Preußisch-Russisch-Französischer Krieg von 1806 bis 1807, s. Französisch-Preußisch-Russischer Krieg von 1806 bis 1807.

Prevali (Prävali), Dorf in der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt in Kärnten (Österreich), Station der Linie Marburg-Villach der Südbahn, im Mißthal, einer rings von Höhen umgebenen Niederung, mit (1880) 938 (Gemeinde 6042) E. und dem größten Eisenraffinierwerk Kärntens.

Prevesa, wichtigster türk. Hafen am Jonischen Meer, Station der dalmatisch-albanes. Linie der Lloyddampfer, der griech. Grenze gegenüber, am sich hier verengenden und militärisch leicht zu beherrschenden Eingang des tiefen, für mittlere Kriegsschiffe zugänglichen Golfs von Arta, auf einer denselben vom Meere scheidenden, schmalen Halbinsel und gegenüber dem durch die Seeschlacht von Actium (2. Sept. 31 v. Chr.) berühmt gewordenen Vorgebirge gelegen, hat alte Mauern, einen sichern Hafen, dessen Zugang aber durch eine vorgelegene Sandbank erschwert wird, 5000 E. albanes. und griech. Stammes, die Schiffahrt und Handel treiben, und ist auf der Landseite von Olivenpflanzungen umgeben. In der Nähe von P. befinden sich die Ruinen des aus Anlaß des Siegs von Actium durch Octavianus erbauten Nikopolis.

Prevorst, ein zur Pfarrei Gronau gehöriger Weiler im Oberamte Marbach des württemb. Neckarkreises, der Geburtsort einer durch Justinus Kerner (s. d.) bekannt gewordenen Nervenkranken, der sog. Seherin von P. Diese Kranke, Namens Friederike Hauffe, geb. Wanner, wurde 1801 als Tochter eines dortigen Revierförsters geboren und zeigte schon früh krankhafte Reizbarkeit und Neigung zum Wunderbaren. Sie verheiratete sich 1819 mit dem Förster Hauffe und zog mit demselben nach Kürnbach, einem Walddorfe an der bad. Grenze. Bald verfiel sie hier in ein lange anhaltendes heftiges Fieber mit gespenstischen Phantasmagorien. Es trat endlich völlige Nervenzerrüttung ein, und jetzt zog man Justinus Kerner in Weinsberg als Arzt herbei, welcher anriet, die Kranke aus ihrem magnetischen Zustande «hinauszuführen» und mit den gewöhnlichen ärztlichen Mitteln zu behandeln. Doch die Kranke verschlimmerte sich zusehends, und nachdem sie im Febr. 1826 nach Weinsberg gebracht worden, griff Kerner zu dem Magnetismus und brachte sie in den Zustand des sog. Somnambulismus. Den Verlauf dieser Behandlung erzählt Kerner in der Schrift «Die Seherin von P.» (5. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1877). Immer höher sich steigernde Ekstasen führten endlich 5. Aug. 1829 den Tod der Kranken herbei. Bei der Sektion fanden sich krankhafte Veränderungen in den Unterleibsdrüsen, in der Leber und in dem Herzen. Vgl. auch Eschenmayer, «Mysterien des innern Lebens, erläutert aus der Geschichte der Seherin von P.» (Tüb. 1830) und «Das verschleierte Bild zu Sais» (Lpz. 1830).

Prévost d'Exiles (Ant. François), franz. Schriftsteller, geb. 1. April 1697 zu Hesdin in Artois, anfangs Mitglied des Jesuitenordens, darauf Soldat und nach kurzer Rückkehr in den Orden von neuem einem abenteuerlichen Soldatenleben sich widmend, trat, unbefriedigt von seinem weltlichen Leben, in den Orden der Benediktiner von St.-Maur und nahm zu St.-Germain-des-Prés an den gelehrten Arbeiten seiner Ordensbrüder, besonders an der Ausarbeitung der «Gallia christiana» lebhaften Anteil. Später lebte er schriftstellernd in Holland und England, wurde 1735 Almosenier und Sekretär des Prinzen Conti, mußte infolge einer litterarischen Unvorsichtigkeit flüchten und starb 23. Nov. 1763 bei Chantilly. Durch P. erlangte die engl. Litteratur Einfluß auf die französische. Nachdem er seit 1728 in Holland seine «Mémoires d'un homme de qualité qui s'est retiré du monde» (8 Bde.) herausgegeben, gründete er nach dem Vorbild des engl. «Spectator» 1733 die Zeitschrift «Le pour et le contre» und schrieb eine Reihe abenteuerreicher, künstlerischer Komposition entbehrender Romane nach engl. Muster, zum Teil an histor. Persönlichkeiten anknüpfend, wie «Histoire de M. Cleveland» (6 Bde., Utr. 1731 und öfter; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1832), «Le doyen de Killerine» (1735), «Histoire de Marguerite d'Anjou» (1740) u. s. w., unter denen der beste und bekannteste die «Histoire du chevalier des Grieux et de Manon Lescaut» (2 Bde., Par. 1733 u. öfter, deutsch von Bülow, Lpz. 1842) ist. P. begann 1746 seine «Histoire générale des voyages», deren erste Bände die Übersetzung des engl. Werks «A new general collection of voyages» von Green (1745) enthalten, und die er bis zum 17. Bande führte. Er übersetzte außerdem Werke Richardsons, Humes, Ciceros u. a.; eine Auswahl seiner Werke erschien in Paris 1783 und 1810—16 unter dem Titel «Oeuvres choisies».

Prevost-Paradol (Lucien Anatole), namhafter franz. Politiker und Schriftsteller, geb. 8. Aug. 1829 zu Paris, studierte an der Normalschule und erhielt eine Professur für franz. Litteratur an der Akademie zu Aix, kehrte jedoch schon 1856 nach Paris zurück und bekämpfte im «Courrier du Dimanche» heftig das Napoleonische Régime, weshalb das Blatt unterdrückt wurde. P. war dann ständiger Mitarbeiter am «Journal des Débats» und wurde 1865 Mitglied der Französischen Akademie. Kurz vor Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 nahm P. die Stellung eines Gesandten in Washington an und endigte sein Leben 20. Juli

1870 durch Selbstmord. P.s bedeutendste Schriften sind: «Études sur les moralistes français» (1864), «Du rôle de la famille dans l'éducation» (1857), «La France nouvelle» (1868), und seine Broschüre: «Les anciens partis» (1860).

Prévôt und **Prévôtalgerichte.** Prévôt, d. i. Profoß, Propst (vom lat. praepositus, Vorgesetzter), hießen ehedem in Frankreich verschiedene hohe Beamte. Der Grand-prévôt de la connétablie, welcher letztere Würde überdauerte, übte mit seinen Lieutenants die Polizei in der Armee, mit Ausnahme der königl. Garden, die unter einem Prévôt des bandes standen. Der von Philipp V. eingesetzte Prévôt de l'hôtel richtete in allen Polizei- und Kriminalfällen, die im Bereiche des Hofs vorkamen, und hieß seit Karl VII. Grand-prévôt de la France. Der Grand-prévôt de l'armée, welchen Napoleon einführte, besaß zugleich fast die ganze Gewalt des alten Prévôt de France. Der Prévôt de Paris war eigentlich der Präsident des Stadt- und Landgerichts der Vizegrafschaft Paris und als solcher auch Kreishauptmann der Ritterschaft und Schirmvogt der Universität. Der Prévôt des marchands war das Haupt der Kaufmannskorporation und zugleich erster Municipalbeamter von Paris: er versah im ganzen die Funktionen des heutigen Maire. Außer der Hauptstadt besaß nur Lyon einen solchen Prévôt. Auch die Korporation der Wundärzte hatte einen Prévôt; desgleichen führten diesen Namen mehrere Vorsteher geistlicher Stifter. Diese Würden sind nicht zu verwechseln mit den Prévôts des maréchaux, die an der Spitze von Spezialgerichten (Cours prévôtales, Prévôtalhöfe oder Prévôtalgerichte) standen, welche die außerordentliche Polizeijustiz in den Provinzen mit summarischem Verfahren handhabten. Sie wachten über den Landfrieden und pflogen über Landstreicher, Räuber, Zigeuner und in Fällen öffentlicher Ruhestörung eine schnelle Justiz. Adelige und die meisten Staatsbeamten waren ihrer Gerichtsbarkeit nicht unterworfen. Die Revolution machte den Prévôtalhöfen ein Ende, Napoleon I. stellte sie jedoch als Spezialgerichtshöfe wieder her. Nach der ersten Restauration wurden sie aufgehoben, traten aber nochmals durch Gesetz vom 20. Dez. 1815 zur Verfolgung polit. Verbrecher auf drei Jahre wieder ins Leben. Vgl. Frey, «Frankreichs Civil- und Kriminalverfassung» (Mannh. 1842); Laferrière, «Essai sur l'histoire du droit français» (2 Bde., Par. 1859).

Preyer (Thierry William), namhafter Physiolog, geb. 4. Juli 1841 in Manchester, besuchte die Gymnasien zu Duisburg und Bonn und studierte in Bonn, Berlin, Heidelberg, Wien und Paris Naturwissenschaften und Medizin, habilitierte sich 1865 in Bonn für Zoochemie und Zoophysik in der philosophischen, 1867 für Physiologie auch in der mediz. Fakultät und wurde 1869 als ord. Professor der Physiologie nach Jena berufen. P. war der erste, welcher die quantitative Spektralanalyse verwirklichte, stellte zuerst den wirksamen Bestandteil des amerik. Pfeilgifts, das Curarin, rein dar, bestimmte die Grenzen der Tonwahrnehmung, wandte die Grundsätze der Graßmannschen Ausdehnungslehre auf die Empfindungen an in den «Elementen der reinen Empfindungslehre» (Jena 1877) und stellte eine neue Theorie des Schlafs auf in der Schrift «Über die Ursache des Schlafs» (Stuttg. 1877). Eine mit F. Zirkel unternommene «Reise nach Island im Sommer 1860» wurde von beiden beschrieben (Lpz. 1862). Von größern Werken veröffentlichte P. außerdem: «Die Blausäure» (Bonn 1868—70), «Die Blutkrystalle» (Jena 1871) und «Elemente der allgemeinen Physiologie, kurz und leicht faßlich dargestellt» (Lpz. 1883), sowie namentlich «Die Seele des Kindes, Beobachtungen über die geistige Entwickelung des Menschen in den ersten Lebensjahren» (2. Aufl., Lpz. 1884) und «Spezielle Physiologie des Embryo, Untersuchungen über die Lebenserscheinungen vor der Geburt» (Lpz. 1885). Die beiden letztgenannten Werke sind die ersten ihrer Art. P. zeigt darin die Fruchtbarkeit der Descendenzlehre für Physiologie und Psychologie; den herrschenden Ansichten über die Urzeugung tritt er entgegen, indem er die Möglichkeit der Entstehung von Lebendem aus Totem (Anorganischem) verneint. Von seinen populären Essays und Vorträgen erschienen 2 Bände unter dem Titel «Naturwissenschaftliche Thatsachen und Probleme» (Berl. 1880) und «Aus Natur- und Menschenleben» (Berl. 1885). Auch veröffentlichte P. seit 1862 eine große Anzahl von Originaluntersuchungen, unter anderm über die Atmung, das Blut, den Hypnotismus, die Farben- und Tonempfindungen, in wissenschaftlichen Zeitschriften, und erklärte das sog. Gedankenlesen in natürlicher Weise (1885).

Preyssl., bei naturhistor. Namen Abkürzung für Johann Daniel Preyßler (gest. als Markscheider und Bergmeister zu Prag; «Böhm. Fauna»).

Preziös, s. Pretiös.

Priamel ist der Name einer Art kurzer, volksmäßiger gnomischer Dichtungen, die in Deutschland mindestens vom 12. Jahrh. an, wo sich bereits beim alten Spervogel Beispiele finden, bis ins 16. Jahrh. üblich und namentlich im 14. und 15. Jahrh. sehr beliebt war. Die eigentümliche Form dieser Reimsprüche besteht darin, daß nach der Aufführung einer Reihe von Vordersätzen ein zu ihnen insgesamt gehöriger kurzgefaßter Nachsatz tritt, mit dem der Spruch wie mit einer epigrammatischen Spitze schließt. So z. B.: «Wenn man einen Einfältigen betreugt, Und man auf einen Frommen leugt, Und Feindschaft zwischen Eheleuten macht: der Dreyer Arbeit der Teufel lacht»; und: «Eine junge Maid ohne Lieb, Und ein großer Jahrmarkt ohne Dieb, Und ein alter Jud ohne Gut, Und ein junger Mann ohne Mut, Und ein alte Scheur ohne Mäus, Und ein alter Pelz ohne Läus, Und ein alter Bock ohne Bart: das ist Alles wider natürlich Art.» Der Name ist aus praeambulum, Vorbereitung, entstellt. Eine Sammlung von 54 P. lieferte Keller in «Alte gute Schwänke» (2. Aufl., Heilbronn 1876). Vgl. Wendeler, «De praeambulis eorumque historia in Germania» (Tl. 1, Halle 1870).

Priămus (grch. Priamos), der Sohn des Laomedon und (nach Apollodor) der Strymo oder Plakia, König von Ilios oder Troja, hieß (nach demselben) früher Podarkes, d. i. der Schnellfüßige, und bekam den andern Namen erst später, als ihn, der allein von den Söhnen des Laomedon übrig geblieben war, seine Schwester Hesione von Herakles loskaufte. Aus der Zeit vor dem Trojanischen Kriege, der erst in seinem hohen Alter ausbrach, wird wenig von ihm erzählt. Nur das berichtet Homer, daß er mit den Phrygiern gegen die Amazonen gezogen sei. Vermählt war er nach Apollodor zuerst mit Arisbe, der Tochter des Merops, die ihm den Äsakos gebar. Seine zweite Gemahlin

Digitized by Google

hieß Hekabe (lat. Hecuba, s. d.), und von dieser war er nach Apollodor Vater des Hektor, Paris, Deïphobos, Helenos, Pammon, Polites, Antiphos, Hipponoos, Polydoros, Troïlos, der Kreusa, Laodike, Polyxena und Kassandra. Außerdem hatte er noch Kinder von andern Weibern, nach Homer im ganzen 50 Söhne, von denen 19 von der Hekabe waren. Am Kampfe zur Verteidigung Trojas nahm er seines Alters wegen nicht teil. Nach den die Zerstörung Trojas erzählenden Dichtern fand er seinen Tod durch Neoptolemus am Altar des Zeus Herkeios, oder auch an der Schwelle des Palastes.

Priapea, s. unter Priapos.

Priapismus (grch.), der krankhaft gesteigerte Geschlechtstrieb bei Männern.

Priāpos, ein griech. Gott der Zeugungskraft und üppigen Fruchtbarkeit der Natur, unter dessen Schutz die Gärten und Weinpflanzungen, sowie wohlbewässerte Wiesen und die auf denselben weidenden Herden standen. Sein Kult war besonders in Lampsakos und einigen benachbarten Städten am Hellespont und der Propontis heimisch, aber auch über Lydien und mehrere Inseln, sowie über Griechenland und von da nach Italien verbreitet. Nach der gewöhnlichen Sage war P. ein Sohn des Dionysos und der Aphrodite (oder auch einer Nymphe); eine andere Tradition nannte Hermes seinen Vater. Dargestellt wurde er gewöhnlich als bärtiger, nach asiat. Weise bekleideter Mann mit auffallend großem Zeugungsgliede, in dem aufgehobenen Schurz seines Gewandes Baumfrüchte und Trauben tragend, ein turbanähnliches Tuch oder einen Kranz von Weinlaub ums Haupt. Bei den Römern, welche P. mit ihren ländlichen Laren (s. d.) identifizierten, wurden rohe Holzbilder des P., eine Hippe oder Keule in der Hand, ein hin und her schwankendes Rohr auf dem Haupte, als Vogelscheuchen in den Gärten aufgestellt. Röm. Dichter machten diesen Gott nicht selten zum Gegenstand kleinerer, an Witz und epigrammatischen Pointen, aber auch an Unsauberkeiten reicher Dichtungen (Priapea); eine beträchtliche Anzahl (82) davon sind erhalten. Sie sind von Sciopius (Schoppe) und Anton besonders herausgegeben und auch in die Ausgaben der lat. Anthologie von Burmann und von Meyer, sowie in die Textausgabe des Petronius von Bücheler (3. Aufl., Berl. 1882), in Müllers «Catull» und in Bährens' «Poetae latini minores» aufgenommen.

Přibislau (Přibislav, spr. Prschibislau), Stadt in der Bezirkshauptmannschaft Polna im östl. Böhmen, rechts an der Sazawa, ist Station der Linie Wien-Tetschen der Österreichischen Nordwestbahn, Sitz eines Bezirksgerichts und hat (1880) 2674 E. slaw. Zunge, Landwirtschaft, eine Stärke- und Ölkuchenfabrik und Ziegeleien. Der frühere Bergbau auf Silber ging während der Hussitenkriege durch Zerstörung der Gruben ein. In der nächsten Umgebung, bei Schönfeld, ist ein Denkmal an der Stelle, wo Ziska starb.

Přibram (spr. Prschibram), königl. Berg- und Bezirksstadt in Böhmen, südwestlich von Prag, an der Rakonitz-Protiviner Staatsbahn, mit (1880) 11171 größtenteils slaw. Bewohnern, ist Sitz einer Bergdirektion, die unmittelbar unter dem Handelsministerium steht, einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts und hat eine Bergakademie, eine niedere Bergschule, ein Pädagogium und ein Ober-Realgymnasium. Die größte Bedeutung hat P. durch seinen Bergbau auf Silber, der nicht nur der bedeutendste in Böhmen, sondern in der ganzen Monarchie ist. Er reicht urkundlich bis 1330 hinauf, wurde durch Kriege häufig unterbrochen und geschädigt und ist seit 1819, einige Kuxanteile der Gemeinde und der Bürgerschaft ausgenommen, in ausschließlichem Besitz des Staats. Sein Erträgnis beläuft sich jährlich durchschnittlich auf 45000 Mark feinen Silbers. In einer Entfernung von 1 km liegt Heiligberg, der berühmteste Wallfahrtsort Böhmens, den jährlich etwa 100000 Andächtige besuchen.

Pribylowinseln, Inselgruppe im Beringsmeer, zum Territorium Alaska der Vereinigten Staaten von Amerika gehörig, unter 170° westl. L. von Greenwich und etwa 57° nördl. Br., mit den beiden Hauptinseln St.-Paul und St.-George, haben ungefähr 400 E., blaue Füchse, Seebären und andere Pelztiere, deren Jagd ehemals sehr wichtig war. Das Klima ist rauh und kalt, selbst im Sommer herrschen dichte Nebel.

Price (Bonamy), engl. Nationalökonom, geb. 22. Mai 1807 auf Guernsey, studierte in Oxford, wurde dann Lehrer am College in Rugby und 1868 Professor an der Universität Oxford. Von seinen größern Schriften sind zu nennen: «The principles of currency» (Lond. 1869), «Currency and banking» (Lond. 1876, deutsch von Brefeld, Berl. 1877), «Practical political Economy» (Lond. 1878).

Prichard (James Cowles), berühmter engl. Physiolog, wurde 11. Febr. 1786 zu Roß in Herefordshire geboren, studierte Medizin und ließ sich als Arzt in Bristol nieder, wo er sich vorzugsweise der Behandlung von Geisteskrankheiten widmete. So wurde er auf physiol. Studien geführt, deren erste Frucht: «Researches into the physical history of mankind» zunächst 1813, später in vermehrter Gestalt erschien (3. Aufl., 5 Bde., Lond. 1838—47; deutsch von Wagner und Will, 4 Bde., Lpz. 1840—48) und die Frage über Einheit oder Verschiedenheit des Menschengeschlechts mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit behandelt. Eine sehr populär gewordene Zusammenstellung seiner Forschungen über denselben Gegenstand ist die «Natural history of man» (Lond. 1843; 4. Aufl. mit Anmerkungen von Norris, Lond. 1865). In dem Werke «The eastern origin of the Celtic nations» (Lond. 1831) legte er wichtige ethnogr. und linguistische Bemerkungen nieder, während er in der «Analysis of Egyptian mythology» (Lond. 1819; deutsch von L. Haymann, Bonn 1837) die vorhandenen Hilfsmittel mit Umsicht benutzte. Dabei war er auch als mediz. Schriftsteller unermüdet thätig, wie seine «History of the epidemic fever that prevailed in the years 1817—19» (Bristol 1820), seine «Treatise on diseases of the nervous system» (Lond. 1822), besonders aber die «Review of the doctrine of a vital principle, as maintained by some writers on physiology» (Lond. 1829), «Treatise on insanity» (Lond. 1835) und «On the different forms of insanity in relation to jurisprudence» (Lond. 1842) beweisen. Nachdem ihm die Universität Oxford die Doktorwürde erteilt und die Ethnologische Gesellschaft ihn zu ihrem Präsidenten erwählt hatte, ehrte die Regierung 1845 seine Verdienste durch Ernennung zum Kommissar für Irrenhäuser (Commissioner of lunacy). Hierdurch veranlaßt, zog er nach London, wo er 22. Dez. 1848 starb. P. hat wesentlich

zur Förderung der Phyſiologie und Anthropologie beigetragen; in der Pſychiatrie hat er ſich einen dauernden Namen gemacht durch die Aufſtellung der nach ihm auch jetzt noch als Moral insanity (ſ. d.) bezeichneten pſychiſchen Krankheitsform.

Pricke oder **Bricke**, ſoviel wie Neunauge.

Pricken, die in Flüſſen oder engen ſeichten Fahrwaſſern zur Bezeichnung der Fahrrinnen an deren Seiten in den Grund geſteckten Stangen.

Pridcauxſche Feuerthür, ſ. unter Dampfkeſſel.

Priegnitz, ſ. Prignitz.

Priel, die zwei höchſten Punkte der Gebirgsgruppe, die ſich an der Grenze von Oberöſterreich und Steiermark zwiſchen den Flüſſen Traun und Steyr ausbreitet und im Volke das Tote Gebirge genannt wird. Der große Priel (2511 m) iſt ein beſuchter Ausſichtspunkt. Der kleine Priel (2132 m) bietet eine beſchränktere Rundſicht. Am Fuße beider Höhen ziehen ſich die durch ihre Naturſchönheiten berühmten Thäler der nördl. Kalkalpen, Vorder- und Hinterſtoder hin.

Priel, enge Durchfahrt zwiſchen zwei Sandbänken, ſ. unter Bank (geographiſch).

Priene, im Altertum eine ion. Stadt in Karien gegenüber Milet am latmiſchen Meerbuſen, von dem ſie ſpäter das vom Mäander angeſchwemmte Land trennte, am Abhang des Mykalegebirges. Sie war eine der zwölf Bundesſtädte der Jonier. Man hat dort bedeutende Ruinen gefunden, namentlich von dem Tempel der Athena Polias, der eine Weihinſchrift von Alexander d. Gr. trug, die mit andern in P. gefundenen Reſten von Skulpturen ins Britiſche Muſeum gebracht wurden.

Prieſen (Březno), Stadt in der Bezirkshauptmannſchaft Komotau im nordweſtl. Böhmen, Station der Linien Prag-Komotau-Eger und P.-Kaaden der Buſchtiehrader Bahn, mit (1880) 968 deutſchen E., Eiſenwerken und Sauerbrunnen. In der Umgebung ſind Kohlengruben.

Prießnitz (Vincenz), der Begründer der neuern Kaltwaſſerkur (ſ. d.), geb. zu Gräfenberg im öſterr. Schleſien 5. Okt. 1799 als der Sohn eines Landmanns, übernahm die Bewirtſchaftung ſeines väterlichen Gutes. Teils durch einen in der Nähe wohnenden Mann, der oft kleinere Verwundungen an ſich und andern durch Anwendung von kaltem Waſſer heilte, teils durch den Erfolg dieſes Verfahrens an ſich ſelbſt bei einer bedeutenden Verwundung durch den Schlag eines Pferdes auf die Heilkraft des kalten Waſſers aufmerkſam gemacht, erteilte P. ſehr häufig den Bewohnern der Umgegend Ratſchläge, wie ſie alle Übel mit kaltem Waſſer bekämpfen ſollten, und erlangte durch mehrere überraſchend glückliche Erfolge dieſer Methode einen ziemlich bedeutenden Ruf unter ſeinen Nachbarn. Nach und nach immer mehr um Rat angegangen, bildete er ſich durch die Modifikationen, in denen er ſein Mittel anwendete, ſowie durch die Erfahrungen, die er dabei ſammelte, eine Art Syſtem, nach dem er die bei ihm Rat Suchenden behandelte. Endlich kamen 1826 auch einige Fremde in Gräfenberg (ſ. d.) an, welche längere oder kürzere Zeit daſelbſt blieben, ſodaß ſich 1829 die Zahl der Badegäſte ſchon auf 49 belief. P. ſtarb 28. Nov. 1851, ſeine Heilanſtalt ſeinem Schwiegerſohn zurücklaſſend.

Prießnitzſcher Umſchlag, ſ. u. Bähung.

Prieſter heißen im allgemeinen die, welche von Berufs wegen die gottesdienſtlichen Handlungen vollziehen. Nach einer faſt bei allen Völkern der heidniſchen Welt verbreiteten Anſchauung konnten nur beſtimmte Perſonen, von denen man meinte, ſie ſtänden der Gottheit näher als andere, die religiöſen Ceremonien, namentlich die Opfer (ſ. d.), an der Stelle der übrigen verrichten. Dieſelben galten dem Volke für heilig, wohl auch als mit wunderbaren Kräften begabt und übernahmen ſonach das Mittleramt zwiſchen Göttern und Menſchen. In den älteſten Zeiten patriarchaliſchen Lebens war das Familien- und Stammeshaupt zugleich mit den prieſterlichen Funktionen betraut. Später war die prieſterliche Würde mit dem Königtum verbunden. In Athen, Rom und anderwärts führte auch nach der Einführung der republikaniſchen Verfaſſung der oberſte P. den königl. Titel (ἄρχων βασιλεύς, rex sacrorum). Dagegen ſcheint in den deſpotiſchen Staaten des Morgenlandes das Prieſtertum ſich früh ſchon von der königl. Würde getrennt zu haben, und neben der Macht der Fürſten bildete ſich hier ein bald durch Wahl und Beruf, bald durch erbliche Geſchlechtsfolge fortgepflanzter, durch höhere Weisheit ausgezeichneter geſchloſſener Prieſterſtand. So zeigten ſich bei den Ägyptern, Griechen und Römern die P. auch als Ratgeber der Regierungen und übten auf das öffentliche Leben einen tiefgreifenden Einfluß. Ihr urſprüngliches Geſchäft war, aus geheimnisvollen Anzeichen (Orakel, Vogelflug, Eingeweideſchau u. ſ. w.) den Willen der Götter zu erforſchen, durch ſymboliſche Handlungen das Göttliche zur Anſchauung der Menſchen zu bringen und den nationalen Kultus (Opfer, Gebete, Prozeſſionen u. ſ. w.) zu leiten. Bei den Ägyptern findet ſich bereits eine ausgebildete Theokratie. Wie anderwärts, ſo rührte auch bei den Hebräern die religiöſe Geſetzgebung, welche ſich zum großen Teil mit den Opferritualen, den Wochen- und Jahresfeſten, den Speiſe- und Reinigkeitsvorſchriften beſchäftigte, von den P. her und ſicherte ihnen daher die religiöſe und polit. Leitung des Volks, bis in der Folgezeit die Schriftgelehrten ihr Anſehen in den Schatten ſtellten. Das jüd. Prieſtertum, geſchichtlich zu Davids Zeit aus dem Geſchlecht Zadoks hervorgegangen, hat ſich erſt ſpät zu einer eigenen Kaſte entwickelt, an deren Spitze der Hoheprieſter (ſ. d.) ſtand. Indem man die Ausübung der prieſterlichen Funktionen an die (vermeintliche) Abſtammung von Aaron (ſ. d.) knüpfte, ſanken die Leviten, d. h. die übrigen Glieder des ſog. Prieſterſtammes Levi (der aber mit dem alten, frühzeitig untergeordneten Stamme Levi nur den Namen gemein hat) zu bloßen Tempeldienern herab. Die ſpätere Geſetzgebung führte indeſſen nicht bloß die Ausſonderung eines beſondern Prieſterſtammes (Levi) und die reiche Dotierung desſelben mit eigenen Städten und Ländereien ſchon auf Moſe zurück, ſondern auch die Unterſcheidung von P. und Leviten und das Inſtitut des Hohenprieſtertums. Dieſelbe Geſetzgebung beſtimmte, daß das Prieſtertum nur vom 25. oder 30. bis zum 50. Jahre verwaltet werden könne; doch konnte zu Davids Zeit der Eintritt in das Prieſtertum ſchon mit dem 21. Jahre beginnen und lebenslänglich dauern. Zur Verwaltung des Tempeldienſtes und Opferkultus waren 24 Prieſterklaſſen beſtellt; jede hatte einen Vorſteher und war ſtets eine Woche lang im Dienſt. Von Zehnten, Erſtlingen und Opfern bezogen ſie ihren Unterhalt. Als Kleidung trugen ſie einen

Digitized by Google

weißen Rock, buntgewirkten Gürtel, Turban oder ein Kopfband von Byssos.

Nach der urchristl. Grundanschauung sollten alle Gläubige ein königl. Priestergeschlecht und Gottes Eigentumsvolk bilden. Obwohl Jesus selbst die priesterlichen Ordnungen nicht antastete, so trat das Priestertum ebenso wie der Tempelkultus von selbst in seiner Lehre zurück. Doch das von alttestamentlichen Anschauungen erfüllte Bewußtsein der ältesten Christen konnte der Priesteridee selbst auf die Dauer nicht entbehren. Der Brief an die Hebräer stellte Jesum selbst als den wahren Hohen Priester dar, welcher einmal ins Allerheiligste eingegangen, durch seinen blutigen Opfertod eine ewige Versöhnung gestiftet habe. Seit Ende des 1. oder Anfang des 2. Jahrh. begann eine neue christl. Priesterschaft oder ein eigener Klerus (s. d.) im Unterschied von den Laien nach dem Vorbilde der alttestamentlichen Ordnungen sich zu entwickeln. Schon im 2. Jahrh. durften gewisse religiöse Handlungen, wie die Feier des Heiligen Abendmahls, nur durch die Bischöfe und Presbyter verwaltet werden, deren Verrichtungen man immer mehr im Lichte des mosaischen Priestertums betrachtete. Besonders trug hierzu bei die gesteigerte Vorstellung der Sakramente, insbesondere seit dem 8. Jahrh. die Meßopferidee, welche den Meßpriester wieder als eine Mittelsperson zwischen Gott und den Menschen erscheinen ließ. Allmählich bildete sich ein durch viele Grade gegliederter Klerus aus, welcher ein großes Gepränge im Gottesdienste wie in der Kleidung einführte, die Gewissen beherrschte, von den Laien reiche Einkünfte bezog, und bald genug auch in einen äußerlichen Tempeldienst versank. In der kath. Kirche kommt der Name P. nicht allen Klerikern, sondern denjenigen zu, welche das heil. Amt der Messe verwalten. Die **Priesterweihe** (s. Ordination), welche als Sakrament gilt, erfolgt durch den Bischof. Sie besteht darin, daß der Bischof dem zu Weihenden unter Gesängen und Gebeten die Hände auflegt, ihm die innere Fläche der Hände, Daumen und Zeigefinger salbt, die Stola, das Meßgewand und andere Teile der priesterlichen Kleidung überreicht und ihm die Befugnis gibt zu allen priesterlichen Funktionen, zu binden und zu lösen, zu segnen, zu weihen und zu heiligen. Die prot. Kirche hat nicht nur die Priesterweihe als Sakrament, sondern den ganzen Begriff eines besondern Priesterstandes verworfen und die Idee eines geistlichen Priestertums aller Christen im Zusammenhang mit der Lehre von der einigen Mittlerschaft Christi wieder hervorgezogen. Ihre Geistlichen sind daher Pfarrer, aber keine P.

Priester Johannes, s. Johannes der Presbyter.

Priesterschrift (hieratische Schrift), s. unter Hieroglyphen.

Priesterstädte werden diejenigen 13 von 48 Levitenstädten in Palästina (4 Mos. 35) genannt, welche nach Jos. 21 den aaronitischen Priestern zu Wohnungen angewiesen worden sein sollen und in den Stammgebieten Juda, Benjamin und Simeon, also rings um Jerusalem lagen, eine ideelle Einrichtung, welche das Vorhandensein des Tempels zu Jerusalem voraussetzt, aber wahrscheinlich niemals zur thatsächlichen Verwirklichung gelangte.

Priesterweihe, s. unter Priester.

Priestley (Jos.), engl. Theolog, Philosoph, Chemiker und Physiker, geb. 13. März 1733 zu Fieldhead bei Leeds, studierte Theologie und erhielt 1755 ein Predigtamt bei den Independenten in Suffolk. Er wurde 1761 Professor der Litteratur an der Akademie zu Warrington und 1768 Prediger der Socinianer in Leeds. Als Theolog sah er sich bald in Streitigkeiten mit Reid, Beattie u. a. verwickelt, namentlich durch seine Schriften «Examination of the doctrine of common sense» (Lond. 1775), «Disquisition on matter and spirit» (Lond. 1777), «The doctrine of philosophical necessity illustrated» (Lond. 1777), «History of the corruptions of christianity» (Lond. 1782), in denen er die Vibrationen der Gehirnnerven als die materiellen Ursachen des Empfindens und Denkens darstellte, die Kirche für eine Feindin der Wahrheit erklärte u. s. w. Seine chem. oder physik. Arbeiten waren «History and present state of electricity» (Lond. 1767), «History and present state of discoveries relating to vision, light and colours» (2 Bde., Lond. 1772; deutsch, Lpz. 1775), «Observations on different kinds of air» (Lond. 1772). P. ging 1780 nach Birmingham als Prediger einer Dissentergemeinde. Doch seine Schriften und die Verdammung derselben durch die Geistlichen brachten ihn in sehr bösen Ruf, den er durch die «Familiar letters addressed to the inhabitants of Birmingham in refutation of several charges» (1790) nicht zu verbessern vermochte. Der Unwille des aufgereizten Pöbels in Birmingham brach endlich dergestalt gegen ihn los, daß sein Haus niedergebrannt wurde und er selbst sich nur mit Mühe retten konnte. Drei Jahre nachher schiffte er sich nach Amerika ein, wo er sich zu Northumberland in Pennsylvanien niederließ und seine «History of the christian church» (4 Bde., Northampton 1803) schrieb. Er starb 6. Febr. 1804. Die Chemie verdankt ihm eine Menge der wichtigsten Entdeckungen, insbesondere die des Sauerstoffs und des Wasserstoffs. In seinen theol. Ansichten war er trotz seiner Freisinnigkeit ein Feind des Unglaubens, gegen den er auch in mehrern Schriften, z. B. «Institutes of natural and revealed religion» (1781) kämpfte. Seine Autobiographie ist in der von Rutt herausgegebenen Sammlung der «Theological and miscellaneous works of Joseph P.» (25 Bde., Hackney 1817) enthalten; seine Marmorstatue wurde 1. Aug. 1874 in Birmingham enthüllt.

Prignitz (Priegnitz) oder **Vormark** hieß derjenige Teil der ehemaligen Kurmark Brandenburg, welcher von Hannover, Mecklenburg, der Mittelmark, dem Herzogtum Magdeburg und der Altmark begrenzt wurde. Diese Landschaft hat flachen, sandigen Boden und wird an ihrer Südwestgrenze von der Elbe und Havel berührt und von den Flüssen Dosse, Stepenitz, Elde und Löcknitz durchflossen. Die von den wend. Brizanen bewohnte P. bildete den wichtigsten Schauplatz des Kriegs zwischen den nordsächs. Markgrafen und den Wenden und wurde deutscherseits zum Unterschied von der Nordmark (s. Altmark) die Vormark genannt. Dieser Name wurde auch später in amtlichen Erlassen der gewöhnliche. Ohne Zweifel hat Albrecht der Bär bei seinem Vordringen über die Elbe zunächst in der P. seine Herrschaft dauernd befestigt. Sie blieb im Besitz der Askanier, wurde nach deren Aussterben (1320) von mecklenb. Fürsten eingenommen, jedoch von Ludwig dem Ältern aus dem Hause Wittelsbach durch Vermittelung seines Schwiegervaters, des Königs von Dänemark, 1324

wieder gewonnen. Die Streitigkeiten der ersten Hohenzollern mit Mecklenburg wegen der P. wurden endgültig 12. April 1442 durch den Vertrag von Wittstock beigelegt. Als Bestandteil von Kurbrandenburg zerfiel die P. in sieben Kreise: Perleberg, Pritzwalk, Wittstock, Kyritz, Havelberg, Lenzen und Plattenburg. Hauptstadt war Perleberg.

Gegenwärtig zerfällt die P. in zwei Kreise, die zusammen (1880) auf 3346,6 qkm 140491 E. zählen: 1) der Kreis Westprignitz, 1463,4 qkm mit 72956 E., enthält die Kreisstadt Perleberg an der Stepenitz mit 7825 E. und die Städte Wittenberge (9711 E.), Havelberg (7054 E.), Lenzen (2828 E.), Wilsnack (2254 E.) und Putlitz (1942 E., Stammsitz der «Edlen Gänse von Putlitz»), 2) der Kreis Ostprignitz, 1883,2 qkm mit 67535 E., enthält die Kreisstadt Kyritz mit 5111 E. und die Städte Wittstock (6838 E.), Pritzwalk (6041 E.), Meyenburg (1589 E.) und das Gut und adelige Fräuleinstift Heiligengrabe, früher ein berühmtes Cistercienser-Nonnenkloster, das 1289 gestiftet wurde, mit 309 E.

Prikás (russ.), Befehl; im moskowitischen Zartum bezeichnete man mit diesem Worte auch die zahlreichen Centralbehörden, welche sich zum Teil aus den Kanzleien des Bojarenrats (Bojorskaja duma, s. unter Bojar) gebildet hatten und an deren Spitze Bojaren oder Hofbeamte standen. Prikasnyje, Kanzleibeamte, prikaszczik, Verwalter eines Gutes, eines Dorfs, seltener einer Stadt.

Prillwitz, Pfarrdorf im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, am See Lieps, hat (1880) 210 E. Die jetzt im neustrelitzer Museum befindlichen Götzenbilder (sog. Prillwitzer Idole) werden fast allgemein für unecht gehalten.

Priluki, Kreisstadt im russ. Gouvernement Poltawa, 240 km nordwestl. von Poltawa, am Udai, mit (1881) 13097 E., treibt Handel mit Tabak, Getreide, Talg und Vieh.

Prim (Juan), Graf von Reus und Marquis de los Castillejos, berühmter span. General und Staatsmann, geb. 6. Dez. 1814 zu Reus in Catalonien, trat 1834 beim Ausbruch des Bürgerkriegs in das Heer der Christinos und schwang sich rasch zum Obersten auf. In polit. Hinsicht hielt er zu der Partei der Progressisten und beteiligte sich lebhaft an der Opposition gegen den Regenten Espartero. Als Nov. 1842 der Aufstand in Barcelona ausbrach, geriet P. in Verdacht der Mitschuld. Er entzog sich der Verhaftung durch die Flucht nach Frankreich, kehrte aber wieder zurück, als ihn seine Erwählung zum Abgeordneten für Barcelona gegen weitere Verfolgung schützte. Als im nächsten Jahre die Moderados und die Progressisten sich zum Sturze Esparteros vereinigten, spielte neben Narvaez auch P. eine hervorragende Rolle. Ende Mai 1843 erhob er in seiner Vaterstadt Reus die Fahne des Aufstandes und warf sich dann nach Barcelona. Die neue Regierung erhob ihn dafür zum General und Grafen von Reus und ernannte ihn zum Gouverneur von Madrid. Die im Herbst 1843 in Barcelona begonnene Erhebung der radikalen Partei schlug P. 1844 mit Waffengewalt nieder, erkannte indes, daß er nur den Moderados in die Hände gearbeitet, und zog sich deshalb aus dem Dienste zurück. P. wurde im Okt. 1844 verhaftet, auch der Verschwörung und des Mordversuchs gegen Narvaez angeklagt; doch verurteilte ihn das Kriegsgericht nur zu sechsjährigem Gefängnis und die Königin begnadigte ihn 1845 vollständig. Später ging P. als Generalkapitän nach der Insel Portorico, erhielt aber 1848 seinen Abschied. Seitdem wirkte er als einer der progressistischen Führer in der Deputiertenkammer und ward deshalb im April 1853 nach Frankreich verwiesen, von wo er sich Ende 1853 nach der Türkei wandte, um den Operationen der Donauarmee gegen die Russen beizuwohnen. Nach seiner Rückkehr nach Spanien widmete er sich wieder der parlamentarischen Thätigkeit und wurde 1858 zum Mitglied des Senats ernannt. Beim Ausbruch des Kriegs gegen Marokko erhielt er das Kommando einer Reservedivision, an deren Spitze er im Gefecht bei Los-Castillejos 1. Jan. 1860 sich auszeichnete. Die Königin verlieh ihm dafür den Titel eines Marquis de los Castillejos. Nachdem die span. Regierung durch Konvention vom 31. Okt. 1861 mit England und Frankreich eine gemeinsame Intervention in Mexiko vereinbart, wurde P. mit dem Oberbefehl über das span. Expeditionskorps betraut und landete Anfang 1862 in Veracruz. Die Spanier und Engländer wollten jedoch den franz. Eroberungsplänen nicht dienen, und auf der Konferenz zu Orizaba 9. April entzweiten sich die Befehlshaber der Verbündeten vollends. P. entschloß sich, auf eigene Verantwortlichkeit Mexiko zu verlassen, und ließ seine Truppen 25. April in Veracruz einschiffen. Dies Verfahren ward von der span. Regierung und nachträglich auch von den Cortes gebilligt.

Am 13. Aug. 1864 erfolgte wegen angeblicher Teilnahme an einer Verschwörung die Verbannung P.s nach Oviedo. Er wandte sich hierauf ins Ausland, erhielt aber durch königl. Dekret vom 10. Juni 1865, welches freilich nach wenigen Tagen amtlich zurückgenommen ward, den Befehl, nach Madrid zurückzukehren. Am 3. Jan. 1866 gab P. das Zeichen zum Aufstande, mußte aber schon 20. Jan. über die portug. Grenze flüchten. Am 17. Febr. 1867 wurde er von der portug. Regierung ausgewiesen und reiste nach England. Von dort und von Brüssel aus leitete er einen im Sommer 1867 in Spanien ausbrechenden Aufstand, welcher aber sehr bald durch O'Donnell unterdrückt wurde. Als 17. Sept. 1868 unter der Leitung des Admirals Topete die Militärrevolution in Cadiz ausgebrochen, erschien 19. Sept. P. daselbst und erließ 20. Sept. mit Serrano, Topete und andern verbannt gewesenen Generalen ein Manifest über die Ziele der Erhebung. P. erschien 26. Sept. vor Murcia, das sofort überging, und zog, nachdem Serrano 28. Sept. den königl. General Novaliches bei der Brücke von Alcolea geschlagen, 7. Okt. in Madrid ein. In der von Serrano 8. Okt. gebildeten Provisorischen Regierung übernahm P. das Ministerium des Kriegs, wurde 27. Okt. von Serrano zum Generalkapitän der Armee ernannt, blieb während der Regentschaft Serranos Kriegsminister und trat als Ministerpräsident an die Spitze des Kabinetts. Er setzte nach dem Scheitern mehrerer anderer Kandidaturen die Wahl des Herzogs Amadeus von Aosta zum König von Spanien durch, erlag aber schon 30. Dez. 1870 den Wunden, die er von Meuchlershand 27. Dez. empfangen hatte. (S. unter Spanien.)

Prima, Primawechsel, s. unter Wechsel.

Primagen, soviel wie Kaplaken.

Prima Plana, das nicht in Reihe und Glied stehende Personal einer Kompagnie; man unterschied

früher das geſamte Kriegsperſonal liſtenmäßig in Stäbe, Prima Plana und Gemeine.

Primär (frz.), urſprünglich, anfänglich; ſo primäre Gebirge, Urgebirge, Primärformen. In der Heilkunde nennt man primär ein Übel, welches nicht erſt Folge einer andern Krankheit (ſekundär, tertiär) iſt, ſondern unmittelbar aus der krank machenden Urſache entſteht.

Primärſchulen (écoles primaires) heißen im franz. und auch im belg. Schulweſen alle diejenigen Lehranſtalten, welche eine allgemeine Vorbildung bezwecken, ſie fallen im weſentlichen mit unſern Elementar-, Volks- und Bürgerſchulen zuſammen. Ihnen gegenüber ſtehen die Sekundärſchulen (écoles secondaires, colléges), die unſern Gelehrtenſchulen (Gymnaſien, Lyceen u. ſ. w.) entſprechen und zunächſt auf das Studium der alten Sprachen gegründet ſind. Außerdem gibt es in Frankreich Ecoles primaires supérieures, höhere Bürger- und Realſchulen, welche auf dem Gebiete der modernen Wiſſenſchaften und Sprachen ebenſo weit über die Primärſchulen hinausgehen, als die Gymnaſien in ihrem Bildungsbereiche.

Primas, auch Metropolitan und Exarch, wurde in der alten Kirche der Biſchof der Hauptſtadt einer Provinz (in Afrika der am längſten ordinierte Biſchof der Provinz) genannt. Später ward P. der Amtstitel für die päpſtl. Vikarien. Im 11. Jahrh. verſuchten die Päpſte mit Berufung auf die pſeudoiſidoriſchen Dekretalen, den angeſehenſten Erzbiſchof jedes Landes zum P. und apoſtoliſchen Vikar zu erheben und ihm die übrigen unterzuordnen. Allein die Erzbiſchöfe erklärten ſich entſchieden dagegen, und ſo blieb P. ein bloßer Ehrentitel mit einigen Ehrenrechten, z. B. dem Vorſitz auf den Nationalkonzilien, der Königskrönung ꝛc. In Spanien iſt P. der Erzbiſchof von Toledo, in England führt der Erzbiſchof von Canterbury den Titel P. des Reichs und der von York den von England, in Ungarn iſt P. der Erzbiſchof von Gran (in Preßburg). Im alten Deutſchen Reiche war P. der Erzbiſchof von Salzburg. Heute führen in der kath. Kirche auch die Erzbiſchöfe von Tarragona, Bahia, Rouen, Mecheln, Venedig, Prag, Armagh, Poſen den Titel als P. Ein ſouveräner Fürſt Primas wurde in Deutſchland durch die Rheinbundsakte geſchaffen, und es erhielt dieſen Titel der bisherige Reichskanzler Karl Theodor von Dalberg (ſ. d.). Er wurde vom Protektor des Rheinbundes ernannt und führte den Vorſitz in der Bundesverſammlung zu Frankfurt a. M.

Zum Primas von Polen wurde der Erzbiſchof von Gneſen durch das Konzil von Konſtanz 1416 erhoben, darauf durch das Laterankonzil 1515 zum Vertreter des päpſtl. Nuntius, zum legatus natus des päpſtl. Stuhls eingeſetzt. Als Haupt der poln. Geiſtlichkeit war er der Leiter derſelben, insbeſondere hatte er die Synoden zu berufen. In polit. Hinſicht bekleidete er bei Thronerledigung als primus princeps die Würde eines Stellvertreters des Königs als interrex, er hatte die Landtage und den Reichstag zur Wahl eines neuen Königs zu berufen, am Wahltage ſelbſt mit den fremden Geſandten zu verhandeln, die Stimmen der Wähler zu ſammeln, den neugewählten König zu proklamieren und ihn auf dem Krönungsreichstage zu krönen. Im Senat führte er neben dem König den Vorſitz. Der P. wurde anfangs von dem Domkapitel erwählt, ſpäter von dem König ernannt, durfte aber vor päpſtl. Beſtätigung ſein Amt nicht antreten. Der letzte P. des poln. Reichs war der Bruder des Königs Staniſlaw Auguſt, Michael Poniatowſki, der 1794 ſtarb. Nach 1815 hatte für Ruſſiſch-Polen der Erzbiſchof von Warſchau eine Zeit lang den Titel eines P. Bei Errichtung des Erzbistums Gneſen-Poſen durch die Bulle De salute animarum (1821) ward der Titel in Preußen nicht erneuert, doch ernannte Pius IX. während des Vatikan. Konzils den Erzbiſchof Ledochowſki von neuem zum P. von Polen.

Primat. Nach kath. Lehre hat Chriſtus ſeine Machtvollkommenheit auf die Apoſtel in der Weiſe übertragen, daß Petrus unter ihnen der erſte ſein ſollte und als ſein Nachfolger anzuſehen ſei, und daß die röm. Biſchöfe als Nachfolger Petri auch in deſſen P. ſuccediert ſeien. Während nun in der älteſten Kirche ein ſolches P. nicht exiſtiert hat, ſo ſind doch Anſprüche auf dasſelbe ſchon früh von den Päpſten erhoben und im Mittelalter zur allgemeinen Anerkennung und Durchbildung gebracht worden. Danach ſteht dem Papſte zu: primatus honoris, gewiſſe ausſchließliche, ſeiner hohen Stellung entſprechende Ehrenrechte, und primatus jurisdictionis, die oberſte kirchliche Regierungsgewalt. Bezüglich der letztern hat in der Kirche lange eine Richtung geherrſcht (Epiſkopaliſten), die namentlich auch in der franz. Kirche (Gallikanismus), in Belgien durch Van Eſpen, in Deutſchland durch Nikolaus von Hontheim (Febronius) Vertretung gefunden hat und welche den Papſt auf die zur Erhaltung der kirchlichen Einheit notwendigen Herrſchaftsrechte beſchränken, die übrigen aber den Biſchöfen zuweiſen wollte, deren im allgemeinen Konzil ſich darſtellende Körperſchaft über dem Papſte ſtehe. Indeſſen iſt dieſe Anſchauung durch das Vatikaniſche Konzil als falſch verurteilt und damit das dem Epiſkopalſyſtem entgegengeſetzte Papal- oder Kurialſyſtem als Lehre der kath. Kirche definiert worden.

Primaten, ſoviel wie Affen (ſ. d.).

Primaticcio (Francesco), Maler, geb. 1490 zu Bologna, erhielt ſeine erſte Bildung durch Innocenzo da Imola und hatte dann Giulio Romano zum Lehrer. Mit mehrern Schülern dieſes Meiſters malte er nach deſſen Entwürfen den Palaſt del Te in Mantua aus. Im J. 1531 kam er in die Dienſte des Königs Franz I. von Frankreich, der durch ihn in Italien antike Statuen aufkaufen und viele Abgüſſe fertigen ließ und ihn nachmals zu ſeinem erſten Hofmaler, ſowie zum Abt von St.-Martin de Troyes ernannte. Unter Franz II. erhielt er die Oberaufſicht über die königl. Gebäude. Er ſtarb um 1570. Von ihm rühren nicht nur viele Stuccaturarbeiten und Freskogemälde her, auch andere Arten Malerei, z. B. die Emailmalerei und die Teppichſtickerei wurden unter ſeinem Einfluß ſehr vervollkommnet. Als Baumeiſter entwarf er die Grundriſſe zu mehrern architektoniſchen Denkmalen, z. B. zu den Grabmälern Franz' I. und Heinrichs II. Mehr Ruhm haben ihm ſeine künſtleriſchen Dekorationen des Schloſſes in Fontainebleau erworben. Ihn unterſtützten dabei mehrere ital. Maler, unter welchen Riccolo del Abbate der berühmteſte war. P. gilt als das Haupt der ſog. Schule von Fontainebleau. Sein Stil verrät den Schüler Giulio Romanos, den er an Gefälligkeit und Geſchmack wohl übertrifft.

Prima vista (ital.), ſ. A prima vista.

Primawechſel, ſ. unter Wechſel.

Digitized by Google

Prime (prima), die Erste, heißt in der Musik der erste Ton einer Oktavenreihe. Reine Prime oder Einklang (unisonus) nennt man zwei Töne von gleicher Größe, z. B. c, c; große oder übermäßige P. dagegen zwei Töne derselben Stufe von ungleicher Größe, z. B. c, cis.

Als Prime wird beim Buchdruck die mit der ersten Seite eines Druckbogens anfangende und mit Signatur und Norm versehene Druckform bezeichnet.

Primel (Primula *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Primulaceen. Sie umfaßt schöne perennierende Kräuter, welche meist grundständige, langgestielte Blätter haben und auf einem nackten, grundständigen Stengel (Schafte) die flach ausgebreiteten oder etwas becherförmigen, fünflappigen Blumen in der Regel in einfacher Dolde tragen. Die P. sind in Europa und im nördl. Asien einheimisch und einige ein Frühlingsschmuck der Felder und Wiesen. P. elatior *Ehrh.*, die hohe Primel (Schlüsselblume, Himmelschlüssel), ist häufig in feuchten Wäldern und auf Wiesen; ihr röhriger Kelch ist weißlich, grün gekantet, mit lanzettlichen Zähnen, der Saum der hellgelben Blumenkrone flach und die Kapsel länger als der sie dicht umschließende Kelch. P. officinalis *L.*, die gemeine Primel, wächst auf trockenen Wiesen und lichten Waldstellen; der Saum der überhängenden, wohlriechenden, goldgelben, am Schlunde mit fünf rötlichen Flecken verzierten Blume ist vertieft, der Kelch aufgeblasen, weißlich, mit eiförmigen zugespitzten Zähnen. Aus der ersten dieser beiden Arten sind zahlreiche Gartenvarietäten hervorgegangen, deren Blütenfarben die verschiedenartigsten Nuancen des Gelb, Rot und Violett, sowie alle möglichen Mischungen derselben darstellen. Eigentümlich sind diejenigen Varietäten, bei denen der Kelch sich in der Weise der Corolle entwickelt hat, sodaß zwei ganz gleiche Blumen ineinander stecken (engl. hose in hose). Alle Varietäten aber gedeihen in jedem mäßig frischen Boden und vorzugsweise in halbschattiger Lage. An Farbenvarietäten nicht minder ausgiebig gewesen ist die in Europa auf Hügeln und in Hainen wild wachsende P. grandiflora *Lam.* (P. acaulis *All.*), mit schwach entwickeltem, einblumigem Schaft und schwefelgelben, wohlriechenden Blumen. Von größerer blumistischer Bedeutung ist P. Auricula *L.* (S. Aurikel.)

Was die genannten Arten für die Gärten, das ist P. sinensis *Lindl.* für Gewächshaus und Wohnräume geworden. Die Blumenfärbung ihrer zahlreichen Spielarten bewegen sich, abgesehen vom Weiß in allen möglichen Nuancen von Rot, wozu noch bei manchen Flecken und Streifen treten. Auch einige Abweichungen in der Tracht und in der Belaubung haben sich nach und nach entwickelt, z. B. bei var. erecta und var. filicifolia. Am beliebtesten sind die zur Gruppe der fimbriata (mit gefransten Blumen) gehörigen Spielarten. Die Chinaprimeln blühen fast das ganze Jahr hindurch und erhalten dadurch in der blütenarmen Zeit (vom November an) doppelten Wert. Länger als zwei Jahre sollte man keine Pflanze konservieren. In die Gärten haben ferner Eingang gefunden P. cortusoides *L.*, eine sibir. Art mit vielen grundständigen, gestielten, behaarten, rundlich-ovalen, gelerbten Blättern und mit einer Dolde kleiner purpurroter Blüten auf hohem Schafte, mit einer Anzahl von Farbenvarietäten; P. japonica *Es.*, mit einem bis 45 cm hohen, starken, geraden, steifen Schaft, der sehr viele hellpurpurne, gelbäugige Blumen in drei bis sechs voneinander abstehenden, horizontalen Quirlen trägt; P. nivalis *Pall.*, die Schneeprimel, mit einer reichen Dolde hellvioletter Blumen, und ihrer Abart var. turkestanica *Rgl.*, die schönste P. Mittelasiens, wie P. japonica mit quirlig-etagenartig geordneten, leuchtend violettblauen Blumen; P. capitata *Hook.*, eine sehr robuste Himalajaspecies, mit großen länglich lanzettförmigen, unten etwas weiß bestäubten Blättern und zu einem dichten, vielblütigen Kopf zusammengedrängten violett-rosenroten Blumen u. a. m., alle winterhart. Hierzu kommt noch eine große Zahl anderer alpiner Arten, wie P. farinosa *L.*, das Hennenauge, P. carniolica *Jacq.*, P. alpina *Schleich.*, P. minima *L.*, P. marginata *Curt. Mag.*, eine der anziehendsten Erscheinungen des ganzen Geschlechts, P. denticulata *Sm.*, P. scotica *Hook.*, P. viscosa *Jacq.* u. s. w.

Primerose, eine bläuliche Modifikation des Eosin, s. unter Fluoreszein.

Primicerius (lat.), der erste unter den Amtsgenossen, besonders der erste Domherr eines Stifts.

Primidi, im franz. republikanischen Kalender der erste Tag einer Dekade.

Primiero (deutsch Primör), südtirol. Bezirkshauptmannschaft mit Bezirksgericht, an der ital. Grenze, im Thale des Cismone, von Predazzo im Fleimser Thale aus auf neuer Kunststraße über den Rollepaß zu erreichen, mit (1880) 10 983 E.; Hauptort ist Fiera oder Pieve di P. mit 655 E.

Primitien (lat.) hießen bei den Alten die Erstlinge der Früchte, welche irgend einer Gottheit dargebracht wurden.

Primitiv (lat.), ursprünglich, uranfänglich, urzuständlich, das Gegenteil von kultiviert.

Primitivstreifen, die erste Organanlage des Embryo (s. d.).

Primiz, in der kath. Kirche die erste Messe, welche ein junger Priester liest.

Primkenau, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Sprottau, hat (1880) 1654 E., eine kath. und eine evang. Pfarrkirche und Ziegeleien; nahebei liegt das Schloß P., Sitz der gleichnamigen Herrschaft des Herzogs zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der hier ein Eisenhütten- und Emaillierwerk, zwei Dampfschneidemühlen und eine Stärkefabrik unterhält.

Primogenitur (lat.) oder Erstgeburt. Das Vorzugsrecht der Erstgeborenen bei der Erbfolge (s. Erbrecht und Erbfolge) ist eine sowohl dem röm. wie dem alten german. Recht unbekannte, mit der Unteilbarkeit der Stammgüter entstandene Erbfolgeordnung, nach welcher jedesmal der Älteste der ältesten Linie zur Erbfolge gelangt. Nach den Gesetzen der P. ordnet sich jetzt fast in allen europ. Reichen die Thronfolge. Im Deutschen Reiche stellte zuerst die Goldene Bulle Karls IV. 1356 die Unteilbarkeit und P. für diejenigen weltlichen Territorien fest, auf welchen die Kurwürde ruhte, und erst später wurde dieselbe auf die übrigen Lande der Kurfürsten, und zwar zuerst 1473 im brandenb. Hause, welches dadurch hauptsächlich den Grund zu seiner nachherigen Größe legte, ausgedehnt, auch bei den andern weltlichen Reichsfürsten durch besondere Hausgesetze eingeführt. Vgl. H. Schulze, «Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern» (Lpz. 1851).

Primordialschlauch und **Primordialzellen**, s. unter Zelle.

Primordialzone ist die unterste Abteilung der Silurformation, welche die ersten reichlichen Reste einer irdischen Fauna, namentlich viel Trilobiten (s. d.) umschließt (Böhmen, England, Skandinavien, Nordamerika).

Primula, s. Primel.

Primulaceen (Primulacĕae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen. Man kennt gegen 250 Arten, von denen die Mehrzahl in der nördl. gemäßigten Zone, besonders auf höhern Gebirgen wächst; nur verhältnismäßig wenige kommen auf der südl. Halbkugel vor. Es sind krautartige Pflanzen von sehr verschiedenem Habitus. Die Blüten sind zwitterig und von regelmäßigem Bau. Sie bestehen aus einem in der Regel fünfspaltigen Kelch, einer meist tellerförmigen oder glockenartigen, fünflappigen Blumenkrone, fünf oder mehr Staubgefäßen und einem kugeligen oder ovalen, einfächerigen Fruchtknoten, dem ein Griffel aufsitzt. Die Frucht ist eine einfächerige Kapsel, die gewöhnlich zahlreiche Samen enthält. Viele Arten dieser Familie sind ihrer schönen Blüten wegen beliebte Zierpflanzen.

Primum mobile (lat.), das erste Bewegliche, die Haupttriebfeder; in der alten Astronomie die erste oder tägliche (scheinbare) Bewegung des Himmels.

Primus inter pares (lat.), der erste unter (an Rang, Würde, Bedeutung u. s. w.) Gleichen.

Primzahlen heißen Zahlen, die Produkte anderer ganzer Zahlen (mit Ausschließung der Einheit) nicht sind, z. B. 2, 3, 5, 7, 11, 13, 17, 19. Es gibt in der Zahlenreihe unendlich viel P., geringere Mengen derselben in den höhern Tausenden, ohne ein bemerkbares Gesetz ihrer Aufeinanderfolge. Relative P. (P. unter sich) nennt man zwei oder mehrere ganze Zahlen dann, wenn sie keinen von 1 verschiedenen gemeinschaftlichen Faktor haben; z. B. 4, 9, 25, 77.

Prince-Edward-Island, s. Prinz-Eduards-Insel.

Prince-of-Wales-Island, s. Pulo-Pinang.

Princeps (lat.), der Erste, Vorderste, kommt bei den Römern mehrfach als Ehrentitel oder Amtsbezeichnung vor. So hieß schon zur Zeit der Republik P. senatus der vom Censor im Verzeichnis der Senatoren zuerst Aufgeführte, welcher auch bei Abstimmungen zuerst um seine Meinung gefragt wurde. Gewöhnlich gelangte der Älteste unter den zurückgetretenen Censoren an diesen Ehrenplatz, Octavian ward 28 v. Chr. P. senatus, und von da an verbindet sich im Anschluß an die allgemeinere Bedeutung des Wortes mit dem Worte principatus der Begriff einer obersten, dem Kaiser zukommenden Machtvollkommenheit, in welcher anfangs durch mehrere aufeinander folgende Senatsbeschlüsse, weiterhin auf einmal mittels der Lex de imperio oder vielmehr de tribunicia potestate alle Befugnisse und Vorrechte der alten Magistraturen vereinigt waren. Seit dem Kaiser Augustus wurde auch den Söhnen oder Enkeln der Kaiser der Titel P. iuventutis erteilt. Dabei erhielt sich aber die Verwendung des Titels auch außerhalb der kaiserl. Familie, indem namentlich in späterer Kaiserzeit die Vorstände verschiedener Bureaus (officia) den Titel P. führten.

Zur fränk. Zeit und in der ersten Hälfte des Mittelalters nannte man alle geistlichen und weltlichen Herren Principes. Im vollendeten Feudalstaate traten jedoch die Principes aus dem übrigen Adel als ein besonderer Stand heraus, den das deutsche Wort Fürst (s. d.) wiedergibt.

Prince Regent's Inlet, Meerenge im arktischen Amerika, führt unter dem 90.° westl. L. (von Greenwich) östlich von der Insel New-Somerset aus der Barrowstraße südlich in den Boothiagolf; sie wurde 1819 durch Parry aufgefunden.

Prince-Smith (John), namhafter Volkswirt und Begründer der deutschen Freihandelspartei, geb. zu London 20. Jan. 1809, verlebte seine Jugend in Britisch-Guaiana, wo sein Vater Civilgouverneur war, und kam später nach Deutschland, wo er zunächst in Elbing (in Westpreußen) als Lehrer der engl. Sprache fungierte. Seit den vierziger Jahren widmete er sich volkswirtschaftlichen Studien, insbesondere vertiefte er sich in die Werke Adam Smiths und in die Schriften der spätern Manchesterschule. Dann siedelte er nach Berlin über und wurde hier das geistige Haupt des neugebildeten Freihandelsvereins, zu welchem auch Faucher, Michaelis, Wolff u. a. gehörten und der seine Fortsetzung in der «Volkswirtschaftlichen Gesellschaft» fand, deren langjähriger Vorsitzender P. war. Nach Lettes Tode führte er auch den Vorsitz der ständigen Deputation des «Kongresses deutscher Volkswirte». In diesen Stellungen, wie durch seine publizistischen Arbeiten übte er auf die Verbreitung der Prinzipien des Freihandels (s. d.) einen nachhaltigen Einfluß. Diese seine Wirksamkeit fand ihre Ergänzung in seiner parlamentarischen Thätigkeit, in der sich jedoch mehr seine nationalökonomische Autorität in allen Fragen der freiern wirtschaftlichen Gesetzgebung als seine Rednergabe geltend machte. Er gehörte als Vertreter der Stadt Stettin 1861—66 dem preuß. Abgeordnetenhause und 1871—73 für den ersten anhalt. Wahlkreis dem Deutschen Reichstage an, wo er sich der nationalliberalen Partei anschloß. Er starb zu Berlin 3. Febr. 1874. P.s nationalökonomische Arbeiten sind als «Gesammelte Schriften» von O. Michaelis und K. Braun (nebst einer Biographie von Wolff) herausgegeben worden (3 Bde., Berl. 1877—80).

Princeton, Ort im Mercer County im nordamerik. Staate Neujersey, an einer Zweigbahn der Pennsylvania-Eisenbahn, ist hübsch gebaut, hat neun Kirchen und eine Bank und zählt (1880) 3209 E. Der Kontinentalkongreß tagte hier am 30. Juni 1783. P. ist der Sitz des Princeton-College, welches 1746 von Presbyterianern gegründet und 1757 nach P. verlegt wurde; 1884/85 waren 519 Studenten und 48 Professoren in dem College. Die Bibliothek enthält über 60000 Bände.

Principato, der Name von zwei Provinzen des ehemaligen Königreichs beider Sicilien, jetzt beide zum Compartimento Campanien gehörig; P. citeriore ist die jetzige Provinz Salerno (s. d.); P. ulteriore die jetzige Provinz Avellino (s. d.).

Principes (lat., Mehrzahl von Princeps), in der röm. Legion anfangs die Vorkämpfer; später bildeten sie das zweite Treffen hinter den Hastati und vor den Triarii. (S. Legion.)

Principiis obsta (lat.), eigentlich: widerstehe den ersten Anfängen (nämlich Versuchungen, Reizungen, Irrtümern, falschen Grundsätzen u. s. w.), wehre dich gleich bei Beginn, Citat aus Ovids «Remedia amoris» (Vers 92).

Principium contradictionis, s. unter Widerspruch.

Pringsheim (Nathanael), ausgezeichneter deutscher Botaniker und Mikroskopiker, geb. 30. Nov. 1823 in Wzieśko bei Landsberg in Oberschlesien, studierte in Breslau, Leipzig, Berlin und Paris anfangs Medizin, dann ausschließlich Naturwissenschaften, habilitierte sich 1851 in Berlin mit der Abhandlung «Zur Entwickelungsgeschichte der Achlya prolifera» (Bresl. u. Bonn 1851) und wurde 1856 auf Grund der beiden Schriften «Grundlinien einer Theorie der Pflanzenzelle» (Berl. 1854) und «Über die Befruchtung und Keimung der Algen und das Wesen des Zeugungsaktes» (Berl. 1855) zum Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften ernannt. Im J. 1857 begann P. die Herausgabe der «Jahrbücher für wissenschaftliche Botanik» (Bd. 1—16, Lpz. 1857—85). Im J. 1864 nahm er einen Ruf als Professor der Botanik nach Jena an. Das von ihm daselbst gegründete Institut für Pflanzenphysiologie gab den Anstoß zu ähnlichen Einrichtungen an mehrern andern Universitäten, auch über Deutschland hinaus. Im J. 1868 gab P. seine Professur in Jena wieder auf und kehrte in seine akademische Stellung nach Berlin zurück, wo er zugleich ein Privatlaboratorium für pflanzenphysiol. Untersuchungen unterhält. Unter seinen wissenschaftlichen Leistungen ist besonders hervorzuheben seine Entdeckung der Sexualität bei den niedrigsten Gewächsen. Nicht minderes Aufsehen erregten die umfassenden Untersuchungen P.s über die Wirkung des Lichtes auf die Pflanze und die Bedeutung der grünen Farbe für die Vegetation. Sie führten ihn zu der Erkenntnis, daß die grüne Farbe der Gewächse als ein den Atmungsprozeß derselben regulierender Schirm dient, welcher die Pflanzenwelt vor dem schädlichen Einfluß der direkten Sonnenstrahlen bewahrt.

Prinkipo (türk. Kyzyl Ada), die größte der Prinzeninseln im Marmarameer (s. Demonesi).

Prinsep (Valentine), engl. Maler, geb. 14. Febr. 1838 in Indien, kam früh nach England und empfing seine Erziehung im Haileybury-College, der Vorbereitungsschule für Beamte im Dienst der Ostindischen Kompagnie. Doch wandte er sich später der Malerei zu. Seine Gemälde sind ausgezeichnet durch Kraft der Zeichnung und Schönheit des Kolorits. Für seine bedeutendste Leistung gilt das im Auftrag eines ind. Nationalkomitees gemalte, jetzt im Buckinghampalast in London befindliche Bild des großen Durbars in Delhi, bei welchem die Königin Victoria als Kaiserin von Indien proklamiert wurde. Die zu diesem Zweck von ihm unternommene Studienreise an die Höfe der ind. Fürsten beschrieb P. in dem Buche «Imperial India» (Lond. 1881). Im J. 1879 wurde er zum Associate der königl. Akademie gewählt.

Prinsterer (Wilh. Groen van), s. Groen van Prinsterer.

Prinz (zunächst vom franz. Worte prince, Fürst, das aus dem lat. princeps [d. i. der Erste] gebildet ist) und **Prinzessin** (frz. princesse) heißen gegenwärtig zunächst die nichtregierenden Mitglieder souveräner Fürstenhäuser, ebenso in Deutschland alle Mitglieder solcher standesherrlicher Familien, welche zur Zeit des Heiligen Römischen Reichs bereits den Fürstentitel besaßen. Der erstgeborene Prinz wird Erbprinz (s. d.), in kaiserl. und königl. Häusern Kronprinz (s. d.) genannt. Das alte Frankreich erteilte den Titel Prince dem höchsten Adel ohne Unterschied, stellte aber an dessen Spitze die Prinzen von Geblüt (Princes de sang royal) oder die Agnaten des königl. Hauses.

Prinz-Eduards-Insel (engl. Prince-Edward-Island), nordamerik. Insel und seit 28. Juni 1873 Provinz des Dominion of Canada, die bereits mit Eroberung Canadas in die Hände der Engländer fiel und denselben endlich durch den Pariser Frieden von 1763 von Frankreich abgetreten wurde. Die P. ward am Johannistage 24. Juni 1497 von John und Sebastian Cabot entdeckt und von diesen Johannesinsel, Saint-Johns'-Island, von den Franzosen Saint-Jean genannt, welchen Namen sie 1799 zu Ehren des Herzogs von Kent, damaligen Gouverneurs von Britisch-Amerika, mit dem gegenwärtigen vertauschte. Sie liegt im südl. Teile des St. Lorenzgolfs, ist von den kontinentalen Provinzen Neuschottland und Neubraunschweig durch die 15—50 km breite Northumberlandstraße getrennt und umfaßt 5628 qkm mit einer Bevölkerung (1881) von 108 891 E., welche sich auf die drei Counties Prince, Queens und Kings verteilen. Die Insel hat fast durchweg felsige, 6—30 m hohe, überall von schönen Fjorden tief eingeschnittene Küsten, keine Berge, sondern nur einen mäßigen Höhenzug, sehr fruchtbaren, zum Getreidebau trefflich geeigneten Boden, reichliche Bewässerung, verhältnismäßig wenig Moore, Sümpfe und Sandflächen, noch viel schönes Bauholz, sowie ein mildes, sehr gesundes und von starken Nebeln fast ganz freies Klima. Die Bevölkerung besteht großenteils aus Nachkommen der franz. Acadier, die nach Übergabe der Insel hier zurückblieben, teils aus Ansiedlern aus Hochschottland, die seit 1770 hierher versetzt wurden, teils aus Nachkommen amerik. Royalisten und spätern Einwanderern aus Großbritannien und Irland. Die Ureinwohner (1883 nur noch 296) gehören zu dem ehemals zahlreichen Stamme der Micmac-Indianer. Dem Bekenntnis nach gehören etwa 43 Proz. zur kath., 56 Proz. zu der prot. (meist zur presbyterianischen) Kirche. Es gibt (1881) 415 Schuldistrikte mit 463 Lehrern und 21 601 Schülern, außer einigen höhern Bildungsanstalten, wie Prince-of-Wales-College and Normal-School und die Wesleysche Methodisten-Akademie in Charlottetown, sowie das röm.-kath. College in St.-Dunstan, welche aber nur schwach besucht werden. An der Spitze der Verwaltung steht ein Lieutenant-Governor (Vizegouverneur), der vom Generalgouverneur von Canada ernannt wird und einen Rat von neun Mitgliedern als Exekutive zur Seite stehen hat. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus einem Legislative-Council von 13 Mitgliedern und einem House of Assembly von 30 Mitgliedern, der Obergerichtshof (Supreme Court) aus einem Oberrichter und drei Beisitzern. Im Parlament des Dominion ist P. durch vier Senatoren und sechs Abgeordnete vertreten. Die öffentlichen Einnahmen beliefen sich 1881 auf 275 380 Doll.; die Ausgaben betrugen 261 275 Doll. Die ganze Insel wird von einer von Nordwesten nach Südosten laufenden Eisenbahn durchschnitten, welche Charlottetown mit Tignish und Georgetown verbindet. Nach Neuschottland, Neubraunschweig, Quebec, Halifax und Boston fahren regelmäßige Dampfer, solange die Schiffahrt (Mai bis Dezember) dauert. Den Hauptnahrungszweig der Bevölkerung bildet die Landwirtschaft. Alle mitteleurop. Getreide- und Gemüsearten werden gebaut Für den Fischfang ist

die P. die beste Station in dem St. Lorenzgolf. Die Fischerei ist jedoch großenteils in den Händen von Fischern der Vereinigten Staaten, die hier jährlich 2—300 Fahrzeuge beschäftigen. Der Handel beschränkt sich hauptsächlich auf den Umtausch landwirtschaftlicher Produkte, Bauholz, Fische und fertiger Schiffe gegen brit. Manufakturwaren und andere Konsumtionsartikel.

Hauptstadt und Regierungssitz ist Charlotte-Town in Queen's County, an der Hillsboroughbai der Südküste, ein ganz regelmäßig angelegter, gutgebauter Ort mit (1881) 11485 E., breiten, rechtwinkelig sich schneidenden Straßen, mehrern geräumigen Squares und einem vortrefflichen Hafen. Die Stadt hat einen schönen massiven Kolonial-Building mit den Räumen für Sitzungen und Bureaus der legislativen Versammlung, der Regierungsbehörden und des Obergerichts, eine Akademie, eine Nationalschule, eine Lateinschule, mehrere Kirchen und Kapellen, ein Irrenhaus, Werfte, Eisengießereien und Wollmanufakturen. Im Sept. 1881 wurde hier eine Historische Gesellschaft gegründet.

Prinzeninsel (Ilha do Principe), portug. Insel in der Bai von Biafra des Golfs von Guinea, 230 km im SSW. von Fernando Po, zählt auf 151,37 qkm (1878) 2665 E., Portugiesen und Neger, hat ein gesundes Klima und führt Kaffee und Kakao aus. Hauptort ist São-Antão an der Nordspitze der Insel mit sicherm Hafen.

Prinzeninseln, s. Demonesi.

Prinzenraub (Sächsischer) heißt die Entführung der Söhne des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen von Sachsen, Ernst und Albert, durch den Ritter Kunz von Kaufungen (dessen Stammsitz die gleichnamige Burg bei Penig war) aus dem Schlosse zu Altenburg. Die Prinzen sollten ihm als Geiseln dienen für die Erfüllung der Forderungen, die er an deren Vater für geleistete Kriegsdienste zu haben glaubte. Zu seinem Vorhaben verband er sich mit Wilh. von Mosen, Wilh. von Schönfeld und andern dem Kurfürsten feindlichen Edelleuten. Ein kurfürstl. Küchenjunge Hans Schwalbe verriet ihm als die passendste Zeit zur Ausführung die Nacht zum 8. Juli 1455, wo sein Herr in Leipzig und die meisten Hofleute bei einem Bankett in der Stadt waren. Mit seiner Hilfe gelangte Kunz, der dem Kurfürsten am 4. Juli einen Fehdebrief zugeschickt hatte, in das Schloß, dessen Inneres er als ehemaliger Schloßhauptmann genau kannte. Nachdem sie die Zimmer der Kurfürstin und ihrer Dienerinnen verriegelt, entführte Kunz den ältesten, Ernst; statt des jüngern, Albert, soll Mosen zuerst dessen Schlafgenossen, einen Grafen Barby, ergriffen, Kunz aber den rechten nachgeholt haben.

Auf verschiedenen Wegen suchten die Räuber die böhm. Grenze zu erreichen. Kunz war bereits in die Gegend von Elterlein und Grünhain, unweit der damals böhm. Herrschaft Schwarzenberg gekommen, als er abstieg und dem Prinzen Albert, der über Durst klagte, einige Beeren zu pflücken erlaubte. Dabei soll dieser Gelegenheit gefunden haben, sich einem Köhler zu entdecken, der darauf mit Hilfe anderer herbeigerufener Köhler den Ritter und seine Gefährten gefangen genommen habe. Das darauf bezügliche Manifest des Kurfürsten vom 26. Juli 1455 enthält davon nichts, sondern teilt einfach mit, daß die aufgebotenen Lehnsleute Kunzen beim Kloster Grünhain gefangen genommen. Die ältesten Berichte kennen auch keinen Namen des Köhlers; der erste, der ihm einen solchen, und zwar «Baccolari», gibt, ist Albinus («Bergchronik», 1580); erst Sagittarius in einem Schulprogramm von 1674 nennt ihn Georg Schmidt und bezeichnet die Familie Triller als Nachkommen desselben, und J. Vulpius fügt 1699 die ganz irrige Etymologie hinzu, «weil er Kunzen mit seinem Schürbaum so weidlich getrillet habe». Das Gnadenkorn, welches an den Ältesten aus dem Geschlecht der Triller als angeblicher Nachkommen des Köhlers verabfolgt wurde, stammt erst von Kurfürst Moritz her. (Vgl. Koch, «Trillersagen», Bd. 1, Meining. 1884.) Mosen und Schönfeld, die sich in einer Höhle bei Hartenstein an der Mulde versteckt hatten, lieferten den Prinzen Ernst gegen Zusicherung ihrer Begnadigung freiwillig aus. Kunz wurde 14. Juli zu Freiberg enthauptet, bald danach auch sein Vetter, Dietrich von Kaufungen, wahrscheinlich 30. Juli zu Altenburg, Hans Schwalbe und drei Knechte wurden zu Zwickau gevierteilt. Vieles in dem ganzen Hergang ist noch unaufgeklärt.

Vgl. Schreiter, «Geschichte des P.» (Lpz. 1804); W. Schäfer, «Der Montag vor Kiliani u. s. w.» (Dresd. 1855); J. Gersdorf, «Einige Aktenstücke zur Geschichte des P.» (Altenburg 1855); von Braun, «Die Stadt Altenburg in den J. 1350—1525» (Altenburg 1872).

Prinzessin, s. unter Prinz.

Prinzessinneninseln, s. Demonesi.

Prinzessinsteuer. Die Verheiratung der Tochter des Landesherrn war im Mittelalter einer der Fälle, in welchen die Leistung eines Beitrags zur Ausstattung und Mitgift seitens der Unterthanen herkömmlich war. In der Magna Charta ist das Recht des Königs von England auf Erhebung dieser Abgabe für die Verheiratung der ältesten Tochter ausdrücklich anerkannt; ebenso bestand es in den deutschen Fürstentümern gewohnheitsrechtlich. Gegenwärtig ist infolge der Trennung des Staatsvermögens von dem landesherrlichen Hausvermögen die Ausstattung der Prinzessinnen in der Regel aus dem letztern zu entnehmen und ein Anspruch auf eine P. nur da begründet, wo er durch einen Rechtssatz ausdrücklich anerkannt ist. In den meisten deutschen Mittelstaaten ist dies der Fall, dagegen in Preußen nicht.

Prinzip (principium) heißt Anfang, ein Erstes, Voraussetzungsloses, von einem andern nicht Abgeleitetes und Bedingtes. Man unterscheidet P. des Seins und Geschehens (Realprinzipien, principia essendi oder fiendi) und Erkenntnisprinzipien (Idealprinzipien, principia cognoscendi), indem man unter den erstern die letzten Ursachen dessen, was ist und geschieht, unter diesen die für sich selbst gewissen Ausgangspunkte des Denkens und Erkennens versteht, die zugleich fähig sind, etwas anderes gewiß zu machen. Die Untersuchung der erstern führt auf die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Ursachen und Wirkungen, die der letztern auf die des Verhältnisses zwischen Gründen und Folgen. Unter den Erkenntnisprinzipien unterscheidet man wieder solche, welche sich bloß auf die Form der Anordnung und innern Verbindung einer Menge von Erkenntnissen beziehen (Formalprinzipien), und solche, von denen der Inhalt der Erkenntnis abhängt (Materialprinzipien). Diese Unterscheidung hat z. B. die prot. Theologie gemacht, wenn sie sagte: das Materialprinzip der Dogmatik sei die Heilige Schrift, das

Formalprinzip der Gebrauch der Vernunft. Ein anderer Unterschied ist der zwischen solchen P., die sich auf die Erkenntnis dessen, was ist und geschieht, beziehen, und solchen, in denen sich eine Wertbestimmung ausspricht. Man bezeichnet jene als theoretische, diese als praktische, und zwar deshalb, weil der Gedanke einer solchen Wertbestimmung ein Motiv für ein bestimmtes Handeln werden kann. Im Praktischen unterscheiden sich P. von Maximen (s. d.) dadurch, daß jene eine allgemeine und objektive, diese nur eine subjektive Bedeutung haben; daher ästhetische P. Maximen des Künstlers, ethische P. Maximen des Individuums werden sollen. Unter dem höchsten oder absoluten P. wird ein solches verstanden, in welchem die Daseinsgründe oder Realprinzipien nebst den Erkenntnisgründen oder Idealprinzipien gleicherweise ihre Begründung haben. Die Untersuchungen über das höchste P. gehören zu den Gegenständen der Metaphysik (s. d.). In der gewöhnlichen Ausdrucksweise bezeichnet man mit P. jeden Gesichtspunkt, von welchem aus man irgend welche Gegenstände erforscht, betrachtet, beurteilt oder behandelt: so spricht man von politischen, technischen P. Unter Prinzipienreiterei versteht man daher soviel wie unter Doktrinarismus, ein zähes und pedantisches Festhalten an gewissen Grundsätzen, ohne Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse.

Prinzipal, zunächst der selbständige Kaufmann im Verhältnis zu seinen Handlungsdienern (s. unter Handlungsdiener); dann überhaupt der Besitzer oder Chef eines Geschäfts im Verhältnis zum Personal.

Prinzipal, in der Orgel Name der eigentlichen [Hauptstimmen.

Prinzipāt (lat.), die Stelle, Würde eines Princeps (s. d.), Oberherrschaft, Vorrang.

Prinzmetall, s. Bathmetall.

Prinz von Wales heißt seit 1301 der Kronprinz von Großbritannien (s. unter Wales).

Prinz-Wales-Insel, s. Pulo-Pinang.

Prior heißt in den Klöstern der nächste nach dem Abte und, wo kein Abt ist, der Vorgesetzte des Klosters. Denselben Rang hat in Nonnenklöstern die Priorin. Priorat, im allgemeinen das Amt eines P. oder einer Priorin, hieß bei den Johannitern ein Provinzialbezirk, der wieder in mehrere Balleien zerfiel. Priorei heißt teils das Kloster, in welchem der P. oder die Priorin, sofern diesen Ordensobern andere Klöster unterworfen sind, den Sitz hat; teils aber auch die Gesamtheit der ihnen unterworfenen Klöster. Diejenigen P., welche die Angelegenheiten ihres Ordens leiten und eine Gerichtsbarkeit in demselben ausüben, heißen Konventualprioren; von ihnen ist der Großprior verschieden, nämlich das Haupt einer Abtei, zu welcher mehrere P. gehören. In den geistlichen Ritterorden aber führt der nächste nach dem Großmeister den Namen Großprior.

Prior (Matthew), engl. Dichter, geb. 21. Juli 1664, studierte seit 1682 in Cambridge und schloß sich hier an Charl. Montague, nachmaligen Grafen Halifax, an, mit welchem gemeinschaftlich er «The country mouse and city mouse» (1687) verfaßte, eine Parodie auf Drydens polemisches Gedicht «The hind and the panther». Auf Empfehlung des Grafen Dorset wurde er dem engl. Bevollmächtigten im Haag als Sekretär mitgegeben, war dann längere Zeit Gesandtschaftssekretär in Paris und wurde 1701 Parlamentsglied. Im J. 1712 begleitete er Lord Bolingbroke nach Paris und blieb dort als Gesandter bis zur Thronbesteigung Georgs I. Von der nun herrschenden Partei der Whigs zurückgerufen, wurde er 1715 verhaftet und wegen seines Anteils am Utrechter Frieden in Anklagestand versetzt. Von der 1717 erklärten Amnestie wurde er ausgeschlossen, erhielt jedoch bald nachher seine Freiheit. Er starb 18. Sept. 1721 und wurde in der Westminster-Abtei beerdigt. Unter seinen Werken, welche von Mitford (2 Bde., Lond. 1835) und von Gilfillan (Edinb. 1858) herausgegeben wurden, sind die beiden didaktischen Gedichte «Solomon, or the vanity of the world» ernsten, und «Alma, or the progress of the soul», scherzhaften Inhalts, sowie seine poetischen Erzählungen, in welchen letztern er am glücklichsten war, hervorzuheben. Er besaß große Leichtigkeit und Anmut im Versbau, Lebhaftigkeit und heitere Laune, verbunden mit einer sehr gewählten Sprache.

Priorāt und **Priorei,** s. unter Prior (Titel).

Priori, s. A priori.

Priorität (lat.) nennt man das Recht, vor einem andern zu irgend einem Vorteil, einem Amte, zur Befriedigung einer Forderung zu gelangen. Die P. ist von besonderer Wichtigkeit im Konkurse, wenn das Vermögen des Schuldners zur Bezahlung sämtlicher Gläubiger nicht zureicht. Hier kommt es zuvörderst auf die Richtigkeit der Forderungen (Liquidität) und sodann auf die Ordnung an, in welcher die vorhandene Masse unter die Gläubiger verteilt werden soll (Priorität); diese wurde nach früherm gemeinen Recht im Liquidationsverfahren oder auch in einem besondern «Prioritätsverfahren» verhandelt und durch gemeinschaftliches sog. «Klassen-, Lokations-, Prioritätsurteil» festgestellt.

In den Wissenschaften und Künsten nennt man Priorität das Recht jemandes, als Urheber neuer Ansichten und Entdeckungen zu gelten.

Prioritätsaktien und **Prioritätsobligationen,** s. u. Aktie und Aktiengesellschaft.

Prioritätsurteil, s. unter Konkurs.

Pripet, rechter Nebenfluß des Dnjepr in Rußland, entspringt aus Sümpfen und kleinen Seen im Gouvernement Wolhynien, fließt durch den südl. Teil des Gouvernements Minsk und mündet im Gouvernement Kiew nach einem Laufe von 814 km. Er fließt meist langsam durch ungeheuere Wälder, Sümpfe und durch spärlich oder gar unbewohnte Gegenden; allein für die Schiffahrt ist er von Wichtigkeit und ist durch Kanäle mit dem System des Niemen und der Weichsel verbunden.

Prischtina, Stadt im türk. Vilajet Kossowo, an der Vereinigung der Bäche Woluja und Stare Reka, Station der Linie Saloniki-Mitrovitza der Türkischen Staatsbahnen, mit 9000 E., hat 12 Moscheen und eine griech.-kath. Schule. Die Stadt (Prisdianum, Pristinum, Pristina) gehörte im 14. Jahrh. zu Serbien und kam 1455 in den Besitz der Türken.

Priscianus, mit dem Beinamen Cäsariensis, von seiner Vaterstadt Cäsarea in Mauretanien, der bekannteste lat. Grammatiker, ein Zeitgenosse des Cassiodor, lehrte im 6. Jahrh. n. Chr. zu Konstantinopel die lat. Sprache. Er schrieb unter dem Titel «Institutiones grammaticae» das gründlichste und umfassendste Werk über die lat. Sprache in 18 Büchern, von denen die 16 ersten Bücher die einzelnen Redeteile, die zwei letzten «De constructione» die Wortfügung oder Syntax behandeln. Außerdem gibt es von ihm noch sechs andere kleinere grammatische

Abhandlungen und zwei hexametrische Dichtungen: «De laude imperatoris Anastasii» und eine freie Bearbeitung der «Periegesis» des Dionysius Periegetes. Am besten wurden die «Institutiones grammaticae» von Krehl (2 Bde., Lpz. 1819—20) und Hertz (2 Bde., Lpz. 1855—59), die kleinern grammatischen Schriften von Lindemann (Leid. 1818) und von Keil (Lpz. 1856—60) bearbeitet. Eine Ausgabe des Gedichts «De laude Anastasii» und der «Periegesis» besorgte zuletzt Bährens in den «Poetae latini minores» (Bd. 5, Lpz. 1883).

Priscillian, Stifter einer gnostischen Sekte in Spanien, trat nach der Mitte des 4. Jahrh. mit seinem an die Lehren des Marcion (s. d.) und der Manichäer (s. d.) erinnernden Systeme hervor und gewann durch Sittenstrenge und Beredsamkeit selbst Bischöfe für sich. Von einer Synode zu Saragossa 380 exkommuniziert, wußte er durch Bestechung dieses Urteil rückgängig zu machen und seinen Hauptfeind, den Bischof Ithacius, zur Flucht zu nötigen. Indes fand der letztere bei dem Usurpator Maximus zu Trier Gehör und brachte es bei diesem dahin, daß die Priscillianisten verhaftet und ihr Anführer trotz seiner Appellation an Maximus 385 in Trier hingerichtet wurde. Gegen dieses erste Beispiel der an einem Häretiker vollzogenen Todesstrafe erklärte sich namentlich Martin von Tours. Übrigens pflanzte sich die Sekte ungeachtet aller Verfolgungen im geheimen fort. Vgl. Mandernach, «Geschichte des Priscillianismus» (Trier 1851); Pius Gams, «Kirchengeschichte Spaniens» (1. Abteil., 2. Bd., Regensb. 1864).

Prise (franz.) nennt man im Seekriege ein weggenommenes feindliches Schiff und nach Befinden auch dessen Ladung, oder das weggenommene neutrale Schiff, welches Kriegscontrebande führt oder die Blockade bricht. Den im Altertum allgemeinen Gebrauch, das Eigentum der Unterthanen des feindlichen Staats für herrenlos zu erklären, duldet das neuere Völkerrecht nur noch rücksichtlich des auf der See schwimmenden Privateigentums. Das Seebeuterecht wird in Europa gegenwärtig nur noch durch die von einer Kriegsmacht ausgerüsteten Schiffe ausgeübt, indem die europ. Seestaaten auf dem Pariser Kongreß von 1856 dem Vorbehalte entsagten, auch bloßen Freibeutern (s. Kaper) die gleiche Befugnis mittels Mark- oder Kaperbriefs zu erteilen. Gegenstand des Seebeuterechts sind die feindlichen Schiffe (wiewohl nicht bloße Fischerboote) und das darauf befindliche Privateigentum der feindlichen Unterthanen. Feindliches Privateigentum auf neutralen oder neutrales Eigentum auf feindlichen Schiffen, das nicht für Kriegscontrebande anzusehen ist, kann nicht mehr für «gute P.» erklärt werden, denn der Pariser Kongreß von 1856 hat die Sätze «Frei Schiff, frei Gut» und «Unfrei Schiff, frei Gut» zu allgemeiner Anerkennung gebracht. Die weggenommenen Schiffe oder wenigstens deren Papiere sind in einen Hafen des Nehmestaats zu bringen, wo ein eigenes Prisengericht über die Frage entscheidet, ob die Vorbedingungen einer rechtmäßigen Erbeutung vorliegen. (Vgl. Seerecht.)

Prisengericht, s. unter Prise.

Prisma heißt in der Geometrie ein Raum, welcher von mehrern Ebenen, die mit einer Geraden parallel sind, eingeschlossen und gewöhnlich durch zwei parallele Ebenen begrenzt wird. Ein dreiseitiges P., von drei Parallelogrammen und zwei Dreiecken begrenzt, hat sechs Ecken und neun Kanten, und heißt gerade, wenn die beiden Dreiecke zu den Parallelogrammen normal stehen.

In der Optik heißt P. ein Flächenwinkel von durchsichtigem Material. Ein Lichtstrahl wird beim Durchgang durch das P. zweimal gebrochen; die Brechung, welche er erfährt, ist von dem Winkel und dem Material des P., von dem Incidenzwinkel und von der Farbe des Strahls abhängig, sodaß der Strahl, wenn er mehrfarbig ist, in ein Spektrum ausgebreitet wird. Wegen der unter gewissen Einfallswinkeln stattfindenden «totalen Reflexion» bedient man sich der P. auch statt der Spiegel bei feinern optischen Instrumenten mit Vorteil.

Prismatisches Pulver, Schießpulver, dessen Körner zu größern prismatisch geformten und durchlochten Körpern zusammengepreßt sind und das für große Ladungen schwerer Geschütze jetzt sehr verbreitet ist. (S. Geschütz und Schießpulver.)

Prismatoïd, s. Prismoïd.

Prismenbrille, s. unter Brille.

Prismenführung, s. u. Geradführungen.

Prismenkreis, s. unter Sextant.

Prismenkreuz ist ein einfaches und portatives, auf zwei rechtwinkeligen Glasprismen beruhendes Instrument zum Abstecken gerader Linien und rechter Winkel, eine Erfindung von Bauernfeind. Vgl. Bauernfeind, «Elemente der Vermessungskunde» (6. Aufl., Stuttg. 1879).

Prismoïd (auch Prismatoïd), ein Körper, dessen Grundflächen parallele, aber nicht kongruente geradlinige Figuren von gleich vielen Seiten sind.

Prisrendi oder Perserin, Hauptort des Vilajets Kossowo der europ. Türkei, an der Reßna Maritza, einem Nebenbach des albanischen Drin, auf einem wichtigen Straßenknotenpunkt gelegen, zählt 10000 E., welche Handel, Ackerbau, Gewerbe und Viehzucht treiben und zu fast gleichen Hälften sich aus Christen und Moslems, wie auch einigen Juden zusammensetzen.

Pristaw, im Russischen jetzt die Bezeichnung für Polizeibeamte; czastny pristaw, Stadtteilsaufseher; stanowoi pristaw, Distriktsaufseher (auf dem Lande); in der ältern Zeit Bezeichnung für Exekutivbeamte in Justiz, Polizei, aber auch soviel wie Verwaltungssachenkommissar.

Pritsche, hölzerner Schlägel zum Glätten der Schmelzhüttenherde; ein Stab mit einem Griff an einem Ende und in fournierartige dünne Blätter der Länge nach geschnitten, welcher den Harlekins dient, um damit laut schallende Schläge zu geben, die nicht wehe thun; hölzerne Lagerstätte in Wachtstuben, Gefängnissen ꝛc.; am Schlitten der hinter dem Kasten angebrachte Sitz für den Kutscher.

Pritschenmeister, s. unter Schützengesellschaften.

Pritteraal, s. unter Wollin.

Prittwitz, ein altes adeliges Geschlecht poln. Ursprungs, das in Schlesien schon im 12. Jahrh. angesessen war.

Joachim Bernhard von P., geb. 3. Febr. 1726, hieb als Rittmeister mit seiner Schwadron Zietenscher Husaren in der Schlacht von Kunersdorf 1759 König Friedrich II. aus den das Gefolge bereits hart bedrängenden Kosaken heraus. Er starb zu Berlin 4. Juni 1793 als General der Kavallerie, Inspekteur der märkischen Kavallerie und Chef des Regimentes Gendarmen. Auf dem Rauchschen Friedrichsdenkmal in Berlin befindet sich seine Statue.

Digitized by Google

Karl Ernst von P., preuß. General der Infanterie, geb. 16. Okt. 1790, trat schon 1803 in die Armee und wurde 1806 bei Auerstädt verwundet. Bei der Verminderung des Heeres 1807 inaktiv geworden, trat er 1810 wieder ein, wurde 1812 in den Generalstab versetzt, nahm an den Feldzügen 1812/15 teil und wurde 1815 Major, später Adjutant des Prinzen Wilhelm, Abteilungschef im Großen Generalstabe, 1822 Flügeladjutant und 1828 Kommandeur des 1. Garderegiments zu Fuß. Im J. 1835 erhielt er das Kommando einer Garde-Infanteriebrigade und 1843, nachdem er 1836 zum General befördert war, das der Garde-Infanterie. Er wurde 1844 Generallieutenant und befehligte 18. März 1848 die Truppen in Berlin, und 1849, nach General von Wrangel, das Reichsheer in Schleswig. Hierauf wurde er zum kommandierenden General des Gardekorps ernannt, nahm aber bald darauf seinen Abschied als General der Infanterie und starb 9. Juni 1871 zu Görlitz. P. ist der Verfasser der «Beiträge zur Geschichte des J. 1813» (Potsd. 1843), welche besonders über die Organisation der neuen Heereskräfte wichtige Aufschlüsse geben.

Moritz Karl Ernst von P. und Gaffron, preuß. General, geb. 8. Febr. 1795, studierte in Breslau, trat im Febr. 1813 bei den Pionieren ein und stand vom September desselben Jahres als Lieutenant bis Sept. 1815 in Glatz, worauf seine Versetzung zu dem Occupationskorps in Frankreich und bald die Ernennung zum Hauptmann erfolgte. Im J. 1818 wurde er zum Festungsbau nach Koblenz kommandiert, 1824 Adjutant bei General von Aster und 1828 Festungsbaudirektor in Posen. In gleicher Stellung kam er, seit 1837 Major, 1841 nach der Bundesfestung Ulm, um deren Befestigung er sich während eines zehnjährigen Wirkens große Verdienste erwarb. Auch die Wiederherstellung der Burg Hohenzollern geschah unter seiner Leitung. Er wurde 1849 Oberst und 1851 Inspekteur zu Berlin, 1853 Generalmajor und 1858 Generallieutenant. Von 1851 bis 1856 war er Mitglied des Hauses der Abgeordneten für Berlin. Nachdem er 1860 zum zweiten Generalinspekteur des Ingenieurkorps ernannt worden, nahm er 1863 den Abschied. Er starb 21. Okt. 1885 in Berlin. Auch litterarisch hat sich P. bekannt gemacht.

Konrad Karl von P.-Gaffron, genannt von Kreckwitz, deutscher Dichter, geb. 1. Aug. 1826 auf Schloß Guhlau bei Nimptsch, studierte Jura und Kameralia in Breslau und Berlin und übernahm nach dem Tode seines Vaters die Rittergüter Hennersdorf und Ober-Langseiffersdorf. Er erwarb sich einen geachteten Namen durch seine «Lieder» (Bresl. 1865), «Neue Lieder» (Bresl. 1875), «Gedichte» (Reichenbach 1881), «Lieder und Balladen» (Reichenbach 1882).

Pritzerbe, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Westhavelland, rechts an der Havel gelegen, hat (1880) 1734 E., Schiffahrt, Fischerei und Ziegeleien.

Pritzwalk, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Ostprignitz, links an der Dömnitz, Station der Prignitz-Eisenbahn (Perleberg-Wittstock), Sitz eines Amtsgerichts, hat (1880) 6041 E., eine landwirtschaftliche Vereinsbank, Tuchfabriken, Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen, Färbereien und Tischlereien mit Dampfbetrieb, Gerbereien, Ofenfabrik und bedeutenden Handel mit Getreide und Fettvieh. Der Ort besitzt eine got. Kirche und ein Hospital (Beguinenstift) aus dem 13. Jahrh., sowie ein Johanniterkrankenhaus.

Privas, Hauptstadt des franz. Depart. Ardèche und eines Arrondissements, am nordöstl. Abhange der Montagne de Coirons, links an der Ouvèze, Station der Linie Livron-P. der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, hat (1881) 4203 (Gemeinde 7921) E., einen Gerichts- und Assisenhof, eine Normal-Primärschule, ein mineralog. Museum, eine Irrenanstalt, Bergbau auf Eisen, Maulbeerbaumzucht, Seidenfabrikation und Handel mit Fettvieh, Wein, Leder, Butter, Käse, Kastanien und Trüffeln. Die Stadt, welche sich an der Spitze der Calvinisten des Vivarais gegen Ludwig XIII. erhoben hatte, wurde 1629 in Asche gelegt und entfestigt.

Privat (lat.), das dem Öffentlichen, Gemeinsamen, Staatlichen, Amtlichen Entgegengesetzte.

Privat, s. Saint-Privat-la-Montagne.

Privatakten, s. Manualakten.

Privatbeichte, s. unter Beichte.

Privatbesserungsanstalten, s. unter Besserung, Besserungstheorie u. s. w.

Privatdocent, ein Gelehrter, der Vorlesungen an einer Universität halten darf, aber den Titel und Gehalt eines Professors noch nicht erlangt hat.

Privatfürstenrecht, das besondere Familien- und Erbrecht der landesherrlichen und ehemals reichsständischen Geschlechter in Deutschland, meist auf Hausgesetzen (s. d.) beruhend.

Privation (lat.), Beraubung; privativ, beraubend, ausschließend. (S. Alpha privativum.)

Privatissimum, auf Universitäten ein nicht öffentlich oder für alle, sondern nur für einen geschlossenen Kreis von Zuhörern gelesenes Kolleg.

Privatklage, Privatanklage heißt die prozessuale Geltendmachung des staatlichen Strafrechts, die Durchführung der Strafklage durch einen Privaten, nicht durch eine öffentliche Behörde (Staatsanwaltschaft). Während das engl. Recht unter gewissen Umständen Private zur Erhebung und Verfolgung der öffentlichen Klage verpflichtet, kennt die deutsche Strafprozeßordnung eine P. nur in sehr beschränktem Umfang: Beleidigungen nämlich und Körperverletzungen können, soweit die Verfolgung nur auf Antrag eintritt, von dem Verletzten im Wege der P. verfolgt werden, ohne daß es einer vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschaft bedarf. Die P. ist also eine prinzipale, nicht eine subsidiäre. Auf der andern Seite: in den Fällen, in welchen P. zulässig, wird die öffentliche Klage von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt, worüber das Ermessen der Staatsanwaltschaft entscheidet. Der Entwurf hatte eine subsidiäre P. einführen wollen in dem Sinne, daß bei Antragsdelikten, wenn die Staatsanwaltschaft die Verfolgung ablehne, der Verletzte die Klage in die Hand nehmen könne. Diese Bestimmung ist aber von der Justizkommission des Reichstags gestrichen worden. Statt dessen gibt das Gesetz dem Verletzten, wenn sein Antrag auf Strafverfolgung von der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen und eine Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde erfolglos geblieben ist, das Recht, auf gerichtliche Entscheidung anzutragen; beschließt dann das Gericht die Erhebung der öffentlichen Klage, so ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, sie durchzuführen. Vgl. Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich, §§. 169—175. Das

Privatklageverfahren ist geregelt in Strafprozeßordnung, §§. 414—434. (S. Nebenklage.)

Privatrecht ist im subjektiven Sinne jedwede Befugnis, die der Einzelne erwerben und nach Willkür gebrauchen oder wieder aufgeben kann. Das P. im objektiven Sinne, oder der Inbegriff aller Rechtssätze, nach welchen die einzelnen und die zufällig unter ihnen entstehenden Beziehungen beurteilt werden, zieht aber, im Anschluß an die röm. Auffassung, außer der Lehre vom Eigentum, den sonstigen Sachen- und den Forderungsrechten (Vermögensrecht), auch das Familienrecht in seinen Kreis, obwohl hier unveräußerliche Güter in Frage kommen. Obgleich die Gemeinden, der Staat und die Kirche hinsichtlich der Aufgabe, bestimmte gemeinnützige Zwecke zu verwirklichen, nach öffentlichem Recht verfahren, so können sie doch auch in der gleichzeitigen Eigenschaft von Privatpersonen z. B. Darlehns- und Kaufverträge schließen, Landgüter und Grundstücke besitzen, und sind deshalb ebenfalls nach P. zu beurteilen. Alle P. stehen unter dem Gesetze des Staats und dürfen im Falle einer nicht anders zu erzielenden Befriedigung des öffentlichen Interesses durch die gesetzgebende Gewalt abgeändert oder widerrufen werden, wobei jedoch die Inhaber für den abzutretenden Besitz (s. Expropriation) in der Regel Entschädigung zu beanspruchen haben.

Privatwirtschaft ist die von dem wirtschaftlich selbständigen Individuum auf eigene Rechnung und Gefahr betriebene planmäßige Beschaffung und Verwendung wirtschaftlicher Güter zum Zweck der Bedürfnisbefriedigung oder der Vermögensansammlung. Der Gegensatz derselben ist nicht die Volkswirtschaft, die aus der Gesamtheit der untereinander in Beziehungen stehenden P. besteht, sondern die Gemeinwirtschaft (s. d.) oder die öffentliche oder Staatswirtschaft.

Privēt, s. Abort.

Privigyn (Priwitz), Marktflecken in Ungarn, Komitat Neutra, am Neutrafluſſe, mit 2600 E., meist Slowaken, die Tuchweberei und Gerberei treiben, hat ein Piaristenkloster mit Gymnasium.

Privilegium (lat.) ist ein Gesetz oder eine Anordnung, wodurch bestimmten Personen oder einer einzelnen Klasse von Staatsbürgern gewisse Sonder- oder Vorrechte eingeräumt werden. Dergleichen war z. B. im alten Feudalstaate die Steuerfreiheit der adeligen und geistlichen Güter, der Ausnahmegerichtsstand der Mitglieder dieser beiden Stände u. s. w. Diejenigen Stände, welche derartige Vorrechte genießen, nennt man privilegierte Stände. Die Neuzeit hat viele derartige P. als unvereinbar mit der Gerechtigkeit und Gleichheit, auf welche das heutige Staatsleben gegründet sein muß, im Gesetzgebungswege beseitigt. Beim Gewerbewesen kommt der Ausdruck P. noch vor als gleichbedeutend mit Patent oder Konzession. Privilegiertes Gewerbe heißt in manchen Orten ein solches, dessen Besitzer von Obrigkeits wegen die spezielle oder auch die ausschließliche Erlaubnis zur Betreibung desselben erlangt hat.

Privy council, s. unter Council.

Pro (lat.), für, häufig in Zusammensetzungen.

Proa oder Prau nennt man die namentlich im Malaiischen Archipel gebräuchlichen Fahrzeuge von schlanker schmaler Form, hinten und vorn in hohe Voluten auslaufend und mit einem verhältnismäßig sehr großen Lateinsegel aus leichtem Bastluch versehen, das jedoch nur bei günstigem Winde angewendet wird, während man die P. sonst mit Rudern fortbewegt. Die P. haben verschiedene Größe, je nachdem sie zum Fischen, Personen- oder Warentransport benutzt werden, von 6 bis 20 m Länge. In letzterm Falle sind sie gedeckt, sonst gewöhnlich offen.

Pro aris et focis (lat.), «für Altar und häuslichen Herd», für Haus und Hof (kämpfen), Citat aus Ciceros «De natura deorum» (3, 40).

Probabilismus (neulat.) heißt die Denkart, welche sich bei der Beantwortung wissenschaftlicher Fragen mit einem größern oder geringern Grade von Wahrscheinlichkeit begnügt. Sie ist die gewöhnliche Form des Skeptizismus (s. d.), wenn er den Satz, daß es überhaupt keine sichere Erkenntnis der Wahrheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit gebe, allgemein ausspricht und zum Prinzip macht. Die hauptsächlichste Vertretung hat der P. in der antiken Philosophie durch die sog. mittlere Akademie und deren Schulhäupter Arcesilaus und Karneades gefunden. Eine spezielle Bedeutung hat das Wort namentlich durch die Jesuiten für die Moral erhalten. Hier heißt P. die Maxime, eine Handlung schon für gerechtfertigt zu halten, wenn sich nur für die Güte derselben irgend ein wahrscheinlicher Grund anführen läßt, sei es nun, daß der Handelnde selbst oder ein anderer, etwa ein angesehener Theolog, denselben aufstellt.

Probāt (lat.), erprobt, bewährt; probātum est, es ist bewährt, es hilft.

Probegold und **Probesilber** (Standard) sind die den gesetzlichen Vorschriften des Gold- und Silberwarenhandels entsprechenden Legierungen der Edelmetalle.

Probekauf, s. unter Kauf.

Proben (Praben, auch Brona, magyar. Próna, slaw. Provna), zwei Ortschaften in Ungarn, Komitat Neutra, nämlich Deutschproben und Kleinproben. Der erstere Marktflecken mit fast städtischem Aussehen hat fast 3000 rein deutsche E., die zu den sog. Krickerhajern (s. d.) gehören. Der Ort reicht in seinem Bestande weit zurück; er erhielt schon von König Ladislaus dem Kumanier (1272—90) Stadtprivilegien, die 1293 erneuert wurden. Deutschproben war der Mittel- und Ausgangspunkt der umliegenden deutschen Häuseransiedelungen, die aber jetzt meist slowakisiert sind.

Probieren, s. unter Probierkunst.

Probiergewicht heißen diejenigen Teilgrößen des Gold- und Silbergewichts, deren man sich zur Feinheitsbestimmung, d. h. zur Bestimmung des Verhältnisses bedient, in welchem der Edelmetallinhalt einer Metallmischung zum Gesamtgewicht derselben (in welchem das Feingewicht zum Raubgewicht) steht. Diese Teilgrößen bilden manchmal eine besondere, d. h. von der beim Wägen üblichen verschiedene Abstufung; z. B. die Feinheitsbestimmung des Goldes in Karaten oder Vierundzwanzigsteln, welche früher fast allgemein verbreitet war. In Deutschland und mehrern benachbarten Ländern hatte man bis in die neueste Zeit als Einheit des Edelmetallgewichts die Mark (s. d.), die man als P. beim Golde in 24 Karat zu 12 Grän, beim Silber aber (wie beim Wägen der Metalle) in 16 Lot zu 18 Grän, also zur Bestimmung der Feinheit bei beiden Metallen in 288 Grän teilte. War z. B. eine Mischung von Gold und Kupfer (ein Gerät, eine Goldmünze oder auch ein Goldbarren) $^3/_4$ fein, d. h. enthielt sie $^3/_4$ ihres Gewichts

an Gold und ¼ an Kupfer, so bezeichnete man sie als 18 Karat fein oder 18karätig, indem dann in jeder Mark oder in jeden 24 Karat der Mischung 18 Karat Gold enthalten waren; dagegen nannte man eine ¾ feine Silbermischung 12 Lot fein oder 12lötig. Die Bezeichnungen «Karat», «Lot» u. s. w. als sogenanntes P. sind also nichts anderes, als besondere Namen für einen Bruchnenner, da Karat Vierundzwanzigstel, Lot Sechzehntel, Grän Zweihundertachtundachtzigstel u. s. w. bedeutet. (S. Lot.) In den meisten europ. und amerik. Staaten drückt man gegenwärtig wenigstens beim Münzwesen (in Deutschland seit 1858) die Feinheit in Tausendteilen der Mischung (frz. millièmes, ital. millesimi, span. milesimos, holländ. duizendste deelen, engl. thousands) aus, sodaß eine Gold- und Silberware, welche ¾ feines Metall enthält (18 Karat, 12 Lot), als 750 Tausendteile fein bezeichnet wird und die Benennung P. hierbei keinen Sinn mehr hat. In Großbritannien und Irland wird zur Feinheitsbestimmung das Troypfund beim Golde in 24 Carats zu 4 Grains, beim Silber in 12 Ounces (Unzen) zu 20 Pennyweights (Pfenniggewicht) geteilt und stets nur angegeben, wie viel eine Gold- oder Silberware besser oder geringer an Feinheit ist als brit. Münzgold (standard gold) von $^{11}/_{12}$ oder 22 Karat fein, beziehungsweise Münzsilber (standard silver) von $^{37}/_{40}$ oder $11\,^{1}/_{10}$ Unzen (= 222 dwts. [Pfenniggewicht]) fein, indem z. B. ein mit 3 grs. W. (d. i. 3 grains worse, 3 Grän schlechter) bezeichnetes Gold 3 Grän geringhaltiger als jenes Münzgold ist, ein mit 10 dwts. M. oder B. (d. i. 10 pennyweights more [mehr] oder better [besser]) bezeichnetes Silber aber ein solches bedeutet, das 10 Pennyweights feiner ist als Münzsilber. In Rußland heißt die Feinheit auch «Probe»; sie wird dort in den beim Wägen üblichen Abstufungen des Pfundes ausgedrückt. (S. Pfund und Münze, Bd. XI, S. 911.)

Probierhahn, bei Dampfkesseln ein Organ zur Erkennung des Wasserstandes.

Probierkunst (Dokimasie) ist derjenige Teil der analytischen Chemie, welcher die Verfahren lehrt, nach denen Erze, Hüttenprodukte und Legierungen zur Ermittelung ihres Gehalts und Wertes (Einlösung, Kaufsprobe) oder zur Kontrolle ihrer Verhüttung und Darstellung (Betriebs-Kontrollprobe) untersucht werden. Die zu untersuchende Substanz wird als Probiergut, die behufs Prüfung vorzunehmender Arbeiten als Probieren, der Hüttenmann, welcher mit Ausführung dieser Arbeiten betraut ist, als Probierer oder Wardein bezeichnet. Das Probieren geschah früher fast nur auf trockenem Wege (Probieren in der Muffel, vor dem Lötrohr), in der Neuzeit kommt das Probieren auf nassem Wege mehr und mehr zur Geltung.

Bei dem Probieren auf trockenem Wege sucht man durch Schmelzen mit geeigneten Zuschlägen, mit oder ohne Mitwirkung des Sauerstoffs der Luft, die fremden Beimengungen zu entfernen und das vorhandene Metall in reinen, wägbaren Zustand überzuführen. Beim Probieren auf nassem Wege werden die Materialien durch Lösungsmittel, Säuren, zunächst entweder ganz in flüssigen Zustand versetzt oder das Metall aus begleitendem Gestein ausgezogen, um dann nach den Regeln der chem. Analyse das vorhandene Metall als solches oder in Verbindungen von genau bekannter Zusammensetzung abzuscheiden. Auf trockenem Wege läßt sich z. B. Werkblei auf seinen Silbergehalt prüfen. Das gewogene Material wird in einer aus poröse m Material, schwach angefeuchteten Knochenasche, in einer Form gepreßten dickwandigen Schale, Kapelle, in einer stark glühenden Muffel bei Luftzutritt anhaltend geschmolzen. Durch den Sauerstoff der Luft werden hier alle edeln Teile, mit Ausnahme des Silbers, in Oxyde verwandelt, und von diesen besitzt das geschmolzene Bleioxyd ein großes Lösungsvermögen für alle übrigen Oxyde. Die geschmolzene Masse der Oxyde wird von der porösen Kapelle aufgesogen, während zuletzt ein hellglänzendes Silberkorn zurückbleibt, welches zur Wägung kommt. Die Prüfung auf nassem Wege wird unter anderm bei der Prüfung des zu Münzen zu verarbeitenden Silbers angewandt. Hier wird die eingewogene Silberkupferlegierung in Salpetersäure gelöst, und so lange mit einer Kochsalzlösung von genau bekanntem Gehalt und einem Maßgefäß, Bürette, versetzt, bis der letzte Tropfen keine Abscheidung von unlöslichem Chlorsilber mehr hervorbringt. Da der Wirkungswert der Kochsalzlösung genau bekannt ist, und da außerdem die Größe des Verbrauchs dieser Lösung ermittelt ist, so läßt sich aus diesen beiden Daten der Silbergehalt leicht ableiten. Endlich ist das Probieren des Goldes eine Kombination der trockenen und nassen Methode. Das zu prüfende Gold wird mit einer durch Erfahrung festgestellten Menge von Silber und mit Blei gemischt auf der Kapelle abgetrieben, wie beim Werkblei. Es bleibt dabei ein aus Gold und Silber bestehender Kern zurück, welcher zu Blech ausgewalzt wird, worauf die aus letzterm gebildete Rolle mit Salpetersäure gekocht wird, um alles Silber zu lösen. Die dabei zurückbleibende Goldrolle wird mit Wasser gewaschen, bis alles Lösliche entfernt ist, darauf auf einer reinen Kapelle ausgeglüht und endlich gewogen.

Probierstein nennt man den bei der Goldprobe (s. d.) verwendeten Kieselschiefer; mit Probiernadel bezeichnet man die hierbei benutzten Nadeln von bekanntem Goldgehalt.

Probität (lat.), Rechtschaffenheit.

Problēm (grch.), eine Aufgabe, deren Lösung noch nicht gelungen ist; problematisch, ein P. bildend, noch unentschieden, fraglich; ein Urteil heißt problematisch, wenn es, mit dem entgegengesetzten Urteil verglichen, ebenso möglich ist als das letztere selbst; dem problematischen Urteile ist das apodiktische entgegengesetzt, durch welches die entgegengesetzten Urteile als unmögliche ausgeschlossen werden.

Probrachys (grch.), Vers von einer kurzen und vier langen Silben (⏑ – – – – –).

Probstheida, Pfarrdorf in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Leipzig, 5 km südöstlich von Leipzig, mit (1880) 1060 E. und Kunstgärtnerei, während der Völkerschlacht bei Leipzig 18. Okt. 1813 Mittelpunkt der franz. Stellung. (Vgl. Bd. X, S. 937[b] und 938[a].)

Probus (Marcus Aurelius), einer der tüchtigsten röm. Kaiser, geb. 19. Aug. 232 zu Sirmium in Pannonien, wurde als Oberbefehlshaber im Orient nach dem Tode des Kaisers Tacitus (im April 276) von seinen Truppen zu Emesa als Kaiser aufgestellt, gegen des Tacitus Bruder Florian, der in Pontus auf eigene Hand den Purpur genommen hatte. Florian wurde aber im Juli 276 zu Tarsos von seinen eigenen Leuten getötet. P.,

am 3. Aug. durch den Senat anerkannt, sah sein Streben, die Grenzen des Reichs gegen die Barbaren aller Stämme zu schützen, von glücklichem Erfolg begleitet. Er trieb 277 die Franken, Burgunder, Alamannen und Vandalen, die in Gallien eingefallen waren, zurück und erneuerte den Grenzwall, der zwischen der Donau und dem Main das sog. römische Zehntland von Germanien schied. Gleiche Sorge trug er 278 für die Süddonauländer, für Ägypten, in das die nubischen Blemmyer eingefallen waren, und für den Orient, wo er die räuberischen Isaurier bezwang und einen vorteilhaften Frieden mit den Persern schloß; den Empörer Saturninus in Ägypten, sowie die Gegenkaiser Proculus und Bonosius in Gallien überwand er ohne Mühe (279 und 280). Um den verödeten Grenzprovinzen Bevölkerung zu schaffen, siedelte er 279 in Mösien und Thrazien große Massen von Barbaren an, die damals noch leicht romanisiert wurden. Besondere Sorge trug er für die Kultur des Bodens. Daher hob er das alte, den alleinigen Vorteil Italiens bezweckende Verbot, in den transalpinischen Ländern Ölbäume und Reben zu pflanzen, auf und gab dadurch den Anlaß zum Ölbau in der Provence und zum Weinbau in Gallien, am Rhein und in Pannonien. Die Strenge, mit welcher er die Soldaten zu nützlichen Arbeiten dieser Art nötigte, rief eine Meuterei hervor, in welcher er im Sept. oder Okt. 282 bei Sirmium erschlagen wurde.

Probus (Marcus Valerius), bekannter lat. Grammatiker, war aus Berytus in Phönikien gebürtig und lebte im 1. Jahrh. n. Chr. in Rom unter Nero bis in die Zeiten Domitians. Er machte sich durch kritische Behandlung röm. Dichter verdient. Erhalten ist unter seinem Namen ein Kommentar zu Virgils «Bucolica» und «Georgica», dessen Kern von ihm herrühren wird (am besten herausg. von Keil, Halle 1848), und ein Auszug aus seiner Schrift «De notis», der die in der Rechtssprache gebräuchlichen Abkürzungen enthält (am besten herausg. von Mommsen in Keils «Grammatici latini», Bd. 4, Lpz. 1862—64). Die den Namen des P. tragende «Ars vaticana» rührt von einem Grammatiker des 4. Jahrh. her. Die beste Ausgabe lieferte Keil in «Grammatici latini» (Bd. 4).

Proo., Abkürzung für Prozent, Prokonsul, Prokura.

Procaccini, ital. Künstlerfamilie aus Bologna.

Ercöle P., geb. 1520 daselbst, wurde das Haupt einer Malerschule, welche sich in Mailand bildete, nach ähnlichen Grundsätzen, wie die der Caracci zu Bologna, aber mit geringerm Erfolg. Seine mittelmäßigen Werke befinden sich zu Bologna und Parma. Er starb nach 1590.

Camillo P., Sohn und Schüler des vorigen, geb. 1546 zu Bologna, gest. 1625 zu Mailand, war der hervorragendste Künstler dieser Schule. Er hat mit Nutzen die Schule der Caracci studiert und besonders Correggio und Parmeggianino zu Vorbildern erwählt. Seine leichte Auffassung verleitete ihn nicht selten zur Flüchtigkeit und zum Vernachlässigen der Naturwahrheit. Besonders auffallend ist sein unwahr rostfarbener Fleischton. Seine bessern Arbeiten finden sich in den Kirchen und der Galerie zu Mailand. Auch in Bologna, Ravenna, Pavia, sowie in den Galerien zu Wien, Dresden, München u. s. w. sind Bilder von ihm, wie er denn überhaupt sehr produktiv war. Es gibt auch fünf von ihm radierte Blätter, die leicht und geistreich behandelt sind.

Giulio Cesäre P., der Bruder des vorigen, geb. in Bologna um 1560, gest. um 1626 zu Mailand, strebte ebenfalls der Schule der Caracci, aber auch Correggio nach, dessen Weise er, ohne die Grazie und Harmonie seines Vorbildes zu erreichen, manchmal glücklich traf, sodaß seine Werke oft für die des Correggio ausgegeben wurden. Namentlich war das bei Kabinettsbildern der Fall.

Procambium nennt man in der Botanik diejenigen Cambiumpartien, die in den jungen Stammspitzen in Form von Strängen auftreten und noch keine weitere Differenzierung in bestimmte Gewebeelemente zeigen. (Vgl. Cambium.)

Procedieren (lat.), vorgehen, zu Werke gehen; Procedur, Verfahren, Rechtsgang.

Procellaria (lat.), Sturmvogel.

Procent, s. Prozent.

Procères (lat.), die Vornehmsten, Edelsten; in Spanien die Mitglieder der Ersten Kammer.

Proceß, s. Prozeß.

Procession, s. Prozession.

Procida (Prochyta bei den Alten), eine kleine, zum Kreise Pozzuoli der ital. Provinz Neapel gehörige Insel von 9 km Umfang, im Golf von Neapel, zwischen der Insel Ischia und dem Misenischen Vorgebirge, ist überall fruchtbar und bildet gleichsam einen Wein- und Gemüsegarten. Die Zahl ihrer Bewohner beläuft sich (1881) auf 14 247. Dieselben sind als ausdauernde und mutige Schiffer bekannt, treiben an der Küste einträglichen Thunfischfang und an der afrik. Küste Korallenfischerei. Im Mittelalter gehörte die Insel dem bekannten Johann von Procida, dem Hauptanstifter der Sicilischen Vesper. Das am Meeresufer liegende Städtchen Procida hat einigen Handel, einen Hafen und ein Kastell, jetzt Strafanstalt.

Pro copia (lat.), für die Abschrift.

Procter (Bryan Waller), engl. Dichter, bekannter unter seinem Schriftstellernamen Barry Cornwall, geb. 1788 in London, widmete sich der juristl. Laufbahn, praktizierte als Advokat und war dann längere Zeit Kommissar für die Verwaltung der Irrenanstalten, welches Amt er 1860 niederlegte. Er starb 4. Okt. 1874 in London. Als Dichter trat P. zuerst 1815 mit «Dramatic scenes» auf, durch welche er eine natürlichere Redeweise in die dramatische Litteratur einzuführen strebte; 1820 folgte «Marcian Colonna, an Italian tale», 1821 ging sein Trauerspiel «Mirandola» mit glänzendem Erfolg über die Bühne von Covent-Garden. Von seinen 1831 erschienenen «English songs» (neueste Aufl., Lond. 1853) sind manche, wie z. B. «The sea», volkstümlich geworden. P. hat seinen dichterischen Stil nach den Dichtern aus Elisabeths Zeit gebildet; seine kleinern lyrischen Gedichte sind meist vortrefflich. Auch gab er 1837 das Leben von Edmund Kean (2 Bde.) heraus, 1838 ein «Memoir of the life and writings of Ben Jonson» vor der Ausgabe dieses Dichters in Einem Bande (Lond. 1838) und einen «Essay upon the genius of Shakspeare» vor dessen Werken (3 Bde., Lond. 1843), sowie eine Biographie seines Freundes Charles Lamb (Lond. 1866). Eine Sammlung seiner «Essays and tales in prose» erschien 1852 in zwei Bänden.

Adelaide Anne P., Tochter des vorigen, geb. 30. Okt. 1825, gehörte zu den beliebtesten engl. Dichterinnen, starb aber schon 2. Febr. 1864. Von

ihren Gedichten sind «Legends and lyrics» (2 Bde., Lond. 1858—60; neue Aufl. 1865) und ihre Beiträge zu dem 1861 unter dem Titel «Victoria Regia» herausgegebenen Sammelwerke zu erwähnen.

Proctitis, s. Mastdarmentzündung.

Proctor (engl., vom lat. procurator), Anwalt; auf den Universitäten Oxford und Cambridge Titel von (je zwei) mit polizeilichen Befugnissen ausgestatteten Beamten.

Procul a Jove, procul a fulmine, lat. Sprichwort: «Fern vom Jupiter, fern vom Blitz», soll den Vorzug niederer Stellung vor den gefahrbringenden hohen bezeichnen; auch soviel wie «Weit vom Feind ist gut vorm Schuß».

Procul negotiis (lat.), fern von den Geschäften. (S. unter Beatus.)

Pro cura (lat.), s. Prokura.

Procyon, Fixstern, s. u. Hund (Sternbilder).

Prodascha (russ.), Verkauf, in der ältern Zeit Strafgeld, Buße. Für Tötung und schwere Verstümmelung wurde die Wira (Wergeld) von 80, 40, 20 Griwny bezahlt, für alle andern Verletzungen und die Tötung von Halbfreien oder Sklaven P. von 12 Griwny und weniger.

Prodatarius, s. unter Dataria.

Prodigalitätserklärung (lat., von prodigus, d. h. Verschwender), der im Entmündigungsverfahren (s. Entmündigung) erlassene Richterspruch, welcher eine Person zum Verschwender erklärt (Entmündigungsbeschluß). Die P. wirkt nach der Deutschen Civilprozeßordnung mit der Zustellung derselben und entzieht dem Entmündigten die Fähigkeit, ohne vormundschaftliche Genehmigung sich zu verpflichten oder etwas zu veräußern, selbst die Fähigkeit, zu testieren. Erwerbsakte und andere vermögensrechtliche Geschäfte, auch Eheschließung, kann er dagegen selbständig vornehmen.

Prodigium, s. Omen.

Pro domo, s. unter Oratio.

Prodrom (grch.), Vorläufer, Vorrede; Prodromalsymptome, die dem Ausbruch der Krankheit vorhergehenden Symptome.

Produit net, s. Physiokratismus.

Produktenhandel bezeichnet den Handel mit Landeserzeugnissen (Landesprodukten), in Deutschland vorzüglich den Handel mit Erzeugnissen der Landwirtschaft, z. B. Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Ölsaat, Spiritus, Sämereien u. s. w. Dieser Handel ist im 19. Jahrh. von großer Wichtigkeit geworden und hat an vielen Orten des Inlandes, namentlich an den Exportplätzen der Seeküsten, eigene Börsen, Mäkler und Kursberichte. Zugleich aber ist auch die internationale Konkurrenz, besonders die der überseeischen Länder, zu einer außerordentlichen Entwickelung gelangt. Da die Ernteergebnisse in den einzelnen Ländern oft stark schwanken, so spielt die Spekulation im P. eine große Rolle. Ihre Wirkung ist jedoch bei den heutigen Verkehrsverhältnissen wesentlich eine preisausgleichende und somit eine nützliche. (S. Getreidehandel.)

Produktion nennt man die Erzeugung von wirtschaftlichen Gütern, wie auch die weitere Verarbeitung bereits vorhandener Güter zur Erhöhung ihres Gebrauchswertes. Es handelt sich bei der P. vom Standpunkte der Volkswirtschaft wesentlich nur um Erzeugung von Gebrauchswert, jedoch geht mit der letztern bei der bestehenden Gesellschaftsordnung im großen und ganzen auch die Hervorbringung und Vermehrung von Tauschwert parallel, wenn es auch vorkommt, daß Einzelne privatwirtschaftlichen Tauschwert für sich erwerben, ohne daß irgendein neuer Gebrauchswert geschaffen wird, ja sogar unter Verminderung des vorhandenen Bestandes an Gebrauchswerten. Jede P. im volkswirtschaftlichen Sinn schließt eine menschliche Arbeitsthätigkeit mit ein. Bei der P. im engern Sinn, nämlich der P. von Sachgütern, erscheinen neben der Arbeit, wenn auch nicht in gleichartiger Bedeutung mit dieser, als weitere Faktoren der Produktion einerseits das Kapital, bestehend aus Arbeitsmitteln, die selbst Produkte sind, und andererseits die Naturgrundlage (Boden und Naturkräfte), welche die nicht produzierten, sondern ursprünglich von der Natur gegebenen Produktionsmittel umfaßt. Außer der Erzeugung von Sachgütern betrachtet man jedoch auch alle Arbeits- und Dienstleistungen als P., die irgendwie für einzelne Menschen oder für die Gesamtheit nützlich oder angenehm sind, wenn sie auch nicht in ein materielles Substrat eingehen, wie die Dienste der gelehrten Professionen, der Beamten, die Leistungen der Schauspieler, der Dienstboten u. s. w. Diese Erweiterung des Begriffs der P. und der produktiven Arbeit ist vollkommen gerechtfertigt, da jene Dienstleistungen unzweifelhaft sowohl Gebrauchswert, wie auch Tauschwert besitzen.

Produktionskosten nennt man die Gesamtheit der Auslagen, die für die Herstellung einer bestimmten Menge einer Ware im marktfähigen Zustand zu machen sind. Es gehören also dahin zunächst die Kosten der in dieser Quantität enthaltenen Rohstoffe und der unmittelbar für dieselbe aufgewandten Arbeit, ferner aber auch ein entsprechender Anteil an den Ausgaben für Hilfsstoffe (Kohlen, Gas u. s. w.), an den Unterhaltskosten des Aufsichts- und Verwaltungspersonals, an dem durch Abnutzung der Maschinen und des übrigen stehenden Kapitals verursachten Verlust. Auch die Versicherungskosten, die Kosten der Aufbewahrung und des damit etwa verbundenen Abgangs, sowie die in vielen Fällen unmittelbar vom Produzenten getragenen Kosten der Zufuhr auf den Markt sind verhältnismäßig in Rechnung zu bringen. In der Regel rechnet man zu den P. auch noch den Anteil an der Verzinsung des stehenden und umlaufenden Kapitals nach dem landesüblichen Zinsfuß, obwohl dieser Betrag nur einen Teil des Kapitalgewinns ausmacht. Der Kapitalgewinn im ganzen erscheint privatwirtschaftlich als ein nach der Größe des benutzten Kapitals mit Berücksichtigung seiner Umlaufszeit bemessener verhältnismäßiger Zuschlag zu den P., und die letztern in Verbindung mit diesem Zuschlag geben den Maßstab für den normalen Preis. Volkswirtschaftlich ist immer eine Verminderung der P. zu wünschen, wenn auch die Produzenten privatwirtschaftlich nur einen vorübergehenden Vorteil von einer solchen haben, da derselben infolge der Konkurrenz bald auch ein entsprechendes Sinken des Preises folgt.

Produktionstermin hieß im frühern gemeinrechtlichen Prozeß der gerichtliche Termin, in welchem der Beweisführer die Beweisurkunde vorlegt und dann der Gegner sich gleich über ihre Echtheit zu erklären hat.

Produktivgenossenschaften sind Vereinigungen von Arbeitern oder kleinen Gewerbtreibenden (in der Regel gleichen Berufs), welche die Herstellung

induſtrieller oder landwirtſchaftlicher Erzeugniſſe auf gemeinſchaftliche Rechnung zum Gegenſtand haben. Die P. ſind durch den zunehmenden Großbetrieb hervorgerufen; dieſelben bezwecken, durch Kombination der einzelnen Arbeitskräfte und kleinen Kapitale die Vorteile des Großunternehmens mit der möglichſten Selbſtändigkeit der Beſchäftigten zu verbinden, dadurch die guten Seiten des Handwerks auf dem Boden der modernen Induſtrie ſoweit als möglich zu mehren und den Gegenſatz zwiſchen Unternehmer und Lohnarbeiter innerhalb ihres Wirkungskreiſes zu beſeitigen. Indem die P. ſich nicht, wie andere Genoſſenſchaften, auf einzelne Bedingungen und Erleichterungen der Produktion, wie die Beſchaffung von Kredit, Rohſtoffen, Maſchinen, beſchränken, ſondern das Ganze der Produktion umfaſſen, bilden ſie offenbar die höchſte Stufe der Genoſſenſchaften, zugleich aber auch die ſchwierigſte. Sie erfordern bei den Geſchäftsleitern einen beſonders hohen Grad von Zuverläſſigkeit und techniſcher wie kaufmänniſcher Tüchtigkeit, bei den andern Mitgliedern aber ſehr viel Gemeinſinn, Verträglichkeit und Strebſamkeit: Eigenſchaften, welche nur durch längere Schulung im Vereinsleben erworben zu werden pflegen. Die Erfahrungen in Frankreich, England und Deutſchland beweiſen übereinſtimmend, daß die P. gegenwärtig noch als bloße Experimente zu betrachten ſind.

Als Grundzüge der Organiſation wirklicher P. ſind hervorzuheben: 1) Das zum Geſchäftsbetrieb erforderliche Kapital wird in der Form von Geſchäftsanteilen in der Regel durch ſucceſſive Einzahlungen und Innebehaltung der Dividenden angeſammelt; dasſelbe bleibt Eigentum der Mitglieder, daneben aber wird durch die Eintrittsgelder und einen Teil des Reingewinns ein Genoſſenſchaftsvermögen als Reſervefonds gebildet. 2) Der Eintritt und das Ausſcheiden der Mitglieder unterliegt der Beſchlußfaſſung der Generalverſammlung. 3) Die Mitglieder ſind zugleich die Arbeiter des Geſchäfts, und der Reingewinn wird einesteils nach der Höhe der Geſchäftsanteile, andernteils nach der Arbeitsleiſtung (als «Bonus») verteilt; an letzterm partizipieren auch diejenigen Arbeiter, die (ausnahmsweiſe) nicht Mitglieder ſind. 4) Zur Kontrolle des Vorſtandes dient ſtatt des Aufſichtsrats, bei der meiſt geringen Mitgliederzahl, ein Reviſor, als Organ der Generalverſammlung; in der letztern, welche ſehr weitgehende Befugniſſe beſitzt, hat jedes Mitglied nur eine Stimme. Für Deutſchland führt der Jahresbericht von F. Schrenk für 1883 neben 1910 Kreditgenoſſenſchaften und 675 Konſumvereinen nur 145 induſtrielle und 198 landwirtſchaftliche P. auf, wovon die meiſten unbedeutend und viele überdies nur dem Namen nach P. ſind. (S. Genoſſenſchaften.)

Gegenüber den auf Selbſthilfe begründeten P. erſtreben die Sozialdemokraten ſolche, welche von der Kommune oder dem Staat dotiert und organiſiert werden; ſo beſonders Louis Blanc und Laſſalle, welch letzterer vom Staat 100 Mill. Thlr. zur Subvention von P. als Hauptmittel der ſozialen Umgeſtaltung forderte. Abgeſehen von der verſchwindenden Kleinheit einer ſolchen Summe dem geſamten Privatkapital gegenüber, verkennt dieſer Vorſchlag vollſtändig, daß die hauptſächliche Schwierigkeit der P. nicht in der Beſchaffung von Kapital, ſondern in der zweckmäßigen und gewiſſenhaften Verwendung desſelben liegt, dieſe aber durch das Fortfallen der pekuniären Verantwortlichkeit der Beteiligten im höchſten Grad beeinträchtigt werden würde, und daß andererſeits das direkte Einmiſchen der Regierung in den privaten Gewerbebetrieb in polit. und ſozialer Beziehung äußerſt bedenklich wäre.

Vgl. Schäffle, «Kapitalismus und Sozialismus» (Tüb. 1870); Schulze-Delitzſch, «Die Entwickelung des Genoſſenſchaftsweſens» (Berl. 1870); derſelbe, «Die Genoſſenſchaften in einzelnen Gewerbszweigen» (Lpz. 1873); Fläxl, «Die P. und ihre Stellung zur ſozialen Frage» (Münch. 1872); Mill, «Principles of political economy» (Volksausgabe, Lond. 1867; deutſch von Soetbeer, 3. Aufl., Lpz. 1870); Thornton, «On labour» (Lond. 1869; deutſch von Schramm, Lpz. 1870).

Produktivität iſt die Leiſtungsfähigkeit der wirtſchaftlichen Arbeit, gemeſſen an der Quantität ihrer verſchiedenartigen Erzeugniſſe. Je höher alſo die Menge des auf den Kopf der beſchäftigten Arbeiter kommenden Produkts einer beſtimmten Art ſteigt, um ſo größer iſt die P. der Arbeit in dieſem Zweige. Eine Steigerung der P. der Arbeit kann erfolgen durch beſſere Ausbildung und Übung der Arbeiter, durch zweckmäßigere Teilung und Organiſation der Arbeit, namentlich aber durch Verbeſſerung der Werkzeuge und Maſchinen, durch neue techniſche Erfindungen und durch erweiterte Verwendung der Naturkräfte im Dienſt der Menſchen. Der Tauſchwert des durch erhöhte P. der Arbeit vermehrten Produkts ſteht jedoch keineswegs in gleichem Verhältnis mit der vergrößerten Maſſe desſelben, da der Preis der Mengeneinheit in der Regel bedeutend ſinkt, weil weniger Arbeit für ihre Herſtellung erforderlich iſt und der Gewinnzuſchlag wegen der etwaigen Mehranwendung von ſtehendem Kapital die Erſparung an Arbeit nicht aufwiegt. Für die Arbeiter hat daher die Steigerung der P. durch Maſchinen und Naturkräfte zunächſt oft mehr Nachteile als Vorteile, und es gilt bis zu einem gewiſſen Grad der Satz von Rodbertus, daß unter jener Vorausſetzung ihr Anteil an dem Nationalprodukt relativ kleiner wird. Gleichwohl muß Erhöhung der P. der Arbeit das Hauptziel des volkswirtſchaftlichen Fortſchritts bleiben, da ſie die erſte Bedingung abſoluter Vermehrung der der Maſſe der Bevölkerung zugänglichen Güter bildet.

Produzieren (lat.), vorführen, vorbringen, vorzeigen, beibringen (Beweismittel); hervorbringen, erzeugen (von geiſtigen und Naturerzeugniſſen).

Proëdrie (grch.), bei den alten Athenern das Ehrenrecht, in den Schauſpielen die vorderſten Plätze zunächſt der Orcheſtra einzunehmen; auch Vorſitz im Rat und in den Volksverſammlungen.

Profān (lat., d. h. unheilig, weltlich) hieß bei den Römern nicht nur jeder Ort, der außerhalb eines heiligen Bezirks lag, und überhaupt alles, was keinem Gott geweiht war, ſondern auch jede Perſon, die nicht in gewiſſe Myſterien oder Geheimniſſe eingeweiht war, daher auch die Alten beim Beginn von Opfern und andern feierlichen Handlungen die Uneingeweihten durch beſondere Formeln zu entfernen ſuchten. Profanſkribenten heißen die griech. und röm. Schriftſteller, im Gegenſatz zu den bibliſchen und kirchlichen, Profangeſchichte die weltliche Geſchichte, im Gegenſatz zur Kirchengeſchichte; Profanarchitektur die nichtkirchliche Architektur; profanieren, entheiligen, entweihen; Profanation, Entweihung, Entheiligung.

Digitized by Google

Profeß (lat.), das Ordensgelübde, das der Klostergeistliche nach überstandenem Noviziat ablegt.

Professen (professi) ist der Name derjenigen Mitglieder des Jesuitenordens, die in alle Ordensgeheimnisse eingeweiht und im Besitz der höhern Ämter sind. Sie leisten das vierte Gelübde des Gehorsams gegen den Papst, sind insgesamt ordiniert und wohnen in den sog. Profeßhäusern.

Profession (lat.), im allgemeinen jeder Beruf, zu dem man sich «bekennt», jetzt vorzugsweise ein Gewerbe oder Handwerk; Professionist, einer, der etwas berufsmäßig betreibt, namentlich soviel wie Handwerker.

Professor (vom lat. profiteri) oder Antecessor wurde in der röm. Kaiserzeit ein öffentlicher Lehrer, besonders der Grammatik und Rhetorik, genannt. Der Titel ging dann Ende des 15. Jahrh. auf die vom Staat angestellten Lehrer an den Universitäten über. Diese teilen sich in ordentliche P. (Professores ordinarii), die ein mit bestimmten Rechten ausgestattetes Kollegium bilden, und außerordentliche (Professores extraordinarii); Honorarprofessoren sind solche, die im Range den ord. Professoren gleichgestellt, aber ohne Sitz und Stimme in der Fakultät sind. Die Lehrer an den den Universitäten gleichstehenden Hochschulen (Technischen Hochschulen, Polytechnischen Schulen, Bergakademien ꝛc.) führen ebenfalls den Titel P., ebenso auch Lehrer an Gymnasien, Realschulen und andern höhern Bildungsanstalten (z. B. Kunstakademien, Konservatorien der Musik).

Profil (frz., vom lat. filum, Faden), Durchschnitt, heißt im allgemeinen die Darstellung des senkrechten Durchschnitts eines Körpers, besonders eines Gebäudes und eines architektonischen Gliedes. Obgleich das P. auch nach der Länge genommen werden kann, wie bei der Oberfläche von Straßen und Eisenbahnen, bezeichnet dieses Wort doch vorzugsweise den Querschnitt eines Bauwerks, aus welchem die Konstruktion desselben ersehen werden kann. Das P. ist deshalb für Bauzeichnungen von der größten Wichtigkeit und eine notwendige Ergänzung von Grundriß und Aufriß. Besonders häufig angewendet werden P. einzelner architektonischer Glieder und Maschinenteile.

Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man mit Profil auch die genau von der Seite genommene Abbildung des menschlichen Gesichts oder Körpers. Es ist dann oft gleichbedeutend mit Silhouette oder Seitenansicht, wobei natürlich das Hauptgewicht auf die Contour gelegt ist.

Profilhobel, s. unter Hobel.

Pro forma (lat.), der (bloßen) Form wegen, anstandshalber, zum Schein.

Profoß (vom lat. praepositus) war früher in den Heeren ein mit der Regimentspolizei beauftragter Militärbeamter. Er hatte Hauptmannsrang, ordnete im Lager den Markt an, bestimmte den Preis der Lebensmittel, fahndete auf Ausreißer und Marodeure, erhob die Anklage gegen Verbrecher, verhaftete sie und leitete die Exekutionen, wozu ihm Stockmeister, Steckenknechte und Scharfrichter beigeordnet waren. Er selbst stand unter dem Generalprofoß oder Generalgewaltigen des Heeres. Jetzt ist diese mit großer Autorität bekleidete Stelle verschwunden und der P. nur noch in einzelnen Heeren der die Aufsicht über die Arrestanten führende Unteroffizier, wovon der Ausdruck Profoßenarrest abgeleitet ist.

Profund (lat.), tiefsinnig, gründlich.

Profus (lat.), übermäßig, zu stark.

Proglottiden, wissenschaftliche Bezeichnung für die einzelnen Glieder des Bandwurms (s. d.).

Prognose (vom grch. πρόγνωσις), Vorhersage, ist in der Pathologie die Bezeichnung für die Vorherbestimmung des künftigen Verlaufs und des Ausgangs einer bestimmten Krankheit. In manchen Fällen ist eine allgemeine P. nicht schwer; von einer Anzahl Krankheiten (z. B. Krebs) ist bekannt, daß sie tödlich verlaufen, von andern, daß sie fast ausnahmslos mit Genesung enden, und hier hängt das Eintreffen der P. nur von der Richtigkeit und Schärfe der Diagnose (s. d.) ab. Um so schwieriger wird die P. aber, je unsicherer die Diagnose ist oder je spezieller, feiner die P. gegeben werden soll. Außer der Krankheit an sich gibt allgemeine Anhaltspunkte für die P. der Ernährungs- oder Kräftezustand des Kranken, der Charakter einer herrschenden Epidemie, die Komplikation der Krankheitserscheinungen und bei fieberhaften Krankheiten vor allem der Gang und die Höhe der Körpertemperatur (s. Fieber); eine lange Zeit anhaltendes geringes Fieber oder eine auch nur einmal erreichte sehr hohe Temperatur sind von schlechtester P. Die Kunst, die P. zu stellen, wird Prognostik genannt.

In der Meteorologie versteht man gegenwärtig unter Prognosen (Wetterprognosen) die auf Grund der an vielen Orten eines größern Teils der Erdoberfläche angestellten meteorologischen Beobachtungen zusammengestellten Aussichten auf die Wetterlage des nächsten Tags (Tagesprognose) oder Monats (Monatsprognose). Auch nach dem Gebiet, auf welches die P. sich erstrecken, zerfallen dieselben in allgemeine Prognosen und lokale Prognosen. Zu den erstern gehören die von der Deutschen Seewarte täglich gegebenen P., zu den letztern die einzelner Länder, wie Sachsen u. s. w., oder diejenigen, welche regelmäßig größere politische Zeitungen bringen. Über den praktischen Wert und die Zuverlässigkeit der P. sind die Ansichten noch sehr geteilt, während ihre Bedeutung für die Meteorologie als Wissenschaft keinem Zweifel unterliegt. (Vgl. Seewarte und Wetter.)

Prognostikon (grch.), eine Vorhersagung zufolge gewisser Anzeigen; jemand das P. stellen, ihm sein Schicksal vorhersagen (vgl. Prognose).

Programm (grch.), eigentlich öffentliche, schriftliche Ankündigung, öffentlicher Anschlag, jetzt speziell die Anzeige, welche die Reihenfolge bei Festlichkeiten, Konzerten und Schaustellungen aller Art angibt; ferner die Darlegung der polit. Grundsätze eines neueintretenden Ministeriums, einer polit. Partei u. s. w. Auch heißt P. jede öffentliche Ankündigungs- oder Einladungsschrift, die von den Universitäten, Gymnasien und andern höhern Bildungsanstalten aus Veranlassung einer feierlichen Handlung, z. B. eines kirchlichen oder polit. Festes, einer Disputation, Promotion, Habilitation, Prüfung u. s. w., erlassen wird, und welcher nach altem Brauch eine wissenschaftliche Abhandlung beigegeben ist. Eine Regelung des Programmenwesens der deutschen höhern Schulen ist 1872 in der Art erfolgt, daß die Beigebung einer wissenschaftlichen Abhandlung freigestellt ist und der Austausch jetzt durch die Buchhandlung von B. G. Teubner in Leipzig vermittelt wird. Unterm

31. Okt. 1879 empfahl der damalige preuß. Kultusminister von Puttkamer dringend, die Sitte, den P. wissenschaftliche Arbeiten beizufügen, festzuhalten. Vgl. Bechstein, «Die Litteratur der Schulprogramme» (Lpz. 1864).

Progreß (lat.), Fortschritt.

Progression (lat.) nennt man in der Mathematik eine Reihe von Größen, deren jede aus der vorhergehenden nach einem gegebenen Gesetz gebildet wird. Geben je zwei aufeinander folgende Glieder dieselbe Differenz oder ist jedes Glied das arithmet. Mittel aus dem vorhergehenden und nachfolgenden, so ist die Reihe eine arithmetische; ist dagegen der Quotient je zweier aufeinander folgender Glieder gleich oder ist jedes Glied das geometr. Mittel des vorhergehenden und nachfolgenden, so heißt sie eine geometr. Reihe. So ist z. B. die Reihe 3, 5, 7, 9, 11, 13 u. s. w. eine arithmetische P. mit der Differenz 2, die Reihe 2, 4, 8, 16, 32 u. s. w. eine geometrische P. mit dem Quotienten 2.

Progressivdrall, s. unter Geschütz, Bd. VII, S. 888[b].

Progressive Paralyse der Irren (Dementia paralytica), von den Laien fälschlich auch Gehirnerweichung genannt, eine der häufigsten und wichtigsten Geisteskrankheiten; trotz der Thatsache, daß bei derselben fast ausnahmslos an der Leiche deutliche Veränderungen des Gehirns und seiner Hüllen gefunden werden, ist man über das eigentliche Wesen des Krankheitsprozesses noch nicht ganz klar. Es stehen sich zwei Hauptansichten gegenüber, nach der einen handelt es sich um eine Entzündung der Rinden- und Marksubstanz der Großhirnhemisphären und ihrer Häute, nach der andern um einen einfachen Schwund der Nervenfasern und Ganglienzellen daselbst. Schließlich tritt stets hochgradiger Schwund der Großhirnlappen ein, besonders der vordern Teile (Stirn- und vorderer Scheitellappen). Die Symptome der Krankheit sind ungemein zahlreich, besonders auch deshalb, weil sich mit den Leiden des Gehirns auch Rückenmarkserkrankungen (besonders Rückenmarksschwindsucht, Tabes dorsualis) verbinden können. Man unterscheidet die Prodromalerscheinungen und die Erscheinungen der ausgebildeten Krankheit; letztere bestehen teils in geistigen, teils in körperlichen Störungen: in einer fortschreitenden Abnahme der geistigen Kräfte und der Präcision und Energie der Bewegungen. Die Abnahme der geistigen Kräfte betrifft bald mehr das Gedächtnis, bald mehr die Urteilskraft und vollzieht sich oft unter dem gleichzeitigen Auftreten von Reizungserscheinungen des Gehirns (maniakalischer Erregung) meist mit Größenwahn (s. d.); auch in Form schwerer Hypochondrie, Melancholie, Verfolgungswahn u. s. w. kann sich das Gehirnleiden psychisch äußern. Von den Bewegungs- (motorischen) Störungen ist ganz besonders eine Form von Sprachstörung (Silbenstolpern) charakteristisch, die Kranken versprechen und verschreiben sich u. s. w. Von Prodromalerscheinungen sind wichtig Anfälle von Bewußtlosigkeit, vorübergehende Sprachlosigkeit u. s. w. Die Krankheit dauert meist nicht länger als 2—3 Jahre und endet meist mit dem Tod; oft zeigen sich trügerische Besserungen bis scheinbar zur Norm kürzerer oder auch jahrelanger Dauer; nur in ganz vereinzelten Fällen ist bisher dauernde Heilung beobachtet. Die Krankheit befällt ausschließlich Personen im kräftigen Alter (besonders zwischen 30 und 45 Jahren), Männer weit zahlreicher als Frauen. Die großen Städte liefern eine viel größere Zahl von Erkrankungen als die ländlichen Distrikte. Die Ursachen der progressiven Paralyse sind noch nicht festgestellt, geschlechtliche Excesse und Syphilis scheinen nicht ohne Einfluß zu sein; auch Alkoholexcesse haben oft einen Anteil; desgleichen eine unregelmäßige aufregende Thätigkeit mit mangelhaftem Schlaf. Doch werden auch Personen von der progressiven Paralyse befallen, bei welchen sich nichts von alledem nachweisen läßt; hier ist öfters eine gewisse erbliche Anlage nachweisbar. Die Behandlung läßt sich auch in den Anfängen nur in einer Irrenanstalt zweckmäßig durchführen und ist, wenn früh begonnen, keineswegs aussichtslos. Die baldige Verbringung der Kranken in eine Anstalt ist auch notwendig, weil dieselben zu unsinnigen Spekulationen, unsittlichen Handlungen u. dgl. neigen und so oft Vermögen und Ruf aufs Spiel stellen.

Progressivsteuer, s. u. Einkommensteuer.

Progressivsystem, soviel wie Irisches System, s. unter Gefängniswesen, Bd. VII, S. 638[a].

Progymnasium (in Bayern Lateinschule genannt), Vorschule zu einem Gymnasium; nach dem amtlichen Sprachgebrauch in Preußen, Baden und Elsaß-Lothringen jedoch ein unvollständiges Gymnasium, dem die Prima fehlt. In Württemberg wird das P. als Lyceum (s. d.) bezeichnet. Demgemäß gibt es in den genannten Staaten auch Realprogymnasien, welche in Württemberg als Reallyceen bezeichnet werden.

Prohibitivsystem nennt man die extreme Ausbildung des Schutzzollsystems (s. d.), bei der die Einfuhr der Waren, deren Produktion im Inlande befördert werden soll, gänzlich verboten oder durch enorme Zölle thatsächlich so gut wie gänzlich verhindert wird. Die Einfuhrverbote entwickelten sich konsequent aus den Tendenzen des Merkantilsystems (s. d.) und zwar namentlich seit den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrh. In den Colbertschen Tarifen finden sie sich noch nicht, aber bald nach Colberts Zeit wurden sie in großer Zahl von Frankreich und England als handelspolitisches Kampfmittel gegeneinander benutzt. Meistens betrafen die Prohibitionen nur Industrieerzeugnisse, doch finden sich (besonders in England nach einem Gesetz von 1815 und in Frankreich nach einem Gesetz von 1819) auch Verbote der Getreideeinfuhr bei einem gewissen, keineswegs niedrigen Minimalpreise. Am längsten hat Frankreich das P. beibehalten, indem es erst in dem Handelsvertrag mit England von 1860 die für fast sämtliche Fabrikate von einiger Bedeutung geltenden Einfuhrverbote aufhob und durch erträgliche Zölle ersetzte. Zur Ergänzung des P. diente auch das Verbot der Ausfuhr der von den geschützten Industriezweigen benutzten Roh- und Halbstoffe. (S. Ausfuhrverbot, Einfuhrverbot.)

Pröhle (Heinr.), deutscher Schriftsteller, geb. 4. Juni 1822 zu Satuelle im Regierungsbezirk Magdeburg, studierte in Halle und Berlin, lebte dann in Wien als Korrespondent für die augsburger «Allgemeine Zeitung» und 1850—56 in der Harzgegend. Im J. 1856 wurde P. Lehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin, 1858—59 war er Oberlehrer in der Rheinprovinz, wurde hierauf Oberlehrer am Luisenstädtischen Realgymnasium in Berlin. Seine erste Schrift

erschien unter dem Titel «Aus dem Kaiserstaat» (Wien 1849). Zu seinen spätern Schriften gehören «Aus dem Harze» (2. Aufl., Lpz. 1857), «Der Pfarrer von Grünrode» (2 Bdchn., Lpz. 1852), «Gedichte» (Lpz. 1859), «Harzsagen» (2 Bde., Lpz. 1859), «Märchen für die Jugend» (Halle 1854), «Weltliche und geistliche Volkslieder und Volksschauspiele» (Neue Ausg., Aschersleben 1863), «Harzbilder» (Lpz. 1855). Unter seinen litterarhistor. Schriften sind zu nennen: «Gottfried August Bürger» (Lpz. 1856), «Friedrich d. Gr. und die deutsche Litteratur» (Berl. 1872), «Lessing, Wieland, Heinse» (Berl. 1877). Ferner veröffentlichte er «Friedrich Ludwig Jahns Leben» (Berl. 1855; neu bearbeitet von Euler, Stuttg. 1881).

Prohner Wiek, s. unter Bodden.

Projektil, s. Geschoß.

Projektion (lat., Entwurf) ist die Darstellung eines räumlichen Gegenstandes auf einer Ebene (Bildfläche, Projektionsebene). Die Projektionslehre findet besonders Anwendung auf den Entwurf von Land-, See- und Himmelskarten (Kartennetze). Da es nicht möglich ist, die Oberfläche der Erde oder Teile derselben vollständig treu auf der Fläche darzustellen, vielmehr entweder die Umrisse der Länder u. s. w. verändert erscheinen, oder das richtige Verhältnis des Flächeninhalts gestört wird, oder beides eintritt, so hat man unter den zahlreichen Entwurfsarten diejenige zu wählen, welche dem Zweck der zu zeichnenden Karte am besten entspricht. Die P. sind entweder perspektivische, d. h. aus einem angenommenen Augenpunkt gezeichnet, oder nicht-perspektivische. Die erstern teilen sich, je nachdem der Augen- oder Gesichtspunkt an der Oberfläche der Kugel oder in unendlich weiter Ferne außerhalb oder im Mittelpunkt derselben befindlich gedacht wird, in eine stereographische, orthographische und Centralprojektion, und da ferner die mittlere Gesichtslinie entweder auf einen Punkt im Äquator, oder auf den Pol, oder irgend einen beliebigen andern Punkt senkrecht auffallend angenommen werden kann, so sind für jede der drei genannten Entwurfsarten wiederum drei verschiedene Ausführungen möglich, eine Äquatorial-, eine Polar- und eine Horizontalprojektion, was neun verschiedene perspektiv. Darstellungen der Kugel ergibt. Die stereograph. und orthograph. P. rühren von Hipparch (150 v. Chr.), die Centralprojektion von Thales (600 v. Chr.) her. Die erstere wird gewöhnlich für Erd- oder Sternkarten angewendet, die zweite für Mondbilder. Die Mitte zwischen der orthograph. und stereograph. bildet die P. von La Hire (1701) und die P. von zwei Dritteilen der Erdkugel von James (1858); bei beiden wird der Augenpunkt etwas außerhalb der Kugel angenommen.

Bei den nicht perspektivischen P. werden unterschieden: 1) Abbildungen durch Abwickelung. Die ältesten sind die Plattkarten, Entrollungen einer an Stelle der Kugel gesetzten Cylinderfläche. Eine große Vervollkommnung derselben ist Mercators Cylinderprojektion, 1569 von Gerhard Kremer (Mercator) konstruiert, wegen der geradlinigen Loxodromie so wichtig für die Schiffahrt, daher seit lange für Seekarten fast ausschließlich, häufig auch für Erdkarten angewandt; die Kegelprojektionen von Ptolemäus (erste Hälfte des 2. Jahrh.), Mercator (1554), Murdoch (gest. 1774), Lambert (gest. 1777) und Albens. Die zweite P. des Ptolemäus, Bonnesche genannt, weil von Rigobert Bonne (gest. 1795) empfohlen, kommt am häufigsten zur Darstellung größerer Länder in Anwendung. Die nach Flamsteed benannte, aber von Mercator erfundene P. ist für Afrika und Südamerika beliebt. Die P. von Werner (gest. 1528) und die polygonischen Entwurfsarten gehören gleichfalls hierher. 2) Zu den äquivalenten oder «flächentreuen» P., Entwürfen mit proportionalen Flächenräumen, gehören von den vorgenannten auch jene von Werner, Flamsteed und Bonne, sodann vier P. von Lambert und die Homalographische P. (s. d.). 3) Zu den konformen oder winkeltreuen P., in den kleinsten Teilen ähnlichen Abbildungen, zählen neben der auch hierher gehörigen stereographischen P., Mercators Cylinderprojektion, Lamberts Kegelprojektion und die von Lagrange (gest. 1813). 4) Die von Postel (gest. 1581) erfundene P., zwei von Lamberts äquivalenten Entwurfsarten und Aires Projection by balance of errors (1861) werden zenithale Entwurfsarten genannt. 5) Als konventionelle Entwürfe werden bezeichnet die Trapezprojektion (14. Jahrh.), die von P. Apianus (gest. 1552) angegebene, die von Nicolosi 1660 dargestellte und bei engl. Planigloben häufig angewendete Globularprojektion und die Sternprojektion von Ludwig Müller (1807), G. Jäger (1865) und Herm. Berghaus (1878). Vgl. Joh. Tob. Mayer, «Gründlicher und ausführlicher Unterricht zur praktischen Geometrie» (4. Bd., Erlangen 1804); Steinhauser, «Grundzüge der mathem. Geographie und der Landkartenprojektion» (Wien 1857); Germain, «Traité des projections des cartes géographiques» (mit 14 Tafeln, Par. 1866); Doergens, «Theorie und Praxis der geogr. Kartennetze» (1. Tl., Berl. 1870); Gretschel, «Lehrbuch der Kartenprojektion» (Weim. 1873); K. Zöppritz, «Leitfaden der Kartenentwurfslehre» (Lpz. 1884).

Projektion (homalographische), s. Homalographische Projektion. — **Projektion** (isometrische), s. Isometrische Projektion.

Projektionskunst, auch optische P., hat den Zweck des Vorführens von Photogrammen vor einen größern Zuschauerkreis. Mittels einer Projektionslampe oder Laterna-magica (s. d.) werden transparente Glasphotographien und durchsichtige natürliche Präparate auf einer gegenüberliegenden weißen Wand in vergrößertem Maßstabe dargestellt. In England und Nordamerika bedient man sich der P. seit langer Zeit zur Vorführung astron. und naturwissenschaftlicher Bilder, besonders zur Darstellung der Phasen der Himmelskörper, zu anatom. und physiol. Erörterungen, sowie zum Nachweis minimaler Lebensbewegungen und chem. Vorgänge. — Die von den Engländern erfundenen Dissolving views oder Nebelbilder (s. d.) sind Ansichten von Gegenden, welche vor den Augen des Zuschauers entstehen und vergehen, von Bewegungen im Bilde, sowie von plötzlich auftretenden Naturerscheinungen, und werden hervorgebracht, indem zwei verschiedene Bilder in eine doppelte Laterna-magica gebracht werden. Die P. als unentbehrlichen Bestandteil des naturwissenschaftlichen Unterrichts begründete Johann Czermak (s. d.). Vgl. Stein, «Das Licht ꝛc.» (Lpz. 1877).

Projektionslinie oder Sehlinie, s. unter Auge, Bd. II, S. 199.

Prokatalepsis (grch.), in der Rhetorik der Kunstgriff, die Anklagepunkte zu Gunsten des Angeklagten zu wenden.

Prokeſch-Oſten (Anton, Graf von), öſterr. Diplomat, ein gründlicher Kenner des Orients, geb. zu Graz 10. Dez. 1795, nahm als Offizier 1814 und 1815 an den Feldzügen in Frankreich teil, kam ſpäter in Garniſon nach Mainz, Linz und Wien und war einige Zeit Profeſſor der Mathematik an der Kadettenſchule in Olmütz. Im J. 1818 zog ihn Feldmarſchall Fürſt von Schwarzenberg in ſeine Umgebung, bei welchem er bis zu deſſen Tode (1820) verblieb und deſſen «Denkwürdigkeiten» (Wien 1822) er herausgab. Später diente P. im Generalſtab und wurde dann der Marine zugeteilt. So kam er in den Orient und nach Griechenland in diplomatiſchen Miſſionen. Nachdem er Griechenland, Aſien und Ägypten bereiſt, wurde er 1827 Major und Chef des Generalſtabes der öſterr. Flotille. Er vollführte Anfang 1828 die erſte Löſung griech. Gefangener aus türk. Sklaverei, ſchloß 1829 mit dem Paſcha von St.-Jean d'Acre eine Übereinkunft zu Gunſten der Chriſten in Paläſtina und Galiläa und eine ähnliche mit dem Paſcha des nördl. Syrien zu Aleppo. Nach Wien zurückgekehrt, wurde er 1830 in den Adelsſtand erhoben mit dem Prädikat «von Oſten». Als Oberſtlieutenant und kaiſerl. Kommiſſar ging er 1831 mit dem öſterr. Heere nach Bologna, 1832 in beſonderer Sendung nach Rom, 1833 zur Vermittelung des Friedens zwiſchen dem Sultan und dem Vizekönig nach Kairo. Im Sommer 1834 wurde er Geſandter in Athen, wo er bis zum Jan. 1849 verweilte. Hierauf ging er, nachdem er bereits 1843 zum Generalmajor befördert und 1845 in den Freiherrenſtand erhoben worden war, Ende Februar als Geſandter nach Berlin, wo er bis Nov. 1852 blieb, in perſönliche Beziehungen zu Friedrich Wilhelm IV. trat und die Ablehnung der deutſchen Kaiſerkrone beeinflußte. Er förderte die Pläne Schwarzenbergs, nahm an den Dresdener Konferenzen Anteil und wurde 24. Jan. 1853 zum Präſidialgeſandten am Bundestage in Frankfurt a. M. ernannt, nachdem er in der Zwiſchenzeit den Rang eines Feldmarſchallieutenants und Geheimrats erhalten. Am 20. Dez. 1855 wurde P. zum kaiſerl. Internuntius zu Konſtantinopel ernannt und blieb in dieſer Stellung (ſpäter als Botſchafter) bis zu ſeiner 6. Nov. 1871 erfolgten Penſionierung, bei welcher Gelegenheit er in den Grafenſtand erhoben wurde. Später lebte P. in Graz und ſtarb in Wien 26. Okt. 1876.

P. galt als gründlicher Kenner des Orients, bedeutender Archäolog und Numismatiker, als Dichter von Stimmung und Begabung. Von ſeinen Schriften ſind hauptſächlich zu erwähnen: «Erinnerungen aus Ägypten und Kleinaſien» (3 Bde., Wien 1829—31), «Das Land zwiſchen den Kataraften des Nils» (Wien 1832), «Reiſe ins Heilige Land» (Wien 1831), «Geſchichte des Abfalls der Griechen vom türk. Reich» (6 Bde., Wien 1867). E. Münch gab aus Schnellers Nachlaß «Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient von Ritter Prokeſch von Oſten» (3 Bde., Stuttg. 1836—37) heraus; ein Freund P.s ſammelte deſſen «Kleine Schriften» (7 Bde., Stuttg. 1842—44). Als Mitglied der berliner und der wiener Akademie der Wiſſenſchaften hat er auch mehrere archäol. und numismatiſche Abhandlungen geſchrieben. Kurz vor ſeinem Tode erſchien «Mehemed-Ali» (Wien 1877); nach ſeinem Tode «Mein Verhältnis zum Herzog von Reichſtadt. Zwei Sendungen nach Italien» (Stuttg. 1878).

Letzteres Werk iſt von ſeinem Sohne, Anton, Graf von P., herausgegeben. Dieſer, geboren 19. Febr. 1837, iſt Major des öſterr. 1. Landwehr-Dragonerregiments, vermählte ſich 1861 zu Wien mit der Schauſpielerin Friederike Goßmann (ſ. d.) und widmete ſich der Herausgabe des reichen litterariſchen Nachlaſſes ſeines Vaters. Er veröffentlichte: «Aus dem Nachlaſſe Friedrichs von Gentz» (2 Bde., Wien 1865), «Dépêches inédites du chevalier de Genz etc.» (3 Bde., Par. 1877) und «Zur Geſchichte der orient. Frage. Briefe aus dem Nachlaſſe Friedrichs von Gentz» (Wien 1877). Außerdem verfaßte er: «Nilfahrt bis zu den zweiten Kataraften. Ein Führer durch Ägypten und Nubien» (Lpz. 1874).

Proklamation (lat.), Verkündigung, wird beſonders von ſolchen gedruckten Anſprachen gebraucht, durch welche auf die Stimmungen und Entſchließungen einer größern Menge gewirkt werden ſoll. Von dem Manifeſt (ſ. d.) unterſcheidet ſich die P. dadurch, daß erſteres einen mehr diplomatiſchen, letztere einen mehr populären Charakter hat. P. wird auch die öffentliche Verkündigung von Brautleuten genannt. (S. Aufgebot.)

Prokles, Sohn des Ariſtodemos und Bruder des Euryſthenes, mit welchem er der Sage nach Sparta gründete; er iſt Ahnherr der Königsfamilie der Prokliden.

Proklitikon (grch.), nach dem Vorgange G. Hermanns Bezeichnung für diejenigen Wörter, die ſich an das nachfolgende «anlehnen», auf dieſes ihren Accent werfen. (Vgl. Enklitiſche Wörter.)

Proklus, der letzte bedeutende Neuplatoniker (ſ. d.), geb. zu Konſtantinopel 411 n. Chr., ſtudierte in Alexandria und Athen Philoſophie und Rhetorik. Er war der bedeutendſte Vertreter der athenienſiſchen Schule des Neuplatonismus. Von ſeinen Schriften ſind noch Kommentare über mehrere Schriften Platos, über Euklids «Geometrie», eine Einleitung in die Platoniſche Theologie in ſechs Büchern, eine Abhandlung gegen das Chriſtentum, eine Schrift «De sphaera» u. ſ. w. erhalten. Seine Lehre gründet ſich auf die der ganzen neuplatoniſchen Schule gemeinſchaftliche Behauptung, das Abſolute, die allem Mannigfaltigen zu Grunde liegende Ureinheit, laſſe ſich durch unmittelbare, allem reflektierenden Denken vorausgehende Anſchauung erkennen. Der eigentümliche Dienſt, welchen er der Schule zu leiſten ſuchte, beſteht darin, daß er teils die Notwendigkeit der Vorausſetzung dieſer Ureinheit dialektiſch zu begründen, teils die Art, wie ſich das Eine in der Mannigfaltigkeit einer veränderlichen Erſcheinungswelt darſtelle, begriffsmäßig zu beſtimmen bemüht war. Der Typus dieſer Entwickelung iſt ihm eine triadiſche Fortſchreitung; das Eine bleibt bei ſich, geht aber ebenſo aus ſich heraus und kehrt, weil es in dieſem Herausgehen bei ſich iſt, in ſich zurück. Die erſten Produkte dieſer triadiſchen Fortſchreitungen, die ihrem Grundgedanken nach an die Hegelſche Dialektik erinnern, ſind das Begrenzende, das Unbegrenzte und die Vereinigung beider; aus dieſer erſten Trias entſteht die zweite, Sein, Leben, Intelligenz, welche letztere das Prinzip der Rückkehr in das Eine enthält. Im weitern Fortſchritt verliert ſich P. in eine weit ausgeführte Dämonenlehre, und auch bei ihm fällt die Spekulation mit dem Aberglauben und der Schwärmerei des Zeitalters zuſammen. P. ſtarb 485. Seine Werke haben

Digitized by Google

Cousin (6 Bde., Par. 1820—25; neue Ausg., Par. 1864) und Creuzer (3 Bde., Oxf. 1835) herausgegeben. Seine Biographie von Marinus ist von Boissonade (Lpz. 1814) herausgegeben. Vgl. A. Berger, «P., exposition de sa doctrine» (Par. 1840); Kirchner, «De Procli neoplatonici metaphysica» (Berl. 1846).

Prokne, s. Philomela.

Prokne, der 194. Asteroid, s. u. Planeten.

Prokonsuln und **Proprätoren** hießen bei den Römern namentlich die Statthalter der Provinzen. Schon in frühern Zeiten wurde öfter zum Behuf der Kriegführung, zuerst in einzelnen Fällen, einem Konsul oder Prätor nach Ablauf seiner Amtszeit das Imperium auf Antrag des Senats durch einen Volksbeschluß, hernach auch durch einen bloßen Senatsbeschluß, verlängert, wovon das erste Beispiel das des Konsuls Quintus Publilius Philo (s. d.) 327 v. Chr. war. Daraus bildete sich später ein regelmäßiges prokonsularisches und proprätorisches Imperium, das meist einzelnen aus der Zahl der abgehenden Magistrate, ausnahmsweise vom Volke auch einem Privatmann, wie dem Publius Cornelius Scipio 211 v. Chr., übertragen ward. Als in der spätern Zeit der Republik die anfangs wegen der Provinzialverwaltung in größerer Anzahl erwählten Prätoren (s. d.) ihr Amtsjahr gleich den Konsuln (s. d.) in Rom zubrachten, so wurde es üblich, daß dieselben nach Bekleidung ihrer Magistratur als Proprätoren in die Provinzen gingen. Dies wurde dann durch Sulla Gesetz, sodaß nunmehr regelmäßig Prätoren und Konsuln als solche ein Jahr in Rom, das darauffolgende als Proprätoren und Prokonsuln in den Provinzen fungierten; seit 53 und 52 v. Chr. aber und, nachdem Cäsar diese Bestimmung aufgehoben hatte, hernach wieder in der Kaiserzeit, mußte eine Zwischenzeit von einigen Jahren zwischen Konsulat und Prätur und Prokonsulat und Proprätur eintreten. In der Kaiserzeit führten alle Statthalter der senatorischen Provinzen (s. d.) den Titel Proconsules, die der kaiserlichen, welche ihr Amt im Auftrage des Kaisers ausübten, den Titel Legati Augusti pro praetore, mochten sie von gewesenen Konsuln oder Prätoren verwaltet werden. Ausgenommen war jedoch Ägypten, das unter einem Präfekten stand und gewisse kleinere Provinzen von eigentümlichen Verhältnissen; hier hießen die Statthalter Procuratores.

Prokopius (Andr.), der Große oder der Kahle (Holy), berühmter Hussitenführer der extremsten Richtung, war der Schwestersohn eines prager Edelmanns, der ihn adoptierte und studieren ließ. Mit diesem machte er Reisen nach Frankreich, Spanien und Italien, auch nach Jerusalem. Nach der Rückkehr zum Priester geweiht, eilte er beim Ausbruch des Hussitenkampfes zu Zisla und wurde Hauptmann. Nach Ziskas (1424) und des Bohuslaw von Schwamberg (Nov. 1425) Tode wurde P. von einem Hauptteil der Hussiten (s. d.), den Taboriten, zum Führer erwählt und verwüstete nun zunächst Österreich, eroberte 1426 die von den Meißnern besetzten Orte Dux, Teplitz, Bilin und Leipa und belagerte Aussig. In der blutigen Schlacht bei Aussig, 16. Juni 1426, vernichtete er ein meißnisch-sächs.-thüring. Heer und erstürmte und verbrannte die Stadt. Hierauf trieb er die Österreicher aus Mähren und verwüstete im Frühling 1427 Österreich bis an die Donau. Inzwischen hatte ein anderer Haufe Taboriten, die sich Waisen nannten, unter dem Priester Procupek oder Prokopius dem Kleinen die Lausitz verheert und Lauban verbrannt. Mit ihm vereinigt, drang nun P. plündernd in Schlesien vor. Als die Deutschen in Böhmen eindrangen, wurde das von ihnen belagerte Mies ohne Kampf 2. Aug. 1427 entsetzt und das deutsche Heer auf dem Rückzuge geschlagen; hierauf nahm P. Tachau mit Sturm. Dann zog er (1428) verwüstend durch Schlesien, Mähren und Ungarn bis vor Preßburg, und nur die befestigten Städte, wie Neisse, Brünn u. s. w., widerstanden der hussitischen Wut. Von 1429 bis 1430 verwüstete P. Meißen, Sachsen, Mähren und Schlesien. Ein Kreuzheer von Reichstruppen drang unter dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg im Aug. 1431 in Böhmen ein und belagerte Taus, ergriff jedoch, als P. heranzog, die Flucht (14. Aug. 1431). Hierauf vertrieb des P. Unteranführer, Prokopius der Kleine, den Herzog Albrecht von Österreich aus Mähren, P. selbst aber die Sachsen aus Böhmen, worauf er in Schlesien eindrang. Vereinigt plünderten und verheerten beide P. Ungarn bis jenseit der Waag; jedoch zurückgeschlagen, zogen sie 1432 durch die Lausitz und die Mark Brandenburg bis Frankfurt a. O., mußten aber endlich auch hier zurückweichen, worauf sie sich trennten. P. fiel abermals in Schlesien ein, nahm Breslau durch Überfall und bewilligte dem Lande für eine große Geldsumme einen zweijährigen Waffenstillstand. Sodann wendete er sich nach Sachsen und schlug den Herzog von Bayern, welcher mit dem Kurfürsten von Sachsen Leipzig deckte, bei Taucha, das er verbrannte. Auch Sachsen erkaufte mit 9000 Dukaten einen zweijährigen Waffenstillstand. Endlich brachten die Väter des Konziliums zu Basel es dahin, daß die Hussiten acht Abgeordnete, unter ihnen auch P., nach Basel schickten, wo sie 1433 anlangten, aber nach 50tägigem erfolglosen Disputieren wieder abzogen. Mit ihnen schickte das Konzilium zehn berühmte Theologen und einige fürstl. Abgeordnete nach Prag. Hier näherte man sich in mehrern Punkten, worauf in Basel die theol. Verhandlungen zu einem Vergleich führten, den sog. Prager Kompaktaten 30. Nov. 1433, durch welche die Hussiten den Genuß des Kelchs im Abendmahl erhielten und die Böhmen für die «ersten Söhne der kath. Kirche» erklärt wurden. Nur die beiden P. mit den Taboriten und Waisen und viele Stadtgemeinden wollten sich nicht fügen; daher entstand nun zwischen diesen und den Calixtinern ein mörderischer Kampf. Nach mehrern Gefechten kam es unweit Böhmisch-brod, bei Lipan 30. Mai 1434 zu einer entscheidenden Schlacht, in welcher die Taboriten vollständig besiegt wurden und beide Prokope fielen.

Prokopius, aus Cäsarea in Palästina, daher Caesariensis genannt, ein byzant. Geschichtschreiber aus dem 6. Jahrh. n. Chr., begleitete den Belisar seit 526 n. Chr. auf dessen Feldzügen als Geheimschreiber, lehrte dann zu Konstantinopel die Beredsamkeit und wurde vom Kaiser Justinian I. zu hohen Staatsämtern (unter anderm 562 zum Praefectus urbi) erhoben. Erhalten sind von ihm mehrere wertvolle histor. Werke, die nach dem Vorbild des Herodot in einer noch ziemlich guten Sprache und mit großer Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe verfaßt sind, namentlich die Geschichte seiner Zeit, in acht Büchern, die eine Beschreibung

der Kriege Juſtinians mit den Perſern, Vandalen, Mauren und Goten enthält und um 555 n. Chr. vollendet wurde; ferner unter dem Titel «Ktismata» (de aedificiis) eine Schrift über die vielen unter Juſtinian neu errichteten und wiederhergeſtellten Bauten, in ſechs Büchern, die um 560 verfaßt wurde und gewöhnlich unter der Aufſchrift «De aedificiis Justiniani» angeführt wird. In den erſt nach ſeinem Tode herausgegebenen «Anecdota» oder «Arcana historia» macht er ſeinem Groll über die Deſpotie des Kaiſers und der Theodora in herbſter Weiſe Luft. Die beſte Ausgabe ſämtlicher Werke beſorgte W. Dindorf (3 Bde., Bonn 1833—38), eine beſondere Bearbeitung der «Anecdota» J. K. Orelli (Lpz. 1827) und eine gute deutſche Überſetzung der Geſchichte ſeiner Zeit Kannegießer (4 Bde., Greifsw. 1827—31). Vgl. Dahn, «P. von Cäſarea» (Berl. 1865).

Prokruſtes (grch., d. h. der gewaltſam Ausreckende) iſt der Beiname des Räubers Damaſtes oder Polypemon in Attika, der alle Reiſenden, die in ſeine Hände fielen, in ſein Folterbett legte und die zu kurz befundenen zu Tode ſtreckte, den zu langen das Übermaß der Glieder abhackte. Schließlich brachte ihn Theſeus (ſ. d.) auf dieſelbe Weiſe um. Prokruſtesbett braucht man daher ſprichwörtlich für Zwangslage.

Proktalgie (grch.), Schmerz am After; Proktitis, Maſtdarmentzündung; Proktocele, Maſtdarmbruch, Aftervorfall; Proktoncus, Aftergeſchwulſt; Proktophantasmiſt, einer, der infolge von After- oder Unterleibsleiden Erſcheinungen hat oder Geſpenſter ſieht (in Goethes «Fauſt»); Proktoplaſtik, künſtliche Afterbildung; Proktorrhagie, Maſtdarmblutung; Proktorrhöe, Maſtdarmſchleimfluß; Proktoſpasmus, Maſtdarmkrampf; Proktoſtenöſe, Maſtdarmverengerung; Proktotomie, Maſtdarmſchnitt.

Prokulejaner, ſ. unter Sabinianer.

Prokūra (lat.) bedeutet Vollmacht, im engern Sinne aber die ausgedehnteſte, dem Umfang nach geſetzlich beſtimmte, daher unbeſchränkbare Vollmacht, welche ein Prinzipal ſeinem Handlungsdiener erteilen kann, indem er ihn zum Diſponenten ernennt und ihn bevollmächtigt, die Firma «per procura» zu zeichnen (Handelsgeſetzbuch, Art. 41); dieſer Diſponent wird dann Prokuriſt genannt. Der Prokuriſt iſt zu allen Rechtshandlungen bevollmächtigt, welche der Betrieb irgend eines Handelsgewerbes mit ſich bringen kann, daher iſt er lediglich zur Veräußerung und Belaſtung von Grundſtücken nicht befugt (Art. 42). Die P. wird in das Handelsregiſter eingetragen und der Prokuriſt hat vor dem Gericht die Firma und ſeine Namensunterſchrift zu zeichnen (Art. 45). Eine P., welche an mehrere Perſonen gemeinſchaftlich erteilt wird (z. B. an die Gattin des Prinzipals und an einen Handlungsdiener), heißt Kollektivprokura.

Prokuration (lat.), einer der verſchiedenen Ausdrücke für Auftragsbeſorgung, Stellvertretung, wird hauptſächlich für diejenige Form der Eheſchließung zwiſchen fürſtl. Perſonen verwendet, wo ein Bevollmächtigter ſich ſtatt des abweſenden Bräutigams mit der Verlobten trauen läßt und ſie dann dem durch P. vermählten Vollmachtgeber zuführt. Gewöhnlich findet hier eine nochmalige Einſegnung des Paares ſtatt. Früher war dieſe Art von Ceremonie unter fürſtl. Perſonen allgemein gebräuchlich und wurde in der ältern Zeit ſogar dahin ausgedehnt, daß der Bevollmächtigte mit der ihm angetrauten fürſtl. Braut vor dem geſamten Hofſtaate pro forma das Beilager vollzog, indem beide auf einem Ruhebette ſich niederlegten und ein bloßes Schwert zwiſchen ſich hatten. Neuerlich iſt dieſe Ceremonie außer Gebrauch gekommen.

Prokurātor (lat.) iſt im allgemeinen jeder zur Beſorgung fremder Angelegenheiten Bevollmächtigte. Die Römer erteilten dieſen Namen den Aufſehern über Landgüter und den Verwaltern der Einkünfte des Kaiſers, des Senats und der Bürger in den Provinzen, wo ſie auch bisweilen die Stelle der Statthalter, beſonders in kleinern Provinzen, oder in ſolchen vertraten, welche einen Teil der größern ausmachten. Gegenwärtig verſteht man unter P. denjenigen, welcher von einem andern durch eine Vollmacht den Auftrag erhalten hat, gerichtliche oder außergerichtliche Geſchäfte für ihn zu beſorgen. Da der P. den Eigentümer der Rechtsſache vertritt und ſie in deſſen Namen leitet, ſo iſt er verbunden, durch Beibringung einer Vollmacht (Prokuratorium) zu beweiſen, daß er von demſelben zur Beſorgung ſeiner Angelegenheiten beſtellt ſei. Der von einer Gemeinde beſtellte P. heißt Syndikus.

In der franz. Gerichtsverfaſſung ſind Procureurs die Beamten des öffentlichen Miniſteriums, die Staatsanwalte (ſ. u. Staatsanwaltſchaft).

In Klöſtern wird der Konventual, welcher die ökonomiſchen und andern weltlichen Angelegenheiten zu beſorgen hat, Pater Prokurator oder Kloſterſchaffner genannt.

Prokurator von San-Marco war der Titel der vornehmſten Staatsbeamten in der Republik Venedig. Neben den neun wirklichen P., aus denen der Doge gewählt wurde, gab es noch viele Titularprokuratoren.

Prokuriſt, ſ. unter Prokura.

Prokuror (vom frz. procureur), im Ruſſiſchen Staatsanwalt. Dieſes Amt wurde zuerſt von Peter d. Gr. verwandt und in moderner, dem franz. Inſtitut nachgebildeter Form durch die Gerichtsordnungen von 1864 eingeführt. (S. Fiskal.)

Prolāpſus (lat.), der Vorfall, das Hervortreten innerer Körperteile, ſodaß dieſelben mit der äußern Luft in unmittelbare Berührung kommen. Über den P. der Scheide und Gebärmutter ſ. unter Gebärmutterkrankheiten, über den P. des Maſtdarms ſ. Maſtdarmvorfall.

Prolegomĕna (grch.), eigentlich das Vorhergeſagte, bezeichnet bei den Neuern eine Vorrede oder Einleitung, beſonders zum Vortrag einer Wiſſenſchaft, um die Vorbegriffe derſelben zu entwickeln oder Namen, Begriff, Einteilung u. dgl. klar zu ſtellen. In dieſem Sinne ſchrieb F. A. Wolf ſeine berühmten «Prolegomena» zu Homer, worin über die urſprüngliche und echte Geſtalt, über die verſchiedenen Veränderungen und die Art der Verbeſſerung der Homeriſchen Dichtungen gehandelt wird, und O. Müller die «P. zu einer wiſſenſchaftlichen Mythologie».

Prolēpſis (grch.), das Frühereintreten eines Krankheitsſymptoms, namentlich beim Wechſelfieber; in der Rhetorik die zuvorkommende Beantwortung (Anticipation) eines möglichen Einwurfs; in der Botanik die Erſcheinung, wenn die für das nächſte Jahr angelegten Knoſpen ſchon in demſelben Sommer zu einem beblätterten Trieb ſich entwickeln; proleptiſch, vorgreifend, zuvorkommend, vorbeantwortend.

Digitized by Google

Proles heißen in der Botanik verſchiedene Sproßarten, beſonders aber die ſog. Zwiebelbrut, die ſich aus den Achſeln der Zwiebelblätter entwickelnden wiederum zwiebelartigen Sproſſe.

Proletarier (lat.) hießen nach der Cenſuseinrichtung des röm. Königs Servius Tullius alle diejenigen Bürger, welche nicht mehr den niedrigſten Vermögensſatz der fünften Klaſſe (12500 As) beſaßen und eine einzige Stimmencenturie in den 192 Centurien der in den fünf Klaſſen enthaltenen Bürger und Ritter bildeten. Der Name wurde abgeleitet von proles, d. i. Nachkommenſchaft, weil die P. allein durch dieſe dem Staat nützlich ſein ſollten. In neuerer Zeit hat man den Namen auf die beſitzloſe, nur auf die Lohnarbeit angewieſene Klaſſe der bürgerlichen Geſellſchaft angewendet.

Proli, Sektierer, ſ. unter Rapp (Georg).

Proliferierend nennt man in der Botanik einen Laub- oder Blütenſproß, an welchem abnorme Verzweigungen oder Knoſpenbildungen auftreten. Dieſe Art der Sproſſung oder Proliferation gehört unter die Kategorie der Mißbildungen und ihre Urſachen können ſehr verſchiedenartiger Natur ſein. (Vgl. Mißbildungen.)

Prolog (grch.), eigentlich Vorrede oder Vorwort überhaupt, bildete im Drama der Alten den erſten Teil der Darſtellung vor dem erſten Chorgeſang und diente dazu, dem Zuhörer die Lage der Dinge auseinander zu ſetzen, die zu erwartende Handlung zu motivieren und die Scene zu bezeichnen, wo die Handlung ſelbſt ſtattfinden ſollte. Der gewöhnlichen Annahme nach wurde der P. zuerſt von Theſpis, dem Urheber des Trauerſpiels, um 530 v. Chr. eingeführt und urſprünglich nur von Einer Perſon geſprochen. Doch behielt man dieſen Namen auch bei, als der Chor ſeit Äſchylus die Handlung des Stücks durch eine lyriſche Erzählung eröffnete. Eine Erweiterung erfuhr der P. beſonders durch Euripides, der ihn als eigentliche Einleitung in die dem Stücke untergelegte Fabel betrachtete, um dieſe dem Zuſchauer zu erklären oder bis dahin zu erzählen, wo die Handlung ihren Anfang nimmt. Außerdem kann der P. auch die Verhältniſſe des Dichters oder Schauſpielers zum Publikum betreffen. Dahin gehören die P. des Plautus und Terenz und auch einige engliſche, ſelbſt Schillers P. zum «Wallenſtein» und Goethes «Vorſpiel auf dem Theater» zum «Fauſt» und «Was wir bringen». Oft wird auch der P. bei außerordentlichen Veranlaſſungen oder feierlichen Gelegenheiten, z. B. bei dem Geburtstage eines berühmten Dramatikers, bei Hoffeſten oder bei Eröffnung einer Bühne der Bühnenaufführung vorangeſchickt, um die Bedeutung des Tags eindringlich auseinander zu ſetzen.

Prolongation (lat.), Verlängerung, bezeichnet jetzt namentlich die Verſtändigung, wonach ein rechtliches Verhältnis über die urſprüngliche Zeitdauer hinaus erſtreckt, namentlich eine Verbindlichkeit durch Geſtundung der Zahlung für noch einige Zeit fortdauernd erklärt wird. Ob ſolchenfalls juriſtiſch eine Schuldneuerung (ſog. Novation) vorliegt oder nicht, iſt Frage des einzelnen Falles. Im Wechſelrecht äußert eine P. nur Wirkungen zwiſchen dem Wechſelinhaber, welcher die Geſtundung bewilligt, und dem Bezogenen, ſodaß jener, wenn er am eigentlichen Verfalltage den Wechſel vorlegen und wegen Nichtzahlung Proteſt (ſ. d.) erheben läßt, noch die Vormänner, von denen das Papier auf ihn übergegangen iſt, mit der Regreßklage in Anſpruch nehmen kann. (S. Regreß.) Dafür hat aber auch ſelbſt eine auf dem Wechſel verlautbarte P. nichts Verpflichtendes für Dritte, an welche das Papier weiter begeben wird. Dieſe ſind alſo zur Zahlungsforderung am Verfalltage berechtigt. Übrigens wird die P. am einfachſten durch Ausſtellung einer neuen Wechſelurkunde bewerkſtelligt.

Prolongationsgeſchäft, ſ. unter Zeitkauf.

Prolongement (frz., d. i. Verlängerung) heißt eine 1876 vom Pianofortefabrikanten Friedrich Ehrbar in Wien erfundene Verbeſſerung des Klaviermechanismus, welche den Spielenden in den Stand ſetzt, einen Ton oder einen ganzen Komplex von Tönen (alſo einen Accord) beliebige Zeit nachklingen zu laſſen, während alle übrigen der Dämpfung unterworfen bleiben. Das P. iſt ein über der gewöhnlichen Dämpfung befindlicher, einer zweiten obern Dämpfung ſcheinbar gleichender Mechanismus, der durch ein neben dem gewöhnlichen (und der «Verſchiebung») angebrachtes Pedal, das Prolongementpedal, dirigiert wird.

Prome, Diſtrikt der Diviſion Pegu der Provinz Britiſch-Birma in Hinterindien, zählt auf 7477 qkm (1872) 274872 E. Die Hauptſtadt gleichen Namens, links am Irawadi, mit Rangun durch Eiſenbahn verbunden, hat 31157 E. und iſt von bedeutender Wichtigkeit für den Handel nach Oberbirma.

Promemoria (lat., «zur Erinnerung»), Eingabe an eine Behörde, einen Vorgeſetzten; auch ſoviel wie Memorial.

Promeſſe, Heuerbrief, ſ. u. Heuergeſchäft.

Prometheus (d. i. nach der Etymologie der Alten ſelbſt der Verſtändige, Vorausblickende) iſt in der griech. Mythologie ein Sohn des Japetos und der Klymene, neben welcher auch Themis oder Aſia als ſeine Mutter genannt werden. Seine Brüder ſind Atlas, Menoitios und Epimetheus; mit der Pandora oder einer andern erzeugt er den Deukalion, mit der Pyrrha den Hellen. Hauptquellen für ſeinen Mythenkreis ſind Heſiod und Äſchylus, der denſelben in einer Trilogie behandelte, aus welcher aber nur eine Tragödie, «Der gefeſſelte P.», vollſtändig erhalten iſt. Dieſe galt früher für die mittlere, wird jetzt aber wohl mit Recht vielmehr für die erſte gehalten, während dann der «befreite P.» die mittlere, der «feuerholende P.» die letzte Tragödie der Trilogie war. Nach Äſchylus iſt P. einer der Titanen. Als dieſe in den Götterkampf zu ziehen ſich anſchicken, wird P. von ſeiner Mutter Themis belehrt, daß nur durch Liſt der Sieg erfochten werden könne. P. ſucht die Titanen in dieſem Sinne zu überreden und ſchlägt ſich, als dieſe auf Anwendung von Gewalt beharren, zur Partei des Zeus, der nun durch die klugen Anſchläge des P. ſiegt und den väterlichen Thron beſteigt. Allein jetzt zerfällt P. mit dem neuen Oberhaupte der Götter, weil, wie er bei dem Dichter ſagt, bei Verteilung der Güter der Welt das Geſchlecht der Sterblichen nicht nur nicht berückſichtigt, ſondern ſogar vertilgt und ein neues Geſchlecht habe geſchaffen werden ſollen. Da habe er allein die Menſchen vom Untergange gerettet, das Feuer ſeinen Schützlingen mitgeteilt und ſie unterwieſen, es zu gebrauchen. Zeus rächt ſich an dem Verwegenen, indem er ihn von Hephaiſtos und deſſen Dienern Kratos und Bia an einen Felſen des Kaukaſus anſchmieden, pfählen und endlich von einem Adler ſeine ſtets wieder nachwachſende Leber zerfleiſchen läßt. Lange Zeit muß P. dieſe Pein

Digitized by Google

leiden; er trägt sie aber standhaft und trotzt allen Drohungen des Zeus, da er weiß, daß und wann er befreit werden wird, sowie daß auch Zeus, wenn er mit einer nur dem P. bewußten Göttin (Thetis) einen Sohn erzeugt, von diesem gestürzt werden wird. Endlich kommt Herakles zu ihm, erlegt den Adler und erlöst den Dulder, und zwar mit Zeus' Zustimmung, nachdem P. sein Geheimnis enthüllt hat. P., der zum Andenken an seine Schuld und Strafe einen eisernen Ring am Finger und einen Lygoskranz auf dem Haupte tragen muß, kehrt in den Olymp zurück und lebt fortan als weiser Ratgeber mit den Göttern. Er soll auch nach Apollodor die Geburt der Athene aus dem Haupte des Zeus durch Spaltung desselben ermöglicht haben.

Nach Hesiod unternahm es P., als sich die Götter mit den Menschen zu Mekone, dem spätern Sikyon, wegen der ihnen gebührenden Teile vom Opfertier auseinander zu setzen suchten, den Menschen das beste Teil zuzuwenden, indem er die Götter betrog. Zeus, der den Menschen nicht wohl wollte, ließ sich absichtlich betrügen und strafte nun den P. und die Menschen, indem er diesen das Feuer vorenthielt, nach dessen Raub dann P. jene Pein erdulden muß, bis hernach Herakles ihn erlöst, während die Menschen mit der alles Unheil über sie bringenden Pandora (s. d.) heimgesucht werden. Spätere Dichter lassen den P. auch den Menschen erschaffen. Er formt ihren Körper aus Lehm und mit Benutzung mancher Teile und Eigenschaften von Tieren. Sodann beseelt er die Gestalten selbst oder erlangt die Beseelung von wohlwollenden Göttern, wie von Pallas Athena. Vielfach ist der Mythus von P., sowohl von Dichtern als Philosophen, je nach ihrem Zweck und Bedarf modifiziert worden.

Ursprünglich ist P. ohne Zweifel ein mächtiger wohlthätiger Feuergott, der den Menschen im Blitz das Feuer vom Himmel gebracht hat, und dem sie dann den Gebrauch desselben bei den Opfern, wie im Dienste des täglichen Lebens verdanken. Er ist ein Wohlthäter der Sterblichen: er gibt ihnen das Feuer, die Grundbedingung menschlicher Kultur und Gesittung, und er hebt sie zu höherer Weisheit und Erkenntnis. Auch leidet er für sie schwer und willig im trotzigen Gegenstreben wider die herrschenden Götter. P. wird dann zugleich der Repräsentant des strebenden Menschengeistes, der in nie rastendem Erfindungstriebe die Natur und ihre Elemente sich dienstbar macht.

Die bildende Kunst hat die Einzelgestalt des P. nicht zu einem Idealbild erhoben, wohl aber ist sein Mythus in den verschiedensten Phasen zu einem Lieblingsgegenstand derselben geworden. Am vollständigsten gibt den Kreis der Mythen von P. im Sinne der spätern Zeit ein berühmter Sarkophag im Museum Capitolinum: Bildung des Menschen durch P., Beseelung durch Athena, Tod, Heimführung der Seele durch Hermes, Schmiedung der Fesseln des P. in der Schmiede des Hephaistos, Befreiung durch Herakles.

Vgl. Welcker, «Die Äschylische Trilogie P.» (Darmst. 1824; Nachtrag, Frankf. 1826); Weiske, «P. und sein Mythenkreis» (herausg. von Leyser, Lpz. 1842); Lasaulx, «P., die Sage und ihr Sinn» (Würzb. 1845); Schömann, «Des Äschylus gefesselter P.» (Greifsw. 1843); Milchhöfer, «Befreiung des P.» (Berl. 1882). Im Zusammenhang mit den verwandten Sagen wurde der Mythus von Adalbert Kuhn (s. d.) behandelt.

Pro mille (lat.), für Tausend oder im Verhältnis zu Tausend, besonders der Preis für 1000 Stück; Zeichen ‰.

Promittieren (lat.), versprechen; Promission, Versprechen; promissorisch, ein Versprechen machend oder enthaltend; Promissorium, schriftliche Zusage.

Promontorium (lat.), Vorgebirge, in der Anatomie die vordere, in die Höhle des kleinen Beckens vorspringende Fläche des obern Kreuzbeinendes; auch ein kleiner Knochenvorsprung in der Paukenhöhle, unmittelbar unterm ovalen Fenster.

Promotion (lat., d. h. Beförderung) wird hauptsächlich von der Beförderung zu akademischen Würden gebraucht. Daher sagt man von einem Gelehrten, daß er als Doktor, Magister u. s. w. promoviert worden sei. (S. Doktor.)

Promptuarium oder Promtuarium (vom lat. promptus), früher häufig Titel für Bücher, in welchen eine Wissenschaft vollständig zum bequemen Nachschlagen dargestellt ist. Berühmtheit bei den Juristen erlangte J. E. J. Müllers «Promptuarium juris novum etc.» (7 Bde., Lpz. 1792—97).

Promulgieren (lat.), öffentlich bekannt machen, namentlich ein Gesetz; davon Promulgation.

Pro mundo (lat.), «für die Reinschrift», in Liquidationen über Gerichts-, Rechtsanwalts- oder sonstige Auslieferungsgebühren.

Promycelium, botan. Bezeichnung für die kurzen Mycelien, die bei einigen Pilzen, bei den Uredineen und Ustilagineen als Keimschläuche aus den Sporen hervortreten und an ihren Enden kleine, sofort keimfähige Sporen, sog. Sporidien, abschnüren. (Vgl. Uredineen, Ustilagineen und Tafel: Pflanzenkrankheiten, Fig. 1e u. 5f.)

Pronaos (grch.), Tempelvorhalle.

Pronation (lat.), Einwärtsdrehung, diejenige Bewegung des Vorderarms und der Hand, infolge deren der Handteller nach hinten, der Daumen nach einwärts zu stehen kommt, im Gegensatz zur Supination, durch welche der Handteller nach vorn, der Daumen nach auswärts kommt. Die P. erfolgt durch zwei Muskeln, welche deshalb auch Pronatoren heißen; der eine, Pronator teres, verläuft vom innern Knorren des Oberarmbeins schräg nach auswärts und abwärts zur Speiche, der andere, P. quadratus, dagegen dicht oberhalb des Handgelenks von der Speiche zum Ellbogen.

Pronomen (lat.) oder Fürwort ist der zusammenfassende grammatische Name für eine Wortklasse, die ursprünglich sehr verschiedene Elemente enthält. Das eigentliche P., auch P. substantivum genannt, dient in der Rede dazu, den Namen eines Gegenstandes, also ein Substantivum zu ersetzen, und unterscheidet sich vom Nomen durch eine eigentümliche Art der Deklination, die man erkennt, wenn man z. B. im Deutschen die Deklination von «der, die, das» mit der Deklination von «Mann» oder andern Substantiven vergleicht. Je nach der Beziehung, in der die Pronomina gebraucht werden, teilt man sie in verschiedene Klassen: das P. personale «ich, du», welche beide als ungeschlechtige, d. h. das grammatische Geschlecht nicht unterscheidende Formen dem P. personale der dritten Person: «er, sie, es», welches die drei Geschlechter unterscheidet, gegenüberstehen; P. demonstrativum, welches auf einen Gegenstand hinweist, z. B. «der»; P. interrogativum oder Fragepronomen, z. B. «wer?»; P. relativum, wodurch eine in einem neuen

Satze enthaltene Ausſage auf ein Element eines andern Satzes bezogen wird; P. reflexivum, welches ſich auf das Subjekt eines Satzes zurückbezieht, z. B. «er ärgert ſich». Das im deutſchen «ſich» enthaltene P. bezog ſich urſprünglich auch auf die erſte und zweite Perſon. Dieſer Gebrauch iſt dem Deutſchen verloren gegangen, daher «ich ärgere mich, du ärgerſt dich». Jede Sprache beſitzt außerdem eine Anzahl als Pronomina deklinierter und gebrauchter abgeleiteter Formen, die teilweiſe unter die angegebenen Kategorien fallen, demonſtrative: z. B. «dieſer, jener, ſolcher» u. a., relative: «welcher», teilweiſe adjektiviſche Bedeutung haben, wie «meiner, deiner» u. ſ. w. Letztere, weil ſie den Beſitz anzeigen, heißen Pronomina possessiva. Außerdem bilden die einfachen Pronomina die Grundlage für eine große Anzahl ſog. Adverbien; im Deutſchen ſind z. B. «wo, da, je» u. a. ſolche Ableitungen.

Pronomination (lat.), Redefigur, beſtehend in der Umſchreibung eines Eigennamens durch eine den Träger derſelben bezeichnende Wendung, z. B. der Sieger bei Roßbach, ſtatt Friedrich II.

Prononciert (frz.), ausgeſprochen, ſcharf ausgeprägt, deutlich hervortretend.

Pronunciamento (ſpan.) heißt in Spanien und den amerik. Republiken ſpan. Zunge eine öffentliche Kundgebung gegen die beſtehende Regierung, welche zugleich das Signal zu einem Aufſtand gibt.

Prony (Gaspard Clair François Marie Riche de), ausgezeichneter franz. Ingenieur, geb. zu Chamelet im Rhône-Departement 22. Juli 1755, wurde 1780 Unterkriegsbaumeiſter, 1783 nach Paris berufen, um Perronet und Chézy in ihren ſchwierigen Arbeiten zu unterſtützen, und 1785 Hafenbeamter in Dünkirchen. Im J. 1791 zum Ingenieur-en-Chef zu Perpignan ernannt, erhielt er noch in demſelben Jahre die Direktion des neueingerichteten Steuerweſens, wurde 1794 Profeſſor an der Polytechniſchen Schule, 1798 Generalinſpektor und in demſelben Jahre Direktor der Bauakademie. Im J. 1828 zum Baron und 1835 zum Pair erhoben, ſtarb er 29. Juli 1839. Von P.s zahlreichen Werken ſind zu nennen: «Nouvelle architecture hydraulique» (2 Bde., Par. 1790—96), «Cours de mécanique, concernant les corps solides» (2 Bde., Par. 1815), «Description hydrographique et historique des Marais Pontins, etc.» (Par. 1823, nebſt Atlas), «Notice sur les grandes tables logarithmiques et trigonométriques, adaptées au nouveau système métrique décimal» (Par. 1824), worin er über die unter ſeiner Leitung ſeit den erſten Jahren der Revolution im Auftrage der Regierung berechneten, 17 Foliobände füllenden logarithmiſchen Tafeln berichtet. Auch wurden von P. viele öffentliche Bauten, beſonders Waſſerbauten, in Frankreich und Italien ausgeführt.

Pronyſcher Zaum, ein nach dem Erfinder benanntes Dynamometer (ſ. d.).

Prooemium (grch.) nannten ſchon die Alten im allgemeinen teils den Eingang einer Rede oder eines Gedichts, teils das Vorſpiel in der Muſik, insbeſondere aber eine eigene Gattung kleiner lyriſcher Geſänge, die vor einem größern Hymnus angeſtimmt und mit der Zeit von muſikal. Dichtern zu ſelbſtändigen Ganzen ausgebildet wurden.

Propädeutik (grch., d. i. Vorbereitung oder Vorübung) nennt man den Inbegriff der Kenntniſſe und geiſtigen Übungen, die zum Erlernen einer Wiſſenſchaft oder Kunſt nötig ſind.

Propaganda (lat.), eine für die Verbreitung einer Lehre wirkende Geſellſchaft; in der röm.-kath. Kirche ſpeziell die zur Ausbreitung des Katholizismus begründete, mit den Miſſionen (ſ. d.) verbundene große Anſtalt, welche in der von Gregor XV. 1622 geſtifteten Congregatio de propaganda fide ihren Centralpunkt hat. Dieſe Kongregation der P. iſt ein gegenwärtig aus 30 Kardinälen und 2 Prälaten, die vom Papſte auf Lebenszeit ernannt werden, beſtehendes Kollegium, welches die Aufgabe hat, die Verbreitung des kath. Glaubens und die Ausrottung der Ketzer zu leiten. Urban VIII. verband damit 1627 das Collegium seu seminarium de propaganda fide, eine Bildungs- und Vorbereitungsanſtalt für Miſſionare. Die Kongregation verſammelt ſich wöchentlich einmal in Gegenwart des Papſtes. Ihr Hauptfeſt begeht ſie 6. Jan., an welchem eine Akademie gehalten wird und die aus den verſchiedenſten Ländern gebürtigen Zöglinge des Kollegiums in ihren Landesſprachen Reden halten oder Gedichte deklamieren. Sie iſt im Beſitz eines eigenen ſehr ſchönen Palaſtes und hat eine durch ihren Reichtum an Druckſchriften berühmte Druckerei, welche die fernſten Länder mit Breviarien, Meßbüchern und Traktätchen in ihren Landesſprachen verſieht. Alle Länder ſind von ihr in Provinzen geteilt. In enger Verbindung mit ihr ſtehen die jeſuitiſchen Seminare oder Kollegien, wie das Collegium Germanicum und Hungaricum in Rom, das Collegium Helveticum in Mailand. Bei weitem die Mehrzahl der Mitglieder der P. ſind Prieſter, größtenteils Jeſuiten und Franziskaner. Die Vermittler zwiſchen der P. und den Biſchöfen ſind die Erzbiſchöfe, wo dieſe fehlen, die ſtehenden päpſtl. Nuntien oder beſondere Delegaten. Vgl. Meijer, «Die P., ihre Provinzen und ihr Recht» (Gött. 1852).

Properoxytonon (grch.) heißt in der griech. Betonungslehre ein Wort, welches den Acutus auf der drittletzten Silbe hat, z. B. φέρομεν «wir tragen».

Pro patria (lat.), «fürs Vaterland»; Propatriamenſur, ein ſtudentiſches Duell, welches ein oder mehrere Vertreter einer Verbindung im Namen derſelben mit ebenſo viel Vertretern einer andern eingehen.

Propeller (hydrauliſcher), ſ. Hydrauliſcher Propeller.

Propellerſchraube (engl. screw-propeller; urſprünglich vom lat. propellere, forttreiben, fortſtoßen) nennt man die archimediſche Schraube in ihrer Anwendung als bewegende Kraft bei Dampfſchiffen. Die P. oder der Schraubenpropeller, auch kurzweg Propeller genannt, beſteht aus zwei, drei oder vier ſchraubenartig oder, wenn man ſo ſagen will, windſchief gebogenen Flügeln, die, ähnlich wie die Ruten einer Windmühle, mit einer Nabe an einer horizontalliegenden Achſe befeſtigt ſind. In der Regel iſt die P. an dem Hinterende des Schiffs in der Weiſe angebracht, daß jene Achſe, indem dieſelbe in der Richtung des Kiels aus dem Hinterſteven des Schiffs hervortritt, an dieſem ihrem hervortretenden Teile den Propeller trägt, der ſeinerſeits vermittelſt der Achſe durch die Dampfmaſchine des Schiffs in rotierende Bewegung geſetzt wird. Wenn von einem großen, zwei- oder dreigängigen Schraubengewinde, welches bis auf die Achſe durchgeführt iſt, ein kurzes Ende abgeſchnitten wird, ſo erhält man dadurch die Anſicht des Propellers mit den Flügeln. Die Steigung oder die Höhe des

Gewindes dieſer Schraube, wovon der Propeller ein Abſchnitt iſt, richtet ſich nach der Geſchwindigkeit, die das Schiff erhalten ſoll. Als Bedingung für den beſten dynamiſchen Effekt iſt es erforderlich, daß die Flügel des Propellers ganz unter Waſſer tauchen, und da mit dem Durchmeſſer des Propellers auch der Effekt wächſt, ſo erfordert dieſer Motor tiefgehende Schiffe, inſofern die Ausdehnung ſeiner Flügel die Unterkante des Kiels nicht überſchreiten darf. Die phyſik. Urſache für die Fortbewegung des Schiffs durch dieſen Propeller liegt in dem ſchiefen Drucke der Flügel gegen das Waſſer. Während die Achſe eine Umdrehung macht, hat die gewundene Schaufel die Steigung des Schraubengewindes einmal durchlaufen und, indem ihr das Waſſer als Widerſtand gedient, das Beſtreben geäußert, nach Art einer gewöhnlichen Schraube, ſich um das Maß dieſer Steigerung von der Stelle zu bewegen. Da die P. jedoch ein integrierender Teil des Schiffs iſt, ſo iſt auch dies Beſtreben des Fortbewegens auf das Schiff übergegangen. Bleibt der Fortgang des Schiffs hinter dem Maße der Steigung zurück, ſo iſt dieſe Steigung dem Verhältnis nach zu groß, und der Propeller gleitet um den verlorenen Teil im Waſſer aus, welchen Verluſt man mit Slip bezeichnet. Schiffe, die mit der P. verſehen werden, behalten die ſchlanke Form eines Segelſchiffs bei und können auch als ſolche manövrieren, welches bei Dampfſchiffen mit Schaufelrädern nicht der Fall iſt. Gegenwärtig hat das Bedürfnis, die Meere per Dampf zu durchfahren, die P. ſowohl für den Handel wie auch für den Krieg ganz allgemein zur Geltung gebracht.

Den meiſten Einfluß auf die Verbreitung der P. in England hat ſich Francis Pettit Smith (geſt. im Febr. 1874) dadurch erworben, daß er mit einem Schraubenſchiffe von 6 Pferdekraft und 6 t Gehalt die erſte Fahrt von Dover über den Kanal nach Frankreich machte. Durch die Regierung aufgemuntert, baute er 1838 den Archimedes, ein Schiff von 80 Pferdekraft und 232 t Gehalt. Kapitän Champel machte damit eine Reiſe um Großbritannien. Erſt neun Jahre ſpäter wurde die Anwendung der P. allgemeiner, indem 1847 Brunel bei dem im Bau begriffenen Great-Britain die anfangs beabſichtigten Schaufelräder verwarf und dafür Smiths Propeller adoptierte. Was die Priorität der Erfindung betrifft, ſo iſt neuerdings erwieſen worden, daß 1812 der Deutſchöſterreicher Joſeph Reſſel (ſ. d.) die Idee der P. bereits ſehr richtig bearbeitete und zur praktiſchen Ausführung brachte. In Öſterreich ſtellten ſich jedoch Reſſel für die Entwickelung ſeiner Erfindung allerlei Hinderniſſe entgegen, und er ſuchte deshalb dieſelbe 1829 in Frankreich zu verkaufen. Es iſt ſo gut wie erwieſen, daß man ſich ſeitdem in Frankreich der Erfindung bemächtigte, und daß ſowohl hier als auch in England die ſpätern Konſtruktionen der P. auf der Reſſelſchen Erfindung beruhten. Die Verſuche, Fahrzeuge vermittelſt der Schraube fortzubewegen, reichen indes bis ins 18. Jahrh. zurück, wenngleich jene angeſtellten Verſuche zu einem praktiſchen Reſultat nicht führten. So erhielt z. B. Bramah 1785 ein Patent in England auf einen Propeller, der nach Art der Windmühlenflügel konſtruiert war und am Hinterteile des Schiffs ruderte. William Littleton erhielt 1794 ein Patent auf einen Schraubenpropeller mit drei Blättern. Ein beſonderes Verdienſt um Vereinfachung und Verbeſſerung des Schraubenpropellers hat ſich der Ingenieur Ericsſon (ſ. d.) erworben, der in Amerika die erſte Schraubenfregatte, Princeton, baute. In neueſter Zeit hat die P. viele Verbeſſerungen, namentlich durch Hirſch und Griffith, in ihrer Form erfahren, wodurch ihr Slip bedeutend verringert worden iſt. Im Verein mit Vervollkommnungen der Maſchine im allgemeinen und der Schiffsform iſt es gelungen, Schraubenſchiffen die außerordentliche Geſchwindigkeit von 20 Knoten (37½ km) in der Stunde zu geben. In der Neuzeit verſieht man die Schiffe vielfach mit Zwillingsſchrauben, d. h. es befindet ſich an jeder Seite des hintern Schiffs eine durch eine beſondere Welle getriebene P. Man gewinnt dadurch nicht nur beſſere Manövrierfähigkeit, indem man bei Drehungen die eine Schraube rückwärts und die andere vorwärts gehen läßt, ſondern dies Syſtem geſtattet auch bei flachgehenden Fahrzeugen mehr Fahrt zu geben, als dies mit einer Schraube wegen ihres geringen Durchmeſſers der Fall ſein könnte.

Propemptikon (grch.) heißt ein Abſchiedsgedicht, womit man jemand bei ſeiner Abreiſe mit guten Wünſchen begleitet. Erhalten ſind einige Verſe aus einem «Propempticon Pollionis» von Helvius Cinna aus dem 1. Jahrh. v. Chr., welches an den nach Griechenland reiſenden Aſinius Pollio gerichtet iſt. Ähnliche Erzeugniſſe gibt es noch von Statius und Sidonius.

Properiſpómenon (grch.) heißt in der griech. Betonungslehre ein Wort, welches den Cirkumflex auf der vorletzten Silbe hat, z. B. μοῦσα «die Muſe».

Propertius (Sextus), einer der bedeutendſten röm. Dichter der Auguſteiſchen Zeit, um 49 v. Chr. in Umbrien, wahrſcheinlich zu Aſiſium, geboren, lebte zu Rom, befreundet mit Mäcenas, Ovidius und ſtarb um 16 v. Chr. Seine Dichtungen beſtehen in einer Sammlung Elegien, die nur lückenhaft und in mannigfach verderbter Geſtalt überliefert ſind. Wie die leidenſchaftliche, glühend ſinnliche Liebe zur ebenſo ſchönen als geiſtvollen Hoſtia, falls dieſe wirklich die «Cynthia» ſeiner Gedichte war, den faſt ausſchließlichen Inhalt derſelben bildet, ſo haben die Studien griech. Poeſie, namentlich der alexandriniſchen Dichter Philetas und Kallimachos, den weſentlichſten Einfluß auf ihre Form und Darſtellung geübt. P. verhüllt den dichteriſchen Gedanken vielfach in Anſpielungen und entfernt liegende Bilder, die ſein Verſtändnis ſehr ſchwer, ja oft ganz unmöglich machen.

Die Elegien von P., zuerſt in Venedig 1472, ſeitdem in der Regel mit Catullus und Tibullus zuſammen gedruckt, wurden kritiſch zuerſt durch Joſeph Scaliger (Par. 1577) und mit reichen Kommentaren von Broelhuizen (Amſterd. 1702, 1727) und von Burman (Utr. 1780) herausgegeben. Eine durchgreifende Recenſion gab Lachmann (Lpz. 1816 und Berl. 1829), der ſich die Texte von Jacob (Lpz. 1827), W. Hertzberg (mit Kommentar, 2 Bde., Halle 1843—45), Keil (Lpz. 1850), Haupt («Catullus, Tibullus, Propertius», Lpz. 1853; 3. Aufl. 1868; 4. Aufl. von Vahlen, 1879) und mit ſtärkern Abweichungen L. Müller (Lpz. 1870) anſchließen. Eine neue Textesrecenſion hat Bährens (Lpz. 1880) unternommen, aber faſt allgemeinen Widerſpruch gefunden. Überſetzungen verſuchten Knebel (Lpz. 1798), J. H. Voß (Braunſchw. 1830), Strombeck (2. Aufl., Braunſchw. 1822), W. Hertzberg (Stuttg. 1839) und Jacob (Stuttg. 1869).

Digitized by Google

Propheten (grch.), d. h. Sprecher Gottes (hebr. nebiim, d. h. Botschafter, nuntii), hießen in der Zeit des entwickelten Hebräismus die vom Geiste des reinern Monotheismus erfüllten Männer, welche im Namen Jahves zu dem Volke redeten, das religiöse Bewußtsein weckten und pflegten, die religiösen und sittlichen Forderungen der alttestamentlichen Bundesidee an das Eigentumsvolk Gottes geltend machten und dem Volke je nach der Stellung desselben zu seinem Bundesgotte bald weissagend, bald drohend seine Geschicke verkündigten. Als die persönlichen Träger des israel. Gottesbewußtseins legten sie die Norm des göttlichen Gesetzes an die jedesmalige Gegenwart, traten bald als begeisterte Volksredner, bald als Ratgeber der Könige, bald als Reformatoren des Gottesdienstes, Sittenrichter und Bußprediger auf und griffen durch die Macht ihrer gottbegeisterten Persönlichkeit oft tief auch in die polit. Geschicke des Volks ein. Die Verkündigung der Zukunft war keineswegs ihre ausschließliche oder auch nur hauptsächliche Wirksamkeit, doch gehörte es mit zu ihrem Berufe, die religiöse Idee auch durch den Hinweis auf die Zukunft des Gottesreichs lebendig zu erhalten und das Volk durch die Weissagung bald drangsalvoller, bald glückseliger Zeiten zur Erfüllung seiner Bundespflichten gegen Jahve zu ermuntern. Dem Priestertum gegenüber sind sie die eigentlichen Repräsentanten der religiösen Bewegung, von denen alle Weiterbildung und Läuterung des hebr. Gottesbewußtseins ausging. Wie das religiöse Bewußtsein Israels überhaupt, so hat auch der Prophetismus eine reiche Entwickelung durchlaufen, wie denn namentlich die von ihm dem Volke vorgehaltenen Zukunftsbilder sich fortschreitend vergeistigen und auf dem Höhepunkte der Entwickelung sich zur Verkündigung eines allgemeinen Gottesfriedens und eines Reichs der Frömmigkeit und Seligkeit erheben, in welchem alle Völker sich zu dem wahren Gotte bekehren werden. Dennoch hat der hebr. Prophetismus den nationalen Partikularismus, mit dem freilich die alttestamentliche Bundesidee selbst stand und fiel, niemals überwunden. (S. Messias.)

Den P. selbst galten ebenso wie dem gläubigen Volke ihre Reden und Sprüche als unmittelbar eingegeben von Gott, und die religiöse Begeisterung, welche bald in der Form der Vision oder des Traums, bald als ekstatische Entzückung und unwiderstehlicher innerer Rededrang über sie kam, wurde als ein Überwältigtwerden vom göttlichen Geiste, der dem Menschen das Gotteswort «in den Mund legt», beschrieben; doch mußte dies Gotteswort seinen natürlichen Anknüpfungspunkt in der Seele des P. haben. In der Zeit Samuels, in welcher die P. zuerst erwähnt werden, war zum Prophetenberuf eine längere Vorbereitung und Vorbildung erforderlich, die in den sog. Prophetenschulen erworben wurde. Damals traten die P., wie es scheint, auch in geschlossenen Vereinigungen auf. Seit jener Zeit mag sich auch die eigentümliche Prophetentracht, der lange Mantel von grobem Stoff, der lederne Gürtel und vielleicht auch die Tonsur herschreiben. Seit der festern Organisation des Tempeldienstes und des levitischen Priestertums handeln die einzelnen P. meist ohne engern Verband untereinander auf ihre persönliche Verantwortlichkeit. Jeder, der sich vom Geiste Gottes getrieben fühlte, trat als P. hervor, und nicht selten widersprachen sich ihre Aussprüche aufs schroffste. Darum erwähnt die Geschichte neben den wahren P. Jahves auch falsche, denen es an innerm Beruf fehlte und deren Reden sich als trügerisch erwiesen. In Zweifelsfällen wurde die Entscheidung wohl einer Art von Gottesurteil überlassen, wobei derjenige dann als der rechte P. galt, dessen Weissagungen eintrafen. Auch kommen neben den P. Jahves falsche P. vor, die im Namen anderer Götter weissagten. Den Willen Jahves thaten die P. bald in kürzern oder längern Sprüchen (Orakeln), bald durch symbolische Handlungen kund. In der letzten Zeit des Prophetentums trat an die Stelle der ekstatischen Begeisterung deren künstliche und sinnbildliche Nachbildung, an die Stelle der echten Vision die schon bei Ezechiel oft sehr lang ausgesponnene reflexionsmäßige Allegorie. Bald nach der Rückkehr aus dem Exil hörte die Prophetie völlig auf, und an die Stelle schöpferischer religiöser Begeisterung trat die schriftgelehrte Beschäftigung mit den heiligen Urkunden des Altertums. Die jüd. Apokalyptik (s. d.) der Folgezeit war nur eine künstliche Nachbildung der prophetischen Erzeugnisse aus der Zeit des Verfalls.

Von vielen P. des Altertums sind nur die Namen, von andern nur einzelne Sprüche oder symbolische Handlungen bekannt. Größere Sammlungen von Sprüchen finden sich im alttestamentlichen Kanon von Jesaias (und Deuterojesaias), Jeremia und Ezechiel, welche mit dem weit spätern Buche Daniel als die «vier großen P.» bezeichnet werden. Außerdem gibt es das Buch der zwölf kleinen P., mit den gesammelten Sprüchen des Hosea, Joel, Amos, Obadja, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja und Maleachi und der wunderbaren Geschichte des Propheten Jona und seines Orakels über Ninive. Obadja, (Jona,) Haggai, Sacharja und Maleachi wirkten noch nach dem Exil. Vgl. Knobel, «Der Prophetismus der Hebräer» (2 Bde., Bresl. 1837); Ewald, «Die P. des Alten Bundes» (2. Aufl., 3 Tle., Gött. 1867—68); Gustav Baur, «Geschichte der alttestamentlichen Weissagung» (1. Tl., Gieß. 1861); Dillmann, «Die P. des Alten Bundes nach ihrer polit. Wirksamkeit» (Gieß. 1868). In der christl. Kirche werden in den ersten Jahrhunderten ebenfalls P. erwähnt. So erzählt die Apostelgeschichte von einem Propheten Agabus, welcher eine Hungersnot vorhersagte und den Paulus späterhin durch eine symbolische Handlung vor der Reise nach Jerusalem warnte (11,28; 21,10 fg.). Auch Prophetinnen werden im Alten und Neuen Testament erwähnt (Apostelgesch. 21,9), und um die Mitte des 2. Jahrh. rühmte sich namentlich der Montanismus seiner P. und Prophetinnen (wie Montanus, Maximilla, Priscilla u. a.), welche als Organ des Heiligen Geistes berufen seien, die Kirche zu leiten, um sie auf die Wiederkunft Christi vorzubereiten. Die einzige prophetisch-apokalyptische Schrift ist die um 68 n. Chr. verfaßte Offenbarung des Johannes (s. d.). Eine dem Montanismus verwandte prophetische Schrift des 2. Jahrh. ist der sog. Hirte des Hermas (s. d.). Auch in der Folgezeit hat es der christl. Kirche niemals an sog. Prophetien gefehlt, deren Zukunftsbilder sich namentlich um die Erscheinung des Antichrists, um die Wiederkunft Christi und die Aufrichtung des tausendjährigen Reichs bewegten. Insbesondere gab das Bestreben, durch Auslegung der Offenbarung des Johannes die Zukunft des Gottesreichs zu erforschen, in alter

und neuer Zeit zu dergleichen Schwärmereien Veranlaſſung. (S. Apokalyptiker und Antichriſt.)

Prophylaktiſch (grch.), vorbeugend, verhütend, abwendend.

Prophylaxis (grch.), d. h. das Streben, Krankheiten vorzubeugen, iſt ein Hauptteil der ausübenden Medizin ſowie der öffentlichen Geſundheitspflege und gehört zur Hygieine (ſ. d.). Sie umfaßt teils allgemeine medizinal-polizeiliche Maßregeln in Betreff der die Bevölkerung umgebenden krankmachenden Einwirkungen (wie z. B. Sorge für gute Luft, Waſſer, Wohnungen, Nahrungsmittel), teils Vorkehrungen gegen beſondere Schädlichkeiten oder gegen drohende endemiſche und epidemiſche Krankheiten, teils eine das Individuum ſelbſt gegen ſolche Übel gleichſam ſtärkende und ſtählende Geſundheitspflege (z. B. durch paſſende Nahrung, Körperübungen, Abhärtung, Vermeiden von Ausſchweifungen u. ſ. w.), teils endlich die ärztlichen Bemühungen, daß wirklich ſchon ausgebrochene Krankheiten nicht andere ſchwere Übel und Komplikationen nach ſich ziehen. In allen dieſen Beziehungen kann der Arzt ſehr viel Gutes ſtiften, und zwar meiſt ohne Arznei, durch ſeinen moraliſchen und diätetiſchen Einfluß, oft aber auch durch mediſamentöſe oder operative Eingriffe (wie z. B. durch Schutzpockenimpfung).

Propination (lat.), ausſchließliche Brau- und Brenngerechtigkeit.

Propionſäure $C_3 H_6 O_2$, das der Eſſigſäure zunächſt homologe Glied der Fettſäurereihe.

Propontis nannten die Alten die Erweiterung des Meers vor dem Pontus Euxinus (dem jetzigen Schwarzen Meere) oder den zwiſchen dem Thraziſchen Bosporus und dem Hellespont gelegenen Teil des Meers, das jetzige Meer von Marmara (ſ. d.), jedoch ſo, daß der nördl. Teil der Dardanellen im Altertum mit zur P. gerechnet wurde.

Proportion (lat., d. i. Verhältnis) heißt jetzt die Gleichung von Verhältniſſen. Je nachdem die Verhältniſſe arithmetiſche oder geometriſche ſind, heißt die P. eine arithmetiſche, z. B. 17—14=10—7, oder eine geometriſche, z. B. 5 : 15=6 : 18. Iſt das zweite Glied dem dritten gleich, ſo heißt die P. eine ſtetige, z. B. 11—8=8—5, oder 2 : 6=6 : 18; das doppelt ſtehende Glied heißt dann das arithmet. oder geometr. Mittel aus den beiden andern. In jeder arithmetiſchen P. iſt die Summe der beiden äußern Glieder, des erſten und vierten, der der beiden innern, des zweiten und dritten, gleich; in jeder geometriſchen aber das Produkt der äußern Glieder gleich dem Produkt der beiden innern. Hiernach kann ein unbekanntes Glied einer P. aus den übrigen Gliedern gefunden werden. Die als Regula de Tri bekannte Rechnungsart iſt die Berechnung des vierten Gliedes einer geometriſchen P. durch die drei übrigen, die dadurch geſchieht, daß man das zweite mit dem dritten multipliziert und das Produkt durch das erſte Glied dividiert.

Die Proportionslehre findet Anwendung in mehrern Zweigen der Naturwiſſenſchaft; in der Chemie bei den Maß- oder Volumverhältniſſen, nach welchen einfachere Körper chem. Verbindungen eingehen (Stöchiometrie); in der Akuſtik bei den Verhältniſſen der Schwingungsmengen, welchen Töne von beſtimmten Intervallen entſprechen (Harmonik). Eine «Proportionslehre der menſchlichen Geſtalt» iſt von K. G. Carus (Lpz. 1854) und von Zeiſing (Lpz. 1854) aufgeſtellt worden.

Proportionalzirkel, ſ. unter Zirkel.

Proportionslehre, ſ. unter Proportion.

Propositio (lat.), etwas Vor-, Hingeſtelltes, ein vorangeſtellter Satz; P. major, der Oberſatz; P. minor, der Unterſatz im Schluß (ſ. d.).

Propötiden, in der griech. Mythologie cypriſche Mädchen, die die Gottheit der Aphrodite geleugnet hatten und deshalb von dieſer zur Liebeswut entzündet und endlich in Stein verwandelt wurden.

Prokonſuln, ſ. Prokonſuln.

Propregut, ſ. Einhandsgut.

Proprehandel, ſ. Eigenhandel.

Propſt (aus dem lat. praepositus) heißt im allgemeinen jeder weltliche wie geiſtliche Vorgeſetzte. Speziell war es der Amtstitel für denjenigen, der in Stiftern und Klöſtern die Ökonomie zu beaufſichtigen hatte, und iſt in dieſen noch gegenwärtig der Titel eines der erſten geiſtlichen Würdenträger. Der P., in Kathedralſtiftern Dompropſt genannt, folgt für gewöhnlich im Range gleich nach dem Biſchof oder Abt, anderwärts aber erſt nach dem Dekan, während er auch zuweilen oberſter Vorgeſetzter des Stifts war. Den Propſttitel führten auch die geiſtlichen Vorſteher bei den Frauenklöſtern. In die prot. Kirche iſt der Titel übergegangen als Bezeichnung bald der Superintendenten, bald der Paſtoren an den Hauptkirchen einiger norddeutſchen Städte, wie z. B. Berlin. Unter Propſtei verſteht man den geiſtlichen Amtsbezirk, den Sprengel eines P. Der Feldpropſt iſt in Preußen die erſte Inſtanz der Diviſions- und Brigadeprediger.

Propſtei, eine Gegend im Kreiſe Plön der preuß. Provinz Schleswig-Holſtein, öſtlich vom kieler Hafen an der Oſtſee, früher dem Kloſter Preetz gehörig. Die Bewohner, Nachkommen der Wenden, haben noch eigentümliche Sitten und Trachten. Hauptort iſt das Dorf Schönberg, Sitz eines Amtsgerichts, mit (1880) 1557 E.

Propulſion (lat.), das Forttreiben, Fortſtoßen; propulſiv, forttreibend.

Propyläen (grch., d. i. Vorhallen) hießen bei den Griechen die Thorhallen, welche den Eingang der Tempelhöfe oder größerer Bezirke überhaupt bildeten. Es waren keine bloßen Thore, ſondern Bauten von einigem Umfange, die in der Mitte eine Säulenhalle und zu beiden Seiten Gemächer, öfter auch Säulenſtellungen an beiden Façaden enthielten. Insbeſondere berühmt waren die prachtvollen, in den J. 437—432 v. Chr. nach dem Plane und unter der Leitung des Architekten Mneſikles erbauten P. in Athen, welche den Eingang in den innern Raum der Akropolis bildeten, und die in ihrer Anlage dieſen entſprechenden P. des äußern Peribolos des Heiligtums der Demeter und Kora zu Eleuſis. Die ganz aus penteliſchem Marmor erbauten, mit reichbemalten und vergoldeten Ornamenten verzierten atheniſchen P., von denen noch bedeutende Reſte erhalten ſind (während die eleuſiniſchen jetzt einen verworrenen Trümmerhaufen bilden), enthielten eine Mittelhalle, deren Decke von ſechs ion. Säulen getragen wurde. Aus dieſer Mittelhalle führten fünf an Höhe und Breite ſymmetriſch abgeſtufte Thore in eine durch ſechs dor. Säulen, deren Interkolumnien der Weite der Thore entſprachen, gebildete Vorhalle. Eine gleiche Vorhalle befand ſich vor der Weſtſeite der Mittelhalle; zu beiden Seiten dieſer waren Flügelgebäude angebracht, mit Vorhallen rechts und links von den in die P. Eintretenden, von welchen die eine kürzer

Digitized by Google

wurde als die andere, weil während des Baues der P. der Bau des Niketempelchens auf dem Platze vor der südl. Halle beschlossen wurde. Überhaupt hat es sich herausgestellt, daß nicht die ganze ursprünglich geplante Bauanlage ausgeführt worden ist. Doch ist auch die Gestalt der wirklich ausgeführten Flügelbauten erst vor kurzem vollends richtig gestellt worden. Die große Treppe, welche zu den P. hinaufführt, wurde im 1. Jahrh. v. Chr. gebaut. (S. Tafel: Akropolis zu Athen.) Der nördl. Bau enthielt in dem Saale hinter der Halle eine Gemäldesammlung, wovon er heutzutage gewöhnlich Pinakothek genannt wird. Die Kosten des Baues sollen 2012 attische Talente, d. i. über 9 Mill. Mark, betragen haben. Vgl. Stuart und Revett, «The antiquities of Athens» (neue Ausg., Bd. 2, Lond. 1825); Beulé, «L'acropole d'Athènes» (Bd. 1, Par. 1853); Bohn, «Die P. der Akropolis zu Athen» (Stuttg. 1882).

Pro rata, s. unter Rate.

Prorektor, s. unter Rektor.

Prorogation (lat.), Verlängerung (eines Imperiums über die Amtsdauer), Aufschub, Vertagung; daher P. einer Frist, des Parlaments u. s. w. — Von P. der Gerichtsbarkeit spricht man, wenn sich jemand einer Gerichtsbarkeit unterwirft, welcher er sonst nicht unterworfen ist.

Prosa (wahrscheinlich vom lat. prorsus, zusammengezogen aus proversus, Nebenform prosus, also prosa, scilicet oratio, die geradeaus gehende Rede), wird diejenige sprachliche Darstellung genannt, welche sich nicht in der rhythmischen Form der Poesie bewegt. Sie ist die Sprache des gewöhnlichen Lebens und des wissenschaftlichen Denkens; sie ist auch die Sprache derjenigen Dichtarten, die, wie der Roman, das bürgerliche Trauerspiel und manche Gattungen des Lustspiels, sich eng an den Boden und die Bedingungen der Gegenwart und Wirklichkeit anschließen. Inhaltlich unterscheidet man die erzählende Prosa von der didaktischen und der rhetorischen Prosa. Die merkwürdige Thatsache, daß in der Schriftsprache früher die Poesie auftritt als die P., ist die naturnotwendige Folge des psychol. Entwickelungsgangs, daß die Phantasie sich früher ausbildet als der Verstand und daher die Mythe und Religion der Natur- und der Geschichtswissenschaft vorangeht.

Proscenium (lat.) hieß im röm. Theater der Platz vor der Scene oder der vordere Teil der Bühne, wo die Schauspieler auftraten. Er war etwas niedriger als die Bühne, aber in gleicher Ebene mit der Orchestra. Im modernen Theater ist P. der unmittelbar an die Bühne angrenzende Teil des Zuschauerraums.

Prosecco, Dorf im Gebiete von Triest in Österreich, an der Lehne des Karstgebirges, Station der Linie Wien-Triest der Südbahn, mit (1880) 1179 E., deren Haupterwerb im Weinbau besteht. Der unter dem Namen P. bekannte dunkelrote Wein wird auf der ganzen Strecke bis gegen Duino hin gebaut. Es ist die älteste bekannte Weingattung im Küstenlande und gehörte schon zur Römerzeit unter die vorzüglichen und namentlich wegen seiner Heilwirkung gesuchten Weine.

Prosektor (lat., «Vorschneider», «Zergliederer»), in anatom. Lehranstalten der dem Lehrer der Anatomie beigegebene Assistent, welcher die zu den Vorlesungen gebrauchten Präparate an frischen Leichnamen, sowie diejenigen, welche in Sammlungen aufgenommen werden sollen, anzufertigen hat. In größern Krankenhäusern und klinischen Instituten werden auch die pathol. Anatomen, welche die Leichensektionen behufs Feststellung des Krankheitsbefundes ausführen, P. genannt.

Proselyt (grch.), eigentlich Ankömmling, heißt derjenige, welcher von einer Religion zur andern übergeht. Die Juden, bei denen der Name zuerst gebräuchlich wurde, unterschieden P. des Thors und P. der Gerechtigkeit. Unter P. des Thors, auch Judengenossen genannt, verstand man diejenigen, welche dem Götzendienst entsagten und sich zur Verehrung des einigen Gottes bekannten, ohne sich der Beschneidung und den übrigen Vorschriften des mosaischen Ceremonialgesetzes zu unterwerfen. Die Bestimmungen über ihr Verhältnis zu Israel waren den gesetzlichen Anordnungen hinsichtlich jener Nichtisraeliten entlehnt, welche das Recht hatten, «in den Thoren Israels», d. h. in den Vorstädten und Flecken des israel. Gebiets, zu wohnen. Für dieses Recht wurden ihnen außer dem Bekenntnis des einigen Gottes nach 3 Mos. 17 und 18 gewisse, nachmals unter dem Namen der Proselytengebote bekannte Verpflichtungen auferlegt. Das Judenchristentum trug das Proselytenverhältnis auch auf die Stellung der Heidenchristen zur Messiasgemeinde über. P. der Gerechtigkeit wurden diejenigen genannt, die von dem Heidentum zum Judentum völlig übertraten, beschnitten wurden und sich zur Beobachtung des mosaischen Gesetzes (Gerechtigkeit) verpflichteten. Nach der Beschneidung erhielten sie, nach einer freilich erst für die nachchristl. Zeit nachweisbaren, aber wahrscheinlich schon ältern Sitte, die Taufe, indem man sie an einem Festtage in Gegenwart dreier Richter mit dem ganzen Körper in eine Cisterne voll Wasser tauchte. Bei Kindern eines P. fand diese Taufe, welche unter dem Namen der Proselytentaufe bekannt ist, nur statt, wenn sie eine heidnische Mutter hatten. Bei den Mädchen ersetzte die Taufe auch die Beschneidung. Proselytenmacherei nennt man vorzugsweise das zudringliche Bestreben, Genossen einer fremden christl. Religionspartei in die eigene herüberzuziehen.

Prosenchym nennt man im Gegensatz zu Parenchym in der Botanik diejenigen Gewebeelemente, die langgestreckt sind und an ihren Enden schief verlaufende Querwände besitzen, wodurch die betreffenden Zellen eine spindelförmige Gestalt erhalten. Fast alle Bastzellen, sowie die meisten Elemente der Gefäßbündel sind zu dem P. zu rechnen.

Proserpina (grch. Persephone, auch Persephatta und noch anders, bei Homer Persephoneia), die Tochter des Zeus und der Demeter, ist im Kultus stets aufs engste mit dieser verbunden, sodaß P. gewöhnlich einfach als Kora, d. h. Mädchen, Tochter, bezeichnet wird und beide oft ohne weiteres «die Göttinnen» oder auch «die Herrinnen» genannt werden. In der Poesie erscheint sie von Homer an als stygische Hera, als Gemahlin des Hades oder Pluto (s. d.), mit welchem sie über die Seelen der Abgeschiedenen und über die Schrecken der Unterwelt herrscht. Pluto raubte sie ihrer Mutter mit Bewilligung des Zeus, als sie mit ihren Gespielinnen auf einer Wiese Blumen pflückte. Lange suchte Demeter ihre Tochter vergebens mit Fackeln auf der ganzen Erde, bis sie von Helios deren Aufenthalt erfuhr. Heftig zürnte sie nun, und die Erde traf infolge ihres Zorns Unfruchtbarkeit. Dadurch

genötigt, befahl Zeus dem Pluto, die P. auf die Oberwelt zurückzusenden. Dieser unterwarf sich dem Befehl, gab ihr aber listig von einem Granatapfel zu essen, wodurch sie für immer der Unterwelt verfiel. Nur so viel konnte Demeter jetzt von Zeus noch erlangen, daß P. bloß ein Dritteil (nach späterer Sage die Hälfte) des Jahres bei Pluto in der Unterwelt zuzubringen habe. Offenbar ist in diesem Mythus, der auch einen wesentlichen Teil der den Eleusinischen Mysterien (s. d.) zu Grunde liegenden Mythen bildete, zunächst die im Frühling hervorsprossende Erdvegetation gemeint, die zur Zeit des Herbstes wieder vergeht, insbesondere die der Getreidefrucht, daher auch Triptolemos, der Heros des Ackerbaues, im Kultus wie in der Kunst und Poesie aufs engste mit Demeter und P. verbunden ist. Bei den Orphikern und in der Mystik der Spätern erscheint P. als allwaltende Naturgottheit, die alles hervorbringt und tötet, weshalb sie auch mit andern mystischen Gottheiten, der Rhea, Artemis, Hekate u. a., verbunden oder identifiziert wird. Diese mystische P. ist es auch, mit der Zeus in Schlangengestalt den Dionysos Zagreus erzeugt haben soll. Hauptgegenden ihrer Verehrung waren Attika und Sicilien; doch ist ihr Kultus kaum irgend einem Teile Griechenlands und seiner Kolonien fremd. Dargestellt wird sie teils als des Hades Gemahlin, neben diesem auf einem Throne sitzend, mit dem ernsten und strengen Charakter der unterirdischen Hera, teils als jugendliches Abbild ihrer Mutter Demeter. Vgl. Preller, «Demeter und Persephone» (Hamb. 1837); Förster, «Der Raub und die Rückkehr der P.» (Stuttg. 1874); Overbeck, «Demeter und Kora» (im 4. Buch des 3. Bd. der «Griech. Kunstmythologie», Lpz. 1878).

Proserpina ist auch der Name des 26. Asteroiden, s. unter Planeten.

Prosimii, s. Halbaffen.

Proskau, Marktflecken im preuß.-schles. Regierungsbezirk und Kreis Oppeln, mit (1880) 2339 meist kath. E., ist Sitz eines pomologischen Instituts, einer Forstlehrlingsschule und eines milchwirtschaftlichen Instituts. Vgl. Stoll, «Das königl. pomologische Institut zu P.» (Lpz. 1877).

Proskription (lat.) hieß bei den Römern eine öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag, wie sie vor Verkäufen stattzufinden pflegte. Als Sulla nach der Überwindung der Marianer 82 v. Chr. auf Grund seiner unbeschränkten Diktatur viele seiner demokratischen Gegner ermorden ließ, beschloß er, gemahnt, der Ungewißheit ein Ende zu machen, die Bekanntmachung der Namen der zu Tötenden mittels ausgehängter Tafeln. Dadurch kamen die Ausdrücke proscribere und proscriptio für die Verurteilung zum Tode unter Ausschluß jeden Gehörs lediglich mittels öffentlicher Bekanntmachung des Namens und der Strafe in Gebrauch. Massenweise P. verhingen auch Octavian, Antonius und Lepidus während ihres Triumvirats.

Proskurow, Kreisstadt im russ. Gouvernement Podolien, 96 km nördlich von Kamenez, an der Eisenbahn Odessa-Wolotschisk, mit (1882) 11 751 E., darunter 4500 Juden, die bedeutenden Getreidehandel, Garten- und Gemüsebau treiben.

Proskynēsis (grch.), fußfällige Verehrung.

Proslav-Balkan, s. unter Balkan.

Prosna, linksseitiger Nebenfluß der Warthe, entspringt im preuß. Regierungsbezirk Oppeln 9 km nordöstlich von Rosenberg, fließt überwiegend in nördl. Richtung und mündet nach einem Laufe von 180 km südwestlich von Peisern (Pyzdry). Fast auf seinem ganzen Laufe bildet der Fluß die Grenze zwischen den preuß. Regierungsbezirken Oppeln und Posen einerseits und Russisch-Polen andererseits, nur bei Kalisch greift russ. Gebiet auf das linke Ufer über.

Prosodie (grch.), bei den alten Grammatikern das, was bei der Aussprache zu den bloßen Buchstaben hinzugefügt wird, also namentlich Accent, Spiritus und Dauer der Silben, jetzt teils Bezeichnung für das Zeitverhältnis der Silben, teils der Inbegriff der allgemeinen Regeln über Länge und Kürze der Silben. In letzterm Sinne gebraucht man auch den Namen Prosōdik, die daher von der Metrik (s. d.) oder eigentlichen Verslehre wohl zu unterscheiden ist. Je nachdem in der Poesie eines Volks die Quantität (s. d.) oder der Accent (s. d.) der Silben sich überwiegend geltend macht, nennt man die Poesie und Sprache desselben quantitierend oder accentuierend.

Prosodik, s. unter Prosodie.

Prosopalgie (grch.), Gesichtsschmerz.

Prosopoplegie (grch.), Gesichtslähmung.

Prosopopöie, s. Personifikation.

Prosopospasmus (grch.), Gesichtskrampf.

Prospekt (lat.), Ansicht, Aussicht, Fernsicht, nennt man in der bildenden Kunst die Darstellung der Ansicht von Gebäudegruppen, Straßen, Plätzen, einer Stadt u. dgl., wonach diejenige Art der Malerei, welche sich mit solchen Darstellungen beschäftigt, als Prospektmalerei bezeichnet wird. (S. Architekturmalerei.) Sie unterscheidet sich aber von der eigentlichen Architekturmalerei durch geringere Anwendung malerischer Mittel, Mangel von Staffage und landschaftlicher Umgebung und strengere Betonung des Perspektivischen. Auch nennt man P. die gedruckte Ankündigung einer gewerblichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Unternehmung mit Skizzierung des Inhalts.

Prospekt nennt man auch die dem Schiff der Kirche zugekehrte Orgelfaçade des Orgelgehäuses; diese Seite allein ist mit künstlerischem Schmuck (Gesimse, Säulen, Türme u. s. w.) versehen und zeigt die sauber polierten Prospektpfeifen.

Prossimo (ital.), nächstens, nahe bevorstehend.

Proßnitz (böhm. Prostějov), Stadt in Mähren, in der fruchtbaren Hannaebene, Station der Linie Brünn-Sternberg der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, zählt (1880) 18 417 E. und hat eine deutsche und eine slaw. Oberrealschule und ein Kloster mit Spital der Barmherzigen Brüder, bedeutende Baumwollindustrie, Getreidehandel, Malzfabriken, Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen, Dampfmühlen, Branntwein- und Liqueurfabriken, Bierbrauereien, Kleiderfabriken und eine Zündwarenfabrik. Die Stadt ist alt und war im 16. Jahrh. eine Zeit lang der Hauptsitz der Mährischen Brüder, die hier ihre Schule und Buchdruckerei hatten.

Proſtāta (grch., Vorsteherdrüse), die feste, kastaniengroße, aus mehrern Lappen bestehende Drüse, welche beim Mann im untern vordern Teil des Beckens zwischen Schambein und Mastdarm liegt, den Anfangsteil der Harnröhre umfaßt und einen klaren eiweißreichen Saft (liquor prostaticus) absondert, welcher sich bei der Ergießung des Samens mit diesem mengt und zugleich mit ihm entleert wird. Im Alter wird die P. häufig von

Digitized by Google

Hypertrophie befallen, wodurch die Harnröhre verlegt und die Harnentleerung oft im hohen Grade erschwert wird; ebenso sind die Krebs- sowie die chronische abscedierende Entzündung der P. von hartnäckigen Blasenbeschwerden begleitet. — Prostatitis, Entzündung der Vorsteherdrüse. — Prostatorrhöe, Schleimfluß der Vorsteherdrüse.

Prosthēse oder Prosthēsis (grch., «Hinzusetzung») bedeutet dasselbe wie Prothese (s. d.).

Prostitution (lat.) oder Preisgebung, vorzugsweise die mehr oder minder gewerbmäßig betriebene Selbstpreisgebung eines Frauenzimmers zur Unzucht. Die Geschichte der P. ist so alt wie die der menschlichen Gesellschaft und der Kultur überhaupt. In der Bibel finden sich schon zur Zeit der Patriarchen prostituierende Frauen erwähnt und Moses gestattete den Juden den Umgang mit ausländischen Prostituierten. In Babylon mußte sich jede Eingeborene mindestens einmal im Leben im Tempel der Mylitta (s. d.) einem Fremdling hingeben, und von hier aus verpflanzte sich der Kultus der religiösen P. rasch nach Phönizien, Cypern, Ägypten und Persien. In Athen bildeten die Courtisanen eine förmliche Korporation, die nach bestimmten Statuten und Regeln ihr schmachvolles Gewerbe betrieben, wenn auch einzelne Hetären (s. d.) durch Bildung, Feinheit des Umgangs und ihren Einfluß auf hervorragende Männer eine bedeutende Rolle spielten. Ebenso war Rom zur Zeit der Kaiser von Prostituierten überflutet; es bestand nicht nur eine große Anzahl staatlicher und privater Freudenhäuser (Lupanaria), auch zahllose vagierende Lustdirnen (meretrices und prostibulae) trieben in den öffentlichen Bädern, dem Cirkus und den Tavernen ihr Unwesen. Im Mittelalter nahm trotz wiederholt versuchter gewaltsamer Unterdrückung durch Kirche und Staat die P. sehr überhand. (S. Frauenhäuser.)

Die Geschichte der P. beweist hinlänglich, daß die letztere ein in der menschlichen Gesellschaft und in den Verhältnissen ihrer Kultur tief begründetes Übel ist, welches wohl durch zweckmäßige Maßregeln eingeschränkt, aber nie gewaltsam unterdrückt und ausgerottet werden kann, und welches um so schwerer und eingreifender das Wohl der Gesamtheit schädigt, je heimlicher und verborgener es auftritt. Trotz aller Bekämpfung hat die P. in allen großen Städten eine Ausdehnung erlangt, welche derjenigen des alten Rom nicht viel nachsteht; so wurde 1884 die Zahl der prostituierenden Frauen und Mädchen in Berlin auf 23000, in Wien auf 25000, in Paris auf weit über 40000, in London auf 60000 geschätzt. Namentlich werden schlechte Erziehung der Mädchen, insbesondere der untern Volksklassen, materielle Not und Arbeitslosigkeit, die Betreibung gewisser Gewerbe durch Frauen, die Vermischung der Kinder mit den Erwachsenen in Werkstätten und Fabriken, die immer größer werdende Schwierigkeit der Eingehung von Ehebündnissen, sowie Arbeitsscheu, Putzsucht und die mannigfachsten Verführungen in den großen Städten stets zahlreiche Frauen der P. in die Arme werfen. Da nun die Hauptgefahr der P., abgesehen von der tiefen Schädigung und Untergrabung der öffentlichen Moral, vorzugsweise in der Verbreitung einer der ansteckendsten und gemeingefährlichsten Krankheiten, der Syphilis, liegt, so ist die Notwendigkeit einer strengen sanitätspolizeilichen Überwachung der P. neuerdings allseitig anerkannt worden. In dieser Hinsicht ist wiederholt auf internationalen mediz. Kongressen (Paris 1867, Florenz 1869, Wien 1873) auf das strengste betont worden, daß nur durch das Verbot der heimlichen, durch die polizeiliche Kontrollierung der offenen P., durch Einregistrierung und regelmäßige ärztliche Untersuchung der Prostituierten und womöglich durch die Beschränkung der P. auf öffentliche, leichter kontrollierbare Prostitutionshäuser (Bordelle, Maisons tolérées) die Verbreitung der Syphilis wirksam bekämpft werden kann.

Dem entsprechend ist jetzt fast in allen Kulturstaaten die P. durch Gesetze und polizeiliche Anordnungen geregelt. Im Gebiete des Deutschen Reichs werden nach §. 361 des Strafgesetzbuchs nur solche gewerbsmäßig Unzucht treibende Weiber mit Haftstrafe bedroht, welche die polizeilichen Vorschriften überschreiten, wohingegen das Prostituieren unter Einhaltung der diesbezüglichen polizeilichen Regulative nicht geahndet wird. Das Konzessionieren und Halten von Bordellwirtschaften ist nach den §§. 180 und 181 des Strafgesetzbuchs, welche die Kuppelei und gewohnheitsmäßige Verschaffung von Gelegenheit zur Unzucht mit Gefängnisstrafen bedrohen, verboten; aber trotzdem bestehen in fast allen größern Städten, namentlich Hafenstädten Deutschlands noch Bordelle, wenn auch nur stillschweigend geduldet. Zur erfolgreichen Bekämpfung der P. stehen auch der Gesellschaft eine Reihe wirksamer Mittel zu Gebote; in dieser Hinsicht dürften namentlich gewisse Reformen im Erziehungs- und Vormundschaftswesen, die Errichtung von Mägdeherbergen und Unterkunftshäusern für dienst- und arbeitslose Mädchen, Bestrebungen zu besserer Verwertung der Frauenarbeit, sowie die Stiftung von Asylen und Besserungshäusern für reuige Prostituierte (Magdalenenstiften) geeignet sein, die Quellen der P. wenigstens teilweise zu verstopfen.

Litteratur. Hügel, «Zur Geschichte, Statistik und Regelung der P.» (Wien 1865); Müller, «Die P. in sozialer, legaler und sanitärer Beziehung» (Erlangen 1868); Parent-Duchatelet, «De la P. dans la ville de Paris» (3. Aufl., Par. 1857); Jeannel, «De la P. dans les grandes villes au 19e siècle» (2. Aufl., Par. 1874; deutsch von Müller, Erlangen 1869); Acton, «P. in its moral, social and sanitary adspects in London and other cities» (2. Aufl., Lond. 1869); Huppé, «Das soziale Defizit von Berlin» (Berl. 1870); «Das deutsche Strafgesetzbuch und polizeilich konzessionierte Bordelle. Aktenstücke ꝛc.» (Hamb. 1877); Lecour, «La P. à Paris et à Londres 1789—1871» (3. Aufl., Par. 1877).

Prostken, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Lyck, am Lyckfluß und an der russ. Grenze, Station der Linie Pillau-P. der Ostpreuß. Südbahn und Brest-Litowsk-P. der Russ. Südwestbahn, hat ein Hauptzollamt und (1880) 1797 E. Hier siegten 18. Okt. 1656 die Polen und Tataren über die Brandenburger und Schweden.

Prosthlos (grch.), Tempel, dessen Vorhalle in voller Breite durch freie Säulenstellung gebildet wird.

Prot..., Proto... (vom griech. πρῶτος der erste), in Zusammensetzungen der erste, vornehmste einer Klasse.

Protagŏras, griech. Philosoph, geb. zu Abdera, lebte um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr., vermutlich etwa 485—415. Man hielt ihn gewöhnlich für einen Schüler Demokrits, dessen Atomlehre

er aber nicht annahm und der vielleicht umgekehrt ſchon protagoriſche Lehren ſeinerſeits benutzt hat. Er lehrte vorzüglich in Athen und galt für einen der bedeutendſten Sophiſten (ſ. d.). Des Atheismus beſchuldigt, wurde er aus Athen verwieſen und ſeine Schriften öffentlich verbrannt. Auf der Flucht ſoll er 70 J. alt im Meer ertrunken ſein. Sein Hauptſatz: Der Menſch iſt das Maß aller Dinge, wird ihm von den Alten in dem Sinne beigelegt, daß nur das wahr ſei, was einem jeden ſo ſcheine, daß es keine allgemeingültige, ſondern nur eine ſubjektive Wahrheit gebe; es liegt darin eine innere Verwandtſchaft mit der Lehre des Heraklit, wie namentlich die Erörterung in Platos «Theätet» deutlich nachweiſt. Die Konſequenz dieſer Leugnung einer allgemeinen Wahrheit war die Lehre, daß man mit angemeſſener Redekunſt auch der «ſchwächern Sache» zum Siege verhelfen könne. Außerdem hat ſich P. durch zahlreiche ſprachliche, grammatiſche und ſyntaktiſche Unterſuchungen verdient gemacht. Auch in Beziehung auf die ethiſche Richtung der Sophiſtik betrachtet ihn Plato im «Protagoras» als Vertreter des Satzes: daß die Luſt der Maßſtab des Guten ſei, und damit als Typus des ſenſualiſtiſchen Eudämonismus. Vgl. L. F. Herbſt, «P.' Leben und Sophiſtik, aus den Quellen zuſammengeſtellt» (in Petersens «Philol.-hiſtor. Studien», Bd. 1, Hamb. 1832); J. Frei, «Quaestiones Protagoreae» (Bonn 1845); Halbfaß, «Die Berichte des Platon und Ariſtoteles über P.» (Straßb. 1882); Natorp, «Forſchungen zur Geſchichte des Erkenntnisproblems im Altertum» (Berl. 1884); Sattig, «Der Protagoreiſche Senſualismus» (in «Zeitſchrift für Philoſophie und philoſ. Kritik» Bd. 86, Halle 1885).

Proteaceen (Proteacĕae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen. Man kennt gegen 1000 Arten, die zum größten Teile in Auſtralien und Südafrika wachſen. In der nördl. gemäßigten Zone fehlen ſie gänzlich. Es ſind Bäume oder Sträucher, ſeltener perennierende krautartige Gewächſe mit lederartigen, meiſt immergrünen Blättern. Die Blüten ſind bei vielen Arten ſehr anſehnlich und ſtehen gewöhnlich in ähren- oder köpfchenartigen Inflorescenzen. Sie ſind in der Regel zwitterig, ſeltener polygamiſch oder diöciſch, ſie beſtehen aus einem vierteiligen Perigon, vier Staubgefäßen und einem einfächerigen Fruchtknoten, dem ein an der Spitze etwas verdickter Griffel anſitzt. Die Frucht iſt eine einſamige Nuß oder eine mehrſamige Kapſel. Viele P. ſind ihrer Blüten wegen beliebte Zierpflanzen.

Proteïnſtoffe (Eiweißſtoffe, Blutbilder), eine große Klaſſe von organiſchen Verbindungen, die ſich im Körper aller lebenden Weſen, im Pflanzenreich, wie im Tierreich vorfinden. Sie entſtehen im Aſſimilationsprozeß des Pflanzenreichs, ob ſie aber in der Pflanze unmittelbar aus anorganiſcher Materie, Kohlenſäure, Waſſer, Ammoniak oder Salpeterſäure gebildet werden, oder ob ſie aus der Umbildung und Verwandlung von andern organiſchen Subſtanzen, z. B. aus der Metamorphoſe von Amidoverbindungen hervorgehen, darüber iſt Sicheres noch nicht bekannt. Im Pflanzenreich treten ſie in reichlichſter Menge in den jugendlichſten Zellen auf, die in ihrer erſten Anlage zum ganz überwiegenden Teil aus Eiweißſtoffen (Protoplasma) beſtehen, und erſt in ihrer weitern Entwickelung mehr und mehr andere Stoffe aufnehmen. Bei fortſchreitender Vegetation ſammeln ſich in der Pflanze immer größere Mengen von P. an, bis zur Ausbildung der Blüte und beginnenden Fruktifikation. Mit dieſem Zeitpunkt iſt das Eiweißbildungsvermögen der Pflanze beendet, dagegen beginnt eine Wanderung des Eiweißes aus den vorhandenen Organen, die dadurch ärmer an P., aber nie ganz daran erſchöpft werden, zu dem entſtehenden Samen, in welchem die P. ſich konzentrieren, um hier als Reſerveſtoffe für eine neue Vegetation aufgeſpeichert zu werden. Ein Bildungsvermögen für P., welches dem Pflanzenkörper eigentümlich iſt, beſitzt der Tierkörper nicht. Letzterer iſt darauf angewieſen, die für ſeinen Aufbau und für ſeine Erhaltung in großer Menge nötigen P. zunächſt in Form von Pflanzennahrung aufzunehmen. Die in dieſer in den Tierkörper gebrachten P. werden hier auf die mannigfachſte Weiſe umgeſtaltet und umgeformt, ohne aber ihren chem. Charakter weſentlich zu verändern. Ähnlich wie der Tierkörper verhalten ſich die nichtgrünen Pflanzen, auch dieſe gedeihen nur dann üppig, wenn ihnen in der Nahrung P. oder von dieſen ſich direkt ableitende Verbindungen zugeführt werden; doch ſind ſie nicht in gleichem Maße von dieſer Art der Ernährung abhängig wie die Tiere, inſofern als ſie, wenn es ihnen an P. fehlt, auch Ammoniakſalze oder ſalpeterſaure Salze zum Aufbau neuer Eiweißmoleküle verwenden können. In Bezug auf die Menge des Vorkommens findet in beiden Naturreichen ein weſentlicher Unterſchied ſtatt. In der ausgebildeten Pflanze beſteht das eigentliche Gerüſt des Körpers nicht aus P., dieſe treten, wenn man den Körper als Ganzes betrachtet, der Menge nach ſehr gegen die andern Stoffe zurück. Im Tierkörper herrſcht ein umgekehrtes Verhältnis. Sieht man von ſeinem Waſſergehalt ab, ſo beſteht er zum ganz überwiegenden Teil aus P. Alle Organe der Menſchen und Tiere, Muskeln, Drüſen, Gefäße, das Fleiſch, die Gliedmaßen ſind organiſierte P., denen hauptſächlich nur noch Fett und Salze beigemiſcht ſind. Und während die Pflanzen ihren Eiweißvorrat bis zu dem angegebenen Zeitpunkt hin beſtändig vermehren, Eiweiß ſammeln, aufſpeichern, ſo verbrauchen die Tiere beſtändig P., ſind auf dauernde Neuzufuhr derſelben angewieſen und gehen zu Grunde, ſobald dieſe eine Unterbrechung erfährt.

In chem. Beziehung zeigen die einzelnen Körper der Eiweißgruppe viel Ähnliches. Sie ſind ſämtlich ſehr kompliziert zuſammengeſetzte Moleküle, in deren Bau die fünf Elemente: Kohlenſtoff, Waſſerſtoff, Stickſtoff, Sauerſtoff und Schwefel eingehen. Wie dieſe Elemente im Eiweißmolekül gelagert ſind, oder welche Konſtitution die Moleküle beſitzen, darüber fehlen uns noch alle Kenntniſſe, da es bislang nicht gelungen iſt, das Weſen der P. irgendwie zu erkennen. Trotz zahlreicher und mühevoller Unterſuchungen ſteht die Wiſſenſchaft bei dieſen ſo hochwichtigen Körpern noch am Anfang des Anfangs, und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß durch weitere Forſchungen alles bisher Erreichte wieder umgeſtoßen werden wird. Die P. ſind ungemein leicht zerſetzbar, bei dem geringſten chem. Angriff zerfallen ſie, ſodaß man bei Unterſuchungen kaum die Gewißheit hat, ob man noch den urſprünglichen Körper oder bereits Zerſetzungsprodukte unter den Händen hat. Außerdem gehen die P. ſehr leicht Verbindungen mit andern Körpern, z. B. Salzen ein und zeigen dann ganz modifizierte Eigenſchaften.

Digitized by Google

Ferner treten ſie in verſchiedenen Zuſtänden auf, ſo kann derſelbe P. flüſſig und feſt ſein, oder derſelbe P. zeigt, je nachdem man ihn bei höherer oder niederer Temperatur behandelt, ein ganz verſchiedenes Verhalten, es ſollen ſogar lebende P. und tote verſchieden ſein. Alles dies läßt es zweifelhaft erſcheinen, ob die einzelnen Körper der Eiweißklaſſe, welche man jetzt als chem. Individuen betrachtet, wirklich exiſtenzberechtigt ſind.

Protektioniſten, Bezeichnung der Anhänger des Schutzzollſyſtems.

Protektionsſyſtem, ſ. Schutzzollſyſtem.

Protektor (lat.), Beſchützer, Schirmherr, Titel Cromwells; Protektor des Rheinbundes, Titel Napoleons I.

Protektor, eine Sicherheitsvorrichtung an Schlöſſern. (S. unter Schloß.)

Proteraudrie (grch.), ſ. unter Beſtäubung und Dichogamen.

Proterobas, ſ. unter Diabas.

Proterogynie (grch.), ſ. unter Beſtäubung und Dichogamen.

Proteſilaos, ein Held des trojaniſchen Sagenkreiſes, ſprang bei der Landung der Griechen zuerſt ans Geſtade, obwohl er wußte, daß der erſte, der den troiſchen Boden betrete, ſterben müſſe, und wurde ſogleich von Hektor getötet. Seiner eben erſt mit ihm vermählten Gattin Laodameia gewährten die Götter die Bitte, daß P. auf kurze Zeit in die Oberwelt zurückkehren dürfte. Als ihr dann auch ein Bild des Gatten geraubt wurde, gab ſie ſich ſelbſt den Tod.

Proteſt (im Wechſelrecht). Sämtliche auf einem Wechſel als Ausſteller und Indoſſanten verzeichnete Perſonen haften ihren Rechtsnachfolgern dafür, daß der Wechſel von dem dazu Verpflichteten angenommen und zur rechten Zeit an dem beſtimmten Orte eingelöſt werde. Wenn dies nicht geſchieht, kann der Inhaber des Papiers ſeine Vormänner wegen des ihm daraus erwachſenden Schadens nach Wechſelrecht in Anſpruch nehmen, muß aber dabei mittels öffentlicher Urkunde beweiſen, daß der Wechſel dem Bezogenen oder ſonſtigen Schuldner an dem angegebenen Tage und Orte vorgelegt worden ſei. Solche Urkunden fertigt auf Erſuchen der Beteiligten ein Notar oder ein Gerichtsbeamter aus, indem er ſchriftlich bezeugt, daß er ſelbſt den Wechſel vorſchriftsmäßig anzubringen verſucht, aber damit keinen Erfolg gehabt und deshalb ſeinem Auftraggeber ſämtliche Rechte vorbehalten habe. Von dieſem ausdrücklichen Vorbehalt führen derartige Urkunden den Namen P. Die Form der Proteſterhebung iſt in der Deutſchen Wechſelordnung, Art. 87—90, geregelt. P. ſind zur Wahrung des Regreſſes ſo weſentlich, daß ſie nicht einmal unterlaſſen zu werden brauchen, wenn ſich die Vormänner, um für alle Fälle an den Koſten zu ſparen, die Proteſtierung verbeten haben (Wechſelordnung, Art. 42), es geſchieht dies durch die Worte «ohne Proteſt» oder «ohne Koſten». Auch außerhalb des Wechſelverkehrs können P. erforderlich werden, um den vergeblichen Verſuch der Erfüllung einer Rechtspflicht zu beſcheinigen, z. B. wenn am letzten Tage einer Notfriſt Beweisſchriften, Berufungen und andere Rechtsmittel bei Gericht nicht angebracht werden können; oder wenn ein Verkäufer den urkundlichen Beweis herſtellen will, daß ſein Mitkontrahent die reell angebotene Lieferung nicht angenommen habe; oder wenn bei Veräußerung eines Grundſtücks ein Vorkaufsberechtigter ſeine Rechte durch Eintragung des P. im Grund- und Hypothekenbuche ſich vorbehält ꝛc. Für ſolche Fälle iſt jedoch ſtatt P. auch der Ausdruck Proteſtation üblich. — Über die weitere Bedeutung von P. in privat- und ſtaatsrechtlicher Beziehung ſ. Proteſtation.

Proteſtanten und **Proteſtantismus**. Proteſtanten heißen nach gegenwärtig herrſchendem Sprachgebrauch die Bekenner ſämtlicher aus der Reformation des 16. Jahrh. hervorgegangenen Kirchengemeinſchaften, im Unterſchiede ſowohl von den röm. als von den griech. Katholiken. Seinen geſchichtlichen Urſprung hat dieſer Name von der Proteſtation, welche die evang. Stände auf dem zweiten Reichstage zu Speier 19. April 1529 gegen den alle kirchlichen Reformen verbietenden Beſchluß der Mehrheit um Gottes, ſeines heiligen Wortes, des Seelenheils und Gewiſſens willen eingereicht hatten. Seit dieſer Zeit wurden ſie als die «proteſtierenden Stände» bezeichnet, daher der Name Proteſtanten zuerſt im Munde der Gegner für alle Anhänger der deutſchen Reformation aufkam, von dieſen ſelbſt aber als Ehrenname aufgenommen wurde. Allmählich ging derſelbe auch auf die Evangeliſchen der außerdeutſchen Länder über. Die röm. Gegner brauchen den Ausdruck abwechſelnd mit Akatholiken (ſ. d.) und verbinden damit den Sinn, daß die Proteſtanten gegen «die Kirche» und die göttliche Wahrheit, überhaupt gegen alle «poſitive» Religion «proteſtieren».

Um das Weſen ebenſo wie die urſprüngliche geſchichtliche Geſtalt des Proteſtantismus zu verſtehen, muß man ihn im kulturgeſchichtlichen Zuſammenhange mit einer Reihe verwandter Erſcheinungen auf andern Gebieten des geiſtigen Lebens betrachten. Überall macht ſich am Ende des Mittelalters das Streben geltend, ſich durch erneute Vertiefung in die urſprünglichen Quellen von der Herrſchaft des ſtarren Herkommens und der alten Autoritäten zu befreien. Nachdem man auf dem Gebiete der Kunſt ſchon im 15. Jahrh. begonnen hatte, durch Zurückgehen auf die urſprünglichen Muſterbilder des Schönen im klaſſiſchen Altertum mit den mittelalterlichen Traditionen zu brechen, vollzog ſich derſelbe Prozeß im Humanismus auf dem Gebiete der Sprache und Litteratur, in der Reformation auf dem Gebiete der Religion, und ergriff ein Jahrhundert ſpäter auch die Philoſophie. Wie die Renaiſſance in Kunſt und Litteratur auf das klaſſiſche Altertum, ſo ging die religiöſe Reformation auf die Urkunden des Chriſtentums, die heiligen Schriften des Alten und Neuen Teſtaments zurück, um mit ihrer Hilfe an dem dermaligen Beſtande des Dogma und der kirchlichen Ordnungen Kritik zu üben. Mit dieſer Tendenz verband ſich in der Reformation das Streben nach perſönlicher religiöſer Befriedigung des frommen Subjekts, welches den nächſten Anſtoß zur Bekämpfung der äußern kirchlichen Heilsvermittelung gegeben hatte. Wie nachmals die neue, mit Carteſius anhebende Philoſophie den ganzen Beſtand unſers wirklichen oder vermeintlichen Wiſſens unterſuchte und mit Energie dahin ſtrebte, im unmittelbaren Selbſtbewußtſein des denkenden Ich die erſte ſchlechthin unumſtößliche Gewißheit zu finden, ſo ſuchte die Reformation perſönliche Gewißheit des Heils in der unmittelbaren innern Erfahrung des frommen Gemüts. Nicht die äußere Autorität eines heiligen Buchſtabens, ſondern der innere Gottestroſt oder das «Zeugnis des Heiligen Geiſtes» im Herzen hob einen Luther über alle Qualen und

beklemmenden Zweifel seiner nach Frieden mit Gott dürstenden Seele hinaus und erfüllte ihn mit freudiger Zuversicht zu dem Evangelium von der Gnade in Christus, welches ihm diese innere Gewißheit gegeben hatte. Als das Prinzip des Protestantismus erscheint in dieser Beziehung das Recht der Subjektivität, gegenüber allem äußern Traditions- und Autoritätswesen, und insofern ist derselbe allerdings seiner Natur nach «negativ», d. h. er protestiert gegen jeden Gewissenszwang und alle überlieferten Formen und Normen, wenn dieselben vor dem religiösen Gewissen ihr Recht nicht darzuthun vermögen. Andererseits erhält der Protestantismus auf religiösem Gebiete seine nähere Bestimmung als evang.-prot. Frömmigkeit. So weist er seiner Natur nach auf ein Objektives zurück, dessen das Subjekt sich immer völliger und allseitiger bemächtigen soll, auf die ewige göttliche Heilswahrheit selbst und deren geschichtliche Offenbarung in Christus. Insofern kann man von zwei Seiten oder Momenten des prot. Grundprinzips reden, der subjektiven oder dem Rechte des frommen Subjekts auf persönliche Aneignung des Heils, und der objektiven oder diesem Heile selbst in seinem ewigen geistigen Gehalt und in seiner geschichtlichen Verwirklichung in der Menschheit im Christentum. Wesentlich in diesem Sinne hat auch die neuere Vermittelungstheologie die von der Dogmatik des 18. Jahrh. unterschiedenen sog. zwei Prinzipien des Protestantismus, das Materialprinzip oder die Rechtfertigung aus dem Glauben allein, und das Formalprinzip oder die Normativität der Heiligen Schrift gedeutet. Indessen ist nicht zu übersehen, daß der ältere Protestantismus damit etwas ganz anderes meinte. Die Heilige Schrift ist ihm das oberste Erkenntnisprinzip der Theologie, sofern alle Dogmen aus der Schrift als unfehlbarem göttlichen Lehrcodex (s. Inspiration) abgeleitet und begründet werden sollen; das Dogma von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein dagegen ist ihm der erste und wesentlichste Glaubensartikel, mit welchem alle andern stehen und fallen. Mit der röm.-kath. Kirche stimmte der ältere Protestantismus nicht bloß in der Festhaltung der in den ersten fünf bis sechs Jahrhunderten festgestellten Lehrformeln, sondern auch in der Wertschätzung des ganzen dogmatischen Christentums überhaupt und in dem Zurückgreifen auf eine unantastbare äußere Lehrnorm überein. Nur sollte letztere nicht mehr die Kirche sein, sondern die Heilige Schrift. Diese aber wurde von Anfang bis Ende unmittelbar als «Gottes Wort», also alles in ihr Enthaltene als unantastbare Wahrheit betrachtet, ein Standpunkt, welcher allerdings den kath. Gegnern mehr als einen Angriffspunkt bot. Wirklich ließ sich die altprot. Schriftautorität nur durch eine neue Lehrtradition festhalten, welche, in den Bekenntnisschriften niedergelegt, als treue, für alle Prediger und Lehrer schlechthin verbindliche Auslegung der Schriftlehre galt, und wenn man doch die Lehrartikel der alten Kirche über die Dreieinigkeit die Menschwerdung Gottes, die zwei Naturen in Christus u. s. w. als schriftmäßige Wahrheit glaubte festhalten zu müssen, so war es eine Inkonsequenz, erst an der spätern kirchlichen Entwickelung Kritik zu üben. Indessen war dieser dogmatische Protestantismus mit seiner «reinen Lehre», seinen theol. «Kontroversen» und seiner Vergötterung des Bibelbuchstabens nur die erste und für die Zeit seiner Entstehung einzig mögliche Weise, in welcher das neue, in der Reformation zum Durchbruch gekommene Prinzip sich Geltung verschaffte. Später hat dann Georg Calixtus gegenüber der scholastischen Spitzfindigkeit, die überall bei andern Kirchen fundamentale Abirrungen von der «luth. Wahrheit» sah, das Gemeinsame in allen christl. Konfessionen betont, der Pietismus an die Stelle dogmatisch-kirchlicher Lehrkorrektheit die persönliche Herzensfrömmigkeit der Einzelnen gesetzt, die Leibniz-Wolfische Schule das Recht des Verstandes im Christentum und die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Begründung der kirchlichen Glaubensartikel geltend gemacht.

Mittlerweile hatte sich die allgemeine Bildung und Wissenschaft immer mehr von der kirchlichen Bevormundung emancipiert und im sog. Aufklärungszeitalter zu Ergebnissen geführt, welche mit dem ganzen dogmatischen Christentum zugleich die bisher von allen Kirchenparteien festgehaltene Meinung von seiner übernatürlichen Entstehung und den naiven Glauben an die Geschichtlichkeit der biblischen Wundererzählungen erschütterten. Der Rationalismus (s. d.) lenkte diese geistige Strömung mitten hinein in die Theologie, indem er vom «positiven» Christentum nur die moralischen Wahrheiten stehen ließ, die Wunder aber möglichst durch natürliche Deutung beseitigte. Ihm gegenüber suchte der Supernaturalismus wenigstens den Wunderglauben mühsam zu retten, während er von dem altprot. Dogma ein Stück nach dem andern preisgab. Das Werk des Rationalismus führte sodann die neuere Philosophie durch Kant, Fichte und Hegel weiter. Aus ihren Arbeiten ging die moderne Weltanschauung hervor, welche alles natürliche und geistige Geschehen, statt auf einen außerordentlichen Machtwillen, auf die der Welt einwohnende vernünftige Gesetzmäßigkeit zurückführte und folgerichtig mit dem Gottesbegriffe auch die Vorstellungen von Religion, Offenbarung ꝛc. wesentlich umgestaltete. Gleichzeitig bereicherte unsere klassische Litteratur das Leben mit einem neuen geistigen Gehalt, der, dem kirchlichen Christentum fremd, dennoch zu einem unentreißbaren Besitze der deutschen Nation ward. Der Gefahr jedoch, über dieser Bildung mit der unrettbar verlorenen Form auch den lebendigen Gehalt des christl. Heilsbewußtseins zu verlieren, trat Schleiermacher mit seinen tiefeingreifenden Untersuchungen über das Wesen der Religion und seiner Neugestaltung der Dogmatik aus dem frommen Bewußtsein der Christen heraus, aber mit den Mitteln der modernen Wissenschaft und im Geiste der freiesten, durch keine dogmatische Fessel gebundenen Forschung gegenüber, und begründete so als der erste eine den wissenschaftlichen und künstlerischen Tendenzen des 19. Jahrh. vollkommen ebenbürtig zur Seite tretende, ebenso prot. als evang. Theologie. Dennoch führte die Neubelebung der christl. Frömmigkeit zunächst zu einer Repristination der ältern Vorstellungsformen, welche zuerst im neuerwachten Pietismus die philos. und die histor. Kritik, danach in der durch die polit. Reaktion ermutigten neualten Orthodoxie jede Abweichung vom Buchstaben der Schrift und des altkirchlichen «Bekenntnisses» proskribierte. Dagegen arbeitet die freie prot. Theologie der Gegenwart an der Aufgabe, in Schleiermachers Bahnen weiter schreitend, eine tiefere Versöhnung des Christentums mit unserer modernen Kultur zu gewinnen. Der prot. Charakter

dieser Richtung erweist sich im allgemeinen in dem Streben, das reine Wesen des Christentums im Unterschied von jeder unfreien Gebundenheit an irgend welche geschichtliche Erscheinungsform immer lauterer auszumitteln, also einerseits seinen ewigen religiösen und sittlichen Gehalt in den wechselnden Formen herauszufinden, andererseits durch fortgesetzte sorgfältige Forschung über die geschichtlichen Ursprünge des Christentums überhaupt und der prot. Kirche insbesondere eine wirkliche geschichtliche Auffassung derselben zu ermöglichen. In letzterer Beziehung sind namentlich die Schriften von Strauß, Ferdinand Christian Baur und der Tübinger Schule, ferner von Holtzmann, Keim, Hausrath, Holsten, Harnack u. a.; in ersterer die von Hase, Alex. Schweizer, Biedermann, Ritschl, Lipsius, Schenkel, Pfleiderer u. a. zu nennen.

Was die äußere kirchliche Gestaltung des Protestantismus betrifft, so findet man nicht nur von Anfang an eine große Mannigfaltigkeit von kirchlichen Kultus- und Verfassungsformen, sondern auch verschiedene Ausgestaltungen des dogmatischen Lehrbegriffs. Der bedeutendste dieser Unterschiede, der sich durch alle Gebiete des kirchlichen Lebens hindurchzieht und bereits in der Reformationszeit hervortrat, ist der zwischen den Lutheranern (s. d.) und Reformierten (s. d.). Derselbe ruht nicht sowohl auf prinzipieller Differenz als vielmehr auf einer verschiedenartigen Ausprägung des prot. Grundprinzips. Indessen hat sich trotz der kirchlichen Trennung im Laufe der Zeit eine so durchgreifende Mischung reform. und luth. Elemente vollzogen, daß die ursprünglichen Unterschiede erst durch die gelehrte Forschung der Gegenwart klar erkannt und in ihre feinern Beziehungen verfolgt werden konnten. Die Union (s. d.) beider Kirchen, die sich im 19. Jahrh. zuerst in Preußen, danach auch in einigen kleinern Staaten vollzog, war daher nicht bloß durch die «Indifferenz» der Zeit, sondern durch die kirchliche und theol. Entwickelung selbst veranlaßt. Außerhalb Deutschlands hat namentlich der reform. Protestantismus eine große Mannigfaltigkeit von kleinern Kirchenparteien erzeugt, deren üppiges Gedeihen besonders in England und Nordamerika aber gerade kein Zeichen innerer Gesundheit ist. Während die lebendige geschichtliche Entwickelung des Protestantismus ihre eigentliche Heimat in Deutschland hat, ist der angloamerik. Protestantismus von der geistigen Bewegung in der Theologie erst in neuerer Zeit berührt worden. Dagegen haben die Protestanten Frankreichs, Österreichs, der Niederlande und der Schweiz sich an den geistigen Kämpfen Deutschlands lebhaft beteiligt. Über die äußere Geschichte des Protestantismus s. Reformation.

Vgl. Schenkel, «Das Wesen des Protestantismus» (2. Aufl., Schaffh. 1862); Dorner, «Das Prinzip unserer Kirche» (Kiel 1841); (Hundeshagen), «Der deutsche Protestantismus» (3. Aufl., Heidelb. 1850); Schenkel, «Christentum und Kirche im Einklang mit der Kulturentwickelung» (Wiesb. 1867); Gaß, «Geschichte der prot. Dogmatik» (3 Bde., Berl. 1854—62); Frank, «Geschichte der prot. Theologie» (2 Bde., Lpz. 1862—65); Dorner, «Geschichte der prot. Theologie» (Münch. 1867); Schweizer, «Die prot. Centraldogmen» (2 Bde., Zür. 1854—56); Baur, «Das Prinzip des Protestantismus und seine geschichtliche Entwickelung» (in den «Theol. Jahrbüchern», Jahrg. 1855); Schwarz, «Zur Geschichte der neuesten Theologie» (4. Aufl., Lpz. 1868); Baur, «Kirchengeschichte des 19. Jahrh.» (Tüb. 1862).

Protestantentag, s. u. Protestantenverein.

Protestantenverein (Deutscher), eine im Sept. 1863 zu Frankfurt a. M. gegründete Vereinigung namhafter prot. Theologen und Laien, welche im allgemeinen dem Zwecke huldigt, die Fortentwickelung des prot. Christentums im Einklange mit der modernen Kultur befördern zu helfen. Der Verein erstrebt nach außen hin Befreiung der prot. Kirche von staatlicher Bevormundung, Verhinderung ihrer Ausnutzung für reaktionäre polit. Tendenzen, Erweckung des prot. Bewußtseins namentlich auch gegenüber den Übergriffen der kath. Kirche; nach innen die Begründung einer wirklichen Volkskirche gegenüber der bisherigen Theologenkirche, also Heranziehung der Gemeinden und namentlich der gebildeten Klassen zur lebendigen Beteiligung an den kirchlichen Angelegenheiten; die Verbindung der einzelnen deutschen Landeskirchen zu einer deutschen Nationalkirche; die Befreiung der prot. Wissenschaft von dogmatischen und symbolischen Fesseln, also Schutz der Lehrfreiheit auf Kanzel und Katheder, und energischen Kampf gegen jede Gewissensbeschwerung und alle hierarchischen Gelüste innerhalb der Kirche. Dagegen gibt der Verein dem Prinzip der Freiheit gemäß Raum für die verschiedensten theologischen Richtungen. Seine Zwecke erreicht er teils durch Gründung von Lokalvereinen, welche durch Vorträge und wiederkehrende Versammlungen das Interesse für kirchliche Angelegenheiten in immer weitern Kreisen zu wecken haben, teils durch jährliche Generalversammlungen der von den einzelnen Vereinen bevollmächtigten Abgeordneten oder durch sog. Protestantentage. Die Gesamtleitung des Vereins liegt in den Händen eines engern und eines weitern Ausschusses. Der erstere hat seinen Sitz jetzt in Berlin. Der letztere besteht aus den Delegierten der Lokalvereine. In der neuesten Zeit sind eine Anzahl Provinzialverbände (nordwestdeutscher, badischer, schlesischer, schleswig-holsteinischer u. s. w. P.) entstanden, welche regelmäßige Jahresversammlungen abhalten. Der erste deutsche Protestantentag wurde im Juni 1865 zu Eisenach gehalten. Vgl. die Berichte über die einzelnen Protestantentage und das im Auftrage des Ausschusses 1866 begründete «Flugblatt des Deutschen P.» (Elberfeld).

Protestantische Freunde, s. Lichtfreunde; vgl. Freie Gemeinden.

Protestantismus, s. Protestanten und Protestantismus.

Protestation (lat.) nennt man jede feierliche Erklärung, besonders die Verwahrung gegen eine Handlung oder gegen nachteilige Folgerungen aus einer Thatsache u. s. w. Durch P. läßt sich namentlich der Annahme begegnen, daß man mit dem nachteiligen Gebaren eines Dritten einverstanden sei. Mitbeteiligung an der betreffenden Handlung macht jedoch die P. (protestatio facto contraria) wirkungslos. Im Staatsleben kommt die P. gewöhnlich da vor, wo der protestierenden Partei die reelle Macht zur Geltendmachung ihres Rechtsanspruchs fehlt und es keine anerkannte höhere Instanz gibt, vor der man seine Sache austragen könnte oder wollte. So protestierten häufig die deutschen Ständeversammlungen gegen Übergriffe

der Regierungen, Prätendenten gegen das Vorgehen angeblich unberechtigter Throninhaber ꝛc. — Über Proteſtation im Wechſelverkehr ſ. Proteſt.

Proteſterhebung, ſ. unter Proteſt.

Proteus war nach Homer ein weisſagender Meergreis, der die Robben oder Seekälber des Poſeidon weidete und die Gabe hatte, ſich in alle Geſtalten zu verwandeln. Sein Aufenthaltsort war die Inſel Pharos (nach Virgil im Karpathiſchen Meer zwiſchen Kreta und Rhodus). Er ſtieg des Mittags aus den Fluten und ſchlief in der Mitte ſeiner Robben im Schatten am Ufer. Zum Weisſagen mußte er mit Gewalt, der er ſich jedoch durch allerlei Verwandlungen zu entziehen ſuchte, gebracht werden. Konnte er der Gewalt nicht widerſtehen, ſo nahm er ſeine urſprüngliche Geſtalt wieder an und weisſagte dann untrüglich. Seine Tochter heißt bei Homer Eidothea. Nach ſpäterer Sage war P. ein uralter König Ägyptens, ein Sohn des Poſeidon. Bei ihm ſoll während der Belagerung Trojas die wahre Helena geweſen ſein, die Menelaos nach ſeiner Rückkehr von Troja zurückerhielt, während Paris nur ein Schattenbild beſaß. Die ſpätern, namentlich die Orphiſchen Myſtiker geſtalteten ihn zum Symbol des Urſtoffs um.

Proteus (Amphibie), ſ. Olm

Protevangelium, die in 1 Moſ. 3, 15 gefundene erſte Weisſagung vom Meſſias im Alten Teſtament.

Prothallium, ſ. unter Farn, Bd. VI, S. 584a.

Prothēſe oder Prothēſis (grch., «Vorſetzung») nennt man in der Sprachwiſſenſchaft die Entwickelung eines Vokals aus einem anlautenden Konſonanten, z. B. wurde im Lateiniſchen spiritus («Hauch») zu ispiritus, espiritus, worauf die franz. Form esprit beruht.

Prothēſe (grch.), in der Chirurgie der künſtliche Wiedererſatz verſtümmelter oder durch Krankheiten verloren gegangener Körperteile, erfolgt entweder durch mechan. Hilfsmittel, wie die künſtlichen Naſen aus Silber, Hartgummi, Papiermaché, die Obturatoren gegen Gaumendefekte, die künſtlichen Arme und Beine (ſ. Glieder, künſtliche), oder auf operativem Wege (ſ. Plaſtiſche Chirurgie).

Protiſten (grch.) oder Urweſen nennt man nach Häckel die niederſten, einzelligen Lebeweſen von geringer Größe, die eine derartige Miſchung pflanzlicher und tieriſcher Charaktere zeigen, daß ihr Studium mit demſelben Rechte der Zoologie wie der Botanik zugeteilt werden kann. Dies veranlaßte Häckel, aus dieſen Geſchöpfen ein beſonderes «Reich» zu machen, das ſich, gewiſſermaßen neutral, zwiſchen Tier- und Pflanzenreich einſchiebt; er rechnet zu den P. unter andern die Moneren, Amöben, Gregarinen, Flagellaten (ſ. unter Protozoën), Infuſorien im engern Sinn, Bacillarien und Diotomeen, Foraminiferen, Radiolarien, Pilze und Schleimpilze oder Myxomyceten. Vgl. E. Häckel, «Das Protiſtenreich» (Lpz. 1878). Hierzu eine Tafel: Protiſten und Protozoën.

Proto .., ſ. Prot...

Protococcoideen, ſ. unter Algen.

Protococcus, ſ. unter Blutregen.

Protogeneia, der Name des 147. Aſteroiden, ſ. unter Planeten.

Protogĕnes, berühmter griech. Maler aus Kaunos in Karien, Zeitgenoſſe des Apelles, lebte im letzten Drittel des 4. Jahrh. v. Chr. auf der Inſel Rhodus. Seine beiden berühmteſten Gemälde, die er für einen Tempel (wahrſcheinlich des Dionyſos) in Rhodus ausführte, waren der rhodiſche Heros Jalyſos als Jäger von einem Hunde begleitet dargeſtellt (dieſes Gemälde, an welchem der Künſtler ſieben, nach einer andern Angabe gar elf Jahre lang gearbeitet haben ſoll, befand ſich in der röm. Kaiſerzeit in Rom im Friedenstempel und verbrannte dort unter Commodus) und ein an einen Baumſtamm gelehnter Satyr mit der Doppelflöte. Auch in der Pinakothek der atheniſchen Propyläen befand ſich ein berühmtes Gemälde des P., welches die beiden attiſchen Staatsſchiffe Paralos und Ammonias als eine männliche und weibliche Geſtalt perſonifiziert darſtellte. Alle Werke des P. zeichneten ſich durch große Sorgfalt in der techniſchen Ausführung aus. Vgl. Brunn, «Geſchichte der griech. Künſtler» (Bd. 2, Stuttg. 1859).

Protogingranit, ſ. unter Granit.

Protoierei, ſ. unter Pop.

Protokoll (grch.) hieß im griech. Altertum der den Papyrusrollen vorgeklebte Zettel, der zu Aufſchriften diente. Gegenwärtig verſteht man unter P. (procès verbal) das Niederſchreiben irgend einer Verhandlung, einer Erklärung, der Ausſagen befragter Perſonen, Zeugen, Angeſchuldigter, Sachverſtändiger, der Beſchlüſſe eines Kollegiums oder einer andern beratenden Verſammlung. Dieſe Aufzeichnung muß durch einen dazu beſtellten öffentlichen Beamten (Gerichtsſchreiber oder Notar) geſchehen.

Für den Civilprozeß beſtimmt die Civilprozeßordnung für das Deutſche Reich: über die mündliche Verhandlung vor dem Gericht ein P. aufzunehmen. Das P. hat indeſſen nicht den ganzen Inhalt der Verhandlung aufzunehmen, ſondern nur den Gang der Verhandlung im allgemeinen anzugeben; daneben bezeichnet das Geſetz gewiſſe Akte (z. B. Anerkenntniſſe, Verzichte, Vergleiche, gewiſſe Anträge und Erklärungen), welche jedenfalls durch Aufnahme in das P. feſtzuſtellen ſind (im amtsgerichtlichen Verfahren entſcheidet über die Protokollierung von Erklärungen und Anträgen der Parteien das richterliche Ermeſſen); zu protokollieren ſind insbeſondere auch das Ergebnis eines Augenſcheins und die Ausſagen der Zeugen und Sachverſtändigen (die letztern aber dann nicht notwendig, wenn die Vernehmung vor dem Prozeßgerichte erfolgt und das Endurteil der Berufung nicht unterliegt). Das P. iſt, ſoweit es Anträge, Erklärungen, Anerkenntniſſe, Verzichte, Vergleiche, Beweisaufnahmen betrifft, den Beteiligten vorzuleſen oder zur Durchſicht vorzulegen, in dem P. auch zu bemerken, daß dies geſchehen und die Genehmigung erfolgt ſei oder welche Einwendungen erhoben ſind. Das P. iſt von dem Vorſitzenden und dem Gerichtsſchreiber zu unterſchreiben und genießt als öffentliche Urkunde öffentlichen Glauben. Speziell die Beobachtung der für die mündliche Verhandlung vorgeſchriebenen Förmlichkeiten kann nur durch das P. bewieſen werden und es iſt gegen den dieſe Förmlichkeiten betreffenden Inhalt desſelben nur der Nachweis der Fälſchung zuläſſig.

Für den Strafprozeß gilt in der Vorunterſuchung das Geſetz vollſtändiger Protokollierung; es iſt über jede Unterſuchungshandlung ein P. aufzunehmen. Das P. über die Hauptverhandlung, das von dem Vorſitzenden und Gerichtsſchreiber zu unterzeichnen iſt, muß Ort und Tag der Verhandlung angeben, die Namen der Richter, Geſchworenen, Schöffen, des Beamten der Staatsanwalt-

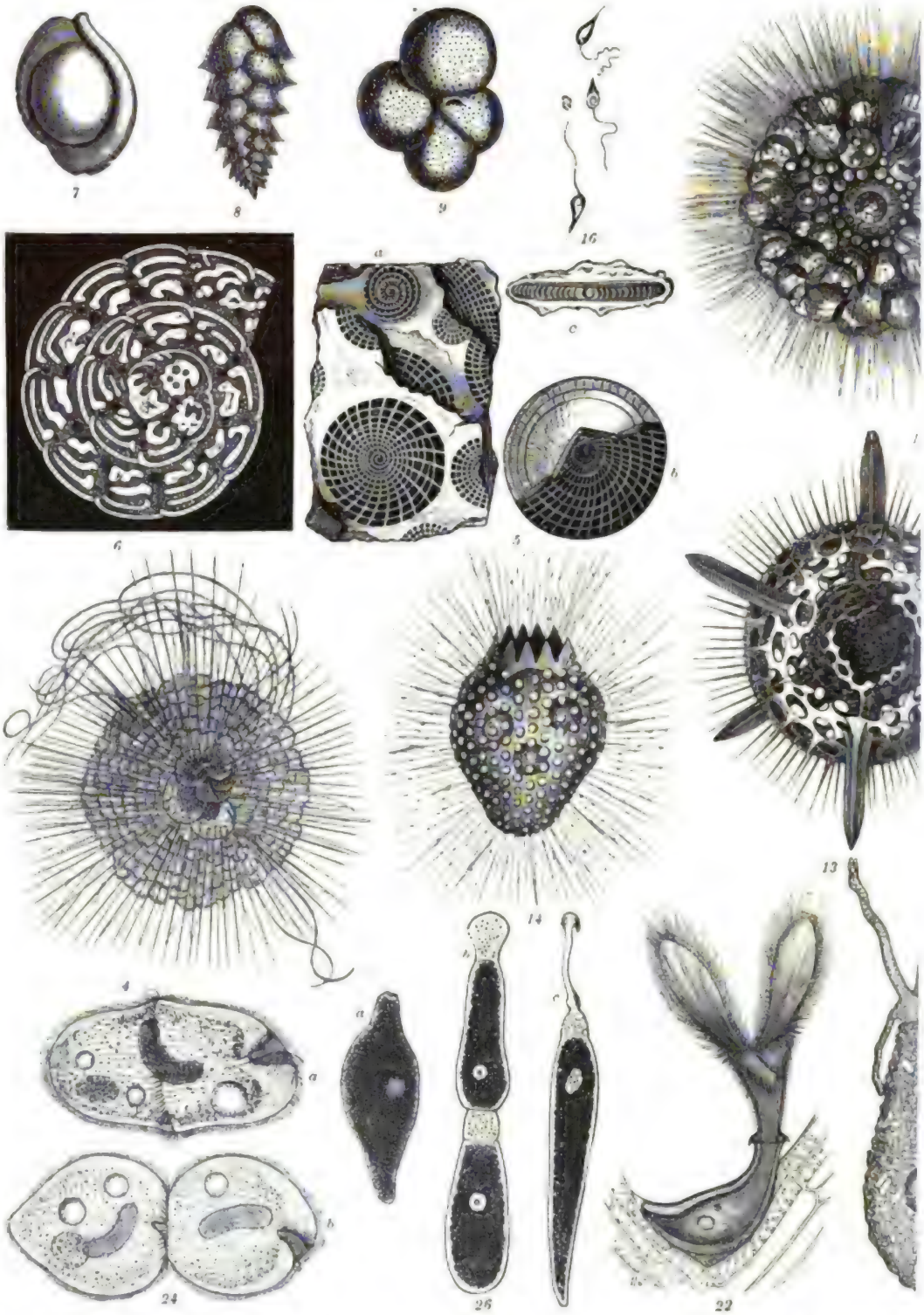

1. Protomyxa aurantiaca. 2. Amoeba, *a*, *b* kriechend, *c* eingekapselt. 3. Difflugia oblonga. 4. Hastingeria Kammern zu zeigen, *c* im Querschliff. 6. Alveolina Quoyi, Längsschnitt. 7. Triloculina gibba. 8. Textulari 13. Actinomma asteracanthion. 14. Carpocanium diadema. 15. Bodo saltans, *a*, *b* kriechend, *c* in Querteilung 21. Stylonychia mytilus. 22. Freia elegans. 23. Stentor polymorphus. 24. Balantidium coli, *a* Beginn, *b* F zwei Individuen im Zusammenhang, *c* Stylorhynchus oligacanthus. 27. Eingeka

Digitized by Google

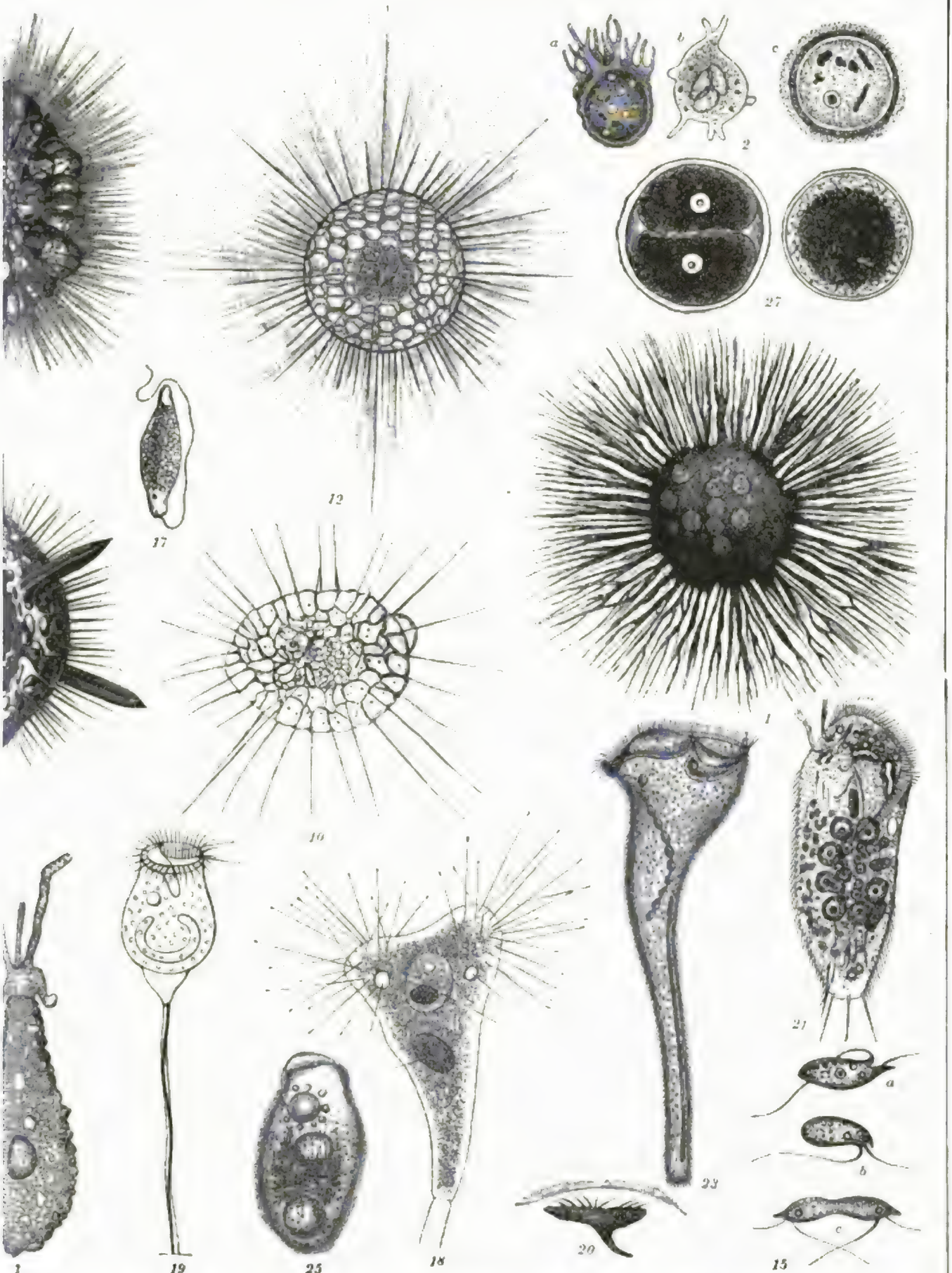

Murrayi. 5. Nummuliten, *a* im Mutterstein (Nummulitenkalk) angeschliffen, *b* einzelne aufgebrochen um die Mariae. 9. Globigerina bulloides. 10. Actinophrys sol. 11. Thalassicolla pelagica. 12. Heliosphaera actinota. begriffen. 16. Cercomonas intestinalis. 17. Euglena viridis. 18. Acineta. 19. Vorticella. 20. Aspidisca turrita. rtgang der Querteilung. 25. Opalina polymorpha. 26. Gregarinen, *a* Monocystis agilis, *b* Gregarina cuneata, zelte Gregarinen, *a* zwei konjugierte Individuen, *b* Auflösung in Pseudonavicellen.

ſchaft, des Gerichtsſchreibers und des etwa zugezogenen Dolmetſchers, die Bezeichnung der ſtrafbaren Handlung nach der Anklage enthalten, die Namen der Angeklagten, ihrer Verteidiger, der Privatkläger, Nebenkläger, geſetzlichen Vertreter, Bevollmächtigten und Beiſtände, und die Angabe, daß öffentlich verhandelt oder die Öffentlichkeit ausgeſchloſſen iſt. Das P. muß den Gang und die Ergebniſſe der Hauptverhandlung im weſentlichen wiedergeben und die Beobachtung aller weſentlichen Förmlichkeiten erſichtlich machen. Vollſtändige Niederſchreibung und Verleſung hat der Vorſitzende anzuordnen, wenn es auf die Feſtſtellung eines Vorgangs in der Hauptverhandlung oder des Wortlauts einer Ausſage oder Äußerung ankommt. Bezüglich der Genehmigung und bezüglich der Beweiskraft des P. gelten im Civilprozeß entſprechende Vorſchriften. Im übrigen vgl. Civilprozeßordnung für das Deutſche Reich, §§. 145 fg., 470; Strafprozeßordnung, §§. 186, 271 fg.

In völkerrechtlicher Beziehung wird der Ausdruck Protokoll im allgemeinen für die Aufzeichnung ſolcher amtlicher Verhandlungen gebraucht, die in Gegenwart von Vertretern der Staaten und durch ſie geführt werden, insbeſondere da, wo es ſich darum handelt, ein Einverſtändnis der Staaten durch perſönliche Vertretung oder durch Verhandlungen ſo herbeizuführen, daß ein Vertrag vereinbart, ein gemeinſamer Beſchluß gefaßt oder auch nur eine gemeinſame Erklärung abgegeben wird.

Protonema, ſ. unter Musci, Bd. XII, S. 5b.

Protonotarien (grch.-lat.), apoſtoliſche, heißen beim päpſt. Stuhle die zwölf ein Kollegium (das Protonotariat) bildenden vornehmen Geiſtlichen, welche alle die Kirche betreffenden Akte, die Proceduren bei Kanoniſationen u. ſ. w. zu beſorgen haben und verpflichtet ſind, auch dem Papſte außerhalb Roms zu folgen.

Proton Pseudos (grch., «erſte Lüge»), Grundfehler, Grundirrtum, z. B. in einer Beweisführung.

Protoplasma (grch.), früher auch Cytoplasma oder Sarkode genannt, eine weiche feinkörnige, eiweißähnliche Subſtanz, welche aus Kohlenſtoff, Sauerſtoff, Stickſtoff, Waſſerſtoff und Schwefel beſteht und für ſich oder in feinen Membranen (Zellhäuten) eingeſchloſſen die Grundſubſtanz der tieriſchen und pflanzlichen Zellen darſtellt. Das P. bildet die einfachſten Organismen (ſ. Protiſten und Protozoën) wie die höchſten Gewebe des Tier- und Pflanzenkörpers und vermittelt durch ſeine ſteten chem. Umänderungen die geſamten tieriſchen und pflanzlichen Lebenserſcheinungen. (Vgl. Zelle.)

Protoplaſten (grch.), die Zuerſtgebildeten, in der Dogmatik vorzugsweiſe Adam und Eva; protoplaſtiſch, urbildlich.

Protopope, ſ. unter Pop.

Protopresbyter, ſ. unter Presbyter.

Protopteris *Sternb.* nennt man in der Phytopaläontologie eine Gruppe von foſſilen Farnſtämmen, die beſonders in der Steinkohle und zum Teil auch im bunten Sandſtein vorkommen.

Protorganismen, ſoviel wie Protiſten.

Prototyp (grch.), Urtypus, Urbild, Muſterbild.

Protozoën (grch.) oder Urtier heißen einfachſte, einzellige, ſich ungeſchlechtlich fortpflanzende Organismen von geringer Größe, aus Sarcode (ſ. d.) beſtehend und ohne beſondere Organe und Gewebe. Zu ihnen gehören die zwei folgenden Klaſſen: Die erſte Klaſſe, die Rhizopoden (ſ. d.), ſind gebildet aus den Ordnungen der 1) Foraminifera, Foraminiferen (ſ. d.), zu denen die Amöben (ſ. d. und Tafel: Protiſten und Protozoën, Fig. 2a, b und c) und wohl auch die Moneren (ſ. Fig. 1, Protomyxa aurantiaca) gehören; ferner die Thecolobosa oder beſchalten Amöben (Fig. 3, Difflugia oblonga, aus unſerm Süßwaſſer) und die eigentlichen Foraminiferen mit einer meiſt gekammerten und kalkigen, von zahlreichen Poren durchbrochenen Schale (Fig. 6, Alveolina Quoyi, eine Schale im Längsdurchſchnitt; Fig. 4, Hastingeria Murrayi, das ganze Tier mit der Schale; Fig. 7, Triloculina gibba; Fig. 8, Textularia Mariae; Fig. 9, Globigerina bulloides, von allen dreien bloß die Schalen). Zu den Foraminiferen gehören auch die Nummuliten (ſ. u. Nummulitenformation; und Fig. 5 a, b und c). 2) Heliozoa (ſ. d.), Sonnentierchen (Fig. 10, Actinophrys sol, aus dem ſüßen Waſſer). 3) Radiolaria (ſ. d.), Strahlinge (Fig. 11, Thalassicolla pelagica; Fig. 12, Heliosphaera actinota; Fig. 13, Actinomma astheracanthion; Fig. 14, Carpocanium diadema). Die zweite Klaſſe der P. bilden die Infuſorien (ſ. d.), zu denen außer den eigentlichen Infuſorien (Fig. 18, ein Sauger, Acineta; Fig. 19, eine Vorticella; Fig. 20, J. Aspidisia turrida; Fig. 21, Stylonychia mytilus; Fig. 22, Freia elegans; Fig. 23, Stentor polymorphus; Fig. 24, Balantidium coli, ein im menſchlichen Dick- und Maſtdarm ſchmarotzendes Infuſor; Fig. 25, Opalina polymorpha, aus dem Enddarm des Froſches), auch noch die merkwürdigen Gregarinen (ſ. d., Fig. 26 a Monocystis agilis, aus den männlichen Geſchlechtsorganen des Regenwurms, b Gregarina cuneata, aus dem Darm des Mehlwurmkäfers, c Stylorhynchus oligacanthus, aus dem Darm einer Libelle; Fig. 27 eingekapſelte Gregarinen, a zwei in Konjugation befindliche Individuen, b Zerfall in Teilſtücke, ſog. Pſeudonavizellen) und die Geißelträger, Flagellata, gerechnet werden. Letztere ſind ſehr klein, mit einer oder mehrern Geißeln, deutlichem Kern, zuweilen noch mit beikommenden Wimperſäumen, ſtets ohne After, öfters auch ohne Mund. Zu ihnen gehören die Monaden (ſ. d., Fig. 15 a, b, c, Bodo saltans, und Fig. 16, Cercomonas intestinalis, aus den Stühlen von Typhuskranken) und Aſtaſieen mit kontraktilem nackten Körper und feſte Nahrung aufnehmend (Fig. 17, Euglena viridis).

Protuberanzen (lat.) nennt man die bei totalen Sonnenfinſterniſſen an dem ſchwarzen Rande des Mondes wahrnehmbaren roten Hervorragungen, welche in eigentümlichen Geſtalten ähnlich verſchiedenen Wolkenformationen erſcheinen und von beträchtlicher Größe ſind. Schon im 18. Jahrh. hat bei der totalen Sonnenfinſternis am 12. Mai 1706 Stannyan aus Bern einen blutroten Saum bemerkt und als 1715 Halley auf ſie, die Roſenkranzkörner genannt wurden, aufmerkſam machte, wurden ſie vielfach geſehen. Jedoch erſt bei der totalen Sonnenfinſternis 1842 und 1851, zu welcher von verſchiedenen Aſtronomen Reiſen gemacht wurden, ſind ſie ausführlich nach Geſtalt, Größe und Farbe beſchrieben. Bei der totalen Sonnenfinſternis in Spanien 1860 wurden ſie zuerſt photographiert und kurze Zeit vor und nach der Verfinſterung wahrgenommen, und zu gleicher Zeit dabei feſtgeſtellt, daß ſie Gebilde ſind, die der Sonne angehören.

Digitized by Google

Bei einer totalen Sonnenfinsternis in Indien 18. Aug. 1868 entdeckte der Astronom Janssen und unabhängig von ihm Lockyer in London, daß die P. sich im Spektroskop (s. d.) durch lichte Linien in dem Spektrum auszeichneten und daß in demselben die Existenz der P. zu jeder Zeit konstatiert werden kann. Im J. 1869 zeigten Zöllner, Huggins und Lockyer, daß im Spektroskop, wenn man den Spalt recht weit macht, die P. ihrer ganzen Form nach erkannt werden können, und seitdem wurden sie auf vielen Sternwarten, besonders in Rom, in Palermo, in Moskau u. s. w. regelmäßig beobachtet. Da die P. ihre Gestalt oft sehr rasch ändern, ist man zu der Ansicht gekommen, daß sie leicht sich verändernde, mit ungeheuerer Schnelligkeit sich bewegende Gase sind, deren Massen eine Höhe bis zu 100000 km und mehr haben. Unmittelbar um den Sonnenrand ist ein kontinuierlicher Ring dieser roten Hervorragungen, welchen man Chromosphäre nennt. Die P. sind nicht in allen Jahren gleich zahlreich, sondern haben wie die Sonnenflecke ein Maximum und ein Minimum, und es scheint sowohl die Periode als auch die Häufigkeit mit der der Sonnenflecke und Fackeln in Übereinstimmung zu sein, woraus man auf einen Zusammenhang dieser Erscheinungen schließt.

Protutor (lat.), Nebenvormund.

Protze (mit «protzen», d. i. platzen, krachen, zusammenhängend) heißt der zweiräderige Vorderwagen der Geschütze. Man unterscheidet nach den Geschützklassen: Feld-, Belagerungs- und Festungsprotzen, nach der Konstruktion: Kasten- und Sattelprotzen. Die Kastenprotzen haben kastenförmige Behälter zur Aufnahme von Munition und sind nur für Feldgeschütze bestimmt, während die Sattelprotzen bloß zum Transport, daher ohne Kasten, konstruiert sind. Bei den Festungsprotzen unterscheidet man noch Wall- und Kasemattenprotzen, welche letztere statt der Speichen- niedrige Blockräder haben. Protzhaken, Protznagel sind Teile der P., welche zur Verbindung derselben mit der Lafette dienen, die ihrerseits eine Protzöse oder ein Protzloch besitzt. Die Sicherheit der Verbindung wird durch die Protzkette erhöht. (S. Geschütz.)

Proudhon (Pierre Joseph), berühmter franz. Sozialist, geb. 15. Juli 1809 zu Besançon, Sohn eines armen Böttchers, zuerst Lehrling, nachher Associé eines Buchdruckers, veranstaltete eine neue Auflage von dem Werke des Abbé Bergier über die «Éléments primitifs des langues» (Besançon 1837) und schrieb als Beilage dazu «Essai de grammaire générale», für welche Arbeit ihm die Akademie von Besançon 1838 auf drei Jahre ein Stipendium von 1500 Frs. erteilte. P. ging hierauf nach Paris und überreichte als Früchte seiner nationalökonomischen Studien der Akademie von Besançon seine Rechtfertigung der Sonntagsfeier, «La célébration du dimanche» (Par. 1840; 4. Aufl. 1850), und seine vielbesprochene Abhandlung über die Eigentumsfrage: «Qu'est-ce que la propriété?» (Par. 1840 u. öfter), die von vornherein den Satz aufstellt: «Eigentum ist Diebstahl.» Die Akademie von Besançon äußerte dem Verfasser ihr strengstes Mißfallen und entzog ihm das Stipendium. P. ward nach Lyon berufen und leitete daselbst ein Unternehmen von Warentransport auf der Saône und dem Rhône (1843—47). Dabei setzte er zugleich seine schriftstellerische Thätigkeit fort und ließ in Paris zwei seiner Hauptwerke erscheinen: «De la création de l'ordre dans l'humanité» (1843; 2. Aufl. 1848), eine polit. Organisationstheorie, und «Système des contradictions économiques» (2 Bde., 1846 u. öfter), worin er die Reformatoren der polit. Parteien, die Utopisten der sozialistischen Sekten und die Ökonomisten der engl. Schule mit den schärfsten Waffen der Dialektik und Satire bekämpfte. In die der Gründung der Februarrepublik folgende polit. Bewegung griff er mit großer Lebhaftigkeit ein. An der Spitze des Tageblatts «Le représentant du peuple» (April bis August) trat er als Organ der Partei auf, die eine demokratisch-soziale Republik verlangte und machte sich bald so populär, daß er im Juni zum Abgeordneten des Seinedepartements gewählt wurde. In der Konstituierenden Versammlung fand er mit seinen excentrischen Anträgen und Reden wenig Erfolge, er griff daher wieder zur Feder und gründete nacheinander drei Tageblätter: «Le peuple» (Nov. 1848 bis April 1849), «La voix du peuple» (Okt. 1849 bis Mai 1850) und «Le peuple de 1850» (Juni bis Oktober). Obgleich in beständige Preßprozesse verwickelt, bestritt er doch alle Kosten mit bereitwilligen Beisteuern vom Volke. Im J. 1849 begründete P. die Banque du Peuple, eine Handelsgesellschaft mit der Bestimmung, die Abschaffung der Geldzinsen und die Reform des Güterumlaufs mittels der Organisation des Kredits auf Gegenseitigkeit und der Ausgabe von «Bons de circulation» herbeizuführen. Jedoch wurde er durch eine Verurteilung zu drei Jahren Gefängnis wegen Preßvergehen bewogen, sein Unternehmen zu unterbrechen und nach der Schweiz zu flüchten. Bald kehrte er aber nach Paris zurück und stellte sich zur Abbüßung seiner Haft in Ste.-Pélagie, wo er sich verheiratete und auch mehrere Bücher schrieb: «Confessions d'un révolutionnaire» (3. Aufl. 1851), «La révolution sociale démontrée par le coup d'État» (1852 u. öfter). Nachdem P. die Freiheit wiedererlangt, geriet er in neue Konflikte durch sein Werk: «De la justice dans la révolution et dans l'église» (3 Bde., 1858). Er wurde dafür zu drei Jahren Gefängnis und 4000 Frs. Geldbuße verurteilt, entzog sich aber der Vollstreckung des Urteils durch die Flucht nach Belgien. Im J. 1860 amnestiert, kehrte er nach Paris zurück und starb in Passy 19. Jan. 1865.

P. war ein glänzender Dialektiker, ein geistreicher Grübler auf fast sämtlichen Gebieten des Wissens, aber doch nicht systematisch-wissenschaftlich beanlagt und nicht frei von blendender Sophistik. Er war nichts weniger als Kommunist, er wollte das Privateigentum nicht aufheben, sondern reformieren und verallgemeinern und zwischen den einzelnen Individuen auf Gerechtigkeit und billige Gegenseitigkeit begründete Beziehungen herstellen. Seine Lehre wird daher als Mutualismus (s. d.) bezeichnet. Den Staat als Zwangsgewalt wollte er womöglich ganz beseitigen und durch eine bloße Administration ersetzen. Er nannte sich daher selbst Anarchist, wenn er auch dieses Wort anders auffaßte, als es seitens der heutigen Anarchisten geschieht. Eine Gesamtausgabe von P.s Werken erschien unter dem Titel «Oeuvres complètes» (26 Bde., Par. 1867—70), «Oeuvres posthumes» (8 Bde., Par. 1870—75). Langlois veröffentlichte seine «Correspondance» (14 Bde., Par. 1874—75). Vgl. Sainte-Beuve, «Pierre Joseph P., sa vie et sa correspondance 1838—48» (Par. 1872).

Digitized by Google

Prouſt (Antonin), franz. Politiker, geb. 13. März 1832 zu Niort, widmete ſich früh dem Journalismus und gründete 1864 in Brüſſel ein wöchentliches Blatt «La semaine universelle»; 1870 wurde er Gambettas Sekretär, 1871 Mitglied der Redaction der «République française». Er wurde 1876 in die Deputiertenkammer gewählt und war im Kabinett Gambetta (14. Nov. 1881 bis 26. Jan. 1882) Miniſter der ſchönen Künſte. P. ſchrieb «Les beaux-arts en Angleterre» (La Rochelle 1862), «Chants populaires de la Grèce moderne» (Niort 1866), «Les beaux-arts en province» (Niort 1867), «Archives de l'Ouest» (5 Hefte, 1867–69), eine Urkundenſammlung, die Revolution betreffend, «La justice révolutionnaire à Niort» (1869), «La démocratie en Allemagne» (1872), «Le prince de Bismarck, sa correspondance» (1876).

Provadija (offiziell, gewöhnlich Prawady, auch Parawadi, im Mittelalter Probatum), Stadt und Diſtriktshauptort im Fürſtentum Bulgarien, in maleriſcher Gebirgsgegend links am Fluſſe P., der ſüdlich von Varna in das Schwarze Meer mündet, Station der Eiſenbahn Ruſtſchuk-Varna, hat (1881) 4704 E., Wein- und Gartenbau. Unweit öſtlich von P. lag das antike Marcianopolis (ſ. d.) — Der Diſtrikt P. zählt 63 246 E.

Provoditori, ſ. Provveditori.

Provençalen, ſ. Provence.

Provençaliſche Sprache und Litteratur. Die provençal. Sprache, deren Gebiet das ſüdl. Frankreich bis zur Loire und einen großen Teil des nordöſtl. Spanien umfaßt, hieß von der Bejahungsform oc (d. i. lateiniſch hoc) die Langue d'oc oder die occitaniſche, im Gegenſatz zu der Langue d'oïl (d. i. lateiniſch hoc illud, neufrz. oui) oder der nordfranz. Sprache. Nach der Provinz Limouſin wird ſie auch die limouſiniſche Sprache genannt, während man ſie vielfach ganz allgemein auch als die romaniſche (romans) bezeichnet. Dieſelbe ſteht linguiſtiſch wie geographiſch in der Mitte zwiſchen den volltönenden ſüdroman. Sprachen und dem abgeſchliffenern Franzöſiſch. Das Provençaliſche reicht öſtlich nach Italien hinein, wo das Piemonteſiſche ihm verwandter als dem Italieniſchen iſt; in Spanien gehört demſelben das Cataloniſche an. Das Grundelement der provençal. Sprache, wie das aller roman. Sprachen, bildet das Vulgärlatein; dazu kommen bedeutende german. Beſtandteile, in geringerm Umfang keltiſche und griechiſche. Als die litterariſch am früheſten ausgebildete roman. Sprache hat ſie ein beſonderes Intereſſe. Das älteſte poetiſche Denkmal iſt das Bruchſtück von 257 Verſen eines Gedichts über Boëthius, aus dem Ende des 10. Jahrh., am beſten von Diez («Altroman. Sprachdenkmale», Bonn 1846) und von Bartſch in der «Chrestomathie provençale» (4. Aufl., Elberf. 1880) herausgegeben. Die Blütezeit der Litteratur beginnt Ende des 11. und reicht bis zum Schluß des 13. Jahrh. Ihren Mittelpunkt bildet die höfiſche Lyrik der Troubadours (ſ. d.), während die epiſche Poeſie ihren Schwerpunkt in Nordfrankreich hat; doch fehlt es auch im Süden nicht an einzelnen epiſchen Dichtungen, Romanen, Legenden, didaktiſchen Gedichten, wozu noch eine reiche Proſalitteratur kommt. Von der Volkspoeſie jener Zeit, die in den Händen der Jongleurs (ſ. d.) war, ſind nur vereinzelte Spuren überliefert. Die polit. Ereigniſſe des 13. Jahrh. zerſtörten die polit. wie litterariſche Selbſtändigkeit Südfrankreichs; zwar bemühte ſich die zünftige Dichterſchule in Toulouſe, ſeit dem Anfang des 14. Jahrh., die nationale Poeſie zu erhalten (ſ. Jeux floraux), vermochte ihr aber kein Leben einzuhauchen. Das Provençaliſche wurde zu einem Volksdialekt herabgedrückt, iſt jedoch in neuerer Zeit wieder zu litterariſchem Gebrauch und Anſehen gelangt, und einzelne dieſer Dialektdichter, wie Godolin, Cyprian Deſpourrins (geb. 1628), Jacques Jasmin und Frédéric Miſtral, haben ſich Berühmtheit erworben. Es übertrifft noch jetzt das Nordfranzöſiſche bedeutend an Volltönigkeit der Formen und Wohlklang der Laute.

Eine Entwickelung der Sprache in Proben von der älteſten bis auf die neueſte Zeit gibt Mary-Lafon in «Tableau historique et littéraire de la langue parlée dans le midi de la France» (Par. 1842). Wiſſenſchaftlich zu behandeln verſuchte ſie Raynouard («Choix des poésies originales des troubadours», 6 Bde., Par. 1816–21, wovon Bd. 1 u. 6 grammatiſchen Inhalts; Auszug danach von Adrian: «Provençal. Grammatik», Frankf. 1825) und «Lexique roman» (6 Bde., Par. 1838–44); doch erſt Diez («Grammatik der roman. Sprachen», 3 Bde., Bonn 1836–44; 4. Aufl. 1876–77) gab eine wahrhaft wiſſenſchaftliche Darſtellung. Schon aus dem 13. Jahrh. gibt es provençaliſch geſchriebene Grammatiken («Grammaires romanes inédites du 13e siècle», herausg. von Gueſſard, Par. 1840; 2. Ausg. 1858; am beſten von Stengel, Marburg 1877), wozu im 14. Jahrh. die umfangreichere der «Leys d'amors», herausg. von Gatien Arnoult (Toulouſe 1841) kommt. Darſtellungen der Litteratur gaben außer Raynouard namentlich Diez («Die Poeſie der Troubadours», Zwickau 1826; 2. Aufl. von Bartſch, Lpz. 1883; «Leben und Werke der Troubadours», Zwickau 1829; 2. Aufl. von Bartſch, Lpz. 1883) und ſpäter Fauriel («Histoire de la poésie provençale», 3 Bde., Par. 1846), der aber viel Unrichtiges einmiſcht, und Bartſch in ſeinem «Grundriß zur Geſchichte der provençal. Litteratur» (Elberf. 1872); die ſpan. Troubadours behandelt Milá y Fontanals «Los trovadores en España» (Barcel. 1861). Über die neuprovençal. Sprache und Litteratur vgl. Schnalenbourg, «Tableau des idiomes populaires de la France» (Berl. 1840); Pierquin de Gembloux, «Histoire littéraire, philosophique et bibliographique des patois» (Par. 1844); ferner «Notices et extraits de quelques ouvrages écrits en patois du midi de la France» (Par. 1840); Cabrié, «Le troubadour moderne» (Par. 1844); Günther, «Über die ſüdfranz. Volkspoeſie» (Bernb. 1844); Böhmer, «Die provençal. Poeſie der Gegenwart» (Halle 1870).

Provence (lat. Provincia), früher eine Provinz Frankreichs, die in die Ober- und Unterprovence zerfiel und von Piemont, dem Mittelländiſchen Meer, Languedoc, der Dauphiné und Venaiſſin umgrenzt wurde und 22 025 qkm umfaßte, bildet jetzt, abgeſehen von einem kleinen Teil, der zum Depart. Vaucluſe gehört, die drei Departements Niederalpen, Rhônemündungen und Var, ſowie das zum Depart. Seealpen gehörige Arrondiſſement Graſſe. Das Land wird nach allen Seiten hin von Ausläufern der Alpen, Alpinen genannt, zwiſchen welchen ſich weitere und engere Thäler öffnen, unter denen vorzüglich das große Thal von Barcelonette bekannt iſt, ſowie von den Flüſſen Rhône,

Durance, Var und einer Menge Waldbäche durchzogen. Die in der Niederprovence sich ausbreitenden Alpinen, nackte, unbewaldete, aber mit aromatischen Pflanzen bedeckte Felsen, heißen hier Maures. An ihrem Fuß liegt die steinige Ebene Crau (s. d.). Temperaturverhältnisse, Beschaffenheit des Bodens und Erzeugungsfähigkeit sind in den beiden Teilen der P. sehr verschieden. Während die Oberprovence bei feuchtem, höchst veränderlichem Klima, steinigem und dürftigem Boden nur geringen Ackerbau hat, nur in einigen wenigen Gegenden Wein und Südfrüchte hervorbringt und den Mangel an Getreide durch den Anbau von Kartoffeln ersetzen muß, hat die Niederprovence ein wahrhaft ital. Klima, treffliche Seidenkultur und Bienenzucht, ausgebreiteten Getreide-, Wein- und Olivenbau, auch Ziegen- und Schafzucht und Fischerei. Keine Provinz Frankreichs ist so reich an edeln Südfrüchten als die P. Außer dem vorzüglichen Öl, das unter dem Namen **Provenceröl** ausgeführt wird, gedeihen hier das meiste Kern- und Steinobst, Prunellen (Pflaumen von Brignolles), Feigen und Verdrigonen, Mispeln, Maulbeeren, Kastanien, Mandeln, Citronen, Orangen, welsche und Haselnüsse, Kapern, Süßholz, Trüffeln, Rosinen und Wein, aus dessen geringern Sorten man Branntwein bereitet. Weniger bedeutend ist, weil es an guten Weiden fehlt, die Rindvieh- und Pferdezucht; auch ist an Holz großer Mangel, was der Betreibung des Bergbaues auf die hier brechenden Mineralien, Kupfer, Eisen, Blei, große Hindernisse in den Weg legt. Die Hitze im Sommer ist, da es nur selten regnet, oft unmäßig. Schon im Januar bekleidet sich die Erde mit frischem Grün, und im Februar steht alles in Blüte; doch führt der kalte, wütende Nordwestwind, hier Mistral genannt, häufig, wenn auch nur auf Tage, Frost und Reif, die dann den Oliven und Südfrüchten schädlich werden. Die Bewohner der P., die **Provençalen**, unterscheiden sich von den übrigen Franzosen durch ihren Volkscharakter, wie durch eine eigentümliche Mundart und besondere Litteratur. (S. **Provençalische Sprache und Litteratur.**) Sie sind heftig, leidenschaftlich und unbeständig und lieben Vergnügungen über alles; doch sind sie auch geistreich, aufrichtig, gastfrei, mäßig und arbeitsam und zeichnen sich als fleißige Landleute, unerschrockene Fischer und Schiffer und als thätige Kaufleute und geschickte Manufakturisten aus.

Die Römer benannten Provincia Gallia oder bloß Provincia im Gegensatz zu dem freien Gallien denjenigen Teil des Transalpinischen Gallien, den sie zuerst 122 v. Chr. eroberten und der die jetzige P., Dauphiné und Languedoc umfaßte. Auch nachdem das übrige Gallien durch Cäsars Eroberung zur Provinz geworden war, blieb die Benennung Provincia für jenen Teil, der bei der nun erfolgenden Einteilung Galliens Gallia Narbonensis benannt wurde, vorzugsweise üblich. Eine der kleinern Provinzen, in die das Narbonensische Gallien im 4. Jahrh. zerfiel, die Narbonensis I. oder Septimania, welche den größten Teil von Languedoc begriff, wurde in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. von den Westgoten, das Land vom Genfersee bis gegen die Durance (das heutige Dauphiné) von den Burgundern eingenommen und so der röm. Besitz und zugleich der Name Provincia auf das Land zwischen der Durance und dem Mittelmeer eingeschränkt, der bei diesem als Eigenname verblieb, obwohl im weitern Sinn späterhin, wo er in das romanische P. übergegangen, der Name Provençalen auch für die Einwohner von ganz Südfrankreich gebraucht wurde. Auch jener Rest der alten Provincia wurde den Römern um 470 durch den westgot. König Eurich entrissen, der Arelate (Arles) zu seinem Sitz machte. Durch Theodorich d. Gr. wurde die P. 507 für den Schutz, den er den Westgoten gegen die Franken gewährte, ein Teil des Ostgotischen Reichs. Doch schon 536 trat sie der ostgot. König Vitiges dem fränk. König Theodebert ab, worauf sie mit dem Fränkischen Reich vereinigt wurde. Bei den Teilungen unter den Söhnen Ludwigs des Frommen kam die P. erst an Lothar I., dann an Karl den Kahlen. Nach dem Tode Ludwigs des Stammlers wurde sie 879 ein Teil des Burgundischen Königreichs, das Graf Boso von Vienne stiftete. (S. **Burgund.**) Die Grafen von Arles aber, die den größten Teil der P. besaßen, daher auch Grafen der P. genannt wurden, standen nur in geringer Abhängigkeit von den Königen. Nachdem ihr Mannsstamm 1100 erloschen, fiel ihr Land durch Erbschaft an den Grafen Raimund IV. von Barcelona. Durch einen Vertrag von 1125 wurde der Süden des Arelat so zwischen den Grafen von Toulouse und Barcelona geteilt, daß erstere die Grafschaften von Valence, Die, Orange, Venaissin, letztere die eigentliche P. oder die Grafschaft Arles, zu der damals auch Nizza bis 1365 gehörte, und die Grafschaft Forcalquier (den Landstrich zunächst nördlich und westlich von der Durance) erhielten. Dieses Land kam 1162 an Alfons II., seit 1163 auch König von Aragonien, weil er von derjenigen Linie der Grafen von Barcelona stammte, die 1137 die Krone von Aragonien erworben hatte; er hinterließ es seinem Sohne gleichen Namens, mit dessen Sohn Raimund Berengar IV. 1245 der Mannsstamm der barcelon. Grafen ausstarb, unter deren Schutz die Blüte der provençal. Dichtkunst sich entwickelt hatte. Beatrix, Raimunds Tochter, brachte die P. 1254 ihrem Gemahl Karl von Anjou, Ludwigs des Heiligen Bruder, zu, der nachher auch König von Sicilien wurde. Im Besitz seines Hauses blieb die P. bis auf die Königin von Neapel Johanna I., die den Herzog Ludwig von Anjou (s. d.), Bruder des franz. Königs Karl V., 1382 zum Erben einsetzte. Dessen letzter Nachkömmling Karl IV. vererbte 1481 die P. an Ludwig XI. von Frankreich. Über die Grafschaften Orange und Venaissin mit Avignon, die geographisch zur P. gerechnet werden, s. **Oranien** und **Avignon**. Die Hauptstadt der P. war Aix (s. d.). Vgl. Papon, «Histoire générale de la P.» (4 Bde., Par. 1777—86); Bouche, «Essai sur l'histoire de P.» (2 Bde., Mars. 1785); Merry, «Histoire de P.» (2 Bde., Par. 1830).

Provenceröl, s. **Baumöl**.

Provencer Rose, s. unter **Centifolie**.

Provenienz (neulat.), die Herkunft eines Produkts u. s. w.; ein aus einem fremden Lande eingeführtes Erzeugnis oder von dorther kommender Gegenstand; in neuester Zeit werden auch (z. B. bei Anordnung von Quarantänen) Schiffe, Personen u. s. w. als **Provenienzen** bezeichnet.

Proverbe, Sprichwörterspiel, in Frankreich Bezeichnung für kleine Lustspiele von wenig komplizierter und zur Entwickelung irgend eines Sprichworts dienender Handlung. Carmontelle (s. d.) schrieb mehrere Bände «Proverbes drama-

tiques», welche schnell das Repertoire aller Gesellschaftstheater wurden und zahlreiche Auflagen erlebten. In neuerer und neuester Zeit machten die dramatischen P. von Théodore Leclerq, Alfred de Musset und Octave Feuillet besonders viel Glück.

Proviant (ital.) heißt Mundvorrat für die Truppen. Er umfaßt alle zur Unterhaltung der Armeen erforderlichen Nahrungsmittel. Er wird in Magazinen aufbewahrt und im Kriege den Truppen durch Proviantkolonnen nachgeführt. Die Beschaffung des P. (Verproviantierung) ist sehr wichtig und wird von der Intendantur durch Proviantämter geleitet. Besonders notwendig ist eine ausreichende, auf längere Dauer berechnete Verproviantierung für Festungen, welche einer Belagerung ausgesetzt sind.

Providence, abwechselnd mit Newport (s. d.) die polit. Hauptstadt und ihrer Bedeutung nach die erste Stadt, sowie der Haupteinfuhrhafen des nordamerik. Staats Rhode-Island, liegt 57 km vom Ocean, 70 km von Boston, am nördl. Ende der Narraganset-Bai, auf beiden Seiten des Providence-River, der sich innerhalb der Stadt zu einem gewaltigen, von einem schönen Ulmenpark umgebenen Bassin erweitert. Unter den Gebäuden sind hervorzuheben die aus Granit aufgeführte, 68,5 km lange «Arcade» mit Warenlagern und Geschäftsräumen, das schönste Gebäude dieser Art in den Vereinigten Staaten; das Staatshaus, das Opernhaus, einige Schulhäuser, die neue City-Hall, die Börse u. s. w. P. wurde 1636 von Roger Williams gegründet, 1649 als Town und 1832 als Stadt inkorporiert, hatte 1800 erst 7614, 1870 bereits 68904 und 1880 schon 104857 E., worunter 3582 Farbige und 64 Chinesen. P. hatte 1205 industrielle Etablissements aller Art; der Handel wird durch fünf Eisenbahnlinien, den Hafen und durch die täglich nach Fall-River, Newport und Neuyork abgehenden Dampfer begünstigt. Die Haupt-Einfuhrartikel sind Weizen, Hafer, Mais, Kohlen, Wolle, Eisen und Baumwolle. Die bedeutendsten Fabriken verarbeiten Silber, Gold, Eisen und Baumwolle. P. hat 142 Gold- und Silberwaren-Etablissements, Kattundruckereien, Schrauben-, Werkzeug-, Wollzeug- und Posamentierwarenfabriken. Die Corliß-Steam-Engine-Company, welche Dampfmaschinen zu Fabrikzwecken konstruiert, ist eine der besten der Welt. Die Stadt hat 76 Kirchen; die erste Baptistenkirche, welche 1638 gebaut wurde, ist die älteste in Amerika. Ferner befinden sich in P.: das Staats-Lehrerseminar, die Franklin Society (für Naturwissenschaften), die Rhode Island Medical Society, das Butler Hospital for the insane, das Armenhaus, das Dexter Asylum, das Lehrinstitut Friends' Yearly Meeting Boarding School.

Providentiae memor (lat., d. h. der Vorsehung eingedenk), der Wahlspruch der sächs. Krone, daher auch die Devise des sächs. Ordens der Rautenkrone.

Providenz (lat.), Fürsorge, Vorsehung (Gottes); providentiell, von der göttlichen Vorsehung herrührend, zeugend.

Provincetown, Hafenstadt im nordamerik. Staat Massachusetts. (S. unter Cape Cod.)

Provins (mittellat. Pruvinum und Pruvinnum), Stadt und Hauptort eines Arrondissements, im franz. Depart. Seine-et-Marne, 95 km südöstlich von Paris, am Duretin und der Voulzie, auf einem Hügel gelegen, durch Zweigbahn nach Longueville mit der Ostbahn (Paris-Petit Croix) verbunden, zerfällt in eine eng gebaute alte Oberstadt mit steilen Straßen und eine weitläufiger angelegte neue Unterstadt, deren jede von einer gut erhaltenen, betürmten Mauer umgeben ist. Am Südwestende der Oberstadt erhebt sich ein schönes mittelalterliches Bauwerk, der achteckige Gefangenen- oder St.-Quiriaceturm, ein Donjon aus dem 12. Jahrh., an jeder Ecke von einem runden Turm flankiert. Unter den Kirchen zeichnet sich die des heil. Quiriace, 1160 begonnen, von einer modernen Kuppel überragt, durch majestätische Einfachheit aus. In dem Palais des Grafen von Champagne befindet sich jetzt das Kommunal-Collége. Ein hier entspringender Eisensäuerling wird viel besucht. Die Stadt zählt (1881) 5986 (Gemeinde 7728) E., welche Handel mit den seit alten Zeiten bekannten Rosen von P., mit Getreide, Mehl, Wolle und Leder treiben.

Provinz (provincia) hieß in der Sprache des röm. Staatsrechts im weitern Sinne überhaupt der einem Magistrat zugeteilte Wirkungskreis, ursprünglich namentlich auch das ihm übertragene Kommando in einem bestimmten Kriege, dann in geogr. Beziehung ein Land, das, der röm. Herrschaft unterworfen, nach einer in der Regel von dem Feldherrn und Abgeordneten des Senats eingerichteten Verfassungsform (forma provinciae) von einem Statthalter, dem die militärische und bürgerliche Verwaltung zugleich zukam, regiert wurde. Die erste P. in diesem Sinne war, seit 241 v. Chr., Sicilien, die zweite seit 236 Sardinien. Für die Statthalterschaften wurden anfänglich eigene Prätoren erwählt, später wurden sie durch Proprätoren und Prokonsuln verwaltet. Den Statthalter begleiteten Legaten, die er sowohl mit bürgerlicher als militärischer Verwaltung beauftragen konnte, ein Quästor für das Kassenwesen und eine prätorische Kohorte, unter welchem Namen sowohl seine Leibwache als sein übriges Gefolge von Freunden, Schreibern (scribae) und Dienern verstanden wurde. Der Grund und Boden der P. wurde, abgesehen von dem der civitates foederatae, für Staatseigentum (ager publicus) erklärt und blieb zum Teil unter der Verwaltung des Staats; ein Teil wurde verkauft, ein Teil den alten Besitzern gelassen; aber dieser wie auch jener blieb Staatseigentum und abgabenpflichtig, der verkaufte freilich zum Teil mehr nur formell; die Begünstigung des ital. Bodens, quiritarischen Eigentums fähig und steuerfrei zu sein, hatte der Boden der P. im allgemeinen nicht. Die Städte in der P. hatten eine besondere, gewöhnlich von Rom aus geordnete Verfassung; im übrigen war ihre Stellung eine sehr verschiedene, je nachdem sie gleich anfangs durch einen Vertrag (foedus), der ihre Verpflichtung bestimmte, für selbständig erklärt (civitates foederatae) oder nachher mit der Freiheit, speziell auch der von Abgaben der Grundsteuer (Immunität), beschenkt (civitates liberae et immunes) und dem unmittelbaren Imperium des Statthalters entzogen oder umgekehrt diesem völlig unterworfen waren. Zu den Städten, die im allgemeinen ihre hergebrachten Einrichtungen behielten, kamen dann die Kolonien, die es seit Gajus Gracchus auch außer der Halbinsel gab, sowie die Städte, welche, ohne Kolonien zu werden, das sog. Recht der Latinität oder das röm. Bürgerrecht erhielten und Municipien wurden. Die Oberbehörde für Rechnungsablegung des Statthalters,

Beschwerden der Provinzialen u. s. w. war der Senat; für die gewöhnlichste Beschwerde, über widerrechtliche Erpressungen, wurde zuerst 149 durch ein Calpurnisches Gesetz ein stehender Gerichtshof (quaestio perpetua de repretundis) eingerichtet.

Augustus teilte die römischen P. so ein, daß er diejenigen, welche einer stärkern militärischen Besatzung bedurften, seiner eigenen Verwaltung unterordnete, die übrigen aber dem Senat und Volk zurückgab, und dieser Unterschied zwischen P. des Princeps und des Volks bestand mit öftern Veränderungen bis gegen Ende des 3. Jahrh. n. Chr. In die letztern, die aber der Oberaufsicht des Princeps nicht etwa entzogen waren, wurden nach der alten Weise Statthalter geschickt, in zwei gewesene Konsuln, in die übrigen gewesene Prätoren mit Legaten und Quästoren, so jedoch, daß jetzt alle Prokonsuln hießen. Die erstern ließ der Princeps durch Legaten mit unbestimmter Amtsdauer verwalten; an die Stelle der Quästoren traten hier kaiserl. Procuratores, denen bisweilen auch eine kleinere oder der Teil einer P. übertragen war. So verwaltete Pontius Pilatus als Prokurator Judäa, das zu Syrien gehörte. Ägypten ward anders als die sämtlichen übrigen P. von einem eigenen kaiserl. Präfekten regiert. Für die Verwaltung erhielten die Statthalter, die jetzt auch nicht bloß wie früher ausgerüstet, sondern auch besoldet wurden, bestimmte Instruktionen. Die P. genossen jetzt größern Schutz gegen die Eigenmacht der Statthalter, namentlich was Truppenaushebung, Besteuerung und Kriminalgewalt anlangte, als in den Zeiten der Republik. Italien war während der Republik für staatswirtschaftliche Zwecke in vier Bezirke mit eigenen Quästoren geteilt worden, die Claudius aufhob; Augustus teilte das Land in 11 Regionen. Hadrian übertrug einen Teil der Rechtspflege daselbst, mit Ausnahme von Rom und dessen Gebiet, vier Konsularen; M. Aurel setzte Juridici prätorischen Ranges ein, schließlich seit Ende des 3. Jahrh. ward auch Italien in festen Verwaltungsbezirken von Correctores in der Art der P. verwaltet. Eine bedeutende Veränderung im Provinzialwesen geschah, als Konstantin das ganze Reich mit Ausnahme der beiden Hauptstädte in Diöcesen teilte, welche unter Statthaltern standen, die selbst unter die Praefecti praetorio gestellt waren, und deren von Rectores verwaltete Unterabteilungen nun die gegen früher beträchtlich kleinern P. ausmachten.

In neuerer Zeit bezeichnet man als P. die verschiedenen Teile eines Staatsganzen, namentlich wenn, wie im Königreich Preußen, bei dieser Einteilung die Eigenart der Länder und der Bevölkerung, sowie ihr früherer geschichtlicher Zustand Berücksichtigung gefunden hat. In Frankreich behauptete sich, trotz aller von Richelieu und mehr noch von Ludwig XIV. gegen die Provinzialfreiheiten geführten Streiche, ein ähnliches System selbst während des 18. Jahrh., bis die Revolution und das erste Kaiserreich den centralistischen Gedanken rücksichtslos durchführten und alle Fäden der Verwaltung in der Hauptstadt vereinigt wurden.

Provinziāl (lat.) heißt in der kath. Kirche der Ordensvorgesetzte der Klöster einer ganzen Provinz, der unter dem Ordensgeneral steht und bei dem Provinzialkapitel den Vorsitz führt.

Provinzialismus (neulat.) heißt ein Wort oder eine Redensart, die nur in einer bestimmten Stadt oder Provinz gebräuchlich ist. So sehr man sich im allgemeinen solcher Provinzialismen zu enthalten hat, so haben doch viele derselben ihrer kräftigen Bildlichkeit und Deutlichkeit wegen durch Luther, Goethe, Voß, Hebel, Uhland u. a. auch in der Schriftsprache die verdiente Aufnahme gefunden.

Provinziallandtag, s. unter Provinzialordnung.

Provinzialordnung wird das preuß. Gesetz vom 29. Juni 1875 genannt, durch welches die kommunale Selbstverwaltung auf ihrer obersten Stufe gegliedert ist. Dieselbe trat 1. Jan. 1876 in Kraft, erstreckte sich aber zunächst nur auf die Provinzen Ostpreußen und Westpreußen (vereinigt bis zum April 1878), Brandenburg ohne die Stadt Berlin, Pommern, Schlesien und Sachsen. Durch Gesetz vom 7. Mai 1884 ist dann auch für Hannover und durch Gesetz vom 8. Juni 1885 für Hessen-Nassau die P. mit gewissen, durch die besondern Verhältnisse jener Provinzen bedingten Abänderungen eingeführt worden.

Nach der P. bildet jede Provinz einen mit Korporationsrechten ausgestatteten Kommunalverband zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten, vertreten durch den Provinziallandtag, der aus den Abgeordneten der Land- und Stadtkreise besteht. Für jeden Kreis werden gewöhnlich zwei, für schles. Kreise mit weniger als 40000 Civileinwohnern nur ein, für größere Kreise drei oder mehr Abgeordnete auf sechs Jahre gewählt, und zwar für die einen eigenen Kreis bildenden Stadtgemeinden vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung in gemeinschaftlicher Sitzung, für die übrigen Kreise vom Kreistage. Wählbar ist jeder selbständige Deutsche, welcher das 30. Lebensjahr vollendet hat, sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und seit mindestens einem Jahre der Provinz durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehört. Den Teilnehmern an den Verhandlungen, Kommissionssitzungen u. dgl. wird eine ihren baren Auslagen entsprechende Entschädigung gewährt. Der Provinzallandtag wird vom König alle zwei Jahre mindestens einmal berufen und kann aufgelöst werden, in welchem Falle jedoch Provinzialausschuß und Kommissionen bestehen bleiben. Mittelsperson der Staatsbehörden bei den Verhandlungen mit jenem ist der Oberpräsident als königl. Kommissarius, welcher auf Verlangen zu jeder Zeit gehört werden muß. Der Provinziallandtag regelt seinen Geschäftsgang selbst, darf Anträge und Beschwerden, welche die Provinz betreffen, an die Regierung richten, beschließt über Statuten mit königl. Genehmigung, über die Verwendung der aus der Staatskasse überwiesenen Jahresrenten und Fonds, sowie sonstiger Einnahmen, über die Aufnahme von Anleihen und Eingehung von Bürgschaften mit Genehmigung des Ministers des Innern, richtet die Provinzialämter ein, wählt den Landesdirektor und die sonstigen leitenden Beamten der Provinzialverwaltung und vollzieht die Wahlen zum Provinzialausschuß. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden, 7—13 Mitgliedern und dem Landesdirektor, welche vereidigt werden und so oft zusammentreten, wie es die Geschäfte erfordern. Der Provinzialausschuß bereitet die Beschlüsse des Provinziallandtags vor und führt sie aus, insoweit damit nicht besondere Kommissionen oder Beamte beauftragt sind, verwaltet die Angelegenheiten des Provinzialverbandes, ernennt und beaufsichtigt die

Provinzialbeamten und begutachtet die ihm von den Miniſtern oder dem Oberpräſidenten überwieſenen Angelegenheiten. Sämtliche Provinzialbeamten haben die Rechte und Pflichten mittelbarer Staatsbeamten; ihr Vorgeſetzter iſt der auf 6—12 Jahre zu erwählende und der Beſtätigung durch den König bedürfende Landesdirektor oder Landeshauptmann. Dieſer führt unter Aufſicht des Provinzialausſchuſſes die laufenden Geſchäfte der kommunalen Provinzialverwaltung, vertritt den Provinzialverband nach außen und führt den Schriftwechſel; er darf die vermittelnde und begutachtende Thätigkeit der Kreis-, Amts- und Gemeindebehörden in Anſpruch nehmen.

Die Verteilung der Provinzialabgaben erfolgt auf die einzelnen Land- und Stadtkreiſe nach Maßgabe der in ihnen aufkommenden direkten Staatsſteuer mit Ausſchluß der Gewerbeſteuer vom Hauſierbetrieb. Hierbei ſind die von einer Belaſtung mit Kreis- oder Gemeindeabgaben ganz oder teilweiſe befreiten Steuerbeträge, z. B. die der Militärperſonen, außer Anſatz zu laſſen, dagegen die behufs Aufbringung der ſtädtiſchen und Kreisabgaben beſonders veranlagten Beiträge auf Höhe der Staatsſteuern mit anzurechnen. Der Genehmigung der Staatsregierung bedürfen gewiſſe Punkte in den Satzungen über die dienſtlichen Verhältniſſe der Provinzialbeamten, über die Landarmen- und Korrigendenanſtalten, über die Irren-, Taubſtummen-, Blinden- und Idiotenanſtalten, über die Hebammenlehrinſtitute, über die Provinzialhilfs- und Darlehnskaſſen und über die Verſicherungsanſtalten. Auch behalten die Miniſter den größten Teil ihrer bisherigen Befugniſſe in Betreff polizeilicher Vorſchriften. In der allgemeinen Landesverwaltung fügte die P. als neues Glied den Bezirksrat ein, beſtehend aus dem Regierungspräſidenten, einem vom Miniſter des Innern ernannten höhern Verwaltungsbeamten mit Befähigung zum Richteramt und vier von dem Provinzialausſchuß gewählten Mitgliedern. Derſelbe beaufſichtigt die Kommunalangelegenheiten der Kreiſe, Amtsverbände und Gemeinden im Regierungsbezirk, die Schulangelegenheiten und den Wegebau, iſt für Beſchlüſſe in allgemeinen Landesangelegenheiten in Bezug auf Grundſtücke und Perſonen oder Korporationen in erſter Inſtanz zuſtändig und hat das Recht, in dringlichen Fällen den Regierungspräſidenten zum Erlaß proviſoriſcher Polizeivorſchriften zu ermächtigen. Beſchwerden gegen die Beſchlüſſe des Bezirksrats werden vom Provinzialrat entſchieden, welcher aus dem Oberpräſidenten, einem vom Miniſter des Innern ernannten höhern Verwaltungsbeamten und fünf erwählten Mitgliedern des Provinzialausſchuſſes beſteht. Dieſer Behörde ſtehen im Verein mit dem Miniſter des Innern auch die Abänderung der Amtsbezirke und die Vereinigung ländlicher Bezirke bezüglich der Polizeiverwaltung mit einem Stadtbezirk zu; ſie darf dem Oberpräſidenten Vollmacht zum Erlaß von Polizeiverordnungen für mehrere Kreiſe oder den Umfang der ganzen Provinz erteilen. Über die Anwendung der P. in Verwaltungsſtreitſachen trifft das Geſetz vom 26. Juli 1876 Beſtimmung. Vgl. Brauchitſch, «Die neuern Organiſationsgeſetze der innern Verwaltung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schleſien und Sachſen» (Berl. 1876).

Proviſion iſt die Verleihung eines Kirchenamtes, welche der Kirchengewalt zuſteht. Sie iſt ordinaria, wenn ſie durch den ordnungsmäßig Berechtigten vorgenommen wird. Dies vollzieht ſich aber bei niedern Ämtern durch den Biſchof, entweder frei (collatio libera) oder gebunden an den Vorſchlag eines dritten (collatio non libera, ſ. Kirchenpatronat), wo dann die biſchöfl. Thätigkeit institutio collativa heißt. Bei höhern Kirchenämtern erfolgt die P. durch Wahl (electio oder postulatio) unter Beſtätigung (confirmatio oder admissio) des Papſtes, oder auf landesherrliche Ernennung (regia nominatio) durch päpſtl. institutio. Die provisio extraordinaria greift aber Platz, wenn an die Stelle des ordnungsmäßig Berechtigten ein höheres Organ tritt, und zwar entweder, wenn der Berechtigte ſchuldhafterweiſe von ſeinem Proviſionsrechte in der zuläſſigen Friſt keinen oder unrichtigen Gebrauch gemacht hat (ex jure devolutionis), oder weil der Papſt ſich die Verleihung der Stelle vorbehalten hat (reservatio), oder ausnahmsweiſe die Verleihung nicht durch den nach gemeinem Recht Befugten vorgenommen wird. In der evang. Kirche erfolgt die P. durch den Landesherrn, entweder perſönlich oder durch das kirchliche Regierungsorgan. Vgl. Friedberg, «Lehrbuch des Kirchenrechts» (2. Aufl., Lpz. 1884).

Im Handelsweſen nennt man P. die Gebühren, welche neben den baren Auslagen für die Beſorgung eines Geſchäfts berechnet werden, was meiſt nach Prozenten geſchieht; in der franz. Handelsterminologie heißt P. die Deckung.

Proviſionsreiſender, ſ. unter Agent und unter Handelsreiſender.

Proviſor (lat.), Verwalter, Verweſer; in Apotheken Titel des erſten Gehilfen.

Proviſoriſch (lat.), vorläufig, für die Zeit bis zur endgültigen Regelung geltend; Proviſorium ein vorläufiger Rechtszuſtand oder eine vorläufige Einrichtung. — Proviſoriſche Centralgewalt hieß die von der Deutſchen Nationalverſammlung zu Frankfurt durch Geſetz vom 28. Juni 1848 eingeſetzte Reichsregierung über Deutſchland, weil ſie ihr Amt nur bis zur Aufrichtung einer definitiven Reichsgewalt führen ſollte. Da letztere nicht ins Leben trat, ſo ward an die Stelle jener Centralgewalt ſpäter ein neues Proviſorium, das ſog. Interim, geſetzt, bis man endlich zum alten Bundestage zurückkehrte.

Provokation (lat., d. h. Aufforderung) war in der Rechtsſprache zunächſt gleichbedeutend mit Appellation; dann verſtand man darunter auch eine Klage, wodurch ein anderer aufgefordert wird, einen Anſpruch binnen einer gewiſſen Friſt gerichtlich geltend zu machen, entweder weil er ſich dieſes Anſpruchs wider die Wahrheit berühmt hat oder weil dem Provokanten dagegen Einreden zuſtehen, die mit der Zeit ihre Wirkſamkeit verlieren. Dem Provokaten wurde, wenn er die Klage nicht erhob oder den Beweis nicht führte, im erſten Fall ein ewiges Stillſchweigen auferlegt; im zweiten bekam die Einrede eine bleibende Dauer. Dies Verfahren hieß früher Provokationsprozeß. Derſelbe iſt jetzt beſeitigt worden durch die Beſtimmung der Deutſchen Civilprozeßordnung (§. 231), wonach auf Feſtſtellung des Beſtehens oder Nichtbeſtehens eines Rechtsverhältniſſes auf Anerkennung einer Urkunde oder auf Feſtſtellung der Unechtheit derſelben Klage erhoben werden kann, wenn der Kläger ein rechtliches Intereſſe daran hat, daß das Rechtsverhältnis oder die Echtheit, beziehentlich Unechtheit der Urkunde durch

richterliche Entscheidung alsbald festgestellt werde. (S. Feststellungsklage.)

In anderm Sinne bezeichnet man mit Provokation auch eine Anreizung, Herausforderung, besonders zum Duell. (Vgl. Provozieren.)

Provokationsprozeß, s. u. Provokation.

Provost (engl., vom lat. praepositus, Vorgesetzter), in England Titel höherer kirchl. Würdenträger, sowie der Vorsteher von Colleges an verschiedenen Universitäten; in Schottland Titel der Magistratsvorsteher, von denen einige den Titel Lord P. führen.

Provozieren (lat.), etwas hervorrufen, veranlassen; jemand zu etwas reizen, anreizen, herausfordern. (Vgl. Provokation.)

Provveditore (Proveditore, ital.), Titel der Beamten, welche mit der Verwaltung der der Republik Venedig untergebenen Territorien beauftragt waren; in Venedig selbst führte den Titel P. commune der Direktor der Polizei, den Titel P. del mare der Zahlmeister der Flotte.

Proz., Abkürzung für Prozent.

Prozent (in Österreich Percent, frz. pour cent, engl. per cent) heißt wörtlich: für 100. Eine große Menge von Vergütungen und Abzügen werden für jede 100 Einheiten des Geldes, Gewichts oder Maßes angerechnet, auch wird die Qualität mancher verunreinigter oder gemischter Waren (Spiritus, Pottasche, Soda) vielfach in Hundertteilen der ganzen Menge an unvermischter Ware ausgedrückt, sowie man bei Gewinn und Verlust deren Anteil gleichfalls auf jede 100 Einheiten des Kapitals zu berechnen und in statist. Erhebungen den Anteil vieler Verhältnisse auf je 100 Köpfe der Bevölkerung u. s. w. zu ermitteln pflegt; alle diese Anteile, das Maß jener Vergütung u. s. w. sind demnach P. In P. wird insbesondere auch der Zinsfuß ausgedrückt, ferner der Disconto, die Kommissionsgebühr oder Provision, das Delcredere, die Courtage, vielfach auch die Tara, das Gutgewicht, das Agio u. s. w. Die P. sind entweder wahre P. oder P. «von» hundert, d. h. sie verstehen sich für jede 100 Mark, Pfund u. s. w., oder sie sind uneigentliche (die dann im Widerspruch mit dem Namen stehen und gar nicht P. genannt werden sollten), nämlich sogenannte P. «auf» und «in» hundert. Wenn z. B. irgend ein Preis mit Rücksicht auf die zu gewährende Kreditfrist um gewisse P. höher gestellt worden ist, als er bei barer Zahlung normiert worden wäre, so führt man, wenn dann doch bare Zahlung eintritt, indem der Kredit nicht benutzt wird, die Rechnungssumme durch einen entsprechenden Abzug auf ihr wahres Maß zurück. Wären z. B. 6 P. Aufschlag im Preise, d. h. wären statt jeder 100 Mark wegen Kreditfrist 106 angesetzt, so rechnet man bei barer Zahlung wiederum statt jeder 106 nur 100 Mark, und da also hierbei 6 Mark auf jede 106 (nicht 100) Mark abgezogen werden, so bezeichnet man diesen Abzug oder Rabatt als 6 P. «auf» hundert (von der bereits erhöht gewesenen Summe sind dies also keine wahren 6 P. «mehr», d. i. keine $^6/_{100}$, sondern vielmehr $^6/_{106}$). Sehr häufig aber wird gleichwohl der Rabatt «von» hundert gerechnet (in wahren P.), weil man sich auf die Entstehung nicht weiter einläßt, und das Nämliche gilt immer vom Wechseldisconto, der sachgemäß «auf» hundert bewilligt werden müßte. Hat man dagegen üblicherweise an einer Rechnung sich einen feststehenden prozentweisen Abzug gefallen zu lassen und will daher den Betrag derselben oder den Preis um jenes Maß im voraus erhöhen, da man jene P. nicht verlieren kann oder will, so muß man ihn in der Art erhöhen, daß die Rechnungssumme oder der Preis nach Abzug jener wahren P. so groß ist, daß kein solcher Verlust stattfindet. Müßte man z. B. 1 P. Abzug gewähren, sodaß man für jede 100 Mark u. s. w. der Rechnung nur 99 wirklich erhielte, so würde man dann schon statt jeder 99 Mark u. s. w. 100 ansetzen; man würde also die sonst zu berechnenden 99 Mark nicht um ein wahres P., d. i. um $^1/_{100}$ erhöhen, sondern um ein sogenanntes P. «in» hundert, d. i. um $^1/_{99}$.

Prozent-Aräometer, s. unter Aräometer.

Prozeß in der Chemie nennt man eine Operation oder Reaktion, bei oder durch welche die Natur eines Körpers verändert wird. Zu diesen chemischen Prozessen gehören die Auflösung, der Niederschlag (das Fällen), die Verdampfung, das Schmelzen, die Destillation und Sublimation. In der Natur gehen ähnliche chemische P. vor sich, und durch sie bringt die Natur die beständigen Veränderungen in dem Wesen der Körper oder den Wechsel der Dinge hervor.

Prozeß (processus, im klassischen Latein ein feierlicher Aufzug oder Umgang) heißt der Rechtsgang oder das gerichtliche Verfahren, d. h. diejenige Reihenfolge von Handlungen, durch welche der staatliche Rechtsschutz sich verwirklicht. P. nennt man auch die gesetzlichen Vorschriften über das gerichtliche Verfahren und deren wissenschaftliche Darstellung. Aus der Verschiedenheit seines Gegenstandes ergibt sich der Gegensatz zwischen Strafprozeß (s. d.) und bürgerlichem oder Civilprozeß (s. d.).

Prozeßbetrieb (civilprozessualisch). Im frühern gemeinen Prozeß lag die formelle Fortführung des Verfahrens ausschließlich in den Händen des Gerichts. Im Gegensatz dazu wird nach franz. Prozeßrecht das Gericht durch jeden Spruch «desaisiert» (Passivität des Gerichts) und bedarf es eines neuen Aktes der Partei, um das Verfahren wieder in Lauf zu setzen. Dies Prinzip ist in seiner Schroffheit nicht von der deutschen Civilprozeßordnung adoptiert; ihr System ist das eines wesentlich modifizierten Parteibetriebes. Die Zustellung der Parteischriftsätze wird danach von den Parteien betrieben. Die Zustellung nicht verkündeter Entscheidungen wird durch das Gericht von Amts wegen besorgt. Verkündete Entscheidungen werden, insoweit ihre Zustellung erforderlich, auf Betreiben der Partei zugestellt, nur in einigen Ausnahmsfällen (so namentlich das auf Trennung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe erkennende Urteil) von Amts wegen. Was insbesondere die Ladung angeht, so gilt Folgendes. Im Prinzip ist dieselbe Sache der Partei; diejenige hat den Gegner zu laden, welche über die Hauptsache oder einen Zwischenstreit mündlich verhandeln will. In von Amts wegen anberaumte Termine aber wird durch das Gericht von Amts wegen geladen. Von Amts wegen werden anberaumt Termine zur Fortsetzung einer schon begonnenen Prozeßverhandlung (auch nach einem vorbereitenden Verfahren oder nach einer Beweisaufnahme) oder zum Ersatz eines ausgefallenen Verhandlungstermins. Voraussetzung ist jedoch dabei, daß nicht ein Stillstand des Prozesses (Unterbrechung, Aussetzung, Ruhen des Verfahrens) eingetreten war. Von Amts wegen werden anberaumt ferner zur Beweisaufnahme und

zur Verkündung einer Entſcheidung beſtimmte Termine. Zu verkündeten Terminen wird überhaupt nicht geladen, gewiſſe Fälle ausgenommen, in welchen die Partei zu laden hat.

Prozeßeinrede, ſ. unter Einrede.

Prozeßfähigkeit iſt die Fähigkeit, ſelbſtändig einen Prozeß zu führen, prozeſſuale Handlungen mit Wirkſamkeit vorzunehmen. Nach der Deutſchen Civilprozeßordnung iſt eine Perſon inſoweit prozeßfähig, als ſie ſich durch Verträge verpflichten kann; dieſe Fähigkeit aber beſtimmt ſich nach den Vorſchriften des bürgerlichen Rechts; jedoch wird die P. einer großjährigen Perſon nicht dadurch, daß ſie unter väterlicher Gewalt ſteht, die P. einer Frau nicht dadurch, daß ſie Ehefrau iſt, beſchränkt, und finden die Vorſchriften über die Geſchlechtsvormundſchaft auf die Prozeßführung keine Anwendung; auch ſind einzelne Prozeßhandlungen, zu welchen nach Civilrecht eine beſondere Ermächtigung nötig wäre, ohne ſolche gültig, wenn nur die Ermächtigung zur Prozeßführung im allgemeinen erteilt oder die Prozeßführung im allgemeinen ohne ſolche Ermächtigung ſtatthaft iſt. Ein Ausländer wird allemal als prozeßfähig behandelt, wenn er es nach dem Recht des Prozeßgerichts iſt, wenn er es auch nicht iſt nach dem Recht ſeines Landes. Der Prozeßunfähige (prozeſſualiſch Handlungsunfähige) bedarf eines «geſetzlichen Vertreters» (z. B. Vormund eines Minderjährigen), der an ſeiner Statt handelt (ſog. notwendige Stellvertretung). Der Mangel der P., der Legitimation des geſetzlichen Vertreters, der erforderlichen Ermächtigung zur Prozeßführung iſt von Amts wegen vom Gericht zu berückſichtigen; bei Gefahr auf Verzug kann aber die prozeßunfähige Partei oder ihr geſetzlicher Vertreter einſtweilen zur Prozeßführung zugelaſſen werden, unter Vorbehalt der Beſeitigung des Mangels; erſt wenn die hierfür beſtimmte Friſt verſtrichen, darf dann das Endurteil erlaſſen werden. Soll ein vertreterloſer Prozeßunfähiger verklagt werden, ſo hat ihm bei Gefahr auf Verzug der Vorſitzende des Prozeßgerichts einen beſondern Vertreter auf Antrag zu beſtellen, bis der geſetzliche eintritt. S. Civilprozeßordnung für das Deutſche Reich, §§. 50—55.

Prozeſſion (lat.) nennt man insbeſondere die in der röm.-kath. Kirche üblichen feierlichen Auf- und Umzüge der Geiſtlichkeit und des Volks um Altäre, Kirchen oder durch Straßen nach Kirchen und heiligen Plätzen unter Schautragung heiliger Gegenſtände, oft mit brennenden Lichtern unter Glockengeläute und Abſingung von Hymnen, Pſalmen und Gebeten, zur Verehrung Gottes und der Heiligen. Man nennt dieſe Aufzüge auch Kreuzgänge, wegen der Kreuze und Fahnen, die mit herumgetragen werden. Bittgänge heißen ſie, wenn ſie den ſpeziellen Zweck haben, eine Gabe oder Gnade, z. B. günſtige Witterung oder Erntesegen, zu erflehen; Wallfahrten oder Betfahrten aber, wenn ſie nach einem entfernten heiligen Orte, wo ſich ein Marien- oder Heiligenbild befindet, unternommen werden. Ähnliche P. waren ſchon im Altertum bei den meiſten Völkern üblich. Die Feſte, welche die alten Griechen zu Ehren des Bacchus, der Demeter, Perſephone und anderer Gottheiten anſtellten, waren ebenfalls von feierlichen Aufzügen begleitet, bei welchen man gewöhnlich die Bilder derſelben vortrug. Auch das Judentum kannte feierliche P. In der kath. Kirche kamen ſie ſeit der Zeit des heil. Ambroſius im 4. Jahrh. auf. Bitt- und Bußumgänge wurden um die Mitte des 5. Jahrh. von dem Biſchof Mamertus zu Vienne eingeführt. Die Sitte fand bald Nachahmung und Verbreitung, zumal ſeit die Kirche anfing, die Teilnahme an Bittgängen und Wallfahrten als für ein gutes Werk zu erklären, wofür Ablaß geboten wurde. Die feierlichſten P. der kath. Kirche finden am Fronleichnamsfeſte, und den Gedächtnistagen der Schutzheiligen ſtatt. Die prot. Kirche hat die P., als auf willkürlicher Satzung beruhend und als Anlaß zu Sittenloſigkeiten, verworfen. In manchen Staaten, wie in Preußen, iſt die Abhaltung von P. außerhalb der Kirchenmauern an beſondere polizeiliche Erlaubnis geknüpft.

Prozeſſionsſpinner (Cnethocampa processionea) heißt ein 30—37 mm ſpannender, im Auguſt fliegender Nachtſchmetterling, mit dünn beſchuppten braungrauen Vorderflügeln, auf denen zwei dunklere Querbinden ſtehen, die hellern Hinterflügel haben nur eine verwaſchene Binde. Die 30 mm lange Raupe iſt unten graugrün, oben blaugrau, mit einem breiten ſchwarzen Rückenſtreifen; auf jedem Leibesring befinden ſich 10 braunrote Warzen, die mit langen weißen Haarbüſcheln beſetzt ſind. Jedes dieſer Haare iſt hohl und am Grunde mit einer Drüſe verbunden, die ein der Ameiſenſäure verwandtes Gift abſondert, bricht bei Berührung äußerſt leicht ab, dringt mit dem Gift in die Haut von Menſch und Vieh ein und veranlaßt oft gefährliche Entzündungen. Am Tage ruhen die Raupen, klumpenweiſe zuſammengeballt, irgendwo am Stamm oder in der Aſtgabel eines Baumes; gegen Sonnenuntergang rücken ſie zum Freſſen aus, eine voran, der die andern, wenn die Geſellſchaft nur klein iſt, im Gänſemarſch folgen. Iſt der Trupp zahlreicher, ſo folgen auf die Anführerin, die indeſſen keine beſtimmte iſt und während des Marſches wechſelt, zwei, dann drei Raupen u. ſ. w. bis fünf in einem Glied und bilden ſo eine Phalanx, die ſich nach hinten zu wieder verſchmälert. Die Puppe findet ſich im Juli in einem löſchpapierartigen, grauweißen Cocon, beſonders an den Stämmen der Hauptnährpflanze, der Eichen. Der P., welcher in Mitteleuropa ein beſchränktes Vorkommen hat, wird bisweilen den Eichenwaldungen außerordentlich ſchädlich und wird am beſten im Raupenzuſtande, durch Abbrennen oder Zerquetſchen der an Stämmen ruhenden Geſellſchaften vernichtet. Der Hauptfeind des P. iſt der Kuckuck und der Puppenräuber (ſ. d.).

Prozeßlegitimation iſt der Nachweis der Vertretungsbefugnis von ſeiten deſſen, der in einem Prozeß für einen andern handelnd auftritt. Von dem Bevollmächtigten verlangt die Deutſche Civilprozeßordnung (§. 76), daß er ſich durch eine ſchriftliche Vollmacht legitimiere, deren gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der Gegner fordern kann, wenn ſie nur in einer Privaturkunde beſteht.

Prozeßleitung iſt die Thätigkeit des Richters, welche darauf abzielt, daß der Prozeß ſeine ordnungsmäßige Erledigung finde. Sie äußert ſich durch Beſchlüſſe und Verfügungen in poſitiver Weiſe (ſog. formale P.), z. B. durch Anſetzung der erforderlichen Termine und Friſten, Leitung der mündlichen Verhandlung u. ſ. w., wie in negativer (ſog. materielle P.) durch Zurückweiſung ungeeigneter oder unzuläſſiger Prozeßakte (z. B. überflüſſiger Beweisanträge).

Digitized by Google

Prozeßordnung heißt ein umfänglicheres Gesetz, welches die Formen des gerichtlichen Verfahrens oder des Prozesses (s. d.) feststellt. Aus der Verschiedenheit der Justizsachen ergibt sich der Gegensatz zwischen Strafprozeß (s. d.) und Civilprozeß (s. d.) und demnach auch zwischen Strafprozeßordnungen und Civilprozeßordnungen. Die Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich datiert vom 30. Jan. 1877, die Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich vom 1. Febr. 1877. Beide Gesetze sind 1. Okt. 1879 in Kraft getreten.

Prozeßstrafen sind Nachteile, welche eine Partei treffen, die in schuldhafter Weise ihre prozessualen Rechte mißbraucht, zur Verschleppung des Prozesses, Chikanierung des Gegners u. s. w. Solche kennt das geltende Deutsche Prozeßrecht nur in sehr beschränktem Umfange. Nach dem Gerichtskostengesetz, §. 47, kann nämlich in gewissen Fällen (z. B. bei Ablehnung eines Richters), in welchen an sich keine Gebühr erhoben werden soll, die Erhebung einer solchen von Amts wegen das Gericht dann beschließen, wenn das Verfahren nach freier richterlicher Überzeugung mutwillig veranlaßt war. Es kann ferner nach §. 48 desselben Gesetzes das Gericht, wenn außer dem Fall des §. 300 der Civilprozeßordnung durch Verschulden einer Partei oder eines Vertreters derselben die Vertagung einer mündlichen Verhandlung oder die Anberaumung eines Termins zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung veranlaßt oder durch nachträgliches Vorbringen von Angriffs- oder Verteidigungsmitteln, Beweismitteln oder Beweiseinreden, welches zeitiger erfolgen konnte, die Erledigung des Rechtsstreits verzögert worden ist, von Amts wegen die besondere Erhebung einer Gebühr für die verursachte weitere Verhandlung, sowie einer Gebühr für die durch das neue Vorbringen veranlaßte nochmalige Beweisanordnung beschließen.

Prozeßvollmacht ist die Vollmacht zur gesamten Prozeßführung, zu allen den Prozeß betreffenden Rechtshandlungen. Der gesetzliche Umfang, welchen ihr die Deutsche Civilprozeßordnung (§§. 77, 78) gibt, kann mit Wirksamkeit gegenüber dem Gegner nur beschränkt werden in Hinsicht auf die Befugnis zu Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis. Die P. kann selbst wiederum in einer umfassendern Vollmacht, z. B. einer Prokura, enthalten sein. Einer besondern Form bedarf sie nicht, auch die mündlich erteilte ist bindend. (Über den Nachweis der P. s. Prozeßlegitimation.) Mangel der Vollmacht kann der Gegner jederzeit rügen und ist auch von Amts wegen vom Gericht zu beachten, soweit nicht Anwaltszwang besteht. Durch nachträgliche Genehmigung wird der Mangel geheilt. Ein auftragloser Geschäftsführer kann gegen oder ohne Sicherheitsleistung für Kosten und Schäden einstweilen zur Prozeßführung zugelassen werden; Endurteil darf dann erst erfolgen, wenn die zur Nachbringung der Vollmacht gesetzte Frist verstrichen. Die Vollmacht endigt weder durch den Tod des Vollmachtgebers, noch durch eine Änderung bezüglich seiner Prozeßfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung. Sie endigt durch Kündigung, die jedoch dem Gegner gegenüber erst durch Anzeige wirksam wird, im Anwaltsprozeß erst durch Anzeige der Bestellung eines neuen Anwalts. S. im übrigen Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich, §§. 74 fg. (Vgl. Vollmacht, Rechtsanwalt.)

Prozymiten, s. unter Azymiten.

Prschewalsky, s. Przewalskij.

Pr. pr., Abkürzung für l'raeter propter.

Prüde (frz.), zimperlich-geziert, spröde; Prüderie, zimperliches Wesen, Sprödethun.

Prudentius (Aurelius Clemens), einer der frühern christl. Dichter, geb. um 348 zu Calagurris in Spanien, lebte noch zu Anfang des 5. Jahrh. Er trat anfangs als Sachwalter auf und stieg bis zur Würde eines Statthalters, widmete sich aber in spätern Jahren religiösen Betrachtungen und verfaßte eine Anzahl Gesänge teils für die häusliche Erbauung, teils zum Lobe der Märtyrer oder über ähnliche religiöse Stoffe. Diese Gedichte wurden von Arevalo (2 Bde., Rom 1788), Obbarius (Tüb. 1845) und am besten von Dressel (Lpz. 1860) herausgegeben. Vgl. Clem. Brockhaus, «Aurelius P. Clemens» (Lpz. 1872).

Prudhommes, in Frankreich die sachverständigen Mitglieder der Gewerbegerichte (s. d.).

Prud'hon (Pierre), franz. Historienmaler, geb. 4. April 1758 zu Cluny (Depart. Saône-et-Loire), erhielt den ersten Unterricht in seiner Kunst bei Desvoges, Lehrer an der Malerschule in Dijon. Der große Preis für Malerei und das damit verknüpfte Stipendium ermöglichten ihm 1782 die Reise nach Italien, wo er vorzüglich die Werke von A. del Sarto, Leonardo da Vinci und Correggio zum Gegenstande des gründlichsten Studiums machte (1785—88). Sein erstes Gemälde war eine große allegorische Komposition: die Weisheit, unter der Gestalt der Minerva, bringt die Wahrheit auf die Erde (1799, jetzt in ganz verdorbenem Zustande im Louvre), 1803 malte er den Plafond eines Saals in der Antikengalerie des Louvre: Diana bittet ihren Vater Jupiter um die Erlassung des Ehestandes. Zwei Hauptwerke von ihm sind ferner: Psyche, von Zephyren entführt, und das Verbrechen des Mordes, von der Rache und Gerechtigkeit des Himmels verfolgt (im Louvre). Im J. 1812 erschien von ihm Venus und Adonis und 1814 der sich schaukelnde Zephyr. Die schlafende Psyche mit dem ebenfalls schlafenden Amor an ihrer Seite ist Skizze geblieben, aber selbst in diesem Zustande sein Meisterstück. P. starb 16. Febr. 1823 zu Paris.

In P.s mytholog. Gemälden ist weit mehr antikes Wesen als in den pseudoklassischen Bildern von David und seinen Schülern. Eigentümlich anziehend in P.s Werken ist eine dem Correggio verwandte Zartheit der Abrundung. Copia und B. Roger stachen seine Werke; die besten Lithographien nach denselben lieferten Aubry-Lecomte, Sirony und J. Boilly. Vgl. Clément, «P., sa vie, ses œuvres et sa correspondance» (mit 30 Kupfern, Par. 1872).

Prüfung heißt überhaupt der Akt, durch welchen die Beschaffenheit eines Gegenstandes oder das Maß der Kenntnisse und Fertigkeiten einer Person erforscht wird. In letzterm Falle bezeichnet man sie gewöhnlich mit dem lat. Worte Examen. Dieses besteht nicht bloß für die Schule überhaupt, um die Beschaffenheit und den Grad ihrer Leistungen beurteilen zu können, sondern bestand früher auch für die, welche ein Geschäft betreiben wollten, für welches dem Publikum die Garantie gegeben werden sollte, daß seine Bedürfnisse in genügender Weise befriedigt werden würden. Daher bestanden auch obligatorische P. für Handwerker in dem Gesellen- und Meisterstück, für Kaufleute und andere Gewerbetreibende. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit sind die obligatorischen gewerblichen P. mit

wenigen Ausnahmen abgeschafft worden, jedoch steht es den auf Grund der Deutschen Gewerbeordnung neu gebildeten Innungen frei, den Eintritt in dieselben von einer P. abhängig zu machen, sowie auch Lehrlingsprüfungen vorzuschreiben, und diesen letztern können alsdann nach §. 100 e durch Bestimmung der höhern Verwaltungsbehörde auch die Lehrlinge solcher Meister unterworfen werden, die der Innung nicht angehören. Unmittelbar vorgeschrieben sind in der Gewerbeordnung P. für die Seeschiffer, Seedampfermaschinisten, Lotsen, Hebammen, Apotheker, sowie für Ärzte, Tierärzte und Zahnärzte, sofern sie eine Approbation und das Recht sich Ärzte u. s. w. zu nennen, erhalten wollen, und landesgesetzlich können auch P. für Hufschmiede und Marktscheider angeordnet werden. Von unzweifelhafter Zweckmäßigkeit sind die P. für solche, die ein öffentliches Amt im Civil- oder Militärdienst bekleiden wollen, und es hat sich daher dieses Verfahren mit größerer und geringerer Ausdehnung in den meisten Staaten eingebürgert. Selbst in Nordamerika erkennt man die Nützlichkeit desselben mehr und mehr an. Zur Abhaltung der P. sind besondere, für jedes Fach geeignete Behörden eingesetzt, welche die Prüfungskommission bilden.

Prüfungsapparate für Materialien, s. Materialprüfungsmaschinen.

Prüfungstermin heißt im Konkurs der Termin, der zur Prüfung der angemeldeten Konkursforderungen bestimmt ist. Im sog. allgemeinen P. werden jedenfalls geprüft die innerhalb der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen, die nachher angemeldeten dann, wenn weder von seiten des Verwalters, noch der Gläubiger widersprochen wird. Die im allgemeinen P. hiernach nicht geprüften werden in besondern P. geprüft, deren Kosten die betreffenden Gläubiger tragen. Die Prüfung geschieht in mündlicher, vom Konkursrichter geleiteter Verhandlung; jede angemeldete Forderung ist einzeln nach Betrag und Vorrecht zu erörtern. Notwendig ist die Anwesenheit des Konkursverwalters, nicht die der Gläubiger; die angemeldeten Forderungen werden auch in Abwesenheit der betreffenden Gläubiger geprüft. Der Gemeinschuldner hat sich über die angemeldeten Forderungen zu erklären; eine Forderung ist für den Konkurs festgestellt, wenn weder der Verwalter noch ein Gläubiger Widerspruch erhebt (der Widerspruch des Gemeinschuldners ist nur außerhalb des Konkurses wirksam; hat er nämlich nicht widersprochen, so kann unmittelbar aus der Feststellung in der Gläubigertabelle die Exekution gegen ihn bewirkt werden). Der Eintrag der festgestellten Forderung in die Gläubigertabelle wirkt gegenüber allen Konkursgläubigern sowohl bezüglich des Betrags wie des Vorrechts wie ein rechtskräftiges Urteil. Ist Widerspruch erhoben, so bedarf es gerichtlicher Entscheidung in gesondertem Prozesse; je nach Lage der Sache hat der Widersprechende seinen Widerspruch oder der Gläubiger der bestrittenen Forderung die Feststellung derselben prozessualisch zu betreiben. Vgl. Konkursordnung für das Deutsche Reich, Buch II, Tit. 4, §§. 126 fg., 152.

Prügelstrafe. Die Verabreichung von Schlägen mit der Rute, dem Stock, der Peitsche oder Geißel durch den Gerichtsdiener, in älterer Zeit, wenn auf Staupenschlag erkannt war, durch den Henker, bei Militärvergehen durch eine ganze Truppe, wie im Falle des Spießruten- oder Steigriemenlaufens, ist neuerdings mit Ausnahme Englands fast allgemein als inhumanes Strafmittel beseitigt. Dasselbe wirkt selbst in geringern Graden ungleich, indem es je nach der Körper- und Gemütsbeschaffenheit des Gezüchtigten bleibende Nachteile für die Gesundheit zur Folge haben und sogar, besonders wenn die Streiche auf den Rücken zu führen sind, das Leben gefährden kann, wogegen das vorher einzuholende ärztliche Gutachten über die Vollstreckbarkeit der Strafe keine Sicherheit gewährte. Entscheidend für den Gesetzgeber ist die Frage, ob die P. nach dem jeweiligen Stande des Volksbewußtseins als beschimpfend erachtet wird. Sie kommt nur noch als Disciplinarstrafmittel in manchen Strafanstalten vor.

Prüm, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Trier, 60 km im N. von Trier, am südl. Ende der Schneeeifel und am Flüßchen Prüm, das gegen S. in den Moselzufluß Sauer geht, gelegen, Station der Linie Gerolstein-P. der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Landratsamts und eines Amtsgerichts, hat ein Progymnasium, ein stattliches Schloß (die ehemalige Abtei) mit schöner Kirche und ein kath. Lehrerseminar und zählt (1880) 2176 meist kath. E., welche Lederfabrikation, Gerberei und Landwirtschaft treiben. P. war vormals der Sitz einer berühmten reichsunmittelbaren, gefürsteten Benediktinerabtei, die, 722 von Bertrada, der Großmutter der Gemahlin des Frankenkönigs Pipin, gestiftet, 762 bedeutend erweitert wurde und 1579 an das Erzstift Trier kam. In derselben starb der Kaiser Lothar I. Im Mittelalter war die dortige Klosterschule sehr berühmt, an welcher unter andern der Chronist Regino lehrte. Im Lunéviller Frieden wurde P. mit dem linken Rheinufer 1801 an Frankreich abgetreten und die Abtei säkularisiert; 1815 kam die Stadt an Preußen. — Der Kreis Prüm zählt auf 918,8 qkm (1880) 35485 E.

Pruneae, s. Amygdalaceae.

Prunell, Stoff, s. Lasting.

Prunella *L.* oder Brunella, Brunelle, Name einer zur Familie der Labiaten gehörenden Gattung perennierender Kräuter. Man kennt nur drei Arten, die eine weite Verbreitung besitzen und besonders in der nördl. gemäßigten Zone, sowie auf höhern Gebirgen der Tropengegenden vorkommen. Die häufigste Art ist die fast über die ganze Erde verbreitete gemeine Brunelle (P. vulgaris *L.*), eine niedrige Pflanze mit gestielten, länglichen Blättern, welche allenthalben auf trockenen Wiesen und Grasplätzen, auch in Wäldern wächst und früher als Herba Prunellae offizinell war. In Gegenden mit Kalkboden kommt die schöne P. grandiflora *L.*, mit mehr als doppelt größern Blumen, häufig vor. Diese findet man auch bisweilen als Zierpflanze kultiviert.

Prunellen, s. Brunellen.

Pruntrut (frz. Porrentruy), Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks (317 qkm, 24287 E.) im Jura des schweiz. Kantons Bern, liegt 446 m über dem Meere, 59 km nordnordwestlich von Bern auf dem linken Ufer der Allaine an der Linie Delémont-Delle der Bernischen Jurabahn, besitzt ein altes Schloß, 1528—1792 Residenz der Fürstbischöfe von Basel, jetzt Waisenhaus und Greisenasyl, zwei Kirchen und eine Synagoge, ein Lehrerseminar, ein Gymnasium (franz. Kantonschule), das in dem ehemaligen Jesuitenkollegium untergebracht ist, ein Rathaus und ein Spital und zählt (1880) 5676 E.,

meiſt kath. Konfeſſion (1162 Reformierte, 140 Israeliten) und franz. Zunge (916 deutſch), deren Haupterwerbsquelle neben Feldbau, Handel und Kleingewerbe die Uhreninduſtrie iſt.

Prunus *L.*, eine zur Familie der Amygdaleen (Mandelbaumgewächſe) gehörige Gattung, welcher auch der Pflaumenbaum (ſ. d.) angehört und früher auch die Aprikoſe (P. armeniaca *L.*) und die Kirſche (P. Cerasus *L.*) beigerechnet wurde, welche jetzt als für ſich beſtehende Gattungen aufgefaßt werden. P. spinosa *L.*, der Schlehendorn, iſt ein durch ganz Europa gemeiner Strauch, und eignet ſich namentlich zur Herſtellung von Einfriedigungen. In den Gärten pflanzt man bisweilen eine ſchöne Spielart mit gefüllten Blüten an. P. japonica *Thbg.*, ein nicht über 1 m hoher Strauch der Landſchaftsgärten mit zahlreichen, paarweiſe oder zu dreien ſtehenden hellroten Blüten. Einer ihrer Spielarten (var. multiplex *Ser.*) beſitzt gefüllte roſenrote und eine andere (var. alba plena) dichtgefüllte weiße Blüten. P. Mahaleb *L.*, Steinweichſel, ein in Mittel- und Südeuropa einheimiſcher Strauch oder Baum von 5—8 m Höhe, wird bei der Anlage von Parkgehölzen häufig als Füllmaterial benutzt und iſt mit ſeinen zahlreichen weißen, in kurzgeſtielten Dolbentrauben ſtehenden Blüten eine ganz angenehme Erſcheinung. Letztere, wie auch die Blätter und das Holz haben einen kräftigen Wohlgeruch. Aus den geraden, ſtarken Schoſſen werden in den Vogeſen die beliebten Weichſelrohre verfertigt. P. Padus *L.*, Traubenkirſche, im Volksmunde auch Silberregen, ein Zierbaum von 4—5 m Höhe, der in Blüte (im Mai) oder in Frucht gleich anmutig iſt. Er hat bräunliche, weiß gefleckte Zweige, eirund-lanzettförmige, ſpitze, doppelt geſägte Blätter und ſeine langgeſtielten, ſtark duftenden, weißen Blüten ſtehen in zahlreichen überhängenden Trauben. Er findet ſich häufig in Parkanlagen, wo er doppelt nützlich zu verwenden iſt, da er den Schatten höherer Gehölze verträgt. Zu der Gattung P. gehört auch der Kirſchlorbeer (ſ. d.).

Prurīgo oder Prurītus (lat.), das Jucken, auch der Juckausſchlag oder die Juckblattern (ſ. Jucken); auch Kitzel, heftige Begierde.

Prusa, alte Stadt, das jetzige Bruſſa (ſ. d.).

Prusias, alte Stadt, ſ. Gemlik.

Prusias, zwei Könige von Bithynien (ſ. d.).

Prussia, neulat. Name für Preußen.

Pruth (Pyretos bei den Alten), ein Nebenfluß der Donau, entſpringt in Galizien auf dem nordöſtl. Abhang der Karpaten, unweit der Schwarzen Theiß auf dem Homiliberge, fließt anfangs eine kurze Strecke nach Norden, nimmt rechts den Grenzfluß zwiſchen Galizien und der Bukowina, den Czeremosz auf, geht dann durch die Bukowina nach Oſten und zuletzt nach Süden, bis er ſich nach einem Laufe von 630 km bei Reni, öſtlich von Galacz, in die Donau ergießt. Raſch in ſeinem obern Laufe, durchſtrömt der Fluß von Stephaneſchi an nur langſam die Ebenen ſeines untern Laufs: ſchiffbar wird derſelbe erſt auf eine Strecke von 266 km von Skulieny, gegenüber Jaſſy, an. Auf einer durch Windungen des Fluſſes gebildeten Landzunge wurde Peter d. Gr. bei dem Städtchen Huſch von den Türken gänzlich eingeſchloſſen und 23. Juli 1711 zum Frieden am P. gezwungen. Der P. bildete ſeit dem Frieden von Bukareſt (1812) die Grenze zwiſchen dem türk. und dem ruſſ. Reich, ſeit dem Frieden von Paris (1856) jedoch nur noch bis Katamori (etwas unterhalb des 47. Breitengrades), während von da an bis zur Mündung auch das linke Ufer zu Rumänien geſchlagen wurde. Der Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878, nach welchem das 1856 an Rumänien abgetretene Stück Beſſarabien an Rußland zurückfiel, macht jedoch den P. wieder bis zu ſeiner Mündung zum Grenzfluß zwiſchen Rumänien (Weſtufer) und Rußland (Oſtufer).

Prutz (Rob. Eduard), deutſcher Dichter, Äſthetiker und Hiſtoriker, geb. 30. Mai 1816 zu Stettin, ſtudierte 1834—38 Philologie, Philoſophie und Geſchichte zu Berlin, Breslau und Halle und begann ſeine litterariſche Thätigkeit mit Beiträgen zu den «Halleſchen», dann «Deutſchen Jahrbüchern». Seit 1840 in Preußen von der Polizei gemaßregelt, wandte er ſich erſt nach Dresden, dann nach Jena, von wo er, 1843 ausgewieſen, nach Halle ging. Erſt 1846 erhielt er zu Berlin die Erlaubnis zu litterarhiſtor. Vorleſungen. Im J. 1847 übernahm er die dramaturgiſche Leitung des hamburger Stadttheaters, wo er «Dramaturgiſche Blätter» erſcheinen ließ; doch gab er dieſe Stellung bald auf. Er privatiſierte erſt in Hamburg, dann in Dresden, wo er nach Ausbruch der Februarrevolution Vorträge über die neueſten Zeitereigniſſe hielt. Hierauf begab er ſich im März 1848 nach Berlin, verließ aber mit Eintritt der Novemberkataſtrophe die preuß. Hauptſtadt wieder und lebte zu Stettin, bis er Oſtern 1849 als außerord. Profeſſor der Litteraturgeſchichte nach Halle berufen wurde. Aus dieſer Stellung ſchied er 1859 und ſiedelte nach Stettin über.

Einen Namen machte ſich P. zuerſt durch ſeine Monographie: «Der Göttinger Dichterbund» (Lpz. 1841). Dieſer folgte die unvollendet gebliebene «Geſchichte des deutſchen Journalismus» (Bd. 1, Hannov. 1845), dann die «Vorleſungen über die Geſchichte des deutſchen Theaters» (Berl. 1847), «Vorleſungen über die deutſche Litteratur der Gegenwart» (Lpz. 1847) und «Zehn Jahre. 1840—50. Geſchichte der neueſten Zeit» (2 Bde., Lpz. 1850—56), denen ſich das «Taſchenbuch der neueſten Geſchichte» (1. Jahrg. 1849, Deſſau 1851) anſchloß. Im J. 1851 begann er mit Wolffſohn das «Deutſche Muſeum» (Lpz.), eine Wochenſchrift, die er ſeit Okt. 1851 allein redigierte, bis 1866 K. Frenzel in Berlin die Redaction übernahm. Schon 1841 waren ſeine «Gedichte» (4. Aufl., Lpz. 1856) erſchienen, denen «Neue Gedichte» (2. Aufl., Mannh. 1849), ſowie «Dramatiſche Werke» (4 Bde., Lpz. 1847—49) folgten. In dem Luſtſpiel «Die polit. Wochenſtube» (3. Aufl., Zür. 1845) ließ er in Ariſtophaniſcher Weiſe der freieſten Laune die Zügel ſchießen. In der Folgezeit wandte ſich P. dem Roman zu. Zunächſt veröffentlichte er «Die Schwägerin» (Deſſau 1851), ferner «Das Engelchen» (3 Bde., Lpz. 1851); dieſen ſchloſſen ſich an: «Der Muſikantenturm» (3 Bde., Lpz. 1855), «Helene» (3 Bde., Prag 1857) und «Oberndorf» (3 Bde., Lpz. 1862). Von ſeinen ſpätern Arbeiten ſind die litterarhiſtor. Schriften über «Ludwig Holberg» (Stuttg. 1857) und «Die Litteratur der Gegenwart. 1850—60» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1860), die poetiſchen Sammlungen «Aus der Heimat» (1858), «Aus goldenen Tagen» (Prag 1861), «Herbſtroſen» (4. Aufl., Münch. 1875), «Stimmen der Liebe» (Berl. 1868) und «Buch der Liebe» (3. Aufl., Lpz. 1874) hervorzuheben. P. ſtarb 21. Juni 1872 in Stettin infolge eines Gehirnſchlags. Vgl. Gottſchall, «Robert P. Ein litterariſcher Eſſay» (in «Unſere Zeit», Lpz. 1872).

Digitized by Google

Hans P., Sohn des vorigen, geb. 20. Mai 1813 zu Jena, ſtudierte in Jena und Berlin Geſchichte und war 1863—72 Lehrer am Gymnaſium zu Danzig. Durch ſeine Monographie «Heinrich der Löwe» (Lpz. 1865) und ſein Werk «Kaiſer Friedrich I.» (3 Bde., Danz. 1871—74) bekannt geworden, wurde er 1872 als Oberlehrer an die Friedrichs-Werderſche Gewerbeſchule zu Berlin berufen und habilitierte ſich 1873 an der berliner Univerſität. Im Frühjahr 1874 führte er im Auftrag des Deutſchen Reichskanzleramts eine Forſchungsreiſe nach Syrien und beſonders Tyrus aus, deren Ergebniſſe er in dem Buch «Aus Phönizien. Geogr. Skizzen und hiſtor. Studien» (Lpz. 1876) niederlegte. Seit Oſtern 1877 wirkt er als ord. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Königsberg. Von P. erſchienen ferner: «Geſchichte des Kreiſes Neuſtadt in Weſtpreußen» (Danz. 1869), «Geheimlehre und Geheimſtatuten des Tempelherrenordens» (Berl. 1875), «Quellenbeiträge zur Geſchichte der Kreuzzüge» (Heft 1, Danz. 1876), «Die Beſitzungen des Deutſchen Ordens im Heiligen Lande» (Lpz. 1877), «Kulturgeſchichte des Abendlandes von Karl d. Gr. bis auf Maximilian» (1. Bd., Berl. 1885, in Onckens Geſchichtswerk).

Prytaneum (grch. Prytaneion) hieß in den altgriech. Städten ein etwa unſerm Rat- oder Stadthaus entſprechendes Gebäude, in welchem die Prytanen, d. h. die regierende Behörde, oder in demokratiſchen Staaten ein Ausſchuß des Rats (in Athen aus 50 Mitgliedern beſtehend), der je ungefähr einen Monat hindurch die laufenden Geſchäfte führte, zuſammenkamen und auch ihre gemeinſamen Mahlzeiten auf Staatskoſten hielten. Zu dieſen Mahlzeiten wurden auch ausgezeichnete Fremde, beſonders Geſandte auswärtiger Staaten, häufig als Ehrengäſte eingeladen, und Bürger, welche ſich große Verdienſte um das Vaterland erworben hatten (wozu im Altertum auch die Sieger in den großen Nationalſpielen gerechnet wurden), erhielten als höchſte Ehrenbezeigung lebenslängliche Speiſung im P. In Athen, wo das alte P. in einiger Entfernung öſtlich von der Agora am Nordfuße der Akropolis lag, wurde ſeit der Demokratiſierung Athens durch Kleiſthenes gegen Ende des 6. Jahrh. v. Chr. das Speiſelokal der Prytanen in die neben dem Rathauſe (Buleuterion) von der Südoſtſeite der Agora gelegene Tholos verlegt. Den Mittelpunkt jedes P. bildete der der Heſtia geweihte heilige Herd der Stadt, auf welchem ewiges Feuer unterhalten wurde; von dieſem nahmen Koloniſten Feuer mit, wenn ſie auszogen, ſich eine neue Heimat in der Fremde zu gründen, als Symbol des Zuſammenhangs zwiſchen der Mutter- und Tochterſtadt.

Przasnic, Stadt, ſoviel wie Prasnyſch.

Przemyśl, eine der älteſten Städte des öſterr. Kronlandes Galizien, liegt zu beiden Seiten des Fluſſes San, über welchen eine Brücke, ſowie weiter abwärts eine Eiſenbahnbrücke führt, iſt Knotenpunkt der Karl-Ludwigsbahn und der Ungariſch-Galiziſchen Eiſenbahn, ſeit 1874 ſtark befeſtigt und beſitzt ein geräumiges verſchanztes Lager. Die Stadt zählt (1880) 9244, als Gemeinde 22 040 E., darunter ein Drittel Juden. Sie iſt Sitz einer Bezirkshauptmannſchaft, eines Bezirksgerichts, einer Finanzbezirksdirektion und anderer Behörden; ferner eines röm.-kath. (ſeit 1375) und eines griech.-kath. (ſeit 1218) Bistums. Unter den Gebäuden zeichnen ſich die beiden altertümlichen Domkirchen aus. Von Klöſtern beſtehen ein Franziskaner- und ein Reformatenkloſter, ſowie ein Benediktinernonnenkloſter mit einem Lehrerinnenſeminar und einer höhern Mädchenſchule. Dem Unterricht dienen noch ein Obergymnaſium, eine höhere Bürgerſchule, eine Haupt- und zwei Volksſchulen, ein röm.-kath. und ein griech.-kath. Seminar, eine Privatanſtalt für Mädchenerziehung, ein Muſikverein mit einer Muſikſchule für Knaben und eine Bibliothek des griech.-kath. Domkapitels. Der Handel, der ſich zumeiſt in ſüd. Händen befindet, beſchränkt ſich auf Holz, Getreide, Leder und Leinwand. Von gewerblichen Anlagen beſtehen zwei Dampfmühlen, eine Spodium- und Maſchinenfabrik, eine Dampfſägemühle und eine Liqueur- und Roſogliofabrik. Auf dem der Stadt benachbarten Berge liegen die ziemlich gut erhaltenen Ruinen zweier Baſtionen des ehemaligen fürſtl. Reſidenzſchloſſes. P. ſoll bereits im 8. Jahrh. von dem poln. Fürſten Przemyſlaw begründet und nach dieſem benannt worden ſein.

Przemyślany, Stadt im öſtl. Galizien, Sitz einer Bezirkshauptmannſchaft und eines Bezirksgerichts, zählt (1880) 3654 E. meiſt ruthen. Stammes, hat eine Gerberei, eine Dampfbrauerei, eine Spiritusbrennerei und bedeutenden Hopfenbau.

Przewalskij (Nikolai von), der bedeutendſte neuere ruſſ. Entdeckungsreiſende, geb. 31. März 1839 als Sohn eines Gutsbeſitzers im Gouvernement Smolensk, beſuchte das Gymnaſium zu Smolensk und ſpäter die Militärakademie in Petersburg. Er wurde Lehrer der Geſchichte und Geographie an der Junkerſchule zu Warſchau und erhielt 1867 auf ſeinen Wunſch eine Anſtellung in Oſtſibirien, wo er zwei Jahre lang blieb und namentlich das Uſſurigebiet durchforſchte. Hierauf durchreiſte er 1870 die Mongolei auf der Linie von Kiachta nach Peking, durchforſchte von hier 1871 die ſüdl. Mongolei und brach im März 1872 von Peking nach der chineſ. Provinz Gansu auf und drang bis an den obern Yang-tſe-kiang vor. Von hier wandte er ſich nach Norden, durchzog die Wüſte Gobi und kam im Okt. 1873 in Irkutsk an. Eine neue Entdeckungsreiſe, welche die Erforſchung des Lob-Nor-Sees und des Altyn-Tag-Gebirges zum Zweck hatte, begann P. von Kuldſcha aus 12. Aug. 1876. Nachdem er ſein Ziel erreicht, kam er im Juli 1877 mit reichen botan. und zoolog. Sammlungen wieder in Kuldſcha an. Wegen Erkrankung kehrte er nach Petersburg zurück. Im Febr. 1879 reiſte P. wieder von Petersburg ab und war 30. Mai in Chami, überſtieg das Ranſchangebirge und drang in Tibet ein; als er nur noch 260 km von Laſſa entfernt war, wurde die Weiterreiſe gewaltſam gehemmt und P. zog nach Sining, erforſchte das Quellgebiet des Hoangho, ging über Urga und Kiachta zurück und war Ende 1880 wieder in Orenburg. Eine neue Reiſe trat er Nov. 1883 von Kiachta aus an, durchzog die Wüſte Gobi nach Alaſchan und dem öſtl. Zaidam, entdeckte in 4140 m Meereshöhe die Quellen des Hoangho und drang bis zum Yang-tſe-kiang vor; hierauf trat er den Rückweg an und gelangte 7. Febr. 1885 an den Lob-Nor. Sein Verſuch, von hier in das eigentliche Tibet zu gelangen, ſcheiterte, P. zog deshalb nach Chotan, um über Akſu nach Europa zurückzukehren. P. iſt gegenwärtig Oberſt im ruſſ. Generalſtab. Seine Reiſeberichte ſind meiſt in den Publikationen der kaiſerl. ruſſ. Geographiſchen Geſellſchaft zu Petersburg enthalten. Außerdem veröffentlichte er

«Reiſen in der Mongolei, im Gebiet der Tanguten und den Wüſten Nordtibets 1870—73» (ruſſiſch, 2 Bde., Petersb. 1875—76; deutſch von Kohn, Jena 1877) und «Reiſen in Tibet und am obern Laufe des Gelben Fluſſes in den J. 1879—80» (ruſſ., Petersb. 1883; deutſch von Stein-Nordheim, Jena 1884).

Przibram, Stadt in Böhmen, ſ. Pribram.

P. S., Abkürzung für Postscriptum, Nachſchrift.

Pſaligraphie, ſ. Ausſchneidekunſt.

Pſalm (grch.), im Niederſächſiſchen Salm, heißt im allgemeinen ſoviel als Geſang. Vorzugsweiſe aber verſteht man unter P. die im Alten Teſtament in eine Sammlung (Pſalter, ſ. d.) vereinigten religiöſen Geſänge des hebr. Volks. Der gegenwärtige Pſalter iſt aus mehrern, zum Teil ſehr ungleichartigen Sammlungen in ziemlich ſpäter Zeit zuſammengeſtellt worden. Einige Lieder ſind ſogar in doppelter Recenſion auf uns gekommen. Die Überlieferung führt die P. teils auf den König David, dem allein 71 P. beigelegt werden, teils auf ſeine Sang- und Muſikmeiſter Aſſaph, Heman, Ethan, einige auch auf andere Namen zurück (darunter ſogar den 90. P. auf Moſes und P. 72 und 127 auf Salomo). Obgleich ſich der Tempelgeſang zugleich mit dem reichern gottesdienſtlichen Ceremoniell erſt nach Salomos Tempelbau ausbilden konnte, ſo werden doch einige dem David beigelegte P. wirklich von ihm herrühren. Aber die meiſten ſind ſicher ſpätern Urſprungs. Mehrere unter den Klagpſalmen rühren von prophetiſchen Männern her, welche für die bittere Wahrheit, die ſie verkündeten, von ihren Zeitgenoſſen Hohn und Mißhandlung ernteten. Andere ſtammen wohl aus der Trauerzeit der Babyloniſchen Gefangenſchaft und der Rückkehr, wohin wohl beſonders die gehören, die mit dem Namen der Kinder Korah bezeichnet ſind und wahrſcheinlich meiſt einen Verfaſſer haben. Aus noch ſpäterer Zeit ſind die ſog. Stufenpſalmen, von Luther mißverſtanden Lieder im höhern Chor genannt, jene Reiſelieder, die man auf die Rückkehr von Babylon bezogen hat, die aber überhaupt ſich auf die jährlichen Wallfahrten nach Jeruſalem und dem Tempel beziehen. Einige wenige endlich ſcheinen ſogar der Zeit der Makkabäer anzugehören. Die gegenwärtige Sammlung beſteht aus 150 P., die jedoch in ältern Handſchriften nicht überall mit derſelben Zahl bezeichnet ſind wie in der Überſetzung Luthers. Die ganze Sammlung zerfällt in fünf Bücher, deren jedes mit einer Doxologie ſchließt. Die Dichtgattung, welcher die P. angehören, iſt im allgemeinen die religiöſe Lyrik. Die meiſten haben die Gebetsform, beginnen oder enden als Gebet und ſind, ſie mögen Klage, Trauer oder Troſt ausſprechen, Ausdruck des tiefſten Gottvertrauens und der lebendigſten Zuverſicht. Doch ſpricht ſich in vielen ein das chriſtl. Bewußtſein befremdendes Vertrauen auf die eigene Gerechtigkeit und Unſchuld, in andern auch ein leidenſchaftliches Verlangen nach Rache an den Feinden aus. Bei vielen derſelben laſſen ſich die geſchichtlichen Beziehungen noch auffinden. Übrigens enthält die Sammlung der P. im Alten Teſtament keineswegs den ganzen Liederſchatz der Hebräer. Im Alten Teſtament ſelbſt werden noch manche erwähnt, die ſich in der Pſalmenſammlung nicht finden, z. B. der Siegesgeſang der Debora im Buch der Richter. In der alten reform. Kirche wurden die P. beim öffentlichen Gottesdienſt geſungen, und eine Reihe evang. Kirchenlieder ſind aus Umdichtungen bibliſcher P. hervorgegangen. Die beſte Überſetzung iſt die von De Wette. Gute Kommentare haben De Wette, Hitzig, Hirzel, Leugerle, Ewald und Olshauſen gegeben. Vgl. Herder, «Geiſt der ebräiſchen Poeſie» (2 Tle., 3. Aufl. von Juſti, Lpz. 1825); Ewald, «Die Dichter des alten Bundes» (2. Aufl., Bd. 1 u. 2, Gött. 1866).

Pſalmodie (grch.) bezeichnet ſowohl das Singen der Pſalmen mit oder ohne Muſikbegleitung, als die Melodie des Pſalmengeſangs. Die alte P., wie ſie bei den Juden üblich war, iſt unbekannt. Schon in der apoſtoliſchen Kirche waren P. bei jeder kirchlichen Feier gebräuchlich.

Pſalter (grch.) hieß das Saiteninſtrument, unter deſſen Begleitung die Pſalmen geſungen wurden, eine dreieckige Spitzharfe. Auch bezeichnet man mit P. die ganze Sammlung der Pſalmen. Im Mittelalter hieß P. der lange Roſenkranz, den die Nonnen einiger Orden führten.

Pſalterium Mariae, ſ. unter Ave Maria.

Pſammenit, ſ. unter Pſammetich.

Pſammetich iſt der (wahrſcheinlich libyſche) Name von drei ägypt. Königen der 26. Manethoniſchen Dynaſtie. Die griech. Schriftſteller nannten den zweiten König dieſes Namens Pſammis, den dritten Pſammenitos mit willkürlicher Veränderung. Der erſte und berühmteſte P. war urſprünglich Fürſt von Sais; er regierte 663—610 und befreite das Land mit Hilfe griech. Söldner von der aſſyr. Oberhoheit. Gleichzeitig unterwarf er die andern kleinen Fürſten, die von Herodot ſo genannten Dodekarchen. Er gab der ägypt. Politik eine neue Richtung, indem er griech. Söldner in Dienſt nahm und das Land dem fremden Handel öffnete, wodurch ihm ungeheure Reichtümer zufloſſen. Auch die Kunſt nahm unter ſeiner Regierung einen neuen Aufſchwung; freilich trägt ſie ebenſo wie die ganze Kultur dieſer Epoche einen gelehrt altertümelnden Charakter. Aber dieſe ſpäte nationale Blüte dauerte nur bis an das Ende ſeiner Dynaſtie, wo die Perſer das Land unter P. III. eroberten.

Pſammis, ſ. unter Pſammetich.

Pſammom (grch., Sandgeſchwulſt), eine rundliche, höckerige, dem Sarkom (ſ. d.) naheſtehende Geſchwulſt mit reichlicher Einlagerung kalkiger oder ſandiger Konkremente, findet ſich bisweilen im Gehirn und an der harten Hirnhaut.

Pſara, Inſel im Ägäiſchen Meer, ſ. Ipſara.

Pſaronius *Corda* nennt man in der Phytopaläontologie eine Gruppe von foſſilen Farnreſten, die größtenteils ſich im Rotliegenden finden. Es ſind teils Stämme mit breiten Gefäßbündeln, teils aber auch bloß die Wurzelhüllen der Stämme; im letztern Falle zeigen ſie auf dem Querſchnitte zahlreiche kreisförmige oder elliptiſche Gefäßbündel.

Pſeud..., ſ. Pſeudo...

Pſeudarthroſis (grch.), falſches Gelenk, ſ. unter Knochenbrüche.

Pſeudepigraphen (grch., d. h. Schriften unter falſchen Namen) heißen im kirchlichen Sprachgebrauche eine Reihe von Schriften, welche nach Abſchluß des altteſtamentlichen Kanon unter den Namen von alten Gottesmännern und Propheten, wie Henoch, Moſe, Jeſaja, Jeremia, Ezechiel, Baruch, Esra u. ſ. w. in Umlauf geſetzt wurden. Dieſelben werden von den Apokryphen des Alten Teſtaments noch unterſchieden. Die ſehr zahlreich unter falſchem Namen verbreitete neuteſtamentliche Litteratur wird, ſoweit die ältere Kirche ihre Pſeudo-

Digitized by Google

nymität durchschaute, unter dem Namen «Apokryphen des Neuen Testaments» zusammengefaßt. Diese Art von Schriftstellerei war zu einer Zeit außerordentlich verbreitet, welche den Begriff des litterarischen Eigentums nicht kannte und die Männer, unter deren Namen man neue Litteraturprodukte ausgehen ließ, zu ehren meinte. Sammlungen der P. des Alten Testaments haben Fabricius, «Codex pseudepigraphus Veteris Testamenti» (2. Aufl., 2 Bde., Hamb. 1713—23), Gfrörer, «Prophetae veteres pseudepigraphi» (Stuttg. 1840), und Fritzsche, «Libri Veteris Testamenti pseudepigraphi selecti» (Lpz. 1871) herausgegeben.

Pseudo... (vor Vokalen Pseud..., vom grch. ψεύδω, d. i. belügen, täuschen), als Vorsilbe in Zusammensetzungen aus dem Griechischen, bedeutet, daß nicht der wahre Begriff des durch die Nachsilben bezeichneten Wortes, sondern etwas diesem fälschlich Angedichtetes und Untergeschobenes gemeint sei, z. B. Pseudophilosophie, Pseudoprophet, Pseudosmaragd u. s. w. Ebenso wird es Namen vorgesetzt, die jemand nicht zukommen, sei es nun, daß die Person sie selbst sich zueignet, z. B. Pseudo-Demetrius, Pseudo-Sebastian, Pseudo-Smerdis ꝛc., oder daß sie ihr von Spätern beigelegt wurden, z. B. Pseudo-Isidor, Pseudo-Orpheus ꝛc.

Pseudodipteros hieß ein griech. Bau, welcher eine ringsum laufende Säulenhalle hatte, wenn diese so weit von den Mauern des Tempels entfernt war, wie bei dem wirklich von einer doppelten Säulenhalle umgebenen Dipteros.

Pseudodoxie (grch.), falsche Lehre, Irrlehre.

Pseudo-Erysipel (grch., falsche Rose), Phlegmone diffusa, eine ausgebreitete heftige Entzündung der Haut und des Unterhautzellgewebes, welche in ihren Symptomen manche Ähnlichkeit mit dem echten Erysipel oder der Rose (s. d.) hat, von dieser aber durch ihren atypischen Verlauf unterschieden ist. Sie führt meist zu ausgebreiteter Eiterbildung, oft auch zu brandiger Zerstörung des Unterhautzellgewebes. Die Behandlung hat vornehmlich für eine möglichst baldige Entleerung der entstandenen Abscesse durch große und tiefe Einschnitte, sowie für einen sorgfältigen antiseptischen Verband zu sorgen.

Pseudo-Isidorische Dekretalen heißt eine kirchliche Rechtssammlung, welche um die Mitte des 9. Jahrh. im Frankenreiche auftritt, und von einem unbekannten, westfränkischen, erst der rheimser Kirchenprovinz angehörigen Geistlichen veranstaltet ist. Dieselbe gibt sich den Anschein identisch zu sein mit einer ältern, dem Isidor von Sevilla fälschlich zugeschriebenen kirchenrechtlichen Sammlung, die auch im Frankenreiche verbreitet war. Sie unterscheidet sich aber von derselben namentlich dadurch, daß sie viele Bestandteile enthält, die in jener fehlen und welche sich durchweg als Fälschungen charakterisieren. Der Verfasser hat nämlich nicht nur eine Anzahl gefälschter Aktenstücke, die schon vorher verbreitet waren, in seine Sammlung aufgenommen, sondern auch selbst zahlreiche Briefe gefertigt, welche er mosaikartig aus Stellen von Schriftstellern, Gesetzen, Konzilien zusammensetzte und als von den ältesten Päpsten ausgegangen bezeichnet. Bei dieser groben Fälschung ist als ausgesprochene Tendenz erkennbar, die ältesten Zeugen des Christentums Lehren aussprechen zu lassen, welche zu den Zuständen des Fränkischen Reichs in scharfem Gegensatz stehen und somit diese als schädlich und abänderungswürdig bezeichnen. Soweit diese Tendenzen mit denen der röm. Päpste und dem Vertreter des Papstsystems übereinstimmten, haben diese die pseudo-isidorischen Materialien benutzt, die denn auch in die Rechtssammlungen und in das Corpus juris canonici eingeschlossen sind und die Rechtsentwickelung der Kirche stark beeinflußt haben. Daß das pseudo-isidorische Werk Fälschungen enthalte, ist seit dem 16. Jahrh. deutlich erkannt worden und heute unbestritten. Eine kritische Ausgabe des Werkes ward 1863 von Hinschius veranstaltet.

Pseudo-Josephus, s. Josippon.

Pseudokrupp, nachts bei kleinen Kindern auftretende Anfälle von heftiger Atemnot, die mit Kruppanfällen eine gewisse Ähnlichkeit zeigen und Folge von akutem Kehlkopfkatarrh sind; Behandlung: Brechmittel, warmes Getränk, warme Umschläge auf den Hals.

Pseudomembran (grch.-lat., d. i. falsche Haut, Afterhaut), in der Medizin hautähnliches Gerinsel, durch Ausschwitzung gerinnbarer Lymphe entstehend.

Pseudomorphosen (nach der ältern Bezeichnung Afterkrystalle) nennt man diejenigen krystallinischen oder amorphen Mineralkörper, welche, ohne selbst Krystalle zu sein, die ihrer Substanz nicht zukommende Krystallform eines andern Minerals zeigen. Die oft äußerlich ganz scharfkantigen und glattflächigen P. bestehen nicht aus einem Individuum der ihrer Form entsprechenden Mineralart, sondern meist aus einem körnigen, faserigen oder dichten Aggregat einer ganz andern Mineralart, und diese äußere Form der P. ist nur das rückständige Monument des ursprünglichen und oft nun spurlos verschwundenen Krystalls, um welchen, in welchem und aus welchem die P. gebildet wurde. Gemäß der verschiedenen Entstehungsweise unterscheidet man bei den P. einerseits die Umhüllungs- und Ausfüllungs-Pseudomorphosen, andererseits die Umwandlungs-Pseudomorphosen.

Bei den Umhüllungs-Pseudomorphosen handelt es sich um den Absatz einer dünnen Kruste irgend einer Mineralsubstanz auf den Krystallflächen eines andern Minerals. Wenn z. B. eine zarte Schicht von Quarz ein Rhomboëder von Kalkspat überzieht, so stellt hier der Quarz äußerlich eine Form dar, welche ihm selbst nicht zukommt. Ist dann später der umhüllte innerliche Kalkspat durch irgend einen natürlichen Auflösungsprozeß, welcher die Quarzkruste verschonte, entfernt worden, so blieb entweder der Quarz mit der von dem Kalkspat erborgten Gestalt als leere Schale übrig, oder es wurde dieser Hohlraum alsdann im Lauf der Zeit durch Absatz einer neuen Mineralsubstanz in der Innenseite teilweise oder ganz ausgefüllt, wodurch dann auch diese, einem Abguß zu vergleichende eingeführte Masse an ihrer Außenseite die ihr fremde Kalkspatform gewann. Während diese Vorgänge mehr auf dem einfach mechanisch erfolgten Absatz eines fremdartigen Minerals aus Gewässern beruhen, wurden dagegen die Umwandlungs-Pseudomorphosen vermöge der substantiellen Veränderung eines Krystalls, vermöge der chem. Ersetzung seiner Substanz durch eine andere, und zwar unter Beibehaltung seiner Form gebildet. Diese chem. Umwandlung beginnt gewöhnlich an der Oberfläche, dringt dann, namentlich zunächst auf Capillarspältchen, allmählich weiter einwärts vor, und so findet man nicht selten im Innern einer solchen P. noch

einen unveränderten Kern des urſprünglichen Minerals, aus deſſen Zerſetzung die P. hervorging.

Dieſe Umwandlungs-Pſeudomorphoſen ſind 1) ſolche, bei welchen zwiſchen der urſprünglichen und der pſeudomorphen Subſtanz noch ein chem. Zuſammenhang ſtattfindet, indem beide Maſſen wenigſtens noch einen oder mehrere Beſtandteile gemein haben; dieſe können gebildet werden durch Verluſt gewiſſer Beſtandteile (nicht ſonderlich häufig), oder durch Aufnahme neuer Beſtandteile (z. B. von Waſſer, Sauerſtoff, Kohlenſäure, wie die P. von Gips nach Anhydrit, von Malachit nach Rotkupfererz), oder endlich durch teilweiſen Austauſch von Beſtandteilen, wobei die urſprüngliche Subſtanz gewiſſe Stoffe verloren, andere dafür aufgenommen hat, z. B. die weitverbreitete P. von Brauneiſen nach Eiſenkies oder Eiſenſpat, Kaolin nach Feldſpat, Aragonit nach Gips u. ſ. w.; 2) ſolche P., bei welchen die chem. Beſtandteile des urſprünglichen und des an ſeine Stelle getretenen Minerals vermöge des ſtattgefundenen Stoffaustauſches gänzlich voneinander verſchieden ſind (z. B. Quarz, Flußſpat oder Kalkſpat, Eiſenkies nach Quarz, Zinnſtein nach Feldſpat), eine Abteilung der P., deren genetiſche Deutung noch manches Rätſelhafte bietet. Die pſeudomorphe Umbildung iſt übrigens nur ein ganz ſpezieller Fall der großartigen chem. Veränderungsvorgänge im Mineralreich und zwar derjenige, bei welchem während und trotz der Metamorphoſe die äußere Geſtalt erhalten blieb. Dieſe unſcheinbaren Gebilde ſind auch für die Geologie von höchſter Wichtigkeit, denn durch ſie wird in erſter Linie die Erkenntnis und Spezialiſierung der geſetzmäßig verlaufenden chem. Prozeſſe vermittelt, welche in den Gebirgen der äußern Erdkruſte thätig waren und noch fortwährend andauern. Breithaupt, Blum, Dana, Haidinger, Scheerer, G. Biſchof haben ſich namentlich um Auffindung, Beſchreibung und Deutung der P. verdient gemacht.

Pſeudonym (grch.) nennt man eine Schrift, die entweder abſichtlich von dem Verfaſſer unter einem falſchen Namen herausgegeben wurde oder den Namen eines Verfaſſers führt, der ſie nicht verfaßt hat. Pſeudōnymus iſt daher derjenige, der dieſen falſchen Namen mit Abſicht oder auch ohne ſein Zuthun führt. Die vollſtändigſten Verzeichniſſe pſeudonymer Schriftſteller gaben Barbier in dem «Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes» (3. Aufl., Par. 1872 fg.), De Manne in «Nouveau dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes» (2. Aufl., Par. 1862; dazu «Retouches» von Quérard, Par. 1862); Quérard, «Les écrivains pseudonymes de la littérature française» (Par. 1854—56); Lancetti, «Pseudonimia» (Mail. 1836); (Melzi,) «Dizionario di opere anonime e pseudonime di scrittori italiani» (3 Bde., Mail. 1848—59); Weller, «Die maskierte Litteratur» (Bd. 1: «Index pseudonymorum», 2. Aufl., Lpz. 1862; Supplement, 1867); «Essai d'un dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes publiés en Belgique» (Brüſſ. 1863); Doornind, «Bibliotheek van nederlandsche Anonymen en Pseudonymen» ('s Gravenhage 1867—70).

Pſeudoparenchym (grch.), botan. Bezeichnung für Gewebe, die zwar auf Durchſchnitten die Formen des gewöhnlichen Parenchyms zeigen, aber nicht durch Zellteilung entſtanden ſind, ſondern ſich durch dichtes Aneinanderlegen einzelner Zellen gebildet haben. P. findet ſich beſonders häufig bei Pilzen, wo es durch Verflechtung und Verwachſung der Hyphen entſteht.

Pſeudoplasma (grch.), geſchwulſtförmige Neubildung, Gewächs, Aftergebilde (ſ. Geſchwulſt).

Pſeudoſkop (grch.) heißt ein von Wheatſtone (1852) erfundener optiſcher Apparat, der mittels Reflexion die von den Erhabenheiten und Vertiefungen der Körper ausgehenden Lichtſtrahlen derart vertauſcht, daß daraus Umkehrungen des Reliefs für die Seherſcheinungen, mithin optiſche Täuſchungen entſtehen, ſodaß z. B. das Nächſte als das Entfernteſte, das Entfernteſte als das Nächſte, konkave Körper als konvex, konvexe aber als konkav u. dgl. erſcheinen. Das einfachſte P. ergibt ſich, wenn man in einem Stereoſkop die Bilder verwechſelt.

Pſeudoſkopiſche Erſcheinungen heißen die unwillkürlichen optiſchen Täuſchungen bezüglich der Größe, Entfernung und Geſtalt der ſichtbaren Gegenſtände; ſo z. B. ſcheint eine geteilte Gerade länger als eine ungeteilte, ein ſehr heller Gegenſtand näher als ein dunkler u. dgl. m.

Pſeudoſkorpione, ſ. Afterſkorpione.

Psidium *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen. Die Arten derſelben ſind ſämtlich im tropiſchen und ſubtropiſchen Amerika einheimiſch. Am bekannteſten ſind die ſog. Guaven- oder Guajavenbäume, deren Früchte ein ſchmackhaftes Obſt liefern. Die als Obſtbäume beliebteſten Arten ſind P. pyriferum *L.*, ein urſprünglich nur in Weſtindien und dem benachbarten äquatorialen Südamerika heimiſcher, jetzt aber in allen Tropenländern in verſchiedenen Abarten kultivierter Baum, und die Abarten desſelben beſonders P. pomiferum *L.* und P. sapidissimum *Jacq.* Alle Arten ſind ſchöne immergrüne Bäume mit gegenſtändigen, ganzrandigen Blättern und achſelſtändigen Blütenbüſcheln, deren wohlriechende Blüten aus fünf weißen, meiſt großen Blumenblättern und zahlreichen Staubgefäßen mit gelben Buckeln beſtehen. Die durch Verſchmelzung der fleiſchig werdenden Kelchröhre und des darin eingewachſenen Fruchtknotens entſtandenen Früchte enthalten in ihrem markigen Innern mehrere harte Samen und haben bei P. pyriferum die Form und Größe einer Birne und eine äußere gelbliche Farbe, bei P. pomiferum eine runde Form, die Größe eines Borsdorfer Apfels und eine dunkelgrüne Farbe, während ſie bei P. sapidissimum etwa einer Pflaume gleichen. Alle ſind aromatiſch wohlriechend und von ſüßem, mehr oder weniger aromatiſchem (bei P. pyriferum himbeerartigem) Geſchmack. Sie gehören zu den beliebteſten und geſchätzteſten Obſtarten der Tropenländer und werden teils roh, teils verſchiedenartig zubereitet gegeſſen. Die in Zucker eingemachten Früchte kommen in neuerer Zeit als Konſerven vielfach in den Handel.

Pſilomelan, ſchwarzer Glaskopf (ſ. d.).

Pſiloſis (grch.), das Ausfallen der Haare; Pſilothrum, ein Enthaarungsmittel.

Psittăcus (lat.), Papagei.

Pſjol, Fluß in den ruſſ. Gouvernements Kurſk, Charkow und Poltawa, der in einer ſumpfigen Gegend des Kreiſes Obojanow entſpringt und in ſüdweſtl. Richtung dem Dnjepr zufließt. Er iſt 560 km lang und großenteils ſchiffbar.

Pſkow oder Pleſkow, ſeit 1777 ein Gouvernement des europ. Rußland, welches einen Teil des alten Großfürſtentums Nowgorod, nämlich das

Digitized by Google

alte Fürstentum P. begreift und von den Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Twer, Smolensk, Witebsk und Livland begrenzt wird. Das Land ist eben, nur an wenigen Stellen hügelig, meist sandig, im südl. Teil sumpfig, sehr reich an Seen (854) und von ziemlich wasserreichen Flüssen bewässert, die teils, wie der Lowat und Schelon, in den Ilmensee, teils, wie die Welikaja, in den 734 qkm großen Pskowersee fallen, welcher gegen Norden durch einen 64 km langen und 5—15 km breiten Wasserzug mit dem Peipussee in Verbindung steht. Der Ertrag des Ackerbaues genügt nicht den Bedürfnissen der Bewohner; von größerer Bedeutung ist der Flachs- und Hanfbau. Die 31 Proz. der Bodenfläche einnehmenden Wälder bergen nur weniges Wild, desto mehr Beeren und Pilze, die, sowie eine Art von Fischen, die sog. Löffelstinte, woran die Flüsse reich sind, weit durch das Land verschickt werden. Industrie und Handel sind unbedeutend. Das Gouvernement, welches in acht Kreise zerfällt, zählt (1882) auf 44208 qkm (davon 995 Wasser) 895713 E. (meist Russen).

Die gleichnamige Hauptstadt des Gouvernements liegt am rechten Ufer der Welikaja, 270 km im SSW. von Petersburg, an der Petersburg-Warschauer Eisenbahn und ist der Sitz des griech. Erzbischofs von P. und Livland, sowie eines Civilgouverneurs. Die Stadt zählt (1882) 21170 E. und hat einen ganz aus Stein erbauten Kreml und feste Mauern, breite Straßen, 38 griech. Kirchen, eine kath. und eine prot. Kirche, ein Priesterseminar, ein Gymnasium, zwei Kreis- und zwei Kirchspielsschulen, ein Fräuleininstitut, drei Klöster, ein Hospital, eine Militärschule, ein Waisenhaus und ein Zuchthaus, sowie einen steinernen Bazar. Man verfertigt gute Juchten, Leinwand und Segeltuch und treibt lebhaften Handel zu Wasser nach Narwa, zu Lande nach Petersburg. Jährlich wird im Februar ein bedeutender Markt abgehalten. Unter den Gebäuden zeichnen sich die mit versilberten Kuppeln gezierte Kathedrale, das großartige Gouvernementsgebäude und das palastartige Gebäude des Priesterseminars aus. P. hatte früher eine republikanische Verfassung, stand mit der Hansa in lebhaftem Verkehr und zählte einst 60000 E., wurde aber 1510 durch Iwan Wassiljewitsch erobert und ist seitdem nach und nach gesunken.

Psōa (grch.), die Lenden- und Nierengegend.

Psōas (grch.), der große Lendenmuskel, welcher von der Seitenfläche und den Querfortsätzen der Lendenwirbel entspringt, unter dem Leistenband aus der Beckenhöhle hervortritt und sich am Oberschenkelbein ansetzt.

Psōasabscess (grch.-lat.), die Vereiterung des Lendenmuskels infolge einer primären Entzündung des letztern oder kariöser Zerstörung der Lendenwirbel, verursacht meist eine Geschwulst in der Hüftbeuge, Schmerzen in den Lenden und Beschwerden beim Gehen. Behandlung: möglichst frühzeitige Entleerung des Eiters, antiseptischer Verband.

Psoītis (grch.), die Entzündung des Lendenmuskels.

Psora (grch.), die Krätze; psorisch, krätzig; psorische Mittel (Psorica), Krätzmittel.

Psoriāsis (grch., d. i. Krätzigsein), Schuppenflechte, eine chronische, nicht ansteckende Hautkrankheit, welche auf einer schleichenden Entzündung der obersten Lederhautschichten beruht und sich durch Bildung von trockenen, weißen, perlmutterartig glänzenden Schuppen auf geröteten Hautstellen zu erkennen gibt. Je nach der Form und Ausbreitung der kranken Hautstellen unterscheidet man verschiedene Formen der P. Handelt es sich um kleine runde Efflorescenzen, so spricht man von einer Psoriasis guttata; durch Vergrößerung derselben entsteht die großfleckige P. nummularis; weiterhin unterscheidet man die ringförmige P. annularis, die guirlandenartige P. gyrata und die gleichmäßig über größere Hautstrecken ausgebreitete P. diffusa. Lieblingsstellen der P. sind die Streckseiten der Extremitäten, besonders die Kniee und die Ellbogen.

Die Krankheit kommt verhältnismäßig häufig vor, befällt vorzugsweise gesunde und kräftige Individuen und ist in manchen Familien ein erbliches Leiden; mitunter ist sie ein Symptom allgemeiner Syphilis. Der Verlauf der trockenen Schuppenflechte ist gewöhnlich ein sehr hartnäckiger und Rückfälle sind auch nach vollständiger Abheilung ungemein häufig. Die Behandlung besteht zunächst in der Entfernung der aufgelagerten Schuppenmassen durch Dampfbäder, warme Bäder, Einreiben mit Olivenöl und Schmierseife oder durch Bedecken mit Kautschukleinwand. Sind die Schuppen völlig entfernt, so werden die kranken Hautstellen mit Chrysarobinsalbe, Pyrogallussäure, Naphtholsalbe oder andern Teerpräparaten eingerieben. Die örtliche Behandlung wird zweckmäßig mit der innerlichen Darreichung von kleinen Dosen Arsenik verbunden. Ist die P. syphilitischer Natur, so muß sich der Kranke einer antisyphilitischen Kur unterziehen.

Psorospermien, soviel wie Gregarinen (s. d.).

Psychagōgos (grch., Seelenführer), Beiname des Hermes als Führer der Seelen der Verstorbenen in die Unterwelt; auch soviel wie Totenbeschwörer, s. unter Nekromantie.

Psyche ist das griech. Wort für Seele. Diese wird in der griech. und griech.-römischen Kunst als zartes Mädchen zuerst wohl mit Vogel-, dann mit Schmetterlingsflügeln und als Schmetterling dargestellt. Ein Erzeugnis der philosophierenden Dichtung des spätern Hellenismus ist die Erzählung von Eros (Amor) und P., die bald von Eros hoch beglückt, bald gepeinigt wird, nicht eigentlich ein Mythos, sondern eine wohl auf Platonischen Vorstellungen der menschlichen Seele beruhende Allegorie, die zahlreichen Kunstwerken zu Grunde liegt. Berühmt ist namentlich die Gruppe, welche Amor und P. sich umarmend darstellt. (S. Tafel: Bildnerei III, Fig. 16.) Vgl. O. Jahn in «Archäol. Beiträge» (Berl. 1847); Collignon, «Essai sur les monuments grecs et romains relatifs au mythe de Psyché» (Par. 1877); Stephani in «Compte rendu de la commission archéologique de St.-Pétersbourg» für 1877 und Wolters in der «Archäol. Zeitung» (1884).

Nicht viel mehr als die Namen Amor und P. hat mit jener Erzählung ein von Apulejus erzähltes anmutiges Märchen gemeinsam, das auch bei andern indogerman. Völkern sich wiederfindet. P., eine Königstochter, wurde wegen ihrer Schönheit für Venus selbst gehalten und wie eine Göttin verehrt. Dies erregte den Neid der Venus, die dem Amor gebot, ihr Liebe zu einem unebenbürtigen Menschen einzuflößen. Auf den Spruch eines Orakels wurde P. auf den Gipfel eines Bergs geführt und von hier trug sie ein sanfter Wind in ein anmutiges Thal hinab, wo sie in einen prächtigen Palast gelangte, in welchem Amor, der sie selbst sich

erkoren hatte, ſie des Nachts, ungeſehen und unerkannt, beſuchte. Sie wäre glücklich geweſen, wenn ſie Amors Warnung befolgt hätte, ihn nicht ſehen zu wollen. Allein ſie glaubte ein Ungeheuer in ihm zu umarmen, und beleuchtete mit einer Lampe den Schlafenden, entdeckte den ſchönſten der Götter und ließ vor freudigem Schrecken einen Tropfen heißes Öl auf ihn fallen. Amor erwachte und entfloh. Nun irrte P. nach ihrem Geliebten forſchend überall umher. Zuletzt kam ſie in den Palaſt der Venus, welche ihr die ſchwerſten Arbeiten auflegte. Aber P. fand dabei wunderbare Hilfe. Auch die letzte gefährlichſte Aufgabe, von Proſerpina aus dem Schattenreich eine Büchſe mit Schönheitsſalbe zu holen, beſtand ſie, aber auf dem Rückwege öffnete ſie die Büchſe, und der Dampf, der hervordrang, betäubte ſie. Erſt die Berührung mit Amors Pfeil brachte ſie ins Leben zurück. Endlich wurde P. von Jupiter mit Unſterblichkeit begabt und ihre Vermählung mit Amor im Beiſein aller Götter, auch der Venus, gefeiert, worauf dann P. dem Amor eine Tochter, Voluptas (die Luſt), gebar. Von neuern künſtleriſchen Darſtellungen der Mythe ſind die Fresken Rafaels in der Farneſina zu Rom, ferner die plaſtiſchen Gruppen Canovas und Thorwaldſens die berühmteſten.

Pſyche, der 16. Aſteroid, ſ. unter Planeten.

Pſychiatrie oder Seelenheilkunde, die (mediz.) Lehre von den Geiſteskrankheiten und ihrer Behandlung, einer der jüngern Zweige der Medizin, welcher erſt ſeit Ende des 18. Jahrh. eine wiſſenſchaftliche Geſtalt angenommen hat. (S. Geiſteskrankheiten, Irrenanſtalten.)

Pſychograph (Spiritoſkop), ſ. unter Tiſchrücken und Geiſterklopfen.

Pſychologie (grch., d. i. Seelenlehre) iſt die Wiſſenſchaft von der Seele oder, ſofern von der metaphyſiſchen Annahme einer Seelenſubſtanz Abſtand genommen wird, von den Geſetzen des ſeeliſchen (pſychiſchen) Lebens. Ihr Objekt ſind die Zuſtände und Thätigkeiten, welche die innere Erfahrung uns in unſerm eigenen Innern finden läßt, unſere Gedanken, Gefühle, Überlegungen, Pläne, Entſchlüſſe u. ſ. w. Betrachtet man die P. als Erfahrungswiſſenſchaft (empiriſche Pſychologie), ſo hat ſie in Vergleich mit andern Gebieten der Beobachtung und der Erfahrung mit eigentümlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ihre einzige unmittelbare Quelle iſt die Selbſtbeobachtung; was die Beobachtung anderer lehrt, bedarf ſchon einer Deutung mit Hilfe deſſen, was der Beobachtende in ſich ſelbſt wahrgenommen hat, und dasſelbe gilt von allen hiſtor. Überlieferungen, ſowie auch vom ſeeliſchen Leben der Tiere. Die geiſtigen Regungen bleiben niemals für den Beobachtenden vollkommen gleich; denn ſie ſind fortwährend bald in allmählichen, bald in gewaltſamen Übergängen und Umwandlungen begriffen. Jede abſichtliche Selbſtbeobachtung unterbricht und ſtört die Gemütslage, welche beobachtet werden ſoll, und der Einfluß, den der Körper auf den Verlauf geiſtiger Ereigniſſe hat, entzieht ſich im einzelnen jeder genauern empiriſchen Beſtimmung. Nimmt man dazu, daß die innern Beobachtungen nicht in der Weiſe wie die äußern zu kontrollieren ſind, da jeder direkt nur ſich ſelbſt erfahren kann, ſo iſt es nicht zu verwundern, wenn die P. länger als andere Erfahrungswiſſenſchaften ſich mit ziemlich allgemeinen Abſtraktionen und Klaſſifikationen beholfen und von jeher eine Neigung gehabt hat, auf metaphyſiſche Theorien hinzueilen, bei denen ſie den pſychol. Thatbeſtand im einzelnen leicht ignorierte. In den Anfängen der pſychol. Wiſſenſchaft bei den Griechen wurde das geiſtige Weſen dem körperlichen noch nicht entgegengeſetzt, ſondern ſelbſt als ein Stoff von ätheriſcher und feuriger Natur angenommen, in welchem man zugleich die Lebenskraft des Leibes erblickte. Dieſe Anſicht herrſchte in allen Schulen vor Sokrates und wurde auch noch ſpäter durch die Stoiker und Epikureer fortgeſetzt. Mit Sokrates und Plato dagegen begann die allmähliche Entkleidung des Seelenweſens von allen körperlichen Eigenſchaften, die Erkenntnis der totalen Unvergleichlichkeit phyſiſcher und pſychiſcher Thatſachen und die Verdeutlichung der Einſicht, daß es gegenüber dem Erfahrungsfeld der äußern Sinne noch ein Feld der Beobachtung innerer Thatſachen gebe. Aber erſt Ariſtoteles machte einen Verſuch, die verſchiedenen pſychiſchen Phänomene vollſtändig und in naturgemäßer Reihenfolge aufzufaſſen und anzuordnen. Er nahm drei verſchiedene Teile der Seele an, einen vegetativen, einen empfindenden und einen denkenden. Während der letztere dem Menſchen eigentümlich ſei, komme der zweite auch ſchon den Tieren, der erſte den Tieren nebſt den Pflanzen zu. Die Vernunft ſah Ariſtoteles als etwas von den Funktionen des leiblichen Lebens Unabhängiges an. Vgl. Brentano, «Die P. des Ariſtoteles» (Mainz 1867).

Die Richtung, welche Ariſtoteles der P. gegeben hatte, blieb lange Jahrhunderte hindurch maßgebend, und das Mittelalter hielt im ganzen, obwohl nicht konſequent, daran feſt und prägte namentlich den Gegenſatz zwiſchen der Seele und dem leiblichen Leben, teilweiſe aus religiöſen Motiven, bis zu einer prinzipiellen Sonderung derſelben aus. (Vgl. Karl Werner, «Der Entwickelungsgang der mittelalterlichen P.», Wien 1876.) Ein neuer Eifer für die P. erwachte mit dem Umſchwung der neuern Philoſophie, beſonders deshalb, weil im Gegenſatz zu der objektiven Richtung der antiken Philoſophie jetzt die Thätigkeiten des menſchlichen Wiſſens und Wollens in den Vordergrund der Betrachtung traten. Bei der ſcharfen Sonderung zwiſchen Materie und Geiſt, welche die Carteſianiſche Philoſophie geltend machte, beſchäftigten die Denker des 17. Jahrh. hauptſächlich die Frage nach dem urſachlichen Zuſammenhange zwiſchen Leib und Seele (ſ. Occaſionalismus) und die Streitigkeiten über die Freiheit oder Nichtfreiheit des menſchlichen Willens. (S. Determinismus und Freiheit.) Aber auch für eine genauere Analyſe der pſychiſchen Erſcheinungen geſchahen bedeutende Schritte. Descartes' Schrift über die Leidenſchaften («Les passions de l'âme», Amſterd. 1650) war in dieſer Beziehung ebenſo bahnbrechend, als die ſich unmittelbar daranſchließende Behandlung desſelben Themas durch Spinoza im dritten Buche ſeiner Ethik. Noch mehr aber geſchah dies infolge deſſen, daß Locke in ſeiner empiriſtiſchen Erkenntnistheorie die innere Erfahrung der äußern gegenübergeſtellt hatte. Daraus erſt erwuchs der wirkliche Anfang einer vorausſetzungsloſen empiriſchen P. Während jedoch ſpäter namentlich die ſchott. Philoſophen dieſen Standpunkt der innern Beobachtung einſeitig annahmen, wurde die erklärende Theorie namentlich durch die Aſſociationspſychologen Hartley, Prieſtley und Hume befördert, welche die Geſetze der Ideenaſſociation feſtzuſtellen ſuchten, dabei jedoch

hauptſächlich auf die Abhängigkeit der ſeeliſchen Thätigkeiten von den Gehirnfunktionen aufmerkſam machten. Dasſelbe Beſtreben führte in Frankreich teils zu den ſenſualiſtiſchen Theorien eines Condillac, Bonnet, Helvétius, teils zu dem Materialismus von Lamettrie und dem Système de la nature.

Ein großer Fortſchritt für die P. geſchah ferner durch Leibniz, welcher ſich durch ſeine Monadologie zur Entdeckung der dunkeln oder bewußtloſen Vorſtellungen geführt ſah, wobei er das Bewußtſein als eine Thätigkeit der Verdeutlichung der Vorſtellungen erkannte. Die Wolfiſche Schule legte der Seele zwei Grundvermögen bei, ein theoretiſches oder Erkenntnisvermögen und ein praktiſches oder Begehrungsvermögen. Jedes derſelben wurde in ein höheres und ein niederes eingeteilt, wovon dieſes auch den Tieren, jenes hingegen ausſchließlich den Menſchen zukam. Andere Wolfianer, namentlich Mendelsſohn und Tetens, ſchoben zwiſchen Erkenntnis- und Begehrungsvermögen noch ein Gefühlsvermögen als drittes Glied ein. So entſtand im 18. Jahrh. auch in Deutſchland eine Schule empiriſcher P., aus welcher manche ſchätzbare Arbeiten hervorgingen, wie die von Reimarus, Tetens, Platner, Tiedemann, Maaß, Moritz u. a. Kants Erkenntnistheorie wurde für die P. dadurch folgenreich, daß ſie der pſychol. Erfahrung das Feld der aprioriſchen Wahrheiten, welche aller Erfahrung und folglich auch der innern vorangehen, als ein Erkenntnisgebiet höhern Ranges und ſtrengerer Evidenz gegenüberſtellte, wodurch die wichtige Unterſcheidung zwiſchen der Seele als einem Erfahrungsweſen und dem Geiſt als dem tranſſcendentalen Urquell der intellektuellen und moraliſchen Thätigkeiten eingeleitet wurde; dagegen zeigte Kant die Unmöglichkeit einer metaphyſiſch begründeten, ſog. rationalen Pſychologie und warf zugleich der empiriſchen P. vor, daß ſie niemals zu einer Erkenntnis von der Evidenz der äußern Naturwiſſenſchaft gelangen könne, weil ſie der Anwendung der Mathematik unfähig ſei. Dieſem Mangel ſuchte Herbart abzuhelfen, indem er alle Vorgänge in der Seele aus Vorſtellungen ableitete. Dieſe werden durch die zwiſchen ihnen ſtattfindenden Gegenſätze aneinander zu Kräften, und was wir geiſtiges Leben nennen, iſt das Produkt oder der Ausdruck der Art, wie ſie wirken. Herbart hat auf die Art die ſog. Ideenaſſociation (ſ. d.), die bald phantaſierende, bald gedächtnismäßige Reproduktion der Vorſtellungen, die Entſtehung der Begierden und Leidenſchaften u. ſ. w. zu erklären geſucht. Dabei hat er, um einen exakten Ausdruck für die pſychiſchen Geſetze zu finden, die Hilfsmittel der Rechnung benutzt und ſo den Entwurf einer mathematiſchen P. begründet. Außer ihm hat F. E. Beneke ebenfalls eine Theorie des geiſtigen Lebens auf der Grundlage der Vorſtellungen aufgeſtellt, jedoch nur mittels der Beobachtung und der induktiven Schlußfolgerungen, ohne an der Herbartſchen Metaphyſik und dem Herbartſchen Kalkül teilzunehmen. (Vgl. Beneke, «Die neue P.», Berl. 1845.) In einem ſtarken Gegenſatze zu dieſen Beſtrebungen ſtehen die ſpekulativen Syſteme der P. aus der naturphiloſ. und der Hegelſchen Schule. Dieſe beſtimmen das Weſen der Seele aus dem Verhältnis des Geiſtes oder der Ideenwelt zur Materie als der Erfahrungswelt überhaupt, wobei ſie von dem Grundſatz ausgehen, daß alles Sein, auch das materielle, weſentlich von geiſtiger Subſtanz iſt. Nach dieſem Grundſatz geſtaltet ſich die Seele zum Übergangsglied zwiſchen Materie und Geiſt, und die P. zu einer «Geſchichte der Seele», d. h. zur Geſchichte einer allmählichen Selbſtbefreiung der geiſtigen Subſtanz aus den Feſſeln, in denen ſie in der unorganiſchen Natur begraben liegt, zunächſt zu organiſchen Trieben, hernach zu Empfindungen und Begehrungen, zuletzt zu intellektuellen, moraliſchen und äſthetiſchen Thätigkeiten.

In neuerer Zeit iſt man teils auf Anregung engl. und franz. Denker, teils auf Grund der großen Fortſchritte der Phyſiologie und namentlich der Nervenphyſik, zu einer Wiederaufnahme der phyſiol. Grundlagen des Seelenlebens zurückgekehrt, ohne jedoch immer die Überſpannung des an ſich richtigen Gedankens zu vermeiden. (S. Pſychophyſik.) Auf der andern Seite ſucht man die von Herbart neu betonte Theorie der Aſſociation mit Anlehnung an die ſprachliche Entwickelung des Menſchen weiter durchzuführen. Die Aufgabe der Zukunft beſteht darin, mit Benutzung der phyſiol. Methoden den geſetzmäßigen Urſprung der Elemente des pſychiſchen Lebens zu begreifen und dann auf Grund einer vergleichenden Induktion die Geſetze der Verknüpfungen feſtzuſtellen, welche dieſelben im einheitlichen Bewußtſein erfahren. Vgl. Windelband, «Über den gegenwärtigen Stand der pſychol. Forſchung» (Lpz. 1876).

Abgeſehen von den Bearbeitungen der Anthropologie (ſ. d.) und den Schriften der Philoſophen, die der Geſchichte der Philoſophie überhaupt angehören, repräſentieren unter der reichen Litteratur der P. folgende Schriften die Hauptrichtungen der neuern P. Auf der Grundlage der Seelenvermögenslehre ruhen: Tiedemann, «Lehrbuch der P.» (herausg. von Wachler, Lpz. 1804); Schulze, «Pſychiſche Anthropologie» (3. Aufl., Gött. 1826). Der Richtung der Schellingſchen Naturphiloſophie folgen Schubert, «Geſchichte der Seele» (Tüb. 1883; 4. Aufl. 1850); Carus, «Vorleſungen über P.» (Lpz. 1831); derſelbe, «Pſyche» (Pforzh. 1846; 2. Aufl. 1851). Die P. der Hegelſchen Schule geben Roſenkranz, «Pſychologie» (Königsb. 1837; 3. Aufl. 1863); Michelet, «Anthropologie und P.» (Berl. 1840); Erdmann, «Pſychologie» (3. Aufl., Lpz. 1863); Schaller, «Pſychologie» (Weim. 1860). An Herbarts «P. als Wiſſenſchaft» (2 Bde., Königsb. 1824—25) ſchließen ſich Stiedenroth, «Lehrbuch der P.» (Greifsw. 1828); Drobiſch, «Empiriſche P.» (Lpz. 1842); derſelbe, «Erſte Grundlehren der mathem. P.» (Lpz. 1850); Waitz, «Lehrbuch der P.» (Braunſchw. 1849); Volkmann, «Lehrbuch der P.» (2 Bde., Köthen 1875—76; 2. Aufl. 1884); Ballauf, «Die Elemente der P.» (Köthen 1877); Strümpell, «Grundriß der P.» (Lpz. 1884); Beneke, «Lehrbuch der P.» (3. Aufl., Berl. 1861); derſelbe, «Pragmatiſche P.» (Berl. 1850). Hierzu kommen manche zwiſchen den bisherigen Gegenſätzen vermittelnde Arbeiten, wie: George, «Lehrbuch der P.» (Berl. 1854); Fortlage, «Syſtem der P.» (2 Tle., Lpz. 1855); derſelbe, «Beiträge zur P.» (Lpz. 1875); Jeſſen, «Verſuch einer wiſſenſchaftlichen Begründung der P.» (Berl. 1855); Schultz-Schultzenſtein, «Neues Syſtem der P.» (Berl. 1855); Lazarus, «Das Leben der Seele» (2. Aufl., Berl. 1876—78); J. H. Fichte, «Anthropologie» (Lpz. 1856; 3. Aufl. 1876); derſelbe, «Pſychologie» (2 Bde., Lpz. 1864—74); Lotze, «Mediz. P.» (Lpz. 1852); derſelbe, «Mikrokosmus» (3 Bde., Lpz. 1856—63; 3. Aufl. 1876);

Digitized by Google

Grube, «Blicke ins Triebleben der Seele» (Lpz. 1861). Den Standpunkt der sprachwissenschaftlichen Apperceptionstheorie vertreten Steinthal, «Grammatik, Logik und P. und ihr Verhältnis zueinander» (Berl. 1855); derselbe, «Abriß der Sprachwissenschaft» (Tl. 1, Berl. 1871); Glogau, «Steinthals psychol. Formeln» (Berl. 1876); derselbe, «Grundriß der P.» (Breslau 1884); denjenigen der physiol. Grundlegung H. Spencer, «Principles of psychology» (Lond. 1855); A. Baine, «Mental and moral science» (Lond. 1868); derselbe, «Geist und Körper» («Internationale wissenschaftliche Bibliothek», Bd. 3, Lpz. 1874); Ribot, «La psychologie anglaise contemporaine» (Par. 1875); derselbe, «La psychologie allemande contemporaine» (Par. 1879; 2. Aufl. 1884); Taine, «De l'intelligence» (Par. 1874); W. Wundt, «Grundzüge der physiol. P.» (Lpz. 1874; 2. Aufl. 1884). Sammelschriften sind: Moritz, «Magazin für Erfahrungsseelenkunde» (10 Bde., Berl. 1785—93); Nasse, «Zeitschrift für Anthropologie» (Lpz. 1823—27); Friedreich, «Magazin für Seelenkunde» (Würzb. 1829—33); Beneke, «Archiv für die pragmatische P.» (Berl. 1851—54); Neugeboren, «Vierteljahrsschrift für die Seelenlehre» (Kronstadt 1859—60); Noack, «Psyche» (5 Bde., Lpz. 1858—63); Lazarus und Steinthal, «Zeitschrift für Völkerpsychologie» (Berl. 1861 fg.). Über die Geschichte der P. handelt F. A. Carus, «Geschichte der P.» (Lpz. 1808, als Bd. 3 der «Nachgelassenen Werke»), und Siebeck, «Geschichte der P.» (1 Tl. in 2 Abteil., Gotha 1880 u. 1884).

Psychologie (gerichtliche oder forensische), s. Gerichtliche Psychologie.

Psychomantie (grch.), soviel wie Nekromantie.

Psychopannychie (grch.), Schlaf der abgeschiedenen Seelen vom leiblichen Tod bis zur Auferstehung; kirchliches Dogma der Psychopannychisten.

Psychophysik (grch.) ist der von Fechner (s. d.) vorgeschlagene, jetzt allgemein adoptierte Name für eine zwischen Physiologie und Psychologie sich bewegende Grenzwissenschaft, welche die gesetzmäßigen Beziehungen, die zwischen den Erregungen des Nervensystems und der Empfindungsthätigkeit obwalten, auf dem Wege des Experiments und der Messung exakt zu erforschen beabsichtigt. Zu diesem Zwecke galt es zuerst, da psychische Vorgänge wie Empfindungen an sich keine Messung erlauben, indirekte Methoden für eine solche Maßbestimmung aufzufinden. Fechner entwickelte dabei im Anschluß an frühere Versuche von E. H. Weber (s. d.) die Methode der noch merklichen Unterschiede. Dieselbe besteht darin, daß für einen schon vorhandenen Reiz derjenige Reizzuwachs festgestellt wird, der eine von der frühern gerade noch unterscheidbare Intensität der Empfindung gibt. Dabei hat sich nun herausgestellt, daß dieser Zuwachs bei jedem Menschen und in jeder Sinnessphäre in einem konstanten Verhältnisse zu dem schon vorhandenen Reize stehen muß. Wenn der Anfangsreiz doppelt so groß ist, muß auch der Zuwachs, den man noch empfinden soll, doppelt so groß sein. In demselben Maße, als der Nerv schon erregt ist, steigt auch der Zuwachs von Erregung, der zu einer merklichen Unterscheidung beider Empfindungen erforderlich ist. Mathematisch formuliert sich dies so: wenn die Intensität der Empfindung um gleiche absolute Größen zunehmen soll, so muß der relative Reizzuwachs konstant bleiben; oder: wenn die Empfindungsintensitäten eine arithmet. Progression bilden, so bilden die entsprechenden Reizstärken eine geometr. Progression; oder: die Empfindungsstärke ist proportional des Logarithmus des Reizes. Diese Formel nennt man das Weber-Fechnersche oder das psychophysische Grundgesetz. Eine der bekanntesten Thatsachen, welche sich auf diese Weise erklären, ist diejenige, daß wir bei Tage die Sterne nicht sehen, indem der Reizzuwachs, welchen das eigene Licht des Sterns an dem von ihm eingenommenen Punkte der allgemeinen Sonnenbeleuchtung des Himmels hinzufügt, nicht ausreicht, um die (an sich jedenfalls vorhandene) Mehrbeleuchtung dieses Punktes von dem Glanze seiner Umgebung unterscheidbar zu machen. Zwar haben sowohl die Methode Fechners, als auch die allgemeine Geltung des von ihm aufgefundenen Gesetzes, hauptsächlich bei sehr schwachen und sehr starken Reizzuständen, schwerwiegende Einwürfe bedeutender Forscher, namentlich auch von Helmholtz, erfahren: allein jedenfalls ist mit diesen Untersuchungen der Anfang zu wertvollen Forschungen gegeben, deren Resultate für die exakte Arbeit beider dabei beteiligten Wissenschaften von größtem Werte sind.

Vgl. Fechner, «Elemente der P.» (2 Tle., Lpz. 1860); derselbe, «In Sachen der P.» (Lpz. 1878); Caspari, «Die psychophysische Bewegung in Rücksicht der Natur ihres Substrats» (Lpz. 1869); Hering, «Zur Lehre von der Beziehung zwischen Leib und Seele. Erste Mitteilung: Über Fechners psychophysisches Gesetz» (Wien 1876); Langer, «Die Grundlagen der P.» (Jena 1877); G. E. Müller, «Zur Grundlegung der P.» (Berl. 1878); F. A. Müller, «Das Axiom der P.» (Marburg 1882).

Psychopompos (grch.), soviel wie Psychagogos.

Psychose (mediz.), Bezeichnung für diejenigen Geistesstörungen, welche von längerer Dauer sind und bei welchen sich bestimmte ursächliche Hirnveränderungen bisher nicht haben auffinden lassen, wo also scheinbar die Psyche selbständig leidet.

Psychrometer (grch.), eine spezielle Art von Hygrometer (s. d., Bd. IX, S. 500, wo sich auch Abbildungen befinden).

Psychrophor, s. Kühlsonde.

Psyra, Insel im Ägäischen Meer, s. Ipsara.

Pt, chem. Zeichen oder Symbol für Platin.

P. T., Abkürzung für pleno titulo (mit vollem Titel) oder für praemissis titulis (mit vorausgeschickten, d. h. weggelassenen, Titeln).

Ptah, s. Phtha.

Ptarmica, s. Achillea.

Pteris *L.*, Saumfarn, ist der Name einer zu den Polypodiaceen gehörenden Gattung von Farnkräutern. Man kennt gegen 120 Arten, die größtenteils in den Tropengegenden wachsen. Sie unterscheiden sich dadurch von den übrigen Gattungen jener Familie, daß die Sporenhäufchen einen fortlaufenden, mehr oder weniger breiten Saum längs des nach unten umgeschlagenen Randes des Farnblatts bilden. Letzterer deckt anfangs die jungen Sporangien zu. Die Arten dieser Gattung haben eine sehr verschiedene Größe und mannigfach geformte Wedel (einfach- und dreifachgefiederte oder fiederteilige, einfach und doppelt dreiteilige u. s. w.). In Deutschland kommt nur eine Art vor, der bekannte Adlerfarn (s. d.). Einige Arten sind beliebte Zierpflanzen für Warmhäuser, so besonders die im südöstl. Asien einheimische P. serrulata *L.* mit ihren Varietäten. Von der in Neusee-

land wachsenden P. esculenta *Forst.* werden die stärkemehlreichen Wurzelstöcke geröstet und bilden ein Nahrungsmittel für die Eingeborenen.

Pterocarpus *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen, Abteilung der Papilionaceen. Man kennt gegen 15 Arten, die ausschließlich in den Tropengegenden wachsen. Es sind Bäume mit unpaarig gefiederten Blättern und gelben oder rötlichweißen ansehnlichen Blüten, welche meist zu traubenartigen Inflorescenzen vereinigt sind. Die Frucht ist eine gekrümmte mit Flügeln versehene Hülse, die einen, seltener zwei nierenförmige oder längliche Samen enthält. Verschiedene Arten dieser Gattung haben für die Industrie eine ziemliche Bedeutung, da sie teils Drachenblut und ähnliche Farbstoffe, teils Holz für technische Zwecke liefern. Besonders zu erwähnen sind der in Westindien wachsende P. Draco *L.*, aus dessen Rinde das sogenannte amerik. oder westind. Drachenblut (s. d.) gewonnen wird. Auch die in Ostindien vorkommende P. indicus *Willd.* liefert Drachenblut und von dem gleichfalls indischen P. Marsupium *Roxb.* stammt das sog. malabarische oder Amboina-Kino (s. Kino). Eine andere, besonders auf den ostind. Inseln wachsende Art, P. santalinus *L. fil.*, hat ein schönes rotgefärbtes Holz, das unter dem Namen rotes Sandelholz oder Caliaturholz zu Drechsler- und Tischlerarbeiten, sowie zu Pulver gemahlen, beim Polieren anderer Holzarten verwendet wird.

Pterodaktyle (grch.), Armgreif oder Vogeleidechse (Pterodactylus) heißt eine aus mehrern Gattungen bestehende Ordnung vorweltlicher Reptilien von abenteuerlicher Form, die als Flugeidechsen (Pterosauria) unterschieden werden. Die bis jetzt beschriebenen Arten bewohnten zur Zeit der Jura- und Kreideperiode das mittlere Europa und Nordamerika, und Reste von ihnen finden sich nicht selten im lithographischen Stein von Eichstädt und Solnhofen. Sie besitzen einen nicht sehr langen Hals, eine sehr verlängerte Schnauze, ein vielzähniges, scharfes Gebiß; vorzüglich sind sie aber ausgezeichnet durch die ausnehmend lange letzte oder kleine Zehe der Vorderfüße, welche die bis zu den Hinterfüßen reichende Flughaut ausspannt, während die vier andern Finger nur kurz und, wie die Zehen der Hinterfüße, mit krummen Krallen bewaffnet sind. Ihre Lebensweise war wahrscheinlich derjenigen der Fledermäuse ähnlich. Die größten europ. Arten hatten etwa die Größe eines Auerhahns, die kleinsten maßen etwa gegen 8 cm. In der Bildung des Schwanzes und der Zähne zeigen sich merkwürdige Abstufungen; die ältesten Pterosaurier aus dem Lias haben sehr zahlreiche Zähne und sehr langen Schwanz; Pterodactylus unterscheidet sich durch bis nach vorn bezahnte Kiefer und einen kurzen Schwanz, Rhamphorhynchus durch vorn zahnlose, wahrscheinlich mit einem Hornschnabel bedeckte, hinten bezahnte Kiefer und einen langen, steifen Schwanz; die riesige Gattung Pteranodon endlich, aus der amerik. Kreide, hatte weder Zähne noch Schwanz.

Pteron (Pteroma, grch., «Flügel»), der Umgang zwischen der Cella eines Tempels und den sie umgebenden Säulen.

Pterophyllum nannte Brogniart eine Gruppe von fossilen Blattresten, die vorzugsweise im Keuper und Jura auftreten. Sie haben Ähnlichkeit mit den Blättern mancher Cycadeen und werden deshalb auch in der Phytopaläontologie zu dieser Gruppe gestellt.

Pterygium (grch.); das Flügelfell (s. d.).

Ptisane (grch.), franz. Tisane, Gerstentrank, Abkochung von zerstoßener Gerste; dann überhaupt ein dem Kranken dargereichtes schleimiges Getränk.

Ptolemäer ist der gemeinschaftliche Name der macedon.-griech. Beherrscher Ägyptens seit dem Tode Alexanders d. Gr.

Der erste derselben, Ptolemäus Lagi, d. i. Sohn des Lagus (daher die P. auch öfters Lagiden genannt werden), war einer der Feldherren Alexanders und, wie erzählt wurde, mit ihm verwandt. Seine Mutter, Arsinoë, sollte schon von Philipp schwanger sein, als sie den Lagus heiratete. Alexander starb im Juni 323 v. Chr. Sein Stiefbruder Philippus Aridäus folgte ihm, gegen den Rat des Ptolemäus, in der Regierung, deren Anfang nach der ägypt. Jahresrechnung vom 12. Nov. 324 v. Chr. datiert wurde. Ptolemäus übernahm die Statthalterschaft von Ägypten im Namen des Philipp, dessen Name daher auf den ägyptischen Denkmälern dieser Zeit erscheint, sowie der Alexanders II., des nachgeborenen Sohnes Alexanders, welcher 317 v. Chr. dem Aridäus folgte. Im J. 311 starb auch Alexander II., und Ptolemäus ward dadurch faktisch Alleinherrscher von Ägypten, obgleich er den Königstitel erst 305 annahm und zugleich den Beinamen Soter (I.) erhielt.

Er übergab 285, zwei Jahre vor seinem Tode, die Regierung seinem Sohne Ptolemäus II. Philadelphus I., der ihm von seiner Halbschwester und vierten Gemahlin Berenice I. geboren war und unter dessen weiser Regierung besonders der Grund zu der hohen litterarischen und wissenschaftlichen Bedeutung Ägyptens, die es unter den P. erlangte, gelegt ward, obgleich die ersten Anfänge dazu schon seinem Vater zuzuschreiben sind. Es sind hier namentlich die beiden großen Gründungen des Museums und der Bibliothek in der neuen Residenz Alexandria zu erwähnen.

Es folgte Ptolemäus III. Euergetes I., Sohn des Philadelphus von seiner Schwester Arsinoë II. Dieser regierte mit seiner Gemahlin Berenice II., Tochter des Magas, 247—222. Seine asiat. Kriegszüge, auf denen er alle Länder diesseit des Euphrat nebst Cilicien, Pamphylien, Jonien, den Hellespont und Thrazien sich unterwarf, dann auch über den Euphrat hinüberging und Mesopotamien, Babylonien, Susiana, Persien, Medien und die übrigen Länder bis nach Baktriana eroberte, machen ihn zu einem der größten Eroberer des Altertums, obgleich nur wenige Nachrichten über dieses mächtige, aber ephemere Weltreich erhalten sind.

Ihm folgte Ptolemäus IV. Philopator I., der Mörder seines Vaters, dann seiner Mutter und seines Bruders Magas. Er heiratete seine Schwester Arsinoë III., die er im folgenden Jahre gleichfalls ermordete.

Ihr Sohn Ptolemäus V. Epiphanes, 210 geboren, folgte seinem Vater minderjährig 204, vermählte sich 193 mit Kleopatra I., der Tochter des Antiochus, von welcher die spätern Königinnen den dynastischen Namen Kleopatra annahmen, und regierte bis 181.

Sein ältester Sohn Ptolemäus VI. Eupator folgte, starb aber in demselben Jahre.

Der zweite Sohn Ptolemäus VII. Philometor I., auch Tryphon genannt, trat an seine

Stelle, ward 170 genötigt, seinen Bruder Ptolemäus (IX. Euergetes II.) zum Mitregenten anzunehmen, heiratete 165 seine Schwester Kleopatra II. und vertrieb im folgenden Jahre seinen Bruder nach Cyrene. Er starb 146.

Sein Sohn und Nachfolger Ptolemäus VIII. Philopator II. wurde noch in demselben Jahre ermordet von seinem Oheim Ptolemäus IX.

Es folgte Euergetes II. (Physkon), der von Cyrene zurückkehrte, seine Schwester und Schwägerin Kleopatra II. 143 verstieß, Kleopatra III., die Erbtochter seines Bruders, heiratete, und seine Regierungsjahre von seiner Erhebung zum Mitregenten (170) an datierte. Er nahm 141 seine erste Frau wieder auf und regierte bis 132 mit beiden Kleopatren zugleich, ward aber 130 vertrieben. Doch kehrte er 127 zurück und regierte nun bis zu seinem Tode 117 wieder mit beiden Kleopatren.

In diesem Jahre folgte ihm Kleopatra III. Philadelphus. Diese nahm zuerst ihren ältesten Sohn Ptolemäus X. Philometor II. Soter III. zum Mitregenten an, der im folgenden Jahre seine Gemahlin und Schwester Kleopatra IV. verstieß und seine zweite Schwester Selene heiratete, bald aber auch diese mit ihren zwei Kindern verstieß. Im J. 107 vertrieb Kleopatra ihren ältesten Sohn und nahm ihren zweiten, Ptolemäus XI. Alexander I., zum Mitregenten an. Dieser heiratete die legitime Erbtochter seines Bruders, Berenice III., ermordete 89 seine Mutter, ward 88 vertrieben und starb alsbald. Ptolemäus X. Philometor II. Soter II. kehrte nun zurück und zählte seine Regierungsjahre von 117 an.

Nach seinem Tode 81 folgte Berenice III. Philopator. Sie heiratete ihren Stiefsohn Ptolemäus XII. Alexander II., der sie aber nach 19 Tagen ermordete, fliehen mußte und bald darauf selbst ermordet ward. Mit ihm starb die legitime Nachfolge der Lagiden aus.

Ptolemäus XIII. Neos Dionysos, Philopator III. Philadelphus II., auch unter dem Beinamen Auletes bekannt, unehelicher Sohn Ptolemäus' X. Soter II., verheiratet mit Kleopatra V. Tryphäna, welche gleichfalls eine uneheliche Tochter des Soter gewesen zu sein scheint, gelangte jetzt auf den Thron. Im J. 58 wurde er jedoch vertrieben, und es regierte, nachdem in demselben Jahre Tryphäna gestorben, deren älteste Tochter und Mitregentin Berenice IV. 57—55 allein, die dann von ihrem zurückkehrenden Vater getötet ward. Neos Dionysos starb 52.

Seine Tochter Kleopatra VI. (s. d.) Philopator, die berühmteste ihres Namens, regierte mit ihrem nächst jüngern Bruder Ptolemäus XIV., der sie 49 vertrieb und acht Monate allein regierte. Im J. 48 kehrte Kleopatra zurück und Ptolemäus XIV. ertrank. Kleopatra nahm nun ihren zweiten Bruder, Ptolemäus XV., zum Mitregenten an. Nachdem dieser 44 von ihr ermordet war, erklärte sie ihren und Julius Cäsars Sohn Ptolemäus XVI. Cäsar (gewöhnlich Cäsarion genannt) zum Mitregenten. Von 37 an regierte sie mit Marcus Antonius, bis sie 30 sich durch Gift tötete und das Reich zur röm. Provinz ward. Ihr Sohn war schon vorher getötet worden. Mit ihr endigte die Dynastie der P. (S. Ägypten.)

Vgl. Champollion-Figeac, «Annales des Lagides» (2 Bde., Par. 1819); Letronne, «Recueil des inscriptions grecques» (Bd. 1 u. 2, Par. 1842—48); Lepsius, «Zur Kenntnis der Ptolemäergeschichte» (Berl. 1853).

Ptolemaïs, Name mehrerer von Ptolemäern gegründeter Städte in Pamphylien, Phönizien (jetzt Acca, s. d.), in der Cyrenaica (Ruinen bei Tolometa) und in Ägypten.

Ptolemäus (Claudius), Geograph, Astronom und Mathematiker, von Geburt ein Ägypter, lebte in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. zu Alexandria. Er machte als Mathematiker und Astronom einige neue Entdeckungen und Beobachtungen. Doch steht zum Teil nicht fest, welche er selbst neu gemacht und welche er von seinen Vorgängern, namentlich von Hipparch, überkommen hat. Insbesondere hat er ein Instrument zur Messung von Parallaxen des Mondes zum Behufe der Bestimmung seiner Entfernung von der Erde erfunden und die Evektion desselben festgesetzt. Jedenfalls war aber sein Hauptverdienst, daß er die Beobachtungen und Entdeckungen früherer Astronomen, namentlich des größten von allen, des Hipparch, in einem System zusammenfaßte, das nach ihm das Ptolemäische System heißt, und in einem Werke bekannt machte, das gewöhnlich unter dem lat. Titel «Syntaxis mathematica» oder «Constructio mathematica» angeführt wird. Dieses Werk, das ursprünglich den Titel «Die große Zusammenstellung» führte, wurde um 827 ins Arabische übersetzt, und diese Übersetzung, die unter dem Namen «Almagest» (eine Verbindung des arab. Artikels al mit dem Superlativ μέγιστος) bekannt ist, ward zuerst im 12. Jahrh. und sonst noch öfter ins Lateinische übertragen, am besten wurde zuletzt der griech. Text und eine franz. Übersetzung von Halma (4 Bde., Par. 1813—28) herausgegeben.

Eine nicht minder wichtige Schrift ist seine «Geographia», die im Vergleich mit ähnlichen Werken früherer Geographen einen Fortschritt enthält, indem P. außer andern Zusätzen, Bereicherungen und Verbesserungen darin, übrigens ebenfalls nach dem Vorgange des Hipparch, die Lage der Orte nach den Graden der Länge und Breite bestimmte und den geometr. Grund zur Verfertigung von Landkarten und der Projektionen der Erdkugel legte. Eine Bearbeitung des in vielfacher Hinsicht sehr verderbten Textes lieferten Wilberg und Grashof (5 Bde., Essen 1832—44); eine korrekte Handausgabe Nobbe (3 Bde., Lpz. 1843—45); eine umfassende Ausgabe hat Karl Müller unternommen (Bd. 1, Par. 1883); eine deutsche Übersetzung gab Georgi in seiner «Alten Geographie» (Bd. 1, Stuttg. 1838). Eine photographierte Ausgabe des Manuskripts aus dem Athoskloster Vatopedi hat Langlois (Par. 1866) besorgt. P. schrieb auch über Astrologie, Chronologie und Musik. In seiner Optik konstatierte er die Strahlenbrechung und die durch dieselbe bewirkte Veränderung im Orte der beobachteten Himmelskörper.

Ptomaïne, Leichengifte, sind organische, den Pflanzenalkaloiden ähnliche Stoffe, welche bei der Fäulnis der Eiweißstoffe entstehen.

Ptosis (grch.) ist das Herabhängen des obern Augenlides, entweder infolge von abnormer Schwere desselben oder von einer Lähmung des zur Hebung des Augenlides dienenden Muskels.

Ptyalagōga (grch., lat. Salivantia, Speichelmittel), Mittel, welche eine vermehrte Absonderung des Speichels bewirken. Zu ihnen gehören die Quecksilberpräparate, die Sassaparille-

wurzel, das Saſſafras- und Guajakholz u. a.; am wirkſamſten aber erweiſen ſich die Folia Jaborandi und das aus dieſen dargeſtellte Alkaloid Pilokarpin, welches, in ganz geringen Mengen unter die Haut eingeſpritzt, eine außerordentlich ſtarke Speichelabſonderung zur Folge hat.

Ptyalin, ein im Mundſpeichel enthaltenes Ferment, dem die Eigenſchaft zukommt, Stärkemehl zu löſen und in Maltoſe zu verwandeln. Es iſt wegen dieſer Wirkung von großer Wichtigkeit für den Verdauungsprozeß.

Ptyalismus (grch.), der Speichelfluß.

Pu («Schritt»), Längenmaß in China, = 1,6 m.

Puah, Geſpinſtpflanze, ſ. unter Ramié.

Pubertät (lat., oder Mannbarkeit) heißt der Eintritt und die weitere Ausbildung der Geſchlechtsreife. Dieſelbe erfolgt beim Weibe in der Regel etwas früher (im 13. und 14. Jahre) als beim Manne (im 15. und 16. Jahre). Doch finden hier auch oft große individuelle Schwankungen ſtatt, welche von verſchiedenen Verhältniſſen abhängen. Bei den Bewohnern der größern Städte tritt die P. meiſt etwas früher ein als bei den Landbewohnern, in den Tropen früher als in den nördl. Ländern u. ſ. w. Mit der nun ſchneller erfolgenden Entwickelung der Geſchlechtsorgane und dem Eintritt ihrer Funktionen (Samenergüſſe beim Manne, Menſtruation bei der Frau, Zeugungsfähigkeit) geht eine Umbildung auch des übrigen Körpers ſowie der geiſtigen Seite des Menſchen einher. Der Körper wächſt lebhaft in die Länge, weniger in die Breite. Beim Manne nimmt die Muskulatur zu, die Stimme wird tiefer (mutiert), der Bart beginnt zu ſproſſen. Beim Weibe gewinnt der Körper durch einen reichlichern Fettabſatz an der der Frau eigentümlichen Rundung, der Klang der Stimme wird voller. Auch gewiſſe pſychiſche Veränderungen treten dabei hervor. Die bisherigen kindlichen Beſchäftigungen verlieren den gewohnten Reiz, und nicht ſelten macht ſich erſt ein geiſtiges Unbehagen bemerkbar, ehe die Thatenluſt des Jünglings erwacht und die Jungfrau ſich den ihre zukünftigen Beſtimmungspflichten vorbereitenden Gefühlen hingibt, deren eigentliche Objekte ſie noch nicht kennt. In dieſe Zeit der lebhaftern Entwickelung fällt auch die Dispoſition zu gewiſſen Krankheiten, namentlich des Weibes (Epilepſie, Somnambulismus, Hyſterie, Bleichſucht), und die Tuberkuloſe macht, wenn die Anlage dazu vorhanden, oft in der erſten Zeit der P. lebhaftere Fortſchritte; auch kommen bei beiden Geſchlechtern infolge verkehrter Erziehung häufig extravagante Stimmung und Schwärmerei bis zur wirklichen Geiſtesſtörung vor, letztere namentlich in der Form erotiſcher und religiöſer Manie. Ihren Abſchluß erreicht die P. beim Weibe gleichfalls früher als beim Manne; ſie iſt beim Weibe etwa im 20., beim Manne etwa im 25. Jahre beendet. (Vgl. Jüngling und Jungfrau.)

Publicandum (lat.), öffentliche (obrigkeitliche) Bekanntmachung.

Publicianiſche Klage, ſ. u. Vindikation.

Publicum (sc. collegium), ſ. u. Kollegium.

Publikation, ſ. Verkündung.

Publilier, der Name eines röm. plebejiſchen Geſchlechts, dem zwei als Verteidiger der plebejiſchen Freiheit berühmte Männer angehören, nämlich Publilius Volero, der 472 als Volkstribun das Geſetz gab, durch welches die Wahl der Tribunen und Ädilen der Plebs in Verſammlungen der Plebs nach Tribus eingeführt wurde, und Quintus Publilius Philo. Dieſer bekleidete das Konſulat viermal: 339, wo er gegen die Lateiner, 327, wo er gegen Paläpolis (auf der Stelle des ſpätern Neapel) kämpfte, 320 und 315 mit Lucius Papirius Curſor zuſammen im Samniterkriege. Im J. 339 wurde er nach der Tradition von ſeinem Kollegen auch zum Diktator ernannt; auch war er der erſte, deſſen Imperium (326) prorogiert wurde. Als ſolcher gab er drei Geſetze (Leges Publiliae Philonis), von denen das eine die Gültigkeit von Plebisziten oder nach Mommſen von Beſchlüſſen der patriciſch-plebejiſchen Tributcomitien für das Geſamtvolk ausſprach, reſp. erweiterte, von gewiſſen Beſchränkungen befreite. Das andere verordnete für die Centuriatcomitien, daß die von ihnen beſchloſſenen Geſetze von den Patres (wohl den Patriciern im Senat) ſchon vor der Abſtimmung beſtätigt werden ſollten. Das dritte gebot, daß ſtets ein Cenſor Plebejer ſein ſolle. Die Prätur bekleidete er als der erſte Plebejer 337, die Cenſur 332.

Publilius Syrus, ſ. Syrus.

Publiziſten nannte man früher diejenigen Gelehrten, die ſich mit der Wiſſenſchaft des poſitiven Staats- und Staatenrechts und des Völkerrechts beſchäftigten. Gegenwärtig werden beſonders polit. Schriftſteller für Zeitungen als P. bezeichnet.

Publizität iſt die Eigenſchaft einer Handlung oder eines Ereigniſſes, dem Publikum (im Gegenſatz zu einzelnen Privatperſonen) kenntlich und ſichtbar zu ſein. Im juriſtiſchen Sinne aber wird die P. von Rechtsakten nicht nur dadurch bewirkt, daß der Akt ſich vor den Augen des Publikums vollzieht; auch das iſt nicht erforderlich, daß derſelbe öffentlich bekannt gemacht werde (z. B. in Zeitungen oder durch öffentlichen Anſchlag); vielmehr bedeutet hier P. die dem Publikum oder doch dem intereſſierten Publikum gewährte Möglichkeit, von einem ſolchen Akt in öffentlichen Büchern, d. h. ſolchen, die von einer Behörde geführt werden, Einſicht zu nehmen. Sie findet ſich daher namentlich bei dem Grund-, Stadt-, Hypothekenbüchern, kurz: bei den über den Immobiliarbeſitz jetzt faſt überall angelegten Regiſtern. Von einem Syſtem der P. ſpricht man dann, wenn dingliche Rechte nicht anders, als durch Eintragung in dieſe Bücher begründet und nicht anders, als durch Löſchung in denſelben aufgehoben werden können, ſodaß alſo der Einſichtnehmende aus dem öffentlichen Buch ein vollſtändiges und exkluſives Bild von den rechtlichen Verhältniſſen eines Grundſtücks erhält. Indes iſt dieſes Prinzip noch keineswegs durchgeführt.

p. u. c., Abkürzung von Post urbem conditam, nach Erbauung der Stadt (nämlich Rom).

Puccinia *Pers.*, Pilzgattung aus der Familie der Uredineen oder Roſtpilze. Man kennt zahlreiche Arten, von denen etwa 40 in Deutſchland vorkommen. Es ſind ſämtlich Pilze, die auf höhern Pflanzen als Paraſiten leben und ihre Sporenhäufchen unter der Epidermis dieſer Pflanzen entwickeln. Von mehrern Arten iſt ein vollſtändiger Generationswechſel (vgl. Uredineen) bekannt, von andern kennt man nur eine oder zwei Formen desſelben. Die Uredoſporen ſind einzellig und haben in der Regel eine gelbliche, orange- oder roſtrote Färbung; die Teleutoſporen beſtehen aus zwei Zellen und ſind dunkelbraun oder ſchwarz gefärbt. Beide Arten von Sporen kommen in länglichen ſtaubigen Häufchen vor und durchbrechen meiſt bei der Reife

Digitized by Google

die Epidermis der befallenen Pflanzenteile. Die Uredosporen treten im Laufe des Sommers und stets früher als die Teleutosporen auf, häufig entwickeln sich beide in denselben Sporenhäufchen. Während die Uredosporen unter günstigen Bedingungen sofort nach ihrer Reife keimen und so zur Verbreitung der Pilze während des Sommers beitragen können, müssen die Teleuto- oder Wintersporen erst überwintern; sie treiben im nächsten Frühjahr ein sog. Promycelium (vgl. Tafel: Pflanzenkrankheiten, Fig. 5f), an welchem kleine, sofort keimfähige Sporen, sog. Sporidien gebildet werden. Diese Sporidien können nun bei denjenigen Arten, welche einen vollständigen Generationswechsel besitzen, entweder auf derselben Wirtspflanze oder auf einer andern durch die Epidermis mittels ihrer Keimschläuche eindringen und nunmehr die Aecidiengeneration, als deren Fructifikationen die Aecidiumsporen und die Spermogonien zu betrachten sind, hervorrufen. (Vgl. Tafel: Pflanzenkrankheiten, Fig. 5g.) Bei denjenigen Arten, bei denen die letztere Generation fehlt, werden aus den Sporidien wieder Uredosporen entwickelnde Mycelien oder, wenn auch die Uredoform mangelt, direkt die Teleutosporengeneration erzeugt.

Die bekanntesten Arten sind diejenigen, welche auf verschiedenen Getreidearten und Gräsern vorkommen. Es sind dies besonders drei Pilze, von denen ein vollständiger Generationswechsel bekannt ist, nämlich P. graminis *Pers.*, P. straminis *Fink.* und P. coronata *Corda*. Alle drei sind sog. heteröcische Formen, d. h. ihr Generationswechsel spielt sich auf zwei verschiedenen Pflanzen ab. Die P. graminis befällt fast alle Getreidearten, sowie auch viele andere Gräser. Sie unterscheidet sich von den beiden letztern vorzugsweise dadurch, daß ihre Teleutosporenhäufchen die Epidermis durchbrechen, während die von P. straminis und P. coronata dauernd von derselben bedeckt bleiben. Die P. coronata ist dadurch charakterisiert, daß ihre Teleutosporen am Scheitel zapfenförmige Verdickungen besitzen, die eine Art Krönchen bilden. In ihrer Entwickelungsweise, sowie in der Färbung der Uredo- und Teleutosporen zeigen diese drei Rostpilze keine besondern Verschiedenheiten. P. graminis und straminis treten fast auf allen Getreidearten und vielen andern Gräsern auf. P. coronata findet sich zwar auch auf mehrern Getreidearten, am häufigsten jedoch auf Hafer und einigen Wiesengräsern, wie Holcus lanatus und Lolium perenne.

Die Aecidiengeneration von P. graminis entwickelt sich auf der gewöhnlichen Berberitze, Berberis vulgaris, und bildet hauptsächlich auf den Blättern dieser Pflanze den früher als Aecidium Berberidis *Pers.* bezeichneten orangeroten Rost. (Vgl. Tafel: Pflanzenkrankheiten, Fig. 5g.) Die gleichfalls gelbrot gefärbten Aecidien von P. straminis kommen auf verschiedenen, als Ackerunkräuter häufigen Boragineen zur Entwickelung, vorzugsweise auf den Blättern von Anchusa officinalis und Lycopsis arvensis. Auch die Aecidien der P. coronata zeigen eine orangerote Farbe, sie entstehen auf kleinen Gewebepolstern der Blätter und jungen Zweigen einiger Rhamnusarten, besonders auf Rhamnus frangula und R. cathartica.

Da die genannten Rostpilze infolge ihrer schnellen und ausgedehnten Verbreitung für die Getreidearten von großem Schaden sind, zumal durch ihre Mycelien ein nicht geringer Teil des Assimilationsgewebes zerstört und somit weniger Stärkemehl gebildet wird, so ist es dringend nötig, durch Vorsichtsmaßregeln die Verbreitung dieser Pilze zu beschränken. Dazu dient in erster Linie die möglichst gänzliche Entfernung derjenigen Pflanzen, auf denen die Aecidien sich entwickeln, aus der Nähe der Getreidefelder; ferner empfiehlt es sich, das mit Teleutosporen dicht besetzte Stroh durch Verbrennen zu vernichten, ebenso sollten die mit jenen Sporen bedeckten Stoppeln verbrannt werden, denn durch die Zerstörung der Teleutosporen wird die Überwinterung der Pilze verhindert. Auch diejenigen Grasarten, die von den Pilzen befallen werden und in den Getreidefeldern oder in deren Nähe vorkommen, besonders die auch sonst lästige Quecke, Triticum repens, sind möglichst zu entfernen.

Von andern hierher gehörigen Rostpilzen mögen noch folgende erwähnt werden: Der sog. Zwiebelrost, welcher durch P. allii *Casp.* häufig auf Zwiebeln und auf dem Schnittlauche hervorgerufen wird. Dieser Pilz gehört zu den sog. antöcischen Formen, deren ganzer Generationswechsel sich auf derselben Pflanze abspielt. Die sämtlichen Sporenformen entwickeln sich auf den Blättern jener Pflanzen, die Uredosporen sind rötlich, die Teleutosporen haben eine dunkelbraune Farbe und bleiben von der Epidermis bedeckt. Ferner der Sonnenblumenrost, P. helianthi *Schw.*, der auf den Blättern von Helianthus annuus auftritt, er gehört ebenfalls zu den antöcischen Formen mit vollständigem Generationswechsel. Die Uredosporen haben eine braunrote Färbung, sie bedecken mit den Teleutosporen zusammen in großen Massen die Blätter der befallenen Pflanzen und führen dadurch ein Vertrocknen derselben herbei. Dieser Pilz hat in Südrußland, wo die Sonnenblume zur Ölgewinnung im großen angebaut wird, beträchtlichen Schaden angerichtet. Von den Arten mit unvollständigem Generationswechsel ist der Rost der Malven, P. malvacearum *Mont.*, hervorzuheben, der auf verschiedenen Arten von Malva und Althaea vorkommt. Derselbe stammt aus Südamerika und hat sich in neuerer Zeit ziemlich schnell über fast ganz Europa verbreitet. Es sind von ihm nur die Teleutosporen bekannt, die zahlreiche polsterförmige graubraune Häufchen auf den Blättern bilden, wodurch diese eine gelblichgraue Färbung annehmen und schließlich vertrocknen. In den Anpflanzungen von Althaea officinalis kann dieser Pilz großen Schaden anrichten; für die in Gärten als Zierpflanzen gezogenen Malven ist er ebenfalls sehr lästig.

Puchta (Wolfgang Heinr.), namhafter deutscher Jurist, geb. zu Möhrendorf bei Erlangen 3. Aug. 1769, betrat die praktische Laufbahn als Advokat in Ansbach, wo er bald als Kriminalrat bei der preuß. Regierung angestellt wurde. Seit 1797 erster Justizbeamter und Justizrat, kam er nach dem Übergange der Provinz Ansbach an Bayern als Landrichter nach Cadolzburg und 1811 als Dirigent des Landgerichts nach Erlangen, wo er 6. März 1845 starb. Es war besonders eine reiche Erfahrung und eine ihres Zwecks sich klar bewußte praktische Richtung, die seinen Schriften Anerkennung verschafften. Seine vorzüglichsten Arbeiten sind: «Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit» (2 Bde., Nürnb. 1821; 2. umgearbeitete Aufl. 1831—32), «Das Institut der Schiedsrichter» (Erlangen 1824), «Entwurf einer Ordnung des Verfahrens in den

Gegenständen der freiwilligen Gerichtsbarkeit» (Erlangen 1824), «Über den Konkursprozeß» (Erlangen 1827), «Über die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten der Landeigentümer» (Gieß. 1833; 2. Aufl. 1840), «Das Prozeßleitungsamt des deutschen Civilrichters» (Gieß. 1836), «Über die rechtliche Natur der bäuerlichen Gutsabtretung» (Erlangen 1837), «Der Inquisitionsprozeß mit Rücksicht auf eine zeitgemäße Reform des deutschen Strafverfahrens» (Erlangen 1844). Seine reichen Erfahrungen legte er in den «Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten» (Nördl. 1842) nieder.

Puchta (Georg Friedr.), Sohn des vorigen, ausgezeichneter deutscher Rechtslehrer, geb. 31. Aug. 1798 zu Cadolzburg in Franken, studierte zu Erlangen, wo er 1820 Privatdocent wurde. Die ihm 1823 übertragene außerordentliche Professur vertauschte er 1828 mit einer ordentlichen in München. Er folgte dann 1835 einem Rufe nach Marburg, 1837 nach Leipzig und 1842 als Savignys Nachfolger nach Berlin, wo er 1844 zugleich zum Geh. Obertribunalrat und 1845 zum Mitglied des Staatsrats und der Gesetzgebungskommission ernannt wurde, aber schon 8. Jan. 1846 starb. P. verstand es, das röm. Recht bis in seine innersten Gedanken zu verfolgen und seine Gestaltung zu einer geist- und lebensvollen Einheit aufzuzeigen. Dabei verband er mit gediegener philos. Bildung (er gehörte der Schellingschen Schule an) eine außerordentliche Schärfe und Klarheit des Gedankens und des Ausdrucks. P.s Hauptwerke sind: «Pandekten» (Lpz. 1838; 12. Aufl., bearbeitet von Schirmer, 1877), «Kursus der Institutionen» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1841—42; 6. Aufl. 1865—66; Bd. 3, herausg. von Rudorff 1847; 9. Aufl., von Krüger, 2 Bde., 1881) und die «Vorlesungen über das heutige röm. Recht» (herausg. von Rudorff, 2 Bde., Lpz. 1847—48; 6. Aufl. 1873—74). Von P.s übrigen Schriften sind hervorzuheben: «Grundriß zu Vorlesungen über juriſt. Encyklopädie und Methodologie» (Erlangen 1822), «Civiliſtiſche Abhandlungen» (Bd. 1, Berl. 1823), «Encyklopädie als Einleitung zu Institutionen-Vorlesungen» (Berl. 1825), «Das Gewohnheitsrecht» (2 Bde., Erlangen 1828—37), «Lehrbuch für Institutionen-Vorlesungen» (Münch. 1829), «System des gemeinen Civilrechts, zum Gebrauch bei Pandekten-Vorlesungen» (Münch. 1832), «Einleitung in das Recht der Kirche» (Lpz. 1840). Seine «Kleinen civiliſtiſchen Schriften» (Lpz. 1851) wurden von Rudorff herausgegeben.

Pucić (Medo, Graf; auch Pocić, Počić, Pučić geschrieben, ital. Orſatto Conte Pozza), einer der bekanntesten und fruchtbarsten dalmatinisch-slaw. Dichter der neuesten Zeit, geb. 21. März 1821 in Ragusa, studierte in Padua und Wien, lebte 1846—48 in Italien an den Höfen von Lucca und Parma und ging 1849 nach Agram. Die Bewegung des sog. Illyrismus, wie die von 1848, begleitete er mit schwungvollen patriotischen Gedichten. Seit 1849 lebte er in Ragusa und starb hier 30. Juni 1882. Seine poet. Werke sind teils patriotisch-slaw. Inhalts («Braća», «Bosanske Davorije», «Slavjanstvo», «Karadjurdjevka» u. a.), teils sonettenartig («Talijanke»), teils episch-lyrisch erzählend («Crieta»), und zeigen eine ansehnliche dichterische Begabung, verbunden mit gewählter und pathetischer Sprache (gesammelt unter dem Text «Pjesme Meda Pucića Dubrovčanina», Pancsova 1879). Von den Gedichten ist einiges ins Italienische übersetzt von de Rubertis (Campobasso 1866). Eine Lebensbeschreibung P.s findet sich im «Rad» der Südslawischen Akademie (Bd. 67, 1883).

Puck, bei den alten Friesen, Angeln und Jüten ein Kobold, durch die Angeln auch nach England eingeführt, wo er auch Robin Goodfellow heißt und von Shakspeare im «Sommernachtstraum» poetisch verwertet wurde.

Pückler-Muskau (Herm. Ludw. Heinr., Fürst von), geistvoller deutscher Schriftsteller, geb. 30. Okt. 1785 zu Muskau in der Lausitz, studierte 1801—3 zu Leipzig die Rechte, trat in Dresden in die Gardedu-Corps und nahm 1804 als Rittmeister seinen Abschied; 1811 kam er durch den Tod seines Vaters in den Besitz der Standesherrschaft Muskau (s. d.) und widmete sich der Verschönerung seines Stammguts, wobei ihn Schinkels Rat unterstützte. Er trat Okt. 1813 als Major in russ. Dienste und wurde Adjutant bei dem Herzog August von Sachsen-Weimar. Zum Oberstlieutenant ernannt, beschäftigte er sich in der nächsten Zeit mit Errichtung eines Jägerregiments und war zu Brügge Militär- und Civilgouverneur. Nach dem Frieden trat er in das Privatleben zurück. Im J. 1817 vermählte er sich mit der Tochter des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, der bisherigen Reichsgräfin von Pappenheim, von der er 1826 ehelich geschieden wurde, ohne sich jedoch von ihr zu trennen. Zur Entschädigung für aufgegebene Vorrechte wurde er 1822 von dem König von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Nach seiner Rückkehr von einer Reise nach England betrieb er die Verschönerungen in Muskau mit neuem Eifer nach vergrößertem Maße und gab diesem Werke eine wahrhaft geniale Vollendung. Eine Frucht dieser Thätigkeit waren seine «Andeutungen über Landschaftsgärtnerei» (Stuttg. 1836). Später machte er mehrjährige Reisen durch Nordafrika und Vorderasien und lebte dann wieder in Muskau, bis er 1845 diese Herrschaft verkaufte. Seitdem hielt er sich an verschiedenen Orten Deutschlands und Italiens auf. Sein eigentlicher Wohnsitz war das Schloß Branitz im Kreise Kottbus, wo unter seiner Leitung ebenfalls großartige Gartenanlagen ausgeführt wurden. Im Okt. 1861 erhielt er das Prädikat Durchlaucht und 1863 wurde er zum erblichen Mitglied des Herrenhauses ernannt. Nachdem er noch im preuß. Generalstab dem Deutschen Krieg von 1866 beigewohnt hatte, starb er 4. Febr. 1871 zu Branitz. Sein Nachfolger zu Branitz ist sein Vetter, Reichsgraf Heinrich von Pückler, geb. 14. April 1835.

Als Schriftsteller machte sich P. zuerst bekannt durch die «Briefe eines Verstorbenen» (4 Bde., Münch. 1830 u. Stuttg. 1831). Dieselben enthalten ein Tagebuch aus England, Wales, Irland, Frankreich, Deutschland und Holland, bieten äußerst interessante Sitten- und Charakterschilderungen von Personen aus den höchsten Kreisen und zeichnen sich durch glänzenden Stil und freimütige Urteile aus. Sodann erschienen von ihm «Tutti frutti, aus den Papieren des Verstorbenen» (5 Bde., Stuttg. 1834), welche, wie auch seine «Jugendwanderungen» (Stuttg. 1835), geringere Bedeutung haben. Als Früchte von P.s spätern Reisen erschienen: «Semilassos vorletzter Weltgang; Traum und Wachen; aus den Papieren des Verstorbenen» (3 Bde., Stuttg. 1835), «Semilasso in Afrika» (5 Bde., Stuttg. 1836), «Der Vorläufer» (Stuttg. 1838), «Südöstlicher

Bilderſaal» (3 Bde., Stuttg. 1840), «Aus Mehemed-Alis Reich» (3 Bde., Stuttg. 1844), «Die Rückkehr» (3 Bde., Berl. 1846—48).

Vgl. Ludmilla Aſſing, «Fürſt Hermann von P.» (Bd. 1, Hamb. 1873; Bd. 2, Berl. 1874); «P.s Briefwechſel und Tagebücher» (herausg. von Ludmilla Aſſing, Bd. 1 u. 2, Hamb. 1873; Bd. 3—9, Berl. 1874—76); Petzold, «P. in ſeiner Bedeutung für die bildende Gartenkunſt» (Lpz. 1874).

Pud iſt ein ruſſ. Handelsgewicht von 40 Pfd.; 10 P. machen 1 Berkowetz oder 1 Schiffspfund. 1 P. iſt = 16,38 kg = 36,113 engl. Handelspfund.

Puddeln (vom engl. puddle), im Flammofen friſchen, diejenige Behandlung des geſchmolzenen Roheiſens, bei welcher man den in demſelben enthaltenen Kohlenſtoff unter beſtändigem Umrühren der oxydierenden Wirkung der Luft ausſetzt, ſodaß nach der teilweiſen Verbrennung des Kohlenſtoffs Schmiedeeiſen oder Stahl entſteht. (S. u. Eiſenerzeugung, Bd. V, S. 898.)

Puddelofen, ein Flammofen, in welchem die Operation des Puddelns vorgenommen wird. (S. unter Eiſenerzeugung, Bd. V, S. 898.)

Pudding, eine als Zukoſt beliebte Mehlſpeiſe aus Mehl, Eiern und Butter, die öfters durch verſchiedene Zuſätze pikant gemacht wird. Der berühmte Plumpudding, das brit. Nationalgericht, erhält als Hauptzuſatz Roſinen, Citronat und Rum, der beim Auftragen angezündet wird.

Puddingſtone, ſ. unter Konglomerat.

Puddlingsarbeit, ſ. Friſchen und Puddeln.

Pudel, ſ. unter Hunde, Bd. IX, S. 465b.

Puder, ein aus feinſter Stärke beſtehendes, häufig aromatiſches weißes Pulver, diente ſeit der Mitte des 16. Jahrh. dazu, Haare und Perücken damit zu beſtreuen, welche Sitte aber ſeit Anfang des 19. Jahrh. aus der Mode gekommen iſt. Erſt ſeit den letzten Jahren des zweiten Kaiſerreichs hat ſich der P. wieder in einzelnen Kreiſen eingebürgert und dient als Reisſtärkemehl (poudre de riz) auch zum Beſtäuben der Haut.

Pudicitia, in der röm. Mythologie die Perſonifikation der Keuſchheit und Scham, meiſt als nackte, in ſich gekauerte Jungfrau oder Frau abgebildet.

Pudlein (Podolin), Stadt in Ungarn, Komitat Zips, links am obern Poprad, mit 1659 meiſt ſlowak. E., hat ein Gymnaſium und Marmorbrüche und war früher ein befeſtiger Platz.

Pudoſh, Kreisſtadt im ruſſ. Gouvernement Olonez, rechts an der Wodla, 116 km öſtlich von Petroſawodsk, mit (1881) 1327 E., welche Fiſchfang, namentlich Lachsfang und Handel mit Flachs treiben.

Pudukota, Putunkottai, kleiner zu der Präſidentſchaft Madras des brit.-ind. Reichs gehörender Vaſallenſtaat mit gleichnamigem Hauptort, wird nördlich vom brit. Diſtrikt Tirutſchinapalli, öſtlich von Tanjore, ſüdlich von Madura, gleichfalls brit. Diſtrikten, begrenzt und zählt (1872) auf 3574 qkm 316695 E.

Puebla (La), Stadt auf der ſpan. Inſel Mallorca, zum Bezirk Inca der Provinz Baleares gehörig, Station der Bahn Empalme-P., an der Straße von Palma nach Alcudia, hat (1877) 4861 E.

Puebla (La), mit vollſtändigem Namen La P. de los Angeles, die Hauptſtadt des gleichnamigen mexik. Staats, Sitz der Regierung desſelben, ſowie eines Biſchofs (ſeit 1550), liegt an der Hauptſtraße von Veracruz nach Mexiko, 240 km weſtlich von Veracruz und 120 km ſüdöſtlich von Mexiko, in 2196 m Meereshöhe, am ſüdweſtl. Fuße der Sierra Malinche und nahe öſtlich vom Fluſſe Atoyac, der dort den Rio Preto aufnimmt. Die Stadt wurde 1533 gegründet und gehört zu den volkreichſten und ſchönſten Städten Neuſpaniens. Sie hat nach altſpan. Bauart dicke Ringmauern, außerhalb welcher die Stadtviertel (barrios) der Indianer liegen, iſt ganz regelmäßig erbaut, hat breite, gutgepflaſterte Straßen, 72 Kirchen und Kapellen, 9 Mönchs- und 13 Nonnenklöſter, ein Prieſterſeminar, eine mediz.-chirurgiſche Akademie, eine Waſſerleitung, ein Muſeum und ein großes Theater und zählt (1880) 64588 E. Bemerkenswert iſt die 1552 begonnene, 1649 eingeweihte große Domkirche im reinſten dor. Stil, mit zwei ſchlanken Türmen und im Innern ſehr reich ausgeſtattet. In Bezug auf Handel und Induſtrie nimmt P. einen nicht unbedeutenden Rang ein. Mit der von Veracruz nach Mexiko führenden Bahn iſt P. durch eine 47 km lange Zweigbahn nach San Luis Apizaco verbunden. Hauptausfuhrartikel ſind trefflicher Weizen, ſowie Mehl, beſonders nach Oaxaca und Veracruz. Die Märkte in P. ſind ſtark beſucht. Wegen ihrer ſtrategiſchen Bedeutung hat die Stadt in der merik. Kriegsgeſchichte mehrfach eine Rolle geſpielt. Bekannt machte ſie ſich durch ihre heldenmütige Gegenwehr in dem franz.-mexik. Kriege. Am 5. Mai 1862 erlitten die Franzoſen unter General Lorencez, der über die Cambres von Acalcingo herangerückt war, bei P. durch den mexik. General Zaragoza eine empfindliche Niederlage, ſodaß ſie 8. Mai ihren Rückzug nach Orizaba antreten mußten. Im J. 1863 waren die Franzoſen unter General Forey bei einem neuen Angriff erfolgreicher. Nachdem ſie der Stadt das Waſſer abgeſchnitten und 16. Mai das wichtige Fort Teotimehuacan zerſtört hatten, ließ ſich Ortega bewegen, 18. Mai die Stadt zu übergeben. (S. Mexiko, Land.)

Der Staat Puebla im N. und O. an Veracruz, im S. an Oaxaca, im SW. an Guerrero, im W. an Morelos, Mexiko, Tlascala und Hidalgo grenzend, zählt 1882 auf 33000 qkm 784466 E.

Puebla de Cazalla (La), Stadt in der ſpan. Provinz Sevilla, Bezirk Moron, links am obern Corbones, einem linken Zufluß des Guadalquivir, hat (1877) 5161 E. und in der Nähe Silber-, Blei- und Eiſengruben, ſowie Mineralquellen.

Puebla de Don Fadrique, Stadt in der ſpan. Provinz Granada, Bezirk Huescar, am Oſtabhang des bis zu 2400 m aufſteigenden Gebirgsſtockes La Sagra, hat (1877) 6765 E., Woll- und Leinweberei und Bauholzhandel.

Puebla de Guzman, Stadt in der ſpan. Provinz Huelva, Bezirk Valverde del Camino, 50 km nordweſtlich von Huelva, mit dem es durch Landſtraße verbunden iſt, 204 m über dem Meere, hat (1877) 3868 E. und reiche Kupferbergwerke.

Puebla de Sanabria, Bezirkshauptort in der ſpan. Provinz Zamora, rechts am Tera, an der Einmündung des Caſtro in denſelben, hat 1215 E. und iſt Hauptort der Landſchaft Sanabria, des nordweſtl. Teils der Provinz Zamora.

Pueblos, d. i. «bewohnte Orte», Name der halbciviliſierten Indianerbevölkerung, welche in Neumexiko und Arizona am obern Rio Grande del Norte in feſten Wohnſitzen angeſiedelt iſt. Nach den Bauten und Induſtrieerzeugniſſen zu ſchließen, waren die von den P. bewohnten Gegenden der

Sitz einer alten, über das ganze Hochland verbreiteten Kultur, welche bis auf den heutigen Tag nicht ganz verwischt werden konnte. Die P. zerfallen in mehrere Stämme, welche sprachlich drei Abteilungen bilden, nämlich: 1) Jemez, Tegua, Tesuque und Taos; 2) Queres und Acoma; 3) Zuñi. Die Sprachen der P. zeigen weder mit den Idiomen der umwohnenden Stämme, noch überhaupt mit einer Sprache Nordamerikas irgend welche Verwandtschaft. Vgl. Bancroft, «The native races of the Pacific States of North-America» (5 Bde., San-Francisco, Lond. u. Lpz. 1875).

Pueblo-Viejo oder Tenampua, alte Quiché-stadt, s. unter Comayagua.

Puella (lat.), das Mädchen; Puella publica, Freudenmädchen, Prostituierte.

Puelschen (Puelches), die Indianer der Pampas in der Argentinischen Republik, vornehmlich zwischen dem Rio Negro und Rio Colorado, nicht mit den Picunches zu verwechseln, die irrtümlich auch Puelches genannt werden, aber einen Stamm der Araucaner bilden. (S. Pehuentschen.)

Puente-Genil, Stadt in der span. Provinz Córdoba, Bezirk Aguilar, rechts am Genil, Station der Bahnen Córdoba-Málaga und P.-Jaën-Espeluy, hat (1877) 10904 E., Woll- und Leinweberei, Seidenraupenzucht, Oliven- und Weinbau.

Puente la Reina, Stadt in der span. Provinz Navarra, Bezirk Pamplona, links am Arga, ist Straßenknotenpunkt und hat (1877) 3306 E., Weinbau und zwei Messen (im Juli und im September).

Puerīl (lat.), kindisch; Puerilia, Kindereien.

Puerpĕra, Kindbetterin, Wöchnerin.

Puerperalfieber, s. Kindbettfieber.

Puerpĕrium (lat.), Kindbett, Wochenbett.

Puerto (span.), Hafen; Paß.

Puerto-Belo (Porto Bello), eigentlich San-Felipe de Puerto Belo, Stadt auf der Landenge von Panama, im NO. von Colon oder Aspinwall, in dem ehemaligen Generalkapitanat Guatemala, jetzt zum Depart. Colon des columbischen Freistaates Panamá gehörig, wurde 1584 angelegt. Die Stadt ist berühmt wegen ihres schönen Hafens, der, schon von Columbus 2. Nov. 1502 entdeckt und benannt, sie sonst zum Stapelplatz der span. Silberflotte machte, und berüchtigt wegen ihres mörderischen Klimas, das ihr den Namen des Grabes der Europäer zuzog und alle kommerziellen Vorteile ihrer Lage am Ende vernichtete, sodaß sie jetzt aus einem wichtigen festen Handelsplatze mit 15000 E. zu einem verfallenen Orte mit etwa 1200 E., meist Negern und Mulatten, geworden ist, die allein dem dortigen Klima etwas Widerstand leisten können. Unter der span. Herrschaft war P. ein Hauptemporium des Handels zwischen Spanien und Mittelamerika und hatte jährlich eine große Messe. Durch wiederholte Plünderungen seitens der Boucaniers, durch die Einäscherung von seiten des engl. Admirals Vernon 1739 und zuletzt dadurch, daß seit dem Ende der span. Herrschaft Chagres als Haupthafen an der atlantischen Küste des Isthmus an ihre Stelle trat, sank sie immer mehr herab.

Puerto-Caballos oder Puerto-Cortez, kleiner Ort in der mittelamerik. Republik Honduras, an der Bai gleichen Namens, östlich des Seehafens Omoa, ist der Ausgangspunkt der Eisenbahn, welche den Atlantischen Ocean mit dem Stillen Ocean (Amapala an der Fonsecabai) verbinden soll. Doch ist seit 1871 erst die Strecke von P. bis Sant-Jago (90 km) in Betrieb. Seitdem ist nicht weiter gebaut worden.

Puerto-Cabello, Seestadt von (1882) 10145 E. im Staate Carabobo der südamerik. Republik Venezuela, in niedriger Küstenebene am Karibischen Meere gelegen, ist gut gebaut und hat einen der schönsten Häfen der Welt, der von einer gegen alle Winde geschützten Bai gebildet und so tief ist, daß die größten Schiffe unmittelbar anlegen können. Zwei Forts und ein Bastion verteidigen P. Das Klima ist heiß und ungesund; die Bevölkerung besteht meist aus Mischlingen und Farbigen. Doch gibt es verhältnismäßig viele große Handelshäuser von Ausländern, besonders deutsche, englische und französische. Zur Ausfuhr gelangen Kaffee, Farbholz, Kakao, Felle, Indigo, Baumwolle und Zucker. P. ist Sitz eines deutschen Konsulats, dessen Amtsbezirk die Staaten Carabobo und Norte de Occidente umfaßt.

Puerto de Cabras, Hauptort der Canarischen Insel Fuerteventura.

Puerto de Colima, Hafen des mexikan. Staates Colima (s. d.).

Puerto de Copiapó, s. unter Copiapó.

Puerto de España, Hauptstadt der brit.-westind. Insel Trinidad (s. d.).

Puerto de Islay, Islay, 1830 angelegter Hafenort der peruan. Stadt Arequipa (s. d.), im Depart. Arequipa, an steiler, öder und ungesunder Küste, hat einen sichern und geräumigen Hafen, welcher aber seit Anlage der Bahn Arequipa-Mollendo an Bedeutung eingebüßt hat.

Puerto de la Orotava oder Puerto de la Cruz, ein schön gelegener Ort an der Nordküste der Canarischen Insel Tenerissa, 5 km von der Stadt Orotava, hat eine offene Reede, aber seit dem Eingehen des Weinbaues wenig Handel; Hauptausfuhr ist Cochenille und Kartoffeln nach Westindien. Die Stadt zählt (1877) 4195 E.

Puerto de la Periquera, Hafenort im venezuel. Staate Apure (s. d.).

Puerto de Santa-Maria, eine Stadt (Ciudad) in der Provinz und 10 km im NO. von Cadiz, an der Eisenbahn Sevilla-Cadiz und am Abhange einer Anhöhe bei der Mündung des schiffbaren Guadalete in die Bai von Cadiz gelegen, zählt mit ihrem von Weingärten bedeckten Gebiete (1877) 22125 E. und ist eine großenteils regelmäßig gebaute, wohlhabende Handelsstadt, der Hauptverschiffungsplatz des Xerezweins, der hier in großartigen Lagern (Bodegas) aufgestapelt wird. Der Ort hat ein Findel- und ein Korrektionshaus, ein Theater, einen großen Stiergefechtscirkus, sowie schöne Promenaden. Mitten in der Stadt erheben sich die Reste eines großen maurischen Kastells. Die Industrie besteht in Leder-, Seifen-, Hut-, Branntwein- und Liqueurfabrikation. Die Umgegend erzeugt viel Wein, Getreide, Gemüse, Orangen, Feigen, Mandeln und Öl. Auf dem Delta des Guadalete und Rio San-Pedro liegen viele Salinen. Alljährlich im Mai wird eine Messe in Verbindung mit großartigen Stiergefechten abgehalten.

Puerto la Mar, der Seehafen Bolivias, seit 29. Nov. 1884 unter chilenischer Verwaltung, s. Cobija.

Puerto-Mahon, Hauptstadt von Menorca (s. d.).

Puerto-Montt (bei den Araukanern Milipulli), Hauptstadt der Provinz Llanquihue im südl. Chile, liegt im Hintergrunde des Meerbusens von Reloncavi und wurde 1853 unter

der Regierung des Präsidenten Montt gegründet. Die Stadt zählt (1883) etwa 4000 E., größtenteils Deutsche, hat Handwerksbetrieb jeder Art, eine deutsche Schule und seit 1865 einen deutschen prot. Geistlichen. Der Hafen ist einer der besten Chiles, freilich in einer noch fast ganz mit Urwald bedeckten Gegend. Derselbe vermittelt den Verkehr mit Ancud, Chiloé, den Quaytecas-Inseln und andern Küstenpunkten. Exportiert werden Holz, Getreide, Sohlleder und Honig. P. ist Sitz eines deutschen Vizekonsulats, dessen Amtsbezirk sich über die Provinzen Llanquihue und Chiloé erstreckt.

Puerto-Plata, Seestadt der Republik Santo-Domingo mit etwa 4000 E. und Hauptort des gleichnamigen Seedistrikts (mit 18000 E.), auf der Nordküste der Insel Haiti in Westindien, ist nächst der Hauptstadt Santo-Domingo der bedeutendste Handelsplatz des Staats und steht in regelmäßigem Dampfschiffahrtsverkehr mit St. Thomas und Havana. Ausfuhrartikel sind Tabak, Mahagoniholz, Gelbholz, Wachs, Honig, Kaffee und Zucker. Die Deutschen nehmen an dem Handel bedeutenden Anteil. In der Nachbarschaft sind mächtige Steinkohlenlager. P. ist Sitz eines deutschen Konsulats für das Land nördlich des Gebirges Cibao von Monte-Cristi bis zur Bahia de Samaná.

Puerto-Pozo, s. Pailon.

Puerto-Principe oder Ciudad del Principe, Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts im Ostdepartement der span. Insel Cuba, 475 km im OSO. von Havana, 70 km südwestlich von ihrem Seehafen Nuevitas oder San-Fernando de Nuevitas entfernt und mit diesem seit 1840 durch eine Eisenbahn verbunden, zählt 30000 E. Die Stadt hat große Cigarrenfabriken und bedeutenden Handel mit Zucker, Tabak, Wachs und Honig, treibt starke Viehzucht, liegt in einer feuchten Niederung zwischen zwei zur Regenzeit weithin austretenden Flüssen und gewährt mit ihren auf Pfählen erbauten Häusern einen elenden Anblick. Es bestehen fünf Kirchen, zahlreiche Klöster, Hospitäler und Kasernen, zwei Theater, zwei Gymnasien und 27 Elementarschulen. Im Anfang des 16. Jahrh. von Velasquez am Meere erbaut und dann zweimal verlegt, blühte die Binnenstadt zu ansehnlicher Größe auf, ward 1733 zur Gouvernementsstadt erhoben und 1780 durch den Hafen Nuevitas bereichert. Nachdem die Spanier Santo-Domingo 1800 an Frankreich abgetreten, wurde P. zum Sitz der obersten königl. Regierung und des obersten Gerichtshofs für das span. Westindien erhoben.

Puerto-Real, eine Stadt (Villa) von (1877) 10632 E. in der span. Provinz Cadiz, 10 km östlich von der Stadt Cadiz, an deren innerer Bai, wie das benachbarte Fort Trocadero an der Eisenbahn von Sevilla nach Cadiz gelegen, ist regelmäßig gebaut und hat schöne Gebäude und Gärten, die meist begüterten Gaditanos (Bewohnern von Cadiz) gehören. Bei dem Fort Trocadero befinden sich Schiffsbauplätze und Werfte, am Bahnhof ein Einschiffungsplatz und in der Nähe viele Salinen, für deren Produkte die Stadt große Niederlagen hat.

Puerto-Rico, s. Portorico.

Pufendorf (Samuel, Freiherr von), einer der ersten und ausgezeichnetsten deutschen Naturrechtslehrer, geb. 8. Jan. 1632 zu Dorf-Chemnitz bei Chemnitz, wo sein Vater Prediger war, besuchte die Fürstenschule zu Grimma, dann die Universitäten zu Leipzig und Jena und nahm 1658 die Stelle eines Hofmeisters in dem Hause des schwed. Gesandten am dän. Hofe an. Als bald nachher der Krieg zwischen Dänemark und Schweden ausbrach, wurde er in Kopenhagen mit der Familie des schwed. Gesandten verhaftet. Während seiner achtmonatlichen Verhaftung studierte er besonders des Grotius und Hobbes Schriften über Recht und Staat und schrieb seine «Elementa jurisprudentiae universalis» (Haag 1660). Der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, welchem P. diese Schrift zugeeignet hatte, nahm sie mit solchem Beifall auf, daß er für P. 1661 zu Heidelberg eine Professur des Natur- und Völkerrechts (die erste in Deutschland) stiftete. Im J. 1670 übernahm er die Professur des Völkerrechts an der neuerrichteten Universität zu Lund. Hier schrieb er sein Werk «De jure naturae et gentium» (Lund 1672) und dann das Kompendium «De officio hominis et civis» (Lund 1673), das viele Ausgaben und Übersetzungen erlebt hat. Da er in diesen Schriften sich von der scholastischen Methode noch mehr als Grotius entfernt hatte, so konnte es ihm an heftigen Gegnern nicht fehlen, die er aber durch sein geistiges Übergewicht überwand. Ihm schwebte noch klarer als Grotius die Idee einer Wissenschaft vor, welche, unabhängig von allem Einflusse des positiven Rechts oder der Theologie, die Rechtsverhältnisse bloß nach Gesetzen der Vernunft bestimmen sollte. Er stellte als Grundlage des Rechts mit Grotius die Sozialität auf, d. h. er betrachtete das Recht, dessen Bedürfnis er aus der verderbten Natur des Menschen ableitete, als die Bedingung einer ruhigen und geordneten Gemeinschaft und Gesellschaft. Wie in dem Naturrecht, so machte er nicht minder im deutschen Staatsrecht Epoche. Noch in Heidelberg schrieb er auf Anregung des Kurfürsten unter dem Namen Severinus a Monzambano das berühmte Buch «De statu reipublicae Germanicae» (1667 u. öfter; deutsch von Breßlau, «Histor.-polit. Bibliothek», Lief. 31 u. 43, Berl. 1870), welches er durch seinen Bruder, Esaias P., der sich damals als schwed. Gesandter in Paris aufhielt, zum Druck befördern ließ. In demselben hatte er Deutschland als einen republikanischen Körper dargestellt, dessen schlecht zusammengefügte Teile ein abenteuerliches Ganzes bildeten. (Vgl. Franklin, «Das Deutsche Reich nach Severinus von Monzambano», Greifsw. 1872.) Außerdem schrieb er mehrere andere staats- und kirchenrechtliche Werke. Als der Krieg in Schonen ausbrach, begab er sich nach Stockholm, wo er zum Staatssekretär, Hofrat und Historiographen ernannt wurde. In dieser Zeit schrieb er «De rebus Suecicis» (Utr. 1676) und «De rebus a Carolo Gustavo gestis» (2 Bde., Nürnberg 1696), sowie die «Einleitung zur Geschichte der vornehmsten Reiche und Staaten» (3 Bde., Frankf. 1682), die später Ohlenschläger fortführte. Im J. 1686 folgte er dem Rufe des Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, als Hofrat, Historiograph und Kammergerichtsbeisitzer nach Berlin, wurde 1690 zum Geh. Rat ernannt und 1694 von Karl XI. von Schweden in den Freiherrenstand erhoben. Er starb zu Berlin 26. Okt. 1694. Nach seinem Tode erschienen noch von ihm: «De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni» (2 Bde., Berl. 1695) und «De rebus gestis Friderici III.» (Berl. 1695). Vgl. Droysen, «Zur Kritik P.s» (in «Abhandlungen. Zur neuern Geschichte», Lpz. 1876); von Treitschke in den «Preuß. Jahrbüchern» (Nr. 35 u. 36, 1875).

Puff, eine Art Brettſpiel, welches von 2 Perſonen auf dem Trictracbrett mit je 15 Damenſteinen geſpielt wird. Das Brett beſteht aus zwei nebeneinander gelegten quadratiſchen Feldern, jedes mit 12 ſpitzen Dreiecken, deren Spitzen gegeneinander gekehrt ſind. Das Setzen der Steine erfolgt durch Auswürfeln mit zwei Würfeln, ebenſo, wenn alle Steine geſetzt ſind, das Ziehen. Wer alle ſeine Steine zuerſt wieder aus dem Brett herausgewürfelt hat, iſt der Gewinner. Zur Belebung des Spiels dienen verſchiedene Regeln.

Puffbohne, die Wickenart Vicia Faba *L.*, ſ. unter Bohne.

Puffotter (Clotho arietans), eine höchſt giftige Schlange, die bis 1,5 m lang wird, einen ſehr dicken Leib, kurzen Schwanz und gekielte Schuppen hat; dieſe ſandfarbige Otter findet ſich in Südafrika.

Pugatſchew (Jemeljan), berüchtigter Abenteurer, der ſich für Kaiſer Peter III. (ſ. d.) von Rußland ausgab, war der Sohn eines Koſaken und 1726 in dem Dorfe Simoweiſk am Don geboren, wo er ſich in der Jugend ſchon zum Anführer einer Räuberbande emporſchwang. Im Siebenjährigen Kriege diente er erſt im ruſſ., dann im preuß., zuletzt im öſterr. Heere. In ſein Vaterland zurückgekehrt, ſuchte er unter ſeinen Landsleuten Aufruhr auszuſtreuen, wurde indes bald zu Maikowka an der Wolga verhaftet und nach Kaſan geſchickt. Doch wußte er ſich zu befreien, zog weiter öſtlich nach Jaizkoi und faßte hier, durch eine angebliche Ähnlichkeit mit dem Kaiſer Peter III. veranlaßt, den Entſchluß, ſich für dieſen auszugeben. Seine Anhänger verbreiteten das Gerücht, man habe ſtatt Peters III. einen ihm ähnlichen Soldaten auf dem Totenbette ausgeſtellt, jener aber ſei verkleidet entkommen und erſcheine nun wieder in der Mitte ſeiner getreuen Koſaken, um mit deren Hilfe Krone und Reich zurückzugewinnen. Der Aufruhr brach in der Mitte Auguſt 1773 aus, wo ein Manifeſt P.s im Namen Kaiſers Peter III. verbreitet wurde. P. wußte die 500 Mann ſtarke Beſatzung der Feſtung Jaizkoi für ſich zu gewinnen, und als ein Teil der durch harte Verfolgungen erbitterten Altgläubigen ſich für ihn erklärte, traten viele ſeiner Landsleute, ſowie der größte Teil der Bauern zu ihm über. Er eroberte mehrere ruſſ. Feſtungen und Stanizen am Ural und am Don, wobei er furchtbare Grauſamkeiten beging. Sein Heer belief ſich bereits auf mehr als 15000 Mann, als ſich ihm die Mehrzahl der Baſchkiren, ſowie der Wotjäken, Permjäken und anderer finn. Völkerſchaften anſchloß und auch die eigentlichen Tataren unterwarfen. General Michelſon konnte anfangs nichts gegen P. ausrichten. Sogar Kaſan erlag P.s Angriff, und nachdem er die Wolga überſchritten, gedachte er ſich Moskaus zu bemächtigen. Da gelang es endlich den vereinten Anſtrengungen Panins und Suworows, P. von ſeinem Hauptheer abzuſchneiden. Von ſeinen eigenen Anhängern verraten, wurde P. durch Michelſon nach Moskau gebracht, wo ihn ein Kriegsgericht zum Tode verurteilte. P. wurde 21. Jan. 1775 nebſt den Rädelsführern zu Moskau hingerichtet. Vgl. Puſchkin, «Geſchichte des P.ſchen Aufſtandes» (2 Bde., Petersb. 1834; deutſch, Stuttg. 1840).

Puget-Sound, tiefe Bucht des Großen Oceans, zum Territorium Waſhington der Vereinigten Staaten von Amerika gehörig, hängt durch Admiralty-Inlet nordweſtlich mit der Straße San-Juan de Fuca zuſammen und hat an ſeiner zerklüfteten Küſte eine große Anzahl ſichere und ſturmfreie Ankerplätze, unter denen Olympia, die Hauptſtadt des Territoriums, der bedeutendſte iſt.

Pujol (Alexandre Denis), ſ. Abel de Pujol.

Pula, afrik. Volksſtamm, ſ. Felláta.

Puláwy, jetzt Nowaja Alexandrija genannt, ehemalige Reſidenz des Fürſten Czartoryſki, rechts an der Weichſel, im ruſſ. Gouvernement Lublin, ein Marktflecken mit ungefähr 2200 E., iſt Station der Linie Kowel-Wlawa der Weichſelbahn. In dem Schloſſe befand ſich eine auserwählte Bibliothek von 80000 Bänden. Der engl. Garten war einer der ſchönſten in Polen, und der darin erbaute, von Woronicz beſungene Sibyllentempel enthielt eine Sammlung der ſeltenſten poln. und ſlaw. Altertümer. Während des Inſurrektionskriegs von 1831 wurde das Schloß von den Ruſſen verwüſtet und ſpäter die ganze Beſitzung konfiſziert, die Bibliothek aber nach Petersburg gebracht. In dem Schloſſe beſtand 1846—62 ein höheres Erziehungsinſtitut für Mädchen, das nach Warſchau verlegt wurde; jetzt iſt hier eine landwirtſchaftliche Schule. Bei P. fochten die Polen 1809 mit den Öſterreichern, 26. Febr. und 2. März 1831 mit den Ruſſen.

Pulcheria (Älia Auguſta), Tochter des oſtröm. Kaiſers Arcadius, geb. 19. Jan. 399 n. Chr., übernahm 2. Juni 414, nach dem Rücktritt des Miniſters Anthemius, als Auguſta für ihren noch minderjährigen Bruder, den Kaiſer Theodoſius II., die vormundſchaftliche Regierung. Als Theodoſius 28. Juli 450 ſtarb, reichte ſie (zu bloß nomineller Ehe) dem General Marcian die Hand, um ihm die Krone zuzuwenden. P. ſtarb im Juli 453.

Pulci (Luigi), ital. Dichter, geb. 3. Dez. 1431 zu Florenz, ſtand mit Lorenzo de' Medici und Polizian in vertrauten Verhältniſſen und ſtarb 1487. Sein durch Geiſt und Witz ausgezeichnetes, aber im Versbau rauhes Epos «Il Morgante maggiore» (Venedig 1481; vollſtändigſte Ausg., Flor. oder Neap. 1732), worin er die Abenteuer des Rinaldo und des Rieſen Morgante erzählt, ſoll er auf Antrieb der Mutter Lorenzos, Lucrezia, verfaßt haben.

Von ſeinen beiden ältern Brüdern ſchrieb Bernardo P. lyriſche und religiöſe Gedichte; Luca P. verfaßte Stanzen auf das Turnier des Lorenzo de' Medici, heroiſche Epiſteln, eine Paſtoralromanze «Driadeo d'amore» (Flor. 1479) und eine epiſche Romanze, wahrſcheinlich die erſte in ital. Sprache, «Il Ciriffo Calvaneo» (Flor. um 1490).

Pulcinella, franz. Polichinelle, eine Charaktermaske in der neapolit. Volkspoſſe, verdankt angeblich Namen und Urſprung einem witzigen Bauern aus der Gegend von Acerra, Namens «Puccio d'Aniello», der dieſe Rolle zuerſt geſpielt haben ſoll, iſt aber gewiß eine viel ältere Volkstradition von einem witzigen Buckeligen, dem man allerlei ſpaßhafte Einfälle aufgebürdet, und der ſich vielleicht ſchon aus den altröm. Atellanen (ſ. d.) auf das modern ital. Volksluſtſpiel (commedia dell' arte) vererbt hat. P. iſt ein kleiner verwachſener Kerl, voll ſcharfer und beißender Laune. Seine Tracht beſteht in weißwollenen Pluderhoſen und weitärmeligem Oberkleide von demſelben Stoffe, mit Herzen von rotem Tuch benäht, mit Franſen beſäumt und mit einem ſchwarzen Ledergürtel oder Haarſeil umgürtet. Um den Hals trägt er eine Leinwandkrauſe, auf dem Kopfe eine weißwollene Mütze, lang geſpitzt und rot bezipfelt. Drei Viertel des Geſichts ſind mit einer ſchwarzen Maske bedeckt;

die Nase ist krumm und spitz wie ein Vogelschnabel. P. spricht in bäuerischem Dialekt und figuriert in Italien nicht bloß auf den Volksbühnen, sondern auch bei Volksfesten, zumal beim Karneval. Im franz. Marionettenspiel bekam die Maske die Gestalt eines hinten und vorn buckeligen Gliedermannes, der einen großen Dreimaster trägt, schlenkernde, dünne Beine, plumpe Holzschuhe und ein buntes Harlekinskleid hat. Besonders charakteristisch für den P. ist ein quiekender, gellender Stimmton, den der Marionettenspieler mit einem Stückchen Holz oder Blech im Munde hervorbringt.

Pulex (lat.), der Floh.

Pulgāda (span., von pulgar, Daumen), der span. Zoll, = 1/12 pié oder Fuß = 2,33 cm.

Pulicāria *Gaertn.*, Flohkraut, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen. Man kennt gegen 24 Arten, die größtenteils in den Mittelmeerländern vorkommen. Es sind krautartige Pflanzen, die mit den Arten der Gattung Inula (s. Alant) große Ähnlichkeit zeigen und sich nur durch einen doppelten Pappus der Achenen von jenen unterscheiden. In Deutschland sind zwei Arten einheimisch: das gemeine Flohkraut (P. vulgaris *Gaertn.*, Inula pulicaria *L.*) und P. dysenterica *Gaertn.*, welche beide früher offizinell waren. Sie finden sich häufig an feuchten Orten (Flußufern, überschwemmten Plätzen, feuchten Wiesen) und blühen gelb. Das gemeine Flohkraut hat längliche, spitze, wellig gebogene Blätter und kleine, rispig angeordnete Blütenkörbchen mit sehr kurzem, zurückgeschlagenem Strahl, die zweite Art herzförmig-stengelumfassende, stumpfe, ebene Blätter und doldentraubig gestellte größere Blütenkörbchen mit langem, horizontalem Strahl. Beide Arten, besonders die erstere, haben einen sehr unangenehmen Geruch.

Pulk, s. Polk.

Pulkōwa heißt ein Bergrücken 15 km südlich von Petersburg, welcher das niedrige Becken der Newa mit der russ. Hauptstadt von den dahinter liegenden Gegenden mit ihren lieblichen Hügeln, Dörfern und frischem Grün sondert. Er fällt steil zu jener Ebene ab; über ihn führt die große Straße nach Zarskoje-Selo und bietet dem Auge das prächtige Panorama der Hauptstadt. An seinem Fuße liegen die freundlichen Pulkowaschen Dörfer mit 600 E., ihren weißen Häuschen und grünenden Gärten. Oben aber steht die petersburger oder Sternwarte von Pulkowa, die großartige Centralsternwarte Rußlands, welche, mit den kostbarsten Instrumenten ausgestattet, 1833—39 errichtet, seit jener Zeit bis zu dem Tode Struves (s. d.) unter dessen Direktion stand. Sie liegt unter 59° 56′ 31″ nördl. Br. und 47° 57′ 57″ östlich von Ferro. Vgl. Struve, «Description de l'observatoire astronomique central de P.» (Petersb. 1845).

Püllna, Dorf in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Brüx, mit (1880) 234 E. und den berühmten Bitterwasserquellen, die unter 1000 Teilen 12,12 schwefelsaure Magnesia, 16,12 schwefelsaures Natron, 0,3 schwefelsauren Kalk und 2,46 Chlormagnesium enthalten. Der jährliche Versand beträgt 800000 Flaschen.

Pulmo (lat.), die Lunge.

Pulmonaten, die Lungenschnecken.

Pulmonaria *L.*, Lungenkraut, Pflanzengattung aus der Familie der Boragineen. Man kennt nur vier Arten, die in Europa und im westl. Asien vorkommen. Es sind krautartige Pflanzen mit stark behaarten ungeteilten Blättern. Die Blüten haben einen glockig-fünfkantigen Kelch, eine trichterförmige Blumenkrone mit fünflappigem Saume, fünf Staubgefäße und vier getrennte Fruchtknoten, die sich zu vier einsamigen Nüßchen entwickeln. Die verbreitetste Art ist das gemeine Lungenkraut (P. officinalis *L.*), eine der ersten Frühlingsblumen, welche in Deutschland allerwärts in Laubgehölzen, Wäldern, an Bächen wild wächst und deren Blumen erst hellrot, dann violett, zuletzt dunkelblau sind. Das saftige, behaarte Kraut sowie die Wurzel war ehedem als Herba et radix Pulmonariae maculosae (die Blätter sind meist weißlich-gefleckt) als Mittel gegen Blutspeien, Heiserkeit und Halsentzündung offizinell.

Pulo-Condor, franz. Inselgruppe in der Chinesischen Südsee, aus elf Felseneilanden bestehend, unter 8° 25′ nördl. Br. und 108° östl. L. von Greenwich gelegen und 1862 von Cochinchina abgetreten. Die sich mit ihrer höchsten Spitze gegen 600 m erhebende Hauptinsel umfaßt 60 qkm mit 450 E. Durch ihre nur 89 km von der westl. Mündung des Me-kong entfernte Lage bildet P. eine wichtige Seestation für die Schiffahrt von Saïgon nach Siam, China und Singapore, und eignet sich, da die Stromfahrt bis Saïgon sehr langwierig und beschwerlich ist, zu einem weit bequemern Hafen für Französisch-Cochinchina als die Hauptstadt. Die Insel wurde 1687 von Dampier besucht, hatte dann von malaiischen Seeräubern viel zu leiden, und diente 1702 schon der Englisch-Ostindischen Kompagnie zur Anlage einer Faktorei, welche jedoch gegen Anfang des J. 1820 einging, nachdem die dort angesiedelten Malaien alle Engländer ermordet hatten. Neben den Engländern hatten auch die Franzosen bereits 1779 hier eine Schiffsstation angelegt. Durch Verbesserung der natürlichen Häfen und Befestigung derselben seitens Frankreichs ist die Insel jetzt eine der wichtigsten Stationen in den ostasiat. Gewässern.

Pulo-Pinang oder Pulu-Pinang, d. h. malaiisch Betelnußinsel, auch Prince-of-Wales-Island genannt, brit. Insel in Hinterindien, zwischen 5° 16′ und 5° 30′ nördl. Br., sowie unter 100° 25′ östl. L. von Greenwich gelegen, bildet mit Singapore, Malakka, Tulu Saggar und Wellesley die Provinz Straits-Settlements, ging 1867 von dem Indian-Office an das Colonial-Office über, wurde zu einem Selfgovernment erhoben und ist in militärischer wie in kommerzieller Hinsicht sehr wichtig. P. beherrscht den nördl. Eingang der Straße von Malakka, hat einen geräumigen, sichern Freihafen, ein starkes Fort (Cornwallis) und beschützt den Handel zwischen China und Indien, sowie die engl. Besitzungen auf der Halbinsel Malakka. P. umfaßt 274,5 qkm (mit dem gegenüberliegenden, 55 km langen Küstenstrich Wellesley 885,1 qkm) und besitzt eine sehr gemischte Bevölkerung von 61797 Seelen (mit Wellesley 133230), meist Schiffahrt und Handel treibende Malaien und Chinesen, ferner Briten, Hindu, Siamesen u. s. w. Die Insel ist durch Klima, Lage, Fruchtbarkeit und Gestaltung ganz besonders begünstigt. Obgleich sich im Westen und Osten der Insel weit in die See hineinreichende, mit Rhizophorenwäldern bedeckte Strandsümpfe befinden, ist das Klima so gesund, daß die Engländer sie als einen Sanitätsort ansehen. Die Ebene ist überall vortrefflich angebaut und dicht bevölkert,

während die gebirgige Mitte, mit Ausnahme des gegen 750 m hohen Flaggenstocksbergs, wo sich einige Landhäuser und Gärten befinden, unbebaut und wie auch die Westküste nur von wenigen Malaien bewohnt ist. P. erzeugt treffliches Schiffbauholz, viel Pfeffer und Reis, außerdem Betel und die meisten Erzeugnisse der ind. Flora. Von Wichtigkeit sind, nachdem die Muskatnußplantagen meistens eingegangen sind, jetzt die Anpflanzungen von Gewürznelken und Kokosbäumen. Zucker und Arrowroot werden nicht sowohl hier als in Wellesley in großer Quantität gewonnen, kommen aber auf P. zu Markte. Mit dem Anbau von Kaffee hat man günstige Versuche gemacht; die Anpflanzung von Baumwolle aber blieb ganz erfolglos. Die Ostindische Kompagnie nahm die Insel 11. Aug. 1786, am Geburtstage des Prinzen von Wales, in Besitz. Sie hatte dieselbe kurz vorher dem engl. Kapitän Light abgekauft, der sie als Mitgift von seinem Schwiegervater, dem Fürsten Abdallah von Queda oder Keddah, erhalten hatte. Light, gest. 1794, war erster engl. Gouverneur von P. Ihm ist das schnelle Aufblühen der Insel besonders zu danken. Der Fürst von Djunda trat 1800 der Kompagnie auch den gegenüberliegenden Küstenstrich, jetzt Wellesleyprovinz genannt, ab.

Pulpa oder Fruchtbrei nennt man in der Botanik dasjenige saftige Gewebe, welches in der Beerenfrucht die Samen umgibt. (Vgl. Beere.)

Pulpe (Seepolyp), s. unter Polypen.

Pülpe (frz. pulpe, engl. pulp) wird insbesondere in der Kartoffelstärkefabrikation der Rückstand genannt, der sich bei der Abscheidung des Stärkemehls aus dem Kartoffelbrei ergibt.

Pulpitum (lat.), in den röm. Theatern der mittlere Teil des Proscениums, von dem aus die Darsteller sprachen; in christl. Kirchen das Lesepult, Evangelienpult.

Pulque ist der span., Octli der aztekische Name eines Lieblingsgetränks der Mexikaner, aber auch der Bewohner von Mittel- und Südamerika. Dasselbe wird aus mehrern Varietäten der Agave Americana, welche in Mexiko Maguey oder Metl heißt, bereitet, welche nicht nur die Rebe der aztekischen Völker ist, sondern auch die Stelle des asiat. Hanfs und des Papiercypergrases (Papyrus antiquorum) der alten Ägypter vertritt. Unmittelbar vor Entwickelung der Blüte wird das Herz ausgeschnitten und dadurch während zwei Monaten an 5—10 hl Saft gewonnen, der in Krüge gefüllt wird und in eine leichte Gärung gerät. Fremde trinken ihn frisch am liebsten, die Eingeborenen aber erst, wenn er in die zweite faulige Gärung übergegangen. Er gibt dann ein säuerliches Getränk, das zwar einen sehr unangenehmen Geruch, wie von faulem Fleisch hat, nichtsdestoweniger aber für den Geschmack sehr angenehm, dabei stärkend und sehr nahrhaft ist. Man bereitet auch Pulquebranntwein daraus. In weitere Gärung geraten, gibt der P. Essig, eingekocht Sirup. Mit Wasser und Rohrzucker vermischt und nur einige Stunden der Gärung überlassen, heißt das Getränk Tepache. Pulquerias nennt man offene Schuppen, in denen der P. verschenkt wird und die zugleich als Tanzböden dienen.

Puls, Pulsschlag (pulsus), die eigentümliche Bewegung, die an größern Arterien (s. d.) durch das Gefühl und das Gesicht wahrnehmbar ist. Vom Herzen wird bekanntlich das Blut rhythmisch unter kräftigem Stoße in die Schlagadern (Arterien) gepreßt, und während die Blutmasse selbst durch diesen Nachschub verhältnismäßig langsam im Gefäßsystem fortrückt, pflanzt sich der Stoß, welchen die Blutsäule erfahren hat, sehr schnell in einer als P. wahrnehmbaren Welle im arteriellen System fort. Im Haargefäßsystem wird diese Welle durch Reibung des Blutes an den Gefäßwandungen gebrochen, sodaß sie jenseit desselben (in den Blutadern, Venen) unter normalen Verhältnissen nicht mehr wahrgenommen werden kann. Diese Blutwelle erweitert aber nicht bloß die Arterien momentan, sondern streckt sie auch etwas in die Länge, infolge dessen sich das in seiner Umgebung fest angeheftete Gefäßrohr in einer für das Auge und den tastenden Finger wahrnehmbaren Weise krümmt. Der Finger, welcher die Arterie sanft gegen eine harte Unterlage (einen Knochen) andrückt, fühlt einen kurzen Stoß, und die sichtbaren Arterien machen eine schnellende Bewegung. Setzt man auf die Arterien den kurzen Arm eines hebelähnlichen Instruments (Sphygmographen, Pulszeichner), dessen langer Arm auf einem vorbeigezogenen Papierstreifen schreibt, so zeichnet das Instrument eine wellenförmige Linie. Die Geschwindigkeit der Fortpflanzung der Pulswelle läßt sich mit der Uhr messen, indem man die Durchtrittszeit des Wellenbergs in eine entferntere Arterienstelle mit der Zeit der Herzsystole vergleicht; sie beträgt im Mittel 9 m in der Sekunde.

Die Beschaffenheit des P. ist abhängig von der Thätigkeit des Herzens und von der Beschaffenheit der Arterie. Bei schnellem Herzschlag ist auch der P. schnell (frequens). Erfolgt der Herzstoß kurz und kräftig, so ist der P. gleichfalls schnell (celer), im umgekehrten Falle träg (tardus). Eine starre oder gespannte Arterie macht den P. hart (durus). In gewissen, namentlich fieberhaften Zuständen wird der P., was er schon unter gewöhnlichen Verhältnissen in geringem Grade ist, deutlich doppelschlägig (dicrotus), und man fühlt gleich nach dem ersten starken Stoße einen schwächern zweiten. Bei einem gesunden Manne beträgt die Pulszahl in der Minute 60 und 70, etwa um zehn mehr beim Weibe und weitere zehn mehr beim Kinde, während der Säugling gegen 130 Schläge in der Minute hat. Bei Klappenfehlern des Herzens wird der P. mehr oder minder wesentlich verändert. Es ist hieraus ersichtlich, daß das Verhalten des P., wenigstens in Bezug auf die Frequenz desselben, weit mehr von der Thätigkeit des Herzens abhängig ist als von der Beschaffenheit der Arterie. Alles, was auf die Thätigkeit des Herzens von Einfluß ist (Gemütseindrücke, Körperbewegungen), ändert auch den P. ab. Deshalb hat die Beschaffenheit des P. für die Beurteilung eines Krankheitszustandes auch nur einen beschränkten Wert. Doch hat sich ermitteln lassen, daß, bei Ausschluß der zufälligen Einflüsse, die Frequenz des P. mit der Höhe des Fiebers zunimmt. Auch die Venen können pulsieren, und zwar ist der Venenpuls entweder ein scheinbarer oder ein wirklicher. Einer Vene, welche über einer Arterie verläuft, wird die schnellende Bewegung mitgeteilt, wodurch der scheinbare (fortgepflanzte) Venenpuls entsteht. Dagegen zeigen den echten P. die Venen in unmittelbarer Nähe des Herzens, wenn die venösen Klappen desselben nicht mehr schließen und das Blut so in die Venen zurückgeworfen wird; ferner dann, wenn eine Arterie so

mit einer Vene verwachsen ist, daß sich das arterielle Blut in die Vene ergießt (Varix aneurysmaticus). (S. Arterien, Herz, Kreislauf.)

Pulsader, s. Arterien; Pulsadergeschwulst, s. Aneurysma.

Pulsanten (lat.), Klopfende, Anklopfende; Glockenläuter, Glöckner; Aspiranten auf eine erledigte (kath.) Pfarre, Klosterstelle.

Pulsatilla, Küchenschelle oder Osterblume, ist der Name einer Unterabteilung der Gattung Anemone *L.* Dieselbe unterscheidet sich von den übrigen Anemone-Arten besonders durch die mit einem Federschwanz versehenen Früchte. Die hierher gehörenden Arten sind ausdauernde, zottige, narkotisch-scharf giftige Kräuter mit doppelt-federschnittigen oder doppelt-dreischnittigen Blättern und einem einfachen, einblütigen, oberhalb der Mitte von einer Blätterhülle umgebenen Schaft. In Deutschland ist die Wiesenpulsatille, P. pratensis *Mill.* (Anemone pratensis *L.*), welche sich durch die stets hängende glockige, die Staubgefäße nur wenig überragende, meist braunviolette Blüte auszeichnet, und in manchen Gegenden auch die gemeine Pulsatille (Anemone Pulsatilla *L.*, Pulsatilla vulgaris *Mill.*), welche durch die fast aufrechte, größere und sich ausbreitende, violettblaue Blüte unterschieden ist, als Heilmittel gebräuchlich. Beide Arten wachsen auf sandigen und kalkigen Hügeln des mittlern und südl. Europa und blühen im Frühling. Das beim Zerreiben beißend riechende Kraut enthält als Hauptbestandteil ein eigentümliches giftiges Öl. (S. Anemonin.) Das Kraut von P. pratensis war früher offizinell. (Eine Abbildung von Anemone Pulsatilla s. Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 5.)

Pulsation (lat.), das Klopfen, besonders des Herzens, der Pulsschlag; pulsieren, Schlagen, Klopfen; Pulsion, Stoß, Schlag, Schwungbewegung.

Pulshammer heißt eine mit zwei Endkugeln versehene, geschlossene Glasröhre, welche teilweise mit rot oder blau gefärbtem Weingeist gefüllt ist, und aus welcher vor ihrem Verschlusse die Luft durch Erhitzen ausgetrieben worden ist, sodaß dieselbe oberhalb des Weingeistes nur noch die Dämpfe des letztern enthält. Diese drücken bei gewöhnlicher Temperatur auf den Weingeist viel schwächer, als wenn die Luft darin geblieben wäre. Infolge dessen bietet der Weingeist im Instrument, wenn bloß eine der Kugeln mit der Hand erwärmt wird, eine dem Sieden ähnliches Aufwallen und Pulsieren. Letzteres, und weil es den Anschein hat, als ob der Puls der Hand auf dieses Analogon des Siedens Einfluß hätte, dürften beigetragen haben, das Instrument als P. zu bezeichnen.

Pulsionssystem, s. unter Ventilation.

Pulsmesser oder Sphygmograph, s. unter Puls.

Pulsnitz, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, Amtshauptmannschaft Kamenz, an der Pulsnitz, einem Nebenfluß der Schwarzen Elster, und an der Linie Radeberg-Kamenz der Sächsischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat ein Schloß mit Park und zählt (1880) 2984 E., welche Gurt- und Bandfabriken, mechan. Weberei, Segeltuch- und Leinwandfabrikation, Pfefferküchelei, Töpferei, Wagenbauerei, Nagel- und Drahtfabrikation, Woll- und Haargarnspinnerei betreiben. P. ist der Geburtsort des Bildhauers Rietschel.

Pulsometer oder Dampfvacuumpumpe, eine Wasserhebemaschine, welche das Wasser direkt durch Dampf, ohne Vermittelung eines Kolbens, in die Höhe treibt. (S. unter Pumpen.)

Pulszeichner, s. unter Puls.

Pulszky von Lubocz und Eselfalva (Franz Aurel), bedeutender ungar. Schriftsteller, geb. 17. Sept. 1814 zu Eperies im Komitat Sáros, studierte hier und in Miskolcz, worauf er Reisen ins Ausland unternahm. Für sein ungarisch und deutsch erschienenes Werk «Aus dem Tagebuche eines in Großbritannien reisenden Ungarn» (Pest 1837) wählte ihn die Ungarische Akademie zu ihrem korrespondierenden Mitglied. Vom Komitat Sáros wurde er in den Reichstag von 1839/40 gewählt, und zog sich 1845 auf sein Gut Szécsény zurück. Im J. 1848 wurde er Staatssekretär im ungar. Finanzministerium, später in gleicher Eigenschaft nach Wien versetzt. Nach dem Oktoberaufstand entkam P. nach Ungarn und wurde hier zum Mitglied des Landes-Vertretungsausschusses ernannt. Als Windischgrätz nahte, ging P. ins Ausland und wurde 1849 von Kossuth zum Vertreter Ungarns bestellt. Später begleitete er Kossuth auf dessen Rundreise durch Amerika, die er in Gemeinschaft mit seiner Gattin beschrieb («White, red, black», 3 Bde., Lond. 1853; deutsch, 5 Bde., Kassel 1853). Schon vorher hatte er einen histor. Roman: «Die Jakobiner in Ungarn» (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1851) veröffentlicht. Im Mai 1852 wurde P. vom Kriegsgericht in Pest in contumaciam zum Tode verurteilt. P. ging 1860 nach Italien, nahm an Garibaldis Expedition, die mit Aspromonte endete, teil und wurde infolge dessen einen Monat lang in Neapel gefangen gehalten. Im J. 1866 wurde P. amnestiert und 1867—75 in den Reichstag gewählt, wo er sich der Deák-Partei anschloß. Seit 1869 ist P. Direktor des ungar. Nationalmuseums, seit 1872 Generalintendant der öffentlichen Museen und Bibliotheken Ungarns, auch Präsident des Kunstrats ꝛc. Seit 1884 ist er wieder Reichstagsabgeordneter. P.s neuere Werke sind seine Autobiographie «Életem és korom» (4 Bde., Pest 1882; deutsch, «Meine Zeit und mein Leben», Preßb. 1880—83) und «Die Kupferzeit in Ungarn» (ungar. und deutsch, Pest 1884).

P.s Gattin, Therese, geborene Walter, geb. 1819 in Wien, verheiratete sich 1845 mit P. und folgte 1849 ihrem Gatten nach England, wo sie sich litterarischen Arbeiten zuwandte. Ihre «Memoirs of an Hungarian lady» (2 Bde., Lond. 1850; deutsch, Lpz. 1850), die mit P. verfaßten «Tales and traditions of Hungary» (2 Bde., Lond. 1851; deutsch, Berl. 1851) und die geistvollen Skizzen, mit denen sie das amerik. Reisewerk ihres Gatten bereicherte, fanden sehr günstige Aufnahme. Sie starb in Ofen, Sept. 1866, an der Cholera.

P.s Sohn August, geb. 1846, seit 1875 Professor des Naturrechts an der Universität Budapest und Reichstagsabgeordneter, schrieb über «Vergangenheit und Gegenwart des Gefängniswesens» (Pest 1867), über «Die neuere Entwickelung des röm. Rechts» (Pest 1869) und verfaßte ein «Handbuch des Naturrechts» (Pest 1885).

Ein anderer Sohn, Karl, geb. 1853 in London, richtete 1873 das Kunstgewerbemuseum ein und ist seit 1880 Direktor der Landes-(Esterházy-)Galerie in Pest. Im J. 1884 organisierte er die Goldschmiedekunst-Ausstellung daselbst und wurde Reichs-

tagsabgeordneter. Er schrieb zahlreiche kunsthistor. Studien und gab «Chefs-d'œuvres de l'orfévrerie en Hongrie» (Par. 1885) heraus.

Pultáwa, richtiger Poltáwa, ein Gouvernement von 49895 qkm in Kleinrußland, begreift einen großen Teil des alten Großfürstentums Kiew und des Fürstentums Perejaslaw, gehört zu der altruss. Ukraine, bildete bis 1797 die Statthalterschaft Jekaterinoslaw und wurde 1802 zu einem eigenen Gouvernement erhoben, welches in 15 Kreise eingeteilt ist. Es ist eine der fruchtbarsten und bevölkertsten Provinzen des Russischen Reichs. Weizen, Spelz und Buchweizen, Mais, Hirse, alle Arten Hülsenfrüchte, Ölgewächse, Flachs, Hanf, Hopfen, Tabak, span. Pfeffer werden reichlich gebaut; Arbusen oder Wassermelonen und Kantalugen, auch eine Melonenart, wachsen im freien Felde, und unter dem Baumobst zeichnen sich besonders die Pultawaschen Kirschen aus, aus denen der Wyschnewka, eine Art Kirschwein, bereitet wird. Das Land ist meist flach, nur an wenigen Stellen hügelig, gut bewässert, aber holzarm. Im Süden ist Steppe. Unter den Strömen ist der Dnjepr mit seinen unzähligen Nebenflüssen besonders hervorzuheben. An seinen Ufern halten sich Pelikane, Schwäne, wilde Enten und Schnepfen auf, und im Flusse selbst ist die Fischerei von großer Bedeutung. Vieh- und Pferdezucht sind ausgezeichnet, auch der Gemüsebau und die Bienenkultur von Belang. Handel und Industrie haben nach der Vollendung der das Gouvernement berührenden südruss. Bahn bedeutenden Aufschwung genommen. Unter den Fabriken zeichnen sich Wollfabriken, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Salpetersiedereien und die zahllosen Liqueur- und Konfitürenfabriken aus. Die (1882) 2418871 E. sind meist Kleinrussen; doch leben unter ihnen viele Großrussen, Griechen, Deutsche und Juden, in deren Händen meist der Handel ist.

Die Hauptstadt Pultawa, mit einer Citadelle, liegt, von Kirschwäldern umgeben, am Einfluß der Poltawka in die Worskla und an der Bahn Elisabethgrad-Charkow, ist von Boulevards eingeschlossen, hat breite und gerade, aber ungepflasterte Straßen, 19 Kirchen, ein Priesterseminar, ein Gymnasium, das Petrowsche Militärgymnasium, zwei Theater und zählt (1881) 41035 E. Den öffentlichen Platz ziert ein schönes Denkmal Peters d. Gr., eine Säule aus grünlichem Kupfer. Der hier alljährlich vom 10. Juli (a. St.) bis zum 10. Aug. abgehaltene Iljinskische Jahrmarkt ist einer der bedeutendsten in Südrußland, namentlich für span. Wolle und Pferdehandel. Die Stadt wurde im 12. Jahrh. von den ukrainischen Kosaken gegründet und fiel 1667 durch den Traktat von Andruszow von Polen an Rußland. Historisch denkwürdig ist sie durch die Schlacht vom 27. Juni (8. Juli) 1709, in der die Russen unter Peters Anführung über Karl XII. (s. d.) und die Schweden einen entscheidenden Sieg davontrugen, von welchem her sich eigentlich die Machtstellung Rußlands datiert. (S. Nordischer Krieg.) Nur 5 km von P., an der Stelle, wo der Sieg entschieden wurde, erhebt sich das «Schwedengrab» in Form eines 20 m hohen Hügels, der ein hölzernes Kreuz trägt.

Pultdach, s. unter Dach.

Pultfeuerung, bei Dampfkesseln eine Feuerung mit geneigten Roststäben, um das Nachrutschen der Kohlen zu erleichtern.

Pultusk, Kreisstadt im russ. Gouvernement Lomsha, rechts am Narew, mit 7689 E., mehrern schönen Kirchen und einem großen Schlosse (ehemals Residenz der Bischöfe von Plock), war der Schauplatz zweier Treffen. Während des Nordischen Kriegs besiegte dort 1703 Karl XII. ein sächs. Heer unter dem General Steinau und nahm es fast vollständig gefangen. Am 26. Dez. 1806 stießen hier die Franzosen unter Lannes zum ersten mal nach ihrem Einmarsch in Polen mit den Russen unter Bennigsen zusammen. Der taktische Sieg verblieb den Russen, welche indes in der Nacht aus strategischen Rücksichten und wegen Mangel an Verpflegung nach Ostrolenka zurückgingen.

Pulu, zum Ausstopfen verwandte Haare mehrerer Farnarten, s. unter Agnus Scythicus.

Pulver (pulvis) nennt man jede sehr fein zerteilte feste Substanz. Man pulverisiert Substanzen zu technischen, mediz. und andern Zwecken und unterscheidet einfache P., z. B. Diamantenpulver zum Schleifen, und zusammengesetzte, z. B. Räucherpulver, Schießpulver, Sprengpulver, Düngepulver, Zahnpulver. Besonders häufig und in den verschiedensten Zusammensetzungen werden die P. in der Medizin angewendet. Man gibt gewöhnlich solche Stoffe in Pulverform, welche sich in den gewöhnlichen Flüssigkeiten nur schwer oder gar nicht auflösen lassen. P. aus Stoffen, die schon in kleinen Gaben bedeutend wirken, mischt man der bessern Verteilung wegen mit einer größern Quantität einer andern, pulverisierten, aber nicht wirksamen Substanz, wie Rohrzucker, Milchzucker u. s. w. Benutzt werden sie äußerlich, wie Zahn-, Nies- und Streupulver, und innerlich, wie Husten- und Brausepulver. Je nach der Wichtigkeit der Gabe des angewendeten Hauptmittels verordnet der Arzt entweder eine gewisse Quantität P., von der z. B. ein Theelöffel oder eine Messerspitze voll genommen wird (sog. Schachtelpulver), oder er läßt vom Apotheker die ganze Quantität in eine gewisse Anzahl gleicher Teile teilen und diese dann besonders verabreichen (die sog. aptierten P.). Sind flüchtige Stoffe darin (z. B. Kampfer, Moschus, ätherische Öle), so werden dieselben in Wachspapierkapseln verabreicht. Die Herstellung der P., das Pulverisieren, geschieht in den meisten Fällen auf mechan. Wege durch Stoßen oder Reiben mit Reibschalen und Reibkeulen oder durch Mahlen, in neuerer Zeit auch durch Maschinen. Auch auf chem. Wege durch Fällung aus Flüssigkeiten werden besonders viele als Farben benutzte P. hergestellt.

Pulver, s. Schießpulver.

Pulverflagge ist eine schwarze Flagge mit weißem P, welche mit Schießpulver und andern Explosivstoffen beladene Fuhrwerke und Schiffe als Warnungszeichen zu führen verpflichtet sind.

Pulverholz, Strauchart, s. Rhamnus.

Pulverisateur, s. unter Anästhesieren und Inhalation.

Pulverkammer, auch Verbrauchs-Pulvermagazin, ist ein kleiner Aufbewahrungsraum für Pulver und Pulvermunition, wie er bei Anlage von Batterien im Festungskriege vorkommt.

Pulverkorn, s. Schießpulver.

Pulvermagazine, s. Magazine.

Pulvermühle, im weitern Sinne eine Anlage zur Fabrikation des Schießpulvers; im engern Sinne die maschinelle Vorrichtung zum Zermahlen der bei dieser Fabrikation verwendeten Materialien,

bestehend in einem Stampfwerk, in einem Roll- oder Walzwerk, oder in einer sog. Pulverisiertrommel, einem um eine Achse drehbaren, im Innern mit vorspringenden Leisten versehenen Cylinder, in welchem die Zerkleinerung bei der Drehung durch Reibung des Materials an den erwähnten Leisten, sowie an einigen metallenen Kugeln vor sich geht.

Pulververschwörung nennt man den von Fanatikern der kath. Partei in England entworfenen Plan, bei Eröffnung der Parlamentssession von 1605 den König Jakob I., dessen Familie und das ganze Parlament in die Luft zu sprengen. In diesen Anschlag, für dessen Urheber Robert Catesby und Thomas Percy, aus dem Hause Northumberland, gelten, wurden zunächst John Wright und Thomas Winter eingeweiht. In Flandern gelang es letzterm, einen engl. emigrierten Offizier, Guy Fawkes (s. d.), dafür zu gewinnen. Seit Ende 1604 gruben sie aus den Kellern eines Nebenhauses des Parlaments die Grundmauern durch, mieteten dann den zufällig mietlos gewordenen Keller unter dem Hause der Lords selbst und brachten nun eine Anzahl Pulvertonnen in das Gewölbe. Der Eröffnungstag des Parlaments, mehrfach hinausgeschoben, endlich auf den 5. Nov. 1605 festgesetzt, ward zur Ausführung bestimmt. Zehn Tage vor der Parlamentseröffnung erhielt Lord Monteagle von unbekannter Hand einen Brief, worin er in geheimnisvollen Ausdrücken ermahnt wurde, sich bei der Eröffnung von dem Parlament fern zu halten. Darauf hin ließ der König am 4. Nov. den Keller durchsuchen, in dem man Fawkes bei den letzten Vorbereitungen traf. Die andern Verschworenen, alles in allem etwa 100 Gefährten, wollten sich nach Wales retten und die Bevölkerung gegen das stuartische Königtum aufrufen; aber nirgends hob sich hier eine Hand, viele von ihnen zerstreuten sich, die Rädelsführer wurden in dem Schloß Holbeach (Stafford) angegriffen, einige getötet, die übrigen gefangen, nach London gebracht und nach förmlichem Prozeß 30. Jan. 1606 hingerichtet. Zur Erinnerung an die P. wird noch jetzt der Guy-Fawkes-Day (5. Nov.) in London als Volksfest gefeiert.

Pulvīnar (lat.), ursprünglich das Götterpolster, der vor den Statuen und Altären der Götter bereitete, mit kostbaren Teppichen bedeckte Sitz derselben, dann Lagerstätte oder Sitz der Kaiser und Kaiserinnen; im Mittelalter soviel wie Polster.

Puma, s. Cuguar.

Pumpen (frz. pompe, engl. pump) sind Maschinen, welche den Zweck haben, Flüssigkeiten durch Ansaugen, Heben und Drücken zu befördern. Nach der Wirkungsweise unterscheidet man Kolbenpumpen, Rotationspumpen, Centrifugal- oder Kreiselpumpen und Strahlpumpen. Die Pumpen sind mit Röhren und Ventilen oder Klappen versehen. Dasjenige Rohr, welches die Flüssigkeit zu der Pumpe leitet, wird Saugrohr, das ableitende Rohr Druckrohr genannt. Die Höhe der Pumpe über der Oberfläche der zu hebenden Flüssigkeit bezeichnet man als Saughöhe, diejenige, auf welche die Flüssigkeit gedrückt wird, als Druckhöhe; Saug- und Druckhöhe zusammengenommen ergeben die Förderhöhe einer Pumpe. Die am meisten angewendeten P., die Kolbenpumpen, sind entweder Hub-, Saug- und Druckpumpen, oder Saug- und Hubpumpen, oder Saug- und Druckpumpen, je nachdem die Flüssigkeit durch hydrostatischen Druck in dieselben fließt und von dem in einem Cylinder auf und nieder oder hin und her gehenden Kolben gehoben, oder durch die Bewegung des Kolbens angesaugt oder fortgedrückt wird. Ferner unterscheidet man einfachwirkende und doppeltwirkende Pumpen; bei letztern wird bei jedem Kolbenhub auf der einen Seite gesaugt, auf der andern gedrückt.

Jede einfachwirkende Pumpe hat zwei Ventile: ein Saugventil, durch welches das eingesaugte Wasser in die Pumpe tritt, und ein Druckventil, durch welches das gehobene Wasser hindurchgeht. Entweder haben beide festen Sitz, oder es ist nur das eine fest, während das andere in dem bewegten Kolben angeordnet ist. Danach bezeichnet man die Pumpen als solche mit massivem Kolben und solche mit Ventilkolben.

Eine Hubpumpe gewöhnlicher Anordnung ist in Fig. 1 und 2 der Tafel: Pumpen abgebildet. Die Einlaßventile befinden sich hier unter dem Oberwasserspiegel. Beim Niedergang des Kolbens wird das unter demselben befindliche Wasser durch die Ventilklappen über den Kolben gedrückt und das Einlaßventil ist geschlossen; beim Aufgang des Kolbens schließen sich die Klappen, das Einlaßventil öffnet sich und während durch dasselbe Wasser zuströmt, wird das über dem Kolben befindliche zum Ausfluß gebracht. Steht das Steigrohr über dem Stiefel (dem Teil, worin sich der Kolben bewegt), so geht die Kolbenstange in demselben in die Höhe; ist das Steigrohr neben dem Stiefel angeordnet, so wird die Kolbenstange durch einen über dem Stiefel angebrachten Deckel geführt, in dem sie durch eine Stopfbuchse gedichtet wird (Fig. 3).

Eine einfache Saugpumpe ist in Fig. 4 und 5 dargestellt. In Fig. 4 wird beim Aufgang des Kolbens das Kolbenventil geschlossen und die Flüssigkeit durch den Druck der Atmosphäre in dem Rohr bis in den Stiefel getrieben; beim Niedergang des Kolbens (Fig. 5) wird das Saugventil geschlossen und das Kolbenventil geöffnet, sodaß das Wasser durch dasselbe über den Kolben treten kann. Der Druck der äußern Luft hält einer Wassersäule von 10,336 m das Gleichgewicht. Weil die Luftleere in dem Saugrohr nicht vollkommen zu erreichen ist, kann jedoch mit diesen P. nur bis zu einer Höhe von 7 bis 8 m gesaugt werden; der Kolben darf also nicht höher über dem Unterwasser angeordnet werden. Eine Saug- und Hubpumpe erhält man, wenn man Saugrohre an den einfachen Hubpumpen anbringt, also den Stiefel von dem Unterwasser entfernt.

Die Druckpumpen arbeiten stets mit massivem Kolben, der entweder scheibenförmig ist und sich in einem Cylinder, dem Stiefel, bewegt, oder aus einem langen Cylinder, dem Plunger (auch Bramah-, Mönchs- oder Taucherkolben genannt), besteht, welcher die Wandungen des Stiefels nicht berührt, sondern nur am obern Ende des letztern durch eine Stopfbüchse geführt ist. Fig. 6 und 7 stellen das Prinzip der ersten Art dar. Beim Aufgang des Kolbens hebt sich das untere Ventil; die Flüssigkeit strömt ein; der Niedergang des Kolbens bewirkt den Schluß des untern Ventils, sowie das Fortdrücken der Flüssigkeit durch das obere Ventil und die Druckleitung. Fig. 8 stellt das Prinzip der zweiten Art dar; hierbei ist Saug- und Druckpumpe vereinigt. Zur Beseitigung des stoßweisen Ausflusses des Wassers, welcher besonders bei einfachwirkenden P. sehr stark auf-

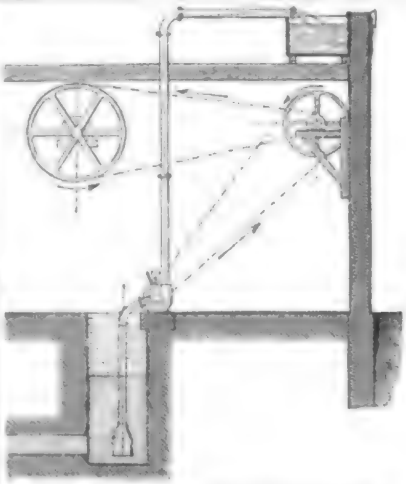

14. Anordnung einer Centrifugalpumpe.

21. Wanddampfpumpe von Weise u. Monski, Halle a. S.

18. Gartenspritze von W. Knaust, Wien.

26. Flügelpumpe von Schumann u. Köppe, Leipzig.

28. Rotie… W. Gar…

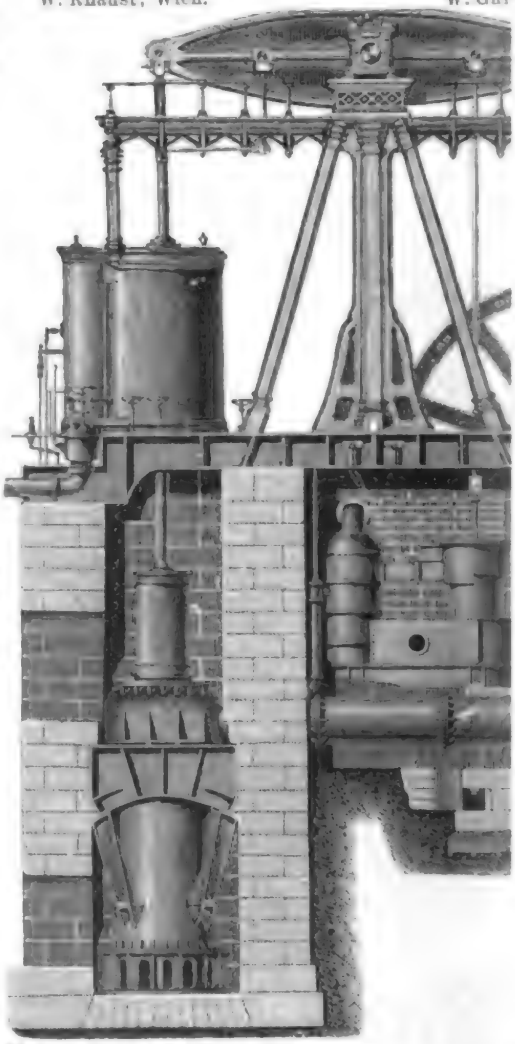

32. Dampfpumpe der Wasserleitung in Brooklyn bei Neuyork.

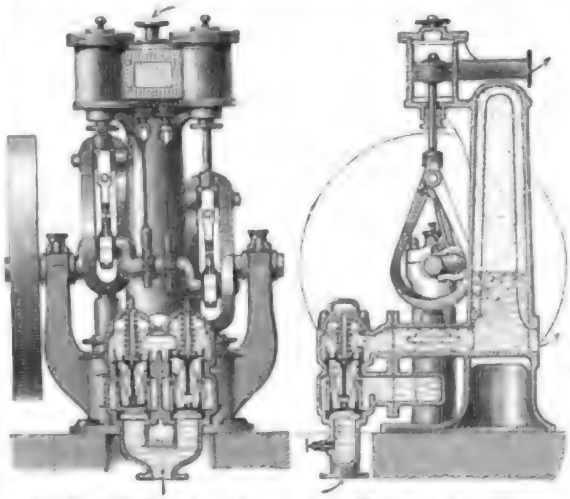

30. 31. Zwillingsdampfpumpe von Klein, Schanzlin u. Becker, Frankenthal.

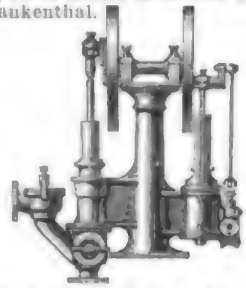

23. Freistehende Dampfpumpe von Weise u. Monski, Halle a. S.

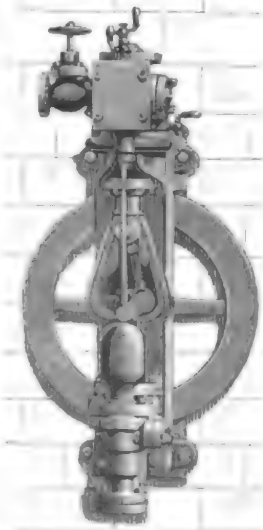

29. Vertikale Wanddampfplungerpumpe von Schütz u. Hertel, Wurzen.

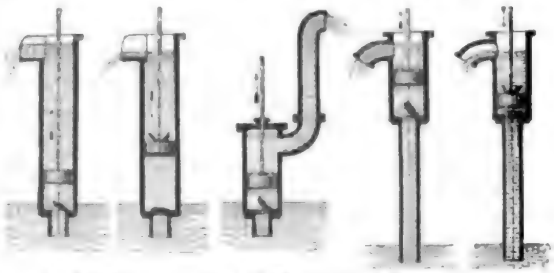

1.–3. Hubpumpen. 4. 5. Saug- und Hubpumpen.

19. Wandpumpe für Handbetrieb von W. Knaust, Wien.

Digitized by Google

2. Rotierende Pumpe von W. Garvens, Hannover.

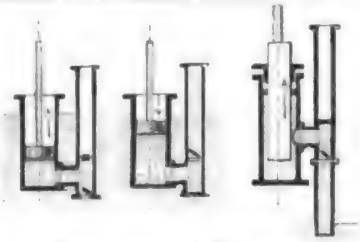

6. 7. Druckpumpe. 8. Saug- und Druckpumpe.

27. Flügelpumpe von Schumann u. Köppe, Leipzig (im Schnitt).

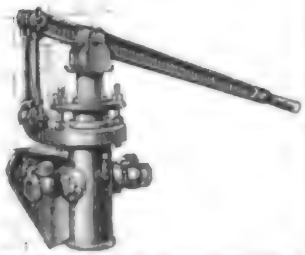

20. Kesselspeisepumpe für Handbetrieb von Weise u. Monski, Halle a. S.

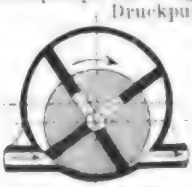

12. Rotierende Pumpe.

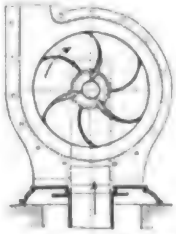

13. Centrifugalpumpe.

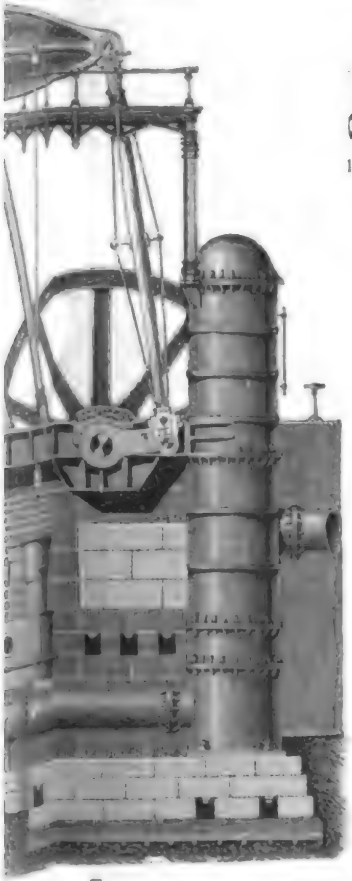

11. Kettenpumpe von W. Garvens, Hannover.

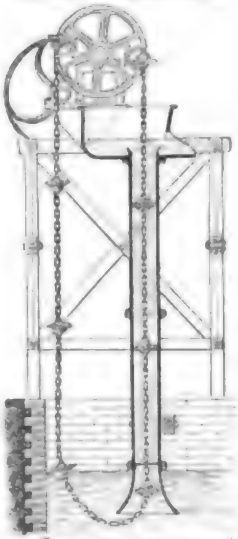

10. Ketten- oder Jauchepumpe.

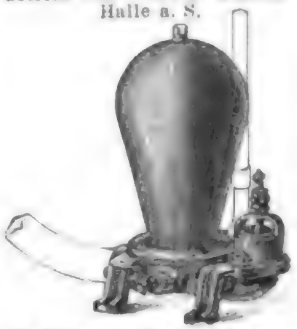

16. Hydraulischer Widder von W. Garvens, Hannover.

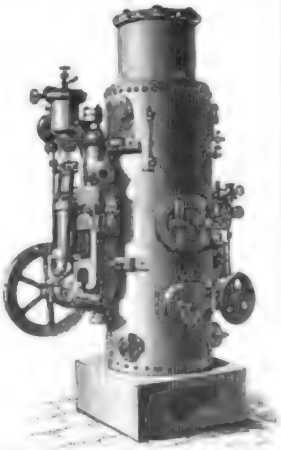

22. Dampfpumpe mit stehendem Kessel von Weise u. Monski, Halle a. S.

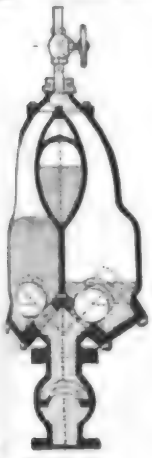

17. Halls Pulsometer.

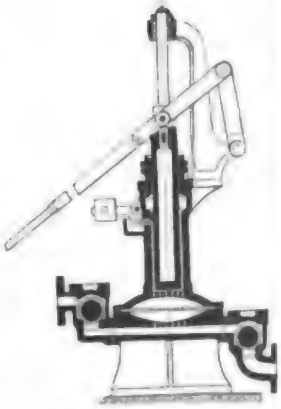

9. Membranpumpe.

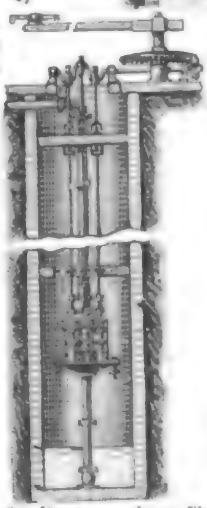

24. Pumpenanlage für tiefe Brunnen mit Göpel- und Handbetrieb von Weise u. Monski, Halle a. S.

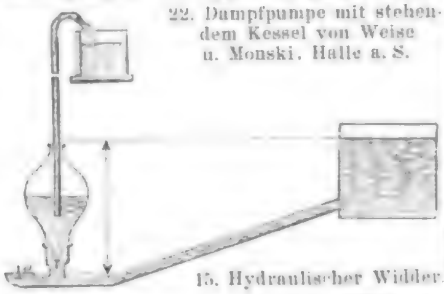

15. Hydraulischer Widder.

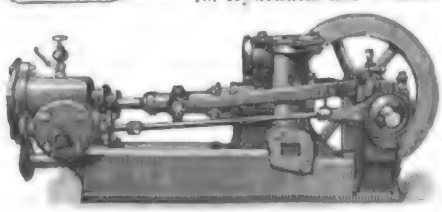

25. Horizontale Dampfpumpe von Weise u. Monski, Halle a. S.

Digitized by Google

tritt, ordnet man **Windkessel** an, Behälter, in denen Luft angesammelt ist. Durch das Pumpen wird diese Luft derart komprimiert, daß sie das Wasser in fast gleichmäßigem Strahle zum Ausfluß bringt. Windkessel, welche über den Saugrohren unter den Saugventilen angeordnet werden, heißen Saugwindkessel; sie heben teilweise die Stöße auf, die beim Eintritt des Wassers im Stiefel entstehen.

Die **doppeltwirkenden Pumpen** sind derart konstruiert, daß an beiden Enden des Stiefels je ein Einlaß- und ein Auslaßventil angebracht sind; infolge dessen werden beim Hergang wie beim Rückgang gleiche Wassermengen angesaugt und fortgedrückt. Für Flüssigkeiten, welche das Material der P. angreifen würden, oder welche Sand, resp. körnige Niederschläge mitführen, werden Konstruktionen angewendet, bei denen die zu hebende Flüssigkeit durch eine elastische **Membrane** von der P. getrennt bleibt (Fig. 9). Durch den Auf- und Niedergang des Kolbens werden Schwingungen der Membrane erzeugt und die Flüssigkeit angesaugt und fortgedrückt. Für unreine Flüssigkeiten werden **Kettenpumpen** (Fig. 10 u. 11) benutzt, welche besonders als Jauchepumpen Verwendung finden. Eine Kette ohne Ende, in gewissen Abständen mit Scheiben aus Holz, Eisen oder Gummi versehen, ist durch ein Rohr geführt, sodaß die Scheiben die innere Rohrwandung leicht berühren und statt der Ketten zum Heben der Flüssigkeit dienen. Diese Kette wird durch Hand- oder Maschinenbetrieb in Bewegung gesetzt. Wird das Ansaugen und Weiterdrücken der Flüssigkeit durch drehende Bewegung des Kolbens in einem Gehäuse statt durch hin und her gehende bewirkt, so ist die P. eine **rotierende**. Der Kolben saugt dadurch Flüssigkeit ein, daß er sich von der Wandung entfernt; er drängt die Flüssigkeit aus dem Gehäuse, indem er sich der Wand wieder nähert (Fig. 12). Zu den **rotierenden Pumpen** gehören auch die **Kapselräder** (s. d.).

Bei den **Centrifugalpumpen** wird die Flüssigkeit einem in einem Gehäuse schnell rotierenden Schaufelrad in der Achsenrichtung desselben zugeführt; die Centrifugalkraft treibt die Flüssigkeit nach dem Umfang des Schaufelrades, resp. des Gehäuses und zwingt dieselbe zum Austritt. Um das Wasser auf eine bestimmte Höhe zu fördern, muß die Umfangsgeschwindigkeit des Rades größer sein, als die der Förderhöhe entsprechende Fallgeschwindigkeit. Fig. 13 zeigt eine Centrifugalpumpe im Schnitt durch Gehäuse mit Schaufelrad, Fig. 14 eine Centrifugalpumpenanlage.

Mit dem Namen **Hydraulischer Widder** oder **Stoßheber** (vgl. **Heber**) bezeichnet man eine Wasserhebemaschine, bei welcher als bewegende Kraft die Kraft eines Gefälles benutzt wird. In Fig. 15 ist ein Hydraulischer Widder schematisch dargestellt. Das Wasser strömt durch ein Rohr in den Apparat, der mit einem Sperrventil, Steigventil, Windkessel und Steigrohr versehen ist. Ist der Apparat in Ruhe, so füllt sich das Steigrohr bis zur Höhe des Oberwasserspiegels in dem offenen Gefäß. Wird das Sperrventil aufgestoßen, so fließt eine gewisse Menge Wasser aus dem Apparat, dasjenige im Zuflußrohr drängt nach, und sobald dasselbe eine gewisse Geschwindigkeit erlangt hat, schließt der Wasserdruck das Sperrventil. Die ganze im Rohr in Bewegung geratene Wassermenge kommt jedoch nicht sogleich zur Ruhe, sondern stößt das Steigventil auf, wodurch eine Quantität Wasser in den Windkessel und das Steigrohr tritt; demgemäß steigt das Wasser höher als der Spiegel im Zuflußbehälter. Ehe sich hierauf das Steigventil schließen kann, nimmt die Wassermasse im Zuflußrohr eine kleine Rückwärtsbewegung an, durch welche der Druck auf das Sperrventil für kurze Zeit aufgehoben und dasselbe vermöge seines Gewichts und des äußern Luftdrucks geöffnet wird, wodurch der Gang des Stoßhebers ein selbstthätiger wird. Fig. 16 zeigt einen Stoßheber nach der Ausführung von W. Garvens in Hannover.

Beim **Pulsometer**, welcher gleichfalls unter die P. zu rechnen ist, wird Wasser durch direkte Einwirkung von Wasserdampf gehoben. Die erste Konstruktion dieser Art wurde 1698 von Thomas Savery (s. unter **Dampfmaschinen**, Bd. IV, S. 817a) ausgeführt; erst nachdem die Erfindung 1871 durch den Amerikaner Henry Hall vervollkommnet worden war, fand dieselbe praktische Verwertung. Zwei nebeneinanderliegende flaschenförmige Kammern sind durch ihre Hälse miteinander verbunden und münden in einen gemeinsamen Ventilkasten, durch welchen der Dampf eintritt. Das Dampfventil wird durch eine Klappe oder, wie in Fig. 17 angegeben, durch eine Bronzekugel gebildet; diese schließt abwechselnd die beiden Pumpenräume. Die untern Teile der Kammern kommunizieren durch Ventile mit dem Saugrohr; außerdem stehen die Kammern mit einer zwischen ihnen liegenden Vacuumkammer in Verbindung. Unter dem Saugrohrstutzen wird ein zweites Saugventil angebracht, das dazu dient, das eingedrungene Wasser am Rückfall zu verhindern. Der einströmende Dampf tritt je nach der Lage des Ventils am Kopfende der Kammern in eine derselben und drückt die in ihr befindliche Flüssigkeit durch die Drucköffnung hinaus. Hierbei findet, weil der Dampf beim Eintritt nur mit einer geringen Flüssigkeitsoberfläche in Berührung kommt, geringe Kondensation desselben statt; die Flüssigkeit wird auf eine dem Dampfdruck in der Kammer entsprechende Höhe getrieben. Ist die Kammer mit Dampf gefüllt und die Flüssigkeit aus derselben herausgedrückt, so findet durch zurückfallendes Wasser plötzliche Kondensation statt und es wird ein fast vollkommenes Vacuum erzeugt. Dadurch wird das Dampfventil nach dieser Seite hin angesaugt, der Dampf abgeschlossen und gezwungen, in die andere Kammer zu treten und hier das Spiel zu wiederholen.

Zu den Pumpen gehören auch die **Feuerspritzen** (s. d.). Fig. 18 zeigt eine **Gartenspritze** von W. Knauft in Wien. Die Pumpe (Fig. 19) derselben Firma ist eine **Wandpumpe** für Handbetrieb, die mittels Schrauben befestigt wird. Bei der **Kesselspeisepumpe** für Handbetrieb von Weise u. Monski in Halle a. S. (Fig. 20) ist der Pumpenschwengel drehbar, sodaß die Befestigung auf der rechten oder linken Seite geschehen kann. Die **Wanddampfpumpe** derselben Firma (Fig. 21) ist doppeltwirkend; sie wird mittels Schrauben an der Wand befestigt. Bei der in Fig. 22 dargestellten **Dampfpumpe mit stehendem Kessel** von Weise u. Monski ist links eine Zwillingspumpe für das zu fördernde Wasser, rechts die Pumpe, welche dem Kessel das Speisewasser zuführt. Die **Speisewasserpumpen** werden auch als **Kaltwasserpumpen** bezeichnet. Fig. 23 zeigt eine **freistehende Dampfpumpe** derselben Firma, die zur automatischen Speisung von Maisch- und

Destillierapparaten dient; bei derselben ist der Hub verstellbar. Die Pumpenanlage für tiefe Brunnen mit Göpelbetrieb (Fig. 24) ist mit einer doppeltwirkenden Zwillingspumpe versehen. Fig. 25 zeigt eine horizontale Dampfpumpe auf eigenem Fundament. Fig. 26 und 27 stellen, erstere geschlossen, letztere im Schnitt, eine Flügelpumpe von Schumann u. Köppe in Leipzig dar. Der in dem festen Gehäuse schwingende Kolben ist mit zwei Druckventilen versehen. Ein fester Boden trägt zwei Saugventile, zwischen denen eine Scheidewand errichtet ist. Beim Schwingen des Kolbens findet auf der einen Hälfte Saugen, auf der andern Drücken statt. Die rotierende Pumpe von Garvens in Hannover ist auf einem Dreifuß montiert, sodaß sie leicht transportiert und aufgestellt werden kann (Fig. 28). Fig. 29 zeigt eine vertikale Wanddampfplungerpumpe von Schütz u. Hertel in Wurzen, welche hauptsächlich für dicke Flüssigkeiten in Brauereien zur Anwendung kommt. Fig. 30 u. 31 stellen eine Zwillingsdampfpumpe von Klein, Schanzlin u. Becker in Frankenthal dar, die für große Wassermengen bestimmt ist.

Die Wasserversorgung der Großstädte erfordert Pumpenanlagen von bedeutenden Dimensionen. Fig. 32 zeigt die Pumpenwerke für die in Brooklyn aufgestellte Wasserleitung von Neuyork. — (S. auch Luftpumpe und Strahlapparate.)

Pumpensood ist ein Bretterverschlag, in welchem die Schiffspumpen stehen, und der vom Oberdeck bis unten auf den Kiel reicht, damit die Pumpen nicht beschädigt oder bei loser Ladung (Kohlen, Korn u. s. w.) nicht verstopft werden können.

Pumpenstiefel, das Kolbenrohr einer Pumpe.

Pumpermetten, s. Finstermetten.

Pumpernickel heißt das in Westfalen, besonders im Münsterschen und Osnabrückischen, aus die Kleien noch enthaltendem Roggenmehl gebackene grobe, schwarze Brot in großen, meist viereckigen Laiben, wovon ein einziger oft 30 kg wiegt. Es gehört dazu eine eigentümliche Behandlung des Teigs und des Feuers, da das Gebäck 12—14 Stunden im Backofen stehen muß. In neuerer Zeit kommt P., der für den Landbewohner, welcher sich ausarbeitet, eine sehr kräftige Nahrung ist, vielfach auch in den Handel. Über die früher behauptete besondere Nahrhaftigkeit des P. hat man sich Täuschungen hingegeben. Neuere, im physiolog. Institut in München ausgeführte Untersuchungen haben ergeben, daß der P. von allen Brotarten im Organismus am wenigsten ausgenutzt werde. Unter den zahlreichen Etymologien für dieses Wort ist die wahrscheinlichste die, nach welcher es von einer Bezeichnung dieses Brotes seitens der Stadt Osnabrück abgeleitet wird, welche bei einer Hungersnot um 1400 für die städtischen Armen Brot backen ließ und dies «bona panicula» nannte, woraus im Volksmund korrumpiert das Wort P. entstand; der Turm, in welchem der betreffende Magistratsbackofen lag, wird noch jetzt Pernickel genannt. Nach einer andern, wohl scherzhaften Annahme ist P. eine Verstümmelung der franz. Worte: «bon pour Nickel», mit denen ein Franzose dieses Brot als gut für Pferde (Nickel war der Name seines Pferdes) bezeichnet haben soll.

Pumpernickel heißt auch ein Zuckergebäck von trockener Konsistenz, welches mit Zusatz von grob geschnittenen süßen Mandeln, Citronat und verschiedenen Gewürzen in längliche Brote geformt, auf einem Blech gar gebacken, noch warm in Scheiben zerschnitten und so nochmals gebacken wird.

Pun, japan. Gewicht, s. Candarin.

Puna, Punai, engl. Poona, ein Kollektorat der südl. Division der brit.-ind. Präsidentschaft Bombay, mit 14200 qkm und (1872) 907235 E.; hauptsächlich Maharatten.

Die Hauptstadt Puna, in kahler Ebene an der Vereinigung (Sungum) der Flüsse Muta und Mula, früher (seit 1750 statt Satara) Sitz des Peischwa und als solcher die Hauptstadt der Maharatten, soll zu ihrer Blütezeit 150000 E. gehabt haben und zählt (1881) wieder 129751 E., hat auch durch die Briten mannigfache Verbesserungen erhalten. Die Stadt ist eins der Hauptquartiere der brit. Bombayarmee, hat jetzt Ringmauern, ein Fort, gute Straßen und Bazars, in dem großen, aber geschmacklosen ehemaligen Palast des Peischwa ein Gefängnis, Kranken- und Irrenhaus. Seit 1846 befindet sich hier eine engl. Regierungsschule, verbunden mit einem 1821 gestifteten Sanskritkollegium, welches aus drei Abteilungen für Sanskrit, Englisch und Lehrerbildung besteht. Ferner bestehen daselbst mehrere Mädchenschulen. Als Handels- und Fabrikstadt hat P. gegen früher verloren; nur die Händler mit Korn und Rohstoffen haben sich noch im Wohlstand erhalten. Kaum 2 km westlich von der Stadt befinden sich die großartigen Kantonnements der engl. Truppen mit geräumiger Kirche und comfortablen Offizierswohnungen. Im Norden und Osten liegen zahlreiche, teilweise in den Annalen der ind. Kriegsgeschichte, besonders durch die blutigen Kämpfe der Briten 1817 und 1818 berühmte Felsenfestungen. Für die brit. Truppen zu P., und auch sonst von großer Wichtigkeit ist Mahabaleschwar, ein 75 km im Südwesten der Stadt und ebenso weit vom Meere, 1300 m über demselben auf den Ghats gelegenes Dorf mit einem 1828 gegründeten vielbesuchten Sanitarium. Der Ort hat alle Einrichtungen solcher indobrit. Gesundheitsanstalten und ist auch meteorologisch berühmt als einer derjenigen Orte der Erde, wo am meisten Regen fällt, nämlich jährlich 630 cm in 127 Regentagen, meistens in den vier Monsunmonaten. Die meteorolog. Erscheinungen sind hier von großer Regelmäßigkeit.

Puna, zur Provinz Guayas der Republik Ecuador gehörige Insel im Golf von Guayaquil des Großen Oceans, 45 km lang und 22 km breit, dicht bewaldet, hatte zur Zeit der Landung des Pizarro (1531) etwa 20000 E.; die wenigen Indianer, welche P. jetzt bewohnen, bringen sog. Panamahüte in den Handel.

Punas, die öden, vegetationslosen Hochplateaus von 4000 m und darüber in Peru (s. d., Bd. XII, S. 839 fg.; vgl. Páramo).

Punch, satirische Zeitschrift, s. unter Punsch.

Punch, Pferderasse, s. unter Punsch.

Puncheon, engl. Weinmaß, = 1⅓ Hogshead, = 3,80 hl.

Punota diaeresĕos (lat.), Trennungspunkte, s. unter Diäresis.

Punctum coecum (lat.), die Stelle der Netzhaut, an welcher der Sehnerv in das Auge tritt.

Punctum saliens (lat.), hüpfender Punkt, in der Anatomie die früheste Anlage des Herzens beim Embryo (s. d.); bildlich der Lebenspunkt, Hauptpunkt, auf den alles ankommt.

Punderpur, Stadt, soviel wie Pandharpur.

Pünditen oder Panditen, eingeborene Asiaten, meist Inder, welche von den Engländern zu Geodäten ausgebildet werden, um in Tibet und andern den Europäern schwer zugänglichen Gebieten Forschungsreisen zu unternehmen. Der erste P. war Mohammed i Hamid, welcher 1863—64 über den Karakorumpaß nach Jarkand reiste; der berühmteste war Nain-Singh (s. d.).

Pundschab, soviel wie Pendschab.

Punica (lat.), der Granatbaum.

Punier oder Pönier (Poeni) wurden die Karthager genannt nach ihrer Abstammung von den Phöniziern. (S. Karthago.)

Punischer Apfel, soviel wie Granatapfel.

Punische Kriege nennt man die drei Kriege der Römer mit den Karthagern, die von den Römern gewöhnlich Poeni, Punier, d. i. Phöniker, genannt wurden. Die Eroberung von Unteritalien, die 268 v. Chr. vollendet war, hatte die Römer den Karthagern genähert, die einen großen Teil Siciliens besaßen und mit dem Beherrscher des übrigen, Hiero II. von Syrakus, damals im Frieden lebten. Den Anlaß zum Kriege bot das Hilfsgesuch der in Messana von Hiero belagerten Mamertiner, dem die Römer entsprachen, was ein Bündnis des Hiero mit den Karthagern zur Folge hatte. Appius Claudius Cauder ging mit einem Heere nach Sicilien, besetzte Messana, und damit begann der erste Punische Krieg, 264—241. Hiero schloß sich bald den Römern an, deren Siege in Sicilien jedoch fruchtlos bleiben mußten, solange sie den Karthagern nicht auch zur See die Spitze bieten konnten. In kurzer Zeit wurde daher die erste röm. Kriegsflotte gebaut, mit der Gajus Duilius, der durch die Anwendung des Enterhakens den Krieg zur See dem zu Lande ähnlicher machte, über die im Seewesen erfahrenen Karthager den ersten Seesieg bei Mylä (260) erfocht. Nach einem zweiten großen Seesieg bei dem Berge Ekномos (256) versetzte Marcus Atilius Regulus den Krieg in das karthag. Afrika selbst, wo er die Karthager schlug und in Tunes überwinterte. Schon dachten diese an Frieden, als ihnen der Spartaner Xanthippus geübte griech. Söldner zuführte; durch ihn wurde 255 das röm. Heer geschlagen, dessen Trümmer sich nach dem festen Orte Clupea retteten, von wo sie die röm. Flotte nach einem Sieg über die karthagische beim Hermäischen Vorgebirge heimholte. Nachdem diese Flotte auf der Rückfahrt bei Camarina und eine neue im J. 253 an der Küste Lucaniens Schiffbruch erlitten hatten, beschränkten sich die Römer auf den Landkrieg in Sicilien, wo die Karthager nach dem Siege des Lucius Cäcilius Metellus bei Panormus über Hasdrubal (250) auf den Besitz des westlichsten Teils, bei Lilybäum, Drepana und Eryx, beschränkt wurden. Hier wurde der Krieg mit wechselndem Glück fortgesetzt: Hamilkar Barkas, seit 248 karthag. Oberfeldherr, errang mehrere bedeutende Erfolge, bis die Entscheidung durch den großen Seesieg, den Gajus Lutatius Catulus mit einer durch freiwillige Beiträge der röm. Bürger neu geschaffenen Flotte bei den Ägatischen Inseln erfocht (241), herbeigeführt wurde. Die Karthager mußten den Frieden durch völlige Verzichtleistung auf Sicilien, das die erste röm. Provinz wurde, und durch die Zahlung von 3200 Talenten erkaufen. (S. Karthago.)

Der zweite Punische oder Hannibalische Krieg, 218—201, begann, als Hannibals Angriff auf das von den Römern geschützte Sagunt von den Karthagern gutgeheißen wurde. Hannibal kam, nachdem Sagunt gefallen, den Römern, die den Krieg nach Spanien versetzen wollten, zuvor und fiel, nachdem er die Pyrenäen überschritten, das südl. Gallien durchzogen und seinen bewunderungswürdigen Marsch über die Alpen gemacht hatte, in Italien ein, wo er die Römer zuerst in dem Reitertreffen am Ticinus, dann an der Mündung der Trebia in den Po überwand (218) und im nächsten Jahre 217 über den Apennin nach Etrurien zog. Die Niederlage, welche der Konsul Gajus Flaminius am Trasimenischen See zwischen Cortona und Perusia (Perugia) erlitt, vermochte die Festigkeit des röm. Senats nicht zu brechen, und Quintus Fabius Maximus verstand es, durch kluge Kriegführung, die ihm später den Namen des Zauderers (Cunctator) erwarb, Hannibal, der durch Umbrien, Picenum, die Gebiete der Vestiner, Marruciner und Frentaner nach Apulien gezogen war, in den samnitischen Bergen hinzuhalten. Im J. 216 aber brachte die furchtbare Niederlage, welche die Römer bei Cannä erlitten, Rom nahe an den Rand des Verderbens. Es wurde gerettet durch die Weisheit seines Senats und die Standhaftigkeit des Volks. Hannibal, der wohl erkannte, daß ein Angriff auf Rom selbst auch nach einem solchen Siege erfolglos, ja gefährlich sein würde, zog sofort nach Capua, wo er sein Heer überwintern ließ; das Bündnis, das er mit dem macedon. Könige Philipp V. schloß, war fruchtlos, da diesem die nötige Energie ganz abging, und die röm. Politik ihn dann auch namentlich durch die Ätolier in Griechenland beschäftigte; auch das Übergewicht der karthag. Partei in Syrakus nach Hieros Tode gewährte keine Hilfe. Marcus Claudius Marcellus, der 216 bei Nola den ersten Vorteil über Hannibal im offenen Felde errungen, wurde 214 nach Sicilien gesendet, das, nachdem Syrakus nach zweijähriger Belagerung sich ergeben hatte (212) und endlich auch Agrigent durch einen numidischen Offizier, Mutines, den Römern ausgeliefert worden war (210), wieder ganz im Besitz der Römer war. Von Karthago nicht unterstützt, focht Hannibal in Unteritalien zwar meist siegreich gegen die Römer, aber zu entscheidenden Schritten war er zu geschwächt, und auch sein plötzlicher Marsch auf Rom (211) vermochte Capua nicht vor der Rache der Römer zu schützen. Die Vernichtung des Hilfsheers, das ihm sein Bruder Hasdrubal von Spanien her zuführte, unfern von Sena in Umbrien durch die Römer entschied 207 den Krieg in Italien. Zu den Bruttiern, die ihm treu blieben, zurückgedrängt, hielt sich Hannibal in der Südwestspitze noch bis zum J. 205, wo er dem Befehl des karthag. Senats, der ihn zum Schutz der Vaterstadt zurückrief, gleich seinem Bruder Mago, der in Ligurien gelandet war, gehorchen und Italien verlassen mußte.

Während des ital. Kriegs hatten die Römer auch in Spanien, wo Hannibal seinen Bruder Hasdrubal als Oberbefehlshaber zurückgelassen hatte, tapfer gekämpft. Die Brüder Gnäus und Publius Cornelius Scipio hatten seit 217 dort mit Glück gegen Hasdrubal gefochten und diesen dadurch abgehalten, Hannibal nach Italien zu folgen. Im J. 212 unterlagen aber beide und ihr Heer wurde vor Vernichtung nur durch Lucius Marcius bewahrt. Aber nun übernahm der junge Publius Cornelius Scipio, des Publius Sohn, den span. Oberbefehl. Er

gewann die ſpan. Völker durch Milde wie durch ſeine Siege über die Karthager, denen er das wichtige Neukarthago 210 abnahm; Hasdrubal wurde 208 bei Bäcula in Andaluſien geſchlagen. Der Abzug Hasdrubals, den Scipio nicht zu hindern vermochte, erleichterte ihm die Führung des Kriegs in Spanien, den er, nachdem er Hasdrubal, Gisgos Sohn, und Mago wiederum 207 bei Bäcula geſchlagen, und der letztere 206 Gades, den letzten Platz, den die Karthager noch innehatten, verlaſſen hatte, um ſeine Truppen nach Italien zu führen, mit der Einnahme von Gades für die Römer ſiegreich endete. In Rom erhielt er für das J. 205 das Konſulat und die Provinz Sicilien; 204 landete er an der karthag. Küſte, ſiegte über Hasdrubal, den Sohn Gisgos, und den numidiſchen Fürſten Syphax, und die Karthager ſahen nun in Hannibals Rückberufung das letzte Rettungsmittel. In der Ebene von Zama kam es 202 zwiſchen den beiden großen Feldherren zur Schlacht. Scipio blieb Sieger, und im karthag. Senat ſprach Hannibal nun ſelbſt für den Frieden. Die Bedingungen, die Scipio ſtellte, genügten, um Karthagos Macht zu brechen. Die Karthager mußten 50 Jahre lang eine jährliche Kontribution von 200 Talenten zahlen, die Kriegsſchiffe bis auf zehn und die Elefanten ausliefern, den mit Rom verbündeten Numiderfürſten Maſiniſſa entſchädigen und geloben, keinen Krieg fernerhin ohne Roms Erlaubnis zu führen. Vgl. Keller, «Der zweite Puniſche Krieg und ſeine Quellen» (Marburg 1875).

War der zweite ein Kampf um die Weltherrſchaft geweſen, ſo war der dritte Puniſche Krieg, 149—146, von ſeiten der Karthager ein Kampf der Verzweiflung um ihre Exiſtenz. Der Widerſtand, den die Karthager den Quälereien des Maſiniſſa entgegenzuſtellen ſich genötigt ſahen, wurde von den Römern, die ſie ſchutzlos gelaſſen hatten, als Bruch jener Friedensbedingung erklärt. Haß und Begier nach den Reichtümern der wieder aufblühenden Stadt, mehr als Beſorgnis vor einer Gefahr, die von ihr drohen könnte, waren es, welche die Römer bewogen, dem Verlangen des ingrimmigen alten Cato Folge zu geben und den Krieg zu erklären. Die geängſteten Karthager verſtanden ſich zur Stellung von Geiſeln, zur Auslieferung der Waffen und Schiffe; als aber die Römer nun mit der Forderung hervortraten, ſie ſollten ihre Stadt verlaſſen und ſich mindeſtens 10000 Schritte vom Meere entfernt anſiedeln, erhoben ſie ſich zum Kampf. Der Konſul Manilius wurde 149 von Hasdrubal zweimal geſchlagen, auch der Konſul Lucius Calpurnius Piſo vermochte 148 nichts, und erſt 146 eroberte Publius Cornelius Scipio Amilianus die Stadt, die er über ein Jahr belagert hatte und die von den Einwohnern, noch als die Römer ſchon eingedrungen waren, Schritt für Schritt verteidigt, endlich den Flammen geopfert wurde. Vgl. Jäger, «Die Puniſchen Kriege» (2 Bde., Halle 1869); Neumann, «Das Zeitalter der Puniſchen Kriege» (herausg. von Faltin, Bresl. 1883).

Puniſche Treue (Fides Punica), d. i. karthagiſienſiſche Treue, ſ. unter Graeca fides.

Punitz (poln. Poniec), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Poſen, Kreis Kröben, links am Polniſchen Landgraben, nahe der ſchleſ. Grenze, hat (1880) 2008 E., darunter 760 Polen, 56 Juden, eine kath. und eine evang. Pfarrkirche, viele Windmühlen, rege Stellmacherei, Böttcherei und Tiſchlerei, ſowie Schweinehandel. P., bereits kurz nach 1200 erwähnt, lag ehemals an der großen von Poſen nach Breslau führenden Handelsſtraße. Etwa 1,5 km weſtlich von P. iſt 1884 eine heidniſche Begräbnisſtätte gefunden worden, wo zahlreiche Urnen lagern. Bei P. beſiegte 1704 Karl XII. die Sachſen.

Pünjer (Bernh.), prot. Theolog, geb. 7. Juni 1850 zu Friedrichsgaabekoog in Schleswig-Holſtein, ſtudierte 1870—1874 zu Jena, Erlangen, Zürich und Kiel, habilitierte ſich 1875 in Jena als Docent der Theologie, wurde 1880 außerordentlicher Profeſſor und ſtarb 13. Mai 1885. Ein Schüler von Lipſius und Biedermann, gehörte er der freien wiſſenſchaftlichen Richtung an. Sein Hauptfeld war das der Religionsgeſchichte und Religionsphiloſophie. Seine Hauptſchrift iſt «Die Geſchichte der chriſtl. Religionsphiloſophie ſeit der Reformation» (2 Bde., Braunſchw. 1880—83). Außerdem veröffentlichte derſelbe eine kritiſche Ausgabe von «Schleiermachers Reden über die Religion» (Braunſchw. 1879) und gab ſeit 1880 den «Theol. Jahresbericht» (Lpz.) heraus.

Punkt (lat.) heißt in der Geometrie nach des Euklides Definition das, was keine Teile oder keine Ausdehnung hat. Ein P., in Bewegung gedacht, beſchreibt eine Linie. P. bilden die Grenzen, nicht aber die Teile einer Linie. In der Arithmetik iſt der P. Zeichen der Multiplikation. — In der muſikaliſchen Notenſchrift iſt der P., ſobald er neben einer Note ſteht, ein Zeichen, welches die Zeitgeltung des Tons um die Hälfte vermehrt; ſtehen zwei P. hinter einer Note, ſo gilt der zweite wieder die Hälfte von dem erſten. Man nennt derartige Noten punktierte Noten. Ein P. über einer Note bedeutet, daß dieſelbe leicht abgeſtoßen werden ſoll, was man staccato nennt.

Punktation (lat.) heißt jede ſchriftliche Beurkundung, worin die Hauptpunkte eines zu ſchließenden Vertrags enthalten ſind und aus welcher, ſobald ſie gegenſeitig angenommen worden, ſchon auf Vollziehung geklagt werden kann. Die noch in Ausſicht ſtehenden weitern Vereinbarungen ſollen dann nur noch wegen der Ausführung des Übereinkommens und hinſichtlich bloßer Nebenpunkte das Erforderliche beſtimmen.

Punktierkunſt, ſ. Kupferſtechkunſt.

Punktierkunſt, eine Art, Orakel zu geben, indem man eine Anzahl Punkte, die man ohne beſondere Abſicht verzeichnet, in Figuren bringt, um daraus nach gewiſſen Regeln verborgene und zukünftige Dinge zu erforſchen. Dieſe Art der Weisſagung wird von den Arabern hergeleitet, welche die Punkte mit einem Stabe in den Sand oder Erde zu machen pflegten, weshalb ſie auch Geomantie (d. i. Weisſagung aus der Erde) genannt wurde. Die Regeln der in den untern Volksſchichten noch ſehr beliebten Kunſt finden ſich in den ſog. Punktierbüchern.

Punktion (lat.), in der Chirurgie die Durchtrennung der Weichteile vermittelſt ſpitzer und ſtechender Inſtrumente, um Aufſchluß über Beſchaffenheit und Widerſtand der tiefer gelegenen Teile zu erhalten oder widernatürlich angeſammelte Flüſſigkeiten oder Gaſe aus denſelben zu entfernen. Handelt es ſich dabei um die künſtliche Eröffnung einer Körperhöhle (Bruſt- oder Bauchhöhle, Harnblaſe, Herzbeutel), ſo heißt die Operation auch Paracenteſe. Man führt die P. je nach dem beabſichtigten Zweck entweder mit einem ſchmalen ſpitzen Meſſer oder dem Trokar (ſ. d.), oder mit langen ſtählernen Nadeln (ſ. Akupunktur) aus und

bedeckt nach der P. die kleine Wunde mit Heftpflaster oder einem antiseptischen Verbande.

Punktkorallen (Milleporidae), eine Familie von Cölenteraten, die man früher den echten Korallen zuzählte, jetzt aber, auf Grund umfassender Untersuchungen, unter die Quallenpolypen rechnet. Die P. bilden massige, oder auch verzweigte, aus Kalk bestehende Stöcke oder Kolonien von oft beträchtlicher Größe, in denen die einzelnen sehr kleinen Individuen, welche alle ziemlich gleich sind, in einfachen, runden, außen als Punktlöcher erscheinenden Röchern sitzen, die glattwandig sind und keinen durch vorspringende Septa strahligen Bau aufweisen. Das ganze Kalkskelett ist außerdem noch von einem feinen Kanalsystem durchzogen. Die P. finden sich fast nur in wärmern Meeren.

Puno, Departimiento der Republik Peru, grenzt im O. und SO. an Bolivia, im N. und W. an das Departimiento Cuzco, ferner im W. an die peruan. Departimientos Arequipa, Moquegua und Tacna und zählt auf 52301 qkm (1876) 256 594 E., welche besonders Viehzucht, am Titicacasee auch Ackerbau und etwas Bergbau treiben. Schneebedeckte Gebirgszüge der Anden rufen ein kaltes Klima hervor; im N., in der Waldregion, fließen die Gewässer zum Rio Inambari, im S. zum Titicacasee, dessen nordwestliche Hälfte hierher gehört.

Puno oder **Concepcion de Puno**, Hauptstadt des Departimiento, an dem westlichen Busen des Titicacasees, 3821 m über dem Meere, durch Eisenbahn einerseits über Arequipa mit Mollendo, andererseits mit Santa-Rosa verbunden, hat (1876) 2729 E. und lebhaften Transithandel nach Bolivia, dagegen hat der ehemals bedeutende Bergbau jetzt ganz aufgehört.

Punsch, ein allgemein verbreitetes Getränk, welches nach Europa gegen Ende des 17. Jahrh. aus Ostindien gelangte, wo die dort ansässigen Briten nach dem Bericht Fryars («New account of East-India and Persia», Lond. 1697) es aus Arak, Thee, Zucker, Wasser und Citronensaft bereiteten und dafür, weil es aus fünf Materialien zusammengesetzt ist, den ind. Namen Pantsch (d. i. fünf in fast allen arisch-ind. Mundarten) beibehielten. Das Getränk, meist warm genossen, fand in England günstige Aufnahme. Das Wasser wird bei der Bereitung oft ganz oder zum Teil durch Wein ersetzt (Weinpunsch). Außerdem gibt es noch viele verschiedene Arten von P., und in dem Barkeepers-Guide «How to mix drinks» (Neuyork 1862) sind allein 79 verschiedene Punschrezepte aufgeführt. Unter den zahlreichen **Punschessenzen** genießt die Düsseldorfer besondern Ruf.

In keinem Zusammenhange mit diesem Getränk steht das engl. Wort **Punch** (besonders durch das nach ihm benannte satirische Blatt «Punch» bekannt), welches aus dem ital. Pulcinella entstand.

Bei der Verstümmelung dieses Namens mag vielleicht der Volksausdruck punch, d. i. ein jeder kurze und dicke Gegenstand (z. B. ein Kind), mitgewirkt haben. In der letztern Bedeutung gilt auch der Name P. für eine besondere Rasse von Gebrauchspferden, die sich durch gedrängten, stämmigen Bau und starke Glieder besonders zur Landarbeit eignen, z. B. die Suffolk-Punches, Clydesdale-Punches. Die Bezeichnung ist in die deutsche Sprache übergegangen und im Pferdehandel wie bei Ausstellungen üblich.

Punschpflanze, s. unter **Aloysia**.

Punta (ital., span.), Spitze, Vorgebirge.

Punta Arenas, chilen. Kolonie an der Magellansstraße (s. d.).

Punta Arenas, Stadt und Hauptausfuhrhafen der mittelamerik. Republik Costa-Rica, auf niedriger, sandiger Landzunge am östlichen Ufer des Golfs von Nicoya, Hauptort eines Distrikts und Sitz eines deutschen Vizekonsulats, Station mehrerer Dampferlinien, ist mit Esparta durch Eisenbahn (22,2 km) und mit Cartago durch eine Telegraphenlinie (130,5 km) verbunden, hat etwa 8000 E. und führt Kaffee, Kautschuk, Metalle, Häute und Felle, Bananen, Hölzer, Schildpatt und Silber in Barren aus. P. wurde um 1840 gegründet und hat ein heißes, ungesundes Klima.

Punta de Europa, Südspitze von Gibraltar (s. d.).

Punto de Galle, soviel wie Point-de-Galle.

Punta do Lenha, Hauptsklavenfaktorei im Lande Congo (s. d.).

Punzen, s. **Punzen**.

Pupillardepositorium, s. unter **Depositenwesen**.

Pupillarsubstitution, ein Institut des röm. Erbrechts: der Vater als Gewalthaber über sein unmündiges (noch nicht 12—14jähriges) Hauskind setzt, da das letztere testierunfähig ist, demselben in einem Testament Erben ein für den Fall, daß das Kind noch vor erreichter Mündigkeit (und während andauernder väterlicher Gewalt) sterben sollte. Dies ist also eine stellvertretende Erbeinsetzung kraft väterlichen Rechts, Substitution aber war sie deshalb, weil der Vater sie nicht, ohne zugleich über sein eigenes Vermögen zu testieren, verfügen konnte und er hier gewöhnlich das Kind zu Erben einsetzte, sodaß der Pupillarsubstitut die Erbschaft des Vaters samt der des Kindes erhielt. Mit eingetretenem Mündigkeitsalter erlosch die Gültigkeit der P., da das Kind jetzt selbst verfügungsfähig wurde. Dieses Rechtsinstitut ist in moderne Rechte nicht ohne Modifikation übergegangen.

Pupille (lat. Pupilla), die **Sehe** oder das **Sehloch**, ist die runde, normalerweise tiefschwarz erscheinende Öffnung in der Regenbogenhaut, so genannt, weil auf derselben sich das kleine Bildchen (pupilla, Püppchen) projiziert, welches die Hornhaut als kleiner Konvexspiegel von einem ins Auge schauenden Beobachter entwirft. Im pigmentlosen, albinotischen Auge leuchtet die P. hellrot, weil hier durch die Augenhäute viel Licht in das Augeninnere gelangt und dasselbe diffus beleuchtet. Die P. dient hauptsächlich zur Regulierung der ins Auge gelangenden Lichtmenge und hat daher eine veränderliche Größe. Es befindet sich nämlich in der Iris ein doppelter Muskelapparat; der ringförmig die P. umkreisende Verengerer (sphincter) der P., welcher unter dem Einflusse eines Gehirnnerven (Nervus oculomotorius) steht, und der radiär verlaufende Erweiterer (dilatator) der P., der dem vom Rückenmark kommenden sympathischen Nerven gehorcht. Die P. kann sich verengern sowohl durch Zusammenziehen des Verengerers als durch Erschlaffung des Erweiterers; sie kann sich erweitern sowohl durch Zusammenziehen des Erweiterers, als durch Erschlaffung des Verengerers. Eine Verengerung der P. tritt ein bei heller Beleuchtung, beim Sehen naher Gegenstände, bei Konvergenzstellung der Sehachsen, eine Erweiterung bei schwacher oder fehlender Beleuchtung, beim Fernsehen und bei Parallelstellung der Sehachsen. Das Pupillenspiel hört auf, wenn einer der beiden

Muskeln gelähmt ist (Iridoplegie); bei Lähmung des Sphincter verharrt die P. im Zustande abnormer Weite (Mydriasis), bei Lähmung des Dilatator im Zustande abnormer Enge (Myosis). Daher deutet bei Lähmungszuständen eine bestehende Mydriasis auf Lähmung der Gehirnnerven, eine Myosis dagegen auf Lähmung des Rückenmarks. Durch Einbringen gewisser Pflanzenalkaloide, des Atropin, Daturin, Hyoscyamin, Cocain, Duboisin, kann die P. künstlich erweitert werden; diese Mittel werden daher als Mydriatika bezeichnet. Andere haben die Eigenschaft, die Pupille zu verengern, das Eserin oder Physostigmin, Pilocarpin, Morphium, Nicotin, und werden daher als Myotika bezeichnet. In der Augenheilkunde finden diese Alkaloide reichliche Verwendung.

Als Ausdruck gewisser Entwickelungsstörungen kommen sowohl partielle als totale Defekte der Iris vor, im ersten Falle hat die P. eine birn- oder schlüssellochförmige Gestalt (Coloboma), im zweiten (Irideremie) erscheint sie natürlich ungemein weit. Nimmt die P. nicht die Mitte der Iris ein, sondern liegt excentrisch, so nennt man das Korrektopie. Die runde Form der menschlichen P. geht bei den Tieren vielfach in anders gestaltete, bei der Katze z. B. in eine schlitzförmige über. Infolge von Entzündungsprozessen kann der Rand der P. entweder teilweise oder ganz mit dem unmittelbar hinter ihr liegenden Linsensystem verwachsen. Die P. wird dann enger und unregelmäßig, oder auch vollständig durch Ablagerungen geschlossen. Hier kann dann durch Bildung einer neuen, excentrisch von der natürlichen liegenden künstlichen P. (Koremorphose), die darin besteht, daß man ein Stückchen der Iris ausschneidet (Iridektomie), das verringerte oder verloren gegangene Sehvermögen oft ganz oder teilweise wiederhergestellt werden. Diese Iridektomie ist auch das von Albrecht von Graefe entdeckte Mittel, um der früher für unvermeidlich gehaltenen Erblindung infolge des sog. Glaucoma («grüner Star») entgegenzutreten.

Pupillen (vom lat. pupillus) heißen eigentlich nur die unmündigen Minderjährigen (bis zum 12., resp. 14. Jahre), im weitern Sinne aber alle Minderjährigen in der Bedeutung von Pflegebefohlenen; daher Pupillenkollegium, das Amt, welchem von Staats wegen die Wahrnehmung des Interesses der unselbständigen Minderjährigen übertragen ist. Da nach dem Gesetze Vormünder die Mündelgelder zinsbar anlegen, dabei aber die Gewährung eines Darlehns von dessen Sicherstellung durch sichere Unterpfandsrechte an viel wertvollern Grundstücken abhängig machen sollen, so versteht man unter pupillarischer Sicherheit überhaupt eine ganz sichere, für alle Fälle Deckung gewährende Hypothek. (Vgl. Vormundschaft.)

Pupillenregiment wurde 1811 das von Napoleon I. in den franz. Dienst übernommene, vom Könige Ludwig ursprünglich für den Kolonialdienst aus Söhnen holländ. Offiziere und Soldaten errichtete, aber wegen des Verlustes der Kolonien im Lande verbliebene Bataillon Vélites royaux genannt und der Kaisergarde zugeteilt. Das P. sollte sich aus allen Waisen- und Findelhäusern des Reichs ergänzen, hat aber meistens aus Holländern, Belgiern, Deutschen und Italienern bestanden. Das Regiment wuchs rasch auf 9 Bataillone an, von denen zwei (das 1. und 7.) als Feldregiment 1813 bei Lützen und 1814 bei Paris ins Feuer kamen. Ferner wurde aus den über 16 J. alten Pupillen ein Tirailleurregiment 1813 errichtet, dieselben auch zum Teil als Ersatz für die junge Garde verwendet. Das P. wurde nach dem Sturze Napoleons aufgelöst.

Pupillin, Weinort bei Arbois (s. d.)

Pupiparen, s. Lausfliegen.

Puppen werden die Insekten in derjenigen Periode der vollkommenen Metamorphose genannt, in welcher sie ruhen und nicht fressen, und aus welcher sie nach kürzerer oder längerer Zeit in das vollkommene Insekt sich verwandeln. Ruhende P. besitzen die Käfer (s. vom Coloradokäfer, Tafel: Schädliche Insekten, Fig. 16 f), Hymenopteren (s. von der Johannisbeer-Blattwespe, Tafel: Schädliche Insekten, Fig. 20 b), Dipteren, Schmetterlinge und eigentlichen Netzflügler. Die P. ist bald nur mit einer feinen Haut bekleidet (Bienen), die alle Organe sehen läßt, bald eckig und nur mit geringen Andeutungen der Körperteile (Schmetterlinge), bald gänzlich in ihrer Gestalt von derjenigen des Insekts oder seiner Larve verschieden (Dipteren). Häufig ist sie von einem Gespinst oder Cocon umschlossen (Ameisen, Spinner, z. B. beim kleinen Nachtpfauenauge, Tafel: Insekten III, Fig. 8), in andern Fällen nackt. Die Dauer der Puppenruhe ist sehr verschieden, von wenigen Tagen bis zu Monaten und Jahren. Während dieser Zeit wird der Bildungsstoff, welcher durch die fressende Larve angehäuft wurde, zur Ausbildung der äußern und innern Organe, ganz besonders aber derjenigen der Flügel und der Fortpflanzungsorgane verwendet. Eine scharfe Grenze zwischen ruhenden und beweglichen P., die man speziell mit dem Namen Nymphen belegt, existiert nicht. Viele sonst ruhende P. bewegen sich lebhaft, wenn sie gereizt werden, andere, wie manche der Mücken, schwimmen oder kriechen sogar umher, wie z. B. die P. der Glasschwärmer (Sesia) gegen das Ende ihres Puppenlebens aus dem Innern der Baumstämme an die Öffnung ihrer Röhren, die sich an der Rinde finden, emporsteigen.

Puppen (Getreidepuppen), s. unter Ernte.

Puppengebärer, Abteilung der Dipteren (s. d.).

Puppenräuber (Calosoma) heißt ein Geschlecht ansehnlicher Laufkäfer, dessen 80 Arten über die ganze Erde verbreitet, aber im Norden der Alten und Neuen Welt am zahlreichsten sind. Die größte einheimische Art (C. sycophanta) ist bis gegen 30 mm lang, dunkelblau, mit grünen rotschimmernden Flügeldecken. Der Käfer klettert mit Vorliebe auf Bäume und ist ein Hauptfeind gesellig lebender Raupen, besonders der des Prozessionsspinners, wodurch er sehr nützlich wird.

Puppenspiel nennt man in Deutschland eine Bühnendarstellung, in der die Schauspieler durch Gliederpuppen ersetzt werden. Die P. gehören lediglich, wie die franz. Marionetten (s. d.), der Volksbühne an und sind meist burlesken Inhalts. Ihre Blütezeit fällt in die Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege; erhalten haben sie sich bis in den Anfang des 19. Jahrh. Ein Lieblingsstück des Puppentheaters war das P. von «Doktor Johannes Faust» (herausg. von Simrock, Frankf. 1846), das schon Lessing bearbeitete, und aus dessen Anregung auch Goethes «Faust» hervorgegangen ist. Engel veröffentlichte eine Sammlung alter deutscher P. unter dem Titel «Deutsche Puppenkomödie» (3 Bde., Oldenb. 1873—75).

Pur (Pura), im Indiſchen ſoviel wie Stadt, daher vielen Ortsnamen angehängt.

Purânas heißen in der ind. Litteratur eine Anzahl umfangreicher Gedichte, welche theolog. und philoſ. Belehrungen, rituelle Vorſchriften und Legenden enthalten. Es ſind ihrer 18 vorhanden; ſie beruhen auf untergegangenen Schriften ältern Datums, gehören aber ſämtlich einer ſpätern Zeit, jedenfalls dem letzten Jahrtauſend an. (Vgl. Indiſche Litteratur und Sanskrit.)

Purbach oder Peurbach (Georg), ausgezeichneter Mathematiker, führte dieſen Namen nach dem Städtchen Peurbach in Öſterreich ob der Enns, wo er 30. Mai 1423 geboren war. Nachdem er ſeine Studien in Wien vollendet, ging er nach Italien, wo er an den vorzüglichſten Univerſitäten aſtron. Vorträge hielt, und wurde dann Profeſſor der Mathematik und Aſtronomie in Wien. Das erſte Werk, welches er daſelbſt ſchrieb, war eine Erklärung der ſechs erſten Bücher des «Almageſt» des Ptolemäus, der bald eine größere Anzahl anderer mathem. und aſtron. Arbeiten, wie die Sinustafeln, die elliptiſchen Tafeln zur leichtern Berechnung der Sonnen- und Mondfinſterniſſe und hauptſächlich die «Theoriae novae planetarum» folgten. Auch fertigte er Quadranten, Sextanten u. ſ. w. Er ſtarb 8. April 1461.

Purbeck, Halbinſel an der Südküſte Englands, bildet den ſüdöſtlichſten Teil der Grafſchaft Dorſet, iſt 16 km lang, bis 12 km breit, erreicht eine Höhe von 220 m und fällt ſteil zum Kanal La Manche ab. Kalkſtein, Eiſenſtein, Schiefer und Marmor wird hier gebrochen.

Purcell (Henry), der größte engl. Komponiſt, geb. 1658 in London, wurde ſchon 1676 Organiſt an der Weſtminſterabtei und 1682 Organiſt der Hofkapelle oder der königl. Kirchenmuſik. P. ſtarb 21. Nov. 1695, nachdem er durch eine erſtaunliche Fruchtbarkeit in allen Zweigen der Kompoſition ſich ausgezeichnet hatte. In der Kirchenmuſik leiſtete er in größern Formen und in dem konzertierenden Stil ſeiner Zeit dasſelbe, was hundert Jahre vor ihm ſein Landsmann William Byrd in den ſtrengern und geſchloſſenern Formen des 16. Jahrh. geleiſtet hatte. Zu den Cäcilienfeſten, welche von 1683 an alljährlich in London gefeiert wurden, ſchrieb P. die erſte Ode und 1694 ſein berühmtes Tedeum nebſt Jubilate. Weil der muſikaliſche Teil der Opern oder Singſpiele, die ſeit 1656 in London auf ital. und franz. Anregung entſtanden, damals in den Händen der königl. Kapelle war und ſelbſt die Knaben des Kirchenchors darin mitwirkten, ſo konnte auch P. unbeſchadet ſeines Kirchendienſtes mit der Bühne in Verbindung bleiben. Schon 1675, in ſeinem 17. Jahre, komponierte er die kleine Oper «Dido und Aneas», und in den nächſten zwanzig Jahren die Muſik für 38 Theaterſtücke, die teils aus ganzen Opern, größtenteils aber aus Schauſpielen, muſikaliſchen Scenen und Zwiſchenaktsmuſiken beſtanden. Von einem dieſer Werke («Dioclesian oder die Prophetin», 1690) erſchien die Muſik damals vollſtändig gedruckt, von den übrigen ſind viele Geſänge gedruckt in den zwei Bänden des «Orpheus Britannicus», welche ſeine Witwe 1698 und 1702 herausgab. P. charakteriſiert ſich durch Reichtum der Erfindung, Geſchloſſenheit des Charakters und Kraft der Perſönlichkeit, und verſtand es, ſich einen perſönlichen Stil zu ſchaffen, indem er allem das Gepräge ſeines Geiſtes aufdrückte. In ihm kam die echt engl. Muſik zur Blüte. Von P.s Werken wurden einige nach ſeinem Tode wiederholt gedruckt, die Kirchenſtücke am vollſtändigſten von Novello in vier Bänden. Drei ſeiner dramatiſchen Kompoſitionen erſchienen in der Ausgabe der Musical Antiquarian Society; eine Geſamtausgabe ſeit 1878 in London. P. wurde in der Weſtminſter-Abtei beſtattet.

Purganz oder Abführmittel, ſ. Abführen.

Purgas, Bezeichnung für Schneeſtürme in Kamtſchatka. (S. unter Buran.)

Purgation (lat.), ſ. Reinigung und Purgieren; Purgatio contumaciae nannte der gemeinrechtliche Prozeß die Nachholung einer verſäumten Prozeßhandlung, bevor der an die Verſäumnis geknüpfte Nachteil verwirklicht war.

Purgatorium (lat.), der Reinigungseid; in der kath. Kirche das Fegfeuer.

Purgieren (lat.), reinigen, beſonders den Leib, abführen; ſich von einer Beſchuldigung befreien, ſich rechtfertigen; Purgiermittel (Purgantia), Reinigungs- oder Abführmittel; Purgation, die Reinigung, beſonders von dem Verdacht eines Verbrechens.

Purgierkörner, ſ. u. Croton und Ricinus. **Purgierkraut**, ſ. u. Gratiola. **Purgierlein**, Pflanze, ſ. unter Linum. **Purgiermittel**, ſ. unter Purgieren. **Purgiernuß**, ſ. unter Jatropha.

Puri, Stadt in Bengalen, ſ. Dſchaggarnath.

Purifizieren (kirchlich), ſ. unter Ablution.

Purifizierung, die «Vereinigung» eines (durch Eid) bedingten Urteils; Purifikationsurteil oder Purifikationsbeſcheid, das Urteil, welches die Folgen des geleiſteten oder nicht geleiſteten Parteieides feſtſtellt. (S. Eid.)

Purimfeſt heißt ein jüd. Feſt, das am 14. und 15. Tag des Monats Adar (zum Teil unſerm März entſprechend) als ein durch Gaſtmahle, gegenſeitige Beſchenkung und Spenden an die Armen zu begehendes Freudenfeſt gefeiert wird, zur Erinnerung an die im Buch Eſther erzählte Errettung der Juden durch Eſther und Mardochai aus den Gefahren, die Haman ihnen bereitet hatte. Daher heißt das Feſt auch Hamansfeſt oder das Feſt der Mardochaitage. Am Vorabend des Feſtes wird gefaſtet, zur Erinnerung an das Faſten Eſthers und Mardochais, am Feſte ſelbſt die Synagoge glänzend erleuchtet und das Buch Eſther vorgeleſen. Der Urſprung des Feſtes fällt wohl erſt ins 2. Jahrh. v. Chr.

Puris, ein Indianerſtamm in den braſil. Provinzen Rio de Janeiro und Eſpirito-Santo. Die P. ſollen mit den Coroados verwandt ſein und mit den Botokuden zuſammenhängen, gehören alſo nicht zu dem großen Völkerkomplex der Guarani-Tupi, welchem die indianiſche Bevölkerung Braſiliens größtenteils angehört.

Purismus (vom lat. purus, rein, unvermiſcht) heißt das Streben nach Reinigung der Sprache von fremden Worten. Dieſes an ſich gerechtfertigte Streben wird tadelnswert, wenn es in Pedanterie ausartet und ſich auch auf Ausdrücke erſtreckt, die längſt das Bürgerrecht in der Mutterſprache erlangt haben, oder auf ſolche, für die es der Mutterſprache ſelbſt an entſprechenden gleich deutlichen und beſtimmten Bezeichnungen mangelt. Puriſt, Sprachreiniger. (S. Fremdwörter.)

Puritaner heißen in England ſeit der Reformation diejenigen Proteſtanten, die die Kirche aufs ſtrengſte nach der Reinheit (puritas) des göttlichen

Wortes und frei von jeder menschlichen Autorität und Satzung herstellen wollten. Der rigoristische und fanatische Eifer, mit welchem sie diese Tendenz verfolgten, wurde durch den Despotismus erweckt, womit die Könige durch die Errichtung der Episkopalkirche oder Hochkirche (s. Anglikanische Kirche) der Reformation ein willkürliches Ziel setzten. Die Opposition der P. in Schottland und England trug wesentlich zur Entwickelung der Revolution unter Karl I. bei. Die Kirchenverfassung, welche die gemäßigtern P. anstrebten, war die Presbyterialverfassung, woher sie den Namen Presbyterianer (s. d.) führen. Vgl. Hopkins, «The Puritans» (3 Bde., Lond. 1860—61); Weingarten, «Die Revolutionskirchen Englands» (Lpz. 1868).

Purkinje (Johs. Evangelista), namhafter Physiolog, geb. 17. Dez. 1787 zu Libochowitz bei Leitmeritz in Böhmen, wurde in dem Piaristeninstitut zu Nikolsburg erzogen, studierte dann zu Prag zuerst Philosophie, dann Medizin, wurde 1819 Assistent der Anatomie und Physiologie zu Prag, 1823 ordentl. Professor der Physiologie und Pathologie zu Breslau und 1850 Professor der Physiologie in Prag, wo er das 6. Okt. 1851 eingeweihte physiol. Institut gründete. Er starb zu Prag 28. Juli 1869. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Beobachtungen und Versuche zur Physiologie des Sehens» (1. Bd., Prag 1823; 2. Bd., Berl. 1825), «De cellulis antherarum fibrosis nec non de granorum pollinarium formis commentatio physotomica» (Bresl. 1830) und zahlreiche Abhandlungen in Zeitschriften, namentlich in der von ihm 1853 gegründeten und bis 1864 herausgegebenen Zeitschrift «Ziva». Auch übersetzte er Schillers lyrische Gedichte ins Czechische (2 Bde., Bresl. 1841).

Purmerend, Stadt in der niederländ. Provinz Nordholland, am Kanal von Amsterdam nach Helder und an der Eisenbahn Zaandam-Enkhuizen, zwischen den drei Poldern Purmer, Wormer und Beemster, zählt 5400 E. und treibt einen nicht unbedeutenden Handel, besonders in Vieh, Käse und Holz. P. verdankt seinen Namen dem Purmersee, der 1618—22 trocken gelegt wurde.

Purneah, Purnija, Kommissariatschaft der Division Bhagelpur der brit.-ind. Präsidentschaft Bengalen, mit 12 838 qkm und (1872) 1 714 795 E., dem größten Teil nach Hindu, wurde gegen das J. 1541 von den Mohammedanern unterworfen und kam 1756 an die Britisch-Indische Kompagnie. Die Hauptstadt P., an beiden Ufern des Flusses Klin-Kosi mit 16 057 E., vielen Gärten, Plantagen und offenen Plätzen, ist eine der bestgebauten Landstädte in Britisch-Indien.

Purpur, eine im Altertum berühmte Farbe, welche wesentlich violett in verschiedenen Nuancen war und zu dem Schönsten und Kostbarsten gehörte, was die Alten kannten, weshalb auch die damit gefärbten feinen Stoffe bei ihnen stets in hohem Wert standen. Ein Purpurmantel war daher schon in frühester Zeit das charakteristische Abzeichen der asiat. Könige und Häuptlinge, ebenso ihrer ersten Minister und Hofbeamten, welche letztere deshalb bei den Römern vorzugsweise Purpurati hießen. Selbst später blieben dergleichen Gewänder eine Bevorzugung hochgestellter Personen und gewisser Stände oder Würden, wie noch jetzt der Kardinäle, daher der Ausdruck «mit dem P. bekleidet werden» oder «den P. erhalten» so viel bezeichnet, als zur Würde eines Kardinals gelangen. Die Alten bereiteten den P. aus mehrern Schaltieren, die im Mittelmeer einheimisch sind und meist den Gattungen der Tritonshörner (Buccinum), Felsenschnecken (Murex) und Purpurschnecken (Purpura) angehören. Die Drüse, welche den schleimigen, farblosen oder gelblichen Saft absondert, findet sich bei allen Schnecken; der Saft färbt sich unter dem Einfluß des Lichts. Wenn man ihn aus der Schnecke nimmt, sieht er gelblichweiß aus; taucht man aber ein Stück Zeug hinein und setzt es der Einwirkung der Sonne aus, so ändert sich jene Farbe stufenweise und geht endlich in ein mehr oder minder dunkles unvertilgbares Violett über. Als Erfinder der Purpurfarbe nennen die Alten einstimmig die Phönizier, und allgemein verbreitet ist die Sage von dem Schäferhunde, der sich die Schnauze von dem Safte zerbissener Purpurschnecken rot färbte und dadurch Veranlassung zur nähern Untersuchung dieser Tiere wurde. Da aber die Purpurschnecke nicht blos an der phöniz. Küste, sondern im ganzen Mittelmeer gefunden wurde, so waren auch die Purpurfärbereien den Phöniziern nicht ausschließend eigen. In der Schönheit, Güte und Haltbarkeit der Farbe fand, nach Beschaffenheit der Schnecken, von welchen der Saft genommen wurde, ein großer Unterschied statt. In Tyrus war der hochrote und violette P. ganz vorzüglich. Man färbte damit hauptsächlich Wolle, gewöhnlich zweimal, und gab den Purpurgewändern durch Kunst noch einen besondern Glanz. Doch verfertigten auch schon die Alten aus gewissen Beeren eine unechte Purpurfarbe. Die neuern Farbstoffe aus der Orseille und die aus Teerbestandteilen bereiteten, die schöner, leichter zu behandeln, mannigfaltiger und gleichförmiger sind, haben den aus Schnecken gewonnenen P. ganz verdrängt. Eine gründliche und vollständige Geschichte der Purpurfärberei und des Purpurhandels bei den Alten gab Schmidt in seinen «Forschungen auf dem Gebiete des Altertums» (Bd. 1, Berl. 1842). Vgl. Lacaze-Duthiers, «Mémoire sur la pourpre» (Lille 1860).

Purpur (französischer), s. unter Orseille.

Purpura (lat.), soviel wie Blutfleckenkrankheit.

Purpurausschlag, Purpurfriesel (Purpura), kleine unscheinbare rote Flecken der Haut, welche meist unter rheumatischen Schmerzen auftreten und allmählich wieder verblassen.

Purpurblau, soviel wie Indigpurpur.

Purpur des Cassius, s. Goldpurpur.

Purpurholz, s. Amarantholz.

Purpurin, ein Farbstoff des Krapps (s. d.).

Purpurkarmin, soviel wie Murexid.

Purpurlack, soviel wie Krapplack.

Purpurolein, ein roter Stoff, welcher in den Stengeln von Sorghum saccharatum enthalten ist.

Purpurschnecke, s. unter Purpur.

Purpurschwefelsäure, s. unter Indigblauschwefelsäuren.

Purree, Jaune indien, gelber Farbstoff, der in kugeligen Massen von etwa 100—120 g von Ostindien und China importiert wird. Sein Ursprung ist gänzlich unbekannt. Er besteht aus Euxanthinsäure $C_{21}H_{18}O_{11}$ und Magnesia.

Pürschen (richtiger Pirschen), s. u. Jagd, Bd. IX, S. 771a. — Pürschbüchsen, s. unter Jagdgewehre, Bd. IX, S. 773a.

Purulent (lat.), eiterig; Puruléntа, Eiter erzeugende Mittel; Purulénz, die Eiterung, das Eitern; Puruleszénz, die Vereiterung.

Purus, bedeutender rechtsseitiger Nebenfluß des Amazonenstroms, entspringt unter 10° 30′ südl. Br. in der Waldregion (La Montaña) Perus, fließt stets in nordöstl. Richtung, berührt Bolivia in dessen nordwestl. Spitze, tritt unter 9° 5′ in die brasil. Provinz Amazonas ein, durchströmt dieselbe in sehr gewundenem Lauf und mündet in vier großen Armen. Der P. hat eine Länge von über 3100 km und ist bis nach Peru für Dampfer schiffbar, da keine Stromschnellen und Wasserfälle die Fahrbarkeit hindern, was 1864—65 Chandless feststellte, der den Strom aufwärts befuhr. Unter den Indianerstämmen, welche die Ufer bewohnen, sind zu nennen die Purus, westlich vom untern P.

Purworedjo, Hauptort der Residentschaft Bagelen (s. d.).

Puschkin (Alexander Sergejewitsch), der gefeiertste Dichter der russ. Nation, geb. 26. Mai 1799, erhielt den ersten Unterricht im Hause seines Vaters und trat 1811 als Zögling in das Lyceum zu Zarskoje-Selo, wo er sich bereits eifrig mit Poesie beschäftigte. Nachdem er 1817 seinen Kursus im Lyceum beendigt, erhielt er eine Anstellung im auswärtigen Ministerium, wo er bis 1820 blieb. Hier schrieb er unter anderm die Dichtung «Rußlan und Ljudmilla», ein Heldenmärchen in sechs Gesängen, das die alte Heldenzeit Rußlands in Kiew verherrlicht. Einige Gedichte von zu großer epigrammatischer Schärfe hatten P.s Entfernung aus Petersburg zur Folge; er wurde nach Kischinew in die Kanzlei des Generallieutenants Inzow versetzt, welcher bevollmächtigter Statthalter in Bessarabien war. Später wurde er dem Grafen Woronzow, damaligen Generalgouverneur von Neurußland, attachiert. Doch als er 1824 in jugendlichem Übermut ein Schmähgedicht auf denselben geschrieben, wurde er auf sein väterliches Gut im Pskowschen verwiesen. Während seines fünfjährigen Aufenthalts im südl. Rußland erlernte er die ital. und teilweise auch die span. Sprache. Er studierte Byron, dessen Einfluß auch in P.s Dichtungen aus dieser Zeit nicht zu verkennen ist. Dahin gehören der «Kaukas. Gefangene» (deutsch von Wulfert, Petersb. 1823, und Seubert in Reclams «Universalbibliothek»), ferner «Die Quelle von Baktschisarai» (Mosk. 1824) und der Anfang des versifizierten Romans aus dem russ. Leben «Ewgenij Onjegin» (1825—32; deutsch von Seubert in Reclams «Universalbibliothek»). Kurz nach der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus ward P. von diesem aus dem Exil nach Moskau berufen und zu neuen Erzeugnissen ermuntert, doch hatte er auch ferner viel unter der Verfolgung der geheimen Polizei zu leiden. Er trat 1826 der Form nach wieder in den Staatsdienst, machte im Hauptquartier des Grafen Paskewitsch den Krieg in Türkisch-Asien mit und hielt sich dann bis 1831 bald in Moskau, bald in Petersburg auf. Während dieser Zeit erschienen unter anderm im Druck: «Die Zigeuner», «Die Räuberbrüder», «Graf Nulin», «Poltawa», «Angelo», «Das Häuschen in Kolomna», seine prosaischen Novellen, die er pseudonym als Iwan Bellin veröffentlichte, mehrere kleinere Gedichte und seine dramatische Dichtung «Boris Godunow» (Petersb. 1831; deutsch, Lpz. 1853) aus der vaterländischen Geschichte. P. siedelte 1831 aus Moskau ganz nach Petersburg über. Hier begann er zunächst an einer «Geschichte Peters d. Gr.» zu arbeiten; als Frucht seiner sonstigen Studien über russ. Geschichte veröffentlichte er unter anderm die «Geschichte der Verschwörung Pugatschews» (Petersb. 1834; deutsch, Stuttg. 1840). Seine Novelle «Pique-Dame» erschien in der «Lesebibliothek» (1833), seine «Kapitänstochter» (deutsch in Wolfsohns «Rußlands Novellendichter», Bd. 1, Lpz. 1848, und von W. Lange in Reclams «Universalbibliothek») in dem «Sovremennik», einem Journal, das er selbst seit 1836 herausgab. Außerdem sind unter vielem andern noch die «Reise nach Erzerum» und die dramatischen Scenen aus «Faust», ferner «Der Schmaus in den Zeiten der Pest», «Mozart und Salieri» und «Der geizige Ritter» hervorzuheben. Auf dem Höhepunkt seines Talents starb P. 10. Febr. 1837, in einem Duell tödlich verwundet, zu dem er drei Tage vorher den Franzosen d'Antes (Baron Heckeren), der seiner schönen Frau den Hof gemacht, aufgefordert hatte. Die ganze Sache hat sich als die Folge einer Intrigue erwiesen, welche von Feinden P.s in den aristokratischen Kreisen Petersburgs erdacht wurde. Sein Denkmal in Moskau wurde 6. (18.) Juni 1880, ein anderes in Petersburg 19. Aug. 1884 enthüllt.

Eine Gesamtausgabe seiner Werke ward 1839—41 in 12 Bänden veranstaltet (2., und die beste Aufl., besorgt von P. Annenkof, 7 Bde., Petersb. 1855—57; Bd. 1 enthält Materialien zur Biographie des Dichters; 4. Ausg. 1870—71). Zusätze zu derselben, die in Rußland verbotenen Gedichte enthaltend, erschienen 1861 in Berlin (2. Aufl. 1870). Deutsche Übersetzungen von P.s poetischen und dramatischen Werken lieferte Bodenstedt (3 Bde., Berl. 1854—55). Mehrere «Novellen» wurden von Tröbst und Sabinin (2 Bdchn., Jena 1840—47, später von W. Lange in Reclams «Universalbibliothek»), P.s «Gedichte» in deutscher Nachbildung von Schmitt (Wiesb. 1873) und Ascharin (Dorpat 1877) deutsch bearbeitet. Die beste Biographie, von P. Annenkof, aber noch nicht vollständig (1799—1826), ist 1874 erschienen, eine kürzere von W. Stojunin (Petersb. 1881). Vgl. auch das «Album der P.schen Ausstellung im J. 1880» (Mosk. 1882) mit vielen Porträts u. a.

Puschkur, ind. Wallfahrtsort, s. u. Adschmir.

Puschlav, s. Poschiavo.

Puschtu, s. Pakhto.

Pusey (spr. Piūsch, Edward Bouverie), engl. Theolog, einer der Begründer des nach ihm genannten Puseyismus (s. d.), geb. 1800 zu Pusey bei Oxford, trat 1818 in die Christ-Church-School in Oxford, reiste 1823 für längere Zeit nach Deutschland und wurde dann 1828 Kanonikus von Christ-Church und Professor der hebr. Sprache an der Universität Oxford, in welcher Stellung er bis zu seinem 16. Sept. 1882 in Ascot-Priorei erfolgten Tode verblieb. Im J. 1833 schloß er sich der von seinen Freunden Newman, Keble, Perceval und Froude ausgehenden katholisierenden Richtung der engl. Hochkirche an, schrieb auch einige der «Tracts for the times», wurde 1843 auf zwei Jahre seines Predigtamts entsetzt und trat dann nach dem Übertritt seiner Freunde zur kath. Kirche an die Spitze der Partei. Trotz seiner Vorliebe für die Lehren und den Kultus des Katholizismus blieb er der engl. Hochkirche treu.

Puseyismus, Traktarianismus, Ritualismus, von den Anhängern Anglokatholizismus oder Anglikanismus genannt, heißt eine dem röm. Katholizismus zuneigende Richtung in

der engl. Staatskirche. Ihre Entstehung ist auf eine Konferenz in Hadleigh in Suffolk zurückzuführen, wo 1833 einige engl. Geistliche, Rose, Froude, Keble, Newman, Perceval, denen sich später Pusey (s. d.) anschloß, zusammentraten, um über eine Neubelebung der durch die Dissenters und die methodistisch gefärbte sog. evangelische Partei ihrer Ansicht nach schwer bedrohte engl. Hochkirche zu beraten. Sie fanden das Hauptübel in der durch die Reformation geförderten allzu großen Freiheit und die einzige Heilung in einem Zurückgehen zu der Kirche der ersten Jahrhunderte, der alten wahren apostolischen. Um für ihre Ansichten Propaganda zu machen, gaben sie eine Reihe von Traktaten («Tracts for the times», daher der Name Traktarianer) heraus, in welchen sie die Autorität der kirchlichen Tradition und die magische Wirksamkeit der Sakramente betonten und nur dem Geistlichen die Befähigung zur Bibelerklärung erteilen wollten, indem sie die Entstehung des Sektenwesens in England dem freien Bibellesen der Laien zuschrieben. Besonderes Gewicht legten sie auf die apostolische Succession der Bischöfe. Außerdem verwarfen sie die Suprematie der weltlichen Macht, wollten nicht die Predigt, sondern die Spendung der Sakramente und das Gebet des Geistlichen als die Hauptsache beim Gottesdienst angesehen wissen und ließen sogar die Einführung der Messen, der Fasten und der Ohrenbeichte als wünschenswert erscheinen. Sie nannten dies die Herstellung der wahren Kirchenprinzipien und zogen ihre Folgerungen noch weiter. Sie bestritten die Rechtfertigung durch den Glauben, priesen das Verdienst der guten Werke und erneuerten die röm. Lehre vom Fegfeuer. Am meisten Aufsehen machte der letzte der 90 Traktate, den Newman 1841 unter dem Titel «Remarks on certain passages of the thirty-nine articles» veröffentlichte, und worin er das Hauptsymbol der anglikan. Kirche, die sog. 39 Artikel, angriff und offen behauptete, die engl. Kirche müsse mit der römischen in Einklang gebracht werden. Gegen diese Abhandlung erhoben sich nun in zahlreichen Schriften die Vertreter der Staatskirche, denen nicht nur die Puseyiten, sondern auch kathol. Theologen mit Eifer antworteten. Der Bischof von Oxford untersagte die Fortsetzung der «Tracts for the times».

Um so größer war der Aufschwung, den der P. unter den Geistlichen, Lehrern und Studenten zu Oxford, das immer mehr Mittelpunkt der Bewegung wurde, sowie in der hochkirchlichen Geistlichkeit überhaupt nahm. Doch schieden sich die Puseyiten bereits wieder in zwei Richtungen, in eine mildere, die den Kryptokatholizismus Newmans verwarf, und in eine extreme, von Pusey, Keble, namentlich aber von Newman, Ward und der Vierteljahrsschrift «The British critic» vertreten, die ganz offen die Notwendigkeit einer Wiedervereinigung mit Rom verfocht. Bereits traten einige jüngere Geistliche dieser Richtung zum Katholizismus über; Pusey bekannte sich 1843 in einer Predigt zur kath. Transsubstantiationslehre und Ward nannte in seiner Schrift «The ideal of a christian church» 1844 die Rechtfertigung durch den Glauben eine «verdammliche, pestilenzialische luth. Ketzerei». Als aber die Universität Oxford das Buch verdammte und ihn selber, der nicht widerrufen wollte, ausstieß, antwortete er ebenfalls mit dem Übertritt, und ihm folgte 1845 Newman, der bedeutendste Vertreter des P., sowie eine große Anzahl hochkirchlicher Geistlichen und Laien. Pusey selber verblieb indessen in Gemeinschaft mit der anglikan. Kirche, suchte sich auch in einem Schreiben an den Bischof von London gegen den Vorwurf des Kryptokatholizismus zu rechtfertigen und wurde nun das Haupt der Partei (daher Puseyiten). Ein neuer Römerzug folgte dann 1850 infolge des Gorhamschen Taufstreites, in welchem trotz aller Protestationen der Puseyiten der etwas liberalisierende Gorham von allen Oberbehörden in seinem Amt bestätigt wurde. Unter andern traten der Archidiakonus (nachmalige Kardinal) Manning und Wilberforce, Bruder des Bischofs von Oxford, über. Rom durfte es infolge dieser massenhaften Übertritte wagen, in England ein kath. Kirchensystem einzurichten (the papal aggression); nun aber stieg die Erbitterung im Volke, das gegen den P. stets einen instinktmäßigen Widerwillen gehabt hatte, aufs höchste. Der Ruf «No popery» wurde mit Macht erhoben, und nachdem bereits Aug. 1846 die evang. Gesinnten aller Denominationen sich zu London zur Evangelischen Allianz (s. d.) zusammengeschlossen hatten, mußten sich die Puseyiten öffentlich von den romanisierenden Tendenzen ihrer frühern Gesinnungsgenossen lossagen. Damit war ihrer Bewegung Halt geboten. Trotzdem setzten sie, obschon mit größerer Vorsicht, ihre Wirksamkeit namentlich unter der hohen Aristokratie fort, und suchten durch Einführung des alten Rituals auch die engl. Liturgie der röm. Messe so nahe als möglich zu bringen (daher Ritualisten). Im J. 1860 gründeten sie zur Verteidigung ihrer Lehre die English church Union, der ihre Gegner 1865 die Church Association gegenübersetzten. Diese beiden Vereine führen den Kampf für und gegen den Ritualismus, und es ist nicht zu leugnen, daß die Puseyiten, wenn auch von den Gerichten stets verurteilt, doch in neuester Zeit durch ihre humanitären Bestrebungen und Anstalten auch im gemeinen Volk viele Freunde gefunden haben, sodaß sich gegenwärtig gewichtige Stimmen, wie z. B. Gladstone, für ihre Duldung aussprechen. Ihre Organisation ist ganz der kathol. Kirche nachgebildet: ein Netz von Bruder- und Schwesterschaften, sogar von Orden, ist über das ganze Land geworfen; doch ist die Hauptverbindung die genannte English church Union, die (1884) 2615 Geistliche, 18600 Männer und Frauen und 300 Zweigvereine zählte. Das Hauptorgan nennt sich «Church Union gazette» und die eigentliche Leitung, eine Art Direktorium, liegt in der Society of the holy cross.

Vgl. Weaver, «Der P.» (deutsch von Amthor, Lpz. 1844); Pusey, «The church of England» (Oxford 1866); Mettgenberg, «Ritualismus und Romanismus in England» (Lpz. 1877).

Pusillus (lat.), in der botan. Terminologie soviel wie klein.

Pustel (pustula), Blatter oder Eiterblase, eigenartige Form der Hautentzündung, wobei sich an einem rundlichen geröteten Haut- oder Schleimhautflügel durch Ansammlung von Eiter unter der Oberhaut eine Blase abhebt, die sich bald in einen mehr oder weniger dicken Schorf verwandelt, welcher nach einiger Zeit abfällt und eine kleine glatte Narbe hinterläßt. Diese Form entsteht fast immer durch Entzündung einzelner Talgdrüsen der Haut und bildet die Grundform mehrerer Hautkrankheiten, z. B. der Menschen- und Kuhpocken, der Pustel-

flechte, der eiternden Hautsinne, des Ekthyma u. a. Übrigens sind die P. an Größe, Form und Bau sehr verschieden, z. B. die kleine, Honigsaft absondernde P. der Milchborke, die fächerige und genabelte der Menschenpocke u. s. w. Wesentlich von der P. verschieden sind die Blasen (s. d.), indem diese keinen Eiter, sondern nur klare Flüssigkeit enthalten.

Pustelflechte, s. Ekthyma.

Püsterich, ein vielbesprochenes Erzbild von 64 cm Höhe, das sich im Schlosse zu Sondershausen befindet. Angeblich wurde es im 16. Jahrh. in einem unterirdischen Gewölbe der Rotenburg bei Kelbra aufgefunden. Die Figur, hohl gegossen und einen knieenden Knaben von unförmlich dicken Verhältnissen darstellend, wurde früher für ein slaw. Götzenbild gehalten und zwar für ein Bild des Feuergottes, aus welchem die Priester Flammen und Rauch hervorströmen ließen. Indessen ist in neuerer Zeit diese Ansicht aufgegeben und die Erzfigur wird mit größerer Wahrscheinlichkeit für den Träger eines Behälters, vielleicht eines Taufbeckens erklärt, wie sie in ähnlichen Figuren, wenn auch in geringerer Größe, am sog. Krodo Altar zu Goslar und an vielen noch vorhandenen Taufbecken vorkommen. Vgl. Raabe, «Der P. zu Sondershausen, kein Götzenbild. Untersuchungen über dessen ursprüngliche Bestimmung» (Berl. 1852).

Pusterthal, ein etwa 100 km langes Gebirgsthal im östl. Tirol, eins der größten und interessantesten dieses Landes, zieht sich von Mühlbach an der Rienz, einem Zufluß des in die Etsch strömenden Eisak, aufwärts und im ganzen gegen Osten über die Mühlbacher Klause, St. Lorenzen, den Hauptort Bruneck (s. d.), über Welsberg, Dorf mit Schloß und Mineralbad, nach dem Toblacher Felde, einer Hochebene von 1204 m Höhe, die, ohne ein merkliches Querjoch zu tragen, die Wasserscheide zwischen der Rienz und der Drau bildet, weshalb denn auch das Thal beider Flüsse als eins angesehen und innerhalb Tirols P. genannt wird. Im Drauthal liegt der Marktflecken Innichen (s. d.); dann folgt der Marktflecken Sillian mit 663 E., einem Bezirksgericht und einem Sauerbrunnen (Weitlanbrunn), dann die von der Drau durchtoste Lienzer Klause. Hinter dieser eröffnet sich eine der großartigsten und reizendsten Gegenden Tirols, in deren Mitte, an der Vereinigung der Isel und Drau, die Stadt Lienz (s. d.) liegt, die östlichste Tirols, Fundort röm. Altertümer (hierher verlegt Mommsen das alte Aguntum). In der Nähe liegt das Schloß Bruck, und der benachbarte Berg Schleinitz ist für diese Gegend, was der Blocksberg in Norddeutschland. Das P. hat viele Seitenthäler. Von Lienz führt die Straße nach Kärnten, auch ins Heiligenbluterthal, aus dem sich die Eispyramiden des Glockner erheben. Von Toblach gelangt man in das Ampezzothal (s. Ampezzo.) Das P., welches einen so bequemen Übergang aus dem alten Noricum in das Herz der Rhätischen Alpen darbot, war schon von den Römern, von deren Niederlassungen zahlreiche Altertümer zeugen, mit einer Straße versehen worden. Denselben Weg, den die Römer gebahnt, zogen Ende des 6. Jahrh. die Slawen: sie fielen verwüstend über das Thal «Pustrissa» her. In einer großen Schlacht auf dem Toblacher Felde besiegte 609 ein Bayernherzog die Andringenden, und seitdem scheint der Anraser Bach, 20 km oberhalb Lienz, die Grenze der slaw. Bevölkerung gewesen zu sein. Im Mittelalter ward die Gegend von zahlreichem Adel besetzt, und auch jetzt haben alle Dörfer der Nachbarschaft Schlösser und Edelsitze. Das P. zerfällt politisch in die Bezirkshauptmannschaften Bruneck und Lienz. Vgl. Rabl, «Illustrierter Führer durch das P. und die Dolomiten» (Wien 1882).

Pustula maligna (lat.), der Milzbrandpustel. (S. unter Milzbrand.)

Puszten (Singular Puszta), gewöhnlich mit «Einöde» übersetzt, sind und waren in Ungarn eigentlich Allodialgründe oder Prädien, d. h. solche Besitzungen, auf denen keine Bauerngründe oder Urbarialsessionen vorkamen. Im Innern des Landes, wo durch die lange Türkenherrschaft eine große Menge kleiner Dörfer verschwanden und die Bewohner sich in wenige Ortschaften zusammendrängten, waren diese Prädien weit ausgedehnt, und, aneinander stoßend, bildeten sie vor 1848 jene großen Weideplätze für Pferde (Ménes), Rindvieh (Gulya), Schafe und Schweine, deren Hirten Csikós (für Pferde), Gulyás (für Rindvieh), Juhász (für Schafe), Kanász (für Schweine) ein freies Leben führten. Die Schönheiten dieser Ebenen: der ital. Himmel, der schöne Sonnenuntergang, die Fata-Morgana (Déli Báb, d. h. Mittags- oder südl. Fee) u. s. w., sind oft von Dichtern, namentlich Petöfi und Arany, besungen worden. Jetzt sind die Weidegründe vom Pfluge schon sehr eingeengt und auf den P. sind oft Musterwirtschaften, ausgedehnte Weizen- und Maisfelder und Baumpflanzungen an die Stelle der frühern «Einöde» getreten; daher ist jetzt Puszta der gewöhnliche Name für ein ungar. Landgut, und die meisten derselben bilden kleinere Gemeinden, die einer größern Stadt oder Gemeinde einverleibt sind. Man zählt im eigentlichen Ungarn 3917, in Kroatien-Slawonien 147, zusammen 4064 P.

Put (Hendrik van), s. Puteanus.

Putativehe (Glaubensehe, Matrimonium putativum), s. unter Ehe, Bd. V, S. 785b.

Putanaki, Vulkan, s. Edgecumbe-Mount.

Putbus, Fürsten und Grafen, sind eine Nebenlinie der alten Fürsten der Insel Rügen und erkennen als Ahnherrn den Prinzen Stoislaff I. (1193) an. Der Enkel desselben, Borante, erhielt durch Erbvergleich 1249 das Schloß Podebusk oder Putbus, wonach er sich nannte, nebst 15 Dörfern, die Halbinsel Jasmund, die Grafschaft Streye und andere ansehnliche Ländereien. Seine Nachkommen teilten sich seit 1483 in die dänische oder Pridborische und die rügische oder Waldemarsche Linie, welche letztere 1704 ausstarb. Die sie beerbende dän. Linie wurde in ihrem Haupte Malte, Baron von Einsiedelsburg und Riorup (geb. 1671, gest. 1750), unter die dän. Barone aufgenommen, sowie 1727 in den deutschen und 1731 in den schwed. Reichsgrafenstand erhoben. Sie hatte bereits 1650 das erbliche Landmarschallamt in Vorpommern und auf Rügen erhalten, welches 1728 bestätigt wurde. Der König von Schweden erhob 27. Mai 1807 den Grafen Wilhelm Malte von P. und dessen männliche Nachkommen, nach dem Rechte der Erstgeburt, unter dem Namen Malte in den schwed. Fürstenstand, und der König von Preußen bestätigte, nachdem Schwedisch-Pommern 1815 an Preußen gekommen, 24. Jan. 1817 nicht nur diese Würde, sondern erteilte auch dem Fürsten von P. den Titel Durchlaucht und 1823 eine Virilstimme im ersten Stande und den Vorsitz auf dem Provinziallandtage von Neuvorpommern. Die Majoratsherrschaft P. nebst

der 1816 erkauften Herrschaft Spyker wurde 1840 zu einer Grafschaft erhoben. Der letzte männliche Sproß der Familie, der erwähnte Wilhelm Malte (geb. 1. Aug. 1783), Fürst und Herr zu P., Graf zu P. und Spyker, General der Infanterie u. s. w., stiftete 1839 eine neue Fideikommißurkunde, wonach, da er keine Söhne hatte und sein Bruder, Graf Moritz Karl zu P. (geb. 1785, gest. 1858), auf die Succession verzichtete, der zweite Sohn seiner ältesten Tochter, Graf Wilhelm Malte von Wylich und Lottum, berufen werden sollte. Nach dem eventuellen Aussterben des Stammes seiner ältesten Tochter sollten Würden und Güter an die Nachkommen seiner zweiten Tochter, Gräfin Asta Luise, vermählte von Veltheim auf Bartensleben, fallen. Als nun Fürst Wilhelm Malte 26. Sept. 1854 starb, folgte ihm zunächst als lebenslängliche Nutznießerin in der Grafschaft P. und Spyker seine Gemahlin, die Fürstin Luise, Fürstin und Herrin zu P., geborene von Lauterbach, verwitwet gewesene Gräfin von Veltheim (geb. 7. Okt. 1784), und nach ihrem Tode 27. Sept. 1860 ihr genannter Enkel, Wilhelm Malte, Sohn ihrer ältesten Tochter Clotilde (geb. 25. April 1809) und Friedrichs, Grafen von Wylich und Lottum auf Lissa, königl. preuß. Geheimrats (gest. 13. Okt. 1847). Dieser gegenwärtige Fürst Wilhelm Malte (geb. 16. April 1833), Oberst-Truchseß, Erblandmarschall im Fürstentum Rügen und der Lande Barth, Mitglied des preuß. Herrenhauses, erhielt von König Wilhelm I. durch Kabinettsordre vom 4. März 1861 das Prädikat Durchlaucht bestätigt. Derselbe ist seit 18. Dez. 1867 Witwer von der Fürstin Wanda, geborene von Veltheim-Bartensleben (geb. 12. Juli 1837), und hat fünf Töchter (Gräfinnen von Wylich und Lottum).

Die Herrschaften P. und Spyker umfassen 330 qkm mit 15000 E., welche auf 120 Landgüter (darunter 45 Dörfer) verteilt sind. Das fürstl. Schloß Putbus, 2 km von der Südküste Rügens, enthielt vor dem Brande vom 24. Dez. 1865, außer Arbeiten von Canova und Thorwaldsen und einigen guten Gemälden, eine Sammlung rügenscher, etrurischer und anderer Altertümer, sowie eine schöne Kapelle. Das Schloß ist von herrlichen Parkanlagen und Gärten umgeben, in denen seit 1859 das von Drake gefertigte Standbild des 1854 verstorbenen Fürsten steht. Dieser gründete 1810 auch den Flecken Putbus und das daselbst befindliche, 1836 eröffnete königl. Pädagogium. Der Flecken ist ein gut gebauter Badeort (das «Rügensche Karlsruhe»), halbkreisförmig an die fürstl. Gärten gelehnt, und zählt 1752 E. Nur 2 km vom Flecken entfernt, an dem buschigen Ostseestrande, gegenüber dem Eilande Vilm, liegt die stark besuchte Seebadeanstalt zu Lauterbach (Dorf mit 120 E.), 1816 gegründet und seit 1818 Friedrich-Wilhelmsbad genannt. Das Klima ist mild, und Natur und Kunst haben sich vereinigt, um Putbus und seine Umgebungen zu einem reizenden Aufenthalt zu machen.

Puteal (lat.), eigentlich eine steinerne Brunneneinfassung, dann ein Blitzgrab, das an der Stelle errichtet ward, wo ein Blitz in die Erde geschlagen hatte.

Putcanus (Erycius), eigentlich Hendrik van Put, berühmter Altertumskenner und Geschichtsforscher, geb. 8. Nov. 1574 zu Venloo, erhielt, nachdem er seine Studien zu Köln und Löwen vollendet hatte, 1601 den Lehrstuhl der Beredsamkeit zu Mailand und 1607 die Professur der alten Litteratur zu Löwen, die er bis an seinen Tod (17. Sept. 1646) mit großem Ruhm bekleidete. Er besaß eine umfassende Gelehrsamkeit und beschäftigte sich namentlich mit Untersuchungen über archäol. Gegenstände, die sich in den Thesauren von Gronov und Grävius gesammelt finden, und mit Erörterung und Aufklärung einzelner Teile der Geschichte, wohin sein «Theatrum historicum imperatorum Austriacorum etc.» (Brüss. 1642) und die «Historiae Insubricae libri VI» (Löwen 1630 u. Lpz. 1678) gehören. Letzteres Werk erschien auch unter dem Titel «Historia barbarica» (Antw. 1634).

Nicht minder bekannt ist Peter P., eigentlich Pierre du Puy, geb. 27. Nov. 1582 zu Agen, gest. 16. Dez. 1651 als Bibliothekar zu Paris, der sich durch viele Werke auf dem Gebiete der Geschichte und Rechtswissenschaft, besonders durch seine «Traités des droits et libertés de l'église gallicane» (3 Bde., Par. 1639) großen Ruf erwarb.

Puteaux, Dorf im franz. Depart. Seine, Arrondissement St.-Denis, im Westen von Paris, links an der Seine, am östl. Fuß des Mont-Valérien, Station der Linie Paris-Versailles (rive droite) der Westbahn, hat (1881) 15586 E., viele Villen, einen Flußhafen, namentlich für Holz, Kohlen, Wein und Weinessig, und Baumwollfärberei, Kattundruckerei und Herstellung von Farbstoffen.

Puteoli, s. Pozzuoli.

Puter, soviel wie Truthahn (s. d.).

Putignano, Stadt in der ital. Provinz und im Bezirk Bari delle Puglie, 38 km im SSO. von Bari, hat (1881) 12161 E., Baumwollweberei und Fabrikation von Schuhnägeln.

Putiwl, Kreisstadt im russ. Gouvernement Kursk, 224 km westlich von der Gouvernementsstadt, an dem rechten, hohen Ufer des Seim, mit (1880) 7046 E., hat Handel mit Getreide, Hanf, Flachs und verschiedenen Manufakturwaren.

Putj (russ., der Weg) bezeichnet in der ältern Zeit in Rußland einen Verwaltungszweig. Putnyje bojare, Bojaren, die ihr Gehalt aus einem fürstl. Amte bezogen.

Putlitz, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Westprignitz, an der Stepenitz, hat (1880) 1942 E., Ackerbau und Vieh-, besonders Schweinezucht. Dabei liegen die Rittergüter Burghof-P. und Philippshof-P. mit 113 und 109 E. P., Stammsitz des Geschlechts «Gänse Edle Herren zu P.», des ehemals mächtigsten der Prignitz, wird 946 urkundlich als Pothlustim im Linagga (in der Nordmark), später als Publist erwähnt.

Putlitz (Gust. Heinr. Gans, Edler Herr zu), deutscher Dichter, aus einem alten kurmärk. Geschlecht, geb. 20. März 1821 zu Retzien in der Prignitz, widmete sich zu Berlin und Heidelberg dem Studium der Rechte, war von 1846 bis 1848 bei der Regierung in Magdeburg beschäftigt und lebte seitdem teils auf seinem Gute Retzien, teils in Berlin, teils auf Reisen. Im J. 1863 übernahm er die Intendantur des Hoftheaters zu Schwerin. Seinen Ruf als Dichter begründete P. mit dem lieblichen Märchenstrauß «Was sich der Wald erzählt» (Berl. 1850; 44. Aufl. 1885). Ihm verwandt ist «Vergißmeinnicht» (16. Aufl., Berl. 1882). Daneben hatte P. seit 1847 auch eine Reihe von Lustspielen der Bühne übergeben, die zum größern Teil in drei Bänden (Berl. 1850—52) gedruckt erschienen. Ihre Haupteigenschaften sind heitere Anmut und gemütreicher Humor. Als besonders gelungen sind «Die blaue Schleife», «Bade-

luren» und «Der Salzdirektor» hervorzuheben. Später erschienen die Schauspiele: «Das Testament des Großen Kurfürsten» (Berl. 1858), «Waldemar» (Berl. 1862) und «Wilhelm von Oranien» (Berl. 1864), das Trauerspiel «Don Juan d'Austria» (Berl. 1860) und die Lustspiele «Um die Krone» (Berl. 1864) und «Spielt nicht mit dem Feuer!» (Berl. 1866). Außerdem veröffentlichte P. einen Band «Novellen» (Stuttg. 1863) und «Brandenb. Geschichten» (Stuttg. 1862). P. fungierte 1867—68 als Hofmarschall des deutschen Kronprinzen, widmete sich dann wieder ganz der schriftstellerischen Thätigkeit und lebte in Berlin, bis er 1873 die Generaldirektion des Hoftheaters in Karlsruhe übernahm. Die Zwischenzeit bezeugt eine reiche litterarische Thätigkeit im Drama, Roman und der Novelle. Es erschienen: eine Biographie Immermanns (2 Bde., Berl. 1870), vier Bände Lustspiele (Berl. 1869—72), die Romane «Die Halben» (1868), «Die Nachtigall» (1870), «Walpurgis» (1869), «Funken unter der Asche» (1871), «Theater-Erinnerungen» (1873), endlich seine «Ausgewählten Werke» (6 Bde., Berl. 1872—77). Dazu kamen später noch mehrere Romane und Novellen, wie «Croquet» (1878), «Eisen» (1879), «Das Frölenhaus» (1881), «Das Maler-Majorle» (1883), sowie die Schauspiele «Rolf Berndt» (1881) und «Die Idealisten».

Putney, südwestl. Vorstadt von London, 9—10 km von der Paulskirche, in der Grafschaft Surrey, am südl. Themse-Ufer, gegenüber Fulham, mit dem es durch eine alte hölzerne Brücke verbunden ist, in anmutiger, von Parks, Villen und gartenartiger Kultur erfüllter Gegend gelegen, mit (1881) 13225 E. Zwischen P. und London-Bridge findet lebhafter Dampfschiffsverkehr statt; außerdem steht es mit der Hauptstadt durch die Linien der Südwest- und der Nord-London-Eisenbahn in Verbindung. P. ist eine Hauptstation für die Bootfahrten auf der Themse. Thomas Cromwell, der Minister Heinrichs VIII., und der Historiker Gibbon wurden in P. geboren; der jüngere Pitt starb dort.

Putorius (lat.), der Iltis.

Putride Fieber, s. Faulfieber.

Putride Infektion, s. Pyämie.

Putsch, ein Wort der züricher Mundart, kam bei der dortigen Bewegung von 1839 auf und wird seitdem überhaupt für einen unerwarteten, aber rasch vorübergehenden Aufstandsversuch gebraucht.

Putte (Isaak Dignus Fransen van de), niederländ. Staatsmann, geb. 22. März 1822 in Goes, machte als Matrose, später als Steuermann, mehrere Reisen nach Ostindien; 1849 ward er Besitzer einer Zuckerfabrik, sowie einer Tabakpflanzung auf Java. Nach zehn Jahren ins Vaterland zurückgekehrt, ward er 1862 von Rotterdam zum Abgeordneten für die Zweite Kammer gewählt und trat 1863 als Minister der Kolonien in das unter Führung Thorbeckes stehende liberale Kabinett, welches Mai 1866 zurücktrat. Den gleichen Posten bekleidete er in dem von Geertsema und de Vries gebildeten Ministerium (Juli 1872 bis Aug. 1874). Er war dann wieder als Mitglied der Zweiten Kammer thätig; seit 1880 gehört P. der Ersten Kammer an.

Puttecala, soviel wie Pattiala.

Puttelange lès Saaralbe, s. Püttlingen.

Putten, ehemalige Insel in der niederländ. Provinz Südholland, zwischen der Alten Maas, dem Spui und der Vornisse, enthält die Ortschaften Geervliet, Spijkenisse, Hekelingen, Simonshaven und Biert. Nach der Verschlämmung der Vornisse bildet P. den östl. Teil der Insel Voorne und P. Die alte Herrschaft P., deren schon 1048 Erwähnung geschieht, erstreckte sich bedeutend über die Grenzen der Insel und umfaßte, außer dieser, den westl. Teil von Ysselmonde und die östl. Hälfte der Insel Overflakkee. Das «Land von P.» wurde im 15. Jahrh. mit der Grafschaft Holland vereinigt.

Pütter (Joh. Steph.), einflußreicher Staatsrechtslehrer, geb. zu Iserlohn in der Grafschaft Mark 25. Juni 1725, bezog bereits im 13. Jahre die Universität. Nachdem er ein Jahr in Marburg juriſt. und philoſ. Disciplinen studiert hatte, ging er 1739 nach Halle, 1741 nach Jena, 1742 wieder nach Marburg, wo er 1743—45 einem jungen, daſelbſt ſtudierenden Burggrafen zu Kirchberg als juriſt. Repetitor beigegeben war. Gleichzeitig habilitierte er ſich 1744; 1746 folgte er dem Rufe als außerord. Profeſſor der Rechte nach Göttingen. Von 1752 an las er regelmäßig Staatsrecht, Reichsgeſchichte und Reichsprozeß; auch hatte er ein ſehr beſuchtes Praktikum. Im J. 1755 rückte er in die Fakultät ein und 1757 wurde er zum Profeſſor des Staatsrechts und zum Hofrat ernannt. Mit königl. Erlaubnis ging er 1762 nach Gotha, um den Erbprinzen von Sachſen-Gotha im Staatsrecht und in der Reichsgeſchichte zu unterrichten. Im J. 1764 wurde er der kurbraunſchw. Wahlgeſandtſchaft in Frankfurt bei Gelegenheit der Ernennung Joſephs II. zum röm. Könige als Rat beigegeben. Zum Geh. Juſtizrat ernannt, war er von 1797 an erſter Profeſſor der Rechte und Ordinarius im Spruchkollegium, ließ ſich 1805 als letzterer emeritieren und ſtarb 12. Aug. 1807. Sein Hauptwerk: «Hiſtor. Entwickelung der Verfaſſung des Deutſchen Reichs» (3 Bde., Gött. 1786; 3. Aufl. 1793), hat auch jetzt noch Wert, ebenſo ſeine «Litteratur des deutſchen Staatsrechts» (3 Bde., Gött. 1776—83; 4. Bd. von Klüber, Erlangen 1792).

Putti (Putten, ital., d. h. Kinder, Knaben), Bezeichnung der ſeit der Renaiſſancezeit in der dekorativen Malerei und Plaſtik mit Vorliebe angebrachten Kindergeſtalten.

Puttkamer (Robert Victor von), preuß. Staatsminiſter, geb. 5. Mai 1828 zu Frankfurt a. O., Sohn des ſpätern Oberpräſidenten der Provinz Poſen, beſuchte das Gymnaſium zum Grauen Kloſter und das Köllniſche Realgymnaſium zu Berlin und ſtudierte ſeit 1846 in Berlin, Heidelberg und Genf Rechts- und Staatswiſſenſchaften, moderne Sprachen und Geſchichte. Nach Abſolvierung ſeiner erſten juriſt. Prüfung beim Appellationsgericht zu Marienwerder 1850 arbeitete er als Auskultator am Gericht zu Danzig, wurde 1851 Gerichtsreferendar, 1852 Regierungsreferendar und nach einer zweijährigen Beſchäftigung bei der Regierung zu Poſen 1854 Regierungsaſſeſſor. In dieſer Eigenſchaft war er bis Ende des Jahres bei der Direktion der Oſtbahn zu Bromberg thätig und folgte dann einem Rufe des Miniſters von der Heydt als Hilfsarbeiter in die Eiſenbahnabteilung des Handelsminiſteriums. Hier arbeitete er vier Jahre unter dem Unterſtaatsſekretär von Pommer-Eſche, den er im Jan. 1859 als Oberpräſidialrat nach Koblenz begleitete. Von dort wurde er 1860 zum Landrat des Demminer Kreiſes und während des Deutſchen Krieges von 1866 zum Civilkommiſſarius von Mähren berufen. Nach dem Friedensſchluß

trat er zunächst als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern, dann als vortragender Rat in das neubegründete Bundeskanzleramt. Im Aug. 1871 wurde er zum Regierungspräsidenten von Gumbinnen, 1875 zum Bezirkspräsidenten von Lothringen, 1877 zum Oberpräsidenten von Schlesien ernannt. Nach dem Rücktritt des Ministers Falk übernahm P. 12. Juli 1879 das Kultusministerium, um die von Leo XIII. mit der preuß. Regierung angeknüpften Unterhandlungen wegen Herstellung des Friedens zwischen Staat und Kirche zu fördern. Zu diesem Zwecke wußte er im Landtage ein Gesetz durchzubringen, welches die Regierung ermächtigte, gewisse Bestimmungen der Maigesetze außer Kraft zu setzen. Durch einen Erlaß P.s vom 21. Jan. 1880 wurde in den preuß. Schulen eine berichtigte deutsche Orthographie eingeführt (sog. Puttkamersche Orthographie). Am 18. Juni 1881 übernahm er das Ministerium des Innern und erhielt im Oktober das Vizepräsidium des preuß. Staatsministeriums. Im J. 1874 wurde P. vom Wahlkreis Lyck-Oletzko-Johannisburg, 1878 und 1881 vom Wahlkreis Löwenberg in den Deutschen Reichstag, 1880 von diesem Wahlkreis ins preuß. Abgeordnetenhaus gewählt (Hospitant der deutschkonservativen Partei). Im Dez. 1884 ward er zum Bevollmächtigten für den Bundesrat ernannt.

Puttkamer (Maximilian von), preuß. Staatsmann, Vetter und Schwager des vorigen, geb. 28. Juni 1831 auf Groß-Rossin in Pommern, studierte in Bonn und Berlin die Rechte, arbeitete als Gerichtsassessor eine Zeit lang bei den Landgerichten in Koblenz und Bonn, wurde 1861 Kreisrichter in Fraustadt (Posen), 1871 Rat bei dem Appellationsgericht zu Colmar, 1877 Generaladvokat bei diesem Gerichtshofe und wurde 1879 als Chef der Justizverwaltung zum Mitglied des neugebildeten Ministeriums für Elsaß-Lothringen ernannt. Im J. 1882 wurde ihm außerdem die gesamte Gefängnis- und die Kultusverwaltung, mit Ausnahme des öffentlichen Unterrichts, übertragen. Seit 1879 versieht er zugleich die Geschäfte eines Kommissars des kaiserl. Statthalters beim Bundesrate und ist seit 1884 stellvertretender preuß. Bevollmächtigter bei dieser Körperschaft. Seine parlamentarische Thätigkeit begann P. als Mitglied des Norddeutschen konstituierenden Reichstags, dem er ebenso wie dem Abgeordnetenhause seit 1867 als Vertreter des Kreises Fraustadt angehörte. Beim Übertritt in den Reichsdienst legte er sein Landtagsmandat nieder, während er im Reichstage bis 1881 thätig blieb. P. gehörte der nationalliberalen Partei an, bis er infolge der ablehnenden Haltung seiner Fraktion gegenüber der Zolltarifvorlage mit Völk und einigen andern Genossen aus derselben ausschied. Im J. 1881 unterlag er bei der Reichstagswahl seinem poln. Gegner. Seine Gemahlin, Alberta von P., geb. 5. Mai 1849 zu Groß-Glogau, begann ihre dichterische Thätigkeit bald nach ihrer Übersiedelung in das Elsaß 1871. Sie veröffentlichte zuerst einzelne Dichtungen und Übersetzungen aus dem Französischen, nach Alfred de Musset, in verschiedenen Zeitschriften und gab dann das histor. Drama «Kaiser Otto III.» (Glogau 1882) und einen Band «Dichtungen» (Lpz. 1885) heraus.

Püttlingen, Landgemeinde im preuß. Regierungsbezirk Trier, Kreis Saarbrücken, im Cöllerthal, Station der Industriezweigbahn Völklingen-P. der Preußischen Staatsbahnen, hat (1880) 7782 meist kath. E. und Steinkohlenbergbau.

Püttlingen (frz. Puttelange lès Saaralbe), Stadt im Kreise Forbach des elsaß-lothring. Bezirks Lothringen, 14 km südwestlich von Saargemünd, an der Moder (einem Seitenflusse der Albe), zählt (1880) 2202 meist kath. E. und hat bedeutende Seiden-, Plüsch- und Samtfabriken, sowie Strohhutflechtereien. Die Stadt war einst mit Mauern umgeben und bildete den Mittelpunkt einer Grafschaft.

Puttun, s. Patan.

Putu, Insel bei Tschusan (s. d.).

Putumayo, linker Nebenfluß des Amazonenstroms in Südamerika, entspringt im Staate Cauca der Republik Columbia am Ostabhang der Cordillera von Neugranada, fließt meist in südöstl. Richtung, bildet im mittlern Laufe die Grenze von Columbien gegen Ecuador und Peru und mündet nach 1580 km Stromlauf als Iça bei São-Antonio do Içá in der brasil. Provinz Amazonas. Der P. führt Gold mit sich und durchströmt meist Urwald.

Putz, s. Abputz.

Putzen, Putzen (frz. découpure, engl. burr), Abfall, der sich beim Lochen ꝛc. von Metallen ergibt.

Putzig, Stadt im westpreuß. Regierungsbezirk Danzig, Kreis Neustadt in Westpreußen, an dem Putziger Wiek, dem westlichen im NO. von der Putziger Nehrung begrenzten Teil der Danziger Bucht, Sitz eines Amtsgerichts, hat (1880) 2019 E., einen Hafen, eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, eine Dampfmahlmühle und Ziegelei. P. ward 1341 vom Deutschen Orden gegründet und 1378 zur Stadt erhoben. Die Putziger Kempe ist das zwischen P. und der Rheda gegen das Wiek vorspringende Plateau.

Putzmaschine, s. unter Mehlfabrikation.

Putzmühle, s. u. Getreide-Reinigungsmaschinen.

Putztuch, ein gazeartiges Baumwollgewebe mit weit auseinander liegenden Fädenpaaren in der Kette und sehr dicken Fäden im Einschlag, das zum Putzen von Maschinenteilen verwendet wird.

Puvis de Chavannes, franz. Historienmaler, geb. 14. Dez. 1824 zu Lyon, war Schüler von Henri Scheffer und von Couture. Den ersten Erfolg hatten seine zwei Gemälde Krieg und Frieden (1861, Museum in Amiens), diesem folgten Arbeit und Ruhe (1863), Ave Picardia nutrix (eine Darstellung des Landlebens in der Picardie, 1865), Massilia (1869) und der Sommer (1873, letztere beiden im Museum in Marseille). Für das Pantheon in Paris malte er zwei Episoden aus dem Leben der heil. Genoveva; sein Gemälde Pro patria ludus (Übung der Jugend im Lanzenwerfen) erwarb ihm die Ehrenmedaille des Salons von 1882.

Puy (in catalon. Form Puig) ist im südfranz. Hochlande der Auvergne und der Cevennen der Name für die dort so zahlreichen, abgestumpften Kegelberge erloschener Vulkane.

Puy (Le), Le-Puy-en-Vélay (mittellat. in der Frankenzeit Anicium, später Podium), Hauptstadt des franz. Depart. Haute-Loire und eines Arrondissements, sowie der Landschaft Vélay (Pagus Vellavus oder Vallagia), amphitheatralisch am schroffen Abhang des vulkanischen Berges Anis, aus welchem der kolossale Basaltkegel Corneille (757 m) emporstarrt, unweit vom Zusammenfluß der Borne und des Dolaison mit der Loire, Station der Linie St.-Etienne-Langeac der Paris-Lyon-

Mittelmeerbahn, in der Nähe der vulkaniſchen Berge von Polignac, St.-Michel und Eſpaly in 625 m Seehöhe gelegen und unmittelbar ſelbſt von hohen, ganz ſeltſam geformten Felsnadeln umgeben, iſt in Bezug auf die Eigentümlichkeit ihrer Lage und Umgebung vielleicht die merkwürdigſte Stadt Frankreichs, übrigens finſter, unregelmäßig gebaut, mit ſteilen, etagenweiſe übereinander ſtehenden, meiſt aus Lava errichteten Häuſern. Die Stadt iſt der Sitz eines Suffraganbiſchofs der Erzdiöceſe Bourges, eines Aſſiſenhofs, eines Handels- und zweier Friedensgerichte, ſowie eines Arbeiterſchiedsgerichts (conseil de prudhommes), hat zwei geiſtliche Seminare, ein Lyceum, ein Lehrer- und ein Lehrerinnenſeminar, eine Geſang- und Muſikſchule, kommunale Induſtrieſchulen, eine Schule für Spitzenklöppelei, eine öffentliche Bibliothek von 15000 Bänden, das Muſeum Crozatier für Kunſt, Archäologie, Naturalien, Ethnographie, Typographie und Spitzeninduſtrie, ein Theater, eine akademiſche Geſellſchaft für Ackerbau, Wiſſenſchaften, Gewerbe und Handel, eine Ackerbaukammer, eine Gewerbekammer, eine beſondere Kammer für die Spitzenfabrikation, eine Taubſtummen- und eine Irrenanſtalt. Unter den öffentlichen Gebäuden iſt hervorzuheben die auf dem höchſten Punkte der Stadt gelegene Kathedrale Notre-Dame aus dem 8. bis 15. Jahrh. Ihr früher in ganz Südfrankreich berühmtes und vielbeſuchtes Gnadenbild Notre-Dame de Puy (la vierge noire) aus Cedernholz, angeblich ein 1254 von König Ludwig dem Heiligen aus dem Orient mitgebrachtes Geſchenk, nach andern ein ſchon im 8. Jahrh. aus Ägypten hierher gekommenes Iſisbild, wurde in der Revolutionszeit verbrannt und ſpäter durch ein anderes erſetzt. Im Sept. 1860 ward auf der Spitze des Baſaltkegels Corneille das 16 m hohe Standbild der Notre-Dame de France, nach dem Entwurf von Bonnaſſieux, aus 213 den Ruſſen bei Sewaſtopol abgenommenen Kanonen errichtet, innen mit einer gußeiſernen Treppe von 57 Stufen bis zur Krone. Auf der Plattform des Rocher de Corneille erhebt ſich außerdem die Bronzeſtatue des 1862 geſtorbenen Biſchofs de Morlhon von Puy, gleichfalls nach Bonnaſſieux. Bemerkenswert ſind ferner die St. Laurentiuskirche (14. Jahrh.) mit dem Grabe des Connétable Duguesclin, das jedoch nur deſſen Eingeweide birgt, während der Körper ſelbſt in St.-Denis ruht; die monumentale Fontaine Crozatier in Marmor und Bronze (mit den Statuen der Stadt Puy und der Flüſſe Loire, Allier, Borne und Dolezon) auf dem großen Platze Breuil. Auch hat die Stadt reizende Promenaden; auf einem der Boulevards erhebt ſich die Statue Lafayettes, von Hiolle. Neben der Unterſtadt führen 277 in den Fels gehauene Stufen zu der auf einem 35 m hohen vulkaniſchen Fels gelegenen Kirche St.-Michel d'Aiguilhe, aus zwei Kapellen beſtehend, deren neueſte aus dem 10. Jahrh. ſtammt. P. zählt (1881) 15459 (Gemeinde 18825) E. und bildet den Hauptſitz der Spitzen- und Blondenmanufaktur des Departements. Außerdem hat die Stadt Seiden-, Garn-, Wollſtoff-, Gold- und Silberfädenmanufakturen, Loh- und Weißgerbereien, Buchdruckereien, Getreidemühlen, Glocken- und Keſſelgießereien. Seit langer Zeit liefert P. auch die Schellen und Klingeln für Maultiertreiber und Fuhrleute des mittlern und ſüdl. Frankreich. Die Hauptgegenſtände des Handels ſind Schlachtvieh, Pferde, Maultiere, Wolle, Getreide, Gemüſe, Spitzen, Leder und andere Fabrikate.

Puy (Pierre du), ſ. Puteanus.

Puycerda, Puigcerda, kleine ſpan. Stadt an der von Perpignan nach Seo de Urgel führenden Straße in Catalonien, Provinz Gerona, rechts an der obern Segre, mit alten Befeſtigungen, wurde geſchichtlich namhaft 1795, wo die Spanier den von den Franzoſen beſetzten Platz erſtürmten und die Beſatzung gefangen nahmen.

Puy-de-Dôme, Departement im mittlern Südfrankreich, aus Teilen von Nieder-Auvergne, Bourbonnais und Forez zuſammengeſetzt, zählt (1881) auf 7950,5 qkm 566064 E., zerfällt in die fünf Arrondiſſements Clermont-Ferrand, Ambert, Iſſoire, Riom und Thiers mit 50 Kantonen und 467 Gemeinden und hat zur Hauptſtadt Clermont-Ferrand (ſ. d.). Etwa drei Viertel der Oberfläche gehören dem Gebirgslande, ein Viertel den Thälern und der Ebene an. Zweige des Cevennen- und Auvergnegebirges erfüllen den Oſten und den Weſten, zu beiden Seiten des in nördl. Richtung vom Allier durchſtrömten, im ganzen 126 km langen, durch ſeine Schönheit und Fruchtbarkeit berühmten Thals Limagne, links und rechts von Hügelreihen begleitet, deren Abhänge mit Rebenpflanzungen geſchmückt, während die Gipfel mit Dörfern und Burgen beſetzt, die durchführende Heerſtraße und Eiſenbahn mit herrlichen Nußbäumen eingefaßt ſind. Die Menge von Kegelbergen oder Puys, Baſalt-, Lavamaſſen und Kratern zeigen hier die vulkaniſche Natur des Bodens. Am meiſten häufen ſich die erloſchenen Vulkane im Weſten des Allier und teilen ſich dort in zwei Hauptgruppen. Die Gruppe des 1465 m hohen Puy-de-Dôme, weſtlich von Clermont, erſtreckt ſich etwa 30 km von Nordoſten gegen Südweſten und beſteht aus etwa 60 Felskegeln auf granitener Baſis, mit mehrern Kratern von 160 bis 200 m Tiefe und 1600 m Umfang. Die koloſſale, in Geſtalt einer Kuppel aufſteigende Maſſe des eigentlichen P. trägt zwei Gipfel, den Großen und den Kleinen Puy, beherrſcht die übrigen 60 Gipfel und iſt von Schlackenfeldern, unabſehbaren, öden, mit finſterm Heidekraut bedeckten Flächen, umlagert. Die ſüdl. Gruppe des Mont-Dore (ſ. d.) beherrſcht der eigentliche Mont-Dore, deſſen Gipfel Puy-de-Sancy (1886 m) der höchſte Punkt im centralen Frankreich iſt. Auf der Oſtſeite des Mont-Dore liegt die von Vulkanbergen umgebene Stadt Beſſe-en-Chandeſſe, in der Nähe die kalten Mineralquellen von Condat und einer der merkwürdigſten unter den zahlreichen Kraterſeen des Landes, der Lac-Pavin, deſſen Abfluß, die Couze, die prächtige, 7 m hohe Cascade von Saillans bildet. Südlicher, bei dem Städtchen Ardes, befindet ſich eine der größten und ſchönſten Baſaltkolonnaden, 23—26 m hoch. Der Boden des Departements iſt zwar größtenteils ſteinig und dürr, aber die vulkaniſche Natur befördert die Vegetation und die Thäler ſind ſehr fruchtbar, beſonders die Limagne. In dieſer nimmt der Allier die Dore, Alagnon, Couze, Veyre und Morges auf. Die Dordogne erreicht nach kurzem Laufe die Südgrenze. Das Klima iſt ſehr unbeſtändig; die von Stürmen umtobten Gebirge ſind 6—7 Monate lang mit Schnee bedeckt. Der Ackerbau iſt in der Limagne ſehr lohnend und erzeugt Weizen, Roggen, Flachs; Obſt, beſonders Kirſchen und Nüſſe, gibt es in großer Menge und Güte; der Kornertrag

deckt den Bedarf. Der Wein ist mittelmäßig und wird in beträchtlicher Menge ausgeführt. Die Felder der höhern Gegenden liefern nur kümmerlichen Ertrag an Roggen, Hafer, Buchweizen und Kartoffeln, sodaß die Hauptnahrung des Bergbewohners die Kastanien bilden. Desto ausgezeichneter sind die Bergweiden und der Wiesenwachs. Diese fördern besonders die Rindviehzucht, die Butter- und Käsebereitung, außerdem aber auch die Schaf-, Ziegen-, Pferde- und Maultierzucht. Das Mineralreich liefert Eisen, Antimon, Blei, Alaun und Steinkohlen, sowie mancherlei Steinarten, Lava, Marmor, Granit, Mühlsteine u. s. w. Heiße und kalte Mineralquellen sind sehr zahlreich; die besuchtesten sind: Bains (s. d.) und die von Saint-Myon und Châteldon. Die wichtigsten Industriezweige sind Leinwand, Spitzen, Bänder, Zwirn, Baumwoll-, Woll-, Papier-, Leder-, Messer- und Quincailleriewaren. Hauptsitze der Industrie sind Clermont-Ferrand, Thiers und Riom. Vgl. Joanne, «Géographie du Département du P.» (Par. 1876).

Puy-Laurens, Stadt im franz. Depart. Tarn, Arrondiss. Lavaur, hat (1881) 1575 E. (Gemeinde 5012), und Handel mit Pferden und Maulesel.

Puzol, Stadt in der span. Provinz Valencia, Bezirk Sagunto, unweit der Küste des Golfs von Valencia, an der Bahn Almansa-Valencia-Tarragona, hat 2924 E. Hier schlug am 25. Okt. 1811 der franz. Marschall Suchet die Spanier unter Blake.

Puzzuolanerde, s. unter Pozzuoli.

Puzzuoli, Stadt, s. Pozzuoli.

Pwllheli, Stadt in der Grafschaft Carnarvon des engl. Fürstentums Wales, an der Nordküste der Cardiganbai, Station der Linie Machynlleth-Barmouth-P. der Cambrischen Bahn, die über Carnarvon mit der London- und Northwesternbahn in Verbindung steht, hat (1881) 3239 E., einen Hafen, Austern-, Hummern- und Heringsfischerei.

pwt. (oder dwt.), Abkürzung für Pennyweight.

Pyämie (grch., Blutvergiftung, Eitervergiftung, putride Infektion), eine meist schnell verlaufende, schwere, fieberhafte Infektionskrankheit, welche zuweilen nach äußern Verletzungen, eingreifenden Operationen, sowie nach ausgedehnten Eiterungen innerer Organe auftritt, durch die Aufnahme von mechanisch und chemisch schädlichen, sog. septischen oder putriden Substanzen in das Blut entsteht und sich durch schwere fieberhafte Allgemeinerscheinungen, durch Schüttelfieber und durch sog. metastatische Abscesse verschiedener Organe, besonders der Lungen, mit Entzündungen der betreffenden serösen Häute charakterisiert. Nicht wesentlich verschieden von der P. ist das bei Wöchnerinnen vorkommende Kindbettfieber (s. d.). Während bei normalem Wundverlauf in den verletzten und durchschnittenen Blutgefäßen bald mehr oder minder ausgedehnte Blut- und Faserstoffgerinsel, sog. Thromben, sich bilden, welche sich nach und nach organisieren und einen wesentlichen Anteil an dem Prozeß der Wundheilung nehmen, erfolgt unter ungünstigen Verhältnissen, namentlich durch Zutritt der überall in der Luft umherschwebenden mikroskopischen Fäulnis- und Gärungserreger, der sog. Mikroben (s. d.), eine Verjauchung der eiternden Wundfläche, welche weiterhin eine Erweichung und faulige Zersetzung der in den Gefäßen gebildeten Thromben zur Folge hat.

Werden Teile dieser zerfallenden Gerinsel durch Embolie (s. d.) von dem Blutstrom fortgerissen und an den verschiedensten Stellen des Körpers in den feinsten Verästelungen der Arterien eingekeilt, so erzeugen sie auch dort infolge ihrer reizenden Beschaffenheit eine heftige eiterige Entzündung mit mehr oder minder ausgedehnten Abscessen (sog. metastatischen Abscessen), welche eine schwere Veränderung und Zersetzung der gesamten Blutmasse bewirken. Die Zahl dieser Abscesse kann sehr verschieden sein; ihre Gefährlichkeit ist wesentlich abhängig von dem Sitze der Embolie. Während der Abscess im Gehirn schnell den Tod, ein Abscess in der Lunge wenigstens eine schwere Erkrankung herbeiführt, kann ein metastatischer Abscess in einer Gliedmaße ohne erhebliche Symptome bleiben. Doch ist ein pyämischer Eiterherd auch an einer für das Leben wenig wichtigen Körperstelle immer von der schlimmsten Bedeutung, weil nur höchst selten einer allein auftritt und jeder einzelne Abscess die Quelle neuer Embolien werden kann. Das Zustandekommen eines solchen Abscesses kündigt sich immer zuerst durch einen starken Schüttelfrost von verschiedener Dauer an, weshalb ein solcher bei einem Verwundeten von übelster Bedeutung ist. An den Frost schließt sich dann meist ein heftiges, häufig intermittierendes Fieber, das bald zu großer Hinfälligkeit, Schwäche und Abmagerung, oft zu einem typhösen Zustand führt; unter Zunahme dieser Erscheinung erfolgt meist der Tod, selten Genesung.

Die P. ist eine äußerst ansteckende Krankheit, welche hauptsächlich durch unreine, mit Miasmen geschwängerte Luft, durch unsaubere Instrumente, Schwämme und Verbandmittel, durch schmutzige Hände u. dgl. übertragen und deshalb vorzugsweise in unreinlichen, überfüllten und schlecht ventilierten Krankenhäusern entsteht. Da die Krankheit meist tödlich verläuft, so bildet die Frage ihrer Verhütung eine der wichtigsten Aufgaben der Chirurgie; in dieser Beziehung ist vor allem auf die größte Reinlichkeit, auf unausgesetzte Ventilation und Desinfektion der Krankenzimmer, sowie auf die größte Sauberkeit und Sorgfalt beim Verband zu achten; namentlich aber vermag die von Lister (s. d.) angegebene antiseptische Verbandmethode, bei der die Fäulniserreger der Luft durch zerstäubte Carbolsäurelösung und carbolisierte Verbandstoffe von der Wunde fern gehalten werden, ziemlich sicher die Entstehung der P. zu verhüten. (S. Wunde.)

Pyarthros (grch.), eiterige Gelenkentzündung.

Pyat (Félix), franz. Sozialist und Bühnendichter, geb. 4. Okt. 1810 in Vierzon (Depart. Cher), war vor der Februarrevolution Mitarbeiter an verschiedenen republikanischen Oppositionsjournalen und machte sich als Verfasser mehrerer Theaterstücke bekannt, die vielen Beifall fanden, wie: «Les deux serruriers» (1841), «Diogène» (1846) und «Le chiffonnier» (1847). Im J. 1848 sandte ihn das Depart. Cher in die Constituante, wo er mit den Repräsentanten des Bergs stimmte, zu dessen Hauptmitgliedern er gehörte. In die Legislative gewählt, wurde er als Unterzeichner des aufrührerischen Manifestes vom 13. Juni gerichtlich verfolgt, wußte sich aber durch die Flucht in die Schweiz der Verhaftung zu entziehen. Von hier ausgewiesen, ging er nach Belgien und von da nach London. Im J. 1869 kehrte er nach Frankreich wieder zurück, wurde jedoch schon etliche Monate nachher wegen seiner Artikel im «Rappel» zu einem halben Jahr Gefängnis verurteilt und flüchtete abermals nach London, von wo ihm die

Revolution 4. Sept. 1870 die Rückkehr gestattete. Während der Belagerung von Paris gab er den «Combat» und nach diesem den «Vengeur» heraus. Er war nach dem 18. März 1871 Mitglied der pariser Commune, entfloh beim Eindringen der versailler Armee und wurde 1873 vom versailler Kriegsgericht in contumaciam zum Tode verurteilt. P. lebte seitdem in London, von wo aus er die in Paris erscheinende «Commune affranchie» dirigierte; nach der Amnestie kam er nach Paris zurück.

Pydna, feste Stadt an der Westküste des Thermäischen Meerbusens in der macedon. Landschaft Pierien, bei welcher 22. Juni 168 v. Chr. der König Perseus von Macedonien durch den Römer Ämilius Paullus gänzlich geschlagen wurde. In der byzant. Zeit hieß sie Kitron oder Kitros, wie noch jetzt ein dort stehendes Dorf.

Pyelitis oder Pyelonephritis (grch.), die eiterige Entzündung des Nierenbeckens.

Pygmäen (grch., d. i. Fäustlinge, ähnlich wie Däumling) hieß ein fabelhaftes Zwergvolk, von dem Homer erzählt, daß es an des Okeanos Fluten von den Kranichen bekriegt werde. Gewöhnlich werden sie an die Quellen des Nils oder nach Indien, von Spätern auch in den Norden in die Gegend von Thule versetzt. Sie sollen unter anderm den von seinem Kampfe mit Antäos (s. d.) im Schlafe ausruhenden Herakles mit ihren Heerscharen angegriffen haben, aber von diesem in seine Löwenhaut gewickelt worden sein. Es existieren noch zahlreiche Darstellungen der P.

Pygmalion, König von Kypros, Vater der Metharme, der Gemahlin des Kinyras, faßte eine glühende Leidenschaft für das elfenbeinerne Bild der Aphrodite, nach Ovids Darstellung für das einer Jungfrau, welches er selbst gefertigt und das Aphrodite auf seine Bitte belebte. Er nahm dann die Belebte zur Gemahlin; sie gebar ihm den Paphos.

Pyknіden, s. unter Ascomyceten.

Pyknometer heißt ein kleines, dünngeblasenes Glasfläschchen, welches zur Bestimmung der Dichte (des spezifischen Gewichts) der Körper dient. Für Flüssigkeiten ist hierbei die Anwendung des P. einfach, indem letzteres die Gewichte gleicher Volumina derselben leicht zu bestimmen gestattet, welche dann alle durch das Gewicht des gleichen Volumens Wasser dividiert werden. Für die Bestimmung der Dichte fester Körper ist der Gebrauch des P. etwas komplizierter, aber im wesentlichen kommt es dabei darauf an, zu ermitteln, wie viel Wassergewicht das ins P. gelegte feste Körperchen verdrängt hat. Dieses Gewicht des verdrängten Wassers, dividiert in das absolute Gewicht des zu untersuchenden kleinen festen Körpers, gibt die Dichte des letztern.

Pyknostylos (grch., dichtsäulig), Gebäude, dessen Säulen nur um das Ein- und Einhalbfache ihres untern Durchmessers voneinander entfernt stehen.

Pylädes, der Sohn des Strophios und der Anaxibia, der Schwester Agamemnons, war ein treuer Freund des Orestes (s. d.), dessen Schwester Elektra er heiratete und welche ihm den Medon und Strophios gebar.

Pylephlebitis (grch.), die Entzündung der Pfortader.

Pylonen (grch.) heißen die mächtigen, turmartigen Gebäude, welche den Haupteingang der ägypt. Tempel bilden und in ihrer eigentümlichen Gestaltung ein charakteristisches Merkmal der altägypt. Architektur sind. Zu beiden Seiten des eigentlichen Thors erhebt sich je ein Turm mit geböschten Wänden zu ansehnlicher Höhe, der an den Ecken einen Rundstab als Umrahmung der Seite und eine mächtige Hohlkehle als Bekrönung hat. Ihre Flächen sind gewöhnlich ganz und gar mit bildlichen Darstellungen und hieroglyphischen Inschriften in flachem, bemaltem Relief bedeckt. An ihrer Vorderseite waren oft auch noch große Masten mit wehenden Flaggen angebracht. Vor denselben standen meist noch zwei Obelisken oder Statuen.

Pylorus (grch.), der Magenpförtner, s. Magen; Pylorusstenose, die Verengerung des Magenpförtners.

Pylos, alte Stadt an der Westküste Messeniens, auf dem die jetzige Bucht von Navarin im Norden abschließenden Vorgebirge Koryphasion gelegen, erscheint in der Homerischen Poesie als Königssitz des Nestor und spielt im Peloponnesischen Kriege eine Rolle, da es 425 v. Chr. durch den athenischen Feldherrn Demosthenes befestigt wurde. Städte gleichen Namens gab es auch in der Landschaft Triphylien (dem südlichsten Teile von Elis) am Bache Pamisos im Gebiet von Lepreon und im nördl. Elis am Einflusse des Ladon in den Peneios.

Pylos hieß auch das heutige Navarino (s. d.).

Pym (John), engl. Staatsmann, geb. 1584 in Somersetshire, studierte in Oxford und wurde während der Regierung Jakobs I. ins Parlament gewählt, wo er bald als einer der Führer der Opposition bedeutenden Einfluß gewann. Dieser Einfluß steigerte sich während der Regierung Karls I. Durch königl. Proklamation im J. 1637 verhindert auszuwandern, trat P. nach der Wiederberufung des Parlaments im J. 1640 sofort mit unerbittlicher Entschiedenheit gegen die absolutistische Politik des Königs auf und wurde zum Vorsitzenden der Kommission ernannt, vor welcher Graf Strafford des Hochverrats angeklagt und zum Tode verurteilt wurde. P. war eins der fünf Mitglieder des Unterhauses, deren gesetzwidrige Verhaftung Karl I. im Jan. 1641 versuchte, die aber wenige Tage später im Triumph aus der City nach Westminster zurückgeleitet wurden. Nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs im Nov. 1643 zum Feldzeugmeister ernannt, starb P. 8. Dez. desselben Jahres. Seine Leiche wurde in der Westminsterabtei beigesetzt. Vgl. John Forster, «Statesmen of the Commonwealth of England» (5 Bde., Lond. 1841—44).

Pyon (grch.), Eiter; Pyocēle, ein Eiterbruch; Pyocephălus, die Eiteransammlung innerhalb der Schädelhöhle; Pyocyanin, blauer Farbstoff des Eiters; Pyocystis, Eitersack, Eiterbeule; Pyogenie, Eiterbildung; Pyohämie, die Eitervergiftung des Blutes (s. Pyämie); Pyométra, Eiteransammlung in der Gebärmutter; Pyonephrōse, Niereneiterung, Nierenabsceß; Pyophthalmie, eiterige Augenentzündung; Pyophthalmus, ein Eiterauge; Pyopneumothorax, Eiter- und Luftansammlung in der Brustfellhöhle; Pyoptŏe, Eiterhusten; Pyorrhöe, Eiterfluß; Pyōsis, Vereiterung.

Pyothorax (grch., Eiterbrust, Empyēma), die massenhafte Ansammlung von Eiter in dem Brustfellsack, meist Folge einer heftigen Brustfellentzündung (s. d.).

Pypin (Alex. Nikolajewitsch), namhafter russ. Litteraturhistoriker und Kritiker, geb. 1833 in Saratow, absolvierte seine Studien auf der petersburger Universität und bereiste 1858—60 und 1862

Westeuropa. Er wurde 1860 Professor der petersburger Universität, doch nahm er schon nach anderthalb Jahren, infolge der damaligen Unruhen, gleichzeitig mit andern Professoren (Kawelin, Stassjulewitsch, Spasowicz u. a.) seinen Abschied und widmete sich der litterarischen Thätigkeit, zuerst im «Sovremennik», seit 1867 im «Věstnik Evropy». P. ist, wie sein Vorbild Bielinskij (s. d.), über dessen Leben und litterarische Wirksamkeit er ein vorzügliches Werk («Bělinskij», russ., 2 Bde., Petersb. 1876) veröffentlichte, eifriger Verbreiter humaner und liberaler Ideen (im westeurop. Sinne) in Rußland, jedoch zugleich unter unbefangener Würdigung der wirklichen Verdienste des Slawophilentums und der slaw. litterarischen Bewegung überhaupt. Dies zeigt seine Schrift «Die litterarischen Meinungen der zwanziger bis funfziger Jahre» (russ., Petersb. 1871), die eigentlich eine Fortsetzung bildet von «Die gesellschaftliche Bewegung zur Zeit Alexanders I.» (russ., Petersb. 1871; 2. Aufl. 1885); ferner die mit dem Uwarowschen Preise gekrönte «Geschichte der slaw. Litteraturen» (russ., Petersb. 1865; 2. Aufl. in 2 Bdn., 1879—80; letztere deutsch von T. Pech [Lpz. 1880—84]; sie wurde auch ins Französische und Czechische übersetzt), worin die Abteilung über die poln. Litteratur von W. Spasović oder Spasowicz (s. d.) verfaßt ist. In seinen den ältern Perioden der russ. Litteratur gewidmeten Forschungen hat sich P. besonders den apokryphen und märchenhaften Erzählungen zugewendet, eine Anzahl solcher Texte herausgegeben (Petersb. 1862) und in der Schrift «Die Litteratur der altruss. Märchen und Novellen» (russ., Petersb. 1857) den ersten Grund zur Erforschung des Zusammenhangs dieser Texte mit ähnlichen byzant.-röm. Litteraturerzeugnissen gelegt. Auch schrieb er eine Geschichte der russ. Ethnographie (in «Věstnik Evropy», Jahrg. 1884—85) und übersetzte die die franz. und engl. Litteratur behandelnden Teile von Hettners «Litteraturgeschichte des 18. Jahrh.» (Petersb. 1863—66) ins Russische.

Pyra (Immanuel Jakob), deutscher Dichter, geb. 25. Juli 1715 zu Kottbus, studierte 1734—38 Theologie in Halle, wurde Mitglied der Halleschen Dichterschule, lebte dann bei seinem Freunde Sam. Gotth. Lange zu Laublingen, war Hauslehrer in Poplitz und Heiligenthal, 1742 in Berlin und starb daselbst 14. Juli 1744 als Konrektor am Köllnischen Gymnasium. Durch den Halleschen Pietismus angeregt, widmete er sich der religiösen Poesie und dem Freundschaftskultus und ward damit ein Vorläufer Klopstocks. Es erschienen von ihm: «Tempel der wahren Dichtkunst» (Halle 1737), «Thyrsis' (Pyras) und Damons (Langes) freundschaftliche Lieder» (Zür. 1746; 2. Ausg. von Lange, Halle 1749). Als Gegner Gottscheds zog er sich viele Feindseligkeiten zu, besonders durch seinen «Erweis, daß die Gottschedsche Sekte den Geschmack verderbe» (Hamb. 1743). Vgl. Waniek, «Immanuel P. und sein Einfluß auf die deutsche Litteratur des 18. Jahrh.» (Lpz. 1882).

Pyramidalzahlen, s. Figurierte Zahlen.

Pyramide (grch.), ein geometr. Körper, begrenzt von einer ebenen, geradlinigen Figur als Grundfläche und so vielen in einem Punkte zusammenstoßenden Dreiecken, als die Grundfläche Seiten hat. Die Dreiecke heißen die Seitenflächen, der gedachte Punkt aber die Spitze; ihr Abstand von der Grundfläche heißt die Höhe. Je nachdem eine P. 3, 4, 5 u. s. w. Seitenflächen oder zur Grundfläche ein Drei-, Vier-, Fünfeck ꝛc. hat, heißt sie drei-, vier-, fünfseitig ꝛc. Zu den dreiseitigen P. gehört auch das Tetraëder. Der körperliche Inhalt einer P. ist gleich dem dritten Teile eines Prisma, das mit ihm gleiche Grundfläche und Höhe hat, und wird daher gefunden, wenn man die Grundfläche mit dem dritten Teile der Höhe multipliziert.

Pyramiden (des verlängerten Marks), s. unter Gehirn, Bd. VII, S. 662b.

Pyramiden heißen die von einer quadratischen Grundfläche vierseitig aufgebauten, spitz zulaufenden Grabgebäude der altägypt. Könige und nach diesen alle ebenso geformten Körper. Die ägyptischen P. haben nie einen andern Zweck als den von Grabmälern gehabt. Bei weitem die meisten und die größten von allen finden sich in Unterägypten auf der Westseite des Nils in der Höhe von Kairo bis zum Fayûm. (Vgl. die Karte: Kairo und die Pyramidenfelder, Bd. X, S. 11.) Es sind in diesem Striche des Wüstenrandes noch jetzt die Spuren von 67 P. nachzuweisen. Jede war zum Grabmal eines Königs bestimmt, einige wenige kleinere für einzelne Glieder der königl. Familie. Dagegen hatten die Privatgräber, auch die der Prinzen, eine länglich-viereckige, oben flach gedeckte Form. Dieser Gebrauch, P. für die Könige zu errichten, bestand aber nur im Alten und Mittlern Reiche bis gegen 2000 v. Chr. Aus dem Neuen Reiche ist keine einzige Königspyramide bekannt. Doch stammen aus dieser spätern Zeit einige kleine Ziegelpyramiden in Theben. Dagegen wurde etwa seit dem 7. Jahrh. v. Chr. dieser Gebrauch in Äthiopien wieder aufgenommen, und hier ist auf den großen Totenfeldern in der Nähe vom Berg Barkal und auf der Insel Meroë die Pyramidenform nicht bloß auf die Königsgräber beschränkt, sondern in allgemeiner Anwendung. Die ägypt. Pyramidengruppen von Abu-Roâsch, Gizeh, Zâwyet el-Aryân, Abusir, Sakkâra und Dahschûr gehören sämtlich den Königen der memphitischen Dynastien an; die ältesten, die von Dahschûr, der dritten; die größten, die von Gizeh, der vierten; die übrigen den folgenden Dynastien; die in der Nähe des Fayûm wahrscheinlich der zwölften; alle sind zwischen 3500 und 2100 v. Chr. erbaut. Die beiden größten P. sind die des Cheops (des Chufu der Denkmäler) und die des Chephren (des Chafre der Denkmäler) aus der vierten Manethonischen Dynastie. Jene war ursprünglich an der Basis 233 m breit und 146,5 m hoch; jetzt mißt sie nur noch 227,5 m und 137,2 m. Die zweite, etwas höher gelegene P. hatte ursprünglich 215,7 m Breite und 138,4 m Höhe, jetzt 210,5 m und 136,4 m. Die dritte, von dem Nachfolger des Chephren, Mencheres, dem Menkare der Denkmäler, neben der zweiten erbaute P. ist bedeutend kleiner; sie ist nur 108 m breit und früher 66,4, jetzt 62 m hoch. Dagegen erreichen die beiden noch ältern Steinpyramiden von Dahschûr fast die Höhe der beiden erstern, indem die eine 213 m an der Basis, 99 m in der Höhe hat, die andere, welche jetzt einen doppelten Winkel der Außenflächen zeigt, weil sie ursprünglich eine größere Basis haben sollte, 188 m (statt circa 210) an der Basis, 97,5 m in der Höhe. Die meisten P. waren von Stein, manche von schwarzen Nilziegeln gebaut, aber auch diese wurden, wenn sie vollendet, mit einer steinernen glattpolierten Bekleidung versehen, welche die P. von Gizeh erst im 14. Jahrh. durch die Araber verloren

haben. Alle P. sind mit ihren Seiten genau nach den Himmelsgegenden orientiert. Die Grabkammern sind in der Regel unterirdisch in den Fels gegraben und die P. über den Felskammern massiv aufgehäuft. Nur ausnahmsweise finden sich auch Kammern im Mauerwerk selbst, z. B. in der P. des Cheops. Inschriften fehlen in den ältesten P. ganz; die spätern (seit dem Ende der 5. Dynastie), die neuerdings geöffnet sind, enthalten umfangreiche religiöse Texte, die als die ältesten Sprachdenkmäler Ägyptens eine besondere Wichtigkeit haben. Vgl. Vyse, «The pyramids of Gizeh» (3 Bde. Atlas und 3 Bde. Text, Lond. 1839—42); Lepsius, «Über den Bau der P.» (im «Monatsbericht» der berliner Akademie für 1843); Petrie, «The pyramids and temples of Gizeh» (Lond. 1885).

Pyramidenbaum nennt man diejenige Obstbaumform, bei welcher der vollkommen senkrechte Stamm von unten (30 cm über dem Boden) bis zur Spitze rundum in 30 cm voneinander abstehenden Etagen mit nach oben regelmäßig an Länge abnehmenden Ästen besetzt ist. Letztere müssen dabei mit dem Horizont einen Winkel von höchstens 35 cm bilden. Zweck dieser Formgebung ist ein möglichst reicher Ertrag von vollkommen ausgebildeten Früchten auf verhältnismäßig beschränktem Raume. Im übrigen haben viele nicht zu den Obstarten gehörige Bäume schon von Natur einen mehr oder weniger vollkommen pyramidalen Wuchs, z. B. manche Fichten und Tannen, die Pyramideneiche (Quercus pedunculata var. fastigiata), die lombard. Pappel, Cupressus sempervirens und andere. Bäume solcher Form dienen oft dazu, die Monotonie des Gehölzbestandes der Parkanlagen zu unterbrechen.

Pyramidion, s. unter Obelisken.

Pyrämos und Thisbe war der Sage nach ein babylon. Liebespaar, das durch die Feindschaft der Eltern zu geheimer nächtlicher Zusammenkunft getrieben wurde. Als diese ein plötzlich erscheinender Löwe störte, gab sich erst P., da er Thisbe von dem Löwen zerrissen glaubte, dann diese selbst den Tod. Bei den Alten findet man diesen Stoff nur in Ovids «Metamorphosen» und in den «Dionysiaka» des spätern griech. Epikers Nonnos ausführlicher behandelt. Dagegen war er im spätern Mittelalter äußerst beliebt. Am berühmtesten wurde er durch die karikierte Behandlung in Shakespeares «Sommernachtstraum».

Pyrawarth, Dorf in der Bezirkshauptmannschaft Großenzersdorf in Niederösterreich, mit (1880) 1301 E. und einer Mineralquelle, die als Heilbad für Frauen einen weitverbreiteten Ruf hat. Die Gegend ist hügelig, ohne besondern landschaftlichen Reiz. Für die äußere Ausstattung des Bades wurde in neuester Zeit viel gethan. Vgl. Bree, «Das Eisenbad P.» (Wien 1884).

Pyrenäen heißt das Spanien von Frankreich trennende Gebirge, das sich in einer Länge von 450 km und einer Breite von 22—120 km vom Golf von Rosas im Mittelländischen Meere bis zum Col de Velate (sprich Velate) zieht. Die P. sind durchaus ein Kettengebirge, welches einen Teil des Nordrandes des Plateau der Pyrenäischen Halbinsel bildet und wesentlich diesem angehört, da es nicht mit den Cevennen zusammenhängt, sondern frei, fast unmittelbar aus den Tiefebenen und Hügellandschaften Südwestfrankreichs aufsteigt, auf der Südseite dagegen durch die Gebirge von Aragonien und Catalonien mit dem Gebirgskerne der Pyrenäischen Halbinsel verknüpft, auf der Westseite aber unmittelbar mit demselben verbunden ist. Die Landesgrenze zieht sich fast durchgehends auf der Kammlinie hin. Die P. bestehen aus zwei Hauptketten, einer aus Westen kommenden, welche, als östl. Fortsetzung des Cantabrischen Gebirges, bei dem Grenzflüßchen Bidasoa beginnt und im Osten an der Noguera Pallaresa endigt; und einer andern, welche nördlich von der vorigen von der Garonne im Thale Aran (Val d'Aran) und vielen kleinern Flüssen durchbrochen wird und ostwärts bis zum Golf von Rosas am Mittelländischen Meere streicht, wo sie nördlich von diesem Golf in den Vorgebirgen von Norfeo und Creus endigt. Beide Ketten hängen jedoch in der Nähe der Garonnequellen durch eine 2000 m hohe, nordsüdlich streichende Kette bei dem 2880 m hohen Gebirgsstock des Pic de Maubermé zusammen. Die Abdachung der P. nach Norden zu den Hügellandschaften Südwestfrankreichs ist sanfter als nach Süden zu, wo sie in steilen Terrassen in die anliegenden Berglandschaften übergehen.

Die größtenteils granitischen Ostpyrenäen, vom Cap Creus bis zum Pont-du-Roi der Garonne und noch weiter sich erstreckend, bestehen im Osten aus drei, durch tiefe Thäler von einander getrennten Ketten. Die beim Kap Cerbère beginnende erste sendet einen langen Arm zum Kap Creus; dort liegt der Pic Taillefer 514 m hoch; aber bald folgen höhere Gipfel, wie der Pic Neulus 1257 m. Hier sind, selbst an der Meeresküste (Col els Balitres) bloße Saumpfade vorhanden; nur am Westende führt durch eine 290 m hohe Einsenkung der durch das Fort Bellegarde geschützte Perthus, die fahrbare Straße von Perpignan nach Gerona hindurch. Der östl. Teil dieser ersten Kette heißt die Monts-Albères; sie ist durch kahle Gipfel und steile Wände über den mit Ölbäumen geschmückten Gehängen ausgezeichnet. Im Thale des Tech, der den Granit fast ganz von den Übergangsgesteinen trennt, führt eine Fahrstraße aufwärts bis nach Prats-de-Mollo und Bains; aber in seiner Quellengegend übersteigen wieder nur Saumpfade die mehr als 1600 m hohe Kette. Im Nordwesten des Tech ist die Kette auf der Nordseite durch Granit, auf der Südseite zum Teil durch krystallinische Schiefer gebildet; zwischen Tech und der Tet steht der imposante granitische 2785 m hohe Canigou, vor der Kammlinie nach Frankreich hineingeschoben. Er ist an den Kamm angeschlossen durch den 2460 m hohen Mont-Escoula, auf welchen der 2881 m hohe Pic du Géant und der ungeheuere, 2909 m hohe Puigmal folgen; der Kamm selbst setzt sich nach Südwesten auf span. Gebiete fort in der Sierra del Cadi, welche die südl. Begrenzung der Cerdagne oder des Hochthals der Segre bildet; der fahrbare Col de Tosa trennt sie vom Kamme. Im Norden dieser Linie findet sich eine Einsenkung; dort fließt die Tet nach Nordosten und die Segre nach Südwesten, und der 1610 m hohe Col de la Perche verbindet beide Thäler; dort läuft durch die franz. Cerdagne die Straße von Perpignan nach Puigcerda, an welche sich von letzterm Orte an, in der span. Cerdaña, wieder nur Saumpfad nach Séo de Urgel anschließt. Im Norden dieses Col erreicht auf der Grenze der Departements der Ostpyrenäen und der Aude der Granitstock im 2471 m hohen Pic Madrès seinen höchsten Gipfel; jenseits liegt der 1720 m hohe Col de Casteillon mit der Straße von Quillan nach

Monklouis; der Pic Carlitte (2920 m hoch); der 1931 m hohe Col de Puymorens mit der Straße von Ax nach Puigcerda, und der 2812 m hohe Pic Nègre mit der Ariégequelle. Im Norden dieser dritten Linie liegen zwischen dem Unterlaufe der Têt und Aude, von Col-St.-Louis nach Nordosten bis Narbonne, die Corbières (s. d.). Der zweite Abschnitt der Ostpyrenäen bildet eine einfache, bald granitische, bald schieferige Kette, welche im Pic de Montcalm 3080 m Höhe erreicht, und in welcher die wenigen Cols nur Saumpfade bieten; sie ist nirgends unter 2200 m hoch. Vom Pic Nègre zum 2849 m hohen Pic de Médécourbe über den 2911 m hohen Pic de Serrère umschließt die gebrochene Linie die Hochthäler der Valira und ihrer Zuflüsse und das Thal von Andorra. Nach Nordwesten setzt sich der Kamm im 3080 m hohen Pic de Montcalm, dem 2865 m hohen Mont-Rouch, im schönen, 2839 m hohen Montvalier, im 2880 m hohen Mauberné fort bis zur Lücke des Pont-du-Roi, durch welche die Garonne in 585 m Höhe austritt. Nach Frankreich schicken diese P. senkrecht vom Kamme auslaufende Contreforts, welche im Norden durch zwei lange, der Hauptkette parallelstreichende Kämme begrenzt werden; der erste, fast ganz übergangsgestein, auf den Seiten stark bewaldet (der 2543 m hohe Blanc, der 2349 m hohe Pic de Tabe oder de St.-Barthélemy, der 2366 m hohe Pic de Tarbesou), heißt Tabegebirge; der zweite, kahlere, mauerartig, oft doppelt, 500—900 m hoch, heißt Plantaurelkette. Nördlicher folgen nur niedrige Hügel.

Die Westpyrenäen bestehen, zwischen den Quellen der Noguera-Pallaresa und des Aragon, aus Granit und Übergangsgesteinen und sind der höchste Teil des ganzen Gebirges; westlich von den Quellen des Aragon und des Gave d'Aspe bestehen sie hauptsächlich aus Triasformation und sind viel niedriger. Die östl. Abteilung beginnt am Aranthale mit dem granitischen Maladettastocke, der die größten Gletscher und höchsten Gipfel (den 3402 m hohen Pic d'Anethou) aufzuweisen hat. Der den Maladetta überschreitende Puerto de Viella hat 2456 m Höhe. Dieser Spanien angehörende Gebirgsstock ist von schieferigen Jöchern umgeben; mit der Grenzkette verbindet ihn der Pic de la Mine, in dessen Westen der 2417 m hohe Port de Benasque liegt. Um das Lys- oder Luchonthal erheben sich die höchsten Gipfel und breiten sich die ausgedehntesten Schneeflächen aus: der 3110 m hohe Tuc de Maupas und der 3104 m hohe Crabioulès, welche den größten Pyrenäengletscher, den der Grasnès, beherrschen, sowie der 3220 m hohe Pic Perdighera, dem zur Seite sich der höchste Col, der 3044 m hohe Portillon, hinzieht. Westlicher behält die Kette, 120 km weit, bis zum 2823 m hohen Pic Arriel bei der Gallegoquelle, 3000 m mittlere Gipfel- und 2500 m Paßhöhe; nur der Port von Gavarnie sinkt zu 2282 m herab. Dort liegt der Troumouse-Cirkus, weiter als der von Gavarnie, aber weniger großartig; dort steht der Marboré (der 3253 m hohe Pic und der 3327 m hohe Cylinder), von welchem die Gletscherbäche des Gavarnie-Cirkus von den 4000 m weit sich erstreckenden Wänden aus 1000 m Höhe herabkommen; dort liegt auch die 2804 m hohe Rolandsbresche und steht südlich von Cauterets der 3290 m hohe Vignemale, der höchste Pyrenäengipfel Frankreichs; westlicher erhebt sich der 3146 m hohe Bat-Laëtouse. Auf span. Seite steigen die höhern, der 3367 m hohe Pic Posets (der zweite Pyrenäengipfel) und der 3352 m hohe Mont-Perdu oder Las tres Sorores auf, der höchste und schönste Kalkberg Europas. Zwischen Gallego und Aragon werden die Höhen geringer; bei der Quelle des letztern liegt der nur 1640 m hohe Paß Somport, wo eine fahrbare Straße von Frankreich endet, welche im Thale von Canfranc als Saumpfad weiterführt. Auf den nach Süden auslaufenden Jöchern erhebt sich der 3160 m hohe Pic Coricilla. In 35—40 km Entfernung von der Achse der Westpyrenäen ziehen in Catalonien und Aragonien ihre parallelen Kalkketten, der Monsech zwischen Segre und Cinca, die Sierra de Guara zwischen Cinca und Gallego, die in der Peña de Oroel 1649 m hohe Sierra de la Peña (zwischen Gallego und Aragon). Nach Norden senken sich die mächtigen Contreforts etagenweise bis zu 1400 und 1200 m Höhe; das beim Pic de la Mine beginnende, welches im Westen das Aranthal schließt, hat etwa 2000 m Höhe; das zwischen der zur Garonne gehenden Neste und dem zum Adour gehenden Gave de Pau ist der Néouvielle-Stock mit seinen Gletschern und seinen hohen Gipfeln, dem 3175 m hohen Pic Campvieil, dem 3194 m hohen Pic Long, dem 2831 m hohen Arbizon und dem 2877 m hohen, schönen Pic du Midi de Bigorre. Im Osten des Gave d'Ossau erhebt sich der ebenso majestätische Doppelgipfel des 2885 m hohen Pic-du-midi-d'Ossau und bei Eaux-Bonnes der 2612 m hohe Mont de Ger. Die westl. Abteilung der Westpyrenäen culminirt in dem 2504 m hohen Pic d'Anie (d. i. Ziegenberg); außer dem 2017 m hohen Pic d'Ory erreichen die Gipfel aber nur 1500 und 1000 m Höhe. Hier hinüber führen der 980 m hohe Saumpfad Col d'Organbide, der 1222 m hohe Col de Bentarté mit einer kleinen Fahrstraße; der 1000 m hohe Col de Roncevaux, ein Saumpfad zwischen der Straße von Burguete nach Pamplona und der aus dem Val Carlos nach St.-Jean-Pied-de-Port; der 947 m hohe Col des Aldudes, längs des 1503 m hohen Mont-Adi, welcher das Ende der von St.-Etienne-de Baïgorry mit dem Anfange der nach Pamplona führenden Fahrstraße verbindet; der mit einem Fort versehene Col de Lindux, und der 868 m hohe Port de Bélate, 7,5 km im Südwesten der franz. Grenze, zwischen dem Bidasoa und dem Aragon; durch ihn führt die fahrbare Straße von Bayonne nach Pamplona, die zuerst über den 602 m hohen Col de Maya geht. Im Nordwesten erheben sich im baskischen Berglande die 678 m hohe Montagne d'Urkonia; die 900 m hohe Rhune, zwischen Nivelle und Bidasoa; der 1132 m hohe Mendaur und die 838 m hohe Haya in Spanien, zwischen Bidasoa und der Urumea. Längs dieser Abhänge führt die Küsteneisenbahn hin, welche Spanien und Frankreich verbindet.

Die mittlere Kammhöhe der P. beträgt 1950—2270 m. Fast in derselben Höhe liegen die meisten ihrer teils Col, teils Port (span. Puerto) genannten Pässe, deren mehr als 100 über das Gebirge gehen. Die Region des ewigen Schnees, welche auf dem Nordabhange des Gebirges mit 2730 m und auf dem Südabhange mit 3050 m Höhe beginnt, enthält keine großen Schneefelder, und der Pyrenäenkamm zeigt im Sommer keine zusammenhängende Schneedecke, sondern nur einzelne Schneekoppen und Flecke. In Betreff des ewigen Schnees stehen sie den Alpen nach. Gipfel von mehr als 3000 m Höhe sind im Sommer frei von Schnee

und nur im Centrum finden sich in 3000—3400 m Höhe Schneeflächen und Gletscher; diese sind unbedeutend (der größte ist der Graouesgletscher beim Tuc de Maupas, westlich neben dem Aranthale), sie sind nur auf den nördl. Abhängen der höchsten Berge zu treffen und reichen am tiefsten am Vignemale, bis 2200 m, und niemals in die bebauten Thäler hinab. Die obere Baumgrenze reicht an der Nordseite bis 2415 m, an der Südseite bis 1625 m; die Getreidegrenze dort bis 1625, hier bis 1690 m. Sehr verschieden ist der landschaftliche Charakter auf den beiden Seiten der P. Während auf dem wärmern und trockenern Südabhange Gletscher ganz fehlen, Wälder nur wenig gefunden werden und die steilen Felswände meist ganz kahl oder höchstens mit niederm Gestrüpp und magern Weiden bekleidet sind, zeigt der schnee- und darum quellenreichere, sanfter abfallende Nordabhang eine reichere Vegetation, ist großenteils mit Hochwaldungen und schönen Bergweiden bekleidet und kommt in seiner Natur den Alpen näher. Das Gebirge ist nicht sehr metallreich, zählt aber viele Mineralquellen, von denen die von Bagnères de Bigorre (s. d.) und von Barèges (s. d.) die berühmtesten sind. Der höchste bewohnte Ort ist Mont-Louis in den Ostpyrenäen, in einer Höhe von 1589 m. Vgl. Lüdemann, «Züge durch die P.» (Berl. 1825); (Rhetz) «Reise eines Norddeutschen durch die Hochpyrenäen» (2 Tle., Lpz. 1843); Brandes, «Ausflug in die P.» (Lemgo und Detmold 1855); Taine, «Voyage aux Pyrénées» (6. Aufl., Par. 1872); Joanne, «Itinéraire général de la France. Les Pyrénées» (4. Aufl., Par. 1874).

Die P. haben drei franz. Departements den Namen gegeben. Das größte derselben, das Depart. Niederpyrenäen (Basses Pyrénées), das südwestlichste Frankreichs, aus Béarn, Französisch-Navarra und den gascognischen Landschaften Soule und Labourd zusammengesetzt, zählt (1881) auf 7622,66 qkm 434366 E. in 40 Kantonen mit 558 Gemeinden, zerfällt in die fünf Arrondissements Pau, Oloron, Orthez, Bayonne und Mauléon und hat zur Hauptstadt Pau (s. d.). Die P. steigen hier am höchsten im Südosten auf, in dem 2885 m hohen Pic-du-Midi-d'Ossau, werden gegen Westen immer niedriger und treten nur mit unbedeutenden Vorbergen in das Innere des Landes ein. Dasselbe gehört fast ganz dem Becken des Adour (s. d.) an, der einen Teil der Nordgrenze bildet und hier eine Menge Pyrenäenbäche oder Gaven aufnimmt, wie die Béarnische oder Gave de Pau im Thale Lavedan, mit der Gave d'Oloron im Thale von Ossau, in welches die Seitenthäler Soule und Aspe auslaufen, die Bidouse und die Nive im Thale Baigorry. Die Nivelle im Thale Bastan ergießt sich unmittelbar ins Meer, wie auch das Flüßchen Bidasoa (s. d.). Das Klima ist gemäßigt und gesund. Der Boden ist, außer in den Heideflächen im Nordwesten, fruchtbar und liefert namentlich viel Mais, das gewöhnlichste Brotkorn der Bevölkerung, guten Flachs, viel Obst, besonders Nüsse. Die besten Weine werden um Pontacq, bei Monein und bei den Dörfern Aubertin und Jurançon gebaut. Die Wälder und Weiden der Thäler und Berggehänge unterstützen die Viehzucht, namentlich von Schweinen, welche die berühmten Bayonner Schinken liefern, von Rindvieh, geschätzten navarresischen Pferden und von Maultieren. Die Wälder liefern Mastbäume und Zimmerholz in Menge. Das Mineralreich spendet namentlich Kupfer, auch Eisen, Blei und Salz, Marmor und Schiefer. Unter den zahlreichen Mineralquellen sind die von Eaux-Bonnes oder Aigues-Bonnes und von Eaux-Chaudes im obern Ossauthale, von Laruns und Cambo die berühmtesten. Die Industrie ist wenig erheblich, liefert indes Woll-, Baumwoll- und Leinenwaren, Leder und Papier. Ihre Erzeugnisse nebst Wein, Branntwein, Holz, Eisen, Wolle, Vieh, Schinken, Salzfleisch u. s. w. bilden die Hauptgegenstände des Handels, den die Häfen von Bayonne und St.-Jean de Luz begünstigen.

Das Depart. Hochpyrenäen oder Oberpyrenäen (Hautes Pyrénées), aus den gascognischen Landschaften Bigorre, Quatre-Vallées, Magnoac, Teilen von Nebouzan und aus Haut-Armagnac gebildet, zählt (1881) auf 4529,45 qkm 236474 E. in 26 Kantonen und 480 Gemeinden, zerfällt in die drei Arrondissements Tarbes, Argelès und Bagnères-de-Bigorre und hat zur Hauptstadt Tarbes. Die P. steigen hier im Pic du Midi de Bigorre 2876, im Vignemale 3290 m hoch und bedecken mit ihren Vorbergen den Süden, wie Hügel und Ebenen den Norden. Der Hauptfluß ist der hier entspringende Adour im Campanerthale. Das Klima ist mild (außer im Hochgebirge), aber veränderlich. Der fruchtbare und gutbebaute Boden der Ebenen und Thäler liefert Getreide, Flachs, Obst und Wein, der zum Teil ausgeführt, zum Teil zu Branntwein benutzt wird. Die Bewässerungskunst hat hier bedeutende Fortschritte gemacht. Die fetten Berg- und Thalweiden unterstützen die sorgfältig betriebene Rinder-, Schaf-, Schweine- und Pferdezucht. Im Gebirge gewinnt man viel Eisen, mancherlei andere Metalle, viel Schiefer und Marmor. Unter den zahlreichen Mineralquellen bilden die von Bagnères, Barèges und Cauterets die berühmtesten und besuchtesten Pyrenäenbäder. Bei den Schwefelquellen von St.-Sauveur befindet sich der höchste Wasserfall des Gebirges, die 422 m hohe Cascade de Gavarnie, welche die Gave de Pau bildet. Die Industrie beschränkt sich auf Gerberei, Färberei, Papierfabrikation und Manufaktur von Leinen- und Wollwaren und Barègesstoffen.

Das Depart. Ostpyrenäen (Pyrénées orientales), aus Roussillon mit Cerdagne und einem Teile von Razès gebildet, von Spanien, dem Mittelmeer, den Depart. Aude und Ariège und Andorra begrenzt, zählt (1881) auf 4122,11 qkm 208855 E. in 17 Kantonen und 231 Gemeinden, zerfällt in die drei Arrondissements Perpignan, Prades und Céret und hat zur Hauptstadt Perpignan (s. d.). Die P. haben hier keine bedeutende Höhe mehr, außer in dem 2785 m hohen, fast ganz isolierten Canigou, breiten sich aber in zahlreichen Nebenzweigen weithin aus. An das Meer stößt eine ziemlich geräumige Tiefebene, die hier von den Strandseen von St.-Nazaire und von Leucate eingefaßt ist und von der Tet, dem Hauptfluß des Landes, durchzogen wird. Der Tech bewässert den Süden. Unter den zahlreichen, sämtlich gutbewässerten Thälern sind das von Carrol, das des Tech und der Tet die bemerkenswertesten, die beiden letztern, wie die Küstenebene, von ausgezeichneter Fruchtbarkeit. Der Boden trägt hier, begünstigt von dem sehr warmen Klima, eine große Menge trefflichen Obstes, selbst Orangen und Citronen im Freien, sowie Oliven, Maulbeerbäume, Melonen und Getreide. Den vorzüglichsten Reichtum des Landes aber macht der

Wein aus, denn hier wachsen die vortrefflichen Muskatweine von Rivesaltes, Collioure u. s. w., die unter dem Namen Roussillonweine bekannt sind. Auch die Benutzung der Korkeiche und der Soda ist gewinnreich. Die Weiden sind hier mager, doch zieht man Pferde, Maultiere, Merinos und Ziegen. Umfangreich ist die Bienenzucht, und auch die Seidenkultur ist nicht unbeträchtlich. Das Mineralreich liefert viel Eisen, auch Blei, Alaun und Kohlen, schönen Marmor und Alabaster. Die Industrie ist wenig entwickelt und beschränkt sich auf Eisenhüttenbetrieb, Nagelschmieden, die Fabrikation von Papier, Olivenöl, Branntwein, etwas Tuch und Leder. Lebhaft wird dagegen Seefischerei betrieben. Der Handel bringt namentlich Roussillonweine zur Ausfuhr. Warme Bäder finden sich zu Villefranche und Arles.

Pyrenäischer Friede heißt der zwischen Frankreich und Spanien von Mazarin und Don Luis de Haro auf der Fasaneninsel im Bidasoafluſſe 7. Nov. 1659 geschlossene Friede, der den seit 1635 geführten Krieg mit dem völligen Übergewicht Frankreichs über den Rivalen beendigte. Spanien trat an Frankreich ab: Roussillon mit der festen Hauptstadt Perpignan, Conflans und einen Teil der Cerdagne, sodaß die Pyrenäen seitdem beide Reiche trennen; in den Niederlanden Artois und Teile von Flandern, Hennegau und Luxemburg mit den festen Plätzen Arras, Hesdin, Gravelines, Landrecy, Le Quesnoy, Thionville, Montmedy, Marienburg und Philippeville. Dagegen versprach Frankreich, Portugal nicht zu unterstützen. Der Prinz von Condé und die Herzöge von Lothringen, Savoyen und Modena und der Fürst von Monaco wurden in den Zustand vor dem Kriege hergestellt. Zu den Friedensbestimmungen gehörte die Vermählung Ludwigs XIV. mit Maria Theresia, der ältesten Tochter Philipps IV., die 1660 allem Erbrechte auf den span. Thron entsagte. Dennoch machte später Ludwig XIV. ein Erbrecht geltend, welches 1667 dem Devolutionskriege und 1701 dem Spanischen Erbfolgekriege zum Vorwand diente.

Pyrenäische Halbinsel, die südwestlichste Halbinsel Europas, die Königreiche Spanien und Portugal umfassend, so benannt nach den Pyrenäen, welche sie von Frankreich trennt.

Pyrenomyceten, Kernpilze, Pilzfamilie aus der Gruppe der Ascomyceten. Es sind sehr zahlreiche Arten bekannt, die über die ganze Erde verbreitet vorkommen. Eine bestimmte Zahl läßt sich nicht angeben, da sehr viele noch zu wenig untersucht sind. Der allgemeine Charakter der P. ist die kugelige oder flaschenförmige Ausbildung der Peritherien, d. h. derjenigen Fruchtkörper, in denen die Ascosporen (s. Ascomyceten) erzeugt werden. Außer den Perithecien besitzen die P. noch verschiedene Conidienfructifikationen, deren Formen eine große Mannigfaltigkeit zeigen. Die P. sind teils Saprophyten, teils Parasiten, von denen einige Arten auf Tieren, die meisten aber auf Pflanzen schmarotzen. Zu den letztern gehört unter andern derjenige Pilz, der die als Mutterkorn (s. d.) bezeichnete Krankheit auf verschiedenen Getreidearten und andern Gräsern hervorruft. (Vgl. Tafel: Pflanzenkrankheiten, Claviceps purpurea, Fig. 4.) Den P. stehen die Perisporiaceen sehr nahe und werden auch gewöhnlich mit zu dieser Familie gerechnet; sie unterscheiden sich von den übrigen P. hauptsächlich dadurch, daß ihre Perithecien nicht wie bei jenen eine kleine sporen- oder halsförmige Öffnung tragen, sondern allseitig geschlossen sind und bei der Reife unregelmäßig auseinanderreißen oder die Ascosporen erst nach Verwittern, resp. Verfaulen der Perithecienwand austreten lassen. (S. Perisporiaceen.)

Pyrethrum, s. Chrysanthemum.

Pyretica (richtiger Antipyretica, grch.), Mittel gegen Fieber. Die am häufigsten angewendeten und sichersten P. sind Chinin, Antipyrin, Kairin, Salicylsäure, Digitalis und prolongierte kalte Bäder. (Vgl. Fieber, Bd. VI, S. 793b.)

Pyrexie (grch.), Fieber, Fieberzustand, ein Fieberanfall.

Pyrgos, Name mehrerer Orte in Griechenland, besonders des Hauptortes der Eparchie Eleia in der Nomarchie Achaia und Elis, 20 km westlich von Olympia, belebt und zumal durch Korinthenausfuhr blühend, mit (1879) 8788 E., ist mit seinem Hafen Katakólo am Golf von Arkadien durch eine 22 km lange Eisenbahn verbunden.

Pyrheliometer (grch.), Instrument für Messung der Sonnenwärme. (S. Aktinometer.)

Pyriphlegéthon, soviel wie Phlegethon.

Pyrit (Pyrites) wurde von den Alten sowohl der Feuerstein, d. h. jede harte funkengebende Kieselmasse, als auch der Schwefelkies oder Eisenkies genannt, welcher ebenfalls zum Feuerzeug diente und früher auch zu Flintensteinen verarbeitet wurde; die neuere systematische Mineralogie braucht diesen Namen für den Eisenkies.

Pyritoïde oder Kiese nennt man die Schwefel-, Arsen- und Antimonmetalle von metallischem Habitus und meistens gelber, weißer oder roter, selten grauer oder schwarzer Farbe, welche im allgemeinen spröde und härter als Kalkspat sind.

Pyritz, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Stettin, in ebener, sehr fruchtbarer Gegend, dem «Weizacker», Station der Stargard-Küstriner Eisenbahn, von einer Ringmauer mit Türmen und hübschen Thoren umgeben, ist Sitz eines Amtsgerichts und hat (1885) 8058 E., ein königl. Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine höhere Töchterschule, eine Kreditbank, Maschinenfabriken, eine Rübenzuckerfabrik, Weberei, Viehzucht, Gärtnerei und Getreidehandel. P. ist eine der ältesten Städte Pommerns; am 15. Juni 1124 taufte Bischof Otto von Bamberg die ersten Pommern aus der Quelle des alten Ottobrunnens, wo jetzt das frühere Seminar Ottostift sich erhebt, welches jetzt emeritierten Lehrern zur Wohnung dient; der neue Ottobrunnen ist ein dem heil. Otto errichtetes Denkmal. Am 26. März 1493 wurde zu P. zwischen Herzog Bogislaw X. und Kurfürst Johann Cicero von Brandenburg ein Vertrag abgeschlossen, welcher die Erbfolge des brandenburg. Kurhauses in Pommern für den Fall des Erlöschens des pommerschen Mannsstammes festsetzte. P. führte unter allen Städten Pommerns zuerst die Reformation ein (1524). — Der Kreis Pyritz zählt auf 1045 qkm (1880) 45 055 E.

Pyrker (Joh. Ladislaw), von Felsö-Eör, österr. Dichter, geb. 2. Nov. 1772 zu Langh in Ungarn, trat 1792 in den Orden der Cistercienser zu Lilienfeld in Unterösterreich, hörte Theologie in dem Seminar zu St. Pölten, wurde 1812 Abt, 1818 Bischof zu Zips, 1820 Patriarch von Venedig und erhielt im Febr. 1827 das erledigte Erzbistum Erlau und die damit verbundene Erbobergespan-

würde des Heveſer Komitats. Er ſtarb 2. Dez. 1847 zu Wien. Verdienten Ruf erwarben ihm ſeine epiſchen Dichtungen: «Perlen der heiligen Vorzeit» (Ofen 1821; 4. Aufl., Stuttg. 1841; ital., 2 Bde., Brescia 1824; ungar., Ofen 1830), die «Tuniſias» (Wien 1819; 3. Aufl. 1826; ital. von Maliviero, Veneb. 1827) und «Rudolf von Habsburg» (Wien 1824; 2. Aufl. 1827). Lyriſch Wertvolles enthalten ſeine «Lieder der Sehnſucht nach den Alpen» (Stuttg. 1845) und die «Bilder aus dem Leben Jeſu und der Apoſtel» (Lpz. 1842—43; 3. Aufl. 1855). Eine Sammlung ſeiner Werke erſchien in drei Bänden (Stuttg. 1832—33; neue Aufl. 1855).

Pyrmont, ein mit dem deutſchen Fürſtentum Waldeck (ſ. d.) zu einem untrennbaren Staatsgebiete vereinigtes Fürſtentum, umſchloſſen von dem preuß. Regierungsbezirk Minden, dem Kreiſe Hameln, dem braunſchw. Kreiſe Holzminden und den lippeſchen Ämtern Blomberg, Schieder und Schwalenberg, iſt ein gebirgiges Ländchen, das von der Emmer durchfloſſen wird und auf 66,35 qkm (1880) 8000 meiſt prot. E. zählt, die ſich in eine Stadt und zehn Dörfer verteilen. Außer Ackerbau und Viehzucht bilden die Mineralquellen und Kuranſtalten des Hauptortes Pyrmont (ſ. d.), die Fabrikation von Cigarren, ſowie Strumpfſtrickerei die hauptſächlichſten Erwerbsquellen der Bevölkerung. Das jetzige Fürſtentum P. war früher Grafſchaft und gehörte den Grafen von P., durch deren Ausſterben 1494 das Ländchen an die Grafen von Spiegelberg, 1557 an die von der Lippe, 1584 an die von Gleichen und durch Erbverbrüderung 1625 an Waldeck gelangte. P. ſchickt drei Abgeordnete in den Waldeckſchen Landtag. In adminiſtrativer Beziehung bildet das Fürſtentum P. einen der vier Kreiſe des Fürſtentums Waldeck.

Pyrmont, Hauptſtadt des Fürſtentums P., im Thale der Emmer am Fuße des Bombergs gelegen, Station der Linie Hannover-Altenbeken der Preußiſchen Staatsbahnen, zählt (1880) 1401 E., iſt Sommerreſidenz des Fürſten von Waldeck, hat zwei evang., eine kathol., eine engl. Kirche und eine Synagoge und iſt berühmt durch ſeine Eiſen- und Soolquellen. P. iſt ſeit dem 16. Jahrh. ein vielbeſuchter Kurort, der alljährlich von nahezu 13000 Kurgäſten beſucht wird, die hier trinken und baden, und ſeine Mineralwäſſer, Stahlbrunnen und Salzbrunnen werden alljährlich in großen Quantitäten verſendet (neuerdings jährlich über 100000 Flaſchen). Die bedeutendſten Mineralquellen ſind an Eiſenſäuerlingen der eiſenhaltige Trinkbrunnen (Stahlbrunnen), der Brodelbrunnen und der Neubrunnen; außerdem ein Kochſalzſäuerling, der Salzbrunnen und ein einfacher Säuerling. Die Mineralquellen haben eine Temperatur von + 9 bis + 11° R. Die Umgegend des Kurortes iſt romantiſch; die Kur- und Badeanſtalten ſind muſterhaft. Intereſſante Ausflüge bieten der Königsberg, Friedensthal, die Klippen bei Thal, die Erdfälle, die Gasgrotte, der Ohrberg, Hämelſche Burg, die Stadt Hameln, die Exterſteine, das Hermann-Denkmal dar. Vgl. Gruner, «Bad P.» (Arolſen 1873); Seebohm, «P. und ſeine Kurmittel» (Berl. 1875); derſelbe, «Der Kurort P.» (Arolſen 1876); Braun, «Führer durch P. und Umgegend» (Pyrm. 1878); Lynker, «Altes und Neues über den Kurort P.» (Pyrm. 1880); Schücking, «Bad P. Ein Führer für Kurgäſte und Fremde» (Pyrm. 1884).

Pyroarſenſäure, ſ. u. Arſen(-Verbindungen).

Pyrobolik, Feuerwerkerei.

Pyroelektricität (grch., auch Kryſtallelektricität) heißt die beim Erwärmen oder Abkühlen mancher Kryſtalle auftretende Elektricität. Einige Kryſtalle (z. B. Turmalin, Boracit) zeigen bei der Erwärmung zwei entgegengeſetzt elektriſche Pole, andere (z. B. Topas, Prehnit) dagegen zwei gleichartig elektriſche Pole. Beim Abkühlen kehrt ſich die Polarität der P. um; bei konſtanter Temperatur jedoch verſchwindet die P. Mit der beſonders von Rieß, Roſe und Hankel ſtudierten P. darf man die Thermoelektricität (ſ. d.) nicht verwechſeln, welch letztere es hauptſächlich mit den durch Temperaturunterſchiede erregten elektriſchen Strömen zu thun hat, während die P. nur die ruhende polare Elektricität gewiſſer Kryſtalle zum Gegenſtand hat.

Pyrogallusſäure, auch Pyrogallol genannt, $C_6H_3(OH)_3$, wurde bereits im letzten Viertel des 18. Jahrh. von Scheele beim Erhitzen der Gallusſäure (ſ. d.) bemerkt, aber für identiſch mit letzterer gehalten. Sie bildet ſich, wenn man Gallusſäure bis zu 210—220° C. erhitzt. Dieſe zerfällt dabei in Kohlenſäure und P., welche letztere ſublimiert. Die ſublimierte P. bildet blendendweiße lange Kryſtallblättchen oder Nadeln, löſt ſich leicht in Waſſer, Alkohol und Äther und ſchmeckt bitter. Sie findet vielfach Verwendung in der Photographie, ſowie zum Schwarzfärben der Haare. In neuerer Zeit hat man intereſſante farbige Derivate aus der P. dargeſtellt, ſo das Gallein und das Purpurogallin.

Pyrogen, ein aus Carbolſäure dargeſtelltes, doch kaum in Gebrauch gekommenes Mineralöl.

Pyrolaceen (Pyrolaceae) nannte man früher eine beſondere Familie der Dikotyledonen, die jetzt allgemein zu den Ericaceen (ſ. d.) geſtellt wird.

Pyrolatrie (grch.), Feueranbetung.

Pyroluſit, ſ. Braunſtein.

Pyromanie (grch.), ſ. Brandſtiftungstrieb.

Pyromantie (grch.), Weisſagung aus dem Feuer.

Pyrometer (grch.) oder Hitzemeſſer iſt ein Inſtrument, mit welchem höhere Hitzegrade, die über den Siedepunkt des Queckſilbers weit hinausliegen, gemeſſen werden können. Unter den verſchiedenen Vorrichtungen, die man hierzu erſonnen, hat das auf dem Schwinden des Thons baſierte P. von Wedgwood (1782) ein kaum verdientes Anſehen genoſſen. Andere P. beruhen auf der Ausdehnung eines einzelnen Metallſtabes (Muſchenbroek 1750) oder der ungleichen Ausdehnung verſchiedener Metallſtäbe. Auf den verſchiedenen Schmelzgraden der Metalle beruht das P. von Prinſep. Auf der Erhitzung der Luft baſieren die eine genauere Meſſung geſtattenden Luftpyrometer (z. B. von Pouillet). Man kann die hohen Hitzegrade auch mittels des thermoelektriſchen Stroms, z. B. eines Platin-Eiſenelements, meſſen, wenn die eine Verbindungsſtelle der beiden genannten Metalle in die Wärmequelle getaucht wird, während die beiden andern Enden auf konſtanter Temperatur erhalten und mit den Enddrähten eines elektromagnetiſchen Multiplikators (Galvanometers) verknüpft werden, um durch dieſen den infolge der Temperaturunterſchiede entſtehenden Strom zu meſſen. Da jedoch die Stärke des Stroms den Temperaturunterſchieden der Enden beider Metalle nicht genau proportional wächſt, ſo muß man auf empiriſchem Wege, durch Vergleichung mit einem

Luftpyrometer, die den einzelnen Stromstärken zugehörigen Temperaturen ermitteln. Zu den thermoelektrischen P. gehören die von Pouillet, Becquerel u. a. Das P. von Siemens beruht darauf, daß der elektr. Widerstand eines Platindrahtes nach einem bestimmten Gesetze mit seiner Erhitzung zunimmt.

Pyromorphit (Grün- und Braunbleierz, Buntbleierz) ist ein in dem hexagonalen System, vorwiegend als sechsseitige Säule mit Grundfläche, kristallisierendes Mineral, gewöhnlich durchscheinend und fettglänzend, von der Härte 4 und dem spezifischen Gewicht 7, meist grünlich oder bräunlich gefärbt; in chem. Hinsicht besteht der P. aus ungefähr 90 Proz. phosphorsaurem Blei und 10 Proz. Chlorblei. Sein Name kommt von der Eigentümlichkeit, vor dem Lötrohr sehr leicht zu schmelzen und dann unter Aufglühen zu einem polyedrischen kristallähnlichen Korn zu erstarren. Die schönsten Kristalle des P. findet man zu Zschopau in Sachsen, Zellerfeld auf dem Harz, Braubach in Hessen-Nassau, Przibram, Bleistadt und Mies in Böhmen, Phönixville in Pennsylvanien.

Pyrop (grch., von πῦρ, Feuer), in Bezug auf die blutrote Farbe bei durchfallendem Lichte, eine in höherm Werte stehende Varietät des Granat (s. d.), ein etwas chrom- und eisenhaltiger Magnesia-Thongranat, dessen feinere Körner auch als Schleifpulver benutzt werden.

Pyrophag (grch.), Feuerfresser.

Pyrophor (grch.), Luftzünder, ist im allgemeinen Sinne des Wortes jeder an der Luft sich von selbst entzündende Körper. [bindungen 1).

Pyrophosphorsäure, s. Phosphor (-Ver-

Pyropissit oder Wachskohle ist eine graulichgelbe bis gelblichbraune, im feuchten Zustande knetbare, im trockenen erdige und leicht zerbröckelnde Masse, mit glänzendem Strich und dem spezifischen Gewicht 0,9, welche bei Weißenfels und Helbra in der preuß. Provinz Sachsen die obern Teile eines Braunkohlenflözes bildet; sie entzündet sich schon an der Lichtflamme, brennt mit heller rußender Flamme und schmilzt zu einer schwarzen pechähnlichen Masse; mit Äther läßt sich ein wachsartiger Bestandteil von sehr komplizierter Zusammensetzung ausziehen. Der P. liefert ein wertvolles Material für die Darstellung von Paraffin.

Pyrosäuren, s. Brenzsäuren.

Pyrosis (grch.), Brand, Entzündung; in der Heilkunde das Sodbrennen.

Pyroskop, soviel wie Pyrometer.

Pyrosmaragd, soviel wie Chlorophan.

Pyrotechnik oder angewandte Wärmelehre nennt man denjenigen Zweig der Technologie, welcher sich mit der Feststellung der wissenschaftlichen Grundsätze und mit der Praxis aller auf Unterhaltung, Regierung, Benutzung der künstlichen Wärme und des Feuers bezüglichen Gegenstände beschäftigt. Dahin gehören alle Feuerungsanlagen (gewöhnliche Öfen, Gasöfen, Regenerativfeuerungen) zum Heizen, Schmelzen, Glühen u. s. w.; die Feuerzeuge und Feuerlöschmittel, die Bereitung des Schießpulvers u. dgl.

Im engern Sinne versteht man unter P. die Feuerwerkskunst. (S. unter Feuerwerk.)

Pyroxen, Mineral, s. Augit.

Pyroxylin ist Schießbaumwolle.

Pyrrha, s. Deukalion.

Pyrrhichius heißt in der griech. und röm. Metrik ein aus zwei kurzen Silben (⏑ ⏑) bestehender Versfuß; er erhielt seinen Namen von der Pyrrhichē, einem griech. Waffentanze, bei welchem proceleusmatische (aus P. zusammengesetzte) Rhythmen gebräuchlich waren.

Pyrrho, Stifter der häufig nach ihm genannten ältern skeptischen Schule der griech. Philosophie, war aus Elis im Peloponnes gebürtig und um 376 v. Chr. geboren. In seiner Jugend beschäftigte er sich mit der Malerkunst, bis teils eigenes Nachdenken, teils das Studium der Schriften des Demokrit ihn der Philosophie zuführten. Einen seiner Lehrer, den Anaxarchos, soll er im Gefolge Alexanders d. Gr. nach Indien begleitet und sich auf diesem Zuge mit den Meinungen der Gymnosophisten und Magier bekannt gemacht haben. Sein Mißtrauen gegen das positive Wissen ging endlich so weit, daß er alles Wissen für unnütz hielt, die Enthaltung von allem Urteil empfahl und nur der Tugend und der auf ihr beruhenden unerschütterlichen Gemütsruhe (Ataraxie) einen Wert beilegte. Seine Äußerungen in dieser Hinsicht haben seine Gegner durch viele lächerliche Geschichten zu persiflieren gesucht. Einen großen Teil seines Lebens brachte er in der Einsamkeit zu. Seine Landsleute ehrten ihn wegen seines sittlichen Charakters und übertrugen ihm nicht nur das Amt eines Oberpriesters, sondern erklärten seinetwegen auch alle Philosophen für frei von den öffentlichen Abgaben. Er starb um 288 im hohen Alter. Die Athener ehrten ihn durch Aufstellung seiner Statue. Cicero rechnet ihn ausdrücklich noch zu den Sokratikern, und zwar insofern mit einigem Grunde, weil seine Skepsis sich an die Ironie des Sokrates anschloß. Seine Ansichten trug er bloß mündlich vor; auch die Schriften seines Schülers und Freundes Timon sind verloren. Was man von P. und seinen Ansichten weiß, verdankt man Sextus Empiricus und spätern Philosophen. Die sog. Pyrrhonischen Wendungen oder Zweifelsgründe gehören P. nicht alle an, sondern sind teils schon von den Sophisten, teils erst von spätern Skeptikern aufgestellt und entwickelt worden. Überhaupt ist es falsch, die Skepsis Pyrrhonismus zu nennen, da P.s Ansicht nur eine der ersten Gestalten des Skeptizismus (s. Skepsis und Skeptizismus) war. Vgl. R. Brodersen, «De philosophia Pyrrhonis» (Kiel 1819).

Pyrrhopin, s. unter Chelidonium.

Pyrrhos, Sohn des Achilles, s. Neoptole-

Pyrrhotin, s. Magnetkies. [mos.

Pyrrhula (lat.), der Gimpel.

Pyrrhus (grch. Pyrrhos), König von Epirus (s. d.), geb. 319 v. Chr., einer der größten Feldherren seiner Zeit. Nach einer unter vielen Lebensgefahren verbrachten Jugend hatte er an der Seite seines Schwagers Demetrios Poliorketes dessen Niederlage bei Ipsos (301) geteilt, ging für diesen 300 als Geisel nach Ägypten, vermählte sich dort mit der Antigone, der Tochter der Königin Berenike, und wurde von Ptolemäos I. 298 in seine epirotische Herrschaft zurückgeführt. Hierauf vergrößerte er seine Macht durch Eroberung nach allen Seiten; Macedonien vermochte er jedoch nur vorübergehend 288—286 zu behaupten. Ein neuer Schauplatz des Ruhms eröffnete sich ihm, als ihn die Bewohner von Tarent im Kriege gegen die Römer zu Hilfe riefen. P. siegte zuerst 280 v. Chr. bei Heraklea am Siris und 279 zum zweiten mal bei Asculum in Apulien glanzvoll über die Römer; allein

Digitized by Google

der letztere Sieg wurde so teuer erkauft, daß er, wie Plutarch im Leben des P., Kap. 21, erzählt, nach der Schlacht in die Worte ausbrach: «Noch ein solcher Sieg und wir sind verloren!» (daher der Ausdruck Pyrrhussieg). Von den Syrakusanern nach Sicilien gerufen, um ihnen gegen die Karthager Beistand zu leisten, folgte P. dieser Einladung, zumal da er als früherer Eidam des Agathokles gewisse Ansprüche auf diese Insel zu haben meinte, setzte 278 v. Chr. nach Sicilien über, drängte die Karthager 277 bis Lilybäum zurück und war schon im Begriff, diese in Afrika selbst anzugreifen, als infolge seines strengen Regiments die unzuverlässigen Sikelioten 276 von ihm wieder abfielen. Er kehrte nun, von den italischen Bundesgenossen dringend ersucht, nach Italien zurück, um den hart bedrängten Tarentinern abermals zu helfen, erlitt aber in Italien 275 v. Chr. bei Beneventum durch Curius Dentatus eine gänzliche Niederlage. Nach diesen Unfällen sah er sich genötigt, nach Epirus und Griechenland zurückzugehen, wo er bei einem nächtlichen Angriff auf Argos 272 v. Chr. fiel. Vgl. Hertzberg, «Rom und König P.» (Halle 1870).

Pyrus *L.* (Pirus), die Hauptgattung aus der Pflanzenfamilie der Pomaceen, charakterisiert durch zweisamige Kapselfächer des Kerngehäuses, durch weiche, saftige Beschaffenheit auch des innern, das Kerngehäuse umschließenden Fruchtfleisches, durch die nach der Blütezeit nicht auswachsenden, sondern vertrocknenden und verhärtenden Kelchzipfel, durch in Doldentrauben oder in zusammengesetzte Trugdolden gestellte Blüten und durch einfache Blätter, besteht aus baum- und strauchförmigen Arten, welche sich in groß- und kleinfrüchtige einteilen lassen. Die großfrüchtigen, deren reife Frucht wenigstens 5 cm Durchmesser besitzt, zerfallen in Apfel- und Birnbäume. (S. Apfel, Apfelbaum und Birne, Birnbaum.) Die kleinfrüchtigen Arten, welche von den meisten Botanikern zur Gattung Sorbus gerechnet werden, haben viele kleinere, stets in schirmförmige, zusammengesetzte Trugdolden gruppierte Blüten und beerenförmige Früchte. Außer einigen asiat. und nordamerik. Arten gehören hierher die Mehlbirne (P. Aria *Ehrh.*, Sorbus Aria *Crtz.*), die Elsebeere, Elzebeere (P. torminalis *Ehrh.*, Sorbus torminalis *Crtz.*) und die Opelbirne (P. intermedia *Ehrh.*, Sorbus scandica *Fr.*). Erstgenannte Art, ein auf Kalkboden, an Kalkfelsen in Mittel- und Südeuropa wild wachsender und bei uns als Ziergehölz häufig angepflanzter Großstrauch oder kleinerer Baum ist durch eiförmige, doppelt gezähnte, unterseits schneeweißfilzige Blätter und durch länglichrunde, rote, mehlreiche, genießbare Früchte ausgezeichnet. Die zweite, ebenfalls Kalkboden liebende, in Mitteleuropa heimische und auch oft zur Zierde kultivierte Art wird zu einem Baum zweiter Größe, welcher herzeiförmige, fiederlappige, ahornähnliche Blätter besitzt und gelbbraune, graupunktierte Früchte, fast von der Größe der Vogelkirsche, von säuerlichem Geschmack trägt, die erst nach einem Frost einigermaßen genießbar werden. Das im Kern rötlichbraune, oft geflammte, harte, feinfaserige, zähe Holz, welches sich nicht wirft und eine schöne Politur annimmt, wird zu Maschinenteilen, Pressen, Schrauben, sowie zu feinen Drechsler- und Tischlerarbeiten verwendet. Der namentlich in Südschweden heimische, doch auch in Deutschland vereinzelt vorkommende Opelbirnbaum unterscheidet sich von den beiden vorhergehenden Arten durch die ringsherum in dreieckige, gezähnte Lappen zerspaltenen, übrigens eiförmigen Blätter, die unterseits grauweißfilzig sind und sich im Herbst scharlachrot färben. Die Früchte sind denjenigen des Mehlbirnbaums ähnlich. Auch diese Art wird häufig als Zierbaum angepflanzt.

Pyschinsk, Hüttenwerk bei Jekaterinburg (s. d.).

Pythagoräisch, s. Pythagoreisch.

Pythagoras, ein Weiser des griech. Altertums, der Stifter der Italischen Schule, dessen Blütezeit zwischen 540—500 v. Chr. fällt. Als sein Geburtsland wird die Insel Samos genannt; sein Vater Mnesarchos soll aus Tyrus oder sonst einer phönik. Stadt abgestammt haben. Die Nachrichten über sein Leben und über seine Reisen, insbesondere nach Ägypten, sind sehr unsicher. Gewisser ist, daß P. zu der Zeit des Polykrates und vermutlich aus aristokratischer Abneigung gegen dessen Alleinherrschaft, 40 J. alt, von Samos nach Kroton in Unteritalien ausgewandert ist. Daß er eine höchst bedeutende Persönlichkeit war, geht daraus hervor, daß er bald der Stifter und Mittelpunkt einer weitverbreiteten und einflußreichen Genossenschaft, des Pythagorischen Bundes, wurde, welche ethische und polit. Zwecke verfolgte und sich durch symbolische Gebräuche von der Masse abschloß. Die Neuaufzunehmenden wurden einer strengen und sorgfältigen Prüfung unterworfen; sie mußten sich während einer langen Lehrzeit bewähren, und in dieser waren sie nur Hörende und der Autorität des Meisters unterworfen. Die tägliche Lebensordnung war eine den Gliedern des Bundes, die sich als eine große Familie betrachteten, gemeinsame; streng geregelte Mäßigkeit in sinnlichen Genüssen, ein sorgfältig abgemessener Wechsel zwischen gymnastischen und geistigen (religiösen und selbst ascetischen) Übungen, strenge Selbstprüfung waren Grundzüge derselben. Eine Abhängigkeit der ganzen Einrichtung wie einzelner Vorschriften von den Gebräuchen der ägypt. Priesterkaste ist unverkennbar. Die polit. Wirksamkeit ist wahrscheinlich in der Hand eines engern Ausschusses von 300 Mitgliedern konzentriert gewesen; Pythagorische Verbrüderungen, die von diesem abhingen, scheinen in mehrern unterital. und sicil. Städten bestanden zu haben. Ihre Tendenz, gegen demokratische Neuerungen (die zum Teil von dem Ehrgeiz einzelner, die nach der Tyrannis strebten, benutzt wurden) die dor.-aristokratischen Staatsformen aufrecht zu erhalten, hatte zuerst, wie es scheint, bedeutenden Erfolg, wurde aber später die Veranlassung zur Zerstörung des Bundes. Der erbittertste Gegner des P. in Kroton selbst war Kylon, ein angesehener Bürger. Dieser ließ das Haus des Milo, wo eine Anzahl Pythagoreer versammelt war, umzingeln und anzünden; gegen 40 Personen, unter ihnen nach einigen P. selbst, sollen dabei das Leben verloren haben. Nach andern floh er nach Lokri, wo man ihm die Aufnahme verweigerte, und soll in Metapontum gestorben sein. Die Wirksamkeit des Bundes war aber gebrochen, und die Spuren desselben verlieren sich nach kurzer Zeit, obgleich einige Pythagoreer auch später noch eine sehr einflußreiche Stellung einnahmen. Vgl. Jamblichus, «De vita Pythagorica» (herausg. von Kießling, Lpz. 1815—16; von Westermann, Par. 1850); A. B. Krische, «De societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae scopo politico» (Gött. 1830); C. L. Heyder, «Ethices Pythagoreae vindiciae» (Frankf. 1854).

Die Wirksamkeit des P. lag hauptsächlich in der Richtung einer religiösen, moralischen und polit. Reformation. Er lehrte vor allem den Monotheismus, die Unsterblichkeit der Seele in der ägypt. Form der Seelenwanderung und eine lautere Moral, zeigte jedoch in der Anordnung des Unterrichts die weise Einrichtung, diese Lehre nicht den gewöhnlichen Vorstellungen der Griechen schroff entgegenzustellen, sondern vielmehr aus denselben allmählich und zwar vermutlich durch Vermittelung der in den Mysterien, besonders den orphischen, umlaufenden Gedanken zu entwickeln. Daneben sorgte er dafür, daß seine Schüler sich eingehend dem wissenschaftlichen Leben widmeten, und richtete die Thätigkeit derselben hauptsächlich auf die mathem. Studien. Er selbst beschäftigte sich sehr lebhaft mit denselben, und es wird auf ihn der nach ihm benannte Pythagoreïsche Lehrsatz (s. d.) zurückgeführt. Ihm schreibt man auch die Entdeckung zu, daß die musikalischen Tonverhältnisse sich durch Zahlenverhältnisse darstellen lassen. Aufmerksam gemacht durch den verschiedenen Klang der Hämmer in der Werkstätte eines Schmiedes, soll er durch das Verhältnis der Gewichte der Hämmer auf die Erfindung des Monochords, sowie auf die Bestimmung der Tonleiter (Pythagoriſche Lyra) gekommen sein.

Im Anschluß an diese Studien haben später die Pythagoreer ein eigentümliches philos. System aufgestellt, welches unter dem Namen ihrer Zahlenlehre bekannt ist. Die bedeutendsten unter ihnen sind Philolaus aus Kroton oder Tarent, Ocellus aus Lukanien, Timäus aus Lokri und Archytas aus Tarent. Doch ist es schwer, ihre Lehren genau festzustellen, da ihre erhaltenen Fragmente zahlreiche spätere Unterschiebungen verraten. Vgl. Böckh, «Philolaus' des Pythagoreers Leben nebst den Bruchstücken seiner Werke» (Berl. 1819); O. F. Gruppe, «Über die Fragmente des Archytas und der ältern Pythagoreer» (Berl. 1840); Beckmann, «De Pythagoreorum reliquiis» (Berl. 1844); Rose, «Commentatio de Aristotelis librorum ordine et auctoritate» (Berl. 1854); Schaarschmidt, «Über die angebliche Schriftstellerei des Philolaus» (Bonn 1864); Mullach, «De Pythagorae eiusque discipulis et successoribus» (in «Fragmenta philosophorum Graecorum», Bd. 2, Par. 1867).

Das Wesentliche dieser Lehre scheint auf den Versuch hinausgelaufen zu sein, den eleatischen Begriff von der Einheit des Seins mit der heraklitischen Lehre von der Vielheit der ewig werdenden Dinge in der Weise zu versöhnen, daß die Ableitung der Dinge aus der einheitlichen Gottheit in derselben Weise begriffen wurde, wie diejenige des Zahlensystems aus der Eins. Auf diese Weise erhielt in diesem System jeder Begriff eine bestimmte Stelle, welche ihn mit einer der Zahlen in Parallele setzte. Darin bestand die pythagoreïsche Zahlensymbolik oder Zahlenmystik. Innerhalb des Zahlensystems galten ihnen die 4 und die 10 (=1+2+3+4) als besonders heilig. Auf den übrigen Gebieten, z. B. bei den sittlichen Grundbegriffen eine wertlose Spielerei, enthielt diese Ansicht auf demjenigen der Physik eine unklare Ahnung von der mathem. Gesetzmäßigkeit der Natur. Namentlich wertvoll waren die astron. Lehren dieser Schule. Sie hatten nach ägypt. Vorbild die Vorstellung der Bewegung von Sphären um ein Centralfeuer, aus der die berühmte Sphärenharmonie hervorgehen sollte, da die Abstände derselben den musikalischen Intervallen entsprächen. Sie nahmen dieser Sphären zehn an: die sechs damals bekannten Planeten, Sonne, Mond, Erde und eine hypothetische «Gegenerde». Von der Erde lehrte Philolaus eine tägliche Bewegung um das Centralfeuer, später Hiketas von Syrakus ihre Achsendrehung, andere suchten beides zu vereinigen.

Die Pythagoreer entwickelten eine große wissenschaftliche Thätigkeit. Ihre Lehren fanden durch Alkmäon eine Annäherung an den orient. Dualismus, durch Hippasus von Metapontum eine noch mehr an Heraklit, durch Ekphantus eine an den Atomismus erinnernde Formung, durch den Komiker Epicharmus eine allgemeine Verbreitung. Auf Plato haben sie einen großen Einfluß gehabt, und namentlich in der letzten Zeit seines Lebens hat er sich bemüht, seine Ideenlehre mit der Pythagoreïschen Zahlenlehre zu verknüpfen. In den ersten Jahrhunderten nach Christus suchten die sog. Neupythagoreer (s. d.) in der Zahlenlehre des P. eine Quelle höherer Weisheit.

Vgl. Ritter, «Geschichte der Pythagoreïschen Philosophie» (Hamb. 1826); A. Wendt, «De rerum principiis secundum Pythagoreos» (Lpz. 1827); Reinhold, «Beitrag zur Erläuterung der Pythagoreïschen Metaphysik» (Jena 1827); Brandis, «Über die Zahlenlehre der Pythagoreer» (im «Rheinischen Museum», Bd. 2, 1828); Gladisch, «Die alten Chinesen und die Pythagoreer» (Pos. 1841); Röth, «Geschichte unserer abendländ. Philosophie» (Bd. 2, Mannh. 1862); Rothenbücher, «Das System der Pythagoreer nach den Angaben des Aristoteles» (Berl. 1867); A. E. Chaignet, «P. et la philosophie pythagoricienne» (2 Bde., Par. 1873).

Pythagoreïscher Buchstabe, s. Y.

Pythagoreïscher Lehrsatz, einer der wichtigsten und folgenreichsten geometr. Lehrsätze (daher früher häufig Magister matheseos genannt), den Pythagoras fand, worauf er nach Diogenes von Laertes den Göttern eine Hekatombe (s. d.) geopfert haben soll. Der Satz heißt: «In jedem rechtwinkeligen Dreieck ist das Quadrat der Hypotenuse gleich der Summe der Quadrate der beiden Katheten.» Bezeichnet man demnach in einem solchen Dreieck die dem rechten Winkel gegenüber liegende Seite (die Hypotenuse) mit a, die beiden andern Seiten (die Katheten) mit b und c, so ist $a^2=b^2+c^2$. In innigem Zusammenhang mit dem aufgeführten Satz stehen die folgenden: Fällt man in einem rechtwinkeligen Dreieck ABC von der Spitze A des rechten Winkels ein Perpendikel AD auf die Hypotenuse, so ist 1) das Quadrat über diesem Perpendikel an Fläche gleich dem Rechteck aus den Abschnitten der Hypotenuse, $AD^2 = BD \cdot DC$; 2) das Quadrat irgend einer Kathete ist gleich dem Rechteck aus der Hypotenuse und dem an jener Kathete liegenden Abschnitt derselben, $AB^2 = BC \cdot BD$ oder $AC^2=BC \cdot DC$; 3) das Rechteck aus den Katheten ist gleich dem Rechteck aus der Hypotenuse und ihrem Perpendikel, $AB \cdot AC = AD \cdot BC$. Für den Pythagoreïschen Lehrsatz gibt es eine große Anzahl Beweise. Vgl. Hoffmann, «Der Pythagoreïsche Lehrsatz mit 32 Beweisen» (Mainz 1821); Müller, «Systematische Zusammenstellung der wichtigsten bisher bekannten Beweise des Pythagoreïschen Lehrsatzes» (Nürnb. 1819).

Pythagoreïsche Zahlen heißen 3 ganze Zahlen a, b, c, wenn $a^2 + b^2 = c^2$ ist. Z. B. 3, 4, 5 sind Pythagoreïsche Zahlen, weil $9 + 16 = 25$, desgleichen 5, 12, 13, u. s. w. Ein Dreieck, dessen

Seiten sich verhalten wie Pythagoreische Zahlen a, b, c, ist rechtwinkelig und heißt ein Pythagoreisches Dreieck.

Pytheas, aus Massilia, vorzüglicher Geograph, Astronom und Mathematiker des Altertums, dem man die erste bestimmte Kunde von den nordwestl. Gegenden Europas und deren Bewohnern verdankt, lebte zur Zeit Alexanders d. Gr. und unternahm um 334 v. Chr. von seinem Geburtsorte Massilia, dem heutigen Marseille, aus eine Seereise nach dem brit. Cantium, dem jetzigen Kent, von da nach Thule, worunter Lelewel die Orkadischen und Shetländischen Inseln, Müllenhoff eine der letztern versteht, und in das sog. Bernsteinland. Auch hat er eine Messung der Sonnenhöhe mittels des Gnomons zur Zeit der Sommersonnenwende ausgeführt, die Lage des Weltpols genauer festgestellt und wohl auch die geogr. Breite von Massilia bestimmt. Von der Beschreibung seiner Entdeckungsfahrt, die er unter dem Titel «Vom Ocean» in griech. Sprache verfaßte, haben sich nur Bruchstücke erhalten, welche von Arwedson (Upf. 1824) und Schmekel (Merseb. 1848) gesammelt und erklärt worden sind. Weil man die von P. berichteten Erscheinungen in dem die nordwestl. Küsten Europas bespülenden Ocean mit den allgemein verbreiteten Vorstellungen von der Beschaffenheit der nördl. Länder und Meere nicht vereinigen konnte, litt P. unter den Schmähungen eines kritischen Argwohns; namentlich wurde er nach des Polybius Vorgang bei Strabo als lügenhaft mit Tadel überschüttet. Vgl. Lelewel, «Entdeckungen der Karthager und Griechen im Atlantischen Ocean» (Berl. 1831), ferner die von Straszéwicz herausgegebene Schrift «P. de Marseille et la géographie de son temps» (Par. 1836; deutsch mit Zusätzen von Hoffmann, Lpz. 1838); Fuhr, «De Pythea Massiliensi» (Darmst. 1835); Redslob, «Thule. Die phöniz. Handelswege nach dem Norden» (Lpz. 1855); Bessell, «Über P. von Massilien» (Gött. 1858); Ziegler, «Die Reise des P. nach Thule» (Dresd. 1861). Namentlich hat neuerdings Müllenhoff in seiner «Deutschen Altertumskunde» (Bd. 1, Berl. 1870) die Resultate des P. einer genauern Untersuchung unterworfen, welche für die Bedeutung und Glaubwürdigkeit des P. sehr günstige Ergebnisse gehabt hat.

Pythia, die Prophetin des Delphischen Orakels (s. Delphi), die bei der Befragung desselben auf einem Dreifuße über dem dampfenden Schlunde zu Delphi thronte und deren in der Verzückung ausgestoßene Worte der Opferprophet formulierte, war in den frühern Jahrhunderten stets eine Jungfrau (Bürger- oder Bauerstochter) aus guter Familie; in der Blütezeit des Orakels wurden sogar drei solcher P. beschäftigt; im spätern Zeitalter war die P. eine Frau in ältern Jahren.

Pythien oder Pythische Spiele nannte man eins der vier großen hellen. Nationalfeste, welches der Sage nach von Apollo selbst nach Überwindung des Drachen Python (s. d.) in Delphi gestiftet worden sein sollte. Ursprünglich fanden dabei nur musische Wettkämpfe statt. Panhellenische Bedeutung erhielt das Fest seit 590 v. Chr., wo es nach den ersten glänzenden Erfolgen des sog. ersten Heiligen Kriegs durch die phylisch-delphische Amphiktyonie neu eingerichtet und erweitert wurde. Die Feier fand nunmehr alle vier Jahre, und zwar im dritten Jahre jeder Olympiade, im delphischen Monat Bukatios (August oder September) unter der Leitung der Amphiktyonen statt, und es wurden dabei außer den musischen auch gymnische und hippische Wettkämpfe, wie bei den Olympischen Spielen, abgehalten; als Wettpreise erhielten die Sieger Lorbeerkränze. Lieder zur Verherrlichung solcher Sieger gibt es noch von Pindar. Die Feier erhielt sich bis ins 4. Jahrh. n. Chr. Vgl. Weniger, «Die religiöse Seite der großen Pythien» (Bresl. 1870).

Python, später auch Delphynes genannt, war nach der griech. Mythologie ein furchtbarer Drache, der am Parnaß hauste und von Apollo getötet wurde; Apollo erhielt davon den Beinamen des Pythiers.

Pythonschlange, s. unter Riesenschlangen.

Pyurie (grch., Eiterharnen), der mehr oder minder reichliche Abgang von Eiter durch den Harn, wodurch derselbe trübe, milchig und stark sedimentierend erscheint, meist Folge von akutem oder chronischem Harnblasenkatarrh, Nierenabscessen und andern Nierenkrankheiten. (S. unter Harnblase und Nieren.)

Pz., die Chiffre des Militärschriftstellers Karl Eduard Pönitz (s. d.).

Q.

Q, q ist der siebzehnte Buchstabe des lat., deutschen und der meisten übrigen abendländ. Alphabete, gewöhnlich mit einem nachfolgenden u vorkommend. Der Lautwert des q ist = k. (S. unter K.)

Als Abkürzungszeichen steht Q (oder Qu) und q in röm. Inschriften, Handschriften u. s. w. für Quintus, Quirinus, quaestor, quartus; bei Flächenbestimmungen heißt Q, q (oder Qu, qu) soviel als Quadrat, z. B. QKilom. oder qkm = Quadratkilometer; bei den franz. Franzthalern bezeichnet Q bis 1709 die Münzstätte Narbonne, später Perpignan und Châlons; qu steht für quästioniert (in Frage stehend).

Q. B., Abkürzung für Queen's Bench, s. King's [bench.

Q. C., Abkürzung für Queen's Counsel (s. unter Counsel), auch für Queen's College (s. unter Cambridge).

qcm, offizielle Abkürzung für Quadratcentimeter.

Q. D. b. v., Abkürzung für Quod Deus bene vertat (lat., d. h. was Gott zum Besten lenken möge).

Q. e., Abkürzung für Quinta essencia (Quintessenz); auch für quod est (lat., d. h. was bedeutet).

Q. e. d., Abkürzung für Quod erat demonstrandum, s. unter Demonstrandum.

Q. F. F. F. S., Abkürzung für Quod felix faustum, fortunatum sit (lat., d. h. was glücklich von statten gehen möge); mit dieser Formel begannen sonst die Gerichtsverhandlungen.

qkm, offizielle Abkürzung für Quadratkilometer.

Q. l., Abkürzung für Quantum libet (lat., d. h. soviel als beliebt).

qm, offizielle Abkürzung für Quadratmeter.

qmm, offizielle Abkürzung für Quadratmillimeter.

Q. pl., Abkürzung für Quantum placet (lat., soviel als gefällig ist). [was recht ist).

Q. r., Abkürzung für Quod rectum (lat., d. h.

Q. s., Abkürzung für Quantum satis (lat., d. h. soviel als eben genügt).

Quackelbeeren, soviel wie Wacholderbeeren.

Quacksalber, ein Medizinpfuscher, ist zunächst die Bezeichnung für jene herumziehenden Wunderdoktoren, die auf öffentlichen Plätzen und freien Straßen die Wirkungen ihrer Salben, Pflaster und Tinkturen mit geläufiger Zunge anpriesen (quaken = schnattern, quäken wie eine Ente). Dann überhaupt die Benennung für jeden, der ohne wissenschaftlich-mediz. Bildung Heilversuche unternimmt, also «Kurierschwindel» treibt. (S. Charlatan.)

Quacksalberei, s. Medizinalpfuscherei.

Quaddel (Nesselmal, Pomphus), eine flache, unregelmäßig gestaltete, doch scharf umschriebene, hellrötliche Anschwellung der Haut, welche durch die Ausschwitzung einer serösen Flüssigkeit in das Gewebe der Lederhaut entsteht. Die Q. bilden die Grundform mehrerer Hautkrankheiten: der Nesselsucht (s. d.), des Lichen urticatus, der sich von der erstern durch die Kleinheit der Q. unterscheidet, des sog. Porzellanfrieselsels (Essera) u. a. Auch gehören die Flohstiche und die durch Brennnesseln entstehenden Hautausschläge hierher.

Quadelon (Ocean), ein Atoll in der Ralikkette des Marschallarchipels, mit 40 Inseln, worunter Namo und Kwajelein die bedeutendsten sind.

Quaden, die südöstlichste suevische Völkerschaft, saßen vom 1. bis zum 4. Jahrh. n. Chr. im heutigen Mähren und im nordwestl. Ungarn, namentlich zwischen March und Gran, zwischen der Donau, dem Mährischen Hohenzug und den Karpaten. Sie werden gewöhnlich zusammen mit den stammverwandten Markomannen genannt und nahmen kräftigen Anteil an den Kriegen dieses Volks und der sarmatischen Jazygen gegen die benachbarten röm. Provinzen. Nachdem ihre Macht gegen Ende des 4. Jahrh. bedeutend gesunken, verschwindet ihr Name gänzlich im 5. Jahrh. Wahrscheinlich sind sie, teils vermischt mit andern suevischen Stämmen, westwärts gezogen, teils, in den alten Sitzen zurückbleibend, unter nachrückenden Völkern aufgegangen.

Quader (oder Hausteine) nennt man alle aus dem Rohen regelmäßig zugehauene oder rein bearbeitete Werkstücke aus natürlichem Stein, namentlich Sandstein, welche besonders zu Grund- und Wasserbauten, aber auch zu Obermauern, z. B. bei Monumentalbauten, verwendet werden. Je nachdem die Steine, die meist die doppelte Breite oder Höhe zur Länge haben, mit der letztern Dimension nach der Dicke oder Länge der Mauern gelegt werden, nennt man sie Binder oder Läufer. Meist wechseln in jeder Schicht Binder und Läufer miteinander ab (Quaderverband). Quadermauern sind aus solchen Q. hergestellte (massive), bisweilen aber auch nur ein- oder zweiseitig damit verkleidete (verblendete) Mauern, deren Zwischenraum aus sog. Füllmauerwerk besteht.

Die äußere oder Kopffläche der Q. kann in verschiedener Weise bearbeitet, z. B. gespitzt, scharriert, geschliffen oder mit Gliederungen versehen sein. Auf der Oberfläche rauh zubearbeitete, gekrönelte oder mit wurmförmigen Vertiefungen versehene Q., die besonders zu Sockel- und Parterremauern Verwendung finden, nennt man Rustikaquader. Im Mittelalter versah man die Q. häufig mit Bossen (Köpfen), die zum Anfassen oder leichtern Versetzen dienten und später abgearbeitet wurden, bisweilen auch stehen blieben (Buckelsteine).

Quadersandstein, ein gelblich-weißer Quarzsandstein mit weitläufiger Schichtung und senkrechter Querklüftung, deshalb zur Quader- und Felsbildung geneigt, bildet ein Glied der obern Kreideformation, z. B. in der sächs.-böhm. Schweiz, bei Adersbach und Weckelsdorf, bei Quedlinburg, aus welchem Grunde letztere wohl auch als Quadersandsteinformation bezeichnet wird.

Quadragēna (lat.), in der kath. Kirche in Bezug auf Buße, Ablaß ꝛc. ein Zeitraum von 40 Tagen.

Quadragesima, Quadragesimalfasten, s. unter Fasten (als Religionsübung).

Quadrainsel, s. Vancouverinsel.

Quadrangel (lat. quadrangulum), Viereck, Quadrat; quadrangulär, viereckig.

Quadrans (lat.), der vierte Teil eines Ganzen, besonders eine altröm. Kupfermünze im Werte von ¼ As (s. d.); früher auch ein Gewicht von 3 Unzen nach Medizingewicht.

Quadrant, ein bis in die neuere Zeit von den Astronomen vielfach benutztes Instrument zur Beobachtung der Höhe von Gestirnen, welches aus einem geteilten Viertelkreise und einer Alhidade mit Dioptern, resp. einem Fernrohr zum Visieren besteht. Die Q. waren zum Teil transportabel eingerichtet, indem sich der Gradbogen an einer mit einem Fußgestell versehenen vertikalen Säule befand. Zu den genauern Beobachtungen dienten die sogenannten Mauerquadranten, welche an einer in der Richtung des Meridians stehenden Mauer angebracht und in Europa zuerst von Tycho de Brahe angewandt wurden. Die Beobachtungen mit denselben erreichten namentlich, als man statt der Dioptern Fernrohre zum Visieren benutzte, eine große Genauigkeit, und erst in der neuern Zeit sind dieselben einerseits durch den Sextanten und die transportabeln Universalinstrumente und andererseits den Meridiankreis verdrängt worden.

Als Zubehörstück von Geschützen wird der Q. benutzt, um dem Rohr die gehörige Höherichtung zu geben. Der Gebrauch des Q. zu diesem Zweck ist bei Mörsern Regel, bei Kanonen nur fakultativ, als Ersatz des Aufsatzes (s. d.), wenn das Ziel über das Geschützrohr hinweg nicht sichtbar ist oder die Länge des Aufsatzes nicht ausreicht, auch um beim Richten bessere Deckung zu haben. In früherer Zeit hatte man Pendelquadranten, jetzt benutzt man ausschließlich Libellenquadranten. Der Q. wird auf eine am Rohr sich als geeignet darbietende oder besonders angebrachte Fläche aufgesetzt.

Quadrantel, röm. Hohlmaß, s. u. Amphora.

Quadrat heißt ein Viereck, dessen Seiten und Winkel sämtlich untereinander gleich sind, also ein reguliertes Viereck. Wegen seiner Einfachheit dient das Q. als Einheit bei der Ausmessung der Figuren oder Flächenräume; das Quadratmaß heißt Quadratmeter, Quadratcentimeter u. s. w., je nachdem die Seite desselben einen Meter, Centimeter u. s. w. lang ist. Um den Flächeninhalt eines Q. zu finden, muß man die Seite desselben messen und mit sich selbst multiplizieren; ist z. B. die Seite 7 m lang, so ist der Inhalt 49 qm. Deshalb nennt man auch die zweite Potenz einer Zahl (oder ihr Produkt mit sich selbst) das Quadrat derselben.

Magisches Quadrat nennt man ein Q., das schachbrettartig in Felder eingeteilt, in welche die

natürlichen Zahlen oder auch die Glieder einer beliebigen arithmet. Progreſſion eingetragen ſind, aber ſo, daß die Horizontal-, Vertikal- und Diagonalreihen gleiche Summen geben, z. B.

1	15	14	4
12	6	7	9
8	10	11	5
13	3	2	16

Die Zahl der Felder an jeder Seite heißt die Seitenzahl oder Wurzel des Q., wonach man magiſche Q. mit gerader oder ungerader Seitenzahl unterſcheidet. Ihr Urſprung iſt in Indien zu ſuchen; ihre Benennung haben ſie ohne Zweifel von dem Gebrauche, den man ehemals (wahrſcheinlich ſchon in Indien) von ihnen als Talismanen (ſ. d.) machte. In dieſer Hinſicht gelten die erſten ſieben Q. von den Seitenzahlen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, mit den erſten 9, 16, 25, 36, 49, 64, 81 natürlichen Zahlen beſetzt, für beſonders wichtig; man nennt ſie Planetenſiegel (Sigilla Saturni, Jovis, Martis, Solis, Veneris, Mercurii, Lunae). Seitdem Moſchopulos (um 1400) über die magiſchen Q. geſchrieben, haben ſich auch Mathematiker mit denſelben beſchäftigt, unter denen Frenicle, Lahire, Sauveur, Euler, Klügel und Mollweide zu nennen ſind.

Quadrateiſen (frz. fer carré, engl. square bar-iron), vierkantiges Eiſen, ſ. unter Walzeiſen.

Quadratiſche Gleichung, Bezeichnung der Gleichung (ſ. d.) zweiten Grades.

Quadratmaß, ſ. unter Quadrat.

Quadratſchrift heißt die in den Handſchriften der hebr. Bibel angewendete Schrift, welcher die jetzigen hebr. Typen nachgebildet ſind. Sie iſt die Tochter einer aramäiſchen Schriftart, die ſeit Esras Zeit bei den Juden in Gebrauch kam und die althebräiſche (phöniziſche) Schrift allmählich verdrängte. Um die Zeit Chriſti war ſie mit ihren Eigentümlichkeiten ſchon ganz ausgebildet und hat ſich in dieſer Form ſeither wenig verändert erhalten. Die rabbiniſche Kurſivſchrift iſt eine Abart davon.

Quadratur, die Berechnung des Inhalts einer (krummlinigen) Planfigur, geſchieht durch Integralrechnung, oder auch durch Verwandlung der krummlinigen Figur in eine gleichgroße geradlinige. Über die Q. des Kreiſes ſ. u. Kreis (geometriſch).

In der Analyſis heißt Q. die Berechnung des Integrals eines gegebenen Differentials, z. B. ydx, wenn y mit x durch eine Gleichung verbunden iſt; dagegen wird die Auffindung des Integrals einer gegebenen Differentialgleichung eine Integration genannt, die man auf Q. zurückzuführen ſucht.

Quadratur (in der Sternkunde), ſ. unter Aſpekten.

Quadratwurzel, ſ. unter Wurzel (mathem.).

Quadriënnium (lat.), Zeitraum von vier Jahren.

Quadrieren (lat.), viereckig machen, eine arithmetiſche Größe ins Quadrat erheben; in der Baukunſt: den Putz eines Ziegelbaues mit Quaderfugen verſehen, um Quaderbau nachzuahmen.

Quadrifolium (neulat.), Vierblatt.

Quadriga iſt die lat. Bezeichnung für einen von vier nebeneinander geſpannten Pferden gezogenen Wagen (Viergeſpann), während der mit zwei Pferden beſpannte Biga genannt wird. Der auf zwei durch die Achſe verbundenen Rädern ruhende Wagenkaſten war hinten offen, vorn mit einer niedrigen Brüſtung umgeben, die teils aus bloßem Holz beſtand, teils mit Leder oder auch mit Erzplatten überkleidet und gewöhnlich mit ornamentalen und oft auch bildneriſchem Schmuck verziert war. Den obern Rand der Brüſtung bildete ein feſter Holm oder Bügel aus Holz oder Metall, an dem ſich der auf dem Wagen Stehende (in der Schlacht der eigentliche Kämpfer, der immer noch einen Wagenlenker neben ſich hatte) mit einer Hand feſthielt. Dieſe Wagen wurden bei den Römern wie bei den Griechen der hiſtor. Zeit zum Wettfahren in den Feſtſpielen gebraucht. In den heroiſchen Zeiten dienten ſie hauptſächlich den Griechen als Streitwagen, wie ähnliche Streitwagen bei Ägyptern, Aſſyrern und überhaupt im Orient im Gebrauch waren. So findet man ſie vielfach in Darſtellungen von Schlachten oder auch, wie öfter auf aſſyr. Denkmälern, von Jagden abgebildet. Vgl. Ginzrot, «Die Wagen und Fahrwerke der Griechen und Römer» (Münch. 1877).

Quadrille, ein franz. Tanz (eine Art Contretanz, ſ. d.) von munterm Charakter, welcher von je vier Perſonen getanzt wird; auch eine Tour bei Ritterſpielen und Ringrennen, von vier Abteilungen Reiter, jede zu 8—12 Mann, ausgeführt, die ſich durch die Farben ihrer Waffenröcke unterſcheiden; ſie führen Tanztouren aus oder ſtechen nach einem Ringe, Türkenkopfe u. ſ. w.

Quadrillion, ſ. unter Billion.

Quadrirēme (lat.), vierruderiges, d. h. mit vier Reihen von Ruderbänken verſehenes Schiff.

Quadrivium, ſ. unter Freie Künſte.

Quadrumāna (lat.), «Vierhänder», ſ. Affe.

Quadrupēden (Quadrupĕdes), «Vierfüßler», beſonders die Säugetiere.

Quadrupel, vierfach; bei Goldmünzen gewöhnlich das vierfache Münzſtück, beſonders die ſpan. vierfache Piſtole.

Quadruple-Allianz, ſ. unter Allianz.

Quadruplik, ſ. unter Replik.

Quagga (Equus s. Hippotigris Quagga) heißt eine der geſtreiften Pferdearten Südafrikas. Es iſt an den Schultern etwa 1,20 m hoch, im allgemeinen braun, an dem Bauche und der Innenſeite der Schenkel weiß und nur am Kopfe, Halſe und an der Bruſt grauweiß geſtreift, während das ähnliche Dauw (E. Burchelli) über den ganzen Leib mit Ausnahme der Beine, und das Zebra (ſ. d.) auch an den Beinen geſtreift iſt. Es zeigt ſich mutig und wild, läßt ſich zwar zähmen und beweiſt ſich gelehrig, bleibt aber doch tückiſch und unzuverläſſig. Die ſüdafrik. Bauern halten es gern unter ihren Herden, weil es den Raubtieren mutig entgegentritt. Seine Stimme wird mit den Silben quahquah oder quacha verglichen, daher auch ſein Name.

Quaglio (Domenico), Architekturmaler und Radierer, geb. 1. Jan. 1786 zu München aus einer ausgezeichneten, von Laino am Comerſee ſtammenden Künſtlerfamilie, die von ihrem Ahnherrn Giulio (geb. 1601) an, der ſich zur Schule Tintorettos hielt, durch mehrere Generationen ſich mit der Pflege und Ausbildung der Dekorations- und Perſpektivmalerei beſchäftigte und viele tüchtige Mitglieder zählt. Domenico Q. wurde früh als Theatermaler angeſtellt. Er hatte bereits viel in Kupfer, auf Stein und in Öl gearbeitet, als er 1819 ſeine Stelle aufgab, um ſich der Ölmalerei zu widmen. Seitdem machte er große Reiſen, um die

Digitized by Google

vorzüglichsten Werke der altdeutschen Baukunst zu studieren und die berühmten Denkmale derselben, wie die Münster zu Freiburg, Ulm, München, Straßburg und Köln, das Rathaus zu Löwen, St. Sebald zu Nürnberg, den Dom zu Regensburg u. s. w. zu malen. Auch gab er die schöne «Sammlung merkwürdiger Gebäude des Mittelalters in Deutschland» (2 Bde., Karlsr. 1810), «Ansichten merkwürdiger Gebäude in München» (2 Hefte, Münch. 1811) und «Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Bayern» (Münch. 1816) heraus. Er hatte im Auftrage des damaligen Kronprinzen Maximilian von Bayern den Plan zur Restauration der Burg von Hohenschwangau entworfen und diese bereits angefangen, als er 9. April 1837 zu Hohenschwangau starb.

Angelo Q., ein älterer Bruder (geb. 1778, gest. 2. April 1815), Dekorationsmaler, lieferte die Zeichnungen zu Sulpiz Boisserées «Dom zu Köln».

Lorenz Q., ein jüngerer Bruder, geb. 19. Dez. 1793, widmete sich vorzugsweise der Genremalerei. Seine Gemälde bestehen teils in Darstellungen aus dem Mittelalter, teils und vorzüglich in Schilderungen ländlicher Scenen aus dem bayr. Hochlande. Auch lieferte er mehrere Steinzeichnungen zum münchener Galeriewerk.

Der jüngste Bruder, Simon Q., geb. 23. Okt. 1795, Hoftheatermaler und Dekorateur in München, folgte als Maler und Lithograph dem Vorbild seines Vaters und ältesten Bruders, wurde 1815 an Angelos Stelle Hoftheaterarchitekt und dann Hoftheatermaler; er starb 8. März 1878 zu München. Sein Sohn Angelo, geb. 13. Dez. 1829, folgte ihm in derselben Richtung nach.

Quai (frz.), s. Kai.

Quakenbrück, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Osnabrück, Kreis Bersenbrück, an der Haase, dicht an der oldenburg. Grenze, Station der Linie Duisburg-Q. der Preußischen und der Linie Oldenburg-Osnabrück der Oldenburgischen Staatsbahnen, zählt (1880) 2545 E., ist Sitz eines Amtsgerichts und hat eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, ein Realgymnasium, Gerberei und Seilerei, Bürstenfabrikation, Baumwollweberei und -Färberei, eine Gold- und Silberwarenfabrik, Lachsfang und Handel mit Getreide, Wein und Wolle.

Quäker (engl. Quakers, d. i. Zitterer, ursprünglich Spottname, entweder wegen zitternder Bewegungen in ihrem schwärmerischen Religionseifer oder weil ihr Stifter, G. Fox [s. d.], eine Rede vor Gericht mit den Worten schloß: «Zittere vor dem Worte des Herrn») werden die Mitglieder einer um die Mitte des 17. Jahrh. in England entstandenen Religionsgesellschaft genannt. Sie selbst nennen sich die Christliche Gesellschaft der Freunde, weil das Band der Freundschaft und Gleichheit ihre von der engl. Kirche abweichenden Glieder und Gemeinden vereinigen soll. Auch Söhne oder Bekenner des Lichts lassen sie sich gern nennen. Es war 1649, als Fox, 23 J. alt, sich berufen hielt, als Religionslehrer aufzutreten. Trotz aller Verfolgungen bildeten sich in mehrern Teilen von Großbritannien, wie in Wales und Leicester, seit 1654 auch in London Quäkergemeinden, die von den Regierungen abwechselnd geschont und gedrückt wurden. Unter Karl II. waren ihre gottesdienstlichen Versammlungen und Übungen anfangs freigegeben; doch wurde später Fox mit seinen Anhängern verfolgt, besonders weil sie sich weigerten, Eide abzulegen. Viele von ihnen wanderten aus, vornehmlich nach Nordamerika und Westindien; andere zogen nach Holland, Ost- und Westfriesland. Als unter Jakob II. eine friedlichere Zeit für sie erschien, setzten sie sich in Schottland und Irland fest. Ein besonderes Verdienst um ihre innere Organisation erwarb sich William Penn (s. d.), der am Delaware eine Quäkerkolonie gründete. Unter Wilhelm III. verschaffte ihnen endlich in England die Toleranzakte (1689) kirchliche Freiheit, und in Amerika wurde ihnen bald auch bürgerliche Gleichstellung mit den ältern Religionsparteien gewährt. Die Quäkersekte hat sich besonders in England und in den Vereinigten Staaten erhalten. In Deutschland leben Q. nur vereinzelt in der Gegend von Pyrmont und Minden; in Südfrankreich in der Nähe von Nimes. Wo sie jetzt geduldet werden, gilt ihr einfaches Wort vor Gericht an Eidesstatt. Statt Kriegsdienste zu leisten, entrichten sie bestimmte Abgaben.

Ein eigentliches kirchliches Glaubensbekenntnis haben die Q. nicht aufgestellt; doch gilt der ursprünglich in lat. Sprache abgefaßte «Catechismus et fidei confessio» Robert Barclays (Rotterd. 1676) als ihr eigentlich symbolisches Buch, mit dem man Barclays «Theologiae vere christianae apologia» (Amsterd. 1676) verbinden muß. Aus diesen Schriften, wie aus denen von George Fox, George Keith, Samuel Fisher, William Penn, Henry Tuke, J. J. Gurney u. a., sowie aus den gedruckten Urkunden und Sendschreiben ihrer jährlichen Versammlungen in London sind ihre Glaubensansichten zu entnehmen. Als Kern und Wurzel ihrer eigentümlichen Lehren ist die von einem göttlichen und übernatürlichen Lichte zu betrachten, das über einen jeden zur rechten Zeit kommt und das als inneres, geistiges Licht, als Heiliger Geist, als innerer Christus die einzige richtige Quelle der Gotteserkenntnis und eines wahrhaft christl. Lebens ist. Aus dieser Quelle stammt auch die Heilige Schrift; aber sie ist doch nur eine tote Kopie und kann als Norm des religiösen Lebens nur insofern gelten, als sie der direkten Gottesoffenbarung im Geiste nicht widerspricht. Da dieses innere Licht ferner über jeden Menschen kommt und an kein besonderes Amt gebunden ist, so haben die Q. keinen besondern geistlichen Stand und verweigern Zehnten und andere Abgaben an Kirche und Klerus. Ihr öffentlicher Gottesdienst übertrifft an Einfachheit den Kultus jeder andern Sekte. Man sieht weder Altar noch Kanzel und Bilder, ebenso wenig hört man Gesang oder Musik in ihren Versammlungen. Ohne Glockenklang kommt die Gemeinde zusammen und ein jeder harrt schweigend auf den Herrn, bis sich irgend jemand von ihnen, sei es Mann oder Weib dazu berufen fühlt, zu predigen oder zu beten. Taufe und Abendmahl verwerfen sie als äußere Ceremonien und erkennen statt der Wassertaufe nur die innere Geistestaufe, statt des leiblichen Essens und Trinkens nur die Teilnahme des innern Menschen an dem geistigen Leibe, d. h. dem Worte Christi, an. Ihre Moral verwirft den Eid, den Kriegsdienst und alle Lustbarkeiten, wie Theater, Jagd, Tanz, Spiel, Romanlektüre. Die Kleidung besteht bei den Männern in einem breitkrempigen Hut und schlichten Rock ohne Kragen, bei den Frauen in aschgrauem Hut ohne Band, Blume, Feder oder sonstigen Aufputz, aschgrauem Kleid und lichtem Shawl. Im geselligen Verkehr vermeiden sie alle Titulaturen

und höfliche Phraſen, nennen alle Menſchen ohne Unterſchied des Ranges Du, und nehmen vor keinem den Hut ab. Die Monate und Wochentage benennen ſie nicht mit den herkömmlichen altröm. Namen, ſondern nach der Zahlenordnung.

Die Verfaſſung der Quäkergemeinden iſt zufolge ihres Gleichheitsprinzips demokratiſch. Die Mitglieder einer oder mehrerer Gemeinden, nach Verſchiedenheit ihrer Anzahl, verſammeln ſich monatlich, um über den Wandel ihrer Glieder, die Pflege der Armen, die Schul- und Wohlthätigkeitsanſtalten, über die Beſtrafung ausgearteter Glieder, über die Aufnahme von Proſelyten u. ſ. w. zu beratſchlagen und zu verfügen. Dieſe monatliche Verſammlung entſcheidet auch in erſter Inſtanz über die Streitigkeiten einzelner Glieder und wählt die weder durch Beſoldung noch durch andere Vorrechte ausgezeichneten Beamten der Geſellſchaft. Die vierteljährlichen Verſammlungen beſtehen aus den Deputierten der Gemeinden eines Diſtrikts und bilden eine höhere Synode zur allgemeinen Aufſicht der monatlichen Verſammlung, welche die Berichte derſelben zur Kenntnis der jährlichen Verſammlung bringt, Appellation in zweiter Inſtanz annimmt und entſcheidet und die Repräſentanten des Diſtrikts zu den jährlichen Verſammlungen ernennt. Dieſe ſind für alle Gemeinden die höchſte Inſtanz, üben in Sachen der Disciplin, Verfaſſung und Sitte die geſetzgebende Gewalt und geben in Angelegenheiten und Streitigkeiten jeder Art die definitive Entſcheidung. Solcher jährlichen Verſammlungen gibt es ſieben in Nordamerika und für die europäiſchen Q. eine in London. Die Gemeindekaſſen, welche den Aufwand der Gemeinde für die Verſammlungshäuſer, milden Anſtalten u. ſ. w. bloß aus dem Ertrage freiwilliger und meiſt ſehr reichlich eingehender Beiträge der einzelnen beſtreiten, ſtehen unter der Oberaufſicht der Verſammlung, die auch einen allgemeinen Nationalfonds hat, aus dem die Koſten für Verbreitung religiöſer Bücher u. dgl. beſtritten werden. Bemerkenswert iſt, daß dieſe Verfaſſung und Kirchenzucht ſchon von George Fox ſelbſt eingeführt wurde. Unter den Q. haben ſich übrigens vielerlei Sekten gebildet. Diejenigen, welche manche auffallende Eigentümlichkeiten in der Strenge des Lebens aufgegeben, heißen Raſſe Quäker, im Gegenſatz zu den Strengen oder Trockenen; die, welche es ſelbſt für erlaubt halten, Kriegsdienſte zu thun, heißen Freie oder Fechtende Quäker; die, welche den freien Anſichten von Elias Hicks über die Bibel huldigen, heißen Hickſiten, denen wieder die Evangelical Friends gegenüberſtehen. Großartig ſind die Leiſtungen der Q. auf den verſchiedenſten Gebieten der chriſtl. Liebesthätigkeit, wie ſie ſich auch in ihrem Privatleben durch ihre würdigen, ſtrengen Sitten auszeichnen. Gegenwärtig rechnet man in England etwa 16000, in Nordamerika etwa 70000 Q.

Vgl. Clarkſon, «A portraiture of Quakerisme» (3 Bde., Lond. 1806); Sewel, «History of the rise of the Q.» (2 Bde., Lond. 1834); Ernſt Bunſen, «William Penn» (aus dem Engliſchen, Lpz. 1854); Lods, «Étude historique et critique sur le Quakerisme» (Straßb. 1857); Weingarten, «Die Revolutionskirchen Englands» (Lpz. 1868); Abbey Overton, «English church in the 18th century» (Lond. 1878); Stoughton, «W. Penn» (Lond. 1883).

Qualifikation (lat.) heißt die Beilegung, dann auch der Beſitz einer Eigenſchaft, eines Titels u. ſ. w., und in dieſer Bedeutung wird auch das Zeitwort qualifizieren gebraucht. Qualifiziert iſt in der Rechtsſprache ein Verbrechen, z. B. ein Diebſtahl, ein Mord, das unter gewiſſen, vom Geſetz als erſchwerend bezeichneten Umſtänden verübt wird.

Qualifikationsberichte, ſ. u. Conduitenliſten.

Qualifiziertes Geſtändnis, ſ. Geſtändnis.

Qualis rex, talis grex (lat. Sprichwort: «Wie der König, ſo die Herde»), entſprechend dem deutſchen: Wie der Herr, ſo der Knecht.

Qualität (lat., d. h. Beſchaffenheit) wird ebenſowohl auf das, was iſt, die Dinge, als auf das, was gedacht wird, die Begriffe und Urteile bezogen. Die Q. eines Dinges heißen ſeine Eigenſchaften; ſie bezeichnen das, was das Ding iſt. Die Q. eines Begriffs iſt gleich ſeinem Inhalt; ſie bezeichnet das, was in einem Begriff gedacht wird. Unter der Q. eines Urteils verſteht man die Gültigkeit oder Ungültigkeit desſelben, d. h. alſo ſeine poſitive oder negative Form, wie ſie im bejahenden und verneinenden Urteil hervortritt. Im gewöhnlichen Leben iſt Q. auch ſoviel wie Rang, Titel, Würde ꝛc.

Qualität der Ware. Wenn in einem Vertrage über die Beſchaffenheit und Güte der Ware nichts Näheres beſtimmt iſt, ſo hat der Verpflichtete nach Handelsrecht Handelsgut mittlerer Art und Güte zu gewähren (Handelsgeſetzbuch, Art. 335). (Vgl. Beſichtigung der Ware und Empfangbarkeit der Ware.)

Qualitativ, der Qualität, innern Beſchaffenheit nach.

Qualitätseiſen, zur Herſtellung tadelloſen Schmiedeeiſens vollſtändig taugliches Roheiſen.

Qualle, ſ. Akalephen.

Quan (Kwan), Münze in Annam = 2,8 Mark; auch Gewicht daſelbſt = 312,2 kg.

Quando? (lat.), wann?, eine der ſieben Kategorien (ſ. d.).

Quandoque bonus dormītat Homērus (lat.), «Zuweilen ſchläft (iſt unachtſam, begeht einen Fehler) auch der gute Homer», Citat aus Horaz' «Ars poetica» (Vers 359).

Quandt (Joh. Gottlob von), namhafter Kunſthiſtoriker, geb. 9. April 1787 zu Leipzig, machte mehrere Reiſen nach Italien, lebte ſpäter in Dresden, dann auf ſeinem Gute Dittersbach bei Stolpen, wo er 18. Juni 1859 ſtarb. Er veröffentlichte namentlich: «Streifereien im Gebiete der Kunſt» (3 Tle., Lpz. 1819), «Entwurf zu einer Geſchichte der Kupferſtechkunſt» (Lpz. 1826), «Briefe aus Italien» (Gera 1830), «Vorträge über Äſthetik» (Lpz. 1844), «Briefe aus Spanien» (Lpz. 1853). Auch lieferte Q. eine gute Überſetzung von Lanzis «Geſchichte der Malerei in Italien» (3 Bde., Dresd. 1830—33). Vgl. Uhde, «Johann Gottlob von Q. und der Sächſiſche Kunſtverein» (Stuttg. 1877).

Quānon, Inſtrument, ſ. Kanūn.

Quantität (lat.), das Wieviel, die Größe (ſ. d.), Menge. In der Logik bezeichnet die Q. eines Begriffs ſeinen Umfang, d. h. die Menge von Begriffen, die ihm ſubordiniert ſind; die Q. eines Urteils die Beſtimmung, ob das Prädikat von dem ganzen Umfang des Subjekts oder nur von einem Teil desſelben bejaht oder verneint wird. Darin beſteht der Unterſchied des allgemeinen und beſondern Urteils. — Q. nennt man auch das Maß der Zeit, welches man braucht, um eine Silbe (nach ihrer Zuſammenſetzung aus den einzelnen Lauten bemeſſen, ohne Rückſicht auf die Betonung oder den

Accent) auszusprechen. Man unterscheidet demnach in der Prosodie (s. d.) kurze Silben (breves, correptae, bezeichnet durch ⏑) und lange Silben (longae, productae, bezeichnet durch –); doch gibt es auch Silben, die ebensowohl kurz als lang sein können (ancipites, communes, bezeichnet durch ⏓).

Quantitativ, der Quantität nach.

Quantitätssachen, s. Fungible Sachen.

Quantitieren, nach der Quantität (s. d.) messen; man redet von quantitierenden Sprachen im Gegensatz zu den accentuierenden. (S. Accent.)

Quantum (lat.), das Wieviel, eine Vielheit, Menge, Summe.

Quantz (Joh. Joach.), berühmter Flötenspieler, der Lehrer Friedrichs d. Gr., geb. 30. Jan. 1697 zu Oberschaden im Hannoverschen, der Sohn eines Hufschmieds, kam in die herzogl. Kapelle in Merseburg, 1714 nach Dresden, wurde 1718 Hautboist bei der sog. Polnischen Kapelle in Warschau und besuchte dann Italien (wo er Alex. Scarlattis Unterricht genoß), hierauf Frankreich und England. Er ging dann nach Dresden zur königl. Kapelle zurück, bis ihn 1741 Friedrich II. unter sehr vorteilhaften Bedingungen nach Berlin berief. Er starb zu Potsdam 12. Juli 1773. Q. hat nicht bloß als Meister auf der Flöte, sondern auch als Verbesserer derselben große Verdienste. Sein «Versuch einer Anweisung die Flöte traversière zu spielen» (Berl. 1752) erhielt mehrere Auflagen und Übersetzungen, auch verfertigte er selbst Flöten zum Verkauf. Als Komponist arbeitete er fast nur für seinen Schüler, Friedrich d. Gr., für welchen er mehr als 400 Stücke gesetzt hat. Seine Kompositionen sind deshalb nicht so verbreitet, wie sie bei ihrer technischen Vollendung, melodischen Schönheit und Reinheit des Satzes es verdienen. Vgl. A. Quantz, «Leben und Werke des Flötisten Johann Joachim Q.» (Berl. 1877).

Quanza, Coanza oder Cuanza, bedeutender Strom in Süd- oder Niederguinea an der Westküste Südafrikas, entspringt auf dem centralen Hochlande aus dem Mussumbosee, etwa 13° 35′ südl. Br. und 15° östl. L. von Greenwich, fließt in der ersten Hälfte seines Laufs in nördl. Richtung, wendet sich dann, um in felsigem Bette die der Küste parallel ziehenden Bergketten mit Wasserfällen zu durchbrechen, im östl. Angola gegen Westen über die portug. Presidios Pungo-Andongo (noch 1280 m hoch, Stapelplatz der Produkte des Innern) und Cambambe und tritt nahe unterhalb des letztern mit seinen letzten Kataraften, alsbald für große Kähne schiffbar, in die flache Küstenebene, wo er mit vielen Windungen und doch noch mit starker Strömung die Presidios Dondo (bis hierher stromaufwärts regelmäßige Dampfschiffahrt), Muschima und Bom Jesus berührt. Der Strom mündet über 375 km südlich vom Congo, 50 km südlich von São-Paolo de Loanda, unter 9° 23′ südl. Br., nachdem er, ehe er das Meer erreicht, mehrere Inseln gebildet. Er schüttet sehr bedeutende Wassermassen in das Meer, die wegen ihrer weißlichen Färbung noch 10 km von der Küste bemerkbar sind. Der bedeutendste Nebenfluß ist rechts der Luando. Vgl. Valdez, «Six years of traveller's life in Western Africa» (2 Bde., Lond. 1861).

Quappen, Kaulquappen, Roßnägel werden die Larven der Frösche und Kröten genannt, welche durch ihre Gestalt wesentlich von den erwachsenen Tieren abweichen. Der Dotter der in gallertartiger Hülle im Wasser abgelegten Eier dieser Tiere wandelt sich in ein Tier mit dickem Körper, ohne abgesetzten Kopf um, an dessen vorderm Ende der mit Hornzähnen bewaffnete Mund, dahinter die Augen und hinter diesen die Kiemenspalten und Kiemen sich befinden, während das hintere Ende in einen Fischschwanz mit häutiger Flosse ausläuft. Die Q. schwimmen im Wasser, nähren sich von Pflanzenstoffen; erst wenn sie eine gewisse Größe erreicht haben, sprossen zuerst die Vorderfüße, dann die Hinterfüße hervor und zuletzt wird der Schwanz völlig resorbiert, sodaß sie dann in Froschgestalt erscheinen und auf dem Lande als luftatmende, insektenfressende Tiere leben. (S. Tafel: Lurche II, Fig. 4.)

Quarantana, jetzt Dschebel Karantal, steiler und höhlenreicher Bergrücken an dem östl. Abfall des Gebirges Ephraim zur Jordansaue, westnordwestlich oberhalb Jericho. Er wurde seit dem Zeitalter der Kreuzzüge für die Stätte des 40tägigen Fastens (daher sein Name) und der Versuchung Jesu gehalten. Auf seiner höchsten Spitze finden sich die Ruinen einer Kapelle, und an seinem Fuße entspringt eine Quelle, 'Ain es-Sultân, welche Elisa gesund gemacht haben soll (2 Kön. 2).

Quarantäne (frz.) oder Kontumaz. Die Wahrnehmung, daß gewisse Krankheiten sich durch Ansteckung von Person zu Person weiter verbreiteten, veranlaßte schon in frühen Zeiten das Absperren einzelner Kranken. Erst zu Ende des 15. Jahrh. errichtete die Republik Venedig zur Abwehr der Pest, die in Oberitalien herrschte, eine Anstalt, welche alle Ankommenden, ehe sie die Stadt betreten durften, einer 40tägigen Überwachung und Beobachtung unterwarf und deshalb den Namen Quarantina erhielt. Diesem Beispiel folgten nach und nach die übrigen Völker, namentlich die Seestaaten, und es sind seitdem die Quarantäne- oder, wie man sie später nannte, die Kontumazanstalten allmählich zu einer hohen Stufe der Ausbildung gelangt. Abgesehen von derartigen Einrichtungen bei einzelnen Epidemien für eine gewisse Zeit sind Kontumazanstalten stehend zur Abhaltung der orient. Pest (s. d.) in allen größern Häfen Europas eingerichtet, namentlich in denen des Mittelländischen Meeres, welche dem Herde der orient. Pest am nächsten liegen, und an den Landgrenzen gegen die Türkei, wo vorzüglich die österr. Militärgrenze sich als vortreffliches Schutzmittel gegen das Eindringen der Pest bewährt hat. In den Häfen ist die Einrichtung ungefähr folgende: Jedes Schiff, welches aus einem öfters von der Pest heimgesuchten Lande kommt, muß, bevor es die Erlaubnis zum Einlaufen erhält, ein Gesundheitszeugnis über den Ort, von dem es kommt, für dessen Richtigkeit der Kapitän und der an diesem Orte von der Regierung beauftragte Konsularagent zu haften haben, mitbringen und dasselbe beim Hafenkommandanten vorzeigen. Auf diese Gesundheitszeugnisse stützt sich nun die Ausdehnung der anzuwendenden Quarantäneverordnungen. Nach Maßgabe seiner größern oder geringern Gefährlichkeit wird dem Schiffe eine gewisse Zeit als Kontumaz aufgelegt und ein gewisser Platz zum Ankern angewiesen. Um jede Verbindung mit dem Lande und andern Schiffen abzuschneiden, wird es mit Wachtbooten umgeben. Die Mannschaft kann auf dem Schiffe bleiben und erhält ihre Bedürfnisse mittels langer Stangen zugestellt. Gleichzeitig wird das Schiff gelüftet und die Ware, welche der Verbreitung des

Peſtkontagiums günſtig iſt, der Desinfektion unterworfen. Schiffe, auf denen die Peſt wirklich ausgebrochen iſt, werden nur allein in Marſeille zugelaſſen, wo ſich überhaupt die vorzüglichſten Kontumazanſtalten finden. Da die oft ſehr lange Dauer der Q. (zu welcher bei der Peſt 14 Tage genügen) dem Seehandel ein weſentliches Hindernis entgegenſtellt, ſo haben ſich in neueſter Zeit viele Stimmen dagegen erhoben; doch ſteht unzweifelhaft feſt, daß das Erlöſchen der Peſt in Europa weſentlich den ſtreng durchgeführten Abſperrungsmaßregeln zu verdanken iſt. Das in Paris in einer Reihe von Konferenzen (vom 23. Juli 1851 bis 19. Jan. 1852) von Bevollmächtigten und Sachverſtändigen der Uferſtaaten des Mittelmeers feſtgeſetzte internationale Quarantäne-Reglement hat zur gemeinſamen Ordnung dieſer Sache beigetragen. Neuerdings ſcheint infolge der epochemachenden Entdeckungen auf dem Gebiete der Bacteriologie das geſamte Quarantäneweſen einer gänzlichen Umgeſtaltung entgegenzugehen.

Quarantäneflagge, ſ. unter Flagge.

Quaregnon', großer Kohlenbetriebsort im Bezirk Mons der belg. Provinz Hennegau, 7 km weſtlich von Mons, Station der Linie Brüſſel-Q. der Belgiſchen Staatsbahnen, mit 12517 E.

Quark heißt der aus der Milch durch freiwillige Säuerung oder durch Fermentwirkung abgeſchiedene friſche Käſeſtoff, nachdem derſelbe durch Abſeihen von den Molken getrennt iſt; er wird friſch genoſſen oder durch weitere Bearbeitung in Käſe verwandelt.

Quarkenſtraße, ſ. unter Bottniſcher Meerbuſen.

Quarnero (der), Golfo del Quarnero, d. h. Karniſcher Buſen (im Altertum Sinus Flanaticus), heißt ein Golf des Adriatiſchen Meers, zwiſchen Iſtrien und Kroatien, der in ſeinem nördlichſten Teile nach dem wichtigſten Hafen Fiume (ſ. d.) auch Meerbuſen von Fiume genannt wird, im S. durch die Quarneriſchen Inſeln (Absyrtides Insulae), und zwar zunächſt durch Cherſo und Veglia, begrenzt wird, und deſſen kontinentale Umgrenzung im N. und O. nebſt jenen Inſeln die im Altertum durch ihren Schiffahrtsbetrieb berühmte Landſchaft Liburnia bildete. Im Gegenſatze zu den an der feſtländiſchen Küſte bis zu 950, in einzelnen Gipfeln bis zu 1500 m anſteigenden Terraſſen des kroat. Karſtes haben die verhältnismäßig niedrigen und durch ihre Entfernung noch niedriger erſcheinenden Quarneriſchen Inſeln den Namen Bodulei (venet. Bodulia) erhalten, d. i. illyriſch Podólia (Niederland). Die Bevölkerung der Inſeln wie der geſamten quarneriſchen Küſte gehört zum ſlaw. Stamme der Kroaten, wenn ſie auch, des maritimen Verkehrs wegen, ſich des Italieniſchen bedienen. Die zu Iſtrien gehörigen Inſeln des quarneriſchen Archipels, durch ſubmarine Senkungen unterbrochene Fortſetzungen des Karſtes, bilden zwei Hauptreihen. Die erſte Reihe im Weſten enthält die Inſel Cherſo (ſ. d.) und ſüdlicher die mit ihr durch eine chauſſierte Brücke verbundene Inſel Luſſin (ſ. d.). Die erſtere iſt durch den Quarnerokanal (Canal del Q.) von der Halbinſel Iſtrien getrennt, der an der engſten Stelle Canale di Farafina heißt, und von den Eilanden Levrera, Plannich, Trſtenik u. a. begleitet. Die letztere iſt von den Eilanden Unie, Canidole, Sanſego, Palazio, Oriole, Aſinello u. a. umgeben. Die zweite Hauptreihe, im Oſten, durch den Quarnerokanal von den vorigen geſchieden, enthält die große Inſel Veglia und das Eiland Pervichio, die durch den Morlachen- oder Bergkanal (Canale della Morlacca oder della Montagna, an der engſten Stelle im Norden Canale di Maltempo genannt) von dem kroat. Küſtenlande getrennt wird, wie auch die ſüdlichern, ſchon zu Dalmatien gerechneten Inſeln San-Gregorio, Golo, Arbe und Pago. Die kleinen Inſeln ſind meiſt nur Kalkſteinklippen, bald kahl, bald mit Buſchwald bedeckt. Eine merkwürdige Ausnahme macht Sanſego, ein 110 m hoher Sandhügel, dicht bevölkert und mit Reben bebaut. Die See zwiſchen den Inſeln iſt tief und das Ufer ſo jäh abfallend, daß eine Flotte faſt überall bis auf halbe Kabellänge heranfahren kann. Die Schiffahrt iſt daher in den vielgewundenen Kanälen des Q. leicht und angenehm, doch bisweilen durch die plötzlich von den Karſtbergen oder von dem Monte-Maggiore an der Oſtküſte Iſtriens herabſtürmenden Windſtöße der Bora ſehr gefährdet. Eine andere Plage iſt der meiſt im Frühjahr und Herbſt wehende Sirocco.

Quarré (frz.) oder Viereck bezeichnet in der Militärſprache eine geſchloſſene Infanteriemaſſe, welche beim Angriff feindlicher Kavallerie nach allen Seiten Front macht. Man unterſcheidet volle und hohle Q. Abſolut kompakte Maſſen, ohne innern Raum, können nur kleine Abteilungen bilden. Bataillonsquarrés bedürfen eines innern Raums zur Ordnung ihrer Formation, zur Aufnahme von berittenen Offizieren, Geſchütz und Gepäck, Verwundeten u. ſ. w. Iſt dieſer Raum nur gering und die Stellung aller vier Fronten tief, ſo nennt man das Q. ein volles. Das hohle Q. hat auf jeder Front etwa vier Glieder Tiefe und einen großen innern Raum. Beim feindlichen Angriff fällt das erſte Glied das Bajonett, das zweite gibt auf nicht zu große Entfernung Salven oder Schnellfeuer. Daß die Kavallerie kein Q. formiert, ergibt ſich aus ihrer Fechtart. Das Q. hat ſeit der Einführung ſchnellfeuernder Gewehre ſeine frühere Bedeutung bei europ. Kriegen faſt ganz eingebüßt, wird aber in Zukunft in den Kämpfen gegen große Reitermaſſen unciviliſierter Völker immer noch zur Anwendung kommen, wie es thatſächlich bei den engl. Operationen im öſtl. Sudan 1884 und 1885 zur Anwendung gekommen iſt.

Quarrémaſchine, ſoviel wie Carrémaſchine.

Quart, Buchformat, ſ. unter Format.

Quart (d. i. eigentlich Viertel) hieß ein bis zur Einführung des Metriſchen Syſtems übliches Flüſſigkeitsmaß einiger deutſchen Staaten. Das preuß. Q. war $\frac{1}{60}$ des Eimers = $\frac{1}{2}$ preuß. Getreidemetze = 64 preuß. Kubikzoll = 1,145 l = etwa $\frac{1}{4}$ engl. Imperialgallon. Das engl. Q. des Flüſſigkeits- und Trockenmaßes iſt $\frac{1}{4}$ des Gallon (ſ. d.).

Quart, Hieb und Stoß, ſ. unter Fechtkunſt.

Quarta, Getreidemaß in Portugal und Braſilien = 3,46 l; Ölmaß in Genua = 16,37 l.

Quarta Falcidia, ſ. Falcidia lex.

Quartal (neulat.), der vierte Teil eines Jahres, welcher gewöhnlich nach dem Anfangstag desſelben genannt wird (Neujahrs-, Oſter-, Johannis-, Michaelis-Quartal), oder auch durch die vier Quatember (ſ. d.) begrenzt wird. Gnadenquartal, auch Sterbequartal, wird das auf den Sterbemonat eines Beamten folgende Vierteljahr genannt, für welches der Gehalt desſelben gewöhnlich noch fortgeht. Nach dem Reichsgeſetz vom 31. März 1873 beziehen die Witwe oder die ehelichen Nachkommen

Digitized by Google

eines deutschen Reichsbeamten während des Gnadenquartals den vollen Gehalt des Verstorbenen (§. 7). (S. Gnadenjahr.)

Quartān (lat.), viertägig, nach je vier Tagen wiederkehrend (Fieber).

Quartant, ein Buch in Quartformat.

Quartär (auch wohl Quaternär) nennt man die jüngsten, also posttertiären Ablagerungen der Erdrinde, nämlich das Diluvium und Alluvium (s. d., sowie Geognosie, Eiszeit, Drift).

Quartation, s. Goldscheidung.

Quarte (grch. Diatessáron, d. h. vier) heißt in der Musik ein Intervall, welches vier Stufen umfaßt und in drei verschiedenen Gattungen erscheint: rein (vollkommen), übermäßig und vermindert. Die reine oder vollkommene Q. (c-f, g-c) besteht aus zwei ganzen Tönen und einem großen halben Tone; die übermäßige Q. enthält in vier Stufen drei ganze Töne (daher Tritonus genannt, f-h); die verminderte Q. endlich besteht aus einem ganzen und zwei großen halben Tönen (gis-c). Die reine Q. ist in der Tonleiter eine umgekehrte Quint (z. B. g-c ist gleich der Quint c-g), und wird dann als Konsonanz, in allen übrigen Fällen aber als Dissonanz betrachtet. Die Tonleitern der Griechen setzten sich aus verschiedenen Reihen der Q. zusammen, den sog. Tetrachorden; die Q. ist daher historisch wichtig als der Umfang der ältesten Systeme der Musik. Auf der Violine heißt die a-Saite Q.

Quarte, Quartlage, Quartparade ꝛc., s. unter Fechtkunst, Bd. VI, S. 628.

Quarter (d. i. Viertel), der Name eines Trockenmaßes und eines Handelsgewichts in England. Das Getreidequarter (Imperial quarter), das hauptsächlichste engl. Maß für Getreide, Sämereien, Salz, Kalk u. s. w., hat 64 Gallons und ist = 290,79 l. Das Gewichtsquarter ist ein Viertel des Hundredweight oder engl. Centners und hat 28 engl. Pfd. Handelsgewicht (avoirdupois) = 12,70 kg.

Quarteronen, s. unter Farbige.

Quartett heißt im allgemeinen jedes für vier Stimmen, Gesang- sowohl wie Instrumentalstimmen, gesetzte Tonstück. Im engern Sinne (welcher sich besonders seit Jos. Haydns Kompositionen gebildet hat) ist Q. jede für zwei Violinen, Bratsche und Violoncello berechnete, sonatenförmige, aus drei bis vier Sätzen bestehende Komposition und gehört, wie das Duo, Trio u. s. w., zur Kammermusik. Zur Unterscheidung von dem Q. für Singstimmen nennt man das Q. für Instrumente auch Quatuor. Im Orchester werden die vereinigten Partien der Violinen, Violen, Violoncelle und Kontrabässe, mit Ausnahme der Blas- und Schlaginstrumente, ebenfalls Q. (Bogen-, Saiten-, Streichquartett) genannt. Das Q. für Singstimmen kann ein einfaches vierstimmiges Lied (Vokalquartett) oder auch breiter ausgeführt und mit Instrumentalbegleitung versehen sein (in Opern, Oratorien, Cantaten u. s. w.); wird es nur von männlichen Stimmen gesungen, so heißt es Männerquartett. Das Q. oder die kunstmäßige Vereinigung von vier Stimmen bildet den Mittelpunkt der harmonischen Komposition.

Quartīdi, der vierte Tag einer Dekade im franz. republikanischen Kalender.

Quartier, früheres Flüssigkeitsmaß in mehrern Ländern Norddeutschlands, meist = ¼ Quart (s. d.).

Quartier (vom franz. quartier, das Viertel oder überhaupt die Abteilung eines Ganzen) bezeichnet namentlich das Stadtviertel, den Stadtbezirk, wird aber auch für Wohnung gebraucht, militärisch für die Unterkunft von Truppen oder einzelnen Mannschaften in Kasernen oder bei den Einwohnern (Kasernen-, Bürgerquartier). (S. Einquartierung.) Man unterscheidet Standquartiere (soviel wie Garnison), Marsch-, Kantonnierungs- und Winterquartiere. Letztere sind seltener geworden, da bei der jetzigen Kriegführung der Winter die Operationen nur im äußersten Notfall unterbricht. Alarmquartiere sind Q., in denen die Truppen enge zusammen und stets zum Ausrücken bereit gehalten werden.

Im Schiffsdienst heißt Quartier die Wachzeit auf Deck. Der ganze Tag wird dazu in vier oder sechs Teile geteilt und dabei berücksichtigt, daß die Mannschaft abwechselnd gleiche Nachtruhe hat.

Quartier geben, im Gefecht, heißt soviel wie Pardon (s. d.) geben.

Quartierleistung, die den Landeseinwohnern obliegende Verpflichtung, den Truppen unter näher festgesetzten Umständen und Bedingungen für längere oder kürzere Zeit Unterkunft zu gewähren. Im Deutschen Reiche ist die Q. durch das Gesetz vom 13. Febr. 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden geregelt.

Quartiermacher werden die von marschierenden Truppen ein bis zwei Tage vorausgesendeten Mannschaften genannt, welche in den zu belegenden Ortschaften die Unterkunft und Verpflegung der Truppen vorzubereiten und zu regeln haben.

Quartiermeister ist die Bezeichnung für einen Offizier oder Unteroffizier, dem die Sorge für die Verpflegung, Bekleidung, Ausrüstung u. s. w. einer größern oder kleinern Truppenabteilung obliegt, sodaß es Regiments-, Eskadrons-Quartiermeister u. s. w. gibt. In der deutschen Armee findet sich diese Bezeichnung nur für einen Unteroffizier der berittenen Truppen, der die Funktionen des Kammerunteroffiziers der Fußtruppen innehat. Ein wesentlich anderer Begriff ist mit der Bezeichnung Generalquartiermeister (s. d.) verbunden.

Quartodecimaner heißen diejenigen Kleinasiaten, die den Hauptfesttag in der Passionszeit am 14. Nisan (daher der Name), sei es als Todestag Jesu, sei es als Tag des letzten Passamahles des Herrn feierten. (S. unter Ostern.)

Quarto Sant' Elena (Quartu), Flecken in der ital. Provinz und im Bezirk Cagliari, auf Sardinien, unweit nördlich vom Golf von Quarto, dem nordöstl. Teile des Golfs von Cagliari, hat (1881) 6681 E., Salzwerke, Getreide- und Weinbau (Malvagia). Bemerkenswert ist das hier alljährlich am 21. Mai glänzend gefeierte Fest der heil. Helena.

Quartrevers, s. Flanconade.

Quarz heißt ein Mineral, welches krystallisiert (zumeist in hexagonalen Pyramiden mit oder ohne Prismenflächen), derb, eingesprengt in unregelmäßigen Körnern, als körniges bis scheinbar dichtes Aggregat, als Geschiebe, Gerölle und Sand vorkommt, an sich farblos, durchsichtig und wasserhell, aber vielfach mannigfaltig gefärbt ist, dabei glasglänzend bis fettglänzend, von muscheligem Bruch und in der Härte zwischen Feldspat und Topas stehend; das spezifische Gewicht beträgt 2,5 bis 2,8. In chem. Hinsicht besteht der in Säuren, mit Ausnahme der Fluorwasserstoffsäure, unlösliche Q. aus reiner Kieselsäure (Kieselerde). Die klarste und edelste Varietät des Q. ist der Berg-

kryſtall (ſ. d.). Der gemeine Quarz hat unter allen Mineralien die weiteſte Verbreitung, in einzelnen und zuſammengruppierten Kryſtallen als körniges Aggregat (ſog. Quarzit) ganze Felsmaſſen bildend, ferner als weſentlicher Gemengteil zahlreicher Felsarten, wie des Granits, Felſitporphyrs, Rhyoliths, Gneiſes, Glimmerſchiefers, Granulits u. ſ. w., endlich noch als Hauptbeſtandteil aller Sandſteine und lockern Sande. Die Quarzite und Sandſteine dienen zu Bauſteinen, Mühlſteinen, Schleifſteinen, die Quarzſande finden eine Benutzung bei der Bereitung des Glaſes und Porzellans, des Mörtels, als Schleif- und Scheuermaterial, als Formſand und bei verſchiedenen metallurgiſchen Arbeiten. Der indigo- bis berlinerblaue Saphirquarz verdankt dieſe Farbe einer Einmengung von Krokydolithfaſern, der lauchgrüne, Praſem genannte Q. die ſeinige einem Durchwachſenſein von zarten, grünen Hornblendebüſcheln. Der muſchelig brechende Roſenquarz iſt rötlichweiß bis roſenrot, der opalähnliche Milchquarz milchweiß und halbdurchſichtig. Stinkquarz nennt man eine graue bis braune Varietät, welche feinverteilt Bitumen enthält und deshalb gerieben oder angeſchlagen ſtinkt. Der Gelenkquarz oder Itakolumit (ſ. d.) iſt kein eigentlicher Q., ſondern ein ſchieferiges Gemenge von Q. mit Glimmer, Talk oder Chlorit. Schillerquarz oder Katzenauge nennt man einen grünlichweißen bis grünlichgelben, von parallelen Amianthfaſern durchwachſenen Q., welche es veranlaſſen, daß der Stein, halbkugelig geſchliffen, einen wogenden oder ſchielenden beweglichen Lichtſchein, ähnlich dem Auge einer Katze, ausſendet, weshalb er vielfach als Ringſtein verarbeitet wird; die beſten finden ſich als Geſchiebe in Ceylon und Malabar. Andere Varietäten des Q. ſind der Aventurin und der Eiſenkieſel. Auch der violblaue Amethyſt iſt nur eine gefärbte Varietät des Q. Im Achat iſt mit verſchiedenfarbigem Q. (beſonders Amethyſt) Jaſpis, Hornſtein, Chalcedon u. ſ. w. lagenweiſe verwachſen. Dem Q. äußerſt nahe ſtehen die ſehr fein kryſtalliniſchen Aggregatmaſſen Feuerſtein, Hornſtein und Jaſpis.

Quarzbreccie, ein gewöhnlich ſehr hartes und ſchwer zerſprengbares Geſtein, beſtehend aus größern und kleinern eckigen Bruchſtücken von Quarz oder Quarzit, welche durch ein kieſeliges ockergelb oder braunrot gefärbtes eiſenſchüſſiges, auch etwas thoniges Cement verbunden ſind. Solche Q. iſt namentlich in ältern paläozoiſchen Formationen ausgebildet, z. B. im Silur Böhmens, im Devon Norwegens und Englands, im Rotliegenden bei Eiſenach.

Quarzdiabas, ſ. unter Diabas.

Quarzdiorit, ſ. unter Diorit.

Quarzfels oder Quarzit, ſ. unter Quarz.

Quarzporphyr, ſ. unter Porphyr.

Quas, Getränk, ſ. Kwaß.

Quaſi (lat.), als wenn, gleichſam; in Zuſammenſetzungen mit andern Wörtern ſoviel wie Schein ... z. B. Quaſigelehrter: Scheingelehrter; aber auch Bezeichnung von etwas Analogem, z. B. Quaſikontrakt, Quaſiuſusfruktus u. ſ. w.

Quaſibeſitz, ſ. Juris quasi possessio.

Quaſimodogeniti (lat. «Gleich wie die neugeborenen» [Kinder]), in der abendländ. Kirche Bezeichnung des erſten Sonntags nach Oſtern, an welchem die Meſſe mit 1 Petri 2, 2 anfing.

Quaſipupillarſubſtitution, ſ. unter Subſtitution.

Quassia *L.*, Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Simarubaceen und durch zwitterige Blüten, einen fünfteiligen gefärbten Kelch, fünf Blumenblätter, welche in eine Röhre zuſammenneigen und vielmal länger als der Kelch ſind, zehn Staubgefäße, fünf Fruchtknoten, aus denen ſpäter Steinfrüchte werden, und einen einzigen Griffel ausgezeichnet. Es iſt nur eine Art, Q. amara *L.*, bekannt, welche in Surinam einheimiſch iſt, in Guaiana, dem nördl. Braſilien und in Weſtindien kultiviert wird und ein 3—5 m hohes Bäumchen mit grüner Rinde, unpaarig gefiederten Blättern, deren Stiel geflügelt iſt, und mit aus Trugdolden zuſammengeſetzten Trauben hochroter Blüten bildet. Das ſtark und rein bittere Holz des Stammes und der dicken Äſte iſt unter dem Namen echtes oder ſurinamiſches Quaſſienholz oder Bitterholz (Lignum Quassiae) als Arzneimittel gebräuchlich und das kräftigſte unter den rein bittern und gerbſtofffreien Arzneimitteln. Es wird meiſt in der Form des Dekokts gegen Verdauungsſchwäche angewendet. Das geraſpelte Quaſſienholz in Waſſer geweicht und mit Zucker verſüßt, gibt ein gefahrloſes und ſicher wirkendes Fliegengift. (S. auch Fliegenpapier.) Das ähnlich wirkende jamaikaniſche oder dicke Quaſſienholz ſtammt von der auf Jamaika und auf den Karaiben wachſenden hohen Bitteresche, Simaruba excelsa *Dec.* (S. Simaruba.) Der Träger des bittern Stoffs aller Quaſſiaarten iſt ein indifferenter, in kleinen weißen Prismen kryſtalliſierender Körper, das Quaſſiin, welches keinen Geruch, aber einen intenſiv bittern Geſchmack hat, im Waſſer bei Zuſatz von etwas Salz ſich leicht auflöſt und beim Erhitzen wie ein Harz ſchmilzt. Quaſſienholz wird zuweilen in der Bierbrauerei als Hopfenſurrogat verwendet.

Quaſte oder Quaſt (frz. houppe, engl. tassel), eine durch Poſamentierarbeit hergeſtellte Verzierung an Kleidungsſtücken ꝛc., beſtehend aus büſchelförmig herabhängenden, an den obern Enden zuſammengebundenen Fäden oder zuſammengerollten Franſen. Eine kleine Q. wird auch Trodbel genannt.

Quäſtio (lat., Frage), im Strafprozeß der röm. Republik das Unterſuchungsverfahren, auch das Gericht zur Aburteilung beſtimmter vor die einzelnen, nach und nach eingeführten quaestiones gewieſenen Straſſachen. Die dauernde Anordnung ſolcher Gerichtskommiſſionen erfolgte unter Sulla. Quaestio per tormenta, ſoviel wie Folterung.

Quaestio facti (lat.), Frage des einzelnen Falls, eine Frage, die ſich nicht allgemein nach Rechtsgrundſätzen, ſondern nur nach Lage des einzelnen Falles beantworten läßt.

Quäſtor iſt der Name eines röm. Magiſtrats, dem die oberſte Leitung der Staatskaſſengeſchäfte anvertraut war. Zu den anfänglichen zwei Q., denen urſprünglich namentlich die Unterſuchung von Kriminalverbrechen oblag, während ſpäter immer mehr die Verwaltung des ſtädtiſchen Ärariums ihr Hauptgeſchäft wurde, und die dann zum Unterſchiede von den hinzukommenden andern Q. ſtädtiſche hießen, kamen 421 v. Chr. zwei, um die Konſuln als Kriegszahlmeiſter ins Feld zu begleiten. Kurz vor dem erſten Puniſchen Kriege wurden acht Q. ernannt, und ihre Zahl ſtieg wahrſcheinlich mit der Vermehrung der Provinzen, bis ſie Sulla auf 20, Cäſar auf 40 erhob, worauf ſie dann aber Auguſtus wieder auf 20 beſchränkte. Die Wahl

der Q., welche in der ältern Zeit der Republik, wie früher vor den Königen, wohl von den Konſuln ernannt worden waren, geſchah dann in Tributcomitien; ſeit 421 war die Quäſtur auch Plebejern zugänglich. Während vordem häufig auch ältere Männer dieſelbe bekleideten, galt ſie ſpäter als unterſte Stufe der honores oder der höhern Ehrenämter. (S. Magiſtratus.) Die ſtädtiſchen Q. wohnten den Senatsſitzungen bei, und alle Q. hatten, wenn ſie nach der Rechnungslegung abgegangen waren, ſeit Sulla das Anrecht auf einen Sitz im Senat. Zur Ausführung der Geſchäfte ſtand ihnen ein nicht wechſelndes und dadurch die eigentliche Geſchäftskenntnis bewahrendes Expeditionsperſonal (scribae) zu Gebote. Durch Auguſtus wurde ihnen die Verwaltung des Ärariums genommen, welche ſie nur auf wenige Jahre durch Claudius wiedererhielten. Doch gab es nicht bloß in den Provinzen, in welchen Auguſt die ſeitherige Verwaltung unter oberſter Aufſicht des Senats fortbeſtehen ließ, ſondern auch in Rom noch Q. Insbeſondere hatten die dem Kaiſer beigegebenen beiden Q. eine wichtigere Stellung. Ende des 3. Jahrh., wo der Unterſchied zwiſchen Provinzen des Princeps und des Senats aufhörte, wurden auch in die letztern ſtatt der Q. nur noch kaiſerl. Prokuratoren oder Rationales geſendet. Dennoch erhielt ſich die Quäſtur, bei deren Antritt Feſtſpiele gegeben werden mußten, ohne innere Bedeutung als Titularmagiſtratur noch geraume Zeit.

Auf mehrern deutſchen Univerſitäten heißt Q. der das Geldweſen, namentlich die Einnahme der Honorare für die Vorleſungen beſorgende Beamte, ſein Amtslokal die Quäſtur.

Quäſtören hießen in der franz. Nationalverſammlung von 1848 und 1849 die drei Mitglieder einer Kommiſſion, welche das Rechnungsweſen der Verſammlung, ſowie die Sicherheit und Ordnung derſelben aufrecht zu erhalten hatte. Ebenſo werden im Deutſchen Reichstage und im preuß. Abgeordnetenhauſe die vom Präſidenten für die Dauer ſeiner Amtsführung ernannten, das Kaſſenweſen verwaltenden zwei Abgeordneten Q. genannt.

Quäſtur, ſ. unter Quäſtor.

Quatember (aus dem lat. quatuor tempora, d. i. die vier Jahreszeiten), welche als Epochen für manche bürgerliche Geſchäfte und Einrichtung von Steuern dienen, ſind in einigen Gegenden Oſtern, Johannis, Michaelis und Weihnachten; in andern, z. B. in Sachſen, Reminiſcere (27. Febr.), Trinitatis (28. Mai), Crucis (17. Sept.) und Luciä (17. Dez.); in noch andern, z. B. in Nürnberg, Lichtmeß, Walpurgis, Laurentii und Allerheiligen. Bei den Katholiken ſind die Q. vier Faſttage, welche am Mittwoch, Freitag und Sonnabend vor gewiſſen Feiertagen beobachtet werden und ſich mit dieſen jährlich ändern.

Quaternär, ſ. Quartär.

Quaterne, ſ. unter Lotto.

Quaterne (im Buchdruck), ſ. unter Duernen.

Quaternionen-Kalkül iſt der Name eines von Hamilton 1853 erfundenen Hilfsmittels für Unterſuchungen im Gebiete der analytiſchen Geometrie und Mechanik.

Quathlamba, Kahlamba, ſ. Drakenberge.

Quatrain (frz.), Strophe oder Gedicht von vier Verſen.

Quatre-Bras, eine Meierei in der belg. Provinz Südbrabant, zum Bezirk Nivelles gehörig und auf einer Hochfläche gelegen. In der Nähe durchſchneidet die Straße von Charleroi nach Brüſſel die von Namur nach Nivelles. Der Ort iſt durch die Schlacht bei Ligny (ſ. d.), 16. Juni 1815, geſchichtlich merkwürdig geworden. Während Napoleon I. die Preußen bei Ligny angriff, ſollte Ney an der Spitze eines ſtarken Korps die engl.-braunſchw.-niederländ. Armee bei Q. feſthalten. Auf beiden Seiten blieben in den Gefechten zu Q. ungefähr 5000 Mann, darunter der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig. Die von Napoleon I. bezweckte Trennung der Heere Blüchers und Wellingtons wurde nicht erreicht, da Blücher 18. Juni Wellington in der Schlacht von Belle-Alliance (ſ. Waterloo) unterſtützte.

Quatrefages de Bréau (Jean Louis Armande de), namhafter franz. Naturforſcher, geb. 10. Febr. 1810 zu Berthezène (im Depart. Gard), ſtudierte zu Straßburg Medizin und Naturwiſſenſchaften, ließ ſich daſelbſt als Arzt nieder und wurde 1838 ebenda zum Profeſſor der Zoologie ernannt, welche Stellung er jedoch bald aufgab, um ſich behufs eingehenderer naturwiſſenſchaftlicher Forſchungen nach Paris zu begeben. Im J. 1842 bereiſte er die Küſten des Atlantiſchen Oceans und des Mittelländiſchen Meers und wurde 1850 als Profeſſor an das Lycée Napoléon zu Paris berufen, welche Stellung er jedoch 1855 mit der Profeſſur der Anatomie und Ethnologie am Musée d'histoire naturelle daſelbſt vertauſchte. Q.s Verdienſte beſtehen weſentlich in den zahlreichen Forſchungen, durch welche er die Kenntnis der Natur der niedern Tierklaſſen bereicherte, und in einer Reihe anthropol. Unterſuchungen. Mit Virchow hatte er wegen ſeiner Schrift «La race prussienne» (Par. 1879) eine wiſſenſchaftliche Fehde zu beſtehen.

Quatremère (Etienne Marc), ausgezeichneter franz. Orientaliſt, geb. 12. Juli 1782 zu Paris, war zuerſt an der kaiſerl. Bibliothek angeſtellt, bis er 1809 die Profeſſur der griech. Litteratur an der Fakultät zu Rouen erhielt. Im J. 1811 kehrte er nach Paris zurück, wurde 1815 in die Akademie der Inſchriften aufgenommen, 1819 Profeſſor des Hebräiſchen und Syriſchen am Collége de France, und war ſeit 1838 auch Lehrer des Perſiſchen an der Schule für lebende orient. Sprachen. Er ſtarb 18. Sept. 1857 zu Paris. Mit gründlichen Sprachkenntniſſen und umfaſſender Beleſenheit in der Litteratur der Kopten, Syrer, Araber, Perſer, Türken und Armenier, arbeitete er hauptſächlich für Aufhellung der Geſchichte und Geographie dieſer Völker. Seine wichtigſten Arbeiten ſind: «Recherches historiques et critiques sur la langue et la littérature de l'Égypte» (Par. 1808) und «Mémoires géographiques et historiques sur l'Égypte» (2 Bde., Par. 1811), «Observations sur quelques points de la géographie de l'Égypte» (Par. 1812), die Ausgabe von Raſchid-eddins «Histoire des Mongols en Perse» (Par. 1836), die Überſetzung von Makrizis «Histoire des soultans mamlouks en Égypte» (2 Bde. in 4 Tln., Par. 1837—45), «Mémoires sur les Nabatéens» (Par. 1835). Q.s an orient. Manuſkripten reiche Bibliothek nebſt ſeinem eigenen handſchriftlichen Nachlaß wurden von König Maximilian II. von Bayern für die münchener Hof- und Staatsbibliothek angekauft.

Quatremère de Quincy (Antoine Chryſoſtôme), berühmter franz. Kunſtforſcher, geb. zu Paris 28. Okt. 1755, war vor der Revolution Rat

Digitized by Google

beim Gerichtshofe zu Châtelet. Als Mitglied der Geſetzgebenden Verſammlung zeigte er ſich als eifrigen Verteidiger der Monarchie. Während der Schreckensherrſchaft brachte er 13 Monate im Gefängniſſe zu. Am 5. Okt. 1795 ſtand er mit an der Spitze des gegen den Konvent gerichteten Aufſtandes und wurde deshalb zum Tode verurteilt, fand aber Gelegenheit zu entkommen. Im J. 1796 nach Paris zurückgekehrt, wurde er 1797 Abgeordneter des Seine-Departements bei dem Geſetzgebenden Körper und Mitglied des Rats der Fünfhundert. Nach dem 18. Fructidor wieder geächtet, entging er durch die Flucht der Deportation nach Cayenne. Nach dem 18. Brumaire zurückberufen, wurde er 1800 Mitglied des Rats des Seine-Departements und 1803 in das Inſtitut aufgenommen, deſſen hiſtor. Klaſſe ſein «Mémoire sur l'état de l'architecture chez les Égyptiens» (Par. 1803) gekrönt hatte. Später wurde er Generalſekretär des Rats im Seine-Departement. Ludwig XVIII. ernannte ihn nach der Reſtauration zum Offizier der Ehrenlegion, zum königl. Cenſor, zum Intendanten der Künſte und öffentlichen Denkmale und zum Mitglied des Conſeil für den öffentlichen Unterricht. Er ſtarb zu Paris 28. Dez. 1849. Von ſeinen zahlreichen Werken ſind zu nennen: «Dictionnaire de l'architecture» (3 Bde., Par. 1786—1828), «Le Jupiter olympien» (Par. 1814), «De la nature, du but et des moyens de l'imitation dans les beaux arts» (Par. 1823), «Histoire de la vie et des ouvrages de Rafaël» (Par. 1824; 2. Aufl. 1833), «Histoire de la vie de Michel-Ange» (Par. 1835), «Monuments et ouvrages d'art antique restitués» (2 Bde., Par. 1826—28), «Vies des plus célèbres architectes» (3 Bde., Par. 1830), «Canova et ses ouvrages» (Par. 1834). Seine Lobreden auf verſtorbene Akademiker erſchienen geſammelt (2 Bde., Par. 1833—37).

Denis Bernard Q.-**Diſjonval**, Bruder des vorigen, geb. zu Paris 4. Aug. 1754, ſtudierte Naturwiſſenſchaften und gewann mehrere Preiſe, wie z. B. durch die Schrift «Examen chimique de l'indigo» (Par. 1777). Mit einer Seidenſpinnerei, die er anlegte, fallierte er 1786, worauf er nach Spanien ging. Sodann trat er 1789 in die Dienſte der holländ. Patrioten, wurde aber von der Oraniſchen Partei gefangen. Im J. 1796 kehrte er nach Paris zurück, wo er ſeine «Aranéologie» (Par. 1798) ſchrieb. Später wurde er dem Kaiſer verdächtig und in die Provinz verwieſen. Nach der Reſtauration lebte Q. zu Marſeille, dann zu Bordeaux, wo er 1830 ſtarb.

Quattrocentiſten (vom ital. quattro cento, 400, abgekürzt für 1400), die ital. Künſtler des 14. Jahrh.

Quattuorviri (lat.), ſ. unter Duumviri.

Quatuor (lat., d. i. vier), ſoviel wie Quartett (ſ. d.) für Inſtrumente.

Quebec, eine Provinz des Dominion of Canada in Britiſch-Amerika, wird begrenzt im N. von Labrador, im O. vom Lorenzgolf, im S. von Neubraunſchweig, Maine, Newhampſhire, Vermont und Neuyork und im W. von Ontario. Sie hat 500 769 qkm mit (1881) 1 359 027 E. Die Hauptgebirge ſind: die Notre-Dame- oder Green-Mountains, welche in den Shickshock-Mountains nahe dem Cape-Chatte-Fluß eine Höhe von 900—1200 m erreichen, die Laurentian-Mountains, welche ſich von der Küſte von Labrador nach dem Ottawa-River ausdehnen und oft 1200—1500 m hoch ſind, die Mealy-Mountains und die Watchiſh-Mountains. An der Küſte nördlich vom St.-Lawrence-River gibt es viele kleine Buchten, z. B. Gaſpé-Bay und die Bay of Chaleurs. Die Hauptinſeln ſind die Anticoſti an der Mündung des St.-Lawrence und die Magdalen im Golf. Von den Flüſſen iſt der Lorenzſtrom mit zahlreichen Nebenflüſſen, unter denen der Ottawa (ſ. d.) der bedeutendſte iſt. Von den zahlreichen Seen ſind der Memphremagog, Mégantic, Temiscouata, Matapediac, St.-John und St.-Peter die bedeutendſten. Das Klima iſt geſund: die Winter (von November bis März) ſind ſehr kalt, und die Sommer verhältnißmäßig ſehr heiß. Der Boden iſt in vielen Diſtrikten fruchtbar und für Getreide geeignet. Äpfel und Pflaumen wachſen im Überfluß. Der größte Teil der Provinz iſt noch von Wäldern bedeckt, in welchen hauptſächlich die weiße und rote Fichte zu finden iſt. Außerdem gibt es Eſchen, Birken, Buchen, Ulmen, nordamerik. Nußbäume (Hickory), Walnuß-, Ahorn-, Kirſch- u. ſ. w. Bäume. Hafer, Kartoffeln und Heu, außerdem Weizen, Gerſte, Roggen, Mais, Flachs, Tabak ſind die Hauptfarmprodukte. Die Fiſcherei, beſonders an der Küſte von Labrador, iſt ganz bedeutend. Manufakturen ſind in ſteter Zunahme: Mehl, Holz, Möbel, Leder, Papier, Chemikalien, Schuhe und Stiefel, Baumwollwaren, Dampf- und Agrikultur-Maſchinen u. ſ. w. werden fabriziert. Der Handel iſt bedeutend: Cod-Öl (eine Art Fiſchthran), Robben-, Walfiſch- und Meerſchweinthran werden beſonders exportiert. Durch 2726 km Eiſenbahnſchienen iſt Q. mit Ontario und mit den Vereinigten Staaten verbunden. Die Legislatur beſteht aus einem Council von 24 Mitgliedern, welche vom Lieutenant-Governor auf Lebenszeit ernannt werden, und einer Aſſembly von 65 Mitgliedern, welche vom Volke auf vier Jahre erwählt werden. Der Lieutenant-Governor wird vom General-Governor des Dominion ernannt; er wird von ſieben Räten, welche von ihm ernannt und der Aſſembly verantwortlich ſind, unterſtützt. Die Provinz iſt in 68 Counties eingeteilt. Die öffentlichen Schulen ſtehen unter der Kontrolle des Miniſters für öffentliche Erziehung und einem aus 24 Mitgliedern (16 Katholiken, 8 Proteſtanten) beſtehenden Rate. Es gab (1883) 246 Akademien, 31 Colleges, 18 Spezialſchulen, 3 Normal- und 4404 Elementarſchulen. Die Hauptſtädte der Provinz ſind Montreal und Quebec.

Quebec, Hauptſtadt, Feſtung und Hafen der gleichnamigen Provinz in Britiſch-Amerika, liegt auf der nördl. Seite des Lorenzſtroms und an der Einmündung des St.-Charlesfluſſes, auf dem Vorſprunge eines mit dem 170 m hohen, mit einer großen Citadelle beſetzten Cape-Diamond endigenden Bergzugs. Die Oberſtadt iſt mit ungeheuern Feſtungswerken verſehen; in ihr befinden ſich die öffentlichen Gebäude, ſo der Reſidenzpalaſt des General-Governors, die kath. Kathedrale, die 4000 Menſchen faßt, die Univerſität der Katholiken mit der Reſidenz des Erzbiſchofs, die anglikaniſche Kathedrale, das Hôtel-Dieu, welches ein Nonnenkloſter, Hoſpital, Kirche, Kirchhof und Gärten umfaßt, das von ſchönen Gärten umgebene Jeſuitenkollegium, jetzt eine Kaſerne, die Markthalle, das Theater, das Stadthaus, das Gefangenhaus, Kaſernen und das Zeughaus u. ſ. w., ferner große und ſchöne öffentliche Plätze, z. B. der Paradeplatz, der Feſtungsgarten mit einer hübſchen Säule, welche die Inſchrift trägt:

«Hier ſtarb der ſiegreiche Wolfe am 13. Sept. 1759.» Die untere Stadt iſt vorzugsweiſe der Sitz des Handels und des Geſchäftslebens. Q. zählt (1881) 62 446 E. und iſt Freihafen und das Hauptcentrum des Seehandels von Canada. Der Lorenzſtrom hat am Cape-Diamond eine Breite von 1200 m, bildet aber mit der Mündung des St.-Charles ein Hafenbaſſin von ungefähr 6,5 km Länge und 2,5 km Breite. Der Strom iſt hier etwa 50 m tief, die Flut beträgt 5,5 und die Springflut 7 m. Die größten Seeſchiffe können bei den Werften anlegen. Von der Mitte des Dezember bis zur letzten Hälfte des April iſt der Strom gefroren und die Schiffahrt unterbrochen; 1883 gehörten 1733 Schiffe mit einem Gehalt von 216577 t zu dem Hafen. Die Hauptexportartikel ſind Holz, Schiffe, Tiere (beſonders Fiſche); zur Einfuhr kommen Wolle, Baumwolle, Seidenzeuge, Eiſen, Kohlen, Zucker, Weizen u. ſ. w. Die bedeutendſten Bildungsanſtalten ſind das Seminar mit der Laval-Univerſität, die prot. High-School, das Morrin-College, die Laval-Normal- and Model-School. Ferner ſind zu erwähnen die Royal-Inſtitution, die Literary and Hiſtorical-Society, das Mechanics-Inſtitute, die Legislative-(Parlaments-) Bibliothek mit wertvoller Handſchriftenſammlung, verſchiedene gelehrte Vereine u. ſ. w.

Q. wurde 1608 von den Franzoſen angelegt, 1629 von den Engländern erobert, 1632 aber wieder herausgegeben. Im J. 1663 erklärten es die Franzoſen zur Hauptſtadt von Canada. In den J. 1690 und 1711 griffen es die Engländer vergeblich an; 1759 übergaben es die Franzoſen an die Engländer, nachdem General James Wolfe die Franzoſen unter General Montcalm bei Q. geſchlagen hatte. Im J. 1775 belagerten es die Nordamerikaner unter General Montgomery, welcher bei dem Hauptſturm (31. Dez.) fiel; aber durch Carletons Sieg ward es 6. Mai 1776 entſetzt. Im Frieden von 1783 blieb es den Briten.

Quebracho, Droguen, von denen zwei Arten unterſchieden werden:

1) Rotes Quebrachoholz und -Rinde, ſtammt von Loxopterygium Lorentii *Griseb.* Das von Argentinien kommende Holz iſt ſehr hart, aber leicht ſpaltbar, es iſt, ſo wie die Rinde, ſehr reich an Gerbſtoff und enthält, auf Klüften abgeſondert, viel Harz. In der Rinde iſt ein Alkaloid Loxopterygin $C_{13}H_{17}NO$ von Heſſe entdeckt.

2) Weißes Quebrachoholz und -Rinde, ſtammt von Aspidosperma Quebracho *Schlechtend.*, kommt in der Provinz Catamarca in Argentinien vor. Das Holz iſt wegen ſeiner großen Feſtigkeit zur Anfertigung von Xylographien benutzt. Die Rinde dient als Fiebermittel, ſie enthält mehrere Alkaloide, die von Heſſe unterſucht ſind.

Quecke, auch Hundsweizen, Pädergras, Zwecken, heißt ein zur Gattung Weizen gehörendes ausdauerndes Gras, das auch den Namen kriechender Weizen (Triticum repens *L.*) führt und ſich durch eine aufrechte, zweizeilige Ähre kennzeichnet, deren flache, vielblütige Ährchen ſich mit ihrer breiten Seite an die Spindel anlehnen und deren Blüten grannenlos ſind. Die Q., welche überall an Wegen und Zäunen, beſonders auf Sandboden wachſen, ſind auf Äckern wegen ihres weit umherkriechenden, vielfach verzweigten, den Boden in allen Richtungen durchziehenden Rhizoms, deſſen kleinſte, im Boden verbliebenen Stücke neue Pflanzen zu entwickeln vermögen, ein ſehr läſtiges und ſchwer zu vertilgendes Unkraut; doch gewähren ſie auch einigen Nutzen als geſundes Futter und als Düngemittel. Die ſüß ſchmeckenden, zucker- und gummihaltigen Wurzelſproſſen der Q. (Quecken-wurzeln) ſind als Rhizoma Graminis nebſt dem daraus bereiteten Extractum Graminis offizinell. Ein Vorteil der Q. beſteht darin, daß ſie an Küſtengegenden den Flugſand ſchnell überziehen, befeſtigen, mit der Zeit verbeſſern und dann eine geſunde Weide gewähren. Weniger häufig kommt die Hundsquecke (Triticum caninum *L.*) vor, welche ſich von den gemeinen Q. durch einen büſcheligen Wurzelſtock, einſeitig überhängende Ähre und langbegrannte Blüten unterſcheidet. Sie wächſt gern an Ufern von Flüſſen und Mühlgräben und ſonſt an feuchten Orten.

Queckentreſpe, ſ. unter Treſpe.

Queckſilber oder Merkur (chem. Zeichen Hg; Atomgewicht = 200) gehört zu den ſeltener vorkommenden und nur ſparſam in der Erdrinde verteilten Metallen. Es findet ſich gediegen und in Form von Schwefelqueckſilber als Zinnober. Die ausgezeichnetſten Fundorte des Q. ſind in Spanien (Almaden) und Idria in Krain; ferner findet es ſich in Venetien, in Frankreich, am Ural, in China und Japan, in Mexiko, in Peru und in Californien. Faſt alles Q. wird aus dem Zinnober erhalten, und zwar entweder durch Röſten in Schachtöfen, wobei die Verdichtung der Queckſilberdämpfe in Kammern vor ſich geht, oder in röhrenartig zuſammengefügten Thongefäßen erfolgt, oder durch Zerlegen des Zinnobers in Retorten durch Zuſchläge, wie Eiſenhammerſchlag oder Kalk, und Kondenſation der übergehenden Queckſilberdämpfe. Das Q. iſt metallglänzend, zinnweiß, bei gewöhnlicher Temperatur flüſſig, bei —39,5° C. wird es feſt und dehnbar; es ſiedet bei 360° C. Sein ſpezifiſches Gewicht iſt in flüſſiger Geſtalt 13,5, in feſter Form 14,19. Es verbindet ſich mit den meiſten Metallen und bildet damit die Amalgame. Das Q. des Handels iſt nie ganz rein, ſondern enthält meiſt wenn auch nur geringe Mengen von andern Metallen, wodurch es für manche Verwendungen untauglich wird. Um es zu reinigen, kann man es der Deſtillation unterwerfen, oder beſſer es mit 5 Proz. ſeines Gewichts Eiſenchloridlöſung von 1,28 ſpezifiſchem Gewicht ſchütteln, bis es ſich zu feinen Kügelchen verteilt. Nach zweitägigem Stehen ſind die fremden Metalle gelöſt und werden durch Waſchen zuerſt mit verdünnter Salzſäure, dann mit Waſſer entfernt.

Das Q. bildet zwei Reihen von Verbindungen, dem Oxydul und dem Oxyd entſprechend, dieſelben werden auch als Hydrargyro- und Hydrargyri-Verbindungen bezeichnet. Die wichtigſten derſelben ſind folgende:

1) Queckſilber und Sauerſtoff: a. Queckſilberoxydul Hg_2O entſteht als ſchwarzer, in Waſſer unlöslicher Niederſchlag beim Vermiſchen einer Löſung von Queckſilberoxydulnitrat mit Alkalihydrat. b. Queckſilberoxyd HgO, Hydrargyrum oxydatum, rotes Queckſilberpräzipitat, entſteht als rotes kryſtalliniſches, in Waſſer unlösliches Kryſtallpulver, wenn Queckſilberoxydnitrat mit ſeinem gleichen Gewicht Q. gemiſcht und in einem Deſtillierapparat bis zum Verſchwinden der anfangs entweichenden ſauren Dämpfe erhitzt wird, oder als Hydrargyrum oxydatum via humida paratum, wenn eine Löſung von Queckſilberchlorid mit Alkalihydrat gefällt wird.

2) Quecksilber und Schwefel: Schwefelquecksilber HgS, Hydragyrum sulfuratum nigrum, entsteht als schwarzes amorphes Pulver bei anhaltendem Verreiben von 200 Teilen Q. und 32 Teilen Schwefel; jetzt nicht mehr offizinell. Dasselbe in kristallinischer Form bildet den natürlich vorkommenden und künstlich dargestellten Zinnober (s. d.).

3) Quecksilber und Chlor: a. Quecksilberchlorür Hg_2Cl_2, Kalomel, Hydrargyrum chloratum, wird in chem. Fabriken dargestellt, indem Q. zunächst in Quecksilberoxydsulfat verwandelt, dies mit einer dem angewandten Q. gleichen Menge Q. verrieben und auf je 100 Teile Q. mit 50 Teilen trockenem Kochsalz innig gemischt wird. Das Gemenge wird in einem Glaskolben, der im Sandbade steht, erhitzt, wobei das Salz in schönen weißen Krusten in den obern Teil des Kolbens sublimiert. Läßt man bei der Sublimation die Dämpfe des Kalomels in einen Behälter eintreten, in welchen zugleich Wasserdampf einströmt, so verdichten sich die Dämpfe rasch und schlagen sich als weißes Pulver, Hydrargyrum chloratum vapore paratum oder Dampfkalomel, nieder. Auch erhält man Quecksilberchlorür durch Vermischen einer Lösung von Quecksilberoxydulnitrat mit Kochsalzlösung, Hydrargyrum chloratum via humida paratum. Letztere Form ist nicht offizinell. Kalomel ist in Wasser unlöslich und unterscheidet sich hierdurch, sowie durch seine mildere Wirkung wesentlich von dem Quecksilberchlorid. b. Quecksilberchlorid $HgCl_2$, Sublimat, Hydrargyrum bichloratum. Darstellung durch Sublimation einer Mischung von Quecksilberoxydsulfat mit Kochsalz. Bildet weiße, krustenförmige Massen, die in heißem Wasser unschwer löslich sind; beim Erkalten der Lösung scheidet sich das Salz in Kristallen ab. Höchst giftig. c. Diquecksilber-Diammoniumchlorid $\left.\begin{matrix}Hg_2\\H_4\end{matrix}\right\}N_2Cl_2$, Hydrargyrum praecipitatum album, weißes Quecksilberpräzipitat. Darstellung: 2 Teile Quecksilberchlorid, in 40 Teilen Wasser gelöst, werden bis zur eben wahrnehmbaren alkalischen Reaktion mit Ammoniak vermischt und der auf dem Filter gesammelte weiße Niederschlag mit 18 Teilen Wasser gewaschen und bei gewöhnlicher Temperatur getrocknet. Weißes, beim Erhitzen nicht schmelzendes, nicht in Wasser, leicht in Salpetersäure lösliches Pulver.

4) Quecksilber und Jod: a. Quecksilberjodür Hg_2I_2, Hydrargyrum iodatum. 8 Teile Q. werden in kleinen Anteilen mit 5 Teilen Jod, unter Befeuchten mit Alkohol, zusammen gerieben, wobei jede Erwärmung zu vermeiden ist. Das Reiben ist fortzusetzen, bis kein Metall mehr wahrzunehmen und das Ganze in ein gelbgrünes Pulver verwandelt ist. b. Quecksilberjodid HgI_2, Hydrargyrum biiodatum. 4 Teile Quecksilberchlorid, in 80 Teilen Wasser gelöst, werden mit einer Lösung von 5 Teilen Jodkalium in 15 Teilen Wasser vermischt, der entstehende scharlachrote Niederschlag ist mit kaltem Wasser zu waschen. Unlöslich in Wasser, in 20 Teilen heißem Alkohol löslich, die Lösung scheidet beim Erkalten Kristalle ab.

5) Quecksilber und Cyan: Quecksilbercyanid $Hg(CN)_2$, Hydrargyrum cyanatum. Darstellung: durch Lösen von Quecksilberoxyd in wässeriger Blausäure. Nach dem Verdampfen wird das Salz in durchsichtigen Kristallen erhalten. Es vereint die giftigen Wirkungen des Q. und der Blausäure.

6) Quecksilber und Schwefelsäure: Quecksilberoxydsulfat $HgSO_4$. Gleiche Gewichtsteile Q. und Schwefelsäure werden im Eisenkessel erhitzt, bis eine trockene weiße Kristallmasse zurückbleibt. Wird diese mit viel Wasser vermischt, so tritt Zersetzung ein und es scheidet sich in Wasser unlösliches, gelbes, basisches Sulfat $HgSO_4.2HgO$ ab (früher als Turpethum minerale offizinell).

7) Quecksilber und Salpetersäure: a Quecksilberoxydulnitrat $Hg_2(NO_3)_2$, Hydrargyrum nitricum oxydulatum. Darstellung: Gleiche Teile Q. und Salpetersäure werden bei gewöhnlicher Temperatur 4—5 Tage in Berührung gelassen, wobei das Salz sich in Kristallen ausscheidet. Löst sich in wenig Wasser unzersetzt, bei mehr Wasser scheidet sich gelbes basisches Salz aus. Eine unter Zusatz von Salpetersäure bereitete 10proz. Lösung des Salzes war bis 1882 als Liquor Hydrargyri nitrici oxydulati offizinell. b. Quecksilberoxydnitrat $Hg(NO_3)_2$ entsteht als in Nadeln kristallisierendes, sehr zerfließliches Salz beim Lösen von Quecksilberoxyd in Salpetersäure.

Quecksilberacetat (Essigsaures Quecksilber), s. unter Essigsaure Salze (9).

Quecksilberamalgām, s. Amalgām.

Quecksilberbranderz, soviel wie Idrialit.

Quecksilberchlorid und **Quecksilberchlorür**, s. unter Quecksilber (Verbindungen 3 a und b).

Quecksilbercyanür, s. unter Quecksilber (Verbindungen 5).

Quecksilberhornerz, natürlich als Mineral vorkommendes Quecksilberchlorür Hg_2Cl_2, sehr kleine tetragonale Kristalle bildend, welche zu grauliche und gelblichweißen, diamantglänzenden dünnen und reichen Drüsenhäuten verbunden sind; auf den Quecksilberlagerstätten von Idria, Almaden, in Rheinbayern, Mexiko.

Quecksilberiodid und **Quecksilberiodür**, s. unter Quecksilber (Verbindungen 4 a und b).

Quecksilberkrankheit (Merkurialkrankheit), s. unter Quecksilbervergiftung.

Quecksilberlebererz, Gemenge von Schwefelquecksilber (Zinnober), erdigen, kohligen und harzigen Stoffen, das sich bei Idria in Krain findet.

Quecksilberlegierungen, sov. w. Amalgame.

Quecksilberluftpumpe, s. u. Luftpumpe.

Quecksilbermanometer, s. u. Manometer.

Quecksilbermittel (Mercurialia) gehören zu den kräftigsten, aber auch bei Mißbrauch geradezu giftig wirkenden, krankmachenden und lebenverkürzenden Arzneimitteln, weshalb die neuern ärztlichen Schulen ihren Gebrauch wesentlich eingeschränkt haben. Das reine metallische Quecksilber ist unwirksam. Man benutzt diese Mittel gegenwärtig hauptsächlich zur Heilung der Syphilis (s. d.), wo sie trotz der Anfeindungen der sog. Antimerkurialisten als unschätzbare, geradezu spezifisch wirkende Heilmittel noch immer ganz unentbehrlich sind und teils innerlich, teils äußerlich als Einreibung in die Haut (sog. Schmierkur) und als subkutane Injektion vielfache Anwendung finden; ferner zur Tötung gewisser Schmarotzer, zur Förderung der Aufsaugung und Zerteilung gewisser Entzündungsformen, einige derselben auch als Ab- oder Abführmittel u. s. w. Die am meisten angewendeten Quecksilberpräparate sind das Quecksilberchlorür oder Kalomel (Hydrargyrum chloratum mite, s. Kalomel), Quecksilberchlorid oder Sublimat (Hydrargyrum bichloratum corrosivum,

ſ. Sublimat), das Queckſilberiodür oder gelbe Jodqueckſilber (Hydrargyrum iodatum flavum), das Queckſilberiodid oder rote Jodqueckſilber (Hydrargyrum biiodatum rubrum), das rote Queckſilberoxyd (Hydrargyrum oxydatum), das weiße Queckſilberpräcipitat (Hydrargyrum praecipitatum album), das ſalpeterſaure Queckſilberoxydul (Hydrargyrum nitricum oxydulatum) als Salz und in Löſung (Liquor Bellostii), Cyanqueckſilber (Hydrargyrum cyanatum) und ſchwarzes Queckſilberoxydul (Hydrargyrum oxydulatum nigrum, Hahnemanns auflösliches Queckſilber); nur ſelten gebraucht werden noch Schwefelſpießglanzqueckſilber (Spießglanzmohr, Hydrargyrum et Stibium sulfurata) und ſchwarzes Schwefelqueckſilber (mineraliſcher oder Queckſilbermohr, Hydrargyrum sulfuratum nigrum). Die häufig benutzte graue Queckſilberſalbe (Unguentum Hydrargyri cinereum oder Neapolitanum) und das Queckſilberpflaſter (Emplastrum Hydrargyri s. mercuriale) enthalten neben geringen Mengen von Queckſilberoxydul das Metall in reguliniſchem Zuſtande, aber ſehr fein zerteilt. Das Queckſilber wurde erſt von den arab. Ärzten als Arznei in verſchiedenen Präparaten, jedoch nur äußerlich angewendet und gelangte ſo zur Kenntnis der übrigen Nationen. Der innere Gebrauch wurde geraume Zeit hindurch noch ſehr geſcheut und erſt durch van Swieten allgemeiner eingeführt, nachdem auch die fortſchreitenden Kenntniſſe in der Chemie denſelben durch Auffinden und zweckmäßigere Bereitung einzelner Präparate erleichtert hatten. Kann eine zu große, dem Körper auf einmal zugeführte Quantität dieſer Mittel ſehr ſchnell Vergiftungszufälle herbeiführen, ſo vermag auch ein zu lange fortgeſetzter Gebrauch derſelben in kleinen Gaben eine allmähliche Vergiftung hervorzurufen. (S. Queckſilbervergiftung.)

Queckſilbermohr (Aethiops mineralis) iſt ſchwarzes Queckſilberſulfid, ſ. unter Metallmohr.

Queckſilberoxyd (knallſaures), ſ. Knallqueckſilber.

Queckſilberoxyd und **Queckſilberoxydul**, ſ. unter Queckſilber (-Verbindungen 1 a und b).

Queckſilberoxyduiträt, ſ. unter Queckſilber (-Verbindungen 7).

Queckſilberoxydſulfat, ſ. unter Queckſilber (-Verbindungen 6).

Queckſilberpflaſter (Emplastrum Hydrargyri) wird bereitet aus 100 Teilen metalliſchen Queckſilbers, 50 Teilen Terpentin, 300 Teilen Bleipflaſter und 50 Teilen gelben Wachſes.

Queckſilberpräparate, ſoviel wie Queckſilberverbindungen, im engern Sinne nur die in der Medizin angewandten, ſ. Queckſilbermittel.

Queckſilberpräzipitat, rotes, ſ. u. Queckſilber (-Verbindungen 1 b); weißes, ſ. unter Queckſilber (-Verbindungen 3 c).

Queckſilberſalbe, graue (Unguentum Hydrargyri cinereum), ein Gemiſch von 13 Teilen Schweinefett, 7 Teilen Hammeltalg und 10 Teilen metalliſchen Queckſilbers; rote (Unguentum Hydrargyri rubrum), ein Gemiſch von 1 Teil rotem Queckſilberpräzipitat und 9 Teilen Paraffin; weiße (Unguentum Hydrargyri album) von 1 Teil weißem Queckſilberpräzipitat und 9 Teilen Paraffin.

Queckſilberſublimat (Queckſilberchlorid), ſ. unter Queckſilber (-Verbindungen 3 b).

Queckſilberſulfat (Queckſilberoxydſulfat), ſ. unter Queckſilber (-Verbindungen 6).

Queckſilberſulfid (Schwefelqueckſilber), ſ. unter Queckſilber (-Verbindungen 2).

Queckſilberturpeth (Turpethum minerale), ſ. unter Queckſilber (-Verbindungen 6).

Queckſilberverbindungen, ſ. unter Queckſilber, S. 428 fg.

Queckſilbervergiftung (Merkurialismus, Hydrargyrosis oder Hydrargyrismus), die durch Einverleibung einer größern Menge von Queckſilber hervorgerufenen Vergiftungsſymptome. Man unterſcheidet nach der Schnelligkeit und Intenſität der Queckſilberwirkung die akute und chroniſche Q., nach der Art der Einverleibung die techniſche und die mediziniſche Q. Von einer techniſchen Queckſilbervergiftung (gewerblichem Merkurialismus) ſpricht man in allen jenen Fällen, in denen Arbeiter in ihrem Beruf andauernd Queckſilber oder Queckſilberverbindungen als feinen Staub oder Dampf einatmen und mehr oder minder ſchwere Vergiftungserſcheinungen darbieten. Am meiſten gefährdet ſind in dieſer Beziehung die Arbeiter in Queckſilberbergwerken und Hüttenwerken, die Spiegelbeleger, Vergolder, Barometer- und Thermometerfabrikanten, in geringerm Grade die Hutmacher, die ſich bei der Filzbereitung des ſalpeterſauren Queckſilberoxyds bedienen, die Bronzeure, Pelzarbeiter und Zündhütchenverfertiger. Die mediziniſche Queckſilbervergiftung erfolgt, wenn von ſeiten des Arztes zu große Doſen der verſchiedenen Queckſilbermittel (ſ. d.) auf einmal oder während längerer Zeit in Form von Einreibungen, Einſpritzungen oder innerlich verabreicht werden.

Die Symptome der akuten Queckſilbervergiftung, die am häufigſten durch Sublimat, ſelten durch andere Queckſilberverbindungen veranlaßt werden, ſind die einer überaus heftigen Magendarmentzündung: intenſive Schmerzen in Mund, Speiſeröhre und Magen, heftiges Erbrechen, anhaltende Diarrhöe, Harnverhaltung und raſcher Kräfteverfall. Der Verlauf iſt meiſt ein ſehr rapider, oft tritt der Tod ſchon nach wenigen Stunden ein. Die Behandlung der akuten Q. beſteht in der möglichſt ſchnellen Entfernung des eingeführten Giftes durch die Magenpumpe oder durch ſubkutane Injektionen von Apomorphin, ſowie in dem reichlichen Genuß von einhüllenden und reizmildernden Stoffen (Milch, Eiern, Eiweißlöſungen); als eigentliches Gegengift wird das friſch gefällte Eiſenſulfurhydrat (gewonnen durch Zuſatz von Schwefelalkalien zu Eiſenvitriollöſung) empfohlen.

Die chroniſche oder konſtitutionelle Queckſilbervergiftung (Merkurialkrankheit, konſtitutioneller Merkurialismus) iſt entweder eine Nachkrankheit der akuten Q. oder die Folge von öfterer Aufnahme kleiner Mengen Queckſilbers, namentlich zu ſtarker Queckſilberkuren und der berufsmäßigen Beſchäftigung mit Queckſilberpräparaten; ſie gibt ſich durch die ſog. merkurielle Mund- und Rachenentzündung mit Speichelfluß und geſchwürigem Zerfall der Mundſchleimhaut und des Zahnfleiſches, durch Lockern und Ausfallen der Zähne, durch übelriechenden Atem und durch auffallende Störungen der Geſamternährung (ſchmutzige bleiche Hautfarbe, eingefallenes Geſicht mit trüben Augen, anhaltende Appetitloſigkeit) zu erkennen. Arbeiter, welche infolge ihrer Beſchäftigung andauernd Queckſilberdämpfe einatmen müſſen, ſind auch leicht Erkrankungen der Atmungsorgane ausgeſetzt; viele leiden an chroniſchem Huſten und nicht

Digitized by Google

wenige erliegen ſchließlich der Lungenſchwindſucht. Bei den höhern Graden des konſtitutionellen Merkurialismus ſtellen ſich ſtets auffallende Alterationen der Nervenfunktionen ein; die Kranken klagen über Schlafloſigkeit, unruhige und ängſtigende Träume, Kopfſchmerzen, Herzklopfen und große Erregbarkeit, vermögen infolge eines höchſt charakteriſtiſchen Muskelzitterns (Queckſilberzittern, Tremor mercurialis) nicht ihre Glieder ſtillzuhalten und werden auch oft von Krämpfen, Anäſthesien und Lähmungen befallen.

Hinſichtlich der Verhütung der chroniſchen Q. iſt bei allen Queckſilberkuren eine ſachverſtändige ärztliche Überwachung durchaus erforderlich; über die hierbei nötigen Vorſichtsmaßregeln ſ. unter Syphilis. Zur Verhütung der techniſchen Q. kommen vor allen Dingen eine möglichſt vollkommene Ventilation der Arbeitsräume, eine angemeſſene Beſchränkung des Aufenthalts in denſelben, das Verbot der Nahrungsaufnahme im Arbeitslokal, Waſchen der Hände und Wechſeln der Kleidung beim Verlaſſen desſelben, häufige Bewegung in freier Luft u. ſ. w. in Betracht. Als feinſtes Reagens, ob Queckſilberdünſte in den Arbeits- oder Wohnräumen vorhanden, können lebende Blumen dienen; ſie ſterben in queckſilberhaltiger Atmoſphäre ſchnellſtens ab. Beim Auftreten der erſten Symptome muß der Kranke ſchleunigſt aus der queckſilberhaltigen Atmoſphäre entfernt werden; die eigentliche Behandlung beſteht in warmen Bädern, Sorge für gute Ernährung, adſtringierenden Mundwäſſern und in längerm Gebrauch des Jodkaliums.

Vgl. Overbeck, «Merkur und Syphilis» (Berl. 1861); Kußmaul, «Unterſuchungen über den konſtitutionellen Merkurialismus» (Würzb. 1861).

Queckſilbervitriol (Queckſilberoxydſulfat), ſ. unter Queckſilber (Verbindungen 6).

Queda, Keda oder Keida, ein malaiiſches, früher umfangreicheres Fürſtentum auf der Halbinſel Malakka, im Innern derſelben, die öſtl. Begrenzung der einen Teil des brit. Gouvernements Strait-Settlements bildenden Provinz Wellesley, mit 600 qkm und 70000 E. Früher gehörte auch die Inſel Pulo-Pinang (ſ. d.) zu dem Reich Q. Die Hauptſtadt Queda liegt an der Oſtküſte der Malakkaſtraße.

Quedlinburg, ehemaliges freies weltliches, reichsunmittelbares Frauenſtift im Oberſächſiſchen Kreiſe, ward von König Heinrich I., der nahe dem alten Dorfe Quitlingen an der Stelle des ſpätern Kloſters St. Wiperti eine Pfalz beſaß, in ſeinem letzten Lebensjahre durch Verlegung des Stiftes Wenthuſen (Thale) gegründet, erhielt aber erſt durch Otto I., und zwar durch die Urkunde vom 13. Sept. 936, ſeine innere Verfaſſung. Das Stift, deſſen vier erſte Äbtiſſinnen Töchter der deutſchen Kaiſer waren, erfreute ſich der beſondern Begünſtigung der letztern und ward mit Gütern und Privilegien reichlich ausgeſtattet. Seine Beſitzungen erſtreckten ſich bis zum Vogtlande und Havellande, und von den Hoheitsrechten beſaß es das Münz-, Zoll- und Marktrecht, den Wildbann, die Reichsſtandſchaft mit Sitz und Stimme auf der Rheiniſchen Prälatenbank, die oberſächſ. Kreisſtandſchaft, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Das Kapitel beſtand in älterer Zeit aus der Äbtiſſin, der Pröpſtin, der Dechantin, der Schließerin, der Scholaſtika und der Pförtnerin; ſeit dem Übertritte zur Reformation (1539) aus der Äbtiſſin, Pröpſtin, Dechantin und Kanoniſſin. Die Privilegien und Güter des Stifts erlitten die bedeutendſte Einbuße durch das Verhältnis zu ſeinen Schutzvögten, mit denen es in faſt ununterbrochenem Streite ſtand. Die Schutzherrſchaft war urſprünglich bei dem ſächſ. Kaiſerhauſe, nach deſſen Ausſterben ſie vielfach neu und weiter verliehen, verkauft und verpfändet ward. Nachdem ſie 1479 erblich geworden, fiel ſie 1485 der Albertiniſchen Linie des ſächſ. Kurhauſes zu, welche ſie 1697 für 340000 Thlr. an das Kurhaus Brandenburg verkaufte. Letzteres eignete ſich alsbald Rechte der Landeshoheit gegen das Stift an und ließ ſeine Anſprüche durch einen Stiftshauptmann wahrnehmen, der unmittelbar von den höchſten Landeskollegien zu Berlin abhing. Infolge des Lunéviller Friedens ward das Stift, das noch 110 qkm mit 13200 E. umfaßte und aus der Stadt Quedlinburg (ſ. d.) nebſt einem Teile des waldigen Rambergs im Unterharze und dem Flecken Ditfurt beſtand, durch den Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 der Krone Preußen als ein erbliches Fürſtentum überwieſen. Nach dem Sturze der weſtfäl. Zwiſchenherrſchaft (1807—13) wurde es dem preuß. Staate vollſtändig einverleibt. In der Zeit 966—1704 und 1718—1803 wurde das Stift von 38 Äbtiſſinnen, in der Zeit 1704—18 von der Pröpſtin Aurora von Königsmark (ſ. d.) regiert. Die erſte Äbtiſſin war Mathilde, Tochter Kaiſer Ottos I., die letzte Sophie Albertine, Tochter König Adolf Friedrichs von Schweden. Ihre Vorgängerin (1755—87) war Anna Amalie, die Schweſter Friedrichs d. Gr. Vgl. Voigt, «Geſchichte des Stifts Q.» (3 Bde., Lpz. 1786 u. 1787; Quedlinb. 1791); Fritſch, «Geſchichte des vormaligen Reichsſtifts und der Stadt Q.» (2 Bde., Quedlinb. 1828).

Quedlinburg, ehemalige Stifts- und Hanſeſtadt, jetzt Hauptſtadt des Kreiſes Aſchersleben des Regierungsbezirks Magdeburg, liegt überaus maleriſch in der Nähe des Unterharzes an der Bode und an den Linien Wegeleben-Thale und Q.-Ballenſtedt der Preußiſchen Staatsbahnen. Der nördl. Arm der Bode oder Mühlengraben ſcheidet die Altſtadt (von Kaiſer Heinrich I. als Stadt begründet) von der im 12. Jahrh. angelegten Neuſtadt, während der ſüdl. Arm (die Wilde Bode) dieſe beiden Stadtteile mit ihren Vorſtädten Neueweg, Weſtendorf und Münzenberg von der erſt 1862 angelegten Vorſtadt Süderſtadt ſcheidet. Q. iſt Sitz eines Landratsamts, eines Amtsgerichts und einer Reichsbanknebenſtelle. Die Stadt beſitzt ſieben evang. und eine neuere kath. Kirche. Unter denſelben ragt die Stifts- und Schloßkirche hervor, eine Baſilika aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrh., 1862 bis 1882 reſtauriert. Von architektoniſcher Bedeutung ſind ferner die Krypta des St. Wipertikloſters, die einſt der Pfalz der Ludolfinger zugehörte und als der älteſte Überreſt chriſtl. Kunſtbildung in den ſächſ. Landen betrachtet werden kann, die Ruinen des Marienkloſters auf dem Münzenberge, die vormaligen Stiftsgebäude, das ſehr alte Rathaus mit einer Sammlung von Altertümern, die Ruinen der Burg Gersdorf ſüdöſtlich der Stadt und der Burg Lauenburg im ſtädtiſchen Rambergsforſte; endlich zahlreiche alte Warten auf den Höhen des Weichbildes der Stadt. Die Krypta der erwähnten Schloßkirche enthält die Gräber Heinrichs I., ſeiner Gemahlin Mathilde und ſeiner Enkelin gleichen Namens; in der Oberkirche befindet ſich das Grabgewölbe der Gräfin Aurora von Königsmark. Reichhaltig ſind das

Archiv der städtischen Urkunden und die Bibliothek des Gymnasiums. Letzteres wurde unter den Auspicien Luthers und Melanchthons begründet. Die Stadt besitzt eine sehr ausgedehnte Feldmark, und Acker- und Gartenbau bilden den Hauptnahrungszweig der Bewohner. Von besonderer Wichtigkeit ist die Kultur von Sämereien, hinsichtlich welcher Q. mit Erfurt rivalisiert. Daneben ist auch die Fabrikation von Tuchwaren, Zucker und Drahtwaren erwähnenswert. Der Handel mit Vieh, zumal auf dem im Oktober stattfindenden Viehmarkte, ist erheblich. Die malerische Lage der Stadt, die mannigfachen Denkmäler ihrer bedeutsamen Geschichte, die Nähe der schönsten Punkte des Unterharzes machen Q. zu einem bevorzugten Ziele der Harzreisenden. Von besonderm Interesse für die Geologen ist der benachbarte Sibekenberg mit seinen Kalksteinhöhlen. Unter den Parkanlagen zeichnet sich der Brühl aus, ein Lustwäldchen, in welchem 1824 für Klopstock und 1865 für Karl Ritter, die zu Q. geboren sind, Denkmäler errichtet wurden. Vgl. Ranke und Kugler, «Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Q.» (Berl. 1838); Janicke, «Urkundenbuch der Stadt Q.» (2 Bde., Halle 1873—82); Hase und Quast, «Die Gräber in der Schloßkirche zu Q.» (Quedlinb. 1877).

Queen (engl., spr. Kwihn), Königin, vom angelsächs. cwen, Titel, der erst seit den normann. Zeiten den Gemahlinnen der engl. Könige beigelegt wird.

Queens (engl., «Königinnen») oder weiche Biskuits, s. unter Biskuit.

Queen's bench ist seit der Thronbesteigung der Königin Victoria Name des früher King's bench (s. d.) genannten Gerichtshofs.

Queen's Counsel, s. unter Counsel.

Queen's County, Grafschaft in der irischen Provinz Leinster, mit (1881) 72598 E. auf 1719 qkm, zwischen den Slieve-Bloom-Mountains im NW. und den Dysart Hills im SO., wird nördlich und östlich vom Barrow umflossen, ist fruchtbar an Getreide, hat Steinkohlenbergbau, Schiefer- und Marmorbrüche, Viehzucht und Leinweberei. Hauptort ist Maryborough, Station der Great-Southern- and Westernbahn und der Waterford- and Central-Irelandbahn (Waterford), mit 2060 E.

Queensferry (South-Queensferry, Stadt in der schott. Grafschaft Linlithgow, südlich an der engsten Stelle des Firth of Forth, Station der Linie Ratho-Dunfermline der North-British-Eisenbahn, die hier auf einer großartigen Eisenbahnbrücke das Ästuarium des Forth überschreitet, hat (1881) 1676 E., Fischerei und Seifensiederei. Nahebei liegen Hopetoun-House und der Dalmeny-Park, letzterer im Besitz des Earl of Rosebery. North-Queensferry mit 450 E. liegt auf dem nördl. Ufer des Firth of Forth, in der Grafschaft Fife.

Queensland, zweitgrößte der brit. Kolonien Australiens, bedeckt mit ihrem Areal von 1730630 qkm den ganzen Nordosten dieses Kontinents, einschließlich der Halbinsel York und der anliegenden kleinern Inseln. Östlich wird die Kolonie vom Korallenmeer, im Norden von der Torresstraße, im NW. vom Carpentariagolf bespült; im Süden grenzt sie an Neusüdwales, die Westgrenze bildet der 141. Meridian östl. L. von Greenwich vom 29. bis 26.° südl. Br. (gegen Südaustralien), von da an nördlich bis zum Carpentariagolf der 138. Meridian östl. Länge (gegen Alexandraland). Außer zahlreichen Buchten und Baien hat Q. viele treffliche und geschützte Häfen; der hauptsächlichste derselben ist die Moretonbai, der sich die Herveybai, Port Curtis, Keppelbai, Port Bowen, Port Denison, Rockinghambai, Port Albany u. a. anschließen. Hauptflüsse sind im O. der Brisbane, der Burnett, Fitzroy und Burdekin, im N. Albert, Flinders, Norman, Mitchell, im S. Victoria oder Barcu (Cooper Creek), Warrego, Condamine und Barwan. Zu Q. gehören auch eine Anzahl Inseln; die größern derselben sind: Stradbroke-, Moreton-, Bribie-, Frazer-, Curtis-, Whitsunday-, Palm-, Hinchinbrook- und Lizardinseln an der Ostküste, Thursdayinsel an der Nordküste und die Wellesley- und Bentinckinseln im Golf von Carpentaria. Den Südosten der Kolonie erfüllt ein Bergland, das sich unweit der Grenze von Neusüdwales zu Höhen von 1300 m erhebt und vielfach von Querthälern durchsetzt wird; von diesem zieht sich ein niederes Plateau durch das Innere, das, überragt von niedrigen, klippenähnlichen Bergen, einen Wechsel von Grasland, Baumbeständen und wüsten Ebenen zeigt und dessen Flüsse nur periodisch Wasser führen.

Die Bevölkerung, welche 1846 nur 2253 Seelen betrug, belief sich 1856 bereits auf 22232 und war 1883 auf 287475 (169990 männliche, 117485 weibliche) E. gestiegen; davon waren 54376 Römisch-Katholische, 457 Juden und 16871 Heiden und Mohammedaner; was die Nationalität der Bevölkerung betrifft, so waren nach dem Census von 1881 geboren in austral. Kolonien 100901, in Großbritannien 75614, in Deutschland 11638, in China 11253 Seelen; die Eingeborenen wurden damals geschätzt auf 20585; 1883 fanden 2392 Heiraten, 9890 Geburten und 5041 Todesfälle statt; 1883 betrug die Zahl der Einwanderer 26685, die der Auswanderer 11959. Die Kolonie wird in zwölf Distrikte geteilt. Sie ist reich an Kupfer, Kohlen, Zinn und Gold; 1867 ward Gold im Rockhampton-Distrikt entdeckt. Wichtig für die Zukunft der Kolonie ist auch das Auffinden von Blei, Galmei und Silber. Mit Erfolg werden Zuckerrohr und Baumwolle angebaut. Zur Kultur dieser Felder ist durch ein Gesetz (Polynesian Labours Act) die Einführung von Eingeborenen aus den Südsee-Inseln gestattet worden. Seit 1870 ist freier Schulunterricht in der Kolonie eingeführt. Die Schiffsbewegung stellte sich für 1883 auf 1803 Schiffe zu 882491 t. Die Kolonie besaß 1879 43 eigene Oceandampfschiffe von 18715 t und 115 Flußdampfschiffe von 5272 t. Die öffentlichen Einnahmen der Kolonie betrugen 1883 2583444 Pfd. St. (davon Steuern 929430 Pfd. St.), die Ausgaben 2242971 Pfd. St., die Staatsschuld 14907850 Pfd. St. Die Einfuhr bezifferte sich 1883 auf 6233000, die Ausfuhr auf 5277000 Pfd. St. Ausgeführt werden namentlich Kupfer, Gold (1883 für 128000 Pfd. St.), Zinn, Wolle (für 2278000 Pfd. St.), Baumwolle, Talg, Häute, Fleisch, Rum u. s. w. Der Viehstand bezifferte sich Ende 1880 auf 163083 Pferde, 2800633 Hornvieh, 6065034 Schafe und 64686 Schweine. Die Ausfuhr von präpariertem Fleisch (preserved meat), Fleischextrakt und Fleischessenz ist in neuester Zeit bedeutend im Zunehmen begriffen. Der Regierung steht ein die Königin von Großbritannien vertretender Gouverneur vor; ihm zur Seite steht eine Exekutive und ein aus zwei Kammern (Legislative Council und Legislative Assembly) zusammengesetztes Parlament. Das Legislative Council

besteht aus 28 von der Regierung ernannten Mitgliedern unter Vorsitz eines von ihnen selbst ernannten Präsidenten. Zur Legislative Assembly gehören 43 Mitglieder. Jeder wirkliche oder naturalisierte, unbescholtene, 21jährige brit. Unterthan ist nach sechs Monaten seines Aufenthalts in der Kolonie wahlberechtigt, wenn er ein Besitztum im Werte von 100 Pfd. St. oder einen festen Gehalt von gleicher Höhe nachweisen kann, oder wenn er 10 Pfd. St. jährliche Miete bezahlt. Im J. 1883 waren in der Kolonie auf 10708 km 17088 km Drahtlänge im Betrieb, auf denen 1019686 Depeschen von 201 Bureaus versandt wurden. An Eisenbahnen besitzt Q. (1883) 1670 km; 731 km sind im Bau begriffen. Postbureaus gab es (1883) 538. Die Hauptstadt ist Brisbane (s. d.) mit (1882) 36169 E. und einem deutschen Konsulat.

Geschichtliches. Durch James Cook war 1770 die Moretonbai und die Nordostküste entdeckt worden (s. Australien); die erste europ. Ansiedelung war eine 1824 gegründete Verbrecherkolonie an dem in die Moretonbai mündenden Fluß Brisbane, welche bis 1842 bestand. Dieser Ansiedelung folgten bald andere nach und schon 1843 konstituierte sich der Moretonbai-Distrikt als ein besonderer Wahlbezirk von Neusüdwales. Eine vollständige Trennung der neukolonisierten Distrikte als eine selbständige Kolonie wurde im Juli 1857 vom Parlament in London sanktioniert. Der eigentliche Akt der Trennung beider Kolonien fand 5. Juli 1859 statt, und 6. Sept. wurde Brisbane zur Hauptstadt erhoben. Vgl. Eden, «Q. by an eight years resident» (2. Aufl. 1876).

Queen's pipe (engl., spr. Kwihns Peip), Tabakspfeife der Königin, wird scherzweise ein großer Ofen in den londoner Docks, neben dem von den Zollbehörden gemieteten Tobacco-Warehouse, genannt, in welchem die konfiszierten, gefälschten und verdorbenen Waren, besonders Tabak, verbrannt werden.

Queensspritze, s. unter Biskuit.

Queenstown, ehemals Cove of Cork, Stadt in der irischen Grafschaft Cork der Provinz Munster auf der Insel Great-Island im Hafen von Cork, durch Zweiglinie mit der Bahn Cork-Youghal verbunden, hat (1881) 9740 E., prächtige Kais, Schiffsmagazine, ein stark besuchtes Seebad und ist Flottenstation und Luftkurort. Q. ist Haupthafen von Cork, besonders gehen die Dampfer der Linien Liverpool-Neuyork, Liverpool-Quebec-Montreal und Glasgow-Neuyork hier vor Anker.

Queich, linker Nebenfluß des Rheins im bayr. Regierungsbezirk Pfalz, entspringt südlich von Hauenstein in der Hardt, fließt durch das Annweiler Thal, berührt Landau und mündet nach einem Laufe von 50 km bei Germersheim.

Queiroz (José Maria Eça de), hervorragender portug. Romanschriftsteller, wurde 25. Nov. 1843 in Povoa-de-Varzim geboren, studierte von 1860 bis 1866 Jurisprudenz in Coimbra, gab aber die juristische Carriere auf und widmete sich in Evora und Lissabon litterarischen Studien. Er ging dann als Administrator nach Leiria und ward hierauf zuerst portugiesischer Konsul in Havana, später in Newcastle und 1880 in Bristol. Von seinen durchaus naturalistischen Romanen sind hervorzuheben: «O crime do padre Amaro» (Porto 1874; 2. umgearbeitete Aufl. 1880) und «O primo Basilio» (Porto 1879 u. 1880).

Queis, Nebenfluß des Bober (s. d.).

Quellbottich, ein meist aus Eisen oder cementiertem Mauerwerk bestehender Behälter, der in der Brauerei, Brennerei und Stärkefabrikation zum Einweichen (Einmaischen) der Getreidekörner dient.

Quellen sind mit sehr wenigen, durch besondere Umstände veranlaßten Ausnahmen nichts anderes als der Teil des aus der Atmosphäre auf die Landoberfläche niedergefallenen Wassers, welcher bis zu einer gewissen Tiefe in den Boden eingedrungen ist und dann an einzelnen Stellen, zu Q. verbunden, wieder hervortritt. Die Stellen, an welchen das durch die Oberfläche eingedrungene Wasser als Q. wieder hervorkommt, sind bedingt durch den innern Bau des Bodens. Das Wasser der meisten gewöhnlichen Q. ist nur durch die lockere obere Boden-, Schutt- oder Sanddecke bis zu deren festerer und dichterer Grundlage eingedrungen, wo es sich an den relativ tiefsten Stellen sammelt und als Q. wieder zu Tage tritt. Zuweilen aber ist der felsige Untergrund derart zerklüftet, daß das durch die Oberfläche eingedrungene Wasser einen weiten oder tiefen unterirdischen Weg zurücklegt, ehe es, durch die besondere Natur dieses Felsbaues veranlaßt, als Q. ausströmt. Auf seinem unterirdischen Wege nimmt das verhältnismäßig sehr reine Regen- oder Tauwasser stets gewisse Bestandteile des Bodens oder der durchsickerten Gesteine auf. Die Quantität dieser aufgelösten Bestandteile ist aber bei den gewöhnlichen oder süßen Q. so gering, daß man sie durch Geschmack und Geruch kaum bemerkt, und daß sie eben nur dazu beiträgt, dem Wasser einen erfrischendern Geschmack und eine durstlöschendere Eigenschaft zu gewähren, als das Regenwasser besitzt. Etwas Kohlensäure, gewisse Salze, Alkalien oder Erden enthält fast jedes Quellwasser in geringen Quantitäten aufgelöst. Wird der Gehalt solcher Bestandteile durch Geschmack oder Geruch deutlich bemerkbar, so nennt man sie Mineralquellen, deren viele als Heilquellen oder als Salzquellen, Salzsolen benutzt werden. Wenn das Wasser der Q. keinen tiefen unterirdischen Weg zurückgelegt hat, so besitzt es ungefähr die mittlere Temperatur der Gegend, erscheint daher im Sommer kälter, im Winter wärmer als die Luft. Ist es aber, durch den besondern Felsbau veranlaßt, einigermaßen tief eingedrungen, so zeigt es eine um so höhere Temperatur, je tiefer es eingedrungen ist, und diese Temperatur kann bis zum Siedepunkt steigen. So entstehen warme und heiße Q., die zugleich häufig Mineralquellen sind, da sie durch ihre erhöhte Temperatur besonders befähigt waren, allerlei Bestandteile aufzulösen. Zu den mineralischen Q. gehören nicht nur die eigentlich sog. Mineralquellen (s. Mineralwasser), sondern auch die Cementquellen, welche aufgelöstes Kupfervitriol enthalten und ein nur kurze Zeit eingetauchtes Eisen mit einer roten, metallischen Kupferhaut überziehen, dergleichen sich zu Neusohl und Schmölnitz in Ungarn, zu St. Pölten in Österreich, Innichen in Tirol, Falun in Schweden und eine am Rammelsberge in Goslar zeigen; endlich inkrustierende Q., die einen Teil ihrer aufgelösten Bestandteile, besonders kohlensaure Kalkerde, nach ihrem Austreten fallen lassen und die mit ihnen in Berührung kommenden Körper mit einer Kruste von steinharter Beschaffenheit überziehen, wie die Q. bei Karlsbad, bei Königslutter in Braunschweig und viele in Italien.

An der niederländ. Küste bei Bergen-op-Zoom, Scheveningen, Kattwyk-an-Zee, auf Grönland, bei Budum im westl. Island, bei Boston in Nordamerika, auf Helgoland und im Belington Harbour in der Grafschaft York findet man Q., welche Zuflüsse aus dem Meer erhalten. Stark bewaldete, ausgedehnte, mit mäßigen Vertiefungen wechselnde Berg- und Hügelreihen erzeugen stets die meisten und reichhaltigsten Q., während das Flachland und selbst das in Ebenen sich allmählich verlaufende Hügelland deren nur wenige oder keine besitzt. In Rücksicht der Wassermenge, welche die Q. liefern, teilt man sie in gleichförmige und periodische. Die erstern geben fast zu allen Zeiten gleichviel Wasser, und zu ihnen gehören vorzüglich die Mineralquellen und die heißen Q. Die periodischen zeigen einen merklichen Wechsel in ihrer Wasserentladung, fließen bald schwächer, bald stärker und versiegen zu gewissen Zeiten ganz (intermittierende Q.). Hierher gehört namentlich die große Anzahl von Q., die, unter dem Namen Maibrunnen bekannt, den Winter über versiegen, zu Anfang des Frühlings aber wieder zu fließen anfangen; ferner die Hungerquellen, die, wenn sie sehr reichlich fließen, ein Mißjahr weissagen sollen. Beide Arten verdanken ihren Ursprung dem auf den Gebirgen angesammelten Schnee, welcher im Sommer schmilzt, durch die Erde sickert und die Q. speist. Man findet aber auch Q., die stundenweise ab- und zunehmen. Die Q. von Fonsanche bei Nimes setzt je nach sieben Stunden aus, und eine andere bei Eichenberg, unweit Witzenhausen, von zwei zu zwei Stunden. Die von Senez in der Provence setzt jedesmal 7 Minuten aus; 1755, bei dem großen Erdbeben von Lissabon, wurde sie gleichmäßig fortfließend, fing aber 1763 an, wieder auszusetzen. Mehrere solcher aussetzenden Q. findet man in der Schweiz. Man leitet diese Erscheinung von kleinen Berghöhlen oder Wasserbehältern her, die sich von oben anfüllen und seitwärts durch heberförmige Röhren oder Kanäle wieder leeren. Die Heber leeren die Behälter nur bis an die wagerechte Fläche ihres Verbindungspunktes aus, hören dann auf zu fließen und fangen erst wieder an, wenn der Schenkel am Behälter bis auf den höchsten Punkt gefüllt ist. Auf Island, am Yellow-Stone in Nordamerika und auf Neuseeland befinden sich einige Q., die ihr Wasser nur stoßweise von sich geben. Es sind dies die sog. Geiser (s. d.).

Das Aufsuchen von Q. kann nur auf Grund der geolog. Kenntnis einer Gegend von Erfolg sein. Als Bedingungen für unterirdische Wasseransammlungen, welche durch eine künstliche Q. angezapft werden sollen, sind anzusehen: 1) das Vorhandensein eines leicht durchlässigen, porösen (z. B. kiesig-sandigen oder stark zerklüfteten) Gesteins, in welchem sich die Wasser ansammeln können; 2) das Vorhandensein einer undurchlässigen oder schwer durchlässigen (z. B. thonigen) Schicht unter der wasserführenden, wodurch verhindert wird, daß die Wasser in größere Tiefe sinken; 3) das Vorhandensein einer Deckschicht, welche bei flacher Lage der Wasserschicht das Verdunsten, bei tieferer Lage derselben das allmähliche Entweichen des Wassers hindert. Diese Bedingungen bieten sich z. B. in besonders günstiger Weise fast im ganzen norddeutschen Tieflande, wo der Diluvialkies die Wasserschicht, der Geschiebelehm die Deckschicht und der Thon des Diluviums und Oligocäns die undurchlässige Basis bildet. In hochgelegenen Gegenden und auf Gebirgsrücken sind solche günstige Verhältnisse nur selten gegeben, weil der gewöhnlich nur von einer Verwitterungskrume bedeckte Gesteinsboden meist nicht zum Aufsaugen von Wasser geeignet ist, dieses vielmehr entweder beiderseitig abfließen oder auf Spalten in die Tiefe sinken läßt. Im erstern Falle sammeln sich die Niederschläge in flachen Thalenden zu moorigen Tümpeln an oder fließen den Bächen direkt als zarte Wasseradern zu. Vgl. Paramelle, «Quellenkunde, Lehre von der Bildung und Auffindung der Q.» (3. Aufl., Par. 1875; deutsch von Cotta, 2. Aufl., Lpz. 1875).

Quellerz, soviel wie Raseneisenstein.

Quellmoos, s. Fontinalis.

Quelpart, richtiger Quelpaerd (holländ., d. h. Hippogryph oder Flügelroß), Insel südlich von der Halbinsel Korea, westlich von der die Reiche Korea und Japan voneinander trennenden Koreastraße, zum Reich Korea gehörig. Q. ist 1850 qkm groß, gebirgig und erhebt sich in dem auf den Karten Auckland genannten Berge bis an 2000 m über die See. An dem nordöstl. Ende von Q. liegt die kleine Gruppe der sog. Beauforts-Insel, an ihrer Südküste unweit ihres westl. Endes die der Barlow-Inseln. Die Bewohner von Q. sind meist Fischer und Schiffer.

Quendel, Pflanzenart, s. Thymus.

Quenstedt (Friedr. Aug.), hervorragender Geolog und Mineralog, geb. 9. Juli 1809 in Eisleben, studierte in Berlin und folgte 1837 einem Ruf als Professor der Mineralogie, Geologie und Paläontologie nach Tübingen. Seine mineralog. Werke sind: «Methode der Krystallographie» (Tüb. 1840), «Handbuch der Mineralogie» (3. Aufl., Tüb. 1877), «Grundriß der bestimmenden und rechnenden Krystallographie» (Tüb. 1873). In der Krystallographie folgte er seinem Lehrer Chr. Sam. Weiß; zum Zweck der übersichtlichen Darstellung des Zusammenhanges unter den Gliedern eines Krystallsystems unternahm er den Ausbau der von Neumann in Königsberg zuerst ersonnenen Linearprojektion. Im J. 1861 erschienen die «Epochen der Natur» (Tüb.). Das Hauptverdienst von Q. liegt aber auf geologisch-paläontologischem Gebiet, insbesondere in der Durchforschung des Schwäbischen Jura, in dem genauen Studium der typischen Gliederung desselben, der Gegensätze in der Fossilführung der verschiedenen Horizonte, der besondern Entwickelung und des Zusammenhangs der einzelnen fossilen Formen. So verfaßte er: «Das Flötzgebirge Württembergs» (2. Aufl., Tüb. 1851), «Der Jura» (Tüb. 1857), «Handbuch der Petrefaktenkunde» (3. Aufl., Tüb. 1882 fg.); noch unvollendet sind die «Petrefaktenkunde Deutschlands» (Lpz. 1849 fg.) und «Die Ammoniten des Schwäbischen Jura» (Stuttg. 1884 fg.). Auch veröffentlichte Q. zwei Reihen populärer Vorträge über Geologie (Tüb. 1856 u. 1884).

Quenstedt (Joh. Andr.), luth. Scholastiker, geb. 1617 zu Quedlinburg, studierte zu Helmstedt und Wittenberg, wurde 1646 Privatdocent, 1649 außerordentl. Professor, 1660 ordentl. Professor, 1684 Propst an der Schloßkirche und Konsistorialrat in Wittenberg und starb daselbst 1688. Sein Hauptwerk, die «Theologia didactico-polemica» (2 Bde., Wittenb. 1685), in welchem er mit großer Belesenheit und Gelehrsamkeit die Lehrsätze des luth. Protestantismus einerseits durch Sammlung von Autoritäten aus den Kirchenvätern zu verteidigen, andererseits durch Antithesen gegen alle davon abweichenden Parteien klar zu legen suchte,

gilt als charakteristisch für die sog. lutherische Scholastik. Auch schrieb er «Ethica pastorum» (Wittenb. 1678) und einige kleinere archäolog. Schriften.

Quental (Anthero de), einer der eigenartigsten Dichter und Denker des modernen Portugal, geb. in Ponta-Delgada auf der Insel San-Miguel 18. April 1842, studierte Jura in Coimbra und veröffentlichte seit 1860 lyrische Dichtungen, philos. Aufsätze und litterarische Streitartikel, welche besonders die veralteten Richtungen und Anschauungen des Dichters Castilho (s. d.) und seiner Schüler bekämpften und den neuen kosmopolit., von philos. Geiste durchhauchten, durch V. Hugo u. a. beeinflußten Schöpfungen der jüngsten Dichterschule das Wort redeten. Q. gab 1863 eine Sammlung von Sonetten heraus; 1864 das Gedicht «Beatriz»; 1865 eine Gedichtsammlung «Odes modernas» (vermehrte Aufl., Porto 1875), 1872 neue Lieder unter dem Titel «Primaveras romanticas» (Porto); 1881 ein kleines Heft gedankenreicher «Sonetos» (Porto). Unter seinen Prosaschriften sind zu nennen «Bom-senso e bom-gosto» (Coimbra 1865), «A dignidade das letras» (Coimbra 1865), «Considerações sobre a filosofia da historia litteraria portugueza» (Porto 1872), «A poesia na actualidade» (Porto 1881). Mit nationalpolit. Fragen beschäftigen sich die Werke «Portugal perante a revolução de Hespanha» (1868), «Causas da decadencia dos povos peninsulares» (Liss. 1871) und «Carta ao sr. marquez de Avila» (1871). Q. lebt in dem Städtchen Villa-do-Conde.

Quentchen oder Quint hieß im frühern Gewichtssystem der vierte Teil des Lotes, s. Lot.

Quentel oder Quentell (Heinr.), einer der berühmtesten Buchdrucker des 15. Jahrh., der 1479—1503 zu Köln thätig war, wo er seinen Wohnsitz im Hause zum Palast auf dem Domhofe (jetzt Domhotel) hatte. Im J. 1500 belief sich die Zahl seiner Drucke bereits auf mehr als 170, von denen 134 seinen Namen tragen. Dieselben sind in 13 verschiedenen Typenarten gedruckt. Diejenigen seiner Preßerzeugnisse, die seinen Namen nicht tragen, sind erkennbar an dem Holzschnitt (ein Leser, vor einem geöffneten Buch sitzend), der sich in allen Druckwerken von Q. findet. — Einer seiner Nachkommen, Peter Q., lieferte noch im 16. Jahrh. sehr schöne Werke, wie die «Opera» des Dionysius Carthusius a Rykel in mehr als 20 Folianten.

Quentin (Saint-), Stadt in Frankreich, s. Saint-Quentin.

Querard (Jos. Marie), ausgezeichneter franz. Bibliograph, geb. 25. Dez. 1791 zu Rennes, kam im Alter von 11 J. in eine Buchhandlung seiner Vaterstadt und ging fünf Jahre später nach Paris. Hier konditionierte er in verschiedenen Häusern und reiste im buchhändlerischen Interesse, Notizen über die franz. Litteratur sammelnd, in Frankreich, England und Italien, bis er 1819 in die Schalbachersche Buchhandlung zu Wien eintrat, wo er fünf Jahre blieb. Nach der Rückkehr nach Paris begann er sodann die Veröffentlichung seines großen Werks «La France littéraire» (10 Bde., Par. 1827—42), das nicht bloß Notizen über sämtliche franz. Schriftsteller des 18. und 19. Jahrh. und Verzeichnisse ihrer Schriften enthält, sondern auch über alle ausländischen Schriftsteller, welche in Frankreich wieder abgedruckt oder übersetzt worden sind. Ein Supplement dazu bilden als Teil 11 und 12 «Additions, auteurs pseudonymes et anonymes dévoilés» (Par. 1854—64). Noch vor der Vollendung desselben begann Q. als Ergänzung «La littérature française contemporaine» (6 Bde., Par. 1842—57), von denen aber nur der erste und die Hälfte des zweiten Bandes von Q. herrühren, während das übrige von Louandre, Bourquelot und Maury besorgt ist. Dazu ließ Q. «Omissions et bévues» (1848) erscheinen. Q. veröffentlichte außerdem «Auteurs déguisés de la littérature française au 19e siècle» (Par. 1845), «Les supercheries littéraires dévoilées» (5 Bde., 1846—54) ꝛc. In der periodischen Schrift «Le Q.» (2 Bde., Par. 1855—56) veröffentlichte er mehrere litterar. und biograph. Monographien. Q. starb 3. Dez. 1865 zu Paris.

Queraxt oder Zwerchaxt (frz. bisaiguë, engl. twybill), s. unter Axt.

Quercetin, s. unter Quercitron.

Quercit (Eichelzucker, Samenzucker), ein von Braconnot in den Eicheln entdeckter und von ihm anfangs für Milchzucker gehaltener süßer Stoff. Er krystallisiert in farblosen Säulen, welche bei 255° C. schmelzen und dann sublimieren, kann durch keine Gärungsmittel in geistige Gärung versetzt werden und gibt mit Salpetersäure eine explosible Verbindung (Nitroquercit).

Quercitrin, s. unter Quercitron.

Quercitron heißt die in geraspeltem Zustande in den Handel kommende Rinde der nordamerik. Färbereiche (Quercus tinctoria), eines großen Baums mit spitzlappigen, unterseits filzigen Blättern, welcher auch bisweilen bei uns als Zierbaum angepflanzt wird. Die Rinde, auch gelbes Eichenholz genannt, hat einen herben und bittern Geschmack und färbt den Speichel intensiv gelb. Außer Gerbstoff enthält sie ein eigentümliches, gelbes Pigment, das Quercitrin $C_{30}H_{32}O_{17}$, welches aus der alkoholisch-wässerigen Lösung in blumenkohlartigen, aus kleinen Krystallen zusammengesetzten Gruppen sich ausscheidet, geruchlos, aber von äußerst bitterm Geschmack ist, sich in kochendem, mit etwas Alkohol versetztem Wasser mit gelber Farbe auflöst und mit essigsaurem Bleioxyd einen schön gelben Niederschlag bildet. Beim Behandeln mit Säuren zerfällt das Q. in einen zuckerartigen Körper, den Isodulcit $C_6H_{14}O_6$ und das Quercetin $C_{24}H_{16}O_{11}$. Das Quercitrin findet sich auch in den Blüten der Roßkastanie, im Weinlaub, Catechu und Sumach. Man benutzt den Q. zum Gelbfärben von Baumwolle und Wolle und zum Grundieren baumwollener und wollener Stoffe, die man später braun oder grün färben oder drucken will. Seit dem Bekanntwerden der gelben Teerfarben hat die Wichtigkeit des Q. abgenommen.

Quercus, Laubholzgattung, s. Eiche.

Quercy (Causses de), s. unter Causses.

Querder, s. unter Neunauge.

Querel (lat.), soviel als Beschwerde oder Klage. In ersterm Sinne kommt es meist als Nullitätsquerel, d. i. Nichtigkeitsbeschwerde (s. d.), vor. In letzterm Sinne ist es im röm. Recht die spezifische Bezeichnung gewisser Klagen, z. B. querela inofficiosi (testamenti), die Klage des in einem Testament ungerecht ausgeschlossenen Noterben gegen die Testamentserben, querela non numeratae pecuniae, die Klage auf Zurückgabe der Schuldverschreibung, weil man das darin verschriebene Darlehn nicht empfangen.

Querelle d'Allemand, eigentlich Querelle (d. h. Streit) d'Allemans, soviel wie ein vom Zaun

gebrochener Streit. Allemans war der Name einer weitverzweigten altfranz. Adelsfamilie, welche jedes Unrecht, das einem ihrer Mitglieder zugefügt war, als dem ganzen Geſchlecht zugefügt betrachtete und demgemäß ſolidariſch gegen den Urheber des Unrechts vorging. Von einigen, wie dem Lexikographen Littré, wird die Redensart auf die Deutſchen bezogen.

Querétaro (de Arteaga), die Hauptſtadt des gleichnamigen Staats der Republik Mexiko, liegt an der großen Straße von Mexiko nach San-Luis Potoſi 1850 m über dem Meere auf und an einem Hügel, umgeben von einer fruchtbaren und wohlangebauten, gegen Norden und Oſten von hohen Bergen begrenzten Ebene. Die Stadt zählt (1880) 27 560 E., darunter viele Indianer und Meſtizen, und iſt eine der ſchönſten Städte Mexikos, von Fruchtgärten umgeben, mit regelmäßigen Straßen, drei großen Plätzen, vielen prächtigen Gebäuden und ſchönen Springbrunnen, 15 Kirchen, acht Mönchs- und drei Nonnenklöſtern. Das merkwürdigſte Gebäude iſt das Nonnenkloſter Sta.-Clara, deſſen weitläufiges Innere faſt einer kleinen Stadt gleicht. Das auf der Spitze des Stadthügels gelegene Franziskanerkloſter Sta.-Cruz iſt durch eine intereſſante Bibliothek bemerkenswert. Die ſchöne Hauptkirche Nueſtra Señora de Guadalupe enthält einen Altar von maſſivem Silber. Die Stadt beſitzt ein Kranken- und ein Irrenhaus, ſowie mehrere verhältnißmäßig gute Schulen, eine alte berühmte Waſſerleitung (Cañeria) und ſehr ſchöne öffentliche Spaziergänge. Es beſteht zu Q. eine Baumwollfabrik, die größte Mexikos; in den zahlreichen Wollmanufakturen arbeiten beſonders die Indianer und Meſtizen, die ſich auch durch Anfertigung von Holzſchnitzereien auszeichnen. Außer dem Gewerbebetrieb trägt der Handel, der viele Einwohner beſchäftigt, zur Belebtheit der Stadt bei. — Q. war urſprünglich ein Hauptort der Otomiten, eines kriegeriſchen und unabhängigen Indianerſtammes, wurde 1531 von den Spaniern erobert und 1655 zur Ciudad erhoben. Am 29. Mai 1848 ratifizierte dort der mexik. Kongreß den mit den Vereinigten Staaten 2. Febr. geſchloſſenen Frieden von Guadalupe-Hidalgo. Nachdem die längere Zeit von Kaiſer Maximilian verteidigte Stadt 15. Mai 1867 durch Verrat des Generals Lopez von den Republikanern unter General Escobedo eingenommen worden, wurde der Kaiſer 19. Juni nebſt den Generalen Mejia und Miramon auf dem Cerro de las Campanas bei Q. kriegsgerichtlich erſchoſſen. (S. Mexiko.)

Der Staat Queretaro, einer der kleinſten der Republik, im N. an San-Luis Potoſi, im O. an Hidalgo, im S. an Mexiko, im SW. an Michoacan und im W. an Guanajuato grenzend, umfaßt 10200 qkm mit (1882) 203 250 E.

Querfurt, vormals eine reichsunmittelbare Herrſchaft im Oberſächſiſchen Kreiſe, beſtehend aus der Herrſchaft Q. mit den Städten Jüterbog, Dahme und Burg, gehörte urſprünglich den Edeln von Q., nach deren Ausſterben mit Bruno XI., 1496, ſie vom Erzſtift Magdeburg als eröffnetes Lehn eingezogen wurde. Im Prager Frieden von 1635 überließ Kaiſer Ferdinand II. die Herrſchaft dem Kurfürſten Johann Georg I. von Sachſen, der ſie zum Fürſtentum erhob, das bei ſeinem Tode nebſt der Herrſchaft Heldrungen ſein zweiter Sohn Auguſt, der Stifter der Linie Sachſen-Weißenfels, erhielt. Der Herzog Johann Adolf I. trat 1687 Burg an Brandenburg ab, und nach dem Ausſterben der Weißenfelſer Linie fiel das Fürſtentum 1746 wieder an Kurſachſen. Dasſelbe hatte ein Areal von 450 qkm und 20000 E., fiel 1815 an Preußen und wurde teils dem Regierungsbezirk Merſeburg (die Ämter Q. und Heldrungen), teils dem Regierungsbezirk Potsdam (die Ämter Jüterbog und Dahme) zugeteilt. Das frühere Amt Q. bildet ſeitdem einen Teil des jetzigen Kreiſes Querfurt, der 1880 auf 684 qkm 56748 E. zählte.

Die Kreisſtadt Querfurt, 30 km weſtlich von Merſeburg und 32 km ſüdweſtlich von Halle in fruchtbarer Gegend an der Querne gelegen, Station der Linie Oberröblingen-Q. der Preußiſchen Staatsbahnen, iſt Sitz eines Landratsamtes und eines Amtsgerichts und zählt (1880) 4920 meiſt prot. E., mit anhängendem Thaldorf 5844 E. Die Stadt beſitzt drei evang. Kirchen, ein Kreisſtändehaus, Freimaurerloge, Vorbereitungsſchule für höhere Schulen und eine Bürgerſchule. In dem alten Schloß befinden ſich jetzt die Räumlichkeiten der Amtsgerichte, des Rentamts, ſowie die Wohnungen und Wirtſchaftsgebäude des Domänenpächters. Q. hat zwei Zuckerfabriken, zwei Mineralwaſſeranſtalten, vier Ziegeleien und zwei Kalkbrennereien. In der Nähe befinden ſich ergiebige Braunkohlengruben und Steinbrüche.

Quergurt, der bei Gewölben, namentlich über Kirchenſchiffen, ſenkrecht zur Längenachſe geſpannte, meiſt nach unten ſichtbare und profilierte Gurtbogen, durch welchen das Joch des Gewölbes markiert und letzteres zugleich verſtärkt wird. Die nach der Länge gehenden Gurtbogen (Längsgurte) in gewölbten Kirchen trennen die einzelnen Schiffe voneinander. Auch bei langen Tonnengewölben kommen Q. vor.

Querhaupt, Maſchinenteil, ſ. Kreuzkopf.

Quérieux, Fluß in Frankreich, ſ. Hallue.

Querini, ſ. Quirini.

Quermäuler, Gruppe der Knorpelfiſche (ſ. d.).

Querpfeife, eine beim Militär gebräuchliche alte Flötenart von gellendem Ton, welche eine Oktave höher ſteht als die gewöhnliche Flöte und der Pickelflöte ähnlich, aber durch den Mangel der Klappen von ihr verſchieden iſt.

Querprofil, ſ. Querſchnitt.

Querrieux, Dorf im franz. Depart. Somme, 11 km nordweſtlich von Amiens; hier 28. Dez. 1870 Rekognoszierungsgefecht als Einleitung der Schlacht an der Hallue (ſ. d.).

Querſäge, eine Säge, die zum Querabſchneiden des Holzes dient und ein breites, bauchiges Blatt mit zwei ſenkrecht ſtehenden Angeln hat.

Querſchiff (Kreuzſchiff) iſt bei Kirchen der rechtwinkelig zum Langſchiff ſtehende Teil des Gebäudes, wodurch dasſelbe im Grundriß eine Kreuzform erhält und ſich im Zuſammenſtoß der beiden Schiffe eine ſogen. Vierung oder Transſept bildet. Das Q. befindet ſich entweder am Ende des Langſchiffs, wie bei den altchriſtlichen Baſiliken, oder bildet mit demſelben ein griechiſches (+), meiſt aber lateiniſches Kreuz (†), wie bei den romaniſchen und gotiſchen Kirchen.

Querſchnitt (Querprofil) iſt die Durchſchnittszeichnung eines Gebäudes nach der Tiefe oder eines ſtabförmigen Körpers rechtwinkelig zu ſeiner Längenrichtung, bisweilen auch dieſer ausgeführte Schnitt ſelbſt (z. B. bei Hölzern) oder die Anſicht der Schmalſeite. Er dient zur genauen Vorſtellung der innern Beſchaffenheit oder äußern Form des Gegenſtandes. (S. Profil.)

Digitized by Google

Querſchotten nennt man diejenigen waſſerdichten eiſernen Wände, mit welchen eiſerne Schiffe quer durchzogen werden. Gewöhnlich hat man deren acht bis neun, welche den Raum des Schiffes in ebenſo viele Abteilungen teilen. Der Zweck iſt, bei ſchweren Lecken das eindringende Waſſer auf einen der Teile zu beſchränken und das Schiff dadurch vor dem Sinken zu bewahren, oder letzteres wenigſtens ſolange wie möglich zu verzögern. Bei Kriegsſchiffen verkleinert man dieſe Räume auch noch durch Längsſchotten, ebenſo wie man den ganzen unter Waſſer befindlichen Boden doppelt baut und mit einer großen Zahl waſſerdichter Zellen verſieht.

Querulant (lat.) heißt derjenige, welcher querulliert, d. i. Beſchwerde führt; mitunter verbindet ſich damit die Nebenbedeutung eines zudringlichen chikanöſen Verfahrens.

Querulantenwahnſinn, Prozeßkrämerwahnſinn, eine Art Geiſtesſtörung, welche ſich im weſentlichen kundgibt in rückſichtsloſer, eventuell bis zu gewaltthätiger Selbſthilfe ausartender Verfolgung eines Rechtshandels. In den einfachern Fällen dieſer Art liegt entweder Schwachſinn (Unfähigkeit, die abſtrakten Rechtsbegriffe, beziehungsweiſe die Rechtsordnung zu faſſen) oder Verfolgungswahnſinn (fixe Ideen der Beeinträchtigung durch andere, ſpeziell die Gerichte) vor; dabei findet ſich ausnahmslos ein krankhaft geſteigertes Selbſtgefühl, welches die eigene Meinung ſtets als die richtige anſehen, davon abweichenden ſachverſtändigen Rat mißachten läßt. Vielfach kommt es auch vor, daß an ſich nur gering ſchwachſinnige Perſonen im Verlauf eines Prozeſſes an Verfolgungswahn erkranken, welcher den Charakter des Q. zeigt; ja auch bei geiſtig Geſunden kann das begründete Bewußtſein, in einer gerechten Sache vor Gericht Unrecht erhalten zu haben, durch die mit der Prozeßführung verknüpften Erregungen ꝛc. ſchließlich zu Verfolgungswahn in Form von Q. führen.

Querwälle, ſ. Traverſen.

Queſe, ſ. unter Blaſenwürmer.

Quesnay (François), der Urheber des Phyſiokratismus (ſ. d.), geb. 4. Juni 1694 zu Merrey bei Montfort-l'Amaury im franz. Depart. Eure, bekleidete eine Profeſſur der Chirurgie und war zugleich Leibchirurgus Ludwigs XV. Q. ſtarb zu Paris 16. Dez. 1774. Schon früh richtete er ſein Augenmerk auf die Beſchränkung des innern Verkehrs durch Zölle zwiſchen den Provinzen, die Menge der verſchiedenen Abgaben und die Begünſtigung des ſtädtiſchen Gewerbfleißes auf Koſten der Landwirtſchaft, für die er ſtets eine beſondere Vorliebe hegte. So gelangte er im Gegenſatz zu dem herrſchenden Merkantilſyſtem zu einer volkswirtſchaftlichen Theorie, die von der Annahme ausging, daß die Landwirtſchaft allein eine wirklich produktive Thätigkeit und Freigebung aller wirtſchaftlichen Kräfte die beſte Wirtſchaftspolitik ſei. Er veröffentlichte ſeine Ideen zuerſt 1756 in den Artikeln «Fermiers» und «Grains» der Diderotſchen Encyklopädie, dann in präciſerer Form 1758 in dem «Tableau économique», deſſen erſte in Verſailles nur in wenigen Exemplaren gedruckte Ausgabe gänzlich verſchwunden iſt. Eine «Analyse» des «Tableau» nebſt vermehrter Ausgabe der beigefügten «Maximes» und «Notes» und andern in dem «Journal de l'agriculture etc.» erſchienenen Abhandlungen Q.s iſt von Dupont de Nemours in dem Werke «Physiocratie, ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain» (2 Bde., Par. und Leiden, 1767—68) herausgegeben worden. Q. ſchrieb auch mehrere geſchätzte mediz. Werke, z. B. die «Histoire de l'origine et du progrès de la chirurgie en France» (Par. 1749). Eine Sammlung der bedeutendſten Schriften Q.s mit einer zweckmäßigen Auswahl aus den Werken der übrigen Phyſiokraten enthält die «Collection des principaux économistes» von Guillaumin (Bd. 2, Par. 1846).

Quesnel (Le), Dorf im franz. Departement Somme, Arrondiſſement Montdidier, namhaft durch das Gefecht vom 24. Nov. 1870 zwiſchen der Avantgarde des 1. deutſchen Armeekorps und Abteilungen der vor Amiens ſtehenden franz. Armee.

Quesnel (Paſchaſius), kath. Theolog, Prieſter des Oratoriums, geb. zu Paris 14. Juli 1634, gab 1675 die Werke Leos d. Gr. heraus, verſehen mit Anmerkungen, in denen die Freiheiten der Galikaniſchen Kirche verteidigt wurden. Das Buch ward auf den Index geſetzt und Q. zog ſich 1681 nach Orléans zurück. Als 1685 der Hof von allen Prieſtern des Oratoriums die Verdammung des Janſenismus (ſ. d.) forderte, ging Q. nach Brüſſel, und als er hier 1703 auf Betreiben der Jeſuiten gefangen geſetzt, aber durch Freunde befreit ward, nach Amſterdam, wo er 2. Dez. 1719 ſtarb. Großes Aufſehen erregte ſeine franz. Überſetzung des Neuen Teſtaments, mit moraliſchen Anmerkungen in mildem janſeniſtiſchen Geiſt («Reflexions morales sur le Nouveau Testament», 2 Bde., Par. 1687). Obgleich Boſſuet und Noailles, Erzbiſchof von Paris, das Buch als Erbauungsbuch empfahlen, wußten die Jeſuiten es durchzuſetzen, daß dasſelbe 1708 verboten und in der Bulle Unigenitus vom 8. Sept. 1713 von Papſt Clemens XI. 101 Sätze desſelben als ketzeriſch verdammt wurden. Die röm. Kirche hatte ſich damit offen zum Semipelagianismus bekannt; die franzöſiſche ſpaltete ſich in dem Streit über die Anerkennung oder Ablehnung der Bulle in die beiden Parteien der Konſtitutioniſchen oder Acceptanten und der Appellanten; letztere, an ihrer Spitze Noailles, appellierten wegen der Bulle an ein allgemeines Konzil, vermiſchten ſich aber ſpäter mit den ſchwärmeriſchen Janſeniſten oder Konvulſionärs. Unter den zahlreichen Schriften Q.s ſind noch zu nennen: «Tradition de l'église romaine sur la prédestination et la grâce» und «L'idée du sacerdoce et du sacrifice de Jésus-Christ». Vgl. Reuchlin, «Geſchichte von Port-Royal» (2 Bde., Hamb. und Gotha 1839—44); Sainte-Beuve, «Port-Royal» (5 Bde., Par. 1840—60).

Quesnoy (Le), Stadt im franz. Nord-Departement, Arrondiſſement Avesnes, im ehemaligen Hennegau, 16 km im SSO. von Valenciennes, zwiſchen den Flüßchen Rhonelle und Ecaillon, Station der Linien Anor-Valenciennes und Cambrai-Bavay der Franzöſiſchen Nordbahn, an einer Anhöhe, welche die weite und fruchtbare Ebene bis zu dem Walde von Marmal beherrſcht, zählt (1881) 4030 E. und hat Nagelſchmieden, Cichorienfabriken, Gerberei, Brauerei, Baumwollſpinnereien und Handel mit Pferden, Rindvieh, Schuhwerk und Wolle. Die Stadt war bis 1866 befeſtigt. — Q., in alten Urkunden Haimoncasnoit, erhielt Mauern und ein Schloß durch Balduin V. von Hennegau um 1150, ward 1477 von Ludwig XI. von Frankreich, bald darauf vom Erzherzog Maximilian, 1654 von Turenne, 4. Juli 1712 vom Prinzen Eugen von Savoyen, aber ſchon 4. Okt. vom franz. Marſchall

Villars erobert. Es kapitulierte 11. Sept. 1793 an die Österreicher unter Clerfayt, ward 16. Okt. 1794 von den Franzosen unter Schérer eingenommen und ergab sich 1815 den Niederländern.

Quesnoy (François du), s. Fiamingo.

Quesnoy-sur-Deule, Stadt im franz. Nord-Departement, Arrondissement Lille, 11 km nordnordwestlich von Lille an der Deule, Station der Linie Lille-Comines der Französischen Nordbahn, zählt (1881) 2376 (Gemeinde 5051) E. und hat Öl-, Nagel- und Kettenfabriken und Flachshandel.

Quessant, soviel wie Ouessant.

Questembert, Stadt im franz. Depart. Morbihan, Arrondissement Vannes, Station der Linien Savenay-Landerneau und Q.-Ploërmel der Orléansbahn, hat (1881) 1119 (Gemeinde 4155) E., Tuchfabrikation und Gerberei.

Quetelet (Lambert Adolphe Jacques), namhafter Astronom und Statistiker, geb. 22. Febr. 1796 zu Gent, erhielt daselbst seine Bildung und bereits 1815 die Professur der Mathematik am königl. Collége. Er siedelte 1819 in gleicher Eigenschaft an das Athenäum zu Brüssel über, wo ihm 1836 auch die Professur der Astronomie und Mathematik an der Kriegsschule übertragen wurde. Inzwischen hatte Q. 1828 auch die Direktion der unter seiner Leitung errichteten Sternwarte übernommen. Daneben wirkte er seit 1834 als beständiger Sekretär der Akademie, die ihn bereits 1820 zu ihrem Mitgliede erwählt hatte. Auch stand er mit an der Spitze der statist. Centralkommission für Belgien. Er starb 17. Febr. 1874 zu Brüssel.

Unter Q.s mathem., astron. und physik. Schriften sind besonders hervorzuheben: «Éléments d'astronomie» (5. Aufl., 2 Bde., Brüss. 1848), «Positions de physique» (2. Aufl., 3 Bde., Brüss. 1834), «Sur le climat de la Belgique» (2 Bde., Brüss. 1849—57) und «Météorologie de la Belgique» (Brüss. 1864); ferner «Sur la physique du globe» (Brüss. 1861), «Histoire des sciences mathématiques et physiques chez les Belges» (Brüss. 1864) nebst «Sciences mathématiques et physiques chez les Belges au commencement du XIXe siècle» (Brüss. 1866). Seinen europ. Ruf aber hat Q. namentlich durch seine social-statist. und anthropometrischen Arbeiten erworben. Q. sucht darin die Gesetze aufzustellen und zu begründen, welche sowohl die physischen als die moralischen Erscheinungen des individuellen und sozialen Lebens regeln. Er bekundet dabei allerdings oft eine zu mechanische Auffassung der nachgewiesenen numerischen Regelmäßigkeiten und auch seine Methode ist in der neuern Zeit mehrfach angegriffen worden. Seine hierher gehörenden Werke sind: «Sur l'homme et le développement de ses facultés, ou essai de physique sociale» (2 Bde., Par. 1835; deutsch von Riecke, Stuttg. 1835), «Lettres au duc régnant de Saxe-Cobourg sur la théorie des probabilités» (Brüss. 1846), «Du système social et des lois qui le régissent» (Par. 1848) und «L'anthropométrie ou mesure des différentes facultés de l'homme» (Brüss. 1871). Den größten Teil der Ergebnisse seiner eigentlich fachwissenschaftlichen Studien legte Q. teils in den «Mémoires» der belg. Akademie, teils in der anfangs mit Garnier, später allein redigierten «Correspondance mathématique et physique» und den «Annales de l'observatoire» nieder. Auch erschien unter seiner Leitung seit 1834 das «Annuaire de l'observatoire», teils astron., teils statist. Inhalts. Vgl. Mailly, «Essai sur la vie et les ouvrages de Q.» (Brüss. 1875); Wolowski, «Éloge de Q.» (Par. 1875).

Ernest Q., Sohn des vorigen, geb. 7. Aug. 1821, bildete sich auf der Militärschule zu Brüssel und trat 1848 als Unterlieutenant in das Geniecorps der Armee. Er kam 1855 als Astronom an die Sternwarte zu Brüssel, wo er sich an den Arbeiten seines Vaters beteiligte und sich besonders durch seine magnetischen Untersuchungen vorteilhaft bekannt machte. Q. starb 6. Sept. 1878 zu Brüssel.

Quetschhahnburette, s. unter Analyse, Bd. I, S. 602^a.

Quetschmaschine (frz. machine à exprimer, engl. rolling-machine), eine maschinelle Vorrichtung mit mehrern Paaren gußeiserner Walzen, zwischen welchen man den den Rottebehältern entnommenen Flachs durchgehen läßt, um dessen Trocknen und nachfolgende Bearbeitung zu erleichtern.

Quetschmine, s. u. Mine, Bd. XI, S. 740^b.

Quetschmühle, soviel wie Schrotmühle.

Quetschung, Kontusion (Contusio), diejenige Verletzung von Körperteilen, wobei dieselben zwischen zwei harten, festen Gegenständen gedrückt werden. Die nächste Folge der Q. ist die Zerreißung der weichen Teile unter der Haut, auf welche ein Bluterguß, Schwellung, dunkle Färbung der Haut, Schmerzhaftigkeit folgen. Bei der Heilung wird unter größerer oder geringerer Entzündung das ergossene Blut wieder aufgesaugt, das zerstörte Gewebe durch neues ersetzt, oder die Haut über der gequetschen Stelle bricht auf und es kommt zur Eiterung, selbst zu Brand. Ist die Haut gleichzeitig zerrissen worden, so heißt die Verletzung eine Quetschwunde. Die höchsten Grade der Q., bei denen es zu vollständiger Zertrümmerung der Gewebe und zu völligem Erlöschen der Vitalität kommt, werden als Zermalmung oder Zerquetschung (Conquassatio) bezeichnet. Bei ganz frischen einfachen Q. erweist sich das Befeuchten mit Alkohol (Arnikatinktur) vorteilhaft; in schwerern Fällen ist die Anwendung von kalten Kompressen, Eisbeuteln und narkotischen Mitteln erforderlich.

Quetta, Stadt in Balutschistan, im Gebiete des Chans von Kelat, am Eingange des Bolanpasses und an der von Kandahar durch das Pischinthal nach Shikarpoor am Indus führenden Straße, ist befestigt, besitzt eine ständige Garnison des brit.-ind. Heeres, bildet den wichtigsten Zugang aus Indien nach dem südlichen Afghanistan, ist mit bedeutenden Magazinen für Kriegsmaterial ausgestattet und wird (1885) durch eine Eisenbahn mit dem Indus in direkte Verbindung gebracht. Bei Q. soll ein stehendes Lager errichtet und mit einer stärkern Heeresabteilung besetzt werden.

Queue (frz. «Schwanz»), die letzten Reihen (Rotten) eines Truppenteils; eine Reihe von Personen, welche einzeln oder zu zweien hintereinander sich aufstellen, um die Eröffnung eines Theaters u. dgl. abzuwarten, daher Queue machen, sich einer hinter dem andern aufstellen.

Queue heißt auch der Stab beim Billard (s. d.).

Quevedo y Villegas (Don Francisco de), origineller span. Schriftsteller, geb. zu Madrid 26. Sept. 1580, studierte zu Alcalá de Henares, mußte noch als Student wegen eines Duells, in welchem er seinen Gegner erstochen, nach Italien flüchten, wo er sich die Freundschaft des Herzogs von Osuna, Vizekönigs von Neapel, erwarb. Unter demselben ward er in Neapel Finanzminister, wurde

jedoch nach seiner Zurückkunft nach Spanien als ein Vertrauter des in Ungnade gefallenen Herzogs zur Untersuchung gezogen, auf seinem Landgute La Torre de Juan Abad gefangen gehalten und erst nach drei Jahren wieder in Freiheit gesetzt. Wegen eines Libells gegen den Minister Olivarez, welches man ihm zuschrieb, geriet er abermals fast vier Jahre lang in schwere Kerkerhaft und starb bald nach seiner Freilassung 8. Sept. 1645 zu Villa-Nueva de los Infantes. Unter seinen Gedichten zeichnen sich die humoristischen durch Scherzhaftigkeit, Witz und sinnreiche Erfindung aus (neue Ausg. «Poesias», Valencia 1876; Ungedrucktes enthalten: «El libro verde. Coleccion de poesias de Francisco Q.», Madr. 1871; 2. vermehrte Aufl. 1874, und «Poesias picarescas ineditas», Madr. 1863). Mit Unrecht scheinen ihm die trefflichen Gedichte des Francisco de la Torre, die er herausgab, beigelegt zu werden. Seine prosaischen Werke bestehen meist aus Ergüssen der Laune und Satire. Berühmt wurde Q. besonders durch seine, Lucian nachgebildeten «Sueños y discursos» (Barcelona u. Valencia 1627; deutsch von Philander von Sittewald, Straßb. 1645) und durch seinen «Gran Tacaño» (deutsch von Keil, Lpz. 1826), einen der ersten komisch-satirischen oder sog. Schelmenromane (picaresco). Seine Werke sind sehr oft gedruckt worden; die vollständigste Ausgabe erschien zu Madrid (11 Bde., 1791—94). Vgl. Ulbrich, «Don Francisco de Q.» (Frankf. a. M. 1866) und Baumstark, «Don Francisco de Q. Ein span. Lebensbild» (Freiburg i. Br. 1871). Die ersten zwei Bände einer neuen kritischen Ausgabe der Werke Q.s (mit Biographien von Guerra y Orbe) erschienen in der «Biblioteca de autores españoles» (Bd. 23 u. 48, Madr. 1852 u. 1859, den dritten publizierte Janer, Bd. 69, Madr. 1877), eine Auswahl besorgte Ochoa, «Obras escogidas con notas» (Par. 1873), eine illustr. Ausgabe erschien 1873, 4 Bde., Madr.).

Quezaltenango, Departement der mittelamerik. Republik Guatemala, mit (1880) 83 674 E., ist der südwestl. Teil des Landes. Die schmale Küstenebene ist wenig bevölkert, im Gegensatz zu dem gesunden Hochplateau, woselbst neben den europ. Getreidearten auch Baumwolle und Zuckerrohr gebaut werden und die schönen Savannen Viehzucht begünstigen. Die Hauptstadt gleichen Namens, mit etwa 22 000 E., fast ausschließlich Indianern, an Stelle der zweitgrößten Stadt des ehemaligen Quiché-Reichs 1524 von Alvaredo gegründet, hat eine schöne Kathedrale und sechs andere Kirchen, starke Leinen-, Baumwoll- und Wollweberei und vermittelt den Handel zwischen Guatemala und dem mexikan. Staate Chiapas.

Quibdo, Stadt im Staate Cauca der südamerik. Republik Columbia, Municipio de Atrato (Chocó), rechts am obern Atrato, hat (1870) 6856 E.

Quiberon, eine lange Landzunge an der Westküste von Frankreich, mit einem Marktflecken gleichen Namens (Station der Linie Auray-Q. der Orléansbahn) von (1881) 2537 E., im Depart. Morbihan, wurde durch die von einer großen Niederlage begleitete Landung, welche 1795 die von der brit. Regierung unterstützten franz. Emigranten unternahmen, geschichtlich namhaft. Während General Hoche im Frühjahr 1795 mit den Royalistenhäuptern Frieden schloß, bereitete Graf Puisaye, der Oberanführer der Chouans (s. d.), im Verein mit der brit. Regierung einen Angriff auf die franz. Küsten vor und schiffte sich auf einem vom Commodore Warren befehligten Geschwader Mitte Juni ein. Im Angesicht der Küste begegnete Warren der aus 12 Linienschiffen und 11 Fregatten bestehenden franz. Flotte von Brest. Warren rief das zu seiner Deckung bestimmte, 10 Linienschiffe starke brit. Geschwader des Admirals Britport herbei und dieser schlug 23. Juni die franz. Flotte auf der Höhe von Lorient. Nachdem Warren 26. Juni in der Bucht von Q. geankert, stieg Puisaye 27. bei dem Dorfe Carnac mit 3000 Mann ans Land. Sogleich eilten die Chouans herbei und bildeten ein Korps von 10000 Mann. Puisaye ließ die in drei Haufen geteilten Chouans ins Land hineingehen, wo sie 7. Juli von Hoche angegriffen und auf die Landzunge zurückgeworfen wurden. Dergestalt mit 15 000 Mann und vielen Flüchtlingen auf Q. zusammengedrängt, faßte Puisaye den Entschluß, die Republikaner, welche sich bei Ste.-Barbe verschanzten, zu überfallen. Er schickte ein starkes Korps unter Tinténiac zu Schiffe an die Mündung der Vilaine, welches von hier aus Hoche in den Rücken fallen sollte. Nachdem noch ein 1100 Mann starkes Emigrantenkorps unter Sombreuil von der Elbmündung angekommen, griff Puisaye 16. Juli die Republikaner an, wurde aber von Hoche geschlagen. Tinténiac war auf dem Zuge gefallen. In der Nacht vom 20. Juli ließ Hoche hierauf durch 300 Grenadiere das Fort Penthièvre auf einem Felswege ersteigen. Zugleich drang er auf der Landzunge vor und trieb die Emigranten mit den Chouans nach dem Meere. Puisaye rief Warren herbei, und das brit. Geschwader vermochte noch gegen 2200 Emigranten zu retten. Sombreuil mußte sich mit 1000 Emigranten ergeben, die auf Befehl des Konvents erschossen wurden.

Quibo oder Coiba, Insel im Großen Ocean, an der Südküste des Staates Panamá (Istmo) der südamerik. Republik Columbia, ist 550 qkm groß, hat einen trefflichen Hafen und wird von Perlenfischern besucht.

Quiché, ein Indianerstamm in Guatemala, sprachlich zu dem Maya-Volksstamm gehörend.

Quicherat (Louis Marie), franz. Philolog, geb. 12. Okt. 1799 zu Paris, wurde Professor der Rhetorik in Bourg-en-Bresse, war 1827—31 Redacteur der pädagogischen Zeitschrift «Lycée» in Paris und wurde 1843 Konservator der Bibliothek Ste.-Geneviève daselbst. Von seinen Werken sind hervorzuheben: «Traité de versification latine» (1826 u. öfter), «Thesaurus poëticus linguae latinae» (1836; umgearbeitet 1875), «Traité de versification française» (1838; 2. Aufl. 1850), «Nouvelle prosodie latine» (1839 u. öfter), «Dictionnaire latin-français» (1844 u. öfter), «Adolphe Noworit» (3 Bde., 1867), «Introduction à la lecture de Nonius Marcellus» (1872).

Etienne Jules Joseph Q., Bruder des vorigen, franz. Historiker, geb. 13. Okt. 1814 zu Paris, besuchte die École des chartes daselbst, war dann an der königl. Bibliothek beschäftigt, wurde 1849 Professor an der École des chartes und 1871 Direktor dieser Anstalt. Er starb 9. April 1882 zu Paris. Q. schrieb: «Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc» (5 Bde., Par. 1841—49), «Aperçu nouveau sur Jeanne d'Arc» (1850), «Histoire du siége d'Orléans» (1850), «Histoire de Sainte-Barbe» (3 Bde., 1860—64), «Histoire du costume en France» (1874).

Quichua, südamerik. Stamm, s. Khetschua.

Quick, soviel wie Quecksilber; **Quickarbeit**, soviel wie Amalgamation; **Quickbrei**, soviel wie Amalgam; **Quickgold** und **Quicksilber**, soviel wie Gold- und Silberamalgam.

Quidam (lat.), ein Gewisser, gewöhnlich in verächtlichem Sinne.

Quid pro quo (lat.), etwas für etwas, eins für das andere, Verwechselung.

Quidquid agis, prudenter agas et respice finem, «Was du auch thust, thue es klug und bedenke das Ende», lat. Spruch eines unbekannten Verfassers.

Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi (lat.), «Was die Könige (nämlich Agamennon und Achilles, die sich vor Troja entzweiten) rasen, müssen die Achiver büßen», d. h.: Für unheilvolle Handlungen der Herrscher muß das Volk büßen, Citat aus Horaz' «Episteln» (I, 2, 14).

Quidquid id est, timeo Danaos et dona ferentes, s. unter Danaër.

Quieszieren (lat.), in Ruhestand versetzen; Quieszenz, Ruhe, Ruhestand.

Quietiner, s. Theatiner.

Quietismus (vom lat. quies, Ruhe), eine mystisch-religiöse Richtung in der röm.-kath. Kirche des 17. Jahrh. Der gänzlich nach außen gerichtete Geist einiger Mönchsorden, besonders der Jesuiten und Dominikaner, hatte im 17. Jahrh. die Andacht und Gottesverehrung der Katholiken beinahe in eine bloß mechan. Gottesdienstlichkeit verwandelt. Daher wendeten sich fromme Gemüther, die es mit ihrer Andacht ernstlich meinten, mit neuem Eifer der Mystik zu. Diesem Bedürfnis entsprach des span. Weltpriesters Mich. Molinos (s. d.) Erbauungsbuch «Guida spirituale» (Rom 1675). Nach der darin gegebenen Anleitung suchten die Andächtigen die Ruhe eines gänzlich in Gott versunkenen Gemüts (Quietisten). Der franz. Hof setzte es beim Papst durch, daß Molinos seine Irrtümer abschwören und in ein röm. Dominikanerkloster wandern mußte, wo er 1697 starb. Dieser Gewaltschritt hinderte jedoch keineswegs die Verbreitung des Q. Der «Geistliche Wegweiser» Molinos' fand in Deutschland und Frankreich, wo man durch die Schriften der Bourignon, Poirets und der Pietisten vorbereitet war, immer weitere Verbreitung und veranlaßte bald eine Menge Erbauungsbücher in gleichem Geiste. Die berühmteste Pflegerin des französischen Q. war eine am Hofe Ludwigs XIV. beliebte schöne und reiche Witwe, Jeanne Marie Bourier de la Mothe Guyon (s. d.). Ihre excentrischen Äußerungen, sowie ihre übel gedeutete platonische Liebe zu ihrem Beichtvater Lacombe brachten sie ins Gefängnis, aus dem sie aber Frau von Maintenon befreite. Auch Fénélon (s. d.) redete der Madame Guyon und ihren Schriften in seiner «Explication des maximes des saints sur la vie intérieure» (1697) das Wort. Die Fürsprache eines so bedeutenden Theologen gab dem Q. neues Gewicht und dem Vorfechter der franz. Theologen, Bossuet, Gelegenheit, Fénélon eine Beschämung zuzuziehen. Bossuet erwirkte 1699 ein päpstl. Breve, das 23 Sätze aus Fénélons Buche als irrig verdammte und der weitern Ausbreitung des Q. Grenzen setzte; doch wurde noch 1724 in Palermo an zwei Quietisten ein großes Auto de Fé vollzogen. Der Q. fordert die sog. reine Liebe, die sich ohne Furcht und Hoffnung, gleichgültig gegen Himmel und Hölle, mit gänzlicher Selbstverleugnung auf Gott richtet. Das Fleisch muß dabei ganz ertötet, jeder weltliche Gedanke entfernt, alles Vertrauen auf eigene Kräfte bei guten Werken vernichtet und die Seele in einen leidenden Zustand versetzt werden, bei dem Gott allein in ihr wirkt. Vgl. Matter, «Le mysticisme en France au temps de Fénélon» (Par. 1864); Stein, «Studien über die Hesychasten des 14. Jahrh.» (Wien 1874); Heppe, «Geschichte der quietistischen Mystik in der kath. Kirche» (Berl. 1875).

Quietisten, mystische Sekte, s. Hesychasten und unter Quietismus.

Quieto, Fluß in Istrien, entspringt oberhalb Pinguente aus zwei Quellen und geht in einem vielfach gewundenen, tief eingeschnittenen Thal in westl. Richtung zum Meere. Er wird 10 km vor seiner Mündung schiffbar, während in seinem obern Laufe die Wassermenge dazu nicht genügt.

Quiévrain, Gemeinde im Bezirk Mons der belg. Provinz Hennegau, Station der Linie Brüssel-Q. der Belgischen Staatsbahnen und Paris-Q. der Französischen Nordbahn, mit 3088 E. Hier siegten 29. April 1792 die Österreicher über die Franzosen.

Quilca, Hafen in Peru, s. unter Arequipa.

Quilimane, Quelimane, nördl. Stromarm des Sambesi-Deltas, nach welchem der portug. Küstenstrich Q. zwischen Mozambique (nördl.) und Sofala (südl.) seinen Namen führt. Etwa 10 km von der Mündung des Q., auf einer Insel, liegt der Hauptort dieses Distrikts, ebenfalls Q. genannt, mit 3500 E. und lebhaftem Handel.

Quillaia *Mol.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen. Man kennt nur vier Arten, die namentlich im tropischen Südamerika wachsen. Es sind Bäume mit immergrünen lederartigen Blättern und großen ansehnlichen Blüten. Die Rinde der in Peru und Chile wachsenden Q. Saponaria *Mol.* zeichnet sich durch die Eigenschaft aus, gleich der Seife mit Wasser Schaum zu bilden, indem sie Saponin enthält. Sie wird deshalb in den genannten Ländern allgemein als Seife benutzt und bildet dort einen bedeutenden Handelsartikel.

Quillan, Stadt im franz. Depart. Aude, Arrondissement Limoux, am Aude, Station der Linie Carcassonne-Q. der Südbahn, hat (1881) 2424 E., Tuchfabrikation, einen Eisenhammer und bedeutenden Holzhandel. In der Nähe liegt das Bad Ginoles mit drei Thermalquellen.

Quillebeuf, Stadt im franz. Depart. Eure, Arrondissement Pont-Audemer, links an der Seine, unweit deren Mündung, hat (1881) 1414 E., einen kleinen Hafen mit Leuchtturm und Fischerei.

Quillota, Stadt und Hauptort eines Depart. in der Provinz Valparaiso der südamerik. Republik Chile, links am Rio Quillota, Station der Bahn Valparaiso-Santiago, hat (1875) 11 347 E. und in der schönen Umgegend sehr reiche Kupferminen.

Quillu, Fluß, s. Kuilu.

Quiloa, Stadt in Zanguebar (s. d.).

Quilon, Hafen in Travancore (s. d.).

Qui mange du pape, en meurt (frz.), «Wer (etwas) vom Papst (Kommendes) ißt, stirbt daran», ein aus der Zeit des Papstes Alexander VI. stammendes Sprichwort, welcher sich mißliebiger Personen dadurch entledigte, daß er ihnen bei seinen Gastmählern mit Gift gemischten Wein vorsetzte.

Quimper, Quimper Corentin, Seestadt und Hauptort des franz. Depart. Finistère, im Hintergrunde einer tief eingeschnittenen Meeresbucht der Südküste von Niederbretagne, dem Ästuarium

des Odet, Station der Linien Savenay-Landerneau, Q.-Douarnenez und Q.-Pont-l'Abbé der Orléansbahn, hat am Zusammenfluß des Odet und Steir, 17 km vom offenen Ocean, einen guten, für Schiffe von 150 t zugänglichen Hafen mit zwei je 325 m langen Kais, ist der Sitz eines Suffraganbischofs der Erzdiöcese Rennes (früher des Erzstifts Tours) und zählt (1881) 12709 (Gemeinde 15288) E. Der ältere Stadtteil, noch mit Mauern und Türmen umgeben, bietet ein Labyrinth von finstern Straßen. Auch der neuere Stadtteil, unterhalb 200 m hoher Felsen, ist nicht schön, doch besser gebaut und besitzt die Kathedrale St.-Corentin, der schönste gotische Bau der Bretagne, aus dem 13. bis 15. Jahrh., mit prächtigen Türmen, die Kirche Locmaria (aus dem 11. und 15. Jahrh.), das Schauspielhaus und die öffentlichen Bäder. Nahe der Kathedrale befindet sich eine Statue des zu Q. geborenen Arztes Laënnec, des Erfinders der Auskultation. Die Stadt hat ein Priesterseminar, ein Kommunal-Collége (ehemals Jesuitenkollegium), ein Seminar für Lehrerinnen, eine hydrographische Schule, einen Lehrstuhl für Landwirtschaft, eine öffentliche Bibliothek von 25000 Bänden, ein Gemäldemuseum, eine Ackerbaukammer, einen landwirtschaftlichen Verein, ein Gestüt nebst Hippodrom, ein allgemeines Hospital und ein Irrenhospital. Sie unterhält Schiffswerfte, Seilerbahnen, große Fayence- und Topfwarenfabriken, Gerbereien und Brauereien und treibt Sardinenfischerei, sowie ziemlich lebhaften Handel. Zur Ausfuhr kommen Getreide, Mehl, Topfwaren, Fische, Salzfleisch, Schlachtvieh, Pferde, Honig, Wachs und Butter. Eingeführt werden Salz, Wein, Branntwein, Baumwolle, Steinkohlen u. s. w. — Q. (in der Landessprache Kemper, im Mittelalter lat. Coriosopitae oder Corisopitum genannt) war die Hauptstadt der Grafschaft Cornouaille (lat. Cornu Galliae). Als die Grafen Herzöge von Bretagne wurden, kam die Stadt ganz unter die Herrschaft des Bischofs. Sie wurde 1344 von Karl von Blois erobert, 1364 von Johann IV. eingenommen, 1594 im Kriege der Ligue, sowie 1793 als Anhängerin der Girondisten hart mitgenommen.

Quimperlé, Stadt und Hauptort eines Arrondissements des franz. Depart. Finistère, am Zusammenfluß der Ellé und Isole, welche von hier ab die Laita bilden, deren Mündung ein kleiner Seehafen (Anse du Pouldu) ist, Station der Linie Savenay-Landerneau der Orléansbahn, entstand um die Abtei Kemperlegia, zählt (1881) 4557 (Gemeinde 6821) E. und hat Papierfabrikation, sowie Handel mit Getreide, Vieh, Holz, Leder, Honig und Wachs. Die wiederhergestellte Kirche Ste.-Croix ist nach dem Vorbild der Grabeskirche zu Jerusalem erbaut.

Quinarius, altröm. Silbermünze, die Hälfte des Denars (s. d.), nämlich 5 Asses, welcher Wert häufig im Avers durch V oder Q ausgedrückt ist. Als der Denar auf 16 und 12 Asses gesetzt wurde, bezeichnete man auch die Q. mit VIII oder VI. Von der Siegesgöttin, welche spätere Q. auf dem Revers haben, nannte man diese auch Victoriati.

Quinault (Philippe), der ausgezeichnetste Operndichter der Franzosen, geb. 3. Juni 1635 zu Paris, war kurze Zeit Advokat, wurde aber früh durch seinen Umgang mit dem Dichter Tristan l'Hermite, seinem Erzieher, für das Theater gewonnen und erzielte schon mit seinem ersten Lustspiel «Les rivales» 1653 einen Erfolg. Im J. 1670 wurde er in Anerkennung seiner Leistungen als dramatischer Dichter Mitglied der Akademie. Durch seine Verheiratung mit der Witwe Bouvet kam er zu großem Vermögen und kaufte sich 1671 die Stelle eines Auditeurs der Rechnungskammer. Er übernahm 1672 mit dem Komponisten Lully die Académie royale de musique, das erste franz. Opernhaus, in dem die franz. Oper ihre Ausbildung erfuhr. In seinen letzten Jahren von Schwermut ergriffen, bereute er seine dramatische Thätigkeit und suchte durch ein Gedicht gegen den Protestantismus («L'hérésie détruite») seine Schuld zu sühnen. Er starb 26. Nov. 1688. Er schrieb fünf Tragödien, sieben Tragikomödien und vier Komödien (1653 bis 66), sowie 14 Opern (darunter zwei Ballette und ein Pastorale, 1672—86). Die Komödien sind Intriguenstücke, das beste ist «La mère coquette» (1665); die Tragödien gehören der polit. Liebestragödie an und haben Corneilles Stücke zum Vorbild; interessant ist darunter «Astrate» (1664), obwohl von Boileau verspottet. Die meist mytholog. Sujets und ernste Konflikte behandelnden, mit häufigem Scenenwechsel, Aufzügen, Versenkungen, Ballett und allegorischen Prologen versehenen Opern sind zwar bisweilen eintönig und dürftig in der Handlung, von geringer Wahrscheinlichkeit in den Charakteren und phantastisch in der Konzeption, zeichnen sich aber durch ihre poetische Sprache und durch Wohllaut des Verses aus, sind reich in der Stimmung und gehen wie ihre Vorbilder, Racines Tragödien, auf Rührung aus; die hervorragendsten unter ihnen sind «Armide» (1686) und «Atys» (1676). Seine dramatischen Werke sind in seinem «Théâtre» (5 Bde., Par. 1739 u. 1778), zum Teil in den «Oeuvres choisies» (2 Bde., Par. 1812) enthalten.

Quincailleriewaren, s. Kurzwaren.

Quincey (Thomas de), engl. Schriftsteller, s. De Quincey (Thomas).

Quincke (Georg Hermann), namhafter Physiker, geb. 19. Nov. 1834 zu Frankfurt a. O., studierte in Berlin, Königsberg und Heidelberg, wurde 1859 Privatdocent, 1865 außerord. Professor der Physik an der Universität Berlin, 1872 ord. Professor der Physik an der Universität Würzburg; seit 1875 in Heidelberg. Seine wissenschaftlichen Untersuchungen über Capillarität, Akustik, Optik, Elektricität und Magnetismus hat er seit 1856 größtenteils in Poggendorffs und Wiedemanns «Annalen der Chemie und Physik» veröffentlicht.

Quinctier, Name der Mitglieder eines röm. patricischen Geschlechts. Ihm gehörte der berühmte Lucius Quinctius Cincinnatus (s. d.) und später Titus Quinctius Flamininus an. Dieser wurde, noch nicht 30jährig, nachdem er nur erst die Quästur bekleidet hatte, für das Jahr 198 zum Konsul gewählt, um den Krieg gegen Philipp V. von Macedonien zu führen. Er gewann die Achäer für sich, entriß dem König in den Böotiern seine letzten griech. Bundesgenossen und zwang ihn durch die entscheidende Schlacht bei Kynoskephalä 197 v. Chr., die Friedensbedingungen einzugehen, die ihn auf Macedonien beschränkten und seine Macht lähmten. Hierauf verkündete er, der in der Politik sich nicht minder gewandt als in der Kriegskunst zeigte und griech. Bildung besaß, den Griechen bei den Isthmischen Spielen in Korinth 196 die Freiheit und Unabhängigkeit, welche ihnen Rom schenkte, aber nur mit der Folge, daß von neuem Zwietracht sie innerlich zerrüttete. Er demütigte den spartan.

Tyrannen Nabis und feierte dann einen glänzenden Triumph in Rom. Im J. 189 verwaltete er mit Marcus Claudius Marcellus die Censur; 183 ging er als Gesandter zum König Prusias II. nach Bithynien und verlangte von ihm Hannibals Auslieferung, worauf sich dieser den Tod gab.

Quinctilianus, s. Quintilianus.

Quincunx (lat.), fünf Zwölftel eines Ganzen, als Münze = 5 Unciä = $^5/_{12}$ As, welche auf der einen Seite neben dem Bilde der Dioskuren fünf Punkte in der Form ⁘ trugen. Name und Figur wurden auch auf die röm. Schlachtordnung, sowie später auf eine Anordnung von Bäumen oder Säulen in der Form eines Q. übertragen, und zwar nach dem Schema ⁙⁙⁙.

Quincy, Hauptstadt von Adams County im nordamerik. Staat Illinois, am Mississippi, auf einer 38 m über dem Wasserspiegel gelegenen Anhöhe, hat lange, breite und schöne Straßen, Straßeneisenbahnen, viele schöne öffentl. und Privatgebäude, vier hübsche Parks, einen großen Ausstellungsplatz, ein College, eine Akademie, eine Stadtbibliothek, zwei Hospitäler und drei Asyle und zählt (1880) 27 268 E. Die Stadt hat Wagen-, Tabaks- und Möbelfabriken, Eisengießereien, Maschinenwerkstätte, Mehl-, Säge- und andere Mühlen, einen Getreidespeicher, große Schlacht- und Eishäuser und sieben Banken. Durch den Mississippi steht sie mit St.-Louis und Neuorleans, durch Eisenbahnen mit St.-Paul, Chicago und Toledo in Verbindung und treibt mit diesen beträchtlichen Handel in Getreide, Mehl und Schweinefleisch.

Quincy, Postdorf in Norfolk County im nordamerik. Staat Massachusetts, liegt an der Old Colony-Eisenbahn, hat (1880) 10 570 E., ein schönes, aus Granit gebautes Stadthaus, zwei Nationalbanken, eine Hoch- und 27 öffentl. Schulen, eine öffentl. Bibliothek, eine Akademie u. s. w. In der Nähe befinden sich die berühmten Granitsteinbrüche, in welchen 1200 Personen beschäftigt sind. Q. wurde 1625 angesiedelt, ist also einer der ältesten Plätze in den Vereinigten Staaten. Hier wurde auch 1827 die erste Eisenbahn in Amerika gebaut. Es ist der Geburtsort von John Hancock, des zweiten Präsidenten der Vereinigten Staaten, John Adams und dessen Sohn John Q. Adams.

Quincy (Josiah), bedeutender amerik. Staatsmann, geb. 4. Febr. 1772 zu Boston, studierte die Rechte und wurde 1793 Advokat in seiner Geburtsstadt, 1804 Staatssenator und 1805 Mitglied des Kongresses. Letzterm gehörte er acht Jahre lang an und zeichnete sich in demselben als Führer der föderalistischen Minorität und durch seine Opposition gegen den Krieg von 1812, gegen die Aufnahme von Louisiana und gegen die Sklaverei aus. Im J. 1813 legte er seine Stelle nieder, wurde aber bald darauf in den Staatssenat und 1820 in das Staatsrepräsentantenhaus gewählt. Im J. 1822 resignierte er, wurde Stadtrichter und 1823 Bürgermeister von Boston. Von 1828 bis 1845 war er Präsident der Harvard-Universität und zog sich dann ins Privatleben zurück. Er starb 1. Juli 1864 zu Quincy. Von Q.s Werken sind zu nennen: «Memoir of Josiah Q. jr., of Massachusetts» (Boston 1825 u. 1875), «History of Harvard University» (2 Bde., Cambridge 1840), «The life of John Q. Adams» (188). Sein Sohn Edmund Q. gab seine Lebensbeschreibung (1867) und seine Reden (1875) heraus.

Quindecimviri, s. unter Decemviri.

Quindiu, Teil der Cordillera von Columbia, auf der Grenze der beiden Staaten Cauca und Tolima, steigt im Pic de Tolima bis zu 5584 m auf.

Quinet (Edgar), franz. Publizist und Litterarhistoriker, geb. 17. Febr. 1803 zu Bourg (Depart. Ain), ging, nachdem er seine Studien in Straßburg, Genf und Paris vollendet, nach Heidelberg und veröffentlichte nach seiner Rückkehr eine Übersetzung von Herders «Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit» (3 Bde., Straßb. 1825—27). Zum Mitgliede der Gelehrtenkommission bei der franz. Expedition nach Morea (1828) ernannt, sammelte Q. in Griechenland die Materialien zu seinem Buche «De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité» (Par. 1830; 2. Aufl. 1832). Nach Paris zurückgekehrt, schrieb er 1831—39 für die «Revue des deux Mondes» eine Reihe gehaltvoller und stilistisch ausgezeichneter Aufsätze (teilweise gesammelt in «Allemagne et Italie», 2 Bde., Par. 1839) und ein poetisches Werk von mystisch-theosophischem Inhalt: «Ahasvérus» (besonders abgedruckt 1833). Q. schwärmte damals für das Volksepos und versuchte seinen Ideen in den Dichtungen «Napoléon» (1836) und «Prométhée» (1838) Ausdruck zu geben. Um dieselbe Zeit erfolgte seine Ernennung zum Professor der ausländischen Litteratur an der Fakultät zu Lyon, wo er sehr besuchte Vorlesungen hielt, in welchen er den ersten Umriß zu der Schrift «Du génie des religions» (Par. 1842) entwarf. Ein ziemlich lebhaftes Pamphlet, «1840 et 1815», hinderte den Minister nicht, ihn nach Paris ans Collége de France zu berufen und ihm den neugegründeten Lehrstuhl der südeurop. Sprachen und Litteraturen zu übertragen. Die energische Art und Weise, wie er vom Katheder aus die polit. Fragen behandelte, hatte indes seine einstweilige Amtsentbindung zur Folge. Zugleich ließ er auch heftige antiklerikalische Flugblätter erscheinen, darunter «Les Jésuites» (1843 [gemeinschaftlich mit Michelet], 10. Aufl., Par. 1873). Abgeordneter der Constituante 1848, sodann der Legislative 1849, hielt er sich in beiden Versammlungen zur äußersten Linken. Nach dem Dekret vom 9. Jan. 1852, das ihn aus Frankreich verbannte, nahm Q. seinen Aufenthalt in Brüssel. Er starb 27. März 1875 in Versailles. Sein Standbild zu Bourg wurde 14. Mai 1883 enthüllt. Unter seinen spätern Schriften sind hervorzuheben: «Les esclaves» (1853), «Marnix de Sainte-Aldégonde» (1856), «Merlin l'enchanteur» (2 Bde., 1860), «La création» (2 Bde., 1870; deutsch, Lpz. 1871), «La république» (1872) und «L'esprit nouveau» (1874). Nach seinem Tode erschien sein «Livre de l'exilé» (Par. 1875). Seine «Oeuvres complètes» umfassen 10 Bände (Par. 1856—59). Vgl. Chassin, «Edgar Q., sa vie et ses œuvres» (Par. 1859) und «Correspondance d'Edgar Q.» (2 Bde., Par. 1877); «Edgar Q. Ein litterarischer Essay» (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1875, 2. Hälfte).

Quinin, soviel wie Chinin.

Quinoa, Reismelde, s. u. Chenopodium.

Quinquagesima (lat., zu ergänzen dies, Tag), der fünfzigste Tag vor Ostern oder der Sonntag Estomihi (s. d.).

Quinquātrus (lat.), ein im alten Rom zu Ehren der Minerva im März und Juni gefeiertes Fest.

Quinquecentisten, soviel wie Cinquecentisten.

Quinquennales, in den röm. Municipien die den röm. Censoren entsprechenden, alle fünf Jahre gewählten Beamten.

Quinquillion, ſ. unter Billion.

Quinquina, ſoviel wie Cinchona.

Quint, Eiſenhüttenwerk bei Ehrang (ſ. d.) in der preuß. Rheinprovinz.

Quintal (franz., ſpan. und portug. Schreibart, ital. Quintale), bedeutet Centner (ſ. d.). Der Q. métrique oder metriſche Centner (in Öſterreich-Ungarn auch «Metercentner») hat 100 kg = 2 deutſche Centner und wird daher auch Doppelcentner genannt. In Spanien, wo jetzt das franz. Maßſyſtem geſetzlich vorgeſchrieben iſt, hat der frühere Q. 4 Arrobas oder 100 Pfd. (Libras) und iſt in Caſtilien = 46 kg. In Portugal und Braſilien, wo ebenfalls das franz. Maßſyſtem gilt, war vorher der Q. ein Gewicht von 4 Arrobas oder 128 Pfd. (Libras oder Arrateis) = 58,752 kg. (Vgl. auch Pfund.)

Quintana (Don Manuel Joſé), ſpan. Dichter, geb. zu Madrid 11. April 1772, ſtudierte zu Cordova und Salamanca, trat dann in das Advokatenkollegium der Reſidenz und war ſpäter Generalſekretär der Centraljunta und Sekretär im Departement der Auslegung fremder Sprachen. Er dichtete patriotiſche Lieder («Odas á España libre», 1808), redigierte die Zeitſchrift «Variedades de ciencias, literatura y artes» und gründete das «Semanario patriótico». Nach der Reſtauration wurde er auf eine Feſtung gebracht und erſt 1820 freigegeben, hierauf in ſeine frühern Stellen wieder eingeſetzt und 1821 zum Präſidenten der Generaldirektion der Studien ernannt. Im J. 1823 verlor er wieder ſeine Stellen und lebte in Eſtremadura, bis er 1828 nach Madrid zurückkehren durfte. Im J. 1839 wurde er Procer des Reichs und Mitglied des Staatsrats, dann zum Senator erwählt, Erzieher der Königin und Präſident des Studienrats. Am 25. März 1855 krönte ihn die Königin feierlich als Dichter. Q. ſtarb 11. März 1857. Schon 1795 trat er als lyriſcher, ſpäter als dramatiſcher Dichter auf und erregte durch ſeine «Oda al mar» allgemeine Aufmerkſamkeit. Eine gute Ausgabe ſeiner Werke erſchien im 19. Bande der «Biblioteca de autores españoles» (Madr. 1852). Die neueſte und vollſtändigſte trägt den Titel «Obras poeticas» (Madr. 1880). Als Hiſtoriker hat er ſich einen Namen gemacht durch ſeine «Vidas de los españoles célebres» (3 Bde., Madr. 1807—33). Cañete veröffentlichte Q.s «Obras ineditas» (mit einer vom Neffen des Dichters, J. Quintana, geſchriebenen Biographie, Madr. 1872). Q.s Gedichte erheben ſich ſchon durch die Wahl meiſt ernſter Gegenſtände über das Gewöhnliche und zeichnen ſich durch philoſ. Tendenz, patriotiſche Geſinnung und eine männlich-kräftige Sprache aus.

Quintanrennen, ſ. unter Karuſſell.

Quinte (grch. Diapente, d. h. durch fünf), heißt in der Muſik ein Intervall, welches fünf Stufen umfaßt und in drei verſchiedenen Gattungen erſcheint: rein (vollkommen) oder groß (aus drei ganzen und einem großen halben Ton beſtehend, z. B. c d e f g), vermindert oder klein (aus zwei ganzen und zwei großen halben Tönen beſtehend, h c d e f), und übermäßig (vier ganze Töne, zwei große und zwei kleine oder zwei große Terzen umfaſſend, c d e fis gis) (c-gis). Die reine Q. iſt eine Konſonanz, die andern ſind mehr oder minder Diſſonanzen. Die Fortſchreitung gleicher Stimmen in Q. iſt im reinen oder ſtrengen Satze fehlerhaft, ſofern ſie gegen den Wohlklang verſtößt. Sämtliche 13 Töne unſerer Tonleiter ſind durch fortlaufende Q. in Zuſammenhang zu bringen (z. B. c-g, g-d, d-a u. ſ. w.); man nennt dieſes den Quintenzirkel. Auf der Q. beruht alſo gewiſſermaßen unſer modernes oder temperiertes Tonſyſtem, wie auf der Quarte (ſ. d.) das der Alten.

Quinterne, ſ. unter Lotto.

Quinteſſenz (lat. quinta essentia, «das fünfte Seiende») nannten die Pythagoreer den Äther. Jetzt verſteht man darunter den feinſten Auszug einer Sache, der ihre Beſtandteile in konzentrierter Form enthält, daher auch bildlich das Beſte oder den Kern einer Sache.

Quintett (ital. Quintetto), ein Tonſtück für fünf obligate, mehr oder minder ſelbſtändige Vokal- oder Inſtrumentalſtimmen. Das Inſtrumental-Q. wird zum Unterſchied von dem Vokal-Q. wohl auch Quintuor genannt. Der Name Q. bezeichnet beim Geſang ſtets nur Soloſtimmen, hat alſo keine Anwendung auf jene fünfſtimmigen Vokalchöre, die in der alten Kirchen- und Madrigalmuſik ſehr beliebt waren. In Weſen und Einrichtung gleicht das Q. dem Quartett (ſ. d.), hat aber in der Kompoſition eine viel geringere Bedeutung.

Quintidi, im franz. republ. Kalender der fünfte Tag einer Dekade.

Quintilianus (Marcus Fabius Q.) oder Quinctilianus, der berühmteſte röm. Rhetor (Lehrer der Beredſamkeit), geb. zu Calagurris (Calahorra) in Spanien 35 n. Chr., erhielt in Rom ſeine Ausbildung und trat dann in ſeiner Heimat als Lehrer der Beredſamkeit auf. Er ging 68 mit Galba wieder nach Rom, wo er bald den höchſten Ruhm als Lehrer der Beredſamkeit ſich erwarb und von Veſpaſian durch Ausſetzung eines Jahrgehalts, von Domitian durch Erteilung des Titels und Ranges als Konſul geehrt wurde. Nach 20jähriger Lehrthätigkeit legte er die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen in einem «Institutio oratoria» betitelten Werke in 12 Büchern nieder. Von ſeinem weitern Leben iſt nichts bekannt. Sein Werk ſtellt ſich die Aufgabe, eine Anleitung zur Bildung des Redners von früheſter Jugend an bis zum reifen Lebensalter zu geben, und löſt dieſe Aufgabe in nach Form und Inhalt gleich befriedigender Weiſe. Von beſonderm Intereſſe iſt das 10. Buch des Werks, deſſen erſtes Kapitel eine prägnante Charakteriſtik der bedeutendern griech. und lat. Schriftſteller aus dem Geſichtspunkte des Nutzens, welchen ihre Lektüre dem künftigen Redner gewährt, enthält. Unter den vollſtändigen Ausgaben des Werks ſind die von Gesner (Gött. 1738), von Spalding (vollendet von Buttmann und Zumpt, nebſt «Lexicon Quintilianeum» von Bonnell, 6 Bde., Lpz. 1798—1834), von Bonnell (2 Bde., Lpz. 1872—74) und die kritiſche Ausgabe von Halm (2 Bde., Lpz. 1868—69), unter den zahlreichen Spezialausgaben des 10. Buchs die von Bonnell (4. Aufl., Berl. 1873; 5. Aufl., von Meiſter 1882), von Krüger (2. Aufl., Lpz. 1874) und die lateiniſch-deutſche von Alberti (Lpz. 1858) hervorzuheben. Eine Überſetzung des ganzen Werks gaben Henke unter dem Titel «Lehrbuch der ſchönen Wiſſenſchaften in Proſa» (neu überarbeitet von J. Billerbeck, 3 Bde., Helmſtedt 1775—77) und Boßler und Baur (Stuttg. 1863 fg.), des 10. Buchs Bender (Stuttg. 1874) heraus.

Außerdem gibt es unter Q.s Namen eine Sammlung von 19 größern und 145 kleinern «Declamationes», d. i. Übungsreden (am beſten herausg. von Burmann, Leid. 1720, zuſammen mit der «Institutio

oratoria» Q.s), die kleinern neuerdings geſondert von Ritter (Lpz. 1884). Die größern ſind ſicher nicht von Q., ein Teil derſelben vielleicht von einem Schüler desſelben, die kleinern ſind neuerdings, aber ſchwerlich mit Recht, für Skizzen erklärt worden, welche Schüler nach Vorträgen Q.s aufgezeichnet haben. Vgl. Ritter, «Die Quintilianiſchen Deklamationen» (Freiburg i. Br. 1881).

Quintin, Stadt im franz. Depart. Côtes-du-Nord, Arrondiſſement St.-Brieuc, am Gouet, Station der Linie St.-Brieuc-Pontivy der Weſtbahn, hat (1881) 3281 E., ein Schloß aus dem 17. und 18. Jahrh., ein Handelstribunal, namhafte Leinweberei («toiles de Bretagne») und Handel mit Leder, Vieh und Honig.

Quintinus, Stifter der Quintiniſten, einer libertiniſtiſchen Sekte, urſprünglich ein Schneider aus dem Hennegau, der um 1530 mit ſeinem Landsmann Pocquet beſonders in Frankreich die Lehre verkündigte, daß der Menſch alles nur durch die Eingebung des Heiligen Geiſtes thue, daß alſo die Sünde nur eine Einbildung, ein Wahn und die Erlöſung die Befreiung von dieſem Wahne ſei. Von der Königin Margarete von Navarra aufgenommen und beſchützt, aber von Calvin 1545 in ſeiner Streitſchrift wider die Sekte der Libertiner ſcharf angegriffen, verſchwindet Q. und ſeine Sekte bald wieder aus der Geſchichte.

Quintius, ſ. Quinctius.

Quintōle (neulat.), Gruppe von fünf Tönen, in die eine größere Note zerlegt worden iſt, durch einen Bogen mit darüber geſetzter Ziffer kenntlich.

Quintomonarchianer, ſ. Fünfmonarchiſten.

Quintuor, ſ. unter Quintett.

Quintus Calăber, von der Auffindung ſeines Gedichts in Calabrien ſo genannt, auch Smyrnäus, von ſeinem Aufenthaltsort Smyrna, ein ſpäterer griech. Dichter, vielleicht im 4. Jahrh. n. Chr., iſt der Verfaſſer der «Posthomerica», eines ziemlich umfangreichen Epos in 14 Büchern, welches als Fortſetzung der Ilias die Geſchichte des Trojaniſchen Kriegs von dem Untergang des Hektor bis zur Rückkehr der Griechen enthält, und wenn es auch mit den Homeriſchen Gedichten nicht verglichen werden kann, doch eine für die damalige Zeit hervorragende Leiſtung iſt. Die beſten Ausgaben lieferten Lehrs (in der Ausgabe des Heſiod, Par. 1840) und Köchly (Lpz. 1850 u. 1853), eine Überſetzung Donner (Stuttg. 1867).

Quintus Icilius, ſ. Guichard (Karl Theoph.).

Quippos oder Khipus (vom Khetſuaworte Khipus, der Knoten) iſt die Bezeichnung der Schnurenbündel, durch welche die alten Peruaner gewiſſe Regiſter, Volkszählungen, Steuereingänge, kriegeriſche Ereigniſſe u. dgl. verzeichneten. Jedes dieſer Bündel beſtand aus einer ziemlich ſtarken Hauptſchnur, an die verſchiedenfarbige und verſchiedenartig geknotete dünnere Nebenſchnüre angeknüpft wurden; jede Farbe und jede Art Knoten hatten ihre eigene Bedeutung. Es war jedoch für jeden Q. ſtets ein mündlicher Kommentar notwendig, der angab, wovon derſelbe handle. Zur Inkazeit waren eigene Beamte zum Knüpfen, Entziffern und Aufbewahren der Q. beſtellt, ſie hießen Khipukamayox. Die Q. ſind bloß höchſt ungenügende mechaniſche mnemoniſche Behelfe und ſtehen weit hinter den Bilderſchriften zurück.

Qui pro quo (lat.), «Einer für Einen», Verwechſelung einer Perſon mit einer andern.

Quirinăl, einer der ſieben Hügel des alten Rom; jetzt ein Palaſt auf demſelben, ſeit 1871 Reſidenz des Königs von Italien. (S. Rom.)

Quirinalia, im alten Rom Feſt des Quirinus (17. Febr.).

Quirīni oder Querini (Angiolo Maria), ein um die Litteratur und Kunſt hochverdienter Kardinal, geb. 30. März 1680 zu Venedig, trat in den Orden der Benediktiner von Monte-Caſino und wurde 1718 Abt ſeines Kloſters. Im J. 1723 erhielt er das Erzbistum Korfu, von Benedikt XIII. das Bistum Brescia und 1727 den Kardinalshut; doch lebte er, zumal da er zum Bibliothekar der Kirche und zum Vorſteher der Kongregation des Index ernannt worden war, meiſt zu Rom, bis er 1751 nach Brescia ſich zurückzog, wo er 6. Jan. 1759 ſtarb. Von Q.s Schriften ſind zu nennen: «Primordia Corcyrae» (Brescia 1725; 2. Aufl. 1738), «Specimen variae literaturae, quae in urbe Brixia ejusque ditione paulo post typographiae incunabula florebat» (2 Bde., Brescia 1739), «Pauli II., P. M., vita» (Rom 1740) und mehrere Sammlungen ſeiner Briefe. Auch erſchienen auf ſeinen Betrieb die Werke des Ephraem Syrus in griech., ſyr. und lat. Sprache (6 Bde., Rom 1732—46), von denen er ſpäter ſelbſt eine lat. Überſetzung beſorgte (2 Bde., Veneb. 1755). Wichtig für ſein Leben und Wirken ſind die von ihm ſelbſt verfaßten «Commentarii de rebus pertinentibus ad A. M. Quirinum» (3 Bde., Brescia 1749; 2. Aufl. 1754).

Quirinus (von dem ſabin. Wort quiris oder curis, d. i. der Speer) war wohl zuerſt bei den Sabinern ein Beiname des Mars; bei den Römern wurde es auch der Name des nach ſeinem Entſchwinden von der Erde vergötterten Romulus, des Sohnes des Mars.

Quirinusöl, Bezeichnung für ein am Tegernſee in geringer Menge vorkommendes Erdöl.

Quiriquina, kleine die Bai von Concepcion oder Talcahuano ſchützende Inſel, gehört zur chilen. Provinz Concepcion.

Quirites, wohl ſtammverwandt mit Quirinus, war nach den meiſten alten und manchen neuen Forſchern der Name der nach der Sage unter Titus Tatius zu den Römern unter Romulus hinzutretenden Sabiner. Später findet man es als Benennung der Bürger des röm. Volks; wenn Cäſar durch die Anrede Q. den Trotz aufrühreriſcher Soldaten beugte, ſo geſchah es, weil er, indem er ſie nicht Milites (Krieger), ſondern Quirites anredete, ſie als aus dem Militärdienſt Entlaſſene bezeichnete.

Quirl oder Querl, ein hölzernes Werkzeug, mit welchem man durch raſches Umdrehen (Quirlen) Flüſſigkeiten in Bewegung ſetzt. Auch der Gipfel einiger Nadelholzbäume wird bisweilen als Q. bezeichnet. (S. Wirtel.)

Quisisāna (ital., d. h. hier geneſt man) wird oft als Bezeichnung für klimatiſche Kurorte und in denſelben gelegene Penſionen, Hotels ꝛc. gebraucht. Namentlich berühmt iſt das königl. Luſtſchloß Q. bei Caſtellamare di Stabia (ſ. d.).

Quis? Quid? Ubi? ꝛc. ſ. u. Kategorien.

Quiſtello, Ortſchaft in der italien. Provinz Mantua, Diſtrikt Revere, rechts an der untern Secchia, hat (1881) 2968 (Gemeinde 10 492) E., Weinbau und Branntweinbrennerei. Hier brachten 1734 die Kaiſerlichen den Franzoſen und Sarden eine Niederlage bei.

Quiſtorp (Joh. Chriſtian von), berühmter deutſcher Kriminaliſt, geb. zu Roſtock 30. Okt. 1737, habilitierte ſich daſelbſt 1759 und erregte Aufſehen durch ſeine Inauguraldiſſertation, in welcher er die damals wichtige Frage «Utrum unus testis faciat torturae locum?» beantwortete. Er wurde 1772 ord. Profeſſor der Rechte zu Bützow, 1774 mecklenb.-ſchwerin. Juſtizrat, 1780 Oberappellationsrat, 1792 von dem Kurfürſten von Sachſen als Reichsvikar in den Adelsſtand erhoben und ſtarb 15. März 1795. Von der großen Zahl ſeiner Schriften ſtehen noch jetzt ſeine «Grundſätze des deutſchen peinlichen Rechts» (2 Bde., Roſt. 1770; 6. Aufl., 4 Bde., 1809—27) in Anſehen.

Andere gelehrte Mitglieder dieſer Familie waren Johann Q., geb. 1584, geſt. 1648 als Profeſſor der Theologie und Superintendent zu Roſtock; deſſen Sohn, Johann Q., geb. 1624, geſt. 1699, und Enkel, Johann Nikolaus Q. ebenfalls Profeſſoren der Theologie zu Roſtock; ferner Bernhard Friedrich Q., geb. 1718, geſt. 1788 als erſter Profeſſor zu Roſtock und Generalſuperintendent über Schwediſch-Pommern und Rügen; Theodor Johann Q., geb. 1722, geſt. 1776 zu Wismar als Prokurator und Advokat des königl. Tribunals, den ſeiner Luſt- und Trauerſpiele wegen Gottſched als Dichter ſchätzte.

Quis tulerit Gracchos de seditione querentes? (lat.), «Wer mag die Gracchen ertragen, die über Aufruhr klagen», d. h. Wer mag auf den hören, der dasjenige, wogegen er eifert, ſelbſt thut; Citat aus Juvenals «Satiren» (II, 24).

Qui tacet, consentire videtur (lat.), «Wer ſchweigt, ſcheint zuzuſtimmen», von dem wird angenommen, daß er zuſtimmt, der Grundſatz des Papſtes Bonifacius VIII., findet ſich im 6. Buch der «Dekretalen».

Quito, auch San-Francisco de Quito, die Hauptſtadt der ſüdamerik. Republik Ecuador und der Provinz Pichincha, unter 0° 14′ ſüdl. Br., in 2850 m Seehöhe, nahe dem öſtl. Fuß des Vulkans Pichincha am Fluſſe Muhangare, 1533 vom Conquiſtador Sebaſtian de Benalcazar gegründet, 1541 von Kaiſer Karl V. zur Stadt erhoben, iſt regelmäßig auf ſehr unebenem Terrain angelegt. Von den öffentlichen Gebäuden, die größtenteils maſſiv, ſtehen die bedeutendſten an dem großen, in der Mitte der Stadt gelegenen, mit einer ſchönen Fontäne gezierten Hauptplatz (Plaza mayor), wie die Kathedrale, der erzbiſchöfl. Palaſt, das Regierungsgebäude und das Rathaus (Cabildo). Für das ſchönſte Gebäude gilt das ehemalige Jeſuitenkollegium, das ein ganzes Straßenquartier einnimmt und deſſen Kirche mit Säulen, Statuen und Skulpturen von vielem Kunſtſinn geſchmückt iſt. Es umfaßt dieſes Kollegium die Univerſität mit der noch wohlerhaltenen, die Lage und Seehöhe der Stadt anzeigenden Marmortafel, welche die mit der peruan. Gradmeſſung beauftragten franz. Akademiker (Lacondamine, Bouguer und Godin) 1736 daſelbſt aufgeſtellt, und einer von denſelben eingerichteten Sonnenuhr; ferner das Seminarkollegium San-Luis mit Bibliothek und Gemäldeſammlung; die Münze, ein Waffenmagazin und das Kloſter de los Camilos. Unter den zahlreichen übrigen, zum Teil ſchönen Klöſtern iſt das größte das Franziskanerkloſter, gegenwärtig für die Sitzungen des Kongreſſes und zu Gefängniſſen eingerichtet. Außerdem beſitzt Q. ein Colegio-Nacional (ehemals Dominikanerkollegium San-Fernando). Die Zahl der Einwohner wird zu 80 000 angegeben. Nur ein kleiner Teil derſelben beſteht aus Weißen (überwiegend Grundbeſitzer und Beamte); die Mehrzahl bilden Indianer und Meſtizen (Cholos). Neger und Abkömmlinge derſelben gibt es ſehr wenige. Fremde halten ſich in der durch ihre Lage überaus ſchwer zugänglichen Stadt nur wenige auf, am meiſten noch Franzoſen. Der Landbau, welcher den größten Teil der Bevölkerung beſchäftigt, wird nur von Indianern, Induſtrie und Handel vorzüglich von Meſtizen betrieben, welche auch für ſehr geſchickt in der Architektur, Skulptur und Malerei gelten. Q. verſieht einen großen Teil Südamerikas mit Heiligen- und andern Bildern, die meiſt in Öl gemalt ſind. Man verfertigt grobe Tuche, Woll- und Baumwollgewebe, gute waſſerdichte Zeuge, Strumpfwaren, Zwirne, Spitzen, Flechtwerk, Goldſchmiedewaren und Konfitüren. Q. iſt der Sitz der oberſten Regierungsbehörden, des höchſten Gerichtshofs, des Kongreſſes, des Erzbiſchofs von Ecuador und eines deutſchen Konſulats. Die Hauptvergnügungen der niedern Volksklaſſen ſind Hahnenkämpfe und Stierhetzen, ſowie die Chichahäuſer. Das Klima iſt geſund, wird aber mit Unrecht als das eines ewigen Frühlings bezeichnet. Die mittlere Jahrestemperatur iſt 12,5° R., die beiden Extreme ſind 4,8 und 17,6° R. Einen Teil des Jahres hindurch iſt die Witterung ziemlich rauh. Die im Norden und Süden die Stadt umgebenden Ebenen enthalten viele Gärten und gute Viehweiden. Beſonders köſtlich iſt das jenſeit des Hügels Puengaſi (Poingaſi) gelegene Thal von Chillo mit angenehmem Klima, zahlreichen Gärten und reizenden Landhäuſern. Großartig ſind die Panoramen, welche die in der Nähe der Stadt liegenden Hügel gewähren, indem die Ausſicht von denſelben acht Nevados (Schneeberge) umfaßt, die Vulkane Cayambe (5840 m hoch), Antiſana (5746), Cotopaxi (5943), Sincholagua (4988), Corazon (4787), Iliniſſa (5305), Pichincha (4787) und Catacachi (4966 m hoch).

Quitſchbeere, Vogelbeere, ſ. u. Ebereſche.

Quitta, Ketta oder Kita, Stadt an der Küſte von Nordguinea, zur engl. Kolonie auf der Goldküſte gehörig, liegt im W. der deutſchen Beſitzung Vageida auf einer ſchmalen Halbinſel zwiſchen dem Meere und einer Lagune und zählt 5000 E. Zu Q. befinden ſich eine hamburgiſche und eine bremiſche Faktorei. Im J. 1885 brach hier eine Empörung gegen die engl. Herrſchaft aus.

Quitten heißen die Früchte des im ſüdlichern Europa einheimiſchen und jetzt auch in Deutſchland hier und da verwilderten gemeinen Quittenbaums (Cydonia vulgaris *Pers.*). Die zu den Pomaceen gehörige Gattung Cydonia unterſcheidet ſich von der ihr zunächſt ſtehenden Gattung der Apfel- und Birnbäume (ſ. Pyrus) durch die blattartigen, nach der Blütezeit ſich vergrößernden und die Frucht krönenden Kelchzipfel, durch die vielſamigen Fächer der Frucht, durch die knorpelig-holzige Beſchaffenheit des das Kerngehäuſe umgebenden Fleiſches und die aus ſchleimhaltigen Zellen beſtehende Schale der Samen. Die Blüten ſind groß und ſtehen einzeln. Die Früchte des gemeinen Quittenbaums ſind groß, apfel- oder birnförmig, citrongelb, mit einem graulichen, lockern, abfallenden Filze bekleidet und haben einen herben und zuſammenziehenden, ſüßlichen oder ſäuerlichen Geſchmack und einen eigentümlichen, angenehmen,

etwas an Ananas erinnernden Geruch. Dieselben werden niemals roh, wohl aber gekocht und als Quittengelée oder Quittensirup genossen und sind besonders für Konditoreiwaren sehr beliebt. In der Heilkunde geben sie als Konserve, Gelée oder Quittenbrot ein kühlendes, einhüllendes, doch immer etwas adstringierendes Heilmittel ab. Die Samen (Quittenkerne) enthalten in ihrer Schale eine große Menge Schleim (sog. Bassorin), der sich schon mit kaltem Wasser ausziehen läßt und bei Augenkrankheiten, vorzüglich bei Entzündungen angewendet, sonst aber auch von Konditoren und zu kosmetischen Zwecken benutzt wird. In der griech. Mythologie war der Quittenapfel der Aphrodite geweiht und ein Geschenk der Liebe. Häufig wird jetzt bei uns auch der japanische Quittenbaum (Cydonia Japonica), eine im ersten Frühling blühende, bei uns immer nur strauchige Art mit dornigen Zweigen, wegen seiner zahlreichen, fast granatroten, schönen Blüten in Gärten kultiviert. Die kahlen Früchte haben einen quittenartigen Geruch und einen den Renetten ähnlichen Geschmack und werden in Japan als Obst gegessen, kommen aber bei uns nicht zur Reife.

Quittenäther, Quittenessenz, Fruchtäther, besteht aus einer alkoholischen Lösung von Pelargonsäureäther.

Quittung (apocha) ist die vom Gläubiger ausgestellte oder auf dessen Antrag bei Gericht abgefaßte Urkunde über die erfolgte Zahlung einer Schuld. Privatquittungen können gemeinrechtlich binnen 30 Tagen nach ihrer Ausstellung auf Grund der Behauptung widerrufen werden, daß der Schuldner vorzeitig, ohne Zahlung geleistet zu haben, in deren Besitz gelangt sei. Der Schuldner muß dann, wenn er wirklich seiner Verbindlichkeit genügt hat, durch andere Beweismittel, z. B. durch Zeugen, die Zahlung darthun. Indessen werden Privatquittungen gleich von vornherein unanfechtbar, wenn sie einen ausdrücklichen Verzicht auf die Einrede des nichtgezahlten Geldes enthalten, oder wenn darin das Bekenntnis enthalten ist, daß die Zahlung bereits in einem frühern, näher angegebenen Zeitpunkt geschehen sei. Nach Ablauf der erwähnten 30 Tage wird die Schuld durch eine selbst ohne Grund empfangene Q. jedenfalls getilgt. Neuere Gesetzgebungen gestehen dagegen den Q. sofortige Beweiskraft zu, lassen aber den Gläubiger jederzeit zu dem Beweise, daß der Schuldner nicht gezahlt und die Q. nur zufällig oder irrtümlich erhalten habe. Ebenso bestimmt §. 17 des Einführungsgesetzes zur Deutschen Civilprozeßordnung vom 30. Jan. 1877, daß die Beweiskraft einer Q. an den Ablauf einer Zeitfrist nicht gebunden sein soll. Q. über öffentliche Abgaben haben stets sofortige Beweiskraft.

Quitzow, ein altes, einst sehr mächtiges Adelsgeschlecht wend. Ursprungs in der Mark Brandenburg, das noch besteht und dessen Name in dem Dorf und Gute Quitzow, 4 km im Nordwesten von Perleberg in der Prignitz, fortlebt. In der Zerrüttung des Landes während der bayrischen, noch mehr während der luxemb. Herrschaft war dieses Geschlecht zu solcher Macht gediehen, daß der Pfandinhaber der Mark, Jobst von Mähren, 1400 eins der beiden Häupter der Familie, Hans von Q., zu seinem Statthalter ernannte. Da jedoch dieser Q. die Fehden selbst ins Große trieb und das Land hart drückte, setzte er ihn wieder ab. Friedrich I. von Hohenzollern, von Kaiser Sigismund anfangs zum Statthalter der Marken ernannt, später mit dem Lande als Kurfürst belehnt, hatte bei seinen Kämpfen mit dem widerspenstigen Adel besonders zu Gegnern die Gebrüder Hans und Dietrich von Q., die Söhne des Ritters Kuno auf Quitzhöfel (jetzt Dorf und Gut in der Westprignitz, rechts an der Elbe und an der Mündung der Havel); 24 Schlösser wurden von Friedrich I. den Q. abgenommen; aber erst nach ihrem Tode 1414 konnte sich seine Autorität befestigen. Ein Dietrich von Q. war brandenb. Rat und kaiserl. Feldmarschall. Er starb 14. Okt. 1569. Vgl. Klöden, «Die Q. und ihre Zeit» (Berl. 1828).

Quod erat demonstrandum, s. unter Demonstrandum.

Quodlibet (lat. quod libet, d. h. was beliebt), ein aus sehr verschiedenartigen Teilen zu komischer Wirkung zusammengesetztes Ganzes, besonders eine Aneinanderreihung von Bruchstücken verschiedenartiger bekannter Kompositionen (musikalisches Quodlibet oder Potpourri).

Quod licet Jovi, non licet bovi (lat.), wörtlich: «Was dem Jupiter erlaubt ist, paßt sich (darum noch lange) nicht für das Rindvieh», d. h. eine Handlung findet nach dem Ansehen oder der Stellung des Handelnden verschiedene Beurteilung. Ähnlich sagt Goethe: «Eines schickt sich nicht für alle.»

Quod tibi fieri non vis, alteri ne feceris (lat., entsprechend dem deutschen Reimspruch «Was du nicht willst, das man dir thu', das füg' auch keinem andern zu»), eine Sentenz, die der röm. Kaiser Alexander Severus (gest. 235 n. Chr.) öffentlich ausrufen ließ, wenn er jemand rügte, und welche er auch an seinem Palast und verschiedenen öffentlichen Gebäuden anbringen ließ. Die Sentenz ist die Übersetzung einer Stelle aus Tobias 4, 16 («Was du nicht willst, das man dir thue, das thue einem andern auch nicht», ähnlich wie in Matth. 7, 12, Luk. 6, 31), welche er von Juden oder Christen gehört und im Gedächtnis behalten hatte. Eine ähnliche Sentenz findet sich schon bei Isokrates, welche im «Nikokles» sagt: «ἃ πάσχοντες ὑφ' ἑτέρων ὀργίζεσθε ταῦτα τοῖς ἄλλοις μὴ ποιεῖτε» (d. h. Worüber ihr zürnt, wenn ihr es von andern erleidet, das thut den andern nicht), wogegen der heil. Columbanus (gest. 615) hat:

Quod tibi vis fieri, hoc alii praestare memento;
Quod tibi non optas, alii ne feceris ulli.

Quorra, der untere Lauf des Niger (s. d.).

Quos Deus perdere vult, prius dementat (lat.), «Welche Gott verderben will, verblendet er zuvor», die lat. Übertragung eines bei mehrern griech. Schriftstellern vorkommenden Gedankens.

Quos ego! (lat.), «Euch werde ich!» elliptischer Drohruf, mit welchem Neptun in Virgils «Aneide» (I, 135) den Winden Ruhe gebietet.

Quot capita, tot sensus, lat. Sprichwort, «soviel Köpfe, soviel Sinne», ist wohl der Stelle in Horaz' «Satiren», Buch II, 1, 27: «Quot capitum vivunt totidem studiorum milia», nachgebildet. Ähnlich hat Plautus im «Phormio», Akt 2, Scene 4, und Cicero in «De finibus», Buch I, 5, 15: «Quot homines, tot sententiae», «soviel Leute, soviel Ansichten».

Quote bedeutet gewöhnlich denjenigen Bruchteil eines unter mehrere Personen zu verteilenden Ganzen, z. B. eines Gewinns oder auch eines Verlustes, der auf einen einzelnen kommt, wobei

übrigens diese Anteile sowohl gleich als auch nach irgend einem Prinzip verschieden bestimmt sein können. Man nennt aber auch Q. überhaupt einen von mehrern qualitativ gleichartigen, quantitativ aber auf irgend welche Art bestimmten Anteilen, ohne daß diese durch Zerlegung eines Ganzen entstanden zu sein brauchen.

Quotient heißt die bei der Division gefundene Zahl, s. Division (arithmetisch).

Quotitätssteuern nennt man diejenigen direkten Steuern, durch welche nicht, wie bei den Repartitionssteuern, eine feste Gesamtsumme (ein sog. Kontingent) aufzubringen ist, das dann nach bestimmten Normen auf die einzelnen Steuerpflichtigen verteilt wird, sondern die jeden einzelnen Pflichtigen mit einem nach seinen Einkommens-, Besitz- oder sonstigen Verhältnissen besonders bestimmten Betrage treffen. So sind z. B. in Preußen die Grund- und die Klassensteuer Repartitions- oder kontingentierte Steuern, die Einkommensteuer dagegen eine Q. Man kann übrigens auch alle indirekten Steuern als Q. betrachten.

Quousque tandem? (lat.), «Wie lange noch?» sprichwörtlich gewordener Ausruf der Ungeduld, nach den Anfangsworten von Ciceros erster Catilinarischer Rede: «Quousque tandem, Catilina, abutêre patientia nostra» («Wie lange noch, Catilina, wirst du unsere Geduld mißbrauchen»).

Quoy et Gai., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Jean René Constant Quoy (geb. 10. Nov. 1790, gest. 4. Juli 1869) und Paul Gaimard (geb. 1793. gest. 10. Dez. 1858).

R.

R, der 18. Buchstabe des deutschen Alphabets, ist wie alle unsere Buchstaben zunächst aus dem lat. Alphabet entnommen; da dieses aus dem griechischen stammt (wo r, genannt rho, ῥῶ, die 17. Stelle einnimmt), das griechische aus dem phönizischen, so geht im letzten Grunde das Zeichen auf das phönizische r zurück (im hebr. Alphabet resch genannt). Den Laut, welchen das r bezeichnet, rechnete die ältere Grammatik mit l, m, n zu den liquidae, diese Bezeichnung ist aber jetzt meistens eingeschränkt auf l, r (während m, n Nasale genannt werden). Der Laut r (wie l) gehört zu den tönenden (sonoren) Lauten, da bei ihm ein Stimmton stattfindet; die Stellung der Mundorgane zur Bildung des r ist im allgemeinen die, daß der vordere Zungensaum den Alveolen der Oberzähne oder dem harten Gaumen hinter diesem genähert und der Luftstrom durch diese Enge hindurchgepreßt wird; es kann dabei zugleich ein Schwingen des vordern dünnen Zungensaums stattfinden, das dann dem r den zitternden oder rollenden Laut gibt; dies Zittern ist aber nicht an sich ein notwendiges Charakteristikum des r, z. B. das englische r wird ohne dasselbe gesprochen. Das in Deutschland viel gehörte sog. gutturale r entsteht, wenn bei der Aussprache des Lautes das Zäpfchen (uvula) in Schwingung versetzt wird. Das r ist nicht bloß Konsonant, sondern kann ebenso wohl auch Vokal sein und ist es in vielen Sprachen, z. B. im Sanskrit vrkas (Wolf), im Serbischen crna gora (Montenegro), im Czechischen Brno (Brünn). Die nächste Verwandtschaft zu r hat l, in den indogerman. Sprachen wechseln r und l häufig; aber auch andere ursprüngliche Laute sind oft in r übergegangen, so im Deutschen gegenüber dem Gotischen das s zwischen Vokalen, z. B. gotisch basi, unser «Beere», ebenso im Lateinischen, wo z. B. generis für genesis steht, vgl. den Nominativ genus. Die Schreibung griechischer, mit r anfangender Worte durch rh beruht darauf, daß im Griechischen diese Worte vor dem r den spiritus asper hatten, also mit ῥ (eigentlich hr) geschrieben wurden.

Als Abkürzungszeichen steht R und r in röm. Inschriften, Handschriften, auch Münzen u. s. w. für Roma, Romanus, regia, regnum, restitutor u. s. w.; ein kleines r. oder f. r. in Citaten in bibliogr. Beschreibungen heißt recto oder folio recto (d. i. auf der rechten Seite des Blattes). Auf Rezepten bedeutet ℞ soviel als Recipe (d. i. nimm). Auf dem Revers älterer franz. Münzen bezeichnet R den Münzort Orléans, auf ältern portug. Münzen: Rio de Janeiro. In der Mathematik steht R für rechter Winkel, z. B. 2 R = 180°. In der Physik bezeichnet R die achtzigteilige Skala nach Réaumur. In der Musik steht R für Ripieno (s. d.) oder für rechte Hand. Auf der Stellscheibe von Taschenuhren ist R die Abkürzung für Retarder (d. i. verzögern), im Gegensatz zu A für Avancer (d. i. vorgehen), ähnlich wie auf engl. Uhren S für Stower im Gegensatz zu A für Advance.

R., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Karl Asmund Rudolphi.

Ra, ägypt. Gott, s. Re.

Raa nennt man die quer am Mast in ihrer Mitte aufgehängte Stange, welche bestimmt ist, Segel zu tragen. Auf großen Schiffen gibt es Raaen an jedem Mast, vier übereinander, welche je nach ihren Segeln benannt werden: so Fockraa, Großraa, Groß-, Vor- oder Kreuzmars-, Bram- und Oberbramraa. Die R. werden gewöhnlich aus Holz gefertigt. Auf größern und namentlich auf den Panzerschiffen macht man sie jedoch aus Eisen- oder Stahlblech, und hohl. Die lateinische Raa, wie sie die kleinen Fahrzeuge des Mittelmeers, Schebecken, Tartanen u. s. w., noch führen, und wie sie auf den alten Galeeren gebräuchlich war, hat ein dreieckiges Segel. Ihre untere Spitze steht auf dem Deck, ihre obere ragt schräg in die Höhe.

Raab (ungar. Györ oder Nagy-Györ, lat. Jaurinum), königl. Freistadt und Hauptort des gleichnamigen Komitats in Ungarn, der Sitz eines Bischofs, der Komitatsbehörden, eines Steueramts und eines Stuhlgerichts, liegt am Zusammenfluß der Raab und Rabnitz mit einem Arm der Donau (der sog. Kleinen Donau), Station der R.-Ödenburger, der Linie R.-Steinamanger der Ungarischen Westbahn und der Linie Budapest-Bruck der Ungarischen Staatsbahnen, in einer ausgedehnten Ebene. Die Stadt zählt (1880) 20 981 E., von denen etwa drei Viertel Ungarn, die übrigen meist Deutsche sind. Die innere Stadt, welche seit Aufhebung der Festung ungemein gewonnen, ist sehr regelmäßig gebaut. Eine besondere Zierde ist die Promenade.

Unter den Sehenswürdigkeiten sind zu nennen: die alte Domkirche, neuerdings im Innern fast ganz restauriert, namentlich mit mehrern prachtvollen Marmoraltären geschmückt; die Benediktinerkirche, die Karmeliterkirche, die bischöfl. Residenz, das Komitatshaus und das Rathaus. Von höhern Bildungsanstalten bestehen eine Rechtsakademie (nach 19jähriger Unterbrechung 1867 restituiert), ein Obergymnasium der Benediktiner, eine theol. Lehranstalt und klerikales Seminar, eine Unterrealschule, eine kath. Lehrer- und eine Lehrerinnenpräparandie, ein evang. Untergymnasium u. s. w. Auch befindet sich hier die luth. Superintendentur für den ungar. Distrikt jenseit der Donau. R. ist ein wichtiger Handelsplatz, namentlich für Getreide, Pferde und Borstenvieh, und Station der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Neuerdings hat sich daselbst auch eine eigene Dampfschiffahrtsgesellschaft gebildet. Unter den gewerblichen Etablissements sind die für technische und landwirtschaftliche Maschinen und eine große Ölfabrik hervorzuheben. In der Nähe von R. liegt die alte und berühmte Benediktinerabtei Martinsberg (s. d.). — Die Anfänge R.s gehen bis in die Zeiten der Römer zurück, die daselbst die Kolonie Arabona oder Rabona anlegten. Gegen Ende des 10. Jahrh. war es schon ein bedeutender Ort, der in den Kämpfen zwischen den Ungarn und den deutschen Kaisern viel zu leiden hatte. Die Türken nahmen R. 1594 durch Verrat ein, verloren es aber wieder durch den Überfall unter Schwarzenberg und Palffy 20. März 1598. Montecuculi erhob R. zur Festung ersten Ranges, die jedoch 1783 unter Joseph II. einging. Erst 1809 wurde die Festung wieder erneuert, doch 1820 abermals aufgehoben. Am 14. Juni 1809 besiegte bei R. der Vizekönig Eugen von Italien die ungar. Insurrektion nach tapferer Gegenwehr. Auch 1848 und 1849 war R., welches die Ungarn stark befestigt hatten, mehrmals Schauplatz kriegerischer Ereignisse und wurde 28. Juni 1849 von den Österreichern erstürmt. — Das Komitat Raab zählt (1880) auf 1381 qkm 109 502 meist magyarische E.

Raab (Joh. Leonhard), Kupferstecher, geb. zu Schwaningen bei Ansbach 29. März 1825, wurde in Nürnberg in der polytechnischen Zeichenschule vorgebildet und lernte dann in der Kunstanstalt von Karl Maier die Kupferstechkunst. Zugleich unterrichtete ihn in der Kunstschule Direktor Reindel im Gebiete der Malerei. Nachdem er 1846/47 die Akademie zu München besucht, kehrte er nach Nürnberg zurück, wurde aber 1868 an die Akademie der Künste nach München berufen, wo ihm die Schule der Kupferstecher speziell zur Leitung übergeben wurde. Zu seinen besten Porträts in Malerei gehört das des Prinzen Albert von England, im Auftrag der Königin geschaffen. Seine zahlreichen Stichblätter sind nach Originalen von Vautier, Flüggen, Lessing, J. Becker, Schwind, Piloty, Ramberg u. a. entstanden. Auch lieferte er einen schönen Stich der Madonna Tempi nach Rafael.

Raabe (Hedwig), Schauspielerin, geb. 3. Dez. 1844 zu Magdeburg, trat schon früh zur Bühne, kam mit 14 Jahren an das Thaliatheater in Hamburg, später nach Stettin. Nachdem sie einige Zeit am Wallner-Theater in Berlin, in Mainz und Prag gespielt hatte, erhielt sie dauerndes Engagement am Deutschen Hoftheater in Petersburg, von wo sie alljährlich Gastspielreisen nach Deutschland unternahm. Im J. 1871 verheiratete sie sich mit dem Sänger Niemann und gastierte seitdem nur noch an größern deutschen Theatern, bis sie nach Gründung des Deutschen Theaters in Berlin Mitglied desselben wurde. Im Genre der muntern, schelmischen und naiven Mädchenrollen ist sie eine der besten Vertreterinnen.

Raabe (Wilh.), ein unter dem Pseudonym Jakob Corvinus bekannter deutscher Romanschriftsteller, geb. 8. Sept. 1831 zu Eschershausen in Braunschweig, besuchte die Gymnasien zu Holzminden und Wolfenbüttel, studierte 1854—56 zu Berlin Philosophie und Geschichte und widmete sich dann dem litterarischen Beruf. Im J. 1862 siedelte R. nach Stuttgart über und 1870 nahm er seinen dauernden Wohnsitz in Braunschweig. Von seinen Romanen und Novellen sind zu nennen: «Die Chronik der Sperlingsgasse» (1857), «Ein Frühling» (1857), «Die Kinder von Finkenrode» (1859), «Halb Mähr, halb mehr» (Novellensammlung, 1859), «Unsers Herrgotts Kanzlei» (1862), «Die Leute aus dem Walde» (1863), «Der Hungerpastor» (1864), «Ferne Stimmen» (Novellen, 1865), «Abu Telfan oder die Heimkehr vom Mondgebirge» (1868), «Der Regenbogen» (1869), «Der Schüdderump» (1870), «Christoph Pechlin» (1873), «Deutscher Mondschein» (1873), «Wunnigel» (1879), «Deutscher Adel» (1880), «Alte Nester» (1880), «Das Horn von Wanza» (1881), «Prinzessin Fisch» (1883), «Pfisters Mühle» (1884), «Unruhige Gäste» (1885). R. verfolgt in seinen Romanen und Novellen bei einer ausgesprochenen Neigung zum Phantastischen oft eine ganz realistische Richtung, wobei er sich wesentlich durch seinen frischen Humor und seine kernige Sprache auszeichnet.

Raasegel, s. Raa und Segel.

Rab, dalmatische Insel, s. Arbe.

Rab (russ., stammverwandt mit rabóta, Arbeit, und robënok, das Kind), der Sklave, Rabá, die Sklavin, später durch das Wort Cholóp (Knecht) verdrängt. Die Sklaverei, teils erbliche, teils zeitweilige, bestand in Rußland seit ältester Zeit und wurde erst Ende des 17. Jahrh. von der Gesetzgebung mit der 100 Jahre vorher aus andern Ursachen entstandenen Leibeigenschaft zusammengeworfen.

Rabanus Maurus, s. Hrabanus Maurus.

Rabastens, Stadt im franz. Depart. Tarn, Arrondissement Gaillac, rechts am Tarn, Station der Linie Périgueux-Figeac-Toulouse der Orléansbahn, hat (1881) 3092 (Gemeinde 5093) E., eine Kirche mit 1860 entdeckten Wandmalereien aus dem 14. und 15. Jahrh., Fabrikation von Hanfleinwand und Hüten und Getreidehandel.

Rabât, Rebât, Rbât oder Arbet, auch S'lah Dschedid oder Neu-Saleh genannt, Seestadt an der Westküste Marokkos, dritter Handelsplatz und Marinestation des Reichs, links an der Mündungsbucht des Ued Bu-Regreg gegenüber der alten Stadt Saleh gelegen, bietet mit seinen zahlreichen Häusern von europ. Bauart einen fast europ. Anblick dar. Die maurischen Wohnhäuser sind jedoch niedrig, unscheinbar und teilweise zerfallen. Die Kasbah ist eine geschmacklose Baumasse, das Fort halb zerfallen, die Bazars und Bäder von gewöhnlicher Art, die sog. Kriegsmarine, in einem ummauerten Hofe aufs Trockene gelegt, besteht aus einigen ärmlichen Kanonenbooten, während das anstoßende Arsenal mit einer Anzahl alter und unbrauchbarer Kanonen versehen ist. Imposant dagegen und ein Kunstwerk aus der Blütezeit

der mauriſchen Baukunſt iſt das 58 m hohe Minaret der Haſſan-Moſchee, das aus einem Walde von Orangen- und Citronenbäumen, Pinien, Sykomoren und Cubeben hervorragt. Auch das Zolllager gehört der beſten Zeit der mauriſchen Kunſt an. R. zählt (1878) 32000 E., darunter 3—4000 Juden, die ein beſonderes Viertel bewohnen, und ſehr wenige Europäer. Nächſt Fez iſt R. noch immer der Hauptſitz der Induſtrie Marokkos und fertigt viel Teppiche, Mäntel (Haiks), Woll-, Baumwoll- und Seidenſtoffe, Töpferwaren und Maroquinleder. Der Handel iſt ſehr geſunken; zur Ausfuhr gelangen hauptſächlich Getreide, Öl, Orangen, Rinderhäute, Flachs und Färbeſtoffe, die meiſt nach England gehen; Tabak, Schwefel und Cochenille ſind Monopolartikel des Kaiſers; Vieh, Wachs, Kork und Blutegel ſind Monopole, die verpachtet werden. Die geringe Einfuhr beſteht in Baumwollſtoffen, Muſſelin, Leinen, Eiſen-, Meſſerſchmiede- und Glaswaren, Zucker, Thee und Färberröte. R. iſt Sitz eines deutſchen Konſulats. Die Schweſterſtadt Saleh (arab. Selah oder Slah), am rechten Ufer des Bu-Regreg, gewährt mit ihrer weißen Häuſermaſſe, ihren Minarets und ſchön gewölbten Kuppeln von Marabuts einen ſtattlichen Anblick, zeigt aber im Innern den tiefſten Verfall. Die Stadt zählt noch 10000 E., fanatiſche Muſelmanen. Der Hafen iſt beinahe ganz verſandet. Das alte Sala am Fluſſe Sala ſoll die ſüdlichſte röm. Kolonie in Nordweſtafrika geweſen ſein. Doch iſt nicht ſicher, ob dieſe antike Stadt nicht in dem kleinen, nahe bei R. gelegenen Orte Eſch-Schaleh zu ſuchen, der, weil er die heiligen Grabmauſoleen mehrerer marokk. Herrſcher enthält, keinem Nichtmohammedaner zugänglich iſt. Im ſpätern Mittelalter war Saleh eine völlig unabhängige Stadt, reich durch Handel und Seeräuberei. Es wurde 1755 von Muley Mohammed unterworfen und zerſtört.

Rabáto, Hauptort der Inſel Gozzo (ſ. d.).

Rabatt (ital.) heißt der nach Prozenten feſtzuſtellende Abzug vom Kaufpreis, welcher barzahlenden Käufern als Interuſurium (ſ. d.) zugute geht, wenn der Preis mit Rückſicht auf die Gewohnheit eines längern Kreditgebens bemeſſen war (dann gewöhnlicher Disconto [ſ. d.] genannt); ſodann der Nachlaß von den berechneten Preiſen, womit Großhändler den Wiederverkäufern eine Prämie gewähren. Letzterer Art iſt auch der R., welchen die Verlagsbuchhändler, Muſikalienverleger u. ſ. w. von ihren Verlagsartikeln den Sortimentsbuchhändlern bewilligen.

Rabatte (frz.), der umgeſchlagene Saum mancher Kleidungsſtücke, beſonders der andersfarbige Aufſchlag an Uniformen; auch das die größern Quartiere eines Gartens einfaſſende ſchmale Randbeet.

Rabaut (Paul), hervorragender Vertreter der reformierten Kirche Frankreichs, geb. 9. Jan. 1718 in Bédarieux (Depart. Herault), wurde 1744 reform. Geiſtlicher zu Nimes, in welcher Stellung er ſich um die Wiederherſtellung der infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes zerſtörten reform. Kirche Frankreichs große Verdienſte erwarb. Wiederholt leitete er die Beratungen der reform. Nationalſynode, trat 1785 nach 50jährigem Dienſte von ſeinem Amte zurück, wurde in der Franzöſiſchen Revolution in den Kerker geworfen und ſtarb 25. Sept. 1794 zu Nimes. Vgl. Coquerel, «Histoire des églises du désert» (Par. 1841); Borel, «Biographie de Paul R. et de ses trois fils» (Par. 1854); Hugues, «Histoire de la restauration du Protestantisme en France» (Par. 1872).

Rabaut-Saint-Etienne (Jean Paul), franz. Redner und Hiſtoriker, Sohn des vorigen, geb. 1743, widmete ſich dem Predigerſtande, war aber zugleich auch Advokat. In dieſer doppelten Eigenſchaft kämpfte er für die Gewiſſensfreiheit ſeiner Glaubensgenoſſen, der Proteſtanten, denen er beim Ausbruch der Revolution als Mitglied der Konſtituierenden Verſammlung unbedingte Anerkennung ihrer Rechte erringen half. Unter ſeinen vielen Schriften hatten vorzüglich die «Considérations sur les intérêts du Tiers-état» (Par. 1789) großen Einfluß auf die öffentliche Meinung. Nach Auflöſung der Konſtituierenden Verſammlung beſchäftigte er ſich mit der Abfaſſung ſeines «Almanach historique de la révolution française» (Par. 1791, mit Kupfern), welches Werk als «Précis de l'histoire de la révolution française» von Lacretelle beendigt und oft aufgelegt worden iſt (mit R.s Leben von Boiſſy d'Anglas, Par. 1822). Auch arbeitete er an der «Feuille villageoise», die er mit Cerutti gegründet hatte, und am «Moniteur». Als Mitglied des Konvents, in welchem er das Depart. Aube vertrat, widerſetzte er ſich den Blutbeſchlüſſen des Bergs und wurde deshalb beim Sturz der Girondiſten geächtet. Er irrte eine Zeit lang in den Wäldern umher, kehrte aber dann nach Paris zurück, wo er bei einem Freunde entdeckt wurde. Das Revolutionsgericht verurteilte ihn und er beſtieg 5. Dez. 1793 das Schafott.

Rabba, Hauptort der Landſchaft Nupe im Reich Gwandu oder Gándo, im weſtl. Sudan, links am Niger, 169 m über dem Meere, auf dem hohen Uferrande des Stroms, nahe den Stromſchnellen und Strudeln, welche eine durch den Niger ziehende Riffkette veranlaßt, hat Schiffahrt, Handel und Induſtrie in Wollwaren, beſonders in ſchwarzen Toben oder Hemden.

Rabba oder Rabbath-Ammon, alte Stadt im Lande der Ammoniter, ſ. Ammân.

Rabban, ſ. unter Rabbi.

Rabban-Hormuz, Kloſter bei El-Koſch (ſ. d.).

Rabbaniten heißen im Gegenſatz zu den Karaiten oder Karäern diejenigen Juden, welche an den rabbiniſchen Überlieferungen und dem Talmud feſthalten.

Rabbeth-Spindel, ſ. unter Baumwoll-induſtrie (techniſch).

Rabbi heißt im Hebräiſchen ſoviel als (mein) Lehrer und war ein Ehrentitel der jüd. Schrift- und Geſetzeskundigen, und zwar derer in Paläſtina (die babyloniſchen hießen Rab), anfangs, wie Doktor und Magiſter nur den Graduierten gebührend; ſpäter wurde es zur höflichen Anrede und gleichbedeutend mit Herr. Ein noch höherer Ehrentitel war Rabban («unſer Lehrer»); denſelben führten in den beiden erſten Jahrhunderten die Präſidenten des Synedriums.

Rabbiner heißen die von den Gemeinden berufenen oder von dem Staate eingeſetzten oder anerkannten Lehrer des talmudiſchen Judentums. Sie waren früher, wie noch gegenwärtig in den osman. Ländern, nicht bloß Lehrer der geſetzſtudierenden Jugend und mit den Trauungen und Scheidungen beauftragt, ſondern zugleich Prediger, Richter, zuweilen auch Gemeindeſchreiber. Jetzt beſchränkt ſich ihr Wirkungskreis meiſt auf Begutachtungen des rituell Geſetzlichen, Verrichtung der Trauungen und Scheidungen, Prüfung der Schächter und

Unterweiſung im Talmud. In Frankreich ſteht an der Spitze der Rabbiner ein ſüd. Konſiſtorium mit einem Großrabbiner als Vorſitzenden; in andern Ländern gibt es Land-, Kreis- und Ortsrabbiner. Anſtalten zur Bildung von Rabbinern (Rabbinerſeminare) gibt es in Paris, Berlin, Breslau, Budapeſt. Früher unterſchied man vom Rabbiner den israelit. Prediger; doch hat man, ſeitdem nur geprüfte und gelehrte Männer zum Rabbinat zugelaſſen werden, den Rabbinern den Religionsunterricht, das Predigen und die Leitung des Gottesdienſtes übertragen.

Rabbiniſche (neuhebräiſche) **Sprache** nennt man gewöhnlich die Geſtaltung der hebr. Sprache, welche ſie durch Aufnahme ſtarker aramäiſcher Elemente ſchon in der Miſchna und den hebr. Teilen des Talmud (ſ. d.) und Midraſch angenommen hat. Je weiter ſich vom 10. Jahrh. an bei den Juden die Sitte verbreitete, alle Wiſſenſchaften in hebr. Sprache zu bearbeiten, deſto mehr mußte ſich die Unzulänglichkeit des Althebräiſchen für eine Menge wiſſenſchaftlicher Begriffe herausſtellen. Man half ſich damit, daß man entweder den alten Wurzeln neue Bedeutungen unterlegte (meiſt nach Vorgang des Arabiſchen), oder nach Analogie des Althebräiſchen von den alten Wurzeln neue Ableitungen bildete, oder (doch im ganzen ſelten) neue Wurzeln aus dem Aramäiſchen und Arabiſchen, hier und da aus dem Griechiſchen und Lateiniſchen aufnahm. Freilich weicht infolge deſſen die rabbiniſche Sprache, beſonders der philoſ. Schriften, von derjenigen der bibliſchen Bücher ſehr weſentlich ab. (S. Jüdiſche Litteratur.) Hilfsmittel zur Erlernung des Rabbiniſchen ſind: Cellarius' «Rabbinismus» (Zeitz 1684); Relands «Analecta Rabbinica» (Utr. 1702); Buxtorfs «Lexicon Chaldaicum, Talmudicum et Rabbinicum» (Baſ. 1639; neue Ausg. von Fiſcher, Lpz. 1866—74); Levys «Neuhebr. und chaldäiſches Wörterbuch über die Talmudim und Midraſchim» (Lpz. 1875 fg.); Siegfried und Strack, «Grammatik des Neuhebräiſchen» (Lpz. 1884).

Rabe oder Kolkrabe (Corvus Corax), ein über den größten Teil von Europa, Mittel- und Nordaſien verbreiteter Vogel aus der nach ihm genannten Gattung, zu welcher letztern auch die Krähen (ſ. d.) gerechnet werden. Er iſt von anſehnlicher Größe, etwa 70 cm lang, ſein Schnabel von der Länge des Laufs, ſein Gefieder rein ſchwarz mit ſtarkem ſtahlblauen, auf den Flügeln grünlichem Metallglanze. Der R. lebt paarweiſe, niſtet an den einſamſten Orten, entweder auf ſehr hohen Bäumen dichter Waldungen oder auf Felſenſpitzen, frißt Inſekten, Mäuſe, Maulwürfe, aber auch kleine Vögel und junge Haſen, am liebſten aber Aas. Er äußert halbe Raubvogelſitten, iſt liſtig, ſtark, gewandt, kühn und grimmiger Feind aller echten Raubvögel. Sein diebiſches Weſen hat man zwar übertrieben, doch läßt es ſich durchaus nicht ableugnen. Harte Muſcheln und Seeigel läßt er auf Felſen fallen, um nachher die zerſchellten zu verſpeiſen. Jung eingefangen, wird er leicht zahm, lernt ſprechen und beluſtigt dann durch ſein launiges und liſtiges Weſen, bleibt aber doch biſſig, diebiſch und boshaft. Den Römern galt der R. viel bei ihren Augurien. Die nordiſchen Völker ſahen in ihm einen dem Odin heiligen Vogel. Das Weibchen legt vier bis fünf grünliche, braungeflecte Eier, und die Brütung, in welche ſich beide Gatten teilen, dauert drei Wochen. In Amerika wird der R. von einer andern, wenngleich ähnlichen Art vertreten. Die Rabenfedern dienen zum Zeichnen.

Rabelais (François), berühmter franz. Satiriker, geb. um 1495 zu Chinon in der Touraine (nach andern in Seuilly), wo ſein Vater Apotheker oder Gaſtwirt geweſen ſein ſoll, trat bei den Franziskanern zu Fontenay-le-Comte in der Vendée als Novize ein, empfing die Prieſterweihe. Durch eifriges Studieren machte er ſich die Mönche zu Feinden, die ihn verdächtigten, ſich mit profaner Litteratur zu beſchäftigen, und entwich aus dem Kloſter, trat aber, durch einflußreiche Freunde in Beſitz eines päpſtl. Indults gelangt, in den Benediktinerorden und in die nahe ſeinem frühern Kloſter gelegene Abtei Maillezais über und erhielt den Rang eines regulierten Chorherrn. Auch dieſes Kloſter verließ er ohne Erlaubnis ſeiner Obern. Der Biſchof des Sprengels gewährte ihm hiernach einſtweiligen Aufenthalt auf ſeinem Schloſſe Ligugé bei Poitiers. R. ſetzte dort ſeine Studien fort, faßte aber nunmehr den Entſchluß, ſich umfaſſendere naturwiſſenſchaftliche Kenntniſſe anzueignen, und ging um 1530 nach Montpellier, wo er Botanik und Medizin ſtudierte. Darauf Spitalarzt zu Lyon (1532—34), trat er als mediz. Schriftſteller hervor und ließ die beiden erſten Bücher ſeines ſatiriſchen Romans erſcheinen. Er begleitete 1535 und 1536 als Leibarzt den Kardinal du Bellay auf deſſen Geſandtſchaftsreiſen nach Rom und erhielt dort vom Papſt Paul III., außer völliger Abſolution, die Vollmacht, wieder in den Benediktinerorden einzutreten und in barmherziger Abſicht die Heilkunde auszuüben. Nach ſeiner Rückkehr nach Frankreich erlangte R. 1537 in Montpellier die Würde eines Doktors der Medizin. Er praktizierte als ſolcher an mehrern Orten im ſüdl. Frankreich und begab ſich darauf in die Benediktinerabtei St.-Maur bei Paris, wo ihm vom Abt, dem Kardinal du Bellay, eine Chorherrenſtelle verliehen wurde. Die Gunſt, deren er ſich bei Franz I. erfreute, ſchützte ihn vor Verfolgungen, denen er auch hier ausgeſetzt war; nach des Königs Tode (1547) mußte er jedoch den Schutz des Kardinals du Bellay in Rom ſuchen, um einer Unterſuchung wegen Ketzerei zu entgehen. Als derſelbe ſpäter Biſchof von Paris geworden, erhielt R. durch ihn die Pfarre von Meudon (1551), in deren Beſitz er 9. April 1553 zu Paris ſtarb. Sein Denkmal zu Tours wurde 25. Juli 1880, ein anderes zu Chinon 2. Juli 1882 enthüllt.

R. beſaß eine für ſeine Zeit erſtaunliche Vielſeitigkeit des Wiſſens; außer den damals am allgemeinſten gekannten Sprachen (Griechiſch, Lateiniſch, Hebräiſch, Franzöſiſch und Spaniſch) verſtand er auch das Engliſche und Deutſche, ſogar das Holländiſche, Däniſche, Arabiſche und Baskiſche und mehrere franz. Patois; dabei war er gelehrter Theolog, Mathematiker, Arzt, Juriſt, Aſtronom, Geometer, Muſiker, ſogar Maler und Dichter. Man hat von ihm mediz., archäol. Schriften und aſtron. Kalender. Alle dieſe Arbeiten trugen jedoch weniger zur Verewigung ſeines Namens bei als ſein ſatiriſches Werk: «Das Leben des großen Rieſen Gargantua und ſeines hochberühmten, erlauchten Sohnes Pantagruel, Königs der Durſtleider, gewaltige Heldenthaten», ein religiös-politiſcher und litterariſch-ſatiriſcher Roman von ganz ariſtophaniſchem Witz, der bei ſeinem Erſcheinen außerordentliches Aufſehen erregte und R. erbitterte Widerſacher, aber auch Bewunderer unter den Anhängern der

Digitized by Google

humanistischen Geistesbildung verschaffte, die weder seine wunderliche Sprache noch sein Cynismus in ihrer Hochachtung und Würdigung seines eigenartigen Geistes beirrte. Den Wert des Werks bezeugen die vielen von der Entstehungszeit bis auf die Gegenwart herabreichenden Ausgaben, Übersetzungen und umfangreichen Kommentare. Der Roman ist in seiner grotesken Form ein Seitenstück sowohl zur gleichzeitigen maccaronischen Dichtung als zur Romanlitteratur der ersten Hälfte des 16. Jahrh., nach Geist und Inhalt das Werk eines ungemein originellen, vielseitig gelehrten, sein Jahrhundert überschauenden kühnen Kopfes, in seinen Übertreibungen und Roheiten der Ausdruck eines reichen, in seiner Jugend der Zucht und Erziehung nicht teilhaft gewordenen Ingeniums. Natürlich fehlt es nicht an satirischen Beziehungen auf bestimmte Persönlichkeiten und Vorgänge; aber das Ganze geht nicht darin auf, insofern es aus sich selbst und in dem oben bezeichneten Sinne verständlich wird.

R.' Roman besteht aus fünf Büchern, die einzeln erschienen; das zweite («Pantagruel», 1533) vor dem ersten (1535), was insbesondere wahrscheinlich macht, daß R. auch Verfasser der anonymen, mit seinem Roman bisweilen zusammengedruckten grotesken «Chroniken vom großen König Gargantua» (Lyon 1532; neue Ausg., Par. 1835) sei, als deren Umdichtung in verändertem Geiste der erste von Gargantua handelnde Teil des Romans anzusehen und zu dem «Pantagruel» ursprünglich als Fortsetzung gedacht gewesen sein wird. Das dritte Buch erschien 1546 zu Paris unter R.' Namen, statt des von ihm bisher gebrauchten anagrammatischen Pseudonyms «Alcofribas Nasier»; das vierte, dem Kardinal von Châtillon gewidmet, ebendaselbst 1552; das fünfte, das er unvollendet hinterließ, elf Jahre nach seinem Tode (1564). Die besten Ausgaben sind die von Leduchat und B. de Lamonnoye (5 Bde., Amsterd. 1711 u. öfter), von Esmangart und Eloi Johannot (9 Bde., Par. 1823—26), von Lacroix (Par. 1854), von Burgaud des Marets und Rathery (2 Bde., Par. 1857—58), von Barré (Par. 1876), von Chéron (Par. 1876 fg.). Die engl. Übersetzung von Th. Urchard und P. Lemoteux (2 Bde., Lond. 1708, seitdem öfter wieder aufgelegt, vermehrt und verbessert) wird von den Engländern als ein Muster in ihrer Art betrachtet. Eine holländ. Übersetzung erschien bereits 1682 (2 Bde., Amsterd.) von einem Pseudonymus Claudio Gallitatio. Am frühesten aber ward R. in Deutschland eingeführt durch seinen Geistesverwandten Joh. Fischart, der 1575 den «Gargantua» und «Pantagruel» frei bearbeitete. Eine klassische archäisierende deutsche Übersetzung mit Kommentar gab Regis (2 Tle. in 3 Bdn., Lpz. 1832—41), eine in der heutigen gebildeten Sprache geschriebene A. Gelbcke (Lpz. 1880). Vgl. Brunet, «Recherches bibliographiques et critiques sur les éditions originales des cinq livres du roman satirique de R.» (Par. 1852); Lacroix, «R., sa vie et ses œuvres» (Par. 1859); Mayrargues, «R., étude sur le XVIe siècle» (Par. 1869); Fleury, «R. et son œuvre» (2 Bde., Par. 1877); Gebhart, «R., la renaissance et la réforme» (Nancy 1877).

Rabenau, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt, an und auf einem rechts über der Roten Weißeritz sich erhebenden Berge, Station der schmalspurigen Sekundärbahn Hainsberg-Schmiedeberg-Kipsdorf, hat (1880) 2021 E., eine Burgruine und eine bereits 1710 gegründete starke Stuhlbauerei; R. und der Rabenauer Grund (Weißeritzthal) sind ein beliebtes Ausflugsziel der Dresdener.

Rabener (Gottlieb Wilh.), deutscher Satiriker, geb. 17. Sept. 1714 auf seines Vaters Gute Wachau bei Leipzig, besuchte die Fürstenschule zu Meißen und studierte seit 1734 auf der Universität zu Leipzig. Im J. 1741 wurde er Steuervisor des Leipziger Kreises, 1753 Obersteuersekretär in Dresden und 1763 Steuerrat. Er starb 22. März 1771. Zuerst trat er als Satiriker seit 1741 auf in den von Schwabe herausgegebenen «Belustigungen des Verstandes und Witzes», dann in den «Bremer Beiträgen». Die in diesen Zeitschriften zuerst erschienenen Satiren füllen die ersten beiden Bände seiner «Sammlung satirischer Schriften» (Lpz. 1751), denen er 1752 einen dritten («Satirische Briefe») und 1755 einen vierten Band folgen ließ, welche bis 1772 zehn Auflagen erlebten. Die von ihm gesammelten «Freundschaftlichen Briefe» gab C. F. Weiße heraus nebst einer kurzen Biographie des Verfassers (Lpz. 1772); auch besorgte derselbe eine Ausgabe der sämtlichen Schriften R.s (6 Bde., Lpz. 1777; neueste Ausg., herausg. von Ortlepp, 4 Bde., Stuttg. 1840). Seine Satiren, in die er nie Persönlichkeiten hereinzog, stellen mit heiterer Laune und gutmütigem Witz in einer leichten, gefälligen Prosa die Thorheiten der mittlern Stände dar.

Rabenkrähe, s. unter Krähe.

Rabenschlacht, der Name einer Dichtung aus dem Kreise der Sage von Dietrich von Bern, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. ein Spielmann verfaßte, wahrscheinlich derselbe Heinrich der Vogler, der das Gedicht von Dietrichs Flucht schrieb. Die Strophenform ist der Nibelungenstrophe nachgebildet. Erhalten ist das Gedicht nur in überarbeiteter Gestalt mit durchgeführten Cäsurreimen. Den Inhalt bilden die Kämpfe vor Raben (Ravenna), welches Ermenrich belagert, während Dietrich vor Padua liegt. Etzels jugendliche Söhne und Dietrichs jüngerer Bruder Diether verlassen das Heer, verirren sich nach Ravenna und werden von Witich erschlagen. Diese Episode bildet den Ausgangs- und Höhepunkt der Erzählung. Dietrich nimmt Rache und verfolgt Witich bis ans Meer, wo eine Meerfrau den Fliehenden aufnimmt. Herausgegeben ist das Gedicht von von der Hagen und Primisser im «Heldenbuch» (Bd. 2, Berl. 1825), in von der Hagens «Heldenbuch» (Bd. 1, Lpz. 1855) und von E. Martin im «Deutschen Heldenbuch» (Bd. 2, Berl. 1866).

Rabenstein nannte man ehedem den erhöhten, von Steinen aufgemauerten Platz, auf welchem die Enthauptung von Verbrechern stattfand, weil daselbst gewöhnlich Raben in Masse sich aufzuhalten pflegten. Die R. dienten als Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit und fanden sich daher fast in allen den Städten, denen diese zustand, sind aber in neuerer Zeit beseitigt.

Rabenstein, Weiler im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, Bezirksamt Pegnitz, in der fränk. Schweiz; dabei die Sophien- oder Rabensteinhöhle. (S. unter Muggendorf.)

Rabies canina, s. Hundswut.

Rabiusa oder Rabiosa, zwei wilde Bergwasser im schweiz. Kanton Graubünden, von denen das eine, auch Safierrhein genannt, am Bärenhorn (2932 m) entspringt, das Safierthal und das

Verſamertobel durchfließt und nach 20 km langem Lauf 6½ km oberhalb Reichenau rechts in den Vorderrhein mündet, das andere von der Waſſerſcheide der Lenzerheide nördlich durch das Thal von Churwalden fließt und ſich bei Araſchga, 1½ km ſüdlich von Chur, in die Pleſſur ergießt.

Rabnitz (ungar. Repcze), linker Nebenfluß der Raab, entſpringt in Niederöſterreich weſtlich vom Stidlberg, durchfließt die ungar. Komitate Ödenburg und Raab, ſowie den Sumpf Hanſág, deſſen zum Neuſiedlerſee gehenden Hauptkanal ſie links aufnimmt, und mündet bei der Stadt Raab.

Rabuliſt (vom neulat. rabula), Zungendreſcher, Rechtsverdreher.

Rabutin (Roger de), Graf von Buſſy, franz. General und Schriftſteller, geb. 18. April 1618 zu Epiry (Depart. Nièvre), diente ſeit ſeinem 12. Jahre im Regiment ſeines Vaters und ſtieg raſch bis zum Generallieutenant empor, verfeindete ſich aber mit dem Marſchall Turenne und mußte die Armee verlaſſen. Er ging nun an den Hof, wo ihm ein Spottgedicht auf das Verhältnis Ludwigs XIV. mit der La Vallière die königl. Ungnade in ſolchem Maße zuzog, daß er ein Jahr lang in die Baſtille geſetzt, ſodann auf ſeine Güter verbannt wurde und erſt nach 16 Jahren wieder in Verſailles erſcheinen durfte. Später kehrte R. nach Burgund zurück. Hier ſchrieb er unter andern Werken «Mémoires» (2 Bde., 1696; neu herausg. 1857) und «Lettres» (7 Bde., Par. 1697 und 1709; neue Ausg., 5 Bde., 1858—59). Er ſtarb zu Autun 9. April 1693. Sein Hauptwerk iſt die «Histoire amoureuse des Gaules», zuerſt 1665 in Lüttich gedruckt, ſeitdem ſehr oft wieder herausgegeben (2 Bde., Par. 1857; 2. Aufl. 1858, mit Einleitung und Anmerkungen von Poitevin).

Racahou iſt der Name eines mehlhaltigen Nahrungsmittels, welches zu verhältnismäßig hohem Preiſe verkauft wird und hauptſächlich aus Reis- und Kartoffelmehl ſowie aus Zucker beſteht, dem noch einige andere Zuſätze, wie Chokoladenpulver, Saleppulver, Dextrin (Röſtgummi), Vanille u. ſ. w. beigefügt ſind. Es wird zu ſtärkenden Suppen verwendet und ſoll die geſchwächte Verdauung wiederherſtellen, ſowie überhaupt die «verlorenen Kräfte» erſetzen. Urſprünglich war das R. ein ſchwach geröſtetes Pulver der in Algerien wachſenden eßbaren Eicheln (der Früchte von Quercus Ballota) und kam als Racahout des Arabes in den Handel. Bald aber wurde dieſes echte R. durch obige Miſchungen nachgeahmt. Weder das echte noch das nachgeahmte R. beſitzt den hohen Nahrungswert, welchen die Reklame ihm beilegt.

Racalmuto, früher auch Realmuto, Stadt in der ital. Provinz und im Bezirk Girgenti, auf Sicilien, Station der Eiſenbahn Aragona-Caldare-Catania, hat (1881) 13434 E. und Bergbau auf Schwefel, Salz und Queckſilber.

Racan (Honorat de Bueil, Marquis de), franz. Idyllendichter, geb. 1589 zu Laroche-Racan in der Touraine, geſt. daſelbſt 1760, war zuerſt Page am Hofe Heinrichs IV. und lebte, nachdem er als Offizier einige Feldzüge mitgemacht, zu Paris im Umgange mit den ausgezeichnetſten Männern der damaligen Zeit. Er war eins der erſten Mitglieder der Franzöſiſchen Akademie. Seine «Bergeries», kleine Schäferdramen im Geſchmacke des «Pastor fido», ſind liebliche Bilder des Landlebens. Manche ſeiner «Poésies diverses» (1621 u. öfter) zeigen echte lyriſche Empfindung. In Sprache und Stil iſt er weniger korrekt als ſein Lehrer Malherbe, deſſen Leben er auch beſchrieben hat. Eine neue Geſamtausgabe ſeiner Gedichte hat Tenant de Latour (2 Bde., Par. 1857) beſorgt.

Racconigi, Stadt in der ital. Provinz Cuneo, Bezirk Saluzzo, rechts an der Maira, Station der Eiſenbahn Turin-Cuneo, hat (1881) 9471 E., ein königl. Schloß mit 1755 von Le Notre angelegtem Park, einſt Lieblingsaufenthalt des Königs Karl Albert von Sardinien, ein Gymnaſium, ein großes Hoſpital, Seidenkultur, Seidenſpinnerei, Fabriken von Wollwaren und ſtarke Schuhmacherei.

Race (frz.), Raſſe, ſ. Art und Menſch.

Rachegöttinnen, ſoviel wie Eumeniden.

Rachel, Berg im Böhmerwald, ſ. u. Arber.

Rachel (Joachim), ſatiriſcher Dichter, geb. 28. Febr. 1618 zu Lunden in Norderdithmarſchen, ward 1652 Rektor der Schule zu Heide in Dithmarſchen, 1660 der zu Norden in Oſtfriesland und 1667 der zu Schleswig, wo er 3. Mai 1669 ſtarb. R. war in der kunſtmäßigen, verſifizierten, den röm. Muſtern nachgebildeten deutſchen Satire der berühmteſte Dichter ſeiner Zeit. Er gab zuerſt ſechs «Deutſche ſatiriſche Gedichte» (Frankf. 1664) und dann noch einzeln zwei andere heraus. Alle acht erſchienen zuſammen 1667, worauf bis in die Mitte des 18. Jahrh. noch elf Ausgaben folgten mit zehn Satiren, von deren beiden letzten die Echtheit aber nicht feſtſteht. (Neueſte Ausgabe der acht Satiren mit Anmerkungen u. ſ. w. von Schröder, Altona 1828.) R.s Satiren beziehen ſich auf Verhältniſſe des Privatlebens, z. B. die Kinderzucht, und zeigen mehr ſittlich-ſtrengen Eifer als Humor und Laune. Vgl. Sach, «Joachim R.» (Schleswig 1869).

Rachel Félix, eine der größten neuern Tragödinnen, geb. 28. Febr. 1821 in einem Wirtshauſe zu Mumpf im Kanton Aargau, ſtammte von armen israel. Eltern. Die Familie durchzog die Schweiz und Deutſchland, bis ſie zu Lyon einen Wohnſitz nahm, wo die älteſte Tochter, Sarah, ſingend in den Kaffeehäuſern umherzog, begleitet von R. Gegen das J. 1830 kam die Familie nach Paris, und auch hier ſetzten die beiden Geſchwiſter ihr Gewerbe fort. Choron, der Direktor der Schule für Kirchenmuſik, lernte ſo R. kennen, nahm ſie in ſeine Schule auf, und als ſie keine Anlage zur Sängerin, wohl aber dramatiſches Talent zeigte, brachte er ſie in der Deklamationsſchule von Pagnon St.-Aulaire, Mitglied des Théâtre français, unter. Am 26. Okt. 1836 ſpielte R. auf einem kleinen, von St.-Aulaire errichteten Theater die Rollen der Hermione und der Soubrette im «Philosophe marié» von Molière mit Beifall. Poirſon, der Direktor des Gymnaſe, engagierte darauf die R., welche in dem Vaudeville «Die Vendéerin» debütierte, aber ohne Erfolg, weshalb der Direktor ſie fortan nur in unbedeutenden Rollen auftreten ließ. R. wandte ſich darauf an den berühmten Schauſpieler Samſon, der ihr Unterricht gab, und bald wurde ſie von Védel für das Théâtre français gewonnen. Sie trat zuerſt 12. Juni 1838 in den «Horatiern» auf, und fortan waren ihr Glück und ihr Ruhm begründet. Im J. 1840 ſchloß ſie mit dem Théâtre français ein feſtes Engagement, das ihr mit Einſchluß der Benefizvorſtellungen jährlich 60000 Frs. eintrug. Außerdem erhielt ſie für das Jahr einen dreimonatlichen Urlaub bewilligt, den ſie zu einträglichen Gaſtſpielen in allen Ländern Europas, zuletzt ſelbſt in Nordamerika benutzte.

Die bedeutenden Erfolge indes, welche Adelaide Ristori 1856 in Paris errang, versetzten sie in große Reizbarkeit. Um ihrer Nebenbuhlerin auszuweichen, trat sie eine Kunstreise nach Amerika an, von der sie mit reichen Einnahmen, aber körperlich gebrochen zurückkehrte. Vergeblich suchte sie Genesung in Ägypten; sie starb 3. Jan. 1858 in einem Landhause zu Canet bei Toulon, welches sie im Herbst 1857 bezogen hatte. Von ihren beiden natürlichen Söhnen wurde der älteste vom Grafen Morny anerkannt. Die Beisetzung ihrer Überreste erfolgte zu Paris auf dem Père-Lachaise. R. brachte auf der franz. Bühne das Trauerspiel wieder zu Ehren, und namentlich war es die altklassische franz. Tragödie (Racine, Corneille, Voltaire), in der sie ihre Triumphe feierte und die Majestät ihres Genies entfaltete. In modernen Trauerspielen dagegen zeigte sich ihre Größe weniger. Ihre antike Haltung, ihr mächtiges Pathos, ihr reines Organ, ihr strenges Marmorgesicht und zugleich das Freisein von jedem nationalen Gepräge und jeder Schultradition befähigten sie durchaus für die klassische Darstellung. Vgl. Janin, «R. et la tragédie» (Par. 1858).

Rachen oder Schlund (fauces, pharynx) heißt der im Hinterhaupte und Halse gelegene Raum, in welchen die Nasen- und Mundhöhle gemeinschaftlich münden. Von der Mundhöhle ist der R. durch den Racheneingang (isthmus faucium) getrennt, welcher vom Gaumenvorhang und den Gaumenbogen mit den Mandeln begrenzt wird; mit der Nasenhöhle hängt er durch die beiden hintern Nasengänge, die sog. Choanen, zusammen. Im Halse ist die vordere Wand desselben durch die Zungenwurzel gebildet. Die hintere Wand ist gewölbt und besteht oben aus dem Boden der Schädelhöhle, unten aus den Weichteilen des Halses. Unten spaltet sich der R. in zwei Kanäle, die hinten gelegene Speiseröhre und die vorn gelegene Luftröhre mit dem Kehlkopf. Durch den R. gelangt also der aus der Nase abfließende Schleim entweder in den Magen oder in die Mundhöhle, ferner die Luft in die Lunge und aus derselben, ebenso Mageninhalt (beim Erbrechen) und Lungensekret (Schleim) in die Mundhöhle. Durch die Sekretionen der den R. auskleidenden Schleimhaut, sowie durch den verschluckten Speichel wird der R. fortwährend feucht erhalten. Nach außen wird die Rachenschleimhaut von einer kräftigen Muskelhaut (constrictores pharyngis, Rachenschnürer) umgeben, durch deren Zusammenziehung die Rachenhöhle verengert wird. (S. Schlingen.) Da der R. nicht bloß beim Schlucken, sondern auch beim Atmen, Sprechen und Singen fortwährend gebraucht wird, auch der Einwirkung schädlicher Substanzen ausgesetzt wird, so befindet er sich oft in krankem Zustande.

Unter den Erkrankungen des R. ist der Katarrh (Pharyngitis) die gewöhnlichste. Bei dem akuten Rachenkatarrh, der oft unter Fieber verläuft, tritt eine starke Rötung und Schwellung der Schleimhaut, namentlich aber der Mandeln und ihrer Umgebung ein, sodaß der Racheneingang mehr oder minder vollständig geschlossen ist (angina faucium). Es findet dabei eine lebhafte Schleim- und Speichelabsonderung statt, welche fortwährend zum Schlucken nötigt (Leerschlucken), die Sprache ist gestört, näselnd und undeutlich, die Mandeln abscedieren häufig, die Schmerzen und die Atemnot sind nicht unbeträchtlich. Der chronische Rachenkatarrh findet sich besonders bei solchen Leuten, welche viel sprechen müssen (daher auch Schullehrerbräune genannt, in England clergymen sorethroat, in Frankreich angine cléricale), und nicht selten bei solchen, welche viel rauchen. Die Rachenschleimhaut ist hierbei gerötet, körnig, verdickt und mit erweiterten geschlängelten Venen (varices) durchsetzt; auch wird mehr Schleim abgesondert, der zu häufigem Räuspern und Hüsteln nötigt. Nicht selten ergreift der Katarrh auch die benachbarte Kehlkopfschleimhaut, wodurch dann die Stimme belegt, heiser und klanglos erscheint. Der chronische Rachenkatarrh ist mehr lästig als gefährlich und wird häufig eine andauernde Quelle schwerer Hypochondrie. Während man beim akuten Rachenkatarrh am zweckmäßigsten abwartend verfährt und alle energischen Eingriffe meidet, behandelt man den chronischen Katarrh des R. am besten durch vollkommene Ruhe, Gebirgs- und Waldluft, Trinkkuren, Bepinseln und Inhalieren adstringierender Substanzen (Alaun, schwache Höllensteinlösung ꝛc.). Von großer Wichtigkeit ist bei der Behandlung chronischer Rachenkatarrhe die Abhärtung des Körpers durch kalte Bäder im Fluß oder Schwimmbassin, tägliche kalte Abreibungen u. dgl. Verdickungen und Wucherungen der hintern Rachenwand werden am besten durch ätzende Mittel (Höllenstein, Galvanokaustik) bekämpft.

Die wichtigsten, weil gefährlichsten Erkrankungen des R. sind Krupp (s. d.) u. Diphtheritis (s. d.).

Rachenbräune, jede heftigere Entzündung der Rachenschleimhaut; bösartige oder epidemische Rachenbräune soviel wie Diphtheritis (s. d.).

Rachenkatarrh, s. unter Rachen.

Rachenlilie, s. Antholyza.

Racine, zweitgrößte Stadt des nordamerik. Staates Wisconsin, liegt am Michigansee und an der Mündung des Root-River und ist mit Milwaukee und Chicago durch die Chicago-Milwaukee- und St.-Paul- und durch die Chicago- und Northwestern-Eisenbahn verbunden. Im J. 1848 inkorporiert, zählt sie (1880) 16031 E., von denen viele Deutsche oder deutscher Abstammung sind. R. hat viele und große Fabriken, in denen landwirtschaftliche Maschinen, besonders Dreschmaschinen und Kornschwingen, Wagen, Möbel, Schulgeräte, Pianos, Schuhe und Stiefel, Segel und Tauwerk, Shawls und Wollwaren, Eisschränke u. s. w. hergestellt werden; ferner mehrere Banken, ein Waisenhaus, mehrere Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten. Das Racine-College wurde 1852 von der Protestant-Episcopal-Kirche gegründet, hat schöne Gebäude und eine Bibliothek.

Racine (Jean Baptiste), berühmter franz. Tragödiendichter, geb. zu La Ferté-Milon in der Picardie 21. Dez. 1639, der Sohn eines königl. Verwaltungsbeamten, lernte Lateinisch im Kollegium zu Beauvais, Griechisch im jansenist. Kloster Port-Royal unter Leitung des berühmten Grammatikers Claude Lancelot. Nachdem er auf dem Collége d'Harcourt, dem jetzigen Collége Saint-Louis (zu Paris), seinen philos. Kursus beendigt, machte er sich bei Hofe durch eine Ode auf die Vermählung Ludwigs XIV.: «La nymphe de la Seine», bekannt und gewann durch eine zweite Ode: «La renommée aux Muses» (1663), Boileaus Freundschaft. Seine auf Veranlassung Molières 1664 aufgeführte erste Tragödie «La Thébaïde ou les frères ennemis» errang leidlichen Erfolg, größern die folgende «Alexandre» (1665), obwohl beide weder den Regeln der franz.

Tragödie vollständig entsprachen, noch R.s Eigenart und seinen Gegensatz zur heroisch-polit. Tragödie Corneilles deutlich zum Ausdruck brachten. Dies war erst der Fall mit dem dritten Stück «Andromaque» (1669), durch welches R. die franz. Liebestragödie und sich selbst als den Reformator der dramatischen Sprache Frankreichs inaugurierte. R. hat dasselbe Motiv in seinen folgenden Tragödien «Britannicus» und «Iphigénie en Aulide» (1669), «Bérénice» (1670), «Bajazet» (1672), «Mithridate» (1673), Phèdre (1677), mit sich steigernder Vertiefung, Feinheit und wachsendem poetischen und veredelten Ausdruck, am erschütterndsten wohl im letztgenannten Stück behandelt. Im J. 1673 wurde R. zum Mitglied der Französischen Akademie gewählt. Von religiöser Schwermut ergriffen, zog er sich von der Bühne zurück, heiratete ein Fräulein de Romanet und führte nun ein frommes, zurückgezogenes Familienleben. Erst 1689 schrieb er, auf Bitten der Frau von Maintenon, «Esther» für die Zöglinge des Fräuleinstifts St.-Cyr, und zuletzt, auf Verlangen des Königs, «Athalie» (1691), zwei biblische Tragödien, von denen die letztere wegen der Einfachheit der Handlung, der Mannigfaltigkeit und Hoheit der Personen, der religiösen Begeisterung und wegen der ergreifenden Lyrik der Chöre, als R.s Meisterwerk gilt. R.s Tragödien sind der Ausdruck einer edeln harmonischen Persönlichkeit, die auch den bösen Charakteren eine gewisse Vornehmheit verleiht, das Krasse, Niedrige und Triviale überall vermeidet, meist auch Werke voll dramatischen Lebens bei aller Regelstrenge, reich an Gedanken und wohllautend in der Sprache, und in allen diesen Beziehungen den franz. Tragödien des 17. und 18. Jahrh. überlegen. Im aristophanischen Stil geschrieben und des Aristophanes' «Wespen» nachgebildet ist sein Lustspiel «Les plaideurs» (1668), eine Verspottung der Advokaten. Außerdem schrieb R. Epigramme, Oden und religiöse Lieder, eine Geschichte von Port-Royal, zu welcher sein Ehrenamt eines Historiographen der Krone Frankreich die Veranlassung geboten, ferner Übersetzungen aus dem Griechischen und Briefe. Seine gleichfalls in amtlicher Eigenschaft verfaßte Geschichte Frankreichs unter Ludwig XIV. wurde von ihm in der Handschrift verbrannt, nur vereinzelte Notizen und Bruchstücke sind davon übrig. Ein Finanzreformplan, den er auf Antrieb der Frau von Maintenon ausgearbeitet und der vom Könige bei derselben gefunden ward, raubte ihm Ludwigs XIV. Gunst; der Gram darüber soll seinen 26. April 1699 zu Paris erfolgten Tod zur Folge gehabt haben. Von den zahlreichen Ausgaben seiner sämtlichen Werke, deren erste 1697 erschien, ist die schönste die von Didot (3 Bde., Par. 1801—5, mit Kupfern), die vollständigste die von Martin (1. Aufl., Par. 1826; 5. Aufl., 6 Bde., Par. 1844), die beste die von Mesnard (8 Bde., Par. 1865 fg.) mit Einleitungen, Varianten und Wörterbuch. Eine vollständige deutsche Übersetzung der Dramen lieferte H. Viehoff (4 Bde., Berl. 1870), eine Auswahl Laun (Hildburgh. 1869). Vgl. Stoy, «R., sa vie intime et sa correspondance avec son fils» (Par. 1874); Picot, «Bibliographie Racinienne» (Par. 1876).

Sein Sohn, Louis R., Dichter und Schriftsteller, geb. 6. Nov. 1692 zu Paris, gest. ebendaselbst 29. Jan. 1763, ist bekannt durch religiöse Dichtungen: «La religion» und «La grâce», zwei noch geschätzte, doch wenig gelesene, kalte, korrekte Werke. Auch gab er Denkwürdigkeiten über das Leben seines Vaters und Bemerkungen zu dessen Tragödien heraus. Seine gesamten Schriften sind öfters gedruckt (am vollständigsten, 6 Bde., Par. 1808). De la Roque veröffentlichte «Lettres inédites de Jean et Louis R.» (Par. 1862).

Rack, s. Arrak.

Racke, s. Mandelkrähe.

Rackelhahn, Bastard zwischen Auer- und Birkgeflügel, s. unter Birkhuhn.

Racketen, s. Raketen.

Rački (spr. Ratschki, Franjo), kroat. Geschichts- und Altertumsforscher, geb. 25. Nov. 1829 in Fužine bei Fiume, studierte auf Priesterseminarien und an der Universität Wien. Darauf war er 1857—60 Kanonikus des Illyrischen Kapitels in Rom und ward 1866 bei Begründung der Südslawischen Akademie in Agram zu deren Präsidenten gewählt, welche Würde er noch bekleidet. R. schrieb «Zeitalter und die Wirksamkeit der Slawenapostel Cyrill und Method» (2 Bde., Agram 1857—59), woran sich eine Untersuchung über die altslaw. Schrift anschloß (Agram 1861). In Rom kopierte er das sog. Assemanische oder Vatikanische Evangelium (glagolitische Handschrift) und gab es mit Jagić heraus (Agram 1865). Seine fernern Arbeiten über südslaw. Geschichte, die Bogomilen und Patarener, Ausgaben alter Litteraturdenkmäler u. a. erschienen in der Zeitschrift «Književnik», im «Rad» und den «Starine» der Südslawischen Akademie, zum Teil auch besonders. Auch war er als Mitglied des kroat. Landtags und pester Reichstags an den Ausgleichsverhandlungen zwischen Kroatien und Ungarn beteiligt, schrieb zur Verteidigung des kroat. Staatsrechts (Wien 1861) und über das Verhältnis Fiumes zu Ungarn (Agram 1867).

Räcknitz, Dorf, s. unter Recknitz.

Raclawice, Dorf im Kreise Miechow des russ. Gouvernements Kjelzy (Kielce), nördlich von Krakau, in dessen langem Thalwege Kosciuszko 4. April 1794 den russ. General Tormassow unter Beihilfe der mit Sensen bewaffneten Bauern besiegte.

Ráczkeve, Donauinsel, s. Csepel.

Raczynski, eine großpoln. Familie aus dem Stamme Ralęcz, welche gegenwärtig in zwei Linien, der kurländischen und der im Posenschen ansässigen, blüht und aus welcher mehrere Mitglieder zu hohen Staats- und Kirchenämtern in Polen gelangten. — Kasimir R. (gest. 1824), Krongroßmarschall und General von Großpolen, stellte den von seinem Enkel Eduard R. herausgegebenen historisch wichtigen «Codex diplomaticus Majoris Poloniae» (Pos. 1840) zusammen. — Sein Schwiegersohn, Philipp R. (gest. 1804), war General im poln. Heere und hinterließ zwei Söhne, welche 1824 den preuß. Grafenstand erhielten.

Der ältere, Graf Eduard R., geb. 1786 in Posen, studierte zu Frankfurt a. O., wo er sich hauptsächlich dem Sprachstudium und den Naturwissenschaften zuwendete. Nach dem Einrücken Napoleons in Polen 1807 trat er ins poln. Heer und nahm als Hauptmann an mehrern Schlachten teil. Darauf wurde er Landbote auf dem Reichstage, den Friedrich August 1812 nach Warschau berief. Er unternahm 1814 eine Reise nach Konstantinopel und der kleinasiat. Küste, die er in einem mit prächtigen Kupfern ausgestatteten Werke (deutsch von F. W. von der Hagen, Bresl. 1827) beschrieb. Die lange Reihe der von ihm herausgegebenen poln.

Werke eröffneten die «Briefe des Königs Johann Sobieski an ſeine Gemahlin während des Feldzugs vor Wien» (deutſch von Oechsle, Heilbr. 1827), denen die wichtigen «Memoiren Paſſeks» (deutſch von Stenſens, Bresl. 1838), die Memoiren des Fürſten Albrecht Radziwill, Wybicki's, Kitowicz' u. a. folgten. Hieran ſchloß ſich eine quellenreiche Sammlung einzelner Werke unter dem Titel «Obraz Polski i Polakow» (21 Bde., Poſ. 1840), ferner «Geſchichte der Regierung Johann Kaſimirs». Gleichzeitig ließ er eine poln. «Bibliothek lat. Klaſſiker» in acht Bänden anfertigen. Er ſelbſt verfaßte das polniſch und franzöſiſch erſchienene prachtvolle Werk «Gabinet medalów polskich» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1845; Bd. 3 u. 4, Poſ. 1841—48) und die durch einen Atlas erläuterten «Wspomnienia Wielkopolski» (2 Bde., Poſ. 1842—43). Seine beſonders für die poln. Litteratur wichtige Bibliothek von etwa 21 000 Bänden ſchenkte er mit einem großen Gebäude der Stadt Poſen. Mißmut über Kränkungen, die er von den poln. Parteien zu erdulden hatte, veranlaßten ihn, wie es ſcheint, ſich 20. Jan. 1845 das Leben zu nehmen.

Sein einziger Sohn, Graf Roger R., geb. 7. Juli 1828, ausgezeichnet durch geiſtige Befähigung und Bildung, Wohlthätigkeits- und Gemeinſinn, ſtarb kinderlos 24. Febr. 1864 in Paris. Er veröffentlichte mehrere franz. und deutſche Schriften, unter andern: «La justice et la monarchie populaire».

Der jüngere Bruder von Eduard R., Graf Athanaſius R., geb. 2. Mai 1788, wurde preuß. Geſandter in Kopenhagen, dann in Liſſabon und bis 1863 in Madrid, 1854 zum erblichen Mitgliede des preuß. Herrenhauſes ernannt. Er ſammelte eine koſtbare Gemäldegalerie, die von ihm in ſeinem Palais zu Berlin aufgeſtellt wurde, jetzt aber der dortigen Nationalgalerie einverleibt iſt. Durch ſeine «Histoire de l'art moderne en Allemagne» (3 Bde., Par. 1836—42; deutſch von F. H. von der Hagen, Berl. 1836—42) und «Les arts en Portugal» (Par. 1846) hat er ſich als einen gediegenen und geſchmackvollen Kenner bewährt. Er gab auch unter dem Titel «Geſchichtliche Forſchungen von Athanaſius R.» (2 Bde., Berl. 1860—63) die Geſchichte ſeiner Familie heraus. R. ſtarb in Berlin 21. Aug. 1874. — Sein einziger Sohn, Graf Karl R., geb. 19. Aug. 1817, vermählte ſich 1854 mit der Prinzeſſin Karoline von Ottingen-Wallerſtein und lebt in Bregenz.

Das Haupt der ältern kurländ. Linie, welche 6. Juli 1798 in den preuß. Grafenſtand erhoben wurde, iſt Wilhelm Leopold R., geb. 30. Sept. 1808, ruſſ. Garderittmeiſter und Staatsrat a. D.

Rad (frz. roue, engl. wheel), im allgemeinen eine kreisförmige, maſſive oder durchbrochene Scheibe aus Holz oder Metall, welche den Zweck hat, drehende Bewegungen zu vermitteln, und daher entweder zur Übertragung von Kräften oder zur Unterſtützung von Fuhrwerken dient. Die Räder der erſtern Art übertragen die Bewegung entweder direkt, wie die Zahnräder und die Friktionsräder (ſ. d.), oder indirekt, wie die Riemen-, Seil-, Schnur- und Kettenſcheiben (ſ. unter Transmiſſionen und Triebwerke). Das R. ſitzt entweder feſt, wie alle kraftübertragenden und wie die Eiſenbahnwagenräder, oder drehbar, wie die gewöhnlichen Wagenräder, auf der in der Mitte durchgehenden Achſe. Das Speichenrad, im Gegenſatz zu dem maſſiven oder Scheibenrad, beſteht aus der Nabe, den in dieſelbe eingefügten Speichen (10—16 an der Zahl) und 6—8 Felgen, welch letztere vereinigt den Kranz bilden, wozu noch die verſchiedenen Beſchläge kommen. Um die paarweiſe je in einem Kranzteil angeordneten Speichen in der Nabe dauerhaft zu befeſtigen, umgibt man die letztere mit eiſernen Ringen, die heiß aufgezogen werden. Die Geſtalt des Radkranzes iſt entweder die eines cylindriſchen oder (für gewölbte Straßen) die eines koniſchen Ringes. Damit das hölzerne R. genügende Haltbarkeit erlangt, umgibt man es mit einem eiſernen Reifen, welcher meiſt glühend aufgezogen und mittels Nägel oder Schraubenbolzen mit verſenkten Köpfen befeſtigt wird. Die Räder für Luxuswagen umgibt man noch mit Kautſchukſtreifen (ſog. Gummiräder), um das Geräuſch beim Fahren auf gepflaſterten Straßen zu vermeiden. Die Naben verſieht man mit Büchſen (Achsbüchſen), welche am beſten vorn verſchloſſen ſind und in ihrem Hohlraum ein Quantum Schmiermaterial enthalten, um dasſelbe allmählich an die Achſe abzugeben.

In neuerer Zeit kommen häufig für alle Radteile Spezialmaſchinen zur Anwendung. So bedient man ſich zur Anfertigung der Naben, da die Bohrung derſelben vollkommen central und rein ſein muß, beſonderer Maſchinen. Eine Maſchine zum Zerſchneiden hölzerner Speichen beſteht aus mehrern nacheinander angewendeten Kreisſägen. Naben und Speichen für Eiſenbahnwagenräder werden aus weißglühendem Eiſen unter hydrauliſchen Preſſen in gußeiſernen Formen gebildet. Die hölzernen Felgen werden oft in voller Kreisrundung durch mechan. Vorrichtungen, Biegemaſchinen, hergeſtellt. Das Biegen eiſerner Radreifen geſchieht in kaltem oder in glühendem Zuſtand in einem Walzwerk mit drei gußeiſernen Cylindern. Zum Abdrehen der bereits auf der Achſe feſtſitzenden Eiſenbahnwagenräder ſind eigentümlich angeordnete Drehbänke, Räderdrehbänke, in Gebrauch.

Rad, Strafe des Rades oder Rädern. Die während des Mittelalters in Deutſchland üblich gewordene, übrigens auch im Orient vorkommende Strafe des R. beſtand urſprünglich darin, daß dem Verbrecher die Glieder, erſt die Unterſchenkel und Vorderarme, dann die Oberſchenkel und Arme mit einem ſchweren R. zerſtoßen und zerbrochen wurden, worauf derſelbe noch lebendig auf das R. gelegt und dieſes auf einen Pfahl geſteckt ward, ſodaß der Unglückliche zuweilen noch mehrere Tage lebte. Später war man wenigſtens menſchlich genug, den Qualen des Verbrechers durch einen letzten Stoß auf die Bruſt und in das Genick ein Ende zu machen (Rädern von unten), oder mit dem Zerbrechen des Rückgrats den Anfang zu machen (Rädern von oben), oder auch den Verurteilten vor dem Zerſtoßen erdroſſeln zu laſſen. Auf Räderung ward namentlich gegen Mörder erkannt. Die letzten Beiſpiele des Räderns gehören den erſten Jahrzehnten des 19. Jahrh. an. Auch in Preußen beſtand nach dem Allgemeinen Landrecht von 1794, deſſen Beſtimmungen erſt durch das Strafgeſetzbuch vom 14. April 1851 abgeändert wurden, die Strafe des R. noch bis zur Mitte des 19. Jahrh. für Landesverrat (§. 100) und für Mord (§§. 826, 854 und 1193) zu Recht, wenn ſie auch längſt nicht mehr vollſtreckt, ſondern die Todesſtrafe durch Enthauptung vollzogen wurde.

Radabweiſer, ſ. Abweiſer.

Radagaisus, ein germ. Heerführer von ungewisser Herkunft, der 405 n. Chr. mit einem aus über 200 000 Mann bestehenden Heere von Goten, Sueven und Vandalen in Oberitalien einbrach und Florenz belagerte, aber durch Stilicho 406 bei Fäsulä geschlagen und gefangen wurde. R. wurde enthauptet, sein Heer teils in röm. Sold genommen, teils nach Südgallien abgeführt.

Radakinseln oder Ratakinseln, s. unter Marshallinseln.

Radaune, linksseitiger Zufluß der Mottlau im westpreuß. Regierungsbezirk Danzig, entfließt dem 15 km langen Radaunesee, durchströmt den Klodno-, Brodno- und Ostritzsee, teilt sich unterhalb Praust in die Alte und Neue R., von denen jene bei Nonnenhof, diese unterhalb der Stadt Danzig in die Mottlau fließt.

Radautz, Stadt im österr. Herzogtum Bukowina, nahe der Ostgrenze des Landes, in schöner Umgebung, 8 km vom Stationsplatz der Linie Suczawa-Czernowitz der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, zählt (1880) 11 162 E. gemischter Nationalität, vorwiegend Deutsche, und hat ein deutsches Staats-Obergymnasium und ein ärarisches Gestüt. R. war bis 1786 Sitz des Bischofs für die nichtunierten Griechen, der später nach Czernowitz verlegt wurde.

Radbagger, s. unter Bagger.

Radbarometer (von Hood), s. unter Mikrobarometer.

Radcliffe, Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, 6 km südöstlich von Bolton-le-Moors, Station der Westlinie (Manchester-Bolton-Preston-Poulton) der Lancashire- und Yorkshirebahn, hat (1881) 15 856 E., Kohlengruben, Baumwollweberei und Kattundruckerei.

Radcliffe (Anna, geb. Ward), engl. Romandichterin, geb. zu London 9. Juli 1764, heiratete 1787 den Rechtsgelehrten Will. Radcliffe, nachmaligen Eigentümer und Herausgeber der Zeitung «The English Chronicle». Ihre Romane «The romance of the forest» (1791) und namentlich «The mysteries of Udolpho» (1794) stellten sie an die Spitze einer Schule, welche sich in der Ausmalung grauenhafter Scenen gefiel. Wie hierin, so war sie auch in Schwung der Phantasie, kräftiger Erfindung und Ausführung ihren zahlreichen Nachahmern weit überlegen. Ihre übrigen Romane sind vergessen. Eine Reise nach dem Festlande beschrieb sie in der «Journey through Holland and along the Rhine» (1795). Sie starb 7. Febr. 1823.

Raddampfer, s. unter Dampfschiff, Bd. IV, S. 825.

Radde (Gust. Ferd. Richard), Reisender und Naturforscher, geb. 27. Nov. 1831 zu Danzig, begab sich 1852 auf Kosten der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig nach der Krim und veröffentlichte in dem «Bulletin» der moskauer Naturforschenden Gesellschaft (1854 und 1855) die drei Aufsätze «Tierleben am Faulen Meere», «Versuch einer Pflanzenphysiognomie Tauriens» und «Beiträge zur Ornithologie Südrußlands». In den J. 1855—60 bereiste R. im Auftrag der Russischen Geographischen Gesellschaft zu Petersburg den Süden von Ostsibirien, berichtete über diese Wanderungen in Baers und Helmersens «Beiträgen zur Kenntnis des Russischen Reichs» (Bd. 23, Petersb. 1862) und legte die zoolog. Ergebnisse seiner Forschungen in seiner «Reise im Süden von Ostsibirien» (Bd. 1, «Die Säugetier-Fauna», Petersb. 1862; Bd. 2, «Die Festlands-Ornis des südöstl. Sibirien», 1864) nieder. Seit 1863 lebt R. in Tiflis, wo er Vorstand des durch ihn begründeten naturhist.-ethnogr. und Altertumsmuseums ist. Über die Reisen und Forschungen, die er seitdem von Tiflis aus in den kaukas. Gebieten, namentlich auch in Hocharmenien unternahm, finden sich Berichte in Petermanns «Mitteilungen» (Jahrg. 1865 fg.). Seine Reisen in Mingrelien sind in den zu Tiflis erscheinenden «Berichten über die biolog.-geogr. Untersuchungen in den Kaukasusländern» (Jahrg. 1866) beschrieben. Ferner erschienen: «Die Chew'suren und ihr Land» (Kassel 1878); «Ornis caucasica» (Kassel 1884); «Reisen an der pers.-russ. Grenze. Talysch und seine Bewohner» und «Die Fauna und Flora des südwestlichen Kaspigebiets» (Lpz. 1886). Im J. 1885 wurde R. zum Chef einer Expedition in die neuen Grenzländer von Chorasan und Afghanistan ernannt.

Radderalbus nennt man eine alte Silbermünze, welche seit dem Anfang des 15. Jahrh. von den rhein. Kurfürsten Mainz, Trier und Köln, denen sich später Pfalz und Hessen anschlossen, gemeinschaftlich geprägt wurde. Ihren Namen trägt die Münze von dem auf dem Revers in einem Zirkel sich befindenden großen Kreuz, welches einem Rade ähnlich sah; in den vier Winkeln des Kreuzes standen die vier kurfürstl. Wappen. Die R. waren anfänglich von 12lötigem Silber und galten am Rhein 8 gemeine Albus und 6 Heller. Sie wurden aber allmählich verringert und sanken schließlich im Werte bis auf Kaisergroschen zu 9 Pfennigen.

Rade, Pflanzenart, s. Agrostemma.

Radeberg, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt, an der Röder und der Linie Dresden-Görlitz der Sächsischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Amtsgerichts und zählt (1880) 6610 E., welche bedeutende Hohl- und Tafelglasfabriken, ein Eisenwalzwerk mit Eisengießerei, eine Maschinen- und Eisenbahnwagenbauerei, eine Drahtnagelfabrik und eine Papierfabrik unterhalten. In der Nähe ist die Lehrmeierei Heinrichsthal, verbunden mit Molkereiwirtschaft und Käserei, ferner das Augustusbad (s. d.) und das Dorf Liegau mit dem Hermannsbad, sowie das Dorf Langebrück, ein vielbesuchter Luftkurort und Sommerfrische, das parkähnliche Seifersdorfer Thal und der Felixturm, ein besuchter Aussichtspunkt.

Radeberge oder Kastenkarre, ein zweiräderiger Karren, dessen Boden und Seiten nicht durchbrochen sind. (S. unter Karren.)

Radeburg, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaft Großenhain, am Einfluß der Promnitz in die Röder, Station der schmalspurigen Sekundärbahn Radebeul-R., Sitz eines Amtsgerichts, hat (1885) 2759 E., eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, eine Glasfabrik, eine Backofenplatten- und Chamottesteinfabrik, Schuhmacherei, Tischlerei, Seilerei, Gerberei und Färberei.

Radecke (Rob.), Musiker, geb. 31. Okt. 1830 zu Dittmannsdorf, Kreis Waldenburg in Schlesien, bildete sich 1848—50 auf dem Konservatorium zu Leipzig, wurde 1852 zweiter Direktor der leipziger Singakademie und 1853 Chor- und Musikdirektor

am leipziger Stadttheater. Hierauf ging R. nach Berlin und richtete daſelbſt Soiréen für Kammermuſik ein, gründete ſpäter auch große Abonnements-Konzerte für Vokal- und Inſtrumentalmuſik. Im J. 1863 wurde er Muſikdirektor der königl. Oper, 1871 königl. Kapellmeiſter, 1880 erſter Kapellmeiſter der Hofoper. R. komponierte Ouverturen, eine Symphonie, die Oper «Die Mönkguter», Trios für Klavier, Violine und Cello, Geſangswerke für Frauenchor und viele Lieder.

Radegaſt, in anderer Überlieferung auch Redegaſt, Rediga ſt, iſt der Name eines von den Elbſlawen (Polaken) verehrten Gottes, deſſen Tempel ſich in der Stadt Rethra (auch Riedegoſt genannt) im Gebiete des Stammes der Redarier (der ſüdöſtl. Teil des heutigen Mecklenburg-Strelitz) befand. Über den Gott iſt nichts Näheres bekannt (der Name iſt überliefert bei Adam von Bremen und daraus in Helmolds «Slawenchronik»), der Tempel beſchrieben in Thietmars von Merſeburg Chronik (Bd. VI, S. 17); es war ein Holzgebäude, das Dach auf Tierhörnern ruhend, die Außenſeiten mit Schnitzbildern von Göttern verſehen, im Innern befanden ſich Götterſtatuen.

Radein, Badeort in Steiermark, Bezirkshauptmannſchaft Luttenberg, 4 km öſtlich von Radkersburg, an der Mur, hart an der ungar. Grenze, zählt (1880) 486 E. und hat einen Sauerbrunnen, der gegen chroniſchen Magen- und Darmkatarrh, Gelbſucht, Hämorrhoiden u. ſ. w. empfohlen wird.

Rädelsführer oder Rädleinsführer (dux criminis) iſt bei Gewalthandlungen, welche von mehrern Perſonen begangen werden, derjenige, welcher die Leitung und Anführung bei der Verbrechensbegehung übernimmt. In dieſer Eigenſchaft ſieht die Geſetzgebung einen qualifizierenden Umſtand, dem zufolge eine ſchwerere Strafe den R. trifft. Vgl. Reichsſtrafgeſetzbuch, §§. 115, 125, und Seemannsordnung vom 27. Dez. 1872, §§. 89, 91. Die Herleitung des Wortes R. iſt noch beſtritten. Einzelne bringen daſſelbe in Zuſammhang mit den aufrühreriſchen Bauern des 16. Jahrh., welche außer dem Bundſchuh (ſ. d.) oft auch ein Rad als Feldzeichen geführt haben ſollen. Andere leiten es her von dem bayr. Worte «Rädel», was einen Kreis Zuſammenſtehender bedeutet.

Rademacher (Joh. Gottfr.), bekannt als Stifter einer neuen ärztlichen Schule, geb. 4. Aug. 1772 zu Hamm in der Grafſchaft Mark, ſtudierte die Medizin zu Jena und Berlin und ließ ſich 1797 in dem kleinen Städtchen Goch nahe der holländ. Grenze nieder, wo er 40 Jahre lang der einzige praktiſche Arzt weit und breit war und auch 7. Febr. 1849 ſtarb. In dieſem vielbewegten praktiſchen Leben faßte R. frühzeitig Widerwillen gegen die damals in der Medizin herrſchenden Theorien (beſonders den Brownianismus) und ergab ſich infolge deſſen dem reinen Probieren von Arzneimitteln am Krankenbette, womit er das Studium der Schriften des Paracelſus und der Schüler desſelben verband. Seine mediz. Prinzipien legte er in dem Werke «Rechtfertigung der von den Gelehrten mißkannten, verſtandesgerechten Erfahrungsheillehre der alten ſcheidekünſtigen Geheimärzte» (4. Aufl., 2 Bde., Berl. 1852) nieder. Dieſe Grundſätze ſind etwa folgende. In den Arzneimitteln ſind beſtimmte Heilkräfte gegen gewiſſe Krankheitsarten verborgen (Eigenmittel, Spezifika). Welches Eigenmittel aber auf einen vorliegenden Krankheitsfall paßt, das erkennt man weder aus dem ärztlichen Namen der Krankheit noch aus dem Weſen der innern Krankheitsprozeſſe. Man muß vielmehr das richtige Mittel durch Proben, durch einen gewiſſen praktiſchen Takt und durch vergleichende Beobachtung zu treffen wiſſen. Das praktiſch Wichtige in R.s Auftreten war nur, daß er eine Menge von teils neuen, teils vergeſſenen Arzneimitteln und Präparaten zu prüfen ſuchte. Damit fand er, beſonders unter ähnlich ſituierten Praktikern, eine Anzahl Anhänger, welche ſeine Mittel nachprobierten. Die dieſer Methode zu Grunde liegende Theorie von prädeſtinierten, in den Arzneiſtoffen verborgenen, aus gewöhnlichen Naturkräften nicht erklärbaren Heilkräften muß von der wiſſenſchaftlichen Medizin verworfen werden. Vgl. Bergrath, «Doktor Johann Gottfried R.» (Berl. 1850); Jürgenſen, «Die wiſſenſchaftliche Heilkunde und ihre Widerſacher» (Lpz. 1877).

Räder, ſ. Rad.

Räder (Guſt.), Komiker und Poſſendichter, geb. 22. April 1810 zu Breslau, der Sohn des Tenoriſten Karl R., betrat ſchon 1813 als Kind die Bühne und begann ſeine eigentliche ſchauſpieleriſche Laufbahn am Hoftheater in Altenburg. In der Folge ſpielte R. meiſt an kleinen Bühnen, kam dann an das Königſtädtiſche Theater in Berlin, von da nach Hamburg und 1839 an das Hoftheater in Dresden, dem er bis zu ſeinem 16. Juli 1868 in Teplitz erfolgten Tode angehörte. R. ſpielte in der komiſchen Oper, im Luſtſpiel, in der Poſſe, im komiſchen Ballett und wirkte immer durch ſeinen echten Humor. Von ſeinen Poſſen ſind die populärſten «Robert und Bertram», «Der Weltumſegler wider Willen», «Der Arteſiſche Brunnen». Seine Arbeiten ſind geſammelt als «Geſammelte komiſche Theaterſtücke» (4 Bde., Dresd. 1859—67), «Singſpiele für kleinere Bühnen» (3 Hefte, Dresd. 1868), «Komiſche Couplets» (5 Hefte, Dresd. 1869—70).

Räderbohrer, ſ. unter Bohrer und Bohrmaſchinen.

Räderdrehbank, ſ. unter Drehbank.

Räderformmaſchine, ſ. unter Eiſengießerei und unter Zahnräder.

Rädern, Todesſtrafe, ſ. unter Rad.

Räderorgane, ſ. unter Rädertiere.

Rädersteinchen, ſ. Bonifaciuspfennige.

Rädertiere (Rotatoria) ſind ſehr kleine im Waſſer lebende wirbelloſe Tiere, welche jetzt allgemein als eine zum Formenkreis der Würmer gehörende Klaſſe betrachtet werden und ſich durch ſog. Räderorgane auszeichnen, worunter die am Kopfende angebrachten, mit Wimpern beſetzten einfachen oder doppelten, ganzrandigen oder eingeſchnittenen Hautlappen verſtanden werden, deren Wimpern ſo ſchnell geſchwungen werden, daß die Lappen das Anſehen von ſchwirrend umdrehenden Rädern erhalten. Mittels dieſer Räderorgane ſchwimmen die R. entweder oder erzeugen eine kreiſende Strömung im Waſſer, durch welche kleine Körper der Mundöffnung zugeführt werden und die Ernährung ermöglicht wird. Der Körper der R. iſt durchſcheinend, bald verlängert, bald kurz, öfters mit einem Fortſatze verſehen, der auch der Fuß genannt wird, wie ein Fernrohr ein- und ausgeſchoben werden kann und mit einer Gabelzange endet, mittels welcher das Tierchen ſich feſthalten kann. Trotz ihrer Kleinheit haben ſie doch eine wunderbar vollkommene innere Organiſation

und sind dadurch von den Infusionstierchen wesentlich verschieden. Sie pflanzen sich durch Eier oder auch durch ausgekrochene Junge fort. Entweder sitzen sie ruhig an Wasserpflanzen fest oder schwimmen frei umher; viele können ihre Gestalt sehr verändern, andere sind von harten Panzern umschlossen. Manche Arten leben nach jahrelanger Vertrocknung wieder auf. Bis in die neuere Zeit kannte man nur die mit einem bezahnten Schlundkopfe und vollständigen Verdauungsapparaten versehenen Weibchen, erst Leydig hat uns die weit kleinern Männchen kennen gelehrt, welche weder Mund, noch Schlundkopf oder Darm besitzen und nur kurze Zeit leben. Man teilt die R., welche Ehrenberg noch zu den Infusorien rechnete, jetzt fast allgemein in festsitzende, welche mit dem Fuße angewachsen sind und meist sogar in Hülsen stecken, die oft große Gallertmassen durch ihre Zusammenhäufung bilden, und freischwimmende, welche wieder je nach ihrer verschiedenen Organisation in mehrere Familien zerfallen.

Räderwerk, s. unter Zähnräder, Transmissionen und Triebwerke und Uhren.

Radesyge (aus dem dän.-norweg. rade, langwierig, und syge, Krankheit, gebildet) oder **Thaerin** (Böck) nennt man in Skandinavien eine langwierige, auf tertiärer Syphilis (s. d.) beruhende Krankheit, welche sich vorzugsweise durch ausgebreitete Hautgeschwüre auszeichnet, die im glücklichern Falle mit Hinterlassung weißer netzförmiger Narben heilen, oder immer weiter um sich greifen und sogar tiefer liegende Teile, z. B. die Nase, zerstören können. Der R. verwandt sind: die sog. Dithmarsche Krankheit in Holstein, der Skerljevo im illyr. Küstenlande, die Sibbens Schottlands und einige andere endemische Krankheitsformen. Ältere Ärzte vermischten mit der R. andere chronische Hautübel, insbesondere 1) die sog. norwegische oder Borkenkrätze (Scabies crustosa), d. h. jenen höchsten Grad der gemeinen Krätze (s. d.), wo die Haut dick mit Grinden bedeckt ist, in welchen sich zahllose Krätzmilben samt Brut und Eiern finden, und 2) den eigentlichen nordischen Aussatz, die Spedalske Sigdom (Lepra borealis, die Liktraa der Isländer), welche in der Regel als Knollenaussatz dicke, feste Knoten unter der Haut und den Schleimhäuten hervorruft, oder als sog. verstümmelnder Aussatz ein brandiges Absterben der Zehen und Finger bedingt. (S. Aussatz.)

Radetzky (Fedor Fedorowitsch), russ. General, geb. zu Kasan 28. Juli 1820, wurde in der Ingenieurakademie zu Petersburg erzogen, trat 1839 als Offizier in das russ. Ingenieurkorps, wurde lange Zeit in Kaukasien verwendet und war 1849 in Ungarn dem General Grafen Rüdiger als Generalstabsoffizier beigegeben, kehrte dann nach Kaukasien zurück und ward 1860 Generalmajor und Chef des Generalstabes des Kosakenheeres vom Terek. R. wurde 1868 Generallieutenant und 1876 kommandierender General des 8. Armeekorps, mit welchem er im Türkenkriege im Juni 1877 die Donau bei Simnitza überschritt und bis zum Balkan vordrang. Im August und September gewann R. hohen Ruhm durch die hartnäckige Verteidigung des Schipkapasses. Er wurde Generaladjutant des Kaisers und übernahm nach dem Friedensschlusse den Befehl über das 5. Armeekorps zu Radom als General der Infanterie, 1881 den Befehl über das Grenadierkorps zu Moskau und wurde 1882 Generalgouverneur des Militärbezirks Charkow.

Radetzky (Jos. Wenzel, Graf R. de Radetz), österr. Feldmarschall, geb. 2. Nov. 1766 zu Trzebnitz bei Klattau in Böhmen, trat 1784 als Kadett in ein Kürassierregiment und wohnte 1788–89 dem Kriege gegen die Türken als Ordonnanzoffizier des Feldmarschalls Lacy, dann 1792–95 den Feldzügen in den Niederlanden und am Rhein bei. Im J. 1796 Rittmeister und Adjutant Beaulieus, zeichnete er sich bei Voltri aus, rettete den Feldherrn bei Valeggio vor Gefangenschaft, ward zum Major im Pionierkorps befördert und mit der Bildung neuer Bataillone für dasselbe beauftragt. Während des Kriegs von 1797 war er als Oberstlieutenant Adjutant bei Melas und stieg 1799 zum Oberst auf. Im April 1800 wurde er Kommandant des Kürassierregiments Erzherzog Albert, mit welchem er in der Schlacht von Hohenlinden rühmlich focht. Nach dem Frieden stand er in Odenburg, von wo aus er bei Beginn des Feldzugs von 1805 als Generalmajor nach Italien versetzt ward. Im Kriege von 1809 dem 5. Armeekorps zugeteilt, focht er als Befehlshaber der Vorhut mit Auszeichnung bei Braunau, Wels und Gunzendorf, stieg nach der Schlacht bei Aspern zum Feldmarschallieutenant auf und wohnte auch der Schlacht bei Wagram sowie den Gefechten auf dem Rückzuge des österr. Heers bei. Nach dem Frieden wurde R. zum Chef des Generalquartiermeisterstabes ernannt, in welcher Stellung er für die Reorganisation des österr. Heers und in den Feldzügen von 1813–15 im Stabe des Fürsten Schwarzenberg Hervorragendes leistete. In der Schlacht bei Leipzig wurde er verwundet. Nach dem Frieden von 1815 kam R. als Divisionär nach Odenburg, später nach Ofen, 1821, nachdem er kurz zuvor zum General der Kavallerie ernannt worden, als Festungskommandant nach Olmütz und 1831 nach Italien, wo er den Befehl über die dortigen österr. Truppen übernahm.

Als 18. März 1848 der Aufstand in Mailand losbrach, führte R. (seit 1836 Feldmarschall) einen mehrtägigen Straßenkampf, verließ indessen in der Nacht vom 23. März mit seinen Truppen die Stadt und zog sich nach Verona zurück. Während König Karl Albert mit den ital. Streitkräften über den Mincio vordrang, zog R. das aus dem Norden heranrückende Korps Nugents an sich und rückte bereits 27. Mai nach Mantua ab, überschritt den Mincio und nahm die Linien von Curtatone. Wegen der Unzulänglichkeit seiner Mittel wurde er bei Goito zurückgeschlagen und mußte sich Mantua wieder nähern. Da die Entscheidung namentlich von dieser von den Italienern eingeschlossenen Stadt abhing, ließ R. 22. Juli die Höhen von Sona und Sommacampagna nehmen, die Höhen von Custozza besetzen und beherrschte dadurch die Übergänge längs des Mincio. Jetzt endlich sah er sich im Stande, einen Hauptschlag zu führen, der 25. Juli in der siegreichen Schlacht bei Custozza erfolgte. R. bewilligte dem Könige einen Waffenstillstand, den dieser aber schon 12. März 1849 kündigte. R. zog rasch seine Hauptmacht bei Pavia zusammen, überschritt 20. März den Ticino, rückte in drei Kolonnen vorwärts und schlug mit der rechten 21. März den Feind bei Vigevano, 22. mit der mittlern bei Mortara, infolge dessen die Piemontesen von ihrer eigentlichen Rückzugslinie abgeschnitten wurden. Am 23. März siegte er sodann in der Schlacht bei Novara so entscheidend, daß Karl Albert die Krone niederlegte. Der ganze

Feldzug war durch die raſchen Bewegungen R.s in drei Tagen entſchieden worden, und ſchon 26. März ſchloß er mit dem neuen Könige, Victor Emanuel, den Waffenſtillſtand, welchem der Friede folgte. Venedig fiel jedoch erſt nach harter Belagerung in ſeine Hände. R. hielt ſeitdem als Generalgouverneur und Militärkommandant die Ruhe in Oberitalien mit großer Strenge aufrecht. Auf ſein Anſuchen enthob ihn der Kaiſer 28. Febr. 1857 ſeiner Stelle als Militärgouverneur von Lombardo-Venetien. Er ſtarb an den Folgen eines unglücklichen Falles 5. Jan. 1858 zu Mailand und wurde in Weydorf (im unteröſterr. Bezirk Ravelsbach) in dem Parke ſeines Freundes Joſeph Ritter von Pargfrieder beigeſetzt, wo ihm in dem Heldenpantheon ein Mauſoleum errichtet wurde. Am 1⁰. Nov. 1858 wurde ein ihm auf dem Kleinſeitener Ring zu Prag errichtetes prachtvolles Denkmal (von Burgſchmiet) enthüllt. R.s Huſarenregiment führt auf alle Zeiten ſeinen Namen. Im J. 1858 erſchienen zu Stuttgart «R.s Denkſchriften militäriſch-polit. Inhalts aus dem handſchriftlichen Nachlaß desſelben». Vgl. Strad, «Feldmarſchall R.» (Wien 1849); Schneidawind, «Feldmarſchall R.» (Augsb. 1851); «Der k. k. öſterr. Feldmarſchall Graf R. Von einem öſterr. Veteranen [v. Schönhals]» (Stuttg. 1852); Heller, «Feldmarſchall R.» (Stuttg. 1858); Fürſt Troubetzkoi, «Campagnes du Feldmaréchal comte R. dans le nord de l'Italie en 1848—49» (neue Ausg., Lpz. 1860).

Rade vorm Wald, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Düſſeldorf, Kreis Lennep, zählt 1350 (als Gemeinde mit 185 Wohnplätzen 9036) E. und hat eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, Fabriken von Eiſen-, Stahl- und Meſſingwaren, namentlich Schlöſſern und Zirkeln, von Maſchinen, Hammerwerke, Woll- und Baumwollſpinnereien, Tuchfabrikation, Strumpfwirkereien, Bierbrauereien und Brennereien.

Radewins (Florentius), Stifter der Brüder des gemeinſamen Lebens.

Radfenſter, ſoviel wie Katharinenrad.

Radford, Vorſtadt von Nottingham (ſ. d.).

Radial (lat.), in der Geſtalt von Radien, ſtrahlig; in der Anatomie: auf den Radius oder die Speiche bezüglich; Radiation, Strahlung; das Durchſtreichen mit ſich kreuzenden Strichen.

Radialbohrmaſchine, ſ. unter Bohrer und Bohrmaſchinen.

Radiaten, ſoviel wie Strahltiere.

Radiation, ſ. unter Radial.

Radieren, Radierer, Radierkunſt, ſ. unter Kupferſtechkunſt, Bd. X, S. 687[b].

Radiernadel, Reißnadel oder Reißſpitze, ein in Holz gefaßter, zugeſpitzter Stahlſtift, der vom Kupfer- und Stahlſtecher ſowie vom Graveur zum Eingraben feinerer oder ſtärkerer Linien benutzt wird. Ganz breite Striche werden mittels meißelartig zugeſchärfter Nadeln hervorgebracht.

Radieschen, ſ. Rettich.

Radikal (vom lat. radix, Wurzel) pflegt man eine Denkweiſe oder ein Syſtem des Handelns zu nennen, welches überall bis zu den letzten Konſequenzen eines Prinzips, gleichſam bis auf die Wurzel, zu gehen ſucht. Vorzugsweiſe wendet man den Ausdruck Radikalismus auf ſolche Richtungen der Wiſſenſchaft und des Lebens an, welche im Forſchen und Handeln rückſichtslos die Konſequenzen eines Prinzips zur Geltung zu bringen ſuchen und daher nicht nur von allem Beſtehenden, ſondern ſelbſt von aller Anknüpfung an das Beſtehende, aller allmählichen Entwickelung aus demſelben abſehen wollen. In dieſem Sinne verſteht man unter Radikalismus auf religiöſem oder theol. Gebiete die bis zur Leugnung und Vernichtung alles poſitiv Gegebenen getriebene Kritik oder Skeptik, auf politiſchem diejenige Denk- und Handlungsweiſe, welche die höchſten Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Humanität in unbedingteſter Weiſe und nach allen ihren Konſequenzen anſtrebt.

Radikale nennt man in der Chemie Atomenkomplexe, welche bei Zerſetzungen die Eigenſchaft der elementaren Atome zeigen, ſich unverändert gegenſeitig oder gegen jene austauſchen. Radikale gibt es gleicherweiſe in organiſchen und unorganiſchen Verbindungen. Unter Umſtänden können einzelne Atome ſich wie R. verhalten, z. B. der Waſſerſtoff in der Chlorwaſſerſtoffſäure u. ſ. w. Früher glaubte man ſie jedoch nur in organiſchen Verbindungen annehmen zu müſſen, und ſo kam es, daß Liebig und andere Chemiker die organiſche Chemie geradezu die der zuſammengeſetzten R. nannten. Unorganiſche zuſammengeſetzte R. ſind das Ammonium, das Uranyl, das Sulfuryl u. ſ. w. Einige der wichtigſten organiſchen R. ſind das Methyl, Äthyl, Allyl, Phenyl u. ſ. w. Da die R. ſich wie einzelne Atome verhalten, ſo ſind ſie nicht zu iſolieren, ſondern vereinen ſich bei ihrer Abſcheidung ſtets zu Molekülen, die aus zwei Atomgruppen zuſammengeſetzt ſind. (Vgl. Methyl.)

Radikaleſſig, ſoviel wie Eiſeſſig.

Radikalismus, ſ. unter Radikal.

Radiolarien, eine formenreiche Gruppe der Urtiere, deren innerer organloſer, nur aus Protoplaſma beſtehender Körper von einer feſten Kapſel umſchloſſen iſt, deren feine Poren die Scheinfüße (Pſeudopodien) durchlaſſen, welche ähnlich wie bei den Wurzelfüßern nach allen Seiten hin ausſtrahlen. Meiſt haben die R. ein außerordentlich zierliches, aus Kieſelſubſtanz gebildetes Skelett in Form von ſtrahligen Sternen, Gittern, Körbchen u. ſ. w. Die R. leben ſelbſt in den größten Tiefen des Meeres, einige wenige Arten finden ſich im Süßwaſſer. Vgl. Häckel, «Die R.» (Berl. 1864).

Radiometer (grch.) heißt ein von Crookes (1874) erfundenes Inſtrument, das aus einem mittels Queckſilberluftpumpe möglichſt luftleer gemachten Glasballon beſteht, in welchem ein vierarmiges, um eine lotrechte Achſe ſehr leicht drehbares Aluminiumkreuz ſich befindet; an dem Ende eines jeden Armes iſt je ein ſehr leichtes, auf einer Seite geſchwärztes Scheibchen (aus Aluminium, Glimmerblättchen, Hollundermark u. dgl.) ſo befeſtigt, daß ſeine Ebene ſenkrecht zu dem zugehörigen Arme liegt und daß die geſchwärzten Flächen jener vier Scheibchen nach derſelben Seite gewendet ſind. Setzt man das R. dem Lichte aus, ſo fängt dieſes Kreuz zu rotieren an, derart, als ob die ſchwarzen Flächen von dem Lichte zurückgeſtoßen würden. Je kräftiger die Lichtquelle iſt, deſto raſcher dreht ſich jenes Kreuz; man hat daher das R. Lichtmühle genannt, welcher Name ihm geblieben iſt, obwohl jene Rotation des Kreuzes nicht von einem Stoß der Lichtſtrahlen auf die geſchwärzten Flächen, wie Crookes urſprünglich annahm, herrühren, ſondern zunächſt durch Temperaturunterſchiede hervorgerufen werden. Daß nicht das Licht die Rotation bewirkt, iſt bewieſen worden, indem jenes Kreuz

Digitized by Google

nicht in Rotation gerät, wenn dem Licht, von dem es bestrahlt wird, die Wärmestrahlen dadurch entzogen werden, daß man das Licht durch eine dicke, durchsichtige Alaunplatte oder durch eine Alaunlösung gehen läßt, bevor es das R. bescheint. Leitet man dagegen die Lichtstrahlen durch eine dunkle Jodlösung, so werden die Lichtstrahlen von derselben ausgelöscht (absorbiert), und es dringen nur die dunkeln Wärmestrahlen durch, welche letztere jenes Kreuz in Umdrehung zu versetzen vermögen. In welcher Weise die Ungleichheit der Temperatur jene Rotation veranlassen kann, ist gegenwärtig noch eine offene Frage. Gewöhnliche durch die Temperaturverschiedenheit bewirkte Luftströmungen können in dem höchst luftverdünnten Raum kaum vorhanden sein. Einige Physiker (Fait, Dewar, Finkener und später Crookes) suchen jene Rotation aus der neuen mechan. Gastheorie, nach welcher die Gasteilchen auf die Wände stoßen, zu erklären; andere (Reynolds, Govi, Zöllner) suchen jene Rotation auf eine Emission oder Evaporation der an der Oberfläche der Körper kondensierten Gase oder Dämpfe u. dgl. m. zurückzuführen. Hankel ist der Ansicht, daß die Rotation des R. von den durch die einseitige Temperaturerhöhung gesteigerter Amplitude kreuzförmigen Schwingungen des jenes Kreuz umgebenden Äthers herrühre.

Radiophon, s. Photophon.

Radius (lat.) eines Kreises ist gleichbedeutend mit seinem Halbmesser (s. d.), Radius vector (Zuglinie) eines bewegten Punktes heißt seine veränderliche Distanz von einem festen Punkt; z. B. Vector eines Planeten ist die Distanz des Planeten in seiner elliptischen Bahn von dem Brennpunkte der Ellipse, welchen die Sonne einnimmt.

Radix (lat.), Wurzel.

Radizieren (lat.), wurzeln, Wurzel schlagen; die Wurzel ziehen (arithmet.); etwas auf seinen Ursprung zurückführen; auf bestimmte Einkünfte anweisen; auf ein Grundstück als Hypothek eintragen.

Radkersburg, Stadt in Untersteiermark. Die Stadt liegt nahe der ungar. Grenze an der Mur, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, Station der Linie Spielfeld-R. der Österreichisch-Ungarischen Staatsbahnen, zählt (1880) 2525 E. deutscher Zunge, die neben den städtischen Gewerben Feldwirtschaft und Weinbau treiben. In der Umgebung finden sich zahlreiche Altertümer aus der Römerzeit. Bei R. wurde einer der frühesten Überfälle der Türken 1418 vom Herzoge Ernst dem Eisernen zurückgeschlagen.

Radkranz, s. unter Rad. [S. 809.

Radkunstgezeug, s. unter Bergbau, Bd. II,

Radlinie, s. Cykloïde.

Radmannsdorf (slow. Radoljca), Stadt im österr. Herzogtum Krain, in dem an Naturschönheiten reichen Thale der obern Save, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, Station der Linie Tarvis-Laibach der Österreichischen Staatsbahnen, zählt (1880) 664 E. slow. Zunge. Der Ort mit dem festen Schloß gelangte nach dem Aussterben der Ortenburger an das Haus Österreich, und von diesem als Pfandbesitz später an die Herren von Dietrichstein, endlich durch Kauf an die Grafen von Thurn-Valsassina, die das Gut zu einem Familienfideikommiß machten.

Radnitz (Radnice), Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Pilsen, durch Flügelbahn nach Chrast mit der Böhmischen Westbahn verbunden, zählt (1880) 3021 E. czech. Zunge, die meist in den benachbarten Kohlenwerken ihren Erwerb finden. Das Radnitzer Kohlenbecken, 126 ha groß, umfaßt die ältesten Kohlenschürfe Böhmens. Die Schächte erreichen eine Tiefe von 83 m, das obere Kohlenflötz hat eine Mächtigkeit von 76 m.

Radnor, Grafschaft im östl. Teile des engl. Fürstentums Wales, zu Südwales gerechnet, zählt auf 1118,6 qkm (1881) 23539 E. und schickt zwei Abgeordnete ins Parlament. Die Grafschaft besteht zum größten Teil aus Berg- und Hügelland, welches entweder ganz kahl oder mit Heidekraut bewachsen ist, auch große Torfstrecken enthält, im Radnor-Forest 659 m, im Rhydd-Hywell 578 m aufsteigt und seine Gewässer zum Teil dem Severn, hauptsächlich aber mittels des Wye dem Bristolkanal zusendet. Der fischreiche Wye, der die West- und Südgrenze bildet und den Ithon aufnimmt, ist der bedeutendste Fluß. Derselbe durchströmt eins der wenigen Thäler, in welchen Feldbau Raum findet, während fast alles übrige Land zur Schaftrift dient. Der Haupterwerbszweig ist Viehzucht; der Bergbau liefert nur geringe Mengen Blei und Silber. In der Mitte und an der Westgrenze wird die Grafschaft von Eisenbahnen durchschnitten. Die Hauptstadt Presteigne, an der Ostgrenze in dem fruchtbaren Thale des Severnzuflusses Lugg gelegen, zählt 2336 E. und enthält das Grafschaftshaus, ein Gefängnis und eine Lateinschule. Der 12,6 km südwestlicher am Somergill in einem Engpaß zwischen zwei Bergen gelegene und von Viehweiden umgebene Parlamentsborough New-Radnor, die frühere feste Hauptstadt, ist ein armer Ort mit 2190 E. und einer Schloßruine. Nur 6,5 km davon liegt das Dorf Old-Radnor und 12,6 km entfernt der Badeort Llandrindod.

Radolfzell oder kurzweg Zell, Stadt im bad. Kreise Konstanz, 17 km im Nordwesten von Konstanz an der Linie Basel-Konstanz der Badischen Staatsbahnen, die hier nach Mengen abzweigt, und am nördl. Ufer des Unter- oder Zellersees, des nordwestlichsten Arms des Bodensees, 405 m über dem Meer gelegen, ein alter ummauerter Ort, ist der Sitz eines Amtsgerichts, hat eine schöne got. Kirche aus dem 11. Jahrh. (vollendet 1436) mit zahlreichen Grabdenkmälern, ein Spital (das alte Ritterhaus) und zählt (1880) 2056 E., welche eine Trikot- und eine Pumpenfabrik unterhalten, Wein-, Obst- und Gemüsebau, Schiffahrt und erheblichen Vieh- und Getreidehandel nach der Schweiz treiben, der durch stark besuchte Wochenmärkte befördert wird. R. wurde 816 als Cella von Ratolf, Bischof von Verona, gegründet, gehörte später zu den schwäb. Besitzungen Österreichs, erkaufte sich 1415 von Kaiser Sigismund die Erhebung zur Freien Reichsstadt, kam aber nachmals wieder an Österreich und 1805 wie Konstanz an Baden. Die nahegelegene Villa Seehalde ist der Sitz des Dichters J. V. von Scheffel.

Radom, russ. Gouvernement im frühern Königreich Polen, ursprünglich aus der Wojwodschaft Krakau vergrößert, umfaßte das ganze Land zwischen der Weichsel, der Pilica und Oberschlesien, den unebensten Teil Polens, und ist seit 1866 in zwei Gouvernements zerlegt, von welchen das nordöstliche den Namen R. beibehalten, das südwestliche nach seiner Hauptstadt Kielce (s. d.) benannt wird. Das Gouvernement R. enthält auf 12352 qkm (1882) 633715 E. und hat ergiebige Eisenbergwerke.

Digitized by Google

Die Hauptſtadt Radom, in der Tiefebene an der in den Weichſelfluß ſtrömenden Mleczna, 105 km ſüdlich von Warſchau gelegen, iſt der Sitz eines Gouverneurs und anderer Behörden, Station der Eiſenbahn Iwangorod-Dombrowo, hat drei kath., eine orthodoxe und eine evang. Kirche, ein Gymnaſium, eine Realſchule und zählt (1882) 12061 E., welche Fabriken für Metallwaren unterhalten und bedeutenden Handel treiben. Hiſtoriſch denkwürdig iſt R. durch das Blutbad bei der Eroberung ſeitens der Schweden 1656; ferner durch die hier 23. Juni 1767 durch Repnin zu Stande gebrachte Konföderation unter Karl Radziwill, ſowie durch die Plünderung ſeitens der Ruſſen 16. Febr. 1831. Auch war R. von 1613 bis 1766 Sitz der Schatzkommiſſion oder der Rechnungskammer für Polen, die jährlich ſechs Wochen fungierte.

Radomyśl, Kreisſtadt im ruſſ. Gouvernement Kiew, 105 km weſtlich von Kiew, am Teterew, mit (1880) 5900 E., darunter 3200 Juden, treibt bedeutenden Handel mit Holz und Waldprodukten, namentlich mit getrockneten Pilzen.

Radowitz (Joſeph Maria von), preuß. General und Staatsmann, geb. 6. Febr. 1797 zu Blankenburg, erhielt zu Paris und auf der Kriegsſchule des Königreichs Weſtfalen zu Kaſſel ſeine militäriſche Berufsbildung und trat 1813 als Offizier in die weſtfäl. Artillerie ein. Bei Leipzig verwundet und gefangen, ging er nach Auflöſung des Königreichs Weſtfalen in den kurheſſ. Dienſt über und machte in der Artillerie die Feldzüge in Frankreich mit. Nach dem Frieden wurde er Lehrer der mathem. und Kriegswiſſenſchaften bei der Kadettenanſtalt zu Kaſſel und zugleich des Prinzen Friedrich Wilhelm (nachmaligen Kurfürſten von Heſſen), welche Stellung er jedoch verließ, um als Hauptmann in den Generalſtab und als Lehrer des Prinzen Albrecht in preuß. Dienſte zu treten. Er wurde 1828 Major und 1830 Chef des Generalſtabes der Artillerie. Durch ſeine Verheiratung mit der Gräfin Marie von Voß (1828) trat er in den Kreis der hohen preuß. Ariſtokratie ein und ſpielte in dieſem bald eine hervorragende Rolle. Lebhaft beteiligte er ſich bei dem 1831—37 in Berlin erſcheinenden «Polit. Wochenblatt». Seine reiche und vielſeitige Bildung, ſeine geiſtvolle und eigentümliche Betrachtung der Dinge, ſeine polit. und religiöſe Weltanſchauung näherten ihn dem Kronprinzen (Friedrich Wilhelm IV.), und es bildete ſich ein Verhältnis inniger und dauernder Freundſchaft. Auf das Gerücht, daß er den Kronprinzen zum Katholizismus verleiten wolle, wurde R. 1836 als preuß. Militärbevollmächtigter zum Bundestage verſetzt; 1839 wurde er Oberſtlieutenant, 1840 Oberſt. Im J. 1842 erfolgte ſeine Ernennung zum außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei den Höfen zu Karlsruhe, Darmſtadt und Naſſau, und 1845 ward er Generalmajor. R. war der engſte Vertraute der polit. Beſtrebungen König Friedrich Wilhelms IV. Er war am innigſten eingeweiht in deſſen Pläne einer deutſchen Bundesreform und verfaßte in dieſem Sinne 1847 eine Denkſchrift, die der König genehmigte und auf Grund welcher R. als außerordentlicher Bevollmächtigter in Wien unterhandelte. Der Plan ſcheiterte an Metternichs Zögerungspolitik und an der Bewegung von 1848. Die Schriften von R.: «Deutſchland und Friedrich Wilhelm IV.» (Hamb. 1848), «Geſpräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche» (Stuttg. 1846) konnten als Manifeſtation der Richtung gelten, die in dem preuß. Verfaſſungspatent vom 3. Febr. 1847 praktiſch zu werden ſuchte.

R. nahm 1848 ſeinen Abſchied aus preuß. Dienſten. In die Deutſche Nationalverſammlung gewählt, war er dort der Führer der äußerſten Rechten. Ende April 1849 ward R. nach Berlin berufen, und der Verſuch, durch das Dreikönigsbündnis Deutſchland eine Verfaſſung zu geben, geſchah hauptſächlich unter ſeiner Mitwirkung. Er trat an die Spitze der proviſoriſchen Bundesverwaltung (Herbſt 1849), vertauſchte aber dieſe Stelle bald mit der Leitung der Unionsangelegenheiten, die er ſowohl vor den preuß. Kammern als vor dem (März 1850) nach Erfurt berufenen Parlament vertrat. Am 27. Sept. 1850 übernahm er das Miniſterium des Auswärtigen, trat aber, da ſeine Vorſchläge wegen kräftigen Vorgehens gegen Öſterreich keine Annahme fanden, ſchon 2. Nov. wieder zurück. Er zog ſich im Jan. 1851 nach Erfurt zurück, ſchrieb dort ſeine «Neuen Geſpräche aus der Gegenwart» (2 Bde., Erf. und Lpz. 1851), welche die Reorganiſation Deutſchlands zum Gegenſtand hatten, wurde im Aug. 1852 Direktor des Militärſtudienweſens und ſtarb 25. Dez. 1853. Seine «Geſammelten Schriften» erſchienen in 5 Bänden (Berl. 1852—53). Vgl. Frensdorff, «Joſeph von R.» (Lpz. 1850), und Fiſcher, «R. Seine polit. Anſchauungen und deren Einfluß auf Friedrich Wilhelm IV.» (im «Hiſtor. Taſchenbuch», Lpz. 1874).

Radowitz (Joſeph Maria von), Sohn des vorigen, geb. 19. Mai 1839 in Frankfurt a. M., ſtudierte in Bonn und Berlin, trat 1860 in den Staatsdienſt, wurde 1861 der Geſandtſchaft in Konſtantinopel beigegeben und kam 1862 als Legationsſekretär nach China und Japan. Er führte 1864 die Geſchäfte des Generalkonſulats in Shanghai und wurde 1865 zur Botſchaft in Paris verſetzt. Als Ordonnanzoffizier des Prinzen Friedrich Karl von Preußen nahm er am Kriege 1866 teil, war ſeit 1867 bei der Geſandtſchaft in München und wurde 1870 Generalkonſul des Norddeutſchen Bundes in Bukareſt und Mitglied der Europäiſchen Donaukommiſſion. Am 22. März 1871 leiſtete R. an der Spitze der deutſchen Kolonie den Angriffen des bukareſter Pöbels Widerſtand und ſtürzte, infolge deſſen, das deutſchfeindliche Miniſterium Joan Ghika. Im J. 1872 kam er als Geſchäftsträger nach Konſtantinopel, wurde dann als Decernent für die orient. Angelegenheiten in das Auswärtige Amt nach Berlin berufen und zum Geh. Legationsrat befördert. R. blieb, trotz ſeiner 1874 erfolgten Ernennung zum Geſandten in Athen, mit geringer Unterbrechung im Auswärtigen Amt beſchäftigt, verwaltete im Sommer 1880 in beſonderer Miſſion die Botſchaft in Paris und war dann auf dem Poſten in Athen bis zu ſeiner im Okt. 1882 erfolgten Ernennung zum Botſchafter des Deutſchen Reichs in Konſtantinopel.

Radſcha, von den Engländern Raja und Rajah geſchrieben, iſt ein indiſches, mit gleicher Bedeutung auch in die malaiiſche Sprache aufgenommenes und im Indiſchen Archipel vielfach gebrauchtes, im Sanskrit König oder Fürſt bedeutendes und den uralten Titel der einheimiſchen Fürſten Vorderindiens bildendes Wort. Maharadſcha, d. i. Großkönig oder Großfürſt, wird nicht ſelten ein ſolcher genannt, dem mehrere andere R. gehorchen, iſt meiſtens aber nur eine höhere, bloß tituläre Würde.

Radschahi (engl. Rajeshaye), Rudschschahi, eine Division der Lieutenantgouverneurschaft der Untern Provinzen der Präsidentschaft Bengalen des Britisch-Indischen Reichs, sowie ein Distrikt darin. Die Division R. hat 45206 qkm mit 7377063 E., der Distrikt R. 5786 qkm mit 1310729 E.

Radschamandri, Rajamundri oder Godavari, Distrikt der Präsidentschaft Madras des Britisch-Indischen Reichs, 16119 qkm groß, mit (1871) 1592939 E., wird im N. von Orissa, gegen NO. von dem Distrikt Wisagapatam, gegen SO. von der Bai von Bengalen, gegen SW. von dem brit. Distrikt Masulipatam (Krischna) und gegen W. durch das Gebiet des Nizam von Haiderabad begrenzt. Der Boden in R. besteht meistens aus einem reichen Alluvialgrunde und zeichnet sich durch Fruchtbarkeit aus. Haupterzeugnisse desselben sind Reis, Mais, Hirse, Ölsaaten und Zuckerrohr. Für die Ausfuhr wird vorzüglich Tabak, Indigo und Baumwolle gewonnen, die letztere von vorzüglichster Beschaffenheit. Die Hauptstadt R. liegt auf dem linken oder nördlichen Ufer des Godavari und zählt (1872) 19738 E.

Radschloß, s. unter Handfeuerwaffen, Bd. VIII, S. 794[a].

Radschputana, das Land der Radschputen (s. d.), eine Provinz der Präsidentschaft Bengalen des Britisch-Indischen Reichs, die aus einer Anzahl größerer und kleinerer feudaler, unter eingeborenen Regenten stehender Fürstentümer kombiniert und unter die Oberleitung und Beaufsichtigung von einem den Titel des politischen Agenten führenden hohen Beamten der brit. Regierung gestellt ist, der in Mount-Abu residiert. R. ist 336038 qkm groß und zählt (1881) 10268392 E. Die beträchtliche Anzahl der Radschputenstaaten wird in politisch-administrativer Hinsicht in sieben Assistentagentschaften geteilt, nämlich Meywar (Udaipur), Dschaipur, Marwar, Haraoti, Agentschaft der östl. Staaten, Alwar und Sirohi. Jede dieser Assistentagentschaften ist unter einen Assistentagenten gestellt, denen die Beaufsichtigung der betreffenden Fürsten und diese, sowie deren Minister mit ihrem Rat, wenn solches nötig ist, zu unterstützen obliegt. Außerdem sind noch die Distrikte Adschmir und Mairwara, welche den Briten unmittelbar unterworfen sind, von Radschputen bewohnt. Im ganzen bestehen 19 Radschputenstaaten: Meywar oder Udaipur, 32814 qkm, 1134700 E.; Dschaipur, 37463 qkm, 1750000 E.; Marwar oder Dschodpur, 95826 qkm, 2850000 E.; Bundi, 5950 qkm, 224000 E.; Kotah, 9834 qkm mit 527000 E.; Djallawar, 6475 qkm mit 331268 E.; Karoli, 3260 qkm, 140000 E.; Kischengurh, 1875 qkm, 105000 E.; Shapura, 1030 qkm, 36000 E.; Alwar, 7832 qkm, 778596 E.; Dschesalmer, 42596 qkm, 72000 E.; Bikaner, 60863 qkm, 300000 E.; Sirohi, 7821 qkm, 153000 E.; Dungarpur, 2600 qkm, 175000 E.; Partabgarh, 3800 qkm, 150000 E.; Banswara, 3900 qkm, 150000 E.; Bharatpur, 5113 qkm, 743710 E.; Dholpur, 3108 qkm, 250000 E. Die beiden letztgenannten Staaten werden von Dschats beherrscht. Der einzige mohammed. Staat ist Tonk mit 7070 qkm und 320000 E. Die Agentschaft Meywar umfaßt Udaipur, Partabgarh, Dungarpur und Banswara; die Agentschaft Dschaipur dieses und Bikaner; die Agentschaft Marwar Dschodpur und Dschesalmer; die Agentschaft der östl. Staaten Bharatpur, Dholpur und Karoli; die Agentschaft Haraoti Tonk, Shapura, Kischengurh, Bundi, Kotah und Djallawar; Alwar und Sirohi sind eigene Agentschaften. Der Agent von Marwar ist zugleich Präsident des Gerichtshofs der Wakils (zur Schlichtung der Zwistigkeiten zwischen Radschputenstaaten).

Radschputen, im Englischen Rajpoots (im Sanskrit Rajaputras, d. h. Königssöhne), ein weit verbreiteter Volksstamm in Ostindien, der seinen Ursprung auf die zweite oder Kriegerkaste der alten Hindu zurückführt, wahrscheinlich aus den Ländern auf der Nordseite des Ganges abstammt, sich im Süden dieses Stroms aber auf dem Wege der Eroberung festgesetzt und im centralen und westl. Hindostan eine Menge anderer Stämme, wie die Bhils, die Bhilalas, die Dschâts, die Minas, zum Teil auch die Mhairs oder Meras (Mairwaras), sich unterworfen hat. Die R. leben in feudalen Verhältnissen in der Provinz Radschputana (s. d.). Sie sind nur laue Anhänger des Brahmanismus. Die Brahmanen sind wenig geachtet und ihre Stelle vertreten die Charuns und Bhats, welche zugleich die Gefährten und gewöhnlichen Ratgeber der Fürsten sind und als Zeichendeuter, Barden, Annalisten und Genealogen den größten Einfluß haben. Alle Radschputenhäuptlinge sondern sich als höherer Adel stolz von den übrigen Landesbewohnern ab, unterscheiden sich von ihnen durch Haltung, Gestalt, Kleidung und führen zum Teil seit der Beschränkung und dem Verlust ihrer Freiheit erst durch die Maharatten, dann durch die Briten ein träges Leben, während andere noch immer ihrer alten Fehde- und Raubluft nachhängen.

Radschuh, s. Hemmschuh.

Radsiwilow, Flecken im russ. Gouvernement Wolhynien, Kreis Kremenez, an der Slowna in der Nähe der österr. Grenze, an der Eisenbahnlinie Scolbunowo-R., die hier an die Galizische Karl Ludwigsbahn anschließt, mit (1882) 7350 E., ist ein wichtiger Ort für den auswärtigen Handel.

Radstadt, Stadt im österr. Herzogtum Salzburg, Bezirkshauptmannschaft St. Johann, an der Enns, nicht fern von dem Punkte, wo der Fluß aus seinem gegen Norden ziehenden Quellthal in das östlich gerichtete Längenthal eintritt, an der schon von den Römern eröffneten Bergstraße, die von den Ufern der Mur und Drau über die Tauern nach Salzburg führt, und an der Linie Bischofshofen-Selzthal der Kaiserin-Elisabeth-Bahn, ist Sitz eines Bezirksgerichts und zählt (1880) 953 E., welche bedeutenden Holzhandel treiben. Die Stadt, von den Erzbischöfen von Salzburg wegen ihrer Unterwürfigkeit in der Gegenreformation «die Getreue» genannt, war eine der reichsten im Lande, trägt jetzt noch ein mittelalterliches Gepräge und ist durch eine reizende Lage an den Nordabhängen der Dachsteingruppe (Taunkoppen 1672 m, Roßbrand 1768 m, Hofereck 1630 m) ausgezeichnet. Im nahen Quellthal der Enns waren die jetzt eingegangenen Eisenwerke von Flachau altberühmt.

Radwelle, besser Rad an der Welle, eine zu den einfachen Maschinenteilen gezählte Anordnung. Gewöhnlich wirkt die bewegende Kraft am Rad, die zu überwindende (Last) an der Welle, doch findet auch das Umgekehrte statt; die Last ist in der Regel mit der Welle durch ein Seil verbunden, welches sich um dieselbe auf- und abwickelt. Die auf den Umfang des Rades wirkende Kraft kann direkt als Muskelkraft, als Seilspannung, als

Zahndruck oder auf andere Weise übertragen werden. Ist sie groß genug, um das Rad zu drehen, so wird offenbar die Last gehoben werden. Man macht hiervon in der Praxis bei Winden und ähnlichen Mechanismen (s. unter Hebeapparate) ausgedehnten Gebrauch. Liegt die Achse des Wellenrades horizontal, so heißt es Haspel; steht sie vertikal, so nennt man es Göpel. Beim Tretrad oder Tretwerk, welches von Menschen durch die Bewegung der Füße oder mit Benutzung des Körpergewichts in Gang gesetzt wird, sind am Umfang des Rades Tritte oder Sprossen angebracht.

Radziwill, eine der ältesten und ausgezeichnetsten litauischen Fürstenfamilien mit großen Besitzungen im Königreich Polen, in Litauen und in Posen. Der Erste des Namens R. kommt als ein Marschall von Litauen 1405 vor und wurde mit Jagiello getauft. Kaiser Maximilian I. erkannte 1518 den Palatinus von Wilna und Kanzler von Litauen, Nikolaus R., Fürsten von Goniądz und Medele, als Reichsfürsten an, welche Würde von dem König Sigismund von Polen bestätigt wurde. Da aber mit den Söhnen dieses Fürsten die Linie von Goniądz und Medele 1542 ausstarb, so dehnte der Kaiser Karl V. 1547 die Reichsfürstenwürde auf dessen Brudersöhne, den Fürsten von Birze und Dubinki, Nikolaus, und die Fürsten von Olyka und Nieswiesz, Nikolaus und Johann, aus, welche Erweiterung vom König Sigismund August von Polen 1549 bestätigt wurde. Eine spätere, von seiten des Großen Kurfürsten von Brandenburg unterstützte Bemühung des Hauses R., zu einem wirklichen deutschen Reichsstande mit Sitz und Stimme sich zu erheben, hatte keinen Erfolg, weil es keine Besitzungen im Deutschen Reiche hatte.

Die Schwester des Nikolaus von Birze war Barbara R., geb. 1523, mit welcher sich Sigismund August als Kronprinz heimlich vermählte. Nach seiner Thronbesteigung widersetzte sich aber der Reichstag, aufgereizt von des Königs Mutter, Bona Sforza, ihrer Krönung und forderte die Trennung der Ehe, weil der König sich nicht ohne Wissen des Reichstags vermählen dürfe. Als die Krönung dennoch zu Krakau erfolgte, starb Barbara an empfangenem Gifte 1551.

Zu der Linie von Birze gehörte Janusz R., Kastellan von Wilna, gest. 1621, der seines evang. Glaubens wegen vom poln. Könige Sigismund III. von allen höhern Staatsämtern ausgeschlossen wurde und deshalb in offenem Kampfe gegen den König auftrat, jedoch mit seinen Anhängern bei Guzowo geschlagen wurde.

Von seiner zweiten Gemahlin Sophia, einer Tochter des brandenb. Kurfürsten Johann Georg, hinterließ er einen Sohn, Boguslaw R., geb. 1620, welcher 1657 vom Großen Kurfürsten von Brandenburg zum Generalgouverneur in Preußen ernannt wurde und sich hier sowohl durch seine Verwaltung wie auch durch seine Stiftungen für Universität und Schulen ein bleibendes Andenken erwarb. Er starb 1669. Mit ihm erlosch die Linie von Birze und Dubinki; seine einzige Tochter, Charlotte Luise, wurde zuerst mit dem zweiten Sohne des Großen Kurfürsten, Ludwig, und nach dessen Tode mit dem Pfalzgrafen Karl Philipp von Neuburg vermählt.

So ist der Stammvater des jetzt noch blühenden Hauses der genannte Nikolaus R., Fürst von Olyka und Nieswiesz, mit dem Beinamen der Schwarze. Er war Wojwode von Wilna und Gesandter bei Kaiser Karl V., ging zur reform. Kirche über, ließ 1563 zu Brzesc die berühmte poln. «Radziwiller Bibel» drucken und starb 1567.

Schon seine Söhne traten wieder zur kath. Kirche zurück. Der älteste derselben, Christoph Nikolaus R. von Olyka und Nieswiesz, gest. 1616, machte sich durch eine Pilgerreise nach Jerusalem, die in poln. Sprache (herausg. von Wargocki, Bresl. 1847) sowie lateinisch in dem Werke «Peregrinatio Hierosolymitana» (Braunsberg 1601) beschrieben ist, bekannt und setzte 5000 Dukaten aus, um Exemplare der von seinem Vater besorgten Bibel aufzukaufen und verbrennen zu lassen.

Fürst Karl R., geb. 1734, war einer der reichsten Magnaten und populärsten Männer seiner Zeit. Als er sich nach dem Tode Augusts III. der Wahl des Königs Stanislaw August widersetzte, ward sein Schloß Nieswiesz von den Russen erstürmt und er mußte ins Ausland fliehen. Nach vergeblichen Bemühungen, dort Hilfe für Polen zu finden, sah er sich genötigt, zurückzukehren und Stanislaw August anzuerkennen. Bald aber ward er eins der Häupter der Barer Konföderation, worauf er sich wieder ins Ausland begeben mußte. Durch Protektion der Kaiserin Katharina erhielt er seine Güter zurück, auf denen er wie ein souveräner Fürst waltete und ein eigenes Heer unterhielt. Er starb 1790 kinderlos. Mehrere poln. Schriftsteller, wie Chodzko, Rzewuski, haben seinem Leben ausführliche Darstellungen gewidmet.

Michael Hieronymus R., Wojwode von Wilna, Fürst von Nieborow, geb. 10. Okt. 1744, starb 28. März 1831 und hatte vier Söhne.

Der zweite derselben, Anton Heinrich R., Fürst zu Olyka und Nieswiesz, geb. 13. Juni 1775, vermählte sich 1796 mit der einzigen Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, Friederike Dorothea Luise Philippine (geb. 24. Mai 1770, gest. 7. Dez. 1836), wurde 1815 preuß. Statthalter im Großherzogtum Posen und verband mit wissenschaftlicher Bildung und gründlichen Kenntnissen in der Mathematik und Tonkunst alle geselligen Talente eines feinen Weltmanns. Seine Kompositionen zu Goethes «Faust» erwarben ihm einen geachteten Namen als Musiker. Er starb zu Berlin 7. April 1833.

Sein Sohn, Fürst Wilhelm R., geb. 19. März 1797, trat früh in das preuß. Heer, befehligte 1848 als Generallieutenant eine preuß. Division in Holstein und nahm 1849 unter dem Prinzen von Preußen an dem Zuge nach Baden teil. Als General der Infanterie und Chef des Ingenieurkorps starb er 5. Aug. 1870 zu Berlin

Dessen Bruder, Boguslaw R., geb. 3. Jan. 1809, preuß. Major a. D., galt als eins der Häupter der ultramontanen Partei und starb 2. Jan. 1873 zu Berlin.

Von den drei Söhnen des Fürsten Wilhelm R. ist der älteste, Fürst Anton, geb. 31. Juli 1833, Besitzer des Herzogtums Nieswiesz in Rußland, preuß. Generallieutenant und General à la suite des Deutschen Kaisers und erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses.

Von den fünf Söhnen des Fürsten Boguslaw R. ist Fürst Ferdinand, geb. 19. Okt. 1834, vermählt mit einer Fürstin Sapieha, Besitzer der Herrschaft Przygodzice und des Schlosses Antonin im Posenschen, sowie des Herzogtums Olyka in Rußland,

erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses und seit 1874 Mitglied des Deutschen Reichstags für den posener Wahlkreis Adelnau-Schildberg, der polnischen Fraktion angehörig. Ein anderer Sohn, Prinz Edmund, geb. 6. Sept. 1842, Vikar in Ostrowo, päpstl. Hausprälat, war 1874—81 Mitglied des Deutschen Reichstags für den schles. Wahlkreis Beuthen-Tarnowitz, dem Centrum angehörig, ist Verfasser der Schrift «Die kirchliche Autorität und das moderne Bewußtsein» (Bresl. 1872).

Rafael Santi oder Sanzio, der berühmteste Maler aller Zeiten, wurde im J. 1483 zu Urbino geboren. Der Geburtstag selbst ist streitig. Je nachdem man die Grabschrift R.s interpretiert, welche von R. aussagt, er sei «am gleichen Tage geboren, an welchem er starb» («quo die natus est eo esse desiit VIII. Id. April. MDXX»), Karfreitag, 6. April 1520, setzt man den Geburtstag auf den 6. April oder auf den Karfreitag (28. März) 1483 an. Schon im Hause des Vaters Giovanni Santi, der selbst ein tüchtiger Maler und überdies eine am Hofe beliebte Persönlichkeit war, mochte er die Elemente der Kunst erlernt haben. Seine eigentliche Erziehung dankte er aber nicht dem Vater, den er bereits im 11. Jahre verlor, sondern zunächst einem unbekannten Meister in Urbino, vielleicht dem Timoteo Viti, mit welchem er auch später enge Beziehungen unterhielt. Erst im J. 1499 verließ er die Vaterstadt und trat in die Werkstätte Peruginos in Perugia. Etwa drei bis vier Jahre genoß R. Peruginos Unterricht. Das älteste Datum, welches man auf seinen Bildern antrifft, ist das J. 1504 auf dem Sposalizio in Mailand. Doch hat er gewiß schon früher selbständig gearbeitet, für Kirchen in Perugia und in Città di Castello Bestellungen erhalten. Als seine frühesten Gemälde werden gewöhnlich der heil. Georg und der heil. Michael in Paris und der Traum eines Ritters in London ausgegeben. Im J. 1504 übersiedelte R. nach Florenz, wo er mit einigen Unterbrechungen, die ihn nach Perugia und Urbino zurückführten, verweilte. In Florenz traf ihn der Einfluß Leonardos und Fra Bartolommeos am mächtigsten. Leonardos Vorbild ändert seine Zeichenweise, Fra Bartolommeos Beispiel ist an seinen größern Kompositionen ersichtlich. Die oft behauptete Einwirkung Michel Angelos kann erst für R.s römischen Aufenthalt nachgewiesen werden und auch dann traf sie mehr R.s Schüler als ihn selbst. Als abschließendes künstlerisches Resultat der sog. Florentiner Periode ist die für San-Francesco in Perugia gemalte Grablegung zu betrachten (jetzt im Palast Borghese zu Rom).

Im Frühjahr 1508 finden sich die ersten Anknüpfungen mit Rom, wohin R. im Herbst desselben Jahres definitiv übersiedelte. Die Päpste Julius II. und Leo X. gaben ihm hier die würdigsten und höchsten Aufgaben. Bis dahin hatte er hauptsächlich nur Altarbilder gemalt, eine Reihe von Madonnen, einige Porträts und Tafeln heiligen Inhalts. Nur einmal hatte er sich bis jetzt in der Freskomalerei (S. Severo in Perugia) versucht. Jetzt wurden ihm monumentale Aufgaben gestellt. Neben andern Aufgaben hatte er eine Reihe von Zimmern im Vatikan, eine ganze Arkadenreihe des zweiten Stockwerks im vordern großen Hofe desselben Palastes mit histor.-symbolischen und biblischen Darstellungen zu bedecken. In den ersten sieben Jahren seiner röm. Periode ist er noch vorzugsweise Maler und zeigt sich durch den Verkehr mit dem Venetianer Sebastiano del Piombo angeregt, eifrig bemüht, die koloristische Seite seiner Kunst auszubilden. Davon legen einzelne frühröm. Madonnen und besonders mehrere Porträts Zeugnis ab. In den letzten fünf Jahren seines Lebens war er auch Baumeister von St. Peter, und neben architektonischen nahmen ihn auch archäol. Studien in Anspruch. Er studierte den Vitruv, und um die alten Denkmäler selbst auf sich wirken zu lassen, kam er auf den Gedanken, das ganze alte Rom wieder aus dem Schutt der Jahrhunderte an das Tageslicht zu ziehen. Ein Breve des Papstes Leo machte ihn zum Konservator der Denkmäler und Vorsteher über alle Marmorstücke und Steine 10 Miglien weit im Umkreis von Rom. Man hat einen interessanten Bericht des Künstlers an den Papst (ein Exemplar davon befindet sich in der Bibliothek zu München) über seine Ausgrabungsarbeiten. Während aber das Unternehmen bei seinen Zeitgenossen die größte Begeisterung erregte, führte ihn selbst das Bestreben, die alte Stadt wieder zum Leben zu erwecken, um so früher in den Tod. R. zog sich bei den anstrengenden Arbeiten ein hitziges Fieber zu und starb nach kurzem Krankenlager im 37. Jahre. Ganz Rom empfand den Verlust aufs schmerzlichste. Bei der Ausstellung der Leiche stand das letzte, noch nicht ganz vollendete Werk seiner Hand, die Verklärung Christi («Transfiguration»), ihm zu Häupten. Dann wurde er feierlich im Pantheon beigesetzt, in einem Gewölbe hinter dem Altar unter der Statue der Madonna, in der Nähe der Gruft von Maria Bibiena, Nichte des Kardinals Bibiena, seiner ihm bestimmten Braut. Pietro Bembo verfaßte die lat. Grabschrift, deren sinniger Wortlaut heißt: Ille hic est Raphael, timuit quo sospite vinci, rerum magna parens et moriente mori.» Eine Ausgrabung 1833 zeigte eine ungewöhnlich gute Erhaltung der Reste. Dies das kurze Leben des größten Malers, dessen liebenswürdige Persönlichkeit und angenehmes Wesen von seinen Zeitgenossen nicht genug gepriesen werden kann. Alle, die ihn kannten, rühmen den neidlosen, hilfebereiten, Frieden und Liebe spendenden Charakter des auch durch körperliche Schönheit ausgezeichneten Künstlers.

Aus der madonnenreichen Schule von Umbrien stammend, hat R. sein ganzes Leben hindurch Madonnen gemalt von Jugend auf bis ins Mannesalter. So ist eine der frühesten, die Madonna Connestabile in Petersburg (1503), ganz aus der Andacht heraus gemalt. Maria geht in der Landschaft und liest; so sorglich sie dabei den Knaben trägt, ist doch hier noch kein rechtes Verhältnis zu ihm. Die Madonna del Granduca in Florenz (1504) erinnert, wie jene, auch noch an seine peruginische Zeit; sie ist dargestellt mit in sich gekehrtem Blick, von wahrhaft keuschem Reiz, das Kind die liebe, unbeholfene, unschuldige Natur. Als Gastgeschenk für das Haus des Taddei in Florenz malte er zwei Madonnenbilder, vermutlich die Jungfrau im Grünen (vollkommen erhalten im Belvedere in Wien), im Wiesengrunde ruhend, auf Johannes und das Christuskind nachdenklich niederblickend, und die sog. Madonna mit der Fächerpalme (im Besitz des Lord Ellesmere in London). In beiden sieht man die Einflüsse Peruginos und Leonardos sich verschmelzen. Dieselbe Gruppe, in der Komposition so schön wie in den einzelnen Körpern,

wiederholt ſich in den beiden Madonnen del Cardellino (Galerie zu Florenz) und La belle Jardinière (1508; Louvre). Die Madonna Canigiani (Pinakothek in München) iſt eine ſtreng architektoniſche Gruppe der ganzen Heiligen Familie. Immer handelt es ſich noch mehr um Andacht; nur allmählich ſpielt das Buch eine geringere Rolle. In der Madonna Tempi aber bricht die Mutterliebe mit aller Innigkeit hervor; ſie herzt das Kind und drückt es an ſich (münchener Pinakothek). In der Madonna Colonna (Berlin) iſt es ſchon die Mutter, welche ſich im Leſen unterbricht dem Kinde zu Liebe, das ſtürmiſch nach ihrer Zärtlichkeit verlangt. Dieſes Motiv tritt jetzt in den Vordergrund. Man findet es in der Madonna Niccolini, Madonna Bridgewater (1512) u. a.; R. weiß es vielfach zu variieren. Aus der röm. Zeit tritt in der Madonna au Diadème (Louvre) ein anderes, vielfach behandeltes Motiv auf: Jeſus ſchläft und Maria hebt den Schleier, um das Kind dem kleinen Johannes zu zeigen. Dieſes Bild, ſowie die Madonnen Alba in Petersburg und Aldobrandini bereiten den Übergang zu einem ungleich großartigern Stil vor, der zum erſten mal in der verklärten Erſcheinung der thronenden Gottesmutter der Madonna di Fuligno (Vatikan) deutlich auftritt. Auch die Madonna del pesce, urſprünglich für die Dominikanerkirche in Neapel gemalt, jetzt im königl. Muſeum zu Madrid, iſt ein ſolches Gnadenbild. Mehr Familienbilder ſind wieder die Madonna col divino amore (Muſeum von Neapel) und die Madonna dell' impannata (Palaſt Pitti). Auch la perla (1518 für den Herzog von Mantua gemalt, jetzt in Madrid) iſt eine der herrlichſten Familienſcenen, während in der berühmten Madonna della sedia (Palaſt Pitti in Florenz) der reinſte Ausdruck der Mütterlichkeit und Liebe ſpricht. Endlich ſteht die Madonna di San-Siſto (Sixtiniſche Madonna, Dresden) als die Krone ſeiner Madonnenbilder, ja der Malerei da: die Jungfrau in ihrer höchſten Verklärung als Königin des Himmels, von unausſprechlicher Schönheit und Hoheit der Erſcheinung.

Die Arbeiten im Vatikan, drei Zimmer und ein größerer Saal, tragen den Namen der «Stanzen» des R. In der Camera della Segnatura ſchilderte er, an die Anſchauungen der Renaiſſance anknüpfend, die Mächte, welche dem Leben des Geiſtes vorſtehen und das menſchliche Daſein ordnen, und führt uns die Gemeinden, welche dieſen Mächten huldigen, vor die Augen. An die Decke ſtellte er gleichſam in Überſchriften die Mächte ſelbſt, die Theologie, die Philoſophie, die Poeſie und die Gerechtigkeit in Rundbildern dar und bietet in oblongen Feldern Beiſpiele ihres Waltens, den Sündenfall, Urteil Salomos, Beſtrafung des Marſyas. Auf den großen Wandbildern treten uns die Gemeinden, welche dieſe Ideen auf Erden verkörpern, entgegen. In der ſog. Disputa die Gemeinde der Gläubigen, um den Altar bei geöffnetem Himmel geſchart, im Parnaß die Dichter alter und neuer Zeit um Apoll und die Muſen geſammelt. Die ſog. Schule von Athen zeigt die Vertreter der Wiſſenſchaft (trivium und quadrivium), vorwiegend griech. Philoſophen, von Plato und Ariſtoteles geführt, wie ſie lehren und unterweiſen. Nur das Bild der Jurisprudenz zeigt eine abweichende Anordnung, unter einer allegoriſchen Darſtellung Papſt und Kaiſer, welche den Befehl zur Abfaſſung der Geſetzbücher erteilen. In dem zweiten Zimmer (Stanza dell' Eliodoro genannt) beziehen ſich die Wandbilder auf den unmittelbaren Beiſtand, den Gott der Kirche leiſtet. Sie zeigen zunächſt die Vertreibung des tempelräuberiſchen Heliodor durch göttliche Sendlinge aus dem Tempel von Jeruſalem (Makkab. 2, 3), dann die 1263 ſtattgefundene Meſſe von Bolſena, bei der ein Wunder Veranlaſſung zur Stiftung des Fronleichnamfeſtes gibt; weiter, bereits unter dem Pontifikat Leos X., die Befreiung Petri aus dem Kerker und die Vertreibung Attilas aus Italien. Im dritten Zimmer (Stanza dell' Incendio oder Leo-Zimmer) werden Ereigniſſe aus dem Leben der gleichnamigen Päpſte Leo III. und IV. vorgeführt. Das hervorragende Gemälde iſt der Burgbrand, die Löſchung des Brandes im vatikaniſchen Stadtteile durch den Segensſpruch des Papſtes, in Wahrheit der Brand von Troja, feſſelnd vor allem durch die dramatiſche Lebendigkeit der Schilderung. Die Fresken im vierten Saale, Begebenheiten aus dem Leben Kaiſer Konſtantins (Konſtantinſchlacht) erzählend, ſind erſt nach R.s Tode ausgeführt, ja teilweiſe erſt entworfen worden.

Eine andere große Arbeit, die Leo X. R. noch auftrug, war die Ausſchmückung der Loggien, offene Arkadenreihen, die um den Hof des heil. Damaſus laufen, und deren Architektur der Künſtler ſelbſt angegeben. Im zweiten Stockwerk hat R. 13 Arkaden an ihren gewölbten Decken mit 52 kleinen Bildern aus der Bibel, beſonders dem Alten Teſtament, an ihren Wänden und Pfeilern aber mit Ornamenten und Arabesken höchſt mannigfaltig und phantaſiereich geſchmückt. Im Entwurf rührt das meiſte von ihm her; die Ausführung überließ er ſeinen Schülern, den ornamentalen Teil dem Giovanni da Udine. Ein noch bedeutenderes Werk R.s ſind die zehn Kartons mit Darſtellungen aus der Apoſtelgeſchichte, in Waſſerfarben ausgeführt, nach welchen in Brüſſel Tapeten gewirkt wurden, die an Feſttagen die Sixtiniſche Kapelle ſchmücken ſollten. Die Gegenſtände, welche R. aus der Apoſtelgeſchichte hierzu wählte, ſind: der wundervolle Fiſchzug, weide meine Schafe, die Heilung des Lahmen, der Tod des Ananias, die Steinigung des Stephanus, die Bekehrung des Paulus, Elymas mit Blindheit geſchlagen, Paulus und Barnabas in Lyſtra, die Predigt des Paulus in Athen und deſſen Gefangenſchaft. Für den Altar komponierte er eine Krönung Marias, die gleichfalls mit Gold durchwirkt in Flandern gewebt wurde. Sieben der Originalkartons befinden ſich jetzt im South-Kenſington-Muſeum zu London (früher in Hamptoncourt). Die ganze Folge von Tapeten, welche zuerſt am Stephanstage 1519 in der Kapelle an den Wänden prangten, iſt jetzt im Vatikan aufgehängt.

Außer dieſen monumentalen Arbeiten für die Päpſte übernahm er deren auch für Privatperſonen. Agoſtino Chigi, der Finanzier Papſt Julius' II., hatte in zwei von ihm begünſtigten Kirchen Kapellen bauen laſſen und deren künſtleriſche Ausſchmückung R. übertragen. In der einen, der von Maria della Pace, malte R. über dem Niſchenbogen die herrlichen Geſtalten der vier Sibyllen, in Bezug auf Schönheit der Linien und der Kompoſition eine ſeiner beſten Leiſtungen. In Sta.-Maria del Popolo aber, der andern Kirche, gab er ſelbſt die Architektur der Kapelle an und fertigte nicht nur die Entwürfe zu den Gemälden in der Kuppel, die in Moſaik ausgeführt wurden und die Erſchaffung der Geſtirne darſtellen, ſondern auch die für die

Marmorstatuen der Propheten Jonas und Elias. Für denselben Kunstfreund führte R. in dessen Villa, La Farnesina, eigenhändig ein großes Wandbild aus, welches unter dem Namen des «Triumphes der Galatea» so bekannt geworden ist. Auch schuf er für die Gartenhalle desselben Gebäudes die von bezauberndem Liebreiz erfüllten Entwürfe von Darstellungen aus der Geschichte des Amor und der Psyche.

An die Wandmalereien R.s schließen sich seine Tafelbilder religiös-histor. Inhalts. Die heil. Cäcilia (etwa 1514; jetzt in der Pinakothek zu Bologna) ist eine wunderbare Verherrlichung der Wirkung der Musik, durch zarteste Abwägung und Berechnung der Farbentöne ein Meisterstück von Farbenharmonie, von wohlthuendster Wirkung für das Auge. Die Vision des Ezechiel (etwa 1515), ein kleines Bildchen (Palast Pitti), ist bewundernswert durch die Größe der Erscheinung in so kleinem Raum. Für Palermo malte er 1517 die berühmte Kreuztragung (lo spasimo di Sicilia), jetzt in Madrid. Aus demselben Jahre ist die für König Franz I. gemalte lebensgroße Figur des heil. Michael, herabfahrend und schon im voraus Sieger, den sich unter seiner Übermacht krümmenden Satan mit der Lanze durchbohrend (jetzt im Louvre zu Paris). Die Transfiguration (1519—20) beschließt die Reihe dieser Bilder wie die Thätigkeit des Malers überhaupt. Die untere, bei seinem Tode unvollendete Hälfte führte Giulio zu Ende (Vatikanische Galerie). Nicht unerwähnt dürfen R.s Leistungen als Porträtmaler bleiben. Noch aus der Florentiner Periode datieren die liebenswürdigen Porträts Angelo und Maddalena Donis (im Palast Pitti zu Florenz), sowie das eigene Porträt des Künstlers in den Uffizien. In die Zeit seiner Wirksamkeit zu Rom fallen dann: der großartige Julius II. (Pitti), die Fornarina (im Palast Barberini zu Rom), das merkwürdige Porträt Inghiramis (Pitti) u. a., welche nur noch von dem geradezu monumentalen Gruppenbilde Leos X. mit zwei Kardinälen übertroffen werden (Pitti). Als Baumeister von St. Peter machte R. einen neuen Plan und ließ ein Modell danach fertigen, welches allgemeine Bewunderung erregte. Es kam jedoch nur eine Verstärkung der von Bramante zu schwach angelegten vier Pfeiler, welche die Kuppel tragen sollten, zur Ausführung, und der Plan erlitt später gänzliche Umänderung. Mehrere Paläste in Rom (Palazzo Ricciardi, Vidoni) und Florenz (Palazzo Pandolfini) wurden nach seinen Plänen errichtet.

R.s wunderbare Begabung, welche ihn die Resultate hundertjähriger Kunstentwickelung harmonisch zusammenfassen und fast alles so schaffen ließ, wie es die andern wohl wollten, aber nicht konnten, sind durch seinen Fleiß beinahe noch übertroffen, welcher ihn in den Stand setzte, jedes seiner Werke auf das sorgfältigste vorzubereiten. Daher ist das Studium seiner Handzeichnungen (die meisten von Braun in Dornach in getreuen photographischen Faksimiles herausgegeben) für R.s Erkenntnis von besonderm Werte. Sie gewähren den besten Einblick in die Entwickelung des Meisters.

Am 28. März 1883 wurde der 400. Jahrestag seiner Geburt in vielen ital. Städten, besonders in Rom und Urbino, sehr festlich begangen.

Zur Grundlage aller Lebensbeschreibungen R.s dient die, welche Vasari in seinem Werke über die ital. Künstler gegeben. G. della Valle und Bottari haben dieselbe in neuern Ausgaben durch Noten ergänzt, und Pungileoni erwarb sich besondere Verdienste um die Herkunft und Jugendgeschichte R.s in dem «Elogio storico di Giovanni Santi» (Urbino 1820). Die Abhandlung über R. von Rumohr in dessen «Ital. Forschungen» enthält eine geistreiche Beleuchtung des Gegenstandes. Im biographischen Teil antiquiert, aber wegen des kritischen Verzeichnisses von R.s Werken noch immer unentbehrlich ist Passavants Werk «R. von Urbino und sein Vater Giovanni Santi» (Bd. 1 u. 2 nebst Atlas, Lpz. 1839; Bd. 3, Lpz. 1858), gewöhnlich nach der franz. Ausgabe von Lacroix 1860 citiert. Vgl. H. Grimm, «Das Leben R.s von Urbino» (ital. Text von Vasari, Bd. 1, Berl. 1872); A. Springer, «R. und Michel Angelo» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1883); Eugène Müntz, «Raffael, sa vie, son œuvre et son temps» (2. Aufl., Par. 1886); Crowe und Cavalcaselle, «Raphael, his life and works» (2 Bde., Lond. 1885). Vortreffliche Beiträge zum Leben R.s hat Campori in Modena («Notizie inedite etc.»), zur Rafaelskritik Morelli (Lermolieff) in verschiedenen Abhandlungen geliefert. Sehr wichtig ist auch der von Ruland auf Befehl der Königin Victoria verfaßte «Catalogue of the Raphael-Collection in the Royal Library at Windsor-Castle» (Lond. 1877).

Raff (Joachim), deutscher Komponist, geb. 27. Mai 1822 zu Lachen im Kanton Schwyz, wurde dort im Lyceum der Jesuiten zum Lehrfach ausgebildet. Auf Mendelssohns Empfehlung kamen seine ersten Kompositionen zum Druck (Lpz. 1843), was ihn bestimmte, sich gänzlich der Musik zu widmen. Außer Mendelssohn war besonders Liszt von Einfluß auf ihn, mit welchem er 1850 nach Weimar zog. Seiner Begeisterung für Wagner, welche Liszt ihm einflößte, gab er damals in mehrern Kritiken und Schriften Ausdruck, von denen «Die Wagner-Frage» (Bd. 1, Braunschw. 1854) die umfänglichste ist. Er siedelte 1855 nach Wiesbaden über, wo er seine meisten Werke schuf. Seine am beifälligsten aufgenommenen Kompositionen sind aus dem Gebiete der Instrumentalmusik: Klavierstücke, Sonaten für Pianoforte und Violine, Trios, Quartette, Ouverturen, Symphonien u. s. w. Er schrieb mit großer Gewandtheit, aber zu schnell, denn die bedeutende Zahl seiner Werke steht mit dem Gehalt derselben im Mißverhältnis. Seit 1877 war R. artistischer Direktor des neugegründeten Hochschen Konservatoriums der Musik in Frankfurt a. M., wo er 24. Juni 1882 starb.

Raffinade, s. unter Raffinieren.

Raffineur (vom frz. raffiner, d. i. verfeinern), ein in Holzschleifereien gebräuchlicher Verfeinerungsapparat. (S. unter Holzstoff.)

Raffinieren (frz. raffiner, re-affiner, von fin, fein) nennt man in der Chemie und Technologie überhaupt das Feinmachen, Reinigen und Läutern gewisser Substanzen. Vorzugsweise aber wird R. von der Läuterung des Zuckers (Raffinade), Kampfers, des rohen Borax, Rüböls, Petroleums u. s. w. gebraucht, sowie in der Hüttenkunde bei der Stahlbereitung und Kupfergewinnung.

Figürlich bezeichnet man mit Raffinement die Feinheit und Verschmitztheit im Denken und Handeln, insbesondere aber die Erkünstelung in irgend einem Lebensgenusse.

Raffinieren des Roheisens und Stahls, s. Gärben und unter Eisenerzeugung.

Raffl., bei naturhiſtor. Namen Abkürzung für Thomas Stamford Raffles.

Raffles (Sir Thomas Stamford), um die wiſſenſchaftliche Erforſchung von Hinterindien hochverdienter brit.-ind. Staatsmann, geb. 5. Juli 1781 auf dem Schiff Anna im Geſicht von Jamaika als Sohn des Schiffskapitäns Benjamin Raffles, wurde im 14. Jahre im Oſtindiſchen Hauſe zu London als Schreiber angeſtellt und 1805, als die Oſtindiſche Kompagnie auf Pulo-Pinang eine Niederlaſſung gründete, Sekretär des Gouverneurs dieſer Inſel. Hier und zu Malakka erwarb er ſich die genaueſte Kenntnis von allen Verhältniſſen ſowohl der Malaienſtaaten, als auch der niederländ. Beſitzungen in Hinterindien. Er machte den Generalgouverneur von Britiſch-Indien, Lord Minto, auf die Wichtigkeit des Beſitzes von Java für England aufmerkſam, begleitete ihn 1811 auf dem Zuge dahin und wurde nach der Eroberung Batavias Lieutenantgouverneur von Java. Als ſolcher ging er zu der Radikalreform aller Zuſtände daſelbſt und auf den Molukken über, ließ ſich auch die wiſſenſchaftliche Erforſchung der ind. Inſeln nach allen Richtungen angelegen ſein. Nach Zurückgabe der ind. Inſeln an Holland (1816) kehrte er mit großen Sammlungen nach England zurück, wo er ſeine klaſſiſche «History of Java» (2 Bde., Lond. 1817; neue Aufl. 1830) herausgab. Die Regierung ernannte ihn zum Ritter; die Oſtindiſche Kompagnie mißbilligte aber ſeine durchgreifenden Reformen auf Java. Deſſenungeachtet aber wurde er 1817 zum Lieutenantgouverneur von Benkulen ernannt. Das großartigſte Werk ſeiner Thätigkeit von dort aus war die Gründung der Stadt Singapore (ſ. d.) 1819. Als er ſeiner immer mehr geſchwächten Geſundheit wegen 1824 nach England zurückkehren wollte, hatte er das Unglück, daß das Schiff, auf dem er ſich befand, wenige Stunden, nachdem es Benkulen verlaſſen, in Brand geriet. Er verweilte hierauf noch mehrere Monate in Benkulen, ſuchte den Verluſt ſeiner reichen naturhiſtor. Sammlungen nach Möglichkeit zu erſetzen und legte darauf die Reiſe nach England glücklich zurück. Mit großartigen wiſſenſchaftlichen Arbeiten beſchäftigt, ſtarb er 5. Juli 1827. Vgl. das von ſeiner Witwe herausgegebene «Memoir of the life and public services of Sir Thomas Stamford R.» (2 Bde., Lond. 1830). In Singapore wurde eine Marmorſtatue von ihm aufgeſtellt, und eine von Dr. Arnold entdeckte Pflanzengattung wurde R. zu Ehren Rafflesia (ſ. d.) genannt.

Rafflesia *R. Br.*, Raffleſie, Pflanzengattung aus der Familie der Cytineen. Man kennt vier Arten, die ſämtlich auf den Inſeln des Malaiiſchen Archipels vorkommen. Es ſind eigentümliche Schmarotzergewächſe, die auf den Wurzeln von Vitisarten leben. Ihre vegetativen Teile ſind auf ein rhizomartiges, in die Wirtspflanze eindringendes Organ beſchränkt und die rieſigen Blüten erſcheinen als direkte Auswüchſe dieſes Gebildes. Die bekannteſte Art iſt die von Arnold 1818 auf Sumatra entdeckte Rafflesia Arnoldi *R. Br.*, deren Blüte im geſchloſſenen Zuſtande die Größe eines mächtigen Kohlkopfs der mit dachziegelartig liegenden Schuppen bedeckt iſt, beſitzt. Die geöffnete Blüte hat einen Durchmeſſer von etwa 1 m und iſt ſomit wohl die größte aller bekannten Blumen. Sie beſteht aus einem fünfteiligen fleiſchigen Perigon von lebhaft roter Farbe und aus einer dicken roten Säule von zahlreichen Staubgefäßen oder Griffeln. Die Blüten ſind diöciſch und verbreiten nach dem Aufblühen einen ſtarken aasartigen Geruch, der Fliegen herbeilockt und ſo die Beſtäubung ermöglicht. Eine etwas kleinere Art, R. Patma *Blume*, die auf Java vorkommt und deren Blüten einen Durchmeſſer von 40—60 cm beſitzen, wird von den dortigen Eingeborenen als blutſtillendes Mittel verwendet.

Raffray (Achille), franz. Naturforſcher und Reiſender, bereiſte im Auftrage des Unterrichtsminiſteriums 1873—75 Abeſſinien, Sanſibar und das Land der Wanika, 1876—77 die Molukken, die Nordküſte von Neuguinea, ſowie die Inſeln der Geelvinkbai, kehrte mit wertvollen zoolog. Sammlungen zurück und wurde zum franz. Konſul zu Maſſaua ernannt. Im J. 1876 veröffentlichte er: «Afrique orientale. Abyssinie».

Rafin., bei naturhiſtor. Namen Abkürzung für Konſtantin Fr. Rafinesque-Schmalz (geſt. als Profeſſor der Naturwiſſenſchaften in Lexington 1840).

Rafn (Karl Chriſtian), ausgezeichneter Kenner des nordiſchen Altertums, geb. 16. Jan. 1795 zu Brahesborg auf Fünen, widmete ſich auf der Univerſität zu Kopenhagen (ſeit 1814) dem Rechtsſtudium, wandte ſich aber dann ausſchließlich der Geſchichte und Poeſie des alten Skandinavien zu. Seit 1821 als Unterbibliothekar an der Univerſitätsbibliothek zu Kopenhagen angeſtellt, unternahm er eine Hauptreviſion der dort aufbewahrten altnord. Handſchriften, die zum Arna-Magnäaniſchen Legat gehören; auch gründete er 1825 die Geſellſchaft für nordiſche Altertumskunde, als deren Sekretär er die Redaction der von derſelben herausgegebenen Schriftdenkmäler führte. Er gab eine dän. Bearbeitung der «Nordiſchen Heldengeſchichten oder mythiſchen und romantiſchen Sagen» (2. Aufl., 3 Bde., 1828—30) heraus. Dieſem Werke folgte die Ausgabe der «Krákumál» (Kopenh. 1826) und der «Fornaldar-Sögur Nordrlanda» (3 Bde., Kopenh. 1829—30), eine Sammlung mythiſch-hiſtor. und romantiſcher Sagen des Nordens. Ferner veröffentlichte er 1832 die «Færeyinga-Saga». Zu der großen Sammlung der «Fornmanna-Sögur» (12 Bde., Kopenh. 1828 fg.) hat R. einen großen Teil der Textbearbeitung und von der dän. Überſetzung dieſer Sagen die drei erſten und den elften Band geliefert. In den «Antiquitates Americanae» (Kopenh. 1837) führte er den Beweis, daß die alten Skandinavier im 10. Jahrh. Amerika entdeckt, vom 11. bis 14. Jahrh. eine große Strecke des Küſtenlandes von Nordamerika zu wiederholten malen beſucht und ſich namentlich in Rhode-Island und Maſſachuſetts niedergelaſſen haben. Dieſen Arbeiten ſchloſſen ſich in ähnlicher Behandlung an «Groenlands hiſtoriſke Mindesmaerker» (3 Bde., Kopenh. 1838—45) und die «Antiquités russes et orientales» (3 Bde., Kopenh. 1850—52, Folio; 1856, Oktav), an denen R. einen weſentlichen Anteil hat. R. ſtarb 20. Okt. 1864 in Kopenhagen.

Rafraichiſſeur (vom frz. rafraichir, d. i. erfriſchen), eine Vorrichtung, um ſich erfriſchendes und wohlriechendes Waſſer ins Geſicht zu ſpritzen. (S. unter Zerſtäuber.)

Ragaz oder Ragatz, Dorf und Bad im Bezirk Sargans des ſchweiz. Kantons St. Gallen, liegt in reizender Umgebung, 521 m über dem Meere, an der Tamina, da wo dieſelbe aus der engen Thalſpalte von Pfäfers (ſ. d.) in das Rheinthal hinaustritt,

an der Bahnlinie Rorschach-Chur und zählt (1880) 1996 meist kath. E. Die Heilquellen, indifferente Thermen von 37,3° C., entspringen in der Pfäferserschlucht und werden durch eine 4,8 km lange Röhrenleitung nach R. hinuntergeführt, wo dieselben, immer noch 35,2° C. warm, zur Speisung der großartigen und vorzüglich eingerichteten Bäder (Neubad mit den Fürstenbädern, Helenen-, Mühlen-, Dorf-, Schwimmbad) verwendet werden. Früher Staatsdomäne des Kantons St. Gallen ging 1868 der Hof R. samt dem Bade Pfäfers und den Thermen für 100 Jahre in den Besitz des Architekten B. Simon über, welcher die Kuranstalten seither durch zahlreiche und großartige Neu- und Umbauten (Quellenhof, Kursaal, Trinkhalle u. s. w.) beträchtlich erweitert und verschönert und damit R. zu einem der besteingerichteten und frequentiertesten Kurorte (jährlich etwa 20000 Kurgäste) Europas gemacht hat. Geschichtlich ist R. bekannt durch den Sieg, den die Glarner und Schwyzer hier 6. März 1444 über die Österreicher errangen. Vgl. Kaiser, «Die Therme von R.-Pfäfers» (5. Aufl., St. Gallen 1829); von Tschudi, «R.-Pfäfers und die Vereinigten Schweizerbahnen» (St. Gallen 1870).

Raglan (Fitzroy James Henry Somerset, Lord), brit. Feldmarschall, geb. 30. Sept. 1788, war der jüngste Sohn des fünften Herzogs von Beaufort, trat 1804 als Kornet beim brit. 4. Dragonerregiment ein und wurde im folgenden Jahre Lieutenant und 1808 Kapitän. Mit großer Auszeichnung diente er im Halbinselkriege unter Wellington, der ihn bereits 1809 als Chef der Kriegskanzlei in seine unmittelbare Nähe zog. Beim Sturm von Badajoz war er der erste, der die Bresche erstieg und den Degen des franz. Kommandanten empfing, und in der Schlacht von Waterloo verlor er den rechten Arm. Zum Obersten aufgerückt, folgte er Wellington nach Paris und auf seinen Gesandtschaftsreisen nach Wien, Verona und Petersburg. Inzwischen ward er zum Mitglied des Unterhauses gewählt, erhielt 1818 die Stelle eines Sekretärs beim Generalzeugamt, die er später mit der eines Sekretärs beim Oberbefehlshaber des engl. Heers, Lord Hill, vertauschte, in welchem Amt er auch seit 1842 unter Wellington verblieb. R. wurde 1825 Generalmajor, 1838 Generallieutenant und nach Wellingtons Tode 1852 Generalfeldzeugmeister mit der Peerswürde und dem Titel Lord R. Im Febr. 1854 übernahm er den Befehl über die brit. Armee im Orient, und mit der Landung in der Krim 14. Sept. begann der blutige und ereignisvolle Kampf, in dem der Sieg an der Alma, der Flankenmarsch nach Balaklawa, die Schlacht von Inkerman, nach der R. zum Feldmarschall erhoben wurde, und die langwierige Belagerung von Sewastopol die Hauptmomente bilden. R. starb an Erschöpfung vor Sewastopol 28. Juni 1855. Aus seiner Ehe mit einer Tochter des Grafen Mornington und Nichte Wellingtons hatte er zwei Söhne, wovon der älteste, Major Arthur William Fitzroy Somerset, 1845 im Kriege gegen die Sikhs blieb, der zweite, Richard Henry Fitzroy Somerset, geb. 24. Mai 1817, der dem Vater als Lord R. in der Peerage folgte, unter dem Ministerium Derby 1858—59 Kammerherr der Königin Victoria war und beim Wiedereintritt der Tories im Juli 1866 dieses Amt zum zweiten mal erhielt. Er starb 4. Mai 1884 zu London. Ihm folgte als dritter Lord R. sein Sohn George Fitzroy Henry, geb. 1857.

Ragnarök, d. i. die große Katastrophe der Götter, bedeutet in der nordischen Mythologie den Untergang der Welt und der herrschenden Götter, die im Kampfe mit den bösen Mächten, nachdem allerlei Naturerscheinungen vorausgingen, ihr Ende finden. Neben R. erscheint in spätern altisländ. Quellen ragnarökr, d. i. Verfinsterung der Götter; nach diesem ist das Wort und der Begriff «Götterdämmerung» in unsere Poesie eingedrungen.

Ragnit, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, an der Memel, ist Sitz eines Landratsamts und eines Amtsgerichts, hat ein altes Schloß und zählt (1880) 3580 meist prot. E., welche Dampfsägemühlen unterhalten und bedeutenden Holz- und Getreidehandel treiben. Bei R. liegt das Rittergut Althof-Ragnit mit einer 1846 gegründeten Provinzialbaumschule, Lehrhof-Ragnit mit einer 1850 eröffneten Ackerbauschule und Neuhof-Ragnit mit einem königl. Remontedepôt. — Der Kreis Ragnit zählt (1880) auf 1217 qkm 54394 E.

Raguhn, Stadt in Anhalt, Kreis Dessau, auf einer durch die Mulde gebildeten Insel, Station der Linie Magdeburg-Zerbst-Leipzig der Preußischen Staatsbahnen, hat (1885) 2040 E. und Fabrikation von Tuch, Papier, Öfen, ätherischen Ölen und Drahtsieben, sowie eine bedeutende Mahlmühle.

Ragusa (slaw. Dubrownik, türk. Paprownik), Hauptstadt der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft im österr. Königreich Dalmatien, liegt am Fuße und zum Teil an den felsigen, steilen Abhängen des Berges Sergio, sodaß die höhern Gassen durch Treppen mit den untern verbunden sind. Durch die vielen Türme und hohen Mauern erhält sie das Ansehen einer Festung aus dem Mittelalter, doch ist sie ziemlich gut gebaut und die Gassen sind, wenn auch eng und uneben, sehr reinlich. Der 300 m lange, sehr breite Corso teilt sie in zwei gleiche Teile. Die Stadt hat zwei Vorstädte, alte Festungsmauern und (1880) 7245, als Gemeinde 10936 E. Sie ist seit 1830 der Sitz eines Bischofs, während früher (seit 1121) daselbst ein Erzbischof residierte, eines Kreisgerichts, einer Prätur, eines Central-, Hafen- und Seesanitätsamts und einer Handels- und Gewerbekammer und hat eine theol. Lehranstalt, ein Gymnasium, eine Nautische Schule, Klöster der Jesuiten, Dominikaner und Franziskaner, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. Die Domkirche und der ehemalige Residenzpalast des Rektors der Republik sind ausgezeichnete Gebäude. Die Forts San-Lorenzo, Leverono, Molo, Margheritta, Imperial und Lacroma beherrschen die Stadt und den Hafen, welcher klein und dem Sirocco ausgesetzt ist. Bei Leverono liegt das Kontumazgebäude und auch der Bazar für die türk. Karavane, welche dreimal wöchentlich kommt. Den eigentlichen Hafen von R. bildet die 6 km entfernte Bucht von Gravosa oder Sta.-Croce, die sicher und für die größte Flotte geräumig, auch mit Magazinen und Schiffswerften wohl versehen ist. An dieser malerischen Bucht haben die vornehmen Bewohner R.s ihre Villen. R. war beinahe vier Jahrhunderte lang der Mittelpunkt eines bedeutenden Industrie- und Handelsbetriebs und besaß eine ansehnliche Marine. Gegenwärtig beschränkt sich die Industrie auf etwas Seide und Leder und einige Liqueurfabriken; vortrefflich ist auch das dortige Öl. Der Handel mit

Digitized by Google

der benachbarten Türkei ist mehr Transit- und Speditions- als Aktivhandel.

Der Ort wurde 656 n. Chr. durch Flüchtlinge aus Altragusa gegründet, als dieses die Treburier, ein slaw. Volksstamm, zerstörten. Es bildete sich nach Venedigs Vorbild zu einer aristokratischen Republik mit einem Rektor an der Spitze, begab sich 1358 unter Ungarns Schutz und zahlte später auch der Pforte Tribut. Seine Blütezeit fällt in die J. 1427—37, wo die Stadt 35000 E. zählte. Das Gebiet der Republik betrug nie mehr als 1375 qkm. Die Pest in den J. 1548 und 1562, überaus häufige Erdbeben, von denen das von 1667 die Stadt fast ganz zerstörte und das vom 14. April 1850 sie abermals schrecklich heimsuchte (sowie das benachbarte Stagno 29. April gänzlich niederwarf), endlich die veränderte Richtung des Welthandels untergruben den Reichtum des kleinen Handelsstaats. Napoleon I. ließ 1805 unter dem Vorwand verletzter Neutralität das Gebiet von R. besetzen, das nun von Russen und Montenegrinern verwüstet ward. R. wurde 1811 zum neugebildeten Königreich Illyrien geschlagen, mit dem es 1814 an Österreich kam. Napoleon verlieh dem Marschall Marmont den Titel eines Herzogs von R.

Der Flecken Altragusa (ital. Ragusa vecchia), das alte Epidaurus, 589 v. Chr. von griech. Ansiedlern gegründet, ist jetzt ein ärmlicher Flecken, 10 km von R., mit 675 (Gemeinde 9304) E.

Ragusa (Herzog von), s. Marmont.

Ragusanische Litteratur, s. u. Kroatische Litteratur 1).

Ragwurz, Pflanzengattung, soviel wie Orchis.

Rahbek (Knud Lyne), einflußreicher dän. Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. 18. Dez. 1760 zu Kopenhagen, bezog 1775 die Universität daselbst und widmete sich fast ausschließlich belletristischen Studien. Nachdem er schon 1788 Vorlesungen über Ästhetik an der kopenhagener Universität gehalten, erhielt er 1790 die Professur der Ästhetik und war seit 1809 Mitglied der Theaterkommission. Seit 1816 trat er von neuem als Lehrer der Universität auf. Er starb 22. April 1830. Von seiner litterarischen Thätigkeit hat R. eine ausführliche Schilderung in seiner Selbstbiographie (5 Tle., 1824—29) hinterlassen. Als Dichter erwarb er sich durch seine lyrischen Gedichte (2 Bde., 1794—1802), weniger durch seine vaterländischen Schauspiele (3 Bde., 1809—13) Beifall. Die allgemeinste Anerkennung fanden jedoch seine nach Gesinnung wie Form gleich vortrefflichen Erzählungen (8 Bde., 1785—1806). Einen noch nachhaltigern Wirkungskreis eröffnete er sich durch seine kritische Thätigkeit als Herausgeber mehrerer Zeitschriften, der «Minerva» seit 1785, der «Dän. Minerva» 1815—19, des «Hesperus» 1819—23, der «Tritogenia» 1828—30, vor allem aber des durch Addisons «Spectator» hervorgerufenen «Dän. Zuschauer» 1791—1806.

Rahel (hebr., «Mutterschaf»), nach der hebr. Stammsage die jüngste und schönste Tochter Labans, um deren Besitz Jakob erst sieben Jahre und danach, als ihm Laban hinterlistigerweise seine älteste Tochter Lea untergeschoben, noch weitere sieben Jahre diente. Sie soll nach einer langen unfruchtbaren Ehe die Mutter Josephs und Benjamins geworden, bei der Geburt des letztern aber gestorben sei. Am Wege nach Ephrath, zwischen Bethel und Jerusalem (nicht bei Bethlehem), soll ihr Jakob ein Grabmal gesetzt haben.

Rahel, Gattin von Varnhagen von Ense (s. d.).

Rahl (Karl Heinr.), vorzüglicher Kupferstecher, geb. 11. Juli 1779 zu Hofen bei Heilbronn, studierte in Wien unter Fügers Leitung. Seine ersten Arbeiten führte er in der Punktiermanier aus, wandte sich indes bald dem Grabstichel und der Nadel zu, auf welchem Gebiet er zu ruhmvoller Auszeichnung gelangte. Im J. 1815 wurde er zum Mitglied der Akademie der Künste zu Wien, 1829 zum Kammerkupferstecher und 1839 zum Professor an der k. k. Akademie, endlich 1841 zum Professor erster Klasse in Florenz ernannt; er starb 12. Aug. 1843 in Wien. Seine bedeutendsten Arbeiten sind: Hiob und Belisar, nach Eberhard Wächters Kompositionen, die großen Landschaften von Poussin, die heil. Margareta aus der Schule Rafaels, Correggios Nacht, sowie die Madonna und die heil. Magdalena desselben Meisters, die Darstellung im Tempel von Fra Bartolommeo, die heil. Justina von Moretto u. s. w.

Rahl (Karl), Sohn des vorigen, einer der bedeutendsten Historienmaler der neuesten Zeit, geb. 13. Aug. 1812 zu Wien, besuchte die dortige Akademie und gewann im Alter von 19 Jahren mit dem Bilde David in der Höhle Adullam einen Preis. Nachdem er seit 1833 mit mehrern Kirchenbildern aufgetreten, malte er Hagen an der Bahre Siegfrieds. Im J. 1836 ging er nach Venedig und Rom. Die nächsten Arbeiten waren: der Schwur auf dem Rütli, und Manfred, der von Karl von Anjou auf dem Schlachtfelde von Benevent gefunden wird; ferner der Einzug Manfreds in Luceria. Beide Manfred-Bilder kamen in die Galerie des Belvedere. Dann entstand Odysseus, dem Leukothea im Sturm den Schleier reicht. Auch Porträts, in denen er stets Hervorragendes leistete, wurden bereits in Rom gemalt. Im J. 1843 kehrte er nach Wien zurück und beschäftigte sich dann in Paris mit Kopien nach Tizian, Veronese und Rubens. Im J. 1848 nahm er als Abgesandter der Akademischen Legion in Wien an der Studentenversammlung in Eisenach teil und lebte dann in München. Im J. 1850 wurde er provisorisch an die wiener Akademie berufen, aber seine künstlerische Richtung wurde so sehr angefeindet, daß er bereits nach sieben Monaten zurücktrat und eine Privatkunstschule gründete. Im Auftrag des Barons von Sina malte er 1856 die Bilder an der Façade und im Vestibul der griech. Kirche am Alten Fleischmarkt al fresco auf Goldgrund. Außerdem schuf er für den Palast dieses Gönners vier Bilder aus der griech. Heroenzeit und die vier Elemente. Ferner schmückte er den Palast Drasche (Heinrichshof) mit den Personifikationen der Künste des Friedens und der Kultur und den Palast Todesko mit Gemälden aus der Parismythe. Eine der Bürgerschaft von Athen vom Baron von Sina geschenkte Summe bestimmte jene dazu, eine großartige Komposition R.s in Friesform, die Kulturgeschichte Griechenlands darstellend, ausführen zu lassen. R. vollendete noch die Farbenskizze und einen großen Teil der Kartons. Im J. 1863 zum Professor ernannt, wurde ihm die Ausmalung des Treppenhauses im Waffenmuseum zu Wien übertragen. Er malte hier drei kolossale Deckenbilder und drei Bilder über den Fenstern. Ebenso vollendete er noch die Entwürfe für das Opernhaus, die, seiner testamentarischen Bestimmung gemäß, zwei Lieblingsschüler ausführen sollten. Hierunter nimmt der Vorhang mit der

Verſinnlichung der Orpheusmythe den vornehmſten Platz ein. Unter den vielen Kompoſitionen für Tafelbilder ſind noch hervorzuheben: Neros Triumphzug durch das brennende Rom und die Cimbernſchlacht (für die Galerie des Barons von Schack in München beſtellt). Außerdem hat R. zahlreiche Porträts berühmter Zeitgenoſſen ausgeführt. R. ſtarb 9. Juli 1865 zu Wien. Vgl. George-Mayer, «Erinnerungen an Karl R.» (Wien 1882).

Rahm, Sahne, Schmand iſt der fettreichſte Teil der Milch, welcher ſich bei ruhigem Stehen in Form einer ſchwach gelblich gefärbten, dickflüſſigen Schicht an der Oberfläche der Milch abſondert und teils als Nahrungsmittel genoſſen wird, teils das Rohmaterial zur Bereitung der Butter und gewiſſer Käſeſorten bildet. Je nachdem die Milch während der Rahmabſonderung friſch blieb oder Gelegenheit hatte, zu ſäuern, erſcheint der R. als ſüßer oder ſaurer Rahm. Zur momentanen Abſcheidung des R. aus der Milch bedient man ſich mit großem Vorteil der Centrifugen oder Separatoren, Milchſchälmaſchinen, von denen die von Lefeld und Lenz, Fesca u. a. zu erwähnen ſind. Die Menge des bei ruhigem Stehen ſich bildenden Rahms gewährt ein wenn auch nicht abſolut ſicheres Urteil für die Qualität der Milch. Zur Ermittelung dieſer Menge bedient man ſich beſonderer Inſtrumente, der Rahmmeſſer oder Cremometer (ſ. d.).

Rahmânîye, kleine Stadt in der ägypt. Provinz Behera, links am weſtl. Hauptmündungsarm (von Roſette) des Nils, 70 km im OSO. von Alexandria, namhaft durch das ſiegreiche Gefecht der Franzoſen mit den Mamluken 12. Juli 1798.

Rahmen, im Maſchinenbau ſoviel wie Geſtell; bei der Appretur der Gewebe ſoviel wie Trocken- oder Spannrahmen; in der Schuhfabrikation am Rand genähte Sohlen. — über Bilderrahmen ſ. unter Goldleiſten.

Rahmenarbeit, ein Verfahren der weiblichen Handarbeit, bei welchem durch Nähen innerhalb eines Rahmens allerlei feine Wollwaren, ſog. Phantaſieartikel, hergeſtellt werden.

Rahmmeſſer, ſoviel wie Cremometer.

Rahn (Joh. Rud.), Kunſthiſtoriker, geb. 24. April 1841 in Zürich, ſtudierte in Zürich, Bonn und Berlin, und habilitierte ſich 1868 in Zürich, wo er ſeit 1877 als Ordinarius wirkt. Seit 1883 docierte er gleichzeitig als Profeſſor der Kunſtgeſchichte am eidgenöſſiſchen Polytechnikum. Von ihm erſchien namentlich «Geſchichte der bildenden Künſte in der Schweiz von den älteſten Zeiten bis zum Schluß des Mittelalters» (3 Abteil., Zür. 1874—76), eine Ausgabe des «Psalterium aureum von St. Gallen» (St. Gallen 1878), «Kunſt- und Wanderſtudien aus der Schweiz» (Wien 1883). Seit 1879 redigiert R. den «Anzeiger für ſchweiz. Altertumskunde».

Rahnis, Stadt, ſ. Ranis.

Rahway, Stadt in Union County im nordamerik. Staate Neujerſey, am Rahwayfluſſe und an der Pennſylvania- und der Rahway-Eiſenbahn, hat (1880) 6455 E., Wagen- und andere Fabriken und eine öffentliche Bibliothek. R. wurde 1720 gegründet und 1858 als Stadt inkorporiert.

Raiatea, eine der Geſellſchaftsinſeln im Großen Ocean, die größte und ſüdlichſte der Leewardinſeln, mit dem nördlicher gelegenen Eiland Tahaa von einem Korallenriff umgeben, hat vielfach eingebuchtete Steilküſten, vier gute Häfen (Hamanene und Toteroa im W., Uturoa und Ovoa im O.) und zählt auf 194 qkm 1400 prot. Polyneſier. Das Gebirge der Inſel ſteigt bis zu 650 m auf.

Rai Bareli, Roy Bareilly, Diviſion in den Nordweſtprovinzen des Indo-Britiſchen Reichs, im ehemaligen Audh, 12027 qkm mit (1872) 2648950 E., zwiſchen dem Ganges im S. und der Gumti im N. Der Hauptort R. mit 11544 E. liegt am Sie, über den eine Brücke führt, und der bis hierher für Fahrzeuge von 12 t ſchiffbar iſt.

Raibolini (Francesco), berühmter ital. Maler, ſ. Francia.

Raid (ſchott., ſpr. Rehd, d. h. Streifzug) nannte man namentlich die im nordamerik. Bürgerkriege von der Reiterei unternommenen Züge, durch welche die feindlichen Verbindungen und Magazine zerſtört, Vorräte fortgenommen, Gefangene befreit und kleine Poſten aufgehoben wurden.

Raiffeiſenſche Darlehnskaſſenvereine, ſ. Darlehnsvereine.

Raigern (auch Groß-Raigern, ſlaw. Rajhrad), Markt in der Bezirkshauptmannſchaft Auſpitz, im ſüdl. Mähren, Station der Linie Lundenburg-Brünn der Kaiſer Ferdinands-Nordbahn, mit (1880) 1651 ſlaw. E., einer bedeutenden Zuckerfabrik und einer Benediktinerabtei, die 1048 vom Herzog Bretislaw geſtiftet wurde, eine ſchöne Stiftskirche, eine große Bibliothek und bedeutende naturwiſſenſchaftliche und archäol. Sammlungen hat.

Raigraš, ſ. unter Lolch.

Railway-spine (engl.), eigentümliche Form der Erſchütterung des Rückenmarks, wie ſie bei Eiſenbahnunfällen vorkommt, und die hierdurch bedingten Krankheitsſymptome (Kopf- und Rückenſchmerzen, Schwindel, Muskellähmungen, abnorme Taſtempfindungen u. dgl.).

Raimondi (Marco Antonio), gewöhnlich Marcanton genannt, der größte Kupferſtecher der ital. Renaiſſance, berühmt als treueſter Interpret einer bedeutenden Anzahl Rafaelſcher Kompoſitionen. Seine Lebensumſtände ſind ſehr wenig bekannt. In Bologna 1475 oder wenig ſpäter geboren, ſcheint er ſeine Lehrzeit bei Francesco Raibolini, dem Maler und Goldſchmied, beſtanden und in deſſen Werkſtätte ſich zuerſt in Nielloarbeiten verſucht zu haben. Auch bei den erſten Grabſtichelarbeiten dienten ihm die Zeichnungen ſeines Meiſters neben denen Mantegnas und anderer häufig als Vorlagen. Im J. 1504 wird Marcanton als hervorragender Stecher genannt; aus dem J. 1505 iſt uns der erſte datierte Stich erhalten. Bald danach muß er mit den Werken Dürers bekannt geworden ſein, von denen er ganze Serien in Kupfer kopierte. Um 1510 verlegte Marcanton ſeinen Wohnſitz nach Rom und trat dort ſofort in folgenreiche Beziehungen zu Rafael. Nachdem er ſeine techniſche Befähigung durch zwei ſeiner geſuchteſten Stiche: die Kletterer und Lucretia, bewieſen, betraute ihn Rafael von da ab gern mit der Reproduktion ſeiner vorzüglichſten Kompoſitionen. Die Stecher jener Zeit fertigten ihre Platten faſt ausnahmslos nach Skizzen und Zeichnungen, höchſtens nach den Kartons des Malers, aber nicht nach den fertigen Gemälden; von Wiedergabe des koloriſtiſchen Effekts oder des Helldunkels eines Bildes wußte auch Marcanton nichts; dagegen iſt ſeine Zeichnung von unvergleichlicher Wahrheit und edelſter Linienführung, ſodaß ſchon früh die Sage entſtand, Rafael ſelbſt habe ihm die Contouren auf die Platte vorgezeichnet. In dieſer Hinſicht ſind

Digitized by Google

seine Werke bis zur Gegenwart unübertroffen, während sie von jeher für alle Stecher reichste Quelle des Studiums gewesen. Die Thätigkeit Marcantons erreichte ihren Höhepunkt in den J. 1510—24; eine Anzahl trefflicher Schüler, wie Marco di Ravenna, Agostino Veneziano, Jacopo Caraglio u. a., arbeiteten unter seinen Augen, und ihre Mithilfe ermöglichte innerhalb jener 12—15 Jahre das Entstehen von Hunderten ausgezeichneter Platten. Nach Rafaels Tode (1520) arbeitete Marcanton häufig nach Zeichnungen Giulio Romanos; in einem Fall zu seinem Unglück, da die Wiedergabe der berüchtigten 20 Götterliebschaften ihm den Zorn des Papstes und Gefängnishaft zuzog. Das bedeutendste Werk der spätern Jahre ist der Tod des heil. Laurentius nach Bandinelli. Die Eroberung Roms (1527) ruinierte Marcanton vollständig und trieb ihn nach Bologna zurück; von da ab verliert sich jede sichere Spur künstlerischen Wirkens, sodaß nicht einmal das Todesjahr anzugeben ist; 1534 scheint er nicht mehr gelebt zu haben.

Raimund von Saint-Gilles, Graf von Toulouse, seit 1088 der reichste und mächtigste Fürst Südfrankreichs, war einer der ersten, welche auf den Ruf des Papstes 1095 sich zum Kreuzzug bereit erklärten. Während desselben zeichnete er sich wiederholt aus, namentlich bei der Eroberung und Verteidigung Antiochias. Als nach der Einnahme Jerusalems 1099 Gottfried von Bouillon zum Haupt des neuen Königreichs erwählt ward, fühlte R. sich zurückgesetzt und kehrte heim. Unterwegs aber traf er in Konstantinopel ein neues Kreuzheer; er ließ sich bestimmen, die Führung desselben durch Kleinasien zu übernehmen, eroberte 1103 Tripolis und starb daselbst 28. Febr. 1105.

Raimund, ein Scholastiker, mit dem Beinamen de Penna forti oder de Rupe forti, gleich ausgezeichnet als Kanonist und Kasuist, ein Nachkomme der Grafen von Barcelona und der Könige von Aragonien, wurde 1175 auf dem Schlosse Pennafort in Catalonien geboren. Er widmete sich dem Rechtsstudium, trat dann als Lehrer des kanonischen Rechts in Bologna auf und wurde 1218 Kanoniker und Archidiakonus in Barcelona, 1222 Dominikaner. Als Freund und Beförderer der Inquisition wie als Prediger gegen die ungläubigen Mauren machte er sich um den päpstl. Stuhl verdient, sodaß Gregor IX. ihn zum Beichtvater und Großpönitentiarius erwählte (1230) und durch ihn ein systematisches, meistens aus den frühern Dekretalen zusammengebrachtes Gesetzbuch aufstellen ließ (1234), welches unter dem Namen «Decretalium Gregorii P. IX. Lib. V» bekannt ist. Auch war er es, der statt der alten Pönitenzbücher die Kasuistik in eine scholastisch-wissenschaftliche Form brachte. Dies geschah durch seine «Summa de poenitentia et matrimonio», gewöhnlich «Summa Raimundiana» genannt, die oft herausgegeben wurde (namentlich mit den Glossen von Johannes de Friburgo, Rom 1603). R. kehrte nach Spanien wieder zurück, erhielt 1238 die Generalswürde seines Ordens, legte sie aber schon 1240 wieder nieder, widmete sich nun dem beschaulichen Leben und starb, 100 J. alt, 1275. Clemens VIII. versetzte ihn (1601) unter die Heiligen der röm. Kirche.

Raimund (Ferd.), namhafter österr. Bühnendichter und Schauspieler, der Begründer der humoristisch-gemütlichen Volkspossе, geb. zu Wien 1. Juni 1790, lernte bei einem Konditor, entfloh aber und ging zum Theater. Er trat zuerst in Preßburg und 1809 in Ödenburg und Raab auf. Im J. 1814 gelang es ihm, am Theater in der Josephsstadt in Wien für das Fach lokalkomischer Partien angestellt zu werden; 1817 kam er an das Leopoldstädter Theater und wurde allmählich die Seele der wiener Volksbühne. Seit 1823 trat er auch als Volksdichter auf. Sein erstes Stück war das Zauberspiel «Der Barometermacher auf der Zauberinsel»; diesem folgte «Der Diamant des Geisterkönigs» (1824), «Der Bauer als Millionär» (1826), «Moisasurs Zauberfluch» (1827), «Die gefesselte Phantasie» (1828), «Der Alpenkönig und der Menschenfeind» (1828) und das tragikomische Zauberspiel «Die unheilbringende Zauberkrone» (1829). Im Herbst 1830 löste er sein Verhältnis zum Leopoldstädter Theater, dessen Direktion er in den letzten zwei Jahren geführt. Im J. 1831 setzte er selbst in München und Hamburg, 1832 in Berlin und Hamburg seine Lustspiele in Scene und trat in den Hauptrollen derselben, sowie in andern beliebten wiener Lokalkomödien auf. Im J. 1833 schrieb er für das Josephstädter Theater sein letztes und bestes Stück «Der Verschwender». Hierauf kaufte er sich in einem Thale bei Gutenstein eine kleine Besitzung und spielte sechs Monate lang wieder im Leopoldstädter Theater. In den J. 1835 und 1836 gab er in München, Prag und Hamburg abermals Gastrollen. In einem Anfall von Hypochondrie suchte er sich mittels eines Terzerols zu töten und starb am achten Tage nachher, 5. Sept. 1836. Seine «Sämtlichen Werke» gab zuerst J. N. Vogl heraus (4 Bde., Wien 1837; 3. Aufl., Wien 1882); dann Glossy und Sauer, «nach den Original- und Theatermanuskripten, nebst Nachlaß und Biographie» (3 Bde., Wien 1881). Am 18. Dez. 1872 wurde ihm an seinem Geburtshause zu Wien eine Gedenktafel errichtet, eine zweite ist für 1886 in Pottenstein, dem Ort seines Todes, geplant. Vgl. Otto Horn (Adolf Bäuerle), «Ferdinand R., Roman» (3 Bde., Wien 1855); L. A. Frankl, «Zur Biographie Ferdinand R.s» (Wien 1884).

Raimund (Golo), Romanschriftstellerin, Pseudonym für Bertha Frederich, geborene Heyn (nicht, wie früher geglaubt wurde, für Georg Dannenberg), seit 1847 vermählt mit dem Hofmaler und spätern Redakteur des «Hannöverschen Kourier», Eduard Frederich in Hannover (gest. 1864), veröffentlichte seit 1854 zunächst im Feuilleton dieser Zeitung, dann in Buchform eine Reihe von Novellen. Im J. 1856 erschien ihr erster zweibändiger Familienroman «Zwei Bräute», dem später eine größere Anzahl anderer Romane und Novellen folgten, darunter «Bürgerlich Blut» (1859), «Ein hartes Herz» (1859), «Durch zwei Menschenalter» (1862), «Schloß Elkrath» (1865), «Zweimal vermählt» (1867), «Verwaist» (1875), «Mein ist die Rache» (1877) u. s. w. Sie starb 5. Okt. 1884.

Raimund de Sabunda (eigentlich Sabiende), gebürtig aus Spanien, wendete sich von der Medizin zur Philosophie und Theologie, die er um 1430 zu Toulouse lehrte. Er gehört zu den spätern Ausläufern der Scholastik und suchte ihr vom Standpunkte der Naturkenntnis und des gesunden Menschensinns Hilfe zu leisten in einer Ausgleichung des Gegensatzes zwischen der Scholastik und Mystik mit bloß eklektischer Benutzung der herkömmlichen scholastischen Formeln. In dieser Beziehung ist sein «Liber creaturarum, seu theologia naturalis»

(1136; Straßb. 1496; neue Ausg., Sulzb. 1852) am bedeutendsten geworden. Er behauptete, daß Gott dem Menschen zwei sich nicht widersprechende Bücher gegeben habe, um ihn, ihr Verhältnis zu ihm und ihre Bestimmung zu erkennen; diese Bücher seien das Buch der Natur und die Heilige Schrift. Von jenem Buche, das allen zunächst vorliege, verständlich und von Ketzern unverfälschbar sei, müsse die Erkenntnis ausgehen. Da die Heilige Schrift durch die Menschen gefälscht worden sei, müsse man ihre Aussprüche durch jenes Buch, d. h. durch die Vernunft, wie durch die innere und äußere Erfahrung begründen. Andererseits könne die Offenbarung nur Solches lehren, was mit der Vernunft vereinbar sei; sie sei zur Eröffnung derjenigen Wahrheiten, die der Mensch aus eigener Kraft nicht finden würde. Als die höchste Erkenntnis bezeichnete er die Liebe Gottes. Nach jenen Grundsätzen konstruierte er dann die ganze Kirchenlehre. Vgl. Mayle, «Die natürliche Theologie des R. von Sabunda» (Bresl. 1816); Hutter, «Die Religionsphilosophie des Raymund von Sabunda» (Augsb. 1851).

Raimundus Lullus, Scholastiker des 13. Jahrh., s. Lullus.

Rain, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Schwaben, Bezirksamt Neuburg a. D., an der Ach und unweit rechts des untern Lechs, Station der Linie Donauwörth-Ingolstadt-Regensburg der Bayrischen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts, hat (1880) 1449 E. und eine Zündhölzerfabrik. Bei Verteidigung des Lechübergangs und der damals wichtigen Grenzfestung R. gegen Gustav Adolf erhielt am 15. April 1632 Tilly die Wunde, welcher er am 30. April zu Ingolstadt erlag. R. ist Geburtsort der Komponisten Franz, Ignaz und Vincenz Lachner.

Rainald von Daſſel, Erzbischof von Köln 1159—67, war schon seit 1156 Kanzler Kaiser Friedrichs I. gewesen, ehe er kölnischer Erzbischof und zugleich Erzkanzler von Italien ward. In der ersten Hälfte der Regierung des Kaisers dessen vornehmster Ratgeber und ganz von der alles überstrahlenden Machtvollkommenheit des Kaisertums erfüllt, trug R. viel dazu bei, daß Friedrichs Verhältnis zu den lombardischen Städten und zum Papsttum ein schroffes ward, namentlich zur Zeit Alexanders III., mit dem R., als derselbe noch Kardinal Roland war, auf dem Reichstag zu Besançon Okt. 1157 persönlich zusammengestoßen war. Auf seinen Betrieb erklärte Friedrich sich für den Gegenpapst Victor IV. und dessen Nachfolger. Durch ihn und seinen in Gemeinschaft mit dem Erzbischof Christian von Mainz gewonnenen Sieg vor den Thoren Roms wurde Alexander zur Flucht genötigt und der Gegenpapst Paschalis III. in Rom installiert. R. starb an der Malaria 14. Aug. 1167. Seine Leiche ward im kölner Dom beigesetzt, welchen R. durch die von ihm erworbenen Gebeine der heil. drei Könige zu einer hochgefeierten Pilgerstätte gemacht hatte. Vgl. J. Ficker, «R. von Daſſel, Erzbischof von Köln» (Köln 1850).

Rainer (Jos. Joh. Michael Franz), Erzherzog von Österreich, Vizekönig des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, der siebente Sohn Kaiser Leopolds II. aus dessen Ehe mit Marie Luise von Spanien, war 30. Sept. 1783 geboren. Seine Laufbahn war anfangs eine militärische, bis er 1818 zum Vizekönig des österr. Italien erhoben ward. Sein persönlich milder Charakter versprach eine glückliche Regierung, aber das Metternichsche System in Wien zog seinem Einfluß die engsten Grenzen. Unter solchen Verhältnissen konnte der Erzherzog die innere Gärung und ihre gewaltsamen Ausbrüche nicht hindern. Als im März 1848 der Aufstand in Mailand ausbrach, sah er sich genötigt, die Lombardei zu verlassen. Der Erzherzog lebte nun meistens in Südtirol und starb dort 16. Jan. 1853. Er war seit 1820 mit der sardin. Prinzessin Elisabeth, der Schwester des Königs Karl Albert, vermählt, aus welcher Ehe ihn sechs Kinder überlebten: Adelheid, geb. 3. Juni 1822, seit 1842 mit Victor Emanuel II. von Sardinien vermählt, gest. 20. Jan. 1855; Erzherzog Leopold (s. d.), geb. 6. Juni 1823, General der Kavallerie; Erzherzog Ernst, geb. 8. Aug. 1824; Siegmund, geb. 7. Jan. 1826; Erzherzog Rainer, geb. 11. Jan. 1827, Feldzeugmeister, seit 1852 mit der Erzherzogin Marie (Karoline), der jüngsten Tochter des Erzherzogs Karl, vermählt, trat früh in die Armee, wurde 1852 Oberst, später Generalmajor und Brigadier. Am 2. Febr. 1857 zum Präsidenten des ständigen Reichsrats ernannt, leitete er 1860 die Verhandlungen des Verstärkten Reichsrats und wurde 4. Febr. 1861 Präsident des ersten liberalen Kabinetts (Schmerling). Am 9. März 1861 zum Feldmarschallleutenant erhoben, leitete er die Staatsgeschäfte bis zum 22. Juli 1865. Seit 1868 widmete er sich der Organisation der Landwehr, deren oberster Kommandant er ward. Durch Ankauf des Papyrus von El-Fayum (Papyrus Erzherzog Rainer), den der Kaufmann Theodor Graf auf seiner Orientreise entdeckte und Professor Karabaczek entzifferte und bearbeitete, hat sich R. ein besonderes Verdienst um die Wissenschaft erworben. Dabei förderte er die Kunstindustrie als Protektor des Museums (seit 1863) und Präsident der Weltausstellungskommission 1873. Heinrich, der jüngste Sohn R.s, geb. 9. Mai 1828, Feldmarschalleutenant, ist vermählt mit Baronin Waidel (ehemaligen Schauspielerin Hofmann).

Rainha (Caldas da), s. unter Caldas.

Rainweide, s. unter Ligustrum.

Rainy Lake, ein Landsee auf der Grenze des nordamerik. Staates Minnesota und Britisch-Nordamerika, steht durch den Rainy oder Rainy Lake-Fluß mit dem Lake of the Woods in Verbindung. Nahe seinem Ausflusse befinden sich die 6 m hohen Fälle von Fort Francis.

Raipur, Rajapur, Hauptstadt eines Distrikts (30781 qkm mit 1093405 E.) in der Division Tschattisgarh der Centralprovinzen des Indo-Britischen Reichs, östlich von Nagpur, mit (1872) 19116 E.

Raisins de Damas, s. unter Rosinen.

Raismes, Stadt im franz. Depart. du Nord, Arrondissement Valenciennes, Station der Linien Douai-Quiévrain und Valenciennes-Lille der Nordbahn, hat (1881) 3276 (Gemeinde 4896) E., Steinkohlenwerke, Eisenindustrie, Fabrikation von Weineſſig und Holzhandel.

Raitz (slaw. Rájec), Dorf in der Bezirkshauptmannschaft Boskowitz im südl. Mähren, an der Zwittawa, Station der Linie Wien-Prag der Österreichisch-Ungarischen Staatsbahnen, mit (1880) 1332 slaw. E. Das Schloß des Fürsten Salm-Reifferscheid, auf einer dominierenden Anhöhe, hat schöne Gartenanlagen und eine wertvolle Sammlung von Bildern und Antiquitäten.

Raiwawai-Inseln, s. Tubuai-Inseln.

Digitized by Google

Raizen, richtiger Ratzen (slaw. Rasi, Raschi, Raschane, magyar. Rácz, in der Mehrzahl Ráczok, im mittelalterlichen Latein Rasciani), werden die Serben griech. Glaubens in Serbien, Slawonien, Niederungarn und Rumänien von ihren nichtslaw. Landsleuten, namentlich von den Magyaren, aber auch von den Deutschen genannt. Der Name kommt von der alten Stadt Rassa, dem heutigen Novibazar, an dem Fluß Raschka im südl. Serbien, wo zuerst in dem geschichtlich bekannten alten Gau gleichen Namens die Nemanjiten 1159 die Großzupanie Rassa (Rascia), das spätere rassische oder serb. Königreich, gründeten und in der genannten Stadt ihre erste Residenz hatten. Selbst noch nach der Ausdehnung des Reichs bis zur dalmat. Küste nannten sich die Fürsten aus dem Hause Nemanja «Könige des ratzischen (serbischen) und Küstenlandes». Später zerfiel dasselbe in einzelne Gebiete mit besondern Namen, und Rascien gilt im engern Sinne nur für Serbien. Der Kaiser von Österreich führt als König von Ungarn noch das Wappen eines Herrn von Rascien im großen Staatswappen.

Raja, der Rochen.

Raja, Rajah (in Ostindien), s. Radscha.

Rajah (eigentlich riaja, Mehrzahl des arab. Wortes raije, Herde) dient im Türkischen als Kollektivbezeichnung der der Pforte unterworfenen Völkerschaften, welche, sofern sie nicht durch Annahme des Islam in die herrschende Rasse der Osmanen eintraten, von dieser als willen- und rechtlose Herden geführt und ausgebeutet werden sollten. Die europ. Sprachen haben das Wort R. als Bezeichnung des jenen Völkerschaften angehörigen Individuums aufgefaßt, sodaß ein R. einen nichtmohammedanischen Unterthan der Pforte bedeutet. Über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Rajahnationen s. Osmanisches Reich.

Rajecz, Marktflecken im ungar. Komitat Trentschin mit 2636 E.; in der Nähe ist ein warmes Mineralbad.

Rajolen (des Bodens), s. Rigolen.

Rajpoots, s. Radschputen.

Rake, s. Mandelkrähe.

Raketen (vom ital. rocchetta) sind Feuerwerkskörper, welche nicht bloß auf dem Gebiete der Lustfeuerwerkerei eine Rolle spielen und hier zu den eindrucksvollsten Stücken gehören, sondern auch für ernstere Zwecke (Signalwesen) und insbesondere als Kriegsmittel Bedeutung haben und als solche zeitweise für hervorragend galten. Die R. gehören zu den Steigfeuern (s. Feuerwerk) und haben als Hauptteil eine cylindrische Hülse von starkem Papier oder Eisenblech, welche mit einem raschen Treibsatz in verdichtetem Zustande derart angefüllt ist, daß innerhalb des Satzes eine an einem Ende offene Höhlung, die Seele, bleibt. An dem der Öffnung entgegengesetzten Ende ist die Seele durch ein Stück massiven Satzes, die sog. Zehrung, geschlossen. Die Hülse ist so stark, daß sie der ausgedehnten Kraft des Gases des Treibsatzes zu widerstehen vermag. Bei der Entzündung fängt der Satz auf den Seitenwänden der Seele und der innern Fläche der Zehrung Feuer und brennt unter starker Gasentwickelung allmählich ab. Die R. bewegt sich infolge des auf die Zehrung wirkenden einseitigen Gasdrucks in entsprechender Richtung mit wachsender Geschwindigkeit fort. Die vermöge der Anbringung der Seele vergrößerte Brennfläche des Satzes ergibt von Anfang an die nötige Gasmenge, um das Trägheitsmoment der R. zu überwinden. Ein an der Hülse befestigter langer hölzerner Stab dient dieser als Gegengewicht, verhindert die seitlichen Schwankungen und das Überschlagen der R. und verleiht dieser die pfeilartige Bewegung. Am vordern Ende erhält die Hülse zum bessern Durchschneiden der Luft eine konische Spitze. R. zu Feuerwerkszwecken läßt man möglichst senkrecht aufsteigen, ihr Effekt beruht entweder nur auf dem langen Funkenstrahl des Treibsatzes (woran sich beim Erlöschen des letztern häufig noch der Knall einer vorwärts der Zehrung angebrachten kleinen Pulverladung reiht), oder außerdem noch auf der Zugabe einfacher Feuerwerkskörper, die sie auf der größten Steighöhe brennend auswirft. Man nennt solche die Versetzung der R. Beliebte Versetzungen sind Schwärmer, sowie Leuchtkugeln, welche in einer Haube am vordern Ende der Hülse untergebracht und von der R. im höchsten Punkte ihrer Bahn in Brand gesetzt und ausgestoßen werden. Man spricht demnach von Schwärmer- und von Leuchtraketen. Fallschirmraketen haben als Versetzung eine intensive und längere Zeit leuchtende Flamme, oberhalb welcher sich beim Ausstoßen ein aus Seidentaft bestehender Schirm ausbreitet und vermöge des Widerstandes der Luft die Flamme einige Zeit schwebend erhält.

Zum Ernstgebrauch dienen die den R. der Lustfeuerwerkerei ziemlich ähnlichen Signalraketen, welche im höchsten Punkte ihrer Bahn ein weithin wahrnehmbares Signal durch Knall oder durch verschiedenfarbiges Licht geben, und besonders die Kriegsraketen, welche Träger eines Geschosses sind und damit eine dem Geschütz ähnliche Wirkung auszuüben vermögen. Das die Versetzung der Kriegsrakete bildende Geschoß kann entweder ein gewöhnliches Artilleriegeschoß sein (Granate, Shrapnel, Kartätsche), oder es ist ein speziell dem Zweck der R. dienendes Spreng-, Brand- oder Leuchtgeschoß, in diesem Fall als Spreng-, Brand- oder Leuchthaube bezeichnet. Die Kriegsraketen haben einen sehr starken, gewöhnlich aus verdichtetem Kornpulver bestehenden Treibsatz und eine dem entsprechende widerstandsfähige Hülse aus Eisenblech; der Stab ist entweder seitlich, oder in der Achse der Hülse angebracht, die Verbindung geschieht in letzterm Falle mittels einer Stabgabel. Gibt man den Zinken der letztern eine schräge Stellung, so fungiert die R. als Rotationsrakete. Letztere kommen auch ohne Stab vor und tragen statt desselben am hintern Ende ein eisernes Gegengewicht, den Konduktor; in demselben befinden sich gewundene Kanäle, durch welche die Gase ausströmen und so die Achsendrehung der R. erzeugen. Die Kriegsraketen werden je nach ihrem Zwecke und der Entfernung, auf welche sie wirken sollen, unter verschiedenen Elevationen abgefeuert und man bedient sich zur Ermöglichung desselben eines Raketengestells, welches gewöhnlich dreibeinig ist. (Über Gewehrraketen s. Bd. VII, S. 941b, über den Gebrauch der R. im Rettungswesen an den Seeküsten s. Raketenapparat.)

Die R. stammt aus dem Orient und war dort bereits im 9. Jahrh. n. Chr. bekannt. Von da verbreitete sich ihre Kenntnis auch in das Abendland. Durch das Aufkommen der Feuerwaffen geriet sie hier beinahe in Vergessenheit, bis die Engländer bei ihren Kämpfen in Ostindien im 18. Jahrh. die

Brandraketen als Kampfmittel in den Händen der Eingeborenen kennen lernten. Der indische Fürst Hyder Ali (s. d.) hatte 1766 ein Korps von 1200 Raketenwerfern, welches sein Sohn Tippo Sahib auf 5000 Mann vermehrte. Besonders bediente sich letzterer desselben bei der Belagerung von Seringapatam 1799. Dies wurde Veranlassung zur Ausbildung der Kriegsraketen in Europa. Den ersten Anstoß gab der engl. General Congreve (s. d.) 1804. Die Verwendung der R. als Geschoßträger regte der dänische Hauptmann Schuhmacher an (nach der Beschießung von Kopenhagen durch die Engländer 1807, wobei auch Brandraketen zur Anwendung gekommen waren). Seine Idee wurde besonders durch die Engländer und Österreicher ausgebeutet und später auch von andern Artillerien aufgenommen. Der Nordamerikaner William Hale erfand 1846 die Rotationsrakete ohne Stab, welche späterhin in der österr. Artillerie Annahme fand. Man benutzte die Kriegsrakete sowohl im Feld- und Gebirgs-, als im Festungskriege. Zu ersterm Zweck organisierte man Raketenbatterien, welche ähnlich den Feldbatterien auftraten. Besonders erfolgreich war die Anwendung der Kriegsraketen seitens der Österreicher in dem Feldzuge in Italien und Ungarn 1848 und 1849. Im Festungskrieg gebrauchte man hauptsächlich die Spreng- und Leuchtraketen. Besondere Vorteile bieten die R. im Hochgebirge, da man zu ihrem Transport der Fahrzeuge ganz entbehren kann und das Raketengestell sich überall mit Leichtigkeit aufstellen läßt. Die Schattenseiten der R. als Kampfmittel liegen namentlich in der Unsicherheit ihrer von vielen Zufälligkeiten abhängigen Flugbahn und in ihrem Mangel an Perkussionskraft. Durch die gezogenen Geschütze traten die Kriegsraketen mehr und mehr in den Hintergrund und kommen gegenwärtig nur noch im Gebirgskrieg und als Leuchtraketen im Festungskrieg vor.

Raketenapparat ist eine Vorrichtung zum Retten Schiffbrüchiger, wenn das Schiff so nahe (nicht über 4—500 m) vom Meeresufer gescheitert ist, daß sich mittels des R. eine Tauverbindung zwischen jenem und dem Lande herstellen läßt. Dies geschieht auf folgende Weise: An den Stab einer R., wie sie ähnlich für Kriegszwecke gebraucht werden, ist eine dünne starke Leine befestigt, welche über das verunglückte Fahrzeug fortgeschossen wird und von den Schiffbrüchigen ergriffen werden kann. Letztere ziehen dann mit ihr ein stärkeres, etwa 6 cm im Umfange haltendes Tau, sog. Jolltau, vom Lande zu sich an Bord. Das Jolltau ist durch einen Steertblock (Kloben mit Tauwerksschwanz) geschoren und seine beiden zusammengefügten Enden bleiben am Lande. Wenn dann der Steertblock so hoch wie möglich am Bord festgemacht ist, wird von der Rettungsmannschaft am Lande mit dem Jolltau das eigentliche Rettungstau von 10 bis 12 cm Umfang zu dem Schiffe hingezogen, von den Verunglückten etwas über dem Steertblock befestigt und sodann am Lande vermittelst eines Flaschenzugs so straff wie möglich gesetzt, wobei man noch, um es zu erhöhen, einen Bock unterschiebt. Dann schickt man mit Hilfe des Jolltaues die Hosenboje an Bord. Dies ist ein mit wasserdichtem Segeltuch überzogener Korkring, an dem eine kurze ebenfalls aus Segeltuch gefertigte Hose sitzt. Die ganze Vorrichtung hängt in einem Taudreieck, das mit einem Ringe über das Rettungstau gestreift wird und auf ihm hin- und hergleiten kann. Die Schiffbrüchigen steigen einzeln in die Hosenboje und werden mit ihr ans Land geholt. Die Raketen werden stets von einem unter 45° gegen den Horizont geneigten Bock abgefeuert; die Leine trägt 5—600 m weit, die, um sich nicht zu verknoten, sehr sorgsam auf ein Pflockgestell aufgewickelt ist und von ihm mit möglichst wenig Reibung ablaufen kann. In frühern Zeiten gebrauchte man statt der R. Mörser, an deren Kugel die Leine mit einem Kettenende befestigt wurde. Der erste heftige Pulverstoß brach jedoch öfter die Leine, während die Raketen eine geringere Anfangsgeschwindigkeit haben, deshalb sicherer und jetzt allgemein gebräuchlich sind. Der ganze R. besteht aus zwei vierräderigen, leicht konstruierten Wagen, auf denen man ihn mit allem Zubehör an die Strandungsstelle schafft. Die deutschen Raketen sind die besten. Sie werden im spandauer Laboratorium gefertigt und vom preuß. Kriegsministerium gegen Selbstkostenpreis an die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger abgegeben. Letztere hat seit ihrer Gründung (29. Mai 1865) an der deutschen Küste 99 Rettungsstationen errichtet und mit denselben bis 1. April 1885 bereits 1546 Personen gerettet. (Vgl. Rettungswesen zur See.)

Rakhaing, die nördlichste Division von Britisch-Birma, s. Aracan.

Rakka, Stadt im türk. Vilajet Haleb, Sandschak Orfa, links am Euphrat, oberhalb der Einmündung des Nahr-Belik (im Altertum Bilechas), ehemals ein Mittelpunkt des Karawanenverkehrs zwischen Syrien und Mesopotamien, hat 8000 E. und war Lieblingssitz des Kalifen Harûn-al-Raschîd. In der Nähe lag das 331 v. Chr. von Alexander d. Gr., nach andern 310 v. Chr. von Seleukos I. gegründete Nikephorion in Osrhoëne, welches von einigen mit Kallinikon identifiziert wird.

Rákóczi, berühmte, in männlicher Abstammung erloschene Familie in Oberungarn, deren große Besitzungen in den Komitaten Sáros, Abauj, Zemplen u. s. w., namentlich in der weinberühmten Hegyalja (Tokay) lagen. Auch gehörte ihnen Sáros-Patak, der Sitz eines berühmten reform. Kollegiums, als dessen Patrone die R. bekannt sind.

Sigmund R., Bocskais (s. d.) Statthalter in Siebenbürgen, wurde nach dessen plötzlichem Tode trotz seines Alters 11. Febr. 1607 zum Fürsten Siebenbürgens ausgerufen. Doch dankte er zu Gunsten Gabriel Báthoris 5. März 1608 ab und starb 5. Dez. 1608.

Sein Sohn, Georg I. R., wurde nach dem Rücktritt der Witwe Bethlens (s. d.), Katharina von Brandenburg, 26. Nov. 1631 Fürst von Siebenbürgen. Er ließ 16. Febr. 1642 seinen Sohn Georg II. zum Fürsten erwählen, den er ein Jahr darauf mit der Erbin aller Báthorischen Güter, Sophie Báthori, vermählte, wodurch seine Familie die reichste in Ungarn und Siebenbürgen wurde. Infolge eines 26. April 1643 mit dem schwed. und dem franz. Gesandten geschlossenen Bündnisses fiel Georg I. im Febr. 1644 in Ungarn ein, wo religiöse Bedrückungen überall Unruhe erregt hatten, und breitete sich bald in Österreich und Mähren aus, um dem schwed. General Torstenson die Hand zu reichen. So erkämpfte er zu Gunsten seiner prot. Glaubensgenossen den Linzer (Linz in Oberösterreich) Frieden (16. Dez. 1645), welcher Ungarns polit. und religiöse Freiheit aufs neue sicherte. Auf einer Nationalsynode zu Szathmár-Németi (1646) ordnete er die reform. Kirche in Ungarn und

Siebenbürgen; er starb schon 11. Okt. 1648. Vgl. Szilágyi, «Actes et documents pour servir à l'histoire de l'alliance de George R. prince de Transsylvanie avec les Français et les Suédois dans la guerre de trente ans» (Pest 1874).

Georg II. R. folgte seinem Vater, zeigte aber weniger Umsicht als dieser. Er ließ die Landtagsbeschlüsse seit 1540 ordnen und prüfen und gab diese als «Approbatae constitutiones» heraus. Nachdem Georg die Oberherrlichkeit über die Moldau und Walachei erlangt, trat er, gegen den Willen der Hohen Pforte und der Stände, auf die Seite des Schwedenkönigs Karl X. Gustav gegen Johann Kasimir, König von Polen. Sein abenteuerlicher Zug begann 18. Jan. 1657 und endete mit der Gefangenschaft der Armee, die samt ihrem General Joh. Kemény in die Krim abgeführt wurde. Georg entwich nach Siebenbürgen, das türk. und tatar. Truppen grausam verwüsteten, ohne seinen Starrsinn zu beugen. Nachdem er endlich 22. Mai 1660 bei Klausenburg geschlagen worden, starb er 6. Juni an seinen Wunden zu Großwardein.

Sein 18jähriger Sohn, Franz I. R., obgleich schon 12. Febr. 1652 gewählt, gelangte nicht zur Regierung und zog sich mit seiner Mutter, Sophie Báthori, nach Ungarn zurück. Diese begünstigte den Katholizismus und die Jesuiten und ward die ärgste Feindin der Protestanten. Durch die Vermählung mit Helena Zrinyi sah sich Franz I. in die von deren Vater Peter Zrinyi und dem Palatin Wesselényi geleitete Verschwörung verwickelt, welche die Hinrichtung der übrigen Häupter (1671) zur Folge hatte, während Franz von Leopold I. amnestiert ward. Er starb 8. Juli 1676 zu Munkács.

Sein Sohn, Franz II. R., war die bedeutendste Persönlichkeit seines Geschlechts. Nach des Vaters Tode und der Ergebung seiner Mutter (15. Jan. 1688), welche sich in der Festung Munkács drei Jahre lang gegen den österr. Feldherrn Caraffa behauptete, geriet er in die Gewalt Österreichs und wurde in den Jesuitenklöstern zu Prag und Neuhaus erzogen. Nachdem er die Tochter des Landgrafen von Hessen geheiratet, gab man ihm jedoch einen Teil seiner ungar. Güter zurück und erlaubte ihm auch die Rückkehr nach Ungarn. Indes zog man ihn wegen seiner Verbindung mit den ungar. Unzufriedenen im Mai 1701 wieder ein und führte ihn nach Wien, von wo er nach Polen entwich. Von Österreich geächtet, lebte er hier mehrere Jahre ruhig, bis ihm eine Deputation der in den Nordkomitaten aufgestandenen ungar. Bauern das Kommando anbot, das er auch, von Frankreich aufgemuntert und von den poln. Großen unterstützt, übernahm. Durch sein Manifest im Mai 1703 belebte er den Aufstand, den aber 7. Juni Alexander Károlyi niederschlug. Vom wiener Hofe beleidigt, trat jedoch auch letzterer zu den Aufständischen über und wurde der tüchtigste Anführer R.s. Der Aufstand gestaltete sich nun zu einer Nationalerhebung und 1705 wurde Franz R. zum Oberhaupt der konföderierten Stände erklärt. Im J. 1707 erfolgte auch seine Ausrufung zum Fürsten von Siebenbürgen, wo er aber keine große Anhänglichkeit fand. Von Siebenbürgen aus begab er sich zur Versammlung nach Onod, wo 31. Mai 1707, zum Nachteil der Erhebung, die Unabhängigkeitserklärung Ungarns ausgesprochen wurde. Seitdem sank das Glück der Konföderierten, und die Unterhandlungen mit Wien wurden wieder aufgenommen. Graf Johann Pálffy trat als Bevollmächtigter des Königs auf, und es kam zwischen diesem und Alexander Károlyi zum Frieden, der 1. Mai 1711 zu Szathmár geschlossen wurde. Franz R. verschmähte die Amnestie, ging nach Frankreich und später in die Türkei, wo er 8. April 1735 zu Rodosto starb. Seine «Mémoires sur les révolutions de Hongrie» (Haag 1738) geben Auskunft über sein Leben und Wirken.

Vgl. Horn, «Franz R. II., ein histor. Charakterbild» (Lpz. 1854); Fiedler, «Aktenstücke zur Geschichte Franz R.s» (Wien 1855—71); Krones, «Zur Geschichte Ungarns im Zeitalter Franz R.s II.» (Wien 1870). In den Schriften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften veröffentlichte Koloman Thaly das «Archivum Rákóczianum»; von ihm stammen auch zahlreiche Monographien über die Rákóczi-Periode, darunter eine «Geschichte der Jugend Franz' II. Rákóczi» (alle in ungar. Sprache).

Rákóczimarsch, ein ungar. Musikstück von einem unbekannten Komponisten, angeblich das Lieblingsstück Franz Rákóczis II. (s. d.), jedenfalls in seiner Armee viel gespielt. Den Originalsatz gab Gabr. Mátray (Wien 1825) heraus. Die Sage nennt den Zigeuner Michael Barna (der Braune), der Rákóczis Hofmusikus gewesen sein soll, als Komponisten, dessen Enkelin Anna Czinka, eine berühmte Geigerin, die Tradition des Stücks bewahrte. Nach deren Spiele setzte der Propst Karl Baczeh das Stück in Noten. In der Revolution und im Kampfe 1848—49 galt der R. den Ungarn als das, was den Franzosen die Marseillaise war.

Rakoczy, kohlensäurehaltige Kochsalzquelle in Kissingen (s. d.); auch Bitterwasserquelle in Ofen.

Rakonitz (slaw. Rakovnik), Stadt im nordwestl. Böhmen, Station der Linie R.-Protivin der Österreichischen Staatsbahnen und durch Zweigbahn nach Luzna-Lischan mit der Buschtiehrader Eisenbahn verbunden, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, zählt (1880) 5245 E. slaw. Zunge (1881) und hat eine Kommunal-Oberrealschule, eine alte Dekanatskirche, eine Zuckerfabrik, ein Brauhaus und eine bedeutende Hafnerei, in der Nähe Steinkohlengruben.

Rákos (spr. Rakosch, deutsch Kroissenbach, d. i. Krebsenbach) ist der Name eines kleinen Flusses in Ungarn, der, von Gödöllö nach der Donau zu fließend und bei Altofen in dieselbe mündend, der großen Ebene, welche meilenweit Pest im Halbkreise umgibt, ihren Namen Rákosfeld gegeben hat. Seine histor. Berühmtheit verdankt dasselbe dem Umstande, daß bis zum ersten Viertel des 16. Jahrh. auf demselben die ungar. Reichstage wiederholt unter freiem Himmel abgehalten wurden. Vom 8. bis 24. April 1849 lagerte daselbst ein Teil der ungar. Armee unter Aulich und wurden dort zwischen dieser und der in Pest befindlichen kaiserl. Armee mehrere bedeutende Gefechte geliefert.

Rákosi (spr. Rakoschi, Eugen), ungar. Dichter, geb. 12. Nov. 1842 zu Acsád im Eisenburger Komitat, trat 1866 im Pester Nationaltheater mit dem romantischen Lustspiel «Ajopus» auf, das glänzenden Erfolg errang und ein Lieblingsstück des Publikums blieb. Wechselnden Erfolg hatten seine folgenden Dramen: «Ein altes Lied von altem Haß», bürgerliches Schauspiel; «List wider List» und «Die Mönche von Krakau», histor. Lustspiele; «Die Schule der Liebe», dramatisches Gedicht; «Die Jade des blatternarbigen Pista», Volksstück; «Magdalena»,

Bauerntragödie; «Die Briefe der Baronin», Posse, und mehrere Gelegenheitsstücke. Gleichzeitig übersetzte er für die Kisfaludy-Gesellschaft einige Stücke Shakspeares. R. war 1869—75 Redacteur des Deákistischen Tageblatts «Reform», 1875—81 Direktor des budapester Volkstheaters.

Rákos-Palota, s. unter Palota.

Rakow, Flecken im russ. Gouvernement Radom, mit 1900 E., 20 km im Südosten von Kjelce, am Weichselzufluß Czarna, war im 16. Jahrh. eine stark bevölkerte Handelsstadt und eine Zeit lang als Sitz der Socinianer (s. d.) berühmt. Nachdem diesen von dem Erbherrn von R., Sienienski, eine Zuflucht gewährt und 1570 eine Kirche eingeräumt worden war, gründeten sie hier in dem «sarmatischen Athen» 1602 ihre berühmte Schule, an der Ostorod, Statorius u. a. als Lehrer wirkten, und die von mehr als 1000 Schülern, zum Teil aus edelsten poln. Geschlechtern, besucht wurde, sowie eine Druckerei, aus der neben vielen Schriften Socins und anderer der sog. Rakauische Katechismus 1605 polnisch und 1609 lateinisch hervorging. Die Gegner der Socinianer (in Polen «Arianer» genannt) brachten es endlich dahin, daß 1638 die Schule und Druckerei aufgehoben, die Kirche zerstört und die «Arianer» 1643 vertrieben wurden.

Rakschi, Fluß in Armenien, s. Aras.

Raleigh, Hauptstadt des nordamerik. Staates Nordcarolina, liegt an der R.- und Gaston-, der R.- und Augusta-Air-Line- und der North-Carolina-Division der Richmond- und Danville-Eisenbahn, 10 km westlich vom Neuseefluß und zählt (1880) 9265 E., von denen 4911 Weiße und 4354 Farbige sind. R. liegt auf einer Erhöhung und ist sehr regelmäßig angelegt. Im Centrum der Stadt liegt der 4 ha umfassende öffentliche Platz Union Square, von dem vier 30 m breite Straßen auslaufen. Durch diese wird die Stadt in 4 Teile geteilt, deren jede einen 160 a umfassenden öffentlichen Platz hat. R. hat viele und schöne öffentliche Gebäude: das aus feinem Granit gebaute Vereinigte-Staaten-Gerichtshaus nebst Post, das ebenfalls aus Granit gebaute Staatsgebäude (State house), das geologische Museum, die Taubstummen- und die Blindenanstalt, das Irrenhaus, das Staatsgefängnis, das County-Gerichtshaus sind die hervorragendsten. In dem 1831 abgebrannten alten Staatsgebäude stand die Statue Washingtons von Canova. R. treibt lebhaften Handel mit Baumwolle und Schnittwaren, hat mehrere Eisengießereien, Tabaks- und andere Fabriken und drei Nationalbanken.

Raleigh (Sir Walter), berühmter brit. Seemann, geb. 1552 zu Hayes bei Bodley in der Grafschaft Devon, studierte zu London und Oxford die Rechte, ging 1569 mit dem Korps, welches die Königin Elisabeth den Hugenotten zu Hilfe sendete, nach Frankreich und focht 1578 in den Niederlanden gegen die Spanier. Im J. 1579 unternahm er mit seinem Halbbruder Humphrey Gilbert eine erfolglose Entdeckungsreise nach Nordamerika. Als 1580 in Irland der von den Spaniern unterstützte Aufstand losbrach, kämpfte er tapfer unter dem Grafen von Ormond und wurde von der Königin Elisabeth mit der Statthalterschaft von Cork und mehrern Gütern belohnt. Im J. 1584 richtete er aus eigenen Mitteln mehrere Schiffe aus, um mit Einwilligung Elisabeths den ersten ernstlichen Versuch zu einer brit. Kolonie in Nordamerika zu machen. Er landete im Juli in der Chesapeakebai, gründete an der Küste eine Kolonie, die sich jedoch nach zwei Jahren auflöste, und nannte den Landstrich zu Ehren der jungfräulichen Königin Virginien. Als die span. Armada die engl. Küste bedrohte, vermehrte R. die Flotte der Königin durch seine eigenen Schiffe und wurde deshalb zum Mitgliede des Geheimen Rats ernannt. Ehrgeizig und verschwenderisch zugleich, beutete er die königl. Gunst dergestalt aus, daß er sich Haß und Neid der übrigen Höflinge zuzog. Im J. 1590 rüstete er mit Frobisher abermals ein Geschwader aus, welches er zur Wegnahme span. Schiffe nach Westindien führte. Doch erbeutete er nur ein reichbeladenes span. Schiff. Die Erzählungen von den reichen Gold- und Silberschätzen Guaianas bewogen ihn hierauf, eine Expedition dahin zu versuchen. Er ging 1595 nach Südamerika unter Segel, nahm die Insel Trinidad und schiffte den Orinoco hinauf. Indessen sah er bald ein, daß die erwarteten Schätze nur bergmännisch gewonnen werden könnten, und kehrte mißmutig nach England zurück. Nachdem er 1596 der Expedition gegen Cadiz beigewohnt, befehligte er im folgenden Jahre als Kontreadmiral auf der Flotte, mit welcher der Graf von Essex die span.-westind. Flotte wegnehmen sollte. Von den engl. Streitkräften durch Stürme getrennt, eroberte er im August an der Spitze seines Geschwaders die Insel Fayal, ohne die Ankunft des Oberbefehlshabers abzuwarten. Er zog sich dadurch den Zorn des ehrgeizigen Essex zu und entging der Absetzung nur durch die Fürsprache mächtiger Freunde.

Unter Jakob I. der Teilnahme an der Verschwörung, welche die Thronerhebung der Arabella Stuart bezweckte, bezichtigt, wurde er im Dez. 1603 ins Gefängnis gebracht. Wiewohl er keineswegs überführt werden konnte, verurteilte ihn eine gefällige Justiz auf das einzige Zeugnis Cobhams hin, der überdies seine Aussagen zurücknahm, zum Tode. Der König ließ ihn nun in den Tower setzen, wo er sich während einer 13jährigen Haft mit den Wissenschaften beschäftigte. Unter anderm schrieb er hier seine geschätzte «History of the world» (2 Bde., Lond. 1614 u. öfter), deren Fortsetzung er aus Unmut über das Schwankende histor. Beweise verbrannte. Nachdem der Graf von Somerset, sein heftigster Feind, in Ungnade gefallen, erhielt er 1615 die Freiheit zurück. Während seiner Gefangenschaft hatte R. das Gerücht von einer Goldmine verbreitet, die er früher in Guaiana entdeckt haben wollte, und von welcher er versicherte, daß sie dem Ausbeuter unermeßliche Reichtümer einbringen müßte. Jakob I., der sich in großer Verlegenheit befand, gab zu einer Expedition nach Guaiana seine Einwilligung. R. wurde zum Oberbefehlshaber ernannt, mit der unumschränkten Gewalt eines königl. Generallieutenants, bedung sich aber zugleich das Fünftel aller Schätze aus, die man auffinden würde. Im J. 1617 lief R. mit einer 14 Segel starken und von einer Schar von Abenteurern bemannten Flotte von Plymouth aus und langte 12. Nov. an den Küsten von Guaiana an. Von einer schweren Krankheit befallen, blieb er selbst mit einem Teil der Flotte an der Mündung des Orinoco liegen und gab seinem Sohne und dem Kapitän Keymis den Auftrag, mit dem andern Teile stromaufwärts zu gehen und die Goldgrube am bezeichneten Orte aufzusuchen und zu eröffnen. Nachdem jedoch nach einem Kampfe mit den Spaniern die Expedition mißlungen war, mußte R. das Unternehmen

Digitized by Google

aufgeben und nach England zurückkehren. Sogleich nach seiner Ankunft ließ ihn der König verhaften und vor eine Kommission stellen, die jedoch erklärte, daß sein Verhalten rücksichtlich der Expedition untadelhaft sei. Unterdessen beschwerte sich der span. Hof drohend wegen des Friedensbruchs, sodaß Jakob beschloß, den Schuldlosen als Opfer fallen zu lassen. R. wurde vor die Kings-Bench geführt, wo man ihm auf königl. Spezialbefehl eröffnete, daß das frühere, in der Komplottangelegenheit gefällte Todesurteil nunmehr an ihm vollzogen werden sollte. Er mußte 29. Okt. 1618 das Schafott besteigen und starb mit großem Gleichmute unter dem Beile. Die Schriften R.s, polit., histor. und poetischen Inhalts, erschienen gesammelt in acht Bänden (Oxf. 1829 u. 1857). Vgl. Tytler, «Life of R.» (Edinb. 1833 u. 1857). Lebensbeschreibungen lieferten Saint-John (2 Bde., Lond. 1868), Edwards (2 Bde., Lond. 1868), Creighton (Lond. 1877).

Ralikinseln, s. unter Marshallinseln.

Rallen (Rallidae) heißt eine Familie der Watvögel mit langen Läufen und langen schlanken Zehen, verhältnismäßig kurzem Hals und kurzem, kräftigem, seitlich zusammengedrücktem Schnabel; Flügel sind gerundet und wie der weiche Schwanz kurz. Die R. sind kosmopolitische Vögel, deren etwa anderthalbhundert Arten sich auf 18 Gattungen verteilen. In Europa finden sich aus dieser Familie häufig das Wasserhuhn, das Rohrhühnchen, das Sumpfhuhn, der Wachtelkönig und die gemeine Wasserralle (Rallus aquaticus), ein ungefähr starengroßer Vogel, oben grünbraun mit schwarzen Flecken, an den Seiten mit schwarz und weiß gebänderten Federn; Schnabel und Beine sind rot. In Deutschland ist er ein Zugvogel, der im März ankommt und im Oktober nach Südeuropa zieht, wo er viel gegessen wird.

Rallicment, rallieren (frz.), das schnelle Zusammenziehen und Ordnen der Truppen nach einer auflösenden Bewegung, einem Gefecht.

Rama, Ramath, Ramoth (hebr., «Höhe») ist im Alten Testament Name mehrerer palästinensischer Städte. Rama Benjamins lag 2 Stunden nördlich von Jerusalem auf einem kegelförmigen Hügel an der Ostseite der Straße nach Bethel und Sichem und ist heute ein Dörfchen mit dem alten Namen Er-Râm. Davon ist wahrscheinlich zu unterscheiden das Rama Samuels, auch genannt Ramathaim Zophim («Doppelhöhe» oder «Schau»), das neutestamentliche Arimathia, auf dem westl. Teile des Gebirges Ephraim gelegen und deshalb wohl einerlei mit dem heutigen hochgelegenen Orte Beit-Rima, nordöstlich von Lydda. — Rama im Stammgebiete Naphtali ist noch vorhanden in dem großen Dorfe Râme, südwestlich von Safed in Niedergaliläa. — Rama im Stammgebiete Asser heißt gleichfalls noch Râme und ist ein Dorf auf einem Hügel südwestlich von Tyrus. — Rama oder Ramoth in Gilead, s. unter Mizpa.

Ramadan oder Ramadhan, nach türk. Aussprache Ramasan, der neunte Monat des islamitischen Mondjahres, ist eine 29tägige Festzeit, während welcher der Koran den Gläubigen unverbrüchliche Enthaltung von allen körperlichen Genüssen für die Zeit der Tageshelle vorschreibt, während die Nächte religiösen Übungen und Lustbarkeiten gewidmet sind. Den R. beschließt der Bairâm (s. d.), ein auf die ersten drei Tage des folgenden Monats Schawwal fallendes Fest, welches wegen der vorhergegangenen Fastenzeit von den Orientalen mit dem Ostern der Christen verglichen wird und als das bedeutendste islamitische Fest nach dem Kurban-(Opfer-)Bairâm gilt.

Ramaganga, zwei Flüsse im nördl. Teile des brit. Vorderindien. Der östliche Ramaganga entspringt in der Division Kamaon der Nordwestprovinzen von den Südabhängen der Hauptkette des Himalaja und mündet bei Ramesur in den Surju. Der westliche Ramaganga entspringt ebenfalls in der Division Kamaon, aber von dem niedrigern, südl. Vorgebirge des Himalaja, aus der Vereinigung einer Anzahl unbedeutender Quellarme, fließt im ganzen nach Süden und mündet nach einem Laufe von 597 km links in den Ganges, der alten Stadt Kannaudsch fast quer gegenüber.

Ramaßeisen (frz. fer de ramasse; engl. fagoted iron, scrapiron), eine Art Stabeisen, aus Abfällen von Schmiedeeisen bestehend, welche man in Pakete zusammenlegt, schweißt und ausstreckt. (S. unter Eisenerzeugung.)

Râmâyana des Vâlmiki, das zweite große Nationalepos der Inder, in 24000 Doppelversen, die in sieben Bücher verteilt sind. Dem Mahâbhârata (s. d.) gegenüber gilt es als ein Kunstgedicht (kâvya) und im wesentlichen als das Werk eines Dichters. Den Inhalt bildet die Geschichte des Râma. Thronerbe seines Vaters Daçaratha, Königs von Ayodhyâ (Oude), wird er durch die Intriguen einer zweiten Frau desselben auf zwölf Jahre exiliert. Im Dandakawalde wird ihm seine Gattin Sitâ durch einen Dämonenkönig Râvana, der in Lankâ, Ceylon, seinen Sitz hat, entführt. Râma zieht mit seinem Freunde, dem Affenkönig Sugriva, und dessen Gefolge über das Meer zur Belagerung der Stadt Lankâ, tötet den Râvana im Kampf und kehrt mit Sitâ nach Ayodhyâ zurück. Diese Sage ruht allem Anschein nach wesentlich auf mythischem Grunde und scheint teils die Verbreitung der arischen Kultur nach dem Dekhan (die Affen wie die Dämonen repräsentieren die Ureinwohner Indiens, jene die den Ariern freundlichen, diese die ihnen feindlichen Stämme), teils auch ganz allgemein den Kampf zwischen den dem Ackerbau günstigen oder feindlichen Mächten der Natur (Râma im Avesta der freundliche Genius des Windes; Sitâ die im Veda göttlich verehrte Ackerfurche; das Exil die winterliche Zeit u. s. w.) zu symbolisieren. Möglicherweise hat Vâlmiki manche Züge auf Grund einer Bekanntschaft mit dem Inhalt des Homerischen Sagenkreises der alten Sage hinzugefügt. Das R. ist allem Anschein nach ursprünglich nur mündlich überliefert worden und erst allmählich zu seinem jetzigen Umfang herangewachsen. Die Abfassungszeit der vorliegenden Form kann nicht über die Zeit der griechisch-baktrischen und indoskythischen Könige hinausgehen.

Die große Popularität, deren sich das Werk über ganz Indien hin erfreut, hat dem darin verherrlichten Paare, Râma und Sitâ, schließlich geradezu göttliche Verehrung, resp. die Identifikation mit Vishnu und seiner Gattin, eingetragen, und Râma ist neben Krischna in der That noch jetzt der populärste Gott in Indien. Zahlreiche Übersetzungen und Bearbeitungen in ind. Dialekten, ebenso wie das Vorhandensein mehrerer, nach den verschiedenen Landstrichen verschiedener Textredactionen auch in Sanskrit, sowie einer Unmasse von Werken, die ihren Stoff aus dem R. entlehnt haben, bezeugen den ungeheuern Einfluß,

den es auf den ind. Geist ausgeübt hat und ausübt, wie noch jetzt sowohl dieses Gedicht wie das Mahâbhârata von besondern brahmanischen Erzählern (Râthakas) in den Tempeln dem versammelten Volke vorgetragen werden. Nachdem die beiden Ausgaben und Übersetzungen des Werks (durch Carey und Marshman, Serampore 1806—10, und durch A. von Schlegel, Bonn 1829—38) nicht über die beiden ersten Bücher hinausgekommen waren, gibt es jetzt drei vollständige Textausgaben, die von Gorresio (der sog. Bengalitext, Par. 1843—67) und zwei, die 1859—60 in Kalkutta und in Bombay, begleitet von dem Kommentar des Râma (der Scholiast führt den Namen des Helden selbst), erschienen sind; eine vierte wird gegenwärtig in Indien unter den Auspizien des patriotischen Hindu Protap Chundra Roy vorbereitet. Es gibt bis jetzt zwei Übersetzungen in europ. Sprachen, eine italienische (durch Hipp. Fauche ins Französische übersetzt) von Gorresio (der letzte Band erschien Par. 1870) und eine englische von Griffith (Benares 1870—74). Vgl. Albr. Weber, «Über das R.» (Berl. 1870; engl. übersetzt im «Indian Antiquary», 1872), und die Gegenschrift dazu von Kashinath Trimbak Telang unter dem sonderbaren Titel: «Was the R. copied from Homer?» (Bombay 1873).

Rambaud (Alfred Nicolas), franz. Historiker, geb. 2. Juli 1842 zu Besançon, studierte an der Normalschule in Paris und wurde 1871 Professor der Geschichte an der litterarischen Fakultät zu Caen, 1875 zu Nancy, 1882 zu Paris. Er schrieb: «L'empire grec au Xe siècle, Constantin Porphyrogénète» (1870), «La domination française en Allemagne 1792—1804» (1873), «L'Allemagne sous Napoléon I. 1804—11» (1874), «La Russie épique» (1876), «Français et Russes, Moscou et Sébastopol» (1877), «Histoire de la Russie» (1878).

Rambeeler Heide, s. unter Gadebusch.

Ramberg, die höchste Kuppe des Unterharzes, 537 m hoch, s. unter Harz.

Ramberg (Arthur Georg, Freiherr von), deutscher Maler und Zeichner, geb. 4. Sept. 1819 in Wien, wo er auch seine künstlerische Ausbildung erhielt. Seit 1850, wo er in München auftrat, begann er die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken durch eine Reihe von Genrebildern, welche sich durch schlagende und feine Charakteristik der Figuren, Präcision in der Zeichnung und sorgfältige Behandlung auszeichneten. R. wurde 1860 an die Kunstschule in Weimar gerufen, wo er das ihm übertragene Historienbild: Hofhaltung Kaiser Friedrichs II. zu Palermo, für das Maximilianeum in München ausführte. Außerdem wurde er in weitern Kreisen besonders bekannt durch seine reizenden Zeichnungen zu der von ihm und Pecht (s. d.) herausgegebenen «Schiller-Galerie» und «Goethe-Galerie». Auch wurden ihm mit Pauwels die Fresken in dem einst von Luther bewohnten Teile der Wartburg übertragen. Er ging 1865 wieder nach München, einem Rufe als Professor der Malerei an der dortigen Akademie der Künste folgend. Zu seinen schönsten Leistungen gehören die Kompositionen zu Goethes «Hermann und Dorothea». R. starb in der Nacht vom 5. zum 6. Febr. 1875 zu München.

Ramberg (Joh. Heinr.), Historien- und Genremaler, geb. zu Hannover 1763, studierte an der Malerakademie zu London, wo er neun Jahre blieb und hauptsächlich unter Reynolds' Leitung in seiner Kunst sich ausbildete. Später kehrte er nach Hannover zurück und wurde zum Hofmaler ernannt. R. zeichnete sich besonders in humoristischen Karikaturen aus; berühmt sind sein Reineke Fuchs und sein Eulenspiegel. Geätzt hat R. mehrere kleine Blättchen, die selten vorkommen. Er starb zu Hannover 6. Juli 1840. Vgl. Hofmeister, «R. in seinen Werken dargestellt» (Hann. 1877).

Rambervillers, Stadt im franz. Depart. der Vogesen, Arrondissement Epinal, an der Mortagne und der Linie R.-Charmes der Französischen Ostbahn, 27 km im NO. von Epinal, zählt (1881) 5153 E., hat eine teilweise aus dem 11. Jahrh. herrührende Kirche, ein Stadthaus von 1581 und ist Mittelpunkt einer bedeutenden Hopfenkultur; seine Bewohner fertigen Papier, Fayence, Ziegel, Röhren, Gußeisengeschirr, Leinen, Tuch, Strümpfe, Zwillich und unterhalten eine Wollspinnerei, Sägemühlen und bedeutende Gerbereien. R., mittellat. Rampertvilla, gehörte im Mittelalter zum Bistum Metz und kam mit diesem 1552 an Frankreich. In einem Gefecht schlug hier General von Degenfeld 12. Okt. 1870 franz. Truppen zurück.

Rambla (La), Stadt und Bezirkshauptort in der span. Provinz Córdoba, 30 km südlich von Córdoba, hat (1877) 6160 E., Fabrikation von Wolldecken und Wein-, Getreide- und Ölhandel.

Rambouillet, Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Seine-et-Oise, Station der Linie Paris-Brest der Französischen Westbahn, zählt (1881) 3564 (Gemeinde 5186) E. Das alte Schloß steht in einem von Le-Nôtre angelegten Parke von 1200 ha, welcher durch schöne Ansichten, mannigfaltige Hochwaldungen, große Teiche, sowie durch seinen Garten mit dem Milchhause der Königin Marie Antoinette und einer von Ludwig XVI. für die Veredlung der Schafzucht gegründeten Schäferei (Rambouilletwidder) merkwürdig ist. An ihn schließt sich der Wald St.-Luger von 12818 ha, mit schönen Promenaden, das ehemalige kaiserl. Jagdgebiet. Das Schloß, von Backsteinen und unregelmäßig aufgeführt, mit einem gewaltigen got. Turme, war lange königl. Residenz. Franz I. starb hier 1547. Ludwig XVI. kaufte die Besitzung von Fleuriau d'Armenonville. Karl X. unterzeichnete hier 2. Aug. 1830 seine Abdankung.

Rambouillets, s. unter Merinos.

Ramdaspur, Distriktshauptstadt im Pendschab, **Ramé**, s. Ramié. [s. Amritsar.

Rameau (Jean Philippe), einer der größten und einflußreichsten franz. Komponisten und Musiktheoretiker, geb. zu Dijon 25. Sept. 1683, betrieb die Musik anfangs unter Leitung seines Vaters, sowie verschiedener Organisten seiner Vaterstadt und ging 1701 nach Mailand, wo er sich als Violinist bei einer Schauspielertruppe, die in den Städten Südfrankreichs ihre Vorstellungen gab, engagieren ließ und schon damals als Orgelspieler Ruf erhielt. Im J. 1717 wandte er sich nach Paris, wo er anfangs an dem berühmten Organisten Marchand einen Freund und Ratgeber, bald aber einen Gegner fand. R. ging deshalb als Organist nach Lille und darauf nach Clermont in die Stelle seines Bruders (Claude R., gest. 1761). Hier bildete er seine neue Theorie der Harmonielehre aus. Nach Verlauf von vier Jahren wandte er sich abermals nach Paris, wo er 1722 seinen «Traité de l'harmonie réduite à ses principes naturels» veröffentlichte, der viel Aufmerksamkeit erregte. Im J. 1726 erschien sein epochemachendes «Nouveau système

de musique théorique» und 1732 die «Dissertation sur les différentes méthodes d'accompagnement pour clavecin et pour l'orgue», welche Werke seinen Ruf als Theoretiker befestigten. Durch den reichen Generalpachter La Poplinière, dessen Frau er Klavierunterricht gab, erhielt er von Voltaires Hand einen Operntext, «Samson», den er komponierte. Das Werk wurde mit Beifall in La Poplinières Hause aufgeführt, kam aber nicht auf die Bühne, weil die Direktion von einer Oper biblischen Inhalts nichts wissen wollte. Sein Gönner verschaffte ihm jedoch einen andern Text, «Hippolyte et Aricie» (vom Abbé Pellegrin); diese seine zweite Oper ward 1732 zum ersten mal gegeben, fand indes anfangs eine ungünstige Aufnahme, namentlich bei den Anhängern Lullys. R. war entmutigt, aber seine Freunde halfen ihm das Publikum zu gewinnen, und so gelang es ihm endlich doch noch, durch mehr als 20 musikalisch-theatralische Werke, Opern und Ballettopern die Herrschaft auf der Bühne der Großen Oper, wenngleich nicht über Lully, doch neben diesem zu erringen. Als Hauptwerk unter diesen Erzeugnissen gilt «Castor et Pollux» (1737). Hieran schließen sich «Dardanus», «Zoroastre» (mit Benutzung der Musik zu «Samson»), «Pygmalion», «Zaïs», «Acante et Céphise» u. a. m. Von dem König zum Kammerkomponisten ernannt, später auch geadelt, starb R. 12. Sept. 1764. R. hat als Theoretiker das Verdienst, die Harmonielehre durch die Lehre von dem Fundamentalbaß zuerst in dasjenige System gebracht zu haben, welches der Kompositionsrichtung seiner Zeit entsprach. In der Oper baute er mit entschiedenem Talent und bedeutend entwickelterer Technik auf den von Lully gegebenen Grundlagen fort, wobei er in der Bildung der Melodien den Italienern seiner Zeit sich anschloß; Lullys und R.s Werke bildeten fortan den Grundstamm der franz. Oper.

R.s Neffe, bekannt durch das dialogische Werk Diderots, welches Goethe übersetzte und veröffentlichte, noch ehe das Original selbst bekannt war, ist keine fingierte, sondern eine reelle Persönlichkeit, von der z. B. Mercier, der Verfasser des «Tableau de Paris», berichtet. Diderot benutzte diese Persönlichkeit, teils um seine Ansichten über Musik dialogisch zu entwickeln, hauptsächlich aber, um einen Charaktertypus seiner moralisch und sozial verwilderten Zeit aufzustellen. Neuerdings hat Brachvogel denselben Charakter, als Prototyp des heruntergekommenen, revolutionären Frankreich, in dem Trauerspiel «Narciß» dramatisch, wenn auch mit dichterischer Licenz behandelt.

Ramée (Daniel), franz. Architekt und Kunstschriftsteller, geb. 19. Mai 1806 zu Hamburg, studierte auf den Collèges in Dinant und Mezières und kam 1823 nach Paris. Als Mitglied der Kommission für die Baudenkmäler wurde er mit der Restauration der Kathedralen in Senlis und Beauvais und mehrerer Abteien und Kirchen beauftragt. Hierauf reiste er 1832—48 durch Italien, Deutschland, Holland und England. Er schrieb: «Manuel général de l'histoire de l'architecture» (2 Bde., Par. 1843), «Sculptures décoratives du XIIe au XVIe siècle» (2 Bde., Par. 1864), «L'architecture et la construction pratiques» (2. Aufl., Par. 1871).

Ramée (Louisa de la), s. Ouida.

Ramée (Pierre de la), s. Ramus.

Rameh, s. Ramie.

Ramenghi, ital. Maler, s. Bagnacavallo.

Rameſſiden, Pharaonen, s. unter Ramſes.

Rameswaram oder Rameswar, kleine dreieckige Insel zwischen der Südostküste von Vorderindien und der Nordwestküste von Ceylon, bildet das westl. Ende der sog. Adamsbrücke (s. d.), gehört zum Distrikt Madura der indo-brit. Präsidentschaft Madras und wird von dem Festlande getrennt durch die für die Schiffahrtsverbindung zwischen dem Golf von Manaar und der Palkstraße dienende, aber gefahrvolle und schwer zu passierende sog. Pambanstraße. Auf der Insel R. befindet sich ein berühmter großartiger Tempel des Siwa, der durch die Regelmäßigkeit und Vollendung der Architektur, sowie durch seinen an den ägyptischen erinnernden Baustil ausgezeichnet ist. Die Hauptstadt Paumben zählt (1872) 9407 E.

Ramie oder Rameh nennt man eine Gespinstfaser, die von einer Pflanze aus der Familie der Urticaceen, Böhmeria tenacissima (s. Böhmeria), gewonnen wird. Ihre Heimat ist Ostasien; angebaut wird sie in Indien, China, Manila und dem südl. Teile der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die R. ist ein Strauch, welcher etwa 3 m hoch wird; aus der Wurzel entwickeln sich zahlreiche dicht und schlank emporschießende Schößlinge oder Stengel mit ziemlich spärlichen, zungenförmigen, genarbten und wolligen Blättern. Sie ist perennierend und dauert in gutem Boden viele Jahre aus. Fortgepflanzt wird sie nur durch Wurzelausläufer oder Stecklinge; die Pflege der in Reihen gestellten Pflanzen beschränkt sich auf Lockerung und Reinhaltung des Bodens. Für Europa ist die beste Pflanzzeit April und Mai. Schon im ersten Jahre gibt sie, günstige Bedingungen vorausgesetzt, vier Ernten, in spätern sogar noch mehr. Die Ernte erfolgt, sobald die Oberhaut der Stengel dunkelbraun geworden, alsdann werden sie dicht am Wurzelstocke abgeschnitten. Zur Gewinnung der Faser, welche als Chinagras (s. d.) in den Handel kommt, ist das fernere Verfahren, wie beim Flachs, Wasserröste und nach Trocknen und Bleichen des Rohbastes Brechen und Schwingen.

Ramillies, Schlachtort bei Jodoigne (s. d.) in Belgien.

Raming (Groß-Raming), Dorf in der Bezirkshauptmannschaft Steier in Oberösterreich, an der Enns, in schöner Umgebung, Station der Linien St. Valentin-Tarvis der Österreichischen Staatsbahnen, zählt (1880) 499, als Gemeinde 2657 E. und hat lebhafte Eisenindustrie.

Ramiſten, Anhänger des Petrus Ramus (s. d.).

Ramla, Ramleh (arab., «Sand»), offener Flecken in Palästina, auf dem Wege von Jaffa nach Jerusalem etwa 18 km von erstgenannter Stadt in der Saronebene gelegen, verdankt seinen Ruf dem Umstande, daß hier die Pilger zur heil. Stadt in der Regel nächtigen. Die lat., die griech. und die armen. Konfession besitzen daselbst zu jenem Behufe ansehnliche Klöster mit Hospizien und Kapellen; außerdem befinden sich in R. ein Bazar, eine Bezirksregierung mit Kreisgericht und mehrere Moscheen. Der Ort zählt 3000 E. (unter denen etwa 800 Christen), die Landbau und Seifenfabrikation treiben. Die kirchliche Tradition bezeichnet den Ort als das Arimathia der Bibel, nach arab. Quellen aber verdankt R. seinen Ursprung (seit 716 n. Chr.) erst den ommajjadischen Kalifen.

Ramler (Karl Wilh.), lyrischer Dichter, geb. 15. Febr. 1725 zu Kolberg, studierte zu Halle, wurde

1748 Profeſſor der Logik und ſchönen Wiſſenſchaften bei dem Kadettenkorps in Berlin, legte aber 1790 das Lehramt nieder, um ſich ganz der Mitdirektion des Nationaltheaters in Berlin zu widmen, die er ſeit 1793 allein führte. Im J. 1796 zog er ſich von allen Geſchäften zurück und ſtarb 11. April 1798. Er verſuchte ſich zuerſt mit Glück in ſtrengerer Nachbildung antiker lyriſcher Versmaße. Dadurch und als ein Muſter des ſorgfältig abgerundeten und korrekten Ausdrucks hat er ſich um die deutſche Sprache bleibende Verdienſte erworben. R. darf als der Begründer der deutſchen Überſetzungskunſt angeſehen werden, und hat namentlich in ſeiner Überſetzung einer Anzahl «Oden aus dem Horaz» (Berl. 1769; die Überſetzung ſämtlicher Oden des Horaz erſchien erſt nach ſeinem Tode und iſt von ſehr ungleichem Wert) ein für ſeine Zeit vortreffliches Muſter in Übertragung antiker Gedichte geliefert. Unter ſeinen eigenen Gedichten verdienen nächſt den Oden die Cantaten erwähnt zu werden, von denen «Der Tod Jeſu» durch Grauns Muſik berühmt geworden iſt. Seine «Kurzgefaßte Mythologie» (Berl. 1790; 7. Aufl. 1869) hat als Handbuch vielen Nutzen gehabt. Auch lieferte er eine Bearbeitung von Batteux' «Einleitung in die ſchönen Wiſſenſchaften» (4 Bde., Lpz. 1758; 5. Aufl. 1803). Um die Wiedererweckung Logaus (ſ. d.) machte er ſich gemeinſchaftlich mit Leſſing verdient. Eine Sammlung ſeiner «Poetiſchen Werke» gab Göckingk heraus (2 Bde., Berl. 1800—1); eine Taſchenausgabe erſchien zu Berlin 1825 (2 Bde.). Vgl. Heinſius, «Verſuch einer biograph. Skizze R.s» (Berl. 1798).

Ramlöſa, Kurort bei Helſingborg (ſ. d.).

Rammbär, ſ. unter Ramme.

Rammbrunnen, ſ. unter Brunnen.

Ramme iſt ein Werkzeug oder eine Maſchine, womit Steine, Pfähle oder andere Gegenſtände in die Erde eingetrieben werden. Der Hauptteil beider iſt ein ſchwerer Kloß, deſſen durch eine gewiſſe Fallhöhe vermehrtes Gewicht den zu rammenden Gegenſtand in den Boden treibt. Zum Pflaſtern oder zum Komprimieren von Beton bedient man ſich der gewöhnlichen Handramme, die je nach ihrem Gewicht von einem bis vier Mann gehoben wird. Zum Einſchlagen von Pfählen bei Grund- und Waſſerbauten dienen die größern Rammmaſchinen, von denen man Zugrammen, Kunſtrammen und Dampf-, bez. Pulverrammen unterſcheidet. Dieſe Rammmaſchinen beſtehen aus einem, auf einem Schwellwerk (Rammſtube) erhobenen Gerüſte, das die zur Führung des Rammklotzes oder Rammbärs (Hoyer) dienenden Laufruten oder Läufer trägt. Am obern Ende derſelben befindet ſich die Rammſcheibe, über welche das am Rammbär befeſtigte Seil (Rammtau) läuft, um auf der andern Seite ſich in eine Anzahl Stränge, wie bei der Zugramme, abzuzweigen oder, wie bei der Kunſtramme, auf einer Welle mittels Vorgelege aufgewunden zu werden. Gewicht und Fallhöhe des Rammbärs, ſowie Zahl der Schläge in der Zeiteinheit ſind bei den genannten Arten von R. verſchieden, demzufolge auch ihre Wirkungsweiſe. Während bei den Zugrammen das Gewicht des Rammbärs 300—600 kg und die Fallhöhe höchſtens 1,5 m beträgt, und nach einer Anzahl von 25 Schlägen, Hitze genannt, eine Ruhepauſe eintreten muß, iſt das Gewicht und die Fallhöhe des Bären bei Kunſtrammen bedeutender und zwar 350—800 kg, beziehungsweiſe 5—10 m, dagegen die Anzahl der Schläge eine geringere. Bei den in neuerer Zeit an größern Bauten faſt ausſchließlich zur Anwendung kommenden, zuerſt von Naſmyth konſtruierten Dampframmen beträgt das Gewicht des Rammbärs 2500 kg, die Hubhöhe 1 m und die Anzahl der Schläge in der Minute 80—120. Bei den Pulverrammen wird die Exploſionskraft des Pulvers zum Eintreiben der Pfähle benutzt; doch iſt dieſe Art von R. nur wenig eingeführt.

Rammelu (der Hafen), ſ. unter Brunſt.

Rammelsberg, ein 622 m hoher, durch ſeinen Erzreichtum berühmter Berg des Harzes, im preuß. Regierungsbezirk Hildesheim, ſüdl. von der Stadt Goslar, welche an ſeinem Fuße liegt, gehörte bis 1874 zu dem ſog. Kommunionharz, welchen Preußen (früher Hannover) und Braunſchweig gemeinſchaftlich beſaßen. Die Erze, die man abbaut, ſind ſehr mächtige Kiesmaſſen im Grauwackenthonſchiefer, welche vorzugsweiſe Kupfer, Blei, Silber und ſelbſt Gold liefern; bei ihrer Verhüttung wird beſonders Schwefelſäure in ſehr bedeutender Menge und vorzüglicher Güte gewonnen. Die Entdeckung der Bergwerke geſchah der Sage nach um das J. 968. Später war ihr Beſitz lange Zeit ſtreitig zwiſchen Goslar und den Herzögen von Braunſchweig. Durch Vertrag vom 9. Juli 1874 kam Preußen in den alleinigen Beſitz des Bergs, während die Ausbeute der in den Hüttenwerken an der Oder und Grane zugute gemachten Erze noch jetzt zu ¼ Preußen, zu ¾ Braunſchweig zufällt. (S. Harz.)

Rammelsberg (Karl Friedr.), verdienter deutſcher Chemiker, geb. 1. April 1813 zu Berlin, widmete ſich anfänglich der Pharmacie, ſtudierte aber ſpäter (1833—37) auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt Naturwiſſenſchaften, namentlich Chemie und Mineralogie. Nachdem er 1837 den Doktorgrad erworben, habilitierte er ſich 1840 in Berlin und wurde 1845 zum Profeſſor ernannt. Das von ihm geleitete Laboratorium für analytiſche Chemie mußte R. aufgeben, als er 1851 die Stelle eines Lehrers der Chemie und Mineralogie am Gewerbeinſtitut übernahm und ſich zugleich an den Vorleſungen der neuerrichteten Bergakademie beteiligte. Im J. 1855 wurde er von der Akademie der Wiſſenſchaften zum Mitglied erwählt und erhielt 1874 die zweite ord. Profeſſur der Chemie an der Univerſität, ſowie die Direktion des zweiten chem. Inſtituts derſelben. R.s chem. Arbeiten, über die er zum größten Teile in Poggendorffs «Annalen» berichtet, betreffen vorzugsweiſe die chem. Natur der Mineralkörper. Seine Hauptwerke ſind das «Handwörterbuch des chem. Teils der Mineralogie» (Berl. 1841; Supplement 1—4, 1843—49), welches in zweiter Bearbeitung den Titel «Handbuch der Mineralchemie» (2. Aufl., Lpz. 1875) führt, das «Handbuch der kryſtallographiſchen Chemie» (Berl. 1855; Supplement, 1857) und das «Handbuch der kryſtallographiſch-phyſik. Chemie» (2 Bde., Lpz. 1881—82). Hieran reihen ſich das «Lehrbuch der Stöchiometrie» (Berl. 1842), «Leitfaden für die chem.-quantitative Analyſe» (3. Aufl., Berl. 1874), «Leitfaden für die chem.-qualitative Analyſe» (7. Aufl., Berl. 1885), «Lehrbuch der Kryſtallkunde» (Berl. 1852), «Lehrbuch der chem. Metallurgie» (2. Aufl., Berl. 1865) und «Grundriß der Chemie» (5. Aufl., Berl. 1883).

Rammenau, Dorf in der ſächſ. Amtshauptmannſchaft Bautzen mit (1880) 1378 E., iſt Geburtsort des Philoſophen Joh. Gottlieb Fichte, dem hier 1862 ein Denkmal errichtet wurde.

Rammler, der männliche Haſe (ſ. d.).

Rammohun Roy, ſ. u. Brahmaſomadſch.

Ramnad, Ramanathpuram, Stadt im Diſtrikt Madura der indo-brit. Präſidentſchaft Madras, 9 km von der Küſte der Palkſtraße entfernt, Hauptſtadt eines Vaſallenſtaats gleichen Namens. Sie iſt ihrer Befeſtigung und des ſehr umfangreichen, an ſie anſtoßenden Forts wegen bemerkenswert, in welchem über 5000 Menſchen leben. Auch hat R. einige wohlgebaute Moſcheen und eine kleine prot. Kirche.

Ramnes, patriciſcher Tribus (ſ. d.) in Rom.

Ramolino (Maria Lätitia), ſ. unter Bonaparte, Bd. III, S. 301b.

Ramoth-Mizpa, ſ. unter Mizpa.

Rampe oder Appareille, ſ. Auffahrt.

Ramphastus, der Tukan, Pfefferfreſſer.

Rampſinit, ein ſagenhafter ägypt. König, bei Herodot der Nachfolger des Proteus. Er würde hiſtoriſch etwa dem König Ramſes III., dem Haupte der 20. Manethoniſchen Dynaſtie entſprechen. R. war nach der griech. Sage ein beſonders reicher König, bekannt iſt das Märchen von ſeinem Schatzhaus und dem ſchlauen Diebe.

Rampur, indo-brit. Vaſallenſtaat in der Diviſion Rohilkhand der Nordweſtprovinzen, wird gegen N. und W. von dem brit. Diſtrikt Muradabad, gegen NO. und SO. von dem brit. Diſtrikt Barayli begrenzt, und zählt (1872) auf 2447 qkm 507 013 E. Die Einkünfte des an ſeiner Spitze ſtehenden Nawarb werden auf 100 000 Pfd. St. im Jahre geſchätzt. Derſelbe iſt verpflichtet, 500 Mann Kavallerie und 1447 Mann Fußvolk zu unterhalten. Die Hauptſtadt R. liegt am linken Ufer des Sutlai.

Ramri, Stadt im Diſtrikt R. (11 160 qkm mit 144 177 E.) der Diviſion Arakan in dem brit. Birma in Hinterindien, auf einer kleinen, vom Feſtlande von Arakan durch einen engen, aber tiefen Kanal getrennten Inſel, zählt (1871) 3826 E.

Ramsau, Pfarrdorf im bayr. Regierungsbezirk Oberbayern, Bezirksamt Berchtesgaden, im Alpenthal der Ramsauer Ache, 663 m über dem Meere, hat (1885) 908 E. Nahe ſüdöſtlich befindet ſich die Wimbachklamm mit dem großartigen Wimbachthal und dem nördlichſten Gletſcher Deutſchlands (das «blaue Eis»).

Ramſay (Lords), ſ. unter Dalhouſie.

Ramſay (Allan), ſchott. Dichter, geb. 15. Okt. 1686 zu Leadhills in der Grafſchaft Lanark, kam zu einem Perückenmacher in Edinburgh in die Lehre und errichtete dann ein eigenes Geſchäft, das er jedoch 1716 aufgab, um Buchhändler zu werden. Er ſtarb 7. Jan. 1758. Sein Hauptwerk iſt der «Gentle shepherd» (1725), ein Hirtenſpiel in ſchott. Mundart, welches ſich durch treue und lebendige Schilderungen ſchott. Natur und ſchott. Landvolks auszeichnet. Auch ſchrieb er Lieder, Fabeln und Erzählungen; ſeine Sammlungen alter ſchott. Lieder: «The tea-table miscellany» (1724) und «The evergreen» (1725), hat man der vielen willkürlichen Veränderungen halber getadelt. Die beſte Ausgabe ſeiner Gedichte iſt die von George Chalmers (3 Bde., Edinb. 1800; neue Aufl., 3 Bde., 1865). In Edinburgh wurde ihm 25. März 1865 ein Standbild errichtet.

Ramsden (Jeſſe), Verfertiger vortrefflicher mathem. Inſtrumente, geb. 8. Okt. 1730 zu Halifax in der Grafſchaft York, widmete ſich zuerſt in London der Kupferſtechkunſt; doch der Umſtand, daß er oft Abbildungen mathem. Inſtrumente zu ſtechen hatte, führte ihn ſeinem eigentlichen Berufe zu. Sein Lehrer wurde der berühmte Optiker Dollond; ſchon 1763 ſtanden ſeine Arbeiten in großem Rufe. Mehrere optiſche und aſtron. Inſtrumente ſind durch ihn verbeſſert, wie der Theodolit, das Pyrometer, das zu Höhenmeſſungen beſtimmte Barometer und Hadleys Quadrant und Sextant, mehrere von ihm erſt erfunden worden; ſeine Haupterfindung iſt eine Teilmaſchine. Zu ſeinen vorzüglichſten Leiſtungen gehören die für die Sternwarten zu Blenheim, Dublin, Mannheim, Gotha und Paris verfertigten Fernrohre und die in Padua und Wilna aufgeſtellten Mauerquadranten. Er wurde 1786 Mitglied der Königlichen Geſellſchaft zu London und ſtarb 5. Nov. 1800.

Ramſes (Ra-mes-se, «Rē hat ihn geboren»), Name verſchiedener ägypt. Könige. Der berühmteſte derſelben iſt R. II. (um 1250 v. Chr.), der zwar trotz langjähriger Kriege dem nordſyriſchen Reiche der Cheta gegenüber keine dauernden Erfolge erringen konnte, der aber doch durch die 67jährige Dauer ſeiner Regierung und durch ſeine unzähligen großartigen Bauten den Nachkommen als ein Herrſcher ohnegleichen erſchien. R. III. (um 1180 v. Chr.), der einer andern Familie angehörte als R. II., beſtrebte ſich, ſeinen großen Vorgänger auch in allen Äußerlichkeiten nachzuahmen; ebenſo thaten es die zehn Nachfolger desſelben, die auch den Namen R. führten und etwa ein Jahrhundert regierten. Unter dieſen letztern, den ſog. Rameſiden, geriet die Herrſchaft in die Hände der thebaniſchen Hohenprieſter, die endlich die Könige ſtürzten. Nachkommen der R. finden ſich indes noch in ſpätern Jahrhunderten als vornehme Leute.

Ramſey (mittellat. Ramsa), Hafenſtadt an der Oſtküſte der engl. Inſel Man in der Iriſchen See, im Hintergrunde der Bai von Ramſey, hat 2900 E., Leuchtturm, Heringsfiſcherei, Schiffbau und iſt mit dem Hauptort Douglas durch Eiſenbahn verbunden.

Ramsgate, Marktſtadt, Seehafen und ſtarkbeſuchter Seebadeort in der engl. Grafſchaft Kent, an der Oſtküſte der Halbinſel Thanet, 24 km im Oſtnordoſten von Canterbury gelegen und mit dieſer Stadt durch die Eiſenbahn verbunden, iſt ein ſehr freundlicher Ort, teils in einer Thalſpalte, teils auf den dieſe einſchließenden maleriſchen Kreidekliffen erbaut. Der Hafen der Stadt, 19 ha umfaſſend und durch Batterien verteidigt, wird durch zwei Steindämme gebildet und iſt die einzige Zuflucht vor den im Südoſten liegenden Goodwin-Sands (gefährlichen Sandbänken). Der Ort hat ein Stadthaus, neun Kirchen und Kapellen, eine Konverſationshalle, ein Seehoſpital und zählt (1881) 22 605 E., welche Schiffbau und Seilerbahnen unterhalten, ſowie von Fiſcherei, Handel und Fremdenverkehr leben. Nur 3 km im Norden liegt der Seebadeort Broadſtairs, mit einem hölzernen Hafendamm, zwei Batterien und 4362 E.

Ramskopf, Pferdekopf, bei dem die Naſe nach außen gewölbt iſt, im Gegenſatz zum Hechtkopf, bei dem die Naſe nach innen gebogen iſt.

Ramus (Petrus), eigentlich Pierre de la Ramée, ein eifriger Gegner der ariſtoteliſch-ſcholaſtiſchen Philoſophie des 16. Jahrh., Mathematiker und Humaniſt, wurde 1515 zu Cuth in Vermandois geboren. Ein Polyhiſtor in vollem Sinne, ſtudierte er meiſt Philoſophie, namentlich den Ariſtoteles, von deſſen Anſehen er ſich jedoch nicht blenden ließ; vielmehr fing er bald an ihn

mit Freimütigkeit zu bekämpfen. Er hielt die Logik für die bloße Kunst, geschickt zu disputieren, suchte daher für dieselbe eine einfachere, praktisch brauchbare Form der Darstellung und ging überhaupt darauf aus, die Philosophie mit Hilfe der Rhetorik von den Fesseln der Scholastik zu befreien. Im J. 1543 erschienen seine «Institutionum dialecticarum libri III», denen die «Animadversionum in dialecticam Aristotelis libri XX» 1534 vorausgingen. Beide Schriften erregten einen wirklichen Aufruhr und zogen ihm viele Verfolgungen zu; gleichwohl erhielt er 1551 den Lehrstuhl der Dialektik und Rhetorik an der Universität zu Paris, die ihm viele treffliche Einrichtungen verdankt. Als guten Humanisten zeigte er sich in seinen Schriften «De moribus veterum Gallorum» und «De militia Caesaris». Ein vielgebrauchtes Werk ist seine «Professio regia, h. e. septem artes liberales apodictico docendi genere propositae» (Bas. 1569), einer der ersten encyklopädischen Versuche. Da er sich für den Calvinismus erklärt hatte, mußte er einigemal aus Paris flüchten. Mehrmals seines Amtes entsetzt und wieder angestellt, reiste er einige Zeit und fand in der Schweiz und Deutschland vielen Anklang. Im J. 1571 nach Paris zurückgekehrt, fand er in der Bartholomäusnacht durch den Verrat des Aristotelikers Charpentier 24. Aug. 1572 seinen Tod. Sein Leben ist sehr oft beschrieben worden, namentlich von seinem Schüler Freigius und von Lenz in der «Historia Petri Rami» (Wittenb. 1713). Er gewann in Frankreich und Deutschland viele Anhänger, Ramisten genannt, die seitens der bestehenden Autoritäten Anfechtungen zu dulden hatten. Vgl. die Biographien von Waddington (Par. 1855) und Desmaze (Par. 1864).

Nan, Göttin, s. unter Ögir.

Nan, Morast in Vorderindien, s. u. Katschh.

Rana (lat.), der Frosch.

Ranc (Arthur), franz. Politiker, geb. 20. Dez. 1831 zu Poitiers, studierte Jurisprudenz zu Paris und wurde unter Napoleon III. wegen seiner Teilnahme an demokratischen Kundgebungen nach Algerien deportiert. Es gelang ihm aber, zu entweichen. Nach der Amnestie von 1859 nach Paris zurückgekehrt, wurde er Korrektor der «Opinion nationale» und Mitarbeiter an Oppositionsblättern. Ein Preßprozeß zog ihm vier Monate Gefängnis zu. Nach dem 4. Sept. 1870 wurde er Maire des 9. pariser Bezirks, verließ Paris 14. Okt. im Luftballon und begab sich zu Gambetta, welcher ihn zu einer Art Polizeiminister machte, worauf R. einen Spionendienst organisierte. Im J. 1871 von dem Depart. Seine in die Nationalversammlung gewählt, stimmte R. gegen die Friedenspräliminarien und legte sein Mandat nieder. Er wurde Mitglied der pariser Commune und gehörte zum Ausschuß der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten. Da er aber das Dekret über die Hinrichtung der Geiseln mißbilligte und zwischen den Führern des Aufstandes und den gewählten Maires kein Einverständnis herstellen konnte, gab er 6. April seine Dimission. Im Nov. 1871 trat er in die Redaction der «République française». Seit dem Juli 1871 Mitglied des pariser Gemeinderats, wurde er 1873 vom Depart. Rhône in die Nationalversammlung gewählt und hielt sich zur äußersten Linken. Als wegen seiner Teilnahme an der Commune das gerichtliche Verfahren gegen ihn eingeleitet wurde, floh er nach Belgien. Er ward in contumaciam zum Tode verurteilt (13. Okt. 1873), kehrte nach der Amnestie von 1879 nach Frankreich zurück und schrieb für die «République française» und den «Voltaire»; 1881 wurde er von dem Depart. Seine zum Deputierten gewählt. Er verfaßte einen politischen Roman: «Sous l'empire» (1872 u. 1877), «Le roman d'une conspiration» (1868 u. 1885), «Histoire de la conspiration de Babœuf» (1869), «De Bordeaux à Versailles» (1877, eine Geschichte der Nationalversammlung).

Rance, Küstenfluß in der Bretagne, entspringt im franz. Depart. Côtes-du-Nord am Ostabhange des Gebirgsstockes Le Mené, vereinigt sich südlich von Dinan mit dem zur Ille nach Rennes führenden schiffbaren Kanal, bildet bald darauf ein Ästuar und mündet im NW. des Depart. Ille-et-Vilaine nach einem Laufe von 110 km in den Kanal La Manche. An der Mündung der R. liegen östlich die Seehäfen von St.-Servan und St.-Malo.

Rancé (Dominique Armand Jean le Bouthillier de), der Stifter der Trappisten (s. d.), geb. zu Paris 9. Jan. 1626, gab schon in seinem 13. Jahre den Anakreon mit Anmerkungen (Par. 1639) heraus. Seit seinem 11. Jahre Chorherr an der Kirche Notre-Dame, wurde er 1651 Priester und 1654 Doktor der Theologie. Dabei gab er sich den gröbsten Ausschweifungen hin, bis er 1660 infolge eines erschütternden Ereignisses plötzlich die Hauptstadt verließ und der übertriebensten ascetischen Strenge sich zuwendete. Er verzichtete auf sämtliche Pfründen mit Ausnahme des Klosters La Trappe, das er zum Sitz der strengsten Entsagung machte, und schrieb seinen «Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique» (Par. 1683), worin Verachtung der Wissenschaften, die schwersten Kasteiungen und namentlich ein ewiges Schweigen verlangt werden. Er starb als Abt von La Trappe 12. Okt. 1700, noch im Tode die Regel seines Ordens beobachtend, auf einem Aschenhaufen. Interessant ist seine «Relation de la vie et de la mort de quelques religieux de la Trappe» (4 Bde., Par. 1696). Vgl. Marsollier, «Vie de R.» (Par. 1703; neue Aufl. 1758); Châteaubriand, «Vie de R.» (Par. 1844); Dubois, «Histoire de l'abbé de R.» (2 Bde., Par. 1867).

Rancheros (vom span. rancho, d. i. Kameradschaft) heißen in Mexiko Landleute, die, aus einem Gemisch von span. und indian. Blute hervorgegangen und von Jugend auf im Sattel lebend, vortreffliche Reiter und Jäger sind und den größten Teil der berittenen Truppe, eine Art irreguläre Kavallerie bilden.

Randa (Anton), ausgezeichneter österr. Rechtslehrer, geb. 8. Juli 1834 in Bistritz in Böhmen, studierte die Rechte an der prager Universität, habilitierte sich 1859 daselbst für österr. Civilrecht und wurde 1862 zum außerord., 1868 zum ord. Professor des österr. Civil-, dann des Handels- und Wechselrechts mit czech. Vortragssprache ernannt. Im J. 1881 wurde R. zum lebenslänglichen Mitglied des österr. Herrenhauses und kurz darauf zum Hofrat und Mitglied des Reichsgerichts ernannt. Seit 1882 lehrt R. an der czech. Universität in Prag. R., welcher zu den besten Kennern des österr. Civilrechts zählt, schrieb auf diesem Gebiete eine große Reihe von Abhandlungen, namentlich in der von ihm (1861) mitbegründeten jur. Zeitschrift «Právník». Er veröffentlichte ferner in deutscher Sprache sein Hauptwerk: «Der Besitz nach österr.

Rechte» (Lpz. 1865; 3. Aufl. 1879), dann die Schriften: «Der Erwerb der Erbschaft» (Wien 1867) und «Das Eigentumsrecht nach österr. Recht» (Lpz. 1884). In czech. Sprache gab R. ein Lehrbuch des österr. Eigentums- und des Handelsrechts heraus und behandelte in ausführlichen Monographien die Lehre über den Schadenersatz und die Entwickelung der öffentlichen Bücher in Böhmen und Österreich.

Randazzo, das antike Tissa, mittellat. Randacium, Stadt in der ital. Provinz Catania, Bezirk Acireale, am Nordfuße des Ätna, 15 km von dessen Gipfel, 773 m über dem Meere, rechts am Flüßchen Alcantara, hat ein durchaus mittelalterliches Aussehen, dunkelbraune bezinnte Lavamauern mit normann. Türmen und Spitzbogenthoren, Häuser aus schwarzer Lava und mehrere Kirchen in normann. Stil, unter denen der 1222—39 erbaute Dom Santa-Maria mit modernem Westturm hervorragt. R. zählt (1881) 10225 E. und hat Handel mit Wein, Öl und Käse.

Rändelgabel, s. unter Krausräder.

Rändelmaschine oder Rändelwerk, s. unter Münze und Münzwesen.

Rändelrand oder Rändelscheibe, soviel wie Krausrad.

Randen, Bergrücken des Jura im schweiz. Kanton Schaffhausen, erhebt sich nördlich vom Klettgau als breites, von tiefen Thälern durchfurchtes Hochplateau mit bewaldeten Abhängen und kahlen, jetzt zum Teil aufgeforsteten Kämmen, deren höchster, der Hoh R., an der badisch-schweiz. Grenze mit zwei Kuppen, dem Hagen und dem Klausen, 914 und 930 m über dem Meere erreicht.

Randers, Hauptstadt eines Amtes (2432,7 qkm mit 104321 E. im J. 1880) des Stiftes Aarhuus in Jütland, 37 km nördlich von Aarhuus und östlich von Viborg, an den Linien Vamdrup-Frederikshaven, R.-Ryomgaard und R.-Hadsund der Jütisch-Fünenschen Eisenbahn, und an der Guden-Aa, 11 km von deren Mündung in den 22 km langen und für Schiffe von 4 m Tiefgang fahrbaren Randers-Fjord gelegen, hat einen Hafen, wozu 25 Schiffe von 2964 t gehören (1883), eine gelehrte und einige Bürgerschulen, ein großes Hospital und zählt (1880) 13457 E., die Brauereien und Brennereien, Cichorien- und Tabaksfabriken, Kattundruckereien, Strumpf-, Tuch- und namentlich auch Handschuhfabriken (Randersche Handschuhe), sowie eine nicht unbedeutende Fabrik für Eisenbahnwagen unterhalten. Auch betreibt man Lachsfischerei und Handel mit eigenen Fabrikaten, Getreide, Vieh, Butter, Salzfleisch u. s. w. Bedeutend sind die Pferdemärkte des Ortes. R. wird schon im 11. Jahrh. genannt, war ehemals stark befestigt, daher im Mittelalter und noch im 16. und 17. Jahrh. häufig Kriegsschauplatz, hat aber sehr an Bedeutung verloren.

Randglossen, soviel wie Marginalien.

Randon (Jacques Louis César Alexandre, Graf), Marschall von Frankreich, geb. 25. März 1795 in Grenoble, wurde 1812 in Rußland für Auszeichnung in der Schlacht bei Borodino Offizier. Im Feldzuge von 1813 war er Adjutant beim General Marchand, seinem Onkel, und stieg zum Kapitän auf. Nach der Restauration diente er den Bourbons, wurde 1830 Major, 1835 Oberstlieutenant und kam 1838 als Oberst zu den afrik. Jägern. In Algerien zeichnete er sich mehrfach rühmlich aus, kommandierte eine Zeit lang in Konstantine und wurde 1841 zum Maréchal-de-Camp, 1847 zum Generallieutenant befördert, worauf er nach Frankreich zurückkehrte. Nach der Februarrevolution übertrug ihm die Provisorische Regierung im März 1848 die Leitung der alger. Angelegenheiten im Kriegsministerium. Im Juni erhielt R. die 3. Militärdivision in Metz und übernahm vom Jan. bis Okt. 1851 unter dem Präsidenten Ludwig Napoleon das Kriegsministerium. Nach dem Staatsstreich wurde R. noch im Dez. 1851 zum Generalgouverneur von Algerien und im folgenden Jahre zum Senator ernannt. R. erwarb sich viele Verdienste durch seine Verwaltung und Förderung der Kolonisation, unterwarf 1853—56 die Kabylen vollständig und wurde dafür 18. März 1856 zum Marschall erhoben. Im Kriege von 1859 war er Chef des Generalstabes der ital. Armee, übernahm 1860 bis Jan. 1867 das Kriegsministerium, erhielt jedoch im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 seines hohen Alters wegen kein aktives Kommando. Die Regierung der nationalen Verteidigung ernannte R. Nov. 1870 zum Vorsitzenden der Kommission, welche die Untersuchungen über die Kapitulationen von Sedan und Metz führen sollte. R. starb indes schon 16. Jan. 1871 zu Genf. Vgl. «Mémoires du maréchal R.» (Bd. 1, Par. 1875 fg.).

Randow, rechtsseitiger Nebenfluß der Uker, in seinem obern, kanalisierten Laufe als Landgraben Grenze der Ukermark und Pommerns und mit der Welse, einem kleinen linken Zufluß der Oder in Verbindung stehend, mündet bei Eggesin im preuß. Regierungsbezirk Stettin. — Der Kreis Randow des preuß. Regierungsbezirks Stettin, zwischen R. westlich und der Oder östlich, zählt auf 1316 qkm (1880) 109056 meist evang. E.; Sitz des Landratsamts ist Stettin.

Randschit-Singh, Herrscher der Sikhs, s. Rundschit-Singh.

Randschrift nennt man in der Münzkunde die Schrift, die sich auf dem Rande der Münze selbst befindet und meist vertieft in demselben eingeschlagen ist. Sie sollte auch das Beschneiden der Münzen verhüten und kommt zuerst auf franz. Münzen vor.

Randsfjord, norweg. Binnensee in Kristians-Amt, 131 qkm groß, liegt 130 m hoch. Der R. gehört zum System der Bayna-(Drammens)-elf und wird von der Dokka durchströmt. Am südl. Ende des R. liegt Randsfjord-Station (Eisenbahnstation der Linie nach Drammen und Kristiania), von wo Dampfschiffe nach Odnäs am nördl. Ende des R. gehen.

Rauen, bedeutender Fjord an der norweg. Westküste (66° nördl. Br.); nördlich dabei liegt der große Gletscher Svartisen.

Rauenburg oder Oranienburg, Kreisstadt im Gouvernement Rjasan, am Zusammenfluß der Stanowaja und Jagodnaja Rjasa, Station der Rjäsan-Koslover Eisenbahn, mit (1882) 4302 E., treibt bedeutenden Handel mit Getreide, Vieh, Hanf, Wolle, Honig, Wachs u. s. w.

Rang nennt man die Ordnung, wodurch sich im Äußern ein Vorzug des einen vor dem andern aussprechen soll. Rangordnung heißt das nach der Bedeutung bestimmte Reiheverhältnis der souveränen Staaten untereinander, der Souveräne bei Zusammenkünften und der Gesandten bei feierlichen Audienzen, während die einzelnen Hofrangordnungen die Aufeinanderfolge derer bestimmen, die bei Hofe zu erscheinen das Recht haben.

Die Rangverhältnisse haben in früherer Zeit sehr oft ernstliche Streitigkeiten veranlaßt; besonders lächerlich waren die Rangstreitigkeiten beim Zusammentreten deutscher Reichsstände. (Vgl. Hellbach, «Handbuch des Rangrechts», Ansb. 1804.) Gegenwärtig sind dieselben fast ganz aufgehoben. Die Souveräne betrachten sich als einander gleichgestellt und kommen meist ohne alle Etikette zusammen; bei Unterzeichnungen wählt man, wie bei den diplomatischen Verhandlungen seit 1813, die alphabetische Ordnung der Staaten (nach dem franz. Alphabet). Nach der Einwohnerzahl nimmt man Staaten ersten R. von wenigstens 10 bis 12 Mill., zweiten R. von 3 bis 10 Mill., dritten R. von 1 bis 3 Mill. Einwohner und endlich vierten R. an; zu letztern werden die deutschen Kleinstaaten gerechnet. Nirgends ist die Rangordnung unter den einzelnen Klassen der Beamten und Einwohner so genau bestimmt als in England. In Rußland und Preußen ist der R. auch der Staatsdiener nach militärischen Abstufungen bestimmt. Vgl. Malortie, «Der Hofmarschall» (2 Bde., Hannov. 1866); Graf Stillfried, «Ceremonialbuch des preuß. Hofs» (Berl. 1878).

Rangabé (Alexander Rizos), einer der vielseitigsten Gelehrten des neuen Griechenland, geb. 1810 zu Konstantinopel, stammt aus einer angesehenen Fanariotenfamilie. Sein Vater J. R. Rangabé, der sich ebenfalls als Dichter auszeichnete (außer lyrischen Gedichten eine metrische Übersetzung der Äneide und vieler französischer klassischer Theaterstücke) und von dem nachmals ein geogr.-histor. Werk über das neue und alte Griechenland unter dem Titel: «Τὰ Ἑλληνικά» (3 Bde., 1853—54) erschien, bekleidete früher namentlich in der Walachei einflußreiche Staatsämter und lebte seit 1821 in Odessa. Der junge R. besuchte seit 1825 die Kriegsschule in München, ging Ende 1829 nach Griechenland und trat hier in die Artillerie ein, welche Stellung er jedoch bald wieder aufgab, um sich philol. Arbeiten zu widmen. Im J. 1832 zum Departementsdirektor des Unterrichts ernannt, bemühte er sich, das höhere Unterrichtswesen nach deutschen Grundsätzen einzurichten. Er wurde 1841 zum Direktor der königl. Druckerei ernannt, 1842 zum Rat im Ministerium des Innern und 1845 zum Professor der Archäologie an der Universität Athen. Im Febr. 1856 übernahm R. das Portefeuille des Äußern, welche Stellung er bis Ende Mai 1859 innehatte. Im J. 1867 ging er als griech. Gesandter nach Washington. Später bekleidete er den Posten des griech. Gesandten in Paris, Konstantinopel und nachher in Berlin und war einer der Bevollmächtigten der griech. Regierung, die dem die orient. Angelegenheiten regelnden Kongreß zu Berlin (1878) die Wünsche Griechenlands übermittelten.

Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind vorzugsweise archäol. Inhalts. Besondere Erwähnung verdienen: das mit Samurkasis und Levadeus verfaßte «Λεξικὸν Γαλλο-ἑλληνικόν» (Athen 1842), die «Esquisses d'une grammaire du grec actuel» (1857; 2. Aufl. 1873), die «Antiquités helléniques» (2 Bde., 1842 u. 1855), namentlich Inschriften enthaltend; «Ἐγχειρίδιον μετρικῆς» (Athen 1862), für Gymnasien, und «Ἱστορία τῆς ἀρχαίας καλλιτεχνίας» (2 Bde., Athen 1865 fg.). Eine Sammlung seiner poetischen Arbeiten, in Athen 1874 angefangen, ist bis zum 12. Bande gediehen. Sie enthält außer lyrischen Gedichten eine Anzahl Dramen, den verschiedenen Epochen der griech. Geschichte entnommen, wie «Die XXX Tyrannen» (deutsch, Bresl. 1883), «Ducas» (deutsch von Ellisen, Bresl. 1881), «Phrosyne», der «Vorabend» (deutsch von Ellisen, Bresl. 1882), «Die Hochzeit des Kutrulis» (deutsch von Ellisen) und andere Lustspiele. Ferner enthält die Sammlung Übersetzungen (von altgriech. Dramen von Äschylus, Sophokles, Aristophanes, und von der neuen Litteratur die «Hölle» von Dante, «Julius Cäsar» von Shakspeare, «Nathan» von Lessing, «Iphigenie» von Goethe, «Tell» von Schiller), erzählende Gedichte und zwei Bände Novellen. R. übersetzte auch Plutarchs «Βίοι παράλληλοι» (10 Bde., Athen 1864—66) ins Neugriechische. Durch Mitbegründung der «Εὐτέρπη» (1848), der «Πανδώρα» (seit 1851) und vorzüglich der polit. Zeitung «Εὐνομία», deren einziger Leiter und Redacteur er war in den schwierigen Zeiten, die der Revolution gegen König Otto vorangingen und folgten, erwarb er sich um die wissenschaftliche Journallitteratur in Griechenland Verdienste. Auch schrieb R. eine «Geschichte der neugriech. Litteratur» (französisch, Berl. u. Par. 1877, deutsch, Lpz. 1884). Vgl. Nicolai, «Geschichte der neugriech. Litteratur» (Lpz. 1876).

Rangieren heißt im Eisenbahnbetrieb das Zusammenstellen einzelner Wagen zu einem Zuge, sowie auch die Auflösung eines Zugs in Zugteile oder einzelne Wagen. Für das Zusammenstellen der Züge sind zunächst die allgemeinen, namentlich in Bezug auf die Verteilung der Bremser u. s. w. gegebenen Betriebsvorschriften maßgebend, sodann ist aber besonders darauf zu achten, daß die Abgabe der Wagen an den Stationen, für welche sie bestimmt sind oder an welchen sie die vom Zuge verfolgte Richtung verlassen sollen, um auf anschließende Bahnen überzugehen, thunlichst erleichtert wird. Die letztere Rücksicht macht besonders das R. der Güterzüge zu einem der wesentlichsten Zweige des Betriebsdienstes. Ausgeführt wird das R. durch Menschen, Tiere oder mechan. Vorrichtungen. Das R. durch Menschen und Pferde empfiehlt sich nur für Stationen mit geringerm Verkehr, am allgemeinsten verbreitet ist das R. mit Lokomotiven. Auf den größern Stationen werden hierzu besonders für diesen Zweck gebaute Lokomotiven verwendet, welche nicht sehr schwer sind, möglichst kurzen Radstand haben und nach allen Seiten freie Aussicht gewähren. Auf einzelnen Bahnhöfen wird das R. durch Dampfschiebebühnen bewirkt, durch welche die einzelnen Wagen von einem Gleise zum andern ohne Vermittelung von Weichen gebracht werden. In England, wo die Güterwagen durchgängig kleiner und leichter als in Deutschland sind, geschieht das R. größtenteils unter Anwendung von Schiebebühnen und Drehscheiben. In Deutschland gewinnt in neuerer Zeit das R. mit Benutzung steigender Gleise (Ablaufgleise) immer mehr an Ausdehnung. Der Zug oder einzelne Zugteile werden hierbei von einer Lokomotive auf ein mit einer Neigung von etwa 1:150 bis 1:100 ansteigendes Gleis gezogen, die einzelnen Wagen werden nach und nach von dem Zuge losgekuppelt und laufen dann, durch die Schwerkraft getrieben, nachdem die Weichen entsprechend gestellt worden, in das für sie bestimmte Gleis. Für das R. der Züge sind umfangreiche Gleisanlagen erforderlich; es werden deshalb bei größern Stationen besondere Rangierbahnhöfe gebaut. Vgl. Heusinger von Waldegg, «Handbuch für spezielle

Eisenbahntechnik» (Bd. 4: «Die Technik des Eisenbahnbetriebes», 2. Aufl., Lpz. 1876).

Rangliste heißt in der deutschen Armee das nach der Heereseinteilung, den Truppenteilen und den Graden geordnete namentliche Verzeichnis der Offiziere und Militärbeamten. Gewöhnlich ist die R. zugleich Quartierliste, indem sie die Standorte der Truppen angibt; zuweilen ist sie mit einer Stammliste, eine kurze Geschichte der Truppenteile enthaltend, verbunden. In der österr. Armee wird dieses Verzeichnis Schematismus genannt, während R. dort nur das Verzeichnis der Offiziere nach ihrer Anciennetät im gleichen Grade durch die ganze Armee bezeichnet.

Rangoonöl, s. unter Petroleum.

Rangordnung der Gläubiger ist die Reihenfolge, in welcher im Konkurs die Konkursgläubiger zur Befriedigung gelangen, derart, daß immer die vorangehende Klasse voll befriedigt sein muß, wenn die nachfolgende etwas erhalten soll. Das frühere gemeine Recht hatte ein sehr kompliziertes System zahlreicher Pfand- und Vorzugsrechte, welches den Kredit gefährdete und das Verfahren zu einem sehr schwerfälligen gestalten mußte. Die modernen Rechte haben damit vollständig gebrochen und so insbesondere auch die Deutsche Reichskonkursordnung, welche in §. 54 die R. genau bestimmt. (Vgl. auch Absonderung im Konkurs.)

Rangpur oder Rungpore, Distrikt der Division Rudschschahi der indo-brit. Präsidentschaft Bengalen, 9002 qkm groß, mit (1872) 2 149 972 E., nördlich von Kutsch Behar, östlich von dem Brahmaputra, südlich von dem brit. Distrikt Bograh und südwestlich von dem brit. Distrikt Dinadschpur begrenzt. Die gleichnamige Hauptstadt mit 14 845 E. hat eine schöne Moschee und zwei bei Mohammedanern in hohem Ansehen stehende Monumente.

Rangûn, nach engl. Schreibweise Rangoon, Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts (25 381 qkm mit 431 099 E.) der Division Pegu der engl.-ind. Provinz Britisch-Birma in Hinterindien, 44,5 km oberhalb der Mündung des östl. Arms des Irawadi, der zu allen Jahreszeiten mit dem Hauptstamm des vielverzweigten Stromsystems in ununterbrochener Verbindung stehend, hier einen trefflichen, für die größten Kauffahrteischiffe und Kriegsflotten zugänglichen Hafen bildet. Zugleich ist R. durch die Nähe reicher Teakwaldungen das erste Schiffswerft des Reichs geworden, auf dem die Einwohner unter Leitung brit. Baumeister Schiffe bis zu 1000 t Tragfähigkeit bauen. R. ist mit Palissaden umgeben, hat enge, von Kanälen durchzogene Gassen, auf Bambuspfählen ruhende elende Häuser, ein Fort, eine Menge Buddhamonumente und Klöster und zählt (1881) 134 176 E. Unter den Ausfuhrprodukten stehen Teakholz und Reis obenan. Die größte Merkwürdigkeit von R. ist die große Pagode Shoe-Dagong oder Schwe-Dagong, d. h. goldenes Haus, in seiner Nähe, ein massives, imponierendes Gebäude mit einem 100 m hohen Turme, dessen 12 m hohe Krone reich vergoldet ist. Sie ist berühmt durch die in ihr aufbewahrten acht Haupthaare Gautamas oder des vierten Buddha und durch ihre 56 000 Pfd. schwere Glocke, daher ein sehr besuchter, im Frühjahr mit einer lebhaften Messe in Verbindung stehender Wallfahrtsort. R. wurde erst 1753, nach der Zerstörung der Städte Pegu und Syrian, von Alompra zur Hauptstadt von Pegu erhoben und bildete seitdem die zweite Stadt des Birmanenreichs. Am 19. Mai 1824 wurde sie von den Briten unter General Campbell erobert. Im Juni 1851 gab die Weigerung des birman. Gouverneurs, zwei von ihm beleidigten engl. Kaufleuten Genugthuung zu gewähren, Anlaß zu einem Kriege mit den Birmanen, in dem die Briten unter General Godwin und Admiral Austin 14. April 1852 die große Pagode und bald darauf die Stadt selbst eroberten. (S. Birma.)

Ranieri (Antonio), ital. Schriftsteller, geb. 8. Sept. 1809 zu Neapel, studierte daselbst und in Bologna die Rechte, später in Berlin Philosophie und Geschichte. Nach Italien zurückgekehrt, aber wegen seiner liberalen polit. Gesinnung aus dem Königreich Neapel verbannt, ließ er sich in Florenz nieder und wohnte hier mit Leopardi zusammen, den R., als er nach Neapel zurückkehrte, mit sich nahm und mit seiner Schwester Pauline sieben Jahre lang pflegte. Nach Leopardis Tode errichtete ihm R. ein Denkmal in Neapel, besorgte eine Gesamtausgabe von dessen Schriften und schrieb eine Biographie des Dichters, welche er später durch die Schrift «Sette anni di sodalizio con Giacomo Leopardi» (Neap. 1880) ergänzte. Von seinen sonstigen Schriften sind zu nennen der soziale Roman «Ginevra, o l'orfana della Nunziata» (Capolago 1839), welcher großes Aufsehen machte und R. Verfolgungen von seiten des Klerus und Haft zuzog. Es folgten: «I primi cinque secoli della storia d'Italia da Teodosio a Carlomagno» (Brüss. 1841), deren Zweck war, die Entstehung der päpstl. Theokratie aufzudecken. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften ist zu Mailand (3 Bde., 1862—64) erschienen. Nach der Wiedergeburt Italiens ward R. Professor der Geschichte in Neapel.

Ranigandsch (Raneegunge), Stadt in der Division Bardawan der brit.-ind. Lieutenantgouverneurschaft der Untern Provinzen mit (1872) 19 578 E., hat sehr große Steinkohlenlager.

Ranis, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Ziegenrück, Sitz des Landratsamts und eines Amtsgerichts, hat (1880) 1842 E. und eine evang. und eine kath. Kirche. Auf einem die Stadt überragenden Felsen erhebt sich das die Diensträume des Landratsamts enthaltende alte Schloß «Burg-R.»; in der Nähe des Ortes liegen die Schlösser Brandenstein, Ludwigshof und Heroldshof.

Rank (Joseph), bekannt durch seine Schilderungen und Erzählungen aus dem Volksleben, geb. 10. Juni 1816 zu Friedrichsthal im Böhmerwald, Sohn eines Landwirts, studierte in Wien Philosophie und Rechte, wandte sich aber bald ausschließlich der litterarischen Laufbahn zu. Im J. 1848 war R. kurze Zeit Mitglied der Deutschen Nationalversammlung, wo er sich zur gemäßigten Demokratie bekannte. Später lebte R. abwechselnd in Frankfurt a. M., Stuttgart und Tübingen; hierauf nahm er längern Aufenthalt in Weimar, dann in Nürnberg, wo er den «Nürnberger Kurier» redigierte. Im J. 1861 siedelte R. nach Wien über, wo er 1862 das Direktionssekretariat der k. k. Hofoper und später den Posten eines Generalsekretärs am Wiener Stadttheater übernahm. Schon sein erstes Werk: «Aus dem Böhmerwalde» (Lpz. 1843), welches lebensfrische und treue Schilderungen fast unbekannter Volkszustände bot, ward beifällig aufgenommen. Mehr künstlerische Durchbildung bekundeten spätere Arbeiten, wie «Neue Geschichten aus dem Böhmerwalde» (Wien 1845), «Eine Mutter vom

Lande» (Lpz. 1848), «Florian» (2 Bde., Lpz. 1853), «Geschichten armer Leute» (Stuttg. 1853) u. a. Seine Volkserzählungen faßte er wieder unter dem Titel «Aus dem Böhmerwalde» (3 Bde., Lpz. 1851) zusammen, welche Sammlung ihn den bedeutendsten Vertretern der sog. Dorfgeschichte zugesellte. Von R.s spätern Schriften sind zu nennen: der Volksroman «Achtspännig» (2 Bde., Lpz. 1856), das Charakterbild «Ein Dorfbrutus» (2 Bde., Glog. 1861), die beiden Sammlungen: «Von Haus zu Haus» (Lpz. 1855) und «Aus Dorf und Stadt» (2 Bde., Glog. 1860), die Romane «Im Klosterhof» (Stuttg. 1875) und «Der Seelenfänger» (Stuttg. 1876).

Ranke (cirrhus) nennt man in der Botanik ein stengelartiges verzweigtes oder unverzweigtes Gebilde, das den meisten kletternden Pflanzen dazu dient, eine Befestigung derselben an irgend einem als Stütze passenden Gegenstand zu ermöglichen. Ihrer morphologischen Natur nach kann die R. sowohl ein metamorphosiertes Stammorgan als auch ein Blatt oder ein Teil desselben sein. In manchen Fällen ist es überhaupt zweifelhaft, ob sie als Blatt oder als Stengel zu betrachten ist, so z. B. bei den Cucurbitaceen. Übrigens ist es für die Funktion der R. als Befestigungsmittel völlig gleichgültig, welcher morphologischen Kategorie dieselbe angehört; denn die blattbürtigen Ranken der Papilionaceen leisten genau dasselbe, wie die als Stengelorgane zu betrachtenden Ranken von Vitis, Ampelopsis u. a. Die äußere Form der R. ist bei den einzelnen Kletterpflanzen insofern verschieden, als die einen, z. B. die Passionsblume (s. d.), unverzweigte, andere dagegen, wie die Cucurbitaceen, verzweigte besitzen. Doch ist diese Verschiedenheit für ihre Funktion ebenfalls ziemlich belanglos.

Die wichtigste Eigenschaft sämtlicher Ranken ist eine mehr oder minder stark ausgebildete Reizbarkeit, die sich dadurch zu erkennen gibt, daß bei andauernder Berührung, Druck oder Stoß, also durch sog. Kontaktreize, Veränderungen im Wachstum hervorgerufen werden. Bei den meisten R. tritt infolge des Reizes eine Verzögerung im Wachstum der berührten Seite ein und es kommt dabei eine bogenförmige oder schraubenlinige Krümmung zu Stande, mittels deren ein Anheften an den Stützen ermöglicht wird. Da diese Krümmungen sich nicht bloß auf die direkt gereizte Partie, sondern allmählich auf die ganze R. erstrecken, so wird zugleich ein Heranziehen des kletternden Stengels an die Stütze herbeigeführt.

Bei sehr empfindlichen R., wie bei vielen Passifloren, genügt schon ein Druck von wenigen Milligramm, um eine Krümmung zu erzielen, bei andern dagegen muß eine länger andauernde Berührung verbunden mit stärkerm Druck einwirken, ehe jenes ungleiche Wachstum zweier gegenüberliegenden Seiten der R. eintritt. Die Ursache dieses verschiedenen Wachstums ist nicht sicher bekannt, jedenfalls aber werden Änderungen in der Turgeszenz der an der berührten Seite liegenden Zellen durch den Reiz hervorgerufen und es dürfte infolge dessen wohl das stärkere Wachstum der gegenüberliegenden Partie eingeleitet werden.

Eine weitere wichtige Eigenschaft der R. ist ihre Fähigkeit, sog. Nutationsbewegungen (s. Nutation) auszuführen und so gewissermaßen in dem Umkreis ihrer Bewegungen eine passende Stütze zu suchen. Tritt eine solche hindernd für die Nutation auf, so wird dadurch ein Druck auf die R. erzeugt und somit auch ein Reiz ausgeübt. Die nunmehr entstehende Krümmung kann dann leicht ein Umschlingen der Stütze ermöglichen. Bei einigen Pflanzen, die an Mauern, Wänden, dicken Baumstämmen u. dgl. in die Höhe klettern, wird die Befestigung der Ranken auf etwas andere Weise erreicht; bei derartigen Stützen würde ein Umschlingen mittels Krümmungen nicht möglich sein, es kommt deshalb bei solchen Pflanzen, wie z. B. bei den Arten der Gattung Ampelopsis, infolge des Reizes zur Bildung eigentümlicher Gewebepolster an den Enden der einzelnen Rankenzweige, die sich fest an die Unterlage andrücken. Zugleich tritt, wahrscheinlich durch Ausscheiden eines Sekrets, eine Verkittung dieser Polster mit der Stütze ein und es wird dadurch eine ebenso wirksame Befestigung der kletternden Stengel erreicht. Da auch in diesen Fällen außerdem noch in den zurückliegenden Partien der R. meist schraubenlinige Krümmungen auftreten, so wird ebenso wie bei den andern Kletterpflanzen der Stengel an die Stütze herangezogen.

Ganz ähnlich wie die echten Ranken wirken bei einigen Kletterpflanzen die Blattstiele; doch kommt in diesen Fällen nur ein Befestigen mittels Krümmungen zu Stande. Derartige Blattstiele besitzen z. B. viele Arten der Gattung Clematis; sie sind auf allen Seiten gleich reizbar, während die meisten R. nur auf einer Seite Reizbarkeit besitzen.

Als R. bezeichnet man im gewöhnlichen Leben häufig auch die Ausläufer mancher Pflanzen, wie z. B. der Erdbeerstöcke, doch haben derartige Organe mit den eigentlichen R. gar nichts zu thun.

Ranke (Leopold von), der ausgezeichnetste der gegenwärtigen deutschen Geschichtschreiber, geb. 21. Dez. 1795 zu Wiehe in Thüringen, erhielt seine Erziehung zu Donndorf und Schulpforta und studierte dann zu Leipzig, wo er, besonders durch G. Hermann angeregt, sich mit den Grundsätzen der neuern philol. Kritik vertraut machte und eingehend mit den Werken des Thucydides, Luthers und Fichtes beschäftigte. Für seine histor. Studien wählte er, außer Thucydides, namentlich Niebuhr und Savigny zu Vorbildern. Schon R.s erste Schriften, die «Geschichten der roman. und german. Völker von 1494 bis 1535» (Bd. 1, Berl. 1824; 3. Aufl., Lpz. 1885) und «Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber» (Berl. 1824; 3. Aufl., Lpz. 1885), erregten ungewöhnliche Aufmerksamkeit und veranlaßten 1825 seine Berufung von Frankfurt a. O., wo er seit 1818 als Oberlehrer am Gymnasium wirkte, zu einer außerord. Professur der Geschichte an die Universität zu Berlin. Wie seine histor. Methode, so kennzeichneten seine ersten Werke bereits auch den vornehmlichen Gegenstand seiner geschichtlichen Studien. Seine Hauptwerke stellen vorzugsweise jene große Weltbewegung des 16. Jahrh. dar, welche der modernen Entwickelung bis auf unsere Gegenwart die entscheidende Richtung gegeben hat: den religiös-polit. Weltkampf der german. und roman. Völker im Zeitalter der Reformation. Seine Forschung wie seine Darstellung ist ohne jede Sympathie oder Antipathie für den Gegenstand unternommen und stets auf das Verständnis des Ganzen, des Weltgeschichtlichen, gerichtet. Der von R. aufgestellte Grundsatz der histor. Methode, wonach aller Wert der Studien in der Auffindung und Benutzung der echten Quellen besteht, also die umfassende Sammlung, genaue

Vergleichung und gewissenhafte Sichtung des gesamten Materials in sich schließt, hat zur Herausgabe einer Menge wichtiger Quellen und zur Untersuchung und Feststellung von Thatsachen aus allen Perioden der Geschichte geführt. Schon während seiner ersten Arbeiten erkannte R., zunächst im berliner Archiv, die große Wichtigkeit der Berichte, welche die venet. Gesandten ihrem Rate abzustatten verpflichtet waren, und veröffentlichte, auf dieselben gestützt, die «Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrh.» (Bd. 1, Berl. 1827; 4. erweiterte Aufl., Lpz. 1877, unter dem Titel «Die Osmanen und die span. Monarchie im 16. und 17. Jahrh.»). Nach einer vierjährigen Reise, besonders nach Wien, Venedig, Rom und Florenz, veröffentlichte er «Die serb. Revolution» (Hamb. 1829; unter dem Titel «Serbien und die Türkei im 19. Jahrh.» völlig umgearbeitet erschienen Lpz. 1879). Hieran schlossen sich «Die Verschwörung gegen Venedig im J. 1688» (Berl. 1831; unter dem Titel «Zur venetian. Geschichte», Lpz. 1878, vermehrt erschienen) und «Vorlesungen zur Geschichte der ital. Poesie» (Berl. 1873).

Inzwischen hatte R. auch mit Savigny und andern Gleichgesinnten eine «Histor.-polit. Zeitschrift» (1832—36) unternommen. Zugleich begann er um jene Zeit die Reihe seiner eigentlichen Hauptwerke mit «Die röm. Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrh.» (3 Bde., Berl. 1834—37; 8. Aufl., Lpz. 1885), ein Werk, welches nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa und in Amerika wegen der Neuheit des Gegenstandes, der Wahrhaftigkeit des Urteils und der klaren Scheidung und Würdigung der mannigfach ineinander wirkenden polit. und religiösen Momente das allgemeinste Aufsehen erregte. Dieselben Vorzüge zeigt fast in noch höherm Grade die «Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation» (6 Bde., Berl. 1839—47; 6. Aufl., Lpz. 1880 u. 1881). Dem folgte das Werk «Neun Bücher preuß. Geschichte» (3 Bde., Berl. 1847—48; neue Aufl. unter dem Titel «Zwölf Bücher preuß. Geschichte», 5 Bde., Lpz. 1871—74, vermehrt 1878—79), in dessen drittem Bande er die Ideen Friedrichs d. Gr. zu entwickeln sucht. Sodann wandte er sich wieder seinem eigentlichen Studiengebiete zu mit der «Franz. Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrh.» (5 Bde., Stuttg. 1852—61; 3. Aufl., 5 Bde., Stuttg. 1877—78; 4. Aufl., 6 Bde., Lpz. 1876 fg.), der sich seitdem noch die «Engl. Geschichte im 16. und 17. Jahrh.» (Bd. 1—6, Berl. u. Lpz. 1859—67; 3. Aufl., 9 Bde., Lpz. 1877—79) anschloß. In allen diesen Werken bekundet sich R. als Meister in der geschichtlichen Darstellung. Er selbst beabsichtigt nicht die Erschöpfung des ganzen vorhandenen Materials, sondern wählt nur die prägnanten, entscheidenden und charakteristischen Momente aus. Den Stoff weiß er künstlerisch zu gruppieren, die Thatsachen mit ihren Anfängen, Zusammenhängen und Folgen in scharfen Zeichnungen vor Augen zu stellen. Seine Erzählung ist knapp, überaus klar und lebhaft. Gern beginnt und schließt er mit weittragenden allgemeinen Betrachtungen. Meisterhaft charakterisiert er die Persönlichkeiten mit lebensvoller Frische und Anschaulichkeit. R.s akademische Thätigkeit, nur zeitweilig durch wissenschaftl. Reisen unterbrochen, war von seltenem Erfolge begleitet. Die von ihm geleiteten histor. Übungen bilden den Ausgangspunkt der «Rankeschen Schule», welcher ein großer Teil der jüngern deutschen Geschichtschreiber, wie Waitz, Duncker, Dönniges, A. Schmidt, Giesebrecht, Sybel, Roscher, Jaffé, Roepell, Dümmler u. s. w., angehören. R.s Wirksamkeit für Hebung und Förderung der Geschichtswissenschaft erhielt eine wesentliche Stütze, als König Maximilian von Bayern zu München eine histor. Kommission stiftete, zu deren Vorsitzendem er ernannt ward. Die schon früher begonnenen «Jahrbücher des Deutschen Reichs unter den sächs. Kaisern» wurden wieder aufgenommen und nunmehr auch auf die fränkischen und staufischen ausgedehnt. Seit 1834 war R. ord. Professor an der Universität und seit 1841 Historiograph des preuß. Staats; am 22. März 1865 wurde er vom König von Preußen in den erblichen Adelsstand erhoben. Seine akadem. Thätigkeit schloß er im Herbst 1871 und widmete sich seitdem einer neuen Ausgabe seiner «Sämtlichen Werke» (48 Bde., Lpz. 1867 fg.; 2. Ausg. 1873 fg.; 3. Ausg. 1881 fg.), vor allem aber der Herausgabe der «Weltgeschichte», dem Hauptwerke seines Lebens, von welchem Ende 1885 6 Teile in 12 Bänden (1.—3. Aufl., Lpz. 1880—85) vorlagen. Am 29. Sept. 1867 wurde R. zum Kanzler des Ordens pour le mérite ernannt, am Tage des 50jährigen Jubiläums seiner Mitgliedschaft der Akademie der Wissenschaften (13. Febr. 1882) zum Wirklichen Geheimrat mit dem Prädikat Excellenz; am 31. März 1885, dem Tage, an welchem er vor 60 Jahren an die Universität Berlin berufen worden, erteilte ihm Berlin das Ehrenbürgerrecht. Sein 90. Geburtstag (21. Dez. 1885) wurde unter allgemeinster Teilnahme gefeiert.

Fernere Werke R.s sind: «Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum Dreißigjähr. Kriege» (Lpz. 1868; 2. Aufl. 1874), «Geschichte Wallensteins» (Lpz. 1869; 4. Aufl. 1880), «Der Ursprung des Siebenjährigen Krieges» (Lpz. 1871), «Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Deutsche Geschichte von 1780 bis 1790» (2 Bde., Lpz. 1872; 2. Aufl., Lpz. 1875), «Abhandlungen und Versuche» (Lpz. 1872; 2. Aufl., Lpz. 1877), «Ursprung der Revolutionskriege 1791 und 1792» (Lpz. 1875; 2. Aufl., Lpz. 1879), «Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen» (Lpz. 1873). Von der preuß. Regierung wurde R. mit der Herausgabe der Memoiren des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg beauftragt. Das Werk erschien unter dem Titel «Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg» (5 Bde., Lpz. 1876—77). Noch veröffentlichte er: «Zur Geschichte von Österreich und Preußen zwischen den Friedensschlüssen zu Aachen und Hubertusburg» (Lpz. 1875) und: «Histor.-biographische Studien» (Kardinal Consalvi; Savonarola; Filippo Strozzi und Cosimo, erster Großherzog von Toscana; Don Carlos, Sohn König Philipps II. von Spanien; Lpz. 1877). Von A. Windler wurden herausgegeben: «Leopold von R. Lichtstrahlen aus seinen Werken» (Berl. 1885).

Ranke (Friedr. Heinr.), namhafter deutscher Kanzelredner, Bruder des vorigen, geb. 1797, war zuerst Prediger in Rückersdorf bei Nürnberg, dann bayr. Dekan und gräflich Giechscher Konsistorialrat zu Thurnau. Im J. 1840 wurde er ord. Professor der Dogmatik zu Erlangen, 1841 Konsistorialrat bei dem prot. Konsistorium zu Bayreuth. Im J. 1842 ging er in gleicher Eigenschaft nach Ansbach, von wo seine Berufung als Oberkonsistorialrat nach München erfolgte. R. starb daselbst 4. Sept. 1876. Außer durch die «Untersuchungen über den

Pentateuch» (Bd. 1 u. 2, Erlangen 1834—40) hat er sich namentlich durch Predigten bekannt gemacht, die sich durch Einfachheit, Innigkeit und Glaubenstreue auszeichnen. Aus seinem Nachlaß erschienen «Jugenderinnerungen» (Stuttg. 1876).

Karl Ferdinand R., ein dritter Bruder, geb. 26. Mai 1802, war zuerst Kollaborator, dann Konrektor, später Direktor des Gymnasiums zu Quedlinburg, kam 1837 in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium nach Göttingen, Ostern 1842 als Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums nach Berlin. Vorübergehend war er auch in Göttingen Direktor eines pädagogischen Seminars und Professor der alten Litteratur an der Universität. R. starb zu Berlin 30. März 1876. R. genoß als Pädagog und Didaktiker eines bedeutenden Rufs und hat sich durch mehrere pädogogische und philol. Arbeiten bekannt gemacht.

Friedrich Wilhelm R., ein vierter Bruder, geb. 1804, war Regierungsrat in Breslau und hat sich als Verwaltungsbeamter Verdienste erworben. Seine Schriften: «Die Verirrungen der christ. Kunst» (Bresl. 1855), der er «Verirrungen der christl. Welt» (Lpz. 1857) folgen ließ, erregte großes Aufsehen. Er starb 17. Juni 1871 auf seiner Besitzung Silbersee bei Teupitz.

Ernst R., ein fünfter Bruder, geb. 10. Sept. 1814, war zuerst Prediger zu Buchau in Franken und wurde 1851 Professor der Theologie, 1858 Konsistorialrat in Marburg. Er hat sich durch Herausgabe wichtiger Fragmente der «Itala», durch lat. Gedichte, ganz besonders aber durch seine kritisch-liturgischen Werke bekannt gemacht. Hierher gehören «Das kirchliche Perikopensystem» (Berl. 1847), «Kritische Zusammenstellung der neuen Perikopenkreise» (Berl. 1850), «Der Fortbestand des herkömmlichen Perikopenkreises» (Gotha 1859). Zum 600. Jahrestage der Einweihung der Elisabethenkirche zu Marburg gab er heraus «Chorgesänge zum Preis der heil. Elisabeth aus mittelalterlichen Antiphonarien» (2 Hefte, Lpz. 1883—84).

Ranke (Johs.), Physiolog und Anthropolog, Sohn von Friedrich Heinrich R., geb. 23. Aug. 1836 zu Thurnau, studierte in München, Berlin und Paris, habilitierte sich 1861 in München für Physiologie und wurde 1869 Professor der Anthropologie daselbst. Seine Hauptwerke sind: «Tetanus» (Lpz. 1865; Bd. 2, 1871), «Grundzüge der Physiologie» (Lpz. 1868; 4. Aufl. 1881), «Die Lebensbedingungen der Nerven» (Lpz. 1868), «Die Ernährung des Menschen» (Münch. 1876), «Das Blut» (Münch. 1878), «Beiträge zur physischen Anthropologie der Bayern» (Münch. 1883). Auch ist R. Redacteur des «Archiv für Anthropologie», der «Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns» und als Generalsekretär der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft des «Correspondenzblattes» der letztern.

Rankenfüßer, s. Cirrhipēden. Zu ihnen gehört die gemeine Entenmuschel (Lepas anatifĕra; Tafel: Krustentiere, Fig. 8), von der man im Mittelalter glaubte, sie wüchse auf treibendem Holz, löse sich los und würde zu einer Vernickelgans.

Rankkorn, s. Milzbrand.

Rankweil, Dorf in Österreich, im Bezirk Feldkirch in Vorarlberg, an der rechtsseitigen Lehne des Rheinthals, Station der Linie Bludenz-Lindau der Österreichischen Staatsbahnen, zählt (1880) 2686 E. Die Häuser stehen im Halbkreis um den Frauenberg, der die berühmteste Wallfahrtskirche in Vorarlberg trägt. R. hat eine große Spinnerei und eine Landesirrenanstalt.

Rann (slow. Brezče), Stadt in Untersteiermark, die südlichste Stadt im Lande an der Save, Station der Linie Steinbrück-Sissek der Österreichischen Südbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, zählt (1880) 996 E. gemischter Nationalität, die Landwirtschaft und Weinbau treiben. R. hat ein bedeutendes Schloß des Grafen Attems und ein Franziskanerkloster.

Ranqueles, ein Stamm der Araucos (s. d.), östlich von den Anden auf den Pampas am Salcado und seinen Zuflüssen wohnend. Die R. sind samt den verwandten Ancaes erst nach der Besiedelung des Landes durch die Spanier vom Westen her in diese Gegenden eingewandert.

Ransbach, Pfarrdorf im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Unterwesterwald, Amt Selters, am Nordfuße der Montabaurer Höhe, Station der Linie Engers-Siersbahn der Preußischen Staatsbahnen, zählt (1880) 1214 kath. E., ist Mittelpunkt des Kannenbäckerlandes und hat Fabrikation von Thonkrügen und anderm «koblenzer Thongeschirr» und eine Schmirgelmühle.

Ranstädt (Klaus von), s. Klaus Narr.

Rantzau, eine der ältesten Familien der schleswig-holstein. Ritterschaft, die jetzt noch in sechs Linien über Deutschland, Dänemark und Holland verbreitet und ohne Zweifel nach ihrem im östl. Holstein (Wagrien) belegenen Stammgute gleichen Namens benannt ist. Nach einer geschichtlich unbegründeten Sage soll das Geschlecht von dem Stamme der Burggrafen zu Leisnig und Grafen von Groitzsch (s. d.) im Königreich Sachsen abgezweigt sein. Während des Mittelalters nahm die Familie R. in Schleswig-Holstein eine einflußreiche Stellung ein und verpflanzte sich seit der Thronbesteigung des oldenb. Hauses auch nach Dänemark.

Balthasar von R. (geb. 1498, gest. 1547), seit 1536 prot. Bischof von Lübeck, wurde 1545 von dem mecklenb. Edelmanne Martin von Waldenfels auf der Reise überfallen und entführt und starb in der Gefangenschaft. Von seinem Bruder Kaspar von R. stammt die Linie R.-Schmoel-Hohenfelde, welche jetzt noch in zwei Zweigen in Dänemark und Holland fortblüht.

Johann von R. (geb. 1492, gest. 1565), Herr auf Breitenburg und Bothkamp in Holstein, wurde Landrat und Landhofmeister und wirkte eifrig mit bei der Einführung der luth. Reformation in Schleswig-Holstein. Er diente König Friedrich I. und Christian III. von Dänemark, sowie dem Herzog Adolf von Gottorp lange Jahre als Staatsmann und Feldherr, zuletzt noch (1559) als Feldmarschall bei der Unterjochung Dithmarschens.

Johanns Sohn, Heinrich von R. (geb. 1526, gest. 1598), Herr auf Breitenburg, Rantzau u. s. w., hatte in Wittenberg studiert und wurde, nachdem er sich am Hofe Kaiser Karls V. praktisch ausgebildet, Amtmann von Segeberg und Statthalter im königl. dän. Anteil von Schleswig-Holstein. Durch staatsmännische Erfahrung und Gelehrsamkeit, sowie durch Sorge für Kunst, Industrie und Wissenschaft machte er sich berühmt. Auch verfaßte er eine lat. Geschichte des Dithmarscherkriegs von 1559 (unter dem Pseudonym Cilicius) und eine Beschreibung der Cimbrischen Halbinsel.

Der Enkel von Heinrichs ältestem Sohn, Otto von R., Herr auf Asdal, erhielt durch König

Christian V. 1671 den Rang eines dän. Lehnsgrafen, der später auf die Nachkommenschaft seines Bruders Franz überging. Für diese dänisch-lehnsgräfliche Linie wurde 10. Sept. 1756 das Fideicommiß Rosenwald im Amte Veile (Jütland) errichtet, wozu noch 1828 Skovgaarde auf Fünen hinzukam.

Des Statthalters Heinrich vierter Sohn, Gerhard von R. (geb. 1558, gest. 1627), folgte dem Vater auch in der Statthalterschaft des königl. dän. Anteils von Schleswig-Holstein. Dessen Sohn, Christian von R., stiftete die reichsunmittelbare Reichsgrafenlinie in der Reichsgrafschaft Rantzau, welche schon 1734 erlosch.

Ein Enkel von des Statthalters Heinrich jüngerm Bruder Paul war Josias von R. (geb. 1609, gest. 1650), Erbherr auf Bothkamp, der während des Dreißigjährigen Kriegs abwechselnd unter schwed. und kaiserl., seit 1635 aber unter franz. Fahne diente und wegen seiner Tapferkeit berühmt war. Er trug 60 Wunden davon, verlor ein Auge, ein Ohr, einen Arm und ein Bein. In der Schlacht bei Tuttlingen 23. Nov. 1643 ward er von den Kaiserlichen gefangen, aber bald wieder ausgelöst und 1645 zum Marschall von Frankreich erhoben. Er starb kinderlos als Gouverneur von Dünkirchen.

Ein Vetter des Statthalters Heinrich war Daniel von R. (geb. 1529, gest. 1569), Herr auf Rienhof und Ahrensburg in Holstein, welcher im Heere Kaiser Karls V. diente. Nach Holstein zurückgekehrt, trat er in den Dienst des Herzogs Adolf von Gottorp und wirkte 1559 bei der Unterjochung Dithmarschens mit. Als der sog. Siebenjährige Krieg (1563—70) zwischen Dänemark und Schweden ausbrach, wurde er Feldhauptmann des dän. Königs Friedrich II. Seine denkwürdigste That war der Sieg auf der Falkenberger Heide bei der Svarterau in Halland, wo er 18. Okt. 1565 ein weit überlegenes schwed. Heer schlug. Er fiel bei der Belagerung vor Warberg in Halland.

Von seinem Bruder Anton von R. stammt die sog. Gottschalksche Linie, welche im 18. Jahrh. nach Mecklenburg übersiedelte und in die dortige Ritterschaft recipiert wurde. Die Mitglieder werden nach einem Gute daselbst als Herren von R. aus dem Haus Reese (dagegen in Schleswig-Holstein als R. aus dem Haus Panker) bezeichnet und haben sich auch nach Preußen ausgebreitet. — Eine andere Linie, die Herren von R.-Segalendorf, befindet sich teils im württemb., teils im mecklenb. Staatsdienst.

In Schleswig-Holstein blühen noch zwei gräfl. Linien. Die ältere stammt von Christian von R. (geb. 1683, gest. 1729), der 18. März 1727 zugleich mit seinen Brüdern Hans und Detlev durch Kaiser Karl VI. in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben wurde. Bemerkenswert ist der Sohn von Hans, Schad Karl zu R.-Ascheberg (geb. 1717, gest. 1792), königl. dän. General, welcher erst 1770 mit Struensee zum Sturz des Grafen Bernstorff wirkte, dann aber 1772 Struensee stürzen half. Er war darauf kurze Zeit Kriegsminister, verließ dann Dänemark und starb kinderlos in Avignon. Von den Familiengütern ward Oppendorf zum Fideicommiß erhoben, wonach man die Linie jetzt als R.-Oppendorf bezeichnet. Dieselbe zerfällt in zwei Zweige. Haupt des ältern Zweigs ist Graf Heinrich, Herr zu Oppendorf, geb. 1. Aug. 1871, Haupt des jüngern Zweigs Graf Emil, Herr auf Rastorff, geb. 12. Juli 1827. Ein Bruder des Vaters des Grafen Heinrich ist Graf Kuno, geb. 10. März 1843, Geh. Legationsrat und vortragender Rat im Auswärtigen Amte des Deutschen Reichs, vermählt seit 6. Nov. 1878 mit Maria, der Tochter des Fürsten Otto von Bismarck.

Die jüngere Linie stammt von Detlev von R. (geb. 1689, gest. 1745), der 18. März 1728 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Dieselbe wird nach ihrem Hauptgute nunmehr R.-Breitenburg genannt. Jetziges Haupt dieser Linie ist Graf Kuno, geb. 8. Dez. 1852. Vgl. Karl von Rantzau, »Das Haus R. Eine Familienchronik« (Celle 1865).

Ranula, s. Fröschleingeschwulst.

Ranunkel oder Hahnenfuß (Ranunculus *L.*), die typische Gattung der Familie der Ranunkulaceen. Sie umfaßt ausdauernde, selten einjährige, mehr oder weniger scharfsaftige, selbst giftige Kräuter. Im allgemeinen ist sie durch einen drei- bis fünfblätterigen Kelch, eine fünf- bis mehrblätterige Blumenkrone mit Honiggruben am Grunde der Blätter, zahlreiche auf dem Blütenboden stehende Staubgefäße, viele einfächerige, kopfförmig gehäufte Fruchtknoten und auf einem kegelförmigen Fruchtboden stehende Schließfrüchtchen gekennzeichnet. Je nach dem Standorte wechseln die Formen dieser artenreichen Gattung in auffallender Weise. Die alpinen Arten sind holzig, verkürzt und haben oft ein einfaches Blatt (R. glacialis u. a.), die der Wälder und Wiesen (R. aconitifolius u. a.) zahlreichere, kräftiger entwickelte Blätter, welche bald einfach, bald in der verschiedensten Weise gespalten, sehr oft handförmig geteilt, bisweilen dreizählig und doppelt dreizählig sind; die der in Sümpfen wachsenden Arten (R. Flammula u. a.) sind meistens sehr schmal, oft linienförmig, und bei den in stehendem oder fließendem Wasser vorkommenden (R. aquatilis, fluitans u. a.) in bloße Rippen aufgelöst, während nur die schwimmenden Blätter es zu einer Spreite bringen. Einige gefüllt blühende Spielarten werden als Zierpflanzen in den Gärten unterhalten, z. B. von R. repens *L.*, dem Kriechhahnenfuß, und R. acris *L.*, dem Scharfhahnenfuß, wegen der Bildung und der goldgelben Farbe der Blumen gewöhnlich Goldknöpfchen genannt, während jener R. aconitifolius *L.* mit gefüllten Blumen den Namen Silberknöpfchen führt. Blumistisch bedeutender ist R. asiaticus *L.*, der Gartenranunkel, welcher, seit länger als 300 Jahren in Kultur, in unzählige halb oder ganz gefüllte Farbenvarietäten ausgegangen ist; letztere durchlaufen, abgesehen von Weiß, alle möglichen Nuancen von Gelb, Rot, Braun bis Schwarz. Auch gibt es in verschiedener Weise gestreifte, geflammte und marmorierte Blumen. Eine Form des Ranunkels, welche aus Afrika stammen soll, der sog. türkische Ranunkel, unterscheidet sich vom Gartenranunkel durch kräftiger entwickelte Blätter und Stengel und mehr halbkugelig gebaute Blumen. Der Wurzelstock des Blumisten-Ranunkels ist aus kurzen, fleischigen, gebüschelten Knöllchen (Klauen) zusammengesetzt, oben mit einer Gruppe filziger, schuppiger Augen, aus denen die Blätter und Stengel sich entwickeln. Man pflanzt den Ranunkel durch Teilung dieses Wurzelstocks fort. Aus Samen, den man von einfachen oder höchstens halb gefüllten Blumen gewinnt, blüht der R. erst im dritten Jahre.

Ranunkulaceen (Ranunculacĕae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen. Man

kennt gegen 1000 Arten, die über die ganze Erde verſtreut vorkommen. Es ſind größtenteils krautartige, ſeltener ſtrauchartige Gewächſe, einige der letztern haben kletternde Stengel. Die Form der Blätter iſt bei den einzelnen Gattungen ſehr verſchieden; die Blüten ſind zwitterig und meiſt regelmäßig gebaut, ſie beſtehen aus einem drei- oder mehrblätterigen, gewöhnlich fünfzähligen Kelch, einer mit dem Kelch gleichzähligen Blumenkrone, zahlreichen hypogyniſch inſerierten Staubgefäßen und mehrern einfächerigen Fruchtknoten, aus denen ſich ſpäter einſamige Achenen entwickeln. Viele R. werden teils als offizinelle Pflanzen, teils als Ziergewächſe benutzt.

Ranzau, ehemals reichsunmittelbare Grafſchaft in Holſtein, gehörte bis 1641 zu Pinneberg und kam bis 1726 an Dänemark.

Ranz des vaches (frz.), ſ. Kuhreihen.

Ranzen (Paarung der Raubtiere), ſ. u. Brunft.

Ranzig nennt man Öle oder Fette, die durch langes Aufbewahren und Luftzutritt ihren milden und ſüßen Geſchmack und Geruch verloren und einen ſcharfen, unangenehmen Geruch und einen widrigen Geſchmack angenommen haben. Das Ranzigwerden iſt eine Folge einer eingetretenen Zerſetzung, durch welche aus den Fetten freie, durch unangenehmen Geſchmack und Geruch charakteriſierte Fettſäuren abgeſpalten werden. Um dieſe Säuren zu neutraliſieren und z. B. ranzig gewordene Butter wieder genießbar zu machen, kann man das Fett oder die Butter mit verdünnter Löſung von Soda oder beſſer noch von doppeltkohlenſaurem Natron waſchen.

Ranzion (frz.) hieß das Löſegeld, durch welches Kriegsgefangene ehemals losgekauft werden mußten. Der Sieger beſtimmte die Höhe desſelben; doch wurde in ſpätern Zeiten durch beſondere Kartellverträge zwiſchen kriegführenden Mächten die R. für die verſchiedenen Grade feſtgeſetzt, z. B. zwiſchen Öſterreich und Schweden im Dreißigjährigen Kriege 1642: für einen kommandierenden General 30000 Thlr., einen Oberſten 1000, Rittmeiſter 200, Kapitän 150, Reiter 6, Musketier 4, Marketender 30 Thlr. Noch 1780 ſchloſſen Frankreich und England einen Vertrag, nach dem für den Gemeinen 1 Pfd. St. und nach dem Range ſteigender Betrag zu zahlen war. Seit den franz. Revolutionskriegen werden Gefangene nur gegen Gefangene ausgewechſelt. Briganten und Kaper laſſen ſich noch R. zahlen.

Raon l'Etape, franz. Städtchen im Depart. Vogeſen, an der Meurthe, Station der Linie Lunéville-St.-Dié der Oſtbahn, mit (1881) 3962 E., welche vorzugsweiſe in Eiſengießereien, Töpfereien, Strohhut- und Strumpfwarenfabriken, ſowie im Holz- und Getreidehandel erwerbthätig ſind, wurde geſchichtlich namhaft im Deutſch-Franzöſiſchen Kriege durch das Gefecht 5. Okt. 1870, in welchem die von Francs-Tireurs beſetzte Stadt nach heftigem Kampfe von bad. Truppen unter Generalmajor von Degenfeld genommen wurde. Die Franzoſen erlitten hierbei ſehr ſtarke, die Deutſchen geringe Verluſte.

Raoul-Duval (Edgar), franz. Politiker, geb. 9. April 1832 in Laon (Depart. Aisne), begann früh ſeine juriſt. Laufbahn und war nacheinander Staatsanwaltsvertreter in Nantes, Generaladvokat in Angers, Vordeaux und Rouen. Nach der Revolution vom 4. Sept. 1870 nahm er ſeine Entlaſſung und wurde Juli 1871 vom Depart. der Niederſeine in die Nationalverſammlung gewählt, wo er als gemäßigter Imperialiſt der monarchiſchen Majorität angehörte. Im J. 1876 wurde er vom Wahlbezirk von Louviers (Depart. Eure) in die Deputiertenkammer gewählt; bei den Wahlen von 1877 erhielt er kein Mandat.

Raoul-Rochette (Désiré Raoul, genannt), franz. Archäolog, geb. 9. März 1790 zu St.-Amand im Depart. Cher, wurde 1811 Profeſſor der Geſchichte am kaiſerl. Lyceum in Paris, 1815 Guizots Stellvertreter bei deſſen Vorleſungen über neuere Geſchichte an der pariſer Fakultät, 1816 Mitglied der Akademie der Inſchriften und Mitredacteur des «Journal des savants», 1818 Konſervator des Antiken- und Medaillenkabinetts an der königl. Bibliothek, ſowie 1826 Profeſſor der Archäologie bei derſelben Anſtalt und 1839 beſtändiger Sekretär der Akademie der ſchönen Künſte. Er ſtarb zu Paris 3. Juli 1854. R. ſchrieb: «Histoire critique de l'établissement des colonies grecques» (4 Bde., Par. 1815), «Monuments inédits d'antiquités figurées grecques, étrusques et romaines» (2 Bde., Par. 1828—30), «Antiquités grecques du Bosphore cimmérien» (Par. 1822), «Peintures antiques inédites» (Par. 1836), «Lettres archéologiques sur la peinture des Grecs» (Par. 1840), «Mémoires d'archéologie comparée asiatique, grecque et étrusque» (Bd. 1, Par. 1848).

Rapa, Inſel, ſ. Oparo.

Rapa, das von Salz geſättigte Waſſer des Salzſees Elton (ſ. d.).

Rapaces (lat.), Raubvögel. **Rapacia** (lat.), Raubtiere.

Rapacki (Vincenz), poln. Schauſpieler, geb. 1840 in Lipno im Gouvernement Plock, bildete ſich auf der Theaterſchule in Warſchau aus und erwarb ſich bald auf den poln. Bühnen großen Ruf. Seine Hauptrollen ſind: Jago, «Der Geizige», Johann Kaſimir in dem Drama «Mazeppa» u. a. Wegen ſeines Schauſpiels «Wit Stwosz» (Warſch. 1874) wird er den beſten poln. Dramatikern angereiht.

Rapallo (mittellat. Rapallum), Stadt in der ital. Provinz Genua, Bezirk Chiavari, an der Riviera di Levante des Golfs von Genua und an der oberital. Bahnlinie Piſa-Genua, zählt (1881) 5372, als Gemeinde 10142 E. und hat einen Hafen, Spitzenklöppelei und Handel mit Olivenöl. Im Hintergrunde der höchſt maleriſchen Küſte, längs der eine Fahrſtraße hinführt, die zu den ſchönſten Strecken Italiens gehört, iſt ein altes Kaſtell. Die Stadt und Umgegend feiert 1. bis 3. Juli in der Wallfahrtskirche Madonna di Montallegro ein großes Volksfeſt.

Rapallo (Riccolo, Marcheſe di), geb. 1825, diente mit Auszeichnung in der ſardin. Armee, wurde Flügeladjutant des Herzogs von Genua, nach deſſen 10. Febr. 1855 erfolgtem Tode Großhausmeiſter der Witwe des Herzogs (geborene Prinzeſſin Eliſabeth von Sachſen), welche ſich mit ihm 1856 in morganatiſcher Ehe vermählte. R. zog ſich ſeitdem gänzlich vom Hofe zurück und ſtarb 27. Nov. 1882 zu Turin.

Rapanui, ſ. Oſterinſel.

Rapé oder Rappee, geriebener Schnupftabak aus Karotten und abgerippten Blättern; die beſten Sorten ſind: echter Macuba in Flaſchen, Macubafaçon, Marino, Marokko, Pariſer und Holländiſcher in Blei.

Rapel, mit ſeinem nördl. Quellarm Cachapoal Grenzfluß zwiſchen den Provinzen Santiago

und Colchagua der südamerik. Republik Chile, mündet in die Navidadbai des Großen Oceans.

Raphael (Clara), Pseudonym der dän. Schriftstellerin Mathilde Fibiger (s. d.).

Raphael Santi, s. Rafael.

Raphania, früherer Name der Kriebelkrankheit (s. d.).

Raphänus, Pflanzengattung, s. Rettich.

Raphe oder Rahe nennt man in der Botanik diejenige Partie der Samenknospe oder auch des daraus hervorgegangenen Samens, an welcher der Nabelstrang (funiculus) mit dem Knospenkern oder Eikern verwachsen ist. Am ausgebildeten Samen tritt die R. bei vielen Pflanzen gewöhnlich als deutlich begrenzte und heller gefärbte Linie hervor.

Rapheleugh oder Rapheling (Franz), bekannt als Gelehrter und Buchdrucker, war zu Lanoy unweit Rissel 27. Febr. 1539 geboren, bildete sich in Nürnberg zum Kaufmann aus, ging aber dann, um die griech. und hebr. Sprache gründlich zu erlernen, nach Paris und brachte es bald darin so weit, daß er das Griechische in Cambridge öffentlich lehren konnte. Nach kurzer Zeit in die Niederlande zurückgekehrt, heiratete er 1565 Margarete Plantin, die älteste Tochter des berühmten Buchdruckers Christoph Plantin (s. d.) in Antwerpen, wodurch er der Buchdruckerkunst zugeführt wurde. Die große Korrektheit der Plantinischen Drucke ist zum großen Teil sein Verdienst; vorzüglich gilt dies auch von dem Hauptwerke jener Druckerei, der «Biblia polyglotta» (8 Bde., 1559—72). Im J. 1585 übernahm R. Plantins Offizin in Leiden, die unter seiner Leitung auf das beste gedieh. Aus ihren Pressen ging auch 1595 eine reichhaltige Probe seiner arab. Typen hervor. Er erhielt später die Professur der hebr. und arab. Sprache an der leidener Universität und starb 20. Juli 1597. Er veröffentlichte unter anderm «Variae lectiones et emendationes in Chaldaicam bibliorum paraphrasin», eine hebr. Grammatik, ein chald. und ein arab. Wörterbuch. Seine beiden Söhne, Franz und Justus R., zeichneten sich gleichfalls als Kenner der alten Sprachen aus und führten auch die Druckerei eine Zeit lang fort.

Raphoe, ursprünglich Rathbol, Stadt und Sitz eines kath. Bischofs in der Grafschaft Donegal der irischen Provinz Ulster, 10 km im WNW. vom Hauptort Lifford, hat (1881) 1021 E., eine Kathedrale und ein Waisenhaus.

Rapisardi (Mario), ital. Dichter, geb. 1843 zu Catania, ist Professor der Philosophie an der Universität daselbst und hat sich besonders durch philosophisch-reflektierende Dichtungen, wie «La Palingenesi» (Flor. 1868) und «Il Lucifero» (Flor. 1877) bekannt gemacht. Außerdem veröffentlichte er ein Drama in Versen: «Manfredi», eine Gedichtsammlung: «Ricordanze» (Flor. 1872; 3. Aufl. 1881), Übersetzungen des Catull und Lucrez u. a. m.

Rapolano, Badeort in der ital. Provinz Siena, auf einem Travertinhügel, Station der Bahn Empoli-Chiusi, hat (1881) 2488 (Gemeinde 4202) E. und sechs Schwefelthermen (39° C.).

Rapolla (mittellat. Rapulla), Stadt in der ital. Provinz Potenza (Basilicata), Bezirk Melfi, am nordöstl. Abhang des Monte-Vulture, in romantischer Gegend, hat (1881) 3299 E. Die 1253 erbaute Kathedrale des Bistums Melfi-R. wurde 1694 durch Erdbeben bis auf das Hauptportal der Façade zerstört.

Rapontika oder gelbe Rapunzel, s. Oonothera.

Rapoport (Salomo Jehuda), ausgezeichneter israel. Gelehrter, geb. 17. Mai 1790 zu Lemberg, veröffentlichte seit 1820 eine Reihe sorgfältig gearbeiteter Biographien berühmter jüd. Schriftsteller, sowie Abhandlungen über Partien der jüd. Litteraturgeschichte, zuerst in dem Jahrbuch «Bikkure ha-ittim» («Erstlinge», 12 Bde., Wien 1820—31), dann in der Zeitschrift «Kerem chemed» («Luftgarten», 7 Bde., Wien und Prag 1833—47). Von seiner «Talmudisch-rabbinischen Encyklopädie» («Erech-Millin») ist nur der erste Band (Prag 1852) veröffentlicht. Im J. 1837 wurde R. Kreisrabbiner in Tarnopol, 1840 Rabbiner in Prag und starb daselbst 16. Okt. 1867. Vgl. Kurländer, Salomo Jehuda R. Studie» (Pest 1868).

Rapp (Georg), Stifter der Harmoniten, geb. im Württembergischen 1770, wollte eine nach dem Vorbild der apostolischen Kirche organisierte kirchliche und bürgerliche Gemeindeverfassung mit Gütergemeinschaft (Apostelgesch. 4, 32) herstellen. Vom Staat in seinem Treiben gehindert, zog er mit seinen Anhängern 1803 nach Amerika und gründete hier 1804 in Butler County bei Pittsburg die Kolonie Harmonie. Er erreichte mit seinen Genossen bald einen bedeutenden Wohlstand, zog 1815 nach Indiana und kaufte dort am Wabash einen Landstrich von 27000 Ackern. Im J. 1824 verkaufte er das Besitztum an den schott. Sozialisten Robert Owen und ließ sich dann in Beaver County in Pennsylvanien, am rechten Ufer des Ohio, etwa 30 km nordwestlich von Pittsburg nieder, wo er die Stadt Economy anlegte. Im J. 1831 erlitten die Harmoniten einen bedeutenden Verlust durch den Sektierer Bernhard Müller, der sich eine Zeit lang in Offenbach a. M. aufhielt, Proli nannte und eine geistliche Weltmonarchie verkündete, dann aber nach Amerika sich begab. Hier trat er unter dem Namen Graf Maximilian von Leon auf, ließ sich in Pittsburg nieder, erklärte sich für den Gesalbten des Herrn und für berufen, die Welt zu richten und durch die Gründung der Neu-Jerusalems-Gesellschaft das Tausendjährige Reich herzustellen. Er schloß sich an R. an, und dieser nahm ihn als Propheten in seine Gesellschaft auf. Bald aber verließ Proli mit 300 Anhängern die Gesellschaft wieder und gründete das Neue Jerusalem in Philippsburg. Er vergeudete jedoch das Gemeindegeld leichtsinnig, trennte sich 1833 von seinen Anhängern, ging nach Natchitoches in Arkansas und ertrank später im Missouri. R., dessen Kolonie sich erhielt, starb 7. Aug. 1847. Sein Nachfolger wurde der Kaufmann Becker. (S. Economy.) Vgl. Wagner, «Geschichte der Harmonisten» (Vaihingen 1833); Bonnhorst, «Der Abenteurer Proli» (Frankf. 1834); Nordhoff, «The communistic societies of the United States» (Lond. 1874).

Rapp (Jean, Graf), franz. General, geb. 26. April 1772 zu Colmar, trat 1788 in ein franz. Kavallerieregiment, wohnte den Revolutionskriegen bei, wurde Offizier und 1796 in Italien Adjutant Desaix', der ihn auch 1798 mit nach Ägypten nahm, wo er bis zum Obersten stieg. In der Schlacht bei Marengo 14. Juni 1800 nahm ihn Bonaparte unter seine Adjutanten. Im J. 1802 vermittelte er in der Schweiz die Intervention Frankreichs. Nach Errichtung des Kaiserthrons wurde R. Brigadegeneral, begleitete 1805 den Kaiser auf dem Feldzuge nach Österreich und zeichnete sich bei Austerlitz durch einen kühnen Kavallerieangriff auf die russ.

Garde zu Pferd aus, worauf er zum Diviſionsgeneral erhoben wurde. Im Feldzuge von 1806 war er bei Jena im Stabe Napoleons und befehligte danach bei Verfolgung der Preußen die Vorhut Murats, und im poln. Feldzuge eine Dragonerdiviſion unter Davouſt. Bei Golymin verwundet, wurde er von Napoleon zum Gouverneur von Thorn und dann zum Gouverneur von Danzig ernannt. In dieſer ſchwierigen Stellung erwarb er ſich durch ſeine Biederkeit allgemeine Achtung. Im Feldzuge von 1809 kämpfte er in der Schlacht bei Aſpern. Als Stapß (ſ. d.) 13. Okt. Napoleon bei einer Heerſchau zu Schönbrunn ermorden wollte, war es R., der das auffallende Betragen des Jünglings zuerſt bemerkte und denſelben verhaften ließ. R. wurde hierauf in den Grafenſtand erhoben. Kurz vor der Schlacht bei Wagram wurde R. durch den Umſturz ſeines Wagens gefährlich verletzt, ſodaß er nach Paris zurückkehren mußte. Im J. 1810 begab er ſich nach Danzig, um dort die ſtrengſte Ausführung des Kontinentalſyſtems an der Oſtſeeküſte zu überwachen. Im ruſſ. Feldzuge kämpfte R. tapfer bei Smolensk und erhielt an der Moskwa die 23. Wunde. Von Wilna ſchickte ihn Napoleon nach Danzig voraus, wo er die flüchtigen Heerestrümmer ſammeln ſollte; bald wurde er jedoch von den Ruſſen und Preußen eingeſchloſſen. Er verteidigte ſich auf das glänzendſte ein ganzes Jahr hindurch und übergab die Stadt im Jan. 1814 unter der Bedingung des freien Abzugs nach Frankreich. Die Verbündeten verwarfen indes den Vertrag und ſchickten ihn als Kriegsgefangenen nach Kiew. Nach der erſten Reſtauration durfte R. im Juli 1814 nach Frankreich zurückkehren, wo er ſich den Bourbons unterwarf. Bei der Nachricht von der Landung Napoleons erhielt er von Ludwig XVIII. den Befehl über das 1. Armeekorps; er trat jedoch zum Kaiſer über, der ihm das Kommando der Rheinarmee gab. Von den Öſterreichern gedrängt, mußte er ſich auf Straßburg zurückziehen, wo er einen Waffenſtillſtand abſchloß. Ludwig XVIII., dem er ſich wieder unterwarf, ließ ihm das Kommando nach der zweiten Reſtauration bis zur Auflöſung des Heeres. Dann begab er ſich auf ſein Gut Wildenſtein im Kanton Aargau. Erſt 1817 kehrte er nach Frankreich zurück und wurde wieder in die Armee aufgenommen. Er behielt die Pairswürde, die ihm Napoleon während der Hundert Tage erteilt hatte; außerdem ernannte ihn der König 1818 zum Kammerherrn. R. ſtarb 8. Nov. 1821 auf ſeinem Landgut Rheinweiler bei Lörrach in Baden. Außer einer Beſchreibung der Belagerung von Danzig hinterließ er «Mémoires» (Par. 1823; deutſch, Gotha 1824). In Colmar wurde ihm 1853 ein Denkmal errichtet.

Rappahannock, Fluß im nördl. Virginien in den Vereinigten Staaten von Amerika, entſteht durch die Vereinigung des Nord-Fork und anderer kleiner Gewäſſer in Culpepper County im genannten Staate und fällt nach einem etwas über 200 km langen Laufe in ſüdl. Richtung, ſich zu einer etwa 90 km langen Bucht erweiternd, in die Cheſapeake-Bucht. Sein Hauptnebenfluß iſt der 135 km lange Rapidan, der ſich an der Südoſtgrenze von Culpepper County in ihn ergießt. Die bedeutendſte Stadt am R. iſt Fredericksburg, wo der Fluß anfängt ſchiffbar zu werden. Während des amerik. Bürgerkriegs bildete der R. häufig die Scheidelinie zwiſchen den beiden feindlichen Heeren und erlangte eine große ſtrategiſche Wichtigkeit. Namentlich war das in dem Feldzuge von 1862, 1863 und 1864 der Fall, wo ihn die Bundestruppen bei Fredericksburg überſchritten und empfindliche Niederlagen 13. Dez. 1862 bei Fredericksburg, 2. Mai 1863 bei Chancellorsville, 5. Mai 1864 in der Wilderneß erlitten.

Rappee, Schnupftabak, ſ. Rapé.

Rappen (in der franz. Schweiz Centime, im Kanton Teſſin Centeſimo genannt), eine kleine ſchweizer Bronzemünze, den 100. Teil des Frankens vorſtellend und alſo dem franz. Centime gleich. Man prägt in gleicher Art auch Stücke zu 2 R., ferner aus einer aus Silber, Kupfer, Zink und Nickel beſtehenden Miſchung (Billon genannt) Scheidemünzen zu 5, 10 und 20 R. Schon früher war der R. eine Rechnungs- und Kupfermünze mehrerer ſchweiz. Kantone und ſtellte den 100. Teil des ältern ſchweiz. Frankens vor, welcher letztere durchſchnittlich $11\frac{1}{2}$ Sgr. preuß. wert war. Die erſten R. wurden im 15. Jahrh. in Freiburg gemünzt und erhielten ihren Namen von dem aufgeprägten Rabenkopfe.

Rappenau, Pfarrdorf im bad. Kreiſe Heidelberg, Amt Sinsheim, Station der Linie Neckargemünd-Meckesheim-Jagſtfeld der Badiſchen Staatsbahnen, hat (1880) 1449 evang. E., ein Schloß der Herrſchaft von Gemmingen, eine Maſchinenfabrik, eine Liqueurfabrik und eine Saline (wohin Zweigbahn) mit bis 210 m tiefen Bohrlöchern und dem Solbad Sophienbad.

Rapperſchwyl oder Rapperswil, altes maleriſches Städtchen, Hauptort des Seebezirks im ſchweiz. Kanton St. Gallen, liegt 412 m über dem Meere, 26 km ſüdöſtlich von Zürich auf einer Landzunge am rechten Ufer des obern Zürcherſees, beſitzt eine alte Burg, in welcher ſich gegenwärtig ein polniſches hiſtor. Muſeum befindet, ein ſchönes Rathaus, ein Kapuzinerkloſter, eine reiche Pfarr- und eine prot. Kirche, ein Progymnaſium, mehrere Fabriken (Baumwollſpinnerei ꝛc.), Gaſthöfe, Seebäder und zählt (1880) 2637 E., worunter 924 Proteſtanten. Der wohlhabende gewerbfleißige Ort iſt ein belebter Hafenplatz, Station der Dampferlinie Zürich-Horgen-R. und der Bahnlinie Zürich-Wesen-Chur, welche ſich hier durch die Zweigbahn R.-Pfäffikon an die linksuferige Zürichſeebahn anſchließt. Der Seedamm, über welchen dieſe Zweiglinie führt, 1876—78 an Stelle einer alten 1358 erbauten Seebrücke errichtet, iſt 1005 m lang und beſteht aus einem gemauerten Damme mit eiſernen Jochbrücken auf 26 Pfeilern und einer eiſernen Drehbrücke. R. wurde zu Anfang des 12. Jahrh. von den Grafen von R. gegründet, deren Stammburg Alt-R. dem jetzigen R. gegenüber auf dem linken Ufer des Sees lag, kam 1354 an Öſterreich, von deſſen Herrſchaft es ſich 1458 freimachte, bildete von da an mit ſeinem Gebiet unter dem Schutz der Eidgenoſſenſchaft ein ſelbſtändiges Gemeinweſen, bis es 1798 an den Kanton Linth der Helvetiſchen Republik fiel und 1803 dem neugeſchaffenen Kanton St. Gallen einverleibt wurde. Vgl. Ridenmann, «Geſchichte der Stadt R.» (2. Aufl., Rapperſchwyl 1879).

Rappert, in Öſterreich übliche Benennung für die Lafette der Schiffsgeſchütze. Man unterſcheidet Rad- und Schlittenrapperte.

Rappier (frz. rapière) heißt der für den Fechtboden und die Menſur beſtimmte Degen zum Stoßen beziehungsweiſe Hauen als erſterer Stoß-

Digitized by Google

rappier oder Florett, als letzterer Haurappier, Hieber oder Schläger genannt. Das Haurappier hat eine breitere und stärkere Klinge als das Stoßrappier und ist auch im Gefäß abweichend, insofern ersteres statt des Stichblatts eine halbkugelförmige Glocke zum Schutze der Hand besitzt.

Rappitz, Dorf bei Buschtiehrad (s. d.).

Rappoltstein, auch Hohen-Rappoltstein genannt, ein 450 m hohes, jetzt in Trümmern liegendes Bergschloß am Eingange eines anmutigen Vogesenthals im elsaß-lothring. Bezirk Oberelsaß, Kreis Rappoltsweiler, war früher die Residenz der Herren von R., welchen die umfangreiche Herrschaft R. zugehörte, die durch Erbgang 1673 an die Pfalzgrafen von Birkenfeld, 1734 an die von Zweibrücken, zuletzt an Maximilian Joseph, den spätern ersten König von Bayern, fiel, und 1789 durch die Französische Revolution bestätigt wurde. Die Herren von R. waren mit der Gerichtsbarkeit über die fahrenden Spielleute, die «Pfeifer» belehnt, welche jährlich am 8. Sept. zur Feier des «Pfeifertags» in Rappoltsweiler zusammenkamen. Zu dem Schlosse Hohen-Rappoltstein gehörten noch die Schlösser St. Ulrichsburg und Giersberg, die sog. «Drei Burgen». Vgl. Rathgeber, «Die Herrschaft R.» (Straßb. 1874); Barre, «Über die Bruderschaft der Pfeifer im Elsaß» (Colmar 1874); C. Mündel, «Die Vogesen» (Straßb. 1883).

Rappoltsweiler (frz. Ribeauvillé), Kreisstadt im elsaß-lothring. Bezirk Oberelsaß, am Eingange des Rappoltsweiler Thals und am Fuße des Rappoltsteins, 16 km nördlich von Colmar und 5 km westlich des an der Eisenbahnlinie Straßburg-Basel gelegenen gleichnamigen Bahnhofs, mit welchem es durch die Straßenbahn verbunden ist, zählt (1880) 6013 meist kath. E., ist Sitz einer Kreisdirektion und eines Amtsgerichts, hat eine Realschule, eine von Nonnen geleitete Erziehungsanstalt für Mädchen, Maschinenwebereien für Baumwolle, Kattunfabriken, Gerbereien und Weinbau. — Der Kreis Rappoltsweiler zählt (1880) auf 459 qkm 62996 meist kath. E.

Rapport (frz.) heißt in der Militärsprache im allgemeinen jede schriftliche oder mündliche Meldung des Untergebenen an den Vorgesetzten, speziell aber eine nach bestimmtem Schema angefertigte, hauptsächlich Zahlengruppen enthaltende Nachweisung über dienstliche Gegenstände. So gibt der Stärkerapport die detaillierte Stärke einer Truppe, der Frontrapport die Stärken der in einer Parade stehenden Abteilungen, der Waffenrapport die Zahl der vorhandenen Waffen u. s. w. Die meisten R. werden periodisch eingereicht.

Raps und **Rübsen** sind die beiden wichtigsten in Mitteleuropa kultivierten Ölgewächse, welche zur Familie der Kreuzblütler und zwar zur Gattung Brassica (s. d.) gehören. Man unterscheidet Winterraps und Sommerraps von B. Napus, Winter- und Sommerrübsen von B. Rapa; jener wird im Herbst, dieser im Frühjahr ausgesäet. Von dem Winterraps kommen wieder mehrere Spielarten vor, von denen sich besonders der holländ. oder belg. Schirmraps auszeichnet, der sich stark bestockt, sehr hoch wird, große, ölreiche Samen besitzt, vom Ungeziefer weniger zu leiden hat und etwas früher reift. Der Raps, auch Reps, Kohl, Kohlsaat (daher frz. und ital. Colza), Tölpel, Lewat, große Wintersaat genannt, behauptet den Vorzug vor dem Rübsen, weil er ergiebiger ist, stellt jedoch höhere Ansprüche an Boden, Düngung u. s. w. Beide haben verheerende Feinde an dem Erdfloh (Haltica napi und brassicae), dem Glanzkäfer (Meligethes aeneus), verschiedenen Ceutorhynchusarten, dem Pfeifer, der Larve der Rübsaatmotte (Botys margaritalis) und der Rapswespe (Athalia rapae). Raps und Rübsen werden ihrer Samen wegen angebaut, die ein vorzügliches Brennöl (Rüböl) liefern; Stroh und Schoten gewähren ein gutes Viehfutter. Der Raps liebt einen kräftigen, tiefgründigen, nicht zu nassen Boden, welcher namentlich auch keine Nässe im Untergrunde besitzen darf. Die Düngung kann sehr stark sein; besonders hat sich der Schafdung bewährt. Die Aussaat erfolgt für Winterraps und -Rübsen im August, beziehungsweise September, für den Sommerraps und -Rübsen Ende März, beziehungsweise Anfang Mai. Da der Raps eine sehr unsichere Pflanze ist, so schwanken die Erträge zwischen 8—25 hl (à 65—70 kg) pro Hektar.

Rapsfloh, s. unter Erdfloh.

Rapskäfer heißt vorzugsweise der Glanzkäfer (Meligethes aeneus), ein gefährlicher Feind der Raps- und Rübsensaaten. (S. Raps.) Er stellt sich öfters in Massen bei der ersten Entwickelung der Blüten der Ölsaaten ein, das Weibchen legt seine Eier in die Blütenknospen und die daraus entstehende braunköpfige Larve frißt deren Inneres aus. Ist die Rapspflanze infolge vorausgegangener ungünstiger Witterung nicht hinreichend erstarkt, so vernichten die Glanzkäfer häufig die gesamte Aussaat. Ihretwegen muß zuweilen der Rapsbau ganz aufgegeben oder so lange sistiert werden, bis die Fortentwickelung der Käfer aus Mangel an Nahrung unterbrochen ist. Ganz beseitigt können dieselben niemals werden, solange kreuzblütige Unkräuter auf den Äckern geduldet sind. Der R. ist kaum 2 mm lang, ebenso breit, glänzend erzgrün, mit keulenförmigen Fühlern und braunen Beinen.

Rapsverderber, s. Polydesmus.

Raptatōres (lat.), Raubvögel.

Rapuntika, s. unter Oenothera.

Rapünzchen, s. Feldsalat.

Rarotonga, Insel, s. Cooksarchipel.

Râs (arab.), soviel wie Kap (s. d.).

Ras, Fluß in Armenien, s. Aras.

Räsan, s. Rjäsan.

Rasant oder bestreichend heißt die Flugbahn eines Geschosses in den Grenzen, innerhalb welcher sich dieses nicht mehr als bis zur Höhe der gewöhnlichen lebenden Ziele (Manns-, Reiterhöhe) über den Boden erhebt. Innerhalb der rasanten Geschoßbahn ist der Schütze in seinen Erfolgen von der Kenntnis der Entfernungen und der Wahl des richtigen Visiers unabhängig. Besondern Wert legt man auf eine große Rasanz oder Gestrecktheit der Geschoßbahn bei Handfeuerwaffen, wo die Beobachtung der Geschoßaufschläge erschwert ist. Mittel zur Erreichung großer Rasanz sind die Steigerung des Ladungsverhältnisses und eine zur Überwindung des Luftwiderstandes günstige Gestalt des Geschosses. In letzterer Hinsicht sind die Langgeschosse der gezogenen Feuerwaffen von besonderm Werte. Eine Steigerung des Ladungsverhältnisses hat man in neuester Zeit bei Gewehren durch Verminderung des Kalibers, bei Geschützen durch Verwendung langsam verbrennenden Schießpulvers möglich gemacht. (S. Geschütz und Handfeuerwaffen.)

Rasch (frz. ras, engl. rash), ein vierschäftig geköperter Stoff aus meist grobem Kammgarn und leicht gearbeitet. Feiner R. kam sonst unter der Benennung Chalon vor. Früher verfertigte man unter dem Namen Tuchrasch einen ähnlichen, aber ganz aus Streichgarn bestehenden, schwach gewalkten Stoff.

Raschau, Pfarrdorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, im Thale der Mittweida, 4 km im SO. von Schwarzenberg, hat (1885) 2716 E., Bergbau auf Silber, Braunsteingruben, eine Arsenik- und zwei Kalkwerke, eine Dampfkorkfabrik, eine Fabrik für Korksohlen, über 50 Korkschneidereien, zwei Holzstoffschleifereien, Feuerspritzenfabrik, Spitzenklöppelei, Gerbereien, eine Bürstenholzerfabrik, Loh- und Sägemühlen und eine Klöppelschule.

Raschdorff (Jul.), Architekt, geb. 1823 zu Pleß im Regierungsbezirk Oppeln, besuchte die Bauakademie in Berlin und wurde 1853 Stadtbaumeister in Köln. Hier restaurierte er mehrere roman. oder zum Teil got. Kirchen, sowie das Rathaus, lieferte den Plan zum Umbau des Gürzenich, leitete mit Felten den Bau des Wallraf-Richartz-Museum, baute das neue Stadttheater (im Renaissancestil), das rhein. Provinzialständehaus in Düsseldorf (ital. Renaissance) und viele andere öffentliche Profanbauten. Im J. 1879 wurde er Professor an der berliner Akademie.

Raschewka, Flecken im russ. Gouvernement Poltawa, im Kreis Gadjatsch, am Psjol mit 4702 E., welche Handel mit Honig, Wachs, Federn, Borsten, Pferdehaaren u. s. w. treiben.

Raschi, eigentlich Salomo ben Isaak, fälschlich Jarchi genannt, jüd. Gelehrter, geb. 1040 zu Troyes in der Champagne, hielt sich auch zeitweilig in Mainz und Worms auf, genoß eines großen Ansehens als Gesetzlehrer und starb 26. Juli 1105. Verdient hat er sich durch seinen Kommentar zu 30 Traktaten des babylon. Talmud gemacht, der auch in allen vollständigen Ausgaben den talmudischen Text begleitet. Außerdem verfaßte er einen Kommentar zu der hebr. Bibel (die Chronik ausgenommen), der sehr oft gedruckt und von Breithaupt ins Lateinische übersetzt ist (3 Bde., Gotha 1710—14). Eine deutsche Übertragung des Kommentars zum ersten Buche Mosis besorgte Haymann (1834), zum ganzen Pentateuch Dukes (Prag 1833—38). Sammlungen halachischer Aussprüche und Gutachten rühren von seinen Schülern her.

Raschid, Stadt, s. Rosette.

Rasoia, s. unter Raizen.

Rasdorskaja Stanitza, ein Flecken in Rußland, im Lande der Donischen Kosaken, erster donischer Kreis, am Don, mit 3493 E., hat bedeutenden Weinbau und große Viehmärkte.

Ras-el-Kasrûn, s. unter Casius.

Rasen nennt man eine in der Hauptsache aus dicht beisammenstehenden Grasblättern zusammengesetzte Pflanzendecke des Erdbodens. Je mehr die Gräser vorherrschen, je dichter dieselben stehen, je gleichmäßiger hoch und von je frischerm Grün sie sind, desto schöner ist der R. Der schönste R. ist bloß aus Gräsern mit grünen und schmalen, flachen Grundblättern zusammengesetzt. Einen solchen R. gibt z. B. das engl. Raygras (Lolium perenne), dessen man sich gewöhnlich zur Anlage künstlicher Rasenplätze in Gärten und Parks bedient. Auch das Knaulgras (Dactylis glomerata *L.*), das Timothygras (Phleum pratense *L.*), das Fioringras (Agrostis alba *Schrad.*) und das Honiggras (Holcus lanatus *L.*) benutzt man zur Herstellung von Rasenplätzen, jedoch gewöhnlich im Gemisch mit dem engl. Raygrase. Um einen schönen R. aus den genannten Gräsern herzustellen, ist es notwendig, den Boden tief umzugraben, von Steinen zu säubern und durch wiederholtes Harken zu zerkleinern. Noch besser ist es, denselben durchzusieben. Hierauf ebnet man ihn ein, säet den Grassamen breitwürfig und möglichst dicht und walzt den Boden. Die smaragdgrüne Grasnabe, welche sich dann bildet, muß öfters abgemäht und gewalzt werden, bis der R. die gewünschte Dichtigkeit erhalten hat. Unkräuter werden sofort ausgegätet, wenn sie sich zeigen. Soll der R. dauernd schön bleiben, so dürfen die Gräser nie zur Blüte gelangen, sondern müssen immer kurz gehalten werden. Hierzu empfiehlt sich besonders die Rasenmähmaschine (s. unter Gartengeräte, Bd. VII, S. 559a). Durch sorgsam gewählte Düngung mit Ruß, Asche, Guano, Chilisalpeter, Kalisalzen, neben reichlicher Befeuchtung, kann einem schwachen R. bald aufgeholfen werden.

Rasenbrennen oder Brandwirtschaft nennt man das Abbrennen oder Schwelen sterilen oder stark verfilzten Wald-, Moor- und Heidebodens. (S. unter Betriebssystem 1.)

Raseneisenstein, auch Wiesenerz, Sumpferz und Morasterz, heißt ein Eisenerz, welches hauptsächlich aus Eisenoxydhydrat besteht, gewöhnlich etwas Manganoxyd, Kieselsäure, Phosphorsäure und organische, aus dem Pflanzenreich stammende Beimengungen enthält und mit Quarzsand verunreinigt ist; es ist dunkel gelblichbraun bis schwärzlichbraun und pechschwarz, häufig fettglänzend, bald erdig und weich, bald porös und schwammartig durchlöchert und findet sich meist gleich unter dem Rasen an durchwässerten moorigen Stellen, wo seine Bildung noch jetzt vor sich geht; weit ausgedehnte, aber nicht sehr mächtige Ablagerungen kommen namentlich in der großen mitteleurop. Niederung vor, von Friesland bis in die russ. Ostseeprovinzen und südlich bis Niederschlesien reichend. Man benutzt den R. wegen seiner Dünnflüssigkeit oft zu Gußwaren, doch ist das aus ihm dargestellte Eisen wegen des Phosphorgehalts kaltbrüchig.

Rasenen, Volksstamm, s. unter Etrurien.

Rasenerde, s. unter Erden und Erdarten.

Rasenmähmaschine, s. u. Gartengeräte.

Rasenmeister, s. Abdecker.

Rasenschmiele, Pflanzenart, s. unter Aira

Raserei, s. Manie.

Rasgrad, befestigte Distriktsstadt in Bulgarien, am obern Bjali Lom (Ak Lom), 295 m über dem Meere, Station (2 km vom Ort) der Bahn Rustschuk-Varna, zählt (1881) 11 034 E. und hat Weinbau und Handel. Am 13. Juni 1810 und 14. Aug. 1877 fanden hier Gefechte zwischen Türken und Russen statt; am 28. Jan. 1878 besetzten letztere R. — Der Distrikt Rasgrad zählt (1881) 121 412 E.

Rasieren (militärisch) heißt soviel wie abtragen, dem Boden gleichmachen, und wird namentlich in der militärischen Sprache für das Freimachen des Vorterrains von Festungswerken gebraucht, wodurch den Feuerwaffen ein freies Schußfeld verschafft werden soll.

Rasiermesser (frz. rasoir, engl. raser), s. unter Messer.

Rasin (Stenka, d. i. Stephan, Timofejewitsch), Führer eines Kosaken- und Volksaufstandes 1667

—70 in Rußland, ſtammte aus dem Wojßko der Doniſchen Koſaken und wurde in Tſcherkaſſk geboren. Infolge der bedrängten Lage des Volks im Moskauer Reich und in der Ukraine zur Zeit des Zaren Alexej kamen viele flüchtige beſitzloſe Leute und Koſaken am Don zuſammen. Sie wählten R., einen Mann von ungewöhnlicher Thatkraft und Verwegenheit, zum Ataman, und er zog mit ihnen «gegen die Bojaren», alles plündernd und mordend. Der Hauptſchauplatz ſeiner Thätigkeit war längs der Wolga und auf dem Kaſpiſchen Meere; hier hatte er einen Kampf mit der perſ. Flotte zu beſtehen. Am ſchlimmſten war ſein Auftreten in Aſtrachan, wo er den Wojwoden Proſorowſkij, alle Adeligen und reichen Leute, ſpäter der Nachfolger R.s auch den Metropoliten Joſeph ermorden ließ, und die Kirchen, Staatskaſſen u. a. plünderte. Überall in den eingenommenen Orten wurde die demokratiſche Koſakenverfaſſung eingeführt und das Volk ſah in R. ſeinen Retter und Befreier; gegen ihn geſandte Truppen gingen meiſt nach Ermordung ihrer Befehlshaber zu R. über. Erſt als er Zaryzin, Saratow, Samara erobert und vor Simbirsk ſtand, wurde er im Okt. 1670 vom Fürſten Barjatynſkij geſchlagen. Immer mehr zurückgedrängt, zog ſich R. an den Don zurück, wurde hier jedoch von den ſeßhaften Koſaken gefangen genommen und an Moskau ausgeliefert. Nach grauſamen Folterungen erfolgte daſelbſt 16. (6.) Juni 1671 ſeine Hinrichtung, wobei ihm zuerſt ein Arm, dann ein Bein und zuletzt erſt der Kopf abgehauen wurde. R. ertrug alle Qualen mit großem Gleichmut, ohne nur ein Zeichen von Schmerz zu verraten; das Andenken an ſeinen Tod und ſeine Perſon hat ſich in zahlreichen Liedern und Sagen des großruſſ. Volks erhalten. Vgl. Koſtomarow, «Bunt Stenka Razina» («Der Aufſtand R.s», Petersb. 1859, und in deſſen «Istoričeskija Monografii»).

Raſk (Rasmus Kriſtian), bedeutender Sprachforſcher, geb. 22. Nov. 1787 zu Brendekilde bei Odenſe auf Fünen, begründete zuerſt ſeinen Ruhm durch die däniſch geſchriebene, 1818 ſchwediſch umgearbeitete «Anleitung zur Kenntnis der isländ. oder altnord. Sprache» (Kopenh. 1811); eine kürzere dän. Faſſung («Kortfattet Vejledning» u. ſ. w.) erſchien 1832 (4. Aufl., 1861). In den J. 1807—12 entwarf er Syſteme der meiſten german., ſlaw. und roman. Sprachen; auch brachte er die ind. Sprachfamilien in eine vergleichende Überſicht. Im J. 1813 ging er nach Island, und hier widmete er drei Jahre der Geſchichte des Landes ſeine Aufmerkſamkeit und legte eine Sammlung der intereſſanteſten Sagen an. Sein 1814 vollendetes Hauptwerk für komparative Sprachenkunde, die «Unterſuchungen über den Urſprung der altnord. oder isländ. Sprache», wurde 1817 gedruckt. Im J. 1816 trat er eine Reiſe nach Aſien an. In Stockholm, wo er ſich zuerſt über ein Jahr aufhielt, gab er die «Edden» (1818) heraus und vollendete ſeine «Angelſächſ. Sprachlehre» (Kopenh. 1817). Dann hielt er ſich längere Zeit in Petersburg auf, ging hierauf über Tiflis nach Perſien und Indien, wo ihn neben dem Hinduſtaniſchen und Sanskrit auch die alte Perſerſprache beſchäftigte. Als Frucht dieſer Studien erſchien die Abhandlung «Über das Alter der Zendſprache und die Echtheit des Zendaveſta» (deutſch von Hagen, 1826). Im J. 1823 nach Kopenhagen zurückgekehrt, ſchrieb er eine «Span. Sprachlehre» und eine «Frieſ. Sprachlehre» (1824—25), gab ſeinen «Verſuch einer wiſſenſchaftlichen dän. Rechtſchreibungslehre» (1826) und eine dän. Grammatik in engl. Sprache (1830 u. 1846) heraus und arbeitete zugleich an einem Werke über den malabariſchen Sprachſtamm. Außerdem beſchäftigte er ſich mit einem got. Wörterbuch, ſowie mit einer Unterſuchung der Verwandtſchaft zwiſchen den lappiſchen und den nordaſiat. Sprachen. Seine Thätigkeit als Vorſtand der von ihm 1816 gegründeten Isländiſchen Litteraturgeſellſchaft und der 1825 geſtifteten königl. Geſellſchaft für nord. Altertumskunde, an deren Ausgaben altnord. Texte er ſich beteiligte, war umfaſſend. R. ſtarb 14. Nov. 1832. Nach ſeinem Tode erſchienen noch ſeine «Engl. Formenlehre» (1833) und die Sammlung ſeiner Abhandlungen (3 Bde., Kopenh. 1834—38).

Raskólniken (ruſſ. raskolniki, von raskolotit', zerſpalten), ſoviel als Schismatiker, Ketzer; Raskol, das Schisma. Die älteſten Abweichungen von der Kirche in Rußland beſchränkten ſich nur auf dogmatiſche Lehren. Dahin gehören die Strigolniken, im 14. Jahrh. von Karp Strigolnik gegründet (ſie verwarfen jede Hierarchie u. a.); die Judentümler im 15. Jahrh. verwarfen die Sakramente; im 16. Jahrh. leugneten Matthäus Baſchkin und Theodoſius Koßoj die Gottheit Chriſti.

Der eigentliche Raskol beginnt aber erſt im 17. Jahrh. mit der Verbeſſerung der liturgiſchen Bücher durch den Patriarchen Nikon, und hat neben der kirchlichen auch eine polit. und ſoziale Bedeutung. Auf einem Konzil zu Moskau 1666 wurden die von Nikon eingeführten Verbeſſerungen von vielen nicht anerkannt, und ſie, dieſe R., hielten ſich auch ferner an die alten Bücher und Gebräuche, weshalb ſie ſich auch Altrituale (staroobrjadcy) oder Altgläubige (staroverčy) nannten, während man unter Rechtgläubigen oder Orthodoxen (pravoslavnyje) die Anhänger der Staatskirche verſteht. Zugleich verwarfen ſie aber auch die polit. Centraliſation, ja oft ſogar die Gewalt des Zaren ſelbſt, die Bureaukratie, die Rekrutenaushebungen u. a., insbeſondere die Reformen Peters d. Gr. An den Aufſtänden von Raſin und Pugatſchew waren die R. ſtark beteiligt. Sie hatten daher heftige Verfolgungen von der Regierung und der Kirche zu erdulden, breiteten ſich aber gleichwohl immer mehr aus, über alle Provinzen Rußlands, wie auch in Polen und Sibirien. Budilowitſch (in «Statističeskija tablicy», Petersb. 1875) berechnet ſie auf 3 074 000, doch ſoll ſie in der That 8, nach andern ſogar 11 Mill. betragen.

Schon zu Ende des 17. Jahrh. ſpalteten ſich die R. in zwei Hauptzweige, die noch beſtehen: in ſolche, welche die Notwendigkeit von Prieſtern anerkannten und ſie beibehielten (popovcy, popovščina), und in ſolche, welche einen beſondern Prieſterſtand verwarfen (bezpopovcy, bezpopovščina, die Prieſterloſen), wobei dann die Älteſten die kirchlichen Ceremonien auszuüben haben. Die Prieſterloſen (Bespopowzen) entſtanden im Gouvernement Olonez, am Fluße Wyg und an der Küſte (pomorje) des Weißen Meers und heißen deshalb auch Pomorjanen, von denen ſich ſpäter die Feodoſianer und Philipponen (ſ. d.) abtrennten. Neben dieſen drei Hauptzweigen bildeten ſich noch verſchiedene kleinere Sekten, wie die Vaganten (stranniki), die Flagellanten (chlystovščiki), Skopzen (ſ. d.) u. a. Zahlreich ſind die Duchoborzen (ſ. d.) und die Molokanen (ſ. d.), bei denen Einflüſſe des Proteſtantismus nicht zu verkennen ſind. Um 1870 iſt

eine Sekte pietiſtiſcher Richtung (ſtundisty, ſtunda) im Gouvernement Kiew entſtanden. Auch die R. mit Prieſtern (Popowzen) zerfallen in verſchiedene Sekten, von denen die wichtigſten die Eingläubigen (jedinovĕrcy) oder Neupopowzen ſind, welche ſich von den Orthodoxen nur in einigen Äußerlichkeiten unterſcheiden.

Durch Nüchternheit des Lebens und gegenſeitige Unterſtützung gelangen die R., zu denen viele ruſſ. Kaufleute gehören, meiſt zu großem Wohlſtande. Das Centrum ihrer Organiſation iſt Moskau, wo beide Hauptrichtungen des Raskols ihre reich dotierten Hoſpitäler und Klöſter haben. Die anfangs harten Verfolgungen ließen unter der Kaiſerin Katharina II. etwas nach. Doch wurde erſt 1874 durch Einführung der Civilſtandsregiſter in Rußland die Ehe der R., wenn ſie in jene Regiſter eingetragen worden, als geſetzlich anerkannt. Andere Beſchränkungen der bürgerlichen Freiheit beſtehen noch fort. Infolge der genauern Kenntnis des Raskols, welche die neuern Forſchungen gebracht haben, wird es aber immer mehr möglich, die ſchädlichen von den unſchädlichen Sekten zu unterſcheiden.

Vgl. Malarij, «Geſchichte des ruſſ. Raskols» (ruſſ., Petersb. 1855); Schtſchapow, «Der ruſſ. Raskol» (ruſſ., Kaſan 1859); «Le Raskol, essai historique etc.» (Par. 1859); ferner die ruſſ. Schriften von Melnikow (ſ. d.), Ariſtow, Nilskij, Subbotin.

Rasōres (lat.), ſ. Scharrvögel.

Raspail (François Vincent), ausgezeichneter franz. Naturforſcher, zugleich bekannt als radikaler Republikaner, geb. zu Carpentras 29. Jan. 1794, kam 1815 nach Paris, wo er ſich bei allen Verſchwörungen der Reſtaurationsperiode beteiligte. In der Julirevolution von 1830 wurde er verwundet. Später half er die Geſellſchaft der Volksfreunde gründen und ſchrieb gegen die Juliregierung eine Reihe erbitterter Flugſchriften, die ihm einen Prozeß und 15monatliche Haft zuzogen. Als 1832 die Geſellſchaft der Volksfreunde ſich auflöſen mußte, trat R. der Geſellſchaft der Menſchenrechte bei. Unter ſeinen naturwiſſenſchaftlichen Schriften früherer Zeit ſind beſonders hervorzuheben: «Essai de chimie microscopique appliquée à la physiologie» (Par. 1831), «Nouveau système de chimie organique» (Par. 1833), «Nouveau système de physiologie végétale et de botanique» (2 Bde., Par. 1837, mit Atlas), worin beſonders die glückliche Anwendung mikroſkopiſchchem. Verſuche zu rühmen iſt, «Mémoire comparatif sur l'histoire naturelle de l'insecte de la gale» (Par. 1834; deutſch von Kunze, Lpz. 1835) und «Histoire naturelle de la santé et de la maladie chez les végétaux et les animaux» (3 Bde., 1839—43; 2. Aufl. 1846), ein Werk von bedeutendem Verdienſt. Beim Ausbruch der Aprilunruhen von 1834 verhaftet, doch alsbald wieder freigelaſſen, ſtiftete er das demokratiſche Tageblatt «Le Réformateur», das infolge von Preßprozeſſen Ende 1835 wieder aufhören mußte. R. warf ſich nun mit doppeltem Eifer auf wiſſenſchaftliche Forſchungen und bildete ſein mediz. Kampferſyſtem aus. Die Schrift, in welcher er mit dieſer Theorie hervortrat, führte den Titel: «Cigarettes de camphre et camphatières hygiéniques contre une foule de maux lents à guérir» (Par. 1839 u. öfter). Am Abend des 24. Febr. 1848 drang er an der Spitze eines Volkshaufens in den Beratungsſaal der Proviſoriſchen Regierung auf dem Stadthauſe und zwang dieſe, ſofort die Republik zu proklamieren. Am 27. Febr. ließ er die erſte Nummer des «Ami du peuple» erſcheinen, deſſen Wirkſamkeit er durch die Stiftung des Klubs der Volksfreunde unterſtützte. Am 15. Mai befand er ſich an der Spitze des Volkshaufens, der in den Saal der Nationalverſammlung eindrang. Mit Barbès, Blanqui und den andern Urhebern dieſes Komplotts verhaftet und nach Vincennes gebracht, wurde er vor den hohen Gerichtshof in Bourges geſtellt und zu fünfjähriger Haft verurteilt. Im Sommer 1853 erlaubte ihm die kaiſerl. Regierung, ſeine Haft mit dem Exil zu vertauſchen, und ſeitdem lebte er in Belgien auf einem Dorfe bei Brüſſel. Im J. 1869 in den Geſetzgebenden Körper gewählt, gehörte er hier zur äußerſten Linken. Seit 1876 war er Mitglied der Deputiertenkammer. Er ſtarb zu Arcueil bei Paris 8. Jan. 1878. Von ſeinen ſpätern Schriften ſind zu nennen die periodiſche Schrift «Almanach et calendrier météorologique» und «Nouvelles études scientifiques et philologiques» (1861—64). Vgl. Saint-Martin, «François Vincent R. Sa vie et son œuvre» (Par. 1877).

Benjamin R., älteſter Sohn des vorigen, geb. 16. Aug. 1823, Naturforſcher und demokratiſch-ſozialiſtiſcher Republikaner, war 1848 Repräſentant des Rhônedepartements in der Legislative und wurde im Jan. 1852 verbannt. Er kehrte 1863 nach Frankreich zurück und wurde 1876 als Mitglied der äußerſten Linken in die Deputiertenkammer gewählt.

Eugène R., Neffe von François Vincent R., geb. 12. Sept. 1812 zu Gigondas im Depart. Vaucluſe, hat ſich als Archäolog, Numismatiker und Geolog bekannt gemacht. Er war Direktor der Gasbeleuchtungsanſtalt zu Avignon, als er im April 1848 als Abgeordneter von Vaucluſe in die Nationalverſammlung gewählt wurde, wo er der äußerſten Linken angehörte.

Raſpe, ſ. Heinrich Raſpe.

Raſpe (Rudolf Erich), ſ. unter Münchhauſen (Karl Friedr. Hieronymus, Freiherr von).

Raſpel (frz. râpe, engl. rasp) iſt ein zur Formgebung und Glättung von Holz, Horn und andern Schnitzſtoffen dienendes Handwerkzeug aus gehärtetem Stahl, welches durch zahlreiche, auf ſeiner Oberfläche (durch Einhauen mit einem Spitzeiſen) hergeſtellte Zähnchen wirkt; ſeine Dimenſionen und die Form des Querſchnittes ſind nach der Geſtalt des Werkſtücks verſchieden. Von der Feile unterſcheidet ſie ſich durch eine weitläufigere Stellung und andere Herſtellungsart der Zähnchen.

Raſpopinſkaja Staniza, Stadt in Rußland im Lande der Doniſchen Koſaken, Kreis Uſt-Medwedizk, am Don, mit 10353 E., iſt ein Hauptſtapelplatz für Getreide und Fiſche und hat auch bedeutenden Handel mit Rindern und Pferden.

Räß (Andreas), kath. Theolog, geb. 17. April 1791 zu Sigolsheim im Oberelſaß, ſtudierte unter Liebermanns Leitung in Mainz und wurde 1830 Superior des biſchöfl. Seminars in Straßburg, dann Kanonikus am Münſter und 1842 Biſchof daſelbſt. Er war 1874—76 Mitglied des Deutſchen Reichstags, wo er als Mitglied der Proteſtpartei erſchien, aber 18. Febr. 1874 durch ſeine Anerkennung der Thatſache des Frankfurter Friedens Aufſehen erregte. Auch empfing er 2. Mai 1877 unter dem Portal des Münſters den Deutſchen Kaiſer. R. gab mit Biſchof Weiß von Speier

Digitized by Google

Butlers «Leben der Väter und Märtyrer» (25 Bde., Mainz 1821—27) heraus, begründete die Zeitſchrift «Der Katholik» und veröffentlichte das große Werk «Die Konvertiten ſeit der Reformation» (12 Bde., Freiburg i. Br. 1866—75).

Raſſa, ſ. unter Raizen.

Raſſam (Hormuzd), Aſſyriolog, geb. zu Moſſul am Tigris, von chaldäiſch-chriſtl. Abſtammung, kam 1847 nach Oxford, wo er ſtudierte, wurde Layards Gehilfe und ſpäter Stellvertreter bei deſſen Nachgrabungen in Ninive; 1854 Dolmetſch des engl. Miniſterreſidenten in Aden, bald darauf Unterreſident daſelbſt. Im J. 1864 mit einer Botſchaft an König Theodor von Abeſſinien beauftragt, wurde er von dieſem 1866 gefangen geſetzt und erſt April 1868 durch Napiers Expedition befreit, und kehrte nach London zurück. Seit 1876 leitete er die Ausgrabungen der Engländer in Aſſyrien und Babylonien. Ihm verdankt man (1877—78) die Aufdeckung des Ruinenhügels Balawat, öſtlich von Ninive, mit dem Palaſt des Salmanaſſar II. und den vielgenannten «Bronzethoren von Balawat», ebenſo (1881) die Aufdeckung der Ruinen von Sipar (Sepharvaim der Bibel) in dem heutigen Abu Habba, ſüdſüdweſtlich von Bagdad, und die wenigſtens ſehr wahrſcheinliche Nachweiſung der alten Stadt Kutha in dem heutigen Tell-Ibrahim, nordöſtlich von Babylon.

Raſſe, ſ. Art und Menſch (naturgeſchichtlich).

Raſſelklingeln und **Raſſelwecker**, ſ. unter Elektriſche Klingeln und Wecker.

Raſſelwitz, ſ. Deutſch-Raſſelwitz.

Raſſowa (bulgar. Rasevata), offener Flecken in dem durch den Berliner Frieden 1878 an Rumänien abgetretenen Teil der Dobrudſcha, an der Donau, welche hier ihren weſtöſtl. Lauf in einen ſüdnördlichen ändert, war früher befeſtigt und zählt 2000 E., meiſt Bulgaren, welche Ackerbau und Fiſchfang treiben. Seine Bedeutung als Handelsplatz hat der Ort ſeit Eröffnung der Eiſenbahn von Czernawoda nach Küſtendſche verloren. [ofens.

Raſt, der untere kegelförmige Raum eines Hoh-

Raſtatt, Stadt und Feſtung im Kreiſe Baden-Baden des Großherzogtums Baden, an der Murg und den Linien Mannheim-Baſel und R.-Gernsbach der bad. Staatsbahnen, iſt Sitz eines Amtsgerichts und hat (1885) 12463 E. Die Stadt beſitzt ein ſchönes Schloß nebſt Schloßgarten, drei kath. und eine evang. Kirche, ein Rathaus, ein Gymnaſium und eine höhere Töchterſchule. Die Fabrikthätigkeit der Bewohner erſtreckt ſich auf Spritzen, Tabak und Handfabrikation. Als Feſtung hat R. einen Teil ſeiner frühern Bedeutung verloren, ſeit Straßburg deutſch geworden iſt. Die Werke beſtehen aus der Stadtbefeſtigung (Forts Leopold, Friedrich und Ludwig, Weſt- und Oſtfort) und dem verſchanzten Lager auf dem rechten Murgufer unterhalb der Stadt. R. war früher nur ein Amtsflecken, den die Franzoſen 1689 niederbrannten. Bald darauf ward es als Stadt in ſeiner jetzigen regelmäßigen Geſtalt von dem berühmten kaiſerl. Feldherrn Ludwig von Baden angelegt, deſſen Gemahlin, die Markgräfin Sibylle Auguſte, den von ihm begonnenen Bau des Schloſſes vollendete und 1725 auch das 3 km entfernt liegende, jetzt großherzogl. Luſtſchloß Favorite erbaute. Seit jener Zeit bis 1771 war der Ort Reſidenz der Markgrafen von Baden-Baden. Infolge der franz. Kriegsdrohungen 1840 wurde vom Deutſchen Bunde die Befeſtigung der Stadt als Bundesfeſtung beſchloſſen und bis 1848 unter Leitung öſterr. Ingenieure beinahe vollendet. In R. begann 11. Mai 1849 mit Militärmeutereien der Aufſtand in Baden (ſ. d.), und ebenda fand dieſe Erhebung mit der Übergabe der Feſtung an die Preußen 23. Juli ihr Ende. Hierauf war R. wieder von bad. und öſterr., ſeit 1860 auch von preuß. Militär beſetzt, bis mit Errichtung des Norddeutſchen Bundes 1866 die Feſtung Baden allein überlaſſen blieb. Durch die Militärkonvention Badens mit Preußen vom 25. Nov. 1870 übernahm Preußen die Fürſorge für die Feſtung R. unter Vorbehalt der bad. Territorialhoheit. Außerdem iſt R. noch durch zwei Kongreſſe und einen Friedensſchluß bekannt.

Auf dem erſten Kongreß im Nov. 1713 wurden durch den Prinzen Eugen von Savoyen und den Marſchall Villars die Unterhandlungen angefangen, welche den Spaniſchen Erbfolgekrieg (ſ. d.) durch den Raſtatter Frieden 6. März 1714 endigten. Da das Deutſche Reich nicht mit darin begriffen war, ſo fand ein zweiter Kongreß zu Baden in der Schweiz ſtatt, wo Eugen und Villars den Frieden auch zwiſchen dem Deutſchen Reiche und Frankreich 7. Sept. 1714 unterzeichneten. Demgemäß wurde Landau an Frankreich abgetreten, die Kurfürſten von Köln und Bayern wiederhergeſtellt, der Utrechter Friede, ausgenommen in dem, was Spanien betraf, anerkannt, Mantua, Mirandola und Comacchio an Öſterreich überlaſſen. Der zweite Kongreß zu R. wurde 9. Dez. 1797 zum Behuf der Friedensunterhandlung zwiſchen Frankreich und dem Deutſchen Reiche eröffnet. Von franz. Seite waren anweſend Treilhard und Bonnier, und nachdem erſterer in das Direktorium getreten, Roberjot und Jean Debry; von öſterr. Seite Graf Metternich, Graf Cobenzl und Lehrbach; von preuß. Seite Graf Görz, Jakobi und Dohm. Nachdem infolge des Friedens von Campo-Formio (ſ. d.) und der geheimen Raſtatter Konvention vom 1. Dez. 1797 die letzten deutſchen Waffenplätze am Rhein von den Öſterreichern geräumt und von den Franzoſen occupiert worden, forderte die franz. Geſandtſchaft 19. Jan. 1798 als Friedensbaſis die Abtretung des linken Rheinufers, welche Forderung nach längerm Sträuben von der Reichsdeputation (11. März) bewilligt wurde. Dann einigte man ſich (4. April), daß die dadurch beeinträchtigten weltlichen Reichsſtände durch Säkulariſation der geiſtlichen Stifter für ihre Gebietsverluſte entſchädigt werden ſollten. Um auf dieſem Wege möglichſt viel zu bekommen, unterhandelten die einzelnen Fürſten, ſelbſt Öſterreich und Preußen, insgeheim mit der franz. Republik, wodurch die Thätigkeit der Reichsdeputation gelähmt wurde. Um ſo eher konnten die Franzoſen trotzig die Annahme ihres Ultimatums vom 6. Dez. verlangen, welche 9. Dez. 1798 erfolgte. Aber inzwiſchen hatte ſich eine zweite Koalition gebildet, und der Krieg brach wieder aus. Nunmehr zogen ſich die kaiſerlichen Geſandten 8. April 1799 von dem Raſtatter Friedenskongreß zurück und verließen 13. April die Stadt. Auch die Reichsdeputation erklärte endlich 23. April ihre Thätigkeit für ſuspendiert. Als darauf die franz. Geſandten, mit Päſſen des kurmainziſchen Direktorialgeſandten verſehen, 28. April, abends 9 Uhr, abreiſten, wurden ſie ungefähr 500 Schritte weit von der Vorſtadt, auf dem Wege nach Plittersdorf, von einem Trupp öſterr. Szekler-Huſaren (nach andern von Reitern

in der Uniform derselben) überfallen. Roberjot und Bonnier wurden ermordet; Jean Debry, obgleich verwundet, und der Sekretär Rosenstiel entkamen wieder nach R. und wurden dann von Husaren nach der Grenze geleitet. Man wollte der österr. Regierung die That insofern beimessen, als sie durch einen Überfall jener Gesandtschaft in den Besitz wichtiger Papiere habe gelangen wollen, welche über die etwaigen Unterhandlungen Preußens und Bayerns mit der franz. Republik Aufklärung geben könnten. Die militärische Untersuchung, die Erzherzog Karl sofort einleitete, ward durch einen Befehl von Wien aus sistiert. Von der später auf dem Reichstage zu Regensburg angeordneten Untersuchung hat niemals etwas verlautet. Nach einer andern Annahme (Mendelssohn-Bartholdy und Helfert) ist der Mord von franz. Emigranten ausgegangen. Nach einer dritten, von Böhtlingk wieder aufgenommenen Hypothese wäre die That auf die franz. Kriegspartei und deren Führer, Napoleon selbst, zurückzuführen, dessen Werkzeug wieder Jean Debry gewesen sei; während andere wieder die Blutthat als einen Racheakt der Königin Karoline von Neapel, Marie Antoinettes Schwester, haben darstellen wollen. Vgl. Eggers, «Briefe über die Auflösung des Rastatter Kongresses» (2 Bde., Braunschw. 1809); Mendelssohn-Bartholdy, «Der Rastatter Gesandtenmord» (Heidelb. 1869); Reichlin-Meldegg, «Der Rastatter Gesandtenmord» (Heidelb. 1869); Vivenot, «Zur Geschichte des Rastatter Kongresses» (Wien 1871); Helfert, «Der Rastatter Gesandtenmord» (Wien 1874); G. Müller, «Der Rastatter Gesandtenmord» (Lpz. 1873); derselbe, «Die neuesten Besprechungen des Rastatter Gesandtenmordes» (Dresd. 1876); Böhtlingk, «Napoleon Bonaparte, seine Jugend und sein Emporkommen» (Jena 1877); derselbe, «Napoleon Bonaparte und der Rastatter Gesandtenmord» (Lpz. 1883); Hüffer, «Der Rastatter Kongreß und die zweite Koalition» (2 Bde., Bonn 1878—79).

Rastelbinder, s. Drahtbinder.

Rastenberg, Stadt und Badeort in Sachsen-Weimar-Eisenach, Verwaltungsbezirk Apolda, an der obern Lossa und am südwestl. Abhang der Finne, hat (1885) 1240 E., drei Stahlquellen und nördlich über dem Orte die Ruine der Raspenburg.

Rastenburg, Kreisstadt im ostpreuß. Regierungsbezirk Königsberg, rechts an der Guber, 105 m über dem Meere, Station der Ostpreußischen Südbahn (Pillau-Prostken), Sitz eines Amtsgerichts, hat (1885) 7300 E., eine Reichsbanknebenstelle, ein königl. Gymnasium, ein Landgestüt, Eisengießereien, Gelbgießerei, Bierbrauereien, Ziegelbrennereien, zwei Dampf- und Wassermühlen, eine Zuckerfabrik. In unmittelbarer Nähe liegt Carlshof, Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische und Arbeiterkolonie. — Der Kreis Rastenburg zählt auf 874 qkm (1880) 44060 E., davon 1600 Masuren.

Rasteria, Insel, s. unter Spezzia.

Rastral (Rostral, vom lat. rastrum, d. h. Harke), fünffache, aus Messingblech gefertigte Reißfeder, mit welcher man die fünf Linien zur Notenschrift auf einmal zieht.

Rastrick, Stadt in der engl. Grafschaft York, Westriding, 4 km nördlich von Huddersfield, Station der Ostlinie (Manchester-Goole) der Lancashire- und Yorkshirebahn, hat (1881) 8541 E., Maschinenbau und Wollindustrie.

Rastriermaschine, soviel wie Liniiermaschine.

Rasumowskij (Alexei Grigorjewitsch, Graf), russ. Feldmarschall und Oberjägermeister der Kaiserin Elisabeth, der Sohn eines Bauern aus Kleinrußland, wurde 1709 im Kirchdorfe Lemeschi des Gouvernements Tschernigow geboren und für den Dienst in der Hofkapelle bestimmt, wo sein schöner Gesang und seine Gestalt sich den Beifall der Kaiserin Elisabeth, die damals noch Großfürstin war, in so hohem Grade erwarben, daß sie sich heimlich mit ihm in der Kirche des Dorfes Perowo bei Moskau trauen ließ. Sie vermochte Kaiser Karl VII., ihn 1744 zum deutschen Reichsgrafen zu ernennen, worauf sie ihn in den russ. Grafenstand erhob. R. war ein durchaus uneigennütziger Charakter, der sich nie in öffentliche Angelegenheiten mischte. Er starb, nachdem Peter III. ihn zum Oberjägermeister ernannt hatte, 18. Juni 1771 zu Petersburg.

Graf Kyrill Grigorjewitsch R., Bruder des vorigen, geb. 29. März 1728, wurde ebenfalls von der Kaiserin Elisabeth 1744 in den Grafenstand erhoben und 1750 zum Hetman von Kleinrußland befördert. Doch wurde er dieser Würde durch die Kaiserin Katharina II. 1764 entsetzt, die ihn mit dem Feldmarschalltitel entschädigte. Er nahm an der Verschwörung gegen Peter III. teil, schloß sich unter Katharina II. als Gegner der Orlow der Partei Panins an und starb 21. Jan. 1803; er hinterließ mehrere Söhne, unter denen Alexei R., geb. 1748, gest. 1822, Minister des öffentlichen Unterrichts unter Alexander I., und Andrei R., geb. 2. Nov. 1752, die hervorragendsten waren. Mit dem Kaiser Paul gemeinsam erzogen, war Andrei Gesandter in Stockholm, Neapel und Wien, wurde 1815 in den Fürstenstand erhoben und starb 23. Sept. 1836, nachdem er zur kath. Kirche übergetreten war. Beethoven hat ihm mehrere seiner ausgezeichnetsten Quartette gewidmet. Mit dem kinderlosen Tode des Grafen Peter Alexejewitsch R. erlosch 1837 die russ. Linie der R. Ein anderer Sohn des Grafen Kyrill, Graf Gregor R., wanderte 1805 nach Österreich aus, wo er das Gut Radoleţ in Mähren erwarb und 1811 den österr. Grafentitel erhielt. Er starb 1838. Sein Enkel, Graf Camillo R., geb. 31. Aug. 1852, ist jetzt Vertreter der österr. Linie des Geschlechts.

Rat (consilium) nennt man die einem andern mitgeteilte Meinung über einen zu fassenden Entschluß, in der Absicht, denselben zu einem gewissen Handeln zu bestimmen. In bürgerlichen Rechtsverhältnissen ist für einen bloßen R. niemand verantwortlich, ausgenommen wenn der Ratgebende in der Absicht zu schaden die Wahrheit entstellt, oder im Widerspruch mit einer vertragsmäßig übernommenen oder amtlichen Pflicht zu gewissenhaftester Ratserteilung sich eines Versehens schuldig gemacht oder für die Richtigkeit und den Erfolg seines R. einzustehen versprochen hat. Der R. zu einem Verbrechen ist eine Teilnahme an demselben, welche bis zur Miturheberschaft gehen kann.

Der Titel Rat (Consiliarius) bezeichnet einen Beamten höhern Ranges, besonders ein mit vollem Stimmrecht angestelltes Mitglied eines Kollegiums. Namentlich ist in Deutschland dieser Titel sehr üblich. Man hat ihm unzählige speziellere Bezeichnungen gegeben, z. B. Hof- und Kammerräte, Justiz- und Kriegsräte, Landräte, Forsträte, Archivräte u. s. w., durch den Zusatz «Geheimer» eine höhere Rangstufe ausgedrückt, diese durch das Prädikat «Ober», z. B. Geheimer Oberfinanzrat u. s. w.

gesteigert und endlich die letzte noch durch die Hinzufügung «Wirklich», z. B. Wirklicher Geheimer Oberjustizrat u. s. w. erhöht. Mit dem höchsten derartigen Titel «Wirklicher Geheimer Rat» ist das Prädikat «Excellenz» verbunden. Ehedem führten nur die Mitglieder eines höhern Landeskollegiums den Titel R. und hatten damit von Rechts wegen für ihre Person adelige Rechte. (In Frankreich ehemals «noblesse de la robe», s. Adel.) Gegenwärtig wird der Ratstitel auch an Personen erteilt, die keine Amtsstellung haben, z. B. königl. oder kaiserl. Rat, Sanitäts-, Kommerzien-, Hofrat.

Der Ausdruck Rat wird ferner angewendet zur Bezeichnung einer kollegialischen Behörde. Im Mittelalter wurde er vorzugsweise für die städtischen Kollegien gebraucht, deren Mitglieder Ratmannen genannt wurden. Öfters wird die Zahl der Mitglieder zur nähern Bezeichnung beigefügt oder es wird ein zusammengesetztes Wort gebildet, z. B. der Hofrat (in Wien), der Staatsrat, Gemeinderat u. s. w.

Von den historisch wichtigen Versammlungen, die speziell die Bezeichnung R. führten, sind zu erwähnen: der Rat von Castilien, der den Rang über allen Behörden hatte; der Rat der Zehn, welchem in der Republik Venedig die hohe Polizei und Strafgerichtsbarkeit zustand; der Rat der Fünfhundert und der Rat der Alten, zwei repräsentative Körper in Frankreich, die durch die dritte Konstitution der Republik 1794 ins Leben gerufen, durch die vierte 1799 gestürzt wurden.

Ratafia ist ein weingeistiges, zuckerhaltiges und durch flüchtige Öle aromatisiertes Getränk, mit größerm Wassergehalt als ein Liqueur und stets (blau, grün, gelb oder rot) gefärbt. Statt der Essenzen werden auch Fruchtsäfte direkt als Zusatz verwendet. Es gibt viele Arten R., die früher beliebter waren als jetzt; in südl. Ländern sind sie noch am meisten im Gebrauch.

Ratakinseln, s. unter Marshallinseln.

Ratanhiawurzel (Radix Ratanhiae) heißt eine geschätzte, in den Handel kommende Drogue, welche aus den getrockneten Wurzeln mehrerer Arten der Familie der Polygaleen (Krameria *Loefl.*), Hauptgattung einer kleinen, nach ihr benannten Familie, besteht. Die Krameria sind Sträucher des tropischen Amerika, mit zerstreuten, einfachen Blättern und achselständigen Blüten, welche aus vier bis fünf gefärbten abfallenden Kelchblättern, und ebenso vielen verschieden geformten Blumenblättern bestehen und kugelige, mit Hakenborsten bedeckte, einsamige Steinfrüchte mit holzig-lederartiger Außenhülle tragen. Man unterscheidet drei Sorten: die gemeine oder peruvianische Ratanhiawurzel, von Krameria triandra *Ruiz et Pav.* in Peru abstammend, die Savanilla- oder Granada-Ratanhiawurzel, von einer unbekannten Art herrührend, und die Texas-Ratanhiawurzel, welche die in Texas und Mexiko heimische K. secundiflora liefert. Die R. wird als adstringierendes und tonisches Mittel innerlich (in Pulver- und Tinkturform) und äußerlich (zu Umschlägen) angewendet. Sie enthält Gerbsäure (Ratanhiagerbsäure), Stärke, einen eigentümlichen krystallinischen Körper, das Ratanhin, einen Farbstoff (Ratanhiarot) und eine eigentümliche Säure, die Kramersäure, welche in scharfkantigen Prismen krystallisiert und einen zusammenziehenden Geschmack hat.

Ratdolt oder Ratholb (Erhard), berühmter Buchdrucker des 15. und 16. Jahrh., war aus Augsburg gebürtig und kam 1475 nach Venedig, wo er bis 1480 in Gemeinschaft mit Peter Loslein und Bernh. Pictor oder Maler von Augsburg druckte; nachher führte er das Geschäft allein. Die Ausgabe des Appian von 1477 legt Zeugnis von der Schönheit seiner Preßerzeugnisse ab. Seiner Ausgabe des Euklid von 1482, dem ersten mit mathem. Figuren versehenen Druckwerke, ließ er bei einigen Exemplaren die Zueignungsschrift an den Dogen Mocenigo nach einer neuen Erfindung mit goldenen Lettern vorandrucken. Im J. 1486 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er bereits 1487 das schöne rot und schwarz gedruckte Rituale für die augsburger Diöcese druckte, welchem bald Werke aus allen Wissenschaften folgten. Er soll auch der Erfinder der mit Blumen verzierten oder aus Blumen zusammengesetzten Buchstaben, der sog. Litterae florentes, sein. Seine Kunst betrieb er gegen 40 Jahre lang bis 1516, in welchem Jahre sein letztes Werk, das konstanzer Brevier, erschien.

Rate ist ein festgesetzter Teil, besonders bei periodischen Abzahlungen einer Schuld, eine Ratenzahlung demnach eine Zahlung in bestimmten periodisch zu leistenden Teilen. Ein Ratenwechsel ist ein ratenweise zahlbarer Wechsel; ein solcher ist, wie in Deutschland und Österreich-Ungarn, fast überall ohne Wechselkraft, besitzt diese aber in Großbritannien, selbst wenn er, wie das bisweilen der Fall, die cassatorische Klausel enthält, vermöge deren die später fälligen R. sogleich gefordert werden dürfen. Unter Ratenbriefgeschäften versteht man den Verkauf einer gewissen Anzahl Lotterieanleihe-Obligationen (oft zu verschiedenen Anleihen gehörig) bestimmter Nummern durch einen Unternehmer (gewöhnlich ein Bankhaus) gegen ratenweise Abzahlung des festgestellten Preises an einzelne Käufer oder an desfalls gebildete Gruppen von Kaufinteressenten. Dabei erhalten von Erlegung der ersten R. an diese Käufer die bis zur gänzlichen Abzahlung des Preises auf die bezüglichen Nummern etwa fallenden Gewinste, während nach dieser Abzahlung die betreffenden Obligationen selbst an die Einzelkäufer geliefert, beziehungsweise unter die Mitglieder der Käufergruppe in natura verteilt werden, welche letztere bis dahin gemeinschaftlich auf die Gesamtheit der in Betracht kommenden Anleiheloſe spekulieren. Bis zu dieser ihrer Auslieferung bleiben die Obligationen in Verwahrung und Verwaltung des Unternehmers, welcher durch die der Regel nach hohe Preisstellung seinen Nutzen findet. Die betreffende Urkunde, welche der Unternehmer den beteiligten einzelnen Käufern ausstellt, heißt Ratenbrief. Das bezügliche Geschäft ist namentlich in Frankreich im Schwange und war das auch in Österreich, wo es aber jetzt verboten ist.

Pro rata (lat., d. i. pro rata parte) heißt wörtlich soviel als verhältnismäßig und wird sowohl für gleichmäßige Teilzahlungen einzelner als für gleichmäßige Bezahlung verschiedener Personen gebraucht; von diesem Ausdruck stammt die deutsche Bezeichnung Rate.

Ratekau, s. Ratkau.

Ratel, s. Artal.

Rath (Gerhard vom), hervorragender Mineralog, geb. 20. Aug. 1830 zu Duisburg, studierte in Bonn, Genf und Berlin und habilitierte sich 1856 in Bonn, worauf 1863 seine Ernennung zum

außerord., 1872 bis zum ord. Professor und Direktor des Mineralogischen Museums folgte; die letztere Stellung legte er 1880 nieder. R.s wissenschaftliche Arbeiten erstrecken sich über die gesamte Mineralogie und Petrographie und über viele Gebiete der Geologie; man verdankt ihm die genaue mineralog. und chem. Untersuchung vieler bemerkenswerter Gesteine des Rheinlandes, der Alpen und namentlich Italiens. Jede der vielen und großen Reisen, die er fast alljährlich nach der Schweiz und Tirol, nach den verschiedensten Teilen von Italien, bis nach Calabrien und Sicilien, nach Skandinavien, nach Ungarn-Siebenbürgen, 1883 und 1884 auch nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Mexiko ausführte, ist immer von einem erheblichen Gewinn für die mineralog.-geolog. Wissenschaft begleitet gewesen. Insbesondere hat R. sich durch die Ermittelung der krystallographischen Verhältnisse einer sehr großen Reihe von Mineralien verdient gemacht. Seine hauptsächlich in Poggendorffs «Annalen», der Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft und den Monatsberichten der berliner Akademie veröffentlichten Untersuchungen über Kalkspat, die verschiedenen Feldspate, Quarz, Tridymit, Leucit, Axinit, Eisenglanz, Epidot, Sklerokias, Brookit, Humit, Vivianit, Xenotim, Amphibol und Pyroxen, Chabasit, Gold u. s. w. besitzen bleibenden Wert.

Rathenow oder Rathenau, Stadt im Westhavelländischen Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, rechts an der Havel, 75 km im Westnordwesten von Berlin an der Linie Berlin-Lehrte der preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Landratsamts und Amtsgerichts, hat eine Hauptkirche mit einem neuen got. Turme, eine hölzerne Havelbrücke, ein altes Thor, auf dem Paradeplatz ein steinernes Standbild des Großen Kurfürsten, ein Realprogymnasium, vor welchem ein Denkmal an die in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870—71 Gefallenen steht, zwei Hospitäler, ein großes städtisches Krankenhaus und zählt (1885) 13072 meist prot. E. Die Hauptindustriezweige sind Holzbearbeitungsfabriken, eine landwirtschaftliche Fabrik und Holzschneidereien, Mühlwerke, Anstalten für optische Instrumente und Dampfmaschinen; auch hat R. viele Ziegeleien und vier Ofenfabriken. — R. wird urkundlich zuerst 1217 erwähnt und erhielt 1295 deutsches Stadtrecht. Hier wurde 1394 der Statthalter der Mark Brandenburg, Lippold von Bredow, von dem Erzbischof Albrecht IV. von Magdeburg und 14. Aug. 1627 das dän. Heer von den Kaiserlichen unter dem Herzog Georg von Lüneburg geschlagen. Im Febr. 1414 ward vom Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg im Kriege gegen die Quitzows und Genossen die Burg R. gebrochen. Am 24. Juni 1427 fand zu R. ein Vergleich zwischen dem Kurfürsten Friedrich I. und dem Herzog Johann von Stargard statt, in dem letzterer, der Haft entlassen, Land und Leute von Brandenburg zu Lehn nahm. Am 6. Sept. 1636 übergab die schwed. Besatzung die Stadt ohne ernstliche Gegenwehr dem sächs. General Klitzing. Sie wurde 1637 von den Schweden wieder besetzt und 15. Juni 1675 durch Überrumpelung seitens des brandenb. Generals Derfflinger von den Schweden befreit. Vgl. Wagner, «Denkwürdigkeiten der Stadt R.» (Berl. 1803).

Rathlin, Basaltinsel an der Nordostküste Irlands, im Nordkanal, mit Leuchtturm an der nordöstl. Spitze, gehört zur Grafschaft Antrim der Provinz Ulster, zählt etwa 750 gälisch sprechende E., teils Bauern, teils Fischer, und hat Gartenbau, Schaf- und Pferdezucht. R. hieß ehemals Reachrain, Rachlin oder Raughlin.

Rathmines, eine südliche Vorstadt von Dublin.

Ratholb, s. Ratdolt.

Ratibor, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Oppeln, früher Hauptstadt des gleichnamigen Fürstentums, liegt am linken Ufer der Oder, die hier schiffbar wird, Station der Linien Kosel-Oderberg und R.-Leobschütz der Preußischen Staatsbahnen. Die Stadt ist Sitz eines Landratsamts, Land-, Schwur- und Amtsgerichts und einer Reichsbanknebenstelle, und hat zwei kath. und eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein 1819 eröffnetes Gymnasium, ein Realprogymnasium, drei höhere Töchterschulen, eine Strafanstalt, eine Taubstummenanstalt, ein Hauptsteueramt, ein Waisenhaus und mehrere Hospitäler, eine eiserne Oderbrücke und eine Eisenbahnbrücke und zählt (1885) 19536 meist kath. E. Unter den Fabriken sind die für Tabak, Zucker, Papier, Maschinen, Schuhnägel und Eisengießerei hervorzuheben. Der durch die Eisenbahnverbindungen und die Flußschiffahrt begünstigte Handel, besonders mit Holz und Getreide, ist bedeutend.

Der Kreis Ratibor, der auf 858 qkm (1880) 126460 E. zählt, bildet den Hauptbestandteil des ehemaligen reichsunmittelbaren Fürstentums Ratibor, das etwa 990 qkm umfaßte, 1288—1532 unter eigenen Herzögen stand, dann aber Eigentum des österr. Kaiserhauses war, bis es durch den Breslauer Frieden von 1742 an die Krone Preußen kam. Die Herrschaft mit dem in der Nähe der Stadt R. liegenden Schlosse R. und mehrern von der Krone Preußen hinzugefügten Klostergütern wurde 1822 zum Mediatfürstentum Ratibor erhoben und dem Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rotenburg als Entschädigung für seine 1815 an Preußen abgetretenen Besitzungen in der niedern Grafschaft Katzenellnbogen und in Kurhessen, die dieses wieder an Nassau und Hannover überließ, zuteil. Als die Linie Hessen-Rotenburg mit dem Tode des Landgrafen Victor Amadeus 1834 im Mannsstamm erlosch, fiel das Fürstentum R. durch Testament dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zu (s. Hohenlohe), der indes erst nach einem Prozeß mit der kurhess. Regierung in den Besitz desselben gelangte und 1840 für majorenn erklärt und vom König von Preußen zum Herzog von Ratibor erhoben wurde. Das jetzige mittelbare Herzogtum Ratibor liegt zerstreut in den Kreisen R., Rybnik und Leobschütz und ist fast nur von kath., teilweise polnisch redenden Bewohnern bevölkert.

Ratibor (Victor Moritz Karl, Fürst von Corvey, Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Herzog von), Präsident des preuß. Herrenhauses, geb. 10. Febr. 1818, studierte in Göttingen, Bonn, Heidelberg und Lausanne Rechts- und Staatswissenschaften und neuere Sprachen, übernahm dann die Leitung der Verwaltung seiner ausgedehnten Besitzungen, war 1847 Mitglied der Herrenkurie des preuß. Vereinigten Landtags, gehörte von 1849 bis zur Bildung des Herrenhauses der Zweiten Kammer an und trat dann als erbliches Mitglied in das Herrenhaus, dessen Präsident er seit 1. Jan. 1877 ist. Im J. 1850 gehörte er dem Deutschen Parlamente in Erfurt und seit 1867 dem Norddeutschen und Deutschen Reichstage an, wo er sich

Digitized by Google

der Deutschen Reichspartei anschloß. In den Feldzügen 1866 und 1870/71 nahm er als Vorsitzender des Vereins der Schlesischen Malteserritter an der freiwilligen Krankenpflege teil. Im Juni 1884 wurde er Mitglied des preuß. Staatsrats.

Ratich (Ratichius, Ratke, Wolfgang), Schulmann, geb. 1571 zu Wilster in Holstein, studierte in Rostock Theologie, widmete sich aber dann dem Schulamte und ging nach England und von dort nach Holland, wo er acht Jahre lebte. Später lebte er in Weimar, in Augsburg und andern süddeutschen Orten. Im J. 1618 errichtete er in Köthen nach seinem Plane eine Lehranstalt, wurde aber wegen seiner Streitsucht acht Monate lang gefangen gehalten. Auch der Versuch, in Magdeburg eine Lehranstalt zu gründen, mißlang. Er starb 1635. Er wollte von der Anschauung zum Begriff, vom Einzelnen zum Allgemeinen übergehen und strebte eine Konzentration des Unterrichts an. Vgl. über R. fünf Programm-Abhandlungen Herm. Agathon Niemeyers in Halle aus den J. 1840—43 und 1846, ferner die Schriften von Krause (Lpz. 1872), Störl (Lpz. 1876) und Schumann (Hannov. 1876).

Rätien, s. Rhätien.

Ratifikation (lat.) oder Ratihabition heißt die Genehmigung einer Verhandlung oder eines Geschäfts, welches von einem andern entweder infolge eines erteilten Auftrags oder auch ohne solchen vorgenommen ist; im erstern Fall ist der Ausdruck Ratifizieren, im letztern Ratihabieren gebräuchlicher. Von Ratihabieren spricht man aber auch dann, wenn ein anderer gehandelt hat, dessen Handlung des Konsenses des Ratihabierenden bedarf, ja selbst dann, wenn jemand sein eigenes, nichtig oder anfechtbar eingegangenes Rechtsgeschäft nachträglich für gültig erklärt (soweit solches überhaupt möglich ist). — Bei diplomatischen Verhandlungen, Friedensschlüssen und Verträgen wird gewöhnlich die R. vorbehalten. Sie kann ohne Angabe der Gründe verweigert werden, in welchem Fall das ganze Geschäft als nicht geschlossen zu betrachten ist. Wird sie erteilt, so pflegt sie von den Bevollmächtigten beider Teile in einem Moment gegenseitig gegeben und empfangen oder ausgewechselt zu werden. Ein Bevollmächtigter, welcher die Ratifikationsurkunde aus der Hand gäbe, ohne zugleich die gegenseitige zu empfangen, würde sich einer großen Verantwortung aussetzen. Die R. genehmigt die Verhandlung, wie sie geschlossen ist; die Urkunde hat also das Datum des Abschlusses, nicht der R. — Die Ratihabition kann sowohl ausdrücklich als stillschweigend durch Handlungen erklärt werden; wer Sachen und Vorteile annimmt, welche ihm ohne das Geschäft nicht zukommen würden, muß auch die Verbindlichkeiten anerkennen. Wer wissentlich zur Begehung eines Verbrechens auffordert, wird dadurch Teilnehmer (Gehilfe) des Verbrechens selbst, wenn auch in geringerm Grade als der, welcher dasselbe mit verüben half, ebenso wer dem Verbrecher nach der That noch Vorschub leistete, um den Zweck derselben zu erreichen. In bürgerlichen Sachen kann nur der gültig ratihabieren, welcher das Geschäft selbst gültig hätte eingehen können. (Vgl. Genehmigung.)

Rätikon, s. Rhätikon.

Ratin (vom frz. ratiné), ein tuchartiger Wollstoff, bei welchem das nicht nach dem Strich gelegte Haar in zahllose einzeln oder reihenweise stehende Knöpfchen oder Zöpfchen zusammengedreht ist.

Ratingen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk und im Landkreise Düsseldorf, 10 km im NO. von Düsseldorf, am Angerbach, Station der Linien Düsseldorf-Steele und Speldorf-Niederlahnstein der Preußischen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts, hat (1885) 5561 E., eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, alte Stadtmauern mit Türmen, Fabriken von Papier, Watte, Maschinen, Dachziegeln und feuerfesten Steinen, Strumpfwirkereien, eine Kalkbrennerei, eine Dampfmahlmühle und eine Röhrenkesselfabrik. In der Nähe liegen die alten wohlerhaltenen Burgen am Gräfgenstein und Haus zum Haus.

Ratiniermaschine, eine mechan. Vorrichtung zum Ratinieren, d. h. zum Zusammenknoten der Härchen bei tuchartigen Stoffen.

Ratiocinatio (lat.), rhetorische Figur, bei welcher der Redner, um seine Meinung klar zu machen, sich selbst um die Ursache einer Behauptung fragt.

Ration (frz.) bezeichnet die tägliche Menge des Futters für ein Pferd oder Zugtier im allgemeinen. Sie besteht gewöhnlich aus Hafer, Heu und Stroh; letzteres teilweise zur Streu bestimmt. Statt des im Kriege zuweilen nicht zu beschaffenden Hafers werden andere, wenn auch weniger zuträgliche Getreidearten gefüttert, oder der Mangel wird durch größere Lieferung an Heu ersetzt. Es bestehen verschiedene Sätze für die R., leichte und schwere R. nach dem Pferdeschlag, Friedens-, Marsch-, Feldrationen nach den erforderlichen Anstrengungen. In neuerer Zeit werden auch komprimierte R., die dem Nährwert der frischen entsprechen, mitgeführt und im Bedarfsfall gefüttert.

Rational (vom lat. ratio, Vernunft) oder rationell verfährt derjenige, welcher den von der Erfahrung dargebotenen Erkenntnisstoff nicht unmittelbar für den Ausdruck oder Abschluß des wahren Wissens hält, sondern denselben einem prüfenden, umbildenden, berichtigenden und erweiternden Denken unterwirft. Der Gegensatz von rational oder vernunftgemäß ist irrational.

In der Mathematik heißt das rational, was sich durch ein bestimmtes Zahlenverhältnis ausdrücken läßt; eine Zahl ist also rational, welche durch die Einheit oder Teile derselben sich vollständig ausdrücken läßt. Irrational ist, was durch kein bestimmtes Zahlenverhältnis darstellbar ist.

Rationalismus im philos. Sinne bezeichnet denjenigen erkenntnistheoretischen Standpunkt, welcher die Quelle der philos. Erkenntnis nicht in der Erfahrung, sondern in der Vernunft, nicht in Thatsachen, sondern in den Gesetzen des Denkens und den daraus allein entspringenden Begriffen sucht. Im Altertum können hauptsächlich die Eleaten und Platon als Rationalisten bezeichnet werden; in der Geschichte der neuern Philosophie bildet der R. eine dem Empirismus entgegengesetzte Entwickelungsreihe, welche von Descartes durch dessen Schule und Spinoza bis zu Leibniz und Wolff läuft, bis der durch beide Richtungen repräsentierte Gegensatz durch die höhere Auffassung, mit der Kant beide zugleich überwand, mehr zurückgedrängt wurde. In allgemeinerer Bedeutung versteht man unter R. auch dasselbe wie Aufklärung (s. d.). Vgl. W. E. H. Lecky, «History of the rise and influence of the spirit of rationalism in Europe» (3. Aufl., Lond. 1866; deutsch unter dem Titel «Geschichte der Aufklärung in Europa» von H. Jolowicz, 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1870—71).

Rationalismus im theol. Sinne nennt man die namentlich zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh. weit verbreitete theol. Richtung, welche die «Vernunft» als das oberſte «religiöſe Erkenntnisvermögen» betrachtete und derſelben folgerichtig die Entſcheidung über die Frage zuſchrieb, welche Beſtandteile der kirchlichen Glaubenslehre als weſentlicher Kern der chriſtl. Religion, welche dagegen nur als lokale und temporelle Zuthaten anzuſehen ſeien. Den Gegenſatz zum R. bildet der Supernaturalismus, welcher die Unterordnung der Vernunft unter die Autorität der Heiligen Schrift fordert und die Entſcheidung darüber, was als chriſtl. Wahrheit geglaubt werden müſſe, lediglich von der richtigen Ausmittelung des Schriftſinns abhängig macht. Das altorthodoxe Dogma war gegen Mitte des 18. Jahrh. durch den Pietismus und die Wolffſche Philoſophie bereits vielfach abgeſchwächt, als unter dem Einfluß des engl. Deismus und der franz. Encyllopädiſten auch in Deutſchland das Zeitalter der ſog. Aufklärung hereinbrach, welche das ganze Fundament des kirchlichen Dogmas in Frage ſtellte, die ganze Vorſtellung von einer übernatürlichen Offenbarung ſamt dem Wunderglauben verwarf und die chriſtl. Religion durch eine allgemeine Vernunftreligion, welche rein moraliſche Wahrheiten lehre, erſetzen oder doch nur ſo weit gelten laſſen wollte, als ſie mit letzterer übereinſtimme. Im Unterſchied von dieſem Naturalismus ſchlug nun der R. einen Mittelweg ein, indem er formell den Supernaturaliſten, materiell den Naturaliſten beipflichtete. Indem er die Vorſtellung einer übernatürlichen Offenbarung, d. h. nach damals allgemein beſtehender Vorausſetzung einer übernatürlichen Belehrung der Menſchen durch Gott, kritiſch unterſuchte, kam er zu dem Ergebnis, daß die Möglichkeit derſelben nicht zu beſtreiten ſei, die Anerkennung ihrer Wirklichkeit aber von einer Prüfung ihres Inhalts abhänge. Ob etwas übernatürlich offenbart ſei oder nicht, könne nur die Vernunft entſcheiden, mit welcher die Offenbarung nicht im Widerſpruch ſtehen könne. Die von den Supernaturaliſten feſtgehaltene Annahme übervernünftiger Wahrheiten wurde verworfen, weil das Übervernünftige ein Widervernünftiges ſei, und nur zugeſtanden, daß Gott durch übernatürliche Veranſtaltung den Menſchen Vernunftwahrheiten früher mitgeteilt haben könne, als ſie, ſich ſelbſt überlaſſen, auf dieſelben gekommen ſein würden, oder etwa verloren gegangene Wahrheiten auf jenem außerordentlichen Wege für das menſchliche Bewußtſein wieder aufgefriſcht habe. Dennoch wollte auch der R. an der Autorität der Bibel feſthalten und behauptete, ſich im vollen Einverſtändnis mit ihrem wahren Sinn zu befinden. Da er aber ebenſo wie der Naturalismus die Wunder als widernatürlich verwarf, ſo beſeitigte er das Wunderbare aus den bibliſchen Erzählungen durch die ſog. natürliche Auslegung, und deutete die dem Zeitalter fremd gewordenen religiöſen Vorſtellungen der Bibel entweder um oder ſchaffte ſie durch die Annahme fort, daß die bibliſchen Schriftſteller ſich nur aus pädagogiſchen Gründen an die jüd. oder heidniſchen Zeitmeinungen anbequemt hätten. Auf dieſe Weiſe behielt man als weſentlichen Inhalt der Schrift nur die ſog. vernünftigen Wahrheiten übrig, unter denen der gewöhnliche R. die drei höchſten «Vernunftideen» Gott, Freiheit und Unſterblichkeit als notwendige Bedingungen alles moraliſchen Handelns begriff. Hiermit glaubte man zwiſchen Chriſtentum und Vernunft Frieden geſtiftet, die Autorität der Bibel gerettet und zugleich den berechtigten Forderungen des Naturalismus genügt zu haben.

Es iſt gegenwärtig leicht, die Schwächen jenes R. zu erkennen. Seit Schleiermacher wiſſen wir, daß weder die Bibellehre das Chriſtentum, noch die religiöſe Vorſtellung oder Lehre die Religion iſt. (S. Religion.) Nicht minder war es eine Verflüchtigung des religiöſen Gehalts des Chriſtentums, denſelben einfach auf Morallehre zu reduzieren. Es iſt auch verwirrend, die Vernunft als «religiöſes Erkenntnisvermögen» zu bezeichnen, d. h. den religiöſen Inhalt aus ihr ableiten zu wollen, da dieſer nur aus der innern Erfahrung der Frommen entnommen werden kann. Auch die unhiſtor. Willkür der rationaliſtiſchen Behandlung der Bibel liegt gegenwärtig offen zu Tage, und insbeſondere die natürliche Auslegung der Wunder. Aber ſelbſt vor einem ſchärfern philoſ. Denken konnte jener R. nicht beſtehen. Denn was er als unwandelbare, zu allen Zeiten anerkannte Vernunftwahrheit betrachtet hatte, war mindeſtens in der Form, die dem R. über jeden Zweifel erhaben ſchien, ſelbſt nur ein Niederſchlag der damaligen Zeitbildung. Andere gegen den R. erhobene Anklagen, wie ſeine Nüchternheit und platte Verſtändigkeit, ſein philoſ. und äſthetiſches Unvermögen, ſeine äußerliche Moral mit ihrer Werkgerechtigkeit und Tugendſeligkeit u. a. m., treffen nicht ſowohl ihn ſelbſt, als das ganze Zeitalter. Dennoch ſind die großen Verdienſte, welche ſich der R. erworben hat, nicht zu unterſchätzen; denn indem er auf die innere Einheit aller menſchlichen Erkenntnis drang, hat er die unklare Lehre von übervernünftigen Wahrheiten ſiegreich bekämpft, und gegenüber der blinden Unterwerfung unter äußere Autoritäten das unveräußerliche Recht des Subjekts, nichts für wahr anzunehmen, als was im eigenen Innern des Menſchen ſeine Begründung findet, aufs nachdrücklichſte geltend gemacht. Seine Forderung, alle Überlieferung, einſchließlich der in der Bibel enthaltenen, auf ihren vernünftigen Gehalt hin zu prüfen, iſt den dogmatiſchen Vorſtellungen der Bibel und der Kirche gegenüber ebenſo berechtigt als ſeine an die vermeintlichen übernatürlichen Thatſachen angelegte Kritik. Ganz beſonders bedeutſam aber iſt die durch den R. begonnene geſchichtliche Forſchung über die menſchliche Entſtehung der Bibel und ihre Behandlung nach denſelben kritiſchen Grundſätzen, die für alle andern Litteraturprodukte gelten, geweſen. Gerade hier hat er durch eine Reihe von ſcharfſinnigen und gelehrten Werken den Grund zu unſerer neuern Bibelkritik und Bibelerklärung gelegt. Auch auf praktiſchem Gebiet hat er in einer religiöſen Intereſſen abgewendeten Zeit verſöhnend und vermittelnd gewirkt und neben ſeiner aufrichtigen Hochachtung für die Perſon Jeſu Chriſti, die er niemals verleugnet hat, die ſittliche Seite des Chriſtentums im Bewußtſein der Zeitgenoſſen lebendig zu erhalten geſucht.

Vgl. Stäudlin, «Geſchichte des R.» (Gött. 1826); Frank, «Geſchichte des R. und ſeiner Gegenſätze» (Lpz. 1875).

Rationell, ſ. Rational.

Rationelle Formeln, ſ. unter Chemiſche Formeln.

Digitized by Google

Ratisbóna, neulat. Name für Regensburg.

Ratisbonne (Louis Gustave Fortuné), franz. Schriftsteller, geb. 29. Juli 1827 zu Straßburg, studierte in Paris. Sein erstes Werk war eine preisgekrönte Übersetzung von Dantes «Divine Comédie» (4 Bde., 1852—57) im Versmaß des Originals. Ferner erschienen von ihm zwei Bände Dichtungen: «Au printemps de la vie» (1857) und «Les figures jeunes» (1865); ein einaktiges Drama in Versen: «Héro et Léandre» (1859) und viele mit großem Beifall aufgenommene Jugendschriften: «Comédie enfantine» (1860, von der Französischen Akademie 1861 gekrönt), «Dernières scènes de la Comédie enfantine» (1862), «Les petits hommes» (1868), «Les petites femmes» (1871). Als Testamentsvollstrecker seines Freundes Alfred de Vigny gab er dessen Nachlaß heraus: «Les destinées» (1864) und «Le journal d'un poète» (1867). Von 1873 bis 1876 gehörte er der Redaction des «Journal des Débats» an.

Ratkau, Dorf, 8 km nördlich von Lübeck, wurde namhaft durch die 7. Nov. 1806 von Blücher (s. d.) abgeschlossene Kapitulation, durch welche der Rest seines Korps (4050 Mann Infanterie, 3750 Mann Kavallerie und 16 Geschütze) in franz. Kriegsgefangenschaft gerieten. Die Truppen Blüchers hatten weder Verpflegung noch Munition, als sie kapitulierten.

Ratonneau, Insel bei Marseille (s. d.).

Ratramnus, Theolog des Mittelalters, Mönch in dem Kloster Corbie, geb. Anfang des 9. Jahrh., gest. nach 868. Sein Hauptwerk ist seine berühmte, im Auftrage Karls des Kahlen abgefaßte Schrift über das Abendmahl: «De corpore et sanguine Domini», in welcher er seinen Zeitgenossen Paschasius Radbertus (s. d.) und der von ihm verfochtenen Transsubstantiationslehre scharf entgegentrat und die Ansicht aufstellte, daß Leib und Blut Christi nur mystisch und figürlich im Abendmahle vorhanden seien. Die Schrift, im Mittelalter lange Zeit unbekannt, rief nach der Reformation, als sich besonders die Reformierten für ihre Abendmahlsanschauung darauf beriefen, eine ganze Litteratur hervor. Nicht minder berühmt sind des R. vier Bücher «Contra Graecorum opposita», in welchen er gegen Photius, den Patriarchen von Konstantinopel, die Abweichungen der abendländischen Kirche von der morgenländischen in Lehre und Kultus rechtfertigte. Eine Gesamtausgabe seiner Werke ist in Migne «Patrologie» (Bd. 121).

Ratsche, Ratschbohrer, Bohrratsche oder Bohrknarre (frz. perçoir à rochet; engl. rock-drill, ratchet-drill), s. unter Bohrer und Bohrmaschinen.

Ratschky (Jos. Franz von), satirischer Dichter, geb. zu Wien 21. Aug. 1757, begann zu Wien seine Laufbahn im Staatsdienst. Nachdem er zu Lemberg, Linz und zuletzt in Wien Präsidialsekretär gewesen, wurde er daselbst 1806 Hof- und Staatsrat. Er starb zu Wien 31. Mai 1810. Sein erster schriftstellerischer Versuch war das Singspiel «Weiß und Rosenfarb» (Wien 1773), welchem verschiedene dramatische Arbeiten und zwei Sammlungen seiner «Gedichte» folgten. Von 1777 bis 1796 gab er, und zwar seit 1780 in Gemeinschaft mit Blumauer, den «Wiener Musenalmanach» heraus. Am berühmtesten aber wurde er als Verfasser des «Melchior Striegel» (Wien 1793—94; neue Aufl. 1799; neue Ausg., Lpz. 1875), eines heroisch-epischen Gedichts, welches in korrekter, Butlers «Hudibras» nachgeahmter Form Poesie und Witz enthält.

Rätsel (altdeutsch rätsal, raetsel, eine Wortbildung wie Mühsal, Überbleibsel, eigentlich eine zum Raten aufgegebene schwierige Frage) heißt die umschreibende Darstellung eines nicht genannten Gegenstandes, um das Nachdenken des Lesers oder Hörers zum Auffinden oder Erraten desselben zu reizen. Es gehört mithin zu den Spielen des Witzes oder Scharfsinns und ist um so vollkommener, je mehr es solche Eigenschaften des Gegenstandes hervorhebt, die er mit andern gemein hat, also absichtlich den Ratenden irreführt, und doch bei aller absichtlichen Dunkelheit zugleich scharf und bestimmt ist und, wenn auch in verhüllter Form, alles anführt, was zur ausschließlichen Bezeichnung des Gegenstandes erforderlich ist. Nebenarten sind die Charade (s. d.) und der Logogriph (s. d.). Ein teilweise durch Bilder und Zeichen dargestelltes R. ist der Rebus (s. d.). Das R. hat seinen Ursprung im hohen Altertum. Bei den Griechen, die es Änigma nannten (daher änigmatisch soviel wie rätselhaft), schloß es sich in den frühesten Zeiten an die gnomische Dichtung und an die Orakelsprüche an; es war daher meist in Hexametern verfaßt. Zu den ältesten dieser Art rechnet man das R. der Sphinx. Die griech. Dichter mischten gern rätselartige Sinnsprüche in ihre Dichtungen ein. Die Römer fanden am R. weniger Geschmack. Dagegen war dasselbe bei allen german. Stämmen von ältester Zeit an beliebt. In Deutschland hat man dem R., wie anderwärts, durch die poetische Form größern Nachdruck und Reiz zu geben gesucht. Ausgezeichnet sind die Rätsel Schillers, der in künstlerisch-schöner Einkleidung die einzelnen Merkmale zu einem anschaulichen Ganzen verband. Die erste deutsche Rätselsammlung erschien 1505 in Straßburg (neue Aufl., Straßb. 1876); eine Sammlung alter Volksrätsel enthält Simrocks «Deutsches Rätselbuch» (3. Aufl., Frankf. 1874); unter den vielen neuern Sammlungen sind hervorzuheben: Ohneſorgens Rätselalmanach «Sphinx» (6 Bde., Berl. 1833—36) und W. R. Hofmanns «Großer deutscher Rätselschatz» (2 Bde., Stuttg. 1874). Vgl. Friedreich, «Geschichte des R.» (Dresd. 1860).

Ratspensionär, s. Pensionär.

Rattazzi (Urbano), ital. Staatsmann, geb. 29. Juni 1808 zu Alessandria, war Advokat am Appellhof zu Casale, als ihn seine Vaterstadt im Frühjahr 1848 zum Abgeordneten wählte, und vertrat diese seitdem ohne Unterbrechung im subalpinischen wie später im ital. Parlament. Als nach dem Sturz des gemäßigten Ministeriums Balbo Pinelli (28. Juli 1848) ein neues Kabinett aus Lombarden und Piemontesen unter dem Grafen Casati zur Regierung kam, wurde R. zum Unterrichtsminister in demselben ernannt. Doch trat schon nach wenigen Tagen infolge des Waffenstillstandes vom 9. Aug. dies Ministerium wieder zurück. R. gesellte sich wieder der damals durch Gioberti geführten Opposition zu, welche mit Ungestüm auf Erneuerung des Kriegs gegen Österreich drang. Im «demokratischen» Ministerium Gioberti (Dez. 1848 bis Febr. 1849) hatte R. das Portefeuille der Justiz und übernahm nach dem Rücktritt Giobertis das Ministerium des Innern. Nach der Niederlage der Piemontesen bei Novara (23. März) mußte er mit seinen Kollegen am 26. März abtreten. R. gesellte sich abermals der Opposition zu, welche den

Frieden mit Österreich verwarf und das Kabinett d'Azeglio zur Auflösung der Kammer und zur Proklamation von Moncalieri zwang. In der neuen Kammer trennte er sich von der radikalen Partei und begründete eine das linke Centrum bildende Mittelfraktion, die er so geschickt leitete, daß, als Graf Cavour, Finanzminister im Kabinett d'Azeglio, eine energischere Politik für angemessen hielt, er sich der Unterstützung R.s und seiner Freunde versicherte. Diese Verbindung des rechten Centrums mit der Partei R.s erhielt den seitdem historisch gewordenen Namen des «Connubio».

Die hierauf erfolgende Wahl R.s zum Kammerpräsidenten brachte zunächst eine Ministerkrisis und den Austritt Cavours aus dem Ministerium im Mai 1852 zu Wege, allein schon im November folgte auf das Ministerium d'Azeglio ein neues unter dem Vorsitz Cavours, in das R. im Okt. 1853 als Minister der Justiz eintrat. Später, 16. März 1854, übernahm er auch das Portefeuille des Innern. An seine Verwaltung knüpft sich besonders das von Rom und dem Klerus heftig bekämpfte Gesetz, welches die Aufhebung eines Teils der Klöster und anderer geistlicher Körperschaften, sowie die Gründung einer zur Bestreitung der Kultuskosten bestimmten Kirchenkasse verfügte. Im Anfang 1858 trat R. aus dem Ministerum Cavour und wurde im Juli nach Cavours Rücktritt Minister des Innern, bis er Anfang 1860 wieder Cavour weichen mußte. Als im Febr. 1861 das neue ital. Parlament zusammentrat, wurde R. zum Präsidenten desselben gewählt. Im März 1862 bildete er nach dem Sturz des Kabinetts Ricasoli das erste Ministerium der Linken. R. sah sich aber genötigt, die Unternehmungen der Aktionspartei gegen Österreich (Vorfälle von Sarnico u. s. w. im Mai 1862) und gegen Rom (Treffen bei Aspromonte im August) gewaltsam zu unterdrücken. Trotz dieses energischen Auftretens gegen die Revolution vermochte er von Frankreich keine Konzessionen in der röm. Frage zu erwirken, und so erlag seine Regierung der allgemeinen Ungunst im Dez. 1862. Als das zweite Kabinett Ricasoli im April 1867 zurücktrat, wurde R. wieder Premierminister, verwaltete das Ministerium des Innern und später auch das der Finanzen. Er erwirkte die Zulassung Italiens zu der über die Luxemburger Frage beratenden Konferenz in London und schloß einen Vertrag mit Österreich ab. Dagegen erwarb sich die von ihm und dem Finanzminister Ferrara vorgeschlagene Lösung des Problems der Verwertung der Kirchengüter nicht den Beifall des Landes und des Parlaments. Am 20. Okt. nahm er der drohenden Haltung Frankreichs wegen seine Entlassung. Er blieb jedoch Haupt und Führer der Linken bis zu seinem Tode, der 5. Juni 1873 zu Frosinone erfolgte. Sein Denkmal in Alessandria wurde 30. Sept. 1883 enthüllt. R. war ein Mann von außerordentlich scharfem Verstand und großer Gewandtheit. Er besaß ein bedeutendes Rednertalent und alle die Künste, durch welche sich eine parlamentarische Versammlung beherrschen läßt. Doch ward ihm Mangel an wahrhaft staatsmännischem Blick, sowie an Festigkeit und Aufrichtigkeit vorgeworfen. Seine Reden wurden nach seinem Tode von Giovanni Scovazzi herausgegeben («Discorsi parlamentari di Urbano R.», 8 Bde., Rom 1876—80). Vgl. Morelli, «Urbano R., saggio politico» (Padua 1878).

Seine Gemahlin, Marie R., geb. 25. April 1835, ist die Tochter des Irländers Thomas Wyse (gest. 1862 als brit. Gesandter am Hofe zu Athen) aus dessen Ehe mit der Prinzessin Lätitia Bonaparte, der Tochter Lucian Bonapartes (s. d.), Fürsten von Canino. Wyse trennte sich alsbald von seiner Gattin wegen deren ärgerlichen Lebenswandels, und letztere lebte in Frankreich, wo ihre Tochter auf Veranlassung König Ludwig Philipps in dem Institut für verwaiste Offizierstöchter zu St.-Denis erzogen wurde. Marie Wyse erhielt nach abgelegter Prüfung das Diplom als Lehrerin für die Primär- und Sekundärschulen und verheiratete sich 1850 mit einem Elsässer, Friedrich Solms. Sie trennte sich aber bald von ihrem Gatten und hielt sich 1852—60 abwechselnd in Savoyen und Nizza im vertrauten Umgang mit verschiedenen litterarischen Größen (Eugen Sue, Ponsard u. s. w.) auf. Nachdem sie 1860 nach Paris zurückgekehrt, ging sie 1862 eine Ehe mit dem ital. Staatsmann ein, nach dessen Tode sie sich mit einem reichen Spanier, Namens Rute, verheiratete. Ihre zahlreichen belletristischen, polit. und andern Schriften erheben sich nicht über die Mittelmäßigkeit. Unter ihren Romanen sind zu nennen: «La réputation d'une femme», «Mademoiselle Million», «Les mariages de ce siècle», «Les mariages de la Créole» (3. Aufl. 1883), «Le piége aux maris». Ferner schrieb sie: «R. et son temps. Documents» (Bd. 1, 1881), «Le Portugal à vol d'oiseau» (1883).

Ratten nennt man einige große Arten der Gattung Maus (s. d.), von denen es in Deutschland nur zwei gibt: die schwarze Ratte oder Hausratte (Mus Rattus) und die Wanderratte (M. decumanus). Die Hausratte ist dunkel-schwarzbraun, etwa 18 cm lang, mit einem 19 cm langen Schwanz, und existierte, nach den neuern Funden in Mecklenburg und der Schweiz, schon zur Zeit der Pfahlbauten. Sie ist dem Menschen überallhin gefolgt, aber jetzt an den meisten Orten durch die größere und stärkere Wanderratte vertrieben und ausgerottet worden. Überhaupt lebt die schwarze R. mehr in warmen als gemäßigten Klimaten und fehlt ganz in kalten Ländern. Sie gräbt nicht so eifrig wie die Wanderratte und hat oft ihr Nest unter Zimmerdielen, in Strohdächern oder lebt in verlassenen Gebäuden. Die Wanderratte ist rötlich-grau, zwischen den kurzen Haaren mit doppelt längern Borstenhaaren bekleidet, 20—26 cm lang, mit einem 18—19 cm langen Schwanz. Erst im Anfang des 18. Jahrh. kam diese R. aus Asien nach Europa, sie durchschwamm nach Pallas 1727 in großen Zügen die Wolga, wurde in England zuerst um 1730, in Frankreich um 1750 und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas um 1775 bemerkt und ist jetzt ein über die ganze Erde verbreiteter, äußerst lästiger und teilweise sehr verderblicher Weltbürger. Sie läuft, klettert und schwimmt gut, lebt gern in der Nähe von Wasser, weshalb sie öfters mit der Wasserratte verwechselt wird, und gräbt und wühlt mit großer Kraft und Ausdauer. Die R. gehören zu den am schwersten ausrottbaren unter den auf Kosten des Menschen sich nährenden Tieren, sind listig, wild, bissig, mutig, gefräßig, sehr fruchtbar, unreinlich und lieben es, Zerstörungen im größten Maßstabe durchzuführen. Der Rattenkönig ist nichts anderes als eine Gesell-

schaft junger R., welche, in einem Nest mit zu engem Ausgang geboren oder durch andere Zufälligkeiten gefangen, sich mit den Schwänzen verwickelten und, weil die letztern von einer dem Weichselzopf ähnlichen Krankheit ergriffen wurden, mit den Schwänzen zusammenklebten. Exemplare des Rattenkönigs, mit dem sich der Aberglaube viel beschäftigt hat, finden sich in manchen ältern Sammlungen. Die Wasserratte (Hypudaeus amphibius) gehört einer andern Gattung derselben Familie an. Sie ist graubraun, zuweilen schwarz, 15—18 cm lang, mit einem viel kürzern Schwanze, lebt in und an den Ufern von Teichen und ruhigen Flüssen, nährt sich von Wasserpflanzen und kommt niemals in die Häuser. Sie schadet durch Unterwühlen der Ufer, Zerstörung der Pflanzungen und Beraubung der Fisch- und Krebswässer.

Rattenberg, Stadt in der Bezirkshauptmannschaft Kufstein in Tirol, am Inn, unweit der Südbahnstation Brixlegg, ist Sitz eines Bezirksgerichts und zählt (1880) 727 E. Auf dem Schloßberge befinden sich die Ruinen einer alten Festung, in welcher 17. Juli 1651 Wilhelm Biener, «der Kanzler von Tirol», enthauptet wurde.

Rattenfänger von Hameln, s. u. Hameln.

Rattengift, s. unter Arsen (-Verbindungen).

Ratteninseln, eine Gruppe der Aleuten (s. d).

Rattenkönig, s. unter Ratten.

Rattenschwanz (frz. queue de rat, engl. rat-tail), eine kleine runde Feile. (S. unter Feilen.)

Rätter (Bergbau), eine Art Siebe zur Klassierung von Kohlen oder erzhaltigen Massen nach verschiedener Korngröße; sie sind Schlagrätter und Stoßrätter, je nach der Art der Bewegung.

Ratz, s. Iltis.

Ratz., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Julius Theodor Ratzeburg (s. d.).

Ratzebuhr, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Köslin, Kreis Neustettin, an der Zarne, einem rechtsseitigen Zufluß der Küddow, Station (3 km vom Orte) der Linie Posen-Neustettin-Stolpmünde der Preußischen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts, hat (1885) 2327 E., Ackerbau, Viehzucht, Tuchfabrikation und Wollspinnereien.

Ratzeburg, ein zum Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz gehöriges Fürstentum, welches im SW. von dem Kreis Herzogtum Lauenburg der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, im W. und N. vom Gebiete der Stadt Lübeck und der Trave, im NO. und O. von dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin begrenzt wird. Es gehören dazu mehrere Enklaven in Lauenburg. Der Flächeninhalt des Fürstentums beträgt 382 qkm mit (1880) 16600 E. Von der Stadt Ratzeburg (s. d.) gehört nur die schöne, um 1172 im roman. Stil erbaute Domkirche nebst dem sog. Domhof zum Fürstentum R. Erst 6. Nov. 1869 erhielt dasselbe eine landständische Verfassung. In kirchlicher Hinsicht bildete dasselbe eine Präpositur (Propstei) mit acht Pfarren. Das Fürstentum war ursprünglich ein Bistum, gestiftet 1154 durch Heinrich den Löwen, und teilte anfangs die Schicksale des Herzogtums Sachsen-Lauenburg, bis es im März 1236 die Reichsunmittelbarkeit erlangte. Bischof Christoph von der Schulenburg resignierte im Okt. 1554 mit Zustimmung des Kapitels zu Gunsten des Herzogs Christoph von Mecklenburg. Dieser regierte das Bistum als Administrator 1554—92, und ihm folgte in diesem Amte sein jüngerer Bruder Karl von Mecklenburg (1592—1610). Aber 1596 bewog der Herzog August von Braunschweig-Lüneburg (genannt August der Ältere, zu Celle) durch große Opfer das Kapitel, ihn zum Koadjutor zu erwählen, und nach Karls Tode 1610 gelangte er zum Besitz, obwohl die Herzöge von Mecklenburg mit gewaffneter Hand sich dem widersetzten. Nun kam es zu einem Vertrag (29. Mai 1611 und 8. Aug. 1612), demgemäß künftig die beiden Häuser Mecklenburg und Braunschweig-Lüneburg als Erbschutzherren des Stifs R. gelten und abwechselnd immer einer von ihren Prinzen zum Bischof gewählt werden sollte. Hiernach folgte auf Bischof August (1610—36) der minderjährige Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow, der aber schon nach 12 Jahren resignieren mußte. Dann ward im Westfälischen Frieden 1648 das Bistum R. säkularisiert und, zum Ersatz für die Abtretung von Wismar, als erbliches Fürstentum an den Herzog Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin übertragen. R. blieb beim Hause Schwerin, bis es durch den Hamburger Teilungsvergleich vom 8. März 1701 an das Haus Strelitz kam. (S. Mecklenburg.) Vgl. Masch, «Geschichte des Bistums R.» (Lübeck 1835).

Ratzeburg, Kreisstadt des Kreises Herzogtum Lauenburg in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, liegt mitten im Ratzeburgersee auf einer Insel und ist im Osten und Westen durch zwei Dämme mit dem Festlande verbunden. Auch die Umgebung ist reich an Naturschönheiten. R. zählt (1885) 4281 E., ohne den Domhof mit 211 E., und ist Station der Lübeck-Büchener Eisenbahn, sowie Sitz eines Landratsamts und eines Amtsgerichts. Seit 1882 wieder Garnison des Lauenburger Jägerbataillons Nr. 9. R. hat ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar und eine Stadtkirche, während die Domkirche nebst dem sog. Domhof zum Fürstentum Ratzeburg gehört. Unmittelbar vor der Stadt, am westl. Ufer des Sees, liegt der Kirchort St. Georgsberg mit der ältesten Kirche im Kreise Herzogtum Lauenburg. Ursprünglich entstand die Stadt R. unter dem Schutz der Burg gleichen Namens, welche schon 1062 urkundlich erwähnt und 1143 Sitz der Grafen von R. wurde. Nach dem Heimfall der Grafschaft R. nahmen die Herzöge von Lauenburg hier ihre Residenz. Das feste Schloß ward 1690 abgebrochen und dagegen die Stadt R. befestigt. Schon 1693 während des Lauenburgischen Erbfolgestreits hatte die neue Festung ein Bombardement durch die Dänen zu bestehen. Erst 1819 wurden die längst verfallenen Festungswerke vollends abgetragen. Vgl. Rickmann, «Die Domkirche zu R.» (Ratzeburg 1881); Schmidt, «Beschreibung und Chronik der Stadt R.» (Ratzeburg 1882); Seelig-Ohmann, «R., Mölln und Umgebung» (5. Aufl., Hamb. 1884).

Ratzeburg (Jul. Theod.), Begründer der wissenschaftlichen Forstentomologie, geb. 16. Febr. 1801 in Berlin, studierte daselbst Medizin, später Naturwissenschaft, besonders Botanik. Er habilitierte sich 1828 als Privatdocent in Berlin und wurde 1830 Professor der Naturwissenschaften an der Forstakademie zu Eberswalde; 1869 trat er in den Ruhestand und starb 24. Okt. 1871 in Berlin. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Die Waldverderber und ihre Feinde» (Berl. 1841; 8. Aufl., von Judeich und Nitsche, Wien 1885 fg.), «Die Forstinsekten» (3 Bde., Berl. 1839—44), «Die Ichneumonen der Forstinsekten» (3 Bde.,

Berl. 1844—52), «Die Waldverderbnis» (2 Bde., Berl. 1866—68) u. s. w.

Ratzel (Friedr.), Geograph und Reisender, geb. 30. Aug. 1844 zu Karlsruhe in Baden, war erst Apotheker, studierte dann Naturwissenschaften in Karlsruhe, Heidelberg, Jena, Berlin und Montpellier, und nahm als Freiwilliger am Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 teil, in welchem er zweimal verwundet wurde. Später reiste er als Korrespondent der «Kölnischen Zeitung» in Italien, Südfrankreich, Siebenbürgen, Ungarn, Nordamerika, Meriko und Cuba und wurde 1876 Professor der Erdkunde an der Technischen Hochschule zu München. In den J. 1882—84 war er Redacteur des «Ausland». Er schrieb: «Sein und Werden der organischen Welt» (Lpz. 1868), «Wandertage eines Naturforschers» (2 Bde., Lpz. 1873—74), «Städte- und Kulturbilder aus Nordamerika» (2 Bde., Lpz. 1876), «Die chines. Auswanderung» (Bresl. 1876), «Aus Meriko» (Bresl. 1878), «Die Vereinigten Staaten von Nordamerika» (2 Bde., Münch. 1878—80), «Anthropogeographie» (Stuttg. 1882). In der als Fortsetzung zu «Brehms Tierleben» erscheinenden «Allgemeinen Naturkunde» (Lpz. 1885 fg.) bearbeitet R. die «Völkerkunde».

Ratzen, Volk, s. Raizen.

Ratzes, schwefel- und vitriolhaltiges Bad im Bezirk Kastelruth in Südtirol, zwischen den nördl. Abhängen des Schlern und der Seiseralpe, vielbesuchter Sommerfrischort (1199 m), der beste Ausgangspunkt für die Besteigung des Schlern. Vgl. Proßliner, «Das Bad R. in Südtirol» (Bilin 1883).

Rau (Heribert), Schriftsteller, geb. 11. Febr. 1813 zu Frankfurt a. M., war zuerst Kaufmann, schloß sich dann seit 1842 der freireligiösen Bewegung an und studierte 1844—46 Theologie zu Heidelberg. Hierauf wurde er Prediger der Freien Gemeinde in Stuttgart, 1849 in Mannheim, aber im Juni 1856 von der Regierung seiner Stelle enthoben. Er starb 26. Sept. 1876 zu Frankfurt. Er schrieb Werke populär-philos. und theol. Inhalts («Neue Stunden der Andacht», 6. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1876; «Evangelium der Natur», 5. Aufl., Lpz. 1880) und viele, meist kulturhistorisch-biographische Romane («Mozart», 4. Aufl., Berl. 1875; «Jean Paul», 4 Bde., Lpz. 1861 u. s. w.).

Rau (Karl Heinr.), ausgezeichneter deutscher Nationalökonom, geb. 23. Nov. 1792 zu Erlangen, studierte daselbst Kameralwissenschaften, habilitierte sich 1812 als Privatdocent und löste 1814 die Preisaufgabe der göttinger Societät: «Wie die Nachteile der Aufhebung des Zunftwesens zu entfernen seien?» Auch erhielt er 1820 von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem einen Ehrenpreis für eine Abhandlung über die Ursachen der Armut. Nachdem er 1816 mit einer Dissertation «Primae lineae historiae politices» promoviert hatte, wurde er 1818 außerord., dann ord. Professor und Universitätsbibliothekar zu Erlangen, nahm aber 1822 den Ruf als Professor der Staats- und Kameralwissenschaften nach Heidelberg an. Von seinen frühern Schriften sind zu nennen: «Ansichten der Volkswirtschaft» (Lpz. 1820), «Malthus und Say. Über die Ursachen der jetzigen Handelsstockung» (Hamb. 1821), «Grundriß der Kameralwissenschaft» (Heidelb. 1823), «Über die Kameralwissenschaft» (Heidelb. 1825). Sein Hauptwerk ist aber sein «Lehrbuch der polit. Ökonomie» (3 Bde., Heidelb. 1826—37; Bd. 1: «Grundsätze der Volkswirtschaftslehre», 2 Abteil., 8. Aufl., Lpz. 1869; Bd. 2: «Grundsätze der Volkswirtschaftspolitik», 2 Abteil., 5. Aufl., Lpz. 1862—63; Bd. 3: «Grundsätze der Finanzwissenschaft», 2 Abteil., 6. Aufl., Lpz. 1871—72), das durch Gründlichkeit, richtiges Urteil und namentlich großen Fleiß und Geschick in Ansammlung und Benutzung statist. Angaben sich auszeichnet. Die nach dem Tode R.s von A. Wagner beabsichtigte Umarbeitung des Buchs ist nicht ausgeführt worden, indem Wagner ein ganz neues selbständiges Werk geliefert hat. R. gab auch seit 1834 das «Archiv der polit. Ökonomie» (Bd. 1—6, 1834—39; 2. Folge, in Gemeinschaft mit Hanssen, 10 Bde., 1840—53) heraus. Von seinen zugleich dem Gebiet der Landwirtschaft angehörenden Schriften sind anzuführen: die «Geschichte des Pflugs» (Heidelb. 1845) und «Die Landwirtschaft der heidelberger Gegend» (Heidelb. 1830; in neuer Bearbeitung in der Festschrift für die 21. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirte, 1860). Von 1837 bis 1840 war R. Mitglied der bad. Ersten Kammer. Er starb 18. März 1870 zu Heidelberg.

Raub (rapina) heißt rechtswidrige Wegnahme einer fremden beweglichen Sache durch eine an der Person ihres Inhabers verübte Gewalt, sei diese nun wirklich zwingende Gewalt (vis ablativa) oder bloß Drohung (vis compulsiva). Der R. wird nach §. 249 des Deutschen Strafgesetzbuchs mit Zuchthaus, beim Vorhandensein mildernder Umstände mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft. Geht die angewendete Gewalt auf Tötung, so wird der R. zum Raubmord, welcher als Mord nach §. 211 mit dem Tode bestraft wird. Neuere Gesetzgebungen stellen es dem R. gleich, wenn der Dieb sich im Besitz der gestohlenen Sache durch Gewalt behauptet oder durch Gewalt gegen eine Person eine Erpressung begeht (§§. 252, 255). Die Römer betrachteten den R., wenn nicht öffentliche Gewalt und Störung der öffentlichen Sicherheit dazu gekommen war, als bloßes Privatvergehen, welches mit Geldstrafen gebüßt wurde. Im german. Altertum machte nur ein Übermaß von Gewalt oder an Wehrlosen verübte Gewalt den R. unehrlich. Dagegen galt für ehrenvoll, seinen im offenen Kampfe erlegten Feind zu berauben. Nach der spätern german. Rechtsanschauung jedoch liegt in dem R. ein Friedensbruch, und daher hat sich die Strafe des Schwerts, vornehmlich bei dem auf einem öffentlichen Wege begangenen R., dem Straßenraube, in der Peinlichen Halsgerichtsordnung von 1532 erhalten. Die heutige Strafe für Straßenraub, sowie für R. auf einer Eisenbahn, auf offener See oder einer Wasserstraße, auch für R. zur Nachtzeit in einem bewohnten Gebäude ist nach §. 250 Zuchthaus nicht unter fünf Jahren, beim Vorhandensein mildernder Umstände Gefängnis nicht unter Einem Jahre. Verschieden vom R. im eigentlichen Sinne sind der Menschenraub (s. d.) und der Seeraub (s. d.). Eine schwere Form des Diebstahls ist der sog. Kirchenraub (s. d.).

Raubbau nennt man in der Landwirtschaft denjenigen Betrieb der Bodenkultur, bei welchem dem Boden die in demselben in verhältnismäßig geringen Mengen enthaltenen und durch die Ernten entzogenen mineralischen Pflanzennährstoffe in der Düngung nicht oder nicht genügend ersetzt werden. Der R. ist zuweilen für den Augenblick rentabel, erschöpft jedoch den Boden für die Dauer und

6. Vielfrafs (Gulo borealis).

4. Europäischer Dachs

1. Ginsterkatze (Viverra Genetta).

10. Gemeine Fisch

2. Palmenmarder (Paradoxurus typus).

8*a*. Iltis (Putorius foetidus). 8*b*. Wiesel (Mustela vulgaris) im Sommerkleide.

11. Waldhund (

Digitized by Google

(Meles taxus).

3. Ichneumon (Herpestes Ichneumon).

otter (Lutra vulgaris).

5. Stinktier (Mephitis chilensis).

7. Edel- oder Baummarder (Mustela martes).

Icticyon venaticus).

9. Wiesel (Mustela vulgaris) im Winterkleide.

Zu Artikel: Raubtiere.

Digitized by Google

3*b*. Hühnerhabicht (Astur palumbarius).
2*b*. Rauhfussbussard (Buteo lagopus).

6*a*. Königsmilan (Milvus regalis). 2*a*. Wanderfalke (Falco peregrinus).

4*a*. Goldadler (Aquila chrysaëtus

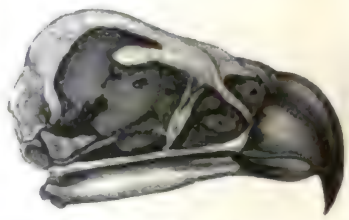

5*a*. Schädel des Adlers.

Digitized by Google

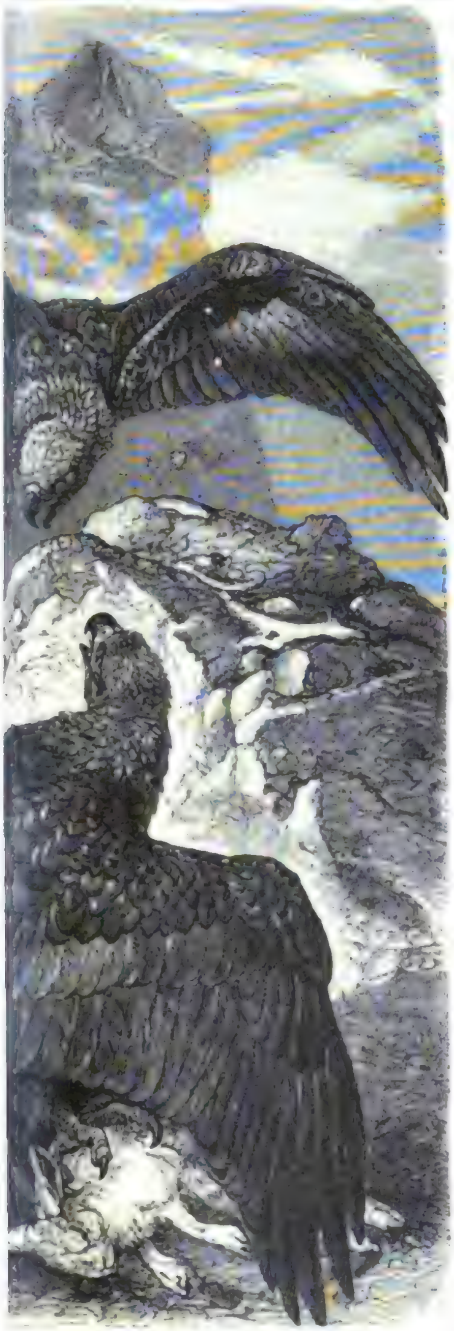

4b. Steinadler (Aquila fulva).

5b. Klaue des Adlers.

6b. Kornweihe (Circus cyaneus). 8a. Sperber (Nisus communis)

1. Secretär (Gypogeranus serpentarius).

Zu Artikel: Raubvogel.

Digitized by Google

6a. Waldkauz (Syrnium aluco). 6b. Waldohreule (Otus vulgaris).

1b. Bartgeier (Gypaëtus barbatus). 1a.

5. Uhu (Bubo maximus).

2. Schmutzgeier (Neoph

Digitized by Google

Kuttengeier (Vultur monachus).

4. Schnee-Eule (Nyctea nivea).

7. Schleiereule (Strix flammea).

ron percnopterus).

3. Condor (Sarcorhamphus gryphus).

vermindert dadurch deſſen nachhaltige Fruchtbarkeit. Vgl. J. von Liebig, «Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Phyſiologie» (8. Aufl., Braunſchw. 1865).

Beim Bergbau heißt Raubbau ein Betrieb, welcher gegen die Regeln des rationellen Grubenbetriebes verſtößt, durch Mißverhältnis zwiſchen Verſuchsbauen und Abbauen, Herausreißen reicher Erzmittel ohne Berückſichtigung der ärmern und Wegnehmen von Bergfeſten, Stollenſohlen, Schacht- und andern Sicherheitspfeilern.

Raubbeutler, ſ. Dasyurus.

Räuber, Räuber- oder Waſſerzweige nennt man die am Stamme oder an ſtarken Äſten alter Obſtbäume entſtehenden langgliederigen Triebe, mit gering entwickelten Knoſpen. Sie entſtehen aus unter der Rinde verborgenen, ſog. Adventivknoſpen und deuten auf das Beſtreben des Baums, ſich zu verjüngen, werden auch in der That oft dazu benutzt, abgängig gewordenes Holz zu erſetzen. Wenn R. an jungen Bäumen vorkommen, ſo iſt dieſe Erſcheinung meiſtens eine Folge fehlerhaften Schnitts.

Räuberhöhle, eine Höhle beim Herculesbade (Mehadia) in Ungarn, aus einem Komplex von Höhlen, in die man durch ein 13 m hohes und 2 m breites Felſenthor gelangt, beſtehend. Aus der Vorhalle führen zwei Öffnungen zu den eigentlichen Höhlen, von denen die zur Rechten nach dem Cſernabach hin offen iſt, die zur Linken führt tiefer in das Innere einer Höhle von über 30 m Länge. An dieſe ſchließen ſich dann noch weitere Öffnungen, die zumeiſt nur ſchwer zu betreten ſind. Die Höhlen ſind feucht, moderig, der Aufenthalt zahlreicher Fledermäuſe. Oberhalb der R., die ehedem Wegelagerern als Zufluchtsort gedient hat, liegt die Schwitzhöhle, eine dampfende, ziſchende Öffnung, der Kamin des darunter befindlichen Reſervoirs der heißen Herculesquelle.

Räuberromane, eine eigentümliche Abart der deutſchen Romanlitteratur, wurden durch Schillers «Räuber» hervorgerufen, wie die Ritterromane durch Goethes «Götz von Berlichingen» und die Geiſtergeſchichten durch Schillers «Geiſterſeher». Zſchokkes «Abällino, der große Bandit» (Frankf. u. Lpz. 1794), den der Verfaſſer nachher auch dramatiſch bearbeitete, eröffnete die Reihe der in den zwei bis drei zunächſt folgenden Jahrzehnten ſehr zahlreich erſcheinenden R. Am bekannteſten und beliebteſten wurde «Rinaldo Rinaldini, der Räuberhauptmann» von Vulpius (zuerſt Lpz. 1797). Vgl. Appell, «Die Ritter-, Räuber- und Schauerromantik» (Lpz. 1859).

Raubfliegen, ſ. Mordfliegen.

Raubkäfer, ſ. Kurzflügler.

Raubmord, ſ. unter Raub.

Raubmöven, ſ. unter Möve.

Raubtiere (Ferae) nennt man im engern Sinne die Carnivoren (ſ. d.), im weitern alle vom Fleiſche anderer Tiere lebenden Säugetiere, alſo auch die Inſekten freſſenden Fledermäuſe, die Inſektenfreſſer ſelbſt und die Robben. Die Raubtiere im engern Sinne zerfallen in 1) Katzen (ſ. d., Felidae); 2) Hunde (ſ. d., Canidae), zu denen auch die Füchſe (ſ. d.) und wahrſcheinlich auch der ſonderbare und ſehr ſeltene braſil. Waldhund (Icticyon venaticus, Tafel: Kleinere Raubtiere, Fig. 11) zu rechnen ſind; 3) Hyänen (ſ. d., Hyaenidae); 4) Schleichkatzen (ſ. d., Viverrinae), zu denen die Ginſterkatze (ſ. unter Viverrinae, Viverra Genetta, Fig. 1), der Palmmarder (Fig. 2, Paradoxurus typus), das Ichneumon (ſ. d., Fig. 3, Herpestes Ichneumon) gehören; 4) die Bären (ſ. d., Ursinae); 5) die Dachſe (ſ. d., Melinae) mit dem gemeinen Dachs (Meles taxus, Fig. 4), dem Stinktier (ſ. d., Mephitis chilensis, Fig. 5); 6) die Marderartigen (Mustelidae), und zwar a. die Bärenähnlichen (Pladypoda), mit ſtumpf vorſtehenden, nicht rückziehbaren Krallen: hierher gehört der Vielfraß (ſ. d., Gulo borealis, Fig. 6), b. die Marder (ſ. d., Acanthopoda) mit kurzen, gekrümmten, rückziehbaren Krallen; ſie bilden zwei Untergruppen: echte Marder (ſ. d., der Edel- oder Baummarder, Mustela martes, Fig. 7), zu denen auch der Iltis (ſ. d., Putorius foetidus, Fig. 8 a) und das Wieſel (Mustela vulgaris, Fig. 8 b im Sommerkleide, Fig. 9 im Winterkleide) gehören, und Ottern oder Fiſchmarder (Lutrina) mit der gemeinen Fiſchotter (ſ. d., Lutra vulgaris, Fig. 10) und der ſonderbaren Seeotter (ſ. d., Enhydris marina).

Raubvögel (Raptatores s. Aëtomorphae) bilden eine zahlreiche (etwa 630 Arten), über die ganze Erde verbreitete, wohlcharakteriſierte Ordnung der Vögel mit gekrümmtem Schnabel, an dem der Oberſchnabel hakenartig über den Unterſchnabel weggreift und an ſeiner Baſis mit einer weichen Haut (Wachshaut) verſehen iſt, in der die Naſenlöcher liegen. Alle Zehen haben kräftige, ſcharfe, gekrümmte Krallen, die Innenzehe nach hinten gerichtet. Die Färbung iſt meiſt düſter, ſchwarz, grau und braun in verſchiedener Verteilung, ſehr ſelten blau; einige haben bisweilen lebhaft gefärbte nackte Hautſtellen und Lappen an Kopf und Hals. Sie nähren ſich von tieriſcher Koſt, teils von lebenden Säugetieren, Vögeln, Fiſchen, ſeltener von Reptilien, einige gelegentlich, andere ausſchließlich von Inſekten, viele auch von Aas. Die Weibchen ſind größer als die Männchen; meiſt haben ſie in kunſtloſen Neſtern wenig Eier, nur die kleinern haben eine zahlreichere Nachkommenſchaft. Sie freſſen viel, haben eine ſtarke Verdauung, können aber lange hungern; ihre Ausleerungen riechen widerlich, ſcharf-ammoniakaliſch. Unverdauliche Teile der Nahrung, kleine Knochen, Haare, Federn, Gräten u. ſ. w. geben ſie als Gewölle von ſich.

Man teilt die R. in zwei große Gruppen: I. **Tagraubvögel**, an ein Tagleben angepaßt, mit Kropf an der Speiſeröhre: 1) Gypogeraninae, Sekretär (ſ. d., Tafel: Raubvögel I, Fig. 1, Gypogeranus serpentarius); 2) Falconinae, Falken (ſ. d., Tafel I, Fig. 2 a, Falco peregrinus, Wanderfalke, Fig. 3 a, Nisus communis, Sperber, ſ. d.); 3) Aquilinae, Adler (ſ. d., Tafel I, Fig. 4 a, Aquila chrysaëtus, Goldadler, Fig 4 b, A. fulva, Steinadler, ſ. d., Fig. 5 a u. b, Schädel und Klaue des Adlers); 4) Buteonidae, Buſſarde (ſ. d., Tafel I, Fig. 2 b, Buteo lagopus, Rauhfußbuſſard); 5) Milvinae, Milane (ſ. unter Weihen, Tafel I, Fig. 6 a, Milvus regalis, Königsmilan); 6) Accipetrinae, Habichte (ſ. d., Tafel I, Fig. 3 b, Astur palumbarius, Hühnerhabicht); 7) Circinae, Weihen (ſ. d., Tafel I, Fig. 6 b, Circus cyaneus, Kornweihe); 8) Vulturinae, Geier (ſ. d., Tafel: Raubvögel II, Fig. 1 a, Vultur monachus, Kuttengeier); 9) Gypaëtinae, Bartgeier (ſ. d., Tafel II. Fig. 1 b, Gypaëtus

barbatus, gemeiner Bartgeier); 10) Cathartinae, Aasgeier (ſ. d., Tafel II, Fig. 2, Neophron percnopterus, gemeiner Aasgeier, Fig. 3, Sarcorhamphus gryphus, Kondor, ſ. d.). II. Nachtraubvögel (Strigidae) oder Eulen (ſ. d.): 1) Surninae, Tageulen (Tafel II, Fig. 4, Nyctea nivea, Schneeeule, ſ. unter Eule); 2) Buboninae, Uhus (ſ. d., Tafel II, Fig. 5, Bubo maximus, großer Uhu); 3) Syrminae, Käuze (ſ. unter Eulen, Tafel II, Fig. 6a, Syrnium aluco, Waldkauz, Fig. 6b, Otus vulgaris, Waldohreule); 4) Striginae, Schleiereulen (ſ. d., Tafel II, Fig. 7, Strix flammea, gemeine Schleiereule).

Rauch (frz. fumée, engl. smoke) nennt man das Gemiſch von Gaſen und Dämpfen mit unverbrannten und halbverbrannten Teilchen, welches von bis zur angehenden Zerſetzung erhitzten oder hellbrennenden Körpern, namentlich Brennſtoffen, in die Luft aufſteigt. Nach der ſtrengen Forderung der Theorie ſollte der Kohlen- und der Waſſerſtoff eines Brennmaterials bei der Verbrennung ſich mit dem Sauerſtoff der zutretenden Luft rein zu Kohlenſäure und Waſſerdampf verbinden. In der Praxis, bei den gewöhnlichen Feuerungen, iſt es jedoch ausnehmend ſchwer, ja unmöglich, alle zur vollſtändigen Verbrennung nötigen Forderungen zu erfüllen. Die Speiſung mit Luft erweiſt ſich überhaupt oder zeitweilig unvollkommen; viel öfter aber iſt die Abkühlung des Feuerraums zu groß. Bei Coks, Holzkohlen und Anthraciten, die alle nur wenig flüchtige Beſtandteile enthalten, kann in dieſem Falle nur Kohlenoxyd ſtatt oder neben Kohlenſäure, aber es können keine ſichtbaren Verbrennungsprodukte auftreten. Bei waſſerſtoffreichen Brennſtoffen, wie Steinkohle, Holz, Torf u. ſ. w., iſt dies anders. Es miſchen ſich alsdann mit der Kohlenſäure, dem Stickſtoff und der atmoſphäriſchen Luft nicht bloß Kohlenoxyd, ſondern auch eine große Anzahl von Produkten der trockenen Deſtillation, hauptſächlich Verbindungen aus Kohlen-, Waſſer- und Sauerſtoff als Gaſe, mehr noch als Dämpfe (des Teers oder Teerwaſſers), nebſt dem feinzerteilten ausgeſchiedenen Kohlenſtoff oder Ruß bei, und bilden einen ſichtbaren, hellgrau, graugelb bis tief dunkelgrau, ja ſchwarz gefärbten Gasſtrom, der im gewöhnlichen Leben als «Rauch» bekannt iſt. Der R. des Holzes iſt zwar ſehr beißend für die Augen, aber leicht und zum Aufſteigen geneigter; der R. von foſſilen, beſonders backenden Steinkohlen iſt nicht beißend, aber infolge des geringen Sauerſtoffgehalts dieſer Brennſtoffe reichlicher, dicker, ſchwerer, ſehr geneigt als eine Wolke an der Umgebung zu haften, die, einen ſtetigen Niederſchlag von zarten Rußflocken abſetzend, einen ſchwer zu bewältigenden Nachteil auf die Reinheit der Luft, auf die Reinlichkeit des Körpers und der Wohnungen, ſomit auf die öffentliche Wohlfahrt ausübt.

Die Erkenntnis, daß die Entſtehung des R. keine Folge der Natur der Steinkohle, ſondern der Unvollkommenheit der üblichen Heizeinrichtungen, und daß der R. nicht bloß eine Unbequemlichkeit, ſondern auch ein nicht zu unterſchätzender Verluſt an Brennſtoff iſt, ſpornte den Erfindungsgeiſt an, ſich mit Verbeſſerung der Feuerungen im Sinne einer Beſeitigung des R. zu beſchäftigen. In England griff in dieſe Frage über die ſog. Rauchverzehrung ein Parlamentsbeſchluß vom 20. Aug. 1853 ein, welcher allen Fabriken der Hauptſtadt, ſowie allen oberhalb London-Bridge fahrenden Dampfſchiffen vom 1. Aug. 1854 ab die Entwickelung von qualmendem R. bei Strafe verbot. Auch auf dem Kontinent fand dies Nachahmung, indem ſchon in demſelben Jahre die Polizeipräfektur von Paris ein ähnliches Verbot erließ. Dieſe Maßregeln waren zwar zweckmäßig, aber man irrte ſich darin, daß man die mächtigſte Quelle des R., die häuslichen Feuerungen nämlich, als unerheblich anſah.

Seit jenem Einſchreiten der Geſetzgebung trat man mit zahlreichen Vorrichtungen für Rauchverzehrende Feuerung hervor, deren Beſchreibung zu einem umfangreichen Zweige der gewerblichen Litteratur angeſchwollen iſt. (S. u. Dampfkeſſel, Feuerungsanlagen und Öfen.) Doch gehören dergleichen Beſtrebungen nicht allein der neueſten Zeit an. Seit mehr als einem Jahrtauſend hat man in den Glasöfen, ſeit einem Jahrhundert in den Porzellanöfen Einrichtungen getroffen, welche die größten Mengen Brennſtoff (Holz) in der ſog. Pultfeuerung ohne R. verbrennen. Am wenigſten praktiſch iſt von den Rauchverzehrungsmethoden jedenfalls diejenige, wonach man den R. vor ſeinem Eintritt in den Schornſtein mittels eines, durch eine Brauſe als Regen eintretenden Waſſerſtroms oder durch eine andere ähnliche Vorrichtung auswäſcht, weil dadurch nur der Ruß, nicht die riechenden Teile entfernt werden, der Brennſtoffverluſt nicht vermieden wird und der Schornſtein durch Abkühlung einen großen Teil ſeiner Zugkraft verliert. Vorzüglicher ſind ſchon die Verbeſſerungen der Roſte, wie die Treppen- und Etagenroſte (z. B. der von E. Langen) und die Schüttel- und Kettenroſte, indem durch dieſe eine regelmäßigere Luftzuführung zum Feuer ermöglicht wird. Bei der Mehrzahl der Feuerungen iſt übrigens die Urſache der Entſtehung des meiſten und dichteſten R. die fehlerhafte Art des Nachſchürens, beſonders das Öffnen der Heizthür und das Auflegen von friſchem Brennſtoff, wegen der Abkühlung des Brennraums durch den friſchen Brennſtoff und den hereinſtürzenden kalten Luftſtrom. Bei großen Feuerungen bedarf es einer Viertel- bis halben Stunde Zeit, ehe das Feuer ſich wieder gehörig anfacht. Man ſuchte daher das Schüren und Aufſchütten zu verbeſſern, indem man die Heizthür zum Nachſchüren durch eine Öffnung erſetzte, welche mit einem trichterförmigen Anſatz oder Rumpf, wie die Mahlgänge der Getreidemühlen, verſehen iſt. Auf dieſen Rumpf werden die Kohlen aufgeſchüttet, und um ſie von ſeiner untern Öffnung aus zu gehöriger Zeit und gleichmäßig über den ganzen Roſt zu verteilen, hat man die verſchiedenſten Vorrichtungen erſonnen. Auch die Füllöfen gehören zu den Vorrichtungen für beſſere, gleichmäßigere Speiſung des Feuers, die beſonders darum wichtig ſind, weil ſie auch zur Zimmerheizung benutzt werden können.

Schon längſt iſt übrigens die gewöhnliche Art des Aufſchüttens des friſchen Brennſtoffs oben auf die Feuerglut als durchaus unzweckmäßig erkannt worden, weil dabei die Luft erſt durch die glühende Schicht ſtreicht und die aufſteigenden Gaſe in der kalten Schicht des friſchen Brennſtoffs ſo weit abgekühlt werden, daß ſie unvollkommen verbrannt fortgehen. Man hat daher auch Vorrichtungen erſonnen, um das Feuer von unten zu ſpeiſen. Hierher gehören z. B. die ſchon über ein Jahrhundert bekannten Pultfeuerungen, bei denen die Flamme nach unten ſchlägt und die, zunächſt für Heizung der Glas- und Porzellanöfen mit Holz

Digitized by Google

erfunden, dann auf die Heizung der Pfannen in den Salinen mit Torf und Steinkohle übertragen worden sind. Minder zweckmäßig als die erwähnten Methoden sind diejenigen, welche darauf ausgehen, den R. durch sekundäre Luftströme zu verbrennen, weil man eigentlich nicht erst den durch mangelhafte Einrichtung entstandenen R. verbrennen, sondern überhaupt seine Entstehung verhindern muß. Übrigens gibt es zur Zeit keinen im vollen Sinne des Wortes rauchverzehrenden Apparat. Trotzdem haben sich manche Vorschläge bei guter Kesselkonstruktion und passender Qualität der Brennmaterialien gut bewährt, indem sie wenigstens eine teilweise Rauchverhütung bewirken, besonders dann, wenn man einen tüchtigen und umsichtigen Heizer anstellt und demselben bei Kohlenersparnis eine entsprechende Prämie bewilligt. Die Einführung der Gasfeuerung (nach den Systemen von Siemens, Bicheroux, Boëtius, Ponsard, Gröbe-Lürmann) wird in vielen Fällen die Rauchverzehrungs- oder besser die Rauchverhütungsfrage in befriedigender Weise lösen. Von Wichtigkeit für die Kenntnis der Rauchgase und der Verhütung des R. sind die Analysen des R., die mit Hilfe eines von Orsat konstruierten Apparats (s. Orsatscher Apparat) mit Leichtigkeit auszuführen sind. Vgl. Ferrini, «Technologie der Wärme» (Jena 1878).

Rauch (Christian Daniel), einer der ausgezeichnetsten Bildhauer, geb. 2. Jan. 1777 zu Arolsen in Waldeck, begann bei dem Bildhauer Ruhl in Kassel zu lernen und kam 1797 nach Berlin, wo er sich bereden ließ, als Kammerdiener in den Dienst des Königs zu treten. Als dieser im Herbst desselben Jahres starb, ging R. in den Dienst Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise über, und das Herrscherpaar gab ihm Muße zur Ausbildung seines Talents. Er begleitete 1804 den Grafen Sandreczky durch das südl. Frankreich über Genua nach Rom. Im engen Verkehr mit dem Wilhelm Humboldtschen Hause und der dort ihren Sammelpunkt findenden Gelehrtenwelt eignete er sich rasch eine vielseitige Bildung an. Nächst der Antike übten die Arbeiten Thorwaldsens den meisten Einfluß auf ihn, obschon er nie Thorwaldsens Schüler war. Zu seinen frühesten Werken gehören: die Reliefs Hippolyt und Phädra, Mars und Venus von Diomedes verwundet, sowie die Statue eines elfjährigen Mädchens, einer Tochter W. von Humboldts, die später in Marmor ausgeführt wurde; ferner die kolossale Büste des Königs von Preußen und die lebensgroße Büste der Königin Luise, sowie verschiedene Büsten für die Walhalla. Im J. 1811 berief ihn der König nach Berlin, um unter seinen eigenen Augen von R. das Modell zu dem Grabdenkmal der 1810 gestorbenen Königin Luise ausführen zu sehen. R. durfte dann zu dessen Übertragung in Marmor auf zwei Jahre nach Carrara und Rom zurückkehren. Im Winter 1814 kam er wieder nach Berlin, das Denkmal aufzustellen. Es befindet sich zu Charlottenburg in einem eigens dazu gebauten Mausoleum in Form eines dor. Tempels. Die Königin ist auf dem Ruhebett schlummernd dargestellt, ein Frauenbild voll Adel und Liebreiz, welches schnell den Ruhm des Künstlers verbreitete. Eine fast noch schönere Wiederholung desselben ließ der König in dem Antikentempel zu Potsdam aufstellen.

Im J. 1815 erhielt R. den Auftrag, die Statuen der Generale Scharnhorst und Bülow zu verfertigen, die er 1822 vollendete, nachdem die erste Anlage in Carrara gemacht worden war. Daneben waren bis 1824 bereits über 70 Büsten in Marmor entstanden, darunter an 10 kolossale. Noch in Carrara erhielt er von der Provinz Schlesien den Auftrag, ein Kolossalbild zum Andenken des Fürsten Blücher und seines Heers in Bronze auszuarbeiten, das 1827 in Breslau aufgestellt wurde. Eine andere Statue Blüchers, gleichfalls in Bronze, wurde ihm vom König aufgetragen und 1826 in Berlin aufgestellt. Auch an den zwölf Statuen, welche das in Eisen gegossene Nationaldenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin schmücken, beteiligte sich R. Im J. 1829 vollendete er in München die sitzende Statue des Königs Maximilian I. von Bayern für den Erzguß (aufgestellt 1835); auch führte er mit Hilfe seiner nach dem Leben genommenen berühmten Büste Goethes Standbild im kleinen aus. Dann lieferte er das Standbild König Friedrich Wilhelms I. für Gumbinnen und das Denkmal Franckes für Halle. Sein Monument für Albrecht Dürer im Auftrag des Königs Ludwig I. 1828 wurde 1838, von Burgschmiet gegossen, in Nürnberg aufgestellt. Die Erzstatuen der alten Polenkönige Mieczyslaw und Boleslaw Chrobry vollendete er 1840 im Auftrag des Grafen Raczynski für den Dom zu Posen. Sechs kolossale Victorien aus Marmor arbeitete er für die Walhalla (seit 1833); sie gehören zu seinen schönsten Werken aus dem idealen Gebiet der Skulptur. Später lieferte er auch für Berlin, und zwar als Schmuck der Säule auf dem Belle-Alliance-Platz, eine fliegende Victoria in Bronze. Die Reliefs am Sarkophag Scharnhorsts geben in histor. Darstellungen die bedeutendsten Momente aus dem Leben des Helden. Eine überaus zierliche Najade erhielt der Kaiser von Rußland. Für das Mausoleum zu Herrenhausen bei Hannover, ganz nach dem zu Charlottenburg gebaut, meißelte R. (1842) in Marmor die Statue der verstorbenen Königin von Hannover, in der Auffassung dem Grabmal der Königin Luise, ihrer Schwester, genau entsprechend, und wie dieses, so vervollständigte R. auch das andere Denkmal durch Hinzufügung der Figur des königl. Gemahls; diejenige Friedrich Wilhelms III. wurde 1843, die des Königs Ernst August 1855 fertig. Nach Schwerin lieferte er das erzene Standbild des Großherzogs Paul Friedrich, welches 1849 aufgerichtet wurde. Seit 1840 konzentrierte R. seine künstlerische Kraft auf die Ausführung des kolossalen Monuments für Friedrich d. Gr., in welchem zugleich eine Verherrlichung der Feldherren des großen Königs und der geistigen Heroen seines Zeitalters gegeben ist. Es wurde 31. Mai 1851 in Berlin enthüllt. Darauf folgten die bronzenen Kolossalstatuen Yorks und Gneisenaus, zur Seite des Blücherdenkmals in Berlin (aufgestellt 21. Mai 1855), dann eine Statue Kants für Königsberg in Preußen und eine Statue Thaers. Eins der letzten größern Werke ist altbiblischen Inhalts, das Modell zu einer Gruppe: Moses während der Schlacht mit den Amalekitern auf der Höhe betend, von Hur und Aaron gestützt, eine großartige, wirksam geordnete Komposition. Das Werk ward nach R.s Tode von Albert Wolff in Marmor vollendet und steht in der Friedenskirche in Sanssouci. Im Herbst 1857 ging R. zur Konsultation wegen eines körperlichen Übels nach Dresden, wo er 3. Dez. starb. Er hatte nicht die Gabe überströmender Erfindung, aber die der

Durchdringung des Erfaßten, des strengsten Studiums und ausharrendsten Fleißes. Daher bei ihm langsames Reifen, sichere Meisterschaft und ungetrübt andauernde Frische. Wie er den herrlichsten Erinnerungen seines Vaterlandes begeisternden und sprechenden Ausdruck gegeben, hat er auch die Schule der Idealplastik in Berlin begründet, in der über 200 Schüler nacheinander ihre Ausbildung fanden. Vgl. Waagen, «Abbildungen der vorzüglichsten Werke R.s mit erläuterndem Text» (Berl. 1827); ferner F. und K. Eggers, «Chr. Dan. R.» (Bd. 1—3, Berl. 1873—81); Dobbert, «Rauch» (Berl. 1877). R.s kolossale Bildnisstatue von Drakes Hand steht in der Vorhalle des berliner Museums.

Rauchbäder, s. unter Bad.

Rauchdarre, s. unter Darren.

Rauchen (Tabakrauchen), s. Tabak.

Räuchereſſenz, **-kerzchen**, **-lack**, **-papier**, **-pulver**, Lösungen oder Gemische von mehr oder weniger wohlriechenden Stoffen, welche beim Erwärmen ihre riechenden Stoffe sich verflüchtigen lassen.

Räuchereſſig, s. Eſſig, aromatischer.

Räuchern. Räucherungen finden statt, um üble Gerüche in der Luft zu beseitigen oder zu maskieren, Ansteckungsstoffe zu zerstören, und bei Fleischwaren, um sie vor Fäulnis zu bewahren, dadurch zu konservieren. Zu Räucherungen der erstern Art dienen alle Präparate aus Substanzen, welche in der Wärme flüchtige, wohlriechende Stoffe (organische Säuren, ätherische Öle) entwickeln, die durch ihre stärkere Wirkung auch die Geruchsnerven hindern, den übeln Geruch zu empfinden, wie Benzoëharz, Weihrauch, Sandelholz, Wacholder u. s. w. Auf diese Wirkung beschränkt sich der Nutzen derselben; keineswegs aber können sie als irgendwie luftverbessernd angesehen werden. Dasselbe gilt von den Räucherungen mit Kaffee, die zur Einhüllung übler Gerüche in der Luft so wirksam sind, daß man anfangs glaubte, sie vermöchten dieselben wirklich zu zerstören. Die Räucherungen mit Essig, die früher zur Beseitigung der übeln Gerüche in den Krankenzimmern angewendet zu werden pflegten, wirken dadurch, daß sie die zum Teil ammoniakalischen Ausdünstungsprodukte neutralisieren. Wesentlicher Nutzen ist von denselben nicht zu erwarten. Weit besser ist es, alle Riechstoffe durch gute Ventilation zu entfernen. Zu Räucherungen zur Zerstörung von Ansteckungsstoffen in der Luft dienen Substanzen, welche Dämpfe von starker chem. Wirkung zu entwickeln fähig sind, namentlich schweflige Säure, Salpetersäure und Salzsäure. Noch wirksamer ist das Chlor, welches als Gas oder auch in Form von Chlorkalk angewendet wird. In neuerer Zeit findet auch Brom und Carbolsäure zum R. Anwendung. Alle diese Räucherungen können aber nur dann einen Erfolg gewähren, wenn dabei die Desinfektionsmittel in solcher Menge in der Luft des betreffenden Raums verbreitet werden, daß die Ansteckungsstoffe wirklich vernichtet werden. Dies ist jedoch schwieriger, als man früher glaubte. Wenn man neben der Leiche eines an einer ansteckenden Krankheit Gestorbenen oder nach Entfernung der Leiche in dem Sterbezimmer eine Schale voll Chlorkalk aufstellt, oder ein bischen Schwefel verbrennt, so wird dadurch gar nichts genutzt, es kann vielmehr Schaden dadurch herbeigeführt werden, indem man, in der Meinung, jedes Kontagium zerstört zu haben, sich der Sorglosigkeit hingibt. (Vgl. Desinfektion.)

Zum Räuchern von Nahrungsmitteln, namentlich Fleisch, Fischen u. s. w., um sie zu dörren und durch Imprägnation vor Fäulnis zu schützen, bedient man sich des gewöhnlichen Holzrauchs. (Vgl. Konservierung der Nahrungsmittel, Bd. X, S. 486a.)

Räucherung, s. Räuchern.

Rauchfang (Rauchmantel), die untere trichterförmige Erweiterung der Kamine zum Auffangen des in offenen Herden sich bildenden Rauchs.

Rauchfaß oder Rauchpfanne, bei den Griechen, Römern und Juden ein Gefäß zum Verbrennen der Rauchopfer, dient jetzt in der kath. Kirche zum Zweck gottesdienstlicher Räucherungen. In der ältesten kath. Kirche galt das gottesdienstliche Räuchern als heidnischer Opfergebrauch und war bei Strafe der Exkommunikation streng verboten. Erst seit dem 4. Jahrh. drang jener Gebrauch in die Kirche ein. Man gebrauchte dabei auch ein goldenes R., und Evagrius erwähnt in seiner Kirchengeschichte, daß es auf dem Altar gestanden habe. Von dieser Zeit hat sich das gottesdienstliche Räuchern mittels des R. in der kath. Kirche erhalten. Das R. ist meist von Silber und mit drei an Haken befestigten silbernen Ketten versehen. Es wird zur Beräucherung der Heiligenbilder, Reliquien und der Monstranz, zu Einweihungen und bei Begräbnissen gebraucht.

Rauchfrost, s. Rauhfrost.

Rauchfußbussard, s. unter Bussard.

Rauchpfanne, s. Rauchfaß.

Rauchquarz, Rauchtopas, dunkler oder heller braun gefärbte Varietät des Bergkrystalls (s. d.).

Rauchſchieber (frz. régistre, engl. damper), ein bei Dampfkesselfeuerungen und Öfen im Schornstein angebrachter Schieber zur Regulierung des Luftzugs.

Rauchſchwalbe, s. unter Schwalbe.

Rauchverbrennung (frz. fumivorité, engl. smoke-burning), s. unter Dampfkeſſel, Feuerungsanlagen, Öfen und Rauch.

Rauchverzehrende Feuerung, s. u. Rauch.

Rauchwacke, s. unter Dolomit.

Rauchwaren, s. Pelzwerk.

Raucourt (Françoise Marié, gen. Antoinette), franz. Schauspielerin, geb. 29. Sept. 1753 zu Dombasle, hieß eigentlich Clairien oder Saucerotte, debütierte 1772 als Dido im Théâtre français und zeigte dann hauptsächlich in den Rollen der Roxane, Hermione, Agrippina, Semiramis und Kleopatra ihr dramatisches Talent und ihre Kraft im Ausdruck der Leidenschaft. Sie eignete sich vorzüglich für tragische Heldinnen, wobei ein hoher Wuchs und eine volle Stimme sie begünstigten. Zur Zeit der Schreckensregierung bildete sie nach Robespierres Sturz 1796 aus den Überresten des Théâtre français, von dem sie nur 1776—79 fern gewesen war, eine neue Gesellschaft, die bis zum Sept. 1797 spielte, wo das Direktorium die Schließung verordnete. Später leitete sie eine Gesellschaft in Italien, kehrte aber nach einigen Jahren nach Paris zurück und starb daselbst 15. Jan. 1815.

Raude, Räude, Krätze oder Grind ist eine bei allen Haussäugetieren vorkommende, ansteckende Hautkrankheit. Man unterscheidet allgemeine, d. i. mehr oder weniger über den ganzen Körper verbreitete R. und lokale Krätze, wie die Fußräude des Pferdes und Schafes, die Steißräude des Rindes, die Ohrräude der Kaninchen, Hunde und Katzen.

Ursachen des Ausschlags sind mikroskopisch kleine Milben, und zwar bei der allgemeinen R. die Grabmilben (Sarkoptes) und die Saugmilben (Dermatokoptes), bei der Fuß- und Steißräude die Hautschuppen fressenden Milben (Dermatophagus), bei der Ohrräude bald Dermatokopten, bald Dermatophagen. Auch bei Hühnern hat man eine Fußkrätze, welche gewöhnlich Kalkbein genannt und durch eine Milbe (Sarkoptes s. Dermatoryktes mutans) hervorgerufen wird, sowie eine über den ganzen Körper verbreitete, durch Dermatophagus gallinarum erzeugte Räude beobachtet. Die von der R. befallenen Tiere fangen an, sich zu reiben, bekommen kahle Stellen mit weißlichen, staubartigen Schuppen bedeckt, welche nach und nach einen großen Umfang erhalten, oder es bilden sich kleine Knötchen mit Bläschen, welche bersten und eine fette, klebrige Feuchtigkeit ergießen, die zu Borken und Krusten verhärtet, unter welchen die Haut näßt oder auch geschwürig wird, endlich in Falten sich legt und pergamentartig sich verdickt. Unter allen Umständen verursacht das Übel den Tieren starkes Juckgefühl und dadurch große Unruhe. Die lokalen Räuden sind leichtere Übel und unschwer zu beseitigen. Die von kranken zu gesunden Tieren leicht übergehenden Milben bilden den Ansteckungsstoff; alle Grabmilben der räudigen Tiere gehen auf Menschen über und erzeugen bei diesen Krätze (s. d.). Das kranke Vieh ist zu separieren, zunächst mit Schmierseifen- oder Laugenbädern zu behandeln, dann mit Milben tötenden Mitteln einzureiben, wie Tabaksabkochungen, Nikotinalösung, Kreosot oder Benzin mit Öl gemischt oder mit Salben eines Gemisches von Teer, Schmierseife und Spiritus, denen ein wenig Kreosot zugesetzt ist, oder mit einer Salbe aus Holzteer und Schwefelblumen, oder mit Perubalsam, der mit Weingeist verdünnt ist. Geschirr, Stallgerät, Krippen, Raufen, Wände, Fußböden der Stallungen, wo räudige Tiere gestanden, müssen mit Lauge rein gescheuert, mit Carbollösung desinfiziert, mit Kalk überzogen, überhaupt so gereinigt werden, daß von deren fernerm Gebrauch keine Ansteckung zu besorgen steht. Räudige Schafe müssen durch Bäder behandelt werden. Auch Balgmilben (Demodex) erzeugen bei Hunden und Schweinen eine meist unheilbare Krätze (rote Räude). Vgl. Zürn, «Die tierischen Schmarotzer» (Weim. 1882).

Rauden, Pfarrdorf im preuß. Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Rybnik, an der Ruda, hat (1880) 1160 kath. und polnisch sprechende E., ein Schloß des Herzogs von Ratibor (1258—1810 Cistercienserabtei) mit Park, ein herzogl. Eisenwerk Elisabeth-Amalienhütte, herzogl. Schneidemühlen und Drainröhrenfabrikation.

Raudische Felder, s. unter Vercelli.

Raudnitz (böhm. Roudnice), Stadt im nördl. Böhmen, links an der Elbe und an der Österreichisch-Ungarischen Staatsbahn (Wien-Bodenbach), ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts, einer fürstl. Lobkowitzschen Domänen- und Forstverwaltung, eines Kapuzinerklosters, einer böhm. Ackerbauschule, eines Oberrealgymnasiums, einer höhern Bürgerschule und einer gewerblichen Fortbildungsschule, und zählt (1880) 5942 E., die Fabriken für Zucker, Spiritus, Malz, Liqueur, Öl, Leder und Stöpsel und zwei Dampfbretsägewerke unterhalten und Handel mit Holz, Getreide und Vieh treiben. Von R. führen die Fürsten Lobkowitz (seit 1786, wo die Familie Lobkowitz ihr Herzogtum Sagan in Schlesien verkaufte und der Herzogstitel auf R. überging) den Herzogstitel. Das imposante Schloß zu R. wurde in jetziger Gestalt 1655—77 an der Stelle eines ältern, bis 1194 zurückreichenden Holzbaues erbaut und enthält einen Waffensaal, eine große und berühmte Bibliothek (500 Manuskripte, 1200 Inkunabeln und 50000 Bücher), welche im 15. Jahrh. gegründet wurde, ein Archiv und einen großartigen Keller. Im J. 1350 saß hier der röm. Tribun Cola di Rienzi als Gefangener Kaiser Karls IV.

Raudten, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Steinau, Station (2 km vom Orte) der Linien Breslau-Stettin und R.-Frankenstein der Preußischen Staatsbahnen, hat (1885) 1479 E., eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, Braunkohlenlager und ehemals bedeutende Tuchfabrikation.

Rauenthal, Pfarrdorf im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Rheingau, auf einem Vorberge (261 m) des Taunus, 5 km nördlich von Eltville, hat (1885) 1019 kath. E. und Weinbau. Die nahe Bubenhäuser Höhe (268 m) gewährt einen prächtigen Überblick über den Rheingau von Mainz bis unterhalb Johannisberg. Das östlich am Bache Walluf belegene ehemalige Kloster Tiefenthal ist jetzt ein Schloß; der ältere Teil der Gebäude ist zu einer Mahlmühle eingerichtet.

Rauenthaler, einer der edelsten Weine des Rheingaus, wächst südöstlich vom Dorfe Rauenthal auf einem Bergsattel an der Straße von Walluf nach Schwalbach. Der R. zeichnet sich insbesondere aus durch höchst entwickelte Blume, neben feingeistiger Fülle und bedeutender Kraft. Man unterscheidet «Rauenthaler Berg» (die bessern Lagen) und gewöhnlichen R., unter welcher Etikette das Produkt einer weiten Umgebung in den Handel tritt.

Raufhandel hat, nebst den dabei vorkommenden Körperverletzungen und Tötungen, von jeher der Gesetzgebung Schwierigkeiten rücksichtlich geeigneter, nicht allzu sehr von Fiktionen ausgehender Bestrafung bereitet. Oft ist es unmöglich, festzustellen, wer von den dabei Beteiligten den Tod oder die Körperverletzung verursacht hat, während in andern Fällen der Erfolg nur aus dem Zusammenwirken mehrerer Verletzungen sich ergibt. Das Reichsstrafgesetzbuch, §. 227, entschied sich dafür, in dem ersten Fall eine Strafe wegen Beteiligung an der Rauferei und in dem letztern einen besondern Strafrahmen aufzustellen.

Raugraf war im Mittelalter eine Bezeichnung mehrerer gräfl. Geschlechter. Es gab R. zu Dassel und auch in der Gegend zwischen Trier und Alzei, wo die Altenbaumburg oder Brimeneburg bei Münster ihr Stammsitz war, nachdem die Wildgrafen von Kirberg und Daun und die Grafen von Veldenz sich von ihnen abgezweigt hatten. Vielleicht hängen auch die Rheingrafen mit ihnen zusammen. Nachdem diese Besitzungen bei dem Erlöschen der raugräfl. Geschlechter an die Pfalz gekommen waren, erneuerte der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz 1667 diesen Titel zu Gunsten seiner ihm an die linke Hand getrauten Gemahlin, Luise von Degenfeld, die fortan Raugräfin hieß.

Rauhbank, s. unter Hobel, Bd. IX, S. 278*.

Rauhbirke, s. unter Birke.

Rauhe Alp, s. Alp (Gebirge).

Rauhes Haus, die von Wichern zu Horn bei Hamburg gegründete Anstalt, die ganz im Dienste

der Innern Miſſion ſteht. Der Name «Rauhes Haus» rührt her von dem «alten Hauſe» mit dem Strohdach, in welchem das Inſtitut 1833 eröffnet worden, und das im Munde des Volks jenen Namen führte, wahrſcheinlich weil ſein Erbauer «Ruge» hieß, daher plattdeutſch: Ruges Huus, d. h. Haus des Ruge, woraus hochdeutſch «Rauhes Haus» geworden. Die Anſtalt, zu welcher jetzt 24 kleinere und größere Häuſer gehören, wurde 1833 ohne alle Kapitalien gegründet. Sie beſteht aus folgenden Zweiganſtalten: 1) Die Knabenanſtalt; ſie nimmt nur ärmere oder für das Handwerk oder den dienenden Stand zu erziehende Kinder auf, die ihr von den Eltern oder deren rechtlichen Vertretern anvertraut werden; die Knaben (etwa 80) erhalten in vier Klaſſen Volksſchulunterricht und werden in Werkſtätten, ſowie im Feld und Garten beſchäftigt. 2) Die Lehrlingsanſtalt, für 24 Lehrburſchen eingerichtet, enthält Drucker, Schriftſetzer, Buchbinder, Schuhmacher, Tiſchler u. ſ. w., welche in der Anſtalt ausgebildet werden. 3) Die ſeit dem Juli 1879 abgelöſte Mädchenanſtalt, «Kaſtanienhof» in Hamm, iſt für 24 Kinder eingerichtet. 4) Das Penſionat (ſeit 1850) für 80 Knaben aus gebildeten Ständen; die Schule entſpricht der eines Gymnaſiums und Realgymnaſiums. 5) Die Brüderanſtalt, in welcher das Rauhe Haus die erziehenden, mit unterrichtenden und mit beaufſichtigenden Kräfte gewinnt. Die «Brüder» (40—50) müſſen bei ihrem Eintritt in das Brüderhaus zwiſchen 20—30 Jahre alt ſein und ſich vor ihrem Eintritt als durchaus unbeſcholten ausweiſen können. Die Mehrzahl derſelben gehört urſprünglich dem Handwerkerſtande an. Sie erhalten in der Anſtalt, ſoweit ſie deſſen bedürfen, in einem drei- bis vierjährigen Kurſus theoretiſche und praktiſche Vorbereitung und werden dann in irgend welchen Dienſt Innerer Miſſion entſandt als Vorſteher und Gehilfen von Rettungshäuſern, Herbergen zur Heimat, als Gefangenenpfleger, Armen- und Krankenpfleger, Gemeindehelfer, Stadtmiſſionare u. ſ. w. Die äußern Exiſtenzmittel erhält die Brüderanſtalt lediglich durch milde Beiträge. 6) Die Agentur des Rauhen Hauſes beſteht aus der Buchdruckerei, 1842 auf Aktien begründet und unter einem Faktor ſtehend, der mit einigen Setzer- und Druckergehilfen die für dieſe Beſchäftigung paſſenden Zöglinge der Anſtalt ausbildet; aus der Buchhandlung des Rauhen Hauſes (begründet 1844), welche das Verlagsgeſchäft der Anſtalt beſorgt und ſeit 1849 in der Stadt Hamburg auch ein Sortimentsgeſchäft beſitzt, und aus der 1844 gegründeten Buchbinderei, welche für die Agentur arbeitet. Gründer der Anſtalt iſt Wichern (ſ. d.), ſeit Okt. 1873 hat die Leitung der Anſtalt ſein Sohn, Prediger Johannes Wichern, übernommen. Vorſitzender des aus drei Sektionen beſtehenden Verwaltungsrats iſt Senator Mönckeberg. Vgl. Wichern, «Feſtbüchlein des Rauhen Hauſes» (3. Aufl., Hamb. 1856); «Fliegende Blätter des Rauhen Hauſes» (ſeit 1813); J. Wichern, «Das Rauhe Haus und ſeine Arbeitsfelder 1833—83 (Hamb. 1883); F. Oldenberg, «J. H. Wicherns Leben» (Bd. 1, Hamb. 1884).

Rauhe Mark, das Gewicht von 16 Lot legierten Silbers und 24 Karat feinen Goldes, im Gegenſatz zur Feinen Mark.

Rauhen (frz. lainer, engl. raising), beim gewalkten Tuch und bei einigen Baumwollſtoffen, z. B. beim rauhen Barchent, die loſen Enden der Wollhärchen aus der Zeugfläche herausziehen und parallel legen. (S. unter Tuchfabrikation.)

Rauhfroſt (Rauchfroſt, Rauhreif, Haarfroſt) entſteht durch die Ausſcheidung flüſſigen oder gefrorenen Waſſers an feſten Gegenſtänden (Bäumen, Mauern u. ſ. w.) infolge eines Temperaturüberſchuſſes der Luft, wenn nach längerer Kälte ein raſcher Umſchlag der Witterung eintritt und feuchtwarme Luft die kalten Gegenſtände umhüllt. Die Bildung dieſer reifartigen in Form von kleinen Spitzen oder Zacken ſich anſetzenden Überzüge wird im Gegenſatz zu Reif oder Tau (ſ. d.) durch eine gute Wärmeleitungsfähigkeit der Gegenſtände, an welchen der R. entſteht, begünſtigt.

Rauhfuß (Peter), Humaniſt, ſ. Daſypodius.

Rauhkarde, ſ. unter Dipsacus.

Rauhmaſchine (frz. machine à lainer, laineuse; engl. raising-gig, gig-mill), ſ. unter Tuchfabrikation.

Rauhnächte, ſ. Zwölfnächte.

Rauhputz, ſ. unter Abputz.

Rauhreif, ſ. Rauchfroſt.

Rauhwacke, dolomitiſcher Kalkſtein mit unregelmäßigen Zellen und Höhlungen, wodurch er rauhes, zerfreſſenes Ausſehen erhält; in der Zechſteinformation z. B. von Altenſtein in Thüringen.

Rauhwaren, ſ. Pelzwerk.

Rauhzeit, die Zeit der Mauſer bei Gänſen und Enten.

Rauke, ſoviel wie Eruca sativa.

Raum und **Räumliches** gehören zu den zwar der gewöhnlichen Auffaſſung der Erſcheinungswelt ſehr geläufigen und ſcheinbar ſelbſtverſtändlichen, für eine tiefer dringende Forſchung aber äußerſt ſchwierigen Begriffen. Da die Phantaſie nicht im Stande iſt, den allgemeinen Raum begrenzt zu denken, ſondern jenſeit jeder Grenze doch immer wieder Raum vorzuſtellen genötigt iſt, ſo bildet ſich dadurch der Begriff des unendlichen Raums aus, in welchem das ganze Univerſum mit allen ſeinen Teilen enthalten ſei und ſich bewege. Den letztern Punkt faßte das metaphyſiſche Denken zuerſt als Problem auf, indem der Gegenſatz zwiſchen dem begrenzten Charakter aller anſchaulichen Raumvorſtellung und dem Beſtreben der Phantaſie, den Raum ſich unendlich zu denken, die Dialektik der Eleatiſchen Schule (ſ. d.) herausforderte. Nachdem jedoch die Atomiſten den Begriff des leeren Raums als der Bewegungsſphäre der unendlich kleinen Körperchen feſtgeſtellt hatten, blieb die griech. Philoſophie im weſentlichen dabei ſtehen, indem auch Plato und Ariſtoteles den Raum für jene unbeſtimmte und an ſich nicht wahrhaft ſeiende Möglichkeit erklärten, innerhalb deren erſt die weltbildende Kraft die einzelnen Geſtalten hervorrufe. Während ſich jedoch die neuere Naturwiſſenſchaft die Annahme des leeren Raums zu Nutze machte, um darauf ihre atomiſtiſche Bewegungslehre zu gründen, ging die naturphiloſ. Spekulation darauf aus, das Räumliche als Attribut der Körperwelt zu betrachten und die Exiſtenz des leeren Raums zu leugnen.

Kant gab dann den Unterſuchungen über den Raum nicht nur eine neue Wendung, ſondern auch eine dauernde Grundlage, indem er zeigte, daß der Raum und die räumliche Beſchaffenheit der Wahrnehmungsgegenſtände eine notwendige Anſchauungsform des menſchlichen Geiſtes ſei, nach welcher derſelbe mit unbewußter Notwendigkeit die Thatſachen der Sinnesempfindung anordnet und zu gegenſtändlichen Anſchauungen macht. Die

Digitized by Google

Kantsche Theorie fand eine glänzende Bestätigung von seiten der exakten Wissenschaft, indem die Physiologie der Sinnesorgane die Abhängigkeit der Raumanschauungen von der Vorstellungswelt des Wahrnehmenden in ganzer Ausdehnung nachwies.

Während die Philosophie mit der erkenntnistheoretischen und metaphysischen Bedeutung der Raumvorstellungen sich beschäftigt, hat die Geometrie den Raum als eine gegebene Anschauung zu betrachten und daraus alle diejenigen Lehrsätze abzuleiten, welche sich durch die Konstruktion besonderer Raumgebilde mit innerer Notwendigkeit in ihm ergeben, wie dies in typischer Weise durch Euklid geschehen ist. Zu diesen Voraussetzungen gehören in erster Linie die drei Dimensionen des Raums. Erst in neuerer Zeit haben allgemeine mathem. Betrachtungen, indem sie die verschiedenen Sphären mehrdimensionaler Größen als verschiedene Räume bezeichneten, zu dem naturphilos. Mißverständnis Anlaß gegeben, als ließe sich ein realiter existierender Raum von mehr als drei Dimensionen denken. (S. Dimension [vierte]). Vgl. Baumann, «Die Lehren von Raum, Zeit und Mathematik in der neuern Philosophie» (2 Bde., Berl. 1868—69).

Räumahle, s. Reibahle.

Raumer (Friedr. Ludw. Georg von), hervorragender deutscher Geschichtschreiber, geb. zu Wörlitz 14. Mai 1781, studierte in Halle und Göttingen die Rechte, trat zunächst in den preuß. Staatsdienst, wurde aber 1811 zum Professor an der Universität Breslau und 1819 zum Professor der Staatswissenschaft und Geschichte in Berlin ernannt. Er veröffentlichte zunächst: «Sechs Dialoge über Krieg und Handel» (1806), «Das brit. Besteuerungssystem» (Berl. 1810), «CCI emendationes ad tabulas genealogicas Arabum et Turcarum» (Heidelb. 1811), «Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lat. Geschichtschreibern des Mittelalters» (Bresl. 1813), «Herbstreise nach Venedig» (2 Bde., Berl. 1816). Daran schlossen sich die «Vorlesungen über die alte Geschichte» (2 Bde., Lpz. 1821; 3. Aufl. 1861) und die «Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit» (6 Bde., Lpz. 1823—25; 5. Aufl. 1878). Vor allem in diesem seinem bedeutendsten Werke erkennt man den tiefen Blick des Denkers, die gereifte, klare Ansicht des staatskundigen Mannes und die Gründlichkeit unbefangener Forschung. Schule und Welt haben sich in R. glücklich vereinigt, um den vollen frischen Kern seiner Wissenschaft in der schönen Form einer gediegenen Darstellung und einer reinen Sprache zu zeigen. Zu seinen wichtigsten Arbeiten aus jener Zeit gehört ferner die Untersuchung «Über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik» (Lpz. 1826; 3. Aufl. 1861). Dann erschienen «Briefe aus Paris und Frankreich 1830» (2 Bde., Lpz. 1831) und «Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrh.» (2 Bde., Lpz. 1831). Hierauf begann er die «Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh.» (Bd. 1—8, Lpz. 1832—50), die seinem Werke über die Hohenstaufen würdig zur Seite trat. Spätere Reisen nach England, Italien und Amerika veranlaßten die Schriften: «England 1835» (2 Bde., Lpz. 1836; 2., um einen Band: «England 1841», vermehrte Aufl. 1842), «Beiträge zur neuern Geschichte aus dem Britischen Museum und Reichsarchiv» (5 Bde., Lpz. 1836—39), «Italien. Beiträge zur Kenntnis dieses Landes» (2 Bde., Lpz. 1840) und «Die Vereinigten Staaten von Nordamerika» (2 Bde., Lpz. 1845). Im J. 1847 legte er seine Stelle als Sekretär und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin nieder. Zum Mitglied der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gewählt, gehörte er dem rechten Centrum an. Von Frankfurt aus übernahm er auch eine Mission als deutscher Gesandter nach Paris. In dieser Zeit entstanden seine «Briefe aus Frankfurt und Paris» (2 Tle., Lpz. 1849). In der Folge war er Mitglied der preuß. Ersten Kammer in Berlin. Obschon ihm 1853 die Emeritierung als Professor an der Universität bewilligt wurde, stellte er doch seine Vorlesungen nicht ganz ein. Er veröffentlichte noch: «Vermischte Schriften» (3 Bde., Lpz. 1852—54), «Lebenserinnerungen und Briefwechsel» (2 Bde., Lpz. 1861) und ein «Handbuch zur Geschichte der Litteratur» (4 Bde., Lpz. 1864—66). R. begründete auch 1830 mit der Verlagshandlung F. A. Brockhaus in Leipzig das «Histor. Taschenbuch» (Folge 1—4, 1830—67; Folge 5, 1871—80, herausgegeben von Riehl, Folge 6, 1882 fg. von Maurenbrecher). Er starb zu Berlin 14. Juni 1873.

Raumer (Karl Georg von), verdient als Geolog, Geograph und Pädagog, Bruder des vorigen, geb. 9. April 1783 zu Wörlitz, studierte zu Göttingen und Halle, dann auf der Bergakademie zu Freiberg und untersuchte hierauf als Geognost einen Teil Deutschlands und Frankreichs, besonders die Gegend von Paris. Nachdem er sich im Pestalozzischen Institut zu Ifferten aufgehalten, ward er 1810 beim Oberbergdepartement in Berlin, 1811 als Bergrat beim Oberbergamt in Breslau und zugleich als Professor der Mineralogie an der dortigen Universität angestellt. In den J. 1813 und 1814 beteiligte er sich als Freiwilliger am Befreiungskriege. Im J. 1819 wurde er an die Universität Halle und das dortige Oberbergamt versetzt, nahm aber 1823 seinen Abschied und schloß sich an das Dittmarsche Erziehungsinstitut in Nürnberg an. Später übernahm er (1827) zu Erlangen die Professur der allgemeinen Naturgeschichte und Mineralogie. Er starb daselbst 2. Juni 1865. Unter R.s mineralogischen und geognost. Schriften sind vorzugsweise zu nennen: «Der Granit des Riesengebirges» (Berl. 1813) und «Das Gebirge Niederschlesiens» (Berl. 1819). Kleinere Abhandlungen vereinigte er in den «Vermischten Schriften» (2 Bde., Berl. 1819—22) und «Kreuzzügen» (Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1840—64). Am bekanntesten wurde R. durch seine geogr. Arbeiten, das «Lehrbuch der allgemeinen Geographie» (3. Aufl., Lpz. 1848), «Beschreibung der Erdoberfläche» (6. Aufl., Lpz. 1866) und «Palästina» (4. Aufl., Lpz. 1860), sowie durch seine treffliche «Geschichte der Pädagogik» (5. Aufl., 4 Bde., Gütersloh 1878—80). Sonst veröffentlichte er noch «Erinnerungen aus den J. 1813 und 1814» (Stuttg. 1850). Seine Selbstbiographie erschien nach seinem Tode (Stuttg. 1866).

Raumer (Rudolf von), ausgezeichneter Sprachforscher, Sohn Karl Georg von R.s, geb. 14. April 1815 zu Breslau, widmete sich zu Erlangen, Göttingen und München philol. Studien. Nachdem er seit 1840 zu Erlangen als Privatdocent gewirkt, erhielt er daselbst 1846 eine außerord., 1852 die ord. Professur für deutsche Sprache und Litteratur. Er starb 30. Aug. 1876 in Erlangen. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Die Aspiration und die Lautverschiebung» (Lpz. 1837), «Die Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache»

(Stuttg. 1845) und «Vom deutschen Geiste» (2. Aufl., Erlangen 1859). Seine treffliche Arbeit «Der Unterricht im Deutschen» (3. Aufl., Stuttg. 1857) ist ein besonderer Abdruck aus seines Vaters «Geschichte der Pädagogik». Sein letztes Werk war die «Geschichte der german. Philologie, vorzugsweise in Deutschland» (Münch. 1870). Außer zahlreichen kleinern Schriften, Reden u. s. w. schließen sich noch an: «Deutsche Versuche» (Erlangen 1861) und «Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften» (Frankf. a. M. 1863). Die letztern enthalten unter anderm eine Reihe von Abhandlungen und Aufsätzen über deutsche Orthographie, welche auf die Klärung der Ansichten über diesen Gegenstand nicht ohne Einfluß geblieben sind. Im J. 1875 wurde R. vom preuß. Kultusminister mit Ausarbeitung eines Entwurfs zur Feststellung einer allgemeinen deutschen Rechtschreibung beauftragt, welcher bei den Verhandlungen der 1876 berufenen Konferenz zu Grunde gelegt wurde. Über seine Mitwirkung veröffentlichte er «Erläuterungen zu den Ergebnissen der orthographischen Konferenz» (Halle 1876).

Raumer (Georg Wilh. von), verdienter deutscher Geschichtsforscher, geb. 19. Sept. 1809 zu Berlin, widmete sich zu Berlin, Heidelberg und Göttingen der Jurisprudenz, wurde 1827 Assessor bei dem Kammergericht zu Berlin und veröffentlichte die anonyme Schrift «Über die älteste Geschichte und Verfassung der Kurmark» (Berl. 1830) und den «Novus codex diplomaticus Brandenburgensis» (2 Bde., Berl. 1831—33). Im J. 1829 trat er als Hilfsarbeiter ins Finanzministerium, 1833 wurde er zum Rat bei dem preuß. Hausministerium und der Archivverwaltung ernannt, 1843 zum Direktor sämtlicher preuß. Archive und 1844 zum Mitglied des Staatsrats. Die Direktion der Archive legte er 1851 nieder. Er veröffentlichte unter anderm die «Regestae historiae Brandenburgensis» (Bd. 1, Berl. 1836), wozu «Histor. Karten und Stammtafeln» (Heft 1, Berl. 1837) gehören, und eine «Geschichte der Insel Wollin» (Berl. 1853). Aus unbekannten Gründen machte er 11. März 1856 seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende.

Karl Georg von R., des vorigen Vater, geb. 16. Nov. 1753 zu Dessau, starb 2. Juli 1833 als Wirkl. Geheimrat, Direktor im Ministerium des königl. Hauses und der Archive, Präsident des Obercensurkollegiums und vortragender Rat im preuß. Staatsministerium. Seine Brüder waren Georg Friedrich von R., der Vater Friedrich Ludwig Georg von R.s, sowie Karl Georg von R.s, und Karl Friedrich Heinrich von R., der sich als Major bei Auerstädt 1806 auszeichnete und 2. Juli 1831 als Generalmajor starb. Diese drei Brüder waren die Söhne Leopold Gustav Dietrich von R.s, der als Direktor der fürstl. Regierung zu Dessau 23. Aug. 1788 starb. Der Bruder des letztern, Karl Friedrich Albert von R., focht mit Auszeichnung im zweiten Schlesischen und im Siebenjährigen Kriege, avancierte 1790 zum Generallieutenant, befehligte 1794 die Blockade von Danzig und wurde nach erfolgter Besitznahme erster Gouverneur der Stadt. Er starb 4. Dez. 1806 ohne Nachkommen.

Sohn des erwähnten Generalmajors Karl Friedrich Heinrich von R. war Karl Otto von R., konservativer preuß. Staatsmann, geb. 7. Sept. 1805 zu Stargard in Pommern. Derselbe erhielt seine Gymnasialbildung zu Stettin, studierte zu Göttingen und Berlin die Rechte, wurde 1834 Regierungsrat in Posen, später nach Frankfurt a. O. versetzt. Im Frühjahr 1840 als Hilfsarbeiter in das Finanzministerium berufen, wurde er noch im Herbst desselben Jahres zum Geh. Finanzrat, 1841 zum vortragenden Rat im Ministerium des Innern befördert, kam 1843 als Regierungsvizepräsident nach Königsberg, 1845 in gleicher Eigenschaft nach Köln und 1848 nach Frankfurt a. O. Am 19. Dez. 1850 übernahm er im Ministerium Manteuffel das Portefeuille der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, welches er bis 1858 im Sinne der kirchlichen und polit. Reaktion verwaltete. Unter anderm erließ er 1854 die viel Widerspruch findenden «Regulative» für die evang. Schullehrerseminarien und den Volksunterricht. R. starb 6. Aug. 1859 zu Berlin.

Räumer, s. Reibahle.

Raummeter (forstlich), s. Festmeter.

Raumo, alte Stadt in Finland, Gouvernement Abo, am Bottnischen Meerbusen, zählt (1882) 3515 E., welche Handel mit Holzwaren treiben. Die Stadt wurde schon 1441 privilegiert und hatte 1441—1538 ein Franziskanerkloster mit einer berühmten Klosterschule (Collegium Raumense).

Raumsinn ist die Fähigkeit des Auges, mehrere Lichteindrücke gleichzeitig und räumlich verschieden zu empfinden.

Räumte heißt im Seefrachtwesen der für Versendungen verfügbare Schiffsraum; so sagt man z. B., daß in einem Seehafen die Frage nach R. augenblicklich bedeutend oder gering sei.

Räumungsschlag (forstlich), s. u. Lichtschlag.

Raunzer, österr. Provinzialismus, bezeichnet einen Menschen, der über alles brummt.

Raupach (Ernst Benjamin Salomo), dramatischer Dichter, geb. 21. Mai 1784 zu Straupitz, einem Dorfe unweit Liegnitz in Schlesien, studierte seit 1801 zu Halle Theologie. Nachdem er zehn Jahre in Rußland als Erzieher thätig gewesen und anderthalb Jahre zu Petersburg privatisiert hatte, wurde er 1816 bei der dortigen Universität als Ordinarius der philos. Fakultät angestellt und ihm im folgenden Jahre neben dem Lehrfache der deutschen Litteratur das der Geschichte übertragen. Infolge einer 1821 über ihn und einige seiner Kollegen verhängten Untersuchung verließ er 1822 Rußland. Hierauf machte er eine Reise nach Italien und wendete sich nach seiner Rückkehr nach Berlin, wo er bis zu seinem 18. März 1852 erfolgten Tode für die Bühne thätig war. Eine Frucht seiner Reise waren «Hirsemenzels Briefe aus Italien» (Lpz. 1823). Von seinen früher erschienenen (1810—20 verfaßten) Stücken sind zu nennen: «Die Fürsten Chawansky» (1818), «Die Gefesselten» (1821), «Der Liebe Zauberkreis» (1824), «Die Freunde» (1825), «Isidor und Olga» (1826). Später erschienen «Rafaele» (1828) und «Die Tochter der Luft» nach Calderon (1829), an die sich ein Cyklus dramatischer Dichtungen anschloß, welche die Geschichte der Hohenstaufen zum Gegenstande haben (8 Bde., Hamb. 1837—38). Außerdem bereicherte R. seit 1829 (wo der erste Teil seiner Lustspiele zu Hamburg erschien) auch die komische Bühne mit neuen Stücken, von denen besonders die Lustspiele «Kritik und Antikritik», «Die Schleichhändler», «Der Zeitgeist», «Das Sonett» und die Possen «Denk' an Cäsar» und «Schelle im Monde» anzuführen sind. Seine Dramen sammelte er in zwei Abteilungen:

«Dramatische Werke ernster Gattung» (18 Bde., Hamb. 1830—44) und «Dramatische Werke komischer Gattung» (4 Bde., Hamb. 1829—35). Aus seinen letzten Jahren enthält Gubitz' «Jahrbuch deutscher Bühnenspiele» das Schauspiel «Jakobine von Holland» (1852), das Märchen «Die Kegelspieler» und das Drama «Saat und Frucht» (1854). R. besaß sprachliche und metrische Gewandtheit, große Kenntnis der Bühnenmittel, sowie Sinn für das Angemessene. Diese Vorzüge erklären, wie er lange Zeit sich den Beifall des Publikums bewahren konnte. Geringen Beifall fanden seine Erzählungen, von denen er eine Sammlung 1821, eine andere 1833 herausgab. Vgl. Pauline Raupach, «R., eine biographische Skizze» (Berl. 1853).

Raupen werden die Larven der Schmetterlinge genannt; doch werden im gemeinen Leben manche Larven (s. d.) für R. angesehen, aus welchen sich Käfer oder andere Insekten, namentlich Blattwespen entwickeln. Die R. kriegt sehr klein aus dem Ei, wächst aber ungemein schnell. Sie wirft ihre Haut während des Wachstums drei- bis sechsmal ab. Nach Erreichung der vollen Ausbildung verwandelt sie sich in die ruhende Puppe (s. d.). Die zu diesen verschiedenen Entwickelungen nötige Zeit ist bald länger, bald kürzer, aber ebenso bestimmt bei jeder Art, wie die Nahrung, der Aufenthalt, der Ort und die Art der Verpuppung. Nach dem Auskriechen leben die R. entweder immer oder nur auf einige Zeit gesellig oder zerstreuen sich gleich anfangs. Sie nähren sich meist von Blättern, selten von Früchten, Holz, Mehl, Wachs, Pelzwerk, wollenen Stoffen u. s. w. Einige finden sich ausschließlich in und auf bestimmten Pflanzen, andere können auf verschiedenen Pflanzen leben. Die Gestalt der R. ist so verschieden, wie diejenige der Schmetterlinge selbst; es gibt unter ihnen sehr sonderbare, bisweilen sehr schön gezeichnete, glatte (z. B. vom Citronenvogel, Tafel: Insekten II, Fig. 5), warzige (z. B. vom Nachtpfauenauge, Taf. III, Fig. 8), haarige (z. B. vom Viereck, Tafel: Insekten II, Fig. 15), aber auch dornige (z. B. von Melitaea Cinxia, Tafel: Insekten II, Fig. 12). Die Haare vieler erzeugen durch ihre Widerhaken in der Haut Brennen und selbst Ausschläge, beim Einatmen sogar bösartige Krankheiten der Respirationswerkzeuge. Äußerlich unterscheidet man an ihnen den Kopf mit auf jeder Seite sechs, in einen Kreis gestellten Augen, die scharfen Kauwerkzeuge und an der Unterlippe ein Spinnorgan, mit welchem sich viele zur Verpuppung eine Hülle (cocon, z. B. vom Nachtpfauenauge, Tafel: Insekten III, Fig. 8, oder von einigen Blattwespen, Tafel: Schädliche Insekten, Fig. 19 u. 20c) verfertigen. An den Seiten der 12 Leibesringe befinden sich 9 Paar Luftlöcher oder Tracheen. Die vordern 6 Beine (Brustbeine) sind hornig gegliedert, haben Krallen, fehlen niemals und entsprechen den Beinen des Schmetterlings; die übrigen häutigen Beine heißen Bauchbeine und die am letzten Leibesringe befindlichen Nachschieber; diese sind oft besonders gestaltete gabelartige Anhänge (z. B. bei der R. des Buchenspinners, Stauropus fagi, Tafel: Insekten III, Fig. 14). Bauchbeine sowohl als Nachschieber verschwinden bei der Verpuppung. Die meisten Schmetterlingsraupen haben außer den Nachschiebern vier Paar Bauchfüße; wenn weniger vorhanden sind, nehmen die R. einen eigentümlichen, spannenden Gang an, weshalb sie auch Spanner genannt werden (wie die R. des Frostspanners, Tafel: Schädliche Insekten, Fig. 6c); mehr als vier Bauchfußpaare haben die, Afterraupen genannten Larven der Blattwespen (vgl. die R. der Kiefernblattwespe und Johannisblattwespe, Tafel: Schädliche Insekten, Fig. 19 u. 20a). Das Innere der R. birgt, mit Ausnahme der noch unentwickelten Geschlechtswerkzeuge, beinahe alle die Eingeweide, welche dem Schmetterlinge einst unentbehrlich sind; nur befolgen sie andere Verhältnisse. Ihre Entwickelung ist besonders von Herold studiert worden. Die meisten R. sind schädlich, viele richten durch ihre Anhäufung in Wäldern, Gärten, Feldern, in Vorräten und Kleidungsstoffen Zerstörungen an. Nützlich sind nur einige Spinner, wie namentlich der Seidenspinner.

Raupenfackel und **Raupenschere**, s. unter Gartengeräte.

Rauracisches Gebirge (Montes Rauraci), s. unter Abnoba.

Rauraker oder richtiger «Rauriker», ein kelt. Volk im obern Elsaß und in Basel-Land, nördlich von den Sequanern und nordwestlich von den Helvetiern wohnend. Unter ihren vielen Städten sind in der röm. Kaiserzeit besonders wichtig Argentaria (bei Colmar oder Neubreisach) und Raurica, letzteres durch den Römer Munatius Plancus 44—43 v. Chr. gegründet, später unter Augustus als Augusta Rauricorum (Augst, östlich von Basel) noch erheblich erweitert.

Rauschbeere, sov. w. Empetrum nigrum (s. d.).

Rauschenberg, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Kirchhain, 13 km im NO. von Marburg, ist Sitz eines Amtsgerichts und hat (1880) 1201 E. R. wird als Luftkurort benutzt. Über der Stadt liegt die Burgruine R. Der Ort wurde 30. Sept. 1639 von den Schweden erobert und sehr verwüstet.

Rauscher (Joseph Othmar, Ritter von), Kardinal und Fürst-Erzbischof von Wien, geb. 6. Okt. 1797 zu Wien, studierte daselbst zuerst Rechtswissenschaft, dann Theologie. Er begann seine seelsorgerische Thätigkeit zu Hütteldorf bei Wien, von wo er als Professor an die kath.-theol. Fakultät Salzburg versetzt wurde. Er kehrte 1833 als Direktor der orient. Akademie nach Wien zurück. Zugleich wurde ihm der Auftrag zuteil, die drei ältern Söhne des Erzherzogs Franz Karl, darunter den jetzigen Kaiser Franz Joseph, zu unterrichten. Im J. 1849 erfolgte seine Ernennung zum Fürstbischof von Seckau, welche Stellung er 1853 mit der als Fürst-Erzbischof von Wien vertauschte. Im J. 1855 wurde er Kardinal. Als theol. Schriftsteller hat sich R. durch eine Kirchengeschichte (2 Bde., Sulzbach 1829) bemerkbar gemacht. Auf die Leitung des Staatswesens gewann R. den mächtigsten Einfluß. Im Okt. 1854 ging er nach Rom, um die Verhandlungen der österr. Regierung mit der päpstl. Kurie zu leiten, und führte dieselben durch den Abschluß des 18. Aug. 1855 unterzeichneten Konkordats (s. d.) zu Ende. Seit 1861 war er Mitglied des Herrenhauses. Auf dem Vatikanischen Konzil leitete er die Opposition gegen die Proklamation der Unfehlbarkeit des Papstes. In den letzten Jahren ließ er in seiner Diöcese stillschweigend einen modus vivendi gegenüber der Staatsgewalt eintreten, und als Centralist verurteilte er das nationale Treiben des Klerus in den slaw. Provinzen. R. starb 24. Nov. 1875 in Wien.

Rauschgelb, s. Auripigment und unter Arsen, Bd. II, S. 10b.

Rauschgold, s. unter Blech.

Rauschrot, s. unter Arsen, Bd. II, S. 10a.

Rauschsilber, s. unter Blech.

Raute, Pflanze, s. Ruta.

Raute, Viereck, besonders ein verschobenes Viereck; Fensterraute, soviel wie Fensterscheibe.

Rautenförmig heißt in der Kupferstechkunst eine Schraffierung, deren Strichlagen sich kreuzen und verschobene Vierecke bilden.

Rautenglas nennt man ein auf einer Seite eben, auf der andern vieleckig geschliffenes Glas, durch das sich dem Auge die dahinterstehenden Gegenstände so vielfach darstellen, als Flächen auf der einen Seite geschliffen sind.

Rautenkranz, ein an der obern Seite mit Blättern besetzter grüner Schrägbalken, welcher sich im Wappen von Sachsen, Anhalt und verschiedener Adelsgeschlechter findet und über dessen Ursprung und Bedeutung die Ansichten der Heraldiker sehr verschieden waren. Nach dem Urteil des Fürsten F. K. von Hohenlohe-Waldenburg (vgl. dessen Schrift «Der sächs. Rautenkranz», Stuttg. 1863) ist der R. lediglich ein heraldisch stilisierter grüner Laubkranz. Dieser Meinung hat sich neuerdings die Mehrzahl der Fachgenossen angeschlossen.

Rautenkrone (Orden der), königl. sächs. Hausorden, vom König Friedrich August 20. Juli 1807 gestiftet. Der Orden hat nur eine Klasse. Die Dekoration ist ein achtspitziges hellgraues Kreuz mit weißemaillierter Einfassung, dessen Mittelschild die Buchstaben F. A. mit der Königskrone inmitten eines grünen Rautenkranzes, auf der Rückseite die Ordensdevise «Providentiae memor» zeigt; dasselbe wird an einem grasgrünen gewässerten Bande von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen; dazu auf der Brust ein achteckiger silberner Stern.

Rautenöl, ein ätherisches Öl, welches durch Destillation der Gartenraute, Ruta graveolens, gewonnen wird und vornehmlich aus Essigsäure-Caprinsäure-Keton besteht.

Rautenschlange, s. unter Riesenschlangen.

Rautenstein, s. Rosette.

Ravaillac (François), der Mörder Heinrichs IV. von Frankreich, geb. zu Angoulême um 1578, diente als Schreiber mehrern Rechtsgelehrten, trieb dann selbst jurist. Praxis und ließ sich endlich als Schulmeister in seinem Geburtsorte nieder. Wegen Schulden ins Gefängnis geraten, verfiel er in Schwärmerei und hatte Visionen. Auf einer Reise nach Paris trat er auf kurze Zeit in den Orden der Feuillants. Er ging dann nach Angoulême, geriet hier in Not und wurde, wahrscheinlich durch Vermittelung der Jesuiten, für die Ermordung Heinrichs IV. (s. d.), den er für den Hauptfeind des Katholizismus hielt, gewonnen. Er reiste zu dem Zwecke mehrmals nach Paris, wurde aber stets am Zusammentreffen mit dem König verhindert. Endlich erhielt er 14. Mai 1610 Gelegenheit, den Anschlag auszuführen. Der König fuhr gegen 4 Uhr nach dem Zeughause. In der engen Straße Laferronnerie mußte der königl. Wagen halten, weil Lastwagen den Weg versperrten. R. schwang sich auf das rechte Hinterrad und stieß dem Könige, der im Fond des Wagens auf der linken Seite neben dem Herzog von Epernon saß, ein Messer in die Brust. Der Stoß ging fehl, aber ein zweiter traf den König durchs Herz. Der Mörder, bald festgenommen, leugnete nicht. Nach einem Ausspruch des Parlaments wurde R. furchtbar gefoltert und am 27. Mai auf dem Grèveplatze mit Pferden zerrissen. Die Urheber des Mordes hatte er verschwiegen. Einige schoben die Schuld auf die Königin Maria von Medici und deren Vertrauten Concini, andere auf den Herzog von Epernon und die Marquise von Verneuil; die meisten aber schrieben das Attentat dem span. Hofe zu, der sich der Jesuiten, die jedenfalls ihre Hand im Spiele hatten, als Werkzeug bedient haben soll. Vgl. Loiseleur, «R. et ses complices» (Par. 1873).

Ravanusa, Flecken in der ital. Provinz Girgenti auf Sicilien, nahe rechts am Salso, hat (1881) 8523 E. und Handel mit Öl, Mandeln und Pistazien.

Ravelin (vom ital. rivellino, Uferwerk) diente beim Aufkommen der bastionierten Befestigungsweise zunächst als Brückenkopf zur Sicherung der durch die Courtine über den Hauptgraben führenden Ausgänge eines befestigten Platzes. Das R. wurde mit der Zeit vergrößert und damit stieg seine Wichtigkeit als Außenwerk einer bastionierten Front, welche durch die Anlage eines Reduits im Innern noch erhöht wurde. (S. Festungsbau, Bd. VI, S. 729a u. 731.)

Ravenna, eine der ältesten Städte Italiens, Hauptort der gleichnamigen, den nördl. Teil der Romagna bildenden Provinz (1922,3 qkm mit [1881] 226667 E.) des Königreichs Italien, einst am Adriatischen Meere, jetzt infolge unablässiger Alluvionen 7—8 km von demselben entfernt und in sumpfiger Ebene gelegen, wird durch die Station der Linien Castel-Bolognese-R. und R.-Cervia der Südbahn, den Canale del Molino mit dem Po di Primaro verbunden und ist Sitz der Provinzialbehörden und eines Erzbischofs. Die altertümlich gebaute Stadt zählt (1881) 12092, mit den Vorstädten San-Biagio und San-Rocco 21231, als Gemeinde 60306 E., hat 15 Kirchen, viele Klöster, ein erzbischöfl. Seminar, ein großartiges Kollegium, eine Accademia delle belle Arti mit Pinakothek, eine öffentliche Bibliothek im ehemaligen Camaldulenserkloster Classe, ein berühmtes Domarchiv, ein Museum für Altertümer und ein Theater. Die Bevölkerung treibt Wein- und Seidenbau, Seidenspinnerei und Seidenweberei, Fabrikation von Musikinstrumenten und unterhält eine große Messe (im Mai). Die umliegenden Sümpfe sind in neuerer Zeit sowohl durch Ableitung in die Fiumi-Uniti (die vereinigt mündenden Flüsse Montone und Ronco) als durch Anbau vermindert. R. ist vermutlich von den Etruskern gegründet, kam später in die Hände der lingonischen Gallier und mit Unterwerfung des cisalpinischen Gallien in den Besitz der Römer. Seit Augustus stationierte in dem damaligen Hafen Classis die röm. Flotte des Adriatischen Meers. Die eigentliche Blütezeit erreichte aber R. erst seitdem der weström. Kaiser Honorius 404, aus Furcht vor dem Eindringen der nordischen Barbaren, die kaiserl. Residenz von Rom nach der durch ihre Sümpfe, Kanäle und Befestigungen gesicherten Stadt verlegt hatte, wo er und seine Nachfolger in byzant. Luxus die Not der Zeit vergaßen. Damals bildete R. mit der um den Hafen entstandenen Hafenstadt eine mit Prachtbauten geschmückte Doppelstadt, die eine dritte Anlage, Cäsarea, verband, und Kanäle führten Seeschiffe bis in die Mitte der Stadt. Auch die german. Könige Odoaker (seit 476) und Theodorich d. Gr. (seit 493) residierten

hier, sowie nach dem Untergange des Ostgotenreichs die byzant. Exarchen. Letztere wurden 751 von den Longobarden vertrieben, und diesen nahm der fränk. König Pipin 755 die Stadt nebst dem ganzen Exarchat (s. Exarchus) wieder ab und schenkte es dem röm. Stuhle. Im Kampf der Welfen und Ghibellinen trat in R. als Haupt der erstern Pietro Traversara an die Spitze der Regierung. Später wechselten kaiserl. und päpstl. Befehlshaber, bis 1318 Ostasio IV. die Alleinherrschaft erlangte. Die Herrschaft der Herzöge von R. oder der Romagna bestand 123 Jahre. Vom 21. Febr. 1441 bis 1508 war die Stadt in den Händen der Venetianer, denen es infolge der Ligue von Cambrai 1508 entrissen wurde. Seit dieser Zeit bis 1859 verblieb es dem Papste. Kriegsgeschichtlich ist R. besonders durch das benachbarte Schlachtfeld denkwürdig, auf welchem der berühmte franz. Feldherr Gaston de Foix 11. April 1512 über die span. und päpstl. Truppen siegte und fiel. Eine Denksäule von 1557 bezeichnet dasselbe. R. war lange eine bedeutende Handelsstadt für Bauholz, Getreide, Wein, Hanf, Seide und Futter. Die altröm. und die venet. Flotten entnahmen ihr Material dem Pinienwalde (la Pineta), dem größten und berühmtesten Italiens, der sich meilenweit längs der Küste auf früherm Meeresboden hinzieht und fast ganz der Stadt gehört. Der einst berühmte Hafen (ital. Classe oder Chiassi genannt), 728 von dem Longobardenkönig Luitprand zerstört, lag an den Fiumi-Uniti und ist infolge der Landansetzungen gänzlich verschwunden, seine Stelle von zusammenhängenden Gärten eingenommen.

Die einst so große und blühende Stadt ist ziemlich verödet. Doch deuten noch mancherlei Baudenkmäler auf die Zeiten alter Herrlichkeit. Einzig ist R. durch seine Denkmäler aus der letzten Zeit des röm. Kaisertums, aus der Übergangszeit der Goten und der Epoche der byzant. Herrschaft. Besonders merkwürdig ist die hier in manchen Beziehungen selbständige Entwickelung des Basilikenstils. Der große Dom, ursprünglich eine fünfschiffige Basilika aus dem Anfange des 5. Jahrh., aber 1734—49 vollständig umgebaut, hat eine herrliche Kuppel, kostbare Säulen, ein merkwürdiges byzant. Baptisterium, die reiche Kapelle Aldobrandini mit Fresken, den elfenbeinernen Bischofssitz des heil. Maximinianus aus dem 6. Jahrh., einen Ostercyklus aus der ersten christl. Zeit und andere Sehenswürdigkeiten. Die älteste Kirche S.-Francesco, sonst S.-Pietro, aus dem Anfang des 5. Jahrh., ist reich geschmückt; ihre 24 Marmorsäulen gelten als die ersten in altchristl. Zeit entstandenen. Dabei steht das 1483 errichtete und 1780 durch eine Kapelle überdeckte Grabmal Dantes, dessen Gebeine 1865 daselbst wieder aufgefunden und feierlich in den bisher leeren Sarkophag beigesetzt wurden. Die 425 erbaute Kirche S.-Giovanni Evangelista ist mit ihren 24 prächtigen Marmorsäulen trotz mancher Veränderungen noch erhalten. Die prachtvolle Kirche S.-Apollinare Nuovo, sonst S.-Martino in Coelo Aureo, unter Theodorich (gest. 526) erbaut, war die Hauptkirche der Arianer und gehört mit ihren 24 Marmorsäulen, die das Innere in drei Schiffe scheiden, und dem glänzenden musivischen Schmuck ihrer Wände zu den feierlichsten Resten altchristl. Kunst. Gleichzeitig entstand die kleinere dreischiffige Basilika S.-Teodoro, kurz darauf (534—549) die imposanteste der noch vorhandenen ravennatischen Basiliken, S.-Apollinare in Classe, der einzige Überrest der Hafenstadt Classis. Ziemlich gleichzeitig wurde unter Justinian im reinsten byzant. Stil nach dem Muster der Sophienkirche zu Konstantinopel die achteckige Kirche S.-Vitale gebaut, ein Prachtbau, mit Marmor, kostbaren Säulen und Mosaiken geschmückt. Nahe der Kirche Sta.-Maria Maggiore (aus dem 6. Jahrh.) steht die Kirche S.-Nazario e Celso, die berühmte, mit Mosaiken bedeckte Grabkapelle der Kaiserin Galla Placidia, Schwester des Honorius. Von dem Palast des ostgot. Königs Theodorich ist ein geringer Teil in der Vorderfaçade des Franziskanerklosters erhalten. Im Pinienwalde vor der Stadt erhebt sich die Kirche Sta.-Maria della Rotonda, das Mausoleum Theodorichs, das durch seine Einfachheit und Kühnheit imponiert.

Vgl. Rubeus, «Historiarum Ravennatium libri X» (Veneb. 1590); Zirardini, «Degli antichi edifizi profani di R.» (Faenza 1762); derselbe, «Monumenti Ravennati de' secoli di mezzo» (Veneb. 1801—4); Spreti, «Dell origine e della magnificenza della città di R.» (2 Bde., Rav. 1793—96); Quast, «Die altchristl. Bauwerke zu R. vom 5. bis 6. Jahrh.» (Berl. 1842); Hübsch, «Die altchristl. Kirchen u. s. w.» (Karlsr. 1863); Rahn, «R., eine kunstgeschichtliche Studie» (Lpz. 1869); Gregorovius, «Von R. bis Mentana» (Bd. 4 der «Wanderjahre in Italien», 4. Aufl., Lpz. 1883).

Ravennaschlacht, soviel wie Rabenschlacht.

Ravensara oder Nuces caryophyllatae nennt man die etwa walnußgroßen Samen eines in Madagaskar einheimischen Baumes, Agathophyllum aromaticum *W.* (Ravensara aromatica *Sonner.*), aus der Familie der Laurineen. Dieselben haben einen den Gewürznelken ähnlichen Geruch und Geschmack und werden auch ähnlich wie diese zum Würzen von Speisen verwendet.

Ravensberg, eine ehemalige Grafschaft im Westfälischen Kreise, jetzt zum Regierungsbezirk Minden der preuß. Provinz Westfalen gehörig, war früher Besitz der gleichnamigen Grafen, die 1346 ausstarben, und kam durch Vermächtnis an das Herzogtum Jülich, worauf es nach endgültiger Entscheidung des Jülich-Kleveschen Erbfolgestreits 1666 an Kurbrandenburg fiel. Sie hatte zur Hauptstadt Bielefeld und zählte 1801 auf 900 qkm 89 900 E. Die Grafschaft entsprach den jetzigen Kreisen Bielefeld, Herford und Halle, welche 1880 auf 1015 qkm 174 709 E. zählten. Vgl. Lamey, «Geschichte der alten Grafen von R.» (Mannh. 1779); Vormbaum, «Die Grafschaft R.» (Lpz. 1864).

Ravensberger Berge, Teil des Teutoburgerwaldes (s. d.).

Ravensburg, Stadt im württemb. Donaukreise an der Schussen, Sitz eines Land- und Amtsgerichts, eines Oberamts, an der Linie Bretten-Friedrichshafen der Württembergischen Staatseisenbahnen, hat zwei kath. und eine evang. Pfarrkirche, zwei ehem. Klöster, ein im mittelalterlichen Stil erbautes Rathaus, Gymnasium, Real- und höhere Töchterschule, ein sehr reiches Hospital und zählt (1885) 11 475 meist kath. E., welche Acker-, Hopfen-, Wein- und Obstbau, sowie lebhaften Handel und Gewerbe treiben. Es befinden sich hier Fabriken für Parkett-, Thon-, Möbel- und Wachswaren, Maschinen, Pinsel, Papier, Spielkarten und Malz; bedeutende Flachs- und Hanfspinnereien, Baumwoll- und Leinwebereien, Gerbereien, Färbereien, Bleichen und zahlreiche Bierbrauereien, Öl-, Loh-, Säge- und

Getreidemühlen. Der Frucht- und Viehmarkt ist von hervorragender Bedeutung. Im südl. Teile der Stadt erhebt sich die Veitsburg mit prächtiger Aussicht auf das Schussenthal, den Bodensee und die Alpen; in derselben wurde Heinrich der Löwe geboren. Die Stadt und die Burg wurden von Welf II., Grafen von Altdorf (gest. 1030) erbaut. Die Welfen residierten teils in letzterer, teils in dem benachbarten Altdorf (jetzt Weingarten, s. d.). Die Burg brannte 1647 nieder und ist nicht wieder aufgebaut. Im J. 1180 kam R. an die Hohenstaufen und wurde unter Rudolf von Habsburg Freie Reichsstadt; 1803 kam die Stadt an Bayern und gehört seit 1810 zu Württemberg. Die größtenteils noch erhaltenen Befestigungswerke und Türme aus früherer Zeit geben der reizend gelegenen Stadt ein altertümliches Aussehen. Die Behauptung, daß hier von der Familie Holbein 1501 das erste Leinenpapier verfertigt worden, ist widerlegt.

Ravesteyn (Jan van), Porträtmaler, geb. 1572 im Haag, gest. 1657, nach andern 1660. Die berühmtesten Bilder von ihm sind drei große Tafeln, Offiziere und Schützen vorstellend, auf dem Schießhause (Schutters doele) im Haag, 1616—18 ausgeführt, sowie ein großes Gemälde auf dem Rathause daselbst, in welchem er 1636 die vornehmsten Magistratspersonen darstellte. Außerdem finden sich in manchen Galerien zahlreiche Bildnisse von ihm. Seine Gemälde sind kräftig, voll Wahrheit und Leben, gut modelliert und tüchtig aufgefaßt, die Färbung ist klar und harmonisch. Sein Porträt, von van Dyck gemalt, befindet sich in des letztern berühmter Sammlung «Icones» gestochen.

Ravin (frz., Hohlweg, Schlucht) heißt in der Topographie eine flache Vertiefung von nicht großer Breite mit gangbarer Sohle und Wänden (im Gegensatz zu Spalt, Kluft u. s. w.). Bei größerer Ausdehnung sagt man statt R. auch Grund. In der Taktik hat das R. insofern Bedeutung, als es zur verdeckten Aufstellung oder Bewegung von Truppen benutzt werden kann.

Rawa (Rawa ruska), Stadt im nordöstl. Teile von Galizien, an einem Nebenfluß des Bug, Station der Lokalbahn Jaroslau-Sokal im Betriebe der Karl-Ludwigsbahn, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts und zählt (1880) 6468 meist ruthenische E. Das ehemalige feste Schloß enthält jetzt ein Reformatenkloster. Im J. 1698 war hier die Zusammenkunft des Zaren Peter I. mit dem König August II. von Polen zum Abschluß eines Bündnisses gegen den König Karl XII. von Schweden.

Rawi, Fluß in der brit.-ind. Lieutenantgouverneurschaft Pendschab, entspringt unter 32° 26′ nördl. Br. und 77° östl. L. an dem Berge Bungall, nimmt den Nye und den Budhill auf und mündet unter 30° 36′ nördl. Br. und 71° 50′ östl. L. in den Tschinab nach einem Lauf von 720 km. Wahrscheinlich ist der R. der Hydraotes Arrians und der Iravati sanskritischer Schriftsteller.

Rawitsch, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Posen, Kreis Kröben, unweit der schles. Grenze, Station der Linie Posen-Breslau der Preußischen Staatsbahnen, Sitz des Landratsamts für den Kreis und eines Amtsgerichts, zählt (1880) 12 260 E. (davon 1200 Polen) und hat eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, eine Synagoge, ein schönes Rathaus, ein Denkmal für die im Kriege von 1870 und 1871 Gefallenen, eine Reichsbanknebenstelle, ein Realgymnasium, ein simultanes Schullehrerseminar, eine Strafanstalt, Fabriken für Schnupftabak, Cigarren, Kämme, Teppiche, Öl, Eisenwaren und Knochenmehl, ferner eine Maschinenbauanstalt, Bau- und Möbeltischlerei, Brauerei, eine Roßhaarspinnerei, zwei Spiritusbrennereien, Gerberei, eine Dampfmahlmühle, viele Windmühlen und Handel mit Getreide, Vieh, Häuten, Bau- und Brennholz und Wein. R. wurde 1632 von evang. Schlesiern gegründet, 1707 von den Russen, 1768 von den Konföderierten eingeäschert.

Rawlinson (Sir Henry Creswicke), berühmter engl. Archäolog, geb. 1810 zu Chadlington in Oxfordshire, diente 1826—33 bei der brit. Armee in Ostindien und ging dann im Auftrage seiner Regierung nach Persien, wo er dem Schah bei der Reorganisation seines Heers behilflich war. Im J. 1840 erhielt er den Posten eines brit. Residenten in Kandahar, wurde für seine Thätigkeit im afghan. Kriege zum Major befördert und 1844 zum Konsul in Bagdad ernannt. Nachdem er schon 1839—41 interessante Forschungen über die Lage des alten Ekbatana und die Bewohner von Khusistan in dem «Journal» der londoner Geographischen Gesellschaft niedergelegt, wandte er sich ganz der Entzifferung der Keilschriften zu. Es gelang ihm, die große Darius-Inschrift von Behistun zu erklären und aus den von Layard in Kojundschik und Nimrud entdeckten Monumenten die überraschenden Resultate zu gewinnen, die er 1850 der Asiatischen Gesellschaft in London in seiner Abhandlung «On the inscriptions of Assyria and Babylonia» vorlegte. Die brit. Regierung verlieh ihm den Titel als Oberstlieutenant und erhob ihn 1851 zum Rang eines Generalkonsuls. Bald nachher begab er sich wieder nach Bagdad und veröffentlichte die Ergebnisse neuer Untersuchungen in den Werken «Outline of the history of Assyria, as collected from the inscriptions discovered in the ruins of Nineveh» (Lond. 1852) und «Memorandum on the publication of the cuneiform inscriptions» (Lond. 1855). Im J. 1855 kehrte er nach England zurück, wurde Direktor der Ostindischen Kompagnie und kam 1858 für Reigate ins Parlament. Vom Sept. 1858 bis April 1859 fungierte er als Mitglied des Indischen Rats, dann wurde er mit dem Charakter eines Generalmajors zum außerordentlichen Gesandten in Teheran ernannt, von welcher Stellung er jedoch schon nach Jahresfrist zurücktrat. Von 1865 bis 1868 vertrat R. Frome im Parlament. Seit 1868 war er wieder als Mitglied des Indischen Rats thätig, 1871—73 und 1875—78 als Präsident der Geographischen Gesellschaft. Außer zahlreichen Journalaufsätzen erschienen von ihm noch: «The cuneiform inscriptions of Western Asia» (3 Bde., 1861—70), «A selection from the miscellaneous inscriptions of Assyria» (1870) und eine Sammlung von Artikeln über die Politik und Geographie Centralasiens unter dem Titel «England and Russia in the east» (1875). Auch hat R. Erläuterungen zu der von seinem Bruder, George R. (geb. 1815 zu Chadlington, 1861—74 Professor der alten Geschichte zu Oxford und seit 1874 Kanonikus an der Kathedrale zu Canterbury), herausgegebenen engl. Übersetzung des Herodot (4 Bde., Lond. 1858—60; 2. Aufl. 1864) geliefert. Der letztere ist außerdem der Verfasser einer Reihe namhafter hist. Werke über das Altertum, darunter «The five great monarchies

Digitized by Google

of the ancient world» (4 Bde., Lond. 1862—67; neue Ausg., Neuyork 1871).

Rawylpaß (frz. Col des Ravins), Paß der Berner Alpen (s. Alpen 17), verbindet das Simmenthal im schweiz. Kanton Bern mit dem Wallis.

Ray, bei naturhistor. Namen Bezeichnung für John Ray (geb. 1627, gest. 1707, engl. Systematiker des Tierreichs). [und Lolch.

Raygras, Grasarten, s. Arrhenatherum

Raymondblau, s. unter Berlinerblau.

Raynal (David), franz. Minister, geb. 26. Febr. 1840 zu Paris, von süd. Abkunft, war Kaufmann in Bordeaux und wurde hier 1879 in die Deputiertenkammer gewählt, wo er sich der republikanischen Linken anschloß. Im Sept. 1880 wurde er zum Unterstaatssekretär der öffentlichen Arbeiten ernannt und übernahm im Kabinett Gambetta 14. Nov. 1881 das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten. Er trat 26. Jan. 1882 mit den übrigen Mitgliedern des Gambettaschen Ministeriums zurück und bekleidete dann denselben Ministerposten im Kabinett Ferry (21. Febr. 1884 bis 30. März 1885).

Raynal (Guillaume Thomas François), franz. Historiker, geb. 12. April 1713 zu St.-Geniez im Depart. Aveyron, studierte im Jesuitenkollegium zu Toulouse Theologie, trat sehr jung in den Orden, verließ aber 1746 die geistliche Laufbahn und ging nach Paris, um sich der Litteratur zu widmen. Seinen Ruf begründete er mit den «Anecdotes historiques, militaires et politiques de l'Europe» (3 Bde., Par. 1753; vermehrte Ausgabe, Par. 1762), welche unter anderm die «Histoire du divorce de Henri VIII avec Cathérine» (einzeln gedruckt, Amsterd. 1763) enthalten. Sein berühmtestes Werk ist die «Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les Deux-Indes» (zuerst anonym 7 Bde., Amsterd., eigentlich Par. 1771, dann mit des Verfassers Namen 5 Bde. 4. und 10 Bde. 8., Genf 1780; 22 Bde., Par. 1798 u. öfter; deutsch am vollständigsten, 11 Bde., Kempt. 1783). Während der Ruhm des Verfassers durch ganz Europa ging, wurde das Werk wegen seines Liberalismus noch 1781 vom Parlament öffentlich verbrannt und gegen R. ein Haftsbefehl erlassen. R. floh in die Schweiz, von da nach Deutschland, wo er von Friedrich d. Gr. mit Auszeichnung empfangen wurde. Erst 1787 erhielt er die Erlaubnis zur Rückkehr nach Frankreich. Malouet, damals Marine-Intendant zu Toulon, eröffnete ihm ein Asyl. Die Nationalversammlung stellte durch Dekret vom 30. Dez. 1790 die bürgerliche Ehre R.s wieder her. Das Direktorium ehrte ihn durch die Ernennung zum Mitglied des Instituts. R. starb zu Chaillot bei Paris 6. März 1796. Unter seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «Tableau et révolutions des colonies anglaises dans l'Amérique septentrionale» (2 Bde., Amsterd. 1781; Frankf. u. Lpz. 1782) und «Essai sur l'administration de St.-Domingue» (Par. 1785). Peuchet gab aus R.s Nachlaß heraus: «Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans l'Afrique septentrionale» (2 Bde., Par. 1826; deutsch von Hennig, 2 Bde., Lpz. 1829).

Raynouard (François Juste Marie), Dichter und Gelehrter, besonders verdient um provençal. Sprache und Litteratur, geb. 18. Sept. 1761 zu Brignolles in der Provence, ursprünglich Advokat, wurde 1791 in den Gesetzgebenden Körper gewählt und entging in der Schreckenszeit nur durch die Reaktion vom 9. Thermidor dem Tode. Hierauf war er wieder in seiner Heimat Advokat und wendete sich 1800 nach Paris, wo er als dramatischer Dichter auftrat. Im J. 1794 hatte er die Tragödie «Caton d'Utique» erscheinen lassen; ihr folgten das Gedicht «Socrate dans le temple d'Aglaure» (1803) und 1805 und 1814 die Tragödien «Les Templiers» und «Les états de Blois». Er wurde 1806 und 1811 vom Depart. Var in den Gesetzgebenden Körper gewählt, 1807 Mitglied der Akademie. Im J. 1816 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Künste, 1817 beständiger Sekretär der Akademie und starb zu Passy bei Paris 27. Okt. 1836.

R.s «Choix de poésies originales des Troubadours» (6 Bde., Par. 1816—21) machte erst ein näheres Studium der provençal. Dichter möglich und durch den Nachweis des lautlichen und morpholog. Parallelismus der roman. Sprachen beseitigte er die Ansicht, die roman. Sprachen seien das Werk der Willkür und ohne Gesetz und Regel. Ein anderes Hauptwerk über das Provençalische ist sein «Lexique roman, ou dictionnaire de la langue des Troubadours» (6 Bde., Par. 1836—45), dessen erster Band einen «Nouveau choix de poésies des Troubadours» enthält. Ebendahin gehören seine «Recherches sur l'ancienneté de la langue romane» (Par. 1816), die «Élements de la grammaire de la langue romane avant l'an 1000» (Par. 1816) und die «Grammaire romane» (Par. 1816). Das Nordfranzösische betreffen seine «Observations sur le roman de Rou» (Par. 1829). Der Geschichtschreibung gehören die Werke an: «Histoire du droit municipal en France» (2 Bde., Par. 1829) und «Monuments historiques relatifs à la condamnation des chevaliers du Temple» (Par. 1813).

Rayon (frz.), milit. Bezirk, beispielsweise der den Truppen zur Sicherstellung ihrer Verpflegung angewiesene Distrikt, weshalb man auch von Rayonverpflegung spricht. Das nächste Vorterrain einer Festung wird bezüglich der Zulässigkeit von baulichen Anlagen in mehrere R. geteilt. (S. Festungsrayon.) [Frankreich, s. unter Retz.

Rayz oder Retz (Baron von), Marschall von

Razert (Rollpferd), Schiffslafette; in Österreich für alle Lafetten gebräuchlich.

Razinsee, Rasimsee, großer Strandsee in der rumän. Dobrudscha, mit dem Schwarzen Meere durch die Portitza Boghasi verbunden; in ihn mündet ein Wasserlauf des St. Georgsarms der Donau.

Razzia, ein arab. Wort, das in der Berberei zur Bezeichnung der Beutezüge gebraucht wird, welche die Gewalthaber gegen ihre Feinde oder gegen abtrünnige oder widerspenstige Stämme unternehmen, um dieselben durch Vernichtung ihrer Wohnplätze oder die Fortnahme ihrer Herden zu schädigen. Marschall Bugeaud bediente sich in Algerien systematisch der R., um den Wohlstand der Araber und Kabylen zu vernichten (Verbrennen der Ernte, Umhauen der Fruchtbäume, Wegführen des Viehes), und die Franzosen haben dies System bis in die neueste Zeit (in Tunesien) beibehalten.

Rb, chem. Zeichen oder Symbol für Rubidium.

Rbât, Stadt in Marokko, s. Rabât.

Rbch., bei naturhistor. Namen Abkürzung für Heinr. Gottl. Ludw. Reichenbach (s. d.). ***Rchbch. fil.***, für Heinr. Gust. Reichenbach (s. d.).

R. Br., bei naturwissenschaftlichen Bezeichnungen Abkürzung für Robert Brown (s. d.).

Rc., auf Recepten, für Recipe, «nimm».

Re in der Musik, s. unter Solmisation.

Rê (genau Rê', meist unrichtig Râ), Name des ägypt. Sonnengottes, der nach der Mythe sich in seinem Alter von der Erde auf den Rücken der Himmelskuh zurückgezogen hatte. Nach anderer Anschauung fährt er in einem Schiffe am Tage über den Himmelsocean, nachts aber durch die Unterwelt. Er ward frühzeitig mit andern ursprünglich verschiedenen Göttern vermengt, so mit Horus, Atum, Month, Amon u. a., die dann meist seinen Namen zu dem ihrigen (Amon-Re ꝛc.) hinzufügen. Re ward wie Horus abgebildet, sperberköpfig, die Sonnenscheibe auf dem Haupt; sein Haupttempel stand zu On (Heliopolis) in Unterägypten.

Ré, Rhé, Ile de Ré (im Mittelalter lat. Ratis oder Radis), langgestreckte und im N. vielfach ausgezackte Insel an der Westküste Frankreichs, zum Depart. Nieder-Charente, Arrondissement Larochelle, gehörig und der Stadt Larochelle gegenüber gelegen, vom Festland im O. durch einen etwa 4 km breiten Meeresarm, im N. durch die Seepassage Pertuis Breton (Fauces Pertusae), im S. durch den Pertuis d'Antioche von der Insel Oléron getrennt, hat 55 km Küstenumfang, 30 km Länge, ein Areal von 73,9 qkm, zerfällt in die zwei Kantone St.-Martin und Ars mit je vier Gemeinden und zählt 17000 E. Die Insel hat im S. und W. steile, von Riffen umgebene und unzugängliche, im N. flache, durch starke Deiche vor dem Einbruch des Meers geschützte Küsten mit mehrern Reeden und Häfen und ist ohne Acker, Holz, Quellen und Weiden, hat aber viele Weinpflanzungen. Die Küsten sind mit fünf Leuchttürmen versehen. Die Bewohner sind größtenteils Fischer und Schiffer, doch sind auch viele mit Weinbau, Salzschlämmerei (jährlich 32½ Mill. Kilogramm Seesalz), Branntweindestillation und Weinessigfabrikation beschäftigt. Auch Handel und Austernzucht sind bedeutend. R. gehörte im 12. Jahrh. zur Herrschaft Talmont, im 17. und 18. zum Gouvernement Aunis. — Als Hauptstadt der Insel gilt Saint-Martin de Ré, Kriegsplatz zweiter Klasse, Handelshafen und Sitz mehrerer Konsulate, darunter eines deutschen, mit Citadelle von Vauban, schönem Arsenal, Kasernen, einer Kirche aus dem 12. Jahrh., die 1696 von den Engländern und Holländern zerstört, später wieder aufgebaut worden. Der Ort zählt (1881) 2472 E., die Seefischerei treiben und Salz, Fische, Hanf, Holz, Teer und Spirituosen zur Ausfuhr bringen.

Reade (Charles), engl. Novellist und dramatischer Schriftsteller, geb. 8. Juni 1814 zu Ipsden-House in Oxfordshire, studierte in Oxford und Lincoln und trat 1843 als Barrister auf. Da jedoch seine Praxis beschränkt blieb, so wendete er sich der Litteratur und namentlich der Bühne zu und schrieb, meist in Gemeinschaft mit seinem Freunde Tom Taylor, eine Reihe von Theaterstücken, von welchen besonders «Masks and faces» (1854) Erfolg hatte. Allgemeiner bekannt wurde er durch den Roman «It is never too late to mend» (3 Bde., Lond. 1856), in dem er sein Talent in der Behandlung sozialer Tagesfragen bekundete. Es folgte «White Lies» (3 Bde., Lond. 1858) und einige kleinere Erzählungen, die im Publikum beifällige Aufnahme fanden. Von seinen spätern Arbeiten ist «Hard cash» (3 Bde., Lond. 1863) zu erwähnen, in der er mit sehr grellen Farben die Geheimnisse der engl. Irrenhäuser schildert; ferner «Griffith Gaunt, or jealousy» (1866), «A terrible temptation» (1871), «The wandering heir» (1872), «A hero and a martyr» (1875) u. s. w. Mit dem auf Zolas «L'assommoir» gegründeten Schauspiel «Drink» (1879) nahm er noch einmal seine dramatische Thätigkeit auf. R. ist ausgezeichnet durch einen kräftigen Realismus der Darstellung, läßt sich jedoch durch seinen Tendenzeifer nicht selten zum Sensationellen verleiten. Er starb 11. April 1884 zu London.

Reading, Municipalstadt, Parlamentsborough und Hauptort der engl. Grafschaft Berks, 56 km im WSW. von London, am Kennet, nahe oberhalb dessen Mündung in die Themse, Station der Linien London-Exeter, R.-Basingstoke und R.-Weymouth der Great-Westernbahn, der Linie London-Wokingham-R. der London und South-Westernbahn und der Linien R.-Guildford-Tunbridge der South-Easternbahn, hat 16 Kirchen und Kapellen, ein Zucht- und ein Arbeitshaus, eine Lateinschule, ein litterarisches und ein Handwerkerinstitut in der Public-Hall, Fabriken in Segeltuch, Sackleinwand, Samt, seidenen Bändern und Stecknadeln, Eisengießereien, Gerbereien, eine große Zwiebackbäckerei, sowie lebhaften Handel. Vorhanden ist noch die Ruine der von König Heinrich I. 1121 gestifteten und unter Heinrich VIII. aufgehobenen Abtei, die eins der reichsten Klöster Englands war, und in welchem die hier häufig bis ins 15. Jahrh. abgehaltenen Parlamentssitzungen stattfanden; bis auf Jakob I. war dieses Kloster auch königl. Residenz. Von einem 1233 gegründeten und ebenfalls unter Heinrich VIII. aufgehobenen Franziskanerkloster stehen noch Mauerreste der Kirche, welche lange als Rathaus, dann als Gefängnis diente. — Bei R., angelsächs. Raedinga, wurden 871 die Dänen von den Brüdern Alfred und Æthelred, Königen der Westsachsen, geschlagen. Laud, Erzbischof von Canterbury, wurde hier geboren.

Reading (spr. Red'ding), Hauptstadt von Berks County im nordamerik. Staate Pennsylvania, liegt am Schuylkillfluß, am Schuylkill- und am Unionkanal, an der Philadelphia und Reading- und der Wilmington und Readingeisenbahn und zählt (1880) 43278 E. Von den öffentlichen Gebäuden sind erwähnenswert: das schöne Gerichtshaus, das Rathaus, das Opernhaus, die Musikakademie und das County-Gefängnis, die deutsch-luth. Kirche mit einem 64 m hohen Turme, die Episkopalkirche ꝛc. R. hat 31 Kirchen, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, ein Lehrerseminar, eine Hochschule und 144 öffentliche Schulen, ferner Hohöfen, Puddelwerke, Eisengießereien, Walzwerke, eine Nagelfabrik, Maschinenwerkstätten, Eisenmanufakturen, Schuhfabriken, Gerbereien, Möbel-, Cigarren- ꝛc. Fabriken.

Reagenzien, s. u. Analyse, Bd. I, S. 600a.

Reagenzpapiere sind mit organischen Farbstoffen (blauem oder gerötetem Lackmus, Kurkuma u. s. w.) getränkte Papiere, deren man sich bedient, um die saure oder alkalische Beschaffenheit einer Flüssigkeit zu ermitteln.

Reaktion, in der Mechanik soviel wie Rückwirkung oder Gegenkraft. Nach dem 3. Gesetz der Mechanik Newtons ruft jeder Druck oder jede Spannung einen gleich großen Gegendruck oder eine gleichwertige Gegenspannung, jede Bewegung eine gleich große Gegenbewegung, jede Aktion eine R. von gleicher Größe hervor. Auf der mechanischen R. beruht das Rudern und aktive Schwimmen im Wasser, das Fliegen in der Luft, das Zurückprallen

der Geschütze beim Abfeuern der Geschosse, das Zurückschlagen der Feuergewehre, das Steigen der Raketen, die rückläufige Bewegung des Reaktionsrades (s. d.), sowie der Turbinen u. dgl. m.

Reaktion ist auch die Bezeichnung desjenigen Systems, das die vorwärts strebende Richtung auf polit. und religiösem Gebiete zurückzudämmen sucht.

Über die chemische Reaktion s. unter Analyse, Bd. I, S. 600.

Reaktionsmittel, soviel wie Reagenzien.

Reaktionsrad oder Segnersches Wasserrad, ein Motor, welcher die beim Wasserausfluß an einem Gefäß stattfindende Reaktion als Betriebskraft verwendet. (S. unter Wassermotoren.)

Reaktionsschiff, s. Hydraulischer Propeller und Hydromotor.

Reaktionsturbine, s. u. Wassermotoren.

Reaktivieren, wieder in Thätigkeit setzen.

Real oder reell (vom lat. res, d. i. die Sache) bezeichnet entweder das Sachliche, den Stoff im Gegensatze zur Form seiner Mitteilung, daher der Ausdruck Realien und Realkenntnisse, d. h. Sachkenntnisse im Gegensatze zu Sprachkenntnissen, und Realschulen im Gegensatze zu der formalen Geistesbildung der Gymnasien, oder man unterscheidet dadurch das Wirkliche von dem bloß Scheinbaren und Eingebildeten. So spricht man von reellen, gründlichen Kenntnissen im Unterschiede von scheinbaren und oberflächlichen, von reellem Vermögen u. s. w., und nennt Realitäten solches Eigentum, welches als Gegenstand des Besitzes unmittelbar einen wirklichen Wert hat, z. B. Häuser und Grundstücke; einen reellen Charakter einen solchen, dem man sicher vertrauen kann. Pläne, Wünsche, Ideale realisieren heißt daher dieselben verwirklichen. Eine dritte, von den vorigen wesentlich verschiedene Bedeutung gewinnt das Wort real durch seine Entgegensetzung gegen das Ideale. Es bezeichnet dann teils den Gegensatz von Sein und Erkennen, wie bei der Unterscheidung von Realgründen als den Ursachen gewisser Erscheinungen, und Idealgründen als den Gründen ihrer Erkenntnis; teils den Gegensatz zwischen Körper und Geist, wie bei der Unterscheidung von reellen und ideellen Thätigkeiten zunächst des Menschen, dann des kosmischen Lebens überhaupt. Die letztere Bezeichnung hat zuerst ihren Ursprung darin, daß dem ursprünglichen Bewußtsein des Menschen stets das Körperliche als das Wirkliche, der Gedanke dagegen im Vergleich damit als das Wesenlosere erscheint. Indem nun die philos. Betrachtung dieses Verhältnis zum größten Teil geradezu umkehrte, hat die Doppelanwendung des Wortes real, einmal gleich körperlich, ein ander mal gleich wirklich im metaphysischen Sinne, zu vielfachen Mißverständnissen und Zweideutigkeiten Anlaß gegeben.

Real hieß eine frühere span. Silberscheidemünze, an Geltung $^1/_{20}$ des Duro oder harten Piasters, an Wert = 21 deutsche Pfennige. Der ältern spanischen R. gab es mehrere, und als Silberstücke erschienen sie zuerst 1497. Der Silberreal (Real de plata) war $^1/_8$ des Piasters, der Billon- oder sog. Kupferreal (Real de vellon) $^1/_{20}$ des Piasters und daher wesentlich dem spätern R. gleich, der Provinzial-Silberreal (Real de plata provincial) $^1/_{10}$ des Piasters. Noch jetzt wird in mehrern ehemals span. Staaten Amerikas im gewöhnlichen Verkehr der Piaster in 8 R. geteilt.

Real-de-los-Alamos, Stadt, s. Álamos.

Realejo, Hafenstadt an der Westküste der mittelamerik. Republik Nicaragua, Depart. Chinandega, an der Mündung des gleichnamigen Flüßchens in die geräumige und sichere Bai von R., hat 1000 E., Schiffbau und lebhaften Handel.

Realgār, Arsensulfür, s. Arsen, Bd. II, S. 10a.

Realgemeinde ist eine aus dem ältern Genossenschaftswesen herstammende Form der Gemeinde, die sich in einigen Gegenden Deutschlands und der Schweiz bis in die neuere Zeit erhalten hat, aber mehr und mehr durch die rein polit. Gemeindeorganisation, wie sie der modernen Gesetzgebung entspricht, verdrängt worden ist. Die R. besteht aus den Besitzern bestimmter Grundstücke oder Höfe, mit denen das Gemeinderecht von alters her verbunden ist. Häufiger hat sich die den ursprünglichen Kern der Gemeinde bildende Genossenschaft als privatrechtliche Korporation erhalten, der z. B. allein die Nutzung der Allmende zusteht.

Realgymnasium, s. unter Realschulen.

Realien, s. unter Real.

Realinjurie, s. unter Beleidigung.

Realisationsgeschäft ist dasjenige Geschäft, durch welches eine Spekulation beendigt wird, es bildet gleichsam die Erfüllung der Spekulation. Die Spekulation à la hausse wird durch den Verkauf der früher gekauften Waren, die Spekulation à la baisse durch den Ankauf der früher auf Lieferung verkauften Waren «realisiert».

Realisieren (frz.), verwirklichen; zu (klingendem) Gelde machen; in barem Gelde lösen.

Realismus (neulat.) ist ein philos. Kunstwort, das im Laufe der Geschichte mehrfache Bedeutung angenommen hat. Im Mittelalter diente es im Gegensatze zum Nominalismus (s. d.) zur Bezeichnung der auf Plato und Aristoteles zurückweisenden, erkenntnistheoretischen und metaphysischen Ansicht, wonach den allgemeinen Begriffen der Wert des wahren Seins zukommen sollte: universalia sunt realia. Dieser R. hatte innerhalb der Scholastik jahrhundertelang eine ganz unumschränkte Herrschaft; die Häupter der mittelalterlichen Philosophie, Albert d. Gr., Thomas von Aquino und Duns Scotus, waren sämtlich Realisten; obwohl in der besondern Durchführung dieses Gedankens namentlich zwischen den beiden letztern und ihren Anhängern manche Meinungsverschiedenheit bestand (s. Scholastik). Die neuere Philosophie, zumal die englische, bewegte sich vorzugsweise in den Bahnen des Nominalismus; doch blieben für die rationalistische Richtung z. B. bei Spinoza noch immer die Ansichten des R. herrschend. Mit der allgemeinen Verschiebung der philos. Probleme wurde aber jener Gegensatz allmählich bedeutungslos, und seit dem 17. und 18. Jahrh. gab man dem Worte R. eine neue Bedeutung, wodurch derselbe im Gegensatze zum Idealismus (s. d.) vorzugsweise solche Systeme bezeichnet, welche mit einer nominalistischen Erkenntnistheorie zusammenhängen. In diesem Sinne nennt man den «naiven R.» die unbefangene Meinung des gewöhnlichen Bewußtseins, daß das, was ist, außerhalb und unabhängig vom vorstellenden Subjekt existiert und in den Wahrnehmungen sich darstellt; «philosophischen R.» die Ansicht, welche aus erkenntnistheoretischen Gründen zu demselben Resultate kommt. Ein solcher ist in neuerer Zeit von Julius von Kirchmann aufgestellt worden. Doch bezeichnet man als R. auch solche Systeme, welche die metaphysische

Existenz von Dingen an sich annehmen, ohne deren Erkennbarkeit überhaupt oder durch die Wahrnehmung zu behaupten: dahin gehört vor allem dasjenige von Herbart. In einem allgemeinern Sinne nennt man R. diejenige Denkart, welche der Auffassung der Wirklichkeit zugewendet ist. In diesem Sinne ist der Gegensatz von R. und Idealismus namentlich für die Kunst von Bedeutung, wo R. diejenige Richtung bezeichnet, welche sich in der künstlerischen Auffassung und Darstellung an die sinnliche Wahrheit anschmiegt.

Realitäten, s. unter Real.

Realkonkurrenz der Verbrechen, s. Konkurrenz.

Realkontrakte sind diejenigen Verträge, welche im Gegensatz zu den Konsensualkontrakten nicht schon durch Willenseinigung der Kontrahenten, sondern erst dadurch perfekt werden, daß von seiten der einen Partei eine reelle Leistung erfolgt. Derartig waren nach römischem Recht das Darlehn, die unentgeltliche Leihe (Kommodat), das Depositum (s. d.), der Faustpfandvertrag und eine unbegrenzte Reihe sog. Innominalkontrakte. Heutzutage ist man bestrebt, diesen Vertragsbegriff aufzugeben und schon der vor der einseitigen Leistung erfolgten Willenseinigung der Parteien bindende Kraft zuzugestehen, sodaß jedenfalls das nach röm. Recht hier begründete Reurecht der leistenden Partei, d. h. das Recht, selbst bei Bereitwilligkeit des Gegners zur Gegenleistung die einseitig gemachte wieder zurückzunehmen, in Wegfall kommt. Doch ist z. B. für den Zeitpunkt des Beginns eines für den R. bestellten Pfandrechts immer noch jene röm. Auffassung von Bedeutung.

Realkredit ist im Unterschied von Personalkredit ein solcher Kredit, vermöge dessen der Gläubiger ein bestimmtes Recht an das ihm materiell oder in Form einer Verschreibung überwiesene Eigentum des Schuldners in dem Moment erwirbt, wo dieser den vertragsmäßigen Termin zur Zahlung des erborgten Kapitals, beziehentlich der Zins- und Tilgungsrate nicht innehält. Der R. ist entweder Immobiliar- (Grund-) oder Mobiliarkredit. Im erstern Falle wird dem Gläubiger unbewegliches Eigentum seitens des Schuldners als Unterpfand bestellt, was mittels Eintragung in ein Hypotheken- oder Grundbuch geschieht. Das Weitere ist durch die Hypothekengesetzgebung geregelt. (S. Hypothek.) Der Mobiliarkredit hat als Grundlage ein bewegliches Wertobjekt, das dem Gläubiger als Faustpfand wirklich übergeben wird. Dasselbe kann aus Ware bestehen, in der neuern Zeit aber spielen auch die Wertpapiere eine sehr wichtige Rolle als Pfandobjekte. In der Regel wird der Gläubiger nur einen Teil des Wertes des Faustpfandes als Darlehn geben, damit er auch für den Fall des Sinkens der Warenpreise noch gedeckt sei. (S. Lombard.) Der Mobiliarkredit dient, sofern er einen produktiven Charakter besitzt, hauptsächlich zur Erleichterung der Bewegung des umlaufenden Kapitals der kaufmännischen und industriellen Unternehmer. An sich könnte er auch der Landwirtschaft zugute kommen, jedoch findet dies bisher nur in geringem Umfange statt, weil es noch an einer genügenden Organisation dieser Seite des Landwirtschaftlichen Kredits (s. d.) fehlt. Die Landwirtschaft ist daher ganz überwiegend auf den Immobiliarkredit angewiesen, und wendet denselben nicht nur zur Ausführung von Meliorationen und Betriebsanlagen, sondern auch zur Ergänzung ihres umlaufenden Kapitals und sogar zur Deckung von Ausfällen im Einkommen, also zu konsumtiven Zwecken an. Gleichwohl ist der größte Teil der landwirtschaftlichen Hypothekarschulden nicht durch Geldaufnehmen entstanden, sondern er stellt rückständige Erbteilungs- und Kaufgelder dar. Ebendeshalb wird von manchen die gegenwärtige Form des landwirtschaftlichen R. als eine unhaltbare betrachtet und die Rückkehr zu dem zeitgemäß zu modifizierenden Rentenkauf vorgeschlagen. (S. Rentenprinzip.) Auch die auf dem städtischen Hausbesitz lastenden Hypotheken sind jedenfalls zum größten Teile Reste von Kaufschillingen oder Baukosten, doch haben die Vertreter des Rentenprinzips ihre Reformvorschläge nicht auch auf diesen Zweig des R. ausgedehnt, dessen Verhältnisse sich von denen des landwirtschaftlichen Kredits allerdings schon dadurch wesentlich unterscheiden, daß ein Haus zwar eine sehr lange, aber doch nicht, wie der Boden, eine unbegrenzte Dauer hat.

Reallasten, s. Grundlasten.

Reallexikon (lat.), Sachwörterbuch.

Realrechte, s. Sachenrecht.

Realschulen, Realgymnasien und höhere Bürgerschulen verdanken ihre Entstehung dem Bestreben, den höhern Berufsarten des praktischen Lebens, für welche Universitätsstudien nicht erforderlich sind, eine geeignete allgemeine Bildung zu geben. Nachdem Francke und seine Anhänger dem praktischen Realismus Vorschub geleistet hatten, gründete Christoph Semler 1738 in Halle eine mathematische, mechanische und ökonomische R. Auf diese nur kurze Zeit bestehende Anstalt folgten andere Versuche, worunter am bedeutendsten die 1747 von Joh. Jul. Hecker gestiftete «Königliche Realschule» war, die 1822 durch A. G. Spilleke eine zeitgemäße Organisation erhielt. Den ersten Versuch einer einheitlichen Organisation der nach und nach entstandenen Realschulen machte die preuß. Regierung durch die «Vorläufige Instruktion über die an den höhern Bürger- und R. anzuordnenden Entlassungsprüfungen vom 8. März 1832». An ihre Stelle trat die am 6. Okt. 1859 erlassene «Unterrichts- und Prüfungsordnung der R. und der höhern Bürgerschulen», welche R. 1. und 2. Ordnung unterschied und von den letztern Unterricht im Lateinischen nicht forderte; als höhere Bürgerschulen mit Berechtigungen wurden R. 1. Ordnung ohne Prima angesehen. Das Abiturientenzeugnis einer R. 1. Ordnung sollte unter anderm zur Aufnahme in die Forstlehranstalt und in das Gewerbeinstitut, sowie zu den höhern Studien für den Staatsbaudienst und das Bergfach berechtigen. Eine wichtige Frage für die Realschulen 1. Ordnung wurde die Zulassung ihrer Abiturienten zu Universitätsstudien. Die Gutachten, welche das preuß. Ministerium 1869 von den Universitäten über diesen Punkt erhielt, sprachen sich in ihrer Mehrzahl gegen die Zulassung aus, doch hat man den Abiturienten der R. zu gewissen Fächern der philos. Fakultät den Zutritt gestattet und ihnen die Berechtigung gewährt, das Staatsexamen für den Lehrerberuf in diesen Fächern abzulegen. Die Bemühungen um das Recht der Realschulabiturienten zu allen Universitätsstudien, insbesondere zu dem der Medizin, werden eifrig fortgesetzt. (S. Maturitätsexamen.) Einen Erfolg haben sie bis jetzt jedoch noch nicht gehabt, auch nachdem die «Revidierten

Lehrpläne für die höhern Schulen» durch die Verordnung vom 31. März 1882 eingeführt worden sind. Diese Lehrpläne unterscheiden Realgymnasien (die frühern R. 1. Ordnung) und Oberrealschulen, beide mit neunjährigem Kursus, jene mit, diese ohne Unterricht im Lateinischen, Realprogymnasien (die frühern höhern Bürgerschulen), Realschulen (die frühern R. 2. Ordnung von siebenjähriger Lehrdauer) und höhere Bürgerschulen mit 6 Jahreskursen ohne Unterricht im Lateinischen. In den letztgenannten Anstalten wird durch das Bestehen der Entlassungsprüfung die wissenschaftliche Befähigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst nachgewiesen. Die nichtpreuß. Staaten des Deutschen Reichs haben sich den preuß. Lehrplänen in ihren Reallehranstalten mehr oder weniger accommodiert. In Elsaß-Lothringen werden die Realgymnasien entweder in Gymnasien oder in R. verwandelt. In Österreich zerfallen die Reallehranstalten in Unter- und in Oberrealschulen. Jene sind Vorbereitungsanstalten auf die Oberrealschulen und zugleich selbständige Bürgerschulen. Die Vorbildung zu Universitätsstudien ist nicht Aufgabe der österr. Oberrealschulen. Vgl. Mager, «Die deutsche Bürgerschule» (Stuttg. 1840); Nagel, «Die Ideen der Realschule» (Ulm 1840); Scheibert, «Das Wesen und die Stellung der höhern Bürgerschule» (Berl. 1848). Unter den Zeitschriften sind das «Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens», «Die Realschule», die «Zeitschrift für das Realschulwesen» und das «Pädagogische Archiv» zu nennen.

Realunion, s. Union (polit.) u. Bundesstaat.

Realwert, der wirkliche Wert einer Sache, z. B. einer Münze nach ihrem Gehalt, im Gegensatz zum Nominalwert.

Rear-admiral (engl.), sov. w. Kontreadmiral.

Reassekuranz (lat.), sov. w. Rückversicherung.

Reassumtion, die Aufnahme des Prozesses durch den Erben, nachdem er durch den Tod einer Partei unterbrochen war; s. Unterbrechung des Verfahrens.

Reāte, uralte ital. Stadt, einer der Hauptorte der Sabiner, welche sie den Aboriginern abgenommen hatten, unter röm. Herrschaft eine Präfektur, Municipium an der Via Salaria und Geburtsort des Marcus Terentius Varro, der daher Reatinus benannt wird. Die Gegend von R. (ager Reatinus) war bei den Alten berühmt wegen ihrer Fruchtbarkeit und Anmut, besonders nachdem Manlius Curius Dentatus um 280 v. Chr. dem Flusse Velinus durch die Durchstechung eines Felsens, der einige Kilometer nördlich das Thal sperrte, einen Abfluß verschaffte, der nun die berühmten Kaskaden von Terni (s. d.) bildet, und dadurch die Seen und Sümpfe, die er früher bildete, trocken gelegt hatte. Geschätzt waren auch die reatinischen Maulesel wegen ihrer Ausdauer. — Das jetzige Rieti, Hauptort eines Bezirks der ital. Provinz Perugia, 70 km im NNO. von Rom, rechts am Velino, ein freundlicher, gutgebauter Ort, Station der Bahn Aquila-Terni, ist Bischofssitz, hat ein Kastell, neun Kirchen, darunter die Kathedrale von 1456 mit dem Denkmal der Isabella Alfani von Thorwaldsen, einen Sauerbrunnen und zählt (1881) 13 365, als Gemeinde 16 551 E. Es besteht daselbst einige Industrie in wollenen Zeugen, Leder und Seidenweberei und eine Rübenzuckerfabrik. Die Ebene um die Stadt, 380 m über dem Meere, das alte Seebecken, ist noch jetzt in hohem Grade fruchtbar, namentlich an Wein, Oliven, vorzüglichen Melonen und Gemüse. R. gehörte während des ganzen Mittelalters zum Herzogtum Spoleto und kam mit diesem an den Kirchenstaat. Hier fand am 7. März 1821 ein Treffen statt, in welchem die Österreicher unter Walmoden den neapolit. General Pepe zum Rückzuge nötigten.

Réaum., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Réaumur.

Réaumur (René Antoine Ferchault de), ausgezeichneter Physiker, geb. zu Larochelle 28. Febr. 1683, studierte anfangs die Rechte, wendete sich aber dann den Naturwissenschaften zu und ging 1703 nach Paris, wo er 1708 Mitglied der Akademie wurde. In den «Mémoires» derselben erschien 1709 R.s Schrift «De la formation et de l'accroissement des coquilles des animaux», worin er zuerst zeigte, daß die Schalen der Schaltiere aus dem Erhärten eines Safts entständen, der aus den Poren dieser Tiere dringe. Seine Versuche über die Verwandlung des Eisens in Stahl leiteten ihn auf die Methode, Gußeisen in Schmiedeeisen umzuschaffen, die er 1722 in einer eigenen Schrift beschrieb. Bei seinen Bemühungen, das japan. Porzellan nachzuahmen, erfand er das nach ihm genannte matte Glas (Réaumursches Porzellan). Den größten Ruhm aber erwarb er sich 1730 durch Anfertigung seines Weingeistthermometers und eine neue Einteilung der Skala, die auch beibehalten wurde, als man später den Weingeist mit dem Quecksilber vertauschte. (S. Thermometer.) Sein bedeutendstes Werk sind die «Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes» (6 Bde., Par. 1734—42). Er starb auf seinem Landgute Bermondière in der Landschaft Maine 18. Okt. 1757.

Rebât, Stadt in Marokko, s. Rabât.

Rebbes, s. unter Chasidim.

Rebekka hieß nach der hebr. Stammsage die Gattin des Erzvaters Isaak. Ihr Vater wird Bethuel genannt. Als Mutter des Esau und Jakob, d. h. als Stammmutter der Edomiter und Israeliten, wandte sie nach der Sage durch List ihrem jüngern Sohne Jakob den für den Erstgeborenen bestimmten Segen des Vaters zu. — R. und ihre Söhne oder auch Rebekkaiten hießen nach 1 Mos. 24, 60 in England, und zwar in Wales, Aufständische, welche seit 1843 sich namentlich der Erhebung der Wegegelder widersetzten.

Rebellion, s. Aufruhr.

Rebello da Silva (Luis Augusto), portug. Historiker und Romandichter, geb. 2. April 1822 zu Lissabon, besuchte die Universität von Coimbra und widmete sich dann zu Lissabon mit Vorliebe dem geschichtlichen Romane. Seit 1858 wirkte er als Professor der vaterländischen und Universalgeschichte an dem Curso superior de Letras. Bereits 1854 war er zum Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften ernannt worden. Seit 1848 wiederholt zum Deputierten bei den Cortes gewählt, trat er hier durch sein glänzendes Rednertalent hervor. Im J. 1862 ward er zum Pair ernannt, 1869 zum Staatsrat und Marineminister. Er starb 19. Sept. 1871. R.s bedeutendste histor. Werke sind «A historia de Portugal nos seculos XVII e XVIII» (5 Bde., Lissab. 1860—71), eine Studie über den portug. Staatsmann Diego de Mendonça Corte Real, dann die ihm von der königl.

Akademie übertragene Fortsetzung des vom Visconde de Santarem begonnenen wichtigen Werks «Quadro elementar das relações politicas et diplomaticas de Portugal» (vom 16. Bande an). Großen Ruf erlangte R. auch durch seine histor. Romane «Odio velho não cança» (2 Bde., Lissab. 1848), «Rausso por homizio» (Lissab. 1842) und «A mocidade de D. João V» (4 Bde., Lissab. 1851—53; 2. Ausg., 3 Bde., Porto 1862). Klassischen Ruf hat das Sittenbild «Ultima corrida de touros reaes em Salvaterra» (Lissab. 1848).

Rebendolde, Pflanzengattung, s. Oenanthe.

Rebengewächse, s. Ampelideae.

Rebenschwarz, Frankfurter Schwarz, eine schwarze Farbe, welche durch sorgfältig ausgeführte Verkohlung von Weintrestern und Weinhefe dargestellt wird.

Rebenstecher werden mehrere Arten der Rüsselstechkäfer (Rhynchites) genannt, die sich durch blauen, roten bis goldigen Metallglanz auszeichnen, einen dünnen Rüssel und ungeknickte Fühlhörner haben. Die Weibchen rollen mehrere Blätter oder einzelne, bisweilen auch nur Stücke von ihnen tütenartig zusammen und legen ihre Eier hinein. Hierdurch werden sie den Obstbäumen, manche, wie der stahlblaue R. (R. alni, s. Tafel: Insekten I, Fig. 20) auch den Reben, außerordentlich schädlich. So vernichtete er 1756 in manchen Gegenden Badens fast die ganze Weinernte. Absammeln und Vernichten der Käfer und der Blattwickel ist das beste Gegenmittel.

Reber (Franz von), Kunsthistoriker, geb. 10. Nov. 1834 zu Cham in der bayr. Oberpfalz, habilitierte sich 1859 in München, wurde 1863 außerord. Professor und Assistent am königl. Münzkabinett, 1869 Professor für Kunstgeschichte und Ästhetik am Polytechnikum zu München; 1875 übernahm er außerdem die Central-Galeriedirektion. Er schrieb: «Die Ruinen Roms und der Campagna» (Lpz. 1863; 2. Aufl. 1879), «Geschichte der Baukunst des Altertums» (Lpz. 1866), «Des Vitruvius zehn Bücher über Architektur» (Stuttg. 1865), «Kunstgeschichte des Altertums» (Lpz. 1871), «Geschichte der neuern deutschen Kunst» (Stuttg. 1876; 2. Aufl. 1885), «Kunstgeschichte des Mittelalters» (Lpz. 1886).

Rebgowe (Ebko von), der Verfasser des Sachsenspiegels (s. d.).

Rebhuhn oder Repphuhn, s. Feldhuhn.

Rebhühnermörser, s. unter Geschütz, Bd. VII, S. 885a.

Rebhun (Paul), deutscher Dramatiker des 16. Jahrh., wahrscheinlich in Berlin geboren, lebte in Luthers Hause zu Wittenberg, war dann Lehrer zu Kahla, Zwickau und Plauen, wurde 1542 auf Luthers Empfehlung Pfarrer zu Ölsnitz und Superintendent. Er starb daselbst 1546. R. schrieb die geistlichen Schauspiele «Susanna» (Zwickau 1535) und «Hochzeit zu Cana» (Plauen 1538) und die Predigt «Klage des armen Mannes» (Zwickau 1540). Seine Dramen gab H. Palm in den «Stuttgarter Publikationen» (Bd. 49, Stuttg. 1859), die «Susanna» Tittmann («Schauspiele aus dem 16. Jahrh.», Bd. 2) neu heraus.

Rebi ul ewwel (arab., «Frühling»), der dritte Monat des mohammedan. Mondjahres; Rebi ul sani oder Rebi ul achir, der vierte Monat.

Reblaus (Phylloxëra vastatrix, vom grch. τὸ φύλλον, das Blatt, und ξηρός, dürr, trocken, s. Tafel: Schädliche Insekten, Fig. 24 a, b, c) ist der Name eines fast mikroskopisch kleinen, zu den Blattläusen gehörenden Insekts, welches sich an den Wurzeln des Weinstocks aufhält, sie aussaugt und dadurch die Pflanze vernichtet. Entdeckt wurde die R. 1854 zuerst von Asa Fitch in Nordamerika und Pemphigus vitifoliae benannt; die spätere wissenschaftliche Untersuchung reihte sie unter die von Fonscolombe begründeten Phylloxeren. Im J. 1868 wurde das Insekt zum ersten mal in Europa aufgefunden, und zwar im franz. Depart. Gard. Von jenem Zeitpunkt an hat es ganz unglaubliche Fortschritte gemacht, sowie Hunderttausende von Hektaren Weinberge vernichtet oder in der Kultur geschädigt. In Frankreich sind bis Ende 1877 von der R. total zerstört 288608 ha Weinberge, angegriffen 365353 ha mit einem Ertragsausfall von 164949568 Frs. In Portugal sind bis jetzt zerstört 3000 ha im Dourothale mit einem Jahresverlust von 1500000 Frs. In Österreich trat die R. zuerst auf 1872 im Versuchsweingarten der Weinbauschule zu Klosterneuburg und hat sich bisher auf ein Areal von etwa 120 ha beschränkt, während in Ungarn über 1000 ha des Weingebirges von Pancsova davon ergriffen sind. Die Schweiz hat bisjetzt bloß 12 ha von der R. befallene Weinberge mit einem Ertragsverluste von 22000 Frs. zu verzeichnen. Im Deutschen Reiche ist die R. bisher nur sporadisch aufgetreten (bei Bonn, Erfurt, Bergedorf, Bollweiler im Elsaß, Plantières in Lothringen, bei Stuttgart und Liegnitz), ohne größern Schaden zu verursachen. In neuester Zeit sind ziemlich bedeutende Reblausherde im Ahrthale und am Rhein (Kreis Neuwied) aufgedeckt worden. Die übrigen Weinproduktionsländer Europas sind noch von dem Insekt verschont. Es ist kein Zweifel mehr darüber, daß dieses aus Amerika stammt und überall mit amerik. Reben eingeschleppt worden ist. Die R. ist eine Aphide, kaum punktgroß, 0,5 bis 1,2 mm höchstens in der Länge, daher mit unbewaffnetem Auge schwer zu entdecken; unter dem Mikroskop zeigt sie ganz die Gestalt einer gewöhnlichen Blattlaus: ovalen, hinten abgestumpften, in der Mitte dicksten Körper, dessen Hinterleib aus sieben Ringen besteht, sechs dünne Beine mit kurzen Füßen, einen stets eingezogenen kleinen Kopf mit einer an den untern Brustteil gedrückten Rüsselscheide, aus welcher drei steife, hohle Stechborsten heraustreten. Bei den ausgewachsenen Exemplaren werden auf den Rückenschilden einige Reihen kleiner Höcker wahrgenommen. Die Farbe der R. ist meist ein intensives Gelb, öfters rötlich oder grünlich.

Die Vermehrung, welche eine ungeheuere ist, geschieht wie bei allen Blattläusen großenteils durch Parthenogenesis (s. d.); demgemäß tritt das Insekt in folgenden verschiedenen Formen auf: 1) als geschlechtslose Amme, ungeflügelt, mit starkem Saugrüssel, auf den Rebwurzeln festhaltend (Fig. 24 b); diese unbeweglichen Ammen gebären die länger gegliederten, sehr lebhaften Nymphen, aus welchen sich entwickelt 2) die geflügelte R. (Fig. 24 c), das vollkommene Insekt, aber gleichfalls geschlechtslos, bestimmt zur Verbreitung der Art mittels des Flugs in der Luft, daher mit ungewöhnlich großen Flügeln versehen, mit kleinem Saugrüssel; sie legt vom Juli bis September an die Unterseite der Weinblätter zwei bis vier gelbliche Eier; aus diesen entschlüpfen bald 3) die geschlechtigen Insekten oder Regeneratoren, Männchen und Weibchen, kleinster Körpergröße, ohne Saugrüssel und Flügel; sie

Digitized by Google

sind bloß zur Fortpflanzung bestimmt. Von Ende August bis Anfang Oktober legt das Weibchen ein großes Ei, das sog. Winterei, unter die alte Rinde des Wurzelstocks. Aus diesem Winterei entsteht im nächsten Frühjahr 4) die gallenbildende R., eine abermals geschlechtslose, ungeflügelte Form, welche sich meistens in blasigen Auftreibungen (Gallen) der Weinblätter aufhält und sehr bald die Ammen gebärt, die sich an den Wurzeln festsiedeln. Dies ist der merkwürdige Wandlungsgang des Lebens der R. Schon aus diesem geht hervor, wie schwer ihre Bekämpfung ist. Die bald zu Milliarden anwachsende Vermehrung der Parasiten, welche durch Aussaugung der Wurzeln dem Weinstock die Lebenssäfte entziehen, bedingt ihre Verderblichkeit. Am Weinstock selber wird die Anwesenheit der R. gewöhnlich erst im dritten Jahre wahrgenommen; der Stock erhält dann ein kränkliches Aussehen, namentlich werden die Blätter frühzeitig gelb, die Trauben verschrumpfen. Beim Nachgraben zeigen sich die obern Saugwurzeln mit blasigen Anschwellungen (Nodositäten, Fig. 24 a) infolge der Anbohrungen durch die R. behaftet, das sicherste Zeichen vom Vorhandensein des Schädlings. Schon im vierten oder fünften Jahre geht die Rebe völlig ein, wenn ihr nicht Rettung wird. Diese aber ist ungemein schwierig. Wissenschaft und Erfahrung haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um ein wirksames Vertilgungsmittel aufzufinden; die franz. Regierung hat einen Preis von 300000 Frs. dafür ausgeschrieben, die Académie des sciences eine besondere Kommission ad hoc gebildet; es sind eine große Zahl von Mitteln empfohlen und versucht worden, bisjetzt alles ohne genügenden Erfolg. Einigermaßen bewährt haben sich: 1) das Unterwassersetzen der Weingärten, von Faucon angegeben, aber nur in seltenen Fällen anwendbar; 2) insektentötende Stoffe, wie Schwefelkohlenstoff und Schwefelkohlenstoffkalium (Sulfocarbonate de potassium, sog. Dumassches Mittel); 3) Kräftigung der Weinpflanzungen durch konzentrierte Dünger u. s. w. Da, wo vollständige Regeneration der Weinberge notwendig erscheint, wird die Einführung amerik. Rebsorten: Vitis aestivalis, cordifolia, rotundifolia u. a., empfohlen, die erfahrungsgemäß von der R. zwar angegriffen, aber nur wenig geschädigt werden; dieselben sollen als Wildlinge dienen für die Veredlung mit den europ. Rebsorten.

Der außerordentliche nationalökonomische Nachteil, welchen die R. schon gebracht hat und zu bringen droht, hat die Aufmerksamkeit der Regierungen auf sich gezogen. Österreich hat zuerst (1875) ein Gesetz erlassen zum Schutze gegen die Verbreitung der R. Darauf erschien im Deutschen Reiche das Gesetz vom 6. März 1875, Maßregeln gegen die Reblauskrankheit betreffend, nach welchem die vom Reichskanzler mit der Untersuchung über Mittel zur Vertilgung der R. betrauten Organe befugt sind, auch ohne Einwilligung der Verfügungsberechtigten die Entwurzelung von Rebstöcken zu bewirken und die entwurzelten Rebstöcke, sofern sie mit der R. behaftet sind, an Ort und Stelle zu vernichten. Die Kosten einschließlich der etwaigen Schadenersatzleistung werden aus Reichsmitteln bestritten. Auf Anregung des Naturforschers V. Fatio berief die Schweiz im Sommer 1877 einen Reblauskongreß nach Lausanne, der, von fast allen weinbautreibenden Staaten Europas beschickt, die Grundzüge einer internationalen Konvention zur Ergreifung gemeinsamer Maßregeln gegen das Übel feststellte. In neuester Zeit haben die Schweiz, Frankreich und Spanien ebenfalls Gesetze zum Schutz gegen die R. erlassen. Endlich wurde 17. Sept. 1878 zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Spanien, Frankreich, Italien, Portugal und der Schweiz eine Internationale Reblauskonvention abgeschlossen, welcher nachträglich Luxemburg und Serbien beitraten. Da sich bei der Anwendung der darin vorgeschriebenen Maßregeln manche Übelstände herausstellten, wurde der Vertrag auf einer internationalen Konferenz in Bern 3. Okt. bis 3. Nov. 1881 revidiert; das Ergebnis war eine neue Übereinkunft vom 3. Nov. 1881. Auf Grund dieser Übereinkunft basiert das Deutsche Reichsgesetz vom 3. Juli 1883, die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit betreffend.

Die Litteratur über die R. ist ungemein zahlreich, besonders in franz. Sprache; in deutscher sind gleichfalls Schriften darüber vorhanden von Rösler, Nördlinger, Hamm, Vogt, Moritz, Dillmann, Girard, Göthe u. a. Insbesondere vgl. V. Fatio, «Etat de la question phylloxérique en Europe en 1877» (mit 7 Karten der Verbreitung der R. in den europ. Ländern, Genf 1878); von Babo und Rümpler, «Die Kultur und Beschreibung der amerik. Weintrauben» (Berl. 1885).

Reboul (Jean), franz. Dichter, geb. 23. Jan. 1796 zu Nimes, Sohn eines Schlossers, erlernte das Bäckerhandwerk und trat bald als Dichter auf mit Liedern anakreontischer Laune, die zu der weichen, elegischen Stimmung seiner nachherigen Werke in merkwürdigem Gegensatz stehen. Seine erste Gedichtsammlung, «Poésies» betitelt, erschien 1836. Dieselbe enthält mehrere ausgezeichnet schöne Stücke: «L'ange et l'enfant», «L'aumône au Christ», «La lampe», «Un soir d'hiver» u. s. w., in dem sanft elegischen Tone, welchen Lamartine in seinen Meditationen angeschlagen hatte. Auch in seinen andern Gedichten tritt dieselbe katholisierende sentimentale Richtung hervor. Im J. 1839 kam R. nach Paris und veröffentlichte das biblische Gedicht «Le dernier jour» (1840). Dann verfaßte er drei Tragödien, von welchen eine: «Le martyre de Vivia», 1850 im Odéon zu Paris aufgeführt wurde. Sein letztes Werk war eine Sammlung Gedichte: «Les traditionelles» (1857). R. wurde 1848 vom Gard-Departement in die Konstituierende Versammlung gewählt, wo er mit der legitimistischen Linken stimmte. R. starb zu Nimes 1. Juni 1864. Nach seinem Tode erschienen seine «Dernières poésies» (Par. 1865). Vgl. Montrond, «Jean R.» (Lille 1865).

Rebus heißt eine besondere Art von Bilder- oder Zeichenrätsel, die darin besteht, daß durch Zusammenstellung von Bildern und häufig noch durch Hinzufügung von Zahlen, einzelnen Buchstaben, Silben oder vollständigen Wörtern, die dann als Ergänzung dienen, irgend ein Wort, meist aber ein allgemeiner Gedanke, eine Sentenz, ein Sprichwort u. s. w. ausgedrückt wird. Es wird hierbei von der Richtigkeit der Orthographie und dem sonstigen Gehalt des durch das Bild angedeuteten Wortes völlig abgesehen und lediglich darauf Rücksicht genommen, daß man aus den mittels des Bildes u. s. w. gewonnenen Buchstaben ein Ganzes zusammenzusetzen verstehe. So genügt zur Bezeichnung des Beiwortes «ganz» das Bild einer Gans, und die Abbildung eines Bettes und Stabes mit dazwischen gestelltem Buchstaben l drückt das Wort «Bettelstab» aus

Der Ausdruck R. rührt von Fastnachtscherzen der studierenden Jugend her, welche, besonders in der Picardie um 1600, solche Bilderrätsel in Bezug auf komische Vorfälle zusammenstellte und diese Zeichenspiele de rebus quae geruntur («über die Dinge, welche geschehen», d. h. Tagesgeschichten) nannte. Vgl. Ochmann, «Zur Kenntnis der R.» (Oppeln 1861); Hoffmann, «Grundzüge einer Geschichte des Bilderrätsels» (Berl. 1869); Delepierre, «Essai histor. et bibliograph. sur les rébus» (Lond. 1874).

Récamier (Jeanne Françoise Julie Adelaide Bernard, Madame), eine durch Schönheit und Geist berühmte Frau, geb. 3. Dez. 1777 zu Lyon, heiratete 1793 einen reichen pariser Bankier, Jacques R. Sie zählte zu den bewunderten schönen Frauen, welche unter dem Direktorium in den Salons der eleganten Welt alle Blicke auf sich lenkten, und versammelte in ihrem Hause zur Zeit des Konsulats die interessanteste Gesellschaft von Paris. Durch ihre Verbindungen mit zurückgekehrten Emigranten und antibonapartistischen Personen wurde sie jedoch politisch verdächtig, weshalb sie auf höhern Befehl ihre Gesellschaften einstellen mußte. Von ihrer Freundin, der Frau von Staël, nach Coppet eingeladen, traf sie hier den Prinzen August von Preußen, dessen Neigung sie gewann. Im J. 1811 aus Paris verbannt, lebte sie eine Zeit lang in Châlons-sur-Saône und in Lyon, machte sodann Reisen in Italien, von wo sie bei der Wiedereinsetzung der Bourbons nach Paris zurückkehrte. Später zog sie sich in die Abbaye-aux-Bois zurück, ein ehemaliges Kloster, nachher eine Art Damenstift, im Faubourg St.-Germain, wo sie einen kleinen vertrauten Cirkel bildete, der eine große Berühmtheit erlangte. Sie starb an der Cholera 11. Mai 1849. Zu den Koryphäen ihres Salons zählten Châteaubriand, Ballanche, Matthieu de Montmorency. Ihr Haus war die Zufluchtsstätte royalistischer Staatsmänner, katholisierender Gelehrter und romantisierender Schriftsteller. Es herrschte darin ein Geist feiner, gesitteter Unterhaltung, aber mit einem starken Anflug von Frömmelei und Intoleranz. Demungeachtet bleibt der Salon der Madame R. ein merkwürdiges Moment in der franz. Kultur- und Sittengeschichte, aus demselben Grunde wie die frühern Salons der Marquise von Rambouillet und der Madame du Deffand. Ihre Nichte und Adoptivtochter, Madame Lenormant, gab heraus: «Souvenirs et correspondance tirés des papiers de Madame R.» (2 Bde., Par. 1859—60 u. öfter). Vgl. Châteaubriand, «Mémoires d'outre-tombe» (Bd. 8—10); Brunier, «Ein edles Frauenbild. Julie R.» (Preßb. 1875).

Recanati, mittellat. Racanatum, Stadt und Bezirkshauptort in der ital. Provinz Macerata, in der ehemaligen Mark Ancona, im S. von Ancona auf einer Höhe, welche eine herrliche Aussicht über das Meer, den Apennin und Loreto bietet, zählt (1881) 12517 E., welche ausgezeichneten Wein gewinnen. Ein Teil der Straßen ist steil; die lange Hauptstraße hat schöne Paläste, an welche sich berühmte Namen der Besitzer knüpfen. Im got. Dome San Flaviano steht das Grabmal Gregors XII., der 1417 als Kardinalbischof von Porto hier starb, und auf der Piazza ein Monument des Dichters Grafen Leopardi, der hier geboren wurde. Von 1240 bis 1320 war R. Bischofssitz.

Die 10 km im OND. gelegene Hafenstadt Porto de Recanati, nördlich von der Mündung der Potenza in das Adriatische Meer, Station der Eisenbahn Bologna-Otranto, mit 4729 E. wurde 1229 von Kaiser Friedrich II. gegründet.

Receiver (engl., d. i. Behälter), bei Compoundmaschinen (s. unter Dampfmaschine) ein zwischen beiden Cylindern eingeschalteter Behälter zur Aufnahme des zu expandierenden Dampfes.

Recension (lat.) heißt die neue Textbearbeitung oder die kritisch berichtigte Ausgabe eines Schriftstellers. Ferner nennt man Recension besonders die öffentliche Beurteilung eines Buchs oder den Bericht über den Charakter und den Wert eines im Druck erschienenen Werks, ferner über eine dramatische oder musikalische Aufführung in Zeitschriften ꝛc.; der Verfasser einer solchen R. heißt Recensent.

Recepisse (lat., «empfangen zu haben») oder Empfangschein, eine kurze schriftliche Bescheinigung, die der Empfänger dem Überbringer wegen richtiger Abgabe einer Sache von Wichtigkeit auszustellen hat.

Recept (lat.) nennt man im allgemeinen jede kurzgefaßte Vorschrift zur Bereitung irgend einer Mischung zu technischen und andern Zwecken; besonders nennt man aber so die Arzneiformel oder die schriftliche Anweisung, welche der Arzt zur Bereitung der Arzneimittel, besonders der zusammengesetztern, für die Ausführung durch den Apotheker verfaßt. Dies geschieht in Deutschland in der Regel in lateinischer, anderwärts, z. B. in Frankreich, in der Landessprache. Für solche Zusammensetzungen, welche sehr häufig vorkommen oder welche so haltbar sind, daß man sie vorrätig halten kann, pflegen in die Landes- und Hospitalpharmakopöen die Formeln ein für allemal aufgenommen zu werden, und man nennt dann solche Formeln offizinelle, im Gegensatz zu den vom Arzte besonders vorgeschriebenen Magistralformeln. Der Inbegriff der Regeln, welche bei Abfassung der R. zu befolgen sind, heißt Receptierkunst. Diese Regeln sind erstens formelle, die äußere Form des R. betreffend, z. B. daß die R. (lateinisch) nach der durch die Pharmacopoea Germanica eingeführten Terminologie abzufassen, undeutliche Schrift und unverständliche Abkürzungen zu vermeiden sind; daß der Anfang mit dem Zeichen ℞ oder Rec. (Recipe, d. i. nimm) zu machen, Datum, Name des Arztes und des Patienten zu bemerken sind; daß am Ende noch die der Arznei vom Apotheker zu gebende Signatur (angedeutet durch die Buchstaben M. D. S., d. i. Medicinae danda signatura) angegeben wird; daß ungewöhnlich große Gaben durch Unterstreichung oder Ausrufungszeichen zu markieren, die Mengen der Ingredienzen nach Grammengewicht anzugeben sind u. s. w. Da das R. in jedem Falle möglicherweise zu einem gerichtlichen Dokument werden kann, so hat der Arzt auf Innehalten dieser formellen Regeln streng zu achten. Die andern Regeln materieller Art geben zuerst überhaupt die möglichen Formen, nach welchen man Arzneistoffe verordnen kann, je nach dem beabsichtigten Zwecke und ihren besondern Vorteilen, z. B. bessere Verhüllung des Geschmacks und Geruchs u. s. w. Man unterschied in früherer Zeit (als noch sehr zusammengesetzte R. gebräuchlich waren) vier Klassen von Bestandteilen eines solchen R.: 1) das wirkende oder Hauptmittel (die Basis), 2) dessen Unterstützungsmittel (das Adjuvans), 3) das dem Ganzen die nötige (feste oder flüssige) Form gebende Vehikel oder Konstituens, und 4) die wegen beson-

derer Nebenzwecke, z. B. des Geruchs, Geschmacks, der Farbe wegen, gemachten Zusätze (Korrigentien). Jetzt sind die R. viel einfacher; auch lehrt die neuere Chemie den früher oft außer Acht gelassenen Umstand, daß das Zusammenmischen von sich gegenseitig zersetzenden Substanzen zu vermeiden sei. Vgl. Ewald und Lüdecke, «Handbuch der allgemeinen und speziellen Arzneiverordnungslehre» (10. Aufl., Berl. 1883).

Receptaculum (lat.), das bei Reichung des Abendmahls untergebreitete Tuch; in der Chemie soviel wie Vorlage einer Retorte u. s. w.; Behälter, besonders Wasserbehälter; in der Botanik soviel wie Fruchtboden.

Receptierkunst, s. unter Recept.

Reception (lat.), Annahme, Aufnahme.

Receptitien (lat.), das vom ehemännlichen Nießbrauchsrecht ausgeschlossene Vermögen der Frau.

Receptivität (lat.), Empfänglichkeit.

Receptor (lat.), Einnehmer, besonders von Steuern; Receptur, Amt eines R.; auch das Zubereiten von Arzneien.

Receptum (lat.) bezeichnet die Vereinbarung, einen Streit von Schiedsrichtern aburteilen zu lassen (receptum arbitri); ferner die Aufnahme von Passagiergut durch Gastwirte oder Schiffer, wodurch diese sich verpflichten, für jeden, durch eine andere Person als den Eigentümer, mit oder ohne ihr Vorwissen zugefügten Schaden bis zum Augenblicke der Abreise oder Wiederaushändigung aufzukommen (receptum nautarum, cauponum et stabulariorum). Dieselbe Verbindlichkeit ist gegenwärtig auch den Frachtführern hinsichtlich der ihnen anvertrauten Güter, in Bezug auf Gelder und Kostbarkeiten jedoch nur, wenn sie mittels Wertdeklaration übergeben wurden, und den Eisenbahnverwaltungen auferlegt.

Receß, s. Rezeß.

Rechbauer (Karl), namhafter freisinniger österr. Politiker, geb. 6. Jan. 1815 in Graz, absolvierte die jurist. Studien in seiner Vaterstadt, arbeitete bis 1845 bei der steirischen Finanzbehörde, dann als Advokaturskonzipient und erwarb später als selbständiger Advokat eine bedeutende Anwaltspraxis. Im J. 1848 vertrat er die Universität, seit 1861 die Stadt Graz im Landtage, welcher ihn seitdem stets in den österr. Reichsrat wählte. R. gehörte der Fraktion der deutschen Autonomisten an und wurde 1873 zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt. Am 8. Juli 1878 erhielt er vom Kaiser die Geheimratswürde.

Rechberg, s. unter Gmünd.

Rechberg und Rothenlöwen, ein schwäb. Geschlecht, dessen Stammvater Ulrich 1163 die Marschallswürde im Herzogtum Schwaben bekleidete. Seine Enkel besaßen schon 1227 die Burg Hohenstaufen. Im J. 1609 durch Kaiser Rudolf II. zu Reichsgrafen erhoben, nahmen die R. seit 1613 Sitz und Stimme auf der schwäb. Grafenbank. Im 12. Jahrh. teilte sich das Geschlecht in zwei Linien: R. auf den Bergen und R. unter den Bergen. Diese erlosch 1413; jene teilte sich wieder in Hohenrechberg, erloschen 1685; Staufeneck, erloschen 1599; Donzdorf, erloschen 1732, und Weißenstein, die allein noch bestehende. Jetzt besitzt das Haus unter württemb. Hoheit die Grafschaft Hohenrechberg ꝛc. (1375 qkm) und in Bayern die Standesherrschaft Mickhausen (825 qkm). Standesherr mit dem Prädikat Erlaucht ist Graf Albert von R., geb. 7. Dez. 1803, der 1842 seinem Vater durch Vertrag in der Standesherrschaft folgte, erbliches Mitglied der Ersten Kammer (1860 Präsident) in Württemberg und lebenslänglicher Reichsrat in Bayern ist.

Der Vater, Graf Aloys von R., geb. 18. Sept. 1766, war kurbayr. Subdelegierter beim Kongreß in Rastatt und bei der Reichsdeputation von 1802, unterzeichnete 1806 als bayr. Komitialgesandter die Erklärung zu Regensburg, durch welche 13 Reichsfürsten und ein Reichsgraf vom Reiche sich trennten, und war 1815 als bayr. Minister beim Wiener Kongreß bevollmächtigt. Er wirkte mit zu den Beschlüssen des Karlsbader Kongresses, zur Errichtung der mainzer Kommission und zu dem scharfen Verfahren gegen die politisch Verdächtigen. Nach dem Regierungsantritt des Königs Ludwig I. wurde er in den Ruhestand versetzt. Er starb 10. März 1849.

Des vorigen Bruder, Graf Joseph von R., geb. 3. Mai 1769, befehligte in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 ein bayr. Armeekorps gegen Frankreich, war dann bis 1826 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter bayr. Minister am Hofe zu Berlin und starb 27. März 1833.

Ein anderer Bruder, Graf Karl von R., geb. 2. Febr. 1775, gest. 6. Jan. 1847, bayr. Oberstthofmeister und Geheimrat, machte sich bekannt durch seine «Voyage pittoresque en Russie» (4 Bde., Paris, mit Kupfern) und «Les peuples de la Russie» (2 Bde., Par. 1812—15, mit 96 Kupfern).

Graf Johann Bernhard von R., ein Bruder des württemb. Standesherrn Grafen Albert von R., 17. Juli 1806 zu Regensburg geboren, wurde 1828 Attaché der österr. Gesandtschaft in Berlin, 1830 Legationssekretär in London, 1833 Geschäftsträger in Darmstadt und 1836 in Brüssel. Nachdem er hierauf einige Zeit in der wiener Staatskanzlei gearbeitet, erhielt er 1841 den Posten eines österr. Gesandten in Stockholm, den er 1843 mit dem Gesandtschaftsposten in Rio de Janeiro vertauschte. R. kehrte 1847 nach Europa zurück, begab sich 1849 als Bevollmächtiger bei der Centralgewalt nach Frankfurt und kam Juni 1851 als österr. Internuntius nach Konstantinopel. Mitte 1853 wurde er dem Feldmarschall Radetzky für die Civilangelegenheiten des Lombardisch-Venetianischen Königreichs beigegeben und 1855 zum Präsidialgesandten beim Bundestag in Frankfurt ernannt. Bei Beginn des ital. Kriegs wurde R. 17. Mai 1859 nach Buol-Schauensteins Rücktritt zum Ministerpräsidenten ernannt und übernahm das Portefeuille des Äußern und des kaiserl. Hauses, mußte zwar im Dez. 1860 das Präsidium an Schmerling abtreten, blieb aber noch Minister des Äußern, in welcher Stellung 27. Okt. 1864 Graf Mensdorff-Pouilly sein Nachfolger wurde. R. ist lebenslängliches Mitglied des österr. Reichsrats.

Rechenkunst. Rechnen heißt, gegebene Größen nach gewissen Regeln miteinander verbinden oder voneinander trennen, um dadurch eine noch unbekannte Größe zu finden. Das Verfahren beim Rechnen lehrt die Arithmetik (s. d.). Das speziell kaufmännische Rechnen erstreckt sich vorzüglich über Geld-, Maß- und Gewichtsberechnungen, die Alligations- oder Mischungsrechnung, Zinsrechnung und andere Prozentrechnungen, Gesellschaftsrechnung, Haverei- und Assekuranzrechnung, Warenkalkulationen, Wechselkurs- und Arbitragerechnungen, Staatspapierrechnung, Wechselkommissionsrechnung. Die Proportions- und Kettenrechnung sind dabei die gewöhnlichsten Vermittler

Vgl. Feller und Obermann, «Das Ganze der kaufmänniſchen Arithmetik» (14. Aufl., Lpz. 1882).

Rechenmaſchine (frz. arithmomètre, machine à calculer; engl. arithmetical machine) nennt man einen Apparat zur Ausführung von Rechnungen mit benannten Zahlen. Die Wirkungsweiſe der R. beſteht darin, daß eine Anzahl von Scheiben um je einen den Ziffern der Rechnung entſprechenden Winkel gedreht werden, wobei der Mechanismus derart eingerichtet iſt, daß, wenn die Scheiben die Lagen 0—9 oder 9—0 überſchreiten, ein Weiterdrehen der dieſen letztern Scheiben folgenden (höhern) ſtattfindet. Dieſes Prinzip lag ſchon den ſinnreichen, aber komplizierten ältern Konſtruktionen zu Grunde, an deren Vervollkommnung berühmte Gelehrte, wie Paſcal, Leibniz, Poleni, Leupold, gearbeitet haben. Neuere Syſteme ſind die R. von Hahn, Müller, Thomas, Roth, Scheutz, Dietzſchold, von denen diejenige von Thomas Kolmar in ihrer heutigen verbeſſerten Geſtalt, ihrer bequemen Handhabung und ausgedehnten Verwendbarkeit wegen, gegenwärtig die am meiſten verbreitete iſt. Die neueſten Verbeſſerungen der Thomaſchen Rechenmaſchine geſtatten ſelbſt die Ausführung der Operationen des Wurzelausziehens und Potenzierens. Vgl. Dietzſchold, «Die R.» (Lpz. 1882).

Rechenſchieber (frz. règle, engl. sliding-rule) iſt ein Schieberlineal aus Holz, ſeltener aus Metall, mittels deſſen man multiplizieren, dividieren, potenzieren, Wurzel ziehen, alſo alle Rechnungen, die ſich logarithmiſch behandeln laſſen, in kurzer Zeit ausführen kann. Der R. beſteht aus einem Lineal, in deſſen Mitte ſich der Länge nach ein zweites Lineal, der Schieber oder die Zunge, in einem Falz verſchieben läßt. Die zuſammenliegenden Kanten beider ſind mit Teilungen verſehen. Als Rechenſcheibe bezeichnet man einen R. in Scheibenform, in dem eine größere Scheibe, der Limbus, ſowie eine auf dieſem bewegliche kleinere Scheibe, die Alhidade (ſ. d.), logarithmiſche Teilungen enthalten. Die Rechenſcheibe iſt wenig verbreitet. Vgl. Ludwig Tetmajer, «Theorie und Gebrauch des logarithmiſchen R.» (Zür. 1875); Karl von Ott, «Der logarithmiſche R.» (Prag 1873).

Rechnen, ſ. Rechenkunſt.

Rechnung iſt zunächſt jedes Verfahren, bei welchem die Rechenkunſt Verwendung findet (Kalkulation). Im beſondern Sinne heißt R. eine Liquidation oder ins einzelne gehende Aufſtellung der Forderungen, welche Behörden, Anwälte, Mäkler, Agenten, Ärzte u. ſ. f. durch ihre Bemühungen und durch Beſtreitung von Verlägen bei der Beſorgung fremder Angelegenheiten erworben haben. Jeder der Abteilungen, in welche die Buchführung einen Geſchäftsbetrieb zerlegt, und jedem Geſchäftsfreunde wird in den Handlungsbüchern eine beſondere R. oder ein Conto gewidmet. Klagen aus Verkäufen und Lieferungen brauchen nur den Geſamtbetrag der Schuld anzuführen, wenn eine beigefügte R. jeden einzelnen Poſten nach dem Entſtehungsgrunde, Gegenſtande, Preiſe und den ſonſtigen Bedingungen genau aufzählt, während Abweiſung wegen fehlerhafter Allgemeinheit erfolgt, wenn die Klagen ihre Erläuterung bloß aus einem beigegebenen Contocorrent (ſ. d.) erhalten ſoll. Man verſteht darunter Auszüge aus dem beſondern Conto des betreffenden Kunden, welche weſentlich bloß die Poſten und Gegenpoſten nach der Summe und dem Tage, wo ſie erwachſen, aber ohne Mitteilung der ſonſtigen Einzelheiten einander gegenüberſtellen. Beſondere Ausführlichkeit und die Beigabe aller Belege macht ſich rückſichtlich der Verwaltungsrechnungen erforderlich, die von Bevollmächtigten, Miterben und Miteigentümern, geſchäftsführenden Geſellſchaften, Vormündern, Konkursverwaltern und andern Adminiſtratoren fremder Vermögen abgelegt werden. Streitigkeiten über die Richtigkeit ſolcher R. erledigt der Rechnungsprozeß (ſ. d.). Die Prüfung der R. von Kirchen- und Gemeindevorſtänden, Stadträten, fiskaliſchen Beamten erfolgt gewöhnlich im Verwaltungswege, und die letzte Feſtſtellung der Staatshaushaltsrechnungen bleibt, wo eine konſtitutionelle Verfaſſung beſteht, den Ständen vorbehalten. Mit Durchmuſterung der R. beſchäftigen ſich im Staatsdienſte eigene Kalkulatoren, Rechnungsſekretäre und Rechnungsräte, ſowie als höchſte Reviſionsbehörde die Oberrechnungskammer (ſ. d.). «Für fremde R.» handeln bedeutet ſoviel wie «im fremden Intereſſe» handeln. So ſchließt z. B. der Kommiſſionär im eigenen Namen, aber für fremde R. Handelsgeſchäfte ab.

Rechnungsgeld nennt man ſolche Werteinheiten, die nicht durch beſondere wirkliche Münzen, ſondern nur durch Teilſtücke oder Vielfache dargeſtellt werden. Hierher gehört die Hauptrechnungseinheit des Mittelalters, das Pfund oder Livre, das gleich 12 Schillingen oder Sols und 240 Pfennigen oder Deniers geſetzt war. In England wurde das Pfund Sterling erſt 1816 in einer beſondern Goldmünze, den Sovereign, ausgeprägt, während die früher gebräuchliche Guinee 21 Schilling und die größte Silbercourantmünze, die Krone, 5 Schilling galt. Auch das franz. Livre iſt bis zur Revolution und der Einführung des Frankenſyſtems nur ausnahmsweiſe geprägt worden, vielmehr waren die wirklich umlaufenden Hauptmünzen in Frankreich im 18. Jahrh. die Ecus von 3 und 6 Livres und die Louisdor.

Rechnungshof, ſ. Oberrechnungskammer.

Rechnungsmünze, ſ. unter Münze und Münzweſen, Bd. IX, S. 941b.

Rechnungsprozeß. Im Anſchluß an frühere Rechte läßt die deutſche Civilprozeßordnung ein ſchriftliches Verfahren zu in Rechnungsſachen, Vermögensauseinanderſetzungen und ähnlichen Prozeſſen; dasſelbe wird, wo die Zahl der ſtreitigen Anſprüche oder Erinnerungen gegen eine Rechnung oder ein Inventar es als angemeſſen erſcheinen läßt, vom Prozeßgericht angeordnet und findet vor einem beauftragten Richter ſtatt; es dient zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung und hat den geſamten Prozeßſtoff zu umfaſſen, ſodaß, was zum Protokoll des beauftragten Richters nicht erklärt iſt, in der mündlichen Verhandlung nur geltend gemacht werden kann, wenn glaubhaft gemacht wird, daß es erſt ſpäter entſtanden oder der Partei bekannt geworden iſt. Vgl. Civilprozeßordnung für das Deutſche Reich, §§. 313—319.

Recht iſt in objektivem Sinne der Inbegriff der Normen, Regeln und Geſetze für die äußern Handlungen der Menſchen in ihrem Verhältniſſe zueinander; Recht in ſubjektivem Sinne bezeichnet dagegen die Befugniſſe, auch gegen den Willen eines andern etwas zu thun oder zu unterlaſſen, ohne ſich deshalb dem Tadel oder dem Rechtszwange auszuſetzen. Die Sphäre deſſen, was jeder in der Mitte der übrigen thun darf, iſt die Sphäre ſeiner rechtlichen Freiheit; ſie wird begrenzt durch die R. anderer und iſt thatſächlich unter verſchiedenen

Digitized by Google

Verhältnissen nach Inhalt und Umfang sehr verschieden begrenzt. Die Beschränkung der natürlichen Freiheit, welche von jedem Rechtszustand unzertrennlich sind, führen auf die Frage, worauf denn die Autorität beruhe, welche jeden auch noch ohne Rücksicht auf den zu erwartenden Zwang verpflichtet, seine Rechtssphäre nicht willkürlich zu überschreiten, und welche auf der andern Seite gestattet, ihn mit Gewalt in dieselbe zurückzudrängen, ja selbst überdies für gewisse Rechtsverletzungen noch ein Strafübel hinzuzufügen. Diese Frage ist die nach der Idee des R., d. h. nach einer von jeder Willkür unabhängigen Bestimmung über das äußere Verhalten willensfreier Wesen zueinander; in der Auffassung der Rechtsidee jedoch sind die Meinungen der Philosophen über den letzten Grund der unverbrüchlichen Heiligkeit des R. vielfach voneinander abgewichen. (S. Rechtsphilosophie.)

Wo das R. eine Forderung an eine andere Person in sich schließt, entspricht seinem Begriffe der der Verpflichtung oder Verbindlichkeit (obligatio) derjenigen Person, welche eine Leistung schuldig ist. Hierbei treten den vollkommenen R. oder Zwangsrechten, welche mit öffentlicher Autorität durchgesetzt werden können, die unvollkommenen oder moralischen zur Seite, bei denen dieses nicht der Fall ist, z. B. das R. auf die Dankbarkeit dessen, dem ich mich in einer Sache gefällig erwiesen habe, oder auf die Verschwiegenheit dessen, der mir dieselbe angelobt hat in Betreff eines ihm mitgeteilten Geheimnisses. Daher werden zwischen öffentlichem und moralischem R. immer Unterschiede bestehen müssen; nur dürfen dieselben nie so weit gehen, daß irgendwo vollkommene Widersprüche zwischen ihnen hervortreten. Zur Gesundheit alles Rechtswesens gehört, daß die öffentliche Rechtsverfassung einer steten öffentlichen Kontrolle nach dem Maßstabe eines Schutzes der moralischen R. und Freiheiten aller Mitbeteiligten unterworfen werde. Hierfür ist dann am besten gesorgt, wenn alle Staatsangehörigen auf repräsentativem Wege durch selbstgewählte Vertrauensmänner ihre für moralisch gerecht gehaltenen Forderungen und Anliegen zur öffentlichen Besprechung und Abstimmung bringen können. Dieses R. einer möglichen aktiven Teilnahme aller Personen an der Rechtsverfassung nimmt darum selbst unter allen moralischen R. der Staatsangehörigen die höchste Stelle ein. Es liegt im Geiste des R., daß jeder Rechtszustand sich allmählich in der Form allgemeiner Verträge und Gesetze eine unzweifelhafte Gültigkeit zu verschaffen sucht; zum mindesten müssen die Willen, für welche etwas als R. gelten soll, dabei sein, und Rechtsbestimmungen ohne ein zustimmendes Bewußtsein derer, welche dabei beteiligt sind, mögen einen faktischen Zustand bezeichnen, aber einen Rechtszustand bezeichnen sie nicht.

Ausdrücke, in denen das Wort Recht in gewissen Zusammensetzungen vorkommt, welche einzelne Gebiete und Beziehungen des Rechtsorganismus bezeichnen, wie Privat-, Staats-, Völkerrecht, Kirchen-, Kriminal-, Lehn-, Prozeß-, Handels-, Wechsel-, Sachen-, Personenrecht u. s. w., erklären sich durch die Kenntnis der Gegenstände und Verhältnisse, auf welche sich die betreffenden Rechtsnormen beziehen, von selbst; bisweilen bezeichnen solche Zusammensetzungen auch nur die Formen des Gerichts, z. B. in dem Worte Standrecht.

Recht auf Arbeit ist als sozialistisches Schlagwort im wesentlichen gleichbedeutend mit Organisation der Arbeit (s. d.). In der Form, in welcher dieses Recht in den Konstitutionen der ersten und zweiten franz. Republik, auch im preuß. Landrecht anerkannt worden, hat es nur die Bedeutung einer Einrichtung der öffentlichen Armenpflege, indem die Unterstützung arbeitsfähiger Personen an die Bedingung geknüpft, daß dieselbe eine ihnen zugewiesene Arbeit verrichten. Es wird dadurch möglich, den Arbeitslosen auf eine weniger demütigende Art Hilfe zu gewähren, aber diese Hilfeleistung bleibt doch immer noch ein Akt der Wohlthätigkeit, da die arbeitgebende öffentliche Körperschaft, Staat oder Gemeinde, sich nur nach dem Angebot von unbeschäftigten Arbeitskräften, nicht aber nach der Nachfrage nach den Produkten richtet. Der auf dem Markte zu erlangende Preis der Produkte wird daher möglicher- oder wahrscheinlicherweise die aus öffentlichen Mitteln aufgewandten Kosten nicht decken. Andererseits würden, wenn man sich ein solches System der öffentlichen Armenarbeit in großem Umfange verwirklicht denkt, aus demselben für die selbständigen Handwerker und Gewerbtreibenden eine Konkurrenz entstehen, die diesen noch weit verderblicher wäre, als die der Gefängnisarbeit, über die jetzt so viel Klagen geführt werden. Konsequenterweise müßte man also dann immer weiter gehen und zwar theoretisch bis zu einer Neuordnung der ganzen Gesellschaft, in der die Verteilung der Arbeitskräfte und die Herstellung des Gleichgewichts von Produktion und Konsumtion nicht der Konkurrenz und dem freien Verkehr überlassen, sondern staatlich oder gesellschaftlich organisiert wäre. So verstehen die Sozialisten das Recht auf Arbeit. Jeder Arbeitsfähige soll regelmäßig und dauernd eine passende Stelle im geordneten Organismus der Produktion innehaben; eine Notlage, in der ihm durch öffentliche Wohlthätigkeit Arbeitsgelegenheit als Unterstützung gewährt wird, soll überhaupt nicht mehr vorkommen können. [noctis.

Recht der ersten Nacht, s. Jus primae

Rechte (die), im parlamentar. Sinne, s. Links

Rechteck, s. Oblongum. [und rechts.

Rechte Gerichtsfrühe, s. Frühe Gerichts-

Rechter Winkel, s. unter Winkel. [zeit.

Rechtfertigung, im kirchlichen Sinne Rechtfertigung durch den Glauben, ist nach der luth. Dogmatik der innertrinitarische, aber in der Zeit und in Beziehung auf jeden einzelnen besonders erfolgende Akt Gottes, durch welchen derselbe dem Sünder auf Grund seines Glaubens das Verdienst Christi zurechnet, ihn von den Strafen der Sünden um des unschuldigen Leidens und Sterbens Christi willen lossspricht, ihn an Kindesstatt annimmt und ihm die ewige Seligkeit erteilt. Sie erscheint sonach als ein richterlicher Akt Gottes, den die Dogmatik auch als actus Dei forensis oder judicialis bezeichnete, dem griech. Ausdrucke δικαίωσις entsprechend. Von dem objektiven Rechtfertigungsakt noch unterschieden, obwohl häufig mit ihm zusammengefaßt, ist die Insinuation desselben an den Gläubigen durch den Heiligen Geist, welche durch Wort und Sakrament sich vermittelt, und die dadurch in der Seele entzündete subjektive Gewißheit des Gerechtfertigtseins. Der religiöse Grund dieser Lehre ist aber kein anderer als eben diese subjektive Gewißheit selbst, oder der in der Innerlichkeit des frommen Gemütslebens empfundene Friede der Seele mit Gott. Sofern nun die christl. Frömmigkeit diesen Frieden oder diese Versöhnungsgewißheit

auf die geschichtlich durch Jesus Christus vermittelte Erlösung zurückführt, liegt es der dogmatischen Vorstellung nahe, dieses Historische nicht nur in der Gewißheit der R. selbst als deren notwendige Grundlage mit aufzunehmen, sondern auch die R. selbst nicht in dem Subjekte selbst, sondern außer demselben als einen einzelnen göttlichen Gerichtsakt zu Stande kommen zu lassen. Bereits der Apostel Paulus knüpft seine Lehre von der R. aus dem Glauben statt aus Werken des Gesetzes an die Thatsachen des Kreuzestodes und der Auferstehung Jesu Christi an, durch welche er die Abschaffung der Gesetzesreligion und die Versöhnung der Menschheit mit Gott vollzogen denkt. Der Glaube rechtfertigt daher im Sinne des Apostels insofern, als er sich allein auf den am Kreuze Christi offenbarten Gnadenwillen Gottes verläßt, und dadurch die Zurechnung des in Christus objektiv und für alle Geschehenen an das Einzelsubjekt ermöglicht. Diese Lehre trat der ältern judenchristl. Anschauungsweise gegenüber, nach welcher der Messias zwar für die Sünden des Volks gelitten, keineswegs aber dadurch die Aufhebung des mosaischen Gesetzes bewirkt habe, das vielmehr nach wie vor seine Geltung behalte, daher neben dem Glauben auch die Werke erforderlich seien. Im Gegensatze gegen die Überschätzung der sog. Guten Werke (s. d.) in der mittelalterlichen Kirche, d. h. der für besonders verdienstlich angesehenen, kirchlich auferlegten oder anempfohlenen Leistungen, wie Fasten, Wallfahrten, Almosengeben, Rosenkranzbeten, Mönchsgelübde u. a. m., aber auch gegenüber der «Selbstgerechtigkeit», welche das Heil aus eigener Kraft verdienen zu können meinte, nahm die Reformation des 16. Jahrh. die paulinische Lehre von der R. aus dem Glauben allein wieder auf und stellte sie als die eigentliche Grundlehre des Protestantismus hin. Indem dieser alles Heil des Menschen allein von der göttlichen Gnade erwartete, welche das Wollen wie das Vollbringen des Guten in uns bewirkte, suchte und fand er den einzigen Trost bekümmerter Gewissen in der Gnade Gottes in Christus, die nur im lebendigen Glauben (fides salvifica), d. h. in der vertrauensvollen Hingabe des Gemüts an sie ergriffen werde, dem Gläubiggewordenen aber durch das Geisteszeugnis im Herzen (testimonium Spiritus Sancti internum), die Vergebung seiner Sünden und seine Kindschaft bei Gott versiegle. Indem er aber gegenüber dem kirchlichen Satzungswesen, dem überschüssigen Verdienst der Heiligen und den vermeintlichen heilsverdienenden Bußwerken alles Heil allein auf das Verdienst Christi gründete, behielt er zugleich die mittelalterliche Lehre von der stellvertretenden Genugthuung Christi durch seinen blutigen Opfertod bei, in welcher er den eigentlichen Mittelpunkt des christl. Glaubens fand. So wurde der rechtfertigende Glaube doch wieder als histor. und dogmatischer Glaube bestimmt, dessen rechtfertigende Kraft allein auf dem, wenn auch vertrauensvollen Fürwahrhalten eines äußern Faktums beruhte. Gegenüber dieser Äußerlichkeit der luth. Rechtfertigungslehre erneuerte die kath. Kirche auf dem Konzil zu Trient einen Gedanken Augustins, indem sie die R. mit der Heiligung in Eins fassend, jene nicht als zugerechnete, sondern als eingegossene Gerechtigkeit oder als sittliche Erneuerung erklärte, wodurch der Mensch in den Stand gesetzt werde, gute, die Seligkeit wirklich verdienende Werke zu thun. Aber auch innerhalb der prot. Kirche selbst hat es nicht an Versuchen gefehlt, das sittliche Interesse zu wahren. So faßte Andreas Osiander und die prot. Mystik die R. ähnlich wie die kath. Kirche als einen sittlichen Prozeß, doch unter Festhaltung des reformatorischen Grundgedankens von der göttlichen Gnade als alleiniger Ursache unsers Heils. Der Pietismus stellte die R. hinter die Wiedergeburt, aus der jene erst hervorgehe, zurück, während die Rationalisten dem Dogma von der R. den Sinn unterlegten, daß nicht die äußere That, sondern die innere Gesinnung des Menschen vor Gott wohlgefällig sei. Schleiermacher und die Vermittelungstheorie aber die R. als die Einpflanzung in die «Lebensgemeinschaft mit Christus» beschrieben. Der religiöse Kern der Lehre ist die persönliche Gewißheit des Heils und der Geistesgemeinschaft mit Gott, die nur durch die reine Empfänglichkeit des natürlichen und sündigen Menschen für das objektive Walten des unendlichen göttlichen Geistes, durch die auf alles eigene Wollen und Können Gott gegenüber verzichtende, selbstlose Hingabe des Ich an die ewige Gottesmacht außer und über uns, und an die geschichtliche Offenbarung der göttlichen Gnade in Jesus Christus gewonnen werden kann. Vgl. Ritschl, «Die christl. Lehre von der R. und Versöhnung» (3 Bde., Bonn 1870—74; 2. Aufl. 1882—83).

Rechtgläubigkeit, s. Orthodoxie.

Rechtläufig oder **direkt** nennt man die Bewegung eines Gestirns, wenn mit der Zeit seine Länge zunimmt, sie also nach der Ordnung der Zeichen vor sich geht, **rückläufig** oder **retrograd**, wenn dieselbe in entgegengesetzter Richtung stattfindet. Von der Erde aus gesehen ist die Bewegung der Planeten manchmal rechtläufig, manchmal rückläufig, dazwischen treten die sog. Stillstände ein; auf die Sonne bezogen, ist die Bewegung der Planeten stets rechtläufig. Bei den Kometen, deren Bahnen nicht selten gegen die Ekliptik um mehr als 90° geneigt sind, kommt, auch auf die Sonne bezogen, rückläufige Bewegung vor.

Rechtlosigkeit heißt der Zustand mangelnder Rechtsherrschaft, sei es bei völliger Unkultur oder bei Anarchie oder Mißbrauch der Justizgewalt. Im engern und technischen Sinn bezeichnet R. einen Zustand verminderter Rechtsfähigkeit. Im deutschen Mittelalter waren rechtlos Kämpfer (s. Champion) und ihre Kinder, unehelich Geborene und diejenigen, die einen Diebstahl, Raub oder ein nur mit Leibesstrafe belegtes Verbrechen durch Erlegung der Buße gesühnt hatten. Sie erlitten eine Zurücksetzung vor Gericht und konnten nicht als Zeugen, Fürsprecher, Urteiler auftreten, sie mußten sich wegen Verletzungen mit einer Scheinbuße begnügen und wurden, wenn die R. in Vergehen ihren Grund hatte, nicht zum Reinigungseide gelassen. Auch waren sie lehnsunfähig. Dagegen stand die Echt- und Rechtlosigkeit der Friedlosigkeit gleich, welche als Folge schwerer Verbrechen oder Oberacht (s. Acht) eintrat und den davon Betroffenen außerhalb des Gesetzes erklärte. Nicht ganz so schwere Folgen hat der noch im franz. Code pénal vorbehaltene Bürgerliche Tod (s. d.). Gegenwärtig gelten über den Verlust der bürgerlichen Ehre und die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte (s. d.) ausschließlich die Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuchs. (S. Ehrenstrafen.) [und rechts.

Rechts, im parlamentarischen Sinne, s. Links

Rechtsanwalt ist die infolge der neuen Justizorganisation für das ganze Deutsche Reich gleich-

mäßig geltende Bezeichnung für Advokat, Anwalt, Sachwalter, Fürsprecher u. s. w., eine Person, welche auf Grund staatlicher Autorisation in der Wahrnehmung prozessualer Parteiinteressen ihren Beruf hat. Die Verhältnisse der R., insbesondere die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, die Rechte und Pflichten der R., die Anwaltkammern, das ehrengerichtliche Verfahren, die Rechtsanwaltschaft bei dem Reichsgerichte, sind im Deutschen Reiche geregelt durch die Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878, welche im ganzen Umfange des Reichs gleichzeitig mit dem Gerichtsverfassungsgesetz (1. Okt. 1879) in Kraft getreten ist. Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind: Zur Rechtsanwaltschaft kann nur zugelassen werden, wer die Fähigkeit zum Richteramte erlangt hat. Wer die Fähigkeit zum Richteramte in einem Bundesstaate erlangt hat, kann in jedem Bundesstaate zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden. Über den Antrag auf Zulassung entscheidet die Landesjustizverwaltung; vor der Entscheidung ist der Vorstand der Anwaltskammer gutachtlich zu hören. Wer zur Rechtsanwaltschaft befähigt ist, muß zu derselben bei den Gerichten des Bundesstaats, in welchem er die zum Richteramte befähigende Prüfung bestanden hat, auf seinen Antrag zugelassen werden (Freiheit der R.); das Recht auf Zulassung bei einem mehrern Bundesstaaten gemeinschaftlichen Gerichte wird dadurch begründet, daß der Antragsteller in einem dieser Bundesstaaten die zum Richteramte befähigende Prüfung bestanden hat; der Antrag eines nach den bestehenden Vorschriften berechtigten Antragstellers darf nur aus den in diesem Gesetze bezeichneten Gründen (Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, beschränkte Dispositionsfähigkeit, mit dem Beruf und der Würde des R. unvereinbare Beschäftigung, unwürdiges Verhalten, Schwäche körperlicher oder geistiger Kräfte u. s. w.) abgelehnt werden. Die Zulassung erfolgt bei einem bestimmten Gerichte (Grundsatz der Lokalisierung). Der R. muß an dem Orte des Gerichts, bei welchem er zugelassen ist, seinen Wohnsitz nehmen (Domizilierungs- und Residenzpflicht der R.). Auf Grund der Zulassung bei einem Gerichte ist der R. befugt, in den Sachen, auf welche die Strafprozeßordnung, die Civilprozeßordnung und die Konkursordnung Anwendung finden, vor jedem Gericht innerhalb des Reichs Verteidigung zu führen, als Beistand aufzutreten und insoweit eine Vertretung durch Anwälte nicht geboten ist, die Vertretung zu übernehmen. Insoweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist (Anwaltszwang), kann nur ein bei dem Prozeßgericht zugelassener R. die Vertretung als Prozeßbevollmächtigter übernehmen. In der mündlichen Verhandlung, einschließlich der vor dem Prozeßgericht erfolgenden Beweisaufnahme, kann jedoch jeder R. die Ausführung der Parteirechte und für den Fall, daß der bei dem Prozeßgerichte zum Prozeßbevollmächtigten bestellte R. ihm die Vertretung überträgt, auch diese übernehmen. Die innerhalb des Bezirks eines Oberlandesgerichts zugelassenen R. bilden eine Anwaltskammer; dieselbe hat ihren Sitz am Orte des Oberlandesgerichts. Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und die Zurücknahme der Zulassung bei dem Reichsgericht erfolgt durch das Präsidium des Reichsgerichts. Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Reichsgericht ist mit Zulassung bei einem andern Gericht unvereinbar; die bei dem Reichsgericht zugelassenen R. dürfen bei einem andern Gericht nicht auftreten. Die Anwaltskammer bei dem Reichsgericht wird durch die bei demselben zugelassenen R. gebildet.

So alt wie das Richteramt ist auch die Anwaltschaft oder Advokatur. Gleich jenem ist sie ein öffentlicher Beruf, dessen Aufgabe in der Beschützung des Einzelnen gegen Beeinträchtigung seiner Rechte besteht. Diese Aufgabe vollzieht sich freilich anders als die des Richteramts. Während der Richter rechtlichen Schutz kraft seiner staatlichen Gewalt wirklich verleiht, kann der R. nur dadurch hilfreich werden, daß er seine Rechtskenntnisse im Dienste seines Clienten verwendet und auf diese Weise eine dem letztern günstige Entscheidung des Rechtsstreits herbeizuführen sich bemüht. Hieraus erklärt sich, daß überall, wo die Kenntnis des Rechts aufhört, ein Gemeingut zu sein, und ein besonderer Juristenstand sich bildet, auch die Advokatur sich zu einem engern Kreise rechtsverständiger Fürsprecher zusammenschließt. So bildete sich in Rom, wo zur Zeit der Republik noch der persönliche Einfluß eines nicht rechtsgelehrten Patronus oder Orators ausgereicht hatte, um die Ansprüche einer Partei vor Gericht in das rechte Licht zu setzen, zur Zeit des Kaiserreichs, bei entwickeltern, eine wissenschaftliche Erforschung verlangenden Rechtszuständen ein geschlossenes Kollegium von Anwälten (corpus togatorum), dessen Mitgliedschaft durch Eintragung in eine Matrikel erworben wurde und, neben einer gewissen Würdigkeit der Herkunft, die vorgängige Absolvierung eines Rechtsstudiums, ja sogar das Bestehen einer praktischen Prüfung voraussetzte. Galt diese Bildung exklusiver Advokatenkollegien mit besondern Privilegien in der röm. Kaiserzeit auch nur für die höhern Gerichte, so ist jener Zustand doch die Grundlage für alle spätern Gestaltungen des Advokatenwesens geblieben. Nur machten sich im Mittelalter Ausartungen vorzüglich nach zwei Richtungen hin geltend: einerseits entstand eine Beaufsichtigung der Advokaten und eine mißtrauische Kontrollierung ihrer Thätigkeit seitens der Gerichte, welche Kontrolle noch zu den Zeiten des röm. Kaiserreichs auf das strengste verpönt war und in der That mit der im Wesen des Advokatenberufs liegenden Unabhängigkeit vom Richter im geraden Widerspruche steht; andererseits griff dann auch noch die Auffassung platz, der Advokat sei ein niederer Justizbeamter, welcher zur Beförderung der Rechtspflege von Staats wegen funktioniere.

Diese Ausartungen, in Verbindung mit der in Deutschland sich einbürgernden Schriftlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, führten allmählich zu ganz unhaltbaren Zuständen der Rechtspflege. Man entfernte sich immer mehr von der Vorstellung, daß die Advokatur zwar ein öffentlicher Beruf, aber ein freies Gewerbe, eine freie Kunst sei, und betrachtete sie als ein Staatsamt, das vom Staate verliehen und dessen Ausübung gerade wie die eines jeden andern Staatsamts den Fesseln oberbehördlicher Aufsicht sich nicht entziehen könne. Nicht zum geringsten Teile gründete sich freilich dies Mißtrauen auf die durch die Schriftlichkeit des Prozesses beförderte Korruption des Advokatenstandes selber, welcher gegen Ende des 18. Jahrh. nicht allein im krassesten Rabulistentum sich gefiel, sondern die schutzbedürftigen Parteien oft auch auf das schmählichste

ausſog. Dies führte Friedrich d. Gr. dazu, in Preußen 1780 die Advokaten als freie Beiſtände der Parteien geradezu abzuſchaffen und an deren Stelle ſog. Aſſiſtenzräte zu ſetzen, welche von Amts wegen und als Staatsbeamte den Parteien mit ihrem juriſt. Rat zur Seite ſtehen ſollten. Eine ſo unnatürliche Bildung konnte ſelbſtverſtändlich nur ganz kurze Zeit ſich erhalten. Schon die Allgemeine Gerichtsordnung für die preuß. Staaten von 1793 mußte wieder die von den Parteien frei gewählten ſog. Juſtizkommiſſarien anerkennen, die aber auch unter dem veränderten Titel nichts anderes waren, als wirkliche, und zwar den Richtern untergeordnete Staatsbeamte, deren Anſtellung bei einem beſtimmten Gerichte und mit Anweiſung eines beſtimmten Wohnſitzes lediglich in der Hand des Juſtizminiſters lag und die in ihrer Amtsführung einem weitgehenden Aufſichtsrechte der Gerichte, ſogar der unterſten, und einem ziemlich arbiträren Entlaſſungsrechte unterworfen waren. Ein weſentlich gleichartiger Zuſtand der Advokatur bildete ſich in Deutſch-Öſterreich und in Bayern heraus, wo ebenfalls die Advokaten wirkliche Staatsbeamte wurden. Auf dieſe Weiſe wurden in dem größten Teile Deutſchlands von dem Advokatenſtande alle dem Anſehen desſelben früher gefährlich geweſenen Elemente ferngehalten. Trotzdem hat ſich dies künſtliche Mittel der Hebung des Advokatenſtandes als unhaltbar erwieſen. Seit der Mitte des 19. Jahrh., namentlich mit dem Verſchwinden des ſchriftlichen Prozeſſes, gehörte die Reform der Advokatur in Deutſchland zu den brennenden Fragen, deren Löſung durch die am 1. Okt. 1879 in Kraft getretene Rechtsanwaltsordnung im Sinne der Freigebung der Advokatur herbeigeführt wurde. Gleichzeitig trat auch eine vom 7. Juli 1879 datierte Gebührenordnung für Rechtsanwälte in Kraft. In engem Zuſammenhange mit der Form des gerichtlichen Verfahrens ſteht der ſog. Anwaltszwang. (S. Anwaltsprozeß.)

In denjenigen Ländern Deutſchlands, in welchen die Advokatur noch als ein Staatsamt erſcheint, iſt ſie vielfach mit dem Notariat (ſ. Notar) verknüpft. Dieſe Vereinigung verſchiedener Funktionen iſt vielfach bekämpft worden und wird bei einer Reform des deutſchen Notariats vorausſichtlich beſeitigt werden. Dagegen iſt auf der andern Seite die Teilung der Advokaturgeſchäfte in die der reinen Vertretung der Partei (Prokuratur) und des Rechtsbeiſtandes vor Gericht (Advokatur im engern Sinne) nicht gerechtfertigt. Dieſe Teilung hat ſich namentlich in Frankreich und England vollzogen, hat aber auch dort viele Anfechtungen erfahren. Der avoué iſt in Frankreich vom avocat ſtreng geſchieden. Jener betreibt die geſamte Inſtruktion des Prozeſſes und iſt der eigentliche Vertreter der Partei gegenüber dem Gericht; er gilt als Beamter und herält ſein Amt von der Regierung verliehen, iſt übrigens berechtigt, ſeine Stelle in der Weiſe zu verkaufen, daß er der Regierung einen Nachfolger präſentiert. Der avocat dagegen iſt derjenige, welcher in den mündlichen Verhandlungen vor Gericht die Sache ſeines Clienten verteidigt, plaidiert; ſeine Berechtigung beruht auf der Zulaſſung der Disciplinarkammer, welche erteilt wird, ſobald die Erlangung des Licentiats, einer juriſt. Gelehrtenwürde, und die Abſolvierung einer dreijährigen Übungszeit nachgewieſen ſind. Die avocats werden in eine Matrikel eingetragen und bilden das barreau des betreffenden Gerichtshofs. Eine beſondere Stellung nehmen in Frankreich die avocats à la cour de cassation ein, welche lediglich vor dem pariſer Caſſationshofe plaidieren, die Funktionen des avoué und avocat in ſich vereinigen und ein geſchloſſenes Kollegium von beſchränkter Mitgliederzahl (60) bilden.

Ähnlich wie in Frankreich ſind in England die attorneys, den franz. avoués entſprechend, von den barristers (at law), den eigentlichen plaidierenden Advokaten, geſchieden. Wie in Frankreich ſo konzentriert ſich auch in England die größere Intelligenz des Advokatenſtandes in den letztern, obſchon die Vorbedingungen für die Zulaſſung zu der Praxis der barristers noch viel laxer ſind als in Frankreich. In beiden Ländern wurzelt die hohe ſoziale Stellung, deren die Advokaten (avocats und barristers) ſich erfreuen, in der genoſſenſchaftlichen, die Bildung einer beſondern Standesehre befördernden Organiſation der Advokatenvereine und in der freien Konkurrenz, welche den Einfluß unbedeutender Kräfte erſtickt, den tüchtigen aber die freieſte Bahn ihrer Thätigkeit eröffnet.

Litteratur. Über die franz. Advokatur vgl. Dupin, «Lettres sur la profession d'avocat» (5. Aufl., 2 Bde., Par. 1832); Gaudry, «Histoire du barreau de Paris» (2 Bde., Par. 1864); Mollot, «Règles sur la profession d'avocat» (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1866); Berryer, «Le ministère public et le barreau» (Par. 1860); Favre, «Discours du bâtonnat» (4. Aufl., Par. 1880). Über die engl. Advokatur vgl. Rüttimann, «Engl. Civilprozeß» (Lpz. 1851); Gneiſt, «Das engl. Verwaltungsrecht» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1867); Hopf, «Genoſſenſchaften der Anwälte in England» (im «Gerichtsſaal», 1863). Für deutſche Zuſtände ſind beſonders folgende Schriften einflußreich geworden: Beſchorner, «Reform des Advokatenſtandes» (Lpz. 1840); Leonhardt, «Zur Reform des Civilprozeſſes in Deutſchland» (Hannov. 1865); Gneiſt, «Freie Advokatur» (Berl. 1867); Jaques, «Die freie Advokatur und ihre legislative Organiſation» (Wien 1868). Die letztere Schrift enthält in einem Anhang eine Überſicht über die damalige Lage der Advokatur in den einzelnen deutſchen Staaten. Über das geltende Recht vgl. Meyer, «Die Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878 erläutert» (Berl. 1879); Meyer, «Die Gebührenordnung für Rechtsanwälte vom 7. Juli 1879 erläutert» (Berl. 1879); Siegel, «Die geſamten Materialien zu der Rechtsanwaltsordnung» (Lpz. 1883).

Rechtsbehelf, ſ. Rechtswohlthaten.

Rechtsbeſitz, ſ. Juris quasi possessio.

Rechtſchreibung, Orthographie (grch.), iſt ein Teil der Grammatik, welcher davon handelt, wie die Sprache durch Schriftzeichen dargeſtellt werden ſoll. Sie ſcheidet ſich in die Lehre von der Darſtellung der einzelnen Wörter durch Buchſtaben (Orthographie im engern Sinne) und in die Lehre von den Satzzeichen (ſ. Interpunktion). Die Darſtellung der einzelnen Wörter durch Buchſtaben beruht auf der Lautſchrift. Die Lautſchrift, im Unterſchied von der Begriffsſchrift (ſ. Schrift), zerlegt das geſprochene Wort in ſeine einzelnen Laute und ſtellt jeden dieſer Laute durch ein beſonderes Zeichen dar. Aber nur wenige Sprachen (z. B. das Sanskrit) beſitzen eine in dieſer Art vollendete Lautſchrift. Die meiſten haben ſich von Anfang an einer Schrift bedient, die ihren Lauten

nicht vollkommen angemeſſen war. Das Ziel aber, das man ſich ſteckte, war nichtsdeſtoweniger, durch die Schrift für das Auge ein treues Abbild der geſprochenen Sprache zu geben. Man gab die Laute, die das Ohr vernahm, mit möglichſter Genauigkeit durch Schriftzeichen wieder und folgte alſo dem einfachen Grundſatz: «Schreib wie du ſprichſt.» Bald aber zeigte ſich, daß die auf ſolche Weiſe durch die Schrift wiedergegebene Sprache nur die einer beſtimmten Zeit und einer beſtimmten Gegend war. Was zuerſt die Zeit betrifft, ſo änderte ſich im Laufe der Jahre die geſprochene Sprache. Dieſen Änderungen gegenüber konnte die Schrift einen doppelten Weg einſchlagen. Entweder ſie behielt die alte, der frühern Sprache angemeſſene Schreibung bei, mochte auch die inzwiſchen geänderte Ausſprache ſich noch ſo weit von den durch jene ältere Schreibweiſe ausgedrückten Lauten entfernen (hiſtor. Schreibweiſe). Oder ſie ſuchte den geänderten Lauten der geſprochenen Sprache gerecht zu werden und dieſe geänderte Sprache ebenſo treu durch Schriftzeichen wiederzugeben, wie die frühere Schreibweiſe die Sprache ihrer Zeit auszudrücken beſtrebt war (phonetiſche Schreibweiſe). Der hiſtor. Schreibweiſe, wenn auch nicht in voller Strenge, folgt das Engliſche und das Franzöſiſche, der phonetiſchen das Italieniſche. Das Deutſche hat ſich gleichfalls der phonetiſchen Seite zugewendet, ohne doch die Konſequenz des Italieniſchen zu befolgen. Zweitens aber war jene erſte Wiedergabe der Sprache durch die Schrift nur die Wiedergabe einer beſtimmten Mundart. Die ſo in Schriftzeichen gefaßte Sprache gehörte nur einer beſtimmten Gegend, ja genau genommen, nur einem beſtimmten Menſchen an. Andere Gegenden hatten andere Mundarten; ja ſelbſt die Angehörigen einer und derſelben Mundart unterſchieden ſich im einzelnen mannigfach voneinander.

Je mehr nun aber der ſchriftliche Gebrauch der Sprache ſich ausbreitete, um ſo mehr erzeugte ſich auch über den einzelnen verſchiedenen Mundarten eine gemeinſame, überall gültige Schriftſprache. Nicht auf einmal, ſondern erſt ſehr allmählich gelangte dieſe Schriftſprache zu einer vollſtändigen Übereinſtimmung. Bei der Feſtſtellung derſelben waren mehr und mehr auch die Grammatiker thätig. Auf Grundlage der vorhandenen Schriftwerke ſuchten ſie zu entſcheiden, was der richtigen Schriftſprache gemäß ſei, was nicht. Die neuhochdeutſchen Grammatiker des 16. Jahrh. legten bei ihren Feſtſetzungen hauptſächlich den Gebrauch der kaiſerl. Kanzlei und die Sprache Martin Luthers zu Grunde. Aber in unzähligen Fällen, zumal was die R. betrifft, war die Übereinſtimmung erſt herzuſtellen, die Entſcheidung erſt zu treffen. In dieſer Weiſe ſind die deutſchen Grammatiker des 16., 17. und 18. Jahrh. thätig geweſen, einerſeits mit der ſich weiter entwickelnden Sprache fortrückend, andererſeits auf ihre Feſtſtellung einwirkend. Für den oberſten Grundſatz der R. erklären die bedeutendſten unter ihnen, daß die Schriftzeichen die Laute der geſprochenen Wörter wiedergeben ſollen. So im 17. Jahrh. Schottelius, im 18. Gottſched und Adelung. «Schreib wie du ſprichſt» iſt das höchſte und vornehmſte Grundgeſetz für die Schrift, ſagt Adelung in ſeiner 1787 erſchienenen «Vollſtändigen Anweiſung zur deutſchen Orthographie». Daneben haben die beiden andern Geſetze, nämlich: «1) Abgeleitete und zuſammengeſetzte Wörter werden ihrer nächſten Abſtammung gemäß, 2) Wurzelwörter und alles, was als ſolche betrachtet werden muß, nach dem allgemeinen Gebrauche geſchrieben», nur ſubſidiäre Bedeutung.

So war gegen Ende des 18. Jahrh., zur Zeit der höchſten Litteraturblüte, die deutſche R. im weſentlichen feſtgeſtellt. Nur in einzelnen Punkten haben ſie dann J. Chr. A. Heyſe und andere in den erſten Jahrzehnten des 19. Jahrh. noch weiter gebildet, und zwar auf dem von Adelung und ſeinen Vorgängern betretenen Wege. Da erſchien (1819—40) Jakob Grimms «Deutſche Grammatik» mit ihren bahnbrechenden Entdeckungen auf dem Gebiete der german. Sprachgeſchichte. Auf Grimms Anregung ſchlug man nun einen von der bisherigen Methode gänzlich verſchiedenen Weg ein. Dieſer hatte in dem genannten Werke nachgewieſen, daß die Umwandlung der Laute in den german. Sprachen beſtimmten Geſetzen gefolgt iſt. Auf Grundlage dieſer Geſetze glaubte man beſtimmen zu können, welche Laute einem neuhochdeutſchen Worte von Rechts wegen zukommen, und dieſe Laute wollte man auf eine möglichſt angemeſſene Weiſe durch die Schrift ausdrücken. Allein man vergaß, daß jene von Grimm nachgewieſenen Lautwandelgeſetze ſchon in den ältern german. Sprachen eine keineswegs ausnahmsloſe Geltung haben, und daß ſie vollends im Neuhochdeutſchen von ſo vielen Einflüſſen durchkreuzt werden, daß ihre Durchführung eine ganz andere Sprache ergeben würde, als das wirklich vorhandene Neuhochdeutſche, wie es Goethe und Schiller geſchrieben haben und wie es jeder gebildete Deutſche von der Schule her handhabt. So mußte jener Verſuch einer ſprachgeſchichtlichen Rekonſtruktion der deutſchen Schriftſprache an ſeinem Widerſpruche mit den hiſtoriſch gegebenen Thatſachen ſcheitern. Die Frage nach der deutſchen R. und ihrer Vervollkommnung findet ihre Löſung vielmehr ſo: Die Entwickelung unſerer neuhochdeutſchen Schriftſprache läßt ſich von ihrer Schreibung überhaupt nicht trennen. Unſere Schriftſprache iſt keine provinzielle Mundart, ſondern ſie iſt unter dem Einfluſſe der verſchiedenſten Mundarten erwachſen, und deswegen beantwortet ſich die Frage, welche Form der Wörter denn in unſerer Schriftſprache zu Recht beſteht, dahin: «Die Form, welche durch die überlieferte Schreibung ausgedrückt wird.» Jede Veränderung unſerer R. hat ſich deshalb auf die Wortform zu gründen, welche unſere überlieferte Schreibung ausdrückt. Dieſe Wortformen mag ſie in noch einfacherer und zweckmäßigerer Weiſe, als es bisher geſchehen iſt, durch Schriftzeichen auszudrücken ſuchen, die Wortform ſelbſt aber muß ſie unangetaſtet laſſen. Nur in ſolchen Fällen, in denen die gebildete Ausſprache in ganz Deutſchland ſich übereinſtimmend von den durch die überlieferte Schreibung bezeichneten Lauten entfernt hat, könnte die Frage entſtehen, ob nicht die Schreibung der jetzt herrſchenden Ausſprache nachrücken ſolle. Doch auch in ſolchen Fällen würde, entſprechend dem überwiegend phonetiſchen Charakter unſerer Schreibweiſe, der Grundſatz zu befolgen ſein, daß die Änderung Ausſprache und Schreibung einander näher zu bringen, nicht aber durch Zurückführung hiſtor. Schreibweiſen voneinander zu entfernen habe.

Im J. 1876 trat auf Veranlaſſung des preuß. Kultusminiſteriums in Berlin eine Konferenz von Sprachforſchern und Schulmännern zur Feſtſetzung einer einheitlichen R. zuſammen, für welche Rudolf von Raumer einen Entwurf ausgearbeitet hatte,

der den Verhandlungen zu Grunde gelegt wurde. Unter Benutzung der von dieser Konferenz gemachten Vorschläge wurde zunächst in Österreich (2. Aug. 1879) und Bayern (21. Sept. 1879), dann auch in Preußen (durch einen Erlaß des Ministers von Puttkamer vom 21. Jan. 1880) und in den übrigen deutschen Staaten eine berichtigte R. in den Schulen eingeführt. Dieselbe wird seitdem außer in allen Schulbüchern vielfach schon in andern Werken angewendet, so z. B. auch in der gegenwärtigen Auflage des «Conversations-Lexikon». Vgl. die «Verhandlungen der orthographischen Konferenz in Berlin» (Halle 1876); außerdem: Michaelis, «Die Ergebnisse der orthographischen Konferenz» (Berl. 1876); Duden, «Die Zukunftsorthographie» (Lpz. 1876); Schmitz, «Über R. und Druckschrift» (Köln 1876); Sanders, «Zur Regelung der deutschen R.» (in «Unsere Zeit», Lpz. 1875); derselbe, «Katechismus der Orthographie» (Lpz. 1878); Wilmanns, «Kommentar zur preuß. Schulorthographie» (Berl. 1880); H. Paul, «Zur orthographischen Frage» (Berl. 1880). Außerdem sind zu nennen: Rudolf von Raumer, «Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften» (Frankf. a. M. 1863); Schröer, «Die deutsche R.» (Lpz. 1870); Lehmann, «Über deutsche R.» (Berl. 1871); Duden, «Die neue Schulorthographie» (Nördl. 1881); derselbe, «Orthographischer Wegweiser für das praktische Leben» (2. Aufl., Lpz. 1884); derselbe, «Vollständiges orthograph. Wörterbuch für die Schule» (9. Abdruck, Lpz. 1886).

Rechtsfall nennt man ein rechtliches, im Leben wirklich vorgekommenes oder nur fingiertes Verhältnis, das unter die gesetzlichen Begriffe zu subsumieren ist. Da solche Rechtsfälle oft besondere Eigenheiten und Verwickelungen darbieten, so geben sie den Stoff, an welchem sich die Rechtswissenschaft und durch sie die Gesetzgebung in Berichtigung und Ergänzung der allgemeinen Grundsätze fortbildet. Teils den praktischen Zweck der Rechtsentscheidung, teils den theoretischen der wissenschaftlichen Darstellung findet man in dem jus honorarium oder praetorium der Römer, in der jurisprudence des franz. Rechts, in dem common law der Engländer und in der Praxis der deutschen Gerichtshöfe. Am weitesten gehen die Engländer in der Achtung gegen die gerichtlichen Entscheidungen einzelner Fälle, indem sie in jedem die Anerkennung einer Regel finden, welche für künftige Fälle bindend ist. Daher ist ihre Rechtsgelehrsamkeit vornehmlich auf Sammlungen der gerichtlichen Entscheidungen (reports of adjudged cases) gegründet, welche vom Anfange des 14. Jahrh. bis auf die neuesten Zeiten vorhanden sind. Für Deutschland gibt es große Sammlungen der Rechtssprüche, welche von den angesehensten Spruchkollegien und Obergerichten ausgegangen sind, die aber, weil jedes deutsche Land sein eigenes Rechtssystem hatte, keine so große Autorität erlangen konnten. Anders verhält es sich jetzt mit den Entscheidungen des Reichsgerichts, welche, wenn auch nicht formell, so doch thatsächlich eine allgemeine Autorität in Deutschland ausüben. Das vielseitigste Interesse gewähren die kriminalistischen Rechtsfälle sowohl dem Juristen von Fach als auch dem Psychologen und Menschenbeobachter. In dieser Hinsicht hat England die vollständigsten Sammlungen in den State trials, d. h. solchen Kriminalprozessen, in welchen die Anklage von seiten der Staatsregierung geführt wurde. In Frankreich fanden die «Causes célèbres» von Pitaval (s. d.) großen Beifall.

Rechtsgelehrsamkeit, s. Rechtswissenschaft.

Rechtsgeschäft ist eine Willenserklärung erlaubten Inhalts, welche sich auf Erzielung eines rechtlichen Erfolgs, d. h. auf Begründung, Veränderung oder Aufhebung von Rechten richtet. Der Begriff ist also ein engerer als der des «Geschäfts», worunter jede Handlung verstanden werden kann und worunter insbesondere auch ein Handelsetablissement verstanden wird. Die moderne deutsche Rechtswissenschaft beschäftigt sich hinsichtlich des R. mit der Frage, was bei demselben in seiner rechtlichen Wirkung überwiegen müsse, ob der Wille oder die Erklärung. Denn der Normalfall, daß beide sich decken, tritt oft infolge Irrtums nicht ein, insbesondere bei Verträgen, und hier erhebt sich leicht ein Zweifel, ob jemand, der äußerlich einen rechtsgeschäftlichen Akt vorgenommen, sich durch Berufung auf den Mangel seines Willens (seiner Absicht) von der daraus hervorgehenden Verpflichtung solle frei machen dürfen. Die Jurisprudenz ist geneigt, diesen Einwand, vorausgesetzt daß die Gegenpartei in gutem Glauben war, auszuschließen. Man teilt die R. ein in einseitige (z. B. letztwillige Verfügung) und zweiseitige, d. i. Verträge, je nachdem der Wille des Handelnden allein genügt oder Willenseinigung mit einem andern erforderlich ist. Besondere R. sind die Handelsgeschäfte (s. d.).

Rechtsgeschichte, s. u. Rechtswissenschaft.

Rechtsgesetz, s. u. Gesetz und Gesetzgebung.

Rechtshängigkeit (Litispendenz) ist der Zustand einer Streitsache, welcher durch die Klagerhebung eintritt; eine Sache ist rechtshängig, d. h. es ist bezüglich ihrer (durch Erhebung der Klage) das Urteil eines Gerichts begehrt. Nach der Deutschen Civilprozeßordnung hat die R. folgende Wirkungen: Wenn während der Dauer der R. von einer Partei die Streitsache anderweit anhängig gemacht wird, so kann der Gegner die Einrede der R. erheben; die Zuständigkeit des Prozeßgerichts wird durch eine Veränderung der sie begründenden Umstände nicht berührt; der Kläger ist nicht berechtigt, ohne Einwilligung des Beklagten die Klage zu ändern. Die R. hat auch wichtige civilrechtliche Wirkungen: sie unterbricht die Verjährung, macht die unvererbliche Klage vererblich, steigert bei der Eigentumsklage den Umfang der Haftung des Beklagten u. s. w. Die R. dauert bis zur Beendigung des Prozesses durch Rücknahme der Klage, rechtskräftiges Urteil u. s. w. Wird die Klage zurückgenommen oder wegen eines prozessualen Mangels abgewiesen, so kommen die Wirkungen der R. wieder in Wegfall. Ist rechtskräftig in der Sache selbst entschieden, so tritt an Stelle der Einrede der R. die der rechtskräftig entschiedenen Sache. (S. Klage, Litigiosität und Mahnverfahren.)

Rechtshilfe. Da jedes Gericht der Regel nach Amtshandlungen nur innerhalb seines Sprengels vornehmen darf (außerhalb desselben nur mit Zustimmung des Amtsgerichts des Orts, ohne diese nur bei Gefahr im Verzug und unter Anzeige an das betreffende Amtsgericht), so muß, wenn im Laufe eines Prozesses eine richterliche Handlung notwendig wird, die in einem andern Gerichtsbezirk vorzunehmen ist (z. B. Augenschein, Vernehmung eines Zeugen), das Gericht dieses Bezirks um Vornahme der Handlung ersucht werden;

dies nennt man Ersuchen um R., Requisition. Die R. zwischen den ordentlichen deutschen Gerichten ist geregelt durch das Gerichtsverfassungsgesetz, Tit. 13; die R. zwischen den ordentlichen und den besondern Gerichten untereinander noch durch das Rechtshilfegesetz vom 21. Nov. 1869. Die R. zwischen deutschen und außerdeutschen Gerichten bestimmt sich nach internationalem Vertrag oder Brauch (Prinzip der Gegenseitigkeit). Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz gilt: Die deutschen Gerichte sind einander zur R. verpflichtet, einerlei, ob sie demselben oder verschiedenen Bundesstaaten angehören; Voraussetzung ist nur, daß das ersuchte Gericht für die Handlung örtlich zuständig und dieselbe nach dem Recht des ersuchten Gerichts erlaubt sei. Unbedingt ist aber stattzugeben dem Ersuchen eines im Instanzenzug vorgesetzten Gerichts. Das Ersuchen ist immer an das Amtsgericht zu richten, in dessen Bezirk die Amtshandlung vorzunehmen ist. Streitigkeiten in Betreff der R. entscheidet das dem ersuchten Gericht vorgesetzte Oberlandesgericht, auf Antrag einer Partei oder des ersuchenden Gerichts. Kosten der R. sind von dem ersuchenden Gericht nicht zu erstatten, die baren Auslagen ausgenommen; doch hat es, wenn eine zahlungspflichtige Partei vorhanden, von dieser die Kosten einzuziehen und dem ersuchten Gericht zu übermitteln. Da Urteile und Beschlüsse eines deutschen Gerichts im ganzen Reichsgebiete wirksam sind, so bedarf es zum Zweck von Vollstreckungen, Zustellungen, Ladungen nicht erst des Ersuchens um R.; vielmehr kann ein Gerichtsvollzieher unmittelbar damit beauftragt werden.

Rechtskraft, im formellen Sinne, hat eine gerichtliche Entscheidung, welche für den erkennenden Richter unwiderruflich ist, dann, wenn sie auch nicht (beziehungsweise nicht mehr) durch (ordentliche) Rechtsmittel (s. d.) anfechtbar ist, sei es, weil gegen solche Entscheidungen überhaupt kein Rechtsmittel möglich oder das an sich zulässige Rechtsmittel durch Verzicht oder Ablauf der Rechtsmittelfrist ausgeschlossen ist. Materielle R. (im weitesten Sinne) bedeutet, daß der Inhalt der Entscheidung prozessualisch unantastbar ist: das im Urteil Anerkannte kann nicht mehr mit Wirksamkeit in Abrede gestellt, das Verneinte nicht mehr mit Wirksamkeit behauptet werden. Was den Umfang der R. betrifft, so bestimmt die Deutsche Civilprozeßordnung, §. 293, daß Urteile der R. nur insoweit fähig seien, als sie über den durch Klage oder Widerklage erhobenen Anspruch entscheiden; daß die Entscheidung über eine durch Kompensationseinrede geltend gemachte Forderung der R. fähig sei bis zur Höhe des aufzunehmenden Betrags; in subjektiver Hinsicht wirkt die R. nur unter den Parteien, sofern nicht ausnahmsweise das Civilrecht dem Urteil Wirksamkeit auch gegen dritte beilegt. Im Strafprozeß reicht die R. weiter, da hier Gegenstand des Urteils nicht bloß das in der Anklage angenommene Delikt, sondern die in der Anklage individualisierte That des Angeklagten ist, diese also auch nicht unter einem veränderten strafrechtlichen Gesichtspunkt gegen denselben Angeklagten zum Gegenstand einer neuen Untersuchung und Entscheidung gemacht werden darf. — Soll eine Sache, über die schon entschieden ist, wiederholt zum Gegenstand eines Prozesses und Urteils gemacht werden, so verteidigt sich dagegen der Beklagte mit der Einrede der rechtskräftig entschiedenen Sache. Die formelle R. ist die Voraussetzung der Vollstreckbarkeit des Urteils, doch erleidet dieser Satz im Civilprozeß erhebliche Einschränkung durch die «vorläufige Vollstreckbarkeit» (s. d.). — Ist aber das Urteil schon formell rechtskräftig geworden, so gewährt doch noch die Rechtsordnung aus besondern Gründen die Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Verfahrens, so wenn das Urteil auf strafbarer Handlung, einem Meineid beispielsweise, beruht, in besonders weitem Umfang im Strafprozeß zu Gunsten des Verurteilten, nämlich schon dann, wenn neues Entlastungsmaterial zu Tage getreten. (S. Wiederaufnahme des Verfahrens, Entscheidungen, Urteil.)

Rechtsmittel (remedium juris) im weitesten Sinne bedeutet jeden Rechtsbehelf zur Verfolgung oder Verteidigung von Rechten (Angriffs- oder Verteidigungsmittel, wie Klage, Einrede u. s. w.). In einem besondern Sinne versteht man aber darunter solche Rechtsbehelfe, welche dazu bestimmt sind, die Entscheidung einer Prozeßsache anzufechten und eine nochmalige richterliche Prüfung herbeizuführen. Sie können die Nachprüfung der That- und der Rechtsfrage bezwecken (so die Berufung) oder nur der Rechtsfrage (so die Revision); sie können bloß zur Aufhebung der angefochtenen Entscheidung führen unter Rückverweisung in die untere Instanz (so immer die franz. Cassation) oder auch zur Abänderung derselben; sie können sich gründen auf einen Mangel in den prozessualen Voraussetzungen der Entscheidung oder auf die materielle Unrichtigkeit ihres Inhalts; sie können gedacht sein als die Fortsetzung eines noch nicht definitiv abgeschlossenen oder die Erneuerung eines schon beendigten Verfahrens bezweckend; bei der ersten Auffassung fallen sie in den Lauf des anhängigen Prozesses hinein und sind darum in engere zeitliche Grenzen eingeschlossen (decendium des frühern gemeinen Rechts); solche R. nannte die allgemeinrechtliche Doktrin ordentliche im Unterschied zu den außerordentlichen R. Die R. können sich ferner danach unterscheiden, ob sie die wiederholte Prüfung des erkennenden Gerichts selbst oder die Nachprüfung eines höhern Richters verlangen (nicht devolutive oder devolutive R.); ob ihre Einlegung den Vollzug der angefochtenen Entscheidung hemmt (Suspensiveffekt) oder nicht.

Als ordentliche R. gegen Urteile, sowohl für Civil- wie für Strafprozeß, kannte das frühere gemeine Recht hauptsächlich folgende: die Appellation (devolutiv, suspensiv, Nachprüfung der That- und der Rechtsfrage bezweckend; im Inquisitionsprozeß [s. d.] war neben oder vielfach statt derselben das sog. «remedium ulterioris defensionis», «weitere Verteidigung», in Gebrauch, die nochmalige Prüfung des Verteidigungsmaterials bezweckend), die Beschwerde wegen heilbarer Nichtigkeit (querela nullitatis sanabilis), als außerordentliche: die Beschwerde wegen unheilbarer Nichtigkeit (querela nullitatis insanabilis) und die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (restitutio in integrum); das R. gegen prozeßleitende Verfügungen war die querela simplex, die einfache Beschwerde. Die deutsche Reichsjustizgesetzgebung kennt nur solche R., welche ordentliche in dem bezeichneten Sinne sind; die Einteilung in ordentliche und außerordentliche R. ist ihr unbekannt; Wiederaufnahme und Wiedereinsetzung fallen nicht unter den Begriff der R.; R. sind danach nur solche Rechtsbehelfe, welche die

Anfechtung einer nicht rechtskräftigen (ſ. Rechtskraft) Entſcheidung vor einem höhern Richter bezwecken. Die R. der Civil- wie der Strafprozeßordnung ſind: die Beſchwerde (einfache und ſofortige), die Berufung und die Reviſion. Die R. ſetzen ein Anfechtungsintereſſe der Partei voraus und wirken nur zu Gunſten der Partei, welche ſie eingelegt hat, ſie können nicht zu einer ihr nachteiligen Aufhebung oder Abänderung (reformatio in pejus) führen (vgl. Anſchließung); es iſt aber im Strafprozeß das ſtaatliche Intereſſe, welches die Staatsanwaltſchaft vertritt, durch jede ungerechte Entſcheidung verletzt — auch eine dem Beſchuldigten ungünſtige, und es kann daher die Staatsanwaltſchaft R. auch zu Gunſten des Beſchuldigten einlegen und kann jedes von der Staatsanwaltſchaft eingelegte R. zu einer Aufhebung oder Abänderung der Entſcheidung auch zu Gunſten des Beſchuldigten führen; darum bedarf die Rücknahme des von der Staatsanwaltſchaft eingelegten R. der Zuſtimmung des Beſchuldigten. Die prozeſſualen Vorausſetzungen der Zuläſſigkeit des R. hat das Gericht von Amts wegen zu prüfen, im Fall ihres Mangels das R. als «unzuläſſig» zu verwerfen; die Entſcheidung über das R. ſelbſt kann demſelben ſtattgeben (Aufhebung, beziehungsweiſe Abänderung der angefochtenen Entſcheidung) oder es als unbegründet zurückweiſen (alſo die angefochtene Entſcheidung beſtätigen). Während zu der Schwerfälligkeit und Langſamkeit des frühern gemeinrechtlichen Civilprozeſſes viel der Umſtand beitrug, daß alle auch in den Lauf des Prozeſſes fallende Entſcheidungen appellabel waren, iſt im heutigen Civilprozeß die Berufung nur gegen Endurteile (und beſtimmte ihnen gleichgeſtellte Zwiſchenurteile) ſtatthaft. Der «Suſpenſiveffekt» der R. iſt im heutigen Civilprozeß erheblich beſchränkt durch die «vorläufige Vollſtreckbarkeit» (ſ. d.). Sofern die R. ſich an einen höhern Richter wenden, iſt durch dieſelben bedingt ein Verhältnis der über- und Unterordnung, «ein Inſtanzenverhältnis» der Gerichte. (S. Gericht und Gerichtsverfaſſung.) Die R. ſind in der Deutſchen Civilprozeßordnung im dritten Buche und in dem gleichen Buche der Strafprozeßordnung behandelt.

Rechtsnachfolge, ſ. Succeſſion.

Rechtspflege, ſ. Gerichtsbarkeit.

Rechtsphiloſophie oder philoſophiſche Rechtslehre iſt derjenige Zweig der Philoſophie, welcher ſich mit der Ableitung der Begriffe des Rechts und des ſtaatlichen Lebens aus den allgemeinſten Prinzipien beſchäftigt. Dieſe Aufgabe wird von der ſog. hiſtoriſchen Schule geleugnet, welche das Recht lediglich für ein Produkt der hiſtor. Verhältniſſe und für eine Summe von Feſtſetzungen erklärt, welche ſich bei jedem Volke je nach der Verſchiedenheit ſeiner natürlichen und geſchichtlichen Bedingungen notwendig geſtaltet haben. Aus dieſem Grunde kann die Wiſſenſchaft vom Recht ſich nur auf die thatſächliche Feſtſtellung desſelben und auf den Nachweis ſeiner hiſtor. Entſtehung beſchränken. Die R. ſetzt dagegen einen Begriff von Recht voraus, welcher von den hiſtor. Verwirklichungen unabhängig iſt und infolge deſſen umgekehrt zu einer Kritik der jedesmal beſtehenden und hiſtoriſch vermittelten Rechtszuſtände ſich eignet. Ein ſolcher Begriff kann ſelbſtverſtändlich nur aus allgemeinen philoſ. Überlegungen auf Grund einer Betrachtung des menſchlichen Weſens gewonnen werden. Dabei laſſen ſich aber prinzipiell zwei Geſichtspunkte feſtſtellen. Entweder wird man überzeugt ſein, daß das Recht ſeine Wurzel in dem urſprünglichen und allgemeinen wirklichen Weſen des Menſchen habe, d. h. daß es in der Natur des Menſchen begründet ſei; in dieſem Falle wird man darzuſtellen haben, welches die natürlichen, mit dem Weſen des Menſchen ſelbſt gegebenen Rechte ſind, und in dieſem Falle geſtaltet ſich die R. zum Naturrecht: oder aber man betrachtet das Recht als eine der Aufgaben, welche die Menſchheit in ihrer Entwickelung zu erfüllen hat, als ein Ideal, welches ſie in den hiſtor. Rechtsformen in mehr oder minder unvollkommener Weiſe erreicht und deſſen Darſtellung ſich deshalb auf einen Entwurf des idealen Menſchentums zu ſtützen hat. In dieſem Falle iſt die R. als ein Teil der Moralphiloſophie von deren allgemeinen Prinzipien abhängig zu machen.

Die Geſchichte der R. bietet einen ſtetigen Wechſel und von Zeit zu Zeit Verſuche der Verſchmelzung zwiſchen dieſen drei möglichen Auffaſſungsweiſen dar. Schon das Altertum zeigt in den Sophiſten bei deren ausgeſprochener Anſicht, daß das Recht jedesmal aus der Macht des Stärkern fließe, den hiſtor. Standpunkt, in den Cynikern, welche von der Entartung der Kulturverhältniſſe zu einer natürlichen Geſtaltung des geſellſchaftlichen Lebens zurückſtrebten, denjenigen des Naturrechts, in ſeinen großen Denkern Plato und Ariſtoteles dagegen den Begriff der idealen R. Plato dachte den Staat als den Menſchen im großen und gliederte in ſeinem Idealſtaate die Menſchheit ſo, wie er ſich die pſychiſchen Thätigkeiten des ſittlichen Menſchen geordnet dachte, derart nämlich, daß die Wiſſenden die Herrſchaft über diejenigen führen ſollten, welche nur teils zur Ausübung der gegebenen Geſetze, teils zur Befriedigung der materiellen Bedürfniſſe der Geſellſchaft thätig ſind. Ariſtoteles war von der Überzeugung durchdrungen, daß der Menſch ſeine ſittlichen Aufgaben nur in der ſtaatlichen Gemeinſchaft löſen könne, daß aber dieſe deshalb von Grund aus und in allen ihren einzelnen Zügen von dieſem Geſichtspunkte beherrſcht ſein müſſe. In der Folgezeit nahm das ſittliche Bewußtſein der Menſchheit bekanntlich ein immer intenſiver religiöſes Gepräge an, und die Folge davon war die, daß auch die philoſ. Rechtstheorien den Staat als eine Anſtalt zur Beförderung der ſittlich-religiöſen Aufgabe des Menſchen anzuſehen anfingen. In der chriſtlichen Scholaſtik ſprach ſich dies in der Weiſe aus, daß als das oberſte Prinzip auch der ſtaatlichen Geſetzgebung der göttliche Wille behauptet wurde. Dadurch kamen theoretiſch wie praktiſch die Rechtsinſtitutionen in ein Abhängigkeitsverhältnis von den kirchlichen Satzungen, und es war ein natürlicher Rückſchlag, daß mit der Renaiſſance überall das Beſtreben ſich geltend machte, die R. von theol. Vorausſetzungen unabhängig zu machen.

Zu dieſem Zwecke ſuchte Machiavelli das Recht als einen Ausfluß des nationalen Lebens zu begreifen und Bodinus dasſelbe lediglich aus den hiſtor. Verhältniſſen zu entwickeln. Auf der andern Seite begannen mit Thomas Morus die bis in die neueſte Zeit hinabreichenden Verſuche, einen idealen Zuſtand der Geſellſchaft von möglichſt natürlicher Bethätigung ihrer Bedürfniſſe und Beziehungen darzuſtellen. Wiſſenſchaftlicher gingen diejenigen vor, welche dem Recht eine eigene, auf ſich ſelbſt beruhende und in der Vernunft begründete Geltung

Digitized by Google

zu verschaffen suchten. Anfangs vergriff man sich, wie Gentilis, indem man die Rechtsgesetze aus den allgemeinen Naturgesetzen abzuleiten dachte; später wurde Hugo Grotius der Begründer der modernen R., indem er das histor. Recht von dem natürlichen Rechte begrifflich unterschied, das erstere aus der Willkür der Menschen und dem Verlaufe der Geschichte, das letztere aus der unabänderlichen und ewig gleichen Natur des Menschen ableitete, beiden aber das göttliche Recht als den in der Offenbarung niedergelegten Ausdruck des göttlichen Willens entgegenstellte. Grotius gab sodann der neuern R. anfänglich ihre bestimmende Richtung, indem er das Naturrecht, das eigentliche Objekt der R., für etwas mit dem Naturzustande des Menschen Gegebenes erklärte und den Staat für eine von den Menschen zur bessern Wahrung dieses ihres ursprünglichen Rechts geschlossene Gemeinschaft ansah. Infolge dessen gewöhnte man sich im 17. und 18. Jahrh., das Recht als etwas dem Staatsleben Vorhergehendes und den Staat als ein Mittel zur Wahrung desselben zu betrachten. Von diesem Gesichtspunkte aus entwarf man in dieser Zeit die Theorie des besten Staats als desjenigen, welcher diesen Zweck am vollendetsten erfülle, und sprach allen Staatsformen, von denen man meinte, daß sie diesem ursprünglichen Recht nicht entsprächen, die Berechtigung zur Existenz ab. So nahm die R. den bestehenden Staatseinrichtungen gegenüber eine kritische, polemische und schließlich revolutionäre Gestalt an. Dabei machte sich wiederum der Unterschied geltend, daß die einen meinten, der natürliche Zustand der Gesellschaft enthalte eine stete Gefährdung des natürlichen Rechts und müsse deshalb durch die Staatseinrichtungen korrigiert werden. So dachten Hobbes und Spinoza, wenn auch ersterer mit absolutistischen, letzterer mit republikanischen Konsequenzen. Die andern dagegen träumten von einem Urzustande der Gesellschaft, in welchem das Naturrecht realisiert gewesen, welcher durch den Verlauf der Geschichte nach allen Seiten zerstört und verzerrt worden und dessen Wiederherstellung deshalb die Aufgabe der Zukunft sei. Der typische Vertreter dieser Ansicht war bekanntlich Rousseau. Allen gemeinsam aber war die Vorstellung, daß der Staat auf Grund der natürlichen Rechte durch eine freie Vereinigung seiner Bürger entstanden sei und deshalb jeden Augenblick neu entstehen könne. Dieser Ansicht huldigten auch diejenigen, welche, wie Locke und Montesquieu, bei der Bildung des besten Staats eine Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse befürworteten.

In der deutschen R. war der Gedanke des Naturrechts hauptsächlich durch Pufendorf vertreten worden, und namentlich Thomasius und seine Anhänger suchten dasselbe durch eine Feststellung der rein äußerlichen Beziehungen der Gesellschaftsmitglieder zu beschränken. Auf der andern Seite aber hatte schon Leibniz das Rechtsleben als eine der Stufen zur Realisierung der sittlichen Aufgabe des Menschen bestimmt. Aber schon bei Kant durchdrangen sich beide Auffassungen: er suchte zwar die Begriffe der Legalität und der Moralität scharf voneinander zu sondern und der Rechtslehre nur die Entwickelung derjenigen Bestimmungen zuzuweisen, welche in dem äußerlichen Zusammenhange die Freiheit des Einzelnen neben derjenigen aller übrigen zum Ausdruck kommen lassen. Aber indem er diesen sittlichen Begriff der Freiheit zum Angelpunkt der R. machte, und indem er in seinen geschichtsphilos. Betrachtungen die Realisierung der Freiheit als die höchste Aufgabe der menschlichen Kulturentwickelung bezeichnete, stellte er das Rechtsleben im ganzen derartig unter den sittlichen Gesichtspunkt, daß die folgende deutsche Philosophie wiederum den Staat wesentlich als die notwendige Form der Bethätigung des sittlichen Lebens der Menschheit zu konstruieren suchte. In dieser Hinsicht ist namentlich die Hegelsche R. hervorzuheben, welche, indem sie den Staat geradezu als die Realisierung der sittlichen Idee definiert, in der aufsteigenden Reihe der Staatsformen des geschichtlichen Lebens die Entwickelung des sittlichen Menschengeistes erblickte. Sie fand zwar an der sog. historischen Schule, welche wiederum das Recht nur aus histor. Satzungen und zum Teil aus göttlicher Gesetzgebung ableiten wollte, entschiedene Gegner; aber sie brach doch in weitesten Kreisen der Ansicht Bahn, daß der Staat nicht ein zufälliges und dem Individuum äußerliches Gebilde, sondern vielmehr sein sittliches Lebenselement sei. Diesem Bestreben, den Staat zum Mittelpunkt des menschlichen Gesellschaftslebens zu machen, kamen auf der andern Seite die sozialistischen Theorien entgegen, welche die Lösung aller Schwierigkeiten des Gesellschaftslebens von der staatlichen Gesetzgebung verlangen und durch dieselbe für möglich halten. Dadurch wurde für die R. allmählich eine Unterordnung unter die allgemeine Gesellschaftswissenschaft angebahnt und ihr der Gesichtspunkt gegeben, daß sie die allgemeinen Formen des äußern Zusammenhangs entwickeln soll, ohne welche die Gesellschaft ihre höhern Aufgaben nicht zu lösen im Stande ist, und welche deshalb von der Gesellschaft nötigenfalls erzwungen werden dürfen.

Aus der umfangreichen Litteratur über R. sind hervorzuheben: F. von Raumer, «Die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Staat, Recht und Politik» (Lpz. 1826; 3. Aufl. 1861); J. J. Roßbach, «Die Perioden der R.» (Regensb. 1842); H. Linß, «Entwurf einer Geschichte der R.» (Danz. 1846); Paul Janet, «Histoire de la philosophie morale et politique dans l'antiquité et les temps modernes» (Par. 1858); R. Blakey, «History of moral science» (2. Aufl., Edinb. 1863); Stahl, «Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht» (Bd. 1: «Die Genesis der gegenwärtigen R.», 3. Aufl., Heidelb. 1853); H. F. W. Hinrichs, «Geschichte der Rechts- und Staatsprinzipien seit der Reformation» (Lpz. 1848—52); J. H. Fichte, «Die philos. Lehren von Recht, Staat und Sitte seit der Mitte des 18. Jahrh.» (Lpz. 1850); F. Vorländer, «Geschichte der philos. Moral, Rechts- und Staatslehre der Engländer und Franzosen mit Einschluß des Machiavelli» (Marburg 1853); J. C. Bluntschli, «Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik seit dem 16. Jahrh. bis zur Gegenwart» (Münch. 1864); Röder, «Grundzüge des Naturrechts oder der R.» (2. Aufl., Lpz. 1860—63); Ahrens, «Naturrecht oder Philosophie des Rechts und des Staats» (2 Bde., Wien 1870); Lasson, «Rechtsphilosophie» (Berl. 1880).

Rechtsritter, s. Gerechtigkeitsritter.

Rechtsschule ist eine Bezeichnung für die Anhänger und Nachfolger eines hervorragenden Rechtslehrers in Methode und Ansichten. So hatten die Römer zu Anfang der Kaiserzeit ihre zwei

berühmten, meiſt gegenſätzlichen R. der Sabinianer und Prokulianer (Anhänger des Capito und Labeo), ſo machten noch die islamitiſchen Juriſten unter ſich Schule. Für die deutſche Rechtsentwickelung war es von beſonderer Bedeutung, daß im Anfang des 19. Jahrh. von Savigny und Eichhorn die ſog. hiſtoriſche Schule begründet wurde, welche gegenüber der am Ende des 18. Jahrh. herrſchenden naturrechtlichen Lehre der Wahrheit zur Anerkennung verhalf, daß das Recht einer beſtimmten Zeit ſich nicht aprioriſtiſch konſtruieren laſſe, ſondern daß dasſelbe etwas geſchichtlich Gewordenes ſei, und daß das Recht daher auch nicht für alle Zeiten ſich völlig gleich bleiben könne. [teil.

Rechtsſpruch, ſoviel wie Erkenntnis. (S. Ur-

Rechtsſtaat, ſ. unter Staat.

Rechtsſtand, d. h. derjenige Zuſtand, welcher auf das Recht gegründet iſt, wird dem bloßen Beſitzſtande, der bloß thatſächlichen Ausübung gewiſſer Rechte entgegengeſetzt. Der bloße Beſitzſtand muß mit der Zeit in den R. übergehen; unter welchen Bedingungen und in welcher Zeit (ſ. Verjährung) dies aber geſchehen ſoll, kann nur durch die poſitive Geſetzgebung beſtimmt werden. Im öffentlichen Recht vermag der Gegenſatz zwiſchen dem R. und den geſchichtlichen Thatſachen ſchwer lösliche Verwickelungen zu erzeugen, wenn eine rechtmäßige Regierung (gouvernement de droit) wieder in den Beſitz der Gewalt gelangt, welche ihr durch Eroberung oder Uſurpation unter leidendem Gehorſam des Volks, alſo durch eine thatſächliche Regierung (gouvernement de fait), entzogen war. Der Beſitzſtand hat im öffentlichen Recht eine weit größere Bedeutung als im Privatrecht. Wer in einem Lande für Rechtsſicherheit und das Volkswohl zu ſorgen hat, muß thatſächlich Macht beſitzen. Die einzelnen Bürger und Unterthanen ſind genöthigt, einer thatſächlichen Regierung zu gehorchen, der ſie nicht widerſtehen können, und es iſt unmöglich, ihnen den Gehorſam gegen eine Regierung zuzumuthen, welche ſie nicht ſchützen kann. Mit Recht hat ſchon 1495 ein engl. Geſetz die für ſtraflos erklärt, welche einem rex de facto gehorchen. Das Völkerrecht ſchreibt ebenſo der thatſächlichen Regierung die Befugnis zu, die Repräſentation des Staats auszuüben. Allmählich wächſt aus dem Beſitzſtand, wenn er ſich befeſtigt und daher ſchließlich als notwendig erſcheint, ein neuer R. hervor.

Rechtsſtreit, ſoviel wie Prozeß.

Rechtsvermutung, ſ. Präſumption.

Rechtsverweigerung nennt man die Verſagung des Rechtsſchutzes infolge eines unberechtigten Eingriffs der Regierung, ſei es, daß dieſelbe die Beſtellung der erforderlichen Gerichte unterläßt, ſei es, daß ſie den zuſtändigen Gerichten die ordnungsmäßige Erledigung des Prozeſſes unterſagt. Im ehemaligen Deutſchen Reich konnte man wegen R. der Landesherren ſich an das Reichsgericht wenden; zur Zeit des Deutſchen Bundes war gemäß Art. 29 der Wiener Schlußakte von 1820 die Bundesverſammlung befugt, Beſchwerden über Verweigerung oder Hemmung der Rechtspflege entgegenzunehmen, und falls ſie für begründet befunden worden, ſollte der Bund Abhilfe ſchaffen. Im jetzigen Deutſchen Reiche iſt dieſelbe Befugnis und Verpflichtung durch Art. 77 der Reichsverfaſſung dem Bundesrat zugewieſen. Seit Einführung der Reichsjuſtizgeſetze ſteht gemäß Art. 17 der Reichsverfaſſung dem Kaiſer die Überwachung der Ausführung derſelben zu; eine R. würde aber in jedem Falle eine Verletzung dieſer Geſetze ſein.

Rechtsvorbehalt, ſ. Reſervat.

Rechtswiſſenſchaft oder Rechtsgelehrſamkeit (jurisprudentia) heißt die aus ihren letzten Gründen entwickelte Kenntnis des Rechts, und zwar nicht bloß nach den poſitiven Geſetzen eines Staats, ſondern an und für ſich und überhaupt. Denn nicht bloß über das, was in einem gegebenen Staate jetzt als Recht gilt, ſondern auch darüber, wie es Recht geworden iſt, und über das, was Recht ſein ſollte, muß die R. Auskunft geben. Sie iſt demnach eine empiriſch-rationale Wiſſenſchaft, indem einerſeits die Kenntnis der menſchlichen Verhältniſſe, welche nur durch Erfahrung möglich iſt (Geſchichte), vorausgehen muß, wenn Regeln für jene Verhältniſſe aufgeſtellt werden ſollen, andererſeits aber die Erfahrung niemals hinreicht, eine moraliſche Notwendigkeit, wie ſie dem Begriff des Rechts zu Grunde liegt, darzuthun. Daher iſt die geſchichtliche Behandlung der R. ebenſo unentbehrlich als die rationale und jede für ſich allein unzureichend. Die Trennung beider Richtungen der R. darf nur eine formale ſein, und es ergeben ſich daraus als Zweige derſelben: 1) die rationale oder philoſ. Rechtslehre; 2) die hiſtoriſche und 3) die dogmatiſche Behandlung des Rechts. Die philoſ. Rechtslehre (ſ. Rechtsphiloſophie) entwickelt das oberſte Geſetz des Rechts aus der menſchlichen Vernunft (reine Rechtslehre) und wendet ſolches auf die unter den Menſchen möglichen Verhältniſſe an (angewandte Rechtslehre). Die hiſtor. Behandlung des Rechts ſtellt ſich dar in der umfaſſendſten Löſung ihrer Aufgabe als allgemeine Rechtsgeſchichte, d. h. Geſchichte der Geſamtentwickelung des Rechts in der Menſchheit, zu welcher jedoch bis jetzt nur Vorarbeiten (von Montesquieu, Paſtoret u. a.), insbeſondere in mehrern Verſuchen univerſalgeſchichtlicher Behandlung einzelner Rechtsmaterien (z. B. von Poſt, Kohler) gemacht worden ſind. Mehr iſt für die Spezialrechtsgeſchichte einzelner Völker und Zeiten und für den Nachweis ihres Zuſammenhangs mit der geſamten Staats- und Kulturgeſchichte geleiſtet. Man pflegt hier zu unterſcheiden zwiſchen äußerer Rechtsgeſchichte oder Geſchichte der Rechtsurkunden und Quellen und innerer Rechtsgeſchichte oder Geſchichte der Rechtsdogmen. Am fleißigſten iſt die Geſchichte des Römiſchen Rechts (ſ. d.) bearbeitet worden; für die des Deutſchen Rechts (ſ. d.) brach Eichhorns «Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte» (5. Aufl., 4 Bde., Gött. 1843—45) die Bahn zur tiefern wiſſenſchaftlichen Behandlung, in welcher ſodann Zöpfl, Walter, Schulte, Hildebrand und viele andere in Geſamtdarſtellungen und Spezialerörterungen des überaus reichen Stoffs weiter gegangen ſind. Auch die Rechtsgeſchichte der übrigen europ. Völker iſt neuerdings vielfach von Deutſchen bearbeitet worden, wie die franzöſiſche und flandriſche von Warnkönig, die engliſche von Phillipps und Gneiſt u. ſ. w. Die philoſ. und hiſtor. Darſtellung bahnt den Weg zu einer richtigen dogmatiſchen Darſtellung des Rechts, welche die Aufgabe hat, die allgemeinen leitenden Grundſätze und die beſondern poſitiven Beſtimmungen in der Anwendung auf die vorkommenden Verhältniſſe zu entwickeln. Die Dogmatik des Rechts, vom Standpunkt deutſcher Juriſten aufgefaßt, läßt dasſelbe in zwei Hauptteile, die theoretiſche und die praktiſche R., zerfallen, von

Digitized by Google

denen die letztere der Inbegriff von Regeln ist, wonach die rechtlichen Bestimmungen, welche die erstere kennen lehrt, in Anwendung gebracht werden. Hauptgegenstand der praktischen R. ist das Prozeßrecht, sowohl der Civil- als der Kriminalprozeß; als Nebenwissenschaft gehört ihr unter anderm die Referierkunst an. Viel umfassender ist die theoretische R. Sie pflegt verschieden eingeteilt zu werden. Eine der gediegensten Einteilungen ist folgende: 1) Privatrecht, auch als Civilrecht aufgefaßt. Dasselbe zerfällt a) nach seiner geschichtlichen Entwickelung in röm. (Civil-)Recht, deutsches Privatrecht und das Partikularrecht der einzelnen jetzigen Staaten, wobei neben dem röm. Recht noch das kanonische für die Rechtsentwickelung in Deutschland mannigfach in Betracht kommt; b) nach der systematischen Seite unterscheiden sich als hervorragende, jedoch das Ganze noch nicht erschöpfende Hauptabschnitte: das Sachen-, Obligationen-, Familien- und Erbrecht, und als besondere Lehren kommen noch das Lehn-, Wechsel-, Handels-, Konkurs-, Seerecht hinzu. 2) Das öffentliche Recht, welches das Kirchenrecht, Strafrecht, das eigentliche Staatsrecht und das Völkerrecht in sich zu begreifen pflegt. Eine verhältnismäßig noch junge Wissenschaft ist die vergleichende R., zu deren Aufbau das internationale Zusammenwirken der Juristen aller Kulturvölker beiträgt. Encyklopäd. Darstellungen der gesamten R. gibt es in Deutschland zahlreiche, wie von Falck, Warnkönig, Ahrens, Arndts, Bluhme, Walter, Goldschmidt u. a., juristische Realencyklopädien von Weiske (15 Bde., Lpz. 1839—61) und von Holtzendorff (4. Aufl. 1882).

Rechtswohlthaten (beneficia juris) nennt man gewisse, vom Gesetz verstattete Rechtsbehelfe, durch deren Gebrauch jemand den Nachteil von sich abwenden kann, welcher ihn wegen seines Verhaltens nach der Strenge des Rechts treffen würde. Es gehören dahin: 1) das beneficium inventarii (s. d.); 2) das beneficium restitutionis in integrum, die R. der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (s. Restitution); 3) das beneficium cedendarum actionum, wonach der Bürge die Bezahlung des Gläubigers an die Bedingung knüpfen kann, daß ihm letzterer seine Rechte gegen den Hauptschuldner abtrete; 4) das beneficium Senatus consulti Velleani oder das Recht der Frauen, jede Verbindlichkeit aus übernommenen Bürgschaften abzulehnen und das schon Bezahlte zurückzufordern; 5) das beneficium separationis oder die Rechtswohlthat, wonach die Gläubiger des Erblassers, wenn der Erbe in Konkurs gerät, die Absonderung des Nachlasses zum Zweck ihrer Befriedigung vor den Gläubigern des Erben verlangen können; 6) das beneficium competentiae (s. d.); 7) das beneficium cessionis bonorum (s. Cession); 8) das beneficium dationis in solutum oder das (sehr beschränkte) Recht eines Schuldners, dem Gläubiger etwas anderes an Geldesstatt anzubieten, wenn er keine Barzahlung ermöglichen kann.

Rechtszuständigkeit, s. Zuständigkeit.

Recidīv, s. Rückfall.

Recife, s. Pernambuco.

Recipient, bei der Destillation das zur Aufnahme des Destillats bestimmte Gefäß. Bei der Luftpumpe heißt R. die Glocke, in der Gegenstände der Wirkung der Luftleere ausgesetzt werden sollen.

Recipieren (lat.), aufnehmen, annehmen; recipiertes Recht, das von einem Volke aufgenommene fremde Recht, z. B. das römische in Deutschland.

Reciprōk (lat.), wechselseitig oder gegenseitig, wird ebenso von Verhältnissen und Leistungen im Verkehr des äußern Lebens, wie von Begriffen und Urteilen gebraucht. Reciproke Begriffe nennt man solche, von welchen einer für den andern gesetzt werden kann; reciproke oder reciprokable Urteile solche, welche richtig bleiben, wenn man ihr Subjekt in die Stelle des Prädikats und dieses in die Stelle des Subjekts setzt. — In der Arithmetik heißen zwei Zahlen reciprok oder die eine das Reciproke der andern, wenn beide multipliziert die Einheit zum Produkt geben, z. B. 5 und $\frac{1}{5}$. — In der Grammatik versteht man unter Reciprokum ein Wort, welches eine Gegenseitigkeit oder Wechselseitigkeit des Thuns zweier oder mehrerer Personen ausdrückt und auf jede der Personen in der Mehrheit bezogen werden kann. Besonders gehören hierher die Pronomina reciproca und Verba reciproca, die im Deutschen durch das unveränderliche «einander» bezeichnet werden, z. B. wir lieben einander, sie schmeicheln einander u. s. w.

Recitatīv (ital. Recitativo; vom lat. recitare, hersagen, vorsagen) heißt eine Gesangsweise, welche sich mehr der sprachlichen Deklamation nähert und in Cantaten, Opern und Oratorien teils erzählend, teils dramatisch die verschiedenen Musikstücke zu einem Ganzen verknüpft. Das R. war in unausgebildeter Gestalt schon bei allen Hauptvölkern des Altertums vorhanden, später besonders in der christl. Kirche als Lesefon derjenigen biblischen Stücke, welche nicht, wie die Psalmen, vollkommen melodisch gesungen wurden. Aber was man jetzt unter R. versteht, bezieht sich lediglich auf die neuere Kunstmusik und entstand gegen Ende des 16. Jahrh. in Italien durch diejenigen Männer, denen man die ersten Opern und Oratorien verdankt. Dieses R. hat mit der Zeit eine sehr verschiedenartige Gestalt angenommen; hauptsächlich teilt es sich in zwei Arten, begleitete und unbegleitete. Das unbegleitete R. war das ursprüngliche, es hat nur einen einfachen Grundbaß zur harmonischen Unterlage, nach welchem auf dem Klavier oder der Orgel die begleitenden Accorde angeschlagen werden, und ist im Vortrag nicht an den Takt gebunden. Dieses R. ist aus der heutigen Komposition nahezu verschwunden, zum großen Schaden der Mannigfaltigkeit und des Kontrastes. Das begleitete R. erhält verschiedene Orchesterinstrumente, namentlich Violinen, zur Verstärkung des Ausdrucks und muß deshalb fast durchweg genau im Takt gesungen werden. Diese letzte Form wurde zuerst von Al. Scarlatti um 1690 in die Oper eingeführt und dann von Händel, Gluck und andern großen Meistern zur höchsten Kunst durchgebildet. Das moderne R. sucht ganze Scenen zu umspannen und vermengt zu diesem Zweck recitativische und ariose Phrasen miteinander, was aber im großen und ganzen nur die Zerstörung der wahren Gesangmelodie zur Folge gehabt hat.

Recitieren (lat.), etwas aus dem Gedächtnis hersagen, vortragen, deklamieren. Recitierendes Schauspiel nennt man, im Gegensatz zur Oper und zum Ballett, das Schauspiel in der weitern Bedeutung (Tragödie, Lustspiel ꝛc.), insofern hier das Darzustellende durch Rede versinnlicht wird.

Reck nannte F. L. Jahn das aus zwei Säulen und einer Querstange bestehende Turngerät, weil

Powered by Google

es seiner Gestalt nach den im Niederdeutschen also benannten, verschiedenen Zwecken dienenden Gestellen entsprach. Wegen seiner vielseitigen und ausgiebigen Verwendbarkeit zu Hang-, Stütz- und Sprungübungen ist es das beliebteste Turngerät geworden und seine Konstruktion hat sich ungemein vervollkommnet. Die Querstange wird jetzt oft aus Eisen statt aus Holz gefertigt. Eine an zwei Säulen hängende Querstange heißt Schaukelreck oder Trapez. Auf Militärturnplätzen soll der dicke, kantige, das Übungsmaterial beengende Querbaum das R. ersetzen.

Recke (Elisabeth Charlotte Constantia, gewöhnlich Elisa, Frau von der), eine der edelsten Frauen ihrer Zeit, wurde in Kurland auf dem großmütterlichen Gute Schönburg 20. Mai 1754 geboren, als die Tochter des Reichsgrafen Friedrich von Medem. Im J. 1771 vermählte sie sich mit einem Freiherrn von der Recke, dessen Charakter mit dem ihrigen im grellsten Widerspruch stand. Nach sechs Jahren erfolgte die Trennung, und Elisa lebte nun in Mitau. Harte Schicksalsschläge, sowie die Bekanntschaft mit Cagliostro gaben ihrem Geist eine mystische Richtung. Während eines Aufenthalts in Karlsbad 1784 über Cagliostro aufgeklärt, schrieb sie ihr Buch «Nachricht von des berüchtigten Cagliostro Aufenthalt in Mitau im J. 1779 u. s. w.» (Berl. u. Stettin 1787), mit einer Vorrede Nicolais, das auf Befehl der Kaiserin Katharina II. ins Russische übersetzt wurde. Von dieser eingeladen, ging Elisa 1795 nach Petersburg, wo sie mit dem Nießbrauch des Gutes Pfalzgrafen in Kurland beschenkt wurde. In den J. 1796—1801 lebte sie meist in Dresden, darauf in Berlin, verweilte 1804—6 in Italien, hielt sich dann in Leipzig, hierauf wieder in Berlin und seit 1818 in Dresden auf. Tiedge, ihr Begleiter auf der Reise nach Italien, war seitdem ihr Hausgenosse. Sie starb zu Dresden 13. April 1833. Außer der «Reise nach Italien» (4 Bde., Lpz. 1815) erschienen von ihr «Geistliche Lieder» (mit Melodien von Hiller, Lpz. 1780; 3. Aufl. 1815), «Gedichte» (herausg. von Tiedge, Halle 1806) und «Gebete und religiöse Betrachtungen» (Berl. 1826). Tiedge hat ihre «Geistlichen Lieder, Gebete und religiösen Betrachtungen» gesammelt (Lpz. 1833). Vgl. Eberhard, «Blicke in Tiedges und Elisas Leben» (Berl. 1844); Brunier, «Elisa von der R.» (Brem. 1873; 3. Aufl., Norden 1885).

Reckenitz, s. Recknitz.

Reckheim, Gemeinde im Bezirk Tongern der belg. Provinz Limburg, am Kanal von Mastricht nach Herzogenbusch, unweit der Maas, mit 1292 E. Die Überbleibsel des Schlosses der einstigen Reichsherren von R. dienen jetzt zu einem öffentlichen Bettlerarbeitshaus.

Recklinghausen, frühere Grafschaft im Regierungsbezirk Münster der preuß. Provinz Westfalen, von 830 qkm, gehörte bis zum Reichsdeputationshauptschluß 1803 zum Erzstift Köln und kam damals als Entschädigung an den Herzog von Arenberg. Am 13. Dez. 1810 wurde sie durch Napoleon teils dem Großherzogtum Berg, teils Frankreich einverleibt und erst 1815 dem Herzog von Arenberg als Standesherrschaft unter preuß. Hoheit zurückgegeben. Der größtenteils aus ihr gebildete Kreis Recklinghausen zählt auf 780 qkm (1885) 73894 E. und hat zur Hauptstadt Recklinghausen, die zugleich Hauptort der Standesherrschaft und Station der Linie Wanne-Haltern der Preußischen Staatsbahnen ist, 56 km im SW. von Münster liegt. Die Stadt ist Sitz eines Landratsamts und eines Amtsgerichts, hat ein Schloß, ein kath. Gymnasium, eine höhere Töchterschule, eine Dochtfabrik, eine mechanische und eine Damastweberei, Tabaksfabriken, eine mechan. Schlosserei, Ziegeleien und mehrere Kohlenbergwerke und zählt (1885) 9240 meist kath. E.

Recklinghausen (Friedr. von), namhafter pathol. Anatom, geb. zu Gütersloh in Westfalen 2. Dez. 1833, widmete sich 1852—55 auf den Universitäten zu Bonn, Würzburg und Berlin dem Studium der Medizin und trieb, nachdem er auf Grund der Arbeit «Über die Theorien der Pyämie» promoviert hatte, noch drei Semester unter Virchow pathol.-anatom. Studien. Nach einer nach Wien, Rom und Paris unternommenen Reise fungierte er vom Herbst 1858 bis Ostern 1864 als Assistent des pathol.-anatom. Instituts zu Berlin und folgte dann im Frühjahr 1864 einem Rufe als ord. Professor der pathol. Anatomie nach Königsberg; aber schon im Herbst 1865 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Würzburg und Ostern 1872 an die neu begründete Universität Straßburg berufen. R. hat sich durch eine Reihe von wichtigen pathol.-anatom. Entdeckungen einen Namen gemacht. Hierher gehört insbesondere die Entdeckung der sog. «Wanderzellen», welche die Grundlage für die von Cohnheim (s. d.) unternommene Neubegründung der Entzündungslehre geworden ist. Weitere wertvolle Forschungen R.s betreffen das eigentümliche pathol. Verhältnis der Lymphgefäße zu dem Bindegewebe. Diese Untersuchungen hat er in der Schrift: «Die Lymphgefäße und ihre Beziehung zum Bindegewebe» (Berl. 1862) dargestellt; die übrigen Resultate seiner Forschungen sind meist in mediz. Fachzeitschriften niedergelegt. Auch schrieb er ein «Handbuch der allgemeinen Pathologie des Kreislaufs und der Ernährung» (Stuttg. 1883).

Recknitz oder Reckenitz, ein Küstenfluß in Norddeutschland, der auf der sumpfigen Teufelswiese bei Suckow unweit Güstrow in Mecklenburg-Schwerin entspringt, dann auf eine Strecke die Grenze zwischen diesem Großherzogtum und Pommern macht und nach einem Laufe von 82 km, wovon im ganzen 28 km (davon 15 km, von Marlow ab, für kleine Seeschiffe) schiffbar, 2 km unterhalb Dammgarten in den Ribnitzer Bodden, den Hintergrund des Saaler Bodden, mündet. (S. Bodden.)

Recknitz oder Räcknitz heißt auch ein auf der Höhe unweit südlich von Dresden gelegenes Dorf von 303 E., mit einem Denkmal an der Stelle, wo Moreau 27. Aug. 1813 durch eine Kanonenkugel tödlich verwundet wurde.

Reclam (Anton Philipp), Verlagsbuchhändler, geb. 29. Juni 1807 in Leipzig, als ältester Sohn des dortigen Buchhändlers Karl Heinrich R., besaß 1828—37 das «Litterarische Museum» (eine Leihbibliothek mit Journalistikum) daselbst, firmierte aber dann für seinen inzwischen entstandenen Verlag «Philipp Reclam jun.», zu dem er 1839 die Haackesche Buchdruckerei erwarb. Der Verlag besteht aus Bibelausgaben, Wörterbüchern, Ausgaben griech. und röm. Klassiker, einer Opernbibliothek (Klavierauszüge mit deutschem Text), ist aber besonders bekannt durch die in demselben seit 1867 erscheinende «Universal-Bibliothek», eine reichhaltige Sammlung deutscher und ins Deutsche übersetzter ausländischer Werke, vorwiegend der schönen Litte-

ratur, in billiger Ausgabe (bis Ende 1885 erschienen 2080 Nummern à 20 Pf.), neben der billige Gesamtausgaben der Werke klassischer Autoren veranstaltet werden. R.s einziger Sohn Hans Heinrich R., geb. 18. Mai 1840, ist seit 1868 Teilhaber des Geschäfts.

Reclam (Karl Heinr.), Mediziner und populärmediz. Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 18. Aug. 1821 in Leipzig, studierte in Leipzig, Prag, Wien und Paris und wurde 1860 Professor der Medizin in Leipzig. R. hat sich namentlich um die Gesundheitspflege durch viele Schriften verdient gemacht, wie «Nahrungsmittel und Speisewahl» (Lpz. 1855), «Geist und Körper in ihren Wechselbeziehungen» (Lpz. 1859), «Das Buch der vernünftigen Lebensweise» (Lpz. 1863; 4. Aufl. 1886), «Des Weibes Gesundheit und Schönheit» (Lpz. 1864; 2. Aufl. 1883), «Der Leib des Menschen» (Stuttg. 1870; 2. Aufl. 1879), «Lebensregeln. Ernstes und Heiteres aus der Gesundheitspflege» (Berl. 1878), «Gesundheitsschlüssel, für Schule, Haus und Arbeit» (Lpz. 1879), «Für Genesende, Nervenleidende, Blutarme und Hochjährige» (Lpz. 1886) u. s. w. Außerdem redigierte er mehrere Zeitschriften, wie 1858—61 den «Kosmos», 1869—70 die «Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege» und seit 1875 die «Gesundheit». Auch durch seine Thätigkeit für Einführung der Leichenverbrennung in Deutschland machte sich R. bekannt.

Reclame, s. Reklame.

Reclus (Jean Jacques Elisée), franz. Geograph, geb. zu Sainte-Foy-la-Grande (Depart. Gironde) 15. März 1830, studierte auf der prot. Fakultät zu Montauban und in Berlin, verließ infolge des Staatsstreichs im Dez. 1851 Frankreich und durchreiste Großbritannien, Irland und Amerika. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Neugranada kehrte er nach Paris zurück und lieferte für verschiedene Zeitschriften Reiseskizzen und geogr. Artikel. Während der Belagerung von Paris 1870—71 trat er in die Nationalgarde und blieb auch unter der Herrschaft der Commune bei derselben. Von der versailler Armee gefangen genommen, wurde er 16. Nov. 1871 zur Deportation verurteilt, welches Urteil jedoch durch den Präsidenten Thiers in Verbannung aus Frankreich gemildert wurde. Seitdem lebt R. in Lugano. Unter seinen Schriften sind zu nennen: «Guide du voyageur à Londres» (1859), «Voyage à la Sierre Nevada de Sainte-Marthe» (1861), «Les villes d'hiver de la Méditerranée et les Alpes maritimes» (1864), «Histoire d'un ruisseau» (1866), «La terre» (2 Bde., 1867—68; deutsch von Ule, 2 Bde., Lpz. 1874—76), «Nouvelle géographie universelle» (Bd. 1—9, 1875—84).

Recluſi und **Recluſä**, s. Inclusi.

Recoaro, Badeort in der ital. Provinz Vicenza, Distrikt Valdagno, in einem Thale der Monti Lessini am Quellauf des Agno, nahe der tiroler Grenze, hat (1881) 1153, als Gemeinde 6163 E., Gips-, Mühlstein- und Marmorbrüche.

Record (recordum) heißt im engl. Recht eine auf Pergament geschriebene und in einem Gerichtshofe, welcher dazu berechtigt ist (Court of record), aufbewahrte Urkunde über eine vor dem Gericht gepflogene Verhandlung und das darauf gefällte Erkenntnis. Diese Urkunden haben eine solche Beweiskraft, daß dagegen schlechterdings kein Einwand zulässig ist. Aber nur die königl. Gerichtshöfe und besonders privilegierte Staatsbehörden haben das Recht des R. (jus archivi); die niedern Gerichte sind davon ausgeschlossen. Die Gerichtsarchive Englands gehen bis in die Zeiten Heinrichs I. zurück; und man hat in England mehr Sorgfalt darauf gewendet als in andern Ländern. Im J. 1800 setzte das Parlament eine Kommission (Record Commission) nieder, diese archivalischen Urkunden zu untersuchen, und später wurden durch sie zahlreiche alte R., darunter die Parlamentsstatuten, die Staatsverträge ꝛc., auf Staatskosten gedruckt. Diese Behörde bestand bis 1837; dann wurde ein Generalstaatsarchiv, Public Record Office, unter dem Master of the Rolls, eingesetzt. Vgl. Cooper, «Account of the most important public records of Great Britain» (2 Bde., Lond. 1832).

Recorder (d. h. Registrator) heißt in England ein Beamter der größern Städte, welche mit Gerichtsbarkeit versehen sind, in der Regel ein von der Staatsregierung aus der Zahl der Advokaten ernannter Stadtrichter, der die Kriminalassisen abhält. Der Recorder von London ist eine der angesehensten Magistratspersonen; er ist oberster Justizbeamter der City, Mitglied des Centralhofs für Strafsachen, nimmt an den Verhandlungen des Court of Aldermen teil und publiziert alle Erkenntnisse der londoner Gerichtshöfe.

Rectum (lat.), der Mastdarm.

Recuperatores (lat.), bei den alten Römern ein vom Prätor bestelltes Geschworenengericht von 3—5 Mitgliedern, welches in Rom und den Provinzen in vermögensrechtlichen Prozessen (namentlich Klagen über Ersatz und Entschädigung) zunächst nur zwischen Römern und Peregrinen binnen zehn Tagen, später aber überhaupt in schnell zu erledigenden Rechtsfällen entschied.

Recurrensfieber, s. Febris recurrens.

Recursus ab abusu (lat.), frz. appel comme d'abus, ist ein namentlich in Frankreich, Spanien und Belgien ausgebildetes, aber auch der deutschen Gesetzgebung nicht fremdes Institut, welches dem durch Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt Verletzten gestattet, die Hilfe des Staates anzurufen, in Frankreich aber auch dem kirchlichen Beamten gestattet, gegen Übergriffe staatlicher Beamten an die Entscheidung des Staats zu appellieren. Während früher Gerichtsbehörden die Entscheidung fällten, ist dieselbe jetzt in Frankreich dem Staatsrat übertragen worden, in Deutschland den Ministerien, und nur in Preußen ward durch die neueste Gesetzgebung ein kirchlicher Gerichtshof geschaffen, der auf derartige Rekurse zu entscheiden hat. Vgl. Friedberg, «Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung» (Tüb. 1872).

Reda, Fort in der arab. Landschaft Asir (s. d.).

Redacteur (frz.), eigentlich Ordner oder Einrichter, wird vorzugsweise der Herausgeber periodischer und encyklopädischer, aus den Beiträgen mehrerer zusammengesetzter Werke genannt, und Redaction heißt teils das Geschäft desselben, teils die Gesamtzahl der Vorsteher und Leiter eines litterarischen Unternehmens. In letzterm Fall ist gewöhnlich einer der R. der Hauptleiter, Oberredacteur, Redacteur-en-Chef. Der R. hat die Aufgabe, das Unternehmen nach einem bestimmten äußern und innern Plan zu leiten, die mitwirkenden Kräfte dafür um sich zu versammeln, die Beiträge derselben zu prüfen und der Idee des Ganzen anzupassen u. s. w. Hat der R. eines periodischen Werks oder einer Zeitung mit seiner redactionellen

Thätigkeit nach Maßgabe der Preßgesetzgebung (s. Presse) zugleich die Pflicht übernommen, den Inhalt des Werks oder der Zeitschrift der Behörde gegenüber zu vertreten, so heißt er verantwortlicher Redacteur.

Redan (frz.), s. Flesche.

Redcliffe (Viscount Stratford de), s. Stratford de Redcliffe.

Rede und Redekunst. Rede ist der kunstmäßig ausgearbeitete Vortrag eines Redners. Wenn Deutlichkeit und Bestimmtheit, sowie logische und grammatische Richtigkeit die Haupterfordernisse jeder sprachlichen Darstellung sind, so verlangt die Rede, die sich zur Redekunst erheben will, eine erhöhte künstlerische Form. Schon im Äußern muß sie sich vor der Sprache des gewöhnlichen Lebens oder der Konversation durch einen mehr gerundeten Periodenbau, durch sorgfältigere Wahl des Ausdrucks und der Bilder, durch Reinheit, Ebenmaß und Wohlklang auszeichnen. Den Inbegriff der Regeln und Gesetze der Redekunst gibt die Rhetorik (s. d.).

Redefiguren, s. unter Figur.

Redefreiheit der Mitglieder gesetzgebender Versammlungen ist, abgesehen von England, erst in neuerer Zeit gefordert und verfassungsmäßig gewährleistet worden. Indem die Mitglieder solcher Versammlungen wegen ihrer Abstimmungen und in Ausübung des Berufs gethanen Äußerungen in der Kammer nicht außerhalb derselben irgend zur Verantwortung gezogen werden dürfen, soll die ungestörte Thätigkeit der für das Verfassungsleben wichtigen Organe gesichert werden. Gegen etwaigen Mißbrauch dieses Privilegs sichert lediglich einigermaßen die innerhalb des Hauses auf Grund der Geschäftsordnung geübte Disciplin. Die ältesten Bestimmungen über R. enthalten die englische Bill of rights von 1689, die nordamerik. Verfassung von 1787 und die französische von 1791. Die deutschen Verfassungen des 19. Jahrh. enthielten mancherlei Beschränkungen. Dieselben fielen fort zufolge der Reichsgesetzgebung. Der Artikel 30 der Reichsverfassung von 1871 befreite von Verantwortlichkeit die Mitglieder des Reichstags und §. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs sodann die Mitglieder der Landtage oder Kammern der zum Deutschen Reiche gehörigen Staaten. Vgl. von Bar, «Die R. der Mitglieder gesetzgebender Versammlungen mit besonderer Rücksicht auf Preußen» (Lpz. 1868); Schleiden, «Disciplinar- und Strafgewalt parlamentarischer Versammlungen» (Berl. 1879); Heinze, «Die Straflosigkeit parlamentarischer Rechtsverletzungen und die Aufgabe der Reichsgesetzgebung» (Stuttg. 1879).

Redemptoristen oder Orden vom heiligen Erlöser (santo redentore) heißen die Glieder des von Liguori (s. d.) gestifteten klösterlichen Vereins, und daher führen sie auch den Namen Liguorianer. Der Orden ist den Jesuiten eng verschwistert und macht seinen Gliedern eine eifrige Nachfolge Jesu, sowie die Anleitung anderer zum röm.-kath. Glauben mittels der Mission, besonders in prot. Ländern, die Seelsorge und den Jugendunterricht zur Pflicht. Der neue Orden verbreitete sich schnell über Neapel und Sicilien; die ersten Ordenshäuser entstanden in Salerno, Conza, Nocera und Bovino. Später setzten sie sich namentlich durch die Bemühungen des Clemens Maria Hoffbauer (geb. 1751 zu Taßwitz in Mähren, gest. 1820 in Wien) in Österreich und in Polen fest. Während der franz. Occupation mußten sie manche Bedrückungen erleiden und 1809 aus Warschau sich entfernen. Nach der Restauration in Deutschland fanden die R. aber auch in Österreich wieder Eingang, ja 1820 selbst gesetzliche Aufnahme, und in Wien wurde ihnen der obere Passauerhof mit der Kirche zu Maria-Stiegen überwiesen. Im J. 1848 für kurze Zeit zurückgedrängt, gründeten sie bei ihrer Rückkehr zahlreiche Klöster in Österreich, Böhmen, Steiermark und Tirol, sowie auch einige Häuser für einen weiblichen Zweig ihres Ordens, die Redemptoristinnen. Ebenfalls stark entwickelte sich die Kongregation in Bayern, wo sie 1841 in Altötting bei Passau Aufnahme fand, 1848 ihren Sitz verlor, aber später wieder einzog und noch 4 männliche und 17 weibliche Niederlassungen gründete. Auch im übrigen Deutschland, in Baden, Nassau und in Preußen, in welchem sie vor Ausbruch des Kulturkampfes fünf Häuser besaßen, waren die R. besonders seit 1850 außerordentlich thätig durch ihre Volksmissionen. In der Schweiz wurde ihnen 1814 im Kanton Freiburg die aufgehobene Trappistenkartause zu St.-Val eingeräumt; außerdem finden sich Niederlassungen der R. in Frankreich und Belgien, namentlich aber in Nordamerika, wo sie seit den dreißiger Jahren eine Reihe von Kollegien und Missionsstationen ins Leben riefen. In den Klöstern führen die R. ein gemeinschaftliches Leben. Sie legen die gewöhnlichen drei Gelübde einfach ab, und ihre weltlichen Geschäfte werden von Laienbrüdern besorgt. Die Kleidung ist der ähnlich, welche die Jesuiten tragen, wie sie denn auch überall die Stelle der Jesuiten vertraten und ihnen die Wege zur Rückkehr in die Länder bahnten, aus welchen sie verwiesen waren. Sie sind darum in neuester Zeit auf Grund des Gesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872 und die die Ausführung dieses Gesetzes betreffende Bekanntmachung des Bundesrats vom 20. Mai 1873 als eine den Jesuiten verwandte Kongregation vom Gebiete des Deutschen Reichs ausgeschlossen und ihre Niederlassungen aufgelöst worden.

Reden (Friedr. Wilh. Otto Ludw., Freiherr von), Statistiker, geb. 11. Febr. 1804 zu Wendlinghausen in Lippe-Detmold, studierte die Rechte in Göttingen und trat in hannov. Staatsdienst. Im J. 1832 wurde er in die Erste Kammer der hannov. allgemeinen Ständeversammlung gewählt, und 1834 Mitstifter und Generalsekretär des Gewerbevereins für das Königreich Hannover. Doch lehnte er nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1837 in der Kammer die Wiederannahme des Generalsekretariats ab und nahm auch seine Entlassung aus dem Staatsdienst. R. hatte bereits durch die Schrift «Das Königreich Hannover, statistisch beschrieben» (Hannov. 1839) seinen Ruf als Statistiker begründet. Im März 1841 wurde er Spezialdirektor bei der Berlin-Stettiner Eisenbahn und zwei Jahre darauf in das preuß. Ministerium des Auswärtigen berufen. Von einem hannov. Distrikt wurde R. 1848 in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er zur Linken gehörte. Nach Auflösung des Parlaments als preuß. Ministerialrat auf Wartegeld gesetzt, lebte R. seitdem erst in Frankfurt a. M., dann in Wien, wo er 12. Dez. 1857 starb. Er veröffentlichte noch: das umfassende histor.-statist. Werk «Die Eisenbahnen Deutschlands» (zusammen 11 Bde., Berl. 1843—47), an welches sich «Die Eisenbahnen Frankreichs» (Berl. 1846), sowie das «Eisenbahnjahrbuch» (Jahrg. 1

u. 2, Berl. 1846—47) anschlossen; «Vergleichende Kulturstatistik der Großmächte Europas» (2 Bde., Berl. 1846—48), «Allgemeine vergleichende Finanzstatistik» (4 Bde., Darmst. 1851—53) u. s. w.

Redende Künste nennt man diejenigen Künste, die sich der Sprache als Darstellungsmittel bedienen: die Dichtkunst und die Beredsamkeit. (S. Kunst.)

Redern (Wilh., Graf von), geb. 9. Dez. 1802 in Berlin, studierte daselbst die Rechte, wurde 1825 Kammerherr der Kronprinzessin von Preußen und 1828 interimistischer, 1832 definitiver Generalintendant der königl. Theater, 1844 Generalintendant der Hofmusik und 1861 Oberstkämmerer. Er starb 5. Nov. 1883 zu Berlin. R. komponierte auch eine Oper («Christine»), Kirchenmusikwerke, Cantaten, Ouverturen, Fackeltänze u. s. w.

Redernberg, s. unter Chorzow.

Redeteile (partes orationis) nennt man die von den alten Grammatikern aufgestellten und gewöhnlich also gezählten Wortklassen: Substantivum, Adjektivum, Pronomen, Verbum, Adverbium, Präposition, Konjunktion, Interjektion. Die Interjektionen, als nicht eigentliche, eine bestimmte Vorstellung ausdrückende Worte, sondern Empfindungslaute, läßt man häufig aus dieser Einteilung weg. Substantiv und Adjektiv werden unter der Bezeichnung Nomen zusammengefaßt, die letzten vier (oder mit Weglassung der Interjektionen drei) Klassen auch unter dem Namen Partikeln. Diese Einteilung paßt weder auf alle Sprachen, denn manche kennen solche Unterschiede nicht, noch beruht sie überhaupt auf wesentlichen, in der Natur der Sprache liegenden Unterschieden, da z. B. die Adverbien ursprünglich nur Casusformen der Nomina sind. Jene Klassen bezeichnen daher nur im allgemeinen, wie ein Wort im Satze verwendet ist, sodaß dasselbe Wort, je nachdem es z. B. als nähere Bestimmung eines Substantivs auftritt, Adjektiv, als die eines Verbums Adverbium sein kann, die Präpositionen ebenso oft auch als Adverbien bezeichnet werden müssen u. s. w.

Redgrave (Richard), engl. Genremaler, geb. 30. April 1804 zu Pimlico (London), besuchte die londoner Akademie. Von seinen Bildern hatten besondern Erfolg die Tochter eines verarmten Edelmanns, der arme Schulmeister, Olivias Rückkehr zu ihren Eltern, die Vettern aus der Provinz u. a. Mit H. Cole gründete er das Museum für ornamentale Kunst in Marlborough-House, das später zum Kensington-Museum erweitert wurde. Mit seinem Bruder Samuel R. (gest. 1876), dem Verfasser des «Dictionary of artists of the English school» (2. Aufl. 1878) schrieb er «A century of painters of the English school» (1866).

Redhibition (lat., Zurückgabe) bedeutet das Rückgängigmachen eines Kaufvertrags seitens des Käufers dadurch, daß er den Verkäufer nötigt, das Kaufobjekt wieder zurückzunehmen und den Kaufpreis, falls schon bezahlt, zu erstatten. Das Recht hierzu hat der Käufer beim Kauf körperlicher Sachen wegen Mangelhaftigkeit derselben und er macht dasselbe mit der sog. Wandlungsklage geltend (actio redhibitoria). Dasselbe besteht auch nur wegen solcher Mängel, die beim Kaufvertrag nicht sichtbar waren, aber damals doch schon bestanden; beim Viehkauf ist es nur in noch beschränkterm Umfang zulässig.

Redif (arab., «Nachschub»), der Teil der türk. Armeereserve, welcher, 1838 nach preuß. Muster nach den Vorschlägen des damaligen preuß. Generalstabs-Hauptmanns von Moltke gebildet, genau der frühern preuß. Landwehr des ersten und zweiten Aufgebots entspricht. Demgemäß gibt es zwei Redifklassen, in welchen der aus der Reserve entlassene türk. Soldat je vier Jahre verbleibt, um danach zum Landsturm überzugehen.

Redif Pascha, osman. General, geb. um 1827, erhielt 1871 das Oberkommando des nach Jemen entsendeten türk. Expeditionskorps. Nachdem er dieses Gebiet unterworfen, kehrte er nach Konstantinopel zurück und bekleidete die Stellung eines Adlatus des Kriegsministers. Bei den Ereignissen des J. 1876 (Absetzung des Sultans Abd-ul-Asis, Erhebung Murads V. auf den Thron) war R. als die rechte Hand Hussein Avni Paschas stark beteiligt. Dessenungeachtet gelang es ihm, bald nach des letztern Ermordung (16. Juli 1876), sein Nachfolger im höchsten militärischen Amt zu werden. Auch behauptete er sich auf dem Posten des Seriaskers während des Hauptteils des spätern Russischen Kriegs (1877). Zu seinen damaligen Leistungen gehört die schnell zur Ausführung gelangende Totalmobilisierung der osman. Armee (Frühjahr 1877). Bald darauf aber wurde er in den Sturz des Generalissimus der türk. Hauptarmee, Abd-ul-Kerim Pascha, mit hineingezogen, zunächst nach Lemnos und später nach Rhodos verbannt.

Reduitz, Quellfluß der Regnitz (s. d.).

Redon, Stadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Ille-et-Vilaine, an der Mündung des Oust in die Vilaine und am Kanal von Brest nach Nantes, Station der Linien Savenay-Landerneau der Orléansbahn und Rennes-R. der Westbahn, zählt (1881) 4690 (als Gemeinde 6537) E. und hat einen Hafen, Schiffbau, Gerberei und Speditionshandel. Von der alten Benediktinerabtei Roto oder Roton steht noch die schöne Kirche St.-Sauveur aus dem 12. bis 14. Jahrh.

Redondillas (span., von redondo, d. i. rund) oder Redondilien (Rundreime) nannte man früher eine bei den Spaniern und Portugiesen übliche Versform, welche aus einer Strophe von vier, seltener sechs-, zumeist aber achtsilbigen Versen bestand, unter denen der erste und vierte, sowie der zweite und dritte, auch wohl der erste mit dem vierten und der zweite mit dem dritten reimte. Später erhielten diesen Namen überhaupt alle sechs- und achtsilbigen Verse in der span. und portug. Poesie, sie mochten vollkommene Reime oder nur Assonanzen haben.

Redopp, Reitgang der hohen Schule, s. unter [Reiten.

Redoute (frz., vom ital. ridotto, gebildet aus dem lat. reductus, d. i. zurückgezogen) heißt in der Befestigungskunst ein Werk, das auf allen Seiten von gleichstarker Brustwehr umgeben ist und nur ausspringende Winkel hat. Gewöhnlich hat die R. vier bis sechs Seiten. Halbredouten haben eine Frontlinie und zwei Flanken und sind in der Kehle entweder offen oder mit einer schwächern Brustwehr (auch wohl einer Verteidigungspalissadierung) versehen. (S. Feldbefestigung, Bd. VI, S. 649a.)

Redoute ist der zunächst aus Frankreich im 16. Jahrh. nach Deutschland gekommene, jetzt in Frankreich ungebräuchliche Name für Mummenschanz, Larventanz, insbesondere für Maskenball.

Redouté (Pierre Joseph), Blumenmaler, geb. 10. Juli 1759 zu St.-Hubert in Belgien, erhielt in Flandern, Holland und in Paris seine Ausbildung,

lieferte Zeichnungen zu L'Héritiers «Stirpes novae» (Par. 1784) und reiste mit L'Héritier nach England, wo er einen Teil der Abbildungen zum «Sertum Anglicum» zeichnete und mit Farbendruck sich beschäftigte. Ferner verfertigte er die Blumendarstellungen der «Flora Atlantica» von Desfontaines und zeichnete die Pflanzen zu den Werken von De Candolle und Michaux. Die «Flora borealis Americana» und die «Histoire des chênes de l'Amérique septentrionale» sind reich an Zeichnungen R.s. Unter dem Kaiserreich war er Blumenmaler der Kaiserin Josephine, auf deren Veranlassung er sein berühmtes Werk «Les ciliacées» herausgab, in acht großen Folianten, jeder Band mit 60 Platten (Par. 1803—16). Außerdem schrieb er «Monographie des roses» (3 Bde., Par. 1817—24), «La flore de la Malmaison», «La flore de Navarre» u. s. w. Man hat von ihm auch zahlreiche Blumenstücke in Öl- und Aquarellfarben. R. starb als Professor am naturhistor. Museum zu Paris 20. Juni 1840.

Red-River (d. h. Roter Fluß), rechtsseitiger Nebenfluß des Mississippi, hat seine Quelle auf dem saharaähnlichen Plateau des Llano Estacado oder Staked Plains im westl. Teile von Texas, nahe der östl. Grenze von Neumexiko. Nachdem er in seinem gegen Osten gerichteten Laufe die Grenze zwischen dem Indian Territory im Norden und dem Staate Texas im Süden gebildet, geht er in den Staat Arkansas über, biegt bei Fulton südwärts nach dem Staate Louisiana um, durchströmt diesen in vielen Windungen gegen Südosten und mündet in den Mississippi. Er ist 1920 km lang, davon sind 560 km für Dampfboote fahrbar. Oberhalb Shreveport in Louisiana war er früher durch das sog. Great Raft, einen Haufen von Bäumen und Treibholz, gesperrt. In neuerer Zeit sind diese durchschnitten worden, sodaß jetzt Schiffe mehrere hundert Kilometer weiter fahren können. Die Hauptnebenflüsse sind: North-Fork und Washita im Indian Territory, Little-River in Arkansas und Black-River in Louisiana auf dem linken und Pease und Big-Wichita in Texas auf dem rechten Ufer.

Red-River of the North (Nördlicher Roter Fluß), Fluß in Nordamerika, entspringt aus dem Elbowsee im Staate Minnesota, fließt erst südlich durch eine lange Reihe von Seen in den Otter-Tailsee, dann westlich, wendet sich dann nach Norden, scheidet Dakota von Minnesota, teilt Manitoba in zwei ungleiche Teile und mündet in das Südende des Winnipegsees. Seine Länge beträgt 1200 km. Unter seinen sehr zahlreichen Nebenflüssen sind die bedeutendsten rechts der Red-Lake-River, Buffalo, Sand-Hill und Snake-Hill, links der Cheyenne, Elm, Goose, Pembina und besonders der Assiniboin. Von diesem nördl. Strom hatte die Ackerbaukolonie Red-River den Namen. (S. Manitoba.) Vgl. Butler, «The great lone land, an account of the Red-River expedition 1867—71» (7. Aufl., Neuyork 1875).

Redruth, Stadt in der engl. Grafschaft Cornwall, Station der South-Devon und West-Cornwalllinie (Exeter-Penzance) der Great-Westernbahn, zählt (1881) 9335 E. und hat sehr reiche Kupfer- und Zinnbergwerke.

Redruthit, s. Kupferglanz.

Redscheb ist der Name des siebenten Monats im islamitischen Mondjahre. In dem vorislamitischen Kalender der Araber nahm er die dritte Stelle ein und war ein Fest- und Ruhemonat, während dessen Reisen und Fehden aufhören mußten. Auch heute genießt er besonderes Ansehen, sodaß in ihm geborene Knaben oft nach ihm benannt werden.

Redt., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Ludwig Redtenbacher, geb. 1814 zu Kirchdorf in Oberösterreich, gest. 1876 als Direktor des k. k. zoolog. Kabinetts in Wien.

Redtenbacher (Jak. Ferd.), hervorragender Maschineningenieur, geb. 25. Juli 1809 zu Steyer in Oberösterreich als Sohn eines dortigen Eisenhändlers, sollte schon im 11. Jahre als Kaufmannslehrling eine ihm nicht zusagende Laufbahn beginnen, setzte aber zwei Jahre später seine Schulbildung in Linz fort, wo er 1825 als Zeichnergehilfe bei der kaiserl. Baudirektion verwendet wurde. Hierauf ging er nach Wien, um dort bis 1829 an dem Polytechnischen Institut und der Universität Vorlesungen zu hören. In den J. 1829—33 bekleidete er an der erstgenannten Lehranstalt die Stelle eines Assistenten im Fache der Maschinenlehre. In den J. 1834—41 war er Professor der Mathematik und des geometr. Zeichnens an der höhern Industrieschule in Zürich und fand hier in der Maschinenbauanstalt von Escher-Wyß reichen Stoff für seine Studien über das Maschinenwesen, dem er fortan seine Hauptthätigkeit widmete. Im J. 1841 erhielt er den Ruf als Professor des Maschinenbaues an der Polytechnischen Schule zu Karlsruhe, welcher Anstalt er seit 1857 zugleich als Direktor vorstand. Er starb 16. April 1863.

R. schrieb: «Theorie und Bau der Turbinen und Ventilatoren» (Mannh. 1841; 2. Aufl. 1848), «Theorie und Bau der Wasserräder» (Mannh. 1846; 2. Aufl. 1858), «Resultate für den Maschinenbau» (Mannh. 1848; 6. Aufl., herausg. von Grashof, Heidelb. 1875), «Die calorische Maschine» (Mannh. 1852; 2. Aufl. 1853), «Prinzipien der Mechanik und des Maschinenbaues» (Mannh. 1852; 2. Aufl. 1859), «Die Gesetze des Lokomotivbaues» (Mannh. 1855), «Die Bewegungsmechanismen» (Mannh. 1857—61), «Das Dynamidensystem» (Mannh. 1858), «Die anfänglichen und gegenwärtigen Erwärmungszustände der Weltkörper» (Mannh. 1861), «Der Maschinenbau» (3 Bde., Mannh. 1862—65).

Reduit (frz., d. i. «ein abgesonderter Ort»), an sich soviel wie «Zufluchtsort», bedeutet in der militärischen Sprache eine selbständige innere Befestigungsanlage, mit der Aufgabe, nach Verlust der äußern Umfassung einer Schanze, eines Festungswerks oder einer befestigten Örtlichkeit die weitere Verteidigung zu übernehmen. Bei permanenten Befestigungen sind die R. in der Regel steinerne, bombensicher eingedeckte, mit Schießscharten versehene und zum Wohnen eingerichtete Gebäude, doch können sie auch in Holz und mit Benutzung von Eisen ausgeführt sein. Da das R., welches, um Schußfeld zu haben, im Innern oder in der Kehle eines Werks frei liegt, dem indirekten Schusse des Feindes ausgesetzt ist, nimmt man infolge der Vervollkommnung dieser Schußart durch die gezogenen Geschütze in neuerer Zeit von der Anlage eigentlicher R. in Festungswerken Abstand und erstrebt den Zweck gesicherter Unterbringung von Mannschaften und Vorräten durch andere Bauten, welche der Wirkung jener Schußart entzogen sind. (S. Festungsbau.) In ähnlichem Sinn unterläßt man auch bei Feldwerken die Anlage von R., welche hier meist die Form von Blockhäusern (s. d.)

hatten. In befestigten Dörfern richtet man widerstandsfähige Gebäude, wie Schlösser, Kirchen u. s. w., als R. ein.

Reduit oder auch Kasematte nennt man bei dem von den engl. Marine-Ingenieur Reed angegebenen System von Panzerschiffen den sich in der Mitte der Breitseiten erhebenden, mit starken Panzerplatten belegten, zur Geschützaufstellung bestimmten Raum. Derartige Schiffe werden Kasemattschiffe genannt.

Reduktion (lat., Zurückführung) nennt man in der Chemie und metallurgischen Hüttenkunde die Herstellung des Metalls aus irgend einer seiner Verbindungen, oder die Überführung eines höhern Oxyds in ein niedrigeres. So wird das Blei aus der Bleiglätte und Mennige, Verbindungen von Blei mit Sauerstoff, dadurch reduziert, daß man diese mit Kohle glüht, die sich mit dem Sauerstoff der Bleioxyde zu Kohlensäure verbindet und das Blei metallisch zurückläßt. Kupfer kann man aus einer Kupfervitriollösung reduzieren, indem man Eisen in letztere stellt, wo sich das Kupfer mit roter Farbe niederschlägt, indem es durch das Eisen, welches sich statt dessen auflöst, aus der Flüssigkeit verdrängt wird. Hauptagentien, welche reduzierend wirken, sind z. B. die Glühhitze (Gold- und Silberoxyd werden schon durch Glühen reduziert), der galvanische Strom (in der Galvanotechnik) zur Erzeugung der Kupferniederschläge oder metallischer Überzüge (Versilbern, Vergolden), das Licht, besonders das blaue, violette und ultraviolette (die Photographie beruht zum Teil auf der reduzierenden Wirkung des Lichts), der Wasserstoff, die Kohle (in der Metallurgie), die Fette u. s. w.

Bei Münzen, Maßen, Gewichten und andern meßbaren Größen bezeichnet man mit Reduktion den Ausdruck einer nach einem Maße gemessenen Größe in einem andern Maße. So reduziert man Münzen des einen Landes auf Münzen eines andern, ein Fußmaß, ein Gewicht auf das andere. Zur Erleichterung dieser im Verkehr so häufig vorkommenden Rechnungen hat man Reduktionstabellen für Münzen, Maße und Gewichte, für Maße wohl auch Reduktionsmeßstäbe, Reduktionszirkel u. s. w.

In der Mathematik ist Reduktion die Verkleinerung in einem bestimmten Verhältnisse, was dann auch bildlich übertragen wird, sodaß man z. B. vom reduzierten Zinsfuße eines Staatspapiers, reduzierten Vermögensverhältnissen u. s. w. spricht.

Reduktionsventil, soviel wie Dampfdruckreduzier-Ventil.

Reduplikation (lat., Verdoppelung) heißt in der Grammatik die vollständige oder teilweise Wiederholung von Silben zum Ausdruck bestimmter Bedeutungsmodifikationen und kommt in den verschiedensten Sprachstämmen vor. Die vollständige R. findet sich häufig zur Bezeichnung der Wiederholung einer Handlung (verba iterativa), zum Ausdruck der Verstärkung bei adjektivischen Worten, zum Ausdruck der Mehrzahl bei Substantiven u. s. w. in vielen Sprachen, z. B. in der Kaffernsprache hamba (gehen), hambahamba (herumlaufen), im Ibo (einer Negersprache) ilu (bitter), ilu-ilu (sehr bitter). In den indogerman. Sprachen ist die vollständige R. verhältnismäßig selten, z. B. im griech. marmairō, d. i. mar-mar-jō (glänzen) und marmaros (Marmor), dagegen beim Verbum sehr häufig die teilweise R., so ist ursprünglich das Perfektum mit solcher gebildet, z. B. griech. le-loipa (ich habe verlassen), lat. pe-puli (ich habe vertrieben), got. lai-lôt (spr. le-lôt) ich ließ, zu lêtan (lassen); aber auch in andern Verbalformen kommt diese R. vor, z. B. griech. di-dō-mi (ich gebe). Vgl. Pott, «Doppelung als eins der wichtigsten Bildungsmittel der Sprache» (Lemgo 1862).

Redut-Kaleh, Stadt in Mingrelien (s. d.).

Reduvia (lat.), der Rietnagel.

Red Wing, Stadt in Goodhue County im nordamerik. Staate Minnesota, liegt am See Pepin, einer seeartigen Erweiterung des Mississippi, und der Chicago-, Milwaukee- und St.-Paul-Eisenbahn, hat (1880) 5876 E., welche Holz- und Getreidehandel treiben; hier ist die 1857 von der bischöfl. Methodistenkirche gegründete Hamline-University.

Redwitz (Oskar, Freiherr von), namhafter deutscher Dichter, aus einem vormals reichsunmittelbaren fränk. Geschlecht, geb. 28. Juni 1823 zu Lichtenau bei Ansbach, kam in frühester Kindheit nach Kaiserslautern und besuchte die Gymnasien zu Speier und Zweibrücken, sowie das franz. Collége zu Weißenburg im Elsaß. In seinem 18. Jahre bezog R. die Universität München und widmete sich hier und ein Semester in Erlangen philos. und jurist. Studien, worauf er, 1846 als Rechtskandidat in die Pfalz zurückgekehrt, sich zwei Jahre hindurch in administrativer und jurist. Praxis auf den Staatsdienst vorbereitete. Während dieser Zeit vollendete R. sein erstes Werk, das romantische Gedicht «Amaranth» (Mainz 1849; 36. Aufl. 1883), welches begeisterte Aufnahme und rasche Verbreitung, allein auch prinzipielle Gegner fand. Nachdem R. 1849 noch das letzte Staatsexamen bestanden, gab er die jurist. Laufbahn auf, widmete sich in Bonn mittelhochdeutschen und klassischen Studien und wurde im Herbst 1851 als Professor der allgemeinen Litteraturgeschichte nach Wien berufen, zog sich aber schon 1852 auf das Gut Schellenberg bei Kaiserslautern zurück, wo er zwei Jahre verlebte. In dieser Zeit erschienen «Das Märchen vom Waldbächlein und Tannenbaum» (Mainz 1850, 5. Aufl. 1854), «Gedichte» (Mainz 1852; 3. Aufl. 1854) und die Tragödie «Sieglinde» (Mainz 1854, in drei Aufl. erschienen). Im Herbst 1854 übernahm R. seine bei Kronach gelegenen Rittergüter Schmölz und Theisenort zu eigener Verwaltung. Hier dichtete er außer dem Drama «Thomas Morus» (Mainz 1856, in 3 Aufl.), die für die Bühne bestimmten Schauspiele «Philippine Welser», «Der Zunftmeister von Nürnberg» und «Der Doge von Venedig», von denen die beiden ersten einen durchschlagenden Erfolg hatten, der sich, namentlich bei «Philippine Welser», bis in die Gegenwart ungeschwächt erhalten hat. Von dem Wahlkreise Kronach wurde R. zweimal in die bayr. Abgeordnetenkammer gewählt, wo er sich der liberalen Partei anschloß. Anfang der sechziger Jahre verkaufte R. seine Güter bei Kronach und siedelte nach München über. Den Winter verlebte er wegen eines asthmatischen Leidens später meist in Meran. Im J. 1868 erschien R.' erster Roman «Hermann Stark, deutsches Leben» (3 Bde., Stuttg., in 4 Aufl.). Nach vorübergehendem Aufenthalt in Aschaffenburg, wo er 1870/71 «Das Lied vom neuen Deutschen Reich» (gegen 600 Sonette, Berl. 1871; 11. Aufl. 1876) dichtete, ein Werk, das edelste patriotische Begeisterung in schöner Form ausspricht, nahm R. 1872 seinen dauernden Wohnsitz in seiner Villa

Schillerhof in Obermais bei Meran. Seine fernern Werke sind das auf einer freien naturphilos. Weltanschauung beruhende epische Gedicht «Odilo» (Stuttg. 1878; 4. Aufl. 1883), «Ein deutsches Hausbuch» (1. bis 5. Aufl., Stuttg. 1883), ein episch-lyrisches Gedicht, das die Freuden und den Segen des deutschen Hauses besingt, und der Roman «Haus Wartenberg» (Berl. 1884; 5. Aufl. 1885), eine Verherrlichung der Mutterliebe und des geistigen Adels.

Ree (Lough-Ree), Binnensee Irlands, durch den Shannon gebildet, zwischen der Grafschaft Roscommon der Provinz Connaught westlich und den Grafschaften Longford und Westmeath der Provinz Leinster östlich, 27 km lang und bis 12 km breit; in ihn ergießt sich östlich der River-Inny.

Reed (Edward James), engl. Marine-Ingenieur, geb. 20. Sept. 1830 in Sheerneß, erhielt seine Erziehung in der School of Mathematics and Naval Architecture in Portsmouth und wurde dann in dem Dockyard von Sheerneß angestellt. Später übernahm er die Redaction des «Mechanic's Magazine». In Anerkennung seiner ausgezeichneten Kenntnisse und lebhaften Teilnahme an der Entwickelung des Schiffbauwesens ernannte das Institute of Naval Architects ihn zu seinem Sekretär. Im J. 1859 legte er der Admiralität eine Denkschrift vor mit Vorschlägen zur Verringerung der Ausdehnung, der Kosten und der Bauzeit von Panzerschiffen, auf deren Grund er das Jahr darauf zum Oberkonstrukteur der Flotte ernannt wurde. Der größte Teil der ersten engl. Panzerflotte wurde nach seinen Plänen und unter seiner Leitung gebaut. Zur Zeit der abessin. Expedition beschaffte er in kürzester Zeit eine Flotille von Dampftransportschiffen für die ostind. Regierung. Zerwürfnisse mit der Admiralität und eine Reihe von Unglücksfällen der engl. Flotte führte 1871 seine Entlassung herbei. Für drei Panzerschiffe der deutschen Marine König Wilhelm, Deutschland und Kaiser, hat R. ebenfalls die Pläne geliefert, sowie für eine große Zahl Kriegsschiffe für andere Nationen. Er ist der hervorragendste Schiffbau-Ingenieur der Gegenwart. Seit 1874 hat er als liberales Mitglied für Pembrokeshire einen Sitz im Unterhause. Außer der obenerwähnten Denkschrift erschienen von R. die Schriften: «Shipbuilding in iron and steel, a practical treatise» (1868), «Our ironclad ships, their qualities, performances and cost» (1869) und «Our naval coast defenses» (1871).

Reede oder Rhede (vom niedersächs. reden oder rheden, d. h. bereiten, ausrüsten) heißt ein von einer Biegung des Landes umschlossener Ankerplatz nahe der offenen See, in der Nähe eines Hafens oder dem Ufer. Es gehen daselbst Schiffe vor Anker, um einen günstigen Wind zum Einsegeln oder Bestimmungen vom Lande aus zu erwarten. Ebenso werden daselbst zu tief liegende Schiffe gelichtet oder nehmen, hier ausgehend, den Rest ihrer Ladung ein. Eine geschlossene R. ist durch das angrenzende Ufer vor den herrschenden Winden und hohem Seegange geschützt, bei Kriegshäfen auch befestigt; eine offene nicht; eine reine hat im Gegensatz einer faulen einen steinfreien Grund, während eine gute R. die Eigenschaften der geschlossenen und reinen verbindet.

Reeder, Rheder (frz. propriétaire oder armateur, engl. owner, ital. proprietario del bastimento) nennt man den Eigentümer eines zum Erwerb mittels Seefahrt bestimmten Schiffs, ingleichen denjenigen, der ein fremdes Schiff zu dem nämlichen Zweck ausrüstet und verwendet. Alle von ihm innerhalb dieses Gewerbes mit einem Schiffer oder Kapitän, der Schiffsmannschaft, den Passagieren und Befrachtern abgeschlossenen Verträge passen zwar in die allgemeinsten Umrisse des Miet- und Verdingungsvertrags, werden aber als Handelsgeschäfte und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse und Wechselfälle des Seeverkehrs in vielen Punkten nach eigentümlichen Grundsätzen beurteilt. Der R. haftet sowohl für eigenes Verschulden als für das seiner Leute, kontraktlich und außerkontraktlich, aber in zahlreichen Fällen nur mit seinem Schiffsvermögen (s. d.), besonders aus Delikten der Mannschaft und aus Verträgen, die der Schiffer außerhalb des Heimatshafens für ihn abschließt. Befindet sich das Schiff im Miteigentum mehrerer R., so besteht häufig eine Reederei oder Mitreederei (s. d.). Vgl. Ehrenberg, «Beschränkte Haftung des Schuldners nach See- und Handelsrecht» (Jena 1880); Wagner, «Handbuch des Seerechts» (Bd. 1, Lpz. 1884).

Reederei, s. Mitreederei und Reeder.

Reef nennt man bei Segeln, die ein Schiff bei abwechselndem, bald leichterm, bald heftigerm Winde zu führen genötigt ist, eine Vorrichtung, sie der Stärke des Windes gemäß zu verkleinern. Diese besteht darin, daß in gewissen Höhen quer durch das Segel eine Menge dünner Leinen gezogen ist, die das Segel gewissermaßen in Etagen teilen. Bei zunehmendem Winde nun rollt man das Segel bis zur ersten, zweiten oder dritten Abteilung, d. h. dem ersten, zweiten oder dritten R., und verkleinert es durch Zusammenschürzen der Leinen. Die Arbeit selbst heißt reefen oder ein R. einstecken, während man bei abnehmendem Wind in umgekehrter Ordnung das R. ausstekt. Um das Reefen zu erleichtern, sind in neuerer Zeit das Cunninghamsche und Dyersche System eingeführt worden, die es ermöglichen, schnell und zu jeder Zeit vom Deck aus einen beliebigen Teil des obern Segels um die dazu eingerichtete Raa (s. d.) zu rollen und ersteres dadurch zu verkleinern, ohne Mannschaft hinaufzuschicken.

Reell (frz.), in der Wirklichkeit existierend, wirklich vorhanden; redlich, vertrauenswert (s. Real).

Reepschlägereien nennt man die großen, oft mit Dampf getriebenen Werkstätten, wo die für die Seeschiffahrt nötigen Taue verfertigt werden. Der Name stammt von dem niederdeutschen Wort Reep (engl. rope), d. i. Tau, während man das Zusammendrehen der einzelnen Garne zu Strängen und dieser zu einem Tau mit dem Ausdruck «schlagen» bezeichnet. Eine Reepschlägerei unterscheidet sich von einer Seilerwerkstatt hauptsächlich dadurch, daß in ersterer geteerter Hanf, in letzterer aber weißer Hanf oder Flachs verarbeitet wird.

Rees, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, rechts am Rhein, 22 km unterhalb Wesel gelegen, mit Mauern und Gräben versehen, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat eine kath. und eine evang. Kirche und zählt (1880) 3742 E., die namentlich Gerberei, Tabaks-, Papier-, Dachziegel-, Chokolade- und Cichorienfabrikation, sowie Feldbau und Schiffahrt betreiben. Die Stadt entstand um eine 1040 gegründete Augustinerabtei, wurde 1598 von den Spaniern unter Mendoza, 1614 von den Holländern unter Moritz von Oranien, 7. Juni 1672 und 1761 von den Franzosen erobert und ist auch wegen des südöstlich von ihr, bei dem Dorfe Meer oder Mehr 5. Aug. 1758 erfochtenen Siegs der

Alliierten unter Imhof über die Franzosen unter Chevert bemerkenswert. — Der Kreis Rees zählt (1880) auf 523,8 qkm 63 772 E. und hat zur Kreisstadt Wesel (s. d.).

Reetz, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Frankfurt a. O., Kreis Arnswalde, links an der Ihna und an der pommerschen Grenze, Sitz eines Amtsgerichts, hat (1885) 3215 E., mechan. Weberei, Färberei und Gerberei.

Refaktie bedeutet im Handel den Abzug, welcher infolge Beschädigung einer bezogenen Ware beansprucht und vom Gewicht zurückgerechnet wird. (S. Fusti.) Im Eisenbahnfrachtwesen ist R. die Vergütung, welche bei verhältnismäßig starker Benutzung des Transportdienstes einer Bahn von seiten eines und desselben Befrachters diesem für jedes in Betracht kommende Jahr von der Bahnverwaltung gewährt wird. Für jeden einzelnen Frachtposten ist zunächst der volle Tarifpreis zu entrichten, nach dem Jahresschluß wird aber der Gesamtbetrag nach den ermäßigten Sätzen (nach den Sätzen für ganze Wagenladungen) berechnet und dem Befrachter der gezahlte Mehrbetrag als R. zurückerstattet. In der Regel ist die Gewährung einer R. nur bei solchen Bahnen üblich, welchen durch andere Bahnen oder durch eine Wasserstraße Konkurrenz gemacht wird, und es ist dabei gewöhnlich die Einlieferung eines gewissen Minimalquantums von Gütern zum Transport im Laufe des betreffenden Jahres Voraussetzung. Sofern eine R. im Tarif veröffentlicht und allgemein verbindlich ist, läßt sich wenig gegen diese Begünstigung des Einlieferers größerer Transportmengen sagen: sie ist eben der so vielfach anderweit vorkommende Vorteil des ohnehin durch größern Geschäftsumfang bevorzugten Großkaufmanns. In besondern Fällen darf auch wohl der einzelne durch nicht öffentlich bekannte und nicht allgemein verbindliche R. begünstigt werden; abgesehen von solchen Einzelheiten sind R. dieser Art demoralisierend und durchaus verwerflich; derartige heimliche R. kommen in Deutschland selten oder gar nicht vor.

Refektorium (lat.), der gemeinschaftliche Speisesaal in den Klöstern.

Referendar (lat.) heißt derjenige, welcher einem andern Vorträge zum Behuf der Entscheidung zu halten (referieren) hat. In der neuern Gerichtssprache bezeichnet man aber in mehrern Staaten damit Angestellte im Justiz- oder auch Verwaltungssache, welche zwar nicht wirkliche Mitglieder eines höhern Kollegiums sind, aber verschiedene Funktionen solcher, zugleich als Vorbereitungsstandpunkt für den Eintritt in das Kollegium, auf sich haben. Die Stellung ist nach Maßgabe der verschiedenen Gerichtsverfassungen verschieden. Im preuß. Civildienst war das Referendariat früher die zweite Bildungsstufe im Justizdienst, welche von den Auskultatoren nach einer zweiten, vorzüglich auf die Landesgesetze gerichteten Prüfung erreicht wurde; allein nach dem Gesetze vom 6. Mai 1869 sind überhaupt nur noch zwei Prüfungen erforderlich und schon die Absolvierung der ersten befähigt zum Referendariat. Auch in Sachsen und andern deutschen Staaten ist seit 1867 die Bezeichnung R. an die Stelle der früher üblichen Titulaturen «Aktuar», «Accessist» u. s. w. getreten. Der R. wird zu allen Arbeiten der Mitglieder des Kollegiums der Räte unter Aufsicht des Präsidenten gebraucht, doch in der Regel ohne Besoldung und ohne Votum. Vom Referendariat führt das zweite Examen zu den Stellen der Assessoren, Kollegialräte und Sachwalter an den höhern Gerichten. Geheime Referendarien pflegen in manchen Staaten die Sekretäre der höchsten Staatsbehörde genannt zu werden.

Referendum (lat.) heißt in der Schweiz das verfassungsmäßige Recht des Volks, über die von den vorberatenden, resp. gesetzgebenden Behörden entworfenen oder erlassenen Gesetze u. s. w. durch Abstimmung zu entscheiden. Während in Graubünden und den sog. Landsgemeinde-Kantonen, in welchen jedes Gesetz an offener Landsgemeinde durch Stimmenmehrheit angenommen oder verworfen wird, dieses Volksrecht althergebracht ist, hat es in den übrigen Kantonen erst seit 1863, im Bunde durch die Bundesverfassung von 1874 Eingang gefunden. Das eidgenössische R. ist ein fakultatives, d. h. Gesetze und allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse werden nur dann dem Volke vorgelegt, wenn dies von 30000 Stimmberechtigten oder von 8 Kantonen verlangt wird. In den Kantonen heißt das R. obligatorisch, wenn alle Gesetze und alle Ausgaben, welche eine bestimmte, in den einzelnen Kantonen verschiedene Summe übersteigen, der Volksabstimmung unterbreitet werden müssen: so in Zürich, Bern, Schwyz, Solothurn, Basel-Land, Graubünden, Aargau, Thurgau und in den Landsgemeinde-Kantonen Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus und Appenzell beider Rhoden. Fakultativ heißt es, wenn, wie in eigenössischen Dingen, Gesetze und Beschlüsse ohne weiteres in Kraft treten, sofern nicht binnen einer gewissen Zeit von einer bestimmten Zahl von Stimmberechtigten (Veto) oder von Mitgliedern der gesetzgebenden Behörden die Volksabstimmung verlangt wird: so in Luzern, Zug, Basel-Stadt, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf. Wallis hat nur ein partielles, auf Finanzfragen beschränktes R. Rein repräsentativ-demokratisch ist einzig noch der Kanton Freiburg. In Zürich, Zug, Solothurn, Basel-Stadt und -Land, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Waadt und Neuenburg und ebenso in den Landsgemeinde-Kantonen ist mit dem R. die Initiative verbunden, d. h. das Volk hat nicht nur das Recht, über Gesetzesvorlagen zu entscheiden, sondern es darf auch eine gesetzlich bestimmte Zahl Stimmberechtigter von sich aus Gesetzprojekte aufstellen, den Behörden zur Vorberatung und der Gesamtzahl der Stimmberechtigten zur Entscheidung zuweisen.

Referent (lat.), s. Berichterstatter.

Referieren (lat., sich auf etwas beziehen, berichten) wird in der Rechtssprache zunächst von den Berichten (Relationen) gebraucht, welche das dienende Personal der Gerichte über die Ausführung erteilter Aufträge, z. B. das Austragen von Ladungen, erstattet. Bevollmächtigte nehmen zuweilen bei Vergleichsverhandlungen die gegnerischen Vorschläge blos ad referendum, zur Berichterstattung, an, wenn sie über die Meinung des abwesenden Auftraggebers nicht hinreichend unterrichtet zu sein glauben. Unter R. im juriſt.-technischen Sinne versteht man aber das Vortragen und Begutachten des Inhalts von Akten. (S. Bericht, Berichterstatter.) Die Referierkunst bildete im schriftlichen Verfahren einen wichtigen Teil der praktischen Jurisprudenz. Vgl. Martin, «Anleitung zum R. in Rechtssachen» (2. Aufl., Heidelb. 1829).

Reff, soviel wie Reef.

Reffye, franz. Geſchützkonſtrukteur, geb. 30. Juli 1821 zu Straßburg, geſt. im Dez. 1880 als General, wurde 1864 als Kapitän und Ordonnanzoffizier des Kaiſers Napoleon III. Direktor der Artilleriewerkſtatt zu Meudon. Unter ihm entſtand hier das canon à balles, auch Mitrailleuſe de Meudon genannt, und das Canon Reffye, Hinterlader-Feldgeſchütz, das 1870 während der Belagerung von Paris in den Dienſt geſtellt und nach dem Kriege die proviſoriſche Ausrüſtung der franz. Feldartillerie bildete. (S. Geſchütz, Kartätſchgeſchütz.)

Reflektor, eine an Lampen, insbeſondere auch an elektriſchen Lampen angebrachte Vorrichtung, um die Lichtſtrahlen zurückzuwerfen.

Reflexbewegungen heißen in der Phyſiologie ſolche Bewegungen, welche durch die Erregung von Empfindungsnerven ohne Zuthun des Willens, unter Umſtänden ſelbſt ohne Bewußtſein von dem Vorgange, hervorgebracht werden. Sie entſtehen ſo, daß auf die Reizung eines Empfindungsnerven durch Vermittelung gewiſſer Stellen des nervöſen Centralorgans (Gehirn, Rückenmark), die man deshalb Reflexcentren nennt, ein Bewegungsnerv in Thätigkeit geſetzt und eine beſtimmte Bewegung ausgeführt wird. Bekannte Beiſpiele dieſer Art ſind das Nieſen nach dem Kitzeln der Naſe, das Huſten nach Reizung der Kehlkopfſchleimhaut, das Mienenſpiel bei Gemütseindrücken, das Zucken der Beine beim Kitzeln der Fußſohle u. ſ. w. Es gibt eine große Anzahl von R., die weniger bekannt ſind. So verengt ſich die Pupille, wenn Licht in das Auge fällt, und erweitert ſich bei Beſchattung des Auges; ſo übt weiterhin ein Hautreiz einen beſchleunigenden oder hemmenden Einfluß auf die Herzthätigkeit aus. Dahin können auch noch ſolche Bewegungen gerechnet werden, die infolge von pſychiſchen Eindrücken entſtehen, wie das Herzklopfen bei großer Aufregung, die lebhaftern Darmbewegungen (Stuhlentleerung) bei großer Angſt u. dgl. Auch Drüſenabſonderungen werden auf reflektoriſchem Wege ausgelöſt, wie das Thränen des Auges bei äußern Reizungen, die Speichelſekretion bei Reizungen der Mundſchleimhaut beweiſt (ſog. reflektoriſche Abſonderungen). Alle R. beſitzen das Eigentümliche, daß ſie auch nach der Aufhebung des Bewußtſeins zu Stande kommen (im Schlafe, in der Chloroformnarkoſe).

Die Intenſität der R. hängt teils von der Intenſität des einwirkenden Reizes, teils von der Reflexerregbarkeit ab, d. h. von dem Grade der Reizungsfähigkeit der einzelnen Reflexcentren, welche nach Alter, Temperament, individuellen Eigenſchaften und nach dem Einfluß einer Reihe ſpezifiſch wirkender Subſtanzen verſchieden iſt. Die Reflexthätigkeit iſt nicht bloß erregend, ſondern ſie kann auch lähmend ſein, d. h. der durch Reflex erregte Bewegungsnerv bringt durch ſeine Thätigkeit einen unter gewöhnlichen Verhältniſſen beſtehenden Zuſtand mehr oder minder zum Verſchwinden (ſog. Reflexhemmung). Dahin gehört die Lähmung des Herzens und der Atembewegung durch äußere oder phyſiſche Reize, das Erblaſſen des Angeſichts bei heftigem Schmerz u. dgl. Unter krankhaften Einflüſſen kann die Reflexthätigkeit geſchwächt oder geſteigert ſein. So entſtehen bei gewiſſen Rückenmarkskrankheiten, bei der Vergiftung mit Strychnin auf die leichteſte Berührung die heftigſten Krämpfe, während unter andern Zuſtänden auch ein ſtarker Reiz keine Bewegung hervorruft. Um die Lehre von den Reflexvorgängen machten ſich beſonders Marſhal Hall, Johannes Müller, Pflüger, Schiff, Setſchenow und Goltz verdient.

Reflexerſcheinungen, in der Phyſiologie alle diejenigen Erſcheinungen, welche innerhalb des lebenden Körpers ohne Zuthun des Willens und des Bewußtſeins durch einen ſog. Reflex, d. h. durch die Übertragung der Erregung eines Empfindungsnerven auf einen Bewegungs- oder Drüſennerven entſtehen. Man unterſcheidet reflektoriſche Abſonderungen und reflektoriſche Muskelerregungen. (S. Reflexbewegungen.)

Reflexion (von reflectere, d. i. zurückbeugen) bezeichnet in der Phyſik die Zurückwerfung der Wellenbewegung des Waſſers, des Schalls, des Lichts und der ſtrahlenden Wärme von einer dazu geeigneten Fläche. Dieſe Zurückwerfung geſchieht nach dem Geſetze, daß ein Lichtſtrahl z. B. von einer ſpiegelnden Ebene unter demſelben Winkel zurückgeworfen wird (Zurückwerfungs- oder Reflexionswinkel), unter dem er einfällt (Einfallswinkel), und daß der einfallende und zurückgeworfene Strahl in einer Ebene liegen, die auf der ſpiegelnden Ebene ſenkrecht ſteht. Die Einfalls- und Reflexionsebene fallen alſo zuſammen. Um die R. von krummflächigen Körpern zu erfahren, betrachtet man dieſelben als Polyeder, welche von unendlich vielen kleinen Ebenen begrenzt ſind.

In geiſtigem Sinne bezeichnet R. bildlich die Zurückbeugung des Geiſtes in ſich ſelbſt als eine Zurückziehung auf die nach innen gewendeten Thätigkeiten einer Verknüpfung, Vergleichung und Verarbeitung der Empfindungen und Anſchauungen zu Gedanken und Erkenntniſſen, im Gegenſatz zu den nach außen gewendeten Thätigkeiten des Empfindens und Anſchauens, vermöge deren wir Eindrücke von außen empfangen.

Reflexionsebene und **Reflexionswinkel**, ſ. unter Reflexion.

Reflexionskreis oder Spiegelkreis, ein wie der Sextant (ſ. d.) eingerichteter Vollkreis, der zu Lande und zur See bei den Winkelmeſſungen für Höhen- und Diſtanzbeſtimmungen dient.

Reflexivpronomen, rückbezügliches Fürwort; ein Fürwort, welches ſich auf das Subjekt des Satzes zurückbezieht, z. B. er ärgert ſich.

Reflexkrämpfe, krampfartige unwillkürliche Zuſammenziehungen der Muskeln (Zuckungen oder Starrkrämpfe), welche nach der Reizung eines Empfindungsnerven durch die im Gehirn oder Rückenmark ſtattfindende Überſtrahlung dieſer Reizung auf beſtimmte Bewegungsnerven veranlaßt werden. Am ausgeſprochenſten finden ſich R. bei manchen ſchweren akuten Rückenmarkskrankheiten, bei der Strychninvergiftung u. a. (S. Krampf.)

Reflexlähmung, ſ. unter Lähmung.

Reform (lat.), planmäßige Umgeſtaltung beſtehender Einrichtungen mit Abſtellung der ſich zeigenden Übelſtände. Reformer (engl. reformers), im allgemeinen Bezeichnung für alle die, welche auf dem Wege der R. beſtimmte Gebiete der Geſetzgebung fortzubilden ſuchen (wie in Deutſchland die «Steuer- und Wirtſchaftsreformer» [ſ. u. Agrarier], in England die Reformer auf dem Gebiete der Wahlgeſetzgebung).

Reformati, Ordensbrüder, ſ. unter Franziskaner.

Reformatio in pejus, ſ. Rechtsmittel.

Reformation (lat.) heißt die gegen das Papſttum und die mittelalterliche Kirche gerichtete große

Bewegung des 16. Jahrh., die von Deutschland ausgegangen ist und, nachdem sie anfangs den größten Teil von Europa ergriffen hatte, wenigstens im german. Norden eine wesentliche Neugestaltung des Kirchenwesens herbeiführte. Der Widerstand gegen die äußere Macht der päpstl. Hierarchie reicht tief ins Mittelalter zurück; er war so alt wie die hierarchischen Ansprüche Roms. Die unbeschränkte Gewalt, welche die Päpste als Gottes Statthalter über alle christl. Fürsten und Völker beanspruchten; die hinterlistige Politik, mit der sie alle polit. Händel im Interesse ihrer Machterweiterung ausbeuteten; die ausschließliche Jurisdiktion, welche sie sich über alle Personen und Güter der Geistlichkeit in allen Ländern beilegten; die endlosen Abgaben, welche die Päpste in allen Ländern erhoben und immerfort mehrten; der Stolz, Hochmut und Übermut der Geistlichen und Mönche, verbunden zum Teil mit großer Unwissenheit; die Ausschweifungen, zu denen sie der Zwang des Cölibats verleitete: diese Gebrechen waren in verschiedenen Perioden der frühern Geschichte Gegenstand des Angriffs gewesen. Seit der Wegführung der Päpste nach Avignon und dem großen Schisma der Kirche hatte sich der Verfall mit außerordentlicher Raschheit ausgebreitet und drohte alle kirchliche Ordnung und Sitte aufzulösen. Diese Mißstände riefen die Konzilien zu Anfang des 15. Jahrh. hervor, zu Pisa, Konstanz und Basel, die sich außer der Abstellung des Schismas auch die Reform der Kirche «an Haupt und Gliedern» zur Aufgabe gesetzt hatten. Diese Reformversuche, aus dem Schoße des Klerus selbst hervorgegangen, sollten die Kirchenautorität nicht beschränken, vielmehr nur sie vom Papst auf die Konzilien übertragen. Sie gingen über die äußere Verfassung und Disciplin nicht hinaus und berührten weder das kirchliche Dogma noch das Prinzip der ganzen Kirchenautorität. Es gelang den Päpsten, auch die schon notgedrungen zugesagten Reformen größtenteils wieder zu vereiteln. In Deutschland ließ das gescheiterte Werk der kirchlichen Reform einen tiefen Stachel in den Gemütern zurück, und die Beschwerden der deutschen Kirche gegenüber den röm. Übergriffen und Mißbräuchen waren ein Thema, das unvergessen blieb und seit Ende des 15. Jahrh. auch auf den Reichstagen mit neuer Lebhaftigkeit angeregt ward. Indessen bereitete sich eine allgemeine Umgestaltung des ganzen mittelalterlichen Lebens vor. Es bildete sich eine neue Staatenordnung; an die Stelle des alten Lehnswesens trat die Erstarkung des Landesfürstentums, dessen polit. Interessen oft mit den päpstl. Ansprüchen in Widerstreit kamen; der Verfall des Rittertums, das Emporkommen der Zünfte in den Städten und die dumpfe Gärung im Bauernstande bedrohten die Grundlagen der bisherigen sozialen Ordnung. Zugleich erschütterte die Wiederherstellung der Wissenschaften, durch die eben erfundene Buchdruckerkunst mächtig gefördert, das mönchische und kirchliche Monopol mittelalterlicher Bildung.

In diese Gärung fiel der Streit über den Ablaß, den der Augustinermönch Martin Luther begann. Zu den kirchlichen Bußen, welche für den Empfang der Absolution aufgelegt wurden, gehörten auch Geldstrafen für fromme Zwecke, die man nach der Größe der Vergehungen bemaß. Dieses machte das Ablaßwesen einträglich und wurde für die Päpste Veranlassung, es als Finanzspekulation zu verwerten. Der prachtliebende und verschwenderische Papst Leo X. hatte, um seinen Geldnöten abzuhelfen, 1514—16 in den nordischen Reichen Ablaß verkündigen lassen, dessen Ertrag angeblich zu einem Kriege gegen die Türken und zur Erbauung der Peterskirche in Rom bestimmt war. Dieser Ablaß wurde 1517 auch im Erzbistum Magdeburg durch den in solchem Geschäft erfahrenen Dominikanermönch Johann Tezel ausgeboten, der mit den Ablaßzetteln einen förmlichen Handel trieb. Da geschah es, daß einige Bürger zu Wittenberg, als sie bei Luther zur Beichte kamen, die von Luther ihnen auferlegte Buße nicht leisten wollten, indem sie von Tezel erkaufte Ablaßzettel vorzeigten. Dies war der nächste Anlaß zu den berühmten 95 Streitsätzen (Thesen) über Buße und Ablaß, welche Luther 31. Okt. 1517 an die Thüre der Schloßkirche zu Wittenberg anschlagen ließ mit dem Erbieten, dieselben gegen jedermann in öffentlicher Disputation zu verteidigen. Die Streitsätze waren gegen Tezel gerichtet, und Luther behauptete darin, daß der Papst nicht die Strafen der Sünden in der Ewigkeit vergeben, sondern nur die nach den Kirchengesetzen für Sünden auferlegten Büßungen (die kanonischen Strafen) erlassen könne; daß aber die Vergebung der Sünde bei Gott und der Erlaß der ewigen Pein von dem Bußfertigen nicht durch Bußwerke, sondern durch den Glauben an die durch Christi Tod Gott geleistete Genugthuung erlangt werde. Dabei warf Luther am Schlusse die Frage auf, warum doch der Papst, wenn er die Macht habe, von der ewigen Pein zu befreien, diese Wohlthat nicht allen Gläubigen und umsonst zuteil werden lasse, wie dieses die Pflicht der christl. Liebe unstreitig von ihm fordere. Mit diesem Angriff ward nicht nur die geltende Praxis des röm. Kirchentums angetastet, sondern auch von Luther, der sich an der Heiligen Schrift und an Augustins strenger Lehre gebildet, der ganze Gegensatz angedeutet, in dem sich eine ernste und tiefe Frömmigkeit zu dem ganzen veräußerlichten Kirchenwesen befinden mußte. Die Art, wie Rom den kühnen Mönch zum Schweigen zu bringen suchte, schürte nur das Feuer. Der Federkrieg, den Tezel, Eck und Sylvester de Prierias gegen Luther führten, bestärkte diesen nur in seinem Gegensatze gegen das kirchliche Satzungswesen, und ebenso erfolglos war die hochfahrende Art, mit welcher Kardinal Cajetan (1518) Luther zur Ruhe zu bringen versuchte. Der durch Miltitz vermittelte Waffenstillstand ward bald durch die Kampfesungeduld der Gegner gebrochen, und nun hielt sich auch Luther nicht für gebunden. Die Disputation von Leipzig (Juni 1519) brachte den Gegensatz auf seinen schärfsten Ausdruck: Luther sah sich gedrängt, die Konsequenzen seiner Sätze zu ziehen, die Autorität des Papstes und der Konzilien und damit das ganze Prinzip der Kirchenautorität, auf dem der röm. Katholizismus beruhte, zu verwerfen. Als alleinige Autorität galt ihm fortan nur die Heilige Schrift. Hiermit hatte die R. ihr Losungswort erhalten. Schon hatten sich in der Schweiz die ersten Anfänge einer verwandten Bewegung kundgethan (s. Reformierte Kirche), und bald wurden auch die benachbarten Länder mächtig davon ergriffen.

Luther, seit er sich des Gegensatzes zur röm. Kirchenautorität völlig bewußt geworden, begann den Kampf gegen sie mit aller Macht und Leidenschaft. Er schrieb 1520 die berühmten Schriften «An den christl. Adel deutscher Nation» und «Von der babylon. Gefängnis der Kirche». In der erstern

forderte er die Fürsten und die Reichsstände auf, selbst Hand anzulegen an eine durchgreifende «Besserung des geistlichen Standes»; in der zweiten griff er die päpstl. Gewalt selbst und die das Evangelium verdunkelnden Satzungen der Kirche mit den schärfsten Waffen an. Er verwarf die Gewalt des Papstes, die Verehrung der Engel, der Heiligen und ihrer Reliquien, die Lehre von den sieben Sakramenten, die Verweigerung des Kelches an die Laien im Abendmahle und die Ehelosigkeit der Priester. Desgleichen bekämpfte er die sündentilgende Kraft aller Bußwerke, wie des Fastens, der Ehelosigkeit, des Mönchslebens und der Klostergelübde, das priesterliche Meßopfer, die Seelenmessen, das Fegfeuer, die Letzte Ölung u. s. w. Vergebens bot Rom nun seine letzten Waffen gegen ihn auf. Luther zur Seite stand die neue humanistische Bildung, durch Melanchthon, Hutten u. s. w. vertreten, und der wiedererwachte Unwille der deutschen Nation gegen die röm. Kirchenpolitik und Finanzkunst. Die röm. Bannbulle gab Luther nur Gelegenheit, die Ohnmacht dieser Waffe zu zeigen. Der neue Kaiser Karl V., der aus polit. Motiven damals mit Rom ging, beschied den Reformator auf den Reichstag nach Worms. Dort stand Luther 22. April 1521, sich vor Kaiser und Reich zu verantworten. Er verweigerte standhaft den Widerruf und ließ die Reichsacht über sich ergehen. Die päpstl. Bulle verhallte in Deutschland ohne Wirkung. Gegen die ersten Folgen der Reichsacht aber wurde Luther durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen geschützt, indem ihn dieser nach der Wartburg bringen ließ. Bald verließ Luther jedoch diese Freistatt, um in Wittenberg das Werk der Reform fortzusetzen. Schon 1523 gab er eine neue Ordnung des Gottesdienstes heraus, welche bald in vielen Orten eingeführt wurde. Er trat 1524 aus dem Kloster, legte die Mönchskutte ab und ließ die für das Schulwesen so wichtig gewordene Schrift ergehen: «An die Ratsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christl. Schulen aufrichten und halten sollen.» Im J. 1525 ordinierte er zum erstenmal einen Geistlichen, Rorarius, womit er die Unabhängigkeit der Weihe der neuen Geistlichen von der Ordination durch die kath. Bischöfe begründete. Ein zweiter wichtiger Schritt Luthers war, daß er es wagte, in demselben Jahre zu heiraten, wodurch er die Fesseln des Priestercölibats in der neuen Kirche für immer brach. In demselben Jahre starb Kurfürst Friedrich. Ihm folgte sein Bruder Johann, der sich offen für die R. erklärte. Auf Luthers Aufforderung, sich des Kirchenregiments anzunehmen, ließ der Kurfürst Johann 1527—29 eine allgemeine Kirchenvisitation halten und das Kirchenwesen nach den Grundsätzen der R. einrichten. In ähnlicher Art schritt die R. auch in Hessen, Braunschweig, Lüneburg, Ansbach, Anhalt, sowie in vielen Reichsstädten vor. Noch aber fehlte ihr ein öffentlicher Ausdruck ihrer Grundsätze, den alle Reichsstände, welche die R. angenommen hatten, anerkannt hätten. Sie bekam ihn 1530 durch die von Melanchthon aufgesetzte, von Luther gebilligte Augsburgische Konfession (s. d.), welche die prot. Stände als ihr und ihrer Geistlichen und Unterthanen Glaubensbekenntnis unterschrieben und dem Kaiser auf dem Reichstage in Augsburg feierlich übergaben. Die Konfession wurde später von allen Reichsständen, welche sich der deutschen R. anschlossen, angenommen und festgehalten, daher auch die der R. anhängenden Stände in den Reichsverhandlungen nun als «der Augsburgischen Konfession Verwandte» bezeichnet wurden. Auch im Auslande, wo die R. Eingang fand, wie in Preußen, Kurland, Livland, Finland, Schweden, Norwegen und Dänemark, wurde die Augsburgische Konfession angenommen.

Ein ferneres wichtiges Moment für die R. wurde Luthers Übersetzung der Bibel in die deutsche Sprache. Die deutsche Bibel erschien vollständig 1534 zum ersten mal gedruckt. Nächst der luth. Bibelübersetzung hat namentlich das ebenfalls von Luther begründete deutsche Kirchenlied die Ausbreitung der R. aufs mächtigste gefördert. Die rechtliche Stellung der deutschen R. war lange Zeit eine unsichere. Gegenüber den Bedrohungen durch Karl V. und die kath. Stände traten die ihr anhängenden Reichsstände zu Schmalkalden in ein Defensivbündnis, an dessen Spitze der Kurfürst von Sachsen und der Kurfürst von Hessen standen, zusammen, um sich gegen jeden gewaltthätigen Angriff der Religion wegen zu schützen. Dieser Bund unterlag zwar, als der Kaiser 1546 und 1547 Gewalt gegen die Protestanten brauchte; allein der neue Kurfürst zu Sachsen, Moritz, besiegte den Kaiser später wieder, und unter seinem Nachfolger August kam 25. Sept. 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg der Religionsfriede (s. d.) zwischen dem Kaiser und den kath. Reichsständen und den der Augsburgischen Konfession verwandten Ständen zu Stande. Damit bekam die R. die rechtliche Anerkennung ihrer Existenz im Deutschen Reiche, und die Jurisdiktion der kath. Bischöfe und des Papstes über die Protestanten war aufgehoben.

Inzwischen hatte sich unter den Anhängern der R. selbst heftiger Zwiespalt erhoben. Luther und Zwingli waren schon früher über die Lehre vom Abendmahl zerfallen, und alle Versuche zur Ausgleichung blieben ohne Erfolg. Nach Luthers Tode entstand ein noch heftigerer Streit zwischen den schroffen Anhängern Luthers und der Schule Melanchthons, der in der Lehre vom Abendmahle, vom freien Willen des Menschen und seiner Mitwirkung bei der Bekehrung den echten Typus der Lutherischen Theorie verlassen zu haben beschuldigt wurde. Diese Streitigkeiten zu schlichten, ließen die Fürsten die sog. Konkordienformel (s. d.) aufsetzen, promulgierten 1580 dieselbe nebst der ungeänderten Augsburgischen Konfession und deren Apologie, den beiden Katechismen Luthers und den von Luther für den Konvent zu Schmalkalden aufgesetzten Artikeln als Symbolische Bücher (s. d.) und führten den Religionseid ein, welcher alle Geistliche eidlich verpflichtete, den Symbolischen Büchern gemäß zu lehren. Die innere Entwickelung des reformatorischen Prinzips wurde dadurch gehemmt und die Einheit seiner Bekenner gelähmt. Der Dreißigjährige Krieg drohte die ganze Gestaltung des religiösen Lebens der rohen Gewalt der Waffen zu überantworten. Doch stellten die Bedingungen des Westfälischen Friedens (1648) die rechtliche Existenz des neuen Bekenntnisses fest. Inzwischen erwuchs aber aus dem reformatorischen Geiste eine neue Erweckung des geistigen Lebens in Deutschland, aus welcher die nationale Kultur des 18. Jahrh. und eine kräftige Verjüngung des prot. Wesens hervorging.

Daß die alten geistigen Gegensätze auch in den neuen Kirchen nicht ruhten, sondern die strengern Buchstabengläubigen und die freiere Auffassung sich

nach wie vor bekämpften, lag an der geschichtlichen Entwickelung selbst, welche die R. von Anfang an genommen. (S. Protestanten und Protestantismus.) Bei dem Bestreben Luthers, sich möglichst an das alte, geschichtliche Kirchentum anzuschließen, war es unvermeidlich, nicht nur, daß manche Überlieferung blieb, die den allgemeinen reformatorischen Prinzipien widersprach, sondern auch, daß das prot. Bewußtsein selbst vielfach in seinem innersten Wesen unangemessene Formen gekleidet wurde. Diese Widersprüche zu lösen, war die starre, dogmatische Form, welche die R. im zweiten Teil des 16. Jahrh. angenommen, wenig geeignet. Die äußere Geschichte der Anfänge der R. ferner brachte es mit sich, daß sie bei der fürstl. Gewalt Schutz und Unterstützung fand, wodurch aber auch die freie Ausbildung der kirchlichen Verfassung gehemmt und dem Einfluß der weltlichen Autorität eine Stellung errungen wurde, die vielfach ungünstig auf die Entwickelung der deutschen R. gewirkt hat. Die Vorwürfe, welche man von kath. Seite der R. gemacht hat, sind sehr verschiedenartig. Einer der häufigsten ist, daß die R. nur verneine und nichts Positives aufstelle. Schon die Augsburgische Konfession spricht indessen dagegen; noch mehr die geistige und sittliche Erweckung, die im 16. Jahrh. von der R. ausgegangen ist, und deren Wirkungen auf die Regeneration der kath. Kirche selbst von großer Bedeutung gewesen sind. Ein anderer Vorwurf ist der, daß die Einheit der Kirche und Christenheit seit dem 16. Jahrh. zerrissen worden. Man darf aber hiergegen einwenden, daß diese Einheit schon vorher durch den Zwiespalt der röm. und griech. Kirche, ja daß sie auch innerhalb der röm. Kirche selbst im strengsten Sinne nie vorhanden gewesen, wie die Spaltungen, die Ketzergerichte, die Inquisition u. s. w. beweisen. Eine alte und immer wieder von neuem gehörte Anklage wirft ferner der R. vor, sie habe, als eine Erhebung gegen die legitime Autorität des Papstes, überhaupt die Autorität erschüttert und den Geist polit. Revolution geweckt. Abgesehen davon, daß zu zeiten vom Papsttum gegen die weltliche Gewalt revolutionäre Dinge behauptet und gethan, daß sehr revolutionäre Sätze zuerst von Jesuiten, wie Lainez und Bellarmin, aufgestellt wurden, so zeugt auch jener Vorwurf überhaupt von einer groben Verkennung gerade der deutschen R., gegen welche man vielfach den entgegengesetzten Vorwurf erhob: die Entstehung der deutschen R. im frühen Bunde mit den fürstl. Gewalten, die Einführung des landesherrlichen Kirchenregiments, der aller weltlichen Einmischung abholde Geist der Reformation selbst, ihre in dem gefährlichsten Momente (1525) schroff kundgegebene Abneigung gegen die polit. Revolution seien vielmehr die Ursache gewesen, daß sich die fürstliche Autorität ungemein befestigt habe. An sich schon war durch die Abschüttelung der päpstlichen Autorität, die Wegräumung der hierarchischen Macht, die Erwerbung der Güter und Rechte, die bisher der Kirche zustanden, die monarchische Gewalt außerordentlich begünstigt.

Eine weitere Klage, in die auch manche Protestanten einstimmen, ist: die R. habe Deutschland in zwei Teile zerrissen und die Einheit der Nation sei damit auf immer unmöglich gemacht. Es ist aber dabei vor allem zu erinnern, wie diese Einheit beim Beginn der R. schon nicht mehr bestand. Die Königsmacht war seit Jahrhunderten in Auflösung und durch die päpstl. und kirchliche Gewalt ebenso sehr beschränkt worden wie durch die fürstliche. Ein großer Teil des deutschen Bodens war von Rom abhängiges und beeinflußtes Kirchengut. Vier Erzbistümer, eine große Anzahl Bistümer, Stifter und Abteien bildeten einen geistlichen Staat für sich, dessen Bestehen auf die Dauer die geistige wie die polit. Entwickelung der Nation hemmen mußte. Päpstl. Jurisdiktion durchkreuzte überall die des Kaisers. Kurz, Deutschland stand unter der Herrschaft und Ausbeutung Roms, wie die Reichsstände selbst auf den Reichstagen des 15. und 16. Jahrh. laut genug geklagt haben. Die R. schien vielmehr anfangs zugleich die polit. Wiedergeburt und Einigung der Nation bringen zu sollen. Indem jedoch Rom durch Konzessionen Österreich und Baiern von der bis 1524 ganz einmütig von der ganzen Nation erfaßten Bewegung trennte, war die Spaltung da, und auch die religiöse Angelegenheit, wie alles andere in Deutschland, ward so auf den Weg partikulärer Entwickelung gedrängt. Selbst nachher noch hätte die R. friedlich die ganze Nation erobert, ohne die furchtbaren und gewaltsamen Gegenmittel, die seit dem Ende des 16. Jahrh. namentlich in Österreich, Baiern und den geistlichen Fürstentümern im Bunde mit dem Auslande zur äußern Unterdrückung der reformatorischen Lehre angewandt worden sind. Andererseits aber wird bei jener Anklage häufig ganz übersehen, wie durch die R. und zum Teil wesentlich durch Luther und die Bibelübersetzung eine geistige Einheit der Sprache und Bildung des gesamten Deutschland vorbereitet worden ist, die vorher nie so vorhanden war. Unsere ganze Nationalkultur, wie sie sich im 18. Jahrh. ausgebildet hat, ist daraus hervorgegangen. Aber nicht nur die geistige Kultur ging davon aus, sondern auch die sittliche Erweckung, die bis ins Innerste unsers Volkslebens eingedrungen ist und auf die alte Kirche wesentlich zurückgewirkt hat.

Die Selbständigkeit endlich der gesamten bürgerlichen Gesellschaft in Europa ist wesentlich an die R. geknüpft. Vorher schrieb Rom vor, wer und was im Staate geduldet werden sollte, was nicht. Das Glauben und Denken, das Reden und Schreiben nicht allein, sondern auch Arbeit, Lebensweise, Nahrung war von der röm. Kirche bestimmt. Die Priester und Mönche waren der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen; die Gesetzgebung über die Ehe lag in den Händen der Kirche. Die Scharen der Mönche und Nonnen und ihre trägen, reichen Klöster entzogen dem bürgerlichen Leben eine Fülle nationalen Reichtums und kostbarer Arbeitskraft. Die R. befreite das Leben von diesem Bann, gab die gebundenen Kräfte der Gesellschaft zurück, führte die Geistlichen wieder auf die Grundsätze ihres natürlichen Berufs zurück, hob den religiösen Unterricht und die Schule, erschütterte eine Menge von Überlieferungen, welche blos durch Trägheit und Aberglauben getragen waren, löste die Wissenschaft von den Fesseln priesterlicher Autorität und machte es möglich, die Glaubensgerichte und Ketzerverfolgungen allmählich zu überwinden. Daß die selbständige wissenschaftliche Forschung nun erst begann, und eine Reihe von Disciplinen, wie die Geschichtsforschung, die Naturwissenschaften, die Philosophie, nun erst, nachdem sie von der priesterlichen Kontrolle befreit waren, zu freier Entfaltung gelangen konnten, lag in der Natur der Sache. Höher aber als alles dies war der innere sittliche Lebensprozeß

anzuſchlagen, den die Völker durchmachten, welche von der R. ergriffen worden ſind.

Vgl. außer den ältern Hauptwerken von Sleidanus (ſ. d.) und Seckendorf (ſ. d.): Woltmann, «Geſchichte der R. in Deutſchland» (3 Bde., Altona 1817); Marheineke, «Geſchichte der deutſchen R.» (2 Bde., 1817; 2. Aufl., 4 Bde., Berl. 1831—34); Neudecker, «Geſchichte des evang. Proteſtantismus» (2 Bde., Lpz. 1844—46); Ranke, «Deutſche Geſchichte im Zeitalter der R.» (5. Aufl., 6 Bde., Lpz. 1873—74); Hagen, «Deutſchlands litterariſche und religiöſe Verhältniſſe im Reformationszeitalter» (3 Bde., Erlangen 1841—44); Hagenbach, «Vorleſungen über die Kirchengeſchichte von der älteſten Zeit bis zum 19. Jahrh.» (Bd. 3: «Geſchichte der R. vorzüglich in Deutſchland und der Schweiz», 4. Aufl., Lpz. 1870); Kahnis, «Die deutſche R.» (Bd. 1, Lpz. 1872); Maurenbrecher, «Studien zur Geſchichte der R.» (Lpz. 1874); derſelbe, «Geſchichte der katholiſchen R.» (Nördl. 1880). Im ultramontanen Geiſte, voll Entſtellungen des Thatbeſtandes: Janſſen, «Geſchichte des deutſchen Volks ſeit dem Ausgang des Mittelalters» (8. Aufl., Freiburg i. B. 1883 fg.).

Reformationsfeſt, Feſt in der prot. Kirche, zum Gedächtnis des Anſchlagens der 95 Theſen an die Schloßkirche zu Wittenberg 31. Okt. 1517 gefeiert; wird in manchen Ländern als ſolches Feſt am 31. Okt., in andern am Sonntag darauf begangen.

Reformbill, in England überhaupt eine Bill, welche irgend eine Reform beabſichtigt; beſonders aber die eine Reformierung des Parlaments betreffenden von 1830 und 1867. (S. unter Großbritannien.)

Reformierte Kirche wird im Gegenſatz zur luth. Kirche diejenige prot. Kirchengemeinſchaft genannt, welche von Zwingli und Calvin begründet wurde. Dasſelbe Verlangen nach einer Reformation der Kirche, das im 16. Jahrh. in Deutſchland erwacht war und durch Luther befriedigt wurde, zeigte ſich auch in der Schweiz, in den Niederlanden, in England und Frankreich. Unter den Schweizern traten beſonders Ulrich Zwingli und Johann Ökolampadius als Führer der reformatoriſchen Bewegung auf. Als 1518 der Franziskanermönch Bernh. Samſon in gleicher Art wie Tezel den Ablaß in der Schweiz predigte und 1519 nach Zürich kam, eiferte Zwingli ſo nachdrücklich gegen den Unfug, daß Samſon von dem Rate in Zürich gar nicht in die Stadt gelaſſen wurde. Selbſt der Biſchof von Konſtanz, Hugo von Landenberg, und deſſen Vikar, Joh. Faber, genehmigten ſeine Predigten gegen den Ablaßkram, traten ihm aber heftig entgegen, als er zu weitern Reformen vorſchritt. Vergebens bemühte ſich ein päpſtl. Nuntius, dieſe zu unterdrücken, vergebens ſprachen warnend und drohend auch die Eidgenoſſen dagegen. Feſt entſchloſſen und durch den züricher Rat geſchützt, verfolgte Zwingli den eingeſchlagenen Weg und ſtellte raſcher als Luther die Mißbräuche im Gottesdienſte ab. Jetzt erhoben ſich jedoch die Anhänger der alten Kirche um ſo entſchiedener gegen ihn, und die Tagſatzung von Luzern unterſagte ihm die Predigt. Zur Beſeitigung des Unfriedens ordnete der Rat von Zürich ein Religionsgeſpräch auf den 29. Jan. 1523 an, in welchem jede Partei ihre Lehre vorlegen und durch die Bibel bewähren ſolle. Für dieſes Geſpräch ſtellte Zwingli 67 Sätze auf, die er gegen den Generalvikar Faber ſo erfolgreich verteidigte, daß der Rat ihm auftrug, auf dem betretenen Wege fortzugehen, und den Predigern des Kantons ein Gleiches zu thun gebot. Dadurch, aber auch durch die von Zwingli im Juli 1523 herausgegebene Auslegung ſeiner Artikel, durch ſeine und ſeines Freundes Leo Judä Predigten wurden die Gemüter immer mehr für ſeine Lehre gewonnen und einer durchgreifendern Reformation geneigter gemacht. Man verdrängte Altäre, Taufſteine, Bilder, ſelbſt die Muſik aus den Kirchen. Der Rat geſtattete den Kloſterfrauen den Austritt aus den Klöſtern, mehrere Geiſtliche verheirateten ſich, eine deutſche Taufagende wurde eingeführt, die Meſſe abgeſchafft. Wider ſolche Neuerungen erklärten ſich die Eidgenoſſen von Luzern, Zug und Freiburg. Auf Antrieb des Rats von Zürich fand darauf (26. Okt. 1523) ein neues Geſpräch über die Bilder und die Meſſe ſtatt. Zu Pfingſten 1524 ſchaffte man die Bilder gänzlich ab, ebenſo «die bäbſtiſche Meß und Zeit, die Heiligen, alle Götzen zuſamt anhangenden Zierden und Ehrdienſten, die bäbſtiſche Pfaffenbeicht, Ölung und Weihe, der Klöſter Regeln und Gelübd». Die Klöſter wurden teils in Schulen, teils in Armenhäuſer verwandelt. Mit Einführung der Abendmahlsfeier unter beiderlei Geſtalt 13. April 1525 war in Zürich die neue Geſtaltung des Gottesdienſtes vollendet. Jetzt erſchien der erſte Teil der züricher Bibelüberſetzung von Leo Judä und Kaſpar Großmann, die 1531 beendigt wurde.

Zürich verteidigte ſtandhaft und kühn die Neuerungen in der Lehre und in den Gebräuchen gegen die feindſeligen Kantone, beſonders gegen Schwyz, Zug, Uri, Unterwalden, Freiburg und Luzern; bald erklärten ſich auch Appenzell und Mülhauſen für die neue Lehre, und andere Glieder der Eidgenoſſenſchaft trafen wenigſtens Vorbereitungen zur Kirchenreform. Auf das Anerbieten Eds kam es nach langen Verhandlungen 19. Mai 1526 zu Baden im Aargau zu einem Religionsgeſpräch, bei welchem Ökolampadius für die Neuerungen das Wort führte. Noch in demſelben Jahre wurde in Graubünden völlige Religionsfreiheit eingeführt, und als 1527 im Rate zu Bern die reform. Partei die Majorität erhalten hatte, wurde auch hier zu endlicher Ausgleichung der kirchlichen Streitigkeiten ein Religionsgeſpräch veranſtaltet (6. Jan. 1528). Der Erfolg war, daß nun das mächtige Bern zur Reformation völlig übertrat. Schon war ein großer Teil der Eidgenoſſen ihr zugethan, als die kath. Kantone, die zur Verteidigung der alten Lehre ein Bündnis mit dem Könige Ferdinand, Kaiſer Karls V. Bruder, eingegangen, ſich zum offenen Kampfe rüſteten. Dieſer Feindſeligkeit gegenüber ſchloſſen Zürich und Konſtanz einen Bund (25. Dez. 1527) unter dem Namen Burgrecht, dem zunächſt Bern, St. Gallen, Biel, Mülhauſen, Baſel und Schaffhauſen (1529) beitraten. Auch im Auslande ſuchte man Bundesgenoſſen zu gewinnen; doch ſtand einer Verbindung mit den deutſchen Proteſtanten die Verſchiedenheit in der Abendmahlslehre gegenüber, welche namentlich Luther mit ſteigendem Widerwillen gegen Zwingli und die Schweizer erfüllte. Das Geſpräch zu Marburg (1. Okt. 1529) brachte in allen andern Stücken, aber nur in der Abendmahlslehre nicht, eine Verſtändigung unter den Theologen zu ſtande und führte, da die übrigen evang. Stände eine Verbindung mit den «Sakramentierern» in der Schweiz verweigerten, nur eine engere Verbindung der Schweizer mit dem Landgrafen von Heſſen herbei, der von Zürich und Baſel in das Burgrecht

aufgenommen wurde. Indessen mehrte sich in der Schweiz der Stoff der Zwietracht. Die Reformierten hoben die Gemeinschaft mit den fünf kath. Orten auf und sagte diesen den freien Kauf der Lebensmittel ab. Jetzt fielen die kath. Orte plötzlich in Zürich ein, und die ihnen in aller Eile entgegengeführten Truppen wurden 11. Okt. 1531 bei Kappel geschlagen. Zwingli selbst, der bewaffnet die Fahne seiner Anhänger geleitet, fiel im Kampfe.

Durch den Ausgang der Schlacht bei Kappel war zwar nicht dem Bestehen, aber der Verbreitung der reform. Kirche in der deutschen Schweiz ein Ziel gesetzt worden; desto mehr verbreitete sie sich in der franz. Schweiz. In Neuchâtel war sie (1530) durch Wilhelm Farel (s. d.) begründet worden; von Bern aus gewann sie Eingang in Genf, wo der reform. Kultus 1534 öffentlich eingeführt wurde. Johann Calvin trat hier im Aug. 1536 auf, der auf die Entwickelung der gesamten reform. Kirche den tiefgreifendsten Einfluß übte. Durch eine Disputation zu Lausanne, an der neben Calvin auch Farel und Viret teilnahmen (1. Okt. 1536), wurde die reform. Kirche im Kanton Waadt eingeführt. Die strenge Kirchenzucht, die Calvin handhabte, die eiserne Konsequenz, mit der er verfuhr, erweckten ihm heftige Gegner, die es endlich dahin brachten, daß er durch Beschluß des Rats (1538) verbannt wurde. Doch ehrenvoll wieder zurückgerufen (1541), erhob er Genf zum Mittelpunkt der schweiz. Reformation. Er stiftete 1558 die genfer Akademie, auf welcher viele Prediger für das Ausland ihre theol. Bildung empfingen. Die calvinistische Lehre verpflanzte sich auch nach Deutschland, wo die der Melanchthonschen Richtung treu gebliebenen Landeskirchen, besonders in Hessen, der Pfalz, Anhalt und Bremen, allmählich mit den Schweizern in völlige Kirchengemeinschaft traten. Außerdem fand die Calvinsche Reformation in Frankreich, England, Schottland, den Niederlanden, Polen und Ungarn Eingang. Von England aus hat sie sich in Nordamerika verbreitet.

Ungeachtet ihrer äußern Ausbreitung bildete sich aber die reform. Kirche in den verschiedenen Ländern sehr verschieden aus. Doch läßt sich ein gemeinsamer Grundtypus wie in der Lehre so in Verfassung und Kultus nicht verkennen. Gemäß dem bei allen Reformierten scharf ausgeprägten Gegensatz gegen alle Kreaturvergötterung oder gegen alle Lehren und Ordnungen, welche Göttliches und Menschliches vermischend dem alleinigen Gott und Herrn seine Ehre zu rauben drohten, entwickelte sich das Kirchenwesen in apostolischer Einfachheit und im strengsten Anschlusse an die Vorbilder der Heiligen Schrift, als des offenbaren Willens Gottes an die Menschen. Daher die große Einfachheit des reform. Gottesdienstes, von welcher nur die Anglikanische Kirche eine Ausnahme macht, die Abschaffung von Bildern, Altären, Orgeln, Kerzen, Meßgewändern, allen nicht in der Schrift begründeten kirchlichen Feiertagen u. s. w. Auch die zugleich durch die republikanische Sitte und die praktische Energie der Reformierten geforderte Ersetzung der bischöfl. Verfassung durch Presbyterien und Synoden (wobei man doch der weltlichen Obrigkeit einen großen Einfluß gestattete) wurde aus der Heiligen Schrift als Gottes Ordnung begründet. Im Dogma zeigt sich die Entwickelung der reform. Kirchen am frühesten in der Lehre vom Heiligen Abendmahl, in welcher man konsequenter als die Lutheraner mit der röm. Lehre von der Transsubstantiation (s. d.) brach und statt eines leiblichen Genusses von Christi Leib und Blut nur einen geistlichen Genuß durch den Glauben gelten ließ, während der Mund nur die äußern Speisen, als Sinnbilder der übersinnlichen Güter, empfange. Die Unterschiede der Zwinglischen und Calvinschen Auffassung sind in dieser Hinsicht weit geringer, als viele Neuere annehmen. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 übergab Zwingli dem Kaiser seine Konfession, aber neben ihm ließen auch die Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau (Confessio Tetrapolitana) ein besonderes Bekenntnis überreichen. Von den spätern Bekenntnisschriften sind zu erwähnen die «Baseler Konfession» von 1534, die «erste helvetische Konfession» (1536), zum Zwecke der Verständigung mit Luther von Bullinger, Myconius, Grynäus, Judä und Megander verfaßt (1536), die von den Städten Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mülhausen und Biel angenommen wurde; danach zur Abwehr erneueter Angriffe Luthers die «Züricher Konfession» von Bullinger (1549), zur Verständigung der Züricher und Genfer in der Abendmahlslehre der «Züricher Konsens» (1549), und als Ausdruck der Calvinschen Prädestinationslehre der «Genfer Konsens» (1552). Die größte Verbreitung, nicht bloß in der Schweiz, sondern auch in Deutschland, Polen, Ungarn und Schottland hat die von Bullinger im Namen der schweiz. Kirchen dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz überreichte «zweite helvetische Konfession» (1566) erlangt. Dagegen wurde die im Geiste engherzigster Orthodoxie von dem züricher Theologen Joh. Heinr. Heidegger 1671 verfaßte «helvetische Konsensusformel» zwar seit 1675 allmählich von den reform. Schweizerkantonen angenommen, aber um ihres den Zeitgenossen schon unerträglich gewordenen Rigorismus willen bald wieder abgeschafft. Von Katechismen erlangte namentlich der von Calvin verfaßte genfer (französisch 1541, lateinisch 1545) großes Ansehen und weite Verbreitung, kam aber im 17. Jahrh. auch in der Schweiz selbst wieder außer Gebrauch.

Unter schweren Kämpfen hatte sich die Reformation in den Niederlanden, anfangs nach Lutherschem, aber bald nach Calvinschem Typus verbreitet, den auch das niederländ. Glaubensbekenntnis (Confessio Belgica, 1561) trägt. Als sich gegen die Prädestinationslehre Calvins namentlich durch Jakob Arminius entschiedener Widerspruch erhob, raffte sich die Calvinsche Orthodoxie zum energischen Kampfe gegen die Arminianer (s. d.) zusammen. Die von den letztern 1610 den Ständen von Holland übergebene Bekenntnisschrift «Remonstrantia» (daher der Name Remonstranten) veranlaßte die Calvinisten (auch Contraremonstranten oder nach ihrem Führer Franz Gomarus Gomaristen genannt) zur Zusammenberufung einer allgemeinen reform. Synode zu Dordrecht, die im Mai 1619 die Lehren der Remonstranten verwarf und die strengere, nur etwas gemilderte Vorherbestimmungslehre von neuem bestätigte. Dieses Judicium Synodi Dordracenae konnte jedoch außerhalb der Niederlande nicht zur unbedingten Anerkennung gebracht werden. Auch in den Niederlanden selbst erhielten sich die Remonstranten als besondere Partei und stellten 1621 ein durch Episcopius verfaßtes besonderes Glaubensbekenntnis auf. In Frankreich hatten die reform. Gemeinden die schwersten Kämpfe nach außen zu bestehen. (S. unter Hugenotten.) Anton de

Chandieu, Prediger zu Paris, ſtellte für ſie ein Bekenntnis auf, das als «Gallicarum ecclesiarum confessio fidei» auf einer Synode zu Paris 1559 acceptiert und von neuem auf einer Nationalſynode zu Larochelle 1571 als Bekenntnisſchrift der franz.-reform. Gemeinden anerkannt wurde. Stets den Anfeindungen der Jeſuiten ausgeſetzt, erhielten ſie erſt durch das Edikt von Nantes 1598 Duldung im Staate. Die heftigſten Verfolgungen erneuerten ſich aber, als Ludwig XIV. das Edikt wieder aufhob, und erſt die Franzöſiſche Revolution brachte den Reformierten Freiheit des Glaubens.

In England, wo die Reformation unter Eduard VI. und nach dem blutigen Regiment der ſpan. Maria durch Eliſabeth eingeführt worden war, bildete ſich neben der vielfach katholiſierenden Staatskirche (ſ. Anglikaniſche Kirche) eine ſtreng calviniſche Partei, die ſog. Presbyterianer (ſ. d.), welche letztere in Schottland von Anfang an die Oberhand hatten. Die engl. Presbyterianer legten ihren Glauben in der auf Befehl des Langen Parlaments verfaßten Weſtminſterkonfeſſion von 1648, die ſchottiſchen ſchon weit früher in der von John Knox verfaßten Confessio Scotica (1560) nieder. Die ungar. Gemeinden erhielten die Confessio Hungarica oder Czengerina 1557.

In Deutſchland, wo zuerſt nur die oberdeutſchen Städte ſich der Zwingliſchen Lehre zugeneigt hatten, gewann der Calvinismus erſt Eingang durch ſeine Union mit der Melanchthonſchen Richtung, welche anfangs in der deutſch-evang. Kirche mit der Schule Luthers (ſ. Lutheraner) um die Herrſchaft rang. Namentlich in der Abendmahlslehre hatten ſchon Melanchthon und Calvin ſich miteinander verſtändigt, und gegenüber dem immer exkluſiver auftretenden Luthertum waren ihre beiderſeitigen Anhänger auf eine Verbindung untereinander angewieſen. Schon Melanchthons Änderungen im 10. Artikel der Augsburgiſchen Konfeſſion, welche anfangs allgemeine Billigung fanden, dienten weſentlich dem Zwecke, die Gemeinſchaft mit den Schweizern zu ermöglichen, doch wurden ſeine Schüler von den ſtrengen Lutheranern ſeit 1560 mit immer ſteigender Leidenſchaft als Kryptocalviniſten (ſ. d.) verketzert. Während in Kurſachſen und anderwärts die Melanchthonianer oder Philippiſten vertrieben und ſeit 1580 durch die Konkordienformel (ſ. d.) von der neuen «lutheriſchen Kirche» Norddeutſchlands förmlich ausgeſtoßen wurden, hatte in der Pfalz, Anhalt, Heſſen und anderwärts das Corpus doctrinae Philippicum (1559), in welches die erweiterte Augsburgiſche Konfeſſion aufgenommen worden war, ſymboliſche Autorität erlangt, daher die dortigen Evangeliſchen unbeſchadet ihrer Gemeinſchaft mit den Schweizern mit Recht ſich als Augsburgiſche Konfeſſionsverwandte betrachten durften. Doch wurde die Einführung des von Urſinus und Olevianus verfaßten heidelberger Katechismus (1563) durch den Kurfürſten von der Pfalz, dem nachmals noch eine Anzahl andere Reichsſtände ſich anſchloſſen, von den ſtarren Lutheranern als Abfall zum Calvinismus verurteilt. Allmählich fand auch die Calviniſche Prädeſtinationslehre in dieſen Ländern Eingang, und ſchon ſehr frühzeitig wurde auch die Ordnung des Gottesdienſtes nach ſchweiz. Muſtern geregelt. So bildeten ſich neben den lutheriſchen eine Reihe von «deutſchreformierten» Landeskirchen, die im Weſtfäliſchen Frieden (1648) als Augsburgiſche Konfeſſionsverwandte Anerkennung und durch den Konfeſſionswechſel des Kurfürſten Johann Sigismund von Brandenburg an dem aufblühenden Hauſe Hohenzollern eine mächtige Schutzwehr fanden. Auch in den Rheinlanden, Naſſau, Bremen ꝛc. entſtanden reform. Gemeinden.

Die Eigentümlichkeit des reform. Bewußtſeins, wie dieſelbe mit ſcharfer Konſequenz nach allen Beziehungen hin ausgeprägt wurde, beſchränkt ſich allerdings keineswegs auf die ſchon in der Reformationszeit ſtreitigen Lehrartikel, über das Abendmahl, die Perſon Chriſti, die Prädeſtination u. ſ. w., ſondern zieht ſich durch alle Teile des Lehrbegriffs hindurch. Aber alle dieſe meiſt erſt in neueſter Zeit in ihrer Tragweite gewürdigten Differenzpunkte beruhen im Grunde nur auf einſeitiger Hervorhebung verſchiedener, einander ergänzender Seiten der evang. Wahrheit, die nur in der dogmatiſchen Betrachtung, welche die einzelnen Momente für ſich fixiert, zu einander ausſchließenden Lehrgegenſätzen verhärtet werden. Daher mußte in demſelben Maße, als die dogmatiſche Schroffheit nachzulaſſen begann, auch das Streben nach Vereinigung beider evang. Kirchen immer ſtärker ſich regen. Schon jetzt haben in der neuern Theologie reform. und luth. Elemente einander in weit ausgedehnterm Maße, als man gewöhnlich annimmt, durchdrungen. Die von den Reformierten zuerſt ausgebildete Presbyterial- und Synodalverfaſſung wird gegenwärtig auch von den Lutheranern immer allgemeiner adoptiert; die größere Einfachheit des reform. Kultus aber würde ein Hindernis der Vereinigung nur in den Augen derjenigen ſein, welche das Weſen der Religion in zufälligen äußern Bräuchen ſuchen. Die ſeit 1817 in Preußen und mehrern andern deutſchen Staaten erfolgte Einführung der evang. Union (ſ. d.) war daher durch die Gemeinſamkeit der prot. Grundprinzipien wie durch die ganze bisherige Entwickelung hinlänglich gerechtfertigt. In der Schweiz, Frankreich und Holland war eine förmliche Union ebenſo wenig ein kirchliches Bedürfnis wie in den anglogerman. Ländern Europas und Amerikas, wo vielmehr die Neigung zu fortſchreitender kirchlicher Zerſplitterung überwiegt. Doch traten überall dieſelben Gegenſätze einer ſtreng orthodoxen und einer freiern Richtung wie in Deutſchland hervor und konnten bei der größern Freiheit der Kirche ſich ungeſtörter entfalten. Die Begründung ſog. Freikirchen, d. h. vom Staate unabhängiger evang. Gemeinſchaften, ging in der franz. Schweiz, Frankreich und Holland von der orthodoxen Partei aus, während die Liberalen an der Staatskirche feſthielten. Der Mittelpunkt der freien Theologie in der Schweiz iſt gegenwärtig Zürich; in Holland hat ſie an der Univerſität Leiden ihre hauptſächlichſte Stütze. Vgl. Schweizer, «Die Glaubenslehre der evang.-reform. Kirche» (2 Bde., Zür. 1844—47); Hagenbach, Baum u. a., «Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche» (10 Bde., Elberf. 1857—63).

Refraichiſſeur (frz.), richtiger **Rafraichiſſeur** (ſ. d.), ſ. Droſophor und unter Gartengeräte.

Refrain (frz.; provenz. refranh, refrim, vom mittellat. refrangere, wiederholt brechen) heißt die ſtrophiſche Begrenzung eines Liedes durch die Wiederholung von Worten, Verſen oder ganzen Strophen. Er entſtand wahrſcheinlich aus dem Anteil des Volks an Liedern, die von Sängern bei religiöſen Feiern oder feſtlichen Gelegenheiten ihm vorgeſungen wurden, und woraus es Worte, Verſe

Digitized by Google

oder ganze Strophen im Chor wiederholte. Daher kommt er meist vor in Gesängen, die im Volk entstanden und für das Volk bestimmt sind, wie in Kirchen-, Kriegs-, Festliedern ꝛc. Vgl. Wolf, «Über die Lais, Sequenzen und Leiche» (Heidelb. 1811).

Refraktion, s. Strahlenbrechung.

Refraktions-Ophthalmoskop, s. u. Augenspiegel.

Refraktor, s. Fernrohr.

Refrigeratoren, soviel wie Kühlapparate (s. d.).

Réfugiés (frz., d. i. Flüchtlinge), Bezeichnung der in den Religionsverfolgungen des 17. Jahrh. aus Frankreich entflohenen, der reform. Kirche angehörenden Protestanten oder Hugenotten (s. d.). Besonders als König Ludwig XIV. 1685 den Verfolgungen durch die Aufhebung des Edikts von Nantes einen gesetzlichen Anstrich gab und jedem Widerspenstigen der Tod in Aussicht stand, eilten Scharen von Flüchtlingen der Grenze zu. Frankreich verlor durch diese Auswanderungen seine tüchtigsten Bürger, die Kunstfleiß, Bildung und Kapital in das prot. Ausland (nach Holland, England, Dänemark, Deutschland und die Schweiz) trugen und dort mit offenen Armen aufgenommen wurden. Fast sämtliche Flüchtlinge gehörten den gebildeten Ständen an. Im deutschen Reich waren es besonders Brandenburg, Sachsen und Hessen, wo die Flüchtigen ein Asyl fanden, volle bürgerliche Rechte erhielten und zum Teil eigene franz. Kolonien bildeten. Ganz anderer Art sind jene Emigranten (s. d.), meist royalistische Priester, Adelige und Abenteurer, welche zur Zeit der Revolution den Rhein überschritten und in Deutschland die Laster, Sitten und laxen Grundsätze des franz. Hofs verbreiteten. Vgl. Reyer, «Geschichte der franz. Kolonie in Preußen» (Berl. 1852); Köhler, «Die R.» (Gotha 1867); Strieder, «Zur Geschichte der franz. Kolonien in Deutschland» (im «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1872).

Refutation (lat.), Widerlegung; Lehnsaufkündigung.

Rega, Küstenfluß in Hinterpommern, entspringt im Kreise Schievelbein des preuß. Regierungsbezirks Köslin, berührt Schievelbein und im Regierungsbezirk Stettin die Städte Labes, Regenwalde, Greifenberg und Treptow und mündet nach einem Laufe von 188 km in die Ostsee.

Regāl, ein kleines Orgelwerk, enthielt eine Klaviatur, zwei Blasebälge, Abstraktur, Windladen und mehrere Zungenstimmen. Die R. gerieten später in Vergessenheit und nur die in demselben stehende Stimme verblieb der Orgel unter dem Namen Regal. Je nach der verschiedenen Gestalt dieser Stimme hieß dieselbe Trichter-, Geigen-, Jungfern-, Cymbel-, Apfel-, Knopf-, Harfen-, Scharf-, Klein-, Groß- und Grobregal. Meist hat das R. trichterförmige Aufsätze, darauf eine Kugel mit Löchern.

Regalbuto, Stadt in der ital. Provinz Catania auf Sicilien, Bezirk Nicosia, unweit rechts vom Salso, hat (1881) 10032 E., Gewinnung von Schwefel, Steinsalz und Gips und Weinbau. R. ist vielleicht die antike Bergfestung Ameselon.

Regaldi (Giuseppe), ital. Dichter, geb. 1809 zu Novara, durchzog als gefeierter Improvisator seit 1833 ganz Italien. Im J. 1860 wurde er Professor der Geschichte in Parma, 1862 in Cagliari, 1866 in Bologna, wo er im Febr. 1883 starb. Unter seinen Dichtungen sind zu nennen: «La guerra» (Genua 1832), «Poesie scelte» (Genua 1840), «Canti nazionali» (2 Bde., 1841), «Canti e Prose» (2 Bde., 1861—65), das Lehrgedicht «L'acqua» (1878) u. a. Außerdem veröffentlichte er eine Reiseschilderung «La Dora. Memorie» (2. Aufl., Tur. 1867), eine Sammlung von Aufsätzen: «Storia e letteratura» (Bologna 1879) u. s. w.

Regalien (jura regalia, d. i. königliche Rechte) nennt man die der obersten Gewalt als solcher zukommenden oder vorbehaltenen Rechte. Der Name entstand im Mittelalter innerhalb der unklaren Auffassung, daß die fortbestehende Volksfreiheit seit dem Aufkommen der königl. Macht mit fest bestimmten Servituten belastet sei, deren Ertrag dem Regenteneigentum des Herrschers zuwachse. So ward die pflichtmäßige Befugnis des Reichsoberhaupts und seiner Vertreter, den allgemeinen Rechtszustand (s. Friede) zu bewahren, überwiegend als Rechtstitel zur Erhebung von Friedbruchstrafen, Bannbußen, Gerichtsabgaben, Schutz- und Geleitsgeldern, die Sorge für den Verkehr als Gegenleistung für Zölle, Brücken-, Markt- und Städtegelder angesehen, und selbst die wachsende Einsicht in das Wesen des Staats und in die Mannigfaltigkeit der öffentlichen Ausgaben stand geraume Zeit fast nur im Dienste der fiskalischen, nach neuen Einnahmequellen herumspürenden Begehrlichkeit. Hierin ist der Ursprung vieler, teilweise erst nach Entstehung der Landeshoheit (s. d.) und nicht überall gleichförmig entwickelter R. zu suchen, namentlich des Berg-, Forst-, Jagd-, Fluß- und Salzregals, des Rechts auf herrenlose Sachen. Sogar das Münzrecht wurde lange nur wegen des Einkommens und dem sog. Schlagschatz gehandhabt, und wenn auch bei Begründung des neuern Postregals die Rücksicht auf das Gemeinwohl mitwirkte, so brachte sich doch in den von manchen Regierungen beanspruchten Monopolen (s. d.) das rein finanzielle Interesse immer wieder zur Geltung. Seit der klarern Auffassung des Staatsbegriffs suchten die Juristen ein richtigeres Verständnis über das Wesen aller dieser Gerechtsame durch die Unterscheidung zwischen höhern und niedern R. (regalia majora, minora) zu erzielen. Jenes sind die aus dem Wesen der obersten Gewalt notwendig und unveräußerlich hervorgehenden Rechte, nämlich die gesetzgebende, oberstrichterliche, oberaufsehende und vollziehende Gewalt, während die übrigen R. als niedere nur eine wirtschaftliche oder finanzielle Bedeutung haben. Als R. in diesem letztern, engern Sinne sind gegenwärtig eigentlich nur der Post- und Telegraphenbetrieb und die Münzprägung zu betrachten, da es sich in diesem Falle um Staatsbetriebe handelt, die aus Zweckmäßigkeitsgründen monopolisiert sind. Dagegen sind die Steuermonopole, wie das Salzmonopol, das Tabaksmonopol, das Branntweinmonopol u. s. w. nur besondere Formen der Erhebung von indirekten Steuern. Vgl. Strauch, «Über Ursprung und Natur der R.» (Erlangen 1865).

Regatta (ital.) hieß ursprünglich die von Zeit zu Zeit in Venedig von der Piazzetta aus stattfindende Wettfahrt auf den die Stadt durchkreuzenden Kanälen. Gegenwärtig wird dieser Name im allgemeinen den Wettfahrten auf dem Wasser beigelegt. Ruderregatten zerfallen in mehrere Rennen oder Races, auch Matches genannt, deren jedes in sich nur Boote mit gleicher Mannschaftszahl enthält. Segelregatten bestehen in der Regel aus einer Wettfahrt, an welcher Boote verschiedener Größe und Besegelung, in Klassen eingeteilt und innerhalb der Klassen je nach ihrer Leistungsfähigkeit mit einer Zeitvergütung berücksichtigt, gleichzeitig teilnehmen.

Die meiſten und bedeutendſten Regatten finden in England ſtatt, wo allein an Preiſen für Segelregatten jährlich über 200 000 Mark ausgeſetzt ſind. Deutſchland hat jährlich große Ruderregatten in Frankfurt a. M., Ems (Kaiſerpreis), Berlin (Kaiſerpreis), Hamburg, Breslau u. ſ. w.; Segelregatten in Berlin, Hamburg, Kiel, Bremen, Königsberg. Wichtige Regattenplätze im Auslande ſind für Rudern Putney (Orford und Cambridge) und Henley in England, Nizza und Neuilly-St.-James in Frankreich, Wien; für Segeln Cowes auf der Inſel Wight und Glasgow in England, Nizza, Argenteuil, Havre in Frankreich, Oſtende in Belgien.

Regel heißt jeder Satz, der eine Gleichförmigkeit des Geſchehens und Handelns ausdrückt. Die R. unterſcheidet ſich vom Geſetz dadurch, daß ſie Ausnahmen geſtattet, was das Geſetz nicht thut.

Regel, ſoviel wie Menſtruation.

Regel, bei naturhiſtor. Namen Bezeichnung für Eduard von Regel (ſ. d.).

Regel, güldene (der Mechanik), iſt der Satz, daß ebenſoviel, wie durch eine Maſchine an Kraft gewonnen wird, an Weg oder Zeit verloren geht, daß alſo nach dem Prinzip der Erhaltung der Bewegungsenergie Kraft nicht aus Nichts erſchaffen werden kann. Man kann demnach durch eine Maſchine mit geringer Kraft große Laſten überwinden, wobei aber die Kraft einen entſprechend großen Weg zurücklegen muß, während umgekehrt eine große Kraft erforderlich iſt, wenn es darauf ankommt, dieſelbe Laſt bei einem kleinen Weg der Kraft zu überwinden.

Regel (Eduard von), einer der einflußreichſten Beförderer des Gartenbaues, geb. 13. Aug. 1815 zu Gotha, erhielt daſelbſt und in den botan. Inſtituten zu Göttingen, Bonn und Berlin ſeine Ausbildung und wurde 1842 Gärtner in dem botan. Garten zu Zürich, wo er den Schweizeriſchen Gartenbauverein ins Leben rief und Vorleſungen an der Univerſität hielt. Im J. 1855 wurde R. als wiſſenſchaftlicher Direktor des kaiſerl. botan. Gartens nach Petersburg berufen, ſpäter zum Oberbotaniker ernannt. R. machte ſich verdient um die Hebung und Vervollkommnung des Obſtbaues in Rußland, begründete einen Akklimatiſationsgarten und ſtiftete die kaiſerl. ruſſ. Gartenbaugeſellſchaft (1858). Was ſeine litterariſche Thätigkeit betrifft, ſo begründete er 1843 mit Heer die ſchweiz. «Zeitſchrift für Land- und Gartenbau», 1846 die ſchweiz. «Zeitſchrift für Landwirtſchaft», 1852 die «Gartenflora». Auch gab R. mehrere ſorgfältig bearbeitete Floren heraus, ſchon 1841 die «Flora bonnensis», ſpäter Floren von Turkeſtan, Oſtſibirien, der Dſungarei u. a. Daneben bearbeitete er viele von botan. Reiſenden geſammelte Pflanzen, verfaßte mehrere Monographien und veröffentlichte eine ruſſ. Dendrologie und mehrere pflanzenphyſiol. Arbeiten. Auch lieferte er ein «Allgemeines Gartenbuch» (mit Ender, 2 Bde., Zür. 1855—68), «Die Kultur der Pflanzen im Zimmer», «Die Kultur der Eriken», «Der Obſtbau im Kanton Zürich», «Anleitung zum ruſſ. Obſtbau», «Ruſſ. Pomologie», «Die Erdbeere» u. ſ. w. Mehrere ſeiner Werke ſind in ruſſ. Sprache geſchrieben.

Regel (Joh. Albert), Forſchungsreiſender, geb. 12. Dez. 1845 in Zürich, erhielt ſeine Gymnaſialbildung in Petersburg und ſtudierte dann in Petersburg, Wien, Göttingen und Dorpat Medizin. Als Kreisarzt im ruſſ. Turkeſtan angeſtellt, bereiſte er 1876—84 ununterbrochen Turkeſtan und die angrenzenden Gebiete Centralaſiens; ſo erforſchte er 1876 den Karatau, 1878—80 das Iligebiet, 1880 Ferghana, 1881—84 das Gebiet des Amu Darja; 1884 drang er bis Merw vor. Im J. 1885 kehrte er nach Petersburg zurück. Seine Reiſeberichte finden ſich meiſt in Petermanns «Geogr. Mitteilungen» und in E. Regels «Gartenflora».

Regelation nennt man, nach Tyndall, die Erſcheinung, welche in einer Vereinigung mehrerer Eisſtücke zu einem Eisblocke beruht und welche allemal eintritt, wenn Eisſtücke in Waſſer ſchwimmend unter mäßigem Druck einander genähert werden. Dabei erfolgt die R. nicht allein beim Gefrierpunkt, ſondern ſelbſt in Waſſer, deſſen Temperatur weit über dem der Eisbildung liegt.

Regel Coſſ, ſ. unter Algebra und Coſſ.

Regel de tri, ſ. Regula de Tri.

Regen. Die Waſſerkügelchen, welche die Wolken bilden, werden durch ihre Kleinheit (ihr Durchmeſſer iſt mit dem Mikroſkop zu 0,006—0,1 mm gemeſſen) in der Luft ſchwebend erhalten. Wahrſcheinlich entſteht der Regen dadurch, daß ſich mehrere ſolcher Kügelchen zu Tropfen vereinigen, welche ſich nun nicht mehr ſchwebend erhalten können und zu fallen beginnen, wobei ſie durch Aufſchlagen auf die kleinern Tröpfchen ſich ſtetig vergrößern, während gleichzeitig ihr Abſtand wächſt und der Regen durchſichtiger wird. Die eigentlichen Urſachen, welche den erſten Anſtoß zur Vereinigung ſchwebender Kügelchen zu Tropfen geben, ſind übrigens noch ganz unbekannt; die Erfahrung zeigt, daß ganze Tage hindurch ſchwere Wolken den Himmel beziehen können, ohne daß es zum Regnen kommt. Die jährliche Regenmenge drücken die Meteorologen ſo aus, daß ſie die Höhe beſtimmen, bis zu welcher das Waſſer auf einer horizontalen Ebene während eines Jahres durch den gefallenen R. ſteigen würde, wenn es nicht verdunſtete und nicht abfloſſe. Um dieſe Höhe (jährliche Regenhöhe) zu erhalten, benutzt man den Regenmeſſer (ſ. d.). In den Tropen fallen größere Regentropfen und mehr R. als in der gemäßigten Zone, auf den Bergen auch mehr R. als in der Ebene, an den Küſten mehr als im Innern der Kontinente. So liegen die regenreichſten Orte der Erde in Indien: Tſcherrapandji (im Khaſſiagebirge nördlich vom Gangesdelta) 12,55 m. In den Tropen pflegen die Regen in der Zeit des höchſten Sonnenſtandes einzutreten (daher Kulminations- oder Zenithregen); am Äquator werden alſo zwei «Regenzeiten», bei den Wendekreiſen nur eine vorkommen. In der Subtropenzone regnet es zur Zeit niedrigſten Sonnenſtandes («Winterregen», dabei trockene Sommer); in gemäßigten Breiten fehlen die Regen keiner Jahreszeit. Barometriſche Depreſſionen ſind faſt ausnahmslos in ihrem Umkreiſe, beſonders an der Vorderſeite (bei uns die ſüdöſtliche, bei Süd- und Weſtwind) von Regenfällen begleitet. Die Regenkarten bringen die geogr. Verteilung der Regenhöhen zur Anſchauung. In Europa ſind die nach Weſten hin abfallenden Gebirge am reichſten an Regen (Seathwaite in Cumberland hat jährlich 3,6 m), ebenſo die Hochgebirge (Tolmezzo in den Venetianiſchen Alpen 2,4 m). Von Gebirgen umrahmte Tiefländer (Ungarn, Böhmen, Rheinthal) ſind regenarm (Regenſchattengebiete), am trockenſten die Steppen des ſüdöſtl. Rußland und die Wüſtengebiete der Erde.

REGENKARTE

Brockhaus Conversations Lexikon 13 Aufl.

F. A. Brockhaus G.

Digitized by Google

E VON EUROPA.

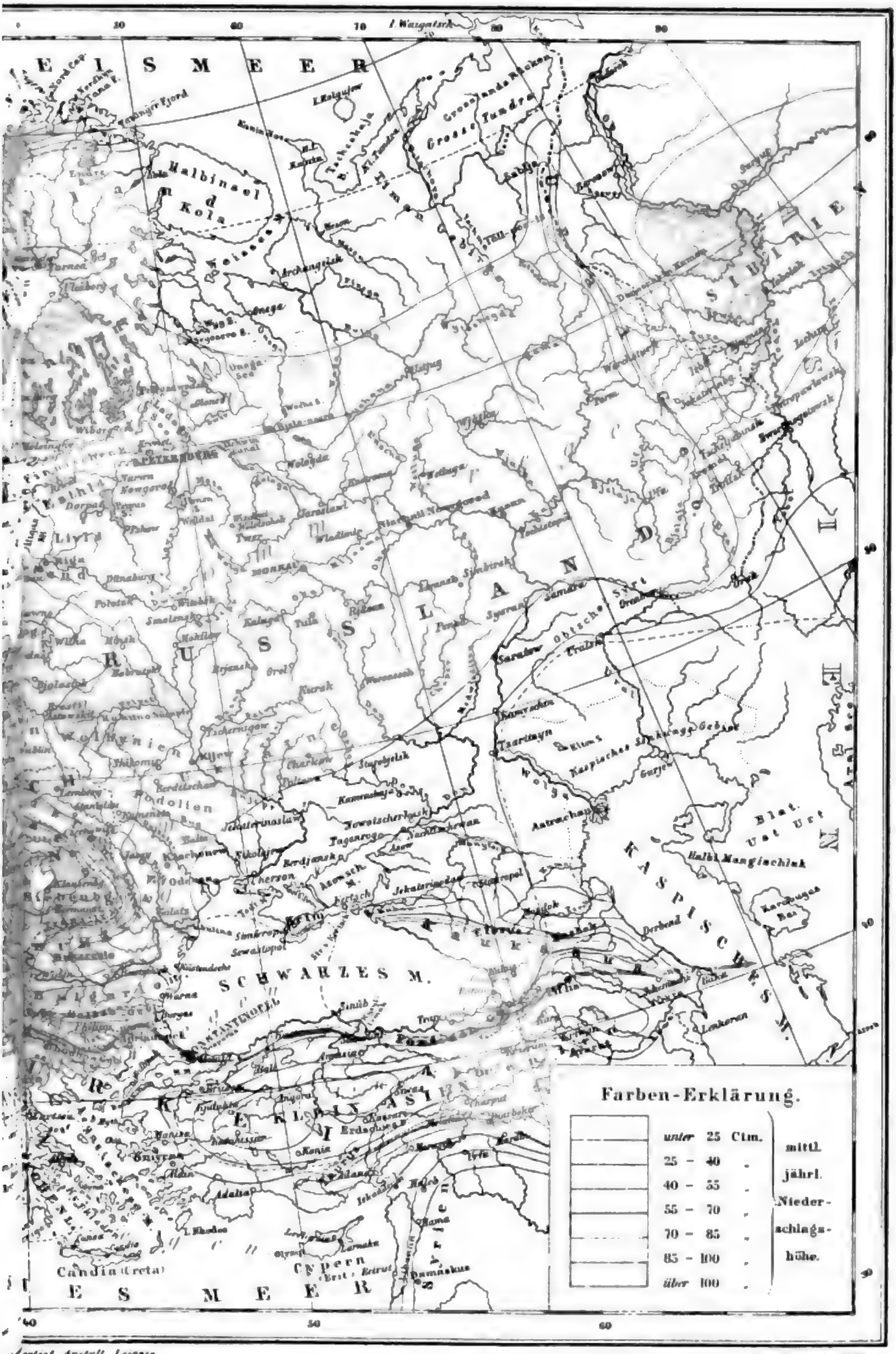

artist. Anstalt. Leipzig

Zu Artikel: Regen.

(Hierzu: Regenkarte von Europa.) Vgl. Hann, «Klimatologie» (Stuttg. 1883), und Sprung, «Meteorologie» (Hamb. 1885).

Regen, linker Nebenfluß der Donau, in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz, entsteht auf der Westseite des Böhmerwaldes als Schwarzer Regen bei Zwiesel aus dem Großen und Kleinen R., nimmt auf seinem weitern vorherrschend westnordwestl. Laufe rechts den Weißen Regen und bei Cham die Cham auf, wendet sich westlich von Rittenau südlich, trennt fortan das Bayrische Waldgebirge vom Jura und mündet nach einem Laufe von 165 km östlich von Stadt am Hof gegenüber von Regensburg.

Regenbogen nennt man ein farbiges bogenförmiges Meteor, welches sich zeigt, wenn die in einer gewissen Höhe hinter dem Beobachtenden stehende Sonne auf einen vor dem Beobachtenden fallenden Regen scheint. Wenn die Strahlen der Sonne auf Regentropfen fallen, so erscheinen in diesen ein oder zwei mit den prismatischen Farben glänzende konzentrische Kreisbogen, deren Mittelpunkt von einer Geraden getroffen wird, die von der Sonne durch das beobachtende Auge geht. Der innere, lebhafter gefärbte und häufig auch nur allein vorhandene, etwa 42 Grad Radius haltende Bogen zeigt in der Richtung von innen nach außen die Farben Violett, Blau, Grün, Gelb, Orange, Rot und heißt der Hauptregenbogen, während diese Farben in dem etwa 51½ Grad Radius haltenden äußern Bogen (Nebenregenbogen genannt) in gerade umgekehrter Richtung auftreten. Der Hauptregenbogen entsteht durch solche Strahlen, welche im Innern der Regentropfen einmal, der Nebenregenbogen dagegen durch solche, welche daselbst zweimal zurückgeworfen worden sind. R. durch dreifache Reflexion werden nur sehr selten gesehen, da dann das Licht zu sehr geschwächt wird. Der Ort, an welchem der R. am Himmel erscheint, hängt von der Stellung der Sonne (bei mehr als 42 Grad Höhe der Sonne über dem Horizont ist kein R. sichtbar) und der des Beobachters ab und läßt sich aus den bekannten Gesetzen der Brechung und Zurückwerfung des Lichts berechnen. Die prismatischen Farben der Bogen entstehen ähnlich wie bei einem Glasprisma durch die Brechung der Lichtstrahlen beim Ein- und Austritt aus den Regentropfen. Der Himmel oberhalb des R. ist dunkler als innerhalb, weshalb auch die äußere Seite des Hauptregenbogens schärfer begrenzt erscheint. Auch in den staubähnlichen Tropfen der Wasserfälle und Fontänen sieht man R. und ebenso auf Tautropfen. Wenn nur einzelne Stücke des R. sichtbar sind, heißen sie Regen- oder Wassergallen. R. erzeugt vom Mondlicht (Mondregenbogen) kommen sehr selten vor. Die richtige Erklärung des R. stammt von Theodorich (1311) und Newton (1666).

Regenbogen, Meistersänger, ein Schmied aus Regensburg, der aber aus Liebe zur Poesie sein Handwerk aufgab und sich nach Mainz begab, um sich mit seinem berühmten Zeitgenossen Frauenlob zu messen. So in einem Streitgedicht, an welchem als dritter Raumstand teilnahm und worin über den Vorzug der Namen Frau und Weib gestritten wird; in einem andern, «Der Krieg zu Würzburg», streitet R. mit Frauenlob allein über den Vorrang von Mann und Frau. In einem dritten gibt Frauenlob R. ein Rätsel geistlichen Inhalts auf. R. überlebte seinen Gegner (gest. 1318) und widmete ihm und andern ältern Dichtern ein Klagelied. Am bekanntesten unter seinen Tönen ist die Briefweise, in welcher auch eine Menge späterer Nachahmungen verfaßt sind; demnächst sein langer Ton, dem auch jenes Klagegedicht angehört, sein bei den Meistersängern ebenfalls beliebter grauer Ton u. a.

Regenbogenhaut (des Augapfels), s. unter Auge, Bd. II, S. 179.

Regenbogenpfennige, Regenbogenschüsselchen (guttae iridis) sind alte kelt. Goldmünzen von napf- oder schüsselförmiger Gestalt, meist klein, aber ziemlich dick, schriftlos und mit eigentümlichen Bildern, die wohl mit dem religiösen Kultus der Kelten zusammenhängen, versehen. Sie verdanken ihren Namen der Sage, daß sie der Regenbogen fallen lasse, da die ersten Regenbogenschüsselchen infolge der durch Regen verursachten Bodenabschwemmungen ans Tageslicht gekommen waren. Vgl. F. Streber, «Über die sog. Regenbogenschüsselchen» (2 Abteil., Münch. 1861—62).

Regeneration (physiol.), s. u. Reprodultion.

Regenerativbrenner, s. unter Gasbeleuchtung, Bd. VII, S. 570.

Regenerativfeuerung, s. unter Eisenerzeugung, Feuerungsanlagen und Glas.

Regenerator, bei Gasfeuerungen (s. unter Feuerungsanlagen) eine Vorrichtung zum Vorerhitzen der Verbrennungsluft sowie der brennbaren Gase.

Regenerator (von Dr. Liebaut), s. unter Geheimmittel, Bd. VII, S. 659b.

Regengalle, s. unter Galle (meteorolog.).

Regenmesser (Hyetométer, Ombrométer, Pluviométer, Udométer), ein Instrument, um die Regenhöhe an einem Orte zu messen, d. h. zu bestimmen, wie hoch das durch den Regen während eines bestimmten Zeitraums (Jahr, Tag, Stunde u. s. w.) auf den Boden gelangte Wasser stehen würde, wenn dasselbe weder verdunstete noch in den Erdboden eindränge. Die R. bestehen, sofern sie nicht selbst registrierende Instrumente sind, aus einem Gefäße, welches eine scharf begrenzte Öffnung von genau bekanntem Querschnitt hat. Der auf die Fläche dieses Querschnittes fallende Regen sammelt sich in dem Gefäße, an dem noch häufig mannigfache Einrichtungen angebracht sind, um die Verdunstung der Niederschläge zu verhindern oder die angesammelte Wassermenge leicht und bequem ablassen zu können, und wird dann vermittelst eines Meßglases, welches gewöhnlich so eingeteilt ist, daß ein Teil desselben ⅒ mm Regenhöhe angibt, gemessen. Bei selbstregistrierendem Regenmesser (s. unter Registrierapparate) tritt an die Stelle des Meßglases gewöhnlich die Bestimmung der Regenmenge durch das Gewicht derselben oder die Anzahl der Füllungen eines bestimmten kleinen Gemäßes, welches nach jeder ganzen Füllung durch Verlegung des Schwerpunktes umkippt und so ein Zählwerk in Bewegung setzt.

Regenpfeifer (Charadrius) heißt eine Gattung der Stelzvögel mit kurzem, scharfspitzigem Schnabel, langgeritzten Nasenlöchern, schlanken, dünnen, an der Ferse etwas verdickten Beinen mit drei Zehen, schmalen, spitzen Flügeln, kurzem, rundem Schwanz und meist weichem und düster-braungelblichem Gefieder. Sie nisten im Norden in Sümpfen und Mooren, wandern meist mit den Schnepfen im Winter nach Süden, nähren sich von Insekten

und Würmern und lassen viel, besonders häufig aber bei drohendem Regen, einen lauten Pfiffton hören, der ihnen den Namen gegeben. Eier und Fleisch der R. sind vortrefflich. Bei uns sind besonders bekannt der sehr weit verbreitete Goldregenpfeifer (Ch. pluvialis), oben schwärzlich, mit hellen Goldflecken, von der Größe der Becassinen, und der etwas kleinere Morinell (Ch. morinellus), von lichtgrauer Farbe, mit hellgeflecktem, dunklem Oberkopfe.

Regensburg, die Hauptstadt des bayr. Regierungsbezirks Oberpfalz, Sitz der Kreisregierung, eines Bezirksamts, Landgerichts, Amtsgerichts, einer Reichsbanknebenstelle und eines Bischofs, liegt in einem weiten, fruchtbaren Thale am rechten Ufer der Donau, wo diese den Regenfluß aufnimmt, Station der bayr. Staatsbahnlinien R.-Augsburg, München-Oberkotzau und Passau-Nürnberg und zählt (1880) 34516 E., darunter 5995 Protestanten und 675 Juden. Die Stadt hat ansehnliche Plätze, meist krumme, enge, unregelmäßige Straßen, daneben auch viele Denkmäler der Prachtbaukunst, besonders des frühern Mittelalters. Man zählt 12 kath. und 3 prot. Kirchen, außerdem 3 Klöster. Der Dom, im got. Stil seit 1275 aufgeführt, ist ein Meisterwerk deutscher Baukunst und Steinbildnerei (besonders die Vorderseite aus dem 15. Jahrh.), im Innern 93 m lang, 38 m breit und bis 40 m hoch, teilweise mit gemalten Fenstern aus dem 14. und 15. Jahrh. Die bei der Restauration (1834—38) durch König Ludwig I. gestifteten Fenster sind von großer Farbenpracht. Die beiden zierlichen Türme wurden 1860—70 von Dombaumeister Denzinger ausgebaut. Ferner sind zu nennen St. Emmeran, St. Jakob (12. Jahrh., Schotten), Niedermünster, Dominikanerkirche, die prot. Dreieinigkeitskirche, das alte große Rathaus, ein düsteres, unregelmäßiges Gebäude, mit den Sälen, in welchen 1663—1806 der deutsche Reichstag sich versammelte, die königl. Villa, die vormaligen Reichsabteien St. Emmeran (begründet 652), Nieder- und Obermünster. Die Kirche der erstgenannten Abtei enthält das Grab König Ludwigs des Kindes und des Historikers Aventinus. Die ehemaligen Klostergebäude dienen jetzt dem Fürsten von Thurn und Taxis zum Wohnsitz, der dieselben bedeutend erweitern und namentlich auch die fürstl. Gruftkapelle (mit der Christusstatue von Dannecker und hübschen Glasmalereien) erbauen ließ; der südl. Flügel wird (1886) neu gebaut. Die 1862 säkularisierte Schottenkirche ist wegen ihres Portals und eigentümlichen Steinbildwerks bemerkenswert. Von hohem Interesse ist die 1885 wieder aufgefundene Porta praetoria, das nördl. Thor der alten Römerstadt. Unter den Bibliotheken sind die königliche und die Thurn und Taxissche zu erwähnen. Von Unterrichtsanstalten besitzt R. ein Lyceum mit einer theol. und einer philos. Sektion, sowie einem reichhaltigen physik. Kabinett und einer Sternwarte; ferner zwei humanistische Gymnasien, eine Realschule mit einer höhern Sonn- und Feiertagsschule, eine landwirtschaftliche Winterschule. Von gewerblichen Anstalten sind zu nennen eine Rübenzucker-, eine Tabak-, eine Maschinen- und eine Bleistiftfabrik, zwei der bedeutendsten Buchdruckereien Bayerns, Lichter- und Seifefabriken, bedeutende Bierbrauereien und Brennereien. Überdies treibt die Bevölkerung Schiffbau und Speditionshandel mit Holz und Getreide. Seit 1875 hat R. eine Wasserleitung. Über die Donau führt nach der am linken Ufer liegenden Stadt am Hof (3392 E.) eine steinerne, von Heinrich dem Stolzen 1135—46 erbaute Brücke, welche 15 große Bogen hat, 347 m lang und 8 m breit ist. Der Strom bildet hier zwei kleine, mit Spaziergängen versehene Inseln, obere und untere Wörth, die durch diese Brücke verbunden werden. Bei der Stadt ist das Denkmal des Astronomen Kepler, das 1817 Dalberg errichten ließ; auf dem felsigen Thalrand der Donau 10 km unterhalb R. erhebt sich die Walhalla (s. d.).

R. ist eine der ältesten Städte Deutschlands. Von den Römern erbaut und Reginum genannt, war sie schon im 2. Jahrh. n. Chr. ein Handelsplatz. Unter den Agilolfingern wurde sie die Hauptstadt Bayerns. Nach der Entsetzung dieser Dynastie aber, unter dem unmittelbaren Schutz der deutschen Könige, der Verwaltung eines Grafen untergeordnet, erhielt sie, gleich andern Städten, in welchen sich ansehnliche Handelsgesellschaften fanden, die Benennung einer königl. Stadt. Bereits 739 wurde das Bistum R. durch Bonifacius gestiftet, dessen Sprengel nachmals mehrere Ortschaften in Bayern und in der Oberpfalz, zusammen 330 qkm umfaßte. Kaiser Friedrich I. befreite die Stadt aufs neue von der Botmäßigkeit, welcher die Herzöge von Bayern sie unterworfen hatten, und erhob sie zur Freien Stadt. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1633 vom Kurfürsten Maximilian von Bayern eingenommen, in demselben Jahre von Bernhard von Weimar wieder erobert, 1634 aber wieder an die Kaiserlichen verloren. Von 1663 an war sie bis zur Auflösung des deutschen Reichsverbandes 1806, mit einer nur zweimaligen Unterbrechung, 1713—14 und 1740—44, der fortwährende Sitz des Reichstags. Außer der Stadt und dem Bischof hatten auch der Abt von St. Emmeran und die Äbtissinnen von Ober- und Niedermünster Sitz und Stimme im Reichstage. Im J. 1803 wurden die Freie Stadt und das Bistum zu einem Fürstentum erhoben, durch den Reichsdeputationsrezeß dem Kurfürsten von Mainz, Karl von Dalberg, als Kurerzkanzler zugeteilt und der vormalige erzbischöfl. Stuhl zu Mainz auf die Domkirche zu R. übertragen. Infolge seines Beitritts zum Rheinbunde ward sodann der Kurerzkanzler Dalberg 1806 souveräner Fürst und Herr von R. und erhielt den Titel Fürst-Primas. Als ihn aber 1810 Napoleon zum Großherzog von Frankfurt erhob, kam das Fürstentum nebst der Stadt an Bayern. Ungemein litt die Stadt bei der fünftägigen Schlacht in ihrer Nähe vom 19. bis 24. April 1809. Vgl. Gemeiner, «Chronik der Stadt und des Hochstifts R.» (4 Bde., Regensb. 1819); Walderdorff, «R. in seiner Vergangenheit und Gegenwart» (3. Aufl., Regensb. 1876); Weininger, «Führer durch R. und dessen nächste Umgebung» (8. Aufl., Regensb. 1886).

Regensburger Interim, s. unter Interim.

Regen- und Sonnenschirmfabrikation, ein Industriezweig, der sich aus der rein handwerksmäßig, öfters als Nebengeschäft der Drechsler betriebenen Schirmmacherei entwickelt hat. Die wichtigsten Materialien, mit welchen diese Industrie arbeitet, sind außer den verschiedenen Webstoffen (Seide, Wollatlas, Zanella, Baumwolltaft und andere Baumwollstoffe) Holz, Horn, Fischbein, Stahl und Draht. In neuester Zeit sind im Mechanismus der Regen- und Sonnenschirme zahlreiche

Verbesserungen eingeführt worden, worunter namentlich die sog. Selbstöffner zu erwähnen sind.

Regenstauf, Marktflecken im bayr. Regierungsbezirk Oberpfalz, Bezirksamt Stadt am Hof, links am Regen, 15 km nördlich von Regensburg, Station der Linie München-Regensburg-Hof der Bayrischen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) 2094 E. und hat eine Schloßruine und eine Dampfsägemühle.

Regenstein, alte Bergfestung bei Blankenburg [(s. d.) am Harz.

Regent (lat.) heißt das Staatsoberhaupt, welchem nicht als Beamten, wie einem Direktor oder Präsidenten, sondern als Monarchen die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten zusteht. In einem engern Sinne versteht man unter R. einen Reichs- oder Landesverweser, welcher in Verhinderung des Staatsoberhauptes, wegen Minderjährigkeit, Gefangenschaft oder Geisteskrankheit desselben die Regierung führt. So war Philipp von Orléans statt des unmündigen Ludwig XV. R. von Frankreich. Georg IV. führte bis zum Tode seines in Wahnsinn verfallenen Vaters, des Königs Georg III. von England, den Titel Prinzregent, desgleichen König Wilhelm I. von Preußen während der Krankheit seines Bruders Friedrich Wilhelm IV. Meist ordnet die Verfassung selbst an, wer zur Regentschaft berufen werden soll; der Regel nach führt der nach der Primogeniturordnung nächstberufene, großjährige, regierungsfähige Agnat die Regierung; ausnahmsweise auch die Mutter oder Großmutter. In England bestimmt das Parlament die Rechte der Regentschaft. In neuester Zeit wurde der Prinz Albrecht von Preußen 21. Okt. 1885 zum R. von Braunschweig erwählt, um bis zur definitiven Erledigung der durch den am 18. Okt. 1884 erfolgten Tod des Herzogs Wilhelm von Braunschweig entstandenen Erbfolgefrage die Regierung des Herzogtums zu übernehmen.

Regenwalde, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Stettin, Kreis Regenwalde, rechts an der Rega, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) 3370 E. und hat eine landwirtschaftliche Versuchsstation der Pommerschen Ökonomischen Gesellschaft, eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, eine Dampfwollspinnerei und Weberei und ein Rettungshaus. Das gleichnamige Rittergut hat 110 E. — Der Kreis Regenwalde zählt auf 1189 qkm 48763 E.; das Landratsamt befindet sich zu Labes (s. d.).

Regenwolke, s. Nimbus.

Regenwürmer (Lumbricida) bilden eine Familie der Gliederwürmer oder Anneliden (s. d.) und sind Erdwürmer, deren Körper wurmförmig, nach beiden Enden zugespitzt und deutlich vielgliederig ist. Der Kopf ist nicht geschieden, ohne Augen, Kiefern, Fühler und Fadenbündel, und an den Körperringen stehen nur wenige paarige Borsten in Gruben, die auf zwei oder vier Zeilen jederseits gereiht sind. Der gemeine Regenwurm (Lumbricus terrestris), rot, 8—16 cm lang, mit 80—120 durch eine Querfurche geteilten Ringen und kurzen Warzen mit steifen Borsten in acht Reihen am Bauche, wühlt Gänge in feuchter Gartenerde, kommt bei nasser Witterung morgens und abends heraus und lebt vorzüglich von Pflanzenstoffen. Durch Ofenruß und frische Gerberlohe, auf der Oberfläche gestreut, hält man ihn ab. Enten, die in den Garten getrieben werden, fressen die R. gern. Das beste Vertilgungsmittel ist öfteres Aufsammeln am Morgen und Abend, wodurch zugleich die Maulwürfe sich zurückziehen, deren vorzüglichste Nahrung die R. sind. Die Familie der R. schließt zahlreiche Gattungen ein, wovon einige nur im Wasser oder im Schlamme der Gewässer leben.

Regenzeit. Der jährliche Gang der Regenmenge ist in den verschiedenen Zonen sehr verschieden. In den Tropen steigt die Regenmenge mit dem Stande der Sonne. Da diese Regenfälle durch den aufsteigenden Luftstrom bedingt werden, werden sie beim höchsten Stande der Sonne so häufig, daß sie täglich wiederkehren und fast so lange anhalten, als die Sonne über dem Horizont sich befindet. Nur nachts ist die fallende Regenmenge meist eine geringere. So dauert die R. mehrere Monate fort und wird von einer fast völlig regenlosen Zeit abgelöst. Sie umfaßt einen Breitengürtel auf der Erde von größerer oder geringerer Ausdehnung in den Tropen, wo die Sonne am höchsten steht, also eine Region, wo seitliche Luftströmungen während der Dauer der R. fehlen und somit völlige Windstille herrschen muß. (S. Kalmen.) Wo die Sonne zweimal im Jahre senkrecht steht, pflegen zwei R. einzutreten, so z. B. in Java 7° nördl. Br., Guaiana 5° nördl. Br., Panama 8° nördl. Br. u. s. w. Die R. sind meist verschieden an Dauer und rücken mit der Entfernung vom Äquator einander näher, bis sie wiederum an den Wendekreisen in eine zusammenfallen (z. B. Sierra Leone 8° nördl. Br., Mauritius 21° südl. Br.). Lokale Änderungen werden durch Verschiedenheiten in den Luftströmungen bedingt, so z. B. in der Region der Monsune.

Der Verlauf der R. (Angabe der Regenhöhe in Millimeter) an einigen Orten geht aus folgender Tabelle hervor:

Ort	Geographische Breite	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Jahr
Mangalore	13° nördl.	14	5	2	4	60	225	1008	954	598	296	219	40	3425 mm
Natal	30° südl.	140	110	130	130	80	30	20	30	40	50	90	150	1000 »
Port-Louis.....	20° südl.	94	146	299	131	80	53	38	22	38	11	18	42	972 »
Colombo.....	7° nördl.	148	84	41	148	244	353	213	146	108	133	341	285	2241 »
Mittlerer Parana.	circa 26° südl.	157	200	200	210	200	140	100	86	50	77	175	160	1750 »
Madeira	33° nördl.	118	155	75	67	37	30	15	0	8	30	67	142	744 »
Sahara.....	15° bis 25° nördl.	25	25	30	46	40	30	16	7	13	30	40	20	322 »

Regeſten (lat.) ſind chronologiſch geordnete Urkundenverzeichniſſe mit kurzer Angabe des Inhalts und des Ortes, wo ſie aufbewahrt werden, oder des Schriftwerks, das ſie abgedruckt mitteilt. Sie erſetzen den Mangel umfaſſender Sammlungen und bewähren ſich dadurch als wichtiges Hilfsmittel der Geſchichtsforſchung. R. über die ältern deutſchen Kaiſerurkunden haben Böhmer und Chmel geliefert; dieſelben werden jetzt unter Fickers Leitung neu bearbeitet und fortgeſetzt. Herausgegeben wurden: von Böhmer die R. der Karolinger (Frankf. a. M. 1833; erſetzt durch Th. Sickels «Acta regum et imperatorum Karolinorum», Bd. 2, Wien 1868, und E. Mühlbachers «R. der Karolinger», Innsbruck 1880 fg.); von Konrad I. bis Heinrich VII. (Frankf. a. M. 1831; bis 1198 erſetzt durch K. F. Stumpf-Brentano, «Die Reichskanzler», Bd. 2, 4 Abteil., Innsbr. 1865—83); von 1198 bis 1254 (Stuttg. 1849; erſetzt durch die Neubearbeitung von J. Ficker für die J. 1198—1272, Innsbr. 1881 fg.); von 1246 bis 1313 (Stuttg. 1844, mit zwei Ergänzungsheften 1849 und 1857) und von 1314 bis 1347 (Frankf. 1839, mit drei Ergänzungsheften 1841, 1846 und 1865); ferner mit Benutzung von Böhmers Nachlaß die R. Karls IV. von A. Huber (Innsbr. 1877); von Chmel die R. Ruprechts (Frankf. 1834) und Friedrichs III. (2 Bde., Wien 1838—40). Die päpſtlichen R. («Regesta pontificum romanorum») wurden von Jaffé (bis zum J. 1198, Berl. 1851; in neuer Bearbeitung durch Ewald, Kaltenbrunner und Löwenfeld) und von Potthaſt (1198—1304, 2 Bde., Berl. 1875) herausgegeben. Außerdem ſind noch viele R. über einzelne deutſche Länder, Bistümer, Städte u. ſ. w. erſchienen, über welche Dahlmanns «Quellenkunde», herausgegeben von Waitz, Auskunft gewährt. Unter auswärtigen R. ragt Deliſle, «Catalogue des actes de Philippe-Auguste» (Par. 1856) hervor.

Regge, linksſeitiger Nebenfluß der Vecht in der niederländ. Provinz Overyſſel.

Reggio, ein altes Herzogtum in Italien, welches gegenwärtig einen Beſtandteil der Provinz R. (2271,74 qkm mit [1881] 253486 E.) des Königreichs Italien ausmacht, hatte unter den Longobarden beſondere Herzöge, war im 12. Jahrh. Republik, wurde im 13. Jahrh. von den Markgrafen von Eſte unterworfen, kam dann nacheinander in die Gewalt der Correggio, Gonzaga, Visconti u. ſ. w., ward aber nach der Eroberung Roms 1527 durch Kaiſer Karl V. wieder an das Haus Eſte (Modena) gegeben, dem es bis zur Annektierung Modenas durch Sardinien (1860) verblieb, mit Ausnahme der Zeit von 1796 bis 1814, wo es erſt zur Cisalpiniſchen Republik, dann als Depart. Crostolo zum damaligen Königreich Italien gehörte. Napoleon I. ernannte 1809 den General Oudinot (ſ. d.) zum Herzog von R.

Reggio, die Hauptſtadt der Provinz R., zum Unterſchiede von R. in Calabrien, Reggio nell' Emilia genannt, das Regium Lepidi oder Lepidum der Römer, mittellat. Regia, am Flüßchen Crostolo und am Kanal Taſſone, Station der Eiſenbahn von Parma nach Bologna und der Schmalſpurbahn R.-Ventoſo, mit breiten Straßen, vielen Bogengängen und anſehnlichen Gebäuden, der Sitz eines Biſchofs, einer Präfektur, eines Tribunals erſter Inſtanz und einer Handels- und Gewerbekammer, zählt (1881) 19019, als Gemeinde 50759 E., hat ein biſchöfl. Seminar, ein Lyceum, ein Muſeum mit Naturalienſammlung des hier geborenen Spallanzani und päläo-ethnologiſche Sammlung, ein Gymnaſium, eine techniſche Schule, eine öffentliche Bibliothek mit 56000 Bänden und 1066 Manuſkripten, ein ſchönes Theater, eine Citadelle mit dem alten Schloſſe, einen ſehenswerten Dom aus dem 15. Jahrh., mit zahlreichen Statuen von Clementi aus R., Schüler des Michel Angelo, und viele andere Kirchen, worunter die ſchöne Madonna della Ghiara, 1597 nach Balbis Entwurf in der Form eines griech. Kreuzes mit Kuppel erbaut, mit Fresken von Luca Ferrari aus R., Schüler des Guido Reni, von Tiarini aus Bologna, von Lionello Spada u. a. Am Eingange zum (Municipio befindet ſich eine Marmorbüſte des hier geborenen Generals Cialdini. Die Stadt hat jährlich im April eine Meſſe, treibt Handel mit Seide, Wein, Reis, Flachs, Hanfleinwand und Holz, beſonders Schiffbauholz, und beſitzt nicht unanſehnliche Seiden- und Hanfweberei. In R. wurde Lodovico Arioſto 8. Sept. 1474 geboren, auch iſt R. die Vaterſtadt des Aſtronomen Secchi. Etwa 20 km ſüdweſtlich liegen die Trümmer des Schloſſes Canoſſa (ſ. d.).

Reggio, die Hauptſtadt der ital. Provinz Calabria ulteriore I. (jetzt Reggio di Calabria genannt, 3923,99 qkm und [1881] 375528 E.), das griech. Rhegion, ſeit Auguſtus Rhegium Julii (ſ. Rhegium). Im J. 410 n. Chr. belagerte dieſelbe Alarich, 549 eroberte ſie Totilas, 918 die Sarazenen, 1005 die Piſaner, 1057 Roger Guiscard, 1282 Peter von Aragonien; 1542, 1558 und 1594 verheerten die Türken die ganze Küſte. R. wurde durch das Erdbeben 1783 faſt ganz zerſtört, ſeitdem aber wieder neu und gut aufgeführt und zählt (1881) 23682 (als Gemeinde 38740) E. Die Stadt iſt Station der Bahnen Taranto-R. und R.-Villa San-Giovanni, Sitz der Präfektur, eines Erzbiſchofs, eines Tribunals erſter Inſtanz, eines Handelstribunals, einer Handels- und Gewerbekammer, eines Gymnaſiallyceums und eines deutſchen Vizekonſulats. Der moderne ſtattliche Dom enthält ſchöne Grabdenkmäler von zwei Erzbiſchöfen der Diöceſe R. Auf der Piazza Vittorio Emmanuele erhebt ſich eine Marmorſtatue der Italia von Laruſſa. Eine Hauptthätigkeit der Bewohner iſt die Fabrikation von Eſſenzen und wohlriechenden Waſſern, namentlich von Bergamotti und Cedrini, von Weinſtein, Seidenwaren und Töpfergeſchirr. Ausgeführt werden Olivenöl, Flechtweiden, getrocknete Früchte, Seide und Wein, eingeführt namentlich Kolonialwaren, Getreide, Steinkohlen und Eiſen.

Regie (frz., ſpr. Reſchi) heißt in Frankreich der unmittelbare Staatsbetrieb zum Zweck der Ausnutzung einer Einnahmequelle, wie er z. B. beim Tabaksmonopol ſtattfindet, während das Zündhölzermonopol an eine Geſellſchaft verpachtet iſt. Im 18. Jahrh. nannte man R. die Verwaltung derjenigen indirekten Steuern, die nicht von den Generalpächtern (ſ. d.) übernommen waren und in dieſem Sinne kam das Wort auch nach Deutſchland, als Friedrich II. in Preußen die Acciſe nach franz. Muſter einrichtete.

Beim Theater verſteht man unter R. den Inbegriff der Funktionen, die dem Regiſſeur übertragen werden. Dieſe Funktionen ſind bei den verſchiedenen Theatern bald größern, bald geringern Umfangs. Bald liegt dem Regiſſeur die Wahl und Beſetzung der zu gebenden Stücke ob, bald hat derſelbe nur der Direktion die Stücke, ſowie die

Powered by Google

Besetzung vorzuschlagen; jedenfalls aber hat er sie in Scene zu setzen, wobei es besonders darauf ankommt, daß dies im Stil und Charakter des aufzuführenden Dramas geschieht, und daß die einzelnen Kräfte zu einem gewissen Ganzen (s. Ensemble) vereint werden.

Regierung bezeichnet teils den Inbegriff der Staatsgewalt, im Gegensatz zu dem Volke, also das Staatsoberhaupt nebst den seinen Willen ausführenden Organen, teils diese Organe allein, getrennt vom Souverän. Die letztere Auffassung findet insbesondere in der Republik statt, zuweilen auch in der konstitutionellen Monarchie infolge der Unverantwortlichkeit des Monarchen und der Verantwortlichkeit seiner Minister. In Frankreich stellte Thiers unter Ludwig Philipp den Satz auf: der König herrscht, aber regiert nicht, d. h. er hat die formelle oberste Entscheidung, aber materiell sollen die Minister regieren, weil sie allein für die Handlungen der R. verantwortlich sind. Indessen ist die Unterscheidung in der Monarchie nicht durchzuführen, weil R. zum Wesen der monarchischen Gewalt gehört. In den Beziehungen nach außen findet die Unterscheidung nicht statt; hier bedeutet R. die Verkörperung und Vertretung des Staats, als eines Individuums, gegen andere Staaten. In manchen Staaten bezeichnet man mit R. einzelne Behörden, so in Preußen die Verwaltungskollegien der einzelnen Bezirke. Unter Regierungsgewalt versteht man bald die gesamte Staatsgewalt, bald nur den Inbegriff der Verwaltungsbefugnisse.

Regierwerk heißt die gesamte Konstruktion der Registerzüge an einer Orgel, durch die die einzelnen Stimmen zum Tönen oder Schweigen gebracht werden. Zum R. gehören daher: die Schleifen oder Parallelen der Windladen, die Registerstangen, Wippen, pneumatischen Registerhebel und die Registerknöpfe (Manubrien). Jedes Manual und Pedal beanspruchen für ihre Register ein eigenes R.

Regillo da Pordenone, s. Pordenone.

Regillus hieß ein kleiner See östlich von Rom, dessen Name durch die nach der Tradition in seiner Nähe 496 v. Chr. gelieferte Schlacht berühmt wurde, in welcher die Römer unter Aulus Postumius die Latiner, welche den vertriebenen König Tarquinius Superbus unterstützten, geschlagen und damit den Bestrebungen des letztern, die Rückkehr nach Rom zu erzwingen, ein Ziel gesetzt haben sollen. Es ist nicht bekannt, welcher von den vorhandenen Seen den Namen R. führte.

Regiment (frz.) ist eine selbständige, aus einer Zahl von Bataillonen, Eskadrons oder Batterien zusammengesetzte Abteilung. Danach gibt es Infanterie-, Kavallerie- und Artillerieregimenter. Erstere haben meist 3 Bataillone; bei der Kavallerie zählt das R. 4, 5, 6 (früher sogar 10) Eskadrons; bei der Artillerie gibt es Feld- und Festungs-, von den erstern Fuß- und reitende R.; doch sind die verschiedenen Batterien in einigen Armeen auch in einem R. vereinigt, z. B. in der preußischen, deren Feldartillerieregimenter entweder aus 1 reitenden Abteilung und 2 Fuß- oder nur aus 2 Fußabteilungen bestehen. Der Name R. kommt schon im 16. Jahrh. vor, bezeichnete aber damals keinen Körper von bestimmter Stärke, sondern nur eine beliebige Zahl von Fahnen, Fußvolk oder Reiterei, welche dem Befehl oder «Regiment» (daher der Name) eines Kriegsobersten unter Verleihung gewisser Rechte, z. B. Ernennung von Offizieren, untergeben war. Allmählich verlor sich aber dieser Begriff und das R. erhielt seine bestimmte Stärke und Gliederung.

Régiment de la Calotte, s. Calottisten.

Reginо, einer der besten deutschen Chronisten des Mittelalters, soll zu Altrip am Rhein geboren sein und wurde 892 Abt des Klosters Prüm in der Eifel. Infolge der polit. Parteikämpfe 899 vertrieben, begab er sich nach Trier, wo er 915 starb. Der Erzbischof Ratbod bediente sich seines Rates bei der Leitung seines von den Normannen wiederholt heimgesuchten, verwüsteten und verwilderten Sprengels; auf seinen Wunsch verfaßte R. das Werk «De synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis» (herausg. von Wasserschleben, Lpz. 1840) und zur Reform des Kirchengesangs sein Buch «De harmonica institutione» (Ausg. von Coussemaker, «Scriptores de Musica Medii Aevi», Bd. 2, Par. 1867). Seine Chronik bis 906 war lange Zeit die beste Weltgeschichte, welche man hatte. Für die ältere Zeit eine rohe Zusammenstellung bekannter Quellen und auch noch im 9. Jahrh. sehr verwirrt und chronologisch fehlerhaft, gewinnt sie an Wert, wo er seine eigene Zeit erreicht und von Lothringen spricht. Die Chronik wurde herausgegeben von Pertz in den «Monumenta Germaniae» (Bd. 1, Lpz. 1826) mit der Fortsetzung bis 967, welche für die deutsche Geschichte von sehr großem Wert ist, und vermutlich von Adalbert, dem ersten Erzbischof von Magdeburg, herrührt. Eine gute Übersetzung der Chronik ist von Dümmler (Berl. 1857), der Fortsetzung von Büdinger (Berl. 1858).

Regīnum, der röm. Name von Regensburg.

Regiomontānus, eigentlich Johann Müller, verdienter Mathematiker, geb. zu Königsberg in Franken 6. Juni 1436, bildete sich seit 1451 unter dem berühmten Mathematiker Georg von Peurbach und lehrte dann mehrere Jahre hindurch die Mathematik mit großem Beifall zu Wien. Sein Wunsch, die griech. Sprache zu lernen, bewog ihn, 1461 mit dem Kardinal Bessarion nach Italien zu gehen. Nach seiner Rückkehr aus Italien lebte er am Hofe des ungar. Königs Matthias Corvinus, bis er sich 1471 zu Nürnberg niederließ, wo er in Verbindung mit Bernh. Walther stand und eine Buchdruckerei anlegte, die wegen der Korrektheit der darin gedruckten Bücher berühmt ist. Er wurde 1474 vom Papst Sixtus IV. zum Bischof von Regensburg ernannt und zugleich wegen der Kalenderreform nach Rom berufen. Hier starb er 6. Juli 1476, nach einigen an der Pest, nach andern ermordet von den Söhnen des Georg von Trapezunt, die den Schimpf ihres Vaters, in dessen Übersetzungen R. grobe Fehler aufgedeckt hatte, rächen wollten. R. war in Deutschland der erste, der sich mit Eifer dem Studium und der Verbesserung der völlig vernachlässigten Algebra widmete. Der Trigonometrie gab er höhere wissenschaftliche Vollkommenheit und führte den Gebrauch der Tangenten ein. Auch die Mechanik verdankt ihm viel. Seine Schriften über Wasserleitungen, Brennspiegel, Gewicht und andere ähnliche Gegenstände zeugen von vielumfassender Gelehrsamkeit und seltenem Scharfsinn. Seine astron. Beobachtungen: «Ephemerides ab anno 1475—1506» (Nürnb. 1474), fortgesetzt von Bernh. Walther, der nach R.' Tode dessen Papiere kaufte, und herausgegeben von Schonerus (Nürnb. 1544), sind sehr genau und erwarben ihm großen Ruhm. Von seinen übrigen Schriften sind

die wichtigern: das «Calendarium», in lat. und deutscher Ausgabe (Nürnb. um 1473), «De doctrina triangulorum» (Veneb. 1463), «De quadratura circuii» (1463), «Dialogus contra Gerhardi Cremonensis in Planetarum theorias deliramenta» (Nürnb. 1475), «De reformatione calendarii» (Veneb. 1484), «De cometae magnitudine longitudineque» (Nürnb. 1531), «De triangulis omnimodis» (Nürnb. 1533), «Tabulae directionum profectionumque in nativitatibus multum utiles» (Veneb. 1585). Vgl. Ziegler, «R., ein geistiger Vorläufer des Columbus» (Dresd. 1874).

Regis, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaft Borna, links an der Pleiße, hat (1880) 814 E., Braunkohlenlager, Gemüsebau und eine Eisenwarenfabrik. Der Ort erhielt 1824 Stadtrecht.

Regisseur, s. unter Regie.

Register (entstanden aus dem mittellat. Worte regesta) heißt im allgemeinen ein Verzeichnis, z. B. der Eingaben, welche bei einer Behörde gemacht werden, oder der mündlich angebrachten Sachen, und daher registrieren soviel als eintragen. Registrator heißt derjenige Kanzleibeamte, welcher das Eintragen und die Aufzeichnung der eingelaufenen Sachen zu besorgen hat; Registrande ist das angefertigte Verzeichnis der gemachten Eingaben; Registratur die Aufzeichnung des mündlich Angebrachten. Jede Regierung, jeder Magistrat hat für die Registratur eigens angestellte Beamte. Die Registraturwissenschaft ist der Inbegriff derjenigen Regeln, nach denen ein hauptsächlich aus gerichtlichen oder wissenschaftlichen Akten bestehendes Archiv, sowie die Sammlung der laufenden Akten zu ordnen und zu erhalten ist. Dieselbe ist eine Unterabteilung der Archivwissenschaft. Übersichtlichkeit, sowie eine dem Inhalt der Akten möglichst entsprechende Disposition sind die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, die hierbei den Registrator leiten müssen. Ferner ist Register ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichnis bei Büchern; dasselbe kann entweder Sach- oder Wortregister sein.

In der Musik bedeutet R. soviel wie Fach oder Abteilung des Gleichartigen. Bei der menschlichen Stimme bezeichnet man durch R. die verschiedenen Lagen der Töne oder der Gattungen der Stimme. Die sog. Bruststimme oder das Brustregister gibt die Töne (besonders die tiefern) an, die einen vollen Klang haben, dem Gefühl nach aus der Tiefe der Brust hervorkommen und dem Sänger am leichtesten werden; die andere Art, die sog. Kopfstimme oder Kopfregister, bringt die höhern und höchsten Töne hervor, die alle nur einen zartern, feinern Klang haben und erst durch viele Übungen Stärke gewinnen und in der Kehle zu entstehen scheinen. Die Töne der Kopfstimme entstehen durch teilweise Verschließung der Stimmritze und heißen namentlich bei männlichen Stimmen Falsett oder Fistel; die Gesamtzahl der so hervorgebrachten Töne nennt man das Falsettregister. Bei der Orgel oder dem Harmonium nennt man R. die zu beiden Seiten der Klaviatur oder die über dem Notenpult angebrachten, mit weißen Porzellanplättchen versehenen, gewöhnlich schwarz polierten Knöpfe. Dieselben heißen, da sie mit der Hand herauszuziehen oder eventuell hineinzuschieben sind, auch Manubrien. Auf dem weißen Plättchen steht mit schwarzer Schrift der Name des R., oder, was dasselbe ist, der einer Orgelstimme. Der Registerknopf bewegt einen Mechanismus an der Orgel, der dazu dient, die Schleifen in den Windladen anzuziehen oder abzustoßen. Wird der Registerknopf abgestoßen, so sind die Windlöcher zu den Pfeifen durch die Schleife verdeckt; der Wind kann nun nicht in die Pfeifen ausströmen und dieselben können nicht erklingen. Wird der Registerknopf herausgezogen, fallen die in den Schleifen befindlichen Löcher mit denen in der Windlade und Pfeifenstöcken zusammen; die Orgelpfeifen können nun, sobald der Spieler durch Niederdrücken der Tasten die Ventile der Windlade öffnet, erklingen. Die R. des Harmoniums sind weit einfacher in der ganzen Anlage. (S. Zungenwerke.)

Im Bergbau heißt Register die Quartalsrechnung, welche in zwei oder drei Abschnitte geteilt ist und die Lohn-, Materialien- und Naturalrechnung, Aufstand und Grubenbericht und das Inventarium enthält.

Register, soviel wie Rauchschieber; an der Patronendrehbank ein festliegendes Muttergewinde.

Registerhafen, s. Heimatshafen.

Registerton, s. unter Last.

Registrierapparate nennt man verschiedenartige Vorrichtungen, mittels deren Beobachtungsresultate selbstthätig zugleich mit den Beobachtungszeiten verzeichnet werden und die in speziellen Ausführungsformen in der Physik, Physiologie, Mechanik, Ballistik u. s. w. Anwendung finden.

Die meteorologischen Registrierapparate zerfallen in zwei Klassen: in solche, welche nur alle 20, 10 oder 5 Minuten eine Aufzeichnung machen, und in solche, welche das betreffende meteorolog. Element kontinuierlich zur Anschauung bringen. Die selbstthätige Aufzeichnung gestaltet sich am einfachsten bei der Registrierung des Sonnenscheins, indem es hier zur Markierung der Zeit einer besondern Vorrichtung nicht bedarf. Das durch eine Kugellinse erzeugte Sonnenbild wandert auf einem halbkreisförmig gekrümmten Papierstreifen dahin und hinterläßt an den Stellen, auf denen es bei unbedecktem Himmel zu Stande kommt, eine eingebrannte Spur, während diejenigen Teile des Streifens, welche dem Laufe der Sonne bei bedecktem Himmel entsprechen, intakt bleiben. In allen übrigen Fällen der Registrierung bedarf man eines Uhrwerks, durch welches entweder eine Papierfläche oder dergleichen regelmäßig fortbewegt wird, während senkrecht zu deren Bewegungsrichtung der betreffende meteorolog. Apparat eine der Markierung fähige Bewegung veranlaßt; oder der meteorolog. Apparat bewirkt die Bewegung der Schreibfläche, während dann das Uhrwerk den Markierstift gleichförmig darüber hinführt.

Bei einigen meteorolog. Elementen, namentlich dem Erdmagnetismus und der Luftelektricität, ist die die Apparate in Bewegung setzende Energie eine so geringe, daß die Aufzeichnungen nur mit Hilfe des Lichtstrahls geschehen können; in diesen Fällen ist man daher gezwungen, die Registrierung auf photographischem Wege zu bewirken. Obgleich diese Methode sehr viele Unbequemlichkeiten und Umstände verursacht, so zeichnet sie sich dagegen durch völlige Kontinuität der erlangten Photogramme aus. Den letztern Elementen steht der Wind wegen seiner großen Kraftentwickelung gegenüber, deshalb ist die Verzeichnung desselben, nach Druck, Geschwindigkeit und Richtung mit nur geringen Umständen verknüpft. Dasselbe ist, wenn

auch in etwas geringem Maße, beim Regen der Fall, und iſt deſſen Regiſtrierung daher auch ziemlich einfach, zumal bei deſſen mehr lokalem Charakter große Genauigkeit nicht erforderlich. Ähnliches gilt von der allerdings ſeltener zur Ausführung kommenden Regiſtrierung der Verdunſtung. Anders dagegen verhält es ſich mit den Aufzeichnungen der Temperatur, des Luftdrucks und der atmoſphäriſchen Feuchtigkeit; trotz geringerer Bewegungsenergie wird hier eine große Genauigkeit gefordert, weshalb häufig die photographiſche Methode (z. B. in England) zur Anwendung kommt. Die in neuerer Zeit in Deutſchland benutzten Apparate beruhen meiſtens auf dem Prinzip der Wage und geſtatten wie die letztern, mit Ausnahme einiger älterer Konſtruktionen, eine kontinuierliche Aufzeichnung, während bei andern Apparaten (ſo z. B. den Ryſſelberghe'ſchen und Schreiber'ſchen Meteorographen, ſ. Ryſſelberghe) vermöge elektriſcher oder rein mechan. Einrichtungen der Stand der meteorolog. Inſtrumente nur von 10 zu 10 oder 20 zu 20 Minuten erfolgt.

Wenn ein meteorologiſcher R. den gegenwärtig zu ſtellenden Anforderungen entſprechen ſoll, muß er etwa den folgenden Bedingungen genügen: 1) Der Apparat ſoll ſelbſtändig ſein und, einmal eingerichtet, die Ermittelung des betreffenden Elements ohne Zuhilfenahme anderer Inſtrumente geſtatten. 2) Der Apparat ſoll kontinuierliche Aufzeichnungen des betreffenden meteorolog. Elements liefern, ſodaß das für das Studium gewiſſer atmoſphäriſcher Phänomene wichtige Detail deutlich und in reiner charakteriſtiſcher Form hervortrete. 3) Die von dem Apparat gezeichnete Kurve ſoll jederzeit vollkommen getreu den Gang des betreffenden Elements zur Darſtellung bringen, damit ſie ohne jede Reduktion in die entſprechenden Zahlenwerte umgeſetzt werden könne. 4) Höchſt wünſchenswert iſt ferner, daß die an irgend einem Orte ſtattfindende Regiſtrierung auf elektriſchem Wege ſich auch an andere Orte direkt übertragen läßt. Die nähere Beſchreibung der einzelnen hierher gehörigen Apparate findet ſich unter den betreffenden Stichworten (Anemograph, Regenmeſſer, Thermograph, Wagebarograph ꝛc.).

In der Technik ſind derartige Apparate gleichfalls vielfach in Gebrauch, z. B. als Chronographen, Dynamographen, Indikatoren, an Gasdruck-Kontrollapparaten, Geſchwindigkeitsmeſſern, Manometern. (Vgl. auch Zählwerke.)

Regiſtrieren, ſ. unter Regiſter.

Reglement (frz.), im allgemeinen Dienſtvorſchrift oder Geſchäftsordnung, wobei die nähere Bezeichnung angibt, für welchen Zweig. Militäriſch verſteht man darunter vorzugsweiſe das Exerzierreglement, welches die Vorſchriften für Aufſtellung, Bewegung und Waffengebrauch der einzelnen Truppengattungen ſowohl für die Detailausbildung als für die formierten Abteilungen bis zu den größern Heerkörpern enthält. Die erſte Verordnung dieſer Art erließ 1597 Moritz von Oranien für die Handhabung der Piken und Musketen. Reglements wurden nötig, als die Heere ſich nicht allein durch waffengeübte Söldner, ſondern auch durch ungeübte Rekruten ergänzten. Neben dem Exerzierreglement gibt es für andere militäriſche und bürgerliche Dienſt- und Verwaltungszweige, z. B. den Wachtdienſt, die Verpflegung, das Kaſſenweſen, den Poſtdienſt ꝛc., beſondere Reglements.

Regletten heißen in der Buchdruckerkunſt diejenigen Durchſchußſtücke, welche länger als ein Quadrat (Konkordanz) ſind und dazu dienen, um die einzelnen Zeilen weiter voneinander zu trennen; man benutzt verſchiedenartig ſtarke Bleiteile, je nachdem man die Zeilen mehr oder weniger weit voneinander abſtehen laſſen will.

Reglise, ſ. Paſte.

Regnard (Jean François), franz. Luſtſpieldichter, geb. im Febr. 1655 zu Paris, bildete ſich hauptſächlich auf Reiſen und wurde bei ſeiner Rückkehr aus Italien (1678) von Seeräubern gefangen, nach Algier gebracht, aber losgekauft. Seine Erlebniſſe erzählt er in «La Provençale», welcher Titel ſich auf eine ſchöne Provençalin bezieht, die mit ihm die Sklaverei geteilt hatte. Später begab ſich R. nach Dänemark und Schweden, wo ihn Karl XI. zu einer Forſchungsreiſe nach Lappland ermunterte. R. unternahm die Reiſe in Geſellſchaft zweier Landsleute, Fercourt und Corberon, und kam bis an die Küſte des Eismeers. Hierauf kehrte er nach Stockholm zurück und reiſte 1683 über Polen, Ungarn und Deutſchland wieder nach Paris. Er lebte einesteils hier, teils auf ſeinem Schloſſe Grillon (Depart. Seine-Oiſe) und ſtarb 4. Sept. 1709. Von ſeinen 25 dramatiſchen Arbeiten beſteht ein Teil in für das Théâtre Italien verfaßten und ſkizzierten Harlekinaden, nur zehn ſeiner Luſtſpiele ſind im höhern Stil verfaßt und haben zum Teil Molières Charakterkomödien zum Vorbild. Die regelmäßigen «Les Ménechmes» (1705) nach Plautus, «Le légataire universel» (1708) und «Le joueur» (1696) haben ſich auf der franz. Bühne erhalten. Sie ſind reich an drolligen Figuren, komiſchen Situationen und an Witz. Von den zahlreichen Ausgaben ſeiner geſammelten Werke ſind die vorzüglichſten die vom J. 1731 (5 Bde., Rouen), von Germain Garnier (6 Bde., Par. 1790), Maradan (4 Bde., Par. 1790), Didot (4 Bde., Par. 1820), Crapelet (6 Bde., Par. 1822), Michiels (2 Bde., Par. 1854), Moland (Par. 1875).

Regnaud de Saint-Jean d'Angely (Auguſte Michel Marie Etienne, Graf), franz. Marſchall, geb. 29. Juli 1794 zu Paris, trat in die Kavallerie und wurde im Feldzuge von 1812 Offizier. In den folgenden Feldzügen leiſtete er Adjutantendienſte, namentlich beim General Corbineau, der ſich mit der Reiterei in der Schlacht bei Kulm durchſchlug. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba wurde er 1815 als Kapitän unter die Ordonnanzoffiziere des Kaiſers aufgenommen und im Generalſtabe der Kaiſergarde auf dem Schlachtfelde von Waterloo zum Major ernannt. Aus der Armeeliſte nach der Reſtauration geſtrichen, organiſierte er 1825 als Philhellene in Griechenland mit Fabvier eine Reitertruppe, kehrte jedoch 1828 nach Frankreich zurück und nahm im Generalſtabe an der Expedition des Marſchalls Maiſon nach Morea teil. Unter der Julidynaſtie ſtieg R. 1831 zum Oberſt und 1842 zum Generalmajor auf. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde er Mitglied des Kriegskomitee, nach den Junitagen Diviſionsgeneral und nahm im April 1849 an der Belagerung von Rom unter Oudinot teil. Er war 19. bis 24. Jan. 1851 Kriegsminiſter, und nach dem Staatsſtreich wurde er 27. Jan. 1852 zum Senator, im Mai zum Generalinſpektor der Kavallerie und 1854 zum Kommandanten der Kaiſergarde ernannt. Im Orientkriege befehligte er das Reſervekorps in der Krim.

im ital. Kriege 1859 die Kaisergarde, an deren Spitze er auf dem Schlachtfelde von Magenta zum Marschall von Frankreich ernannt wurde. Er starb 2. Febr. 1870 zu Cannes.

Regnault (Henri Victor), ausgezeichneter franz. Physiker, geb. 21. Juli 1810 zu Aachen, trat als Commis in das unter dem Namen «Le Grand Condé» bestehende pariser Modewarengeschäft, beschäftigte sich in seinen Mußestunden wissenschaftlich und brachte es dahin, daß er 1830 in die Polytechnische Schule aufgenommen wurde. Er verließ dieselbe 1832, um im Bergbau ein Amt anzunehmen, das ihn einige Jahre von Paris entfernt hielt, und wurde dann Professor zu Lyon. Als solcher zog er durch seine vortreffliche Abhandlung aus dem Gebiete der organischen Chemie: «L'action du chlore sur l'éther chlorhydrique», die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt auf sich, was zur Folge hatte, daß er 1840 an Stelle Robiquets zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften in der Abteilung der Chemie erwählt und zum Professor an der Polytechnischen Schule ernannt wurde. Im folgenden Jahre erhielt er einen Lehrstuhl der Physik im Collége de France, wurde 1847 Ingenieur-en-Chef des Bergbauwesens und 1854 zum Direktor der Porzellanmanufaktur zu Sèvres ernannt. In dieser Stellung starb er 19. Jan. 1878 zu Auteuil. Mit Ausnahme eines «Cours élémentaire de chimie» (4 Bde., mit Abbildungen im Text, Par. 1849—50, 14. Aufl. 1871) und eines Auszugs aus diesem Werke: «Premiers éléments de chimie» (Par. 1850; 6. Aufl. 1874; deutsch von Strecker: «R.-Streckers kurzes Lehrbuch der Chemie», bearb. von Wislicenus, Bd. 1, 10. Aufl., Braunschw. 1881; Bd. 2, 6. Aufl., 1876), hat R. seine sämtlichen Arbeiten in Spezialsammelwerken, namentlich in «Annales de chimie et de physique» und «Comptes rendus de l'Académie des sciences» veröffentlicht. Die wichtigsten bilden den 21. Band der «Mémoires de l'Académie des sciences».

Regnault (Henri), franz. Historienmaler, geb. zu Paris 31. Okt. 1843, trat bereits im Alter von 16 Jahren mit trefflichen Zeichnungen und Illustrationen hervor. Unter den hervorragenden Meistern jener Zeit hatten besonders Lamotte und Cabanel auf ihn Einfluß. Sein Konkurrenzbild des Coriolan, zu welchem die röm. Frauen als Bittende gekommen sind, 1863, erregte zwar vieles Interesse, doch gelang es ihm erst drei Jahre darauf, mit seinem Gemälde der Thetis, welche dem Achill die Waffen bringt, den Rompreis zu erlangen. Er lebte nun längere Zeit in Italien, dann in Spanien, wo er Bildnisse und histor. Kompositionen entwarf; darunter befand sich ein Porträt des Generals Prim. Über Algier nach Italien zurückgekehrt, verweilte er seit 1869 in Rom. Sein bedeutendstes Werk, welches nun erstand, war eine Judith, die bei der Ausstellung in Paris seine Berühmtheit begründete. Realistische Kraft, vollendete Lebenswahrheit und ein gesunder Sinn für die Farben sind seine Vorzüge. Nach Frankreich zurückgekehrt, erregte er 1870 großes Aufsehen mit seiner Hinrichtung zur Zeit der Maurenkönige in Granada. R. fiel als Nationalgardist bei Buzanval 19. Jan. 1871. Vgl. Cazelis, «Henri R., sa vie et son œuvre» (Par. 1871). Duparc gab (Par. 1873) seine interessante Korrespondenz heraus.

Regnier (Claude Ambroise), Herzog von Massa, Großrichter oder Justizminister des Kaisers Napoleon I., geb. 6. April 1736 zu Blamont in Lothringen, war beim Ausbruch der Französischen Revolution Advokat in Nancy. Vom Bezirk dieser Stadt in die Nationalversammlung abgeordnet, wirkte er, meist in den Kommissionen, in gemäßigterm Sinne. Nach dem Fluchtversuch des Königs schickte man ihn in die Depart. des Rheins und der Vogesen, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Nach der Auflösung der Konstituierenden Versammlung zog er sich aufs Land zurück. Im J. 1795 trat er für das Depart. Meurthe in den Rat der Alten, wo er seine Schaukelpolitik fortsetzte. Im J. 1799 wiedergewählt, unterstützte er Bonaparte in dem Staatsstreich vom 18. Brumaire und wurde Mitglied der Kommission, welche die Verfassungsänderung vorbereitete. Bonaparte verlieh ihm 25. Sept. 1802 das Ministerium der Justiz mit dem der Polizei unter dem Titel eines Großrichters (grand-juge). Indessen mußte er die Polizei nach Cadoudals Prozeß an Fouché abtreten. Napoleon erhob ihn 29. Sept. 1809 zum Herzog von Massa. Im J. 1813 übernahm R. die Präsidentschaft im Gesetzgebenden Körper. Mit der ersten Restauration verlor R. seine Ämter und starb 24. Juni 1814.

Sein Sohn, Silvestre R., früher Graf von Gronau, dann Herzog von Massa, geb. 31. Dez. 1783, war beim Tode des Vaters Präfekt vom Depart. Oise. Weil er sich weigerte, während der Hundert Tage in die Dienste des Kaisers zu treten, erteilten ihm die Bourbons 1816 die Pairswürde. Er starb 20. Aug. 1851.

Regnier (François Seraphin Desmarets oder, wie er schrieb, Desmarais), als Grammatiker geschätzt, geb. zu Paris 13. Aug. 1632, besuchte von 1640 bis 1647 die Schule zu Nanterre und studierte dann im Collége Montaigu Philosophie und altklassische Litteratur. Schon in dieser Zeit übersetzte er den «Froschmäusekrieg» in franz. Verse. Der Herzog von Crequi nahm ihn 1662 als Sekretär mit nach Rom, wo er die ital. Sprache sich so zu eigen machte, daß die Crusca eine seiner Oden für ein Werk des Petrarca hielt und ihn zum Mitglied aufnahm. Im 36. Jahre trat er, da ihm das Priorat von Grand-Mont übertragen war, zum geistlichen Stande über, und 1670 wählte ihn die Französische Akademie zum Mitglied, deren beständiger Sekretär er 1684 nach dem Tode Mezerais wurde. Ihm vorzüglich wurde die Herausgabe des «Dictionnaire de l'Académie» übertragen, von dem 1694 die erste Ausgabe erschien. Wichtige Dienste leistete er der Akademie in dem Streite mit Furetière, der seines «Dictionnaire» wegen von dieser gelehrten Korporation ausgeschlossen wurde. Auch ist R. Verfasser der im Namen der Akademie erschienenen «Grammaire française» (2 Bde., Par. 1676). Seine «Histoire des démêlés de la cour de France avec celle de Rome, au sujet de l'affaire des Corses» (Par. 1707) ist zwar aus Originalakten geschöpft, ermangelt aber des echt histor. Geistes. Zu seinen bessern Arbeiten gehören die Übersetzungen von Ciceros «De divinatione» und «De finibus bonorum et malorum» (Par. 1720 u. 1721), auch die ital. Übersetzung des Anakreon (Par. 1693 und dann 1694, mit den Nachbildungen von Corsini und Salvini). Seine Gedichte gab er unter dem Titel «Poésies françaises, latines, italiennes et espagnoles» (Par. 1708; neue Aufl. 1716 und 1750) heraus. R. starb 6. Sept. 1713.

Regnier (Jacques Auguste Adolphe), franz. Philolog, geb. 7. Juli 1804 zu Mainz, war seit 1823 Lehrer an verschiedenen höhern Lehranstalten in Frankreich, wurde dann Lehrer der deutschen Sprache und Litteratur an der Normalschule in Paris und 1843 Erzieher des Grafen von Paris, den er nach der Februarrevolution ins Ausland begleitete. Seit 1853 wieder in Frankreich, wurde er 1855 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1873 Bibliothekar des Schlosses von Fontainebleau. Er starb 21. Okt. 1884 in Fontainebleau. R. hat sich um die Kenntnis der deutschen Sprache und Litteratur in Frankreich sehr verdient gemacht durch den «Cours complet de langue allemande» (mit Lebas, 7 Bde., 1830—33) und durch die Übersetzung von Schillers Werken (8 Bde., 1860—62). Andere sprachwissenschaftliche Werke R.s sind: «Traité de la formation et de la composition des mots dans la langue grecque» (1855), «Étude sur l'idiome du Veda» (1855), «Études sur la grammaire védique» (3 Bde., 1857—59).

Regnier (Mathurin), der Schöpfer der klassischen Satire in Frankreich, geb. zu Chartres 1. Dez. 1573, entwickelte früh unter Anleitung seines Oheims, des Dichters Desportes, poetisches Talent. Im Genuß eines Kanonikats von Chartres und vom Kardinal Franz von Joyeuse und dem Gesandten Philippe de Bethune, mit denen er zweimal Rom besuchte, aufs freigebigste beschenkt, führte er ungeachtet seines geistlichen Standes ein Leben des Genusses. Er starb 22. Okt. 1613. Seine Satiren, 16 an der Zahl, sind, obgleich in der Form und in den Stoffen an Persius und Juvenal erinnernd, doch von durchaus franz. Gepräge und bieten einen Schatz glücklichster Beobachtungen und treffendsten Witzes. Er verfaßte noch «Episteln», «Elegien» und einige kleinere Gedichte. Den ersten Versuch, den Text von R.s Werken kritisch zu sichten und die schwierigen Stellen zu erklären, machte Brossette (Lond. 1729; neue Aufl. 1735); die besten Ausgaben besorgten Viollet-le-Duc (Par. 1822; neue Aufl. 1828 u. 1852), Barthélemy (Par. 1862), Courbet (Par. 1875).

Regnikolardeputation nannte man in der alten ständischen Verfassung Ungarns einen solchen Ausschuß, welchen der Landtag zur Ausarbeitung von Gesetzesvorschlägen entsendete. Der Name entsprach der adeligen Verfassung, denn nur die Adeligen und die königl. Städte waren regnikol und als solche auf dem Landtag vertreten. Die R. bestand demnach aus Mitgliedern des höchsten Gerichtshofs (Curia regia) und aus solchen der Magnaten- und Ständetafel. Die letztern wurden den vier Kreisen Ungarns und den königl. freien Städten entnommen. Das Präsidium führte der Palatinus, oder Judex Curiae, oder ein sonst dazu Ernannter. Berühmt waren die acht Deputationen von 1791, welche die Reform des gesamten öffentlichen Lebens Ungarns bezwecken sollten, und die Deputation von 1840, welche einen Kriminalcodex ausarbeitete, der aber nachher nicht zum Gesetz erhoben wurde. Erst 1878 erhielt Ungarn einen Kriminalcodex, der sanktioniert ist. Gegenwärtig besteht die Institution der R. zur Ausgleichung auftauchender Differenzen zwischen Ungarn, Kroatien-Slawonien und Fiume. Zu diesem Behuf wird von den Vertretungen der betreffenden Länder (ungar. Reichstag, kroat.-slawonischer Landtag, fiumaner Munizipal-Repräsentanz) eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern erwählt, und diese Deputationen treten unter festgestellten Normen miteinander in schriftlichen und mündlichen Verkehr. Über das Resultat ihrer Beratungen erstatten sie dann an ihre Wahlkörper Berichte, die eventuell zur Basis legislatorischer Verfügungen dienen.

Regnitz, ein linker Zufluß des Main, entsteht im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken bei Fürth aus der Vereinigung der Rednitz und der Pegnitz, fließt gegen Norden über Erlangen und Baiersdorf, dann im Regierungsbezirk Oberfranken über Forchheim und Bamberg und mündet 3 km unterhalb und nordwestlich dieser Stadt bei Bischberge (224 m über dem Meere). Die Rednitz bildet sich bei Georgensgmünd aus dem Zusammenfluß der obern oder Schwäbischen Rezat und der untern oder Fränkischen Rezat. Die Schwäbische Rezat entspringt unter dem Namen Riedbach aus dem Ried, einer sumpfigen Wasserfläche bei Dettenheim, welche zugleich die Altmühl speist, und wendet sich nordwärts über Weißenburg, Ellingen und Pleinfeld. Die stärkere Fränkische Rezat entsteht bei Oberdachstetten auf dem Hohen Steig, unweit der Altmühlquelle, und fließt der Altmühl parallel 60 km weit gegen Südosten über Ansbach, Lichtenau, Windsbach und Spalt. Der frühere bayr. Rezatkreis umfaßte hauptsächlich das Fürstentum Ansbach, den vormaligen Pegnitzer Kreis, das untere Fürstentum Bayreuth und wurde 1837 Hauptbestandteil Mittelfrankens. Die Pegnitz bildet sich bei Gerlasreut (unweit Lindenhard) aus dem Forenund dem Heiligen Brunnen zwischen den Städten Pegnitz und Creußen, in geringer Entfernung von dem Roten Main, und nimmt unterhalb Pegnitz 8 Minuten lang einen unterirdischen Gang durch den Hohlberg, fließt in ihrem obern Laufe südwärts, dann langsam über Nürnberg nach Westen. Von ihr hat der Pegnitzorden (s. d.) den Namen. Bei Bamberg vereinigt sich der Ludwigskanal (s. d.) mit der R., wodurch sie schiffbar wird.

Regredient-Erbin. Im Lehnrecht und Privatfürstenrecht war es lange Zeit sehr streitig, ob bei dem Erlöschen des Mannsstammes und dem Anfall der Succession an die weibliche Linie den nächsten Verwandten des letzten Besitzers der Vorzug gebühre, oder ob nicht vielmehr die Erbfolge an die früher ausgeschlossenen Töchter des ersten Erwerbers zurückgehen (regredieren) müsse, welche daher Regredient-Erbinnen genannt wurden. Die wichtigsten Fälle der Art in deutschen Territorien waren folgende. 1) Als mit Heinrich Raspe (s. d.) 1247 der landgräfl. Mannsstamm in Thüringen erlosch, nahm der Sohn seiner ältesten Schwester Jutta, Markgraf Heinrich von Meißen, Thüringen in Besitz; allein die Herzogin Sophie von Brabant, die Tochter Ludwigs IV., des ältern Bruders Heinrich Raspes, behauptete, daß ihr Successionsrecht, in welchem sie erst ihrem Bruder Hermann, dann ihrem Oheim Landgraf Heinrich Raspe hatte nachstehen müssen, wieder gelte. Es kam zum Kriege und infolge davon zum Vergleich, in welchem der Sohn der Herzogin Sophie, Heinrich das Kind, den Teil Thüringens bekam, aus welchem die Landgrafschaft Hessen entstand. 2) Als 1739 der letzte Graf von Hanau, Reinhard, starb, dessen Tochter mit dem damaligen Erbprinzen Ludwig (VIII.) von Hessen-Darmstadt verheiratet war, machte das Haus Hessen-Kassel seine Abstammung von der Gräfin Amalie Elisabeth von Hanau, der Gemahlin des Landgrafen Wilhelm V., geltend

und erlangte in der That die Succession. 3) Obschon Kaiser Karl VI., der letzte des habsburgischen Hauses, lange vor seinem Tode seinen Töchtern die Nachfolge in den gesamten österr. Erblanden durch die Pragmatische Sanktion zu sichern gesucht hatte, so wurde ihnen doch dieselbe sowohl von dem Kurfürsten von Bayern wegen seiner Abstammung von Anna, der Tochter Kaiser Ferdinands I., der Gemahlin Herzog Albrechts V. von Bayern, sowie von der Kurfürstin von Sachsen, Marie Josephe, der Tochter Kaiser Josephs I., als Regredient-Erben, streitig gemacht. In den neuern deutschen Verfassungen ist die Sache durchaus zu Gunsten der nächsten Verwandten des letzten Besitzers entschieden.

Regreß (lat., «Rückgriff») nennt man die Aufforderung zur Vertretung oder Schadloshaltung an denjenigen, von dem man die Gewährleistung für ein gewisses Recht zu verlangen hat, wenn dieses anderweit nicht hat behauptet oder geltend gemacht werden können, oder auf dessen Veranlassung nachteilige Handlungen unternommen wurden. Der R. unterscheidet sich also von der direkten Forderung des Gläubigers an den Bürgen, des Cessionars an den Schuldner, des Indossatars an den Bezogenen u. s. w., indem er rückwärts vom Bürgen gegen den Schuldner, vom Indossator gegen den Indossanten und Aussteller, vom Käufer gegen den Verkäufer und vom Mandatar gegen seinen Mandanten geht. Dazu ist aber nötig, daß der Regreßnehmende selbst keine Schuld an dem erlittenen Nachteil habe. In Wechselgeschäften beweist er dies durch die Protesturkunde, in andern Sachen muß er den Regreßpflichtigen vorher aufgefordert haben, ihn bei der Verfolgung oder Verteidigung des fraglichen Rechts zu unterstützen. Unter *springendem Regreß* (regressus per saltum) versteht man im Wechselrecht die Befugnis des Regredienten, ohne an die Reihenfolge seiner Vormänner gebunden zu sein, sich nach freier Wahl unter letztern denjenigen herauszusuchen, an den er sich halten will.

Regressio (lat., «Rückkehr»), rhetorische Figur, soviel wie Epanodos (s. d.).

Regressive Methode, soviel wie Analytische Methode, s. unter *Analysis*.

Regula de Tri (lat.) heißt in der Arithmetik diejenige Rechnungsart, durch welche eine Größe gefunden wird, die einer andern Größe direkt oder indirekt proportional ist. Wenn 7 m 3 Mark kosten, so kostet 1 m den siebenten Teil so viel, und 5 m fünfmal so viel, d. i. $3 \text{ Mark} \times \frac{5}{7} = 2\frac{1}{7}$ Mark. Und wenn man von 80 cm breitem Zeug 5 m braucht, so braucht man von 1 cm breitem Zeug 80 mal so viel, und von 90 cm breitem Zeug den neunzigsten Teil so viel, d. i. $5 \text{ m} \times \frac{80}{90} = 4\frac{4}{9}$ m. Ist die gesuchte Größe mehrern Größen proportional, so wird sie durch mehrfache Anwendung des einfachen Verfahrens berechnet (*Regula Quinque*, *Regula Septem* u. s. w.; *Regula Multiplex*, zusammengesetzte Regel de Tri, s. *Proportion*). *Regula Falsi* nennt man diejenige Methode der Auflösung einer arithmet. Aufgabe, bei welcher man eine willkürliche Größe statt der gesuchten annimmt, dann das bei dieser Annahme herauskommende Facit mit dem vergleicht, welches kommen sollte, und aus dem Fehler des Facit auf den Fehler der Annahme und auf deren Berichtigung schließt. Diese Methode wird bei zusammengesetztern Aufgaben angewendet. *Regel Coß* (vom ital. cosa, Sache, Ding) bedeutet bei den ältern Arithmetikern die Algebra.

Regula fidei, s. Glaubensregel.

Regulares, s. Regulierte.

Reguläre Truppen heißen Truppen mit fest gegliederter Organisation und systematischer Ausbildung, wie sie in Europa dauernd bestehen; den Gegensatz zu ihnen bilden irreguläre Truppen.

Regulativ, regelnde Anordnung, Verfügung.

Regulatoren, vom lat. regulator, d. i. Regler, Ordner (frz. régulateur, gouvernateur, modérateur; engl. regulator, governor, moderator), Vorrichtungen sehr verschiedener Art, welche dazu bestimmt sind, die unvermeidlichen Unregelmäßigkeiten im Gang der Kraft- und Arbeitsmaschinen auszugleichen. Im weitesten Sinn gehören demnach zu den R. der Windfang, die Bremse, die Gegengewichte, die Schwungräder, sowie das Pendel und die Unruhe der Uhren.

Regulatoren im engern Sinn sind die bei den Dampfmaschinen gebräuchlichen Vorrichtungen, durch welche die Umdrehungsgeschwindigkeit derselben trotz eintretender Veränderungen des Arbeitswiderstandes auf nahezu gleicher Höhe erhalten wird. Für diesen Zweck sind fast ausschließlich die in neuerer Zeit mannigfach ausgebildeten und modifizierten *Centrifugalregulatoren*, auch Centrifugalpendel oder konisches Pendel genannt, in Gebrauch, welche bei verhältnißmäßiger Einfachheit hinreichende Empfindlichkeit und Energie besitzen, um sich leicht für verschiedene Normalgeschwindigkeiten adjustieren zu lassen.

Die bei Wasserrädern und Wassersäulenmaschinen angewendeten *Hydraulischen Regulatoren* bestehen aus einer kleinen Pumpe, welche durch den betreffenden Motor bewegt wird und ihr Hubwasser in ein Reservoir ausgießt. In letzterm befindet sich ein Schwimmer, der mittels Stange und Hebel den Zufluß des Wassers zur Maschine reguliert. Zuweilen benutzt man aber bei Wasserrädern auch *Pneumatische Regulatoren*, die im wesentlichen aus einem doppeltwirkenden Blasebalg bestehen und in der Art funktionieren, daß durch die in kleinerer oder größerer Menge eingepumpte Luft eine Platte sich hebt oder senkt, mit welcher Vorrichtungen zum Öffnen und Schließen der Zutrittsöffnungen des Motors verbunden sind.

Bei *Lokomotiven* heißt *Regulator* der Schieber, der das Dampfzuleitungsrohr mehr oder weniger öffnet und mittels des außen angebrachten Regulatorhebels verschoben wird. In der *Papierfabrikation* bezeichnet man damit den meist aus einer Pumpe oder einem Schöpfrad bestehenden Apparat, welcher den Zufluß des Stoffs zur Papiermaschine derart reguliert, daß das fabrizierte Papier gleichmäßige Stärke erhält; in der *Weberei* eine Vorrichtung, mittels deren das Zeug in dem Maß, wie es fertig gewebt wird, auf den Zeugbaum aufgewickelt wird, um so die Fäden des Einschlags in völlig gleichen Abständen anzuordnen; bei *Gebläsen* versteht man unter R. einen Behälter, in welchem die absatzweise ausgestoßene Luft in zusammengepreßtem Zustand verweilt, um nach und nach mit gleichmäßiger Geschwindigkeit durch das Windrohr auszuströmen.

Regulatoren nennt man ferner eine Art sehr regelmäßig gehender Uhren (s. unter *Uhren*), und

endlich auch eine Bogenlichtlampe (s. unter Elektrische Lampen), weil hier auf irgend eine Weise der Abstand der Kohlenspitzen voneinander selbstthätig reguliert wird. Über Druckregulatoren s. unter Exhaustor und unter Gasbeleuchtung, Bd. VII, S. 570a.

Regulators (Regulatoren), eine Art Volksgericht in den Vereinigten Staaten von Amerika, bestehend aus den angesehensten Männern der Bevölkerung, welche zugleich Gesetzgeber, Richter und Exekutoren sind, und welche bei der Bestrafung von Verbrechern höchst summarisch verfahren. Namentlich in Arkansas bildeten sich früher engere oder weitere Privatgesellschaften, welche eine Art Feme bildeten, um in ihren der Kultur neu eröffneten Gebieten der Gesetzlosigkeit der herzuströmenden rohen und verwilderten Bevölkerung zu steuern. Bei dem gänzlichen Mangel an einer geordneten Justiz verfuhren die R. nach der Lynchjustiz (s. d.) und hingen, prügelten oder erschossen die Verbrecher je nach Umständen. Auch in Texas, im Innern Missouris und überhaupt in den ehemaligen Sklavenstaaten traten sie auf, da in den nördl. Gemeinwesen von Anfang an verhältnismäßig gesittetere Zustände herrschten. Nach dem Revolutionskriege führten die Kuklux-Gesellschaften (s. d.) im Süden das Geschäft der R. fort.

Regulierfüllöfen, s. u. Ofen, Bd. XII, S. 389.

Regulierte (Reguläres) heißen in der kath. Kirche alle, die sich durch ein Gelübde verpflichten, nach einer gewissen religiösen Regel zu leben, daher alle, die einem Orden, Kongregation ꝛc. angehören.

Regulierte Kleriker des heiligen Herzens Jesu, s. unter Heiliges Herz Jesu.

Regulinisch (vom lat. regulus, d. i. der König), Bezeichnung für das reine, von jeder metallischen Beimischung geschiedene Metall.

Regŭlus (lat., d. i. kleiner König) oder Metallkönig nennt man reines Metall, im Gegensatz zu vererztem, und zwar sowohl das von Natur gediegene (z. B. Regulus Antimonii oder Spießglanzkönig), als das durch Schmelzen erhaltene.

Regŭlus, das Goldhähnchen.

Regŭlus (Marcus Atilius), berühmter röm. Feldherr, aus einer Familie der plebejischen Gens Atilia, unterwarf als Konsul 267 v. Chr. die Sallentiner in Unteritalien und brachte die Stadt Brundisium in die Gewalt der Römer. Während seines zweiten Konsulats 256 v. Chr. wurde er zugleich mit seinem Kollegen C. Manlius Vulso zum Kommandanten der aus 330 Schiffen bestehenden röm. Flotte ernannt, welche nach einem ruhmvollen Siege über die karthag. Flotte bei Eknomos an der Südküste Siciliens nach Afrika übersetzte, um den Krieg in das Land der Karthager selbst zu tragen. Nachdem die Römer Clupea und zahlreiche kleinere Plätze an der Nordküste Afrikas erobert hatten, kehrte Manlius mit einem beträchtlichen Teil des Heeres nach Italien zurück, R. aber blieb in Afrika, gewann einen glänzenden Sieg über die Karthager in der Nähe der Stadt Adys und eroberte außer vielen kleinern Städten Tunes, wo er sein Lager aufschlug, um von da aus Karthago selbst zu bedrohen. Schon baten die Karthager um Frieden; da aber R. ihnen allzu harte Bedingungen stellte, begannen sie, gestützt auf ein von dem Lakedämonier Xanthippos geführtes griech. Söldnerheer, den Kampf aufs neue, der bald eine verhängnisvolle Wendung für die Römer nahm: fast das ganze Heer der Römer blieb auf dem Schlachtfelde, kaum 2000 retteten sich nach Clupea, 500, darunter R. selbst, wurden gefangen. Fünf Jahre lang blieb R. in karthag. Gefangenschaft, erst im J. 250, als die Karthager durch den Prokonsul Metellus eine Niederlage bei Panormos erlitten hatten, wurde er mit einigen karthag. Abgeordneten nach Rom gesandt, um Frieden oder wenigstens die Auswechselung der Gefangenen zu erwirken; im Fall einer Verweigerung des Gesuchs hatte er sich verpflichtet, in die karthag. Gefangenschaft zurückzukehren. Während nun der röm. Senat geneigt war, auf die Vorschläge der Karthager einzugehen, wirkte R. selbst auf das eifrigste gegen die Annahme derselben, da er sie bei der damaligen Sachlage als für Rom nachteilig betrachtete, und kehrte, nachdem er ihre Verwerfung durchgesetzt, seinem Versprechen gemäß nach Karthago zurück. Dort soll er nach röm. Berichten von den erbitterten Karthagern unter furchtbaren Mißhandlungen getötet worden sein; allein diese Berichte sind nicht glaubwürdig und scheinen in Rom zur Entschuldigung der Grausamkeiten erdichtet worden zu sein, die von der Gattin und den Söhnen des R. an gefangenen Karthagern verübt wurden, bis auf Anzeige von Sklaven die Tribunen einschritten. Vgl. O. Jäger, «M. Atilius R.» (Köln 1878).

Reguly (Anton), ungar. Ethnograph und Sprachforscher, geb. 1819 zu Zircz im Veszprimer Komitat, studierte in Pest die Rechte, bereiste seit 1839 zu ethnographischen und linguistischen Studien Deutschland, Dänemark, Schweden und Finland, lebte 1842—46 unter den Finnen und ihren nächsten Stammverwandten, wurde 1849 erster Custos der Universitätsbibliothek in Pest und starb hier 23. Aug. 1858. R. veröffentlichte eine ethnogr.-geogr. Karte des nördl. Uralgebietes (Petersb. 1846), schrieb Abhandlungen über die Djungaren und deren angebliche Verwandtschaft mit den Magyaren (Pest 1850, 1851), Tschuwaschische und Tscheremissische Studien, bearbeitet von Jos. Budenz, «Land und Volk der Wogulen», bearbeitet von P. Hunfalvy (1864).

Reh, eine Gattung der Familie Hirsch (s. d.) mit schaufelartig erweiterten mittlern Vorderzähnen, die viel breiter als die seitlichen sind, und fehlenden Eckzähnen; es sind also nur 32 Zähne vorhanden. Die Thränengruben sind äußerlich sehr wenig bemerkbar. Das Männchen hat ein rundes, gabelig verästeltes, rauhes Geweih ohne Augensprossen. Im normalen Zustande hat jede Stange des ausgewachsenen Tiers nur drei Enden. Diese dem alten Wild angehörige Gattung hat nur eine Art: das gemeine R. (Capreolus capreolus *Blas.*). Das zierlich und schlank gebaute Tier hat einen kurzen, nach vorn ziemlich zugespitzten Kopf; von den Nasenlöchern bis zur Oberlippe reicht ein breites, nacktes Nasenfeld bis an den Innenrand der bogigen Nasenlöcher. Die Augen sind verhältnismäßig groß, die länglichrunde Pupille schneidet die Augenspalte schräg. Das Kinn, der vordere Teil des Unterkiefers und jederseits ein Fleck an der Oberlippe unter den Nasenlöchern sind weiß; über die Schnauze verläuft eine schwarzbraune Binde, hinter der Mitte der Unterlippe jederseits ein brauner Fleck; Stirn und Schnauzenrücken dunkler als der übrige Körper. Die Sommerfärbung des R. ist rostrot, die Farbe des dichtern und sprödern Winterpelzes braungrau. Der Steiß und die hintere Seite der Schenkel sind weiß (in der

Weidmannssprache «der Spiegel»). Der Schwanz verkümmert unter dem Pelz versteckt, nur ein kleines, dicht und weich behaartes Rudiment («der Pinsel») ragt über dem After hervor. Die Jungen haben bis zum ersten Herbst weiße, rundliche Flecken auf der braunen Grundfarbe. Das R. ist fast über ganz Europa und einen Teil des nördl. Asien verbreitet. Es lebt rudelweise (in «Sprüngen» von drei bis zehn Stück) am liebsten in Nieder- und Mittelwald mit offenen, lichten Grasplätzen, der von Feldern begrenzt wird; es äst Gräser und Laub, nimmt gern junge Saaten an und im Winter vorzüglich Blätter von Brombeerstauden, Knospen von Eichen, Pappeln, Espen u. s. w. und Misteln, macht auch an Aufforstungen durch Verbeißen der jungen Bäumchen mannigfachen Schaden. Das Fleisch des R. gehört zum feinsten Wildbret. Die Felle werden rauhgar zu Decken verwendet oder geben, sämischgar verarbeitet, ein gutes Handschuhleder; das Haar dient zu Polstern, das Geweih zu Zimmerschmuck und Drechslerarbeiten. Die Brunst des R. findet im August statt; im Mai setzt das Muttertier gewöhnlich zwei Junge. Das männliche ausgewachsene R. heißt **Bock**, das weibliche **Ricke** (auch Hille oder Gaiß); die jungen R. werden **Rehkälber** oder **Rehkitze** genannt; der junge Bock, der das erste Gehörn aufsetzt, heißt **Spießbock**, beim zweiten Gehörn **Gabelbock**; die junge Ricke heißt vom ersten Winter an, bis sie beschlagen ist, **Schmalreh**. (S. Tafel: Hirsche, Fig. 4.) Vgl. Dombrowski, «Das R.» (Wien 1876).

Rehabeam, König von Juda, der Sohn und Nachfolger Salomos, regierte 975—958 v. Chr. Sein Regierungsantritt gab dem mit der Herrschaft des Hauses David und des Stammes Juda längst unzufriedenen Stamme Ephraim das Zeichen zum Aufstand, dem sich unter Jerobeams (s. d.) Führung fast alle übrigen Stämme Israels anschlossen und der mit der Trennung des israel. Reichs in ein nördliches und ein südliches endigte. Nur der Stamm Juda, die Wiege der Davidischen Dynastie, blieb dem R. treu. Das durch Eroberungen im Südosten jenseit des Jordan und Toten Meers und südlich bis zum Edomitergebirge erweiterte Gebiet des «Reiches Juda» umfaßte auch einen großen Teil der Stammgebiete von Benjamin und Simeon, im ganzen etwa ein Viertel des alten Reichs, mit der Hauptstadt Jerusalem und dem Nationalheiligtum auf Moria. Von der nachmaligen großartigen Entwickelung des nationalen und religiösen Geistes, die ihren Mittelpunkt in Jerusalem hatte, war aber zu R.s Zeit noch nichts zu spüren, unter dem vielmehr phöniz. Sitte und heidnischer Kultus erst recht überhand nahmen. Auch die polit. Macht des Reichs war gebrochen. Ein Krieg mit dem ägypt. König Sisak (Sesonchis) nahm ein unglückliches Ende, sodaß R. die Entführung des Tempelschatzes sich gefallen lassen mußte.

Rehabilitation, s. Restitution.

Rehau, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, am Perlenbache, am nördl. Fuße des Fichtelgebirges, 519 m über dem Meere, Station der Linie Hof-Eger der Bayrischen Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksamts und eines Amtsgerichts, zählt (1880) 3416 E. und hat Granitbrüche, Perlenfischerei, Baumwoll- und Leinweberei, bedeutenden Vieh- und Holzhandel und mehrere Fabriken.

Rehberger Graben, ein Graben am 894 m hohen Rehberg im Oberharz, nördlich von Andreasberg, welcher das Wasser aus dem Oberteich den Werken von Andreasberg zuführt; an ihm die Rehberger Klippen, eine steile Felswand, die sich jäh in den Graben hinabsenkt.

Rehburg, Städtchen im Kreise Stolzenau des preuß. Regierungsbezirks Hannover, am Meerbach, zwischen dem Steinhudermeer und der Weser, zählt (1885) 1228 E. Südlich davon liegt, 4 km entfernt, 18 km von der Eisenbahnstation Wunstorf, das schon seit dem 17. Jahrh. bekannte Mineralbad R., welches sich durch seine geschützte Lage und sein mildes Klima, wie durch eine musterhaft eingerichtete Ziegenmolken-Anstalt auszeichnet und von Brust- und Nervenkranken viel besucht wird. Vgl. Michaelis, «Bad R.» (Hannov. 1875).

Rehde, soviel wie Reede.

Rehden, Stadt im westpreuß. Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Graudenz, 20 km im SO. von Graudenz, am Schloßsee, zählt (1880) 1879 E. und hat eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, die Ruine einer Ordensburg und bedeutende Thonlager. Die gleichnamige Domäne hat 150 E.

Rehfues (Phil. Jos. von), geistvoller deutscher Schriftsteller, geb. 2. Okt. 1779 zu Tübingen, besuchte das dortige prot. Seminar, war 1801 einige Zeit Hauslehrer in Livorno, blieb dann noch bis 1805 in Italien und übernahm diplomatische Aufträge der Königin Karoline von Neapel. Seit 1803 gab er mit Tscharner das Journal «Italien» heraus, dem sich die «Ital. Miscellen» und mehrere Schriften über Italien und Sicilien anschlossen. Im J. 1807 trat er als Bibliothekar in die Dienste des Kronprinzen Wilhelm (I.) von Württemberg. In diese Zeit fällt seine Reise durch Frankreich und Spanien, als deren Frucht sein «Spanien» (4 Bde., Frankf. 1813) erschien. Derselben Zeit gehören die «Süddeutschen Miscellen», das «Europ. Magazin» und seine Teilnahme an der Redaction des «Morgenblatt» an. Seine Teilnahme an der Befreiung Deutschlands bewies er durch die «Reden an das deutsche Volk» (Nürnb. 1813 u. 1814). Infolge davon wurde er 1814 Kreisdirektor in Bonn, 1815 erhielt er eine Berufung zur Armee nach Frankreich und wirkte dann eine Zeit lang in Bonn und Köln in verschiedenen Verwaltungszweigen. Im J. 1818 wurde er bei der Universität zu Bonn als Regierungskommissar und 1819 als außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter und Kurator angestellt. Im J. 1826 erhielt er den preuß. Erbadel. Im Mai 1842 zog er sich auf sein Gut am Siebengebirge zurück, wo er 21. Okt. 1843 starb. R. veröffentlichte noch den Roman «Scipio Cicala» (4 Bde., Lpz. 1832; 2. Aufl. 1840), welcher reich ist an ergreifenden Situationen und bedeutenden, poetisch gedachten Charakteren. Von geringerer Bedeutung sind seine Romane: «Die Belagerung des Castells von Gozzo, oder der letzte Assassine» (2 Bde., Lpz. 1834) und «Die neue Medea» (3 Bde., Stuttg. 1836; 2. Aufl. 1841). Aus R.' Nachlaß erschien: «Der Deutsche Orden im 15. Jahrh. Dramatische Darstellungen» (Bonn 1874).

Rehna, Stadt in Mecklenburg-Schwerin, links an der Radegast, 35 km im NW. von Schwerin, Sitz eines Amtsgerichts und einer Forstinspektion, zählt (1880) 2467 E. und hat Tuchmacherei und eine Walkmühle. Der Ort, seit 1791 Stadt, hat noch die schöne Kirche eines 1236 hier gestifteten ehemaligen Nonnenklosters.

Rehulin von Sehmsdorf (Michael), s. Grimmelshausen.

Reibahle, Räumahle oder Räumer (frz. alésoir, équarrissoir, broche; engl. broach, opening-bit, rimer), ein Werkzeug zum Erweitern gebohrter Löcher und zum Glätten der Innenflächen derſelben, beſtehend in einem ſich ſchwach verjüngenden Stahlſtab von meiſt fünfeckigem Querſchnitt, der mit ſeinem dünnern Ende genau in das Loch paßt und unter Drehung und Druck tiefer eingeführt wird, wobei ſeine Kanten ſchabend wirken.

Reibeiſen (frz. râpe, engl. grater), ein Küchengerät (gebogenes Blech mit durchſchlagenen Löchern), auf welchem Semmel, Brot, Zucker, Wurzeln u. ſ. w. fein gerieben werden. Zur Herſtellung desſelben dienen Durchſchläge mit drei- oder vierkantiger Zuſpitzung, ſog. Stemmahlen, deren gehärtete Spitze kleine runde Löcher hervorbringt, ohne einen Teil des Metalls wegzunehmen, und auf der Rückſeite des Blechs rund um das Loch einen hohen, ſcharfen, durch die Kanten des Werkzeugs in drei oder vier Teile zerreißenden Rand, Grat, aufwirft, der bei der Benutzung des R. wirkt.

Reibersdorf, Pfarrdorf in der ſächſ. Kreishauptmannſchaft Bautzen, Amtshauptmannſchaft Zittau, Station der ſchmalſpurigen Sekundärbahn Zittau-Markersdorf, hat (1880) 972 E., ein Rittergut mit Schloß und Garten und Bierbrauerei.

Reibholzfeuerzeug, ſ. unter Feuerzeug.

Reibung oder Friktion (frz. friction, frottement; engl. friction) nennt man in der Mechanik den Widerſtand, welchen zwei übereinander hin bewegte Körper der Bewegung entgegenſetzen. Da ein Teil der bewegenden Kraft verwendet werden muß, dieſen Widerſtand zu überwinden, ſo bewirkt jede R. einen Arbeitsverluſt, und es iſt Aufgabe der Maſchinenlehre, durch zweckmäßige Einrichtungen dieſen Verluſt ſoviel als möglich zu verringern, während freilich auch andererſeits die R. von großem praktiſchen Nutzen iſt. Auf ſpiegelglatten Flächen, ohne alle R., wäre z. B. ein Gehen der Menſchen und Tiere nicht möglich. So dienen auch einerſeits die Schienen auf Eiſenbahnen dazu, die R. möglichſt zu vermindern, während doch andererſeits die Lokomotive nicht im Stande ſein würde, den Zug zu bewegen, wenn ſie nicht mit genügender R. an den Schienen haftete. Wäre dieſe R. nicht vorhanden, ſo würden ſich die Räder der Lokomotive nur auf der Stelle umdrehen. Die Größe der R. hängt ab zunächſt von der Größe des Drucks, mit welchem die ſich reibenden Flächen aufeinander laſten (dagegen innerhalb ſehr weiter Grenzen nicht von der Größe der ſich berührenden Flächen), dann von der Natur dieſer Flächen ſelbſt, denn je unebener, je weniger hart dieſelben ſind, um ſo größer iſt die R. Sehr vermindert wird die R. durch Zwiſchenbringung eines ſchlüpferigen Schmiermittels, wie Öl, Wagenſchmiere oder Seife u. ſ. w.

Von dieſer R., wo zwei Flächen aufeinander gleiten (gleitende Reibung), iſt die rollende Reibung verſchieden: dieſe tritt auf, wenn zwei Körper ſich aufeinander wälzen, z. B. die Räder auf der Straße und den Eiſenbahnſchienen, die Zähne ineinander greifender Räder. Ein zweites Mittel, die R. zu vermindern, beſteht darin, daß man die gleitende R. in rollende verwandelt; die Anwendung der Wagenräder, der Walzen zur Fortbewegung großer Laſten, der Friktionsrollen ꝛc. beruht darauf. Auf dem Vorhandenſein der gleitenden R. beruht die Wirkſamkeit einer großen Zahl von Befeſtigungsmitteln, z. B. der Verknotung, des Verkeilens, Vernagelns, Verſchraubens, Einſprengens, Aufziehens u. ſ. w.

Reibungsgebilde, ſ. u. Klaſtiſche Geſteine.

Reibungskegel, ſ. unter Friktionsrad.

Reibungskoëfficient nennt man die Zahl, welche angibt, der wievielſte Teil vom Druck einer Laſt auf ihre Unterlage nötig iſt, um dieſe Laſt auf letzterer zu bewegen. Da die möglichen Verſchiedenheiten in der Beſchaffenheit der Oberflächen unendlich groß ſind, iſt es nicht möglich, allgemein geltende genaue Werte für die R. der verſchiedenen Subſtanzen aufzuſtellen.

Reibungs- oder **Friktionskuppelung**, ſ. unter Kuppelung.

Reibungsrad, ſ. Friktionsrad.

Reibzündhölzchen, ſ. unter Zündhölzer.

Reich (regnum), der Inbegriff einer großen Anzahl von Dingen, die vermittelſt eines allgemeinen Prinzips im Verhältnis der Zuſammengehörigkeit miteinander ſtehen. Daher ſpricht man von einem Natur-, Mineral-, Pflanzen- und Tierreich, und ebenſo werden große Staaten Reiche genannt, wenn ſie ein monarchiſches Oberhaupt an ihrer Spitze haben. Früher verſtand man unter R. vorzugsweiſe das Deutſche Reich.

Reich (Phil. Erasmus), verdienter Buchhändler, geb. 1. Dez. 1717 zu Laubach in der Wetterau, erlernte den Buchhandel bei Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. und kam 1747 in die Buchhandlung des 1743 verſtorbenen Hofrats Mor. Georg Weidmann in Leipzig. Er wurde 1762 Aſſocié der im Verfall befindlichen Handlung, die er ſehr hob und welche fortan die Firma »M. G. Weidmanns Erben u. Reich« führte; auch war er die Seele der um dieſe Zeit beginnenden reformatoriſchen Thätigkeit im Buchhandel. Letztere begann er damit, daß er in der Oſtermeſſe 1764 die frankfurter Meſſe zum letzten mal beſucht zu haben erklärte. Unterdeſſen hatte er bereits auf Grund eines zur leipziger Jubilatemeſſe desſelben Jahres erlaſſenen Cirkulars einen neuen Buchhändlerverein begründet, welcher 1765 ſeine Statuten aufſtellte und R. zu ſeinem Sekretär und ſodann zum Vorſtand wählte. Zwar verſuchte R., durch deſſen ernſte und entſchiedene Schritte die frankfurter Meſſe faſt ganz geſtürzt worden war, um Einheit und Ordnung in den deutſchen Buchhandel zu bringen, 1775 zur Oſtermeſſe die Begründung eines norddeutſchen Kommiſſionslagers, jedoch unterließ er fortdauernder und neu hinzugekommener Übelſtände halber wiederholte Bücherſendungen. Die Kämpfe gegen den beſonders in Süddeutſchland und Öſterreich verbreiteten Nachdruck und um die Anerkennung des litterariſchen Eigentumsrechts veranlaßten ihn mehrfach, doch anonym, als Schriftſteller aufzutreten. Nach ſeinem 3. Dez. 1787 erfolgten Tode ward ſeine Teilhaberin, die Tochter des Hofrats Weidmann, dem Vertrage gemäß die alleinige Eigentümerin der Firma, welche ſich jetzt in »Weidmannſche Buchhandlung« umwandelte. Vgl. Buchner, »Aus dem Verkehr einer deutſchen Buchhandlung mit ihren Geſchäftsgenoſſen« (2. Aufl., Gieß. 1874).

Reich Gottes bezeichnet in der altteſtamentlichen Prophetie die Vollendung des religiöſen und nationalen Ideals der iſrael. Theokratie, oder die Verwirklichung der Königsherrſchaft Gottes auf Erden. Die Propheten erwarteten dieſelbe von dem Meſſias, dem geſalbten Könige aus Davids Geſchlecht, deſſen Kommen ſie verkündigen. Jeſus

Christus trat, noch bevor er sich als der verheißene Messias zu erkennen gab, mit der Botschaft auf, daß das Reich Gottes oder (wie dafür das erste Evangelium meistens schreibt) das Himmelreich nahe herbeigekommen sei. In die volkstümliche Hülle eines irdischen Reichs voll äußerer Macht und Herrlichkeit kleidet sich ihm das religiöse Ideal einer vollkommen sittlichen Menschengemeinschaft, in welcher die Königsherrschaft auf Erden durch allgemeine Erfüllung des göttlichen Willens von seiten der Menschen verwirklicht werden sollte. In der Vorbereitung dieses Reichs mittels der Sammlung einer Gemeinde von wahren Gotteskindern erkannte Jesus immer ausschließlicher seinen Lebensberuf, wogegen er die äußere Vollendung der Reichsherrlichkeit vertrauensvoll von der göttlichen Allmacht erwartete. Die Urgemeinde hat dieses Reich fast nur in der Zukunft gesucht, daher der Katholizismus und der ältere Protestantismus allmählich an seine Stelle die Kirche setzte als das auf Erden gegenwärtige Reich Gottes im Unterschied von seiner himmlischen Vollendung. Neuerdings ist man oft wieder auf den ursprünglichen rein religiösen Begriff dieses Reiches, als der vollendeten Herrschaft des Willens Gottes unter den Menschen, zurückgekommen.

Reicha (Ant.), Komponist und Musiktheoretiker, geb. zu Prag 27. Febr. 1770, war dort zuerst Chorknabe an der Kreuzherrenkirche, erhielt seit dem 16. J. Musikunterricht von seinem Oheim in Bonn (kurfürstl. Musikdirektor daselbst), ging 1794 nach Hamburg, 1799 nach Paris, darauf längere Zeit nach Wien, bis er sich 1808 dauernd in Paris niederließ. Bedeutenden Erfolg hatte er hier nur als Theoretiker; als solcher wurde er 1817 an Méhuls Stelle Professor der Kompositionslehre am Konservatorium. R. starb 28. Mai 1836. Von seinen Werken sind zu nennen: «Traité de mélodie» (Par. 1814; 2. Aufl. 1832), «Cours de composition musicale» (Par. 1818), «Traité de haute composition musicale» (2 Bde., Par. 1824—26; deutsch von Czerny, Wien 1834), «L'art du compositeur dramatique» (Par. 1833).

Reichard (Heinr. Aug. Ottokar), Theaterschriftsteller, geb. 3. März 1751 zu Gotha, studierte die Rechte und ward Intendant des Hoftheaters zu Gotha, wo er 17. Okt. 1828 starb. Außer poetischen Arbeiten veröffentlichte er mehrere Theaterschriften: «Theaterkalender» (Gotha 1775—1800) und «Theaterjournal» (Gotha 1777—84). Vgl. «R. Seine Selbstbiographie, überarbeitet und herausgegeben von H. Uhde» (Stuttg. 1877.)

Reichardt (Christian Gottlieb), Kartograph, geb. 26. Juni 1758 zu Schleiz, erhielt seine erste Bildung vorzüglich durch seinen ältern Bruder, Heinrich Gottfried R., der als Konrektor an der Fürstenschule zu Grimma 1801 starb und sich durch Ausgaben mehrerer griech. Schriftsteller, namentlich des Lykophron (Lpz. 1788), bekannt gemacht hat. Nachdem R. 1777—81 zu Leipzig die Rechte studiert hatte, wurde er 1782 Stadtschreiber in Lobenstein, verzichtete aber, als Zach 1798 mit Bertuch die «Allgemeinen geographischen Ephemeriden» anlegte, fast gänzlich auf die juristische Praxis und arbeitete einen Atlas des ganzen Erdkreises in der Centralprojektion, d. h. in kubischer Form, aus. Bald darauf wählte ihn Bertuch zum Mitredacteur der «Ephemeriden», in welchem Verhältnisse er bis 1805 blieb. Im J. 1812 verband er sich mit Stieler in Weimar zur Herausgabe des «Handatlas»; für Campe in Nürnberg bearbeitete er Smiths «Atlas der Alten Welt» neu. Außerdem sind seine vorzüglichsten Arbeiten: die «Weltkarte nach Mercators Projektion» in vier Blättern; der im größten Maßstabe ausgeführte «Atlas der Alten Welt» in 19 Tafeln, nebst einem «Thesaurus topographicus» zu den elf ersten Karten (Nürnb. 1824); die treffliche Karte von «Gallia» zur Erklärung der Schriften des Julius Cäsar (Lpz. 1832). R. starb zu Lobenstein 11. Sept. 1837.

Reichardt (Eduard), Agrikulturchemiker, geb. 19. Okt. 1827 in Camburg, wurde Apotheker, studierte in Jena Chemie, wurde 1854 Lehrer an dem pharmaceutischen und landwirtschaftlichen Institut daselbst, habilitierte sich dann an der Universität Jena und wurde 1862 außerord. Professor, 1880 auch außerord. Mitglied des kaiserl. Gesundheitsamtes. Er schrieb: «Über die chem. Bestandteile der Chinarinden» (Braunschw. 1855), «Die Theorie der Wärme» (Jena 1857), «Die chem. Verbindungen der anorganischen Chemie» (Erlangen 1858), «Steinsalzbergwerk Staßfurt» (Jena 1860), «Ackerbauchemie» (Erlangen 1861), «Desinfektion und desinfizierende Mittel» (Erlangen 1867; 2. Aufl., Stuttg. 1881), «Grundlagen zur Beurteilung des Trinkwassers» (Jena 1869; 4. Aufl., Halle 1880). Auch redigiert R. seit 1873 das «Archiv der Pharmacie».

Reichardt (Gustav), Gesangskomponist, geb. 13. Nov. 1797 zu Schmarsow in Pommern, war Schüler Bernhard Kleens und lebte als Musiklehrer in Berlin, wo er 19. Okt. 1884 starb. R. komponierte wenig, meist Lieder, unter denen die Melodie zu Arndts «Was ist des Deutschen Vaterland» am populärsten geworden ist.

Reichardt (Joh. Friedr.), Komponist und Musikschriftsteller, geb. zu Königsberg in Preußen 25. Nov. 1752, trat als Violinspieler schon mit zehn Jahren öffentlich auf. In den J. 1769 und 1770 widmete er sich in Königsberg jurist. und philos. Studien, desgleichen 1771 und 1772 in Leipzig. Er sandte 1774 seine Oper «Le Feste galanti» an den König Friedrich II., der ihm 1775 die Kapellmeisterstelle in Berlin verlieh. Seine Wirksamkeit als Komponist begann er mit dem Prolog «Il Genio della Russia ed il Genio della Prussia», der bei dem Besuche des Großfürsten Paul von Rußland im Sommer 1776 aufgeführt wurde. Nach dem Tode Friedrichs d. Gr. (1786) setzte R. sich bei Friedrich Wilhelm II. namentlich durch die Opern «Brenno» und «Andromeda», sowie durch eine Huldigungscantate in Gunst, die er aber später durch Kundgebung revolutionärer Sympathien verscherzte, sodaß er 1794 seine Stelle verlor; 1796 wurde er Salineninspektor in Halle. Von hier aus besuchte er oft Berlin, um seine neuesten Werke aufzuführen; so 1797 die zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. komponierte Oper «Die Geisterinsel». Nach Errichtung des Königreichs Westfalen erhielt er die Hofkapellmeisterstelle in Kassel, gab sie aber schon nach einem Jahre wieder auf. Er ging nun Anfang 1809 nach Wien, wandte sich aber bald wieder nach Halle und lebte, wie früher, in dem benachbarten Giebichenstein, wo er auch 27. Juni 1814 starb. R. erlangte durch seine Lieder, deren er eine große Zahl komponierte und von denen mehrere noch im Volksmunde leben, eine besondere Bedeutung; seine Kompositionen von Goethes Liedern haben bleibenden Wert. Außerdem komponierte er gegen 30 Opern, Cantaten, Monodramen ꝛc., Oratorien

und andere Kirchenstücke, Instrumentalsachen ꝛc. Von seinen durchweg wertvollen und zum Teil Aufsehen erregenden Schriften sind zu nennen: «Studien für Tonkünstler und Musikfreunde» (1793), «Musikalisches Kunstmagazin» (1782—91), «Über die deutsche komische Oper u. s. w.» (1774), «Vertraute Briefe aus Paris» (1804 u. 1805), «Vertraute Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Wien» (1810). Vgl. Schletterer, «Johann Friedrich R.» (2 Bde., Augsb. 1865—68).

Seine erste Gattin, Juliane R., geb. 1752 zu Berlin, die Tochter des Konzertmeisters Franz Benda, eine sehr gute Sängerin, auch Klavierspielerin und Komponistin, starb schon 9. Mai 1783.

Die Tochter aus dieser Ehe, Luise R., wahrscheinlich 1780 zu Berlin geboren, gest. zu Hamburg 17. Nov. 1826, machte sich als Gesanglehrerin, sowie als Komponistin von Liedern (darunter das volkstümlich gewordene «Nach Sevilla») einen Namen. Außerdem stiftete sie in Hamburg, wo sie seit 1814 lebte, eine Singakademie.

Reichelsheim (im Odenwald), Marktflecken in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Erbach, an der Gersprenz, zählt (1885) 1810 E. und hat Viehmärkte. Nordöstlich über der Stadt liegt die Burgruine Reichenberg, der Geburtsort des Botanikers Nees von Esenbeck. Gegen 3 km nordwestlich von R. erheben sich in wilder Berggegend die Trümmer der Burg Rodenstein, von welcher nach der Volkssage der wilde Jäger mit seinen Genossen nach der 6 km östlicher gelegenen Burg Schnellerts ziehen soll, sobald ein Krieg bevorsteht.

Reichelsheim (in der Wetterau), Stadt in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Friedberg, nahe links der Horloff, zählt (1885) 820 E. und hat Ziegel-, Kalk- und Russensteinbrennerei. Der Ort gehörte 1416—1866 zu Nassau.

Reichenau (in Sachsen), Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, Amtshauptmannschaft Zittau, Station der schmalspurigen Sekundärbahn Zittau-R.-Markersdorf, zählt (1885) 5917 E. und hat eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, bedeutende Textilgroßindustrie, Orleansweberei, Fabrikation von Leim, künstlichen Düngemitteln, Färbereien, eine Gasanstalt, vier Ziegeleien, zwei Mahl-, eine Sägemühle und nahebei Basaltbrüche und Braunkohlenwerke.

Reichenau, Insel im Zeller- oder Untersee (s. Bodensee), 6 km südöstlich von Radolfzell im bad. Kreise Konstanz gelegen, ist 5 km lang, bis 1¼ km breit, 4 qkm groß und hängt im Osten durch einen 1 km langen Dammweg mit dem Festlande (Eisenbahnstation R., 6 km von Konstanz) zusammen. Der höchste Punkt der schönen, obst-, wein- und kornreichen Insel, welche in den Pfarreien Ober-, Nieder- und Mittelzell 1500 E. zählt, ist die Hochwarte, 440 m über dem Meere, 43 m über dem See. Ihren Namen hat R. von der Benediktinerabtei R. (lat. Augia Dives), welche 728 vom heil. Pirminius gestiftet und vom 9. bis in die Mitte des 13. Jahrh. durch die wissenschaftlichen Leistungen ihrer Mönche (Walafried Strabo, Hermann Contractus, Berno u. a.), sowie durch ihren Reichtum berühmt war. Lange ein freies Reichsstift, wurde die Abtei 1538 dem Hochstift Konstanz einverleibt, 1799 aufgehoben und 1802 mit Baden vereinigt. Die Klosterkirche oder der Münster, eine Pfeilerbasilika aus dem 10. und 11. Jahrh., jetzt die Pfarrkirche von Mittelzell, enthält das Grab Karls des Dicken und verschiedene Reliquien. Ebenso bemerkenswert sind als uralte Werke romanischer Baukunst die Säulenbasiliken von Ober- und Unterzell. Vgl. Staiger, «Die Insel R. mit ihrer ehemaligen Reichsabtei» (Konstanz 1874).

Reichenau, Weiler im Bezirk Im Boden des schweiz. Kantons Graubünden, liegt 590 m über dem Meere, 10 km westlich von Chur auf dem linken Rheinufer bei der Vereinigung des Vorder- und Hinterrheins und an der Kreuzung der Splügen- und der Oberalpstraße, besitzt zwei Brücken, ein altes Zollhaus, jetzt Wirtshaus, und ein stattliches, von einem Park umgebenes Schloß der Familie Planta, in dem sich am Ende des 18. Jahrh. eine berühmte Erziehungsanstalt befand, an welcher Ludwig Philipp von Orléans, der nachmalige König der Franzosen, 1793 unter dem Namen Chabaud franz. Sprache und Litteratur lehrte.

Reichenau, Hauptstadt einer böhm. Bezirkshauptmannschaft, am Fuße des Adlergebirges, 40 km östlich von Königgrätz, hat ein schönes Kolowratsches Schloß mit Bibliothek und Gemäldesammlung, ein Obergymnasium und zählt (1881) 4702 E., welche Tuch, Baumwoll- und Leinenwaren fabrizieren und eine Streichgarnspinnerei unterhalten.

Reichenau, Marktflecken in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Gablonz, an der Linie Pardubitz-Seidenberg der Südnorddeutschen Verbindungsbahn, hat eine Schule für Ölmalerei und Chromolithographie, Stein- und Glasschleifereien, Schnupftabaksdosenfabrikation und zählt (1880) 2621 deutsche E.

Reichenau, ein durch reizende Lage in den nördl. Voralpen und durch seine Bedeutung als Sommerfrische bekanntes Dorf in Niederösterreich, Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, bei der Station Payerbach der Semmeringbahn, in einem ziemlich weiten Thalkessel, der von der Schwarza durchflossen und von der Raxalp (2003 m), sowie von den südl. Vorhöhen des Schneebergs gesäumt wird. Früher eine Filiale der vom Herzog Otto dem Fröhlichen (1327) gestifteten Cistercienserabtei Neuberg in Steiermark, wurde R. nach Aufhebung der Abtei landesfürstl. Gut und später durch seine Eisenschmelz- und Gußwerke ein wichtiger Ort der innerösterr. Eisenindustrie. R. hat auch eine Kaltwasserheilanstalt und zählt (1880) 935 E.; das ganze innere Reichenauer Thal mit Prein hat 6854 E.

Reichenbach, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Breslau, 15 km südöstlich von Schweidnitz, am Fuße des Eulengebirges romantisch gelegen, Station der Linie Frankenstein-Raudten der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Landratsamts, eines Amtsgerichts und einer Reichsbanknebenstelle, hat vier Kirchen, ein Realgymnasium, eine höhere Töchterschule, eine Synagoge und zählt (1880) 7255 meist prot. E., hat Garnhandel, Baumwollwaren- und Wurstfabrikation, eine Dampf-, drei Wassermühlen, Spinnerei, Wagenbauereien, Kunst- und Gemüsegärtnereien und besuchte Getreide- und Viehmärkte. Geschichtlich berühmt wurde die Stadt durch den Sieg Friedrichs II. über die Österreicher unter Laudon 16. Aug. 1762, den daselbst 1790 gehaltenen Kongreß (Reichenbacher Kongreß) und die 27. Juli 1790 zwischen Österreich und Preußen abgeschlossene Konvention (Reichenbacher Konvention), sowie durch die Verhandlungen, welche hier im Hauptquartier des Kaisers

von Rußland und des Königs von Preußen, während des Waffenstillstandes im Juni 1813, zwischen den Staatsministern dieser Monarchen und den brit. Gesandten, Lord Cathcart und Charles Stewart, stattfanden. Infolge derselben wurde daselbst 14. und 15. Juni 1813 ein doppelter Subsidienvertrag abgeschlossen, der mittelbar die Abbrechung der Friedensunterhandlungen in Prag herbeiführte. Auch Österreich, die vermittelnde Macht, schloß um diese Zeit eine eventuelle Allianz mit Rußland und Preußen, die 27. Juli 1813 vom Kaiser von Österreich zu Prag ratifiziert wurde. Seit 1816 war R. der Hauptort eines eigenen Regierungsbezirks, der 1821 teils zum liegnitzer, teils zum breslauer Regierungsbezirk geschlagen wurde. Vgl. «Kurze Geschichte der Stadt R.» (Reichenbach 1874). — Der Kreis Reichenbach, der auf 362 qkm (1880) 68474 E. zählt, ist ein wichtiger Fabrikdistrikt besonders für Baumwollwaren.

Reichenbach, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, nahe der sächs. Grenze, im Kreise und 15 km westlich von Görlitz, an der Linie Dresden-Görlitz der Sächsischen Staatsbahn, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat ein evang. Schullehrerseminar, eine chemische und eine Farbenfabrik und eine landwirtschaftliche Maschinenbaufabrik und zählt (1880) 1854 E. In der Nähe (bei Markersdorf) lieferten die Franzosen 22. Mai 1813 den Russen ein siegreiches Gefecht.

Reichenbach, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Plauen, im Vogtlande, in 401 m Meereshöhe in bergiger, gesunder Gegend gelegen, Station der Linien Leipzig-Hof und Dresden-Chemnitz-R. der Sächsischen Staatsbahnen, hat sich in neuerer Zeit zu einem blühenden Fabrikort erhoben, sodaß die Einwohnerzahl, die 1834 nur 5165 betrug, Ende 1885 bereits auf 18406 gestiegen war. Die Stadt ist Sitz eines Amtsgerichts und hat zwei Kirchen und eine Realschule. Hauptgegenstände der Industrie sind Fabrikate in Kammwolle und halbwollene Artikel. Es bestehen größere mechan. Webereien, Flanellfabriken, Tischdeckenfabriken, Wollkämmereien, Kammgarn- und Streichgarnspinnereien, Maschinenbauereien, Färbereien und Appreturen. In der Nähe der Stadt überschreitet die Sächsisch-Bayrische Staatsbahn das Thal der Göltzsch (s. d.) auf einem großartigen Viadukt. Unmittelbar daran stößt das Dorf Ober-Reichenbach mit 2371 E.

Reichenbach, linker Nebenfluß der Aare im Oberlande des schweiz. Kantons Bern, entspringt an der Großen Scheidegg (1961 m), durchfließt in nordöstl. Richtung das Rosenlauithal und mündet nach nur 12 km langem Lauf gegenüber Meiringen in die Aare. Da, wo er aus dem Hochthale in das Aarethal tritt, bildet er eine Reihe von sieben schönen, zusammen etwa 300 m hohen Wasserfällen.

Reichenbach (Georg von), ausgezeichneter Mechaniker, geb. zu Durlach im Badischen 24. Aug. 1772, besuchte die Militärschule in Mannheim, bereiste 1791—93 England und trat dann als Artillerielieutenant in die bayr. Armee. Im J. 1796 nach München versetzt, erhielt er 1800 das Patent eines Hauptmanns. In München setzte R. seine mathem. Studien fort und gründete hier 1804 in Verbindung mit Jos. von Utzschneider und dem Mechaniker Liebherr eine mechan. Anstalt, deren Instrumente alle bisherigen Leistungen in diesem Fache zunächst deshalb weit übertrafen, weil sie infolge der von R. erfundenen Kreisteilmaschine die bestgeteilten Kreise besaßen. Im J. 1809 traten Utzschneider und R. mit dem Optiker Jos. Fraunhofer zu einer neuen Vereinigung zusammen, welche die Herstellung vorzüglicher Fernrohre bezweckte. Die großen astron. Fernrohre und Refraktoren, worunter Fraunhofers Riesenrefraktor für die Sternwarte zu Dorpat, brachten durch die Vortrefflichkeit des in der Anstalt bereiteten Flintglases und ihrer ganzen Zusammensetzung die ausgezeichnetste Wirkung hervor. Ebenso berühmt sind R.s Äquatoriale und Fraunhofers Heliometer. Nachdem R. seine berühmten Wassersäulenmaschinen auf der Linie Reichenhall, Traunstein, Rosenheim ausgeführt hatte, ernannte ihn König Max Joseph von Bayern 1811 zum Salinenrat, als welcher er später (1817) die größte und wirksamste aller Wassersäulenmaschinen, in Illsang bei Berchtesgaden, baute. Im J. 1820 zum Direktor des Wasser- und Straßenbauwesens ernannt, überließ er bald darauf seine gemeinsam mit Traugott Ertel geführte mechan. Werkstätte dem Genossen allein. Im demselben Jahre legte R. in Wien die Stückbohrerei nach seinem Plane an. Außerdem verbesserte er die Gewehrfabrik in Amberg, sowie die bayr. Hohöfen und Eisengießereien. R. war Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München und starb 21. Mai 1826. Seine von Kirchmayr gefertigte Büste ist in der Walhalla aufgestellt.

Reichenbach (Heinr. Gottlieb Ludw.), verdienter Botaniker und Zoolog, geb. 8. Jan. 1793 zu Leipzig als ältester Sohn des Konrektors an der Thomasschule, Johann Friedrich Jakob R., der 16. Okt. 1839 starb und insbesondere durch das von ihm besorgte «Griech. Lexikon» und das erste «Deutsch-griech. Wörterbuch» (Lpz. 1818) sich einen Namen erworben hat. Der jüngere R. studierte in Leipzig Medizin und Naturwissenschaften und erwarb 1815 in der philos., 1817 in der mediz. Fakultät die Doktorwürde. Hierauf zum außerord. Professor ernannt, folgte er 1820 einem Rufe nach Dresden, wo er den botan. Garten schuf, das zoolog. Museum umgestaltete und als Professor der Naturgeschichte an der chirurgisch-mediz. Akademie (bis zu deren Aufhebung 1862) wirkte. Auf dem Gebiete der Botanik begründete er ein eigenes, zuerst in seinem «Conspectus regni vegetabilis» (Lpz. 1828) angedeutetes, in seiner «Flora Germanica excursoria» und dem «Handbuch des natürlichen Pflanzensystems» (Dresd. u. Lpz. 1837) entwickeltes System der Pflanzen und kam in demselben, obgleich von andern Prinzipien ausgehend als Jussieu und De Candolle, auf eine Einteilung, welche rein genetischen Prinzipien folgte. Das ganze Pflanzenreich zerfällt nach ihm in acht Klassen, auf die Entwickelung der Organe deutlich begründet. R.s umfangreichstes botan. Werk ist die erwähnte deutsche Flora mit der dazugehörigen «Iconographia florae germanicae» (Bd. 1—22, Lpz. 1823—84, mit 2700 illuminierten Tafeln). Auf dem Gebiete der Zoologie veröffentlichte er: «Regnum animale» (Bd. 1, Lpz. 1834—36, mit 79 Tafeln), «Deutschlands Fauna» (2 Bde., Lpz. 1842) und «Die vollständigste Naturgeschichte des In- und Auslandes» (Lpz. 1845 fg.). Er starb 17. März 1879.

Der zweite Sohn R.s, Heinrich Gustav R., geb. 3. Jan. 1824, studierte in Leipzig und wurde sodann Vikar für die Professur der organischen Naturkunde an der Forstakademie zu Tharand.

Einige Zeit darauf habilitierte er sich in Leipzig, wo er 1855 eine außerord. Professur erhielt. Später folgte er einem Rufe als Professor der Botanik und Direktor des botan. Gartens zu Hamburg. Er lieferte seit 1850 die Fortsetzungen zu den «Icones» seines Vaters, sowie Monographien über Kompositen und Orchideen, wie vor allem die «Xenia Orchidacea» (Lpz. 1854 fg.). Für mehrere große Reisewerke bearbeitete R. in den botan. Sektionen die Orchideen, ebenso für das «Gardener's Chronicle».

Anton Benedict R., ein Bruder Heinrich Gottlieb Ludwig R.s, geb. 7. Juli 1807 zu Leipzig, bis 1866 Lehrer der Naturgeschichte an der Realschule daselbst, machte sich durch eine Anzahl populärer naturhistor. Schriften bekannt. Er starb zu Gohlis 12. Nov. 1880.

Reichenbach (Karl, Freiherr von), als Naturforscher wie als Industrieller viel genannt, geb. 12. Febr. 1788 zu Stuttgart, studierte in Tübingen. Seinerzeit der Napoleonischen Polizei denunziert, wurde er in der Festung Hohenasperg einige Monate gefangen gehalten. Nach seiner Befreiung bereiste er die Eisenwerke in Deutschland und Frankreich, gründete zu Villingen ein Eisenwerk und errichtete zu Hausach in Baden die ersten großen Holzverkohlungsöfen. Im J. 1821 verband er sich mit dem Altgrafen Hugo zu Salm in Wien (gest. 1836) zur Gründung von Eisenwerken zu Blansko in Mähren, welche trefflich gediehen. Nach Salms Tode zog sich R. zurück. Er entdeckte das Kreosot und Paraffin. Die Gegend um Brünn und Blansko, die er geognostisch untersuchte, beschrieb er in dem Werke «Geolog. Mitteilungen aus Mähren» (Wien 1834). Außerdem hat sich R. auch um die Lehre von den Meteorsteinen (von denen er eine ausgezeichnete Sammlung besaß) große Verdienste erworben. Später zog er besonders durch seine Untersuchungen über das sog. Od (s. d.) die Aufmerksamkeit des Publikums, zugleich aber auch die Gegnerschaft der Physiker auf sich. Er behandelte und verteidigte diesen Gegenstand unter anderm in den Schriften: «Untersuchungen über die Dynamide Magnetismus, Elektricität, Wärme und Licht in ihren Beziehungen zur Lebenskraft» (2 Bde., Braunschw. 1850), «Odisch-magnetische Briefe» (Stuttg. 1852), «Der sensitive Mensch und sein Verhalten zum Ode» (2 Bde., Stuttg. 1854), «Die Pflanzenwelt in ihren Beziehungen zur Sensitivität und zum Ode» (Wien 1858), «Aphorismen über Sensitivität und Od» (Wien 1866), «Die odische Lohe und einige Bewegungserscheinungen als neu entdeckte Formen des odischen Prinzips» (Wien 1867). R. hatte seinen Wohnsitz auf Schloß Reisenberg bei Wien. Er starb zu Leipzig 19. Jan. 1869.

Reichenbach-Goschütz (Graf Oskar von), deutscher Demokrat, geb. 17. Jan. 1815, war 1848 Mitglied des Vorparlaments, dann der Nationalversammlung und des Centralausschusses der Demokratie Deutschlands; wegen seiner Teilnahme am Rumpfparlament wurde er in Anklagestand versetzt und im Sept. 1851 vom breslauer Schwurgerichtshof zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurteilt. Er war indessen schon vorher nach Brüssel gereist und ging, nachdem er hier ausgewiesen worden, im Okt. 1850 nach London.

Reichenberg, die drittgrößte Stadt des Königreichs Böhmen, die größte deutsche Stadt, zugleich größte Fabrikstadt des Landes und der Mittelpunkt einer der gewerbfleißigsten und bevölkertsten Gegenden der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, liegt an der (Görlitzer) Neiße und an der (österr.) Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn (Linie Pardubitz-Seidenberg), an welche sich hier die Linie Zittau-R. der Sächsischen Staatsbahn anschließt, in einem fruchtbaren Thal am Fuße des Jeschkenbergs, 12 km von der sächsischen und 20 km von der preuß.-schles. Grenze. Die Stadt ist Sitz eines Kreisgerichts und eines städtischen delegierten Bezirksgerichts, eines die Funktionen einer kaiserl. Bezirksbehörde ausübenden Stadtmagistrates, einer k. k. Bezirkshauptmannschaft für den Landbezirk und eines k. k. Hauptzollamts, zählt (1880) 28 090 E. und besteht aus der Altstadt, der Neustadt und der Christianstadt. Sie hat sieben Plätze und besitzt an sehenswerten Gebäuden: die schon 1360 genannte, 1884 umgebaute Stadtkirche, welche 1885 zur Erzdekanalkirche erhoben wurde; die 1696 erbaute, 1753 erweiterte und 1864 renovierte Kreuzkirche; die 1864—68 errichtete evang. Kirche; das Schloß (1582 erbaut, 1850 erweitert), das Rathaus (1599), das Stadttheater (1882 erbaut), das Rudolfversorgungshaus für 200 Sieche (1869 erbaut), das Stephanshospital mit 260 Betten (1848 erbaut), das k. k. Gerichtsgebäude und das Genossenschaftshaus der Tuchmacher ꝛc. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen eine Staatsgewerbeschule (seit 1876) mit einem chem. Laboratorium, eine (1804 als Realschule gestiftete, 1872 zur Staatsanstalt erhobene) Mittelschule, bestehend aus einem vollständigen Obergymnasium und einer Unterrealschule, eine Webeschule (1885 errichtet), eine Handelsschule und eine Bürgerschule. Die Handels- und Gewerbekammer wurde 1849, eine Sparkasse 1854, eine Filiale der k. k. privilegierten Nationalbank in Wien 1856, eine Pfandleihanstalt 1868 und die Reichenberger Bank 1872 begründet. Hauptgegenstand der Industrie in der Stadt und deren Umgebung (die Dörfer Röchlitz, Katharinenberg, Proschwitz, Maffersdorf u. s. w.) sind Tuche, Schafwollwaren überhaupt, Teppiche und Gemischtwollwaren. Die Tucherzeugung war schon zu Anfang des 15. Jahrh. in R. eingebürgert. Die Schafwollindustrie hat in neuerer Zeit außerordentliche Fortschritte gemacht, insbesondere seit J. G. Berger 1798 die erste eigentliche Fabrik erbaute (in die er 1806 die ersten Maschinen brachte), hauptsächlich aber seitdem 1828 J. Liebieg sein ausgedehntes Etablissement errichtete. R. liefert jährlich allein Tuch im Wert von 12 Mill. Fl. Die reichenberger Bierbrauerei und Malzfabrik in Maffersdorf, gegründet 1873, erzeugt jährlich 52 150 hl Bier. — In frühester Zeit gehörte der Ort den Herren von Biberstein und von Rädern; 1622—34 befand er sich mit Friedland in Besitz Wallensteins, worauf er an die Grafen Gallas und 1757 an die Grafen Clam-Gallas kam, aus welcher Familie Graf Eduard Clam-Gallas 1838 das Dominium antrat. Bei R. erstürmten 21. April 1757 die Preußen unter dem Prinzen von Bevern das österr. Lager unter Königseck. In dem Deutschen Kriege von 1866 war R. der eigentliche Ausgangspunkt der Operationen des Prinzen Friedrich Karl, der daselbst 24. bis 26. Juni sein Hauptquartier hatte. Vgl. Hermann, «Geschichte der Stadt R.» (Bd. 1, Reichenberg 1863); Hallwich, «R. und Umgebung» (2 Bde., Reichenberg 1872—74); Jarisch, «Führer durch R. und Umgebung» (Reichenberg 1882); Hübler, «Führer durch R. und Umgebung» (Reichenberg 1883).

Reichenberg, Burg bei Backnang (s. d.).

Reichenbrand, Pfarrdorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Chemnitz, 7 km im WSW. von Chemnitz, zählt (1885) 2769 E. und hat Strumpfwarenfabrikation.

Reichenhall, Stadt im Bezirk Berchtesgaden des bayr. Regierungsbezirks Oberbayern, 15 km im Südwesten von Salzburg, 13 km nordwestlich von Berchtesgaden und 24 km südöstlich von Traunstein, Station der Linie Freilassing-R. der Bayrischen Staatsbahnen, liegt in 479 m Meereshöhe malerisch an der Saalach (Zufluß der Salzach) in wildromantischer Gegend und ist nach drei Seiten von einem schönen Bergkranz, dem Untersberg (1950 m), Lattengebirge (Dreisesselkopf, 1778 m), Müllnerhorn (1361 m), Zwiesel (1813 m) und Hochstaufen (1750 m), umgeben. Die Stadt, seit dem großen Brand von 1834 neu aufgebaut, ist Sitz eines Amtsgerichts, Forstamts, Hauptsalzamts und Badekommissariats und zählt (1880) 3271 E. Von Bedeutung ist R. als Vereinigungspunkt für die vier großen oberbayr. Salinen, die durch gewaltige Solenleitungen (zusammen 75 km lang) verbunden sind. Die ältesten Urkunden von der Saline zu R. reichen bis ins 8. Jahrh. Wegen Holzmangel wurde schon 1618 eine kunstreiche Solenleitung von R. nach Traunstein angelegt, welche 1809 nach dem holzreichen Rosenheim (79620 m) am Inn weiter geführt wurde. Durch eine ähnliche Leitung ist seit 1816 R. mit den Salzbergwerken von Berchtesgaden (28392 m) verbunden. Gegenwärtig wird der Überfluß der berchtesgadener Sole nach R. geleitet, während von hier aus die Salinen zu Traunstein und Rosenheim versorgt werden. In letzter Zeit produziert man zu R. jährlich etwa 230000 Ctr. Salz. R. ist seit 1846 ein besonders von Norddeutschland und Rußland aus viel besuchter (4–5000 Gäste jährlich) Kurort für Gebirgsluft, Solbäder und Ziegenmolke geworden. Es zählt sieben Badeetablissements mit Solbädern, Inhalationssälen und den vorzüglich eingerichteten pneumatischen Kammern. Zu den besuchtesten Punkten der Umgebung zählen Salzburg, Berchtesgaden, der Königssee und Hintersee, die Ramsau, Melleck und das Mauthhäusl. In der unmittelbaren Umgebung des Kurorts liegen die Schloßruinen Plain und Karlstein, die Schlösser Guttenstein, Marzoll und Staufeneck, sowie das ehemalige Augustinerkloster St. Zeno mit uraltem roman. Portal und Kreuzgang. Dasselbe ist jetzt zu einem Mädcheninstitut eingerichtet. Vgl. Bühler, «Bad R. und seine Umgebung» (10. Aufl., Reichenhall 1885); G. von Liebig, «R., sein Klima und seine Heilmittel» (5. Aufl., Reichenhall 1883).

Reichensperger (August), bekannt durch kunstwissenschaftliche Bestrebungen und als parlamentarischer Charakter, geb. 1808 zu Koblenz, studierte zu Bonn, Heidelberg und Berlin die Rechte. Seit 1835 fungierte er als Assessor in Koblenz, seit 1841 an dem Appellgericht in Köln, dann wurde er Landesgerichtsrat in Trier, 1849 Appellationsgerichtsrat in Köln. Nebenher trieb R. eifrig kunstwissenschaftliche Studien und unterstützte namentlich die Sache des kölner Dombaues. Schon 1840 veranlaßte er durch «Einige Worte über den Dombau zu Köln» die Gründung des ersten Dombauvereins in Koblenz; als 1841 der Centraldombauverein zusammentrat, wurde er dessen Sekretär, stiftete 1842 das «Kölner Domblatt» und machte Propaganda für die Gotik als den echten deutschen Kunststil, was ihm eine lebhafte Polemik von der Schinkelschen Schule zuzog. Seine zahlreichen hierher gehörigen Arbeiten erschienen gesammelt als «Vermischte Schriften über christl. Kunst» (Lpz. 1856). Schon vorher hatte R. in dem Buch «Die christl.-german. Baukunst und ihr Verhältnis zur Gegenwart» (Trier 1852) seine Ansichten im Zusammenhang entwickelt. Ähnliche Bedeutung hatten die «Fingerzeige auf dem Gebiete der christl. Kunst» (Lpz. 1855). Auf seine Anregung im preuß. Abgeordnetenhause erfolgte auch die Einsetzung einer Kommission zur Erhaltung und Restauration der alten Bauwerke in den preuß. Landen. Seine parlamentarische Laufbahn begann R. 1848 im frankfurter Parlament. Er gehörte dort anfangs zur sog. Casinopartei, schied jedoch mit andern Gegnern eines deutschen Kaisertums später aus dieser aus. Im erfurter Parlament stimmte er gegen das Unionsprojekt. In der preuß. Volkskammer vertrat er vorzugsweise das kath. Interesse. Dem Minister von Raumer gegenüber vereinigte er 1852 die kath. Abgeordneten zu einer besondern Fraktion, deren Führer er wurde. Bei dem Konflikt über die Militär- und Budgetfrage trat R. zwar für das verfassungsmäßige Recht der Landesvertretung ein, erklärte sich jedoch 1863 gegen die bisherige Taktik der Majorität im Verfassungskampf als eine erfolglose und unterwarf dann die Haltung der Fortschrittspartei in der Schrift «Ein Rückblick auf die letzten Sessionen des preuß. Abgeordnetenhauses» (1864) einer herben Kritik. Für die nächste Session nahm er kein Mandat mehr an. Bei den Wahlen vom 31. Aug. 1867 wurde er zu Aachen in den Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt, dann auch wieder in das preuß. Abgeordnetenhaus und 1871 in den Deutschen Reichstag, wo er seitdem als einer der Führer der klerikalen Centrumspartei namentlich in dem Kampfe gegen das Schulaufsichtsgesetz und die Maigesetze eine bedeutende Rolle spielte. Bei den Wahlen von 1884 zum Reichstag, in welchem er den Wahlkreis Krefeld vertreten hatte, nahm er, mit Rücksicht auf sein hohes Alter, ein Mandat nicht mehr an. Mit Witz und Schärfe spricht er sich gegen die ihm unsympathischen Zeitrichtungen in der Streitschrift aus: «Phrasen und Schlagwörter» (4. Aufl., Paderb. 1872). Von seinen kunstkritischen Arbeiten sind noch zu nennen: «Die Kunst, jedermanns Sache» (1865), «Shakspeare, insbesondere sein Verhältnis zum Mittelalter und zur Gegenwart» (Münster 1871), «Über das Kunsthandwerk» (1875), «Über monumentale Malerei» (1876), «A. W. N. Pugin, der Neubegründer der christl. Kunst in England» (1877), «Parlamentarisches über Kunst und Kunsthandwerk» (Köln 1880), «Zur neuern Geschichte des Dombaues in Köln» (1881).

Reichensperger (Peter Franz), Bruder des vorigen, ebenfalls bekannt durch seine parlamentarische Wirksamkeit, geb. 28. Mai 1810 zu Koblenz widmete sich der Jurisprudenz und wurde 1836 Landesgerichtsassessor in Koblenz, später in Elberfeld, 1843 Landesgerichtsrat in Koblenz, 1850 Rat bei dem Appellationsgericht in Köln, 1859 Obertribunalsrat in Berlin. Seine publizistische Thätigkeit begann er mit einer Schrift über «Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichte» (Köln 1842). In dem Werke über «Die Agrarfrage aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie, der Politik

und des Rechts» (Trier 1847) behandelte er die Prinzipien der freien Agrarverfassung mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse der Rheinprovinz. Sodann verfaßte er 1851 im Auftrag des Justizministers den «Entwurf eines Hypothekengesetzes für die Rheinprovinz», den er auch als Regierungskommissar mit Erfolg vor dem rhein. Landtag verteidigte. Die Bewegung von 1848 führte ihn erst in das deutsche Vorparlament, wo er auf konservativer Seite stand, später als Abgeordneten von Geldern in die preuß. Nationalversammlung, wo er zu den Führern der Rechten gehörte. (Vgl. seine Schrift: «Die preuß. Nationalversammlung und die Verfassung vom 5. Dez.», Berl. 1849.) Im Parlament zu Erfurt kämpfte R. gegen die Union. In dem preuß. Abgeordnetenhause, zu dem R. ununterbrochen vom Wahlkreis Geldern mit einem Mandat betraut war, stand R. seinem Bruder bei der Gründung der kath. Fraktion zur Seite und nahm an der Leitung derselben hervorragenden Anteil. Obwohl er das Ministerium Manteuffel anfangs im Interesse der Ordnung unterstützt hatte, leistete er den mehr und mehr hervortretenden reaktionären Tendenzen desselben entschiedenen Widerstand und schloß sich schon hierin den Liberalen an. Doch neigte er sich stets mehr der gemäßigten Richtung zu und blieb auch ein Anhänger des Legitimitätsprinzips. Der Kampf über die Militärreorganisation und der sich hieran knüpfende Verfassungskonflikt fand ihn zwar auf der Seite der vereinten Liberalen, doch war er bemüht einen Ausgleich herbeizuführen. Als Mitglied des Reichstags des Norddeutschen Bundes war er einer der Mitbegründer und Führer der kath. Fraktion, wie er auch in der Centrumspartei des preuß. Abgeordnetenhauses zu den namhaftern Wortführern gehörte. Dieselbe Stellung nahm er in den folgenden Reichstagen ein. R. schrieb: «Erlebnisse eines alten Parlamentariers im Revolutionsjahre 1848» (Berl. 1882). Vgl. «Reden der Gebrüder August und Peter Franz R.» (Regensb. 1858).

Reichenstein, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Breslau, 18 km südlich von der Kreisstadt Frankenstein, an der österr. Grenze und am Fuße des Reichensteiner Gebirges, ist Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) 2173 E. und hat eine evang. und zwei kath. Kirchen. In dem hier gelegenen Berge, «der goldene Esel», befindet sich ein Arsenikbergwerk mit Poch-, Seih- und andern Werken, das älteste des preuß. Staats. Ursprünglich ward hier auf Gold gebaut, und aus den Abbränden von Arsenikſublimaturen kann noch Gold gewonnen werden. Außerdem hat die Stadt Leinwebereien, Webereien, Ziegel- und Kalköfen und eine Zündholzfabrik. Das Reichensteiner Gebirge oder Schlesische Grenzgebirge zieht auf der östl. Seite der Grafschaft Glatz, durch den Durchbruch der Neiße von dem nördl. Eulengebirge getrennt, bis zum Südrand von Glatz hin. In demselben ist der 882 m hohe Jauersberg, 10 km südlich von R., zu nennen und neben ihm der 958 m hohe Heidelberg, beide mit platten Gipfeln. Am rechten Ufer der Biela treten Basalthöhlen mit schöner Säulenbildung auf.

Reichenweier (frz. Riquewihr), Stadt im Kreise Rappoltsweiler des elsaß-lothring. Bezirks Oberelsaß, liegt 13 km nordwestlich von Colmar und zählt (1885) 1703 meist prot. E. Früher war R. der Hauptort einer den Herzögen von Württemberg-Mömpelgard gehörigen Herrschaft. Die Stadt nahm 1525 an dem Bauernkriege thätigen Anteil und hatte unter den Folgen desselben schwer zu leiden. In der Umgegend von R. wird vortrefflicher Wein erzeugt.

Reicher-Kindermann (Hedwig), namhafte Opernsängerin, geb. 15. Juli 1853 in München als die Tochter des Baritonisten August Kindermann (s. d.), kam als Chorsängerin und Balletttänzerin zur Bühne und wurde, nachdem sie seit 1868 das Konservatorium besucht hatte, am Hoftheater zu Karlsruhe engagiert. Bald nach München zurückgekehrt, trat sie in den Verband des Gärtnerplatztheaters und wirkte in Rollen wie Mademoiselle L'Ange in «Mademoiselle Angot». Nach ihrer Verheiratung mit dem Schauspieler Emanuel Reicher (von dem sie sich aber bald wieder trennte) sang sie 1876 in Bayreuth, wirkte 1877—78 am Stadttheater zu Hamburg und ging dann nach Wien an die Hofoper, von wo sie 1880 nach Leipzig engagiert wurde. Hier erwarb sie sich ihren Ruf als Wagner-Sängerin, der sich durch ihre Mitwirkung bei den Vorstellungen des Neumannschen Wagner-Theaters noch steigerte. Für Herbst 1883 als Mitglied des berliner Hoftheaters engagiert, starb sie 2. Juni 1883 zu Triest.

Reichert (Karl Bogislaus), hervorragender Anatom, geb. 20. Dez. 1811 zu Rastenburg in Ostpreußen, widmete sich in Königsberg, sodann als Eleve des Friedrich-Wilhelms-Instituts in Berlin dem Studium der Medizin, habilitierte sich daselbst 1842 als Privatdocent und nahm 1843 einen Ruf als Professor der Anatomie und vergleichenden Anatomie nach Dorpat an. Im J. 1853 folgte er einem Ruf als Professor der Physiologie nach Breslau und wurde 1858 als Professor der Anatomie und vergleichenden Anatomie, Direktor des anatom. Theaters und des anatom. Museums nach Berlin berufen. Er starb daselbst 21. Dez. 1883.

R. hat durch eine Reihe wichtiger Untersuchungen und Arbeiten auf die Entwickelung der Embryologie, Gewebelehre und Anatomie einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Außer zahlreichen Abhandlungen in Fachzeitschriften schrieb er: «Über die Visceralbogen der Wirbeltiere» (Berl. 1837), «Vergleichende Entwickelungsgeschichte des Kopfes der nackten Amphibien nebst den Bildungsgesetzen des Wirbeltierkopfes im allgemeinen» (Königsb. 1838), «Das Entwickelungsleben im Wirbeltierreich» (Berl. 1840), «Über die Entwickelung des befruchteten Säugetiereies» (Berl. 1843), «Vergleichende Beobachtung des Bindegewebes und der verwandten Gebilde» (Dorp. 1845), «Die monogene Fortpflanzung» (Berl. 1852), «Der Bau des menschlichen Gehirns» (Lpz. 1859—60).

Reichlin-Meldegg (Karl Alexander, Freiherr von), deutscher Theolog und Philosoph, geb. 22. Febr. 1801 zu Grafenau am Cham im Böhmerwald, studierte in Freiburg Theologie, Philosophie und Philologie, erhielt 1822 eine Professur am Gymnasium zu Freiburg und 1823 durch den Bischof von Rottenburg die Priesterweihe. Später habilitierte er sich an der Universität zu Freiburg. Im J. 1825 ward er Supplent der Kirchengeschichte, 1828 außerord. und 1830 ord. Professor der Theologie. Vom Erzbischof von Freiburg zum Widerruf der in seiner «Geschichte des Christentums» (Heidelb. 1831) ausgesprochenen Meinungen aufgefordert, erklärte er, daß er an die bei der

Prieſterweihe beſchworenen Sätze nicht mehr zu glauben im Stande ſei. Bald darauf erfolgte ſein Übertritt zur prot. Kirche. R. ſelbſt veröffentlichte in dieſer Angelegenheit das «Sendſchreiben an den Erzbiſchof B. Boll» (Heidelb. 1832) und «Akt meines Übertritts und mein Glaubensbekenntnis» (Heidelb. 1832). Im Juni 1832 wurde er als Docent der Philoſophie nach Heidelberg verſetzt, 1839 zum außerord. und 1840 zum ord. Profeſſor ernannt. Er ſtarb in Heidelberg 15. Febr. 1877. Von ſeinen theol. Arbeiten ſind noch «Die Theologie des Magiers Manes» (Frankf. 1825) und «Theol. Abhandlungen» (Lpz. 1829) zu nennen. Sein philoſ. Hauptwerk iſt das «Lehrbuch der Pſychologie» (2 Bde., Heidelb. 1837—38). Von ſeinen ſpätern philoſ. Schriften iſt zu nennen: «Syſtem der Logik» (Bd. 1, Wien 1870). Von ſeinen übrigen Arbeiten ſind noch zu erwähnen: «Die deutſchen Volksbücher von Fauſt und Wagner mit Beziehung auf Goethes Fauſt» (Stuttg. 1848) und die Lebensbeſchreibungen ſeiner Freunde Paulus (2 Bde., Heidelb. 1853) und Kortüm (Heidelb. 1858). Seine Selbſtbiographie publizierte er unter dem Titel «Das Leben eines ehemaligen röm.-kath. Prieſters» (Heidelb. 1874).

Sein Sohn, Kuno, Freiherr von R., geb. 21. Nov. 1836 zu Heidelberg, erhielt ſeine Vorbildung auf dem Lyceum ſeiner Vaterſtadt, bezog 1855 die Univerſität daſelbſt, wo er juriſt., hiſtor. und philoſ. Vorleſungen hörte, und habilitierte ſich 1865 ebendort als Privatdocent der Philoſophie.

Reichmann (Theod.), Baritoniſt, geb. 18. März 1849 zu Roſtock, ſetzte die in Berlin begonnenen Geſangsſtudien in Prag und Mailand fort und erſchien in Magdeburg zum erſten mal auf der Bühne. Von dort kam R. an das Nowackſche Theater in Berlin, dann nach Rotterdam, Köln, Straßburg, Hamburg, endlich 1875 an das Hoftheater in München. Seit 1883 gehört R. der wiener Hofoper an. R. verfügt über eine ebenſo wohlklingende wie umfangreiche und biegſame Stimme.

Reichsabſchied oder Reichsrezeß hieß im ehemaligen Deutſchen Reich die Urkunde, in welcher am Schluß des Reichstags die geſamten Beſchlüſſe nebſt den darauf gegebenen kaiſerl. Entſchließungen zuſammengeſtellt wurden. Die älteſten R. ſind verloren gegangen, die Fragmente derſelben und die ſpätern Abſchiede ſeit Kaiſer Maximilian I. ſind z. B. in Senkenbergs und Ehlenſchlägers Sammlung (4 Bde., Frankf. 1747) abgedruckt. Für die ältere Zeit gewährt die Sammlung der «Deutſchen Reichstagsakten» unter Kaiſer Wenzel durch J. Weizſäcker (3 Bde., Münch. 1868 fg.) und unter Kaiſer Sigismund von D. Kerler (2 Bde., Münch. 1878 fg.) Erſatz. Der ſog. jüngſte (letzte) R. datiert von 1654. Da ſeit 1663 der Reichstag bis zu Ende des Deutſchen Reichs beſtändig verſammelt blieb, ſo konnte kein weiterer R. mehr ſtattfinden.

Reichsacht, ſ. Acht.

Reichsadel, ſ. Reichsritterſchaft.

Reichsadler, ſ. Adler.

Reichsämter, ſ. Erzämter, Reichsbeamte und Reichsbehörden.

Reichs- und Staatsangehörigkeit. Aus dem Grundprinzip, daß das Reich eine ſtaatliche Einigung der deutſchen Staaten iſt, ergibt ſich, daß das Staatsbürgerrecht im Einzelſtaat das primäre Verhältnis iſt und ohne weiteres das Reichsbürgerrecht nach ſich zieht. Wer Bürger eines zum Reich gehörenden Staats iſt, bedarf keines beſondern Erwerbsaktes, um die Reichsangehörigkeit zu erwerben. Man kann aber nicht Reichsangehöriger ſein, ohne einem deutſchen Einzelſtaat anzugehören; es gibt keine Naturaliſation durch das Reich unmittelbar. Da die weſentlichſten polit. Intereſſen für alle deutſchen Staaten dieſelben ſind, ſo kann jemand gleichzeitig mehrern deutſchen Staaten angehören und jeder Angehörige eines deutſchen Staats kann in jedem andern deutſchen Staate, in welchem er ſeine Niederlaſſung bewirkt, die Aufnahme als Staatsbürger verlangen. Der Erwerb und Verluſt der Reichsangehörigkeit iſt geregelt durch das Reichsgeſetz vom 1. Juli 1870, welches in den ſüddeutſchen Staaten und in Elſaß-Lothringen ebenfalls eingeführt worden iſt. Demnach wird die Staatsangehörigkeit erworben durch familienrechtliche Gründe (Geburt, Legitimation, Verheiratung) oder durch Verleihung, welche bei einem Deutſchen Aufnahme, bei einem Ausländer Naturaliſation heißt. Der Verluſt tritt ein durch die entgegengeſetzten Veränderungen des Familienſtandes, ferner durch Entlaſſung, durch ununterbrochenen zehnjährigen Aufenthalt im Auslande und in gewiſſen, geſetzlich beſtimmten Fällen durch Expatriierung. Vgl. Laband, «Staatsrecht des Deutſchen Reichs» (Bd. 1, Freiburg i. Br. 1876).

Reichsanwalt, der Vertreter der Staatsanwaltſchaft bei dem Reichsgericht. Bei letzterm wird nach §. 143 1 des Gerichtsverfaſſungsgeſetzes vom 27. Jan. 1877 die Staatsanwaltſchaft durch einen Oberreichsanwalt und durch einen oder mehrere Reichsanwälte ausgeübt. Das Recht der Aufſicht und Leitung ſteht nach §. 148 1 hinſichtlich des Oberreichsanwalts und der Reichsanwälte dem Reichskanzler zu. Dieſelben ſind nicht richterliche Beamte; zu dieſen Ämtern können nur zum Richteramt befähigte Beamte ernannt werden (§. 149). Der Oberreichsanwalt und die Reichsanwälte werden auf Vorſchlag des Bundesrats vom Kaiſer ernannt. Dieſelben können durch kaiſerl. Verfügung jederzeit mit Gewährung des geſetzlichen Wartegeldes einſtweilig in den Ruheſtand verſetzt werden (§. 150).

Reichsapfel heißt die mit einem Kreuz verſehene Kugel, welche ſich auf Münzen, Siegeln u. ſ. w. in der Hand der Kaiſer findet und als ein Zeichen der Herrſchaft angeſehen wird. Der Urſprung dieſer Kugel findet ſich bei den Römern, welche durch dieſelbe ihre Herrſchaft über die ganze Welt andeuten wollten. Den Beweis dafür liefert eine Münze des Kaiſers Auguſtus, auf welcher drei Kugeln vorgeſtellt ſind, eine mit ASI., die andere mit AFR. und die dritte mit EVR. bezeichnet, alſo mit den damals bekannten drei Weltteilen. Auf den zahlloſen Münzen ſpäterer röm. Kaiſer kommt dieſe Kugel oft vor, teils mit einem Steuerruder oder Füllhorn, unter den Füßen des Adlers, ſpäter, mit der Siegesgöttin (Nike) geziert, in der Hand der Kaiſer. Die Siegesgöttin wurde durch das chriſtl. Kreuz verdrängt; mit dieſem ging die Kugel auf die römiſch-deutſchen Kaiſer über. Der R. wurde bei feierlichen Gelegenheiten dem Herrſcher von einem eigenen Beamten, dem Truchſeß, vorgetragen. (S. Reichskleinodien.)

Reichsarchive enthalten die von dem ehemaligen Deutſchen Reiche ausgegangenen oder ſonſt auf dasſelbe bezüglichen Urkunden und Akten. Die reichshofrätliche Regiſtratur in Wien iſt 1851,

Digitized by Google

das früher in Mainz, dann in Frankfurt verwahrte erzkanzlerische Archiv 1854 mit dem Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv vereinigt; das Archiv des Reichskammergerichts in Wetzlar ist unter die betreffenden Staaten verteilt. Dazu kommt noch das Reichstags-Direktorialarchiv zu Regensburg. Die Ordnung und Aufbewahrung der auf das neue Deutsche Reich bezüglichen archivalischen Urkunden geschieht unter Leitung von Beamten des preuß. Staatsarchivs.

Reichsarmee. Eine R. gestaltete sich erst in den letzten Jahrhunderten des alten Deutschen Reichs. Als nämlich die deutschen Reichsstände unabhängige Landesherren wurden, blieb der Kriegsdienst nicht mehr eine unmittelbare Pflicht gegen das Reich, sondern der einzelne Reichsstand mußte mit den Seinigen bei einem Reichskriege erscheinen. (S. Deutsches Heerwesen.) Auf dem Reichstage zu Worms 1521 wurde die R. auf 4000 Reiter und 20000 Mann zu Fuß festgesetzt und im J. 1681 auf 12000 Reiter und 28000 Mann zu Fuß erhöht. Später erhöhte man das Reichsheer für einzelne Fälle auf das Doppelte, Dreifache und zuletzt auf das Fünffache (armatura ad simplum, duplum, triplum u. s. w.). In die Deutsche Reichsverfassung vom 16. April 1871 ist die Bezeichnung R. nicht aufgenommen.

Reichsbank, s. Banken, Bd. II, S. 447b.

Reichsbankthaler, frühere Bezeichnung für den dänischen Rigsdaler.

Reichsbanner (deutsches), s. unter Banner.

Reichsbaron, s. unter Baron.

Reichsbeamte heißen diejenigen Beamten, die vom Deutschen Kaiser angestellt werden und in einem Dienstverhältnis zum Kaiser als dem Vertreter des Reichs stehen. Ihre Dienstverhältnisse sind geregelt durch das Reichsgesetz vom 31. März 1873. Dasselbe ist aber anwendbar außerdem auch auf diejenigen Landesbeamten, welche den Anordnungen des Kaisers Folge zu leisten verpflichtet sind, d. h. die Post- und Telegraphenbeamten (außer in Bayern und Württemberg) und die Militärbeamten (außer in Bayern). Diese Landesbeamten werden als «mittelbare Reichsbeamte» bezeichnet. Auf Personen des Soldatenstandes findet das erwähnte Gesetz keine Anwendung. Befugt, im Namen des Reichs Beamte anzustellen, ist nach Art. 18 der Reichsverfassung der Kaiser; bei gewissen Ämtern hat aber der Bundesrat ein Vorschlagsrecht. Die Mitglieder der höhern Reichsbehörden, sowie diejenigen R., welche nach ihrer dienstlichen Stellung denselben vorgehen oder gleichstehen, und die Konsuln erhalten eine kaiserl. Bestallung; dagegen werden die Anstellungsurkunden der übrigen R. im Namen des Kaisers vom Reichskanzler oder von den durch denselben ermächtigten Behörden erteilt. Die Ableistung eines Diensteides ist nicht zur Anstellung im Reichsdienst, wohl aber zur Übernahme eines Reichsamts erforderlich. Zur Bestellung einer Kaution sind diejenigen R. verbunden, welchen die Verwaltung einer dem Reiche gehörigen Kasse oder eines Magazins oder die Aufbewahrung von Geld und geldwerten Gegenständen obliegt. Der R. hat die Pflicht zur Wahrnehmung des ihm übertragenen Amtes, zur Treue und zum dienstlichen Gehorsam und zu einem achtungswürdigen Verhalten in und außer dem Amte. Zur Annahme von Geschenken oder Belohnungen in Bezug auf das Amt bedarf der R. der Genehmigung der obersten Reichsbehörde; zur Annahme von Titeln, Ehrenzeichen und Geschenken von andern Regierungen oder Regenten der Genehmigung des Kaisers. Der Betrieb eines Gewerbes ist den R. im aktiven Dienst mit Ausnahme der Wahlkonsuln untersagt. Die Verletzung der Dienstpflicht ist ein Disciplinarvergehen; die Disciplinargerichtsbarkeit über R. wird in erster Instanz von Disciplinarkammern, in zweiter und letzter Instanz von dem Disciplinarhof in Leipzig gehandhabt. Besondere Bestimmungen bestehen für die richterlichen R. Der R. hat Anspruch auf Gehalt, der aus einem festen Bestandteil, der eigentlichen Besoldung, und einem nach dem dienstlichen Wohnsitz veränderlichen, dem Wohnungsgeldzuschuß besteht. R., die einstweilig in den Ruhestand versetzt sind, erhalten als sog. Wartegeld drei Vierteile des Diensteinkommens, jedoch nicht weniger als 450 Mark und nicht mehr als 9000 Mark jährlich. Die Pension beträgt nach vollendetem 10. Dienstjahre zwanzig Achtzigstel, steigt von da ab mit jedem Dienstjahre um ein Achtzigstel des Diensteinkommens bis zum Höchstbetrage von drei Viertel desselben. Die Witwen und Waisen erhalten das Gnadenquartal und außerdem aus der Reichskasse Witwen- und Waisengelder, wofür den R. jährlich 3 Proz. des Diensteinkommens abgezogen werden. Über die vermögensrechtlichen Ansprüche der R. und ihrer Hinterbliebenen aus ihrem Dienstverhältnis findet der Rechtsweg statt. Vgl. Kanngießer, «Das Recht der deutschen Reichsbeamten» (Berl. 1874); Laband, «Das Staatsrecht des Deutschen Reichs» (Bd. 1, Freiburg i. Br. 1876).

Reichsbehörden sind diejenigen Behörden, die Geschäfte des Deutschen Reichs führen und ihre Autorität unmittelbar von der Reichsgewalt ableiten. Die R. zerfallen mit Rücksicht auf ihre staatsrechtliche Stellung in vier Klassen. Die erste wird gebildet durch den Reichskanzler; er ist nach Art. 17 der Reichsverfassung der einzige Beamte mit selbständiger polit. Verantwortlichkeit, der einzige «Minister» des Kaisers im Sinne des konstitutionellen Staatsrechts. Durch das Reichsgesetz vom 17. März 1878 ist aber die Ernennung verantwortlicher Stellvertreter des Reichskanzlers für zulässig erklärt worden. Die zweite Klasse wird gebildet von den Verwaltungsbehörden, welche nach Maßgabe der ihnen erteilten Instruktionen und dienstlichen Anweisungen ihre Geschäfte führen, für welche daher der Reichskanzler sachlich verantwortlich ist. Die dritte Klasse bilden die richterlichen R., für deren Entscheidungen ausschließlich das geltende Recht maßgebend ist, hinsichtlich deren daher die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers sich nur darauf erstreckt, daß diese Behörden im Stande sind, ihre Funktionen in verfassungsmäßiger Unabhängigkeit auszuüben. Zwischen den verwaltenden und Recht sprechenden Behörden gibt es endlich noch eine Mittelstufe, die von einer Anzahl von Finanzbehörden gebildet wird, welche zwar unter der obern Leitung des Reichskanzlers stehen, für einen gewissen Kreis von Geschäften aber nach Art der richterlichen Behörden unabhängig sind. Über die einzelnen Reichsbehörden vgl. Deutschland und Deutsches Reich, Bd. V, S. 226.

Reichsdeputation hieß im alten Deutschen Reiche jeder von Kaiser und Reich zur Erledigung gewisser Geschäfte erwählte reichsständige Ausschuß. Es waren teils innere, teils äußere

Angelegenheiten, die man ſolchen Kommiſſionen übertrug. Unter den erſtern ſind die Viſitationen des Reichskammergerichts die bedeutendſten geweſen, deren letzte 1776 erfolglos endigte; unter den letztern waren die Reichsfriedensdeputationen von beſonderer Bedeutung. Die berühmteſte und zugleich letzte R. dieſer Art war die infolge des Lunéviller Friedens vom 9. Febr. 1801 unterm 24. Aug. 1802 in Regensburg niedergeſetzte, welche die Verteilung der ſäkulariſierten geiſtlichen Länder und der Reichsſtädte, überhaupt die ganze Entſchädigungsfrage zu ordnen hatte. Ihr 25. Febr. 1803 vollendetes Werk war der ſog. Reichsdeputationshauptſchluß (ſ. d.).

Reichsdeputationshauptſchluß nennt man den Rezeß der Reichsdeputation vom 25. Febr. 1803, womit dieſe die im Lunéviller Frieden feſtgeſtellten Punkte zum Abſchluß brachte. Nach einem Reichstagsbeſchluß vom Okt. 1801 war dieſe außerordentliche Reichsfriedensdeputation aus Kurmainz, Böhmen, Sachſen, Brandenburg, Pfalzbayern, Hoch- und Deutſchmeiſter, Württemberg und Heſſen-Kaſſel gebildet, und brachte unter ruſſ. und franz. Vermittelung ihr Werk zu Stande. Der R. wurde 24. März 1803 vom Reichstage, und 27. April 1803 unter einigen Vorbehalten auch vom Kaiſer genehmigt. Die wichtigſten Umgeſtaltungen waren: die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich; die Entſchädigung der dort begüterten weltlichen Fürſten teils durch Säkulariſation aller geiſtlichen Fürſten und Körperſchaften außer dem Kurfürſten-Erzkanzler, dem Deutſchen und dem Johanniterorden, teils durch Mediatiſierung aller Freien Reichsſtädte bis auf ſechs; die neue Territorialverteilung, wodurch Preußen und Hannover in Norddeutſchland, Bayern, Württemberg, Baden u. ſ. w. in Süddeutſchland in ihren neuen Länderbeſtand gebracht wurden. Die Verfaſſung des alten Reichs erhielt dadurch ihren tödlichen Stoß. Der Kaiſer verlor die weſentlichſten Stützen ſeines Einfluſſes im Reiche; das geiſtliche Fürſtentum verſchwand faſt völlig; im Kurfürſten- und Fürſtenkollegium des Reichstags erhielt der Proteſtantismus das Übergewicht; der Reichsadel büßte die Unterſtützung ein, die er von den geiſtlichen Stiftern bisher genoſſen.

Reichsdörfer hießen im ehemaligen Deutſchen Reiche Dörfer, die, mit Vorrechten aus alter Zeit begabt, keiner Landeshoheit unterworfen waren, ſondern unmittelbar unter Kaiſer und Reich ſtanden. Zwar gelangten ſie nicht zur Vertretung auf dem Reichstage, aber ſie hatten die geiſtliche Gerichtsbarkeit, die Oberaufſicht über Kirchen und Schulen, hohe und niedere Gerichte, ſelbſtgewählte Schultheißen und Richter, die in den kaiſerl. Urkunden als Obrigkeiten bezeichnet wurden, und erlegten nur eine gewiſſe Summe zu den Reichsſteuern. Im 14. Jahrh. waren noch über 100 R., beſonders in Schwaben, Elſaß, Rheinpfalz, Wetterau, Weſtfalen und Franken urkundlich nachweisbar; aber ihre Zahl nahm durch häufige Verpfändungen und die wachſende Macht der größern Reichsſtände ab. Zuletzt waren nur noch Alſchhauſen und die freien Leute auf der Leutkircher Heide in Oberſchwaben, wo es einſt 39 R. gab, Holzhauſen, Althauſen, Gochsheim und Sennfeld in Franken, Sulzbach und Soden im Oberrheiniſchen Kreiſe übrig, die aber durch den Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 gleichfalls mediatiſiert wurden.

Reichseiſenbahnamt, ſ. u. Eiſenbahnamt.

Reichserbämter, ſ. Erbämter.

Reichserbmarſchall, Reichserzmarſchall, ſ. unter Marſchall.

Reichsfarben (deutſche), ſ. Deutſche Farben.

Reichsfechtſchule, der Name eines ſeit 1878 beſtehenden und bereits über ganz Deutſchland verbreiteten Vereins, welcher bezweckt, durch Sammlung freiwilliger Beiträge aller Art (kleiner Geldbeträge, Cigarrenabſchnitte, Briefmarken u. ſ. w., alſo fechten in der Bulgärbedeutung von betteln gebraucht), Fonds zu begründen zur Errichtung und Unterhaltung von Waiſenhäuſern im Deutſchen Reiche. Angeregt wurde die Gründung eines ſolchen Vereins zuerſt 1876 von dem Redacteur des «Lahrer Hinkenden Boten», Oberingenieur Bürklin in Karlsruhe. Im J. 1885 beſtanden zwei Hauptſammelſtellen, die eine in Magdeburg unter dem Namen Reichsoberfechtſchule, welche zwei Reichswaiſenhäuſer errichtet und zwar in Magdeburg und Schwabach, die andere zu Lahr in Baden, wo am 25. Mai (2. Pfingſtfeiertag) 1885 das erſte Reichswaiſenhaus eröffnet wurde. Geſammelt waren 1885 im ganzen gegen 400000 Mark.

Reichsfinanzen. Dieſelben ſtehen mit den Finanzen der deutſchen Einzelſtaaten dadurch in engem Zuſammenhang, daß die letztern die Bedürfniſſe des Reichs, ſoweit dieſelben nicht durch eigene Einnahmen desſelben gedeckt werden, durch Matrikularbeiträge aufbringen müſſen. Abgeſehen hiervon iſt aber die Finanzwirtſchaft des Reichs von der der Gliedſtaaten getrennt und ſelbſtändig organiſiert. Es gibt einen Reichsfiskus, Reichsvermögen und Reichsſchulden, die vermögensrechtlich von den Einzelſtaaten und ihrem Vermögen ganz unabhängig ſind; ebenſo ſelbſtändige Einnahmequellen des Reichs und Ausgaben, die aus der Reichskaſſe zu beſtreiten ſind. Der Finanzplan des Reichshaushalts wird daher auch unabhängig von den Einzelſtaaten durch ein Reichsgeſetz feſtgeſtellt und ſeine Befolgung von dem Rechnungshof des Reichs kontrolliert. (S. u. Deutſchland und Deutſches Reich, Bd. V, S. 224 u. 228.) Vgl. Laband, «Staatsrecht des Deutſchen Reichs» (Bd. 3, Freiburg i. Br. 1882).

Reichsfiskal, ſ. unter Fiskal.

Reichsfolge, ſoviel wie Thronfolge; im alten Deutſchen Reich die Stellung der in den Römermonaten ausgeſchriebenen Reichskontingente.

Reichsfrei, nach der Verfaſſung des alten Deutſchen Reichs nur dem Kaiſer und dem Reich unterthan; Reichsfreiheit, ſoviel wie Reichsunmittelbarkeit.

Reichsfürſten hießen im Deutſchen Reiche ſeit dem 12. Jahrh. diejenigen Perſonen, welche ein Reichslehn unmittelbar vom Kaiſer empfangen und keinen andern weltlichen Lehnsherrn als den Kaiſer oder einen König hatten. Dahin gehörten die Erzbiſchöfe, reichsunmittelbaren Biſchöfe und Äbte und die Inhaber der Herzogtümer, Pfalzgrafſchaften, Markgrafſchaften und gefürſteten Grafſchaften. Seit dem 16. Jahrh. heißen diejenigen Landesherren R., welche Sitz und Stimme im Deutſchen Reichstag hatten, und zwar ſind diejenigen Häuſer, welche vor 1580 hierzu gelangt ſind, die altfürſtlichen, die andern die neufürſtlichen. Die Kaiſer nahmen das Recht in Anſpruch, den Reichsfürſtenſtand zu erteilen; infolge des Mißbrauchs, welchen die Habsburger im 17. Jahrh. mit dieſem Recht trieben,

Digitized by Google

wurde aber die Zulassung der Fürsten zum Reichsfürstenrat von einem Beschluß desselben abhängig gemacht. Die nicht zugelassenen wurden dann als Titularreichsfürsten bezeichnet.

Reichsgericht ist die Bezeichnung des höchsten Gerichtshofs des Deutschen Reichs, welcher nach dem Gesetz vom 11. April 1877 seinen Sitz in Leipzig hat und am 1. Okt. 1879 an Stelle des Reichsoberhandelsgerichts (s. d.) ins Leben trat. Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877, welches in §§. 125—141 vom R. handelt, wird das R. mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Senatspräsidenten und Räten besetzt. Der Präsident, die Senatspräsidenten und Räte werden auf Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser ernannt. Zum Mitglied des R. kann nur ernannt werden, wer die Fähigkeit zum Richteramte in einem Bundesstaate erlangt und das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet hat. Bei dem R. werden Civil- und Strafsenate gebildet. Die Zahl derselben bestimmt der Reichskanzler. Die Zuziehung von Hilfsrichtern ist unzulässig. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist das R. zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel: 1) der Revision gegen die Endurteile der Oberlandesgerichte; 2) der Beschwerde gegen Entscheidungen der Oberlandesgerichte. In Strafsachen ist das R. zuständig: 1) für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz in den Fällen des Hochverrats und des Landesverrats, insofern diese Verbrechen gegen den Kaiser oder das Reich gerichtet sind; 2) für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel der Revision gegen die Urteile der Strafkammern in erster Instanz, insoweit nicht die Zuständigkeit der Oberlandesgerichte begründet ist, und gegen die Urteile der Schwurgerichte. Die Senate des R. entscheiden in der Besetzung von sieben Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. Von Mitgliedern dieses Gerichtshofs werden herausgegeben: «Entscheidungen des R.» (in Civilsachen und in Strafsachen, Lpz. 1880 fg.); von Mitgliedern der Reichsanwaltschaft wird herausgegeben: «Rechtsprechung des deutschen R. in Strafsachen» (Münch. 1880 fg.). Vgl. ferner Bolze, «Die Praxis des R. in Civilsachen» (Lpz. 1886 fg.).

Reichsgesetzblatt, s. unter Reichsgesetze.

Reichsgesetze. In dem alten Deutschen Reiche wurden die R. von den Reichstagen beschlossen. Sowohl der Kaiser (röm. Kaiser, deutscher König) als das Kurfürstenkollegium hatten das Recht der Proposition. Jede Proposition wurde zuerst in dem Kurfürstenrat beraten, und gelangte mit dessen Gutachten an den Reichsfürstenrat, zuletzt an das Kollegium der Reichsstädte (s. Reichstage). Zum R. aber wurde der Beschluß der Reichsstände erst durch die kaiserl. Konfirmation.

Im jetzigen Deutschen Reiche werden die R. von dem Bundesrat und dem Reichstage gemeinsam beschlossen und von dem Kaiser verkündet. Die Anträge gehen vom Bundesrat aus; aber auch der Reichstag hat das Recht der Initiative. Der Kaiser hat als solcher weder ein Recht der Sanktion noch ein Veto, mit Ausnahme von Gesetzen über das Militärwesen und über Verbrauchssteuern, die nicht geändert werden dürfen, wenn der Kaiser widerspricht. Der Kaiser verkündigt alle R. mit Gegenzeichnung des Reichskanzlers und sorgt für den Vollzug. Die Verkündigung geschieht durch das Reichsgesetzblatt. Die R. gehen den Landesgesetzen vor. (S. Deutschland und Deutsches Reich.) Seit der Gründung des Norddeutschen Bundes 1867 sind eine große Anzahl wichtiger Bundesgesetze erlassen worden, die bei der Gründung des Deutschen Reichs zu R. erklärt wurden; ebenso war die Reichsgesetzgebung seit 1871 sehr fruchtbar. Die wichtigsten R. sind: das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. Nov. 1867, das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 9. Nov. 1867, die Maß- und Gewichtsordnung vom 17. Aug. 1868, die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (nebst Novellen), das Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 (neue Redactionen vom 15. Mai 1871 und vom 26. Febr. 1876), das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, das Gesetz über das Postwesen vom 28. Okt. 1871, das Gesetz betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. Dez. 1871, das Gesetz über den Ausschluß des Ordens der Gesellschaft Jesu vom Gebiete des Deutschen Reichs vom 4. Juli 1872, das Münzgesetz vom 9. Juli 1873, das Impfgesetz vom 8. April 1874, das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874, das Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874, das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Febr. 1875, das Bankgesetz vom 14. März 1875, die vier vorzugsweise so genannten Reichsjustizgesetze von 1877 (Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan., Civilprozeßordnung vom 30. Jan., Strafprozeßordnung vom 1. Febr., Konkursordnung vom 10. Febr.), das Gesetz betreffend den Wucher vom 24. Mai 1880, das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 und die sog. Aktiennovelle vom 18. Juli 1884.

Reichsgesundheitsamt, s. unter Gesundheitsamt.

Reichsgraf, s. unter Graf, Bd. VII, S. 266b.

Reichsheiligtümer, zehn Reliquien, früher auf der Burg Karlstein bei Prag, seit 1437 als Pfand nach Nürnberg gebracht und bei den Reichskleinodien verwahrt.

Reichshilfe, die ordentlichen Beiträge der deutschen Reichsstände an Mannschaft und Geld für das alte Deutsche Reich.

Reichshofen, Stadt im Kreise Hagenau des elsaß-lothring. Bezirks Unterelsaß, liegt an der Eisenbahnlinie Hagenau-Saargemünd, 43 km nördlich von Straßburg, hat Papierfabrikation, bedeutende Eisenhütten, eine große Maschinen- und Waggonfabrik, sehr bedeutende Holzschneidemühlen und zählt (1885) 3011 E. Die Franzosen nennen die 6. Aug. 1870 stattgehabte Schlacht bei Wörth (s. d.) zumeist Schlacht von R.

Reichshofmarschall, s. unter Marschall.

Reichshofrat, das direkt dem Kaiser unterstehende oberste Gericht im frühern Deutschen Reiche, welches mit dem Reichskammergericht konkurrierende Gerichtsbarkeit hatte. Anfangs war er nur ein Kollegium zur Beratung der Sachen, die an den Kaiser persönlich kamen. Da auch Justizsachen bei dem Hofe angenommen wurden, so führten namentlich die evang. Stände seit 1502 gegen die Entscheidung derselben durch den R. häufige Beschwerden, erlangten aber nur, daß dieses Kollegium eine bestimmte Verfassung bekam, vorzüglich durch die Reichshofrats-Ordnungen von 1559 und 1654, nachdem es im Westfälischen Frieden als zweites, dem Kammergericht ganz gleichstehendes oberstes Reichsgericht anerkannt worden war. Dasselbe bestand aus einem Präsidenten, Vizepräsidenten und

18 Räten. Alle wurden vom Kaiser ernannt und besoldet; wenigstens ein Teil davon sollte aus dem Reiche genommen werden; auch mußten darunter sechs evangelische sein. Die Stimmen der evang. Reichshofräte konnten, wenn sie sämtlich auf eine Meinung trafen, von den übrigen nicht überstimmt werden, sodaß also auch hier eine fingierte Religionsparität eintrat. Die Räte teilten sich in eine Grafen- und Herrenbank und in eine gelehrte Bank, übrigens mit gleichen Rechten. Auch der von Kurmainz ernannte Reichsvizekanzler hatte im R. Sitz und Stimme nach dem Präsidenten. Der R. war nicht nur oberstes Reichsgericht, sondern auch einziges oberstes Regierungskollegium des Reichs, daher Lehnssachen, Kriminalsachen über Unmittelbare und Reichsregierungssachen allein an den R. gehörten. Die Appellationsprivilegien der Stände galten in Ansehung der Justizsachen auch bei dem R. Mit dem Tode eines Kaisers hörte der R. auf und wurde vom neuen Kaiser ganz neu bestellt. In der Zwischenzeit mußten die Reichsvikarien Vikariatshofgerichte bestellen, welche mit dem Anfange der neuen kaiserl. Regierung aufhörten. Der R. hatte seinen Sitz in der jedesmaligen Residenz des Kaisers, in den letzten Zeiten also zu Wien. Dort befindet sich auch das Archiv desselben, welches erst 1740 von den österr. Haussachen getrennt wurde. Ein Teil der Akten des R. ist an die betreffenden deutschen Staaten, auf deren Ansuchen, ausgeliefert worden.

Reichsinsignien, s. unter Insignien.

Reichsjustizamt. Dasselbe wurde zuerst 1875 als (IV.) Abteilung des Reichskanzleramtes, seit 1877 als selbständige Centralverwaltungsbehörde des Deutschen Reichs in Berlin errichtet. Ihm liegt ob die Vorbereitung der in das Gebiet der Rechtspflege einschlagenden Gesetzentwürfe, die juristische Prüfung und Begutachtung anderer Gesetzentwürfe, die Bearbeitung der Ausführungsbestimmungen zu den Justizgesetzen und die Überwachung der Ausführung der Reichsjustizgesetze seitens der Einzelstaaten. Von demselben ressortieren das Reichsgericht und die Reichsanwaltschaft. Bis zur Errichtung des Ministeriums für Elsaß Lothringen in Straßburg (1879) war auch die gesamte Justizverwaltung des Reichslandes dem R. unterstellt.

Reichsjustizgesetze, s. unter Codifikation und Reichsgesetze.

Reichskammergericht, im ehemaligen Deutschen Reiche neben dem Reichshofrat (s. d.) das höchste Gericht, kam unter Kaiser Maximilian I. 1495 zu Stande. Seine Errichtung, durch welche das kaiserliche Hofgericht beseitigt wurde, kennzeichnet den wachsenden Anteil der Reichsstände an der Ausübung der Reichsgewalt. Dasselbe bestand aus einem vom Kaiser ernannten Kammerrichter fürstl. oder gräfl. Abkunft, zwei Präsidenten und einer bald geringern, bald größern Anzahl Beisitzer. Diese waren nach der Reformation teils katholisch, teils evangelisch und wurden von den Reichsständen gewählt und besoldet. Sie waren ferner teils «der Recht gelert und gewirdigt», teils aus der Ritterschaft. Das R. hatte seinen Sitz in der erstern Zeit in verschiedenen Reichsstädten, namentlich in Speier, seit 1693 aber zu Wetzlar. Dasselbe sollte «nach des Reichs und gemeinen Rechten und nach ehrbaren und redlichen Ordnungen und Statuten» entscheiden; übrigens verfuhr es nach den Reichskammergerichtsordnungen. Es urteilte über alle Rechtssachen der Reichsunmittelbaren und war zugleich höchste Instanz für die Reichsmittelbaren, jedoch nur in Civilsachen. Aber auch hierin war es durch die Privilegien de non appellando verschiedener Reichsstände beschränkt. Indessen konnte jeder Beschwerden über verweigerte oder verzögerte Justiz und wegen Nichtigkeit selbst in Kriminalsachen von den Landesgerichten an dieses Reichsgericht bringen. Die Kammergerichtsordnungen von 1495, von 1548, promulgiert 1555, und von 1613 sind wichtig und maßgebend für die Entwickelung des deutschen Civilprozesses.

Reichskammergerichtsarchiv. Das Archiv des Reichskammergerichts (s. d.) ward zu Wetzlar in einem Gebäude aufbewahrt, dessen Bau noch zur Zeit begann, als das Gericht bestand. Die Aufstellung des Archivs nahm jedoch erst seinen Anfang nach dem Aufhören des Deutschen Reichs. Nachdem der Fürst-Primas in der kurzen Zeit seiner Regierung einen Versuch gemacht, es zu ordnen, nahm nach der Errichtung des Deutschen Bundes die Bundesversammlung das Werk in die Hand. Infolge eines Beschlusses vom 25. Jan. 1821 ward eine Archivkommission bestellt, die Ordnung der vorhandenen Akten festgesetzt, und zugleich bestimmt, daß jedem deutschen Staate der ihm angehörige Teil Akten zugewiesen werden sollte. Verschiedene Bundesbeschlüsse von 1845, 1846, 1847 stellten die Grundsätze fest, nach welchen die inzwischen begonnene Verteilung an die Archive der einzelnen deutschen Regierungen vorgenommen werden sollte. Die Verhältnisse von 1848 machten darin keine Änderung. Auf Andringen der preuß. Regierung, welche das Gebäude geräumt wünschte, ward 1850 die Zahl der Arbeiter vermehrt und die Verteilung der Prozeßakten rüstig fortgesetzt. Nach Beendigung dieses Geschäfts erfolgte sodann 1853 die Auflösung der Kommission. Die untrennbaren Teile des Archivs verblieben in Wetzlar unter preuß. Obhut. Seit 1839 stand der Geschichtsforscher Paul Wigand der Archivkommission vor, der auch «Denkwürdigkeiten, gesammelt aus dem Archiv des Reichskammergerichts in Wetzlar» (Lpz. 1854) herausgab.

Reichskammergüter, der zum Unterhalt des kaiserl. Hofs und andern Bedürfnissen des alten Deutschen Reichs bestimmte Vermögenskomplex.

Reichskanzler war im ehemaligen Deutschen Reiche ein Erzamt, welches stets vom Kurfürsten (Erzbischof) von Mainz als Kurerzkanzler bekleidet wurde. Sein ständiger Vertreter am kaiserl. Hofe war der vom R. ernannte Reichsvizekanzler, welcher auch Mitglied des Reichshofrats (s. d.) war. (S. Erzämter, Kanzler und Kurfürsten.) Vgl. Stumpf, «Die R., vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrh.» (3 Bde., Innsbr. 1865—74). — Im neuen Deutschen Reiche ist der R. der höchste, vom Kaiser ernannte Regierungsbeamte, welchem nach Art. 15 der Reichsverfassung der Vorsitz im Bundesrate und die Leitung der Geschäfte zusteht; auch bedürfen nach Art. 17 der Reichsverfassung die im Namen des Reichs vom Kaiser erlassenen Anordnungen und Verfügungen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des R., welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Der R. ist daher der einzige verfassungsmäßig verantwortliche Minister des Reichs; diese Verantwortlichkeit ist jedoch, da kein Ministerverantwortlichkeitsgesetz besteht, nur eine moralische und politische, nicht eine gerichtliche. Der R. leitet die gesamte Politik, insbesondere die auswärtige Politik des Reichs, aber auch die

Beziehungen desselben zu den Landesregierungen. Nach dem Gesetz, betreffend die Stellvertretung des R. vom 17. März 1878 kann auf Antrag des R. in Fällen der Behinderung desselben vom Kaiser ein Stellvertreter allgemein für den gesamten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des R. ernannt, auch können für diejenigen einzelnen Amtszweige, die sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befinden, die Vorstände der dem R. untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung im ganzen Umfange oder in einzelnen Teilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden. Doch ist dem R. vorbehalten, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen. Die Bestimmung des Art. 15 der Reichsverfassung wird indes durch dieses Gesetz nicht berührt. Unter der unmittelbaren Leitung des R. steht eine Behörde, welche für die dem R. obliegende Verwaltung und Beaufsichtigung der durch die Reichsverfassung zu Gegenständen der Reichsverwaltung gewordenen Reichsangelegenheiten durch Präsidialerlaß vom 12. Aug. 1867 als «Bundeskanzleramt» errichtet wurde, 1871—79 den Namen Reichskanzleramt führte und seit 1. Jan. 1880 Reichsamt des Innern heißt; der Chef dieser Behörde heißt Staatssekretär des Innern. (S. Deutschland und Deutsches Reich und Reichsbehörden.)

Im Norddeutschen Bunde hatte derselbe Beamte den Titel «Bundeskanzler»; als solcher wurde durch Präsidialerlaß vom 14. Juli 1867 Graf Bismarck ernannt, welcher dann auch bei Gründung des Deutschen Reichs die Würde als R. beibehielt.

In der Österreichisch-Ungarischen Monarchie führte eine Zeit lang den Titel R. der Vorsitzende des Gemeinsamen (Reichs-) Ministeriums, zu welchem 23. Juni 1867 Freiherr (später Graf) von Beust ernannt wurde. Als derselbe jedoch 8. Nov. 1871 von dieser Stellung zurücktrat, wurde sein Nachfolger als Reichsminister des Äußern, Graf Andrássy, zwar gleichzeitig mit dem Präsidium im Reichsministerium betraut, ohne indes den Titel R. zu erhalten. Fürst Metternich führte als österr. Premierminister den Titel «Staatskanzler», wie seinerzeit auch in Preußen der Fürst Hardenberg.

In Rußland ist R. fast ausschließlich der Titel des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten.

Reichskleinodien, s. unter Insignien.

Reichskollegien, s. Reichstage.

Reichskonklusum, s. unter Reichstage.

Reichskriegshäfen nennt man diejenigen deutschen Häfen, welche nicht nur als Sammelpunkte und Aufenthaltsort der nicht in auswärtigen Meeren befindlichen Kriegsschiffe dienen, sondern wo letztere auch gebaut, repariert und ausgerüstet werden, um sowohl auf friedliche Missionen, wie gegen den Feind auszulaufen. In den R. befinden sich deshalb alle für diese Zwecke nötigen Einrichtungen, wie Docks, Hellinge, Werften u. s. w., und da eine Zerstörung derselben durch den Feind von den bedenklichsten Folgen begleitet sein würde, sind die R. durch besonders starke Befestigungen (Torpedos) gesichert, sodaß wenigstens von der Seeseite ihre Eroberung oder ein Bombardement seitens feindlicher Flotten ausgeschlossen scheint. Deutschland besitzt drei R., Wilhelmshaven, Kiel und Danzig. Von ihnen ist ersterer der größte, Danzig der kleinste, in dem wegen der geringen Wassertiefe auch nur kleine Schiffe gebaut werden können.

Reichskriegsschatz, s. Staatsschatz.

Reichskriegsverfassung, s. Deutschland und Deutsches Reich, Bd. V, S. 223 fg.

Reichsland hieß früher alles zum Deutschen Reich gehörige Gebiet; außer den eigentlichen deutschen Ländern gehörte dazu auch Böhmen, Mähren und Schlesien. Seit neuester Zeit werden dagegen die durch den Art. 1 des versailler Präliminarfriedens vom 26. Febr. 1871 von Frankreich abgetretenen und durch Gesetz vom 9. Juni 1871 mit dem Deutschen Reich vereinigten Gebiete Elsaß und Lothringen, in denen der Kaiser die Staatsgewalt ausübt, als R. bezeichnet. (S. Elsaß-Lothringen.)

Reichsmarine (Deutsche Kriegsflotte), s. unter Deutschland und Deutsches Reich, Bd. V, S. 228 fg.

Reichsmatrikel, s. unter Matrikel.

Reichsmilitärgesetz nennt man das für das Deutsche Reich am 2. Mai 1874 in Ausführung des Artikels 61 der Verfassung des Deutschen Reichs erlassene Gesetz, welches durch die Reichsgesetze vom 12. Febr. 1875 (Gesetz über den Landsturm) und vom 15. Febr. 1875 (Kontrolle, Übungen und Disciplinarbestrafung der Personen des Beurlaubtenstandes) ergänzt worden ist. Nach §. 71 der Schlußbestimmungen hat der Kaiser zu den Abschnitten II, IV und V Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die am 28. Sept. 1875 ergangen sind (Heerordnung und Wehrordnung). (S. Deutsches Heerwesen und Deutschland und Deutsches Reich.)

Reichsoberhandelsgericht, bis 1879 der oberste Gerichtshof für Handelssachen im Deutschen Reiche. Am 1. Okt. 1879, dem Tage des Inkrafttretens des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877, gingen die bei dem R. anhängigen Sachen auf das Reichsgericht (s. d.) über.

Reichsort, s. unter Ort (Münze).

Reichspanier, s. Banner.

Reichspartei (Deutsche), s. Freikonservative Partei.

Reichspfandschaft, s. unter Reichsstädte.

Reichspfennigmeister, im ehemaligen Deutschen Reich ein Beamter, welcher die Reichssteuern einzunehmen und zu verrechnen hatte. Seinen Namen erhielt er daher, daß anfangs die Reichssteuern unter der Benennung des Gemeinen Pfennigs ausgeschrieben wurden. Früher befand sich in jedem Kreise ein Reichspfennigeinnehmer; später kamen sie aber ab. Nur für die sog. Kammerzieler oder die Sustentationskasse des Reichskammergerichts erhielt sich ein Reichspfennigeinnehmer als Kassenbeamter. [S. 224*.

Reichspost (Deutsche), s. unter Postwesen.

Reichspostmuseum ist die Bezeichnung für eine im Centralpostgebäude (Reichspostamt) zu Berlin befindliche Sammlung von Abbildungen und Modellen älterer und neuerer Verkehrsmittel aller Zeiten und Völker, sowie von Zeichnungen und Modellen von neuen deutschen Post- und Telegraphengebäuden u. s. w. Der Grund dazu wurde Anfang 1874 mit Einrichtung einer Plan- und Modellkammer gelegt, in welche die seitens der Reichspostverwaltung im J. 1873 auf der Wiener Weltausstellung ausgestellt gewesenen Modelle von Personen- und Güterpostwagen, Bahnpostwagen, Briefkasten, Feldpostgeräten und andern technischen Hilfsmitteln, ferner die amtlichen Kurskarten, Pläne u. s. w., sowie die große Postwertzeichensammlung des vormaligen Generalpostamts

Aufnahme fanden. Im Laufe des J. 1874 wurde die Sammlung nach Vollendung des neuen Centralpostgebäudes dorthin gebracht und dann allmählich durch zahlreiche Erwerbungen und Schenkungen zu einem Post- und Telegraphenmuseum erweitert, dessen Zweck dahin geht, durch Zusammentragung und systematische Anordnung eines möglichst reichhaltigen kulturgeschichtlichen Materials aus allen Zeiten die Übersicht über die gesamte Entwickelung des Verkehrswesens zu erleichtern und den Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung bei ihren Studien ein umfassendes Hilfsmittel für das Werden und die Fortbildung der Verkehrseinrichtungen zu schaffen. Das Museum umfaßt 26 verschiedene Abteilungen.

Reichsrat ist in Österreich-Ungarn die Bezeichnung für die parlamentarische Vertretung Cisleithaniens; in Bayern für die erste Kammer des Landtags; in Rußland für die oberste Behörde der Staatsverwaltung.

Reichsrayonkommission, s. unter Festungs[rayon].

Reichsrezeß, s. Reichsabschied.

Reichsritterschaft hieß sonst der in den verschiedenen Kreisen Deutschlands angesessene, mit seinem Grundbesitz keinem Fürsten, sondern dem Kaiser und dem Reiche unmittelbar unterworfene Adel. Die R. hatte, zumal in den Gebieten, wo sich nach Auflösung der alten Nationalherzogtümer größere landeshoheitliche Gewalten nicht bildeten, ihre Unmittelbarkeit behalten, übte auf ihrem Gebiete über ihre Unterthanen die herkömmlichen Regierungsrechte und erfreute sich gegen Entrichtung einer nicht unansehnlichen Beisteuer (Charitativsubsidien) des kaiserl. Schutzes. Die Reichsritter nahmen nicht an den Reichstagen teil, genossen aber die übrigen Rechte unmittelbarer Reichsstände. Es waren zuletzt über 350 Familien, welche zusammen mehr als 5000 qkm und 200000 E. besaßen. Außer dem Schutz des Kaisers war es besonders ihre frühgebildete Association, die sie schützte. Die Ritter stellten eine gesamte Körperschaft dar, die sich in den Schwäbischen, Fränkischen und Rheinischen Kreis schied, deren jeder wieder sich in eine Anzahl gauartiger Unterabteilungen (Kantone) teilte. Durch diese Verbindung und Solidarität gelang es, gegen die von allen Seiten andringende landesfürstl. Gewalt die hergebrachten Gerechtsame und kaiserl. Privilegien zu schützen. Doch war schon im 18. Jahrh. ihr Verfall unverkennbar, der durch die neuen Staatenbildungen gefördert wurde. Die Französische Revolution erschütterte zunächst auf dem linken Rheinufer den bisherigen Besitzstand der R., und durch den Lunéviller Frieden und den Reichsdeputationshauptschluß (1803) ward seine ganze Stellung gefährdet. Die Säkularisierung der geistlichen Staaten nahm der katholischen R. die Pfründen, welche sie bisher genossen hatte. Dann eröffneten die größern Reichsfürsten seit 1803 und 1804, trotz kaiserl. Abmahnungen, einen förmlichen kleinen Krieg gegen die R., dem sie zum Teil schon erlegen war, als die Rheinbundsakte ihre Selbständigkeit vollends aufhob und sie unter die landesfürstl. Hoheit stellte. Vgl. Roth von Schreckenstein, «Geschichte der ehemaligen freien R. in Schwaben, Franken und am Rheinstrom» (Tüb. 1859).

Reichsschluß, s. unter Reichstage.

Reichsstädte hießen im alten Deutschen Reiche im allgemeinen die Städte, welche unmittelbar unter dem Reiche standen und Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatten. Die Städte erlangten die Reichsunmittelbarkeit (s. d.) teils durch Loskaufung von ihren Oberherren, teils durch kaiserl. Verleihung, teils durch Gewalt, besonders in den Zeiten des Interregnums, wo sie sich von der entstehenden Landeshoheit der Fürsten, meist der Bischöfe oder Äbte, losmachten. Doch muß man unter ihnen für die frühern Zeiten die Freistädte besonders unterscheiden, welche sich im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. von ihren geistlichen Herren völlig frei machten, ohne in die Pflicht zum König oder seinen Beamten zurückzukehren und die Rechte der öffentlichen Gewalt wie die Besteuerung für Hoftage und Heerfahrt, Grafschaftsrechte, Heerbann, Besatzungsrecht, meist auch Gerichtsbarkeit, besaßen. Die R. im engern Sinne waren dem Reiche mehr verpflichtet; als Reichsdomänen der Verpfändung unterworfen, wurden sie häufig diesem gefürchteten Lose unterworfen und gerieten damit dauernd in Territorialbesitz. Im Westfälischen Frieden wurde den damals reichsunmittelbaren Städten ihre Freiheit, sowie Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen bestätigt. Die Verfassung der R. war höchst verschieden, mehr demokratisch oder mehr aristokratisch, je nachdem sie ihre Magistrate allein aus den Zünften oder aus diesen und den Patriciern, oder bloß aus den letztern wählten. Doch durften die Magistrate sich nicht als Landesherren betrachten, und die Verfassung stand unter Aufsicht und Garantie des Kaisers. Noch im 18. Jahrh. gab es auf der rhein. Bank 14 und auf der schwäbischen 37 R. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 wurden die R., bis auf Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M., unter die Landeshoheit anderer Reichsstände gestellt und mit deren Gebieten vereinigt. In Gemäßheit des Preßburger Friedens verlor am 4. Mai 1806 Augsburg, und infolge der Errichtung des Rheinbundes, 12. Juli 1806, auch Frankfurt und Nürnberg die Reichsunmittelbarkeit. Am 13. Dez. 1810 wurden endlich Hamburg, Lübeck und Bremen, welche noch unter dem Namen der Hansestädte fortbestanden hatten, ihrer Selbständigkeit durch Napoleon beraubt. Nach den deutschen Befreiungskriegen wurden Lübeck, Frankfurt a. M., Bremen und Hamburg als Freie Städte (s. d.) wiederhergestellt und in den Deutschen Bund 8. Juni 1815 aufgenommen. Infolge des Deutschen Kriegs von 1866 ward Frankfurt dem Königreich Preußen einverleibt (3. Okt. 1866), während die drei Hansestädte als selbständige Glieder dem Norddeutschen Bunde (18. Aug. 1866) beitraten. Vgl. Hüllmann, «Städtewesen des Mittelalters» (4 Bde., Bonn 1826—29); Arnold, «Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte» (2 Bde., Gotha 1854); derselbe, «Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten» (Bas. 1861); Schmoller, «Straßburgs Blüte und die wirtschaftliche Revolution im 13. Jahrh.» (Straßb. 1875); Brülde, «Die Entwickelung der Reichsstandschaft der Städte» (Hamb. 1881); H. Reuß, «Die polit. Stellung der R. mit besonderer Berücksichtigung ihrer Reichsstandschaft unter König Friedrich III. 1440—57» (Berl. 1885).

Reichsstände hießen in dem vormaligen Deutschen Reiche die unmittelbaren Glieder des Reichs, die auf den Reichstagen Sitz und Stimme hatten. Sie waren entweder geistliche, zu denen die geist-

lichen Kurfürsten, die Erzbischöfe und Bischöfe, eine Anzahl Prälaten, Äbte, Äbtissinnen, der Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister gerechnet wurden, oder weltliche: die weltlichen Kurfürsten, Herzöge, Fürsten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen und eine Anzahl Grafen und sogar einige Freiherren, welche in dem Kollegium der Fürsten und Herren saßen, endlich die Reichsstädte. Die vornehmsten R. waren die drei geistlichen und die übrigen weltlichen Kurfürsten. Zur Erlangung der Reichsstandschaft war der Besitz eines reichsunmittelbaren Fürstentums, einer dergleichen Graf- oder Herrschaft, die Einwilligung des Kaisers, die Zustimmung des betreffenden Kollegiums erforderlich. (S. Reichstage.)

Reichsstifte, s. unter Stift.

Reichssturmfahne, s. unter Banner.

Reichssynode, s. unter Konzil.

Reichstadt, Städtchen im nördl. Teile von Böhmen in der Bezirkshauptmannschaft Böhmisch-Leipa, am Zwittebach, der durch die Polzen zur Elbe fließt, Station der Lokalbahn Böhmisch-Leipa-Niemes, zählt (1880) 2044 E. Im Vorort Neureichstadt ist eine dem kaiserl. Familienfonds gehörige Zuckerfabrik. Das Schloß wurde nach dem Brande von 1573 in seiner jetzigen Form hergestellt, 1683 durch den Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg erweitert und prachtvoll eingerichtet. R. mit den damit vereinigten Herrschaften kam später an die Kurfürsten von Bayern und nach dem zwischen Österreich und Bayern geschlossenen Staatsvertrag vom 2. Sept. 1805 an den Erzherzog Ferdinand, Kurfürsten von Salzburg und nachherigen Großherzog von Toscana. Die Wiener Kongreß-Akte vom 9. Juni 1815 stellte den Besitz von R. und den übrigen toscan. Gütern in Böhmen mit Ausnahme der Herrschaft Schlackenwerth, für den Fall, daß das Herzogtum Lucca an Toscana fallen sollte, dem Kaiser von Österreich in Aussicht, und dieser, Franz I., bestimmte 16. März 1819 den Güterkomplex dem Sohne seiner Tochter, Marie Luise, und des Kaisers Napoleon, dem Prinzen Franz Joseph Karl, dem der Titel eines Herzogs von R. verliehen wurde. Jener Fall trat mit dem Tode der Herzogin von Parma (Marie Luise) 18. Dez. 1847 ein. Da aber der Herzog von R. schon 2. Juli 1832 gestorben war, so hatte er den Besitz der Herrschaften nicht angetreten. Mit dem Tode Kaiser Ferdinands I. gingen sie in den Privatbesitz des Kaisers Franz Joseph I. über. Im Schloß zu R. fand 8. Juli 1876 eine Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Österreich statt.

Reichstadt (Napoleon Franz Joseph Karl, Herzog von), der einzige Sohn des Kaisers Napoleon I. aus der Ehe mit Marie Luise von Österreich, 20. März 1811 zu Paris im Schloß der Tuilerien geboren und 9. Juni getauft, empfing bei seiner Geburt den Titel eines Königs von Rom. Zur Erzieherin erhielt er die Gräfin Montesquiou. Als Marie Luise bei Annäherung der verbündeten Heere 1. April 1814 Paris verließ, wurde auch das kaiserl. Kind nach Blois geführt. Vergebens versuchte Napoleon, ehe er die unbedingte Entsagungsakte zu Fontainebleau unterzeichnete, seinem Sohne die Thronfolge zu sichern. Während der gestürzte Kaiser nach Elba ging, führte man seinen Sohn mit der Mutter nach dem Schloß Schönbrunn bei Wien. Marie Luise erhielt durch den Vertrag von Fontainebleau 1814 das Herzogtum Parma, mit dem Rechte, dasselbe an ihren Sohn zu vererben. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, forderte er seine Familie vom Kaiser Franz zurück. Weil man dieser Forderung nicht nachkam, entwarf der Sohn der Gräfin Montesquiou einen Plan, nach welchem der junge Napoleon 19. März 1815 aus dem Schlosse zu Schönbrunn nach Frankreich entführt werden sollte. Kurz vor der Ausführung entdeckte man das Unternehmen, und der Prinz wurde nun in die Hofburg nach Wien gebracht und unter die Aufsicht von Deutschen gestellt; jedoch erhielt Marie Luise 29. Mai 1815 ihr Kind zurück. Nach der Niederlage bei Waterloo dankte Napoleon zu Gunsten seines Sohnes ab, den er zugleich als Kaiser Napoleon II. proklamierte (22. Juni 1815), freilich ohne jeden Erfolg. Als Marie Luise im Frühjahr 1816 nach Parma zog, blieb ihr Sohn in Wien unter der Obhut seines Großvaters, des Kaisers Franz, der ihm die Erziehung eines österr. Prinzen gab. Infolge eines zu Paris 1817 geschlossenen Vertrags der verbündeten Mächte verlor der Prinz sein Erbrecht auf Parma. Dagegen wurde ihm von dem Kaiser Franz für den Todesfall des Großherzogs Ferdinand III. von Toscana für die Herrschaft Reichstadt in Böhmen zugesichert. Zugleich verlieh ihm der Kaiser den Rang unmittelbar nach den Prinzen des österr. Hauses, das Prädikat Durchlaucht und ein eigenes Wappen (22. Juli 1818). Bemerkenswert ist, daß er im österr. Staatskalender ohne den Vornamen Napoleon aufgeführt ward. Mit dem 12. Geburtstage erhielt er ein Fähnrichspatent, 1828 wurde er Hauptmann, 1830 Major; 1831 erhielt er als Oberstlieutenant ein Bataillon im Regiment Gyulai. Der junge Napoleon kannte das tragische Schicksal seines Vaters, widmete demselben eine leidenschaftliche Verehrung und brannte vor Sehnsucht, eine ruhmvolle Bahn zu betreten; wie er denn besonders militärische Studien mit unermüdlichem Eifer betrieb. Im April 1832 zeigten sich bei dem Prinzen die ersten Spuren der Lungenschwindsucht, die so reißende Fortschritte machte, daß seine Mutter kaum Zeit behielt, herbeizueilen. Er starb in ihren Armen 22. Juli 1832 zu Schönbrunn, in demselben Zimmer, in welchem sein Vater 1809 jene denkwürdigen Dekrete erließ, die das Schicksal Österreichs und des Kirchenstaats betrafen. In der kaiserl. Gruft zu Wien wurde er beigesetzt. Nach der Thronbesteigung Kaiser Napoleons III. wurde der Herzog von R. als Napoleon II. unter den franz. Souveränen mitgezählt. Vgl. außer den Schriften von Montbel (Par. 1833), Lecomte (1842), Guy (1856) und Saint-Félix (1856) noch Graf von Prokesch-Osten, «Mein Verhältnis zum Herzog von R.» (aus seinem Nachlaß herausgegeben, Stuttg. 1878).

Reichstag (Deutscher), in dem heutigen Deutschen Reiche der Name der gemeinsamen Repräsentation des deutschen Volks in der Reichsversammlung. (S. Deutschland und Deutsches Reich, Bd. V, S. 226.)

In der Österreichisch-Ungarischen Monarchie heißt die Vertretung Transleithaniens ebenfalls Reichstag, die Cisleithaniens dagegen Reichsrat.

Reichstage hießen im alten Deutschen Reiche die Versammlungen der Reichsstände (s. d.). Diese hatten, nach den Reichsgrundgesetzen und dem Herkommen, als Reichskörper mit dem Kaiser die gemeinschaftliche Ausübung aller Hoheitsrechte, die nicht an die Landesherren übergegangen waren und

mit Ausschluß der kaiserl. Reservate. Alle von der Entscheidung des Kaisers und des Reichs abhängenden Angelegenheiten konnten nur auf dem R. verhandelt werden, der seit 1663 beständig zu Regensburg versammelt war. Früher erschien der Kaiser persönlich auf den R., in spätern Zeiten ließ er sich durch seinen Prinzipalkommissarius, der ein Reichsfürst war und einen staatsrechtskundigen Kommissarius zur Seite hatte, vertreten. Kurmainz, als Reichserzkanzler in Deutschland, war Direktor der Reichsversammlung. Die reichsständischen Gesandten überreichten ihre Beglaubigungsschreiben sowohl dem Prinzipalkommissarius als dem Kurfürsten von Mainz, bei welchem letztern sich auch die auswärtigen Gesandten legitimierten. In Abwesenheit des Reichserzkanzlers vertrat ihn sein Direktorialgesandter. Alles an den R. Gerichtete ging an den Kurfürsten von Mainz und wurde von der mainzischen Kanzlei den übrigen Kanzlisten in die Feder diktiert, später gewöhnlich gedruckt verteilt, was die Diktatur hieß. Die Verhandlungen geschahen in drei Kollegien, nämlich: 1) in dem Kurfürstenkollegium, wo Kurmainz die Stimmen sammelte und die seinige an Sachsen abgab; 2) in dem fürstl. Kollegium (Reichsfürstenrat), welches sich in die weltliche und die geistliche Bank teilte, während der prot. Bischof von Lübeck und der von Osnabrück, wenn er alternierend protestantisch war, auf einer Querbank saßen. Die Reichsgrafen hatten in diesem Kollegium keine Virilstimmen, sondern waren in die wetterauische, schwäb., fränk. und westfäl. Grafenbank, von welchen jede nur eine Stimme (votum curiatum) hatte, geteilt. So auch die Reichsprälaten oder Äbte, Pröpste und Äbtissinnen, die sich in die schwäb. und rhein. Bank teilten und zusammen nur zwei Stimmen hatten. Das Direktorium in dem Fürstenkollegium führten abwechselnd der Erzbischof von Salzburg und der Erzherzog von Österreich; 3) in dem reichsstädtischen Kollegium, welches sich in die rhein. und schwäb. Bank teilte. Die Reichsstadt, wo der R. gehalten wurde, hatte das Direktorium und jede Reichsstadt eine Stimme auf dem R.

Regelmäßig entschied die Stimmenmehrheit, nicht aber in Religions- und solchen Sachen, welche Rechte der einzelnen Reichsstände betrafen. (S. Corpus catholicorum.) Jedes der drei reichsständischen Kollegien faßte seine Beschlüsse besonders. Hierauf suchte man durch Relation und Korrelation die Beschlüsse der Kollegien in Übereinstimmung zu bringen, und wenn dies geschehen, wurde der so zu Stande gebrachte Beschluß dem Kaiser als Reichsgutachten (conclusum imperii) übergeben. Erhielt er durch ein kaiserl. Ratifikations- oder Bestätigungsdekret Gesetzeskraft, so hieß er Reichsschluß oder Reichskonklusum. Den Begriff sämtlicher Beschlüsse eines R. nannte man Reichsabschied (s. d.) oder Reichsrezeß. Der Kaiser konnte die Ratifikation ganz oder teilweise versagen, aber an dem Inhalt nichts ändern, auch die fehlende Zustimmung eines der drei Kollegien nicht ergänzen. Nach erfolgter Unterschrift der Reichsbeschlüsse wurden dieselben bekannt gemacht und den Reichsgerichten zur Einregistrierung und Nachachtung mitgeteilt. Manche Angelegenheiten wurden auch durch ordentliche oder außerordentliche Reichsdeputationen (s. d.) besorgt. Die Reichsversammlung hatte das Recht, Gesetze zu geben, aufzuheben und auszulegen, Krieg und Frieden zu beschließen, Gesandte anzunehmen und zu schicken, Bündnisse und Verträge zu schließen u. s. w. In Rücksicht der zu unternehmenden Reichskriege, worüber die Beratschlagung durch ein kaiserl. Kommissionsdekret vorgeschlagen werden mußte, entschied Mehrheit der Stimmen; auch die Stände, welche in einen beschlossenen Reichskrieg nicht gewilligt, mußten nach Maßgabe der Reichsmatrikeln ihre Kontingente stellen.

Reichsthaler, s. Rigsdaler, Riksdaler und Thaler.

Reichsunmittelbarkeit. Mit diesem Namen bezeichnete man im alten Deutschen Reiche die Qualität derjenigen Besitzungen und Personen, welche keiner landesherrlichen Gewalt, sondern nur dem Reiche selbst, wie man es nannte, ohne Mittel unterworfen waren. Außer den eigentlichen Reichsständen (s. d.), welche volle Landeshoheit besaßen, erfreuten sich noch der R. eine Menge größerer und kleinerer Herrschaften, Stifter und Klöster; ferner die Güter der Reichsritterschaft (s. d.), sowie die Reichsdörfer (s. d.). Es gehörten weiter dahin der hohe Adel, die regierenden fürstl. und gräfl. Häuser (aber nicht die landsässigen Familien, welche nur den Titel der Fürsten und Grafen vom Reiche hatten), die Besitzer reichsunmittelbarer Güter und die Beamten des Reichs, besonders die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte. Die R. gewährte einen privilegierten Gerichtsstand. Die Auflösung des alten Deutschen Reichs machte auch der R. ein Ende.

Reichsverfassung (Deutsche), s. u. Deutschland und Deutsches Reich, Bd. V, S. 222[b].

Reichsversicherungsamt heißt die am 14. Juli 1884 in Thätigkeit getretene deutsche Reichsbehörde, welcher die Durchführung des mit 1. Okt. 1885 in Kraft getretenen Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und die Beaufsichtigung der auf Grund desselben gebildeten Berufsgenossenschaften übertragen ist. Es gehört zum Ressort des Reichsamts des Innern, dessen geschäftlicher Aufsicht es untersteht. Das R. hat seinen Sitz in Berlin. Es besteht aus mindestens drei ständigen Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, und aus acht nichtständigen Mitgliedern. Die ständigen Mitglieder werden auf Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt. Von den nichtständigen Mitgliedern werden vier vom Bundesrat aus seiner Mitte und je zwei von den Vorständen der Berufsgenossenschaften und den Vertretern der Arbeiter gewählt; ihre Amtsdauer ist vier Jahre. Das R. gibt «Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts» (Berl. 1885 fg.) heraus. (S. Unfallversicherung.)

Reichsverweser, s. Reichsvikarien.

Reichsvikarien oder Reichsverweser (Vicarii oder Provisores imperii) wurden im Deutschen Reiche bestellt, wenn der Kaiser starb und noch kein Nachfolger desselben als röm. König erwählt war, der die Regierung sofort übernahm; ferner wenn der Kaiser auf längere Zeit sich aus dem Reiche entfernte, während der Minderjährigkeit des Kaisers und im Falle, daß derselbe durch Krankheit zur Regierung unfähig wurde. Die Vikariatsregierung endigte mit dem Augenblicke, wo der neue Kaiser die Wahlkapitulation beschworen hatte. Anfangs war die Ernennung der R. meist dem Kaiser überlassen; allein schon in der Goldenen Bulle von 1356 wird es als altes Herkommen anerkannt, daß der Herzog von Sachsen in den Landen sächs. Rechts und der Pfalzgraf bei Rhein in

den schwäb., rhein. und fränk. Landen das Reichsverweseramt von Rechts wegen zu führen habe. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Reichs, die Reichstagsgeschäfte und die Rechtspflege am Kammergericht wurden von beiden gemeinschaftlich besorgt; im übrigen handelte jeder in seinem Vikariatssprengel ganz selbständig. Gewisse Rechte des Kaisers konnten aber die R. nicht ausüben. Als 1848 die Deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt die Provisorische Centralgewalt errichtete, welche bis zur Begründung einer Verfassung Deutschlands die vollziehende Gewalt ausüben sollte, stellte man an die Spitze derselben einen Reichsverweser, der 29. Juni in der Person des Erzherzogs Johann gewählt wurde, aber 1. Jan. 1850 einer provisorischen Bundeskommission wieder Platz machte.

Reichtum, im privatwirtschaftlichen Sinne, nennt man ein großes Vermögen, dessen Einkünfte seinem Besitzer gestatten, auch Luxusbedürfnisse in ausgedehntem Maße zu befriedigen oder aber jährlich eine beträchtliche Summe überzusparen und als neue produktive Kapitalanlage zu verwenden. Im letztern Falle kommt der R. des einzelnen auch der Volkswirtschaft im ganzen zu statten, während dies sehr zweifelhaft ist, wenn die Reichen die Kapitalansammlung außer Acht lassen und ihr Einkommen in einem üppigen und verschwenderischen Leben verzehren. Sehr großer R. in den Händen weniger und daneben eine dürftige Masse ist immer ein bedenklicher volkswirtschaftlicher Zustand, und wenn in einem solchen Fall auch durchschnittlich auf den Kopf der ganzen Bevölkerung die gleiche Einkommensgröße kommt, wie in einem andern Lande mit gleichmäßigerer Vermögensverteilung, so wäre die Lage des letztern doch als eine weit befriedigendere zu betrachten. Daher kann auch der Nationalreichtum eines Volks nicht einfach nach der Summe der in demselben vorhandenen Einzelvermögen beurteilt werden, sondern es ist auch auf die Art der Verteilung Rücksicht zu nehmen. Die objektiven Elemente des Nationalreichtums sind der vorhandene Bestand an unmittelbaren Gebrauchs- und Verbrauchsgütern und an natürlichen und künstlichen Produktionsmitteln in Verbindung mit der mehr oder weniger leistungsfähigen und ausgebildeten Arbeitskraft der Bevölkerung.

Reid (Mayne), engl. Romanschriftsteller, geb. 1818 im nördl. Irland, ging 1838 nach Neuorleans und von dort zu den Indianern, deren Jagd- und Kriegszüge am Missouri und bis zu den Felsengebirgen hin er fünf Jahre lang mitmachte. Beim Ausbruch des mexik. Kriegs trat er 1846 in die amerik. Armee und zeichnete sich mehrfach aus, sodaß er zum Hauptmann befördert wurde. Nach dem Frieden brachte er in Neuyork ein Freikorps zusammen, welches den Ungarn in ihrem Freiheitskampfe beistehen sollte, erhielt jedoch bei seiner Ankunft in Paris die Kunde von der vollständigen Unterdrückung der Revolution. R. ging hierauf nach London, wo er die Romane «The rifle rangers» (1849) und «Scalp-hunters» (1850) herausgab, in welchen er das romantische Leben in den Wäldern und Prärien des Westens schildert. Von dem Beifall ermutigt, welchen diese Bücher fanden, ließ er eine Reihe Erzählungen ähnlichen Inhalts folgen, von denen «The Quadroon» (1856), «Vicecola» (1858) und die texanische Legende «The headless horseman» (1866), «The child wife» (1868), «The Castaway» (1870), «The finger of fate» (1872), «The death shot» (1873) u. s. w. zu erwähnen sind. Sehr beliebt machte er sich auch als Jugendschriftsteller durch «The boy hunters» (1852), «The young voyageurs» (1853), «The young jagers» (1855), «Odd people» (1860), «Ran away to sea» (1861). Er starb 22. Okt. 1883.

Reid (Thomas), schott. Philosoph, geb. zu Strachan in Kincardineshire 26. April 1710, studierte Theologie und wurde zuerst Pfarrer zu New-Machar in Aberdeenshire. Er kam 1752 als Professor der Moralphilosophie an das King's-College zu Aberdeen und 1763 nach Glasgow. Er starb 7. Okt. 1796. R. war einer der Hauptgegner von Humes Skeptizismus. In seinem Werke «Inquiry into the human mind on the principle of common sense» (Lond. 1763), um dessentwillen er von Priestley heftige Angriffe erfuhr, stellte er den common sense, «den gesunden Menschenverstand», als Inbegriff einer Anzahl unumstößlicher, von der Erfahrung unabhängiger Grundwahrheiten auf. Außerdem schrieb er «Essays on the intellectual powers of man» (Edinb. 1785) und «Essays on the active powers of man» (Edinb. 1788), beide zusammen unter dem Titel «Essays on the powers of the human mind» oft gedruckt. Seine Werke wurden von Dugald Stewart (4 Bde., mit Lebensbeschreibung, Edinb. 1804; neue Ausg. von Hamilton 1827 u. öfter) herausgegeben. Er ist der Urheber der sog. Schottischen Schule oder der Common-sense-Lehre, welche durch eine systematische Ausbildung der empirischen Psychologie sich große Verdienste erworben hat, während sie auf erkenntnistheoretischem Gebiete eine kritiklose Aufstellung der dem gemeinen Bewußtsein geläufigen Grundsätze für die letzte Aufgabe der Philosophie hielt. Dieselbe fand jedoch sowohl bei seinen Landsleuten als auch im Ausland vielen Anklang. Unter seinen unmittelbaren Schülern und Anhängern ist neben James Beattie, James Oswald und Thomas Brown hauptsächlich Dugald Stewart zu nennen; später haben James Mackintosh und namentlich Sir William Hamilton (s. d.) diese Lehre mit andern Lehren zu verschmelzen und zu vertiefen gesucht. (S. Schottische Philosophie.) Der Eklektizismus der deutschen Aufklärung stützte sich auf diese Lehre vom gesunden Menschenverstand; am meisten wirkte in Deutschland und in Frankreich für ihre Ausbreitung Pierre Prévost. In Frankreich schloß sich zu Anfang des 19. Jahrh. die sog. Spiritualistische Schule, hauptsächlich durch Maine de Biron, Jouffroy und Royer-Collard vertreten, an die Schotten an. Vgl. Ferrier, «R. and the philosophy of common sense» (in dessen «Lectures», herausg. von Grant und Lushington, Bd. 2, Lond. 1866).

Reid (Sir William), engl. Meteorolog, geb. 1791 als Sohn eines schott. Geistlichen zu Kinglassie in Fifeshire, wurde in der Militärakademie in Woolwich erzogen, trat 1809 als Lieutenant in das Geniekorps, diente bis 1814 mit Auszeichnung unter dem Herzog von Wellington in Spanien, machte 1815 den belg. Feldzug und die Schlacht von Waterloo mit und begleitete 1816 die Expedition von Lord Exmouth gegen Algier. Während des nun folgenden Friedens diente R. als Adjutant im Sappeurkorps. Als 1831 die Regierungsgebäude in Barbadoes durch einen Orkan stark beschädigt wurden, erhielt er den Befehl, die Wiederherstellung derselben zu leiten, und dieser Auftrag war es, der ihm Veranlassung zu den genialen

Digitized by Google

meteorolog. Studien bot, deren Resultate er sieben Jahre später in dem Werke «An attempt to develop the law of storms, by means of facts arranged according to place and time» (1838) niederlegte, welches seinen Ruhm als Naturforscher begründete. Seine Ernennung zum Gouverneur der Inseln Bermudas 1838 und Barbadoes 1846 gab ihm Gelegenheit, seine frühern Beobachtungen über diesen Gegenstand durch neue zu vervollständigen, die er in die zweite umgearbeitete Ausgabe seines Werks «Progress of the development of the law of storms» (1849) aufnahm. Außerdem erwarb R. sich als Gouverneur durch seine vorzügliche Verwaltung große, allgemein anerkannte Verdienste um den Wohlstand der ihm anvertrauten Kolonien. Nach England zurückgekehrt, wurde er 1848 Kommandant von Woolwich, 1851 Vorsitzender des Exekutivkomitee der Weltausstellung und, nachdem er zur Anerkennung seiner in diesem Posten bewiesenen Thätigkeit zum Ritter geschlagen worden war, Gouverneur von Malta. Hier glänzte er besonders während des Krimkriegs von neuem durch seine musterhafte Verwaltung. Mit dem Range eines Generalmajors kehrte er 1856 nach England zurück und starb in London 31. Okt. 1858.

Reif nennt man dünne schneeartige Decken, welche sich auf festen Körpern gebildet haben. Die Kondensation der atmosphärischen Feuchtigkeit entsteht vielfach an festen Gegenständen und zwar dadurch, daß dieselben in heiterer Nacht sich durch Ausstrahlung schnell abkühlen; je nachdem die Temperatur über dem Gefrierpunkt oder darunter steht, erscheint dann die Ausscheidung als Tau (s. d.) oder als R. Am reichlichsten bilden sich diese Kondensationsprodukte bei ruhiger Luft und auf rauhen Oberflächen von Körpern, welche geringe Wärmeleitungsfähigkeit besitzen oder mit dem Erdboden nur in lockerer Verbindung stehen. Der R. wird sich also reichlicher bilden auf frei liegenden Brettern und Grasflächen, als auf Kieswegen; reicher auf losem Kies, als auf festem Stein; am wenigsten auf polierten Gegenständen und auf Metallen.

Reif (als Schmuck), s. Ring.

Reif oder Reifen (frz. cerceau, collier; engl. hoop, collar), ringförmiges hölzernes oder eisernes Band zur Befestigung der Dauben an Fässern und ähnlichen Gefäßen; im Maschinenbau der Ring um eine Welle; auch soviel wie Radreifen.

Reif, der deutsche Name von Riva.

Reifeprüfung, s. Maturitätsexamen.

Reiff (Jak. Friedr.), deutscher Philosoph, geb. 23. Dez. 1810 zu Vaihingen an der Enz in Württemberg, studierte im evang. Stift zu Tübingen Theologie, begann als Repetent an derselben Anstalt seine philos. Vorlesungen und setzte dieselben seit 1840 als Docent an der Universität Tübingen fort, an welcher er 1844 zum außerord., 1855 zum ord. Professor ernannt wurde. Im J. 1877 gab R. seine Professur auf und starb 5. Juli 1879 zu Tübingen. R. schrieb: «Der Anfang der Philosophie, mit einer Grundlegung der Encyklopädie der philos. Wissenschaften» (Stuttg. 1840), «System der Willensbestimmungen oder die Grundwissenschaft der Philosophie» (Tüb. 1842), «Über einige wichtige Punkte in der Philosophie» (Tüb. 1843), «Über die Hegeliche Dialektik» (Tüb. 1866).

Reiffenberg (Friedr., Baron von), Bibliograph und Geschichtsforscher, geb. 14. Nov. 1795 zu Mons, widmete sich zuerst der militärischen Laufbahn, später aber litterarischen Studien und wurde 1818 Professor der Litteratur in Löwen. Von seinen histor. Arbeiten haben bleibenden Wert: «Histoire de l'ordre de la toison d'or» (Brüss. 1830), «Documents pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg» (5 Bde., Brüss. 1844—48). Auch hat er mehrere histor. Werke anderer herausgegeben, wie van der Vynkts «Histoire des troubles des Pays-Bas», die «Mémoires» von Jacques du Clercq, die «Historia Brabantiae diplomatica» von Petrus a Thymo (Brüss. 1830) und die altfranz. Chronik des Philipp Mouskes (2 Bde., Brüss. 1836). Im J. 1835 wurde R. Professor in Lüttich, bald darauf aber an die Spitze der neugegründeten königl. Bibliothek zu Brüssel berufen. Seit 1840 gab er das «Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique» (10 Bde., Brüss. u. Lpz. 1840—50) heraus. An der «Collection des chroniques belges inédites» nahm er thätigen Anteil; 1844 gründete er das «Bulletin du bibliophile belge». R. starb 18. April 1850.

Reifferscheid (Karl Wilh. Aug.), klassischer Philolog und Altertumsforscher, geb. 3. Okt. 1835 zu Bonn, studierte daselbst und verweilte 1861—63 als Stipendiat des archäologischen Instituts und nochmals 1864—66, um für das von der wiener Akademie vorbereitete «Corpus» der lat. Kirchenväter thätig zu sein, in Italien. Er wurde 1867 außerord. Professor in Bonn, 1868 ord. Professor in Breslau, 1885 in Straßburg, 1868 ordentliches Mitglied des Archäologischen Instituts. Er veröffentlichte: «Suetonii Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae» (Lpz. 1860), «Bibliotheca patrum Latinorum Italica» (2 Bde., Wien 1865—72), eine kritische Ausgabe des Arnob (Wien 1875), die Vollendung der von Schopen begonnenen Ausgabe der «Alexias» der Anna Komnena für die bonner Sammlung der Byzantiner (Bd. 2, Bonn 1878), eine neue kritische Ausgabe der «Alexias» (2 Bde., Lpz. 1884).

Reifrock, s. Crinoline.

Reifträger, 1350 m hoher Gipfel des Riesengebirges (s. d.).

Reigate, Stadt in der Grafschaft Surrey (s. d.).

Reigen nennt die neuere Turnkunst die Verbindung einer Anzahl von Ordnungsübungen, denen auch Freiübungen hinzugeordnet werden können, zu einem charakteristischen, rhythmischen Ganzen. A. Spieß hat das Verdienst, den R. auf den Turnplatz eingeführt und damit gewissermaßen einer alten Volkssitte, dem mittelalterlichen Frühlings- und Sommertanzreigen, dem geschrittenen oder gehüpften, meist mit Gesang begleiteten Reihetanz, zu neuem Leben und edler Gestaltung verholfen zu haben. Vgl. Zettler, «Methodik des Turnunterrichts» (2. Aufl., Berl. 1881); Wassmannsdorff, «R. und Liederreigen» (2. Aufl., Frankf. a. M. 1885); Jenny, «Buch der R.» (Hof 1880).

Reihe (arithmet.), s. Progression.

Reihe, im Turnwesen, heißt die geordnete Aufstellung Turnender in gerader oder gebogener Linie hinter- oder nebeneinander, im ersten Falle erhält man Flanken-, im letzten Stirnreihen.

Reiher (Ardea) heißt die typische Gattung einer Familie der Watvögel, bei welcher der Schnabel so lang oder länger als der Kopf, gerade, zusammengedrückt, sehr spitzig, bis unter die Augen gespalten und mit schneidenden, nach vorn fein gezähnelten Kieferrändern versehen, die Zügelgegend unbefiedert ist, die Nasenlöcher spaltförmig, an der Schnabelwurzel gelegen und in eine bis zur

Schnabelspitze auslaufende Furche verlängert und die Läufe hoch und geschildet sind. Die eigentlichen R. haben eine hohe Statur, sehr langen Hals, halten sich in wasserreichen Gegenden auf, sind gefräßig, teils Tag-, teils Nachtvögel, monogamisch und in kältern Gegenden Zugvögel. In der Ruhe stehen sie auf einem Beine mit tief eingezogenem Halse, ganz unbeweglich da. Sie nähren sich von größern Wassertieren aller Art, auch von Amphibien, besonders sind sie gefährliche Feinde der Fischteiche und deshalb gehaßt. Wenige sind von bunter Färbung, einige jedoch vom reinsten Weiß. Die Männchen besitzen öfters einen Schmuck von sehr verlängerten, im Nacken oder in der Kropfgegend wurzelnden schmalen Federn, welche zum Putze gesucht sind. Durch ihre Schnabelhiebe, bei denen sie den Kopf plötzlich vorschnellen und die sie besonders auf Gesicht und Augen richten, können sie gefährlich werden. Man teilt die R. in drei Gruppen: 1) in die eigentlichen oder dünnhalsigen R., die einen sehr langen und dünnen Hals haben, an dessen unterm Teile schmale Federn weit herabhängen; 2) in die dickhalsigen R. oder Rohrdommeln (s. d.); 3) in die Nachtreiher, welche mehr den Rohrdommeln gleichen, aber einen längern Schnabel und ganz befiederte Unterschenkel haben. Männchen und Weibchen sind mit drei langen, vom Hinterhaupt herabhängenden Federn geschmückt. Zur ersten Gruppe gehört der große Silberreiher (Herodias alba) und der kleine Silberreiher (H. Garzetta), welche auch in Deutschland vorkommen, aber hauptsächlich in Ungarn häufig sind und deren Rücken- und Schulterfedern zu kostbaren Federbüschen verwendet werden. Auch der graue Reiher oder große Fischreiher (Ardëa cinerea), welcher der häufigste unter den in Deutschland vorkommenden R. ist, gehört zu dieser Gruppe. Er ist 1 m lang und also einer unserer größten Vögel, aber auch ein großer Feind der Fischteiche. Von seinen kunstlosen, stets auf Bäumen angelegten Nestern bilden 20—100 Stück, welche sich in kurzen Entfernungen voneinander befinden, die sog. Reiherstände, welche man ehedem sorgfältig schützte, als noch die Jagd auf R. mit abgerichteten Falken (die Reiherbaize) ein Vergnügen der Vornehmen war. Aus der dritten Abteilung findet sich in Deutschland nur eine Art, der gewöhnliche Nachtreiher, Nachtrabe oder Focke (Nycticorax europaeus), welcher sich durch seine lauten, an das Rabengekrächz erinnernden Töne, durch die gedrungene Gestalt, den kurzen und dicken Schnabel und die kurzen stämmigen Füße von den Tagreihern unterscheidet.

Reihergras, s. unter Stipa.

Reiherschnabel, Pflanze, s. Erodium.

Reitholt, Ort im Norden von Reykjavik (s. d.).

Reikiavik, s. Reykjavik.

Reil (Joh. Christian), berühmter Mediziner, geb. 28. Febr. 1759 zu Rhaude in Ostfriesland, besuchte die Schule zu Norden und widmete sich 1779 zu Göttingen und zu Halle, wo er sich 1782 den Doktorgrad erwarb, der Heilkunde. Nachdem er einige Jahre in seinem Vaterlande als praktischer Arzt gewirkt, wurde er 1787 als außerord. Professor der Medizin nach Halle berufen, wo er 1788 die ord. Professur der Therapie mit der Direktion des Klinikums und 1789 das Stadtphysikat übernahm. Im J. 1810 kam er als Professor an die neuerrichtete Universität zu Berlin; 1813 erhielt er die oberste Leitung der Kriegshospitäler auf dem linken Elbufer. Er starb als Opfer seiner Thätigkeit am Hospitaltyphus 22. Nov. 1813 zu Halle.

Abgesehen von seinem Ruf als praktischer Arzt, gewann er einen bleibenden Namen durch seine pathol. und therapeutischen Schriften, worunter: «Über die Erkenntnis und Kur der Fieber» (5 Bde., Halle 1799—1815; neue Aufl. 1820—28), «Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Kurmethode auf Geisteszerrüttungen» (Halle 1803; 2. Aufl. 1818). Mit Hoffbauer gab er heraus «Beiträge zu einer Kurmethode auf psychischem Wege» (2 Bde., Halle 1808—12) und mit Meckel «über den Bau des kleinen Gehirns» (Halle 1818). Nach seinem Tode wurden aus seinem Nachlaß noch der «Entwurf einer allgemeinen Therapie» (Halle 1816) und der «Entwurf einer allgemeinen Pathologie» (3 Bde., Halle 1815—16) zusammengestellt, auch seine «Kleinen Schriften» (Halle 1817) gesammelt. Vgl. Steffens, «Johann Christian R., eine Denkschrift» (Halle 1815).

Reille (Honoré Charles Michel Joseph, Graf), franz. Marschall, geb. zu Antibes im Depart. Var 1. Sept. 1775, wurde in der Revolution Soldat, war 1796 bis 1800 Massénas Adjutant, wurde von Napoleon auch zu diplomatischen Sendungen verwendet, befehligte bei Wagram die Junge Garde, 1808 ein Korps in Spanien und nahm 1813—14 an den Kämpfen in Spanien und dem südlichen Frankreich teil. R. führte das 2. Armeekorps bei Quatrebras und Waterloo, diente dann den Bourbonen, wurde von König Ludwig Philipp zum Marschall erhoben, von Kaiser Napoleon III. in den Senat berufen und starb zu Paris 4. März 1860.

André Charles Victor R., Sohn des vorigen, geb. 23. Juli 1815, war seit 1860 Generaladjutant Napoleons III., begleitete denselben 1870 ins Feld und überbrachte 1. Sept. dem Könige Wilhelm auf dem Schlachtfelde von Sedan den Brief Napoleons, in welchem dieser seine Ergebung anzeigte.

Reim ist im weitern Sinne der zwei oder mehrere Wörter verbindende Gleichklang. In der Poesie tritt er in der Regel als Endreim, selten als Binnenreim auf. Er ist verwandt mit der Alliteration (s. d.) und der Assonanz (s. d.) und entsprang wie diese dem Bestreben, die einzelnen Glieder der rhythmisch gebundenen Rede in eine äußerlich erkennbare engere Beziehung zueinander zu setzen. Als vollkommener oder fast vollkommener Gleichlaut im Konsonantismus und Vokalismus erfüllt der Reim diesen Zweck in höherm Maße als Alliteration und Assonanz. Doch ist er keineswegs aus den letztern entstanden, wie man ihn auch durchaus nicht diesen gegenüber als das feinere Kunstmittel betrachten kann; Alliteration und Assonanz setzen im Gegentheil eine feinere und größere Hörfähigkeit für die Musik der Sprachklänge voraus als der R., dessen wuchtigerer Gleichlaut auch auf wenig feinfühlige Ohren wirkt. Der Ursprung des in der Poesie der modernen Kulturvölker üblichen R. ist in der daktylischen Poesie der Römer zu suchen. Da man an den Schluß der beiden Hälften des Pentameters gern syntaktisch kongruente Wörter setzte, so bot sich sehr oft ungesucht eine Übereinstimmung in der Endung dar, z. B. Rara verecundae | furta feremus herae (Catull 68, 138). Allmählich erst, und zwar erst in der christlich-römischen (lateinischen) Poesie, wurde dieser spielende Zusammenklang der Schlüsse der rhythmischen Glieder zum festen Prinzip erhoben. (Das älteste

Gedicht mit R. ist ein gereimtes Akrostichon, das sich am Schlusse der «Instructiones» des Commodianus, eines dem 3. Jahrh. angehörigen Dichters der nordafrikanischen Kirche, findet.) Von da aus ging der Reim in die Poesie der romanischen, keltischen und germanischen Völker über. Überall erscheint er zuerst als stumpfer oder männlicher R. Erst nachdem die Kunstpoesie sich mehr entwickelt hatte, wurden neben dem stumpfen R. auch klingende oder weibliche und gleitende oder dreisilbige angewendet und die verschiedenen Gattungen der überschlagenden R. (rimes croisées) eingeführt.

Die Kunstlyrik des Mittelalters, zum Teil auch noch die der Neuzeit, gefiel sich oft in den verwickeltsten und schwierigsten Reimarten. Unser Wort R. ist das ahd. rim, das «Reihe, Reihenfolge, Zahl» bedeutet. Doch hat das Wort die Bedeutung «Reim» erst unter romanischem Einfluß angenommen. Auf romanischem Boden bekam das aus dem Germanischen entlehnte rim «Reihenfolge» (ital. rima, franz. rime) als «Reihenfolge bestimmter Lautkomplexe im Versausgang» die Bedeutung «Reim» und wurde mit diesem Sinne behaftet nach Deutschland zurückgebracht; die Herleitung aus dem lat. rhythmus ist weder lautlich noch begrifflich zu rechtfertigen. Das älteste datierbare gereimte Werk der deutschen Litteratur ist Otfrieds «Evangelienbuch» aus dem 9. Jahrh., doch steht nicht fest, ob Otfried im Gebrauch des Reims nicht bereits Vorgänger hatte.

Vgl. Poggel, «Grundzüge einer Theorie des R.» (Hamm 1834); Wolf, «Über die Lais, Sequenzen und Leiche» (Heidelb. 1841); Wilhelm Grimm, «Zur Geschichte des R.» (Berl. 1852); Masing, «Über Ursprung und Verbreitung des R.» (Dorp. 1866). Die Verlegenheit schlechter Dichter im Reimsuchen erfand die Hilfsmittel der sog. Reimlexika. Für Deutsche gab Hübner das «Poetische Handbuch» (Lpz. 1696 u. öfter) heraus, dem das «Allgemeine deutsche Reimlexikon» (2 Bde., Lpz. 1826) von Peregrinus Syntax (Hempel) folgte.

Reimann, s. Reimmann. [Rückert.

Reimar (Freimund), Pseudonym für Friedrich

Reimarus (Hermann Samuel), deutscher Gelehrter, besonders bekannt als Verfasser der «Wolfenbüttelschen Fragmente», geb. 22. Dez. 1694 zu Hamburg, studierte seit 1714 in Jena, habilitierte sich dann in Wittenberg, machte 1720 eine Reise durch Belgien und einen großen Teil Englands, wurde 1723 Rektor in Wismar und erhielt 1727 die Professur der hebr. Sprache an dem Gymnasium zu Hamburg, welche er in der Folge mit der Professur der Mathematik vereinigte. Er starb daselbst 1. März 1768. Als gründlichen Philologen zeigte er sich in der von Fabricius begonnenen und von R. vollendeten Ausgabe des Dio Cassius. Auf philosoph. und naturwissenschaftl. Gebiete veröffentlichte er «Die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion» (Hamb. 1754; 6. Aufl. 1792), «Betrachtungen über die Kunsttriebe der Tiere» (Hamb. 1762; 4. Aufl. 1798) und «Vernunftlehre» (Hamb. 1756; 5. Aufl. 1790). Eine Anwendung der in letzterm Werke aufgestellten Regeln gegen das Positive des Christentums machte er in den von Lessing 1774, 1777 und 1778 herausgegebenen sog. «Wolfenbüttelschen Fragmenten eines Ungenannten», die an Döderlein in seinen «Antifragmenten» (1778) den scharfsinnigsten Gegner fanden. R. hatte diese Forschungen als Bruchstücke nur seinen vertrautesten Freunden mitgetheilt; doch war es Lessing gelungen, davon eine Abschrift zu erhalten, der sie nun unter dem Vorgeben, daß er sie in der wolfenbüttelschen Bibliothek gefunden, herausgab. Daß aber R. in der That Verfasser jener «Fragmente» sei, ist durch die von Gurlitt in Hamburg 1827 gegebenen Aufschlüsse außer Zweifel gestellt. Das ganze Werk führt den Titel «Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes». Vgl. Strauß, «R. und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes» (2. Aufl., Bonn 1877).

Reimchroniken, eine Gattung historischer Gedichte, die weniger poetischen als historischen Wert haben, da sie bestrebt sind, möglichst wirkliche Geschichte zu liefern. Sie beginnen mit dem Schluß des 13. Jahrh., so die um 1290 verfaßte «Livländische R.» (herausg. von Pfeiffer, Stuttg. 1844, und L. Meyer, Paderb. 1876; vgl. F. Wachsmuth, «Über die Quellen und den Verfasser der ältern livländ. R.», Mitau 1878), die «Österreichische R.» von Ottokar von Steier, gewöhnlich falsch von Horned genannt (herausg. von Pez im 3. Bd. der «Scriptores rerum austriacarum»; eine kritische Ausgabe wird von Lichtenstein vorbereitet), und die «Deutschordenschronik» von Nikolaus von Jeroschin, um 1340 nach der lateinischen Chronik des Peter von Duisburg bearbeitet (im Auszug herausg. in Pfeiffers «Beiträgen», Stuttg. 1854; vollständig von E. Strehlke, Lpz. 1861, und im 1. Bd. der «Scriptores rerum prussicarum), die «Mecklenburgische R.» des Ernst von Kirchberg, 1378 (gedruckt bei Westphal, «Monumenta inedita», Bd. 4), die «Appenzeller R.», um 1400 verfaßt (herausg. von Ildefons ab Arx, St. Gallen 1825). Andere R. sind die Holsteinische, Gandersheimer, Kölner, Goslarer, Braunschweiger, Reußer. Eine der letzten ist die bis 1600 reichende Ulmer (von Georg Brauner von Augsburg, gedruckt in Adrians «Mitteilungen»).

Reimer (Georg Andreas), verdienter deutscher Buchhändler, geb. 27. Aug. 1776 zu Greifswald als der Sohn eines Seemanns, erlernte den Buchhandel daselbst und übernahm im Juni 1800 mit sehr beschränkten Mitteln die 1750 gegründete Realschulbuchhandlung zu Berlin, zunächst in Erbpacht. Sein Geschäft errang sich bald Achtung und Vertrauen. Er vermochte selbst in den drückenden Verhältnissen der J. 1805—13 dieses Vertrauen aufrecht zu erhalten, und gerade in jener Zeit war sein Haus der Vereinigungspunkt und Sammelplatz echt deutsch gesinnter Männer, wie Fichte, Arndt, Schleiermacher, Niebuhr, Cornelius und vieler andern. Obgleich verheiratet und Vater von sechs Kindern, machte er doch 1813 den Feldzug mit. Nach dem Frieden kehrte er mit erneutem Mute in sein Geschäft zurück, das er seitdem durch ausgebreitete Verbindungen mit den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, sowie durch rastloses Streben zu einer der ersten und geachtetsten Buchhandlungen Deutschlands emporzuheben wußte. Sein Verlag umfaßte bedeutende Werke aus allen Fächern des Wissens. Außer zahlreichen periodischen Schriften streng wissenschaftlichen Inhalts erschienen bei R. die gesammelten Werke von Hippel, E. T. A. Hoffmann, W. von Humboldt, H. von Kleist, Lenz, Novalis, Jean Paul, F. L. Schröder, L. Tieck u. a., die Schlegelsche Übersetzung des Shakspeare. Von den Männern der Wissenschaft, deren Werke seinem Verlage angehören, sind unter andern zu nennen: die Geschichtschreiber Niebuhr, Pertz, Ranke, Varnhagen von Ense und Woltmann, der Geograph

Digitized by Google

Ritter, die Philologen Bekker, Böckh, Brandis, Lachmann, Meineke, die Archäologen Gerhard, Hirt, Panofka, Stackelberg, die Mathematiker Crelle, Eytelwein und Jacobi, die Physiker Dove und Erman, die Naturforscher Burmeister und Ehrenberg, der Ökonom Thaer, die Mediziner Gurlt, Hufeland, Rademacher u. s. w., die Chemiker C. J. B. Karsten, G. Karsten und Rose, die Theologen Schleiermacher, De Wette, die Philosophen Fichte, Schelling, Steffens, die Pädagogen Pischon und Wilmsen. Zur Erweiterung seines Geschäfts trug besonders der Ankauf der Weidmannschen Buchhandlung in Leipzig bei, die er jedoch unter ihrer Firma getrennt fortbestehen ließ, während er für das berliner Geschäft 1. Jan. 1819 die Firma «Georg Reimer» annahm. Zu gleicher Zeit machte er sich durch Erwerbung eines bedeutenden Grundstücks, des ehemaligen berühmten Boseschen Gartens, auch in Leipzig ansässig. Teils wegen seiner freisinnigen Ansichten und des unverhohlenen Interesses an dem Wohl und Wehe des gesamten deutschen Vaterlandes, teils wegen seiner vielen Verbindungen und Reisen hatte er viele Verdächtigungen und infolge deren 1819 Haussuchungen, Beschlagnahme von Papieren, Befragungen u. dgl. zu erdulden. Er starb 26. April 1842.

R. hinterließ sein ausgedehntes Geschäft drei Söhnen. Der älteste Sohn, Karl August R., geb. 26. Okt. 1801, erhielt die unter eigener Firma in Leipzig fortbestehende Weidmannsche Buchhandlung, in die er schon 1830 gemeinschaftlich mit seinem Schwager, Salomon Hirzel (s. d.), als Teilnehmer eingetreten war. Diese Buchhandlung, eine der ältesten und bedeutendsten Firmen Deutschlands, war um 1670 von Georg Moritz Weidmann (geb. zu Speier, gest. 16. Aug. 1698 zu Leipzig) begründet und behauptete ihren Ruf auch unter dessen gleichnamigem Sohne (geb. 23. Jan. 1686 zu Leipzig, gest. 3. Mai 1743 daselbst als kursächs. Rat und Geh. Kämmerer), nachdem sie vorher bis 1714 von Joh. Ludw. Gleditsch (geb. 24. März 1663 zu Eichendorf, gest. 20. Jan. 1741), als zweitem Gatten der Witwe des ältern Weidmann, und später von Philipp Erasmus Reich (s. d.) mit unermüdeter Thätigkeit und großer Einsicht geleitet worden war. Außer dem «Meßkatalog», der 1759 an die Weidmannsche Buchhandlung kam und bis 1850 von derselben verlegt wurde, und umfassendern Werken, wie Guthries und Grays «Allgemeine Weltgeschichte», zählte sie, als sie an R. überging, schon die Schriften vieler berühmten Schriftsteller und Gelehrten des 18. und des Anfangs des 19. Jahrh. unter ihre Verlagsartikel, wie der Philologen Ast, Görenz, Harleß, G. Hermann, Heyne, Lobeck, Orelli, Schweighäuser, F. A. Wolf, der Geschichtschreiber Johannes von Müller, Schröckh, der Theologen Eichhorn und Schleusner, des Mathematikers Vega («Logarithmen»), der Dichter und Prosaisten Gellert, Gleim, Göckingk, Lavater, Lessing, Niemeyer, Ramler, Sulzer, von Thümmel, Wieland, Zimmermann, Zollikofer u. a. Neu traten hinzu die Werke von J. Bekker, Beneke, Tindorf, der Brüder Grimm, Haupt, Arndt, Dahlmann, ferner der Dichter Chamisso, Anastasius Grün und Rückert, der Theologen De Wette, Hagenbach, Schweizer, Hitzig, der Physiker Gauß und W. Weber, des Technikers J. Weisbach und zahlreicher anderer. Doch ging ein großer Teil der seit 1830 ausgeführten und begonnenen Unternehmungen an Salomon Hirzel über, als dieser sich von R. trennte und 1. Jan. 1853 unter eigener Firma eine Verlagshandlung eröffnete. In demselben Jahre siedelte Karl August R. mit der Firma Weidmannsche Buchhandlung nach Berlin über. Von größern Unternehmungen verblieben die «Sammlung der griech. und lat. Schriftsteller» und die «Handbücher zum Verständnis des klassischen Altertums» von Mommsen, Curtius u. a. im Weidmannschen Verlag. R. starb zu Berlin 29. Juli 1858. Jetziger Besitzer der Weidmannschen Buchhandlung ist sein Sohn Hans R.

Ein zweiter Sohn Georg Andreas R.s, Georg Ernst R., geb. 25. Nov. 1804, war Besitzer der Verlagsbuchhandlung von Georg Reimer und der damit verbundenen Druckerei in Berlin bis Ende 1883; er starb 5. Jan. 1885. Sein ältester Sohn Ernst, der seit 1876 Teilhaber des Geschäfts war, wurde der Besitzer desselben.

Der dritte Sohn, Dietrich R., geb. 13. Mai 1818, welcher 1845 eine Sortimentsbuchhandlung unter eigener Firma in Berlin gegründet hatte, übernahm Anfang 1848 sämtliche von seinem Vater verlegte, zum Teil sehr bedeutende Kunstsachen und Landkarten auf eigene Rechnung. Unter erstern befinden sich unter anderm die Werke von Zahn über Pompeji, von Cornelius u. a. Der Kartenverlag gewann durch die Namen Berghaus, Liechtenstern, Kiepert bald eine große Ausdehnung. Im J. 1868 trat H. Hoefer als Teilhaber ein. Die Verlagsthätigkeit des Geschäfts ist vorzugsweise kartogr. Werken («Neuer Handatlas» von Kiepert, «Histor. Atlas» von Wolff), Reisewerken («China» von Freiherrn von Richthofen) und der Herstellung von Globen gewidmet.

Reimlexikon, s. unter Reim.

Reimmann oder Reimann (Jakob Friedr.), einer der ersten Begründer der Litteraturgeschichte in Deutschland, geb. 22. Jan. 1668 zu Gröningen im damaligen Gebiete von Halberstadt, bekleidete, nachdem er seine Studien zu Jena vollendet, mehrere geistliche und Schulämter und wurde zuletzt 1717 Superintendent in Hildesheim, wo er 1. Febr. 1743 starb. Er machte zuerst auf den Wert und Nutzen der Gelehrtengeschichte und Litteraturkenntnis aufmerksam und gab über Methode und Gehalt der einzelnen Werke und über die Verdienste ihrer Verfasser ein freies Urteil ab. Unter seinen hierher gehörigen Schriften sind zu erwähnen «Versuch einer Einleitung in die historiam literariam insgemein und derer Teutschen insonderheit» (6 Bde., Halle 1708—13) und die «Idea systematis antiquitatis literariae» (Hildesh. 1718).

Reims oder Rheims, Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Marne, in der Champagne, 142 km im OND. von Paris, am Aisnezufluß Vesle, am Aisne-Marnekanal und an der Linie Epernay-Laon der Französischen Ostbahn, die hier nach Givet, Soissons und Verdun (Batilly) abzweigt, in weiter, einförmiger, von Weinhügeln umkränzter Ebene, ist Sitz eines Erzbischofs, eines Assisenhofs, eines Handelsgerichts, einer Handelskammer, eines Generalhandelsrats und einer Filiale der Bank von Frankreich und zählt (1881) 90356 (als Gemeinde 93823) E. Von König Philipp II. August (1173) bis auf Karl X. (29. Mai 1825) wurden hier die franz. Monarchen gekrönt, mit Ausnahme Heinrichs IV., der sich in Chartres, Napoleon I., der sich zu Paris, und Ludwig XVIII., der sich gar nicht krönen ließ. R. hat meist breite,

regelmäßige Straßen, vierzehn zum Teil sehr schöne Plätze, im ältern Teile großartige Gebäude aus dem Mittelalter, sowie manche schöne Häuser aus dem 14. bis 16. Jahrh. Unter den Kirchen nimmt die got. Kathedrale Notre-Dame den ersten Rang ein, einer der schönsten Dome Frankreichs. Ihr Chor wurde 1212—41 von Meister Robert de Coucy von R., bis gegen Ende des 13. Jahrh. der übrige Bau, die beiden noch 81,5 m hohen Türme an der Façade, welche ihre Spitzen 1481 durch Brand verloren, erst 1430 ausgeführt. Dieser Bau zeichnet sich durch Einheit der Konzeption, harmonisches Ebenmaß aller Teile, Reichtum und Großartigkeit seiner Skulpturen aus. An der Westfaçade mit ihren drei gewaltigen Portalen und der großen Fensterrose (12 m im Durchmesser) hat die franz. Kunst des 13. Jahrh. ihre glanzvollste Ausbildung erreicht. Das Gebäude ist 138,69 m lang, im Schiff 30,13 m breit, im Querschiff 49,45 m breit und 37,95 m hoch. Die Orgel hat 3516 Pfeifen und 53 Register. Die meisten Glasmalereien stammen aus dem 13. Jahrh. Vor dem mit Goldblech überzogenen Hochaltar wurden die franz. Könige durch den Erzbischof von R., Primas des Reichs, aus der heil. Ampulla (s. d.) gesalbt und gekrönt. Betreffs des höchst kostbaren Kirchenschatzes vgl. Marguet und Dauphinot, «Trésor de la cathédrale de R.» (Par. 1867). Die 852 gegründete ehemalige Abteikirche St.-Remi, am Südende der Stadt, 1041 im roman. Stile begonnen, deren got. Chor und Westfaçade 1162—81, deren südl. Querschiff 1481 beendet wurde, enthält das Grabmal des heil. Remigius. Andere bedeutende Gebäude sind der erzbischöfl. Palast, mit dem prachtvollen Sarkophag des röm. Präfekten Jovinus (4. Jahrh.) aus weißem Marmor, mit Darstellung einer Löwenjagd, das Stadthaus, der Justizpalast, das Theater und das Hôtel-Dieu (früher Abtei St.-Remi). Das Hôtel-de-Ville, ein schönes Gebäude im Renaissancestil, mit Glockenturm, unter Ludwig XIII. begonnen, aber erst 1825 beendet, enthält eine 60000 Bände und 1500 Manuskripte zählende Bibliothek, sowie eine kleine Gemälde- und Altertümersammlung. Die kürzlich ausgebesserte dreithorige Porte de Mars (Porta Martis), ursprünglich ein Triumphbogen spätröm. Zeit, diente bis 1544 als Stadtthor, wurde später verschüttet und erst 1812 wieder freigestellt. Bemerkenswert sind auch die eherne Statue des hier geborenen Colbert, in den Anlagen am Bahnhofe, die Bronzestatue Ludwigs XV. auf der Place Royale, nach dem Modell der in der Revolution zerstörten von Pigalle 1818 von Cartellier neu ausgeführt, das Standbild des ebenfalls hier geborenen Marschalls Drouet d'Erlon, die Maison des Musiciens aus dem 14. Jahrh., die in den Kreidefels gegrabenen Weinkeller und die Fontäne Godinot. Die 1547 gestiftete Universität wurde 1793 aufgehoben.

R. hat eine Akademie der Wissenschaften, ein Lyceum, ein großes und ein kleines Priesterseminar, ein Lehrerinnenseminar und eine mediz.-pharmaceutische Vorschule. R. ist das Centrum einer sehr bedeutenden Textilindustrie; die Wollfabriken liefern die verschiedenartigsten Stoffe von den feinsten Shawls, Kasimiren, Merinos, Nouveautés in Kleider-, Mäntel-, Hosen- und Westenzeugen sowie andern **Reimser Artikeln** bis herab zu Flanell, Kamelot, Decken und Bonneteriewaren. Die im Arrondissement von R. wachsenden Champagnerweine gelten als die vorzüglichsten und die Stadt ist eins der Hauptentrepôts für dieselben. Außerdem sind vorhanden Fabriken für Webstühle und andere Manufakturutensilien, für Baumwollwaren, für berühmte Biskuits und Gewürzkuchen, für Chokolade, Chemikalien, Seifen, Glas, Öl u. s. w. Der Handel ist sehr bedeutend.

R. hieß zur Zeit Cäsars Durocortum und war die Hauptstadt der Remi im belg. Gallien. Zu R., in spätröm. und fränk. Zeit **Remi**, starb 406 der Bischof Nicasius bei einem Vandalensturme den Märtyrertod. Hier taufte 496 der Bischof Remigius (Saint-Remi) den Frankenkönig Chlodwig. Nach dem Tode des letztern kam die Stadt an Austrasien, bis sie bei der Teilung des Frankenreichs unter die Söhne Ludwigs des Frommen 843 an Karl den Kahlen und so an Frankreich gelangte. Im 9. Jahrh. bemächtigten sich der Stadt die Grafen von Vermandois. König Ludwig IV. schenkte sie an den erzbischöfl. Stuhl, und es führten nun die Erzbischöfe den Titel Grafen von R., bis sie durch Ludwig VII. den herzogl. Titel erhielten. Zu R. wurden 813, 1049, 1119 (Exkommunikation Kaiser Heinrichs V. durch Papst Calixt II.) und 1147 Konzilien gehalten. Am 17. Juli 1429 ließ Jeanne d'Arc, welche damals im erzbischöfl. Palast wohnte, den Dauphin als Karl VII. zu R. zum König krönen. Am 13. März 1814 gewann hier Napoleon ein Gefecht gegen die Russen unter Saint-Priest, welcher fiel. Während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 wurde R. 4. Sept. 1870 von Truppen der Dritten deutschen Armee besetzt, worauf König Wilhelm 5. Sept. seinen Einzug in R. hielt und bis 14. Sept. hier sein Hauptquartier hatte. Vgl. Justinus, «R., la ville des sacres» (Par. 1860).

Reimser Evangelium, eine in Reims befindliche Pergamenthandschrift mit Evangelien in slaw. Übersetzung, bestehend aus 16 Blättern in cyrillischer und 31 in glagolitischer Schrift, letztere mit der Jahrzahl 1395. Sie wurde, kostbar gebunden, in einem mit Edelsteinen besetzten Bande, von dem Kardinal Karl von Lothringen in Konstantinopel gekauft, 1574 dem Dom zu Reims geschenkt, und fand daselbst als vermeintliche orient. Handschrift bei der Krönung der franz. Könige als «Text du sacre» (sie leisteten den Eid auf dieselbe) Verwendung. Erst Peter d. Gr., der 1717 die Handschrift sah, erkannte einen Teil derselben als cyrillisch und slawisch. In der Revolution zu Ende des 18. Jahrh. ward sie zerstört und ihrer Kostbarkeiten beraubt. Die Bruchstücke befinden sich auf der Stadtbibliothek in Reims. Sie wurden von Silvestre faksimiliert und mit einer Einleitung (Prolegomena historica) von Kopitar herausgegeben (Par. 1843). Hiernach stammt die Handschrift aus dem 1347 gegründeten slaw. Emmauskloster in Prag, kam dann in die Hände der Hussiten und wurde wahrscheinlich von diesen mit nach Konstantinopel gesandt, als sie 1451 eine Gesandtschaft mit Geschenken dahin an den griech. Patriarchen abordneten. Vgl. auch Hanka, «Sazavo-Emmauzskoje sv. blagopovĕstvovanije» (Prag 1846).

Rein (Joh. Justus), Naturforscher und Geograph, geb. 27. Jan. 1835 zu Rauenheim a. M. im Großherzogtum Hessen, wirkte als Lehrer in Frankfurt a. M., Reval und auf den Bermudas-Inseln und begab sich 1873 im Auftrag der preuß. Regierung nach Japan, um Industrie und Handel dieses

Landes, insbesondere aber das Kunstgewerbe zu studieren und darüber zu berichten. Nach seiner Rückkehr wurde er zum ord. Professor der Geographie in Marburg, 1883 in Bonn ernannt. Er veröffentlichte: «Japan nach Reisen und Studien» (Bd. 1, Lpz. 1881; Bd. 2, 1886).

Reinaud (Joseph Toussaint), ausgezeichneter franz. Orientalist, geb. 4. Dez. 1795 zu Lambesc (Depart. Rhônemündungen), widmete sich zu Paris vorzugsweise dem Studium des Arabischen, Persischen und Türkischen und erhielt 1824 eine Anstellung an der königl. Bibliothek. Im J. 1832 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften und Adjunkt-Konservator der orient. Handschriften, 1838 Professor des Arabischen an der Schule für orient. Sprachen. Im J. 1854 rückte er zum Konservator der orient. Handschriften auf, und 1861 übernahm er die Leitung der Schule für orient. Sprachen. Er starb 13. Mai 1867. Seinen Ruf begründete R. mit dem Werke: «Monuments arabes, persans et turcs du cabinet de Mr. le duc de Blacas et d'autres cabinets» (2 Bde., Par. 1828). Diesem folgten, außer der Ausgabe des «Roman de Mahomet» und des «Livre de la loi au Sarrazin» (mit Fr. Michel, Par. 1831), die «Extraits des historiens arabes relatifs aux guerres des croisades» (Par. 1829) und die «Invasions des Sarrazins en France» (Par. 1836). Zu der von ihm mit de Slane besorgten Textausgabe der Geographie des Abulfeda (2 Tle., Par. 1837—48) schrieb R. eine Einleitung, welche die Geschichte der geogr. Wissenschaft im Orient resumiert. Ferner veröffentlichte er: «Fragments arabes et persans, relatifs à l'Inde» (Par. 1834), «Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine» (2 Bde., Par. 1845), «Du feu grégeois, des feux de la guerre et des origines de la poudre à canon» (Par. 1844).

Reinbek, Dorf im Kreise Stormarn der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, rechts an der Bille, Station der Linie Wittenberge-Hamburg der Preußischen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) 1097 E. und hat ein im 16. Jahrh. vom Herzog Adolf von Holstein-Gottorp erbautes, jetzt zu einem Hotel eingerichtetes Schloß, eine Kaltwasserheilanstalt und eine Dampfmahlmühle. R. ist ein beliebter Sommeraufenthaltsort der Hamburger.

Reinbot von Durn, s. Durn (Reinbot von).

Reineccius (Reiner), verdient um die Erforschung der Geschichte des Altertums, geb. 15. Mai 1541 zu Steinheim in Westfalen, wurde 1578 Professor der Geschichte an der Universität Frankfurt a. O., von dort wurde er nach Helmstedt berufen, wo er 16. April 1595 starb. Berühmt ist sein Werk «Syntagma de familiis quae in monarchiis tribus prioribus rerum potitae sunt» (4 Bde., Bas. 1574—80); eine Umarbeitung und Erweiterung desselben ist «Historia Julia sive syntagma heroicum» (Helmst. 1594—97). Vgl. Häberlin, «De R. meritis in historiam» (Helmst. 1746).

Reinecke (Joh. Friedr.), vorzüglicher deutscher Schauspieler, geb. 4. Nov. 1747 zu Helmstedt, spielte zuerst bei herumziehenden Truppen in Süddeutschland und der Schweiz, kam 1770 zur Seylerschen, 1778 zur Bondinischen Gesellschaft, die er nach Dresden, Leipzig und Prag begleitete, und starb 2. Nov. 1787 zu Dresden. R. besaß das Gefühl für das wahrhaft Schöne, entsagte dem falschen Pathos und gefiel durch die Wahrheit und Innigkeit seines Spiels. Rollen wie Essex, Odoardo u. s. w. waren sein Triumph. Auch R.s Gattin Sophie, geborene Wenzig, geb. 2. Dez. 1745 zu Heidelberg, gest. 25. Juli 1788 zu Petersburg, war eine Zierde der deutschen Bühne, besonders in Partien wie Claudia, Orsina u. s. w.

Reinecke (Karl), verdienter Komponist und Klaviervirtuos, geb. zu Altona 23. Juni 1824, trat bereits im elften Jahre öffentlich als Klavierspieler auf, unternahm 1843 eine Kunstreise nach Kopenhagen und erhielt vom König Christian VIII. ein Stipendium. Er dehnte nun seine Reise noch bis Stockholm aus, ging im Okt. 1843 nach Leipzig und studierte hier drei Jahre Musik. Im J. 1846 unternahm er eine Kunstreise nach Bremen und Hannover, und dann, im Verein mit dem Violinisten Wasielewski, eine solche nach Danzig, Königsberg u. s. w. bis Riga. Er kehrte hierauf wieder nach Kopenhagen zurück, wo ihn der König zum Hofpianisten ernannte. Im J. 1848 wendete er sich wieder nach Leipzig und 1849 nach Bremen, wo er zwei Jahre verweilte. Im J. 1851 ging er nach Paris, dann als Lehrer des Klavierspiels an die Rheinische Musikschule nach Köln, in welcher Stellung er bis 1854 wirkte. Sodann wurde er Musikdirektor in Barmen und 1859 in Breslau. Im J. 1860 übernahm er in Leipzig das Amt eines Kapellmeisters der Gewandhauskonzerte und eines Lehrers der Komposition und des höhern Klavierspiels am dortigen Konservatorium. Gelegentlich seines 25jährigen Dirigentenjubiläums am Gewandhause (1885) wurde er von der philos. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. phil. honoris causa ernannt, bald darauf erhielt er vom König von Sachsen den Titel Professor. Als Klavierspieler ist R. besonders im Vortrag von klassischen Kammermusikwerken ausgezeichnet. Als Komponist huldigt er der Mendelssohn-Schumannschen Richtung, und seine Produktionen zeichnen sich namentlich durch Feinheit der innern Anordnung und des Ausbaues vorteilhaft aus. Im Druck erschienen von ihm gegen 190 Kompositionen: zwei Symphonien und acht Ouverturen, das Oratorium «Belsazar», das für Männerchor geschriebene Chorwerk «Hakon Jarl», die Märchenkompositionen «Schneewittchen», «Dornröschen», «Aschenbrödel» und «Die wilden Schwäne» nebst verschiedenen andern größern Chorwerken, die Operetten «Der vierjährige Posten» und «Ein Abenteuer Händels» und die dreiaktige komische Oper «Auf hohen Befehl», vier Klavierkonzerte, ein Violin- und ein Violoncellokonzert, zahlreiche kleinere Klaviersachen, ein Klavierquintett und sechs Trios, Sonaten für Klavier und Violoncello, viele ein- und mehrstimmige Lieder u. s. w. Seine große fünfaktige Oper «König Manfred» wurde an mehrern Orten mit Erfolg aufgeführt. [baum.

Reineclaude (Reneklode), s. u. Pflaumen.

Reineke Vos heißt das letzte selbständige, in niederdeutscher Sprache gegen Ende des 15. Jahrh. verfaßte epische Gedicht aus dem Kreise der Tiersage, nachdem derselbe Stoff schon um 1170 durch Heinrich den Glichesare (s. d.) unter dem Titel «Isengrines nôt» auf Grund einer franz. Dichtung behandelt worden war. Aus Frankreich gelangte der Stoff auch in die niederländ. Litteratur, wo ein Dichter, Namens Willem, im 13. Jahrh. seinen «Reinaert» dichtete, ein Werk, das den epischen Charakter am reinsten festhält und nach Anlage wie Ausführung alle übrigen bei weitem übertrifft

(gedruckt in Grimms Ausgabe des «Reinhart», wiederholt in Willems Ausgabe des «Reinaert»). Beide Werke wurden später durch ungenannte Verfasser überarbeitet; das deutsche um den Anfang des 13. Jahrh. unter dem Titel «Reinhart» (herausg. von Mailáth und Köffinger im «Koloczaer Codex», Pest 1818; in reinerer Gestalt, mit wichtigen Beilagen und tiefen, die ganze Geschichte der Sage durchgründenden Untersuchungen von J. Grimm, Berl. 1834), das niederländische gegen den Schluß des 13. Jahrh., wiederum mit einem starken Beisatze von Satire und einem hinzugedichteten zweiten Teile («Reinaert de Vos», herausg. von Willems, Gent 1836; neue Ausg. 1850). In Deutschland wollte die Tiersage neben der höfischen Dichtung nicht recht gedeihen und wurde bald wieder aufgegeben. In den Niederlanden dagegen wurde das alte Gedicht durch Hinric von Alkmar aufs neue umgearbeitet und mit einer prosaischen Glosse versehen. Außerdem verwandelte sich der überarbeitete gereimte «Reinaert» in eine dem veränderten Geschmack entsprechende, aber dem Original sich treu anschmiegende prosaische Erzählung («De hystorie van Reinaert de Vos», Gouda 1479; neue Ausg. von Martin, Paderb. 1877), die auch bald durch William Caxton ins Englische übersetzt wurde («Hyer begynneth thystorye of reynard the foxe», Westminster 1481), und erst in den aus diesen beiden Werken geflossenen holländ. und engl. Volksbüchern Verderbnis und Verstümmelung erfuhr. Nun endlich kehrte die Dichtung auch zum zweiten mal nach Deutschland zurück. Hermann Barkhusen, Stadtschreiber und Buchdrucker zu Rostock, scheint es gewesen zu sein, dem man den «Reineke», die treffliche, auf der Bearbeitung des Hinric von Alkmar beruhende Übersetzung in niederdeutsche Verse, zu verdanken hat; nach andern Untersuchungen war Nikolaus Baumann der deutsche Bearbeiter. Dieses Buch hat weite Verbreitung durch verschiedene Litteraturen und wiederholte Überarbeitung erfahren; aber kein Späterer mochte es wagen, sich wesentlich von ihm zu entfernen. Es ward zuerst gedruckt zu Lübeck («Reynke de Vos», Lüb. 1498; nur in einem Exemplar auf der wolfenbütteler Bibliothek erhalten); dann mehrmals zu Rostock (seit 1517), später wieder herausgegeben durch Hakemann, Gottsched, Bredow, Scheller, Scheltema, zuletzt durch Heinr. Hoffmann von Fallersleben (Bresl. 1834; 2. Aufl. 1852), Lübben (Oldenb. 1867) und Schröder (Lpz. 1872). In Oberdeutschland fand der «Reineke» weite Verbreitung durch Mich. Beuthers mangelhafte, aber mehr als zwanzigmal aufgelegte hochdeutsche Übersetzung (zuerst Frankf. 1544, stets unter dem ganz ungehörigen Titel eines zweiten Teils zu Johann Paulis Buche «Schimpf und Ernst»), die wiederum durch Hartmann Schopper in lat. Verse gebracht (zuerst Frankf. 1567) und so auch dem Auslande zugänglich wurde. Neues Leben und erhöhte Anziehungskraft für das gegenwärtige Geschlecht gewann der «Reineke» durch die neuhochdeutsche Bearbeitung von Goethe (zuerst Berl. 1794) in Hexametern, der neuerdings die geistreichen Zeichnungen von Wilh. von Kaulbach sich anschlossen (Münch. 1847); ferner die Übersetzungen von Soltau (Berl. 1803; neue Ausg., Berl. 1867) und von Simrock (2. Aufl., Frankf. 1847), letztere beiden im Versmaße des Originals, in kurzen iambischen Reimpaaren, und von Hartmann (Lpz. 1864).

Reinertrag, s. unter Ertrag und Ertragsanschlag.

Reinerz, Stadt in der Grafschaft Glatz des preuß.-schles. Regierungsbezirks Breslau, 24 km westlich von der Kreisstadt Glatz, an der Weistritz und 556 m über der Ostsee schön gelegen, ist Sitz eines Amtsgerichts und einer Oberförsterei, hat drei kath. und eine prot. Kirche und zählt (1880) 3326 E., welche Webereien, Schuhstift-, Schuhleisten- und Papierfabriken, Glasschleifereien, Holzschneidemühlen und Kalköfen unterhalten. Bad R., mit der Stadt durch eine Allee verbunden, ist berühmt als klimatischer Gebirgskurort mit guter Molkenanstalt, acht kohlensauren alkalischen Eisenquellen, großer Badeanstalt für kohlensaure Mineral- und Moorbäder, sowie Douchen, einem Palmenhaus, einer 1885 neuerbauten Wandelbahn und großem Kurplatz mit Waldpromenaden. Bad R. ist indiziert, wo man allgemein kräftigend, tonisierend verfahren will, wo Blut und Nervenleben belebt, die Verdauung beschleunigt, die Heilgymnastik der Lungen befördert, die Respiration erleichtert, die Schleimhäute abgehärtet und katarrhalische Affektionen gelöst werden sollen. Durchschnittlich werden jährlich 16000 Flaschen versandt, und 1884 betrug die Frequenz 3594 Personen. Vgl. Teller, «Bad R. Geschichtlich, topographisch u. s. w. geschildert» (Prag 1869); Drescher, «Der Kurort R.» (Glatz 1878); Scholz, «Reinerz» (Glatz 1878); Dengler, «Bad R.» (Zür. 1882).

Reinetten (Renetten), s. u. Apfel, Apfelbaum.

Reinfeld, Flecken im Kreise Stormarn der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, unweit der Mündung der Heilsau in die Trave, Station der Linie Lübeck-Hamburg der Lübeck-Büchener Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) 1081 E. und hat bedeutende Fisch-, namentlich Karpfenzucht, Ziegelbrennerei und Getreidehandel. Nur noch wenige Mauerreste sind vorhanden von der im 12. Jahrh. gestifteten reichen Cistercienserabtei R. und von dem 1599 vom Herzog Johann dem Jüngern von Holstein-Sonderburg erbauten Schlosse. R. ist Geburtsort des Dichters Matthias Claudius.

Reinhard (Franz Volkmar), prot. Theolog und Kanzelredner, geb. 12. März 1753 zu Vohenstrauß im ehemaligen Fürstentum Sulzbach, studierte in Wittenberg, ward 1778 daselbst Adjunkt der philos. Fakultät, 1780 außerord. Professor der Philosophie, 1782 ord. Professor der Theologie, 1784 Propst an der Schloß- und Universitätskirche und wurde 1792 als Oberhofprediger, Kirchenrat und Oberkonsistorialassessor nach Dresden berufen, wo er 6. Sept. 1812 starb. R. war anfangs entschiedener Vertreter des Rationalismus, wandte sich jedoch später der positiven Richtung mehr zu und verkündigte einen «rationalen Supranaturalismus», besonders in seiner berühmten Reformationspredigt vom J. 1800. Den größten Ruhm erwarb R. als Kanzelredner; seine Predigten sind wegen des strengen Innehaltens der logischen Form noch heute mustergültig. Die vollständige Sammlung derselben umfaßt 35 Bände (Sulzb. 1793—1813), dazu noch Supplementbände von Kenzelmann (Meiß. 1825) und von Haas (Lpz. 1833), ferner «Predigten zur häuslichen Erbauung» (4 Bde., Sulzb. 1813). Von seinen Schriften sind die wichtigsten: «Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christl. Religion zum Besten der Menschheit entwarf» (1. Aufl. anonym, Wittenb. u. Zerbst 1781; 5. Aufl. 1830),

«System der christl. Moral» (5 Bde., Wittenb. 1788 fg.; 5. Aufl. 1815), «Geständnisse» (Sulzb. 1810; 5. Aufl. 1811), «Vorlesungen über die Dogmatik» (Sulzb. 1801; 4. Aufl. 1818), «Opuscula academica» (2 Bde., Lpz. 1808—9). In seinem Geburtsorte ward R. ein Denkmal errichtet und in Dresden zu seinem Andenken eine Stiftung (Reinhardsstiftung) gegründet, die jährlich homilet. Preisaufgaben stellt. Vgl. Pölitz, «R. nach seinem Leben und Wirken dargestellt» (2 Bde., Lpz. 1813—15).

Reinhard (Karl Friedr., Graf), Pair von Frankreich, geb. 2. Okt. 1761 zu Schorndorf in Württemberg, studierte zu Tübingen Theologie und Philologie, ging 1786 nach Vevey und 1787 als Erzieher nach Bordeaux. Im J. 1791 begab er sich nach Paris, wo er eine Sekretariatsstelle im Ministerium des Auswärtigen erhielt. Im J. 1792 kam er als erster Gesandtschaftssekretär nach London; 1793 in gleicher Eigenschaft nach Neapel. Nach dem Sturze der Gironde wurde er Abteilungschef im Ministerium des Auswärtigen, trat nach dem Sturze der Schreckensherrschaft in das diplomatische Komitee des Konvents, und wurde nach dem Friedensschlusse mit Preußen Gesandter bei den Hansestädten. Im J. 1798 ging er als Gesandter nach Toscana, und als das Land 1799 von den Franzosen besetzt wurde, übernahm er das Amt eines Regierungskommissars. Nach der Schlacht an der Trebbia (17. bis 20. Juni 1799) flüchtete er zur See und erhielt zu Toulon den Ruf nach Paris, um daselbst das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen. Aber schon nach der Revolution vom 18. Brumaire legte er sein Portefeuille nieder und ging als Gesandter in die Schweiz, 1802 als Gesandter beim Niedersächsischen Kreise nach Hamburg, 1805 als franz. Generalkonsul und Resident nach Jassy. Hier wurde er 1806 bei dem Einmarsche der russ. Truppen verhaftet und hielt sich dann auf seinem Landgute Falkenlust am Rhein auf, bis ihn Napoleon 1808 zum Gesandten am westfäl. Hofe zu Kassel und zugleich zum Grafen ernannte. Die Restauration brachte dem vielgewandten Mann auf Talleyrands Vorschlag die Würde eines Staatsrats und Kanzleidirektors im Ministerium des Auswärtigen. Später schickten ihn die Bourbons als Gesandten an den Deutschen Bundestag, bis er 1829 in Ruhestand treten mußte. Nach der Julirevolution war er Gesandter am sächs. Hofe. Im J. 1832 abberufen, erhielt er die Pairswürde. Er starb in Paris 25. Dez. 1837. In seiner Jugend übersetzte R. mehrere röm. Dichter; auch gab er mit Conz «Episteln» (Tüb. 1785) heraus. Sein «Briefwechsel» mit Goethe erschien später (Stuttg. 1850) im Druck.

Reinhardsbrunn, einer der reizendsten und besuchtesten Punkte Thüringens, ist ein Lustschloß des Herzogs von Coburg-Gotha, welches 1 km von Friedrichroda (s. d.) am Nordfuße des Thüringerwaldes liegt. Das ziemlich umfangreiche Gebäude befindet sich, umgeben von großen Teichen, ausgedehnten Wiesen und herrlichen Anlagen, in einem schönen Thale und enthält in seinem Innern eine sehenswerte Sammlung meist monströser Geweihe von Wild aller Art. Als Graf Ludwig der Bärtige 1036 oder 1039 nach Thüringen kam, waren Altenberga (Aldinberc) und R. (Reginherisbrunno) die ersten Orte, welche er ankaufte. Zu Altenberga erbaute er sich eine Kemenate und eine Kapelle und 1044 die Schauenburg (bei Friedrichroda). Sein Sohn Ludwig der Springer begründete 1085 zu R. ein Benediktinerkloster, das 1089 von Hirschau aus mit Abt und Mönchen besetzt und 1092 von Papst Urban II. bestätigt ward. Das reichdotierte Kloster wurde der Mittelpunkt der Bildung für jene Gegend und zugleich die Begräbnisstätte der thüring. Landgrafen. Dasselbe stand in höchster Blüte, als es in der Nacht zum 21. Sept. 1292 von dem Raubritter Ludwig von Hoßberg in Asche gelegt wurde. Der Wiederaufbau verursachte zwar eine große Schuldenlast, doch gelangte das Kloster bald wieder zu Wohlstand. Nach dem Aussterben der Landgrafen von Thüringen (1440) nahmen sich deren Erben, die Kurfürsten von Sachsen, desselben an, doch konnten sie nicht verhindern, daß 1525 die schöne Abtei durch eine Rotte von Bürgern aus Waltershausen in Verbindung mit aufständischen Bauern gänzlich ausgeplündert und verwüstet wurde. Die Herzöge von Weimar erbauten sich nun an der Stelle des Klosters ein Jagdhaus, welches nebst Zubehör nach der Achtung Joh. Friedrichs des Mittlern 1567 bei Gelegenheit der Auseinandersetzung zwischen dessen Erben (1572) bei Weimar verblieb. Herzog Friedrich Wilhelm I. erbaute 1601 anstatt des Jagdhauses ein kleines Schloß mit Turm, das zu gleicher Zeit auch als Sommerresidenz dienen sollte. Von der verwitweten Fürstin Dorothea Marie, die mit ihrer Familie ihren Wohnsitz zu R. nahm, wurde 1605—13 das hohe Haus und die Kirche hinzugefügt. Bei der Teilung des weimar. Gebietes (1640) fiel R. an Herzog Ernst den Frommen zu Gotha. Am Anfange des 19. Jahrh. that Herzog August viel zur Verschönerung des Schlosses; auch wurde 1813 in der Nähe des letztern ein Gasthof erbaut. Seinen Ruf verdankt R. jedoch erst Herzog Ernst I., welcher 1827—35 das Schloß durch den Baumeister Gustav Eberhardt gründlich restaurieren und die Park- und Gartenanlagen durch den Hofgärtner Eulefeld umgestalten und erweitern ließ. Zum Abschluß gelangte die Umgestaltung des im got. Stile gehaltenen Schlosses unter Herzog Ernst II. Die jetzige Kirche, Privatkapelle des Herzogs, wurde erst 1873 vollendet und im Aug. 1874 eingeweiht. Vgl. Möller, «Geschichte des Klosters R.» (Gotha 1843); Naudé, «Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden» (Berl. 1883).

Reinhardswald, Buntsandsteingebirge im nördl. Teile des preuß. Regierungsbezirks Kassel, Kreis Hofgeismar, zwischen Weser und unterer Diemel, ist ein schön bewaldetes Plateau und steigt im Staufenberg bis zu 469 m an.

Reinhart (Joh. Christian), deutscher Landschaftsmaler und Radierer, geb. zu Hof 24. Jan. 1761, bildete sich unter Oser in Leipzig, später in der Akademie zu Dresden nach niederländ. Vorbildern. Mit Unterstützung des Markgrafen von Bayreuth ging er 1789 nach Rom, wo er seitdem blieb und hauptsächlich Haderts Werke sich zum Muster nahm. Mit J. W. Mechau aus Leipzig und A. K. Dies aus Hannover gab er die 72 Prospekte aus Italien (Nürnb. 1799) heraus. Mit derselben Gründlichkeit wie die Landschaft studierte er die Anatomie und den Charakter der Tiere. Unter den großen Meistern seines Fachs nähert er sich am meisten Swanevelt; doch bestimmte später das Auftreten Kochs und Carstens' eine ganz neue Richtung in seiner Produktion. Höchst vollendet ist seine Zeichnung, und namentlich ausgezeichnet sind seine spätern

Zeichnungen in Sepia, Aquarell und Gouache. Mit F. Sidler gab er den «Almanach aus Rom für Künstler und Freunde der bildenden Kunst und klassischen Litteratur» (Lpz. 1810 und 1811) heraus, worin sich mehrere geätzte Landschaften von ihm befinden. Die reichste Sammlung seiner radierten Blätter (Landschaften und Tiere) besaß Graf Rigal, wie der Katalog desselben (Par. 1817) beweist. Eins der schönsten und größten seiner Blätter, eine Landschaft in Sturm, dedizierte er Schiller. Zu seinen vorzüglichsten Arbeiten der spätern Zeit gehören die Malereien im Palast Massimi zu Rom. Noch später führte er vier Temperabilder, Ansichten aus der Villa Malta, für den König von Bayern aus. R. starb 8. Juni 1847 in Rom. Vgl. Baisch, «R. und seine Kreise» (Lpz. 1882).

Reinheim, Stadt in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Dieburg, links an der Gersprenz, da wo dieselbe den Odenwald verläßt, Station der Linie Darmstadt-Wiebelsbach-Heubach der Hessischen Ludwigsbahn, ist Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) 1663 E. und hat Viehzucht.

Reinhold (Karl Leonhard), ein zu seiner Zeit sehr einflußreicher deutscher Philosoph, geb. 26. Okt. 1758 zu Wien, trat 1772 als Novize in das Probehaus der Jesuiten zu St. Anna in Wien und 1774 in das dortige Kollegium der Barnabiten, in welchem er Novizenmeister und Lehrer der Philosophie wurde. Im Herbst 1783 entzog er sich den Fesseln seines Standes durch die Flucht und begab sich über Leipzig im Mai 1784 nach Weimar. Schon 1785 ward R. weimarischer Rat, Wielands Schwiegersohn und Mitarbeiter bei der Redaction des «Deutschen Merkur». In Weimar schrieb er, außer mehrern Abhandlungen religiös-moralischen Inhalts, die «Briefe über die Kantische Philosophie», welche zuerst im «Deutschen Merkur» (1786—87) abgedruckt, später beträchtlich vermehrt (2 Bde., Lpz. 1790—92) erschienen und der Lehre Kants namentlich von ihrer sittlichen Seite den Eingang in das größere litterarische Publikum bahnten. Er wurde 1787 Professor in Jena, 1794 Professor der Philosophie zu Kiel, wo er 10. April 1823 starb. In seinen philos. Forschungen sind mehrere Perioden zu unterscheiden. In der ersten bemühte er sich, das theoretische Fundament der Erkenntnis, welches von Kant für die transscendentalen Bestimmungen der Vernunftkritik nur vorausgesetzt, nicht ausdrücklich ausgesprochen war, durch eine synthetische Deduktion der Formen und Gesetze der intellektuellen Thätigkeit aus der obersten Thatsache des menschlichen Bewußtseins festzustellen. Zu diesem Behufe schrieb er den «Versuch einer neuen Theorie des Vorstellungsvermögens» (Jena 1789; 2. Aufl. 1795), zu deren Erläuterung er die «Beiträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophen» (2 Bde., Jena 1790—94) und die Schrift «Über das Fundament des philos. Wissens» (Jena 1791) folgen ließ. Den Übergang von dieser ersten Periode zu der zweiten bildete ein Versuch, den Standpunkt der Fichteschen Wissenschaftslehre, in welcher er nunmehr die von ihm selbst angestrebten obersten Prinzipien der Kantischen Transscendentalphilosophie erblickte, aber deren Verhalten zu der Religionslehre er mißbilligte, mit dem Standpunkte der Jacobischen Glaubenslehre zu vermitteln. Diese Vermittelung sprach er aus in der Abhandlung «Über die Paradoxien der neuesten Philosophie» (Jena 1799) und in den beiden «Sendschreiben» an Lavater und an Fichte «Über den Glauben an Gott» (Hamb. 1799). Weiterhin neigte sich R. der in Bardilis «Logik» (1800) angedeuteten Ansicht zu, daß die wahre Denklehre die Realformen des Grundes und Wesens aller Wirklichkeit zu ihrem Gegenstande haben und mithin mit der echten Ontologie eins sein müsse. Von nun an bis zu seinem Lebensende waren alle seine Bestrebungen darauf gerichtet, in einer Analysis der reinen Vernunftideen die Verhältnisse der realen Möglichkeit und der Wirklichkeit mit apodiktischer Gewißheit zu entwickeln. Hierher gehören mehrere Abhandlungen in seinen «Beiträgen zur leichtern Übersicht des Zustandes der Philosophie beim Anfang des 19. Jahrh.» (Kiel 1801—3), seine «Grundlegung einer Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch in den philos. Wissenschaften» (Kiel 1812) und «Das menschliche Erkenntnisvermögen aus dem Gesichtspunkte des durch die Wörtersprache vermittelten Zusammenhangs zwischen der Sinnlichkeit und dem Denkvermögen» (Kiel 1816). Vgl. «R.s Leben und litterarisches Wirken» (Jena 1825) von seinem Sohne Christian Ernst Reinhold; Keil, «Wieland und R.» (Lpz. 1885).

Reinhold (Christian Ernst Gottlieb Jens), Philosoph, Sohn des vorigen, geb. zu Jena 18. Okt. 1793, wurde in Kiel 1820 Lehrer an der gelehrten Schule und habilitierte sich gleichzeitig an der Universität. Wenige Jahre darauf erhielt er einen Ruf als Professor der Logik und Metaphysik an die Universität zu Jena, wo er bis zu seinem Tode 17. Sept. 1855 als Lehrer thätig war. Von seinen philos. Schriften sind zu nennen: «Logik oder allgemeine Denkformenlehre» (Jena 1827), «Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie» (3 Bde., Gotha 1828—29), später neu bearbeitet unter dem Titel «Geschichte der Philosophie nach den Hauptmomenten ihrer Entwickelung» (2 Bde.; 4. Aufl., 3 Bde., Jena 1854), «Theorie des menschlichen Erkenntnisvermögens und Metaphysik» (2 Bde., Gotha u. Erf. 1832—34), «Lehrbuch der philos.-propädeutischen Psychologie nebst den Grundzügen der formalen Logik» (Jena 1835; 2. Aufl. 1839), «Lehrbuch der Geschichte der Philosophie» (Jena 1836; 3. Aufl. 1849), «Die Wissenschaften der prakt. Philosophie» in drei Abteilungen: Rechtslehre, Sittenlehre und Religionslehre (Jena 1837), «System der Metaphysik» (3. Aufl., Jena 1854) ꝛc. In seinen wissenschaftlichen Bestrebungen schloß sich R. der von Kant vorgezeichneten kritischen Richtung an.

Reinick (Rob.), deutscher Maler und Dichter, geb. 22. Febr. 1805 zu Danzig, war Schüler von Begas in Berlin, ging dann nach Düsseldorf und machte hierauf in Gemeinschaft mit mehrern andern Malern eine Künstlerreise nach Italien. Nach Deutschland zurückgekehrt, wählte er Dresden zu seinem Aufenthalt, wo er 7. Febr. 1852 starb. Seit 1830 ging eine ziemliche Anzahl Bilder von heiterer und inniger Gemütlichkeit aus seiner Hand hervor, histor. und romantische Darstellungen, in Konzeption und Ausführung vortrefflich. In mehrern Arbeiten zeigte er sich als Maler und Dichter zugleich, wie zuerst in «Drei Umrisse nach Holzschnitten von A. Dürer, mit erläuterndem Text und Gesängen» (Berl. 1830). Später gab er mit Kugler das «Liederbuch für deutsche Künstler» (Berl. 1833 u. öfter) mit Kupfern heraus. Ein anderes Werk, die «Lieder eines Malers mit Randzeichnungen seiner Freunde» (Düsseld. 1838), enthält

31 Originalradierungen von R. und 30 andern berühmten düsseldorfer Künstlern. Mit Ludw. Richter verband sich R. zur Herausgabe von Hebels «Allemannischen Gedichten», von denen er die hochdeutsche Übertragung lieferte, und dichtete zu Rethels «Totentanz» die Verse. Seine «Lieder» (Berl. 1844; 7. Aufl. 1881, mit einer Biographie R.s von Berth. Auerbach) bekunden das reine und ehrliche Gemüt des Dichters, wie ihre Frische und Innigkeit, die Naturbilder, die sie enthalten, und die gemütlichen Töne aus der heitern Welt der Künstler ihnen zahlreiche Freunde erwarben. Auch gab R. ein «Illustriertes A-b-c-Buch» (Lpz. 1845; 4. Aufl. 1876) und den «Illustrierten Jugendkalender» (Lpz. 1849—52) heraus, ferner das Märchen «Die Wurzelprinzessin» (Lpz. 1848) und «Lieder und Fabeln für die Jugend» (Lpz. 1849).

Reinigung (monatliche), s. Menstruation.

Reinigungen galten in der ganzen alten Welt und noch heute bei Katholiken, Juden und Mohammedanern als religiöse Pflicht. Der Ursprung derselben liegt in der aller Naturreligion eigenen Vermischung geistlicher und leiblicher Reinheit. Als Reinigungsmittel hat meistens das Wasser gedient, in den heidnischen Religionen zugleich Feuer und Opferblut, welches auch im Judentum angewendet wurde. Städte, Tempel, Plätze und andere Orte zu reinigen war Pflicht, sobald sie, den Gottheiten heilig, durch Handlungen der Menschen oder durch unreine Tiere entweiht waren. Von den Menschen waren besonders diejenigen zur R. verpflichtet, welche durch den Genuß gewisser Speisen aus der Tier- und Pflanzenwelt unrein geworden oder mit unreinen Gegenständen, namentlich mit Toten, in Berührung gekommen waren, oder ein Verbrechen begangen hatten, vor allen der Mörder, der mit Opferblut und Wasser entsündigt werden mußte. Bei den Griechen fand jährlich ein Reinigungsfest, namentlich für das Heer, im Frühling statt; auch wurden jährlich bestimmte Reinigungsopfer für den Staat gebracht, indem an Verbrechern, die zum Tode verurteilt waren, das Urteil vollzogen wurde. Zu den feierlichsten R. der Römer gehörten besonders die des Heeres, der Flotten und des Volks (Suovetaurilia und Ambarvalia). Das Judentum legte besonders Wichtigkeit auf die R., was mit dem hebr. Begriff der Reinheit oder Heiligkeit als Merkmals von allem, das dem Bundesgott Jahve zu eigen gehört, zusammenhängt. Der Genuß gewisser Speisen von Tieren und Pflanzen, namentlich von gefallenen Tieren, von Blut, blutigen Fleisch- und Fettstücken, von wiederkäuenden Tieren ohne völlig gespaltene Klauen, von Schweinen, Schlangen, Fischen ohne Schuppen u. s. w., von Speisen und Getränken, die unbedeckt in einem Leichenzimmer gestanden, der Aufenthalt in Häusern von Aussätzigen, der Gebrauch von Kleidern der Aussätzigen oder von Gefäßen, in die ein unreines Tier gefallen, u. s. w., konnten die Unreinheit hervorbringen und verpflichteten zur levitischen R. Man teilt sie in die allgemeine und besondere R. Jene erforderte ein Waschen und Baden des Körpers. Für die besondere R., die sich nach der Gattung der Unreinheit richtete, war entweder nur ein Bad oder ein Bad und Besprengen mit Wasser, das mit der Asche von der roten Kuh gemischt, oder ein Bad und Opfer (Reinigungsopfer) erforderlich. Diese Arten der R. bezogen sich auf die durch die Berührung eines Toten, durch den Umgang mit einem Weibe zur Zeit ihrer monatlichen Reinigung und durch Samenfluß bei Männern entstandene Unreinheit. Als mit der größten Unreinigkeit behaftet galten Wöchnerinnen, Weiber während der Menstruation, Männer mit unnatürlichem Samenflusse, die Aussätzigen und deren Häuser, für die daher ganz besondere weitläufige R. vorgeschrieben waren. Priester und Leviten waren vor ihren Amtsverrichtungen besondern R. durch Wasser und Blut unterworfen. Das Christentum, welches die R. der Gesinnung und des Wandels fordert, hat den äußerlichen Reinigungsceremonien grundsätzlich ein Ende gemacht.

Reinigungseid, s. unter Eid.

Reinkens (Joseph Hubert), Bischof der deutschen Altkatholiken, geb. 1. März 1821 zu Burtscheid bei Aachen, konnte wegen Vermögensverlust der Eltern erst mit 19 Jahren das Gymnasium beziehen, studierte seit Herbst 1844 zu Bonn, wo er im ersten Jahre die philos. Preisaufgabe über den Tugendbegriff der Griechen löste, besuchte vom Herbst 1847 bis 1848 das Priesterseminar zu Köln und promovierte 1849 in München zum Doktor der Theologie. Im J. 1850 habilitierte er sich in Breslau für Kirchengeschichte, ward 1852 zum zweiten, 1853 zum ersten Domprediger, 1853 zum außerord., 1857 zum ord. Professor der Theologie ernannt und vertrat mit Professor Baltzer die liberale Richtung. Im J. 1858 legte R. sein Amt als Domprediger nieder. Wegen der Schrift «Papst und Papsttum nach der Zeichnung des heil. Bernhard von Clairvaux» (Münst. 1870) verhängte der Fürstbischof Förster über ihn die Disciplinaruntersuchung; die Veröffentlichung der Schrift «Über päpstl. Unfehlbarkeit» suchte derselbe vergebens zu verhindern. Nachdem R. 26. und 27. Aug. mit Döllinger und andern die nürnberger Erklärung gegen das Vatikanische Konzil erlassen hatte, ward er 20. Nov. 1870 ab ordine suspendiert und den Studenten der Besuch seiner Vorlesungen verboten. Seitdem hat sich R. ganz der Förderung der altkath. Bewegung gewidmet. Dem Kampfe gegen die Unfehlbarkeit dienen auch sechs Broschüren, die unter dem gemeinsamen Titel «Die päpstl. Dekrete vom 18. Juli 1870» (Münst. 1871) erschienen. Am 4. Juni 1873 wurde R. von den Delegierten der Altkatholiken des Deutschen Reichs in der St. Pantaleonskirche zu Köln zum Bischof gewählt, am 11. Aug. von Heykamp, Bischof von Deventer zu Rotterdam, konsekriert und in Preußen (19. Sept.), Baden (7. Nov.) und Hessen (15. Dez. 1873) landesherrlich als kath. Bischof anerkannt, worauf er in Bonn seinen Wohnsitz nahm. Von R.' theologisch-polemischen Arbeiten sind zu erwähnen: «Die Lehre des heil. Cyprian von der Einheit der Kirche» (Würzb. 1873), «Revolution und Kirche» (Bonn 1876), «Über Einheit der kath. Kirche» (Würzb. 1877), «Kniefall und Fall des Bischofs Wilh. Em. Freiherr von Ketteler» (Bonn 1877). Von wissenschaftlichen Schriften sind zu nennen: «De Clemente presbytero Alexandrino» (Bresl. 1851), «Anecdota sintne scripta a Procopio Caesariensi inquiritus» (1859), «Hilarius von Poitiers» (Schaffh. 1864), «Die Einsiedler des heil. Hieronymus» (Schaffh. 1864), «Die Geschichtsphilosophie des heil. Augustinus» (Schaffh. 1866), «Martin von Tours» (Bresl. 1866), «Aristoteles über Kunst, besonders über Tragödie» (Wien 1870), «Luise Hensel und ihre Lieder» (1. u. 2. Aufl.,

Bonn 1877), «Amalie von Lasaulx, eine Bekennerin» (Bonn 1878), «Melchior von Diepenbrock» (Lpz. 1881), «Lessing über Toleranz» (Lpz. 1883).

Reinmar heißen zwei der bedeutendsten Minnesinger. Reinmar von Hagenau, auch Reinmar der Alte genannt, von Gottfried von Straßburg im «Tristan» als die Nachtigall von Hagenau und als Chorführer des ganzen Nachtigallenheers gepriesen, war seiner Herkunft nach ein Elsässer und 1210 bereits gestorben. Er lebte und sang am österr. Hof, dichtete nur Minnelieder, und zwar in der durch Heinrich von Veldeke eingeführten Weise, zeichnete sich aber durch Fruchtbarkeit, Feinheit der Empfindung und Formvollendung so rühmlich aus, daß selbst der ihm persönlich nicht freundlich gestimmte Walther von der Vogelweide seinen Tod als einen großen Verlust beklagte. Von seinen Liedern ist eine verhältnismäßig bedeutende Anzahl vorhanden. Vgl. E. Schmidt, «R. von Hagenau und Heinrich von Rugge» (Straßb. 1874); Burdach, «R. der Alte und Walther von der Vogelweide» (Lpz. 1880); R. Becker, «Der altheimische Minnesang» (Halle 1882). — Reinmar von Zweter war von Geburt ein Rheinländer, aber in Österreich aufgewachsen, verweilte später gern bei dem Böhmenkönige und liegt nach der Überlieferung der ihn sehr hoch schätzenden Meistersänger zu Elbfeld bei Ochsenfurt in Franken begraben. Von ihm sind einige hundert Sprüche vorhanden, die sämtlich in derselben Strophenform, dem sog. Frau-Ehren-Ton, in ernster und würdiger, aber nüchterner und einförmiger Weise die sittlichen, staatlichen und kirchlichen Verhältnisse Deutschlands vom 3. bis 6. Jahrzehnt des 13. Jahrh. behandeln. Vgl. K. Meyer, «Untersuchungen über das Leben R.s von Zweter» (Bas. 1866); Willmanns, «Chronologie der Sprüche R.s von Zweter» (Haupts «Zeitschrift», Bd. 13). Die Gedichte beider R. stehen am vollständigsten in von der Hagens «Minnesingern» (3 Bde., Lpz. 1838), die des Ältern in kritischer Bearbeitung in «Des Minnesangs Frühling» (3. Aufl., Lpz. 1882) von Lachmann und Haupt.

Reinosa, Stadt und Bezirkshauptort in der span. Provinz Santander, links am Quellauf des Ebro, 847 m über dem Meere, Station der Linie Venta de Baños de Cerrato-Palencia-Santader der Nordbahn, zählt (1877) 2958 E. und hat Wein- und Getreidehandel.

Reinoso (Felix José), span. Publizist und Dichter, geb. 20. Nov. 1772 zu Sevilla, studierte 12 Jahre auf der Universität seiner Vaterstadt die theol. Wissenschaften, gründete 1793 mit dem Dichter José Maria Roldan eine Akademie der humanistischen Wissenschaften, der die meisten bedeutenden Dichter jener Zeit angehörten, und wurde für sein episches Gedicht «La inocencia perdida», den Sündenfall der ersten Menschen behandelnd (zuerst 1801; verbesserter Abdruck in Ochoas «Tesoro de los poemas españoles»), wie auch für andere poetische Arbeiten von dieser Akademie gekrönt. In den J. 1801—11 war R. Pfarrer von Sta.-Cruz in Sevilla. Die Sociedad-Económica in Sevilla übertrug R. 1815 ihren Lehrstuhl der Humaniora, den er fünf Jahre bekleidete. In dieser Zeit arbeitete er auch seinen «Curso filosófico de literatura» aus. Im J. 1816 veröffentlichte er sein berühmtes, öfter wieder gedrucktes und von der Inquisition verbotenes Werk «Exámen de los delitos de infidelidad á la patria, imputados á los Esples bajo la dominacion francesa», worin er mutig die besiegte Partei, die Afrancesados, verteidigte. Von 1820 bis 1823 war R. bei der Provinzialdeputation von Cadiz angestellt, 1827 übernahm er die Redaction der Staatszeitung. R. starb 27. April 1842. Seine lyrischen Gedichte gab zum ersten mal die Gesellschaft andalus. Bibliophilen (2 Bde., 1872—80) heraus.

Reinsberg (Otto von), Schriftsteller, Gemahl von Ida von Düringsfeld (s. d.).

Reinstallation (neulat.), Wiedereinsetzung.

Reinthaler (Karl Martin), deutscher Musiker, geb. 13. Okt. 1822 zu Erfurt, wurde besonders durch den großen Orgelspieler Aug. Gottfr. Ritter, spätern Domorganisten in Magdeburg, und dann in Berlin durch Adolf Bernhard Marx musikalisch ausgebildet. Das anfangs gewählte theol. Studium gab er 1846 auf. Ein königl. Stipendium ermöglichte ihm einen längern Aufenthalt in Paris und Rom. Darauf kam er 1853 als Gesanglehrer an das kölner Konservatorium und 1858 als städtischer Musikdirektor und Domorganist nach Bremen, und leitet dort zugleich die Abonnementskonzerte, die Singakademie und den Domchor. Von seinen Kompositionen sind zu nennen: das Oratorium «Jephtha», die Opern «Edda» und das «Käthchen von Heilbronn», eine Symphonie in D-dur, weltliche und geistliche Gesänge mit oder ohne Begleitung, darunter Gottschalls «Bismarck-Hymne» für Soli, Chor und Orchester.

Reinw., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Kaspar Georg Karl Reinwardt (geb. 1773 in Lüttringhausen, gest. 1854 als Direktor des botan. Gartens in Leiden).

Reinzucht, s. unter Inzucht.

Reis (Oryza *L.*) ist der Name einer zur Familie der Gramineen gehörigen Gattung. Man kennt nur wenige Arten, die sämtlich in Ostindien einheimisch sind und die fast alle wohl als Varietäten einer einzigen Art gelten können. Es sind hohe Gräser mit ziemlich breiten Blättern, sie besitzen einblütige Ährchen mit zwei sehr kleinen äußern Spelzen. Die Ährchen sind zu rispenförmigen Blütenständen vereinigt. Die Blüte besteht aus zwei zusammengedrückten lederartigen, starknervigen, begrannten oder grannenlosen Spelzen und enthält sechs Staubgefäße und einen Fruchtknoten mit zwei federigen Narben. Die Frucht wird von den Spelzen eng umschlossen und muß daher enthülst werden. Der gemeine Reis (O. sativa *L.*, vgl. Tafel: Gramineen, Fig. 10) und seine Abarten, 1—1,5 m hoch, hat dunkelgrüne, am Rande rauhe Blätter und eine zuletzt einseitig überhängende Rispe, wird jetzt in allen wärmern Teilen der Erde, in Europa jedoch fast nur in Italien, Südfrankreich und Spanien angebaut; er ist eine der wichtigsten Getreidearten, da beinahe die Hälfte der Menschheit vorzugsweise von R. lebt. Am ausgedehntesten ist seine Kultur in Carolina, Georgien, Ägypten, Ostindien (Bengal, Patna, Java, Aracan), China und Japan, am ältesten in China, wo der R. bereits 2800 Jahre v. Chr. gebaut wurde. Die Versuche, den R. in Deutschland anzubauen, sind wegen unzureichender Wärme ohne günstige Resultate geblieben. Der R., welcher als einjährig angebaut wird, verlangt einen feuchten und mehrmals überschwemmten Boden (Sumpfreis). Die absichtlich herbeigeführten Überschwemmungen der Reisfelder machen indessen solche Gegenden ungesund und haben in Europa jene bösartigen intermittierenden

Digitized by Google

Fieber erzeugt, denen der Fremde in mehrern Gegenden Oberitaliens kaum entgehen kann. Es gibt begrannten und grannenloſen R., hinſichtlich der Farbe der Fruchtſpelzen gelben, weißen, roten und ſchwarzen; endlich noch Bergreis, welcher weniger Bewäſſerung braucht und minder von der Kälte leidet. Der Reis kommt meiſt geſchält und getrocknet in den Handel. Er iſt leicht verdaulich, doch nicht ſehr nährend, weil er faſt nur Stärkemehl und ſehr wenig Eiweißkörper enthält. Durch Gärung des R. in Miſchung mit Palmenſaft ſtellt man den Arak dar. Als Heilmittel braucht man den R. in der Abkochung als ſchleimig, einhüllend, reizmindernd bei entzündlichen Fiebern, Bruſtkrankheiten, Diarrhöen ꝛc. Das Reispulver (Poudre de riz) wird zu kosmetiſchen Zwecken (als Schminke) angewandt. Der neuerdings oft genannte Waſſerreis oder Tuscarororeis gehört einer andern Grasgattung an. (Vgl. Zizania.)

Reis (das), ſ. unter Aſt.

Reis (Philipp), Phyſiker, geb. 7. Jan. 1834 zu Gelnhauſen, erhielt ſeine Bildung im Haſſelſchen Inſtitut zu Frankfurt a. M. und trat 1850 in ein Farbengeſchäft daſelbſt ein, ſetzte aber daneben ſeine mathemat. und naturwiſſenſchaftlichen Studien fort. Er wurde 1858 Lehrer am Garnierſchen Inſtitut in Friedrichsdorf bei Homburg; daſelbſt konſtruierte er 1860 das erſte, nach ihm benannte Telephon. R. ſtarb 14. Jan. 1874.

Réis iſt die Pluralbezeichnung für die portug. und braſil. Geldrechnungseinheit. Die Einzahl heißt Real (nicht zu verwechſeln mit dem ſpan. Real, ſ. d.). Der R., urſprünglich in Kupfer ausgeprägt, wird in neuerer Zeit nur in Mehrfachen gemünzt; 1000 R. heißen ein Milréis. Jetzt prägt Portugal in Kupfer nur noch Stücke zu 3, 5, 10 und 20 R. in Silber, ebenfalls als Scheidemünze, Stücke zu 50, 100, 200 und 500 R., in Gold ſog. Kronen (Coröas) zu 10, halbe, Fünftel- und Zehntelkronen zu beziehungsweiſe 5, 2 und 1 Milréis. (S. unter Krone und Milréis.) Die portug. Währung iſt eine Goldwährung; das Milréis in Gold = 4,536 Mark und der Real als $^1/_{1000}$ des letztern (alſo ebenfalls in Gold) = 0,454 Pf. der deutſchen Goldwährung. Auch die braſilianiſche Münzwährung iſt eine Goldwährung und deren Milréis = 2,293 Mark. Demnach iſt der braſil. Goldreal faſt genau die Hälfte des portugieſiſchen. Seit Jahren aber iſt die herrſchende braſil. Währung eine Papiergeldvaluta, welche der Goldvaluta gegenüber im Preiſe ſchwankt und gegen dieſe jetzt (im Sommer 1885) etwa 60 Proz. verliert, d. h. etwa 160 Milréis Papier ſind = 100 Milréis Gold. — In beiden Ländern bedeutet ein Conto oder ein Conto de Réis 1000 Milréis oder eine Million R.

Réis (Caldas de), ſpan. Ort, ſ. unter Caldas.

Reis-Efendi, türk., d. i. präſidierender Efendi, iſt der vom Sultan Mahmud II. in ſeinen letzten Regierungsjahren abgeſchaffte Titel, welchen früher im Osmaniſchen Reiche die Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten führten. Das Reſſort dieſer Beamten iſt umfaſſender als das ihrer europ. Kollegen, indem außer den Verhältniſſen zu den fremden Mächten auch diejenigen der Rajahnationen zur Hohen Pforte und untereinander dahin gehören. Seitdem auch gegen Ende des 18. Jahrh. die auswärtigen Verhältniſſe in der Türkei eine überwiegende Bedeutung gewonnen, wurde der R. der einflußreichſte Pfortenbeamte und verdunkelte den Großvezier (ſ. Vezier), der aber unter Abd-ul-Medſchid ſein früheres hohes Anſehen wiedergewann.

Reiſen werden zu verſchiedenen Zwecken unternommen, hauptſächlich zu ſolchen des Erwerbs, der Entdeckung und Erforſchung, der Belehrung, des Vergnügens, der Heilung oder Beſſerung Kranker, ſowie aus religiöſem Eifer. Die Entwickelung des R. hängt mit den Kulturſtufen der Völker eng zuſammen; das R. iſt erſt allmählich zu großer Bedeutung gelangt, der Beginn anderer als nur kaufmänniſcher R. bezeichnet ſtets einen vorgerückten Civiliſationsgrad. Waren bis vor kurzem R. für manche Zwecke ſo gut wie unbekannt, ſo iſt jetzt die größte Entwickelung aller genannten Reiſearten eingetreten, mit Ausnahme der religiöſen; Haupturſachen dieſer Blüte ſind die großartige Ausbildung der Verkehrsmittel, zunehmende perſönliche Sicherheit und beſonders wachſende Wertſchätzung der R. Der Verkehr der Völker bahnt kosmopolitiſchen Ideen den Weg, ſtärkt das Band der Zuſammengehörigkeit aller Nationen; durch die heutige ununterbrochene Berührung mit allen Zonen der Erde wird unſer Ideenkreis erweitert. Indem das R. die Nationen miteinander bekannt macht, mindert es den Nationalhaß, der die Völker ſich gegenſeitig Hinderniſſe bereiten läßt; daher rühmt Ad. Smith das R. als ein Förderungsmittel der Volkswohlfahrt. Die kaufmänniſchen R. teilen als wichtiges Arbeitsmittel des Welthandels deſſen eminente Bedeutung für die Vervollkommnung des wirtſchaftlichen Lebens; durch die allgemeine Zunahme auch kleinerer kaufmänniſcher R. iſt manche kaufmänniſche Betriebsweiſe weſentlich affiziert, ſo ſind ſeitdem die großen Meſſen im Niedergange. Die Wertſchätzung der R. für Herſtellung der Geſundheit iſt in raſcheſtem Wachstum begriffen.

Entdeckungsreiſen, d. h. Reiſen, welche in der Abſicht unternommen werden, um noch unbekannte Länder aufzufinden und ungenügend bekannte genauer kennen zu lernen, ſind oft zu gleicher Zeit kaufmänniſche und wiſſenſchaftliche R. Im früheſten Altertum konnten der Natur der Sache nach wiſſenſchaftliche R. nicht wohl vorkommen, während zu Entdeckungsfahrten im Intereſſe des Handels, z. B. bei den Phöniziern, Karthagern und Griechen, vielfach Veranlaſſung vorlag. Bekannte Beiſpiele ſind die (angezweifelte) Umſchiffung Afrikas auf Befehl des ägypt. Königs Necho, die R. des Hanno, des Skylax von Karyanda, des Pytheas von Maſſilia u. ſ. w. Letztere beide haben auch ihre R. beſchrieben, Skylax unter dem Titel «Periplus» (d. i. Umſchiffung), was ſpäter ein gewöhnlicher Titel für ähnliche griech. Reiſeberichte wurde. Wiſſenſchaftliche R. kann man die vieler griech. Philoſophen, Geſchichtſchreiber u. a. nennen, welche dieſelben zur Erweiterung ihres Geſichtskreiſes und ihrer Kenntniſſe unternahmen. Als Frucht einer ſolchen R. iſt ein großer Teil der Geſchichtsbücher des Herodot zu betrachten. Ariſtoteles benutzte die Feldzüge ſeines großen Schülers Alexander, um im fernen Oſten Erkundigungen einziehen und Beobachtungen ſammeln zu laſſen. Ganz ähnlich blieben die Verhältniſſe unter den Römern. Man reiſte, um ſich zu bilden und zu belehren, nicht mit dem Zwecke, ein Land wiſſenſchaftlich zu erforſchen und die Reſultate dieſer Forſchung ſeinen Zeitgenoſſen in einer Beſchreibung mitzuteilen. Eine eigentliche Reiſebeſchreibung findet ſich auch unter den noch erhaltenen Litteraturwerken der

Römer nicht. Die noch vorhandenen Itinerarien (s. d.) können nicht dazu gerechnet werden.

Die Abgeschlossenheit des Mittelalters ließ nur wenig Reisewerke hervortreten. Dahin gehören die auf Befehl des Königs Alfred unternommenen Expeditionen Othars und Wulfstans und die Berichte über die Unternehmungen der Skandinavier nach den Färöer, Island, Grönland und Vinland (Nordamerika). Diese Entdeckungen haben die Erdkunde nur um die Kenntnis Islands und Grönlands bereichert, während die Kunde jener Fahrten nach der Neuen Welt das altnord. Sprachgebiet nicht überschritt. Dagegen hat die arab. und jüd. Litteratur des Mittelalters eine nicht unbedeutende Reiselitteratur aufzuweisen. Die jährlichen Pilgerfahrten führten Mohammedaner von allen Weltgegenden zusammen. Mohammed. Fürsten rüsteten selbst Expeditionen zur Lösung naturhistor. Fragen aus, so Harun Al-Raschid nach Jemen zur Erforschung des Ursprungs und der Natur des grauen Ambra. Die Reisewerke der Araber Ibn-Batuta, Ibn-Foslan, Albiruni, Ibn-Djobair, des Juden Benjamin von Tudela u. a. m. sind wichtige Quellen für die Kunde der mittelalterlichen Verhältnisse zum Teil selbst noch gegenwärtig schwer zugänglicher Länder. Von Bedeutung für die Kenntnis Ostasiens sind die R. buddhistischer Priester, wie z. B. des Fahian und besonders des Hiuen-thsang. Die erste Kenntnis Mittelasiens verschafften uns die Sendungen kirchlicher Botschafter an die Nachfolger Dschingis-Chans; 1246 erreichte die erste päpstl. Gesandtschaft unter Piano di Carpine die Residenz des mongol. Herrschers. Die Handelsbegünstigungen seitens der Mongolen riefen im 14. Jahrh. einen geordneten Überlandverkehr bis nach Peking ins Leben, über dessen Weg Balducci Pegoletti, Handelsreisender eines florentiner Hauses, berichtet (1376). Dem Handelsgeiste der Venetianer verdanken wir vor allem die R. Marco Polos und der Gebrüder Zeno. Das spätere christl. Mittelalter hat eine Anzahl Berichte über das besonders seit den Kreuzzügen von Pilgern häufig besuchte Heilige Land aufzuweisen. So die Berichte Borchards, John Mandevilles, Felix Fabris und vieler andern, welche zum Teil in Feyerabends «Reyssbuch dess heyligen Lands» (zuerst 1584) gesammelt wurden. Vgl. Tobler, «Bibliotheca geographica Palaestinensis» (Lpz. 1867). Am Ausgange des Mittelalters treffen wir die Periode der größten Entdeckungsreisen, das «Zeitalter der Entdeckungen», eines Columbus und Vasco da Gama.

Mit Magalhães (1519—22) beginnen die R. um die Welt. Ihnen schließen sich die Fahrten zur Auffindung einer nordwestl. Durchfahrt an, beginnend mit den Fahrten Cabots, der zuerst einen kürzern Weg nach Cathai (China) und den Gewürzinseln suchte (seit 1493), dann die Nordostfahrten, veranlaßt durch Herbersteins Buch über Rußland, begonnen 1553 von Engländern, fortgesetzt von Holländern. Im J. 1578 eröffnete Drake, aus der Magellansstraße in die Südsee vordringend, holländ. und engl. Piraten den Weg, um span., an der Südsee gelegene Städte zu plündern. Den R. zur nordwestl. Durchfahrt schließen sich die Nordpolexpeditionen (s. d.) an, der Erschließung der Südsee die R. nach den Südpolarländern. Nach Umfahrung des Tschuktschischen Kaps drang Deschnew durch die Beringsstraße 1648 bis zum Anadyr vor und bewies so die Trennung der Alten von der Neuen Welt. Bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrh. waren merkantile Zwecke für die Richtung der großen Entdeckungsreisen bestimmend; das Vorkommen der Edelmetalle begrenzte das Feld der span. Entdeckungen, die Gewürzinseln waren das fast ausschließliche Ziel der Portugiesen, das Vordringen der Russen folgte der Verbreitung der Pelztiere, die Engländer suchten eine Abkürzung der Seewege. An den Thaten jenes Zeitalters der Entdeckungen haben sich fast alle abendländ. Kulturvölker beteiligt. Auf Portugiesen und Spanier folgten Engländer, Niederländer und Franzosen, später auch Russen. Die Deutschen traten noch lange nur als Begleiter anderer Reisender auf; so begleitete Tysker die Normannen nach Amerika, M. Behaim den Diego Cam nach Angola, wir finden Steller bei Bering, die Forster bei Cook, Chamisso bei Kotzebue.

Die wissenschaftlichen Forschungsreisen nach größern Fernen und entlegenern Räumen der Erde, teils zur Lösung bestimmter wissenschaftlicher Aufgaben (Bestimmungen des Sekundenpendels, Gradmessungen u. s. w.), teils zur planmäßigen Erkundung der geogr., naturgeschichtlichen und ethnogr. Verhältnisse bestimmter Gebiete (wie besonders des Innern Afrikas und Australiens, der Alpenwelt), teils zur Anknüpfung kommerzieller und polit. Beziehungen mit fremden Staaten, beginnen allmählich um die Mitte des 17. Jahrh., sind aber erst in neuerer Zeit zu rascher und großartiger Entwickelung gelangt. Die meisten R. dieser Art verdankt man den Engländern, für die vermöge ihrer Herrschaft über die Oceane, ihrer ausgedehnten Kolonialgebiete und ihrer Handelsverbindungen mit allen Staaten und Völkern der Erde sich das Forschungsbedürfnis am dringendsten herausstellte. Vieles erfolgte hier auf Anregung und Kosten des Staats (auch der Kolonialregierungen). Die großen Verdienste, die sich die Franzosen um die Erdkunde erwarben, gründen sich mit wenigen Ausnahmen auf Unternehmungen, welche durch öffentliche Mittel bestritten wurden. Im J. 1671 beginnt hier eine Reihe wissenschaftlicher Expeditionen, von denen mehrere bedeutende Resultate geliefert haben, wie z. B. 1735 die Condamines und Bouguers nach dem äquatorialen Amerika, Bonapartes Expedition nach Ägypten, mehrere R. nach der Südsee, die Expeditionen Orbignys und Castelnaus nach Südamerika, die von Botta und Oppert nach Assyrien und Babylonien, die Renans nach Phönizien, Texiers nach Kleinasien, Wieners nach Südamerika und viele andere.

Die erste wissenschaftliche R., welche ein deutscher Fürst ausführen ließ, war die bayr. Expedition nach Brasilien, von Spix und Martius. Später folgten, teils ganz oder zumeist von einer deutschen Regierung ausgerüstet, teils aus Geschenken mehrerer Fürsten und öffentlichen Sammlungen bestritten, die österr. Weltreise der Novara, die preuß. Expeditionen nach Ägypten (Brugsch, Lepsius), Ostasien und Persien, die Heuglinsche nach Nordafrika und die Nordpolfahrten. Das deutsche Kriegsschiff Gazelle machte eine Weltreise namentlich zur Oceanforschung, und die Reichsregierung unterstützte verschiedene Expeditionen nach Afrika und zur Polarforschung. Konnten sich früher die deutschen öffentlichen Unternehmungen nicht mit denen Englands, Frankreichs, Rußlands, der Vereinigten Staaten und der australischen Kolonien vergleichen, so ist

andererseits stets die Opferwilligkeit einzelner um so größer gewesen. An der Spitze der wissenschaftlichen Reisenden steht Alexander von Humboldt (s. d.). Unschätzbare Quellen für Geographen und Naturforscher, sowie für Ethnographen bilden z. B. die Berichte der Reisenden in Afrika, wie Hornemann, Barth, Rüppell, Russegger, Munzinger, Heuglin, Rohlfs, Nachtigal, Schweinfurth, Mauch, Krapf, Mohr, von der Decken, Junker, Lenz, Flegel, Hildebrandt, Denhardt, Wißmann, Hahn, Pogge u. s. w.; die Werke von Bastian, Forster und Chamisso über Polynesien, von Hochstetter und Haast über Neuseeland, von Prinz Max von Neuwied, Martius, Pöppig, Schomburgk, Tschudi, Burmeister, Philippi, Appun, Reiß, Stübel, Franzius, Löw, Töppen, Ihering über Amerika, der Gebrüder Schlagintweit, Leitners und Stoliczkas über Indien und Hochasien, Bastians über Hinterindien, Junghuhns, Bocks und Jagors über den Indischen Archipel; dann die Werke von Lepsius und Klunzinger über Ägypten, von Tobler über Palästina u. s. w. Leichhardt war der größte Pionier der austral. Forschung, Payer und Weyprecht zählen zu den ersten Nordpolfahrern. Deutsche Namen stehen vielfach auch an der Spitze der großen russ. Reiseunternehmungen der Neuzeit, welche zumeist auf den Großen Ocean (Kotzebue, Krusenstern, Lütke), auf das nördl. und östl. Asien (von Baer, Schrenk, Middendorf, Radde u. s. w.) oder auf die Kaukasusländer (Abich und Radde) gerichtet waren. Von ganz außerordentlicher Bedeutung sind einzelne R. der Nordamerikaner; in wahrhaft großartiger Weise läßt die Unionsregierung das Innere ihres Kontinents erforschen. Zahlreiche transkontinentale Expeditionen wurden durch die canad. Grenzregulierung und durch die Vorarbeiten zu den Pacificbahnen hervorgerufen. Ebenso arbeiten mit großem Eifer und Erfolg die Russen an der Erforschung Innerasiens und Sibiriens, die Engländer an der Indiens und Innerasiens, die Australier an der ihres Erdteils. Der größte schwed. Reisende ist Nordenskiöld, der zuerst die Alte Welt umschiffte. In neuester Zeit widmen sich Dänen eifrig der Erforschung Grönlands.

Die Hauptziele der wissenschaftlichen R. waren im 19. Jahrh. die Nordpolländer, Innerafrika (Nilquellen) und Inneraustralien. Die Nordpolexpeditionen (s. d.), die nach der Erfolglosigkeit der ersten Fahrten zur Aufsuchung Franklins nachließen, wurden in jüngster Zeit durch die Bemühungen August Petermanns wieder zu regstem Leben erweckt. Berühmt ist unter andern die österr. Expedition unter Payer und Weyprecht im Norden Sibiriens. Neuerdings tritt neben den eigentlichen Polarreisen die Errichtung dauernderer Beobachtungsstationen im Polargebiet auf. (S. Polarforschung.) Die Afrikaforschung, speziell die Nilquellsuche, trat in ein neues Stadium, als die Erkundigungen der deutschen Missionare Krapf und Rebmann über ein ungeheueres afrik. Binnenmeer publiziert wurden und eine Reihe dahin gerichteter Expeditionen ins Leben riefen. Durch die Entdeckungen von Burton, Speke, Grant, Gessi ist die Nilquellfrage in der Hauptsache entschieden. Zur systematischen Förderung der Afrikareisen bildeten sich Afrikanische Gesellschaften in verschiedenen europ. Ländern; die großartigste derselben ist die von König Leopold II. von Belgien gestiftete Internationale Afrikanische Association, aus der die Association du Congo und später der Congostaat hervorgingen. Nachdem Cameron und Stanley das Congogebiet enthüllt und auch Serpa-Pinto quer durch Afrika gezogen, durch Forrest, Warburton, Giles u. a. das Innere Australiens in seinen Hauptzügen entschleiert, durch Russen, Engländer und Deutsche das Herz Innerasiens im wesentlichen erforscht worden, bilden heute neben den Polarländern namentlich Neuguinea, Tibet und Äquatorialafrika zwischen Binue und Congo die Ziele der wissenschaftlichen R.; zugleich ist die genauere Erforschung der Oceane (namentlich seitens Englands, der Vereinigten Staaten und Deutschlands) durch wissenschaftliche Seereisen energisch angegriffen worden. Die Geschichte der Entdeckungsreisen behandeln: Peschel, «Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen» (2. Aufl., Stuttg. 1877); derselbe, «Geschichte der Erdkunde» (2. Aufl., Münch. 1877); Vivien de Saint-Martin, «Histoire de la géographie» (Par. 1874).

Den Entdeckungsreisen reihen sich in jüngster Zeit R. an, die in fremden Erdteilen zu dem Zwecke unternommen werden, um Kolonialerwerb anzubahnen; so die R. der Sendlinge der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft (Jühlke, Peters, Pfeil) auf dem Festland gegenüber Sansibar (seit 1885).

R. aus religiösem Eifer findet man bei den meisten Völkern. Sie werden meist unternommen, um eine heilige Stätte aufzusuchen (Wallfahrten), an der die Gläubigen Erbauung oder durch die dort thätige Wunderkraft Vergebung ihrer Sünden und Heilung von Krankheit suchen (in neuester Zeit Lourdes und Marpingen); kriegerische Wallfahrten waren die zur Befreiung des Heiligen Grabes unternommenen Kreuzzüge. Die größte Ausdehnung solcher R. findet bei den Mohammedanern statt (Pilgerkarawanen nach Mekka und Medina). Andere religiöse R. sind die der Missionare. Diese werden gegenwärtig namentlich von England gepflegt, deutsche Missionare besonders aus Basel, Barmen, Berlin und Hermannsburg (in Hannover) ausgesendet. Oft sind die Missionare zugleich wissenschaftliche Reisende. R. zum Zwecke des Vergnügens, des Genusses fremder Naturschönheiten haben sich erst sehr spät verbreitet. Schlechte Wege und Verkehrsmittel, ungenügende Verpflegungsvorrichtungen, hohe Zeiterfordernis, sowie häufig Mangel persönlicher Sicherheit vereinigten sich, um lange das R. als eine Arbeit, nicht aber als Vergnügen erscheinen zu lassen. Noch im 18. Jahrh. sah man oft das, was heute selbst Ziel zahlloser R. ist, z. B. die Hochgebirge, als ein Hindernis des R. an. Der Fortfall jener hemmenden Verhältnisse hat die Vergnügungsreisen zu großartiger Entwickelung gebracht, sodaß ununterbrochen neue Verkehrserleichterungen getroffen werden (Retour- und Rundreisebillets, Schlafwaggons; Stangen und andere Reiseunternehmer geben Hotelcoupons aus, mit Anweisung auf Zimmer, Licht, Bedienung, Mittagessen; einzelne Zeitungen eröffneten Reise-Abonnements, wobei die Zeitung nach jedem bezeichneten Orte einer R. zugesandt wird). Es vereinigt sich oft eine Anzahl von Reisenden, um unter Führung eines mit den Verhältnissen eines Landes vertrauten Leiters eine R. dahin in Gemeinschaft zu machen. Den ersten Versuch einer solchen Gesellschaftsreise machte Galignani in Paris; das bekannteste derartige deutsche Unternehmen ist das von Stangen in Berlin (seit 1862); andere große Unternehmer Cook u. Son in London. Ähnlichen

Aufschwung haben in neuester Zeit die R. zu hygienischen Zwecken genommen (R. nach Bädern und Sommerfrischen, sowie auf der See). Gegenwärtig wird die Heilkräftigkeit größerer Seereisen sehr betont; man regte die Idee an, Schiffe besonders für Kurzwecke einzurichten. Ebenso wird die Heilwirksamkeit der R. in Hochgebirgen und südl. Klimaten bereits stark benutzt. Eine Folge davon ist das rasche Aufblühen kleiner, selbst das Entstehen neuer Ortschaften in günstigen Lagen. Die in der Schweiz existierenden gemeinschaftlichen Ferienreisen armer Schüler auf Kosten mildthätiger Männer sind jetzt auch in Deutschland eingeführt. Eine Einrichtung der neuesten Zeit sind gemeinschaftliche R. von Schülern unter geeigneter Leitung zum Zwecke der Belehrung. Die größte pariser Privatlehranstalt benutzt solche zum Erlernen fremder Sprachen, indem sie eine Gesellschaft Schüler für einige Monate nach einem fremden Lande schickt. Neuerdings entstand auf Anregung des Schiffslieutenants Viard die Société française des voyages autour du monde unter Leitung Levasseurs, die periodische Unterrichtsreisen um die Welt hervorrufen will; die Reisezeit beträgt ein Jahr, die Teilnahme kostet 14—23000 Frs.; während der R. wird auch theoretischer Unterricht erteilt. Der letztere nimmt einen noch größern Platz ein bei dem Schulreiseprojekt von Woodruff (aus Indianapolis). Eine handelsgeograph. Gesellschaftsreise um Afrika (zur Erweiterung kommerzieller Kenntnisse und Anknüpfung von Verbindungen) regte die Società d' esplorazione commerc. in Africa (in Mailand) an, eine andere derartige R. der Berliner Centralverein für Handelsgeographie.

Die R. haben eine bedeutende Reiselitteratur ins Leben gerufen. Den Hauptteil bildet die Reisebeschreibung, welche der Darstellung des von einem Einzelnen Erlebten, Gesehenen und Erforschten gewidmet ist. Je nach dem Zwecke, welchen der Reisende verfolgt, wird auch die Beschreibung seiner R. einen verschiedenen Charakter tragen. Selbstzweck wird die Beschreibung, wenn die R. eigens unternommen wurde, um fremde Länder nach Topik, Natur, Bewohnern, Kultur zu erforschen, wenn sie also eine wissenschaftliche war. Deutsche, Engländer, Franzosen, Nordamerikaner, Holländer und Russen behaupten in der wissenschaftlichen Reiselitteratur den ersten Platz. Die Menge der Reisewerke rief schon im 16. Jahrh. Sammlungen derselben, wie von Huttich und Grynäus (1532), Ramusio (1550 fg.), Hakluyt (1598 fg.), hervor. Bei der großen Wichtigkeit der Reisebeschreibungen als Materialiensammlungen für Geographie, Ethnographie, Naturgeschichte u. s. w. war man von jeher bemüht, ausländische Werke dieser Gattung zu übersetzen oder in Auszügen zugänglich zu machen. Unter den neuern Sammlungen solcher Übersetzungen und Bearbeitungen sind hervorzuheben: «Sammlungen der besten und ausführlichsten Reisebeschreibungen» (35 Bde., Berl. 1764—1803); «Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen» (10 Bde., Berl. 1780—90); G. Forster, «Neue Geschichte der Land- und Seereisen» (19 Bde., Hamb. 1789—1808); «Neues Magazin von merkwürdigen Reisebeschreibungen» (15 Bde., Berl. 1803—39); sowie vor allen: Sprengel und Ehrmann, «Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen» (50 Bde., Weim. 1800—14), an welche sich Bertuchs «Neue Bibliothek der Reisebeschreibungen» (65 Bde., Weim. 1814—35) anschließt; ferner die Bibliothek der «Reise- und Länderbeschreibungen», herausgegeben von Widemann und Hauff (42 Bde., Stuttg. 1835—54); «Bibliothek geographischer R. und Entdeckungen» (Jena, seit 1868). In England gibt die Hakluyt Society ältere Reisewerke heraus. Sammlungen von Auszügen aus zahlreichen Reisebeschreibungen sind: Thomas, «Bilder aus Länder- und Völkerkunde» (Lpz. 1870); Schöppner, «Hausschatz der Länder- und Völkerkunde» (3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1876). Fast alle geogr. Zeitschriften enthalten mehr oder weniger vorwiegend Reisebeschreibungen. Als Anleitungen und Ratschläge für wissenschaftliche R. sind erschienen: Sir John Herschel, «The Admiralty manual of scientific enquiry» (1849; neu bearbeitet von R. Main); G. Neumayer, «Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf R.» (in Verbindung mit mehrern Gelehrten bearbeitet); «Hints to travellers», herausgegeben im Auftrage der königl. Geographischen Gesellschaft zu London (5. Aufl., Lond. 1885); Kaltbrunner, «Manuel du voyageur» u. a. m. Anleitung zum R. in unkultivierten Ländern gibt Galtons «Art of travel» (Lond. 1854; 3. Aufl. 1860), sowie namentlich: Semler, «Das R. nach und in Nordamerika, den Tropenländern und der Wildnis» (Wism. 1884). Die königl. Geographische Gesellschaft zu London veranstaltet Lehrkurse zur Ausbildung angehender Reisender.

Neben der wissenschaftlichen Reiselitteratur hat sich eine andere für weitere Leserkreise entwickelt, die besonders seit der großen Erleichterung des Verkehrs in neuerer Zeit außerordentlich angewachsen ist. Es sind dies die Berichte von R., welche Gebildete zu eigener Belehrung, weniger nach unerforschten, sondern nach Ländern der civilisierten Welt unternahmen, die durch ihre Natur, wie die Alpenländer, Norwegen und Island, durch ihre Bedeutung für Kunst und Altertum, wie Italien, Griechenland und Kleinasien, durch ihre histor. Erinnerungen, wie Ägypten und Palästina, durch die hohe Stufe ihrer polit. und sozialen Entwickelung, wie Frankreich, England und Nordamerika, das Augenmerk auf sich ziehen. Auch in dieser Gattung hat die deutsche Litteratur viel Vortreffliches aufzuweisen, wie die Reisewerke von Kohl, Gerstäcker, Ida Pfeiffer, Blasius, Mügge, M. Wagner, Willkomm, Möllhausen, G. Rasch, Gregorovius, Rodenberg, A. Ziegler, Faucher u. s. w. Allmählich hat sich neben andern Hilfsmitteln für Reisezwecke auch eine eigene Litteratur der Reisebücher entwickelt, die einesteils eine Vorbereitung zur R. ermöglichen, andernteils während der R. gewünschte Auskunft darbieten. Diese Bücher betreffen teils ganze Länder oder anziehende Gebiete, wie z. B. Riesengebirge, Harz, Thüringen, Rheinland, Wasgenwald, Schwarzwald u. s. w., teils nur einzelne Bezirke oder Städte, in welchem Falle man sie als «Führer» zu bezeichnen pflegt. Da die Schweiz eins der ersten Länder war, welches die Reisenden in Menge anzog, so erschien hier eins der ersten Reisehandbücher, nämlich Ebels «Anleitung, die Schweiz zu bereisen» (4 Bde., Zür. 1804—5), welchem zahlreiche andere folgten. Reichards «Guide des voyageurs en Europe» (franz. u. deutsch, Wien 1793 u. öfter) hat über ein halbes Jahrhundert sein Ansehen behauptet. Besonders instruktiv sind die zahlreichen engl. «Handbooks for travellers» von Murray, und in Deutschland

die Reisehandbücher von Baedeker und Meyer. Wertvoll sind auch die Reisehandbücher von Jahn (neu bearbeitet von Gräf), Grieben, Berlepsch, Förster (über Italien), Tschudi (Schweiz), Amthor (Tirol), M. Busch (für den Orient). Wörl in Würzburg publiziert eine Serie von «Reiseführern für Katholiken»; für Kranke sind berechnet: Reimer, «Winterkurorte» (Berl. 1869); Ilanor, «Südliche klimatische Kurorte» (3. Aufl., Wien 1874). Vgl. Georg, «Die Reiselitteratur Deutschlands» (Lpz. 1872). Über England hat Black die meisten «Guidebooks» geliefert; die besten Führer durch franz. Gegenden schrieb Joanne. Genaue Angaben über Post- und Dampfschiffahrtskurse u. dgl. bieten das «Kursbuch» des Reichspostamts (Berlin), Hendschels «Telegraph» (Frankf.) u. a. Zur Reiselitteratur gehören auch die Schriften über die allgemeine Reisepraxis, die Kunst, nützlich und bequem zu reisen, oder, wie man sie auch genannt hat, die Apodemik. Die ältesten gingen von Ärzten aus, von denen wir bereits aus dem 16. Jahrh. eine ansehnliche Zahl (deutsche und lateinische) besitzen; unter den bekanntesten sind zu nennen: das «Reisbüchlein von Dr. G. Pi.torius» (1565 schon in 3. Aufl.); «M. Zeilleri getrewer Reisgefert» (Ulm 1666); «Instructions and directions for farren travell by Howell» (Lond. 1650); «Unentbehrlicher dreifacher Leitstern der Reisenden» (Lpz. 1724); Schlözer, «Entwurf zu einem Reisecollegio» (Gött. 1777); Fröhlichs «Reisetaschenbuch» (Berl.). Ein vorzügliches Buch ist A. Michelis «Reiseschule» (3. Aufl., Lpz. 1876). Für Touristen nach den Ländern des Orients schrieb Fraser «Notes on individual equipment for the East» (Lond. 1878). Neuerdings hat man in Deutschland, ebenfalls nach engl. Vorbild, auch sog. Reisebibliotheken, d. i. Sammlungen von Schriften unterhaltenden Inhalts zur Lektüre während der Fahrt, begonnen. Seit 1870 existiert ein «Internationales Reisejournal für Touristen und Kurgäste» (Münch.). Mit den Reisebüchern vermehrten sich auch die sog. Post- und Reisekarten, unter denen für Deutschland besonders die von Gräf, Handtke, Liebenow zu empfehlen sind. Die Form der Reisebeschreibung ist öfter benutzt worden, um moralisch-pädagogischen, naturwissenschaftlichen oder satirischen Erzählungen als Gerüst zu dienen. Das bekannteste Beispiel ist der Defoesche «Robinson»; neuerdings erzielte Jules Verne mit seinen fingierten naturwissenschaftlichen Reisebeschreibungen große Erfolge.

Reisen (poln. Rydzyna), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Posen, Kreis Fraustadt, am Polnischen Landgraben, Station (3 km vom Orte) der Linie Posen-Breslau der Preußischen Staatsbahnen, zählt (1880) 1270 E. und hat eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, ein ehemaliges Piaristenkloster. Dabei liegt das dem Fürsten Sulkowski gehörige Schloß-R. mit 85 E., Gemäldegalerie, Park und Orangerie. Stadt und Schloß wurden 1707 von den Russen unter Agareff eingeäschert.

Reisender (im kaufmännischen Sinne), s. Handelsreisender.

Reiseroute (Zwangspaß), s. unter Paß.

Reiseunfallversicherung, die Versicherung einer Person gegen körperliche Unfälle auf Reisen, besonders auf Reisen mit der Eisenbahn. Die R. ist Sache der Unfallversicherungsanstalten. (S. Unfallversicherung; vgl. Eisenbahnunfälle.)

Reiseunterstützung, s. unter Arbeitslosigkeitsversicherung.

Reisglas, gleichbedeutend mit Alabasterglas.

Reisig (Christ. Karl), namhafter klassischer Philolog, geb. 17. Nov. 1792 zu Weißensee in Thüringen, studierte in Leipzig und Göttingen, ward 1818 Privatdocent in Jena, 1820 außerord., 1824 ord. Professor in Halle und starb 17. Jan. 1829 in Venedig. Er veröffentlichte eine Ausgabe der «Wolken» des Aristophanes (Lpz. 1820) und des «Ödipus auf Kolonos» des Sophokles (Jena 1820, wozu «Commentationes criticae», 2 Bde., 1822 u. 1823 kamen). Ritschl gab aus R.s Vorlesungen heraus: «Reisigii emendationes in Aeschyli Prometheum» (in «Ritschelii opuscula philologica» Bd. 1, Lpz. 1867); Haase mit wertvollen eigenen Anmerkungen R.s «Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft» (Lpz. 1839).

Reisige. Die Heere des Mittelalters waren seit dem 11. Jahrh. fast ausnahmslos Ritterheere, in denen die aus schwerbewaffneten Rittern und deren Knappen, deren jeder Ritter zwei bis drei mit sich führte, bestehende Kavallerie, die R., im Kampfe den Ausschlag gab.

Reiske (Joh. Jak.), ausgezeichneter Philolog und Orientalist, geb. 25. Dez. 1716 zu Zörbig bei Halle a. S., studierte in Leipzig und Leiden, erhielt 1748 in Leipzig den Titel als Professor der arab. Sprache und wurde 1758 Rektor der Nikolaischule. Er starb 14. Aug. 1774. Außer seinen «Animadversiones in Graecos auctores» (6 Bde., 1759—66) sind zu erwähnen: die Ausgabe der Schrift des Konstantinus Porphyrogenetos, «De caerimoniis» (2 Bde., Lpz. 1751—54), des Theokrit (2 Bde., Wien u. Lpz. 1765—66), der griech. Redner (12 Bde., Lpz. 1770—75), der sämtlichen Werke des Plutarch (12 Bde., Lpz. 1774—82), des Dionysius von Halikarnaß (6 Bde., Lpz. 1774—77), des Maximus Tyrius (2 Bde., Lpz. 1774—75), der «Reden» des Dio Chrysostomus (2 Bde., Lpz. 1784 und 1798) und des Libanius (4 Bde., Altenb. 1791—94). Seine Übersetzung der «Reden» des Demosthenes und Äschines (5 Bde., Lemgo 1764—69) und der Reden im Thucydides zeichnet sich trotz des Mangels an Eleganz doch durch große Treue und besonders durch eine kräftige Sprache aus. Im Gebiete der arab. Litteratur, auf deren histor. und ästhetischen Wert er zuerst mit hinwies, machte er sich namentlich durch die Bearbeitung der «Annales Moslemici» des Abulfeda (herausg. von Vogel, 5 Bde., Kopenh. 1789—94) verdient.

Vgl. Morus, «Vita Reiskii» (Lpz. 1777); «Gelehrter Briefwechsel zwischen R., Moses Mendelssohn und Lessing» (Berl. 1789). R.s «Selbstbiographie» (Lpz. 1783) gab seine Gattin heraus.

Erneſtine Chriſtine R., geb. 2. April 1735 zu Kemberg, gest. daselbst 27. Juli 1798, war seit 1764 mit R. vermählt und unterstützte denselben bei seinen gelehrten Arbeiten. Nach seinem Tode vollendete sie mehrere von ihm begonnene Ausgaben und besorgte die des Dio Chrysostomus und Libanius aus seinen hinterlassenen Papieren. Auch lieferte sie unter dem Titel «Hellas» (2 Bde., Mitau 1778) und in den Schriften «Zur Moral» (Dess. u. Lpz. 1782), sowie «Für deutsche Schönen» (Lpz. 1786) Übersetzungen aus griech. Schriftstellern und schrieb eine «Verteidigung» ihres Mannes gegen die Angriffe Michaelis' in Göttingen (Lpz. 1786).

Reiskornkäfer, s. unter Kornwurm.

Reislaufen nannte man das seit dem 15. Jahrh. in der Schweiz gebräuchlich werdende Zusammentreten junger Männer, welche gemeinsam als Söldner in den Kriegsdienst fremder Staaten zu treten beabsichtigten. Das R. wurde von den Kantonen öfters, aber vergeblich verboten und hat erst in neuester Zeit, seit der Auflösung des päpstlichen Heeres, gänzlich aufgehört.

Reismelde, s. unter Chenopodium.

Reismühle, mechanische Vorrichtung zum Schälen des Reises, bestehend in einem Pochwerk (Hammerwerk) oder in Schälgängen, welche den in der Graupenfabrikation (s. u. Graupenmühlen und Mehlfabrikation) gebräuchlichen ähnlich sind.

Reispapier oder chinesisches Markpapier (frz. papier de riz, engl. rice-paper), ein aus China stammendes, zur Aquarellmalerei und zur Blumenfabrikation verwendetes papierähnliches Material, das in feinen, spiralförmig abgeschälten Blättern von der schneeweißen Wurzel von Aeschynomene paludosa oder aus dem Mark von Aralia papyrifera gewonnen wird. Der Name R. ist fälschlich von dem chines. Worte rice abgeleitet.

Reiß (Wilh.), Entdeckungsreisender, geb. 13. Juni 1838 zu Mannheim, bereiste 1858—60 die Azoren, Madeira und die Canarischen Inseln, habilitierte sich 1864 für Geologie in Heidelberg, unternahm 1866 mit K. von Fritsch und A. Stübel eine Reise nach Griechenland, 1868—76 mit Stübel eine an wissenschaftlichen Resultaten reiche Entdeckungsreise nach Südamerika. Seit 1877 lebt R. in Berlin, wurde 1880 stellvertretender, 1885 Vorsitzender der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. R. veröffentlichte geol. Arbeiten über die Insel Palma, Santa-Maria, Tenerifa, Santorin, die Kaimeni-Inseln, ein Prachtwerk über «Das Totenfeld von Ancon in Peru» (Berl. 1880 fg.) u. s. w. Über seine südamerik. Reise berichtete er in Vorträgen, die er in der Gesellschaft für Erdkunde (1877 und 1880) hielt.

Reißblei, s. Graphit.

Reißbrett oder Zeichenbrett, s. u. Zeichenutensilien.

Reißfeder oder Ziehfeder, s. u. Zeichenutensilien.

Reißhaken, ein Stahlstäbchen mit an dem einen Ende angebogenem, scharfem, gehärtetem Haken zum Ziehen von Linien auf metallenen Arbeitsstücken.

Reißiger (Karl Gottlieb), deutscher Komponist, geb. 31. Jan. 1798 zu Belzig bei Wittenberg, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, welcher Kantor daselbst war. Im J. 1811 kam er als Alumnus auf die Thomasschule zu Leipzig und 1818 bezog er die dortige Universität, trieb indes unter Schicht Kompositionslehre und widmete sich bald ganz der Kunst. Er verließ 1821 Leipzig, um in Wien seine Studien fortzusetzen, und ging 1822 zu Winter nach München, wo er unter anderm die die Oper «Dido» schrieb. Im J. 1823 kam er nach Berlin, wo er vom Könige von Preußen die Mittel zu einer Reise nach Frankreich und Italien erhielt, zugleich mit dem Auftrage, genaue Einsicht in die musikalischen Lehranstalten beider Länder zu nehmen. R. kehrte 1826 nach Berlin zurück und wurde Lehrer an der musikalischen Lehranstalt. Schon im Nov. 1826 erhielt er einen Ruf als Musikdirektor nach Dresden (an Marschners Stelle), welchem bald die Ernennung zum Kapellmeister folgte. Hier entfaltete nun R. seine Hauptthätigkeit. Er komponierte das wegen seiner Einfachheit und Innigkeit beliebt gewordene Melodram «Yelva», dann die Opern «Libella», «Die Felsenmühle» und «Turandot»; später die Oper «Adele de Foix» und 1846 die Oper «Der Schiffbruch der Medusa», die sich beide lebhafter Anerkennung zu erfreuen hatten. Außerdem schrieb er Musik in allen Gattungen, von welchen besonders die Trios und Lieder seinen Namen populär machten. Auch das Gebiet der Kirchenmusik betrat er mit Erfolg, wie seine zwölf großen Messen für die kath. Hofkirche beweisen. Ebenso fand sein Oratorium «David» (1852) Anerkennung. R. starb 7. Nov. 1859 in Dresden. Er komponierte mit Leichtigkeit; doch fehlte ihm Originalität, besonders in den höhern Fächern. Als Dirigent war er sehr tüchtig.

Reißmaß (Reißmodel), s. Parallelreißer.

Reißnadel oder Reißspitze, s. Radiernadel.

Reißnägel oder Reißzwecken, s. u. Zeichenutensilien.

Reißschiene, s. unter Zeichenutensilien.

Reisstärke, s. unter Stärke.

Reißwolf, soviel wie Wolf, s. unter Wollspinnerei.

Reißzeug, s. unter Zeichenutensilien.

Reißzirkel, s. unter Zirkel.

Reiste, soviel wie Kante.

Reisvogel, soviel wie Paperling (s. d.).

Reitbahn, auch Manege (frz. manège, vom ital. maneggiare), ist ein zur Erlernung oder Übung des Reitens, sowie zum Abrichten der Pferde eingerichteter Platz. Man unterscheidet offene, geschlossene und bedeckte R., letztere auch Reithäuser genannt. Die offenen R. haben einen vorbereiteten Boden, doch fehlt ihnen eine Umzäunung, welche die Pferde in ihrer Bewegung einschränkt, letztere findet sich bei der geschlossenen meist in Form einer Barrière. Die bedeckten R. sind mit Mauern umgeben und mit einem Dach versehen, daher bei jeder Witterung benutzbar und wird bei ihrer Benutzung die Aufmerksamkeit des Pferdes nicht durch Außendinge vom Reiter abgezogen. Die R. haben in der Regel die Form eines Rechtecks, dessen lange Seiten das Doppelte bis Dreifache der kurzen betragen, letztere werden meist nicht über 24 bis 30 Schritt lang gemacht. Der Boden der R. muß horizontal sein und eine weiche elastische Decke haben; am besten besteht letztere aus nicht zu feinem Sand, für bedeckte R. eignet sich auch Lohe mit Sägespänen. Bei bedeckten R. erhält der untere Teil der Wandung, die sog. Bande, eine Neigung nach außen, um den Reiter vor dem Andrücken an die Bande durch das Pferd zu schützen. Das Dach bedarf besonderer Konstruktion, da im Innern der R. keine Pfeiler zulässig sind. Häufig findet sich an einer Wand ein Spiegel, in welchem der Reiter seine Haltung beobachten kann. Erwünscht ist ein Kühlstall und eine Tribüne für Zuschauer. R. bieten sowohl für die Ausbildung der Reiter, wie für die Dressur der Pferde ins Auge fallende Vorteile, die sich bei den bedeckten noch durch die Unabhängigkeit von Witterung und Jahreszeit, sowie die Zulässigkeit des Reitens bei künstlicher Beleuchtung steigern. Doch darf die Benutzung der R. nicht zu weit ausgedehnt werden, da sonst die jungen Reiter leicht die Führung der Pferde, welche ihren Weg kennen, vernachlässigen, die jungen Pferde sich nicht genügend an äußere Erscheinungen gewöhnen, überhaupt frische Gänge, sowie die starken Gangarten besser auf langen Linien im Freien gelernt werden.

Reiten (althochdeutsch ridan, mittelhochdeutsch riten) wird die Thätigkeit genannt, welche der Mensch ausübt, indem er auf dem Rücken eines Tieres sitzend dieses nötigt, ihn nach seinem (des Reiters) eigenen Willen fortzutragen, und vom Rücken her diesem Bewegung und Verhalten vorschreibt. Wenn auch eine ganze Reihe vierfüßiger Tiere (außer dem Pferde der Esel, das Maultier, das Kamel, der Elefant, das Renntier, einige Arten des Rindviehs) und selbst eine Vogelart (der Strauß) in diesem Sinne Verwendung finden, so hat doch das R. auf dem Pferde die größte Bedeutung und wird vorzugsweise als R. bezeichnet, weil kein Geschöpf zu diesem Zwecke sich so eignet wie das Pferd und dieses zugleich das verbreitetste unter den reitbaren Tieren ist. Die körperlichen Eigenschaften, wie nicht minder die Gemütsart, das Temperament, und der Mut dieses Tieres befähigen den Reiter des Pferdes zu den höchsten und mannigfachsten Leistungen. Wenn die Reitthätigkeit in den meisten Fällen zur Erfüllung anderer Aufgaben (Reisen, Krieg, Jagd) Hilfsmittel ist, so hat sie doch auch losgelöst von jedem außerhalb ihrer liegenden Zweck um ihrer selbst willen Berechtigung und kann als solche zu einer der edelsten Künste, der Reitkunst, erhoben werden, deren ästhetische Seite wesentlich auf der schönen Gestalt des Pferdes, ihrer Harmonie mit der Gestalt des Menschen und auf der Eleganz der Bewegungen des erstern beruht. Auf keinem Gebiete des Völkerlebens hat das R. von alters her eine so wichtige Rolle gespielt, als auf dem des Kriegs, der Reiter auf dem Pferde ist ein Kampfmittel, das ungeachtet aller Fortschritte der Technik auch heute noch eine hervorragende Bedeutung behauptet und niemals wird verdrängt werden können.

Ein Reiter muß es verstehen, bei den Bewegungen des Pferdes auf demselben Sitz und Haltung zu bewahren und diejenigen Einwirkungen (Hilfen) auf das Pferd auszuüben, vermöge welcher dieses den Willen des Reiters zu erkennen vermag und demselben nachzukommen genötigt wird. Zum R. ist eine derartige Abrichtung (Dressur) des Pferdes nötig, daß dieses die zum Tragen des Reiters günstigste Haltung, das sog. Gleichgewicht, annimmt, seine Körperkraft, namentlich diejenige seiner Gliedmaßen, in der vorteilhaftesten Weise gebraucht und das Eingehen auf die Hilfen des Reiters ihm zur zwingenden Gewohnheit wird. Eine wesentliche Vorbedingung für den Erfolg der Dressur liegt in der gehörigen Auswahl der zum R. bestimmten Pferde nach Körperbau und Temperament. Durch die Dressur wird es möglich, die Unterwerfung des Tiers unter den Menschen herbeizuführen, ohne jenes indes zur Maschine herabwürdigen zu wollen, sondern unter Belassung des dem Pferde zukommenden Anteils der Initiative, welche der Reiter bei schwierigen Aufgaben nur zu seinem Nachteil entbehren würde. Es gibt Naturvölker von hoher Reitfertigkeit, die, ohne methodische Anleitung, instinktiv von Generation zu Generation forterbt; nicht minder gibt es Individuen, die ohne irgend welche Unterweisung, nur zufolge natürlicher Begabung sich nicht nur auf dem Pferde behaupten, sondern dasselbe auch zu führen und zu beherrschen wissen. Man spricht in beiden Fällen von Naturreitern und Naturreiterei. Bei civilisierten Völkern wird das R. indes in der Regel methodisch erlernt. Das methodische R. umfaßt die Dressur des Pferdes (das sog. Zureiten) und die Heranbildung des Reiters zur Erlangung des gehörigen Grades der Reitfertigkeit. Beides geschieht nur bis zu einem gewissen Grade nach einheitlichen Grundsätzen, es treten wesentliche Verschiedenheiten nach dem Zweck des R. ein. Ist das R. Selbstzweck, so spricht man von Schulreiterei, die nach dem Grade der Leistungen in die niedere und die hohe Schule zerfällt, von denen letztere speziell als Reitkunst bezeichnet wird, während zur Kunstreiterei oder Cirkusreiterei außer der hohen Schule namentlich eine Reihe gymnastischer Leistungen gehören, die dem R. nur in gewissem Grade verwandt sind, wie die Produktionen stehend auf dem Pferde (der sog. Tanz auf dem Pferde), die Voltigierkunst und die Vorführung in Freiheit (zur Produktion ohne Reiter) dressierter Pferde. Campagne- oder Soldatenreiterei hat den Kriegszweck im Auge. Andere Gesichtspunkte leiten wieder bei dem R. auf der Rennbahn und der Jagd, der sog. Sportreiterei. Wesentliche Unterschiede, die namentlich aus der Verschiedenheit des Sitzes hervorgehen, bestehen zwischen Herren- und Damenreiten. Wichtig für jeden einzelnen Zweck ist die Wahl der gehörigen Individualität des Reitpferdes, als Schul-, Campagne-, Renn-, Jagd-, Damenpferd.

Die Dressur des Reitpferdes bezweckt, dasselbe in diejenige Haltung zu bringen, in welcher es dem Willen des Reiters widerstandslos sich unterwirft und die Last desselben mit der größten Sicherheit und der mindesten Beeinträchtigung seiner eigenen Gliedmaßen zu tragen vermag. In der natürlichen Haltung des Pferdes sind die Vorderbeine ungleich mehr belastet als die ohnehin stärkern Hinterbeine. Es gilt nun durch die Dressur den Schwerpunkt der Vorhand abzunehmen und denselben möglichst weit nach hinten zu verlegen. Dies geschieht durch Aufrichten des Halses, Zurücknehmen des Kopfes mittels der Genickbiegung, Vortreiben und Unterschieben der gebogenen hintern Gliedmaßen. Das gewöhnliche R. begnügt sich mit der Verlegung des Schwerpunktes unter den Sitz des Reiters, mit dem sog. gewöhnlichen oder natürlichen Gleichgewicht. Die Schulreiterei verlegt den Schwerpunkt bis zwischen die Hüften des Pferdes und erzeugt so das künstliche Gleichgewicht. Aus den Gangarten des rohen Pferdes entwickelt die Reitkunst die geregelten Reitgänge. Als Grundgangarten unterscheidet man Schritt, Trab, Galopp, Carrière oder Renngalopp und Sprung. Beim Schritt, der langsamsten Gangart des Pferdes, folgen sich die Vorder- und Hinterfüße einzeln und über Kreuz und derart, daß man beim Niedersetzen derselben vier Hufschläge hört, während beim Trab zwei über Kreuz stehende Füße gleichzeitig vorwärts geführt und niedergesetzt werden, der Körper während kurzer Zeit frei über der Erde vorwärts schwebt und man bei jeder Vorwärtsbewegung zwei Hufschläge hört. Man unterscheidet kurzen, Mittel- und starken oder gestreckten Trab. Im Trab vermag das Reitpferd große Strecken in kurzer Zeit zurückzulegen. Der Galopp ist eine Fortbewegung des Pferdes in fortgesetzten Sprüngen. (Vgl. Galopp und Carrière.) Der Sprung ist ein Fortschnellen des Pferdekörpers, bei welchem sich zuerst die Vorderbeine erheben, die Hinterbeine die eigentliche Wirkung ausüben und zuletzt wieder Fuß fassen. Geschieht der Sprung mit starker Erhebung und im Bogen, so heißt er Lançade. Von den unregelmäßigen Gangarten ist besonders der Paß, eine

gleichzeitige Bewegung der Füße derſelben Seite, wobei das Pferd beſtändig von einer Seite zur andern ſchaukelt, zu nennen. Der Paß, bequemer als Trab und gleichwohl ausgreifend, war in frühern Zeiten für Reiſen beliebt und waren Pferde, welche Paß gingen, ſog. «Paßgänger», ſehr geſchätzt.

Der hohen Schule gehören an: der ſpan. Tritt oder das Paſſagieren, aus dem Schultrab durch Verringerung der Schrittweite und geſteigerten Abſchwung entſtehend, ſowie das auf der Stelle ähnlich ausgeführte Piaffieren oder der ſtolze Tritt. Redopp iſt der Viertempogalopp des Schulpferdes, bei welchem kein freier Abſchwung, kein Moment ſtattfindet, bei welchem das Pferd ſich mit allen vier Beinen über der Erde befindet. Die genannten heißen Schulen auf der Erde. Zu den Schulen über der Erde gehören die künſtlichen Erhebungen der Vorhand und die Schulſprünge. Zu erſtern zählt die Levade, bei welcher das Schulpferd auf der ſcharf untergezogenen Hinterhand bis zum Gleichgewichtspunkt ſich erhebt und dann ſofort wieder niederläßt oder in einen Schulſprung übergeht, und die Peſade, bei welcher dasſelbe ruhig auf der Hinterhand ſtehen bleibt. Die Schulſprünge ſind Luftſprünge und haben nicht den Zweck, Hinderniſſe zu nehmen. Dem Schulgalopp verwandte Sprünge ſind: Terre-à-Terre, Mezair und Courbette. Beide Vorderfüße werden gleichzeitig erhoben und wieder aufgeſetzt, ebenſo beide Hinterfüße, letztere beim Terre-à-Terre kurz nach den Vorderfüßen, beim Mezair etwas, bei der Courbette merklich früher als die Vorderfüße. Aus der Levade gehen hervor die Croupade, Ballotade und Capriole; ſie unterſcheiden ſich durch die Haltung der Hinterbeine während des Abſchwungs. Bei der Croupade ſind ſie eingezogen, bei der Ballotade derart erhoben, daß die Schienbeine faſt ſenkrecht ſtehen und die Hufſohlen nach hinten weiſen, bei der Capriole oder dem Hirſchſprung erhebt ſich das Pferd ſo hoch, daß ihm noch Zeit bleibt, die Hinterbeine auszuſtrecken und ſo gleichſam nach hinten auszuſchlagen.

Ein weſentliches Dreſſurmittel, um das Pferd namentlich auf kurze Wendungen vorzubereiten, ſind die ſog. Seitengänge, bei welchen das Pferd ſich mit Vorder- und Hinterbeinen auf nebeneinander liegenden Linien, dem ſog. doppelten Hufſchlag, bewegt und die Füße der einen Seite über die der andern Seite hinwegſchreiten. Hierher gehören die Schulen: Schulterherein, Travers, Renvers und Contra-Schulterherein. Sie werden nur in der Bahn geritten und unterſcheiden ſich je nach der Kopfſtellung und Biegung des Pferdekörpers und je nachdem die Vorhand oder die Hinterhand auf dem innern Hufſchlag geht. Die beiden erſtgenannten haben Kopfſtellung und Biegung nach der jeweiligen innern Seite der Bahn, die beiden letztern nach der äußern. Bei Schulterherein und Renvers geht die Vorhand, bei Travers und Contra-Schulterherein die Hinterhand auf dem innern Hufſchlag. Der hohen Schule als Wendung eigentümlich iſt die Pirouette oder der Drehſchwung, eine ganze oder teilweiſe Drehung des Pferdes auf der Hinterhand mit gleichzeitig erhobener Vorhand. Paſſadieren iſt das Zurücklegen einer kurzen Strecke im kurzen Galopp mit daran ſich ſchließender halber Pirouette und Zurückreiten derſelben Strecke in entgegengeſetztem Galopp. Kompliziert ſind Quadrille (ſ. d.) und Karuſſell (ſ. d.).

Die Dreſſur des Reitpferdes erfolgt in der Hauptſache unter dem Reiter, kann aber durch die Bearbeitung an der Hand vorbereitet und ergänzt werden. Hierher gehört beſonders die Bearbeitung an der Longe oder Leine, das ſog. Longieren (ſ. d.). Die Sprünge der hohen Schule können durch die Bearbeitung zwiſchen den Pilaren, d. i. zwei Standſäulen, zwiſchen welchen das Pferd mittels der Zügel ſo befeſtigt iſt, daß ihm nur eine gewiſſe Sprungfreiheit bleibt, vorbereitet werden. (Vgl. Dreſſur und Trainieren.) Bezüglich des Sitzes des Reiters unterſcheidet man den Stuhlſitz und den Spaltſitz. In beiden Sitzarten iſt die Haltung des Oberleibes eine aufrechte, der Unterſchied liegt in der Haltung der Oberſchenkel, welche beim Stuhlſitz eine mehr oder weniger ſchräg nach vorwärts abwärts gerichtete, beim Spaltſitz eine faſt ſenkrechte iſt, alſo mehr der Haltung beim Stehen gleichkommt. In beiden Fällen aber haben die Geſäßknochen ihre Stütze auf dem Sattel und die Unterſchenkel hängen ſenkrecht am Pferdeleib herab. Die Hilfen des Reiters zerfallen in ſolche mittels der Zügel, Schenkel, des Körpergewichts des Reiters, der Sporen, Gerte, ſowie endlich der Stimme des Reiters. Die Zügelhilfen ſind die vornehmlichſten und wirken als Paraden oder Arrets verſammelnd, aufrichtend, aufhaltend und zurücknehmend, oder ſie geben dem Pferde die Stellung und führen es in die Wendung; die Schenkelhilfen wirken vortreibend und zugleich verſammelnd und finden ihre Verſtärkung durch den Sporn, deſſen Einwirkung bis zur Strafe geſteigert werden kann. Die Gewichtshilfen erleichtern dem Pferde die Wendungen und ſind bei Paraden aus ſcharfen Gangarten beſonders wichtig. Die Gerte wirkt anregend oder ſtrafend, bei militäriſchem R. iſt ſie nur Dreſſurmittel. Die Stimme des Reiters wirkt anregend, beruhigend und ſtrafend. Die veränderte Art des Sitzes beim Damenreiten macht die Hilfen mittels Zügel und Gerte zu den vornehmlichſten Mitteln, um auf das Pferd einzuwirken. Die Ausbildung im R. wird durch gymnaſtiſche, namentlich Voltigierübungen vorbereitet und ergänzt. Auf dem Pferde ſelbſt bezwecken die Übungen zunächſt die Gewinnung des Gleichgewichts (der Balance) und Erlangung eines guten und feſten Sitzes. Mit der Erlernung des Sitzes in den verſchiedenen Gangarten wird der Reiter nach und nach zur Erteilung der Hilfen angeleitet. An das R. auf der Decke ſchließt ſich dasjenige auf dem Sattel, anfänglich vielfach ohne Benutzung der Steigbügel. Das Pferd iſt anfänglich mit Trenſe, ſpäter mit Kandare gezäumt. (S. Zäumung.) Hat der Schüler in der Reitbahn die gehörige Sicherheit erlangt, ſo folgt das R. im Freien und im Terrain.

Geſchichtliches. Die Geſchichte des R. iſt ſo alt wie die Geſchichte des Menſchen. Die älteſten Überlieferungen zeigen uns die Reitfertigkeit bei den aſiat. Völkern bereits zu kriegeriſchen Zwecken ausgebeutet. Von da ging die Pflege des R. auf die Griechen über, die dasſelbe zu einer Kunſt erhoben, die in Athen Gegenſtand beſondern Unterrichts war; es gab eigene Bereiter, welche die Pferde zu dreſſieren verſtanden. Der Athener Xenophon gibt in ſeiner Schrift über die Reitkunſt Andeutungen, auf welcher hohen Stufe ſich dieſelbe damals ſchon befand. Nicht zu gleicher Höhe gelangte ſie bei den Römern. Die von letztern in der Kaiſerzeit ſchon gepflegte Cirkusreiterei wurde in Byzanz auf hohe Stufe gebracht und verbreitete ſich mit dem Fall von

Digitized by Google

Konstantinopel nach dem übrigen Europa. Im Mittelalter gelangte das R. zu hoher Blüte durch das Rittertum und die Turniere; durch den Gebrauch der Lanze als Lieblingswaffe der Ritter wurde ein verfeinertes R. verlangt. Die Erziehung des jungen Adels an den Fürstenhöfen schloß eine kunstgemäße Behandlung des R. allmählich in sich und führte zu einem abgesonderten Betrieb der Reitkunst.

Die sog. Wiedergeburt oder Renaissance der Reitkunst oder die Begründung des modernen R. hat ihre Wiege in Italien und speziell in Neapel, wo im Anfang des 16. Jahrh. ein Edelmann Federico Grisо die erste Reitakademie errichtete, die vom Adel fast ganz Europas besucht wurde. Grisо schrieb auch über R. (1552). Sein berühmtester Schüler ist Pignatelli, der Erfinder der nach ihm benannten Kandare, der wieder drei seiner Schüler zu Reitkünstlern ersten Ranges herangebildet, Antoine de Pluvinel, Salomon de la Broue und den Chevalier Saint-Antoine. Die beiden ersten begründeten das Aufblühen der Reitkunst in Frankreich, letzterer war als Reitlehrer am Hofe Jakobs I. der erste wirkliche Stallmeister in England. Pluvinel war Reitlehrer Ludwigs XIII., erfand die Pilaren und war der erste, der ein geordnetes Dressursystem aufstellte. Er schrieb: «Instruction du Roi en l'exercise de monter à cheval» (Par. 1627). In England war ein hoher Förderer der Reitkunst Wilhelm Cavendish, später Herzog von Newcastle und Pair von England, Lehrer und Stallmeister Karls II., Erfinder der Vorhand in den Cirkel, auch schriftstellerisch thätig. Während seiner Verbannung hielt er eine Reitschule in Antwerpen. Er galt zu seiner Zeit als erste Autorität im Gebiete der Reitkunst. Zur höchsten Vollkommenheit gelangte die Schulreiterei um die Mitte des 18. Jahrh. in Frankreich durch die Reitschule von Versailles, welche sich eines europäischen Rufs erfreute. Die Könige hegten und pflegten die Reitkunst, als deren großer Reformator de la Guérinière, Stallmeister Ludwigs XV., zu nennen ist. Er gab dem R. in seiner «École de cavalerie» (1733) eine wissenschaftliche Grundlage, auf der noch heute weiter gebaut wird, und lehrte zuerst die Lektion «Schulter herein». Auf den von de la Guérinière gelegten Grundlagen begann die Reitkunst auch in Deutschland sich wissenschaftlich zu entwickeln. Hier hatten im vorigen Jahrhundert die Reitschulen zu Coburg und Wien vielen Ruf. An letzterm Orte gab es eine span. Hofreitschule für Schulreiterei und eine Reitschule für Campagnereiterei. Durch den ältern Ayrer, der seine Bildung zu Wien erhalten, wurde die Reitschule zu Göttingen berühmt und behauptete ihren Ruf durch den jungen Ayrer bis in die neuere Zeit. Das erste klassische Werk über R. rührt von Hünersdorf, dem Stallmeister des Kurfürsten von Hessen, her: «Anleitung zu der natürlichsten und leichtesten Art, Pferde abzurichten» (1791). An Hünersdorfs Werk lehnt sich vielfach die in Preußen 1825 publizierte «Reitinstruktion für die Kavallerie» (neu bearbeitet herausg. 1882). Nach Hünersdorf waren der obengenannte Ayrer in Göttingen und Weyrother in Wien lange Zeit die berühmtesten Stallmeister; des letztern talentvollster Schüler war Louis Seeger (schrieb 1844); aus Seegers Schule ist besonders Steinbrecht zu nennen.

In Frankreich spalteten sich gegen Ende des 18. Jahrh. die Vertreter der Reitkunst in die akademische und die militärische Richtung, erstere durch die Maison du Roi und bis in die neueste Zeit durch die Manège de Versailles, letztere durch die Reitschulen zu Versailles, Angers, St.-Germain, Saumur und jetzt durch die Manège der Kavallerieschule zu Saumur vertreten. Um 1840 machte sich in Paris durch ein besonderes Dressur- und Reitsystem der Stallmeister Baucher (s. d.) einen Namen, fand indes nur einen sehr bedingten Beifall. In der heutigen Zeit ist die Schulreiterei gegen die Campagne- und Sportreiterei sehr in den Hintergrund getreten. Das Verdienst, die Campagnereiterei zu hoher Stufe entwickelt zu haben, gebührt der preuß. Kavallerie und haben hierzu die großen Reitergenerale Friedrichs d. Gr. den Grund gelegt. Auf räumlichen Gängen und Sicherheit im Terrain ruht der Nachdruck. Sie hat aus der in England begründeten Renn- und Jagdreiterei die ihr zusagenden Elemente aufgenommen. Hauptrepräsentant dieser Richtung ist das Militärreitinstitut in Hannover. Ein wesentliches Förderungsmittel des R. in diesem Sinne bildet die zu hoher Blüte gelangte Pferdezucht, ebenso wirken günstig die Rennvereine.

Die Kunstreiterei hat sich, nachdem sie lange Zeit in Händen wandernder Truppen ein wenig angesehenes Schaugewerbe gebildet hatte, durch die stehenden Cirkusse der neuern Zeit, die besonders von Paris ausgingen, zu einer hohen Stufe emporgeschwungen; doch werden in der Gegenwart, dem Effekt zu Liebe und um dem verwöhnten Publikum stets neue Reizmittel zu bieten, dem eigentlichen Wesen derselben ganz fremde Elemente in dieselbe hineingezogen und gelangen fast zur Vorherrschaft. Berühmtheiten auf dem Gebiete der neuern Kunstreiterei sind: Hyam, Astley, Franconi, de Bach, Lejars, Cuzent, Tourniaire, Baptist Loisset, Guerra, Renz, Salamonsky, Carré u. s. w.

Litteratur. Außer den schon genannten Werken sind noch hervorzuheben: von Nadosy, «Equitationsstudium u. s. w.» (Wien 1855); Schilling von Canstatt, «Reitkunst und Dressur» (Stuttg. 1866); von Oeynhausen, «Gang des Pferdes und Sitz des Reiters» (Wien 1869); von Colomb, «Campagnereiterei und Remontedressur» (Berl. 1870); Jähns, «Roß und Reiter in Leben und Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen» (Lpz. 1872); Kästner, «Die Reitkunst in ihrer Anwendung auf Campagne-, Militär- und Schulreiterei» (3. Aufl., Lpz. 1876); Monteton, «Über die Reitkunst» (1. Abteil.: «Anglomanie und Reitkunst», 1877; 2. Abteil.: «Reiterpredigten», 1879); von Krane, «Anleitung zur Ausbildung der Kavallerieremonten» (2. Aufl., Berl. 1879); Seidler, «Die Dressur des Pferdes» (1. Teil, 5. Aufl., Berl. 1882; 2. Teil, 2. Aufl., Berl. 1879); Heinze, «Pferd und Reiter oder die Reitkunst in ihrem ganzen Umfange» (4. Aufl., Lpz. 1882); Blanka von Wobeser, «Reitinstruktion für Damen» (Berl. 1884); von Ottingen, «Über die Geschichte und die verschiedenen Formen der Reitkunst» (Berl. 1885); Steinbrecht, «Das Gymnasium des Pferdes» (bearbeitet von Plinzner, Potsdam 1885).

Reiterei, s. Kavallerie.

Reitgang, s. unter Reiten.

Reitknochen, s. unter Exerzierknochen.

Reitkunst, s. unter Reiten.

Reitlinger (Edmund), Physiker, geb. 15. Jan. 1830 zu Pest, studierte in Wien und Heidelberg, war längere Zeit unter A. von Ettinghausen Assistent am wiener physik. Institut und redigierte viele Jahre die «Natur- und Völkerkunde» der wiener

«Neuen Freien Presse». Im J. 1866 wurde er außerordentl. und mehrere Jahre darauf ordentl. Professor der Physik an der technischen Hochschule in Wien, in welcher Stellung er bis zu seinem 3. Sept. 1882 erfolgten Tode verblieb. Seine experimentellen Arbeiten erstrecken sich zumeist auf die Elektricität und sind in den Schriften der wiener Akademie der Wissenschaften, sowie in Poggendorffs Annalen der Physik veröffentlicht (1860—81). Hervorzuheben sind R.s vielseitige Untersuchung der Lichtenbergschen Staubfiguren, der elektromagnetischen Schallerscheinung nach Page, der flüssigen Isolatoren, der Lichterscheinungen in verdünnten Gasräumen, wobei er als Erster gewisse Abstufungserscheinungen entdeckte, der elektrischen Klangfiguren u. a. Seine vorzüglichsten naturwissenschaftlichen Essays sind gesammelt in «Freie Blicke» (Berl. 1874).

Reitmaus, Schermaus (Hypudaeus s. Arvicola terrestris), eine Wühlmaus (s. d.) von etwa 14 cm Länge, gelbgrau bis braungrau. Lebt meist in Gärten und thut an den Wurzeln der Gemüse und jungen Bäume oft sehr großen Schaden.

Reitschulen (Reitinstitute), vgl. zunächst unter Reiten, Geschichtliches. In der Gegenwart dienen R. teils zu allgemeinen Zwecken und sind dann entweder Privatinstitute, oder sie sind mit fürstlichen Marställen, beziehungsweise Universitäten und Ritterakademien verbunden, teils sind sie Armeeinstitute (vgl. Militärreitschulen). In Preußen wurde zuerst 1817 eine Militärreitanstalt in Berlin errichtet, welche von 1820 ab den Namen «Lehreskadron» führte. Im J. 1849 entstand aus dieser die Militärreitanstalt zu Schwedt a. O., aus welcher 1867 das jetzige Militärreitinstitut (Band XI, S. 724) hervorgegangen ist. In Österreich entstand 1809 die Equitationsschule zu Neustadt, 1836 das Equitationsinstitut zu Salzburg, 1850 nach Wien verlegt; 1860 ging aus beiden der Centralkavalleriekurs hervor, welcher 1875 in das jetzige Militärreitlehrerinstitut umgewandelt wurde. Frankreich hat die aus der alten R. zu Versailles hervorgegangene R. zu Saumur, Bestandteil der Kavallerieschule ebenda (s. Militärschulen), Rußland die Gardebereiterschule in Petersburg, Italien die Equitationsschule der Normalkavallerieschule. In England sind bei den Regimentern Stallmeister als Reitlehrer angestellt.

Reitstock (frz. poupée mobile, engl. sliding-puppet), an einer Drehbank die bewegliche Decke mit dem zum Einspannen längerer Arbeitsstücke dienenden Reitnagel. [grille.

Reitwurm oder Rietwurm, s. Maulwurfs-

Rei vindicatio (lat.), Eigentumsklage, s. Vindikation.

Reiz (Friedr. Wolfg.), Begründer einer grammatisch-philol. Schule in Deutschland, geb. 2. Sept. 1733 zu Windsheim in Franken, bildete sich zu Leipzig, wurde daselbst 1766 Privatdocent, 1772 außerord., 1782 ord. Professor der griech. und lat. Sprache und 1785 der Poesie und Beredsamkeit. Er starb 2. Febr. 1790. Ganz neue Ansichten über das Wesen und die Behandlung der alten Sprachen eröffnete er in den Abhandlungen «De temporibus et modis verbi Graeci et Latini» (Lpz. 1766) und «De prosodiae Graecae accentus inclinatione» (herausg. von F. A. Wolf, Lpz. 1791), sowie er durch die Schrift «Burmannum de Bentleji doctrina metrorum Terentianorum judicare non potuisse» (Lpz. 1787) und durch seine Bearbeitung des «Rudens» von Plautus (Lpz. 1789) auf den Wert und das Studium der antiken Metrik aufmerksam machte. Sein berühmtester Schüler war Gottfried Hermann. Seine «Vorlesungen über röm. Altertümer» (Lpz. 1796) erschienen nach seinem Tode.

Reizbarkeit (excitabilitas) nennt man die lebenden Körpern eigentümliche Fähigkeit, durch mechanische (Druck), dynamische (Elektricität, Temperaturwechsel) und chem. Einflüsse in Thätigkeit versetzt zu werden. Die für Reize empfindlichsten Organe sind die Nerven. Doch kommt auch den Muskeln und andern bloß aus Protoplasma (der Muskelsubstanz ähnlichem Eiweißkörper) gebildeten Organen die Eigenschaft zu, durch schwache Reize, welche ihre chem. Beschaffenheit nicht durchaus umändern, in Thätigkeit (momentane Formveränderung mit möglicher Rückkehr zu ihrer frühern Gestalt) gebracht zu werden. Hierauf beruht wahrscheinlich auch die R. gewisser Pflanzenteile. So öffnen sich gewisse Blüten im Sonnenlicht, falten sich die Blätter der Mimosen, der sog. Fliegenfalle (Dionaea), zusammen. Unter krankhaften Verhältnissen kann die R. (vorzugsweise der Nerven) erhöht oder vermindert sein. Einen hohen Grad von krankhaft gesteigerter R. nennt man Erethismus (s. d.). (S. Reflexbewegungen.)

In der Pathologie versteht man unter R. eine gewisse Schwäche oder Empfindlichkeit der Organe, infolge deren die letztern leichter zu Erkrankungen neigen; so führt die R. der Lungen leicht zu entzündlichen Affektionen derselben, die R. des Darms zu Durchfall u. dgl. Solche Organe mit besonderer Geneigtheit zu Erkrankung pflegt man als partes minoris resistentiae zu bezeichnen.

Reizbewegungen nennt man in der Pflanzenphysiologie alle Bewegungen der Pflanzen, die infolge eines irgendwie ausgeübten Reizes eintreten. Sieht man von dem Einflusse des Lichts und der Schwerkraft auf das Wachstum der Pflanzen ab, so lassen sich zwei Formen von R. unterscheiden, solche die durch mechanische Berührung oder durch einen plötzlichen Stoß hervorgerufen werden, und solche, die als eine Folge chemischer Einwirkung zu betrachten sind. Die erstern sind die häufigern, man bezeichnet gewöhnlich die dazu nötigen Reize als Stoß- und Kontaktreize im Gegensatz zu den chemischen Reizen. Eine der bekanntesten R., die zu der ersten Gruppe gehört, ist diejenige der sog. Sinnpflanze Mimosa pudica (s. d.). Bei dieser Pflanze tritt nach erfolgter Berührung oder Verletzung eines der Fiederblättchen sofort ein Zusammenklappen der übrigen Fiederblättchen nach oben, sowie ein Senken der Blattstiele ein. Nach einiger Zeit wird, wenn kein weiterer Reiz erfolgt, die frühere Stellung von Blättchen und Blattstielen wieder erreicht.

Diese Bewegungen werden ermöglicht durch Gelenke an dem Grunde der sich bewegenden Teile; durch den Reiz wird auf eine bisher nicht aufgeklärte Weise die Filtrationsfähigkeit der Protoplasmaschläuche in der einen Seite jener Gelenke bedeutend erhöht und der hydrostatische Druck in den Zellen vermindert. Das dabei austretende Wasser gelangt in die Intercellularräume und pflanzt durch seine Bewegung in diesen Räumen den Reiz auf weiter entfernt liegende Partien fort. Da auch Wasser hierbei in das Gefäßsystem übertritt, so wird diese Fortpflanzung des Reizes noch beschleunigt, sodaß bei kräftigem Stoße oder stärkerer

Verletzung eines Fiederblättchens nach kurzer Zeit die sämtlichen Blätter der Pflanze die R. ausführen. Bei mehrern der sog. fleischfressenden Pflanzen finden ebenfalls R. statt an den Blattorganen, welche dazu dienen, die auf die Blätter jener Pflanzen gelangten Körper festzuhalten und zu umschließen. (Näheres über diese R. s. unter Fleischfressende Pflanzen.) Übrigens hängt bei den Bewegungen dieser Pflanzen die Dauer derselben von der chem. Beschaffenheit der reizausübenden Gegenstände ab, sodaß zugleich auch chem. Reize thätig sind, obwohl die Bewegung selbst durch Kontaktreize eingeleitet wird. Die Bewegungen der Ranken und rankenähnlichen Blattstiele, welche zum Umfassen einer Stütze dienen, sind ebenfalls als R. aufzufassen und werden ähnlich wie die Bewegungen von Mimosa durch Änderungen in der Turgeszenz der gereizten Gewebe eingeleitet. (S. u. Ranke.)

Reizker, Ritschling, Herrenschwamm oder Hirschling heißen in der Sprache des Volks einige Arten der Pilzgattung Lactarius (s. d.), besonders die sehr wohlschmeckende Art L. deliciosus (s. Tafel: Eßbare Pilze, Fig. 2) und der giftige Birkenreizker oder Birkenritsch, L. torminosus (s. Tafel: Giftige Pilze, Fig. 2).

Reizmittel, s. Analeptika.

Rejolen, s. Rigolen.

Rej von Naglowice (Nikolaus), genannt der Vater der poln. Dichtkunst, geb. um 1505 in Zorawno in der Ukraine, besuchte die Schulen in Lemberg und Krakau, bildete sich aber vornehmlich an den Höfen poln. Magnaten, lebte dann als begüterter Gutsbesitzer auf dem Lande, und starb 1568. R. verfaßte in derber, kraftvoller, oft rauher Sprache scharfe und witzige satirische Gedichte «Wizerunek żywota człowieka poczciwego» («Abbild des Lebens eines ehrlichen Mannes», Krakau 1560), «Zwierzyniec» («Der Tiergarten», 1562) und Epigramme und poetische Scherze «Figliki» (Krakau 1568), dann in Prosa ein anziehendes treues Spiegelbild jeglichen Standes seiner Zeit: «Zwierciadło» (Krakau 1568; neue Ausg., Warsch. 1829). Dem Calvinismus zugewandt, übersetzte er die Psalmen, verfaßte ein biblisches Drama, «Josephs Leben» («Żywot Józefa», Krakau 1545) und gab eine «Postylla» (2 Tle., Krakau 1556) heraus.

Rekadenz (neulat.), Rückfall; Heimfall.

Rekapitulation (lat.), bei den Griechen Anakephalaiosis, eine rhetorische Figur, besteht darin, daß, besonders bei ausführlichen Beweisen, am Schlusse jedes Teils und des Ganzen alle Gründe oder Hauptpunkte nochmals kurz, klar und nachdrucksvoll zusammengefaßt werden, um den Eindruck der Zuhörer zu verstärken.

Reklamation (lat.), Beschwerde wegen Rechtsverletzung; Reklamant derjenige, welcher reklamiert, d. h. die Beschwerde führt. Insbesondere versteht man darunter die Zurückforderungen unrechtmäßig in Besitz genommener Sachen.

Im Militärwesen nennt man Reklamation das Gesuch um Befreiung (frz. dispensation) oder Zurückstellung (frz. sursis) vom aktiven Militärdienste oder um vorzeitige Entlassung aus demselben. Solche Gesuche müssen in allen Staaten, in denen die allgemeine Wehrpflicht besteht, auf Grund der dieserhalb erlassenen Bestimmungen durch besondere persönliche oder bürgerliche Verhältnisse begründet werden. R. sind zulässig im Deutschen Reiche für einzige Ernährer hilfloser Verwandten, unersetzliche Verwalter großer Pachtungen, gewerblicher oder kaufmännischer Unternehmungen, sowie für im Auslande oder in schwieriger, ohne erheblichen Nachteil nicht zu unterbrechender Berufsausbildung befindliche Militärpflichtige. Ähnliche Bestimmungen gelten in Rußland, Österreich-Ungarn, Frankreich und Italien. Über R. entscheiden im Deutschen Reiche die Ersatz- und Oberersatzkommission, beziehungsweise für bereits im Dienste befindliche Personen das Generalkommando, in Österreich-Ungarn die Stellungskommission, die Überprüfungskommission und das Landesverteidigungs-Ministerium, in Frankreich der Revisionsrat oder Staatsrat für Inkompetenz.

Reklame (frz.), empfehlender Artikel in einer Zeitung, s. unter Annonce.

Rekognition (lat.) heißt in der Rechtssprache die Anerkennung der Identität einer Person oder Sache oder der Echtheit einer Schrift vor Gericht. Nach den Umständen liegt darin bald ein Zeugnis, bald ein Geständnis. Im erstern Falle muß daher die Anerkennung, wenn sie von Privatpersonen ausgeht, der Regel nach eidlich bestätigt werden, z. B. insofern jemand einen andern als denjenigen, der ihn bestohlen, oder eine Sache als die ihm entwendete rekognosziert; im letztern Falle stellt dagegen die R., wenn jemand sich zu einer ihn verpflichtenden Schrift bekennt, ohne weiteres seine Urheberschaft fest. (Vgl. Urkunde.) Zur Verhütung späterer Diffessionen veranlaßt der Berechtigte die Aussteller von Urkunden, sich im voraus bei Gericht, resp. vor Notar und Zeugen dazu zu bekennen, in welchem Falle dann die über den Vorgang darunter angebrachte Rekognitionsregistratur ein unwiderlegliches Zeugnis für die Urheberschaft bildet.

Rekognition (psychol.) ist derjenige Akt des bejahenden Bewußtseins, durch welchen die Identität des Inhalts einer neuen mit demjenigen einer erinnerten Vorstellung erkannt wird. Die R. tritt nicht nur an sich als wichtige Funktion auf, sondern spielt auch in der Erzeugung aller komplizierten Vorstellungsinhalte die wichtige Rolle, daß das Bewußtsein sich dabei der Identität aller Bestandteile derselben mit den vorher entwickelten Vorstellungen sicher sein muß.

Rekognitionsschein, die vom Hypothekenamt erteilte beglaubigte Abschrift eines Eintrags in das Hypothekenbuch.

Rekognoszieren (lat.) heißt für militärische Zwecke etwas erforschen oder untersuchen. Der Gegenstand kann sein: der Feind (taktisches R.), das Terrain (topographisches R.) oder das Land nach seinen Mitteln (statistisches R.). Die Rekognoszierung wird nur von einzelnen Offizieren ausgeführt, wenn kein Feind zu erwarten ist; sie wird dagegen von Truppen unterstützt, wenn ein Zusammenstoß mit dem Feind möglich. Letzterer ist zu vermeiden, wenn der Zweck anders zu erreichen ist, und nur, wenn er in geheimer Weise nicht gelingt, muß er gewaltsam durchgesetzt werden. Danach gibt es ein heimliches und gewaltsames R. Ersteres wird von einzelnen Offizieren, kleinen Patrouillen (s. d.) ausgeführt. Die größern, auf weitere Entfernung ausgeschickten (selbständigen) Patrouillen können sich zur Erreichung ihres Zwecks auf ein Gefecht einlassen. Die gewaltsamen Rekognoszierungen (vorzugsweise Rekognoszierungen genannt) werden durch Truppenabteilungen von entsprechender Stärke

unternommen, indem sie den Feind überraschend angreifen und ihn dadurch zur Entfaltung seiner Kräfte zwingen.

Rekollekten (lat., recollecti [»gesammelte, eingezogene«] fratres), eine bei mehrern Mönchsorden vorkommende Benennung der Kongregationen strengster Observanz.

Rekommandiert, s. unter Einschreiben.

Rekonvalescent (lat.), ein sich von seiner Krankheit wieder Erholender, Genesender; Rekonvaleszenz, die Genesung.

Rekonziliation, s. u. Absolution (kirchl.).

Rekreditiv, Abberufungsschreiben an einen Gesandten seitens seiner Regierung.

Rekrudeszenz (lat.), das Wiederaufbrechen einer Wunde; das Wiederschlimmerwerden einer Krankheit im Genesungszustande.

Rekruten (vom franz. recrue, d. i. Nachwuchs), die bei den Truppen neu eingestellte Mannschaft in der Zeit ihrer ersten Ausbildung. Rekrutieren heißt Ersatzmannschaften aufbringen und einstellen. Die Rekrutierung ist in jeder Wehrverfassung geregelt und geschieht durch Aushebung (s. d.), freiwilligen Eintritt oder Werbung.

Rektapapiere, s. Namenpapiere.

Rektaszension, s. unter Aufsteigung.

Rektawechsel, s. unter Depôtwechsel.

Rektifikation (lat.) nennt man im allgemeinen jede Berichtigung oder Zurechtweisung. In der Chemie und Technologie heißt R. das wiederholte Destillieren einer bereits destillierten Flüssigkeit, um sie von beigemischten fremdartigen Teilen zu reinigen oder stärker zu machen. (S. Destillation, Bd. V, S. 95.)

In der Mathematik versteht man unter R. die Angabe der Länge des Bogens einer krummen Linie (Verwandlung des Bogens in eine ebenso lange gerade Linie). Die höhere Analysis lehrt die Länge des Bogens jeder Kurve durch die ihn begrenzenden Koordinaten ausdrücken. Hierbei zeigt es sich nun, daß bei mancher Kurve jedes Bogenstück durch einen algebraischen Ausdruck angegeben werden kann, wie z. B. bei der Parabel, während bei andern Kurven, z. B. dem Kreise und der Ellipse, die Länge des Bogens nur durch eine unendliche Reihe (transscendent) ausgedrückt werden kann. Daher der Unterschied zwischen rektifikabeln und nicht rektifikabeln Kurven.

Rektion (lat.), in der Grammatik das Abhängigkeitsverhältnis der Wörter voneinander.

Rektitis (lat.), die Entzündung des Mastdarms (intestinum rectum).

Rektozele, Mastdarmbruch, Mastdarmvorfall.

Rektor (lat., d. h. eigentlicher Leiter, Ordner) war im Römischen Reich seit der Zeit des Kaisers Konstantin der Titel der den Präfekten oder Exarchen untergeordneten Statthalter, die auch den Namen Praesides führten und die einzelnen Provinzen zu verwalten hatten. Im Kirchenrecht bezeichnet der Name den Vorsteher eines Konvents, geistlichen Kollegiums oder einer Stiftung, und der Pfarrer heißt zuweilen Rector ecclesiae. Gegenwärtig werden diejenigen so genannt, denen an den Gelehrtenschulen, Bürgerschulen und andern ähnlichen Erziehungsanstalten die erste Lehrerstelle und zugleich die oberste Leitung des Ganzen übertragen ist. In neuerer Zeit ist diese alte Benennung vielfach durch den Titel Direktor verdrängt, die dem R. zunächst stehenden Lehrer führen oft das Prädikat Prorektor, Konrektor, Subrektor. Auf den deutschen Universitäten heißt der oberste Vorsteher Rector magnificus, der aus den ord. Professoren, welche den akademischen Senat bilden, halbjährlich oder jährlich erwählt wird und früher, namentlich auf einigen Universitäten, hohe Vorrechte genoß und fürstl. Rang hatte. Der äußere Glanz desselben ist aber in neuerer Zeit mehr und mehr gewichen, besonders seitdem in mehrern Staaten der jedesmalige Landesfürst diese höchste Würde mit in sich vereinigt und ein Prorektor die Stelle desselben vertritt. Bei einigen deutschen Universitäten (z. B. Leipzig, Königsberg u. s. w.) führt der König, resp. der Kronprinz den Titel Rector magnificentissimus.

Rektovaginalfistel, Mastdarmscheidenfistel.

Rekuperator (vom lat. recuperare, d. i. wiedererlangen), ein bei Gasöfen angebrachter Lufterhitzungsapparat.

Rekurs heißt zuweilen soviel als Regreß (s. d.); ferner die bei einer höhern gegen eine niedere Verwaltungsbehörde eingelegte Beschwerde. Im frühern preuß. Prozeß hieß so auch eine Art Nichtigkeitsbeschwerde, welche gegen die Entscheidung des Richters erster Instanz bei dem zweiter Instanz in Fällen gegeben war, in welchen Berufung nicht möglich. Der Reichsjustizgesetzgebung ist er unbekannt. Auch bedient man sich des Ausdrucks bei der Cassation (s. d.): Cassationsrekurs für pourvoi en cassation.

Rekusation, s. Ablehnung des Richters.

Relais (vom frz. relaisser), Umspannungsort oder Pferdewechsel, der die schnellere Weiterbeförderung eines Reisenden mit gewechselten Pferden sichert. Im deutschen Reichspostgebiet kann man hierzu auf Extrapoststationen durch Vorausbestellung bei den Postämtern sich Pferde bereit halten lassen.

Relais (mechanisches), ein nicht allgemein gebräuchlicher Name für diejenigen Mechanismen, deren Zweck ist, Bewegungen, welche an einem entfernten Ort unter Überwindung der auftretenden Widerstände auszuführen sind, mit Benutzung einer ausreichenden Arbeitsquelle in Bezug auf Richtung, Maß und Zeit so vor sich gehen zu lassen, wie dies von einem beliebigen Standort aus vorgezeichnet wird. Hierher gehören die Regulatoren, die Mechanismen zur Lenkung von Torpedos u. s. w.

Relaps, s. Rückfall.

Relāta refĕro (lat.), Ich erzähle das Erzählte wieder (ohne die Wahrheit zu verbürgen).

Relation (lat.) nennt man in der Logik denjenigen Gesichtspunkt für die Einteilung der Urteile, wonach dieselben je durch die Beziehung charakterisiert werden, welche zwischen Subjekt und Prädikat behauptet werden soll. Diese Einteilung ist die erkenntnistheoretisch wichtigste und mehrfach als die allein berechtigte hingestellt worden. In der durch Kant üblich gewordenen Schultradition werden die Urteile nach der R. in kategorische, hypothetische und disjunktive eingeteilt, denen als Formen der Beziehung die Kategorien der Substantialität, Kausalität und Wechselwirkung entsprechen.

Im allgemeinern Sinne heißt Relation jede Beziehung zwischen Dingen oder Begriffen.

Relativ (lat.) ist dem Absoluten (s. d.) entgegengesetzt und bezeichnet das nur beziehungs- oder verhältnisweise Bestimmte und Gültige. Die Erde ist z. B. relativ groß gegen den Mond und relativ klein gegen die Sonne. Relative Begriffe sind

demnach solche, die erst aus der Vergleichung eines Gegenstandes mit einem andern oder aus der realen Beziehung desselben zu einem andern entspringen. Daraus ergibt sich, daß alle die Eigenschaften, welche wir den Dingen zuzuschreiben pflegen, namentlich die sinnliche Qualität, nur relative sind, welche ihre Relativität dann auch in ihrem Wechsel und ihrer Veränderlichkeit zum objektiven Ausdruck bringen.

Relativum (lat.) ist die Bezeichnung für Pronomina oder von ihnen abgeleitete Adverbien, welche Sätze so verbinden, daß der vom R. eingeleitete als Nebensatz (in diesem Falle Relativsatz genannt) empfunden wird. Die Beziehung, welche das R. zu dem Hauptsatze ausdrückt, kann sehr verschiedener Art sein: adjektivische Bestimmung eines Satzteils, z. B. «Pferde, welche schwarz sind, heißen Rappen», ist soviel wie «Schwarze Pferde heißen Rappen»; Ortsbestimmung, z. B. der Ort, wo sich die Wellen brechen u. s. w., Zeitbestimmung, Art und Weise u. s. w. Ohne weitern Zusatz versteht man unter R. gewöhnlich die Pronomina relativa. Diese sind selbst in nahe verwandten Sprachen oft verschiedenen Ursprungs und verschiedener Grundbedeutung; die vergleichende Grammatik hat aber festgestellt, daß alle Pronomina relativa ursprünglich entweder Demonstrativ- oder Fragepronomina waren. Im Deutschen sind beide Arten vertreten; «der» in Sätzen wie «wohl dem, der frei von Schuld und Fehle» ꝛc. ist dasselbe Wort wie der Artikel oder das hinzeigende «der» = «dieser»; «welcher» lautet ahd. we-lih, got. hvi-leiks und bedeutet «wie beschaffen», «was für einer»; «wer» wird bei uns als Fragepronomen und als R. gebraucht (z. B. «wer nie sein Brot mit Thränen aß» ꝛc.).

Relaxantia, s. Erschlaffende Mittel.

Relegation (lat., d. i. Verweisung) war im röm. Rechte seit der Kaiserzeit eine leichtere Freiheitsstrafe, bei welcher dem Verurteilten ein entfernter Aufenthaltsort auf Zeit oder auf die ganze Lebensdauer angewiesen ward. Bürgerlicher Tod, wie bei dem alten Exil (s. d.), war damit nicht verbunden, vielmehr behielt der Relegierte seine Bürger- und Ehrenrechte. Dadurch, daß die Strafe an einem Orte des Reichs zu verbüßen war, unterscheidet sie sich von der in neuern Zeiten üblich gewesenen Landesverweisung. (S. Verbannung.) Gegenwärtig bezeichnet man mit R. hauptsächlich die Wegweisung eines Studierenden von der Universität wegen gröberer Vergehen. (S. Consilium abeundi.) Die geschärfte R. mit Ehrlosigkeit (cum infamia) ist aus den akademischen Gesetzen verschwunden, doch hat die Strafe dadurch an Härte zugenommen, daß die Aufnahme eines Relegierten auf andern Universitäten sehr erschwert ist.

Relevant, erheblich; Relevanz, Erheblichkeit.

Relief (d. i. Erhöhung) ist die erhaben oder gehöht auf einer Fläche aufliegende Kunstarbeit. Sie ist Arbeit des Bildhauers wie des Modelleurs für die verschiedenen Zweige der Kunstindustrie. Man unterscheidet drei Arten des R., je nach dem Grade der Erhöhung: das Flachrelief, Basrelief (ital. basso rilievo), wobei die Erhöhung weniger als die Hälfte des runden Körpers beträgt, das Hochrelief, Hautrelief (alto rilievo), mit mehr als der Hälfte der Rundung, und zwischen beiden in der Mitte das Mezzorelief mit der Hälfte der Rundung. Eine Nebenart übten die Ägypter, indem sie die Contouren in die Tiefe der Fläche einschnitten, sodaß die höchsten Punkte des R. nicht über die der Fläche hinausragten. In eigener Art behandelten die Assyrier das Flachrelief, indem sie rings die Contouren steil abfallen ließen und das R. nur ganz leicht bewegten, sodaß gewissermaßen Fläche auf Fläche lag. Auch die Griechen waren Meister in der Behandlung des Flachreliefs, zeichneten sich aber auch ebenso im Hochrelief aus, so auf den R. des Phidias am Parthenon. Die Römer liebten vor allem das mächtig wirkende Hochrelief, wogegen die feine Kunst der Frührenaissance wieder Vorliebe für das Flachrelief hatte, im Gegensatz gegen die gleichzeitige Gotik, welche in ihre Altäre die Figuren im Hochrelief oder Vollrand hinstellte. Auch die späte Renaissance und die Barockzeit bedurften zu ihrer kräftigen Wirkung besonders des Hochreliefs.

Da das R. an sich nur mit Licht und Schatten wirken und nur beschränkt sich der Perspektive bedienen kann, also nur bescheidene Mittel besitzt, so mußten seine Figuren klar nebeneinander oder hintereinander gestellt werden. Aus diesem Grunde ist dem R. in der Regel die Figurenfülle und die malerisch freie Wirkung versagt. Dasselbe hat strengern Gesetzen zu folgen als die Malerei. Doch gibt es R., die beides haben, Figurenreichtum und malerische Wirkung, und doch sehr schön und reizvoll sind, so z. B. die Alabasterreliefs am Grabmal des Kaisers Max in Innsbruck. Die Wirkung und die Natürlichkeit zu erhöhen, haben denn auch alle Kunstepochen bis auf die Renaissance die R. (wie die Skulpturen überhaupt) natürlicherweise bemalt. Es war lange Streit darüber, der nun zu Gunsten der Polychromie entschieden. Die Renaissance hörte auf, ihre Skulpturen und R. zu färben, da sie die antiken Marmorwerke, welche in der Erde ihre Farben verloren hatten, ohne Farben auffand. Sie nahm die Farblosigkeit als Eigentümlichkeit der griechischen Kunst, die Bildhauer der letzten Jahrhunderte sind dem gefolgt, bis erst in allerjüngster Zeit sich praktisch die Frage nach der Polychromierung wieder erhebt. Ist die Darstellung des R. in Bezug auf die Wirkung in Vergleich mit der Malerei beschränkt, so doch nicht in Bezug auf die Gegenstände; innerhalb seiner Grenzen stellt das R. figürliche Scenerien, Ornamente, selbst Landschaften dar, und findet Anwendung als freies Skulpturwerk oder in der Architektur oder in der Kleinkunst, sowohl in Stein, Metall, Holz, Elfenbein, Wachs u. s. w. Zu den R. gehören auch die Münzen, Medaillen, geschnittenen Steine, Stempel und Siegel.

Reliefdruck (Prägedruck) heißt das Verfahren, mittels dessen man auf der ebenen Papierfläche in der Presse erhabene Verzierungen anbringt. Die ersten Proben des R. gaben die Papierborten, wo man auf starkem Gold- und Silberpapier erhabene Muster erzeugte. Diese waren auf einer Walze vertieft eingegraben, und eine mit hartem Leder oder Blei umkleidete Gegenwalze drückte beim Durchgehen des Papiers dieses in die Gravirung der Walze. Sehr bald kam man von hier aus auch auf die Übertragung solcher Verzierungen auf größere ebene Flächen, z. B. bei den Deckeln für die Kartonnagen u. s. w., führte dieselben auch in Leder für Bücherdeckel aus und rief dadurch eine Kunst wieder ins Leben, von welcher wir schon auf den Pergamentbänden des 16. und 17. Jahrh. Proben finden. Später bemächtigte sich der Buchdruck und der Steindruck dieser neuen Kunst, und es ist in der neuesten Zeit Ausgezeichnetes darin geleistet worden.

Außerdem hat man auch danach gestrebt, diese Kunst nützlich zu machen, indem man Landkarten und Städtepläne en relief druckte. Bauerkeller in Paris und Kummer in Berlin haben darin das meiste geleistet. Praktische Anwendung findet der R. auch bei Wertpapieren als Trockenstempel und beim sog. Blindendruck, da die Blinden statt der Augen die Fingerspitzen beim Lesen benutzen und deshalb greifbare Buchstaben haben müssen.

Reliefkopiermaschine, Reliefmanier, s. u. Collas-Manier.

Religion (von dem lat. religio, das die ehrfurchtsvolle Scheu vor der Gottheit bedeutet) bezeichnet im allgemeinen die lebendige Beziehung des menschlichen Selbstbewußtseins auf das Gottesbewußtsein, welcher das thatsächliche, durch innere Erfahrung und Nötigung inne gewordene Verhältnis zu Grunde liegt, in welchem der menschliche Geist zum göttlichen steht. Lange bevor der Mensch ein ausdrückliches Nachdenken auf dieses Verhältnis zu richten vermag, äußert sich die R. in dem unwillkürlichen Gefühl seiner Abhängigkeit von einer höhern Macht, die sein Wohl und Wehe in ihrer Gewalt hat, und in dem unwiderstehlichen Drange, zu dieser Macht ein solches Verhältnis einzugehen, das ihm den Beistand derselben zu sichern oder Übel, die ihm bei einem entgegengesetzten Verhalten zu ihr drohen, von ihm abzuwenden vermag. Die ersten religiösen Regungen entspringen daher aus dem Bewußtsein der Endlichkeit und Beschränktheit alles menschlichen Lebens, werden aber zu wirklich religiösen Regungen immer erst unter der Voraussetzung, daß der Mensch die Abhilfe für die inne gewordenen Lebenshemmungen weder in sich selbst, noch in der ihn umgebenden Welt, sondern in einer höhern Macht sucht, die er unwillkürlich personifiziert, um ein persönliches Verhältnis zu ihr eingehen zu können. Schon auf der niedersten Stufe des religiösen Bewußtseins ist es daher nicht ein einzelnes Naturwesen selbst, welches der Mensch verehrt, sondern eine darin nur erscheinende höhere Macht. (S. Fetisch und Fetischismus.) Die geistige Macht, deren Erscheinung in der Natur der Fromme verehrt, kommt ihm aber als solche immer nur so weit zum Bewußtsein, als sein eigenes Leben bereits mit geistigem Gehalt erfüllt ist. Die Götter, welche der Heide anbetet, sind selbst endliche Wesen, personifizierte Naturmächte oder (höher hinauf) Kräfte des Geistes, menschenähnlich vorgestellt und keineswegs frei von allerlei Unvollkommenheiten und Mängeln; aber der Mensch setzt sie doch über sich selbst und alle ihn umgebenden Dinge hinaus und steigert ihre Vollkommenheit in demselben Maße, als sein Selbst- und Weltbewußtsein sich weiter entwickelt. In tausend Fällen, in welchen der Naturmensch an ein unmittelbares Eingreifen der Götter glaubt, erkennt eine fortgeschrittene Erkenntnis natürliche Vorgänge; aber das Göttliche, von dem man sich abhängig fühlt, rückt nur weiter hinauf, das Abhängigkeitsgefühl selbst aber wird keineswegs schwächer. Man glaubt dann nicht mehr, daß die Gottheit unmittelbar im Naturleben, als Einzelnes neben andern Einzelnen erscheint, aber man fühlt sich gedrungen, über den ganzen Bereich des erscheinenden Daseins, um die Gottheit zu finden, hinauszugehen und den ganzen Naturzusammenhang und Weltverlauf überhaupt von ihr abhängig zu setzen. Denn der zum tiefern Denken herangereifte Mensch kann sich mit einer Gottheit, die selbst nur ein relativ entschränktes Endliche wäre, nicht begnügen, sondern beruhigt sich erst, wenn er alles endliche, in Raum und Zeit erscheinende Dasein auf seinen unendlichen und ewigen Grund zurückgeführt hat, und dieser Zug zum Unendlichen hin, der erst auf den höhern Stufen geistiger Entwickelung als solcher uns zum Bewußtsein kommt, liegt unbewußt auch schon den ersten religiösen Regungen zu Grunde.

Wir können jedoch unser eigenes Dasein nicht verstehen, wenn wir es nicht gegründet glauben in einem höhern Sein, einem Sein, das wir als endliche, aber in unserer Endlichkeit mit dem Zuge zum Unendlichen begabte Wesen nur als das unendliche Sein, als geistige Wesen nur als schlechthin geistiges Sein zu begreifen vermögen. So geht die R. in allen ihren Formen aus dem Streben der Selbstbehauptung des Menschengeistes gegenüber der äußern Naturgewalt und aus dem Bedürfnis einer Weltanschauung hervor, welche den menschlichen Freiheitstrieb mit der thatsächlichen Abhängigkeit des Menschen versöhnt. Je nachdem nun das Welt- und Selbstbewußtsein des Menschen noch unmittelbar am sinnlich-natürlichen Dasein haftet oder bereits geistigen und sittlichen Inhalt gewonnen hat, gestaltet sich auch der Inhalt des religiösen Glaubens verschieden. Dem Standpunkte des Naturmenschen entspricht die Naturreligion, dem herangereiften Geistesleben die geistige R., dem erwachten sittlichen Bewußtsein die ethische R.; auf der ersten Stufe wird das Göttliche nur erst als Macht, auf der zweiten zugleich als Intelligenz, auf der dritten auch als Wille des Guten verehrt. In der Naturreligion setzt der Mensch nur sein sinnliches Wohlergehen, in der geistigen R. zugleich die Güter der geistigen Kultur, in der sittlichen R. vor allem die Ordnung der sittlichen Welt und den Frieden des eigenen Gewissens abhängig von der Gottheit und seinem Verhalten zu ihr. Wiederum auf der Stufe der sittlichen R. unterscheiden sich die Gesetzesreligion und die R. der Versöhnung und Erlösung als Vorstufe und als Vollendungsstufe. Steht auf jener der göttliche Wille dem menschlichen noch äußerlich gegenüber als von außen her sich offenbarende, gebietende, lohnende oder strafende Macht, so ist auf dieser der Gegensatz aufgehoben und der göttliche Geist im Menschengeiste gegenwärtig, als die denselben beseelende, durchwaltende und mit sich versöhnende unendliche Liebe. Geschichtlich betrachtet gehört die Naturreligion dem Kindheitsalter der Menschheit an, wie denn alle Mythologie ursprünglich auf Natursymbolik beruht und erst allmählich geistige Elemente in sich aufnimmt; das klassische Heidentum der Griechen und Römer steht überwiegend auf der Stufe der geistigen R., doch so, daß einerseits die ursprüngliche Naturreligion den Hintergrund bildet, andererseits das erwachende sittliche Bewußtsein bereits Elemente der Gesetzesreligion in sich aufnimmt. Die R. des Alten Testaments ist vorwiegend Gesetzesreligion, doch in der Prophetie über sich selbst hinausweisend zu der Vollendungsstufe. Letztere ist prinzipiell im Christentum (s. d.), der vollkommenen Erlösungsreligion, erreicht.

Der eigentümliche Wert einer R. wird durch die Beschaffenheit der in derselben erstrebten Güter und durch das Maß bestimmt, in welchem sie ihren Bekennern den Besitz jener Güter zu sichern weiß. Das allen Religionen zu Grunde liegende Streben

nach Selbstbehauptung des Menschengeistes gegenüber der Naturgewalt kann aber nur in dem Maße erreicht werden, als der Mensch sich als sittliche, durch ein sittliches Gesetz verpflichtete Persönlichkeit erkennt, sittliche Güter erstrebt und den höchsten Weltzweck in einem Reiche sittlicher Zwecke findet. Wiederum der sittliche Zweck des Menschen kann nur erreicht werden in der Abhängigkeit von einer höhern Willensmacht, welche nicht bloß die sittliche Welt und die Naturwelt als Mittel zum Zwecke für jene geordnet hat, sondern auch dem schwachen und sündigen Willen des Menschen die Kraft zur Verwirklichung des sittlichen Weltzwecks verleiht. Beides ist erst im Christentum der Fall, welches als die vollkommen sittliche Religion nicht bloß Gesetzes-, sondern Gnadenreligion ist.

Zwischen R. und religiöser Vorstellung muß sorgfältig geschieden werden. Erstere besteht ebenso wenig aus einer bestimmten Gattung von Handlungen als in einer Summe fertiger Wahrheiten, die man etwa (nach orthodoxer Lehre) auf Autorität hin anzunehmen hätte oder, wie der Rationalismus (s. d.) meinte, aus reiner Vernunft zu gewinnen vermöchte. Sie ist vielmehr, wie besonders Schleiermacher ausgeführt hat, ebenso wenig ein Wissen als ein Thun, sondern gehört dem Gebiet «des unmittelbaren Selbstbewußtseins» oder der innern Erfahrung an und kommt thatsächlich immer nur als eine bleibende Bestimmtheit unsers Gemütslebens zur Erscheinung. R. ist Sichwissen des menschlichen Geistes in seiner Beziehung auf den göttlichen Geist, eine unmittelbare Gewißheit des menschlichen Subjekts von dem Verhältnis seiner selbst zu Gott und ein dieser Gewißheit entsprechender innerer Antrieb, das ganze Leben zu Gott in Beziehung zu setzen und mit Gott immer völliger eins zu werden. Als zuständliche Bestimmtheit des Gefühls ist sie Frömmigkeit oder Religiosität, als innerer, auf unmittelbarer Gewißheit ruhender Antrieb Glaube (s. d.). In ersterer Hinsicht ist sie ein Innewerden und Empfinden des Göttlichen in seiner Beziehung auf uns und unsers dadurch bedingten Heils; in letzterer Hinsicht ein auf diese Erfahrungen des innern Lebens gegründeter Zug zum Unendlichen und Ewigen hin. Vermöge des unzertrennlichen Zusammenhangs aller geistigen Funktionen untereinander geht die R. aber ebenso notwendig, wie ihr thatsächlicher Erfahrungsgehalt im Gefühlsleben sich darstellt, teils in die Erkenntnis, teils ins äußere Handeln über. Die religiöse Erkenntnis ist zunächst kein objektives, sondern ein subjektives Wissen, nicht Wissen um Gott und göttliche Wahrheiten an sich, sondern ein Wissen um uns selbst in unserm Verhältnis zu Gott. Mit dem Objekt der religiösen Erkenntnis ist daher die Beziehung des Gegenstandes auf uns selbst, auf unser persönliches Selbstbewußtsein unmittelbar zugleich gesetzt, und erst diese Beziehung verleiht dem Gegenstande das Gepräge eines religiösen Erkenntnisobjekts. Sofern aber das religiöse Bewußtsein des einzelnen seine bestimmte Gestalt immer erst durch die geschichtliche Gemeinschaft erhält, welcher der einzelne angehört, können die geistigen Güter, welche die R. den Bekennern vermittelt, obwohl sie an sich nichts Geschichtliches sind, doch immer nur insofern zu Gegenständen der innern Erfahrung werden, als sie auf geschichtlichem Wege sich dem Bewußtsein erschließen. Eine R. ohne Geschichte und geschichtliche Grundthatsachen, in denen die Gläubigen eine göttliche Offenbarung anerkennen, ist eine leere Abstraktion. Aber alle Vorstellungen, welche ein Ewiges in der Weise eines räumlichen und zeitlichen Geschehens auffassen, sind dennoch nur bildliche oder mytholog. Hüllen. Daher hat noch jede R. notwendig eine Mythologie erzeugt (auch die orthodox-christl. Dogmatik ist durch und durch mythologisch), andererseits hat sich wiederum keine irgend ausgebildete R. dem Anspruch auf Scheidung ihres bleibenden geistigen Gehalts von seinen wandelbaren Anschauungs- und Vorstellungsformen entziehen können. Einem ähnlichen Läuterungsprozesse wie das religiöse Vorstellen hat sich auch das religiöse Handeln zu unterwerfen, wenn es seiner zufälligen, allein auf das subjektive Gewissen gestellten Bestimmtheit entnommen und zu einem Thun von objektivem, allgemeingültigem, sittlichem Werte erhoben werden soll.

Vgl. K. Schwarz, «Das Wesen der R.» (Halle 1847); O. Pfleiderer, «Die R., ihr Wesen und ihre Geschichte» (2 Bde., Lpz. 1869); derselbe, «Die Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage» (Berl. 1878; 2. Aufl. in 2 Bdn., 1883 u. 1884); E. von Hartmann, «Das religiöse Bewußtsein der Menschheit» (Berl. 1882); Herrmann, «Die Religion im Verhältnis zum Welterkennen und zur Sittlichkeit» (Halle 1879); Lipsius, «Philosophie und Religion» (Lpz. 1885).

Religionsedikt nennt man eine die Religion und ihre Ausübung im Staate betreffende obrigkeitliche Verordnung. Am bekanntesten sind folgende Religionsedikte: 1) Das **Religionsedikt von Mailand**, in welchem 313 die Kaiser Konstantin und Licinius in Ergänzung eines frühern Edikts von Rom 312 für das ganze Römische Reich die Duldung aller Kulte aussprachen. 2) Das **Wormser Edikt** 1521, das in den schärfsten Ausdrücken gegen Luther und dessen Anhänger die Reichsacht aussprach. 3) Das **Edikt von Nantes**, 1598 von Heinrich IV. erlassen, wodurch den Hugenotten völlige Freiheit der Religionsübung und die unbedingte bürgerliche Gleichstellung mit den Katholiken gewährt wurde (wieder aufgehoben 1685). 4) Das **Wöllnersche Religionsedikt**, 9. Juli 1788 von König Friedrich Wilhelm II. von Preußen erlassen und von seinem Minister Wöllner verfaßt, in welchem als Schutzwehr gegen den Rationalismus den Geistlichen jede Abweichung von den Bekenntnisschriften in Lehre und Predigt bei Strafe der Amtsentsetzung verboten wurde (wieder aufgehoben 1797 durch Friedrich Wilhelm III.).

Religionseid, s. Glaubenseid.

Religionsfreiheit herrscht dort, wo nicht nur jede Religionsgesellschaft von Rechts wegen öffentlich Kultus üben darf, ohne daß der Religion wegen ein Unterschied in dem Genuß und der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte stattfindet, sondern wo auch jeder einzelne berechtigt ist, sich jeder ihm zusagenden, oder auch gar keiner Religionsgesellschaft anzuschließen und seine Überzeugungen über religiöse Dinge durch Schrift und Wort zu beurkunden. Die steigende Einsicht in die wesentlich verschiedene Aufgabe der staatlichen und der religiösen Gemeinschaft hat in neuerer Zeit die völlige Durchführung der R. immer unabweisbarer gemacht. Natürlich hat sie ihre Schranke im Staatszweck selbst, daher die Obrigkeit sich jederzeit das Aufsichtsrecht über die bestehenden religiösen Gemeinschaften und die

Machtvollkommenheit vorbehalten muß, die Grenzen zwischen Kirche und Staat durch staatliche Gesetzgebung zu ordnen, die freie Bewegung der einzelnen Religionsgesellschaften in diejenigen Schranken zu fügen, welche die Gleichberechtigung der verschiedenen Bekenntnisse und die Rücksichten auf das Staatswohl erfordern, und nötigenfalls solche Religionsgesellschaften, welche die bürgerlichen und sittlichen Grundlagen des modernen Staatslebens bedrohen, zu verbieten oder zu unterdrücken. Andererseits hat allerdings der Staat auch ein Interesse daran, daß die Religion als Grundlage der öffentlichen Moral geschützt und gepflegt werde, daher er ebenso wie den Übergriffen einzelner Kirchen und ihrer Priesterschaft auch der Verbreitung religionsfeindlicher Tendenzen zu wehren verpflichtet ist. Aber so wenig der Staat selbst für eine religiöse Meinung Partei ergreifen darf, so wenig ist es seine Aufgabe, den religiösen Wert dieser oder jener Glaubensweise zu beurteilen. In den meisten Staaten Europas, welche überhaupt die Ausübung verschiedener Religionen gestatten, ist diese Erlaubnis nur auf die öffentlich anerkannten christl. Religionsparteien beschränkt (sog. Konfessionsfreiheit), doch genießen in den meisten europ. Staaten auch die Juden vollkommene Gleichheit vor dem Gesetz, und in Nordamerika gewährt der Staat allen Bekennern eines einigen Gottes dieselben bürgerlichen und polit. Rechte. In einigen Ländern Europas, wie in Spanien, war bis in die neuesten Zeiten herab nur eine einzige Kirche zur freien Religionsübung berechtigt, und in verschiedenen südamerik. Staaten sind noch heute alle andern Religionsparteien außer der herrschenden Kirche vom Staatsgebiet ausgestoßen. Doch ist in Spanien noch heute nur der kath. Kirche die öffentliche Religionsübung erlaubt. Weniger als R., aber in derselben inbegriffen, ist die Gewissensfreiheit (s. d.). Der Kampf um Religions- und Gewissensfreiheit ist in der Geschichte aller Weltreligionen mit Blut bezeichnet, und auch die christl. Religionsgeschichte hat (Judenverfolgung, Ketzerprozesse, Inquisition, Auto de fé u. s. w.) Greuel dieser Art genug aufzuweisen. Erst die fortschreitende Aufklärung hat die gröbsten Auswüchse religiöser und kirchlicher Intoleranz beseitigt. Vgl. Bluntschli, «Geschichte des Rechts der religiösen Bekenntnisfreiheit» (Elberf. 1867).

Religionsfriede ist der gemeinsame Name für eine Reihe von Verträgen seit der Reformationszeit, welche die Rechte der evang. Stände im Deutschen Reiche sicher stellten. Der erste dieser Verträge ist der ein Jahr nach Gründung des Schmalkaldischen Bundes dem Kaiser Karl V. durch Türkennot, Franzosenkrieg und Mißhelligkeiten mit dem Papste abgenötigte Nürnberger Religionsfriede (1532), der protestantischerseits 23. Juli unterzeichnet und von dem Kaiser 2. Aug. in Regensburg bestätigt wurde. Durch diesen Frieden erhielten die Protestanten nichts, als was sie schon thatsächlich besaßen, und dies nicht gewisser, als sie es schon hatten, der Kaiser aber alles, was er wünschte, nämlich die Versicherung, daß er nicht angegriffen werden würde. Da Karl V. die Ausführung seines Plans, die Reformation in Deutschland zu unterdrücken, immer wieder aufschieben mußte, wurde der Nürnberger Friede in den J. 1534—45 sechsmal von neuem bestätigt, bis der 1544 zu Crespy mit Frankreich geschlossene Friede dem Kaiser den Angriff auf die Protestanten unter dem Vorwand ihrer Nichtbeschickung des nach Trient ausgeschriebenen Konzils und ihre Auflehnung gegen die kaiserl. Befehle ermöglichte. Während die prot. Stände in Unentschlossenheit und Vereinzelung verharrten, begann der Kaiser siegreich den Kampf und würde den Protestantismus vielleicht ausgerottet haben, hätte sich ihm nicht Kurfürst Moritz von Sachsen mit Erfolg entgegengestellt. Auf dem Friedenskongreß zu Passau verlangte Moritz uneingeschränkte Religionsfreiheit für die evang. Reichsstände, Loslassung des gefangenen Landgrafen Philipp von Hessen und Abstellung aller Beschwerden in der zeitherigen Regierung des Reichs, und der Kaiser mußte diese Bedingungen im Passauer Vertrage 31. Juli 1552 im wesentlichen annehmen. Die eigentlichen Unterhandlungen begannen auf dem Reichstag zu Augsburg, infolge deren nach langem Streit endlich der Augsburger Religionsfriede 26. Sept. 1555 zu Stande kam. Zufolge desselben sollte von beiden Seiten kein Reichsstand wegen seiner Religion und Kirchengebräuche angefochten werden; Religionsstreitigkeiten sollte man nur durch christliche, freundliche und friedliche Mittel und Wege ausgleichen; die bischöfl. Gerichtsbarkeit wurde in Beziehung auf den Glauben und Gottesdienst der Evangelischen suspendirt, die freie Auswanderung der Unterthanen der Religion wegen gestattet; endlich sollte dieser Friedstand stets fest und unverbrüchlich gehalten werden, auch wenn durch kein Mittel ein Religionsvergleich zu Stande käme. Nur zwei Punkte waren es, welche noch einen hartnäckigen Streit veranlaßten. Die Protestanten verlangten nämlich, daß es auch den geistlichen Ständen freistehen sollte, zur Augsburgischen Konfession zu treten; die Katholiken hingegen erklärten, daß diese insoweit ausgenommen würden, als jeder Geistliche, der zur prot. Lehre übertrete, seines Amts und Standes ipse jure et facto verlustig wäre. Diesen Punkt nannte man, weil ihn die Katholiken sich als Vorrecht behielten, den geistlichen Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum). Der zweite Punkt betraf die Frage, ob die evang. Unterthanen der geistlichen Fürsten die Religionsfreiheit genießen sollten. Kaiser Ferdinand entschied, daß sie von ihrem Glauben und Gottesdienst nicht gedrungen, sondern bis zur christl. Vergleichung der streitigen Religion in Ruhe gelassen werden sollten. Mit diesen Bestimmungen über die beiden streitigen Punkte wurde 26. Sept. der völlig geschlossene Friede mit dem Reichsabschied publiziert. Die reform. Kirche erhielt erst im Westfälischen Frieden (s. d.) mit der lutherischen gleiche Rechte. Vgl. Ranke, «Zur deutschen Geschichte, vom R. bis zum Dreißigjährigen Kriege» (Lpz. 1869).

Religionsgespräche werden in der Kirchengeschichte vorzugsweise die von der Staatsgewalt veranstalteten öffentlichen theol. Disputationen genannt, welche zur Ausgleichung streitiger Lehrpunkte zwischen namhaften Vertretern der streitenden Teile veranstaltet wurden. Sie waren namentlich vom 16. Jahrh. an ein oft, aber selten mit Erfolg versuchtes Mittel. Unter die wichtigsten Gespräche der Art gehört das 1529 auf Veranstaltung des Landgrafen Philipp von Hessen zu Marburg gehaltene, wo die wittenberger und schweizer Theologen über die meisten Lehren, nur nicht über das Abendmahl einig wurden, und das auf Veranlassung König Ferdinands I. 1540 zu Regensburg

zwischen evang. und kath. Theologen, aber ebenfalls vergeblich, veranstaltete Gespräch. Über die in der Schweiz zwischen Katholiken und Reformierten veranstalteten R. s. Reformierte Kirche. Im 17. Jahrh. ist besonders das von den Reformierten angeregte leipziger R. von 1631 zu erwähnen, welches jedoch, wie das kasseler von 1631, an der Engherzigkeit der Theologen scheiterte. Zu langen Zwistigkeiten gab auch das Gespräch zu Thorn 1645 Anlaß, das König Wladislaw IV. von Polen veranstaltete, um Katholiken, Protestanten und Reformierte in seinem Reiche zu einem friedlichen Vertrag zu bringen.

Religionsphilosophie nennt man die wissenschaftliche Erkenntnis des allgemeinen Wesens der Religion, ihrer psychol. Gesetze und ihrer geschichtlichen Erscheinungsformen. Als ein Gegenstand geistiger Erfahrung kann die Religion ebenso wie alle anderweite Erfahrung zum Objekt philos. Untersuchung gemacht, und teils nach ihrer Verwirklichung im menschlichen Geiste als frommes Selbstbewußtsein, religiöses Vorstellen und religiöses Thun, teils nach dem geistigen Gehalt, der in ihr niedergelegt ist, betrachtet werden. Die Voraussetzung hierbei aber ist die, daß die Religion sich nach Form und Inhalt als wirkliches geistiges Eigentum des Menschen, oder als psychologisch abzuleitendes Erzeugnis einer wirklichen, innermenschlichen Entwickelung begreifen lasse, nicht aber nur von außen her in den Menschengeist hineingelegt, auf schlechthin übernatürliche Weise demselben mitgeteilt und anvertraut sei. Eine R. gibt es streng genommen erst dann, wenn das Bewußtsein über den äußern Autoritätsglauben und die Vorstellung von einer wunderbaren Belehrung der Menschen durch Gott hinausgeschritten ist, und man die religiösen Glaubenssätze nicht als etwas Fertiges, Unantastbares, schlechthin von oben her Gegebenes verehrt, sondern im Zusammenhange mit allen übrigen Erscheinungsformen des religiösen Lebens in ihrem Ursprunge und Entwickelungsgange geschichtlich verstehen will. Hiermit ist die Anerkennung eines Ewigen, Allgemeinen und Göttlichen, das sich in dem Wechsel religiöser Anschauungen und Kultusformen geltend macht, so wenig ausgeschlossen, daß man vielmehr die geschichtlichen Gestalten des religiösen Lebens nur durch Zurückgehen auf die in der Geschichte waltenden (nicht aber von außen her durch Wunder in sie hineingelegten) und in ihr sich offenbarenden göttlichen Ordnungen richtig zu würdigen vermag. Wie das religiöse Leben selbst ein wesentliches Moment im geistigen Leben der Menschheit überhaupt, so bildet die R. einen wesentlichen Bestandteil der Geistesphilosophie. Von der dogmatischen Theologie unterscheidet sie sich nicht sowohl durch ihren Gegenstand, als durch ihr rein philos. Interesse, indem sie die Erscheinungen des religiösen Lebens nicht wie jene als Objekt der religiösen Selbsterkenntnis in der Gemeinschaft und im unmittelbaren Dienste der Frömmigkeit, sondern rein als ein Objekt theoretischen Wissens behandelt, womit aber weder ausgeschlossen ist, daß das religionsphilos. Denken selbst vom religiösen Geiste innerlich berührt sein müsse, noch daß umgekehrt die theol. Arbeit sich der Form nach immer mehr der philos. Behandlungsweise annähere. Zur allgemeinen Religionsgeschichte endlich verhält sich die R. wie deren prinzipieller Teil zur empirischen Ausführung. Eine gründliche religionsphilos. Bildung wird immer das beste Schutzmittel bleiben sowohl gegen souveräne Geringschätzung der Religion im vermeintlichen Interesse der Aufklärung oder wissenschaftlichen Bildung, als auch gegen ein engherziges Festbindenwollen des religiösen Bewußtseins an irgend eine zeitliche Zuständlichkeit, im mißverstandenen Interesse der Frömmigkeit.

Vermöge des eigentümlichen Wesens dieser Wissenschaft ist sie selbst erst eine Frucht der neuern Philosophie. Wenn freilich auch die in ihr behandelten Gegenstände von alters her die denkenden Geister beschäftigt haben, so geschah dies doch noch nicht in wirklich philos. Weise. Weder die philosophisch angeregten Spekulationen der Gnostiker, noch der jüd. und christl. Alexandrinismus, trotz der Abhängigkeit desselben von platonischer Philosophie, ist R. im strengen Sinne des Wortes gewesen. Noch weniger war die mittelalterliche Scholastik, die nur die objektive Wahrheit des kirchlichen Dogmas durch scharfsinnige Reflexionen erweisen wollte, noch die der Scholastik sehr verwandte altprot. Dogmatik im Stande, sich auf den religionsphilos. Standpunkt zu erheben. Der erste wirkliche Versuch einer R. ist die Kantsche «Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft» (Königsb. 1793). Dieselbe hat es freilich mehr mit einer Zurückführung der christl. Glaubenslehre auf die derselben zu Grunde liegenden allgemeinen Ideen, als mit einer wirklichen Erörterung des Wesens der Religion und ihrer philos. Erscheinungen zu thun. Eine spekulative Entwickelung der religiösen Idee hat in großartiger Weise Hegel in seinen epochemachenden «Vorlesungen über die Philosophie der Religion» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1840) gegeben, doch konnte es ihm auf seinem metaphysischen Standpunkte ebenso wenig gelingen, das eigentümliche Wesen der Religion, noch ihre geschichtliche Entwickelung richtig zu bestimmen, und namentlich seine philos. Konstruktion des Christentums leidet an dem Grundgebrechen einer durchgängigen Umdeutung der religiösen Ideen in metaphysische Begriffe. Derselbe Mangel haftet den meisten neuern religionsphilos. Arbeiten der Hegelschen Schule, aber auch den umfassenden Werken von Weiße, Schelling und Biedermann an. Den Grund zu einer echt psychol. und histor. Behandlung der R. hat Schleiermacher (s. d.) gelegt, welcher namentlich den Unterschied des religiösen und des philos. Erkennens zuerst festgestellt hat. Nach ihm und neben ihm hat auch die Herbartsche und Friessche Schule sich um die R. verdient gemacht. (Vgl. Religion.)

Religionsverbrechen. Die Zahl der früher vorwiegend aus kirchlichem Standpunkt angenommenen R. war eine sehr große. Es gehörten dahin Gotteslästerung, Abfall vom christl. Glauben, Verbreitung von Irrlehren, Zauberei, Hexerei, Meineid, Kirchendiebstahl, Grab- und Leichenschändung u. s. w. Als das System einer Staatsreligion verlassen wurde und immer mehr Glaubens- und Gewissensfreiheit Anerkennung fand, veränderte sich auch der strafrechtliche Gesichtspunkt, indem fortan nicht mehr die Religion oder die Gottheit als verletztes Objekt angesehen wurde, vielmehr die neue Idee des Schutzes des religiösen Friedens maßgebend zu werden begann. Damit schieden die meisten der erwähnten Delikte aus der Zahl der R. aus und werden jetzt hierher nur gerechnet: Gottes-

läſterung, Beſchimpfung von Religionsgeſellſchaften rückſichtlich ihrer Einrichtungen, Gebräuche, wohl auch ihrer Glaubensſätze, Verübung beſchimpfenden Unfugs in Kirchen oder an zu religiöſen Verſammlungen beſtimmten Orten, Störung des Gottesdienſtes wie auch des Gräberfriedens (§. 166 des Reichsſtrafgeſetzbuchs). Vgl. Villnow im «Gerichtsſaal» (Bd. 31, Stuttg. 1879).

Religioſen, die Mitglieder geiſtlicher Orden.

Religiosus dies, ſ. unter Dies.

Relikten (lat.), die Hinterbliebenen; Hinterlaſſenſchaft.

Reliquiarium, Reliquienbehälter.

Reliquien (lat., d. h. Überbleibſel) heißen in der kirchlichen Sprache die Überreſte, welche die Chriſten von Chriſtus und andern geheiligten Perſonen, namentlich den Märtyrern, beſaßen oder zu beſitzen meinten. Man glaubte z. B. die Leinwand, in welche der Leichnam Jeſu gehüllt geweſen ſein ſoll, Gewänder Jeſu, z. B. den Heiligen Rock, Stücke vom Kreuze Chriſti, von ſeiner Dornenkrone, die Marterwerkzeuge u. ſ. w., und viele andere Überreſte von Maria, Joſeph und den heiligen Männern der frühern chriſtl. Kirche zu beſitzen. Schon ſeit Gregor d. Gr. ſchrieb man ihnen heilſame Wirkungen zu, und die ſeit dem 3. Jahrh. aufgekommenen gottesdienſtlichen Verſammlungen an den Gräbern der Märtyrer und Heiligen arteten immer mehr in abergläubiſche Verehrung ihrer Gebeine aus. Mit dem ſteigenden Aberglauben vermehrte ſich auch die Zahl der heiligen Knochen, für welche die röm. Katakomben eine unerſchöpfliche Fundgrube darboten, ins Ungeheuere. Alle Kirchen und Klöſter wurden mit möglichſt zahlreichen Überbleibſeln der verſchiedenſten Heiligen dotiert, und je reicher ſie an dergleichen Kleinodien waren, deſto begieriger ſtrömten die andächtigen Volksmaſſen hinzu, um von den heiligen Gebeinen wunderbare Hilfe in allerlei Nöten zu erbitten. Als R. wurde in Deutſchland der Heilige Rock zu Trier berühmt, deſſen öffentliche Ausſtellung 1844 die deutſch-kath. Bewegung herbeigeführt hat. Der Proteſtantismus hat dieſen Reliquiendienſt von Anfang an als Menſchenvergötterung verworfen, in der röm. und griech. Kirche ſteht er aber noch heute in Blüte. (S. Heilig.)

Rellmaus, ſ. Siebenſchläfer.

Rellſtab (Ludwig), deutſcher Journaliſt, Romanſchriftſteller und Theaterdichter, geb. 13. April 1799 zu Berlin, trat 1816 als Artilleriſt in den preuß. Militärdienſt und wurde zum Offizier befördert, verließ jedoch 1821 den Militärdienſt, um ſich ausſchließlich der Litteratur und den ſchönen Künſten zu widmen. Nachdem er in Frankfurt a. O., Dresden, Heidelberg und Bonn gelebt, kehrte er 1823 nach Berlin zurück. Nicht wenig zum Bekanntwerden ſeines Namens trug ſeine Schrift «Henriette [Sontag], die ſchöne Sängerin» (Lpz. 1827) bei, eine ſatiriſche Tagesgeſchichte, die ihm eine mehrmonatliche Gefängnisſtrafe zuzog. Im J. 1826 trat R. in die Redaction der «Voſſiſchen Zeitung» ein, der er bis an ſein Ende angehörte. Daneben zeichnete er ſich auch als Romanſchriftſteller aus. Außer «Algier und Paris» (3 Bde., Berl. 1830; 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1846) ſind als ſeine beiden Hauptwerke die Romane «1812» (4 Bde., Lpz. 1834; 5. Aufl. 1860) und «Drei Jahre von Dreißigen» (2. Aufl., 5 Bde., 1858) zu nennen. Weniger glücklich war R. in ſeinen dramatiſchen Verſuchen, obſchon ſein Schauſpiel «Eugen Aram» (nach dem Roman Bulwers) ſich längere Zeit auf dem Repertoire erhielt. Auch zahlreiche Operntexte, wie z. B. zu «Meyerbeers «Feldlager in Schleſien», wurden von R. verfaßt. Seine ſämtlichen Arbeiten ſtellte er in ſeinen «Geſammelten Schriften» (12 Bde., Lpz. 1843—44) zuſammen, denen ſich eine «Neue Folge» (8 Bde., Lpz. 1846—48) und «Garten und Wald. Novellen und Vermiſchte Schriften» (4 Bde., Lpz. 1854) anſchloſſen. Eine neue Ausgabe der «Geſammelten Schriften» (Lpz. 1860—61) umfaßt 24 Bände; unter dem Titel «Fruchtſtücke» (2 Bde., Berl. 1861) erſchien eine Sammlung von kleinern Novellen und Erzählungen. Noch kurz vor ſeinem Tode, der in der Nacht vom 27. auf den 28. Nov. 1860 erfolgte, begann R. die Veröffentlichung ſeiner Selbſtbiographie: «Aus meinem Leben» (2 Bde., Berl. 1860).

Remagen (röm. Rigomagus), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, dicht am linken Rheinufer, Station der Linien Köln-Bingerbrück und R.-Ahrweiler der Preußiſchen Staatsbahnen, 20 km oberhalb Bonn und 13 km im OND. von der Kreisſtadt Ahrweiler, zählt (1880) 3186 E. und iſt in neuerer Zeit einer der beliebteſten Stations- und Ruhepunkte für Touriſten, namentlich für Beſucher des Ahrthals geworden. R. gehörte früher zum Herzogtum Jülich. Bei dem unter der pfalzbayr. Regierung 1768 begonnenen Straßenbau wurden in und bei der Stadt viele röm. Altertümer aufgefunden, darunter ein 162 n. Chr. geſetzter Meilenſtein, der die Kaiſer M. Aurelius und L. Verus als Erbauer der nach Köln führenden Heerſtraße bezeichnet. Auch fand man 1857 bei dem Bau der Eiſenbahn einen dem Jupiter, Mars und Merkur geweihten Votivaltar, den man an dem Aufgang zum Apollinarisberg in den Felſen eingemauert hat. In neueſter Zeit (1874 und 1885) wurden außerhalb der Stadt zwei röm. Waſſerleitungen aufgedeckt. Auf dem Apollinarisberge, einem Thonſchieferfelſen, der unterhalb der Stadt ſteil aufſteigt, ſtand früher eine dem heil. Martinus geweihte Kapelle, die, 1117 vom Erzbiſchof von Köln in eine Propſtei verwandelt und ſeit 1164 Apollinariskirche genannt, ein vielbeſuchter Wallfahrtsort wurde. Sie ging 1807 in den Privatbeſitz der Gebrüder Boiſſerée in Köln über und wurde 1836 mit allem Zubehör vom Grafen Franz Egon von Fürſtenberg-Stammheim angekauft, der die alten Gebäude niederreißen und an ihrer Stelle 1839—53 die neue Apollinariskirche, auch jetzt eine vielbeſuchte Wallfahrtsſtätte, erbauen ließ. Dieſelbe iſt ein vom kölner Dombaumeiſter Zwirner größtenteils aus Tuffſtein im gemiſchten got. und roman. Stil ausgeführter zierlicher Bau mit einem herrlichen Portal, zwei vier- und zwei achteckigen Türmen, ausgezeichneten Freskogemälden und einer Krypta im Rundbogenſtil, welche das neue Standbild des heil. Apollinaris und ſeit 1857 in einem der alten Kirche entnommenen, aber renovierten Sarkophag das Haupt des Heiligen enthält. Berühmt in der Kunſtgeſchichte iſt das alte Portal bei der Pfarrkirche, deſſen rätſelhafte Skulpturen zu vielen Deutungen Anlaß gegeben haben. Auf dem Wege zur Kirche ſind ſeit 1865 neue, hübſch gearbeitete Stationen aufgeſtellt, hinauf bis zum «Ölberg». Vgl. Kinkel, «Der Führer durch das Ahrthal nebſt Beſchreibung der Stadt R.» (Bonn 1842; 2. Aufl. 1854); Braun, «Das Portal zu R.» (Bonn 1859).

Remak (Robert), Mediziner, geb. 26. Juli 1815 in Posen, studierte in Berlin Medizin, widmete sich unter Joh. Müller und Schönlein mikroskop., besonders entwickelungsgeschichtlichen Forschungen, habilitierte sich 1847 als erster jüd. Privatdocent in Preußen an der berliner Universität, wozu es erst einer besondern Kabinettsordre Friedrich Wilhelms IV. bedurfte, und wurde 1859 außerord. Professor. Er starb 29. Aug. 1865 in Kissingen.

Durch seine Untersuchungen über den feinern Bau der Nerven, sowie über die Entwickelungsgeschichte der Wirbeltiere hat R. die Histologie und Embryologie außerordentlich gefördert; um die praktische Medizin hat er sich namentlich durch die Einführung des galvanischen Stroms in der Behandlung der Nervenkrankheiten verdient gemacht. (S. Elektrotherapie.) Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Über ein selbständiges Darmnervensystem» (Berl. 1847), «Untersuchungen über die Entwickelung der Wirbeltiere» (2 Tle., Berl. 1851 u. 1855), «Über methodische Elektrisierung gelähmter Muskeln» (2. Aufl., Berl. 1856), «Galvanotherapie in Nerven- und Muskelkrankheiten» (Berl. 1858; franz., Par. 1860).

Remanenter Magnetismus, s. unter Elektromagnetismus, Bd. VI, S. 38a.

Remarquedruck (frz. épreuve de remarque), bei Kupferstichen Bezeichnung für die ersten Abdrucke mit der Schrift.

Rembang, Residentschaft auf der Nordküste der niederländ. Insel Java in Hinterindien, nördlich von der Javasee, nordwestlich von der Residentschaft Japára, westlich von der Residentschaft Samárang, südlich von der Residentschaft Madium und östlich von der Residentschaft Surabája begrenzt, ist 7538 qkm groß und hat meist fruchtbaren Boden in bestem Kulturzustande. Die Bevölkerung beträgt (1878) 1013338 E., worunter 656 Europäer, 15983 Chinesen, 258 Araber. Die Hauptstadt R., ein wichtiger Handelsort und Sitz der Provinzialbehörden, liegt unweit der See und hat 12000 E.

Rembourſieren (frz.), wiedererstatten, vergüten, decken; Rembours oder Remboursement, Einziehung einer Barauslage (im Speditionsgeschäft), Deckung einer Forderung, Bezahlung eines Wechsels.

Rembrandt (R. Harmensz oder Hermansz van Ryn, genannt), berühmter holländ. Maler und Radierer, wurde geboren zu Leiden 15. Juni 1606. Er war der Sohn eines Müllers und sollte Gelehrter werden, hatte aber mehr Lust zur Malerei und trat zuerst bei dem leidener Maler von Swanenburg als Lehrling ein. Sodann ging er zu Lastman in Amsterdam, welche Stadt er um 1631 zum bleibenden Sitz seiner künstlerischen Thätigkeit machte. Im J. 1634 verheiratete er sich daselbst mit Saskia van Uylenburg, einer Ratsherrntochter von Leeuwarden. Nach ihrem Tode 1642 fiel ihm bei seinen vielen Arbeiten noch die alleinige Besorgung seines Haushalts zu, und es trat deshalb in seinen ökonomischen Verhältnissen bald eine solche Zerrüttung ein, daß er Hypothekenschuldner wurde. Im J. 1656 infolge einer zweiten Ehe, kraft des Testaments seiner ersten Frau verpflichtet, seinem unmündigen Sohne den mütterlichen Vermögensanteil auszuzahlen, wurde R. auf Betrieb des Mitvormundes für insolvent erklärt, seine Habe von Gerichts wegen inventiert und sein Haus, sein kostbares Kunstkabinett, sein Ateliervorrat zu öffentlicher Versteigerung gebracht. Nach dieser Katastrophe arbeitete R. zwar weiter fort, lebte aber sehr zurückgezogen und starb 8. Okt. 1669 zu Amsterdam, wo man ihm 1852 ein Ehrendenkmal errichtete.

R. ist unstreitig der größte und originellste Maler der holländ. Schule. Man hat von ihm eine bedeutende Anzahl von Historienbildern, Porträts, Genrestücken, Landschaften und Stillleben. Die Nachahmung der Erscheinungen, wie er sie vor Augen hatte, der Realismus, bildet die Grundlage seiner Kunst. Doch ist er Realist in einem höhern Sinne. Mit einem Sonnenstrahl läßt er Seele und Gefühl aus der grotesksten Häßlichkeit, aus dem verkrüppeltsten Elend hervorblitzen und bringt Wärme und Leben in die ärmste, jämmerlichste Wohnung hinein. Wenn strenger Stil, edle Auffassung, großartiger Formencharakter mangeln, so fehlen doch nie die sprechende Geberde, der gewaltige Herzensdrang, der innige und tiefe Ausdruck. Bei seinen biblischen Figuren nahm er die Tracht der holländ. Juden seiner Zeit und seines Wohnortes zum Anhalt und Vorbild, weil er so der histor. Wahrheit näher zu kommen glaubte. Er übersetzte die Bibel nach seiner Art für schlichte, einfache Leute und ließ die hebr. Schriftsteller holländisch reden. Zu seinen vorzüglichsten und berühmtesten Gemälden gehören: die sog. Nachtwache (ein Schützenauszug) und die Tuchplombierer (in Amsterdam), die Darstellung im Tempel, die anatom. Vorlesung, Susanne im Bade (im Haag), die Familie des Tobias mit dem wegfliegenden Engel, eine Heilige Familie (die sog. Tischlerhaushaltung), das Gastmahl in Emmaus (zu Paris im Louvre), der rasende Simson (im berliner Museum, dort irrtümlich Herzog Adolf von Geldern genannt), Simsons Hochzeit (in der dresdener Galerie), Simsons Gefangennehmung und der Segen Jakobs (in der kasseler Galerie), die Ehebrecherin vor Christo (in der londoner Nationalgalerie), der Schiffbaumeister (in der Privatsammlung der Königin von England), R.s Vergolder (zu Paris, im Besitz der Herzogin von Morny), R.s Mühle, Landschaft (in der Sammlung des Marquis von Landsdowne zu Bowood) u. s. w. R. hat auch eine Menge Zeichnungen hinterlassen. Meist mit der Feder entworfen, mit Bister angetuscht und mit Weiß gehöht, sind diese Zeichnungen höchst charakteristisch für die eigentümliche Richtung des Meisters und frappante Belege für die erstaunliche Beweglichkeit seiner Erfindungsgabe. Endlich ist R. noch weltberühmt als Radierer. Mit leichter, spielender Nadel ausgeführt, haben seine Radierungen ganz die Harmonie, Wärme, Poesie und Wirkung seiner Bilder. Das sog. Hundertguldenblatt (Christus heilt Kranke), die große Kreuzabnahme, das große Ecce homo, der barmherzige Samariter, der Bürgermeister Six, der Judenarzt, der Schreibmeister Coppenol, die Landschaft mit den drei Bäumen sind Hauptstücke unter seinen radierten Blättern, deren Zahl sich etwa auf 350 beläuft, und von welchen die Kupferstichkabinette zu Paris, Amsterdam, London, Dresden und Wien die vollständigsten Sammlungen besitzen. Die Liebhaberei daran hat die Marktpreise besonders schöner und seltener Abdrücke von gewissen Platten ins Unsinnige gesteigert, sodaß z. B. 1867 auf einer Versteigerung in London ein Abdruck des Hundertguldenblattes, vom ersten Plattenzustande vor den Schraffierungen auf dem Nacken des Esels, mit 30000 Frs. bezahlt wurde. R.

hatte zahlreiche Schüler und Nachfolger, von welchen freilich die meiſten ihm nur die äußere Manier ablernten. Mehrere darunter, namentlich Gerrit Dow, Gerbrandt van den Eeckhout, Ferdinand Bol, Govaert Flinck, Nikolaus Maes, Jan Victors, Salomon Koninck, haben jedoch einen anſehnlichen Rang in der Kunſtgeſchichte gewonnen. R.s Bilder ſind vielfach in Kupfer geſtochen oder radiert worden, am beſten von J. P. de Frey, Claeſſens, J. G. Schmidt, W. Unger u. a.

Authentiſche Nachrichten über ſeine Lebensumſtände findet man in Scheltemas «Redevoering over het leven van R.» (Amſterd. 1853), Vosmaers «R., sa vie et ses œuvres» (2. Aufl., Haag 1877), W. Bodes «Studien zur Geſchichte der holländ. Malerei» (Braunſchw. 1883). Ein Verzeichnis ſeiner Gemälde gibt J. Smith im ſiebenten Bande ſeines «Catalogue raisonné» (Lond. 1836). R.s Radierungen wurden zuerſt beſchrieben durch den franz. Kunſthändler Gerſaint in dem «Catalogue de toutes les pièces qui forment l'œuvre de R.» (Par. 1751, nebſt Supplement von Yver, Amſterd. 1756). Dieſer Katalog diente als Grundlage bei den ſpätern Verzeichniſſen von Daulby (Liverp. 1796), Bartſch (2 Bde., Wien 1797), Claufſin (2 Bde., Par. 1822 und 1828) und Wilſon (Lond. 1836), die ſämtlich verſchmolzen und verarbeitet ſind in Charles Blancs «Oeuvre complet de R.» (2 Bde., Par. 1859—61; 4. Aufl. 1873). Von dem letztgenannten Verfaſſer erſchien auch «L'œuvre complet de R. reproduit par la photographie» (Par. 1864, 100 Blätter mit Beſchreibung und Kommentar); zuletzt wurde das «Oeuvre complet de R.» herausgegeben von Dutuit (1881). Vgl. noch Wurzbach, «Rembrandt-Galerie. Eine Auswahl von 100 Gemälden R.s» (in Lichtdruck ausgeführt von M. Rommel u. Komp., Stuttg. 1884 fg.).

Remda, Stadt in Sachſen-Weimar-Eiſenach, Verwaltungsbezirk Weimar, im Thale der Rinne, zählt (1885) 1215 E. und hat ein der Univerſität Jena gehöriges Rittergut, Gewinnung von Kalktuff zur Anfertigung von Backſteinen, Sandſteinbrüche, Wollweberei, Mahl- und Schneidemühlen, eine große Brauerei, eine Pappfabrik und zwei Fabriken für Waldwollpräparate. R. beſtand ſchon im 10. Jahrh.

Remedios, Sträflingskolonie auf der braſil. Inſel Fernando-Noronho (ſ. d.).

Remēdium (oder Toleranz) nennt man die kleine Abweichung der Münzen von dem geſetzlichen Gewicht und Feingehalt, die mit Rückſicht auf die techniſche Schwierigkeit der Erreichung einer abſoluten Genauigkeit vom Geſetze ſelbſt zugelaſſen wird. Es iſt alſo für die einzelnen Stücke ein Spielraum ſowohl nach oben wie nach unten gewährt, jedoch ſoll der Staat im ganzen keinen Gewinn aus dem R. ziehen, und wenn eine große Anzahl von Münzen zuſammen gewogen oder auf ihren Feingehalt geprüft würden, ſo müßten ſich die geſetzlichen Vorſchriften faſt ganz genau erfüllt finden. Früher indes wurde das R. thatſächlich im fiskaliſchen Intereſſe ausgenutzt, indem man immer ſoweit wie möglich die untere Grenze desſelben zu erreichen ſuchte, und Frankreich hat dieſe Tendenz auch in der neueſten Zeit noch nicht ganz aufgegeben. Bei der Prägung der deutſchen Kronen und Doppelkronen findet eine ſolche Ausnutzung des R. nicht ſtatt. Dasſelbe beträgt $2\frac{1}{2}$ Tauſendſtel im Gewicht und 2 Tauſendſtel im Feingehalt. Für das goldene Fünfmarkſtück iſt der Spielraum des Gewichts bis 4 Tauſendſtel erweitert.

Remeſſe, ſ. Rimeſſe.

Remich, Stadt im luxemburg. Diſtrikt Grevenmacher, links an der Moſel, über Mondorf mit Luxemburg durch eine Straßenbahn mit Dampfbetrieb verbunden, zählt (1880) 2208 E. und hat Gipsbrüche, Obſt- und Weinbau, Gerberei, Ziegeleien und Weberei. R. beſtand ſchon im 10. Jahrh.

Remigius, Erzbiſchof von Reims und ſpäter kanoniſiert, unterrichtete den Frankenkönig Chlodwig im Chriſtentum, taufte ihn 496 und ſtarb 533. In der «Vita Remigii», die Hinkmar im 9. Jahrh. ſchrieb, wird zuerſt die Sage von der heil. Ampulla zu Reims erwähnt.

Ein anderer R., ſeit 852 Erzbiſchof von Lyon, trat in dem durch den Mönch Gottſchalk erregten Streit für dieſen gegen Hinkmar von Reims auf und bewirkte, daß die Synode zu Valence 855 die zwiefache Prädeſtination (ſ. d.) als orthodoxe Lehre anerkannte. Er ſtarb 875.

Remington-Gewehr, ſ. unter Handfeuerwaffen, Bd. VIII, S. 799b.

Reminiſcēre (lat., «Erinnere dich»), der zweite Faſtenſonntag, genannt nach den Anfangsworten der lat. Meſſe: Reminiscere, Domine, miserationum tuarum (Pſalm 25, 6).

Remiremont, Hauptort des Arrondiſſements R. im franz. Departement der Vogeſen, links an der Moſel und am Fuße des befeſtigten Parmont (613 m), 408 m über dem Meere, Station der Linien Epinal-R., R.-St.-Maurice-Buſſang und R.-Cornimont der Oſtbahn, beſitzt eine Abteikirche aus dem 13., mit Krypta aus dem 11. Jahrh., ein Collége, eine Bibliothek und Baulichkeiten der ehemaligen, im 7. Jahrh. gegründeten Abtei, zählt (1881) 7121 (Gemeinde 8126) E. und hat Handel in Leinwand, Vieh und Käſe (Gérardmer und Bachelin) und Fabriken von Kattun, Muſſelin, Samt und Eiſenwaren, ſowie eine große Baumwollſpinnerei.

Remis (frz., «zurückgeſtellt»), unentſchieden (im Schachſpiel).

Remiſier (frz.), ſ. unter Börſe.

Remiſſion (lat., Nachlaß), Zurückſendung; Nachlaſſung einer Strafe; die vorübergehende Verminderung der Krankheitsſymptome, beſonders in fieberhaften Krankheiten.

Remittens (lat., scil. febris), das Wechſelfieber.

Remittent heißt im Wechſelrecht der erſte Nehmer der Tratte, d. i. derjenige, welcher den gezogenen Wechſel aus der Hand des Ausſtellers empfängt. — Im Buchhandel nennt man Remittenden (ſcherzhaft «Krebſe») die nicht verkauften Bücher, die wieder an den Verleger zurückgehen.

Remlingen (im Mittelalter Rameningen, ſpäter Remblingen), Flecken im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, Bezirksamt Marktheidenfeld, zählt (1880) 1345 E. und hat ein Schloß, Obſtbau und Rotſandſteinbrüche.

Remo (San-), Stadt, ſ. San-Remo.

Remonſtranten, ſ. Arminianer.

Remonſtrieren (lat.), Gegenvorſtellungen erheben; Remonſtration, Gegenvorſtellung.

Remontanten, Roſen, ſ. unter Roſe (Blume).

Remonte (frz.) iſt die regelmäßige Auffriſchung des Pferdeſtandes der berittenen Truppen durch junge Pferde, welche gewöhnlich zu Anfang des Ausbildungsjahres ſtattfindet. Die Pferde ſelbſt werden als Remontepferde, fälſchlich auch als

Digitized by Google

Remonten bezeichnet und behalten diesen Namen bis zu vollendeter Abrichtung und Einstellung in die Truppe bei. Nach der durch die Erfahrung gegebenen Dauer der Brauchbarkeit der Dienstpferde (im allgemeinen 10 Jahre) erhalten die Truppenteile alljährlich einen entsprechenden Prozentsatz ihres Pferde-Sollstandes als R. geliefert (im Deutschen Reich für Artillerie 11,11 Proz., Kavallerie 10 Proz., Österreich-Ungarn Reitpferde 12 Proz., Zugpferde 10 Proz.), wofür sie (einschließlich des Abganges durch Tod und außergewöhnliches Unbrauchbarwerden) eine gleiche Anzahl älterer Pferde ausrangieren. «Sich remontieren» heißt auch im gewöhnlichen Leben «seinen Pferdestand ergänzen». Die außergewöhnlichen Pferdelieferungen, wie sie bei plötzlicher Vermehrung des Pferdestandes, namentlich im Falle von Mobilmachungen stattfinden, werden nicht als R., sondern als Augmentation bezeichnet. In neuerer Zeit hat man sich in den meisten Staaten bestrebt, durch Hebung der allgemeinen Pferdezucht (s. d.) die Remontierung im Inlande sicherzustellen. In Preußen war dies bereits in den zwanziger Jahren gelungen, auch Rußland, Österreich-Ungarn, England u. s. w. sind in gleicher Lage; Frankreich ist dagegen noch heute für einen großen Teil seines Bedarfs namentlich an Reitpferden auf das Ausland angewiesen. Ähnlich ist es in dem pferdearmen Italien.

Der Ankauf der Remontepferde geschieht in der Regel durch besondere Kommissionen (in Preußen sechs Remonte-Ankaufskommissionen, in Österreich-Ungarn sechs Remonte-Assentkommissionen), seltener durch die Truppenteile selber. Die Aufbringung der R. kann auch durch Lieferanten geschehen. Die angekauften Remontepferde werden entweder unmittelbar den Truppenteilen überwiesen, oder erst in sog. Remontedepôts untergebracht (in Preußen existieren deren 15). Da die Einstellung der Pferde in den Dienst nicht vor dem Alter von 4½ bis 5 Jahren stattfinden kann, Pferde dieses Alters aber oft schon in Gebrauch gewesen, andernfalls sehr teuer sind, so ist es zweckmäßig, die Pferde schon im frühern Alter für einen geringern Preis anzukaufen und bis zur Zuteilung an die Truppen den Remontedepôts zu überweisen, wo sie bis zum 5. Jahre zweckmäßig gepflegt werden. — In Preußen steht das ganze Remontewesen unter einem Armee-Remonte-Inspekteur.

Mit der Überweisung an die Truppen beginnt die Abrichtung der Remontepferde, welche den Zweck hat, sie vollständig zum Gehorsam zu bringen, zu allen Dienstleistungen brauchbar und so fromm und dreist zu machen, daß sie unter allen Umständen willig Gehorsam leisten. Die Ausbildung der Remontepferde ist ein wichtiger Dienstzweig, da ihre spätere Brauchbarkeit wesentlich von der ersten Schule abhängt, und findet daher unter Leitung erfahrener Offiziere durch ruhige, im Reiten gut ausgebildete Reiter statt. Der Gebrauch bei der Truppe darf nicht zu früh erfolgen (bei der deutschen Kavallerie meist erst nach dem ersten Jahre).

Remontieren (vom frz. rémonter, wieder aufsteigen) im blumistischen Sinne heißt, nach dem Hauptflor an neu entstandenen Trieben noch einmal blühen. Diese Eigenschaft besitzt z. B. die Damascener Rose und die von ihr ausgegangenen Formen, von denen vor allen andern die Remontante-Rosen (Hybrides rémontantes) beliebt sind und allgemein kultiviert werden. Jene war es wahrscheinlich, welche schon im röm. Altertum als Rosa Paesti bis florens bekannt und hochgeschätzt war. Auch eine Form der Nelke remontiert und blüht bei angemessener Behandlung im Gewächshause selbst noch einmal im Winter. Andere Gartenzierpflanzen blühen im Herbst, wenn man sie in ihrer natürlichen Florzeit beim Erscheinen der ersten Blüten über dem Wurzelhalse abschneidet, z. B. Galega officinalis. Auch gibt es remontierende Erdbeer- und Himbeersorten.

Remorqueur (frz., d. i. Schleppschiff, Bugsierboot), ein Schiff oder Boot, das auf Flüssen, namentlich gegen den Strom, oder auf See ein anderes schwer beladenes Fahrzeug zieht. (S. Bugsieren.)

Remotion (lat.), Entfernung, Entlassung aus einem Amte.

Rémoulade (Remolade), eine Art pikanter Sauce aus fein zerteilten harten Eiern, Provenceröl, Sardellen, verschiedenen gewiegten grünen Kräutern, Kapern, Senf und Essig.

Remoulins, Flecken im franz. Depart. Gard, Arrondissement Uzès, links am Gard, über welchen eine schmale Hängebrücke von 120 m Spannung führt, Station der Linien Nimes-La Teil, R.-Uzès und R.-Beaucaire, zählt (1881) 1477 E. Etwa 3 km westlich vom Orte befindet sich das großartige Römerwerk Pont du Gard. (S. unter Gard.)

Remplaçant (frz.), Stellvertreter, besonders der Vertreter eines Wehrpflichtigen in Ableistung der Dienstzeit in denjenigen Staaten, in welchen die allgemeine persönliche Dienstpflicht nicht gesetzlich besteht.

Rems, rechtsseitiger Nebenfluß des Neckar in Württemberg, entspringt im Jagstkreise südwestlich von Essingen am Nordabhang des Albuchs, berührt die Städte Gmünd, Schorndorf und Waiblingen und mündet nach einem durchweg ostwestl. Laufe von 80 km im Neckarkreise. Nordwestlich von Gmünd zieht sich der Welzheimer Wald, südlich von Schorndorf der Schurwald hin.

Remscheid, Stadt im Kreise Lennep des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, im ehemaligen Herzogtum Berg, liegt 5 km von Lennep und 7—8 km von Solingen auf einer Anhöhe, Station der Linie Lennep-R. der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz einer Reichsbanknebenstelle und einer Bank, hat eine Realschule, eine höhere Töchterschule, eine Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie, eine Handwerkerfortbildungsschule, ein Waisenhaus, ein Armenhaus, ein Krankenhaus, und zählt einschließlich der zur Bürgermeisterei gehörigen Höfe und Einzelgrundstücke (1885) 34001 E. Die Stadt ist Mittelpunkt der deutschen Klein-, Eisen- und Stahlwarenindustrie; sie beschäftigt (1885) 285 Fabrikgeschäfte, 1216 Meister, 5500 Arbeiter, 1212 Schmiedefeuer, 379 Härtefeuer, 70 Stahlhämmer und 235 Schleifsteine. Die hier angefertigten Handwerkszeuge aller Art, ferner Kaffeemühlen und Schlittschuhe haben Weltruf. Außerdem sind in R. 138 Feilen-, 43 Schlittschuh-, 8 Scharnierfabriken, Walzwerk und Gießerei der Bergischen Stahlindustrie-Gesellschaft, 1 Seidenweberei, 1 Holzschneidefabrik, 1 Ziegelei, 4 Brennereien, 4 Brauereien und 2 Getreidemühlen, 1 Seifenfabrik, 3 Emaillierwerke, eine Geldschrank- und Rolljalousienfabrik, auch hat R. einen bedeutenden Exporthandel in andern deutschen und fremden Fabrikwaren, besonders nach Rußland, dem Orient, Italien, Spanien, Amerika, Afrika und Australien.

Remter heißen die großen Säle in mittelalterlichen Burgen der geiſtlichen Ritterorden, beſonders des Deutſchen Ordens in Preußen. Wegen ihrer architektoniſchen Schönheit berühmt ſind drei R. im Ordenshauptſaale Marienburg in Weſtpreußen.

Remuneration (lat.), Belohnung für geleiſtete Dienſte, namentlich im Gegenſatz zum feſten Gehalt.

Remus, ſ. unter Romulus.

Rémuſat (François Marie Charles, Graf von), franz. Schriftſteller und Staatsmann, geb. 14. März 1797 in Paris als Enkel Lafayettes, begann ſehr früh ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit mit Beiträgen zu verſchiedenen Zeitſchriften. Eine Sammlung ſeiner Artikel aus dem «Globe» (1827—30) waren betitelt «Passé et Présent» (neu aufgelegt unter dem Titel «Critiques et Études littéraires»), und ſeine Beiträge zur «Revue des deux mondes» (1830—70; in Auswahl unter dem Titel «Essais de philosophie», 2 Bde., Par. 1834) verſchafften ihm die Aufnahme in die Akademie der moraliſchen und polit. Wiſſenſchaften, zwei 1845 von ihm herausgegebene neue Werke über «Abélard» und «La philosophie en Allemagne depuis Kant jusqu'à Hegel» die Aufnahme in die Franzöſiſche Akademie. Im J. 1830 trat R. in die Deputiertenkammer, wo er ſich als Ratgeber der Miniſter und Berichterſtatter über wichtige Geſetzvorſchläge ſehr einflußreich beteiligte. Nach der Februarrevolution 1848 wurde er in Toulouſe zum Repräſentanten der Konſtituierenden und Geſetzgebenden Nationalverſammlung gewählt, wo er ſich als Anhänger der Ideen von 1789 zeigte. Nach dem Staatsſtreich vom 2. Dez. aus Frankreich verbannt, verweilte er lange in England, welches von jenem Augenblick an der Hauptgegenſtand ſeiner Studien wurde. Er veröffentlichte nacheinander «Saint-Anselme de Canterbury» (1853), «L'Angleterre au XVIIIe siècle» (1856, wozu 1868 eine Fortſetzung erſchien), «Bacon, sa vie, son temps, sa philosophie» (2. Aufl., Par. 1858), «Channing, sa vie et ses œuvres» (2. Aufl., Par. 1862) und «Histoire de la philosophie en Angleterre depuis Bacon jusqu'à Locke» (2 Bde., Par. 1860; 2. Aufl., Par. 1875). Das Amneſtiedekret von 1859 geſtattete ihm die Rückkehr nach Paris, wo er bis ans Ende des zweiten Kaiſerreichs und auch während des Deutſch-Franzöſiſchen Kriegs von 1870 und 1871 in Zurückgezogenheit lebte, bis er in Thiers' Miniſterium 2. Aug. 1871 das Portefeuille des Auswärtigen übernahm und denſelben bei ſeiner Politik nach innen und außen kräftig unterſtützte. Er ſtarb in Paris 6. Juni 1875.

Claire Eliſabeth Jeanne, Gräfin von R., geborene Gravier de Vergennes, Mutter des vorigen, wurde 5. Jan. 1780 zu Paris geboren. Sie vermählte ſich 1796 mit dem Grafen R., welcher ſpäter Kammerherr Napoleons wurde und unter der Reſtauration verſchiedene Präfekturen bekleidete. Im J. 1803 wurde ſie der Kaiſerin Joſephine beigegeben und erhielt in der Folge die Stellung einer Palaſtdame. Nach ihrem Tode, welcher 21. Dez. 1821 erfolgte, veröffentlichte der Sohn ihr hinterlaſſenes Werk «Essai sur l'éducation des femmes» (Par. 1824). Ihre «Mémoires» (3 Bde., 1879) und «Lettres» (1881) wurden von ihrem Enkel herausgegeben.

Rémuſat (Jean Pierre Abel), berühmter Orientaliſt, geb. zu Paris 5. Sept. 1788, ſtudierte Medizin und beſchäftigte ſich daneben eifrig mit dem Studium der chineſ. und tatar. Sprache. Schon 1811 erſchien ſein «Essai sur la langue et la littérature chinoises». Für ihn wurde 1814 im Collége de France der Lehrſtuhl der chineſ. und Mandſchuſprache geſtiftet, den er bis zu ſeinem Tode innehatte; auch war er Aufſeher der orient. Manuſkripte in der königl. Bibliothek und Präſident der Aſiatiſchen Geſellſchaft. Er ſtarb 3. Juni 1832. Seine Hauptwerke ſind die «Recherches sur les langues tatares» (Par. 1820) und die «Éléments de la grammaire chinoise» (Par. 1822). Außerdem ſind zu erwähnen ſeine «Mélanges asiatiques» (2 Bde., Par. 1825 fg), fortgeſetzt unter dem Titel «Nouvelles mélanges asiatiques» (2 Bde., Par. 1829 fg.), ſeine Überſetzung des chineſ. «Livre des récompenses et des peines» (Par. 1817) und ſeine «Contes chinois» (3 Bde., Par. 1827). Nach Viscontis Tode war er ſeit 1818 Herausgeber des «Journal des savants». Vgl. Silveſtre de Sacy, «Notice sur la vie et les ouvrages de R.» (Par. 1834).

Rémy (Saint-), Ort, ſ. Saint-Rémy.

Renaiſſance (frz., ital. rinascita oder rinascimento, Wiedergeburt) iſt die ſchon mit Petrarca und Boccaccio beginnende Periode der wiedererwachenden alten griech.-röm. Bildung und Kunſt, welche die Feſſeln des Mittelalters ſprengte, den bis dahin in die Ausſchließlichkeit der Kirche eingeengten Menſchen wieder in Leben und Denken ein größeres Freiheitsgefühl gab und damit den Übergang aus dem Mittelalter in die neue Geſchichte bezeichnet. Im engern Sinne pflegt man den Ausdruck R. nur auf die vom Geiſt der Antike neu belebte Kunſt zu beſchränken, während man die vom gleichen Geiſt getragene neue freie Wiſſenſchaft Humanismus und die Schöpfer und Fortbildner derſelben Humaniſten nennt. Der Anfang dieſes gewaltigen Zeitalters liegt weſentlich in Italien. Das Wunderbare und Große der ital. Renaiſſancekunſt iſt, daß ſie ihre Formen zwar durchaus im Geiſt und im ewig maßgebenden Formgefühl der Antike bildet, daß ſie aus der Antike wieder Einfachheit und Großheit der Zeichnung, Eurhythmie der Verhältniſſe, Klarheit und Schönheit der Kompoſition gewinnt, daß ſie aber, fern von aller bloß antiquariſchen Nachahmung, dieſe antiliſierende Formenſprache ſogleich durchaus neu und ſelbſtändig behandelt und ſie mit großartigſter Schöpferkraft zum ſchönheitsvollen Ausdruck der Stimmungen und Bedürfniſſe der eigenen ſchönheitsvollen Gegenwart und Wirklichkeit umbildet und fortbildet. Daher iſt die Renaiſſancekunſt der bildende Kunſtſtil der geſamten neuen Zeit geworden und ſo in das Leben eingedrungen, daß er gegenwärtig vielfach der bedingende Stil der Wohnung iſt. Ein Beiſpiel gibt die Tafel: Renaiſſance. Selbſt das Barock (ſ. d.) und das Rokoko (ſ. d.) iſt weſentlich Renaiſſancekunſt, wenn auch eine Entartung derſelben oder richtiger geſagt, Stilarten, welche aus der R. ſich herleiten, aber vom wechſelnden Geſchmack abgeändert wurden.

In der Blütezeit der italieniſchen R. unterſcheidet man weſentlich Frührenaiſſance, die mit Brunelleschi, Donatello und Ghiberti am Anfang des 15. Jahrh. beginnt und mit dem Ende des Jahrhunderts abſchließt, das ſog. Quattrocento, und Hochrenaiſſance, die die erſte Hälfte des 16. Jahrh. umfaßt, das ſog. Cinquecento. Die Frührenaiſſance entwickelt ſich beſonders in Florenz und verpflanzt ſich von hier aus durch ganz Italien, nicht bloß als Baukunſt, ſondern auch als hohe

Brockhaus' Conversations-Lexikon. 14. Aufl.

F.A. Brockhaus' Verlag

Leipzig

Zu Artikel: Renaissance

Digitized by Google

Blüte der Plaſtik und Malerei. Die Hochrenaiſſance gipfelt in Bramante, Leonardo, Michel Angelo, Rafael, Tizian und deren großen Zeitgenoſſen. Von Italien aus wanderte mit der Macht der neuen Bildung und Denkweiſe auch die Renaiſſancekunſt durch ganz Europa; jedoch nicht ohne manche tiefe Umbildung zu erleiden, da in den Ländern, in welchen die Gotik mehr als in Italien das ganze Leben durchdrungen hatte, die nachklingende Gotik gegen die neu eindringenden Renaiſſanceformen noch immer ihre alten Rechte zu behaupten ſuchte. Dieſe eigentümlichen Stilmiſchungen ſind zum Teil von höchſt reizvoller Wirkung. Sie geben der ſog. deutſchen R. ihren beſondern Charakter, während eine andere Ausprägung der ſog. Eliſabethſtil in England bildete.

Vgl. Kugler, «Geſchichte der Baukunſt» (Bd. 4: «Die R. in Italien» von Burckhardt und «Die R. in Frankreich» von Lübke, Stuttg. 1868; Bd. 5: «Geſchichte der deutſchen R.» von Burckhardt und Lübke, Stuttg. 1873); Hirth, «Der Formenſchatz der R.» (Münch. 1877 fg.); Burckhardt, «Die Kultur der R.» (3. Aufl., beſorgt von L. Geiger, Lpz. 1877); Lacroix, «Les sciences et les lettres au moyen âge et à l'époque de la renaissance» (Par. 1877).

Renaiſſanceſchrift oder Mediäval, ſ. unter Antiqua und Kurſivſchrift.

Renaix, vläm. Ronſe, lat. Roturnacum, Stadt im Bezirk Oudenaarde der belg. Provinz Oſtflandern, 40 km ſüdlich von Gent an den Linien R.-Courtrai, R.-Rumes, R.-Leſſines und St.-Ghislain-Gent der Belgiſchen Staatsbahn, zählt 14 704 E., die ſich vorzüglich mit Leinen- und Baumwollinduſtrie beſchäftigen.

Renan (Erneſt), bedeutender franz. Gelehrter und Schriftſteller, geb. 27. Febr. 1823 zu Tréguier im Depart. Nordküſten, ward für den geiſtlichen Stand beſtimmt und beſuchte die Seminare von St.-Nicolas und Iſſy. Mit der Litteratur und Philoſophie des Altertums, auch den deutſchen philoſ. Syſtemen wohl vertraut, begann R. 1844 im Seminar St.-Sulpice den höhern theol. Kurſus, vor allem aber das Studium der ſemit. Sprachen. Wegen ſeiner radikalen Anſchauungen gab R. 1846 die theol. Laufbahn auf, ſchrieb 1847 eine Abhandlung: «Sur les langues semitiques», ſpäter erweitert zur «Histoire générale et système comparé des langues sémitiques» (Bd. 1, Par. 1854; 2. Aufl. 1858) und 1848: «Sur l'étude du grec dans l'occident au moyen âge», welche beide von der pariſer Akademie gekrönt wurden. Im Auftrage der Akademie der Inſchriften reiſte R. 1850 nach Italien, wo er das Material ſammelte zu ſeinem ausgezeichneten Werk: «Averroes et l'Averroïsme» (Par. 1852; 2. Aufl. 1860). Nach ſeiner Rückkehr wurde er an der Manuſkriptenabteilung der großen pariſer Bibliothek angeſtellt. R. ſchrieb in der Folge eine Reihe von Aufſätzen, deren wichtigſte zuſammengeſtellt ſind in den «Études d'histoire religieuse» (Par. 1856), «Nouvelles études d'histoire religieuse» (Par. 1884) und den «Essais de morale et de la critique» (Par. 1859). Auch in der Studie «De l'origine du language» (Par. 1857) und in den Bearbeitungen des Buches Hiob (Par. 1859), des Hohen Liedes (Par. 1860) und des Predigers (Par. 1882) zeigte R. eine ſcharf einſchneidende Kritik und große Vertrautheit mit der deutſchen Forſchung. Im Auftrag der Regierung unternahm R. 1861 eine Reiſe nach Syrien, deren Reſultate er beſonders zur Aufhellung des phöniz. Altertums in der «Mission de Phénice» (Par. 1864—74) darlegte. Im J. 1862 zum Profeſſor des Hebräiſchen am Collége de France berufen, mußte R. bald ſuspendiert werden, weil die Klerikalen gegen ihn agitierten. Hierauf veröffentlichte er die längſt vorbereitete Schrift: «Vie de Jésus» (Par. 1863, 18. Aufl. 1883, deutſch 4. Aufl., Lpz. 1880, Édition populaire, 28. Aufl. 1885), welche auf Grundlage eingehender Studien in leichter romanhafter Form, vom Standpunkt des philoſ. Radikalismus aus mit Benutzung der kritiſchen Arbeiten der Tübinger Schule, aus den Verhältniſſen des Landes und Volks, aus der damaligen Kultur und aus der pſychol. Entwickelung des Individuums das Leben Jeſu zu konſtruieren verſucht. Infolge der Beſchwerde des Epiſkopats 11. Juli 1863 ſeines Amtes entſetzt, wandte R. ſich mit vollem Eifer dem Studium der Urgeſchichte des Chriſtentums zu. Als Ergebnis desſelben erſchien das große Werk «Histoire des origines du christianisme» (7 Bde., Par. 1869—82; einzelne Teile auch ins Deutſche überſetzt; Index und Tabellen, Par. 1883), worin R. in glänzender, aber durchaus einſeitiger Darſtellung nur das ſozial-moraliſche Element des Chriſtentums in den Vordergrund ſtellt. In ſeinen philoſ. Anſichten, die er in den «Dialogues et fragments philosophiques» (Par. 1876) niedergelegt hat, gehört er im weſentlichen zur poſitiven Philoſophie von Comte (ſ. d.). Außer zahlreichen hiſtor., polit. und kulturhiſtor. Eſſays ſchrieb R. auch ein phantaſtiſches Drama «Caliban. Suite de la tempête» (Par. 1878), eine Satire gegen den Materialismus der Gegenwart, und «Souvenirs d'enfance et de jeunesse» (Par. 1883, deutſch von Born, Baſ. 1883). Vgl. Pons, «Ernest R.» (Par. 1882).

Renatus, ſ. René.

Renaud (Achilles), namhafter deutſcher Rechtslehrer, geb. 14. Aug. 1820 zu Lauſanne, ſtudierte in Bern, Heidelberg, Berlin und Paris, habilitierte ſich 1842 zu Bern, wurde 1845 außerord. Profeſſor, 1848 ord. Profeſſor der Rechte in Gießen, 1852 in Heidelberg, wo er nach Mittermaiers Tode zum Ordinarius des Spruchkollegiums ernannt wurde. Er ſtarb 5. Juni 1884 in Heidelberg. Seine Hauptwerke ſind: «Lehrbuch des deutſchen Privatrechts» (Bd. 1, Pforzh. 1848), «Lehrbuch des deutſchen Wechſelrechts» (Gieß. 1854; 3. Aufl. 1868), «Das Recht der Aktiengeſellſchaften» (Lpz. 1863; 2. Aufl. 1875), «Lehrbuch des gemeinen deutſchen Civilprozeſſes» (Lpz. u. Heidelb. 1867; 2. Aufl. 1873) und «Das Recht der Kommanditgeſellſchaften» (Lpz. 1881). Nach ſeinem Tode erſchien: «Das Recht der ſtillen Geſellſchaften» (Heidelb. 1885). Außerdem ſind noch hervorzuheben: «La mort civile en France» (Par. 1843), «Beiträge zur ſchweiz. Staats- und Rechtsgeſchichte» (Pforzh. 1848), «Kritik des Entwurfs einer ſchweiz. Wechſelordnung» (Erlangen 1855), «De originibus juris civilis Franco-gallici» Heidelb. 1857) u. ſ. w.

Renault (Léon Charles), franz. Politiker, geb. 24. Sept. 1839 zu Alfort bei Paris, ſtudierte die Rechte, wurde Advokat, nach dem 4. Sept. 1870 Generalſekretär der pariſer Polizeipräfektur, 1871 Präfekt des Depart. Loiret, im November desſelben Jahres Polizeipräfekt von Paris, welchen Poſten er bis Febr. 1876 bekleidete. Im J. 1876 in die Deputiertenkammer gewählt, hielt er ſich zum linken Centrum und gehörte 1877 zum Ausſchuß der

Achtzehn, welcher gegen das Ministerium Rochebouet den republikaniſchen Widerſtand leiten ſollte. Er wurde 1878 Präſident des linken Centrums, fiel bei den Wahlen 1881 durch, wurde aber Febr. 1882 von neuem gewählt.

Rench, rechtsſeitiger Nebenfluß des Rheins in Baden, entſpringt am Kniebis im Schwarzwald, fließt zuerſt nach SSW., wendet ſich unterhalb Peterſthal nach NW., tritt bei Oberkirch in die Oberrheiniſche Tiefebene, berührt Renchen und mündet nach einem Laufe von 54 km.

Renchen, Stadt im Kreiſe Baden des Großherzogtums Baden, an der Rench und an der Linie Mannheim-Baſel der Badiſchen Staatsbahnen, zählt (1885) 2214 E. und hat Hanfbau und Hanfhandel, Fabriken für Mühlſteine, Getreidereinigungsmaſchinen und Seife, Brunnenmacherei, eine Sägemühle mit Waſſer- und Dampfbetrieb und zwei Mahlmühlen und Handel mit Kirſchwaſſer.

Rencontre (frz.), in der Militärſprache ein gegenſeitig unerwartetes Aufeinanderſtoßen feindlicher Parteien. In die Klaſſe der Überraſchungsgefechte gehörig iſt es von vielen Zufälligkeiten abhängig. Das deutſche Wort Treffen (ſ. d.) hat eine umfaſſendere Bedeutung.

Rendant (frz.), Kaſſenverwalter, auszahlender Rechnungsführer, Einnehmer; Rendantur, Behörde, welche Gelder einnimmt und auszahlt.

Rendezvous (frz.) bedeutet Sammelplatz der Truppen, auf dem ſie in gedrängter Stellung (Rendezvous-Stellung) zum Marſch oder Gefecht bereit ſtehen. Uneigentlich werden oft auch die kurzen Raſte während des Marſchierens R. genannt.

Rendsburg, Kreisſtadt in der preuß. Provinz Schleswig-Holſtein, an der ſchiffbaren Eider, welche die Stadt in vier Armen durchfließt, an dem dort beginnenden Schleswig-Holſteiniſchen Kanal, der zum Kieler Hafen führt, und an der Linie Neumünſter-Wamdrup der Preußiſchen Staatsbahnen, beſteht aus der enggebauten Altſtadt und dem zu Anfang des 18. Jahrh. angelegten Neuwerk. Unter den Bauwerken ſind hervorzuheben die 1287 erbaute Marienkirche mit ſchönem Altarblatt, die 1695 erbaute Chriſt- und Garniſonskirche, die kath. Kirche, das Arſenal, welches in der Nacht vom 2. zum 3. Nov. 1875 teilweiſe niederbrannte, das Traindepôt, das Pontonwagenhaus, das Garniſonslazarett, die Strafanſtalt, das Lornſen-Denkmal auf dem Paradeplatz und das Kriegerdenkmal für die im Deutſch-Franzöſiſchen Krieg von 1870 und 1871 Gefallenen. R. iſt Sitz eines Landratsamts und eines Amtsgerichts, hat ein Gymnaſium nebſt Realgymnaſium und zählt (1880) 12776 E., welche Weberei, Gerberei, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Gärtnerei, Handel und Schiffahrt treiben. — R. wird zuerſt unter dem Namen Reinoldesburg in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. erwähnt. Nachdem die Grafen von Schaumburg wiederholt um den Beſitz des Ortes mit den Dänen gekämpft, ward er denſelben 1252 zugeſprochen und teilte ſeitdem die Geſchicke der Herzogtümer. Bei der Erhebung 1848 wurde die Stadt 24. März von den Schleswig-Holſteinern unter dem Prinzen Friedrich von Auguſtenburg-Noer eingenommen und zu einem ſtarken Waffenplatze gemacht. Bei dem Einmarſch der preuß.-öſterr. Truppen 8. Febr. 1851 beſetzten dieſelben nur die Altſtadt und das Neuwerk, während die Dänen 9. Febr. das Kronwerk in Beſchlag nahmen. Beim Abzug der Deutſchen 20. Febr. 1852 wurde die Feſtung den Dänen übergeben, welche den ganzen Beſtand des Kriegsmaterials, das den Herzogtümern zugehörte, aus R. nach Kopenhagen ſchafften und 15. Sept. die Feſtung ſelbſt zu demolieren begannen. R. iſt ſeitdem keine Feſtung mehr, doch machen die noch vorhandenen Werke dasſelbe zu einem gegen Handſtreiche einigermaßen geſicherten Depôtplatz. — Der Kreis Rendsburg zählt (1880) auf 1257 qkm 53900 E.

René oder Renatus I. von Anjou, genannt der Gute, Titularkönig von Neapel, Graf von Provence, geb. zu Angers 16. Jan. 1409, der zweite Sohn des Herzogs Ludwig II. aus dem jüngern Hauſe Anjou und Jolanthes, der Tochter des Königs Johann I. von Aragonien, hieß anfangs Graf von Guiſe und wurde nach dem Tode ſeines Vaters, 29. April 1417, von ſeinem Großoheim mütterlicher Seite, dem Kardinal und Herzog von Bar, erzogen. Sein älterer Bruder, Ludwig III. (ſ. unter Ludwig I.), hinterließ bei ſeinem Tode, 15. Nov. 1434, Anjou und Provence nebſt ſeinen Rechten auf Neapel, Sicilien und Jeruſalem ſeinem Bruder R., den Johanna II. (ſ. d.), die 1435 ſtarb, ebenfalls zum Erben einſetzte. R., der bereits, als der Erbe ſeines Großoheims, 1430 Herzog von Bar geworden war, beſaß außerdem noch durch ſeine Gemahlin Iſabella, die älteſte Tochter des Herzogs Karl I. von Lothringen, infolge der von den Ständen des Landes ihm beſtätigten Nachfolge, nach dem Tode ſeines Schwiegervaters, 25. Jan. 1431, das Herzogtum Lothringen, wurde aber in demſelben Jahre von dem ausgeſchloſſenen Agnaten Karls I., dem Grafen Anton von Vaudemont, Karls I. Brudersſohn, bekriegt und gefangen genommen, worauf der lothring. Ritterſtand die Entſcheidung des Erbfolgeſtreits dem Kaiſer Sigismund übertrug. Am 1. Mai 1432 wurde er auf ein Jahr freigelaſſen, jedoch mußte er ſeine Söhne als Geiſeln ſtellen. Beide Teile unterwarfen ſich jetzt dem ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Herzogs Philipp von Burgund, der aber bloß eine Vermählung Jolanthes, der älteſten Tochter des Herzogs R., mit Friedrich, dem älteſten Sohne des Grafen Anton von Vaudemont, zu Stande brachte. Endlich wurden beide vom Kaiſer Sigismund vor das Konzilium zu Baſel beſchieden, um hier ihre Anſprüche rechtlich auszuführen. Das Urteil fiel für R. günſtig aus, der hierauf vom Kaiſer mit dem Herzogtum Lothringen belehnt wurde. Der Graf Anton aber wandte ſich an Philipp von Burgund, der R. vorlud und, als er nicht erſchien, in contumaciam verurteilte, ihm auch befehlen ließ, ſich wieder in ſeinem Gefängnis zu Dijon zu ſtellen. R. gehorchte. Einige Wochen nachher wurde er durch eine Geſandtſchaft eingeladen, den Thron von Neapel und Sicilien in Beſitz zu nehmen; allein der Herzog Philipp gab ihn nicht frei. Die Geſandtſchaft bot nun R.s Gemahlin, der Herzogin Iſabella, die Krone an, und der gefangene Herzog ernannte ſie zur Regentin von Anjou, Provence, Neapel und Sicilien. Iſabella langte 18. Okt. 1435 in Neapel an, ſah ſich aber hier ſofort mit der Partei, an deren Spitze König Alfons von Aragonien ſtand, in Kampf verwickelt. Inzwiſchen hatte R. gegen ein Löſegeld von 400000 Goldgulden 4. Febr. 1437 ſeine Freiheit erlangt. Er unternahm nun ſelbſt einen Zug nach Italien und landete in Neapel 9. Mai 1438. Allein mehr und mehr gewann Alfons das Übergewicht; 1442 mußte R. das Königreich ſeinem Gegner überlaſſen

Digitized by Google

und kehrte in die Provence zurück. Lothringen übergab er nach hergestellter Ordnung seinem ältesten Sohne Johann, Titularherzog von Calabrien. Seine Hauptbeschäftigungen waren Malerei, Poesie, besonders Schäferspiele, und Gartenkunst. Ein Teil seiner poetischen Werke wurde von Quatrebarbes (4 Bde., Par. 1845—46) herausgegeben. Er starb zu Aix in der Provence 10. Juli 1480, wo ihm im Mai 1823 eine Marmorstatue errichtet wurde. Vgl. Villeneuve de Bargemont, «Histoire de R. d'Anjou» (3 Bde., Par. 1825); Renouvier, «Les peintres et les enlumineurs du roi R.» (Par. 1857); Lecoy de la Marche, «Le roi R.» (2 Bde., Par. 1875).

Renegaten (lat.), d. i. Verleugner, nennt man besonders die vom Christentum zum Islam Übergetretenen, im weitern Sinne diejenigen, welche aus unlautern Motiven ihre Partei wechseln.

Reinetten, s. unter Apfel, Apfelbaum.

Reinettenäther, «Essenz», ist Birnäther (s. d.) mit geringem Zusatz von Valeriansäure-Äther.

Renforcé (vom frz. renforcé, d. i. verstärkt), die stärkste Sorte Taftband. (S. unter Bandfabrikation, Bd. II, S. 426a.)

Renfrew, im Mittelalter zuerst Strathgryfe, später Rinfrew, Grafschaft an der Westküste Schottlands, zählt auf 657,3 qkm (1881) 262981 E. Im Süden erhebt sich Hügel- und Bergland, das im Misty-Law die Höhe von 378 m und im Eldrig-Hill von 487 m erreicht. Der Clyde, hier ein Fluß von bedeutender Breite, nimmt den Gryfaw, den Weißen Cart und den Schwarzen Cart auf. Das Klima ist sehr feucht und veränderlich, Ackerbau und Viehzucht sind für die Bedürfnisse der Bewohner nicht ausreichend. Die Grafschaft ist reich an Steinkohlen und bildet einen Schiffbau- und Fabrikdistrikt, in welchem besonders Baumwollmanufaktur, Seiden- und Leinweberei betrieben werden.

Die Hauptstadt Renfrew, ein Borough, am Weißen Cart und links am Clyde, einem Dorfe ähnlich, Endstation der Linie Paisley-R. der Glasgow- und Südwestbahn, zählt 4825 E. und hat eine Lateinschule, Spinnereien, Musselinwebereien, Seifen- und Kerzenfabriken und Handel. Weit bedeutender und eine der volkreichsten Fabrikstädte Schottlands ist Paisley (s. d.).

Reng, soviel wie Henna, s. Alkannawurzel.

Reng., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Johann Rudolf Rengger, geb. 31. Jan. 1794 zu Aarau, gest. als Arzt daselbst 9. Okt. 1832; er schrieb: «Die Säugetiere Paraguays.»

Reni, Stadt in Bessarabien am untern Lauf der Donau, bei der Einmündung des Pruth, Station der Eisenbahn Bender-Galatz, hat 4116 E., einen ziemlich bedeutenden Hafen und entsprechenden Handelsverkehr. Durch den Pariser Vertrag von 1856 war R. mit einem Teil Bessarabiens an die Moldau gekommen, ward aber durch den Berliner Kongreß (Juli 1878) an Rußland zurückgegeben.

Reni (Guido), eigentlich Guido Canielli di Renni, ital. Maler und Kupferätzer, geb. 4. Nov. 1575 zu Calvenzano bei Bologna als Sohn eines Musikers, trat zuerst bei Dionys Calvaert als Lehrling ein und arbeitete dann unter den Carracci, von denen er sich jedoch 1596 trennte. Er machte hierauf mehrere Reisen nach Rom, wo er nach der Antike studierte und durch Papst Paul V. und andere Gönner reiche Beschäftigung fand. Im J. 1622 nach Neapel berufen, um daselbst die Kapelle des heil. Januarius auszumalen, wurde er ebenso wie Annibale Carracci und Domenichino von den neapolit. Malern, die keinen Fremden aufkommen lassen wollten, verfolgt, sodaß er deshalb bald seine Arbeiten aufgab und 1624 nach Bologna zurückkehrte. Zuletzt malte er fabrikmäßig, um zur Deckung seiner Spielschulden Geld zu gewinnen. Er starb zu Bologna 18. Aug. 1642. Ein Talent von seltener Leichtigkeit, von vielem Gefühl für Schönheit der Form und Anmut der Bewegung (die Köpfe seiner Figuren sind vielfach den berühmtesten Antiken, namentlich den Niobiden nachgebildet), von außerordentlicher Meisterschaft in der breitesten wie in der elegantesten und zartesten Pinselführung, hat R. eine sehr beträchtliche Anzahl Werke der verschiedensten Art hinterlassen. Die Bilder aus seiner frühern Zeit, wie die Madonna della Pietà, der gekreuzigte Heiland und der bethlehemitische Kindermord (in der Galerie von Bologna), verraten in der kraftvollen Auffassungsweise, in der dunkeln Schattengebung eine Annäherung an die Richtung der Naturalisten, besonders des Caravaggio. Sodann verließ R. das Energische und Imposante und bildete sich an dessen Stelle, besonders nach dem Muster der Antike, ein ruhigeres Ideal der Schönheit aus, welches im einzelnen die Grundlage trefflicher Darstellungen wurde. Die Geburt Christi, im Chor der Kirche San-Martino zu Neapel, die berühmte Aurora, großes Deckengemälde in einem Gartenhause des Palastes Rospigliosi zu Rom, und die Staffeleibilder des dornengekrönten Christus, der Mater dolorosa und der reuigen Magdalena gehören dieser mittlern besten Zeit des Meisters an, in welcher eine schöne, warme Färbung bei ihm vorherrscht. Etwas später nahm er einen kältern, grauen, ja öfters schwarzen Ton an, wozu sich zugleich eine gewisse Kälte des Gefühls, etwas Gesuchtes in den Stellungen und eine prunkende Bravour der Technik gesellten, wie in den vier für den Herzog von Mantua gemalten (jetzt zu Paris im Louvre befindlichen) Bildern aus der Mythe des Hercules. Noch später ging R. in einen feinen Silberton über, der jetzt von Liebhabern vorzüglich geschätzt wird. Die glücklichsten Beispiele dieser Manier sind die Entführung der Helena (im Louvre zu Paris), die berühmte Himmelfahrt (in der Pinakothek von München) und das noch berühmtere Gemälde in der Galerie von Bologna: die Madonna mit dem Schutzheiligen dieser Stadt, il Pallione (Kirchenfahne) genannt, weil es ursprünglich als Prozessionsbanner diente. R.s radierte Blätter zeigen eine freie und geistreiche Nadel. Als Maler bildete er eine Menge von Schülern, unter welchen Simone Cantarini und Giovanni Andrea Sirani, sowie dessen Tochter Elisabetha die bekanntern sind. Rousselet, die beiden Poilly, J. J. Frey, Cunego, Volpato, Dorigny Strange, Rafael Morghen und andere haben nach seinen Bildern schöne Stiche ausgeführt.

Reniform, nierenförmig.

Renke oder Fölchen (Coregonus) ist der Name einer zu der Familie der Forellen oder Salmoniden gehörigen Fischgattung, welche sich durch den vollständig zahnlosen Mund von den Forellen und durch den Besitz einer Fettflosse von den Weißfischen unterscheidet. Die R. sind Bewohner der mitteleurop. Seen, nähren sich besonders von kleinen Krustentieren und Insektenlarven und sind allgemein

ihres vortrefflichen Fleisches wegen geschätzt. Zu der Gattung gehören die Maränen der norddeutschen, die Blaufölchen oder Balchen der bayr. Seen, die Gangfische und der Kilch des Bodensees, die Aalböcke des Thunersees, die Palée, Féra, Lavaret u. s. w. des Neuenburger-, Genfer- und Bourgetsees.

Rennarbeit, die direkte Gewinnung von Eisen und Stahl aus den Erzen. (S. unter Eisenerzeugung, Bd. V, S. 897ᵃ.)

Rennbahn, grch. Hippódromos, s. Cirkus. Besonders berühmt ist in der Weltgeschichte der Hippodrom zu Konstantinopel, von den Türken At-Meidan (Pferdeplatz) benannt, den Kaiser Severus anlegte und Konstantin d. Gr. herrlich ausschmückte. Von hier aus beginnt jährlich die große Pilgerkarawane nach Mekka ihre Reise. An Denkmälern des Altertums sind hier noch vorhanden: eine aus drei bronzenen Schlangen gewundene Säule, 30 cm im Durchmesser und 3 m hoch, die ehedem im Tempel zu Delphi den goldenen Dreifuß trug, welchen die Griechen nach der Siegesschlacht bei Platää dem Apollo weihten; ein Pfeiler aus Marmorquadern, 8 m hoch und 2,5 m stark; ein 19 m hoher, auf allen vier Seiten mit Hieroglyphen bedeckter Obelisk von Granit, der auf einem 3,5 m hohen, mit Reliefs und lat. und griech. Inschriften geschmückten Marmorsockel ruht. Auf dem Turme über den Schranken (cancelli), worin die Pferde standen, waren die berühmten vier bronzenen Rosse aufgestellt, die nach der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner 1204 nach Venedig geführt wurden, um das Hauptthor der St. Markuskirche zu schmücken. Während im Abendlande die Circensischen Spiele (s. d.) schon im 6. Jahrh. aufhörten, dauerten dieselben im Byzantinischen Reiche fort und nahmen in Konstantinopel neben den dogmatischen Streitigkeiten das allgemeine Interesse in höchstem Grade in Anspruch. Schon in Rom waren bei diesen Spielen Parteien (factiones) aufgetreten, ursprünglich wahrscheinlich aristokratische Rennklubs, die sich durch die Farbe ihrer Gewänder und der Kleider ihrer Wagenlenker unterschieden. Zuerst sollen es vier gewesen sein, blau, weiß, grün und rot; aber die Roten vereinigten sich allmählich mit den Grünen und die Weißen mit den Blauen. In Konstantinopel gewannen diese Parteien der Rennbahn noch größere Wichtigkeit. Die beiden Faktionen der Blauen und der Grünen wurden förmlich als Korporationen anerkannt, hatten ihre eigene Verfassung, Vorsteher und Beamte, wirkten bei feierlichen Aufzügen und Hoffesten mit, Kaiser und Hof und fast alle Bürger schlossen sich der einen oder andern Farbe an. Unter Kaiser Anastasius, 501, kam es zum ersten male zwischen den beiden Faktionen im Hippodrom zum Kampfe. Es kam wiederholt zu Ruhestörungen, bis endlich Kaiser Justinian I. durchgriff und mehrere Übelthäter von beiden Farben hinrichten ließ. Das war das Signal zu einem furchtbaren Aufstande, der 13. Jan. 532 ausbrach und nach dem Feldgeschrei der Empörer: «Nika!» (d. h. «siege!») benannt zu werden pflegt. Beide Parteien vereinigten sich gegen Justinian, stellten auch in einem Neffen des verstorbenen Kaisers Anastasius, Hypatius mit Namen, einen Gegenkaiser auf, und es entbrannte ein furchtbarer Straßenkampf, der eine Woche lang dauerte und wobei ein großer Teil der Stadt in Flammen aufging. Belisar jedoch schlug an der Spitze der heruliſchen und got. Soldtruppen den Aufstand nieder. Hypatius und 19 vornehme Mitschuldige wurden 20. Jan. hingerichtet. Seit der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner 1204 scheint der Hippodrom gänzlich seine frühere Bestimmung verloren zu haben. Vgl. Willen, «Die Parteien der R.» (Berl. 1830); Adolf Schmidt, «Der Nika-Aufstand in Konstantinopel unter Kaiser Justinian» (Zür. 1854).

Rennel (John), ausgezeichneter engl. Geograph, geb. 1742 zu Chudleigh in Devonshire, nahm als Ingenieur bei der Landarmee in Ostindien Dienste und erhielt später die Stelle eines Oberlandfeldmessers von Bengalen. Im J. 1781 ließ er seinen Atlas von Bengalen und eine hydrogr. Abhandlung über den Ganges und Brahmaputra erscheinen. In demselben Jahre kehrte er nach England zurück, wo er sein «Memoir of a map of Hindostan» (Lond. 1782) herausgab. Später lieferte er eine Karte von Hindostan (1788) und das «Memoir on the geography of Africa» (Lond. 1790), dem 1798 und 1800 drei Fortsetzungen folgten. Sein wichtigstes Werk ist «The geographical system of Herodotus» (Lond. 1800; deutsch von Bredow, Altona 1802), worin er die Genauigkeit der geogr. Angaben Herodots verteidigte. Die letzten Früchte seiner Forschungen waren die «Observations on the topography of the plain of Troy» (Lond. 1814) und seine meist geographischen «Illustrations of the history of the expedition of Cyrus» (Lond. 1816). Er starb zu London 28. März 1830.

Rennes, vormals Hauptstadt der Bretagne, jetzt des franz. Depart. Ille-et-Vilaine, liegt in fruchtbarer Gegend an der Vereinigung der Ille und der Vilaine, an dem nach St.-Malo führenden Kanal der Ille und Rance und an der Westbahn (Paris-Brest), von welcher hier Seitenlinien nach Redon, Chateaubriant und St.-Malo abgehen, sowie am Vereinigungspunkte von 12 Landstraßen, in 54 m Höhe. Die Stadt zählt (1881) 47 774 (als Gemeinde 60 974) E. und zerfällt in die obere und die untere Stadt. Jene, an einer Anhöhe auf dem rechten Ufer der Vilaine, ist, nach dem großen Brande vom 22. bis 29. Dez. 1720 neu aufgebaut, der vorzüglichste Teil, mit schönen, breiten und geraden Straßen, großen Plätzen (die Place du Palais de Justice, einer der schönsten in Frankreich) und herrlichen Promenaden. Die untere Stadt, auf dem linken Ufer der Vilaine, ist öftern Überschwemmungen ausgesetzt. Beide sind durch vier Brücken verbunden. An der Ille liegen die Vorstädte St.-Martin und L'Evêque. Die Kathedrale St. Peter aus dem 18. Jahrh. ist wegen ihres eigentümlichen Portals und wegen der reichen Malereien (von Le Hénaff und Jobé-Duval) im Innern, und die Kirche Notre-Dame (11. und 13. Jahrh.), auf dem höchsten Punkte der Stadt, wegen einer kolossalen Marienstatue auf der Turmkuppel bemerkenswert. Bedeutende Gebäude sind der Justizpalast, 1618—54 von J. Debrosse, dem Architekten des pariser Palais du Luxembourg, erbaut, das Stadthaus, aus dem 18. Jahrh., ein Werk des Architekten Gabriel, mit halbkreisförmigem, turmgekröntem Mittelbau, das Theater, 1836 erbaut, die Universität (1849—55 erbaut, mit dem Museum), das Lyceum, ein imposanter Bau im Stile des 17. Jahrh., der erzbischöfl. Palast, mehrere große Kasernen und das Arsenal, eins der größten Frankreichs. Dem auf einem Schlosse bei R. geborenen Ritter Duguesclin ist auf der Promenade

Le Thabor ein Denkmal errichtet. Vor dem Juſtizpalaſt erheben ſich die Statuen von vier bedeutenden in R. geborenen Juriſten: d'Argentré, La Chalotais, Toullier und Gerbier. Die Porte Mordelaiſe iſt ein Stadtthor aus dem 15. Jahrh. R. iſt Sitz des Generalkommandos des 10. Armeekorps, eines Erzbiſchofs, eines Appellations- und eines Aſſiſenhofs, eines Tribunals erſter Inſtanz, eines Handelsgerichts u. ſ. w. Es befindet ſich hier eine Univerſitätsakademie für ſieben Departements mit drei Fakultäten (Jurisprudenz, Wiſſenſchaften und Litteratur), eine Ackerbau- und Handelskammer, ſowie eine Filiale der Bank von Frankreich. Außerdem hat die Stadt eine Vorbereitungsſchule für Mediziner und Pharmaceuten, eine Artillerie-, Feuerwerker- und Reitſchule, ein Lyceum, ein Lehrer- und ein Lehrerinnenſeminar, eine Maler-, Bildhauer- und Zeichenſchule, ſowie eine Ackerbauſchule, eine öffentliche Bibliothek von 45000 Bänden und 220 Manuſkripten, eine Gemäldegalerie, Skulpturen und wertvolle Handzeichnungen im Univerſitätsgebäude, einen botan. Garten und verſchiedene Geſellſchaften für Wiſſenſchaft und Kunſt. Auch beſtehen zu R. ein Departementalgefängnis, ein Centralzuchthaus (durchſchnittlich 300 weibliche Inſaſſen), eine Irrenanſtalt und verſchiedene Hoſpitäler. Die Bevölkerung unterhält Lohgerbereien, Fabriken für Garleder, für Schuhmacherarbeiten, die in Menge zur Ausfuhr kommen, für Handſchuhe, Buntpapier, Hüte, landwirtſchaftliche Geräte. Sehr lebhaft iſt der Speditions- und der eigene Handel, namentlich mit Getreide, Mehl, Schlachtvieh u. ſ. w. R. hieß im Altertum Condate (mittellat. Redones) und war Hauptort der Redones in Armorica.

Rennesſcher Motor, ſ. unter Caloriſche Maſchinen.

Rennfahne, ſ. unter Fahne.

Rennie (John), berühmter brit. Civilingenieur, geb. 7. Juni 1761 zu Preſton-Kirk in Schottland, erregte ſchon als Mühlenbaumeiſter durch die Verbeſſerungen, die er im Mühlenbau einführte, die Aufmerkſamkeit; doch erſt als die Regierung ihm ſpäter die Aufſicht über alle Hafen- und Marinebauten auftrug, fand er Gelegenheit, großartige Entwürfe zur Ausführung zu bringen. Unter den Kanälen, die er ausführte, iſt der Kennet- und Avonkanal merkwürdig, der eine halbe Stunde weit unter der Erde weggeht. In den Häfen von Portsmouth, Chatham und Plymouth führte er bedeutende Arbeiten aus. Sein wichtigſtes Werk im Hafenbau iſt der Meerdamm auf der Reede von Plymouth, zum Schutze des Hafens. Die herrlichſten Denkmäler ſeines Kunſtſinns ſind die von ihm erbaute Waterloo- und Southwarkbrücke in London. Er hatte in London eine große Anſtalt zur Verfertigung aller Arten Maſchinen angelegt, und mehrere derſelben verdanken ihm weſentliche Verbeſſerungen. R. ſtarb zu London 16. Okt. 1821.

George R., Sohn des vorigen, geb. 3. Jan. 1791, unterſtützte den Vater beim Bau der Southwark- und Waterloobrücke und machte ſich dann auch durch zahlreiche, ſelbſtändig unternommene Werke bekannt. Von ihm rührte z. B. der Entwurf zu den berühmten Docks in Sewaſtopol her, welche 1855 nach der Einnahme dieſer Stadt von den Alliierten zerſtört wurden. Er ſtarb 30. März 1866.

Sein jüngerer Bruder, Sir John R., geb. 1796, hat ſich gleichfalls als Civilingenieur einen Namen erworben und wurde 1831 bei Eröffnung der von ihm erbauten neuen Londoner Brücke zum Ritter geſchlagen. Er leitete die Arbeiten zur Austrocknung der Sümpfe in Lincolnſhire, vollendete den vom Vater begonnenen Hafen zu Ramsgate und richtete die Werfte in Whitehaven ein. Er ſtarb Anfang Sept. 1874 zu London.

Rennſpindel, ein dem Rollenbohrer ähnliches Gerät. (S. unter Bohrer und Bohrmaſchinen, Bd. III, S. 261b.)

Rennſteig oder Rennweg, ein uralter Grenzweg, welcher von der Saale bis zur Werra über den Kamm des Thüringerwaldes (ſ. d.) läuft und Thüringen von Franken ſcheidet. Vgl. Ziegler, «Der R. des Thüringerwaldes» (Dresd. 1862).

Rentier, richtiger Rentier (vom ſkandinav. ren, reinlich), iſt der Name einer Gruppe der Gattung Hirſch (ſ. d.), welche bei beiden Geſchlechtern ein am Ende plattgedrücktes, vorwärts gebogenes Geweih mit ſchaufelförmiger Augenſproſſe, ferner eine behaarte, nur zwiſchen den ſchief ſtehenden Naſenlöchern nackte Schnauze, einen langen und dicken Kopf, kurzen und dicken horizontalen Hals, plumpe, dicke Füße mit breiten, ausgeſchweiften Hufen und keine hohe Statur beſitzt. Beim Laufen knacken die Füße in eigentümlicher Weiſe. Von ihnen iſt das europäiſche Renntier (Cervus Tarandus, ſ. Tafel: Hirſche, Fig. 2) ſeit langen Zeiten ein Gegenſtand des Intereſſes, weil ſich die Exiſtenz ganzer Völkerſchaften an das Daſein dieſes Tiers knüpft. Die arktiſchen Völkerſchaften Europas und Aſiens hegen nämlich das R. teils als Zug-, teils als Laſttier, gebrauchen deſſen Fleiſch und Milch als unentbehrliches Nahrungsmittel, das Fell zur Kleidung und zu Zeltdecken, und kaum iſt irgend ein Teil dieſes Tiers, der unbenutzt weggeworfen wird. Um eine Familie zu erhalten, braucht ein Lappländer mindeſtens 200 Stück R. Dieſe gehen im Frühjahr und Sommer auf die Berge, um grünes Futter zu ſuchen, und im Winter ſuchen ſie Zuflucht in den Wäldern und nähren ſich dann von den Baumflechten, der am Boden wachſenden Renntierflechte (Cladonia rangiferina) und von den Zweigen der Birken und Weiden. Die raſcheſten R. ſollen 15 km in der Stunde durchlaufen. Die ſchönſten und kräftigſten R. findet man in Finmarken, Lappland und beſonders in Spitzbergen. Wärmere Gegenden ſind den R. nicht angemeſſen, und ſchon die Gegend um Petersburg iſt für ſie zu warm. Daher konnte man auch die nach Deutſchland gebrachten R. nie lange am Leben erhalten. In der Urzeit war dagegen das R. über ganz Mitteleuropa bis zum Fuße der Alpen und Pyrenäen verbreitet. In Nordamerika iſt die Exiſtenz der arktiſchen Indianerſtämme an die Herden des größern nordamerikaniſchen Renntiers oder Caribous geknüpft. Das ſehr wohlſchmeckende Fleiſch wird mit Talg vermengt und zu Pemmikan, einer Art von trockenem Wintervorrate, zubereitet.

Renntiermoos oder Renntierflechte, Pflanzenart, ſ. unter Cladonia.

Renntierzeit, ſ. unter Urgeſchichte.

Reno (Rhenus), Fluß im italieniſchen Compartimento Emilia, entſpringt im N. der Provinz Florenz zwiſchen dem Carno alle Scala und Piſtoja am Varco delle Piaſtre, und erreicht die Ebene 3,5 km weſtlich von Bologna, wo er unter einer Brücke von 16 Bogen hindurchgeht, aber im Herbſt kaum Waſſer hat. Er nimmt links die Samoggia

auf und war ursprünglich der letzte rechte Nebenfluß des Po, wurde aber 1767 bei Panfilio genötigt, sich südöstlich in den Cavo Benedetti zu ergießen, sodaß er jetzt südlich von den Valli di Comacchio als Po di Primaro selbständig ins Adriatische Meer mündet. Eine Folge dieser Ableitung sind zerstörende Überschwemmungen seiner Uferlandschaften. Im Winter ist er auf 30 km schiffbar.

Renouard (Anton Augustin), franz. Bibliograph, geb. zu Paris 21. Sept. 1765, war zuerst Kaufmann, widmete sich von 1797 an dem Buchhandel und war in demselben bis 1824 thätig durch Herausgabe von verschiedenen lat. und franz. Werken, die sich durch Korrektheit auszeichnen, sowie nachher durch verschiedene eigene Arbeiten über bibliogr. und typogr. Gegenstände. Er starb 15. Dez. 1853 zu St.-Valery-sur-Somme. Die wichtigsten seiner Schriften sind: «Annales de l'imprimerie des Aldes» (3. Aufl., 3 Bde., Par. 1826), «Annales de l'imprimerie des Estienne» (2. Aufl., Par. 1843).

Rense oder Rhens, s. Königsstuhl.

Rente (frz.) bezeichnet zuvörderst jedes Einkommen, das aus eigenem Vermögen fließt, aber keine persönliche Arbeit des Empfängers erfordert, also namentlich das Einkommen aus Grundstücken (Landrente), aus vermieteten Häusern (Hausrente) und aus verliehenen Kapitalien (Zinsrente). In einem besondern wissenschaftlichen Sinne nennt man R. den über den normalen Kapitalgewinn hinausgehenden Extraertrag, den ein Produzent vermöge einer relativen oder vollständigen Monopolstellung zu erzielen im Stande ist. So bringt der von Natur ungewöhnlich fruchtbare oder besonders günstig gelegene Boden eine solche Vorzugsrente ein, die Grundrente (s. d.) im Sinne Ricardos. Aber auch die Bergwerke, die Fabriken, kurz alle Unternehmungen zeigen mannigfaltige Abstufungen in ihren natürlichen Begünstigungen, und es gibt auch rein persönliche Vorzugsrenten, die aus einer ungewöhnlichen Begabung entspringen. Künstliche R. dieser Art können durch Patente, gewerbliche Privilegien u. dgl. erzeugt werden.

R. nennt man ferner speziell den für immer zahlbaren Zins von einem Kapital, das der Rentenschuldner niemals zurückzuzahlen hat. Der Gläubiger erscheint also in diesem Falle als Käufer einer ewigen R. und das Kapital bildet den Preis derselben. Im spätern Mittelalter, als das kanonische Wucherverbot dem eigentlichen Zinsnehmen im Wege stand, erfolgten die Kapitaldarlehne an Grundbesitzer gewöhnlich auf diesem Wege des Rentenkaufs, und zwar wurde die R. zur Sicherstellung des Geldgebers auf ein Grundstück radiziert. Eine solche R., die übrigens häufig nicht in Geld, sondern in Getreide oder andern Naturallieferungen zu entrichten war, konnte vom Schuldner durch Rückzahlung des Kapitals abgelöst, vom Gläubiger aber nicht gekündigt werden. Gegenwärtig sind diese zu Reallasten gewordenen R. fast völlig verschwunden, dagegen ist für die Staatsschulden (s. d.) die Form der Rentenschuld immer mehr zur Anwendung gebracht worden. Sehr verbreitet ist auch die Erwerbung von Renten auf Lebenszeit des Empfängers (s. Leibrenten), sei es von sofort fälligen oder von aufgeschobenen, und zwar kann die Erwerbung im letztern Falle sowohl durch einmalige Zahlung einer gewissen Summe als durch jährliche Beiträge bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen, wie es namentlich zum Zwecke der Altersversorgung üblich zu sein pflegt. Geschäfte dieser Art werden von privaten Lebensversicherungsgesellschaften und Rentenanstalten oder auch von staatlichen Anstalten (wie z. B. die franz. Altersversorgungskasse) übernommen. Der Kauf einer R. auf eine fest bestimmte Anzahl von Jahren kommt seltener vor. (S. Annuität.)

Rentenbanken, s. Grundrentenbanken.

Rentenprinzip nennt man die von Rodbertus aufgestellte und in neuerer Zeit namentlich von agrarischer Seite verteidigte Ansicht, daß der landwirtschaftliche Boden seiner Natur nach nicht geeignet sei, als Grundlage einer rückzahlbaren Kapitalschuld zu dienen, sondern nur eine Rentenschuld (s. Rente) ertragen könne.

Rentenschuld, s. unter Staatsschuld.

Rentenversicherung, s. Lebensversicherung und Leibrenten.

Rentier (Tier), s. Renntier.

Rentier (frz.), ein von Zinsen und andern Renten lebender Privatmann.

Renunciation (lat.), Verzichtleistung, Entsagung auf Ansprüche oder Rechte; Renunciationsschreiben, die Eingabe an das Gericht, einem fernern Verfahren entsagen zu wollen; Renunciationsakte, soviel wie Entsagungsurkunde, besonders die Philipps V. von Spanien, in der er als Bourbon auf die Thronfolge in Frankreich für sich und seine Erben verzichtete, da nach den Bestimmungen des Utrechter Friedens die Kronen von Frankreich und Spanien nie vereinigt werden sollten.

Renvers, s. unter Reiten.

Reole (La), Stadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Gironde, rechts an der Garonne, Station der Linie Bordeaux-Cette der Südbahn, zählt (1880) 3360 (als Gemeinde 4156) E., hat Reste eines von den Engländern erbauten Schlosses und einer im 7. Jahrh. gegründeten Benediktinerabtei (Regina), eine Kirche aus dem 13. bis 15. Jahrh., ein Stadthaus aus dem 12. bis 14. Jahrh., ein Collége und Fabrikation von Hüten, Eisen- und Stahlwaren, Essig, Hanfleinwand. R. gehörte ehemals zu Bazadois.

Reolen, s. Rigolen.

Repartitionsrechnung, s. w. Gesellschaftsrechnung.

Repartitionssteuern heißen im Gegensatz zu den Quotitätssteuern diejenigen direkten Steuern, die eine im voraus festgestellte Gesamtsumme aufzubringen haben, welche nach gegebenen Normen auf die Steuerpflichtigen verteilt wird. Hierher gehören z. B. in Preußen die Grundsteuer und die Klassensteuer und in Frankreich die Grundsteuer, die Thür- und Fenstersteuer und die Mobiliarsteuer.

Repealassociation (engl., d. i. Verein für Widerruf) hieß die von O'Connell (s. d.) 1830 zu Dublin gestiftete Verbindung, welche die Auflösung der legislativen Union Irlands mit Großbritannien zum Zweck hatte. Die R. verlor schon vor O'Connells Tode durch das Einschreiten der Regierung ihre Bedeutung und verschwand allmählich ganz.

Repertoire, das Verzeichnis der dramatischen Stücke, die auf einer Bühne zur Vorstellung kommen und sich bleibend darauf erhalten; auch das Verzeichnis der von einem Schauspieler oder Sänger vorzugsweise gespielten oder gesungenen Rollen.

Repertorium (lat.) heißt jedes zum Nachschlagen und leichten Auffinden geeignete Register oder Verzeichnis, daher das Wort auch häufig als Titel für Zeitschriften, welche Übersichten, kurze

Kritiken und Berichte über wissenschaftliche Werke enthalten, gebraucht wird.

Repetiergeschütze, s. Kartätschgeschütze, Bd. X, S. 155 fg.

Repetiergewehre sind solche Gewehre oder Handfeuerwaffen überhaupt, welche durch ihre Einrichtung den Schützen in den Stand setzen, eine Anzahl von Schüssen hintereinander abzugeben, ohne eines erneuten Einlegens von Patronen zu bedürfen. Hierher gehören die Revolver-Pistolen und -Gewehre und die Magazingewehre. (S. Handfeuerwaffen und Revolver.)

Repetieruhr (frz. montre à répétition; engl. repeating-watch, repeater), eine Uhr, welche die Stunde wiederholt, so oft man sie dazu in Bewegung setzt. (S. unter Uhren.)

Repetitionszeichen, s. Wiederholungszeichen.

Repgowe (Eike von), Verfasser des Sachsenspiegel (s. d.).

Rephaim, eigentlich die Furchtbaren, Name der riesenhaften Urbewohner Palästinas und der ostjordanischen Länder. Sie werden in den Erzählungen aus der Zeit Abrahams, da sie in Aschtrot Karnajim wohnten, sowie des Moses und des Josua erwähnt. Von ihnen stammten Og, König von Basan, und auch Goliath, und seine riesenhaften Brüder heißen «Söhne des Rafa». Andere Namen für (oder Abteilungen der) R. sind: Emim, Samsumim, Susim u. s. w.

Repitz, Gestütsvorwerk von Graditz (s. d.).

Repli (frz.) heißt in der Militärsprache ein Stützpunkt, auf welchen sich vorgeschobene oder seitwärts stehende Truppen zu weiterm Widerstande zurückziehen können. Zu diesen Stellungen wählt man Terrainpunkte, welche jenen Rückzug erleichtern und Hilfsmittel zur örtlichen Verteidigung darbieten. Für die ausgestellten Posten sind die Feldwachen das nächste R., für die letztern dienen Unterstützungstrupps, in einigen Armeen Pikets genannt, als R. Die Aufstellung größerer Massen, die zur Aufnahme zurückgehender Truppen bestimmt sind, werden Replistellungen genannt.

Replik (lat. replica oder replicatio) heißt im Prozeßverfahren die klägerische Gegenrede auf die Klagbeantwortung des Beklagten, namentlich das Vorbringen einer neuen Thatsache seitens des Klägers, welche die Einrede (s. d.) in ihrer Wirkung aufhebt. So läßt sich einer Forderung die Einrede der Zahlung, dieser aber die R. entgegensetzen, daß die Zahlung an jemand geleistet worden, welcher zum Empfang nicht berechtigt gewesen sei. Auf die R. kann eine Duplik, auf diese allenfalls noch eine Triplik und sogar Quadruplik folgen. Übrigens können nach §. 251 der Deutschen Civilprozeßordnung vom 30. Jan. 1877 alle Angriffs- und Verteidigungsmittel (Einreden, Widerklagen, Repliken u. s. w.) bis zum Schlusse derjenigen mündlichen Verhandlung, auf welche das Urteil ergeht, geltend gemacht werden.

Repnin (Nikolai Wassiljewitsch, Fürst), russ. Feldmarschall und Diplomat, geb. 22. März 1734 zu Petersburg, stammte aus dem Geschlechte der Fürsten von Obolensk und war der Enkel des gleichfalls als russ. Heerführer unter Peter d. Gr. berühmten Feldmarschalls Fürsten Anikita Iwanowitsch R. (geb. 1668, gest. 14. Juni 1726) und Sohn des Fürsten Wassilij R., der als Oberbefehlshaber des der Kaiserin Maria Theresia zu Hilfe geschickten russ. Korps 31. Juli 1748 im Lager zu Kulmbach starb. Nachdem er im Siebenjährigen Kriege mit Auszeichnung gefochten, ernannte ihn Katharina II. 1764 zum Gesandten in Berlin, demnächst in Warschau. Während des Kriegs mit der Türkei 1770 nahm er teil an den Schlachten bei Larga und Kagul, eroberte 7. Aug. Ismail und 2. Sept. Kilia. Am 21. Juli 1774 schloß er den Frieden von Kutschuk-Kainardschi. Im folgenden Jahre ging er als Gesandter nach Konstantinopel. Auf dem Kongreß zu Teschen bewog er 1779 Österreich zum Frieden mit Preußen. Am 18. Sept. 1789 schlug er die Türken am Flusse Saltscha, brachte 9. Juli 1791 vor Matschin dem Großvezier eine Niederlage bei und schloß 9. Jan. 1792 den Frieden von Jassy. Hierauf wurde er Generalgouverneur der Ostseeprovinzen und erhielt 1796 den Marschallstab. Er starb zu Riga 24. Mai 1801.

Da sein Geschlecht mit ihm erlosch, so ließ Kaiser Alexander den Namen 1801 auf dessen Enkel, den Fürsten Nikolai Wolkonskij, übergehen, der sich nun Nikolai Repnin-Wolkonskij nannte. Derselbe war 1778 geboren und frühzeitig in den Militärdienst getreten. In der Schlacht bei Austerlitz führte er ein Garderegiment, wurde gefangen genommen und erst nach dem Tilsiter Frieden wieder in Freiheit gesetzt. Im J. 1809 wurde R. Generalmajor und kam als Gesandter an den westfäl. Hof. Im Feldzuge von 1812 führte er die Kavallerie unter Wittgenstein an der Düna und stieg 1813 zum Generallieutenant auf. Nach der Schlacht bei Leipzig verwaltete er als Generalgouverneur das Königreich Sachsen. Dann wohnte er dem Kongreß zu Wien, 1815 dem Einzuge der Verbündeten in Paris bei, wurde 1816 Generalgouverneur von Kleinrußland, 1828 General der Kavallerie und trat 1835 in den Reichsrat ein. Er starb im Febr. 1845.

Report (Börsenausdruck), s. unter Zeitkauf.

Reporter, s. unter Berichterstatter.

Reportgeschäft, ein Kauf, bei dem die Ware (meist Wertpapiere) sofort wieder an den andern Kontrahenten verkauft wird, aber für einen spätern Zeitpunkt und deshalb zu einem andern Preise. Dasselbe dient dazu, um Kapitalien für kurze Zeit zinsbar anzulegen oder um sich umgekehrt für kurze Zeit notwendiges Kapital zu verschaffen.

Reposition (lat.), die Wiedereinrichtung eines verrenkten oder gebrochenen Gliedes; auch das Zurückbringen eines Eingeweidebruchs.

Reppen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Frankfurt a. O., Kreis Weststernberg, an der Eilang, Station (2 km vom Orte) der Linien Frankfurt a. O.-Posen und Breslau-Stettin der Preußischen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1885) 4316 E. und hat ein Rettungshaus, Wollspinnereien, Tuchmacherei, eine Kartoffelstärkefabrik und Mahl- und Schneidemühlen.

Repphuhn (Rebhuhn), s. Feldhuhn.

Repräsentationsrecht heißt im Erbrechte das Eintreten in die Reihe eines bereits verstorbenen Ascendenten, also das gleiche Erbrecht der Enkel u. s. w., deren Vater oder Mutter verstorben ist, mit den Geschwistern des Verstorbenen, und der Kinder verstorbener Geschwister mit den noch lebenden, wenn von Beerbung der Großeltern oder eines Bruders oder einer Schwester die Rede ist. Das deutsche Recht hielt in den frühern Zeiten so streng an dem Satze: «Je näher der Sippe, je näher dem Erbe», daß es die Kinder verstorbener Kinder nicht

mit den noch lebenden Kindern und ebenso wenig die Kinder verstorbener Geschwister mit den noch lebenden Geschwistern erben ließ. Nach und nach aber gewann das röm. Recht in diesem Punkte das Übergewicht. Dagegen geht im deutschen, wie im engl. Lehnrechte und wo sonst noch die Linearerbfolge sich behauptet, das R. ins Unendliche fort, d. h. die entferntesten Nachkommen des nähern Stammes gehen den nähern Verwandten eines entferntern Stammes vor; so würde z. B. der Urenkel eines Oheims den jüngern Oheim oder den Großoheim und deren Nachkommen ausschließen. Eine falsche Anwendung des R. war es, wenn man den entferntern Grad nicht aus eigenem Erbrecht, sondern nur im Falle der Erbfähigkeit u. s. w. des durch ihn Repräsentierten erben lassen wollte, wie dies die ältere Theorie mehrfach annahm.

Repräsentativsystem bezeichnet diejenigen, den modernen Verfassungen eigentümlichen Einrichtungen, welche in ihrem systematischen Zusammenhange die Verwirklichung der freien oder organischen Staatsideen bezwecken. Der Schwerpunkt derselben liegt in einer Reihe von gesetzlichen Beschränkungen des Trägers der Staatsgewalt und seiner Organe bei Ausübung der wichtigsten Regierungsrechte. Man pflegt dieses System allgemeiner als «konstitutionelles» und, je nach besonderer Auffassung, als «landständisches» oder «parlamentarisches System» zu bezeichnen. (S. Konstitutionelles System.) Je nachdem der wesentlich einheitliche Körper der Volksrepräsentation selbst wieder in zwei Körper unterabgeteilt ist oder nicht, spricht man von einer Repräsentation nach dem Ein- oder Zweikammersystem. Beim Zweikammersystem finden gewöhnlich in der einen Kammer der große und geschlossene (adelige) Grundbesitz und mehr oder minder sonst sog. aristokratische Elemente durch Geblütsrecht, Amt oder Ernennung des Souveräns, in der andern Kammer mehr die sog. demokratischen Elemente kraft der Volkswahlen ihre Vertretung. [tivsystem.

Repräsentativverfassung, s. Repräsenta-

Repressalien sind Maßregeln zum Zweck der Wiedervergeltung. Der Ausdruck bezieht sich daher nicht auf den Inhalt, sondern auf das Motiv der Anordnungen. In einem engern Sinne versteht man aber darunter solche Maßregeln eines Staats, welche an und für sich gegen die völkerrechtlichen Gebräuche verstoßen, von demjenigen Staate, gegen den sie gerichtet sind, aber dadurch hervorgerufen worden sind, daß er selbst die Sätze des Völkerrechts verletzt hat, z. B. durch Ausstellung von Kaperbriefen, Plünderung, Gesandtenmißhandlung, Rechtsverweigerung u. dgl.

Reprise nennt man die Nehmung eines Schiffs oder einer Ladung im Seekriege, wenn das genommene Objekt bereits während desselben Kriegs als gute Prise genommen war. Die Prise fällt also durch die R. wieder dem befreundeten Staate anheim; sie wird aber dem ursprünglichen Eigentümer nur dann zurückgegeben, wenn sie nach der ersten Nehmung nicht bereits kondemniert und damit rechtlich fremdes Eigentum geworden war. Doch gehört dieser Punkt zu den streitigsten des Völkerrechts, obwohl er eigentlich nicht in dieses gehört, sondern in das Privatrecht der einzelnen Staaten zu verweisen ist.

Reprise ist auch die Bezeichnung für die Wiederaufnahme oder Wiederholung eines Bühnenstücks ꝛc.

Reproduktion (lat., Wiedererzeugung) nennt man die fortwährende Wiedererzeugung der durch fortwährenden Verbrauch verloren gegangenen Körpersubstanz, welche auf Kosten der genossenen Nahrung und der geatmeten Luft geschieht. Die R. findet indes im allgemeinen nur so statt, daß sich neue Substanz zu den bereits bestehenden Geweben hinzufügt, sich anbildet, nicht aber so, daß ein gänzlich zu Grunde gegangener Körperteil neu gebildet wird. So reproduziert sich, wenigstens beim Menschen und den höhern Tieren, ein zerstörter Knochen, ein ausgeschnittener Muskel oder Nerv nur dann, wenn der Verlust ein geringer ist; ist er bedeutend, so tritt an die Stelle des verloren gegangenen Körperteils das vorzugsweise aus Bindegewebe gebildete Narbengewebe. (S. Narbe.) Die gänzliche Neubildung, der Wiederersatz verlorener Körperteile, welche man zum Unterschiede von der R. besser Regeneration nennt, ist indes bei niedern Tieren möglich. So wächst Salamandern, Eidechsen der abgeschnittene Schwanz wieder, zerschnittene Polypen ergänzen sich wieder vollständig. In Krankheiten kann die Anbildung von Körpersubstanz entweder den Verbrauch überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben. Das Fettwerden ist z. B. ein über den Verbrauch gesteigerter Fettansatz. In allen fieberhaften Krankheiten, bei der Zuckerharnruhr u. s. w., verbraucht der Körper mehr Substanz, als er ansetzt. Sind diese Vorgänge auf einzelne Organe beschränkt, so nennt man sie Hypertrophie (s. d.) oder Atrophie (s. d.). An die Regeneration schließt sich die Wiederanheilung ganz losgetrennter Körperteile an; diese findet beim Menschen nur dann statt, wenn der losgelöste Teil (Zähne, Knochen, losgetrennte Nasen, Ohren) nur so kurze Zeit vom Körper getrennt war, daß er noch Wärme und Lebensfähigkeit besitzt.

Reps, s. Raps und Rips.

Reps, Marktflecken im ungar. Komitat Groß-Kokelsburg (Siebenbürgen), ehemals Vorort des gleichnamigen Sachsenstuhls, am Homoródflusse, mit (1880) 2778 E. (Sachsen, Rumänen und Magyaren), hat vier Pfarrkirchen (lutherisch, römisch-katholisch, griechisch-katholisch und griechisch-orientalisch), ein Franziskanerkloster, ein Bezirksgericht, Obst- und Weinbau, Flachskultur und besuchte Jahrmärkte. In der Nähe sind Salzquellen mit einem Heilbad. Die alte Repsburg wird jetzt von den Bewohnern als Vorratskammer benutzt.

Reptilien (lat.) nennt man die niedrigste Klasse derjenigen Wirbeltiere, bei welchen eine Schafhaut (Amnios) und eine Hornhaut (Allantois) sich im Embryonalzustande bilden, in ähnlicher Weise wie bei den Vögeln und Säugetieren. Dieselben atmen niemals durch Kiemen, auch im unentwickelten Zustande nicht, sondern stets nur durch Lungen und zeigen in der ganzen anatom. Struktur auffallende Beziehungen zu den Vögeln, welche sich an dem Skelett namentlich durch die Existenz eines einfachen Gelenkkopfs am Hinterhaupt (während Säugetiere und Amphibien einen doppelten Gelenkhöcker besitzen) und durch die Anwesenheit von Rippen am Halse und oft auch am Bauche unterscheiden. In Berücksichtigung der nahen Verwandtschaft zwischen R. und Amphibien hat man beide in eine Klasse als Sauropsiden zusammengefaßt. Bei den R. sind die beiden Herzhälften niemals vollständig geschieden; sie sind kaltblütig, wie die Amphibien, legen meist Eier, einige gebären indes

3. Waran (Monitor niloticus).

4. Zauneidechse (La

6. Skink (S. incus officinalis).

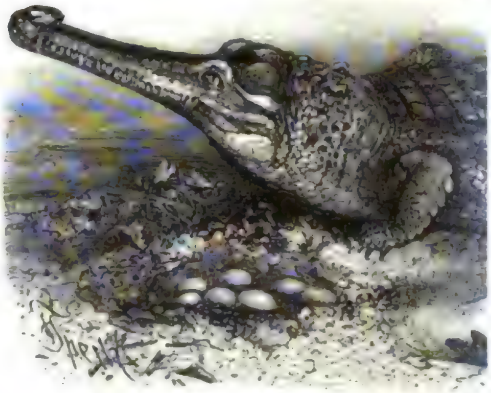

2. Gavial (Gav

10. Tapayaxin (Phrynosoma orbiculare).

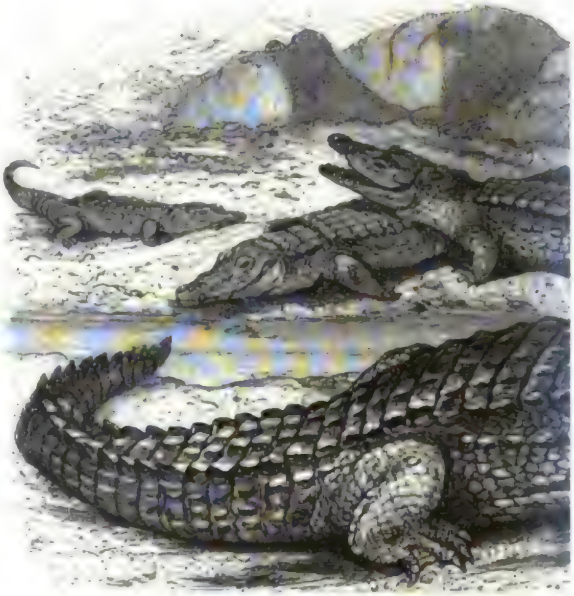

1. Nilkrokodil (C

5. Scheltopusik (Pseudopus Pallasii).

13. Ibijara (Amphisbaena alba).

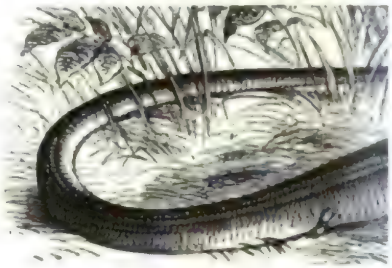

7. Erzschlei

Digitized by Google

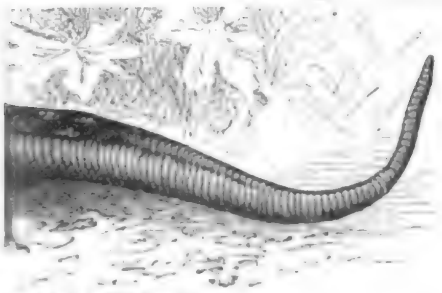

...certa stirpium).

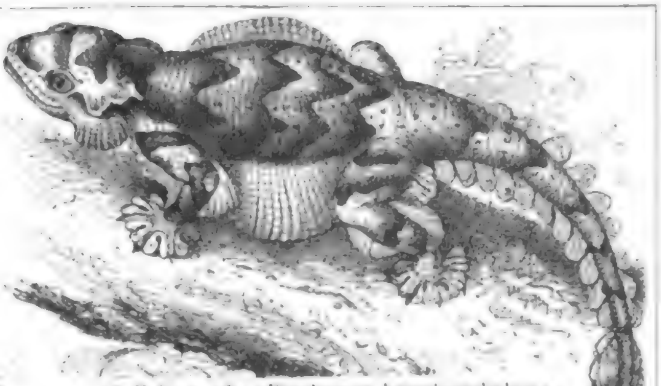

11. Faltengecko (Ptychozoon homalocephalum).

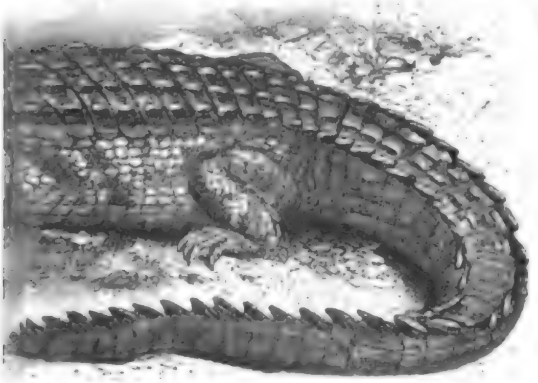

...alis gangeticus).

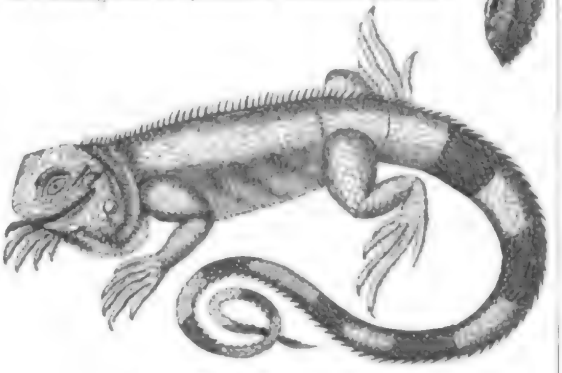

9. Leguan (Iguana tuberculata).

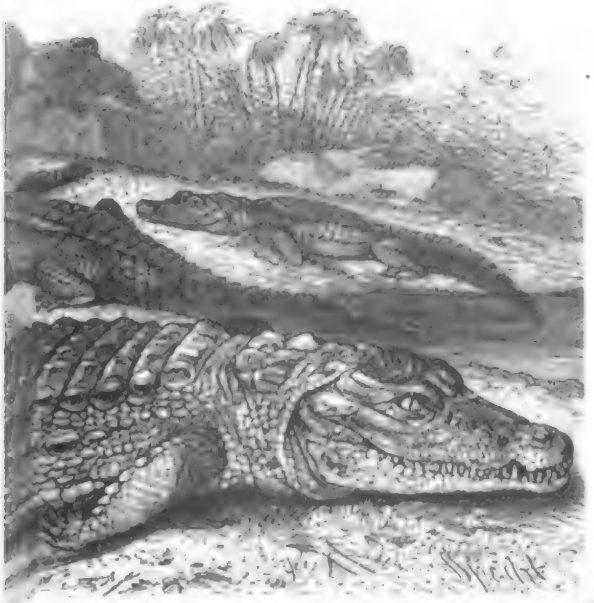

...rocodilus vulgaris).

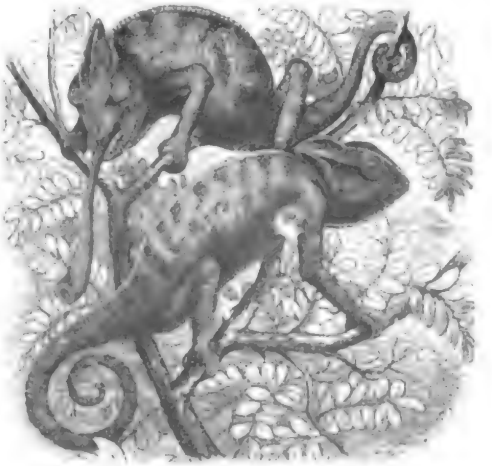

12. Chamäleon (Chamaeleo vulgaris).

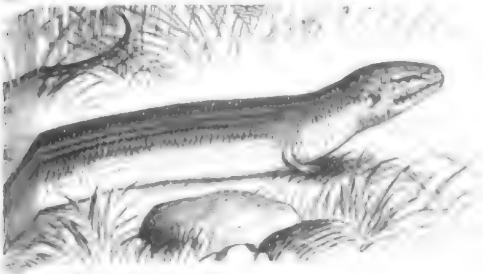

...ade (Seps chalcidica).

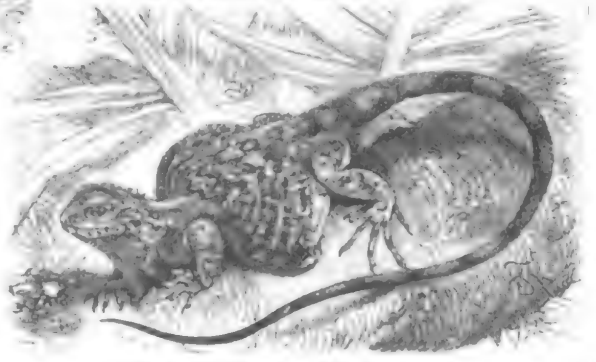

8. Fliegender Drache (Draco volans).

Digitized by Google

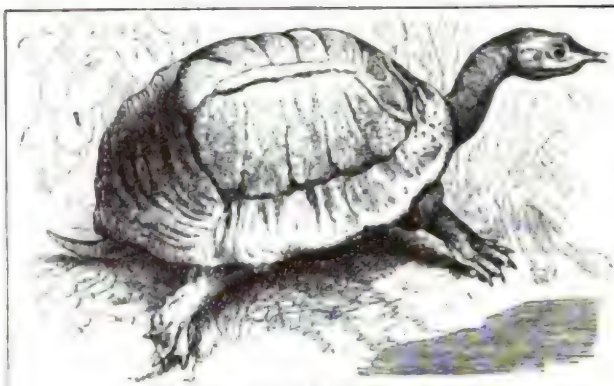

4. Lippenschildkröte (Trionyx ferox).

3. Matamata (Chelys fimbriata).

6. Caretschildkröte (Chelone imbricata).

8. Abgotts

10. Brillen-Schlange (Naja tripudians).

11. Kreuzotter (Pelias berus).

12. Klapperschl

nge (Boa constrictor).

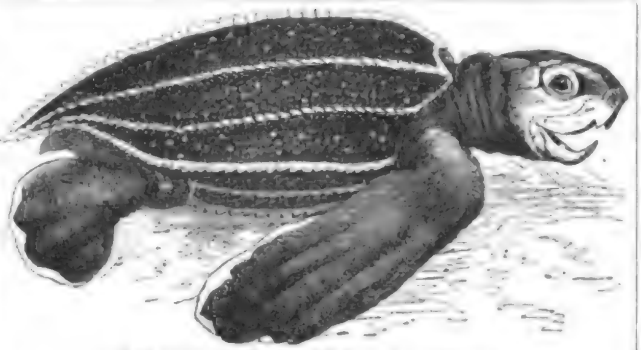

5. Lederschildkröte (Sphargis coriacea

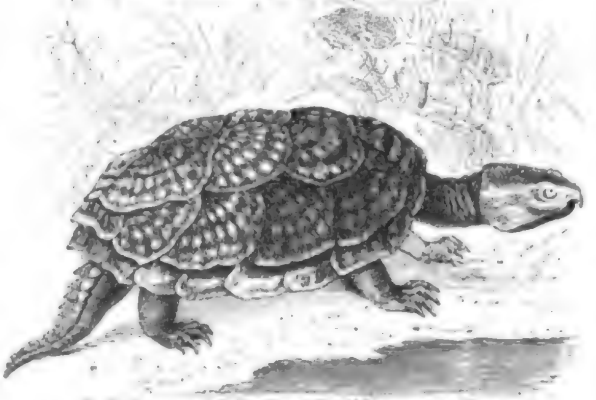

2. Schnappschildkröte (Chelidra serpentina).

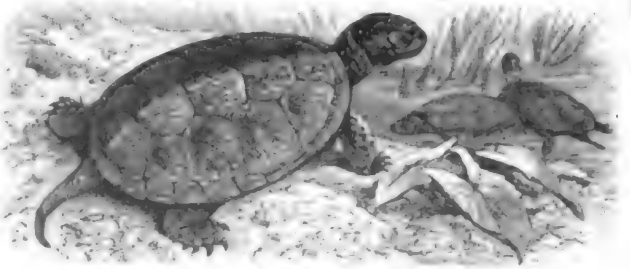

1. Europäische Sumpfschildkröte (Cistudo lutaria).

ge (Crotalus durissus).

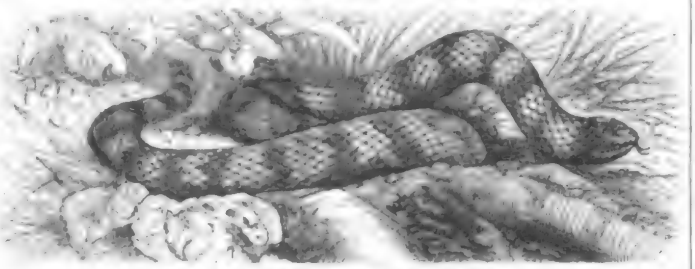

7. Korallenschlange (Tortrix scytale).

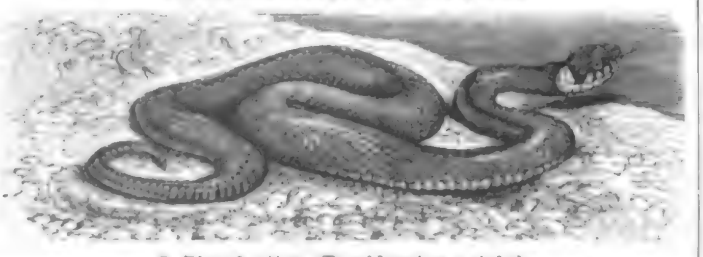

9. Ringelnatter Tropidonotus natrix).

lebendige Junge, aber ohne daß eine Verbindung von Mutter und Frucht jemals vorkäme.

Man teilt die heutigen R. folgendermaßen ein: I. Gruppe: Gepanzerte (Loricata). 1) Krokodile (s. d., Crodilia), hierher das Nilkrokodil (Crocodilus vulgaris, Tafel: Reptilien I, Fig. 1) und der Gavial (Gavialis gangeticus, Tafel I, Fig. 2); 2) Schildkröten (s. d., Chelonia) mit der europ. Sumpfschildkröte (Cistudo lutaria, Tafel II, Fig. 1), der nordamerik. Schnappschildkröte (Chelidra serpentina, Tafel II, Fig. 2), der sonderbaren Fransenschildkröte oder Matamata aus Südamerika (Chelys fimbriata, Tafel II, Fig. 3), der wohlschmeckenden, aber bissigen Lippenschildkröte (Trionyx ferox, Tafel II, Fig. 4), vom südl. Nordamerika, der Lederschildkröte (s. d., Sphargis coriacea, Tafel II, Fig. 5), der Caretschildkröte (s. d., Chelone imbricata, Tafel II, Fig. 6).

II. Gruppe: Schuppentragende (Pholidota): 1) Echsen (s. d., Sauri), a. spaltzüngige, hierher der Afrika bewohnende Waran (Monitor niloticus, Tafel: Reptilien I, Fig. 3), unsere einheimische Zauneidechse (Lacerta stirpium, Tafel I, Fig. 4); b. die Kurzzüngler, hierher der fußlose Scheltupofick (s. d., Pseudopus Palasii, Tafel I, Fig. 5), der Skink (s. d., Scincus officinalis, Tafel I, Fig. 6), die kurzbeinige, um das Mittelmeer verbreitete Erzschleiche (Seps chalcidica, Tafel I, Fig. 7); c. die Dickzüngler, mit dem fliegenden Drachen (s. Drache, Draco volans, Tafel I, Fig. 8), dem Leguan (s. d., Iguana tuberculata, Tafel I, Fig. 9), dem abenteuerlichen Tapayaxin (Phrynosoma obiculare, Tafel I, Fig. 10) aus Mexiko und dem javanischen Faltengecko (s. Geckonen, Ptychozoon homalocephalum, Tafel I, Fig. 11); d. die Wurmzüngler, hierher das Chamäleon (s. d., Chamaeleo vulgaris, Tafel I, Fig. 12); e. die Ringelechsen (s. d., Annulata) mit der Ibijara (Amphisbaena alba, Tafel I, Fig. 13). 2) Schlangen (s. d., Ophidia), mit der bunten Korallenschlange (Tortrix scytale, Tafel II, Fig. 7), der Abgottschlange (Boa constrictor, Tafel II, Fig. 8, s. unter Riesenschlange), der gemeinen Ringelnatter (s. d., Tropidonotus natrix, Tafel II, Fig. 9), der giftigen Brillenschlange (s. d., Naja tripudians, Tafel II, Fig. 10), unserer gefürchteten Kreuzotter (s. d., Pelias berus, Tafel II, Fig. 11) und der Klapperschlange (s. d., Crotalus durissus, Tafel II, Fig. 12).

Republik (res publica, im antiken Sinne des Wortes) bedeutet einen Staat mit anerkannten Volksrechten (res populi). In diesem Sinne ist auch die konstitutionelle oder repräsentative Monarchie eine R. In der modernen Rechtssprache aber wird der Name R. im Gegensatz zu der Monarchie nur den Volksstaaten zugestanden, welche keinen Monarchen als berechtigtes Staatsoberhaupt an der Spitze haben, sondern von bloßen Beauftragten, sei es des ganzen Volks, sei es der aristokratischen Klassen, regiert werden (demokratische und aristokratische R.). Im Mittelalter gab es zahlreiche aristokratische R., wie insbesondere Venedig, Genua, die Niederlande, das poln. Reich in den letzten Jahrhunderten, in gewissem Sinne selbst das Deutsche Reich als Aristokratie der Fürsten mit dem gewählten König als Haupt. Die neuern R. sind durchweg repräsentative Demokratien, so schon England zur Zeit von Cromwell, sodann die Vereinigten Staaten von Amerika, die Schweiz, Frankreich, aber auch die deutschen Reichsstädte. Der Hauptunterschied der modernen R. und der Monarchie liegt nicht mehr darin, daß die Freiheitsrechte der Staatsangehörigen in jener vollständiger geschützt würden als in dieser, sondern hauptsächlich in der verschiedenen Organisation der Regierung. Diese ist in der Monarchie einheitlicher, fester, dauerhafter geordnet und immer mit höhern Majestätsrechten ausgestattet, jedoch nicht immer mit mehr Macht ausgerüstet. Der amerik. Präsident der Union und der Präsident der französischen R. z. B. haben größere Regierungsbefugnisse selbständig auszuüben, als der König von England. Aber die republikanische Regierung wird nur auf eine kurze Amtsdauer von wenig Jahren gewählt, der König dagegen ist entweder erblich zum Throne berufen, oder wird auf Lebenszeit gewählt. Die republikanische Regierung ist allezeit verantwortlich, der Monarch nach den meisten Staatsverfassungen unverantwortlich. (S. Monarchie.) Jene unterscheidet sich von den übrigen Bürgern nur durch das Amt, sie geht aus der Menge der Bürger hervor und kehrt in dieselbe zurück, während der Monarch über das Volk als Träger der Staatsgewalt erhaben ist. Die Mitglieder der republikanischen Regierung haben nur eine abgeleitete Gewalt, die ihnen vom Volk übertragen wird, der Monarch übt ein selbständiges Recht aus, wenngleich auch er im Dienste des Staats ist und ursprünglich das Recht, den Staat zu regieren, vom Staatsbegriff abgeleitet wird. Der republikanische Präsident wird von der herrschenden Partei erhoben, der Monarch steht über den Parteien. Jener ist deren Wechsel ausgesetzt, dieser hat Anspruch auf Dauer.

Republikaner, Bürger in einer Republik, Anhänger der republikanischen Staatsform. In den Vereinigten Staaten von Amerika heißen R. im Gegensatz zu den Demokraten die Anhänger der bundestreuen, centralistischen, sklavereifeindlichen Partei, welche namentlich während des Bürgerkriegs und kurz nachher von bedeutendem Einfluß war; seitdem sich jedoch die Reformpartei unter Sumner und Schurz von den R. getrennt hat, haben diese an Bedeutung verloren.

Repudiation (vom lat. repudiare, zurückweisen, von sich weisen, verwerfen, verschmähen), in Virginia auch Readjustment (eng. readjust, wieder in Ordnung bringen, wieder zurechtmachen) genannt, heißt in den Vereinigten Staaten von Amerika die Nichtzahlung einer gültig kontrahierten Schuld samt Zinsen seitens eines Staats oder auch einer juristischen Person. Nach Artikel 11 der Zusätze und Amendements zu der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika soll die richterliche Gewalt der Vereinigten Staaten nicht so ausgelegt werden, als erstrecke sie sich auf irgend einen Rechtsstreit, welcher gegen einen der Vereinigten Staaten von Bürgern eines andern Staats oder von Bürgern oder Unterthanen eines fremden Staats angefangen oder fortgeführt wird. Nach einer Entscheidung des Vereinigten-Staaten-Obergerichts (Supreme court) vom März 1883 kann ein Staat, als ein souveräner Freistaat, ohne seine Erlaubnis nicht gerichtlich belangt werden. Nach dieser gibt es also keine gesetzliche Macht, einen Staat zu zwingen, sein feierlichst gegebenes Versprechen zu halten; die R. ist somit gesetzlich legalisiert. Verschiedene Staaten (Indiana 1840, Massachusetts 1840—42,

Mississippi 1842, Minnesota 1860, Georgia 1874, Virginia 1879 und Tennessee 1882) haben sich der R. bedient, um ihre Schulden ganz oder teilweise los zu werden. Wenn auch gesetzlich nicht geschützt, sind ihnen mehrfach Counties und städtische Korporationen gefolgt. In einigen Staaten sind Richter deshalb nicht wiedergewählt worden, weil sie gegen R. waren; in andern, z. B. Missouri, wurde Gewalt angewendet, um die R. zu ermöglichen. In Virginia ist die Frage der R. seit 1878 zu einer Staatsfrage geworden. Bei der Volksabstimmung im J. 1879 stimmten 77 070 für und 69 736 gegen R. Die Readjustors (Repudiatoren) erwählten 1880 sogar den Leiter ihrer Partei, den Demokraten General William Mahone, und 1883 den Verfasser der Repudiationsakte, den Demokraten H. H. Riddleburger, zu Bundessenatoren. Beide stimmten jedoch im Senate mit den Republikanern.

Repulse-Bai, Bai an der Südküste der Melville-Halbinsel im arktischen Amerika, unter dem Nordpolarkreise, wurde 1712 entdeckt; an ihrer Küste überwinterte 1846 Rae (im Fort Hope) und 1864—68 Hall.

Repulsion, s. Abstoßung.

Requena, Stadt und Bezirkshauptort in der span. Provinz Valencia, links oberhalb des Flusses Magro, in fruchtbarer Gegend, an der Straße von Madrid nach Valencia, zählt (1877) 13 527 E. und hat eine Citadelle, Seidenkultur und Handel mit Getreide, Wein, Obst und Saffian. R. hieß in maurischer Zeit Rekina und kam dann an Castilien.

Requêtenmeister, s. Maîtres des requêtes.

Requiem (vom lat. requies, Ruhe) heißt in der röm.-kath. Kirche die Seelenmesse zu Ehren eines Verstorbenen (Missa pro defunctis, Totenmesse) wegen der Anfangsworte der Liturgie «Requiem aeternam dona eis» («Gieb ihnen ewige Ruhe»). Abweichend von dem gewöhnlichen Hochamte fehlen darin, außer dem Credo, das Gloria und Halleluja; dafür ist das berühmte Gedicht des Thomas von Celano über den Weltuntergang und das Jüngste Gericht, «Dies irae, dies illa» (um 1250), eingeschaltet. Zu musikalischer Bedeutung gelangte der gesangliche Teil dieser Liturgie erst in neuerer Zeit, als statt der frühern liturgischen Kirchenmusik das breitere Kirchenkonzert ausgebildet war, durch Jomelli, Mozart, Cherubini, neuerdings durch Verdi, Berlioz, Kiel u. a., welche mit den reichen Mitteln der modernen Musik jenen Text nach seinen wechselnden Stimmungen aufs lebhafteste ausgedrückt haben. In dem eigentlichen Zeitalter der Kirchenmusik, im 16. und 17. Jahrh., gingen die Tonmeister achtlos an dem Requiemtext vorüber, weil ihre Musik eine streng liturgische war und das R. darum als Ganzes für sie keine musikalische Bedeutung haben konnte. Dem Text sich anschließend, besteht ein musikalisches R. aus fünf Sätzen: Requiem mit Kyrie, Dies irae, Domine, Sanctus mit Benedictus, Agnus Dei mit Lux aeterna.

Die von Brahms (s. d.) «Deutsches Requiem» betitelte Komposition ist über frei gewählte deutsche Bibelstellen geschrieben, hat daher mit dem alten R. nur Namen und Stimmung gemein.

Requiescat in pace (lat., «Er (sie) ruhe in Frieden»), häufige Inschrift auf Grabsteinen; auch die Formel, mit welcher in der kath. Kirche die Seelenmesse beendet wird.

Requisition (lat.), das Ersuchen einer Behörde an eine andere um Leistung der Rechtshilfe (s. d.).

Requisitionssystem ist diejenige Verpflegungsart der Truppen, bei welcher diese sich die nötigen Bedürfnisse aus der Gegend, in der sie lagern oder marschieren, selbst auf gütlichem oder gewaltsamem Wege verschaffen. Es wurde statt der frühern ausschließlichen Magazinverpflegung zuerst in den Revolutionskriegen durch die Franzosen bei ihren Feldzügen im Auslande eingeführt und von Napoleon I. im großen organisiert, am besten in dem Feldzuge von 1805. Allerdings hat das R. für die Kriegführung große Vorteile, weil die Operationen, welche sonst an den Bereich der Magazine gebunden und dadurch oft gelähmt waren, freier und schneller ausgeführt werden können. Aber den Vorteilen stehen auch erhebliche Nachteile gegenüber. Die Verpflegung wird dabei immer ungleich sein, das Land leidet oft aufs ärgste und erschöpft sich in seinen Hilfsquellen. Auch demoralisiert das R. die Truppen und verführt sie zu Plünderung und andern Excessen. Es ist nur da geboten, wo die Schnelligkeit der Operationen und die sonstigen Verhältnisse keine andere regelmäßige Verpflegungsart gestatten; die Requisitionen geschehen dann am besten durch die Verwaltung, in welchem Falle eine gleichmäßigere Verteilung möglich ist; noch besser durch Ausschreibung von Landlieferungen, bei denen die einheimischen Behörden mitzuwirken haben. Wenn große Truppenmassen längere Zeit in einer Gegend verweilen, reicht das R. nicht aus, Nachschübe aus der Ferne müssen ihm dann zu Hilfe kommen.

Reschen-Scheideck, s. unter Scheideck.

Reschid Pascha (Mustafa Mehemed), berühmter türk. Staatsmann, geb. 1802 zu Konstantinopel, war Sekretär der zum Abschluß des Friedens von Adrianopel 1829 entsendeten Pfortenkommission und wurde bald nachher zum Amedji (Großreferendar) befördert. Er schloß 1833 mit Ibrahim Pascha den Frieden von Kutahia ab, der Syrien und Cilicien in den Händen Mehemed-Alis ließ, aber doch auch den Abzug der russ. Hilfstruppen von Hunkiar-Iskelessi am Bosporus zur Folge hatte. Im J. 1837 wurde R. zum Minister des Äußern ernannt. Als solcher erwarb er sich großes Verdienst durch den Abschluß eines neuen Handelsvertrags mit England. Im Herbst 1838 gelang es jedoch russ. Einflusse, ihn aus der Regierung zu entfernen, worauf er als Botschafter des Sultans nach Paris und London ging. Nach dem Regierungsantritt des Sultans Abd-ul-Medschid wurde R. zur Wiederübernahme seines Portefeuille zurückberufen. Er suchte durch liberale Reform die Mächte für die Pforte zu gewinnen und verschaffte dieser durch die Veröffentlichung des Hatti-Scherif von Gulhane (Nov. 1839) zahlreiche Anhänger in Europa. Wenige Monate später fand in London die Abschließung der Quadrupleallianz statt, die noch im Laufe des J. 1840 den Vizekönig zur Rückgabe seiner außerägypt. Besitzungen nötigte. So glänzend dieser Erfolg war, sah sich doch R., wenn auch in der milden Form einer abermaligen Mission an das Tuilerienkabinet, wieder von den Geschäften entfernt. Allein gegen Ende 1845 mußte man das Portefeuille des Äußern wieder in seine Hände legen, und seitdem versah er abwechselnd die wichtigsten Pfortenämter, die Leitung des Äußern, den Vorsitz im Staatsrat und das Großvezierat. Zwar gelang es 1852 einer feindseligen Koalition, R. beim Sultan derart zu verdächtigen, daß er seiner Würden entkleidet wurde, aber schon im Frühjahr 1853 trat

R. wieder als Minister des Äußern in die Regierung zurück, und es erfolgte nun eine nochmalige glänzende Periode seiner Wirksamkeit, die sich durch die Kriegserklärung gegen Rußland, durch den Abschluß der Schutz- und Trutzbündnisse mit England und Frankreich und die gemeinschaftliche Unternehmung gegen die Krim auszeichnete. Dennoch schwand R.s Ansehen im Verlauf der Kriegsereignisse in gleichem Maße hin, wie Englands Einfluß hinter der überwiegenden Kraftanstrengung Frankreichs ins Dunkle trat. Er wurde von seinen eigenen frühern Parteigenossen Aali und Fuad verdrängt. Erst nach dem Abzug der franz. Truppen gelang es den Bemühungen des engl. Botschafters Redcliffe, ihn ein ein fünftes und, nach wiedererfolgter Entsetzung, ein sechstes mal an die Spitze der Regierung zu stellen. R. starb zu Candia 7. Jan. 1858.

Reschitza (ungar. Resiczabánya, d. i. Bergwerk R.), Marktflecken in waldiger Gebirgsgegend des Krassó-Szörényer Komitats in Ungarn, hat (1880) 7915 E. (Deutsche und Rumänen). Die Bergwerke liefern Eisen und Kupfer; die österr.-ungar. Staatseisenbahngesellschaft besitzt hier großartige Hütten- und Schmelzöfen, Puddelwerke, Bessemer-Stahlfabrikation, Kunstgießereien u. s. w. In der Nähe liegt das Dorf Walachisch- oder Rumänisch-Reschitza mit 1200 deutschen und rumän. E.

Reschiza (Rjeschitza), Kreisstadt im russ. Gouvernement Witebsk, am gleichnamigen Flusse, welcher sich in den See Luban ergießt, Station der Eisenbahn Petersburg-Warschau, mit 10180 E. R., welches in den livländischen Chroniken Rositen genannt wird, wurde 1285 von den Deutschen Ordensrittern unter Herzog Wilhelm von Harburg zur Bezwingung der Letten und Litauer gegründet und kam 1567 an Rußland.

Rescht, die Hauptstadt der um die Südwestecke des Kaspischen Meers gelegenen pers. Provinz Gilân, westlich vom Delta und Hauptarm des Sefidrud oder Kyzyl-Usen und unweit südlich von dem etwa 33 km langen und 15—22 km breiten, durch zwei von Westen und von Osten her vorspringende Nehrungen fast geschlossenen Golf von Enseli gelegen, ist einer der blühendsten Industrie- und Handelsorte Persiens und zählt 42000 E. Der Hafenplatz ist der am westl. Eingang zum Golf gelegene kleine Ort Enseli (Enzeli) mit 1000—1500 E., welche bedeutenden Fischfang und Schiffahrt treiben. Die Stadt R. hat gepflasterte Straßen, eine Wasserleitung, Karawanserais, große Bazare mit 1200 Kaufläden, die viele fremde Handelsleute auch aus Indien herbeiziehen. Die ind. Waren werden über Masenderan von Balfrusch eingeführt, die europäischen meist durch russ. Armenier aus Astrachan. R. ist der Hauptstapelplatz Persiens für Seide. Diese wird hier auch in größter Menge erzeugt, sowie auf ungefähr 2000 Webstühlen verarbeitet. Außerdem ist der Fischfang auf Störe bedeutend. Ausgeführt werden Seide, Seidenstickerei auf Tuch, Stör, Kaviar, Reis, Juwelierarbeiten, Buchsbaum- und Walnußholz u. s. w., eingeführt Zucker, Glas- und Thonwaren, Kattune, pers. Butter, Mehl, Gewürze und Wollwaren, Shawls, engl. und franz. Tuche, franz. Seidenstickerei, pers. Seidenwurm-Eier u. s. w. Seit den Zeiten Peters d. Gr., der 1722 und 1723 Gilân und Masenderan den Persern entriß und eine Zeit lang behauptete, ist es die Hauptstadt von Gilân. Früher war dies Lâhidschân, eine Stadt von etwa 3000 E., im Süden der Mündung des Sefidrud und westlich vom Hafen Lengerud. Zu R. wurden zwischen Persien und Rußland 1729 und 1732 Friedenstraktate geschlossen.

Réseau (vom frz. réseau, d. i. Netz), netzartiges Gestrick oder Gewebe, auch Perückennetz.

Reseda (Reseda *L.*), eine Pflanzengattung, welche den Typus in der Familie der Resedaceae bildet und durch einen vier- bis sechsteiligen Kelch, eine vier- bis sechsblätterige Blumenkrone mit ganzrandigen oder unregelmäßig zerschlitzten Blütenblättern und eine drei- bis vierkantige, einfächerige, auf dem Scheitel mit einem Loche sich öffnende Kapsel charakterisiert ist. Die zwölf oder mehr Staubgefäße stehen in zwei bis drei Kreisen auf einer schiefen, fleischigen Scheibe. Die bekannteste der ziemlich zahlreichen Arten, welche meistens dem Mittelmeergebiete angehören, ist die Wohlriechende R. (R. odorata *L.*). Sie stammt aus Nordafrika, ist eine einjährige Pflanze mit niederliegenden, dann aufgerichteten, 25 cm hohen Ästen, abwechselnden länglichen, gelegentlich dreilappigen Blättern und grünlichen oder grüngelben Blüten in ei- oder kegelförmigen Endtrauben, die sich während der Blüte verlängern. Sie wird wegen ihres köstlichen Duftes bei uns überall im freien Lande und in Töpfen erzogen und wetteifert in der Popularität mit Rose und Lilie. Unter den Gartenformen der R. sind besonders folgende zur Kultur zu empfehlen: Var. ameliorata, in allen Teilen kräftiger entwickelt und besonders durch die rote Farbe der Staubbeutel ausgezeichnet; Var. pyramidalis, mit vollkommenen pyramidenförmigen Blütentrauben; Var. multiflora compacta, von niedrigem, rundbuschigem Wuchse und mit langen, dicken, oben abgerundeten Trauben; Var. eximia, mit zwar wenig ansehnlichen, weißlichen Blüten, aber ausgezeichnet durch feinern, wiewohl kräftigen Wohlgeruch. Obschon einjährig, so läßt sich doch die R. in Töpfen mehrere Jahre lang erhalten; der Stamm wird dann holzig und die Äste lassen sich zu einer baumartigen Krone formen (Baum-R.). Die zerstreut in Mitteldeutschland wachsende Gelbe R. (R. lutea) unterscheidet sich durch dreispaltige Blätter, eine eiförmig-cylindrische, aufrechte Kapsel und glatte Samen. Die Färber-R. oder der Wau (R. luteola) hat schmal-lanzettliche Blätter und wurde früher ihres gelben Farbestoffs wegen angebaut.

Resedaceen (Resedaceae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen. Man kennt gegen 40 Arten, die zum größten Teile in den Mittelmeerländern vorkommen. Es sind meist krautartige Gewächse mit verschieden gestalteten Blättern und zwitterigen Blüten, die gewöhnlich in traubenförmigen Inflorescenzen stehen. Der Bau der Blüten ist bei den einzelnen Gattungen abweichend, meist sind vier bis sechs Kelchblätter, ebenso viel Blumenblätter, zahlreiche hypogynisch inserierte Staubgefäße und ein aus drei Fruchtblättern bestehender Fruchtknoten vorhanden. Die Frucht ist eine einfächerige, vielsamige Kapsel, die am Scheitel meist eine Öffnung besitzt, da die Fruchtblätter nicht vollständig miteinander verwachsen sind.

Resektion (lat.) nennt man das Ausschneiden oder Aussägen eines erkrankten Knochenstücks, meist eines Gelenks, unter möglichst geringer Verwundung der umgebenden Weichteile. Ende des 18. Jahrh. durch White, Park und Moreau begründet, hat die Lehre von der R. neuerdings eine außerordentliche Wichtigkeit erlangt und hauptsächlich die konservative

Richtung der neuern Chirurgie (s. d.) gefördert, indem es häufig vermittelst der R. gelingt, kranke Gliedmaßen brauchbar zu erhalten, die früher sicher der verstümmelnden Amputation verfallen waren. Namentlich bei Knochenfraß der Gelenkenden, bei schweren eiterigen Gelenkentzündungen, nach Verwundungen und Schußverletzungen der Gelenke, bei krebsigen Entartungen der Knochen, bei komplizierten und veralteten Verrenkungen und gewissen Formen der Gelenksteifigkeit findet jetzt die R. ausgedehnteste Anwendung. Hinsichtlich ihrer Ausführung zerfällt jede R. in einen ausgiebigen Haut- und Muskelschnitt, welcher die Knochen unter Schonung der großen Nerven und Gefäße bloßlegt, in das Absägen oder Abmeißeln des erkrankten Knochenstücks unter möglichster Erhaltung der Knochenhaut, und in die sorgfältige Vereinigung der Wunde und Deckung derselben durch einen antiseptischen immobilisierenden Verband. Als Resultat der R. wird entweder, wie bei der untern Extremität, eine feste knöcherne Vereinigung der beiden resezierten Knochenenden oder, wie bei der obern Extremität, die Bildung eines neuen beweglichen Gelenks erstrebt.

Ferner bezeichnet man als **Resektion** auch das Herausschneiden von Stücken eines Organs, z. B. eines Nerven, des Magens, des Darms.

Réservage (frz.) oder **Schutzpapp**, s. unter **Enlevage**.

Reservatio mentalis bezeichnet bei Vertragsschlüssen und einseitigen rechtlichen Erklärungen die Willensrichtung, wonach die Erklärung nicht dem Willen des Erklärenden entspricht, und dieser also in den von ihm gebrauchten Worten seinen wahren Willen nicht kundgibt, den kundgegebenen aber nicht hat. Niemand kann auf Grund einer Mentalreservation einen ausgesprochenen Rechtswillen anfechten, weil sich niemand auf seine Lage berufen darf, und auch ein unter Mentalreservation abgeleisteter Eid ist Meineid, wie sehr auch die jesuitische Moraltheologie einen solchen Eid zu verteidigen unternommen hat.

Reservation (lat.) wird im Kirchenrechte gebraucht für die Rechte, welche nicht von den zuständigen Subjekten ausgeübt werden dürfen, sondern welche der Inhaber einer höhern Regierungsgewalt seiner persönlichen Ausübung vorbehalten hat. So hat der Papst sich die Besetzung gewisser geistlicher Stellen reserviert, die Lossprechung von Kirchencensuren, die wegen bestimmter Thatbestände verhängt worden sind, die Dispensation von bestimmten Rechtsnormen oder deren schon eingetretenen rechtlichen Konsequenzen u. s. w., und analog existieren auch bischöfliche R.

Reservation (engl.) heißt in den Vereinigten Staaten von Amerika ein den Indianern von der Regierung gewährleisteter (reservierter) Bezirk.

Reservatrechte, der übliche Ausdruck zur Bezeichnung derjenigen Sonderrechte, von deren Bewilligung die süddeutschen Staaten im Jahre 1870 ihren Eintritt in das Deutsche Reich abhängig gemacht haben, welche sie sich «reserviert» haben. Diese Rechte sind in der Reichsverfassung, in welcher übrigens der Name R. nicht vorkommt, aufgeführt worden und sie sind durch den, aus ihrer Natur sich von selbst ergebenden Rechtssatz, der aber im Art. 78, Abs. 2 der Reichsverfassung ausdrücklich anerkannt worden ist, geschützt, daß sie nur mit Zustimmung des berechtigten Staates abgeändert werden können. Wie weit der Kreis dieser Rechte gezogen werden soll, ist in der Litteratur bestritten; insbesondere ob man auch das Recht Preußens auf die Kaiserkrone, die Stimmrechte der Bundesstaaten im Bundesrat u. dgl. mit darunter begreifen solle oder nicht. Da das Wort «R.» kein technischer Ausdruck ist, so ist dieser Streit ein Wortstreit. Der Grundsatz des Art. 78, Abs. 2 aber, auf den es praktisch ankommt, findet Anwendung auf alle Vorschriften der Reichsverfassung, «durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältnis zur Gesamtheit festgestellt sind». Zur Aufhebung oder Abänderung dieser Rechte ist die besondere Zustimmung des betreffenden Staates erforderlich, welche er durch eine Erklärung im Bundesrat in rechtswirksamer Weise abgeben kann. Die wichtigsten dieser R. sind die Rechte Hamburgs und Bremens auf Freihäfen, die Exemtion Badens von der Bier- und Branntweinsteuer-Gemeinschaft, die besondern Rechte Württembergs hinsichtlich der Bier- und Branntweinsteuer, des Post- und Telegraphenwesens, des Reichskriegswesens und des Eisenbahnwesens und die Exemtion Bayerns von der Bier- und Branntweinsteuer-Gemeinschaft, von der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, von der Reichseisenbahngesetzgebung, von der Reichsgesetzgebung über das Heimats- und Niederlassungswesen und über das Immobiliarversicherungswesen und insbesondere seine Sonderstellung hinsichtlich der Militärgesetzgebung und Verwaltung und der Festsetzung des Militäretats.

Reservatum ecclesiasticum heißt die Bestimmung des Augsburgischen Religionsfriedens von 1555, wonach katholische geistliche Reichsstände durch Übertritt zum Protestantismus ihre Benefizien verwirken sollten. Erst durch den Westfälischen Frieden wurde dieselbe Norm auf protestantische geistliche Reichsstände ausgedehnt.

Reserve (frz.) heißt in der Wehrverfassung die nach einer bestimmten Dienstzeit unter Vorbehalt der Wiedereinstellung entlassene Mannschaft, durch welche bei der Mobilisierung (s. d.) die Truppen auf Kriegsstärke gebracht werden; ferner eine im Kriegsfall neuorganisierte Streitkraft, welche zur Unterstützung und Verstärkung der ins Feld gerückten Armee dient; endlich in der Taktik der bei Gefechten und Schlachten für deren Wechselfälle, Entscheidung und Ausnutzung anfangs aus dem Kampf zurückgehaltene Teil der Streitkräfte. Das **Reservesystem** ist in den Heeren verschieden und in mehrern seit 1867 reorganisiert worden; alle streben dahin, sich zahlreiche ausgebildete R. zu schaffen, die im Kriegsfalle die Friedensrahmen auszufüllen vermögen und möglichst noch die Stämme zu Neuformationen liefern. **Reservearmeen** sind besonders von Napoleon I. für seine Kriege errichtet worden. In der franz. Armee heißt die schwere Kavallerie «Reservekavallerie», obgleich dieser Begriff mehr umfaßt. Für Gefechte und Schlachten ist die **allgemeine taktische R.** von größter Wichtigkeit. Sie hat die Bestimmung, die kämpfenden Truppen überall da, wo es nötig, durch Verstärkung zu unterstützen, der Verteidigung an schwachen, bedrohten Stellen mehr Widerstand, dem Angriff mehr Nachdruck zu geben, im Moment der Entscheidung mit frischen Kräften den Hauptschlag zu führen oder schwankende Gefechte durch ihr Eingreifen herzustellen, die weichenden Truppen durch Besetzung einer Stellung aufzunehmen, ihren Rückzug zu decken oder im Siege die weitere Verfolgung

zu übernehmen. Die im Gefecht stehenden Truppen bilden sich nach Verhältnis eine spezielle R. In frühern Zeiten gab es nur dem Namen nach eine R. (Rückhalt); erst die Verhältnisse seit den franz. Revolutionskriegen haben sie nötig gemacht. Napoleon I. war Meister im Gebrauch der R. Bei Festungen spricht man von der speziellen R. eines Werks und der Generalreserve eines größern Abschnitts, beziehungsweise der ganzen Festung; ähnlich bei Feldverschanzungen von spezieller oder innerer und General- oder äußerer R.

Reservefonds nennt man die von dem Gewinn eines gewerblichen Unternehmens jährlich vorweg zu nehmende und zu kapitalisierende Summe. Bei industriellen Unternehmungen und Eisenbahnen spricht man von einem Erneuerungsfonds, welcher zur Wiederherstellung verbrauchter Werkzeuge oder abgenutzten Betriebsmaterials bestimmt ist; bei andern Unternehmungen dient der R. besonders dazu, um ganz unerwartete Verluste auszugleichen. Nach dem neuen deutschen Aktienrechte (1884) muß jede Aktiengesellschaft von dem jährlichen Reingewinn mindestens ein Zwanzigstel als R. aufheben, bis der letztere den zehnten Teil des Grundkapitals erreicht hat (Handelsgesetzbuch, Art. 239b, 185c, Absatz 2), und dieser gesetzliche R. darf nur zur Deckung der Verluste am Grundkapital, nicht zur Dividendenverteilung verwendet werden.

Reservoir (vom frz. réservoir, d. i. Behälter), im Maschinenbau ein Behälter zur Aufnahme von Wasser, Luft u. s. w. [Gesandte.

Residenten (Ministerresidenten), s. unter

Residenz heißt Wohnort und wird speziell von demjenigen der Fürsten und hohen geistlichen Würdenträger gebraucht. Im kirchlichen Recht versteht man unter Residenzpflicht die durch das Tridentinum zuletzt normierte Verpflichtung für Bischöfe, Pfarrer und Kanoniker, das ihnen übertragene Amt persönlich zu verwalten und sich demgemäß am Amtsorte oder doch so aufzuhalten, daß sie ihre Amtsverwaltung regelmäßig vornehmen können. Um die Kanoniker stärker zur Beobachtung der R. zu veranlassen, dient das Institut der Distributionen. Danach wird ein Fonds gebildet aus Abzügen, welche den einzelnen Kapitelsmitgliedern von ihren Bezügen gemacht werden, und die Ergebnisse derselben an diejenigen Kanoniker verteilt (distributiones, praesentiae), welche die Pflichten des Chordienstes regelmäßig erfüllt haben.

Residuum (elektrisches) heißt der Rest oder Rückstand von Elektricität, welcher sich kurze Zeit nach den ersten vollen Entladungen eines elektrischen Kondensationsapparats (z. B. einer Leidener Flasche, einer Leidener Batterie oder einer Franklinschen Tafel) mittels einzelner nachfolgender Entladungen in abnehmender Stärke zeigt. Das R. kommt nur bei kondensierenden Ansammlungsapparaten mit starren Isolatoren vor und rührt davon her, daß die entgegengesetzten Elektricitäten bei der Entladung den Isolator nicht augenblicklich vollständig verlassen können, sondern dazu einiger Zeit bedürfen, nach deren Verfluß wieder ein Teil dieser Elektricitäten an die Belegungen gelangt ist, worauf sie als elektrisches R. sich neuerdings entladen lassen. Das R. darf man mit den nur teilweisen Entladungen oder Partialentladungen nicht verwechseln, indem das erstere nach möglichster Berührung des Ausladers mit den beiden Belegungen der elektrischen Verstärkungsapparate auftritt, während letztere bei jeder Entladung innerhalb der Schlagweite erscheinen.

Außer dem elektrischen R. gibt es noch ein elektromagnetisches Residuum, das jedoch in der Regel als «remanenter Magnetismus» benannt ist und nach der Unterbrechung der elektrischen Ströme in den Eisenkernen der Elektromagnete zurückbleibt. Das elektromagnetische R. läßt sich am besten durch angepaßte entgegengesetzte elektrische Ströme oder Reversionsströme wegschaffen.

Resina, lat. Bezeichnung für Harz (s. Harze).

Resina, Stadt in der ital. Provinz Neapel, am Golf von Neapel und am westl. Fuß des Vesuv, 10 km südöstlich von Neapel, mit Portici durch eine ununterbrochene Reihe von Häusern verbunden, zählt (1881) 13 626, als Gemeinde 15 593 E., welche vorzüglichen Wein (Lacrimae Christi) bauen und Seidenspinnerei treiben. Das schöne Lustschloß La Favorita wird bewohnt von dem Exchedive von Ägypten und seinem Harem; auch viele andere herrliche Villen liegen am Meere. Von hier führt der Fahrweg zum Vesuv hinauf bis zur Station der Seilbahn. Der Ort steht auf einer 30 m dicken Aschen- und Lavaschicht, unter welcher Herculanum (s. d.) seit 79 n. Chr. verschüttet liegt.

Resinate nennt man die Verbindungen der Harzsäuren mit Alkalien.

Reskript (lat.) nannte man im Römischen Reich die Entscheidung eines Einzelfalls durch den Kaiser; dieselbe hatte die Bedeutung der authentischen Interpretation eines Gesetzes. In neuerer Zeit wird mit dem Ausdruck im Gegensatz zu landesherrlichen Verordnungen einerseits und zu gerichtlichen Entscheidungen andererseits die Entscheidung von Verwaltungsfragen durch den Chef des Ressorts bezeichnet; namentlich spricht man in diesem Sinn von Ministerial-Reskript.

Resolution (lat.) wird eine politische, in eine abschließende Formel gefaßte Meinungsäußerung genannt, die zwar keine bindende Rechtskraft besitzt, aber eine moralische Autorität anspricht. Solche R. werden zuweilen von einzelnen Kammern, zuweilen von Partei- und Volksversammlungen gefaßt. Auch die Beschlüsse von wissenschaftlichen, gewerblichen, politischen, kirchlichen u. dgl. Kongressen pflegen so genannt zu werden.

Resolution (Tudjan, Todjon), unbewohnte Insel des arktischen Amerika, 2530 qkm, am östl. Eingang der Hudsonstraße und am südöstlichen der Frobisher-Bai, vor der Südostspitze der Meta incognita (Baffinsland), zwischen 61 und 62° nördl. Breite.

Resolventia (lat.), s. Auflösende Mittel.

Resonanz (lat.) oder Mittönung heißt die durch Mitschwingung elastischer und nahe gleich oder völlig gleich gestimmter Körper erzeugte Tonverstärkung, welche oft auch mit einer Änderung des ursprünglichen Klanges verbunden ist. Die R. wird entweder durch Luftwellen oder durch die Schwingungen eines festen elastischen Mittels erregt. Hohlkörper aus Glas, Blech, Pappe u. dgl., deren Luftmasse so abgemessen ist, daß sie bei einem bestimmten Tone ins Mitschwingen gerät, nennt man nach Helmholtz Resonatoren (s. unter Obertöne). Dieselben dienen zur Analyse des Klanges.

Der Resonanzboden an Saiteninstrumenten, wie an Klavieren, Geigen u. s. w., ist durch sein Mitschwingen von großem Einfluß auf den Klang derselben, und von seiner Beschaffenheit und richtigen Bauart hängt die Güte dieser Instrumente

besonders ab, da er es ist, der durch R. den auf den Saiten angeschlagenen Ton verstärkt und durch Zumischung seiner Töne zum ursprünglichen Ton auch dessen Klangfarbe verändert. Man bedient sich dazu gewöhnlich ganz ausgetrockneten Tannenholzes, das aber völlig fehlerfrei sein muß, weil die geringste Schadhaftigkeit dem Tone des Instruments nachteilig wird. Der Resonanzboden wird auch Decke, Klang-, Sang-, Schallboden, bei Geigen das Dach (frz. table d'harmonie) genannt.

Resonatoren, s. unter Obertöne.

Resorbentia (sc. remedia, lat.), die Aufsaugung befördernde Mittel, welche die Entfernung krankhafter Flüssigkeiten aus den Geweben und serösen Höhlen des Körpers begünstigen. Zu ihnen zählen die abführenden und harntreibenden Pflanzenstoffe, die Alkalien und Mittelsalze, das Quecksilber, das Jod und Jodkalium, die Kompression und Massage (s. d.) der erkrankten Körperteile, ferner die Wärme in der Form der warmen Breiumschläge, Bäder und Pflaster u. dgl.

Resorbierende Mittel, s. u. Resorption.

Resorcin, $C_6H_4(OH)_2$, organische Verbindung, die für die Herstellung künstlicher Farben große Wichtigkeit erlangt hat. Es wurde von Hlasiwetz und Barth entdeckt. Man erhielt es als Zersetzungsprodukt einiger Gummiharze (z. B. Ammoniakgummi, Galbanum, Asa foetida) durch schmelzendes Ätzkali. Später fand man, daß durch trockene Destillation des Rotholzextrakts oder besser des daraus dargestellten Brasilins R. in reichlicher Menge entstehe. Endlich wurde dargethan, daß das R. als ein Abkömmling des Benzols mit Leichtigkeit dargestellt werden könne, indem man Benzol mit rauchender Schwefelsäure zusammenbringt und dadurch Benzoldisulfonsäure bildet, deren Natronsalz beim Schmelzen mit Ätznatron große Mengen von R. bildet. Es bildet weiße Krystalle, die sich in Wasser, Alkohol und Äther lösen, süßlich schmecken, mit Eisenchlorid sich violett färben und mit dem Hydrochinon und Brenzcatechin isomer sind. Mit salpetriger Säure und Salpetersäure erhält man aus dem R. eine Anzahl purpurroter, blauer und gelber Farbstoffe, die jedenfalls eine große Zukunft haben. Der interessanteste Abkömmling des R. ist aber das mit Hilfe von Phtalsäure (s. d.) sich bildende Fluoreszein (s. d.), welches durch Behandeln mit Brom das prächtige Eosin oder Morgenrot bildet, das fabrikmäßig in großer Menge dargestellt und in der Seidenfärberei als Ersatz der Cochenille und zur Bereitung schöner roter Tinte angewandt wird. Ein ähnlicher roter, aus dem Fluoreszein dargestellter Farbstoff ist das Erythrin. Somit ist neben dem Anilin das R. eine Quelle verschiedener prachtvoller Farben.

Resorption (lat.) und Absorption bezeichnen in der Physiologie die Aufnahme von flüssigen oder gasförmigen Substanzen in die Säftemasse des Körpers. Man unterscheidet beide voneinander so, daß man unter Absorption, Einsaugung, die Aufnahme der von außen stammenden Stoffe versteht (also besonders die Aufnahme des Luftsauerstoffs in den Lungen, der Speisebestandteile im Magen und Darmkanal, der Gifte u. s. w.), hingegen unter R. Wiederaufsaugung oder Wegsaugung, die Wiederaufnahme solcher Stoffe ins Blut, welche schon einmal in demselben enthalten, aber aus ihm in die Gewebe oder Höhlen des Körpers getreten waren. Dahin gehören: die Zellgewebsflüssigkeiten, die abgenutzten Bestandteile aller Gewebe, die in serösen und andern Behältern für vorübergehende Zwecke abgesonderten Flüssigkeiten (z. B. Gelenkschmiere), endlich aber auch alle Krankheitsprodukte, z. B. ausgetretenes Blut oder Blutserum, angesammelter Eiter u. s. w. Neuerdings pflegt man es übrigens mit der Unterscheidung beider Vorgänge nicht mehr so genau zu nehmen und bringt vielfach auch die Aufnahme von Stoffen, die dem Organismus von außen zugeführt werden, mit unter den Begriff der R. In die geschlossenen Blutgefäße treten Flüssigkeiten, dem Blutdrucke entgegen, nur unter dem Einflusse osmotischer Strömungen. (S. Diffusion und Endosmose.) In die an ihren Enden offenen Saugadern (Lymphgefäße) werden die Körperflüssigkeiten dagegen durch den Druck der aus den Blutgefäßen nachströmenden Flüssigkeit gepreßt, oder sie werden eingesaugt vermöge der auf den ganzen Körper wirkenden Atembewegungen oder mittels besonderer Pumpvorrichtungen, wie z. B. der Zotten in der Darmschleimhaut. Die R. durch die Lymphgefäße kann daher nicht stattfinden, wenn ihre Öffnungen verschlossen sind, wie z. B. bei den Entzündungen der serösen Höhlen.

Am schnellsten und vollkommensten erfolgt die R. im Magendarmkanal, in welchem nicht bloß eine gewisse Menge der eingeführten Nahrungsstoffe, sondern auch ein guter Teil der Verdauungssekrete (Schleim, Speichel, Magensaft, Galle, Darmsaft), nachdem sie ihre Funktionen verrichtet haben, resorbiert wird. (S. Verdauung.) Viel weniger vollkommen ist das Resorptionsvermögen der äußern Haut, welche nur nach Entfernung der Oberhaut Flüssigkeiten in erheblicherer Menge aufzunehmen vermag; eine sehr intensive Resorptionsfähigkeit besitzt dagegen das unter der Haut gelegene Unterhautzell- und Fettgewebe, ein Umstand, der bei der sog. subkutanen Injektion (s. d.) vielfach mit großem Vorteil benutzt wird. Die Aufsaugung und Entfernung krankhafter Flüssigkeiten aus den Geweben und serösen Höhlen des Körpers, welche eine der wichtigsten Aufgaben der Therapie darstellt, wird durch die sog. resorbierenden Mittel begünstigt; zu ihnen zählen die abführenden und harntreibenden Pflanzenstoffe, die Alkalien und Mittelsalze, das Jod und seine Präparate, die Kompression und Massage (s. d.) der erkrankten Körperteile, sowie die Wärme in der Form der warmen Breiumschläge, Pflaster und Bäder.

Resorptionsicterus, s. unter Gelbsucht.

Resp., auf Dissertationen Abkürzung für Respondens.

Respectus parentelae, s. u. Parentel.

Respekttage, s. Ehrentage und Wechsel.

Respiration, s. Atmung.

Respirationsapparat heißt ein zu physiol. Zwecken konstruierter Apparat, durch welchen die Menge der Zufuhr des Sauerstoffs und der Abfuhr der Kohlensäure und des Wasserdampfes aus dem tierischen, resp. menschlichen Körper bestimmt werden kann. Man kennt zwei, einen von Regnault und Reiset und einen von Pettenkofer erfundenen, von welchen der letztere der vorzüglichere ist. Er besteht aus einem großen Kasten aus Eisenblech, in welchem der Mensch oder das Tier während der Versuchsdauer verweilt. Der Kasten ist mit Fenstern und Thüren versehen und hat außerdem Öffnungen für den Ein- und Austritt der Luft. Die

Luft aus demselben wird durch ein Pumpwerk ausgesogen, das durch eine Dampfmaschine in Thätigkeit gesetzt ist. Man mißt die aus dem Kasten strömende Luft, ermittelt die Bestandteile der eintretenden, sowie der ausströmenden Luft und kann dann leicht finden, wie viel Sauerstoff von der Versuchsperson verbraucht und wie viel Kohlensäure und Wasser von ihr geliefert worden sind. Nur mit Hilfe des Pettenkoferschen R. konnten jene zahlreichen exakten Ernährungsversuche am Menschen angestellt werden, auf denen die modernen Lehren von der Ernährung des Tier- und Menschenkörpers beruhen. (S. Ernährung.)

Respirationswege, in der Anatomie diejenigen Organe, durch welche die atmosphärische Luft hindurch in die Luftbehälter (Lungen) gezogen wird. (S. Luftwege.)

Respirator (vom lat. respirare, Atem holen) heißt ein zuerst von dem engl. Arzt Jul. Jeffray 1812 angegebenes Instrument, das vor dem geöffneten Munde zur gleichmäßigen Erwärmung der einzuatmenden Luft getragen wird. Das Prinzip, nach dem der R. konstruiert ist, ist das, welches der calorischen Maschine Ericssons zu Grunde liegt. Wenn warme Luft durch ein Gitterwerk von vielen feinen Metallstäben strömt, so gibt die Luft einen Teil ihrer Wärme an das Metall ab, welche beim Durchstreichen von kalter Luft wieder aufgenommen wird. Die gut konstruierten R. bestehen daher aus mehrern Schichten feiner Netze aus Silberdraht, welche durch ein Gestell zusammengehalten und mit einem Stück wollenen oder andern Gewebes überzogen sind. Durch Bänder wird der R. vor dem Munde befestigt. Der R. soll in der kalten Jahreszeit im Freien von solchen getragen werden, welche an Katarrhen leiden oder diese leicht bekommen (Tuberkulöse, Emphysematiker). Neuerdings wird der Nutzen des R. von sachkundiger Seite bestritten, weil in dem Drahtnetz beständig ein Teil der ausgeatmeten Kohlensäure zurückgehalten und durch die einzuatmende Luft der kranken Lunge wieder zugeführt wird. Überdies macht anhaltender Gebrauch des R. die Schleimhaut der Luftwege nur noch empfindlicher und Nachlässigkeiten und Unachtsamkeiten im Gebrauch desselben pflegen sich dann doppelt zu rächen.

Respirieren (lat.), atmen, Atem holen; sich wieder erholen, ausruhen; respirabel, einatembar, zum Einatmen dienlich oder tauglich; respiratorisch, auf die Atmung bezüglich; Respiration, das Atmen, die Atmung.

Respiro (Respittage), soviel wie Respekttage, s. Ehrentage.

Respondentia, s. Großaventurkontrakt.

Responsorie (lat. responsorium), der Wechselgesang in der kath. und prot. Kirche zwischen dem Geistlichen und der antwortenden Gemeinde.

Responsum (lat., Antwort) nennt man die Entscheidung, welche von einem dazu bestellten Rechtskollegium oder irgend einer Fakultät auf geschehene Anfrage in streitigen oder doch zweifelhaften Fällen erteilt wird. Gegen das Ende der röm. Republik und bis in das 3. Jahrh. n. Chr. bildeten die Responsa prudentum ein wichtiges Mittel zur Fortbildung des röm. Rechts.

Ressel (Joseph), der Erfinder der Schiffsschraube (s. Propellerschraube), geb. 29. Juni 1793 zu Chrudim in Böhmen, vollendete 1809—11 einen theoretisch-praktischen Kurs des Landartilleriewesens zu Budweis in Böhmen, studierte 1812—14 an der Universität in Wien und trat hierauf als Schüler in die kaiserl. Forstakademie Mariabrunn bei Wien. Im J. 1817 erhielt er eine Anstellung als Revierförster in Krain; 1821 kam er als kaiserl. Waldmeister der küstenländischen Domäneninspektion nach Triest. Nach mannigfaltigen weitern Versetzungen wurde er zur Disposition gestellt, trat jedoch 1818, wo er wesentlich zur Rettung des nicht in Venedig befindlichen Teils der österr. Flotte beitrug, als Marine-Subintendant und nachher als Marine-Forstintendant wieder in Dienst. Er starb auf einer Dienstreise zu Laibach 10. Okt. 1857. Sein Hauptgedanke war und blieb das Treiben der Seeschiffe mittels einer der Archimedischen Schraube verwandten Vorrichtung, zu welcher er bereits 1812 eine vollständige Zeichnung entworfen hatte. Sein Aufenthalt in Triest gab die Gelegenheit, zur praktischen Ausführung zu schreiten. Die desfallsigen Versuche und Arbeiten füllten den Zeitraum von 1826 bis zum Sommer 1829, wo die Probefahrt mit einem durch eine sechspferdige Dampfmaschine getriebenen, etwa 40 Personen enthaltenden Schraubenschiff mit gutem Erfolg begann, aber durch einen zufälligen, auf Nachlässigkeit eines Arbeiters beruhenden Umstand (Losgehen eines Dampfrohrs) schnell gehemmt wurde. Schon vor 1829 hatte er daran gedacht, seine Erfindung in Frankreich zu verkaufen, und es ist so gut wie erwiesen, daß sowohl hier als in England die spätern Konstruktionen von Schiffsschrauben direkt oder mittelbar auf R.s Erfindung fußten. In Wien ist 1863 vor dem Gebäude des k. k. Polytechnikums ein Denkmal R.s errichtet worden. Vgl. Reitlinger, «Joseph R.» (Wien 1863); «Joseph R. und seine Ansprüche auf die Erfindung der Dampfschiffsschraube» in «Unsere Zeit» (Bd. 7, Lpz. 1863).

Res sevēra est verum gaudium (lat.), d. h. «eine ernste Sache ist eine wahre Freude», sprichwörtlich gewordenes Citat aus dem 23. Briefe des jüngern Seneca.

Ressort (frz.), Springfeder; Fach, das sich durch den Druck einer Feder öffnet; Fach, Geschäftskreis einer Behörde; ressortieren (zu einer Behörde), in deren Geschäftskreis oder Zuständigkeit gehören.

Restauration (spätlat.), die Wiederherstellung einer Sache in den frühern Stand, bezeichnet in der Politik zunächst die Wiederherstellung einer durch Revolution vertriebenen Dynastie. Eine solche R. fand statt in England nach dem Tode Cromwells 1660 durch die Zurückführung des vertriebenen Karl II. Stuart auf den engl. Thron und in Frankreich durch die Wiedereinsetzung der Bourbons nach dem Sturze Napoleons I., zuerst 1814, dann nach der kurzen abermaligen Zwischenherrschaft Napoleons, 1815. Diese dynastische R. war dort wie hier von einer Wiederherstellung überlebter polit. Zustände begleitet, und das Wort erhielt so die gleiche Bedeutung von Reaktion (s. d.). Im allgemeinen pflegt man wohl die Zeit nach den Befreiungskriegen als Restaurationsepoche zu bezeichnen, weil sich bei den europ. Kabinetten die Neigung kundgab, soweit als möglich das Alte, welches durch die Französische Revolution und ihre Rückwirkungen auf die andern Länder verdrängt war, wiederherzustellen und die neuen Zeitideen zu unterdrücken. Ihren staatsrechtlichen Ausdruck fand diese Richtung unter anderm in Hallers (s. d.) «R. der Staatswissenschaft».

In der Kunstsprache nennt man R. die Wiederherstellung von Kunstwerken, Gebäuden, Skulpturen, Gemälden u. s. w., welche durch Alter, Einfluß der Witterung oder Menschenhände gelitten haben oder beschädigt sind. Die Ausführung einer solchen R. ist meist überaus schwierig, erfordert nicht nur große technische Geschicklichkeit, sondern auch gründliche Kenntnis der Kunst- und allgemeinen Kulturgeschichte. Vgl. Giesers, «Praktische Erfahrungen und Ratschläge in Betreff der Erhaltung und Wiederherstellung der Kirchen» (Paderb. 1869); Lucanus, «Anleitung zur Erhaltung, Reinigung und Wiederherstellung der Gemälde» (Halberstadt 1856). — Man dehnt die Bezeichnung R. auch auf die Wiederherstellung, sei es auch nur in Zeichnung, untergegangener Kunstwerke, namentlich von Bauwerken aus, welche man nur aus Beschreibungen kennt.

Restaurator nennt man einen Künstler, welcher sich ausschließlich mit der Wiederherstellung von Gemälden und andern Kunstwerken beschäftigt.

Restif de la Bretonne, s. Rétif.

Restitution (lat., vollständiger Restitutio in integrum) heißt überhaupt Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Wenn durch ein nach strengem Recht gültiges Geschäft oder nach den gewöhnlichen Formen des gerichtlichen Verfahrens jemand einen unverschuldeten Verlust zu erleiden gehabt haben würde, so fingierte bei den Römern der Prätor aus Rücksichten der Billigkeit (s. d.), daß die nachteilige Handlung nicht stattgefunden oder daß die Sache noch nicht den gegenwärtigen Stand erreicht habe. R. erlangten zunächst Minderjährige, welche nach beendigter eigentlicher Tutel, aber vor dem 25. Jahre sich in ein nachteiliges Geschäft eingelassen hatten; ferner Abwesende, diejenigen, welche durch Betrug oder Drohungen zu dem Geschäft bewogen worden waren, und dann überhaupt alle, zu deren Gunsten sonst eine gerechte Ursache sprach. Dies ist dann in das gemeine Recht übergegangen. Die Bedingungen der R. sind ein nicht ganz unbedeutender Schaden (Läsion), welchen man ohne eigene grobe Schuld erleiden würde, und daß sie in der Regel binnen vier Jahren gesucht wird. R. kommen besonders in Prozessen vor, wenn Fristen und Formen verabsäumt worden sind. (Deutsche Civilprozeßordnung, §§. 208—216, Strafprozeßordnung, §§. 44—47, 356, 382.) Die Restitutionsklage der Deutschen Civilprozeßordnung (§§. 543—545) entspricht der strafprozessualischen Wiederaufnahme (s. d.) des Verfahrens. Über die Restitutionsgesuche (requêtes civiles) im Prozeß haben in Frankreich die Maîtres des requêtes zu entscheiden. Wo peinliche Bestrafungen die bürgerliche Ehre auf immer entziehen, können Verurteilte nur im Wege landesherrlicher Begnadigung durch Restitutio famae oder Rehabilitation wieder in den Genuß der Ehrenrechte gelangen.

Restitutionsedikt heißt vorzugsweise das 6. März 1629 vom Kaiser Ferdinand II. erlassene Edikt, wonach alle seit dem Passauer Vertrag (1552) von den Protestanten eingezogenen mittelbaren Stifter und Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben, alle reichsunmittelbaren, trotz des sog. geistlichen Vorbehalts seit dem Augsburger Religionsfrieden (1555) reformierten Stifter wieder mit Katholiken besetzt werden sollten, während zugleich den kath. Reichsständen gestattet ward, ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten.

Résumé (frz.), Zusammenfassung, heißt insbesondere der am Schluß einer ausführlichern Darstellung gegebene kurze Überblick ihrer Hauptergebnisse und wird namentlich von der am Schluß der Schwurgerichtsverhandlungen von dem Präsidenten derselben gegebenen Zusammenstellung der Beweisergebnisse einer Verhandlung gebraucht. Nach §. 300 der Deutschen Strafprozeßordnung vom 1. Febr. 1877 hat sich indes der Vorsitzende auf eine Belehrung der Geschworenen über die rechtlichen Gesichtspunkte, welche sie bei Lösung ihrer Aufgabe in Betracht zu ziehen haben, zu beschränken, ohne in eine Würdigung der Beweise einzugehen.

Resurrektionsmänner, s. Auferstehungsmänner.

Retablissement einer Armee, einer Festung wird die Wiederherstellung des gesamten Materials in kriegsbrauchbaren Zustand nach beendigtem Feldzuge, nach überstandener Belagerung genannt.

Retal, marokkan. Pfundgewicht, s. Artal.

Retardat (lat.), der Rückstand, die verzögerte Geldzahlung, das verzögerte Geschäft. Nach frühern Bergrechten wurden Bergwerksanteile (Kuxe, s. d.), auf welche von den Besitzern (Gewerken) die Geldbeiträge (Zubußen) nicht geleistet wurden, von der Bergbehörde in das R. gesetzt und dann kaduziert, d. h. für den vorigen Besitzer verloren erklärt. Nach neuesten Gesetzen wird ein solcher Anteil im Wege der Exekution durch Abpfändung des Kuxscheins und Verkauf desselben mittels Mobiliarversteigerung durch den ordentlichen Richter vollstreckt. (S. Bergrecht, Gewerkschaft.)

Retentionsrecht, Zurückhaltungsrecht, heißt die Befugnis des Besitzers von Sachen, rücksichtlich welcher ein anderer eigentums- oder forderungsberechtigt ist, dieselben nicht eher herauszugeben, bis er wegen eines fälligen Gegenanspruchs, der sich auf die Sache selbst bezieht, befriedigt ist. Die wichtigsten Fälle sind das dem Vermieter wegen rückständigen Mietzinses am Mobiliar des Abmieters zustehende R.; ferner das für den Geschäftsführer wegen der auf eine Sache gemachten Verwendungen begründete R.; ferner das nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 313 fg.) dem Kaufmann wegen Forderungen, die ihm gegen einen andern Kaufmann handelsgeschäftlich zustehen, eingeräumte R. an allen beweglichen Sachen und Wertpapieren des Schuldners, die mit dessen Willen handelsgeschäftlich in den Besitz des erstern gekommen sind, u. s. w. Der Zurückhaltende darf, anders als der Pfandgläubiger, den Gegenstand seines R. bei Verzug des Schuldners nicht eigenmächtig verkaufen; auch muß er, wenn sein Schuldner zahlungsunfähig wird, gesetzlich die Sache an die Konkursverwaltung abliefern, ohne aus deren Erlös vorzugsweise die Befriedigung verlangen zu dürfen. Kommissionären, Spediteuren und Frachtführern steht jedoch in dieser Hinsicht nach deutschem Handelsrecht ein Pfandrecht zu. Unerlaubter Erwerb des Besitzes der fremden Sachen begründet selbst für den Gläubiger kein R.

Retford, s. East-Retford.

Rethel, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. der Ardennen, in 90 m Höhe rechts an der schiffbaren Aisne, Station der Linie Rheims-Givet der Französischen Ostbahn, hat breite, steile Straßen und Holzhäuser und zählt (1881) 7403 E., die Kammwolle und daraus Shawls, Merinotuche, Strumpfwaren, ferner Spinn- und Webmaschinen,

Nägel u. s. w. fabrizieren und bedeutenden Handel treiben. Bis 1789 war R., in der Capetingerzeit Reteſt oder Reiteſte, Hauptort einer Grafſchaft.

Rethel (Alfred), einer der bedeutendſten Hiſtorienmaler neuerer Zeit, geb. in Haus Diepenbend bei Aachen 15. Mai 1816, begann ſeine künſtleriſche Ausbildung bereits mit ſeinem 13. Lebensjahre unter W. Schadows Leitung auf der Akademie zu Düſſeldorf, wo er in kurzer Zeit zu den Meiſtern zählte. Seine von der Schule abweichende Auffaſſungsart, die weniger auf ſtreng maleriſche Anordnung hielt, als ſich durch Prägnanz, ja Kühnheit der Zeichnung hervorthat, führte ihn 1836 nach Frankfurt a. M. zu Philipp Veit. Scenen aus der Geſchichte des heil. Bonifacius hatten ihn ſchon vorteilhaft bekannt gemacht. Bald rief ihn nach ſeiner Vaterſtadt der Auftrag, den Rathausſaal mit Fresken aus der Geſchichte Karls d. Gr. auszuſchmücken. Nachdem er ſich durch eine Reiſe nach Italien (1844—45) vorbereitet, begann er die Ausführung, die ihn bis 1852 beſchäftigte. Fünf große Gemälde, deren Kartons Eigentum der Nationalgalerie in Berlin ſind, ſchildern die Öffnung des Grabes von Karl durch Kaiſer Otto III. im J. 1000, die Zerſtörung der Irmenſäule bei Paderborn 772, die Beſiegung der Sarazenen durch Karl bei Cordova 778, die Eroberung von Pavia 774 und die Taufe Wittekinds 785 (ſämtlich in Holz geſchnitten von Brendamour). Es ſind Bilder von echtem hiſtor. Gepräge, großartig im Gedanken, voll Schwung und idealer Wahrheit in der Kompoſition. Hierauf erſchien von ihm eine Folge von ſechs farbigen Zeichnungen, welche den Zug Hannibals über die Alpen darſtellen. Originell in der Erfindung, groß in der Auffaſſung und voll Kraft in der Ausführung, machen ſie einen gewaltigen Eindruck. Andere Entwürfe gehören meiſt der deutſchen Geſchichte an, erſtrecken ſich aber auch auf bibliſche Gegenſtände, denen er ganz neue ergreifende Wirkung abgewann. Einige derſelben, ſowie verſchiedene Kompoſitionen zum Nibelungenliede ſind in Holzſchnitt publiziert. Dieſem künſtleriſchen Ausdrucksmittel hat R., dank ſeiner kernigen, an Dürer gebildeten Darſtellungsweiſe, einen neuen Aufſchwung gegeben. Berühmt ſind unter andern ſeine Totentanz-Zeichnungen des Revolutionsjahres 1848 (mit poetiſchem Text von Reinick, 11. Aufl., Lpz. 1879) geworden. Urſprünglichkeit der Auffaſſung und energiſcher Sinn für das Monumentale geben ihm als dem genialen Realiſten der Düſſeldorfer Schule eine Bedeutung, welche ſeine Zeit weit überdauert. Auf einer zweiten Reiſe nach Italien begriffen, ward R. 1852 von unheilbarer Geiſteskrankheit befallen. Er verlebte die letzten Jahre in Düſſeldorf, wo er 1. Dez. 1859 ſtarb. Vgl. Müller von Königswinter, «Alfred R.» (Lpz. 1861). R.s künſtleriſcher Nachlaß iſt in photographiſchen Nachbildungen durch die Photographiſche Geſellſchaft in Berlin veröffentlicht (1877).

Rethra, auch Riedegoſt genannt, eine ſlaw. Stadt im Lande der Redarier (im heutigen Mecklenburg-Strelitz), wo die Gottheit Radegaſt (ſ. d.) verehrt wurde. Sie ſoll vier Tagereiſen von Hamburg in einem See, ringsum von einem Hain umgeben, gelegen haben; ferner vom Kaiſer Otto I. 955 verbrannt und nach der Wiederherſtellung 1150 von Heinrich dem Löwen vollſtändig zerſtört worden ſein. Die bei Prillwitz, einem Dorfe bei Neubrandenburg am Tollenſerſee, angeblich von dem Pfarrer Sponholz aufgefundenen Götterbilder und der nahe bei dieſem Orte gelegene Hügel Rethraberg haben Veranlaſſung gegeben, R. an dieſer Stelle zu ſuchen; allein die Götterbilder, welche Maſch beſchrieb (Berl. 1771), ſind neuern Unterſuchungen von Liſch und andern zufolge offenbar unecht, und der Hügel hat erſt ſeit dem angeblichen Funde den Namen Rethraberg erhalten.

Retiocntia (lat., «das Verſchweigen»), rhetoriſche Figur, ſ. Apoſiopeſis.

Rétif oder **Reſtif de la Bretonne** (Nicolas Edme), franz. Romanſchriftſteller, geb. 22. Nov. 1734 zu Sacy bei Auxerre, war urſprünglich Buchdrucker und lebte ſeit 1755 in Paris. Seine Produktivität war eine außerordentlich große. Durch derben Naturwitz, Talent für Beobachtung, lebhafte Schilderung ſuchte er zu erſetzen, was ſeinen meiſt ſehr ſchlüpfrigen Romanen an feinerer Ausbildung und an kunſtgemäßer Form abging. Ein Teil ſeiner Sittenſchilderungen iſt zuſammengeſtellt in «Les contemporaines» (42 Bde., Par. 1780). Für ſein Hauptwerk gilt der «Paysan perverti» (4 Bde., Par. 1776), ein Gegenſtück zu Marivaux' «Paysan parvenu». R. ſtarb 3. Febr. 1806. Eine vollſtändige Bibliographie ſeiner Werke gaben Monſelet (1853) und Jacob (Par. 1875).

Rettimo, Stadt auf der Inſel Candia (ſ. d.).

Retina (lat.), die Netzhaut des Auges, ſ. unter Auge, Bd. II, S. 197b.

Retinit, ein Erdharz, kommt vorzüglich in Braunkohlenlagern vor, hat ſich aber auch in der Steinkohle und im Torf gefunden. In Braunkohle trifft man ihn in der Gegend von Halle, zu Laubach am Vogelsgebirge, zu Boney in Devonſhire, am Cape Sable in Maryland. Zu Rednitz in Böhmen kommt der R., obwohl ſelten, auch in Schieferkohle vor. In der Gegend von Osnabrück bildet er eine Lage im Torf. Er bildet gelbe, braune oder graue nicht kryſtalliniſche Maſſen, die bei geringem Erhitzen ſchmelzen, mit Flamme brennen und dabei einen an Ozokerit erinnernden Geruch entwickeln. Höchſt wahrſcheinlich iſt der R. ein Gemenge verſchiedener Subſtanzen, die zum Teil dem Paraffin und Ozokerit verwandt ſind.

Retirade, ſ. Abort.

Retirade (militäriſch), ſ. Rückzug.

Retonfay, Dorf mit 370 kath. E. im deutſchlothring. Landkreiſe Metz (bis 1871 zum Arrondiſſement Metz des franz. Depart. Moſelle gehörig), liegt 10 km öſtlich von Metz und war 31. Aug. und 1. Sept. 1870 ein wichtiger Punkt in der Schlacht von Noiſſeville (ſ. d.), die von den Franzoſen meiſt Schlacht bei Retonfay genannt wird.

Retorſion (lat.) heißt die Erwiderung der nachteiligen Anordnungen des einen Staats gegen Unterthanen eines andern Staats oder gegen Ausländer überhaupt. Die R. iſt etwas den Repreſſalien (ſ. d.) Ähnliches, nur daß bei dieſen das Merkmal des Völkerrechtswidrigen hinzutritt, während die R. nur gegen erlaubte, aber ſchädliche Anordnungen gebraucht wird. Wenn z. B. ein Staat überhaupt auswärtigen Erkenntniſſen die Vollſtreckung verſagt oder Ausländer in bürgerlichen Schuldſachen dem Arreſt bloß darum, weil ſie Ausländer ſind, unterwirft, oder von ins Ausland gehenden Hinterlaſſenſchaften Abſchoß (ſ. d.) erhebt, ſo kann in andern Staaten ein gleiches Verfahren, wenn es auch ſonſt gegen Ausländer im allgemeinen nicht vorgeſchrieben iſt, gegen die Unterthanen

dieſes Staats zur Wiedervergeltung beobachtet werden. Hierzu bedürfen aber die Behörden beſonderer Ermächtigung von ſeiten der höchſten Staatsautorität. R. ſind beſonders zur Anwendung gekommen, wenn ein Staat den Handel des andern durch Ein- und Ausfuhrverbote, hohe Zölle u. ſ. w. hinderte, wo man dem Prohibitivſyſtem ein Retorſionsſyſtem entgegenſetzte. Unter Privatperſonen iſt die R. verboten. (S. Kompenſation.)

Retorſionszölle ſind Zölle, welche auf die Erzeugniſſe eines andern Landes gelegt werden, um gegen gewiſſe Zölle und ſonſtige handelspolit. Maßregeln des letztern anzukämpfen und womöglich die Beſeitigung derſelben zu erreichen. Solche Zölle haben nicht immer die Bedeutung von Schutzzöllen für das Inland, ſondern es wird ſich bei der Auswahl derſelben nur darum handeln, den Gegner möglichſt empfindlich zu treffen und demnach die Hauptprodukte desſelben, die im Inlande vielleicht gar nicht erzeugt werden, zu belaſten. Jedoch dürfen dieſe auch wieder nicht ſolche Waren ſein, in denen das betreffende Land eine Art von Monopol beſitzt, weil ſonſt die Koſten der Maßregel gänzlich von den inländiſchen Konſumenten getragen werden müßten. Einigermaßen werden die letztern freilich immer durch ſolche Kampfmittel mit belaſtet werden und R. ſind daher im allgemeinen nur dann zu empfehlen, wenn man erwarten darf, daß ſie, wenn auch nicht ſofort, die beabſichtigte Wirkung hervorrufen und dadurch ihre Aufhebung möglich machen werden. Unter ſolchen Vorausſetzungen will auch Adam Smith ſie gelten laſſen. Oft erſcheinen die R. in Form von Differentialzuſchlägen zu bereits beſtehenden Zöllen. So können nach dem deutſchen Zollgeſetz von 1879 die Erzeugniſſe ſolcher Staaten, die Deutſchland nicht als meiſtbegünſtigtſte Nation behandeln, mit einem Zuſchlag von 50 Proz. des tarifmäßigen Zolls belegt werden.

Retorte (vom lat. retortus, umgebogen) heißt ein zum Gebrauch beim Deſtillieren beſtimmtes, meiſt eiförmiges Gefäß mit engem, zur Seite gebogenem Halſe, während der der R. ganz ähnliche Kolben einen geraden Hals hat. Man fertigt die R., je nach den chem. Eigenſchaften der zu deſtillierenden Flüſſigkeiten und Körper, aus den verſchiedenſten Materialien, doch ſind die aus Glas die gebräuchlichſten, da ſie zur Deſtillation aller Subſtanzen gebraucht werden können, welche das Glas nicht angreifen, und dies thun nur wenige, oder bei deren Deſtillation nicht eine Temperatur erforderlich iſt, in der das Glas ſchmilzt. Haben die R. oben eine Öffnung zum Einfüllen (den Tubulus), welche ſpäter verſchloſſen wird, ſo nennt man ſie tubulierte R. Zur ſichern Stellung der R. beim Gebrauche bedient man ſich der Retortenhalter. Die in den Schwefelſäurefabriken zur Konzentration der Säure dienenden R. ſind aus Platin. Die R. in den Gasfabriken beſtehen aus langen, dickwandigen, gußeiſernen oder thönernen Gefäßen von ungefähr elliptiſchem Querſchnitt. Dieſelben haben oben ein Rohr, durch welches das entwickelte Gas abgeführt wird, und vorn eine mit einem Deckel zu verſchließende Öffnung zur Beſchickung.

Retortencoks, ſ. Gascoks.

Retortengraphit iſt der in den Retorten der Gasfabriken durch Zerſetzung der kohlenſtoffreichſten Dämpfe und Gaſe ſich abſcheidende Kohlenſtoff, der wegen ſeiner kompakten Beſchaffenheit bei Anfertigung galvaniſcher Elemente Verwendung findet.

Retouchieren (frz.) nennt man ſowohl das Auffriſchen alter verblichener Gemälde und die erneuerte Brauchbarmachung abgenutzter Kupfer-, Holz- oder Steinplatten, als auch das Überarbeiten eines neuen Bildes und die ſchließliche Übergehung der Platten nach dem Probedruck und vor dem Gebrauch. — In der Photographie bezeichnet man mit Retouchieren das Überarbeiten der Abzüge in ſchwarzer Tuſche, wobei Unebenheiten des Tons ausgeglichen, zu helle Stellen gedämpft, unklar herausgekommene dagegen verſchärft werden. Eine beſondere Art der photographiſchen Retouche iſt die Negativretouche. (S. Photographie.)

Retourwaren heißen in der Sprache der deutſchen Zollgeſetzgebung zollinländiſche Erzeugniſſe oder Fabrikate, welche außer dem Meß- und Marktverkehr auf Beſtellung, zum Kommiſſionsverkauf, zur Anſicht, zu öffentlichen Ausſtellungen oder zum vorübergehenden Gebrauch nach dem Ausland geſendet worden ſind und von dort zurückkommen. Derartige R. können vom Eingangszoll, dem ſie unterworfen ſein würden, freigelaſſen werden, ſofern kein Zweifel dawider beſteht, daß dieſelben Waren wieder eingehen, welche ausgegangen ſind. Vgl. Vereinszollgeſetz vom 1. Juli 1869, §. 113.

R. et P., bei naturhiſtor. Namen Abkürzung für Hipolito Ruiz Lopez (geb. 1754 zu Belorada, geſt. 1815 als Adjunkt am botan. Garten in Madrid) und Joſeph Pavon (Botaniker).

Retraite (frz.) heißt in der Militärſprache der Rückzug, dann auch das Signal dazu. Außerdem nennt man R. das Kavallerieſignal, das in Garniſonen gewöhnlich abends 9 Uhr gegeben wird, nach dem kein Mann ohne Urlaub ſein Quartier verlaſſen darf. In Heerlagern tritt nach der R., zu der meiſt ein Kanonenſchuß, der Retraiteſchuß, das Zeichen gibt, vollſtändige Ruhe ein.

Retrakt oder Näherrecht, auch Einſtand, Abtrieb, Loſung ꝛc. genannt, iſt im allgemeinen die Befugnis jemandes, eine fremde, von ihrem Eigentümer an einen Dritten verkaufte Sache (in der Regel ein Grundſtück) von dieſem wie von jedem weitern Beſitzer gegen Erſatz des urſprünglichen Kaufpreiſes an ſich zu ziehen. Das Retraktrecht war ein eigentümlich deutſches Inſtitut, welches die Intereſſen der Familie und anderer Kreiſe, z. B. der Gemeindegenoſſen, an der Erhaltung ihres Grundeigentums ſchützte. Es konnte entweder aus Privatwillkür (Übereinkunft, Teſtament) oder aus geſetzlicher Vorſchrift entſpringen. Die Hauptarten des geſetzlichen R. waren: 1) die Erbloſung (retractus gentilitius), welche den allernächſten Inteſtaterben des Verkäufers; 2) die Markloſung, welche den Mitbewohnern einer Gemeinde gegen auswärtige Käufer zuſteht; ferner 3) das Geſpilderecht, der R. eines Grundeigentümers hinſichtlich früher mit ſeinem Grundſtück vereinigt geweſener Trennſtücke; 4) die Eigentumsloſung ſeitens der Miteigentümer (auch Ganerbenrecht) oder der Lehns- oder Grundherren; 5) das Nachbarnrecht auf ſeiten der Anlieger eines Grundſtücks. Das Retraktrecht erloſch in der Regel binnen Jahr und Tag. Neuere Geſetze haben in faſt allen deutſchen Staaten den R. bis auf wenige Reſte aufgehoben. Vgl. Stobbe, «Handbuch des deutſchen Privatrechts» (Bd. 2, 2. Aufl., Berl. 1883).

Retranchement (frz.), Verſchanzung, verſchanzte Linien.

Retroceſſion, ſ. unter Seeverſicherung.

Retrograd, ſ. Rückläufig.

R. et S., bei naturhiſtor. Namen Abkürzung für Johann Jakob Römer (geb. 1763 in Zürich, Arzt und Profeſſor der Botanik daſelbſt, geſt. 1819) und Joſeph Auguſt Schultes (geb. 1773 in Wien, geſt. als Profeſſor der Botanik in Landshut 1831).

Retſchiza, Kirchdorf im Gouvernement Moskau, im Kreiſe Bronnizy, 29 km von der Kreisſtadt, mit 1695 E. und ſechs Porzellanfabriken. Die Umgegend iſt reich an Thonerde.

Rettich (Raphanus), eine zur Familie der Cruciferen (Kreuzblütler) gehörige und von verwandten Gattungen hauptſächlich durch die Schotenfrucht charakteriſierte Gattung. Letztere endet in einen kegel- oder pfriemenförmigen Schnabel, ſpringt nicht auf, iſt von einem weißen, markigen Gewebe erfüllt, welches zwiſchen je zwei Samen eine Art von Scheidewand bildet, und zerfällt bei einigen Arten in einſamige Stücke. Die Blüten ſind weiß, gelb, rot oder violett und die Samenlappen rinnig gefaltet. Die wichtigſte Art iſt der Gartenrettich (Raphanus sativus *L.*), in Aſien einheimiſch, aber ſchon ſehr früh in unſere Gärten übergegangen. Schon Plinius rühmt die Größe der in Deutſchland erzogenen Rettiche. Der R. hat eine große ſpindelförmige, rundliche oder lange, hartfleiſchige, ſcharf ſchmeckende Wurzel mit dicker, rauher Schale. Unter den zahlreichen Gartenformen unterſcheidet man je nach der Kultur Herbſt- und Winterrettiche. Die erſtgenannten bilden den Übergang vom R. zum Radies; am beliebteſten iſt der Wiener Mairettich. Der rotſchalige Herbſtrettich zeichnet ſich durch einen ſehr feinen, pikanten Geſchmack aus. Unter den Winterrettichen wird der roſenrote, chineſiſche mit cylindriſcher, langgeſchwänzter Wurzel ſehr geſchätzt; namentlich die erfurter Sorten haben guten Ruf. Einige Sorten eignen ſich vorzüglich gut zum Treiben, z. B. der ſtuttgarter mit runder und der ulmer mit ovaler, weißer Wurzel.

Eine ſchon im alten Rom beliebt geweſene, in Italien entſtandene Kulturform iſt der Radies oder Monatsrettich (Var. radicula) mit viel kleinerer, bei den gleichfalls ſehr zahlreichen Sorten kugeliger, platter, ovaler oder ſpindelförmiger Wurzel von ſchwarzer, weißer, roſenroter, ſcharlachroter oder auch halbweißer, halbroter Farbe. Zur Treibkultur werden vorzugsweiſe die Sorten mit kleinern Blättern benutzt. Andere Sorten eignen ſich mehr für den frühen, andere für den ſpäten Anbau im freien Lande. Im übrigen unterſcheidet ſich der Radies vom R. durch zarteres Fleiſch und mildern Geſchmack. Beide aber ſind mäßig genoſſen eine geſunde, die Verdauung fördernde, Schleim löſende (Rettichbonbon), die Magennerven anregende Speiſe, vorzugsweiſe für den Frühſtückstiſch. Eine andere Art (R. caudatus) mit ſehr langen, genießbaren, pikanten Schoten wird in Japan kultiviert und hat auch in europ. Gärten Eingang gefunden. Ein ſehr gefürchtetes Ackerunkraut iſt der Ackerrettich oder Hederich. Er wird 30—50 cm hoch und hat ſteifhaarige Stengel und Blätter, einen aufrechten Kelch, gelbe, ſelten weiße Blütenblätter und eine harte, lederartige, aufrecht-abſtehende Schote, welche reif geworden in einſamige Stücke zerfällt. Seine Ausrottung iſt, wo er einmal überhand genommen, ſehr ſchwierig. Zu dieſem Zwecke empfiehlt ſich die von Ingermann in Koldemoos (Schleswig) erfundene Hederich-Jätemaſchine.

Rettich (Julie), geborene Gley, ausgezeichnete deutſche Schauſpielerin, geb. 17. April 1809 zu Hamburg, ward Tieds Schülerin und betrat am 22. Sept. 1825 als Margarete («Hageſtolzen») unter allgemeinem Beifall die dresdener Hofbühne, für welche ſie ſofort engagiert wurde. Nachdem ſie 1826 in Prag, 1827 in Hamburg gaſtiert hatte, ſpielte ſie 1828 und 1829 mit großem Erfolg am Burgtheater in Wien und wurde, nachdem ſie vorher in Dresden als Gretchen ihren Ruf als eine der erſten tragiſchen Liebhaberinnen begründet, auch noch in Berlin gaſtiert hatte, 1830 für Wien engagiert. Hier vermählte ſie ſich 1833 mit Karl R., ging mit dieſem wieder nach Dresden, kehrte aber nach zwei Jahren nach Wien zurück, um ein lebenslängliches Engagement anzutreten. Nach Abgang Sophie Schröders übernahm ſie 1840 das Fach der Heldenmütter. Sie ſtarb, ſeit Sept. 1865 der Bühne fern, 11. April 1866. Julie R. war eine der letzten Vertreterinnen der idealiſtiſchen Richtung in der Schauſpielkunſt. Als Darſtellerin für den hohen Stil der Tragödie wußte ſie vor allem dem idealen Schwunge der Schillerſchen Dramatik den entſprechenden Ausdruck zu geben. Neben dem Gemeſſenen, Gehaltenen und Pathetiſchen gelang ihr auch das Scharfe und Bedeutſame. Außer den Schillerſchen und Leſſingſchen Dramen wandte ſie ſich auch der modernen Schauſpieldichtung zu.

Karl R., Schauſpieler, Gatte der vorigen, geb. 3. Febr. 1805 zu Wien, betrat 1821 die Bühne des Hofburgtheaters, das er 1824 verließ, um erſt in Graz als erſter Held und Liebhaber, ſeit 1828 zu Kaſſel als Nachfolger Ludw. Löwes zu wirken; 1832 kehrte er ans Hofburgtheater nach Wien zurück, begleitete 1833 ſeine Gattin nach Dresden und folgte ihr 1835 wieder nach Wien, wo er 1872 von der Bühne zurücktrat und 17. Nov. 1878 ſtarb.

Rettungsapparate, die Geräte zur Menſchenrettung bei Feuersgefahr, ſ. unter Feuerlöſchweſen, Bd. VI, S. 754[b]; die R. bei Seegefahr, ſ. unter Rettungsweſen zur See.

Rettungsboot nennt man ein Boot, welches dazu konſtruiert iſt, geſtrandeten Schiffen vom Lande aus zu Hilfe zu kommen und deren Beſatzungen zu retten. (S. unter Boot, Bd. III, S. 324[b].)

Rettungshäuſer iſt in Deutſchland der gebräuchliche Name für diejenigen Anſtalten, welche es ſich zur Aufgabe machen, ſittlich verwahrloſte Kinder zu beſſern und zu bilden. Ältere Anſtalten dieſer Art finden ſich in Rom in dem 1686 durch Thom. Odescalchi geſtifteten St. Michaelſpital, in London in der Stiftung Rob. Youngs von 1788. Für Deutſchland gaben den erſten Anſtoß zu ſolchen Anſtalten Fellenberg, Peſtalozzi und Joh. Falk. Unter Peſtalozzis Inſtituten zu Hofwyl in der deutſchen Schweiz befand ſich auch eine Erziehungsanſtalt für arme und verwahrloſte Kinder, welche, durch deſſen Schüler Wehrli weiter ausgebildet (Wehrli-Schule), das Muſter für eine Reihe ähnlicher Anſtalten geworden iſt. In Deutſchland war es zunächſt Wichern, der durch ſeine 1833 bei Hamburg gegründete Anſtalt, das Rauhe Haus (ſ. d.), die Idee des Rettungshauſes am umfaſſendſten ausbildete. Durch Demetz und Bloret 1840 geſtiftet, entſtand in Frankreich die Colonie agricole de jeunes détenus zu Mettray, welche ſich in mehrere Töchteranſtalten verzweigte, ſpäter in Belgien die École de réforme zu Ruyſſeleede (1849), in Holland Suringars Anſtalt Nederlandsch Mettray, in Deutſchland eine ganze Menge größerer und kleinerer Anſtalten, faſt ſämtlich auf

dem Wege der freien Vereinsthätigkeit, namentlich durch die Pestalozzi-Vereine, durch die Anhänger der strenggläubigen Richtung, weniger durch die freien kirchlichen Genossenschaften. Auch in Nordamerika ist man in der Ausbildung dieser und ähnlicher Institute weit vorgeschritten. In England stand Sidney Turner mit der von ihm in Reading gegründeten Anstalt an der Spitze der gleichen Bestrebungen. Vielfach steht die Einrichtung der R. im Zusammenhang mit Besserungs- oder Erziehungsvereinen, deren 1877 in Deutschland 41 bestanden (17 davon in Preußen). Das System, welches man in diesen Anstalten verfolgt, besteht hauptsächlich darin, daß man die Kinder, neben der Unterweisung in den notwendigsten Kenntnissen und der Anleitung zum religiösen Denken und Empfinden, auch in praktischen Fertigkeiten, besonders im Land- und Gartenbau, sowie in gewissen handwerksmäßigen und andern Arbeiten fürs Haus übt, teils um ihnen ihr künftiges Fortkommen im Leben zu erleichtern, teils weil man solche Beschäftigungen, nach fester Regel und unter strenger Aufsicht betrieben, für ein vorzügliches Mittel zur Ausbildung des sittlichen Willens, der Ordnungsliebe und des Fleißes hält. Dabei sucht man das Verhältnis der Zöglinge zu dem Vorstehenden der Anstalt möglichst dem Familienleben nachzubilden, teilt deshalb auch die Zöglinge gewöhnlich in einzelne Gruppen oder Familien (zu 12—20 Personen), deren jede, mit einem «Hausvater» an der Spitze, eine von den Zöglingen selbst zu besorgende Wirtschaftsführung hat, während in Frankreich und Belgien eine mehr militärische Disciplin erstrebt wird. Dies alles aber geschieht auf unmittelbar praktische Art, durch Übung der entsprechenden Organe, Anlagen und Neigungen des jugendlichen Geistes. Aus diesem Grunde bestellt man auch die vorgeschrittenern und erprobten Zöglinge zu Mitaufsehern der einzelnen Gruppen und zu Leitern der gemeinschaftlichen Arbeiten. Ohne Zweifel sind diese und ähnliche Anstalten ein Zeitbedürfnis, zumal seitdem sich überall die Zahl der jugendlichen Verbrecher auffällig mehrt. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch gestattet (§. 56), Angeschuldigte im Alter zwischen 12 und 18 Jahren auch nach erfolgter Freisprechung einer Besserungs- oder Rettungsanstalt zu überweisen und dort nach Ermessen der Verwaltungsbehörde bis zum vollendeten 20. Lebensjahre festzuhalten. Kinder unter 12 Jahren können durch Beschluß der Vormundschaftsbehörde einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt überwiesen werden. Die vollständigste Übersicht über die in allen Kulturstaaten bestehenden R. gab der Amerikaner Wines («The state of prisons and child-saving institutions in the civilized world», Cambridge 1880).

Rettungsmedaillen, Ehrenzeichen für die Rettung eines Menschen mit eigener Lebensgefahr, welche in den meisten deutschen Staaten von dem Landesherrn verliehen werden.

Rettungswesen zur See verdankt seine Einrichtung einer Anzahl von Privatgesellschaften, welche an den gefährlichsten Küstenpunkten des nördl. und westl. Europa Rettungsstationen mit den dazugehörigen Apparaten unterhalten und die Rettungsmannschaften, aus beherzten, kräftigen Männern der nächsten Umgebung bestehend, ausbilden und entschädigen. Die Veranlassung zur Gründung einer Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger war 1789 der Untergang des Schiffes Adventure nebst Besatzung an der Tynemündung in England. Doch blieb bis 1823 das R. ohne Belang. Erst 1824 (24. März) wurde auf Anregung Sir William Hillarys die National Institution for the Preservation of Life from Shipwreck gegründet, aus welcher sich 1854 die Royal National Life-Boat Institution for the Preservation of Life from Shipwreck bildete. Die engl. Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger zählte 1884 bereits 284 Rettungsboote mit im ganzen 31355 geretteten Menschenleben.

In Frankreich wurde 1865 die Société centrale de Sauvetage des naufragés gegründet, nachdem schon seit 1825 Boote von Privatgesellschaften und Mörser seit 1846 im Gebrauch waren. Im J. 1885 besaß Frankreich 67 Rettungsstationen, 399 Stationen mit Kanonen, resp. Pfeilapparaten, mit denen 3400 Menschenleben gerettet sind.

Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger wurde 29. Mai 1865 in Kiel gegründet. Unter dem Protektorat des Deutschen Kaisers stehend, zählte die Gesellschaft 1885 44305 Mitglieder mit 137843 Mark Einnahme. Es bestanden 99 Rettungsstationen, darunter 35 Doppelstationen, d. h. solche, welche mit Rettungsbooten und Raketenapparaten ausgerüstet sind, 45 Rettungsbootstationen und 19 Raketenstationen. Gerettet wurden bis 1. April 1885 bereits 1546 Personen. Belgien, Holland, Dänemark, Schweden und Rußland folgten dem Beispiel Deutschlands und besitzen gleichfalls eine entsprechende Anzahl Rettungsstationen.

Zu den Rettungsapparaten gehören hauptsächlich Rettungsboote (s. unter Boot), Rettungsgeschosse (s. Raketenapparate) nebst Signal- und Beleuchtungsapparaten und Rettungsbojen, Korkjacken, Gürtel u. s. w.

Vgl. Lewis, «The life-boat and its work» (Lond. 1874); Schumacher, «Das Rettungswesen» (Berl. 1868); A. Wagner, «Nautische Blätter» (Danz. 1866); «Annual report of the Royal National Life-Boat Institution for 1885»; «Report of the operations of the United States Life-Saving Service 1880—84»; «Von den Küsten und aus See» (Organ der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Brem. 1884—85).

Retz (irrig Rötz), Stadt in der Bezirkshauptmannschaft Oberhollabrunn in Niederösterreich, an der Ostseite des Manhartsbergs, Station der Linie Wien-Tetschen der Österreichischen Nordwestbahn, ist Sitz eines Bezirksgerichts und zählt (1880) 1285 E., die bedeutenden Weinbau treiben. Die Weine in der Umgebung gelten für die besten an der nördl. Donauseite und sind im Handel die bei weitem verbreitetsten. Die ausgedehnten Kellergewölbe unter der Stadt, zumeist ohne Stützen in Löß gehauen, sind eine Sehenswürdigkeit.

Retz (Albert de Gondy, Herzog von R.), Marschall und Pair von Frankreich, geb. 4. Nov. 1522 zu Florenz, entstammte einer alten Patricierfamilie. Der Vater, den Handelsgeschäfte nach Lyon führten, kam durch Katharina Medici, die seine Gemahlin zur Erzieherin ihrer Kinder machte, mit seiner Familie an den Hof (1547). Sein ältester Sohn, Albert, brachte 1565 durch Heirat die von Ludwig XIV. zum Pairieherzogtum erhobene Baronie R. im heutigen Depart. Unterloire an sich. Er kämpfte gegen die Hugenotten bei St.-Denis, Jarnac, Moncontour, belagerte 1572 Rochelle von der See her und erhielt 1573 mit dem Marschalls-

ſtabe das Gouvernement Metz. Damals dominierte er neben der Königin-Mutter in Frankreich. Später ſchloß er ſich Heinrich von Anjou auf der Königsfahrt nach Polen an, und kam abermals in Frankreich zur Macht, als Heinrich ſelbſt hier den Thron beſtieg. Als Heinrich III. ermordet war, ſäumte R. nicht, mit Heinrich von Bourbon Frieden zu machen, unter dem er hochgeehrt bis an ſeinen Tod (zu Paris 12. April 1602) lebte.

Retz (Jean François Paul de Gondy, Kardinal von), Teilnehmer an den Unruhen der Fronde, ſtammte aus derſelben Familie, wie der vorhergehende, und wurde 1614 zu Montmirail geboren. Sein Vater, Emmanuel de Gondy, war General der Galeren. R. war für den geiſtlichen Stand beſtimmt, empfand aber trotz ausgezeichneter Begabung eine unüberwindliche Abneigung gegen den geiſtlichen Beruf. Nachdem er ſich 1643 den Grad eines Doktors der Theologie an der Sorbonne erworben, wurde er zum Koadjutor des Erzbiſchofs von Paris, ſeines Oheims, ernannt. In dieſer Stellung blieb er, was er war, ausſchweifend, ehrgeizig, rebelliſch. Schon gegen Richelieu hatte er mit Soiſſons konſpiriert. Als ihn dann Mazarin aus der Gunſt der Königin verdrängte, deckte er ſeine Geſinnung mit den kirchlichen Intereſſen, deren Vertretung er ſich mit Eifer annahm. Jetzt wurden Thomas Becket und Ambroſius ſeine Vorbilder. Ein feuriger Redner, ſuchte er von der Kanzel und in klerikalen Verſammlungen zu wirken, ohne jedoch in ſeinem Leben ſeinen heiligen Vorbildern irgendwie nachzuleben. So ward 1648 die Fronde (ſ. d.) der rechte Tummelplatz für ihn. Ein geiſtlicher Demagoge, hetzte er die Bevölkerung von Paris gegen die Regierung, miſchte ſich unter das Volk und galt neben dem Prinzen von Condé (ſ. d.) als das Haupt der Bewegung. Nach der Rückkehr des Hofs (1650) verlieh ihm der Papſt die Kardinalswürde, die eigentlich Mazarin zu erlangen gehofft hatte. Weil R. der Mittelpunkt aller gegen ihn gerichteten Intriguen blieb, ließ Mazarin ihn endlich 1652 verhaften und in die Baſtille bringen, aus welcher R. nach 15 Monaten auf das Schloß zu Nantes verſetzt wurde. Hier entwich er jedoch und lebte nun lange Jahre im Auslande, anfangs in Rom, ſpäter in Beſançon und den Niederlanden. Erſt nach Mazarins Tode verſtattete ihm Ludwig XIV. die Rückkehr nach Frankreich (1662). Freiwillig gab er jetzt ſeine Anſprüche auf das Erzbistum von Paris auf und erhielt dafür die Abtei St.-Denis. Im J. 1665 erhielt er Zutritt bei Hof, lebte aber meiſt auf ſeinen Beſitzungen, beſonders in Commercy, ſtets umgeben von ergebenen Anhängern, lebendig und geiſtvoll, Freund des Witzes und der Galanterien, liebenswürdig, ſelbſtgefällig und pietätlos. Sein Hauptwerk, die Memoiren, iſt die Frucht dieſer Jahre (am vollſtändigſten 4 Bde., Par. 1859). Mit Meiſterſchaft hat er die Ereigniſſe und Perſönlichkeiten des Zeitalters darin geſchildert. Vgl. Gazier, «Les dernières années du cardinal de R., 1655—79» (Par. 1876); Chantelauze, «Le cardinal R. et l'affaire du chapeau, étude historique suivie des correspondances inédites de R., de Mazarin etc.» (2 Bde., Par. 1878); Chéruel, «Histoire de France sous le ministère de Mazarin» (3 Bde., Par. 1882).

Ehe die Baronie Retz an die Familie Gondy kam, gehörte dieſelbe der Familie Laval, einem Zweige des Geſchlechts Montmorency (ſ. d.). Berüchtigt durch ſeine finſtern Verbrechen iſt Gilles de Laval, Baron von Retz oder Rayz, Marſchall von Frankreich. Derſelbe wurde um 1396 geboren, zeichnete ſich unter Karl VII. gegen die Engländer, namentlich bei Orléans aus, wo er an der Seite der Jungfrau focht, und erhielt ſpäter den Marſchallsſtab. Durch großen Aufwand zu Grunde gerichtet, zog er ſich auf ſein Schloß in der Gegend von Nantes zurück. Hier erhoben ſich allmählich dunkle Gerüchte von unerhörten Schandthaten, die er verüben ſollte, ſodaß ihn endlich der Biſchof von Nantes vor einer gemiſchten Kommiſſion zur Rechenſchaft zog. Es ergab ſich, daß R. ſeit 14 Jahren mehrere hundert Kinder in ſein Schloß gelockt und dort einer unnatürlichen Wolluſt geopfert hatte. R. wurde endlich dem weltlichen Arme übergeben und durch ein Urteil vom 25. Okt. 1440 zum Feuertod verdammt. Man erwürgte ihn jedoch vorher und ſetzte den Leichnam nur kurze Zeit auf dem Scheiterhaufen aus, um die Familie nicht zu entehren. Das lat. Manuſkript über dieſen merkwürdigen Prozeß befindet ſich in dem Archiv der Präfektur zu Nantes.

Retz., bei naturwiſſenſchaftlichen Namen Abkürzung für Anders Johan Retzius.

Retzbach, Flecken im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, Bezirksamt Karlſtadt, rechts am Main, Station der Linie Würzburg-Aſchaffenburg der Bayriſchen Staatsbahnen, iſt ein Wallfahrtsort, zählt (1880) 1073 E. und hat Weinbau.

Retzius (Anders Adolf), berühmter ſchwed. Anatom und Naturforſcher, Sohn des ebenfalls als Naturforſcher bekannten Profeſſors Anders Johan R. zu Lund (geb. 1742, geſt. 1821), wurde 13. Okt. 1796 in Lund geboren und ſtudierte daſelbſt, ſowie in Kopenhagen. Im J. 1820 wurde er Lehrer bei der Veterinäranſtalt in Stockholm, wo er ein anatom. Muſeum einrichtete, 1824 Profeſſor der Anatomie und Phyſiologie am Karoliniſchen Inſtitut, ſowie auch 1839 an der Akademie der ſchönen Künſte. Er ſtarb 18. April 1860. Die meiſten ſeiner die Anatomie betreffenden Schriften erſchienen in Johannes Müllers «Archiv». In der ſpätern Zeit beſchäftigte er ſich hauptſächlich mit der Ethnographie. Seine Einteilung des Menſchengeſchlechts nach der Form des Schädels in Dolichocephalen und Brachycephalen machte ihn beſonders berühmt und wurde faſt überall anerkannt. R.' ethnograph. Schriften ſind geſammelt in «Svenska Läkaresällskapets Nya Handlingar» (Stockh. 1864). Sein Sohn Magnus Guſtav gab davon eine Prachtausgabe in deutſcher Sprache («Ethnolog. Schriften von Anders R.», redigiert und teilweiſe überſetzt von Friſch, Stockh. und Lpz. 1864) heraus. Im Park vor dem Karoliniſchen Inſtitut zu Stockholm wurde R. 1863 eine bronzene Büſte errichtet.

Sein Sohn Magnus Guſtav R., geb. 27. Okt. 1842, ſeit 1877 Profeſſor der Hiſtologie am Karoliniſchen Inſtitut, hat ſich durch ſeine im Verein mit Profeſſor Axel Key 1875 herausgegebenen «Studien in der Anatomie des Nervenſyſtems und des Bindegewebes» einen Namen erworben. Ferner veröffentlichte er «Anatomiſche Unterſuchungen» (I. «Das Gehörorgan der Knochenfiſche», Stockh. 1872) und «Finska Kranier» (Stockh. 1878).

Retzſch (Moritz), Zeichner, Maler und Radierer, geb. zu Dresden 9. Dez. 1779, ſtudierte an der dortigen Kunſtakademie hauptſächlich unter Leitung des Profeſſors Graff. Vorzüglich waren es Gegenſtände

aus dem Gebiet der romantischen Richtung, die er zur Darstellung wählte. Andere Arbeiten betreffen mytholog. Stoffe, z. B. Bacchus als Kind auf dem Panther schlafend, Diana, ein lebensgroßes Kniestück, Amor und Psyche, die sich auf Wolken umarmen, sämtlich Bilder, die sich durch edle Formen und anmutiges Kolorit auszeichnen. Vor allem aber machte er sich berühmt durch seine Illustrationen zu großen Dichterwerken, sämtlich in Umrissen, zunächst zu Goethes «Faust», bestehend in 26 radierten Blättern (1812; 2. verm. Aufl. 1834), die durch Nachstiche auch in England und Frankreich R.s Ruf begründeten. R. wurde 1816 Mitglied der dresdener Kunstakademie, 1824 Professor an derselben und übernahm 1822 von Cotta in Stuttgart den Auftrag, Schillers Werke mit Umrissen zu begleiten. Seitdem ließ er eine Reihe radierter Blätter zu dem «Gang nach dem Eisenhammer» und zu dem «Kampf mit dem Drachen», zum «Pegasus im Joche» und zum «Lied von der Glocke» erscheinen. Auch begann er eine «Galerie zu Shakspeares dramatischen Werken» (Lpz. 1827 fg.). Außerdem hat er auch Bürgers Balladen illustriert und zwei Hefte «Phantasien», «Der Kampf des Lichts und der Finsternis» (Lpz. 1846) und mehrere einzelne Blätter herausgegeben, worunter die berühmten «Schachspieler» (Lpz. 1836) das wertvollste. Sein Cyklus von Darstellungen des menschlichen Lebens (sechs radierte Blätter) wurde von Jameson (Lond. 1834) herausgegeben. Er starb 11. Juni 1857 zu Dresden.

Sein Bruder Karl Heinrich R. (geb. 1777, gest. 1835) ist als Landschaftsmaler bekannt.

Reuchlin (Herm.), Geschichtschreiber, geb. 9. Jan. 1810 zu Markgröningen bei Stuttgart, studierte zu Tübingen Theologie, war 1842—57 Pfarrer zu Pfrondorf bei Tübingen und lebte dann bis zu seinem 14. Mai 1873 erfolgten Tode als Privatmann in Stuttgart. Unter seinen Werken sind zu nennen: «Das Christentum in Frankreich innerhalb und außerhalb der Kirche» (Hamb. 1837), «Geschichte von Port-Royal» (2 Bde., Hamb. 1839—44), «Pascals Leben und der Geist seiner Schriften» (Stuttg. 1840), «Geschichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart» (4 Bde., Lpz. 1859—74), «Lebensbilder zur Zeitgeschichte» (3 Bde., Nördl. 1861—62).

Reuchlin (Joh.), gräcisiert auch Capnio genannt, einer der ersten und thätigsten Beförderer der alten Litteratur in Deutschland und Vorarbeiter der Reformation, geb. 28. Dez. 1455 zu Pforzheim, besuchte die Schule zu Schlettstadt, studierte in Freiburg und Paris und wurde später seines Gesangs wegen in die Kapelle des Markgrafen Karl von Baden aufgenommen. Dieser wählte ihn nachher zum Reisegefährten seines Sohnes, mit dem er sich 1473 zunächst nach Paris begab. Später ging er 1478 nochmals nach Frankreich, studierte zu Orleans die Rechte und trat 1481 zu Tübingen als Lehrer der Jurisprudenz und schönen Wissenschaften auf. Dann bereiste er im Gefolge Eberhards des Bärtigen von Württemberg mehrmals Italien, wo er vielfach mit den ital. Humanisten in Berührung kam. Nach Eberhards Tode lebte er am Hofe des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Als dieser durch Verleumdungen am röm. Hofe in den Bann fiel, reiste R. selbst nochmals nach Rom und bewirkte hier durch kluge und beredte Verteidigung die Lossprechung desselben. Hierauf bekleidete er 11 Jahre lang die Stelle eines Vorsitzenden beim schwäb. Bundesgericht. Besonders wendete er sich eifrig dem Studium der hebr. Sprache zu und gab dadurch Anlaß zu dem berühmten Humanistenstreit, welcher der deutschen Reformation den Weg bereitete. Als er dem Vorschlag des getauften Juden Johann Pfefferkorn, alle jüd. Bücher außer der hebr. Bibel zu verbrennen, entgegentrat, verfiel er den bittersten Anfeindungen von seiten der Dominikaner in Köln, vor allen des Ketzerrichters Jakob van Hoogstraten (s. d.), die einen langjährigen Streit herbeiführten. Auf die Seite der Dominikaner traten die Universitäten Paris, Löwen, Erfurt und Mainz; für R. ergriffen die aufgeklärtesten Männer aller Länder Partei. Als der Kampf seine Spitze erreicht und selbst die vermittelnden Schritte, welche Kaiser Maximilian beim Papste that, ohne Erfolg blieben, erhoben sich Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten kräftig gegen die blinden Eiferer, die in den «Epistolae obscurorum virorum» (Crotus Rubeanus) gegeißelt wurden. In neue Unruhen geriet R., als Herzog Ulrich die zum Schwäbischen Bunde gehörige Stadt Reutlingen bekriegte. Obgleich R. seine Stelle als Bundesrichter niedergelegt hatte, wurde er dennoch gefangen genommen. Allein der Herzog Wilhelm von Bayern schenkte ihm die Freiheit wieder und ernannte ihn 1520 zum Professor an der Universität Ingolstadt. Bei dem 1522 in Ingolstadt erfolgten Ausbruch der Pest ging er nach Tübingen, erkrankte aber bald an der Gelbsucht, von der er vergeblich im Bade Liebenzell bei Hirschau Heilung suchte; er starb daselbst 30. Juni 1522. Seine ausgezeichnete Bibliothek hatte er seiner Vaterstadt Pforzheim vermacht.

R. hat auf die bessere Gestaltung des Schulwesens in Deutschland namentlich durch Anfertigung zweckmäßiger Elementarbücher für die Erlernung der alten Sprachen einen entschiedenen Einfluß ausgeübt. In der griech. Grammatik begründete er eine eigene Aussprache der Diphthongen, die der Aussprache der Neugriechen am nächsten steht und nach ihm die Reuchlinische Aussprache oder auch wegen des darin vorherrschenden Lautes des J der Itazismus (s. d.) genannt wird. Unter seinen philol. Schriften sind zu nennen: eine Ausgabe von Xenophons «Apologie des Sokrates, Agesilaus und Hiero» (Hagenau 1520), mehrere lat. Übersetzungen griech. Schriftsteller, die «Micropaedia, sive grammatica Graeca» (Orléans 1478); ferner «Breviloquus sive dictionarium, singulas voces Latinas breviter explicans» (Bas. 1478), die «Rudimenta Hebraica» (Pforzh. 1506) und die Schrift «De accentibus et orthographia Hebraeorum libri III» (Hagenau 1518). Seine Ausgabe der sieben Bußpsalmen (Tüb. 1512) hält man für den ersten hebr. Druck in Deutschland. Die jüd. Geheimlehre behandelte er in den Werken «De arte cabbalistica libri III» (Hagenau 1517) und «De verbo mirifico» (Bas. 1494). Einer weiten Verbreitung erfreute sich sein satirisches Lustspiel «Sergius, sive capitis caput» (Pforzh. 1507), worin die Pfaffenherrschaft in ihrer Blöße gezeigt wird. Sein Leben und Wirken haben Gehres (Karlsr. 1815), Meyerhoff (Berl. 1830), welcher letztere auch «R.s Augenspiegel» (Berl. 1836) herausgegeben hat, und Lamey (Pforzh. 1855) dargestellt. Vgl. L. Geiger, «Johann R., sein Leben und seine Werke» (Lpz. 1871); derselbe gab auch «Johann R.s Briefwechsel» (Stuttg. 1875) heraus; Horawitz, «Zur Biographie und Korrespondenz Johannes R.s» (Wien 1877).

Neudnitz, ſtadtähnliches Pfarrdorf in der ſächſ. Kreis- und Amtshauptmannſchaft Leipzig, ſtößt unmittelbar an die Oſtvorſtadt Leipzigs, hat eine ſchöne neue Kirche in got. Stil, eine Realſchule, bedeutende Fabrikétabliſſements, wie Maſchinenbauerei, Eiſengießerei, Zinkgießerei, Bierbrauerei, Fournierſchneidewerke, Fabriken für Nähmaſchinen, Gußſtahlfeilen, Lampen, Reiſekoffer, Parfumerien, Brückenwagen, Wachstuch und Cigarren, zählt (1885) 19019 E. und iſt mit Leipzig durch Pferdebahn verbunden. Unmittelbar mit N. hängen zuſammen die Dörfer Neureudnitz, Thonberg, Volkmarsdorf, Neuſchönefeld, Anger-Crottendorf und Neuſtadt, welche früher mit N. weſentlich die ſog. Kohlgärten (ſ. d.) bildeten. [von Reuenthal.

Reuenthal (Reidhart von), ſ. Reidhart

Reugeld, ſ. Abſtandsgeld und Arrha.

Reukauf, ſ. unter Reuvertrag.

Reuleaux (Franz), ausgezeichneter Techniker, geb. 30. Sept. 1829 zu Eſchweiler bei Aachen, ſtudierte an der Polytechniſchen Schule zu Karlsruhe Maſchinenbaukunde, widmete ſich dann 1852—54 in Berlin und Bonn philoſ. Studien, war hierauf als praktiſcher Ingenieur thätig und wurde 1856 Profeſſor der Maſchinenbaukunde in Zürich. Im J. 1864 wurde er für dasſelbe Fach und für die von ihm auf neue Grundlagen geſtellte und zur beſondern Disciplin erhobene Maſchinengetriebelehre oder Kinematik zum Lehrer am königl. Gewerbe-Inſtitut (ſeit 1865 Gewerbe-Akademie) zu Berlin ernannt. In demſelben Jahre wurde er Mitglied der königl. techniſchen Deputation für Gewerbe, in welcher er für die Umgeſtaltung des Patentweſens eifrig eintrat. Im J. 1867 fungierte R. als Mitglied der Jury der Weltausſtellung zu Paris; 1868 erfolgte ſeine Ernennung zum Direktor der königl. Gewerbe-Akademie unter Erhebung zum Geh. Regierungsrat. Auch auf den internationalen Ausſtellungen zu Wien (1873) und zu Philadelphia (1876) fungierte er als Jurymitglied. R. bekleidet und bekleidete außer ſeiner Lehrthätigkeit noch eine Reihe wichtiger Staatsämter; ſo war er z. B. bis 1884 Mitglied des kaiſerl. Patentamts wie der königl. techniſchen Oberprüfungskommiſſion, und leitete als Reichskommiſſar die deutſche Beteiligung an den Weltausſtellungen in Sydney und Melbourne 1879—81, wo beidemal die deutſche Induſtrie ausgezeichnete Erfolge erntete. Von ſeinen techniſch-wiſſenſchaftlichen Werken ſind zu nennen: «Konſtruktionslehre für den Maſchinenbau» (im Verein mit Moll, Braunſchw. 1854—62), «Konſtruktion und Berechnung der für den Maſchinenbau wichtigſten Federarten» (Winterthur 1857), «Konſtrukteur» (3. Aufl., Braunſchw. 1871) und ſein wiſſenſchaftliches Hauptwerk: «Theoretiſche Kinematik» (Braunſchw. 1875). Seine 1876 von Philadelphia aus für die «National-Zeitung» geſchriebenen Ausſtellungsberichte, welche wegen der Strenge und Offenheit, mit denen er die damaligen Schäden der deutſchen Induſtrie («billig und ſchlecht») darlegte, Aufſehen erregten, ſind unter dem Titel: «Briefe aus Philadelphia» (Braunſchw. 1877) geſammelt erſchienen; als «Erinnerungsblätter» von einem Teil ſeiner Weltreiſen veröffentlichte er ſeine lebendig geſchriebene Reiſe «Quer durch Indien» (Berl. 1884).

Reumont (Alfred von), geiſtvoller Schriftſteller, beſonders verdient um die ital. Geſchichte und Kunſt, geb. 15. Aug. 1808 zu Aachen, wo ſein Vater Medizinalrat und Brunnenarzt war, ſtudierte zu Bonn und Heidelberg und ging Anfang 1830 als Sekretär des preuß. Geſandten von Martens nach Florenz, 1832 nach Konſtantinopel, bereiſte Griechenland und die Joniſchen Inſeln, und wurde 1835 in das auswärtige Miniſterium gezogen. Im J. 1836 der Geſandtſchaft in Rom attachiert, blieb er in dieſem Verhältnis, teils in Rom, teils in Florenz, bis 1843, wo er zum Legationsrat im Miniſterium und im Kabinett Friedrich Wilhelms IV. ernannt ward, den er im Herbſt 1847 nach Oberitalien begleitete. Von 1849 bis 1851 war R. Geſchäftsträger bei Papſt Pius IX., erſt in Gaëta und Neapel, dann in Rom, worauf er den Poſten eines Miniſterreſidenten an den Höfen von Florenz, Modena und Parma erhielt. Während der langwierigen letzten Krankheit des Königs war er 1858—59 deſſen Begleiter in Deutſchland und Italien. Seit 1860 lebt er, von diplomatiſchen Geſchäften zurückgezogen, teils in ſeiner rhein. Heimat, wo er Vorſitzender des Aachener Geſchichtsvereins iſt, teils in Italien, wiſſenſchaftlichen, meiſt der ital. Geſchichte gewidmeten Arbeiten. Unter ſeinen zahlreichen Schriften ſind zu nennen: «Röm. Briefe von einem Florentiner» (4 Bde., Lpz. 1840—44), «Die Caraſa von Maddaloni» (2 Bde., Berl. 1851), «Beiträge zur ital. Geſchichte» (6 Bde., Berl. 1853—57), «Die Jugend Katharinas de' Medici» (Berl. 1854), «Die Gräfin von Albany» (2 Bde., Berl. 1860), «Zeitgenoſſen» (Berl. 1862), «Geſchichte der Stadt Rom» (3 Bde., Berl. 1867—70), «Lorenzo de' Medici il Magnifico» (2 Bde., Lpz. 1874; 2. Aufl. 1883), «Geſchichte Toscanas» (2 Bde., Gotha 1876—77), «Biographiſche Denkblätter» (Lpz. 1878), «Vittoria Colonna» (Freiburg 1881; ital., Turin 1883), «Aus König Friedrich Wilhelms IV. geſunden und kranken Tagen» (Lpz. 1885). Unter ſeinem akademiſchen Namen Italus Lemniacus gab er (Berl. 1872) eine Übertragung von Rutilius «De reditu» mit Kommentar heraus. In ital. Sprache erſchienen von ihm, außer zahlreichen Beiträgen zum «Archivio storico italiano», «Tavole cronologiche e sincrone della storia fiorentina» (Flor. 1841), «Della Diplomazia italiana» (Flor. 1856), «Bibliografia dei lavori pubblicati in Germania sulla storia d'Italia» (Berl. 1863) und «Saggi di storia e letteratura» (Flor. 1881).

Réunion, vor der Franzöſiſchen Revolution und 1814—48 Isle Bourbon, 1809—14 Isle Bonaparte genannt, ſüdlichſte der bei Afrika im Indiſchen Ocean gelegenen Mascareneninſeln, eine der wichtigſten franz. Inſularkolonien, unter 73° öſtl. L. und 21° ſüdl. Br., 140 km im SW. von Mauritius, 560 km öſtlich von Madagaskar, hat ein Areal von 2512 qkm und von SO. gegen NW. eine elliptiſche Form mit 71 km Durchmeſſer. Die Inſel iſt vulkaniſchen Urſprungs, wird in genannter Richtung von einer Gebirgskette durchzogen und ſo in zwei an Formation, Klima und Produktion verſchiedene Teile, das Arrondiſſement im Winde im NO. und das unter dem Winde im SW., geteilt. Im N. erheben ſich auf dem 1500 m hohen Plateau, genannt Plaine des Caffres, die Maſſe des erloſchenen Vulkans Gros-Morne oder der Piton des Salazies, 2400 m hoch, der Morne de Fourche, 2267 m, der Grand-Bénard, 2895 m hoch. In der Mitte ſteigt als Kulminationspunkt des ganzen Gebirges der 3070 m hohe Piton des Neiges aus terraſſierten Abfällen empor und bietet dem

Seefahrer weithin ein sicheres Signal, da die Küsten von einer Menge Klippen umgeben und nur zwei unsichere Reeden vorhanden sind. Im SO. ragt der noch immer thätige Volcan oder Piton de la Fournaise 2625 m empor, einer der mächtigsten Vulkane der Erde, welcher etwa den fünften Teil der Insel einnimmt. Er wechselt öfters seinen Krater und hat durch Lavaströme seit Jahrhunderten die Umgebungen, 44 km weit bis zur Küste, in eine traurige Öde (Pays brûlé) verwandelt. Diesen Strich nebst einigen Sand- und Steinwüsten an der Küste ausgenommen, ist der Boden überaus fruchtbar. R. hat 16 Flüsse, aber keinen schiffbaren, zwei warme Quellen und vier Teiche. Gegenwärtig nimmt der Kolonialackerbau 908,8 qkm, also 46 Proz. der Bodenfläche ein, und zwar den äußern Rand der Insel, während die reichen Gegenden des Innern noch ohne Kultur liegen. Savannen sind 189,1, Gehölz 403, ungenutzt 478,4 qkm. Das Klima ist im allgemeinen mild und gesund. Alle Produkte, die Arabien, der Asiatische Archipel und das südl. Europa erzeugen, gedeihen auch hier. Die Zahl der Bewohner beläuft sich 1882 auf 170518. Durch Ordonnanz vom 21. Juli 1846 wurden die den Staatsdomänen zugehörigen, durch die Republik 1848 sämtliche Sklaven freigegeben. Zur Verteidigung der Insel unterhält die franz. Regierung eine Garnison und zahlreiche Milizen. Der Handel bewegt sich (1883) um eine Einfuhr von 26900000 Frs. und eine Ausfuhr von 22 Mill. Frs. Es kamen 1882 an: 229 Schiffe, es gingen ab: 234 Schiffe. Gewonnen wird vor allem Zucker (1878—79: 660000 Ctr.), dessen Kultur seit 1818 außerordentlich zunahm (Zuckerplantagen 1877: 39613 ha); dann Kaffee, der seit 1718 aus Mokka hierher verpflanzt wurde; ferner seit 1776 eingeführt Gewürznelken, Tabak, Gummi, Oliven- und Kokosöl, Farbe- und Tischlerhölzer, Mais, Manjok, Bataten u. s. w. An Eisenbahnen sind im Betriebe 125 km, von Telegraphen 126 km Linien mit 9 Bureaus. Das Kolonialbudget bezifferte sich 1884 auf 4041000 Frs., die Kommunalausgaben betrugen 2511000 Frs., die Ausgaben des Mutterlandes 2370000 Frs.

Hauptort der Insel; Sitz des Gouvernements und eines Bischofs, der unter dem Erzbischof von Bordeaux steht, ist Saint-Denis auf der Nordwestküste, mit (1879) 32120 E., einem Gerichtshofe, einem Lyceum, einem theol. Seminar, einer Bibliothek, einem botan. Garten und einer allen Winden ausgesetzten Reede. Einen bessern Ankerplatz hat das 15 km südlichere Saint-Paul, die erste Niederlassung der Franzosen auf der Insel, mit (1879) 26761 E., geistlichem Collége und Eisengießereien für die Marine. Saint-Pierre hat 30475 E. Salazie, ein neu angelegter und rasch aufblühender Ort im Innern, hat 5802 E., warme Mineralquellen und bei seiner hohen Lage ein gesundes Klima für die an tropischen Krankheiten Leidenden. R. wurde nebst Mauritius 1505 von dem Portugiesen Mascarenhas entdeckt und nach ihm benannt. Nachdem die Franzosen seit 1642 Kolonisationsversuche in Madagaskar gemacht, ergriff von dort aus Flaccourt 1649 Besitz von der Insel im Namen Ludwigs XIV. und nannte sie Bourbon. Eine franz. Niederlassung, 1654 entstanden, überließ der König 1664 an die damals gegründete Ostindische Kompagnie. Sehr bedeutend blühte R. auf unter Labourdonnaye, der 1735—46 Gouverneur der Mascarenen war, und eine zweite Entwickelungsepoche begann, als der Intendant Poivre 1770 aus den Molukken Gewürze hierher verpflanzte. Die königl. Regierung nahm 1774 die Insel in Besitz. Am 8. Juli 1810 nötigte der engl. Admiral Abercromby den Gouverneur von R., Saint-Suzanne, zur Kapitulation, und England gab die Insel erst 1814 wieder zurück. Vgl. Maillard, «Notes sur l'île de la R.» (Par. 1863); Roussie, «L'île de la R.» (4 Bde., Par. 1882).

Réunionskammern heißen die von Ludwig XIV. 1680 zu Metz, Breisach und Besançon errichteten besondern Gerichte, die nicht nur untersuchten, welche Territorien vormals irgendwie mit seinen durch den Westfälischen und Nimweger Frieden neu erworbenen Ländern in Verbindung gestanden hatten, sondern ihm auch diese Territorien förmlich zusprachen. Dies Verfahren, für welches man die Bezeichnung réunion, d. h. Wiedervereinigung, gebrauchte, hatte ein Parlamentsrat zu Metz, Roland de Ravaulx, ausgedacht. Ludwig XIV. stützte seine Ansprüche auf alle Pertinenz- und Dependenzstücke, die jemals zu dem in beiden Friedensverträgen abgetretenen Ländern gehört hatten, auf den Wortlaut dieser Verträge. Auf die Urteile der R. hin nahm er an sechshundert Herrschaften, Städte, Flecken, Dörfer u. s. w., namentlich Zweibrücken, Saarbrücken, Veldenz, Sponheim, Germersheim, Mömpelgard u. s. w. im Laufe des nächsten Jahres weg. Auch gegen die span. Niederlande wurde ein gleiches Raubsystem ins Werk gesetzt und namentlich Luxemburg, Courtray, Chimay der Krone Frankreich zugesprochen und gewaltsam occupiert. Dazu bemächtigte Ludwig XIV. sich der Reichsstadt Straßburg durch Verrat und Überrumpelung 30. Sept. 1681 und an demselben Tage auch der Festung Casale in Piemont. Kaiser Leopold I., Spanien, Schweden und die Niederländische Republik verbündeten sich im Haag 6. Febr. 1683 zur Aufrechterhaltung des Westfälischen und Nimweger Friedens; doch geschah auch jetzt nichts Ernstliches, um Ludwig XIV. Einhalt zu thun. Nach langen Verhandlungen kam zwischen Frankreich und dem Reiche 15. Aug. 1684 ein 20jähriger Waffenstillstand in Regensburg zu Stande, demgemäß Ludwig XIV. vorläufig alles, was er bis 1. Aug. 1681 durch Réunions an sich gerissen hatte, sowie auch Straßburg und Kehl behalten durfte. Spanien verlor sogar in den span. Niederlanden alles, was bis 21. Aug. 1683 réuniert worden war.

Reunionsklage nennt man die Eigentumsklage, welche nach gesetzwidriger Veräußerung eines Teils eines unteilbaren Bauerguts gegen den Erwerber oder einen dritten Besitzer auf Herausgabe dieses Teils angestellt wird. Berechtigt zu dieser Klage sind der Besitzer des Bauerguts und seine Erben oder nach älterm Recht auch die Gutsherrschaft. (S. Dismembration.)

Reurecht, s. unter Realkontrakte.

Réus, Stadt (Ciudad) und Bezirkshauptort in der span. Provinz Tarragona, 13 km im WNW. von Tarragona in Catalonien, an der Eisenbahn von Tarragona nach Lerida, die hier nach Roda abzweigt, in fruchtbarer Ebene am Fuße einer Gebirgskette, 106 m über dem Meere, zerfällt in die Alt- und die Neustadt und ist regelmäßig angelegt, mit breiten, schönen Straßen. R. hat elf Plätze, mehrere Kirchen, darunter die schöne gotische St. Peterskirche, ein Nonnenkloster, drei Spitäler

und ein großes Theater. Noch 1800 ein unbedeutender Flecken, iſt R. jetzt die zweite Fabrikſtadt Cataloniens, zählt (1877) 27595 E. und hat 80 Baumwollſpinnereien, 5000 Webſtühle, Seidenſpinnerei und -Weberei, Leinen-, Band-, Leder-, Seifen-, Hut-, Fäſſer- und bedeutende Maſchinenfabriken. Der Handel iſt lebhaft; die Ausfuhr geſchieht durch den 6,7 km entfernten Hafenort Salou. Den Titel «Graf von R.» führte der General Prim (ſ. d.), der hier geboren iſt.

Reuſch (Franz Heinr.), namhafter kath. Theolog, geb. 4. Dez. 1825 zu Brilon in Weſtfalen, ſtudierte zu Bonn, Tübingen und München, wurde 1849 zum Prieſter geweiht und war darauf einige Jahre lang Kaplan zu St. Alban in Köln. Im J. 1854 habilitierte er ſich in der kath.-theol. Fakultät zu Bonn und wurde 1858 zum außerord., 1861 zum ord. Profeſſor ernannt. Er übernahm das Fach der altteſtamentlichen Exegeſe und Theologie, in welches auch ſeine ältern wiſſenſchaftlichen Arbeiten einſchlagen. Dieſelben bekunden bei vielem Scharfſinn und großer Gelehrſamkeit einen entſchieden offenbarungsgläubigen Standpunkt. Beſonders zu nennen ſind ſeine Kommentare zu den Büchern Baruch (Freiburg 1853) und Tobias (Freiburg 1857), das «Lehrbuch der Einleitung in das Alte Teſtament» (Freiburg 1859; 4. Aufl. 1870) und «Bibel und Natur. Vorleſungen über die moſaiſche Urgeſchichte und ihr Verhältnis zu den Ergebniſſen der Naturforſchung» (Freiburg 1862; 4. Aufl. 1876); im Auszuge: «Die bibliſche Schöpfungsgeſchichte» (Bonn 1877). Auch gab R. 1866—77 das bonner «Theol. Litteraturblatt» mit liberal-kath. Tendenz heraus. Wegen ſeiner Weigerung, die Beſchlüſſe über die päpſtl. Unfehlbarkeit anzuerkennen, wurde R. mit ſeinen Kollegen Hilgers, Knoodt und Langen von dem Erzbiſchof Melchers in Köln 1. April 1871 mit der Suspenſion ab ordine, 12. März 1872 mit der Exkommunikation belegt, nachdem ſchon Nov. 1870 den Theologie Studierenden der Beſuch ſeiner Vorleſungen verboten worden war. Seit dem Beginn der altkath. Bewegung iſt R. mit Döllinger, Reinkens u. a. Hand in Hand gegangen. Neuerdings publizierte er: «Der Prozeß Galileis und die Jeſuiten» (Bonn 1879) und «Der Index der verbotenen Bücher» (2 Bde., Bonn 1883—85).

Reuſe heißt im allgemeinen jede Fangvorrichtung für Fiſche, welche, am Boden des Gewäſſers befeſtigt, die Fiſche zu einer weitern Öffnung hineinläßt, ſie alsdann durch beſondere Einrichtungen, meiſtens durch trichterförmige Gänge, ſog. Einkehlungen, in weitere Kammern geleitet und ſchließlich in eine letzte, die Fangkammer, aus welcher ſie ſich nicht wieder hinausfinden können. Man gebraucht R. ſowohl im ſüßen wie im ſalzigen Waſſer. Je nach ihrer Größe und dem Material, aus dem ſie gefertigt ſind (Weidenruten, Netzwerk, Rohr u. a.) unterſcheidet man im einzelnen ſehr verſchiedene, meiſtens beſonders benannte Formen von R. Die einfachſten ſind die faſt nur in ſüßen Gewäſſern gebräuchlichen Korbreuſen, ſchlechthin Körbe. Sie beſtehen aus einem trichterförmigen Weidengeflecht mit vorderer weiterer Öffnung und in der Regel nur einer Einkehlung. Man fängt in ihnen hauptſächlich Aale, Lachſe, Neunaugen (ſ. Tafel: Fiſcherei, Fig. 6) und Krebſe. Ähnlich ſind die zum Fange der Hummer in der Nordſee verwendeten Hummerreuſen, ſowie die an den deutſchen Küſten gebräuchlichen Krabben-, Garneelen-, oder Granatkörbe, welche man im Wattenmeer mit der weiten Öffnung nach dem Lande zu, alſo dem Ebbeſtrom entgegen, befeſtigt. Als einfache Reuſe (auch Bunge, Trommelreuſe, Garnkorb) bezeichnet man ein zwiſchen drei kreisförmigen Bügeln ausgeſpanntes Netz mit einer Öffnung und Einkehlung an jedem Ende. (S. Tafel: Fiſcherei, Fig. 4.) Mit kleinern Geräten dieſer Art fiſcht man Barſche und Plötze, mit größern Rotaugen, Schleie, Brachſen, Karauſchen und Hechte. Flügelreuſen (Garnſack, Fiſchſack) ſind R., von deren Eingangsöffnung aus lange ſenkrecht ſtehende Netzwände ausgehen, welche die Fiſche in ihrem Zuge aufhalten und in die Fangvorrichtung leiten. (S. Tafel: Fiſcherei, Fig. 3.) Oft bilden mehrere R. mit ihren Flügelgarnen zuſammen ein umfangreiches Syſtem, ſo namentlich zum Fange der Aale in Meeresbuchten, der Neunaugen und Maifiſche in Flußmündungen und der Zander und Maränen in großen Landſeen.

Die bedeutendſten Fänge liefern die Bundgarne und Fiſchzäune. Erſtere beſtehen aus einem Syſtem von Leitgarnen und Netzkammern, welche, am Boden befeſtigt, mit ihrem obern offenen Ende die Waſſerfläche etwas überragen und die Fiſche ſchließlich in eine letzte Fangkammer geleiten, welche einen unten flach aufliegenden Netzboden hat. Letzterer kann ſchließlich mit den in der Fangkammer befindlichen Fiſchen in die Höhe gehoben werden. Bundgarne finden eine ausgedehnte Anwendung an den flachen Meeresküſten ohne Ebbe und Flut; man fängt in ihnen namentlich Heringe. Die ſog. Tonnaren, in denen im Mittelmeer die Thune in großem Maßſtabe gefangen werden, ſind Bundgarne von rieſigen Dimenſionen. Fiſchzäune ſind im Waſſer aufrecht ſtehende, aus Rohr oder Reiſig geflochtene Wände, welche ein oft labyrinthiſches Syſtem von Kanälen begrenzen und die ſich darin verirrenden Fiſche ſchließlich in eine oder mehrere Fangkammern geleiten. Ihre großartigſte Anwendung finden dieſelben bei dem berühmten Aalfang in den Lagunen von Comacchio (ſ. d.).

Reuſe, Fluß im ſchweizer Kanton Neuenburg, fließt durch das Val de Travers und mündet unterhalb Boudry in den Neuenburger See.

Reuß, rechter Zufluß der Aare (ſ. d.), entſteht aus zwei Hauptquellen am Nordabfall des St. Gotthardgebirges in der Schweiz. Die Realpreuß entſpringt 2400 m über dem Meere an der Furca und durchfließt in nordöſtl. Richtung das Urſerenthal. Bei Hospenthal vereinigt ſie ſich mit der Gotthardreuß, welche etwa 2500 m über dem Meere am Lucendrogletſcher entſpringt und in wilden Sprüngen der Gotthardſtraße entlang nach Norden fließt. Unweit Andermatt nimmt der Fluß rechts den Thalbach auf, welcher ihm die Gewäſſer der Ober- und Unteralp zuführt, und 1,5 km unterhalb Andermatt verläßt er durch die wilde Felsſchlucht Schöllenen ſein Quellthal, um die untere Thalſtufe von Uri zu erreichen. Bei Geſchenen am Ausgang der Schlucht nimmt er links die Geſchenenreuß auf, bei Waſen (935 m) die Maienreuß, bei Amſteg rechts den Kerſtelenbach aus dem Maderanerthal. Von hier an wird der Lauf ruhiger und bei der Erſtfelder Klus verläßt die R. ihr bis dahin ſchmales, ſpaltenartiges Thal, um in die breite Thalebene von Altdorf hinauszutreten. Bei Attinghauſen empfängt

ſie rechts die Schächenreuß aus dem Schächenthal, und mündet, im unterſten Laufe korrigiert, 1 km weſtlich von Flüelen in den Vierwaldſtätterſee, in welchem ihr rechts die Muota, links die Engelbergeraa und die Sarneraa zugehen. Bei Luzern verläßt die R. als ein durchſichtig grüner, breiter und ſchiffbarer Fluß den See, wendet ſich, nachdem ſie die kleine oder Holzemme aus dem Entlebuch aufgenommen hat, nach Nordoſten, dann nach Norden, empfängt an der Grenze von Aargau, Zug und Zürich rechts die Lorze, den Abfluß des Ägeri- und des Zugerſees, tritt dann ganz auf aargauer Gebiet über, durchfließt die Städtchen Bremgarten und Mellingen und mündet endlich bei Windiſch, 2 km unterhalb Brugg, 1 km ſüdlich der Limmatmündung in die Aare. Das Gebiet der R. umfaßt 3111 qkm, wovon 145, alſo 4¼ Proz., auf Gletſcher fallen. Ihre Länge beträgt von der Gabel der beiden Quellbäche (1463 m) bis zur Mündung (333 m) 146 km, das Gefälle demnach 1130 m.

Reuß, zwei ſouveräne Fürſtentümer Deutſchlands, ein Teil des von den alten Vögten und Grafen des Deutſchen Reichs beſeſſenen und davon den Namen führenden Vogtlandes, liegen ziemlich in der Mitte Deutſchlands, zwiſchen dem Königreich Sachſen und den ſächſ. Herzogtümern. Die Fürſtentümer werden durch den großherzogl. weimariſchen Neuſtädter Kreis in zwei ungleiche Teile getrennt, haben einen Flächeninhalt von 1142,06 qkm und ſind zwiſchen der ältern und jüngern Linie des jetzt fürſtl. Hauſes R. geteilt. Die Bevölkerung derſelben belief ſich 1. Dez. 1880 auf 152112 Seelen, die ſich, mit ſehr geringer Ausnahme, gleichwie das Fürſtenhaus zur evang.-luth. Kirche bekennen. Die Beſitzungen des reußiſchen Hauſes waren früher weit umfangreicher als jetzt. So gehörte mehrere Jahrhunderte hindurch beinahe der ganze königl. ſächſ. vogtländiſche Kreis der reußiſchen Fürſtenfamilie als Stammland; durch Verpfändung und ſpäter, 1569, durch Kauf kam er an Sachſen. Ferner beſaß das Haus das großherzogl. weimariſche Amt Weida, welches durch Kauf 1560 an Kurſachſen fiel; das preuß. Amt Ziegenrück, welches gegen eine Geldentſchädigung an Thüringen gelangte; die Stadt Hof nebſt ſechs Amtsbezirken in Bayern, die ſchon 1375 von den Vögten zu Weida an den Burggrafen zu Nürnberg verkauft wurde; endlich auch das herzogl. altenb. Amt Ronneburg und die Herrſchaften Wildenfels und Rochsburg. Im 13., 14. und 15. Jahrh. beſaßen die reußiſchen Vögte den Amtsbezirk Werdau, Aſch, Selb, die Stadt Münchberg, viele Schlöſſer in Bayern und Sachſen, einen Teil von Nordhalben und die Herrſchaft Kranichfeld. Die ehemalige Burggrafſchaft Meißen wurde 1426 vom Kaiſer Sigismund dem reußiſchen Vogt von Plauen zu Lehn erteilt, iſt von deſſen Erben aber ſchon 1534 an Sachſen wieder verkauft worden. Die gegenwärtig beſtehende Teilung des Landes R. in die ältere und jüngere Linie beruht auf dem Vertrage vom 27. Aug. 1616. Die Verhältniſſe des Geſamthauſes ſind durch Familienverträge von 1668, 1681 und 1690 geordnet. Beide unter ſich unabhängige Linien haben ſich bei den Teilungsverträgen ſowohl die Succeſſion beim Ausſterben der einen dieſer Linien, als auch das Miteigentum an dem zum Haus- und Familienfideikommiß gehörigen Domanial- und Kammervermögen vorbehalten. Für die den beiden Linien gemeinſamen Angelegenheiten beſteht ein Seniorat, das der älteſte regierende Fürſt führt. Das Erſtgeburtsrecht in der Thronfolge iſt durch den Haus- und Geſchlechtsvertrag vom 3., 4. und 5. Sept. 1690 eingeführt und zugleich die an die Nachgeborenen zu entrichtende Apanage feſtgeſtellt worden. Der Nebenrezeß vom 13. Nov. 1668 ſetzt für alle männlichen Familienglieder beider Häuſer R. den Namen Heinrich mit den Ordnungszahlen feſt, wonach die ältere Linie bis hundert (C) zählt und dann wieder mit I anfängt, die jüngere Linie aber den Erſtgeborenen in jedem neuen Jahrhundert mit I bezeichnet und dann bis zum Ende des Jahrhunderts fortzählt. Die Souveräne führen den Titel Heinrich I. u. ſ. w., ſouveräner Fürſt Reuß (älterer oder jüngerer Linie), Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenſtein. Das Militär beider Fürſtentümer bildet mit den Kontingenten von Schwarzburg-Rudolſtadt und Sachſen-Altenburg das 7. thüring. Infanterieregiment, welches der 8. Diviſion des 4. preuß. Armeekorps zugewieſen iſt. Beide Fürſtentümer haben je eine Stimme im Deutſchen Bundesrate und je einen Vertreter im Reichstage. Im Wappen führen beide Linien des Hauſes einen Löwen und einen goldenen Kranich. Die Landesfarben ſind Schwarz, Rot, Gelb. Vgl. Bocke, «Vaterlandskunde der fürſtl. reußiſchen Länder» (Nordh. 1852).

Das Land der ältern Linie des Hauſes R. oder das Fürſtentum Reuß-Greiz beſteht in dem Fürſtentum Greiz mit der gleichnamigen Haupt- und Reſidenzſtadt. Es bildet kein geſchloſſenes Ganzes und iſt aus den Herrſchaften Ober- und Untergreiz, fünf Dörfern der Pflege Reichenfels und der Herrſchaft Burgk zuſammengeſetzt. Das Fürſtentum umfaßt 316,29 qkm und hat nach der Zählung vom 1. Dez. 1880 eine Bevölkerung von 50782 faſt ausſchließlich prot. Seelen. Die Einwohner verteilen ſich auf 2 Städte, 2 Marktflecken und 71 Dörfer. Die Staatsſchulden betrugen (1885) 462005 Mark. Der Etat für 1885 betrug in Einnahme und Ausgabe 725088 Mark. Die Bevölkerung betreibt blühenden Ackerbau und Viehzucht. Doch wird der Bedarf an Getreide nicht völlig gedeckt. Auch iſt noch ein bedeutender Waldbeſtand vorhanden, von dem die Hälfte Domanialforſt iſt. Sehr lebhaft iſt der Induſtriebetrieb, namentlich in Wolle, Baumwolle und Leinen. Obenan ſteht die Wollwarenproduktion in der Stadt Greiz, wo 3500 mechan. Webſtühle im Gange ſind, ſowie die Strumpfwarenmanufaktur in Zeulenroda. Der Export dieſer Erzeugniſſe erſtreckt ſich bis nach Amerika, Auſtralien und dem Orient. Eine Eiſenbahn verbindet ſeit 1865 die Stadt Greiz mit der Weſtlich-Sächſiſchen Bahn. Dazu kommt die 1875 eröffnete Eiſenbahn Gera-Greiz-Plauen und die 1884 eröffnete Linie Weida-Zeulenroda-Mehltheuer. Neben der fürſtl. Regierung beſtanden bis 1867 Feudalſtände. Durch den Eintritt des Fürſtentums in den Norddeutſchen Bund 1866 trat jedoch die Nötigung ein, der liberalen Entwickelung der Geſetzgebung freien Lauf zu laſſen. Am 28. März 1867 promulgierte Heinrich XXII. eine Verfaſſung, nach welcher zwölf Abgeordnete, und zwar drei vom Landesherrn, zwei von den größern Grundbeſitzern, drei von den Städten und vier von den Landgemeinden auf

Digitized by Google

je sechs Jahre gewählt werden. Die Justiz wird von den Amtsgerichten Greiz und Burgk, dem Landgericht in Greiz und dem gemeinschaftlichen thüring. Oberlandesgericht in Jena geübt. Für die Verwaltung besteht das Landratsamt in Greiz als Unterinstanz, während die Landesregierung daselbst die höchste Verwaltungsstelle bildet.

Das Fürstentum Reuß jüngerer Linie oder Reuß-Gera-Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf umfaßt 825,67 qkm mit (1880) 101330 meist prot. E. Die Bevölkerung verteilt sich auf 6 Städte, 4 Marktflecken und 163 Dörfer. Die Staatsschuld betrug Mai 1885: 1353750 Mark; dazu kommt noch die unverzinsliche Schuld an die Reichskasse zur Einlösung des Landespapiergeldes mit 195080 Mark. Die Ausgaben betrugen im Etat der Finanzperiode 1884—86 jährlich 1321221 Mark, die Einnahmen die gleiche Summe. Die Haupt- und Residenzstadt ist Gera. Die Verwaltung ist zwei Landratsämtern übertragen, in Gera und Ebersdorf. Sie ist seit 1863 von der Rechtspflege getrennt. Es bestehen ein mit dem Großherzogtum Sachsen-Weimar gemeinschaftliches Landgericht in Gera, fünf Amtsgerichte in Gera, Hohenleuben, Schleiz, Lobenstein und Hirschberg. Als zweite Instanz über dem Landgericht ist das gemeinschaftliche thüringische Oberlandesgericht in Jena thätig. Das öffentliche Unterrichtswesen des Landes ist in guter Verfassung. Es bestehen zwei Gymnasien, in Gera und in Schleiz, ein Schullehrerseminar in Schleiz mit Taubstummenanstalt, ein Realgymnasium, eine Handelsschule, eine höhere Töchterschule und drei Bürgerschulen in Gera. Das Volksschulwesen ist durch Gesetz vom 4. Nov. 1870 geregelt. Der Bergbau leidet im Oberlande durch den Mangel an Eisenbahnen und Steinkohlen. Von weit größerer Bedeutung ist die Salzgewinnung in der Saline Heinrichshall. Der Industrie- und Erwerbsbetrieb des Landes ist verhältnismäßig sehr bedeutend. Hauptorte für die Industrie in Wolle und Baumwolle sind Gera, Schleiz, Lobenstein und Hirschberg, für Eisengießerei, Maschinenbau und Harmonikafabrikation Gera, für Gerberei Tanna und Hirschberg, für Bierbrauerei Köstritz, Schleiz, Gera, Ebersdorf und Hirschberg, für Tabaksfabrikation ebenfalls Gera, das überhaupt von überwiegender Bedeutung als Handels- und Fabrikort ist. Das Fürstentum wird von drei Eisenbahnlinien durchzogen: von der Linie Gößnitz-Gera der Sächsischen Staatsbahn, der Linie Leipzig-Eichicht der Preußischen Staatsbahn und der Weimar-Geraer Eisenbahn. Die Lande der jüngern Linie zerfielen bis 1848 in drei besondere Fürstentümer: 1) das Fürstentum Schleiz mit der Hauptstadt Schleiz, der Stadt Tanna und dem Flecken Hohenleuben; 2) das Fürstentum Lobenstein-Ebersdorf mit dem Hauptorte Lobenstein und dem Marktflecken Ebersdorf; 3) das Fürstentum Gera mit den Städten Gera und Saalburg und dem Flecken Langenberg. Die Linie Gera war 1802 ausgestorben. Infolge der stürmischen Bewegungen in seinem Lande dankte 1. Okt. 1848 der Fürst von Lobenstein-Ebersdorf, Heinrich LXXII., zu Gunsten des Fürsten Heinrich LXII. von Schleiz ab, sodaß nun eine Wiedervereinigung der drei Ländchen stattfand. Die Verfassung des Fürstentums beruht auf dem revidierten Staatsgrundgesetz vom 14. April 1852, auf dem Gesetz vom 20. Juni 1856 und dem neuen Wahlgesetz vom 17. Jan. 1871; danach besteht die Landesvertretung aus 16 Abgeordneten, nämlich dem Besitzer des Paragiums Reuß-Köstritz, 3 Abgeordneten der Höchstbesteuerten und 12 aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgehenden Abgeordneten.

Als Ahne des Hauses R. gilt Heinrich der Fromme von Weida, der gegen Ende des 11. Jahrh. den Grund dazu legte, daß in seinem Gebiete die heidnischen Sorben mit den christl. Germanen in Glauben, Sprache und Sitte sich einten. Sein Enkel, Heinrich der Reiche, erwarb sich um das Deutsche Reich große Verdienste als Marschall der hohenstaufischen Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI. Wahrscheinlich zu Ehren des letztern hat er seinen drei Söhnen, die übrigens zuerst den Titel advocati oder Vögte erhielten, den einzigen, von dem reußischen Hause zum ehrenden Gedächtnis seiner Ahnen bis heute festgehaltenen Namen gegeben. Der mittlere von diesen wurde 1237 Ordensritter und teilte seine Lande unter seine drei Söhne, von denen der erste Vogt und Herr zu Weida, der zweite zu Plauen, der dritte zu Gera wurde. Die Linie von Weida erlosch 1535, nachdem Weida selbst bereits 1427 an Friedrich den Streitbaren, Kurfürsten von Sachsen, veräußert worden war. Die geraer Linie, welche sich im Besitz der Herrschaften Gera, Lobenstein, Langenberg, Schleiz, Saalburg und Burgk befand, erlosch, nachdem sie 310 Jahre bestanden hatte, 1550 mit dem Tode Heinrichs des Jüngern, über welchen 1547 nach der Schlacht bei Mühlberg die Reichsacht verhängt worden war. Die Linie Plauen dagegen wurde die Wiege, aus der das heutige Fürstengeschlecht R. emporgeblüht ist. Ihr Gründer, Heinrich der erste Ruthene, erwarb sich durch seine Waffenthaten gegen die Polen oder westl. Russen um 1247 den ehrenden Beinamen Ruzze, Reuße oder Ruthene. (Vgl. Resch, »Über den Ursprung des dynastischen Namens R.«, Gera 1874.) Die Linie Plauen teilte sich 1306 in eine ältere, burggräfliche, welcher 1426 als Erblehn die Burggrafschaft Meißen und die mit derselben verbundene fürstl. Würde verliehen wurde, und in eine jüngere, die schlechthin den Namen Reuß beibehielt. Die burggräfl. Linie erlosch mit dem Tode Heinrichs VII., der 1572 zu Schleiz starb. So blieb von dem alten Herrengeschlecht der Vögte nur noch das Haus Plauen jüngerer Linie oder das Haus R. übrig. Nach dem Tode Heinrichs des Friedsamen hatte sich dieses 1564 in drei Linien geteilt, von denen aber die mittlere ausstarb. Seit jener Teilung haben nun die ältere und die jüngere Linie des Fürstenhauses R. bestanden. Der Ahnherr der ältern Linie war Heinrichs des Friedsamen ältester Sohn, mit dem Beinamen Botschafter, weil ihn Johann Friedrich der Großmütige mit wichtigen Gesandtschaften betraut hatte. Diese Linie teilte sich wiederholt, am stärksten im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, in Nebenzweige ab, nämlich in Ober- und Untergreiz, Burgk und Dölau. Ein geschichtlich berühmter Kriegsheld der ältern Linie ist Heinrich VI. Er war sächs. und kaiserl. Feldmarschall, kämpfte als solcher unter Prinz Eugen gegen die Türken und starb in der Schlacht von Zenta 1697 den Heldentod. Die sämtlichen Lande der ältern Linie vereinigt besaß zuerst Heinrich XI. aus dem Hause Obergreiz, Enkel des Feldmarschalls. Er erhielt 1778 erblich

vom Kaiser Joseph II. die reichsfürstl. Würde. Ihm folgte 1800 sein Sohn Heinrich XIII., der 1807 dem Rheinbund und 1815 dem Deutschen Bunde beitrat. Nach seinem Tode 1817 folgten nacheinander seine beiden Söhne Heinrich XIX. (1817—36) und Heinrich XX. (1836—59). Bei dem Tode des letztern (8. Nov. 1859) war sein Sohn und Nachfolger Heinrich XXII. (geb. 28. März 1846) noch unmündig, weshalb die verwitwete Fürstin Karoline (geb. 18. März 1819, gest. 19. Jan. 1872), Tochter des Landgrafen Gustav von Hessen-Homburg, die Regierung führte. Das preußenfeindliche Verhalten der Fürstin im Deutschen Kriege von 1866 führte eine Occupation des Landes durch Preußen herbei. Erst nach dem Frieden mit letzterm (26. Sept. 1866) fand der Eintritt des Landes in den Norddeutschen Bund statt. Am 28. März 1867 übernahm Heinrich XXII. die Regierung selbst und promulgierte zugleich eine Verfassung. Heinrich XXII. vermählte sich 8. Okt. 1872 mit Ida, Tochter des Fürsten Adolf von Schaumburg-Lippe.

Der Stifter des Fürstenhauses **Reuß jüngere Linie**, Heinrich des Friedsamen jüngster Sohn, starb 1572. Erst zwei Monate nach seinem Tode wurde ihm ein Sohn geboren, der den Namen Posthumus, Nachgeborener, erhielt. Dieser gründete das Gymnasium illustre (Rutheneum) zu Gera, führte durch Aufnahme des Niederländers Nic. de Smit den Aufschwung der Wollzeugfabrikation herbei und wirkte segensreich nach allen Seiten. Durch die von seinen Söhnen 1647 und 1666 vollzogene Teilung wurden die Spezialhäuser Gera, Schleiz, Ebersdorf und Lobenstein gebildet, die längere Zeit selbständig nebeneinander bestanden, bis Schleiz 1848 der Erbe des Ganzen wurde. Die Grafen von Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf beerbten die 1802 ausgestorbene Linie Gera und erhielten 1806 die reichsfürstl. Würde. Der Zweig Ebersdorf ist berühmt geworden durch die Gründung der herrnhuter Kolonie 1733. Die Gemahlin Zinzendorfs, Erdmuthe Dorothea, war eine Schwester Heinrichs XXIX. von Ebersdorf. Auch diese Linie erlosch mit dem Tode Heinrichs LXXII., 17. Febr. 1853. Nachdem dieser 1848 der Herrschaft entsagt hatte, fiel Lobenstein-Ebersdorf Heinrich LXII. von Schleiz zu, welcher sonach das gesamte Gebiet R. jüngerer Linie nach 223jähriger Zerstückelung wieder vereinigte und 19. Juni 1854 starb. Ihm folgte sein Bruder Heinrich LXVII., unter welchem eine Reorganisation der Verwaltung und des Justizwesens durchgeführt wurde und das Land 18. Aug. 1866 dem Norddeutschen Bunde beitrat. Nach seinem Tode (11. Juli 1867) folgte sein Sohn Heinrich XIV., geb. 28. Mai 1832 und vermählt 6. Febr. 1858 mit Agnes, Herzogin von Württemberg. Unter ihm wurden durch ein dem preußischen nachgebildetes Gesetz die Klassen- und Einkommensteuer eingeführt, die Interessen der Schule durch das Volksschulgesetz von 1870 gefördert und 1871 ein neues Wahlgesetz erlassen.

Von der Linie Schleiz trennte sich 1689 die Nebenlinie **Köstritz**, die, weil indessen das Primogeniturrecht eingeführt war, keinen Landesteil erhielt, wohl aber mehrere Rittergüter, außer Köstritz besonders Hohenleuben mit Reichenfels, besitzt. Das jeweilige Haupt der Familie führt das Prädikat «Fürst», die übrigen Mitglieder das Prädikat «Prinz». Die Paragiatslinie R.-Köstritz teilt sich zur Zeit in zwei Zweige, Nachkommen Heinrichs IX. und Heinrichs XXIII. Ihr Haupt ist (1878) Heinrich IV. (geb. 26. April 1821), Besitzer der Fideikommisse Ernstbrunn und Hagenberg in Niederösterreich. Vgl. Maier, «Chronik des fürstl. Hauses der Reußen von Plauen» (Weim. 1811); Limmer, «Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesamten Vogtlandes» (Gera 1825); derselbe, «Kurze Geschichte des Hauses R.» (Ronneb. 1829); Brückner, «Landes- und Volkskunde des Fürstentums R. jüngere Linie» (2 Bde., Gera 1870).

Reuß (Heinrich VII., Prinz), deutscher Staatsmann und preuß. General der Kavallerie, geb. 14. Juli 1825 als dritter Sohn des 27. Sept. 1841 verstorbenen Prinzen Heinrich LXIII. aus der Paragiatslinie Reuß-Schleiz-Köstritz, studierte in Heidelberg und Berlin 1845—48 die Rechte, trat 1848 in das 8. preuß. Ulanenregiment und 1853 in den diplomatischen Dienst Preußens. Zunächst im Ministerium des Auswärtigen beschäftigt, wurde Prinz R. schon 1854 als Legationsrat zur Gesandtschaft in Paris versetzt, wo er bis 1863 verblieb. Danach als Gesandter in Kassel, 1864 in gleicher Stellung in München und seit 1867 in Petersburg beglaubigt, wurde Prinz R. 26. April 1871 zum Range eines Botschafters des Deutschen Reichs erhoben und 1873 zum Generaladjutanten des Deutschen Kaisers ernannt, nahm jedoch 1876 seine Entlassung aus dem Staatsdienste, vermählte sich 6. Febr. 1876 mit Prinzessin Marie, der 20. Jan. 1849 geborenen zweiten Tochter des Großherzogs Karl Alexander von Sachsen-Weimar, und wurde in demselben Jahre zum Mitgliede des preuß. Herrenhauses ernannt. Im J. 1877 während des Russisch-Türkischen Kriegs war er deutscher Botschafter in Konstantinopel und verblieb bis zu den entscheidenden Sitzungen des Berliner Kongresses in dieser Stellung. Im Juli 1878 wurde Prinz R. Botschafter des Deutschen Reichs am Hofe zu Wien.

Reuß (Eduard Wilh. Eugen), prot. Theolog, geb. 18. Juli 1804 zu Straßburg, widmete sich seit 1819 auf der dortigen Akademie erst der klassischen Philologie, später jedoch theol. Studien, die er zu Göttingen und Halle fortsetzte und hierauf zu Paris mit orientalischen verband. Nachdem er 1828 nach Straßburg zurückgekehrt war, habilitierte er sich 1829 als Privatdocent für das Fach biblischer und orient. Wissenschaften, wurde 1834 außerord., 1836 ord. Prof. daselbst und rückte 1838 in die theol. Fakultät ein. R. gehört zu den namhaftesten prot. Theologen der Gegenwart und ist zugleich einer der vorzüglichsten Vertreter deutscher Wissenschaft im Elsaß. Seine Hauptwerke sind: «Geschichte der heiligen Schriften des Neuen Testaments» (Halle 1842; 5. Aufl. 1874), «Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique» (2 Bde., Straßb. 1852; 3. Aufl. 1864) und «Histoire du canon des Saintes-Ecritures dans l'église chrétienne» (Straßb. 1863; 2. Aufl. 1864), in denen er die sog. Einleitung in das Neue Testament und die biblische Theologie in einer neuen, von dem histor. Prinzip beherrschten Form in trefflicher Weise darstellte. Als Probe eines projektierten vollständigen franz. Bibelwerks in einer neuen Übersetzung nebst Einleitungen und Kommentar veröffentlichte er neben einigen andern Stücken «L'épitre aux Hébreux» (Straßb. 1861); das Bibelwerk selbst erschien zu Paris 1874—79 in 17 Bänden. Zahlreiche Beiträge lieferte er in die von ihm selbst begründeten «Beiträge zu den theol.

Wiſſenſchaften» (6 Bde., Jena 1847 fg.). In Fortſetzung des von Bretſchneider begründeten «Corpus Reformatorum» begann R. mit Cunitz und Baum eine Herausgabe der ſämtlichen Werke Calvins. Außerdem ſind von R. zu nennen: «Bibliotheca Novi Testamenti Graeci» (Braunſchw. 1872); «Reden an Theologie Studierende» (Braunſchw. 1872; 2. Aufl. 1879); «Geſchichte der heiligen Schriften des Alten Teſtaments» (Braunſchw. 1881).

Reuſſen, ſoviel wie Ruſſen; auch die Mitglieder des fürſtl. Hauſes Reuß.

Reuſſen, ſ. Rotrußland.

Reute, Ort in Tirol, ſ. Reutte.

Reuter (Fritz), einer der namhafteſten deutſchen Dialektdichter, geb. 7. Nov. 1810 zu Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin, wo ſein Vater Bürgermeiſter war, beſuchte die Gymnaſien zu Friedland in Mecklenburg-Strelitz und zu Parchim, worauf er ſeit Michaelis 1831, wenn auch mit innerm Widerſtreben, ſich zu Roſtock juriſt. Studien widmete. Oſtern 1832 wandte er ſich nach Jena und trat daſelbſt in die Burſchenſchaft ein. Mit Beginn der Demagogenverfolgung ward R. im Herbſt 1833 in Preußen verhaftet, nach einjähriger Unterſuchungshaft zum Tode verurteilt, durch den König aber zu dreißigjähriger Feſtungsſtrafe begnadigt und hierauf bis zum Sommer 1838 trotz aller Reklamationen der mecklenb. Regierung auf verſchiedenen preuß. Feſtungen zurückgehalten. Nach ſeiner Auslieferung ſetzte man ihn in die mecklenb. Feſtung Dömitz, bis er endlich infolge der preuß. Amneſtie von 1840 ſeine Freiheit erhielt. Er übernahm hierauf das väterliche Gut, deſſen Bewirtſchaftung er jedoch 1850 aufgeben mußte. R. ließ ſich hierauf als Privatlehrer in der pommerſchen Stadt Treptow nieder, woſelbſt er ſeine plattdeutſchen «Läuſchen un Rimels» (zuerſt Wism. 1853; neue Folge 1858) veröffentlichte, mit denen er ſeinen Ruf als Dichter begründete. Nachdem er in Treptow noch die «Polterabendgedichte» (Schwer. 1855) und die «Reis nach Belligen», eine poetiſche Erzählung (Wism. 1855), herausgegeben, ſiedelte er Oſtern 1856 nach Neubrandenburg über, wo er ſeinen litterar. Arbeiten lebte. Seit 1863 hatte er ſeinen Wohnſitz zu Eiſenach, wo er 12. Juli 1874 ſtarb.

Von R.s in wiederholten Auflagen erſchienenen Werken ſind beſonders hervorzuheben: «Kein Hüſung» (Greifsw. 1858), eine Art Dorfgeſchichte in Verſen; ferner «Hanne Nüte un de lüdde Pudel» (Wism. 1859), ebenfalls eine gelungene Schilderung aus dem Leben des Landvolks; «Schurr-Murr» (Wism. 1861), eine Sammlung launiger Erzählungen, teils in plattdeutſcher, teils in hochdeutſcher Sprache; vor allem endlich «Olle Kamellen», eine Reihe von Proſanovellen, in denen R. ein vorzügliches Erzähltalent bewährt. Im erſten Bande («Twei luſtige Geſchichten», Wism. 1860) kann die Erzählung «Ut de Franzoſentid» für eine Perle der neuern novelliſtiſchen Litteratur gelten. Den zweiten Band bilden die Schilderungen «Ut mine Feſtungstid» (2. Aufl., Wism. 1862), denen ſich als dritter bis fünfter Band der Roman «Ut mine Stromtid» (3 Bde., Wism. 1864), endlich als ſechſter Band «Dörchläuchting» (Wism. 1866) anſchließen. Die neueſten Auflagen dieſer Werke ſind auch in R.s «Sämtlichen Werken» (Bd. 1—13, Wism. 1863—68; dazu Bd. 14 u. 15, «Nachgelaſſene Schriften», mit einer Biographie R.s, Wism. 1875; herausg. von Ad. Wilbrandt; Volksausgabe in 7 Bdn., Wism. 1877 fg.; 2. Aufl. 1883) enthalten. Auch ein Luſtſpiel mit derb ſatiriſcher Tendenz: «Die drei Langhänſe», iſt (Wism. 1878) aus R.s Nachlaß veröffentlicht worden; ferner «Luſtſpiele und Polterabendgedichte» (2 Bde., Lpz. 1883) und «Reuter-Reliquien» (herausg. von Gädertz, Wism. 1884).

Unter den neuern deutſchen Dichtern, welche ſich der plattdeutſchen Sprache bedienen, muß R. den beſten zur Seite geſtellt werden. Während Klaus Groth in der Mehrzahl ſeiner Gedichte weſentlich unter dem Einfluſſe der modernen hochdeutſchen Bildung ſteht und Momente hochdeutſchen Kultur- und Geiſteslebens verarbeitet, iſt R. durch und durch Plattdeutſcher: er ſchreibt nicht bloß plattdeutſch, ſondern er denkt und fühlt auch in der Weiſe des niederdeutſchen Stammes. Es gelingt ihm daher auch das komiſche Genre am beſten. Er entwickelt hier einen gewiſſen derben, trockenen Humor, aber zugleich auch eine Plaſtik und Friſche der Geſtaltung, die ihn unſern erſten Humoriſten anreihen. Die Mundart, deren ſich R. bedient, iſt die mecklenburgiſche, welche ſich durch ihren breiten, vollen Klang für das Ohr von dem ſanftern, mehr liſpelnden holſtein. Platt unterſcheidet, in dem Groth dichtet.

Vgl. Glagau, «Fritz R. und ſeine Dichtungen» (Berl. 1866; neue Aufl. 1875); Ebert, «Fritz R.» (Güſtrow 1874); Ziel, «Fritz R.» (in «Unſere Zeit», Lpz. 1875); Latendorf, «Zur Erinnerung an R.» (Pösneck 1880).

Reuter (Herm. Ferd.), Kirchenhiſtoriker, geb. 30. Aug. 1817 zu Hildesheim, ſtudierte 1837—41 in Göttingen und Berlin Theologie, habilitierte ſich 1843 an der Univerſität Berlin und wurde 1853 außerordentlicher Profeſſor in Breslau, 1855 ordentlicher Profeſſor in Greifswald, 1866 wieder in Breslau und 1876 in Göttingen, wo er 1881 den Titel und die Pfründe eines Abtes von Burſfelde erhielt. Er ſchrieb: «Geſchichte Alexanders III. und der Kirche ſeiner Zeit» (3 Bde., Lpz. 1860—61), «Geſchichte der religiöſen Aufklärung im Mittelalter» (2 Bde., Berl. 1875—77).

Reuter (Paul Jul. Freiherr von), der Begründer des Reuterſchen Telegraphenbureau zu London, geb. 21. Juli 1821 zu Kaſſel, kam nach dem Tode ſeines Vaters in ein Bankgeſchäft nach Göttingen und trat hierauf 1847 als Teilnehmer in eine Buchhandlung zu Berlin. Im Frühjahr 1849 gründete er zu Paris mit ſehr geringen Mitteln eine lithographiſche Korreſpondenz, für die er ſich raſtlos Neuigkeitsquellen zu eröffnen ſuchte. Als 1. Okt. 1849 die preuß. Regierung den Telegraphen von Berlin nach Aachen freigegeben, wandte ſich R. nach Aachen und ſuchte von hier aus die namhafteſten deutſchen Zeitungen und Bankgeſchäfte zur Annahme ſeiner Dienſte für die Vermittelung von Depeſchen zu gewinnen. Um die Nachrichten aus London und Paris ſchneller zu erhalten, als auf dem gewöhnlichen Poſtwege, richtete er eine Taubenpoſt zwiſchen Brüſſel und Aachen ein. Mit der Ausdehnung der Telegraphenlinien verlegte er ſein Bureau erſt nach Verviers, dann nach Quiévrain und 1851 nach London, von wo aus er, bis zur Legung der Kabel von der engl. Küſte nach Calais und nach Oſtende, die internationale Korreſpondenz durch daſelbſt errichtete Zweigbureaus vermittelte. Um dieſelbe Zeit begann R. auch Journaliſten und Geſchäftsleute mit kommerziellen und finanziellen Nachrichten, Markt-

preisen u. dgl., die er sich von allen Hauptpunkten des Kontinents senden ließ, regelmäßig und rasch zu versorgen. Seit Okt. 1858 gelang es ihm, die engl. Presse zur Annahme seines Depeschendienstes heranzuziehen, und als seit Dezember desselben Jahres selbst die «Times» seine Nachrichten, besonders 1859 während des Kriegs von Italien, aufnahm, war das Ansehen des Reuterschen Bureau auch in England begründet. R. richtete nun Zweigbureaus in Amsterdam, Brüssel, Haag, Antwerpen und andern wichtigen Plätzen des Kontinents ein, bald aber auch Agenturen in Bombay, Kalkutta, Karatschi, Punto-Galle, Alexandria, Kairo, Shanghai, Singapore, Hongkong, Peking, desgleichen in verschiedenen Seeplätzen Afrikas, in Canada, Nord- und Südamerika, Westindien u. s. w., sodaß gegenwärtig das Netz seiner Korrespondenz über die ganze Welt verzweigt ist. Der König von Hannover verlieh 1865 R. eine später von Preußen anerkannte Konzession zur Legung eines Kabels von der engl. Küste nach Norderney und zur Anlage von Landlinien nach Bremen, Hamburg und bis an die preuß. Grenze. Diese letztern bilden gegenwärtig einen Teil der direkten telegr. Verbindungen zwischen England und Ostindien. Auch legte R. 1869 das erste submarine Kabel zwischen Frankreich und Nordamerika. R. wurde 1871 vom Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha in den Freiherrenstand erhoben.

Reutlingen, Hauptstadt des Schwarzwaldkreises im Königreich Württemberg, liegt 22 km südlich von Stuttgart und 14 km ostsüdöstlich von Tübingen, am Fuße der Schwäbischen Alp und dem Flüßchen Echaz in einer überaus schönen, fruchtbaren, an Obst und Wein reichen Gegend, ist Station der Linie Plochingen-Immendingen der Württembergischen Staatsbahnen, Sitz der Kreisregierung, eines Oberamts, eines Amtsgerichts, einer Reichsbanknebenstelle und einer Handels- und Gewerbekammer und zählt (1885) 17 228 E., die sich durch Gewerbthätigkeit auszeichnen. Der Ort besitzt drei prot. und eine kath. Kirche. Die 1273—1343 gebaute got. Hauptkirche, eine der schönsten Württembergs, hat einen 74 m hohen Turm und im Hauptschiff eine Höhe von 20 m; die drei großen Chorfenster sind in neuerer Zeit mit Glasmalereien geschmückt worden. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu R. ein Gymnasium, eine Oberreal- und Realschule, eine höhere Töchterschule; dazu kommen eine Webschule, ein pomologisches Institut, eine Frauenarbeitschule u. s. w. Hauptgegenstand der städtischen Industrie ist Lederfabrikation; es bestehen jedoch auch Fabriken für Leim, Tuch, Metalltuch und Borten, ferner Wollspinnereien, Baumwollspinnereien, mechan. Baumwollwebereien, mehrere Webereien für wollenen Schuhstoff, Plüsch u. dgl., verschiedene mechan. Werkstätten, Kunstmühlen, Färbereien u. s. w. Die weibliche Bevölkerung liefert sehr viele Strickwaren und gehäkelte Arbeiten. Unweit der Stadt erhebt sich der freistehende Bergkegel Achalm, 705 m hoch, mit einem Aussichtsturm und Ruinen eines Bergschlosses, das den Grafen von Achalm gehörte; am Abhange des Berges befindet sich ein königl. Hofgut mit Merinoschäferei. R. ist Geburtsort des Nationalökonomen List (s. d.), dem 1863 vor dem Bahnhofe ein ehernes Standbild errichtet worden ist, und des Dichters Herm. Kurz. Die Stadt wurde 1240 unter den Hohenstaufen Reichsstadt und verteidigte sich erfolgreich gegen deren Gegner, namentlich gegen den Gegenkönig Heinrich Raspe (1245). Ebenso tapfer zeigte sich R. gegen Ulrich, den Sohn Graf Eberhards des Greiners, in der Schlacht bei R. 14. Mai 1377. (Vgl. Jacobsen, «Die Schlacht bei R.», Lpz. 1882.) Kaiser Maximilian I. befreite 1498 die Stadt von dem drückenden Verhältnis zur Reichsvogtei Achalm und verlieh ihr als Reichsstadt große Vorrechte. Herzog Ulrich von Württemberg eroberte 1519 die Stadt; aber der Schwäbische Bund nahm sich ihrer an und vertrieb den Herzog. R. war die erste Stadt Schwabens, welche die Reformation einführte, und befand sich unter denjenigen Reichsständen, welche auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 die Konfession überreichten. Der größte Teil der Stadt wurde 1726 durch eine Feuersbrunst zerstört. Durch den Reichsdeputationshauptschluß kam sie 1803 an Württemberg. Vgl. «Der Führer durch R. und seine Umgebung» (Reutl. 1878); Wörl, «Führer durch R. und Umgebung» (Würzb. 1885); «Beschreibung des Oberamts R.» (Stuttg. 1885).

Reutmaus, soviel wie Wühlmaus.

Reutte, Marktflecken in Tirol, 852 m über dem Meere unweit der bayr. Grenze, am Lech, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine Baumwollspinnerei und -Weberei und zählt (1880) 1470 E. Die schöne Lage in einer kesselartigen Erweiterung des Lechthals, überragt von hohen Gebirgen, im N. vom Säuling (2052 m), im O. von den waldigen Plansseebergen mit dem Taurenkopf, im S. vom Thaneller (2340 m), an dessen Fuß sich der Schloßberg (1000 m) mit den Ruinen der Feste Ehrenberg anlehnt, im W. vom Aschauergebirge mit der Gernspitze (2209 m), macht R. zu einem beliebten Aufenthaltsort für Touristen. Mit Kempten (63 km) an der Bahn Lindau-München ist R. durch eine Poststraße verbunden, die sich nach Südosten über den Fernpaß (1203 m) bis ins Innthal und nach Innsbruck (89 km) fortsetzt und früher durch die 1800 von den Franzosen zerstörte Feste Ehrenberg und die Befestigungen der Ehrenberger Klause beherrscht wurde. Eine Fahrstraße führt nach Südwesten das Lechthal hinauf, eine andere östlich zum berühmten Stuibenfall, dem waldumschlossenen Plansee und weiter nach Partenkirchen (38 km). Nach Norden führt der Kniepaß nach Hohenschwangau.

Reutwurm, soviel wie Maulwurfsgrille.

Reuvertrag (pactum displicentiae) heißt ein Nebenvertrag, vermöge dessen sich einer der Kontrahenten ausbedingt, von dem Hauptvertrage wieder abgehen zu dürfen. Bei dem Kaufe wird er Reukauf genannt. Durch den Reukauf behalten sich bald der Käufer, bald der Verkäufer, bald aber auch beide das Recht vor, nach Gefallen von dem geschlossenen Kauf abzugehen. Gewöhnlich wird dabei eine gewisse Summe festgesetzt, welche der Abtretende dem andern bezahlen muß, sowie es auch gut ist, über die gegenseitige Berechnung wegen der gezogenen Nutzungen, sowie über die Frist zur Reue etwas festzusetzen. Doch begründet die gleich zu Anfang stattgehabte Gewährung eines Draufgeldes noch nicht die Vermutung, daß der Gewährende gegen Innelassung, der Empfänger gegen doppelte Zurückgabe jener Arrha (s. d.) zum beliebigen Rücktritt berechtigt sei.

Revaccination (lat.), die Wiederimpfung, s. unter Impfung.

Révai (spr. Reewoi, Nikolaus), der wissenschaftliche Begründer der ungar. Schriftsprache, geb.

24. Febr. 1752 zu Nagy-Szent-Miklós im Torontaler Komitat, trat in den Piaristenorden und wirkte als Lehrer in verschiedenen Städten. Im J. 1778 gab er einen Band eigener Gedichte, später die Werke älterer ungar. Dichter heraus. Seine Hauptwerke, «Antiquitates Literaturae Hungaricae» (1803) und «Elaboratior grammatica Hungarica» (2 Bde., 1803—4), bilden die Grundlage der ungar. Sprachforschung und Sprachvergleichung (mit dem Finnischen). Er wurde 1802 Professor der ungar. Sprache und Litteratur an der Universität Pest und starb 1. April 1807. Vgl. Jos. Bánóczi, «R. élete és munkái» (Budapest 1879).

Reval (estn. Tallin, lett. Danupils, russ. Rewel), Hauptstadt des russ. Gouvernements Estland, malerisch gelegene Hafen- und Handelsstadt an einer tiefen Bucht des Finnischen Meerbusens und an der balt. Eisenbahn, hat enge, unregelmäßige Straßen, alte Giebelhäuser, die nur allmählich einer modernen Bauart weichen, oder im got. Stil wieder aufgeführt werden, alte Stadtmauern und Mauertürme und zählt (1881) 50486 E. von überwiegend deutscher Bildung. Die Stadt besteht aus der Unterstadt und dem Dom, erstere hügelig, letzterer auf einer felsigen Anhöhe, welche bis 1878 in Bezug auf Verwaltung und Gerichtswesen völlig getrennt waren. Die weit ausgedehnten, zum größern Teil aus Holz gebauten Vorstädte haben mehr estnische und russ. als deutsche Bevölkerung. Die Unterstadt ist Sitz der polit., gerichtlichen und kirchlichen Behörden, sowie des Handels und der Gewerbthätigkeit. Auf dem stillern Domberge befinden sich die Kronbehörden des Gouvernements, die ritterschaftlichen und Landesbehörden, die kirchliche Administration für den Dom und das Land. Erst seit 1857 hat R. aufgehört Festung zu sein; drei der höchstgelegenen Bastionen mit weiter Fernsicht sind in reizende Anlagen verwandelt. An luth. Kirchen besitzt die Stadt drei deutsche, drei estnische und eine schwedische. Außerdem sind eine römisch-katholische und fünf griechische vorhanden. Die Olaikirche ist seit dem Brande von 1820 wiederhergestellt und hat einen 139 m hohen Turm. In der Nikolaikirche befindet sich ein großer mittelalterlicher Altarschrein, ein Totentanz, viele Epitaphien und die natürliche, gegenwärtig in die Gruft gesenkte Mumie des Herzogs von Croy. Die Domkirche birgt die Gräber einiger historisch berühmten Männer. Andere bemerkenswerte Bauwerke sind das Schloß auf dem Dom, das Rathaus (mit alten Holzschnitzwerken), das Haus der Schwarzen Häupter (mit alten Gemälden und Kostbarkeiten), das Haus der Großen Gilde, das neue schöne Haus der Canutigilde, die Realschule, das Spritzenhaus. Das Gouvernementsgymnasium, die Ritter- und Domschule, die Realschule und das russ. Alexander-Gymnasium sind die wichtigsten Unterrichtsanstalten R.s. Die seit 1842 bestehende litterarische Gesellschaft besitzt eine ansehnliche Bibliothek und ein Museum, das Altertümer Estlands, numismatische und ethnogr. Sammlungen und eine sehr reiche Petrefaktensammlung von Tieren des silurischen Systems enthält. Die Fabrikthätigkeit liefert hauptsächlich Spiritus, Branntwein, Preßhefe und Tapeten. R.s Handel hat seit Eröffnung der Baltischen Bahn (1869) einen großen Aufschwung genommen. Im J. 1884 gingen 781 Schiffe, meist Dampfer, mit 376224 t Gehalt ein; ein Drittel derselben kam unter deutscher Flagge. Die Einfuhr bestand vornehmlich in Baumwolle, Maschinen und Apparaten, Eisen- und Stahlfabrikaten, Wein, Olivenöl, Früchten, Salz, Heringen, Kreide, Steinkohlen und Eisen. Hauptartikel der Ausfuhr sind Getreide, Spiritus, Flachs, Hede, Ölkuchen, Bretter, Knochen, Leinsaat, Häute und Borsten u. s. w. Nahe bei der Stadt an einem Abhange des mit zwei Leuchttürmen besetzten Laaksberges liegt der von Peter d. Gr. für seine Gemahlin erbaute Palast und Park Katharinenthal mit reizenden Schattengängen und einem Seebade. Begründer R.s ist der Dänenkönig Waldemar II., der 1219 auf einer Anhöhe, die nach der Volkssage das Grab des Estenhelden Kalew bildet, an Stelle der Estenfestung Lyndanisse eine neue Burg erbaute. Unter dem Schutze derselben entstand bald auch die Stadt, deren Bevölkerung von Anfang an deutsch war. Sie erhielt 1248 von König Erich Plaggennig das Lübische Recht, trat früh schon dem Hansabunde bei, gehörte seit 1346 zum Ordensstaate, bekannte sich 1524 zum Luthertum, wurde nach Auflösung des Ordensstaates 1561 schwedisch und 1710 russisch. Vgl. Bunge, «Die revaler Ratslinie und Geschichte der Ratsverfassung» (Reval 1874); Hausen, «Die Kirchen und ehemaligen Klöster R.s» (3. Aufl., Reval 1885) und «Führer durch R.» (Reval 1878); Nottbeck, «Der alte Immobilienbesitz R.s» (Reval 1884) und «Die ältern Ratsfamilien» (Reval 1875); Amelung, «Revaler Altertümer» (Reval 1884).

Revalenta-arabica oder La-Revalescière von Dr. Barry, ein Geheimmittel, welches aus dem Mehl von Bohnen, Linsen und Erbsen besteht. (S. unter Geheimmittel, Bd. VII, S. 659[a].)

Reveille (frz.) heißt das Signal, welches früh morgens zum Wecken der Truppen ertönt. Mit ihm beginnt der Tagesdienst. In bedrohten Festungen gehen mit der R. Patrouillen vor die Thore, um sich von der Sicherheit der Umgegend zu überzeugen, und erst nach ihrer Rückkehr werden die Thore für den gewöhnlichen Verkehr geöffnet.

Revel, Stadt im franz. Depart. Haute-Garonne, Arrondissement Villefranche de Lauragais, Station der Linie Castelnaudary-Castres-St.-Amans der Südbahn, zählt (1881) 3670 (als Gemeinde 5477) E. und hat Fabrikation von Wollzeug und Strumpfwaren. Etwa 3 km südöstlich liegt das 67 ha große Bassin de St.-Ferréol, der bedeutendste Wasserbehälter des Canal du Midi.

Reventlow, eine von den Urfamilien der schlesw.-holstein. Ritterschaft, die jetzt in Preußen und Dänemark weit verbreitet ist. — Zuerst kommt Gottschalk von Revitlo in einer Urkunde von 1223 vor. — Hartwich von R., im Dienste des Grafen Gerhard d. Gr. von Holstein, überfiel und erschlug dessen Vetter, Graf Adolf, in seinem Schloß Segeberg (Aug. 1315), welcher Vorfall von der spätern Sage romantisch ausgeschmückt ist. Die Familie war später fortwährend unter den höhern Beamten der schlesw.-holstein. Landesherren stark vertreten. — Detlev von R. (geb. 1600, gest. 1664) war deutscher Kanzler (für Schleswig-Holstein) des dän. Königs Christian IV., auch Amtmann zu Hadersleben und Romsdal in Norwegen. Von seinen beiden Söhnen stiftete Henning (geb. 1640, gest. 1705) die ältere und Konrad die jüngere Linie, welche beide noch fortblühen. — Die ältere Linie ward unter Hennings Enkel, Detlev von R. (geb. 1712, gest. 1783), in den dän. Grafenstand 24. Dez. 1767 erhoben.

Von der ältern Linie durch Adoption abgezweigt ist die Familie R.-Criminil, indem ein jüngerer Sohn des ersten Grafen Detlev, Graf Friedrich von R. auf Emkendorf in Holstein (gest. 1829), den emigrierten franz. Grafen Le Merchier de Criminil mit seiner Tochter vermählte und dessen beide Söhne später adoptierte, die darauf, unter Vereinigung der Namen und Wappen, 20. Sept. 1815 in den dän. Grafenstand aufgenommen wurden.

Die jüngere Linie stiftete Konrad von R. (geb. 1644, gest. 1708), der 3. Juli 1673 zum dän. Lehngrafen ernannt wurde und die Grafschaft Reventlow-Sandberg im Sundewitt (Herzogtum Schleswig) errichtete. Später ward er Großkanzler des Königs Friedrich IV. von Dänemark. Derselbe König begünstigte nachmals die Tochter Konrads, Gräfin Anna Sophia von R. (geb. 1693, gest. 1743), welche er schon 1. Juli 1712 zur Herzogin von Schleswig erhob, später aber förmlich heiratete und als Königin (4. April und 30. Mai 1721) krönen ließ.

Konrads Sohn und Erbe, Graf Christian Detlev zu R. (geb. 1671, gest. 1738), kommandierte während des Spanischen Erbfolgekriegs Anfang 1702 ein dän. Hilfskorps, trat dann als Feldmarschallleutenant in österr. Dienste und nahm 1709 als Generalfeldzeugmeister seinen Abschied. Nach der Rückkehr nach Dänemark fungierte er 1714—32 als Oberpräsident der Stadt Altona. Auch verlieh ihm sein Schwager König Friedrich IV. die heimgefallene Baronie Brahe-Trolleborg auf Fünen (28. Dez. 1722) und die Grafschaft Christiansfäde auf Laaland (25. Juli 1729). Nach der Thronbesteigung des Königs Christian VI. wurde jedoch Graf Christian Detlev aller seiner Ämter enthoben und seine Schwester, die Königin Anna Sophia, auf das Gut Klausholm in Jütland verwiesen.

Reventlow (Graf Friedr.) oder Reventlou, wie er sich selbst schrieb, bekannt durch seine Teilnahme an der schleswig-holstein. Bewegung 1848—51, geb. 16. Juli 1797, studierte in Göttingen die Rechte, trat erst als Auskultant und später als Rat in das holstein. Obergericht zu Glückstadt, dann 1834 in das Oberappellationsgericht zu Kiel und wurde einige Jahre später zum Propst des adeligen Klosters Preetz gewählt. Zugleich wurde er Mitglied der holstein. Provinzialständeversammlung. Als König Christian VIII. den Offenen Brief vom 8. Juli 1846 erließ, trat R. als Führer der schleswig-holstein. Ritterschaft gegen diesen Übergriff auf und stand seitdem an der Spitze der Bestrebungen, welche die Selbständigkeit der Herzogtümer Schleswig-Holstein, jedoch in Personalunion mit Dänemark, sicherstellen wollten. Als die Bewegung 1848 ausbrach, trat er 23. März mit Beseler u. s. w. in die Provisorische Regierung ein. R. war der Hauptträger derjenigen Politik, welche die Herzogtümer an Preußens Vermittelung hingab. Nachdem R. 22. Okt. 1848 mit den übrigen Mitgliedern der Provisorischen Regierung abgetreten, ward er nebst Beseler 20. März 1849 von der deutschen Reichsgewalt zum Mitglied der Statthalterschaft bestellt. Nach Beselers Abdankung führte R. noch kurze Zeit die Regierung allein, bis er Land, Volk und Heer an die Kommissarien der deutschen Großmächte und Dänemarks 1. Febr. 1851 übergeben mußte. Er zog sich hierauf ins Privatleben zurück, wurde 1852 von der dän. Regierung des Landes verwiesen und erwarb die Güter Raubart und Starzeddel mit Vetter-felde (im Kreise Guben), wo er 24. April 1874 starb. Als lebenslängliches Mitglied des preuß. Herrenhauses nahm R. im gemäßigt liberalen Sinne an den Verhandlungen desselben teil.

Sein ältester Sohn, Graf Kurt, geb. 6. Nov. 1834, bekleidet seit 1877 das frühere Amt des Vaters als Propst des adeligen Klosters Preetz.

Reventlow (Karl Otto, genannt), Mnemotechniker, geb. 1817 zu Stornhedinge auf Seeland, studierte in Kopenhagen Philologie, widmete sich aber später ganz der Mnemonik. Auf Reisen durch Deutschland lehrte er das von ihm erfundene mnemotechn. System. (S. u. Mnemonik.) Er schrieb: «Lehrbuch der Mnemotechnik» (Stuttg. 1843), «Wörterbuch der Mnemotechnik» (Stuttg. 1844) und «Leitfaden der Mnemotechnik» (Stuttg. 1846). R. starb 19. April 1873 in Kempten.

Réverbère (frz.) oder Reflektor nennt man einen polierten Hohlspiegel, der dazu dient, die hineinfallenden Lichtstrahlen zu sammeln und in bestimmten Richtungen zurückzuwerfen. Solche Hohlspiegel von glänzendem Metall fanden sich früher an den meisten der zur Straßenbeleuchtung in den großen Städten eingeführten Ollaternen, die deshalb Reverberierlaternen hießen. Dieselben sind den nach allen Seiten verglasten Gaslaternen gewichen. An den Laternen der Leuchttürme findet man jedoch nebst den neuern Zonenlinsen von Fresnel noch große R.

Reverberieröfen (vom frz. réverbérer, d. i. zurückwerfen, zurückstrahlen), soviel wie Flammöfen.

Revère (Giuseppe), ital. Dichter, geb. 1812 zu Triest, studierte in Mailand und ging 1847 nach Turin, wo er an der liberalen Zeitschrift «La Concordia» mitarbeitete. Im J. 1848 kam er wieder nach Mailand, wo er sich an den polit. Ereignissen beteiligte, zog sich aber nach Unterdrückung der Revolution wieder nach Piemont zurück und lebte in Susa, Turin, dann längere Zeit in Genua, bis er nach den Ereignissen von 1870—71 eine Stelle im Ministerium des Auswärtigen zu Rom erhielt. Seine Schriften, namentlich die Dramen («Lorenzino de' Medici», Mail. 1829; «I piagnoni e gli arrabiati al tempo di frà Girolamo Savonarola», 2 Bde., Mail. 1843; «Sampiero di Bartelica», Mail. 1846; «Il marchese di Bedmar», Mail. 1847; «Drammi storici», Flor. 1860), welche Weckung des patriotischen Sinnes bezwecken, zeichnen sich aus durch edle Sprache und geistvolle Charakter- und Situationsschilderungen. Seine Begabung für histor. Darstellung bekundet R. in «La cacciata degli Spagnuoli da Siena» (Mail. 1847). Als trefflichen Sonettendichter erweist er sich in «Sdegno e affetto» (Mail. 1845), «Nuovi sonetti» (Capolago 1846); «Persone ed ombre» (Genua 1862). Eine Reihe von Reiseskizzen enthalten die «Bozzetti alpini» (Genua 1857) und «Marine e paesi» (Genua 1858).

Revers (frz., vom lat. reversus, d. i. Rück- oder Kehrseite; engl. reverse, pile), die Rück- oder Kehrseite einer Münze, im Gegensatz zur Vorderseite oder Avers (s. d.).

Revérs (lat.) heißt eine schriftliche Gegenverpflichtung, ein Angelöbnis, dieses oder jenes zu leisten oder zu unterlassen, auch ein Verwahrungsschein, eine schriftliche Versicherung, daß eine gewisse Handlung einem andern nicht nachteilig sei oder in vorkommenden Fällen nicht gegen ihn wiederholt oder sonst gemißbraucht werden solle.

Reversbriefe, Reverse oder Reversalien waren vordem solche Landtagsabschiede, in denen die Fürsten, wenn sie außerordentliche Steuerbewilligungen erlangt hatten, feierlich anerkannten, daß ihnen kein Recht, derartige Notbeten zu fordern, zustehe. Da dabei gewöhnlich der Bedingung genügt wurde, streitige Landesfreiheiten außer Zweifel zu setzen, so hießen seitdem Reversalien auch die Versicherungen, in denen ein Fürst beim Antritt seiner Regierung und bei der Huldigung der Stände sich anheischig machte, die Rechte, Freiheiten und Privilegien seiner Unterthanen nicht anzutasten. Früher wurden auch Streitigkeiten zwischen Obrigkeiten, besonders Patrimonialgerichtsherrschaften, wegen behaupteter Übergriffe durch R., welche die beiderseitigen Grenzen festsetzten, erledigt.

Revêtement (frz.), Futtermauer, heißt das zur Bekleidung der Wände von Festungsgräben dienende Mauerwerk. Man unterscheidet anliegendes und abgerücktes R., letzteres auch Dechargenrevetement oder Entlastungsmauer genannt. (Vgl. Festungsbau, Bd. VI, S. 727b.)

Revier (forstlich) nennt man einen eine Wirtschaftseinheit bildenden Wald, welcher nur einem Besitzer gehört und einem Wirtschaftsführer (Revier-, Oberförster) zur Verwaltung übertragen ist.

Revier (militärisch) heißt ein Bezirk, Umkreis, begrenzte Strecke, auch Quartier. So bezeichnet man als Kompagnierevier den von einer Kompagnie in einer Kaserne oder einem Lager eingenommenen Raum, als R. eines visitierenden Unteroffiziers die Strecke, die er abzupatrouillieren hat, als Revierkranken einen Kranken, der im Gegensatz zu einem Lazarettkranken im Quartier ärztlich behandelt wird.

Revierausschuß (im Bergbau) ist ein von der Gesamtheit der Bergwerksbesitzer eines Bergreviers gewähltes Kollegium, welches die gemeinsamen Interessen der Bergwerksbesitzer zu wahren und zu vertreten und die Revieranstalten zu verwalten hat; letztere sind gemeinnützige Einrichtungen und Anlagen, wie Revierkassen, Revierstölln, Revierwasserversorgungen; Revierbeamte werden vom Revierausschuß angestellt, in Preußen heißen so die vom Oberbergamt in einem Bergrevier bestellten Vertreter, die auch die Bergpolizei ausüben.

Revilla-Gigedo, zum mexikan. Staat Colima gehörige Inselgruppe im nördl. Großen Ocean, zwischen 18 und 20° nördl. Br. und 110 und 115° westl. L. von Greenwich, zählt auf 800 qkm 1500 E. und ist an Schildkröten und Robben reich. Die größte Insel Socorro steigt bis zu 1131 m auf.

Révillon (Antoine, genannt Tony), franz. Schriftsteller und Politiker, geb. 29. Dez. 1832 zu St.-Laurent-lez-Mâcon, Depart. Ain, war in Paris Mitarbeiter an verschiedenen Blättern und schrieb eine Anzahl Romane, wie «Le monde des eaux» (1860), «Les bacheliers» (1861), «La belle jeunesse de François Lapalud» (1866), «Le Faubourg Saint-Germain» (1867), «Le Faubourg Saint-Antoine» (1870), «Les aventures d'un suicidé» (1872), «La séparée» (1874), «Les convoitises» (1875), «L'exilé» (1876), «La bourgeoise pervertie» (1877), «Noémi» (1878), «Les deux compagnons» und «Le besoin d'argent» (1879). Mitglied des pariser Gemeinderats seit 1881, trat er August desselben Jahres im zweiten Wahlbezirk von Belleville als Kandidat der äußersten Linken gegen Gambetta auf und wurde bei der Stichwahl in die Deputiertenkammer gewählt.

Revirement (frz.) heißt das Ab- und Zuschreiben von Posten zwischen zwei sich gegenseitig schuldenden Kaufleuten; als nautischer Ausdruck bedeutet R. das Umwenden eines Schiffs.

Revision (lat.), eigentlich nochmalige Prüfung oder Durchsicht, hieß im frühern Prozeßrecht ein Surrogat der Appellation, welches die wiederholte Prüfung der Sache in derselben Instanz bezweckte. Im heutigen deutschen Prozeß (Civil- und Strafprozeß) ist die R. ein Rechtsmittel, welches die Nachprüfung des angefochtenen Urteils nur in der Rechtsfrage, innerhalb der Grenzen der Revisionsanträge, bezweckt; es stützt sich darauf, daß die angegriffene Entscheidung auf einer Gesetzesverletzung beruhe, d. h. eine Rechtsnorm (eine prozessuale oder materiell-rechtliche) nicht oder nicht richtig angewandt sei; die Thatfrage ist der Kognition des Revisionsgerichts entzogen; es ist gebunden an den im angefochtenen Urteil festgestellten Thatbestand; es prüft nur, ob auf denselben das Recht in der richtigen Weise angewandt sei. Ihre Voraussetzung der R. ist, daß die Entscheidung auf der Gesetzesverletzung beruhe, d. h. ohne dieselbe anders ausgefallen wäre; bei gewissen prozessualen Mängeln muß aber die Entscheidung stets als auf einer Gesetzesverletzung beruhend angesehen werden, so z. B. wenn das Gericht nicht vorschriftsmäßig besetzt war, oder ein ausgeschlossener oder rechtswirksam abgelehnter Richter mitgewirkt hat, oder gegen die Zuständigkeitsnormen gefehlt ist, im Strafprozeß namentlich auch dann, wenn durch Gerichtsbeschluß die Verteidigung in unzulässiger Weise beschränkt war. Im Civilprozeß ist aber die R. insofern eingeschränkt, als sie nur gestützt werden kann auf die Verletzung eines Reichsgesetzes oder eines über den Bezirk des Berufungsgerichts hinaus geltenden Landesgesetzes, und daß der Beschwerdegegenstand einen 1500 Mark übersteigenden Wert haben muß. Im Strafprozeß kann die Staatsanwaltschaft die R. zum Nachteil des Angeklagten nicht gründen auf Verletzung einer zu seinen Gunsten gegebenen Rechtsnorm (sogen. Revisionssumme).

Die R. findet statt im Civilprozeß gegen die in der Berufungsinstanz erlassenen Endurteile der Oberlandesgerichte, im Strafprozeß gegen die Urteile der Landgerichte (in erster und in der Berufungsinstanz) und der Schwurgerichte. Zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die R. ist im Civilprozeß das Reichsgericht (beziehungsweise bayr. oberste Landesgericht); im Strafprozeß sind die Oberlandesgerichte zuständig für die R. gegen Urteile der Strafkammern in der Berufungsinstanz und gegen Urteile der Strafkammern in erster Instanz, sofern die R. ausschließlich auf die Verletzung einer landesrechtlichen Norm gestützt wird; das Reichsgericht für die R. gegen schwurgerichtliche Urteile und gegen die Urteile der Strafkammern, soweit nicht die Oberlandesgerichte zuständig sind. Da nur mit der Rechtsfrage das Revisionsgericht befaßt sein soll, so kann es im Falle der Aufhebung des angefochtenen Urteils selbst das Endurteil nur alsdann geben, wenn dasselbe ohne weitere Beweisaufnahme, ohne weitere thatsächliche Erörterung und Untersuchung möglich ist. Andernfalls ist die Sache zur weitern Verhandlung in die untere Instanz zurückzuverweisen, welche ihrer Entscheidung dieselbe rechtliche Beurteilung zu Grunde zu legen hat, die das Revisionsgericht der Aufhebung zu Grunde gelegt hatte.

über die Einlegung der R., namentlich die Frist derselben gelten der Berufung analoge Grundsätze. Vgl. Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich, §§. 507—529; dazu auch Einführungsgesetz, §§. 6—8; kaiserl. Verordnung, betreffend die Begründung der R. in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 28. Sept. 1879 (10. April 1880); Reichsgesetz vom 15. März 1881; Strafprozeßordnung, §§. 374—398.

Der «révision» des franz. Strafrechts entsprechen in der Deutschen Strafprozeßordnung (vgl. §§. 399—413) die übrigens weiter gehenden Bestimmungen über Wiederaufnahme (s. d.) eines durch rechtskräftiges Urteil geschlossenen Verfahrens. Im franz. Strafverfahren heißt nämlich «révision» das Rechtsmittel, wodurch bei Verurteilung zu schwererm Strafen eine Abänderung des Erkenntnisses nachgesucht wird, weil ein anderer des nämlichen Verbrechens schuldig befunden ist und beide Urteile sich nicht vereinigen lassen, oder der angeblich Getötete noch lebt, oder Belastungszeugen nachträglich falscher Aussagen überwiesen sind.

In der Politik bezeichnet Revision die Abänderung von Verträgen, Verfassungsurkunden oder Gesetzen, die sich in manchen Bestimmungen nicht als zweckmäßig erwiesen, auf legalem Wege, durch die gesetzlich befugten Gewalten selbst. Hierfür schreibt die franz. Verfassung vom 25. Febr. 1875 absolute Stimmenmehrheit der zur Assemblée nationale vereinigten Kammern (Chambre des députés und Sénat) vor, nachdem vorher jede derselben gesondert mit jener Mehrheit eine Abänderung geschlossen. Während der Präsidentschaft Mac-Mahons sollte sie nur auf seinen Vorschlag erfolgen können. Die Deutsche Reichsverfassung kann im Wege der Gesetzgebung abgeändert werden. Veränderungsanträge gelten als abgelehnt, wenn sie im Bundesrat 14 Stimmen gegen sich haben. Die belg. Verfassung erfordert Zweidrittelstimmenmehrheit, die preußische zwei Abstimmungen beider Häuser mit Zwischenraum von 21 Tagen, wobei Stimmenmehrheit entscheidet, die amerikanische verlangt dagegen zwei Dritteile Stimmen in jedem der beiden Häuser oder der Staaten und tritt der revidierte Artikel nur in Kraft, wenn drei Vierteile der Staaten sich für denselben aussprechen. Die neue schweiz. Bundesverfassung gestattet jederzeit R., beruft bei Differenz zwischen beiden Räten oder auf Antrag von 50000 stimmberechtigten Schweizerbürgern das Volk zur Abstimmung. Sofern sich die Mehrheit desselben bejahend ausspricht, sind beide Räte neu zu wählen. Die revidierte Bundesverfassung tritt in Kraft, wenn sie von der Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Bürger und von der Mehrheit der Kantone angenommen ist. Die Stimme der Halbkantone wird als halbe gezählt, und das Ergebnis der Volksabstimmung gilt in jedem Kanton als Standesstimme desselben. Der Bund gewährleistet die einzelnen Kantonalverfassungen, wenn sie, neben andern Erfordernissen, R. auf Verlangen der absoluten Mehrheit der Bürger zulassen. In einzelnen Verfassungen ist bestimmt, daß nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums eine R. erfolgen soll.

Im Zollwesen heißt Revision die amtliche Prüfung zoll- und kontrollpflichtiger Warensendungen zum Zwecke ihrer Ablassung in den freien Verkehr oder ihrer sonstigen Abfertigung. Diese R. ist entweder eine allgemeine oder eine spezielle. Die allgemeine R. geschieht nur nach Zahl, Zeichen, Verpackungsart und Gewicht der Colli ohne deren Eröffnung. Bei der speziellen Revision, welche zu geschehen hat, sobald die Waren in den freien Verkehr treten sollen, findet außerdem die Eröffnung der Colli statt, um die Gattung und Menge der in denselben enthaltenen Waren zu ermitteln. (S. auch Deklaration.) — Bei der Kontrolle der Verbrauchssteuern bezeichnet man mit Revision die durch amtliche Organe erfolgende örtliche Beaufsichtigung der Betriebsräume, Betriebsgerätschaften und Betriebsvorräte der in Betracht kommenden verbrauchssteuerpflichtigen Unternehmungen.

Im Staatsrechnungswesen ist Revision die Prüfung der Rechnungen in Bezug auf ihre formelle kalkulatorische und materielle Richtigkeit. In größern Staaten erfolgt dieselbe in der Regel durch besondere oberste Rechnungsrevisionsbehörden. (S. Oberrechnungskammer.)

Revokatorienklage, das Rechtsmittel, durch das eine verbotene Lehnsveräußerung angefochten wird. Sie steht dem Lehnsherrn, sowie den Lehnsfolgern zu. (S. Lehn und Lehnswesen.)

Revolution (vom spätlat. revolutio, Umwälzung) nennt man in der physischen und auch in der moralischen Welt jene plötzlichen, anscheinend den gesetzlichen Lauf der Dinge unterbrechenden Erschütterungen, in welchen das Alte zerstört und aufgegeben, zugleich aber auch eine neue Lebensgestalt vorbereitet wird. Man spricht demnach von R. in der Natur überhaupt, im tierischen Organismus, im Gebiete des sittlichen und des denkenden Geistes, besonders von R. im polit. und sozialen Leben der Völker. Unter den Umwälzungen, welche in der Geschichte der german.-roman. Völker den Namen von R. in jenem Sinne verdienen, sind es zwei große Katastrophen, die einen wahrhaften Wendepunkt im europ. Kulturleben bezeichnen, und an welche sich mehr oder weniger die übrigen gewaltsamen Veränderungen des Zeitalters knüpfen. Diese Umwälzungen sind die englischen R. (s. Großbritannien) im 17. und die französischen (s. Frankreich) seit dem Ende des 18. Jahrh. Trotz mancher äußern Ähnlichkeiten, welche diese beiden R. darbieten, waren doch ihre Entstehungsgründe, ihr innerer Verlauf, endlich ihre Folgen für die polit. Weiterentwickelung der beiden Staaten wesentlich verschieden. Diese Gegensätze sind sehr schlagend angedeutet in Guizots und Dahlmanns Geschichtswerken über dieselben. Aus den staatsrechtlichen Grundsätzen, welche durch die englische R. für das brit. Reich maßgebend wurden, entsprang die nordamerikanische R. (S. Vereinigte Staaten.) Dagegen haben alle spätern polit. Umwälzungen ihr Vorbild von der großen französischen R. von 1789 entlehnt, deren Prinzipien durch die Revolutionskriege über ganz Europa verbreitet wurden. Dasselbe gilt von der R. auf der franz. Insel Haïti und von den Unabhängigkeitskämpfen der span. Kolonien in Mexiko, Central- und Südamerika. Als nach der Neugestaltung Europas durch die Wiener Verträge die Politik der Restauration (s. d.) überall vorherrschend wurde, gab die R. in Spanien 1820 den Anstoß zu einer weitverbreiteten revolutionären Bewegung, bei der die span. Cortesverfassung von 1812 als das zu erstrebende polit. Ideal galt. Einen wesentlich nationalen Charakter hatte die 1821 entstandene griech. Erhebung, welche in einen die gänzliche Befreiung Griechenlands von der türk. Herrschaft herbeiführenden Unabhängigkeitskrieg (1821—28)

überging. Einen abermaligen Anstoß erhielt Europa durch die franz. Julirevolution von 1830, und seitdem wurde die revidierte franz. Charte das Musterbild für die konstitutionelle Entwickelung. Während bisher immer die Forderungen des Liberalismus in erster Reihe standen, machte bei der großen europ. Umwälzung von 1848, wozu die franz. Februarrevolution das Signal gegeben hatte, vorzugsweise das Nationalitätsprinzip sich kräftig geltend. Obwohl dasselbe für den Augenblick unterlag, dauerte doch seitdem die geistige Bewegung fort, welche im Verlauf eines Menschenalters die nationale Wiedergeburt von Italien, Deutschland, Ungarn und der Donauländer herbeiführte.

Revolutionskriege, s. Französische Revolutionskriege.

Revolutionstribunal wurde der Gerichtshof genannt, dessen sich die Machthaber der Revolution in Frankreich als Werkzeug ihrer blutigen Politik bedienten. Das Gericht wurde im März 1793 eingerichtet und sollte alle auf Revolution und Gegenrevolution bezüglichen Verbrechen, und zwar ohne Zulässigkeit einer Appellation richten. Den Namen Tribunal révolutionnaire erhielt das Gericht erst im Okt. 1793 mit dem Prozeß der Gironde. Die Terroristen stellten den fanatischen Fouquier-Tinville als öffentlichen Ankläger an, der, bald alle Gerichtsformen verlassend, blindlings die von Robespierre durch den Wohlfahrtsausschuß diktierten Blutbefehle ausführte. Vom 11. März 1793 bis zum 27. Juli 1794, an welchem Tage Robespierre selbst stürzte, wurden 2774 Personen, darunter ein Greis von 97 und ein Knabe von 14 Jahren, durch das R. unter die Guillotine befördert. Definitiv aufgehoben wurde das R. durch ein Dekret des Konvents vom 23. Mai 1795. Vgl. Campardon, «Histoire du tribunal révolutionnaire» (2 Bde., Par. 1866); Berriat Saint-Prix, «La justice révolutionnaire» (2. Aufl., Par. 1870).

Revolver (vom engl. to revolve, umdrehen, daher revolver-pistol, Drehpistole, deutsch Drehling genannt) bezeichnet eine mit einem Drehmechanismus versehene und in der Regel kurze Handfeuerwaffe (Pistole), mittels deren sich eine geringe Anzahl Schüsse sehr rasch hintereinander abgeben lassen. Bei ältern Konstruktionen von R. ist ein System mehrerer Läufe um eine gemeinsame Achse drehbar, bei neuern ist die Drehbarkeit auf die mehrere (meist sechs) Patronenlager enthaltende Trommel beschränkt, vorwärts welcher sich ein einziger feststehender Lauf befindet. Das Schloß ist gleichfalls gemeinsam. (Das Nähere bezüglich der Konstruktion s. unter Handfeuerwaffen, Bd. VIII, S. 795a, 799b, 806b, 807a und Taf. I, Fig. 18, 19.) Die Anwendung des Revolversystems auf Gewehre ist aus mehrfachen Gründen eine beschränkte geblieben. Für die deutsche Marine wurde 1885 ein Revolvergewehr angenommen, deren jedes mit einer bis vier Revolverkanonen ausgerüstete Schiff eins, jedes mit mehr als vier Revolverkanonen zwei bekommt. Während die R. anfänglich mehr zum Einzelgebrauch in der Hand von Offizieren und Privatpersonen dienten, findet man sie jetzt in allen Heeren als Ordonnanzwaffen, besonders bei derjenigen Gattung der Kavallerie, welche keine Karabiner führen, nicht minder auch auf der Flotte. Die Vorzüge der R. bestehen in ihrer Handlichkeit und für kurze Zeit großen Feuergeschwindigkeit. Nach Abgabe der in der Trommel enthaltenen Patronen ist aber das erneute Laden zeitraubend. Vermöge ihrer eigentümlichen Konstruktion lassen die R. nur eine kleine Ladung zu, ergeben geringe Schußweiten und gelten im allgemeinen als unzuverlässig in ihren Funktionen. Bedeutung haben sie nur als Waffen zur Verteidigung der eigenen Person und als Signalwaffe.

Revolvergeschütz (Revolverkanone), s. u. Kartätschgeschütze, Bd. X, S. 155, Abbildung auf Tafel: Geschütze II, Fig. 6; Bd. VII, S. 891.

Revue (frz.) oder Heerschau wird von dem Landesherrn oder von höhern Befehlshabern abgehalten, um sich von dem Zustande der Truppen und ihres Materials, zuweilen auch von dem Geist derselben zu überzeugen. (S. auch Parade.) Im Kriege werden R. bei der ersten Zusammenziehung und später bei passenden Gelegenheiten, oft vor und nach Hauptschlachten oder nach beendigtem Kriege veranstaltet und dabei auch zuweilen Belohnungen, Fahnen u. s. w. verteilt.— Revue ist besonders in Frankreich auch der Titel von Zeitschriften polit., litterarischen und wissenschaftlichen Inhalts, z. B. der (von Buloz 1831 in Paris gegründeten) «Revue des deux mondes», der «Revue critique», der «Revue philosophique» u. s. w.

Rewbell (Jean François), Mitglied der franz. Direktorialregierung, geb. zu Colmar 8. Okt. 1747, studierte die Rechte, ließ sich dann in seiner Vaterstadt als Advokat nieder und war beim Ausbruch der Revolution Vorsteher (bâtonnier) seiner Korporation. Für den Amtsbezirk Colmar zu den Generalständen abgeordnet, unterstützte er alle Maßregeln, welche zur Gründung der Republik beitrugen. In den Konvent trat er für Neubreisach ein. Bei der Verurteilung Ludwigs XVI. befand er sich als Konventsdeputierter bei der Rheinarmee. In gleicher Eigenschaft ging er hierauf in die Vendée. Nach dem Sturz Robespierres schloß er sich jedoch den Thermidorianern an, welche ihn in den Sicherheits-, den Wohlfahrtsausschuß und zum Präsidium des Konvents beförderten. Nach der Auflösung desselben in den Rat der Alten gewählt, dessen Sekretär er war, wurde er 1. Nov. 1795 Mitglied des Direktoriums, wo er durch seine Arbeitskraft und Erfahrung, aber auch durch seine Rücksichtslosigkeit hervorragte. Durch den Staatsstreich des 18. Brumaire beseitigt, zog er sich in seine Heimat zurück, wo er 23. Nov. 1807 starb.

Rewdinsky Sawod, großer Bergwerks- und Fabriksort im russ. Gouvernement Perm, Kreis Jekaterinburg, 48 km von der Kreisstadt, mit 9914 E. Diese dem Fürsten Demidow gehörigen Werke wurden 1741 angelegt; anfangs befanden sich hier nur Eisenhütten, später wurden auch in großer Menge Kupfer und andere Metalle gefunden; auch ist R. der einzige Ort in Rußland, wo man Nickel antrifft, und in geringen Quantitäten wird auch Gold gewonnen.

Rex (lat., d. i. König) hieß der Regent des röm. Staats in der ersten Periode, nach der Tradition in den ersten dritthalbhundert Jahren nach der Begründung Roms. Das Königtum war, wie es scheint, nicht erblich, doch war es auch schwerlich ein Wahlreich in dem Sinne, wie Niebuhr annahm. Nach Rubino, dem Mommsen in der Hauptsache folgt, ward das Königtum nach dem Tode eines Königs durch die aus Senatoren gebildete Kette der Interregen fortgeleitet. Ein Interrex, nur nicht der erste, bestellte, doch so, daß er die Zustimmung

des patriciſchen Senats einholte, den neuen König. Hierauf folgte, nach Livius und Plutarch, die heiligende Inauguration, namentlich auch für die mitverbundene opferprieſterliche Würde. (Eine ſolche Inauguration, wie ſie hernach für den Opferkönig beſtand, konnte jedoch in Wahrheit für den König, der vielmehr ſelbſt die Auſpizien für ſich befragte, nicht wohl ſtattfinden.) Dann wurde durch ein Geſetz, das der König ſelbſt an die Kuriatcomitien brachte (lex curiata), ihm von der Geſamtheit der Patricier das Imperium übertragen, beziehungsweiſe der ihm ſchuldige Gehorſam anerkannt. Die königl. Machtvollkommenheit begriff in ſich die unumſchränkte Feldherrngewalt, die oberſtrichterliche, ſo jedoch, daß er von ſeinen Entſcheidungen Provokation an das Volk der Patricier geſtatten konnte und die Befugnis zur Berufung und Leitung der Verſammlungen des Senats und Volks, bei welchem letztern noch die Beſchlußfaſſung über Krieg und Frieden und über Geſetze war, die der König in Vorſchlag brachte. Inſignien der königl. Würde waren zwölf Liktoren mit den Fasces, der elfenbeinerne Sitz (sella curulis) oder wohl vielmehr der Thronſtuhl, und die purpurfarbene Toga. Nachdem, wie die Sage berichtet, der ſiebente röm. König, Tarquinius Superbus, durch Mord und Gewalt den Thron entehrt hatte, vertrieben ihn die Römer 509 v. Chr., und nun traten ſtatt des R. Konſuln (ſ. d.) an die Spitze des republikaniſchen Staats. Der Name des R. blieb mit gewiſſen opferprieſterlichen Funktionen, welche man ſich loszutrennen ſcheute, in dem Opferkönig (Rex sacrificulus oder Rex sacrorum) erhalten, deſſen lebenslängliches Amt ſtets patriciſch blieb; er hatte ſeine eigene Wohnung an der Via sacra und war vom Kriegsdienſte befreit, durfte aber keine Magiſtratur bekleiden.

Rex regnat, sed non gubernat, ſ. Le roi règne et ne gouverne pas.

Reybaud (Marie Roch Louis), franz. Schriftſteller, geb. zu Marſeille 15. Aug. 1799, bereiſte als Kaufmann die Levante und Indien und ließ ſich 1829 in Paris nieder. Er übernahm die Leitung der «Histoire scientifique et militaire de l'expédition française en Égypte» (10 Bde., 1830—36) und die Bearbeitung der «Voyage autour du monde» von Dumont d'Urville (1833) und der «Voyage dans les deux Amériques» von d'Orbigny (1836). Sozialwiſſenſchaftliche Studien erſchienen geſammelt als «Études sur les réformateurs ou socialistes modernes» (2 Bde., 1840—43; 7. Aufl. 1864); ſie trugen ihm den Monthyonſchen Preis (1841) und eine Stelle in der Akademie der moraliſchen und polit. Wiſſenſchaften (1850) ein. Große Popularität erwarb ihm der Roman «Jérôme Paturot à la recherche d'une position sociale», (3 Bde., 1843), eine ſatiriſche Schilderung der franz. Geſellſchaft unter der Juliregierung. Dieſem Roman ließ er noch eine Reihe ähnlicher folgen. Im J. 1846 wurde er in die Deputiertenkammer gewählt, wo er ſich anfangs zur Linken hielt. In der konſtituierenden und geſetzgebenden Verſammlung ſtimmte er jedoch mit der Rechten. Später trat er vom polit. Leben zurück und veröffentlichte noch mehrere nationalökonomiſche Schriften. Im J. 1872 wurde er zum Steuereinnehmer des zehnten pariſer Arrondiſſements ernannt. Er ſtarb 28. Okt. 1879 zu Paris.

Seine Gattin, Madame Charles R., eigentlich Henriette Etiennette Fanny Arnaud, geb. 1802 zu Aix, verfaßte viele Romane; hervorzuheben ſind «Deux à deux» (1837) und «L'oncle César» (1850).

Reyes (Caldas de), ſ. unter Caldas.

Reykjavik (d. i. Rauchbucht, von einigen in der Nähe der Stadt befindlichen warmen Quellen), Hauptſtadt und größter Handelsplatz der Inſel Island auf der Südweſtküſte, am ſüdl. Ufer des Kollafjord (einer Bucht des Großen Faxaflöi) in ſehr unfruchtbarer Gegend gelegen. Die Stadt beſteht aus etwa 250 meiſtenteils hölzernen, zwei- und einſtöckigen Häuſern und iſt regelmäßig gebaut mit parallelen Straßen; in der Mitte derſelben ſteht die Bronzeſtatue Thorwaldſens. Die Stadt zählt (1880) 2567 E., außer mehrern Beamten aus Kaufleuten, Handwerkern und zum größten Teil aus Fiſchern beſtehend. R. iſt der Sitz faſt ſämtlicher höhern Behörden der Inſel: des Landhöwdings, des einen Amtmanns, des Schatzmeiſters, des Biſchofs, des Landphyſikus und des Obergerichts. Von höhern Unterrichtsanſtalten findet ſich hier ſeit 1846 ein Seminar für Geiſtliche, ſeit 1875 eine Unterrichtsanſtalt für Ärzte und ſeit 1846 die einzige Gelehrtenſchule der Inſel. In dem Althingshauſe iſt eine öffentliche Bibliothek (Landesbibliothek), aus etwa 25 000 Bänden beſtehend, und eine bedeutende, 1863 gegründete Sammlung von einheimiſchen Altertümern. Eine andere Bibliothek iſt die der Gelehrtenſchule. An der Spitze der Stadtverwaltung ſteht ein Bürgermeiſter und ein aus neun Mitgliedern beſtehender Stadtrat. Die durch Profeſſor Rask 1816 gegründete litterariſche Geſellſchaft hat in R. ihren Hauptſitz; auch beſteht hier eine Bibelgeſellſchaft, ſowie eine ökonomiſche Geſellſchaft für die Südprovinz Islands. Obgleich der größte Handelsplatz der Inſel, hat R. doch keinen eigentlichen Hafen; die Schiffe finden ſichern guten Ankerplatz nur mehrere hundert Schritte vom Lande entfernt. Nur 6 km im Süden der Stadt liegt auf einer Landzunge Beſſaſtadir, früher Sitz des Hauptmanns, des erſten Beamten der Inſel, 1805—46 der Sitz der Gelehrtenſchule, jetzt ein großer Hof mit einer Kirche. Auf der etwa 75 km von R. entfernten, den Eingang des Faxaflöi im Süden begrenzenden Landzunge Reykjanes wurde 1878 ein Feuerturm, der erſte auf der Inſel, gebaut. Hiſtoriſch berühmte Orte der weitern Umgend ſind: Thingvellir, ein intereſſanter und in mehrern Beziehungen merkwürdiger Ort, etwa 45 km im NO., am nördl. Ufer des Thingvallaſees; hier wurde der Althing (Landtag) von der Stiftung desſelben (920—1800) unter freiem Himmel gehalten; Skalholt, etwa 75 km im O., früher (bis 1785) Sitz einer Gelehrtenſchule und bis 1796 des einen Biſchofs der Inſel; Reikholt, etwa 60 km im N. in einem Thale gelegen, der Wohnſitz des berühmten isländ. Geſchichtſchreibers Snorri Sturluſon; neben dem Hofe iſt eine warme Quelle.

Reynaud (Jean Erneſt), franz. Schriftſteller und Philoſoph, geb. 14. Febr. 1806 zu Lyon, kam 1824 als Zögling in die Polytechniſche Schule zu Paris und erhielt 1830 eine Anſtellung als Bergbauingenieur. Nach der Julirevolution von 1830 verließ er den Staatsdienſt, trat zu den Saint-Simoniſten über und arbeitete an den Journalen dieſer Sekte, erklärte ſich jedoch gegen Enfantins Anſichten über die Emancipation der Frauen. Gemeinſchaftlich mit P. Leroux leitete er die «Revue encyclopédique» (1835), und als dieſe Zeitſchrift einging, unternahmen beide 1836 die «Encyclopédie

nouvelle», ein weitläufig angelegtes, sehr gelehrtes Werk, das jedoch nur teilweise zur Ausführung kam und den Meinungsausdruck derjenigen Gruppe unter den neuern franz. Denkern bildet, welche den Sozialismus mit der Kirchenlehre zu vereinigen suchen. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde R. zum Präsidenten des höhern wissenschaftlichen und litterarischen Studienausschusses ernannt, legte aber dieses Amt bald nieder. Nachdem er ins Privatleben zurückgetreten, veröffentlichte er «Considérations sur l'esprit de la Gaule» (4. Aufl., Par. 1864) und sein Hauptwerk: «Terre et ciel» (5. Aufl., Par. 1867). Die Fortdauer des menschlichen Lebens durch eine Stufenfolge von Prüfungen hindurch und die fortschreitende Annäherung der Natur und Menschen an Gott bilden die Grundgedanken dieses Buchs. R. starb zu Paris 28. Juni 1863. Später erschienen seine «Oeuvres choisies» (7 Bde., Par. 1867).

Reynier (Jean Louis Ant.), nationalökonomischer Schriftsteller, geb. zu Lausanne 25. Juli 1762, widmete sich den Naturwissenschaften und kaufte sich während der Revolution im Depart. Nièvre an, wo er sein Landgut Garchy zu einer Musterwirtschaft machte. Bonaparte übertrug ihm die Oberaufsicht über die Einkünfte und Finanzverhältnisse Ägyptens. Mehrere wichtige Schriften waren die Folge dieser Stellung, z. B. «L'Égypte sous la domination des Romains» (Par. 1807) und «De l'économie publique et morale des Égyptiens et des Carthaginois» (Par. 1823). Nach Frankreich zurückgekehrt, diente er unter Joseph Bonaparte als Kommissarius in Calabrien. Hierauf ward er Staatsrat und Direktor der neapolit. Posten. Eine Zeit lang führte er auch die Oberaufsicht über die neapolit. Waldungen, über Straßen- und Brückenbau, sowie über andere Zweige der Administration. Nach der Restauration kehrte R. nach Lausanne zurück. Er starb daselbst 17. Dez. 1824. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «Du feu et de quelques-uns de ses principaux effets» (Par. 1787), «De l'économie politique et morale des Celtes, des Germains, etc.» (Genf 1817), «Précis d'une collection de médailles antiques», «De l'économie publique et morale des Arabes et des Juifs» (Par. 1830). Vgl. Laharpe, «Notice nécrologique sur R.» (Lausanne 1825).

Reynier (Jean Louis Ebenezer, Graf), franz. Generallieutenant, jüngerer Bruder des vorigen, geb. 14. Jan. 1771 zu Lausanne, trat 1792 in den Generalstab der Armee unter Dumouriez und stieg schon 1795 zum Brigadegeneral auf. Hierauf kam er als Chef des Generalstabes zur Rheinarmee unter Moreau und leistete besonders auf dem Rückzuge von 1796 wesentliche Dienste. Als Divisionsgeneral nahm er 1798 am Zuge nach Ägypten teil, kämpfte in der Schlacht an den Pyramiden und drängte nach dem Einzuge in Kairo Ibrahim Bei nach Syrien. Im Feldzuge in Syrien 1799 führte R. die Vorhut und entschied 20. Nov. 1800 unter Kleber den Sieg bei Heliopolis. Nach Bonapartes Abreise und Klebers Ermordung zerfiel er mit dem Obergeneral Menou, welcher ihn 1801 verhaften und nach Frankreich schaffen ließ. R. wurde auf sein Landgut im Depart. Nièvre verwiesen, wo er zu seiner Verteidigung die Schrift «De l'Égypte après la bataille de Heliopolis» (Par. 1802) verfaßte. Napoleon I. gab ihm 1805 den Befehl über eine Division, mit der er unter Joseph Bonaparte das Neapolitanische eroberte. Dann verlor er aber 4. Juli 1806 die Schlacht bei Maida und mußte Calabrien räumen. Nach Jourdans Abgange erhielt er den Oberbefehl über die Armee in Neapel. Im Feldzug von 1809 zeichnete sich R. an der Spitze eines Korps bei Wagram aus. Später befehligte er das zweite Korps in Spanien, im russ. Feldzuge von 1812 das siebente, meist aus Sachsen bestehende Armeekorps in Volhynien. Als 1813 das neugebildete sächs. Korps wieder zu den Franzosen stieß, führte er dasselbe, durch eine franz. Division verstärkt. Er wurde der gegen Berlin bestimmten Armee Oudinots zugeteilt und 23. Aug. bei Großbeeren geschlagen; ebenso teilte er die Niederlage Neys bei Dennewitz 6. Sept. In der Schlacht bei Leipzig verteidigte er, nach dem Übergange der Sachsen 18. Okt., mit den Resten seines Korps am 19. das Thor der halleschen Vorstadt und geriet dabei in Gefangenschaft. Er wurde jedoch bald ausgewechselt, kehrte nach Frankreich zurück und starb 27. Febr. 1814 zu Paris. Aus R.s nachgelassenen Papieren gaben seine Erben «Mémoires sur l'Égypte» (Par. 1827) heraus.

Reynolds (Sir Joshua), berühmter engl. Maler, geb. zu Plympton in Devonshire 16. Juli 1723, der Sohn eines Geistlichen, lernte bei dem Porträtmaler Hudson in London, lebte dann wieder zu Hause, ging 1749 nach Rom, wo er sich drei Jahre lang aufhielt, und ließ sich 1752 in London nieder. Seine Werke zeichnen sich weniger durch getreue Darstellung der Natur als durch Idealisierung derselben aus. Sein Kolorit hat oft eine phantastische Tiefe und Wärme, die er von Correggio sich angeeignet hatte und in manchen Bildern übertrieb. Auf R.' Vorschlag wurden die Kunstausstellungen in London eingerichtet, und einstimmig wurde er für die 1765 gestiftete Malerakademie zum Präsidenten erwählt. Mit Percy, Goldsmith und andern berühmten Männern gründete er 1763 einen litterarischen Verein, und sein Haus war seitdem der Sammelplatz aller Männer, die in der Hauptstadt durch Geist und Talent glänzten. Sein schönstes Werk ist der Tod des Kardinals Beaufort, und unter seinen idealisierten Porträts zeichnet sich ein Schäferknabe aus. Ein liebliches Gemälde ist auch sein Liebesgott, wie er der Schönheit den Gürtel löst. Doch fehlte es R. im Historischen an Leichtigkeit der Komposition und an Wahrheit in der Darstellung. Nachdem er ein Jahr zuvor erblindet, starb er 23. Febr. 1792. Seine «Discourses» (Lond. 1778; deutsch, Dresd. 1781), die er als Präsident der Malerakademie hielt, empfehlen sich durch Eleganz des Stils und Reichhaltigkeit philos. und ästhetischer Gedanken. Seine Schriften wurden von Malone (2 Bde., Lond. 1797) und Beechey (2 Bde., Lond. 1835) gesammelt. Vgl. Farrington, «Memoirs of the life of Sir Joshua R.» (Lond. 1809); Leslie und Taylor, «Life and times of R.» (2 Bde., Lond. 1864—65); Collins, «Sir Joshua R. as portrait-painter; an essay» (Lond. 1873); seine Biographie schrieb auch Pulling (Lond. 1881).

Reyscher (Aug. Ludw.), württemb. Rechtsgelehrter und Abgeordneter, geb. 10. Juli 1802 zu Unterrieringen in Württemberg, studierte 1821—24 in Tübingen die Rechtswissenschaft, war dann ein Jahr Sekretär des Justizministeriums und entwarf hier den Plan einer vollständigen Sammlung der württemb. Gesetze. Nachdem er die Sammlung der württemb. Staatsgrundgesetze (3 Bde., Stuttg. 1828—30) nebst einer Geschichte der württemb.

Verfassung vollendet hatte, wurde er 1829 mit Vorlesungen über deutsche und württemb. Rechtsgeschichte an der Universität Tübingen beauftragt und 1831 zum außerord., 1837 zum ord. Professor des deutschen und württemb. Rechts ernannt. Gemeinschaftlich mit Wilda in Halle leitete R. die Herausgabe der »Zeitschrift für deutsches Recht«, welche 1839—61 bestand. Ferner veröffentlichte er unter anderm: »Das gemeine und württemb. Privatrecht« (2. Aufl., 3 Bde., Tüb. 1846—48). Großes Aufsehen erregte das von R. 1838 verfaßte »Tübinger Gutachten«, worin die Rechtmäßigkeit der einseitigen Aufhebung des hannov. Staatsgrundgesetzes von 1833 bestritten wurde. Die Ereignisse des J. 1848 brachten R. in das Vorparlament zu Frankfurt und als Abgeordneten des Bezirks Mergentheim in die württemb. Ständekammer. Wegen seiner Opposition gegen das Ministerium Linden-Wächter wurde er 29. März 1851 seiner Professur in Tübingen enthoben und zum Regierungsrat an der Kreisregierung in Ulm ernannt. R. nahm darauf seinen Abschied aus dem Staatsdienst und ließ sich zuerst in Stuttgart, 1853 in Canstatt als Rechtskonsulent nieder. Später war R. einer der Gründer des Nationalvereins. Bei den Reichstagswahlen vom März 1871 fast einstimmig gewählt, schloß er sich im Deutschen Reichstage an die nationalliberale Fraktion an, legte aber aus Rücksicht auf seine Gesundheit 1872 sein Mandat nieder. Er starb in Canstatt 1. April 1880. Nach seinem Tode gab Riecke nach Aufzeichnungen R.s heraus: »R., Erinnerungen aus alter und neuer Zeit« (Freiburg 1884).

Rez...., Artikel, die man hier vermißt, sind unter Rec... zu suchen.

Rezat, s. Regnitz.

Rez-Bánya, ungar. Marktflecken im Bihargebirge (s. d.).

Rez-de-chaussée (frz.), Erdgeschoß, Parterre.

Rezept, s. Recept.

Rezeptivität, s. Empfänglichkeit.

Rezeß (recessus, von recedĕre, d. i. zurückgehen oder abgeben) nennt man im allgemeinen das Endresultat gepflogener Verhandlungen. Insbesondere bezeichnet man damit die Vereinbarung über streitige Verhältnisse zwischen einzelnen Familien (Familienrezesse), zwischen einer größern Zahl und Klasse von Einwohnern, zwischen den einzelnen Klassen einer Gemeinde, zwischen Gutsherren und Eingesessenen (Dienst- und Fronrezesse), zwischen Landesherren und Ständen ꝛc., und nennt die verglichenen Leistungen und Verhältnisse Rezeßgelder, worunter man vorzugsweise beim Bergbau das Guthaben der Gewerken an eingezahlten Zubußen abzüglich der verteilten Ausbeute oder des wiedererstatteten Verlags versteht. Auch gebraucht man R. häufig für Abschied (Reichsabschiede, Recessus imperii). Endlich nennt man R. ein Protokoll oder einen schriftlichen Vertrag von größerm Umfang.

Rezinatwein, s. unter Griechische Weine.

Rezonville, Dorf mit 478 E. im deutsch-lothring. Landkreise Metz, am Gorzebach, 16 km westlich von Metz an der großen Straße nach Verdun, halbwegs zwischen Gravelotte und Vionville gelegen. R. war sowohl 16. Aug. 1870 in der Schlacht von Vionville–Mars-la-Tour (s. d.), wie 18. Aug. in der Schlacht von Gravelotte–St.-Privat (s. d.) ein wichtiger Punkt. In der Nacht nach der Schlacht bei Gravelotte befand sich in R. das Hauptquartier des Königs Wilhelm, welcher daselbst mit dem General Moltke in einem kleinen Bauerhause übernachtete. Von hier aus datiert das berühmte Siegestelegramm Nr. 23 (Biwak bei R.) des Königs vom Abend des 18. Aug. und der histor. Brief desselben vom 19. Aug. Die Franzosen bezeichnen die Schlacht vom 16. Aug. (Vionville–Mars-la-Tour) als »Schlacht bei Rezonville«, während von den Deutschen anfangs die Schlacht vom 18. Aug. (Gravelotte–St.-Privat) als solche bezeichnet wurde.

Rh, chem. Zeichen oder Symbol für Rhodium.

Rha, der alte Name der Wolga.

Rhabanus Maurus, s. Hrabanus Maurus.

Rhabarber (Rheum), eine zur Familie der Knöterichpflanzen (Polygoneen) gehörige, dem Ampfer (Rumex) nahestehende Gattung, welche sich von dem letztern durch ein aus sechs gleichgroßen Abschnitten bestehendes Perigon, neun Staubgefäße, drei kopfig-schildförmige Narben und eine dreiflügelige Schließfrucht unterscheidet. Ihre Arten sind sehr stattliche Kräuter Mittelasiens, mit einem starken, ästigen, fast fleischigen Wurzelstock; der Stengel ist aufrecht, hoch, dick, oft von mehr als Armesstärke, und gleich den Ästen in der Knospe von großen häutigen Scheiden umhüllt. Die Blätter sind sehr groß, ganz oder gelappt und die mächtigen Rispen aus vielblütigen Trauben kleiner weißlicher oder roter Trauben zusammengesetzt. Die Wurzelstöcke mehrerer Arten liefern ein wichtiges, tonisch adstringierendes Heilmittel, das in einem harzigen, bittern, gelbfärbenden und Purgieren bewirkenden, sauer reagierenden Stoffe (Chrysophansäure), verbunden mit Gerbstoff, oxalsaurem Kalk u. s. w., besteht und in kleinen Gruppen in der Wurzel abgelagert ist (eigentliche Rhabarberwurzel, Rhabarbarum), während bei andern Arten die adstringierenden Bestandteile so sehr überwiegen, daß sie als rein stärkendes Mittel zu betrachten sind (Rhapontikwurzel, Rhapontĭcum).

Als Stammpflanze derjenigen Arzneidrogue, welche von den Pharmakopöen Türkischer Rhabarber genannt wird, gilt Rheum officinale *Baillon*, das im östl. und südöstl. Tibet wächst und dort auch kultiviert wird. Diese Art besitzt mächtige herzförmige, etwas seicht gelappte Blätter von über 1 m Durchmesser und treibt Blütenstengel von fast 3 m Höhe. Eine andere Art, welche den echten russischen oder moskowitischen R. gibt, ist Rheum palmatum *L.*, in der Tatarei einheimisch und gekennzeichnet durch fast 3 m hohe Stengel und sehr große, auf runden Blattstielen stehende, fünf- bis siebenlappig-handteilige Blätter. Wahrscheinlich liefern zu den eingeführten Rhabarberwurzeln auch andere Arten einen Beitrag, wie R. Emodi im Himalaja, R. undulatum *L.*, R. compactum *L.* u. a.

Wegen der in den oberirdischen Teilen enthaltenen angenehmen Mischung von Citronen- und Apfelsäure hat der R. auch für die Gemüsegärten eine gewisse Bedeutung erhalten, indem die dicken, saftigen Blattstiele geschält und in Stücke zerschnitten zur Bereitung eines sehr angenehmen Kompotts dienen. Zu diesem Zwecke aber benutzt man vorzugsweise mit Rücksicht auf die Dimensionen der Blattstiele gezüchtete Varietäten, wie Queen Victoria, Prince Albert, Magnum bonum, Linnaeus u. a. Bindet man die Pflanzen in Stroh ein oder setzt man Kästen darüber, so werden die

Blattstiele noch um vieles zarter und ist man des Schälens überhoben. Größere Bedeutung haben verschiedene ornamentale Rhabarberarten für Ziergärten und landschaftliche Anlagen erlangt, besonders die in der chines. Provinz Kansu im Lande der Tanguten einheimische Var. tangutica. Man erzieht den R. aus Samen, den man im Frühjahr in leichten, frischen Boden säet; man pikiert die jungen Pflänzchen und setzt sie im folgenden Frühjahr an den ihnen zugedachten Platz. Er läßt sich aber mit Leichtigkeit, hat man bereits starke Pflanzen, auch durch Teilung des Wurzelstocks vermehren. Übrigens erfordert der R. zum Gedeihen einen tieflockern, sehr nahrhaften Boden.

Rhabdomantie (grch.), das angebliche Vermögen mancher Menschen, unter der Erde verborgene Dinge, wie besonders Erze und Quellen, durch ein Ferngefühl wahrzunehmen.

Rhachialgie (grch.), Schmerz im Rückgrat, Wirbelschmerz; Rhachiokyphósis, Krümmung des Rückgrats nach hinten; Rhachiolordósis, Krümmung des Rückgrats nach vorn; Rhachiomyelophthise, Rückenmarksschwindsucht; Rhachioparalyse oder Rhachioplegie, Lähmung der Rückenmarksnerven.

Rhachis (grch.), das Rückgrat, die Wirbelsäule.

Rhachitis, Rhachitismus (grch.), Englische Krankheit (s. d.).

Rhadamanthys war nach griech. Mythen ein Sohn des Zeus und der Europa, Bruder von Minos. Wegen eines Streites mit letzterm floh er aus Kreta nach Okalea in Böotien, wo er sich mit Alkmene vermählte. Ursprünglich scheint er als König auf der Insel der Seligen gedacht, wo auch nach der ältern Sage die Vermählung mit Alkmene stattfand. Dann erscheint er neben Minos und Rakos als strenger, aber gerechter Richter in der Unterwelt, wo er nach Platon die Thaten der aus Asien kommenden Schatten richtet.

Rhaga, Raga, Rai, alte Stadt in Medien, später bedeutende Stadt des Kalifenreichs, bis es im 13. Jahrh. von den Mongolen zerstört wurde. Ruinen davon sind bei Teheran vorhanden.

Rhagade (grch.), Hautschrunde, ein oberflächliches spaltartiges Geschwür an Haut und Schleimhäuten, besonders an den Lippen und am After.

Rhamneen (Rhamneae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen. Man kennt gegen 450 Arten, die vorzugsweise in den tropischen oder subtropischen Gegenden wachsen. Es sind Bäume oder Sträucher, zum Teil mit kletterndem Stengel. Die Blätter sind ungeteilt und bei vielen Arten lederartig; die zwitterigen Blüten haben eine grüne oder gelbliche Färbung und sind klein, sie bestehen aus einem vier- bis fünflappigen Kelch, vier bis fünf Blumenblättern, ebenso viel Staubgefäßen und einem meist dreifächerigen Fruchtknoten, der auf seinem Scheitel einen Griffel mit drei Narben trägt. Die Frucht ist kapselartig oder als Steinfrucht entwickelt, sie ist drei- bis vierfächerig und enthält in jedem Fache einen Samen.

Rhamnus, Ort an der Ostküste Attikas, Euböa gegenüber, berühmt durch die Verehrung der Nemesis, von welcher die Reste zweier dor. Tempel sich erhalten haben, und zwar eines kleinern ältern, wohl schon im Perserkriege zerstörten und eines größern etwas jüngern.

Rhamnus *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneen. Man kennt gegen 60 Arten, teils sommer-, teils immergrüne Sträucher und kleine Bäume, der Mehrzahl nach in dem wärmern Teile der nördlichen gemäßigten Zone heimisch. Sie haben abwechselnde oder gegenständige ganze Blätter und meist gelblichgrüne, kleine, einzeln oder gebüschelt in den Blattachseln stehende Blüten, welche gewöhnlich beiderlei Geschlechtsorgane enthalten. Sie bestehen aus einem kreisel- oder glockenförmigen Kelche mit vier- bis fünfspaltigem Saum, vier bis fünf sehr kleinen Blumenblättern (fehlen nicht selten), ebenso vielen Staubgefäßen und einem Staubgefäße, dessen Griffel zwei bis fünf Narben trägt. Aus dem Fruchtknoten entwickelt sich eine saftige (beerenartige) oder trockene, zwei bis fünf Kerne enthaltende Steinfrucht. Manche Arten haben dornspitzige Zweige, andere sind unbewehrt.

Zur erstern gehört der gemeine Kreuz- oder Wegedorn (R. cathartica *L.*), ein Großstrauch oder kleiner Baum, welcher in einem großen Teil Europas an sonnigen, felsigen Hügeln, an Waldrändern, in Hecken u. s. w. wächst, gegenständige und abwechselnde, eiförmige, feingesägte, abfallende Blätter, dornspitzige Seitenzweige und zuletzt schwarze, erbsengroße Beeren besitzt. Aus den unreifen Beeren wird unter Zusatz von Alaun ein schönes Saftgrün bereitet, mit Thonerde Schüttgelb. Das braunrote Kernholz und namentlich die häufig vorkommenden Maser erhalten durch Politur eine prächtige Farbe, weshalb das Holz stärkerer Kreuzdornstämme von den Tischlern gesucht ist. Wegen der sparrigen Verästelung eignet sich das Kreuzdornreisig vorzüglich zu Gradierhäusern. Zu den unbewehrten Arten gehört der in Deutschland allenthalben auf feuchtem und moorigem Boden, in Gebüschen und Wäldern vorkommende Faulbaum (R. frangula *L.*), auch Schießbeere und Pulverholz genannt, ein Mittel- und Großstrauch mit rutenförmigen Zweigen, abwechselnden, abfallenden, länglichen, ganzrandigen Blättern und weißlichgrünen Zwitterblüten, aus denen sich Beeren entwickeln, welche erst grün, dann rot, zuletzt schwarz sind. Die Rinde dieses Baumes ist unter dem Namen Cortex Frangulae als Abführungsmittel offizinell. Sein Holz wurde früher fast ausschließlich zu Kohle für die Schießpulverfabrikation verwendet und deshalb dieser Strauch sogar im großen Maßstabe angebaut. In Südeuropa gibt es schöne immergrüne Arten, unter denen namentlich R. Alaternus *L.*, ein kleiner Baum mit lorbeerartigen Blättern, genannt zu werden verdient. Man findet ihn nicht selten als Ziersträuch in Kalthäusern kultiviert. Die reifen, getrockneten, meist schmutzig-grünlichgelben Beeren von der ebenfalls in Südeuropa wachsenden R. infectoria *L.* und einigen andern Arten kommen als Gelbbeeren oder Avignonkörner in den Handel und werden in der Färberei zur Herstellung pomeranzengelber und grünlichgelber Farben gebraucht. Die besten sind die persischen, denen dem Werte nach die levantischen, die avignoner und ungarischen folgen.

Rhamnusgrün, soviel wie Chinesisches Grün.

Rhampsinit, s. Rampsinit.

Rhangabé (Alexander Rizos), s. Rangabé.

Rhaphanie (grch.), die Kriebelkrankheit (s. d.).

Rhapis *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmen. Man kennt vier Arten derselben, welche im östl. Asien wachsen. Es sind niedrige Palmen mit fächerartig geteilten Blättern und diöcischen Blüten. Am bekanntesten ist die in China einheimische

R. flabelliformis *Ait.*, die häufig als Zierpflanze in Gewächshäusern kultiviert wird und sich auch gut für Zimmerkultur eignet. Aus den festen Blattstielen werden Spazierstöcke gemacht. (Vgl. Tafel: Palmen I, Fig. 2.)

Rhapontikwurzel, s. unter Rhabarber.

Rhapsoden nannten die alten Griechen diejenigen Sänger, welche eigene oder fremde Dichtungen, namentlich die Gedichte Homers und der ältesten Epiker überhaupt, von Ort zu Ort ziehend, gesangartig vortrugen. Sie bildeten eine besondere, zahlreiche und geachtete Klasse, die erst später in ihrem Ansehen sank, als die Homerischen Gesänge durch die schriftliche Aufzeichnung eine allgemeinere Verbreitung erlangt hatten. Den Namen erhielten sie nicht, wie einige annahmen, von dem Stabe, den sie beim Vortrage in der Hand hatten, sondern von dem Charakter ihres Vortrags größerer epischer Dichtungen, wo sie Vers an Vers, Glied an Glied ohne Unterbrechungen, namentlich ohne strophische oder gar dramatische Gliederung, aneinander zu reihen pflegten.

Rhapsodie heißt das von einem Rhapsoden vorgetragene Gedicht, besonders die einzelnen Abschnitte der Homerischen Gesänge oder die einzelnen Bücher der Ilias und Odyssee.

Rhapsodisch, soviel wie abgerissen oder bruchstückartig; so spricht man z. B. von einem rhapsodischen Wissen u. s. w.

Rhät, die oberste Stufe des Keupers mit dem Bonebed (s. d.); in den Alpen wesentlich als Dachsteinkalk entwickelt.

Rhätizit, s. unter Disthen.

Rhätien, richtiger Rätien (Raetia), hieß bei den Alten ursprünglich im engern Sinne das Land der Räter (Raeti), das im W. durch das Adulagebirge (den Gotthard) von den Bewohnern des obern Rhônethals, durch die Alpenkette westlich des Rheins von den Helvetiern, im O. durch Alpenketten von Noricum geschieden war, im N. bis an den Bodensee und die Hochebene der Vindeliker, im S. an das Cisalpinische Gallien und das Gebiet der Veneter reichte, also das heutige Graubünden, das nördl. Tirol samt Vorarlberg und dem bayr. Hochgebirge und die Alpenabhänge an den lombard. Seen in sich begriff. Die mit illyrischen und kelt. Splittern durchsetzten Räter, deren Namen zuerst Polybios nennt, werden von den Alten zumeist für unmittelbare Stammverwandte der Etrusker oder Rasener in Italien gehalten. Räubereien und Blutthaten der rätischen Völkerschaften und Einfälle in Oberitalien veranlaßten die Unterwerfung Rätiens 15 v. Chr. unter Augustus, der zwei Heere dahin absendete. Das eine unter Tiberius drang durch das obere Rheinthal und über den Bodensee, das andere unter Drusus an der Etsch aufwärts durch das südl. Tirol und über den Brenner siegreich vor; von beiden Feldherren wurden dann auch die kelt. Vindeliker in der bayr. Hochebene bis zur Donau unterworfen; ihr Land schlug man mit zu der Provinz, die nun unter dem Namen R. eingerichtet wurde. R. wurde anfangs durch einen Prokurator pro legato regiert; seit Marc Aurel aber wurde der Offizier, welcher die nach R. verlegte neue «dritte italische Legion» (Concordia) führte, als kaiserl. Legat pro praetore zugleich Statthalter. Seit Diocletian, der R. der Diöcese des Vikars von Italien zuteilte, stand R. unter einem Präses, Vindelicien aber wurde nun als eigene Provinz Raetia secunda, das südl. Gebirgsland Raetia prima genannt. Durch R. führten die Römer zwei Hauptstraßen zur Verbindung Italiens mit ihrer bedeutendsten Ansiedelung in diesem Lande, dem vindelicischen Augusta (Augsburg). Die röm. Sprache war frühzeitig verbreitet, daher die roman. Töchtersprachen im heutigen Graubünden (Engadin) und in den tiroler Thälern von Gröden und Enneberg. Gegen Ende des 5. Jahrh. kam das eigentliche R. unter Theodorichs ostgot. Herrschaft; dann nahmen Bojoaren die östliche (bis zum Lech), Alamannen die westl. Seite des nördl. Teils, Longobarden den südlichen in Besitz. Seit der Mitte des 6. Jahrh. verstand man unter R. wenig mehr als den Sprengel des Bistums Chur, der zu Alamannien gehörte. Die namhaftesten Orte des eigentlichen R. waren: Clavenna (jetzt Chiavenna), Curia (Chur), Magia (Maienfeld nordöstlich von Ragatz), Arbor Felix (Arbon) und Brigantium (Bregenz), beide am Bodensee, Parthanum (Partenkirchen), Veldidena (Wilden bei Innsbruck), Matrejum (Matrey südlich von Innsbruck), Bauzanum (Bozen), Maja (bei Meran), Brixentes (Brixen) und Tridentum (Trient). Vgl. **Planta**, «Das alte R.» (Berl. 1872).

Rhätikon, der nördlichste Ast der Rhätischen Alpen (s. Alpen 10), erhebt sich, vom Silvrettagebirge durch das Schlappinathal, das Schlappinerjoch (2200 m) und das Gargellenthal geschieden, zwischen den Thälern der Landquart (Prättigau) und der Ill (Montafon und Wallgau) an der Grenze des schweiz. Kantons Graubünden, des Vorarlbergs und des Fürstentums Liechtenstein und trägt in seinem 40 km langen, durchschnittlich 2500 m hohen Hauptkamm, der sich vom Schlappinerjoch nordwestlich bis zum Rhein erstreckt, die Gipfel Madrishorn (2830 m), Sulzfluh (2829 m), Scesaplana (2969 m) und Falknis. Während die von tiefen Tobeln durchschnittenen Abhänge gegen das Prättigau aus grauem Schiefer, die nördlich zum Montafon und Wallgau auslaufenden Äste hauptsächlich aus Dolomit und Schiefer der Trias bestehen, gehört der Hauptkamm dem Jura und der Kreide an und seine Berge sind meist breite, steilwandige, durch wenig tiefe Scharten voneinander geschiedene Kalkstöcke, aus deren teilweise überfirnten Scheitelflächen die höchsten Spitzen als kühngeformte Felshörner aufsteigen. Der einzige größere Gletscher der Kette ist der Branderferner, der das Hochplateau der Scesaplana bedeckt und seinen Abfluß dem Lünersee (1925 m über dem Meere, 1,4 qkm groß) zusendet. Von den zahlreichen Pässen des R. sind, außer dem Schlappinerjoch am Ostende und der befestigten Bergstraße über die Luziensteig (684 m) am Westende, das St. Antönierjoch (2375 m), das Drusenthor (2350 m) und das Schweizerthor (2151 m) die bekanntesten. Vgl. Waltenberger, «Die R.-Kette, die Lechthaler und Vorarlberger Alpen» (Gotha 1875).

Rhätische Alpen, s. u. Alpen, Bd. I, S. 460.

Rhätoromanisch, s. Romanisch.

Rhayader, Stadt im engl. Fürstentum Wales, Grafschaft Radnor, am obern Wye, welcher hier schöne Wasserfälle bildet (rhayadr heißt walisisch die Stromschnelle), von hohen Bergen umgeben, Station der Mid-Walesbahn (Llanidloes-Brecknock), hat (1881) 3439 E. und Tuchmanufaktur. Etwa 10 km südwestlich beginnt das Hochthal des Elan (Cwm Elan), ein Glanzpunkt der Cambrian-Mountains.

Rhazes, eigentlich Mohammed Abubekr ibn Zakarja er-Razi, einer der berühmtesten arab. Ärzte, geb. um 850 in Raj in der pers. Provinz Chorasan, wirkte als Arzt an den Hospitälern zu Raj und Bagdad, später auch als Lehrer und Leibarzt des Kalifen Mottadev-Billah und starb, lange Zeit vor seinem Tode infolge einer ihm von dem Fürsten el-Mansur von Terahan zugefügten Mißhandlung des Augenlichts beraubt, um 923 oder 932 n. Chr. Von seinen zahlreichen Schriften über Medizin, Chemie, Astronomie und Philosophie sind noch 36 vorhanden. Sein Hauptwerk, welches in 30 Büchern die ganze Medizin und Chirurgie umfaßt, heißt «El-Hawi fi'l Tib», d. i. «Verhältnis der Medizin» (Brescia 1486, Vened. 1500 u. öfter). Seine Abhandlung über die Pocken und Masern (arabisch-lateinisch herausg. von Channing, Lond. 1766) zählt zu den wichtigsten Denkmälern der arab. Medizin.

Rhé, Insel, s. Ré.

Rhea, eine hauptsächlich auf der Insel Kreta verehrte griech. Göttin, nach der dortigen Sage die Mutter des Zeus. Ihrem Wesen nach entspricht sie der kleinasiat. Göttermutter Cybele und ist daher frühzeitig in den meisten Gegenden Griechenlands mit dieser identifiziert worden. In der Hesiodischen Theogonie erscheint sie als Tochter des Uranos und der Gäa, Schwester des Okeanos, Themis, Mnemosyne, Phöbe, Tethys u. s. w., sowie ihres Gemahls Kronos, also als dem Göttergeschlecht der Titanen angehörig. Die spätere sog. Orphische Mystik hat sie zur Tochter des Protogonos (des Erstgeborenen) gemacht.

Rhea, s. Nandu.

Rheahanf, soviel wie Chinagras.

Rhea (oder Rea) **Silvia** oder Ilia heißt nach der gewöhnlichen Sage von Roms Gründung die Tochter des Numitor, die von ihrem Oheim Amulius, nachdem dieser seinen Bruder des Throns von Albalonga beraubt hatte, dem Dienste der Vesta und damit der Jungfrauschaft geweiht wurde, aber aus der Umarmung des Mars die Zwillinge Romulus und Remus gebar.

Rheda, Küstenfluß im westpreuß. Regierungsbezirk Danzig, entspringt auf der Grenze Pommerns und mündet in das Putziger Wiek.

Rheda (in Westfalen), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Minden, Kreis Wiedenbrück, links an der obern Ems, 25 km südwestlich von Bielefeld, Station der Linie Berlin-Hannover-Köln der Preußischen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1885) 2848 E. und hat eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, das alte Stamm- und Residenzschloß des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg-R., Viehzucht, namentlich Schweinezucht, Cigarrenfabriken, zwei Seilereien, eine Gerberei mit Dampfbetrieb, eine bedeutende Brennerei und große Wurstfabriken.

Rhede, s. Reede; **Rheder**, s. Reeder.

Rhegium (grch. Rhegion) hieß eine Stadt auf der Südspitze Italiens im Lande der Bruttier, an der sicil. Meerenge gelegen, von Griechen, Chalcidiern aus Euböa und Messeniern angeblich 743 v. Chr. gegründet. Durch Handel blühte sie empor und war zur See mächtig, bis Dionys der Ältere 387 v. Chr. sie nach elfmonatlicher Belagerung eroberte. Doch gewann sie unter Dionys dem Jüngern die Freiheit wieder. Die campanischen Soldaten unter Decius, welche die Römer als Besatzung gegen Pyrrhus nach R. legten, bemächtigten sich der Stadt 279 auf dieselbe frevelhafte Weise wie die Mamertiner Messanas, wurden aber von den Römern 270 unterworfen und bestraft. Seitdem stand R. unter röm. Herrschaft, bedeutend als Handelsplatz und in Seekriegen, wie im ersten Punischen und dem des Augustus gegen Sextus Pompejus, ein wichtiger Punkt. Jetzt heißt die Stadt Reggio (s. d.).

Rheiderland, Marschland links von der untern Ems und am Südostufer des Dollart, das jetzige Amt Weener im Kreise Leer des preuß. Regierungsbezirks Aurich; Hauptort der Landschaft ist der Flecken Weener.

Rheidt, Stadt im rheinpreuß. Regierungsbezirk [Düsseldorf, s. Rheydt.

Rheims, s. Reims.

Rhein (lat. Rhenus, ladinisch Rin, frz. Rhin, holländ. Rhyn oder Rijn), der prächtigste Fluß Deutschlands, einer der ansehnlichsten Flüsse Europas, der (einschließlich der kleinern Krümmungen und der beiden Hauptmündungsarme) eine Strombahn von 1295 km und mit Hinzurechnung der 12200 Nebenflüsse und Nebenbäche, die er dem Ocean zuführt, ein Stromgebiet von 224400 qkm umfaßt, wovon auf das Deutsche Reich 113750 qkm entfallen. Der Abstand der Quelle von der Mündung beläuft sich auf etwa 750 km. Der R. entspringt in dem schweiz. Kanton Graubünden aus wol 150 Gletschern, deren Abflüsse sich zu zwei Quellflüssen vereinigen. Der Vorderrhein schöpft sein Wasser aus drei Quellen. Die erste kommt aus dem 2344 m hoch gelegenen See von Toma am Fuße des 2931 m hohen Six Maduner- oder Badushstocks und wird später noch durch den Badusgletscher verstärkt; die zweite ist am Piz Uin oder Corneragipfel, 2771 m hoch; die dritte kommt vom 3080 m hohen Crispalt. Die Vereinigung dieser drei Quellen, von denen die zweite das Val Cornera, die dritte das Gämerthal vorher durchströmt, findet bei Tschamutt statt. Das vereinigte Wasser nimmt sämtliche Bäche und Rieſel des Tavetscher Thals auf. Bei Medels fließt rechts zu ihm der aus dem 2453 m hoch im Westen des Lukmanier im Cadlinothale gelegenen Skurasee kommende Medelserrhein; derselbe durchströmt das Medelserthal und vereinigt sich bei Disentis mit dem Vorderrhein. Von Disentis an werden die vereinigten Arme Rhein des Oberlandes (Rin Surselva) genannt. Sie nehmen rechts das Wasser des Somvixer Thals und bei Ilanz den Glenner auf, zu welchem rechts aus dem Petersthale der Valserrhein stößt. Sie fließen dann in östl. Richtung fort und verbinden sich bei Reichenau mit dem von rechts kommenden Hinterrhein, der in 2216 m Seehöhe an dem 2902 m hohen Marscholhorn aus einem Gletscher (Zapportgletscher) sich sammelt und durch das Rheinwald-, Schamser- und Domleschgthal bis Reichenau 70,3 km weit fließt. Daselbst erhalten diese vereinigten drei Rheinquellen den gemeinschaftlichen Namen R., der nun eine Breite von 51 m hat und bereits Flöße trägt. Eigentlich schiffbar, doch auch nur für kleine Kähne, wird aber der R. erst bei Chur, nachdem er von rechts die Plessur aufgenommen. Zugleich wendet er sich von jetzt an nördlich und verläßt bald darauf, von der Lanquart verstärkt, Graubünden, macht alsdann die Grenze zwischen dem schweiz. Kanton St. Gallen einerseits und Liechtenstein und Vorarlberg andererseits, welches letztere ihm die Ill

zusendet, und bildet mit mehrern kleinen Flüssen von unterhalb Rheineck bis Konstanz den Bodensee (s. d.). Aus diesem tritt der R. zwischen Stiegen und Eschenz wieder heraus, bildet gleich darauf den Zeller- oder Untersee und setzt nach seinem Austritt aus diesem mit westl. Hauptrichtung, das Großherzogtum Baden von der Schweiz scheidend, seinen Lauf nach Schaffhausen und Basel fort, auf welchem Wege er links die Thur, Töß, Glatt und Aare, rechts die Gebirgswasser des Schwarzwaldes, die Wutach, die Alb und die Wehra aufnimmt. Von Basel an wendet er sich wieder nördlich bis Mainz, die breite Oberrheinebene durchfließend, trennte bis 1871 hier zunächst Frankreich (und zwar die Depart. Ober- und Niederrhein) von Deutschland, trennt jetzt die Bezirke Ober- und Niederelsaß des deutschen Reichslandes Elsaß-Lothringen von Baden, macht dann die Grenze zwischen Baden und der bayr. Pfalz und fließt hierauf durch das Großherzogtum Hessen, dessen Provinzen Rheinhessen und Starkenburg scheidend. Auf dieser Strecke empfängt er links aus dem Elsaß die Ill und zahlreiche Wasgaubäche, aus Rheinbayern die Lauter und Queich, rechts aus Baden die Wiese oder Wiesen, die Elz, Kinzig, Rench, Murg, Alb, Pfinz (sämtlich aus dem Schwarzwald) und den Neckar, endlich bei Mainz den Main, und berührt die Städte Breisach, Kehl, Germersheim, Ludwigshafen, Speier, Mannheim, Worms und Oppenheim.

Bei Mainz wendet sich der Strom 30 km weit westwärts über Biebrich nach Bingen, auf der Grenze von Rheinhessen und dem Rheingau in Nassau (preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden), und tritt hierauf, plötzlich gegen Norden und weiterhin im allgemeinen gegen Nordnordwesten gewandt, ganz in den preuß. Staat ein, indem er erst Hessen-Nassau von der Rheinprovinz scheidet, dann aber bei Horchheim, zwischen Oberlahnstein und Koblenz, in die letztere übergeht und diese bis an die niederländ. Grenze durchschneidet. Auf dieser Strecke nimmt er links die Nahe, Mosel, Ahr und Erft, rechts die Wisper, Lahn, Sayn, Wied, Sieg, Wupper, Ruhr, Emscher und Lippe auf und berührt die Städte Bacharach, Koblenz, Andernach, Bonn, Köln, Düsseldorf, Wesel und Emmerich. Bei Bimmen unterhalb Emmerich tritt der Strom in die niederländ. Provinz Geldern über. Hier teilt er sich sehr bald, bei Schenkenschanz, in zwei Arme, einen südlichen und einen nördlichen. Der südliche, die Waal genannt, nimmt zwei Dritteile seines Gewässers auf, vereinigt sich hernach zweimal mit der Maas (s. d.), fließt von Woudrichem bis Dordrecht als Merwede und dann als Alte Maas in die Nordsee. Der nördl. Arm, der früher auf seinem Laufe nach Arnheim zu mehrere Windungen machte, fließt, den Namen R. behaltend, seit 1720 in einem Kanal (dem Pannerdenschen) eine Zeit lang vorwärts, teilt sich aber, ehe er nach Arnheim kommt, bei Westervoort, wieder in zwei Arme. Von diesen geht der rechte als Neue Yssel in dem Bette des Kanals, den Drusus behufs der Vereinigung des R. mit der Alten Yssel graben ließ, weiter bis Doesburg, wo er mit der letztern zusammenfällt, um sich mit dieser vereinten Wassermasse in die Zuidersee zu ergießen. Der linke Arm strömt unter dem Namen R., der Waal ziemlich parallel, bei Wageningen und Rhenen vorbei, nach Wijk bij Durstede, von wo an er Lek heißt, und entsendet hier einen sehr schwachen Arm, der aber als Hauptstrom gilt, unter dem Namen Krummer R. nach Utrecht, von wo aus ein Kanal, Vaartsche Rhijn, ihn mit dem Lek in Verbindung setzt. Während nun der Lek von Vianen nach Schoonhoven fließt und oberhalb Krimpen op de Lek sich mit der Maas vermischt, sondert sich von den Gewässern des R.s bei Utrecht abermals ein Arm ab, welcher die Vecht genannt wird und sich bei Muiden in die Zuidersee ergießt. Der übrige R., beinahe nur einem Graben noch ähnlich, fließt von Utrecht über Leiden bei Rhijnsburg vorbei nach Katwijk-op-Rhijn, wo derselbe noch zu Anfang des 19. Jahrh. sich in den Sand verlor. Früher hatte er bei Katwijk-op-Zee einen Ausfluß in die See. In neuester Zeit hat man mit Überwindung vieler Schwierigkeiten die in den Sand sich verlierenden Gewässer des R. in einem Kanal gesammelt und mit Hilfe dreier Schleusen den Ausfluß des R.s wiederhergestellt. Die höchste Quelle des R.s liegt 2344 m über dem Meere, Reichenau nur noch 586, Basel 248, Kehl 141, Mainz 81, Bingen 76, Koblenz 58, Köln 36, Wesel 15, Emmerich 10 und Bimmen an der niederländ. Grenze 8,5 m. Die Breite des Stroms und die Beschaffenheit seines Bettes ist auf dem langen Wege, den er macht, verschieden. Die normale Breite ist von Basel bis zur Elzmündung auf 200 m, von da bis Meisenheim auf 226 m, von Lauterburg bis zur Neckarmündung auf 240 m, von hier bis zur hess. Grenze auf 300 m angenommen worden. Bei Mainz ist er 576, bei Geisenheim oberhalb Bingen 628, bei Aßmannshausen unterhalb Bingen nur 250, bei Koblenz 313, bei Unkel nur 259, bei Bonn 377, bei Köln 369, bei Worringen 612, bei Düsseldorf 478, bei Wesel 496 und an der niederländ. Grenze 407 m breit. Seine Tiefe beträgt in normalem Zustande in der Oberrheinischen Tiefebene 1,5—6, zwischen Mainz und Köln 4—5, bei Düsseldorf sogar 15,7 m. Vom Bodensee bis Basel auf der Strecke der Juradurchbrüche ist sein Bett felsenreich; weiter abwärts ist es von vielen, zum Teil aus Sand- und Kiesbänken bestehenden Inseln durchschnitten. An Fischen ist der R. sehr reich.

Eine vorzügliche Wichtigkeit, besonders für das westl. Deutschland, hat der R. durch die Schiffahrt. Er wird von Chur in Graubünden an befahren. Bei Basel beginnt die bequemere Schiffbarkeit des Stroms, doch ist der Verkehr bis nach Kehl ganz unbedeutend, und es gehen dort nur Schiffe von 320—400 Ctr. Tragfähigkeit. Die größere Rheinschiffahrt mit beladenen Schiffen hebt erst bei Speier an. Von Kehl bis Maxau gehen Schiffe von 2000—3000 Ctr. Ladung, zwischen Maxau und Mannheim Schiffe von 3000—12000 Ctr. Für die Schiffahrt sind gefährlich besonders die Wasserfälle, vorzugsweise Rheinfälle genannt, deren er vier bildet. Unter ihnen ist der Rheinfall 3 km unter Schaffhausen, bei dem schweiz. Dorf und Schloß Laufen, der bedeutendste und durchaus nicht zu passieren, weshalb die Ladung der Schiffe zur Achse durch Schaffhausen gebracht werden muß und erst unterhalb der Stadt wieder eingeschifft werden kann. Nachdem der Strom ungefähr 375 m oberhalb Laufen zwischen ungeheuern Felsen, die zum Teil mitten aus seinem Bette hervorragen, eingeengt worden ist, schießt er dann bei immer zunehmendem Abhange in unzähligen Buchten von Fels zu Fels hin und stürzt sich endlich 27 m hoch, 108 m breit, mit einem in der Nähe betäubenden

und bei stiller Nacht auf 15 km weit hörbaren Getöse in drei nebeneinander liegenden Fällen steil herab, wovon der auf der Südseite, zwischen zwei Felsenpfeilern, der gewaltsamste ist. Der Rheinfall unter Zurzach, bei der Mündung der Wutach, wird verursacht durch einen ebenfalls quer durch den Strom gehenden Felsendamm, in dessen Mitte eine Lücke sich befindet, durch welche bei niedrigem Wasser die Schiffe ungefährdet passieren. Bei hohem Wasserstande steigt der Strom über die Felsen rechts und links und wird zum wirklichen Wasserfall, der dann alle Schiffahrt unmöglich macht. Der Rheinfall bei Laufenburg besteht nur in einer Stromschnelle, auf welcher leere Schiffe an Seilen durch Menschen, jedoch zuweilen mit Lebensgefahr, hinuntergelassen werden. Ebenfalls nur eine Stromschnelle ist der Rheinfall bei Rheinfelden, der Höllenhaken genannt, wo der Strom durch Felsen eingeengt ist, sodaß die Schiffe nur mit der größten Vorsicht durchgeführt werden können. Außerdem galt sonst als gefährlich für die Schiffahrt das Bingerloch bei Bingen, wo sich die Berge, welche den R. einschließen, von beiden Seiten so nähern, daß man bis in den Fluß hinein den ehemaligen Zusammenhang der gegenseitigen Felsen wahrnehmen kann. Karl d. Gr. ließ dieses Felsenbett zuerst für ganz kleine Schiffe fahrbar machen. Kurfürst Sigismund von Mainz erweiterte es für größere, und die preuß. Regierung ließ seit 1834 die Durchfahrt, bei welcher man eine tiefe Stelle des Flußgrundes das Bingerloch nennt, durch Sprengen so vergrößern, daß dieselbe, außer bei sehr niedrigem Wasserstande, nunmehr gefahrlos ist. Ebenso galten für gefährliche Punkte das Wilde Gefähr bei Bacharach, wo der Strom im Thalwege mit fürchterlichem Gefälle des Wassers zwischen Felsen und Bänken eine Art Trichter bildet; die Bank von St. Goar, wo eine Gruppe teils sichtbarer, teils verborgener Klippen einen Strudel bildet; der Kleine und Große Unkelstein, bei dem Städtchen Unkel, eine Reihe Basaltfelsen, die teils über, teils unter dem Wasser liegen. Die größere Gruppe, der Große Unkelstein genannt, ist unter der franz. Herrschaft hinweggeräumt; die kleinere wird von leeren Schiffen überfahren.

Die Rheinübergänge bieten den Heeren wegen der Größe und Schnelligkeit des Stroms, die erst in neuester Zeit durch die großartigen Eisenbahnbrücken von Straßburg (Kehl), Mannheim, Mainz, Koblenz, Köln, Hamm (bei Düsseldorf) und Wesel überwunden worden sind, nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Julius Cäsar hatte bei seinem Kriegszuge gegen die Gallier eine Pfahlbrücke über den R. errichten lassen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde dieser Fluß wiederholt auf Schiff- oder Floßbrücken überschritten; den Ort, wo es von Gustav Adolf oberhalb Oppenheim geschah, bezeichnet eine steinerne Säule. Mehrere Übergänge fanden in den Feldzügen gegen Ende des 17. und im 18. Jahrh. statt. Berühmt sind besonders der des Prinzen von Lothringen bei Schröck 1744, noch mehr die während des Revolutionskriegs und nachher die Napoleons I. Beim Übergange Jourdans, bei Urdingen und Neuwied 1795, hatten die Österreicher das rechte Rheinufer mit 411 Geschützen in 98 Batterien besetzt und die Franzosen ihnen 476 Kanonen und Haubitzen entgegengestellt. Ein zweiter Übergang Jourdans bei Neuwied 1796 war mit weniger Schwierigkeiten verknüpft, obschon auch diesmal die Franzosen unter dem Feuer des österr. Geschützes hinüberschiffen mußten. In demselben Jahre ging Moreau bei Kehl über den R., was ihm ohne große Verluste dadurch gelang, daß er vier Tage zuvor die Brückenschanze bei Mannheim mit Heftigkeit angreifen ließ und dadurch die Aufmerksamkeit des Feindes von jenem Punkte ablenkte. Mehr Schwierigkeiten fand Moreau 20. April 1797 beim Übergang bei Sinsheim, unterhalb Straßburg. Oberwärts Sinsheim ging Moreau 1800 über den R. Der Übergang der Verbündeten 1814 fand nur geringen Widerstand, obgleich die russ. Brücke bei der Pfalz einmal vom Wasser fortgeführt wurde.

Der R. zeichnet sich ebenso sehr durch die Herrlichkeit seiner Uferlandschaften wie durch den Wein- und Fruchtreichtum der Länder aus, die er durchströmt. Daher wird kein Strom Deutschlands, besonders seit der Einführung der Dampfschiffahrt, die hier mit der größten Regelmäßigkeit und Lebendigkeit betrieben wird, häufiger bereist als der R. Sein 371,77 km langer Oberlauf oder der Hochrhein gehört der Schweiz an, in welcher er auf der Strecke der Juradurchbrüche die erwähnten Rheinfälle und Stromschnellen bildet. Von Basel bis Bonn reicht sein 460 km langer Mittellauf, und zwar heißt dessen oberer Teil bis Bingen der Oberrhein. Er durchfließt auf dieser 333 km langen Strecke, mitten durch die Oberrheinebene, ein weites Thal, auf der linken Seite von den Vogesen und der Hardt, auf der rechten vom Schwarzwalde und dem Odenwalde mit der Bergstraße begrenzt. Früher hatte er auf dieser Strecke ein stets veränderliches Bett, von welchem Zustande Überschwemmungen, Versumpfungen und Störung der Schiffahrt die Folgen waren. Die starken Krümmungen verursachten mangelhaften Abfluß. Diesen Übeln fing man 1817 und dann 1840 an nach dem Plan des bad. Ingenieurs Tulla entgegenzuarbeiten. Jetzt ist ihm ein geschlossenes Rinnsal gegeben. Durch die Geradelegung ist der Lauf des Stroms längs des Thalwegs von Basel bis zur Lauter von 217,6 auf 135,76 und von da zur hess. Grenze von 138,45 auf 134,47 km, zusammen also um 85,47 km verkürzt und dadurch das durchschnittliche Gefälle erheblich verstärkt worden. Die Geschwindigkeit des Stroms ist in 1 Sekunde bei mittlerm Wasserstande unterhalb Basel auf 4, bei Kehl auf 3,1, bei Lauterburg auf 2,2, bei Mannheim auf 1,3 m berechnet. Von Mainz bis Bingen rücken die Gebirge nahe an den Strom, anfangs nur auf dem rechten Ufer, wo sie den Rheingau (s. d.) bilden. Von Bingen bis Bonn reicht der untere Teil des Mittellaufs oder der Mittelrhein, die 126 km lange herrliche Durchbruchsgegend der niederrhein. Schiefergebirge, und zwar zunächst bis Koblenz die Strecke des eigentlichen Schiefergebirgsdurchbruchs, rechts des Taunus, links des Hundsrücks, dann des Basaltdurchbruchs, rechts des Westerwaldes und Siebengebirges, links der Eifel. Bei Bonn hört das Gebirge auf der linken Uferseite gänzlich auf, an der rechten tritt es immer mehr zurück. Von hier bis zur Nordsee fließt der 466 km lange Unterlauf oder der Niederrhein innerhalb einer vollkommenen Tiefebene. So verbindet der R., Alpenstrom und Durchbruchsstrom zugleich, das höchste Gebirgsland mit dem tiefsten Niederland Europas, die Schweiz und Holland; aber keine Strecke seines Laufs ist besuchter als die des Mittelrheins. Von Bingen an verengen sich die Berge auch von der linken Seite her, und die Ufer bieten auf der Strecke

bis Königswinter mannigfaltige Felsen- und Bergpartien und wildromantische Ansichten dar.

In merkantiler Hinsicht ist der R. der wichtigste Strom Europas, wenngleich die Donau und die Wolga ihn an Länge und Größe weit übertreffen. Indem er die volksdichtesten und industriösesten Länder des Kontinents durchfließt, in eins der befahrensten Meere der Erde, Großbritannien gegenüber, ausmündet, durch seine Nebenflüsse ihm das Innere Deutschlands, Belgiens, der Niederlande und eines Teils von Frankreich eröffnet ist, sein Stromgebiet durch den Ludwigskanal mit der Donau, durch den 350 km langen Elsaß- oder Rhône-Rheinkanal (133,9 km in Deutschland) und seit 1851 durch den 320 km langen Marne-Rheinkanal (107,26 km in Deutschland), die beide nach Straßburg führen, mit Süd- und Centralfrankreich verbunden wird und zahlreiche Eisenbahnen seine Ufer begleiten oder an ihnen auslaufen, begründet er einen Verkehr, wie kein anderer Strom des Erdteils ihn aufzuweisen hat und dem derjenige der Donau und Wolga zusammengenommen nachsteht. Seitenkanäle des R.s in Deutschland sind: der 28,2 km lange Hüningerkanal, die auf 21,2 km kanalisierte Ill, der 2,3 km lange Ill-Rheinkanal, der 13,3 km lange Colmarer Zweigkanal, der 19,6 km lange Breuschkanal, der 4,5 km lange Frankenthaler Schiffahrtskanal, der 0,8 km lange Ruhrortkanal, der 4,4 km lange Duisburgerkanal, der 4 km lange Erftkanal, der 3,3 km lange Rheinbergerkanal, der 4,4 km lange Spoykanal. Schon die Römer suchten, nachdem sie sich am R. festgesetzt, die Schiffahrt dieses Flusses zu regeln. Die Franken behielten mit den übrigen Steuereinrichtungen der Römer auch die Rheinzölle, deren Erhebungsweise jedoch lange einfach und schonend blieb. Vielfach gehemmt und erschwert aber wurde der Verkehr, als seit dem 13. Jahrh. neben der Brandschatzung raublustiger Ritter die deutschen Kaiser und die geistlichen und weltlichen Fürsten die Rheinzölle zu einer ergiebigen Quelle ihrer Einnahme machten. Den Plan einer freien Schiffahrt auf dem R. brachte zuerst das franz. Direktorium auf dem Rastatter Kongreß zur Sprache. Napoleon I. faßte die Idee wieder auf, und es wurde infolge der Verhandlungen zwischen ihm und dem Kurerzkanzler, als Bevollmächtigtem des Deutschen Reichs, 15. Aug. 1804 eine Octroikonvention geschlossen, deren Bestimmungen mit dem 1. Nov. 1805 in Kraft traten. Obgleich nun die Schiffahrt durch diese Konvention, wenn auch keinen freien, wenigstens einen geregelten Gang erhielt, blieben doch nächst der Sperrung der Seefahrt in Holland sehr hemmende Mißstände zurück. Zwar gab Napoleon I. 31. Okt. 1810 die Rheinschiffahrt auch in Holland frei und nach dem Sturze Napoleons I. wurde im Pariser Frieden von den verbündeten Mächten, also mit Ausschluß von Frankreich und Holland, bestimmt, daß die Schiffahrt des R. von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis in die See frei für alle Völker sein sollte. Der Ausführung dieser Idee wurde jedoch von der holländ. Regierung zunächst dadurch ein Hindernis in den Weg gelegt, daß dieselbe durch einen Beschluß vom 23. Dez. 1813 die von Napoleon früher zugestandene Freiheit der Rheinschiffahrt aufhob und unterm 24. März 1815 diesen Beschluß wiederholte. Am 15. Aug. 1816 begannen zu Mainz die Verhandlungen der Centralkommission wegen der Rheinschiffahrt. Erst im Herbst 1830, infolge der Trennung Belgiens, wurde die niederländ. Regierung geneigter zu Konzessionen. So kam das Rheinschiffahrtsreglement vom 31. März 1831 zu Stande, das bis zum 17. Juni 1831 alle Rheinuferstaaten ratifiziert hatten. Die wichtigsten Bestimmungen desselben waren folgende: Aufhebung der Umschlagsrechte in Köln und Mainz und Errichtung von Freihäfen längs des Rheinufers; freie Schiffahrt auf dem R. bis in die See für alle Schiffe der Uferstaaten des R.s, sowie des Mains, Neckars und anderer in den R. fallenden Flüsse; gleichmäßige Verteilung des Rheinzolls; Einsetzung einer Centralkommission, die sich alle Jahre 1. Juli zu Mainz versammelt; Ernennung von vier Inspektoren, sowie von Zollgerichten zur Entscheidung streitiger Schiffahrtsangelegenheiten in zwei Instanzen. Die neue Ordnung trat mit dem 17. Juli 1831 ins Leben. Sehr günstig wirkten auf den Aufschwung der Rheinschiffahrt auch der Deutsche Zollverein und der von Preußen mit den Niederlanden 1837 geschlossene Schiffahrtsvertrag.

Als der Vertrag vom 1. Sept. 1844, welcher Köln mit Antwerpen und dem Meere durch Eisenbahnen verband, die holländ. Regierung den Verlust sämtlicher Transits besorgen ließ, gestand dieselbe endlich auch ihrerseits Erleichterungen zu, und es ward nun ein definitiver Tarif nach den Vermessungen vom J. 1839 festgestellt. Die Ermäßigung der Durchgangsabgaben im Zollverein (seit 1851) war durch gleichzeitige entsprechende Herabsetzung der Rheinzölle bedingt. Die hierauf bezügliche Übereinkunft vom 17. Mai 1851 ward bis 1864 verlängert. Schon durch den preuß.-niederländ. Schiffahrtsvertrag vom 3. Juni 1837 und den zollvereinsländisch-niederländ. Vertrag vom 21. Jan. 1839 waren die beiderseitigen Schiffe zwischen Lobith, Krimpen und Gorkum von der Schiffsgebühr gänzlich und deren Ladungen unter gewissen Bedingungen und Beschränkungen vom Rheinzoll befreit. Gemäß dem zollvereinsländisch-niederländ. Handelsvertrag vom 31. Dez. 1851 hat Niederland für die Schiffe der Zollvereinsstaaten sämtliche bisher bestandene Abgaben an Rheinzoll und Schiffsgebühr, sowie auch das droit fixe für die Schiffswege unterhalb Krimpen und Gorkum aufgehoben. Frankreich und Baden hatten die Zollerhebung oberhalb der Lauter schon früher ganz eingestellt. Am 12. Dez. 1860 wurde zu Karlsruhe eine Übereinkunft der Rheinuferstaaten geschlossen, die mit dem 1. März 1861 ins Leben trat und weitere Zollermäßigungen brachte. Trotzdem waren die Abgaben, welche auf der Rheinschiffahrt lasteten, noch hoch genug. Eine neue Rheinschiffahrtsakte wurde 17. Okt. 1868 zu Mannheim unterzeichnet. Sie gibt die Schiffahrt auf dem R. unter Beobachtung gewisser Bestimmungen und allgemeiner polizeilicher Vorschriften frei. Nach Art. 4 der Verfassung des Deutschen Reichs (1871) unterliegen auch der Flößerei- und Schiffahrtsbetrieb auf den mehrern Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letztern, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben.

Rheinhäfen sind im Deutschen Reiche: Kehl, Maxau, Leopoldshafen, Germersheim, Speier, Mannheim, Ludwigshafen, Worms, Rosengarten, Gernsheim, Gustavsburg, Mainz, Biebrich, Schierstein, Bingen, Oberlahnstein, Koblenz, Köln, Neuß, Düsseldorf, Hochfeld, Duisburg, Ruhrort, Wesel;

in den Niederlanden: Arnheim, Dordrecht, Utrecht, Rotterdam, Nimwegen, Tiel, Bommel, Amsterdam. Die Mehrzahl derselben sind zugleich künstliche Winterhäfen. Einen ungemeinen Aufschwung hat der Verkehr auf dem R. durch die Dampfschiffahrt genommen. Das erste Dampfboot kam 1817 von London aus bei hohem Wasserstande in Koblenz an. Darauf richtete die Nederlandsche Steamboot-Maatschappij regelmäßige Dampfschiffahrten zwischen Rotterdam und Köln ein. Die kölnische Dampfschiffahrtsgesellschaft, welche 1. Mai 1827 ihre Fahrten zwischen Köln und Mainz begann, später aber bis Straßburg und Arnheim ausdehnte, beförderte schon im ersten Jahre 18000, zehn Jahre später 150000 Reisende. Solche Erfolge riefen 1837 die düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft hervor, welche anfangs die Stromstrecke zwischen Rotterdam und Mainz befuhr, später die Fahrt bis Mannheim ausdehnte. Diese Konkurrenz veranlaßte eine Ermäßigung der Fahrpreise und hatte die Folge, daß die Zahl der von beiden Gesellschaften beförderten Reisenden schon 1839 auf mehr denn 800000 stieg. Beide Gesellschaften sind seit 1853 vereinigt und fahren nunmehr für gemeinschaftliche Rechnung, stromaufwärts aber nur bis Mannheim. Die Dampfschleppschiffahrt wird teils von der Dampfschiffahrtsgesellschaft, teils von den Gesellschaften zu Ruhrort, Düsseldorf, Köln, Mainz, Mannheim, Ludwigshafen und Frankfurt betrieben. Neben diesen Unternehmungen besteht auch eine Seeschiffahrt vom R. aus. Auch auf den Nebenflüssen des R.s ist die Dampfschiffahrt im Gange, auf der Mosel und Maas, dem Neckar und Main, sowie auf den Seen, die der R. und seine Nebenflüsse in der Schweiz bilden. Am 1. Jan. 1883 waren im ganzen Stromgebiet des R.s heimatsberechtigt: 2713 Schiffe, darunter von Eisen 585; und zwar waren Segelschiffe 2514 (davon eiserne 386), eiserne Dampfschiffe 199.

Vgl. außer den Reisehandbüchern von Baedeker, Berlepsch u. a. besonders: Kohl, «Der R.» (2 Bde., Lpz. 1851); Simrock, «Das malerische und romantische Rheinland» (4. Aufl., Bonn 1865); Horn, «Der R. Geschichte und Sagen seiner Burgen u. s. w.» (2. Aufl., Wiesb. 1874); Mehlis, «Der R. und der Strom der Kultur in Kelten- und Römerzeit» (Berl. 1876); derselbe, «Der R. und der Strom der Kultur im Mittelalter» (Berl. 1878); «Rheinfahrt. Von den Quellen des R. bis zum Meere» (Schilderungen von Stieler, Wachenhusen u. a. Illustriert von Püttner u. s. w., Stuttg. 1876); Gsell-Fels, «Der R. von den Quellen bis zum Meere» (Lahr 1882 fg.).

Rhein (in Ostpreußen), Stadt im ostpreuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Lötzen, am Rheinersee, dem Nordende des Talter Wassers, 120 m über der Ostsee, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) 2226 meist evang. E., davon 600 Masuren, und hat eine Strafanstalt für Weiber, Dampfschneidemühlen, eine Kokosbastdeckenfabrik, eine Wagenfabrik, zwei Färbereien und Pferdezucht in der Umgegend. — R. verdankt seinen Ursprung der um 1377 gegründeten Ordensburg Eryno und erhielt 1726 Stadtrecht. Hier siegte 1456 der Deutsche Orden über das Heer des preuß. Bundes; 1657 wurde die Stadt durch Tataren eingeäschert.

Rheina-Wolbeck, s. unter Rheine.

Rheinbach, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Köln, Station der Linie Bonn-Euskirchen der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1885) 2126 meist kath. E. und hat ein Progymnasium, Gerbereien, Steingutwarenfabriken, eine Anstalt für Reliefkarten und in der Umgegend Eisenerzlager. — R., im frühern Mittelalter Reginbach, kam 762 an die Benediktinerabtei Prüm, dann an die Grafen von Hochstaden, schließlich an das Erzstift Köln und erhielt um 1340 Stadtrecht. Etwa 3 km südöstlich liegen auf einem Basaltberge (Tomberg) die Ruinen der 1470 zerstörten Tomburg (ursprünglich Tonaburg), 950—1156 Sitz der Pfalzgrafen bei Rhein. — Der Kreis Rheinbach zählt auf 396,79 qkm (1880) 32629 meist kath. E.

Rheinbayern, s. Rheinpfalz.

Rheinberg, Stadt im Kreise Mörs des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, 1½ km vom Rhein gelegen, mit dem es durch einen schiffbaren Kanal verbunden ist, hat eine kath. und eine evang. Kirche (letztere mit 1885 erbautem Turm), ein schönes Rathaus (erbaut 1449) und (1885) 2800 E., welche hauptsächlich Ackerbau, Seidenweberei und Liqueurfabrikation betreiben. — R., ursprünglich Berke, erst seit Anfang des 17. Jahrh. Rheinberck, dann Rheinberg genannt, kommt urkundlich zuerst 1003 vor und war eine sehr starke Festung, welche 1703 von den Preußen genommen und geschleift wurde.

Rheinberger (Jos.), deutscher Musiker, geb. 17. März 1839 in Vaduz im Fürstentum Liechtenstein, war schon mit sieben Jahren als Organist in der Pfarrkirche seines Geburtsortes thätig. Vom 12. Jahre an war er Schüler des münchener Konservatoriums, an welchem er seit 1855 Klavier, dann auch Kontrapunkt und später die Komposition lehrte, daneben seit 1864 einen Oratorienverein leitete. Er wurde 1877 dort Hofkapellmeister und als solcher Dirigent der königl. Vokalkapelle. R. ist ein gesuchter, der klassischen Schule anhängender Kompositionslehrer. Seine zahlreichen Kompositionen umfassen: Stücke für Klavier, Orgel, Streichinstrumente, Lieder, Chöre, Chorballaden und andere Sätze mit Begleitung, das Orchesterwerk «Wallenstein», die florentinische Symphonie, ein Requiem, doppelchörige dem Papst Leo XIII. gewidmete Messe, Opern («Türmers Töchterlein», «Die sieben Raben») und sonstige Bühnenmusik. Sein letztes Hauptwerk ist die Legende «Christophorus», welche rasch große Verbreitung gewann.

Rheinbischofsheim, Marktflecken im bad. Kreise Offenburg, Amt Kehl, 3 km östlich vom Rhein, im nördl. Teile des Hanauer Landes, zählt (1885) 1508 meist evang. E. und hat eine höhere Bürgerschule, eine Flaschenhülsenfabrik und Anbau von Hanf, Tabak, Cichorien und Raps.

Rheinbund, ein Bund deutscher Fürsten unter dem Protektorat Napoleons I. Der Friede zu Preßburg, 26. Dez. 1805, gab den nächsten Anlaß zur völligen Auflösung des Deutschen Reichs, indem zufolge desselben die mit Napoleon I. verbündeten süddeutschen Fürsten von Bayern, Württemberg und Baden die volle Souveränetät erhielten, die beiden erstern überdies den Königstitel. Am 28. Mai 1806 zeigte sodann der erste deutsche Kurfürst und Reichkanzler dem Reichstage an, daß er den Kardinal Fesch, einen Oheim Napoleons, zu seinem Koadjutor und Nachfolger ernannt habe. Endlich erklärten 16 deutsche Fürsten förmlich ihre Trennung von Kaiser und Reich: die Könige von Bayern und Württemberg, der Kurfürst-Reichskanzler, der

Kurfürſt von Baden, der neue Herzog von Berg (Joachim Murat), der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt, die Fürſten von Naſſau-Uſingen, Naſſau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Salm und Salm-Kyrburg, der Herzog von Arenberg, die Fürſten von Iſenburg-Birſtein und von Liechtenſtein und der Graf von und zu der Leyen; die von Paris 12. Juli 1806 datierte, aber angeblich erſt 17. Juli unterzeichnete Akte wurde 1. Aug. 1806 dem Reichstage mitgeteilt. Sie begründeten dieſe Losſagung auf die Mängel der deutſchen Reichsverfaſſung und luden auch die übrigen Reichsſtände ein, ihrem neuen Bunde der «verbündeten rheiniſchen Staaten» beizutreten. An demſelben Tage gab der franz. Geſandte Bacher die Erklärung ab, daß ſein Kaiſer kein Deutſches Reich mehr anerkennen werde, worauf Kaiſer Franz II. 6. Aug. ſeine Würde als Oberhaupt des Deutſchen Reichs niederlegte. Zufolge obiger Akte erhielten der Kurfürſt-Erzkanzler den Titel als Fürſt-Primas, der Kurfürſt von Baden, der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt und der Herzog von Berg den großherzogl. Titel mit königl. Rechten und Vorzügen, Naſſau-Uſingen die herzogl. und der Graf von und zu der Leyen, Dalbergs Neffe, die fürſtl. Würde. Der franz. Kaiſer aber nannte ſich Proteltor des Bundes. Durch die Errichtung desſelben verloren ihre polit. Selbſtändigkeit die Reichsſtadt Nürnberg, die an Bayern, die Reichsſtadt Frankfurt, die an den Fürſten-Primas, das dem Johanniterorden gehörige Fürſtentum Heitersheim, das an Baden, und die Burggrafſchaft Friedberg, die an Heſſen-Darmſtadt kam. Die Fürſten von Naſſau- und Oranien-Fulda, Hohenlohe, Schwarzenberg, Löwenſtein, Leiningen, Thurn und Taxis, Salm-Reifferſcheidt-Krautheim, Wied-Neuwied und Wied-Runkel, Ottingen, Fugger, Metternich, Truchſeß, Fürſtenberg, Solms, der Landgraf von Heſſen-Homburg, die Herzöge von Looz-Corswarem und von Croy, viele reichsgräfl. und alle noch übrigen reichsritterlichen Familien wurden als Mediatiſierte der Landeshoheit der rhein. Bundesfürſten unterworfen. Als Zweck des Bündniſſes wurde die Sicherung des äußern und innern Friedens von Süddeutſchland hingeſtellt. Dazu ſollte zwiſchen Frankreich und den Mitgliedern des R. eine Allianz ſtattfinden, kraft deren jeder Kontinentalkrieg, den einer der Verbündeten zu beſtehen habe, unmittelbar für alle übrigen gemeinſchaftliche Sache werden müſſe. Zur Beratſchlagung über die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten der Verbündeten ſollte zu Frankfurt a. M. eine Bundesverſammlung in zwei Kollegien ſtattfinden, dem königlichen, in dem auch die Großherzöge ihren Sitz haben ſollten, und dem fürſtlichen. Präſident der Verſammlung und insbeſondere des königl. Kollegiums ſollte der Fürſt-Primas ſein; in dem fürſtl. Kollegium aber ſollte der Herzog von Naſſau-Uſingen den Vorſitz führen.

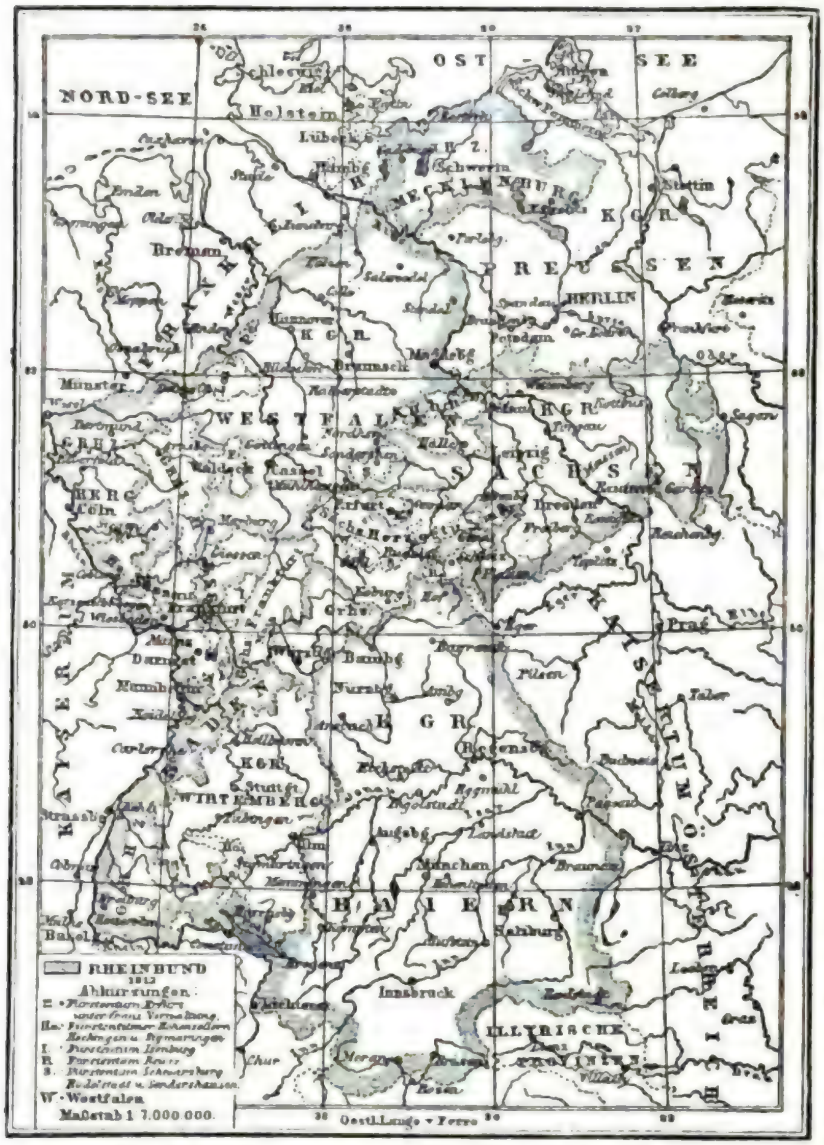

Nach dem jedesmaligen Tode des Fürsten Primas sollten dessen Nachfolger von dem Protektor des Bundes ernannt werden. Kein Mitglied sollte anderswo als in den Staaten der Bundesgenossen oder der mit denselben Verbündeten Dienste nehmen, und so sollte auch kein Mitglied seine Souveränetät anders als zu Gunsten eines Bundesgenossen veräußern dürfen. Die Streitigkeiten der Bundesfürsten sollten auf dem Bundestage entschieden werden. Die Bundesversammlung ist jedoch niemals zusammenberufen worden. Als Souveränetätsrechte der Bundesglieder wurden aufgeführt: Gesetzgebung, oberste Gerichtsbarkeit, hohe Polizei, Militärkonskription und Besteuerungsrechte.

Infolge der Stiftung des R. versuchte Preußen einen ähnlichen Bund unter seinem Protektorat aus den norddeutschen Fürsten zu bilden. Dieser Entwurf wurde aber durch den Krieg von 1806 vernichtet, und nun breitete sich der R. weiter nach Norden aus. Schon 25. Sept. 1806 trat der Kurfürst von Würzburg als Großherzog dem R. bei. Das Gleiche that der Kurfürst von Sachsen, nachdem er sich von Preußen getrennt und in dem Frieden mit Frankreich in Posen, 11. Dez. 1806, den Königstitel angenommen hatte. Ihm folgten 15. Dez. 1806 die sächs. Herzöge und durch die 13. April 1807 zu Warschau unterzeichneten Verträge auch die beiden Fürsten von Schwarzburg, die Herzöge von Anhalt, die Fürsten von Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die Fürsten von Reuß und der Fürst von Waldeck. Das neuerrichtete Königreich Westfalen wurde durch die von dem Kaiser der Franzosen 15. Nov. 1807 bestätigte Verfassung gleichfalls zum Rheinbundstaate erklärt. Auch die Herzöge von Mecklenburg-Strelitz (18. Febr. 1808), von Mecklenburg-Schwerin (22. März 1808) und von Oldenburg (14. Okt. 1808) traten bei. Der Bund zählte nunmehr auf 325 750 qkm über 14½ Mill. E., und das Bundesheer stieg durch diesen Zuwachs von den anfangs festgesetzten 63 000 Mann auf fast 120 000 Mann. Napoleon selbst hatte sich von den preuß. Eroberungen die Festung Erfurt vorbehalten, die gewissermaßen als Bundesfestung behandelt und teils mit franz., teils mit Rheinbundstruppen besetzt ward. Am 16. Febr. 1810 erhielt der Fürst Primas den Titel eines Großherzogs von Frankfurt. Der Protektor des Bundes selbst vergriff sich zuerst an der Sicherheit und Unabhängigkeit seiner Bundesgenossen, indem er durch Dekret vom 13. Dez. 1810 folgende Rheinbundsfürsten der ihnen durch die Bundesakte zugesicherten Selbständigkeit beraubte: 1) den Herzog von Oldenburg, welchem er sein Herzogtum nahm und bloß das Fürstentum Lübeck ließ; 2) den Herzog von Arenberg, von dessen Landen ein Teil mit Frankreich, das übrige aber mit dem Großherzogtum Berg vereinigt wurde; 3) die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, deren Besitzungen gleichfalls mit Frankreich verbunden wurden. Auch vom Großherzogtum Berg und dem Königreich Westfalen wurden bedeutende Teile zu Frankreich gezogen. Das Ganze dieser gewaltsamen Abtrennung betrug 29 300 qkm mit über 1 130 000 E., sodaß also dem Bunde noch 296 450 qkm und gegen 13½ Mill. E. verblieben. Das J. 1813 machte dem R. ein Ende. Die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz, welche die letzten gewesen waren, die sich angeschlossen hatten, waren, gleich als Preußen sich mit Rußland gegen Napoleon vereinigte, die ersten, welche sich wieder lossagten. Ihnen folgten die Könige von Bayern und Württemberg. Andere zögerten länger, wofür z. B. der König von Sachsen mit dem Verluste seines halben Königreichs büßen mußte. Das Königreich Westfalen und die Großherzogtümer Berg und Frankfurt wurden ganz aufgehoben. Die Fürsten von Isenburg und von und zu der Leyen unterlagen der Mediatisation. Auch der Herzog von Arenberg und die Fürsten von Salm blieben mediatisiert.

Vgl. Lucchesini, «Histor. Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des R.» (2 Bde., Lpz. 1821—25); Häusser, «Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes» (4. Aufl., Bd. 2. u. 3, Berl. 1869).

Rheindahlen (Dahlen), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis München-Gladbach, Station der Linie München-Gladbach-Dahlheim der Preußischen Staatsbahnen, zählt (1880) 1710, als Bürgermeisterei 6072 meist kath. E. und hat Flachsbau, Samt-, Seiden- und Leinweberei und Gerbereien. R. wurde 1352 Stadt; hier schlug 1568 Alba den Prinzen von Oranien.

Rheindepartements hießen bis 1871 die beiden westlichsten Departements von Frankreich, welche durch den Frankfurter Frieden bis auf das Territorium von Belfort an Deutschland kamen. Das Depart. Oberrhein (Haut-Rhin) entsprach etwa dem jetzigen Bezirk Ober-Elsaß, das Depart. Niederrhein (Bas-Rhin) dem Bezirk Unter-Elsaß. (S. Elsaß.)

Rheine, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Münster, Kreis Steinfurt, links an der Ems, Station der Linien Soest-Emden, Löhne-R. und Duisburg-Quakenbrück der Preußischen Staatsbahnen, ist Hauptort der Standesherrschaft Rheina-Wolbeck, Sitz eines Amtsgerichts und eines Hauptsteueramtes, zählt (1885) 5652 meist kath. E. und hat ein kath. Gymnasium, eine höhere Töchterschule, ein Krankenhaus, ein Waisenhaus, drei Baumwoll- und eine Jutespinnerei, drei Baumwollwebereien, eine Tabaksfabrik, eine Eisengießerei mit Maschinenfabrik, eine Dampfmühle, mehrere Kalkbrennereien, eine Leinweberei, eine Wolltuchweberei, Großhandel mit Kolonialwaren und Schiffahrt; 2 km nördlich der Stadt in der Bauerschaft Bentlage (mit [1885] 399 E.) befinden sich das Schloß des Fürsten von Rheina-Wolbeck und die Saline Gottesgabe, welche jährlich 10—11 000 Ctr. Salz liefert. — R., urkundlich zuerst 838 genannt (Reine, Reni), lag damals im Gau Bursibant, gehörte zum Bistum Münster und erhielt 1327 Stadtrecht.

Die Standesherrschaft, das Fürstentum Rheina-Wolbeck, mit 556 qkm und etwa 25 000 E., größernteils zur Provinz Westfalen, kleinernteils zur Provinz Hannover gehörig, war bis 1803 ein Teil des Bistums Münster, kam durch den Reichsdeputationshauptschluß an das Haus Looz-Corswarem, wurde 1806 mediatisiert und dem Großherzogtum Berg, 1810 dem franz. Kaiserreich einverleibt, 1815 aber dem Hause Looz-Corswarem zurückgegeben; als letzteres im Mannsstamme erlosch, kam es an den Grafen Lannoy-Clervaux; letzterer wurde 15. Okt. 1840 zum Fürsten von Rheina-Wolbeck, später zum erblichen Mitglied des preuß. Herrenhauses erhoben und erhielt durch königl. Kabinettsordre vom 22. Okt. 1861 das Prädikat Durchlaucht. Jetziges Haupt des Hauses ist Fürst Arthur, geb. 19. Febr. 1833.

Rheineck, berühmtes Schloß im Kreise Ahrweiler des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, am linken Rheinufer, 10 km unterhalb Andernach, über dem Dörfchen Thal-Rheineck, am Eingange zu dem auf die Eifel führenden Brohlthal, war ehemals Sitz des Burggrafen von R. Nach der Zerstörung durch König Konrad III. wurde das Schloß von dem Erzbischof von Köln wieder neu aufgebaut, 1689 von den Franzosen, 1692 von Kurköln zerstört und 1785 durch Feuersbrunst verwüstet, sodaß nur noch der hohe viereckige Wartturm übrigblieb. Der Herr M. A. von Bethmann-Hollweg kaufte die Ruine und ließ 1832 durch den Baumeister J. C. von Lasaulx ein neues Schloß im Rundbogenstil aufführen. Es enthält wertvolle Gemälde und andere Kunstgegenstände und bietet eine prachtvolle, überraschende Aussicht auf den Rheinstrom von Andernach bis zum Apollinarisberg bei Remagen und in das Siebengebirge.

Rheineck, Städtchen im Bezirk Unterrheinthal des schweiz. Kantons St. Gallen, liegt 410 m über dem Meere, 7 km östlich von Rorschach auf dem linken Ufer des Rheins, der 4½ km unterhalb des Ortes in den Bodensee mündet, an der Linie Chur-Rorschach-St. Gallen der Vereinigten Schweizerbahnen, besitzt ein Rathaus, eine stattliche Simultankirche, eine Realschule, ein Waisenhaus und ein Spital und zählt (1880) 1707 meist reform. E., deren Haupterwerbsquellen der Weinbau und die Baumwollindustrie (Stickerei, Zwirnerei) sind. Bis 1798 war die Stadt der Sitz der eidgenössischen Landvögte des Unterrheinthals.

Rheinfälle (bei Schaffhausen, Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden), s. unter Rhein.

Rheinfelden, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks (113 qkm, 11227 E.) im schweiz. Kanton Aargau, liegt 264 m über dem Meere, 15 km östlich von Basel auf dem linken Ufer des Rheins, der hier zwei Stromschnellen, das Gewild und den Höllenhacken, bildet, an der Bözbergbahn (Basel-Brugg), gegenüber der Station R. der badischen Linie Basel-Waldshut, und zählt (1880) 2243 meist kath. E., deren Haupterwerbsquellen neben Feld- und Weinbau die Salmenfischerei, die Ausbeutung der 1½ km oberhalb R. am Rhein gelegenen Salinen und die Cigarrenfabrikation sind. Das altertümliche, teilweise noch von Mauern und Türmen umschlossene Städtchen besitzt eine große Pfarrkirche, ein altes Rathaus, ein Spital, ein Progymnasium, mehrere vielbesuchte Kurhäuser mit Solbädern und einen hübschen öffentlichen Park auf der mitten im Rhein gelegenen, mit beiden Ufern durch Brücken verbundenen Felsinsel, die früher die starke Burg Stein trug. R. stand einst unter den Grafen gleichen Namens, deren Geschlecht 1090 mit Berchtold, dem Sohne des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben, ausstarb, kam dann an die Zähringer, 1218 an das Reich, 1331 an Österreich und 1801 durch den Frieden von Lunéville an Frankreich, welches R. samt dem übrigen Fricktal 1802 der Helvetischen Republik abtrat. Als Grenzfestung und Rheinübergang erlitt R., wie die andern vorderösterr. Waldstädte, öfters harte Kriegsschicksale, namentlich im Dreißigjährigen Kriege, in dem es 1632 und 1634 von den Schweden und 1638 nach der Schlacht bei R. (3. März) von Bernhard von Weimar eingenommen wurde, und im Österreichischen Erbfolgekriege, in welchem die Franzosen 1744 die Festung schleiften.

Rheinfels, Schloß und ehemalige Festung am linken Ufer des Rheins, 115 m über dessen Spiegel auf einem Felsabsatze, nahe unterhalb des Städtchens St. Goar im preuß. Regierungsbezirk Koblenz gelegen, wurde 1245 vom Grafen Diether III. von Katzenellnbogen erbaut und erlangte sehr bald als rhein. Zollstätte eine hohe Wichtigkeit. Als 1479 der letzte Graf von Katzenellnbogen starb, erbte das Schloß dessen Schwiegersohn, der Landgraf Heinrich IV. von Hessen-Kassel. Durch den Landgrafen Wilhelm III. wurde die Feste bedeutend verstärkt. Doch im Erbfolgekriege zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt mußte sie an letzteres 1626 übergeben werden und erst 1647 wurde sie wieder von Hessen-Kassel genommen. Sie kam 1658 an den Landgrafen Ernst, den Stifter der neuen rheinfelsischen Linie, was mit Kurhessen zu vielen Differenzen führte. Nachdem der Landgraf Ernst 1667 und 1688 dem Könige Ludwig XIV. die Feste im geheimen zur Übergabe angeboten, ließ sie letzterer im Dez. 1692 durch den Generallieutenant Grafen Tallard mit 24000 Mann (angeblich) einschließen. Doch die Besatzung unter dem hess. General von Görz verteidigte sich so mutvoll, daß Tallard 1. Jan. 1693 wieder abziehen mußte. Am 1. Dez. 1758 überrumpelte das franz. Regiment St.-Germain unter dem Marquis de Castries die Festung und hielt sie bis 1763 besetzt. Im Revolutionskriege von 1794 wurde sie aus Unentschlossenheit des Generals Nesius den Franzosen 1. Nov. übergeben. Im Frieden zu Basel von 1795 kam R. an Frankreich, und 1797 wurde die Festung geschleift. Nachdem R. 1815 den preuß. Rheinlanden einverleibt worden, kaufte es 1843 der damalige Prinz von Preußen (Kaiser Wilhelm I.). Vgl. Grebel, «Das Schloß und die Festung R.» (St. Goar 1844).

Rheingau, ein 22 km langer und 10 km breiter Landstrich längs des rechten Rheinufers, ehemals zum Erzstift Mainz gehörig, jetzt ein Teil des preuß. Regierungsbezirks Wiesbaden, wird durch das Rheingaugebirge, welches nur durch ein kleines Thal von dem Taunusgebirge geschieden ist, gebildet und von dem Rheinstrom bespült. Der R. fängt bei dem Dorfe Niederwalluf unterhalb Mainz an und endigt bei Rüdesheim; Hauptort ist Eltville (s. d.). Der R., eine der herrlichsten Gegenden Deutschlands, ist durch das Gebirge gegen die Nord- und Ostwinde geschützt, dagegen der Mittagssonne ausgesetzt, sodaß die Rheingauer Weine die besten der Rheinweine sind. In Rücksicht seines Weinbaues wird der R. in die obere und untere Gemarkung eingeteilt, d. h. in die Dörfer der Höhe und die Dörfer längs des Ufers. Die besten Weinbergslagen sind der Gräfenberg, der Rauenthaler Berg, der Markobrunnen, der Steinberg, der Johannis- und Rüdesheimer Berg und Aßmannshausen. Im weitern Sinne versteht man unter Rheingauer Weinen auch die oberhalb Niederwalluf und am nassauischen Mainufer, besonders bei Hochheim (s. d.), erzeugten Weine. Außer Wein wird auch viel Obst gebaut. Seit dem 11. Jahrh. war der R. auf der Landseite mit einem Verhau oder vielmehr mit einer von durcheinander geschlungenen Bäumen gebildeten undurchdringlichen Hecke, das Gebück genannt, umgeben und außerdem durch einen breiten Graben und mehrere Bollwerke geschützt. Nachdem aber der Herzog Bernhard von Weimar 1631 es zuerst durchbrochen und den R.

erobert, wurde es nach und nach abgetragen. — Der Kreis Rheingau des preuß. Regierungsbezirks Wiesbaden erſtreckt ſich bis zur Mündung der Lahn und hat auf 552 qkm (1880) 61077 E., davon 16284 Evangeliſche, 44236 Katholiken und 538 Juden; das Landratsamt befindet ſich in Rüdesheim. 5,3 Proz. des Areals ſind Weingärten. Vgl. Fauſt, «Der Weinbau im R.» (Rüdesh. 1874); Roth, «Der Rheingauer Weinbau» (Frankf. a. M. 1876). (S. Rheinweine.)

ſchnittlichen Jahresertrag von 500000 hl Wein. Die namhafteſten Orte für weiße Weine ſind der Scharlachberg bei Rüdesheim an der Nahe unweit Bingen, Laubenheim, Bodenheim, Nierſtein, Oppenheim und Worms (Liebfrauenmilch); für Rotwein Ober- und Niederingelheim, Gundersheim und Heidesheim. Der Hauptort des ſehr bedeutenden Weinhandels iſt Mainz. R. gehörte 1801—14, wie Rheinbayern, zum franz. Depart. Mont-Tonnerre (Donnersberg). Die Hauptſtadt iſt Mainz.

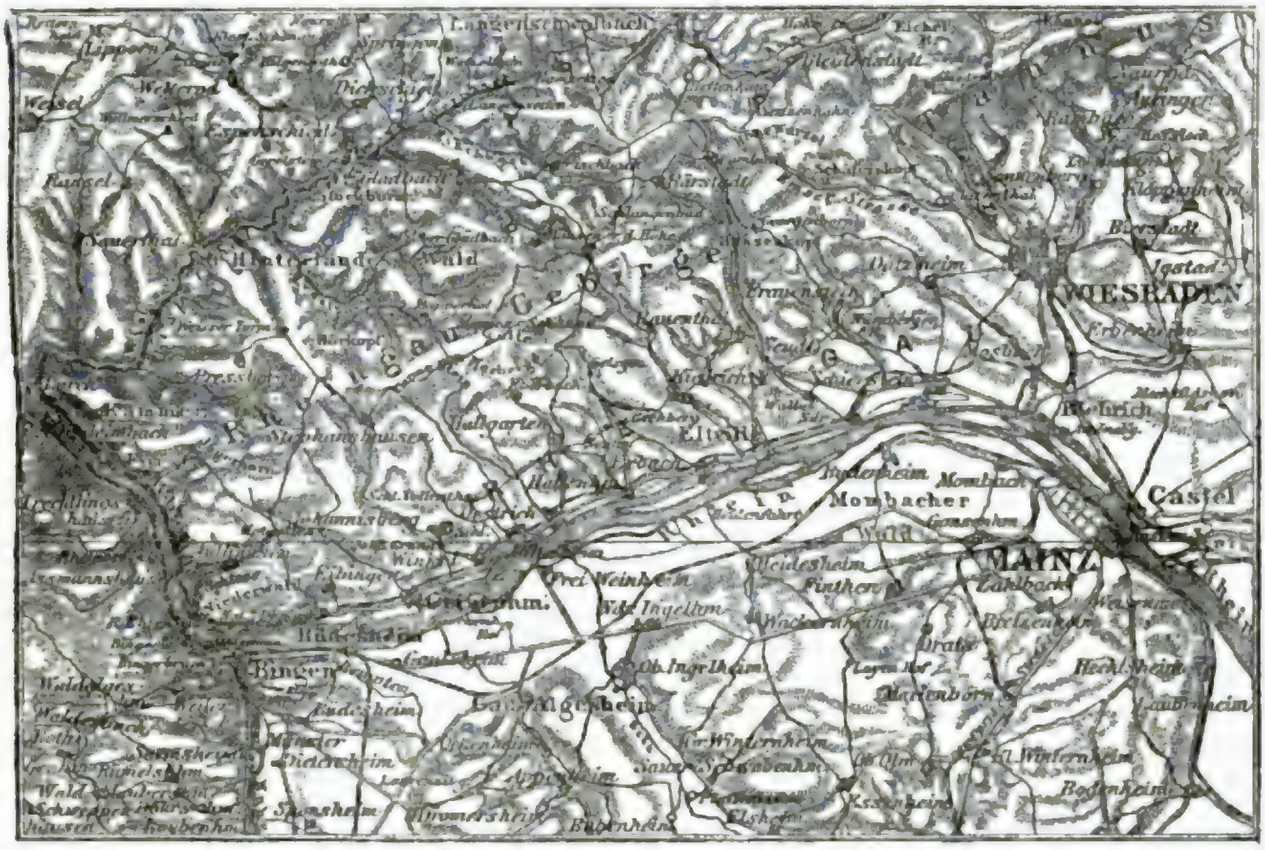

Karte des Rheingaues.

Rheingrafen nannte ſich ein Geſchlecht, welches zuerſt im 12. Jahrh. unter den Miniſterialen des Erzbiſchofs von Mainz vorkommt; ob ſie mit den Wild- und Raugrafen (ſ. d.) gleicher Abkunft ſind, oder ſpäter mit ihnen ſich vereinigten, iſt fraglich. Als Reichsgrafen von Daun und Kyrburg in mehrere Linien geteilt, erhielten ſie ſich bis zum Untergang des Reichs im Beſitz der Grafſchaften Rheingrafenſtein, Kirn, Oberſtein und Daun, nebſt der 1459 durch Heirat erworbenen gefürſteten Grafſchaft Ober-Salm am nördl. Ende der Vogeſen.

Rheingrafenſtein, Ruine bei Kreuznach (ſ. d.).

Rheinheſſen, die kleinſte, aber bevölkertſte Provinz des Großherzogtums Heſſen, durch den Rhein im O. von der Provinz Starkenburg und im N. von Heſſen-Naſſau geſchieden, im W. durch die Nahe von der preuß. Rheinprovinz getrennt und im S. von Rheinbayern begrenzt, zählt 1880 auf 1374 qkm in 8 Städten, 12 Flecken und 169 Dörfern 277152 E. Etwas über die Hälfte der Bevölkerung iſt katholiſch. Das Land iſt meiſt fruchtbar und gehört zu den am reichſten bebauten und am früheſten kultivierten, ſowie geſchichtlich intereſſanteſten Gebieten Deutſchlands. Ein Haupterzeugnis der Bodenkultur iſt der Wein; die Provinz hat etwa 10000 ha Weinberge mit einem durch- Die Provinz zerfällt in fünf Kreiſe. Gymnaſien beſtehen in Mainz und Worms, Realſchulen zu Mainz, Alzei, Bingen, Oppenheim und in Verbindung mit dem Gymnaſium zu Worms; ferner beſteht in Mainz ein Realgymnaſium. (Vgl. Karte: Rheinland ꝛc. II. Südliche Hälfte, zu Artikel: Rheinprovinz, S. 668.)

Rheiniſche Allianz, ein Bund, welchen die drei geiſtlichen Kurfürſten, der Biſchof von Münſter, der König von Schweden, die Fürſten von Pfalz-Neuburg, Lüneburg und Heſſen-Kaſſel 14. Aug. 1658 zu Frankfurt ſchloſſen und dem 15. Aug. Ludwig XIV. beitrat; er war gegen den Kaiſer Leopold I. gerichtet und verhalf dem franz. Einfluß im Reiche zu hoher Macht. Nach dem Münſterſchen Kriege löſte ſich der Bund 1667 auf.

Rheiniſcher Städtebund heißt eine Vereinigung deutſcher Städte zum Zwecke des Landfriedens, welche zu Anfang 1254 zunächſt von Mainz, Oppenheim und Worms geſchloſſen, wegen der Verwirrung des ſog. Interregnums ſich ſchnell am Rhein bis nach Weſtfalen ausbreitete, durch Fürſten und Herren ſich verſtärkte und zeitweiſe nachdrücklich in ihrem Bereich dem Fehdeweſen ſteuerte. Aber obwohl der Bund ſich nach dem Tode König Wilhelms von Holland 1256 verpflichtete, nur einen

einmütig erwählten König anzuerkennen, blieb er dieſem Grundſatze nicht treu, als faſt gleichzeitig Richard von Cornwallis und Alfons X. von Caſtilien 1257 erwählt wurden, und ſo verlor er durch ſeine eigene Spaltung alle Bedeutung. Vgl. Buſſon, «Zur Geſchichte des großen Landfriedensbundes deutſcher Städte 1254» (Innsbr. 1874); Weizſäcker, «Der Rheiniſche Bund» (Tüb. 1879). In der Zeit König Wenzels traten die rhein. Städte von neuem zuſammen, ohne jedoch eine ſolche Rolle zu ſpielen, wie gleichzeitig die Hanſa und der Schwäbiſche Bund. Ihre Niederlage bei Worms 1388 durch Pfalzgraf Ruprecht II. ſprengte den Bund.

Rheinkieſel, waſſerhelle Gerölle von Quarz aus dem Flußbett des Rheins.

Rheinkreiſe. Der Rhein gab früher dem Oberrheiniſchen und dem Kurrheiniſchen oder Niederrheiniſchen Kreiſe des Deutſchen Reichs, ſowie 1815—24 der preuß. Provinz Niederrhein, die ſeitdem mit Kleve-Berg zu der Rheinprovinz (ſ. d.) vereinigt iſt, ferner dem bayriſchen R. den Namen, der jetzt Rheinpfalz (ſ. d.), Pfalz oder auch wohl Rheinbayern genannt wird, ſowie dem Ober-, Mittel- und Unterrheinkreiſe des Großherzogtums Baden, die ſeit 1864 auf neun beſondere Verwaltungs- und Gerichtskreiſe verteilt ſind. Auch wird die Provinz Rheinheſſen des Großherzogtums Heſſen nach ihm benannt.

Rheinland, ſ. Rheinprovinz.

Rheinländiſcher Gulden, ſ. Gulden.

Rhein-Marnekanal oder Marne-Rheinkanal, ſ. unter Marne.

Rheinpfalz oder Bayriſche Pfalz (amtlich Pfalz, früher Rheinkreis oder Rheinbayern), bayr. Regierungsbezirk am linken Rheinufer, vom bayr. Hauptlande getrennt, nördlich vom Großherzogtum Heſſen und dem preuß. Regierungsbezirk Koblenz, weſtlich von den Bezirken Koblenz und Trier, ſüdlich von Elſaß-Lothringen, öſtlich von Baden begrenzt, beſteht aus Teilen der alten Speier-, Worms-, Nahe-, Was- und Bliesgaue, beziehungsweiſe den nach dem zweiten Pariſer Frieden von 1815 erworbenen kurpfälz. Fürſtentümern Zweibrücken, Lautern und Veldenz, dem Bistum Speier, dem fürſtl. naſſauiſchen Kirchheimbolanden und zahlreichen Beſitzungen verſchiedener (mehr als 40) reichsunmittelbarer Ritter und Herren, wie Sickingen, Leiningen, Hanau-Lichtenberg, Falkenſtein u. ſ. w., umfaßt in 12 Bezirksämtern, 30 Amtsgerichten, 711 Gemeinden mit 1909 Ortſchaften auf 5928 qkm in 144563 Haushaltungen (1880) 677281 E., wovon 369024 Proteſtanten, 293399 Katholiken, 11998 Israeliten. (Vgl. Karton auf Karte: Bayern, Bd. II, S. 618, und Karte: Elſaß-Lothringen und Bayriſche Pfalz, Bd. VI, S. 77.)

Von der Bevölkerung ſind faſt 54 Proz. in Land- und Forſtwirtſchaft, vorzugsweiſe in Wein-, Acker- und Gartenbau, 34 Proz. in Induſtrie, Handel und Verkehr beſchäftigt. Die Gewerbthätigkeit iſt in Stadt und Land ungemein rege und vielgliederig. Von der Bodenfläche ſind 45½ Proz. Acker und Garten, 38 Proz. Waldung, 9 Proz. Wieſen, 2 Proz. Weiden und 1¾ Proz. Weinberge, welche die vortrefflichſten Trauben (ſ. Pfälzer Weine) liefern. Der Hauptfluß des Regierungsbezirks iſt der Rhein, der die öſtl. Grenzlinie bildet und zahlreiche kleine Nebenflüſſe aufnimmt. Faſt parallel dem Rhein in einer Entfernung von 30 km zieht von Süden nach Norden durch die ganze Pfalz ein Ausläufer der Vogeſen, die Hardt mit Höhen bis zu 700 m. Daran ſchließt ſich der rauhe, aber an Mineralien, insbeſondere Kohlen und Salz reiche Weſtrich. Die Rheinebene bietet bei ſehr mildem Klima Getreide, Obſt, Tabak, Flachs in ſeltener Fülle und Güte. Die bedeutendſten Städte der Pfalz ſind Kaiſerslautern, Speier (Regierungs- und Biſchofsſitz) und Ludwigshafen. Vgl. Kolb, «Statiſt.-topogr. Schilderung von R.» (2 Bde., Speier 1831—35); Riehl, «Die Pfälzer» (Stuttg. 1857); Becker, «Die Pfalz und die Pfälzer» (Lpz. 1858); «Bavaria. Landes- und Völkerkunde der bayr. Rheinpfalz» (Münch. 1867); Mehlis, «Fahrten durch die Pfalz» (Augsb. 1877); Voigtländer, «Pfalzführer» (4. Aufl., Kreuznach 1882).

Rheinprovinz, auch Rheinland, ſeltener Rheinpreußen genannt, die weſtlichſte und volksdichteſte Provinz des preuß. Staats, hatte nach der Zählung von 1880 auf einer Fläche von 26987,7 qkm 4074000 E., während ſich die Bevölkerungszahl 1843 auf 2679508, 1819 noch auf 1870908 belief. Die Bewohner ſind der Abſtammung nach faſt nur Deutſche; nur in den Kreiſen Eupen, Malmedy und Montjoie gibt es einige Tauſend franzöſiſch ſprechende Wallonen. Dem Religionsbekenntnis nach zählte die R. 1880: 1076355 evangeliſche, 2944150 römiſch-katholiſche, 7869 ſonſtige Chriſten und 43694 Juden. Im N. grenzt die R. an die Niederlande, im O. an Weſtfalen, Heſſen-Naſſau, Rheinheſſen und Rheinbayern, im S. und SW. an Deutſch-Lothringen, im W. an Luxemburg, Belgien und die Niederlande. Die Hauptmaſſe der Provinz liegt im Weſten, der bei weitem kleinere Teil im Oſten des Rheins. Auf der linksrhein. Seite umſchließt die Provinz das oldenburg. Fürſtentum Birkenfeld, auf der rechtsrheiniſchen bildet der Kreis Wetzlar eine Exklave; im übrigen iſt ſie ein geſchloſſenes Gebiet. Noch zur Zeit des Lunéviller Friedens (1801), der alle weſtrhein. Gebiete Deutſchlands an Frankreich brachte, lagen im Umfang der jetzigen R. gegen 100 reichsunmittelbare Territorien. Dieſelben kamen 1815 durch Beſchluß des Wiener Kongreſſes an Preußen, deſſen Beſitztum hier durch den zweiten Pariſer Frieden noch etwas vergrößert wurde. Die Provinz umfaßt die ſeit 1609 mit Preußen vereinigten Herzogtümer Kleve und Geldern, das Fürſtentum Mörs (ſeit 1702), ferner die Herzogtümer Jülich und Berg nebſt andern ehemals kurpfälz. Beſitzungen, das vormalige Erzbistum Trier, das Ober- und das Niederſtift des Erzbistums Köln, Teile des Erzſtifts Mainz, der Herzogtümer Lothringen, Luxemburg und Limburg, 4 Fürſtentümer, 13 Grafſchaften, 3 Burggrafſchaften, 38 Herrſchaften, 7 reichsunmittelbare Abteien, die 3 ehemaligen freien Reichsſtädte Köln, Aachen und Wetzlar, mehrere freie Reichsdörfer und ritterſchaftliche Gebiete. Nach Übernahme der Rheinlande teilte die preuß. Regierung dieſelben in die zwei Provinzen: Jülich-Kleve-Berg mit den Regierungsbezirken Kleve, Düſſeldorf und Köln, und Niederrhein mit den Regierungsbezirken Koblenz, Trier und Aachen. Doch ſchon 1821 wurden die Regierungsbezirke Kleve und Düſſeldorf in einen zuſammengezogen, und 1824 verſchmolzen die beiden Provinzen in die eine R. Nur im preuß. Titel erſcheint noch ein «Großherzogtum Niederrhein», ein unhiſtor. Gebilde mit verfehltem Namen. Dem damaligen Beſtande

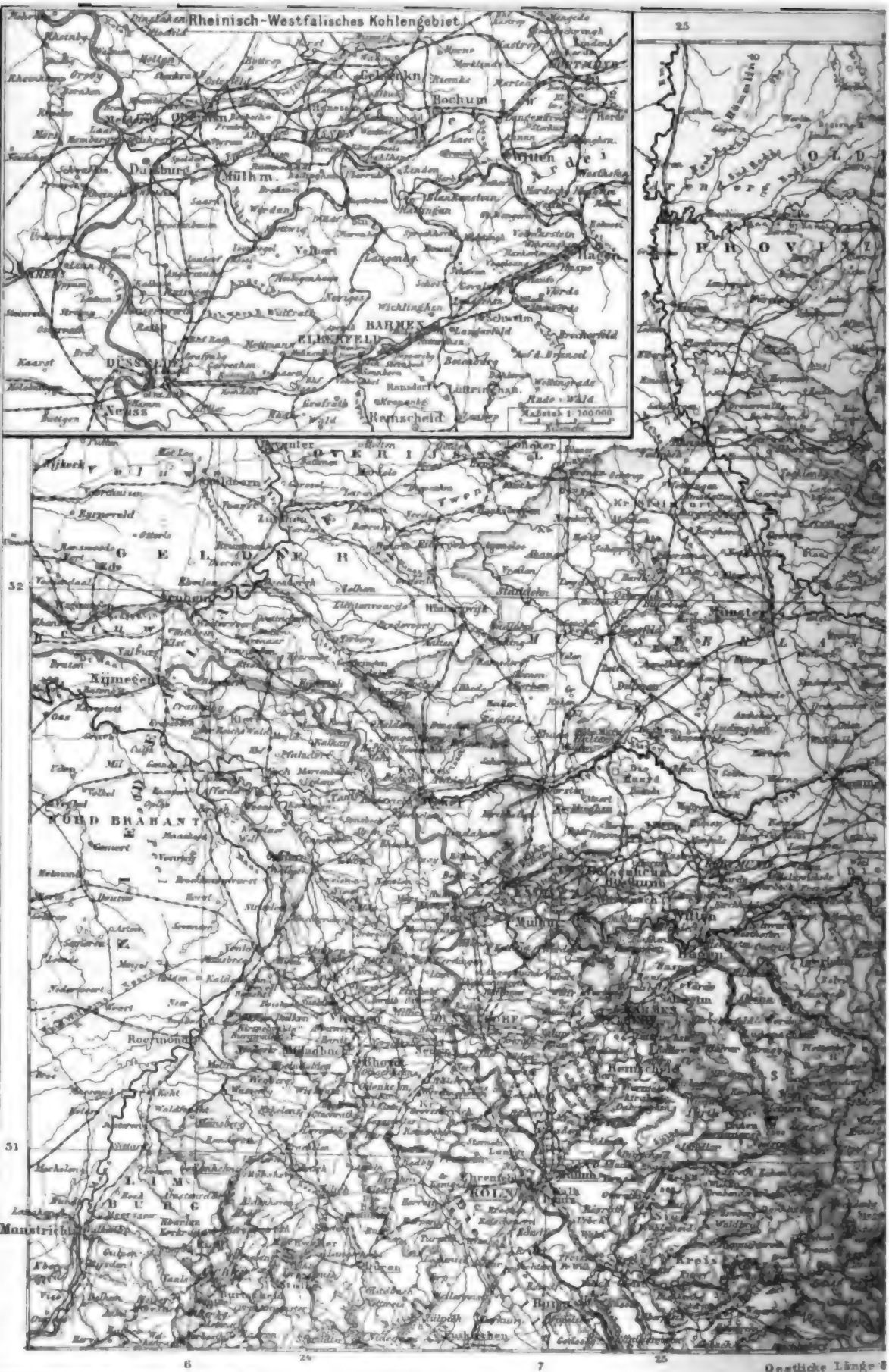
Rheinisch-Westfälisches Kohlengebiet
Bochum
Gelsenkirchen
Duisburg
Mülheim
Essen
Hagen
Velbert
Barmen
Elberfeld
Düsseldorf
Neuss
Remscheid
Maßstab 1:700000
25
PROVINZ
OLDENBURG
32
GELDERN
Zutphen
Arnhem
Nijmegen
Münster
NORD BRABANT
Roermond
Mülheim
Hamm
Krefeld
Mönchengladbach
Rheydt
Hilden
Neuss
Köln
Krefeld
51
LIMBURG
Maastricht
6
24
7
25
Oestliche Länge

Provinzen) UND GROSSHERZOGTUM HESSEN.

HÄLFTE.

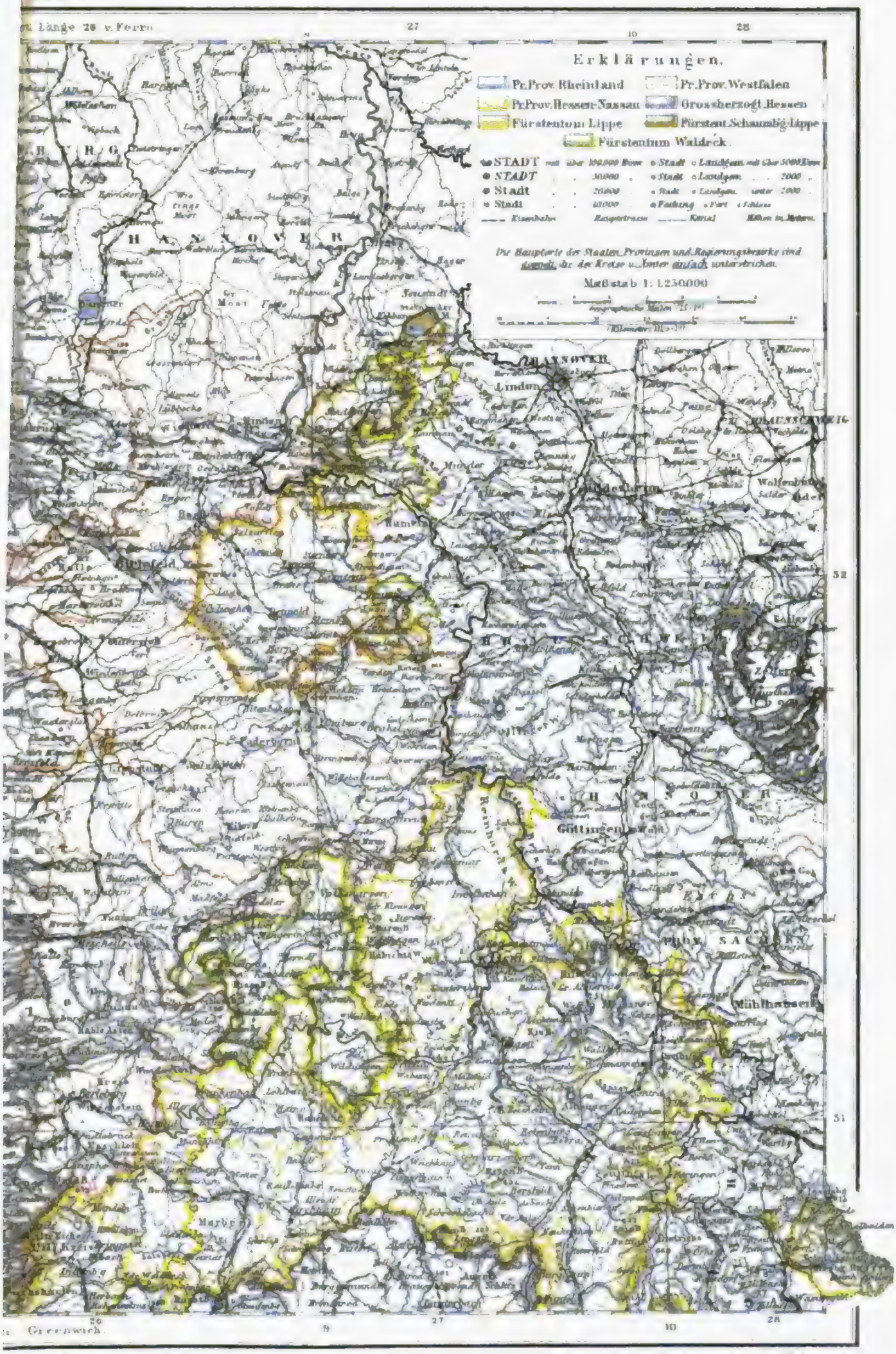

Anstalt Leipzig.

Zu den Artikeln: Rheinprovinz, Westfalen usw

Digitized by Google

RHEINLAND, WESTFALEN, HESSEN-NASSAU (Preu

II. SÜDLICH

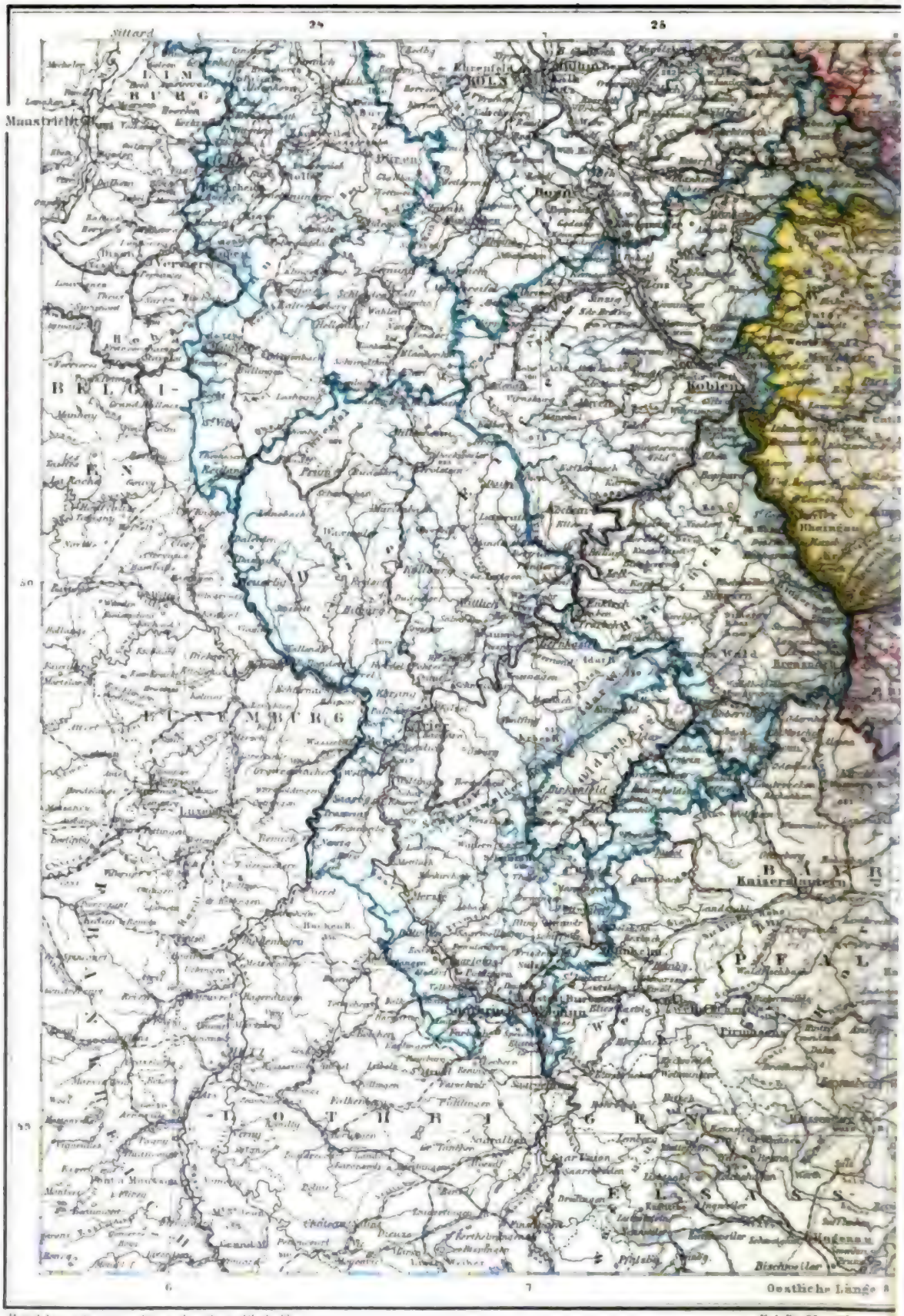

. Provinzen) UND GROSSHERZOGTUM HESSEN.
HÄLFTE.

Zu den Artikeln: Rheinprovinz Westfalen u. s. w.

der R. wurde dann 1834 noch das coburgiſche Fürſtentum Lichtenberg (ſ. d.), das den jetzigen Kreis St. Wendel bildet, und 1866 das ehemals heſſen-homburgiſche Oberamt Meiſenheim, jetzt Kreis Meiſenheim, hinzugefügt. Hierzu zwei Karten: Rheinland, Weſtfalen, Heſſen-Naſſau (preuß. Provinzen) und Großherzogtum Heſſen (I. Nördliche Hälfte. II. Südliche Hälfte).

Der phyſiſchen Beſchaffenheit nach gehört der Teil der Provinz, welcher nördlich einer Linie von Bonn über Düren nach Aachen liegt, dem flachen oder nur ſchwach gewellten Tieflande, der ſüdlich davon gelegene Teil dem niederrhein. Schiefergebirge an. Rechts des Rheins wird ſie von Ausläufern des Weſterwaldes, wozu das Siebengebirge gehört, und von Abzweigungen der weſtfäl. Gebirge, links des Rheins von dem Saarbrücker Steinkohlengebirge, dem waldigen Hundsrück mit dem Soon-, Binger-, Idar- und Hochwald, von der rauhen und öden vulkaniſchen Eifel, dem Hohen Venn und einem Seitenzweig der Ardennen erfüllt. Alle dieſe linksrhein. Gebirge bilden teils waldreiche, teils kahle und moorige Hochebenen von 450—600 m Meereshöhe, die vielfach von tiefen, landſchaftlich ſchönen Flußthälern zerriſſen ſind und in dieſen meiſt ſteile Abfälle zeigen. Die einzelnen Bergkuppen, obſchon von bemerkenswerter Seehöhe, treten deshalb nicht überall auffällig hervor. Zu erwähnen ſind der Simmerer Kopf (663 m), der Oppeler Kopf (642 m) und der Lützelſoon im Soonwald, der Idarkopf (737 m), die Zweiſteine (781 m) und das Steingerüttel (784 m) im Idarwald, der Walderbeskopf (818 m) im Hochwald, die Hohe Acht (760 m), der Schauerberg (663 m), der Kelberg (674 m) und der Errensberg (691 m) auf der Eifel und die Botranche (695 m) auf dem Hohen Venn. Der Rhein, Hauptfluß der Provinz und Lebensader des Handels und Verkehrs, durchfließt dieſelbe auf einer Strecke von 332 km und nimmt in ihrem Gebiet auf, rechts: die Sayn, Wied, Sieg, den Strunderbach (bei Mülheim), die Wupper, Itter, Düſſel, Anger, Ruhr, Emſcher und Lippe; links: die Nahe, Moſel mit der Saar, Sauer, Kyll, Lieſer und Alf, den Brohlbach, die Nette, Ahr und Erft. Dazu kommen die dem Maasgebiet angehörigen Flüſſe Warge, Geule, Roer, Schwalm und Niers. An Landſeen iſt die R. arm. Im Kreiſe Kempen bei Kaldenkirchen und im Kreiſe Geldern gibt es einige größere Teiche und auf der vulkaniſchen Eifel neben mehrern kleinern Kraterſeen (ſ. Maare) den berühmten Laacherſee. (S. Laach.) Von Kanälen ſind zu nennen der Saar-Kohlenkanal (63,8 km), der Duisburger Rheinkanal (4,5 km), der Ruhrorter Kanal (0,8 km), der Spoykanal ſamt dem ſog. Alten Rhein zwiſchen Schenkenſchanz und Griethauſen, zur Verbindung Kleves mit dem Rhein beſtimmt (9,4 km), der Rheinberger Kanal (3,5 km), der Erftkanal, der die Erft von ihrer Mündung bei Grimlinghauſen aufwärts bis Neuß ſchiffbar macht (4 km), und der ſehr kurze Nordkanal. Das Klima iſt auf den Hochebenen rauh, in den Flußthälern und der Tiefebene aber außerordentlich mild, ſodaß hier mancherorten die Flora Oberitaliens gedeiht; Kleve, Boppard, Krefeld, Trier, Köln haben Jahrestemperaturmittel von 9 bis 10,2° C. und das Monatsmittel ſinkt hier niemals unter Null. Das nebel- und ſchneereiche Hohe Venn, die Eifel und Teile des Hundsrück haben dagegen im ganzen faſt ein noch ungünſtigeres Klima als Oſtpreußen. Die Regenmenge ſchwankt von 589 mm in Köln bis 781 mm in Kleve; das enklavierte Birkenfeld hat 878 mm mittlere Regenmenge.

Die Hauptbeſchäftigung der fleißigen und intelligenten Rheinländer iſt Induſtrie, Handel und Verkehr. Ackerbau und Viehzucht treten hier im ganzen mehr zurück. Bei der Berufszählung von 1882 wurden unter der Bevölkerung 1723367 Erwerbsthätige und 2385136 Angehörige ohne Hauptberuf ermittelt, und von jenen erſtern waren nur 30,96 Proz. in der Bodennutzung und Tierzucht, dagegen 42,89 in Induſtrie und Gewerbe, und 8,34 in Handel und Verkehr beſchäftigt, während 7,98 in perſönlichen Dienſtleiſtungen und 4,65 Proz. im Heer- und Verwaltungsdienſte und in den freien Berufen erwerbsthätig waren. Die Landwirtſchaft ſtützte ſich ganz überwiegend auf den Klein- und mittlern Betrieb, wie denn auch der Grundbeſitz hier mehr als in andern Provinzen Preußens geteilt iſt. Die Bodenbeſchaffenheit der Provinz iſt ſehr verſchieden. Weizenboden findet ſich in allen ebenern Gegenden, mit Ausnahme der ſandigen und kieſigen Kreiſe Kleve und Kempen. Den beſten Boden hat die Rheinebene des Kreiſes Bonn und der ſüdl. Teil des Kreiſes Kreuznach. Im allgemeinen iſt als der fruchtbarſte Teil des Flachlandes das ſog. Jülicher Land («des Heiligen Röm. Reichs Kornkammer») zu bezeichnen, welches ſich über die Kreiſe Jülich, Gladbach, Grevenbroich, Bergheim, den Norden des Kreiſes Düren und einige angrenzende Kreiſe erſtreckt. Reich iſt die R. auch an Holz, Wieſenwachs und vorzüglich an Wein, der am Rhein, an der Moſel und Saar, an der Ahr und Nahe gebaut wird und nebſt Obſt aller Art einen Hauptgegenſtand der Ausfuhr bildet. Der Weinbau (ſ. Rheinweine) wird übrigens in weit größerm Umfange an der Moſel als am Rheine betrieben. Von der Geſamtfläche der Provinz waren 1883: 46,2 Proz. Acker- und Gartenland, 7,7 Wieſen, 9,7 Weiden, Hutungen, Ödland, Unland, 0,49 (13171,1 ha) Weinberge, 30,7 Forſten und Holzungen, 1,3 Haus- und Hofräume und 3,8 Proz. Wegeland, Gewäſſer u. ſ. w. Die Waldungen, vielfach Niederwald und Eichenſchälwald, beſtehen zu 79,1 Proz. aus Laubholz und liefern u. a. anſehnliche Mengen Gerbrinde, für welche in Trier, St. Goar, Boppard, Weſel und andern Plätzen größere Märkte abgehalten werden. Die Viehzucht iſt nur für Rindvieh bedeutend; die nicht umfängliche Pferdezucht befördert das Landgeſtüt zu Wickerath im Kreiſe Grevenbroich mit 65 Landbeſchälern, aber nur 29 Deckſtationen. Die Induſtrie und der Gewerbefleiß, in welchen die R. allen andern Provinzen Preußens voranſteht und welche zu den entwickeltſten im Deutſchen Reiche gehören, ſtützen ſich auf unermeßliche Steinkohlenlager und andere mineraliſche Schätze. Die Mittelpunkte des Steinkohlenbergbaues liegen an der Ruhr und an der Saar (hier überwiegend fiskaliſcher Betrieb), ſchwächere Betriebsſtätten bei Aachen und Eſchweiler (Inde- und Wurmrevier). Braunkohlen werden bei Brühl im Kreiſe Köln abgebaut. Der Erzbergbau fördert die verſchiedenſten Mineralien: Eiſenerz, Blei-, Galmei-, Zink- und Kupfererze, Kupferkies, Queckſilbererz, Manganerz, Schwefelkies, Alaunerz u. ſ. w. Der Salinenbetrieb liefert Kochſalz, ſchwefelſaure Thonerde, Alaun, vornehmlich aber Glauberſalz und ſchwefelſaures Kali. Zum Teil großartigen Umfangs ſind

die Steinbrüche von Dachschiefer, Gips, Traß und Tuffstein, Lavamühlstein, Sandstein und Kalk. Pfeifen- und Töpferthongruben liefern vorzügliches Material für eine hochentwickelte keramische Industrie (Mettlach). Die Glasindustrie (Saarkohlengebiet, Stolberg) zählt zu den leistungsfähigsten. Einen ungewöhnlichen Umfang hat die Hütten- industrie und Metallverarbeitung: Eisenwerke sind zu Duisburg, Düsseldorf, Essen, Oberhausen, Köln, Deutz, Eschweiler, Neunkirchen, bei Trier, zu Dillingen, Stolberg u. s. w.; hervorragend sind ferner: Kleineisen- und Stahlwarenindustrie (Solingen, Remscheid, Lennep), Nähnadelfabrikation (Aachen, Burtscheid), Messingwarenindustrie (Aachen, Stolberg), Draht- und Drahtseilindustrie, Maschinenbau, Herstellung von Lokomotiven, Dampfkesseln, Eisenbahnschienen, Panzerplatten, Kanonen, Schußwaffen und der Schiffbau. Demnächst sind die Erzeugnisse der Textilindustrie berühmt, so die aachener und burtscheider Tuche und Buckskins, die Wollzeuge von Düren, Elberfeld, Eupen, Lennep, Kettwig, Werden u. s. w., die Seidenwaren von Krefeld und Elberfeld, die halbseidenen, Samt- und gemischten Waren von Elberfeld, Barmen, Mülheim a. Rh., Rheydt, Viersen, M.-Gladbach u. s. w., die Bandwaren, Litzen, Kordeln und Stoffknöpfe von Elberfeld und Barmen, die Baumwollwaren aus dem Wupperthale, wo auch die Türkischrotfärberei ihren Hauptsitz hat, die Leinenwaren der Kreise München-Gladbach, Grevenbroich und Neuß u. s. w. Auch die Gerberei und Lederindustrie (Malmedy, St. Vith), die Papierindustrie (Kreis Jülich, Düren), die chem. Großindustrie, die Sprengstoff- und Farbenfabrikation (Köln, Duisburg, bei Aachen, im Ruhrthale, im Saargebiete), die Schaumweinfabrikation (Koblenz), die Zucker- und Tabakfabrikation, die Bierbrauerei und andere Gewerbszweige weisen eine hohe Entwickelung auf. Abgesehen von dem Kleinbetriebe in den bürgerlichen Gewerben und einer sehr umfänglichen Hausindustrie in der Textil- und Kleineisenindustrie beherrscht der Großbetrieb den gesamten Gewerbfleiß. Bei einer so großartigen und vielseitigen Industrie mit ihrem mächtigen Export haben auch Handel und Verkehr eine entsprechende Entwickelung erlangt. Die Städte Köln, Koblenz, Duisburg, Düsseldorf, Aachen, Ruhrort, Wesel und andere sind hervorragende Handelsplätze. Die bereits erwähnten Wasserstraßen (zusammen über 1200 km), ein wohlausgebildetes Netz von Kunststraßen (1880: 6535 km Provinzialchausseen und mehrere tausend Kilometer Kreis- und Gemeindechausseen), sowie (1885) 2933 km Eisenbahnen (108,7 m auf 1 qkm, d. i. die höchste Eisenbahnausstattungsziffer unter allen Provinzen Preußens) bilden einen Reichtum an Verkehrswegen, wie er in solcher Fülle in keiner andern preuß. Provinz angetroffen wird. Abgesehen von dem Güterverkehr führt die Lage der Provinz an mehrern europ. Verkehrsstraßen und namentlich auch der Reichtum an landschaftlichen Schönheiten in den malerischen Flußthälern mit ihren Burgen auf den Rebenhügeln und den zackigen Felsen, sowie die heilkräftigen Mineralquellen und Bäder, deren Wässer in alle Welt versandt werden, einen großen Fremdenverkehr in die R.

In administrativer Hinsicht ist die R. in die fünf Regierungsbezirke Koblenz mit 13, Düsseldorf mit 21, Köln mit 11, Trier mit 13 und Aachen mit 11 landrätlichen Kreisen eingeteilt und besitzt 140 Städte und 3150 Landgemeinden. Sitz des Oberpräsidenten, des Provinzialschulkollegiums und des Medizinalkollegiums ist Koblenz. Für die Reichstagswahlen bestehen 35 Wahlkreise. Im Herrenhause ist die Provinz durch 33 Mitglieder (davon 8 erbliche und 17 auf Präsentation berufene) vertreten; in das Abgeordnetenhaus wählt sie 62 Abgeordnete. Die evang. Kirchenangelegenheiten verwaltet das Konsistorium zu Koblenz (zugleich für Hohenzollern). Für die röm.-kath. Kirche besteht das Erzbistum Köln mit den Suffraganbistümern Trier und Münster, von welch letzterm 7 Dekanate des Regierungsbezirks Düsseldorf ressortieren. In Bonn ist der Sitz des altkath. Bischofs. Militärisch gehört der Hauptteil der Provinz zum 8. Armeekorps (Generalkommando in Koblenz, Kommando der 15. Division in Köln, der 16. Division in Trier), der Osten und Nordosten des Regierungsbezirks Düsseldorf (Hauptteil, ohne die Kreise Kempen, Neuß, Grevenbroich und Gladbach) dagegen zum 7. Armeekorps (Kommando der 14. Division in Düsseldorf) und der Kreis Wetzlar zum 11. Armeekorps. Die Provinz bildet den Bezirk des Oberlandesgerichts Köln, mit Ausschluß des Stadt- und Landkreises Essen, der Kreise Rees, Duisburg und Mülheim a. Rh., welche zum Oberlandesgericht Hamm, sowie des Kreises Wetzlar, des Kreises Neuwied, des größten Teils des Kreises Altenkirchen und eines Teils des Kreises Koblenz, welche zu Frankfurt a. M. gehören; von nichtpreuß. Gebieten gehört das oldenburg. Fürstentum Birkenfeld zu Köln. Landgerichte bestehen zu Aachen, Bonn, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Kleve, Koblenz, Köln, Neuwied, Saarbrücken und Trier. Das Preußische Landrecht gilt nur in den Kreisen Rees, Duisburg, Mülheim a. d. R. und Essen (Stadt und Land); das gemeine deutsche Recht gilt im rechtsrheinischen, links der Sieg gelegenen Teile des Regierungsbezirks Koblenz (ehemaligem Bezirk des Justizsenats Ehrenbreitstein); die übrige Provinz ist franz. Rechtsgebiet. Gewerbegerichte bestehen in 11, Handelskammern in 20 Städten. Bezüglich des Berg- und Hüttenwesens untersteht die R., ausschließlich der Kreise Rees, Essen, Duisburg, Elberfeld und eines Teils des Kreises Düsseldorf, welche zu Dortmund gehören, dem Oberbergamte zu Bonn, dessen Bezirk zugleich einen Teil von Westfalen, den Regierungsbezirk Wiesbaden, Hohenzollern, sowie Waldeck und Pyrmont umfaßt; die Verwaltung der fiskalischen Gruben und Hütten führen die königl. Bergwerksdirektion zu Saarbrücken, neun Berginspektionen und eine Bergfaktorei. Die Provinz als Kommunalverband besitzt noch die ständische Verfassung; die Provinzialstände bestehen aus 80 Mitgliedern (Ritterschaft, Städte und Bauern je 25 Stimmen, außerdem 5 Virilstimmen); der Provinzialrat und der Landesdirektor haben ihren Sitz zu Düsseldorf. Das geistige Leben steht auf einer hohen Stufe; die Anstalten für Kunst, Wissenschaft, allgemeine und spezielle Bildungszwecke zählen zu den besten Deutschlands. An Hochschulen bestehen die 1818 gestiftete königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn und mit ihr in Verbindung, aber unter dem landwirtschaftlichen Minister stehend, die Landwirtschaftliche Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn, ferner die königl. Rheinisch-Westfälische technische Hochschule zu Aachen und die königl. Kunstakademie zu Düsseldorf. Reiche

Schätze bergen die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier, sowie die Landesbibliothek zu Düsseldorf. Die Provinz hat 28 Gymnasien, 15 Progymnasien, 12 Realgymnasien, 12 Realprogymnasien, 3 Oberrealschulen, 5 Realschulen, 6 höhere Bürgerschulen, 15 Lehrer- und 2 Lehrerinnen-Seminare, 1 königl. Präparandenanstalt, 70 Mittelschulen, 4316 öffentliche Volksschulen, 1 Blinden- und 8 Taubstummen-Lehranstalten, 2 Landwirtschafts-, 3 Ackerbau-, 1 Wiesenbau-, 8 Obstbauschulen, 1 Pomologisches Institut, 2 Molkereischulen, 200 ländliche Fortbildungs- und Winterschulen, 3 Gewerbefachschulen, 2 Handelsschulen, 3 höhere Webeschulen, 2 Berg- und 3 Bergvorschulen, 1 Hüttenschule, 1 Fachschule für Metallindustrie, 1 Fachschule für Kleineisen- und Stahlindustrie, 1 Eisenbahnschule, 6 Kunsthandwerk- und Zeichenschulen, 3 Korbflechtschulen, 13 Industrieschulen u. s. w. und zahlreiche gewerbliche Fortbildungsschulen, 1 Hebammenlehranstalt, 1 Unteroffizierschule, 1 Kriegsschule und 1 Kadettenanstalt. Das Wappen der Provinz ist der preuß. Adler, auf dessen Brust sich ein gekröntes grünes Schild mit einem schrägrechten silbernen Flüßchen befindet. Die Provinzialfarben sind Grün-Weiß.

Litteratur. Veröffentlichungen des königl. Statist. Bureaus; Hocker, «Die Großindustrie Rheinlands und Westfalens» (Lpz. 1867); A. Haßlacher, «Litteratur über das Industriegebiet an der Saar» (Saarbr. 1879), «Offizieller Katalog der Gewerbeausstellung in Düsseldorf» (Düsseld. 1880); Forschepiepe, «Adreßbuch der Berg- und Hüttenwerke, Maschinenfabriken u. s. w. im niederrhein.-westfäl. Industriegebiet» (Mülh. a. d. R. 1880); Wegeler, «Beiträge zur Spezialgeschichte der Rheinlande» (Kobl. 1880); Pick, «Materialien zur rhein. Provinzialgeschichte» (Bonn 1883).

Rhein-Rhônekanal oder Rhône-Rheinkanal, s. unter Rhône.

Rheinsäure, s. unter Rhabarber.

Rheinsberg, kleine, freundliche Stadt des Ruppiner Kreises im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, 74 km im NNW. von Berlin, 22 km im N. von der Kreisstadt Neuruppin und 9 km von der mecklenb. Grenze, am südl. Ende des dem Havelzufluß Rhin tributären Grienerik- oder Rheinsbergersees gelegen, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat ein Schloß mit Park, eine Steingutfabrik und (1885) 2250 E., die sich meist von Ackerbau und Viehzucht nähren. — Der Ort ging 1685 als erledigtes Lehn der Familie Lochow an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm über. Dieser schenkte R. dem General Du Hamel, der es noch in demselben Jahre 1685 an den Hofrat von Beville für 12400 Thlr. verkaufte. Am 16. März 1734 kaufte König Friedrich Wilhelm I. das Gut R., gab es zum Residenzort dem Kronprinzen, dem nachmaligen König Friedrich II., und suchte dem Städtchen (das 1739 nur 709 E. zählte) durch mancherlei Begünstigungen aufzuhelfen. Der Kronprinz ließ das alte Schloß durch den Baron von Knobelsdorf vollständig umbauen, Park, Gärten und Gewächshäuser anlegen, durch den Baron von Reisewitz eine lange berühmt gewesene Porzellanfabrik errichten und verhalf dem Städtchen durch seinen Hofhalt zu Wohlstand. Friedrich II. schenkte R. 1744 seinem Bruder Heinrich, der es 1753, dauernd aber erst nach dem Friedensschluß von 1763, zu seiner Residenz erwählte und gleichfalls viel zur Aufnahme des Ortes beitrug. Derselbe starb hier 3. Aug. 1802 und wurde in dem nach seinem Plan im Park ausgeführten Grabgewölbe beigesetzt. Nun ging der Besitz an den Prinzen Ferdinand, den dritten Bruder Friedrichs II., nach dessen Tode 1813 an dessen Sohn, den Prinzen August, über. Seit dessen Ableben 1843 gehört die Stadt nebst Schloß und Park der königl. Verwaltung an. Vgl. Hoppe, «Chronik von R.» (Neuruppin 1847); Schulz, «R., eine Wanderung durch Schloß und Umgebung» (Neuruppin 1879).

Rheinschanze, s. Ludwigshafen.

Rheinstein, Schloß der Prinzen Alexander und Georg von Preußen, im Kreise St. Goar des Regierungsbezirks Koblenz, am linken Ufer und 80 m über dem Spiegel des Rheins, unweit unterhalb Bingen, Aßmannshausen gegenüber, ist ursprünglich die Burg Voigtsberg (auch Faitsberg oder Vautsberg), die zuerst 1279 genannt, vom Rheinischen Städtebund als Raubschloß zerstört und von Philipp von Hohenfels neu aufgebaut und den Rittern von Waldeck zur Verwaltung übergeben wurde. König Rudolf I. erließ 1282 von hier aus sein Strafgericht über die Raubritter von Reichenstein, Sooneck, Heimberg, Rheinberg im Wisperthal u. s. w. Später wurde die Burg eine Zollstätte der erzbischöfl. Kämmerei in Mainz. Prinz Friedrich von Preußen kaufte die Ruine Voigtsberg oder Alt-Rheinstein, von dem Freiherrn von Eyß und ließ 1825—29 unter möglichster Benutzung des alten Gemäuers das jetzige Schloß Neu-Rheinstein im mittelalterlichen Stil aufführen und einrichten und nahm hier seinen gewöhnlichen Wohnsitz. Nach dem Tode des Prinzen (1863), der in der Burgkapelle beigesetzt wurde, erhielten das Schloß dessen beide Söhne. Am 30. Okt. jedes Jahres findet hier nach alter Stiftung ein großes Kinderfest statt. In Bezug auf Durchführung der Renovation und des Neubaues (nach Plänen des Baumeisters von Lasaulx) ist R. eine der schönsten Burgen des Rheins. Dieselbe enthält nicht unbedeutende Sammlungen. (S. Tafel: Burgen, Fig. 10.)

Rheinwaldgebirge, s. Adula.

Rheinweine heißen im allgemeinen die sämtlichen im Flußgebiete des Rheins erbauten Weine; im speziellen unterscheidet man dieselben wieder nach Charakter und Kulturregionen in: Rheingauer (welche gern das Vorrecht in Anspruch nehmen, die eigentlichen R. zu sein), Mosel- (Saar- und Nahe-), Ahr- (Unterrhein-), Bergsträßer, Rheinhessische und Pfälzer Weine. Das gesamte Gebiet des R. (die Bergstraße ausgeschlossen) umfaßt ein Areal von 30000 ha mit einem durchschnittlichen Jahresertrag von 1400000 hl. Darin sind inbegriffen die edelsten und kostbarsten Sorten der Welt, wie nicht minder die allergewöhnlichsten Verbrauchsweine. Die besten R. erzeugt der Rheingau, mit Hochheim, dann folgen im Range die Hochgewächse der Pfalz und Rheinhessens. Die Mehrzahl der R. ist weiß; nur wenige Lagen produzieren Rotweine. Ihr Charakter ist ein eigentümlicher, scharf begrenzter. Vor allen zeichnen sich die R. aus durch ihr Bouquet, welches sich bei andern nirgends findet, sodann durch eine eigentümlich hervorstechende Säure, welche ihren diätetischen Wert, ihren nachhaltigen Geschmack und ihre Haltbarkeit bedingt. Sie gehören sämtlich zu den, nach franz. Kunstausdruck, trockenen Weinen, ohne dabei körperlos zu sein; im

Gegenteil ſind einzelne Lagen, z. B. in der Pfalz, der Körperhaftigkeit ihres Produkts halber berufen. Die R. bieten ein unerreichtes Muſter deſſen, was Wein ſein ſoll. Begabt mit nur geringer alkoholiſcher Stärke, dennoch dauernd haltbar durch ihre Reinheit, ſind die R. zur Belebung der abgeſpannten Nerven, zur Kräftigung der Lebensthätigkeit vorzüglich geeignet. Wenige Weine gewinnen wie die R. bis über hundert Jahre hinaus an Güte und Kraft. Sie werden nicht fett, bleiben auch ſtets klar, vertragen, ohne umzuſchlagen, den Transport in alle Klimate und ſind ſehr ſchwer zu verfälſchen.

Rheinzabern, Marktflecken im bayr. Regierungsbezirk Pfalz, Bezirksamt Germersheim, am Erlenbach, Station der Linie Germersheim-Wörth-Lauterburg der Pfälziſchen Eiſenbahnen, zählt (1885) 1860 kath. E. und hat Tabaksbau, Bierbrauerei und Malzfabrikation.

Rhencia, Inſel bei Delos (ſ. d.).

Rhens oder Renſe, ſ. unter Königsſtuhl.

Rheochord oder auch Rheolord, ſ. unter Rheoſtate.

Rheometer (Strommeſſer), ſ. unter Galvanometer und Geſchwindigkeitsmeſſung.

Rheomotor (Stromerzeuger oder Stromerreger) nennt man jede Quelle eines elektriſchen Stroms, z. B. die Volta-Elemente und Volta-Batterie, die Dynamo- und magnetoelektriſchen Maſchinen, die Thermoelemente und Thermoketten u. dgl. m.

Rheoſkop, ſ. Galvanoſkop.

Rheoſtate oder Stromregulatoren dienen dazu, elektriſche Ströme auf konſtanter Stärke zu erhalten, elektriſche Stromſtärken miteinander zu vergleichen oder elektr. Leitungswiderſtände zu meſſen. Im weſentlichen kommt es hierbei darauf an, gemeſſene Leitungswiderſtände (beſtimmte Drahtlängen) ſchnell und bequem in den elektriſchen Strom ein- oder ausſchalten zu können. Dies geſchieht beim R. nach Jakobi (1841) und Wheatſtone (1843) mittels iſolierender Schraubencylinder, an welchen ſich der Widerſtand der aufgewundenen Drähte leicht verändern läßt. Daſſelbe erfolgt an der «Widerſtandsſäule» Eiſenlohrs (1852) mittels kurzer und dicker Metallbrücken, welche verſchiedene, gemeſſene Widerſtandsrollen raſch ein- und ausſchalten. Am Stöpſelrheoſtat von Siemens bewirkt man die Einſchaltung der gemeſſenen Drahtwiderſtände durch Herausziehen von Metallſtöpſeln, dagegen die Ausſchaltung der Widerſtandsrollen durch Einſtecken der Metallſtöpſel zwiſchen Meſſingſtücken, welche mit den Drahtrollen leitend verbunden ſind. Zu den R. gehört auch das zu feinern Widerſtandsmeſſungen dienende Rheochord oder die Widerſtandsbank von Poggendorff (1841), wobei zwei parallel nebeneinander geſpannte Metallſaiten mittels eines verſchiebbaren Metallſtegs (Schlittens) miteinander leidend verbunden werden. Durch Verſchiebung des Schlittens laſſen ſich verſchiedene Längen jener beiden Drähte nach Belieben begrenzen, mithin beliebige Widerſtände in den elektriſchen Strom einſchalten oder aus demſelben wegſchaffen.

Rhetoren (grch.), d. h. Redner, dann auch Lehrer der Beredſamkeit. Am früheſten entwickelte ſich die Redekunſt in Sicilien durch Korax, Tiſias und den Sophiſten Gorgias von Leontini, der 427 nach Athen kam und dort, wo die Beredſamkeit ſchon vorher praktiſch zu hoher Ausbildung gelangt war und eben damals in Perikles einen gewaltigen Vertreter beſeſſen hatte, den Anſtoß zur Pflege der Redekunſt durch die Sophiſten gab.

Der erſte ſchulmäßige attiſche Redner, der ſeine Kunſt auch lehrte, war Antiphon, während die Reden des Andokides nicht viel Kunſt verraten. Dagegen zeigt ſich Lyſias als durchgebildeter Redner, als Meiſter des ſchlichten Stils. Lyſias trat nur einmal ſelbſt auf und ſchrieb nur Reden für andere. Ebenſo verfaßte Iſokrates, der vollendete Meiſter und Lehrer der ſchulmäßigen attiſchen Beredſamkeit, außer Reden, die bloß zur ſchriftlichen Verbreitung beſtimmt waren, nur Reden für andere, und auch ſein Schüler Iſäos war hauptſächlich als Verfaſſer von Reden für andere thätig. Des Iſäos Schüler Demoſthenes dagegen vereinigte in ſich nicht nur alle Vorzüge der kunſtmäßigen Beredſamkeit, ſondern verwandte dieſelbe auch vor Volksverſammlung und Gericht als der unübertroffene größte Redner des Altertums. Neben und unmittelbar nach ihm wirkten Äſchines, Hypereides, Lykurg und Dinarchus, welcher als letzter in den ſog. Kanon der zehn attiſchen Redner aufgenommen worden iſt. Von den aus der Praxis hervorgegangenen kurzen Lehrbüchern der Rhetorik iſt noch das wahrſcheinlich von Anaximenes von Lampſakos verfaßte erhalten. Gleichzeitig mit Demoſthenes ſchuf dann Ariſtoteles eine wiſſenſchaftliche Rhetorik, auf welche nachher zahlloſe andere Lehrbücher folgten. In der Zeit der Nachblüte der griech. Kultur entwickelte ſich dann die aſianiſche Beredſamkeit, als deren Gründer oder Hauptvertreter Hegeſias von Magneſia in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. v. Chr. gilt. Er wollte zu dem ſchlichtern Stil des Lyſias zurückkehren, aber dieſe Einfachheit war nur eine geſuchte, gekünſtelte; zudem mit ſchwülſtigen Wendungen geſpickt, ſchlug ſie ins Gegenteil um und artete vollends ſpäter in R. wie Äſchylos aus Knidos und Äſchines aus Milet in leeren Redeſchwulſt aus. Dagegen brach ſich Ausgang des 2. Jahrh. durch Apollonios und Molon aus Alabanda eine beſſere Richtung Bahn, welche, weil jene auf der Inſel Rhodos lehrten, von dieſer Inſel ihren Namen erhielt. Um dieſelbe Zeit erhielt auch die Rhetorik ihre ſchulmäßige Geſtalt, namentlich durch Hermagoras, worauf eine lange Reihe von R., wie Apollodoros von Pergamon, Theodoros von Gadara, Dionyſios von Halikarnaß, Cäcilius von Kale Akte in Sicilien, Demetrios, Theon, Hermogenes von Tarſos, Apſines, Aphthonios, Menander u. a. in Lehrbüchern, einzelnen Abhandlungen, Beiſpielſammlungen u. ſ. w. die Rhetorik ausbildeten und fortpflanzten. Den R., welche mehr nur ſchulmäßig ihre Kunſt lehrten und ausübten, traten die ſog. neuen Sophiſten zur Seite, welche von der hochverfeinerten Redekunſt vor dem größern Publikum in öffentlichen Vorträgen ſowie auch litterariſch Gebrauch machten. Ihre Blüte fällt ins 2. Jahrh. n. Chr., aber der letzte bedeutende Sophiſt Syneſios gehörte erſt dem Ausgange des 4. und dem Beginn des 5. Jahrh. an und auch er hatte bis tief in die byzantiniſche Zeit hinab Nachfolger. Die attiſchen Redner haben namentlich Bekker (4 Bde., Oxford 1822 fg. und 5 Bde., Berl. 1828 fg.), Dobſon (16 Bde., Lond. 1828), Baiter und Sauppe (9 Tle., Zür. 1838—50) und Müller (2 Bde., Par. 1846—58) herausgegeben. Vgl. Blaß, «Die attiſche Beredſamkeit» (4 Tle., 1868—80); derſelbe «Die griech. Beredſamkeit von Alexander bis Auguſtus» (Berl. 1865). Die

Digitized by Google

Schriften der griech. Rhetoren hat am vollständigsten Walz (9 Bde., Stuttg. 1832—36) und nach ihm Spengel (Lpz. 1853—56) gesammelt.

Die römische Beredsamkeit war weitaus die längste Zeit der Republik über keine kunstmäßige. Zwar veröffentlichte schon Appius Claudius eine 280 v. Chr. gehaltene Rede, und dasselbe that dann Cato (gest. 149 v. Chr.), der auch schon eine Anweisung für den Redner niederschrieb, mit den meisten seiner Reden, aber nur um der weitern praktischen Wirkung halber. Andere veröffentlichten in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. Reden, wie z. B. der ältere Scipio Africanus; später thaten dies die meisten, zunächst ebenfalls zu praktischen Zwecken, bald aber auch als Proben ihrer Kunst. Der erste kunstmäßige Redner war Servius Sulpicius Galba (Konsul 144 v. Chr.); ein hervorragendes Muster der Beredsamkeit war der jüngere Gracchus. Nach ihm waren die größten Redner um den Beginn des 1. Jahrh. v. Chr. Marcus Antonius (Konsul 99) und Lucius Crassus (Konsul 95 v. Chr.). Hortensius ließ sich durch R. zum asianischen Stil verleiten, Cicero dagegen folgte in seinen Reden und rhetorischen Schriften der vermittelnden rhodischen Schule, andere Zeitgenossen, wie Brutus und Cornificius, Pollio, Cäsar, verfolgten eine noch strengere Richtung auf die ersten alten Attiker zu: die meisten wählten den schlichten Stil des Lysias. Asinius Pollio, der mit Messala noch in die Kaiserzeit hineinreichte, stellte den schweren und strengen Stil des Thucydides am höchsten.

Nach dem Beginn der Kaiserzeit trat die schulmäßige Rhetorik in den Vordergrund. Erhalten sind Proben der Rhetorik der ersten Kaiserzeit aus dem Gebiete der gerichtlichen und beratenden Schulreden in einem teilweise erhaltenen Werke des ältern Seneca, dazu namentlich in dem geistvollen Dialog des Tacitus einsichtige Erörterungen über die Gründe des Verfalls der Beredsamkeit und in der «Institutio oratoria» des Quintilian ein bedeutendes rhetorisches Hauptwerk über Rhetorik. Quintilian wie Tacitus weisen noch auf die guten klassischen Muster hin, nach ihnen verfällt die röm. Rhetorik in eine gespreizte archaisierende Richtung, wie sie namentlich in Briefen von Fronto hervortritt. Aus späterer Zeit sind, abgesehen von den zum Teil bedeutendes Talent und feurige Begeisterung verratenden Leistungen christl. Autoren und außer der «Apologia» und der «Florida» des Apulejus fast nur noch Panegyriker zu nennen, welche, gleich dem einzigen noch aus dem 2. Jahrh. erhaltenen Panegyricus von dem jüngern Plinius, hauptsächlich die Kaiser preisen. Der Hauptsitz dieser gekünstelten Rhetorik war jetzt Gallien. Die Fragmente der röm. Redner hat Meyer (Zür. 1832) gesammelt, die spätern Rhetoren Galen (Lpz. 1863). Vgl. Westermann, «Geschichte der Beredsamkeit in Griechenland und Rom» (Lpz. 1833—35); Berger und Cucheval, «Histoire de l'éloquence latine jusqu'à Cicéron» (2 Bde., Par. 1872).

Rhetorik (grch.) heißt die Theorie der Redekunst im weitesten Sinne, indem sie die allgemeinen Regeln des prosaischen Stils nach den verschiedenen Zwecken der Darstellung vorträgt. Diese Regeln erstrecken sich daher nicht bloß auf die Abfassung eigentlicher Reden, sondern auch auf die der histor. Werke, der Abhandlungen und Lehrbücher, der Gespräche und der Briefe, sodaß die R. in diesem Sinne von den Bedingungen jedes zweckmäßigen prosaischen Vortrags, folglich vom Periodenbau, von den Redefiguren und überhaupt von allem handelt, was zur Schönheit und Kraft des Ausdrucks gehört. In engerer Bedeutung umfaßt die R. die Grundsätze, nach denen eigentliche Reden zu verfertigen sind, und begreift als die drei wesentlichen Hauptteile die Lehre von der Erfindung der darzustellenden Gedanken (inventio), von ihrer Anordnung (dispositio) und von dem Ausdrucke derselben oder dem Stil (elocutio). Die Alten fügten noch zwei Teile hinzu, nämlich das Gedächtnis und die Gestikulation (memoria und actio), die jedoch nur die mündliche Beredsamkeit betreffen. Aristoteles hat die Wissenschaft der R. im engern Sinne geschaffen und die spätern griech. und röm. Rhetoren (s. d.) haben dieselbe mit Scharfsinn nach allen Seiten hin zu erörtern gesucht. Eine Zusammenstellung aus den Alten enthalten Wiedeburgs «Praecepta rhetorica e libris Aristotelis» (Braunschw. 1786) und Gierigs «Praecepta nonnulla et exempla bene dicendi e probatissimis Latinis auctoribus» (Lpz. 1792). Außer den mit großem Nutzen bei dem Unterrichte lange Zeit gebrauchten «Initia rhetorica» von J. A. Ernesti, welche dessen «Initia doctrinae solidioris» (neue Ausg., Lpz. 1796) beigegeben und häufig auch besonders gedruckt wurden, sind zu erwähnen: die Lehrbücher von Maaß, Schott, Richter, Schmeisser, Falkmann («Praktische R.», 3. Aufl., Hannov. 1835); Volkmann, «Hermagoras» (Stett. 1865) und «R. der Griechen und Römer» (2. vermehrte Aufl., Lpz. 1885); Wackernagel, «Poetik, R. und Stilistik» (Halle 1873), und Gerlach, «Theorie der R. und Stilistik» (Dessau 1877).

Rhetren hießen in Sparta die (wie es scheint vier) Grundgesetze des Lykurgos, die dieser bei seiner Reformarbeit als unmittelbare Eingebungen des Apollinischen Orakels aus Delphi erhalten hatte.

Rhēum, Pflanzengattung, s. Rhabarber.

Rheumatisches Fieber (Febris rheumatica), dasjenige Fieber, welches die sog. Erkältungskrankheiten, insbesondere die Katarrhe der Schleimhäute sowie die rheumat. Gelenk- und Muskelaffektionen begleitet. Verlauf und Intensität des rheumat. Fiebers hängen wesentlich von der Art und Ausbreitung der betreffenden Krankheit ab. (S. Erkältung, Gelenkrheumatismus, Katarrh.)

Rheumatismus (grch. von Rheuma, Fluß), Gliederreißen, nennt man eine Reihe von Krankheiten, deren auffallendstes Symptom von einer Stelle zur andern wandernde Schmerzen sind, die sich steigern, wenn der befallene Körperteil gebraucht wird, also die Gebrauchsfähigkeit desselben beeinträchtigen. Die Schmerzen treten meist ohne auffallende anatom. Veränderungen auf in den Gelenken, den Muskeln, den Sehnenscheiden, der Haut, und man unterscheidet danach einen Gelenk-, Muskelrheumatismus u. s. w. Es kommen die verschiedensten Grade des R. vor, leichte Schmerzen in dem einen oder dem andern Gelenk, an einer kleinen Hautstelle, ohne daß der Organismus selbst wesentlich beeinträchtigt ist, bis zu solchen Graden, daß der Patient schwer krank erscheint. Man unterscheidet ferner einen akuten und einen chronischen R. Der letztere ist ausgezeichnet durch seine sehr lange Dauer und die Fieberlosigkeit, während der akute R. entweder rasch ablaufende oder mit Fieber verbundene Fälle umfaßt. Als Ursachen des R. bezeichnet man gewöhnlich Erkältungen, namentlich einseitige Abkühlungen (durch Zug) und häufige

Durchnässungen (Arbeiten im Wasser, feuchte Wohnungen). Über die akuten und chronischen rheumatischen Affektionen der Gelenke und deren Behandlung s. Gelenkrheumatismus.

Der Muskelrheumatismus gibt sich durch reißende oder ziehende Schmerzen im Verlaufe der Muskeln und Muskelbinden, sowie durch eine gewisse Steifigkeit und Schwerbeweglichkeit des betroffenen Gliedes zu erkennen; dabei pflegt sich die Haut über den schmerzenden Stellen normal zu verhalten. Kälte und Feuchtigkeit sowie Bewegungen vermehren gewöhnlich die Schmerzen, während trockene Wärme und Ruhe wohlthuend wirken. Die rheumatischen Muskelschmerzen sind entweder vage, von einer Stelle zur andern ziehende oder auf bestimmte Muskeln und Muskelgruppen beschränkt. Lieblingsstellen des Muskelrheumatismus sind die Muskeln und Aponeurosen des Schädels (sog. rheumatischer Kopfschmerz), die Schultermuskeln, sowie die Hals- und Nackenmuskeln (sog. steifer Hals), die Brust- und Zwischenrippenmuskeln (rheumatischer Brustschmerz), die tiefern Rücken- und Lendenmuskeln (sog. Hexenschuß) u. a. Meist ist der Muskelrheumatismus ein akutes Leiden, welches nach kurzem Bestehen wieder verschwindet, es kommen aber auch chronische Fälle vor, welche infolge anhaltender Unthätigkeit zum Schwund der Muskeln (zur rheumatischen Lähmung) führen. Die Behandlung des Muskelrheumatismus besteht in akuten Fällen in kräftigen Hautreizen (Senfteigen, Einreibungen, Anwendung des induzierten elektrischen Stroms), in Dampfbädern und methodischem Massieren (Kneten und Streichen der schmerzhaften Muskeln); gegen chronischen R. werden warme Bäder (russische, röm.-irische Bäder, Teplitz, Wiesbaden, Aachen u. s. w.) empfohlen. Recidive werden am sichersten durch eine allmähliche Abhärtung der Haut vermittelst kalter Waschungen, Abreibungen und Bäder verhütet. (S. Abhärtung.)

Rheumatismusketten, s. u. Geheimmittel.

Rheydt (Rheidt), Fabrikstadt im rheinpreuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, im Kreise und 4 km südlich von Gladbach, mit dem es durch Pferdebahn verbunden ist, an der Niers, Station der Linien Aachen-Neuß, Gladbach-Stolberg und Krefeld-R. der Preußischen Staatsbahnen, zählte 1816 nur 3668, 1885 dagegen 22591 meist prot. E. und hat zwei evang. und eine kath. Pfarrkirche, eine Realschule und ein evang. Lehrerseminar, Baumwollspinnerei, Seiden-, Baumwoll- und Halbseidenfabrikation, Färberei, Eisengießerei, Fabrikation von Maschinen und Asphaltdachpappe und lithographische Anstalten. Zur Stadt gehören die Orte Geneicken, Bonnenbroich, Heyden und Morr.

Rhianos, griech. Dichter, um 240 v. Chr., aus Bene auf Kreta gebürtig, war anfangs Sklave, erhielt aber später seine Freilassung und eine Aufseherstelle an einer Palästra. Seinen Dichterruhm verdankt er besonders einer Reihe von Epen, weniger einer «Herallea» in 14 Büchern, als namentlich den «Messeniaka» in 6 Büchern, «Thessalika», «Achaika» und «Eliaka». Außer Fragmenten aus seinen Epen gibt es noch einige Epigramme von ihm, die in der griech. Anthologie enthalten sind. Auch veranstaltete er eine im Altertum geschätzte Recension der Homerischen Gedichte. Eine Sammlung und Erklärung der noch vorhandenen Bruchstücke gab Saal (Bonn 1831) heraus.

Rhigolen ist ein bei der Raffination des Petroleums erhaltener flüssiger Kohlenwasserstoff, der einen Hauptbestandteil des Petroleumäthers ausmacht, ein spezifisches Gewicht von 0,62 bis 0,63 besitzt, bei 40—50° siedet und mitunter zur lokalen Anästhesie bei chirurgischen Operationen, sowie zu Eis- und Kälteerzeugungszwecken Anwendung findet. Außerdem benutzt man es als Extraktionsmittel für Öl, Harze, Kautschuk u. s. w. In den Vereinigten Staaten führt das R. auch den Namen Sherwood-Oil.

Rhin, rechtsseitiger Nebenfluß der untern Havel, entfließt dem See von Rheinsberg bei der Stadt dieses Namens, wird bei der Einmündung des Lindower Fließes auf 80 km schiffbar, durchfließt den Ruppinersee und, größtenteils kanalisiert, das 80 km lange und bis 17 km breite Rhinluch, welches durch Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr. urbar gemacht worden ist, und mündet, nach einem Laufe von 105 km, kurz nachdem er den See von Gülpe verlassen hat. Der Ruppiner Kanal verbindet den R. mit der obern Havel bei Oranienburg und fördert den Torf der fast unerschöpflichen Lager des Rhinluchs nach Berlin.

Rhinalgie (grch.), Nasenschmerz; Rhineurynter, Nasenerweiterer, ein Instrument zur Tamponade der Nasenhöhle; Rhinitis, die Entzündung der Nase.

Rhinantaceen (Rhinantaceae), eine Unterfamilie der Scrophularineen (s. d.).

Rhinglulph (Barde), s. Kretschmann (Karl Friedr.).

Rhinns of Galloway, schott. Halbinsel, gehört zur Grafschaft Wigton (s. d. und Galloway).

Rhinoblennorrhöe (grch.), Nasenschleimfluß, chronischer Schnupfen; Rhinocarcinom, Nasenkrebs.

Rhinoceros, s. Nashorn.

Rhinolalie oder Rhinophonie, das Sprechen durch die Nase, näselnder Stimmklang.

Rhinoplastik, die operative Bildung einer neuen Nase (s. unter Plastische Chirurgie); Rhinorrhagie, Nasenbluten; Rhinorrhaphie, Nasennaht; Rhinorrhöe, Nasenschleimfluß, Schnupfen; Rhinosklerom, harte knollige Geschwulst der Nase; Rhinoskop, Nasenspiegel; Rhinoskopie, die Untersuchung des Nasenrachenraums.

Rhinow, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Westhavelland, links am kanalisierten untern Rhin, zählt (1885) 1309 E. und hat Ackerbau, Viehzucht, Torfgewinnung und eine Dampfsägemühle. Das Rittergut R. hat 90 E.

Rhinthonika hießen nach dem Dichter Rhinthon aus Tarent dramat. Dichtungen, in denen tragische Stoffe in karikierter, possenhafter Weise dargestellt wurden (daher auch Hilarotragödien genannt).

Rhion, s. Phasis.

Rhiouw- oder Riouw- und Lingga-Archipel, eine offiziell den Namen R. und Zubehör (R. en Onderhoorigheden) führende Residentschaft der niederländ. Besitzungen in Hinterindien, 6514 qkm groß, mit (1879) 79000 E. (S. Lingga-Inseln.)

Rhipaei montes, in der Vorstellung der Alten Gebirge im Norden der bewohnten Erde.

Rhipsalis *Gaertn.*, zu den Kakteen gehörige Gattung vielgestaltiger, halbparasitischer Sträucher mit bald cylindrischen, bald blattartig flachen, oft gegliederten Ästen, welche der eigentlichen Blätter entbehren, dafür Deckblättchen besitzen, deren

Achseln sehr kleine, meist rosenartig ausgebreitete Blüten, später beerenartige Früchte von der Größe einer Stachelbeere tragen. Diese Gattung, bei welcher nur der Habitus interessant ist, wird in den Gärten durch eine ziemliche Anzahl von Arten repräsentiert, durch R. squamulosa, funalis u. a. mit cylindrischen, R. salicornioides, saglionis u. a. mit cylindrisch-gegliederten, R. crispata, ramulosa u. a. mit blattartig verbreiterten Ästen, und endlich durch R. paradoxa (s. Tafel: Kaktusgewächse, Fig. 12), bei der jedes Astglied mit drei Flügeln besetzt ist, die mit denen des vorhergehenden Gliedes abwechseln. [Bd. VI, S. 583a].

Rhizocarpeen, Abteilung der Farn (s. d.).

Rhizoctonia *DC.* (Wurzeltöter), Pilzgattung aus der Familie der Pyrenomyceten. Es sind schmarotzende Pilze, die auf verschiedenen Kulturgewächsen vorkommen. Von den meisten sind zwar die Perithecien zur Zeit noch nicht bekannt, doch kann man sie trotzdem mit Recht zur Familie der Pyrenomyceten stellen. Ihre Mycelien haben in der Regel eine violette oder braunrote Färbung und bilden faserige oder häutige Überzüge auf den von ihnen befallenen Wurzeln. Meist wird die ganze Oberfläche der letztern davon bedeckt und die Wurzeln sterben allmählich ab. Durch die Einwirkung dieser Schmarotzerpilze können ganz beträchtliche Mengen von Pflanzen getötet werden, da die Verbreitung derselben im Boden von Wurzel zu Wurzel eine sehr schnelle und ausgiebige ist.

Die wichtigsten Arten sind der Wurzeltöter der Luzerne (R. medicaginis *DC.*) und der sog. Safrantod (R. crocorum *DC.*). Das Mycelium des erstern bildet anfangs ein spinngewebeartiges Fasergeflecht von weißer Farbe, welches auch unter dem Namen Schneeschimmel beschrieben wurde, und zeigt sich in diesem Zustande an der untern Partie des Stengels; später werden die ganzen Wurzeln der Luzerne von einer violett gefärbten Pilzhaut überzogen. An einzelnen Stellen dieses Überzugs entstehen dichtere Hyphengeflechte von dunklerer Farbe, die als Sklerotien zu betrachten sind. Auf diesen Sklerotien entwickeln sich dann beim Verfaulen der Wurzeln die Perithecien und Conidienfruktifikationen. Derselbe Pilz kommt außer auf Luzerne auch noch auf den Wurzeln von Rottlee, Möhren, Zucker- und Runkelrüben, auf den Knollen der Kartoffel und verschiedenen andern Pflanzen vor und stimmt im wesentlichen auch mit R. crocorum überein; die letztere Art ist schon lange Zeit als verderblicher Schmarotzer auf den Zwiebelknollen des Safrans bekannt und hat besonders in Südfrankreich bedeutenden Schaden in den Safranpflanzungen angerichtet.

Auf den Knollen der Kartoffeln kommt außer der obengenannten Art noch eine andere vor, R. Solani *Kühn*, welche die sog. Pockenkrankheit der Kartoffeln erzeugt. Der Entwickelungsgang dieses letztern Pilzes ist noch wenig bekannt. Die Krankheit ist nicht gerade schädlich für die Kartoffeln, sondern bedingt nur ein mißfarbiges Aussehen der Knollen, da auf der Oberfläche braunrote Pusteln von geringem Durchmesser auftreten. Diese Pusteln sind nichts anderes als die Sklerotien des Pilzes, die aus dicht verflochtenen Hyphen bestehen. Conidienformen und Perithecien sind bisjetzt nicht bekannt.

Rhizoïden, s. unter Musci, Bd. XII, S. 5b.

Rhizom, s. Wurzel.

Rhizoma Chinae, s. Chinawurzel.

Rhizomorpha nannte man früher eine Pilzgattung, die Mycelien verschiedener Pilze aus der Gruppe der Hymenomyceten umfaßte. Die eigentümliche Form dieser Mycelien, die teils wie Wurzeln aussahen, teils die Gestalt weißer häutiger Überzüge hatten, gab Anlaß zur Aufstellung einer besondern Gattung. Für manche Formen ist allerdings auch heute noch nicht der zugehörige Pilz bekannt, doch sind auch diese natürlich nicht als selbständige Pilzarten zu betrachten. Am bekanntesten sind die wurzelartigen Rhizomorphenstränge des Hallimasch (Agaricus melleus, s. Tafel: Eßbare Pilze, Fig. 5), der an Nadelhölzern eine als Erdkrebs (s. d.) bekannte Krankheit verursacht.

Rhizophŏra *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rhizophoreen. Man kennt nur wenige Arten, die sämtlich in den Tropengegenden vorkommen. Es sind Bäume von eigentümlichem Wuchs, deren Stämme und Äste zahlreiche Luftwurzeln entwickeln, welche abwärts bis in den Boden hinein wachsen, weshalb ein solcher Baum mit seiner meist breitästigen Krone auf einem förmlichen Gerüste von palissadenähnlichen Trägern ruht. Die im tropischen Amerika am häufigsten vorkommende Art ist der Mangle- oder Mangrovebaum (R. Mangle *L.*), auch Lichter- oder Leuchterbaum genannt. Derselbe wird bis 15 m hoch, hat immergrüne, verkehrt-eiförmige, bis 15 cm lange Blätter, paarweise gestellte, achselständige Blüten mit vierteiligem, gelbem Kelche, vier weißen Blumenblättern, 8—12 Staubgefäßen und trägt längliche, einsamige, nicht aufspringende Früchte mit lederartiger Schale. Die 5—8 cm dicke braungelbe Rinde wird zum Gerben verwendet und kommt unter dem Namen Mangroverinde (Cortex Mangles) in den Handel. Die Manglebäume bilden an den Küsten des Meers und an den Ufern der großen Ströme, in tiefschlammigen und fortwährenden Überschwemmungen ausgesetzten Niederungen dichte, fast undurchdringliche Wälder (Mangrovewälder), welche nur dadurch einigermaßen zugänglich sind, daß die netzförmig ausgebreiteten Wurzeln der Bäume über den Wasserspiegel hervorragen und auf diese Weise einen Stützpunkt zum Überklettern bieten.

Rhizophorēen (Rhizophoreae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen. Man kennt gegen 50 Arten, welche ausschließlich den Tropengegenden angehören. Es sind Bäume oder Sträucher mit lederartigen, meist ganzrandigen Blättern und zwitterigen, gewöhnlich ziemlich großen Blüten. Mehrere R., besonders die Arten der Gattung Rhizophora (s. d.), leben an Meeresküsten und an den Ufern großer Flüsse im Wasser oder tiefen Schlamme. Sie entwickeln zahlreiche Luftwurzeln, auf denen sich vielverzweigte Stämme erheben.

Rhizopŏda (lat.), Wurzelfüßer.

Rhodān, CNS, Thiocyan oder Schwefelcyan ist ein chem. Radikal, welches dem Cyan, dem Chlor, dem Brom ähnlich ist. Im freien Zustande ist es nicht bekannt. Mit Wasserstoff bildet es Rhodanwasserstoffsäure, die der Cyanwasserstoffsäure entspricht. Mit Metallen vereint es sich zu Salzen, mit Alkoholradikalen zu Äthern. Rhodansalze finden sich spurenweise im normalen Speichel. Die löslichen Rhodanverbindungen haben die Eigenschaft, Eisenoxydsalzen selbst in der größten Verdünnung eine blutrote Färbung zu erteilen, sodaß namentlich Rhodanwasserstoff als das empfindlichste Reagens auf Eisenoxyd gilt.

Rhodănus, lat. Name des Rhône.

Rhodanwasserstoffsäure, s. u. Cyan (-Verbindungen 3) und Rhodan.

Rhode-Island (spr. -Eiländ), einer der 13 ursprünglichen und von den jetzigen 38 der kleinste der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen 41° 18′ und 42° 1′ nördl. Br. und 71° 8′ und 71° 53′ westl. L., im N. und O. von Massachusetts, im S. vom Atlantischen Ocean, im W. von Connecticut begrenzt, zählt auf 3237 qkm Areal (1880) 276 531 E., worunter 6597 Farbige, 27 Chinesen und 67 Indianer, gegen 217 353 im J. 1870, 174 620 im J. 1860, 69 122 im J. 1800 und 68 825 im J. 1790. Die Narragansettbai teilt den Staat in zwei ungleiche Teile; der westl. Teil ist der größere. Der Staat hat eine zerrissene und hügelige Bodenoberfläche und keine Erhebungen von Bedeutung. Die höchsten Punkte sind Mount-Hope, nahe Bristol, die Woonsockethügel im N. und Hopkinshügel in der Mitte. Die Hauptflüsse sind: der Pawtucket und Pawtuxet, welche sich in die Narragansettbai ergießen, und der Pawcatuck, welcher in den Long-Island-Sound fließt. Die Narragansettbai enthält verschiedene Inseln, von denen Aquidneck oder Rhode-Island, Canonicut und Prudence die wichtigsten sind. Block-Island, 16 km südlich und am westl. Eingang der Bai, gehört zu R. Das Klima ist mild und gleichförmig. Der Staat hat (1881) 336 km Eisenbahnschienen. Newport, Providence, Bristol und Warren sind Einfuhrhäfen. Der Boden, außer an den Küsten und auf den Inseln, wo er fruchtbar ist, ist durchweg sandig und wenig ergiebig und eignet sich im allgemeinen mehr für Viehzucht als zum Ackerbau. Das Land ist wegen seiner Rindvieh- und Schafzucht, seiner Milchwirtschaft und Lieferung ausgezeichneter Butter und Käse berühmt. Mais, Roggen, Hafer, Gerste, Kartoffeln werden zum innern Bedarf, außerdem Hanf, Flachs, in großer Menge Heu, Obst und Küchengewächse gewonnen. Manufaktur- und Fabrikwesen stehen auf einer hohen Stufe; hauptsächlich werden Baumwoll- und Wollwaren fabriziert. Die Staatseinnahmen (1881) beliefen sich auf 837 323, die Ausgaben auf 751 460, die Staatsschuld (1884) auf 1 372 000 Doll. Es gibt 61 Nationalbanken mit einem Kapital von über 20 Mill. Doll., 39 Spar- und 21 Staatsbanken. Im schulpflichtigen Alter (5—15 J.) waren 52 273. Von diesen besuchten die öffentlichen Schulen 33 504, kath. Schulen 4817; 12 279 besuchten gar keine Schulen. Die 1764 gegründete Brown-University zu Providence ist die Haupt-Erziehungsanstalt des Staats. Sie hat einen Fonds von über 600 000 Doll., fünf Collegegebäude und eine Bibliothek von 40 000 Bänden. Sieben tägliche und 26 wöchentliche Zeitungen erscheinen im Staate. Von den religiösen Genossenschaften sind die Katholiken, die Baptisten, Episkopalen und Kongregationalisten die stärksten. Die General-Assembly besteht aus einem Senate von 37 und einem Repräsentantenhause von 72 Mitgliedern. Eingeborene männliche Bürger der Vereinigten Staaten, welche zwei Jahre im Staate und sechs Monate in dem Town oder der Stadt gewohnt und eine Steuer von mindestens einem Dollar bezahlt haben, sind stimmberechtigt. Naturalisierte Bürger dagegen müssen liegendes Eigentum im Werte von 134 Doll. besitzen, um stimmberechtigt zu sein. Der Gouverneur, Vizegouverneur, Staatssekretär, Staatsschatzmeister und Generalanwalt werden jährlich erwählt. Der Staat hat zwei Hauptstädte: Newport (s. d.) und Providence (s. d.). Außer diesen sind von Bedeutung: Pawtucket 19 030, Woonsocket 16 050, Lincoln 13 765 und Warwick 12 164 E. Roger Williams gründete 1636 Providence; 1638 ließen sich Mitglieder der puritanischen Hutchinson-Party auf der Insel Aquiday, welche sie Isle of Rhodes (später Rhode-Island) nannten, nieder. Im J. 1663 bewilligte Karl II. einen Freibrief. Im J. 1776 rückten die Engländer unter Clinton in R. ein und hielten mehrere Jahre lang Newport besetzt. Am 29. Mai 1790 wurde R. als letzter der 13 ursprünglichen Staaten in die organisierte Union aufgenommen. Vgl. Munro, «Picturesque Rhode-Island» (Providence 1882).

Rhoden, Stadt im Fürstentum Waldeck, Kreis der Twiste, 12 km nördlich von Arolsen, zählt (1885) 1447 E. und hat ein Schloß mit fürstl. Erbbegräbnis und zwei Ziegeleien und Backsteinbrennereien, von denen die eine auch Thonöfen liefert.

Rhodeoretin, s. Convolvulin.

Rhodez, Stadt in Südfrankreich, s. Rodez.

Rhodische Kunst nennt man eine zur Zeit der Nachblüte der griech. Kunst vom 3. bis 1. Jahrh. v. Chr. auf der Insel Rhodos hervortretende Kunstschule. Dieselbe hatte mit der gesamten damaligen griech. Kunst die im Laufe der Jahrhunderte erworbene technische Meisterschaft und die Richtung auf den Ausdruck leidenschaftlicher Gemütsbewegungen, auf das Pathetische, gemein. Sie verband diese Richtung mit einer gewissen Vorliebe für das Kolossale und hielt sich zwar einerseits dem Realismus der Pergamenischen Kunst ferner, eignete sich aber andererseits doch auch nicht den auf die höchsten Ideale gerichteten Geist der Kunst Athens an.

Die Rhodische Kunstschule ging von Schülern des Lysippos aus, der selbst auch für die Insel den Sonnengott auf seinem Viergespann gearbeitet hatte, zunächst von Chares, der den berühmten Koloß (s. d.) schuf, außer welchem noch hundert andere auf der Insel waren. Ein etwas später lebender rhodischer Künstler, Aristonidas, bildete einen reuigen Athamas. Das wichtigste Werk der Rhodischen Kunst ist der Laokoon (s. d.).

Rhodiser Holz, s. Rosenholz.

Rhodiseröl (Rosenholzöl), s. u. Rosenholz.

Rhodiserritter, soviel wie Johanniterritter, s. unter Johanniterorden und Rhodus.

Rhodium (chem. Zeichen Rh; Atomgewicht =104), ein Metall, welches 1803 Wollaston in den Platinerzen entdeckte, wurde bis jetzt nur als graues Pulver dargestellt, welches im Sauerstoffgebläse in zusammenhängender Gestalt erhalten werden kann. Es ist grauweiß, metallglänzend, spröde und von 12,1 spezifischem Gewicht, dabei in allen Säuren, auch in Königswasser unlöslich, nur in Legierung mit Platin und einigen andern Metallen wird es von Königswasser mit aufgelöst. Das R. soll in sehr geringer Menge, dem Stahle zugesetzt, diesen härter machen als das beste Wootz, auch zu schwarzen Porzellanfarben angewendet werden können. Doch ist es seiner Seltenheit wegen bis jetzt nicht technisch benutzt worden.

Rhodius, Flüßchen der Troas im alten Gebiete der Dardaner, der auf dem zum Ida gehörigen Kotylos entspringt und zwischen Abydos und Dardanos in den Hellespont geht.

Rhodochrosit, soviel wie Manganspat.

Rhododendron *L.*, eine zur Familie der Ericaceen gehörige Pflanzengattung, welche lauter immergrüne, durch schön gebildete, oft prächtig gefärbte, an der Spitze vorjähriger Äste in Büscheln stehende Blumen ausgezeichnete Sträucher umfaßt. Alle gehören den höhern Regionen der Hochgebirge Europas, Asiens und Nordamerikas an. Sie haben lederartige, ganzrandige, am Rande oft umgeschlagene Blätter, ihre Blumen aber einen sehr kleinen, fünfteiligen Kelch, eine schwach trichterförmige oder glockige Krone mit fünfspaltigem, oft schwach zweilippigem Saum, fünf bis zehn auf dem Blütenboden stehende oder der Röhre der Krone anhängende, abwärts geneigte Staubgefäße und einen Stempel mit fadenförmigem, aufsteigendem Griffel und scheibenförmiger Narbe. Frucht eine meist fünffächerige, fünfklappige Kapsel mit feinen, pfriemlichen Samen. In den europ. Alpen kommen zwei Arten vor (vorzugsweise auf Kalkboden), R. hirsutum *L.* (s. Tafel: Alpenpflanzen, Fig. 11) und ferrugineum *L.*, beide Alpenrosen und Almenrausch (d. i. Alpenfeuer) genannt. Erstere besitzt borstig-gewimperte, beiderseits grüne, die zweite aber kahle und glänzend-grüne, unten dick mit rostfarbigen Schülferschuppen bedeckte Blätter. Beide Arten sind auch für die Gärten verwendbar, lassen sich jedoch nur in kühlen Lagen erhalten. Auch darf man sie nicht von ihren natürlichen Standorten in die Gärten einführen wollen, da sie meistens nicht fortwachsen, sondern sie müssen aus Samen und weiterhin aus Ablegern erzogen werden. Die bedeutendste der für die Kultur im freien Lande geeigneten Arten ist R. maximum *L.*, in Nordamerika von Canada bis Carolina einheimisch und hier in feuchten Wäldern häufig, ein kleiner Baum von 6—7 m Höhe, mit sehr dicken, lederartig-derben, großen, länglich-elliptischen, unten blassen, oft etwas rostfarbigen Blättern und dichten Doldentrauben, großer glockiger, blaßrosenroter, im Grunde oft weißer Blume im Mai und Juni. Der obere Abschnitt der Korolle ist innen gelb, purpurn oder grün punktiert. Durch Kreuzung dieser Art mit andern, z. B. R. ponticum, arboreum, Catawbiense, sind zahlreiche, prächtige Blendlinge entstanden, welche in den Gärten die jetzt wenig mehr kultivierte Art vertreten. Für die Gewächshäuser hat der Sikkim-Himalaja eine große Menge der prächtigsten Arten geliefert, welche auch ihrerseits ein ganzes von Heer Spielarten und Blendlingen erzeugt haben.

Rhodonit, ein trikliner Mineral, welches in seinen seltenen Kryſtallgeſtalten eine Annäherung an diejenigen des Augits zeigt, aber gewöhnlich nur in derben Massen, in körnigen bis dichten Aggregaten auftritt, von dunkelrosenroter bis rötlichgrauer Farbe, Glasglanz, der Härte 5—5,5 und dem spezifischen Gewicht 3,5—3,63. Chemisch ist es vorwiegend das den eigentlichen Gliedern der Augitgruppe ganz analog konstituierte Manganoxydulsilicat $MnSiO_3$, bestehend aus 45,85 Kieselsäure und 54,15 Proz. Manganoxydul, von welchem aber oft kleine Anteile durch Kalk oder Magnesia oder Eisenoxydul vertreten werden. Salzsäure greift das Mineral nicht an. Es findet sich in großen Massen, welche zu schönen Vasen und andern Ornamenten verarbeitet werden, in der Gegend von Katharinenburg im Ural (bei Málaja Sſedelnikowaia), auch bei San-Marcel in Piemont, Pajsberg bei Philipstad in Schweden, Kapnik. Künstlich kann man dasselbe durch Zusammenschmelzen von Manganſuperoxyd und Kieselsäure darstellen.

Rhodope, jetzt Despoto Planina, bis 2300 m hohes, waldreiches Gebirge in Thrazien, welches zwischen den Flüssen Hebros und Nestos so sich lagert, daß der Hauptzug den letztern in südsüdöstl. Richtung begleitet, ohne indessen den Saum des Meeres zu erreichen.

Rhodope, der 166. Asteroid, s. u. Planeten.

Rhodophyceen und **Rhodospermeen**, s. unter Algen.

Rhodt, Pfarrdorf im bayr. Regierungsbezirk Pfalz, Bezirksamt Landau, am Ostfuß der Hardt, zählt (1880) 1424 evang. E. und hat Sandsteinbrüche und Weinbau.

Rhodus, Insel im südöstl. Teil des Ägäischen Meers, 22 km von der südwestl. Küste Kleinasiens, jetzt zum türk. Vilajet Dschesairi-Bahri-Sefid gehörig, ist 60 km lang, 22 km breit und 1360 qkm groß und wird von Gebirgen durchzogen, deren höchster, von den Alten Atabyrion genannter Gipfel 1340 m erreicht. Die früheste histor. Bevölkerung war phönizisch; von den Phöniziern sind auch die drei Städte Lindos, Jalysos und Kameiros begründet, die gegen 900 v. Chr. durch dorische Einwanderer aus Argolis hellenisiert wurden und mit Halikarnassos, Knidos und Kos einen Bundesverein, die sogen. dorische Hexapolis, bildeten, später auch einige Kolonien, wie Gela in Sicilien, gründeten. Die Macht der Insel wurde wesentlich gehoben durch die 408 v. Chr. von den drei Städten gemeinsam ausgeführte Gründung einer neuen der Insel selbst gleichnamigen Hauptstadt auf der Nordostspitze der Insel. Während Alexanders Regierung stand die Insel unter macedon. Herrschaft, machte sich aber (323 v. Chr.) nach seinem Tode unabhängig und schwang sich bald zu einer See- und Handelsmacht ersten Ranges auf; ihre Seegesetzgebung galt in allen Gewässern des Mittelländischen Meeres und wurde später von den Römern adoptiert; auch Wissenschaft und bildende Kunst (Koloß) standen in hoher Blüte. Den Römern bewährte sich R. während ihrer ersten Kämpfe im griech. Orient seit 200 v. Chr. als treue Bundesgenossin und erhielt zum Lohn dafür 189 v. Chr. Lycien und den südl. Teil Kariens; diesen großen Besitz mußten die Rhodier zwar schon 167 v. Chr. wieder aufgeben, aber sie behielten die südlichste Halbinsel Kariens, welche nun den Namen des rhodischen Peräa führte. Die Insel behielt nominell ihre Selbständigkeit bis auf Kaiser Diocletian, wo sie zum Mittelpunkt einer eigenen Provinz, der sog. Inselprovinz (provincia insularum) gemacht wurde. Später teilte R. das Schicksal des Byzantinischen Reichs, wurde 1309 endlich durch den Johanniterorden (s. d.) besetzt, dessen Mitglieder daher auch den Namen Rhodiserritter bekamen. Der Orden verließ aber die Insel 1522 und vertauschte sie mit Malta, weil er sich gegen die furchtbaren Angriffe des osmanischen Sultans Soliman des Großen nicht länger zu halten vermochte. R. ist jetzt Sitz eines Paschas und eines griech. Erzbischofs, hat 28000 E., wovon 21000 Griechen, 6000 Türken und 1000 Juden, und befindet sich in einem sehr vernachlässigten Zustande. Der Ertrag an Oliven, Feigen und Südfrüchten ist gering; nur die Rebe behauptet den alten Ruhm. Die Insel wurde oft von Erdbeben, besonders sehr stark am 23. April 1863, heimgesucht.

Die Hauptstadt Rhodus, mit 10000 E., meistens Griechen, liegt noch jetzt an der alten Stelle. Sie ist amphitheatralisch erbaut, hat zwei Häfen und bietet den Anblick des traurigsten Verfalls. Die Festungswerke liegen in Ruinen, desgleichen seit dem Erdbeben von 1863 die Johanniskathedrale der Rhodiser, welche in eine Moschee umgewandelt war. An die Zeit der Ordensritter erinnern noch die pittoreske Ritterstraße, sowie die verschiedenen Großprioreien. Sonst ist nur noch Lindos an der Ostküste zu erwähnen, jetzt von Fischern bewohnt. Vgl. Roß, «Reisen nach Kos, Halikarnassos, R. und der Insel Cypern» (Halle 1852); Guerin, «Voyage dans l'Ile de Rhodes» (Par. 1856); Berg, «Die Insel R.» (2 Bde., Braunschweig 1861); Biliotti und Cottret, «L'Ile de Rhodes» (Compiegne 1882).

Rhombus (grch.), ein Parallelogramm mit schiefen Winkeln und gleichen Seiten, Rhomboid eins mit schiefen Winkeln und ungleichen Seitenpaaren, oder ein Viereck, bestehend aus zwei verschiedenen gleichschenkeligen Dreiecken, welche die Basis gemein haben.

Rhonchus (grch.), Rasseln, Schleimrasseln, dasjenige Geräusch, welches man vermittelst der Auskultation bei Schleimansammlungen in den Lungen und Luftwegen vernimmt.

Rhône (der, in der Schweiz gewöhnlich die, frz. Le Rhône, lat. Rhodanus), nächst der Loire der größte Strom Frankreichs, entspringt im schweiz. Kanton Wallis mit einer warmen Quelle, dem Rotten, 2040 m über dem Meere an der Maienwand, und einer kalten, dem Abfluß des Rhônegletschers, 1777 m über dem Meere am Fuße der Furka und durchfließt, nach der Vereinigung beider Quellbäche bei dem Berghotel Gletsch (1761 m), in westsüdwestl. Richtung das 120 km lange, an der Sohle bis 3 km breite, zwischen den Penninischen und den Berner Alpen eingesenkte Längenthal des Wallis, dessen Seitenthäler ihm eine Menge aus engen Felspforten hervorstürzender Gletscherbäche zusenden: rechts die Massa, Lonza, Dala, Liène, Sionne, Morge ꝛc., links die Binna, Saltine, Visp, den Turtmannbach, die Navisance, die Borgne und die Dranse. Bei der Mündung der letztern unweit Martigny (460 m) tritt der R. nach NW. umbiegend in das Querthal des untern Wallis und fließt, nachdem er bei St.-Maurice den Engpaß Porte du R. zwischen der Dent du Midi und der Dent de Morcles durchbrochen, als Grenzfluß zwischen Wallis und Waadt durch eine sumpfige Thalebene, in welcher er links die Vièze aus dem Val d'Illiez, rechts die Grande Eau aus den Ormonts aufnimmt, dem Genfersee zu, in den er nach 162 km langem Lauf 375 m über dem Meere bei Bouveret durch ein Delta einmündet. Bei Genf verläßt er als klarer blauer Strom den See und schlängelt sich südwestlich durch das Molassehügelland des Kantons Genf, bis ihn der breit vorgelagerte Bergwall des Jura zwingt, seinen Weg quer durch das Gebirge zu suchen. Zunächst durchbricht der Strom, nachdem er 16 km südwestlich von Genf, 336 m über dem Meere auf franz. Gebiet übergetreten, die Felsschlucht des Fort de Lécluse zwischen dem Mont-Credoz und dem Mont-Vuache und 4 km westlich von derselben, bei der Mündung der Valserine, die Perte du Rhône, in deren Schlund der R. vor der Erweiterung seines Bettes durch neuere Sprengungen bei tiefem Wasserstand vollständig verschwand; dann fließt er, in breitem kiesigen Bett, zahlreiche Werder umschließend, längs der alten Grenze von Frankreich und Savoyen an Seyssel und Culoz vorbei nach S. und SW., wendet sich bei St.-Genix d'Aoste (235 m) scharf nach NW. und tritt, nachdem er die westl. Vorstufen des Jura durchschnitten, bei Port-Lagnieu in die Tertiärebene der Bresse, die er zuerst in südwestl., dann in westl. Richtung durchströmt.

Bei Lyon (161 m) wird der R. durch die rechts einmündende Saône nach S. abgelenkt und behält diese Hauptrichtung in seinem Laufe über Vienne (150 m), Valence, Montélimar (97 m), Beaucaire und Tarascon, Avignon (12 m) und Arles bis zur Mündung in den Golf du Lion bei. Rechts von den Bergen des Lyonnais und der Cevennen, links von den letzten Vorstufen der Westalpen, den Gebirgen der Drôme und Aigues eingeschlossen, öffnet sich das untere Rhônethal erst bei Pont St.-Esprit, 35 km südlich von Montélimar, und bei Avignon erweitert es sich zu einer breiten Tiefebene, in welcher der bis dahin reißende und tiefe Strom zwischen niedrigen Ufern in einem durch Geschiebe und Sand verflachten Bett langsam dahinschleicht. Bei Arles (3 m) beginnt das Delta: nach SSW. fließt der Grand R., der sechs Siebentel des Wassers abführt und seine Hauptmündungen, die Ost- und die Roustanmündung zwischen dem Golf du Fos und den Lagunen des Vieux-Rhône durch Schlammablagerung immer weiter in das Meer hinausschiebt, nach SW. der Petit-Rhône, von dem sich links der kanalisierte Rhône-vif abzweigt. Zahlreiche versumpfte oder versandete Lagunen und Teiche und tote Flußläufe sowohl in der zwischen beiden Hauptarmen gelegenen Insel Camargue (s. d.), wie in der Crau (s. d.) östlich und in der Ebene von Aigues-Mortes westlich von derselben, beweisen, daß der Strom häufig sein Bett wechselt.

Das Stromgebiet des R. umfaßt 97800 qkm, wovon 7700 auf die Schweiz fallen. Seine wichtigsten Nebenflüsse unterhalb des Genfersees sind rechts die Valserine, der Ain, die Saône mit dem Doubs, die Ardèche und der Gard, links die Arve, der Fier, der Guiers, die Isère mit dem Arc und dem Drac, die Drôme und die Durance. Außer zahlreichen Sumpfseen und Teichen in der Bresse und einzelnen kleinen Seen in den Gebieten des Guiers und des Doubs besitzt das Rhônebecken drei größere Seen, den Genfersee (578 qkm), den Lac d'Annecy (28 qkm) und den Lac de Bourget (75 qkm). Die Stromlänge beträgt 810 km, wovon 260 auf die Schweiz (72 auf den Genfersee) fallen. Sowohl die Breite, wie das Gefälle sind sehr verschieden. In der Perte du R. ist der Strom nur 25 m, bei Valence 670 m, bei Arles 1600 m breit. Das Gefälle, durchschnittlich 2,2 m per Kilometer, beträgt von Gletsch bis zum Genfersee 8,6 Promille, von Lyon bis Arles 0,55 Promille, von Arles bis zur Mündung kaum 0,04 Promille. Obwohl die Schiffahrt im untern Teile durch Sandbänke, im obern durch die starke Strömung erschwert wird, ist doch der R. bis Seyssel hinauf schiffbar und wird sowohl von Dampfern, wie von Segelbooten, in der Tiefebene bis Beaucaire hinauf sogar von Seeschiffen befahren. Die wichtigsten Schiffahrtskanäle sind im untern Laufe der Kanal von Beaucaire nach Aigues-Mortes, der Kanal von Arles nach Bouc und der Kanal St.-Louis vom Turme St.-Louis östlich zum Golf du Fos. Mit dem

Rhein ist das Rhônegebiet durch den Rhône-Rheinkanal verbunden, der von der Saône zur Ill führt, mit der Loire durch den Canal du Centre (Chalon-sur-Saône-Digoing), mit der Seine durch den Canal de Bourgogne, der von der Saône zur Yonne geht. Die andern Kanäle dienen teils wie der Derivationskanal der Perte du R. der Industrie, teils wie die Kanäle im Wallis der Entsumpfung des Uferlandes und der Korrektion des Stroms, der durch seine Hochwasser nicht selten große Verwüstungen verursacht.

Nach dem R. sind zwei Departements im südöstl. Frankreich benannt:

Das Rhône-Departement, welches aus dem östlichen oder eigentlichen Lyonnais und aus Beaujolais gebildet wurde, zählt auf 2790,39 qkm (1881) 741 470 E., also 265 auf 1 qkm. Es ist das volksdichteste Departement von ganz Südfrankreich und eins der volksdichtesten im ganzen Staate. Dasselbe zerfällt in die Arrondissements Lyon und Villefranche, zusammen mit 29 Kantonen und 264 Gemeinden und hat zur Hauptstadt Lyon (s. d.). Das Bergland von Lyonnais, welches auch in das Depart. Loire hinüberreicht, erfüllt den größten Teil des Departements. Die Höhen, die hier im Mont-Tarare 1004 m erreichen, haben einen steinigen, unfruchtbaren Boden; die Vertiefungen und engen Flußthäler zeigen die üppigste Vegetation mit Gartenkultur. Die Hauptflüsse sind der R. und die Saône mit zahlreichen Zuflüssen; nur wenige Gewässer gehören dem Gebiet der Loire an. In den R. führt an der Südgrenze der Kanal von Givors in dem Thale des Gier. Das Klima ist mild und gesund. Fast alle Pflanzenprodukte Frankreichs gedeihen hier trefflich, namentlich Maulbeerbäume, die zum Behuf der Seidenkultur in unabsehbaren Pflanzungen gezogen werden, ferner die feinsten Obstarten, vorzügliche Weine. Die dichten Waldungen des Gebirges liefern vortreffliches Tannenholz, und ganze Wälder von Kastanien die beliebten Maronen von Lyon. Stark wird der Anbau von Futterkräutern betrieben. Rindvieh und Pferde werden nur wenige, desto mehr Esel, Schafe und Ziegen gezogen. Die Flüsse liefern viel Fische. Sehr bedeutend sind die Schätze des Mineralreichs, besonders in Steinkohle, Kupfer, Eisen, Blei, Zink, Marmor, Porphyr, Granit. Die Industrie, deren Mittelpunkt Lyon, umfaßt beinahe alle Artikel des franz. Gewerbfleißes. Obenan stehen die Seidenfabriken, die wichtigsten Frankreichs; ausgezeichnet sind auch die Baumwoll-, Farbe- und Eisenwaren. Tarare (s. d.) ist der Mittelpunkt einer ausgebreiteten Musselinmanufaktur und das Dorf Cours (mit 3879 [Gemeinde 6929] E.) gilt als Centrum für die Fabrikation der Beaujolaisleinwand. Ebenso bedeutend ist der Handel mit eigenen Natur- und Kunsterzeugnissen.

Das Depart. Rhônemündungen (Bouches du Rhône), aus dem südwestl., auch das Rhônedelta umfassenden Teile der Provence gebildet, im N. durch die Durance vom Depart. Vaucluse getrennt, im O. vom Depart. Var, im S. vom Mittelmeer (mit einer Küstenentwickelung von 160 km), im W. vom Depart. Gard begrenzt, zählte 1881 auf 5104,87 qkm 589 028 E., zerfällt in die drei Arrondissements Marseille, Aix und Arles mit 27 Kantonen und 109 Gemeinden und hat zur Hauptstadt Marseille (s. d.). Ein Dritteil des Departements ist Bergland, gebildet von niedrigen Alpenausläufern. Der Boden besteht überwiegend aus Steppen und Heiden, Sand- und Steinflächen; nur in den von Flußschlamm gedüngten oder durch künstliche Bewässerung in Kulturland verwandelten Landstrichen ist er fruchtbar. Das Klima ist im allgemeinen heiter und mild und, außer in den Sumpfgegenden, trocken und gesund; der Seewind mildert die Hitze. Selbst kalter Nordwind, Mistral genannt, und Reif sind nicht selten und den Pflanzungen südeurop. Feldfrüchte schädlich. Die Hauptprodukte sind Wein und Öl, außerdem Gemüse, Obst, besonders Pflaumen, Granatäpfel, Mandeln, Feigen, Pistazien, Kapern und Färberröte. Die Berge und Hügel sind mit Kräutern bedeckt, und an den Ufern der Strandseen sammelt man alkalische Pflanzen zur Bereitung von Soda. Berühmt sind die Weine von Cassis und Ciotat, das Öl von Aix. Die Seidenkultur ist sehr bedeutend. Die Seefischerei ist sehr einträglich und liefert Thunfische, Sardellen, Anchovis u. s. w.; in den Etangs fängt man mittels großer Fischzäune (bourdigues) auch Meeräsche (Mugil Cephalus), aus deren Rogen die beliebte Botargo (boutargue), eine Art Kaviar, bereitet wird. Das Mineralreich liefert nur Steinkohlen, Kalk, Gips, Marmor und Schleifsteine; aus den Etangs gewinnt man Seesalz. Obst-, Öl- und Weinbau sind Hauptzweige der physischen Kultur; die Industrie liefert Tuch, Wollzeuge und Baumwollwaren, Weinessig, Seife, Pottasche, chem. Produkte, Leder, Korallenarbeiten, Papier, Eisenwaren und Schiffe. Ansehnlich ist der Handel, dessen Mittelpunkt Marseille bildet.

Rhonen (Hohe), s. Hohe Rhonen.

Rhôneweine heißen die franz. Weine, welche an beiden Ufern des Rhône, in Lyonnais und Languedoc auf dem rechten, in Dauphiné und Provence auf dem linken, gebaut werden. Sie zeichnen sich durch Feuer, zum Teil durch große Feinheit und angenehme Fülle aus. Die vorzüglichsten roten R. sind: Hermitage, Côte rotie, Vérinay, Mercurol, Croses, Gervant, Tavel, Chusclan, Cante-Perdrize, Clos de St.-Patrice, Cornas. Von weißen R. sind zu nennen: Hermitage, Condrieu, St.-Peray, St.-Jean; von Liqueurweinen: Beaume, Roquevaire, Barbantanne u. s. w.

Rhöngebirge oder die Rhön, ein Gebirge, das den nordwestl. Teil des bayr. Regierungsbezirks Unterfranken und den südl. Teil des weimarischen Fürstentums Eisenach erfüllt und sich bis in das Fuldaische (namentlich in den preuß. Kreis Gersfeld) und Meiningensche erstreckt. Von der Werra und obern Fulda, der Sinn und Fränkischen Saale begrenzt, im Norden durch die Werra vom Thüringerwalde getrennt, im Süden durch die Fuldaischen Höhen mit dem Spessart in Verbindung gesetzt, besteht das Gebirge meist aus wunderlich gestalteten Trachyt-, Phonolith- und Basaltkuppen und Kegeln. Die bis 630 m Höhe reichende Grundmasse der Triasformation (Buntsandstein und Muschelkalk) enthält eine Menge erloschener Vulkane und Moore und zerfällt in drei Abschnitte: die südliche, die Hohe Rhön und die Vorderröhn. Die südliche Rhön liegt zwischen der obern Sinn und der Fränkischen Saale, zwischen den Badeorten Brückenau und Kissingen und besteht aus flachkegelförmigen Bergmassen, unter denen der 930 m hohe Kreuzberg, südlich von Bischofsheim, die bedeutendste und dadurch merkwürdig ist, daß von ihr aus das Christentum über das Frankenland

verbreitet wurde, nachdem der heil. Kilian 668 das Kreuz auf ihrem kahlen Gipfel aufgepflanzt hatte. Seit 1582 steht ein steinernes Denkmal daselbst. Hundert Jahre später wurde statt der Kapelle und des Wohnhauses der Franziskaner, 20 m unter dem Gipfel, die gegenwärtige Kirche und das Kloster erbaut, ein berühmter, vielbesuchter Wallfahrtsort. Im NW. erhebt sich die Osterburg, ein Berg mit gewaltigen Lavamassen und den Ruinen der gleichnamigen Burg. Gegen SW. erheben sich die bis 819 m hohen Schwarzen Berge mit sehr breitem Rücken und einzelnen Basalten. Die Hohe Rhön beginnt im N. der Sinn, im W. vom Kreuzberge, und zieht gegen NNO. zur Quelle der Fulda und Ulster bis nach Tann und Kaltennordheim. Sie bildet einen sehr zerklüfteten, kahlen, öden und felsigen Rücken mit einzelnen Kegelbergen und großen Mooren. Auf preuß. Gebiet erhebt sich bei der Fuldaquelle die 931 m hohe Abtsroder Höhe, die 876 m hohe Pferdekuppe und die 950 m hohe Wasserkuppe und im südl. Teile das 930 m hohe Dammersfeld, mit herrlichen Wiesen und bedeutenden Rinderherden. Die Vorderrhön umgibt die Hohe Rhön mit 250—400 m hohen Flächen, über welche sich viele isolierte Bergkegel noch 300 m erheben. Sie ist reicher bebaut, häufiger bewaldet, überhaupt mannigfaltiger gestaltet als die Hohe Rhön; 15 km östlich von Fulda erhebt sich hier ein 826 m hoher Phonolithrücken, die Milseburg oder Milzeburg, auch Heufuder oder Totenlade genannt, ein langgestreckter Rücken mit steilem Absturz und der Wallfahrtskapelle des heil. Gangolph. Südwestlich davon, an der Quelle der Haun, liegt die merkwürdige Steinwand oder Teufelswand (646 m absoluter Höhe), eine gewaltig zertrümmerte Phonolithenmasse, und im NW., auf 451 m hohem Felsen, das Schloß Bieberstein, ehemals Sommerresidenz des Fürsten von Fulda. In der nördl. Vorderrhön, zwischen den Thälern der Felda und Ulster, die links in die Werra fließen, erheben sich die zahlreichen Basaltkegel, der ganz mit Laubwald bedeckte Bayerberg bei Lengsfeld 706 m, der Dietrichsberg 669 m u. a. Nach NO. gegen das Werrathal am weitesten vorgeschoben bildet die Vorderrhön das Henneberger Bergland mit dem Geba 750 m und dem Bleßberg 645 m hoch, beide im Herzogtum Meiningen. Vgl. Barth, «Das R.» (Fulda 1871); Schneider, «Führer durch die Rhön» (2. Aufl., Würzb. 1880); Spieß, «Die Rhön» (2. Aufl., Würzb. 1882).

Rhopalisch (grch.), keulenförmig; rhopalische Verse, solche, in denen jedes folgende Wort eine Silbe mehr hat als das unmittelbar vorhergehende.

Rhopographie (grch.), Malerei für Kleinkram, s. Stillleben.

Rhoswitha, s. Roswitha.

Rhotazismus (grch.) nennt man in der Sprachwissenschaft den in den verschiedensten Sprachgebieten, z. B. in griech. Dialekten, im Lateinischen und im Deutschen vorliegenden Übergang vom tönenden s (z) in r, z. B. unser wären (neben gewesen) aus urgerman. wēzum.

Rhuddlan, Stadt im engl. Fürstenthum Wales, Grafschaft Flint, rechts am untern Clwyd, Station der Linie Rhyl-Denbigh-Corwen der London and Northwesternbahn, hat 1233 E., einen kleinen Hafen und Bleigruben. Hier unterwarfen sich 1284 die walisischen Geschlechtshäupter dem engl. König Eduard I.

Rhus *L.*, Essigbaum, eine zur Familie der Terebinthaceen gehörige, in der wärmern gemäßigten und subtropischen Zone beider Erdhälften einheimische Gehölzgattung mit abwechselnden entweder einfachen oder zusammengesetzten Blättern, kleinen, unscheinbaren Blüten in straußartigen Rispen und mit kleinen trockenen, meist behaarten, einsamigen Steinfrüchten. Von dieser Gattung finden sich in unsern Gärten und Parkanlagen mehrere schöne Sträucher oder kleine Bäume, am häufigsten folgende: R. typhina *L.*, der gemeine Essigbaum, auch Hirschkolben genannt, weil die starken, jungen Zweige dicht mit weichen, klebrigen Haaren überkleidet sind, was ihnen das Ansehen junger, noch nicht gefegter Hirschgeweihe verleiht. Ihm ähnlich, aber in allen Teilen kleiner ist R. Coriaria *L.*, der Gerber-Sumach. Seine zu Pulver zerkleinerten Zweige und Blätter sind unter dem Namen Schmack im Handel und werden zum Gerben der Häute, wie auch zum Schwarzfärben benutzt. R. glabra *L.* hat eine noch um vieles elegantere Belaubung als der Hirschkolbenbaum. Noch schöner ist Var. liciniata *Carr.*, aus China in Frankreich und von hier in Deutschland eingeführt; ihre Blätter sind länger und breiter und ihre Blättchen fiederspaltig oder selbst wieder gefiedert, oben dunkelgrün, unten graulichweiß bereift. Einer der schönsten Ziersträucher ist die in Südeuropa und im Orient einheimische R. Cotinus *L.*, der Perücken-Sumach, mit einfachen, verkehrt-eirundelliptischen, steifen, glänzend-hellgrünen Blättern. Seinen Hauptschmuck erhält dieser Baum, wenn in den lockern Rispen der unscheinbaren Blüten viele derselben, weil unfruchtbar, abfallen und ihre Stiele zu langen, röhrigen oder platten Haaren sich verlängern und zusammen große Perücken ähnliche Ballen bilden. Früher in Gärten und Parkanlagen häufig, doch wegen der Giftigkeit aller seiner Teile meistens unterdrückt, hier und da jedoch verwildert, ist der Giftsumach, R. Toxicodendron *L.*, ein in ganz Nordamerika einheimischer, kletternder oder auf dem Boden liegender Strauch. Sehr giftig ist auch der gegen den Winter Deutschlands empfindliche Firnisbaum, R. vernix *L.*, aus Nordamerika.

Rhyakolith, ältere Bezeichnung für den Sanidin oder glasigen Feldspat. [Flint (s. d.).

Rhyl, Seebad in der walisischen Grafschaft

Rhynchocephălia, Brückechsen oder auch Tuatara, ist der Name einer nur aus einer Gattung und Art bestehenden Ordnung der Eidechsen. Die Brückechse (Hatteria punctata) hat bikonkave Wirbel, ein mit dem Schädel unbeweglich verbundenes Quadratbein und über jede Schläfengrube eine knöcherne Brücke. Die Lungen haben ein großmaschiges Gewebe, wie bei Amphibien; Begattungsorgane fehlen und in jedem Zwischenkiefer befindet sich ein einzelner großer, breiter Zahn, ähnlich wie bei den Nagetieren. Die Brückechse ist grünlichschwarz mit großen, gelben Flecken, wird mehrere Fuß lang und bewohnt Neuseeland, namentlich kleine Inselchen in der Nähe der Nordostküste, während sie auf dem Hauptlande ausgestorben zu sein scheint; durch verschiedene Punkte ihrer Organisation steht sie unter den heutigen Reptilien ganz isoliert, knüpft aber an fossile Formen (Hyperadapedon, Rhynchosaurus) aus dem Trias an.

Rhynchoten, s. Halbflügler.

Rhyndăcus, jetzt Adirnastschai, Fluß im NW. Kleinasiens, der in Phrygien entspringt.

zwischen Mysien und Bithynien unterhalb des Olympus vorüber, durch den See Artynia (jetzt von Abullonia) und dann mit dem Macestus (jetzt Susurlutschai) vereint in die Propontis fließt.

Rhynns of Galloway, s. unter Wigton.

Rhyolith (auch Liparit oder Quarztrachyt), ein in einigen Gegenden weit verbreitetes, zur Trachytgruppe gehöriges Eruptivgestein der Tertiärformation, welches nach seiner petrographischen Beschaffenheit ein späteres Äquivalent der den frühern Perioden angehörigen Quarz- oder Felsitporphyre darstellt. In der Regel zeigt es in einer weißlichen, hellgrauen oder hellrötlichen Grundmasse Kristalle von Quarz und Sanidin (glasigem Orthoklasfeldspat) ausgeschieden, wozu sich auch noch Plagioklasleisten, dunkle Glimmerblättchen, Hornblendesäulen und Augitkörner gesellen können. Bisweilen ist der Quarz nur mikroskopisch sichtbar, bisweilen fehlt er ganz, wobei aber das Gestein dennoch seinen charakteristisch hohen Kieselsäuregehalt bewahrt. In manchen R. finden sich reichliche mikroskopische Aggregate von Tridymit. Die vielfach nicht kompakt, sondern porös ausgebildete oder Trümmer und Nester von Hornstein und Jaspis enthaltende Grundmasse ist unter dem Mikroskop sehr verschiedenartig zusammengesetzt und struiert, nur sehr selten ganz krystallinisch-körnig, meist spielt mikrofelsitische, halbglasige oder glasige Substanz darin eine wesentliche Rolle, und sphärolithische Bildungen besitzen eine außerordentliche Verbreitung; ausgezeichnete Fluktuationsstruktur ist sehr häufig, die sich vielfach auch dem bloßen Auge in einer lamellaren Beschaffenheit ausspricht. Die Quarzkrystalle pflegen reichlich Glaseinschlüsse, keine Flüssigkeitseinschlüsse zu enthalten. Wie in der Gruppe der Porphyre kommen auch hier Varietäten vor, welche gar keine ausgeschiedenen Gemengteile in der Grundmasse aufweisen. In chem. Hinsicht sind die R. noch kieselsäurereichere Gesteine, als die ältern Granite und Quarzporphyre, indem der Kieselsäuregehalt 75—77 Proz. beträgt, auch waltet, im Gegensatz zu letztern, hier das Natron über das Kali vor. Reich an R. sind die Insel Island, das ungar.-siebenbürg. Gebirge, die Hügelgruppe der Euganeen, die Liparischen und Pontinischen Inseln, das Rhodopegebirge der Balkanhalbinsel, das armen. Hochland, Neuseeland, Mexiko, insbesondere der Westen von Nordamerika, wo rhyolithische Ergüsse sich in großer Mächtigkeit verbreiten. In engster Beziehung zum R. stehen die meisten Obsidiane und Perlite, gewisse Bimssteine und Pechsteine, welche nur besondere Erstarrungsmodifikationen desselben Gesteinsmagmas sind.

Rhypia (grch.) oder Rupia, Schmutz- oder Borkenflechte, chronische Hautkrankheit, bei welcher die Haut mit dicken, festen, rot- oder dunkelbraunen Borken und Krusten bedeckt ist. Behandlung: Aufweichen der Borken mit Öl, wiederholtes Betupfen mit Höllenstein. Mitunter ist die R. ein Symptom der Syphilis, und dann muß diese zunächst energisch behandelt werden.

Rhypographie (grch.), «Schmutzmalerei», s. unter Stilleben.

Rhythmus (grch.) bezeichnet jede abgemessene oder taktmäßige Bewegung. Vorzüglich wird der Ausdruck R. von dem nach bestimmten Ton- und Maßverhältnissen geregelten Gang in der Musik und Poesie gebraucht, wo die R. einer Erregung der Gefühle entsprechen, indem sie, bald schwebend, bald flüchtig dahineilend oder hüpfend, bald gehalten und feierlich würdevoll, bald kühn und stürmisch, bald wieder weich dahinschmelzend, ebenso verschiedene innere Bewegungen ausdrücken. R. in der Musik als der figurierte Zeitwechsel aufeinander folgender Töne ist mit dem R. in der Poesie als dem figurierten Zeitwechsel aufeinander folgender Worte nur verwandt. Der R. in der Musik besteht in dem Wechsel von Zeitteilen vielfältiger Länge und Kürze innerhalb eines gleichmäßig wiederkehrenden Zeitmaßes, welches der Takt (s. d.) genannt wird. Zum R. in der Poesie gehört erstlich die Gruppierung der langen und kurzen Silben in Betracht ihrer Zeitlänge oder Quantität und zweitens der Accent oder die verschiedene Betonung der Silben. Man bemerkt nämlich außer der längern oder kürzern Zeitdauer der Silben, nach welcher sie in lange, kurze und mittelzeitige eingeteilt werden, noch eine andere Eigentümlichkeit der Sprachen, vermöge deren gewisse Wörter oder Silben durch stärkern Druck der Stimme vor andern hervorgehoben werden. So sind die beiden Silben in «Heirat» an Zeitgehalt einander gleich, aber verschieden in Hinsicht auf die Tonstärke. Die Silbe, welcher die Hebung zukommt, nennt man gewöhnlich Arsis (bezeichnet durch ’), die, auf welche die Senkung fällt, Thesis, die Hebung der Stimme selbst aber Iktus. (S. Arsis und Thesis.) Auch wo kein Wechsel von langen und kurzen Silben stattfindet, wie z. B. in dem spondeischen Hexameter, kann durch die bloße Arsis und Thesis Mannigfaltigkeit des Ganges und der Bewegung hervorgebracht werden. So sind Hebung und Senkung die eigentliche Seele des R. Ist die Thesis der Arsis an Zeitgehalt gleich, so entsteht das gleiche; Ungleichheit der Thesis oder Arsis aber gibt die ungleichen Rhythmengeschlechter. Silben, die als Arsis und Thesis in Verbindung stehen, geben die rhythm. Reihe, die, je nachdem Arsis oder Thesis vorangeht, eine auf- oder absteigende ist, und deren mehrere einen Vers bilden. Die Glieder eines Verses oder einer rhythm. Periode heißen Füße (pedes).

Diese sind folgende (s. auch die einzelnen Artikel): 1) zweisilbige Füße: Pyrrhichius (⏑⏑), Jambus (⏑–), Trochäus (–⏑), Spondeus (– –); 2) dreisilbige: Tribrachys (⏑⏑⏑), Molossus (– – –), Bacchius (– – ⏑), Palim- oder Antibacchius (⏑ – –), Creticus oder Amphimacer (–⏑–), Anapäst (⏑⏑–), Amphibrachys (⏑–⏑), Daktylus (– ⏑⏑); 3) viersilbige: Dispondeus (– – – –), Dipyrrhichius oder Proceleusmaticus (⏑⏑⏑⏑), Choriambus (–⏑⏑–), Antispast (⏑ – –⏑), Ditrochäus (–⏑–⏑), Diiambus (⏑–⏑–), sinkender Joniker (Ionicus a majori) (– – ⏑⏑), steigender Joniker (Ionicus a minori) (⏑⏑– –), die vier Arten der Epitrite, in denen zu drei Längen eine Kürze sich gesellt, und die vier Päonen, die aus drei Kürzen und einer Länge bestehen. Leicht läßt sich die Anzahl dieser Füße im Fortschreiten zu fünf- und sechssilbigen durch Kombination noch weiter vermehren. Indem die Füße als Taktschritte zu einem rhythmischen Ganzen verbunden werden, entsteht der Vers (s. d.). Zu bemerken ist hierbei, daß man denselben entweder Fuß für Fuß oder so abteilen kann, daß je zwei oder auch wohl drei Füße zusammengenommen werden. Das erste gibt die Monopodie, das zweite die Dipodie, das letzte die Tripodie. So wird z. B. der anapästische Vers von den Alten

dipodisch, von den Neuern gewöhnlich monopodisch gemessen. Im Versganzen vereinigt sich der Charakter der einzelnen Füße zu einem Gesamtausdruck, welcher den darin vorherrschenden Füßen entspricht. So z. B. tragen daktylische Versmaße den hüpfenden und forteilenden, spondeische den schweren und schleppenden, anapästische den aufgeregten und gespannten Charakter an sich. Im Anschluß an das erhaltene «Encheiridion» des Griechen Hephästion und die Schriften der lat. Grammatiker Terentianus, Marius Victorinus, Priscian u. a. haben in neuerer Zeit Gottfr. Hermann, J. H. Voß, J. A. Apel, Böckh, Westphal, Roßbach u. a. die Gesetze der Rhythmenbildung der Alten festzustellen versucht. (S. Metrik.)

Rhytina (lat.), das Borkentier.

Ri ist der Name des japan. Wegmaßes. Das Ri wird in 36 Tschu (zu 60 Keng zu 60 Schaku) geteilt und entspricht 12 911 engl. Fuß = 3985,17 m. Indes setzt der Vertrag zwischen Japan und Preußen vom 24. Jan. 1861 das Ri auf 3910 m oder 4275 engl. Yards fest.

R. I., offizielle Abkürzung für den nordamerik. Staat Rhode-Island.

Riala-Bei, die dritte Rangstufe in der türk. Marine, entspricht dem Kontreadmiral in der deutschen, engl. und franz. Marine.

Rianzares, Herzog von, s. unter Maria Christina.

Ribadávia, mittellat. Castrum Minci, Stadt in der span. Provinz Orense, rechts am Miño, an der Mündung des Avia in denselben, Station der Eisenbahn Orense-Vigo, zählt (1877) 4247 E. und baut einen vortrefflichen Weißwein.

Ribbeck (Joh. Karl Otto), ausgezeichneter Philolog und Kritiker, geb. 23. Juli 1827 zu Erfurt, wo sein Vater, Ernst Friedrich R. (geb. 9. März 1783 zu Wilsleben im Halberstädtischen, 1832—43 Generalsuperintendent von Schlesien, 1843—48 Wirkl. Oberkonsistorialrat im Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, gest. 6. Juni 1860 in Berlin), damals Konsistorial- und Schulrat war, erhielt seine Gymnasialbildung zu Breslau und Berlin und widmete sich in Berlin und Bonn besonders unter Leitung Ritschls philol. Studien. Er unternahm im Herbst 1852 eine wissenschaftliche Reise nach Italien und war hierauf als Mitglied des von Böckh geleiteten Seminars für Gelehrtenschulen in Berlin thätig, bis er im Herbst 1854 zum zweiten ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld gewählt wurde. Im J. 1856 wurde er außerord. Professor an der Universität und dem obern Gymnasium in Bern, wo er 1859 eine ord. Professur und die Direktion des von ihm gegründeten philol. Seminars erhielt. Ostern 1862 ging er als Professor an die Universität nach Basel, an welcher er ebenfalls ein philol. Seminar einzurichten hatte. Im Herbst 1862 folgte er einem Ruf an die Universität Kiel, 1872 nach Heidelberg; Ostern 1877 trat er an Ritschls Stelle in Leipzig. R.s wissenschaftliche Hauptwerke sind die Sammlung der «Scenicae Romanorum poesis fragmenta» (2 Bde., Lpz. 1852—55; 2. Aufl. 1871—73); dazu «Die röm. Tragödie im Zeitalter der Republik» (Lpz. 1875); ferner die große kritische Ausgabe des Virgil mit «Prolegomena critica» und «Appendix Vergiliana» (5 Bde., Lpz. 1859—68). Hieran schließen sich eine kleinere Ausgabe des letztgenannten Dichters (Lpz. 1867), Bearbeitungen des Juvenal (Lpz. 1859) und der Horazischen Episteln (Berl. 1869), «Der echte und der unechte Juvenal» (Berl. 1865), «Friedrich Wilhelm Ritschl» (2 Bde., Lpz. 1879—81), «Alazon. Ein Beitrag zur antiken Ethologie u. s. w.» (Lpz. 1882).

Ribbentrop (Georg Julius), Lehrer des röm. Rechts, geb. 2. Mai 1798 zu Bremerlehe (Hannover), studierte in Göttingen und Berlin die Rechtswissenschaft, habilitierte sich 1820 in Göttingen für röm. Recht, wurde 1822 außerordentlicher Beisitzer des Spruchkollegiums daselbst, 1823 außerord. und 1832 ord. Professor. Er starb zu Göttingen 13. April 1874. Seine einzige größere Schrift ist: «Zur Lehre von den Korrealobligationen» (Gött. 1831).

Ribble, Fluß in den engl. Grafschaften York und Lancaster, entspringt auf der Penninischen Kette (Pennine Chain) und mündet nach einem Laufe von 100 km unterhalb Preston in die Irische See, ein breites Ästuarium zwischen der Morecambe-Bai und der Liverpool-Bai bildend. Bis Preston aufwärts können kleine Seeschiffe gelangen.

Ribbon-men (engl.), s. Bandmänner.

Ribe oder Ripen, Hauptstadt eines Amts und Stifts im südl. Jütland, an der Ribe-Aa oder Ripsaue, 6 km von der Nordsee gelegen, mit welcher der nach Versandung der Flußmündung 1856 bei Ydre Vjerum angelegte, 2 m tiefe und 950 m lange Kanal den Verkehr vermittelt, durch Zweigbahn nach Bramminge mit der Jütischen Eisenbahn verbunden, ist der Sitz des Stiftamtmanns und Bischofs. Der Ort hat eine im Anfang des 12. Jahrh. im Rundbogenstil erbaute Kathedrale (die Frauenkirche) mit hohem Turm, eine Lateinschule, eine Bibliothek und zählt (1880) 3933 E., welche Ackerbau treiben, Leinwand weben, viele gestrickte wollene Waren, die sog. Riber Zeuge (Ribertöi) liefern und mit diesen Fabrikaten, sowie mit Rindvieh und Pferden Handel unterhalten. R. ist eine der ältesten Städte Dänemarks und war einst sehr blühend. Es hatte einen guten Hafen, elf Kirchen, sieben Klöster und ein festes Schloß, Riberhuus, welches im 17. Jahrh. von den Schweden zerstört wurde und von dem nur noch der von Gräben umgebene Grund übrig ist. In der Domkirche ruhen König Erich Edmund, der auf der riber Gerichtsstätte Hwidding, nahe im Süden der Stadt, 1137 ermordet ward; König Christoph der Bayer, der hier 1252 gekrönt wurde und 1259 starb; der Reformator Tausen u. a. In ihr wurden mehrere große Synoden gehalten (1441 und 1542). In R. schloß der Große Kurfürst von Brandenburg 21. Jan. 1659 ein Verteidigungsbündnis mit dem dän. König Friedrich III. — Das Amt Ribe zählt (1880) auf 3153,3 qkm 73 257 E. — Stift Ribe zählt auf 9929,5 qkm 269 176 E. und zerfällt in die Ämter R., Veile und Ringkjöbing.

Ribeira, Stadt auf der portug. Insel São-Thiago der Kapverdischen Inseln, ist Sitz eines Bischofs, hat einen durch ein Fort verteidigten Hafen und zahlreiche Ruinen. R. war bis 1780 Sitz des Generalgouverneurs dieser Inseln und ehemals ein bedeutender Handelsplatz.

Ribeira-Grande, Stadt auf der Nordküste der portug. Azoreninsel San-Miguel, zählt (1878) 9339 E. und hat einen Hafen und warme Bäder.

Ribeiro (Thomaz Antonio R. Ferreira), portug. Dichter, geb. 1. Juli 1831 in Parada de Gonta in der Beira alta, studierte in Coimbra die Rechte, widmete sich dann der advokatorischen Praxis, war

als Deputierter parlamentarisch thätig und bekleidete nach und nach die verschiedenartigsten hohen und höchsten administrativen Posten. Später ließ er sich in Portugiesisch-Indien nieder und ward, nach Portugal zurückgekehrt, zum Minister der Kolonialangelegenheiten ernannt (1878). Von seinen Werken sind hervorzuheben zwei Sammlungen lyrischer Gedichte: «Sons que passam» (Porto 1854) und «Vesperas» (Porto 1858), das patriotische Gedicht «Jaime» (Lissab. 1861; 6. Aufl. 1880) und das erzählende Gedicht «A delfina do mal» (Lissab. 1868 u. 1881), und unter seinen Prosawerken einige lebendige Schilderungen seiner Reisen «Do Tejo ao Mandovi» und «Entre palmeiras» (Lissab. 1864).

Ribemont, mittellat. Ribodimons, Stadt im franz. Depart. Aisne, Arrondissement St.-Quentin, links an der obern Oise, Station der Lokalbahn St.-Quentin-Guise, zählt (1881) 3195 E. und hat Wollspinnerei und Weberei.

Ribera, Stadt in der ital. Provinz Girgenti auf Sicilien, Bezirk Bivona, links vom Flusse Caltabellota, zählt (1881) 8081 E. und hat Wein- und Olivenbau. R. erhielt seinen span. Namen 1633 durch die Tochter des Herzogs von Alcala.

Ribera (Cav. Jusepe de), genannt Spagnoletto, Maler, geb. 12. Jan. 1588 in Játiva (jetzt San-Felipe) bei Valencia, machte seine Studien zuerst in Oberitalien nach Correggio und den großen venet. Meistern, sodann in Rom unter Caravaggio. Nach dem Tode des letztern begab er sich nach Neapel, gewann hier die Gunst des Vizekönigs Pedro, Herzogs von Ossuña, und starb als Mitglied der Akademie von San-Luca 1656 daselbst. R. gehört zu den tüchtigsten Meistern der ital. Naturalisten. Einige Werke seiner ersten Zeit verraten glückliches Anschließen an Correggio; in seinen spätern Arbeiten folgte er vorzugsweise der Richtung des Caravaggio, indem er, ohne Rücksicht auf Bedeutung und Inhalt des Gegenstandes, die Natur mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit nachahmt und durch kräftige Licht- und Schattenwirkung hervorhebt. In seinen geschichtlichen Bildern behandelt er mit Vorliebe Hinrichtungen, Folterungen, Martern und dergleichen gräßliche Gegenstände. Außerdem finden sich von ihm häufig Brustbilder von Anachoreten, Propheten, Philosophen. Auch hat man von seiner Hand etliche 20 radierte Blätter, welche mit leichter, geist- und geschmackvoller Nadel behandelt sind.

Ribérac, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Dordogne, links unweit der Dronne, Station der Linie Périgueux-R. der Orléansbahn, zählt (1881) 2010 (Gemeinde 3856) E. und hat eine reformierte Kirche, Weinbau, Gerberei, Färberei, Branntweinbrennerei, Fabrikation von Leinwand und Wollwaren, sowie Vieh- und Getreidehandel.

Ribes, eine Gattung strauchartiger Gewächse, nach der die Familie der Ribesiaceen benannt ist. Ihre über die ganze Erde zerstreuten Arten haben abwechselnde, gestielte, handlappige Blätter mit gekerbten Lappen und achselständige, einzeln oder zu dreien auf gemeinschaftlichem Stiele stehende oder zu dreien aneinander gereihte Blüten mit einem unterständigen Fruchtknoten, einem fünfteiligen Kelche, fünf meist grünlichen Blumenblättern und zwei bis vier Griffeln; sie entwickeln sich mit oder nach den Blättern. Die Frucht ist eine vom vertrockneten Kelche gekrönte, mehrsamige, von Fruchtbrei erfüllte Beere. Die Ribesarten zerfallen in stachelige und unbewehrte. Zu den erstern gehört der Stachelbeerstrauch, von dem mehrere Arten als die Grundformen unzähliger in den Gärten angepflanzter Sorten Erwähnung verdienen, nämlich R. Uva crispa, ursprünglich in Skandinavien einheimisch und in Deutschland verwildert; von ihm stammten die glattfrüchtigen Stachelbeersorten. Die rauhfrüchtigen Sorten dagegen gehören dem auf den Alpen wild wachsenden R. Grossularia an, während die rotfrüchtigen ihren Ursprung wahrscheinlich dem R. reclinatum verdanken, welches am Südabhange des Thüringerwaldes in wildem Zustande gefunden worden sein soll. Aus diesen Grundformen sind weit über 1000 Sorten hervorgegangen, welche in Form, Größe und Farbe mehr oder weniger voneinander abweichen. Man vermehrt die Stachelbeeren durch Aussaat, meist nach gegenseitiger Befruchtung, wenn man sich der undankbaren Mühe unterziehen will, neue Sorten zu erlangen; doch auch durch Ableger und Stecklinge. Die wichtigste der unbewehrten Ribesarten ist der Johannisbeerstrauch (s. d.).

Ribesiaceen, Unterfamilie der Saxifrageen (s. d.).

Ribiers, Stadt im franz. Depart. Hautes-Alpes, Arrondissement Gap, rechts am Buech, hat (1881) 1091 E., Seidenspinnerei und Tuchfabriken.

Ribnitz, Stadt in Mecklenburg-Schwerin, am Ribnitzer Binnensee (Saaler Bodden), der hier die Recknitz aufnimmt, 26 km nordöstlich von Rostock, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1885) 4356 E. und hat ein Realprogymnasium, Schiffahrt, Schiffbau, Fischerei, Fischhandel, eine Gasanstalt und eine Dampfsägemühle. Das 1324 gestiftete St. Claren-Nonnenkloster R. ist seit der Reformation eine Versorgungsanstalt für Jungfrauen aus der Ritter- und Landschaft und hat 64 E. R. kam 1317 an Mecklenburg.

Ribnitzer Bodden, s. unter Bodden.

Ribot (Alexandre Félix Joseph), franz. Rechtsgelehrter und Politiker, geb. 7. Febr. 1842 zu St.-Omer (Depart. Pas-de-Calais), studierte Jurisprudenz in Paris und wurde Advokat, unter Dufaure 1875 Direktor der Kriminalsachen im Justizministerium, dann Generalsekretär und Staatsrat im außerordentlichen Dienst. Im J. 1877 trat er in den Advokatenstand zurück. Er gehörte zum Komitee für den legalen Widerstand gegen die Urheber des Staatsstreichs vom 16. Mai 1877 und wurde 1878 in die Deputiertenkammer gewählt. Er nahm seinen Sitz im linken Centrum und zeichnete sich durch seinen gemäßigten Liberalismus und eine scharfe Beredsamkeit aus. Im J. 1881 wurde sein Mandat erneuert.

Ricardo (David), hervorragender engl. Nationalökonom, geb. 19. April 1772, stammte von einer aus Holland nach England übergesiedelten, ursprünglich portug. israel. Familie. Sein Vater war ein angesehener londoner Bankier, mit dem sich aber der Sohn durch seinen Übertritt zum Christentum entzweite. Es gelang ihm jedoch, fast ohne eigenes Vermögen, sich durch Geschick und Rechtschaffenheit zu einem der ersten Bankiers emporzuarbeiten. Im J. 1819 wurde er zum Mitglied des Unterhauses gewählt, in welcher Stellung er keiner bestimmten Partei angehörte, aber um so wirksamer auf die Einführung weiser Sparsamkeit im Finanzwesen und freier Konkurrenz in der ganzen Volkswirtschaft hinsteuerte. Er starb 11. Sept. 1823 zu Gatcomb-Castle in Gloucestershire. Seine

wichtigsten Schriften sind: «The high price of bullion a proof of the depreciation of banknotes» (Lond. 1810), worin er die Sophistik über die Verhältnisse der engl. Bank vollständig widerlegte; «On the influence of a low price of corn on the profits of stock» (Lond. 1815), worin er die von Malthus und West vorgetragenen Naturgesetze der Grundrente weiter entwickelte und zur Verteidigung der freien Korneinfuhr benutzte; «Proposals for an economical and secure currency» (1816), in welcher Schrift er die beste Methode geschildert, um die suspendierte Barzahlung der Bank wiederherzustellen, und die später Peel in der Praxis benutzte; «Principles of political economy and taxation» (Lond. 1812; deutsch von Baumstark, Lpz. 1837; 2. Aufl., Lpz. 1877); R.s systematisches Hauptwerk: «On the funding system» (1820), worin statt des leichtfertigen Schuldenmachens direkte Belastung der Steuerpflichtigen empfohlen wird. Eine Gesamtausgabe seiner Werke veranstaltete McCulloch (Lond. 1846). R. erforschte die wirtschaftlichen Erscheinungen mit Hilfe eines gewissermaßen mathem. Scharfsinnes und einer großen Abstraktionskraft und es gelang ihm dadurch, in vielen Punkten die tiefern Zusammenhänge des volkswirtschaftlichen Prozesses klar zu legen. Jedoch sind seine Theorien keineswegs ohne weiteres auf die Wirklichkeit anzuwenden, da sie nur unter gewissen einfachen abstrakten Voraussetzungen gelten, die in der reichen Mannigfaltigkeit des wirklichen wirtschaftlichen Lebens nie genau zutreffen. Über seine Theorie des Arbeitslohnes s. Lohngesetz (ehernes). Zu Ehren R.s führt der Lehrstuhl der polit. Ökonomie an der londoner Universität den Namen «Ricardo».

Ricasoli (Bettino, Baron), bedeutender ital. Staatsmann, geb. zu Florenz 9. März 1809, trat zuerst 1847 politisch hervor. Er richtete im Verein mit mehrern Gesinnungsgenossen im März 1847 zwei Denkschriften an die toscan. Regierung, in denen er konstitutionelle Einrichtungen und ein liberales Preßgesetz empfahl. Die Ereignisse zwangen den Großherzog Leopold alsbald zu diesen Zugeständnissen; das von R. gemeinsam mit Salvagnoli und Lambruschini gegründete Blatt «La Patria» vertrat nach außen die nationale Unabhängigkeit, nach innen den Konstitutionalismus. Im J. 1847 erfolgte seine Ernennung zum Gonfaloniere (Bürgermeister) von Florenz, welches Amt er im folgenden Jahre niederlegte. Im J. 1848 wurde R. in das toscan. Parlament gewählt, unterlag aber bei der zweiten Wahl. Als nach der Schlacht von Novara die Zurückberufung des Großherzogs beschlossen wurde, trat er in die Regierungskommission ein, in der Hoffnung, die Invasion der Österreicher zu vermeiden und den Fortbestand der Verfassung von 1848 zu sichern. Da der Großherzog in beiden Beziehungen sein Wort nicht hielt, zog sich R. vom Hofe zurück und widmete sich wieder landwirtschaftlichen Bestrebungen, indem er namentlich auf seinen neu angekauften Gütern in den Maremmen Verbesserungen einführte. Nach einigen Jahren trat er an die Spitze der nationalen Partei in Toscana und war 1857 einer der Hauptgründer der Gesellschaft, welche die «Biblioteca civile dell' Italiano» herausgab. Bald nachdem der Großherzog, um den von R. und dessen Gesinnungsgenossen gewünschten Anschluß an Piemont nicht genehmigen zu müssen, am 27. April 1859 das Land verlassen hatte, übernahm R. in der durch den sardin. Kommissar Buoncompagni gebildeten provisorischen Verwaltung das Ministerium des Innern, und in dieser Stellung trug er wesentlich zur Vereinigung des Landes mit Piemont, sowie zu dem ital. Einigungswerke überhaupt bei.

Als infolge des Friedens von Villafranca der sardin. Kommissar seine Gewalt niederlegte, trat R. an die Spitze der Regierung. Nachdem das von ihm berufene Parlament die Absetzung der lothring. Dynastie und die Vereinigung Toscanas mit Sardinien beschlossen hatte, übte er vom 29. Sept. 1859 an die Regierungsgewalt im Namen des Königs und proklamierte einstweilen das sardin. Statut. Endlich erfolgte 22. März 1860 die förmliche Annexion, und ein königl. Dekret ernannte ihn zum Generalgouverneur Toscanas, welches Amt er bis zum März 1861 in ausgezeichneter Weise versah. In das vergrößerte sardin. Parlament, das 2. April 1860 zusammentrat, ward er von drei Wahlbezirken gewählt. Auch in das erste ital. Parlament, welches sich im Febr. 1861 versammelte, wählte ihn seine Vaterstadt. Nach dem Tode des Grafen Cavour wurde R. 12. Juni 1861 die Leitung des neuen Kabinetts übertragen, in welchem er selbst das Portefeuille des Auswärtigen, dann interimistisch dasjenige des Kriegs, sowie später noch das Departement des Innern verwalten mußte. Er bezeichnete als sein Programm die Fortführung der Cavourschen Politik, aber es wollte ihm nicht gelingen, die sich ihm von allen Seiten entgegenstellenden Schwierigkeiten zu überwinden. Er trat deshalb 3. März 1862 zurück. In den folgenden Jahren nahm R. als Vertreter von Florenz fortwährend einen bedeutenden Anteil an den Kammerverhandlungen. Bei Beginn des Kriegs gegen Österreich im Frühjahr 1866 übernahm er an La Marmoras Stelle die Leitung der Geschäfte mit dem Portefeuille des Innern, bis zum Eintritt Visconti-Venostas auch das des Äußern, erfüllte die von Italien in dem Bündnis mit Preußen eingegangenen Verpflichtungen und bemühte sich, den Frieden so ehrenvoll als möglich für Italien zu machen. Nach Abschluß desselben suchte er die innere Verwaltung des Königreichs durch decentralisierende Maßregeln zu verbessern, den bedrängten Finanzen aufzuhelfen und die Beziehungen zur Kirche durch vollständige Trennung derselben vom Staate zu regeln. Doch wußte sich R. keine kompakte Mehrheit im Parlament zu schaffen. Als vollends der von seinen Kollegen Scialoja und Borgatti vorgelegte Gesetzentwurf bezüglich der Liquidation des Kirchenvermögens Widerstand hervorrief, löste er zwar im Febr. 1867 das Parlament auf, sah sich aber zugleich genötigt, jene Minister zu entlassen. Bald nach Zusammentritt des neuen Parlaments sah er sich veranlaßt, abermals einem Kabinett Rattazzi zu weichen (April 1867). R. genoß in den spätern Lebensjahren einer immer steigenden Achtung in der Abgeordnetenkammer. R. starb 23. Okt. 1880 auf seinem Schlosse Brolio bei Siena. Vgl. Passerini, «Genealogia e storia della Famiglia R.» (Flor. 1861).

Ricci (Scipione de'), ein durch seine Beteiligung an den kirchlichen Reformversuchen in Toscana bekannter Prälat, geb. 7. Jan. 1741 zu Florenz, wurde Auditor bei der päpstl. Nuntiatur in Florenz, dann Generalvikar des Erzbischofs Incontri, 1780 Bischof von Pistoja und Prato. Er schloß sich an den Großherzog Leopold I. an, als dieser

daran ging, die Kirche in seinem Lande von vielen und großen Mängeln, welche namentlich in Disciplin und Unterrichtswesen sich eingeschlichen hatten, zu reinigen. Der Eifer, mit dem R. vorging, weckte ihm eine Menge Feinde; der Bruch mit Rom war entschieden, als er 1786 eine berühmt gewordene Diöcesansynode hielt, welche die jansenistischen und gallikanischen Streitigkeiten wieder ins Leben rief, eine völlige Umgestaltung des Klosterwesens anstrebte, die Autorität des Heiligen Stuhls auf das geringste Maß zu beschränken suchte. Eine 1787 nach Florenz berufene Generalsynode wies jede Kirchenreform zurück, und in Pistoja brachen wiederholt Aufstände gegen die Neuerungen R.s aus, worauf R. 1791 auf seinen Bischofssitz verzichtete. Die Bulle Auctorem fidei von 1794 verwarf die Satzungen der Synode von Pistoja. R. lebte in Florenz, später auf dem Lande und starb 27. Jan. 1810. Seine Denkwürdigkeiten («Memorie de Scipione de' R.», herausg. von Gelli, 2 Bde., Flor. 1865) waren lange vor ihrer Bekanntmachung benutzt worden von Potter, «Vie de Scipione de R.» (Brüss. 1825; deutsch, Stuttg. 1827).

Riccia, Stadt in der ital. Provinz und im Bezirk Campobasso, zählt (1881) 8296 E. und hat ein erzbischöfl. Kollegium und eine Schwefelquelle.

Ricciarelli (Dan.), s. Volterra (Dan. da).

Riccio, s. Rizzio.

Riccoboni (Lodovico), der Reformator des ital. Theaters, geb. 1677 zu Modena, übernahm 1699 die Leitung einer Schauspielergesellschaft und erhob in Venedig und in den Städten der Lombardei das Theater auf eine höhere Stufe, indem er dasselbe nach franz. Muster umbildete, den Arlecchino von der Bühne entfernte und hervorragende Dramen, zum Teil Bearbeitungen franz. Stücke, aufführen ließ. Da seine Bestrebungen den Beifall des Publikums nicht fanden, ging er 1716 nach Paris, wo er ein ital. Theater im Hôtel de Bourgogne errichtete und allgemeinen Beifall erntete. Im J. 1729 ging er nach Parma zurück und starb daselbst 5. Dez. 1753. Außer zahlreichen dramatischen Entwürfen schrieb er: «Histoire du théâtre italien» (2 Bde., Par. 1727), «L'art du théâtre» (Par. 1750; deutsch von Schröder, Hamb. 1828).

Anton Francesco, genannt Lelio, Sohn des vorigen, geb. 1707 zu Mantua, ging mit seinen Eltern nach Paris, wo er auf dem ital. Theater auftrat, mehrere Lustspiele für dasselbe schrieb und 1772 starb. Seine Gattin, Marie Jeanne Laboras de Mézières, geb. 1714 in Paris, zeichnete sich auf der Bühne durch seelenvolles Spiel aus, verfaßte später mehrere Romane in engl. Geschmack und starb zu Paris 6. Dez. 1792. Ihre «Oeuvres» sind mehrfach gedruckt worden (8 Bde., Neuchâtel 1781; 6 Bde., Par. 1818 u. s. w.); einzelnes daraus hat C. G. Heyne (Lpz. 1781) übersetzt.

Ricercāre (d. h. aufsuchen) ist in der Musik der ältere ital. Name für künstliche Fugen; er wurde besonders im 17. Jahrh. für Instrumentalfugen der Organisten gebraucht, weil diese am meisten darauf ausgingen, das Fugenthema im Verlauf des Stücks in allen Winkeln zu «suchen».

Riceys (Les), mittellat. Rictiacus, Stadt im franz. Depart. Aube, Arrondissement Bar-sur-Seine, zerfällt in die drei Wohnplätze Haut-Riceys, Riceys-Haute-Rive und Bas-Riceys, liegt am Laignes, einem linksseitigen Zufluß der Seine, zählt (1881) 2725 E. und hat Weinbau, Gerberei und Tuchfabrikation.

Rich., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Louis Claude Marie Richard (geb. 1794 zu Versailles, Professor der Botanik in Paris, gest. 1821 daselbst).

Richard I., Löwenherz, König von England, 1189—99, der Sohn König Heinrichs II. (s. d.) aus dem Hause Plantagenet (s. d.), wurde 1157 geboren. Gleich seinen Brüdern bekämpfte er auf Anstiften seiner Mutter, Eleonore von Poitou, wiederholt seinen Vater und bestieg nach dessen Tode den Thron, 6. Juli 1189. Aus Drang nach Abenteuern und Heldenthaten rüstete sich R. sogleich zu einem Kreuzzug nach Palästina. Weil der Schatz, den sein Vater zu gleichem Zwecke gesammelt und hinterlassen, nicht genügte, suchte er seine Mittel durch die unerhörtesten Erpressungen zu verstärken. Nach Übereinkunft mit König Philipp II. August von Frankreich stellten beide Fürsten ein stattlich gerüstetes Kreuzheer auf. R. schiffte sich 7. Aug. 1190 zu Marseille ein und landete 23. Sept. bei Messina, wo einige Tage vorher sein Bundesgenosse schon eingetroffen. Der vorgerückten Jahreszeit wegen gedachten beide auf Sicilien zu überwintern; auch wurden sie von dem König Tancred gut aufgenommen. Doch bald entstand durch R.s Übermut Hader unter den drei Königen. Während Philipp 30. März 1191 nach Ptolemais übersetzte, blieb R. zu Messina bis zur Ankunft seiner Braut, der Prinzessin Berengaria von Navarra, die er mit nach Palästina nehmen wollte. Endlich verließ er Sicilien 10. April mit 150 großen Schiffen und 53 Galeeren, mußte aber eines heftigen Sturms wegen erst zu Candia, dann zu Rhodus anlegen. Einige seiner Schiffe wurden nach Cypern verschlagen, die der dortige Fürst, Isaak Komnenus, plünderte und anzünden ließ. R. erschien 6. Mai mit seiner ganzen Macht vor Cypern, eroberte die Insel und bemächtigte sich der Schätze und der Person des Fürsten. Nachdem er sich mit seiner Braut vermählt, ging er wieder zur See und lief 8. Juni im Hafen von Ptolemais ein. R. wollte nun Guido von Lusignan, Philipp aber den Markgrafen Konrad von Montferrat auf den Thron von Jerusalem setzen, und darüber spaltete sich das ganze Kreuzheer in zwei feindliche Parteien. Nachdem Ptolemais 12. Juli 1191 gefallen, kehrte Philipp nach Frankreich zurück. Nun setzte R. den Kreuzzug fort, erfocht über Saladdin bei Assur einen glänzenden Sieg 7. Sept. und besetzte Joppe, Askalon und andere von den Arabern verlassene Plätze. Hierauf wurde Konrad von Montferrat allgemein als König von Jerusalem anerkannt, aber kurz darauf 28. April 1192 von Assassinen zu Tyrus ermordet. R. verlieh jetzt dem Grafen Heinrich von der Champagne die Krone und gab dagegen dem Guido von Lusignan die Insel Cypern. Der franz. König Philipp verbreitete nunmehr das Gerücht, R. habe Montferrat ermorden lassen, und rüstete sich, die Staaten des Nebenbuhlers anzugreifen.

Diese Nachrichten bestimmten R. zur eiligsten Rückkehr; er schiffte sich 8. Okt. 1192 zu Ptolemais nach Korfu ein. Weil er nicht wagen konnte, den Weg durch Frankreich zu nehmen, gedachte er durch Italien und Deutschland, als Pilger verkleidet, zu reisen. Indes wurde er zufällig an die Küste bei Aquileja geworfen und mußte nun durch das Gebiet des Herzogs Leopold VI. von Österreich gehen, den er zu Ptolemais gröblich beschimpft hatte. Der Herzog ließ R. 20. Dez. 1192 in der Nähe von Wien

aufheben und nach der Felsenburg Dürrenstein bringen. Kaiser Heinrich VI. erzwang jedoch von Leopold gegen das Versprechen von 60000 Mark die Auslieferung des Gefangenen, den er erst in Mainz, nachher in Worms und auf dem Schloß Trifels länger als ein Jahr in engem Gewahrsam hielt. Vergebens verwendeten sich für R. die engl. Reichsstände und der Papst Cölestin III. Im April 1193 ließ der Kaiser den Gefangenen nach Speier bringen und klagte ihn vor den dort versammelten Reichsfürsten der Ermordung Montferrats, der Verbindung mit Tancred und der Beschimpfung der deutschen Nation an. Es kam endlich zu einem Vertrag, nach welchem R. gegen ein Lösegeld von 150000 Mark neben andern Bedingungen seine Freiheit erhalten sollte. Auch nahm er sein Reich vom Kaiser zu Lehn. Nach manchen Zwischenfällen, welche besonders durch die Verbindung R.s mit seinem Schwager Heinrich dem Löwen veranlaßt waren, erhielt er 4. Febr. 1194 zu Mainz die Freiheit wieder. Daß ihn sein treuer Blondel (s. d.) befreit habe, gehört der Sage an. Nach vierjähriger Abwesenheit landete R. 13. März 1194 im Hafen zu Sandwich. In England war unterdes der Kanzler und Statthalter R.s, Bischof Wilhelm Longchamp von Ely, durch die Großen vertrieben worden. R.s Bruder, Johann ohne Land, hatte sich der Reichsverweserschaft bemächtigt und suchte sie zu behalten. Aber das engl. Volk erklärte sich für R., und Johann unterwarf sich und erhielt Verzeihung. Nun ließ R. sich 17. April 1194 zu Winchester zum zweiten mal krönen und setzte dann nach Frankreich über, wo er einen mehrjährigen blutigen Krieg gegen Philipp II. August führte, bis endlich der Papst die beiden Könige 13. Jan. 1199 zu einem fünfjährigen Waffenstillstand vermochte. Doch sollte R. seine Laufbahn in Frankreich beschließen. Der Vicomte Vidomar von Limoges, ein Vasall R.s, hatte einen Schatz gefunden, von dem er seinem Lehnsherrn den dritten Teil auslieferte. R. aber verlangte das Ganze und belagerte den Vicomte in seinem Schloß Chalus bei Limoges. Bei einer Rekognoszierung der Mauern wurde er von dem Pfeil eines feindlichen Schützen, Bertrand Gordon, 28. März 1199 an der Schulter tödlich verwundet. R. starb 6. April 1199. Die Ritterpoesie umgab R. mit einem Zauber, den die geschichtliche Gestalt mit ihrer Zügellosigkeit und Gewaltsamkeit keineswegs besitzt. Den Beinamen Löwenherz hat R. einer Romanze zu danken, nach welcher er dem Sohne des Kaisers im Wettkampfe den Kinnbacken mit einem Faustschlag zertrümmert und dann einen gegen ihn losgelassenen hungerigen Löwen zerrissen haben soll. Auf dem engl. Thron folgte ihm sein Bruder, Johann ohne Land (s. d.). Vgl. James, «History of R. I.» (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1855); «Chronicles and memorials of R. I.» (herausg. von Stubbs, 2 Bde., Lond. 1864—65); Apton, «Life and times of R. I.» (Lond. 1874).

Richard II., König von England, 1377—99, der Enkel Eduards III. und der Sohn Eduards, des Schwarzen Prinzen, wurde 7. Jan. 1367 zu Bordeaux geboren und folgte im Alter von 11 J. dem Großvater auf dem Throne. Während seiner Minderjährigkeit führten seine königl. Oheime, die Herzöge von Lancaster, York und Gloucester, die Staatsgewalt. In den ersten Regierungsjahren setzten die Prinzen den Krieg gegen Frankreich lebhaft, aber nutzlos fort. Dies und die Verschwendung des Hofs veranlaßten 1380 die Einführung einer Kopfsteuer, welche das Volk äußerst drückte. Unter den wilden Freiheitspredigten eines ehemaligen Priesters, John Bell, rottete sich ein Heer von 100000 Bauern zusammen und zog, von dem Schmied Wat Tyler und einem gewissen Jack Strow angeführt, sengend und den Adel und die königl. Beamten mordend, im Lande herum. Der junge König ging den Aufrührern in Person entgegen, besänftigte sie erst durch Freibriefe und ließ dann die Häupter verhaften. Als die Ruhe hergestellt war, wußte jedoch der Adel Maßregeln durchzusetzen, welche das Joch des niedern Volks nur noch drückender machten. R. genoß eine schlechte Erziehung, besaß wenig Fähigkeit und verfiel in die gröbsten Ausschweifungen. Um sich der Bevormundung seiner Oheime, namentlich des Herzogs von Gloucester, zu entziehen, warf er sich einem Günstling, Robert Vere, Grafen von Oxford, in die Arme, den er auch zum Herzog von Irland ernannte. Die Lords verbanden sich mit Gloucester zum Sturz der Günstlingsherrschaft, entsetzten zuvörderst den Kanzler de la Pole und ernannten mit Hilfe des Parlaments 1388 einen Ausschuß von 14 Personen, der unter Leitung Glocesters ein Jahr hindurch die höchste Gewalt ausüben sollte. R. versuchte zwar mit Robert Vere, sich zu widersetzen; aber Gloucester und die Grafen von Arundel und Warwick erschienen mit 40000 Mann in der Nähe von London und zwangen den König zur Nachgiebigkeit. Schon im folgenden Jahre aber benutzte R. die Uneinigkeit der Großen, stieß deren Einrichtungen um und erklärte, daß er die Regierung in Person übernommen. Er stürzte sich in Schulden und übte besonders an der Stadt London schamlose Erpressungen. Des Kriegs müde, schloß er 1396 einen 28jährigen Waffenstillstand mit Frankreich. Da seine Gemahlin, Anna von Böhmen, Tochter Kaiser Karls IV., gestorben, verlobte er sich zur Befestigung des Friedens mit Isabelle, der elfjährigen Tochter Karls VI. von Frankreich. Der Herzog von Gloucester benutzte diesen Schritt des Königs, um denselben beim Volke verächtlich, sich selbst aber populär zu machen. R. wagte endlich, den Herzog nebst den Grafen Arundel, Warwick u. a. zu verhaften. Jener wurde hingerichtet, dieser zur Verbannung verurteilt, Gloucester aber nach Calais geschafft, wo man ihn 1397 im Gefängnis mit Betten erstickte. Zugleich ließ der König durch ein ergebenes Parlament den Ausschuß der Vierzehner für immer aufheben, verbannte den Herzog von Norfolk und seinen Vetter Hereford, den Sohn John Gaunts von Lancaster, nach Frankreich und entzog letzterm das Erbe des Vaters. Diese Gewaltthat empörte Volk und Große aufs äußerste. In solcher Lage beging R. die Unvorsichtigkeit, mit einem Heere nach Irland zu ziehen, um daselbst die Ermordung eines andern Vetters, des Grafen Roger Mortimer von March, zu rächen. Unterdessen landete Hereford 4. Juli 1399 mit geringem Gefolge in der Grafschaft York, zog die Grafen Northumberland und Westmoreland an sich und stand bald an der Spitze eines 60000 Mann starken Heeres. Zu spät kehrte R. nach England zurück, wo er sich von allen seinen Anhängern verlassen sah. In der Ratlosigkeit überlieferte er sich selbst im August seinem Feinde, der ihn erst nach Flint-Castle, dann aber, 1. Sept., in den Tower zu London brachte. Das Parlament zwang ihn, 29. Sept. eine Entsagungsakte zu unterzeichnen.

Während Hereford als Heinrich IV. (s. d.) ohne Widerstand den Thron usurpierte, wurde R. nach dem Schloß Pomfret in der Grafschaft York gebracht. Ohne Nachkommen zu hinterlassen, starb er hier 14. Febr. 1400 durch Nahrungsentziehung. Vgl. Knyghton, «Historia vitae et regni Ricardi II.» (herausg. von Hearne, Oxf. 1729).

Richard III. oder der Buckelige, König von England, 1483—85, geb. 2. Okt. 1452 zu Fotheringay-Castle, war der jüngste Sohn des Herzogs Richard von York, der 1460 bei Wakefield blieb. Nachdem sein ältester Bruder als Eduard IV. (s. d.) den Thron an sich gerissen, wurde er zum Herzog von Gloceſter erhoben. Wiewohl mißgestaltet, besaß er doch große Fähigkeiten und einen entschlossenen, listigen, ehrgeizigen Charakter. In den Kämpfen seines Hauses mit den Lancastriern bewies er hohen Mut und gegen Eduard IV. Treue und Ergebenheit. Dagegen beschuldigte man ihn der Teilnahme an der Ermordung des abgesetzten Heinrich VI., wie er auch durch ein Gewebe von Intriguen zur Hinrichtung seines Bruders, des Herzogs von Clarence, beigetragen haben soll. Nach dem Tode Eduards IV., 9. April 1483, übernahm R. für dessen zwölfjährigen Sohn, Eduard V., die Regentschaft. Er ließ denselben zwar zum König ausrufen, strebte aber selbst nach der Krone. Mit Hilfe des Herzogs von Buckingham entriß er der Königin-Witwe Elisabeth und deren Bruder, dem Grafen Rivers, ihre Söhne, den jungen König und den neunjährigen Herzog Richard von York. Während ihm der Staatsrat den Titel Protektor beilegen mußte, sperrte er die beiden Prinzen in den Tower, Rivers aber wurde ohne Prozeß enthauptet. Hierauf ließ R. das Gerücht verbreiten, daß die Söhne Eduards IV. unehelich wären, weil derselbe schon heimlich vermählt gewesen, als er die Königin Elisabeth geheiratet. Da aber in diesem Falle die Kinder des hingerichteten Clarence ihm auf dem Thron vorangingen, so behauptete er ferner, seine Mutter, die noch lebte, habe ihre ältern Söhne, Eduard IV. und Clarence, im Ehebruch empfangen, und nur er allein sei der legitime Nachkomme seines Vaters. Buckingham wußte das londoner Volk zu bearbeiten, R. die Krone anzubieten; 6. Juli 1483 erfolgte zu London die Krönung R.s und bald darauf die Ermordung der Söhne Eduards IV., die, wie erzählt wird, im Schlafe mit Betten erstickt und unter einer Treppe des Tower begraben wurden, wo man ihre Gebeine 1674 zufällig entdeckte. Der habgierige Herzog von Buckingham fühlte sich jedoch durch Verweigerung des ihm versprochenen Erbes des Grafen Hereford so beleidigt, daß er insgeheim mit den Anhängern des Hauses Lancaster, namentlich mit dem in Frankreich verweilenden Grafen von Richmond zum Sturze R.s in Verbindung trat. Indessen erfuhr der Usurpator den Anschlag, den Buckingham mit dem Kopf bezahlen mußte. Richmond rüstete nun ein Heer und landete 6. Aug. 1485 zu Milford-Haven in Südwales. Bei Bosworth kam es 22. Aug. zum Zusammenstoß mit R. Ehe aber das Treffen begann, ging Lord Stanley mit 7000 Mann zu Richmond über. R. drang todesmutig in den feindlichen Haufen ein, fand jedoch im Gewühl seinen Tod. Der Leichnam R.s wurde in der Klosterkirche zu Leicester begraben. Mit diesem Kampfe schlossen die Kriege der beiden Rosen, und das Haus der Plantagenet verlor den Thron, den nun der Tudor Richmond als Heinrich VII. bestieg. Shakspeare hat R. zum Helden einer berühmten Tragödie gemacht. Vgl. Horace Walpole, «Historic doubts on the life and reign of king R. III.» (Lond. 1768); Jesse, «Memoirs of R. III.» (Lond. 1861).

Richard IV., s. Warbeck (Perkin).

Richard, Graf von Cornwallis und von Poitou, deutscher König während des sog. Interregnums, 1257—72, aus dem Hause Plantagenet und jüngerer Sohn des Königs von England, Johann ohne Land, wurde 1209 geboren. In seiner Jugend befehligte er mit Erfolg das Heer seines Bruders, König Heinrichs III. von England, in Frankreich. Im J. 1236 nahm er das Kreuz, schiffte sich, gegen den Willen des Papstes Gregor IX., der darin nur eine Unterstützung Friedrichs II. sah, 1240 nach Ptolemais ein, vermochte aber nichts von Bedeutung auszurichten. Über Sicilien, wo er in einer Zusammenkunft mit Kaiser Friedrich II. diesen vergeblich mit dem Papst zu versöhnen suchte, kehrte er 1242 nach London zurück und kämpfte nun wieder für seinen Bruder Heinrich gegen die Franzosen, sah sich jedoch von diesem seiner franz. Domänen beraubt, ja an der Freiheit bedroht. Im J. 1243 heiratete R. Sancha von Provence. Als nach dem Tode Konrads IV. kein deutscher Fürst die deutsche Kaiserkrone übernehmen wollte, der Papst Alexander IV. aber die Wahl des jungen Konradin verbot, wählten 13. Jan. 1257 der Erzbischof von Köln, auch im Namen des mainzers, und die rheinischen Pfalzgrafen den reichen R. zum deutschen König, während Trier, Böhmen, Sachsen u. s. w. 1. April Alfons X. (s. d.) von Castilien als Gegenkönig aufstellten, der jedoch nie nach Deutschland kam. R. war vom Papste begünstigt und wurde 17. Mai 1257 mit seiner Gemahlin zu Aachen feierlich gekrönt. Nachdem er das Rheinland bis Weißenburg hinauf durchzogen, ging er 1258 nach London zurück, um seinen Bruder aus den Händen der engl. Barone zu befreien. Sodann erschien er 1260 mit reichen Schätzen abermals in Deutschland, wo er jedoch wieder nur im Rheinland Anerkennung fand. Im J. 1262 belehnte er während seiner dritten Anwesenheit in Deutschland Ottokar von Böhmen mit Österreich und Steiermark, zugleich bestätigte er die Privilegien mehrerer Reichsstädte und vermehrte den Reichsschatz zu Aachen mit Krone, Scepter, Reichsapfel und kostbaren Gewändern. Die Unruhen in England riefen ihn 1261 wieder in sein Geburtsland, wo er bei der Niederlage der königl. Truppen zu Lewes 14. Mai durch Simon von Montfort gefangen wurde. Erst nach 14 Monaten erhielt er die Freiheit zurück. R. erschien 1268 noch einmal in Deutschland, hielt 1269 einen Reichstag zu Worms, den Trier, Mainz und noch andere Fürsten besuchten, und erließ zweckmäßige Gesetze rücksichtlich des Landfriedens und der Rheinschiffahrt. Da er Witwer geworden, vermählte er sich 16. Juni 1269 mit Beatrix von Falkenburg und nahm diese mit nach England. Die Ermordung seines Sohnes Heinrich durch die Söhne Montforts 1271 trübte seine letzten Tage. Er starb 2. April 1272 und wurde in der von ihm gestifteten Abtei Hayles beigesetzt. R. war ein durch hohe Eigenschaften ausgezeichneter Charakter und zu seiner Zeit der reichste Fürst der Christenheit. Vgl. Gundling, «Geschichte und Thaten Kaiser R.s» (Berl. 1719); Gebauer, «Leben und denkwürdige Thaten Herrn R.s, erwählten röm. Kaisers» (Lpz. 1744); Lorenz, «Deutsche Geschichte im 13. und

11. Jahrh.» (Bd. 1, Wien 1863); Buſſon, «Die Doppelwahl von 1257» (Münſter 1866).

Richard I. Ohnefurcht, Graf der Normandie, geb. 932, war beim Tode ſeines Vaters Wilhelm I. Langſchwert 942 im Gewahrſam König Ludwigs IV. von Frankreich, dem er durch einen Getreuen entführt ward. Er ſpielte in den Kämpfen, welche zu ſeiner Zeit den Übergang der franz. Krone von den Karolingern auf die Capetinger begleiteten, eine hervorragende Rolle und ſtarb 20. Nov. 996. Ihm folgte ſein Sohn R. II. der Gute (bis 1026) und dieſem ſeine Söhne R. III. (bis 1028) und Robert II. der Teufel (ſ. d.).

Richard von St.-Victor, Scholaſtiker des 12. Jahrh., aus Schottland gebürtig, erſt Subprior, dann Abt der Auguſtinerabtei von St.-Victor in Paris, geſt. 1173, ſuchte die Scholaſtik des Ariſtoteles wieder zurückzuführen zur rationellen, vernunftgemäßen Erhärtung des kirchlich gegebenen Glaubens und zugleich mit der Myſtik zu verbinden, über die er zuerſt eine wiſſenſchaftliche Theorie gegeben hat. Seine Werke, deren wichtigſte «De trinitate» und «De statu interioris hominis» ſind, wurden zuerſt herausgegeben zu Paris 1528, am beſten zu Rouen 1650. Vgl. Engelhard, «R. und Ruysbroeck» (Erlangen 1838); Helfferich, «Die chriſtl. Myſtik» (Gotha 1842); Kaulich, «Die Lehren des Hugo und R. von St.-Victor» (Prag 1864).

Richardia *Knth.*, eine Gattung von Sumpfkräutern, welche ſich von Calla faſt nur dadurch unterſcheidet, daß bei ihr der Blütenkolben in ſeiner ganzen Länge mit Blüten (deren obere männlich) bedeckt iſt, während er bei Calla oben bloß Staubgefäße, viel weiter unten ſolche mit weiblichen Blüten untermiſcht trägt. R. aethiopica *Knth.*, Linnés Calla aethiopica, iſt eine vorzugsweiſe für die Kultur in Wohnſtuben beliebte Pflanze, welche nicht ſelten eine Höhe von 1 m erreicht und mit ihren großen, glänzend grünen, pfeilförmigen Blättern und ihren blendendweißen Blütenſcheiden eine höchſt angenehme Erſcheinung iſt. In ſandige Schlammerde und in hohe Töpfe gepflanzt und fortwährend, ſolange ſie kräftig vegetiert, durch Unterſetzer getränkt und auf dem ihr einmal eingeräumten Platze unverändert belaſſen, blüht ſie im Stubenfenſter fortwährend. Man vermehrt ſie durch Wurzelſproſſen. Eine ſehr hübſche Art iſt auch R. hastata mit hellgelber, innen ſchwarzgefleckter Blütenſcheide.

Richardſon (James), engl. Afrikareiſender, geb. zu Boſton in Lincolnſhire 3. Nov. 1809, unternahm 1845 über Tunis und Tripolis eine Reiſe mitten durch die Sahara nach Ghadamés und Ghat, wo er intereſſante Nachrichten über die Tuaregs ſammelte, und traf nach neunmonatlicher höchſt beſchwerlicher Wanderung über Fezzan wieder in Tripolis ein. Nachdem er in «Travels in the Great Desert of Sahara» (2 Bde., Lond. 1849) eine Beſchreibung dieſer Expedition veröffentlicht, gelang es ihm, die Unterſtützung der brit. Regierung zu einer umfaſſendern Expedition nach dem Sudan und dem Tſadſee zu gewinnen, auf der ihn Barth (ſ. d.) und Overweg (ſ. d.) begleiteten. Im März 1850 brach er von Tripolis auf, kam zum zweiten mal nach Ghat und war der erſte Europäer, der die ſteinige Hochebene Hammada durchzog. Von hier aus ſetzte er ſeinen Weg nach Air (Asben) und Bornu fort und war ſchon nicht weit vom Tſad, als er 4. März 1851 zu Ungurutua, einem Dorfe ſechs Tagereiſen von Kuka, den Beſchwerden der Reiſe erlag. Seine Reiſenotizen und Tagebücher wurden von Bayle St.-John herausgegeben: «Narrative of a mission to Central-Africa» (2 Bde., Lond. 1853) und «Travels in Marocco» (2 Bde., Lond. 1859).

Richardſon (Samuel), einer der berühmteſten engl. Romandichter, geb. 1689, der Sohn eines Tiſchlers in der Grafſchaft Derby, erlernte die Buchdruckerei. Von einem Buchhändler aufgefordert, Muſterbriefe für das gewöhnliche Leben abzufaſſen, kam er auf den Gedanken, dieſe Briefe durch eine Erzählung und eingewebte moraliſche Lehren zu verbinden. So entſtand 1740 ſein moraliſcher Roman «Pamela», welcher ungemeinen Beifall fand. Bald hatte R. ſo viel erworben, daß er ſelbſt eine anſehnliche Druckerei errichten konnte. Von ſeinen nachfolgenden beiden Romanen «Clarissa Harlowe» (8 Bde., Lond. 1749) und «Sir Charles Grandison» (6 Bde., Lond. 1753—54; deutſch, 7 Tle., Lpz. 1780) iſt der erſte der ausgezeichnetſte. R. beſaß das Talent der Charakter- und Sittenſchilderung in hohem Grade; am beſten gelangen ihm Frauencharaktere. Die ermüdende Länge ſeiner Romane hat ſie jetzt in Vergeſſenheit gebracht. R. ſtarb 4. Juli 1761. Seine Werke erſchienen in 20 Bänden (Lond. 1783), in 19 Bänden (Lond. 1811) und öfter. Chriſtian F. Weiße ſtellte eine «Tugendlehre» aus denſelben zuſammen. Vgl. Mrs. Barbauld, «Correspondence of Samuel R.» (6 Bde., Lond. 1804); Schmidt, «R., Rouſſeau und Goethe» (Jena 1875).

Richardſon (Sir John), berühmter arktiſcher Reiſender, geb. 5. Nov. 1787 zu Dumfries in Schottland, ſtudierte in Glasgow Medizin und trat 1807 als Wundarzt in die brit. Marine. In den J. 1819—22 und 1825—27 begleitete er Franklin auf deſſen Expeditionen zur Aufſuchung einer nordweſtl. Durchfahrt, von welchen er reiche naturhiſtor. Sammlungen und Beobachtungen zurückbrachte, die er in der «Fauna Boreali-Americana» (4 Bde., Lond. 1829—37) niederlegte. Er ward 1838 zum Oberarzt bei der Flotte, 1840 zum Inſpektor des Marinehoſpitals ernannt und erhielt 1846 die Ritterwürde. Zur Aufſuchung Franklins unternahm er 1848—49 eine zwar vergebliche, aber in Bezug auf wiſſenſchaftliche Ausbeute erfolgreiche Reiſe in Booten nach dem Mackenziefluß und zu Lande nach Kap Kruſenſtern und Wollaſtonland. Er berichtete über dieſelbe in «Boat voyage through Rupert's Land along the central arctic coasts in search of Sir J. Franklin» (2 Bde., Lond. 1851). Außerdem ſchrieb er: «The Polar region» (Lond. 1861). Im J. 1857 wurde R. in den Ruheſtand verſetzt und ſtarb zu Grasmere 5. Juni 1865. Vgl. M'Ilraith, «Life of Sir John R.» (Lond. 1868).

Richelieu, Stadt im franz. Depart. Indre-et-Loire, Arrondiſſement Chinon, links an der Amable, Station der Linie Ligré-Rivière-R. der Staatsbahnen, zählt (1881) 2423 E., hat eine Zuckerfabrik und Handel mit Getreide, Wein, Branntwein und Nußöl. In einem der Familie Du Pleſſis gehörigen Schloſſe zu R. wurde Kardinal Richelieu geboren, welcher das Dorf verſchönerte, zur Stadt erhob und ein prächtiges Schloß baute, welches während der großen Revolution faſt vollſtändig zerſtört wurde. R. war unter den Bourbonen Sitz eines Herzogtums im Gouvernement Saumurois.

Richelieu, Chambly oder **St.-John,** Fluß in der Provinz Quebec der Dominion of Canada, entſpringt im Champlainſee (ſ. d.) und fließt nördlich

in den Lorenzstrom. Er ist für die Schiffahrt zwischen dem Lorenzstrom und dem Hudson von großer Wichtigkeit. Bei seiner Mündung liegt die Stadt Sorel, die Hauptstadt von Richelieu County in der Provinz Quebec.

Richelieu (Armand Jean du Plessis, Herzog von), Kardinal, der größte Staatsmann des alten Frankreich, geb. 5. Sept. 1585 auf Schloß Richelieu in Poitou, ward bei seinem schwachen Körper und reizbaren Naturell zur Kirche bestimmt, erhielt noch vor dem kanonischen Alter die bischöfl. Weihe, erwarb sich von der Sorbonne den Doktorhut und gelangte Dez. 1608 in das Bistum Luçon, auf das er von der Familie her die Expektanz überkommen hatte. Schon hier zeigte er das Verhalten, dem er später treu blieb: katholisch-eifrige, aber nicht fanatische Gesinnung, den Geist der Politik, der seit Heinrich IV. in Frankreich heimisch geworden war. Die Königin-Witwe, Maria Medici, berief ihn in das von ihrem Günstling Concini gebildete Ministerium. In dessen Sturz 1617 verwickelt, begab sich R. erst nach Luçon, dann nach Avignon. Hierauf zog ihn die Königin, die vor der übermütigen Aristokratie in die Provinz hatte flüchten müssen, an sich heran, söhnte sich durch seine Bemühungen mit ihrem Sohn, König Ludwig XIII., aus und kam so mit R. zugleich wieder zu Einfluß. Zum Kardinal erhoben, trat R. in das Kabinett La Vieuvilles. Dessen Sturz, Aug. 1624, brachte ihn an die Spitze der Regierung. Katholizismus und nationale Wohlfahrt zu vereinigen, darin ging nun sein Streben auf: Staat und Kirche wollte er danach reformieren. Er wäre der Reorganisator Frankreichs geworden, hätten ihn nicht die drängenden Gefahren des Reichs dahin getrieben, zunächst die äußern und innern Feinde der Monarchie zu bekämpfen.

Alles kam darauf an, Frankreich aus der Umklammerung Spaniens zu befreien. R. zögerte nicht, die prot. Gegner dieser Macht dafür aufzurufen: Karl I. von England gab er die Schwester seines Königs, Henriette, zur Gemahlin; er unterstützte die Holländer und Graubündener. Dagegen erhoben sich 1625 die innern Gegner, die Strengkatholischen und die Hugenotten. Aber gegen diese leisteten ihm jetzt England und Holland selbst Beistand; geschlagen, mußten sie um Frieden bitten, den er ihnen gewährte. Hierauf, von der kath. Strömung überwältigt, verstand er sich zu dem Frieden mit Spanien in Barcelona, 10. Mai 1626. Die Folge war eine neue Gärung in Frankreich. Wieder standen hugenottische und kath. Aristokraten gegen den Minister zusammen: Gaston von Orléans, des Königs Bruder, Condé, der Marschall Ornano, Henri de Talleyrand, Graf von Chalais, Ludwigs naher Vertrauter, die beiden Vendômes, natürliche Söhne Heinrichs IV., waren die Häupter. R. ließ sich nicht schrecken: Chalais büßte mit dem Kopfe, Ornano kam im Gefängnis um, die Vendômes wurden festgenommen. Eine Notabelnversammlung gab R. neue Autorität. Und als nun der Krieg mit Rochelle wieder ausbrach, führte die Belagerung und Eroberung der von den Engländern unterstützten Stadt, von R. selbst geleitet, zum ersten großen Triumph des Kardinals. Am 1. Nov. 1628 hielt er mit dem König seinen feierlichen Einzug. Nun wandte er sich gegen die Spanier. Im März 1629 überschritt er die Alpen, befreite Casale, rief die ital. Opposition gegen die span. Herrschaft ins Leben und schlug dann die Reste der Hugenotten im Süden Frankreichs zu Boden. Die religiöse Freiheit ließ er ihnen, aber um ihre polit. Autonomie war es geschehen. Im J. 1630 überschritt R. aufs neue die Alpen, nahm Pinerolo, die Pforte der Alpen, und bald ganz Savoyen in Besitz.

Schon damals war R. mit Gustav Adolf in Verbindung. Während jener in den Alpen kämpfte, landete dieser in Pommern und sein Vordringen in Deutschland war die beste Hilfe für die franz. Waffen. Aber der Bund mit dem Ketzer ward dem Kardinal von den streng katholisch Gesinnten übel gedeutet, und so fand sich von neuem eine große Opposition gegen ihn zusammen An der Spitze stand diesmal die Königin-Mutter selbst, ihr zur Seite die Herzogin Chevreuse, die Brüder Marillac, die lothring. Faktion; die Spanier hatten wieder die Hand im Spiel. Schon glaubte man allgemein an den Sturz des Kardinals, als Maria Medici ihm am 11. Nov. 1630 vor ihrem Sohn ihre Ungnade bezeugte. Aber Ludwig ließ sich von dem Minister nicht losreißen. Er desavouierte die eigene Mutter, für deren Leben nun dieser «Tag der Betrogenen» (journée des dupes) zur Katastrophe wurde, und gab die Verhaftung der Marillacs zu. Als dann Maria Medici den Herzog von Orléans zu sich hinüberzog, mußten beide weichen; Maria floh zu ihren Freunden, den Spaniern in den Niederlanden. Eben diese unterstützten im nächsten Jahre den Gouverneur von Languedoc, Heinrich II. von Montmorency, als er im Einverständnis mit dem Herzog von Lothringen und Orléans sich gegen den Minister erhob. R. ließ jetzt den Marschall Marillac hinrichten; Montmorency wurde besiegt und enthauptet (30. Okt. 1632), Orléans nur durch seine Herkunft geschützt. War Gustav Adolfs Auftreten R. willkommen gewesen, so war der Tod des bereits übermächtigen für R.s Politik kein geringeres Glück; denn erst jetzt war seine Hilfe den deutschen Protestanten unentbehrlich. Indem er 1633 das heilbronner Bündnis warm unterstützte, ließ er Lothringen erobern, Montbéliard und eine Reihe von Burgen und Reichsstädten im Elsaß besetzen.

Die Niederlage der Protestanten bei Nördlingen trieb ihn in dieser Richtung weiter. Seit Ende 1634 kämpften die Franzosen auf beiden Seiten des Oberrheins. Vergebens hetzten die Spanier R.s innere Feinde auf. Der Kardinal trennte den Herzog von Orléans von seiner Mutter, die nicht wieder zurückkehren durfte, während er dem Herzog eine Freistatt gewährte, aber seinen Vertrauten Puylaurens im Gefängnis umbringen ließ. Im Mai 1635 brach der offene Krieg mit Spanien aus: an den niederländischen Grenzen, in Trier, am Oberrhein, wo Bernhard von Weimar in franz. Dienste trat, in Graubünden und Oberitalien, dann auch mit wachsendem Erfolg zur See. Zu Lande allerdings erlitten die franz. Waffen zuerst Verluste. Die Siege Bernhards aber um Breisach, mehr fast noch dessen Tod, der seine Truppen unter franz. Führung brachte, gaben R. die herrschende Stellung am Oberrhein. Im J. 1640 gewann er Casale und bald ganz Savoyen, das verloren gegangen, zurück. Jetzt trug er den Zwist in die Reihen der Gegner selbst: den Aufstand Cataloniens und Portugals schürte er gegen die span. Regierung, mit der schottisch-engl. Opposition knüpfte er gegen Karls I. Regierung Verbindungen an. Freilich wurden bis zuletzt R.s äußere Triumphe durch Empörungen von innen her durchkreuzt. So der Aufstand des

Grafen von Soissons, der mit Hilfe der Spanier von Sedan aus den Kardinal stürzen wollte, aber selbst im Kampfe umkam. Noch leichter wurde es ihm, den Versuch des Marquis von Cinq-Mars und des jüngern de Thou zu ersticken, die ihn aus dem Vertrauen des Königs verdrängen wollten: sie mußten auf dem Schaffott sterben. Aller Feinde Meister, gehoben durch neue Siege, die seine Generale vom Niederrhein durch Thüringen bis nach Franken hinein führten, erlag R. einem gichtischen Leiden, das den immer schwächlichen Körper bereits längst gelähmt hatte, 4. Dez. 1642.

Außer seinen religiösen Schriften wird er für den Verfasser der «Histoire de la mère et du fils» (2 Bde., Amsterd. 1730) gehalten, deren Urheberschaft ihm von andern bestritten wird. Petitot gab unter R.s Augen geschriebene und von ihm revidierte «Mémoires» heraus, die von 1632 bis 1635 reichen und in den «Mémoires relatifs à l'histoire de France» (Bd. 7 u. 8, Par. 1823) abgedruckt sind. Auch das «Testament politique du cardinal de R.» (2 Bde., 1764) ist authentisch; desgleichen das «Journal du cardinal de R., qu'il a fait durant le grand orage de la cour» (2 Bde., Amsterd. 1664). Seine «Lettres, instructions diplomatiques etc.», von Avenel gesammelt (8 Bde., Par. 1853—77) sind in den «Documents inédits de l'histoire de France» enthalten. Vgl. die Biographien R.s von Leclerc (9. Aufl., 5 Bde., Amsterd. 1753), Martineau (3 Bde., Par. 1866) und Topin (3. Aufl., Par. 1877); ferner Haussay, «Le cardinal de Berulle et le cardinal de R.» (Par. 1875); d'Avenal, «Richelieu et la monarchie absolu» (Bd. 1—2, Par. 1884).

Richelieu (Louis François Armand du Plessis, Herzog von), Marschall von Frankreich, ein Urneffe des Kardinals und der Sohn von Armand Jean de Vignerot, wurde 13. März 1696 geboren, 1710 an den Hof gebracht und bereits 1711, um eine gegenseitige Neigung zwischen ihm und der Herzogin von Bourbon zu durchkreuzen, mit Anna Katharina de Noailles verheiratet. Da dies nicht verfing, schickte Ludwig ihn unter Obhut eines geistlichen Instrukteurs in die Bastille. Nach einer Gefangenschaft von 14 Monaten trat er in die Armee und wohnte dem Feldzug von 1712 als Adjutant des Marschalls Villars bei. Mit Ludwigs XIV. Tode kehrte R. an den Hof zurück. Durch eines seiner vielen galanten Abenteuer in ein Duell mit dem Grafen Gacé verwickelt, ward er von diesem verwundet und mußte mit demselben 1716 abermals einige Monate in die Bastille wandern. Seine Teilnahme an der Verschwörung des Prinzen Cellamare führte ihn 28. März 1719 zum dritten mal ins Gefängnis; nach sechs Monaten befreiten ihn die Fürbitten seiner Freunde und Freundinnen, besonders der Tochter des Herzogs von Orléans selbst, der Herzogin von Valois, die R. in der Haft Gesellschaft leistete. Im J. 1725 wurde R. als Gesandter nach Wien geschickt, wo er 13. Mai 1727 die Friedenspräliminarien unterzeichnete. Im poln. Erbfolgekriege kämpfte er unter dem Marschall Berwick am Rhein. Seit 1716 Witwer, heiratete er 1734 die Prinzessin von Guise; in demselben Jahre tötete er den Grafen von Lixen im Duell. Nachdem er 1738 Maréchal-de-Camp geworden, erfolgte bald darauf seine Ernennung zum Generallieutenant des Königs in Languedoc, in welcher Eigenschaft er den Hof zur Einstellung der Verfolgung gegen die Protestanten bewog. Der König erhob ihn 1744 zum ersten Kammerherrn, kurz darauf zum Generallieutenant. Als solcher kämpfte er mit Auszeichnung 1745 bei Fontenoi. Im Dez. 1746 mußte er an den Hof nach Dresden gehen, wo er für den Dauphin um die Hand der Prinzessin Marie Josephe warb. Nach seiner Rückkehr erhielt er den Befehl, an der Stelle des gestorbenen Marschalls Boufflers Genua gegen die Angriffe der Österreicher zu verteidigen. Die Heldenmütigkeit, womit er diese Republik vom Feinde befreite, trug ihm 1748 den Marschallsstab ein. Im J. 1755 verlieh ihm der König das Gouvernement Guyenne und Gascogne. Im J. 1756 eroberte er Port-Mahon. Hierauf wurde R. als Günstling der Pompadour mit dem Oberbefehl in Deutschland betraut, wo er den Herzog von Cumberland 8. Sept. 1757 zur Konvention von Kloster Seven zwang, geriet aber dadurch in Mißkredit bei Hof und wurde abberufen. Wie der Pompadour, so diente er in der Folge auch der Dubarry, selbst unablässig in dem Strudel der höfischen Intriguen, Abenteuer und Laster umhergeworfen, ein Feind der parlamentarischen und jeder populären Agitation, dem König bis ans Ende eng verbunden. Diese Gunst verlor er, als mit Ludwig XVI. der Geist der Reform und bessern Sitte einkehrte. In dieser Zeit verheiratete sich R. zum dritten mal. Er starb 8. Aug. 1788. Von seiner zweiten Gemahlin hinterließ er den Herzog von Fronsac und eine Tochter, die sich mit dem Grafen Egmont vermählte. Soulavie gab heraus «Mémoires du maréchal de R.» (10 Bde., Par. 1794; deutsch von Heß, 9 Bde., Jena 1790—1800), die nur teilweise echt sind. Vgl. Faur, «Vie privée du maréchal de R.» (3 Bde., Par. 1790; deutsch, 3 Bde., Hamb. 1791).

Richelieu (Armand du Plessis, Herzog von), Staatsmann der Restaurationsepoche, Enkel des Marschalls und Sohn des Herzogs von Fronsac, geb. zu Paris 25. Sept. 1766, wanderte 1789 nach Rußland aus, wo ihn die Kaiserin Katharina II. wohl aufnahm. Hier trat er in Kriegsdienste, wohnte unter Suworow dem Feldzuge von 1790 gegen die Türken bei und stieg zum Generalmajor, später zum Generallieutenant. Im J. 1792 ging er als Agent der Bourbons an die Höfe von Wien und Berlin und half 1793 im Emigrantenheere Valenciennes belagern. Der Kaiser Alexander I. ernannte ihn 1803 zum Generalgouverneur von Odessa. Nach der ersten Restauration begab sich R. nach Frankreich. Man ernannte ihn zum Pair und ersten Kammerherrn des Königs, und im Sept. 1815 übertrug ihm Ludwig XVIII. die Bildung eines neuen Kabinetts, in welchem er mit dem Grafen Décazes das Staatsruder führte. Im J. 1818 ging R. als franz. Gesandter auf den Kongreß nach Aachen, wo er eine weitere Herabsetzung der Kriegssteuer, Verlängerung des Zahlungstermins und den Abmarsch der fremden Truppen aus Frankreich zu Stande brachte. Am 15. Nov. unterzeichnete er die Akte, durch welche Frankreich in die Heilige Allianz der europ. Mächte aufgenommen wurde. Nach seiner Rückkehr schlug sich R. gänzlich auf die Seite der Ultras. Der König sah sich daher genötigt, ihn fallen zu lassen und Décazes die Bildung eines neuen Kabinetts zu übertragen. Als im Febr. 1820 Décazes von den Ultras gestürzt wurde, nahm Ludwig XVIII. seine Zuflucht zu R., der als Präsident an die Spitze eines aus gemäßigten Royalisten bestehenden Kabinetts trat. R. zog aber die Führer der äußersten Rechten, Villèle und Corbière,

zur Unterstützung herbei und brachte die Beschränkung der individuellen Freiheit, die Umgestaltung des Wahlgesetzes, die Abschaffung der Preßfreiheit und andere Maßregeln zu Stande, welche den Weg zur Abschaffung der Charte bahnten. Dennoch vermochte er den Ultras nicht zu genügen und mußte im Dez. 1821 das Staatsruder Villèle überlassen. R. starb kinderlos zu Paris 17. Mai 1822. Sein Name und Titel gingen auf seinen Neffen, Armand François Odet Chapelle de Jumilhac, Herzog von R. (geb. 19. Dez. 1804, gest. im Febr. 1879), über.

Richerus, ein Geschichtschreiber des Mittelalters, geb. um die Mitte des 10. Jahrh., war der Sohn Rodulfs, eines vertrauten Rats des franz. Königs Ludwig IV. Nach dem J. 966 trat R. in das Benediktinerkloster von St. Remigius bei Reims, wo er den Unterricht des berühmten Gerbert genoß, der später als Sylvester II. den päpstl. Stuhl bestieg. Von letzterm, als derselbe Erzbischof von Reims war, erhielt R. den Auftrag zur Abfassung der Geschichte Frankreichs, welche er von der Absetzung Karls III. (888) bis 995 führte, und wegen der Absetzung Gerberts (998) unvollendet ließ, obgleich kurze Notizen bis 998 reichen. Er erstrebte eine Darstellung nach dem Vorbilde der alten Römer, was ihm freilich nur sehr mangelhaft gelang. R. ist für die wichtige Zeit des Übergangs der Herrschaft auf die Capetinger unsere Hauptquelle. Im Mittelalter wenig bekannt, hat sich sein Werk nur in seinem Autograph in Bamberg erhalten, wo es erst 1839 von Pertz entdeckt und in den «Monumenta Germaniae historica» (Bd. 3), sowie auch in einer kleinern Ausgabe (Hannov. 1839; 2. Aufl. von Waitz, 1877) herausgegeben wurde; Ausgaben mit franz. Übersetzung besorgten Guadet (Par. 1845) und Poinsignon (Par. 1856), eine deutsche Übertragung Ostensacken (Berl. 1854).

Richmond (spr. Ritschmönnd), Marktstadt in der engl. Grafschaft Surrey, 2,5 km westlich von London, am rechten Ufer der von einer Steinbrücke überspannten Themse und an der Eisenbahn hübsch gelegen, das Tivoli Londons und im Sommer stark von der fashionablen Welt der Hauptstadt besucht, hat eine theol. Schule der Methodisten, ein Theater, ein gut ausgestattetes Observatorium, ein litterarisch-wissenschaftliches Institut, eine Hauptkirche mit Grabdenkmälern berühmter Männer und einen von Karl I. angelegten, 912 ha großen königl. Park, der dem Publikum geöffnet ist. Berühmt ist besonders die sog. Terrasse neben der in den Park führenden Straße, mit überraschender Fernsicht, einer der schönsten in England. Der Ort war bis in die neuere Zeit nur ein Dorf, das ursprünglich Sheen hieß, unter Eduard I. an die Krone kam und wo Heinrich V. den alten königl. Palast neu ausbauen ließ. Den Namen R. erhielt es erst von Heinrich VII. Der Palast war seit dem 14. Jahrh. feste Residenz und, nachdem er 1500 wieder neu errichtet worden, lange Zeit der Lieblingsaufenthalt der engl. Könige. In ihm wohnte einst Kaiser Karl V. und starb die Königin Elisabeth 1603, König Heinrich VII. 1509; jetzt ist nur noch wenig davon zu sehen. Dagegen befinden sich im Park zwei Gartenpaläste, die Große Loge und die Steinloge. Die Stadt zählt (1881) 19066 E., die ihren Unterhalt vom Gartenbau und von den zahlreichen Gästen aus London ziehen.

Richmond, Municipalstadt und Parlamentsborough im North-Riding der engl. Grafschaft York, 65 km nordwestlich von der Stadt York, am Swale und der Eisenbahn, in romantischer Umgebung gelegen, hat (1881) 4502 E., Eisen- und Messinggießerei, Seildreherei, Gerberei und Papierfabrikation und wählt ein Mitglied ins Parlament. Der Ort gibt der Familie Lennox den Herzogstitel und ist merkwürdig wegen der großartigen Trümmer einer von Alan dem Roten, Grafen von R., Neffen Wilhelms des Eroberers, erbauten Feste und der ehrwürdigen Ruine eines 1158 gestifteten Mönchsklosters.

Richmond, Stadt und Hauptstadt von Wayne County im nordamerik. Staate Indiana, am East-Fork des Whitewaterflusses, hat (1880) 12742 E., ist gut gebaut, hat ausgezeichnete Wasserkraft und infolge dessen viele Fabriken, insbesondere für landwirtschaftliche Geräte, kleinere Dampfmaschinen und Möbel. In den großen Schlachthäusern werden jährlich über 30000 Schweine geschlachtet. R. hat 20 Kirchen, 1 öffentliche Bibliothek, 1 College, Academy, das Earlham-College mit 20 Lehrern und 300 Studenten, 2 Theater.

Richmond, Einfuhrhafen und Hauptstadt des nordamerik. Staats Virginia, links am St.-James-fluß und an und um dessen Fällen, 203 km von der Mündung des Flusses in die Chesapeakebai, ist durch vier Brücken mit Manchester und durch eine mit Belle-Isle verbunden, in schöner, gesunder Lage, regelmäßig und gut gebaut. Im J. 1737 vom Obersten Wm. Byrd angelegt, wurde sie 1742 inkorporiert, 1779 Hauptstadt des Staats und war von 1861 bis 1865 Hauptstadt der konföderierten Staaten; sie zählte 1800 erst 5737, 1860 schon 37958 und 1880 bereits 63600 E., worunter 1274 Deutsche und 27832 Farbige. Infolge der günstigen Lage (Fahrzeuge von 4 m Tiefgang können sich der Stadt nähern) ist die Schiffahrt R.s beträchtlich, ebenso der Handel mit Kohlen, Eisen- und Kupfererzen, welche oberhalb der Stadt ausgebeutet werden, ferner mit Getreide, Mehl, Hanf, Tabak u. s. w. Die Wasserkraft des St.-James unterstützt viele Fabrikanlagen. R. hat Mühlen, Eisenwerke, Tabaksfabriken ꝛc., 55 Kirchen (1 deutsch-evangelische und 2 lutherische). Ferner sind zu R. das Richmond-College, das Virginia-Medical-College u. s. w. In der Nähe der Stadt befindet sich das Virginia-Military-Institut, die Washington- und Lee-University und die University of Virginia. Die bedeutendsten öffentlichen Gebäude sind: das Kapitol mit einem Standbilde Washingtons von Houdon, einer Büste Lafayettes und (im Kapitolpark) dem Washington-Monument von Th. Crawford, welches von den Statuen hervorragender Virginianer (Lewis, Henry, Mason, Jefferson, Marshall und Nelson) umgeben wird, das Zollhaus, die Tabaksbörse, das Arsenal, das theol. Baptistenseminar ꝛc. Vgl. «The Advantages of R.» (Richmond 1882); Brock, «R. as a manufacturing and trading centre» (Richmond 1880).

Richmond, eine der ältesten engl. Adelsfamilien. König Jakob I. verlieh 1623 die Würde eines Herzogs von R. seinem Vetter, Lodowick Stuart, Herzog von Lennox und Grafen von Darnley, der aber schon im Febr. 1624 starb. Dessen Neffe, James, ward zwar 1641 von Karl I. zu derselben Würde erhoben, aber dieser Seitenzweig des Hauses Stuart in männlicher Linie erlosch 1672, worauf Karl II. die Titel eines Herzogs

von R. und Lennox, Grafen von March und Darnley auf seinen natürlichen Sohn Charles übertrug, den ihm 1670 Louise Renée de Quérouaille, seit 1673 Herzogin von Portsmouth, geboren hatte. Weil sie am engl. Hofe der Politik Ludwigs XIV. von Frankreich großen Vorschub leistete, erhielt sie von demselben 1684 das Pairieherzogtum Aubigny mit dem Rechte, dasselbe zu vererben. Ihr Sohn starb 27. Mai 1723.

Dessen Enkel, Charles, dritter Herzog von R. und Lennox, geb. 22. Febr. 1735, focht im Siebenjährigen Kriege, ging 1765 als Botschafter nach Frankreich und ward 1766 Staatssekretär. Er spielte in den polit. Kämpfen seiner Zeit eine bedeutende Rolle, wurde zuletzt Feldmarschall und starb 29. Dez. 1806.

Ihm folgte als vierter Herzog sein Neffe Charles Lennox, geb. 1764, der als Gouverneur von Canada 28. Aug. 1819 an den Folgen eines von einem tollen Fuchse erhaltenen Bisses zu Montreal starb. Durch seine Ehe mit der Erbtochter der Gordon ging ein großer Teil der Besitzungen dieser Familie 1836 an seinen Sohn über, der sich daher Gordon-Lennox nannte.

Charles Gordon-Lennox, in Schottland Herzog von Lennox, in Frankreich Herzog von Aubigny, in England Herzog von R., brit. Staatsmann, geb. 3. Aug. 1791, führte in seiner Jugend den Titel Graf von March. Er wohnte als Offizier im brit. Heere den Feldzügen auf der Pyrenäischen Halbinsel bei und wurde Adjutant des Herzogs von Wellington. Nach der Schlacht bei Waterloo schickte ihn Wellington mit Depeschen an den Prinz-Regenten, bei welcher Gelegenheit er zum Major emporstieg. Bald darauf wurde er Oberstlieutenant. Nach dem Tode seines Vaters nahm er 1819 als Herzog von R. im Oberhause Sitz und schloß sich den gemäßigten Tories an. Von Nov. 1830 bis Mai 1834 war er Generalpostmeister. Als Peel 1846 die Freihandelsmaßregeln beantragte, bekämpfte er dieselben als einer der leidenschaftlichsten Vertreter der Grundaristokratie. Er starb zu London 21. Okt. 1860.

Charles Henry Gordon-Lennox, sechster Herzog von R., der älteste Sohn des vorigen, geb. 27. Febr. 1818, studierte in Oxford, trat dann in die Armee und war 1842—54 Adjutant bei Wellington und bei dessen Nachfolger, dem Generalissimus Lord Hardinge. Im Juli 1841 wurde er von den Konservativen zum Parlamentsmitglied für West-Sussex erwählt, welchen Distrikt er bis zum Tode seines Vaters vertrat. Unter dem Ministerium Derby erhielt er im März 1859 das Amt des Präsidenten der Armenkommission, welches er jedoch schon im Juni beim Sturze des Ministeriums aufgeben mußte. Im Tory-Kabinett vom 8. März 1867 übernahm er den Vorsitz im Handelsamt. In dem zweiten, Febr. 1874 gebildeten Ministerium Disraeli wurde er Präsident des Staatsrats, ein Posten, den er bis zum Sturz des Ministeriums im April 1880 behauptete und auch bei der Bildung des Ministeriums Salisbury im Juni 1885 von neuem übernahm. Obgleich kein hervorragender Staatsmann und Redner, zeichnet R. sich durch die Festigkeit seines gesunden Menschenverstandes aus, durch dessen Geltendmachung er öfters die Ausführung extremer Maßregeln verhinderte. Am 13. Jan. 1876 wurde seinen übrigen Titeln der eines Herzogs von Gordon und Grafen von Kinrara hinzugefügt.

Richmont (Herzog von), Abenteurer, der sich für Ludwig XVII. (s. d.) ausgab.

Richter heißen nach einem den Hebräern mit den Phöniziern gemeinsamen Sprachgebrauch die israel. Volksführer oder Regenten, welche in der Zeit vor König Saul durch ihre persönliche Tüchtigkeit an die Spitze eines oder mehrerer Stämme gestellt wurden und teils auf Zeit, teils lebenslänglich ihre Macht behaupteten. Meist waren es Kriegshelden, die entweder freiwillig auftraten oder erwählt wurden, um die Philistäer, Kananiter, Midianiter und andere feindliche Stämme abzuwehren oder zu züchtigen. Die Dauer der sog. Richterperiode läßt sich auf 400 Jahre (1500—1100 v. Chr.) berechnen. — Buch der Richter heißt die alttestamentliche Schrift, in welcher die Thaten der R., freilich nur fragmentarisch und meist in dem dichterischen Gewande der Volkssage erzählt werden. Das Buch ist ebenso wie die vier ersten Bücher Moses und das Buch Josua durch sehr verschiedene Überarbeitungen hindurchgegangen; der Abschnitt Kap. 1 und 2 scheint ebenso wie manches auch in der folgenden Darstellung demselben größern Werke angehört zu haben, welches die Grundlage des Pentateuch gebildet hat, während einzelnes von einem nachexilischen judäischen Überarbeiter herrührt. Kap. 3—16, der Hauptteil des Buchs, welcher die Geschichten der R. von Othniel bis Simson schildert, bildet ein zusammengehöriges, Ganzes, welches nach wenigstens drei alten Quellen entstanden ist und neben vielem, was lediglich der Volkssage angehört, manche echt geschichtliche Erinnerungen, wie z. B. die Geschichten von Gideon und seinem Sohne Abimelech bewahrt. Ein Späterer fügte dem Hauptbuche noch zwei Anhänge, Kap. 17—21, wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 8. Jahrh., sowie als dritten Anhang das gegenwärtige Buch Ruth (s. d.) hinzu. Zu den ältesten Bestandteilen gehört das Lied der Deborah. Das Buch der R. ist in neuerer Zeit von Keil (2. Aufl., Lpz. 1874) und von Bertheau (2. Aufl., Lpz. 1884) kommentiert worden.

Richter ist der Träger eines Amts, welches in der Ausübung der staatlichen Gerichtsbarkeit (s. d.) besteht. Der R. ist nur an die Gesetze gebunden, seine Unabhängigkeit im Gerichtsverfassungsgesetz für das Deutsche Reich (§§. 6—11) durch besondere Garantien gewährleistet: er wird auf Lebenszeit ernannt, bezieht in seiner richterlichen Eigenschaft festes Gehalt mit Ausschluß von Gebühren, kann wider seinen Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den gesetzlichen Gründen und unter den gesetzlichen Formen dauernd oder zeitweise seines Amts entsetzt oder an eine andere Stelle oder in Ruhestand versetzt werden (nicht berührt ist dadurch die kraft Gesetzes eintretende vorläufige Amtsenthebung); wegen seiner vermögensrechtlichen Ansprüche aus dem Dienstverhältnis darf der Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden. (Diese Bestimmungen gelten nur für Beamtenrichter, nicht für Handelsrichter, Schöffen und Geschworene.) Die Befähigung ist reichsgesetzlich nur zum Teil (hinsichtlich der jurist. Vorbildung: Ablegung von zwei Prüfungen, Vorbereitungszeit, §. 2; oder ordentliche öffentliche Professur an einer deutschen Universität, §. 4; vgl. §§. 3 und 5: wer in einem Bundesstaat die Befähigung zum Richteramt erlangt hat, kann zu jedem Richteramt im Deutschen Reich bestellt werden; Mitglied des Reichsgerichts kann

nur sein, wer das 35. Lebensjahr vollendet, §. 127) geregelt und bemißt sich im übrigen nach Landesrecht. (Vgl. Gericht und Gerichtsverfassung, Gerichtsbarkeit; s. auch Hilfsrichter.)

Richter (Adrian Ludw.), vorzüglicher deutscher Maler, geb. zu Dresden 28. Sept. 1803, erhielt den ersten künstlerischen Unterricht durch seinen Vater Karl August R., einen geschickten Kupferstecher im landschaftlichen Fache. Der Sohn sollte ebenfalls Kupferstecher werden, erhob sich aber bald zur künstlerischen Selbständigkeit, bestärkt und angelockt durch Vorbilder Chodowieckis und gefördert durch die Landschaftsmaler Dahl und Friedrich. Von einer 1820 mit dem Fürsten Narischkin unternommenen Reise durch Frankreich im Sommer 1821 nach Dresden zurückgekehrt, erhielt er durch den dortigen Buchhändler Arnold die Mittel zu mehrjährigem Aufenthalt in Italien, wo er sich 1823—26 unter dem Einfluß Jos. Ant. Kochs und J. Schnorrs ausbildete und bereits 1824 mit einem Bilde des Waßmann Erfolg hatte. Sein nächstes Ziel wurde die bedeutendere Belebung der Landschaft durch die menschliche Gestalt. Aus dieser Richtung ging eine innige Verschmelzung von Genre und Landschaft hervor. Großenteils sind die Gegenstände dem ital. Naturleben entnommen; manche gehören aber auch dem deutschen Leben an. R. war 1828 nach Meißen übergesiedelt, um als Lehrer an der mit der Porzellanmanufaktur verbundenen Zeichenschule zu wirken; seit 1836 lebte er dauernd in Dresden und widmete sich neben der Thätigkeit als Lehrer der Landschaftsmalerei an der Kunstakademie mit zunehmender Vorliebe der bildlichen Bearbeitung der poetischen Nationallitteratur der Deutschen. Einigen frühern Radierungen, wie Rübezahl und Genoveva, folgten zunächst viele sehr ansprechende Blätter zum «Malerischen und romantischen Deutschland», denen sich Holzschnittillustrationen für eine Reihe volkstümlicher Dichtungen, Märchen, Legenden u. s. w. anschlossen. Mit dieser Thätigkeit erreichte R. erst seine eigentliche hohe Bestimmung als gemütvoller Schilderer idyllischer Scenen aus dem Volksleben. Dabei hat er das große Verdienst, den Holzschnitt nach dem Vorbilde Dürers auf seine ursprüngliche Einfachheit zurückgeführt zu haben. Es entstanden: 1838 Bilder zu den «Deutschen Volksbüchern» von Marbach, 1840 zu Dullers «Geschichte des deutschen Volks», 1841 zum «Landprediger von Wakefield», 1842 zu Musäus' «Volksmärchen» und zu Nierit̃' «Kalender», 1844 und 1846 zu den «Studenten- und Volksliedern»; ferner zahlreiche Kompositionen zu Reinicks Schriften, den Jugendblättern des G. Wigandschen Verlags, Scherers Kinderliedern, den Märchen von Keil, dem Robinson, zur «Schwarzen Tante», zu Horns «Spinnstube» u. a.; 1852 das «Kinderleben» (6. Aufl. 1868), 1853 das illustrierte Bechsteinsche «Märchenbuch», 1851—55 «Beschauliches und Erbauliches» und das «Goethe-Album», 1855 «Christenfreude», 1856 das Vater-Unser, 1857 die Bilder zu Schillers «Glocke», 1858—61 die vier Hefte «Fürs Haus», 1860 «Der gute Hirt», 1861 der «Sonntag», 1862 «Es war einmal», 1864 der «Neue Strauß», 1866 «Unser täglich Brot», 1869 «Gesammeltes», 1874 ein letztes Heft «Bilder und Vignetten». Im J. 1877 legte R. seine Professur nieder. R. starb in Loschwitz bei Dresden 19. Juni 1884. Vgl. Hoff, «Adrian Ludwig R.» (Dresd. 1877) und R.s Selbstbiographie: «Lebenserinnerungen eines deutschen Malers», herausg. von seinem Sohn Heinr. Richter (Lpz. 1885).

Richter (Amilius Ludw.), ausgezeichneter Lehrer des Kirchenrechts, geb. 15. Febr. 1808 zu Stolpen in Sachsen, studierte in Leipzig und ließ sich 1831 daselbst als Advokat nieder, wo er gleichzeitig mit Vorlesungen über das Kirchenrecht die akademische Laufbahn betrat. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete R. mit dem «Corpus juris canonici» (2 Bde., Lpz. 1833—39) und mit «Beiträge zur Kenntnis der Quellen des kanonischen Rechts» (Lpz. 1834). Im J. 1835 zum außerord. Professor ernannt, wurde er 1838 in Marburg ord. Professor des Kirchenrechts und Civilprozesses, 1846 Professor des Kirchenrechts an der Universität und Hilfsarbeiter im Kultusministerium in Berlin. Aus dem Kreise seiner Schüler gingen die meisten neuern Kirchenrechtslehrer (die sog. berliner Kanonistenschule) hervor. Als Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats (seit 1850) und Oberkonsistorialrat (seit 1852), dann als Geh. Oberregierungsrat und vortragender Rat im Ministerium nahm er an der kirchlichen Gesetzgebung Preußens maßgebenden Anteil. Er starb 8. Mai 1864 zu Berlin. Von R.s wissenschaftlichen Leistungen sind noch hervorzuheben: das «Lehrbuch des evang. und kath. Kirchenrechts» (Lpz. 1841; 8. Aufl., neu bearbeitet von Dove und Kahl, 1878 fg.), durch welches das evang. Kirchenrecht zuerst eine sichere Grundlage gewonnen hat, ferner «Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh.» (Bd. 1 u. 2, Weim. 1846), «Geschichte der evang. Kirchenverfassung» (Berl. 1851), eine in Gemeinschaft mit Schulte bearbeitete Ausgabe der «Canones et decreta concilii Tridentini» (Lpz. 1853), mit einem aus den Beschlüssen der sog. Congregatio concilii gezogenen Apparat. Die von R. 1836 begründeten «Kritischen Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft» wurden von Schneider bis 1848 fortgesetzt. Vgl. Hinschius, «Zur Erinnerung an R.» (Weim. 1865).

Richter (Ernst Friedr. Eduard), Komponist und Musikschriftsteller, geb. zu Großschönau bei Zittau 24. Okt. 1808, bezog 1831 die Universität zu Leipzig, um Theologie zu studieren, und widmete sich später daselbst unter Leitung Weinligs, später Mendelssohns und Hauptmanns musikalischen Studien. Bei Begründung des Konservatoriums 1843 wurde er Lehrer der Komposition, 1852 zugleich Organist an der Peterskirche, später an der Nikolaikirche und 1868 bis zu seinem am 9. April 1879 erfolgten Tode Kantor an der Thomasschule und Musikdirektor an den Hauptkirchen Leipzigs. R.s Kompositionen gehören fast alle dem Gebiet der geistlichen Musik an (Psalmen, Motetten und Kirchenlieder teils mit Orchester, teils für Chöre, ferner eine große Messe und ein Oratorium, «Christus der Erlöser»), haben sich aber wenig verbreitet. Mehr Beifall fanden seine theoretischen Arbeiten «Lehrbuch der Harmonie» (15. Aufl., Lpz. 1882), «Lehrbuch des einfachen und doppelten Kontrapunkts» (5. Aufl., Lpz. 1884; Supplement bearbeitet von Alfred Richter, Lpz. 1884), «Lehrbuch der Fuge» (4. Aufl., Lpz. 1880).

Richter (Eugen), namhafter Politiker, geb. 30. Juli 1838 zu Düsseldorf, studierte Jurisprudenz und Staatswissenschaften zu Bonn, Heidelberg und Berlin, trat dann ins Verwaltungsfach ein, war 1859—64 an der Bezirksregierung zu Düsseldorf als Regierungsreferendar und 1864 ebenda als

Regierungsaſſeſſor beſchäftigt und wurde im Juli desſelben Jahres zum Bürgermeiſter der Stadt Neuwied gewählt, von der Regierung jedoch nicht beſtätigt. Infolge einer unfreiwilligen Verſetzung nach Bromberg trat R. aus dem Staatsdienſt und nahm ſeinen dauernden Wohnſitz in Berlin, um ſich vollſtändig der publiziſtiſchen und parlamentariſchen Thätigkeit zu widmen. Die letztere begann er als Vertreter des Kreiſes Nordhauſen 1867 im Konſtituierenden Norddeutſchen Reichstage; 1871 wurde er von dem Fürſtentum Schwarzburg-Rudolſtadt und 1874 vom Kreiſe Hagen in den Deutſchen Reichstag gewählt, dem er ſeitdem ununterbrochen angehörte. Auch im preuß. Abgeordnetenhauſe, in das er zuerſt 1869 vom Kreiſe Königsberg in der Neumark gewählt wurde, vertrat er ſeit 1874 den Wahlkreis Hagen. Als Mitglied der Fortſchrittspartei wußte er ſich bald durch den Eifer, den er der polit. Agitation widmete, ſowie durch ſeine publiziſtiſchen Beziehungen zur Tagespreſſe einen größern Einfluß zu ſichern und, nachdem die ältern angeſehenern Führer durch den Tod oder freiwilligen Rücktritt aus der Fraktion ausgeſchieden, die Parteileitung endlich ganz in ſeine Hände zu nehmen. Als Vertreter eines extremen Individualismus bekämpfte er auf das entſchiedenſte alle Beſtrebungen, welche auf eine Stärkung der öffentlichen Gewalt gegenüber der freien Konkurrenz der Privatintereſſen auf polit. und wirtſchaftlichem Gebiete gerichtet waren. So trat er namentlich lebhaft gegen die Verſtaatlichung der preuß. Privatbahnen, gegen alle Beſchränkungen der Gewerbe- und der Handelsfreiheit und gegen die ganze ſoziale Reformgeſetzgebung des Fürſten Bismarck ein. Nur in dem Kampfe gegen die kath. Hierarchie hatte er anfangs die von dem Miniſterium Falk durch die Maigeſetzgebung geltend gemachten Rechte der Staatsgewalt unterſtützt, ſchloß ſich jedoch ſpäter auch auf dieſem Gebiete den Gegnern der Regierung an. Dieſe rein negative grundſätzliche Oppoſition und die dadurch bedingte Waffenbrüderſchaft mit allen particulariſtiſchen und antinationalen Elementen, ſowie die ſchroffe Form des polit. Kampfes, der ſich auch gegen alle abweichenden Anſichten innerhalb der liberalen Partei richtete, rief allmählich unter den eigenen Fraktionsgenoſſen R.s Widerſpruch hervor, der bei parlamentariſchen Abſtimmungen wiederholt zum offenen Ausdruck kam. Verſchärft wurde dieſer Gegenſatz noch dadurch, daß R. 1885 ein eigenes Blatt, die «Freiſinnige Zeitung», gründete und durch die darin vertretenen Anſchauungen, namentlich bezüglich der Sozialreform, vielfach in offenen Widerſpruch gegen die übrigen Blätter ſeiner Partei trat. Als parlamentariſcher Redner zeichnet ſich R. durch Gewandtheit und Schlagfertigkeit aus. Von ſeinen publiziſtiſchen Schriften ſind zu nennen: «Das preuß. Staatsſchuldenweſen und die preuß. Staatspapiere» (Bresl. 1869), «Das neue Geſetz, betreffend die Konſolidation der preuß. Staatsanleihen» (Bresl. 1870), «Praktiſche Anleitung zur Gründung und Einrichtung von Konſumvereinen» (Berl. 1867).

Richter (Guſtav), Hiſtorien- und Porträtmaler, geb. zu Berlin 31. Aug. 1823, beſuchte die berliner Akademie und das Atelier von Holbein, ſpäter in Paris 1844—46 das von Léon Cogniet, und ließ ſich dann in Berlin nieder. Er beſuchte Rom, dann wiederholt Frankreich und Italien, 1861 Ägypten, 1873 die Krim. Zu ſeinen berühmteſten Werken gehört: Erweckung der Tochter des Jairus, gemalt 1856 (Nationalgalerie in Berlin) und das koloſſale Gemälde: Bau der ägypt. Pyramiden, 1859—73 gemalt für das Maximilianeum in München. Sein Hauptgebiet wurde immer entſchiedener das Porträt, und er gehörte zu den geſuchteſten Malern dieſes von ihm mit Meiſterſchaft vertretenen Fachs. Anfangs in dem Geiſte der Düſſeldorfer Schule ſchaffend, ging er ſpäter zur Richtung der franz. Realiſtik über. Eigen iſt ihm eine ſeltene Eleganz des Vortrags im Bildnis und eine glänzende Koloriſtik. R. war Mitglied der Akademien zu Berlin, Wien und München. Er ſtarb 3. April 1884 in Berlin.

Richter (Herm. Eberhard), ausgezeichneter Arzt und mediz. Schriftſteller, geb. zu Leipzig 14. Mai 1808, ſeit 1831 praktiſcher Arzt zu Dresden, wurde 1838 als Profeſſor an der dortigen chirurg.-mediz. Akademie angeſtellt, 1849 wegen angeblicher Teilnahme an dem Maiaufſtande in Unterſuchung gezogen und 1851 zwar völlig freigeſprochen, jedoch auf Wartegeld geſetzt. Er ſtarb zu Dresden 24. Mai 1876.

R. hat ſich beſonders durch ſeine vielſeitige ſchriftſtelleriſche Thätigkeit bekannt gemacht. Dahin gehören insbeſondere zahlreiche Arbeiten im Gebiete der wiſſenſchaftlichen Medizin und ihrer praktiſchen Anwendung im Staats- und Volksleben. R.s mediz. Hauptwerke ſind der «Grundriß der innern Klinik» (4. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1860) und das «Organon der phyſiol. Therapie» (Lpz. 1850), in welchem er die Krankenbehandlung auf nüchterne und naturgemäße Grundlagen zurückzuführen und ſie den Naturwiſſenſchaften einzureihen ſuchte. Unter ſeinen zahlreichen andern Schriften ſind hervorzuheben: eine «Flora von Leipzig» (Lpz. 1830), eine kritiſche Geſamtausgabe von Linnés «Systema vegetabilium» (Lpz. 1839), «Über jugendliche Brandſtifter» (Dresd. 1844), «Die ſchwed. nationale und mediz. Gymnaſtik» (Dresd. u. Lpz. 1845), «Blutarmut und Bleichſucht» (Dresd. u. Lpz. 1850; 2. Aufl. 1854) u. ſ. w. In ſpäterer Zeit wandte ſich R. wieder lebhaft der Medizinalreform zu und gab ſeine darauf bezüglichen Schriften (Dresd. 1865) heraus. Außerdem veröffentlichte er: «Arzneitaſchenbuch zur Pharmacopoea Germanica» (Dresd. 1868), «Das Geheimmittelunweſen» (2 Bde., Lpz. 1872—75), «Die ärztlichen Kreisvereine des Königreichs Sachſen in ihrer vierjährigen Wirkſamkeit» (Lpz. 1869), «Über Milch- und Molkenkuren» (Lpz. 1872). Auch führte er ſeit 1850 in Verbindung mit Winter die Redaction von Schmidts «Mediz. Jahrbüchern».

Richter (Joh. Paul Friedr.), gewöhnlich Jean Paul genannt, der größte deutſche Humoriſt, geb. zu Wunſiedel im Bayreuthiſchen 21. März 1763, war der Sohn des dortigen Tertius und Organiſten, welcher 1765 Pfarrer zu Joditz, 1776 Pfarrer zu Schwarzenbach wurde und hier 1779 ſtarb. Nachdem der junge R. das Gymnaſium zu Hof zwei Jahre lang beſucht, bezog er 1780 die Univerſität Leipzig, um Theologie zu ſtudieren, widmete ſich jedoch vorzugsweiſe und bald ausſchließlich der ſchönen Litteratur. Mittelloſigkeit nötigte ihn, 1784 Leipzig zu verlaſſen und ſich nach Hof zu ſeiner in den dürftigſten Verhältniſſen lebenden Mutter zu begeben. Nachdem er 1787—89 als Hauslehrer in Töpen, einem einige Stunden von Hof entfernten Dorfe, gewirkt, unterrichtete er 1790—94 die Kinder mehrerer Familien in Schwarzenbach. Inzwiſchen war er ſchon als Schrift-

Digitized by Google

steller aufgetreten. Seine ersten, anonym erschienenen, mehr satirischen als humoristischen Schriften, die «Grönländ. Prozesse» (2 Bde., Berl. 1783—84) und die «Auswahl aus des Teufels Papieren» (Gera 1789) fanden nur wenig Anklang. Durch K. Ph. Moritz, dem er 1792 die Handschrift seines ersten Romans «Die unsichtbare Loge» (2 Bde., Berl. 1793; 2. Aufl. 1821) mit der Bitte um Unterbringung bei einem Buchhändler zugeschickt hatte, wurde ihm zuerst die Aussicht auf allgemeinere Anerkennung und ein sorgenfreieres Leben eröffnet. Nachdem er sein Lehrerverhältnis in Schwarzenbach aufgegeben, lebte er wieder in Hof, von Zeit zu Zeit auch in Bayreuth bei einem Freunde. Es erschienen jetzt nacheinander folgende Werke von ihm: «Hesperus» (4 Bde., Berl. 1794; 2. Aufl. 1798; 3. Aufl. 1819), «Biographische Belustigungen unter der Gehirnschale einer Riesin» (Berl. 1796), «Leben des Quintus Fixlein» (Bayr. 1796; 2. Aufl. 1801), «Blumen-, Frucht- und Dornenstücke oder Ehestand, Tod und Hochzeit des Armenadvokaten Siebenkäs» (4 Bde., Berl. 1796—97; 2. Aufl. 1818), «Der Jubelsenior» (Lpz. 1797) und «Das Kampaner Thal» (Erf. 1798). Sein Name gehörte bereits zu den gefeiertsten in Deutschland, als er, nach dem Tode seiner Mutter, im Herbst 1797 nach Leipzig übersiedelte. Schon im folgenden Jahre zog ihn aber die Liebe zu Herder nach Weimar, welches er im Frühjahr 1800 mit Berlin vertauschte, wo er Karoline Mayer, eine anmutige, geist- und gemütvolle, hochgebildete Tochter des Geh. Tribunalsrats Mayer, kennen lernte, mit welcher er sich im Mai 1801 vermählte und nach Meiningen zog. Hier vollendete er seinen «Titan» (Berl. 1800—3, in anthologischer Bearbeitung herausg. von O. Sievers, Wolfenb. 1878). In diesem Roman und in den «Flegeljahren» (4 Bde., Tüb. 1804—5) erreichte R. seinen schriftstellerischen Höhepunkt. Nachdem er 1803 von Meiningen nach Coburg gezogen, nahm er 1804 seinen bleibenden Wohnsitz in Bayreuth. Der Herzog von Sachsen-Hildburghausen hatte ihm den Titel als Legationsrat gegeben. Von dem Fürsten-Primas erhielt er 1808 einen Jahrgehalt von 1000 rhein. Fl. ausgesetzt. Seit dem Tode seines einzigen, hoffnungsvollen Sohnes 1821, begann er ebenfalls zu kränkeln und starb 14. Nov. 1825. König Ludwig I. von Bayern ließ ihm 1841 auf dem Gymnasiumsplatz zu Bayreuth ein von Schwanthaler entworfenes Standbild errichten.

Von R.s humoristischen Dichtungen sind noch zu erwähnen: «Das heimliche Klagelied der jetzigen Männer» (Brem. 1801), «Dr. Katzenbergers Badereise» (2 Bde., Heidelb. 1809; 2. Aufl., 3 Bde., Bresl. 1823, herausg. von O. Sievers, Lpz. 1879), «Des Feldpredigers Schmelze Reise nach Flätz» (Tüb. 1809), «Leben Fibels» (Nürnb. 1812), «Der Komet, oder Nikolaus Marggraf» (3 Bde., Berl. 1820—22). Sein erstes bedeutendes Werk philos. Inhalts war die «Vorschule der Ästhetik» (3 Bde., Hamb. 1804; 3. Aufl., Tüb. 1814). Dem schloß sich an «Levana oder Erziehungslehre» (Braunschw. 1807; 4. aus dem litterarischen Nachlaß verm. Aufl., Stuttg. 1861; vgl. O. Kayser, «Edelsteine aus Jean Pauls Levana», Lpz. 1879). In Rücksicht auf Zeitereignisse schrieb er die «Friedenspredigt» (Heidelb. 1808), «Dämmerungen für Deutschland» (Tüb. 1809), «Mars und Phöbus' Thronwechsel im J. 1814» (Tüb. 1814) und «Polit. Fastenpredigten» (Stuttg. und Tüb. 1817), in denen er in seiner Weise strafte, tröstete und erhob. Die Sammlung seiner «Sämtlichen Werke», welche er kurz vor seinem Tode vorbereitete, umfaßt 65 Bände (Berl. 1826—38 u. öfter). Dazu kommen noch «Polit. Nachklänge» (herausg. von E. Förster, Heidelb. 1832), «Der Papierdrache», sein letztes Werk (herausg. von E. Förster, 2 Bde., Frankf. 1845), «R.s Briefwechsel mit seinem Freunde Chr. Otto» (4 Bde., Berl. 1829—33), «Briefwechsel zwischen Heinrich Voß und Jean Paul» (herausg. von Abraham Voß, Heidelb. 1833), Jean Pauls Briefe an eine Jugendfreundin» (herausg. von J. Fr. Täglichsbeck, Brandenb. 1858), «Briefe von Charlotte von Kalb an Jean Paul» (herausg. von P. Nerrlich, Berl. 1882), «Denkwürdigkeiten aus dem Leben R.s» (herausg. von E. Förster, 4 Bde., wovon 3 nur Briefe enthalten, Münch. 1863). Eine vollständige Ausgabe seiner Werke mit einer Biographie von Gottschall erschien in 60 Teilen (Berl. 1879), eine Auswahl in 7 Bänden (Berl. 1879).

R.s schriftstellerische Natur ist so reich und vielseitig, daß es sehr schwer hält, ein Gesamturteil über dieselbe abzugeben. Nachdem er in seinen ersten Schriften eine nur auf Einzelnes und Nahes gehende, doch nirgends verletzende Satire geübt, erhob er sich schnell auf die höhere Stufe des Humors, welcher alle Einzelheiten und Zufälligkeiten von dem Standpunkte einer umfassenden Grundidee aus betrachtet. Jedoch spricht er diese Grundidee nicht selbst aus, sondern stellt die derselben nicht entsprechenden Thätigkeiten und Zustände so dar, daß daraus ihre Unzulänglichkeit der Idee selbst gegenüber hervorgeht. Wenige Dichter haben Liebe und Freundschaft in so zarter Weise verherrlicht. Doch besaß er wenig Sinn für künstlerische Form, und in dieser Hinsicht kann keins seiner Werke als vollendet gelten. Ein charakteristischer Beweis dafür ist auch, daß er nie im Stande war, seine Poesie in feste metrische Form zu fassen. Hiermit hängt zusammen der übertriebene Gebrauch, den er von seiner umfassenden und mannigfaltigen Gelehrsamkeit macht, sowie das Übermaß in Anwendung von Bildern, wo der Witz sich nicht selten auf Unkosten des Gefühls geltend macht und die Subjektivität des Dichters der klaren und festen Gestaltung seiner Charaktergemälde im Wege steht. Es sind aber diese Mängel mit dem ganzen Reichtum von Trefflichkeiten bei R. so eng verbunden, daß, wer an einzelnen Schönheiten seiner Schöpfungen sich wahrhaft erfreuen will, auch den ganzen Jean Paul hinnehmen muß, mit dem Adel seiner Gesinnung, mit seiner kindlichen Liebe und Milde und seinem erhabenen Zorn, mit seiner tragischen Wehmut und seinem scherzenden Spotte, mit seinem Witz und seiner unübertrefflichen Komik, mit dem Zauber seiner Sprache und mit deren Eigentümlichkeiten, auch mit seinen Irrtümern und Schwächen. Jeder Versuch, durch Übersetzungen dem Auslande das Verständnis seiner Werke zu eröffnen, mußte bei einer so eigenartigen dichterischen Individualität scheitern. Einen Schlüssel zur tiefern Einsicht in das Wesen dieses Schriftstellers gewährt das von ihm selbst begonnene, dann aus seinen Papieren, Briefen und mündlichen Überlieferungen von Chr. Otto und E. Förster fortgesetzte Werk «Wahrheit aus Jean Pauls Leben» (8 Bdchn., Bresl. 1826—33). Außerdem vgl. Spazier, «R. in seinen letzten Tagen» (Bresl. 1826);

Döring, «Leben und Charakteristik R.s» (2 Bde., Weim. 1826); Spazier, «Jean Paul Friedrich R., ein biographischer Kommentar zu dessen Werken» (5 Bde., Lpz. 1833); Kunz (Funk), «Jean Paul Friedrich R.» (Schleusingen 1839); Planck, «Jean Pauls Dichtung im Lichte unserer nationalen Entwickelung» (Berl. 1867); «Jean Pauls Leben. Geist aus seinen Werken» («Bibliothek deutscher Klassiker», Freiburg i. Br. 1868); Nerrlich, «Jean Paul und seine Zeitgenossen» (Berl. 1876).

Richter (Jos.), österr. Satiriker und Dramatiker des 18. Jahrh., geb. 16. März 1748 zu Wien, gest. daselbst als Privatgelehrter 16. Juni 1813. Er gab unter dem Pseudonym Obermayer die «Eipeldauer Briefe» heraus und machte sich der orthodoxen Partei durch seine Schriftstellerei unbequem. Zu seinen zahlreichen, der Vergessenheit anheimgefallenen Dramen gehören: «Der Fall» (Wien 1776), «Die Feldmühle» (Wien 1777) und «Die lächerlichen Projektanten» (Wien 1811).

Richterswyl, stattlicher Marktflecken im Bezirk Horgen des schweiz. Kantons Zürich, liegt 410 m über dem Meere, 22 km südöstlich von Zürich auf dem linken Ufer des Zürichersees, an der Nordostbahnlinie Zürich-Glarus und der Dampferlinie des Zürichersees und zählt (1880) 3826 meist reform. E., deren Haupterwerbsquellen neben Acker-, Obst- und Weinbau die Seidenzwirnerei, die Baumwollspinnerei und die Parketterie sind. Obwohl seit der Eröffnung der Bergbahn Wädenswyl-Einsiedeln der einst sehr lebhafte Pilgerverkehr von R. abgenommen hat, ist es doch dank seiner schönen geschützten Lage an einer breiten, von anmutigen Höhenzügen umschlossenen Bucht und seinem regen Gewerbfleiß immer noch einer der belebtesten Verkehrsplätze des obern Zürichersees.

Richthofen, eine im gräfl., freiherrl. und adeligen Stande blühende schles. Adelsfamilie, welche ursprünglich Schultze hieß, aus Bernau unweit Berlin stammt und sich im 16. Jahrh. latinisiert Prätorius nannte. Paulus Prätorius (geb. 1521, gest. 1565), kaiserl. und brandenb. Rat, adoptierte 1562 den Samuel Schmidt (Fabricius), welcher den Namen Prätorius annahm und 1605 als Bürgermeister von Frankfurt a. O. starb. Dessen Enkel Johann Prätorius (geb. 1611, gest. 1664) erhielt 1661 den böhm. Ritterstand mit dem Beinamen von Richthofen. Der Freiherrenstand kam 1735, 1741 und 1846 an die noch blühenden Linien, der preuß. Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt an den Kohlhöher Zweig 1846.

Den freiherrl. Linien dieser Familie gehören an:

Karl Freiherr von R., geb. 30. Mai 1811 zu Damsdorf bei Striegau, wandte sich germanistischen Studien zu, bereiste zu diesem Zweck 1834 Friesland, war 1842—60 Professor an der Universität Berlin, wo er über deutschrechtliche Materien, Handels- und Wechselrecht las, 1849 Mitglied des Erfurter Parlaments, später Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses und lebt seit 1860 teils in Berlin, teils auf seinen Gütern in Schlesien, zumeist in Damsdorf. Er schrieb «Altfries. Rechtsquellen» (Berl. 1840), «Altfries. Wörterbuch» (Gött. 1840), «Untersuchungen über fries. Rechtsgeschichte» (2 Bde., Berl. 1880—82), und war Mitarbeiter an den Leges der «Monumenta Germaniae historica» («Lex Frisionum» im 3. Tl., Hannov. 1863); außerdem veröffentlichte er: «Zur lex Saxonum» (Berl. 1868), «Über die singulären Erbrechte an schles. Rittergütern» (Berl. 1844), und mit Kries: «Die engl. Armenpflege» (Berl. 1863). Während seines Augenleidens unterstützte ihn vielfach in seinen Arbeiten sein Sohn Karl Freiherr von R., geb. 8. Okt. 1842, Regierungsrat zu Erfurt, der mit seinem Vater gemeinschaftlich die «Leges Saxonum» («Monumenta Germaniae legum», Bd. 5, Hannov. 1875) und allein die «Lex Thuringorum» (Hannov.), sowie den «Kölner Schiedsspruch von angeblich 1169» («Forschungen zur deutschen Geschichte», Bd. 8) herausgab.

Emil Freiherr von R., geb. 11. Juni 1840 zu Trebnitz, erhielt seine Erziehung in Militsch, wo sein Vater Ludwig R. (geb. 1770, gest. 1850), Verfasser des «Handbuchs für Landräte» (Bresl. 1833), Landrat war, und auf dem Gymnasium zu Ols, von dem er 16jährig zur Universität abging, wurde 1833 Assessor, 1838 Intendanturrat, in welcher Stellung er ein Werk, «Die Medizinaleinrichtungen des preuß. Heers» (2 Bde., Bresl. 1836—37), sowie eine «Geschichte des Haushalts der Kriegsheere» (2 Bde., Berl. 1840) verfaßte. Im J. 1840 an die Oberrechnungskammer, 1843 als Geh. Kriegsrat in das Kriegsministerium versetzt, trat R. 1846 in die diplomatische Carrière über, erhielt zuerst das neugegründete Berufs-Generalkonsulat in Jassy, wurde 1847 daneben polit. Agent für die Donaufürstentümer, 1848 nach Berlin berufen und mit der Organisierung und Leitung des Preßbureau im Staatsministerium beauftragt, 1849 Generalkonsul für Portugal und Spanien, 1851 Ministerresident in Mexiko, mit welchem Lande er am 10. Juli 1855 den Handels- und Schiffahrtsvertrag des Zollvereins abschloß und über dessen damalige Lage sein Buch «Die äußern und innern polit. Zustände der Republik Mexiko» (Berl. 1859) Aufschluß gibt. R. wurde 1856 preuß. Mitglied der europ. Kommission für die Reorganisation der Donaufürstentümer und 1859—67 Gesandter bei den Großherzögen Mecklenburgs und den Hansestädten. Im J. 1867 wurde R. von Hamburg als preuß. Gesandter nach Stockholm versetzt, wurde dort 1868 Gesandter des Norddeutschen Bundes, 1871 des Deutschen Reichs, nahm 1874 seinen Abschied und lebt seitdem in Baden-Baden. Er ist der Verfasser der 1884 erschienenen Familiengeschichte (s. weiter unten).

Ferdinand Freiherr von R., geb. 5. Mai 1833 zu Karlsruhe in Schlesien, studierte von 1850 an in Breslau und Berlin, promovierte 1856 mit einer Arbeit «De metaphyro», führte in demselben Jahre eine geolog. Aufnahme des südöstl. Tirol aus, deren Resultate er in seinem Werk: «Geognost. Beschreibung der Umgegend von Predazzo u. s. w.» (Gotha 1860) niederlegte, und beteiligte sich von Ende 1856 bis Anfang 1860 an den Arbeiten der k. k. geolog. Reichsanstalt in Wien, wobei er mit von Hauer die Aufnahme von Nordtirol, Vorarlberg, Siebenbürgen sowie des nordöstl. Ungarn ausführte. Mit dem Rang eines Legationssekretärs begleitete R. als Geolog die preuß. Expedition nach Japan, China und Siam, trennte sich in Siam von derselben und besuchte Java, die Philippinen, Hinterindien. Hierauf ging er nach Californien und Nevada, begab sich 1868 von dort direkt nach Shanghai und widmete sich durch vier Jahre der Erforschung von China und eines Teils von Japan. Ende 1872 nach mehr als zwölfjähriger Abwesenheit nach Europa zurückgekehrt, begann R. in

Berlin die Ausarbeitung der Resultate seiner umfassenden Reisen. Seit 1873 bekleidete R. die Stellung eines Präsidenten der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin und nahm wesentlichen Anteil an der vom König Leopold II. von Belgien eingeleiteten Organisierung der Afrikaforschungen. Im J. 1875 zum ord. Professor für Geographie in Bonn ernannt, siedelte er 1879 von Berlin dorthin über, folgte aber 1883 einem Rufe an die Universität Leipzig. Von seinen Arbeiten sind neben zahlreichen Aufsätzen in geolog. und geogr. Zeitschriften zu nennen: «Die Kalklager von Vorarlberg und Nordtirol» («Jahrbuch der k. k. geolog. Reichsanstalt», 1859, 1861), «Studien aus den ungar.-siebenbürg. Trachytgebirgen» (ebend. 1860), «The Comstock lode» (San-Francisco 1865), «Principles of the natural system of volcanic rocks» (San-Francisco 1867), «Die Metallproduktion Californiens» (Gotha 1865), «Letters to the Shanghai chamber of commerce» (Shanghai 1869—72), «China, Ergebnisse eigener Reisen und darauf gegründeter Studien» (Bd. 1, Berl. 1877; Bd. 2, 1882; Bd. 4, 1883), «Aufgaben und Methoden der heutigen Geographie» (Lpz. 1883).

Sein Bruder Karl Freiherr von R., geb. 31. Jan. 1832, widmete sich dem Forstfach, wandte sich aber 1856 der kath. Theologie zu, wurde Pfarrer in Hohenfriedeberg, 1872 gegen seinen Wunsch Kanonikus am Dom zu Breslau. Die kategorische Aufforderung, sich den vatikanischen Dekreten vom 18. Juli 1870 zu unterwerfen, veranlaßte ihn im Mai 1873 zu einer öffentlichen Erklärung gegen dieselben, welche seine sofortige Absetzung und Exkommunikation zur Folge hatte. Im Dez. 1875 trat R. in Leipzig zur luth. Kirche über. Bald darauf am 7. März 1876 starb er infolge schwerer Brandwunden. Seine religiösen Kämpfe sind geschildert in der von seiner Mutter herausgegebenen Biographie: «Karl Freiherr von R.» (Lpz. 1877). Vgl. «Geschichte der Familie Prätorius von R.» (Magdeb. 1884).

Richtmaß, soviel wie Eichmaß.

Richtmünzen nennt man solche Münzen, die ein Fürst ausprägen und genau justieren läßt, damit die münzberechtigten Landstände ihre Münze danach einrichten können. So findet sich z. B. auf einer derartigen Münze, die König Heinrich III. von Frankreich 1578 prägen ließ, als Randschrift auf dem Revers bemerkt: «Constitutae rei numariae exemplum», und auf einer andern: «Probati numismatis exemplum».

Richtschacht (Bergbau), ein saigerer, d. h. lotrechter Schacht im Gegensatz zu flachen oder tonnlägigen Schächten.

Richtscheit (frz. règle, réglet; engl. rule, straight-edge), ein gerades Lineal, dessen sich die Maurer, Tischler u. s. w. zur Herstellung vollkommen horizontaler Flächen bedienen, indem sie die Kante an verschiedenen Stellen und in verschiedener Richtung aufsetzen. Das doppelte Richtscheit besteht aus zwei genau gleichen Linealen oder auch aus zwei quadratischen Brettchen, jedes mit einem quadratischen Loch in der Mitte, die, auf eine gerade, vierkantige Stange geschoben, sich auf derselben in größerer oder geringerer Entfernung voneinander verschieben lassen, wobei die untern schmalen Flächen in jeder Stellung, die man ihnen längs der Stange gibt, in der gleichen Ebene liegen müssen.

Richtstäbchen sind dünne, eiserne Stäbchen zum Ausstecken der Richtung auf der Brustwehr eines gedeckt stehenden Geschützes.

Richtsteig, d. h. Steig oder Weg des Gerichts, der Name für mittelalterliche Rechtsbücher, welche das Prozeßverfahren darstellen. Vgl. Homeyer, «Der Richtsteig des Landrechts» (Berl. 1857).

Richtung (militärisch) heißt bei der Aufstellung und Bewegung eines Truppenkörpers die Linie, welche für diese maßgebend ist. Ein Truppenkörper ist in sich gerichtet, wenn seine Front eine gerade Linie bildet und die hintern Glieder, bezw. in der Kolonne die hintern Abteilungen sich auf die vordern decken. Die R. kann auf einen der Flügel oder auf die Mitte eines Truppenkörpers genommen werden. Das Einnehmen einer gerichteten Aufstellung wird erleichtert, wenn man zunächst die Führer der Abteilungen (als Points) in die beabsichtigte Richtungslinie nimmt. Diese sind es auch, welche für die Erhaltung der R. während der Bewegung sorgen. Bei größern Truppenverbänden (Regimentern, Brigaden) muß eine bestimmte Abteilung als R. angebend bezeichnet werden (Richtungsbataillon, -Eskadron, -Batterie). Bei Gefechtsbewegungen kann die R. nur im allgemeinen innegehalten werden.

Richtung bei einem Geschütz oder Gewehr ist die der Entfernung und Lage des Ziels entsprechende Stellung der Seelenachse des Rohrs. Man unterscheidet hier Höhen- und Seitenrichtung; durch erstere erstrebt man die gehörige Schußweite, bezw. Gestaltung der Flugbahn, durch letztere wird die seitliche Lage der Geschoßbahn zum Ziel geregelt. Zum Nehmen der Höhen- und Seitenrichtung findet sich an den meisten Geschützrohren der Aufsatz (s. d.) und das Korn, an den Gewehren Visier und Korn. Als Mittel zum Nehmen der Höhenrichtung dient bei Geschützen außerdem der Quadrant (s. d.), bei den neuern Einrichtungen auch der Gradbogen, für die Seitenrichtung das Richtlot. Die Lafetten (s. d.) haben zum Nehmen der Höhenrichtung die Richtmaschinen; die Seitenrichtung festzuhalten und zu verändern dient bei der Rahmlafette der Rahmen, bei der Belagerungslafette die Richtvorrichtung.

Richtungswinkel, der Winkel der Seelenachse eines gerichteten Geschützrohrs zum Horizont, gleichbedeutend mit Elevationswinkel.

Ricimer, ein von Seite des Vaters aus suevischem Königsgeschlechte in Spanien und von Seite der Mutter von dem westgot. Könige Wallia abstammender, unter Aëtius geschulter weström. Heerführer, vermochte längere Zeit das Weströmische Reich an der Spitze der deutschen Söldner durch vorgeschobene Schattenkaiser zu beherrschen. Für den tüchtigen Arverner Flavius Avitus, welcher (455) das Kaisertum durch den Beistand des westgot. Königs Theodorich II. erlangt hatte, führte er zwar auf Sicilien und namentlich auf Corsica siegreich den Krieg gegen die Vandalen, beraubte ihn aber bald darauf der Herrschaft (456). Zum Nachfolger desselben ließ er den ihm befreundeten Majorianus (457) zu; diesen ihm allzu selbständigen Herrscher stürzte er aber schon 461. Er setzte nun den Lybius Severus auf den Thron, in dessen Namen er nach Willkür schaltete, aber auch 464 ein alanisches Heer bei Bergamo vernichtete. Nach dem Tode (465) desselben führte er als Patricius (ein Rang, den er seit 457 hatte) die Regierung einige Zeit allein. Die Angriffe der Vandalen führten darauf

zu einem Bündnisse beider röm. Reiche, infolge dessen im April 467 Procopius Anthemius, ein Schwiegersohn des verstorbenen oström. Kaisers Marcianus, durch Einverständnis des oström. Kaisers Leo I. und R.s zum weström. Kaiser eingesetzt wurde. Dieser neue Kaiser vermählte zugleich seine Tochter an R. Ein gemeinschaftlicher Zug gegen die Vandalen mißglückte jedoch, und während die Westgoten ganz Südfrankreich eroberten, brach in Italien die allmählich erwachsene Feindschaft R.s gegen seinen Schwiegervater in offenen Krieg aus, der mit der Erstürmung und Plünderung Roms und der Ermordung des Anthemius endigte (11. Juli 472), worauf Olybrius, ein Schwiegersohn Valentinians III., durch R. zum Kaiser eingesetzt wurde. Beide aber, sowohl der neue Kaiser als R., starben an der Pest noch im Herbst desselben Jahres.

Ricinus *L.*, zur Familie der Wolfsmilchgewächse gehörig, wahrscheinlich nur in einer einzigen Species (R. communis *L.*) mit mehrern Formen bestehend, in seiner Urheimat (Indien) ausdauernd und selbst baumartig, bei uns nur einjährig und wegen seines ungemein raschen Wachstums und seiner baumartigen Form Wunderbaum genannt. Er hat einen grauduftigen Stamm und große schildförmige Blätter mit zwei roten Drüsen oben am Blattstiele, und ist getrennten Geschlechts. Ungewöhnlich sind die zahlreichen, verästelten Staubgefäße der männlichen Blüte. Die dreiknopfige, weichstachelige Frucht enthält drei blaugraue, braunmarmorierte Samen, welche dem Holzbock (Ixodes ricinus) ähnlich sehen. Sie enthalten ein heftig purgierendes Öl. In den Gärten ist der R. eine der stattlichsten Decorationspflanzen für den Gartenrasen, muß aber im Warmbeete erzogen und darf erst dann ausgepflanzt werden, wenn keine Fröste mehr zu fürchten sind. Sprachforschende Botaniker haben dargethan, daß der «Kürbis» vor Jonas' Hütte (Jonas 4, 6), den ein Wurm stach, daß er verdorrte, dieser Wunderbaum (kikajon) gewesen, der in der That gegen Verletzungen sehr empfindlich ist. (S. Tafel: Öl- und Fettpflanzen, Fig. 7.)

Ricinusöl, Oleum ricini, engl. Castor-Oil, ein dickflüssiges, fettes Öl, welches durch Auspressen der Samen von Ricinus communis in Ostindien und andern Ländern gewonnen wird. Es findet medizinisch Verwendung als Purgiermittel, sowie technisch als Ersatzmittel des Olivenöls in der Türkischrotfärberei, zur Seifenfabrikation. Es besteht aus verschiedenen Glyzeriden, unter denen das der Ricinölsäure vorwiegt.

Ricke, das weibliche ausgewachsene Reh.

Rickert (Heinr.), deutscher Politiker, geb. 1833 zu Danzig, besuchte 1852—56 die Universitäten Breslau und Berlin und übernahm 1858 die Redaction der «Danziger Zeitung», deren Miteigentümer er wurde. Im J. 1870 wurde er von dem danziger Wahlkreise in das Abgeordnetenhaus, 1874 in den Reichstag gewählt und gehört seitdem beiden Körperschaften ununterbrochen an. Seit 1881 vertritt er im Reichstag den Wahlkreis Westhavelland. Als Mitglied der nationalliberalen Partei trat er im Parlament zuerst (namentlich in Fragen der Militär- und Marineverwaltung) vielfach für die Forderungen der Regierung ein, schloß sich aber später, nachdem er als eifriger Vertreter unbedingter Zoll- und Handelsfreiheit durch die Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck in die Opposition gedrängt war, den Secessionisten und demnächst der Deutsch-freisinnigen Partei auch in rein polit. Fragen an. Bei der Einführung der neuen Provinzialordnung in die östl. Provinzen wurde R. 1876 in Königsberg i. Pr. auf sechs Jahre zum ersten Landesdirektor der damaligen Provinz Preußen gewählt, legte jedoch 1878 bei der Teilung der Provinz in Ost- und Westpreußen dieses Amt nieder.

Ricord (Philippe), berühmter Arzt und Syphilidolog, geb. 10. Dez. 1800 zu Baltimore, war seit 1831 Oberwundarzt am Hospital du Midi zu Paris, welche Stellung er 1860 niederlegte, und hat sich durch scharfsinnige Beobachtungen und Versuche bleibendes Verdienst um die Lehre von der Syphilis (s. d.) erworben. Von R.s Schriften sind zu nennen: «Traité pratique des maladies vénériennes» (Par. 1838; deutsch von Müller, Lpz. 1838), «Clinique iconographique de l'hôpital des vénériens» (Par. 1841—66, mit 66 Taf.), «Lettres sur la syphilis» (3. Aufl., Par. 1863), «Leçons sur le chancre» (herausg. von Fournier, Par. 1858; 2. Ausg. 1860).

Riddarvisa, altschwed. Gedichte, s. u. Schwedische Sprache, Litteratur und Kunst.

Ridderstad (Karl Frederik), schwed. Publizist und Dichter, geb. 18. Okt. 1807, betrat zuerst die militärische Laufbahn, nahm jedoch 1840 den Abschied und ließ sich in Linköping nieder, wo er das Provinzialblatt «Östgötha Korrespondenten» redigierte und als Verleger thätig war. Zugleich wirkte er auch auf den Reichstagen und seit 1867 als Mitglied der Zweiten Kammer. Seine Thätigkeit als Abgeordneter war eine entschieden freisinnige. R. gab verschiedene Sammlungen lyrischer Gedichte heraus (gesammelt, 3 Bde., Linköping 1855—62), sowie Novellen (gesammelt, 3 Bde., Linköping 1848—49). Auch versuchte er sich mit Erfolg als Schauspieldichter. Von seinen meist auch ins Deutsche übersetzten Romanen sind hervorzuheben: «Das Gewissen, oder Geheimnisse von Stockholm», «Der Trabant», «Die schwarze Hand», «Der Fürst», «Vater und Sohn», «Königin Ulrika und ihr Hof» u. s. w. Eine neue Ausgabe von R.s Novellen und Romanen wird seit 1878 von ihm selbst besorgt.

Ridendo (eigentlich Ridentem) **dicere verum** (lat.), «lachend, d. h. ohne Bitterkeit, die Wahrheit sagen», Citat aus Horaz' «Satiren» (I, 1, 24).

Riderscher Heißluftmotor, s. unter Calorische Maschinen.

Ridinger (Joh. Elias), berühmter Tierzeichner, geb. 15. Febr. 1695 in Ulm, war zuerst Kunsthändler, und wurde 1747 Direktor der Kunstschule zu Augsburg, wo er 10. April 1767 starb. R. stellte mit großer Wahrheit die Charaktere und Lebensweise wilder Tiere dar. Seine Bilder, meist in Zeichnungen und Radierungen bestehend, enthalten gleichsam die Naturgeschichte dieser Tiere, und seine Landschaften sind malerisch wild und stets den dargestellten Tierarten angemessen. Minder glücklich war er in der Darstellung menschlicher Figuren und zahmer Tiere, z. B. der Pferde. Gemälde von ihm sind sehr selten; desto zahlreicher seine Zeichnungen, die er mit großer Genauigkeit und mit Geschmack ausführte. Ziemlich zahlreich sind auch R.s radierte Blätter (im ganzen gegen 400), unter denen die Vorstellungen der wilden Tiere nach ihrer Natur, Geschlecht, Alter und Spur (8 Blatt), «Betrachtungen der wilden Tiere»

Digitized by Google

(40 Blatt), «Fabeln aus dem Reiche der Tiere» (16 Blatt), die von Hunden gehetzten jagdbaren Tiere (28 Blatt) und das «Paradies» (12 Blatt) als die vorzüglichsten gelten. Alte Abdrücke sind selten und zum Teil hoch im Preise; eine neue Ausgabe erschien 1817 (unvollständig). Vgl. Thienemann, «Leben und Wirken R.s» (Lpz. 1856).

Riechbein (Siebbein, Os ethmoideum s. cribrosum), ein unpaariger, eigentümlich gestalteter, zwischen Schädelhöhle, Nasenhöhle und den beiden Augenhöhlen gelegener Schädelknochen, welcher in naher Beziehung zu dem Geruchsorgan steht. Man unterscheidet an ihm die nach der Schädelhöhle zu sehende siebartig durchlöcherte Siebplatte (Lamina cribrosa), durch deren feine Öffnungen die Geruchsnerven aus der Schädelhöhle zur Nasenschleimhaut treten, die senkrechte Platte, welche den obern Teil der knöchernen Nasenscheidewand bildet, und die beiden aus dünnwandigen Knochenzellen bestehenden Seitenteile oder Labyrinthe, die in ihren Hohlräumen von der Nasenschleimhaut ausgekleidet werden und die Endausbreitungen der Riechnerven enthalten. Nach den Augenhöhlen zu werden die Labyrinthe durch die beiden dünnen Papierplatten (Laminae papyraceae), nach der Nasenhöhle zu durch die obere und untere Nasenmuschel (Concha ethmoidalis superior et inferior) begrenzt. (S. Nase.)

Riechen, s. unter Geruch.

Riechsalze (salia odorata) nennt man Salze, welche entweder mit Riechstoffen getränkt sind oder durch ihre Vermischung starkriechende und flüchtige Stoffe entwickeln, deren Dämpfe man bei Erschöpfung, Ohnmacht und Schwächezuständen in die Nase einziehen läßt. Am bekanntesten sind das englische Riechsalz, bestehend aus 1 Teil kohlensaurem Kali und 3 Teilen kohlensaurem Ammoniak, mit spirituösem Salmiakgeist übergossen, und das als Parfum dienende weiße oder flüchtige Riechsalz, Prestonsalz, fein gepulvertes, mit Lavendelöl beträufeltes kohlensaures Ammoniak.

Ried oder Moor, s. unter Bruch (geogr.).

Ried, früher Hauptstadt des Innkreises, jetzt einer Bezirkshauptmannschaft in Österreich ob der Enns, Station der Linien Neumarkt-Simbach und Steinach-Schärding der Österreichischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Kreisgerichts, hat ein Obergymnasium und eine Bürgerschule und zählt (1880) 4544 E. Der Ort, der früher befestigt war und erst 20. Nov. 1857 vom Marktflecken zur Stadt erhoben wurde, treibt einen lebhaften Handel mit Landesprodukten und hat eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, eine Gespinstfabrik und Kunstmühlen. In R. wurde zwischen Österreich und Bayern 8. Okt. 1813 ein Vertrag abgeschlossen, zufolge dessen letzteres den Verbündeten beitrat.

Riedblatt, gewöhnlich Rietblatt, auch Riedkamm genannt, in der Weberei soviel wie Kamm (s. d., vgl. auch Blattbinder).

Riedel (Aug.), deutscher Maler in Rom, geb. 27. Dez. 1799 in Bayreuth, begann seine künstlerische Laufbahn 1818 auf der münchener Akademie und ging 1828 nach Rom, wo er seitdem dauernd blieb. Er machte die menschliche Figur, von dem Zauber des Sonnenlichts umspielt, zum fast ausschließlichen Gegenstand seiner Darstellungen, welche gefällig, aber nicht ohne Süßlichkeit sind. Zu seinen berühmtesten Bildern gehören: die neapolit. Mutter am Meeresstrande, gestochen von Sagert; Sakuntala, gestochen von Wagner, wiederholt für die königl. Galerie in Stuttgart; die neapolit. Fischerfamilie (Pinakothek in München), gestochen von Lüderitz. In der Neuen Pinakothek zu München befinden sich ferner seine Judith, eine dämonische Frauengestalt, dann das Porträt der schönen Vittoria aus Albano und andere Albanerinnen. Badende Mädchen am sonnendurchschienenen Ufer sind öfters von ihm gemalt worden; bekannt ist der Stich einer solchen Scene von Allais. Eine Medea kam ebenfalls in die Galerie zu Stuttgart. Am zauberhaftesten in der Lichtwirkung zeigt sich das Kniestück einer Albanerin, von Schultheis in Tuschmanier gestochen. Verschiedene Bilder lieferte er für den Kaiser von Rußland und für die Königin von England, viele kamen nach Amerika. R. starb 8. Aug. 1883 als Professor an der Akademie von San-Luca in Rom.

Riedel (Karl), Musiker, geb. 6. Okt. 1827 zu Cronenberg bei Elberfeld, besuchte die Gewerbeschule zu Hagen und widmete sich 1843—48 der Seidenfärberei in Krefeld und Zürich. Hierauf wandte er sich dem Studium der Musik zu, zunächst unter Leitung Karl Wilhelms in Krefeld, dann 1849—52 auf dem leipziger Konservatorium. In Leipzig wurde R. bald ein gesuchter Musiklehrer und gründete hier den Riedel-Verein, dessen Thätigkeit sich namentlich auf die Pflege großer Werke der Kirchenmusik erstreckt und welcher unter R.s Leitung bedeutenden Ruf erlangte. Die Zahl der aktiven Mitglieder dieses Vereins beträgt gegen 400. Außerdem ist R. Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Musikvereins und als solcher Veranstalter der Tonkünstlerversammlungen. R. hat eine Anzahl Männerchöre publiziert und sich durch Chorbearbeitungen älterer Werke der Kirchenmusik verdient gemacht. Im J. 1868 wurde er vom Herzog von Altenburg zum Professor der Musik, 10. Nov. 1883 bei Gelegenheit des Lutherjubiläums von der leipziger Universität zum Ehrendoktor der Philosophie ernannt.

Riedenburg, Marktflecken im bayr. Regierungsbezirk Oberpfalz, Bezirksamt Beilngries, rechts an der Altmühl, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) 1430 kath. E. und hat ein Bergschloß. Im Thal der Altmühl liegen die Burgruinen Tachenstein, Rabenstein, Randegg und Prunn, sowie die sehr große Stalaktitenhöhle Schuler Loch mit vielen Kammern und Gängen. R. war in der Hohenstaufenzeit Hauptort einer Grafschaft.

Riedgräser oder Rietgräser heißen die Arten der zur Familie der Cyperaceen gehörenden Gattung Carex (s. d.). Im weitern Sinne werden auch alle Cyperaceen (s. d.) unter diesem Namen verstanden.

Riedkamm, s. Riedblatt.

Riedlingen, Oberamtsstadt im württemb. Donaukreis, links an der Donau, 536 m über dem Meere, Station der Linie Ulm-Sigmaringen der Württembergischen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1885) 2262 meist kath. E. und hat Fabrikation von Wollwaren und Eisengarnartikel. R., um 900 Hruodiniga, gehörte bis 1805 zu Österreich. Etwa 6 km östlich von der Stadt erhebt sich der Bussen (s. d.).

Riedmüller (Franz Xaver von), Landschaftsmaler, geb. 22. Jan. 1829 in Konstanz, begann seine Künstlerlaufbahn 1856 in Karlsruhe unter Schirmer und ließ sich später in Stuttgart nieder. Die Motive seiner Bilder entnahm er meist den

Bayrischen Alpen und dem Schwarzwald. Außerdem machte er sich durch Kohlenzeichnungen bekannt, von denen die meisten nach England gingen. Zwölf Kohlenzeichnungen von der Insel Mainau befinden sich im Besitz der Großherzogin von Baden.

Riefstahl (Ludw. Friedr. Wilh.), Genre- und Landschaftsmaler, geb. 15. Aug. 1827 zu Neustrelitz in Mecklenburg, besuchte 1842—46 die berliner Akademie. Seit 1850 erschienen von ihm eine Reihe Landschaften, welche meist Motive aus Rügen und Westfalen behandelten. Sein Begräbnis am Säntis zeigt ihn auf dem Übergangspunkte zwischen Landschaft und Genremalerei. Vorzüglich ist es das Passeyer Thal, dem er seitdem gern seine Motive zur Landschaft wie zum Genre entlehnte. So entstand: Prozession im Passeyer Thal, Begräbnis in einer tiroler Dorfgasse, Feldandacht passeyer Hirten (für die Nationalgalerie in Berlin, dessen Akademie ihn zum Mitglied ernannte), Hochzeitszug in Tirol, vor der Taufe (aus dem Appenzell), Prozession von tiroler Kapuzinern im Chor ihrer Kirche. Gleichfalls in die berliner Nationalgalerie kam sein 1869 gemaltes Bild: Allerseelentag im Bregenzerwald. Das J. 1870 brachte er in Rom zu, wo das bedeutendste Gemälde R.s entstand: das Pantheon des Agrippa, belebt von reicher Staffage, die das röm. Volksleben in Naturwahrheit charakterisiert (dresdener Galerie). Von hier aus nahm R. einen Ruf nach Karlsruhe als Professor an der dortigen Kunstschule an, deren Direktion er seit 1876 leitete. In neuerer Zeit entstanden die Gemälde: Trauerversammlung in der Gebirgskapelle (Galerie in Karlsruhe), das Begräbnis im Hochgebirge (wiesbadener Galerie), das Anatomische Theater in Bologna (Dresden), die Glaubensboten in den Rhätischen Alpen, der brixener Kreuzgang (1885). Im J. 1878 legte R. seine Stellung nieder und ist seitdem in München thätig.

Riege (Getreidedarre), s. unter Darren.

Riege heißt eine unter einem Vorturner stehende Abteilung Turnender.

Riegel (frz. barre, verrou, bêne; engl. bolt, bar), in verschiedener Bedeutung ein längeres oder kürzeres Querstück, besonders ein Holz oder Eisen zwischen zwei Kloben zum Verschluß einer Thür oder einer ähnlichen Öffnung; auch derjenige Bestandteil eines Thürschlosses, durch dessen Verschiebung bis zum teilweisen Eintritt in ein Schließblech das Festhalten der Thür bewirkt wird.

Riegelwand, sov. w. Fachwand, s. Fachwerk.

Rieger (Franz Ladislaus, Freiherr von), Führer der czech. Nationalpartei, geb. 10. Dez. 1818 zu Semil im böhm. Kreise Gitschin als Sohn eines wohlhabenden Mühlenbesitzers, besuchte die Gymnasien zu Gitschin und Prag und widmete sich dann in Prag dem Studium der Rechte. Durch die Ereignisse des J. 1848 eröffnete sich für R. ein Feld polit. Thätigkeit. Er gehörte in Prag zu den thätigsten Mitgliedern des Nationalausschusses und beteiligte sich an den Einleitungen zum Slawenkongreß. Nach der Katastrophe vom Juni 1848 wurde er in sieben Bezirken als Abgeordneter zum österr. Reichstag gewählt, in welchem er als Hauptredner der slaw. Partei großen Einfluß ausübte. Als die Restaurationspolitik des Ministeriums Schwarzenberg auch die Hoffnungen der Slawen vernichtete, trat R. in der letzten Sitzungsperiode des Reichstags (zu Kremsier) auf die Seite der Linken. Später veröffentlichte er in czech. Sprache die Schriften «Über immaterielle Güter und deren Bedeutung für die Nationalökonomie» (Prag 1850) und «Die Industrie und der Fortschritt ihrer Produktion in ihrer Einwirkung auf die Wohlfahrt und Freiheit des Volks» (Prag 1860). Im J. 1859 begründete er mit Kober den «Slovník naučný», eine böhm. Nationalencyklopädie, von deren unmittelbarer Leitung er jedoch nach einigen Jahren zurücktrat. Im J. 1860 lebte er in Nizza, von wo aus er zahlreiche Aufsätze für den «Nord» in Brüssel schrieb, die unter dem Titel «Les Slaves d'Autriche» (Par. 1860) gesammelt erschienen. Ferner ist auch ein Werk «Böhmen, Land und Volk» (Prag 1863) in czech. Sprache bemerkenswert. Nach dem Erscheinen des Oktoberdiploms trat er mit seinem Schwiegervater Palacky offen an die Spitze der nationalen Partei. Unter seinem Einflusse kamen die Wahlen für den böhm. Landtag vom 26. Febr. 1861 zu Stande, auf welchem er eine ungewöhnliche Thätigkeit entfaltete. Am 16. April erfolgte seine Wahl zum Beisitzer des Landesausschusses, in welcher Stellung er auch bei den spätern Neuwahlen verblieb. Als Deputierter zum österr. Reichsrate stellte er ein föderalistisches (von ihm selbst als «anticentralistisch» bezeichnetes) Programm auf. Als bei der zweiten Session die Czechen ausblieben, notifizierte dies R. in einer motivierten Zuschrift (25. Juni 1863) an das Präsidium. Im J. 1865 unterzeichnete er mit die Deklaration des böhm. Staatsrechts und der czech. nationalen Forderung. Von 1863 bis 1879 blieben die czech. Abgeordneten, in «Passivitätspolitik» verharrend, dem Reichsrat, sowie dem böhm. Landtag fern, bis R., von den Jungczechen gedrängt und in der Erkenntnis der Fruchtlosigkeit der Abstinenz, zuerst mit seinen Genossen in den böhm. Landtag und nach der Übernahme der Geschäfte durch Taaffe auch in den Reichsrat eintrat, um dort als einer der Führer der Majorität und als Stütze der Regierung zu wirken. Bemerkenswert ist noch sein 1877 an Iwan Aksakow gerichtetes Sendschreiben über die Kulturmission der Slawen. Im Juni 1881, bei Einweihung des czech. Theaters in Prag, erhielt R. den Orden der Eisernen Krone zweiter Klasse, womit die Erhebung in den Freiherrenstand verbunden ist.

Riegersburg, Burg bei Feldbach (s. d.).

Riego y Nuñez (Rafael del), span. General, geb. 24. Okt. 1785 zu Oviedo, kämpfte seit 1808 gegen Napoleon und befand sich eine Zeit lang als Gefangener in Frankreich. Als infolge der Mißregierung Ferdinands VII. im Heere revolutionäre Bewegungen entstanden, schloß sich R. als Oberstlieutenant in dem in Cadiz stehenden Regiment Asturien dieser Richtung an und rief 1. Jan. 1820 die Cortesverfassung von 1812 aus. Mehrere Truppenkorps folgten dem Beispiel. Nachdem der König die Konstitution von 1812 anerkannt hatte, wurde R. zum Generalkapitän von Aragonien ernannt, aber dieser Stelle nach kurzer Zeit wieder enthoben. Bald nachher zum Deputierten bei den Cortes erwählt, erschien er im Febr. 1822 in Madrid, wo ihn die Cortesversammlung zum Präsidenten wählte. Beim Einrücken der Franzosen in Spanien 1823 wurde er von Ferdinand VII. zum zweiten Befehlshaber des Heeres unter Ballesteros ernannt. Als Ballesteros die Kapitulation mit den Franzosen abgeschlossen, trat R. nicht bei. Von den Franzosen gedrängt, mußte er Malaga räumen und begab sich nach Jaen. Dann beschloß er, sich nach

Catalonien zu Mina zu begeben. Kaum hatte er aber die Sierra Morena erreicht, als Bauern ihn erkannten und den Franzoſen überlieferten, die ihn 21. Sept. an die ſpan. Behörden abgaben. Er wurde 7. Nov. 1823 in Madrid hingerichtet. Vgl. Miguel del Riego, «Memoirs of the life of R. and his family» (Lond. 1824); Nard und Piral, «Vida militar e politica de R.» (Madr. 1844).

Riehl (Wilh. Heinr.), geiſtvoller kulturhiſtor. Schriftſteller, geb. 6. Mai 1823 zu Biebrich, ſtudierte auf den Univerſitäten zu Marburg, Tübingen, Bonn und Gießen Theologie, Philoſophie und Geſchichte, dann wandte er ſich wieder nach Gießen, um ſich hier vorzugsweiſe dem Studium der Kultur- und Kunſtgeſchichte zu widmen. Er ging 1845 als Mitredacteur der «Oberpoſtamtszeitung» nach Frankfurt, von wo er 1847 nach Karlsruhe überſiedelte. Hier beteiligte er ſich an der «Karlsruher Zeitung» und gab mit Chriſt den «Bad. Landtagsboten» heraus. Im J. 1848 begründete er zu Wiesbaden die «Naſſauiſche Zeitung», die er faſt drei Jahre redigierte. Anfang 1851 folgte er einem Rufe an die «Allgemeine Zeitung» nach Augsburg, wo er die von ihm ſchon ſeit Jahren verfolgten Einzelſtudien über Volkszuſtände verarbeitete. Er veröffentlichte hierauf zunächſt «Die bürgerliche Geſellſchaft» (Stuttg. 1851; 8. Aufl. 1885), dann «Land und Leute» (Stuttg. 1853; 8. Aufl. 1883), die «Familie» (Stuttg. 1855; 9. Aufl. 1882) und «Wanderbuch» (2. Aufl. 1869), welche vier Werke zuſammen die «Naturgeſchichte des Volks» bilden. Inzwiſchen war R. im Spätherbſt 1853 vom König Maximilian II. von Bayern zum Profeſſor an der Univerſität München berufen worden. Derſelben Richtung ſeiner Studien gehören von ſeinen ſpätern Arbeiten an die «Kulturhiſtor. Novellen» (Stuttg. 1856; 3. Aufl. 1866), «Geſchichten aus alter Zeit» (2 Bde., 1862—64), «Neues Novellenbuch» (1867; 3. Aufl. 1873), welche vier Bände in mehrern Einzelausgaben und in zwei Geſamtausgaben (Stuttg. 1870 und 1879) erſchienen ſind, die «Kulturſtudien aus drei Jahrhunderten» (2 Bde., Stuttg. 1859; 4. Aufl. 1873), endlich «Die Pfälzer» (2. Aufl., Stuttg. 1852), eine im Auftrage des Königs Maximilian verfaßte ethnogr. Skizze. Seit 1859 ſtand R. auch an der Spitze der von König Maximilian angeregten «Bavaria», einer eingehenden geogr.-ethnogr. Schilderung des bayr. Staats, die 1867 in vier Bänden zur Vollendung gelangte. Als Früchte ſeiner muſikaliſchen Studien veröffentlichte er: «Hausmuſik» (Stuttg. 1855; 2. Aufl. 1859) und zweite Folge «Neue Lieder für das Haus» (Lpz. 1877), eine Sammlung für ſein eigenes Haus komponierter Lieder, insbeſondere aber die vortrefflichen «Muſikaliſchen Charakterköpfe» (Bd. 1, Stuttg. 1852; 6. Aufl. 1879; Bd. 2, 1860; 5. Aufl. 1878; Bd. 3, 1878; 2. Aufl. 1882), eine Reihe kunſthiſtor. Skizzen, welche durch die Tendenz zuſammengehalten iſt, die Geſchichte der Muſik in ihrer Verbindung mit der allgemeinen Kulturgeſchichte zu zeigen. Von R.s übrigen Schriften ſind zu nennen: «Die deutſche Arbeit» (3. Aufl., Stuttg. 1884), «Freie Vorträge» (1. Sammlung, 1873; 2. Sammlung 1885), «Aus der Ede» (7 Novellen, 2. Aufl., Lpz. 1874) und «Am Feierabend» (6 Novellen, Stuttg.; 2. Aufl. 1881). Seit 1862 iſt er Mitglied der münchener Akademie. Von 1870 bis 1880 redigierte R. das von F. von Raumer begründete «Hiſtor. Taſchenbuch» (Lpz.). Die alljährlich von ihm in vielen Orten Deutſchlands gehaltenen Vorträge haben ſich beſonderer Teilnahme zu erfreuen. Im J. 1885 wurde R., unter Beibehaltung ſeiner Profeſſur, zum Direktor des bayr. Nationalmuſeums und zum Generalkonſervator der Kunſtdenkmäler und Altertümer Bayerns ernannt.

Riehm (Eduard Karl Aug.), Theolog, geb. 20. Dez. 1830 zu Diersburg bei Offenburg in Baden, ſtudierte in Heidelberg und Halle und wurde 1854 Garniſonsprediger in Mannheim. Er habilitierte ſich 1858 zu Heidelberg, wurde 1861 außerordentlicher Profeſſor daſelbſt und folgte 1862 einem Ruf nach Halle, wo er 1866 ordentlicher Profeſſor wurde. Er ſchrieb: «Die Geſetzgebung Moſis im Lande Moab» (Gotha 1854), «Der Lehrbegriff des Hebräerbriefs» (2 Bde., Ludwigsburg 1858—59; neue Ausgabe in einem Band, Baſel 1867), «Die meſſianiſche Weisſagung» (Gotha 1875; 2. Aufl. 1885); auch beſorgte er die zweite Auflage von Hupfelds «Pſalmen» (4 Bde., Gotha 1867—71), gab das «Handwörterbuch des bibliſchen Altertums» (2 Bde., Lpz. 1884) heraus und iſt ſeit 1865 Mitherausgeber der «Theol. Studien und Kritiken».

Riem, in der Seemannsſprache ſoviel wie Ruder, während unter Ruder vom Seemann nur das Steuerruder verſtanden wird.

Riemann (Georg Friedr. Bernhard), Mathematiker, geb. 17. Sept. 1826 zu Breſelenz bei Dannenberg in Hannover, ſtudierte in Göttingen und Berlin und wurde 1854 Privatdocent, 1857 außerord. und 1859 ord. Profeſſor der Mathematik an der Univerſität zu Göttingen. Er ſtarb 20. Juli 1866 zu Selasca am Lago-Maggiore, wohin er zur Herſtellung ſeiner Geſundheit ſich begeben hatte. In ſeinem kurzen Leben hat R. auf dem Gebiete der Funktionentheorie durch Abhandlungen und Vorleſungen ausgezeichnete Verdienſte ſich erworben. Seine «Geſammelten mathem. Werke und wiſſenſchaftlichen Nachlaß» gab H. Weber (Lpz. 1876) heraus.

Riemen (frz. courroie, lanière; engl. thong, strap), ein ſehr verſchiedenen Zwecken dienender langer, ſchmaler Lederſtreifen. Über gewebte Maſchinenriemen ſ. unter Gurte. Bei Kraftübertragungen für die Zwecke der Kleinmechaniker, an Holzdrehbänken, Nähmaſchinen u. ſ. w. finden öfters gedrehte Riemen Anwendung.

Riemenfuß, ſ. unter Fuß (Längenmaß).

Riemenſcheibe (frz. poulie, engl. pulley), eine auf der Peripherie glatt abgedrehte Scheibe, um welche zur Übertragung ihrer Bewegung auf eine andere R. ein Riemen geſchlungen wird. (S. unter Transmiſſionen und Triebwerke.)

Riemenſchneider (Tilman), Bildhauer, geb. um 1460 in Oſterode im Harz, lebte meiſtens in Würzburg, wo er 1520 Bürgermeiſter wurde, aber dieſe Stellung vier Jahre ſpäter wegen ſeiner Neigung zur Reformation aufgeben mußte. Er ſtarb 1531 in Würzburg. Seine zahlreichen Werke haben ein eigentümlich friſch realiſtiſches Gepräge, echt nationalen Charakter und manche Verwandtſchaft mit dem Geiſte der Dürerſchen Kunſt. Er arbeitete ſowohl in Stein als in Holz, meiſtens für Franken. Sein großartigſtes Werk iſt das Epitaphium Kaiſer Heinrichs II. und deſſen Gemahlin Kunigunde im bamberger Dom (1513), ſehr bedeutend ferner mehrere Grabſkulpturen im Dom zu Würzburg. An der Marienkirche daſelbſt rühren die beiden ausgezeichneten Figuren der erſten Eltern (1493) von

ihm her, in Rimpar das Monument Eberhards von Grumbach, die Beweinung des toten Heilands zu Heidingsfeld (1508) u. s. w. Die Holzskulpturen sind ebenfalls interessant; in Sammlungen ist davon Verschiedenes verstreut. Das Vorzüglichste darunter, eine allegorische Gruppe der Jugend und des Alters, besitzt die kaiserl. Kunstsammlung in Wien. Vgl. K. Becker, «Leben und Werke des Bildhauers R.» (Lpz. 1849). Eine mit Reproduktionen der besten Schöpfungen R.s ausgestattete Publikation von Streit in Kissingen ist in Vorbereitung.

Riementriebwerke, s. unter Transmissionen und Triebwerke.

Riemer (Friedr. Wilh.), verdienter deutscher Philolog und Litterarhistoriker, geb. zu Glatz 19. April 1774, Schüler von Wolf, wurde 1801 Erzieher in der Familie W. von Humboldts und begleitete diesen 1802 nach Italien. In Gesellschaft Fernows nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er 1803 in Weimar mit Goethe bekannt und von diesem zum Lehrer seines Sohnes erwählt. Nach neunjährigem Aufenthalt in Goethes Hause erhielt er eine Professur am Gymnasium und die Stelle als Bibliothekar zu Weimar, legte aber 1820 erstere Stelle nieder. Im J. 1838 wurde er zum Oberbibliothekar ernannt, welche Stelle er dann bis an seinen Tod, 19./20. Dez. 1845, bekleidete. Sein «Griech.-deutsches Handwörterbuch» (2 Bde., Jena 1802—4; 2. Aufl. 1824) war für seine Zeit nicht ohne Verdienst. Unter dem Namen Silvio Romano ließ er «Blumen und Blätter» (2 Bde., Lpz. 1816—19), unter seinem eigenen Namen «Gedichte» (2 Bde., Jena 1826) erscheinen, meist Gelegenheitsstücke, für die R. ein glückliches Talent zeigte. R. hat sich durch seine Teilnahme an der Redaction der Werke Goethes in der Ausgabe letzter Hand und in der 1836 und 1837 erschienenen Prachtausgabe in zwei Bänden, durch die Herausgabe des «Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter» (6 Bde., Berl. 1833 fg.), der «Briefe von und an Goethe» (Lpz. 1846) und endlich durch seine «Mitteilungen über Goethe» (2 Bde., Berl. 1841) verdient gemacht.

Rieneck (Rineck), Stadt im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, Bezirksamt Lohr, rechts an der Sinn, am Ostfuße des Spessart, Station der Linie Elm-Gemünden der Preußischen Staatsbahnen, zählt (1880) 1333 kath. E. und hat ein Schloß und Holzhandel. R. war ehemals Sitz eines Grafengeschlechts.

Rienzi oder Cola di Rienzo (d. h. Nikolaus des Laurentius Sohn), ein Römer, der sich gegen die Mitte des 14. Jahrh. durch den Versuch der Wiederherstellung einer röm. Republik auf demokratischer Grundlage einen Namen gemacht hat. Er war der Sohn eines Schenkwirts und einer Wasserträgerin, um die Zeit des Römerzugs Kaiser Heinrichs VII. (1312) geboren, und wußte sich, mit Geist, Phantasie und Beredsamkeit begabt, von früher Jugend an Kenntnisse zu erwerben, welche über seinen Stand wie über die damalige Bildung in Rom weit hinausgingen. Er gehörte zu den wenigen, welche von klassischer Litteratur einen Begriff hatten und antike Inschriften entzifferten. Zum Manne gereift, begann er Pläne zu entwerfen, um dem Verfalle Roms, den er namentlich dem Einflusse des übermütigen und stets uneinigen hohen Adels auf die städtischen Dinge in der papstlosen Stadt zuschrieb, ein Ziel zu setzen. Im J. 1343 von dem Volke als Abgeordneter der Konsuln der Zünfte zu Papst Clemens VI. nach Avignon gesandt, um diesen zur Rückkehr nach Rom aufzufordern, gewann er die Gunst des Papstes, der ihn zum Notar der apostolischen Kammer ernannte. Nach seiner Rückkehr verstärkte R. allmählich seinen Anhang, aber erst 20. Mai 1347 begann die merkwürdige Umwälzung, die in wenigen Tagen die Stadt umgestaltete, der Herrschaft der Barone ein Ende machte, R. als Volkstribun an die Spitze der Verwaltung stellte, den Gesetzen wieder Geltung verschaffte, Ordnung und Sicherheit in Stadt und Umgebung zurückführte. Clemens VI. anerkannte R.s Thätigkeit, indem er ihn neben seinem geistlichen Vikar zum Rektor der Stadt und ihres Gebiets bestellte. Doch die Erfolge verwirrten seinen Geist, sodaß er sich in ausschweifende Projekte einließ, welche die Wiederherstellung von Roms alter Weltherrschaft zum Zweck hatten. So begann der Konflikt mit dem Heiligen Stuhl und dem Adel. Auch das Volk entfremdete sich R. durch Hoffart, Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen. Zu Ende Jan. 1348 entstand ein Tumult, infolge dessen der Tribun aus Rom entfloh. Längere Zeit vernahm man nichts von ihm, während er in den wildesten Berggegenden der Abruzzen bei den sog. Fraticellen, den mit dem Papsttum verfeindeten Einsiedlern des Franziskanerordens, Aufnahme fand. Später gelangte er nach Prag, wo er auf Befehl Karls IV. verhaftet, dann nach Avignon ausgeliefert wurde. Hier machte man ihm wegen Ketzerei den Prozeß und hielt ihn im päpstl. Palast in Gewahrsam. Die Anarchie Roms brachte endlich den neuen Papst Innocenz VI. auf den Gedanken, sich dieses Volksmannes zur Beruhigung des Volks zu bedienen. R. wurde dem Kardinal d'Albornoz beigegeben, als dieser die Expedition zur Wiederherstellung der Papstherrschaft im Kirchenstaat unternahm. Am 1. Aug. 1354 zog R. als Senator in Rom ein. Aber eine Reihe von Mißgriffen wie von Übergriffen in der Verwaltung veranlaßte schon 8. Okt. einen Volksaufstand, dem er, als Köhler verkleidet, zu entkommen suchte, aber am Aufgang zum Kapitol zum Opfer fiel. Seine Leiche wurde auf dem Platze vor dem Augustus-Mausoleum verbrannt. Vgl. Papencordt, «Cola di R. und seine Zeit» (Hamb. 1841); Gregorovius, «Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter» (Bd. 6); Reumont, «Geschichte der Stadt Rom» (Bd. 2); Zeller, «Les tribuns et les révolutions en Italie» (Par. 1874); Du Cerveau, «Histoire de R.» (Limoges 1875). R.s Schicksale sind mehrfach dichterisch behandelt worden, so von Bulwer als Roman, von Mosen, R. Kirner (C. Bleffig) und Pirazzi als Tragödie; Rich. Wagner hat sie als Oper bearbeitet.

Riepenhausen (Franz und Johannes), zwei Brüder, die Söhne des Universitätskupferstechers Ernst Ludwig R. (geb. 1765, gest. 28. Jan. 1840) zu Göttingen, der besonders durch seine Stiche von Hogarths Sittenschilderungen bekannt ist. Franz wurde zu Göttingen 1786, Johannes 1789 ebendaselbst geboren. Als Wilh. Tischbein 1790 nach Göttingen kam, um sich mit Heyne wegen der Herausgabe des Homer nach antiken Denkmälern zu besprechen, führte die Bearbeitung der hierzu nötigen Kupferplatten zu einer Bekanntschaft zwischen R., dem Vater, und Tischbein, an welchen die Söhne sich auf das engste anschlossen. Indessen übte bald Carstens eine stärkere Anziehungskraft auf ihr Talent aus. Beide gaben 1805 die Eroberung von

Troja nach Goethes Abhandlung über die Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi in Umrissen heraus. Dann besuchten sie 1804 die Akademie zu Kassel und 1805 die zu Dresden. In Begleitung Tiecks traten sie 1807 eine Reise nach Italien an und wählten nun Rom zu ihrem Aufenthalte, wo sie seitdem lebten, bis Franz R. 3. Jan. 1831 starb, nachdem er noch zum Katholizismus übergetreten war. Schon in Dresden hatten sich beide Brüder von antiken Darstellungen zu romantischen und religiösen gewendet; in Rom gehörten sie von Anfang an zu den bedeutendern Malern der neuromantischen Schule, wendeten sich aber schließlich dem histor. Fache zu. Vornehmlich suchten sie sich aber nach Rafaelschen Mustern zu bilden, wie dies ihr großes Ölgemälde, die Verklärung Rafaels, beweist. Für den Guelfenordenssaal in Hannover malten sie das Ölgemälde: wie Heinrich der Löwe Friedrich beim Herausgehen aus der Peterskirche gegen den meuchlerischen Anfall der Römer schützt. Ebenso gemeinschaftlich arbeiteten sie «Leben und Tod der heil. Genoveva» in 14 radierten Blättern (Frankf. 1806), «Geschichte der Malerei in Italien» (3 Hefte, Stuttg. u. Tüb. 1824), mit 24 Umrissen nach den ital. Meistern von Perugino, und die «Peintures de Polygnote dans la Lesché de Delphe, etc.» in 16 Blättern (Rom 1826). Nach des Bruders Tode ließ Johannes eine Folge Kompositionen aus Rafaels Leben in 14 Blättern («Vita di Rafaello», Rom 1834; deutsche Ausg., Gött. 1835) erscheinen. Außerdem lieferte er mehrere große Gemälde: Rafaels Tod (1836), Maximilian I. bittet in Kufstein den Herzog Erich von Braunschweig für die Gefangenen (1837), der Untergang der Cenci, Amor lehrt zwei Mädchen lesen u. a. m. Er starb 17. Sept. 1860 zu Rom.

Ries (das) heißt das Becken eines uralten Seegrundes zwischen dem Fränkischen und Schwäbischen Jura, der Thalkessel der Wörnitz im bayr. Regierungsbezirk Schwaben, nördlich der Donau, zwischen der württemb. Landes- und der mittelfränk. Kreisgrenze, eine äußerst fruchtbare Ebene, in der die gewerbreichen Städte Nördlingen und Öttingen und eine große Zahl betriebsamer Dörfer liegen. Die weiten Flächen, auf denen große Rindvieh- und Gänsezucht getrieben wird, sind waldlos, die umsäumenden Hügel haben Buchen- und Nadelwälder. Die Einwohner haben sich in Sitte und Tracht vielfach ihre Eigenart bewahrt, die Männer zum langen schwarzen Barchentrock den dreispitzigen Schaufelhut, die Frauen die Atlaskappe mit dem goldgestickten Bödele und dem weißen Spitzenrade, in hellern oder dunklern Farben der Kleider den Katholiken oder Protestanten kennzeichnend, die hier in manchem Dorfe eine Kirche gemeinsam zum wechselnden Gottesdienste benutzen und eine vorwiegend schwäbische, aber vielfach mit fränkischen Tönen durchwebte Mundart sprechen. Melchior Meyr (s. d.) hat in seinen «Erzählungen aus dem Ries» seine Heimat und ihre Bewohner voll Wahrheit und Leben geschildert.

Ries (frz. rame de papier, engl. ream of paper), bis 1877 in Europa ein allgemeines Papiermaß, enthaltend 20 Buch, der zehnte Teil eines Ballens von 5000 Bogen Druckpapier und 4800 Bogen Schreibpapier. Jetzt wird in Deutschland nach dem Neuries zu 10 Buch zu 10 Heften zu 10 Bogen gepackt und verkauft; das Neuries hat demnach 1000 Bogen. (S. unter Papier, Bd. XII, S. 673b); vgl. Ballen und Buch.) Neuerdings pflegt man im Großhandel nur die Bogenzahl zu bezeichnen.

Ries oder Riese (Adam), bekannt durch sein Rechenbuch, geb. um 1489 zu Staffelstein bei Bamberg, lebte als Bergbeamter und Rechenmeister zu Annaberg im sächs. Erzgebirge und starb daselbst 30. März 1559. Er verfaßte die ersten methodischen Anweisungen zur praktischen Rechenkunst in Deutschland: ein kleineres Werk, unter dem Titel «Rechenung auff der linihen» (zuerst Erf. 1522, vielleicht schon 1518), und ein größeres: «Rechenung (nach der lenge) auff der Linihen vnd Feder» in vier Abteilungen (zuerst Erf. 1525); ferner «Ein gerechnet Büchlein, auff den Schöffel, Eimer vnd Pfundtgewicht» (Lpz. 1536). Seine Bücher wurden bis Mitte des 17. Jahrh. oft wieder aufgelegt und standen in solchem Ansehen, daß der Ausdruck «nach Adam Riese» als sprichwörtliche Bekräftigung für die Richtigkeit von Rechenexempeln diente. — Auch Adam R.' drei Söhne, Abraham, Isaak und Jakob R., verfaßten arithmet. Schriften.

Ries (Ferd.), Klaviervirtuos und Komponist, geb. 29. Nov. 1784 zu Bonn als der Sohn des dortigen Konzertmeisters Franz R. (geb. 1755, gest. 1846), widmete sich zuerst dem Violin- und Violoncellspiel, dann hauptsächlich dem Klavierspiel. Er hatte 1801 in München bei Winter Kompositionsunterricht, ging hierauf nach Wien, wo er unter Beethovens Augen vier Jahre hindurch dem Klavierspiel und der Komposition oblag. Im J. 1805 war er in Paris, machte bis 1812 Kunstreisen und wandte sich 1813 nach London, wo er eine vorteilhafte Stellung erlangte. Im J. 1824 kehrte er nach Deutschland zurück und ließ sich zu Godesberg bei Bonn auf seiner Besitzung nieder, zog aber als Komponist und Dirigent vielgeschäftig hin und her: 1829 nach Frankfurt a. M., 1831 nach London, 1832 nach Italien, 1834 nach Aachen als städtischer Musikdirektor, endlich 1837 wieder nach Frankfurt, wo er 14. Jan. 1838 starb. Zu Aachen und anderswo dirigierte er mehrmals Musikfeste, wobei er neue Oratorien («Der Sieg des Glaubens» 1834, «Die Anbetung der Könige» 1837) aufführte; auch mehrere Opern («Die Räuberbraut» 1829, «Liska» 1831) erschienen von ihm. Seine Kompositionen sind meist instrumentaler Natur; den größten Erfolg hatte er mit den für Klavier geschriebenen Stücken.

Riesa, Stadt in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaft Großenhain, liegt am linken Ufer der Elbe, 18 km nordwestlich von Meißen und 7 km von der preuß. Grenze, Station der Linien Leipzig-R.-Dresden, R.-Chemnitz und Elsterwerda-Nossen der Sächsischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat eine Schifferschule, eine gewerbliche Fortbildungsschule, ein Johanniter- und ein städtisches Krankenhaus und zählt (1885) 7400 E. Die Schiffahrt ist namentlich für den Handel mit Guano, Holz, Schiefer, Roheisen, Kohlen und Getreide sehr bedeutend; auch ist R. Stapelplatz von Petroleum, Heringen und andern Massenartikeln. Unter den Fabrikétablissements sind hervorzuheben eine Dampfschneidemühle, eine Ölfabrik, das früher gräfl. Einsiedelsche Eisenwerk (seit 1872 Aktiengesellschaft), eine Dampf-Marmorschleiferei, zwei Wagenfabriken, mehrere Grabsteinfabriken und zwei Stuhlfabriken mit Dampfbetrieb. Erwähnenswert ist die Eisenbahnbrücke über die Elbe, 1876—78 erbaut, nachdem die frühere 22. Febr. 1876 durch Hochflut zerstört

worden war. R., früher Riſau und Ryzowa, erhielt 1623 Stadtrechte.

Rieſe, in der Architektur der pyramidale Aufſatz der Fiale.

Rieſe (Adam), ſ. Ries (Adam).

Rieſelfelder, ſ. unter Städtereinigung.

Rieſelung (Irritation proprement dite), ein Bewäſſerungsſyſtem. (S. Bewäſſerung.)

Rieſen nennt man Individuen, welche das gewöhnliche Körpermaß überſchreiten. Nach den ſorgfältigen Unterſuchungen von Langer («Denkſchriften der wiener Akademie», Bd. 31, 1869) iſt der Rieſenwuchs nur eine Fortſetzung des normalen Aufbaues des Leibes, die vorzugsweiſe vom 10. bis 20. Jahre eintritt und dadurch Mißverhältniſſe erzeugt, daß zu dieſer Zeit einzelne Körperteile ihr Wachstum ſchon großenteils eingeſtellt haben, während andere weiter wachſen. Man kann nach Langer unter den R. eine ſchlanke und eine unterſetzte Form unterſcheiden. Das Verhältnis zwiſchen Ober- und Unterkörper iſt nicht geſtört; dagegen haben alle R. einen relativ kleinen Schädel und Hirn, ſehr große Kiefer, kleine Stirn und Augengegend, aufgewulſtete Lippen und Naſenflügel, ſehr breite Schultern, Bruſt und Hüften und verhältnismäßig ſchwache Muskulatur. Bis jetzt iſt kein R. bekannt geworden, der über 2,5 m Länge gehabt hätte.

Neben dieſen außergewöhnlich großen Menſchen ſtehen die R. in den Mythen und Sagen aller Völker. In der ind. Mythologie erſcheinen ſie im Kampf mit den Göttern und werden durch den Blitz beſiegt. Die Juden erzählten von Nephilim, gewaltthätigen Titanen, die aus einer Vermiſchung der Söhne der Elohim mit den Töchtern der Menſchen hervorgegangen ſeien. Die griech. Mythologie perſonifizierte gewaltige Naturkräfte in den rieſigen Giganten, Titanen, Cyklopen, in Ägäon, Antäus u. a., welche dann im Kampfe mit den weltordnenden und welterhaltenden Göttern dargeſtellt wurden. Auch die Finnen, Slawen und Kelten wiſſen viel von R. zu erzählen; bedeutſam erſcheinen ſie ferner in der german. Mythologie und vorzugsweiſe in der nordiſchen. Dieſe läßt aus dem ſchmelzenden Eiſe des Chaos einen R. Ymir (den Rauſchenden, Toſenden) hervorgehen, welchem die übrigen R. entſtammen. Ihn ſelbſt erſchlagen ſpäter die Götter Odin, Wili, We und ſchaffen aus ſeinem Leibe die Welt: aus ſeinem Blut das Meer und die Gewäſſer, aus ſeinem Fleiſch die Erde, aus ſeinen Knochen die Berge, aus ſeinem Schädel den Himmel, aus ſeinem Hirn die Wolken und aus ſeinen Haaren die Bäume. Die große Flut überlebt ein einziger R. (Bergelmir); ſeine Nachkommen heißen Jöten (altnord. iötunn, angelſächſ. eoten oder eten, von itan, althochd. ezzan, eſſen), d. i. die Gefräßigen; Turſen (altnord. thurs, angelſächſ. thyrs, althochd. turs, von thaúrsjan, dürſten), d. i. die Durſtigen; in angelſächſ. Sprache auch ent (Pl. entas), wovon uns noch der Ausdruck «enteriſch» für ungeheuerlich, wunderlich, geblieben iſt, und in niederdeutſcher Sprache Hüne (ſ. d.). Als Wohnung war den R. Jötunheim oder Utgard, der Küſtenrand der vom Weltmeer umgebenen Erde angewieſen. Sie bedeuten im allgemeinen die elementaren Gewalten in der Natur, leben deshalb bald im Kampfe mit den Göttern, bald auch in friedlichem Verkehr und erſcheinen nach der körperlichen Seite ihres Weſens nicht bloß durch Größe, ſondern auch zuweilen durch Gliederzahl, durch mehrere Köpfe, Arme und Hände ausgezeichnet, nach der geiſtigen Seite aber gewöhnlich frevelhaft, übermütig, gierig, zornig und dumm. Den ergänzenden Gegenſatz zu ihnen bilden die Zwerge. Nach dem Untergang des Heidentums retteten ſich die Trümmer der auf ſie bezüglichen Mythen in das Märchen und die Sage. Einzelne Rieſengeſtalten erhielten ſich in den Dichtungen des Mittelalters, wie z. B. in Frankreich Gargantua, der noch ſpät Rabelais (ſ. d.) den Rahmen für ſeinen ſatiriſchen Roman hergab; in Deutſchland Sigenöt, Ecke und Faſolt. Vgl. außer den deutſchen Mythologien von Grimm, W. Müller und Simrock: Weinhold, «Die R. des german. Mythus» (Wien 1858).

Rieſenbetten, ſ. Dolmen.

Rieſenburg, Stadt im weſtpreuß. Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Roſenberg, links an der Liebe, Station der Marienburg-Mlawkaer Eiſenbahn, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1885) 4285 E. und hat zwei evang. und eine kath. Kirche, Schloßruinen, ein Realprogymnaſium, ein Rettungshaus und eine von Friedrich Wilhelm I. angelegte Waſſerleitung. R. iſt ſeit 1276 Stadt und war bis 1523 Sitz der Biſchöfe von Pomeſanien.

Rieſendamm, ſ. Giant's Causeway.

Rieſenfaultier, ſoviel wie Megatherium.

Rieſenfiſcher, ſ. unter Eisvogel.

Rieſengebirge (böhm. Krkonošské hory, d. h. Halsträgergebirge) heißt der mittlere und höchſte Teil der Sudeten (ſ. d.). Es iſt das höchſte Gebirge des nördl. Deutſchland, das jedoch die Schneelinie nicht erreicht. Es erſtreckt ſich, 37 km lang und 22 km breit, in einer kettenartigen Linie zwiſchen Böhmen und Schleſien von den Quellen des Queis durch die ſchleſ. Kreiſe Löwenberg, Hirſchberg und Landshut gegen Oſtſüdoſten bis zum Urſprung des Bober in der Gegend der böhm. Stadt Schatzlar. Der Hauptkamm des Gebirges zerfällt durch einen Einſchnitt, welcher von der ſchleſ. zur böhm. Seite geht und auf letzterer die ſog. Siebengründe bildet, in zwei Flügel, einen nordweſtlichen und einen ſüdöſtlichen. Jeder dieſer Flügel beſteht wieder aus zwei miteinander gleichlaufenden Kämmen, die zwiſchen ſich große muldenförmige Flächen einſchließen. Der Boden dieſer Flächen iſt ein ſchwammiges Torfmoor, das Moräſte, Sümpfe, ſelbſt ganze Waſſerbehältniſſe begreift, die mehrern Flüſſen, z. B. der Elbe, Iſer, Aupe, dem Zaden, Bober und Queis, den Urſprung geben, oder Stillwaſſer bilden, wie der über den Dörfern Brückendorf und Seidorf 1176 und 1123 m hoch gelegene Große und Kleine Teich, von denen jener 7 ha groß und 5—23 m tief, dieſer 220 m lang, 150 m breit und 2—7 m tief iſt. Die Bergſpitzen und Bergränder dagegen beſtehen aus felſigen und meiſt kahlen Granitblöcken. Der Fuß des Gebirges trägt Laubholz aller Gattungen. Weiter hinauf an den Abhängen findet ſich Nadelholz, in den höhern Regionen dagegen, über 1140 m, kommt nur noch die Zwergkiefer, das ſog. Knieholz, fort. Hafer und Roggen wird bis 1056 m Höhe erbaut. Die obern Waldſtrecken wechſeln mit bruchigen Stellen und Wieſen ab, welche letztere die auf dem Gebirge zerſtreut wohnenden Viehzüchter zur Fütterung benutzen. Die Wohnungen derſelben, nebſt ihren Viehſtällen, Milchkammern, Heuböden u. ſ. w. heißen Bauden, und ſind teils Winterbauden, die das ganze Jahr bewohnt werden und zugleich zur Beherbergung und Bewirtung der Reiſenden dienen, teils Sommerbauden, welche, den Sennhütten in

Digitized by Google

den Alpen entsprechend, nur während der Weidezeit im Sommer bewohnt sind. Unter jenen ist die massive Große Wiesenbaude, 1423 m über dem Meere, auf der Weißen Wiese, am Ursprung des Weißwassers oder der jungen Elbe, die höchste menschliche Wohnung in Norddeutschland.

Die interessantesten Höhenpunkte sind auf dem nordwestl. Flügel: der Reifträger, bis 1350 m hoch, mit einer weiten Aussicht über das Isergebirge, die Lausitz und große Teile von Schlesien und Böhmen, und östlich davon die beiden Schneegruben, zwei durch eine Felswand geschiedene, 250—315 m tiefe Felsabgründe; das Große oder Hohe Rad, 1515 m hoch, mit einer Aussicht, welche der der Schneekoppe nichts nachgibt; die Große Sturmhaube, 1482 m hoch, und der Mädelstein, 1375 m hoch; auf dem südöstl. Teile des Gebirges die Kleine Sturmhaube, 1416 m hoch, mit schöner Aussicht über die Siebengründe in die böhm. Gefilde hinaus; das Kleine Rad und der Teufels- oder Mittagsstein; weiter ostwärts der Seifenberg, bei welchem die 1611 m hohe Riesen- oder Schneekoppe (s. d.), der höchste Punkt des R., liegt. In geolog. Hinsicht treten bei dem R. die Felsarten des Urgebirges in sehr ansehnlichen Massen auf. Granit, Gneis und Glimmerschiefer bilden die Kämme, Übergangs- und Flötzgebirgsarten lagern sich jenen Urfelsarten an den Abhängen in den Thalweitungen und Senkungen in großer Mannigfaltigkeit auf, und Basalt, sowie die Kohlenformation haben überall eine sehr große Verbreitung.

Vgl. Willkomm, «Handbuch für Reisende durch das R.» (4. Aufl. von Herloßsohn, Lpz. 1853); Mosch, «Wanderungen durch das Riesen- und Isergebirge» (umgearbeitet von Kutzner, Warmbr. 1864); Letzner, «Wegweiser durch das R.» (Lpz. 1876); Müller, «Führer durch das R.» (9. Aufl., Berl. 1883); Ebert, «Das R.» (9. Aufl., Berl. 1884).

Riesenklee, s. unter Melilotus.

Riesenkratzer, s. unter Kratzer.

Riesenkuckuck, s. unter Kuckuck.

Riesen-Landschildkröten (Testudo elephantopus, elephantina etc.) sind Tiere von riesiger Größe und über 100 kg Gewicht und haben eine merkwürdige geogr. Verbreitung. Sie finden sich nur auf kleinen Inseln, wo ihr Geschlecht sich ungestört durch Raubtiere und Menschen während Jahrtausende hatte entwickeln können. Solche Inseln sind die Galapagos, die kleine Aldabra-Insel, nordnordwestlich von Madagaskar, und einige der Mascarenen. Seit diese Inseln von Menschen besucht werden, sind die R. stark im Rückgang begriffen, ja stellenweise, abgesehen von einigen gehegten Exemplaren, schon ausgestorben.

Riesenmuschel (Tridacna gigas) wird eine um die Molukken vorkommende Muschel genannt, deren blätterige, mit welligen Rippen und Schuppen besetzte Schalen bis zu 1,5 m lang und mehrere Centner schwer werden. Das Tier hat zwei sehr genäherte Schließmuskeln, einen nur kleinen Fuß und ein kurzes, dickes, aus der Muschel hervorragendes Faserbündel (Byssus), mittels dessen es sich im Grunde an Steine und Felsen anheftet. Man findet die Schalen häufig in Kirchen als Weihkessel, daher auch der franz. Name bénitier. Aus den dicken Schalen machten die Bewohner der steinlosen Südsee-Inseln früher ihre Äxte und Beile.

Riesensalamander, Riesenmolch (Cryptobranchus japonicus, Tafel: Lurche I, Fig. 5), hat man einen von Siebold in Binnenwässern von Japan entdeckten plumpen, häßlichen Molch bezeichnet, der bis 1,5 m Länge erreicht und jetzt in mehrern Exemplaren in europ. Tiergärten gehalten wird. Der Kopf ist sehr breit, der große Rachen mit einer Doppelreihe feiner Zähne bewaffnet, die Augen sehr klein, die Füße plump, vorn mit vier, hinten mit fünf breiten Zehen, der Schwanz lang, kräftig, seitlich abgeplattet und mit dickem Hautsaum zur Flosse gestaltet. Die schmutzig graubraune, laxe Haut ist mit Warzen besetzt. Das Tier ist äußerst träge, schnappt aber lebhaft nach sich bewegender Beute. Von besonderm Interesse ist, daß das Skelett demjenigen des fossilen, in Öningen aufgefundenen, ebenfalls riesigen Salamanders (Andrias Scheuchzeri, s. Homo diluvii testis), welches von Scheuchzer für ein menschliches gehalten wurde, sehr ähnlich ist.

Riesenschlangen heißen die großen, selten über 6 m Länge erreichenden Arten aus der giftlosen Familie der Stummelfüßer, die hauptsächlich zwei Gattungen angehören, den südamerik. Boas und den Schlingern (Python) der Alten Welt. Bei beiden ist der Kopf verlängert-eiförmig, das Maul weit, mit starken Hakenzähnen auf den Kiefern und Gaumenbeinen bewaffnet, der Zwischenkiefer zahnlos, der Körper zusammengedrückt, mit kurzem Greifschwanz versehen und unterseits mit unpaarigen Schildern besetzt. Zu den Seiten des Afters treten aus einem Paar kleiner Gruben zwei hornige Spitzen hervor, welche nichts weiter als unvollendet gebliebene stummelförmige Hinterfüße sind, deren Knochen im Fleische versteckt bleiben. Die R. sind weit größer als andere Schlangen, besitzen große Muskelkraft und töten ihre Beute durch Umschlingung. Übrigens sind sie phlegmatisch, gefallen sich in träger Ruhe, und nur Hunger scheint sie zu größerer Energie zu bringen.

Die gemeine Riesenschlange, Königs- oder Abgottsschlange (Boa Constrictor, Tafel: Reptilien I, Fig. 7), welche im tropischen Amerika sehr häufig ist und oft in Menagerien gezeigt wird, ist gewöhnlich 3 m lang und erreicht höchstens die Länge von 4 m. Niemals geht sie in das Wasser und kann in der Gefangenschaft mindestens sechs bis acht Monate ohne Nahrung bestehen. Größer ist die Anaconda-Riesenschlange (Python murina), in Brasilien Cucuriuba genannt, welche in den wasserreichen Gegenden Südamerikas sehr häufig lebt und ebenfalls bei uns in Menagerien gezeigt wird. Sie kann eine Größe bis zu 7 m erreichen, und würde sonach ziemlich die größte aller jetzt lebenden Schlangen sein. Denn nur noch einige zur verwandten Gattung Pythonschlange (Python) gehörende Schlangenarten auf den ind. Inseln und im südl. Afrika erlangen zuweilen die Größe von 6 m. Von den Pythonschlangen wird die Tiger-Python (Python Tigris) und die zweistreifige Python (Python bivittatus) häufig in Europa zur Schau gestellt. In Australien sind die R. vertreten durch die prachtvolle, gelb und schwarz gezeichnete, bis 5 m lange Rautenschlange (Morelia argus).

Riesen-Teufelrochen, s. Meerdrache.

Riesentöpfe nennt man bis zu 10 oder mehr Meter tiefe, brunnen- oder kesselartige kreisrunde Löcher, die durch kreiselnde Bewegung von Wasserfällen, Stromschnellen und Gletscherbächen vermittelst harter Gerölle in den festen Gesteinsgrund

eingebohrt werden. Auf ihrer Innenwandung sind nicht selten spiralige, der allmählichen Einbohrung entsprechende Furchen wahrzunehmen. (Gletschergarten von Luzern, in zahlreichen Thälern der Hochgebirge, in Norwegen u. s. w.)

Rieshänge, Krücke oder Aufhängekreuz (frz. ferlet, engl. peel), in der Papierfabrikation ein Werkzeug in Form eines langstieligen T-förmigen Holzes, dessen man sich beim Aufhängen der Papierbogen zum Trocknen bedient.

Riesi, Stadt in der ital. Provinz Caltanissetta, Bezirk Terranova di Sicilia, zählt (1881) 12008 E. und hat Schwefelgruben, Wein- und Olivenbau.

Riesser (Gabriel), Politiker und Schriftsteller, geb. 2. April 1806 in Hamburg, von israel. Abkunft, studierte in Heidelberg und Kiel die Rechte und wurde 1836 vom Senat in Hamburg zum Notariat zugelassen. Als Schriftsteller wirkte er eifrig für die Gleichberechtigung seiner Glaubensgenossen durch die Zeitschrift «Der Jude, periodische Blätter für Religions- und Gewissensfreiheit» (Altona 1832—35), die «Jüd. Briefe» (2 Hfte., Berl. 1840 u. 1842) und viele kleinere Schriften. Im J. 1848 wurde er von dem Herzogtum Lauenburg in das Deutsche Parlament gewählt, wo er zum Mitglied des Verfassungsausschusses und zweimal zum Vizepräsidenten gewählt wurde. R. schloß sich zuerst dem rechten Centrum, nach dem frankfurter Septemberaufstande dem linken Centrum an, war dann Mitglied der Erbkaiserpartei und gehörte auch zu der Deputation, welche dem König von Preußen die deutsche Kaiserkrone anbot. Im J. 1860 wurde er als Rat in das hamburger Obergericht gewählt und starb 22. April 1863. Jeler veröffentlichte R.s «Gesammelte Schriften» (4 Bde., Frankf. a. M. 1867—68) und eine Biographie R.s (2. Aufl., Frankf. a. M. 1871).

Rietberg (in Westfalen), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Minden, Kreis Wiedenbrück, 26 km im SSW. von Bielefeld, an der Obern Ems, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1885) 1866 E. und hat eine kath. und eine evang. Pfarrkirche, ein kath. Progymnasium, Ackerbau und Viehzucht. R. war ehemals Hauptort einer Grafschaft.

Rietblatt, s. Riedblatt.

Rietgräser, s. Riedgräser.

Rieth, das gemeine Schilfrohr, s. unter Rohr.

Rieti, s. Reate.

Rietschel (Ernst Friedr. Aug.), hervorragender Bildhauer, geb. 15. Dez. 1804 in Pulsnitz in der sächs. Lausitz, besuchte seit 1820 die Kunstakademie zu Dresden. Schon nach einigen Jahren führte er einen Auftrag des gräfl. Einsiedelschen Eisenwerks Lauchhammer aus: eine etwa 2 m hohe Statue des Neptun für den Marktbrunnen zu Nordhausen, die in Eisen gegossen wurde. R. ging 1826 nach Berlin zu Rauch. Nachdem er diesem bei der Vollendung mehrerer Arbeiten geholfen, wanderte er 1830 über die Alpen, mußte aber schon 1831 zurückkehren, um ein großes Monument für den König Friedrich August I. von Sachsen zu beginnen. Das Hilfsmodell zu dieser Statue führte er in Berlin aus, die übrigen Arbeiten in Dresden, wohin er 1832 als Professor berufen wurde. Dieser Arbeit folgte das Giebelfeld am Augusteum (Universitätsgebäude) in Leipzig, sowie 1835 für die Aula desselben ein Cyklus von zwölf großen Reliefs, die Kulturgeschichte des Menschen darstellend, ferner die Marmorbüsten von Gliedern der königl. Familie. Im J. 1839 begann er die Arbeiten zu zwei Giebelfeldern und mehrern Statuen für das dresdener Theater in Sandstein und nach Beendigung derselben die Modelle für das Giebelfeld des neuen Opernhauses zu Berlin. Auch eine kleine, 90 cm hohe Statue der Ceres in Marmor gehört in jene Zeit. Im J. 1845 schuf R. in Marmor die lebensgroße Gruppe der Pietà, eine Maria am Leichnam Christi kniend, für die Friedenskirche in Potsdam. Thaers 2 m hohe Statue in Bronze wurde 1850 in Leipzig und 1853 Lessings Bronzestatue in Braunschweig enthüllt, ein Werk, welches vermöge seiner glücklichen Behandlung des Zeitkostüms zu den gelungensten Produkten des Realismus in der Plastik zählt. Eine Reihe dekorativer Arbeiten in Sandstein am neuen Museum in Dresden, Künstlerstatuen und Reliefs folgten und wurden in Gemeinschaft mit Hähnel ausgeführt. Auch bei der Kolossalgruppe Goethe und Schiller für Weimar (1857 vollendet) ist das Zeitkostüm beibehalten und die Aufgabe mit schlagender Sicherheit gelöst. Eine Bildsäule für Karl Maria von Weber, neben dem Theater in Dresden, wurde 1860 enthüllt. Dann erhielt R. den Auftrag, das Luther-Denkmal für Worms zu arbeiten. Die Anordnung des Ganzen, welches den Reformator von den Standbildern seiner geistigen Vorgänger umgeben zeigt, ist durch ein Holzschnittblatt bekannt. R. war nur vergönnt, die Statuen Luthers und Wiclisses noch mit eigener Hand im Entwurf zu vollenden; in jener hat er ohne Frage die charaktervollste plastische Darstellung Luthers gegeben. Er starb 21. Febr. 1861 zu Dresden.

Nach seinem Tode wurde die Vollendung des Werks in die Hände seiner Schüler Dondorf und Rietz gelegt. Für die Walhalla hat R. die Büsten Luthers und des Kurfürsten August II. von Sachsen ausgeführt, sowie viele andere Büsten und Reliefporträts. Bekannt durch Abgüsse sind die Reliefs des Christengels, der vier Tageszeiten, Amoretten auf Panthern u. s. w. Sein Denkmal auf der Brühlschen Terrasse in Dresden wurde 21. Febr. 1876 enthüllt. Vgl. Oppermann, «Ernst R.» (Lpz. 1863; 2. Aufl. 1873; Separatabdruck der «Jugenderinnerungen R.s», Lpz. 1881).

Rietwurm, s. Maulwurfsgrille.

Rietz (Johan Ernst), schwed. Sprachforscher, geb. zu Karlshamn 6. Sept. 1815, studierte in Lund und wirkte daselbst seit 1840 eine Zeitlang als akademischer Lehrer. Im J. 1848 nahm er die Priesterweihe und erhielt 1851 die Pfarrei Tygelsjö in Schonen. Er starb in Kopenhagen 16. Juli 1868. Seine Ausgaben mittelalterlicher Handschriften, gesammelt in den «Scriptores Suecici medii aevi cultum culturamque respicientes» (3 Bde., Lund 1842—51), genügen nicht den Anforderungen der neuern Philologie. Sein schwed. Dialektlexikon aber: «Ordbok öfver Svenska allmogespråket» (Lund 1862—67) ist von dauerndem Wert.

Rietz (Jul.), deutscher Musiker, geb. zu Berlin 28. Dez. 1812 als Sohn eines Mitglieds der dortigen königl. Kapelle, des Bratschisten J. Fr. Rietz, widmete sich frühzeitig dem Violoncellspiel unter Romberg und Ganz und erhielt schon mit 16 J. eine Anstellung im Orchester des Königstädtischen Theaters. Auf seine Musikbildung hatte Mendelssohn-Bartholdy großen Einfluß. Im J. 1834 berief ihn Mendelssohn nach Düsseldorf, um neben diesem als Musikdirektor am Stadttheater zu wirken. Als Mendelssohn bald darauf seine Stelle niederlegte,

führte R. die Musikdirektion des Theaters allein, bis er 1835 städtischer Musikdirektor in Düsseldorf wurde. Dieses Amt bekleidete er 12 Jahre hindurch, worauf er 1847 einem Rufe nach Leipzig folgte. Hier war er teils gleichzeitig, teils nacheinander als Kapellmeister am Stadttheater, Dirigent der Singakademie und als Lehrer am Konservatorium und Kapellmeister am Gewandhaus thätig und leistete in der letztern Stellung durch sein Dirigentengeschick Bedeutendes. An Reissigers Stelle ging er dann 1860 als Hofkapellmeister nach Dresden, wo er 1874 den Titel Generalmusikdirektor erhielt und 12. Sept. 1877 starb. Seine Kompositionen umfassen Opern («Der Korsar», «Jery und Bätely», «Georg Neumark»), Symphonien, Ouverturen, Sachen für Männerchor, einstimmige Lieder, Klavier- und Violoncellsachen u. s. w. Auch ist R. vielverdient um die Herausgabe der Werke von Bach, Mozart, Beethoven, Mendelssohn u. a.

Riéu-kiéu, s. Liu-kiu.

Rieux, Stadt im franz. Depart. Haute-Garonne, Arrondissement Muret, an der Arize, nahe deren Mündung in die Garonne, gehörte ehemals zum Toulousain, war 1317—1790 Bischofssitz, zählt (1881) 1999 E. und hat eine got. Kathedrale.

Riez (mittellat. Regii), Stadt im franz. Depart. Basses-Alpes, Arrondissement Digne, am Colostre, seit dem 5. Jahrh. Bischofssitz, hat (1881) 2140 (als Gemeinde 2381) E., Weinbau, Gerberei, Töpferei, Hut- und Ölfabriken.

Rif oder **er'Rif**, ein Gebirge, welches von der Gibraltarstraße nach Südosten in Marokko hinein der Küste folgt, gegen welche ein schmaler ebener Streifen frei bleibt. Der Name bedeutet Küstengebirge. Der gegen 350 km lange und 52 km breite Gebirgszug, welcher sich im Mittel zu 600 m, in einzelnen Gipfeln zu 1000 bis 1300 m erhebt, ist die westl. Fortsetzung der Gebirge Algeriens und bildet ein wildes, schluchtenreiches, schwer zugängliches Bergland, dessen nördlichsten Teil in der sog. Sierra Bullones der 911 m hohe Dschebl-Zatut und im Süden von Tetuan der 2345 m hohe Anna, sowie andere 1950 m Höhe übersteigende Gipfel bilden. Die Rifprovinz zerfällt in das Amalat-Rif und in das Amalat-Tetauan, gewöhnlich Tetuan genannt, und ist von fast unabhängigen, kriegerischen Berberstämmen bewohnt, welche in den Thälern und kleinen Ebenen viel Getreide gewinnen und Vieh züchten, sich aber von jeher namentlich durch Seeräuberei auszeichneten und deshalb den Namen der Rifpiraten erhielten. Prinz Adalbert (s. d.) von Preußen hatte 1856, als er mit der Dampfkorvette Danzig eine Übungsfahrt im Mittelmeer machte, beim Kap Tres Forcas einen Kampf mit dieser Küstenbevölkerung zu bestehen.

Riff heißt eine lange und schmale Bank in der See, die man, je nach der Beschaffenheit ihres Bodens, ein Sand-, Stein- oder Felsenriff nennt. Korallenriffe sind von einer dicht zusammenhängenden Masse von Korallenstöcken gebildete Bänke. (S. Korallen.) Meist laufen die Bänke der Küste parallel und heißen da, wo sie sich quer vor die Mündung eines Hafens lagern, Barren.

Riffelkamm oder **Riffel** (frz. grége, drége; engl. rippling-comb, ripple), ein aufrecht stehender eiserner Kamm, zwischen dessen stumpfen Zähnen der Flachs durchgezogen wird, um ihn von den Samenkapseln zu befreien. (S. unter Flachsspinnerei, Bd. VI, S. 864a.)

Riffelwalzen (frz. cylindre cannelé, engl. fluted roller), mit Längsfurchen versehene Stahl-, resp. Hartgußwalzen, welche an Spinnmaschinen, an den Krempelmaschinen für Baumwolle, namentlich aber in der Mehlfabrikation Anwendung finden.

Riffsteine, lokale koralline Gebilde von sehr geringer Ausdehnung. (S. Korallenbauten.)

Rifle (engl. rifle, spr. Reif'l), soviel wie gezogenes Gewehr oder Büchse. To rifle heißt eine Waffe mit Zügen versehen (im ältern Deutsch und Skandinavischen «rifseln»). Rifled-gun ist gezogenes Gewehr oder Geschütz. Rifle-man ist gleichbedeutend mit Scharfschütz.

Riga (lettisch Rihgo, estnisch Ria-Lin), Hauptstadt des russ. Gouvernements Livland, nächst Petersburg die wichtigste russ. Seehandelsstadt an der Ostsee, liegt 15 km von dem Rigaschen Meerbusen entfernt am rechten Ufer der Düna, über welche eine Floßbrücke und eine 1871—72 erbaute Eisenbahnbrücke führt. Die Mündung des Stroms wird von der Festung Dünamünde (s. d.) verteidigt, in deren Nähe der 1872 erbaute Hafendamm ist, welcher den Bolderaahafen gegen den Wellenschlag schützt. Dieser ist durch die Bolderaa-Eisenbahn mit R. verbunden. Ihm schließt sich ein abschließbarer Hafen für Überwinterung von Schiffen an und neben diesem ist ein Sleepdock mit einer Maschinenfabrik. Etwa 10 km unterhalb der Stadt am rechten Ufer der Düna beim Ausfluß des Stintsees in dieselbe befindet sich ein zweiter wohlausgebauter Hafen, Mühlgraben genannt. Eine Zweigbahn der R.-Dünaburger Eisenbahn verbindet ihn mit R. und dem Innern Rußlands. Indessen gehen auch eine große Anzahl Schiffe bis zur Stadt hinauf. Außer den genannten Zweigbahnen gehen von R. noch Eisenbahnen nach Dünaburg, Mitau und Tuckum. Früher war R. mit Wällen und Bastionen versehen, welche 1857—63 abgetragen wurden. Auch die an der Nordseite der Stadt belegen gewesene Citadelle ist aufgehoben und ihre Festungswerke sind planiert. Die eigentliche Stadt wird von drei Vorstädten umgeben, der Mitauer, jenseit der Düna, der Petersburger und der Moskauer. Die beiden letzten sind von der Stadt getrennt durch den mit Gartenanlagen umpflanzten und mehrfach überbrückten Kanal, in welchen man den ehemaligen städtischen Festungsgraben umgewandelt hat. Die bemerkenswertesten Gebäude sind in der Stadt: der Dom, welcher neuerdings die größte Orgel mit 124 klingenden Stimmen und 174 Registern, erbaut von der Firma E. F. Walker u. Comp. in Ludwigsburg bei Stuttgart erhalten hat, die Peterskirche mit einem 140 m hohen Turm, das Rathaus, das demselben am Marktplatz gegenüber liegende Schwarzhäupterhaus, das vom Heermeister Wolter von Plettenberg 1515 erbaute, später mehrmals restaurierte Schloß, in welchem der Gouverneur von Livland und mehrere Gouvernementsbehörden ihren Sitz haben; auf dem Platze vor demselben steht eine Granitsäule mit der bronzenen Statue der Siegesgöttin, welche von der Kaufmannschaft zum Andenken an die glücklich beendigten Kriege von 1812 bis 1814 errichtet worden ist, ferner das Ritterhaus des livländ. Adels, die beiden Gildenhäuser, das St. Georgenhospital, die Börse, das am Düna-Ufer belegene Zollhaus, das große der Krone gehörende Packhaus zur Aufbewahrung unverzollter Waren, die Gasanstalt und das 1861 nach dem Plane von L. Bohnstedt

erbaute, ſeit dem Brande vom 14. Juni 1882 nur noch in ſeinen äußern Mauern daſtehende Stadttheater, bis zu deſſen Wiederherſtellung ein aus Holz erbautes Interimstheater errichtet iſt; in der Petersburger Vorſtadt: das Polytechnikum, das Stadtgymnaſium, das ruſſ. Alexander-Gymnaſium, das ruſſ. Lomonoſſow-Gymnaſium (eine höhere Töchterſchule), die Blindenheilanſtalt, die evang. Gertrudkirche, die griech.-orthodoxe Kathedrale, die Mineralwaſſeranſtalt, das Nikolai-Armenhaus, das ſtädtiſche Krankenhaus, die Irrenanſtalt Rothenburg, das große Kriegshoſpital in der Nähe der Roten Düna u. ſ. w.; in der Moskauer Vorſtadt: der Bahnhof der R.-Dünaburger Eiſenbahn, die Ambaren, die Synagoge, die Jeſuskirche, die Sadownikowſche Armenanſtalt, das Waſſerwerk u. ſ. w. In der Mitauer Vorſtadt iſt das neuerbaute Seemannshaus, unmittelbar am Ufer der Düna belegen, hervorragend. Seit der 1878 ſtattgehabten Einführung der allgemeinen ruſſ. Städteordnung iſt die Kommunalverwaltung auf die von und aus allen ſteuerzahlenden Einwohnern gewählten 72 Stadtverordneten und deren Ausſchuß, das Stadtamt, unter dem Präſidium eines Stadthaupts übergegangen, und dem ſeit 1226 beſtehenden Rat, welcher bis dahin unter Beteiligung der Bürgerſchaft durch die beiden ſtädtiſchen Gilden auch die ganze ſtädtiſche Verwaltung führte, ſind bis zur Reorganiſation auch der Juſtizverfaſſung in den Oſtſeeprovinzen nur die Juſtizpflege und einige untergeordnete Verwaltungszweige geblieben.

Die Stadt hat (Ende 1881) 169329 E. (einſchließlich der Garniſon von 6700 Mann), von welchen 104633 evangeliſch-proteſtantiſch, 24000 griechiſch-orthodox, 10095 römiſch-katholiſch und 20113 Juden ſind. Nach der Nationalität ſind 66775 Deutſche, 49974 Letten, 31976 Ruſſen und 3197 Polen. Kirchen gibt es acht lutheriſche, darunter eine von Holz, eine reformierte, eine anglikaniſche, eine katholiſche, zehn griechiſch-orthodoxe, ein Bethaus der Raskolniken, eine Kapelle der Baptiſten und drei Synagogen. An höhern Lehr- und Unterrichtsanſtalten beſtehen: die baltiſche polytechniſche Hochſchule mit 800 Studierenden, ein griechiſch-orthodoxes geiſtliches Seminar, fünf Gymnaſien, eine Navigationsſchule und eine höhere Töchterſchule. Auch hat R. eine Stadtbibliothek von 60000 Bänden mit zahlreichen Inkunabeln, eine ſeit 1803 beſtehende Bürgergeſellſchaft zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe und Einrichtungen, eine Bibelgeſellſchaft, eine lettiſch-litterariſche Geſellſchaft, die Geſellſchaft für Geſchichte und Altertumskunde der Oſtſeeprovinzen, den Techniſchen Verein, den Naturforſchenden Verein mit einem Naturalienkabinett, den Gewerbeverein. Ausgedehnte Promenaden und Gartenanlagen um die Stadt, der Wöhrmanniſche Park und der ſog. kaiſerliche Garten ſind beſuchte Spaziergänge. Etwa 7 km entfernt befinden ſich die umfaſſenden Kronsanſtalten von Alexandershöhe (Irrenhaus, Krankenhaus, Verpflegungsanſtalt u. ſ. w.).

R. betreibt einen lebhaften Ausfuhrhandel, hauptſächlich mit Flachs, Hanf, Leinſaat, Hanfſaat, Getreide und Holz. Die hauptſächlichſten Einfuhrartikel ſind Salz, Heringe, Steinkohlen, Soda, Wein, rohe Baumwolle, Eiſen, Kaffee, Harz und Kortholz, außerdem noch Manufaktur- und Fabrikwaren verſchiedenſter Art. Die Ausfuhr betrug 1884: 62114796 Rubel und die Einfuhr 32615446 Rubel. Schiffe gehen jährlich gegen 3000 ein und aus. Die Intereſſen des Handels werden von einem von und aus der Börſenkaufmannſchaft erwählten Börſenkomitee vertreten. An Fabrikanlagen ſind hervorzuheben: 15 Dampfſägemühlen, 12 Bierbrauereien, 9 Maſchinenfabriken und Eiſengießereien, 7 Sprit- und Liqueurfabriken, 6 Dachpappenfabriken, 5 Cigarren- und Tabaksfabriken, 4 Korkfabriken, 4 Papierfabriken, 4 Schmieröl- und Wagenſchmierfabriken, 4 Draht- und Drahtnägelfabriken, 4 Lederfabriken, 4 Wollwarenfabriken, 2 Baumwollwarenfabriken, 3 Seifenfabriken, 3 Kachelfabriken, 2 Ölfabriken, 1 Cementfabrik, 1 Fayence- und Porzellan- und 1 Waggonfabrik.

Gegründet wurde R. am Zuſammenfluſſe des Rigabaches mit der Düna 1201 von dem livländ. Biſchof Albert von Appeldern, früher Domherr zu Bremen, nachdem das Land ſeit 1159 zuerſt den deutſchen Kauffahrern aus Bremen bekannt geworden war. Derſelbe ſtiftete hier 1202 den livländ. Orden der Schwertbrüder (ſ. d.), der 1237 mit dem Orden der Deutſchen Ritter vereinigt wurde, welchem Stadt und Land längere Zeit gemeinſam mit dem rigaſchen Erzbiſchof bis 1562 angehörten. Nach dem Vertrage vom 28. Nov. 1561 zwiſchen Polen und dem letzten Heermeiſter von Livland, Gotthard Kettler, leiſtete dieſer 5. März 1562 jenem Reiche den Lehnseid als Herzog von Kurland, und ſo kam Livland an Polen, R. aber erſt nach 20 Freiheitsjahren unter poln. Herrſchaft. Im J. 1621 eroberte Guſtav Adolf die Stadt; 1700 wurde ſie unter Auguſt II. von den Sachſen belagert, aber 18. Juli 1701 durch Karl XII. entſetzt. Nach Karls XII. Niederlage bei Pultawa ergab ſie ſich nach harter Belagerung 4. Juli 1710 den Ruſſen. Vgl. Helms, «Führer durch R.» (2. Aufl., Riga 1881); Geuter, «Neuer Führer durch R.» (Riga 1884).

Rigaer Meerbuſen, Buſen der Oſtſee, an den Küſten der ruſſ. Gouvernements Livland, Kurland und Eſtland, nimmt die Düna auf, iſt faſt ohne Klippen, nicht ſo ſalzig wie die Oſtſee, und friert daher leichter zu. Vor dem Eingang liegt die Inſel Oiel.

Rigas (Konſtantinos), griech. Patriot und Freiheitsdichter, geb. in Veleſtino (dem alten Pherä) in Theſſalien um 1753, faßte, durch den Einfluß der Franzöſiſchen Revolution angeregt, den Plan, Griechenland von dem Joch der Türken zu befreien. Er rechnete hierbei auf die Mitwirkung Bonapartes, welche ihm auch durch Bernadotte, den franz. Geſandten in Wien, zugeſichert worden war. Im J. 1796 verließ R. die Dienſte des Hoſpodars der Walachei, Michael Sutſos, wandte ſich nach Wien und begab ſich, um in Venedig mit Bonaparte perſönlich zu verhandeln, 1797 nach Trieſt. Hier wurde er aber verhaftet und nach Wien gebracht, 1798 mit mehrern Gefährten an den türk. Befehlshaber von Belgrad ausgeliefert und hingerichtet. R. kann nicht nur als Begründer der ſpätern Hetärie (ſ. d.) angeſehen werden, ſondern hat auch durch ſeine patriotiſchen Geſänge das griech. Volk wach gerufen. Namentlich ſind zu erwähnen ſeine Nachahmung der Marſeillaiſe («Δεῦτε, παῖδες τῶν Ἑλλήνων»), ferner der Kriegsgeſang «Ὡς πότε, παλληκάρια», der Eid: «Ὦ βασιλεῦ τοῦ κόσμου», und der Päan «Σ' Ἀνατολὴ καὶ Δύσι». Mehrere ſeiner Lieder finden ſich griechiſch und deutſch in Schotts und Mebolds «Taſchenbuch für Freunde

Digitized by Google

der Geſchichte des griech. Volks» (Heidelb. 1824), auch in Ellisens «Verſuch einer Polyglotte der europ. Poeſie» (Lpz. 1846). Vgl. Schott, «Über R.' Leben und Schriften» (Heidelb. 1825).

Rigaud (Hyacinthe), franz. Porträtmaler, geb. 20. Juli 1659 zu Perpignan, ging 1681 nach Paris, wo er im Fache der Porträtmalerei zuerſt 1710 als Lehrer, dann 1733 als Direktor der Akademie bis an ſeinen 27. Dez. 1743 erfolgten Tod viel beſchäftigt und hoch berühmt war. Man beſitzt von ihm über 200 hiſtor. Porträts, die von Edelinck, Drevet, Audran u. a. geſtochen wurden. Die Porträts R.s ſind durch das bewußt Repräſentierende der Haltung und das pomphaft Frappierende des Koſtüms beſonders charakteriſtiſch für ſeine Zeit. Er hielt viel auf Wärme und Glanz des Kolorits und die ſaubere, fleißige Behandlung erſtreckt ſich auf alle Teile ſeiner Bilder.

Rigault (Raoul Georges Adolphe), Mitglied der franz. Commune, geb. 16. Sept. 1846 zu Paris, wurde nach der Revolution vom 4. Sept. 1870 bei der pariſer Polizeipräfektur angeſtellt, trat aber ſchon 31. Okt. wegen Streitigkeiten mit der Regierung wieder aus. Nach dem Aufſtand der pariſer Commune (18. März 1871) wurde er von dieſer zum Civildelegierten der Polizeipräfektur, dann zum alleinigen Polizeipräfekten, endlich 27. April zum Prokurator der Commune ernannt. Als ſolcher ordnete er die Erſchießung der Geiſeln und die Verbrennung der Tuilerien und anderer Gebäude an, wurde aber bei den Kämpfen im Innern von Paris 24. Mai von der verſailler Armee gefangen genommen und ſofort erſchoſſen.

Rigault de Genouilly (Charles), Marineminiſter unter dem zweiten Kaiſerreich, geb. 12. April 1807 zu Rochefort, wurde 1848 zum Linienſchiffskapitän, 1854 zum Kontreadmiral ernannt und nach der Krim geſchickt, wo er ſich mit Auszeichnung an der Belagerung von Sewaſtopol beteiligte. Im J. 1856 trat er an die Spitze der Flottenſtation im Indochineſiſchen Meere und kooperierte im nächſten Jahre mit den Engländern bei der Einnahme von Kanton. Im J. 1858 zum Vizeadmiral ernannt, erhielt er 1862 das Kommando des Übungsgeſchwaders im Mittelmeere, 1864 den Rang eines Admirals. Im Jan. 1866 wurde R. das Marineminiſterium übertragen, welches er auch im Kabinett Ollivier vom Jan. 1870 behielt. R. war es hauptſächlich, der beim Ausbruch des Deutſch-Franzöſiſchen Kriegs von 1870 und 1871 die Expedition der franz. Flotte gegen die Nordküſten Deutſchlands befürwortete. Sein Portefeuille verlor R. erſt mit dem Sturze des Kaiſerreichs (4. Sept. 1870). Er ſtarb zu Paris 4. Mai 1873. Er veröffentlichte die vierte Ausgabe des «Routier des Antilles» von Chaucheprat (2 Bde., Par. 1852).

Righini (Vincenzo), ital. Opernkomponiſt und Geſangsmeiſter, geb. zu Bologna 22. Jan. 1756, ſtudierte beim Pater Martini Kontrapunkt, ſowie in der Schule des Bernacchi die Geſangskunſt. Im Alter von 19 J. trat er als Tenoriſt beim Theater zu Parma auf. Von 1776 an war er drei Jahre lang bei der ital. Oper in Prag engagiert, wo er auch zuerſt als Komponiſt auftrat, unter andern mit «Don Giovanni, ossia il convitato di pietra» (den Grundzügen nach dasſelbe Sujet wie Mozarts «Don Juan»). Von Prag ging R. nach Wien, wo er bei Hofe Geſangunterricht erteilte und die Muſikdirektion von Joſephs II. ital. Operntheater führte. Während dieſer Zeit lieferte er viele einzelne Vokalkompoſitionen, ſowie die Opern «L'incontro inaspettato» und «Il Demogorgone, ossia il filosofo confuso»; 1788—92 war er Kapellmeiſter des Kurfürſten von Mainz, und in dieſer Stellung komponierte er die Opern «Antigono», «Armida», «Alcide al bivio» und eine Meſſe zur Krönung Kaiſer Leopolds II. König Friedrich Wilhelm II. berief ihn 1792 nach Berlin. Hier ſchrieb er die Oper «Enea nel Lazio», die dem Könige ſo gefiel, daß ihn derſelbe 1793 zu ſeinem Kapellmeiſter (an Aleſſandris Stelle) ernannte. Zu den in Berlin entſtandenen Opern gehören ſeine bedeutendſten: «Il trionfo d'Arianna», «Atalanta e Meleagro», «Armida» (in einer neuen Bearbeitung), «Tigrane», «La Gerusalemme liberata» und «La selva incantata», die ſich auch überſetzt auf deutſchen Theatern verbreiteten. Er ſtarb infolge einer Steinoperation 19. Aug. 1812. R.s Stil beſteht aus einer Miſchung von ital. und deutſchen Elementen; er iſt Mozart verwandt, von welchem er auch viel angenommen hat. Gewandtheit und Gefälligkeit vereinigen ſich in ſeinen Werken mit Gründlichkeit und Solidität der Ausführung; die Enſembleſtücke ſeiner Opern (Terzetten, Quartetten u. ſ. w.) ſind geradezu meiſterhaft. Sehr vorzüglich ſind auch ſeine Singübungen.

Rigi (der, bei den Umwohnern die), Bergſtock der Schwyzer Alpen (ſ. Alpen, 22) an der Grenze der ſchweiz. Kantone Schwyz und Luzern, erſtreckt ſich zwiſchen dem Vierwaldſtättерſee, dem Zuger- und Lowerzerſee in Geſtalt eines unregelmäßigen 14 km langen, 6—7 km breiten Vierecks vom Küßnachter Arm des Vierwaldſtättерſees ſüdöſtlich bis zur Muota und beſteht in ſeinem weſtl. Teile, dem der Kulm (1800 m), der Doſſen (1681 m), der Rotſtock (1664 m), die Scheideck (1648 m) u. ſ. w. angehören, aus Nagelfluh und Molaſſeſandſtein, im öſtlichen, in welchem die Hochfluh (1702 m) und der Vitznauerſtock (1448 m) aufſteigen, aus Kalkſtein der Kreideformation. Am äußerſten Rande der Alpen inſelartig zwiſchen den Niederungen dreier Seebecken aufragend, bietet der R. eine der ſchönſten Rundſichten der Schweiz. Von ſeinem höchſten Gipfel, dem Kulm, überblickt man elf Seen, das ſchweiz. Hügelland bis zum Jura, die Vogeſen, den Schwarzwald, die Kegel des Höhgaues und die Alpen vom Sentis im NO. bis zum Wildhorn und Pilatus im SW. Der größte Durchmeſſer der Rundſicht von der Dôle (ſ. d.) im Jura bis zum Bußen bei Biberach beträgt 320 km. Von Goldau und Lowerz im N., Gerſau und Wäggis im S., Greppen und Küßnacht im W. wird der R. leicht auf guten Reit- und Fußwegen in drei bis vier Stunden beſtiegen; der größte Teil des ſehr lebhaften Touriſtenverkehrs wird jedoch durch die 1868—75 erbauten Rigibahnen vermittelt. Die Vitznau-Rigibahn 1868—72 von Riggenbach, Näff und Zſchokke erſtellt, eine Zahnradbahn mit 6,8 bis 25, durchſchnittlich 20,4 Proz. Steigung, 7 km lang, ſchlängelt ſich am Südabfall des R. über Rigi-Kaltbad (1441 m) und Staffel (1594 m) zum Kulm hinauf. Als hervorragender Kunſtbau dieſer Linie iſt die elegante Blechbalkenbrücke über das Schnurtobel zu erwähnen, welche 85 m lang mit 25 Proz. Steigung einen Bogen von 200 m Radius beſchreibt. Die Arth-Rigibahn, 11,2 km lang, 1875 eröffnet, zerfällt in die Thalbahn Arth-Oberarth und in die Zahnradbahn Oberarth Kulm,

die am Nordabfall des R. über Goldau und Rigi-Klösterli (1317 m) zum Staffel heraufsteigt, wo sie sich mit der Vitznau-Rigibahn vereinigt. Ihre Steigung beträgt auf der Thalstrecke 2,36 Proz., auf der Bergbahn durchschnittlich 13, im Maximum 20 Proz. Die Scheideckline, die höchste Bahn Europas, 6¾ km lang, mit durchschnittlicher Steigung von 2,5 Proz., zweigt beim Kaltbad von der Vitznaulinie ab und zieht sich östlich in Windungen um die Spitzen des Rigikammes zur Rigi-Scheideck.

Seit der Herstellung dieser Bahnen hat der Touristenverkehr auf dem R. außerordentlich zugenommen. Während vor hundert Jahren der R. fast nur in seiner unmittelbaren Umgebung bekannt war und noch 1815 eine Schirmhütte auf dem Kulm Raum genug für die spärlichen Besucher bot, wird jetzt der R. jährlich von 60—70000 Touristen und Kurgästen besucht. An der Stelle des ersten 1816 erbauten Wirtshäuschens trägt nun der Kulm zwei große palastartige Gasthöfe; 2 km unterhalb steht am westl. Bergrand das große Kurhotel Rigi-Staffel, wo alle Rigiwege zusammentreffen, südlich davon der berühmte Luft- und Molkenkurort Rigi-Kaltbad mit einer Felsenquelle von 5° C. unweit des Känzeli (1454 m), das die schönste Aussicht auf den Vierwaldstättersee gewährt; auf dem nach O. sich erstreckenden Grat stehen an der Linie Kaltbad-Scheideck die Kurhäuser Rigi-First und Rigi-Scheideck (erdige Eisenquelle). An der Arth-Kulmbahn liegt in einem bergumschlossenen grünen Thälchen das Dörfchen Rigi-Klösterli mit der Wallfahrtskapelle Maria zum Schnee, einem kleinen Kapuzinerkloster und mehrern Gasthäusern. Vgl. Rütimeyer, «Der R. Berg, Thal und See» (Bas. 1877); Vormann, «Aus den Fremdenbüchern von Rigi-Kulm» (Bern 1883); Panoramen von H. Keller, neu bearbeitet von K. Imfeld (Zür. 1878), G. Meyer (Zür. 1879), R. Stierlin (Luzern 1883).

Rigibahnen, s. unter Rigi.

Rigolen (vom franz. rigole, Rinne), fälschlich auch Rajolen genannt, eine Lockerung des Bodens bis zu einer Tiefe von 60 cm für neu anzulegende Gärten, insbesondere Gemüse- und Obstgärten, wie für Weinberge. In diesen wird sie mit dem Spaten, auf dem Felde dagegen mittels des Untergrund- oder Rigolpflugs ausgeführt. Durch eine solche Tieflockerung soll nicht nur der Abzug des überflüssigen und stauenden Wassers gesichert, sondern auch die Erschließung ungleich reicherer, den Kulturgewächsen zugänglicher Nährstoffmengen herbeigeführt werden. Da diese Manipulation keinen geringen Aufwand erfordert, so begnügt man sich oft damit, den Boden nur 30 cm tief auszuwerfen und die Sohle der Gräben bis zu obiger Tiefe bloß aufzulockern.

Rigorismus (lat.) heißt überhaupt eine strenge, unbeugsame, in der Anwendung einer Vorschrift oder eines Gesetzes auf die Individualität des einzelnen Falls keine Rücksicht nehmende Denkart und Handlungsweise. Daher nennt man namentlich rigoristische Moral eine solche, welche das Thun und Handeln in die Grenzen strenger Vorschriften einschließt und sittliche Gebote auch bei geringfügigen Fällen geltend macht. Den Gegensatz bildet die laxe Moral der Latitudinarier (s. d.).

Rigsdaler (Reichsthaler, bis 1854 Rigsbankdaler, Reichsbankthaler) hieß in Dänemark die Geldeinheit der bis zur Einführung des gegenwärtigen, den skandinav. Staaten gemeinsamen Goldmünzfußes (der Kronenwährung 1875) geltenden Silberwährung. Der R. wurde in 6 Mark zu 16 Schilling eingeteilt und im Gewicht von 14,467 g, bei einer Feinheit von 875 Tausendstel geprägt. Der Umtausch der Geldstücke dieser frühern dän. Währung gegen diejenigen der jetzigen erfolgte zum Satze von 1 R. = 2 skandinav. Kronen, zu welchem auch auf R. lautende Verbindlichkeiten im neuen Gelde zu erfüllen sind. (Vgl. Krone.)

Rigveda, s. unter Veda.

Rijder (Reiter), niederländ. Silbermünze, s. unter Dukaten.

Rijeka (serb. für Fluß), speziell Name des wichtigsten Flusses von Montenegro, der Crnojevicla-R., welcher ungemein fischreich ist und bis zum Marktflecken Rijeka befahren werden kann. (S. Montenegro.) — Der Marktflecken Rijeka ist dadurch merkwürdig, daß dort 1492 die erste serb. Druckerei errichtet wurde. Das bei R. in Ruinen liegende Schloß Obod war im 15. und 16. Jahrh. Residenz montenegrinischer Herrscher und später der montenegrinischen Renegaten, bis diese in der montenegrinischen Bartholomäusnacht (Christabend 1702) vernichtet wurden. — Rijeka ist auch der serbokroat. Name für Fiume (s. d.).

Rijksdaalder (Reichsthaler), frühere niederländ. Silbermünze zu 2½ Fl. = 4,25 deutsche Reichsmark.

Rikoschettschuß (vom franz. ricochet, Sprung, Abprall), eigentlich eine Schußart, bei der das Geschoß, bevor es das Ziel erreicht, mehrere Sprünge macht, also soviel wie Rollschuß (s. d.).

Der Rikoschettschuß im engern Sinne gehört dem Belagerungskrieg an und geht von einer Aufstellung aus, welche in der Verlängerung einer einzelnen Linie eines Festungswerks genommen wird und den Zweck hat, dieselbe der Länge nach zu bestreichen. Der R., welcher auf den Vorschlag des franz. Marschalls Vauban zuerst 1697 bei der Belagerung von Ath angewandt wurde, ist eine besonders erfolgreiche Schußart, da er das Ziel in seiner längsten Ausdehnung faßt und die Aussicht, mehrere Objekte hintereinander zu treffen, gewährt, weshalb es eine besondere Aufgabe der Fortifikation bildet, dem Angreifer durch die Lage und Einrichtung der Festungslinien einen wirksamen R. unmöglich zu machen. Das beliebteste Geschoß zum R. ist die Granate. Bei den Granaten der gezogenen Geschütze mit Perkussionszündern ist ein eigentlicher R. nicht mehr möglich, da diese Geschosse beim ersten Aufschlage krepieren, doch wendet man den Ausdruck wohl noch an, wenn überhaupt eine Festungslinie der Länge nach bestrichen wird. Gebräuchlicher ist hierfür der Name Enfilierschuß. (S. Festungskrieg.)

Riksdaler (Reichsthaler) oder Riksdaler Riksmynt (Reichsthaler Reichsgeld) hieß in Schweden die Geldeinheit der bis zur Einführung des gegenwärtigen, den skandinav. Staaten gemeinsamen Goldmünzfußes (der Kronenwährung 1875) geltenden Silberwährung. Der R. wurde in 100 Öre eingeteilt und im Gewicht von 8,501 g, bei einer Feinheit von 750 Tausendstel geprägt. Der Umtausch der Geldstücke dieser frühern schwed. Währung gegen diejenigen der jetzigen erfolgte zum Satze von 1 R. = 1 skandinav. Krone, zu welchem auch auf R. lautende Verbindlichkeiten im neuen Gelde zu erfüllen sind. (S. Krone.)

Riley (Fort), s. Fort Riley.

Rille (mittellat. Risela), linksseitiger Nebenfluß der Seine in der Normandie, entspringt im franz. Depart. Orne in den Monts d'Amain, tritt unterhalb Laigle in das Depart. Eure, nimmt unterhalb Beaumont-le-Roger links die Charentonne (Carentona) auf, berührt noch die Städte Brionne und Pont d'Audemer und fällt nach einem Laufe von 148 km in die Seinemündung.

Rilo-Dagh, Ril, auch Ryl, im Altertum Skomios, Bergknoten im südwestl. Bulgarien, an der Grenze von Ostrumelien und Macedonien, setzt das Rhodopegebirge (Despoto Dagh) mit dem Balkan in Verbindung, ist reich mit Nadelholz bewaldet, steigt bis zu 2750 m auf und entsendet nach N. den Iskr, nach O. die Mariza, nach S. die Mesta (türk. Karasu). Am Südwestfuße des R. liegt das Dorf Rilo Selo, 16 km davon östlicher das Rilokloster, 1180 m über dem Meere, gegründet von Joan Rilskij (gest. 946), welches einen wichtigen Stützpunkt der litterarischen und nationalen Wiedergeburt der Bulgaren bildete.

Rima-Szombath, Hauptort des ungar. Komitats Gömör (s. d.).

Rimesse (Remesse, auch Anschaffung) heißt in der Handelssprache die Übersendung von Geld oder Wechseln, namentlich aber die Sendung von Wechseln an Zahlungsstatt, oder auf Rechnung, oder zum Verkauf. Daher heißt remittieren soviel als Wechsel übersenden.

Rimini (als Ariminum von den Umbriern gegründet), Hauptstadt eines Bezirks der ital. Provinz Forli, zwischen Marecchia (Ariminus) und Ausa (Aprusa), einst an der Mündung der Marecchia in das Adriatische Meer, jetzt 700 m vom Meere, zu dem ein Kanal führt, an der Eisenbahn von Bologna nach Otranto, Sitz eines Bischofs (seit 260), zählt (1881) 11044, als Gemeinde 37673 E. und ist besonders seiner röm. Altertümer wegen berühmt. Am Thore San-Giuliano führt die schön verzierte Brücke über die Marecchia, 72 m lang, 4,5 m breit, mit fünf Bogen, welche unter Augustus und Tiberius an dem Orte, wo sich die beiden Konsularstraßen, Via Flaminia und Aemilia, vereinigten, aus dem schönsten weißen Marmor der Apenninen erbaut wurde. Sie ist unstreitig das am besten erhaltene Denkmal dieser Art aus dem ganzen Altertum. Vor dem Römischen Thore steht ein zu Ehren des Augustus errichteter, 14 m hoher Triumphbogen. Die Domkirche San-Francesco (Tempio dei Malatesta), auf den Ruinen eines Tempels des Castor und Pollux, im 14. Jahrh. im ital.-got. Stil erbaut, wurde 1447—50 durch Sigismondo Pandolfo Malatesta nach Leo Battista Albertis Entwürfen im Stil der Frührenaissance prachtvoll erneut; im Innern die Grabmäler Sigismondos und seiner Gemahlin Isotta. Auf der Piazza Cavour befindet sich die eherne Statue des Papstes Paul V. und auf dem Julius-Cäsarplatze, dem alten Forum, ein 2 m hohes Piedestal, von welchem herab Cäsar sein Heer nach dem Übergange über den Rubicon angeredet haben soll. Außerdem verdienen Erwähnung die reiche (öffentliche) 1617 gegründete Bibliothek Gambalunga von 23000 Bänden, der Palazzo Russo, in welchem die von Dante besungene Francesca da Rimini (s. d.) von ihrem Gatten getötet wurde, der Palazzo del Comune mit kleiner Gemäldesammlung, die von Bianchi gegründete Sammlung von Inschriften und andern Altertümern und das 1857 erbaute Theater. Gute Seebäder mit Logierhäusern sind 1 km von der Stadt entfernt und mit dieser durch Tramway verbunden. R. hat ein Gymnasium, einen Hafen mit Leuchtturm, Fischerei, Schwefelgewinnung, Seidenweberei und Handel. — R., den Umbriern durch die gallischen Senonen entrissen, seit 269 v. Chr. röm. Kolonie und starke Festung gegen die cisalpinischen Gallier, war unter dem Exarchat eine der fünf Seehafen- und Freistädte (Pentapolis maritima); 359 wurde hier ein Konzil gehalten, welches den Arianismus verurteilte; 1503 wurde es von den Malatesta, die seit 1200 R. regierten, an die Venetianer verkauft, welche die Stadt 1528 an den Kirchenstaat verloren, der seit der Pipinschen Schenkung von 756 Anrechte auf R. besaß. In der Zeit von 1797 bis 1814 gehörte die Stadt zur Cisalpinischen Republik, beziehungsweise zum Depart. Rubicone des Königreichs Italien. Im J. 1860 kam sie mit der ganzen Romagna an das geeinte Italien. Vgl. Tonini, «Storia Riminese» (2 Bde., Rimini 1860).

Rimini (Francesca da), Tochter des Guido da Polenta, Herrn von Ravenna, wurde zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Geschlechtern Polenta und Malatesta mit dem häßlichen und grausamen Lanciotto Malatesta, Herrn von Rimini, vermählt, welcher sie wegen ihrer Neigung zu seinem Stiefbruder Paolo 1289 nebst diesem ermordete. Dante hat in seiner «Divina commedia» («Inferno», 5. Gesang) das Ende der Francesca besungen, Silvio Pellico und Paul Heyse haben den Stoff dramatisch behandelt.

Rimnik-Sarat, Stadt in Rumänien, am Flusse Rimnik, Station der Linie Roman-Krajova der Rumänischen Staatsbahnen, Sitz der gleichnamigen Präfektur und eines Landesgerichts, zählt 7000 E.

Rimnik-Valcea, Stadt in Rumänien, an der Aluta, Sitz der gleichnamigen Präfektur und eines Landesgerichts, sowie eines griech. Bischofs, hat ein großes theol. Seminar und zählt 6500 E. Unweit R. ist ein Salzbergwerk (Okna) und das Schwefelbad Calimanesti. [meszely.

Rimpel, ungar. Flüssigkeitsmaß, s. Fél

Rinaldi (Rinaldo), Bildhauer, geb. zu Padua 13. April 1793, studierte zuerst bei Matteini in Venedig und ging dann nach Rom, wo er unter Canovas Führung dessen bedeutendster Nachfolger wurde. Indessen hielt er sich in Nebendingen, wie Draperie u. s. w., an freiere, mehr malerische Gesichtspunkte. Seine Stoffe sind meist der Antike entnommen, wie Androlles mit seinem Löwen, Melpomene, Kephalos und Prokris, Heimkehr des Odysseus. R. starb 28. Juli 1873 in Rom.

Rinaldo Rinaldini, berühmter Räuberroman, s. unter Vulpius (Christian August).

Rinck, Orgelspieler, s. Rink.

Rinckart (Martin), geistlicher Liederdichter, geb. 23. April 1586 zu Eilenburg in Sachsen, studierte 1601 zu Leipzig Theologie, wurde 1611 Diakonus in Eisleben, 1613 Poëta laureatus, 1617 Archidiakonus zu Eilenburg, wo er während der schweren Heimsuchungen seines Ortes durch die Pest (1637), Hungersnot (1638) und schwed. Einquartierung eine segensreiche Thätigkeit entfaltete und 8. Dez. 1649 starb. Er schrieb die «Geistliche Comödia», «Der Eißlebische Ritter» (Eisleben 1613) und den «Müntzerschen Bauernkrieg» (Lpz. 1625). Seine geistlichen Lieder finden sich in seinen Erbauungsschriften: «Meißnische Thränensaat» (Lpz. 1637), «Liebliche, geistliche und himmlische Brautmesse»

(Lpz. 1642), «Jesu Herz-Büchlein in geistlichen Oden» (Lpz. 1636 u. 1663), darin der Choral «Nun danket alle Gott».

Rind, s. Rindviehzucht.

Rinde nennt man im gewöhnlichen Leben die peripherisch liegenden Gewebeschichten der Holzgewächse. In der Botanik bezeichnet man als R. alle diejenigen Gewebe, welche bei mittels Cambiums in die Dicke wachsenden Stämmen und Wurzeln außerhalb des Cambiumringes liegen. (S. Cambium.) Die R. läßt sich in vielen Fällen leicht abschälen, da die Cabiumzellen, welche sie vom Holzkörper abgrenzen, zarte Wandungen haben und deshalb leicht zerreißen. Ihrem anatom. Bau nach kann die R. aus den verschiedenartigsten Gewebeelementen bestehen; nach außen ist sie stets von dem Hautgewebe, Epidermis oder Periderm, umgeben, auf dieses folgen dann mehrere Lagen parenchymatischer Zellen, das sog. Rindenparenchym oder die primäre Rinde, die häufig Stränge von Bastzellen oder andere zur Festigung dienende Elemente enthalten. Weiter nach innen liegt das Phloëm (s. d.), welches bis zum Cambium reicht und gleichfalls aus verschiedenen Zellformen zusammengesetzt ist. Ebenso wie Phloëm nur eine topographische Bezeichnung, so ist auch die R., zu welcher es gehört, nur ein Begriff, der sich auf die Lagerung der Gewebe bezieht. Durch die Thätigkeit des Cambiums nimmt die R. an Durchmesser fortwährend zu, doch werden dafür in den meisten Fällen die äußern Partien durch wiederholte Peridermbildungen (s. Periderm) als Borke abgeworfen.

Rindenbrand, Baumkrankheit, s. u. Baum.

Rindenspannung nennt man in der Botanik diejenigen Spannungserscheinungen, die in der Rinde auftreten und meist durch Dickenwachstum der Stämme hervorgerufen werden. (Vgl. Gewebespannung.) Da die Rinde aus Geweben zusammengesetzt ist, welche diesen Spannungen ungleichen Widerstand entgegensetzen, so werden infolge dessen in den äußern Partien häufig Risse, Zerklüftungen u. dgl. oder auch bloß starke Dehnungen erzeugt, wodurch es kommt, daß die Rinde bald eine glatte, bald eine rissige Oberfläche zeigt. Früher nahm man an, daß die R. von großer Bedeutung für die Bildung der Jahresringe sei, indem im Frühjahr die tangentialen Spannungen am geringsten, im Sommer und Herbst dagegen am größten sein müßten und somit dem Dickenwachstum im Frühjahr ein geringerer Widerstand als später entgegengesetzt würde. Ein solcher Einfluß auf die Ausbildung der Gewebeelemente des Xylemkörpers ist jedoch nach neuern Untersuchungen nicht vorhanden. Die Schwankungen in der R. während einer Vegetationsperiode sind zu schwach, um derartige Veränderungen hervorrufen zu können; auch findet sich die größte Spannung durchaus nicht immer im Sommer oder Herbst, sondern oft auch im Frühjahr.

Rindensubstanz (graue Substanz) des Gehirns, s. unter Gehirn, Bd. VII, S. 661[b].

Rinderhäute. Die im Handel vorkommenden Ochsen- und Kuhhäute sind meist überseeischer Herkunft (sog. Wildhäute), werden einfach getrocknet oder trocken gesalzen oder grün gesalzen eingeführt und zumeist zu Sohlenleder gegerbt, während die Häute von europäischem, im Stalle aufgewachsenem Vieh, die gewöhnlich nicht in den Handel kommen, sondern unmittelbar vom Schlächter an den Gerber gelangen, auch zu Riemen- und Sattlerleder verarbeitet werden. Die meisten Wildhäute kommen aus Südamerika, besonders den La-Plata-Staaten (La-Plata-Häute), wo man sie unterscheidet in Saladeros (Häute von halbwildem Pampasvieh, das an bestimmten Orten [Saladeros] zusammengetrieben und geschlachtet wird), Matadores (vom Fleischervieh in den Städten) und Campos (von solchem aus Einzelhöfen). Hauptausfuhrhafen ist Buenos-Ayres; dann folgen Montevideo und Rio-Grande. Leichtere Ware liefern Brasilien, Westindien, Mexiko. R. exportieren auch Australien und das Kapland; in Europa Ungarn, Rußland, die Türkei u. a. Eine besondere Art R. sind die ostind. Kipse (s. d.). Hauptmärkte für La-Plata-Häute sind Antwerpen, Hâvre, Liverpool, Hamburg für Kipse London.

Rinderpest, auch Löserdürre oder Viehseuche genannt, ist die gefährlichste, verheerendste kontagiöse Krankheit, welche dem Rindvieh eigentümlich, aber auf alle Wiederkäuer übertragbar ist. Heftiges Fieber und dadurch bedingtes schweres Allgemeinleiden und eigentümliche Entzündungszustände der Schleimhäute der Verdauungs- und der Atmungswerkzeuge (unterdrücktes Wiederkäuen; erst Verstopfung, dann Durchfall; Speicheln und Geifern aus dem Maule, weil Bläschen und Erosionen oder Geschwüre auf der Lippenschleimhaut und am Zahnfleisch sich befinden, wunde vom Epithel entblößte rote Stellen auch in der Scheide der Kühe; Thränen der Augen, Nasenausfluß, Husten, Atmungsbeschleunigung) charakterisieren die R., deren Verlauf ein sehr rascher, meistens tödlicher ist. Als Brutherde dieser furchtbaren Seuche gelten die Steppenländer des östl. Europa bis nach Asien hinein, und die dort heimische podolische Rindviehrasse scheint besonders dafür disponiert zu sein; wie denn auch erwiesenermaßen die Einfuhr von Steppenvieh das Kontagium nach Westen trägt. Heilmittel der R. gibt es nicht. Als Vorbeugungsmittel haben sich hier und da Räucherungen der Ställe mit Chlor, Anwendung von Carbolsäure und anderer Desinfektionsstoffe bewährt. Der Verbreitung der Seuche kann nur begegnet werden durch strenge Absperrung mittels Kordons, Desinfizierung der Transportmittel, sowie aller Produkte von Wiederkäuern und Anwendung der Keule oder Tötung. Das sofortige Töten der angesteckten und verdächtigen Tiere ist das sicherste, sogar das einzige Mittel, um ungeheuern Gesamtverlusten vorzubeugen. Das Reichsviehseuchengesetz vom 7. April 1869 und die über die Anwendung der Maßregeln Anleitung gebende, revidierte Instruktion vom 9. Juni 1873 treten in Kraft, wenn in Deutschland die R. ausbricht. Lebende und tote Zwischenträger aller Art verbreiten das durch Mikrokokken repräsentierte Ansteckungsgift sehr leicht. Am stärksten trat in Europa die R. 1866 auf, wo sie auch am weitesten westlich vordrang. Im J. 1877 trat die R. abermals in Deutschland auf, wurde jedoch durch energische Maßregeln auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1869 rasch unterdrückt. Über die R. sind zahlreiche Monographien vorhanden von Jessen, Ulrichs, Unterberger, Heckmejer, Lorinser, Mulder, Staring, Ortel, Günther u. s. w. Vgl. insbesondere Roloff, «Die R.» (Halle 1871; 2. Aufl. 1877); Gerlach, «Maßregeln zur Verhütung der R.» (2. Aufl., Berl. 1875).

Rindfleisch (Georg Eduard), namhafter pathol. Anatom, geb. zu Köthen 15. Dez. 1836, studierte

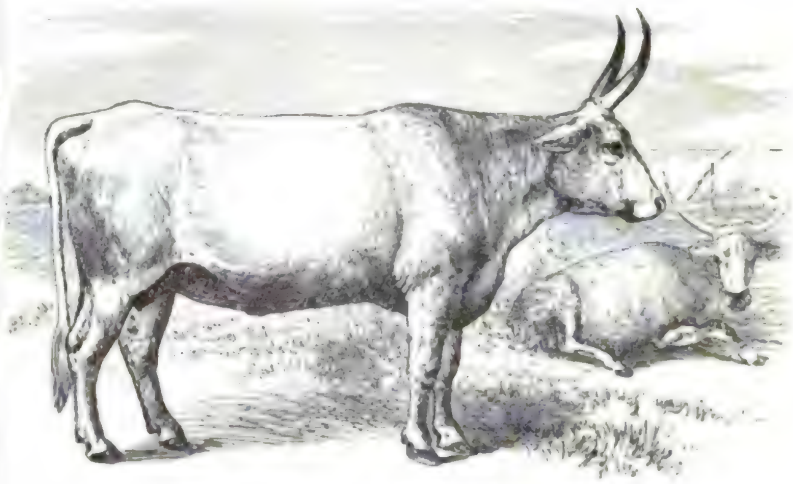

1. Kuh der podolischen Rasse.

2. Kuh der berner Rasse.

3. Kuh der Shorthorn-Rasse.

7. Kopf d

8. Kopf des

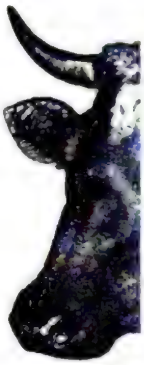

9. Kopf de

10. Kopf d

Digitized by Google

...algäuer Kuh.

...länder Stiers.

...olländer Kuh.

...gäuer Stiers.

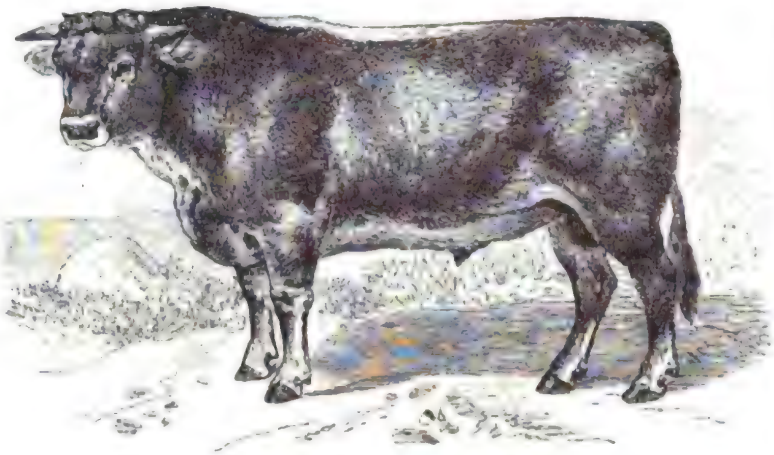

4. Stier der schwyzer Rasse.

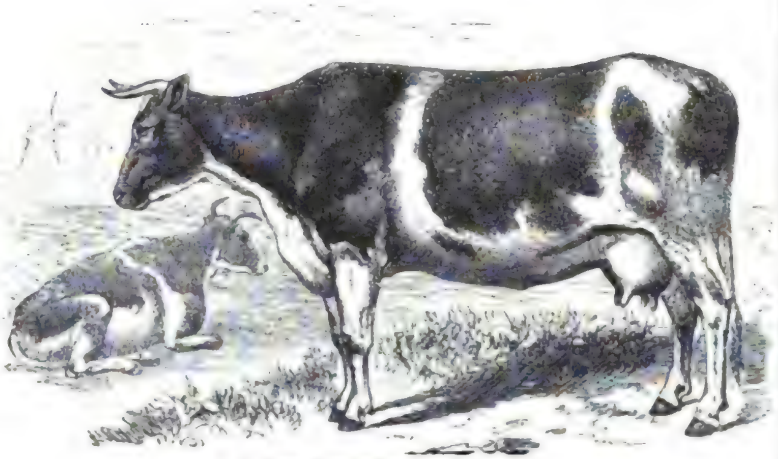

5. Kuh der holländer Rasse.

6. Stier der schottischen hornlosen Rasse.

Zu Artikel: Rindvieh.

Digitized by Google

Medizin zu Heidelberg, Halle und Berlin, wo er sich nach vollendetem Studium unter Virchow pathol.-anatom. Arbeiten widmete. Im J. 1861 wurde er Assistent Heidenhains zu Breslau und habilitierte sich zugleich für das Fach der pathol. Anatomie. Noch 1861 als pathol. Prosektor nach Zürich berufen, wurde er bald daselbst zum außerord. Professor dieser Disciplin ernannt. Im Herbst 1865 folgte er einem Rufe als ord. Professor nach Bonn, wo unter seiner Leitung das Pathologische Institut reorganisiert wurde, und im Winter 1873 nahm er eine Berufung nach Würzburg an. R. hat sich durch eine Reihe monographischer Arbeiten über Skrofulose, Tuberkulose, Eiterbildung u. s. w. bekannt gemacht. Schon vor der Entdeckung des Tuberkelpilzes lehrte er die Tuberkulose als eine durch ein spezifisches Gift in ihren Erscheinungen modifizierte Entzündung betrachten und sie nebst der Syphilis, dem Typhus u. s. w. aus der Geschwulstlehre ausscheiden. In der Histologie des Blutes lehrte er die Entstehung der kernlosen und der kernhaltigen Blutkörperchen kennen. Er schrieb ferner: «Lehrbuch der pathol. Gewebelehre» (5. Aufl., Lpz. 1878), «Elemente der Pathologie» (Lpz. 1883).

Rindviehzucht ist in Europa der wichtigste Teil der landwirtschaftlichen Viehzucht, denn das Rindvieh liefert kräftige Zugtiere, gibt unter allen Vieharten den verwendbarsten Dünger und gewährt durch Fleisch, Häute (s. Rinderhäute), Milch ꝛc. mannigfaltigen und großen Nutzen. Wenn auch unter besondern Verhältnissen andere Zweige der Tierproduktion, z. B. die Schafzucht, einen höhern Reinertrag abwerfen, so können sie doch nie die allgemeine Wichtigkeit erlangen wie die R. Über den Ursprung und das Vaterland des zahmen Rindes sind nur Hypothesen vorhanden. Es gehört in die Klasse der Zweihufer, Ordnung der Wiederkäuer. In höchster Ausbildung findet man es in grasreichen, mehr feuchten als trockenen Gegenden, besonders in feuchtwarmen Bergthälern und Flußniederungen. Es ist ausgewachsen im dritten bis fünften Jahre und kann ein Alter von 20 und mehr Jahren erreichen. Im ersten Jahre heißt das Tier Kalb, dann, ehe es das erste Junge gebracht, das weibliche Rind, Starke, Kalbin oder Ferse, das männliche zuerst Jung, Stier, wenn mannbar Bulle, Farr oder Fasel. Ein weibliches Tier, welches gekalbt hat, heißt Kuh, ein männliches verschnittenes Ochse. Die neuern Forschungen führen auf Grundlage der Schädelbildungen die Rassen des Rindes auf drei Stammrassen zurück. Diese sind: 1) das Urrind (Bos primigenius); 2) das breitstirnige Rind (Bos frontosus); 3) das kurzhornige Rind (Bos brachyceros). Auf Grund von Schädelmessungen hat Wilckens (s. d.) noch eine vierte Rasse, das kurzköpfige Rind (Bos brachycephalus), kreiert. Die vorhandenen Rinderrassen verteilen sich unter die Urrassen folgendermaßen: zur ersten gehören die grauen Rinder Osteuropas (s. Tafel: Rindviehrassen, Fig. 1, Kuh der podolischen Rasse), die niederländ. Rassen (Fig. 5, holländ. Kuh; Fig. 8, Kopf des Stieres; Fig. 9, Kopf der Kuh), die niederdeutschen Landschläge und wahrscheinlich auch die meisten franz. und engl. Rassen (Fig. 3, Shorthornkuh; Fig. 6, Stier der schott. hornlosen Rasse); zur zweiten das Fleckvieh der Alpenländer (Fig. 2, berner Kuh) und die daraus gebildeten mitteleurop. Schläge; zur dritten das Braunvieh der Alpen mit seinen Derivaten (Fig. 4, schwyzer Stier; Fig. 7, Kopf einer algäuer Kuh; Fig. 10, eines algäuer Stiers).

Aus den Hauptrassen entwickelten sich zahlreiche Schläge und Spielarten, deren Abstammung und Herkunft öfters schwer zu konstatieren ist. Den örtlichen Verhältnissen entsprechend sind einerseits allenthalben besondere Landschläge entstanden; während andererseits durch die Züchtungskunst Kulturrassen gebildet sind, welche meistens nach einer Richtung der Nutzung Hervorragendes leisten (z. B. die Shorthorns in England als Fleischtiere). Die meisten bestehenden Rindviehschläge sind aus einer Rassenvermischung entstanden; daher ihre so auffallend verschiedene Färbung und Bildung. Kann man im allgemeinen annehmen, daß sich überall aus dem vorhandenen Landvieh durch zweckmäßige Auswahl der Zuchttiere und gute Pflege der für die Verhältnisse passendste und nutzbarste Rindviehschlag mittels Inzucht oder Wahlzucht erziehen lasse, so ist es doch bisher nicht gelungen, die drei Eigenschaften, durch welche, neben der Düngererzeugung, die Nutzbarkeit des Rindviehes hauptsächlich bedingt wird, nämlich Milchergiebigkeit, Mastfähigkeit und Tauglichkeit zum Zuge, in höchstem Grade in einer Rasse zu vereinigen. Eine befriedigende Vereinigung ist indessen denkbar, jedoch nur bei Schlägen mittlerer Größe, die sich schon ziemlich weit von der Urrasse entfernt haben. Rassen jener Art, die eine solche Vereinigung bieten, haben für den Landwirt in gewöhnlichen Verhältnissen einen besonders hohen Wert.

Der Bulle wird mit dreiviertel bis anderthalb Jahren seines Alters, die junge Kuh mit zwei Jahren reif zur Fortpflanzung. Die Aufzucht der jungen Tiere erfordert Aufmerksamkeit, weil man häufig wegen des Milchgewinns das Kalb entweder gleich nach seiner Geburt von der Mutter hinwegnimmt und mit einem genau bestimmten Quantum abgemolkener Milch nährt, oder es nur vier bis sechs Wochen saugen läßt.

Die Ernährung des Rindviehs geschieht im Winter in dem Stalle, entweder mit Trockenfutter allein oder mit Zusatz von zerschnittenen Wurzeln und Knollen, sowie Abfällen von technischen Gewerben. Als Kraftfutter werden Getreideschrot, Kleie, Ölkuchen u. s. w. verabreicht. Man füttert kalt oder warm, letzteres, indem ein Teil der Futtermaterialien gebrüht, gekocht oder durch Selbsterhitzung gar gemacht wird. Kaltes reines Wasser genügt als Getränk; durch Erwärmung und Zusatz von Mehl, Ölkuchen u. s. w. wirkt die Tränke vorteilhafter auf die Milcherzeugung. Im Sommer nährt sich das Rindvieh mit Gräsern und Kräutern entweder auf der Weide oder erhält sie abgemäht im Stalle vorgelegt. Das letztere Verfahren, die sog. Stallfütterung, hat den Vorzug, daß von dem bestimmten Grünfutter nichts umkommt, sondern alles zur Verfütterung verwendet und es dadurch möglich wird, mit einer geringen Fläche eine ziemliche Menge Vieh zu erhalten; daß ferner nur bei ihr sämtlicher Mist ohne Verlust gesammelt, zweckmäßig zusammengehalten und nach Willkür verwendet werden kann. Dagegen hat, wo es nahrhafte, nicht anders zu benutzende Weiden, wie in den Alpen- und Marschländern, gibt, oder wo Boden und Klima den Anbau des Mähefutters nicht begünstigen, wo das Land keinen hohen Preis hat, der Weidegang den Vorzug. Bei letzterm bleibt das Vieh entweder, wo das

Klima es erlaubt, Tag und Nacht auf der Weide, oder es wird früh aus- und abends eingetrieben.

Der Geldertrag der R. ist bei genauer Berechnung der Fütterungs- und Abwartungskosten nur dann bedeutend genug, diese zu tragen, sobald sie rationell geleitet wird und in richtigen Verhältnissen sich befindet. Wenn man den Dünger in Anschlag bringt, so ergibt sich jederzeit Vorteil bei der Viehhaltung, zumal wenn der Landwirt nicht mehr Vieh hält, als zu seiner Gutsfläche in passender Proportion steht. Vgl. Pabst, «Anleitung zur R.» (herausg. von A. Thaer, 4. Aufl., Stuttg. 1880); Wilckens, «Die Rinderrassen Mitteleuropas» (Wien 1876); derselbe, «Naturgeschichte der Haustiere» (Dresd. 1880); Kühn, «Ernährung des Rindviehs» (8. Aufl., Dresd. 1882); Fürstenberg und Rohde, «Die R. nach ihrem jetzigen rationellen Standpunkte» (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1885).

Rinforzando (ital., stärker werdend), abgekürzt rf., in der Musik soviel wie forzando.

Rinfranco (ital.), Erstattung der Auslagen.

Ring. Der R. oder Reif findet sich fast durch alle Zeiten und Länder, in kreisrunder oder spiralförmiger Gestalt, je nach der herrschenden Sitte als Schmuckstück verschiedener Glieder, der Arme, Beine, Fußzehen, des Halses, des Kopfs, der Nase, am gewöhnlichsten der Ohren und der Finger, dann aber auch zu anderm und häufig zu symbolischem Gebrauch wie auch als Amulete verwendet. Bei den Morgenländern (Ägyptern, Hebräern, Babyloniern, Assyrern und Persern) waren R. seit ältester Zeit allgemein üblich, auch für die Männer selbst Ohrringe. In den Homerischen Gedichten findet sich von Fingerringen noch keine Spur, jedoch hat Schliemann unter den reichen Schmucksachen in den uralten Gräbern von Mykenä auch R. aus Gold und Bronze, sowie mit Intaglioarbeit gefunden. Ohrringe waren bei den Griechen nur für die Frauen im Gebrauch. R. mit geschnittenen Steinen aus sehr früher Zeit hat L. Palma di Cesnola auf Cypern gefunden. Den Römern, welche den Gebrauch der R. von den Sabinern oder Etruskern herleiteten, dienten sie Jahrhunderte hindurch vorzugsweise nur zum Siegeln und zu einem Unterscheidungszeichen der Stände. Bis Hadrian, der es jedem freigeborenen Bürger einräumte, war nämlich das Recht, goldene R. zu tragen, auf die Senatsmitglieder, höhern Magistratspersonen und Ritter beschränkt. Justinian gewährte es auch den Freigelassenen. Es entwickelte sich bei den Römern in den R. ein großer Luxus, besonders durch die geschnittenen Steine, Gemmen und Cameen an denselben. Bräute erhielten zur Verlobung von dem Bräutigam einen R. geschenkt; Trauernde legten die R. ab.

Bei den Germanen waren R. aus Bronze oder Gold, kleinere auch aus Bernstein und Knochen, als Schmuckstücke für Finger (vingerlin), Ohren (örgolt, örringe) und Brust (über welche sie an Schnüre gereiht herabhingen), namentlich aber für Kopf (und später für den Helm), Hals, Beine und besonders für Arme (letztere vier Gattungen unter dem Namen boue, Bauge, zusammengefaßt) seit den Urzeiten im Gebrauch. (S. unter Armbänder.) Einen eisernen R. (annulus, Fingerring) trugen zu des Tacitus Zeit kattische Krieger als Merkmal ungelösten Gelübdes, bis sie durch Tötung eines Feindes sich davon ledigten. Auch bis ins Mittelalter hinein wurden R. um verschiedene Körperteile als Kennzeichen von Gelübden oder Verpflichtungen gelegt, welchen Gebrauch auch die Kirche aufnahm. Wenn die Bauge in frühester Zeit in Vertretung des Geldes als Kaufpreis der Braut dienten, so erschienen doch auch schon damals daneben die Fingerringe als Symbol der Vermählung, und die Kirche heiligte auch diese ebensowohl röm. als german. Sitte, indem sie, während zuvor der Verlobungsring bindend und Hauptsache gewesen war, jetzt die Trauringe, mit Rücksicht auf 1 Mos. 38, 18 und 2 Mos. 35, 22, durch den Priester weihen und an den vierten Finger der linken Hand stecken ließ, weil nach alter, schon aus röm. Zeit stammender Überlieferung von diesem Finger eine Ader gerade nach dem Herzen gehen sollte. Dem Boten, der jemand vor den Fürsten lud, diente dessen mitgegebener Ring, dem niemand die Folge verweigern durfte, zur Beglaubigung, und scheidende Freunde teilten einen R. oder eine Münze, um einst die aneinanderpassenden Hälften als Wahrzeichen zu gebrauchen. Die Kirche zählt den R. zu den Insignien der Bischöfe, als Symbol ihrer der Ehe zu vergleichenden Verbindung mit der Kirche. Mit R. und Stab wird die Investitur (s. d.) vollzogen. Der Fischerring (s. d.) ist ein seit dem 13. Jahrh. gebräuchliches päpstl. Siegel. Eine der Symbolik des Trau- und Bischofsrings verwandte Handlung übte der Doge von Venedig, wenn er jährlich einen R. ins Meer warf.

Ring nennt man in der Botanik sehr verschiedene Gebilde. Am häufigsten wird diese Bezeichnung für die stark verdickten Zellen der Farnsporangien gebraucht. Dieselben liegen gewöhnlich in einer Reihe an der Oberfläche der Sporangien und bewirken durch die Hygroskopicität ihrer Wandungen ein Aufreißen der reifen Sporangien. Je nach der Lage des R. unterscheidet man vertikalen R. (annulus verticalis), querverlaufenden R. (annulus transversalis) u. s. w. (Vgl. Farn und die dazugehörige Tafel, Fig. 8, D E r.) Außerdem bezeichnet man als R. die manschettenartigen häutigen Gebilde an den Stielen vieler Pilze aus der Gruppe der Hymenomyceten, wie z. B. beim Champignon, Fliegenschwamm u. a. (Vgl. Tafel: Eßbare Pilze, Fig. 4, 8; Giftige Pilze, Fig. 3.)

Ring (Max), beliebter Romanschriftsteller, geb. 4. Aug. 1817 in Zauditz (Regierungsbezirk Oppeln), studierte in Breslau und Berlin Medizin und ließ sich 1841 als praktischer Arzt in Gleiwitz nieder, widmete sich aber bald der schriftstellerischen Thätigkeit, nachdem er bereits 1840 einen Band Gedichte mit Moritz Fränkel herausgegeben hatte. R. wandte sich nach Breslau, und schrieb seinen ersten, beifällig aufgenommenen Roman «Breslau und Berlin» (2 Bde., Bresl. 1849), ein Zeitbild aus der Märzrevolution, ferner die histor. Romane «Die Kinder Gottes» (Bresl. 1851) und «Der Große Kurfürst und der Schöppenmeister» (Berl. 1851). Im J. 1850 siedelte er nach Berlin über. Besonderes Aufsehen erregten seine Romane «Verirrt und erlöst» (Gotha 1855) und «John Milton und seine Zeit» (Frankf. 1857). Später erschienen die Romane «Das verlorene Geschlecht» (1867), «Fürst und Musiker» (1869), «Götter und Götzen» (1870), «Die Seelenfreunde» (1871), «Unfehlbar» (1873), «Der große Krach» (1874), «Die Lügner» (1878), «Goldene Ketten» (1881), «Berliner Kinder» (1883) u. s. w. R.s eigentliches Gebiet ist der Zeitroman, seine Stärke die Sittenschilderung.

Ringamsel, s. unter Drossel.
Ringblume, s. Anacyclus.
Ringdeich, s. unter Deich.
Ringdrossel, s. unter Drossel.
Ringel (Gold- und Silberringel), s. unter Flitter.
Ringelblume, Pflanze, s. Calendula.
Ringelechsen (Annulata s. Amphisbaenoidea) heißt eine Unterordnung der Echsen (s. d.), die durch unterirdische Lebensweise, den Aufenthalt in Ameisenbauen eine Reihe von Rückbildungen erfahren hat; so haben die wenigen (etwa 20), Spanien, Afrika und Südamerika, inkl. Westindien bewohnenden Arten die Extremitäten bis auf rudimentäre Vorderfüße oder häufiger ganz verloren, ihre Augen sind von Haut überdeckt und der Körper ist schlangenförmig geworden; die R. können vor- und rückwärts gleich gut kriechen und sich in die Erde einwühlen. Die Haut hat keine Schuppen, gewinnt aber durch Ringfurchen, die durch Querfurchen verbunden sind, ein getäfeltes Ansehen. Eine häufige Art ist Ibijara (Amphisbaena alba, Tafel: Reptilien I, Fig. 13), 50 cm lang, braun und unregelmäßig gelb geringelt, aus Brasilien.
Ringelgedicht, s. Rondeau.
Ringelnatter, s. unter Nattern.
Ringelschnitt, eine Operation am Weinstock, besteht darin, daß man dicht unter den untersten Trauben mittels eines scharfen Messers oder eines eigens hierfür konstruierten Werkzeugs (Ringelzange) unter Schonung des jungen Holzes aus der Rinde einen nur 2 mm breiten Ring aushebt. Diese Wunde bewirkt, daß den über ihr hängenden Trauben ein geringeres Maß von Saft zugeführt und dieser vollkommener und schneller verarbeitet, in Zucker, Weinsäure, Citronensäure, Gerbsäure, Oenanthäther u. s. w. umgewandelt wird. Hierdurch wird zunächst das Fehlschlagen der Beeren (das Härigwerden) verhütet und eine vollkommenere Entwickelung der Frucht und eine um 14 Tage frühere Reife herbeigeführt. Dieser Schnitt muß ausgeführt werden, wenn die Blüten im Begriff sind, die kleine Hülle in Form eines Mützchens abzustoßen. Die schmale, ringförmige Wunde ist in fünf bis sechs Wochen wieder vernarbt. Auch bei Obstbäumen ist der R. von Erfolg, wird aber meistens durch Einschnürung mittels eines Drahtringes ersetzt. Auch bei krautartigen Gewächsen bewirkt der R. eine raschere und vollkommenere Ausbildung der Samen.
Ringelspieße (an Obstbäumen), s. u. Fruchtknoten.
Ringelspinner (Bombyx neustria, Tafel: Schädliche Insekten, Fig. 4, Schmetterling) heißt ein gelb- bis rotbrauner Spinner von 35 bis 45 mm Flügelbreite, mit einer dunklern, hellgesäumten Querbinde auf den Vorderflügeln. Das Weibchen befestigt im Juli seine zahlreichen (gegen 400) Eier (Fig. 4a) ringweise nebeneinander gelegt um die jährigen Triebe der Obst- und anderer Laubbäume. Anfang Mai kriechen die dünnbehaarten, bläulichen Raupen (Fig. 4b) aus, die einen weißen Rückenstreifen und neben diesem braune, gelb und schwarz eingefaßte Längslinien haben; sie sind sehr gefräßig und daher sehr schädlich, bleiben bis zur letzten Häutung gesellschaftsweise beieinander und überspinnen gemeinsam ihre Freßstelle. Da die meisten Eier während des Winters von den Meisen aufgefressen werden, vertilgt man den Rest am besten im März; was übersehen wurde, verrät sich als Raupe bald nach dem Auskriechen und müssen die Gespinste ausgeschnitten und verbrannt werden.
Ringeltaube (Columba palumbus) heißt die größte, 43 cm lange, europ. Taube; sie ist blaugrau, mit weißen Flügelstreifen, weißem Fleck an jeder Halsseite und auf dem Schwanz. Die R. nistet bis nach Skandinavien auf Bäumen, besonders gern in Nadelholzwäldern, und wird bisweilen durch Vertilgung von Fichtensamen namentlich den Aussaaten schädlich.
Ringelwüchse, s. unter Fruchtknoten.
Ringelwühler (Coeciliae) ist der Name einer sehr merkwürdigen Lurchgruppe mit wurmförmigem, gestrecktem Körper, endständigem Mund und After, ohne Extremitäten und Schwanz, mit ringweise in Faltenwülste gelegter Haut mit eingelagerten Knochenschüppchen und nur gering entwickelten Augen. Die merkwürdigen Tiere, über deren Entwickelung und Lebensweise wir nur noch wenig wissen, leben in den Tropen der Alten und Neuen Welt unterirdisch nach Art der Regenwürmer und ernähren sich von Insekten, Asseln u. dgl. Einer der häufigsten R. (Siphonops annulatus, Tafel: Lurche I, Fig. 1) ist blaugrau mit weißen Ringeln und bewohnt das tropische Amerika.
Ringelwürmer, s. Anneliden.
Ringelzange, s. unter Gartengeräte.
Ringen, eine bei den alten Griechen sorgfältig gepflegte und in ihren großen Festspielen eingeführte gymnastische Hauptübung, wurde in Deutschland schon im Mittelalter kunstgerecht getrieben. Vgl. Wassmannsdorff, «Die Ringkunst des deutschen Mittelalters, mit 119 Ringerpaaren von Albrecht Dürer» (Lpz. 1870); «Die Ringerkunst des Fabian von Auerswald 1539, erneuert von G. A. Schmidt» (Lpz. 1869). Die neuere Turnkunst hat das R. als wertvolle Übungsart aufgenommen, und auf Turnfesten begegnet man daher dem R. als einer beliebten Wettübung. Vgl. Birmann, «Anleitung zum Ringen» (Aarau 1870). Eine besondere Art des R. ist das in der Schweiz übliche und neuerdings auch auf deutschen Turnplätzen eingeführte Schwingen, bei welchem die Ringer besonders dazu hergerichtete Schwinghosen tragen, an denen sie sich beim Beginn des Kampfes zu fassen haben, daher derselbe auch Hosenlupf genannt wird. Vgl. R. Schärer, «Anleitung zum Schwingen und Ringen» (2. Aufl., Bern 1883).
Ringerike, norweg. Landschaft, eine fruchtbare Ebene nordwestlich und östlich von dem Binnensee Tyrifjord. — Die Vogtei Ringerike in Buskeruds-Amt zählt (1875) auf 1678 qkm 13218 E.
Ringerpferde (ringe Pferde) nannte man die schlechter berittenen leichten Reiter, welche die Ritter außer den schwer gewappneten Knappen (s. Reisige) ins Feld begleiteten und welche im Gefecht selbständig verwendet wurden. Kaiser Karl V. bildete aus diesen R. besondere Kompagnien für den leichten Dienst, welche später wegen ihrer schwarzen Brustharnische schwarze Reiter und vom Anfange des 17. Jahrh. an, wo der Name R. außer Gebrauch kam, Karabiniere oder Arkebusiere genannt wurden.
Ringflechte, s. unter Hautkrankheiten (der Haustiere).
Ringgoldgruppe, s. unter Fidschi-Inseln.
Ringhemd hieß ein hemdartiger, aus vernieteten Drahtringen zusammengesetzter Panzer mit kurzen Ärmeln, der vom 11. bis zu Ende des 15. Jahrh. über einem ledernen oder gesteppten

Wams in Deutschland und später auch in Frankreich (Gamboison genannt) getragen wurde. Schon vorher hatte man Schuppen- und Kettenpanzer getragen, und nach der 1306 zu Nürnberg erfolgten Erfindung des Drahtziehens wurden R. allgemeiner gebräuchlich. In Italien wurden die R. als Brigantinen bezeichnet.

Ringkette, s. unter Kette.

Ringkjöbing, Hauptstadt des Ringkjöbingamtes am Ringkjöbingfjord im westl. Jütland, Station der Linie Lunderskov-Varde-Langaa der Dänischen Staatsbahnen, zählt (1880) 2035 E. Handel, Industrie und Schiffahrt sind unbedeutend. Das Amt Ringkjöbing zählt auf 4555,8 qkm (1880) 87 406 E.

Ringknorpel, s. unter Kehlkopf.

Ringkugel, s. Armillarsphäre.

Ringmaschine, soviel wie Wringmaschine.

Ringofen (frz. four annulaire, engl. annular furnace), im allgemeinen jeder Ofen, bei welchem die Kontinuität des Betriebes durch ringförmige Anordnung der Brennräume erreicht wird. Namentlich findet das System der R. Anwendung bei Kalk- und Cementöfen, sowie bei Brennöfen für Thonwaren aller Art, insbesondere bei Ziegelöfen. (S. unter Thonwarenfabrikation.)

Ringpilz, s. Butterpilz.

Ringrennen, s. unter Karussell.

Ringrohr, s. unter Armstrongkanone.

Ringspindel oder Niagaraspindel (frz. continue, engl. ring-spindle), an den Watermaschinen für Baumwolle und für Streichgarn (s. unter Baumwollindustrie und unter Wollspinnerei) eine verbesserte Spindel, aus einem Metallring mit dickem Rand bestehend, auf dem eine im Kreis herumlaufende Öse als Fadenführer dient.

Ringsted, altes Städtchen im Sorö-Amt auf der dän. Insel Seeland, Station der Linie Kopenhagen-Korsör der Seeländischen Eisenbahnen, zählt (1880) 2127 E. In der aus dem 11. Jahrh. stammenden Benediktinerkirche sind die Grabstätten der drei Könige Waldemar und anderer Fürsten.

Ringwaldt (Bartholomäus), deutscher Dichter des 16. Jahrh., geb. 1530 zu Frankfurt a. O., wurde 1567 Prediger zu Langfeld bei Sonnenburg in der Neumark und starb zwischen 1598 und 1600. Seine größern didaktischen Gedichte fanden bei seinen Zeitgenossen großen Beifall. Die wichtigsten sind «Die lautere Wahrheit, darinnen angezeiget, wie sich ein Weltlicher und Geistlicher Kriegsmann in seinem Beruf verhalten sol» (Erf. 1585 u. sehr oft), «Christl. Warnung des trewen Eckarts» (Frankf. a. O. 1588 u. öfter) und das «Speculum mundi» (Frankf. 1580 u. öfter), letzteres ein dramatisches Sittengemälde. Die Erfindung in diesen Poesien ist unbedeutend, das Einzelne aber lebendig ausgeführt. Dabei beruht alles auf gesunder Anschauung und wird von einer tüchtigen Gesinnung getragen. R.s geistliche Lieder sind meist in die evang. Gesangbücher übergegangen. Sie sind 1581—86 in drei Sammlungen erschienen. Vgl. Hoffmann von Fallersleben, «Bartholomäus R. und Benjamin Schmolke» (Bresl. 1833); wieder abgedruckt in dessen «Spenden zur deutschen Litteraturgeschichte» (Bd. 2, Lpz. 1844).

Ringworm (engl.), scherende Flechte (Herpes tonsurans), eine durch Pilzwucherung bedingte Hautkrankheit. (S. u. Herpes.) [Haustiere].

Ringwurm, s. unter Hautkrankheiten (der

Rink (Joh. Christian Heinr.), deutscher Orgelspieler und Komponist, geb. 18. Febr. 1770 zu Elgersburg im Herzogtum Gotha, zeigte frühzeitig musikalisches Talent und machte seine Studien unter dem Organisten Kittel in Erfurt. Im J. 1790 wurde er Organist in Gießen, 1805 Stadtorganist, Kantor und Musikdirektor in Darmstadt, wo er 1813 Hoforganist und 1817 wirklicher Kammermusikus wurde. Er starb daselbst 7. Aug. 1846. R. hat eine große Anzahl Fugen, Präludien, variierte Choräle, Übungsstücke u. s. w. geschrieben, auch einige wertvolle kirchliche Cantaten. Die vorzüglichsten seiner Werke sind seine «Orgelvorspiele» (Gieß. 1806), sein «Choralfreund, oder Studien für das Choralspiel» (2 Jahrg., 1832), endlich seine Choralbücher. Als Orgelspieler zeichnete er sich durch Klarheit, treffliche Registrierung und edle, dabei doch sehr populäre Behandlung des Instruments aus, was auch von seinen Kompositionen gilt, die in den betreffenden Kreisen noch immer als Muster angesehen werden.

Rinmanns Grün, Kobaltzinkoxyd, s. unter Kobalt(-Verbindungen d).

Rinnleisten, s. Karnies.

Rinteln, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, früher Hauptstadt der kurhess. Grafschaft Schaumburg, an der Weser, welche hier die Exter aufnimmt, und an der Linie Elze-Löhne der Preußischen Staatsbahnen, in bergiger Gegend gelegen, ist Sitz eines Landratsamts und eines Amtsgerichts und zählt (1880) 4334 meist prot. E. Die früher befestigte Stadt ist ziemlich gut gebaut, hat gerade Straßen, besitzt zwei Kirchen, darunter die aus dem 13. Jahrh. stammende, in neuester Zeit vollständig restaurierte Nikolaikirche, und ein Schloß, welches jetzt als Amtsgerichtsgebäude dient. Die von dem Fürsten und Grafen Ernst III. zu Holstein und Schauenburg 1619 zu Stadthagen gestiftete und 1621 nach R. verlegte Universität wurde 10. Dez. 1809 vom Könige von Westfalen aufgehoben. An Stelle derselben wurde unter der kurhess. Regierung 1815 ein Gymnasium begründet. Die Bevölkerung treibt Cigarrenfabrikation, Glasfabrikation, Kohlenhandel, Steinhauerei, Getreidehandel und Schiffahrt. In der Nähe der Stadt, auf einem hohen Felsen, am rechten Ufer der Weser, liegen das verfallene Schloß Schaumburg und die Arensburg. Letztere befindet sich im Besitz des Fürsten von Bückeburg. — Der Kreis Rinteln zählt (1880) auf 452 qkm 39554 meist prot. E.

Rio (span. und port.), Fluß.

Rio, Stadt auf Elba (s. d.).

Rio (Julian Sanz del), span. Gelehrter, s. Sanz del Rio (Julian).

Riō, japan. Goldmünze, s. Kobang.

Rio-Atrato, Fluß in Columbia, s. Atrato.

Riobamba, Cajabamba, Hauptstadt der Provinz Chimborazo der südamerik. Republik Ecuador, 35 km südöstlich vom Chimborazo, 2650 m über dem Meere, hat 16000 E., viele Kirchen und Klöster, sowie starke Industrie in wollenen Decken und Sackleinwand. Bis 1797, wo sie durch ein Erdbeben zerstört wurde, lag die Stadt 5 km von ihrer jetzigen Stelle entfernt. Auf dem Kongreß zu R. (Mai 1830) sagte sich die Landschaft Quito von der Republik Columbia los und konstituierte sich unter der Präsidentschaft des Generals Juan José de Flores als unabhängige Republik Ecuador.

Rio Branco, Fluß in der brasil. Provinz Amazonas, s. Parima (Rio).

Riochico, Alanje, Hafen des zum Staat Panama gehörigen Departements Chiriqui (s. d.).

Rio Cuarto, s. Concepcion del Rio Cuarto.

Rio da Padrão, alter Name des Congo (s. d).

Rio de Janeiro, die Haupt- und Residenzstadt des Kaiserreichs Brasilien, liegt unweit des Eingangs in die große, inselreiche Bai gleichen Namens, an deren westl. Ufer, und bildet mit ihrer nächsten Umgebung einen unabhängigen Verwaltungsbezirk (municipio neutro) von 1394 qkm mit (1883) 435568 E., wovon 32103 Sklaven. Der Eingang der Bai, die von den ersten sie besuchenden europ. Schiffahrern für die Mündung eines großen Stroms gehalten und Januarfluß benannt wurde, wird durch das Fort Sta.-Cruz am Ostufer verteidigt. Am Westufer liegt das Fort São-João und zwischen beiden das Fort Lage auf einer Felseninsel. Tiefer im Innern der Bai befinden sich noch auf kleinen Inseln das Fort Villegaignon und die Kapelle Nossa Senhora da boa Viagem, wo sich die Seefahrer früher Glück auf die Reise erbaten. Auch die dicht am Festlande neben der Stadt liegende Schlangeninsel (Ilha das cobras) enthält einige Befestigungen. Dieselbe ist aber besonders wichtig durch ihr seit 1861 vollendetes Trockendock, in dem Schiffe von beträchtlichem Tonnengehalt der Reparatur unterzogen werden können. Die Stadt ist von zahlreichen, mit üppiger Vegetation bedeckten Hügeln, an deren Lehnen sehr viele reizende Landhäuser liegen, umgeben. Die eigentliche oder alte Stadt, auf einer Halbinsel gebaut, hat schmale, mit Granitwürfeln gepflasterte Straßen, viele solide, zwei Stockwerk hohe Häuser mit engen steilen Treppen. Die Wohnungen der Vorstädte sind durchschnittlich freundlicher, und besonders zeichnet sich die nach Süden längs des gleichnamigen Meerbusens sich erstreckende Vorstadt Botafogo aus. R. zählt (1883) 350000 E., darunter viele Fremde, teils Europäer, besonders Portugiesen und Italiener, teils Amerikaner aus andern Ländern des westl. Festlandes. Unter den 13 öffentlichen Plätzen der Stadt ist der bedeutendste der Campo de Sta.-Anna, später Praça de acclamação (weil hier Pedro I. zum Kaiser ausgerufen wurde) oder Ehrenfeld (Campo de honra) genannt, jetzt zu einem prachtvollen Park umgewandelt. Andere Plätze sind der Konstitutionsplatz (Plaza de constituição, früher Largo do rocio), mit der 1862 aufgestellten Reiterstatue des Kaisers Dom Pedro I., und der Largo de São-Francisco de Paula mit der Bronzestatue des José Bonifacio de Andrada-Silva. R. ist Sitz des Oberjustiztribunals, eines Appellationstribunals, eines Handelsgerichts, eines Bischofs, hat 72 Kirchen und Bethäuser, worunter je ein Bethaus der engl., der deutsch-evang. und der presbyterianischen Gemeinden, 7 Klöster, eine mediz. Fakultät, eine Fakultät der Philosophie (Kolleg Pedro II.), eine polytechnische Schule, eine Kriegsschule, eine Marineschule, eine Bergschule, zwei Gymnasien, eine Handelsschule, eine Taubstummen- und eine Blindenanstalt, eine Akademie der schönen Künste, ein Musikkonservatorium und eine Gewerbeschule, viele Bibliotheken, eine Sternwarte, ein Nationalmuseum und einen botan. Garten.

Von den öffentlichen Gebäuden sind erwähnenswert: die Kathedrale Igreja do Carmo, die Igreja da Gloria, das Kloster São-Antonio, das Benediktinerkloster, das Zollhaus (Alfandega), die neue Börse, das Marinearsenal, das Zeughaus, die Nationalbibliothek, das Theater São-Pedro d'Alcantara, das große Spital Misericordia, das Irrenspital Dom Pedro II., das Spital der portug. Hilfsgesellschaft, die nationale Buchdruckerei, das Ministerium des Innern, das des Ackerbaues, verschiedene neue Schulgebäude u. s. w. Der kaiserl. Palast in der Stadt, ehemals Residenz der portug. Vizekönige, ist ein altes, schlechtes Gebäude; hingegen ist die gewöhnliche Winterresidenz der kaiserl. Familie Boa-Vista, in dem Kirchspiel São-Christovão nahe bei R., ein zwar einfacher, aber hübscher Bau in herrlicher Umgebung. Ein interessantes

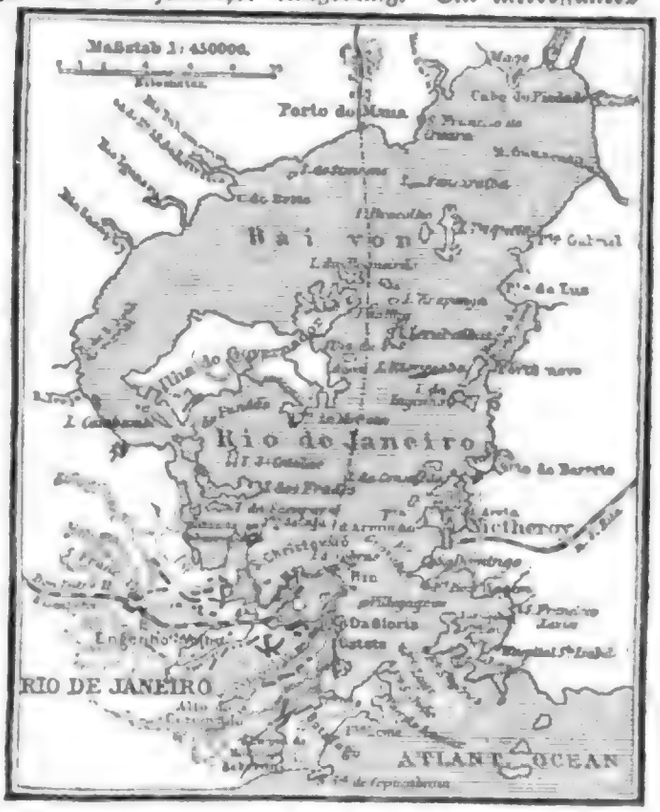

Topographische Lage von Rio de Janeiro.

Baudenkmal bildet die zum Teil auf zwei übereinander gebauten Säulenarkaden von 9 km Länge verlaufende Wasserleitung, die um die Mitte des 17. Jahrh. vom Gouverneur Alvarenga begonnen und 1723 vollendet, später aber noch mehrere mal wesentlich verändert und erst 1829 ganz fertig wurde. Eine großartige, über 80 km lange Wasserleitung wurde in neuester Zeit vollendet. Die ganze Stadt ist mit Pferdebahnen bis in die entlegensten Vorstädte durchzogen. Eine Zahnradbahn führt nach dem 712 m hohen Corcovado, wo man frische Luft und eine prachtvolle Fernsicht genießt. Die Stadt ist ferner mit einem System von Abzugsgräben versehen und dadurch ist dem Gelben Fieber sehr bedeutend Einhalt gethan. Der ausgedehnte Großhandel der brasil. Hauptstadt ist vorzüglich in Händen von engl., franz., deutschen und portug. Kaufleuten. Von R. führt die Dom-Pedro-Bahn ins Innere, eine Zweigbahn verbindet R. mit São-Paulo, ein anderer Zweig ist die Leopoldinabahn. Die überseeische Ausfuhr besteht hauptsächlich aus Kaffee, Zucker, etwas Baumwolle, Tabak

und Diamanten. Die Einfuhr umfaßt europ. und nordamerik. Manufakturen, Eisen, Steinkohlen, Salz, trockenes Fleisch, Weizenmehl, Butter, Spirituosen u. s. w. Der lebhafte Küstenhandel führt der Hauptstadt vorzüglich Lebensmittel (Bohnen, Mais, Reis u. s. w.), ferner Kaffee und Zucker für den Export zu und versieht mehrere Provinzen mit ausländischen Marktwaren. Die nach der Südsee und Ostindien bestimmten Schiffe nehmen oft im Hafen von R. Wasser, Lebensmittel und Kohlen ein.

Die Provinz Rio de Janeiro zählt, ohne das Municipio Neutro der Hauptstadt, (1883) auf 68982 qkm 938831 E., wovon 258238 Sklaven. Ihre Hauptstadt ist Nictheroy am östl. Ufer der Bai, gerade der Stadt R. gegenüber gelegen, ein bedeutender Ort mit 16000 E., welche meist in R. beschäftigt sind. Von Nictheroy führt eine Eisenbahn nach Nova-Friburgo. Gemüse werden in der nächsten Umgebung massenhaft erzeugt. Die Provinz ist gebirgig und wasserreich. Die Hauptgebirgszüge sind die der Küste parallel laufende Serra do Mar und die Serra da Mantiqueira. Hauptstrom ist der Rio Parahyba do Sul (s. d.), an dessen unterm Verlaufe am Südufer die aufblühende Stadt Campos (s. d.) liegt. Das Klima der Provinz zeigt sich an der Küste heiß, wenn auch durch die Seewinde gemildert, in der Serra angenehm, gesund und außerordentlich fruchtbar. Die wichtigsten Erzeugnisse des Landes sind Kaffee, Zucker, von denen besonders ersterer in großartigen Plantagen kultiviert wird. Aus den Wäldern werden kostbare Nutzhölzer gezogen.

Rio Doce, Fluß in Brasilien, entspringt am Ostabhang der Serra do Espinhaço in der Provinz Minas-Geraes, durchfließt den ganzen SO. dieser Provinz, in welchem er links die Zuflüsse Piracicava, São-Antonio und Urupuca, rechts den Manhu-assu aufnimmt, durchbricht die Serra dos Aimores, wobei er in die Provinz Espirito-Santo tritt, bildet bei Porto de Souza bedeutende Wasserfälle und mündet nach 593 km Lauflänge in den Atlantischen Ocean. Vor der Mündung liegt eine große Barre.

Rio Dulce, Fluß in der Argentinischen Republik, entspringt als Rio Tali in mehrern Quellarmen am Ostabhang der Serra de la Frontera und am Westabhang der Serra Tucuman im S. der Provinz Salta, durchströmt in vorherrschend südsüdöstl. Richtung die Provinzen Tucuman und Santiago del Estero, wobei er die gleichnamigen Hauptstädte derselben berührt, und mündet nach einem Laufe von 590 km in die Laguna de los Porongos (d. h. Sumpf der wilden Citronenbäume) als Saladillo; letztern Namen nimmt er deshalb an, weil er auf seinem untern Laufe durch die Salzwüste das ursprünglich süße Wasser (daher Rio Dulce) reichlich mit Salz gesättigt hat.

Rio Grande (Grand River), Fluß in den Vereinigten Staaten, s. Colorado.

Rio Grande, brasil. Fluß, s. Araguay.

Rio Grande, in seinem untern Laufe Motagua, Fluß in der mittelamerik. Republik Guatemala, mündet nach einem Laufe von 370 km in den Golf von Honduras des Karaibischen Meeres.

Rio Grande, Fluß in Senegambien, entspringt nordwestlich der Stadt Labe in Futa Djallon, zwischen Mont-Pellat und Mont-Colima, hat einen vorherrschend westl. Lauf von 500 km, von denen 100 km schiffbar, und mündet in mehrern Armen gegenüber den Bissagos-Inseln in den Atlantischen Ocean. Links am südlichsten Mündungsarm liegt die franz. Besitzung Bissasma, auf einer Insel vor dem Delta des Stroms das portug. Fort Bolama.

Rio Grande de Belmonte, auch Jequitinhonha, Fluß in Brasilien, entspringt in der Provinz Minas-Geraes, auf dem nordwestl. Abhang der Serra do Espinhaço, unweit des Ortes Serro, etwa 35 km südlich von der Stadt Diamantina, nimmt rechts den Rio Arassuahy auf, tritt unterhalb São-Sebastião do Salto Grande in die Provinz Bahia und mündet nach einem Laufe von 740 km bei Belmonte in den Atlantischen Ocean. Stromschnellen und Wasserfälle erschweren die Schiffahrt auf dem R.

Rio Grande del Norte, Fluß in den Vereinigten Staaten, s. Norte.

Rio Grande de Santiago, Fluß im mexik. Staate Jalisco, in seinem obern Laufe bis zur Einmündung in den Lago de Chapala Rio de Lerma (s. Lerma, Rio de), verläßt den See Chapala mit einem Wasserfall, nimmt rechts den Rio Verde und mehrere andere Nebenflüsse auf, durchbricht die Küstenkette des mexik. Hochplateaus in einer Reihe schöner Kaskaden und mündet nach 816 km Lauflänge 30 km nordwestlich von San-Blas in den Großen Ocean. Die starke Strömung des Flusses erschwert die Schiffahrt selbst auf dessen kurzem Unterlauf.

Rio Grande do Norte, brasil. Küstenprovinz an der Nordostecke des ganzen Reichs, nördlich und östlich vom Atlantischen Ocean, westlich von der Provinz Ceará, südlich von den Provinzen Pernambuco und Parahyba begrenzt, zählt auf 57485 qkm 269051 E., darunter (1884) 7209 Sklaven. Im O. des Landes erhebt sich die Serra Borborema, welche nach O. nur unbedeutende Küstenflüsse entsendet, darunter den Rio Grande do Norte. Der Westen der Provinz wird von den kurzen Ketten der nach Ceará hinüberreichenden Serra do Apody und auf der Grenze von Parahyba von der Serra Pajehu durchzogen, und in südnördl. Richtung von dem nur für Boote fahrbaren Rio Apody und dem aus Parahyba kommenden Rio das Piranhas (Rio Assu) durchströmt. Bis auf die sandige und wenig ertragsfähige schmale Küstenebene ist die Provinz hügelig. Das Klima ist sehr heiß, aber gesund. Die Küste ist durch Riffe und Sandbänke fast unzugänglich. Hauptprodukte sind Baumwolle und Zucker; auch wird viel Rindvieh ausgeführt. Für den überseeischen Handel ist außer dem Hafen der Hauptstadt Natal (s. d.) nur noch der kleine von Mossoró (Barra do Mossoró) an der Mündung des Rio Apody geöffnet.

Rio Grande do Sul, südlichste Provinz Brasiliens, offiziell São Pedro do Rio Grande do Sul, hat auf 236553 qkm eine Bevölkerung von 568703 Seelen, wovon (1884) 60136 Sklaven und 69000 Städtebewohner sind, neben über 30000 ackerbauenden deutschen Kolonisten. Die Provinz grenzt im S. an die Republik Uruguay, im O. an den Atlantischen Ocean, im N. an die brasil. Provinz Santa-Catharina und ist im W. durch den Uruguay von der Provinz Corrientes der Argentinischen Republik getrennt; nach ihren Bodenverhältnissen und ihrem Klima kann sie in drei Zonen eingeteilt werden. Die nördliche von der Grenze der Provinz Sta.-Catharina bis zum Rio Pardo ist gebirgig, größtenteils mit Urwald bedeckt, mit heißen, oft weiten Thälern, in denen noch intertropische Früchte gedeihen. Die zweite Zone vom Rio Pardo bis

zum Parallel von der Hafenstadt Rio Grande do Sul ist offen, die Hügelzüge sind niedriger, die Wälder von Weideland unterbrochen; das Klima zeigt sich hier gesund und angenehm und gestattet der subtropischen Vegetation vollste Entwickelung. Die dritte Zone endlich nimmt den südl. Teil der Provinz ein und besteht fast nur aus wellenförmigem Weideland, das den Charakter der Pampa trägt, und auf dem eine schwunghafte Pferde- und Rindviehzucht getrieben wird. Die Küste der Provinz ist meist flach und sandig und hat fast nur schlechte und gefährliche Ankerplätze. Eigentümlich sind die großen Strandseen, besonders die 10837 qkm große Lagoa dos Patos (Entensee), an deren Nordende die Hauptstadt der Provinz liegt, und die mit der 3634 qkm großen Lagoa Mirim (Kleiner See), die sich bis zur Republik Uruguay ausdehnt, in Verbindung steht. Ihre Zuflüsse sind besonders der vom nördl. Ende des Lagoa dos Patos einmündende Hauptfluß Jacuhy, mit seinem nördlichen bis San-Leopoldo schiffbaren Zuflusse Rio Sinos und der Camaquã oder Camacuam; ihr Abfluß der Rio Grande do Sul, der bei der gleichnamigen Hafenstadt die Laguna verläßt und sich nach einem Laufe von 12,4 km in das Meer ergießt. Die Temperatur ist etwa die der Nordküste Afrikas. Die Erzeugnisse der Provinz sind in erster Reihe die der Viehzucht, Pferde und Maultiere werden alljährlich zu vielen Tausenden zum Verkaufe nach dem großen Markte von Sorocaba in der nördl. Provinz San-Paulo getrieben. Außerdem werden Hunderttausende von Rindern für den Export geschlachtet. Man salzt das Fleisch ein und trocknet es an der Luft (Xarque und Carne secca) und treibt damit nach den nördl. Häfen des Reichs Handel. Die Waldprodukte sind kostbare Holzarten und Paraguaythee. Die Ackerbauerzeugnisse sind Mais, Reis, Bohnen, etwas Lein, Weizen, Roggen, Gerste, auch Zuckerrohr und Kaffee in freilich unsichern Ernten. Eisen, Kupfer, Zink und Gold (Wäschereien bei Caçapana) finden sich in nicht unbedeutender Menge; ferner Amethyste und Bergkrystalle. Halbedelsteine, besonders Achate und Jaspis, kommen auch in ziemlicher Menge zum Export. Im südl. Teile der Provinz sind bedeutende Kohlenlager.

Die Hauptstadt der Provinz und eine Hafenstadt ist Porto-Alegre (s. d.). Wichtiger als dieses ist die am Ausflusse der Lagoa dos Patos gelegene Hafenstadt Rio Grande oder São-Pedro mit gegen 19000 E., worunter viele Deutsche. Dieselbe ist der Sitz eines Appellationstribunals, eines Handelsgerichts, eines deutschen Konsulats (Amtsbezirk der südöstl. Teil der Provinz), eines bedeutenden überseeischen Handelsverkehrs und bietet Schiffen von 4,5 m Tiefgang noch einen sichern Hafen. Die Einfuhr besteht in Mehl, Salz, Steinkohlen, Wein, Spirituosen, Baumwollwaren und Schuhwerk, die Ausfuhr in Häuten, Haar, Wolle, Tabak, Maniokmehl, Fett, Yerba maté und gedörrtem Fleisch. R. ist Station des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrt. Die Umgegend der Stadt bietet eine trostlose Sandfläche.

In keinem Teile Brasiliens hat die deutsche Kolonisation mehr Fortschritte gemacht wie in dieser Provinz. Hauptniederlassung ist die etwa 43 km von Porto-Alegre entfernte Kolonie San-Leopoldo, mit einer wohlhabenden, Ackerbau und Industrie treibenden Bevölkerung von 1500 E. Vgl. Mulhall, «Rio Grande do Sul and its German colonies» (Lond. 1873); Lange, «Südbrasilien» (Berl. 1882); «Die deutschen Kolonien der Provinz R.» (Lpz. 1881).

Rioja, getreide- und weinreiche altcastil. Landschaft in der span. Provinz Logroño, rechts längs des Ebro, benannt nach dem Flüßchen Rio Oja, welches auf dem Nordabhange der Sierra de la Demanda entspringt und sich unterhalb Casa la Reina mit dem Tiron vereinigt.

Rioja (La), eine der westl. Provinzen der Argentinischen Republik in Südamerika, zwischen 27½ und 32° südl. Br. und 65 und 70° westl. L. (von Greenwich), 89685 qkm groß mit (1882) 87000 E., ist im W. zum Teil gut bewässert, wo sich die Sierra Famatina zu 6024 m erhebt, im O. und S. unfruchtbare Salz- und Sandebene, fast ganz ohne Wasser und Wald. Der Hauptfluß ist der Bermejo (im Oberlaufe Rio Jague); er durchfließt das lange und schmale Thal zwischen Sierra de Guandacol und Sierra de Vinchina, das stellenweise sehr fruchtbar und ergiebig an Weizen ist. Das trockene Klima zeigt große Differenzen zwischen Sommer und Winter. Regen fällt fast nur vom Dezember bis März; die schönste Jahreszeit ist der Winter (Juli bis Ende September), in welchem sich aber der Schnee auf den Bergen nicht hält. Furchtbar sind im Sommer die erstickend heißen Nordwinde mit ihren salzigen Staubwolken. Indes gilt das Klima für gesund. Bewässerung macht den Boden sehr fruchtbar. Das Gebirge ist reich an Erzen, auch an Gold und Silber, die Lagerstätten sind aber schwer zugänglich. Die Bewohner, meist Mischlinge, sind teils Ackerbauer in den Thälern, teils unter einheimischen Häuptlingen lebende Viehzüchter; den besten Teil bilden die Indianer der Anden. Vortrefflich sind der gewonnene Weizen, der Wein und die Orangen. Das Land zerfällt in sieben Departements. Die Hauptstadt La Rioja, in 507 m Höhe, liegt am Westrande der großen Ebene, an der Sierra Velasco und zählt (1869) 4489 E. Sie wurde 1591 gegründet und ist gänzlich verfallen.

Rioja (Francisco de), span. Lyriker, um 1600 zu Sevilla geboren, studierte anfangs die Rechtswissenschaft, dann Theologie, erhielt durch den Minister Olivarez eine Präbende am Domkapitel von Sevilla, wurde Reichshistoriograph, Inquisitor zu Sevilla und endlich Inquisitor des obersten Tribunals des heiligen Officiums. Infolge des Sturzes seines Gönners geriet er in Kerkerhaft, wurde jedoch, nachdem seine Unschuld erwiesen, befreit und zum Direktor der königl. Bibliothek und Repräsentanten der Geistlichkeit von Sevilla zu Madrid ernannt, wo er 1659 starb. R. bildete sich, gleich dem ihm geistesverwandten Herrera, nach den klassischen und ital. Mustern, vorzüglich nach Horaz und Seneca und hielt sich in Stil und Sprache rein von den Verirrungen seiner Zeitgenossen. Seine «Silvas», Bilder des Landlebens, sind besonders voll Anmut und Naturwahrheit. Das berühmteste der ihm zugeschriebenen Gedichte, die «Ode an die Ruinen Italicas» (Stadt bei Sevilla), vereinigt tiefes elegisches Gefühl mit kräftigem Gedankenflug. Neuerdings ist jedoch von dem Litterarhistoriker Aureliano Fernandez Guerra y Orbe nachgewiesen worden, daß nicht R., sondern der Licentiat Rodriguez Caro der Verfasser dieser Ode («Memorias de la Academia» 1870) ist. Lope de Vega hat R. in einer seiner schönsten Episteln gefeiert. Seine Gedichte erschienen erst spät gesammelt mit denen anderer andalusischer Dichter in der «Coleccion» des

Don Ramon Fernandez (Bd. 18, Madr. 1797) und selbständig von C. Alberto de la Barrera y Leirado («Poesias de Francisco de R.», Madr. 1867) herausgegeben. Einige Inedita enthalten die von demselben Gelehrten veröffentlichten «Adiciones á las Poesias de Francisco de R.» (Sevilla 1872). Aufgenommen wurden R.s Dichtungen auch in die «Biblioteca de autores españoles» (Bd. 32, Madr. 1854). Das poetische Sendschreiben «La epistola moral a Fabio» ist nach A de Castro («La epistola moral a Fabio no es de R.», Cadiz 1875) nicht von R.

Riolen, s. Rigolen.

Riom (mittellat. Rigomagus), Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Puy-de-Dôme, ehemals des Herzogtums Auvergne, Station der Linie St.-Germain des Fossés-Nimes der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, 13 km nördlich von Clermont, auf einem kleinen, von der Ambène umflossenen Berge reizend gelegen, ist Sitz eines Appellationshofs für vier Departements, eines Assisenhofs sowie einer Ackerbaukammer. Der hübschgebaute Ort hat breite, mit Fontänen gezierte Straßen, aber durch seine aus Lavagestein von Volvic aufgeführten Häuser ein düsteres Ansehen. Bemerkenswerte Gebäude sind: die Ste.-Chapelle, 1382 vom ersten Herzog von Auvergne erbaut und zu Ende des 15. Jahrh. restauriert, ein schöner got. Bau mit Glasmalereien; die Kirche St.-Aimable, eine Mischung aller Baustile des 12. bis 18. Jahrh., mit eleganter Kuppel; die Kirche Notre-Dame du Marthuret, erneuert im 15. Jahrh. R. erhält sein Wasser durch einen Aquäduct von Volvic her und hat schöne Promenaden, darunter eine mit der Denksäule des Generals Desaix. Der alte herzogl. Palast ist jetzt, ganz erneuert, Justizpalast. Ein achteckiger Uhrturm stammt aus dem 15. Jahrh., gewährt eine reizende Aussicht über die Limagne und in das Auvergner Gebirge. Die Stadt hat ein Collége, eine öffentliche Bibliothek, ein Museum mit 200 Gemälden, ein Theater, ein Centralgefängnis, ein Centralzuchthaus für Männer, ein Irrenhaus und ein Hospital. Sie zählt (1881) 8552 E. (Gemeinde 10304), die Plüsch, Strohhüte, Leinwand, Riemzeug, Messer, Branntwein, Öl und Kartoffelmehl fabrizieren und viele Gerbereien, auch große Schneidemühlen, Hanfwebereien und Wollspinnereien unterhalten. Bedeutend ist der Handel mit Getreide, Mehl, Wein, Nußöl, Aprikosen, Marmelade, Wachs, Hanf, Flachs, Leder, Leinwand und Vieh. R. war zur Zeit Gregors von Tours im 6. Jahrh. noch ein Dorf und wurde durch König Johann 1360 Hauptstadt des für seinen Sohn Johann von Berri errichteten Herzogtums Auvergne. Etwa 5 km nordwestlich von R. liegt das Dorf Châtelguyon, ein Badeort mit 1600 E.

Rion oder Rhion, Fluß in Kolchis, s. Phasis.

Rio Negro, auch Parana-pixuna, größter linksseitiger Nebenfluß des Amazonenstroms, entspringt als Rio Guainia etwa unter 2° nördl. Br. im Territorium San-Martin der Republik Columbia, tritt nach Venezuela über, verändert hier seine bisher östliche in südl. Richtung, nimmt links den südlichen Bifurkationsarm des Orinoco (s. d.), den Casiquiare auf, erreicht unterhalb der Ortschaft Sta.-Rosa de Amanadona die brasil. Provinz Amazonas, bildet vom brasil. Fort Marabitanas bis zur Einmündung des auf der Cordillera Oriental Columbiens entspringenden Rio Uaupes die Grenze gegen Columbien nimmt hierauf östliche, weiterhin südöstl. Richtung an, empfängt links oberhalb Roca do Comercio den Parima (s. d.) oder Rio Branco und mündet 2 km breit unterhalb der Stadt Manáos (Barra do Rio Negro) nach einem Laufe von 2150 km in den Amazonenstrom, mit welchem er lange vor seiner Einmündung in diesen durch rechts abgehende Wasserläufe (Urarira, Uinini, Jauamahy u. s. w.) mittelbar in Verbindung steht.

Rionero in Volture, Stadt in der ital. Provinz Potenza, Bezirk Melfi, südöstlich vom Monte-Vulture, hat (1881) 11689 E. und ist der bestgebaute Ort der Basilicata, litt aber 1851 durch Erdbeben.

Rios (Don José Amador de los), span. Geschichtschreiber, geb. 1. Mai 1818 in Baena als Sohn eines ausgezeichneten Bildhauers, empfing seine wissenschaftliche Ausbildung in Sevilla, gründete mit seinem Freunde, dem Dichter Juan José Bueno, ein litterarisches Journal «El Cisne» und veröffentlichte mit diesem zusammen auch einen Band Gedichte (Sevilla 1841). Um dieselbe Zeit gab er eine mit Anmerkungen und Zusätzen bereicherte Übersetzung des Spanien betreffenden Teils der Litteraturgeschichte Sismondis (2 Bde., Sevilla 1841—42) und eine topogr.-artistische Beschreibung Sevillas («Sevilla pintoresca», Sevilla 1844) heraus. Im Anfange der vierziger Jahre begab sich R. nach Madrid, wo er Professor der allgemeinen und span. Litteratur an der Universität und später Mitglied der span. Akademie wurde. Er veröffentlichte seitdem «Toledo pintoresca» (Madr. 1845), «Estudios sobre los Judios de España» (Madr. 1848) und eine Ausgabe der Werke des Marquis von Santillana (Madr. 1852). Sein Hauptwerk ist aber die «Historia critica de la literatura española» (Bd. 1—7, bis zum Ende des 15. Jahrh., Madr. 1861—67). R. bekundet in demselben eine gründliche Kenntnis der Litteratur seines Vaterlandes, sowie der Leistungen des Auslandes, namentlich der deutschen Forscher. Von R.' übrigen Arbeiten ist die ausführliche «Historia de la villa y corte de Madrid» (4 Bde., Madr. 1861—64) hervorzuheben. R. starb 17. Febr. 1878 in Sevilla.

Rio São-Francisco, Fluß in Brasilien, s. São-Francisco.

Riouw-Archipel, s. unter Lingga-Inseln.

Rio Tinto (Minas de), Bergwerksort in der span. Provinz Huelva, im S. der Sierra de Aracena, des westl. Teils der Sierra Morena, 543 m über dem Meere, Endpunkt der Eisenbahn Huelva-R., unweit rechts vom obern Rio Tinto, der sich kurz vor der Mündung des Odiel mit diesem vereinigt, hat (1877) 4963 E. und Kupferminen.

Rio Vermejo, rechtsseitiger Nebenfluß des Paraguay in der südamerik. Republik Argentina, entspringt im W. des Depart. Tarija der Republik Bolivia in mehrern Quellarmen, nimmt in der argentin. Provinz Salta rechts den Rio de San-Francisco (Rio Grande de Jujuy), seinen größten Nebenfluß (445 km lang) auf, bildet von Paso del Yachan an die Grenze zwischen den Territorien del Vermejo (nördlich) und del Gran Chaco (südlich) und mündet nach einem vorwiegend südöstl. Laufe von 1224 km etwa 50 km nordnordöstlich von der Vereinigung des Paraguay mit dem Paraná.

Rio Volta oder Amu, im obern Laufe Adire, Fluß in Nord- oder Oberguinea, entspringt im Lande Sarem am Südabhang des Saragagebirges, fließt zuerst südöstlich bis in der Nähe der großen Handelsstadt Selgha oder Saraca im Reiche

Aſchanti, wendet ſich hierauf in dieſem Lande ſüdlich, durchſtrömt zuletzt brit. Gebiet und mündet auf der Grenze der Gold- und der Sklavenküſte durch die Lagune von Adda in die Bai von Benin des Golfs von Guinea. Zur Regenzeit fahren Dampfboote den Strom aufwärts bis Selgha.

Ripatransone, mittellat. Ripa Transonis, Stadt in der ital. Provinz Ascoli-Piceno, Bezirk Fermo, 8 km von der Küſte des Adriatiſchen Meeres, iſt Biſchofsſitz und hat (1881) 6185 E., eine hübſche Kathedrale Santo-Gregorio und einen Palaſt des Podeſtà aus dem 12. Jahrh.

Ripen, ſ. Ribe.

Ripiēno (ital.), voll, ausgefüllt; Ripienoſtimmen, die Inſtrument- und Singſtimmen, welche entweder nur im Tutti mitwirken oder zur Begleitung und Verſtärkung der Soloſtimme dienen.

Ripley, Stadt in der engl. Grafſchaft Derby, mit Derby durch Eiſenbahn verbunden, zählt (1881) 6081 E. und hat Kohlengruben und Eiſenhütten.

Ripley (George), nordamerik. Schriftſteller, geb. 3. Sept. 1802 zu Greenfield im Staate Maſſachuſetts, beſuchte das Harvard-College und die Cambridge Divinity School, wurde dann Paſtor einer Unitariergemeinde zu Boſton und ging 1831 nach Europa, um beſonders Philoſophie zu ſtudieren. Im J. 1835 kam er wieder nach Boſton, machte Propaganda für deutſche und franz. Philoſophie und überſetzte in Verbindung mit Dr. Hedge mehrere Werke, welche unter dem Titel «Specimens of foreign standard literature» (14 Bde., 1838—42) erſchienen. Im J. 1839 veröffentlichte er: «Discourses on the philosophy of religion», welche von Profeſſor Andrews Norton in Cambridge in dem Pamphlete «The latest form of Infidelity» heftig angegriffen und von ihm in «Letters to Andrews Norton on the latest form of infidelity» in derſelben Weiſe beantwortet wurde. Im J. 1849 wurde er litterariſcher Redacteur der «New-York Tribune», ſchrieb auch für «Harper's Monthly», veröffentlichte 1852 in Verbindung mit Bayard Taylor «Handbook of literature and fine arts», gab 1859—76 in Verbindung mit Charles Dana «The American Cyclopaedia» (Neuyork) heraus und ſtarb 4. Juli 1880 in Neuyork.

Ripoll, Stadt in der ſpan. Provinz Gerona, in einem Pyrenäenthal, an der Einmündung des Rigart in den Ter, 676 m über dem Meere, Station der Eiſenbahn Granollers-San-Juan de las Abadeſas, hat (1877) 2680 E., eine Gewehrfabrik, Nagelſchmieden, Baumwollſpinnerei, Strumpf- und Baumwollweberei und Steinkohlenlager. R. entſtand um die mittelalterliche Abtei Ripipullo und wurde 1873 von Karliſten unter Saballs verwüſtet.

Ripon, mittellat. Hripum (Ripum), Stadt und (anglikan.) Biſchofsſitz in der engl. Grafſchaft York, Weſtriding, an der Mündung des Skell in den Ure, Station der Linie Leeds-North Allerton-Stockton der North-Eaſternbahn, zählt (1881) 7390 E. und hat eine ſchöne, 1331—1494 erbaute Domkirche, Wollweberei und einen Wollmarkt. Etwa 5 km von der Stadt liegt die dem Marquis of Ripon gehörige Beſitzung Studley-Royal mit der Ruine der im 12. Jahrh. gegründeten Fountains-Abbey, der größten Kloſterruine Englands.

Ripon (Frederic John Robinſon, Viscount Goderich, Graf von), brit. Staatsmann, der jüngere Sohn Lord Granthams, wurde 1. Nov. 1782 geboren. Nachdem er ſeine Studien zu Harrow und Cambridge vollendet, trat er ſeit 1804 als Sekretär Lord Hardwickes, des damaligen Statthalters von Irland, in die polit. Laufbahn ein. Im J. 1806 erhielt er einen Sitz im Unterhauſe und begleitete 1807 den Grafen Pembroke als Geſandtſchaftsſekretär nach Wien. Im J. 1809 erregte er Aufmerkſamkeit im Parlamente, indem er die kräftige Fortſetzung des Kriegs in Spanien empfahl. Caſtlereagh, damals Kriegs- und Kolonialminiſter, ſtellte ihn nun als Unterſtaatsſekretär an und verſchaffte ihm im folgenden Jahre das Amt des Marineſchatzmeiſters, das er 1812 mit der Vizepräſidentſchaft des Handelsamts vertauſchte. In dieſer Eigenſchaft ſetzte er 1815 im Parlamente eine Getreidebill durch, die im Intereſſe der großen Grundbeſitzer die Einfuhr des ausländiſchen Weizens beſchränkte. Dieſes Geſetz rief große Erbitterung und unter anderm zu London mehrere Aufſtände hervor, wobei R.s Haus angegriffen und ſeine Gemäldeſammlung zerſtört wurde. Indeſſen gehörte er ſchon damals zu den gemäßigten Tories, war von den liberalen Ideen der Zeit berührt und ſchloß ſich nach Caſtlereaghs Tode vollſtändig den Grundſätzen Cannings an. Als letzterer 1822 Miniſter des Auswärtigen wurde, ſtieg R. zum Kanzler der Schatzkammer. Bei Cannings Erhebung zum Premierminiſter im April 1827 wurde er Staatsſekretär für die Kolonien; zugleich gab ihm der König den von ſeinem Urältervater, dem Herzog von Kent (ſ. Grey), geführten Titel eines Viscount Goderich von Nocton. Nach Cannings Tode beauftragte ihn Georg IV. im Aug. 1827 mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Allein von den Tories gehemmt, bat er den König 14. Dez. 1827 um Entlaſſung, die er auch einige Wochen ſpäter erhielt. In Lord Greys Miniſterium von 1830 übernahm Goderich nochmals das Kolonialamt und wurde 1833 zum Grafen von R. und Geheimſiegelbewahrer erhoben. Aber ſchon 29. Mai 1834 ſchied R. zugleich mit Stanley, Graham und Richmond aus dem Miniſterium, weil er mit ſeinen Kollegen rückſichtlich der ſog. Appropriationsklauſel zerfallen war. Von dieſer Zeit an näherte er ſich wieder den Tories, und trat, als dieſe 1841 von neuem ans Ruder kamen, als Präſident des Handelsamts in das Miniſterium Peel. Von 1843 bis 1846 hatte er den Vorſitz des ind. Amts und zog ſich dann von der öffentlichen Laufbahn zurück, auf der er ſich weniger durch polit. Begabung als durch Verſöhnlichkeit des Charakters und guten Willen hervorgethan hatte. Er ſtarb auf ſeiner Villa zu Putney-Heath 28. Jan. 1859.

Ripon (George Fred. Sam. Rob., Marquis von), Sohn des vorigen, ſ. u. Grey (Geſchlecht).

Rippen (Costae) nennt man die ſchmalen plattgedrückten Knochen, welche zuſammen mit der Wirbelſäule und dem Bruſtbein das knöcherne Gerüſt des Bruſtkorbes (thorax) bilden. Es ſind deren beim Menſchen auf jeder Seite zwölf, welche ſich hinten mit ihren Gelenkenden an die zwölf Bruſtwirbel anſetzen und dann bogenförmig nach vorn verlaufen, wo die ſieben oberſten, die ſog. wahren Rippen (von oben nach unten zu an Länge zunehmend), durch Knorpelſtücke (die Rippenknorpel) und Bänder mit dem Bruſtbein in Verbindung treten, während von den fünf untern (den ſog. falſchen Rippen), die wieder nach und nach kürzer werden, die drei erſten durch ihre Knorpel ſich untereinander und mit der ſiebenten wahren R. verbinden, die zwei unterſten aber, die kürzeſten,

mit ihrem vordern Ende vollkommen freistehen und deshalb die beweglichsten sind. Auf diese Art und indem der zwischen ihnen befindliche schmale Raum mit den Zwischenrippenmuskeln ausgefüllt ist, bilden die R. eine allseitig abgeschlossene Kapsel als Schutz für die Brusteingeweide und als Vermittler der Atmungsbewegungen, indem die R. durch Hals-, Arm- und Rückenmuskeln herauf-, durch Bauchmuskeln und Zwerchfell wieder herabgezogen werden und auf diese Art durch Erhebung und Senkung ihrer Mittelstücke abwechselnd die Brusthöhle erweitern und verengen. Im höhern Alter findet man die Rippenknorpel, besonders die obern, häufig verknöchert und dann die Bewegungen des Brustkastens erschwert. Nach innen sind die R. von einer glatten serösen Haut, dem Rippenfell, überzogen, das die äußere Lamelle des Brustfells (s. Brust) bildet und der leichtern Ausdehnung und Bewegung der Lungen dient. Nur die Wirbeltiere besitzen R., und hier findet man große Verschiedenheit im Tierreiche. Schon bei den Fischen sind R. in beträchtlicher Menge vorhanden; noch weit höher steigert sich dieselbe bei den Amphibien, von denen manche Schlangen gegen 300 R. auf jeder Seite besitzen. Auch bei den Vögeln und Säugetieren findet man sowohl die Zahl derselben überhaupt, als die der wahren und falschen R. voneinander und vom menschlichen Organismus abweichend.

Von Krankheiten sind die R., wie andere Knochen, dem Bruch, der Verrenkung, der Zerstörung durch Knochenfraß u. dgl. ausgesetzt; auch können sie durch andere Umstände, namentlich durch Wirbelsäulenkrümmungen oder Brustfellverwachsungen und durch unpassende Bekleidung, besonders zu festes Schnüren, eine abnorme Gestalt erhalten. Rippenbrüche verursachen heftigen Schmerz beim Atmen, heilen aber bei ruhigem Verhalten (Bettlage, zweckmäßigem Verband des Brustkorbs) meist ziemlich schnell; gefährlich werden sie nur dann, wenn die spitzen Bruchenden das Rippenfell durchbohren und das Lungengewebe verletzen. Eine der häufigsten Erkrankungen ist die Brust- oder Rippenfellentzündung (Pleuritis), welche bei ungeeignetem Verhalten leicht zu chronischen Lungenkrankheiten führt. (S. Brustfellentzündung.)

Rippenfell, soviel wie Brustfell. — **Rippenfellentzündung**, s. Brustfellentzündung.

Rippenquallen, s. unter Akalephen.

Ripperda (Joh. Wilh., Baron), ein polit. Abenteurer, geb. in der holländ. Provinz Groningen 1680, wurde 1715 von den Generalstaaten zur Abschließung eines Handelsvertrags nach Spanien geschickt und zum Obersten ernannt. Er erlangte die Gunst Philipps V. und wurde von dem span. Hofe 1725 nach Wien gesandt. Hier brachte er den Vertrag von Laxenburg zu Stande und wurde dafür zum Herzog von R. und Granden dritter Klasse ernannt, sowie zum Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten befördert. Auch übertrug ihm bald nachher der König das Kriegs-, Marine- und Finanzwesen. Doch schon im Mai 1726 wurde er seiner Würden entsetzt und als Gefangener in das Schloß Segovia gebracht. Nach zwei Jahren fand er indes Mittel zu entkommen und ging nach England, wo er bis 1730 blieb. Hierauf kam er wieder nach dem Haag und begab sich Ende 1731 nach Marokko. Er gewann daselbst bald Einfluß, bewog den dortigen Herrscher zur Belagerung der span. Festung Ceuta und wurde, nachdem er unter dem Namen Osman zum Islam übergetreten, Befehlshaber des zu dem Kriege gegen Spanien bestimmten Heers. Die Ankunft eines span. Heers in Afrika, welches Oran belagerte, zerstörte jedoch bald seine Entwürfe. Er starb zu Tetuan 1737.

Rippoldsau, Pfarrdorf von 805 E. im bad. Kreise Offenburg, unweit der württemb. Grenze und des Kniebispasses des Schwarzwaldes, in dem engen, einsamen Wolfthale, 623 m über dem Meer gelegen, ist eins der bekanntesten Kniebisbäder und hat ein musterhaftes Kurgebäude und andere Baulichkeiten, mit Wasser-, Gas- und Fichtennadelbädern und Ziegenmolkenanstalt. Die Quellen waren schon im 11. Jahrh. bekannt. Gegen Ende des 17. Jahrh. ließ die Abtei Gengenbach das jetzige Badehaus erbauen, und R. ist jetzt das erste und besuchteste aller Kniebisbäder. Die drei Quellen sind eisenhaltige Kalksäuerlinge und kommen in ihren fixen Bestandteilen den Quellen von St. Moritz, Schwalbach und Pyrmont gleich. Die jährliche Versendung erreicht jetzt etwa 800000 Flaschen. Auch wird das Salz künstlich krystallisiert und als Digestivpastillen unter dem Namen Rippoldsauer Pastillen verkauft.

Rips oder Reps (vom engl. rib, d. i. Rippe), dichter, leinwandartig gewebter Stoff von gerippten Aussehen, ganz oder teilweise aus Baumwolle, Kammgarn oder Seide, öfters mit wollener Kette und baumwollenem Einschlag, auch mit Kette aus Baumwolle oder Streichgarn und Einschlag aus Kammgarn. Gewöhnlich besteht die Kette wechselsweise aus einfachen Fäden und aus zwei- oder dreifädigem Zwirn oder auch aus mehrern nicht gezwirnten Fäden, der Einschlag dagegen, der sehr fest geschlagen wird, um die Kettenfaden zu verdecken, aus viel feinerm einfachen Garn, wodurch sich die Kettenfäden im Gewebe als vorstehende Längsrippen markieren; seltener sind es die Einschlagfäden, welche in dieser Weise hervortreten, wonach man Ketten- und Schußrips unterscheidet.

Rips heißt auch ungeschnittener Samt, in welchen statt der Samtnadeln (s. unter Samt) dicke Fäden eingeschossen werden. Die hauptsächlichste Verwendung finden die verschiedenen Arten von R. zu Damenkleidern, wollener R. auch zu Möbelbezügen, Portièren und Gardinen.

Ripuarien, soviel wie Niederlothringen, s. unter Lothringen.

Ripuarische Franken, s. unter Franken.

Ripuarisches Gesetz (Lex Ripuariorum), Gesetzbuch der Ripuarischen Franken, zwischen 511 und 534 abgefaßt und später, zuletzt unter Dagobert, mehrfach umgeändert und ergänzt.

Riquet de Caraman, eine angesehene franz. Adelsfamilie, deren Stifter, Pierre Paul R., gest. 1680 zu Toulouse, auf seine Kosten den Kanal von Languedoc oder Canal du Midi erbaute. Ludwig XIV. verlieh ihm 1666 den Titel eines Baron von Bonrepos und gab ihm den Kanal in Lehn. Erst seit 1724 begann der Kanal für die Familie einträglich zu werden. — Sein zweiter Sohn, Pierre Paul de R., geb. 1646, zeichnete sich als General im Spanischen Erbfolgekriege aus, erwarb durch Kauf die Grafschaft Caraman (in der Gegend von Toulouse) und starb 1730. Ihn beerbte sein Neffe, Victor Pierre François R., Marquis de Caraman, der 1760 als Generallieutenant starb und den Sohn Victor Maurice R., Graf von

Digitized by Google

Caraman, Generallieutenant, geb. 1727, geſt. 1807, zum Nachfolger hatte. Derſelbe heiratete 1750 eine Prinzeſſion von Chimay aus dem Hauſe Hennin-Liétard d'Alſace und hinterließ aus dieſer Ehe drei Söhne: 1) Victor Louis Charles R., Marquis, ſeit 1827 Herzog von Caraman, geb. 1762. Derſelbe ſchloß ſich während der Revolution der Emigration an, kehrte mit den Bourbons nach Frankreich zurück, ward 1815 Pair, Geſandter in Berlin, ſeit 1816—27 in Wien und ſtarb, nachdem ſein älteſter Sohn ſchon vorher ins Grab geſtiegen, 1839. Sein Enkel und Succeſſor, Victor Antoine Charles R., Herzog von Caraman, geb. 1812, vermählt mit einer Tochter des Herzogs von Crillon, bekannt als philoſ. Schriftſteller insbeſondere durch die «Histoire des révolutions de la philosophie en France» (3 Bde., Par. 1845—48), geſt. 1868. 2) Maurice Gabriel Joſeph R., Graf von Caraman, geb. 7. Okt. 1765, Maréchal-de-Camp und Deputierter, hinterließ bei ſeinem Tode (1837) nur drei Töchter. 3) François Joſeph Philippe R., Graf von Caraman, erhielt 1824 als Erbe ſeines Oheims mütterlicherſeits den Titel eines Fürſten von Chimay (ſ. d.).

Riſalit (vom ital. risalto, Vorſprung) oder **Vorlage** nennt man denjenigen Teil der Façade eines Gebäudes, welcher vor der Flucht des Hauptteils desſelben mäßig vorſpringt. Es ſoll ſtets dem praktiſchen Bedürfnis bei Herſtellung des Grundriſſes beziehungsweiſe der innern Einteilung entſprechen und wird oft benutzt, um der Façade eines größern Gebäudes mehr Mannigfaltigkeit zu geben. R. können in der Mitte oder an den Seiten des Gebäudes angebracht werden. Die zwiſchen den R. befindlichen Façadenteile heißen Rücklagen und ſollen ſtets breiter als jene ſein. Wird der Vorſprung ſehr groß, ſo heißt er Flügel; geht er nicht durch alle Etagen, ſo heißt er Vorbau.

Riſáno, das röm. Rhizinium, ſpäter Rhosonium, Stadt in Dalmatien, Bezirkshauptmannſchaft Cattaro, an der innerſten Bucht der Bocche di Cattaro, die vor dem Emporkommen von Cattaro von dieſer Stadt benannt waren (Sinus Rhizonicus). R. iſt Sitz eines Bezirksgerichts und zählt (1881) 1217, als Gemeinde 3942 E., welche von Feldbau, Fiſcherei und Handel mit Montenegro leben und eine eigentümliche Tracht von dunkelgrünem Tuch mit Gold- oder Silberſtickerei haben. Die Stadt iſt ſehr alt. Hierher flüchtete und hier ſtarb (220 v. Chr.) die von den Römern verfolgte illyriſche Königin Teuta. Früher war R. Biſchofsſitz.

Riſchehr, Dorf bei Abuſchehr (ſ. d.).

Riſcontrieren, ſ. Scontrieren.

Riſiko (ital.) iſt ſprachlich gleichbedeutend mit Gefahr oder Wagnis und wird in volkswirtſchaftlichem Sinne auf die Gefahr des Mißlingens einer mit der Abſicht auf Gewinn ins Werk geſetzten Thätigkeit einer Unternehmung bezogen. Im Verſicherungsweſen verſteht man unter R. den verſicherten Gegenſtand und deſſen aſſekurierten Wert.

Riſör, ſ. Öſter-Riſör.

Riſpe, ſ. Blütenſtand und die Tafel, Fig. 31.

Riſpengras, ſ. Poa.

Riſpenhirſe, ſ. Hirſe.

Riß (von reißen, zeichnen) nennt man die geometriſche Zeichnung zu einem Gebäude, einer Maſchine, einem Gerät ꝛc. Meiſt wird ein ſolcher R. in verjüngtem Maßſtabe gezeichnet, etwa ein Zehntel oder die Hälfte der natürlichen Größe, oft aber auch in natürlicher Größe, und heißt dann Arbeitsriß oder Werkzeichnung. Bei reicher zuſammengeſetzten Gegenſtänden, wie Gebäuden, Maſchinen u. a., reicht eine Anſicht nicht aus; man muß dann Grundriſſe, Aufriſſe (Vorder- und Seitenanſichten) und Durchſchnitte oder Profile anfertigen.

Schattenriß heißt die Anſicht eines Gegenſtandes, die denſelben in ähnlicher Weiſe darſtellt, wie der Schlagſchatten desſelben ihn zeigt, und iſt faſt gleichbedeutend mit Silhouette (ſ. d.) und Profil (ſ. d.).

Riss., bei naturhiſtor. Namen Abkürzung für Riſſo (Giovanni Antonio), geb. 1777, geſt. 1845 als Profeſſor der Botanik und Chemie in Nizza.

Riſt (Widerriſt), der erhabene Teil des Pferdehalſes zu Ende der Mähne über den Schultern.

Riſt (Joh.), deutſcher Dichter und Schriftſteller, geb. 8. März 1607 zu Ottenſen in der holſtein. Grafſchaft Pinneberg, beſuchte die Schulen zu Hamburg und Bremen und ſtudierte zu Rinteln, Roſtock, Leiden, Utrecht und Leipzig. Auf letztgenannter Univerſität wandte er ſich ganz der Theologie zu, nachdem er vorher auch Jurisprudenz, Medizin, Botanik und Pharmacie ſtudiert hatte. Im J. 1635 wurde er Prediger zu Wedel an der Elbe, wo er 31. Aug. 1667 als mecklenb. Kirchenrat ſtarb. Durch Kaiſer Ferdinand III. als Dichter gekrönt, zum Pfalzhofgrafen ernannt und in den Adelsſtand erhoben, bildete er den Mittelpunkt eines Kreiſes mittelmäßiger Poeten und ſtiftete nach dem Vorbilde der Fruchtbringenden Geſellſchaft und des Pegnitzordens, denen er als «der Rüſtige» und «Damon aus Cimbrien» angehörte, den Elb-Schwanen-Orden, 1658. Viele ſeiner Schriften ſind von großem Intereſſe für die Kulturgeſchichte der Zeit. Seine geiſtlichen Lieder haben ſich zum Teil noch jetzt in den evang. Geſangbüchern erhalten, z. B. «Ermuntre dich, mein ſchwacher Geiſt», «Werde munter, mein Gemüte», «O Traurigkeit, o Herzeleid», «O Ewigkeit, du Donnerwort» u. ſ. w. Dieſelben erſchienen zum Teil mit weltlichen Liedern zuſammen in verſchiedenen Sammlungen, wie z. B. «Musa Teutonica» (Hamb. 1634), «Poetiſcher Luſt-Garte» (Hamb. 1638), «Himmliſche Lieder» (Lüneb. 1641—42), «Paſſionsandachten» (Hamb. 1648 u. 1654), «Sabbathiſche Seelenluſt» (Lüneb. 1651), «Neuer teutſcher Parnaß» (Lüneb. 1652) u. ſ. w. Daneben hat R. auch als dramatiſcher Dichter eine große Thätigkeit entfaltet, doch iſt nur einiges davon gedruckt. An den Zeitereigniſſen nahm er in verſchiedenen Schriften voll tüchtiger Geſinnung und Freimütigkeit teil, wie z. B. in «Das friedewünſchende Teutſchland» (Nürnb. 1647; neue Aufl. o. O. 1806) und «Das friedejauchzende Deutſchland» (Nürnb. 1653), die beide von Schletterer (Augsb. 1864) neu herausgegeben wurden. Vgl. Th. Hanſen, «Johann R. und ſeine Zeit» (Halle 1872); «Johann R.s Dichtungen», herausg. von Tittmann und Götze (Lpz. 1885).

Riſtić (ſpr.-itſch, Jowan), ſerb. Staatsmann, geb. 1831 zu Kragujewatz, ſtudierte zu Berlin, Heidelberg und Paris Geſchichte, Philoſophie und Jura. Im J. 1854 nach Serbien zurückgekehrt, trat er in den adminiſtrativen Dienſt ein. Im J. 1858 wurde er zum Sekretär der Geſetzgebenden Verſammlung (Skupſchtina) gewählt und trug weſentlich dazu bei, daß die liberale Partei mit der Abſetzung des Alexander Karagjorgjewitſch und der Wiedereinſetzung der Obrenowitſch durchdrang. Im J. 1860 zum Sekretär der ſerb. Geſandtſchaft in Konſtantinopel

ernannt, übernahm er ſchon 1861 die Geſandtſchaft ſelbſt. Nach der Ermordung des Fürſten Michael Obrenowitſch (29. Mai 1868) wurde R. von der Geſetzgebenden Verſammlung neben Blasnawatz und Gawrilowitſch, 20. Juli 1868 in die Regentſchaft gewählt, welches Amt er bis zur Großjährigkeit des Fürſten (1872) bekleidete. In dieſem Zeitraume arbeitete R. die Vorlage einer neuen, auf den Prinzipien polit. Freiheit beruhenden Konſtitution aus, welche von der Skupſchtina angenommen wurde. Im Frühjahr 1873, nach dem Tode des Generals Blasnawatz, ward R. zum Miniſterpräſidenten ernannt und entwickelte eine große Thätigkeit in den Vorbereitungen, welche die nationalen Wünſche Serbiens erfüllen ſollten. R. war offener Anhänger Rußlands und überzeugt, daß Serbien nur mit Hilfe dieſer Großmacht zum vorgeſteckten Ziele gelangen könne. Die Gegenpartei Marinowitſchs ſuchte dagegen das Heil Serbiens in Wien und Paris. Als im Sommer 1873 Fürſt Milan einen Beſuch in Wien und Konſtantinopel abſtattete und dort einen glänzenden Empfang fand, wurde es Marinowitſch leicht, R.s Macht und Einfluß zu brechen. Die Folge davon war, daß R.s Kabinett 22. Okt. 1873 ſeine Demiſſion einreichte. Im J. 1876 wurde R. mit der Bildung eines neuen Miniſteriums betraut und leitete erfolgreich die ſerb. Politik in dem Unabhängigkeitskriege gegen die Türkei. Am 19. Okt. 1880 trat er von ſeinem Amte zurück. (S. Serbien.)

Riſtori (Adelaide), ital. Schauſpielerin, geb. 29. Jan. 1822 zu Cividale im Friaul, betrat ſchon früh die Bühne und ſpielte mit Beifall in graziöſen Mädchenrollen im Luſtſpiel, ging aber bald zur Tragödie über. Ihre Heirat mit dem jungen Marquis Capranica del Grillo (1847) unterbrach eine Weile ihre dramatiſche Laufbahn, doch bald ſetzte ſie dieſelbe wieder fort und ſpielte nicht nur auf den bedeutendſten ital. Bühnen, ſondern auch in Paris (wohin ſie öfter zurückkehrte und auch in franz. Sprache ſpielte), London, Berlin, trat 1857 in Spanien, 1860 in Holland, 1861 in Rußland auf, zeigte ſich 1864 in Konſtantinopel, drei Jahre ſpäter in Nord- und Südamerika, 1873 in London und Manchester. Darauf wandte ſie ſich nach Auſtralien, ſpäter nach Deutſchland und Schweden. Ihre beſten Rollen waren die Hauptrollen in «Myrrha», «Franceſca da Rimini», «Pia dei Tolomei», «Macbeth», «Maria Stuart». Das Talent der R. war ſtark und umfangreich. Am beſten gelang ihr die Darſtellung von Leidenſchaften, die heftiges Auf- und Ausbrauſen zulaſſen. Sie wußte zu imponieren und zu blenden, aber noch mehr rührte und ergriff ſie. Ihre Herzensergießungen, ihre ſeelenvollen, innigen Töne, feurigen Geberden, ächzenden Klänge, irren Blicke, ohnmächtig erſterbenden Seufzer waren von höchſter Naturwahrheit.

Riſtorno (ital.) heißt beſonders bei der Transport-(See-)Verſicherung der Rücktritt des Verſicherten vom Verſicherungsvertrage. Derſelbe erfolgt regelmäßig gegen Einbuße gewiſſer Prozente an der Prämie (ſog. Riſtornogebühr) und iſt im Zweifel nur dann zuläſſig, wenn der verſicherte Gegenſtand gar nicht der Gefahr ausgeſetzt wurde, insbeſondere wenn das ganze Unternehmen aufgegeben wird.

Risum teneātis, amici? (lat.), «Würdet Ihr Euch des Lachens erwehren, Freunde?», Citat aus Horaz, «Ars poetica» (V. 5).

Rite (lat.), in feierlicher, förmlicher Weiſe.

Ritgen (Hugo Joſ. Maria von), namhafter Architekt, geb. in Stadtberge bei Medebach in Weſtfalen 3. März 1811, ſtudierte in Gießen drei Jahre Medizin und Naturwiſſenſchaften, wandte ſich jedoch hierauf der Architektur zu, welche er unter Mollers Leitung in Darmſtadt, dann unter Hittorff und Duban in Paris und zuletzt unter Ohlmüller und Klenze in München ſtudierte. Im J. 1834 habilitierte er ſich in Gießen als Docent des Baufachs, wurde 1837 zum Repetenten, 1838 zum außerord. und 1843 zum ord. Profeſſor der Architektur ernannt. Im J. 1854 wurde ihm der Charakter als Baurat und großherzogl. ſächſ. Hofbaurat, 1873 als Geh. Baurat verliehen. Als 1874 die Lehrſtühle für Architektur und Ingenieurwiſſenſchaft von der Univerſität Gießen getrennt und an die höhere techniſche Schule in Darmſtadt verlegt wurden, wurde R. die Profeſſur für Kunſtwiſſenſchaft übertragen. Als praktiſcher Baumeiſter hat ſich R. insbeſondere auf dem Gebiete des Privatbaues bekannt gemacht. Hierher gehören eine Anzahl Wohnhäuſer und Villen in Gießen, Weimar, Eiſenach, Schlitz. An kirchlichen Architekturwerken, die er teils neu ausführte, teils reſtaurierte, ſind zu nennen: die Reſtauration der Friedhofskirche in Gießen, der Bau der Stadtkirche in Jena, der Kapelle im Auguſtahoſpital in Berlin, der Stadtkirche in Schlitz u. ſ. w. R.s hervorragendſte Arbeit iſt jedoch die Wiederherſtellung der Wartburg (ſeit 1847). Außerdem wurden von R. noch eine größere Anzahl anderer Burgen und Schlöſſer wiederhergeſtellt, ſo Ludwigseck und Eiſenbach, Schloß Thurnau bei Kulmbach und Burg Wieſenfels, Schloß Laubach, Schloß Beichlingen, Burg Gleiberg bei Gießen. Auch ſchriftſtelleriſch war R. auf kunſthiſtor. Gebiete thätig und hat ſich als Mitbegründer des Germaniſchen Muſeums in Nürnberg und ſtändiges Mitglied des Verwaltungsausſchuſſes desſelben verdient gemacht.

Ritornell (ital. ritornello, Wiederholungsſatz) heißt in einem muſikaliſchen Stücke derjenige Teil, welcher während des Pauſierens der Soloſtimmen von dem begleitenden Orcheſter geſpielt und im Verlaufe des Stücks, nachdem der Sänger oder der konzertierende Inſtrumentaliſt ſeine Abſchnitte geendet hat, meiſtens Note um Note wiederholt wird, weshalb er auch den Namen R. erhalten hat. In dieſer beſtimmten Form wurde das R. zuerſt in der Arie des 17. Jahrh. ausgebildet. Es enthält diejenigen Gedanken des Stücks, welche dazu beſtimmt ſind, durch ſtarken Vortrag und öftere Wiederkehr dem ganzen Satz Geſtalt und Abrundung zu geben. — In der ital. Poeſie verſteht man unter Ritornellen kleine, meiſt lokale dreizeilige Volkslieder der Gebirgsbewohner, die auch zum Improviſieren benutzt werden. Maß und Silbenzahl ſind dabei willkürlich, der erſte Vers iſt aber gewöhnlich der kürzeſte, dahingegen die beiden folgenden ſelten unter fünf Füßen haben. Die Melodien dazu ſind höchſt einfach, wie es der Vortrag verlangt. Die erſten deutſchen Verſuche in dieſer Form machte Rückert in der «Urania» (1821).

Ritſchl (Friedr. Wilh.), einer der namhafteſten Vertreter der klaſſiſchen Philologie, geb. 6. April 1806 zu Großvargula in Thüringen, beſuchte die Gymnaſien zu Erfurt und Wittenberg und widmete ſich zu Leipzig und Halle den klaſſiſchen Studien. Nachdem er ebendaſelbſt 1829 mit ſeiner Schrift «Schedae criticae» promoviert und ſich bald darauf

Digitized by Google

auch habilitiert hatte, erfolgte 1832 seine Ernennung zum außerord. Professor und im Jahre darauf seine Versetzung nach Breslau, wo ihm zugleich die Mitdirektion des philol. Seminars übertragen und er 1834 zum ord. Professor befördert wurde. Im J. 1839 wurde er als Professor der klassischen Litteratur und der Beredsamkeit, sowie als Mitdirektor des philol. Seminars nach Bonn berufen. Außerdem erhielt hier seine amtliche Thätigkeit 1854 durch seine Ernennung zum Oberbibliothekar, durch die ihm übertragene Direktion des akademischen Kunstmuseums und des Rheinischen Museums vaterländischer Altertümer, endlich durch die Erwählung zum Präsidenten des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande eine bedeutende Erweiterung. Im J. 1865 folgte er einem Rufe an die Universität Leipzig, wo er mit demselben glänzenden Erfolge wie in Bonn durch Vorlesungen, Leitung der Übungen des philol. Seminars und einer philol. Privatgesellschaft bis zu seinem 9. Nov. 1876 erfolgten Tode wirkte. Zeugnis dafür legen unter anderm die von ihm unter dem Titel «Acta societatis philologiae Lipsiensis» (6 Bde., Lpz. 1872—76) veröffentlichten Arbeiten seiner Schüler ab, eine Sammlung, welcher eine frühere von seinen Schülern zur Feier seiner 25jährigen Lehrthätigkeit in Bonn veranstaltete («Symbola philologorum Bonnensium in honorem Friderici Ritschelii collecta», Lpz. 1864—67) würdig zur Seite steht.

R.s Hauptwerk ist die mit den reichsten Mitteln ausgeführte kritische Bearbeitung des Plautus, mit umfassenden Prolegomenen über Kritik, Grammatik, Prosodie und Metrik des Plautus, die jedoch unvollendet geblieben ist (Bd. 1—3, Bonn u. Lpz. 1848—54; 9 Komödien enthaltend; vom 1. Heft des 2. Bandes ist 1871 eine 2. wesentlich umgestaltete Auflage erschienen), durch welche dem kritischen Studium der altröm. Poesie eine feste Grundlage gegeben worden ist. Unter den verschiedenen Vorarbeiten dazu nehmen die «Parerga Plautina et Terentiana» (Lpz. 1845) den ersten Rang ein. Seine zahlreichen auf Plautus bezüglichen Programme und kleinern Aufsätze sind im 2. Bande seiner «Kleinen philol. Schriften» (Lpz. 1868) gesammelt. Ein weiteres Hauptverdienst R.s besteht in der durch ihn zuerst angebahnten methodischen Benutzung und Verwertung der Inschriften für die lat. Sprachgeschichte. Einen sichern Grund für derartige Forschungen legte er in den «Priscae latinitatis monumenta epigraphica» (Berl. 1862), einem Prachtwerke, in welchem auf mehr als 100 lithographierten Tafeln in größtem Folio die getreuesten Facsimiles der Inschriften aus der vorauguſteischen Zeit enthalten und deren Benutzung durch eine Einleitung sowie reichhaltige Indices erleichtert sind. Die an dieses Werk sich anschließenden kleinern Arbeiten enthält der 4. Band der «Kleinen philol. Schriften» (Lpz. 1878). Andere Arbeiten R.s über das griech. und röm. Altertum sind im 1. und 3. Bande der «Kleinen philol. Schriften» (Lpz. 1867 u. 1877) vereinigt; Bd. 5 (Lpz. 1879) enthält «Vermischtes». Auch war er Herausgeber des «Rheinischen Museums für Philologie» (von 1841 an bis zu seinem Ende, anfangs im Verein mit F. G. Welcker, dann mit A. Klette). Vgl. Lucian Müller, «Friedrich R.» (Berl. 1877), und namentlich Ribbeck, «Fr. W. Ritschl» (2 Bde., Lpz. 1879 u. 1881).

Ritschl (Albrecht), einflußreicher evang. Theolog, Vetter des vorigen, geb. 25. März 1822 zu Berlin als Sohn des nachherigen evang. Bischofs Georg Karl Benjamin R. (geb. 1. Nov. 1783, gest. 18. Juni 1858), der 1828—54 Generalsuperintendent von Pommern war und nach seiner Emeritierung als Ehrenmitglied des Evangelischen Oberkirchenrats wieder zu Berlin lebte. R. studierte zu Bonn, Halle, Heidelberg und Tübingen, habilitierte sich 1846 in Bonn, wo er 1852 außerord., 1859 ord. Professor wurde, und folgte 1864 einem Rufe an die Universität Göttingen. R. wurde 1874 zum Konsistorialrat, 1878 zum außerordentlichen Mitgliede des hannov. Landeskonsistoriums ernannt. Im Sinne der Baurschen Schule ist die Schrift «Das Evangelium Marcions und das kanonische Evangelium des Lukas» (Tüb. 1846) gehalten. In seiner «Entstehung der altkath. Kirche» (Bonn 1850) versuchte R. zuerst eine von Baur mehrfach abweichende Auffassung der Geschichte der alten Kirche zu begründen und gelangte in der zweiten völlig umgearbeiteten Ausgabe desselben Werks (Bonn 1857) zu einem durchgreifenden Gegensatze zu der Methode und den Resultaten der Tübinger Schule. Seine spätern Arbeiten führten ihn auf das dogmatische Gebiet. Nach dem Programm «De ira Dei» (Bonn 1859) und einer Reihe von Abhandlungen in den «Jahrbüchern für deutsche Theologie» (1857—68) über die Lehre von Gott und die Versöhnungslehre veröffentlichte er sein umfangreiches Werk über «Die christl. Lehre von der Rechtfertigung und der Versöhnung» (3 Bde., Bonn 1870—74; 2. Aufl. 1882—83). Außerdem erschienen von ihm der «Unterricht in der christl. Religion» (Bonn 1875; 2. Aufl. 1881), «Schleiermachers Reden über die Religion und ihre Nachwirkungen in der evang. Kirche Deutschlands» (Bonn 1874), «Theologie und Metaphysik» (Bonn 1881) und «Geschichte des Pietismus» (bisher 2 Bde., Bonn 1880 u. 1884). R. ist der Begründer einer eigenen, an mehrern deutschen Universitäten verbreiteten Theologenschule, welche beansprucht, die echte Erbin Luthers zu sein und zugleich den alten Streit zwischen Glauben und Wissenschaft durch vollständige Trennung der beiderseitigen Gebiete geschlichtet zu haben.

Ritschling, s. Reizker.

Ritter, Fisch, soviel wie Saibling.

Ritter und **Rittertum**, s. Ritterwesen.

Ritter (Heinr.), deutscher Philosoph, geb. 21. Nov. 1791 zu Zerbst, studierte zu Halle, Göttingen und Berlin Theologie und Philosophie. Im J. 1815 führte ihn das Aufgebot der Freiwilligen nach Paris. Im J. 1817 habilitierte er sich zu Berlin, wo er 1824 eine außerord. Professur erhielt. Im J. 1833 folgte er einem Ruf nach Kiel, 1837 einem solchen nach Göttingen, wo er bis zu seinem Tode 3. Febr. 1869 wirkte. Die bedeutendsten wissenschaftlichen Arbeiten R.s betreffen die Geschichte der Philosophie. Seine Untersuchungen über die Lehre des Empedokles (in Wolfs «Litterarischen Analekten», 1820), seine «Geschichte der ion. Philosophie» (Berl. 1821) und die «Geschichte der Pythagorischen Philosophie» (Hamb. 1826) wurden ebenso wie die «Bemerkungen über die Philosophie der megarischen Schule» in dem «Rheinischen Museum» (2. Jahrg.) als Zeugnis einer durch das Beispiel Schleiermachers gebildeten gründlichen Art der Untersuchung anerkannt. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiet ist die allgemeine «Geschichte der Philosophie» (12 Bde., Hamb. 1829—53; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1836—38), welche die Geschichte dieser

Wiſſenſchaft bis auf Kant herabführt. Derſelben reihen ſich an der «Verſuch zur Verſtändigung über die neueſte deutſche Philoſophie ſeit Kant» (2. Aufl., Braunſchw. 1853) und «Die chriſtl. Philoſophie nach ihrem Begriff, ihren äußern Verhältniſſen und ihrer Geſchichte bis auf die neueſten Zeiten» (2 Bde., Gött. 1858—59). Die Reihe von R.s ſyſtematiſchen Darſtellungen einzelner Gebiete und Lehren der Philoſophie beginnt mit den «Vorleſungen zur Einleitung in die Logik» (Berl. 1823), denen der «Abriß der philoſ. Logik» (Berl. 1824; 2. Aufl. 1829) folgte. Dieſen Arbeiten folgte das ausführliche Werk «Über die Erkenntnis Gottes in der Welt» (Hamb. 1836), die Abhandlung «Über das Böſe» (Kiel 1839), «Kleine philoſ. Schriften» (3 Bde., Kiel 1839—40), «Syſtem der Logik und der Metaphyſik» (2 Bde., Gött. 1856), «Encyklopädie der philoſ. Wiſſenſchaften» (3 Bde., Gött. 1862—64). Außerdem ſind noch zu nennen «Erneſt Renan über die Naturwiſſenſchaften und die Geſchichte» (Gotha 1865), die populäre Schrift «Unſterblichkeit» (2. Aufl., Lpz. 1866), «Philoſ. Paradora» (Lpz. 1867) und «Über das Böſe und ſeine Folgen» (herausg. von D. Peipers, Gotha 1869). In allen ſeinen Schriften zeigt ſich R. unabhängig von den herrſchenden Schulen; ſeine philoſ. Bildung und Richtung iſt aus der hiſtor. Betrachtung und Vergleichung der Syſteme erwachſen.

Ritter (Henry), hervorragender Genremaler, geb. 26. Mai 1816 zu Montreal in Canada, machte ſeine Studien in Hamburg unter Gröger und ſeit 1836 unter Sohn in Düſſeldorf, wo ihm nach dreijährigem Studium bereits ein Atelier der Meiſterklaſſe auf der Akademie gegeben wurde. Die Gegenſtände ſeiner Darſtellungen waren meiſtens dem Seemanns- und Fiſcherleben entnommen, dem ſein phantaſievoller Geiſt Momente der tiefſten Poeſie abzulauſchen verſtand. Seine Bilder ſind von packender Charakteriſtik, mit welcher ſich Humor und koloriſtiſcher Sinn paart. Zu den bedeutendern ſeiner Werke gehören: Schmuggler, von engl. Dragonern angegriffen (1839); der Aufſchneider (1841); der Heiratsantrag in der Normandie (1842), welchem 1844 ſein in der Galerie Ravené zu Berlin befindliches Hauptbild: der ertrunkene Sohn des Lotſen, folgte. Das größte ſeiner Bilder iſt der Wilddieb (1847). Ferner malte er: Indianer auf der Flucht vor dem Prairienbrand; die Nachricht vom Tode des Sohnes, und der Seekadett die trunkenen Matroſen tadelnd, im Wallraff-Muſeum zu Köln, vielleicht ſeine gediegenſte Leiſtung. Außerdem hat er eine Menge kleinerer Werke, ſowie Zeichnungen für Illuſtrationen ausgeführt. Zu letztern gehören die zu den ausgewählten Werken Waſhington Irvings, die nach R.s Tode von W. Camphauſen zu Ende geführt wurden (engliſch und deutſch, Lpz. 1856). R. ſtarb 21. Dez. 1853.

Ritter (Karl), der größte Geograph der neuern Zeit, geb. 7. Aug. 1779 zu Quedlinburg, erhielt nach dem frühen Tode ſeines Vaters ſeine erſte Erziehung zu Schnepfenthal, bildete ſich hierauf auf der Univerſität zu Halle zum Pädagogen aus und trat 1798 zu Frankfurt a. M. als Erzieher in das Bethmann-Hollwegſche Haus. Hier lernte er 1807 Humboldt kennen. Er begleitete ſeine Zöglinge auf die Akademie zu Genf, beſuchte mit ihnen die Schweiz, Savoyen, Frankreich und Italien und hielt ſich hierauf 1814—19 zu Göttingen auf, um die Schätze der Bibliothek zu benutzen. Im J. 1819 wurde er an Schloſſers Stelle als Profeſſor der Geſchichte am Gymnaſium zu Frankfurt angeſtellt, ſchon 1820 aber, nachdem er die «Vorhalle europ. Völkergeſchichten vor Herodot» veröffentlicht, als Profeſſor der Geographie an die Univerſität und die allgemeine Kriegsſchule zu Berlin berufen. Bald wurde er auch Mitglied der Prüfungskommiſſion, Mitglied der Akademie (1822) und Studiendirektor der königl. Kadettenanſtalt. Er wirkte in dieſen Stellungen bis zu ſeinem Tode 28. Sept. 1859.

Mit R., neben Alexander von Humboldt dem Schöpfer der «allgemeinen vergleichenden» Erdkunde, beginnt eine neue Epoche in der Geſchichte der geogr. Wiſſenſchaften. Durch ihn erſt und die von ihm eingeſchlagene Methode erhielt die Geographie einen wahrhaft wiſſenſchaftlichen Charakter. Die von ihm neugeſtaltete Wiſſenſchaft wußte er in ſeinen Vorträgen mit hinreißender Beredſamkeit lebendig zu veranſchaulichen. R. vernichtete das bis dahin herrſchende Vorurteil, daß es nur eine polit. Geographie gäbe, und eroberte der Betrachtung der naturgegebenen Bodenformen den Platz einer Grundlage jeglicher geogr. Forſchung. Ein Streben nach dieſem Ziele verrät ſchon ſein Erſtlingswerk «Europa» (2 Bde., Frankf. 1804 u. 1807); zur vollen Entwickelung brachte er dieſe Reform dann in ſeinem Hauptwerk «Die Erdkunde im Verhältnis zur Natur und Geſchichte des Menſchen» (2 Bde., Berl. 1817—18), welches er in der zweiten Auflage nach einem erweiterten Plan bearbeitete, ſodaß der erſte Teil (2. Aufl., Berl. 1822) Afrika als abgeſchloſſenes Ganzes behandelt, während die folgenden bis zu ſeinem Tode erſchienenen Teile (Bd. 2—19, Berl. 1832—59) noch innerhalb der Beſchreibung Aſiens ſich bewegen. Das Werk, ein Denkmal echt deutſcher Gelehrſamkeit und gründlichſter Forſchung, zerfällt in fünf Hauptgruppen: 1) die Einleitung und Oſtaſien, in fünf Teilen, das mittlere Hochaſien, die ſibiriſche, die chineſ. und ind. Welt enthaltend (Bd. 2—6); 2) Weſtaſien, ebenfalls in fünf Teilen, die turan. und iran. Welt mit den Euphrat- und Tigrisländern umfaſſend (Bd. 7—11); 3) Arabien, in zwei Teilen (Bd. 12—13); 4) die Sinaihalbinſel, Paläſtina und Syrien, in vier Teilen (Bd. 14—17); 5) Kleinaſien (Bd. 18 u. 19). Zur Erläuterung des Werks dient R.s in Verbindung mit Ehel herausgegebener «Atlas von Aſien». Der zweite Hauptpunkt ſeiner Bedeutung liegt darin, daß er zuerſt in die geogr. Beſchreibung die Methode ſtreng wiſſenſchaftlicher Quellenkritik einführte; drittens endlich vertiefte er den Begriff der Geographie dadurch, daß er zuerſt ſyſtematiſch verſuchte, in ihr die Erklärung für geſchichtliche Vorgänge zu finden. Außerdem lieferte R. viele Abhandlungen in den «Schriften» der Akademie der Wiſſenſchaften, von denen er die vortrefflichſten in «Einleitung und Abhandlungen zu einer mehr wiſſenſchaftlichen Behandlung der Erdkunde» (Berl. 1852) zuſammenſtellte. Im J. 1838 erſchien von ihm «Die Stupas, oder die architektoniſchen Denkmale an der indobaktriſchen Königſtraße und die Koloſſe von Bamyan» (Berl.). Vieles hat er auch in den «Monatsberichten» der berliner Geographiſchen Geſellſchaft in der (berliner) «Zeitſchrift für allgemeine Erdkunde», in der Zeitſchrift der Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen u. a. m. niedergelegt. Aus ſeinem Nachlaß wurden die Vorleſungen über «Geſchichte der Erdkunde und der Entdeckungen» (Berl. 1861), über «Allgemeine Erdkunde»

Digitized by Google

(Berl. 1862) und über «Europa» (Berl. 1863) von Daniel herausgegeben. Im J. 1865 wurde ihm zu Quedlinburg ein Denkmal errichtet. Seinem Andenken sind ferner die Karl-Ritter-Stiftung zu Berlin (seit 1860) und die zu Leipzig (seit 1861) gewidmet, beide mit dem Zweck, die Erdkunde durch Unterstützung von Reisen oder wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern.

Vgl. die Biographien R.s von Kramer (2 Bde., Halle 1864; 2. Aufl. 1875) und Gage (Lond. 1867), sowie Marthes «Was bedeutet uns Karl R.?» (Berl. 1880) und Peschel, «Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde» (herausg. von J. Loewenberg, Bd. 1, Lpz. 1877).

Ritter (Moritz), Historiker, geb. 16. Jan. 1840 zu Bonn, studierte 1857—62 in Bonn, Berlin und München Geschichte, trat dann in die Historische Kommission in München als Mitarbeiter bei der Herausgabe der Wittelsbachischen Korrespondenz ein, habilitierte sich dann 1867 an der Universität in München und wurde 1873 ord. Professor in Bonn. Er ist seit 1870 außerord. Mitglied der Akademie, seit 1883 auch der Historischen Kommission in München. R. schrieb: «Geschichte der deutschen Union» (2 Bde., Schaffh. 1867—73), «Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs» (3 Bde., Münch. 1870—78), «Die Memoiren Sullys und der große Plan Heinrichs IV.» (Münch. 1871).

Ritterakademie, Name höherer Lehranstalten für junge Edelleute, welche den Gymnasien gleichstehen und vorwiegend im 17. und 18. Jahrh. teils von den Landesherren, teils von ritterschaftlichen Korporationen gegründet wurden. In Österreich bestehen mehrere, unter denen das Theresianum zu Wien die bekannteste ist, in Preußen zu Bedburg, Brandenburg und Liegnitz, in Sachsen zu Dresden. Als R. zu betrachten ist auch die Pagerie zu München.

Ritterbank (Adelige Bank), früher in manchen Kollegien, z. B. dem Reichshofrat, die Abteilung, wo die Adeligen ihren Platz nahmen; in Böhmen der niedere Adel, im Gegensatz zum höhern Adel, der Grafen- und Fürstenbank.

Ritterbürtig, von ritterlicher Herkunft; auch von altadeliger, mindestens 16 Ahnen zählender Herkunft.

Rittergüter hießen im alten Deutschen Reich diejenigen Güter, deren Besitzer ursprünglich Ritterdienste zu leisten hatten und dafür von den ordentlichen Landessteuern befreit waren. Mit dem Aufhören der persönlichen Leistung der Ritterdienste traten an deren Stelle Geldleistungen (Ritterpferdsgelder u. s. w.) als Beitrag zu der Bestreitung der Staatslasten, und in neuerer Zeit sind überhaupt die R., in Preußen gegen eine namhafte Entschädigung, zur Grundsteuer oder auch zu sonstigen allgemeinen Landeskontributionen herangezogen worden. Ursprünglich hatten alle R. Lehnseigenschaft, die aber schon seit dem Ausgang des Mittelalters allmählich auch auf den Bürgerstand erstreckt worden ist, wie denn gegenwärtig sehr viele R. sich in den Händen von Bürgerlichen befinden. In der Regel stand den Besitzern der R. das Recht der Landstandschaft zu, nächstdem die Befreiung von Einquartierung und ähnlichen Oblasten, ferner die Patrimonialgerichtsbarkeit, auch, je nach Herkommen oder Landesgesetz, die Polizei über die Hintersassen, das Patronatsrecht, das Jagdrecht u. s. w. Alle diese Rechtsverhältnisse, die sich übrigens seit dem Mittelalter in den verschiedenen deutschen Staaten sehr verschieden entwickelten, sind in neuester Zeit beträchtlich modifiziert worden, und nur in Mecklenburg haben die R., soweit die Reichsgesetzgebung nicht eine Veränderung herbeiführte, ihre Vorrechte voll behalten. In Preußen hatten die Besitzer der R. Virilstimmen auf den Kreistagen, waren auf den Provinziallandtagen vertreten und liefern noch jetzt als alter und befestigter Grundbesitz einen wesentlichen Bestandteil der erwählten Mitglieder des Herrenhauses; die neue Kreisordnung für die östl. Provinzen hat die meisten nicht mehr haltbaren besondern Rechte der R. beseitigt. Namentlich dürfen auch Bürger und Bauern jetzt R. erwerben. In einigen Ländern werden die dem Staate, resp. dem fürstl. Hause gehörigen R. als Domänen (s. d.) bezeichnet. In manchen Gegenden ist der Ausdruck Dominium üblich für gewisse mit größerm Grundbesitz, wohl auch mit besondern Rechten ausgestattete R. Über die früher hier gleichfalls einschlagende Erbunterthänigkeit s. Leibeigenschaft.

Ritter ohne Furcht und Tadel, s. Bayard (Pierre du Terrail, Seigneur de).

Ritterorden. Die religiös-ascetische Stimmung, welche zur Zeit der Kreuzzüge den ganzen Occident beherrschte, und die eigentümlichen, vorher ungekannten Schwierigkeiten, Schrecken und Gefahren, welche diese Kriege um das Heilige Land mit sich brachten, riefen im Orient unter mittelbarem und unmittelbarem Einfluß des Klerus Vereine hingebender Männer hervor, die sich zunächst zum Schutz der Pilger, zur Verpflegung der Kranken und zur Beschirmung der heiligen Stätten verpflichteten. Nach dem Vorbild der Mönchsverbände nahmen diese Brüderschaften den Namen religio et ordo oder geistlicher Orden an, legten wie jene einfache oder feierliche Gelübde ab, beugten sich unter eine der vier großen Ordensregeln des Basilius, Augustin, Benedikt und Franz, oder entwarfen für sich eigene ähnliche Regeln und Statuten, die ihnen außer dem gewöhnlichen Mönchswandel den Kampf gegen die Ungläubigen zur Pflicht machten. Ritterliche Geburt war anfangs zur Aufnahme nicht erforderlich; doch stellte sich diese Bedingung fast von selbst mit der Zeit ein, wo die geringern Stände ihr Waffenrecht verloren. Die weltliche Aufsicht über jeden Orden führte ein selbstgewählter Großmeister, Meister oder General, dem eine Art von Senat aus Rittern und Geistlichen, der Ritterrat, Ordensrat, beigegeben war. Alles Geistliche vertrat ein eigener Prior oder Propst. Bei ihren fromm-ascetischen und humanitären Zwecken waren diese R. in ihrer ursprünglichen Reinheit voll idealen Schwungs und demütiger Resignation eine der herrlichsten Blüten des mittelalterlichen Rittertums. Als jedoch ihre Zahl sich vermehrt, ihr Grundbesitz und Reichtum in allen Ländern Europas eine erstaunliche Höhe erreicht und ihre Häupter den Hoheitsrang mächtiger weltlicher Fürsten erlangt hatten, trat allmählich äußerer Glanz, Anmaßung, Habsucht und Pfründenjagd an die Stelle des alten einfachen Hospitaliterwesens, was bei vielen Orden noch dadurch vermehrt wurde, daß unter demselben Namen, der nämlichen Oberhoheit und Ordensmeisterschaft weibliche Institute gleicher Tendenz, ritterliche Klosterfrauenschaften, entstanden. Die bedeutendsten und einflußreichsten geistlichen R. waren der Johanniterorden, die Deutschen Ritter und die Tempelherren. Sie sind auch

zugleich die älteſten. Unter den geiſtlichen Orden ſpätern Urſprungs ſind die 1204 geſtifteten Schwertbrüder in Livland und die von Alcantara und Calatrava in Spanien hervorzuheben. In letzterm Lande waren namentlich die Kämpfe gegen die Mauren der Entſtehung geiſtlicher R. günſtig.

Als erſte weltliche Ritterorden, die keine mönchiſche Regel auf ſich nahmen, gelten der 1048 geſtiftete Orden der heil. Maria von der Lilie in Spanien und der 1080 geſtiftete Orden vom Löwen in Frankreich. Eine große Anzahl jetzt erloſchener weltlicher Orden verfolgte ſittliche Zwecke, wie der Orden Sankt Chriſtophs, der auf Mäßigkeit gerichtet war, der rein ascetiſche Totenkopforden des Herzogs Silvius Nimrod von Württemberg u. ſ. w. Andere Orden dieſer Art hatten, beſonders gegen Ende des Mittelalters, mehr das Anſehen von Geſellſchaften und Vereinen. Länger erhielten ſich, wenn auch in toten Formen erſtarrt, die von Fürſten beſonders ſeit der Mitte des 13. Jahrh. geſtifteten Orden, als zum großen Teil mit den Intereſſen der Dynaſtie verbunden. Viele weltliche Orden führten ſonderbare Namen. So z. B. die Damen von der Axt, einer der älteſten Damenorden, 1150 in Spanien geſtiftet; der Orden vom zunehmenden Mond in Neapel; der Orden von der alten Hacke in Liegnitz, 1290 begründet; die Orden vom Stiefel, in Venedig 1332, und von der Schuppe, 1417 in Spanien entſtanden; die Damen vom Strick, 1498 in Frankreich, der Orden des Zopfs (der Locke), 1385 in Öſterreich geſtiftet, die Ritter mit den Hörnern, von dem Luchs, 1410 in Süddeutſchland u. ſ. w. Aus den geiſtlichen und weltlichen R. entwickelten ſich, zum Teil durch Umwandlung dieſer Ritterverbindungen, die modernen Orden (ſ. d.) zur Auszeichnung und Belohnung bürgerlicher oder militäriſcher Verdienſte. Vgl. Perrot, «Collection historique des ordres de chevalerie» (Par. 1820); Biedenfeld, «Geſchichte und Verfaſſung aller geiſtlichen und weltlichen R.» (2 Bde., Weim. 1841).

Ritterorden des Heiligen Geiſtes, ſ. Heiliger-Geiſt-Orden.

Ritterpferde (Lehnspferde) nannte man im Mittelalter, als die Ritterſchaft des Deutſchen Reichs und die Vaſallen vermöge der Lehnsverfaſſung gehalten waren, dem Reichsoberhaupt oder, als Lehnsleute eines Reichsvaſallen, dieſem Heerfolge zu leiſten, die von ihnen zu ſtellende Kriegsmannſchaft, welche damals nur in Berittenen beſtand. Als in der Folge die Einrichtung des Kriegsweſens ſich änderte, wurde dieſe Obliegenheit der Lehnsleute gegen die Lehnsherren beibehalten, aber in eine Geldleiſtung verwandelt, welche den eingeführten Namen behielt. In Sachſen wurden auch die Donativgelder der Ritterſchaft nach dem Verhältnis der R. ausgeſchrieben. Mit der Errichtung ſtehender Heere fielen die R. fort, doch wurde die Verpflichtung abgelöſt. In Brandenburg waren von alters her 4000 R. zu ſtellen, doch konnte dieſe Zahl ſeit dem Ende des 15. Jahrh. niemals zuſammengebracht werden; Joachim I. verfügte 1523 nur über 523, und die Muſterungen von 1565 und 1588 ergaben nur 1141, reſp. 1732 R.

Ritterpoeſie nennt man im allgemeinen die poet. Schöpfungen des Mittelalters, inſofern darin der Geiſt des Rittertums zum Ausdruck gelangt.

Ritterſchaft bildete ſich beim Untergang als polit. Stand aus, indem diejenigen, welche ſich dem ritterlichen Kriegsdienſte gewidmet hatten, auch ohne die Ritterwürde erlangt zu haben, inſofern ihnen der gleichzeitig entſtandene niedere Adel zukam, die R. eines Landes vorſtellten. Die R. wurde nun ein beſonderer Geburtsſtand, wie der Bürger- und Bauernſtand, ſodaß ſich der hohe Adel, die eigentlichen Fürſten, von ihr ausſchieden. Im allgemeinen iſt ſonach niederer Adel und R. gleichbedeutend. Wenn man von letzterer ſpricht, ſo faßt man aber den Adel eines Landes in ſeinen beſondern korporativen Beziehungen als Beſitzer der Rittergüter u. ſ. w. auf. Vorzüglich von dieſer letzten Seite betrachtet, hat ſich die R. in den deutſchen Staaten ſelbſt bis auf die neueſte Zeit noch erhalten; nur kommt dann der Begriff derſelben bald in einer engern, bald in einer weitern Bedeutung vor, indem man in jener nur die adeligen Rittergutsbeſitzer, in dieſer auch die bürgerlichen unter der R. begreift. Zur Zeit des ehemaligen Deutſchen Reichs wurde dieſelbe (Reichsritterſchaft) in die reichsunmittelbare und die mittelbare oder landſäſſige eingeteilt. Die R. eines Landes oder einer Provinz iſt häufig in einer Korporation vereint und genießt dann deren Rechte, wodurch beſonders früher ihre Stellung auf den Landtagen ſehr einflußreich wurde. Oft hatten auch und haben zum Teil noch jetzt die R. ihre eigenen Rechte, die ſog. Ritterrechte, daher z. B. das bremer, das livländer Ritterrecht u. ſ. w. Früher hielten auch die einzelnen R., gleich der Reichsritterſchaft, beſondere Rittertage oder Verſammlungen, auf denen man über Standes- und Korporationsangelegenheiten beratſchlagte. Außerdem finden ſich bei dieſen R. auch eigene Stiftungen und Anſtalten ſonſtiger Art. In den Staaten, wo an die Stelle der alten Landſtände die wirkliche Repräſentativverfaſſung getreten iſt, hat natürlich die R. ihre polit. Bedeutung verloren. Vgl. Roth von Schreckenſtein, «Geſchichte der ehemaligen freien Reichsritterſchaft» (2 Bde., Tüb. 1871).

Ritterſchlag, ſ. unter Ritterweſen.

Rittershaus (Friedr. Emil), beliebter lyriſcher Dichter, geb. 3. April 1834 zu Barmen, beſuchte die Realſchule daſelbſt, widmete ſich dann dem Kaufmannsſtand und machte längere Reiſen in Deutſchland, England, Holland, Frankreich, Belgien und der Schweiz. Im J. 1849 trat er mit verſchiedenen Zeitgedichten in die Öffentlichkeit, die Beifall fanden. Seit 1852 war R. Mitarbeiter an Prutz' «Deutſchem Muſeum», dem «Bremer Sonntagsblatt» und andern Blättern. Er vertritt eine friſche, lebensfreudige Weltanſchauung und freiſinnige Grundſätze auf religiöſem und polit. Gebiet. Seine «Gedichte» (Elberf. 1854; 7. Aufl., Bresl. 1883) fanden allgemein günſtige Aufnahme, ebenſo die «Freimaureriſchen Dichtungen» (2. Aufl., Lpz. 1883), die «Neuen Gedichte» (5. Aufl., Lpz. 1885), «Dem Papſte!» (29. Aufl., Barm. 1878), «Für Oberſchleſien» (Barm. 1880), «Für die Notleidenden am Rhein» (Barm. 1882), «Am Rhein und beim Wein» (3. Aufl., Lpz. 1885). R.' Wohnſitz iſt ſeine Vaterſtadt Barmen, wo er als Generalagent verſchiedener Aſſekuranzgeſellſchaften lebt.

Ritterſporn, Pflanze, ſ. Delphinium.

Rittertage, ſ. unter Ritterſchaft.

Ritterweſen bezeichnet den Inbegriff der charakteriſtiſchen Eigenſchaften und Erſcheinungen des mittelalterlichen Kriegerſtandes. Obgleich in Deutſchland jeder freie Mann ebenſo berechtigt als verpflichtet zur Führung der Waffen war, ſo bildete

dennoch schon in den ältesten Zeiten, von denen man Kunde hat, die Gefolgschaften einen besonders hervorragenden Kern im Volksheer, und ihre Mitglieder erhielten von den Gefolgsheeren eine Ausrüstung, zu welcher schon damals das Pferd als wesentliches Stück gehörte. Später, in den germanischen, auf den Trümmern des Römerreichs errichteten Monarchien, gelangte das Gefolgewesen, in Verbindung mit dem Benefizialwesen oder der Verleihung von Grundbesitz gegen die Verpflichtung persönlicher und einem freien Mann zuständiger Dienstleistung, zu so bedeutender Ausdehnung, daß es allmählich sowohl das Unterthanenverhältnis als den Heerbann fast gänzlich verzehrte. Denn die noch fortbestehende Verpflichtung zum persönlichen Kriegsdienst, welche zugleich die Ausrüstung und Verproviantierung auf eigene Kosten in sich schloß, ward für die Mehrzahl der minder begüterten Freien so drückend, daß sie es vorzogen, als Vasallen in ein abhängiges Verhältnis zu einem reichern Freien zu treten, der dann als Senior für diejenigen, welche mit in den Krieg zogen, die Ausrüstung übernahm und von den Daheimbleibenden zum Entgelt eine Abgabe erhob. Nur wo sie durch städtische oder, wie in Friesland, durch stärkere ländliche Gemeindeverbände geschützt wurden, erhielten sich freie Leute in größerer Anzahl. So zerfiel die Bevölkerung allmählich in zwei Klassen: eine, die mit der Waffenübung und dem Glanz der Kriegszüge auch die Freiheiten und Ehrenrechte behauptete und steigerte, welche von alters her mit dem Waffenrecht verbunden waren, und eine andere, die, in friedlicher Beschäftigung daheimbleibend, sowohl an Ehren und Freiheiten einbüßte, als auch mit Abgaben und Diensten belastet wurde. Die Glieder jener Klasse hießen im allgemeinen, ohne Unterschied der Abkunft und des Standes, sobald sie ins Feld zogen, milites oder armigeri (Kriegsleute, Waffenführende), im engern Sinn aber nannte man milites diejenigen, welche zu Pferde dienten, und besonders die freigeborenen Lehnsmannen unter ihnen. Je mehr sich nun der Kriegsdienst (militia) in einen Ritterdienst umgestaltete, desto höher stieg auch das Ansehen und die wirkliche Bedeutung derjenigen, die, durch größern eigenen oder lehnmäßigen Grundbesitz dazu befähigt, das Waffenhandwerk als milites im engern Sinn, als riter (Reiter) oder ritter berufsmäßig übten, und dem allgemeinen Zug des Mittelalters nachgebend, gestaltete sich die Gesamtheit dieser Ritter immer mehr zu einem ordo, einer den Innungen ähnlichen und als Stand sich absondernden Genossenschaft. Doch war dieser Stand zunächst noch kein abgeschlossener, sondern jeder frei und ehelich geborene Mann konnte, wenn er die kriegerische Lebensart als Beruf ergriff, zum Ritter werden; ja selbst den Ministerialen des Reichs und den weltlichen wie geistlichen Herren, obschon sie ihrer Herkunft nach sehr häufig nicht freie Leute waren, stand der Eintritt offen, weil sie zu dem Ansehen, welches die Ministerialität verlieh, auch das Recht der Waffenfähigkeit besaßen. Entschiedener aber bildete die Sonderstellung der Ritter sich aus, je mehr es Gewohnheitsrecht wurde, solche Lehen, von denen der Reichsdienst zu Pferde geleistet werden mußte, auch nur an Nachkommen von Männern zu geben, die diese Bedingung schon erfüllt hatten. Zur vollständigen Ausbildung gediehen diese Verhältnisse besonders durch die Kreuzzüge, wo alle german. und roman. Völker zusammentrafen, die Ritter aber, die den Kern der Heere bildeten, sich als ein durch besondere Eigentümlichkeiten und Rechte zusammenhängendes und gleichgestelltes, über alle abendländischen Reiche ausgedehntes Adelsvolk im Gegensatz zu den übrigen Ständen fühlen lernten.

Die Formen des R. erhielten ihre festere, in den Hauptzügen für das ganze Abendland geltende Ausprägung unter vorwiegendem Einfluß der franz. Ritterschaft. So gestaltete sich namentlich das höfische, den Gipfelpunkt des Rittertums charakterisierende Leben mit seiner eigentümlichen Litteratur, seiner Auffassung der Liebe und seinem Frauendienst, seinen besondern Ansichten über die Ehre und einen dadurch bedingten Kreis ausschließlicher Pflichten, seinen Familieneinrichtungen und seinen Festen. Hauptgrundlage dieses ausgebildeten Rittertums waren die kunstmäßige Führung der Waffen und ein christlicher, jedoch durch die besondern Standesbegriffe eigentümlich bedingter Lebenswandel. Zu den wichtigsten Waffen gehörten die Brünne, die vom 11. bis 13. Jahrh. in einem Panzerhemd bestand, und der oder daz harnasch oder der halsberc, auch diu halsberge (eigentlich alberc, alles bergend) genannt, bestehend aus einem Netz von kleinen, ineinander genieteten eisernen Ringen, welches, in eine Kappe, Ärmel und Hosen auslaufend, den ganzen Körper, mit Ausnahme des Gesichts und der Füße, bedeckte. Unter der Kappe ward ein schützendes Polster (daz härsenier), über derselben ein Helm oder Eisenhut getragen. Brünnen oder Panzer aus eisernen Platten und eben solche Rüstungen für Pferde, wie sie gewöhnlich in Zeughäusern zu sehen sind, kamen erst nach den Ringpanzern in allgemeinen Gebrauch. Über den Panzer zog man einen gewöhnlich bunten und kostbaren Waffenrock. Gegen Schläge und Stiche schützte der Schild. Zum Angriff aber diente der Speer und ein großes, mit beiden Händen zu schwingendes Schwert, dessen Griff mit der Querstange das geheiligte, auch zur Ablegung von Eiden benutzte Kreuzessymbol bildete. Gelegenheit, die erworbene Meisterschaft im Gebrauch aller Waffen und überhaupt alle höfischen Tugenden öffentlich zu zeigen und bewundern zu lassen, boten die zahlreich besuchten und mit allem Glanz des herrschenden Standes ausgestatteten Turniere, welche zwar in gerader, niemals unterbrochener Linie von den uralten Kampfspielen herstammen, aber erst im 12. Jahrh. ihre eigentümliche ritterliche Gestalt erhielten.

Um solchen Ansprüchen genügen zu können, bedurfte es einer standes- und berufsmäßigen Erziehung und Bildung. Das Kindesalter fiel lediglich unter die Pflege der Frauen, der Knabe (daz junkherrelîn, der garzûn) dagegen ward bis an das 14. oder 18. Jahr entweder außer dem elterlichen Hause bei einem andern Ritter oder doch zugleich mit andern Altersgenossen unter einem besondern Zuchtmeister und nicht unter unmittelbarer Leitung des Vaters erzogen, zu körperlichen Übungen angehalten, auch wohl in Dicht- und Sangeskunst, seltener in den Elementen der Wissenschaft unterrichtet. Dann trat der Jüngling in den Stand der Edelknechte, Knappen oder Junker (armigeri, famuli) und verharrte darin entweder als Dienstmann irgend eines andern Ritters oder erhielt nach wohlüberstandener Probezeit wirklich die Ritterwürde. Letztere konnte zwar jeder Ritter erteilen, gewöhnlich aber wurde sie von einem angesehenen

Herrn unter genau beſtimmten feierlichen Formen verliehen. Zum feierlichen Ritterſchlage (der ſwertleite, Schwertnahme), welche der uralten Wehrhaftmachung entſprach und gleich dieſer auch Unmündigen die Rechte der Mündigkeit gab, gehörte eine Vorbereitung durch gottesdienſtliche Übungen, Beichte und Anhörung der Meſſe, ein Gelübde der Treue gegen Kirche und Kaiſer, der Achtung gegen Frauen, des Schutzes von Witwen, Waiſen und Bedrängten und geziemenden chriſtlichen und ritterlichen Lebenswandels, ferner die Umgürtung mit dem Schwertriemen (cingulum militare), als dem unterſcheidenden Kennzeichen des Ritters, und ein Schlag, der zugleich an die Leiden Chriſti und die daraus hergeleiteten Pflichten mahnen und der letzte ſein ſollte, den der Ritter dulden dürfe. Wer ritterlichen Namens ſich unwürdig gemacht hatte, konnte unter entſprechenden feierlichen Formen dieſer Würde wieder entkleidet werden. Auch die Töchter der Ritter wurden gern außer dem elterlichen Hauſe, bei dem Lehnsherrn oder in einem Kloſter erzogen und im Leſen und Schreiben unterrichtet; wie denn bei Erbſchaften die Gebet- und Pſalmbücher ihnen zufielen und Dichtkunſt und Muſik von ihnen gepflegt wurde. Im allgemeinen jedoch richtete ſich ihre Erziehung auf die praktiſche Ausbildung für den Nutzen des Hauſes. Zur Zeit des höfiſchen Lebens wurden Frauen und Jungfrauen in Deutſchland nicht mehr ſo ſtreng auf die Frauengemächer in der Burg eingeſchränkt, ſondern bewegten ſich häufiger in Männergeſellſchaft, doch unter den Regeln einer ſtrengen, von unſern Begriffen zuweilen ſtark abweichenden Etikette. Vgl. Weinhold, «Die deutſchen Frauen in dem Mittelalter» (Wien 1851).

In ſolcher aus weltlichen und geiſtlichen Elementen gemiſchten innungsmäßigen Ausbildung, die in den Ritterorden ſogar eine vorwiegend geiſtliche Richtung nahm, traten die Ritter mit dem 13. Jahrh. als eigener Stand auch rechtlich über die ſchoſſenbar freien Leute, bildeten ritterliche Geſchlechter, deren Gliedern ihr Rang auch dann behalten blieb, wenn ſie nicht das Waffenhandwerk als Lebensberuf trieben, verlangten als Bedingung der Aufnahme in ihren Kreis rittermäßige Geburt, d. h. Abſtammung von ritterlichen Eltern und Großeltern, und begannen demgemäß auch, ſtatt der bisher willkürlichen, feſte forterbende Abzeichen auf Schilden und Helmen, d. i. Wappen, zu führen, die auch in das Siegel geſetzt wurden. Unter den Stürmen des 14. und 15. Jahrh. erloſch in beſchleunigtem Gange mit der feinen höfiſchen Bildung auch der über das Rittertum gebreitete poetiſche Glanz. Nur in wenigen Landſtrichen, wie z. B. in Preußen, trieb es, durch örtliche, hiſtoriſch gegebene Bedingungen beſtimmt, noch eine Nachblüte. Im allgemeinen verfiel es rohern Genüſſen, wüſter Fehde und Wegelagerung (Raubritter), und nur einzelne hervorragende Perſönlichkeiten erinnerten, ſelbſt noch in ſpäterer Zeit, wie Götz von Berlichingen, an ſeine frühere tiefe Bedeutung. Der Ritterſtand jedoch, mit dem die Miniſterialen nun gänzlich verſchmolzen, bewahrte nicht allein ſeine ſchon erlangten Vorrechte, ſondern wußte ſie auch noch zu erweitern, obſchon ſeine eigentlichen Pflichten und Leiſtungen mit der veränderten Kriegführung aufhörten. Er ſchloß ſich gegen die andern Stände vollſtändig ab, erreichte für ſeine Mitglieder die vollkommene Unveräußerlichkeit des Rangs, welcher jetzt mit Erfolg als Adel geltend gemacht wurde und ſo dem gemeinfreien Bürger- und Bauernſtand noch ſchärfer gegenübertrat, und für ſeine Beſitzungen (Rittergüter) die Eigenſchaften eines rechten Lehns oder freien Eigentums, womit die Freiheit von Steuern und Laſten, außer der des ſog. Ritterpferdes, ferner die Landſtandſchaft und einige andere Gerechtſame zuſammenhingen. So entſtand die Ritterſchaft (ſ. d.), die vom alten Rittertum faſt nichts mehr als den Namen bewahrte.

Vgl. St.-Palaye, «Das R. des Mittelalters» (deutſch von Klüber, 3 Bde., Nürnb. 1786—90); Büſching, «Ritterzeit und R.» (2 Bde., Lpz. 1823); Weber, «Das R. und die Templer ꝛc.» (3 Bde., Stuttg. 1822—24); Roth von Schreckenſtein, «Ritterwürde und Ritterſtand» (Freib. i. Br. 1885).

Rittmeiſter iſt in der deutſchen Armee die Charge, welche bei der Kavallerie und dem Train der des Hauptmanns (ſ. d.) bei der Infanterie entſpricht.

Rituāle (lat., von Ritus) heißt die vorgeſchriebene Regel, wie es mit gewiſſen kirchlichen Gebräuchen und Ceremonien gehalten werden ſoll. Unter römiſchem R. (rituale romanum) verſteht man die Kirchenagende, welche die Ceremonien enthält, die beim kath. Gottesdienſt zu beobachten ſind.

Ritualiſten, ſ. Puſeyismus.

Ritzebüttel, Amt der Freien Stadt Hamburg, links am Ausfluſſe der Elbe in die Nordſee, hat mit der vor der Flußmündung liegenden Inſel Neuwerk ein Areal von 83,75 qkm und (1880) 7029 E.

Der Flecken Ritzebüttel mit 1893 E., beſitzt ein von Wall und Graben umgebenes Schloß, welches, im Beſitz der Edeln von Lappe, 1393 in offener Fehde durch die Hamburger erobert und dieſen 1394 nebſt dem ganzen Amte gegen Zahlung von 2000 Mark abgetreten wurde, ſowie eine 1816—19 erbaute Kirche, an welcher 1885 ein Turm errichtet worden, eine Synagoge und ein 1816 gegründetes Karrenſeebad.

Ritzenſchorf, Pilzgattung, ſ. Hysterium.

Riu-kiu, ſ. Liu-kiu.

Riva (deutſch auch Reif), Stadt in Südtirol, 17 km weſtlich von Roveredo, an der Nordſpitze des Gardaſees, der hier den beſten Hafen bildet, 230 m über dem Meere, reizend zwiſchen ſteil im Oſten und Weſten aufſteigenden Bergen gelegen, iſt der Sitz einer Bezirkshauptmannſchaft und eines Bezirksgerichts, Landungsplatz der Dampfboote und zählt (1880) 4723, als Gemeinde 6046 E., die bedeutenden Holz-, Bretter- und Kohlenhandel treiben, außerdem von Seidenzucht und Ölbau, Fabrikation von Papier, Maultrommeln, Eiſen- und Thonwaren, ſowie vom Fremdenverkehr ihren Unterhalt ziehen. Die Minoritenkirche, eine beſuchte Wallfahrtsſtätte, um die Mitte des 16. Jahrh. aufgeführt, beſitzt Altarbilder von G. Reni, Palma d. J. u. a. Die anſehnliche Pfarrkirche hat neuere Bilder und Fresken. Der Wartturm, La Rocca, am See gelegen, aus der Zeit der della Scala ſtammend, jetzt feſte Kaſerne, dann hoch oben weſtlich am Gebirge das alte Felſenſchloß, Castel vecchio, mit ſehr dicken, runden Türmen, heben das ſtattliche Anſehen des Ortes. Die Stadt hat ein Inſtitut der Schweſtern vom Herzen Jeſu und ein Minoritenhoſpiz. R. eignet ſich wegen ſeiner geſunden Luft, der durch den See gemilderten Wärme und der Mannigfaltigkeit der Ausflüge ſehr zu längerm Aufenthalt für Touriſten. Von dem 2 km im Nordoſten gelegenen Monte-Brione, 361 m

Digitized by Google

über dem Meere, mit zwei Forts auf der Nord- und Südseite, hat man einen schönen Überblick über das Thal und fast den ganzen See. Nur 4 km südwestlich bildet der Ponale kurz vor seinem Austritt aus dem Ledrothal in den See einen berühmten Wasserfall. Die neue Kunststraße, eine der kühnsten und großartigsten, welche, an den Felswänden des westl. Seeufers abwechselnd durch Galerien (Tunnel) und Halbgalerien (überhängende Felsen) ansteigend, R. durch das Ledrothal mit Brescia in Verbindung setzt, bietet die prächtigsten Aussichten. Nach Norden führt von R. eine Fahrstraße durch das romantische Sarcathal nach Arco und an die Poststraße von Judicarien nach Trient; nach Osten eine Straße zur Station Mori der Bahn Innsbruck-Verona.

Rivarol (Antoine, Graf), franz. Schriftsteller, geb. 26. Juni 1753 zu Bagnols in Languedoc, wo sein Vater Gastwirt war. Er wurde Soldat und dann Hofmeister unter dem Namen Abbé Parcieux. Hierauf ging er nach Paris, wo er zu den vornehmsten Cirkeln Zutritt erlangte. Wie R. zu dem Grafentitel gekommen, ist unbekannt. Als Schriftsteller trat er zuerst mit einer Kritik des Delilleschen Gedichts «Les jardins» (1782) auf, gegen das auch seine Parodie «Le chou et le navet» gerichtet ist. Sein «Discours sur l'universalité de la langue française» (1784) wurde von der Akademie zu Berlin gekrönt. Nachdem er in den «Lettres à Mr. Necker sur la religion et la morale» (Par. 1787), dem «Petit almanach de nos grands hommes» (1788), dem «Petit dictionnaire des grands hommes de la révolution, par un citoyen actif, ci-devant rien» (1790) für die Verbreitung der revolutionären Ideen gearbeitet, begab er sich 1792 nach Brüssel, wo er die «Lettre au duc de Brunswic et à la noblesse française émigrée» (1792) erscheinen ließ. Sodann wandte er sich nach England, wo er die «Vie politique de Lafayette» (1792) schrieb, hierauf nach Hamburg. Später ließ er sich in Berlin nieder und starb daselbst 13. April 1801. Von seinen Schriften ist noch zu nennen eine freie Übertragung der «Hölle» Dantes (Par. 1785). Die «Notice sur la vie et la mort de M. de R.» (2 Bde., Par. 1802) schrieb seine Frau, eine Engländerin, Namens Luise Mather-Flint. Eine Gesamtausgabe von R.s Werken erschien in fünf Bänden (Par. 1808). Eine Auswahl besorgte Lescure (Par. 1862). Vgl. Laporte, «Notice sur R.» (Par. 1829); Lescure, «R. et la société française pendant la révolution et l'émigration» (Par. 1883).

Ein jüngerer Bruder R.s, Claude François, Vicomte de R., geb. 6. Juni 1762, gest. 6. Juni 1848, war Infanterielapitän, als die Revolution ausbrach, und hat sich in der militärischen Laufbahn, sowie auch als Schriftsteller durch die Schrift «De la nature et de l'homme» (1782), das Gedicht «Les chartreux» (1784) und andere in den «Oeuvres littéraires» (4 Bde., Par. 1799) gesammelte Arbeiten hervorgethan.

Rivarolo Canavese, Stadt in der ital. Provinz und im Bezirk Turin, rechts am Orco, Station der Lokalbahn Settimo Torinese-Cuorgnè, zählt (1881) 3866 (Gemeinde 7268) E. und hat Baumwollindustrie.

Rivarolo Ligure, Ortschaft in der ital. Provinz und im Bezirk Genua, in einem engen, dicht bevölkerten Thal des Ligurischen Apennin, links an der meist wasserlosen, zu zeiten aber reißenden Polcevera, Station der Eisenbahn Mailand-Genua, zählt (1881) 6625 (Gemeinde 8882) E. und hat prächtige Villen genueser Patricier.

Rivas (Herzog von), s. Saavedra (Angel de).

Rive-de-Gier, Stadt im franz. Depart. Loire, Arrondissement St.-Etienne, am Gier, einem rechtsseitigen Nebenfluß des Rhône, und am Beginn des Gierkanals, welcher hier sein Reservoir hat und von R. nach Givors am Rhône führt, Station der Linie St.-Etienne-Lyon der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, hat (1881) 16816 E., Steinkohlengruben, Maschinenbau, Eisenwerke, Glashütten und Seidenindustrie.

Rives, Flecken im franz. Depart. Isère, Arrondissement St.-Marcellin, an der Jure, über welche hier ein 42 m hoher Viadukt von 16 Bogen führt, Station der Linien Lyon-Grenoble und R.-St.-Rambert der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, zählt (1881) 1669 (Gemeinde 2975) E. und hat Seiden- und Leinweberei, Stahl- und Papierfabrikation.

Rivesaltes, Stadt im franz. Depart. Pyrénées-Orientales, Arrondissement Perpignan, am Agly, Station der Linie Narbonne-Perpignan-Portbou der Südbahn, zählt (1881) 6980 E., produziert einen feinen Muskatwein und hat Branntweinbrennereien, Ölmühlen und Weinhandel.

Riviera heißt der schmale, reizende Küstensaum Liguriens, der sich am Golf von Genua von Nizza bis Spezia hinzieht und durch Kultur, Vegetation und malerische Fernsicht auszeichnet. Genua macht die Grenze zwischen der Riviera di Ponente oder dem westl. Ufer und der Riviera di Levante oder dem östl. Ufer. Auch die Kunststraße, welche an der Küste hinführt, eine der schönsten und interessantesten der Welt, belegt man mit dem Namen R., während die kühn angelegte Eisenbahn, welche längs der Küste von Marseille über Nizza nach Genua führt, die Cornichebahn heißt. Von Genua an folgt diese Linie der Riviera di Levante und schließt sich bei Spezia ans toscan. Bahnsystem an.

Riviera heißt auch ein Thal im schweiz. Kanton Tessin, die untere Stufe des Livinenthals (Val Leventina), vom Tessin bewässert, von der Gotthardbahn durchzogen, von Biasca bis Bellinzona (s. d.) 20 km lang.

Rivière (Henri Laurent), franz. Seeoffizier und Schriftsteller, geb. 12. Juli 1827 zu Paris, trat in den Marinedienst, wurde 1870 Fregattenkapitän, unterdrückte an der Spitze einer Abteilung von Deportierten 1878 den Aufstand der Wilden in Neucaledonien, überrumpelte 2. April 1882 die Stadt Hanoi in Tongking, fiel aber 19. Mai 1883 bei einem Ausfall aus dem Platz, welchen die Annamiten eingeschlossen hielten. Er schrieb viele Novellen und Romane, in denen sich ein kräftiges Talent bekundet, sowie Theaterstücke und histor. Abhandlungen.

Rivoli, Dorf in der ital. Provinz Verona, Bezirk Caprino, am südöstl. Fuße des Monte-Baldo im Etschthal, unweit des Engpasses Chiusi, durch welchen am jenseitigen Ufer der Etsch die große Straße von Trient nach Verona führt, wurde denkwürdig durch die Schlacht am 14. und 15. Jan. 1797 zwischen den Österreichern und Franzosen. Wurmser war in Mantua eingeschlossen, und die Österreicher hatten bereits fruchtlose Entsatzversuche gemacht. Alvinczy sammelte im Jan. 1797 beträchtliche Streitkräfte in Tirol, ließ ein Korps unter Provera durch das Vicentinische gegen Mantua vorrücken und Verona angreifen. Bei R. stand ein franz. Beobachtungskorps unter Joubert,

Bonapartes Hauptmacht bei Verona und Legnago. Am 11. Jan. setzten sich die Österreicher in Bewegung und griffen am 12. Joubert an, der sich in der Stellung bei La-Corona den Tag über behauptete und erst nach Umgehung seines linken Flügels nach R. zurückging. Bonaparte ließ Augereau zurück und brach 13. Jan. abends mit Masséna (22000 Mann) nach R. auf, wo er, den Truppen vorauseilend, in der Nacht ankam und den Befehl zum Angriff auf die getrennten Streitkräfte des Feindes gab. Dieser ging am 14. von allen Seiten gegen die Stellung von R. vor, und die Schlacht begann. Joubert nahm die Höhen, auch das wichtige San-Marco und drang gegen die österr. Hauptmacht im Thal von Caprino vor, wo es zu heftigem Kampf kam. Sein linker Flügel wurde geschlagen; doch stellte Masséna das Gefecht her und warf den Feind bis zum Monte-Baldo zurück. Unterdessen war eine österr. Kolonne durch das Etschthal gedrungen, fing an, sich auf der Hochebene vor R. zu entwickeln, und gefährdete den franz. rechten Flügel, während der linke mit Umgehung bedroht war. Aber Bonaparte ließ diese durch fünf Bataillone aufhalten und warf mit andern Truppen Jouberts nebst der Reservekavallerie jene Kolonne zurück. Hierauf schlug Joubert die von neuem vorrückenden Österreicher im Centrum völlig in die Flucht. Die Umgehungskolonne (Division Lusignan), gegen welche Bonaparte persönlich Artillerie vorführte, wurde an den Gardasee gedrängt und mußte sich dort ergeben. Alvinczy selbst wurde bis in die Stellung von Corona zurückgedrängt, und am 15. von Joubert nach Tirol zurückgeschlagen, während Bonaparte mit der Division Masséna nach Mantua zurückkehrte. Die Franzosen machten über 20000 Gefangene und eroberten 46 Kanonen. Masséna (s. d.) Verdienste in dieser Schlacht lohnte Napoleon 1807 durch den Titel eines Herzogs von R. Schon vorher hatten bei R. zwei größere Gefechte stattgefunden; 6. Aug. 1796 stürmte Masséna die österr. Stellung, welche 17. Aug. vom österr. General Davidowich wieder genommen, aber 20. Aug. bereits wieder aufgegeben wurde.

Rivŏli (mittellat. Rivollum), Stadt in der ital. Provinz und im Bezirk Turin, Station der schmalspurigen Lokalbahn Turin-R., zählt (1881) 6339 E. und hat Woll-, Lein- und Seidenzeugweberei, Maccaronifabrikation und ein königl. Schloß, eins der besten Werke Juvaras.

Rivŏli, Herzog von, s. Masséna.

Rivulariaceen, s. unter Algen.

Rixdorf, Dorf im SSO. in unmittelbarer Nähe von Berlin gelegen, zum Kreise Teltow des Regierungsbezirks Potsdam gehörig, bestand bis 1874 aus Böhmisch-R. und Deutsch-R. Das erstere, von Friedrich Wilhelm I. gegründet, ist eine Kolonie böhm. Ausgewanderter, welche mit ihrem Prediger Augustin Schütz 1737 auf den ihr angewiesenen Kolonistenstellen sich niederließen. Deutsch-R., welches 1360 Richardsdorf, 1435 Riegenstorp hieß, gehörte früher dem Johanniterorden. Patron ist jetzt der Magistrat von Berlin. R. ist durch zwei Pferdebahnen und durch die Berliner Stadt- und Ringbahn mit Berlin verbunden, ist Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1885) 23173 meist prot. E. und hat drei Brauereien, eine Mälzerei, mehrere Wollwaren- und Gummiwaren-, sowie Linoleumfabriken, mehrere Großtischlereien und starke Kleinindustrie.

Rixheim, Dorf im Kreise Mülhausen des elsaß-lothring. Bezirks Oberelsaß, liegt 6 km östlich von Mülhausen an der Eisenbahnlinie Straßburg-Basel und zählt (1885) 3139 meist kath. E. und hat große Papier- und Tapetenfabriken.

Riza Pascha (Hassan) oder Risa Pascha, türk. Kriegsminister, geb. um 1810 zu Konstantinopel, wurde auf Befehl des Sultans Mahmud II. im Serail erzogen und stieg durch die Gunst des Sultans rasch zum Mitglied des Staatsrats empor. Seit 1839 Pascha, wurde er 1843 zum Kriegsminister ernannt und erwarb sich als solcher durch energische Durchführung der Reorganisation des osman. Heers große Verdienste. Nachdem er 1850 abgesetzt worden war, übernahm er 10. Jan. 1854 das Kriegsministerium wieder, ohne jedoch den gehegten Erwartungen zu entsprechen. Später war er noch mehrmals auf kurze Zeit Kriegsminister, seit 1868 Minister ohne Portefeuille, 1873—74 Marineminister, 1875 wieder auf kurze Zeit Kriegsminister. Er starb 24. Nov. 1877 in Konstantinopel.

Rizeh, Irizeh, im Altertum Rhizūs, seit Justinian I. Rhizaeon, Hafenstadt im türk. Vilajet und Sandschak Trapezunt, an der Südostküste des Schwarzen Meers, 65 km östlich von Trapezunt, hat 4000 E., Leinweberei, Fabrikation von Kupferwaren und Handel. Die Vegetation der Umgebung des prachtvoll gelegenen Orts ist eine üppige. In byzant. Zeit war R. Bischofssitz.

Rizos-Neroulos (Jakowakis), griech. Staatsmann und Dichter, geb. 1778 zu Konstantinopel, aus einer Fanariotenfamilie, gelangte zu hohen Stellungen im Dienste der Hospodare der Moldau, später auch der Walachei. Der Ausbruch der griech. Revolution in den Donaufürstentümern im Febr. 1821 endigte indessen hier seine polit. Laufbahn. Im J. 1823 reiste er nach Genf, wo er 1826 über die neugriech. Litteratur Vorträge in franz. Sprache hielt, die daselbst 1827 unter dem Titel «Cours de littérature grecque moderne» (deutsch von Müller, Main; 1827; neugriech., Athen 1872) erschienen. Im J. 1828 wandte er sich mit Kapodistrias nach Griechenland, wurde zum außerordentlichen Kommissar der Cykladen und 1829 zum ersten Sekretär der Nationalversammlung von Argos ernannt. Im Mai 1832 wurde er Minister des Kultus, 1833 Nomarch der Cykladen, 1834 Minister des königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, und bald nachher erhielt er auch das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts wieder. R. wurde 1837 dieser Ämter enthoben, bis er 1841 abermals auf einige Zeit als Staatssekretär des Auswärtigen und des Kultus ins Ministerium trat. Er starb als Gesandter in Konstantinopel im Dez. 1850.

R. veröffentlichte, außer zwei Trauerspielen «Ἀσπασία» (Wien 1813; Lpz. 1823) und «Πολυξένη» (Wien 1814), einige Gesänge eines satirischen Gedichts auf die Fanarioten unter dem Titel «Κούρας ὁρπαγή» (Wien 1816, Athen 1842). In einem Lustspiel «Κορακιστικά» (Konstantinopel 1813) machte er das System des Korais (s. d.), die neugriech. Sprache zu schreiben, lächerlich. Auch schrieb er «Fragments histor. sur les événements militaires relatifs à l'invasion d'Ypsilantis en Moldavie» (Moskau 1822) und «Histoire moderne de la Grèce» (Genf 1828; deutsch von Eisenbach, Lpz. 1830).

Rizzio (David), Vertrauter der schott. Königin Maria Stuart, geb. zu Poncalieri in Piemont, hatte dem Erzbischof von Turin als Sekretär gedient, bis

er in derſelben Stellung dem Grafen von Morella, der als Geſandter des Herzogs von Savoyen nach Schottland ging, folgte. Ein guter Muſiker, des Franzöſiſchen wie des Italieniſchen mächtig, erhielt er von Maria Stuart 1564 eine Stelle in ihrer Hauskapelle, ſpäter erhob ſie ihn zu ihrem Sekretär für franz. Ausfertigungen. Ein Liebesverhältnis zwiſchen ihm und ſeiner Herrin hat nicht beſtanden. Der Günſtling war, obwohl noch jung, unſchön, grämlich und abſtoßend, aber immer brauchbar und dienſtfertig. Als vertrauteſter Kabinettsſekretär ſah er die Königin ſo oft er wollte, und ſpeiſte an ihrer Tafel. Er ſelbſt hatte weſentlich die Heirat Darnleys mit Maria befördert; aber aus dem Vertrauen der Königin hatte ihn dieſer nicht entfernt, ja Darnley ſchob ihm die Schuld daran zu, daß ſich Maria ſeinem Streben nach Teilung der Krongewalt beharrlich widerſetzte. So beſchloß Darnley, den Abenteurer zu beſeitigen, und ſetzte ſich mit den prot. Lords, welche die kath. Politik R.s verabſcheuten, in Verbindung. Am 9. März 1566, als die Königin mit der Gräfin Argyle, einigen Hofleuten und R. in Holyroodhouſe zu Abend ſpeiſte, drangen die Verſchworenen bewaffnet in das Zimmer ein. Über die Schultern der Königin hinweg verwundeten ſie R., der ſich zu ihr geflüchtet hatte, und ſchleppten ihn zur Treppe hinaus, wo er mehr als 50 Wunden erlag.

Rjäſan oder Räſan, ein 42 098,3 qkm großes, von (1882) 1 713 581 E. bevölkertes Gouvernement des europ. Rußland, welches das alte Fürſtentum gleichen Namens begreift, wird von den Gouvernements Moskau, Wladimir, Tambow und Tula begrenzt und iſt eine von den fruchtbarſten und in klimatiſcher Hinſicht mildeſten Provinzen des Reichs. Der Hauptfluß iſt die Oka, an der die wichtigſten Städte: R., Spask und Kaſſimow, liegen. Rindvieh- und Pferdezucht, auch Schaf- und Bienenzucht werden ſtark betrieben, und die Stutereien ſind im ganzen Reiche berühmt. Von Mineralien hat man beſonders Sumpfeiſen, Vitriol und Schwefel. An der Spitze der Induſtrie ſteht die Baumwollfabrikation (81 Proz.), außerdem gibt es viele Tuch-, Leder-, Stahl- und Eiſenwarenfabriken und Glashütten. Der Landmann iſt hier ebenfalls gewerbthätiger als in vielen andern ruſſ. Gouvernements. Der Handel, durch die ſchiffbare Oka, die in die Wolga mündet, und durch Chauſſeen begünſtigt, hat ſeinen Sitz beſonders in R. und Kaſſimow, wo außer den Ruſſen auch viele Tataren daran teilnehmen. Seit 1866 ſteht das Gouvernement durch die Moskau-Koslower Bahn mit dem ruſſ. Eiſenbahnnetze in Verbindung.

Die Hauptſtadt Rjäſan, am Einfluß des Lybed in den Trubeſch, unfern der Oka, an den Eiſenbahnen Moskau-R. und R.-Koslow, iſt eine regelmäßig angelegte, ſchöne Stadt mit gutgepflaſterten Straßen, gefälligen Häuſern und Gärten. Sie iſt Sitz eines Erzbiſchofs, hat ein geiſtliches Seminar, ein Gymnaſium, eine Adelsſchule, acht andere Schulen, ein Mädchengymnaſium, eine Filiale der Reichsbank und 30 420 (1882) E. Am rechten Ufer der Oka liegt 67 km unterhalb der Stadt das große Dorf Alt-Rjäſan (ruſſ. Staraja-Rjäsan), im Kreiſe Spask, früher eine bedeutende Stadt, von der noch eine große Citadelle vorhanden iſt.

Rjaſhſk, Kreisſtadt im ruſſ. Gouvernement Rjäſan, an dem ſteilen und hohen Ufer der Chupta und an dem Vereinigungspunkt der Rjäſan-Koslower Eiſenbahnlinie mit der R.-Morſchanſker und der R.-Wjasmaer Bahn, mit (1882) 4344 E., welche Handel mit Rohprodukten treiben.

Rjukanfos (d. h. der rauchende Fall), berühmter norweg. Waſſerfall, von 245 m ſenkrechter Höhe, gebildet vom Maan-Elf, liegt in Telemarken, Amt Bratsberg, weſtlich vom Gauſta-Fjeld.

Roanne, franz. Arrondiſſementshauptſtadt im Depart. Loire, links an der Loire, über welche eine ſteinerne, 191 m lange Brücke führt, am Anfang des Kanals Latéral, der zunächſt abwärts nach Digoin führt, Station der Linien Paris-Nevers-Lyon (Ligne du Bourbonnais), R.-Paray-le-Monial und R.-St.-Etienne-Lyon der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, 80 km nordweſtlich von Lyon, iſt gut gebaut, Sitz eines Handelstribunals, hat ein Collége, zahlreiche gallo-röm. Altertümer, wie Thermenreſte, Sarkophage u. ſ. w., und zählt (1881) 25 425 E. Die Stadt liegt in einem Steinkohlenbecken, hat anſehnliche Baumwollſpinnereien, welche 1200 Arbeiter beſchäftigen, Färbereien, Gerbereien, Fayence- und Hutfabriken, Webereien von Baumwollſtoffen und treibt Tranſithandel mit Steinkohlen, Getreide, Wein, Mehl, Brettern u. ſ. w. R., das Rodumna oder Roidomna der Römer, zu Cäſars Zeit Stadt der Seguſianer, mittellat. Rohenna im Pagus Rodonensis, war unter den Valois Seigneurie, unter den Bourbonen Herzogtum.

Roanoke, Fluß in den nordamerik. Staaten Virginia und Nordcarolina, wird durch den Dan und den Stauntonfluß, welche auf den Alleghanies in Virgina entſpringen und ſich bei Clarkesville vereinigen, gebildet und fließt ſüdöſtlich in den Albemarle Sound, nahe bei Plymouth in Nordcarolina. Der eigentliche R. iſt 400 km, mit dem Staunton 720 km lang und bis Weldon (200 km) ſchiffbar.

Roatan, die größte der Bay-Inſeln (ſ. d.).

Robben, ſ. Seehunde.

Robbenfelle. In den Handel kommen die Felle von mindeſtens 20 Robbenarten, doch unterſcheidet man in der Hauptſache nur zwei Arten: Haar-Seehunde (engl. Hear Seals), mit ſtraff anliegendem kürzern Oberhaar, und Pelz- oder Biber-Seehunde (Fur Seals), welche unter dem Oberhaar noch eine ſehr feine, gelbliche Grundwolle haben. Zu letztern gehören der Seebär zwiſchen Kamtſchatka und Alaska, die Ohrenrobbe in der Südſee und noch einige Robbenarten in den ſüdl. Gewäſſern. Die Felle werden auf der Fleiſchſeite mit Kalk gebeizt, bis die tiefſitzenden Oberhaare gelockert ſind und abgeſchabt werden können, während die Unterhaare haften bleiben. Dieſe werden nun meiſt dunkel-kaſtanienbraun gefärbt, und die ſo dem ſchönſten braunen Samt gleichenden Felle finden Verwendung zu allerhand feiner Bekleidung (den ſog. Bibermützen u. a.). Die Alaska-Company bringt an rohen Fellen ſolcher Art jährlich 150 000 Stück nach London im Werte von 9 Mill. Mark.

Der Hauptfang der Haarſeehunde findet auf Neufundland, Neuſchottland und Labrador ſtatt, wo ſie, auf den Eisbergen lagernd, aus dem Polarmeer herbeigetrieben werden. Die Felle kommen nach der Brauchbarkeit ſortiert in den Handel, werden zu größerm Teil zu Leder verarbeitet und geben ein ſehr gutes Schuhleder (aus geſpaltenen Fellen werden die feinſten Damenſchuhe gemacht), oder, wie der gemeine Seehund, mit dem Haar gegerbt und zum Teil gefärbt und dienen ſofern Militär- und Sattlerzwecken, zu Koffern, Torniſtern u. dgl.

Robbia (della), Name einer florentin. Künſtlerfamilie, die ſich vorzüglich berühmt machte durch Bildwerke aus gebranntem Thon, mit weißer oder farbiger Glaſur und von ſo vortrefflicher Arbeit, daß ſie neben Marmor- und Erzſkulpturen Geltung erlangten. Der Erfinder dieſer eigenen Art Plaſtik war Luca della R. (1399—1482). Doch ſtand er auch als Marmorbildner (muſizierende und tanzende Künſtler im florentiner Nationalmuſeum) und Erzgießer (Bronzethür im Dom zu Florenz) in hohem Anſehen. Zum Thon als Material zu greifen, mochte ihn der milde Schönheitszug, der ihm eignet und welcher ſich in den weichem Stoff gut wiedergeben läßt, veranlaßt haben. Doch war die Sitte, Bauwerke durch gebrannte und farbige Thonreliefs zu ſchmücken, ſo ſtark in Italien eingebürgert, daß die Wahl dieſes Stoffs nichts Auffälliges hat. Neu iſt nur die weiße Zinnglaſur, welche R. ſeinen Reliefs gab. Überhaupt zeigt er ſich in der Anwendung der Farben im Verhältnis zu ſeinen Zeitgenoſſen ſehr maßvoll, begnügt ſich bei den Fruchtkränzen, welche die Reliefbilder einrahmen mit wenigen (blauen, gelben) Tönen. Von Luca ſelbſt ſind nur einige Terracotten (Cappella de Pazzi bei Santa-Croce, Kapellen in San-Miniato, im Dom u. a.) bekannt. Dieſe Kunſt zinnglaſierter Terracotten, gewöhnlich Robbien benannt, kam eigentlich erſt durch ſeinen Neffen Andrea (1437—1528) in größern Aufſchwung. Gleichzeitig wurde noch die Kompoſition, anfänglich auch nur Madonnen, Putti, einfache Gruppen, Wappen umfaſſend, namhaft erweitert, ganze Altarwerke und Taufbrunnen aus Terracotta errichtet. Von Andrea ſtammen die Medaillons am Findelhauſe zu Florenz, mehrere Altäre in Arezzo u. ſ. w. Auch Andreas Söhne Giovanni, Luca und Girolamo trieben die gleiche Kunſt, durch Girolamo wurde ſie nach Frankreich gebracht; Girolamo ſtarb 1566 in Paris, mit ihm und ſeinen Brüdern lebte ſich nach hundertjähriger Blüte die Robbia-Technik aus. Unter den ſpätern Robbia-Arbeiten genießt der farbige Fries am Hoſpital in Prato, die ſieben Werke der Barmherzigkeit darſtellend, den größten Ruhm. Vgl. Cavalucci und Molinier, «Les della R., leur vie et leur œuvre» (Par. 1884).

Röbel, Stadt in Mecklenburg-Schwerin, an einer weſtlichen Bucht der Müritz, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) 3532 E., hat zwei anſehnliche Kirchen und Handel mit Getreide und Fettvieh und iſt mit Waren durch Dampfſchiffahrt verbunden.

Röber (Friedr.), bekannt als Verfaſſer von Dramen, geb. in Elberfeld 19. Juni 1819, trat daſelbſt 1834 in das Bankgeſchäft von der Heydt-Kerſten und Söhne als Lehrling; ſeit 1872 iſt er Teilhaber der Firma. Er veröffentlichte die mit Beifall aufgenommenen Dramen: «Kaiſer Heinrich IV.», «Triſtan und Iſolde», «Appius Claudius» («Dramatiſche Werke», Bd. 1, Elberf. 1851), von denen er «Triſtan und Iſolde» 1845 umgearbeitet herausgab, ferner «Kaiſer Friedrich II.» und «Sophonisbe» (1862); 1878 gab er «Lyriſche und epiſche Gedichte», 1881 «Das Märchen von König Droſſelbart, ein Drama» und den Roman «Marionetten» mit eingefügten Märchen in dramatiſcher Form (2. Aufl. 1884), 1886 «Litteratur und Kunſt im Wupperthale» heraus. Auch ſchrieb er den Text zu Reineckes Oper «König Manfred». Seine beiden Söhne Ernſt und Fritz R. haben ſich als Hiſtorienmaler bekannt gemacht.

Robert I., König von Frankreich, der Sohn Roberts des Starken, behauptete nach dem Tode ſeines Bruders Odo den Geſchlechtsbeſitz in Francien und wurde 922 von einigen Großen Karl dem Einfältigen gegenüber zum König gewählt. Er fiel aber ſchon 15. Juni 923 gegen Karl bei Soiſſons.

Robert II., der Weiſe oder Fromme, König von Frankreich 997—1031, Sohn Hugo Capets (ſ. d.), vereinigte, als ſein Oheim Herzog Heinrich von Burgund 1002 ſtarb, dieſes Land mit der franz. Krone, bis er es 1015 ſeinem zweiten Sohne Heinrich verlieh. R. führt ſeinen Beinamen von ſeiner Neigung zu litterariſcher Thätigkeit und ſeiner kirchlichen Geſinnung, die ihn zu vielen und prächtigen Kirchenbauten veranlaßte. Bei ſeiner Thronbeſteigung mit Bertha, der Tochter des Königs Konrad II. von Burgund, verheiratet, wurde er wegen zu naher Verwandtſchaft durch päpſtlichen Bann 998 zur Scheidung gezwungen; er heiratete dann die Gräfin Konſtantia von Toulouſe.

Robert von Anjou, König von Neapel 1303—43, folgte hier ſeinem Vater Karl II. mit Ausſchluß der ältern Linie, welche durch ſeinen Bruder Karl Martel die Krone Ungarns erlangt hatte. Seine Verſuche, Sicilien zu erobern und gleichzeitig auch in Mittel- und Oberitalien Einfluß zu gewinnen, wodurch er mit den Kaiſern Heinrich VII. und Ludwig von Bayern in Krieg geriet, blieben erfolglos und ſchwächten nur die Macht ſeines Staats, den er im übrigen weiſe regierte. Da ſein Sohn Karl, Prinz von Calabrien, ſchon 1328 ſtarb, folgte auf R. ſeine Enkelin Johanna I.

Robert I., Bruce, König von Schottland 1306—29. (S. Bruce.)

Robert II., König von Schottland 1371—96, aus dem Hauſe Stuart, ein Nachkomme des von Macbeth ermordeten Banco, folgte ſeinem Oheim, David II., dem Sohne Roberts I. Bruce, auf dem Thron nach und hinterließ ihn ſeinem Sohne

Robert III., König von Schottland 1396—1405. Unter beiden Königen dauerte ſowohl der Zuſtand wilder Geſetzloſigkeit im Lande, als auch die Reibungen mit England an der Grenze und die räuberiſchen Einfälle der ſchott. Bergbewohner in das Nachbarland fort, welche den Charakter förmlicher Kriege beſonders dann annahmen, wenn England mit Frankreich beſchäftigt war. Daher hielt Heinrich IV. von England Roberts III. Sohn Jakob I. (ſ. d.), welchen der Vater aus Furcht vor den Nachſtellungen des Herzogs von Albany 1405 nach Frankreich ſchickte und ein Sturm an die engl. Küſte trieb, bei ſich feſt und der Prinz erlangte ſeine Freiheit erſt 1424 wieder.

Robert Guiscard, ſ. Guiscard.

Robert I., Graf der Normandie 911—931. (S. Rollo.)

Robert II., Graf der Normandie, genannt der Teufel, war Enkel Richards I. (ſ. d.) und jüngerer Sohn des Grafen Richard II. aus der Ehe mit Judith, einer Tochter des Grafen Gottfried von der Bretagne. Er folgte 1028 ſeinem ältern Bruder Richard III. in der Regierung, den er vergiftet haben ſoll. Die erſten Jahre brachte er mit Unterwerfung ſeiner rebelliſchen Vaſallen zu. Tapfer und verwegen, verſchmähte er mit den Widerſpenſtigen zu unterhandeln, eroberte ihre feſten Plätze und zerſtörte dieſelben. Die Stadt Coreux entriß er ſeinem Onkel Robert, Erzbiſchof von Rouen, und der Biſchof von Bayeux mußte ſich ihm auf

Digitized by Google

Gnade ergeben. Nachdem sich R. sein eigenes Gebiet unterworfen, trieb ihn der ritterliche Thatendrang zu auswärtigen Unternehmungen. Er führte seinen Oheim, den Grafen Balduin IV. von Flandern, welchen der eigene Sohn vertrieben hatte, in seine Staaten zurück. Auch leistete er dem Könige Heinrich I. von Frankreich gegen dessen Mutter Konstantia, welche ihren zweiten Sohn auf den Thron erheben wollte, wirksamen Beistand. Der König gab ihm zur Belohnung die Landschaft Vexin, welches Geschenk später zu heftigen Kämpfen zwischen den normann. Herzögen und der franz. Krone führte. Gegen den Herzog Alain von der Bretagne kämpfte R. in mehrern Feldzügen. Im J. 1034 rüstete er sich zur Unterstützung seiner beiden Neffen, Alfred und Eduard, welche der König Kanut von Dänemark von der engl. Thronfolge ausgeschlossen hatte. Er wurde jedoch mit seiner Flotte nach der Insel Jersey verschlagen, wo er mit Kanut einen Vertrag geschlossen haben soll, dem zufolge die beiden Prinzen das Recht auf die Hälfte von England erhielten. Auf der Höhe seines Glücks empfand er Gewissensbisse über die Sünden seiner Jugend und die Grausamkeiten, die er gegen Überwundene verübt. Nach der Sitte seiner Zeit beschloß er deshalb die heiligen Orte zu besuchen. Er reiste mit großem Gefolge und prahlerischer Pracht durch Italien nach Rom und schiffte sich im folgenden Jahre nach Konstantinopel ein, von wo aus er zu Fuß nach Jerusalem pilgerte. Auf der Rückkehr starb er plötzlich 22. Juli 1035 zu Nicäa, wie man vermutet, vergiftet von seinen Dienern. Sein einziger, natürlicher, mit Herlotte oder Herleva, einer Kürschnerstochter aus Falaise, erzeugter Sohn, Wilhelm, bekannt als Wilhelm der Eroberer (s. d.), folgte ihm unter der Vormundschaft König Heinrichs in der Normandie. Die Leidenschaft, Kraft und Härte R.s hat wahrscheinlich Anlaß zu seinem Beinamen gegeben. Seine Heldenthaten und die Werke der Buße gaben den Stoff zu romantischen Erzählungen. Schon 1496 erschien zu Paris ein Roman: «La vie du terrible R. le Diable, lequel fut après l'homme de Dieu», der zahlreiche Nachahmungen fand, aber durchaus unhistorisch ist. Diese Dichtung liegt Scribes Text zu der Oper Meyerbeers: «Robert der Teufel» (1831) zu Grunde.

Robert (Karl Ludwig Maria), Herzog von Parma, Sohn Herzog Karls IV., geb. 9. Juli 1848, folgte seinem Vater 27. März 1854 unter Vormundschaft seiner Mutter, der Herzogin Luise, Tochter des Herzogs von Berri, wurde aber durch die Revolution 7. Juni 1859 vertrieben. R. wohnte dann in Rom, später auf Schloß Wartegg im schweizer Kanton St. Gallen. Er vermählte sich 1869 mit Maria Pia, Tochter des Königs Ferdinand II. von Sicilien, geb. 2. Aug. 1849, gest. 29. Sept. 1882, und 15. Okt. 1884 mit Maria Antonia, Tochter des Prinzen Miguel von Portugal. (S. unter Parma.)

Robert (Emmerich), Schauspieler, geb. 21. Mai 1817 zu Pest, nahm dramatischen Unterricht bei Lewinsky und debütierte im Sept. 1865 in Zürich. Am 1. Mai 1866 wurde er am Hoftheater in Stuttgart, zwei Jahre später am Hoftheater in Berlin engagiert, das er aber trotz eines lebenslänglichen Kontrakts verließ, um 1872 Laubes Ruf an das wiener Stadttheater Folge zu leisten. Seit 1878 ist R. lebenslänglich mit Dekret angestelltes Mitglied des wiener Burgtheaters. R.s Leistungen verraten ideale Begeisterung, zeigen einen feurigen Schwung und innige Hingabe an das Darzustellende. Sein reiches Repertoire weist auf: Hamlet, Romeo, Egmont, Mortimer, Ferdinand, Carlos, Posa, Essex, Marc Anton, Tasso u. a.

Robert (Ernst Friedr. Ludw.), geb. in Berlin 16. Dez. 1778, stammte aus einer jüd. Familie, welche früher den Namen Levin führte, und war ein Bruder der berühmten Rahel, verehelichten Varnhagen von Ense. R. war kurze Zeit Kaufmann und lebte sodann ganz seinen Studien und dichterischen Arbeiten. Er machte weite Reisen durch Deutschland, Holland und Frankreich und lebte abwechselnd in Berlin, Dresden, Karlsruhe und Stuttgart, wo er 1814 kurze Zeit der russ. Gesandtschaft attachiert war. Im J. 1831 flüchtete er vor der Cholera von Berlin nach Baden-Baden, wo er 5. Juli 1832 am Nervenfieber starb.

R.s Talent war nie zur vollen Entwickelung gelangt. Am bedeutendsten zeigt es sich in seinen satirisch-epigrammatischen Arbeiten. Von Wärme des Gefühls und formellem Kunstgeschick zeugen seine «Kämpfe der Zeit» (Stuttg. 1816). Unter seinen Dramen steht das bürgerliche Trauerspiel «Die Macht der Verhältnisse» (Tüb. 1819) obenan. Außerdem sind zu erwähnen: die Oper «Die Sylphen» (Lpz. 1806), das Trauerspiel «Die Tochter Jephthas» (Stuttg. 1820), «Cassius und Phantasus, eine erzromantische Komödie» (Berl. 1825). Zahlreiche Erzählungen, Lustspiele und Gedichte von R. sind in Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreut, die Gedichte auch in zwei Bänden (Mannh. 1838) erschienen.

Robert (Louis Léopold), ausgezeichneter franz. Maler, geb. 13. Mai 1794 zu La-Chaux-de-Fonds im Kanton Neuenburg in der Schweiz, bildete sich in Paris unter David zum Maler aus und ging 1818 nach Rom. Das erste hervorragendere Bild, das er unternahm, war eine Corinna auf dem Vorgebirge von Misenum. Doch unzufrieden mit dem Gegenstande, der für die Art seines Talents nicht paßte, kratzte er die Figur aus und setzte an ihre Stelle einen neapol. Improvisator. Das Bild fand 1822 in Paris günstige Aufnahme. Räuberscenen, Darstellungen von Landleuten der röm. Campagna oder der Umgegend von Neapel beschäftigten ihn, bis er den Gedanken faßte, die vier Jahreszeiten und die vier Hauptvolksstämme Italiens in Bildern zu charakterisieren. Die Rückkehr von der Wallfahrt zur Madonna dell' Arco sollte Neapel und den Frühling, die Ernte in den Pontinischen Sümpfen Rom und den Sommer vorstellen. Als Sinnbild für Florenz und den Herbst wählte er die Weinlese in Toscana, als dasjenige für Venedig und für den Winter den Karneval. Von dieser Bilderfolge vollendete R. nur das Fest der Madonna dell' Arco (1827), jetzt im Louvre zu Paris, die Schnitter (1830), jetzt ebenfalls im Louvre, bekannt durch Mercurys Stich, und die Fischer der Lagunen (1834), welche an die Stelle der venet. Karnevalscene traten. In einem Anfall von Schwermut endete er auf gewaltsame Weise sein Leben zu Venedig 20. März 1835. Mit tiefem Gefühl für Naivetät und Wahrheit, für den Reiz individueller Schönheit und angeborener Anmut begabt, hat R. das ital. Landvolk, wo sich diese Eigenschaften noch am reinsten vorfinden, meisterhaft geschildert. J. Prevost hat seine wichtigsten Bilder in Mezzotintomanier gestochen. Vgl. Feuillet

de Conches, «R., sa vie, ses œuvres, sa correspondance» (Par. 1848; deutsch von Zoller, Hannov. 1863), Clément, «R. d'après sa correspondance inédite» (Par. 1874).

Robert-Fleury (Joseph Nicolas), franz. Historienmaler, geb. in Köln 8. Aug. 1797, war in Paris Schüler von Le Gros, Girodet und H. Vernet und ging dann nach Italien, wo er einen reichen Vorrat bedeutender Stoffe und Studien sammelte, welche er seit 1826 in Paris zu großen Geschichtsbildern verarbeitete. In ihnen spricht sich eine lebhafte dramatische Auffassung, kräftiger Farbensinn und scharfe Charakteristik aus. Zu R.s hervorragendsten Werken gehört Tasso im Kloster San-Onofrio (1827), Benvenuto Cellini, Karl V. in San-Juste, die Judenverfolgung (1855), das Religionsgespräch von Poissy, Einzug der Kreuzfahrer in Edessa, die Vermählung Kaiser Napoleons III. Vielleicht sein bedeutendstes Bild ist die Verurteilung von Jane Shore und deren Beschimpfung durch den londoner Straßenpöbel (gemalt 1850); großartig, obwohl etwas ceremoniös, sind die Darstellungen im großen Saale des Handelsgerichts in Paris. R. hat sich auch als Bildnismaler Beifall erworben.

Sein Sohn, Antoine R., geb. 1. Sept. 1837 in Paris, bei Delaroche gebildet, hat ebenfalls als Historienmaler einen Namen. Im J. 1861 erregte er zuerst durch eine Scene aus der polnischen Revolution Aufsehen, es folgten die Eroberung von Korinth, Charlotte Corday, die Danaiden u. a.

Roberthin (Rob.), Dichter des 17. Jahrh., wurde 3. März 1600 zu Saalfeld in Preußen geboren und starb 7. April 1648 als kurbrandenb. Rat und Obersekretär bei der Regierung zu Königsberg. Unter dem anagrammatisch gebildeten Dichternamen Berintho war er mit Simon Dach und Heinrich Albert einer der bedeutendern Dichter, welche die von Opitz angegebene neue Richtung der deutschen Poesie in Preußen einheimisch machten. Seine wenigen geistlichen und weltlichen Lieder, welche fast durchweg eine ernste, ja düstere Färbung an sich tragen, sind enthalten in Alberts «Arien etlicher, teils geistlicher, teils weltlicher Lieder» (8 Tle., Königsb. 1638—50) und von H. Österley in dem 12. Bande der «Altpreuß. Monatsschrift» und in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Band 19, gesammelt worden.

Roberts (David), hervorragender Landschafts- und Architekturmaler, geb. 24. Okt. 1796 zu Stockbridge bei Edinburgh, besuchte die schott. Kunstschule in Edinburgh und ward 1822 als Dekorationsmaler im Drury-Lane-Theater in London angestellt. Ein Ausflug nach Frankreich gab zu seiner Ansicht der Kathedrale von Rouen Veranlassung, mit der er in der Ausstellung der londoner Akademie 1826 hervortrat, und der 1827 die Kirche St.-Germain in Amiens folgte. Hierauf unternahm er eine mehrjährige Reise nach Spanien, Afrika und dem Orient, auf der er das Material zu seinen folgenden Arbeiten sammelte. Die 1835—39 gelieferten Darstellungen span. und ägypt. Bauwerke in den Landschaftsalmanachen erregten bereits in hohem Grade das Interesse des Publikums. Hierauf erschienen die «Sketches in the Holy Land, Syria, Idumea, Arabia, Egypt, and Nubia» (4 Bde., Lond. 1842—48), ein Prachtwerk von 246 Blättern. Im Auftrage der Königin Victoria malte R. die Eröffnung der Weltindustrieausstellung von 1851 und für seinen Gönner Lord Northwick den Auszug der Israeliten aus Ägypten. Von seinen andern Arbeiten sind die Ruinen von Karnak, der Sonnentempel in Baalbek, die Scenen aus Spanien und Marokko, ein großes panoramisches Gemälde von Rom und die reizenden Illustrationen zu Bulwers «Pilgrims of the Rhine» zu nennen. Seit 1841 war er königl. Akademiker. Er starb in London 25. Nov. 1864. Vgl. Ballantine, «The Life of David R.» (Edinb. 1866).

Roberts (Frederick Sleigh), brit. General, geb. 30. Sept. 1832 in Irland, diente zunächst in Indien, zeichnete sich 1857 bei der Belagerung von Delhi aus, nahm als Quartiermeister der bengalischen Brigade unter Napier am Feldzuge in Abessinien 1867—68 teil und in derselben Stellung 1871—72 an dem Feldzuge gegen die Luschai. Im J. 1878 führte er im afghanischen Kriege als Oberst die durch das Kurumthal über den Peiwarpaß vorrückende Kolonne, wurde zum Generalmajor befördert und erhielt den Oberbefehl, besetzte im Okt. 1879 Kabul und führte unter sehr schwierigen Verhältnissen mit einer kleinen Schar altgedienter Kerntruppen den kühnen Marsch von Kabul nach Kandahar vom 11. bis zum 31. Aug. 1880 aus. R. schlug 1. Sept. Ejub Chan vor Kandahar und entsetzte diese Stadt, worauf der Krieg bald sein Ende erreichte. Im März 1881 wurde R. Gouverneur der Kolonie Natal und brit. Kommissar in Transvaal, wurde zum Baronet ernannt, kehrte jedoch, da der Friede mit der Boers bereits 21. März geschlossen worden, bald nach Indien zurück und übernahm den Befehl über die Truppen in der Präsidentschaft Madras. Im Juli 1885 wurde R. zum Oberbefehlshaber der Truppen des ind. Reichs ernannt.

Robertson (James Burton), ultramontaner engl. Schriftsteller, geb. 15. Nov. 1800 in London, empfing seine Erziehung in dem kath. St.-Edmund's-College und trat 1825 in den Advokatenstand. Als Schriftsteller trat er zuerst mit Übersetzungen von Friedrich Schlegels «Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte» (1835) und von Möhlers «Symbolik» (1843) auf. Im J. 1855 wurde er zum Professor der neuern Geschichte und einige Jahre später zum Professor der engl. Litteratur an der kath. Universität in Dublin ernannt. Hier veröffentlichte er: «Lectures on various subjects of ancient and modern history» (1858), das epische Gedicht «The prophet Enoch» (1860), «Lectures on Spain in the 18th century» (1864), «Life, writings and times of Chateaubriand» (1866), «Life, writings and times of Edmund Burke» (1868), und eine Übersetzung von Hergenröthers «Anti-Janus» (1870). Er starb 14. Febr. 1877.

Robertson (Thomas William), engl. Dramatiker, geb. 9. Jan. 1829 zu Spalding in Lincolnshire, zog als Mitglied einer von seinem Vater geleiteten Schauspielertruppe bis 1860 in den engl. Provinzen umher, ohne jedoch besondere Talente für die Bühne zu entwickeln. Im J. 1860 kam er nach London und errang sich 1865 einen durchschlagenden Erfolg mit dem Schauspiel «Society», das dann Jahre lang ein Liebling des Publikums blieb. Rasch nacheinander erschienen nun mit wachsendem Beifall die Lust- und Schauspiele «Ours» (1866), «Caste» (1867), «Play» (1868), «School» (1869), und «M. P.» (1870), Charakterstücke, die, ohne sich durch erhebliche Originalität

auszuzeichnen, doch der großen Maſſe ähnlicher Produktionen in kunſt- und bühnengerechter Behandlung, wie in Dialog und Haltung, weit überlegen waren und Hunderte von Aufführungen erlebten. R. ſtarb 3. Febr. 1871.

Robertſon (William), engl. Geſchichtſchreiber, geb. 19. Sept. 1721 zu Borthwick in Schottland, ſtudierte zu Edinburgh Theologie. Nachdem er, 22 J. alt, eine Predigerſtelle erhalten hatte, gewann er großen Beifall als Kanzlerredner, wurde nach Edinburgh verſetzt und erlangte bald als Mitglied der oberſten presbyterianiſchen Kirchenbehörde in Schottland bedeutenden Einfluß; er wurde der Führer der gemäßigten Partei. Mehr noch aber zeichnete er ſich auf dem Felde der Geſchichte aus. Unparteilichkeit und Umſicht, feine und treffende Charakteriſtik des moraliſchen und polit. Zuſtandes der Nationen, gediegene und kräftige Sprache weiſen ihm einen ehrenvollen Platz unter den Hiſtorikern der neuern Zeit an. Seine «History of Scotland during the reigns of Queen Mary and King James VI.» (2 Bde., Lond. 1759; deutſch, 6 Bde., Lpz. 1829) iſt ſein vorzüglichſtes Werk und veranlaßte ſeine Anſtellung als Prinzipal der Univerſität zu Edinburgh und ſeine Ernennung zum Hiſtoriographen von Schottland. Es folgte 1796 die «History of the reign of the Emperor Charles V.» (3 Bde.; neue Ausgabe mit Zuſätzen von Prescott 1856; deutſch von Remer, 3 Bde., Braunſchw. 1792—94), welche ebenfalls mit Beifall aufgenommen wurde. Seine 1777 erſchienene «History of America» (deutſch von J. F. Schiller, 3 Bde., 1798—1801) erhöhte noch ſeinen Ruf; weniger bedeutend iſt ſeine «Historical disquisition concerning the knowledge which the ancients had of India» (Lond. 1791). Er ſtarb 11. Juni 1793. Vgl. Dugald Stewart, «Account of the life of William R.» (Edinb. 1801).

Robertſonſche Saugpumpe, ſ. u. Bagger.

Robeſon-Kanal, Meeresarm, welcher den nordweſtlichſten Teil von Grönland, Hall-Land, von dem weſtlich davon gelegenen Grant-Land trennt und das arktiſche Polarmeer ſüdlich durch den Kennedy-Kanal, das Kanebecken und den Smith-Sund mit der Baffinsbai in Verbindung ſetzt. Der R. wurde 1861 von Hayes entdeckt und zuerſt 1871 von Hall und Beſſels durchfahren; letztere überwinterten im Thank-God-Harbour auf der Oſtſeite des R. und Hall ſtarb hier 8. Nov. 1871.

Robespierre (Maximilien Marie Iſidore), eine der hervorragendſten Perſönlichkeiten der Franzöſiſchen Revolution, wurde 6. Mai 1758 zu Arras geboren. Seine Familie beſaß den Adelstitel und ſoll nach dem Falle der Stuarts aus Irland nach Frankreich gekommen ſein. Großvater und Vater waren Advokaten. Letzterer verließ ſeine Familie und ſtarb in den Vereinigten Staaten. R. erhielt eine Freiſtelle im Collége Louis-le-Grand zu Paris, wo er durch Fortſchritte im Studium der Alten ſowie durch Verſchloſſenheit des Charakters auffiel. Nach vollendetem Rechtskurſus kehrte er nach Arras zurück und trat daſelbſt nicht ohne Erfolg als Advokat auf. In dieſer Zeit löſte er mehrere Preisaufgaben und wurde Präſident der Akademie zu Arras. Leidenſchaftlich den Ideen der Zeit huldigend, bot er 1789 alles auf, um ſeine Wahl als Abgeordneter der Reichsſtände durchzuſetzen. Gleich in den erſten Verhandlungen der Nationalverſammlung trat er radikal auf, erfuhr aber nur wenig Berückſichtigung. Um ſo mehr wußte er in Klubs und Zeitungen zu wirken. Seit der Flucht Ludwigs XVI. (20. Juni 1791) konnte R. als das Haupt der fanatiſchen Partei gelten. Am 23. Juni 1791 forderte er in der Verſammlung, daß die königl. Familie den Formen des gewöhnlichen Rechts, und zwar der König als öffentlicher Beamter, die Königin als einfache Bürgerin, unterworfen würde. Die Verſammlung wies dieſe Anträge zurück, aber die Radikalen überſchütteten ihn mit Beifall. Um den Einfluß der bisherigen Stimmführer zu brechen, hatte er die Maßregel unterſtützt, nach welcher die Mitglieder der Konſtituierenden nicht Teilnehmer der Geſetzgebenden Verſammlung ſein durften. Nach dem Schluſſe der Seſſion (30. Sept. 1791) trat er das Amt eines öffentlichen Anklägers am Kriminalhofe zu Paris an, legte es aber ſchon im April 1792 wieder nieder. Die größte Thätigkeit entwickelte er dagegen bei den Jakobinern, wo er den Einfluß der Girondiſten untergrub. Er erklärte ſich damals gegen den Krieg und beobachtete bei den Ereigniſſen vom 20. Juni und 12. Aug. Zurückhaltung. Kaum war jedoch die Kataſtrophe zu Gunſten der Commune entſchieden, ſo bemächtigte er ſich auf dem Stadthauſe der Leitung; bei den Wahlen zum Nationalkonvent ging R. unter dem Druck der Septembermorde als erſter aus der Wahlurne hervor.

Im Konvent ſtellte R. den Antrag auf ſofortige Hinrichtung des Königs. Der Prozeß und Tod Ludwigs war für ihn ein wachſender Triumph und die Vorſtufe zum Sturz der Gironde ſelbſt. Damals ſchon war R. im Zwieſpalt mit Danton, der vom Ausſchuß ausgeſchloſſen wurde. Am Ende des J. 1793 ſuchte Danton einzulenken, im Gegenſatz zu der um Hébert geſcharten Faktion, die an Raſerei und Verworfenheit alle hinter ſich ließ. Desmoulins unterſtützte ihn mit Eifer, auch R., der im Auguſt mit den Hébertiſten ihn majoriſiert hatte, ſchien ſich damals ihm zu fügen. Aber indem die Hébertiſten in Stadt, Armee, dann auch im Konvent und Wohlfahrtsausſchuß dominierten, wandte ſich R. in Verleugnung Dantons dieſen zu (25. Dez. 1793). In dem Kampf um Leben und Herrſchaft, der ſich zwiſchen den Parteien nun erhob, erhielt R. im Febr. 1794 in Saint-Juſt, der aus Flandern zurückkehrte, einen hingebenden Bundesgenoſſen, deſſen Energie ihn mit ſich fortriß. Zunächſt wurden jetzt die Hébertiſten auf das Blutgerüſt geſchickt (März 1794), dann Desmoulins, ſchließlich auch nach vergeblichen Beſprechungen der zuletzt in ſchlaffes Hinbrüten verſunkene Danton (4. April), die Witwen Héberts und Desmoulins u. a. Jetzt erſt ward der Wohlfahrtsausſchuß das unbeſchränkte Werkzeug R.s, der Miniſterrat durch 12 abhängige Kommiſſarien erſetzt. So hatte denn R. freie Bahn, um ſeinen Rouſſeauſchen Idealſtaat zu verwirklichen, den Staat der Menſchenliebe, der Freiheit und Gleichheit, der das Paradies der Naturreligion wiederherſtellen ſollte.

Den erſten Schritt that er im Mai 1794, indem er auf einen parlamentariſchen Bericht das Daſein Gottes für das franz. Volk zum Geſetz erheben ließ. Zugleich wurde auf den 20. Prairial (8. Juni 1794) eine Feſtfeier geboten, die den neuen Kult des «höchſten Weſens» beſiegeln und R. Gelegenheit geben ſollte, ſich dem Volke in der Majeſtät ſeiner Stellung zu zeigen. An dieſem Tage erſchien er auf einer vor den Tuilerien errichteten Eſtrade,

in blauem Frack und Nankinghose, einen Blumenstrauß in der Hand, hinter sich die Mitglieder des Konvents, hielt zu Ehren des höchsten Wesens eine Rede und verbrannte eine Figurengruppe, welche den Egoismus, die Zwietracht, den Atheismus und den Ehrgeiz darstellte, und über der sich die Statue der Weisheit erhob. An der Spitze des Konvents zog er hierauf nach dem Marsfelde, wo Volksspiele angeordnet waren, und hielt hier abermals eine Anrede, die mit einer furchtbaren Drohung gegen die Überreste der Partei Dantons schloß, denn hinter einem Meere von Blut lag ihm das Paradies, das er herbeiführen wollte. Schon 10. Juni trug Couthon im Konvent auf eine Reorganisation des Revolutionstribunals an, wodurch die gesetzlichen Formen vollends beseitigt werden sollten, und der eingeschüchterte Konvent nahm auch dieses Gesetz ohne Diskussion an. Seit dem März 1793 waren durch das Revolutionstribunal 577 Köpfe gefallen; jetzt wurden in sechs Wochen 1366 Menschen hingerichtet. Endlich aber rafften sich gerade die Genossen seiner Thaten, die sich schon selbst bedroht sahen, im Konvent gegen R. auf, in der Hoffnung, die Menge mit sich fortzuziehen. In dieser Lage bemächtigte sich R.s Niedergeschlagenheit und Unsicherheit, die mit Wutausbrüchen abwechselte. Er besuchte nicht mehr den Wohlfahrtsausschuß und schwieg im Konvent. Sechs Wochen waren bereits in diesem Zustande verstrichen, als er sich zu einem Schlage aufraffte.

Er rief Saint-Just von einer Sendung bei der Nordarmee zurück und denunzierte 8. Thermidor (26. Juli 1794) in der Versammlung ein Komplott, das auf die Spaltung des Konvents hinarbeite. Als Urheber dieses Komplotts bezeichnete er einige Mitglieder der Ausschüsse, deren Ausstoßung er forderte. Ein bedeutungsvolles Schweigen folgte dieser Rede. Als aber Lecointre den Druck derselben beantragte, verlangte man zuvor die Prüfung des Antrags durch die Ausschüsse, was R. in den heftigsten Zorn versetzte. Er begab sich abends zu den Jakobinern, wo man ihn mit Enthusiasmus empfing und eine Erhebung für den nächsten Tag beschloß und vorbereitete. Von beiden Seiten wurden nun in der Nacht die Anstalten für den Kampf getroffen. Saint-Just bestieg am Morgen des 9. Thermidor (27. Juli) die Rednerbühne, wurde aber sogleich von Tallien und Billaud unterbrochen. Letzterer erzählte die Vorgänge bei den Jakobinern, forderte den Konvent zum Widerstand auf und beantragte die Verhaftung Henriots, des Oberbefehlshabers der Nationalgarde. R., vor Wut schäumend, wollte hierauf die Rednerbühne behaupten; allein man empfing ihn mit dem Rufe: «Nieder mit dem Tyrannen!» Tallien zuckte einen Dolch gegen den Diktator und schrie, daß er den neuen Cromwell niederstoßen würde, wenn der Konvent nicht den Mut haben sollte, denselben anzuklagen. In dem Getümmel trugen zwei unbekannte Mitglieder aus der Bergpartei auf die Anklage R.s an, was von allen Seiten unterstützt wurde. R. wendete sich bald an den «Berg», bald an die «Ebene», um gehört zu werden; aber alle Anstrengungen blieben vergebens. Während er vor Wut und Erschöpfung zusammensank, dekretierte der Konvent seine, Couthons und Saint-Justs Verhaftung. Auf Verlangen erlitt auch R. der Jüngere, der Bruder des Diktators, dasselbe Schicksal. Indessen wagten die Huissiers nicht, das Dekret zu vollziehen, bis die Geächteten durch die Deputierten selbst von den Bänken herab an die Barre getrieben wurden. R. verließ unter den Worten: «Die Republik ist verloren, die Mörder siegen», den Saal. Während sich der Konvent trennte, führte man R. erst in den Sicherheitsausschuß, dann nach dem Luxembourg. Hier entzog ihn ein Municipalgardist seinen Wächtern und geleitete ihn im Jubel nach dem Stadthause, wo seine ebenfalls durch Zufall befreiten Schicksalsgenossen schon eingetroffen waren. Unterdessen hatte auch der Gemeinderat die Einwohner von Paris zu den Waffen gerufen, und große Scharen sammelten sich in der Gegend des Stadthauses, um gegen den Konvent zu ziehen. Bei dieser Lage ergriff der Konvent eine Reihe kühner Maßregeln, die den Erfolg entschieden. Man erklärte die verhaftet gewesenen Deputierten und die Häupter der aufrührerischen Gemeinde außer dem Gesetz, entsendete Deputierte an die Sektionen und übertrug Barras den Oberbefehl über die bewaffnete Macht. Noch saß R., Proskriptionslisten entwerfend, auf dem Stadthause, als Barras bei Tagesanbruch gegen ihn vorrückte und die Haufen der Aufrührer auseinandertrieb oder gar an sich zog. R. verlor gänzlich die Fassung und versuchte sich durch einen Pistolenschuß zu töten, der jedoch nur seine Kinnlade zerriß. Der Konventsdeputierte Bourdon, der einige Zeit später in den Saal drang und sämtliche Anwesende verhaftete, fand den Diktator im Blute schwimmend. R. wurde in den Wohlfahrtsausschuß geschafft, wo ihm ein Tisch zum Lager diente. Am Morgen des 10. Thermidor (28. Juli) schaffte man ihn nach der Conciergerie, von wo aus er als Geächteter gegen 6 Uhr nachmittags, vom Hohn und Rachejubel der Menge begleitet, zum Schafott gefahren wurde. Von seinen 21 Gefährten legte er zuletzt das Haupt unter das Fallbeil.

Feigheit und Grausamkeit, verzehrender Ehrgeiz und Hingebung an seine Ideale, maßlose Eitelkeit und affektierte Simplizität waren in R. zu einem grotesken Ganzen vermischt. Die «Mémoires authentiques de Maximilien R.» (2 Bde., Par. 1830) enthalten nichts mehr, als was der «Moniteur» jener Zeit mitteilt, und sind kompiliert von Charles Reybaud. Laponnerage gab die «Oeuvres choisies» R.s heraus (3 Bde., Par. 1840), die aber sehr unvollständig, später Vermorel die «Oeuvres» (Par. 1866). Vgl. Tissot, «Histoire de R.» (2 Bde., Par. 1844); Lewes, «Life of R.» (Lond. 1852); Hamel, «Histoire de R.» (3 Bde., Par. 1866 fg.); Gottschall, «Maximilian R.» (im «Neuen Plutarch», Bd. 2, Lpz. 1875); Héricaut, «La révolution de thermidor»; «R. et le comité de salut public» (2. Aufl., Par. 1877).

Augustin Bon Joseph R., der Jüngere, des vorigen Bruder, geb. zu Arras 21. Jan. 1763, war ebenfalls Advokat zu Arras und wurde zu Paris in den Konvent gewählt, wo er mit Eifer das that, was sein Bruder wünschte. Als letzterer 9. Thermidor unterlag, erklärte er sich ebenso schuldig als sein Bruder und mußte, seinem Wunsche gemäß, in das Haftdekret eingeschlossen werden. Als die Konventstruppen gegen Morgen des 10. Thermidor in den Saal des Stadthauses drangen, sprang er durch ein Fenster auf die Straße und brach ein Bein. Noch denselben Tag starb er mit den übrigen unter der Guillotine.

Marie Marguerite Charlotte R., die Schwester der vorigen, geb. 21. Jan. 1760, erhielt

von Napoleon I. eine kleine Pension, die ihr auch die Bourbonen ließen. Laponneraye veröffentlichte unter ihrem Namen Memoiren über ihre Brüder («Mémoires de Charlotte R. sur ses deux frères»), die in «Mémoires de tous» (Bd. 4) enthalten sind. Sie starb zu Paris 1. Aug. 1834.

Robillant (Carlo Felice Nicolis, Graf), ital. Diplomat und Staatsmann, geb. 1826 zu Turin, trat früh zur Armee und verlor in der Schlacht von Novara seine linke Hand; den Feldzug von 1866 machte er als Oberstlieutenant im Generalstab mit. Später wurde er Direktor der Kriegsakademie, dann Präfekt von Ravenna, 1871 Gesandter, 1876 Botschafter am wiener Hofe. Bei der Bildung des ital. Ministeriums Depretis 29. Juni 1885 wurde er zum Minister des Äußern ernannt.

Robin Hood, ein engl. Volksheld, war der Sage nach ein gewisser Robert, Graf von Huntingdon, wie dies auch seine angebliche Grabschrift besagt, die sich im Klosterhofe zu Kirklees in Yorkshire befunden haben soll, und nach der sein Tod 24. Dez. 1247 erfolgt wäre. Andere Quellen, wie sie in den ältesten Sagen sich finden, wissen nichts von der adeligen Herkunft Robin Hoods, sondern bezeichnen ihn stets als Yeoman und als Geächteten, Outlaw. Neuere Schriftsteller sind geneigt, ihn überhaupt als eine mythische Persönlichkeit zu betrachten, in der sich der Haß der Angelsachsen gegen die normann. Eroberer verkörperte. Diese Auffassung liegt auch dem Charakter Robin Hoods in Walter Scotts «Ivanhoe» zu Grunde. Der gewöhnlichen Annahme zufolge lebte er zur Zeit Richards I. (gegen 1200), während andere Angaben ihn in die Regierung Eduards III. (1327 fg.) versetzen. Von histor. Autoritäten thut seiner zuerst Forduns schott. Chronik Erwähnung, die zwischen 1377 und 1382 geschrieben wurde. Der Lieblingsaufenthalt Robin Hoods war der Wald von Sherwood in Nottinghamshire, wo er mit seinen Genossen, Klein-Johann, Friar Tuck u. a., hauste und sich ebenso sehr durch Milde und Großmut gegen das unterdrückte Volk als durch unerbittliche Feindschaft gegen die tyrannischen Feudalherren auszeichnete. Die ältesten Balladen über ihn datieren aus der Zeit Eduards III.; gesammelt wurden sie zuerst von Wynkin de Worde in der jetzt äußerst seltenen «Lytel Geste of Robin Hood» (Lond. 1495). Vollständige Ausgaben der Robin-Hood-Balladen wurden von Ritson (Lond. 1795) und Gutch (2 Bde., Lond. 1847) besorgt. Eine deutsche Bearbeitung derselben in Auswahl hat Anastasius Grün (Stuttg. 1864) geliefert.

Robinie (Robinia) oder Akazie, Namen einer Laubholzgattung aus der Familie der Papilionaceen, aus Nordamerika stammende Bäume und Sträucher mit unparig gefiederten Blättern, stacheligen oder borstigen Nebenblättern, weißen oder roten, oft wohlriechenden Zwitterblüten (Schmetterlingsblüten) in überhängenden Trauben. Die glatten, schwärzlichen Hülsenfrüchte mit sechs bis acht nierenförmigen, braunen Samen reifen zu Ende Oktober. Die am häufigsten in Deutschland angepflanzte und vollkommen heimisch gewordene Art ist die weiße oder gemeine Robinie, auch gemeine oder falsche Akazie genannt, Robinia Pseud-Acacia *L.*, welche unter Heinrich IV. um 1600 von Jean Robin zuerst in Paris aus Samen gezogen worden sein soll. Jetzt ist sie durch ganz Mitteleuropa bis in das südl. Spanien verbreitet. Im 18. Jahrh. versuchte man vielfach den sehr rasch wachsenden Baum in Deutschland als Waldbaum zu erziehen, um dem drohenden Holzmangel abzuhelfen; 1796—1803 erschien deshalb sogar eine besondere Zeitschrift: «Unechter Akazienbaum», von F. C. Medicus. Der Anbau im großen bewährte sich indessen nicht, weil die Akazie zu lichtbedürftig ist, der Dornenreichtum des jungen Holzes die Aufarbeitung erschwert, überdies Stockausschläge in Deutschland wenigstens oft erfrieren, auch leidet der Baum von Schnee- und Windbruch. Wegen ihrer weithin verlaufenden Wurzeln, welche nach dem Abhieb des Stammes reichlich Wurzelloden treiben, und weil sie mit magerm Sandboden fürlieb nimmt, eignet sich die R. zur Befestigung des Flugsandes an Fluß- und Bachufern in Sandgegenden, von Bahndämmen u. dgl. Häufig wird sie deshalb namentlich in Ungarn angebaut. Ihrer Dornen wegen, und weil sie Schnitt verträgt, ist sie ein gutes Heckenholz. Das gelbliche Holz ist schwer und hart, fester als Eichenholz, sehr zähe und elastisch, dauerhaft, brennkräftig, aber schwerspaltig, nimmt eine schöne Politur an; sehr geeignet für Erd- und Wasserbauten, Schiffbau (Schiffsnägel), Maschinenbau, Tischlerarbeiten u. s. w. Zahlreiche Varietäten werden außer der Stammform in Gärten angebaut, so die R. aurea mit goldgelben Blättern, crispa mit gekräuselten Fiederblättern, inermis (Kugelakazie), eine dornenlose Abart ohne Blütenbildung, namentlich als Schmuck für öffentliche Plätze und in Alleen beliebt. Die rote Akazie, R. hispida *L.* der Gärten ist nur strauchartig, erscheint aber bei uns auch als Baum mit schöner Krone, da man sie auf die gemeine R. veredelt. Eine dritte Art, R. glutinosa *Sims*, ein schöner Baum mit klebrigen, stachellosen Zweigen und bouquetartig gruppierten Blütentrauben, wird ebenfalls nicht selten zur Zierde kultiviert. In den Ostseeprovinzen Rußlands wird der Erbsenbaum, Caragana (Robinia) arborescens *L.*, allgemein unter «Akazie» verstanden.

Robinson (Edward), verdient um die Geographie von Palästina, geb. 10. April 1794 zu Southington in Connecticut, besuchte das Hamilton-College im Staate Neuyork, an welchem er nach einiger Zeit Lehrer der Mathematik und des Griechischen wurde, und studierte dann seit 1821 zu Andover in Massachusetts Theologie. Zwei Jahre später wurde er Lehrer am dortigen theol. Seminar. R. ging 1826 nach Europa, um sich zunächst in Paris, dann in Halle und Berlin biblisch-orient. Studien zu widmen. In Halle vermählte er sich mit der unter dem Namen Talvj bekannten Schriftstellerin. Im J. 1830 kehrte er nach Andover zurück, wo er Professor und Bibliothekar wurde und die Zeitschrift «The Biblical Repository» begründete. Seit 1833 lebte R. in Boston, bis er 1837 als Professor der Theologie an das Seminar nach Neuyork übersiedelte. Im J. 1838 durchwanderte er Ägypten, die Sinaihalbinsel und Palästina und kehrte 1840 nach Neuyork zurück. Die Ergebnisse dieser Reise legte er in den «Biblical researches in Palestine and the adjacent countries» (3 Bde., Lond. u. Boston 1841; 3. Aufl. 1867; deutsch, 3 Bde., Halle 1841—42) nieder. Im Sommer 1852 unternahm R. eine neue Reise durch Palästina, deren Frucht die «Later biblical researches» (Lond. 1856; deutsch, Berl. 1857) waren. R. starb 27. Jan. 1863 zu Neuyork. Nach seinem Tode erschien die «Physische Geographie

des Heiligen Landes» (Lpz. 1865). Viele andere Beiträge zur Geographie von Paläſtina, darunter die «Neuen Unterſuchungen über die Topographie Jeruſalems» (deutſch, Halle 1847), finden ſich in der von ihm begründeten «Bibliotheca sacra» (Neuyork 1843 fg.).

Robinſon (Thereſe Albertine Luiſe), geborene von Jakob, unter dem Pſeudonym Talvj (die Anfangsbuchſtaben ihres Mädchennamens) bekannt, die Gattin des vorigen, geb. 26. Jan. 1797 zu Halle, wo ihr Vater, Ludwig Heinrich von Jakob (ſ. d.), damals Profeſſor war. Im J. 1806 kam ſie mit demſelben nach Charkow, 1810 nach Petersburg, 1816 wieder nach Halle. Bekannt wurde ſie namentlich durch ihre Überſetzung der «Volkslieder der Serben» (2 Bde., Halle 1825—26; 3. Aufl., Lpz. 1853). Nachdem ſie 1828 den Profeſſor Robinſon (ſ. d.) geheiratet, folgte ſie demſelben 1830 nach Amerika. Im J. 1840 erſchien ihr «Verſuch einer geſchichtlichen Charakteriſtik der Volkslieder germaniſcher Nationen mit einer Überſicht der Lieder außereurop. Völkerſchaften» (Lpz.), ſowie eine Schrift «Die Unechtheit der Lieder Oſſians» (Lpz.), 1847 «Die Koloniſation von Neuengland» (Lpz.), auch veröffentlichte ſie «Historical view of the slavic languages» (Neuyork 1850; deutſch von Brühl, Lpz. 1852), und mehrere Erzählungen. Sie ſtarb in Hamburg 13. April 1870. Nach ihrem Tode erſchienen «Geſammelte Novellen» (2 Bde., Lpz. 1874).

Robinſon (Frederic John), ſ. Ripon (Viscount Goderich, Graf von).

Robinſon (Sir Thomas), Lord Grantham, engl. Generalpoſtmeiſter, ſ. unter Grey (Geſchlecht).

Robinſon Cruſoe, der Held eines Romans des Engländers Defoe (ſ. d.). Dieſer Roman erſchien unter dem Titel «The life and surprising adventures of R.» (Lond. 1719) und wurde überall mit dem lebhafteſten Beifall aufgenommen. Der Stoff war der Geſchichte eines ſchott. Matroſen, Alexander Selkirk, entnommen, der ſein Schiff verlaſſen und länger als vier Jahre auf der Inſel Juan Fernandez allein zugebracht hatte und dort 1709 von einem landenden engl. Schiff aufgefunden wurde; die Erzählung ſeiner Schickſale brachte zuerſt Steeles Zeitſchrift «The Englishman» (1712). Noch 1719 wurde Defoes Roman in das Franzöſiſche überſetzt; die erſte deutſche Überſetzung erſchien 1720 und erlebte ſogleich im erſten Jahre drei Auflagen. Bald folgten zahlloſe Nachahmungen. Von 1722 bis 1750 erſchienen in Deutſchland nicht weniger als 40 verſchiedene Robinſone und Robinſoninnen, bald nach verſchiedenen Ländern und Provinzen (perſiſche, ruſſiſche, pfälziſche, ſchleſiſche, leipziger u. ſ. f.), bald nach verſchiedenen Gewerbsarten (der medizin. R., der Buchhändler-Robinſon u. ſ. f.) benannt. Überſichten und Auszüge gibt Hakens «Bibliothek der Robinſone» (5 Bde., Berl. 1805). Unter den deutſchen Robinſonaden iſt die bedeutendſte und poeſiereichſte die «Inſel Felſenburg», welche Johann Gottlieb Schnabel unter dem Pſeudonym Giſander (4 Bde., Nordh. 1731—43) veröffentlichte und welche von Tieck (Bresl. 1827) wieder herausgegeben wurde. Eine ganz neue Wendung kam beſonders durch Rouſſeau in die Geſchichte der Robinſonaden. Indem Rouſſeau in ſeinem «Emile» auf die Urgeſchichte der menſchlichen Erfindungen, welche im Robinſon liege, mit begeiſterten Worten hinwies, hob er die pädagogiſche Wichtigkeit hervor, die dem Roman innewohne. Aus dieſer Anregung iſt Campes (ſ. d.) «Robinſon der Jüngere» hervorgegangen (zuerſt 2 Tle., Hamb. 1779—80). Gleichzeitig mit Campe unternahm Wetzel (2 Bde., Lpz. 1779—80) eine Bearbeitung in demſelben Sinne, nicht ſo lebhaft moraliſierend, aber auch nicht ſo faßlich und eindringlich und darum von minderer Wirkſamkeit. Neuerdings iſt man vielfach wieder auf die einfache Überſetzung und Bearbeitung des Originals zurückgegangen; z. B. Altmüller (Hildburgh. 1869). Vgl. Hettner, «Robinſon und die Robinſonaden» (Berl. 1854).

Robinſonade, ſ. unter Robinſon Cruſoe.

Röbling (Joh. Auguſt), berühmter deutſch-amerik. Brückenbauer, geb. 12. Juni 1806 zu Mühlhauſen in Thüringen, beſuchte die Polytechniſche Schule zu Berlin, kam 1831 nach den Vereinigten Staaten und ließ ſich als Ingenieur bei Pittsburg in Pennſylvania nieder. Später beſchäftigte er ſich hauptſächlich mit Brückenbau und der Fabrikation von Drahtſeilen. Im J. 1844 baute er den Drahtſeil-Hänge-Aquädukt über den Alleghany-River bei Pittsburg, 1852—55 die Hängebrücke über den Niagara (ſ. d.) und 1858—60 die Drahthängebrücke über den Alleghany-River in Pittsburg (ſ. d.). Sein letztes Werk war der Entwurf der ſog. East-River-Brücke zwiſchen Neuyork und Brooklyn. (S. Brücke.) Er ſtarb 20. Juli 1869. Der Bau der East-River-Brücke wurde von ſeinem Sohne Waſhington A. R. in höchſt geſchickter Weiſe fortgeſetzt und glücklich beendet.

Röblingen, Dorf, ſ. unter Mansfeld (Grafſchaft).

Roborantia (sc. remedia, lat.), ſtärkende Arzneimittel.

Roboten (von dem ſlaw. robota, d. i. Arbeit) werden in ſlaw. Ländern, namentlich auch in den ſlaw. Provinzen Öſterreich-Ungarns die Fronen genannt. Die R. ſind in neuerer Zeit in Öſterreich-Ungarn gegen Entſchädigung aufgehoben worden.

Robuſti (Giacomo), ital. Maler, ſ. Tintoretto.

Roca (Cabo da R.), Vorgebirge an der Weſtküſte von Portugal, 30 km im WNW. von Liſſabon, die weſtlichſte Landſpitze von Europa, unter 38° 46′ nördl. Br. und 9° 31′ weſtl. L. von Greenwich, trägt einen Leuchtturm.

Roca (Julio), Präſident der Argentiniſchen Republik, geb. im Juli 1843 zu Tucuman, wurde 1873 General und 1879 Kriegsminiſter. Am 13. Juli 1880 ward er zum Präſidenten der Republik für ſechs Jahre gewählt und trat am 12. Okt. ſein Amt an. (S. Argentiniſche Konföderation.)

Rocaille (frz.), Grottenwerk, Bekleidung der Wände mit Muſcheln, Steinen u. ſ. w.

Rocailleſluß nennt man in der Porzellanmalerei ein Schmelzmittel für die einzubrennenden Farben. Es iſt ein Gemiſch von feingepulvertem Quarz und Bleioxyd.

Rocamadour, Dorf im franz. Depart. Lot, Arrondiſſement Gourdon, in einer 120 m tiefen, vom Alzou (Fenolle) durchfloſſenen Schlucht, Station (4 km vom Orte) der Linie Périgueux-Figeac-Toulouſe der Orléansbahn, zählt (1880) 1607 E. und hat eine vielbeſuchte, ſchon zur Zeit Ludwigs IX. weithin berühmte uralte Wallfahrtskirche an einem ſteilen Felſen, deſſen Gipfel eine Burg krönt, welche jetzt von Miſſionären bewohnt wird.

Roccabruna, Gemeinde, ſ. unter Mentone.

Rocca di Papa, Stadt in der ital. Provinz und im Bezirk Rom, am weſtl. Abhang des großen Kraters von Campo d'Annibale, inmitten ſchöner

Digitized by Google

Waldungen, 807 m über dem Meere, ist ein beliebter Sommeraufenthalt der Römer und zählt (1881) 3063 E. Südlich erhebt sich der Monte Cavo. (S. unter Albano.)

Roccella *DC.*, Flechtengattung aus der Gruppe der Strauchflechten. Man kennt gegen sechs Arten, die sich in wärmern Gegenden besonders an Felsen in der Nähe der Meeresküsten finden. Der Thallus derselben ist cylindrisch und wenig verzweigt. Die Apothecien sind dunkelbraun oder schwarz. Einige Arten dieser Gattung, besonders R. tinctoria *DC.*, die sog. Orseille oder Lackmusflechte (vgl. Tafel: Farbepflanzen, Fig. 5), werden zur Herstellung von Farbstoffen benutzt. (Vgl. Orseille und Lackmus.)

Roccella-Jonica, Stadt in der ital. Provinz Reggio di Calabria, Bezirk Gerace, auf einem in das Jonische Meer vorspringenden Felsen, Station der Eisenbahn Tarent-Reggio, zählt (1881) 6777 E. und hat eine Reede, Seidenindustrie, Korallenfischerei, Weinbau. R. ist ein Fürstentum der Caraffa.

Rochambeau (Jean Baptiste Donatien de Vimeur, Graf), Marschall von Frankreich, geb. 1. Juli 1725, begann 1742 seine militärische Laufbahn im Österreichischen Erbfolgekriege, war als Oberst 1756 bei der Expedition gegen Minorca und nahm als Maréchal-de-Camp am Siebenjährigen Kriege teil. Im J. 1769 erhielt er als Majorgeneral den Befehl über die Infanterie im Elsaß. Im J. 1780 zum Generallieutenant erhoben, führte er ein 6000 Mann starkes Hilfskorps den für ihre Unabhängigkeit kämpfenden Nordamerikanern zu. R. landete 10. Aug. zu Rhode-Island und hielt sich dort gegen den engl. General Clinton; nach Ankunft einer franz. Flotte unter Grasse vereinigte er sich im Aug. 1781 mit Washington. Beide drangen rasch nach Virginien vor und schlossen die 7000 Mann starke brit. Armee unter Cornwallis in Yorktown zu Lande ein, während die franz. Flotte ein Gleiches zu Wasser that. Schon 24. Okt. sah sich die brit. Armee zur Kapitulation genötigt. Nach dem Frieden übertrug ihm der König die Gouvernements von Artois und Picardie und schickte ihn 1788 zur Herstellung der Ordnung nach dem Elsaß. Als nach dem Ausbruch der Revolution der Krieg beginnen sollte, erhielt er den Befehl über die Nordarmee und mit Luckner 28. Dez. 1791 den Marschallsstab, verlor aber noch vor Eröffnung der Feindseligkeiten das Vertrauen der revolutionären Partei und legte 15. Juni 1792 sein Kommando nieder. Er zog sich auf sein Landgut R. bei Vendôme zurück, wurde dort verhaftet, vor das Revolutionstribunal gestellt, aber durch den Sturz der Schreckensherrschaft gerettet. Bonaparte bestätigte ihm nach der Thronbesteigung den Titel eines Marschalls. R. starb 10. Mai 1807 im Schloß R. De Lancival gab R.s «Mémoires» (2 Bde., Par. 1809) heraus.

Donatien Marie Josephe de Vimeur, Vicomte de R., franz. General, des vorigen Sohn, geb. 7. April 1750 zu Schloß R. bei Vendôme, wohnte als Oberst der Expedition nach Nordamerika unter seinem Vater bei. Er wurde 1791 Generallieutenant und erhielt im Juli 1792 das Kommando in den westind. Kolonien. Er landete auf Santo-Domingo, unterwarf die empörten Neger und erschien Anfang 1793 auf Martinique, wo er die Engländer vertrieb. Außerdem befreite er Guadeloupe und Ste.-Lucie. Im J. 1794 wurde er jedoch im Fort Royal von den Engländern eingeschlossen und 22. März zur Kapitulation gegen freien Abzug genötigt. R. kehrte 1796 nach Santo-Domingo zurück, konnte aber den dortigen Aufstand nicht überwältigen. Im J. 1800 wohnte er dem Feldzuge in Italien bei und wurde zum Divisionsgeneral ernannt. Hierauf übernahm er ein Kommando in der Expedition, welche Ende 1801 zur Unterwerfung von Santo-Domingo unter dem Oberbefehl Leclercs abging, und trat im Nov. 1803 an dessen Stelle. Das Gelbe Fieber hatte jedoch seine Streitkräfte so geschwächt, daß er schon 30. Nov. mit den Schwarzen eine Kapitulation schloß und sich dann dem brit. Admiral ergab. Er wurde nach Jamaica, 1804 nach England gebracht, aber erst 1811 ausgewechselt. Im J. 1813 gab ihm Napoleon den Befehl über eine Division in Lauristons Korps, an deren Spitze er 18. Okt. in der Schlacht bei Leipzig fiel.

Rochau (August Ludw. von), Historiker und Publizist, geb. 20. Aug. 1810 zu Wolfenbüttel, studierte in Göttingen die Rechte und wurde wegen seiner Teilnahme am sog. Frankfurter Attentat 1833 zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt, entfloh aber nach Paris. Im J. 1848 kehrte er nach Deutschland zurück und wirkte als Journalist ununterbrochen für die nationale Einigung Deutschlands. Er lebte seit 1851 in Heidelberg, wo er 15. Okt. 1873 starb. R. schrieb: «Italien. Wanderbuch» (2 Bde., Lpz. 1852), «Die Moriscos in Spanien» (Lpz. 1853), «Grundsätze der Realpolitik» (2 Bde., Stuttg. 1853—69), «Geschichte Frankreichs vom Sturze Napoleons bis zur Wiederherstellung des Kaisertums» (2 Bde., Lpz. 1858), «Geschichte des deutschen Landes und Volkes» (2 Bde., Berl. 1870—72).

Rochdale, Marktstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Lancaster, 17 km im NNO. von Manchester, am Irwellzufluß Roch und am Kanal von Rochdale, der den Calder mit Halifax verbindet und sich an den Bridgewaterkanal anschließt, Station der Ostlinie (Manchester-Goole) der Lancashire- und Yorkshire-Eisenbahn, die hier nach Oldham abzweigt, hat allmählich die Orte Spotland, Castleton und Wardleworth in sich aufgenommen, sodaß sich die Einwohnerzahl 1881 auf 68865 belief. Die Stadt ist ein Hauptsitz der engl. Baumwollweberei, hat aber auch Spinnereien, Fabriken für Hüte, Maschinen, Eisen- und Messingwaren, in der Nähe Steinbrüche, sowie zehn Kohlengruben. Drei Banken befördern den lebhaften Verkehr der Stadt. Zu R. befinden sich mehrere Kooperativgesellschaften, die ein hervorragendes Beispiel von dem Erfolge friedlicher Selbsthilfe der arbeitenden Klassen durch Bildung von Associationen gewähren. Die Genossenschaft der Pioniers von R. (Society of Equitable Pioneers) begann 1844 mit 28 Mitgliedern und einem mühsam beschafften Kapital von 28 Pfd. St. und zählte bald mehrere Tausend Mitglieder.

Rochebaron (Louis Marie Victor de), Herzog von Aumont (s. d.).

Roche-Bernard (La), Stadt im franz. Depart. Morbihan, Arrondissement Vannes, links an der Vilaine, über welche hier eine Hängebrücke führt, 12 km von der Mündung des Flusses in den Atlantischen Ocean, zählt (1881) 1307 E. und hat ein schönes Schloß, einen Hafen, Schiffbau, Hohofen und Eisenhammerwerke.

Rochechouart, Stadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Haute-Vienne, rechts an der Grenne, einem linksseitigen Zufluß

der Vienne, Station der Linie Saillat-Bussière-Galant der Orléansbahn, zählt (1881) 1878 (Gemeinde 4284) E. und hat Kaolingruben, Eisenwerke, Porzellan-, Glas- und Garnfabrikation, Leinweberei und ein Schloß aus dem 15. Jahrh.

Rochefort, zum Unterschiede von andern Ortschaften dieses Namens Rochefort-sur-Mer genannt, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Charente-Inférieure, rechts an der Charente, 15 km von deren Mündung in den Atlantischen Ocean, 35 km im SSO. von La-Rochelle gelegen und durch vier Bastionen sowie mehrere Forts an der Flußmündung gedeckt, ist Kriegshafen zweiter Klasse, zugleich Handelshafen, Sitz einer Seepräfektur, einer Handels- und Ackerbaukammer, Station der Linien Nantes-Coutras und Aigrefeuille-R. der Staatsbahnen, und zählt (1881) 21608 (Gemeinde 27854) E. Die regelmäßig gebaute Stadt, mit breiten, sich rechtwinkelig schneidenden Straßen, hat in der Mitte die große und schöne Place d'Armes oder Place Colbert mit Ulmenalleen und monumentaler Fontäne. Vor dem Stadthause liegt der Jardin public, weiterhin der bedeutende botan. Garten. R. hat eine Navigationsschule für die Kriegsmarine und eine hydrogr. Schule zweiter Klasse für die Handelsflotte, ein Seminar für Marinelehrer, das Marinewaisenhaus, eine Unterrichtsanstalt für Schiffsärzte, ein Kommunal-Collége, eine Zeichen- und Architektenschule, eine Stadt- und eine Marinebibliothek von 12000 Bänden, ein naturhistor. Kabinett und ein Marinemuseum, das alles umfaßt, was auf Seedienst Bezug hat. Ferner bestehen ein Ackerbauverein, ein Theater, ein Civil-, ein Militär- und ein außerhalb der Stadt gelegenes großartiges Marinehospital, das 1783—88 für 5 Mill. Livres erbaut wurde. Es umfaßt einen Komplex von neun Gebäuden mit einer Bibliothek von 6000 Bänden, einem anatom. Theater, einer Sammlung chirurgischer Instrumente, einem physik. Kabinett und einem chem. Laboratorium, und einen 13000 qm umfassenden, mit Bäumen bepflanzten Vorplatz. Großartig ist das Marinearsenal, das auch bedeutende Schiffswerfte, eine 380 m lange Seilerbahn, das älteste Gebäude der Stadt, fünf Hohöfen, Schmieden mit einem 17000 kg schweren Hammer, eine Waffensammlung, die Bäckerei und Trockendocks enthält. Die Stadt hat zwei Häfen. Der Kriegshafen ist 2 km lang und zur Ebbezeit 7 m tief, also tief genug, um Kriegsschiffe flott zu erhalten. Der Handelshafen (la Cabane-Carrée), in welchem beladene Fahrzeuge von 600 t bis an die Kais fahren können, ist 1868 durch zwei Bassins erweitert worden. Der Eingang zum Hafen wird durch ein Thorboot (bateau-porte) gesperrt. R. ist Sitz eines deutschen Konsulats. Die Hauptgegenstände des Handels sind Wein, Branntwein, Salz, Getreide, Mehl, Steinkohlen, Bauholz, Pferde, Schlachtvieh, Salzfische und Kolonialwaren. Die Industrie beschäftigt sich hauptsächlich mit Schiffbau, Fabrikation von Seilerwaren, Segeltuch und anderer Leinwand, mit Destillation, Seefischsalzerei, Fabrikation von Essig, Zucker, Handschuhen, Chronometern und Käsen in Form des holländischen. R., vor 1666 ein bloßes Fort (mittellat. Rupes fortis), wurde unter Ludwig XIV. auf Colberts Rat zu einer regelmäßig befestigten Seestadt gemacht. Am 11. April 1809 fand hier ein für die Franzosen verlustreiches Seetreffen gegen die den Hafen blockierenden Engländer statt. Geschichtliche Bedeutung erhielt es besonders, indem Napoleon I. sich hier nach der Niederlage bei Waterloo einschiffte, aber auf der Reede 15. Juli 1815 von den Engländern gefangen genommen wurde. Die Insassen des Bagno von R. wurden 1852 nach Cayenne geschafft.

Rochefort (Victor Henri), Graf von R.-Lucay, franz. Journalist, Theaterdichter und Politiker, geboren 29. Juli 1832 in Paris, begann hier mediz. Studien, mußte aber dieselben bei dem Tode seines Vaters aufgeben und eine Anstellung als Hilfsschreiber in der pariser Stadtverwaltung annehmen (1851). Die Vernachlässigung seiner Amtspflichten hatte 1859 seinen Abschied zur Folge. Er wurde nun Mitarbeiter am «Charivari», schrieb auch Vaudevilles und Dramen und trat beim «Figaro» ein, für welchen er Stadtgeschichten verfaßte. Auf ministeriellen Befehl aus der Redaction des «Figaro» entlassen, gründete er 1868 ein Wochenblatt «La Lanterne», das reißenden Absatz hatte. R. persiflierte darin die Regierung, die Minister, den Senat, den Gesetzgebenden Körper u. s. w. und verfolgte das zweite Kaiserreich mit unbarmherzigen Nadelstichen. Diese Thätigkeit verursachte ihm Verurteilungen zu Geld- und Gefängnisstrafen, die ihn veranlaßten, sich nach Belgien zu flüchten. Bei den allgemeinen Wahlen 1869 wurde R. vom ersten pariser Wahlbezirk in den Gesetzgebenden Körper gewählt, durfte sodann nach Paris zurückkommen und nahm in der Kammer seinen Sitz neben Raspail. Er gründete ein neues Journal «Marseillaise», worin er die kaiserliche Familie aufs heftigste angriff, und forderte bei der Tötung des Redacteurs Noir durch den Prinzen Peter Bonaparte in seinem Blatt und in der Kammer geradezu zum Aufstand auf, daher er im Jan. 1870 mit Zustimmung der Kammern in Anklagezustand versetzt und zu sechsmonatlicher Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Der Sturz des zweiten Kaiserreichs am 4. Sept. befreite ihn aus seiner Haft und machte ihn als Minister ohne Portefeuille zum Mitgliede der Regierung der nationalen Verteidigung und zum Oberaufseher des Barrikadenbaues im Innern der Hauptstadt. Nach dem 18. März 1871 war er Hauptmitarbeiter des Journals «Le mot d'ordre» und Mitglied des Wohlfahrtsausschusses der zweiten pariser Commune. Mitte Mai, als er das Ende der Commune, welche er aus allen Kräften befördert hatte, herannahen sah, floh er aus Paris, wurde in Meaux von den Preußen angehalten, nach Versailles ausgeliefert und vom Kriegsgericht zur Deportation verurteilt. Im J. 1873 nach Numea in Neucaledonien deportiert, flüchtete er sich auf ein engl. Schiff und kam nach London. Infolge der Amnestie von 1880 kehrte er 12. Juli nach Paris zurück und eröffnete sofort in seinem Journal «Intransigeant» einen unversöhnlichen Kampf gegen Gambetta und dessen Opportunismus, sowie gegen die spätern Regierungen, besonders gegen die neue Kolonialpolitik. Vom Seinedepartement in die Deputiertenkammer gewählt, schloß er sich hier der äußersten Linken an, erklärte aber, als der von dieser eingebrachte Amnestieantrag am 6. Febr. 1886 von der Versammlung abgelehnt wurde, seinen Austritt aus der Kammer.

Rochefoucauld (La), Stadt im franz. Depart. Charente, Arrondissement Angoulême, rechts an der Tardonère oder Tardoire, einem linksseitigen

Zufluß der Charente, Station der Linie Angoulême-Limoges der Orléansbahn, zählt (1881) 2332 (Gemeinde 2802) E. und hat ein Collége, Viehhandel, Gerberei, Leinwand- und Garnbleichen. Das im 9. Jahrh. gegründete prächtige Schloß (Rupes Foucaudi) des Geschlechts Larochefoucauld (s. d.), welches nach dem Ort seinen Namen führt, wurde zur Zeit König Franz' I. von Fontant teilweise im Renaissancestil ausgebaut.

Rochefoucauld, s. Larochefoucauld.

Rochejacquelein, s. Larochejacquelein.

Rochelle (La), s. La-Rochelle.

Rochellesalz, Synonym für Kalium-Natriumtartrat, s. unter Weinsäure.

Röcheln (Stertor), eigentümliches, oft weithin vernehmliches rasselndes Geräusch, welches bei Brustkranken dann entsteht, wenn der in den Lungen und Luftröhrenästen angesammelte Schleim nicht durch Husten entfernt wird und so der ein- und austretenden Luft hindernd entgegentritt. Bei Sterbenden, bei denen das R. zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehört, wird es durch die eintretende Lungenlähmung bedingt. (S. Lungenödem.)

Rochemaure, Stadt im franz. Depart. Ardèche, Arrondissement Privas, rechts am Rhône, Station der Linie Livron-Alais der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, zählt (1881) 580 (Gemeinde 1144) E. und hat eine Schloßruine und Seidenhandel. Etwa 2 km westlich erhebt sich der 508 m hohe ausgebrannte Vulkan Chenavari mit dem aus Basaltsäulen bestehenden Pavé des Géants.

Rochen (Rajidae), eine Familie von Knorpelfischen von eigentümlicher Gestalt, aus der Abteilung der Quermäuler oder Plagiostomen, sind ausgezeichnet durch platte, rhombische oder ovale Gestalt, oben befindliche Augen und Stirnlöcher, großes, nebst den Nasenlöchern unten befindliches, quer gestelltes Maul mit verschiedenartigen Zähnen, schuppenlose, den Körper meist in weiten Hervorragungen umgebende, selten ganz glatte, sondern mit kleinen rauhen Höckern oder mit Dornen besetzte Haut und die breiten Brustflossen, welche den Kopf einfassen. Letzterer Charakter dient vorzugsweise zum Unterschiede von den Haien, mit welchen die R. durch manche Übergangsformen verkettet sind. Die R. sind nur Bewohner des Meers und größerer Ströme, wo sie sich an dem sandigen oder schlammigen Boden aufhalten, in tropischen Breiten sehr artenreich, leben von Fischen, Krustern und Weichtieren, schwimmen in schiefer, gegen den Horizont geneigter Stellung durch undulierende Bewegungen der Brustflossen, belauern ihre Beute, ruhig auf dem Boden von Untiefen liegend, und bieten nur ein grobes, bloß von den ärmern Küstenbewohnern genossenes Fleisch.

Mit Ausnahme der Gattung Rochen (Raja) im strengen Sinne, zu welcher der Keulenrochen (Raja clavata, Tafel: Fische I, Fig. 5) gehört, deren pergamentartige, flache, viereckige und an den Ecken in Spitzen verlängerte Eier unter dem Namen Seemäuse bekannt sind und nach dem Ausschlüpfen der Jungen häufig an das Land gespült werden, gebären alle andern hierher gehörigen Fische lebendige Junge. Manche R. erreichen eine erstaunliche Größe und spielen die Rolle gefährlicher und sehr gefräßiger Raubfische, denn sie erreichen öfters eine Größe von 1,5 bis 3 m. Man unterscheidet die eigentlichen R. mit dünnem Schwanze, der als nicht verächtliche Waffe dient, zumal wo er einen oder zwei dolchförmige Stacheln trägt und in allen Richtungen umherpeitschend empfindliche und schwer heilende Wunden beizubringen vermag, wie es bei dem Stechrochen, (Trygon) und dem Adlerrochen (Myliobatis) der Fall ist; die mit breitem Schwanze und fast runder Körperscheibe versehenen, schon seit alten Zeiten bekannten Zitterrochen (Torpedo), welche zu beiden Seiten der Kopfscheibe ein elektrisches Organ besitzen, das galvanische Entladungen bewirken kann, welche aber in Beziehung auf Heftigkeit nicht entfernt mit den Schlägen des Zitteraals zu vergleichen sind; die gewaltig großen, nur in südl. Meeren vorkommenden Hornrochen oder Meerteufel (Cephaloptera) mit in lange Lappen ausgezogenen Kopfflossen, und die durch ihre schlanke Gestalt den Übergang zu den Haifischen bildenden Hairochen (Rhinobates) und Sägefische (Pristis), bei welchen der Stirnknorpel zu einer langen, beiderseits mit queren Zähnen besetzten Platte ausgezogen ist.

Roches (Col oder Cul des) heißt ursprünglich ein 920 m über dem Meere, 2 km südwestlich von Locle (s. d.) im schweiz. Kanton Neuenburg gelegener, etwa 30 m tiefer Felstrichter, in welchem der Bied, ein rechter Zufluß des Doubs (s. d.), vier unterirdische, stufenweise übereinander gebaute Mühlwerke treibt. Seit dem Bau der Straßen von Locle nach Les Brenets und Morteau ist jedoch der Name auf den Jurapaß der Roche fendue übertragen worden, der mit mehrern Tunneln den Felsriegel zwischen Locle und dem Thale des Doubs durchbricht. Die jetzige Poststraße durch den Col, 1858—71 erbaut, tritt unweit des Felstrichters in einen 90 m langen Tunnel und verzweigt sich dicht hinter demselben, an der Grenze des Kantons Neuenburg und des franz. Depart. Doubs, um rechts durch zwei weitere Tunnel das neuenburgische Uhrmacherdorf Les Brenets, oberhalb des malerischen Doubssees (Lac des Brenets), links den franz. Marktflecken Morteau zu erreichen. Etwas südlich von dem Straßendurchbruch liegt der große Tunnel der 1884 eröffneten, 13 km langen Eisenbahn Locle-Morteau(-Besançon), deren Station Col des R. neben dem Trichter der unterirdischen Mühlen liegt.

Rochester, Seehafen, Parlamentsborough und als Bischofssitz City in der engl. Grafschaft Kent, 45 km im OSO. von London, rechts am Medway, über welchen eine eiserne und eine aus dem 13. Jahrh. stammende Steinbrücke von 11 Bogen und 137 m Länge zur Vorstadt Strood (Station der Nordkentlinie der South-Easternbahn) führt, ist durch eine Häuserreihe mit Chatham (s. d.) verbunden, Station der London-Chatham-Dover-Eisenbahn, und hat, obschon gut gebaut, viel Altertümliches und in der Nachbarschaft noch Reste aus der röm. und dän. Zeit. Die von Bischof Gundulph 1077 gegründete, nach einer Feuersbrunst 1130 von Heinrich II. wiederhergestellte, 1789 fast ganz umgestaltete und bis 1840 renovierte Kathedrale St.-Andrew ist nur wegen ihres Alters merkwürdig. Von der ehemals stattlichen Burg auf einer Anhöhe am Fluß hat sich nur der große Turm von 21 m im Geviert und 52 m Höhe erhalten. Das Fort Pitt ist jetzt ein Militärhospital, das Fort Clarence ein Militärirrenhaus. R. hat eine Lateinschule, eine mathematische Freischule, ein 1687 erbautes Stadthaus, ist Sitz eines deutschen

Vizekonsulats für R., Sheerneß und Faversham, und zählt (1881) 21590 E. Der lebhafte Handel ist, wie auch andere Erwerbszweige, von den Flotten- und Militäretablissements zu Chatham abhängig. 5 km abwärts liegen bei Upnor-Castle die großartigen Dockyards oder Schiffswerfte; die 190 ha einnehmenden Bassins sind das bedeutendste See-Arsenal Englands. Zur Ordnung des starken Austernfangs findet jährlich ein aus dem Ortsmagistrat gewähltes Admiralitätsgericht statt. R. ist das röm. Durobrivae der Cantii, das angelsächs. Hrofesceaster. Durch König Ethelred von Kent wurde es nach dessen Taufe 597 zum Bischofssitz (Roffa, Rovacestria) bestimmt und 604 dazu geweiht. Im J. 1215 ward es von den Baronen und dann von König Johann erobert, 1254 durch Simon von Montfort. Erst unter Heinrich III. erhielt es Stadtrecht und seitdem von verschiedenen Königen bedeutende Privilegien.

Rochester, Stadt in Olmsted County im nordamerik. Staate Minnesota, liegt auf beiden Seiten des Zumbro-River, an der Winona- und St.-Paul-eisenbahn, 80 km vom Mississippi, hat (1880) 5103 E., ein schönes Gerichtsgebäude, mehrere Mühlen, Eisengießereien und Maschinenwerkstätte und eine öffentliche Halle, sowie bedeutenden Getreidehandel.

Rochester, Stadt und Einfuhrhafen in Monroe County im nordamerik. Staate Neuyork, liegt an beiden Ufern des Geneseeflusses am Eriekanal und an mehreren Eisenbahnen, 11 km von der Mündung des Genesee in den Lake Ontario. R. wurde 1812 gegründet, 1817 als Dorf, 1834 als Stadt inkorporiert und zählte 1880 schon 89366 E. Das Stadthaus, das Gerichtsgebäude, die Free Academy, Power's Commercial Fireproof Building gehören zu den schönsten Gebäuden der Stadt. Der Genesee bildet auf seinem Wege durch die Stadt drei Wasserfälle von 29,8 und 25 m; unterhalb des letzten ist der Fluß für Seeschiffe schiffbar. Die Fälle geben eine bedeutende Wasserkraft, welche für die Industrie von großem Werte ist; 1880 gab es 18 Mühlen, 51 Schuh- und Stiefelfabriken, 32 Eisengießereien und Maschinenwerkstätten und 35 Tabaksfabriken. Die University of Rochester hat eine Bibliothek von 13000 Bänden; außerdem hat R. ein theol. (Baptisten-)Seminar mit deutschem Departement, ein Athenäum mit einer Bibliothek von 18000 Bänden, die Law Library mit 10000 Bänden und eine andere öffentliche Bibliothek, 2 Hospitäler für 500 Patienten, 4 Waisenhäuser, verschiedene andere Wohlthätigkeitsinstitute, eine städtische Taubstummenanstalt, eine Besserungsanstalt, ein Countyzuchthaus, Armenhaus und Irrenanstalt. Der Kirchhof Mount-Hope ist einer der ältesten und schönsten der Vereinigten Staaten. Bemerkenswert ist die Kunstgärtnerei, die größte der Welt, welche 1400 ha Land hat und jährlich für mehr als 1 Mill. Doll. Blumen, Gemüse u. s. w. liefert.

Rochester (John Wilmot, Graf von), engl. Satiriker und zugleich einer der zügellosesten Wüstlinge am Hofe Karls II., wurde 10. April 1647 geboren und erhielt seine Bildung am Wadham-College. Nachdem er Magister artium geworden, durchreiste er Italien und Frankreich und zeichnete sich zur See durch Tapferkeit aus. Er starb 26. Juli 1680. Kurz vor seinem Tode ließ er sich noch vom Bischof Burnet von Salisbury bekehren; der Bischof gab selbst eine Schrift über diese Bekehrung heraus. Seine Gedichte (Lond. 1681; am vollständigsten 1756) sind leicht hingeworfen und, außer seinen Satiren, meist wertlos. Einen merkwürdigen Gegensatz gegen sein Leben und seine Gedichte bilden seine Briefe, in denen er sich als zärtlicher Gatte und Vater zeigt. Vgl. Burnet, «Life and death of John Earl of R.» (Lond. 1681).

Roche-sur-Yon, s. La-Roche-sur-Yon.

Rochette, s. Raoul-Rochette.

Rochētum (neulat., ital. rocchetto, frz. rochet, vom deutschen Rock) heißt das von feiner weißer Leinwand gefertigte, mit Spitzen besetzte Chorhemd, welches Bischöfe, Äbte und Chorherren der kath. Kirche als Amtskleidung tragen.

Rochholz (Ernst Ludw.), namhafter Germanist und Sagenforscher, geb. 3. März 1809 zu Ansbach, widmete sich in München dem Studium der Jurisprudenz, wurde später in eine polit. Untersuchung verwickelt, sodaß er in die Schweiz flüchtete, wo er zuerst zu Hofwyl, dann am Gymnasium zu Biel als Lehrer fungierte, und seit 1836 an der Kantonsschule zu Aarau die Professur für deutsche Sprache und Litteratur bekleidete. Im J. 1866 quiesziert, lebt R. seitdem als Konservator der röm. Altertumssammlung zu Aarau. Von seinen Arbeiten sind zu nennen: «Eidgenössische Liederchronik» (Bern 1835), «Der neue Freidank» (Aarau 1838), «Tragemunt» (Eßling. 1852), «Schweizersagen aus dem Aargau» (2 Bde., Aarau 1856), «Alamannisches Kinderlied und Kinderspiel» (Lpz. 1857), «Naturmythen; neue Schweizersagen» (Lpz. 1862), «Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit» (2 Bde., Berl. 1867), «Drei Gaugöttinnen» (Lpz. 1870), «Liederfibel; Bildungsstufen der Kindheit» (3. Aufl., Stuttg. 1872), «Deutsche Volks- und Heldenbücher» (Lpz. 1875), «Die Schweizerlegende vom Bruder Klaus von Flüe» (Aarau 1875), «Aargauer Weistümer» (Aarau 1876), «Tell und Geßler in Sage und Geschichte» (Heilbr. 1877), «Die aargauer Geßler in Urkunden» (Heilbr. 1877). Seit 1860 gibt R. die Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, «Argovia», heraus.

Rochlitz, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, liegt in sehr anmutiger Gegend an der Zwickauer Mulde, über die hier eine steinerne Brücke und eine eiserne Eisenbahnbrücke führt, Station der Linien R.-Penig und Glauchau-Wurzen der Sächsischen Staatsbahnen, ist Sitz einer Amtshauptmannschaft und eines Amtsgerichts, hat eine Realschule, eine Handelsschule und eine landwirtschaftliche Winterschule und zählt (1885) 5984 meist prot. E. Der Ort ist seit dem großen Brande von 1802 gut und regelmäßig aufgebaut. Unter den beiden Kirchen ist die 1864 und 1884 restaurierte Kunigundenkirche (1016 begründet, aber 1416 in got. Stil neu aufgeführt) von architektonischem Interesse. Vgl. die Schriften von Stieglitz (Lpz. 1829) und Zinck (Rochlitz 1864). Außerdem ist bemerkenswert das Schloß mit zwei hohen, viereckigen Türmen (bereits 1109 erbaut und die Rochlitzer Jupen benannt), die früher als Staatsgefängnis dienten. R. hat Kammgarnwebereien, Handelsmühlen, Fabrikation von Leder, Lederwaren, Wagen und Cigarren. In früherer Zeit blühte in R. die Leinenindustrie, im «Silberthal» wurde Bergbau auf Silber getrieben. Die Stadt R. ist sorbenwend. Ursprungs. Im J. 1143 verlieh

König Konrad III. die Grafschaft R. dem Markgrafen Konrad von Meißen, und bei der Teilung der Lande unter dessen Söhne (1156) gelangte sie an den dritten Sohn, den Grafen Dedo von der Lausitz. Nach dem Aussterben dieses Geschlechts fiel die Grafschaft R. dem Reiche anheim, worauf sie im Anfange des 13. Jahrh. an Dietrich den Bedrängten von Meißen verliehen ward. Seit dem 14. Jahrh. war die Stadt R. wiederholt Leibgedinge und Sitz verwitweter Markgräfinnen und Kurfürstinnen. Vgl. Bode, «Chronik der Stadt R.» (Rochlitz 1867). Im Süden der Stadt, am linken Ufer der Mulde, erhebt sich isoliert der Rochlitzer Berg oder Rochlitzer Wald bis zu 350,6 m Meereshöhe, dessen Gipfel seit 1860 das turmartige Friedrich-August-Denkmal (mit schöner Fernsicht) ziert. Am östl. Abfalle sind schon seit Jahrhunderten großartige Porphyrtuff-Brüche (wegen der Färbung auch roter Sandstein genannt) im Betrieb.

Rochlitz, Marktort in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Starkenbach, besteht aus den Katastralgemeinden Nieder-Rochlitz (2610 E.), Ober-Rochlitz (2960 E.), Franzenthal, Grenzdorf Kaltenberg, Sahlenbach und Siehdichfür, liegt am Saum des Riesengebirgs, ist Sitz eines Bezirksgerichts und zählt (1880) 7611 E. deutscher Nationalität, die etwas Ackerbau betreiben und sieben mechan. Baumwollwebefabriken unterhalten.

Rochlitz (Friedr.), bekannt als Erzähler und musiktheoretischer Schriftsteller, geb. zu Leipzig 12. Febr. 1769, besuchte die dortige Thomasschule und studierte dann Theologie und Kantsche Philosophie. Ohne ein bestimmtes Amt zu suchen, blieb er in seiner Vaterstadt, wo er sich ganz der litterarischen und musikalisch-kritischen Thätigkeit widmete. Vom Großherzog von Sachsen-Weimar wurde er zum Hofrat ernannt. Er starb zu Leipzig 16. Dez. 1842. Seine «Zeichnungen von Menschen nach Geschichte und Erfahrung» (Hamb. 1794), die «Charaktere interessanter Menschen in moralischen Erzählungen dargestellt» (4 Bde., Züllichau 1799—1803) und die «Denkmale glücklicher Stunden» (2 Bde., Züllichau 1810—11) wurden mit Beifall aufgenommen. Noch gelungenere Arbeiten waren seine «Kleinen Romane und Erzählungen» (3 Bde., Züllichau 1807) und die «Neuen Erzählungen» (2 Bde., Züllichau 1816). Eine «Auswahl des Besten aus R. sämtlichen Schriften» lieferte der Verfasser selbst (6 Bde., Züllichau 1821—22), und eine ähnliche Sammlung ist die «Für ruhige Stunden» (5 Bde., Lpz. 1828). Um die musikalische Kritik hat R. sich große Verdienste erworben, namentlich in der von ihm gegründeten «Allgemeinen musikalischen Zeitung», welche er 1798—1818 redigierte. Die vorzüglichsten seiner auf Tonkunst und Tonkünstler bezüglichen Abhandlungen und Mitteilungen stellte er in der Sammlung «Für Freunde der Tonkunst» (2. Aust., 4 Bde., Lpz. 1830—32) zusammen.

Rochow (Gustav Adolf Rochus von), preuß. Staatsmann, geb. 1. Okt. 1792 zu Nennhausen bei Rathenow, studierte zu Heidelberg und Göttingen die Rechte, machte die Feldzüge gegen Napoleon mit und ward zum Offizier befördert. Nach dem Frieden ging er auf seine Güter und nahm seit 1822 in Berlin an den provinzialständischen Verfassungsarbeiten teil. Im J. 1823 ward er Mitglied der Staatsschuldenverwaltung, kam bald darauf als vortragender Rat in das Ministerium des Innern und wurde 1826 zum Geh. Regierungsrat, 1831 zum Präsidenten der Regierung zu Merseburg ernannt. Im J. 1834 erhielt er das Ministerium des Innern und der Polizei, welchem Ressort 1837 auch die gewerblichen Angelegenheiten untergeordnet wurden. Aus dieser Stellung schied er 1842, jedoch dauerte seine Thätigkeit noch als Mitglied des Staatsrats fort, dessen Präsident er 1843 wurde. Er starb 11. Sept. 1847 zu Aachen. Während seiner achtjährigen Verwaltung verfolgte R. entschieden konservative Grundsätze und hat sich um die verschiedenen ihm anvertrauten Teile der Staatsverwaltung anerkannte Verdienste erworben.

Theodor Heinrich Rochus von R., preuß. General und Diplomat, Bruder des vorigen, geb. 21. April 1794 zu Nennhausen, trat in das preuß. Heer und machte den Feldzug von 1815 mit. Im J. 1835 ging er zur diplomatischen Laufbahn über, war erst Gesandter in der Schweiz und Württemberg, seit 1845 in Petersburg, wo er, nachdem er 1849 bis zum Generallieutenant avanciert, 19. April 1854 starb. Kelchner und K. Mendelssohn-Bartholdy veröffentlichten «Briefe des königl. preuß. Generals und Gesandten Theodor Heinrich Rochus von R. an einen Staatsbeamten» (Frankf. a. M. 1874).

Friedrich Eberhard von R., aus der Reckahnschen Linie des Hauses, geb. 11. Okt. 1734, gest. 16. Mai 1805, hat sich in der Geschichte der Pädagogik einen geachteten Namen erworben. Seine «Litterarische Korrespondenz mit seinen Freunden» gab. F. Jonas (Berl. 1885) heraus.

Rochsburg, Pfarrdorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaft Rochlitz, links an der Zwickauer Mulde, Station der Linie Glauchau-Wurzen der Sächsischen Staatsbahnen, Hauptort der gleichnamigen Lehnsherrschaft des Grafen von Schönburg-Hinterglauchau, mit altem Schloß des letztern auf schroff hervortretendem Bergvorsprung links der Mulde, zählt (1880) 560 E. und hat ein Rittergut, Obstbau, eine Stammschäferei und Handschuh- und Pappenfabrikation.

Rochus, Heiliger der kath. Kirche, ein Franzose, aus Montpellier gebürtig, zeichnete sich namentlich durch die aufopfernde Pflege von Pesttranken in Italien aus. Von einer seiner Reisen zurückkehrend, wurde er an einem Orte, der früher seiner Familie eigen gehört, aus Irrtum ins Gefängnis geworfen, in dem er 1327 starb. Die Wunder, die sich bei seinem Tode ereignet haben sollen, begründeten seine Versetzung unter die Heiligen.

Rochusberg, s. unter Bingen.

Rock (der heilige), eine von den angeblichen Reliquien Christi, findet sich in mehrern Exemplaren, z. B. Argenteuil, San-Jago di Compostella, Trier und anderwärts, entweder aus leinenem oder aus wollenem Stoff und zwar ohne Naht (mit Rücksicht auf Evangelium Joh. 19, 23) gefertigt. Am bekanntesten ist in neuerer Zeit der im Dom zu Trier aufbewahrte R. Christi geworden, über dessen Herkunft es eine Reihe von Sagen gibt. Die offizielle Kirchenlegende Triers läßt die Kaiserin Helena, die Mutter Konstantins, mit dem Kreuze Jesu in Palästina auch seinen ungenähten R. auffinden und aus alter Anhänglichkeit an Trier dem Bischof Agrötius daselbst samt andern Reliquien schenken. Dagegen spricht sich eine, wie es scheint, ältere aus der Zeit der Kreuzzüge stammende Legende in folgender Weise aus. Den grauen R. (so wird er hier

genannt), den Maria aus der Wolle eines Lammes gesponnen und die heil. Helena auf dem Ölberge gewirkt, hat Christus bei der Kreuzigung getragen. Dann kam er in die Hände eines Juden, wurde jedoch von diesem, weil die Blutflecke sich nicht auswaschen ließen, ins Meer geworfen und von einem Walfisch verschlungen. Inzwischen war Orendel oder Arendel, der Sohn des christl. Königs Eygel in Trier, nach Palästina gezogen, um die Königin von Jerusalem, die schöne Frau Breyde, zu gewinnen, erlitt unterwegs Schiffbruch und rettete sich an eine Küste, wo er als Knecht Dienste bei einem Fischer nahm. Beide zusammen fingen jenen Walfisch und fanden in dem Bauche desselben den grauen R. Orendel erkaufte diesen von dem Fischer um 30 Fl. und zog in ihm zum Heiligen Grabe, wo er sich durch Waffenthaten gegen die Heiden bald so hervorthat, daß ihn Frau Breyde zum König von Jerusalem erhob. Als solcher empfing er von einem Engel die Aufforderung, seinem von Heiden belagerten Vater in Trier Hilfe zu bringen. Er und Breyde führten dies glücklich aus. Allein da indessen die Ungläubigen das Heilige Grab erobert hatten, so beschleunigte Orendel seine Rückkehr und ließ auf Befehl eines Engels den grauen R. in Trier zurück, der nun in einen steinernen Sarg verschlossen wurde. Zuerst im 12. Jahrh. erwähnt, wurde der heilige R. zu Trier schon 1512 zur Verehrung ausgestellt, sodaß Luther in den schärfsten Worten gegen das «schändliche, lügenhafte Narrenspiel» eiferte. Am bekanntesten und folgenreichsten wurde die durch Bischof Arnoldi nach langer Unterbrechung 1844 verfügte Ausstellung des R., indem sie nicht nur eine lebhafte litterarische Kontroverse, sondern auch die Entstehung des Deutschkatholizismus (s. d.) hervorrief. Gegenüber den Rettungsversuchen kath. Schriftsteller, z. B. Marx, «Geschichte des heiligen R. in der Domkirche zu Trier» (Trier 1844), bewiesen Gildemeister und Sybel in ihren Schriften «Der heilige R. zu Trier und die zwanzig andern heiligen ungenähten Röcke» (Düsseld. 1844) und «Die Advokaten des trierer R.» (Düsseld. 1845) die Unechtheit der Reliquie.

Rock (Ruck), in den arab. Märchen ein fabelhafter Vogel von ungeheuerer Größe und Stärke.

Rockall, kleine unbewohnte Felseninsel im Atlantischen Ocean, gegen 400 km westlich von den Hebriden, die Brutstätte zahlloser Seevögel.

Röckel (Louisabeth), Schauspielerin, geb. 30. Okt. 1842 zu Weimar, Tochter des an dem dresdener Aufstand von 1849 beteiligten Kapellmeisters Karl August R., betrat schon als Kind die Bühne und begann ihre theatralische Laufbahn Juni 1858 auf der Hofbühne ihrer Vaterstadt, der sie dann bis 1863 als Mitglied angehörte. Hierauf war sie am Hoftheater in Schwerin engagiert, seit 1866 am Burgtheater in Wien; 1872/73 spielte sie zu Petersburg und unternahm darauf verschiedene Gastspiele. Im J. 1876 trat sie in den Verband des hamburger Thaliatheaters, wandte sich 1877 nach San-Francisco und kehrte 1879 nach Wien zurück, wo sie wieder Mitglied des Burgtheaters wurde. Naturwahrheit und Gefühlstiefe zeichnen ihr Spiel aus. Während sie früher sentimentale und tragische Liebhaberinnen gab, wandte sie sich später den Heldinnen und Salondamen zu. Eine der vorzüglichsten ihrer frühern Leistungen war René in Halms «Wildfeuer». Im J. 1869 verheiratete sie sich mit Heinrich Matthes.

Rocken oder **Wocken**, veraltet **Kunkel** (frz. quenouille; engl. rock, distaff), am Spinnrad der hölzerne Stab, auf welchen das vorrätige Spinnmaterial gebunden wird.

Rockford, Stadt und Hauptort von Winnebago County im nordamerik. Staate Illinois, liegt auf beiden Seiten des Rock-River, an verschiedenen Eisenbahnlinien und 147 km nordwestlich von Chicago. Im J. 1835 gegründet, zählte die Stadt 1870 11 049, 1880 13 129 und Aug. 1885 nahezu 20 000 E., darunter etwa 4000 Deutsche. R. ist sehr hübsch gelegen, hat lange und breite Straßen, viele schöne öffentliche (z. B. das County Court House) und Privatgebäude, eine öffentliche Bibliothek mit 11 000 Bänden, zwei Hochschulen, mehrere öffentliche und Privatschulen und das Rockford Female Seminary, eins der besten Colleges des Landes. Die außergewöhnlich gute Wasserkraft wird von Fabriken aller Art benutzt. Zu den bedeutendsten gehören: die Emerson-Talcot-Mähmaschinenfabrik, welche ihre Produkte selbst bis nach Indien sendet, die Uhrenfabrik, die größte des Landes, mehrere Fabriken, in denen landwirtschaftliche Geräte und Maschinen fabriziert werden. R. ist die Heimat des Erfinders der automatischen Strickmaschinen, John Nelson; diese Maschinen werden hier in zwei großen Fabriken benutzt; die eine liefert täglich 2000 Dutzend baumwollene Strümpfe, die andere nur wollene Strümpfe und Faufthandschuhe; letztere ist die einzige derartige Fabrik der Welt. Vgl. «The history of Winnebago County» (Chicago 1877).

Rock-Island, Stadt und Hauptstadt von Rock-Island County im nordamerik. Staate Illinois, liegt am Mississippi, am Fuße der obern Stromschnellen, Davenport (s. d.) gegenüber, 4 km oberhalb der Mündung des Rock-River und hat (1880) 11 659 E. Zahlreiche Eisenbahn- und Dampfschiffahrtverbindungen bieten günstige Gelegenheiten für Verschiffungen, die ungeheuere Wasserkraft aber für Fabriken. Die Fabrikation von Glas, Pflügen, Öfen u. s. w. ist bedeutend; außerdem gibt es eine Baumwollfabrik, drei große Sägemühlen, mehrere Brauereien u. s. w. Die Stadt hat 14 Kirchen (2 deutsche), 1 Hochschule, mehrere öffentliche und Privatschulen, das von schwed. Lutheranern kontrollierte St.-Augustana-College. Gegenüber R. liegt die 4 km lange Insel Rock-Island, welche Eigentum der Vereinigten Staaten ist und ein Bundesarsenal, eine Waffenfabrik, 10 große Werkstätten, Lagerhäuser, Baracken u. s. w. enthält.

Rockland, Stadt und Hauptstadt von Knox County im nordamerik. Staate Maine, liegt an der Westseite der Penobscot-Bai, an der Knox- und Lincolneisenbahn und hat (1880) 7599 E. Der Hafen ist breit und tief, und der Handel besonders mit Kalkstein und Kalk, welche in der Nachbarschaft gefunden werden, bedeutend. In 80 Kalkbrennereien sind über 1000 Arbeiter beschäftigt; außerdem treiben die Einwohner Schiffbau, Schuh-, Stiefel- und Wagenfabrikation. Vor 1850 hieß die Stadt East-Thomaston.

Rockland-Lake, ein schöner See in Rockland County im nordamerik. Staate Neuyork, 1,5 km vom Hudsonfluß, Sing-Sing (s. d.) gegenüber. Jährlich werden hier über 200 000 t Eis geschnitten und verschifft.

Rock-River, Nebenfluß des Mississippi (s. d.), entspringt in Fond du Lac County im nordamerik.

Digitized by Google

Staate Wisconsin, fließt durch den Horiconsee und, nachdem er den West-Fork aufgenommen hat, durch den See Koshkonong, tritt dann mit südl. Laufe in den Staat Illinois, wendet sich südwestlich und fließt 3 km unterhalb Rock-Island (s. d.) in den Mississippi. Seine Länge beträgt 528 km. Er ist nicht schiffbar, liefert aber bedeutende Wasserkraft.

Rocks (Fruchtbonbons), s. unter Canditen.

Rocky-Mountains oder Felsengebirge ist der gemeinsame Name der auf ihrer weiten Erstreckung sehr verschiedenartig gestalteten Gebirgszüge Nordamerikas, welche das südl. Wyoming, Westcolorado und Ostutah großenteils erfüllen, im Osten aus den Ebenen steil aufsteigen und im Westen nach dem Tafellande des großen Beckens etwas sanfter abfallen. Auf diesem Raume, zwischen dem 37. bis 41. Breiten- und dem 104. bis 108. Längengrade erhebt sich diese kompakteste Hochgebirgsmasse der Vereinigten Staaten. Als Quellgebiet der drei großen Stromsysteme, des Rio Grande, Colorado und Arkansas, bildet sie die Grenze zwischen der großen Centralebene im Osten und den durch die nordamerik. Seealpen vom Stillen Meere getrennten Plateaus und Stufenländern im Westen (Arizona, Obercalifornien, Utah, Nevada, Oregon, Washington und Britisch-Columbia) und so zugleich eine merkwürdige Land-, Wasser-, Klima-, Vegetations- und Völkerscheide auf ungeheuern, meist noch völlig öden Räumen. Die R. bestehen aus Parallelketten, die größere oder kleinere Plateauflächen und Hochthäler einschließen, schicken nach verschiedenen Richtungen Seitenketten aus, haben Gipfelerhebungen bis über 4000 m und zahlreiche, aber meist schwierige oder doch nur erst nach Durchwanderung von Wüsteneien zu erreichende Pässe, sodaß sie eine mächtige Verkehrsschranke zwischen den reichen Kulturgegenden des Mississippibeckens und der Südseeküste bilden. Sie bergen unerschöpfliche Schätze an Gold und Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Quecksilber, Kohlen und Salz. Obgleich nicht mit dem Namen R. bezeichnet, gehören zu diesem Gebirgssystem als dessen südlichster Teil die Cordilleren von Neumexiko und dem südl. Colorado, die, durch die Gebirgslücke von Arizona von dem Gebirgssystem Mexikos entschieden getrennt, bis zu dem Quellgebiete des Rio Grande del Norte und dem Durchbruchsthal des obern Arkansas, oder etwa bis 38½° nördl. Br. ziehen. In Neumexiko umschließen sie auf einer Basis von 600—2000 m Höhe das steppenartige Längenthal des Großen Nordstromes (Rio Grande del Norte), das größte der Neuen Welt, in zwei gegen Norden gerichteten Hauptketten. Die östliche oder Sierra de Comanches erhebt sich im Cerro-Oscaro 3195 m, fällt ostwärts zum Hochthal des Rio Pecos und zu ungeheuern, von der Handelsstraße nach Sta.-Fé durchschnittenen Hochsteppen und Hochwüsten (Llanos) ab, deren äußerster Südostrand die sog. Sierra de Texas und das gegen Nordosten bis zur Vereinigung des Mississippi und Missouri reichende, 300—400 m hohe Ozarkgebirge bilden. Die vielnamige Westkette, die sog. Cordillera von Neumexiko, die in der Höhe zwischen 2400 und 3700 m variiert, senkt sich westwärts zu dem Wüstenplateau von Neumexiko und Arizona. Im Staate Colorado setzen sich beide Ketten nordwärts fort. Die westliche sendet die bis 4432 m hohen Uncompahgre-Mountains gegen Nordwesten zum Grand-River, die östliche, welche bereits vom 36. Breitengrade an den Namen R. führt, trägt eine Anzahl Gipfelberge (Spanish Peaks genannt) und sendet ostwärts das 2185 m hohe Ratongebirge aus. Jenseit des Durchbruchspaltes des Arkansas beginnt mit 39° nördl. Br. die merkwürdige Region der Parks. Die östliche, höhere Kette zieht nordwärts bis 41° nördl. Br. und trägt den James oder Pikes Peak (4333 m), den Mount-Lincoln (4305 m) und den Bighorn oder Longs Peak (4313 m). Ihr parallel zieht die Westkette, welche niedriger und weniger bekannt ist. Beide stehen durch hohe Querketten mit einander in Verbindung. Zwischen diesen Haupt- und Nebenketten dehnen sich schöne Hochthäler hin, welche den Namen Parks führen, merkwürdig durch die sog. Monument-Region, eine Anzahl aufrechtstehender malerischer und phantastischer Felsen. Im Norden dieser Parkregion, im Wyoming-Territorium, nimmt das Gebirge eine mehr und mehr diagonale Richtung gegen Nordwesten an. Die Hauptkette (Green-River-Mountains) zieht sich bis zu dem 2500 m hoch gelegenen South-Paß (42° 24′ nördl. Br., 91° 46′ westl. L.).

Von diesem Passe an läuft dann das Hauptgebirge unter dem Namen Windriver-Mountain oder Windflußgebirge weiter gegen Nordwesten, ein 127 km langer und 48 km breiter Gebirgsstock mit dem 4136 m hohen Frémonts Peak. Dieser merkwürdige Gebirgsstock ist zugleich eine Hauptwasserscheide. An ihm entspringen auf der einen Seite der Windriver des Missouri, auf der andern der Green-River des Colorado und der Snake-River oder Lewis-South-Fork des Columbiastromes. Gegen Nordnordwesten zweigt sich, im Idaho-Territorium, vom Windflußgebirge das Salomon-Rivergebirge ab, und gegen Süden läuft nach dem Utah-Territorium das Timpanogos- oder Wahsatschgebirge aus, welches zwei Hochflächen, das ausgedehnte Becken des obern Colorado (Green-River) im Osten und das Great-Bassin, das Große Bassin des Salzsees, scheidet. Gegen Nordwesten aber zieht vom Windflußgebirge die Hauptmasse der R. durch das Territorium Montana, dessen Westgrenze die parallel streichenden Bitter-Root-Mountains bilden. Unter dem 49. Breitengrade treten die R. auf das Gebiet von Britisch-Amerika über. Das Gebirge ist hier anfangs nur 2000—2500 m hoch, mit zahlreichen Gipfeln, zerklüfteten Bergmassen und zackigen Kämmen, erreicht aber zwischen 51° 50′ und 52° 30′ nördl. Br. seine bedeutendsten Höhen, indem hier auf der westl. Kette zunächst in der Quellgegend des Saskatschewan der Mount-Forbes 3830 m, ihm östlich gegenüber der Mount-Murchison 4126 m und 70—100 km weiter im Nordwesten der Mount-Hooker 5105 m und der Mount-Brown 5000 m oder noch höher aufsteigen sollen. Zwischen den beiden letztern Schneegipfeln liegt in 2200 m Seehöhe die höchst merkwürdige und durch ihre grandiose Bergscenerie berühmte Kammeinsenkung Athapasca-Portage, ein Hauptübergang des wilden Gebirges zwischen ungeheuern Gletschern und Firnen, mit einem kleinen runden See (Committees-Punch-Bowle), der sein Wasser gegen Westen zum Columbia, gegen Osten in das Gebiet des Mackenzie sendet. Es ist die Athapasca-Portage die gewöhnliche Passage der Traders der Hudsonsbai-Kompagnie für den Verkehr mit Britisch-Columbia. Weiter nordwärts, besonders jenseit

des 55. Breitengrades, senkt sich das Gebirge zu einem vielfach durchbrochenen Mittelgebirge, überschreitet zuletzt in den Chippewayan-Mountains in der mittlern Kammhöhe nicht 1220 m und gegen das Eismeer hin kaum 650 m. Der eigentliche Entdecker und der erste wissenschaftliche Erforscher der R. ist der amerik. General Frémont (1842 und 1844). Mit dem Erwerbe Californiens (1848) trat die Notwendigkeit der Überschreitung des Gebirges durch eine Eisenbahn zur Verbindung des Atlantischen mit dem Stillen Ocean immer mehr hervor. (S. Pacific-Eisenbahn.)

Rococo, s. Rokoko.

Rocou oder Roucou, soviel wie Orlean.

Rocourt (Rocoux, Raucourt), franz. Flecken bei Sedan im Depart. Ardennes, mit bedeutenden Fabriken von Schnallen, Sporen, Pferdegebissen, wurde denkwürdig durch den 11. Okt. 1746 vom Marschall von Sachsen erfochtenen Sieg der Franzosen über die Österreicher.

Rocroy, Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Ardennes, Grenzfestung ohne militärische Bedeutung, auf einer rings vom Ardennenwald umgebenen Hochfläche, unweit der belg. Grenze und der Maas, 28 km nordwestlich von Mézières gelegen, hat eine Geschützgießerei und (1881) 2977 E. R. wurde im 16. Jahrh. von Franz I. angelegt und befestigt, 1643 von den Spaniern belagert, aber durch den von den Franzosen unter dem Prinzen Ludwig von Condé, damals noch Herzog von Enghien, 19. Mai unweit R. über die Spanier unter Don Francisco de Melos erfochtenen Sieg entsetzt. Im J. 1815 wurde R. vom Prinzen August von Preußen durch Kapitulation, im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 am 5. Jan. 1871 von deutschen Truppen nach fünfstündiger Beschießung durch Handstreich genommen und 6. Jan. besetzt. Vgl. Lepine, «Histoire de R.» (Nancy 1860).

Rod, die engl. Rute, soviel wie Perch.

Rod (russ.), Geschlecht, wozu nach russ. Recht sowohl die männliche Linie als auch die weibliche gehört. Rodowoje imenije, ein Erbgut, bei dessen Veräußerung dem R. ein Rückkaufsrecht zusteht.

Roda, Stadt in Sachsen-Altenburg, Westkreis, in waldiger Gegend an der Roda, einem rechtsseitigen Nebenfluß der Saale, Station der Weimar-Geraer Eisenbahn, Sitz des Landratsamts für den Westkreis und eines Amtsgerichts, zählt (1885) mit der Vorstadt Klosterroda 3454 E. und hat ein 1663 neu erbautes Schloß (jetzt Sitz der Behörden), eine Landesheilanstalt für Sachsen-Altenburg und Reuß beider Linien, eine Idiotenanstalt, eine Klosterruine, Sandstein- und Kalksteinbrüche, eine Streichgarnspinnerei, Wollhäkelei und Handschuhnäherei, eine Orgelbauanstalt, Fabrikation von Maschinen, Wurst und Konditorwaren, Ziegeleien und Handel mit Nutz- und Brennholz sowie mit Gegenständen der Bautischlerei.

Rodach, rechtsseitiger Nebenfluß der Itz, entspringt im SW. von Hildburghausen, berührt Rodach in Sachsen-Coburg, Ummerstadt in Sachsen-Meiningen, Seßlach im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken und mündet bei Kaltenbrunn ebenda.

Rodach, rechtsseitiger Nebenfluß des Mains im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, entspringt im SW. von Rodacherbrunn am Rennsteig in Reuß jüngere Linie, nimmt rechts die Haßlach und Steinach, links die Wilde Rodach auf und mündet nach einem Laufe von 53 km unterhalb Zeuln. Die R. bildet die Grenze zwischen dem Thüringer- und dem Frankenwald.

Rodach, Stadt im Herzogtum Coburg (s. d.).

Rodbertus (Joh. Karl), deutscher Nationalökonom und Politiker, geb. 12. Aug. 1805 zu Greifswald, erhielt seine Gymnasialbildung in Mecklenburgisch-Friedland und studierte in Göttingen und Berlin die Rechte. Sodann arbeitete er als Auskultator am Land- und Stadtgericht zu Alt-Brandenburg, ging 1829 als Referendar zum Oberlandesgericht nach Breslau und 1830 zur Regierung nach Oppeln. Im J. 1832 trat R. aus dem Staatsdienste, lebte einige Jahre in Dresden und Heidelberg, kehrte 1834 zunächst auf das mütterliche Gut Beseritz zurück, kaufte 1835 aber das im pommerschen Kreise Demmin gelegene Gut Jagetzow und siedelte 1836 dorthin über. Im Mai 1848 wurde R. vom Kreise Usedom-Wollin in die preuß. Nationalversammlung gewählt, wo er der Stifter und Führer des linken Centrums wurde. Bei der Bildung des Ministeriums Auerswald-Hansemann (25. Juni 1848) übernahm R. das Portefeuille des Kultus, legte dasselbe aber schon nach 14 Tagen nieder und bemühte sich nun, innerhalb der preuß. Nationalversammlung die deutsche in Frankfurt zu unterstützen, bis erstere im November aufgelöst wurde. Bei den Kammerwahlen im Jan. 1849 wurde R. von Berlin in die Zweite Kammer gewählt und brachte 13. April den Antrag auf Anerkennung der von der frankfurter Versammlung beschlossenen Reichsverfassung ein, welcher von der Kammer 21. April angenommen wurde, worauf 27. April die Auflösung derselben erfolgte. Nach Oktroyierung des Klassenwahlgesetzes vertrat R. das Prinzip der Wahlenthaltung seitens der Demokratie. Als Lassalle 1862 seine Arbeiteragitation begann, forderte er R. zur Mitwirkung auf; dieser lehnte jedoch ab, weil er die soziale Frage nicht als eine politische, sondern als eine rein wirtschaftliche behandelt wissen wollte, und veröffentlichte einen darauf bezüglichen «Offenen Brief an das Komitee des deutschen Arbeitervereins» (Lpz. 1863). Während der Konfliktzeit bekannte sich R. zur Politik des Ministeriums Bismarck und verteidigte in der Presse namentlich die Armeereorganisation. Er starb 6. Dez. 1875 auf seinem Gute Jagetzow.

R. ist der bedeutendste Vertreter des konservativen Sozialismus, der durch sozialpolit. Reformen einem gewaltsamen Umsturz vorbeugen will. Als Theoretiker zeichnete er sich durch Tiefe der Auffassung und eine an Ricardo (s. d.) erinnernde Abstraktionskraft aus. Von R.s Schriften sind zu nennen: «Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände» (Neubrandenb. 1842), «Die preuß. Geldkrisis» (Anklam 1845), «Soziale Briefe an von Kirchmann» (3 Hefte, Berl. 1850—51; das 2. u. 3. neu herausg. unter dem Titel «Zur Beleuchtung der sozialen Frage», Berl. 1875), «Die Handelskrisen und die Hypothekennot der Grundbesitzer» (Berl. 1858), «Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes» (2 Bde., Jena 1869), «Der Normalarbeitstag» (Berl. 1871). Die Herausgabe seines Nachlasses haben A. Wagner und Th. Kozak unternommen, und es ist daraus bisher namentlich der vierte Brief an von Kirchmann erschienen unter dem Titel «Das Kapital» (Berl. 1884). Vgl. Kozak, «R.s sozialökonomische Ansichten» (Jena 1882); Adler, «R., der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus» (Lpz. 1884).

Rödby, Stadt auf Laaland (s. d.).

Rode (Christian Bernh.), Historienmaler und Kupferstecher, geb. zu Berlin 1725, ging 1750 als Schüler Vanloos nach Paris, später nach Italien, wo er sich teils in Rom, teils in Venedig zwei Jahre aufhielt. In Italien malte er Alexander, welcher weinend den Leichnam des Darius mit seinem Purpurmantel bedeckt. Nach der Rückkehr aus Italien veranlaßte ihn der Tod seines Vaters 1756 zu zwei großen allegorischen Gemälden, welche er nebst einem Altarblatte der Marienkirche zu Berlin schenkte. Ähnliche Geschenke erhielten von ihm andere Kirchen, namentlich die Garnisonkirche. Die Zahl seiner Arbeiten beläuft sich auf circa 300; die meisten derselben sind von ihm selbst in Kupfer radiert worden, so auch die berühmten Masken nach Schlüter. Mit besonderer Liebe malte er die merkwürdigsten Epochen aus der brandenb. Geschichte. Auch aus Geßners «Idyllen» hat er einige schöne Stücke gemalt und zu allen Fabeln Gellerts Blätter radiert. Er gehört der ältern Schule seiner Zeit an, ohne hervorragende Bedeutung in Anspruch zu nehmen. Er starb als Direktor der berliner Akademie der bildenden Künste 24. Juni 1797.

Sein Bruder, Johann Heinrich R., geb. 1727, gest. 1759, hat mehrere Blätter, unter andern zu Rabeners Satiren, radiert.

Rode (Pierre), bedeutender Virtuos auf der Violine, geb. zu Bordeaux 26. Febr. 1774, von deutscher Abkunft, begab sich 1787 nach Paris, wo Viotti ihn unterrichtete und er 1790 als Führer der zweiten Violine bei dem Orchester des Theaters Feydeau angestellt wurde. Hierauf unternahm er 1796 seine erste Kunstreise, wurde dann Professor der Violine am Konservatorium und Soloviolinist in der Hauskapelle des Ersten Konsuls Bonaparte. Vorteilhafte Anträge des russ. Hofs bestimmten ihn 1803, mit Boieldieu sich in Petersburg niederzulassen. In diese Zeit fällt der Höhepunkt seiner künstlerischen Leistungen. Fünf Jahre blieb er daselbst, worauf er nach Frankreich zurückkehrte und in Bordeaux 27. Nov. 1830 starb. Unter seinen Violinkompositionen sind besonders berühmt die 12 Konzerte, welche von allen Violinmeistern gespielt werden. Die mit Baillot und Kreutzer gemeinsam verfaßte große Violinschule des pariser Konservatoriums ist ebenfalls ein musterhaftes Werk.

Rödelheim, Stadt im preuß. Regierungsbezirk und im Landkreis Wiesbaden, an der Nidda, 5 km nordwestlich von Frankfurt a. M., Station der Linie Frankfurt-Homburg der Preußischen Staatsbahnen und der R.-Cronberger Eisenbahn, zählt (1885) 4264 E. und hat eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, eine Realschule, ein Schloß mit Park, Villen frankfurter Bürger, Ziegeleien und Fabriken von Maschinen, Schrauben und Chemikalien.

Rödelsee, Pfarrdorf im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, Bezirksamt Kitzingen, zählt (1885) 800 E. und hat Weinbau neben Obstbau und Viehzucht. Nahebei auf einer westlich vorspringenden Höhe des Steigerwaldes erhebt sich Schloß Schwamberg oder Schwanberg.

Rodenberg, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Rinteln, an der Kaspaue zwischen den nördl. Ausläufern des Bückeberg und des Deister, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) 1720 E. Die hiesige Saline, in der gutes Kochsalz gewonnen wird, liefert gleichzeitig die Sole für die im benachbarten Badeort Nenndorf (s. d.) verabreichten Bäder. R. war einst Sitz der Grafen von Schaumburg, von deren Schloß noch Ruinen vorhanden sind.

Rodenberg (Julius, ursprünglich Julius Levy), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 26. Juni 1831 zu Rodenberg in der damals kurhess. Grafschaft Schaumburg, besuchte die höhere Bürgerschule zu Hannover, dann das Gymnasium zu Rinteln und widmete sich seit 1851 zu Heidelberg, Göttingen, Marburg und Berlin rechtswissenschaftlichen Studien. Nachdem er sich 1856 zu Marburg mit der Dissertation «Von der Regredienterbschaft adeliger Töchter» die juriſt. Doktorwürde erworben, entsagte er der juriſt. Laufbahn, um sich der Litteratur zuzuwenden. Inzwischen hatte sich R. bereits mehrfach als Dichter versucht und mit mehrern seiner poetischen Arbeiten Beifall gefunden. Zu diesen gehören «Fliegender Sommer» (Lpz. 1854), die epischen Dichtungen «Dornröschen» (Brem. 1852), «König Haralds Totenfeier» (Marb. 1853; 3. Aufl. 1856), das Gedicht «Der Majestäten Rheinwein und Felsenbier Kriegshistorie» (Hannov. 1853; 3. Aufl. 1854); ferner «Lieder» (Hannov. 1853 u. öfter), die später vermehrt als «Gedichte» (Berl. 1863; 5. Aufl. 1880) erschienen. Hierzu kamen noch «Dramatische Idyllen» (Kass. 1858), einige Operntexte und der Liedercyklus «Fürs Mutterherz» (Berl. 1866). Mit seiner ersten Prosaschrift, dem «Pariser Bilderbuch» (Braunschw. 1856), welchem die «Kleine Wanderchronik» (Hannov. 1858; 2. Aufl. 1866) folgte, betrat R. ein Litteraturfeld, für welches er ein eigentümliches Talent bekundet. In der Zeit von 1856 bis 1862 führte er ein Wanderleben, durchstreifte England, Wales, Irland und Schottland, lebte auf den Normannischen Inseln, auf den Eilanden Nordfrieslands, an den schweiz. oder den ital Seen. Seine Erlebnisse und Eindrücke teilte er in einer Reihe anmutiger und gewandter Schilderungen mit. Zu diesen gehören: «Ein Herbst in Wales» (Hannov. 1857), «Alltagsleben in London» (Berl. 1859), «Die Insel der Heiligen» (2. Aufl., Berl. 1863), «Verschollene Inseln» (Berl. 1861), «Stilleben auf Sylt» (Berl. 1861; 3. Aufl. 1876), «Die Harfe von Erin» (Lpz. 1861), «Tag und Nacht in London» (Berl. 1862; 4. Aufl. 1865), «Diesseit und jenseit der Alpen» (Berl. 1865), «Die Myrte von Killarney» (Berl. 1867), «Paris bei Sonnenschein und Lampenlicht» (1. und 2. Aufl., Lpz. 1867). Es folgten: «Studienreisen in England» (Lpz. 1872), «In deutschen Landen» (Lpz. 1873), «Wiener Sommertage» (Lpz. 1874), «Ferien in England» (Berl. 1876), «Belgien und die Belgier» (Berl. 1884), «Bilder aus dem Berliner Leben» (Berl. 1885). Von Romanen veröffentlichte er: «Die Straßensängerin von London» (zuerst in dem von ihm begründeten «Deutschen Magazin» von 1861, dann Berl. 1863), «Die neue Sündflut» (Berl. 1865), «Von Gottes Gnaden» (Berl. 1870) und «Die Grandidiers» (Stuttg. u. Lpz. 1878; 2. Aufl. 1881). Seit 1863 hat sich R. dauernd in Berlin niedergelassen, wo er 1867—74 in Gemeinschaft mit Dohm die belletristische Zeitschrift «Der Salon» redigierte und 1874 die «Deutsche Rundschau» begründete.

Rodeneck, Burg bei Mühlbach (s. d.) in Tirol.

Rodenstein, s. unter Reichelsheim.

Röder (Große Röder), linksseitiger Nebenfluß der Schwarzen Elster, entspringt zwischen Pulsnitz und dem Sibyllenstein in der Amtshauptmannschaft Kamenz der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, tritt oberhalb Radeberg in die Kreis-

hauptmannschaft Dresden, nimmt rechts die Kleine Röder, links bei Radeburg die Pronnitz auf, entsendet links den Landgraben weiter abwärts zur Elster, tritt unterhalb Gröditz in den preuß. Regierungsbezirk Merseburg und mündet nach 82 km Lauflänge zwischen Elsterwerda und Liebenwerda.

Röder (Karl David Aug.), Rechtsphilosoph, geb. 23. Juni 1806 zu Darmstadt, studierte in Göttingen und Heidelberg die Rechte, trat 1827 zu Darmstadt in den Staatsdienst und habilitierte sich 1830 in Gießen. Infolge seiner Schrift «Grundzüge der Politik des Rechts» (Bd. 1, Darmst. 1837) wurden ihm die weitern rechtsphilos. Vorlesungen untersagt, worauf sich R. 1839 zu Heidelberg habilitierte; 1842 wurde er hier zum außerord. Professor ernannt. In den «Grundzügen des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie» (Heidelb. 1846; 2. Aufl., Lpz. 1860—63) versuchte er, sämtliche wesentliche Menschenrechte als die eigentliche Grundlage der ganzen Rechtswissenschaft so vollständig als möglich darzustellen und zu begründen. Gegen die bestehende Strafrechtspflege kämpfte er in den Schriften «Zur Rechtsbegründung der Besserungsstrafe» (Heidelb. 1846), «Die Verbesserung des Gefängniswesens mittels der Einzelhaft» (Prag 1856), «Der Strafvollzug im Geiste des Rechts» (Lpz. 1863) und «Besserungsstrafe und Besserungsanstalten als Rechtsforderung» (Lpz. 1864). R. nahm 1848 am frankfurter Vorparlament teil. Von seinen Schriften sind noch hervorzuheben: «Kritische Beiträge zur Gesetzgebung über die außereheliche Geschlechtsgemeinschaft» (Darmst. 1837), «Grundgedanken und Bedeutung des röm. und german. Rechts» (Lpz. 1855), «Versuche der Berichtigung von Ulpiani fragmenta» (Gött. 1856) und «Die Kriegsknechtschaft unserer Zeit und die Wehrverfassung der Zukunft» in Cottas «Deutscher Vierteljahrsschrift» (1868). R. starb 20. Dez. 1879 zu Heidelberg.

Roederer (Pierre Louis, Graf von), franz. Publizist und Staatsmann, geb. zu Metz 15. Febr. 1754, studierte zu Metz und Straßburg die Rechte und kaufte 1780 eine Stelle als Parlamentsrat in seiner Vaterstadt. Nachdem er in mehrern Schriften für die Ideen der polit. Reformen gewirkt hatte, wählte ihn die Stadt Metz in die Nationalversammlung, wo er Mitglied des Jakobinerklubs war. Ferner bekleidete er seit November 1791 die Stelle eines Generalanwalts im Seinedepartement. Der Rat, den er 10. Aug. 1792 der königl. Familie gab, sich in die Nationalversammlung zu begeben, entzweite ihn mit den Jakobinern. Erst nach dem 9. Thermidor trat er wieder mehr hervor. Im J. 1796 in das Institut gewählt und zum Professor der polit. Ökonomie ernannt, wirkte er in der Presse für die Einführung des Konsulats. Napoleon berief ihn in den Staatsrat, übertrug ihm die Organisation der Präfekturen und später die Leitung des Unterrichtswesens. Im J. 1806 schickte ihn Napoleon I. an den König Joseph nach Neapel, dessen Finanzminister und Zwischenhändler er wurde; 1809 erhob ihn Napoleon zum Grafen des Kaiserreichs. Im Dez. 1810 übernahm R. das Amt eines Staatssekretärs beim Großherzog von Berg, gegen Ende des J. 1813 ging er als außerordentlicher Kommissar des Kaisers nach Straßburg. Während der Hundert Tage arbeitete er an der Volksbewaffnung in Burgund und Bretagne und erhielt einen Sitz in der Pairskammer, wo er sich nach der Schlacht von Waterloo zu Gunsten Napoleons II. aussprach. Mit der zweiten Restauration verschwand er vom öffentlichen Schauplatz. R. schrieb in der Restaurationszeit «Mémoires pour servir à l'histoire de Louis XII et de François I» (2 Bde., Par. 1825); nach der Julirevolution erregte seine Schrift «Esprit de la révolution de 1789, et sur les événements du 20 Juin et du 10 Août» Aufsehen. Ludwig Philipp, dessen Politik er publizistisch unterstützte, gab ihm 1832 die Pairswürde zurück. R. starb 17. Dez. 1835. Eine Gesamtausgabe von R.s «Oeuvres» (8 Bde., Par. 1853—59) besorgte sein Sohn Anton Marie, Baron R.

Roderich, span. Rodrigo, letzter König der Westgoten in Spanien, Enkel des 672 gest. Königs Receswinth, wurde 710 von der Reichsversammlung gegen den König Witiza (seit 701) erwählt, welcher im Gegensatz zu dem bisherigen Gebrauche der Westgoten die Krone erblich machen wollte. Wie der Ausgang Witizas, so ist auch der R.s zweifelhaft. Sicher ist nur, daß gleich nach der Erhebung R.s der Angriff der Mauren Nordafrikas unter der Führung Musas statthatte und daß dieser vom Bruder des gestürzten Königs, Oppas, Erzbischof von Sevilla, und den Söhnen desselben begünstigt ward. R. stellte sich den Mauren 711 am Guadalete oder bei Xeres de la Frontera entgegen und unterlag nach tapferer Gegenwehr. Wahrscheinlich fiel er im Kampfe; doch soll er nach andern noch zwei Jahre den Widerstand fortgesetzt haben. Die Sage erklärt aber seit dem 12. Jahrh. seinen und des Reichs Untergang daraus, daß er Florinda oder Cava, der Tochter des Grafen Julian von Ceuta, Gewalt angethan, weshalb dann dieser die Mauren gerufen; nach siebentägigen Kämpfen sei R. verschwunden, um als Einsiedler in Bergwildnissen seine Schuld zu büßen. Vgl. Guerra, «Caida y ruina del imp Visigotico» (Madr. 1883); Tailhan, «Chronique rimée des derniers rois de Tolède» (Par. 1885).

Röderlandbetrieb, s. unter Waldfeldbau.

Rodewisch, Marktfleden in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Auerbach, an beiden Ufern der Gölzsch, 425 m über dem Meere, Station der Linie Zwickau-Falkenstein-Ölsnitz der Sächsischen Staatsbahnen, zählt (1885) 4323 E. und hat drei Rittergüter, ein Messingwerk, drei Wollspinnereien, eine Fabrik von Filztuch für Papierfabriken, zwei bedeutende Fabriken für Weißwaren, bedeutende Hausindustrie für Wäschefabrikation, Maschinenstickerei, drei Getreidemühlen, eine Dampfschneidemühle, Rußbrennereien, eine chem. Bleiche und Appreturanstalt mit Dampfbetrieb, Kartonfabrikation und bedeutenden Vertrieb von Nordhäuser Branntwein.

Rodez, ehemals auch Rhodez, Hauptstadt des franz. Depart. Aveyron und der frühern Grafschaft Rouergue im östlichsten Teil von Guyenne, auf einem vom Aveyron fast kreisförmig umflossenen Hügel, in 550 m Seehöhe, Station der Linie Capdenac-R. der Orléansbahn und der Linie Latour-Millau-R. der Südbahn, hat vielfach gewundene und steile, meist enge und düstere Straßen und eine große Anzahl hölzerner Häuser, deren erster Stock in die Straße hervorspringt. Doch sind auch regelmäßige und große Plätze und schöne Boulevards vorhanden. Das bedeutendste Gebäude ist die Kathedrale Notre-Dame, 1277—1535 aufgeführt, eine der schönsten got. Kirchen Südfrankreichs, mit 80 m hohem Glockenturm, dessen Kuppel eine kolossale Marienstatue krönt. Andere

bemerkenswerte Gebäude sind der bischöfl. Palast aus dem 17. Jahrh., das Lyceum (ehemals Jesuitenkollegium) mit ausgezeichneter Kapelle im Renaissancestil und das Hôtel d'Armagnac. Auf der Place de la Cité erhebt sich die Bronzestatue von Monseigneur Affre, Erzbischof von Paris, ein Werk von Barre. R. zählt (1881) 10911 (als Gemeinde 15333) E. und ist Sitz eines Suffraganbischofs der Erzdiöcese Albi, eines Handelsgerichts, einer Manufakturen- und Ackerbaukammer und hat ein Lyceum, ein großes und ein kleines Priesterseminar, ein Lehrerseminar, eine Taubstummenlehranstalt, einen Lehrstuhl für Ackerbau, eine öffentliche Bibliothek von 16000 Bänden und ein naturhistor. Museum. Ferner besteht ein Theater, eine Korrektionsanstalt und eine Irrenanstalt. Die Stadt unterhält Fabriken in Spielkarten, Wachskerzen, Tuch, Wolldecken, Serges und Tricots für das Militär, Hüten, Lederhandschuhen, Messerschmied- und Quincailleriewaren sowie auch Loh-, Weiß- und Sämischgerbereien, Färbereien, Papiermühlen und Brauereien. Lebhaft ist der Handel mit diesen Fabriken, mit Maultieren, Pferden und anderm Vieh, mit grauer Leinwand, Wolle, Käsen (fromages du Cantal) und andern Landesprodukten. R., der Hauptort Segodunum der gallischen Ruteni, in der spätröm. Kaiserzeit Segodum und Civitas Rutenorum, hat aus dem Altertum noch ein Druidendenkmal und Reste eines röm. Amphitheaters und Aquädukts. Im Mittelalter hieß es Rutena (auch Ruthenis, Rutenica, Rutina) als Hauptort des Pagus Rutenicus und der spätern Grafschaft Rovergue oder Rouergue (Comitatus Rodensis), die 1271 mit der Krone, 1313 mit der Grafschaft Armagnac vereinigt, 1526 von Heinrich III. von Navarra erheiratet und 1589 von Heinrich IV. den Kronländern Frankreichs einverleibt wurde.

Rödiger (Emil), verdienter deutscher Orientalist, geb. 13. Okt. 1801 zu Sangerhausen in Thüringen; gebildet auf dem Waisenhausgymnasium und der Universität Halle, wurde R. 1828 Privatdocent an der theol. Facultät, 1830 außerord., 1835 ord. Professor der orient. Sprachen in Halle, 1860 in Berlin, 1864 Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften. Er starb 15. Juni 1874 in Berlin. Außer einer Reihe von Aufsätzen in der «Halleschen Allgemeinen Litteraturzeitung» (seit 1827), in der «Zeitschrift für die Kunde des Morgenlands» (seit 1837; namentlich über neusyr. Sprache und kurdische Studien) und in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft» (seit 1847) sind von seinen Arbeiten zu nennen «De origine et indole Arabicae librorum V. T. historicorum interpretatione» (Halle 1829); die Ausgabe der Fabeln Lokmans (Halle 1830; 2. Aufl. 1839); syr. Chrestomathie (Halle 1838; 2. Aufl. 1868); «Versuch über die himjaritischen Schriftmonumente» (Halle 1841), eine Übersetzung von Wellsteds «Reise in Arabien» (2 Bde., Halle 1842). Außerdem führte er nach Gesenius' Tode den «Thesaurus linguae hebraicae» zu Ende und besorgte die spätern Auflagen von dessen «Hebr. Grammatik».

Rodman, nordamerik. Artillerieoffizier der Gegenwart, bekannt durch verschiedene Erfindungen auf dem Gebiet der Artillerietechnik. Dahin gehören ein verbessertes Verfahren des Gusses von eisernen Geschützrohren, die Konstruktion eines nach R. benannten Apparats zum Messen des Gasdrucks in Geschützrohren, sowie die Anwendung großkörnigen Pulvers für gesteigerte Geschützladungen. (S. Geschütz und Schießpulver.)

Rodna, ein wichtiger Gebirgspaß aus dem Thale der großen Szamos in Siebenbürgen nach der Moldau. Am Ausgange desselben liegen die Ortschaften Neu- und Alt-Rodna, beide von Rumänen bewohnt. In der Nähe sind ergiebige Blei- und Eisenbergwerke sowie warme Quellen. Alt-Rodna war in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. eine blühende deutsche Stadt, die 1241 von den Mongolen erobert und zerstört wurde.

Rodney (George Brydges), berühmter brit. Seeheld, geb. 19. Febr. 1718, wurde 1742 zum Kapitän und 1759 zum Kontreadmiral befördert und befehligte im letztern Jahre die Unternehmung gegen Havre de Grâce, welches er im Angesicht der franz. Flotte bombardierte. Im J. 1762 eroberte er Martinique, 1763 wurde er Gouverneur des Invalidenhospitals zu Greenwich und stieg 1771 zum Vizeadmiral auf. Im J. 1779 erhielt er den Oberbefehl der westind. Flotte, eroberte Jan. 1780 eine bedeutende Anzahl span. Transportschiffe und schlug die span. Flotte unter Langara. Hierdurch verschaffte er dem bedrängten Gibraltar Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse. Im Mai 1780 lieferte er der franz. Flotte unter dem Befehl des Grafen Guiche auf der Höhe von Martinique drei unentschieden gebliebene Gefechte. Sein Unternehmen im Dez. 1780 gegen die Insel St.-Vincent mißlang; dafür eroberte er im Febr. 1781 die Inseln St.-Eustache, St.-Martin und Saba. Auf diesen Sieg folgte die Übergabe der holländ. Kolonien Essequibo, Demerara und Berbice sowie der Insel St.-Barthélemy. Sein glänzendster Sieg war jedoch der vom 12. April 1782 über die franz. Flotte unter dem Grafen Grasse auf der Höhe zwischen Dominica und den Iles des Saintes mittels Durchbrechens der feindlichen Schlachtlinie. Die Franzosen verloren fünf Linienschiffe, darunter das Admiralschiff Ville-de-Paris, und Grasse selbst wurde gefangen. Für diesen Sieg, welcher Jamaica rettete, ernannte ihn der König zum Peer; das Parlament aber gewährte ihm eine lebenslängliche Pension von 2000 Pfd. St. R. starb 21. Mai 1792. Vgl. Mundy, «Life and correspondence of R.» (2 Bde., Lond. 1830).

Rodomontade, Aufschneiderei, Großprahlerei, abgeleitet von Rodomonte, dem Namen eines heidnischen Helden in Ariosts «Rasender Roland».

Rodosto (türk. Tekir Dagh), Stadt in dem hier nach Rumelien übergreifenden türk. Vilajet Balyk Kesr, Sitz eines Mutessarif, auf der europ. Seite und im Hintergrunde der nordwestl. Einbiegung des Marmarameers, gleich weit vom südl. Ausgang des Bosporus und dem nordöstlichen der Dardanellenmeerenge gelegen, hat einen guten, gegen West-, Nord- und Nordostwinde gedeckten Ankerplatz und, um seiner Lage willen, namentlich auch als Adrianopel nächst situierter Küstenpunkt des Marmarameers, eine große kommerzielle wie strategische Bedeutung. Infolge des Russisch-Türkischen Kriegs von 1877 und 1878 sehr heruntergekommen, und unmittelbar nach demselben nur wenig mehr als 4000 E. zählend, hat sich der Ort danach rasch erholt. Derselbe ist durch einen regelmäßigen Dampfschiffahrtsdienst (Fahrzeit sechs Stunden) mit Konstantinopel verbunden. R. war im Altertum die ion. Kolonie Bisanthe und hieß später Rhädestos und Rhädeston.

Rodriguez, die östlichste der Mascarenhasinseln. (S. Diego Rodriguez.)

Roebuck (John Arthur), hervorragendes engl. Parlamentsmitglied, Enkel des ausgezeichneten Arztes John R. in Birmingham, geb. 1802 zu Madras in Ostindien, verlebte seine Jugend in Canada und bildete sich dann in England zum Rechtsgelehrten aus. Zugleich beteiligte er sich lebhaft an den polit. und sozialen Bewegungen der Zeit und erwarb sich bei der Volkspartei ein solches Ansehen, daß er 1832 von der Stadt Bath in das erste reformierte Parlament gewählt wurde. Er schloß sich hier namentlich Hume, Leader und Molesworth an und gründete mit letzterm die «Westminster Review» als litterarisches Organ der Radikalen. Den Whigs und Tories gleich verhaßt, verlor R. bei den Wahlen von 1837 seinen Parlamentssitz, wurde aber im Jan. 1838 als Agent der Canadier vor beiden Häusern des Parlaments gehört, und erlangte 1841 zum zweiten mal den Sitz für Bath, den er 1847 abermals verlor. Erst im Mai 1849 erhielt er das Mandat für Sheffield. In seiner «History of the Whig ministry of 1830» (2 Bde., Lond. 1852) kritisierte er die seit 20 Jahren mit kurzen Unterbrechungen am Ruder stehende Partei mit nachsichtsloser Strenge. Eine hervorragende Rolle spielte er während des Krimkriegs, indem er im Jan. 1855 die Niedersetzung eines Komitee zur Untersuchung der Lage des brit. Heers vor Sewastopol beantragte, was die Sprengung des Ministeriums Aberdeen und die Berufung Palmerstons an die Spitze der Regierung zur Folge hatte. Bald wandte er sich jedoch wieder von Palmerston ab, näherte sich sogar den Tories und gehörte zu den wenigen Liberalen, die für die toryistische Reformbill von 1859 stimmten. Gegen das Ministerium Russell-Gladstone nahm er sofort eine unfreundliche Haltung an. Im J. 1868 verlor er seinen Sitz für Sheffield, erlangte denselben aber bei den Neuwahlen von 1874 noch einmal wieder. Er machte sich in der Folge bemerklich durch seine leidenschaftliche Parteinahme für die Türkei und für die von dem Ministerium Beaconsfield befolgte imperialistische Politik. Im J. 1878 wurde er zum Mitglied des Staatsrats ernannt und starb 30. Nov. 1879.

Roer oder **Ruhr**, rechtsseitiger Nebenfluß der Maas im preuß. Regierungsbezirk Aachen, entsteht 686 m hoch bei Sourbrod auf dem Hohen Venn, 9 km im NNO. von Malmedy, fließt mit vielen Krümmungen über Montjoie, Rideggen (170 m hoch), Düren (128 m) und Jülich (74 m), erreicht in 25 m Seehöhe das niederländ. Gebiet und mündet 30 m breit nach einem Laufe von 112 km mit den Serpentinen von 207 km, von denen 96 (mit den Windungen 185 km) zu Preußen gehören, bei der Stadt Roermond (s. d.). Von ihrem Ursprung bis Rideggen durchströmt sie ein enges Thal mit starkem Gefäll; bei Kreuzau, etwas oberhalb Düren, tritt sie in die Ebene und fließt in einem breiten, wiesenreichen, unterhalb Jülich sumpfigen Thal, in welchem sie sich mehrfach verzweigt. Sie ist nicht schiffbar, tritt häufig über ihre flachen Ufer und speist viele abgeleitete Kanäle, welche, wie sie selbst und ihre Zuflüsse (rechts die Urft mit der Oleff, die Elle oder Ellenbach, links die Inde und die Worm oder Wurm), zahlreiche Mühl- und Hammerwerke treiben. Auch eignet sich ihr Wasser vortrefflich zum Färben und Bleichen. Nach der R. wurde unter Napoleon I. das Roer-Departement benannt, dessen Hauptstadt Aachen war.

Roermond, frz. Ruremonde, Bezirksstadt der niederländ. Provinz Limburg, früher zu Österreichisch-Geldern gehörig, an der Maas und an der Mündung der Roer (s. d.), 45 km im NNO. von Mastricht an der niederländ. Staatsbahnlinie Mastricht-Venlo, sowie an der belg. Linie Antwerpen-Blodrop gelegen und durch eine schöne Steinbrücke mit der Vorstadt St. Jakob verbunden, ist Sitz eines Bezirksgerichts und seit 1561 eines Bischofs. Die Stadt ist geräumig gebaut und hat an Stelle ihrer ehemaligen Festungswerke hübsche Promenaden erhalten. Von ihren Baulichkeiten und Anstalten sind zu erwähnen die kath. Münsterkirche, ein ausgezeichnetes Gebäude aus dem 13. Jahrh., die St. Christoffel- oder Parochiekirche mit guten Gemälden, schönen Altären und kunstvoll geschnitzten Beichtstühlen, das Justizgebäude (früher bischöfl. Palast), das Ursulinerinnenkloster der «Schwestern zur Liebe» mit einem Pensionat, das bischöfl. Kollegium, ein großes Seminar und eine höhere Bürgerschule. Die Stadt zählt 10900 E., hat bedeutende industrielle Etablissements, namentlich Woll- und Baumwollfabriken und Färbereien, eine große Papierfabrik, Anstalten für feine Bildhauerei in Stein und Holz und eine große Fabrik feuerfester Geldschränke. R. entstand aus einem 1290 vom Grafen Otto III. von Geldern ummauerten Dorf und wurde als Festung mehrmals erobert, so 1572 durch den Prinzen Wilhelm I. von Oranien, 1632 vom Prinzen Friedrich Heinrich, 1637 von den Spaniern, 1702 von den Alliierten, 27. Juni 1758 von dem Erbprinzen Karl Wilhelm von Braunschweig gegen die Franzosen, 1792 durch letztere und 6. März 1793 vom Herzog Friedrich von Braunschweig-Öls nach dem siegreichen Gefecht (4. März) bei dem 6 km im Norden, an der Mündung der Schwalm gelegenen Dorfe Swalmen (Schwalm). Unter franz. Herrschaft war R. die Hauptstadt des Depart. Nieder-Maas (Meuse inférieure) und das Bistum mit dem von Lüttich vereinigt.

Roeskilde (d. i. Roes Quelle), deutsch Roschild und (wie bei Klopstock) Rothschild genannt, Stadt auf der dän. Insel Seeland, an dem Roeskildefjord, dem östl. Arm des Isefjords, im Amt und 31 km von Kopenhagen, an der Eisenbahnlinie Kopenhagen-Korsör, die hier nach Masnedsund und Kallundborg abzweigt, besteht aus einer einzigen Hauptstraße, hat einen Hafen, schöne Quellen, eine Gelehrtenschule und ein 19. März 1699 gegründetes Fräuleinstift und zählt (1880) 5893 E. Die Stadt wurde 970 oder 980 vom König Harald Blauzahn aus Holz, erst 1084 aus Stein erbaut und war im Mittelalter die erste Stadt in ganz Dänemark, mit 27 Kirchen und Klöstern und angeblich 100000 E. Bis 1443 war es Sitz der Könige und vom 11. bis ins 16. Jahrh. Sitz des Erzbischofs. Mit dem Aufblühen Kopenhagens sank die Stadt, Pest und Feuer (1282, 1443 und 1523) verwüsteten sie, und seit der Reformation hörte sie auf, der kirchliche Mittelpunkt des Landes zu sein. Als ein Denkmal ihrer alten Herrlichkeit ist noch die Kathedrale oder Dreifaltigkeitskirche übrig, der älteste, schönste und berühmteste Dom in Dänemark, erbaut von Knud dem Heiligen (1047—84), eine Nachbildung des braunschweiger und ratzeburger Münsters, mit den Gräbern von mehr als 30 Königen und Königinnen,

Digitized by Google

sowie vieler Adeligen und Gelehrten (z. B. des Saxo Grammaticus, der hier Propst war und 1204 starb), mit vielen prachtvollen Monumenten. In dem am 26. Febr. (8. März) 1658 auf Grundlage des Tostruper Vertrags vom 18. (28.) Febr. geschlossenen Roeskilder Frieden zwischen Dänemark und Schweden trat ersteres Schonen, Halland, Blekinge, Bohus, Drontheim, Bornholm ab, Schweden versprach hingegen alle Eroberungen zurückzugeben und erhielt Befreiung vom Sundzoll. Durch Gesetz vom 28. Mai 1831 wurde R. zum Sitz der Provinzialständeversammlung der dän. Inseln bestimmt.

Roeulx, Stadt im Bezirk Soignies der belg. Provinz Hennegau, an der Linie Houdeng-Soignies der belg. Staatsbahnen, mit einem schönen alten Schloß der Herzöge von Croy, bedeutendem Kohlenbau und 2744 E.

Rofla (Rofna), in Graubünden soviel wie [Klamm (s. d.).

Rogasen (poln. Rogoźno), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Posen, Kreis Obornik, links an der Welna oder Kleinen Warthe, da wo sich in dieselbe die Kleine Welna durch einen schmalen See ergießt, Station der Linie Posen-Stolpmünde der Preußischen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts und eines Warendepôts der Reichsbank, zählt (1885) 4977 E., darunter 1500 Polen, und hat eine evang., eine altluth. und eine kath. Kirche, zwei Synagogen, ein Gymnasium, eine höhere Töchterschule, eine Präparandenanstalt, Fischerei, Ziegelei und eine Kupferwarenfabrik. Im J. 1295 überfiel und erschlug hier Markgraf Otto IV. von Brandenburg den Polenherzog Przemislaw II.

Rogäte (lat. «betet»), der fünfte Sonntag nach Ostern, genannt nach dem Anfangsworte des Evangeliums von der rechten Betkunst (Joh. 16, 23).

Rogatio (lat. «Frage»), Gesetzesvorschlag; Strafantrag des Anklägers.

Rogationen, soviel wie Bittgänge.

Rogatschew, Kreisstadt im russ. Gouvernement Mohilew, am rechten Ufer des Dnjepr und an der moskau-warschauer Straße, mit 4437 E., ist Stapelplatz für den Verkehr auf dem Dnjepr, doch treibt die Stadt auch Handel mit Bauholz und Waldprodukten, als Teer, Pech und Terpentin.

Rogen oder Roogen nennt man die Eier der Knochenfische und Störe, Rogner die Weibchen, welche von den kleinen, runden und weichen Eiern oft erstaunliche Mengen in ihren Eierstöcken tragen. So hat ein Hering 30—40000, ein Karpfen an 300000, ein Stör, Kabeljau und andere Millionen von Eiern. Sie haben eine große Lebens- und Widerstandskraft. Nach in Schottland angestellten Versuchen waren Eier gewisser Lachse, im Spätherbst aufbewahrt, nach 20 Wochen noch unverdorben und entwickelungsfähig. In den Festungsgräben Ostindiens erscheinen bald nach dem Eintritt des Regenwassers, was die vorher ganz ausgetrockneten Gräben wieder füllt, zahllose Brutfische, die in Eier eingeschlossen an fünf Monate unter dem völlig erhärteten Schlamme zugebracht haben müssen. Ja es gehen Fischeier von Enten und andern Wasservögeln unverdaut und der Lebenskraft nicht beraubt wieder ab, wodurch die Verbreitung gewisser Fische sehr unterstützt wird. R. des Störs und des Hausen wird eingesalzen und unter dem Namen Kaviar (s. d.) in den Handel gebracht. Der Genuß des R. mancher Fische soll schädlich sein, und bei uns gilt dies hauptsächlich von dem R. der Barbe. Das Legen der Eier nennt man bei den Fischen Laichen (s. d.).

Rogenstein, s. unter Kalkstein.

Roger I., Großgraf von Sicilien und Calabrien, geb. 1031, war der jüngste unter den zwölf tapfern Söhnen des Normannen Tancred von Hauteville, die aus der Normandie um die Mitte des 11. Jahrh. als Soldkrieger nach Unteritalien zogen, wo sie durch ihre Eroberungen den Grund zu dem nachmaligen Königreich beider Sicilien legten. R. eroberte 1061 Messina, 1072 fiel Palermo in seine Hand, und durch die Einnahme von Agrigent 1087 ward die Eroberung der Insel vollendet. Auch entriß R. den Sarazenen Malta 1090. Wegen Calabriens, das er seinem Bruder Robert Guiscard hatte unterwerfen helfen, geriet er mit diesem in Streit, indem derselbe die Hälfte davon, die er 1062 R. versprochen, ihm vorenthielt; doch versöhnten sich die Brüder bald wieder, und nach Roberts Tode 1085 unterstützte R. dessen Söhne in der Behauptung Apuliens. In Sicilien reorganisierte R. die christl. Kirche, sodaß die röm. Kultusform an die Stelle der griechischen trat; doch behielten einige Städte, z. B. Palermo und Messina, griech. Bischöfe und griech. Gottesdienst. Den Sarazenen ließ er vollkommene Gewissensfreiheit. Von dem Papst Urban II. erhielt er durch die Bulle vom 5. Juli 1098 die Zusage, daß kein Legat ohne seine Zustimmung entsandt werden solle und ihm selbst die Rechte eines solchen zustehen sollten. R. starb 22. Juni 1101 zu Mileto, seinem gewöhnlichen Wohnsitz in Calabrien.

Roger II., König von Sicilien 1101—54, des vorigen Sohn, war erst fünf Jahre alt, als sein Vater starb. Anfangs führte seine Mutter Adelheid (Adelasia), eine Tochter des Markgrafen Bonifacius I. von Montferrat, die Regentschaft, machte sich jedoch so verhaßt, daß sie sich genötigt sah, den Prinzen Robert von Burgund zu ihrem Eidam zu machen und ihn zum Vormund und Statthalter zu ernennen. Nachdem R. als Graf von Sicilien und Herzog von Calabrien die Regierung selbst übernommen, bewies er sich staatsklug, kühn und tapfer. Er unterwarf die aufsässigen Barone, ordnete die Finanzen und beförderte den Wohlstand Siciliens, dessen Handel mit Genua, Pisa u. s. w. damals aufblühte. Nach dem unbeerbten Ableben seines Vetters Wilhelm, Robert Guiscards Enkel, wurde er 1127 in Apulien und Calabrien als Herzog anerkannt. Zum Dank für die Unterstützung, welche er dem Gegenpapst Anaklet II. gewährte, ließ dieser durch seinen Legaten in Palermo 25. Dez. 1130 R. zum König von Sicilien salben und krönen. Trotz wiederholter Aufstände der Barone und obschon sich der röm.-deutsche Kaiser Lothar und der byzant. Kaiser Emanuel gegen ihn verbanden und Papst Innocenz II. den Bann über ihn aussprach, wußte er sich doch zu behaupten. Nachdem er den Papst Innocenz, der selbst ein Heer gegen ihn führte, bei Galluzzo besiegt und gefangen hatte, wurde er 25. Juli 1139 auch von diesem als König anerkannt und für sich und seine Erben mit Apulien, Calabrien und Capua belehnt. Neapel wurde 1139, die Grafschaften in den Abruzzen bis 1142 unterworfen. Da er in Sicilien sein Recht als geborener Legat des apostolischen Stuhls (s. Roger I.) mit Nachdruck behauptete, den Klöstern einen Teil ihrer Schätze entzog, so verwickelte ihn dies mit dem Papst in neue Streitigkeiten, welche erst 1144

beigelegt wurden. Während seiner letzten Jahre führte R. mehrere ruhmvolle Kriege gegen den byzant. Kaiser Emanuel und gegen die arab. Dynastien an der Küste Afrikas, wo er an verschiedenen Punkten festen Fuß faßte. Er starb in Palermo 26. Febr. 1154, und ihm succedierten sein Sohn Wilhelm I. der Böse (1154—66) und sein Enkel Wilhelm II. der Gute (1166—89), mit dem der legitime Mannsstamm der normann. Dynastie erlosch. Von seiner dritten Gemahlin, Beatrix, einer geborenen Gräfin von Rethel, hinterließ R. eine Tochter, Constantia (s. d.), die durch ihre Vermählung mit Kaiser Heinrich VI. den Thron Siciliens an das Haus der Hohenstaufen brachte, nicht ohne Kampf mit Tancred von Lecce, dem unehelichen Sohne ihres schon 1049 gestorbenen ältesten Bruders Roger.

Roger III., König von Sicilien, Sohn und 1191 Mitkönig Tancreds von Lecce, 1193 gekrönt, starb schon 1194. Seine Witwe Irene (s. d.), eine byzant. Kaisertochter, wurde nach der Eroberung Siciliens durch Heinrich VI. seinem Bruder Philipp von Schwaben zur Ehe bestimmt.

Roger (Gustave Hippolyte), franz. Tenorist, geb. zu St.-Denis bei Paris 17. Dez. 1815, war erst im Bureau eines Notars thätig, trat aber 1836 ins pariser Konservatorium ein und machte Gesangsstudien bei Martin und Morin. Im J. 1838 machte er in der Opéra-Comique als Georges in Halévys «Blitz» seinen ersten theatralischen Versuch, wurde sofort engagiert und sang nun auf dieser Bühne zehn Jahre hindurch mit großem Erfolg. Dann ging er, nachdem er mit Jenny Lind auch in England gesungen, zur Großen Oper über. Seit 1850 besuchte er mehrmals Deutschland und erregte auch hier, ebenso wie in Brüssel und Wien, großes Aufsehen. Zuletzt mußte man freilich eine Abnahme seiner Stimmmittel wahrnehmen, und seine Leistungen beruhten hauptsächlich nur auf einer meisterhaften und hinreißenden Darstellung. Obgleich ihm 1859 der rechte Arm amputiert werden mußte, versuchte er doch nach dem Verlust seiner Stimme, 1868 auf der Bühne der Porte Saint-Martin als Schauspieler zu wirken. Der Versuch mißlang. Seitdem fungierte R. als Professor der Gesangskunst am Konservatorium in Paris und starb daselbst 12. Sept. 1879. R. war in der komischen Oper unübertrefflich, besonders als George Brown. Vgl. die nach seinem Tode erschienenen selbstbiographischen Aufzeichnungen «Le comet d'un tenor» (Par. 1880).

Roger van der Weyden, auch Rogier de la Pasture, Maler der altniederländ. Schule, geb. zu Tournay um 1400, gest. in Brüssel 16. Juni 1464, wurde 1426 in seiner Vaterstadt Schüler des Robert Campin und erlangte 1432 als Meister Aufnahme in der dortigen Malerzeche. Wie so viele seiner Landsleute dürfte er aus der Thätigkeit des Miniaturisten zu jener des Tafelmalers übergegangen sein, was sein Stil deutlich verrät. R. war kein Schüler Jan van Eycks, die Eigentümlichkeiten und Fortschritte dieses Reformators hat seine mehr altertümliche Weise nicht. Um 1430 kam R. nach Brüssel, wo er für die Stadt die Allegorien der Justitia malte. Im J. 1449 entstand sein bedeutendes Werk für das Spital in Beaune, das Jüngste Gericht. Damals hielt er sich einige Zeit in Italien auf, wie die Madonna in Frankfurt (Städelsches Institut) mit dem Wappen der Medici bestätigt, 1455 lebte er wieder zu Brüssel. Von seinen sehr seltenen Gemälden besitzt die kaiserl. Galerie zu Wien zwei; in Berlin befindet sich eine Kreuzesabnahme vom J. 1488. Das Bedeutendste von seiner Hand besitzt indes Spanien.

Rogers (Samuel), engl. Dichter, geb. 30. Juli 1763 zu Newington-Green in Middlesex, der Sohn eines reichen Bankiers in London, dessen Geschäft er nach Vollendung seiner Universitätsstudien selbst übernahm, trat zuerst 1786 mit der «Ode to superstition and other poems» als Dichter auf. Im J. 1792 gab er die «Pleasures of memory» heraus, die seinen Ruf als Dichter begründeten, 1812 die «Voyage of Columbus, a fragment», 1814 die dichterische Erzählung «Jacqueline», 1819 «Human life» und endlich 1822 «Italy», ein beschreibendes Gedicht. R. zeichnet sich weniger durch kräftige Erfindungsgabe oder lebhafte Einbildungskraft, als durch feinen Geschmack und Anmut aus. Sein beliebtestes Gedicht ist «Pleasures of memory», sein bestes «Italy», das treffliche Schilderungen ital. Landschaft und Sitten enthält. R. starb in London 18. Dez. 1855. Nach seinem Tode gab Sharpe «Recollections of Samuel R.» (Lond. 1859) heraus. Seine Werke sind mehrmals gesammelt erschienen.

Rogerwiek, s. Baltischport.

Roggen (Secále), in vielen Gegenden vorzugsweise Korn genannt, eine zur Familie der Gräser gehörende Getreidegattung mit zusammengedrückten, dichten Ähren, welche aus meistens zweiblütigen, selten dreiblütigen Ährchen bestehen, deren Kelchspelzen pfriemlich und deren Blüten mit endständiger Granne versehen, und zwar die zwei untern sitzend sind. Im nördl. Europa ist der gemeine Roggen (S. cereale *L.*, s. Tafel: Getreidearten, Fig. 13), dessen Vaterland unbekannt ist, mit zur Fruchtzeit rundlich-vierseitiger Ähre und zäher Spindel, die geschätzteste Getreidepflanze, weil er in den kältern Gegenden, wo jedes andere Getreide mehr gefährdet ist (bis 70° nördl. Br. und 1500 m Meereshöhe in den Alpen), sicherer reift, keine höhern Ansprüche an den Boden macht und selbst in solchem noch gedeiht, wo Weizen nicht mehr gebaut werden kann. Auch liefert er mehr und vorzüglicheres Stroh als Weizen, Hafer und Gerste. In einem Klima, wo der Winterweizen noch zeitigt, gedeiht der R. jedoch immerhin am besten und gibt daselbst den höchsten Ertrag. Der Winterroggen wird im Herbst gesäet, der Sommerroggen im Frühjahr; der Anbau des erstern ist ausgedehnter und lohnender. Der R. ist höchst wahrscheinlich durch die Slawen nach Europa gebracht worden, Griechen und Römer kannten ihn nicht. Von dem R. werden nur wenige Varietäten gezogen, welche sich sämtlich auch als wenig beständig unter veränderten Anbauverhältnissen erweisen: als Winterfrucht der Staudenroggen, der sich ungewöhnlich stark bestockt, das rheinische Klebkorn mit dunklem Samen und der Johannisroggen, der im Sommer gesäet, mehrere Schnitte Grünfutter vor der Körnerernte gibt. Als Sommerfrucht sind besonders geschätzt das Märzkorn und der römische Roggen. Der R. verträgt leichten, sandigen Boden, gedeiht jedoch am besten auf mildem, kalkhaltigem Lehm, lehmigem Sand und sandigem Lehm, wogegen sehr bindiger, nasser und mooriger Boden demselben nicht zusagt. Die Ernte des Winterroggens fällt für Mitteleuropa in die Mitte des Juli, diejenige des Sommerroggens um mehrere Wochen später. Der Ertrag

beläuft sich pro Hektar auf 6—40 hl à 68—78 kg Körner und auf 4—8000 kg Stroh. Der Wert der Roggenkörner beruht zunächst auf ihrer besondern Qualifikation zu dem allgemeinen Nahrungsmittel, dem Brote. Ist auch das Roggenmehl weniger weiß und fein, als dasjenige vom Weizen, so ist es doch gesund und vermöge seines etwas größern Gehalts an Proteïnstoffen kräftiger als letzteres. Nächstdem dient der R. zur Branntweinbrennerei und zur Fütterung. Sein Stroh ist das geschätzteste aller Halmfrüchte, weil das längste und stärkste; es dient weniger als Futter, denn zur Einstreu, sodann zum Dach- und Feimendecken, zur Anfertigung von Strohseilen, Matten, Flaschenumflechtungen u. s. w. und ist in dieser Hinsicht schwer zu ersetzen. Von den den R. heimsuchenden Pflanzenkrankheiten sind namentlich zu nennen: das Mutterkorn (s. d.) und der Rost (s. d.).

Roggenbach (Franz, Freiherr von), deutscher Staatsmann, geb. 23. März 1825 zu Mannheim, studierte in Heidelberg und Berlin die Rechte und wandte sich 1848 dem polit. Leben zu. Als Sekretär im Reichsministerium des Äußern gewann er die Ansicht, daß nur unter Preußens Führung das deutsche Verfassungswerk erfolgreich begründet werden könne und daß mit Österreich, nach dessen Ausscheiden aus dem engern Bunde der deutschen Staaten, künftig nur ein Allianzverhältnis bestehen dürfte. Nach Ausbruch der bad. Revolution übernahm R. Ende Mai 1849 nebst dem spätern Minister von Meysenbug eine Mission nach Berlin in Sachen der preuß. Intervention. Nach der Restauration in Baden verließ R. den bad. Staatsdienst und brachte die nächsten Jahre auf Reisen in Frankreich und England zu. Als Ende 1859 in Baden die Konkordatsangelegenheit zur Verhandlung kam, bezeichnete er die Abschließung des Konkordats von seiten der Regierung als eine Verletzung der Verfassung und trug nicht wenig dazu bei, daß sich die Kammern und die öffentliche Meinung gegen die Konvention erklärten. Am 1. Mai 1861 übernahm er das bad. Ministerium des Auswärtigen nebst dem des großherzogl. Hauses. In dieser Stellung versuchte er, entgegen den Bestrebungen Österreichs und der deutschen Königreiche, die nationale Entwickelung Deutschlands unter der Hegemonie Preußens zur Geltung zu bringen und nahm als Ausgangspunkt für diese Politik ein entschiedenes Eintreten für die in Kurhessen und Schleswig-Holstein verletzten Rechte. Als die in Preußen zur Förderung der nationalen Sache eingeschlagene Richtung R. vor die Alternative stellte, entweder im Einklang mit den bisher von ihm ausgesprochenen Grundsätzen Preußen zu bekämpfen, oder im Widerspruch mit diesen Preußens Vorgehen zu billigen, nahm er im Okt. 1865 seine Entlassung. Im Zollparlament 1869—70 und im Deutschen Reichstage von 1871 bis 1873 vertrat er den bad. Wahlkreis Lörrach-Müllheim als Mitglied der Deutschen Reichspartei, und unternahm im J. 1871 im Auftrage des Reichskanzlers die Organisation der Reichsuniversität Straßburg.

Roggenbolle, Pflanze, s. unter Knoblauch.

Roggenbrand, s. u. Brand des Getreides.

Roggenburg, Pfarrdorf im bayr. Regierungsbezirk Schwaben, Bezirksamt Neu-Ulm, zwischen Roth und Günz, zwei rechtsseitigen Nebenflüssen der Donau, 534 m über dem Meere, zählt (1880) 130 kath. E. und hat ein Schloß und eine Erziehungs- und Besserungsanstalt. R. war bis 1803 eine reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei.

Roggentrespe, s. unter Trespe.

Roggeveen-Archipel, nennt man bisweilen die Manihiki-Inseln (s. d.) im südl. Großen Ocean.

Roggeveldberge, Gebirge im südl. Afrika, der südwestl. Teil der dritten, höchsten Terrasse des brit. Kaplandes, zieht von NW. nach SO., erhebt sich im Komsberg bis zu 1615 m und geht östlich von diesem Gipfel in die Nieuweveldberge über. Nordöstlich von den R. erstreckt sich die Division Fraserburg mit Onder-Roggeveld und Achter-Roggeveld, südwestlich und südlich die Divisionen Tulbagh und Worcester mit der Bokkeveld-Karroo und dem Kleinen Roggeveld.

Rogier, Maler, s. Roger van der Weyden.

Rogier (Karl), belg. Staatsmann, geb. in St.-Quentin (Frankreich) 12. Aug. 1800, kam im 12. Jahre nach Lüttich und widmete sich nach vollendeten Rechtsstudien der oppositionellen Journalistik. Gleich nach Ausbruch der belg. Revolution von 1830 ging er an der Spitze eines Haufens bewaffneter Freiwilliger nach Brüssel und beteiligte sich am Aufstand und den Septemberkämpfen. Als eins der drei Mitglieder der 24. Sept. im Rathaus zu Brüssel eingesetzten Verwaltungskommission, die sich tags darauf als Provisorische Regierung proklamierte und bis zum Febr. 1831 die belg. Angelegenheiten leitete, hat R. durch Besonnenheit, Mäßigung und Entschlossenheit sich den Ruf eines der Hauptbegründer der belg. Monarchie erworben. Nachdem er kurze Zeit die Stelle eines Adjutanten des Regenten und eines Polizeiadministrators bekleidet, wurde er im Juni 1831 Gouverneur von Antwerpen und 20. Okt. 1832 Minister des Innern, was er bis zum 4. Aug. 1834 blieb. Im Sept. 1834 übernahm er zum zweiten mal das Gouvernement von Antwerpen und versah dasselbe bis zum 18. April 1840, wo er als Minister der öffentlichen Arbeiten und des Unterrichts in das liberale Kabinett trat. Nach der Auflösung dieser Verwaltung 1841 beschränkte sich R.s Thätigkeit auf die Zweite Kammer. Er bewies sich hier als talentvoller Chef der Opposition, welche der liberalen Regierung die Bahn brach, die endlich 12. Aug. 1847 ans Ruder trat und bei der R. das Ministerium des Innern übernahm. An dem Ruhm dieser Verwaltung, die den Sturm des J. 1848 von Belgien abgelenkt und die innere Entwickelung des Landes nach allen Seiten gefördert hat, kann R. nebst Frère-Orban den bedeutendsten Anteil ansprechen. Sein Rücktritt erfolgte im Herbst 1852. Im Nov. 1857 trat er mit Frère abermals an die Spitze der liberalen Regierung, welche Stellung er zuerst als Minister des Innern und vom Okt. 1861 ab als Minister des Äußern behauptete. Am 3. Jan. 1868 trat er zurück und beschränkte sich seitdem auf seine parlamentarische Thätigkeit. Er starb 27. Juni 1885.

Rogliano, Stadt in der ital. Provinz und im Bezirk Cosenza, rechts am Savuto (Sabatus der Alten), an Stelle der altröm. Station Ad fluvium Sabatum, zählt (1881) 3098 (als Gemeinde 5235) E., hat Weinbau, Schuhmacherei und Handel mit Vieh, Würsten, Schinken und Häuten, und ist Geburtsort des Juristen Gianvincenzo Gravina.

Rogner, s. unter Rogen.

Rogniat (Joseph Vicomte de), berühmter franz. Geniegeneral und Militärschriftsteller, geb. 1767 zu Vienne (Depart. Isère) trat nach Ausbruch der

Revolution in die Armee und dann in das Geniekorps, zeichnete sich 1800 unter Moreau und 1807 bei der Belagerung von Danzig, sowie späterhin bei verschiedenen Belagerungen in Spanien aus, die er zum Teil leitete, ging 1813 als Kommandeur des Genies nach Deutschland, wo er unter andern die Befestigungen von Dresden ausführen ließ. Von Napoleon nach der Schlacht von Leipzig wegen zu früher Sprengung der Elsterbrücke getadelt, trat er aus dem Dienst, übernahm aber nach Napoleons Rückkehr 1815 das Kommando des Genies in Belgien. Unter Ludwig XVIII. wurde er Inspekteur des Genies, unter Ludwig Philipp Pair und starb zu Paris 1840. Außer zahlreichen Fachschriften ist von R. besonders zu erwähnen: «Considérations sur l'art de guerre» (Par. 1816; 2. Aufl. 1817; deutsch: «Betrachtungen über die Kriegskunst», Berl. 1822 u. Stuttg. 1823). Dieses Werk wurde von Napoleon wegen darin enthaltener Beurteilung seiner Operationen in seinem «Manuscrit venu de St.-Hélène» kritisiert und vom Oberst Marbot in seinen «Remarques critiques etc.» (Par. 1820) in einzelnen Punkten getadelt.

Rohan, Stadt im franz. Depart. Morbihan, Arrondissement Ploërmel, rechts am kanalisierten Oust (Kanal von Brest nach Nantes), hat (1881) 547 E. und eine Schloßruine. Nach diesem Ort führt das Geschlecht Rohan (s. d.) seinen Namen.

Rohan, franz. Geschlecht, das von den alten Herzögen von Bretagne abstammt und seinen Namen von dem Städtchen Rohan im Depart. Morbihan empfangen hat. Als Stammvater gilt Guethenoc, ein jüngerer Sohn des Hauses Bretagne, der um 1021 die Grafschaft Porrhoët und die Vizegrafschaft Rennes als Apanage erhielt. Sein Nachkomme, Jean, wurde 1100 zum Vicomte von R. erhoben. Derselbe heiratete in erster Ehe die Erbin von Léon, in zweiter Jeanne von Evreux, durch welche er der Schwager Philipps von Valois und der Könige von Aragon und Navarra wurde. Aus der ersten Ehe Jeans ging die ältere Linie hervor, die 1540 mit zwei Töchtern erlosch, von denen die eine das Erbe an die Linie R.-Gié, die andere an die Linie R.-Guémené brachte.

Die Linie R.-Guémené ist der Nachkommenschaft Jeans aus zweiter Ehe entsprossen. Dieselbe trägt ihren Namen von einem Städtchen im Depart. Morbihan, das 1570 zum Fürstentum erhoben wurde. Sämtliche R. spätern Ursprungs stammen von der Linie Guémené ab, die in neuerer Zeit auch nach Österreich übersiedelte und daselbst seit 1808 fürstl. Rang erhalten hat. — Louis von R.-Guémené wurde seiner Verdienste wegen 1588 zum Herzog von Montbazon, 1595 zum Pair erhoben. — Dessen Sohn, Hercule, Herzog von Montbazan, führte, gleich seinem Vater, unter Heinrich IV. die Waffen gegen die kath. Ligue, war bei Hofe sehr angesehen und starb 1654. Seine Tochter war die durch Geist, Schönheit und polit. Einfluß berühmte Herzogin von Chevreuse. — Ein Enkel von Hercule, der Chevalier Louis von R., geb. 1635, faßte mit einem Abenteurer, Latreaumont, den Plan, den Holländern für Geld Quillebœuf auszuliefern. Ludwig XIV. erfuhr durch Karl II. von England das Vorhaben und ließ den Schuldigen 1674 zu Paris öffentlich enthaupten. — Der letzte männliche Sprößling der Hauptlinie R.-Guémené war der österr. Feldmarschalllieutenant Victor, Prinz von R.-Guémené, Herzog von Montbazon und Bouillon, geb. 20. Juli 1766, welcher 10. Dez. 1846 kinderlos starb. Er adoptierte die Söhne eines jüngern Zweigs der Linie R.-Guémené, die R.-Rochefort, sodaß ihm nach seinem Ableben als Haupt des vereinigten Hauses R.-Guémené der älteste Rochefort folgte: Camill, Herzog von Bouillon und von Montbazon, Fürst von Guémené, Rochefort und Montauban, geb. 19. Dez. 1800, seit 1861 erblicher Reichsrat; er hat seinen Wohnsitz zu Prag, Wien und Sichrow.

Die aus den Guémené hervorgegangene Linie R.-Gié stiftete der berühmte Marschall R. von Gié. Derselbe war Erzieher Franz' I. und spielte unter König Ludwig XII. eine bedeutende Rolle. Sein Sohn gleichen Namens blieb 1525 in der Schlacht bei Pavia. — René I., der Enkel des Marschalls, fiel 28. Okt. 1552 bei Metz. Er war mit Isabella von Albret, der Großtante König Heinrichs IV., vermählt, wodurch die R. dem Thron von Navarra nahe kamen. — Sein Sohn, René II., heiratete 1557 die durch ihre Kenntnisse und Poesien berühmte Catherine von Parthenay, Erbin des Hauses Soubise. Dieselbe hielt die Belagerung von La-Rochelle mit großer Standhaftigkeit aus und starb 1631 im Gefängnis zu Niort. Aus ihrer Ehe mit René entsprangen der Herzog Henri von Rohan (s. d.), zu dessen Gunsten Heinrich IV. 1603 die Grafschaft R. in ein Pairie-Herzogtum verwandelte, und Benjamin, Prinz von Soubise (s. d.). Beide Brüder, besonders der erstere, galten unter Ludwigs XIII. Regierung als die Häupter der Hugenotten und waren die Helden ihres Geschlechts. Ersterer war seit 1605 mit Marguerite de Béthune, der Tochter Sullys, verheiratet. Dieselbe begleitete ihren Gemahl auf den Feldzügen der Hugenotten, verteidigte 1625 sogar Castres mit hohem Mut und starb zu Paris 1660. Aus ihrer Ehe mit Henri entsprang eine Tochter, die Prinzessin Marguerite von R., die sich nach dem Tode des Vaters mit dem Sprößling eines alten franz. Hauses, Henri von Chabot, vermählte. Dieselbe brachte als Erbtochter ihrem Gemahl die großen Besitzungen ihres Hauses zu, legte ihm aber auch die Pflicht auf, ihr Haus unter dem Namen R.-Chabot fortzuführen. Gegen diese Vererbung protestierte jedoch ihre Mutter, die Herzogin-Witwe. Marguerite von Béthune hatte nämlich, ihrem Vorgeben nach, 1630 zu Paris, während sich ihr Gemahl zu Venedig befand, einen rechtmäßigen Sohn, Namens Tancrède, geboren, dessen Dasein sie verheimlichte, aus Furcht, der Kardinal Richelieu möchte den Knaben aufgreifen und im Katholizismus erziehen. Der Herzog kam 1634 nach Paris, sah seinen Sohn und willigte ein, daß ihn die Mutter auf einem Schloß in der Normandie versteckte. Hier wurde Tancrède auf Veranstaltung seiner Schwester Marguerite, welche die einzige Erbin bleiben wollte, geraubt und endlich nach Leiden zu einem Krämer gebracht. Die Herzogin-Witwe erfuhr später das Schicksal ihres Sohns, forderte denselben auf gerichtlichem Wege zurück und brachte ihn 1645 nach Paris, wo er alle Ehre seiner vermeintlichen Abkunft genoß. Zwischen Mutter und Tochter begann zugleich vor dem Parlament ein langer Prozeß, der jedoch unentschieden blieb, weil Tancrède, in die Unruhen der Fronde gestoßen, 1. Febr. 1649 bei Vincennes fiel. Er mochte ein natürlicher Sohn seiner Mutter sein. Vgl. Griffet, «Histoire de Tancrède de R.» (Leid. 1767).

Zu Gunsten der Linie R.-Soubise, die 1787 mit dem Marschall Charles von Soubise (s. d.) erlosch, wurde 1714 von Ludwig XIV. die Herrschaft Frontenay in ein Pairie-Herzogtum Rohan-Rohan verwandelt. — Das gegenwärtige Haupt der Familie R.-Chabot ist Charles de R.-Chabot, Herzog von R., Prinz von Léon, geb. zu Paris 1. Dez. 1844, ist seit Febr. 1876 Mitglied der franz. Deputiertenkammer für Morbihan, wo er der äußersten legitimistisch-klerikalen Rechten angehört.

Rohan (Henri, Herzog von), berühmter Hugenottenführer in den Religionskriegen Ludwigs XIII. von Frankreich, geb. 25. Aug. 1579 auf dem Schlosse Blain, kam im Alter von 16 J. an den Hof Heinrichs IV. Später besuchte R. die Höfe Italiens, Deutschlands, der Niederlande und Großbritanniens. Im J. 1603 erhob ihn der König zum Herzog von R., 1605 vermählte sich R. mit Marguerite, der Tochter Sullys. (S. Rohan, Geschlecht.) Als Generaloberst der Schweizer war er im Begriff, in den deutschen Krieg zu ziehen, als Heinrich IV. ermordet und R. fortan gezwungen wurde, die Waffen für seinen Glauben gegen die eigene Regierung zu führen. Doch mußte er sich unterwerfen, als der Prinz Condé (s. d.) seinen Frieden machte. Im J. 1617 kämpfte er gegen die Spanier in Piemont; heimgekehrt, trat er zu Maria Medici in Beziehung und riet selbst noch als der Hof die prot. Landschaft Béarn rekatholisierte, auf der großen Versammlung zu La-Rochelle 1620 zu gütlicher Ausgleichung. Als jedoch der Krieg beschlossen, griff er mit seinem Bruder Soubise (s. d.) zu den Waffen, befestigte die Plätze in Guyenne und verteidigte Montauban mit großer Energie. Wiewohl sein Bruder in Poitou unterlag und viele Große abfielen, setzte er doch den Kampf fort, und zwang endlich den König zur Bestätigung des Edikts von Nantes im Frieden von 1623. Über die Treulosigkeit des Hofs empört, entschied er sich 1625 abermals für den Krieg, den der Vertrag von 1626 beendigte. Indessen mußte er bald sehen, daß Richelieu zu einem Hauptschlag rüstete. Nachdem er sich auf einer Versammlung zu Nimes den Oberbefehl hatte übertragen lassen, sammelte er ein Korps von 6000 Mann, an dessen Spitze er sich den beiden Armeen unter Montmorency und Condé entgegenstellte, während Richelieu selbst das prot. Bollwerk La-Rochelle (s. d.) belagerte. Es war R. unmöglich, aus Languedoc zum Entsatz von La-Rochelle vorzudringen; er verschanzte sich endlich in den Cevennen und der Landschaft Vivarais. Nach der Übergabe von La-Rochelle trat er in Unterhandlungen mit Spanien, England und den prot. Fürsten Deutschlands. Gegen sechs Korps, die mehr als 50000 Mann zählten, wußte er sich unausgesetzt zu verteidigen. Seine Ausdauer führte endlich zu dem Frieden von Alais vom 27. Juni 1629, in welchem er sich zwar unterwarf, aber doch seinen Glaubensbrüdern freie Religionsübung sicherte.

Hierauf zog er sich nach Venedig zurück, wo er seine «Mémoires sur les choses advenues en France depuis la mort de Henri IV jusqu'à la paix au mois de juin 1629» schrieb. Die Venetianer wählten ihn 1631 zu ihrem General; doch hinderte ihn der Friede an neuen Thaten. Er begab sich hierauf nach Padua und verfaßte den «Parfait capitaine» (Par. 1636 u. öfter), in welchem er die Kriegskunst Cäsars auf die neuere Zeit anwendete. Ein anderes militärtheoretisches Werk von ihm war der «Traité de la corruption de la milice ancienne et des moyens de la remettre dans son splendeur». Damals unterhandelte er durch den Patriarchen Cyrillus mit der Pforte um die Abtretung der Insel Cypern, wo er in einem freien Staat alle verfolgten Protestanten zusammenfassen wollte. Ludwig XIII. suchte das Talent R.s auszubeuten, indem er ihn 1632 zur Vertreibung der Spanier und Österreicher als Gesandten, wie als General aller schweiz. Truppen im Dienste Frankreichs nach Graubünden schickte. Aber erst nachdem er noch einmal nach Venedig hatte entweichen müssen, vertraute ihm Richelieu 1635 ein größeres Korps an. Er marschierte nach dem Elsaß, vertrieb dort den Herzog von Lothringen, näherte sich Basel und erschien plötzlich in Graubünden. Wiederholt schlug er im Veltlin die Kaiserlichen und Spanier und drang 1636 sogar ins Mailändische ein. Weil jedoch der Hof die Truppen nicht zurückrief, begannen die Graubündener selbst Feindseligkeiten, sodaß R. im März 1637 eigenmächtig einen Vertrag schloß. Der Hof rief ihn nunmehr mit verstellter Freundlichkeit zurück, zumal da ihm die Spanier geheime Anträge, jedoch vergebens machten. R. fand zunächst in Genf Zuflucht, ging Jan. 1638 aber an den Rhein, in das Lager seines Freundes, des Herzogs Bernhard von Weimar. Hier empfing er an der Spitze des Regiments in der Schlacht bei Rheinfelden 28. Febr. 1638 eine schwere Wunde, die 13. April seinen Tod nach sich zog. Man begrub ihn in der Kirche St.-Pierre zu Genf, wo ihm ein Denkmal errichtet wurde. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: «Les intérêts des princes» (Köln 1666), «Traité du gouvernement des treize cantons» (Par. 1644), «Discours politiques» (Par. 1693), «Mémoires et lettres sur la guerre de la Valteline» (3 Bde., Genf 1785). Vgl. Fauvelet du Toc, «Histoire du duc Henri de R.» (Par. 1667).

Rohan-Guémené (Louis René Edouard, Prinz von), Kardinal und Erzbischof von Straßburg, geb. 25. Sept. 1734, wurde schon zeitig Koadjutor seines Oheims, des Bischofs von Straßburg, und 1761 bei geringfügigsten litterarischen Verdiensten Mitglied der Akademie. Im J. 1772 ging er als Gesandter nach Wien, erregte aber durch seine Ausschweifungen und Rücksichtslosigkeiten das Mißfallen der Kaiserin; 1774 zurückberufen, ward er 1777 Großalmosenier, 1778 Kardinal, 1779 Bischof von Straßburg und 1782 trat er in Zabern mit der Gräfin Lamothe (s. d.) in Verbindung. Als seine Maitresse wußte diese R. für sich auszunutzen und verwickelte ihn so 1785 in die Halsbandgeschichte, welche auch für ihn verhängnisvoll wurde. Er wurde 15. Aug., als er in vollem Ornat die Messe zur Himmelfahrt Mariä beginnen wollte, im Schloß zu Versailles verhaftet und in die Bastille gesetzt. Das Parlament, das die Untersuchung der Halsbandgeschichte führte, betrachtete ihn nicht als Verbrecher, sondern als Betrogenen und sprach ihn 31. Mai 1786 zum Verdruß des Hofs von jeder Strafe frei. R. verlor indessen seine Würde als Almosenier und wurde erst in eine Abtei in der Auvergne, nachher in sein Bistum verwiesen. Der Klerus des Amts Hagenau schickte ihn 1789 in die Generalstände. Nur ungern entschloß er sich zur Leistung des konstitutionellen Eides und kehrte noch vor Schluß der Sitzung in den Elsaß zurück. Hierauf erklärte er, daß es gegen sein Gewissen sei, die

Civilkonstitution des Klerus in seinem Sprengel einzuführen. Im J. 1791 erhob man gegen ihn die Anklage, daß er die kontrerevolutionären Anschläge unterstütze. Er zog sich deshalb in die in Deutschland gelegenen Teile seines Bistums zurück und legte 1801 seine Würde als Erzbischof gänzlich nieder. Er starb zu Ettenheim 16. Febr. 1803.

Roharbeit heißt die Arbeit des Hüttenmanns, wenn es gilt, den Silbergehalt armer Silbererze, die wenig oder gar kein Kupfer oder Blei enthalten, zu konzentrieren. Zu diesem Zweck werden dieselben, wenn sie an und für sich nicht schon Schwefelkies führen, unter Zuschlag von solchem über Schachtöfen verschmolzen, wobei als Produkte arme absetzbare Schlacken und ein silberreicherer Rohstein entstehen, welcher später mit Bleierzen oder Bleizuschlägen verschmolzen und entsilbert wird.

Rohatyn, Stadt im östl. Galizien, in hügeliger Gegend am Lipabache, der zum Dnjestr geht, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts und zählt 5101 E. (darunter die Hälfte Israeliten), die meist Ackerbau und Handel treiben. In der Nähe sind Gipswerke. Schloß und Gut gehört dem Fürsten Lubomirski.

Rohbau heißt diejenige Bauweise, bei welcher namentlich am Äußern der Gebäude das verwendete, meist edle Material unverputzt gelassen wird und daher in seiner natürlichen Beschaffenheit und Farbe zur Geltung kommt. Der Roh- oder richtiger Reinbau (reine Arbeit) verlangt die sorgfältigste Konstruktion und architektonische Durchbildung in ausgewähltem, daher kostspieligerm Material und wird vorzugsweise für Monumentalbauten in Anwendung gebracht; doch auch für Privatbauten verläßt man den Putzbau mehr und mehr, der zwar billiger ist, aber größere Unterhaltungskosten erfordert.

Roheisen (frz. fer cru, engl. crude iron, pig-iron), soviel wie Gußeisen. (S. unter Eisen und Eisengießerei.)

Rohertrag, s. unter Ertragsanschlag.

Rohfaser, Rohfett, s. unter Futter.

Rohilkhand, eine Division der Lieutenantgouverneurschaft der Nordwestprovinzen des brit.-ind. Reichs und umfaßt 30574 qkm mit einer Bevölkerung von (1872) 5436314 E. (darunter 4183595 Hindus und 1251670 Mohammedaner).

Rohitsch (slaw. Rogatec), Marktflecken und Bezirksort mit (1880) 765 E., in der Bezirkshauptmannschaft Pettau des österr. Herzogtums Steiermark, 15 km im Südosten von der Eisenbahnstation Pöltschach der Linie Wien-Triest, unweit der kroat. Grenze am Fuße des 882 m hohen, durch seine herrliche Aussicht berühmten Kegelberges Donati, in einem engen Thale gelegen, hat ein Schloß, Burgruinen und Schleifsteinbrüche. Nur 4 km westlich davon liegt Rohitsch-Sauerbrunn, ein berühmter, vielbesuchter Kurort mit einem schönen Brunnentempel, einem Kursaal für 1000 Personen, zwei großen Bade- und stattlichen Wohnhäusern, einer hydropathischen Anstalt, Wandelbahn, herrlichen Promenaden und einem dem Grafen Attems, dem Förderer des Bades, errichteten Denkmal. Die vorhandenen Quellen sind Glaubersalz-Säuerlinge, dergleichen sich auch noch andere in weiterer Umgebung finden. Die Tempel- und Styriaquelle haben 8,2° R. und werden ausschließlich zum Trinken und zum Versenden benutzt; die übrigen Quellen: der Wald-, Gotthards-, Ferdinands-, Josephs-, Platz- und Johannisbrunnen u. s. w., dienen meist nur zu Bädern. Das Wasser wirkt durch seine Kohlensäure belebend, durch seinen Eisengehalt tonisierend, durch seine Salze auflösend und eröffnend. Der jährliche Versand beträgt 1100000 l. Vgl. Schüler, «Der Kurort Rohitsch-Sauerbrunn in Steiermark» (Graz 1877).

Rohl., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Johann Christian Röhling, geb. 1757 zu Guntershausen, gest. 1813 als Pfarrer zu Meisenheim.

Rohlfs (Friedr. Gerhard), berühmter Afrikareisender, geb. 14. April 1831 in Vegesack, studierte Medizin, trat in die franz. Fremdenlegion ein und machte 1855—60 als Arzt die Feldzüge der Franzosen in Algier mit. Im J. 1860 ging er nach Marokko, blieb längere Zeit in Uësan und Fez und durchreiste, als Mohammedaner verkleidet, fast das ganze Land; 1862 erforschte er als erster Europäer die Oase Tafilet. Auf der Rückreise überfallen, wurde er schwer verwundet, aber wiederhergestellt, sodaß er Géryville in Algerien erreichen konnte. Im J. 1863 reiste er von Tanger über den Großen Atlas nach Tuat, welche Oase er als erster Europäer von Norden her bis in den Süden durchreiste. Über Rhadames und Tripolis kehrte er nach Europa zurück, trat aber nach kurzem Aufenthalt daselbst 1865 seine dritte Reise von Tripolis zum Tsadsee an. Er durchzog Bornu, Mandara und Sokoto, erreichte den Binue bei Dagbo, fuhr den Strom abwärts bis Lokoja und den Niger aufwärts bis Rabba und ging durch Joruba nach Lagos an der Guineaküste. Im J. 1867 nahm er an der abessin. Expedition der Engländer teil; 1868 schickte er von Tripolis aus die Geschenke des Königs von Preußen an den Sultan von Bornu ab und betraute mit Überbringung derselben Gustav Nachtigal (s. d.), während er selbst die Cyrenaïka durchreiste und über Audschila, Dschalo und die Oase des Jupiter Ammon nach Ägypten kam, auf welchem Wege er die Depression des Bodens südlich vom libyschen Küstenplateau entdeckte. Begleitet von Zittel, Jordan und Aschersón, leitete er 1873 und 1874 im Auftrag des Chedive eine Expedition durch die Libysche Wüste; 1875—76 reiste er quer durch Nordamerika. Im J. 1878 unternahm er im Auftrag der Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland und mit Unterstützung des Reichs eine neue Reise nach Afrika; in Begleitung Stecker's zog er von Tripolis nach der Oase Sokna, dann über Dschalo nach der zuvor von keinem Europäer besuchten Oase Kufra. Hier verhinderte die feindliche Bevölkerung das beabsichtigte weitere Vordringen nach Wadai und R. mußte daher nach der Küste zurückkehren. Im J. 1880 überbrachte er dem König Johannes von Abessinien ein Schreiben des Deutschen Kaisers. Ende 1884 wurde er zum deutschen Generalkonsul in Zanzibar ernannt, von wo er im Aug. 1885 nach Deutschland zurückkehrte. In den Pausen zwischen seinen Reisen lebte R. seit 1870 in Weimar. R. schrieb unter anderm: «Reise durch Marokko» (2. Aufl., Brem. 1869), «Im Auftrage des Königs von Preußen in Abessinien» (Brem. 1869), «Land und Volk in Afrika» (Brem. 1870), «Von Tripolis nach Alexandria» (2 Bde., Brem. 1871), «Mein erster Aufenthalt in Marokko» (Brem. 1873), «Quer durch Afrika» (2 Bde., Lpz. 1874—75), «Drei Monate in der Libyschen Wüste» (Kass. 1875), «Beiträge zur Entdeckung und Erforschung Afrikas» (Lpz. 1876), «Neue Beiträge zur Entdeckung und Erforschung

Digitized by Google

Afrikas» (Kaſſ. 1881), «Kufra. Reiſe von Tripolis nach der Oaſe Kufra» (Lpz. 1881), «Meine Miſſion nach Abeſſinien» (Lpz. 1883).

Rohlfs (Heinr.), Bruder des vorigen, mediz. Schriftſteller, geb. 17. Juni 1827 zu Vegeſack, ſtudierte in Göttingen, Berlin, Prag, Würzburg und Paris Medizin, nahm als Militärarzt an den ſchlesw.-holſtein. Kriegen 1848—50 teil, praktizierte dann als Arzt zuerſt in Vegeſack, ſpäter in Bremen, gab aber 1874 die Praxis auf und zog als Privatgelehrter zunächſt nach Göttingen, 1881 nach Wiesbaden. Von R.' Schriften ſind hervorzuheben: «Über die Radikalkur des Waſſerbruchs und die Punktio-Exciſionsmethode» (Brem. 1862), «Mediz. Reiſebriefe aus England und Holland» (Lpz. 1868), «Gemeinfaßliche Heilkunde für Schiffsoffiziere» (4. Aufl., Halle 1885), «Geſchichte der deutſchen Medizin» (Bd. 1—2, Stuttg. 1875—80, Bd. 3 u. 4, Lpz. 1883—85). In Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder gründete er 1877 das «Deutſche Archiv für Geſchichte der Medizin und mediz. Geographie», welches er ſeit 1881 allein herausgibt.

Rohproteïn, ſ. unter Futter.

Rohr, gewöhnlich ſoviel wie Schilfrohr oder auch wie Spaniſches R. In der Weberei verſteht man unter Rohre oder Riede glatte Stäbchen aus Schilfrohr, Stahl oder Meſſing, welche durch zwei Stäbe zum Riedblatt vereinigt werden. Außerdem bedeutet R. in der Technik im allgemeinen einen walzenförmigen Körper (Schlüſſelrohr), den Lauf eines Gewehrs, an Werkzeugen die cylindriſche Höhlung zur Aufnahme des Stiels.

Endlich wird Rohr öfters für Röhre gebraucht (Ofenrohr, Spritzenrohr), wobei zur Unterſcheidung nur etwa angenommen wird, daß das R. von größerer Weite und von ſtärkerm Material hergeſtellt iſt als die Röhre.

Rohr (Spaniſches) iſt die Bezeichnung für die ſchlanken Triebe oder Stämme einiger Arten von Arundo (ſ. d.) und von Calamus (ſ. d.) und das von denſelben gewonnene Material. Man unterſcheidet hierbei das eigentliche Stuhlrohr, bandförmige Streifen von 2 bis 6 mm Breite (aus der pflanzlichen Oberhaut und den unter dieſer befindlichen äußern Stammteilen beſtehend und meiſt zu Geflechten für Stühle dienend), und das hauptſächlich zu Korbmacherarbeiten verwendete Peddigrohr, dem Innern des Stamms (Mark oder Peddig) entnommene Stäbchen oder Drähte von 1 bis 10 mm Durchmeſſer. Das meiſte R. kommt über Holland von den Südſee-Inſeln und den Molukken, das feinſte Seſſelrohr von der Inſel Borneo, von wo es zugerichtet, d. h. ſauber geſchält, in der Mitte zuſammengebogen und meiſt zu 100 Stück in Bündel gebunden, in drei Sorten, als rohes, gereinigtes und geſchnittenes Rohr, in den Handel gebracht wird. Bei der erſten Sorte ſind die ringförmigen, in größerer oder geringerer Entfernung voneinander abſtehenden Knoten noch ſichtbar; bei der zweiten ſind ſie durch Abſchaben oder Abſchleifen mittels beſonderer Maſchinen beſeitigt. Die dritte Sorte kommt entweder in Streifen (öfters durch Schwefeln gebleicht) als Seſſelrohr, oder geſpalten als Korſettrohr, oder in den dünnſten, ſchnurartigen Stäbchen als Putz- oder Schnurrohr (für die Zwecke der Putzmacherei) in den Handel. Außerdem unterſcheidet man männliches Rohr (holländ. Handrotting), die dickern Schößlinge mit nahe beieinander ſtehenden Knoten und bräunlicher Oberhaut, die meiſt zu Spazierſtöcken verwendet werden, und weibliches Rohr (Bindrotting), die dünnern Stäbe mit weit auseinanderſtehenden Knoten und gelblicher Oberhaut, welche beſonders zu Flechtwerk verarbeitet werden. Gutes R. muß eine möglichſt geſchloſſene glaſige Oberfläche haben, die beim Biegen nicht ſpringen darf. Außer für die bereits genannten Zwecke findet das durch Hobeln und Ziehen bearbeitete R. ausgedehnte Verwendung an Stelle des Fiſchbeins in der Schirmfabrikation, auch zu Weberkämmen und als Erſatz von Hanfſeilen, ſpeziell zur Herſtellung des Tauwerks auf chineſ. Schiffen.

Rohr iſt der Name für einige hohe, an feuchten oder ſumpfigen Stellen wachſende Grasarten, deren Halme meiſt holzig oder doch ſehr hart und kieſelſäurehaltig ſind. In Mitteleuropa wächſt an Ufern der Bäche, Flüſſe und Teiche, auf naſſen Wieſen und in ſtehenden Gewäſſern überall ſehr häufig das gemeine Schilfrohr, Teichrohr, Ried, Antenklee oder Schilf (Phragmites communis *Trin.*), das auf der Spitze des Halms eine große, vieläſtige, rotbraune oder gelbliche, durch lange, ſeidenartige Haare ſilberglänzende Riſpe trägt, und bei dem die zwei Kelchſpelzen der mehrblütigen Ährchen ſehr ungleich und kürzer als die ſtets unbegrannten Blüten ſind. Die Spindel der Ährchen iſt mit Haaren beſetzt, welche ſich nach der Blütezeit bedeutend verlängern und dann zwiſchen den Blüten hervortreten. Die 1,25 bis 5,10 m langen Halme werden zum Berohren der Wände und Decken, zu Weberlädchen in Weberſchützen, zu Schattendecken, zur Feuerung und auch zur Streu für das Vieh verwendet. Die Blätter eignen ſich nur ganz jung zum Futter. Die ſüß-ſeifenartig ſchmeckenden Wurzelausläufer wurden ſonſt in der Heilkunde angewendet. (Betreffs anderer Sorten von R. ſ. unter Arundo und Calamus.)

Röhr (Joh. Friedr.), aufgeklärter Theolog und Kanzelredner, geb. 3. Juli 1777 zu Roßbach bei Naumburg, beſuchte Schulpforta, ſtudierte in Leipzig, wurde 1802 Hilfslehrer in Pforta, 1804 Pfarrer zu Oſtrau bei Zeitz und folgte 1820 einem Rufe nach Weimar, wo er 15. Juni 1848 als Vizepräſident des Oberkonſiſtoriums, Oberhofprediger und Generalſuperintendent ſtarb. Seine kirchliche Anſicht hat R. beſonders in den «Briefen über den Rationalismus» (Zeitz 1813) und in den «Grund- und Glaubensſätzen der evang.-prot. Kirche» (3. Aufl., Neuſt. a. d. O. 1843) ausgeführt, ſowie in der von ihm herausgegebenen Zeitſchrift, die nacheinander unter den Titeln «Predigerlitteratur» (3 Bde., Zeitz 1810—14), «Neue Predigerlitteratur» (2 Bde., Zeitz 1816—17) und «Neueſte Predigerlitteratur» (2 Bde., Zeitz 1818—19) erſchien und 1820—48 als «Kritiſche Predigerbibliothek» (Neuſt. a. d. O.) fortgeſetzt wurde. Auch gab er mit Schleiermacher und Schuderoff das «Magazin von Feſt-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden» (6 Bde., Magdeb. 1823—28) und das «Magazin für chriſtl. Prediger» (Hannov. 1828 fg.) heraus. R.s «Hiſtor.-geogr. Beſchreibung des jüd. Landes zur Zeit Jeſu» (Zeitz 1816) hat wiederholte Auflagen erlebt.

Rohrau, Marktflecken bei Bruck an der Leitha, bekannt als Geburtsort Joſ. Haydns.

Rohrbach, deutſche Kolonie im ruſſ. Gouvernement Cherſon, Kreis Odeſſa, am Wege von Nikolajew nach Woznieſenſk, 81 km von Odeſſa und

50 km von Nikolajew, mit 1700 wohlhabenden, luth. E. Die Kolonie wurde 1809 von ſchwäb. Auswanderern gegründet und enthält jetzt 81 Höfe.

Rohrbrunnen, ſ. unter Brunnen.

Rohrdecke, ſ. unter Decke.

Rohrdommeln (Botaurus) bilden eine Gattung aus der Familie der Reiher (ſ. d.) und ſind nächtliche Vögel mit erſtaunlich ſtarker Stimme. Sie haben einen etwas kürzern und dickern Hals als die eigentlichen Reiher, welcher ſeitlich mit großen langen und breiten, vorn übereinander zu legenden Federn, hinten aber nur mit Flaum bekleidet iſt, etwas kürzern Schnabel, niedrigere Beine und faſt bis zum Ferſengelenk befiederte Unterſchenkel. Zu ihnen gehört die gemeine Rohrdommel (B. stellaris), die das gemäßigte Europa und Aſien bewohnt. Sie hält ſich in großen Mooren, an den Ufern der Landſeen und in den mit hohem Schilfrohre bedeckten Sümpfen auf, iſt gegen 90 cm lang, oberher roſtgelb mit ſchwarzen Querflecken, unterſeits bläſſer und ſchwarz geſtammt, von den Mundwinkeln verläuft ein ſchwarzbrauner Streifen nach den Seiten des Halſes. Durch ihr lautes, fernem Ochſengebrüll ähnliches Geſchrei jagt ſie dem Furchtſamen des Nachts ſelbſt Grauſen ein. Die ebenfalls in Deutſchland vorkommende kleine Rohrdommel (B. minutus) iſt nur 45 cm lang. Beide Arten zeichnen ſich durch die ſeltſamen Stellungen aus, in welchen ſie ſtundenlang beharren. Sie nähren ſich von Fiſchen, Fröſchen und andern Waſſertieren.

Röhre (Euſtachiſche), ſ. unter Euſtachio und unter Gehör, Bd. VII, S. 674a.

Röhren (frz. tube, tuyau, conduit; engl. tube, pipe, spout). In der Technik verſteht man unter Röhre (wofür öfters auch Rohr gebraucht wird) einen Hohlcylinder von meiſt kreisförmigem Querſchnitt, der zur Leitung von Flüſſigkeiten oder Gaſen unter Druck dient; auch rechnet man hierzu die abweichenden Formen der Rohrleitungen mit krummen oder gebrochenen Mittellinien (Knieröhren, T-Röhren), ſowie diejenigen mit ungleichem Querſchnitt (Kegelſtutzen). Als Material für R. dienen meiſt Metalle, nämlich Gußeiſen, Schmiedeeiſen, Stahl, Meſſing, Kupfer, Blei, Zinn; ferner die natürlichen und künſtlichen Steine, wie Granit, Sandſtein, Thon, Porzellan, Glas ꝛc.; außerdem Holz und Aſphalt. Über R. aus Kautſchuk, Guttapercha, Leder und Hanfgewebe ſ. Schlauch.

Die größte Wichtigkeit haben die gußeiſernen R., welche leicht herzuſtellen, wohlfeil und gegen Temperatur- und Flüſſigkeitseinwirkungen widerſtandsfähig ſind. Über Herſtellung und Verwendung derſelben ſ. unter Eiſengießerei und Eiſengußwaren. Für Gas- und Waſſerleitungen (Straßenleitungen) verſieht man dieſe R. der größern Haltbarkeit wegen innen und außen mit einem Teeranſtrich; in Fällen, wo ihre Innenflächen, wie bei der Verwendung in chem. Fabriken, durch Säuren u. ſ. w. angegriffen werden, erhalten dieſelben einen Emailüberzug. Viel größere Feſtigkeit als die gußeiſernen beſitzen die ſchmiedeeiſernen Röhren (ſ. Schmiedeeiſenröhren), welche deshalb in verhältnismäßig geringerer Wandſtärke und von geringerm Gewicht hergeſtellt werden können und zugleich den Vorteil haben, ſich biegen zu laſſen. Dieſe R., welche namentlich zur Leitung von Waſſer, Gas oder Dampf unter hohem Druck dienen, beſtehen entweder aus gebogenen Blechtafeln, deren Verbindung durch Falzen, Löten, Schweißen, Nieten oder Schrauben erfolgt, oder ſie ſind aus einem Stück gewalzt oder gezogen. Um dieſelben gegen Feuchtigkeit zu ſchützen, gibt man ihnen einen Ölanſtrich. Die auf gleiche Weiſe wie die ſchmiedeeiſernen R. hergeſtellten Stahlröhren kommen bei beſonders hohem Druck, z. B. bei hydrauliſchen Preſſen und Accumulatoren, zur Anwendung. Die durch Gießen und Ziehen oder Preſſen hergeſtellten Kupferröhren (ſ. d.) und Meſſingröhren (ſ. d.) laſſen gleichfalls eine hohe Spannung zu und haben dabei den Vorzug, daß ſie die Wärme gut leiten und durch höhere Temperaturen nicht zerſtört werden (verbrennen), wie ſie auch gegen Flüſſigkeiten größere Widerſtandsfähigkeit zeigen. Da ſie (namentlich die Kupferröhren) ſich leicht biegen laſſen, eignen ſie ſich vorzüglich für ſehr gewundene oder abgebogene Leitungen. Ihrer ausgedehnten Verwendung ſteht nur ihr hoher Preis entgegen. Bleiröhren (ſ. d.) und Zinnröhren (ſ. d.) werden ebenfalls gepreßt oder gezogen und ſind ihrer großen Biegſamkeit wegen vorzugsweiſe für proviſoriſche oder öfters zu ändernde Leitungen in Gebrauch, dagegen für hohen Druck nicht geeignet. Zinnröhren kommen namentlich da zur Anwendung, wo die Leitung gegen die Flüſſigkeit unempfindlich ſein ſoll, z. B. bei Bierdruckapparaten.

Röhren aus natürlichem Stein (Höhlungen von viereckigem äußern Querſchnitt und großer Wandſtärke) werden nur ſelten und hauptſächlich zu landwirtſchaftlichen Zwecken benutzt. R. aus künſtlichem Stein, Steinzeug- und Chamotteröhren, werden durch Preſſen der weichen Thonmaſſe geformt und dann gebrannt. (S. Thonröhren.) Zur Vermeidung der Durchläſſigkeit werden dieſelben erforderlichenfalls emailliert oder glaſiert und halten bei guter Lagerung ziemlich hohen Druck aus. Sie finden häufig Verwendung bei Kanaliſations- und Entwäſſerungsanlagen (ſ. Drainröhren), ſowie für Bauzwecke, diejenigen aus feuerfeſtem Material auch für Heizzwecke. Glasröhren werden durch Blaſen und Ziehen erhalten und kommen infolge ihrer Unempfindlichkeit gegen Säuren u. ſ. w., ſowie ihrer Durchſichtigkeit wegen in Laboratorien und chem. Fabriken vielfach zur Anwendung. Für ähnliche Zwecke bedient man ſich der Porzellanröhren, denen zwar die Durchſichtigkeit abgeht, die aber dafür den Vorzug größerer Feuerbeſtändigkeit haben. Holzröhren werden aus harzreichen Nadelhölzern durch Ausbohren der Stämme, durch faßähnliche Verbindung oder durch Falzen und Nageln von Brettern (alsdann mit viereckigem Querſchnitt) erhalten und kommen bei Waſſerleitungen, Pumpen ꝛc. vor; ſie ſind leicht herzuſtellen, vertragen aber keinen hohen Druck und ſind der Fäulnis unterworfen. Aſphaltröhren werden durch Aufwickeln mit Aſphalt getränkten Papiers auf ein dünnes Blechrohr und Zwiſchenlagen von Aſphalt hergeſtellt. Sie eignen ſich beſonders zu Leitungen, welche der gewöhnlichen Temperatur und einem Druck von höchſtens fünf Atmoſphären ausgeſetzt ſind.

Zur Herſtellung einer Rohrleitung ſind gewöhnlich mehrere R. miteinander zu verbinden. Eine derartige Verbindung muß einfach in der Konſtruktion, möglichſt dicht und feſt und dabei einigermaßen beweglich ſein, um geringen Längen- und Richtungsänderungen nachgeben zu können, erforderlichenfalls auch ein leichtes Auswechſeln der R.

Digitized by Google

gestatten. Form und Art der Verbindung werden durch das Material der R., durch den Zweck der Leitung und durch die Natur der zu leitenden Flüssigkeit u. s. w. bedingt. (Über die Dichtung fester Rohrleitungen und insbesondere der Dampfröhren s. unter Dampfleitung.) In einfachster Weise verbindet man zwei R. durch Ineinanderschieben derselben, wobei das eine Rohrende konisch erweitert, das andere verjüngt ist; die Befestigung geschieht durch Löten oder Nieten. Bei längern Leitungen wendet man diese Verbindungsart nur für schwache schmiedeeiserne Dachröhren und für Bleiröhren an, bei kurzen Leitungen dagegen für genietete schmiedeeiserne R. von größerm Durchmesser und beträchtlicher Wandstärke. Die am häufigsten angewendeten Verbindungen sind die mittels Muffe und die mittels Flansch (s. d.), welche mit mancherlei Abweichungen in Konstruktion und Anordnung ausgeführt werden und von denen die erstere meist für gegossene, aber auch für die schmiedeeisernen gezogenen, für Thon- und Porzellanröhren, die letztern meist für genietete, gezogene und gepreßte R. in Betracht kommt. Die Muffenverbindung hat den Vorzug größerer Beweglichkeit in der Achsenrichtung, sowie senkrecht zu dieser; doch ist bei gußeisernen R. die Lösung sehr schwierig, wie auch das Auswechseln einzelner R. mit Umständlichkeit verknüpft ist. Für unterirdische Leitungen von langer Dauer, für Gasröhren (Zimmerleitungen) ꝛc. ist diese Verbindung ausschließlich in Gebrauch.

Röhren (Geißlersche), s. Geißlersche Röhren.

Röhrenabteufung (hydraulische), s. unter Brunnen.

Röhrenaster, s. unter Chrysanthemum.

Röhrenbewässerung, s. u. Bewässerung.

Röhrenbrücke. Bei Anwendung von Blechträgern für ganz große Spannweiten, wie solche in der ersten Zeit des Baues eiserner Brücken vorkam, hat man die zu beiden Seiten der Durchfahrt aufgestellten hohen Blechwände oben und unten durch gemeinsame, auf die ganze Breite der Brücke durchgehende Gürtungen verbunden und so die Form einer rechteckigen Röhre erzielt, durch deren Hohlraum die Eisenbahnzüge verkehren. Die größten Brücken dieser Art sind: die Britaniabrücke über die Menaistraße bei Bangor, vier Öffnungen, größte Spannweite 140,21 m; die Conwaybrücke über die Bucht bei Conway, eine Öffnung 121,92 m (s. Tafel: Brücken I, Fig. 4 u. 5); die Victoriabrücke über den Lorenzstrom bei Montreal in Canada, 24 Öffnungen, größte Spannweite 100,6 m. Diese großartigsten Bauwerke ihrer Art und ihrer Zeit wurden auf Grund von Versuchen und Arbeiten von R. Stephenson, Clark, Fairbairn und Hodgkinson errichtet und bilden einen wichtigen Markstein in der Entwickelungsgeschichte der Technik. Jetzt sind die R. durch die zweckmäßigern Fachwerksbrücken überholt. (S. unter Brücken.)

Röhrendephlegmator, s. unter Dephlegmieren.

Röhrenherzen (Leptocardia) nennt man die niederste Wirbeltiergruppe, zu denen bloß der Amphioxus (s. d. und Tafel: Fische I, Fig. 1, Amphioxus lanceolatus, das Lanzettfischchen) gehört.

Röhrenkessel (frz. chaudière tubulaire, engl. tubular boiler), s. unter Dampfkessel.

Röhrenlibelle, s. unter Theodolit.

Röhrenpilz, s. Boletus.

Röhrenpresse, s. u. Bleiröhren und Drainröhren.

Röhrenquallen, s. unter Akalephen.

Röhrenschwamm, s. Boletus.

Röhrenverbindung, s. unter Röhren.

Röhrenwürmer, s. unter Anneliden. Zu ihnen gehören die Kalkröhrenwürmer (Serpula), die in einer Kalkschale hausen, und in zahlreichen Arten, von denen viele, wie S. contortuplicata (s. Tafel: Aquarium, Fig. 12) sehr häufig sind, in allen Meeren vorkommen.

Rohrkolben, s. Teichkolben.

Rohrlättchendecke, s. unter Decke.

Rohrleitung, s. unter Röhren.

Rohrpalme, s. Calamus.

Rohrpost (Pneumatische Post, poste pneumatique, pneumatic despatch) ist die Bezeichnung für die in den Großstädten Europas getroffene Einrichtung, Briefe und Telegramme in unterirdischen Röhren (pneumatic tubes) unter Benutzung des Luftdrucks und des annähernd luftleeren Raums von einer Station (Rohrpostamt) zur andern zu befördern. (S. Pneumatisch.) Papin, Medhurst, Cazalet und L. Clarke sind die ersten gewesen, welche, allerdings ohne Erfolg, versucht haben, den Gedanken praktisch zu verwerten. Rammel in London (1862) verbesserte die Paketbeförderung durch Luftdruck wesentlich, und es bildete sich in demselben Jahre in England die Pneumatic despatch Company unter dem Vorsitz des Herzogs von Buckingham. Zuerst wurde die 600 m lange Linie zwischen der Northwesterneisenbahn und dem Postamt in Camden Town in London pneumatisch verbunden. Die Stelle der Luft- und Kompressionspumpe vertrat ein hohles Rad (pneumatic ejector), das 3 m Durchmesser hatte und 2—300 Umdrehungen in der Minute machte. Die Luft im Tunnel (3 Fuß weit) wurde geleert, der Zug mit kleinen Waggons auf den Schienen in Bewegung gesetzt und dann atmosphärische Luft vor diesen Zug gebracht, sodaß die kleinen Waggons durch den Luftdruck nach der andern Station getrieben wurden. Doch bewährte sich das System nicht vollständig, weil zahlreiche Betriebsstörungen vorkamen. Die Pneumatic despatch Rammels ging daher 1874 wieder ein; man ersetzte die Einrichtung durch andere Maschinen, die im wesentlichen dem in Paris, Wien und Berlin eingeführten System des Ingenieurs von Felbinger in Wien entsprechen. Außer London besitzen Manchester, Liverpool, Birmingham und andere größere Städte Englands pneumat. Beförderung. Paris erhielt 1867 seine Poste pneumatique; dieselbe besaß 1884 140 km Ausdehnung mit 92 Stadttelegraphenstationen; 1884 wurden 10 Mill. Sendungen damit befördert. Wien hat seit 1875 die von Felbingersche R. im Betrieb.

In Berlin wurde die auf Stephans Initiative erbaute R. am 1. Dez. 1876 dem Betrieb übergeben. Dieselbe besaß anfangs 26 km Röhrenleitungen mit 15 Stationen; gegenwärtig (1885) sind 52,42 km Röhren mit 31 Rohrpostämtern und 8 Maschinenstationen vorhanden. Der Rohrpostverkehr hat sich von 94495 Sendungen im Dez. 1876 auf 2552814 Sendungen 1884 gesteigert. Die 1884 veränderte Anlage besteht aus vier sich verästelnden Hauptzweigen von Röhren, die nach den vier Himmelsrichtungen ausgehen, sodaß alle Sendungen, die von einem Hauptzweige zum andern geleitet werden sollen, die Centralstation berühren müssen. Die Röhren (1 m tief unter dem Straßenpflaster) haben 65 mm Weite: die Büchsen für Auf-

nahme der Sendungen sind 15 cm lang und fassen etwa 20 Briefe, Karten oder Telegramme. Die Geschwindigkeit der Züge (10—12 Büchsen) beträgt 1000 m in der Minute. Zur Erzeugung der Luftverdichtung und Luftverdünnung dienen acht Maschinenstationen, deren jede mit zwei Dampfkesseln und zwei Dampfmaschinen von je 30, 20 und 12 Pferdekräften versehen ist. Die schnellste Aushändigung einer Sendung an den Adressaten kann in 7 Minuten erfolgen, die längste dauert eine Stunde. Das Porto für Rohrpostbriefe innerhalb Berlins beträgt 30 Pf., für Rohrpostkarten 25 Pf. Die Einrichtung wird auch zur schnellern Beförderung der Telegramme von außerhalb nach den berliner Rohrpostämtern benutzt, von wo sie beschleunigt bestellt werden können.

Röhrrüßler (Macroscelides) heißt ein aus acht Arten bestehendes, auf Afrika beschränktes Geschlecht der Insektenfresser. Die R. haben eine lange, zu einem Rüssel umgebildete Schnauze und bewegen sich infolge der verlängerten Hinterbeine hüpfend, wobei ihnen der lange Schwanz sehr zu statten kommt. Der gemeine Röhrrüßler (M. typicus, Tafel: Insektenfresser, Fig. 2) ist 25 cm lang, wovon 11 cm auf den Schwanz und 2 auf den Rüssel kommen, von rotgrauer Farbe und hüpft, seine aus Kerbtieren bestehende Nahrung suchend, auf den heißen, kahlen Bergen Südafrikas herum.

Rohrsänger (Calamoherpinae) heißt eine Gruppe der echten Sänger, deren 78 Arten auf die Alte Welt beschränkt und hier in den nördl. Gegenden häufiger sind. Sie haben einen keilförmigen Schwanz, lange Nägel und ein graulichbraunes bis grünliches Gefieder. Es sind geschickte Kletterer, die einsam im Schilfe wohnen, sich von Insekten nähren, kunstreiche Nester bauen und oft sehr eigentümliche, die Stimmen anderer Tiere, Frösche, Grillen u. s. w. nachahmende Gesänge haben. In den kältern Gegenden sind es Zugvögel.

Rohrschwingel, Grasart, s. unter Festuca.

Rohrsperling, mehrere Arten der Rohrsänger.

Rohseide, Grège oder Grezseide, die vom Cocon abgehaspelten Seidenfäden. (S. u. Seide.)

Rohstahl (frz. acier brut, engl. rough steel), diejenigen Stahlsorten, welche direkt, durch Cementieren, Puddeln oder Bessemern erhalten werden, im Gegensatz zum raffinierten Stahl, der durch Zusammenschweißen oder Zusammenschmelzen von sortierten Rohstahlstücken gewonnen wird. (S. unter Eisenerzeugung.)

Rohstoffgenossenschaften, s. u. Genossenschaften.

Rohtak, Distrikt der Division Hissar der Lieutenantgouverneurschaft Pendschab des Britisch-Indischen Reichs, 4721 qkm groß, mit (1872) 536 959 E. Die Hauptstadt R. zählt 14 153 E.

Rohwand, ein bergmännischer Name für die körnig-derben Massen des Minerals Ankerit.

Rojas (Agustin de R.-Villandrando), span. Schriftsteller und Schauspieler, geb. um 1577 zu Madrid, trat 16jährig in Kriegsdienste, verblieb sechs Jahre unter den Truppen Philipps II. in Frankreich, war eine Zeit lang in La-Rochelle gefangen und kehrte von da unter vielen Drangsalen nach Spanien zurück. Hier ward er Schauspieler und schrieb 1602 eine «Unterhaltende Reise» («Viage entretenido», Madr. 1603 u. öfter; zuletzt 1793) und 1611 ein anderes Buch «El Buen Republico» (Salamanca 1611). In der «Unterhaltenden Reise» erzählt R. seine Erlebnisse und Erfahrungen, teilt viele Einzelheiten über das damalige Theaterwesen mit und flicht 36 poetische und 4 prosaische «Loas» aus seiner Feder ein. Scarron hat R. die Idee zu seinem «Roman comique» entlehnt und auch Lesage hat manche lustige Begebenheit aus dem «Viage entretenido» geschöpft.

Rojas (Fernando de), einer der Schöpfer des span. Nationaldramas, geb. zu Montalban bei Toledo, dichtete auf der Universität Salamanca, als Baccalaureus der Rechtswissenschaften, zwischen 1492 und 1499, 15 Akte der Tragikomödie «Celestina» (2—14 u. 20—21 der heutigen Fassung) und gab dieselben mit samt dem ersten Akt 1499 zu Burgos und Medina del Campo anonym unter dem Titel «Calisto y Melibea, Comedia» heraus. Das geniale Werk, kein eigentliches Bühnenstück und zur Aufführung weder bestimmt noch geeignet, erweckt kraft des dramatischen Lebens, welches darinnen pulsiert, und kraft der meisterhaften Entwickelung der Charaktere großes Aufsehen. Später fügte R. neue fünf Akte hinzu (15—19), welche 1500 erschienen. Im Prolog behauptet R., den ersten Akt der «Celestina», also den Grundstein des ganzen Gebäudes, fertig vorgefunden zu haben und erzählt, die öffentliche Meinung gebe bald Juan de Mena (s. d.), bald Rodrigo de Cota für den Verfasser desselben aus. Der Titel «Celestina» ward erst 1595 durch die antwerpener Ausgabe sanktioniert.

Die «Celestina» gab in ihrer eigentümlichen Mischung von Idealismus und Realismus, von Tragik und Komik, dem span. Drama eine breite, volkstümliche Basis. Sie enthält in sich die Keime zur «Comedia novelesca» und den daraus hervorgegangenen «Mantel- und Degenstücken» und zu den prosaischen «Entremeses», welche Scenen aus dem niedern Volksleben mit drastischer Derbheit schildern. Bis zum Erscheinen des «Don Quixote» war sie das gelesenste und einflußreichste span. Buch, das wie der Roman des Cervantes und der Amadis eine ganze Litteratur von Fortsetzungen, Überarbeitungen, Nachahmungen und Übersetzungen erzeugt hat. Eine der neuesten Ausgaben findet sich in der «Biblioteca de autores españoles» (Bd. 3, 1846). Eine gute deutsche Übersetzung besorgte E. von Bülow (Lpz. 1843), eine französische Germond de Lavigne (Par. 1840).

Rojas-Zorrilla (Francisco de), einer der berühmtesten dramatischen Dichter der Spanier, geb. 4. Okt. 1607 zu Toledo. Von seinen Lebensumständen weiß man nur, daß er Ritter des Ordens von Santiago war und meist in Madrid lebte. Er war gleich ausgezeichnet im Komischen wie im Tragischen. Am berühmtesten sind seine Stücke: «Del Rey abajo ninguno ó Garcia del Castañar», «Donde hay agravios no hay zelos», «Entre bobos anda el juego» (alle drei in Ochoas «Tesoro del teatro español», Par. 1838), «Los bandos de Verona» und das Lustspiel «Don Diego de noche». Von seinen Dramen erschienen 24 gesammelte in zwei Quartbänden (Madr. 1640, 1645 u. 1680); 30 gab Mesonero Romano heraus, im 54. Band der «Biblioteca de autores españoles» (1861). R.s Arbeiten sind in Komposition und Stil so ungleich, daß man glauben sollte, sie rühren von zwei verschiedenen Dichtern her. In den gelungensten ist er voll Feuer, Kraft und Präzision und bezaubert durch allen Reiz der Sprache, während er in andern nicht nur dem verdorbenen Geschmack seiner Zeit

huldigt, sondern auch bombastisch, hohl und sogar schleppend wird. In Frankreich wurden Stücke des R. von Rotrou, Scarron und Th. Corneille benutzt und nachgebildet. Gute deutsche Übersetzungen der besten von R.s Dramen finden sich in Bohrns »Span. Dramen« (Bd. 3 u. 4, Berl. 1814).

Rojolen, s. Rigolen.

Roketnitz, Dorf in der mähr. Bezirkshauptmannschaft Prerau mit (1880) 851 E., nach welchem auch das Gefecht vom 15. Juli 1866 benannt wird. (S. Tobitschau.)

Rokitansky (Karl, Freiherr von), der Begründer der deutschen pathol.-anatom.-ärztlichen Schule, geb. 19. Febr. 1804 zu Königgrätz in Böhmen, besuchte erst das Gymnasium zu Leitmeritz, dann das seiner Geburtsstadt und widmete sich hierauf zu Prag und Wien den mediz. Wissenschaften. Nachdem er 1828 zu Wien promoviert, wurde er erst zweiter, dann erster Assistent an der dortigen pathol.-anatom. Anstalt (des sog. Wiener Leichenhofs), hierauf 1834 außerord. und 1844 ord. Professor der pathol. Anatomie. Seit 1834 verwaltete R. auch die mit jener Professur verbundenen Stellungen des Prosektors des großen wiener Krankenhauses und des gerichtlichen Anatomen für sämtliche in Wien der amtlichen Leichenöffnung zu unterwerfenden Fälle von zweifelhaften Todesarten. Das unermeßliche Material, welches R. auf diese Weise zu Gebote stand (man schlägt die Zahl der von ihm selbst oder unter seiner Aufsicht bewerkstelligten Sektionen auf 60000 an), verwertete er, einzelne Journalaufsätze abgerechnet, jedoch nicht eher, als bis er, in dem Bewußtsein, das Gesamtgebiet der pathol. Anatomie zu beherrschen, sein berühmtes »Handbuch der pathol. Anatomie« (3 Bde., Wien 1842—46) herausgeben konnte, welches auf Veranstaltung der Sydenham Gesellschaft ins Englische (Lond. 1845—50) übertragen und 1855—61 in dritter Auflage ganz neu bearbeitet worden ist. Wie seine kleinern Arbeiten und seine zahlreich besuchten Vorträge und praktischen Kurse, so zeichnet sich auch jenes Hauptwerk durch eine nüchterne, streng gegenständliche Beobachtung und exakte, klar und scharf nach einer zum Teil selbst geschaffenen Terminologie beschreibende Darstellung aus. Zugleich bietet es einen beispiellosen Reichtum von Fällen, aus deren Zusammenstellung und Aneinanderreihung sich die einzelnen Krankheitsprozesse in ihrem normalen oder anomalen Verlaufe auf das deutlichste und anschaulichste erklären. Auf dem von ihm gelegten Grunde wurde teils durch seine Freunde Skoda, Schuh u. a., teils durch seine und der letztern Schüler Engel, Jakisch, Hebra, Oppolzer, Hamernik, Dittrich u. s. w. das Gebäude der neuern deutschen Diagnostik, der physiol. Pathologie und Therapie aufgerichtet und der Ruf der Wiener oder Wien-Prager Schule gegründet. R. trat 16. Juli 1875 in den Ruhestand, veröffentlichte noch »Die Defekte der Scheidewände des Herzens« (Wien 1875) und starb 23. Juli 1878 in Wien. Vgl. »Rokitansky« (Wien 1874).

Rokitzan (Rokycany), Stadt in der Bezirkshauptmannschaft Pilsen in Böhmen, Station der Linie Furth-Prag der Böhmischen Westbahn, von der hier die Commerzialbahn nach Nezvestic abzweigt, Sitz eines Bezirksgerichts, zählt (1880) 4927 E. slaw. Zunge, die sich meist mit Feldarbeit befassen, eine Geschirrfabrik, eine Lederfabrik und zwei Brauereien. Der Ort bestand schon am Anfang des 11. Jahrh. und gehörte damals dem Bischof von Prag. Später an die königl. Kammer gelangt, wurde er 1509 vom König Wladislaw II. wieder dem prager Dompropst und Kapitel als Eigentum zuerkannt und 1575 königl. Stadt.

Rokoko ist die Bezeichnung des vom zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrh. bis zum Ende des Siebenjährigen Kriegs herrschenden Kunststils. Die etymolog. Ableitung des wunderlichen Wortes, das zwar in Frankreich entstanden, jetzt aber nur noch in Deutschland gebräuchlich ist, fußt auf Roc, Rocaille, Fels, Grottenwerk; die Franzosen sprechen von genre und style rocailleux, haben aber neuerdings mehr den Ausdruck »Style de Louis XV.« an die Stelle gesetzt. Da das R. aus dem Barockstil entsprungen und mit diesem noch aufs engste verwandt ist, werden die Bezeichnungen des Barock (s. d.) und R. noch oft durcheinander geworfen; der Zwinger in Dresden z. B. wird ebenso oft ein Rokoko- wie ein Barockwerk genannt. Im allgemeinen ist daran festzuhalten, daß sich das R. aus dem Barock herausbildete, als der steife Pomp des Zeitalters Ludwigs XIV. in die mehr auf das Bequeme, Trauliche, Zierliche, niedlich Elegante der Sinnesweise des Zeitalters der Regentschaft Ludwigs XV. überging; der Rokokostil ist daher wesentlich ein Stil der architektonischen Innendekoration und des Kunstgewerbes in Geräten, Gefäßen, Möbeln, Geschmeiden. Bérain, Oppenord, Meissonier, Leroux sind die ersten Träger dieser Wandlung; von Frankreich verbreitete sich der neue Stil rasch über ganz Europa. Weil die Zeit eine krankhafte, raffiniert üppige, innerlich frivole war, gehen die Formen in das Ausschweifende, Weichliche, Verschnörkelte; und diese Neigung zum Weichlichen wurde begünstigt durch die weichlichen Darstellungsmateriale, welche man jetzt gern verwendete, namentlich durch die Vorliebe für den Stuck und die neu erfundene Porzellanmasse, selbst die Möbeltischlerei und die Goldschmiedekunst traten unter deren Gesetze. Die wahre Idee des R. ist, nach Semper, daß das Rahmenwerk zum Organismus wird und alle andern Formen der Baukunst zu ersetzen beginnt; der Rahmen umschließt die Füllung pflanzenhaft, umrankt sie gleichsam wie ein organisch Belebtes, löst sich in lauter flüssige, vegetabilische, der festen Rhythmik widerstreitende Elemente auf, die Lust und Üppigkeit der sich vollständig frei und selbständig aufspielenden Verzierung überwuchert alle strukturen Forderungen. Erst die steigende Aufklärungsbildung und die durch die Entdeckung von Pompeji und Herculanum neu erwachte Altertumsbegeisterung macht diesen zierlichen, aber natur- und kunstwidrigen Tändeleien ein Ende und setzt an die Stelle des R. den sog. Zopfstil, d. h. die zwar reinere, aber noch einseitig enge und formenkahle Nachahmung der Antike, die dann in den wiedergeborenen Hellenismus eines Carstens, Thorwaldsen und Schinkel übergeht. Der vollendetste Maler der Rokokozeit, Watteau (s. d.), steht am Beginn derselben; Boucher ist deren Schluß. (S. Tafel: Baustile XI.)

Roland, der gefeiertste unter den Helden der Karolingischen Sage, den Paladinen Karls d. Gr., dessen histor. Existenz jedoch nur auf der Erwähnung bei Eginhard beruht, daß unter den Edeln, welche in den Pyrenäen bei einem Angriff der Vaskoner auf die Nachhut des 778 aus Spanien zurückkehrenden Kaisers Karl den Tod fanden, auch

ein Hruodlandus, Britannici limitis praefectus, geweſen ſei. Vielleicht iſt dieſe Erwähnung ſelbſt, die ſich nicht in allen Handſchriften der «Vita Caroli Magni» findet, gar erſt aus der Sage in die Geſchichte hineingekommen. Nach der Sage war der ſtarke, tapfere, fromme R. ein Neffe Karls, der Sohn ſeiner Schweſter Bertha und Milons von Anglant. Unter den einzelnen Sagen von ſeinen Abenteuern iſt die berühmteſte die, die den Inhalt des vorzugsweiſe ſog. Rolandsliedes bildet. Sie handelt von ſeinem Tode, wie er, auf ſeines Stiefvaters, des verräteriſchen Ganelon von Mainz falſchen Rat von Karl als Hüter Spaniens zurückgelaſſen, durch die ungeheuere Übermacht des heidniſchen Sarazenen- oder Mohrenkönigs Marſilie bei Roncesvals (Roncevaux) angegriffen ward und nach langem, furchtbarem Kampfe mit Olivier und den andern Franken untergeht, nachdem er ſein herrliches Schwert Durendal oder Durendart, damit es nicht in der Heiden Hände komme, zu zerbrechen vergeblich geſtrebt und den Hilferuf auf ſeinem Horn Olifant hat ertönen laſſen, der, jedoch zu ſpät, bis zu Karls Ohren dringt. Frühzeitig wurde dieſe Sage bei den Franzoſen der Gegenſtand volksmäßiger Lieder; vor dem Beginn der Schlacht bei Haſtings (1066) ſang Tailleſer vor Wilhelms normann. Heer ein Lied von R. Solche Lieder ſind die Grundlage der Erzählung in der im 11. und 12. Jahrh. von Verſchiedenen verfaßten ſog. Chronik Turpins (ſ. d.), und nach ihnen, nicht, wie man früher meinte, nach der letztern, dichtete im 11. Jahrh. ein Sänger das zuſammenhängende franz. Volksepos, die «Chanson de R.» oder «de Roncevaux», das zuerſt von François Michel (Par. 1837) und Génin (Par. 1850), am beſten aber von Gautier (Par. 1871 u. öfter) und Th. Müller (Gött. 1863; 2. Aufl. 1878) herausgegeben worden iſt. Das alte Gedicht wurde im 12. und 13. Jahrh. mehrfach umgearbeitet und erweitert; einen ſchon jüngern Text hat Bourdillon (Par. 1841), die verſchiedenen Redactionen derſelben Förſter (Heilbr. 1883) herausgegeben.

Nach dem alten franz. Gedicht faßte bereits um 1131 der Pfaffe Konrad, im Dienſte Heinrichs des Stolzen, ſein deutſches Gedicht, das «Ruolandes liet», ab (mit einer belehrenden Einleitung über die Sage herausg. von Wilh. Grimm, Gött. 1838; neuerdings von Bartſch, Lpz. 1874), welches zweimal, zunächſt von einem niederrhein. Dichter Ende des 12. Jahrh. (Bartſch, «Über Karlmeinet», Nürnb. 1861), und dann in der erſten Hälfte des 13. Jahrh. von einem öſterr. Dichter, dem Stricker (herausg. von Bartſch, Quedlinb. 1857), umgearbeitet wurde. Aus franz. Quelle entſprangen auch das lat. Gedicht und das uns in Bruchſtücken enthaltene altengl. Gedicht, die beide bei Michel abgedruckt ſind; ferner die isländ. «Karlamagnus-Saga» (herausg. von Unger), aus welcher die im 15. Jahrh. verfaßte, ſonſt Chriſtern Peterſen beigelegte dän. «Krönike om Keyſer Karl Magnus» hervorging; endlich die altniederländ. Gedichte, von denen nur Bruchſtücke (herausg. von Bormans) auf uns gekommen ſind. Die ital. Bearbeitung des Soſtegno di Zanobi, eines Florentiners im 14. Jahrh., «La Spagna», beruht nicht unmittelbar auf lauter franz. Quellen, ſondern auf in Italien verfaßten ältern Gedichten in einer eigenen Miſchſprache. Die ſpan. Romanzen von R. gründen ſich nicht, wie man früher annahm, auf ſelbſtändiges Fortleben der Sage in Spanien, ſondern ſind auch auf franz. Traditionen zurückzuführen, die allerdings älter ſind als die erhaltenen franz. Gedichte. Ihrer Abfaſſung nach reichen ſie nicht über das 13. Jahrh. hinauf; ſie ſind gedruckt bei Wolf und Hofmann, «Primavera de Romances» (Berl. 1856). Zurückgedrängt aber wurden alle mittelalterlichen Bearbeitungen durch den Ruhm, welchen ſich die zum Teil auch älterer Überlieferung folgenden, noch mehr aber wirklich erfundenen und ausgeſchmückten ital. Heldengedichte des 15. und 16. Jahrh. erwarben, die von R.s Kampfes- und Liebesabenteuern in ihrer eigenen, dem echten Charakter der Sage keineswegs entſprechenden Weiſe erzählten, wie «Morgante maggiore» von L. Pulci, «Orlando inamorato» von Bojardo und das berühmteſte unter allen, «Orlando furioso» von Arioſto. Vgl. Schmidt, «Über die ital. Heldengedichte aus dem Sagenkreiſe Karls d. Gr.» (Berl. 1820).

Roland de la Platière (Jean Marie), franz. Gelehrter und Staatsmann, geb. 18. Febr. 1734 zu Thizy bei Villefranche, war beim Ausbruche der Revolution Generalinſpektor der Manufakturen und Fabriken in Lyon. Dieſe Stadt ſchickte ihn im Febr. 1791 zur Vertretung der gewerblichen Intereſſen in die Konſtituierende Verſammlung. Hier trat er in Verbindung mit den republikaniſch geſinnten Abgeordneten, ſiedelte im Dezember ganz nach Paris über und erhielt in dem Girondiſtenminiſterium vom März 1792 das Portefeuille des Innern. Als der König die Unterzeichnung des Dekrets verweigerte, nach welchem die Föderierten in der Nähe von Paris ein Lager bilden ſollten, ſchrieb er dem König 10. Juni einen ſehr radikalen Brief, welcher ſeine Entlaſſung nach ſich zog. Nach dem Umſturze des Throns (10. Aug.) wurde er ſogleich wieder in ſein Miniſterium eingeſetzt. Als Anhänger der Gironde ſtellte er ſich jedoch dem Radikalismus der Jakobiner entgegen und wurde von der Bergpartei im Konvent aufs heftigſte angefeindet. Bei dem Sturze der Girondiſten wurde 31. Mai 1793 auch ſeine Verhaftung dekretiert. R. fand Gelegenheit zu entkommen ſtürzte ſich aber auf die Nachricht von der Hinrichtung ſeiner Frau 15. Nov. 1793 unweit Rouen in ſein eigenes Schwert. Unter ſeinen Schriften, induſtriellen und polit. Inhalts, iſt das «Dictionnaire des manufactures et des arts qui en dépendent» (3 Bde.) zu erwähnen, das er für Pankoucks «Encyclopédie méthodique» ſchrieb.

Seine Gattin, Manon Jeanne R., geb. zu Paris 17. März 1754, Tochter des Kupferſtechers Phlipon, eine Frau von Geiſt und Energie, verheiratete ſich 1779 mit R. Durch das Studium des röm. und griech. Altertums für republikaniſche Ideen gewonnen, fühlte ſie ſich von der Revolution mächtig ergriffen. Als R. die Stelle des Miniſters erhalten, ſtand ſie ihm mit unermüdlichem Eifer in den Geſchäften bei. Nach der Flucht ihres Gemahls führte ſie im Intereſſe der Kontrerevolution mit den geflüchteten Girondiſten einen Briefwechſel, weshalb man ſie einkerkerte. Sie verſchmähte die ihr gebotenen Mittel zur Flucht, ſchrieb im Gefängniſſe ihre Memoiren und benahm ſich vor ihren brutalen Richtern mit Unerſchrockenheit. Mutig legte ſie 8. Nov. 1793 ihr Haupt unter die Guillotine. In ihren «Mémoires» (2 Bde., Par. 1820; neue Ausg., Par. 1864) ſind auch ihre übrigen Schriften enthalten. Ihre «Lettres, en partie

inédites» gab neuerdings Dauban (2 Bde., Par. 1867) heraus, der auch die «Étude sur Madame R.» (Par. 1864) veröffentlichte.

Rolandsbreſche, Gebirgsſcharte in den Pyrenäen, ſ. unter Barèges.

Rolandseck, zu Oberwinter gehöriger Weiler im Kreis Ahrweiler des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, am linken Ufer des Rheins, Station der Linie Köln-Bingerbrück der Preußiſchen Staatsbahnen, beſteht faſt nur aus Villen und hat (1880) 60 E. Dabei befinden ſich auf einem 153 m hohen Baſaltberg ein 1848 gebauter got. Ausſichtsturm und, als einziger Überreſt der ehemaligen Burg Rolandseck, ein Fenſterbogen mit prachtvoller Ausſicht auf das Siebengebirge. Etwas unterhalb liegt im Rhein die Inſel Nonnenwerth (ſ. d.), und links am Rhein das Dorf Rolandswerth mit Weinbau und 460 E.

Rolandslied, ſ. unter Roland.

Rolandspforte, ſ. unter Roncesvalles.

Rolandsſäulen oder Rulands-, auch Rutlandsſäulen nennt man koloſſale, aus Holz oder Stein meiſt roh geformte Bildſäulen, welche auf den Markt- oder Hauptplätzen vieler Ortſchaften Norddeutſchlands, vorzugsweiſe aber Niederſachſens und der Mark Brandenburg ſtanden und zum Teil noch ſtehen (wie z. B. in Brandenburg, Bremen, Halle, Nordhauſen, Perleberg). Dieſelben ſtellen in der Regel einen gerüſteten oder manteltragenden, baarhäuptigen, ein bloßes Schwert in der Hand haltenden Mann dar, den die Tradition als den Roland der Karls-Sage zu deuten pflegt. Urſprung, Name, Geſchichte und Bedeutung dieſer Bilder iſt noch nicht hinreichend aufgeklärt; nur ſo viel ſteht feſt, daß ſie als Zeichen der Gerichtsſtätten dienten. Nachrichten über dieſelben finden ſich nur ſpärlich erſt ſeit dem 14. Jahrh. und faſt immer in Verbindung mit den Kämpfen für ſtädtiſche Rechte und Privilegien, unter denen ſelbſtändige Verwaltung und eigene Gerichtsbarkeit als die höchſten galten. Nicht ſelten erſcheinen in dieſen Zeiten die R. als Symbole ſtädtiſcher Freiheit und Selbſtändigkeit, werden als ſolche in die Wechſelfälle des Kampfes gezogen und, je nachdem ſich dieſe für die Stadt geſtalten, bald umgeworfen, bald wieder aufgerichtet. Vgl. Stappenbeck (in «Märkiſche Forſchungen», Bd. 4, Berl. 1847) und Zöpfl, «Die Rulands-Säule» (Lpz. 1861).

Rolandswerth, ſ. Rolandseck.

Rollaffe, ſoviel wie Rollſchwanzaffe.

Rollanſas, Schlankaffe, ſ. Hulman.

Rollaſſel, ſ. unter Aſſeln.

Rollatlas, ein ſchwerer Atlas (Seidenſtoff), ſo genannt, weil er ſich an den Enden von ſelbſt aufrollt.

Rollblei, das in Form von aufgerollten Platten in den Handel kommende Blei. (S. unter Blech.)

Rollbrücken kommen in Feſtungen ſtatt Zugbrücken vor. Bei denſelben iſt ein Teil der Brückenbahn auf Rollen beweglich und kann vor und zurückgeſchoben werden. Gegengewichte am hintern Ende des beweglichen Teils der Brückenbahn halten letztern während der Bewegung im Gleichgewicht.

Rolle, im allgemeinen eine runde Scheibe, welche um ihren Mittelpunkt beweglich iſt; auch ſoviel wie Mange. Über Rolle in der Mechanik ſ. Friktionsrolle unter Friktionsrad und Flaſchenzug.

Rolle in der Schauſpielkunſt heißt überhaupt der Anteil an einer darzuſtellenden Handlung, insbeſondere das zuſammengerollte Heft, auf welchem als ſchriftlicher Auszug aus dem ganzen Stücke das enthalten iſt, was der Künſtler vorzutragen hat. In dieſem Auszug ſind auch die letzten Worte des Vorherſprechenden (die ſog. Stichworte) mit angeführt, damit der Darſteller zur rechten Zeit mit ſeinen Worten einfällt.

Rolle, Hauptſtadt des gleichnamigen Bezirks (43 qkm, 6056 E.) des ſchweiz. Kantons Waadt, liegt 380 m über dem Meere, 11 km nordöſtlich von Nyon auf dem rechten Ufer des Genferſees an der Bahnlinie Lauſanne-Genf, beſitzt ein altes Schloß, welches jetzt als Schul- und Stadthaus dient, und zählt (1880) 1688 meiſt reform. E., deren Haupterwerbsquelle der Weinbau (Lacôte) und der Produktenhandel ſind. R. iſt der Geburtsort des bekannten Staatsmannes Frédéric César Laharpe, deſſen Denkmal auf einer kleinen künſtlichen Inſel dicht am Ufer des Sees ſteht. Der ſchönſte Punkt der Umgebung iſt das 3 km nordöſtlich von dem Städtchen gelegene Signal de Bougy (712 m), das eine prächtige Ausſicht über das wein- und kornreiche, mit Schlöſſern und Villen überſäete Gelände von Lacôte, den Genferſee und die Gebirge Savoyens bietet.

Rolle (Joh. Heinr.), deutſcher Kirchenkomponiſt, geb. zu Quedlinburg 23. Dez. 1718, trat ſchon in ſeinem 13. Jahre als Komponiſt auf und wurde im 14. Organiſt an der Peterskirche zu Magdeburg. Im J. 1736 bezog er die Univerſität Leipzig, wo er die Rechte ſtudierte. Erſt in Berlin, wohin er ſich nach beendigter Studienzeit begab, wandte ſich R. ausſchließend der Muſik zu. Er wurde königl. Kammermuſikus, erhielt 1752 die Stelle ſeines Vaters in Magdeburg und ſtarb daſelbſt 29. Dez. 1785. R. ſetzte eine ganze Reihe geiſtlicher Oratorien, unter denen «Der Tod Abels» und «Abraham auf Moria» großen Ruf erlangten, die auch, wie ſeine vielen vierſtimmigen Motetten, durch einen leichtverſtändlichen Ausdruck und melodiöſe Haltung ſich auszeichnen, aber an tiefer Kunſt und erhabener Darſtellung mit den beſten Oratorien und Kirchenſtücken ſich nicht meſſen können.

Rollen (der Füchſe), ſ. unter Brunſt.

Rollenbohrer, ſ. unter Bohrer und Bohrmaſchinen, Bd. III, S. 261b.

Rollenhagen (Georg), ausgezeichneter didaktiſcher Dichter des 16. Jahrh., geb. 22. April 1542 zu Bernau in der Mark Brandenburg, beſuchte die Schulen zu Prenzlau, Mansfeld und Magdeburg, ſtudierte ſeit 1560 Theologie in Wittenberg und übernahm 1563 das Rektorat der Johannisſchule zu Halberſtadt nebſt der Verpflichtung zu predigen. Doch ſchon 1565 gab er dies Amt wieder auf und kehrte als Hofmeiſter eines jungen Halberſtädters nach Wittenberg zurück, wo er 1566 die Vorleſungen des Mediziners Veit Ortel von Winsheim über die «Batrachomyomachia» (ſ. d.) hörte, durch welche die Zuhörer angeregt wurden, das Gedicht wetteifernd in lat., franz. und deutſcher Sprache zu bearbeiten. Aus ſolchem Beginnen, welches der Profeſſor freudig förderte und durch Anleitung zur Einflechtung politiſcher, auf die Gegenwart bezüglicher Nutzanwendungen in eine beſtimmte Richtung leitete, entſprang R.s viel ſpäter gedrucktes Hauptwerk. Nachdem er dann 1567 die Magiſterwürde erworben, ward er noch in demſelben Jahre Prorektor der Domſchule zu Magdeburg, 1573 Prediger zu St. Nikolai und 1575 Rektor der Domſchule.

Er ſtarb nach 42jähriger Amtsführung, gefeiert als Pädagog wie als Prediger, 13. Mai 1609. Seine Teilnahme an den Zeitereigniſſen bekunden ſein «Hinkender Bote» und «Poſtreiter», welche die geſchichtlichen Begebenheiten der J. 1588 und 1589 in Reimen berichten. Vielleicht iſt auch von ihm verfaßt eine durch praktiſchen Sinn ausgezeichnete Sammlung von 54 proſaiſchen Fabeln, unter dem Titel «Alte neue Zeitung von der Welt Lauf» (o. O. 1592). Endlich gab er auch 1595 ſein Hauptwerk, den ſchon in Wittenberg entworfenen «Froſchmeuſeler, oder der Fröſch und Mäuſe wunderbare Hoffhaltunge» ans Licht, doch wieder ſeinen Namen unter der Bezeichnung «Marcus Hüpffinßholtz von Meuſebach, der Jungen Fröſch Vorſinger vnd Calmeuſer im alten Mäſchenwigk» mit ſolchem Erfolge verbergend, daß trotz der großen Berühmtheit, die das Buch ſofort erlangte, ſelbſt Moſcheroſch den Verfaſſer nicht kannte und wahrſcheinlich erſt Morhof ihn nachwies. Der «Froſchmeuſler», welcher der «Batrachomyomachie» nur den Rahmen der Handlung, dem «Reineke» die ſatiriſch-didaktiſche Anwendung der Tierfabel und ſeinen übrigen Stoff in bunter Mannigfaltigkeit teils den klaſſiſchen, teils neuern Schriftſtellern, teils auch der deutſchen Volksüberlieferung entnimmt, iſt ein nicht bloß auf die allgemeinen moraliſchen, ſondern auch auf die polit. Verhältniſſe der Zeit Bezug nehmendes Lehrgedicht. Das Werk blieb ein Lieblingsbuch durch das ganze 17. Jahrh. und wurde auch in neuerer Zeit wiederholt überarbeitet (erſte Ausgabe Magdeb. 1595; Bearbeitungen: durch R. Benedix, Weſel 1841; das erſte Buch durch Stengel, Köln 1796; auszüglich durch Lappe, Stralſ. 1816; durch G. Schwab, Tüb. 1819, und Gödeke in «Deutſche Dichter des 16. Jahrh.» (Bd. 8—9, Lpz. 1876).

Auch Gabriel R., ein Sohn Georg R.s, der 22. März 1583 geboren wurde, ſeit 1602 in Leipzig und Leiden die Rechte ſtudierte und vermutlich vor 1623 ſtarb, hat ſich als Schriftſteller hervorgethan und iſt häufig mit dem Vater verwechſelt worden. Er gab heraus: «Vier Bücher Indianiſcher Reyſen durch die Lufft, Waſſer, Land, Helle, Paradieß vnd den Himmel» (Magdeb. 1603 u. öfter); ferner einen Band lat. Gedichte: «Juvenilia» (Magdeb. 1606), und endlich, durch Buchſtabenverſetzung ſeinen Namen verſteckend in Angelius Lohrbere Liga, eine ihrerzeit ſehr beliebte Komödie: «Amantes amentes; Ein ſehr anmuthigs Spiel von der Blinden Liebe oder von der Leffeley» (Magdeb. 1614), wie auch der Vater ſchon durch mehr als 20 Jahre die Schulkomödie eifrig gepflegt und mehrere Stücke für dieſen Zweck bearbeitet hatte. Vgl. Lütke, «Leben des Georg R.» (2 Hfte., Berl. 1846—47); Gäderß, «Gabriel R.» (Lpz. 1885).

Rollett (Herm.), deutſch-öſterr. Dichter und Kunſtſchriftſteller, geb. 20. Aug. 1819 zu Baden bei Wien, ſtudierte von 1833 bis 1844 an der wiener Univerſität Philoſophie und Naturwiſſenſchaften. Im J. 1842 erſchien ſeine erſte Gedichtſammlung «Liederkränze» (Wien), 1845 ging er nach Deutſchland und gab ſeine inzwiſchen entſtandenen freiheitlichen Gedichte unter dem Titel «Frühlingsboten aus Öſterreich» (Jena 1845) heraus, die R.s Namen in Deutſchland weit verbreiteten, ihm aber die Rückkehr nach Öſterreich verſchloſſen. Im nächſten Jahre erſchien ſein «Wanderbuch eines wiener Poeten» (Frankf. 1846), hierauf «Friſche Lieder» (Ulm 1847), das bürgerliche Trauerſpiel «Eine Schweſter» und «Ein Waldmärchen aus unſerer Zeit» (Lpz. 1847). Die Bewegung von 1848 feierte er in ſeinen «Kampfliedern» (Lpz. 1848) und mußte dann ein Wanderleben in Deutſchland und der Schweiz führen, während deſſen ſeine dramatiſchen Dichtungen «Die Ralunken», «Thomas Münzer» und «Flamingo» (Lpz. 1851) erſchienen. In der Schweiz dichtete er die Erzählung «Jucunde» (Lpz. 1853) und ließ ſeine «Heldenbilder und Sagen» (St. Gallen 1854) erſcheinen. Bald darauf ward ihm die Rückkehr in die Heimat geſtattet. Von R. erſchienen noch der Ghaſelencyklus «Offenbarungen» (Wien 1869), «Deklamationsgedichte» (Bad. 1871) und «Erzählende Dichtungen» (Lpz. 1872). Auf dem Gebiete der Kunſtgeſchichte veröffentlichte er «Die drei Meiſter der Gemmoglyptik, Antonio, Giovanni und Luigi Pichler» (Wien 1874), die Abteilung «Glyptik» in der «Geſchichte der techniſchen Künſte» (Stuttg. 1875) und das Werk «Goethe-Bildniſſe» (Wien 1881—83).

Rollin (Charles), franz. Hiſtoriker, geb. zu Paris 30. Jan. 1661, erhielt 1683 eine Profeſſur am Collége du Pleſſis, wurde 1688 Profeſſor am Collége de France, bekleidete während der J. 1694 und 1695 die Stelle eines Rektors der Univerſität und entfaltete als Vorſteher des Collége de Beauvais ſeit 1699 eine erfolgreiche Thätigkeit. In die Unterſuchungen gegen die Janſeniſten verflochten, trat er von ſeinem Amte zurück, bis er 1720 wieder die Stelle eines Rektors der Univerſität erhielt. Er ſtarb 14. Sept. 1741. Bei der Beurteilung ſeiner hiſtor. Werke darf man nicht außer Acht laſſen, daß ſie alle für die Jugend berechnet ſind. Beſonders Erfolg hatte ſeine «Histoire ancienne des Égyptiens, des Carthaginois, etc.» (13 Bde., Par. 1730—38; 6 Bde., 1740 u. öfter). Die «Histoire romaine» (16 Bde., Par. 1739 fg.; 8 Bde., 1740), welche nur bis auf die Schlacht bei Actium geht und in ihrer Ausführung weniger vorzüglich erſcheint, wurde von ſeinem Schüler Crévier als «Histoire des empereurs romains depuis Auguste jusqu'à Constantin» (12 Bde., Par. 1750) fortgeſetzt, und dieſer fand wieder in dem gründlichern Lebeau einen Fortſetzer. Seine geſammelten Werke wurden von Guizot (30 Bde., Par. 1820, mit Atlas) und von Letronne (30 Bde., Par. 1821) herausgegeben. Von R.s übrigen Werken iſt noch zu nennen: «Traité des études» (4 Bde., Par. 1726—31).

Rolljalouſien, ſ. unter Jalouſien.

Rollkalander, ſoviel wie Mange.

Rollkorb, ſ. unter Sappe.

Rollkran, ſ. unter Hebeapparate.

Rollladen, ſ. unter Jalouſien.

Rollmeſſing, dünnere Sorten Meſſingblech, die zuſammengerollt verkauft werden. (S. u. Blech.)

Rollmuskelnerven, ſ. u. Gehirn, Bd. VII, S. 663b.

Rollo (Hrolf, frz. Raoul), ein nordiſcher Seekönig, preßte dem ſchwachen Könige Karl dem Einfältigen von Frankreich 911 die Abtretung eines Landſtriches in der weſtl. Normandie ab, welche von den neuen Anſiedlern ihren Namen erhielt. R., der dem Könige dafür den Lehnseid leiſtete, ließ ſich zugleich taufen und nahm als Chriſt den Namen Robert an. Giſela, eine Tochter Karls, ward ſeine Gattin. Was er erhielt, verteilte er dann wieder unter ſeine Genoſſen, während er andererſeits auch noch weiter nach Oſten über die Seine und nach Weſten in die Bretagne um ſich

Digitized by Google

griff. Für Frankreich hatte die Festsetzung der Normannen das Gute, daß sie nun ihrerseits dabei interessiert waren, weitere Plünderungszüge und Ansiedelungsversuche ihrer Landsleute fernzuhalten. R. starb 931 und ihm folgte ein Sohn aus früherer Ehe, Wilhelm I. Langschwert.

Rollschacht, ein vertikaler Kanal in Grubenbauen zum Herabstürzen der Erze.

Rollschuß ist eine früher bei Geschützen beliebt gewesene Schußart, bei welcher das Geschoß mit flacher Elevation abgeschossen, unter allmählich niedriger werdenden Sprüngen, auf dem Erdboden oder einer Wasserfläche sich fortbewegte. Ein Treffen konnte nur erwartet werden, sobald die Höhe der Sprünge die des Ziels nicht übertraf und der Boden eben und fest war. Bei den glatten Kanonen wandte man den R. meist auf größern Entfernungen an, doch blieb sein Effekt bei der Abhängigkeit vom Terrain sehr zweifelhaft. Bei dem länglichen Geschosse der gezogenen Geschütze ist der R. ganz unzweckmäßig und bei Granaten mit Perkussionszündern ganz unanwendbar, daher jetzt überall aufgegeben. (Vgl. Bogenschuß.) Dem R. ähnlich ist der Rikoschetschuß (s. d.).

Rollschwanzaffen oder Sapajus (Cebus) ist der Name eines aus etwa 18 Arten bestehenden Affengeschlechts, das Südamerika von Costa-Rica bis Paraguay bewohnt; die R. sind von mittlerer Größe, haben einen vollständig, auch an der Schwanzspitze behaarten Wickelschwanz. Da sie sehr in der Farbe variieren, sind die Arten, die man aus ihnen gemacht hat, sehr unsicher. Die gemeinste Art ist der Kapuzineraffe (s. d., Tafel: Affen der Neuen Welt, Fig. 3).

Roloff (Friedr.), Tierarzt, geb. 19. Mai 1830 zu Badersleben bei Halberstadt, studierte auf der Tierarzneischule zu Berlin und wurde dann Kreistierarzt in Westfalen, später in der Provinz Sachsen. Im J. 1862 wurde er Repetitor an der Tierarzneischule zu Berlin, 1866 außerord. Professor in Halle, 1876 Regierungsrat und Mitglied des Reichsgesundheitsamts zu Berlin; 1878 wurde er Direktor der Tierarzneischule. Er starb 22. Dez. 1885 in Berlin. Er veröffentlichte: «Die Lungenseuche-Impfung» (Berl. 1868), «Die Beurteilungslehre des Pferdes und der Zugochsen» (Halle 1870), «Die Rinderpest» (2. Aufl., Halle 1877), «Der Milzbrand, seine Entstehung und Bekämpfung» (Berl. 1883); «Tierärztliche Gutachten, Berichte und Protokolle» (Berl. 1884).

Rom, Compartimento in Italien, zwischen den Provinzen Grosseto, Perugia, Aquila und Caserta, sowie dem Tyrrhenischen Meere gelegen, 11 917 qkm groß, mit (1884) 926 732 E., umfaßt den seit 1860 noch verbliebenen Rest des Kirchenstaates, der erst 1870 an Italien kam. Hauptstadt ist Rom (s. d.).

Rom (Roma), von den Alten die Stadt (Urbs) oder die ewige Stadt (Urbs aeterna) genannt, einst Sitz der weltlichen, dann der geistlichen Weltherrschaft und Hauptstadt des Kirchenstaats, seit 1871 des Königreichs Italien, liegt in der Ebene von Latium, an dem hier etwa 60—100 m breiten Tiber, 26 km von dessen Mündung bei Ostia (s. d.). Das latinische Gebiet ist, infolge seiner vulkanischen Entstehung und der Einwirkung der Wasserläufe, reich an mäßig erhobenen, durch tief eingeschnittene Thäler voneinander getrennten Hügeln: sieben solche, am linken Flußufer gelegen, pflegen schon im Altertum als eigentliche Stätte der «Siebenhügelstadt» (Urbs septicollis) zusammen genannt zu werden. Es sind: Capitolinus (49 m), Palatinus (52 m), Aventinus (46 m), Cälius (50 m), Esquilinus (60 m), Viminalis (56 m), Quirinalis (60 m). Die vier ersten erheben sich isoliert voneinander, geschieden durch tiefe, in der Urzeit sumpfige Thäler: zwischen Kapitol und Palatin das Velabrum, zwischen Palatin und Aventin das Thal des großen Cirkus (Vallis Murciae), zwischen Palatin, Kapitol und Esquilin das Thal des Forum Romanum. Nach dem Flusse zu, dem Fuße des Palatin und des Kapitols vorgelagert, ist das Forum Boarium; nördlich vom Kapitol die ausgedehntere Fläche des Marsfeldes (Campus Martius) zwischen Tiber und Quirinal (und Pincius). Die drei letztgenannten der sieben Hügel (Quirinal, Viminal, Esquilin) laufen zungenförmig von einer Bodenerhebung aus, welche nach Osten allmählich verläuft. Die Höhen am rechten Ufer (Vaticanus 60 m, Janiculum 85 m) gehörten ursprünglich nicht zur Stadt, wurden aber schon in republikanischer Zeit besiedelt und in der Kaiserzeit förmlich der Stadt einverleibt.

I. Das antike Rom.

A. Gründung. Königszeit. Über die Anfänge der Stadt R. herrschte schon im Altertum, als die histor. Behandlung der röm. Urgeschichte begann, völliges Dunkel. Die zahlreichen, zum Teil durch tendenziöse Entstellung getrübten Sagen widersprechen sich so häufig, daß aus ihnen mit Sicherheit nur weniges geschlossen werden kann. Dazu gehört einerseits die Anknüpfung der Uranfänge R.s an den Palatinischen Hügel. Auf ihm soll Romulus (s. d.) am 21. April 753 v. Chr., dem Tage des Festes der Palilien, die älteste Stadt (Roma quadrata) gegründet, sie mit einer Mauer umzogen und mehrere Tempel, unter andern den des Jupiter Stator, erbaut haben. Zweitens ist in der röm. Überlieferung das Bewußtsein lebendig geblieben, daß dieser ältesten latinischen Ansiedelung eine zweite sabinische auf dem Quirinal an die Seite getreten ist, anfänglich mit ihr rivalisierend, dann sich ihr vereinigend. Diese Vereinigung läßt die Sage schon unter dem ersten König erfolgen (Raub der Sabinerinnen): der Kapitolinische Hügel bildet dann die gemeinsame Burg (arx) der latinisch-sabinischen Stadt und trägt außerdem das Heiligtum des Jupiter Feretrius, sowie das Asyl. Die Tiefe südöstlich vom Kapitol dient als gemeinsamer Markt (Forum Romanum). Was sonst über Tempelgründungen und Stadterweiterungen aus der Königszeit berichtet wird, beruht meist nicht einmal auf uralter Tradition, sondern auf später gelehrter Zurechtmachung. Tullus Hostilius soll den Cälius, der angeblich nach einem etruskischen Heerführer Cäles Vibenna benannt ist, zur Stadt gezogen und die Bewohner des von ihm zerstörten Alba longa dort angesiedelt haben. Dem Ancus Marcius wird die Bebauung des Aventin zugeschrieben; den drei letzten Königen großartige Bauten, zugleich die einzigen aus vorrepublikanischer Zeit, von denen noch Reste erhalten sind. Tarquinius Priscus soll das bis dahin teilweise sumpfige Thal des Forum Romanum, Velabrum und Forum Boarium trocken gelegt haben durch den Bau der Cloaca maxima, eines 2,15 bis 4 m breiten, über 3 m hohen, dreifach gewölbten Abzugskanals aus Tuffquadern, dessen Hauptstrang, etwa 800 m lang, noch heute funktioniert. Tarquinius begann auch den Bau

des Jupitertempels auf der Nordwestspitze des Kapitols, dessen Substruktionen zum Teil noch jetzt im Garten des Palastes Caffarelli vorhanden sind. Sein Nachfolger, Servius Tullius, baute am Fuße des Kapitols das Quellhaus (Tullianum) und Gefängnis (Carcer Mamertinus); dasselbe besteht aus zwei unterirdischen Räumen übereinander, deren oberer eine gewölbte Decke hat, während die des untern in höchst altertümlicher Weise durch überkragende Steinschichten gebildet wird. Der Carcer wird häufig erwähnt, in ihm endete Jugurtha, wurden die Häupter der Catilinarischen Verschwörung hingerichtet; die christl. Legende nennt ihn als Gefängnis der Apostel Petrus und Paulus (jetzt Kirche San-Pietro in Carcere).

Vor allem aber wird dem Servius die einheitliche Befestigung der Siebenhügelstadt zugeschrieben. Die künstlich abgeschrofften Hügelabhänge tragen eine Mauer aus Tuffquadern. Der Lauf der Mauer steht großenteils fest; sie begann südwestlich vom Kapitol am Fluß, umschloß das Kapitol und den Quirinal (Reste bei Piazza Magnanapoli, wohlerhaltenes kleines Thor mit Bogenwölbung; ferner unter dem königl. Palazzo del Quirinale) und bog sodann (etwa beim jetzigen Finanzministerium) nach Süden um. Hier, wo die drei oben erwähnten Hügel allmählich in die Ebene verlaufen, genügte eine einfache Mauer nicht; an ihre Stelle tritt ein etwa 20 (oben 13) m starker, an einzelnen Stellen noch bis zur Höhe von 10 m erhaltener Wall nebst Graben (Reste namentlich beim Bahnhof, in der ehemaligen Villa Negroni), in einer Länge von 1300 m bis gegen Sta.-Maria maggiore sich erstreckend. Der Lauf der Befestigung über den Cälius ist unsicher; weiter am Südrande des Aventin findet sich der imposanteste Rest der Mauer (etwa 15 m hoch, in Vigna Maccarani). Dem Westrande des Aventin folgend, erreichte sie sodann unterhalb der Kirche Sta.-Sabina wieder den Fluß. Die Mauer hatte 37 Thore, welche nur zum Teil mit Namen bekannt sind; die wichtigsten darunter sind: Porta Carmentalis an der Südecke des Kapitols, Porta Collina am Nordende, Porta Viminalis in der Mitte, Porta Esquilina am Südende des Walles, Porta Capena zwischen Cälius und Aventin, Porta Trigemina zwischen Aventin und Fluß. Die Mauer hat eine Länge von 7—8 km und umschließt einen Flächenraum von gegen 300 ha. Das Stadtgebiet war geteilt in vier Regionen: Palatina, Suburana, Esquilina, Collina. Auf das rechte Tiberufer erstreckte sich die Stadt noch nicht, obwohl ein Teil des Gebiets schon den Etruskern abgenommen war; die einzige Verbindung bildete die Pfahlbrücke (Pons sublicius), vom Forum Boarium aus den Fluß überspannend, welche in Fällen der Gefahr schleunig unterbrochen werden konnte. Unter Servius soll auch der Tempel der Diana auf dem Aventin (bei Sta.-Prisca), das gemeinsame Heiligtum der verbündeten latinischen Städte, unter denen R. nunmehr die Suprematie gewonnen hatte, erbaut worden sein. Dem Tarquinius Superbus schreibt die Tradition die Vollendung der von seinen Vorgängern begonnenen Bauten, namentlich des Jupitertempels und der Mauer, zu.

B. Die Stadt in der republikanischen Zeit. Aus der ersten Zeit nach Vertreibung der Könige (510 v. Chr.) verzeichnet die Stadtchronik die Gründung einer Anzahl von Tempeln; die wichtigsten unter ihnen sind die am Forum gelegenen des Saturn (497) und des Castor (484). Der Einnahme der Stadt durch die Gallier (390) folgte eine gründliche Zerstörung und ein hastiger Wiederaufbau. Unter den in nächster Zeit geweihten Tempeln sind zu nennen der der Juno Moneta auf der Arx (an Stelle des zerstörten Hauses des M. Manlius Capitolinus, gegründet 384 v. Chr.) und der Concordia, gegründet zum Andenken an die Beilegung des Streites zwischen Patriciern und Plebejern (366 v. Chr.). Gegen Ende des 4. Jahrh. beginnen sodann die großartigen Nutzbauten; der Censor Appius Claudius (312 v. Chr.) baute die erste feste Landstraße (Via Appia; aus der Porta Capena heraus, durch die Pontinischen Sümpfe nach Campanien, zunächst bis Capua) und führte die erste Wasserleitung (Aqua Appia, s. u., S. 771) in die Stadt. Die zweite Wasserleitung (Anio vetus) ließen die Censoren M. Curius Dentatus und L. Papirius Cursor aus der Kriegsbeute des Pyrrhus (272) erbauen. Der Censor Flaminius legte 220 die nach Norden führende Via Flaminia an, und erbaute im Marsfelde den nach ihm benannten Cirkus. Die Stadt beginnt sich merklich über den Mauerring des Servius auszudehnen; Vorstädte entstehen am Fluß vor der Porta Trigemina, wo unterhalb des Aventin das Emporium angelegt wurde (etwa 250 v. Chr.) und im Marsfelde beim Circus Flaminius.

Seit dem 2. Jahrh. beginnen sodann infolge der Berührungen mit Griechenland und dem Orient prachtvollere Bauten. Um das alte Forum, dessen Raum unzureichend geworden war, zu erweitern, errichtete Cato der Ältere 185 v. Chr. die erste öffentliche Halle (Basilica Porcia); es folgt schon 180 eine zweite (Basilica Aemilia), sodann 170 die Basilica Sempronia, 122 die Basilica Opimia. Um 150 wird die erste steinerne Brücke (Pons Aemilius, jetzt Ponte rotto) über den Fluß erbaut und durch diese feste Verbindung eine rasche Entwickelung der Vorstadt am rechten Tiberufer begünstigt. Eine zweite Kommunikation wurde geschaffen durch die beiden, die Insel überschreitenden Brücken: Pons Fabricius, 62 v. Chr., Pons Cestius (von der Insel nach Trastevere) wenig später. Sulla, der an der vollständigen Durchführung seiner Baupläne durch den Tod verhindert wurde, erneuerte prachtvoll den in den Marianischen Bürgerkriegen zerstörten Tempel des Jupiter Capitolinus, plante auch vielleicht die Anlage eines großen Gebäudes in der Einsattelung des Kapitolinischen Hügels zwischen Tempelhöhe und Arx, welches als Archiv und Geschäftslokal für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung dienen sollte. Dasselbe (Tabularium) wurde sodann ausgeführt von dem Konsul des J. 78 v. Chr., Q. Lutatius Catulus, und ist das bedeutendste erhaltene Monument des Profanbaues der republikanischen Epoche. Das Tabularium ist ein Hallenbau, im Grundriß ein Trapez von etwa 70 × 44 m aus Tuff- und Peperinquadern; nach dem Forum zu öffnete sich eine Halle, deren dor. Halbsäulen Basen und Kapitäle von Travertin hatten; ein zweites Stockwerk mit ion. Halle darüber ist vorauszusetzen, aber nicht erhalten. Im Mittelalter diente das Tabularium als städtisches Salzmagazin; Michel Angelo setzte darauf den Palazzo del Senatore (1538). Pompejus erbaute 57 v. Chr. ein prachtvolles Theater, das erste steinerne in R., nebst daranstoßendem Porticus von 100 Säulen (Hecatostylum) im Marsfelde (unbedeutende

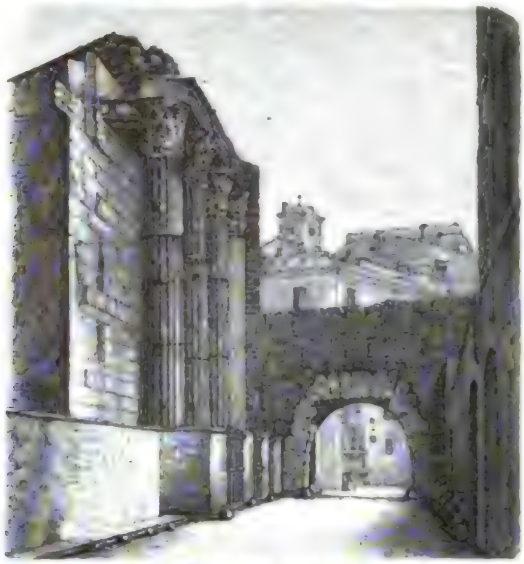

3. Tempel des Mars Ultor (Augustus-Forum).

1. Forum Romanum

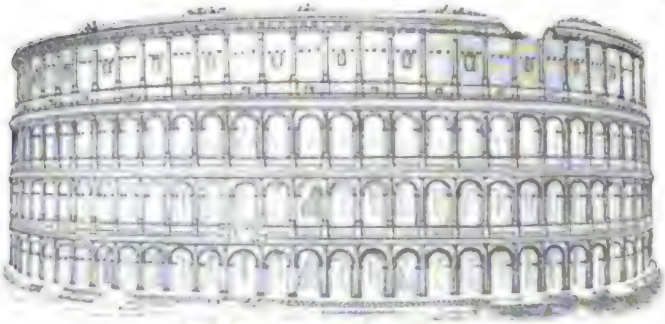

5. Kolosseum vom Esquilin aus.

2. Forum Ro

9. Grab der Cäcilia Metella.

4. Rundtempel am Tiber (Sta.-Maria del Sole).

11. Au

Digitized by Google

(in seinem jetzigen Zustande).

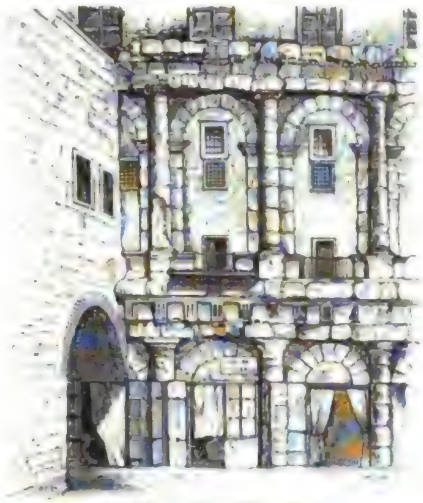

8. Marcellus-Theater.

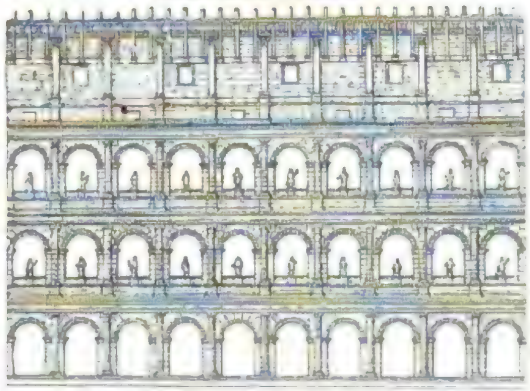

6. Kolosseum (restauriert).

um (rekonstruiert).

10. Frigidarium der Caracalla-Thermen.

nsmauer.

7. Porta Maggiore und Grab des Eurysaces.

Zu Artikel: Rom (Stadt).

Digitized by Google

Reste unter Palazzo Pio). Außerdem sind an Resten aus der republikanischen Zeit noch zu nennen: der kleine Tempel am Ponte rotto (jetzt Sta.-Maria Egiziaca), ein zierlicher ion. Pseudoperipteros; ferner zwei Gräber, das der Scipionen, an der Via Appia (innerhalb der Aureliansmauern), 1780 entdeckt, ein einfacher halb unterirdischer Bau, dessen Hauptzierde, der dor. Sarkophag des L. Cornelius Scipio Barbatus (Konsul 298 v. Chr.), jetzt im Vatikan ist; und das Grab des C. Publicius Bibulus (aus dem 7. Jahrh. der Stadt), am Fuße des Kapitols im Marsfelde, aber außerhalb der Servianusmauer.

C. Baugeschichte der Stadt in der frühern Kaiserzeit. Cäsars große Pläne für Erweiterung und Verschönerung der Stadt wurden durch seinen Tod unterbrochen. Augustus nahm sie auf und führte sie in großartigem Maßstabe durch. Die Hineinziehung des Marsfeldes, welches durch ihn und Agrippa mit Prachtgebäuden gefüllt wurde, vergrößerte die Stadt um nahezu ein Drittel ihres Areals. Von der durchgreifenden Umwandlung der Bauphysiognomie R.s gibt das bekannte Wort des Kaisers Zeugnis: «eine Ziegelstadt habe er vorgefunden, eine Marmorstadt lasse er zurück». Zur Erläuterung dieses oft mißverstandenen Ausdrucks ist zu bemerken, daß in der republikanischen Zeit das Material für Monumentalbauten anfangs die den röm. Hügeln selbst entnommenen vulkanischen Steinsorten waren: der rötliche oder gelbliche bröckelige Tuff (tofus), der grüngraue konsistentere Peperin (Lapis Gabinus oder Albanus); in den letzten Jahrhunderten vor Christi beginnt man sich des schönen, namentlich bei Tivoli (daher Lapis Tiburtinus, Travertin) vorkommenden sedimentären Kalkes zu bedienen. Für den Privatbau fanden nach Angabe der Alten meist ungebrannte (Luft-) Ziegel Verwendung; Reste in diesem Material sind nicht erhalten. Die Ausbildung des Baues mit gebrannten Ziegeln, in welcher Technik es die Römer zu höchster Vollkommenheit gebracht hatten, fällt hauptsächlich in die ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit. Seit dem 2. Jahrh. v. Chr. beginnt auch die Einfuhr fremder Marmorsorten, namentlich aus Griechenland, dem Orient und Afrika. Die häufigsten Sorten sind: der gelbe numidische (Giallo antico), der rote lakonische (Rosso antico), der weiße, grün gewellte euböische (Cipollino), der grüne, schwarz und weißgefleckte (Verde antico) aus Thessalien u. s. w. Unter Augustus wurden auch die Brüche des carrarischen Marmors (bei Luna) eröffnet. Die Marmorsorten fanden, abgesehen von den architektonischen Stücken, Säulen, Gesimsen u. s. w., ihre Hauptverwendung als Wandbelag; Bauten ganz aus Marmorquadern sind auch in der Kaiserzeit eine Ausnahme, die man sich nur bei Entfaltung höchster baulicher Pracht gestattet.

Seit nahezu zwei Jahrhunderten hatte R. keinen auswärtigen Feind vor seinen Mauern gesehen; die Servianische Befestigung, deren Rayon die Vorstädte auf allen Seiten überschritten hatten, begann in Verfall zu geraten, Augustus stellte sie nicht wieder her, sondern machte die Hauptstadt des Reiches zu einer offenen. Die Mauer wurde an vielen Stellen überbaut, auf dem Esquilinischen Wall ein öffentlicher Spaziergang angelegt, das große Begräbnisfeld außerhalb desselben eingezogen und in Parks und Villen verwandelt. Für die nach allen Seiten gewachsene Stadt genügte auch die alte Einteilung in vier Bezirke nicht mehr; Augustus teilte sie in vierzehn Regionen, die wieder in Gassen (vici) zerfielen. Die Magistri vicorum hatten sakrale und polizeiliche Funktionen. Auch eine Feuerwehr schuf der Kaiser in den cohortes vigilum (für je zwei Regionen eine). Die Kaiser der julisch-claudischen Dynastie fuhren in der Erweiterung und Verschönerung der Stadt durch Monumentalbauten fort. Für die Umgestaltung der Privatbauten war epochemachend der große Neronische Brand (17. bis 25. Juli 64 n. Chr.), welcher angeblich drei Regionen ganz, sieben großenteils verzehrte. Der Hauptherd waren die alten Stadtteile vom Forum Boarium bis zur Subura, doch wurde auch das Marsfeld stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Kaiser betrieb sodann den Wiederaufbau nach einem regelmäßigern Plane mit Eifer, doch hatten seine Nachfolger noch lange mit dem Ausbau zu thun. Vespasian ließ die Stadt vermessen, vielleicht auch einen Plan derselben anfertigen. Ihr Umfang wird von Plinius auf 13200 Schritt, d. i. etwa 18 km angegeben. Über die Einwohnerzahl fehlen bestimmte Angaben, die neuern zwischen 800000 und 2 Mill. schwankenden Berechnungen beruhen durchweg auf unsichern Prämissen.

D. Die Ruinen Roms aus der frühern Kaiserzeit. Das Folgende ist eine topographisch geordnete Übersicht der hauptsächlichsten Monumente der Periode von Augustus bis zum Ausgang der Antonine, welcher bei weitem die bedeutendsten der erhaltenen Bauwerke angehören. Zu Grunde gelegt ist dabei des Augustus Einteilung in 14 Regionen (Bezirke); die Namen der Bezirke stammen übrigens aus späterer Zeit. (Vgl. den Karton mit Plan: Roma Urbs auf der Karte: Das Römische Reich in seiner größten Ausdehnung unter Trajan, S. 794.)

a. Das Centrum der Stadt. Regio VIII. Forum Romanum. (S. Abbildungen auf Tafel: Das alte Rom, Fig. 1 u. 2; vgl. Karton: Forum Romanum auf der Karte: Das Römische Reich ꝛc.) Regio IV. Templum Pacis. Auf dem Kapitol (s. d.) nimmt das alte Nationalheiligtum, der Tempel des Jupiter (Tempel des Jupiter Capitolinus, Abbildung auf Tafel: Baustile III, Fig. 4), die südwestliche, der Tempel der Juno Moneta die nordöstliche Spitze ein. An dem nach Südosten herabführenden Burgwege (Clivus Capitolinus) liegt, zu Häupten des Marktes, der Saturntempel von Munatius Plancus (44 v. Chr.) umgebaut, später, ungewiß wann, durch Brand zerstört, dann eilfertig und unschön restauriert. Von diesem Bau sind noch acht unkannelierte Granitsäulen nebst Gebälk übrig. Die Front des Tabulariums, das in republikanischer Zeit mit seiner Doppelhalle den imponierenden Prospekt des Forums bildete, wurde teilweise verdeckt durch den prachtvollen Neubau des Konkordientempels unter Tiberius, von dem jetzt nur noch die Fundamente und Bruchstücke namentlich des vollendet schönen Kranzgesimses übrig sind. Zwischen Saturn- und Konkordientempel, die Front gleich letzterm nach Südosten, wurde später noch der Tempel des Divus Vespasianus hineingesetzt; ein korinthischer Bau mit Vorhalle von sechs Säulen, von denen noch drei samt Gebälk stehen. Der Clivus Capitolinus geht, im Thal des Forums angelangt, über in die Sacra via, die große an der Südwestseite des Forums entlang führende Prozessionsstraße. Sie passierte zuerst den Triumphbogen des Tiberius,

16 n. Chr. errichtet wegen der Siege des Kaisers über die Germanen, jetzt bis auf die Fundamente zerstört. Rechts hatte sie sodann die Basilica Julia (gegenüber jenseit des Forums die Curia, das Gebäude für die Senatsversammlungen, jetzt Kirche St.-Adriano und die Basilika Æmilia), sodann den Castortempel, 6 n. Chr. von Tiberius prachtvoll erneuert, von dessen Bau noch drei Säulen nebst Gebälk von trefflicher Arbeit stehen. Gegenüber lag der Tempel des vergötterten Cäsar (Divus Julius), zerstört bis auf die Fundamente. Von dem berühmten Rundtempel der Vesta sind nur unscheinbare Reste übrig, der an ihn anstoßende prachtvolle Palast der Vestalinnen mit großem Säulenhof (Atrium Vestae) ist 1883—84 ausgegraben. Die Sacra via passiert sodann den 120 v. Chr. errichteten Ehrenbogen der Fabier (Fornix Fabianus), welcher als Südostgrenze des Forums galt, und steigt den in ältester Zeit steilen, durch die Kaiserbauten immer mehr eingeebneten Hügelrücken hinan, welcher vom Palatin nach dem Esquilin herübergeht (Velia). Linker Hand liegt hier der Tempel des vergötterten Kaiserpaares Antoninus Pius und Faustina, dessen Vorhalle aus 10 Cipollinsäulen nebst einem bedeutenden Teil der Cella wohl erhalten ist (jetzt Kirche San-Lorenzo in Miranda). Den höchsten Punkt der Sacra via und der Velia bezeichnet der Triumphbogen des Titus, errichtet zum Andenken an die Niederwerfung des jüd. Aufstandes, mit schönen, den Triumph über Jerusalem darstellenden Marmorreliefs. Östlich davon lag der kolossale, von Hadrian erbaute Doppeltempel der Venus und Roma; die Scheidewand beider Cellen mit den Nischen für die großen Götterbilder ist im Garten des Klosters Sta.-Francesca Romana erhalten, die sonstige höchst prachtvolle Architektur bis auf geringe Reste zerstört, von der den Tempelhof umgebenden Halle von 200 Granitsäulen nur die Substruktionen und einzelne Schäfte geblieben.

Die prachtvollen **Fora der Kaiser** füllten den ganzen Raum zwischen dem alten Forum und dem Quirinal; die allen gemeinsame Form war die eines von Säulenhallen umgebenen Hofes, in dessen Mitte ein Tempel der Schutzgottheit des Forums stand. Es sind in der Folge von Süden nach Norden: der Platz um den von Vespasian gegründeten Friedenstempel (Templum Pacis); das Forum des Nerva (Forum transitorium), lang und schmal, mit einem erst 1611 durch Paul V. zerstörten Minervatempel am Ostende (Reste der Umfassungsmauer mit Säulen und plastischem Schmuck, die sog. Colonnacce in Via della Croce bianca); das **Forum des Augustus** mit dem Tempel des rächenden Mars (Mars Ultor), 2 v. Chr. geweiht (erhalten ein Teil der Cella des Tempels, drei Säulen der Seitenhalle, Stück der Umfassungsmauer mit einem Eingangsthor, dem sog. Arco dei Pantani; Abbildung auf Tafel: **Das alte Rom**, Fig. 3); das Forum des Trajan, das prächtigste von allen, zu dessen Anlage ein Teil des Quirinalischen Hügels 100 Fuß tief abgetragen werden mußte. Dasselbe war von quadratischer Form mit zwei halbkreisförmigen Apsiden an der Ost- und Westseite, von denen die erste (nach dem Quirinal zu) noch wohl erhalten ist. Nördlich an das Forum stieß die Basilika Ulpia, jenseit derselben lag ein von Hadrian dem Trajan geweihter Tempel und eine große Bibliothek; zwischen Tempel und Basilika endlich die noch heute stehende **Trajanssäule**, 100 röm. Fuß (29,5 m) hoch, deren spiral umlaufende Reliefs die Thaten des Kaisers im Dacierkriege verherrlichen. (S. die Abbildung auf Tafel: **Baustile IV**, Fig. 4.) Östlich von den Kaiserfora, in der Niederung zwischen den Spitzen des Viminal und Esquilin, lag ein dicht bewohnter Stadtteil, die Subura, genannt als Stelle mehrerer vornehmer Häuser (z. B. lag das Vaterhaus Cäsars hier), noch häufiger aber des Kleinverkehrs und schmutziger Gewerbe.

Regio X. **Palatium.** Der Palatin (s. d.), in republikanischer Zeit mit Privathäusern bedeckt, wurde von Augustus zu seinem Wohnsitz erwählt. Reste des Palastes finden sich auf der Südhälfte des Hügels, unter Villa Mills. Ferner erbaute Augustus auf dem Palatin einen prächtigen Tempel des Apollo nebst einer griech. und lat. Bibliothek. Tiberius war auf dem Palatin geboren; für das Haus seiner Mutter Livia hält man wohl mit Recht ein mitten zwischen den Kaiserpalästen erhaltenes kleines, jedoch mit vorzüglich schönen Wandgemälden geschmücktes Privathaus; des Tiberius eigener Palast nimmt die Nordseite des Palatin, nach dem Kapitol zu, ein. Caligula erweiterte diesen und beabsichtigte sogar, Palatin und Kapitol durch einen Prachtbau zu vereinigen. Die Flavischen Kaiser stellten die Verbindung zwischen den Palästen des Augustus einerseits, des Tiberius und Caligula andererseits her, indem sie einen prächtigen, in seinen Ruinen noch großartigen Palast (Domus Flavia) errichteten.

Regio XI. **Circus Maximus.** Das Thal zwischen Palatin und Aventin diente schon in ältester Zeit zu Schaustellungen und Festspielen; hierher verlegt die Sage den Raub der Sabinerinnen. Der Cirkus wurde allmählich größer und prächtiger ausgebaut, Cäsar versah ihn mit steinernen Sitzen. Zu Plinius' Zeit konnte er 260000, später sogar 385000 Zuschauer fassen. Seine Mauern sind bis auf wenige Reste am Südostende verschwunden. Das Thal zwischen Palatin und Kapitol wurde von zwei sehr belebten Straßen, dem Vicus Tuscus und Vicus Jugarius, durchzogen; beide mündeten nach dem Fluß zu auf das Velabrum und Forum Boarium. Auf letzterm steht der fälschlich als **Vestatempel** benannte kleine Rundtempel (Abbildung auf Tafel: **Das alte Rom**, Fig. 4), jetzt Sta.-Maria del Sole; ein zweiter Rundtempel in der Nähe, dem Hercules invictus geweiht, wurde Ende des 15. Jahrh. zerstört; Reste eines dritten Tempels sind in die Kirche Sta.-Maria in Cosmedin verbaut. Nördlich vom Forum Boarium lag der Gemüsemarkt (Forum holitorium), auf welchem mehrere Tempel, unter andern der Spes und der Juno Sospita, lagen (Reste unter der Kirche San-Nicola in Carcere).

b. **Der Süden der Stadt.** Regio XIII. **Aventinus.** Der Aventin (s. d.), schon seit alten Zeiten Sitz einer zahlreichen Bevölkerung, in der Kaiserzeit reich an vornehmen Privathäusern, ist in moderner Zeit ganz verödet, auch von Ausgrabungen am wenigsten berührt, sodaß keine bedeutenden Bauten aus der zu besprechenden Epoche auf seiner Höhe zu nennen sind. Am Fluß unterhalb des Hügelvorsprunges bei Sta.-Sabina und Sta.-Maria del Priorato lag der Marmorhafen (noch jetzt la Marmorata), woselbst noch in neuester Zeit große Massen rohen und bearbeiteten Marmors, zum Teil seltene und wertvolle Sorten, gefunden werden. Wenig weiter flußabwärts lag das Emporium

und die Horrea, große Hafen- und Magazinanlagen. Die dort ausgeladenen Waren (Wein, Körnerfrüchte, Fischkonserven u. s. w.) kamen großenteils in großen Thongefäßen (Amphoren) an; aus Scherben solcher als wertlos beseitigter Emballagen ist am Tiber ein 35 m hoher Scherbenberg (Monte-Testaccio) aufgehäuft.

Regio XII. Piscina publica (benannt nach dem öffentlichen Badeteich, der unweit des Circus gelegen haben muß) enthält aus der frühern Kaiserzeit keine nennenswerten Monumente; über die Caracalla-Thermen s. weiter unten, S. 773a.

Regio I. Porta Capena wird durchzogen von der mit Grabmonumenten reich geschmückten Via Appia, an deren Anfang linker Hand der Doppeltempel des Honos und der Virtus, gebaut von M. Claudius Marcellus nach der Eroberung von Syrakus (208 v. Chr.), restauriert von Vespasian (keine Reste). Wo die Straße südlich aus der Stadt tritt, steht der Bogen des Drusus, 8 v. Chr. errichtet. Weiter hinaus, am Bache Almo (jetzt Acquataccio), lag ein berühmter Tempel des Mars.

Regio II. Caelimontium enthält an ihrem Westende die große Kaserne eines Teiles der röm. Garnison (Castra peregrina, unweit der fälschlich für einen antiken Tempel, des Faunus, gehaltenen Kirche Sto.-Stefano rotondo); nördlich davon, bei San-Giovanni e Paolo, bedeutende Substruktionen, gewöhnlich für die des Templum divi Claudii gehalten. Die Region wurde ihrer ganzen Länge nach durchzogen von der ältesten, unterirdischen Wasserleitung (Aqua Appia); ferner von der neronischen Zweigleitung der Aqua Claudia (s. unten), die das Wasser der letztern bis zum Palatin weiter führte (Reste in vorzüglichstem Ziegelbau, namentlich zwischen Lateran und Sto.-Stefano rotondo, sowie im Thale zwischen Cälius und Palatin).

c. Die Hügel. Regio III. Isis et Serapis (benannt nach einem Heiligtum dieser ägypt. Gottheiten, das unweit Sti.-Quattro Coronati lag). An der Grenze dieser und der Regio IV liegt eins der ausgezeichnetsten Bauwerke R.s, das Amphitheatrum Flavium, gewöhnlich Kolosseum genannt nach der nordwestlich davon aufgestellten, über 36 m hohen Kolossalstatue des Nero, von der die Basis noch erhalten ist. (S. den Artikel Kolosseum und Abbildung auf Tafel: Das alte Rom, Fig. 5 u. 6.) Westlich vom Kolosseum finden sich Reste eines monumentalen Springbrunnens (Meta sudans). Das Kolosseum war erbaut auf einem Teile des Areals, welches das «Goldene Haus» Neros eingenommen hatte; einen andern Teil desselben, auf dem Abhange des Esquilin, überbaute Titus mit seinen Thermen. Die Reste der letztern sind namentlich merkwürdig durch ihre Dekoration in Stuck und Farben, welche, im Anfang des 16. Jahrh. entdeckt, von den Künstlern der Renaissance vielfach studiert und nachgeahmt wurden. Auch mehrere ausgezeichnete Kunstwerke, wie die Gruppe des Laokoon, sind hier oder in der Nähe gefunden. Nördlich von den Titusthermen liegen die Trajansthermen, fast ganz zerstört; östlich ein wohlerhaltenes großes Wasserreservoir mit neun Abteilungen (Le sette sale); nordwestlich der von Augustus errichtete Porticus Liviae.

Regio V. Esquiliae. (Vgl. den Art. Esquilin.) Innerhalb der Serviusmauer erstreckte sich in republikanischer Zeit ein stark bewohntes Quartier außerhalb große Begräbnisplätze, namentlich für arme Leute (sog. Brunnengräber, Puticuli). Augustus, der innerhalb der Mauer eine große Markthalle (Macellum Liviae) anlegte, beseitigte dies Gräberfeld, an dessen Stelle nun Villen und Gärten traten. Hier lagen die Horti Lamiani, Pallantiani, Tauriani u. a., namentlich aber diejenigen des Mäcenas, zu welchen, wie man annimmt, ein merkwürdiges kleines theaterähnliches Gebäude mit Wandgemälden, 1877 unweit Sta.-Maria Maggiore entdeckt, gehörte (sog. Auditorium Maecenatis). Begünstigt wurde die Anlage von Gärten durch den Wasserreichtum; die beiden ältern auf dem Esquilin mündenden Leitungen, Aqua Marcia (144 v. Chr. vom Prätor Marcius Rex aus dem Sabinergebirge 61 Miglien weit herbeigeführt) und Tepula (gebaut 125 v. Chr. etwa 12 Miglien weit aus dem Albanergebirge) wurden von Agrippa 33 v. Chr. restituiert und durch eine dritte (Aqua Julia, ähnlichen Laufes wie die Tepula) verstärkt. Bedeutende Reste ihrer Leitung sind erhalten, ein monumentaler Straßenübergang (über die Via Tiburtina) von Aurelian als Porta Tiburtina (jetzt Porta San-Lorenzo) in seine Mauer eingebaut (s. unten). Als monumentale Fontäne am Ende dieser Leitung wird mit Wahrscheinlichkeit die Trofei di Mario benannte Ruine (bei St.-Eusebio) angesehen, deren plastische Verzierungen (Waffentrophäen) jetzt die Balustrade des Kapitolsplatzes schmücken. Claudius führte eine Doppelleitung (Aqua Claudia und Anio nova), beide im Sabinergebirge unweit Subiaco gefaßt, in die Stadt; die beiden übereinander liegenden Kanäle endigten da, wo die Via Labicana und Praenestina sich voneinander scheiden; der monumentale Straßenübergang, aus zwei kolossalen Bogendurchlässen bestehend, ist später gleichfalls von Aurelian in seine Mauer eingebaut; jetzt Porta Maggiore (s. Abbildung auf Tafel: Das alte Rom, Fig. 7). Als Thermenanlage (Nymphäum) wird auch angesehen die zwischen Porta Maggiore und Porta San-Lorenzo ziemlich in der Mitte liegende Ruine (früher Tempel der Minerva Medica genannt), ein Zehneck von 50 m Umfang, wegen seiner Gewölbekonstruktion technisch interessant. Südlich von Porta Maggiore liegt das Amphitheatrum Castrense, abgesehen vom Kolosseum das einzige Amphitheater Roms, ein Ziegelbau aus dem 1. und 2. Jahrh., später in die Mauer Aurelians eingebaut.

Regio VI. Alta Semita, benannt nach einer schnurgeraden über den Rücken des Quirinal hinlaufenden Straße, die sich außerhalb der Stadt als Via Nomentana nach dem Sabinergebirge zu fortsetzt. An der rechten Südseite der Alta Semita lag der hochberühmte von Augustus prachtvoll wiederhergestellte Tempel des Quirinus (wahrscheinlich bei der Kirche St.-Andrea a Monte Cavallo), links ihm gegenüber ein häufig erwähnter Tempel der Flora; letzterm benachbart die Gärten des Geschichtschreibers Sallust, in welchen ein gewöhnlich als Circus Sallustii bezeichnetes Thal noch bis vor kurzem bedeutende Ruinen aufwies. Als in der Nähe an der Straße liegend werden noch drei Tempel der Fortuna und einer der Venus Erycina genannt. Weiter außerhalb, südlich von der Via Nomentana, liegt das große von Tiberius für die kaiserl. Leibwache (etwa 10000 Mann stark) angelegte Kasernement (Castra praetoria). Die Umfassungsmauern, gleichfalls von Aurelian in seine Befestigung hineingezogen, stehen noch zum großen Teil.

e. Die Neuſtadt im Marsfelde (vgl. den Art. Marsfeld). Die Abhänge des Quirinal und des Pincius (auf letzterm namentlich viele berühmte Gärten, ſo des Lucullus, des Pompeius, der Meſſalina; daher der alte Name collis hortorum) begrenzen das nach dem Fluſſe zu ſich ausdehnende Marsfeld. Mitten durchſchnitten wird dasſelbe von der Via Flaminia (in der Stadt Via lata genannt; der jetzige Corſo); rechts (öſtlich) von dieſer liegt die Regio VII. Via lata, arm an ſicher zu benennenden öffentlichen Gebäuden. Von Norden nach Süden durchzieht ſie die Aqua Virgo, von Agrippa 19 v. Chr. 14 Miglien weit aus der Campagna vor Porta San-Lorenzo behufs Verſorgung ſeiner Thermen herbeigeführt. Die Aqua Virgo iſt die einzige Leitung, welche niemals ganz außer Thätigkeit geweſen iſt; ſeit dem 16. Jahrh. mehrmals ſorgfältig hergeſtellt, ſpeiſt ſie den berühmteſten Monumentalbrunnen R.s, die Fontana Trevi. Wo die Leitung die Via lata überſchritt (bei Piazza Sciarra), ſtand ein Bogen des Claudius; weiter nördlich, bei Palazzo Fiano, ein Triumphbogen des Marc Aurel (Arco di Portogallo genannt), 1662 demoliert, die ſchönen Reliefs jetzt im Konſervatorenpalaſt.

Regio IX. Circus Flaminius, umfaßt die hauptſächlichſten Anlagen des Auguſtus; im Norden ſein Mauſoleum, ein koloſſaler Rundbau, am Portal mit zwei Obelisken, deren einer jetzt auf Piazza di Sta.-Maria Maggiore, der andere auf Piazza di Monte-Cavallo ſteht. Einen dritten errichtete Auguſtus als Sonnenzeiger (gnomon) unweit der Ara Pacis (bei San-Lorenzo in Lucina); derſelbe iſt jetzt auf Piazza di Monte-Citorio wieder aufgerichtet. Marcus Aurelius errichtete zum Andenken an den Markomannenkrieg die Säule (ſ. Tafel: Bauſtile IV, Fig. 2), welche der heutigen Piazza Colonna den Namen gegeben hat. Weſtlich davon liegt der von Hadrian gegründete Tempel des Neptun (jetzt Börſe auf Piazza di Pietra), weiter die Agrippathermen mit dem Pantheon (ſ. d. und Abbildung auf Tafel: Bauſtile III, Fig. 5, und IV, Fig. 3 u. 6); die weſtlich davon liegenden Thermen des Nero ſind im 17. Jahrh. beim Bau des Palazzo Giuſtiniani großenteils zerſtört. Weiter weſtlich lag das Stadium des Domitian, heute Piazza Navona, noch durch ſeine Form an die alte Beſtimmung erinnernd; benachbart ein Gebäude für muſikaliſche Aufführungen (Odeum). Am Südende des modernen Corſo lagen die Septa, ein gewaltiger urſprünglich für die Volksabſtimmungen, in der Kaiſerzeit auch für Spiele benutzter Hallenbau; nahe dabei das Diribitorium, ein ungeheuerer Saal, zur Sonderung der Stimmtäfelchen und Feſtſtellung des Wahlreſultats dienend. Im ſüdweſtl. Teile der Region lagen beſonders viele Schaugebäude: der Circus Flaminius ſelbſt (Reſte in Palazzo Mattei und deſſen Nähe), das Theatrum Pompei (ſ. oben), das Theatrum Balbi, erbaut von Cornelius Balbus 23 v. Chr. (Reſte bei Palazzo Cenci), nebſt großem anſtoßenden Säulengang (Crypta Balbi), endlich das von Auguſtus unter dem Namen ſeines Neffen Marcellus im J. 13 v. Chr. dedizierten Theaters (Abbildung auf Tafel: Das alte Rom, Fig. 8), von dem noch ein großer Teil der Außenfront (zwei Stockwerke mit dor. und ion. Halbſäulen) an Piazza Montanara ſteht (im Innern der Palazzo Orſini, jetzt Savelli). Zwiſchen Marcellustheater und Circus Flaminius liegt der Porticus Octaviae, von Auguſtus im Namen ſeiner Schweſter an Stelle eines ältern Porticus Metelli erbaut, mit zwei prächtigen Tempeln des Jupiter und der Juno (die Eingangshalle mit acht korinth. Säulen noch großenteils erhalten, bei St.-Angelo in Peſcheria); an ihn anſtoßend der Porticus Philippi, erbaut von L. Marcius Philippus, dem Stiefvater des Auguſtus, mit einem durch ſeine aus Griechenland geraubten Statuen berühmten Tempel des Hercules Muſarum. Andere Tempel, häufig als benachbart dem Circus Flaminius erwähnt, wie der des Apollo, der Bellona (in letzterm fanden oft Senatsſitzungen ſtatt), ſind ſpurlos verſchwunden.

d. Die Tiberinſel und der Stadtteil rechts vom Fluſſe bilden die Regio XIV (Trans Tiberim). Die Inſel wurde nach einer großen Peſt im J. 292 v. Chr. dem Äskulap geweiht, dem Gott ein Tempel erbaut und zur Erinnerung an das Schiff, welches die heilige Schlange aus Epidauros gebracht hatte, den Subſtruktionen der nördl. und ſüdl. Inſelſpitze die Form eines Schiffsvorder- reſp. Hinterteils gegeben (Reſte im Garten von San-Bartolommeo all' Iſola). Daß Rom ſich in der republikaniſchen Zeit mit drei ſteinernen Brücken behalfen, iſt oben bemerkt; dieſer Zuſtand blieb auch in der erſten Kaiſerzeit, obwohl der nächſte Flußübergang ſtromaufwärts erſt Ponte Molle (Pons Milvius) war. Ob von Caligula oder Nero eine neue ſteinerne Brücke erbaut ſei, deren Reſte man bei Sto.-Spirito in Saſſia ſieht, iſt ungewiß. Wenig ſtromaufwärts aber erbaute Hadrian, als Übergang zu ſeinem Mauſoleum, den Pons Aelius (jetzt Ponte St.-Angelo). Das Mauſoleum (ſ. d.) war erbaut in den Gärten der Domitier; nördlich davon ſind Reſte eines Cirkus entdeckt. Auch weiter hinauf nach dem Vatikaniſchen Hügel dehnten ſich große Gärten aus, unter denen am berühmteſten die des Caligula ſind. Dieſer Kaiſer erbaute hier einen Circus, welcher unter Nero eine Stätte des Martyriums der erſten verfolgten Chriſten war. Das Grab des Apoſtels Petrus gibt die Tradition als an dieſem Cirkus gelegen: über ihm erhob ſich ſeit dem 4. Jahrh. die vornehmſte Kirche Roms. In der Mitte des Cirkus (auf der Spina) ſtand der 1586 auf den Petersplatz verſetzte Obelisk (25 m hoch), der einzige, welcher im ganzen Mittelalter nicht umſtürzte. Zwiſchen Fluß und Janiculum hatte, wie ſchon erwähnt, bereits in republikaniſcher Zeit der Anbau begonnen, in der Kaiſerzeit ein ſtark, namentlich von den niedern Volksklaſſen, bewohntes Quartier, in dem weder berühmte Tempel noch hervorragende Profanbauten ſich fanden. Genannt wird unter anderm die von Auguſtus gebaute Naumachie (elliptiſches Baſſin für Darſtellung von Seegefechten), 1800 Fuß lang 1200 Fuß breit (Reſte bei San-Coſimato und San-Francesco a Riva?). Zur Verſorgung der Region mit Waſſer baute Auguſtus die Aqua Alsietina, 22 Miglien lang, aus dem See von Martignano; ſpäter führte, da das Waſſer derſelben nicht beſonders geſund war, Trajan die nach ihm genannte Aqua Traiana aus dem See von Bracciano auf die Höhe des Janiculum (55 Miglien lang); dieſelbe iſt nach ihrer Reſtitution durch Paul V. (1611) noch jetzt in Thätigkeit. Flußabwärts vor Porta Portese lagen die Gärten des Cäſar, welche er in ſeinem Teſtament dem röm. Volk ſchenkte.

Gräberſtraßen. Die Landſtraßen außerhalb der Stadt waren meilenweit hinaus auf beiden Seiten von Grabmonumenten umgeben, da bei den

Römern die Anlage großer geschlossener Kirchhöfe in moderner Weise nicht üblich war. Die berühmteste und glänzendste Gräberstraße war die Via Appia. Das Grab der Scipionen ist schon erwähnt; am bekanntesten unter allen ist das kolossale Rundgrab der Cäcilia Metella, Schwiegertochter des Triumvirn Crassus, welches jetzt von seinem mit Bukranien geschmückten Fries Capo di Bove heißt. (S. Abbildung auf Tafel: Das alte Rom, Fig. 9.) Viele andere, zum Teil vornehmern Geschlechtern angehörige Denkmäler haben die 1851—53 unter Leitung des Architekten Canina gemachten Ausgrabungen zu Tage gefördert. An der Via Labicana und Praenestina, innerhalb Porta Maggiore, finden sich unter anderm die Monumente der Arruntier (1732 ausgegraben) und Statilier (1875 gefunden); unmittelbar am Thore das wunderliche Denkmal eines reichen Bäckers, M. Vergilius Eurysaces, in Form eines Haufens übereinander geschichteter Getreidemaße; außerhalb des Thores das Grab der heiligen Helena, Mutter Konstantins d. Gr. (jetzt Torre Pignattara). Viele Gräber liegen auch vor der Porta Nomentana und Salaria, wo unter anderm die Begräbnisplätze für einen großen Teil der röm. Garnison (Prätorianer u. s. w.) sich befanden. An der Via Nomentana, eine Miglie von der Stadt, liegt das Grabmal der Konstantia, Tochter des Konstantin, deren Porphyrsarkophag jetzt die Sala a croce greca des Vatikan schmückt. Auf dem rechten Tiberufer an der Via Aurelia sind namentlich zahlreiche Kolumbarien (s. d.) gefunden worden, darunter einige mit interessanter Dekoration erhalten. An der Porta Ostiensis liegt die 37 m hohe Pyramide des C. Cestius, etwa 12 v. Chr. errichtet.

E. Die Bauten der spätern Kaiser. Der schnelle Niedergang, dem das röm. Reich nach dem Ausgang der Antoninen, unter den Gewaltherrschern des 3. Jahrh. anheimfällt, bleibt auch nicht ohne Einfluß auf die Baugeschichte der Hauptstadt. Zwar Septimius Severus mit seinen Söhnen Caracalla und Geta restaurierte mit Eifer, wenn auch hastig und ohne Geschmack, ältere Bauwerke: so das Pantheon, den Portikus der Octavia, den Tempel des Vespasian u. a. Ferner erbaute Severus auf dem Palatin einen prachtvollen Palast, dessen südlichen der Via Appia zugewandten Prospekt das Septizonium bildete, ein aus (mindestens) drei Säulenhallen übereinander bestehender Prunkbau. Dasselbe wurde unter Sixtus V. (1585—90) eingerissen; erhalten sind dagegen noch der Triumphbogen, welcher zum Andenken an die Siege des Severus über die Parther, Araber und Adiabener 203 n. Chr. auf dem Forum erbaut ist, und eine auf dem Forum Boarium von den Kaufleuten und Maklern dieses Marktes ihm errichtete Ehrenpforte (Arcus Argentariorum). Auch stammt aus dieser Zeit der in Marmor gegrabene Plan der ganzen Stadt, von dem hinter der Kirche San-Cosma e Damiano über 500 Fragmente (jetzt meist im Museo Capitolino) aufgefunden sind, ohne jedoch eine sichere Zusammensetzung des Ganzen zu ermöglichen. Unter den Bauten des Caracalla nehmen die kolossalen Thermen, welche er zwischen dem Abhange des Aventin und der Via Appia errichten ließ, die erste Stelle ein. Die gesamte von Porticus umgebene Anlage mißt 330 m im Quadrat, der Mittelbau, das eigentliche Bad, für 1600 Benutzer zugleich ausreichend, ist 220 m lang, 114 m breit. Eine Menge trefflicher Kunstwerke schmückte das Gebäude (z. B. der Farnesische Stier, Hercules, Flora), dessen Architektur im Detail schon die überladenen und verwilderten Formen der Verfallzeit aufweist. (Abbildungen auf Tafel: Baustile IV, Fig. 1, und Tafel: Das alte Rom, Fig. 10.)

Von den Bauten der folgenden Kaiser des 3. Jahrh., den wahnsinnigen Prachtanlagen des Elagabal, den Thermen, Wasserleitungen und Basiliken des Alexander Severus, den Bädern des Decius sind keine oder nur unsichere Reste vorhanden. Der Ehrenbogen des Gallienus (262 n. Chr.) auf dem Esquilin (bei der Kirche San-Vito unweit Sta.-Maria Maggiore) ist unbedeutend. Bezeichnend aber für den Wandel der Zeiten ist, daß der kraftvolle Aurelian (270—275) es für nötig erachtete, Rom, nachdem es drei Jahrhunderte eine offene Stadt gewesen war, aufs neue zu befestigen. Die von ihm erbaute Mauer (Aurelianusmauer, Abbildung auf Tafel: Das alte Rom, Fig. 11), aus Ziegeln, im Durchschnitt circa 15 m hoch, ist in Abständen von 25—30 m durch Türme verstärkt, hat nach der Innenseite einen gewölbten Wehrgang und wird von 14 Thoren durchbrochen. Sie beginnt am Fluß nördlich vom Mausoleum des Augustus, läuft am nördl. Rande des Pincius und Quirinal entlang bis zum Prätorianerlager, welches als großes Fort der Befestigung inkorporiert wird, folgt dann südlicher dem Laufe der Wasserleitungen, mehrmals Straßenübergänge derselben als Thore benutzend (Porta San-Lorenzo, Porta Maggiore, s. Abbildung, Fig. 7), umschließt den Cälius und die Südspitze des Aventin, um dann weiter nach Süden abbiegend unterhalb des Emporium und des Monte-Testaccio den Tiber wieder zu erreichen. Auch der Fluß selbst erhielt eine Mauer, aber minder stark und mit weniger Türmen; endlich wurde auch der transtiberinische Stadtteil in die Befestigung mit einbegriffen. Die Mauer, vollendet von Aurelians Nachfolger Probus, später von Honorius ausgebessert, ist zum größten Teil noch wohl erhalten, da sie ein unentbehrliches Bollwerk der Stadt selbst in Perioden bildete, in denen der bewohnte Rayon sie bei weitem nicht ausfüllte.

Eine letzte Epoche des Aufschwungs für Rom bezeichnen die Regierungen des Diocletian und Konstantin. Außer einer großen Zahl von Restaurationsbauten verdanken folgende Monumente ihre Entstehung der Epoche von 300 bis 330: Die Thermen des Diocletian, auf dem Quirinal und Viminal, 305 dediziert, die größten Roms, für 3000 Besucher zu gleicher Zeit ausreichend. Ihr Hauptsaal ist jetzt zur Kirche Sta.-Maria degli Angeli umgebaut, in den Nebenräumen des über 1700 m im Umfang messenden Gebäudes befindet sich ein Kartäuserkloster (jetzt Kaserne), eine Menge von Wohlthätigkeitsanstalten, Schulen, die Rundkirche San-Bernardo alle Terme u. s. w. Von den Thermen der Helena, zwischen Porta Maggiore und Sta.-Croce in Gerusalemme, sind nur unbedeutende Reste übrig. Konstantins Thermen auf dem Quirinal, reich an vorzüglichen Kunstwerken, sind großenteils im 17. Jahrh. beim Bau des Palastes Rospigliosi zerstört; vom Giebel der Eingangshalle stammen vielleicht die großen Gebälkstücke, die man heute im Garten Colonna sieht. Das bedeutendste noch erhaltene Denkmal Konstantins ist der Triumphbogen, welchen Senat und Volk ihm im J. 312,

nach der Besiegung des Maxentius, unweit des Kolosseums errichteten. (Abbildung auf Tafel: Baustile IV, Fig. 5.) Derselbe ist geschmückt mit Reliefs, die großenteils von einem ältern Bogen (des Trajan) entnommen sind. An den Gegner des Konstantin, Maxentius, erinnert noch der Cirkus, den er im Namen seines frühverstorbenen Sohnes Romulus dedizierte, an der Via Appia unweit des Grabes der Cäcilia Metella: die besterhaltene Cirkusanlage aus dem Altertum. Demselben Divus Romulus geweiht ist der kleine Rundtempel an der Sacra via (gewöhnlich fälschlich Penatentempel genannt), der jetzt einen Teil der Kirche San-Cosma e Damiano bildet. Weiter an der heiligen Straße, nach der Velia zu, begann Maxentius eine Basilika, deren Dimensionen alle bisher existierenden übertrafen. Nach seinem Sturze wurde der Bau von Konstantin, mit einigen Änderungen im Grundplane, zu Ende geführt. Noch stehen die drei Bogen des rechten Seitenschiffes, in ihren Maßen und ihrer Konstruktion ein Gegenstand eifrigen Studiums für die Architekten der Renaissance, und unter anderm Vorbild für den Bau von St.-Peter. Von den 15 m hohen Säulen, welche die Mittelpfeiler dekorierten, ist die einzige erhaltene jetzt bei Sta.-Maria Maggiore aufgestellt. Aus stilistischen Gründen setzt man in die Konstantinische Zeit den sog. Janus quadrifrons auf dem Forum Boarium, einen quadratischen Bau mit vier Durchgangsthoren.

Ein wichtiges Dokument aus der Konstantinischen Zeit ist die in zwei Bearbeitungen auf uns gekommene statistische Beschreibung der 14 Regionen («Curiosum urbis Romae»). Dieses gibt unter anderm an, daß Rom damals hatte: 28 Bibliotheken, 8 Brücken, 10 Basiliken, 11 Thermen, 19 Wasserleitungen, 423 Straßen (vici), 1790 Paläste (domus), 46602 Mietwohnungen (insulae), 856 Badestuben (balinea), 1352 Straßenbrunnen (lacus) u. s. w. Doch trotz des Glanzes und der Größe, den auch diese Zahlen noch erkennen lassen, beginnt nach Konstantin der Niedergang der Stadt immer schneller und unaufhaltsamer; von einschneidender Wichtigkeit ist hier namentlich die Verlegung der Residenz nach Byzanz (Konstantinopel) im J. 330. Zwar haben auch spätere Kaiser noch manches für die Verschönerung der Stadt gethan; Constantius stellte im J. 357 den größten aller Obelisken im Circus Maximus auf (seit 1588 auf Piazza di San-Giovanni in Laterano); Valentinian erbaute eine steinerne Tiberbrücke (364—365), an der Stelle des jetzigen Ponte Sisto; er zusammen mit Valens und Gratian restaurierte die alte Inselbrücke des Cestius. Von Theodosius wird die Erbauung einer großen Säulenhalle (Porticus maximae) an der antiken Via triumphalis, und eines Triumphbogens am Ende derselben (bei San-Celso ai Banchi, zerstört erst Mitte des 15. Jahrh.) erwähnt; derselbe baute auch eine neue Brücke am Aventin, weiter stromabwärts als alle bisherigen. Doch mußte er schon ein gesetzliches Verbot gegen die Zerstörung öffentlicher Gebäude erlassen (391). Daß Honorius die Aureliansmauer restaurierte (405), ist bereits erwähnt; kurz darauf wurde Rom zum ersten mal seit 800 Jahren von Feinden eingenommen (Alarich 410). Aus dem 5. und 6. Jahrh. hören wir fast nur von Zerstörungen durch Barbaren, denen auch Theoderichs Verordnungen keinen Einhalt zu thun im Stande waren, und von Wegführung der noch gebliebenen Kostbarkeiten zum Schmuck der oström. Hauptstadt; die wenigen entstehenden Neubauten charakterisieren sich als trauriges Flickwerk oder Raub von ältern Monumenten. Als das letzte dieser Art nennt man gewöhnlich die auf dem Forum Romanum von dem Exarchen Smaragdus zu Ehren des Kaisers Pholas errichtete Säule (608 n. Chr.). Aus und über den Trümmern der Denkmäler antiker Größe erhebt sich eine neue Stadt, das christl. Rom.

Die Litteratur über das antike Rom beginnt mit dem Wiederaufleben der klassischen Studien (Flavius Blondus, «Roma instaurata», etwa 1470; Pomponius Lätus, «De romanae urbis vetustate», zuerst 1510; Andreas Fulvius, «Antiquitates urbis Romae», 1527), nimmt in der Mitte des 16. Jahrh. einen erheblichen Aufschwung (Barth. Marliani, «Antiquae urbis Romae topographia», 1534, 1544; L. Faunus, «Antichità della città di Roma», 1548; G. Fabricius, «Roma», 1550), welcher im folgenden, trotz einzelner beachtungswerter Leistungen, im allgemeinen keine Fortsetzung fand (J. Boissard, «Urbis Romae topographia», 1597; A. Donatus, «Roma vetus ac recens», 1638; Famiano Nardini, «Roma antica», 1666). Aus dem 18. Jahrh. sind zu nennen: Ficoroni, «Vestigie e rarità di Roma» (1744); Venuti, «Descrizione topografica» (1763); vor allem aber die Bilderwerke Piranesis («Antichità Romane», Rom 1756; zuletzt 29 Bde., Fol., Par. 1836); «Campo Marzo» (Rom 1762). Epochemachend sind sodann die seit Anfang dieses Jahrhunderts (zuerst unter Feas Leitung) angestellten methodischen Ausgrabungen; durch die ein ganz neues Fundament für die methodische topogr. Forschung geschaffen ist. Von hierher gehörigen Werken seien genannt: Platner, Bunsen, Gerhard und Röstell, «Beschreibung der Stadt Rom» (6 Bde., Stuttg. 1830—42); Becker, «Handbuch der röm. Altertümer» (Bd. 1, Lpz. 1843); Canina, «Indicazione topografica di Roma antica» (4. Aufl., Rom 1850); derselbe, «Edifizij di Roma antica» (6 Bde., Fol., Rom 1848—56); Jordan, «Topographie der Stadt Rom im Altertum» (Bd. 1, Abteil. 1 u. 2, Berl. 1871—85). An weitere Kreise wenden sich besonders Reber, «Die Ruinen Roms und der Campagna» (3. Aufl., Lpz. 1879); Ziegler, «Illustrationen zur Topographie des alten Rom» (Stuttg. 1875); Baedeker, «Mittelitalien und R.» (7. Aufl., Lpz. 1883).

II. Das päpstliche Rom.

Nach dem Untergange des Weströmischen Reichs kam R. unter die Herrschaft der Ostgoten. Ihr großer König Theoderich sorgte für die Erhaltung und Wiederherstellung der zusammenschwindenden Stadt, wie der röm. Einrichtungen und Gesetze. Sechsmal wurde sie sodann im Kriege der Goten und Byzantiner eingenommen, doch von Belisar sowohl, als auch von Totila und von Narses geschont. Der Kaiser Justinian erließ hierauf Gesetze zu Gunsten R.s, doch sank die Stadt immer tiefer zu einer Provinzialstadt herab. Kaiserl. Duces, Unterbefehlshaber des Exarchen in Ravenna, regierten sie, noch im verödeten Cäsarenpalast wohnend. Im Lateran wohnten die Bischöfe R.s, bald Herren und einzige Wohlthäter der Stadt, bald auch deren Gebieter. Während dieser byzantin. Zeit, als die Longobarden im größten Teil Italiens herrschten (570 bis um 750), trugen Überschwemmungen, Hungersnot und Pest zum Verfall R.s bei; auch die Räubereien einiger Kaiser, wie 663 Konstans' II., und der christl. Eifer, der die

Werke des Altertums vernichtete oder für Kirchen verbrauchte, wirkten zerstörend. Durch die Schenkung Pipins (754) entstand der Kirchenstaat, welchen Karl d. Gr., der Erneuerer des Römischen Reichs (vom Papst Leo III. 800 im St. Peter gekrönt), bestätigte. Der Papst ward Landesherr in Rom. Leo IV. befestigte um 850 den Vatikan, so entstand die Civitas Leonina. (S. Leoninische Stadt.) Aber gleich mit der Papstherrschaft begannen die endlosen Kämpfe der Römer wider das Dominium temporale und gegen das deutsche Kaisertum, sodann die Parteikämpfe des Adels und Volks, wodurch die alten Monumente hier zu Burgen und Türmen benutzt, dort zerstört wurden. Die ärgste Zerstörung war die, welche 1084 im Kampfe zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. stattfand, indem Robert Guiscard (s. d.) einen Teil des Marsfeldes und der alten südl. Stadt verwüstete. Im J. 1143 stellte das röm. Volk den Senat wieder her: so entstand die röm. Republik, deren Parlamente auf den Trümmern des Kapitols bei Sta.-Maria in Araceli tagten. Die Parteikämpfe dauerten fort: R. füllte sich mit Türmen des Adels. Ihrer viele ließ der große Senator Brancaleone degli Andald 1257 niederreißen. Noch heute dauern solche mittelalterliche Türme in Rom fort: die Torre delle Milizie auf dem Quirinal (Turm des Nero genannt), die Torre de' Conti, der Turm der Crescentier (irrig Casa di Rienzo, auch Haus des Pilatus genannt), Türme der Colonna, Anguillara, Anibaldi, Capocci, die Burg der Savelli auf dem Aventin u. s. w. Doch sind diese mittelalterlichen Monumente leider durch den gewaltsamen Umbau der Stadt mit dem Untergange bedroht; manche Türme und Paläste in Trastevere sind bereits abgetragen. Guelfen und Ghibellinen zerrissen R. in der Hohenstaufenzeit. Als dann das Papsttum nach Avignon flüchtete, blieb die Stadt ein verödeter Trümmerhaufen. Vergebens suchte der geniale Cola di Rienzo (s. d., 1347—54) sie wieder zum Haupt der Welt zu erheben. Zwar kehrte das Papsttum unter Gregor XI. (1377) nach R. zurück, doch bald brachen die Verwirrungen des großen Schisma herein, und auch die röm. Republik auf dem Kapitol wurde von Bonifacius IX. (1398) abgeschafft.

Der Papst beherrschte nun die in Schutt und Sumpf gesunkene Stadt, wo neben den Monumenten des Altertums auch die Kirchen meist in Ruinen lagen. Es erklärt sich, wie durch die ungeheuere Masse von Schutt die Scheidung der alten Hügel sich mehr ausglich, und neue Erhöhungen, wie Monte-Citorio, Monte-Giordano, sich bildeten und der alte Fußboden oft 10 m tief zu liegen kam. Als Martin V. nach Beendigung des Schisma 1420 nach R. zurückkehrte, fand er die Stadt menschenleer und öde; das Forum Romanum war zum Weideplatz für Rinder geworden (Campo vaccino). Eugen IV. (1431—47) begann sodann die Wiederherstellung R.s, das sich als eine neue Stadt der Renaissance langsam zu erheben anfing. Ihm folgte darin Nikolaus V. (1447—55), der den Bau des Vatikan begann, Pius II., der die Zerstörung alter Denkmäler streng verpönte, Paul II., der freilich zum Bau des venetian. Palastes, wie im 16. Jahrh. Paul III. zum Farneseschen, Steine aus dem Colosseum brechen ließ. Wichtig war das Ende des 15. und der Anfang des 16. Jahrh. unter Sixtus IV., Alexander VI., Julius II. und Leo X., wo durch Bramante, die beiden Sangallo, Balthasar Peruzzi sich eine neue große röm. Baukunst nach dem Muster der Alten bildete, wo die ital. Kunst durch Rafael, der mit Castiglione den Entwurf zu planmäßiger Ausgrabung der alten Stadt machte, und Michel Angelo auf ihren Gipfel gelangte, wo die ganze Christenheit zu den ungeheuern Summen für den Neubau der Peterskirche beisteuerte. Diese glänzende Kunst- und Litteraturepoche des päpstlichen R. schloß schon 1527 durch den schrecklichen Sacco di Roma, die Erstürmung und Plünderung der wieder heidnisch, üppig und reich gewordenen Stadt durch die Armee Karls V. Sie erlitt große Einbuße an Vermögen, doch ihre Bauwerke wurden geschont; sie zählte damals 85000 E.

Nach Clemens VII., welcher Karl V. nicht in R., sondern in Bologna gekrönt hatte (24. Febr. 1530, die letzte Kaiserkrönung), sorgten für die Verschönerung und Erweiterung R.s Paul III., Pius IV., Gregor XIII. und Sixtus V. Dieser Papst (1585—90) war der Erneuerer R.s. Er zerstörte zwar antike Monumente, wie das Septizonium, richtete aber den Obelisken des St.-Peter wieder auf und bedeckte Rom mit Bauten. In diesen trat schon unter ihm (in den Werken des Fontana) die Verschlechterung des Geschmacks hervor, die sich noch mehr in jenen des Maderno, 1557—1629 (Façade von St. Peter), endlich im 17. Jahrh. in denen des Borromini zeigte. Urban VIII. war es, der die Porticus des Pantheon, an der Bernini die Glockentürme anbaute, der vergoldeten 450000 Pfd. schweren Erzbedachung beraubte, um daraus den Baldachin in der Peterskirche fertigen und Kanonen gießen zu lassen. Wie viel jedoch an den Werken dieser Barockepoche auszusetzen ist, so läßt sich denselben Großartigkeit und Reichtum der Erfindung nicht absprechen, am wenigsten dem Bernini, von dem auch die Scala regia und die Kolonnaden des Petersplatzes errichtet wurden. Unter den Päpsten des 18. Jahrh. waren Benedikt XIV., der das Kolosseum vor weiterer Beschädigung sicherte, indem er seine Arena der Passion Christi widmete, Clemens XIV., durch die von ihm angelegten Kunstsammlungen (Museum Pio-Clementinum), und Pius VI. thätig. Die Herrschaft der Franzosen entführte aus R. eine Menge Gemälde und Statuen, aber unter Napoleon wurde auch für die Ausgrabungen des Forum Trajani, einzelner Teile des Forum Romanum, der Arena des Kolosseum und für die Erhaltung der Reste viel gethan. Auch Pius VII. nach seiner Rückkehr und sein Freund Consalvi erwarben sich in dieser Hinsicht großes Verdienst. Unter Gregor XVI. war die Herstellung der Porta maggiore, wobei das Grab des M. Virgilius Eurysaces entdeckt ward, dankenswert. Unter Pius IX., dem letzten weltlichen Herrn Roms (1846—70), wurde der Fußboden der Basilika Julia ausgegraben; am Clivus Capitolinus, am Palatin, Aventin, auf dem Esquilin, am Pantheon, in Trastevere u. s. w. folgten ergiebige Ausgrabungen rasch aufeinander. Ebenso ward die Via Appia bis Bovillä und ein ansehnlicher Teil des alten Ostia wie des benachbarten Porto und das Marmorlager des Emporium am Aventin aufgedeckt. Fast sämtliche Kirchen wurden unter Pius IX. erneuert, aber auch durch Malereien entstellt (Sant'-Agnese, Sta.-Maria in Trastevere, Sta.-Maria sopra Minerva), manche Katakomben aufgegraben und durch den großen christl. Antiquar De Rossi illustriert; Straßen wurden verbessert, Thore erneuert, neue Plätze

angelegt (Piazza Mastai, Piazza Pia), das prätorianische Lager zur Kaserne eingerichtet, für Beleuchtung der Stadt gesorgt, die auch ihre ersten Eisenbahnen erhielt. So empfing die ital. Regierung 20. Sept. 1870 die Stadt R. immer schon im Übergange zur modernen Kulturgestalt.

Das päpstliche R. erhielt durch die Hinzufügung des Vatikanischen Gebiets und die unter Urban VIII. und Innocenz X. erfolgte Einschließung des Janiculum (große Bastionen von Porta Portese bis Cavalleggieri) einen weitern Umfang als das alte und zwar gegen 23 km. Der ganze Raum ist seit Sixtus V. in 14 ungleiche Bezirke (rioni) eingeteilt: 1) Rione de' Monti im Südosten; 2) Trevi im Nordosten; 3) Colonna und 4) Campo Marzo im Norden; 5) Ponte, 6) Parione, 7) Regola, westlich gegen die Biegung des Tiber; hinter diesen 8) Sant'-Eustachio, 9) Pigna; gegen die Tiberinsel 10) Sant'-Angelo; am Capitolin und um den Palatin 11) Campitelli; der Südwesten um den Aventin 12) Ripa; auf dem rechten Ufer 13) Trastevere (Janiculum) und 14) Borgo (Vatikan). Aber nur etwa ein Drittel des Raums ist von städtischen Gebäuden besetzt, die auf dem linken Ufer besonders die Fläche des alten Marsfeldes und Circus Flaminius, den Capitolin, den Raum zwischen Palatin und Fluß, den südwestl. Teil des Mons Pincius, den westl. und südl. des Quirinal und die Tiefe zwischen diesem und dem Viminal und Esquilin bis zum Forum hin einnehmen; in dem südl. und östl. Teile lagen bis 1871 die Gebäude zerstreut zwischen weiten Weingärten, durch welche Straßen führten. Auf dem rechten Ufer verbindet eine lange Straße, die Lungara, von der Porta Settimiana aus, das, wie in der röm. Kaiserzeit, so noch jetzt von niederm Volk bewohnte Trastevere mit dem Borgo, dem Vatikanischen Gebiet. Der Brücken, des Ponte rotto von 1598 mit der neuen Kettenbrücke, seit 1885 abgetragen, der zwei Inselbrücken, des Ponte Sisto, 1475 von Sixtus IV. erbaut, und Ponte Sant'-Angelo ist schon oben gedacht. Dazu kam 1866 die Kettenbrücke zwischen San-Giovanni de' Fiorentini und dem Palast Salviati. Das nördl. Thor R.s ist die Porta del Popolo (neben der alten Porta Flaminia) mit dem durch einen Obelisk gezierten Platz, von welchem drei Hauptstraßen: die Ripetta am Tiber, der 1500 m lange Corso und die Via del Babuino auslaufen; im Osten steht die von Pius IX. vollendete Porta Pia, zwischen der alten Salaria und Nomentana, die Porta San-Lorenzo (Tiburtina) und Porta maggiore (Porta Praenestina); im Süden befinden sich die Porta San-Giovanni beim Lateran (neben der alten Asinaria), Porta San-Sebastiano (Porta Appia), Porta San-Paolo (Porta Ostiensis); im Westen die Porta Portese (Portuensis), die von Pius IX. neugebaute Porta San-Pancrazio (Porta Aurelia) und am Vatikan die nach Civitavecchia führende Porta Cavalleggieri. Hauptstraßen sind außer den genannten die Via delle quattro Fontane, die über den Quirinal auf Sta.-Maria maggiore zugeht, die Giulia von Ponte Sisto gegen die Engelsbrücke zu, die Via Condotti mit ihrer langen Fortsetzung zur Engelsbrücke hin. Von Plätzen sind hervorzuheben, außer der Piazza del Popolo, die Navona, nächst dem Platz vor St. Peter der größte, mit einem Obelisk geziert und noch unter Pius IX. neu und schön gepflastert, da der Krautmarkt von dort auf den Campo di Fiori verlegt wurde; die Piazza del Monte-Cavallo mit einem Obelisk und den berühmten Kolossen der Dioskuren, die Piazza Colonna mit der Antoninussäule, die des Pantheon mit einem Obelisk; der Spanische Platz, von welchem die große Treppe nach Trinità de' Monti führt; die Piazza di Termini bei den Diocletianischen Thermen und der Platz des Kapitols. Wasserleitungen hat R. vier: die Aqua Vergine, erneuert 1450, welche den schönsten aller Springbrunnen, die Fontana di Trevi, bildet; die Aqua Felice, von Sixtus V. errichtet, mit dem mißlungenen Wasserkastell auf dem Platz Termini; die Aqua Paola Pauls V. mit der Fontana Paolina auf der Höhe des Janiculum und den beiden Fontänen auf dem Petersplatz; die herrliche Aqua Marcia endlich ward noch unter Pius IX. hergestellt. In der Menge von den Brunnen R.s zeichnen sich aus die mit Bildhauerarbeit reichgezierten auf der Navona, dem Barberinischen und Spanischen Platze, sowie die kleine anmutige Fontana delle Tartarughe auf Piazza Mattei.

Kirchen zählt man 364. Das Wunderwerk der Welt ist San-Pietro in Vaticano. Auf der Märtyrerstätte des Apostels, über seinem Grabe, hatten Konstantin und Helena die fünfschiffige Basilika erbaut. Sie dauerte nach manchen Ausbesserungen und Zusätzen fort, bis im 15. Jahrh. Nikolaus V. nach Rosellinis Plan ihren Neubau durch Anlegung der Tribüne begann. Seine kühnes Projekt griff dann erst Julius II. praktisch auf und Bramante entwarf den neuen Plan. Am 18. April 1506 wurde der Grundstein gelegt. Nach Bramantes Tode 1514 setzten den Bau fort: Rafael bis 1520, Peruzzi bis 1536, Michel Angelo 1546—64, dessen Plan (Grundform des griech. Kreuzes) von Paul III. für unabänderlich erklärt wurde; in den Formen Michel Angelos ward wenigstens die Kuppel unter Sixtus V. aufgeführt. Doch Paul V. beschloß die Kirche in der lat. Kreuzform zu vollenden, und Carlo Maderno baute die schwerfällige, 117 m breite, 50 m hohe Façade mit der großartigen Vorhalle und der Loggia, wo der neugewählte Papst vor den Augen des Volks gekrönt und der Ostersegen Urbi et Orbi erteilt wird. Unter Alexander VII. wurden die großen Säulengänge, unter Pius VI. (1776—84) die Sakristei errichtet. Die Einweihung der Kirche geschah 18. Nov. 1626. Ihr Bau kostete 46 Mill. Scudi, ihre Erhaltung erfordert eine jährliche Ausgabe von 30000 Scudi. Die ganze Länge des Innern beträgt 187 m, das Querschiff 137 m, die Höhe des Mittelschiffs 45 m, die der Kuppel von innen 117 m; mit der Spitze des Kreuzes erhebt sich diese von außen 150 m hoch. Den Hauptaltar, an dem nur der Papst Hochamt halten darf, deckt das 28,5 m hohe, 186000 Pfd. schwere eherne Tabernakel Berninis. Unter den Bildwerken erwähnen wir die alte Bronzestatue des Apostels Petrus, das Relief Algardis, darstellend die Vertreibung Attilas, die Pietà von Michel Angelo, die Grabmäler Pauls III., Urbans VIII., Clemens' XIII., Pius' VI. (von Canova), Pius' VII. (von Thorwaldsen), Pius' VIII. und Gregors XVI. (von Tenerani). Die Reste vieler päpstl. Grabmäler und andere Monumente aus dem alten St. Peter bewahren die unterirdischen vatikanischen Grotten. Den 273 m langen, 226 m breiten Platz vor der Peterskirche mit dem von Sixtus V. errichteten Obelisk und zwei Springbrunnen fassen dreifache Säulengänge von Bernini ein.

Die erſte der ſieben Hauptkirchen der Stadt, die Biſchofs- oder Pfarrkirche des Papſtes, omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput, iſt die Laterankirche, ſo genannt von dem altröm. Geſchlecht der Plautii Laterani, deren Palaſt ſeit Nero kaiſerlich geworden war. Konſtantin ſchenkte einen Teil davon, die Domus Fauſtae, dem Biſchof Silveſter, und ſeitdem war der Vatikan päpſtliche Reſidenz. Die Kirche hieß Baſilika Conſtantiniana, auch Aurea, und war dem Salvator geweiht. Sie ſtürzte 896 ein. Sergius III. baute ſie neu zwiſchen 904—910 und weihte ſie auch dem Täufer Johannes, daher ſie San-Giovanni in Laterano heißt; 1308 und wieder 1361 brannte ſie ab; ſeit dem 15. Jahrh. ward ſie erneuert und reich geſchmückt, aber ſeit 1650 im Innern durch Borromini barock umgeſtaltet. Unter Clemens XII. erbaute Aleſſandro Galilei die neue Façade 1734 und die ſchöne Kapelle Corſini. Unter Leo XIII. begann man den hintern Teil der Baſilika durch prächtige Neubauten zu erweitern. Die berühmten Moſaiken der Tribüne von Jakobus Torriti ſind ſoviel als möglich getreu auf die neue, weit vorgeſchobene Tribüne übertragen worden. Der Neubau bedingte freilich den Verluſt mancher altertümlichen Erinnerungen. Der Hauptaltar mit dem Tabernakel Urbans V. gehört wie einige Monumente noch der ältern Kirche an, aus der viele Reſte jetzt im Kloſterhofe ſtehen. Neben der Kirche befindet ſich das angeblich von Konſtantin herrührende, von Leo III. neuerbaute achteckige Battiſterio, wo ſonſt am Oſterſonnabend der Papſt taufte und noch jetzt übergetretene Ungläubige getauft werden. Jeder Papſt nahm nach ſeiner Krönung feierlich Beſitz vom Lateran (il Possesso); nur Leo XIII. hat das nicht gethan, da er die freiwillige Gefangenſchaft ſeines entthronten Vorgängers im Vatikan fortſetzte. Vor der Kirche ſteht der höchſte Obelisk R.s. Vor der Porta San-Paolo liegt die dritte Hauptbaſilika R.s: San-Paolo fuori le Mura, ſo alt wie die St. Peterskirche und einſt größer und prächtiger als ſie, der Legende nach über dem Grabe des Paulus von Konſtantin erbaut, dann von den Kaiſern Valentinian II., Theodoſius und Arcadius ſeit 386 neu gebaut. Dieſe berühmte Theodoſianiſche Baſilika brannte 1823 ab. Seither ward ſie neu aufgebaut, außen unſchön, im Innern der herrlichſte Raum, von prachtvollem Marmor ſtrahlend; 80 Säulen aus Simplongranit tragen das Mittelſchiff. Pius IX. weihte den Neubau 10. Dez. 1854; vollendet wurden 1877 die Moſaiken der Façade und die Vorhalle vor dieſer iſt im Entſtehen. Aus der alten Kirche erhielten ſich die Moſaiken der Tribüne vom 5. Jahrh. und einige Denkmäler. Dem 13. Jahrh. gehört der ſchöne Kloſterhof an.

Von andern, meiſt mit Kunſtwerken erfüllten Kirchen ſind hervorzuheben: Sta.-Maria del Popolo mit Fresken von Pinturicchio und der Kapelle Chigi mit Moſaiken nach Rafaels Zeichnung; Sta.-Trinità dei Monti mit der Kreuzabnahme von Daniele da Volterra; Sant'-Agoſtino mit dem Propheten Jeſaias von Rafael; Sta.-Maria della Pace mit den Sibyllen Rafaels; San-Luigi de' Franceſi mit Domenichinos Fresken aus der Legende der heil. Cäcilia; Sant'-Andrea della Valle mit den vier Evangeliſten Domenichinos; Sta.-Maria ad Martyres oder della Rotonda (das Pantheon), wo Rafael und andere Künſtler begraben ſind, wo Conſalvis Monument (von Thorwaldſen) ſteht und der erſte König Italiens, Victor Emanuel, 17. Jan. 1878 feierlich beigeſetzt ward; Sta.-Maria ſopra Minerva, die einzige bedeutende röm. Kirche im Spitzbogenſtil, mit der Statue Chriſti von Michel Angelo, dem Hochaltar, unter dem die Reſte der heil. Katharina von Siena ruhen, dem Grabmal des Angelico da Fieſole und denen Leos X., Clemens' VII., Pauls IV., Benedikts XIII. Auf dem Kapitol ſteht Sta.-Maria in Araceli, mit Fresken von Pinturicchio und dem Grabe Papſt Honorius' IV.; am Forum die mit alten Moſaiken geſchmückten Kirchen San-Cosma e Damiano, Sta.-Franceſca Romana, San-Teodoro; ſeitwärts gegen den Tiber hin San-Giorgio in Velabro, eine der älteſten Diakonien R.s, und Sta.-Maria in Cosmedin, auf Reſten des Templum urbis von Hadrian I. erbaut. Von hohem Alter ſind auf dem Aventin die ſchöne Baſilika Sta.-Sabina aus dem 5. Jahrh., ſüdöſtlich San-Saba mit 14 antiken Säulen, und Sta.-Balbina; ſüdlich vom Cälius, von Leo III. 800 gegründet, San-Nereo e Achilleo, vor der Porta Appia die Katakombenkirche San-Sebaſtiano; auf dem Cälius: San-Gregorio, wo Gregor I. ſein Haus in ein Benediktinerkloſter (Sanct-Andreas) umgeſchaffen hatte, von Gregor II. neu erbaut; San-Giovanni e Paolo mit einem Paſſioniſtenkloſter, Santo-Steſano rotondo, aus dem 5. Jahrh.; Santi quattro Coronati, im 7. Jahrh. erbaut, erneuert im 12. und 17. Jahrh.; in ihrer Nähe die berühmte ſchon von Hieronymus 392 erwähnte Baſilika San-Clemente, am Anfang des 12. Jahrh. über der alten Kirche erbaut, welche bei der Verwüſtung der Stadt durch Rob. Guiscard verſchüttet ward. Dieſe Unterkirche mit ihren merkwürdigen Wandmalereien wurde ſeit 1858 wieder ausgegraben. Im 16. Jahrh. ganz moderniſiert iſt die im 8. und 12. Jahrh. erneuerte Kirche Sta.-Croce in Geruſalemme, deren Gründung der Kaiſerin Helena zugeſchrieben wird.

Auf dem Esquilin liegen: San-Pietro in Vincoli, ſo genannt von den dort aufbewahrten Ketten Petri, im 5. Jahrh. von des Kaiſers Valentinian III. Gemahlin Eudoxia gegründet, erneuert von Sixtus IV. und Julius II., deſſen Denkmal (von Michel Angelo) mit der berühmten Figur des Moſes dort ſteht; San-Martino ai Monti, auch San-Silveſtro e Martino, aus dem 6. Jahrh., moderniſiert im 17., mit Landſchaften von Gasp. Pouſſin; Sta.-Praſſede mit alten Moſaiken und der Kapelle Colonna oder San-Zeno aus der Zeit Paſchalis' I. (817—824). Noch altertümlicher iſt Sta.-Pudenziana am Esquilin, welche als die älteſte Kirche R.s gilt, mit Moſaiken aus dem 4. Jahrh. Eine der herrlichſten Baſiliken iſt die weltberühmte Sta.-Maria maggiore, im 4. Jahrh. gegründet, im 5. erneuert, in der Mitte des 12. umgeändert und vor Ende des 16. ſehr moderniſiert, mit 42 ion. Marmorſäulen, mit Moſaiken des 5. und 13. Jahrh., den Kapellen Sixtus' V. und Pauls V., der von Pius IX. erbauten Krypta, worin er ſelbſt betend in Marmor dargeſtellt iſt, und mit vielen Denkmälern. Auf dem Viminal ſteht Sta.-Maria degli Angeli, von Michel Angelo aus dem Prachtſaal der Diocletians-Thermen 1561 zur Kirche umgewandelt, 170 m lang, 100 m breit, 29 m hoch, mit 16 mächtigen antiken Säulen aus Granit. Vor Porta Pia liegt die angeblich von Konſtantin über dem Grabe der Heiligen erbaute, im 7. Jahrh. von Honorius I. neugebaute und mit Moſaiken geſchmückte Kirche Sant'-Agneſe, deren Schiff 16 antike korinth. Säulen tragen; neben ihr

Sta.-Costanza, ein Rundbau, Mausoleum einer Tochter Konstantins; vor Porta San-Lorenzo die Kirche San-Lorenzo fuori le Mura, von Konstantin über dem Grabe des Heiligen erbaut, erneuert und geschmückt im 6. und 8. Jahrh., im 13. von Honorius III., mit alten Mosaiken, 22 antiken ion. Säulen im Hauptschiff und 12 korinthischen im ältern Hinterteil der Kirche; Pius IX. schmückte sie neu mit Malereien, ließ die alte Katakombenkirche ausgraben und legte daneben den Campo santo R.s an. Jenseit der Paulskirche liegt die Abtei alle tre Fontane mit drei Kirchen, deren größte, San-Vincenzo ed Anastasio, aus dem 7. Jahrh. stammt. Auf der Insel liegt San-Bartolommeo, von Kaiser Otto III. erbaut und dem heil. Adalbert gewidmet; in Trastevere die berühmte Basilika Sta.-Maria, der Sage nach schon 340 gebaut, im 12. Jahrh. von Innocenz II. neu aufgeführt, mit vielen Altertümern und 22 antiken Säulen; Sta.-Cecilia, auf der Stelle des Hauses der Heiligen erbaut, erneuert und mit Mosaiken versehen von Paschalis I. im 9. Jahrh.; auf dem Janiculum: San-Pietro in Montorio, aus dem 15. Jahrh., mit Gemälden von Sebastiano del Piombo und andern, ehemals mit Rafaels Transfiguration; Sant-Onofrio mit Tassos Grab und einem ihm neuerdings errichteten geschmacklosen Monument. Von den Plätzen vor den beiden letztgenannten Kirchen hat man die schönsten Aussichten über R. Einer der eigentümlichsten Bestandteile des christlichen R. sind die unterirdischen Cömeterien oder Katakomben (s. d.), die sich im Umkreis von 3—5 km nach vielen Richtungen hinziehen.

Unter den **Palästen** R.s wie der ganzen Welt nimmt der **Vatikan** die erste Stelle ein. Den alten Palast, der, früher abwechselnd mit dem Lateranischen, seit Beendigung des Schisma 1420 gewöhnlich die Residenz der Päpste war, beschloß Nikolaus V. zu erneuern; sein Plan wurde von Alexander VI. und dessen Nachfolgern weiter geführt und noch unter Pius VII. ein neuer Teil (Braccio nuovo) hinzugefügt. Er enthält: die Sixtinische Kapelle, unter Sixtus IV. 1473 von Baccio Pontelli als Hofkapelle gebaut, wo zumal in der heiligen Woche die Musiken von Palestrina, Allegri u. a. aufgeführt werden; die Malereien an den Wänden von Signorelli, Botticelli und Perugino aus Sixtus' Zeit werden überstrahlt durch Michel Angelos Fresken an der Decke (Genesis, Propheten, Sibyllen) und an der Hinterwand (das Jüngste Gericht). Auch in der Paulinischen Kapelle (erbaut unter Paul III. von San-Gallo) sind Fresken Michel Angelos und in der von Nikolaus V. erbauten Hauskapelle San-Lorenzo solche von Fiesole. Die Loggien, die um den innern Hof (Corte di Damaso) führenden, unter Pius IX. mit Fenstern geschlossenen Arkaden, begonnen unter Julius II. von Bramante, wurden unter Leo X. von Rafael beendet, nach dessen Zeichnungen die Arabesken und Bilder in den 13 ersten Kuppeln des zweiten Stockwerks von Giovanni da Udine, Giulio Romano, Penni u. a. al fresco gemalt sind. Aus ihnen tritt man in die Festsäle Leos X., die nach dem Meister, dessen göttliche Kunst sie seit 1511 schmückte, die Stanzen (Zimmer) Rafaels genannt werden; das erste (wo die Disputa, der Parnaß, die Schule von Athen) heißt Stanza della Segnatura, die drei andern nach den Hauptgemälden: Stanza di Eliodoro, dell' Incendio, Sala di Constantino. Von den Meisterwerken der vatikanischen Gemäldesammlung erwähnen wir nur Rafaels Transfiguration und Madonna di Foligno. Die meisten Antiken sind aufgestellt im Belvedere, einer Villa Innocenz' VIII., die dann Julius II. mit dem Vatikan verband. Hier finden sich die weltbekannten Sammlungen: Galeria lapidaria mit mehr als 3000 Inschriften, Museo Chiaramonti (von Pius VII. angelegt), Museo Pio-Clementino, die erste Antikensammlung der Welt, nach Clemens XIV. und Pius VI. genannt; ferner sind zu nennen: die Galerie de' Candelabri, das Museo Gregoriano, eine Sammlung etrusk. Altertümer (durch Gregor XVI. 1837 angelegt), Tor de' Venti mit ägypt. Altertümern und Giardino della Pigna mit dem 3 m hohen antiken Pinienapfel. Im Vatikan befindet sich auch das von Sixtus V. gebaute prachtvolle Lokal der Bibliothek mit mehr als 23000 Handschriften. Ihre eigentlichen Gründer waren Nikolaus V. und Sixtus IV.; spätere Päpste vermehrten sie; in sie kam auch die heidelberger Bibliothek (Palatina), der Raub des Dreißigjährigen Kriegs. Daneben die elf Zimmer des von Sixtus V. neubegründeten Archivs, dessen Benutzung erst Leo XIII. erlaubt hat. Eine Sammlung gedruckter Bücher, unter Leo XII. durch die kunsthistor. Bibliothek des Grafen L. Cicognara und durch die Bibliothek des Cardinals Angelo Mai vermehrt, befindet sich in dem von Alexander VI. gebauten Teil des Palastes, Appartamento Borgia. Am südl. Ende der von Julius II. auf der westl. Seite angelegten, 306 m langen Galerie ist das von Benedikt XIV. 1756 begründete Christliche Museum. In einem Nebenzimmer sieht man die Aldobrandinische Hochzeit (s. d.); in andern hängen die Tapeten, die nach Rafaels Zeichnungen Leo X. in den Niederlanden für die Sixtinische Kapelle wirken ließ. Endlich sind die Audienzzimmer Sala regia und ducale und die Gärten des Vatikan zu erwähnen. Ein langer gemauerter Gang verbindet schon seit dem 14. Jahrh. den Vatikan mit der Engelsburg. Dies Mausoleum Hadrians war schon im 10. Jahrh. Festung und Staatsgefängnis R.s. Erst 1379 zerstörten es die Römer so ganz, daß nur der Kern des 60 m im Durchmesser haltenden Rundbaues übrigblieb. Dann wurde es als Festung unter Bonifaz IX. und Alexander VI. erneuert; die großen Außenwerke ließ Urban VIII. anlegen, Benedikt XIV. die Bronzestatue des Engels von P. Verschaffelt auf der Spitze aufstellen. Der zweite große Residenzpalast des Papstes war bis 1870 der Palazzo Quirinale (oder di Monte Cavallo); Gregor XIII. begann ihn 1574 (Architekt Flaminio Ponzio); die folgenden Päpste bauten daran weiter bis zu Clemens XII. Er hat manche Gemälde und Bildwerke, darunter Thorwaldsens Alexanderzug, eine Loggia, worauf der neugewählte Papst verkündet wurde, wenn das Conclave hier stattgehabt hatte, und einen unter Urban VIII. angelegten schönen Garten. Am 31. Dez. 1870 zog der König Victor Emanuel bei seinem ersten Besuche Roms in diesen Palast ein, welcher jetzt die königl. Residenz ist. Der dritte noch nach 1870 dem Papst gebliebene Palast ist der Lateran, die älteste Wohnung der röm. Bischöfe (Patriarchium), neugebaut durch Sixtus V. von Domenico Fontana 1586. Er enthält eine Gemäldegalerie, das unter Gregor XVI. begründete Antikenmuseum und ein unter Pius IX. angelegtes Christliches Museum mit trefflich geordneter Inschriftensammlung. Vom alten Palast, welcher bis zum

avignonischen Exil Residenz der Päpste war, ist nur die im 13. Jahrh. gebaute Hauskapelle der Päpste (Capella sancta sanctorum) erhalten; hierher verlegte Sixtus V. die Scala santa, die Treppe, auf der einst Christus zu Pilatus gegangen sein soll.

Auf dem Kapitol (Campidoglio) befand sich im Mittelalter der Sitz des Senators der röm. Republik und ihrer Behörden, und es befindet sich noch im Palazzo Senatorio der Sitz des röm. Municipiums. Michel Angelo legte die Aufgänge zum Kapitol an und stellte 1538 die Reiterstatue des Marc Aurel auf, welche bisher am Lateran gestanden hatte. Er baute die Doppeltreppe vor dem Senatorenpalast; nach seinen Zeichnungen entstanden der Palast der Konservatoren und der des Museum mit der berühmten kapitolinischen Antikensammlung, begründet schon unter Sixtus IV., von spätern Päpsten erweitert. An den Konservatorenpalast schließt sich der Palazzo Caffarelli, welchen die preuß. Regierung durch die Bemühungen ihres Gesandten Bunsen als Eigentum erworben hat; er dient jetzt zum Sitz der deutschen Botschaft in Rom. Die schönsten Paläste R.s sind der Palazzo della Cancellaria von Bramante und der Palazzo Farnese (dem Exkönig von Neapel gehörig) von Antonio Sangallo und Michel Angelo, mit Fresken von Caracci. Der älteste Renaissancepalast ist der von Paul II. erbaute Palazzo di Venezia, Eigentum der österr. Regierung. Viele herrliche Paläste R.s stammen von Päpsten oder ihren Nepoten her, wie man leicht aus ihren Namen erraten kann. Auszeichnung verdienen: der große Palast Borghese, beendet unter Paul V., mit berühmter Gemäldesammlung, darin auch die aus der sog. Villa Raphaels (Villa Oligiati) ausgesägten Fresken; Palast Braschi mit herrlichem Treppenbau. An der Ecke desselben befindet sich das unter dem Namen Pasquino bekannte Fragment der Gruppe des Menelaos und Patroklos. Ferner große Gemäldesammlungen enthalten die Paläste Colonna, Doria-Pamfili, Rospigliosi, worin die Aurora von Guido; Barberini mit Raphaels Fornarina, dem von Pietro da Cortona gemalten Saal und einer Bibliothek; sodann Palazzo Sciarra; Torlonia mit neuern Skulpturen; an der Porta Settimiana befindet sich eine andere, wahrhaft großartige Sammlung antiker Skulpturen im Besitz desselben Fürsten; Spada, darin die Statue des Pompejus, an der Cäsar ermordet worden sein soll; Palazzo Mattei, Massimi, Valentini (sonst Imperiali), der von Raphael gebaute Palazzo Vidoni (wo die Fragmente der präneſtinischen Fasten); der Palast Corsini, wo die Königin Christine von Schweden starb, mit reicher Kupferstich-, Gemälde- und Skulpturensammlung, Bibliothek und Gärten, seit 1884 Sitz der Accademia dei Lincei; der Palazzo Albani, dessen Bibliothek, an welcher Winckelmann angestellt war, verkauft worden ist; der Palazzo Falconieri, der ehemals die reiche Gemäldesammlung des Kardinals Fesch enthielt; der Palast Chigi mit einer an Manuskripten reichen Bibliothek; Palazzo Caetani-Sermoneta; die beiden Paläste Orsini (auf Monte-Giordano und in den Resten des Marcellustheaters).

Unter den reizenden Villen, die in den verlassenen Teilen der Stadt und ihrer nächsten Umgebung erbaut sind, ist die gegenwärtig dem Fürsten Torlonia gehörende Villa Albani, von Alessandro Albani, dem Gönner Winckelmanns, angelegt, nördlich von Porta Salara, wegen ihrer Lage, ihres Gartens und der reichen Antikensammlung die bedeutendste. Nicht weit von derselben, vor Porta Pia, sieht man die glänzende neue Villa Torlonia. Vor Porta del Popolo liegt die unter Paul V. vom Cardinal Borghese angelegte Villa Borghese, mit großem, vielbesuchtem Garten; auf den Gärten Sallusts die Villa Ludovisi, früher Eigentum des Fürsten Piombino, 1885 an eine Baugesellschaft verkauft, sodaß die Stadt R. um dieses weltberühmte Kleinod für immer gebracht wird; auf dem Pincio die Villa Medici mit schönem Palast, in welchem die franz. Malerakademie ihren Sitz hat; auf dem Palatin in den Trümmern der Kaiserpaläste die Villa Smith, früher Mills, gegenwärtig Nonnenkloster, und die von Paul III. angelegten Farneseschen Gärten, erst Eigentum Napoleons III., dann nach dessen Sturz von der ital. Regierung angekauft; auf dem Cälius die schöne Villa Mattei, die Villa Massimi (sonst Giustiniani) mit Fresken von Koch, Veit, Schnorr und Overbeck; am Monte-Mario die Villa Madama (von Margarete von Österreich, der Gattin Ottavio Farneses, so benannt), seit 1731 im Besitz des Königs von Neapel und sehr verfallen; die Villa Doria-Pamfili vor dem Thore San-Pancrazio, mit dem größten Garten; die dem König von Neapel gehörige Villa Farnesina am Tiber, für Agostino Chigi von Peruzzi gebaut, von Raphael mit Fresken geschmückt, und jetzt durch die Überregulierung ihres Gartens beraubt; westlich von ihr die von Giulio Romano gebaute und gemalte Villa Lante, von Nonnen bewohnt.

Das päpstliche R. zählte 1870 (kurz vor der Annektierung) über 221000 E., darunter etwa 4800 Juden, deren eigentliches Quartier seit vielen Jahrhunderten der Ghetto am Tiber gewesen ist, mit dessen gänzlicher Abtragung man 1885 begonnen hat. Seit Sixtus IV. und besonders seit Leo X. fand eine progressive Einwanderung von Italienern in R. statt, von Toscanern, Lombarden, Romagnolen, Marchigianern, auch Neapolitanern. Die Kolonien der Fremden nicht ital. Nation sind nicht zahlreich. Geistliche Personen zählte man (1870) 7490, darunter 33 Kardinäle, 35 Bischöfe, mehr als 3000 Mönche, etwa 2300 Nonnen, die übrigen Weltgeistliche; Klöster gab es 160; die Generalate der meisten geistlichen Orden sind in R. In 19 Hospitälern (unter ihnen sind die ansehnlichsten San-Salvatore am Lateran, San-Giacomo in Augusta, Sta.-Maria della Consolazione, Sta.-Galla, San-Gallicano, Sta.-Trinità dei Pellegrini und das berühmte Sto.-Spirito für 3000 Kranke mit Irren- und Findelhaus) werden jährlich etwa 20000 Kranke verpflegt, in 25 Armenhäusern 4400 Personen, darunter sind San-Michele, Sta.-Maria degli Angeli, Tata Giovanni und viele Kinderasyle. Unter den Unterrichtsanstalten stand obenan das Archigimnasio della Sapienza, die Universität, gegründet von Bonifacius VIII. 1303, organisiert von Leo X., seit 1830 in Spezialschulen geteilt, mit etwa 900 Studenten; das Collegium Romanum, die Schule der Jesuiten, mit der Kirche Sant'-Ignazio und dem Museum Kircherianum; das Collegium de propaganda fide (s. Propaganda); das deutsch-ungarische Kollegium Gregors XIII., eine Erziehungsanstalt für Geistliche; das englische, schottische, irische, amerikanische, griechische und zahlreiche andere Nationalkollegien: im ganzen 20 geistliche und 12 weltliche Kollegien.

Unter den Akademien sind die vorzüglichsten die röm. Maleraakademie San-Luca mit großer Gemäldesammlung; die franz. Maleraakademie in der Villa Medici; die dichterische Accademia degli Arcadi; die naturhistorische de' Lincei, gestiftet 1603, nach 1870 dei nuovi Lincei genannt und als päpstl. Akademie von der königl. der Lincei getrennt; die Accademia di Archeologia und das von Teilnehmern aller Nationen unterstützte Archäologische Institut, von deutschen Gelehrten 1829 gestiftet, jetzt deutsche Reichsanstalt. Die größten öffentlichen Bibliotheken sind die Casanatense der Dominikaner in Sta.-Maria sopra Minerva (120000 Bände), die Angelica der Augustiner in Sant-Agostino (87000 Bände), die Alexandrina in der Sapienza, die Vallicelliana in der Chiesa nuova. Fabriken gibt es in Leder, Seide und Wolle; ferner werden verfertigt schöne Gold- und Silberarbeiten (der berühmteste Juwelier war Castellani), röm. Perlen, Mosaiken, Kameen. Der Handel ist unbeträchtlich. Der Hafenplatz, Ripa grande, ist nur für kleine Seefahrzeuge geeignet; zum Anlegen der Schiffe, die von den obern Tibergegenden kommen, dient die Ripetta. Das geschäftliche Leben konzentriert sich an der Piazza Colonna. Die Theater sind Apollo oder Tordinona, Argentina, della Valle, Pace, Metastasio und andere. Marionettentheater und Volkstheater an mehrern Orten, das Sommertheater im Mausoleum des Augustus (Correa genannt). Für das öffentliche Leben waren im päpstlichen R. weltberühmt die Kirchenfeste, namentlich zu Weihnachten und Ostern (Kuppelbeleuchtung des St. Peter, Girandola u. s. w.), das Pfingstfest mit der Segensprechung von der Loge des Lateran, die große Prozession des Corpus Domini ꝛc. Der Karneval dauert fort, verfiel jedoch seit 1859; das Lotto auf Piazza Navona dauert fort. Täglich vor Sonnenuntergang hält die elegante röm. Welt ihre Corsofahrt. Unter den Spaziergängen ist der besuchteste der mit Büsten berühmter Italiener geschmückte Pincio, der mit der unter ihm liegenden Villa Borghese verbunden werden soll. Unter Napoleon I. ward der Garten bei San-Gregorio auf dem Cölius angelegt, unter Pius IX. die neue Anlage bei San-Pietro in Montorio. Über das päpstliche R. vgl. F. Papencordt, «Geschichte der Stadt R.» (1857); Gregorovius, «Geschichte der Stadt R. im Mittelalter» (3. Aufl., 8 Bde., Stuttg. 1875–81); derselbe, «Die Grabdenkmäler der Päpste» (2. Aufl., Lpz. 1881); von Reumont, «Geschichte der Stadt R.» (4 Bde., Berl. 1867–70).

III. Das italienische Rom seit 1870. (Hierzu eine Karte: Rom und Umgegend.)

Die Stadt R. gelangte durch die Ereignisse von 1870 an einen so bestimmten Abschnitt ihrer Geschichte, daß von ihm für sie eine neue Ära datiert. Auf das unermeßliche Ereignis des Untergangs des Dominium Temporale und Verwandlung R.s in die Hauptstadt des einigen Italien hatten seit 1859 mit logischer Konsequenz hingeführt: die Macht der Nationalidee, die Fehler Napoleons III. und Pius' IX., das Bündnis Italiens mit Preußen im Kriege von 1866, endlich der Sturz des franz. Kaisertums durch die Siege Deutschlands. Seit dem Tage von Mentana (3. Nov. 1867), wo die Franzosen die päpstl. Gewalt über R. wieder befestigt hatten, benutzten die Jesuiten diese Pause der Restauration zur Ausführung ihres lange vorbereiteten Handstreichs. Unter dem Schutz der erneuten franz. Occupation wurde das Konzil (s. d.) in R. gehalten, welches 18. Juli 1870 das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes dekretierte. Einen Tag später erfolgte die Kriegserklärung Napoleons III. an Deutschland. Aber die Schläge, welche Frankreich niederwarfen, machten auch das Papsttum zerfallen. Da die franz. Truppen aus dem Kirchenstaat abgerufen worden waren, zog eine ital. Armee unter Cadorna in denselben Septembertagen gegen R., in denen die deutschen Armeen vor Paris rückten. Die ital. Nation verlangte R.; die ital. Regierung erklärte, daß die Besetzung der Stadt notwendig sei, um Italien und das Papsttum vor der Revolution zu schützen. Nur um die Thatsache der Gewalt zu beweisen, ließ der Papst die Stadt verteidigen, worin der General Kanzler 6000 Mann befehligte. Die Kapitulation erfolgte in wenig Stunden. Durch die Bresche an der Porta Pia zogen die Italiener 20. Sept. in das mit Tricoloren beflaggte R. und besetzten die Stadt mit Ausnahme des Vatikanischen Viertels. So erlosch nach tausendjährigem Bestehen die weltliche Herrschaft des Papsttums. Cadorna ward Kommandant von R., La Marmora Civilgouverneur. Am 2. Okt. 1870 votierten die Römer auf dem Kapitol die Vereinigung der Stadt mit Italien. Von 167548 eingeschriebenen Wählern stimmten 135290, von diesen 133681 mit Ja. Am 8. Nov. bemächtigte sich die ital. Regierung des Quirinals, als künftiger Residenz des Königs; 9. Dez. wurde dem ital. Parlament der Gesetzentwurf über die Verlegung des Regierungssitzes von Florenz nach R. vorgelegt, und 23. Dez. von diesem mit der Bestimmung, daß sie binnen 6 Monaten stattfinden solle, mit 192 gegen 18 Stimmen angenommen.

Infolge der verheerenden Tiberüberschwemmung (29. Dez.) kam Victor Emanuel 31. Dez. nach R., nahm im Quirinal Wohnung, unterzeichnete hier die Annahme des Plebiszits der Römer und verließ 1. Jan. 1871 R. wieder. Am 23. zog der Kronprinz Humbert mit seiner Gemahlin festlich in R. und den Quirinal ein. Die dringendste Aufgabe der Regierung Italiens war es, der kath. Welt darzuthun, daß durch die Verwandlung R.s in die Hauptstadt Italiens die geistliche Unabhängigkeit des Papstes nicht beschädigt werde. Sie erließ 13. Mai 1871 das Gesetz der Garantien, welches Pius IX. verwarf. Unterdes rüstete man die Übersiedelung der Regierung von Florenz. Klostergebäude wurden in Hast zu Lokalen für Ministerien eingerichtet. Uralte Klöster, wie San-Silvestro in Capite, das der Augustiner im Marsfelde, die Minerva, Santi-Apostoli u. a., baute man, ohne daß man die Mönche vertrieb, teilweise aus. Die Curia Innocenziana wurde zur Parlamentshalle, der Palast Madama (bisher die Post) zum Senatshaus verwandelt. Im 1. Juli siedelten die Ministerien über; 2. Juli hielt Victor Emanuel seinen feierlichen Einzug, bezog den Quirinal, verließ aber R. bereits in der Nacht vom 3. zum 4. Juli. Nach und nach schickten alle Mächte, die Umwälzung anerkennend, ihre Gesandten nach R. Am 27. Nov. 1871 eröffnete der König hier das ital. Parlament.

Während sich die ital. Regierung in R. bleibend einrichtete, der Staatsrat, die Ministerien, die Verwaltungs- und Gerichtshöfe hier ihren Sitz nahmen, erklärte sich der Papst als ein Gefangener im Vatikan, den er seither nicht mehr verließ. Er stellte seine öffentlichen Funktionen im St. Peter und

Erklärung: Kirchen: a Sta Maria del Popolo, b Sta Trinita dei Monti, c Sta Maria d. Angeli, d Sta Pudenziana, e Sta Maria ... A Palazzo Quirinale, B Pal. del Conservatore, C Palazzo Senatorio, D Museo Capitolino, E Palazzo Caffarelli, F ... M Collegium de propaganda fide, N Teatro Apollo, A Mausoleum Hadriani, B Mausoleum Augusti, C Thermae ...

Khaus' Conversations-Lexikon. 13. Aufl. F. A. Brockhaus

Digitized by Google

MGEGEND.

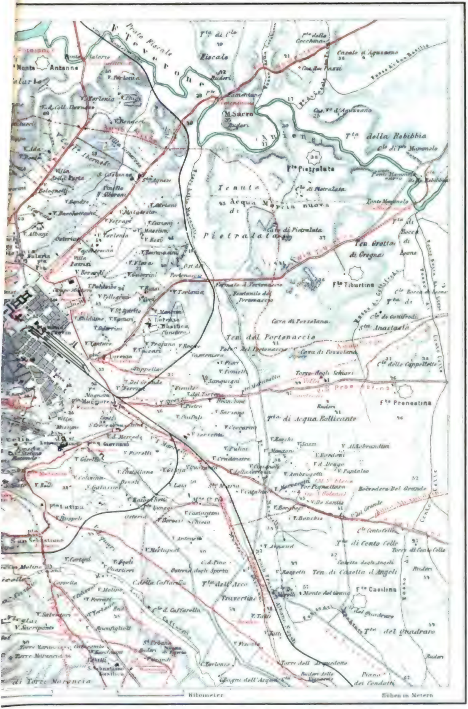

f S. Pietro in Vincoli, g S.ta Maria in Araceli, h S.ta Maria sopra Minerva, i S.ta Maria della Rotonda Pantheon, k S.ta Maria in Trastevere

...graphisches Institut, G Pal. di Venezia, H Pal. Farnese, I Pal. d. Cancelleria, K Università della Sapienza, L Collegium Romanum

D Forum Trajani, E Forum Augusti, F Basilica Maxentii (Constantini), G Domus Flavia (Domitiani), H. Arcus Constantini

...graphisches Anstalt, Leipzig

Zu Artikel Rom (Stadt)

Digitized by Google

andern Basiliken ein; er wiederholte den Bann gegen die Räuber R.s und des Kirchenstaats, er protestierte der Reihe nach gegen die Aufhebung der Klöster, die Einziehung der geistlichen Güter, die Einführung der Civilehe u. s. w. Alle Mächte Europas anerkannten R. als Hauptstadt Italiens, und die kath. Welt überzeugte sich, daß die geistliche Unabhängigkeit des Papstes dem Garantiegesetz gemäß in nichts beschränkt sei. Das große Problem freilich der Aussöhnung dieser feindlichen Gegensätze, die fortan in R. nebeneinander bestehen sollen, des unnationalen, seiner polit. Macht entkleideten Papsttums und des nationalen Königtums, zu lösen, bleibt der Zukunft überlassen. Die Römer selbst traten mit Enthusiasmus in den neuen Zustand ein; die Gemeindewahlen im Aug. 1872 fielen trotz der Anstrengung der klerikalen Partei sämtlich national aus. Als nun Victor Emanuel (s. d.) 9. Jan. 1878 im Quirinal starb, legte die Stadt R. durch eine wahrhaft erhebende Trauer das Zeugnis ab, daß sie nicht mehr dem Papste, sondern der ital. Nation angehöre. Die Repräsentanten aller Städte und Provinzen, mehr als 170000 herbeigekommene Italiener gaben am Sarge Victor Emanuels nochmals das Votum ihrer Einigkeit ab, während die Vertreter fremder Mächte die wärmste Sympathie Europas bekundeten. Unter ihnen besiegelte die Anwesenheit des deutschen Kronprinzen den Bund zwischen dem neuen Deutschland und dem neuen Italien. Durch eine Adresse verlangte R. von der ehemaligen Hauptstadt Piemonts als letztes Opfer des Patriotismus den Verzicht auf die Bestattung des Königs in der Superga bei Turin, und der tote Victor Emanuel wurde im Pantheon des Agrippa bestattet. Sein Sohn Umberto beschwor die Verfassung und empfing den Eid der Vertreter der Nation in der feierlichen Parlamentssitzung 19. Jan. Nur der greise Pius IX., obwol durch den Tod seines großen, ihm persönlich stets sympathischen Feindes erschüttert, protestierte gegen die Thronbesteigung seines Nachfolgers; dann raffte ein seltsames Verhängnis auch ihn plötzlich dahin. Der letzte Papst, welcher R. als König beherrscht und alle seine Vorgänger an Regierungsjahren übertroffen hatte, starb 29 Tage nach dem Tode des ersten Königs des neuen Italien im Vatican 7. Febr. Im St. Peter, wo Pius IX. in den letzten sieben Jahren sich nicht mehr gezeigt hatte, ward er nun auf der Totenbahre zum Fußkuß drei Tage lang ausgestellt und von allen Klassen des röm. Volks durch würdige Teilnahme geehrt. Nur seine Exequien in der Sixtina im St. Peter, wo ein jeder tote Papst provisorisch versenkt wird, fanden bei verschlossenen Thüren statt. Mit Pius IX. endete die lange Epoche des polit. Papsttums. Das Conclave von 62 Kardinälen, das vollständigste aller bisherigen, wurde trotz der Bemühungen der Jesuiten und Intransigenten in R. gehalten und 18. Febr. im Vatikan durch den Conclavemarschall Fürst Chigi geschlossen, bei vollkommener Ruhe und Freiheit unter dem Schutz der ital. Regierung. Schon 20. Febr. ging daraus der neue Papst Leo XIII. hervor, ehemals Kardinal Gioachino Pecci. Der erste Papst, der unter den neuen Verhältnissen den heil. Stuhl bestieg, ohne die Krone des weltlichen Fürstentums zu tragen, ohne Gebieter Roms zu sein, zeigte alsbald, daß er der gemäßigten Partei sich zuneigte. Ganz Italien begrüßte seine Wahl mit Beistimmung. Er blieb zwar im Vatikan verschlossen, wie Pius IX., und reklamierte in seiner Oster-Encyclica die Rechte auf das verlorene Dominium Temporale, aber nicht mehr in der heftigen Sprache Pius' IX.

Die Jahre 1870—81 enthalten die ewig denkwürdige Geschichte der begonnenen Verwandlung R.s aus der geistlichen zur weltlichen Hauptstadt. Diese Aufgabe der Transformation, ohne das vorhandene Große und Gute zu beschädigen, ist mehr als schwierig. Nachdem durch die Bresche bei Porta Pia die politische und bürgerliche Freiheit eingezogen war, begann sie auch auf den Trümmern des Monsignorenstaats ein neues Leben zu erzeugen. Eine starke Einwanderung von Italienern aus allen Provinzen fand statt, wie zur Zeit Leos X. Der jährliche Zuwachs ist 5600, sodaß im J. 1881 R. 300467 und 1881 324649 E. zählte. Schwindelhafte Spekulationen ließen alsbald eine Reihe von Banken entstehen, die schnell untergingen (unter ihnen auch die Italo-Germanica). Viele Fallimente erfolgten. Die Regierung ordnete mit Einsicht die Verhältnisse der alten päpstl. Banken Monte di Pietà, Santo-Spirito und Banca Romana. An die Spitze der Stadtverwaltung trat statt des Senators und der drei Konservatoren (letzter Senator R.s war der Marchese Cavaletti) der Sindaco di Roma; dazu kam der Präfekt von R. und der röm. Provinz. (Als solcher machte sich Gadda verdient; als erste Sindaci wirkten Doria, Venturi, Pianciani, Ruspoli und der junge Herzog Torlonia). An die Armenpflege, das Schulwesen, die ediliziſchen Verhältnisse wurde mit Eifer eine ordnende, neubelebende Hand gelegt. Im ersten Enthusiasmus dehnte man manche Projekte zu weit aus. Durch Planierung, welche die an den östl. Stadtmauern liegende, bisher von Ruinen und Weinbergen bedeckte Hochfläche R.s umgewandelt hat, steckte man neue Quartiere ab. Solche sollten entstehen auf dem Esquilin, Viminal und Cölius, am Monte-Testaccio und in den Prati di Nerone. Es wurden bisher nur aufgebaut das Esquiliniſche Viertel bei Sta.-Maria Maggiore und San-Giovanni Laterano, ein Teil des Viminals (um den Bahnhof) und Castro Pretorio mit Villenbauten. Die Via Nazionale, deren Anlage noch aus der Zeit Pius' IX. stammt, von den Thermen Diocletians bis zur Piazza di Venezia gerichtet und von da, durch die Zerstörung von alten Gebäuden, bis zu dem Palazzo della Cancelleria fortgeführt, soll jenes Neurom mit dem Centrum des alten verbinden. Sie ist im Vorschreiten begriffen. Der größte, doch architektoniſch unschöne Neubau ist der Palast des Finanzministeriums an der Via di Porta Pia (jetzt Venti Settembre genannt); wie bei allen neuen Gebäuden R.s hat nur das Nützlichkeitsprinzip seinen Charakter bestimmt. Beleuchtung, Kanalisierung und Pflasterung der Stadt werden eifrig gefördert. Für Neubauten in Rom gewährte die ital. Regierung 1883 eine Unterstützung von 50 Mill. Frs.; ein anderes Gesetz von 1883 bezweckt die Melioration des Bodens der Umgegend R.s. Zwei Pferdebahnen führen vom Bahnhof zum Lateranplatz und zur Piazza Venezia, eine andere führt von R. zur Kirche San-Paolo fuori le Mura. Befestigte Schanzen auf den Vorhöhen von R. sind in der Anlage. Die erste Sorge der ital. Regierung war die Regulierung des Laufs des Tiber (s. d.), infolge der Überschwemmung im Dez. 1870. Die kühnen Pläne Garibaldis, den Fluß von R. abzuleiten, sind gefallen; zunächst soll

sein Bett gereinigt und erweitert werden. Im April 1878 wurden die Reste der Sublicischen Brücke mit Dynamit gesprengt; der Garten der Farnesina fällt dieser Flußregulierung leider zum Opfer. Der Ponte Sisto ward erweitert (1878), aber seines monumentalen Charakters beraubt. An der Ripetta entstand eine neue eiserne Brücke. Zu den Eisenbahnen von R. nach Florenz, Neapel, Frascati und Arezzo kam 1878 noch die nach Fiumicino.

Rühmlich ist der Fortschritt des Unterrichts. Bis 1870 gab es in R. nur geistliche Schulen. Am 16. Dez. 1870 wurde die erste städtische Knabenschule und die erste Mädchenschule eröffnet. Im J. 1883 gab es 350 Kommunalschulen (Klassen) mit 350 Lehrern und 14153 Schülern, ferner 533 Privatschulen mit 551 Lehrern und 13775 Schülern. Die erste höhere Töchterschule gründete die Dichterin Erminia Fuà Fusinato. Gymnasien, technische Institute, wie das Leonardo da Vinci genannte, Ingenieurschulen sind neu entstanden. Das berühmte Hospiz San-Michele ward mit neuen Schulen der Handwerke und Kunstgewerbe ausgestattet. Die röm. Universität ward umgeformt, ihre theol. Fakultät aufgehoben, die andern Fakultäten sind erweitert; die medizinische zählt sechs Kliniken. In dem großen Palast der vertriebenen Jesuiten (Collegio Romano) ward das Liceo Ennio Quirino Visconti, das Museo d' Istruzione e d' Educazione eingerichtet; ebendaselbst das Museo Preistorico und Museo Kircheriano neu geordnet und erweitert, und seit 1875 durch den Unterrichtsminister Bonghi auch die große Bibliothek Vittorio Emmanuele gebildet (fürerst aus 360000 Bänden der ehemaligen 48 Klosterbibliotheken R.s); in demselben Lokal haben die Italienische geographische Gesellschaft und das Meteorologische Centralamt ihren Sitz. Durch eine Galerie ist sie mit der Bibliothek der Minerva verbunden. Die 1602 gegründete, von Pius IX. 1847 erneuerte naturhistor. Accademia de' Lincei, deren Mitglied Galilei gewesen ist, befindet sich jetzt im Palast Corsini und ward durch ihren frühern Präsidenten Sella (jetziger Präsident Francesco Brioschi) um die zweite Klasse (histor. und moralische Wissenschaften) vermehrt. Im ehemaligen Frauenkloster Sta.-Maria in Campo Marzio nahm das röm. Staatsarchiv seinen Sitz: gebildet aus den Akten der päpstl. Verwaltung, soweit sie in den Bereich der ital. Regierung kamen, und aus den Archiven der aufgehobenen Klöster. Seit 1877 entstand eine Kommission der vaterländischen Geschichte, welche ein periodisches Journal, das «Archivio storico romano», herausgibt und andere Publikationen von Chroniken und Urkunden zur Geschichte R.s verspricht. Das hier am meisten gepflegte Gebiet der Studien war stets die Archäologie: seit 1875 wurde die Direzione generale archeologica für Italien in R. eingesetzt, unter der Leitung des durch seine Ausgrabungen in Pompeji berühmten Senators Giuseppe Fiorelli. (Vorher hatte der verdiente Pietro Rosa allein die Aufsicht der röm. Altertümer.) Sowohl die Erdarbeiten in den neuen Quartieren, als systematische Ausgrabungen (Palatin, Forum Romanum, Thermen Caracallas, Pantheon, das noch von Visconti als päpstl. Direktor der Altertümer ausgegrabene Emporium, Ostia u. s. w.) haben viele Antiken an das Licht gebracht. Diese sind meist zu einem neuen Museum im Konservatorenpalast (ehemaliger Hof) vereinigt. Ein anderes Museum in der Nähe des Botanischen Gartens ist bestimmt, die bei der Regulierung des Tiber gefundenen Altertümer aufzunehmen; ein drittes, bei den Thermen des Diocletian, ist (1886) im Entstehen begriffen. Seit 1870 sind die wichtigsten Ausgrabungen in R. die unter Rosa begonnenen der Ruinen der Kaiserpaläste und des Forums, wo die Basilika Julia, der Vicus Tuscus, der Arcus Fabianus, der Locus Vestae und andere Örtlichkeiten ganz freigelegt worden sind. Die von demselben begonnene Wiederaufdeckung der Arena des Kolosseums hat kein wichtiges Resultat gehabt. Während das Deutsche archäologische Institut sein «Bollettino archeologico» veröffentlicht, gibt auch seit 1872 die Commissione Archeologica des röm. Municipiums ein solches heraus. Die Sorge für die christl. Altertümer, deren Präsident Giambattista de Rossi unter dem Papst war und noch ist (Katakomben u. s. w., Fortführung des großen Werks «Roma sotterranea»), hat einen Stillstand erlitten. Doch setzt dieser berühmte Gelehrte das «Bollettino di archeologia cristiana» fort. Auch in andern Wissenschaften wird die gesteigerte Thätigkeit der Universität und der Akademie de' Lincei, wie der Zusammenfluß von Talenten aus den Provinzen nach R. ohne Frage von Wirkung sein. Die Tagespresse nahm seit 1870 einen bemerklichen Aufschwung. Außer dem amtlichen Organ der Regierung («Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia») entstand eine Menge von Zeitungen, wie «Popolo Romano», «Rassegna», «Opinione», «Riforma», «Bersagliere» (eingegangen), «Libertà», «Stampa», die demokratische «Capitale», «Diritto», die engl. «Italian Times», die franz. «Italie», die Witzblätter «Fanfulla» und «Capitan Fracassa» ꝛc. Von den ehemaligen Zeitungen des päpstlichen R. hat sich nur erhalten der «Osservatore Romano», die jesuitische «Voce della Verità» und das eingegangene franz. «Journal de Rome», während das große Organ der Jesuiten, die «Civiltà Cattolica», nach Florenz übergesiedelt ist. Nach turiner Muster ist seit 1871 auch ein Circolo filologico eingerichtet worden; ferner ein internationaler Kunstverein und ein röm. Istituto di belle arti, mit Kunstausstellungen, seit 1882 in dem neuen Palazzo delle belle arti. Geistliche Schulen und Lehranstalten, wie Priesterseminare bestehen übrigens in R. ungehindert fort, und nach der Aufhebung der Sapienza als päpstl. Universität hat im Vatikan selbst eine höhere Lehranstalt den Sitz genommen, welche neben der theologischen auch andere Fakultäten zählt. Desgleichen sind viele andere, zum Teil berühmte Akademien und Gesellschaften päpstl. Ursprungs bestehen geblieben, so für bildende Künste die Accademia Romana di San Luca, die Congregazione Artistica dei Virtuosi al Pantheon, für Musik die Accademia filarmonica, für Archäologie die Pontificia Accademia romana di Archeologia, die Società dei cultori della cristiana archeologia, für Litteratur die Accademia Tiberina, degli Arcadi, die Accademia pontificia dell' immacolata Concezione, die Accademia ecclesiastica, die Accademia teologica und die Accademia liturgica. Andere litterarische und wissenschaftliche Institute, die zum Teil von der Regierung unterstützt werden, die Accademia dei Lincei, die Società universale dei Quiriti, die Accademia medica, die Accademia romana degli ingegneri ed architetti di Roma, die Società

romana di Storia patria, die Società geografica italiana ꝛc.; unter den Kunſtinſtituten ſind hervorzuheben die Accademia Reale di Sta. Cecilia und die Società degli amatori e cultori delle belle arti, welche jährliche Ausſtellungen veranſtaltet. Endlich verdienen unter den fremden Akademien Erwähnung die Accademia nazionale di Francia, die franz. Archäologiſche Schule, das kaiſerl. deutſche Archäologiſche Inſtitut, die ſpan. Akademie der ſchönen Künſte und die Aſſociazione artiſtica internazionale. Zu den alten Theatern geſellten ſich Quirino, Roſſini, Manzoni, Coſtanzi und Alhambra. Außerdem wird jetzt noch in der Via Nazionale das Teatro dramatico nazionale gebaut für ital. Stücke. Im Unterbau des antiken Mauſoleum Auguſti iſt das Anfiteatro Umberto I. hergerichtet. Da das Garantiegeſetz dem ſeiner weltlichen Macht entkleideten Papſt die Stellung eines Souveräns geſichert hat, ſo übt er dieſe in dem vatikaniſchen Bezirk ungeſtört aus. Es iſt ihm auch ein eigenes Poſt- und Telegraphenweſen geblieben. Beim Heiligen Stuhl ſind nach wie vor die kath. Mächte Spanien, Öſterreich, Frankreich und Portugal durch Botſchafter vertreten, während zugleich dieſelben Mächte ihre beim König Italiens im Quirinal beglaubigten Botſchafter halten. Dieſe doppelte Vertretung bei zwei einander feindlichen ſouveränen Gewalten in R. hat eine ſonderbare Spaltung in der dortigen diplomatiſchen Welt erzeugt, und dieſe ſetzt ſich auch in der röm. Geſellſchaft fort, welche in zwei ſich meiſt ausſchließende Parteien, die klerikale und die italieniſche, getrennt iſt.

Dies ſind die bemerkbarſten Züge im Gemälde der Umgeſtaltung R.s. Der ausſchließlich geiſtliche Charakter der Stadt iſt, die Monumente der Kirche abgerechnet, ſchon jetzt verſchwunden. Weder pomphafte Kirchenfeſte, noch Prozeſſionen üben mehr ihre alte Anziehungskraft aus; der Papſt bleibt unſichtbar, gleich den Kardinälen. Die zahlloſen Mönche ſind bis auf die wenigen, dem Ausſterben geweihten Reſte verſchwunden, denn alle Klöſter R.s erliegen dem Geſetz des Staats, der dieſe Inſtitute des Mittelalters aufgehoben hat. Es iſt zu rühmen, daß die Regierung dabei mit Schonung verfahren iſt. Die Kultusfreiheit hat ſchon ſeit 1870 akatholiſche Sekten und Gemeinden nach R. gezogen, wo ſie Kapellen und Kirchen einrichteten und bauten (amerik. Kirche und die Waldenſerkirche in in der Via Nazionale und mehrere andere). So mächtig zeigte ſich der Druck der neuern Zeit, daß der Papſt im Febr. 1872 eine öffentliche Diskuſſion röm. Prieſter mit waldenſiſchen Geiſtlichen über die berühmte Frage: «Ob Petrus jemals in R. war», geſtattete. Wohlthätig wirkte bereits die Freiheit nicht allein auf den Bürgerſtand, in welchem ſich der Geiſt der Aſſociation und des Vereinslebens zu regen beginnt, ſondern auch auf die röm. Ariſtokratie. Bisher in ruhmloſem Müßiggang dahinlebend, nimmt ſie jetzt an den Pflichten des Staatsbürgers, in den Kammern, dem Stadt- und Provinzialrat, thätigen Anteil, wenige Nepotenfamilien abgerechnet, welche ſich noch entfernt halten (Roſpigliosi, Barberini, Maſſimo, Altieri, Salviati, Aldobrandini, Mattei). Das Vermögen und die geiſtige Kraft R.s durch Erſchaffung eines arbeitſamen Bürgerſtandes zu mehren, kann freilich nur die Aufgabe langer Zeit ſein, ſo gut wie die Bebauung der von der Malaria erfüllten öden Campagna. Die Induſtrie hat in R. ſeit der Annexion große Veränderung erlitten; einige Zweige, wie die Eiſeninduſtrie, ſind geſunken, andere haben große Fortſchritte gemacht, wie namentlich alle, welche durch die vielen Neubauten unterſtützt werden. R. iſt keine reiche Stadt. Einnahmen und Ausgaben derſelben beliefen ſich 1883 auf 37 807 920 Lire; unter den Einnahmen bezifferte ſich der Ertrag der Verbrauchsſteuer auf 8 Mill. Lire.

Litteratur: Cairoli, «Disegno di legge per concorso dello stato nelle spese edilizie e di ampliamento della capitale del Regno»; Simonelli, «Relazione parlamentare (15. Giugno 1883) sulla garanzia governativa per il prestito di 150 milioni di Lire da contrarsi dal Municipio di Roma per l'esecuzione del piano regolatore»; Tommaſi-Crudeli, «Memorie diverse sulle cause della malaria e sui mezzi preservativi, publicate negli atti dell' accademia dei Lincei»; Giordano, «Cenni sulle condizioni economiche di Roma e del suo territorio» (Flor. 1871); Manzi, «Igiene rurale degli antichi Romani in relazione al bonificamento dell' agro romano» (Rom 1885); derſelbe, «La viticoltura e l'enologia presso i Romani» (Rom 1883); Ellena, «Delle industrie della provincia di Roma» (Annali di Statistica, Serie 3ª, vol. II, 1882); Demarchi, «I prodotti minerali della provincia di Roma» (ebenda); «Monografia della città di Roma e della Campagna romana» (2 Bde., Rom 1881); Sella, «Relazione parlamentare 24 Gennaio 1881 sul progetto di legge relativo al Concorso dello stato nelle opere edilizie e di ampliamento della Capitale del Regno»; Bompiani, «Relazione al Consiglio Comunale sul piano regolatore e di ampliamento della città di Roma» (Rom 1882); Baccarini, Berti, Genala ꝛc., «Progetti di legge e relazioni diverse per la sistemazione del Tevere e il bonificamento dell' agro romano. Atti parlamentari 1876—85.» Unter den neueſten Reiſe- und Handbüchern über R. ſind hervorzuheben: Baedeker, «Mittelitalien und R.» (7. Aufl., Lpz. 1883), Gſell-Fels, «R. und die Campagna» (3. Aufl., Lpz. 1883).

Rom und Römiſches Reich (Geſchichtlich; über Verfaſſungsverhältniſſe, Kriegsweſen, Gerichtsweſen ꝛc. ſ. unter Römiſche Altertümer).

I. Rom unter den Königen. Die aus dem Altertum überlieferte Geſchichte Roms weiß die Entſtehung des röm. Staats mit Jahr und Tag zu beſtimmen, wobei freilich das erſtere verſchieden berechnet wird, und ſetzt die Gründung der Stadt ſelbſt in Verbindung mit einer weit ausholenden Vorgeſchichte. Sie läßt Rom 21. April, nach Varros Berechnung im 3. Jahre der 6. Olympiade = 753 v. Chr., von den Zwillingsbrüdern Romulus und Remus gegründet werden, ſetzt dabei Rom in Verbindung mit Alba Longa, eine Stadt im Albanergebirge, dieſe wieder mit Lavinium und letzteres ſelbſt mit Troja, indem ſie Lavinium hervorgehen läßt aus einer Verſchmelzung trojaniſcher Einwanderer unter Äneas mit den Ureinwohnern Latiums, den ſog. Aborigines. (S. Lateiner.) Dieſer ganze Kreis von Erzählungen iſt aber nicht nur in ſeinen rein ſagenhaften Elementen, ſondern auch da, wo er die Form geſchichtlicher Thatſachen annimmt, zu verwerfen. Er iſt in der uns vorliegenden Faſſung das Werk ſchriftſtelleriſcher Erfindung und Kompoſition. Auch die neuere Forſchung über röm. Geſchichte ſucht jedoch über Rom ſelbſt hinauszugehen und ſeine Entſtehung aus den

Verhältnissen Latiums zu begreifen, aber in ganz anderer Weise. Sie sucht vor allem die röm. Nationalität festzustellen. Die Bevölkerung Roms erscheint aus drei Stämmen zusammengesetzt, den (latinischen) Ramnes, den Tities und Luceres. Wenn man daraus, daß der Name der Tities von dem Sabiner Titus Tatius abgeleitet wird, vielleicht nicht mit Unrecht gefolgert hat, daß der Sage, wonach Rom aus einer Vereinigung latinischer und sabinischer Elemente hervorgegangen ist, nicht aller Grund abzusprechen sei, so hat die neuere Sprachforschung erwiesen, daß Latiner und Sabiner eng verwandte Zweige derselben italischen Völkerfamilie waren. (S. Italische Völker und Sprachen.) Es wäre also auch unter dieser Voraussetzung die römische Nationalität nicht als eine gemischte anzusehen. In Wahrheit aber hat jedenfalls die lateinische Bevölkerung in Rom bei weitem das Übergewicht gehabt, wie sich schon daraus ergibt, daß die Sprache Roms die lateinische war. In dem dritten Stamme, den Luceres, wollten früher manche Etrusker erkennen. Derselbe ist aber höchst wahrscheinlich ebenfalls für lateinisch zu halten, wenn auch unzweifelhaft schon früh Elemente etruskischer Kultur in Rom eingedrungen sind.

Die staatlichen Voraussetzungen Roms sind demnach diejenigen, welche überhaupt in Latium um die Zeit des 8. Jahrh. v. Chr. vorhanden waren, d. h. der Gau als bestehend aus einem Verein von Geschlechtern (gentes), die selbst wieder aus einer Anzahl Familien bestehen, geleitet von einem polit. Oberhaupte, wohnend in einem offenen Dorfe im Schutze einer Burg (arx, capitolium), neben andern Gauen, mit denen zusammen er einen Gaubund mit einem gemeinschaftlichen Vorort bildet. Indem nun mit dem Gau der Ramnes, 22 km oberhalb der Tibermündung, sich der der Tities und später der der Luceres verband, vergrößerte sich die ummauerte Stadt, die Roma quadrata, auf dem Palatium, demjenigen der dort befindlichen Hügel, welcher der Burg, dem Kapitolium, südöstlich gegenüber lag, durch weitere Niederlassungen auf den umliegenden Hügeln und den dazwischen liegenden Thälern. Der Grund dieser Zunahme der Bevölkerung an einem weder gesunden, noch besonders fruchtbaren Orte wird wohl mit Recht in der Lage am Tiber gesucht, indem der Mangel eines natürlichen Hafens an der Mündung die Schiffer veranlaßte, bis zum nächsten sichern Orte stromaufwärts zu fahren, und dieser einerseits zum Stapelplatz für die Erzeugnisse Latiums, für Sklaven- und Viehhandel, andererseits zum Einkaufsplatz für fremde Waren wurde.

Die so entstehende und entstandene Stadt läßt die Tradition zuerst von Königen regiert werden, deren sie, Romulus eingeschlossen, sieben aufzählt, mit einer Regierungszeit von zusammen 240—244 Jahren. Allein weder die Siebenzahl dieser Könige, noch die 240 Jahre ihres Regiments, noch die Regierungszeit der einzelnen, noch endlich die Verteilung bestimmter einzelner Ereignisse und Einrichtungen unter die verschiedenen Herrschernamen können als historisch gelten, nur mag der Fortschritt, der in der Entwickelung Roms allmählich unter den Königen gemacht wurde, im ganzen ziemlich richtig gezeichnet sein. Es heben sich, wenn man die einzelnen Königsgeschichten miteinander vergleicht, sofort die drei ersten und die drei letzten als zusammengehörige Gruppen heraus, während der vierte König den Übergang bildet. Jene erste Gruppe repräsentiert den im Innern noch durch nichts gestörten Staat der Patricier, d. h. derjenigen Geschlechter, aus denen die sich vereinigenden Gaue bestanden, und die Feststellung der einfachsten Elemente der polit. Verfassung, wie sie über und neben dem Geschlechterstaat aus dem Zusammentreten mehrerer unter sich nicht verwandter Gaue hervorgingen. Die polit. Einrichtungen dieses Geschlechterstaats repräsentiert Romulus, die sakralen Institutionen Numa, die ersten Anfänge der Vergrößerung und Abrundung des Gebiets und damit auch den immer größern Fortschritt von der Gauverfassung zu dem städtischen und staatlichen Wesen stellen in der Hauptsache wohl richtig, wenn auch im einzelnen unhistorisch, die Berichte von den Kriegen des Romulus und Tullus Hostilius mit den nächsten sabinischen, latinischen und etrurischen Nachbarn dar. Daß unter diesen Kämpfen einzelne einen ernstern Charakter hatten und mit völliger Einverleibung unterworfener Gebiete endigten, zeigt die wohl als historisch anzuerkennende Zerstörung Albas und die Verpflanzung albanischer Geschlechter nach Rom; dagegen können die Kämpfe mit Veji und andern Nachbarstädten für diese Zeit nur als nachbarliche Reibereien betrachtet werden. Die Geschichte vom Raub der Sabinerinnen ist vollends nur ein Mythus. Der vierte König, Ancus Marcius, vereinigt in sich die Eigenschaften des Numa, als dessen Tochtersohn er bezeichnet wird, mit denen des Romulus. Ihm wird die Gewinnung des ganzen Gebiets von Rom bis an den Ausfluß des Tiber und infolge davon die Anlage der Kolonie Ostia zugeschrieben, vor allem aber soll Ancus Marcius die in glücklichen Kriegen mit den übrigen Gauen und Städten Latiums gefangenen Einwohner nach Rom verpflanzt haben. Dadurch ward die außer den patricischen Vollbürgern in Rom befindliche, teils aus Clienten (s. Clientel), teils aus zugewanderten und nach Rom verpflanzten Latinern bestehende Bevölkerung stark vermehrt.

Die zweite Periode der Königszeit beginnt da, wo die Plebs (s. d.) zu einem Faktor der Entwickelung wird. Man kann diese zweite Periode als die der Tarquinischen Könige bezeichnen. Auch sie ist in der Überlieferung noch sagenhaft ausgeschmückt, läßt aber doch noch wesentliche Züge erkennen. Die Sage läßt die Tarquinier von Etrurien nach Rom kommen; dies ist erfunden unter der Voraussetzung, Rom hätte die Elemente höherer Bildung in den ersten Jahrhunderten vorzugsweise von den Etruskern entlehnt. Die kritische Forschung zeigt aber, daß dies nicht der Fall ist, und daß die meisten höhern Kulturelemente, namentlich die Buchstabenschrift und einige Anfänge der bildenden Kunst, vielmehr von den Griechen Unteritaliens und Siciliens nach Latium und Rom kamen. Es war dies eine Folge davon, daß die Tarquinier, die am wahrscheinlichsten als ein latinisches Geschlecht anzusehen sind, nicht bloß Rom in Latium eine hervorragende, ja zuletzt die erste Stelle verschafften, sondern es auch in den damals von Griechen, Karthagern und Etruskern betriebenen Verkehr des Mittelmeers hineinzogen und insbesondere eine lebhafte Verbindung mit Cumä und andern Griechenstädten Unteritaliens und Siciliens, ja sogar mit Massilia, dem heutigen Marseille, herstellten. Die Sage unterscheidet zwei Tarquinier als Vater und Sohn, schiebt

aber zwiſchen beiden den Servius Tullius ein mit einer Regierungszeit von 44 Jahren, was eine chronol. Unmöglichkeit iſt. Dagegen wird wohl zu glauben ſein, daß das Haus der Tarquinier in mehr als einer Generation herrſchte, während ſich nicht mehr erkennen läßt, wie ſich dazu die Figur des Servius Tullius verhält. An den Namen des Servius knüpfen ſich die wichtigſten Thatſachen dieſer zweiten Periode. Schon Tarquinius Priscus, wird erzählt, hatte im Sinne, die Plebejer, die bis jetzt außerhalb des Geſchlechterſtaats geſtanden und nur Laſten, nicht auch polit. Rechte gehabt, in den Verband des Staats hineinzuziehen. Er konnte aber, gehemmt durch prieſterlichen Einſpruch, nur eine Anzahl von plebejiſchen Familien, gerade ſo viele, als es patriciſche gab, in die bisherige Einteilung der Bürgerſchaft aufnehmen und zu Ritterſchaft, Senat und Prieſterwürden gelangen laſſen. Erſt das Verdienſt des Servius Tullius war es, die Plebs zwar nicht gleichberechtigt mit den Patriciern zu machen, aber doch den ganzen Stand in den Verband des Staats hineinzuziehen und ihm dadurch, daß man wichtige bürgerliche Rechte auf die Anſäſſigkeit und den Kriegsdienſt baſierte, ſolche zu verſchaffen, ſie aus Nichtbürgern zu Halbbürgern zu machen. Auch wurde dem Servius das großartige Werk der Umwallung ſämtlicher Teile der Stadt mit einem Umfang von etwa 8 km zugeſchrieben, ein Werk, von dem ſich bis heute bedeutende Reſte erhalten haben. Endlich erſcheint unter Servius Tullius Rom in einer bedeutenden Stellung innerhalb des Latiniſchen Bundes. Unter ihm ward in Rom auf dem Aventin ein Bundesheiligtum errichtet. In dieſen Verhältniſſen tritt in der Tradition der zweite Tarquinius, der den Beinamen Superbus erhielt, als derjenige König auf, der die bisherige Entwickelung auf die Spitze treibt. Er beendigt die ſtädtiſchen Anlagen, die ſeine Vorgänger angefangen, vor allem den kapitoliniſchen Tempel. Unter ihm erſcheint das Gebiet und die Macht Roms auf einem Höhepunkte und Rom iſt das Haupt Latiums. Er knüpft weitgreifende Verbindungen mit den Nachbarſtaaten an, aber durch ihn ſtürzt auch das Königtum zuſammen, dem äußern Anlaß nach wegen des Übermuts ſeiner Söhne und des Attentats auf Lucretia, in Wahrheit durch ſeine Stellung zu den Geſchlechtern. Sein Sturz war nicht einfach, wie es in der Tradition geſchildert wird, ein Sieg der Volksfreiheit, ſondern erfolgte wohl mehr im Intereſſe der Patricier, die ſich von der Königsgewalt in ihrer Bedeutung zurückgedrängt ſahen und nun, da dieſe Gewalt durch Kriegsdienſte und Fronen auch die Plebejer bedrückte, die Unzufriedenheit dieſer benutzten, den unpopulären König zu ſtürzen. Das Jahr der Vertreibung des Tarquinius und damit der Abſchaffung des Königtums iſt nach der traditionellen Chronologie das J. 510 v. Chr.

II. Rom als Republik. Nach Vertreibung der Könige trat an die Stelle der lebenslänglichen Gewalt eine jährlich wechſelnde und unter zwei Männer geteilte, ein imperium annuum et duplex. Bei dieſer Beſchränkung der oberſten Gewalt ward das Prinzip der Kollegialität dem der Zeitbeſchränkung in der Weiſe an die Seite geſetzt, daß jeder der beiden Beamten die gleiche volle Macht hatte, zugleich aber jeder beſchränkt war durch das Veto des andern. Im übrigen handelte es ſich darum, dem Kompromiß zwiſchen Patriciern und Plebejern, durch welches die Revolution zu Stande gekommen war, bei der Verteilung der öffentlichen Rechte unter die beiden Stände Ausdruck zu geben. Den Löwenanteil erhielten die Patricier. Allerdings ging die polit. Bedeutung der patriciſchen Volksverſammlung der Curiatcomitien in der Hauptſache auf die patriciſch-plebejiſchen Centuriatcomitien über. Es wurde ferner allen Bürgern, den Plebejern wie den Patriciern, die Provokation, d. h. das Recht der Appellation an das Volk in Kapitalſachen erteilt durch ein Geſetz des Valerius Poplicola, die röm. Habeas-Corpus-Akte. Endlich wurde der unter Tarquinius Superbus ſehr zuſammengeſchmolzene Senat, als man ihn wieder auf die Höhe von 300 Mitgliedern brachte, wohl mit aus Plebejern ergänzt. Allein die Patricier nahmen für ſich den Alleinbeſitz der Magiſtratur und der Prieſtertümer und behielten ſich, wie es ſcheint, beſondere korporative Rechte innerhalb des Senats vor. Das Stimmrecht in den Centuriatcomitien war zu ihren Gunſten organiſiert, und ſelbſt das Provokationsgeſetz konnten ſie vorübergehend ſuſpendieren durch die Einſetzung der Diktatur als zeitweilige Herſtellung der einheitlichen Obergewalt.

Dieſe ungleiche Verteilung, in Verbindung mit den ſozialen Verhältniſſen, führte bald zu einem Kampfe zwiſchen den beiden Ständen, der über ein Jahrhundert dauerte. Die treibenden Motive in dieſem Kampfe waren auf ſeiten der Patricier einheitlicher Natur: Behauptung der regierenden Gewalt im Staate; auf ſeiten der Plebejer waren ſie verſchiedenartig. Ihrer Maſſe nach waren die Plebejer anſäſſige Bürger mittlern Vermögens; es hob ſich aber eine nicht ganz unbedeutende Anzahl reicher Familien aus ihnen ab. Nun beſtanden die allgemeinen Verhältniſſe am Anfang der Republik, mit und ohne Schuld der Patricier, in der Weiſe, daß zwar jene reichen Plebejer ſich oben erhielten, aber die mittlern, von Kriegsdienſt und Steuern unverhältnismäßig in Anſpruch genommen, vom Kapital der reichern Patricier und Plebejer abhängig wurden, ja ſehr häufig in Schuldknechtſchaft gerieten, ökonomiſch alſo völlig vernichtet wurden. Zu gleicher Zeit ſtockte die Koloniſation, weil der Gebietsumfang eher zurückging als zunahm, und wenn ja neues Land gewonnen wurde, ſo machten es die Patricier zum ager publicus, zur Staatsdomäne, deren Pacht ſie als ihr Vorrecht betrachteten, das höchſtens noch mit den plebejiſchen Senatoren zu teilen wäre. Der Pachtzins aber, der einen bedeutenden Poſten in den öffentlichen Einnahmen bilden ſollte, wurde nicht regelmäßig eingezogen, ſodaß die hauptſächlich auf den Plebejern laſtende Grundſteuer, welche im Bedürfnisfall ausgeſchrieben wurde, öfter erhoben werden mußte, als ſonſt nötig geweſen wäre. In dieſen ökonomiſchen Dingen nun waren die Intereſſen der reichen Plebejer von denen der Patricier nicht verſchieden. Dagegen ſuchten erſtere den Patriciern den Alleinbeſitz der Ämter zu entreißen, was wiederum für die ärmern Plebejer gleichgültiger war. Offenbar hätten die Patricier dieſe Teilung der Intereſſen benutzen können, um die Plebs ſelbſt zu ſpalten, aber ihr ſtarres Beſtreben, die privilegierte Stellung nach allen Seiten hin feſtzuhalten, vereinigte immer wieder die ganze Plebs gegen ſie.

Das am weiteſten treibende, geradezu revolutionäre Element in dieſem Kampfe war das der ſozialen Intereſſen, und die traditionelle Chronologie

läßt denn auch den ersten Ausbruch desselben, den Auszug der Plebs auf den Heiligen Berg, schon im J. 494, also schon 15 Jahre nach der Vertreibung der Könige, aus Anlaß dieser stattfinden. Das Ergebnis dieser Revolution war neben momentaner ökonomischer Erleichterung das Volkstribunat (s. Tribun und Tribunat), als eine den Plebejern eigentümliche Magistratur, und die Organisation der Plebs als eines eigenen polit. Standes, während wohl um dieselbe Zeit eine neue Einteilung des ganzen Gebiets statt wie bisher in 4 städtische Tribus, an die das angrenzende Land angeschlossen war, in 4 städtische und 16 ländliche Tribus vorgenommen wurde, wozu gleich oder bald nachher ein 21. und mit der Zeit noch weitere Tribus kamen. Indessen wurde dadurch, daß die Plebs nunmehr ein Organ und eine Organisation hatte, die Heftigkeit des weitern Kampfes zunächst nur wenig gemildert: die freilich sagenhaft ausgeschmückte Geschichte von Coriolan (491) und von Sp. Cassius (486), die Ermordung des Tribunen Genucius (473), der Überfall des Kapitols durch eine Schar Verbannter (460) zeigen dies zur Genüge. Der erste positive Erfolg des Tribunats war das Zwölftafelgesetz. Ein Jahrzehnt lang kämpfte nach der Tradition der Tribun Terentilius Arsa darum, indem er zuerst 462 den Vorschlag einbrachte, es solle ein für beide Teile, Patricier und Plebejer, gleichmäßig geltendes Landrecht schriftlich abgefaßt werden. Im J. 451 durch eine besondere Magistratur von zehn Männern, die an die Stelle der Konsuln traten, und denen gegenüber man auch das Tribunat aufhob, in Angriff genommen, wurde dieses röm. Staatsgrundgesetz 450 fertig und in 12 Tafeln publiziert. Im folgenden Jahre aber wurden die Decemvirn, die den Versuch machten, sich widerrechtlich im Amte zu behaupten, nach der Tradition durch eine zweite Secession der Plebs beseitigt, das Konsulat mit seinem Gegenstück, dem Tribunat, wiederhergestellt und mittels der valerisch-horazischen Gesetze die Rechte der Tribunen und der Plebs gefestigt und erweitert. Von da an war der Kampf ruhiger und geordneter; an die Stelle stürmischer Schlachten trat jetzt eine regelrechte Belagerung der Festung, welche die Vorrechte der Patricier bildeten, bis endlich im Laufe von 150 Jahren dieselbe erobert wurde. Nacheinander werden gewonnen: 445 die Ehegemeinschaft zwischen Patriciern und Plebejern durch das canulejische Gesetz, in demselben Jahre die Konzession, daß statt der Konsuln außerordentlicherweise auch Militärtribunen mit konsularischer Gewalt gewählt werden könnten aus beiden Ständen, 421 der Zutritt der Plebejer zur Quästur, 368 oder 367 durch ein licinisch-sextisches Gesetz zu einem der höhern Priesterkollegien. Endlich gehen 367, wie es heißt nach elfjährigem harten Kampfe, die andern entscheidungsvollen licinisch-sextischen Gesetze durch mit folgenden Artikeln: Es soll wenigstens der eine Konsul ein Plebejer sein; kein Gutsbesitzer soll mehr als 500 Morgen Staatsdomänen pachten können; die Gutsbesitzer sollen nicht bloß mit Sklaven, sondern auch mit einer verhältnismäßigen Anzahl freier Arbeiter ihre Güter bestellen; es sollen mit Beziehung auf die Vergangenheit den Schuldnern die bereits gezahlten Zinsen vom Kapital abgezogen und für die Bezahlung des Restes billige Fristen gewährt werden. Damit waren die wesentlichen polit. und ökonomischen Forderungen der Plebs miteinander durchgebracht; der Rest folgte vollends ohne große Mühe. In den J. 339 und 337 erhalten die Plebejer Zutritt zu Censur und Prätur, und im J. 300 durch das ogulnische Gesetz, wie schon früher zu dem der Orakelbewahrer (Decemviri sacris faciundis), zu den zwei andern zugleich politisch wichtigen Priesterämtern, dem Augurat und Pontifikat. Endlich wurde, nachdem lange schon frühere Gesetze den Beschlüssen der Plebs in ihren Versammlungen nach Tribus eine bedingte Gültigkeit für das Gesamtvolk beigelegt hatten, um das J. 287 v. Chr. durch ein Gesetz festgestellt, daß dieselben unbedingte Gesetzeskraft haben sollten. So konnte von einem ständischen Zwiespalt nicht mehr die Rede sein.

Unterdessen war der Gang der äußern Ereignisse in dieser ersten Periode der Republik ein nicht minder bewegter gewesen, indem nach drei Seiten, gegen Latiner, Etrusker, Äquer und Volsker, Rom mit aller Macht sich zu wehren hatte. In Latium hatte die Republik eine oberherrliche Stellung von den Königen her überkommen, konnte diese aber zunächst nicht in ihrem vollen Umfange behaupten, sondern mußte sich bequemen, auf den Standpunkt eines gleichen Bündnisses sich zu stellen, freilich immer noch so, daß Rom allein allen übrigen Latinern gleich war. Sonach enthielt denn der neue Bundesvertrag, den 493 der Konsul Spurius Cassius schloß, die Bestimmung, daß in gemeinsamen Kriegen aller Gewinn an Land und Beute zu gleichen Teilen unter Rom und die übrigen Latiner geteilt werden solle. Bei diesem Verhältnis blieb es auch für lange Zeit; denn bis 338 bildete der cassische Vertrag, dem 486 auch die Herniker, die Bewohner der Vorberge des Sabinerlandes, beigetreten waren, die Grundlage der Stellung Roms zu Latium. Die Versuche der Latiner, sich günstiger zu stellen, endigten immer mit Siegen der Römer, und für einzelne Latinerstädte, wie Tusculum, mit der Einverleibung in den röm. Staat (381).

In Etrurien stand Rom ein Städtebund gegenüber, dessen nächstgelegener Teil, mit dem es am häufigsten zu thun hatte, die Stadt Veji war. Eröffnet wurde der Kampf mit Etrurien durch den Krieg gegen den König Porsena von Clusium, der, nach der Tradition, um die Tarquinier wieder einzusetzen, wahrscheinlich die Schwäche Roms nach dem Sturze der Tarquinier benutzend, Rom angriff, die Stadt zur Übergabe zwang und, was in der Tradition vielfach verdeckt wird, sogar zu einem demütigenden Vertrag mit Gebietsabtretung brachte. Nur kann dieser Vertrag nicht lange in Gültigkeit gewesen sein; denn bald findet man die Römer wieder im Besitz ihres frühern Gebiets und von da an hauptsächlich im Kampfe mit Veji. Nach beinahe hundertjährigem Streite, in dessen erste Zeit (479—477) die Aufopferung der Fabier beim Flüßchen Cremera fällt, wird Veji erobert (396). Die Römer faßten damit festen Fuß in Etrurien selbst und um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. sind sie im Besitz von ganz Südetrurien bis zum Ciminischen Waldgebirge. Damit ist der Kampf auf dieser Seite zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Zwischen die etruriſchen Kämpfe hinein fällt der Überfall Roms durch die Gallier (390). Dies war jedoch nur ein vorübergehender, wenn auch gewaltiger Sturm, der um so weniger bleibenden Einfluß auf die Machtstellung der Römer übte, als er die Etrusker ebenso hart traf.

Unbedeutender an Macht, aber hartnäckiger und ausdauernder als die Etrusker war die dritte Gruppe von feindlichen Nachbarn, die Äquer und Volsker, von denen die erſtern die Nordoſtgrenze Latiums, die letztern die Berge ſüdlich vom Albanergebirge inne hatten. Immer und immer kehren dieſe Kriegsgeſchichten bei Livius wieder, und wenn auch nicht die Hälfte davon hiſtoriſch iſt, ſo erkennt man doch daraus, welche Mühe es den vereinigten Römern und Latinern koſtete, dieſer kleinen Völkerſchaften Herr zu werden. Ums J. 380 waren die Römer mit Hilfe der Herniker, deren Bündnis wegen ihrer Lage zwiſchen Äquern und Volskern doppelt wertvoll war, definitiv Sieger und konnten durch Anlegung von Kolonien feſten Fuß faſſen. Als ſie dann auch noch im Land der Sabiner, wie es ſcheint, ohne beſondere Mühe Eingang gefunden, befand ſich von Cäre in Etrurien bis hinab zum Liris an der Grenze von Campanien und vom Meere bis ins Herz von Mittelitalien hinein alles unter röm. Botmäßigkeit, und der röm. Name war in ganz Italien, ja bereits über das Meer hinüber auch bei den Griechen bekannt. Die Eroberungen bis 387 wurden in vier, die bis 358 in zwei weitere neue Bezirke oder Tribus gefaßt.

Die zweite Periode der Republik, die Zeit von der Beendigung des Kampfes der Stände bis zu den gracchiſchen Unruhen, charakteriſiert ſich durch die Herrſchaft der Nobilität. Geſetzlich herrſchte jetzt allerdings kein nennenswerter polit. Unterſchied mehr zwiſchen den Bürgern; allein die Vorzüge, welche Vermögen, Geburt und die von Generation zu Generation fortgepflanzte polit. Praxis den patriciſchen und vornehmen plebejiſchen Familien gaben, zeigten ſich nach wie vor wirkſam. Nur erweiterte ſich jetzt der Geburtsadel zu einem Beamtenadel, das Patriciat zur patriciſch-plebejiſchen Nobilität. Bald genug ſchloß ſich hinter einer verhältnismäßig kleinen Zahl reicher plebejiſcher Familien, mit welchen die Patricier ihr bisheriges Monopol auf die Ämter teilen mußten, der Kreis, und nur ſelten gelang es einem, der dieſem Kreis nicht angehörte, ihn zu durchbrechen und als »neuer Menſch« (homo novus) ſich in die herrſchende Klaſſe einzuführen. Wie jede Ariſtokratie, ſo hatte auch dieſe römiſche ihren Schwerpunkt nicht in der Magiſtratur, ſondern in einer Ratsverſammlung, im Senat, und indem nun in dieſer zweiten Periode dieſe centrale Stellung des Senats als der eigentlichen Regierungsbehörde ſich vollendete, änderte ſich notwendig die Bedeutung der Magiſtratur, des Tribunats und der Volksverſammlung. Die Magiſtratur wurde dadurch in organiſchen Zuſammenhang mit dem Senat gebracht, daß man im Anfang dieſes Zeitraums feſtſetzte, es ſollten die Lücken des Senats ordentlicherweiſe aus den geweſenen höhern Beamten ergänzt werden. Dadurch hatten auch die fungierenden Beamten weniger Intereſſe, ſich von der Autorität einer Behörde zu emancipieren, in die ſie nach Beendigung ihres Amtsjahrs ein- oder zurücktraten, und wenn ſie ja eine Emancipation verſuchten, ſo erhielt dieſe bei der einjährigen Dauer des Amts wenig Bedeutung gegenüber einer bleibenden Behörde, die alle polit. Kapazitäten in ſich ſchloß. Nicht minder wichtig aber war es, daß es dem Senat gelang, das Volkstribunat aus der revolutionären Stellung, die in ſeinem Urſprung und ſeinem Weſen lag, in den organiſchen Zuſammenhang des Staats, in den regelmäßigen Gang der Ämterſtaffel hineinzuziehen und es nicht nur dem Senat gegenüber zum Schweigen zu bringen, ſondern ſogar zu einem Organ der Regierung zu machen, das ſich wegen ſeiner eigentümlichen Stellung als Widerpart des Konſulats erforderlichenfalls gegen widerſpenſtige Magiſtrate verwenden ließ. Als Konſequenz dieſer Stellung des Tribunats aber ergab ſich, daß auch die Volksverſammlung, beſonders die unter der Leitung der Tribunen ſtehenden Tributcomitien für die herrſchende Ariſtokratie ganz ungefährlich wurden. So ging es unter der Leitung des Senats in der innern Politik dieſer Zeit geräuſchlos zu. Die einzige umfaſſende Verfaſſungsänderung, die dieſer Periode, und zwar wahrſcheinlich dem J. 241, zugewieſen werden kann, die ſog. Reform der Centuriatcomitien, hatte ſo wenig Bedeutung, daß nicht einmal feſtſteht, ob ſie eine konſervative oder demokratiſche Maßregel war. Die Tüchtigkeit dieſer Ariſtokratie, die noch über die Hälfte dieſer Periode hinaus ihre Stellung nicht als Sinekure faßte, erklärt es aber auch, weshalb das röm. Volk ſich dabei beruhigte, ſeine Geſchicke in deren Händen zu wiſſen.

So ruhig die innere Geſchichte Roms in dieſer Zeit verlief, ſo bewegt war die äußere: es vollzog ſich in ihrem Verlauf die Erhebung Roms zur alleinigen Großmacht im Syſtem der Mittelmeerſtaaten. Das erſte Stadium dieſer Entwickelung bilden die Kämpfe mit den Latinern, Samniten, Etruskern und Galliern. Die Latiner empörten ſich 343 gegen Rom, wurden aber nach dreijährigem Krieg in der Schlacht bei Trifanum von dem Konſul T. Manlius Imperioſus gänzlich beſiegt. Es erfolgte die Auflöſung des latiniſchen Bundes. Man ließ dem größten Teil der unterworfenen Städte in ihren Angelegenheiten zwar noch die Autonomie, aber alle wurden untereinander iſoliert, die meiſten wurden in die röm. Bürgergemeinſchaft teils mit, teils ohne Stimmrecht aufgenommen und nur einzelne durften als beſondere, aber doch abhängige Staaten fortbeſtehen. Antium und Terracina wurden röm. Bürgerkolonien. Dieſes ſtraffere Anziehen der Zügel gegenüber Latium war um ſo wichtiger, als zu gleicher Zeit Rom dazu kam, über Latium hinaus in Campanien feſten Fuß zu faſſen. Dort hatte das Bergvolk der Samniten, deren Sitze in den heutigen Abruzzen lagen, das ganze Küſtenland, die griech. wie die campaniſchen Städte, unter ſeine Botmäßigkeit gebracht. Streitigkeiten, welche die in Campanien befindlichen Samniten mit denen in den Bergen unterhielten, veranlaßten die Römer einzuſchreiten und zu helfen. Sie halfen aber ſo gründlich, daß ſie bereits um 330 eine Reihe bedeutender campaniſcher Städte, darunter Capua und Cumä, ihrem Machtgebiet einverleibt hatten. Dieſer Erfolg gegenüber einem ſo kriegeriſchen Stamm wie die Samniten führte zu weitern Zuſammenſtößen, und es entwickelte ſich nun jene Folge von Kämpfen, die man als den zweiten und dritten Samnitenkrieg bezeichnet, und deren Gegenſtand zunächſt Campanien war, dann das ſamnitiſche Bergland, in dritter Linie das hinter dieſem liegende Apulien mit ſeinen griech. Städten. Gleich beim ſog. zweiten Samnitenkriege (326—304), deſſen hervorragendſte Begebenheit die Gefangennahme eines röm. Heers bei den Caudiniſchen Päſſen war (321), kamen ſämtliche drei Gebiete nacheinander in Frage, zudem Umbrer, Etrusker, Äquer. Sogar die Herniker verbanden ſich mit den Samniten,

aber die Römer blieben Sieger und behaupteten Campanien und Apulien. Schon hier beginnt jenes meisterhafte System der Römer, die eroberten Landstriche durch Militärstraßen zu sichern und an diesen entlang Kolonien als Festungen anzulegen, sei es als latinische Kolonien mit Römern und Latinern oder als reine röm. Bürgerkolonien. Die erste dieser Straßen war die 312 von dem Censor Appius Claudius von Rom nach Capua angelegte sog. Via Appia. Darauf folgten die Straßen von Rom den Tiber entlang dem Adriatischen Meer zu, später die Flaminische genannt, und die von Rom durch das Marserland führende, später sog. Valerische. Aber noch während der Anlage dieser Straßen und Kolonien brach 298 nochmals die ganze mittelitalische Koalition los und zog sogar die Gallier von der Po-Ebene als Bundesgenossen herbei. Allein die Schlacht bei Sentinum in Umbrien 295 brach die Macht der Koalition. Ein Glied derselben um das andere fiel ab, und 290 war der Krieg zum Vorteile Roms entschieden. Das Resultat war die teils unmittelbare, teils mittelbare Herrschaft über ganz Mittelitalien.

Mit der Festsetzung in Apulien, wo die Kolonie Venusia (291) allein 20000 Kolonisten erhielt, war Rom bis dicht vor Tarent gerückt. Der Übermut der Tarentiner rief jetzt (282) den Ausbruch des Kampfes hervor, zu dessen Führung die Tarentiner, unfähig mit eigenen Kräften sich zu halten, den Söldnerführer Pyrrhus von Epirus herbeiriefen. Der Erfolg des Kriegs mit Pyrrhus, mit dem wiederum die Samniter, Lucaner, Bruttier sich verbanden, war nach anfänglichen Niederlagen der Römer bei Heraklea in Lucanien (280) und Asculum in Apulien (279) schließlich ein für Rom glänzender. Nach dem Siege des Manius Curius Dentatus bei Benevent (275) verläßt Pyrrhus Italien, und 272 wird Tarent erobert. Im Verlauf der nächsten sechs Jahre wird Rom Herrin von ganz Unteritalien, und damit ist ganz Italien im damaligen Sinne, d. h. von den nördl. Abhängen des Apennin bis zur Meerenge von Messina, unter der röm. Republik vereinigt. Die einzelnen italischen Städte und Landschaften sind teils förmliche Teile der Republik, wie die Bürgerstädte und Kolonien, teils abhängige Bundesgenossen, unter denen wieder Rechtsunterschiede gleichen und ungleichen Bündnisses bestanden.

So stand Rom 266 an der Südspitze der Halbinsel unmittelbar Karthago gegenüber, der Beherrscherin Siciliens und der ersten damaligen Seemacht im Mittelländischen Meer, mit welcher die röm. Republik seither immer Frieden und Freundschaft gehabt hatte und eben noch gegen Pyrrhus und Tarent verbündet gewesen war. Von den Mamertinern, einer campanischen Söldnerbande, die sich in Messina festgesetzt, zu Hilfe gerufen, thaten die Römer 264 den entscheidenden Schritt über die Meerenge. Nach 23jährigem Kriege (264—241), der auf Sicilien, auf dem Meere und in Afrika spielte, und in welchem die Römer sich zu einer Seemacht erhoben (s. Punische Kriege), gab schließlich der Sieg des Lutatius Catulus bei den Ägatischen Inseln den karthag. Anteil der Insel Sicilien in die Hände der Römer. Damit kam ein ganz neues Element in die röm. Reichsverfassung, nämlich das der Provinzialverwaltung. Sodann benutzten die Römer 238 die Bedrängnis Karthagos durch seine Söldner, um ihm auch Sardinien und Corsica zu entreißen. Ja sogar an der Ostküste des Adriatischen Meers wußte Rom in den Kämpfen gegen die illyrische Königin Teuta, 228, und den Vormund ihres Sohnes, Demetrius von Pharus, 219, seine neuerrungene Seestellung zu erproben. Um dieselbe Zeit fing die Republik an, auch in der Po-Ebene die dortigen Gallier diesseit und jenseit des Po, die Boier und Insubrer heimzusuchen, und bereits konnte sie, nach harten und gefährlichen Kämpfen, hoffen, bis zu den Alpen sich auszudehnen und jedenfalls die Po-Grenze durch die Kolonien Cremona und Piacenza zu halten, als sie gerade an dieser Stelle durch Hannibal überrascht wurde. Der Krieg mit Hannibal oder der Zweite Punische Krieg, eingeleitet durch die Eroberung Sagunts von seiten Hannibals 219, und von 218 an nacheinander in Italien, Spanien, Sicilien, Afrika geführt, wo der Kampf 202 mit dem Sieg Scipios bei Zama endigte, ist der Höhepunkt der Bedrängnisse der röm. Republik, aber auch ihrer Größe. Der Erhebung aus der Lage, in die Rom durch die Schlacht bei Cannä (216) gebracht war, steht an polit. und moralischer Bedeutung keine andere Zeit der röm. Geschichte gleich.

Der materielle Gewinn bestand in der Erwerbung Spaniens und des cisalpinischen Galliens (Oberitaliens), der politische in der bleibenden Inferiorität Karthagos und der Erhebung Roms zur ersten Großmacht im Bereiche des Mittelmeers. Es war jetzt, da die Küste des transalpinischen Galliens, die den Übergang von Italien nach Spanien sicherte, in den Händen von Bundesgenossen Roms, der Massalioten, sich befand, der ganze Westen des Mittelländischen Meers ein, wenn auch nicht durchaus unterthäniges, so doch die Oberherrlichkeit Roms anerkennendes geschlossenes Ländersystem. Der Osten dagegen fand sich noch geteilt unter die Diadochenreiche Macedonien, von dem Griechenland abhängig war, Syrien, das über ganz Vorderasien herrschte, und Ägypten. Die Unterwerfung dieser durchweg unter dem Einfluß hellenistischer Bildung stehenden Welt war die Aufgabe, die Rom im 2. Jahrh. v. Chr. löste oder wenigstens vorbereitete. Macedonien wurde nach den Kriegen mit König Philipp V. 200—197 (Schlacht bei Kynoskephalä) und Perseus, Philipps Sohn, 171—168 (Schlacht bei Pydna) noch in dieser Periode dem Römischen Reiche als Provinz einverleibt, ebenso Griechenland unter dem Namen Achaja nach der Eroberung Korinths durch Mummius (146), nachdem es 196 von Quinctius Flaminius für frei erklärt worden war, aber diese Freiheit nur in innerer Zerrissenheit verbracht hatte. Syrien mußte infolge des Kriegs mit Antiochus III. (192—190), der in Griechenland begonnen, nach Asien hinübergetragen wurde und mit der Schlacht bei Magnesia 190 endigte, Kleinasien an röm. Vasallen abtreten, blieb jedoch in seinem eigentlichen Gebiet noch unabhängig. Ägypten endlich wußte sich zwar neutral zu halten, verzichtete aber damit auf eine selbständige Politik gegenüber Rom. Wenn in demselben Jahre mit der Zerstörung Korinths (146) auch Karthago von P. Scipio Æmilianus nach vierjährigem Kampfe erobert und zerstört und sein Gebiet zur röm. Provinz gemacht wurde, so war dies nur eine Vervollständigung des westl. Machtsystems und vollendete nur einen vorher faktisch vorhandenen Zustand. So tritt Rom in den nächsten Zeitraum, der mit den gracchischen Unruhen beginnt, als

Herrin der civiliſierten Welt ein, mit einem bunten, ſonderbar gemiſchten Gefolge von Unterthanen, Bundesgenoſſen und Vaſallen, auf Italien ſich ſtützend, aber auch dies noch nicht als einiges Land beherrſchend, und an der Spitze von dieſem Konglomerat von Völkern und Ländern, immer noch mit der alten republikaniſchen Verfaſſung, regiert von einer ſtädtiſchen, aus einigen hundert Familien beſtehenden Ariſtokratie. Die Aufgabe war nunmehr die, aus dem allem ein einheitliches Reich zu bilden. Aber dazu beſaß die Nobilität politiſch überhaupt nicht die Fähigkeit und moraliſch jetzt auch nicht mehr die Kraft. Ein eigentümlicher Kontraſt zu den Erfolgen Roms gegenüber den öſtl. Reichen und Karthago und ein bedenkliches Zeichen für die fernere Regierungsfähigkeit der Ariſtokratie war der Krieg in Spanien am Schluß dieſer Periode. Im Weſten, bei den Luſitaniern, deren Haupt Viriathus war, im Norden bei den Galläciern, vor allem im Centrum der Halbinſel, bei den Celtiberiern, begegnete Rom jahrzehntelang einem Widerſtande, den es nach den größten Opfern und nach Kämpfen, in welchen es ſelbſt Wortbruch nicht verſchmäht hatte, endlich nur durch ſeinen beſten Feldherrn, Scipio Amilianus, brechen konnte. Der letzte Waffenplatz, das celtiberiſche Numantia, wurde 133 nach langwieriger Belagerung erobert.

Die dritte Periode der Republik, von den Gracchen bis auf Cäſar, kann in den innern und äußern Verhältniſſen als die Zeit des Übergangs zur Monarchie bezeichnet werden. Den Ausgangspunkt der dahin zielenden Bewegung bilden wieder die ſozialen Verhältniſſe. Von der Beilegung des Kampfes der Stände an bis zum Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. hatte unter der röm. Bürgerſchaft und in den Städten Italiens überhaupt eine gewiſſe ſoziale Harmonie beſtanden. Neben einer reichen Ariſtokratie beſtand ein zahlreicher bäuerlicher Mittelſtand, und die daneben etwa vorhandene ärmere Bevölkerung konnte bei der ſyſtematiſch betriebenen Koloniſation in den verſchiedenſten Gegenden Italiens ausreichend verſorgt werden. Nach der Unterwerfung von ganz Italien aber hörte die Koloniſation auf. Es gab zwar ausgedehnte Staatsdomänen, die rechtlich jeden Augenblick zur Koloniſation verwandt werden konnten, aber dieſe waren im Beſitz der Ariſtokratie, die den Artikel der ſertiſch-liciniſchen Geſetze, der ein Maß von 500 Morgen für die Occupation der Staatsländereien vorſchrieb, längſt vergeſſen hatte und ihren Beſitz außer dieſen, wenigſtens rechtlich als Pachtgüter geltenden Domänen noch durch Kauf arrondierte. Insbeſondere wog in der nächſten Umgebung von Rom dieſer Großgrundbeſitz frühzeitig vor. Mit dem rückſichtslos durch Sklaven bewirtſchafteten Großgrundbeſitz und der auswärtigen Getreidezufuhr konnte der mittlere und kleine, noch durch Kriegsdienſt in Anſpruch genommene Bauer nicht konkurrieren, und als freier Feldarbeiter im Tagelohn konnte er nicht, als Handwerker wollte er nicht ankommen. So wurde er beſitz- und arbeitslos in die Hauptſtadt zurückgeworfen. Die Ariſtokratie andererſeits, die nunmehr über eine halbe Welt zu gebieten hatte, lernte mit griech. Kultur auch griech.-orient. Luxus und die Laſter der damaligen helleniſchen Welt kennen. Italien wurde ſo, vollends als an Stelle des Getreidebaues die im Großbetrieb mit Sklaven einträglichere Weidewirtſchaft um ſich griff, immer mehr entvölkert und verödet, während die Bevölkerung der Hauptſtadt an unzufriedenen Elementen zunahm. Zunächſt gelang es der Ariſtokratie noch, durch pekuniären Einfluß, durch Stimmenkauf den moraliſchen zu erſetzen, was um ſo leichter war, als die Provinzen, die der Magiſtrat nach Ablauf ſeines hauptſtädtiſchen Amtsjahres erhielt, die Koſten herbeiſchaffen mußten. Einmal gewöhnt, die Teilnahme an der Volksverſammlung als Erwerbszweig anzuſehen, konnte ſich die Maſſe erinnern, daß ſie, »die ſouveräne Bürgerſchaft«, auch auf andere Weiſe zu ihrem Anteil am Staatsvermögen kommen könne, und da in der Verfaſſung ſelbſt mit dem Tribunat ein Organ gegeben war, das zur Geltendmachung ſolcher Anſprüche dienen konnte, ſo kam es nur auf Männer an, die den Mut beſaßen, jenes Organ in ſeiner alten oppoſitionellen oder gar revolutionären Bedeutung aufzurichten.

Dieſe Männer fanden ſich innerhalb der Ariſtokratie ſelbſt in zwei Brüdern, Sprößlingen einer der erſten Familien der plebejiſchen Nobilität, den beiden Gracchen, Tiberius und Gajus. Unter den Leges Sempronіae, wie die von den Gracchen beantragten und zum größten Teil auch durchgebrachten Geſetze heißen, ſind in erſter Linie die Ackergeſetze zu nennen, der eigentliche Kern der Pläne beider Brüder. Dazu kamen dann andere, wie das Geſetz über die Gerichte, welches dieſe in die Hände der Mittelklaſſe, der von da an als beſonderer ſozialer Stand konſtituierten Ritter gab, und das Geſetz über Ablaſſung von Getreide zu wohlfeilern Preiſen an die ärmern Bürger. Namentlich letzteres Geſetz war von dem jüngern Bruder hauptſächlich eingebracht, um die Volksverſammlung auf ſeiner Seite zu haben. Die Ackergeſetze bezweckten die Aufteilung der Staatsdomänen in Italien und in den Provinzen an die ärmere Plebs. Wo, wie in Italien faſt durchweg, die bisherigen Pächter außer Beſitz geſetzt werden mußten, ſollte, obgleich der Staat rechtlich keine Verpflichtung hatte, billige Entſchädigung geleiſtet werden. Dennoch waren, wie die Beſitzverhältniſſe an den Staatsdomänen ſich ſeit Jahrhunderten geſtaltet hatten, von der Ariſtokratie nicht unerhebliche Opfer zu bringen, die freilich nicht in Betracht kommen konnten bei der Größe des Zwecks: Herſtellung einer geſunden italiſchen Bauernſchaft an der Stelle eines hauptſtädtiſchen Proletariats und beſſere Fürſorge für die Provinzen. Die Nobilität wollte indes dieſe Opfer nicht bringen. Es kam zu Gewaltmaßregeln und beide Brüder fielen als Opfer ihrer Reformpläne (133 und 121). Der von ihnen gegebene Anſtoß wirkte aber unaufhaltſam fort, und von da an bis auf Cäſar treibt das polit. Leben Roms in den Kämpfen der Optimaten oder Nobiles und der Populären, d. h. Demokraten.

Zu dieſen Elementen, die den Staat aufregten, kam noch ein anderes ſehr wichtiges hinzu: das Verlangen der italiſchen Bundesgenoſſen nach dem vollen Bürgerrecht. Die Oligarchie verweigerte dies und konnte ſich dabei auf die Engherzigkeit der niedern Bürgerſchaft von Rom ſtützen, und ſo ſcheiterten nicht bloß die auf Ausdehnung des Bürgerrechts gehenden Beſtrebungen von C. Gracchus, ſondern auch der Antrag des der Ariſtokratie nach Geburt und Geſinnung angehörenden, aber ungleich ſeinen oligarchiſchen Standesgenoſſen das Bedürfnis tief- und weitgehender Reformen erkennenden Volkstribuns M. Livius Druſus, man ſolle allen

italiſchen Bundesgenoſſen das Bürgerrecht geben: er wurde ermordet. Die Folge war der Abfall der Bundesgenoſſen: und der nun ausbrechende ſog. Marſiſche oder Bundesgenoſſenkrieg (91—88), der Rom an den Rand des Verderbens brachte, endigte trotz der Siege Sullas doch damit, daß allen Italikern, mit ſehr wenigen Ausnahmen, das volle Bürgerrecht bewilligt wurde, wobei jedoch im Begriff »Italien« das Po-Land immer noch nicht enthalten war. Die Geſetze, durch welche dies geſchah, waren das zunächſt die Treugebliebenen berückſichtigende des Lucius Julius Cäſar vom Jahre 90 und das auf die übrigen bezügliche der Tribunen Plautius und Papirius von 89. Infolge dieſer Geſetze und der damit verbundenen völligen Inkorporation der Städte in das Römiſche Reich bildete ſich, wenn auch noch nicht vollſtändig durchgeführt, der Begriff eines Gemeindeweſens innerhalb des Reichs allmählich mehr aus, der des einzelnen Municipiums als einer der allgemeinen respublica untergeordneten Gemeinde.

Dieſem Schritt zur Einheit des Reichs zur Seite ging eine entſchieden monarchiſche Tendenz in den innern Parteikämpfen, die damals Rom zerriſſen und durch die Namen der Führer Sulla und Marius bezeichnet ſind. In den Kriegen, welche die Republik am Schluſſe des 2. Jahrh. in Afrika und Gallien zu führen hatte, war der Staat durch die Unfähigkeit der aus den herrſchenden Familien ſtammenden Heerführer in die gefährlichſte und demütigendſte Lage gekommen, und beidemal war es ein Mann aus dem Volke, Gajus Marius, der, von der Volksverſammlung an die Spitze der Heere berufen, die Sicherheit und Ehre des Staats wiederherſtellte. Es geſchah dies aber, indem in zwei Punkten das bisherige Syſtem durchbrochen wurde: einmal war Marius, entgegen den geſetzlichen Beſtimmungen, im Kriege mit den Cimbern und Teutonen fünf Jahre hintereinander (104—100) zum Konſul ernannt worden und brachte es 86 ſogar zum ſiebenten Konſulat, und ſodann hatte er angefangen, die Heere, ſtatt wie bisher aus den vermöglichern Bürgern, aus allen röm. Bürgern ohne Unterſchied und zufolge deſſen größtenteils aus den ärmern Bürgern, mit alleiniger Berückſichtigung der körperlichen Tüchtigkeit zu rekrutieren und dadurch Legionen zu ſchaffen, die nur an ihren Fahneneid und die Perſon des Heerführers ſich gebunden glaubten. Allein Marius konnte die hierdurch gewonnene polit. Stellung nicht behaupten, und zu gleicher Zeit fand die Oligarchie an Sulla einen Führer, der militäriſch dem Marius mindeſtens gleichkam und politiſch ihm weit überlegen war. Die Eiferſucht und Feindſchaft, die zwiſchen beiden Männern beſtand, ſeit Sulla durch die Gefangennahme des Jugurtha einen Teil von den Erfolgen des Marius weggenommen hatte, gelangte zum offenen Ausbruch, als die Nobilität 88 dem Sulla das Konſulat und den Oberbefehl für den bevorſtehenden Krieg mit dem pontiſchen König Mithridates übertrug. Marius wollte ihm den Oberbefehl durch den Tribun Publius Sulpicius Rufus mittels Volksbeſchluſſes entreißen; allein Sulla kehrte mit ſeinem Heere nach Rom zurück, warf die Demokraten nieder, ächtete ihre Führer, vor allen den Marius, und zog dann erſt gegen Mithridates nach Griechenland und Aſien, wo er 84 Frieden ſchloß.

In Rom hatte ſich indeſſen die marianiſche Partei wieder ſiegreich erhoben. L. Cornelius Cinna rief 87 den Marius zurück, und in dem eroberten Rom wurde furchtbar gewütet. Doch ſtarb Marius 86 während ſeines ſiebenten Konſulats, und Cinna wurde 84 noch vor Sullas Rückkehr getötet. Sulla landete 83 bei Brundiſium, beſiegte den jungen Marius bei Sacriportus, andere marianiſche Heeresteile in Etrurien und vor Rom und zog gegen Ende 82 als Sieger in Rom ein. Hier ließ er ſich unter dem Titel eines Diktators auf unbeſtimmte Zeit monarchiſche Gewalt übertragen, ging mit den ausgedehnteſten Proſkriptionen gegen die demokratiſche Partei vor, verteilte ſeine Soldaten als Koloniſten in Italien, beſchränkte das Volkstribunat und führte mittels einer Reihe von Geſetzen eine oligarchiſche Reaktion durch. Nachdem er dies alles ins Werk geſetzt, legte er 79 die Diktatur nieder und ſtarb 78 als Privatmann in Puteoli.

Es war dies der letzte Sieg der Ariſtokratie, und ſie konnte desſelben in den 30 Jahren von da bis auf Cäſar nicht froh werden. Der Verſuch des Lepidus im J. 78, die ſullaniſche Verfaſſung gewaltſam zu ſtürzen, ſcheiterte zwar, aber ſchon im J. 70 beſeitigten Pompejus und Lucius Aurelius Cotta auf geſetzlichem Wege zwei Hauptpunkte der ſullaniſchen Verfaſſung, indem ſie dem von Sulla mundtot gemachten Tribunat ſeine alte Macht wiedergaben und die von Sulla wieder ausſchließlich Senatoren vorbehaltenen Stellen in den Geſchworenenkollegien unter Senat, Ritter und Ärartribunen verteilten. In Spanien ſetzte der Marianer Sertorius 82—72 den Bürgerkrieg fort, und ehe noch dort die Ruhe hergeſtellt war, brach 73 in Unteritalien die Empörung einer ungeheuern Menge von Sklaven unter Spartacus aus und enthüllte das ganze Elend, das die Sklavenwirtſchaft für ganz Italien wie für die Sklaven ſelbſt mit ſich brachte. Craſſus und Pompejus ſchlugen 71 den Sklavenaufſtand nieder, aber die Mängel der oligarchiſchen Verwaltung, die ſich in der Möglichkeit und der langen Dauer dieſes Aufſtandes gezeigt, traten bald darauf ebenſo grell wieder hervor. Nur mit den größten Anſtrengungen und nach Ausſtattung des Pompejus mit übermäßiger Gewalt durch das gabiniſche Geſetz 67 konnte die Republik der Seeräuber Herr werden, nachdem man ſie jahrelang ihr Unweſen hatte treiben und zu einer förmlichen Macht anwachſen laſſen. Nicht minder zeigte ſich 63 in der Verſchwörung des Catilina, in deren Vereitelung der Höhepunkt der polit. Laufbahn Ciceros lag, dieſelbe Unfähigkeit der damaligen Einrichtungen und leitenden Perſonen, den Staat im geordneten Gang zu erhalten und mit den verfaſſungsmäßigen Mitteln zu regieren.

Ganz dieſelbe Richtung auf völlige Diskreditierung der beſtehenden Regierung nahmen die auswärtigen Verhältniſſe. Zwar beſtanden hier die erſten bedeutendern Ereigniſſe in der Erwerbung von zwei neuen Provinzen, Aſien, d. h. Kleinaſien, im J. 129, und dem ſüdlichen ſog. Narbonenſiſchen Gallien, 125—120. Die erſte Erwerbung gelangte an Rom durch das Teſtament des letzten Königs von Pergamum, Attalus (geſt. 133), mußte aber noch 131—129 dem Prätendenten Ariſtonicus entriſſen werden. Galliens Eroberung wurde zuerſt durch einen Freund des jüngern Gracchus, M. Fulvius, in Angriff genommen und mehr gegen als mit dem Willen der Nobilität gewonnen. Die 118 angelegte Bürgerkolonie Narbo Martius (Narbonne) ſollte die neue Provinz ſichern und gab

dieſer zugleich den Namen. So war nunmehr von den Säulen des Hercules bis nach Kleinaſien hin die ganze Nordküſte des Mittelmeers ohne Unterbrechung feſtes röm. Eigentum. In derſelben Zeit aber, wo der Bau des Reichs einen gewiſſen Abſchluß erreicht hatte, zeigte derſelbe bereits allenthalben Riſſe. Der Krieg mit dem numidiſchen Könige Jugurtha, 112—106, und der Cimbern- und Teutonenſturm, 113—101, erſchütterten Regierung und Staat aufs tiefſte, weil in ihnen alle Schäden des herrſchenden Regiments, die Korruption der Beamten, die Unfähigkeit der gewöhnlichen Magiſtrate als Feldherren, die Mängel des jährlichen Wechſels im Kommando ſich bloßlegten. Nachdem Marius und Sulla den Jugurtha, Marius in Gallien bei Aquä Sextiä die Teutonen (102), er und Lutatius Catulus auf den Raudiſchen Feldern im cisalpiniſchen Gallien (101) die Cimbern beſiegt hatte, brach unmittelbar nach dem Bundesgenoſſenkriege und neben dem Bürgerkriege zwiſchen Marius und Sulla der Krieg mit dem pontiſchen Könige Mithridates aus. Allerdings wußte die Republik in drei Stadien (87—84; 83—81; 74—63) auch dieſen Feind zu überwältigen, allein nur dadurch, daß man den Oberbefehl für mehrere Jahre in Eine Hand legte. Dies geſchah bei Marius, bei Sulla und Pompejus. Letzterer wurde mit einer Macht ausgeſtattet, wie ſie kein Heerführer vor ihm gehabt hatte, indem ihm zwei Geſetze, nach dem gabiniſchen von 67 das maniliſche von 66, den Oberbefehl zu Waſſer und zu Land im ganzen Oſten übertrugen, mit diskretionärer Gewalt über die Länder, in denen er Krieg führte.

Die Stellung der Parteien in Rom aber war, als Pompejus ſiegreich und noch im Beſitze dieſer Gewalt aus dem Oriente zurückkehrte, eine ſolche, daß die Lockung, die außerordentliche Gewalt zu einer bleibenden ordentlichen werden zu laſſen, nahe genug lag. Den wenigen, die man als aufrichtige Vertreter der Senatsregierung anſehen kann, fehlte, wie Cicero und dem jüngern Cato, entweder Konſequenz und Haltung oder politiſches Geſchick und Geiſt. Die demokratiſche Partei aber ſtand von Anfang an viel mehr im Dienſte hervorragender Perſönlichkeiten als in dem republikaniſcher Ideen und bewies ſich in den Händen des Tribunats als ein williges Werkzeug für jeden, der die herrſchende Partei ſtürzen wollte. Pompejus, ohne tiefer gehende Pläne gegen die Verfaſſung, beabſichtigte zunächſt nur die Fortführung der bisher behaupteten glänzenden Rolle. Allein die Optimaten wollten ihn nicht in der Ausnahmeſtellung laſſen, und die demokratiſche Partei huldigte bereits einem andern, klügern und gewaltigern Haupte, dem Gajus Julius Cäſar. Dieſer ſtand, als Pompejus aus dem Oriente zurückkehrte, nach der Verwaltung Spaniens, die er von der Prätur aus geführt, an der Schwelle des Konſulats. Für den Augenblick indeſſen entſpann ſich zwiſchen ihm und Pompejus noch kein Streit, ſondern vielmehr ein Bündnis. Als nämlich die oligarchiſche Mehrheit des Senats Miene machte, den Pompejus dadurch zu demütigen, daß ſie ſeine Anordnungen im Orient nachträglich für ungültig erklärte, nahm Pompejus zu Cäſars Hilfe ſeine Zuflucht und ließ ſich mit dieſem und dem reichſten Manne Roms, mit Craſſus, in einen Bund ein, der nicht im Altertum, aber von neuern Autoren früher mehrfach, als wäre er eine förmliche Behörde geweſen, Triumvirat genannt worden iſt, während er in Wirklichkeit eher gewiſſermaßen eine Verſchwörung war. Die Vereinigung ging dahin, daß durch das Volk, deſſen Stimme Cäſar beherrſchte, die Gewalt und Vorteile der Regierung unter jene drei Männer verteilt würden, jedoch mit möglichſter Beibehaltung der Form der bisherigen Verfaſſung. Pompejus erlangte die Beſtätigung ſeiner Anordnungen im Orient; Cäſar das Konſulat für 59 und dann das diesſeitige und das transalpiniſche Gallien auf fünf Jahre; Craſſus vorerſt einfach die Stellung eines dritten im Bunde der Mächtigen. Zum Lohne für die bei dieſer Transaktion geleiſteten Dienſte bewilligte man unter anderm dem Tribunen Clodius ſeinen Feind Cicero als Opfer, der dann unter der Beſchuldigung, aus Anlaß der Catilinariſchen Verſchwörung röm. Bürger ohne Urteil und Recht getötet zu haben, in die Verbannung (58) gehen mußte. Nach Ablauf ſeines Konſulats ging Cäſar in ſeine Provinz, um von ihr aus dem Römiſchen Reiche und der Civiliſation das nördl. Gallien, ſich aber eine Stellung und Macht zu gewinnen, die es ihm erlaubte, das entſcheidende Wort zu ſprechen. Pompejus und Craſſus blieben in Rom, der erſte in unſicherm Schwanken, ob er mit den Optimaten gegen Cäſar Front machen oder mit Cäſar den Optimaten gegenüber Stand halten ſollte.

Der Bund wurde 56 zu Lucca erneuert und für Pompejus und Craſſus ein zweites Konſulat (55), außerdem für erſtern Spanien auf fünf Jahre mit dem Recht, es von Rom aus zu verwalten, für Craſſus Syrien als Goldquelle ausgemacht. Cäſar dagegen erhielt die Verlängerung ſeiner galliſchen Statthalterſchaft um weitere fünf Jahre und die Zuſicherung eines zweiten Konſulats nach deren Ablaufe. Während dieſer zweiten Friſt löſte ſich jedoch der Bund auf. Craſſus fiel 53 im Kampfe gegen die Parther. Pompejus machte Frieden mit der Senatspartei und brach 50 offen mit Cäſar, indem er den Senat an dieſen die Anforderung ſtellen ließ, ſeine Statthalterſchaft vor dem garantierten Zeitpunkte niederzulegen. Cäſar, ſtatt auf die Aufforderung des Senats ſein Kommando niederzulegen, überſchritt 49 den Rubico, der die Grenze ſeiner cisalpiniſchen Provinz gegen Italien bildete, und beſetzte raſch Mittelitalien, während Pompejus mit allem, was zur Republik hielt, nach Griechenland ſich flüchtete. Dagegen ging Cäſar nach Rom, verließ aber die Stadt bald wieder, um Spanien und das wichtige Maſſilia den Pompejanern zu entreißen. In ſeiner Abweſenheit zum Diktator ernannt, kehrte er auf kurze Zeit nach Rom zurück und ſetzte dann, nachdem er ſich für das folgende Jahr zum Konſul hatte wählen laſſen, Anfang 48 nach Griechenland über. Hier ward bei Pharſalus 48 die Entſcheidungsſchlacht geſchlagen. Der beſiegte Pompejus flüchtete nach Ägypten, ward aber bei ſeiner Ankunft daſelbſt ermordet. Cäſar nahm von Alexandria Beſitz, ordnete die Verhältniſſe des Orients, beſiegte den König Pharnaces von Pontus und kehrte 47 nach Rom zurück, wo ihm inzwiſchen aufs neue die Diktatur auf ein Jahr und außerdem die tribuniziſchen Rechte auf Lebenszeit übertragen worden waren. Ende des Jahres 47 ging er nach Afrika hinüber und ſchlug in der Schlacht von Thapſus 46 die dort ſich ſammelnden Pompejaner nieder, worauf ihm in Rom die Diktatur auf 10 Jahre erneuert wurde. Dann wendete er ſich nach Spanien und vernichtete

dort in der Schlacht von Munda die Reſte der Pompejaner. Nach ſeiner Rückkehr nach Rom erhielt er den Titel und die Gewalt, welche die wahre Bezeichnung der neuen von ihm errichteten Monarchie bildete, indem er zum Imperator in der Weiſe ernannt ward, daß dieſer Titel, allen übrigen Titeln vorgeſetzt, als Inhalt den Vollbegriff der Befehlsgewalt haben ſollte. Übrigens wurde die Diktatur wiederum mit außerordentlicher Vollmacht dem Cäſar noch im J. 44 auf Lebenszeit übertragen. Dieſe offene Aufrichtung der Monarchie neben dem Verdachte, auch noch den Königsnamen zu erſtreben, veranlaßte jedoch eine Verſchwörung, an deren Spitze Brutus und Caſſius ſtanden, unter deren Dolchen Cäſar mitten in den umfaſſendſten Plänen zu einer Reorganiſation des Reichs 15. März 44 fiel.

Allein die Republik wurde hierdurch nicht gerettet. Die Verſchworenen und ihre Freunde, zu welchen auch Cicero gehörte, waren unfähig die Lage zu beherrſchen. Indem ſie Cäſars vertrauteſte Anhänger, Antonius und Lepidus, am Leben ließen, vollbrachten ſie ihr Mordwerk nur halb. Sie ließen ſich ſofort von Antonius überliſten und begingen den weitern Fehler, daß ſie meinten, in dem von Cäſar als Erben eingeſetzten Großneffen des Ermordeten, dem damals 18jährigen Octavian, ein Werkzeug gegen Antonius zu haben. Allerdings ließ ſich Octavian, um eine polit. Stellung zu erhalten und gegen Antonius aufzukommen, vom Senat gegen dieſen verwenden, kämpfte auch gegen ihn bei Mutina; aber bald änderte er die Richtung, verband ſich mit dem nach Gallien geflüchteten Antonius und Lepidus gegen die Republikaner, um dann ſchließlich auch dieſe zu beſeitigen. Auf einer Flußinſel bei Bologna wurde im Nov. 43 der Bund zwiſchen den dreien auf fünf Jahre geſchloſſen, diesmal unter dem förmlichen, nachträglich von der röm. Volksverſammlung beſtätigten Titel eines Triumvirats zur Neugeſtaltung des Staats. Unter den Verabredungen befand ſich auch die umfaſſender Proſkriptionen, denen 300 Senatoren und 2000 Ritter zum Opfer gefallen ſein ſollen, darunter als hervorragendſter Cicero. Im Herbſt 42 wurden bei Philippi in Macedonien Brutus und Caſſius beſiegt und damit die Republik für immer vernichtet. Es war zwar noch ein Sohn des Pompejus, Sextus Pompejus, als Prätendent vorhanden, aber nicht als Verteidiger der Republik, ſondern als Rächer ſeines Vaters und notgedrungen in Waffen ſtehend zur eigenen Erhaltung. Die Triumvirn teilten nun das Reich von neuem. Antonius ging in den Oſten, Octavian, der Herr des größten Teils des Weſtens, blieb in Italien. Octavian hatte zwar hier in dem Perufiniſchen Kriege (41) mit Fulvia, der Gemahlin des Antonius, und deſſen Bruder Lucius zu kämpfen, entledigte ſich aber derſelben und wußte auch in dem Brundiſiniſchen Vertrage Mißhelligkeiten, die mit Antonius entſtanden waren, auszugleichen, ſowie den zur See mächtigen Sextus Pompejus mittels des Vergleichs von Miſenum 39 zur Einſtellung der Feindſeligkeiten zu bringen. Das Triumvirat wurde von 37 ab auf weitere fünf Jahre erneuert, Pompejus, der 38 die Waffen wieder ergriffen, wurde 36 bei Mylä und Naulochus von Octavians Feldherrn Agrippa beſiegt und Lepidus beſeitigt, während Antonius mit den Parthern zu kämpfen hatte und in den Armen der ägypt. Königin Kleopatra von orient. Deſpotenherrſchaft träumte. Allein nun wurde das Band zwiſchen Octavian und Antonius, das durch die Ehe des Antonius mit Octavia hatte beſiegelt werden ſollen, zugleich mit dieſer Ehe zerriſſen (32) und abermals in Griechenland der Entſcheidungskampf geliefert. Am 2. Sept. 31 ſiegte Octavian in der Seeſchlacht bei Actium durch Agrippas Feldherrntalent über Antonius und Kleopatra, und war, nachdem dieſe beiden ſich bei Octavians Ankunft in ihrem Zufluchtsorte Ägypten getötet (30), unbeſtrittener Herr des Römiſchen Reichs.

III. **Rom unter den Kaiſern.** Hatte Cäſar die neue Monarchie, das Imperium Eines Mannes, der Sache nach geſchaffen, ſo war Octavian der eigentliche Organiſator der neuen Schöpfung. Er war kein genialer Staatsmann wie Cäſar, aber ein Verwaltungstalent und Menſchenkenner erſten Ranges und vorzugsweiſe geſchickt, das Mögliche und Erreichbare zu erkennen. Den noch immer verhaßten Namen der Alleinherrſchaft vermied er und wählte ſtatt deſſen den ſchon in republikaniſcher Zeit als Bezeichnung der hervorragendſten Bürger vorkommenden eines princeps, wodurch er ſich einfach als den Erſten im Staat bezeichnete. Er legte ſogar 27 v. Chr. die von ihm bisher geführte außerordentliche Gewalt nieder. Doch übernahm er ſofort wieder mit einer die gewöhnlichen Grenzen weit überſchreitenden prokonſulariſchen Gewalt die Regierung über alle Provinzen, in welchen Heere ſtanden, und den Oberbefehl über die ganze Militärmacht des Reichs, während ihm durch den Senat 27 der Ehrenname Auguſtus verliehen wurde. Außerdem beſaß er ſchon ſeit 36 die Rechte der Tribunen und übernahm ebenfalls in umfaſſendſter Bedeutung 23 die lebenslängliche tribuniziſche Gewalt und im J. 12 nach Lepidus' Tode das Oberpontifikat. Beſonders bedeutungsvoll war neben dem Imperium die tribuniziſche Gewalt, die ihm perſönliche Unverletzlichkeit und den Schein einer konſtitutionellen Stellung zu Senat und Volk gab. Während aber einerſeits Auguſtus, wie nun ſein geſchichtlich gewordener Name lautet, die kaiſerl. Vollgewalt feſtſtellen wollte, war andererſeits ſein ängſtliches Beſtreben, das äußere Gerüſte der republikaniſchen Inſtitutionen zu erhalten. Als wichtig erſchien ihm vor allem der Senat. Während Cäſar dieſen herabgedrückt hatte, hob ihn Auguſtus wieder, indem er die Verwaltung der Provinzen mit ihm teilte (27 v. Chr.), ihm eine eigene Staatskaſſe geſtattete, ihm eine ſcheinbar ſelbſtändige Stellung bei der Beſetzung der Magiſtrate zuteilte und ihn äußerlich in aller Würde beließ. Die Volksverſammlung dagegen ließ er zwar beſtehen, allein ſie ſpielt ſchon bei ihm eine durchaus untergeordnete Rolle. Daneben war die Herſtellung einer geordneten Verwaltung, die Durchführung einer allgemeinen Reichsvermeſſung und einer geordneten Bevölkerungsaufnahme, die Regelung des Finanz- und Steuerweſens u. dgl. für die Konſolidierung der Monarchie wie für die Wohlfahrt des Reichs von höchſter Bedeutung, und es erhielten ſich bis Diocletian die Grundzüge der Auguſteiſchen Verfaſſung und Verwaltung. Gegenüber den verſchiedenen nationalen Beſtandteilen des unermeßlich gewordenen Reichs hielt Auguſtus die Politik feſt, daß die röm.-italiſche Nationalität, gehoben durch hellen. Bildungselemente, die Grundlage in dem

Völkergemiſch des Reichs bilden ſolle, die dem Ganzen Halt und Feſtigkeit gäbe. Die günſtigen Verhältniſſe nach außen, die nur gegen das Ende ſeines Lebens durch den furchtbaren dalmatiniſch-pannoniſchen Aufſtand 6—9 n. Chr. und die Vernichtung der Rheinarmee des Varus 9 n. Chr. einen böſen Stoß erfuhren, und die lange Dauer ſeiner Regierung dienten, verbunden mit ſeiner perſönlichen Mäßigung, dazu, die von ihm geſchaffene Ordnung der Dinge zu einer dauernden zu machen. Die neue Regierung trug ſchon entſchieden den Charakter einer Militärmonarchie. Denn zu ihren wichtigſten Einrichtungen gehörte die Errichtung eines ſtehenden Heers, während nach republikaniſcher Verfaſſung die Heere nach jedem Feldzug aufgelöſt wurden. Indeſſen die Verteilung dieſes Heers an den Grenzen des Reichs und die Dienſte, welche die in Rom liegenden Truppen, vor allem die von Auguſtus geſchaffene Polizei- und Feuerwachmannſchaften, der Sicherheit der Stadt leiſteten, ließen unter ihm jenen militäriſchen Charakter nicht ſogleich allzu ſchroff hervortreten. Im Gegenteil war die Auguſteiſche Regierung für die Ausbildung einer röm. Kunſt und Poeſie die fruchtbarſte, wozu neben den in dem innern Entwickelungsgange des röm. Kulturlebens liegenden Momenten nicht wenig beitrug, daß dem Auguſtus dieſelben Männer, die ihm im Felde und im Rate ſo große Dienſte gethan, Agrippa und Mäcenas, auch bei ſeinen Verſchönerungsplänen und ſeiner Förderung des litterariſchen Lebens eifrigſt zur Seite ſtanden.

Dieſem glänzenden Eingange der Monarchie, die aber an einer ſtaatsrechtlichen Unſicherheit und dem Mangel einer Thronfolgeordnung krankte, folgte 14—37 n. Chr. der Stiefſohn des Auguſtus, Tiberius, von Livia ihm in die Ehe mitgebracht, von Auguſtus aber nur notgedrungen zum Nachfolger deſigniert, weil kein anderes Glied der Familie mehr da war, das ihm vorgezogen werden konnte. Auf dem Namen des Tiberius laſtet der Ruf eines Herrſchers, der alle Laſter eines Deſpoten beſeſſen habe, wiewohl für die Verwaltung des Reichs im großen die Regierung des Tiberius ſich ſehr günſtig darſtellt. Die im Anfange ſeiner Regierung ausgebrochenen Militäraufſtände in Pannonien und am Rhein wurden unterdrückt, die Niederlage des Varus durch Germanicus gerächt. Die Provinzen erfreuten ſich der Fürſorge des Kaiſers, die Verwaltung nahm einen vortrefflichen Gang. Aber auf Rom ſelbſt und auf allem, was zur beſſern Geſellſchaft in Rom gehörte, laſtete ſchwer der Druck des Deſpotismus. Seit dem J. 23 zog der Kaiſer, auf den Rat des Ritters Sejan, des Befehlshabers der Garde, dieſe 10000 Mann ſtarke Truppe, die bisher bei den Bürgern in und um Rom in Quartier gelegen, in einem befeſtigten Lager in Rom ſelbſt zuſammen und ſchuf dadurch zunächſt ein Werkzeug für den Deſpotismus, aber auch eine Gefahr für den Herrſcher ſelbſt. Mehr als einmal haben dieſe Prätorianer, deren Befehlshaber aus einem militäriſchen Kommandeur mittlern Ranges thatſächlich bald zur zweiten Perſon nach dem Kaiſer wurde, über den Thron verfügt. Eine weit ſchlimmere Neuerung Tiberius' wurde es, daß nicht nur der Begriff des Majeſtätsverbrechens, der früher auf die Majeſtät des röm. Volks bezogen worden war, nunmehr auf die Perſon des Imperators überging, ſondern auch der Begriff desſelben auf Reden und unbedeutende Handlungen ausgedehnt ward, und hiermit das Denunzieren von Majeſtätsverbrechen ein förmliches und ſehr einträgliches Gewerbe wurde. Dagegen war diejenige Änderung der Verfaſſung, durch welche ſchon im J. 14 die Magiſtratswahlen der Volksverſammlung entzogen und dem Senat übergeben wurden, kein Nachteil. Die Regierungen der Nachfolger Tiberius', Caligula oder, wie ſein eigentlicher Name war, Gajus, 37—41, Claudius, 41—54, und Nero, 54—68, weiſen weder im Innern noch im Äußern durchgreifende Veränderungen oder hervorragende Ereigniſſe auf, nur daß unter Claudius Mauretanien einverleibt wurde und die Unterwerfung Britanniens begann. Dagegen ſind ihre Regierungen durch den Vernichtungskrieg bezeichnet, den dieſe Fürſten, jeder eine beſondere Spezies von Deſpot, gegen die röm. Ariſtokratie führten. Keiner dieſer drei ſtarb eines natürlichen Todes. Nero, mit dem zugleich das Juliſch-Claudiſche Haus ausſtarb, entleibte ſich ſelbſt, als nicht nur die weſtl. Provinzen, ſondern auch Rom ſich gegen ihn erhoben.

Von den vier Prätendenten, die nun nacheinander in Rom und den Provinzen auftraten, fielen Galba durch Otho, Otho durch Vitellius, Vitellius durch Veſpaſians Feldherrn noch im Laufe des J. 69. Dagegen gelang es dem Flavius Veſpaſianus, der weder mit der Familie der Cäſaren zuſammenhing, noch auch nur einer ariſtokratiſchen, ſondern einer Ritterfamilie angehörte, nicht nur ſich ſelbſt auf dem Throne zu erhalten, ſondern auch durch eine ſparſame und tüchtige Verwaltung das Reich aus der finanziellen Unordnung zu erheben, in die es die vorhergehenden Kaiſer geſtürzt; nicht minder wichtig war, daß er die beſten Elemente aus den Landſtädten Italiens und aus den Provinzen in den Senat zog und damit friſches Blut in den oberſten Stand des Reichs brachte. In dem aufſtändiſchen Judäa, mit deſſen Bändigung er eben beauftragt war, als ihn die Lage des Reichs zum Kaiſer erhob, erreichte im J. 70 durch die von ſeinem Sohne Titus erzielte Eroberung Jeruſalems der Krieg ſein Ende, und auch am Niederrhein wurde der Verſuch einiger Häuptlinge der nördl. Provinzen, insbeſondere des Batavers Civilis, ſich von Rom loszureißen, nach harten Kämpfen gänzlich niedergeſchlagen. Dies alles macht ſeine Regierung viel wichtiger, als die ſchon wegen ihrer Kürze weniger fruchtbare ſeines Sohnes Titus, 79—81, deſſen milde und liebenswürdige Perſönlichkeit ihm einen glänzendern Namen in der Geſchichte verſchafft hat. Der dritte und letzte flav. Kaiſer, Domitian, iſt wieder eine der finſterſten Deſpotengeſtalten unter den Cäſaren, um ſo mehr, als er neben dem Drucke, den er auf Rom legte, in den Kämpfen mit den Daciern (86—91) die Würde des Reichs auch nach außen preisgab. In Britannien allerdings wurde durch Agricola die Ehre der röm. Waffen aufrecht erhalten. Domitian fiel durch eine Verſchwörung ſeiner Gemahlin Domitia und einiger ſeiner Hofbeamten (96), und da mit ihm das Geſchlecht der Flavier erloſch, ernannte nun der Senat nach freier Wahl einen Nachfolger, und zwar den hochbejahrten Coccejus Nerva, einen angeſehenen Senator.

Mit Nerva beginnt diejenige Periode der Kaiſerzeit, welche Gibbon die «glücklichſte Zeit des Menſchengeſchlechts» nennt. Eine Reihe von fünf

tüchtigen Fürsten, die fast ein Jahrhundert lang die Alte Welt beherrschten, eine Periode dauernden Friedens, nur selten unterbrochen durch glücklich geführte Kriege an den Grenzen, die Achtung, welche die Kaiser zugleich dem neben ihnen stehenden wesentlichsten Faktor der Verfassung, dem Senate, zollten, alles dies sind Umstände, wie sie kaum glücklicher gedacht werden können. Auf Nerva folgte schon 98 Trajan, unter dem (98—117) das Reich seinen größten Umfang erreichte. (Hierzu eine Karte: Das Römische Reich in seiner größten Ausdehnung unter Trajan.) Octavian hatte Ägypten zum Reiche gefügt, Claudius Mauretanien, und damit war das Mittelmeersystem völlig geschlossen worden; aber das eigentümliche Werk der Kaiserzeit war die Eroberung von Binnenländern. Dem von Cäsar unterworfenen Gallien hatte Augustus die Provinzialverfassung gegeben und die Alpenländer zugefügt, gegen Deutschland Tiberius schließlich die Rheingrenze festgestellt. Das von Claudius gewonnene Britannien schloß das nördl. System. Mit den unter Augustus eroberten Provinzen Rhätien, Vindelicien, Noricum, Pannonien und Mösien war das Reich nach Norden und Nordosten bedeutend erweitert, im Nordosten bis zur Donau. Trajan war es nun, der die Donau und nach dem Vorgang der Flavier den Rhein überschritt und mit der Provinz Dacien einen Teil des heutigen Ostungarn, Siebenbürgen, die Moldau und Walachei gewann. Im Osten machte er Armenien zur Provinz, überschritt den Euphrat, demütigte die Parther und gewann Mesopotamien. Allein schon sein Nachfolger Hadrian, 117—138, machte den Euphrat wieder zur Grenze, sorgte aber dagegen mit scharfem Blick und nachhaltiger Kraft für die innere Wohlfahrt der Provinzen. Wie ferner unter Trajan mit Tacitus und dem jüngern Plinius die Litteratur ihre letzten glänzenden Blüten trieb, so unter Hadrian die Kunst. Außerdem bildete sich unter ihm und seinem Nachfolger, dem milden Antoninus Pius, 138—161, der Verwaltungsmechanismus und die Technik des röm. Privatrechts vollends bis ins Detail aus. Unter dem ausgezeichneten, auf Antoninus folgenden Marc Aurel, 161—180, der bis 172 den Lucius Verus zum Mitaugustus hatte, endigte die glückliche und friedliche Zeit. Seuchen, die das Reich verheerten, die Kriege gegen die Parther im Osten, die Markomannen und Quaden im Nordosten waren die Vorboten der innern und äußern Nöte, die nun in immer gehäuftem Maße das Reich heimsuchten.

Marc Aurels Sohn und Nachfolger Commodus, 180—192, lenkte wieder in die Wege Domitians ein, fiel aber auch wie dieser, durch eine Verschwörung. Nachdem der ihm folgende treffliche Pertinax schon im März 193 durch die Prätorianer ermordet war, erkaufte Didius Julianus von diesen Truppen die Herrschaft durch schweres Geld. Allein nach kaum drei Monaten wurde dieser beim Anrücken des von den Legionen in Pannonien zum Kaiser ernannten Septimius Severus, der nachher auch die Gegenkaiser Pescennius Niger 194 und Claudius Albinus 197 überwand, getötet. Mit Septimius Severus kam wieder (bis 211) ein kräftiger Kaiser auf den Thron, der freilich die Prätorianer nur auflöste, um eine neue, bedeutend vermehrte, aus den tüchtigsten Elementen der Legionen ausgewählte, aber bald ebenso gefährliche Garde zu schaffen. Indessen ist seine Herrschaft und die seiner nächsten Nachfolger, unter denen 212 Caracalla alle freien Einwohner des Reichs zu röm. Bürgern machte, zugleich auch die Zeit der klassischen Juristen, eines Ulpian, Paulus, Papinian und Modestinus. Von seinen Söhnen wurde Geta 212 durch seinen Bruder, den begabten, aber grausamen Caracalla, getötet, dieser selbst 217 durch Macrinus, dieser wieder 218 durch den in alle Laster des Orients versunkenen Elagabal gestürzt. Elagabal selbst aber mußte 222 seinem Vetter Severus Alexander weichen. Die Regierung des letztern bildete einen Lichtpunkt in dieser Zeit und ist auch bemerkenswert durch die grundsätzlich von ihm geübte Toleranz gegen die Christen. In den äußern Verhältnissen trat unter ihm das wichtige Ereignis ein, daß an der Ostgrenze das Reich der Parther 226 n. Chr. durch die neupers. Dynastie der Sassaniden gestürzt wurde, die sogleich eine feindselige Haltung gegen Rom einnahmen.

Nach Alexanders Ermordung 235 auf einem Feldzug bei Mainz brach eine unheilvolle Zeit für den röm. Staat an, in der bald vom Senat, bald von den Legionen aufgestellte Kaiser rasch aufeinanderfolgten, und in der die innern Provinzen durch die Kämpfe der Gegenkaiser untereinander und mit der Reichsgewalt, die an den Grenzen gelegenen durch die furchtbaren Einfälle der Barbaren Verwüstung und Elend erfuhren, die röm. Macht aber aufs äußerste geschwächt wurde. Das Elend steigerte sich durch die zunehmende Entwertung der in dieser Notzeit durch die Reichsregierung in ihrem Feingehalt verschlechterten Silbermünze. Gegen Alexanders Nachfolger, Maximinus, 235—238, traten in Afrika 238 Gordianus I. und II. auf, die dem numidischen Statthalter unterlagen. Pupienus und Balbinus, die der Senat nunmehr erhob, wurden, nachdem Maximinus im Mai 238 vor Aquileja durch sein Heer gefallen war, kurz nachher von den Prätorianern erschlagen. Den Gordianus III., den sie erhoben, tötete 244 Philippus, genannt der Araber, Kommandeur der Garde. Unter Philippus wurde 248 das 1000jährige Jubiläum Roms gefeiert. Er regierte nur bis 249, wo die Legionen in Mösien gegen ihn den Macrinus zum Kaiser ausriefen und, als denselben der tapfere Decius, der von Philippus gesendet war, besiegt hatte, diesen selbst zur Annahme der Kaiserwürde zwangen. Decius besiegte den Philipp bei Verona, fiel aber nachher im November 251 gegen die Goten, die in Mösien eingebrochen waren, angeblich verraten von Gallus, welcher als Kaiser mit den Goten schimpflichen Frieden schloß. Unter ihm drang vom Nil her eine furchtbare Pest in das Reich, die 15 Jahre wütete. Gallus ward 253 durch Æmilianus, dieser 254 durch Valerianus verdrängt, der seinen Sohn Gallienus zum Mitkaiser ernannte, selbst aber 260 von den Persern, die unter Sapor I. in Syrien vordrangen, gefangen wurde. Die Goten verwüsteten von Südrußland her Kleinasien, die Inseln des Archipelagus und die Küsten Griechenlands. Alamannen drangen durch Helvetien bis über Mailand in Italien vor. Franken durchzogen Gallien und erreichten Tarraco in Spanien; in nahezu allen Provinzen erhoben sich Kaiser (die sog. dreißig Tyrannen) 258—274, unter denen namentlich in Gallien Postumus und nach ihm Tetricus, in Syrien Odenathus, der den Persern wehrte, und dem in der Herrschaft über Palmyra seine Gemahlin Zenobia folgte, zu erwähnen sind. Endlich, nachdem

DAS RÖMISCHE REICH IN SEINER GRÖSSTEN .

Digitized by Google

AUSDEHNUNG UNTER TRAJAN. (98-117 N. CHR.)

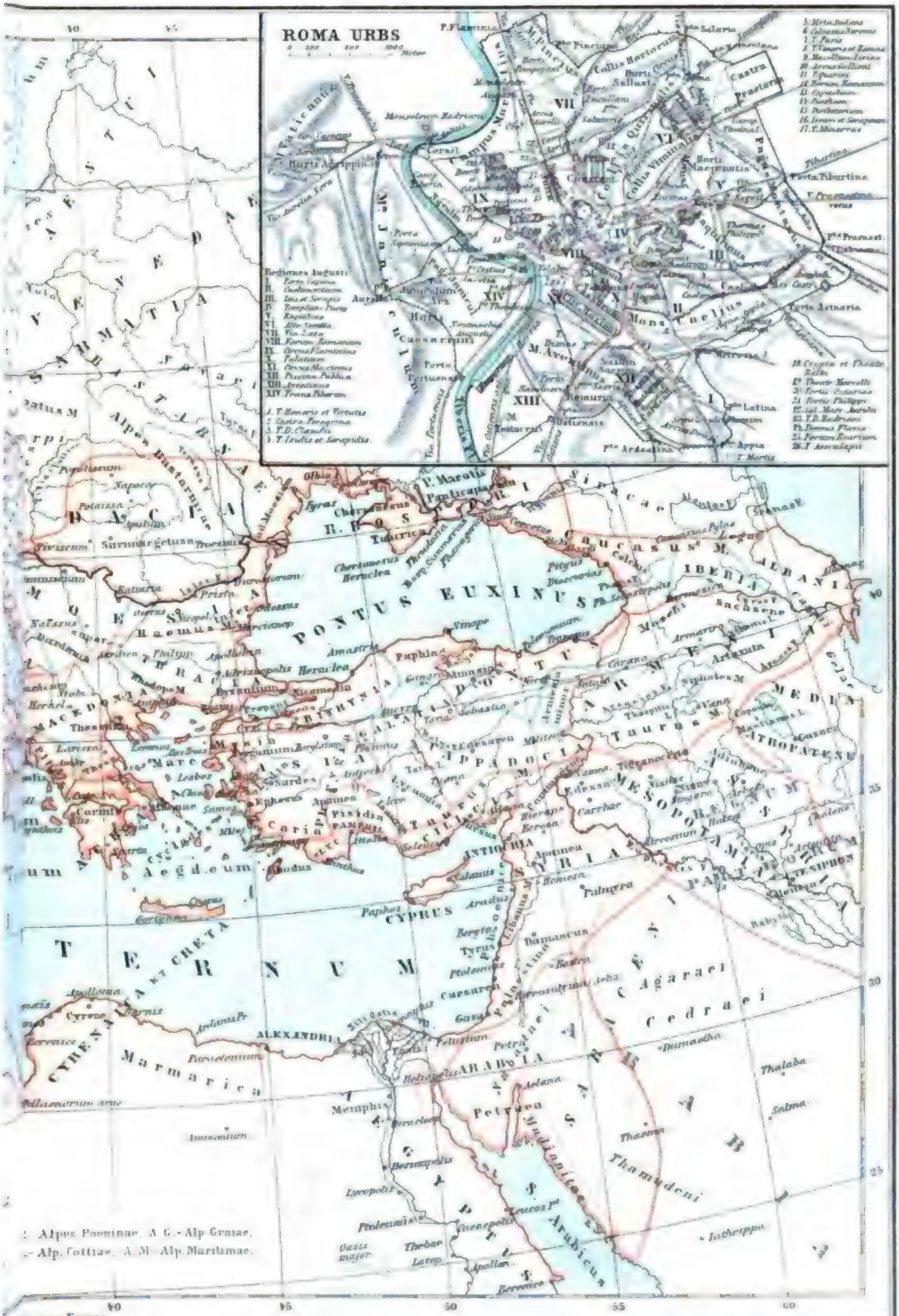

Zu Artikel: Rom und Römisches Reich

Digitized by Google

Gallienus 268 ermordet worden war, begann der tüchtige Claudius II., 268—270, der die Goten 269 bei Naiſſus total ſchlug, die innere Ordnung wiederherzuſtellen. Sein Werk vollendete mit Kraft und Strenge Aurelianus, 270—275, der die Markomannen und Alamannen aus Italien, die Goten, denen er dagegen die Provinz Dacien einräumte, dauernd aus Möſien herausſchlug, in Gallien der Herrſchaft des Tetricus, in Palmyra, das er 273 zerſtörte, der Herrſchaft der Zenobia ein Ende machte und mit der Beſſerung der entſetzlichen Münzzuſtände energiſch begann. Rom, das bei der drohenden Zeitlage nicht mehr geſichert genug war, erhielt von ihm jetzt eine vollſtändige neue Ummauerung. Auch ſein erſt nach halbjähriger Zögerung im Sept. 275 vom Senat ernannter Nachfolger, der greiſe Tacitus, der ſchon im April 276 ermordet wurde, war ein tüchtiger Kaiſer, und Probus, der des Tacitus Bruder Florianus nach dreimonatlicher Regierung ſtürzte, 276—282, einer der ausgezeichnetſten. Siegreich über die Germanen und andere Feinde, die das Reich bedrohten, und für deſſen innere Wohlfahrt bedacht; mehrfach mit Erfolg bemüht, Barbaren in demſelben anzuſiedeln und zu romaniſieren, wurde er endlich bei einer jähen Meuterei von den Soldaten erſchlagen. Ihm folgte Carus, der im Kriege gegen die Perſer Ende 283, und dieſem ſein Sohn Numerianus, der im Sept. 284 auf dem Rückmarſche aus dem Wege geräumt wurde. Sein anderer Sohn, Carinus, der die Regierung des Weſtens führte, wurde im Sommer 285 nach einer Schlacht bei Margus durch einen ſeiner eigenen Offiziere getötet, als der 284 von des Carus Heer zum Kaiſer ausgerufene Diocletianus gegen ihn kämpfte. Diocletianus ernannte 286 den Maximianus zum Mitauguſtus, und 293 teilten beide mit Galerius und Conſtantius Chlorus, die ſie unter dem Titel von Cäſaren zu Gehilfen in der Verwaltung des Reichs annahmen, dieſes in vier Hauptmaſſen. Die Germanen wurden aus den Grenzprovinzen vertrieben, Britannien, wo erſt Carauſius, dann Allectus den Purpur angenommen, durch Conſtantius wieder unterworfen, und durch Galerius 297 die Grenzen gegen die Perſer bis über den obern Tigris hinausgeſchoben. Rom hörte jetzt auf, Mittelpunkt der Regierung zu ſein. In der Staatsverfaſſung ſchwand endlich der immer noch erhaltene Schein der Republik, und auch den Formen nach wurde alle Gewalt in dem Oberkaiſer konzentriert. Nachdem beide Auguſti die Herrſchaft 305 niedergelegt hatten, nahmen Conſtantius im Weſten und Galerius im Oſten die kaiſerl. Würde an. Der erſtere ſtarb ſchon 306 und ſein Sohn Konſtantin, nachher der Große genannt, folgte ihm als Cäſar. Valerius Severus wurde jetzt von Galerius zum Auguſtus des Weſtens erhoben; in Rom aber warf ſich Maxentius, zugleich auch wieder ſein Vater Maximianus, im Okt. 306 zum Auguſtus auf. Gegen dieſe fechtend fand Severus 307 den Untergang; an ſeiner Stelle erhob Galerius zum Auguſtus den Licinius; 308 aber nahmen (im Oſten) ſein Neffe Maximinus Daza und Konſtantin dieſelbe Würde an. Nach Maximians (310) und des Galerius Tode (311) fiel 312 Maxentius im Kampfe gegen Konſtantin, und 313 Maximinus im Kriege gegen Licinius. Mit dem letztern kämpfte Konſtantin 314; in einem zweiten Kriege 323 wurde Licinius beſiegt, gefangen, dann 324 getötet.

Konſtantin war nun Alleinherrſcher, 324—337. Als ſolcher verlegte er 330 die Reſidenz nach Byzanz, das nach ihm Konſtantinopel genannt wurde, und führte die von Diocletian vorgezeichnete neue Reichsordnung noch mehr im Detail durch. Die Monarchie ſollte jetzt eine völlig abſolute ſein. Die Perſon des Monarchen wurde durch ein orient. Hofceremoniell dem unmittelbaren Verkehr mit den Unterthanen möglichſt entrückt. Die Civil- und Militärverwaltung wurden vollkommen getrennt. Das Reichsgebiet war jetzt in 120 Provinzen geteilt, dieſe wieder zu 14 Diöceſen, die Diöceſen zu 4 Präfekturen gruppiert und das Ganze durch eine bureaukratiſche Hierarchie regiert. Von der höchſten Spitze herab ging ein ſtreng nach Rangklaſſen geordneter, beſoldeter und betitelter Beamtenſtaat. Dem entſprechend wurde die Verwaltung ſelbſt, deren treibendes Motiv jetzt weſentlich die Finanzwirtſchaft war, in eine Stufenleiter von Geſchäftsgebieten mit geordnetem Inſtanzenzug gebracht. Hinſichtlich der religiöſen Verhältniſſe war ſchon in dem Edikt von Mailand 313 vollſtändige Toleranz gewährt, dann aber, nachdem Konſtantin den Licinius überwunden, das Chriſtentum auf der Grundlage der Religionsfreiheit thatſächlich mehrfach bevorzugt, doch noch nicht zur Staatsreligion gemacht, wie denn Konſtantin ſelbſt ſich erſt ganz kurz vor ſeinem Tode taufen ließ. Nach Konſtantins Tode teilten ſeine drei Söhne Konſtantin, Conſtantius und Conſtans das Reich als Auguſti unter ſich, nachdem die Neffen ihres Vaters, die dieſer ebenfalls bedacht hatte, beſeitigt waren. Der erſtere fiel bei Aquileja in einem Kriege gegen Conſtans 340, dieſer aber wurde von den Leuten des Magnentius, der 350 in Gallien als Kaiſer auftrat, getötet. Conſtantius II. nötigte nach Abſchluß eines Perſerkriegs den in Illyrien zum Kaiſer ausgerufenen Vetranio zur Niederlegung des Purpurs und ſchlug 351 bei Murſa den Magnentius, der ſich 353 zu Lyon ſelbſt tötete. Conſtantius, nun alleiniger Auguſtus, machte das Chriſtentum zur Staatsreligion und ſtarb 361 auf dem Zuge gegen ſeinen Vetter, Julianus, der, als Cäſar, in Gallien ſeit 355 ſehr glücklich gegen die Alamannen und Franken gefochten hatte und dort 360 von den Legionen zum Kaiſer des Weſtens erhoben worden war. Durch Julianus, der 363 auf dem Zuge gegen die Perſer fiel, wurde das Chriſtentum wieder zurückgedrängt, aber nur vorübergehend, indem ſein von den Truppen ernannter Nachfolger Jovianus dasſelbe wieder in ſeine herrſchende Stellung einführte. Da dieſer ſchon im Febr. 364 ſtarb, folgte Valentinianus I., der ſeinem Bruder Valens als Mitkaiſer den Oſten anvertraute. Er ſelbſt regierte bis 375 ſtreng und hart, aber in der Kirchenpolitik ſehr tolerant, und mehrfach zum Nutzen des Reichs, gegen deſſen Feinde in Britannien, am Rhein, an der Donau und in Afrika er teils perſönlich, teils durch ſeinen Feldherrn Theodoſius ſiegreich war. Nach ſeinem auf dem Zuge gegen die Quaden 375 erfolgten Tode folgten im Weſten ſeine beiden Söhne, der von ihm ſchon 367 zum Auguſtus erhobene Gratianus und der vierjährige Valentinianus II. Im Oſten hatte Valens einen Gegenkaiſer, den Procopius, 366 beſiegt und mit den Perſern und den Weſtgoten Krieg geführt. Die letztern flohen 376 vor dem Andrange der Hunnen auf röm. Gebiet; bald aber entſtand mit den Aufgenommenen Krieg, in welchem Valens in der

Unglücksschlacht bei Adrianopel 9. Aug. 378 fiel. Gratianus, ein tüchtiger Regent, der 378 die Alamannen geschlagen hatte, erhob 379 den Spanier Theodosius, des vorher erwähnten Feldherrn Sohn, zum Kaiser des Ostens, unterlag aber 383 dem von den brit. Legionen als Kaiser ausgerufenen Maximus, den Theodosius, der indessen die Westgoten (382) zum Frieden genötigt hatte, anerkennen mußte, dann aber, als er auch dem Valentinian Italien raubte, 388 überwand und hinrichten ließ. Dasselbe Los traf durch ihn 394 den Eugenius, welchen der Franke Arbogast nach Valentinians II. Ermordung 392 zum Kaiser des Westens gemacht hatte. Aber schon 17. Jan. 395 starb Theodosius, nachdem er vorher unter seine beiden Söhne Arcadius und Honorius das Reich geteilt hatte. Theodosius erhob das kath. Christentum ausdrücklich zur Staatsreligion, indem er die noch fortgesetzte Ausübung des heidnischen Kultus als Majestätsverbrechen erklärte.

Arcadius erhielt das Oströmische oder Byzantinische Reich (s. d.), das sich unter mannigfachen Schicksalen bis zur Mitte des 15. Jahrh. erhielt. Honorius, 395—423, wurde in dem Weströmischen Reiche Kaiser. Er beherrschte also hier Italien mit dem westl. Illyricum und Afrika, Gallien, Britannien und Spanien und hatte als Residenz erst Mailand, dann 403 Ravenna. Unter Honorius führte der Vandale Stilicho, der den Westgoten Alarich 396 in Griechenland, 403 in Italien schlug, 405 den Radagais mit seinen großenteils got. Scharen bei Florenz vernichtete, die Regierung mit großer Kraft, bis er 408 ermordet wurde. Italien wurde nun von Alarich, der 24. Aug. 410 Rom eroberte, verheert, Spanien ging 409 teilweise an die Vandalen und Sueven, die mit den Alanen seit 406 Gallien durchzogen hatten, verloren. Im Norden von Gallien wurde die röm. Herrschaft durch die Franken, im Osten durch die Alamannen und Burgundionen beschränkt; im Süden entstand 418 das Reich der Westgoten, das sich später auch über Spanien ausdehnte. Britannien wurde von Honorius aufgegeben, der 423 kinderlos starb. Der Oberhofnotar Johannes, der sich jetzt der Herrschaft bemächtigte, verlor sie 425 an Valentinian III., Sohn von Honorius' Schwester Placidia und des Generals und (421) verstorbenen Mitkaisers Constantius, den der oström. Kaiser Theodosius II. einsetzte und dem seine Mutter bis zu ihrem Tode 450 zur Seite stand. Afrika ging seit 429 an die Vandalen verloren. Gegen die Hunnen unter Attila bestanden die Römer unter dem genialen Feldherrn Aëtius in Verbindung mit den Westgoten 451 die Schlacht auf den Catalaunischen Feldern siegreich; auch ein gewaltiger hunnischer Einfall in Italien (452) wurde am Padus und den Apenninen durch Aëtius glücklich abgewehrt. Valentinian wurde nachdem er 454 den Aëtius, durch den noch einmal das Ansehen der röm. Macht sich erhob, getötet hatte, 455 durch Petronius Maximus ermordet. Valentinians Witwe, Eudoxia, von diesem zur Vermählung gezwungen, rief noch in demselben Jahre aus Rache die Vandalen nach Italien, die nun unter Geiserich Rom im Sommer plünderten. Maximus war im Volksaufruhr ermordet worden. Den Avitus, der im Aug. 455 in Gallien den Purpur nahm, stürzte der german. Patricius Ricimer 456, ebenso 461 den Majorianus, den er selbst 457 zum Kaiser gemacht, worauf er dem Lybius Severus die Herrschaft verlieh, nach dessen Ableben (465) erst 467 der Thron wieder mit dem oström. Anthemius besetzt wurde. Auch diesen stürzte er 472; er selbst starb in demselben Jahre an der Pest, und kurz nach ihm der neue von ihm erhobene Kaiser Olybrius. Der Nachfolger des letztern, Glycerius, mußte schon 474 dem Julius Nepos und dieser 475 dem Romulus Augustulus weichen, den sein Vater, der röm. Feldherr Orestes, einsetzte. Gegen sie führte der Rugier Odoaker sein aus german. Söldnern bestehendes Heer; Orestes wurde gefangen und hingerichtet, Romulus Augustulus entsagte im Sept. 476 zu Ravenna der Kaiserwürde. So endete das weström. Kaisertum. Odoaker aber regierte Italien als deutscher König und als Patricius der Römer, bis auch er 493 dem Ostgotenkönig Theoderich unterlag. Im mittlern Gallien bestand ein Rest der röm. Herrschaft unter Syagrius bis 486, wo ihn der Franke Chlodwig zertrümmerte.

Litteratur. Vgl. zur Königszeit und Republik außer den Werken Niebuhrs (s. d.): Schwegler, «Röm. Geschichte» (2. Aufl., 3 Bde., Tüb. 1867—72; fortgeführt von Clason, Bd. 4 u. 5, Berl. u. Halle 1873—76); Mommsen, «Röm. Geschichte» (Bd. 1—3, Berl. 1854—56; 6. Aufl. 1874—75); Peter, «Geschichte Roms» (4. Aufl., 3 Bde., Halle 1881); Ihne, «Röm. Geschichte» (5 Bde., Lpz. 1868—79); Montesquieu, «Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains» (Par. 1734); Drumann, «Geschichte Roms in seinem Übergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung» (6 Bde., Königsb. 1834—44). Zur Kaiserzeit: Höck, «Röm. Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Konstantin» (Bd. 1—3, Braunschw. u. Gött. 1841—50); Gibbon, «History of the decline and fall of the Roman empire» (4 Bde., Lond. 1782 fg.; deutsch von Sporschil, 4. Aufl., 12 Bde., Lpz. 1862—63); Merivale, «History of the Romans under the empire» (4. Aufl., 7 Bde., Lond. 1862 fg.; deutsch, 4 Bde., Lpz. 1866—72); von Wietersheim, «Geschichte der Völkerwanderung» (4 Bde., Lpz. 1859—64; 2. Aufl., bearb. von Dahn, 2 Bde., Lpz. 1880—81); Hertzberg, «Geschichte des Römischen Kaiserreichs» (Berl. 1881); Duruy, «Histoire des Romains depuis les temps les plus reculés jusqu'à l'invasion des Barbares» (2. Aufl., 7 Bde., Par. 1875—84); H. Schiller, «Geschichte der röm. Kaiserzeit» (2 Bde., Gotha 1883); Mommsen, «Röm. Geschichte» (Bd. 5, Berl. 1885).

Röm (Romö), nördlichste deutsche Nordsee-Insel, zur nordfries. Inselgruppe und zum Kreise Tondern der preuß. Provinz Schleswig-Holstein gehörig, 5 km westlich vom Festlande, durch das Lister Tief von der Nordspitze Sylts getrennt, 13 km lang, bis 4 km breit, zum größten Teil vom Flugsand der an der Westseite sich erhebenden Dünen bedeckt, zählt (1880) 1130 dänisch sprechende E., hat Schiffahrt und Seebäder und ist mit Ballum an der schleswiger Westküste durch Segelschiffahrt verbunden. Hauptort ist Kirkeby mit Nebenzollamt.

Roem., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Friedrich Adolf Römer (s. d.).

Romagna (mittellat. Romania, Romandiola), einst der Hauptbestandteil des byzant. Exarchats von Ravenna (s. Exarch), später der nordöstlichste Teil des Kirchenstaats, vom Adriatischen Meere im O., vom Po im N., von Modena im NW., vom Apennin im SW. und im S. von einer Linie

begrenzt, die von dieſem Gebirge dem ſtrategiſch wichtigen Küſtenpaſſe Cattolica (7 km im NW. von Peſaro) entlang läuft, umfaßt die zur Emilia gehörigen ital. Provinzen Ferrara, Bologna, Ravenna und Forlì und zählte 31. Dez. 1876 auf 10003,23 qkm 1 172 717 E., die man Romagnolen nennt.

Romagnoſi (Giandomenico), ital. Philoſoph, geb. 13. Dez. 1761 zu Salſo Maggiore bei Piacenza, ſtudierte die Rechte zu Parma, ward 1793 Prätor von Trient, dann unter der franz. Herrſchaft Generalſekretär im Juſtizminiſterium, ſpäter Profeſſor der Rechte in Parma, Mailand und Pavia, 1824 in Korfu, wo er 8. Juni 1835 ſtarb. In ſeinem Werke «Genesi del diritto penale» (3 Bde., Mail. 1791; 4. Aufl., Flor. 1832; deutſch von Luden, 2 Bde., Jena 1833—34) gründete er das öffentliche Strafrecht auf das Syſtem der indirekten Verteidigung, das er mit großer Schärfe entwickelte. Dieſer Theorie dient auch die «Introduzione allo studio del diritto pubblico» (2 Bde., Parma 1805). Später bearbeitete er im Geiſte des Condillacſchen Senſualismus die Erkenntnislehre, Moralphiloſophie und Geſchichte der Philoſophie in den Schriften: «Elementi di filosofia» (Mail. 1821), «Che cosa è la mente sana?» (1827), «Della suprema economia dell' umano sapere in relazione alla mente sana» (1828), «L'antica morale filosofia» (1832) u. a. m. Eine Geſamtausgabe ſeiner Werke iſt zu Mailand erſchienen («Opere», 19 Bde., 1832—35; «Opere postume», 5 Bde., 1835—36).

Roma locuta (est), causa finita (est), «Rom (d. h. die röm. Kurie oder der Papſt) hat geſprochen, die Sache iſt zu Ende», ſprichwörtliche Redensart, welche auf Auguſtinus' «Sermo», 131, Nr. 10, zurückzuführen iſt; meiſt wird jedoch citiert: «Roma locuta, res judicata», «Rom hat geſprochen, die Sache iſt entſchieden».

Roman, im Mittelalter in Frankreich Bezeichnung derjenigen epiſchen, metriſchen Gedichte (mit Ausnahme der älteſten Chansons de geste), welche nicht in der lateiniſchen, ſondern in der Volksſprache (der lingua romana) geſchrieben waren. Als Bezeichnung für ein Epos in Proſa wurde das Wort R. gebräuchlich, nachdem der Überſetzer der franz. Rittergeſchichte, Amadis von Gallien, das Buch einen R. genannt hatte. Wenn das Volksepos in poetiſcher Form auf der Sage beruht und die einfachern Lebensverhältniſſe des heroiſchen Zeitalters in einem großen Ereignis und in typiſchen Heldengeſtalten abſpiegelt, ſo verlangt die mannichfacher, verſtändiger, aber auch proſaiſcher entwickelte Civiliſation, ſowie die Innerlichkeit der Empfindung und der Gedankenreichtum des Geiſtes eine realere Weiſe der Darſtellung; intereſſante Situationen, abenteuerliche Ereigniſſe, eigentümliche Charaktere, wie das Leben dem Dichter ſie bietet oder wie er ſie erfindet, und die Weisheit ſeiner Betrachtung treten an die Stelle des Mythus. Wie wir unſere Erlebniſſe und das, was um uns geſchieht, von unſern Handlungen unterſcheiden, von dem, was wir abſichtlich erſtreben und verrichten, ſo iſt das Epos die Poeſie des Erlebniſſes oder der Begebenheit, das Drama die Poeſie der That. Und ſo liebt auch der R. nicht ſo ſehr aktive als vielmehr bildſame Charaktere, die ſich durch mancherlei Umſtände hindurchbewegen und vieles erfahren, was ihnen ungeſucht zufällt. Der R. erſtrebt wie das heroiſche Epos ein Weltbild und er löſt eine Gewiſſensfrage der Menſchheit, während die Novelle ein beſonderes pſychol. Problem, eine einzelne anziehende Begebenheit entwickelt. Im Unterſchied von den großen geſchichtlichen Ereigniſſen des Heldengeſangs wählt ſich der R. das Privatleben, die Poeſie des Gemüts, den Kampf des Herzens mit der Welt. So entſtand er nach dem Untergang der griech. Freiheit in der beginnenden chriſtl. Ära als eine Blüte der alexandriniſchen Kultur: das Sichfinden, die Trennungen, die abenteuerlichen Schickſale und die endliche Wiedervereinigung eines liebenden Paares war das Thema, das unter andern von Achilles Tatios und Heliodor ſinnig und reizend variiert wird.

Auf das Volks- und Kunſtepos des Mittelalters folgte dann in der anhebenden bürgerlichen Kultur zur Reformationszeit wiederum der R., zunächſt als proſaiſcher Nachläufer der verſifizierten Ritterdichtung: Frauen werden von Rieſen geraubt, von Zauberern entführt, von den Rittern wieder befreit; der Leichtſinn wie die Treue in der Liebe, die feine Sitte wird geſchildert, einer ſucht den andern an ſeltſamen Erfindungen, an wunderbaren Dingen zu überbieten. Dagegen entwickelt ſich ſeit Mendoza im 16. Jahrh. in Spanien der picareske R., der in der Geſchichte eines Schelms, Wildfangs, Landſtreichers, welcher ſich durch verſchiedenſte Lebensverhältniſſe hindurchbewegt, ein reales Lebensbild desſelben zeichnet: der deutſche Simplicius Simpliciſſimus, der Gil Blas von Leſage haben ſich daran angeſchloſſen, ebenſo die abenteuerlichen Reiſen, die Robinſonaden. Ein ſatiriſch-groteskes Gemälde des Übergangs aus dem Mittelalter in die neuere Zeit gab Rabelais in «Gargantua und Pantagruel»; eine Satire auf die Phantaſtereien der Ritterbücher wollte Cervantes ſchreiben, und ſein Genie brachte ein herrliches Kunſtwerk in ſeinem humoriſtiſchen R. «Don Quixote» hervor, welcher der eingebildeten Welt des Idealiſten die reale Wirklichkeit gegenüberſtellt, das Edle und Rührende mit dem Lächerlichen in den Charakteren und Ereigniſſen ſelbſt ineinander verſchmilzt. Madame de Scudery in Frankreich, Lohenſtein in Deutſchland u. a. wandten ſich der Haupt- und Staatsaktion zu, um innerhalb derſelben ihre Liebesgeſchichten abzuſpinnen, während die Engländer im 18. Jahrh. wieder das eigene Leben abſpiegeln und auf die Charakterzeichnung den Nachdruck legen, wie Richardſon im Familienroman, während Fieldings unſterblicher «Tom Jones» uns aus der Stubenluft ins Freie führt, und Sterne wie Goldſmith in ihren Ich-Romanen die Lyrik des Herzens, neben den komiſchen Figuren und Ereigniſſen in ſubjektivem Humor in Scene ſetzen. In neuerer Zeit hat auf dieſem Gebiet neben den Senſationsromanen der Frauen beſonders Dickens Meiſterhaftes geleiſtet, während in Deutſchland nach Hippels Vorgang der humoriſtiſche R. in Jean Paul, Immermann, Fritz Reuter ſeine beſten Dichter fand.

An Richardſon knüpfte J. J. Rouſſeau an, als er die ſchöne Seele wie das pantheiſtiſche Naturgefühl und die Alpenherrlichkeit in die Litteratur einführte und in ſeiner «Nouvelle Héloïse» zugleich den R. zum Träger der wichtigſten Fragen des menſchlichen Lebens und ihrer Beantwortung machte. Was er zu doktrinär begonnen, das vollendete Goethe mit dichteriſcher Meiſterſchaft im «Werther» und «Wilhelm Meiſter». Wenn ſolche Werke dem Geſchichtforſcher und Geſchichtsfreunde für die Erkenntnis des Geiſtes und der Sitte eines Zeitalters von ähnlicher Wichtigkeit ſind wie das Volksepos, ſo eröffnete Walter Scott in England den hiſtoriſchen

R., welcher dann von Kunstwert ist, wenn er eine frei erfundene Erzählung sinniger und spannender Art in eine Periode der Vergangenheit verlegt, und die Atmosphäre derselben in den Charakteren und ihrer Umgebung, auch in den treu geschilderten Gebräuchen und Außendingen wiedergibt. Große geschichtliche Personen und Ereignisse mögen bedingend in das Geschick der Romanhelden eingreifen, dürfen aber nicht die Hauptsache sein und mit allerhand abenteuerlichem Flitterstaat behangen werden, sonst entstehen unkünstlerische und unhistor. Zwitterdinge. Cooper und Washington Irving in Amerika, Manzoni in Italien, Victor Hugo und Dumas in Frankreich, Wilibald Alexis und Freytag in Deutschland sind auf Scotts Bahn vorangeschritten, während der sociale R., der die Probleme des eigenen Lebens und die Spiegelung der eigenen Zeit sich zur Aufgabe stellt, durch George Sand, Eugen Sue, Balzac, Zola u. a. in Frankreich, durch Gutzkow, Freytag, Spielhagen, Heyse u. a. in Deutschland auf mannichfache Weise in den Vordergrund des litterarischen Interesses gestellt ward.

Vgl. Dunlop, «History of fiction» (Lond. 1843; deutsch von Liebrecht, Berl. 1851); Wolff, «Allgemeine Geschichte des R.» (Jena 1841); Kreyßig, «Vorlesungen über den deutschen R. der Gegenwart» (Berl. 1869); Bobertag, «Geschichte des R. und der ihm verwandten Dichtungsgattungen in Deutschland» (Bd. 1—2, Bresl. 1877—84); Spielhagen, «Beiträge zur Theorie und Technik des R.» (Lpz. 1883); Carriere, «Die Poesie. Ihr Wesen und ihre Formen mit Grundzügen der vergleichenden Litteraturgeschichte» (3. Aufl., Lpz. 1884).

Roman-Cement (Römischer Cement), s. unter Cement.

Romancēro nennt man eine Sammlung von Romanzen (s. d.), ein Romanzenbuch, wie solche in Spanien seit Mitte des 16. Jahrh. an das Licht traten. Die erste und ursprüngliche Art der Bekanntmachung der Romanzen war die in fliegenden Blättern. Datierte Einzeldrucke aus den J. 1525, 1537 u. s. w. haben sich erhalten. Eine kleine Anzahl von Romanzen wurde schon in die «Cancioneros» des Constantina und Castillo (1511 u. öfter) zusammengefaßt. Das erste eigentliche Romanzenbuch aber war der «Cancionero de romances» (Antwerp., ohne Jahr, 2. Aufl. 1550 u. öfter), dem die «Silva de romances» (2 Bde., Saragossa 1550 u. öfter) folgte. Andere Romanzensammlungen veranstaltete Fuentes (1550), Sepulveda (1551), Timoneda (1573), Linares (1573), Padilla (1583 und in neuer Aufl., Madr. 1880), Lucas Rodriguez (Alcala 1585 u. Madr. 1875) u. a., welche jedoch hauptsächlich aus Romanzen bestehen, die von ihren Herausgebern verfaßt wurden. Den Versuch, ein Romanzenbuch aus allen Quellen zusammenzustellen, bildet der «Flor de varios romances», dessen neun Teile 1589—97 einzeln an verschiedenen Orten erschienen. Aus demselben wurde, mit wenigen Abänderungen, die erste Ausgabe des «Romancero general» (Madr. 1600), die umfassendste Sammlung dieser Art, zusammengestellt, welcher die von 1602, 1604 und 1614 folgten. Schon vorher hatte Miguel de Madrigal eine «Segunda parte» (Valladolid 1605) herausgegeben. Kleinere Sammlungen sind der «Jardin de amadores» von Juan de la Puente (1611), die «Primavera y flor» des Pedro Arias Perez (1626 u. öfter) und viele andere. Spezialsammlungen wurden auch, um dem Kriegsgeschmack der Zeit zu genügen, aus den allgemeinen Romanzenbüchern zusammengestellt, wie z. B. die «Floresta de romances de los doce pares de Francia» von Tortajada (Alcala 1608 u. öfter) und der «Romancero del Cid» von Juan de Escobar (zuerst Lissab. 1605 u. 1612, dann Alcala 1612 u. öfter). Die «Romanceros espirituales» von Lope de Vega (Madr. 1635) und José de Valdiviello (Madr. 1648 und neu Madr. 1880) haben, als von einem einzigen Kunstdichter herrührend, mit den eigentlichen Romanzenbüchern nichts als den Namen gemein. Das Interesse für die altspan. volkstümlichen Romanzendichtungen erwachte erst wieder gegen Ende des 18. Jahrh. Vieles in dieser Richtung geschah besonders in Deutschland. Hier folgte auf Grimms «Silva de romances» (Wien 1815) Depping mit seinem «Romancero castellano» (Lpz. 1817; 2. Aufl., 2 Bde., 1844; mit einem dritten Teile: Rosa de romances», von Ferd. Wolff, 1846), Joh. Müller mit einem «Romancero del Cid» (Frankf. 1828), Keller mit ebensolchem (Stuttg. 1840). Übersetzungen ins Deutsche erschienen von Herder, Diez, Mußl, Geibel, Heyse, Duttenhofer, Eitner u. s. w. Die vortrefflichste Sammlung jedoch wurde in Spanien selbst von Duran im «Romancero general» (5 Bde., Madr. 1828—32) veranstaltet, dessen zweite Ausgabe (2 Bde., Madr. 1849—51; Bd. 10 u. 16 der «Biblioteca de autores españoles») als ein ganz neues Werk zu betrachten ist. Eine kritische Ausgabe der ältesten und echtesten Romanzen ist die «Primavera y flor de romances», welche Wolf und Hofmann (2 Bde., Berl. 1856) veröffentlichten. Vgl. F. Wolf, «Über die Romanzenpoesie der Spanier» (Wien 1847), ein Aufsatz, welcher, erweitert und berichtigt, aufgenommen ward in die «Studien zur Geschichte der span. und portug. Nationallitteratur» (Berl. 1859).

Romanche, rechtsseitiger Nebenfluß des Drac im franz. Depart. Isère, entspringt im Depart. Hautes-Alpes, Arrondissement Briançon, in den Gletschern nördlich vom Mont-Pelvoux, durchfließt das Ländchen Oisans und mündet nach einem Laufe von 88 km.

Romanèche-Thorins, Ort im franz. Depart. Saône-et-Loire, Arrondissement Mâcon, 3 km rechts von der Saône, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, zählt (1881) 2526 E., hat eine Mangangrube und liefert gute Burgunderweine, darunter besonders Moulin-à-Vent und Thorins.

Romänen, s. Rumänen.

Romania hieß während der venet. Herrschaft in Morea der östl. Teil dieser Halbinsel mit der Hauptstadt Napoli di Romania.

Romänien, s. Rumänien.

Romanisch heißt vorzugsweise dasjenige Idiom der Romanischen Sprachen (s. d.), welches in geringer Ausdehnung gegenwärtig noch in Teilen Graubündens, in Tirol und in Friaul gesprochen wird. Da schon in altdeutscher Zeit der graubündnische Teil unter dem Namen Churwala bekannt war, so nennt man jene Sprache vielfach auch Churwelsch. Die Bezeichnung Rhätoromanisch, welcher man öfters bei deutschen Forschern begegnet, ist nicht volkstümlich. Im Lande selbst heißt die Sprache Romontsch (lat. romanice) oder Ladin. Man unterscheidet in Graubünden zwei Hauptdialekte: das wirkliche Rumonsch (Romontsch) oder Churwelsch, und das Ladin. Das erstere wird in den Thälern des obern Rheins im Gebiete des

Grauen und Gotteshausbundes geſprochen und ſpaltet ſich in die Unterdialekte: R. ob dem Wald, R. unter dem Wald und Bergüniſch. Das Ladin gehört dem obern Innthal oder dem Engadin an und zerfällt in das Oberengadiniſche und Unterengadiniſche, wozu noch die Mundart des Münſterthals kommt. Der Dialekt des Oberhalbſtein ſteht zwiſchen dem Churwelſchen und Ladiniſchen. Die rhätiſchen Dialekte in Tirol, der von Ober-Faſcha, der Gröbener und der Enneberger haben manches Eigentümliche; den von Friaul erkannte zuerſt J. Aſcoli als rhätiſche Mundart. Zur Zeit der Hohenſtaufen war ganz Bündten noch romaniſch; ſeitdem iſt das Deutſche in ſtetem Vordringen begriffen, in den Schulen wird vorzugsweiſe deutſch unterrichtet. Im Engadin, in Tirol und Friaul dringt das Italieniſche ein; Übergangsmundarten beſtehen dort gegen das Lombardiſche und Venetianiſche. In Graubünden zählt man noch 40000 Romanen, in Tirol (Gröbener, Enneberger, Badioten u. ſ. w.) gegen 11000, in Friaul 464000 rhätiſch Sprechende. Eine eigentliche Litteratur beſitzt das R. nicht, wenn auch in den verſchiedenen Dialekten einige hundert Bücher gedruckt ſind. Das erſte gedruckte Buch (in Ladin) war eine Überſetzung des Katechismus durch Bifrun von 1552. Neuerdings wurde manches aus Handſchriften in Privatbeſitz herausgegeben. Aus dem 16. Jahrh. ſind einige hiſtor. Lieder ſowie dramatiſche Kompoſitionen erhalten. Das meiſte iſt religiöſen und didaktiſchen Inhalts. Grammatiken lieferten Conradi (Zür. 1820), Cariſch (Chur 1852), Pallioppi (Orthographie und Orthoepie, Chur 1857) u. a., Wörterbücher Conradi (Chur 1823), Cariſch (Chur 1852) und Carigiet (1882). Die ältern Arbeiten über rhätoroman. Sprachgeſchichte von Andeer: «Über Urſprung und Geſchichte der roman. Sprache» (Chur 1862); Mitterrutzner, «Die rhäto-ladiniſchen Dialekte in Tirol» (Brixen 1856), ſind jetzt erſetzt durch J. Aſcolis Darſtellung der Lautlehre aller rhätoroman. Dialekte im «Archivio glottologico italiano» (I, 1873) und durch Gartners gründliche «Rhätoroman. Grammatik» (Heilbr. 1883). Beiträge zur Kunde des tiroleriſchen Romaniſch lieferten Schneller, «Die roman. Volksmundarten in Tirol» (Gera 1870); Alton, «Die ladin. Idiome» (Innsbr. 1879); Gartner, «Die gröbener Mundart» (Linz 1879). Die rhätoroman. Litteratur beſchrieb F. Rauſch, «Geſchichte der Litteratur des rhätoroman. Volkes» (Frankf. a. M. 1870). Eine Bibliographie derſelben, ſoweit ſie in ſeinem Beſitz ſich befand, ſtellte E. Böhmer («Romaniſche Studien», Bd. 6, 1885) auf.

Romaniſche Sprachen heißen diejenigen Sprachen, welche ſich in dem der röm. Herrſchaft unterworfenen Italien, Gallien, Hiſpanien, einem Teile Rhätiens und dem durch Trajan auf etwa 150 Jahre römiſch gewordenen Dacien nicht ſowohl aus der Sprache der gebildeten Römer, dem Latein der Schrift und der höhern Umgangsſphären, ſondern aus dem nebenhergehenden Volkslatein, der ſog. Lingua Romana rustica, der platten, in der Ausſprache, im Wortgebrauch und in der Fügung von jenem gebildeten Latein abweichenden Sprachweiſe entwickelten. Dieſer Sprachweiſe bediente ſich zunächſt in Latium, ſodann in immer wachſenden Kreiſen allmählich in ganz Italien Bauer wie gemeiner Städter und begreiflicherweiſe auch die aus ihnen ausgehobene große Maſſe von Kriegern, in deren Gefolge ſie Italien überſchritt und ſich über die eroberten Provinzen verbreitete. (Vgl. Jung, «Die roman. Landſchaften des röm. Reichs», Innsbr. 1881; Budinſzky, «Die Ausbreitung der latein. Sprache», Berl. 1881.) In den Provinzen entwickelten ſich aus dem Volkslatein unter dem Zuſammenſtoß mit den niedergeworfenen Völkern, wie den verſchiedenartigen italiſchen Völkerſchaften, Kelten, Iberern, Daken und Geten, in einem im Detail noch nicht völlig aufgeklärten Prozeſſe die roman. Idiome, die ſeit dem 9. Jahrh. nacheinander in Sprachdenkmälern hervortreten. Im weſentlichen war jener Prozeß ein innerer, nicht von der Berührung des römiſchen mit den Idiomen der roman. Völker und ihrer Beherrſcher bedingter, beruhend auf träger Artikulation der röm. Laute und dem auf Bequemlichkeit und Einfachheit ausgehenden Sprachſinn ohne litterariſche Kultur hinlebender Völker; das Keltiſche, Germaniſche, Slawiſche, Arabiſche u. ſ. w. hat hauptſächlich nur den Wortſchatz der roman. Sprachen, weniger ihre Laute und Formbildung beeinflußt. Ihre Spaltung iſt bis zum Beginn der Romaniſierung der Völker des lat. Sprachſtammes zurückzudatieren (vgl. Gröber in Wölfflins «Archiv für lat. Lexikographie», 1884; Schuchardt, «Vokalismus des Vulgärlateins», 1865—68). Im Gegenſatz zu der Lingua Latina, welche als eine höhere Sprache, als die Sprache der Kirche, Schule, des Rechts und der Wiſſenſchaft daneben fortlebte, erhielten die neugebildeten Sprachen des Volks und des täglichen Verkehrs den Namen Lingua Romana, eine Bezeichnungsweiſe, der auch mehrere im Volke entſtandene und daher auch in der Sprache des Volks verfaßte Dichtgattungen, wie Roman und Romanze, ihren Namen verdanken. Als ſelbſtändige Sprachen, in denen ſich wieder ungemein zahlreiche, zum Teil ſehr markierte Dialekte finden, betrachtet man ſechs, die ital., ſpan., portug., provençal., franz. und dacoromaniſche (rumän. oder walach.) Sprache. Das ſog. Romaniſche (ſ. d.) in Graubünden wird von Diez in ſeinen beiden klaſſiſchen Hauptwerken über die roman. Sprachen: «Grammatik der roman. Sprachen» (3 Bde., Bonn 1836—43; dritte Bearbeitung, 3 Bde., 1870—72; letzte Ausg. 1882) und «Etymolog. Wörterbuch der roman. Sprachen» (Bonn 1853; letzte Ausg. von A. Scheler, 1878), wegen ſeiner geringen litterariſchen Kultur und Verbreitung nicht als beſondere roman. Sprache betrachtet, wohl aber von J. Aſcoli und den Neuern. Ihrer Erforſchung widmet ſich die von Diez begründete roman. Philologie, die gegenwärtig hervorragende Vertreter und akademiſche Lehrer auch in den meiſten roman. Ländern, beſonders auch in Frankreich und Italien zählt. Über die Entwickelung der einzelnen roman. Sprachen aus dem Lateiniſchen iſt nach Diez eine weitverzweigte, auf Laut, Form, Wortſchatz, Syntax, Dialekte u. ſ. w. bezügliche Litteratur entſtanden, die am beſten in den Bibliographien des «Jahrbuchs für roman. Sprache und Litteratur» (1859—75) und der «Zeitſchrift für roman. Philologie», herausg. von Gröber (1877 fg.) überblickt wird. Eine ähnliche Zeitſchrift beſitzt Frankreich in der «Romania» (1872 fg.), und beſaß Italien in dem «Giornale di filologia romanza» (1878 fg.). Außerdem beſtehen ſolche Zeitſchriften für einzelne roman. Sprachen in Deutſchland und im Ausland.

Romaniſcher Stil heißt in der Kunſt, beſonders der Architektur, eine im 11. und 12. Jahrh. entwickelte Darſtellungsweiſe, welche altröm. und neue

Elemente verbindet. Wenn der byzant. Stil von den Rundbauten ausging und durch die Kuppel über der Mitte des gleichschenkeligen, griech. Kreuzes sich kennzeichnet, so ward das Schema des Grundrisses das nach dem Eingang hin verlängerte lat. Kreuz, und das Mittelschiff bewahrte die Längenrichtung der altchristl. Basilika, die Symmetrie zweier rechts und links geleitenden Seitenschiffe von halber Höhe und Breite. Die Façade ward durch einen oder durch zwei Türme gebildet, ein Turm oder eine Kuppel erhob sich über der Mitte des Kreuzes, der Chor ward häufig erhöht und unter ihm eine Krypta angelegt; an die Stelle der flachen Decke trat allmählich das Tonnen- oder Kreuzgewölbe, als dessen Träger Pfeiler für sich allein oder im Wechsel mit Säulen im Innern dastehen. Noch wiegt die Masse vor, sie ist gegliedert, aber noch nicht wie in der Gotik in lauter vertikal aufstrebende Teile aufgelöst, und statt des Spitzbogens bildet der Rundbogen die Gewölbe, wie die Bekrönung der Portale und Fenster. Am reichsten und mannichfaltigsten ward der roman. Baustil in Deutschland und Frankreich ausgebildet. In Italien ermangelt er der Türme und hält sich eng an die Basilikenform, wie in Pisa, Prato, Zara. In England trägt er ein burgartig strenges Gepräge. (Vgl. Baustile, Bd. II, S. 606 und Tafel: Baustile, VII.) In der Plastik und Malerei mischen sich die antiken Elemente mit der neuern Empfindung, dem frischen Naturdrang; jene sind steif und starr geworden, diese äußern sich heftig und derb; erst nach und nach durchdringt das neue Gefühl die überlieferten Formen, oder mäßigt sich der Ausdruck zur Schönheit.

Romanismus (lat.) und **Romanisten** nennt man die Pflege und Pfleger des röm. Rechts im Gegensatze zu denjenigen Rechtslehrern, die sich dem Studium des deutschen Rechts hingeben (Germanisten); Romanisten heißen ferner die Kenner der roman. Sprachen und Litteraturen.

Romano, ital. Maler, s. Giulio Romano.

Romano (Enotrio), Pseudonym des Dichters Giosuè Carducci (s. d.)

Romano di Lombardia, Ort in der ital. Provinz Bergamo, Bezirk Treviglio, links vom Flusse Serio, Station der Eisenbahn Mailand-Verona, zählt (1881) 4963 E., ist mit Mauern und Gräben umgeben und hat ein altes Schloß, Seidenspinnerei und Getreidehandel.

Romanos, Name mehrerer byzant. Kaiser:

Romanos I., Lekapenos, seit dem 27. April 919 Schwiegervater des jungen Kaisers Konstantin VII. Porphyrogennetos, wurde 17. Dez. 920 Mitregent des letztern und verdrängte für lange Jahre seinen Schwiegersohn von der Regierung, bis er selbst 16. Dez. 944 durch seine eigenen Söhne gestürzt wurde. R. starb 948 in einem Kloster auf der Propontisinsel Prote.

Romanos II., Sohn des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogennetos, dem er 9. Nov. 959 auf dem Throne folgte; unter ihm eroberte Nikephoros Phokas die von Arabern besetzte Insel Kreta (961) wieder für das byzant. Reich. R. starb schon 15. März 963, angeblich durch das Gift seiner durch ihre Schönheit berühmten Gattin Theophano (Mutter des Basilios II.).

Romanos III. Argyros, zuerst Patricius, dann mit 60 J. 19. Nov. 1028 mit des Kaisers Konstantin VIII. älterer Tochter Zoë vermählt, wurde, als sein Schwiegervater zwei Tage später starb, selbst Kaiser; er starb 11. April 1034.

Romanos IV. Diogenes, Sohn des byzant. Generals Konstantin Diogenes, wurde von der Kaiserin-Mutter Eudokia Makrembolitissa nach Entdeckung eines Komplotts gegen ihre Herrschaft nicht allein begnadigt, sondern sogar zu ihrem Gemahl erhoben. In Konstantinopel durch die Eifersucht des Schwagers der Kaiserin, Johannes Dukas, schwer bedroht, führte R. anfangs den Krieg gegen die Seldschuken auf der Ostgrenze, verlor aber 1071 die Schlacht bei Mantzikert und fiel in Gefangenschaft. Von dem Sultan Alp-Arslan unter billigen Bedingungen wieder freigelassen, erfuhr R., daß Dukas in Konstantinopel die Kaiserin entthront und ihren Sohn erster Ehe, Michael VII. Dukas, auf den Thron erhoben hatte. In dem wider die neuen Machthaber eröffneten Kriege wurde R. geschlagen und zur Abdankung genötigt, dann geblendet und starb wenige Tage nachher (Okt. 1071).

Romänow, das Haus, welches in Rußland 1613—1730 in männlicher und jetzt in der weiblichen Nachkommenschaft herrscht, ein altes berühmtes Bojarengeschlecht, dessen Ahnherr Andrei, mit dem Beinamen Kobyla (die Stute), 1341 angeblich aus Preußen nach Moskau kam, wo er in die Dienste des Großfürsten Simeon des Stolzen trat. Der Sohn Andreis, Fedor, genannt Koschka (die Katze), stand unter Demetrius Donskoi und Wassilji II. in hohem Ansehen und hatte fünf Söhne, von denen, außer den R., die Familien Suchowo-Kobylin, Kalytschew und Scheremetew abstammen. Sein Enkel, Sacharii Iwanowitsch Koschkin, Bojar des Großfürsten Wassilji III. (1425—62), hinterließ zwei Söhne, Jakow Sacharjewitsch, einen berühmten Feldherrn, dessen Nachkommen sich Sacharjin-Jakowlew, und Jurij, dessen Nachkommen sich Sacharjin-Jurjew nannten, und dessen Sohn, der Bojar Roman Jurjewitsch, 1543 starb. Durch die Heirat der jüngern Tochter des letztern, Anastasia Romanowna, mit dem Zaren Iwan Wassiljewitsch II. 1547 und ihres Bruders Nikita Romanowitsch mit Eudokia Alexandrowna, einer geborenen Fürstin von Susdal, die ihren Ursprung von dem Großfürsten Andrei Jaroslawitsch, des Alexander Newskij Bruder, ableitete, gelangte die Familie in unmittelbare Verbindung mit dem Herrscherhause Rurik (s. d.). Da nach Iwans II. Tode unter seinen Nachfolgern, seinem Sohne Feodor I., dem Usurpator Boris Godunow und den vier falschen Dimitri, die Angelegenheiten Rußlands (s. d.) in die größte Verwirrung gerieten, die durch Polen und Schweden, welche um den Besitz des Landes stritten, vermehrt wurde, so erhoben die geistlichen und weltlichen Herren und die Boten der Städte den 17jährigen Jüngling Michail Fedorowitsch R., den Sohn des Metropoliten Philaret von Rostow, 21. Febr. 1613 einmütig auf den Thron. Philaret, der von Godunow gezwungen in den geistlichen Stand getreten war, erhielt die Würde eines Patriarchen von Moskau und unterstützte seinen Sohn in der Regierung bis zu seinem Tode 1. Okt. 1634. Michail, ein wohlwollender Fürst, dessen Hauptstreben darauf gerichtet war, die dem Lande durch den Bürgerkrieg geschlagenen Wunden zu heilen, starb 12. Juli 1645.

Ihm folgte sein Sohn aus zweiter Ehe, Alexei Michailowitsch, der die Polen und Schweden mit abwechselndem Glücke bekämpfte, aber noch

größern Ruhm als Regent und Gesetzgeber sich erwarb. Er starb 29. Jan. (8. Febr.) 1676. Von seiner ersten Gemahlin Maria Iljinischna Miloslawskij hinterließ er zwei Söhne: Feodor III. (s. d.) Alexejewitsch, der 27. April 1682 ohne Erben starb, und Iwan (s. d.) Alexejewitsch. Feodor hatte mit Übergehung seines vollbürtigen Bruders, Iwan, seinem Halbbruder Peter I. die Thronfolge bestimmt. Allein die herrschsüchtige Schwester Iwans, die Zarewna Sophia, erhob Iwan zugleich mit dem noch unmündigen Peter auf den Thron der Zaren. Sie selbst war Regentin und wollte sich auf den Thron schwingen, aber ihre Pläne wurden vereitelt. Iwan zog sich freiwillig zurück, und Peter I. wurde 1689 Alleinherrscher. Auf Peter d. Gr. folgte 1725 seine Gemahlin Katharina I. (s. d.); auf diese 1727 Peters Enkel, Peter II. (s. d.), der letzte vom Mannsstamme R., welcher 29. Jan. (9. Febr.) 1730 starb. Nun folgte zuerst Iwans weibliche Nachkommenschaft von seiner Gemahlin Praskowia Feodorowna Soltikow, und zwar Iwans zweite Tochter Anna (s. d.) Iwanowna (1730—40), hierauf deren unmündiger Schwesterenkel Iwan IV. (s. d.). Als letzterer 1741 gestürzt worden war, bestieg Peters d. Gr. und Katharinas I. Tochter, Elisabeth (s. d.) Petrowna, den Thron, welchen sie bei ihrem Tode (1762) Peter III. (s. d.), dem Sohne ihrer 1728 gestorbenen Schwester Anna Petrowna, hinterließ. Seitdem regiert in Rußland das Haus Holstein-Gottorp oder Oldenburg-R., zu welchem außer Peter III., der schon im Jahre seiner Thronbesteigung ermordet wurde, die Kaiser Paul I., 1796—1801, Alexander I., 1801—25, Nikolaus I., 1825—55, Alexander II., 1855—81 und Alexander III. gehören. Vgl. Campenhausen, «Genealog.-chronol. Geschichte des Hauses R.» (Lpz. 1805); Dolgorukij, «Notice sur les principales familles de la Russie» (Brüss. 1843); Friedeburg, «Rossijskij Zarstwenny Dom Romanowych» (Petersb. 1853 fg.).

Romanow-Borisoglebsk, Kreisstadt im russ. Gouvernement Jaroslawl, an beiden hohen Ufern der Wolga, mit (1883) 5302 E., zahlreichen Fabriken, namentlich für Leinwand und Seide, und bedeutendem Handel mit Getreide und Flachs.

Romans, Stadt im franz. Depart. Drôme, Arrondissement Valence, rechts an der Isère, Station der Linie Valence-Grenoble-Chambéry der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, zählt (1881) 11 381 (Gemeinde 13 806) E. und hat die schöne roman. Kirche St.-Barnard (nur der Chor gotisch), den Rest der einstigen Abtei Romanis, um welche gegen 900 die Ortschaft entstand, ein Handelstribunal, ein Collége, Seidenkultur, Melonenzucht, Seidenindustrie, Fabrikation von Rußöl und Gerberei. Etwa 12 km nordwestlich bei Tain wächst an einem hohen Hügel der echte Wein L'Ermitage. R. war im 16. Jahrh. ein Platz der Hugenotten.

Romanshorn, Flecken im Bezirk Arbon des schweiz. Kantons Thurgau, liegt 410 m über dem Meere, 13 km nordwestlich von Rorschach (s. d.) auf einer Halbinsel am linken Ufer des Bodensees, besitzt einen geräumigen Hafen mit Korn- und Lagerhäusern, einige Fabriken, mehrere Gasthöfe und ein Seebad und zählt (1880) 3674 meist reform. E., deren Haupterwerbsquellen Feld- und Obstbau, Fischerei und Handel, Eisengießerei, Baumwoll- und Leinwandindustrie und die Fabrikation von kondensierter Milch sind. Als Knotenpunkt der Linien Winterthur-Konstanz-R. und Winterthur-R.-Rorschach der Nordostbahn, und der Dampferlinien R.-Friedrichshafen und R.-Lindau hat R. nächst Rorschach den lebhaftesten Touristen- und Handelsverkehr (Getreide- und Speditionshandel) auf dem schweiz. Ufer des Bodensees.

Romantik. Mit diesem Begriff pflegt man im allgemeinen das Wesen des Mittelalters im Gegensatz zum Wesen des Altertums und der neuern Zeit zu bezeichnen. Der Name kommt daher, daß in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters die Bildung vorwiegend von den roman. Völkern getragen wurde. Die treibende Kraft des Mittelalters war die neue Religion des Christentums mit ihrer tiefern Gemütsinnerlichkeit. Im Gegensatz zu dem festen Gleichgewicht von Seele und Körper, welches der Grundzug des Altertums ist und die Kunst der Alten so zwingend anschaulich und plastisch macht, wird die gesamte Stimmung nun geistiger, innerlicher, musikalischer, lyrischer, aber auch wundersüchtiger und phantastischer. Es ist die Befreiung und Entfesselung des Gemütslebens, aber zugleich dessen einseitige Überhebung und verderbliche Sophistik, und erst die neuere Zeit, welche mit dem Zeitalter der Renaissance (s. d.), d. h. der Rückkehr zum Altertum, und mit der kirchlichen Reformation, d. h. mit der Läuterung des mittelalterlichen Katholizismus, beginnt, beseitigte diese Auswüchse, ohne deren wesenhaften und unvergänglichen Kern aufzuheben. Aus jener ursprünglichen Bedeutung des Wortes R. sind mehrfache Nebenbedeutungen entsprungen. Man nennt z. B. das Erhabene, Ahnungsvolle, Abenteuerliche, Wunderbare, Phantastische romantisch, spricht von romantischen Gegenden, von romantischen Empfindungen und Erlebnissen. Eine neue Bedeutung erhielt das Wort, als sich am Anfang des 19. Jahrh. einige jüngere Dichter und Kritiker, A. W. und Fr. Schlegel, Novalis, Ludw. Tieck, Wackenroder, unter dem Namen der romantischen Schule zusammenschlossen und mit diesem Ausdruck bezeichnen wollten, daß sie das Wesen der Kunst und Poesie im Wunderbaren und Phantastischen und demgemäß in der Bevorzugung und Nachahmung des Mittelalterlichen und auch des Orientalischen suchten. Vgl. Hettner, «Die romantische Schule in ihrem innern Zusammenhang mit Goethe und Schiller» (Braunschw. 1850); Haym, «Die romantische Schule» (Berl. 1870). Ebenso nannte sich in Frankreich eine neue Geschmacksrichtung, die sich nicht länger in die starren Fesseln des alten Klassizismus von Corneille und Racine bannen lassen wollte, sondern freiere Formen erstrebte, R. oder romantische Schule. Vgl. Huber, «Die romantische Poesie in Frankreich» (Lpz. 1832); Gautier, «Histoire du romantisme» (Par. 1874).

Romanus, Papst, folgte im Herbst 897 dem ermordeten Stephan VI., starb aber schon nach vier Monaten.

Romanze, Bezeichnung für lyrische oder epische Gedichte, die entweder eigentliche Volkslieder oder im Volkstone gehalten sind. Schon der Name deutet dies an, denn romance, romanzo, Roman hießen sowohl die roman. Volkssprachen zum Unterschied von der lat. Schriftsprache, als auch alles in diesen Vulgärsprachen Verfaßte, und da die Volkslieder und volksmäßigen Gedichte den Produkten der Kunstpoesie vorausgingen, so hießen jene vorzugsweise romances, zum Unterschied von den lat. Gedichten. Noch hat im Spanischen, woraus

zunächst der Name und Begriff dieser Dichtungsgattung hervorgegangen, romance diese dreifache Bedeutung, die ursprüngliche von Vulgärsprache, die von lyrisch-epischen Gedichten im Volkston und die von der in solchen Gedichten üblichsten Versart, den acht- und sechssilbigen Versen mit trochäischem Rhythmus (versos de redondilla mayor y menor) und mit durchgehender Assonanz in den gleichen Zeilen. Die zweite Bedeutung ist die allgemeinste geworden und in andere Sprachen, namentlich auch in die deutsche übergegangen. Demnach versteht man unter R. entweder jene lyrisch-epischen Volkslieder oder volksmäßigen Gedichte der Spanier oder ihnen nachgebildete, wenn nicht in der Form, doch in Geist und Ton ähnliche Gedichte in andern Sprachen, besonders in der deutschen. Der Grundcharakter der spanischen R. ist der des epischen Volksliedes, mit nationaler Färbung, also möglichste Objektivität bei allem Ergriffensein von dem zu Erzählenden oder zu Schildernden, dramatisch-lebendige, gedrängte, ja sprunghafte Darstellung und naive Einfachheit, jedoch mit der nationalen Nuancierung der südl. Leidenschaftlichkeit und Sinnlichkeit. In den ältesten spanischen R. war das Epische vorherrschend. Sie besangen zuerst die Großthaten und merkwürdigen Ereignisse im wirklichen und nationalen Leben, wie die R. vom Cid, wenn sie auch durch die Tradition mit sagenhaften Zügen und mythischen Personen verschmolzen wurden, und diese R. nennt man mit Recht die historischen, von denen man jedoch jene Gattung historischer R., die nach den Chroniken von Sepulveda, Alonso de Fuentes und andern Gelehrten gemacht wurden, wohl unterscheiden muß. Dann drangen aber auch, wohl durch wandernde Sänger, die Heldensagen ihrer Nachbarn jenseit der Pyrenäen zu den Spaniern und kamen als R. in den Volksmund mit nationaler Färbung, wie die von Karl d. Gr. und seinen Paladinen, die man gewöhnlich die Ritterromanzen nennt. Als endlich nach der Eroberung Granadas die christl. Spanier mit den Mauren in dauernde friedliche Verbindung traten, wurde es üblich, verliebte Abenteuer und galante Feste im maurischen Kostüm auch in R. zu besingen, und diese, von den historischen aus den Kriegen mit den Mauren wohl zu unterscheidenden nennt man gewöhnlich die maurischen oder moresken R. Schon die letztern waren Produkte der span. Kunstdichter, die sich gefielen, Selbsterlebtes oder auch Reinerdichtetes unter dieser Maske und in diesen Volksweisen zu besingen. Ebenso gehören die Schäferromanzen der Kunstpoesie an, und gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. wurde die Romanzenform zu allem Möglichen gebraucht und die R. von ihrem objektiv-epischen Grunde auf das Feld des ganz Subjektiv-Lyrischen verpflanzt. Über die span. Romanzenpoesie vgl. F. Wolf, «Studien zur Geschichte der span. und portug. Nationallitteratur» (Berl. 1859). Seit der Mitte des 16. Jahrh. begann man auch eigene Sammlungen von R. (s. Romancero) anzulegen, die früher nur durch mündliche Überlieferung oder durch fliegende Blätter fortgepflanzt wurden. Ins Deutsche wurden nicht nur viele dieser spanischen R. übersetzt, wie von Diez, Regis, Geibel, Schack u. a., sondern auch, besonders seit Herder, Nachbildungen dieser Dichtungsgattung sehr beliebt. So sind als Romanzendichter berühmt: Stolberg, Schiller, Goethe, Tieck, die beiden Schlegel, Schwab, Uhland, Rückert, Chamisso, Zedlitz, Lenau u. a. Von der Romanze unterscheidet sich die Ballade (s. d.). Bei den Franzosen heißt romance eine rein lyrische Gattung von Liebesliedern, nur in der altfranz. Litteratur finden sich volksmäßig-epische Lieder, die dem Charakter und Tone nach wahre R. sind. Bei den Engländern heißen romances größere Rittergedichte und Romane.

Romanzow, russ. General, s. Rumjanzow.

Romberg (Andr.), deutscher Komponist und Violinspieler, wurde 27. April 1767 zu Vechte im Niederstift Münster geboren. Sein Vater, Gebhard Heinrich R., Musikdirektor zu Münster und Virtuos auf der Klarinette, und dessen Bruder, Anton R., Virtuos auf dem Fagott, bildeten nebst ihren Kindern eine berühmte Künstlerfamilie, welche noch 1792 in Bonn gemeinsam wirkte. Andreas und sein Vetter Bernhard, der berühmte Violoncellist, Antons Sohn, wurden nach mehrern Kunstreisen 1790 Mitglieder der kurkölnischen Hofkapelle zu Bonn und gingen, als nach der Flucht des Kurfürsten die Kapelle sich auflöste, 1793 nach Hamburg. Nachdem sie 1795—97 Italien bereist hatten, ging Bernhard 1799 nach England, Spanien und Portugal. Im J. 1800 waren sie in Paris, wo sie gemeinschaftlich die Oper «Don Mendoze» für Feydeau setzten. Seit 1801 hatte Andreas seinen bleibenden Aufenthalt in Hamburg, bis er 1815 an Spohrs Stelle als Musikdirektor nach Gotha ging, wo er 10. Nov. 1821 starb. In seinen Instrumentalstücken, besonders in den Symphonien, Quartetten und Quintetten, voll der reinsten Melodie und gründlichsten Harmonie, näherte er sich Haydn. Noch größern Beifall fanden seine Kompositionen Schillerscher Gedichte, z. B. der «Glocke», der «Macht des Gesanges» ꝛc. mit Begleitung des Orchesters. Weniger glücklich war er in der Oper.

Bernhard R., Vetter des vorigen, ein berühmter Virtuos auf dem Violoncell, war zu Dinklage im Niederstift Münster 11. Nov. 1770 geboren. Er wurde 1801 Professor des Violoncellos am Konservatorium zu Paris, ging aber 1803 nach Hamburg und kam 1805 in die königl. Kapelle zu Berlin, wo er mit Unterbrechungen bis 1819 wirkte, zuletzt als Hofkapellmeister. Nach Spontinis Anstellung in Berlin nahm er seine Entlassung und privatisierte in Hamburg, von wo aus er Kunstreisen unternahm. Er starb 13. Aug. 1841 zu Hamburg. Allgemein bewunderte man sein vollendetes Violoncellspiel und seine Kompositionen für dieses Instrument sind von bleibender Bedeutung.

Romberg (Mor. Heinr.), ausgezeichneter Arzt und Patholog, geb. von israel. Eltern 1795 in Meiningen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, studierte daselbst bis 1817 Medizin und ging dann zur weitern Ausbildung auf Reisen, namentlich nach Wien. Nachdem R. sich 1828 zu Berlin als Privatdocent habilitiert hatte, hielt er neben seinen theoretischen Vorlesungen über Pathologie und Therapie Vorträge über propädeutische Klinik, wurde 1838 außerord. Professor und leitete von 1840 ab die Universitätspoliklinik; bald darauf erfolgte seine Ernennung zum ord. Professor der speziellen Pathologie und Therapie. R. starb zu Berlin 17. Juni 1873.

Als Schriftsteller folgte R. zunächst seiner Vorliebe, die Vorgänge des kranken Organismus auf physiolog. Basis zu erklären, sowie durch über-

tragungen engl. Werke die Physiologie und Pathologie des Nervensystems darzustellen. Er war auf diesem Gebiete als Arzt und Lehrer schon eine Autorität, ehe noch sein «Lehrbuch der Nervenkrankheiten» (Bd. 1, Berl. 1840; 3. Aufl. 1857) erschien, welches, sowohl für die Physiologie als für die allgemeine und spezielle Pathologie bahnbrechend, außerordentliche Epoche machte. Mit demselben eröffnete R. in vollendeter Form und Darstellung eigentlich die Wissenschaft der Pathologie der Nervenkrankheiten in Deutschland, erweiterte die Grundlagen einer scharfen Diagnose und vereinfachte und präzisierte die Therapie. Von R.s selbständigen Werken sind noch zu nennen: «Bemerkungen über die asiat. Cholera» (Berl. 1832), «Bericht über die Cholera-Epidemie im J. 1837» (Berl. 1837), «Neuralgiae nervi quinti specimen» (Berl. 1840), «De paralysi respiratoria Commentatio» (Berl. 1845); ferner seine Ausgabe von «Albertini opuscula», seine Übersetzung von Bell, «Physiol. und pathol. Untersuchungen des Nervensystems» (2. Aufl., Berl. 1836), und von Marshall, «Untersuchungen des Gehirns im Wahnsinn und in der Wasserscheu» (Berl. 1819).

Rome, Hauptstadt von Floyd County im nordamerik. Staate Georgia, am Zusammenfluß des Etowah und des Oostenaula, welche hier den Coosafluß bilden, an mehrern Eisenbahnen, hat (1880) 3877 E., ein Walzwerk, eine Nagelfabrik, Eisengießereien, Maschinenwerkstätte, drei Banken, zwei Colleges und zwei Hochschulen.

Rome, Hauptstadt von Oneida County im nordamerik. Staate Neuyork, liegt am Mohawk-River, an der Vereinigung des Erie- und des Black-River-Kanals, an verschiedenen Eisenbahnen, hat (1880) 12 194 E., breite Straßen, mehrere öffentliche und Privatparks, 15 Kirchen, 10 öffentliche Schulen, eine Free Academy, eine öffentliche Bibliothek, drei National-, eine Staats- und zwei Sparbanken, eine Taubstummenanstalt, zwei Walz- und Puddelwerke, eine Strumpffabrik, Maschinenwerkstätte u. s. w.

Romeu, s. Romny.

Römer (Friedr. von), württemb. Staatsmann, geb. 4. Juni 1794 zu Erlenbrechtsweiler auf der Alb, trat in das theol. Stift zu Tübingen ein, das er im Jan. 1814 verließ, um die militärische Laufbahn einzuschlagen. Nach dem Frieden nahm er seinen Abschied und studierte zu Tübingen die Rechte. Im J. 1819 erhielt er eine Auditeurstelle in Stuttgart und 1830 wurde er zum Kriegsrat befördert. Seit 1830 wandte er sich der polit. Laufbahn zu. Im Wahlbezirk Geißlingen in die Kammer gewählt, schloß er sich 1833 der liberalen Opposition an. Nach Auflösung der Kammer wurde er in seinem Bezirk wieder erwählt und vertauschte, da ihm die Regierung für seine parlamentarische Thätigkeit den Urlaub verweigerte, den Staatsdienst mit der Advokatur. Als 1838 die liberale Opposition auf die Wiedererwählung verzichtete, trat auch R. zurück. Der Umschwung bei den Neuwahlen von 1845 führte ihn wieder in die Kammer, wo er als Führer der Opposition die Maßregeln der Regierung geschickt bekämpfte. Nach dem Ausbruche der Februarrevolution 1848 übernahm R. das Portefeuille der Justiz in dem Ministerium vom 9. Mai, dessen Haupt er zugleich thatsächlich wurde. Als Mitglied des Ausschusses wohnte er dem Vorparlament in Frankfurt bei, trat auch als Abgeordneter in die Deutsche Nationalversammlung, wo er sich gegen das preuß. Erbkaisertum und für ein Direktorium erklärte. Nach Übersiedelung des Rumpfparlaments nach Stuttgart trat R. aus der Versammlung und ließ diese, da gütliche Aufforderung vergeblich war, 18. Juni durch Militär sprengen. Die Auflösung des Ministeriums, das sich über den Beitritt zum Dreikönigsbündnis nicht einigen konnte, führte im Okt. 1849 auch R.s Entlassung herbei. Seitdem beschränkte er seine polit. Wirksamkeit auf die Kammer, in die er stets gewählt wurde und als deren Präsident er seit 1851 fungierte. R. starb 11. März 1864.

Römer (Robert), namhafter Rechtslehrer, Sohn des vorigen, geb. 1. Mai 1823 zu Stuttgart, studierte zu Tübingen und Heidelberg die Rechte, wurde 1846 Advokat in Stuttgart und habilitierte sich 1852 zu Tübingen, wo er 1856 eine außerord., 1857 eine ord. Professur erhielt. Seine Vorlesungen erstreckten sich seitdem vorzugsweise auf röm. Recht und württemb. Privatrecht. Im Jan. 1864 wurde R. in die Zweite Kammer gewählt, wo er der nationalliberalen Partei angehörte. Er wurde 1871 Rat am Reichsoberhandelsgericht zu Leipzig und war 1871—76 Mitglied des Deutschen Reichstags. Bei Errichtung des Deutschen Reichsgerichts zog sich R. nach Stuttgart zurück, wo er 28. Okt. 1879 starb. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete R. mit den Schriften: «Die Beweislast hinsichtlich des Irrtums nach gemeinem Civilrecht und Prozeß» (Stuttg. 1852) und «Das Erlöschen des klägerischen Rechts nach der Einleitung des Prozesses in seinem Verhältnis zum Endurteil» (Stuttg. 1852). Außerdem sind hervorzuheben: «Die bedingte Novation nach dem röm. und heutigen gemeinen Recht» (Tüb. 1863), «Die Leistung an Zahlungsstatt nach dem röm. und gemeinen Recht» (Tüb. 1866), «Die Verfassung des Norddeutschen Bundes und die süddeutsche, insbesondere die württemb. Freiheit» (1. bis 3. Aufl., Tüb. 1867), «Grundzüge des württemb. Erbrechts» (Tüb. 1872), «Das württemb. Unterpfandsrecht» (Lpz. 1876).

Roemer (Friedr. Adolf), Geolog, geb. in Hildesheim 14. April 1809, studierte in Göttingen und Berlin Rechtswissenschaft, war dann Amtsassessor, hierauf Bergrat und 1862—67 Vorstand der Bergschule in Clausthal, wo er 25. Nov. 1869 starb. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind hervorzuheben: «Die Versteinerungen des norddeutschen Oolithengebirges» (Hannov. 1836), «Die Versteinerungen des norddeutschen Kreidegebirges», (Hannov. 1840), «Die Versteinerungen des Harzgebirges» (Hannov. 1843), «Beiträge zur geol. Kenntnis des nordwestl. Harzgebirges» (5 Abteil., Kassel 1850—66). Diese Werke sind sämtlich noch heute Hauptquellen für die Kenntnis der Gebirgsbildungen des nordwestl. Deutschlands. R. ist der Begründer der wertvollen Mineraliensammlung der Bergakademie in Clausthal; seine Schüler errichteten ihm 1882 ein Denkmal in Clausthal.

Roemer (Herm.), Bruder des vorigen, Politiker und Geolog, geb. in Hildesheim 4. Jan. 1816, studierte in Göttingen und Heidelberg Rechtswissenschaft und Naturwissenschaften und war in seiner Vaterstadt bis 1852 als Stadtgerichtsassessor, 1852—83 als Mitglied des Magistrats (Senator) thätig. Er war 1852 Mitglied der hannov. Kammer, seit 1867 des Deutschen Reichstags, in welchem er der nationalliberalen Fraktion angehört. Um Hildesheim hat er sich namentlich durch Gründung des dortigen Museums sehr verdient gemacht. Als Geolog

führte er im Auftrage der Regierung die geol. Unterſuchungen der ſüdl. Hälfte Hannovers (1845—55) aus, deren Ergebnis die in ſieben Blatt erſchienene «Geol. Karte von Hannover» iſt. Ferner ſchrieb er «Die geol. Verhältniſſe der Stadt Hildesheim» (Berl. 1884).

Roemer (Ferd.), Bruder der vorigen, Geolog, geb. in Hildesheim 4. Jan. 1818, ſtudierte in Göttingen und Heidelberg Rechtswiſſenſchaft, dann in Berlin Naturwiſſenſchaften, unternahm 1845—47 eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach den Vereinigten Staaten, habilitierte ſich in Bonn und wurde 1855 ord. Profeſſor in Breslau. Von ſeinen zahlreichen wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſind hervorzuheben: «Das rhein. Übergangsgebirge» (Hannov. 1844), «Texas mit beſonderer Rückſicht auf die deutſche Auswanderung» (Bonn 1849), «Die Kreidebildung von Texas» (Bonn 1852), «Lethaea geognostica» (mit Bronn, 3. Aufl., 3 Bde. u. Atlas, Stuttg. 1852—54), «Die ſiluriſche Fauna des weſtl. Teneſſee» (Bresl. 1860), «Die foſſile Fauna der ſiluriſchen Diluvialgeſchiebe von Sadewitz» (Bresl. 1861), «Geologie von Oberſchleſien» (Bresl. 1870), «Lethaea palaeozoica» (Stuttg. 1880).

Römerbad, ſ. unter Tüffer.

Römerbrief (Epiſtel St. Pauli an die Römer) gehört zu den wichtigſten Schriften des Neuen Teſtaments. Der Brief enthält die vollſtändigſte und gereifteſte Darlegung des eigentümlich pauliniſchen Evangeliums, daher man bis auf die neueſten Zeiten herab vielfach der Meinung geweſen iſt, die Briefform ſei lediglich Einkleidung und der eigentliche Zweck des Schreibens die Entwickelung der pauliniſchen Theologie überhaupt. Dennoch iſt auch der R. ein richtiger Brief, der ſeine Veranlaſſung der beabſichtigten Reiſe des Apoſtels nach Rom verdankt und dem Zwecke dient, einer zum großen Teile aus geborenen Heiden, aber unabhängig von Paulus entſtandenen, unter dem geiſtigen Einfluß des Judenchriſtentums ſtehenden Gemeinde ſein Evangelium nahe zu bringen und ſich dadurch eine günſtige Aufnahme in Rom zu bereiten. Obwohl Paulus das Volk der Römer zu den Heidenvölkern zählt, dem er ebenſo wie Griechen und Barbaren das Evangelium zu predigen verpflichtet ſei, wendet er ſich doch bei allen ſeinen Argumentationen an jüdiſch gebildete Leſer und ſucht ſeine Theologie vor dem jüdiſchen Bewußtſein zu rechtfertigen. Der Brief rechtfertigt zunächſt für das religiöſe Bewußtſein des Judentums das pauliniſche Evangelium von dem in dem Tode Chriſti offenbarten neuen Heilsweg, die «Rechtfertigung» aus Glauben allein durch die Gnade, im Gegenſatz zu der jüdiſchen Rechtfertigung aus den Werken des Geſetzes, indem er zeigt, daß die Juden ebenſo wenig wie die Heiden durch eigene Geſetzeserfüllung das Wohlgefallen Gottes zu verdienen vermögen, vielmehr durch ſelbſtverſchuldete «Ungerechtigkeit» dem göttlichen Zorne verfallen ſind trotz aller Vorzüge, die ſie vor den Juden voraushaben. Danach zeigt er das Weſen der Gerechtigkeit aus Glauben, welche durch Chriſti Sühntod gleicherweiſe für Heiden wie für Juden ermöglicht iſt, weiſt deren altteſtamentliche Begründung im Glauben Abrahams nach, begründet die zuverſichtliche Hoffnung, daß die im Glauben Gerechtfertigten auch von dem Zorn Gottes werden errettet werden, und erläutert ſodann die rein objektive Übertragung von Gerechtigkeit und Leben von dem Einen Chriſtus auf die Vielen durch die Parallele mit der objektiven Übertragung von Sünde und Tod von dem Einen Adam auf alle ſeine Nachkommen. Hierauf rechtfertigt Paulus ſein Evangelium für das ſittliche Bewußtſein des Judentums, indem er zeigt, daß die Freiheit von dem Geſetz keine Freiheit zum Sündigen ſei, wie vielmehr die Gläubigen in der Taufe mit Chriſtus auf geheimnisvolle Weiſe in Todes- und Lebensgemeinſchaft getreten, der über den fleiſchlichen Menſchen, ſolange er unter dem Geſetze ſteht, herrſchenden Sünde geſtorben und zu einem neuen Leben im Geiſte Chriſti erweckt ſind, in welchem ſie die ſittlichen Forderungen des Geſetzes erfüllen und von jedem Verdammungsſpruche des Geſetzes befreit ſind. Ein dritter Teil richtet ſich ſodann an das nationale Bewußtſein des Judentums. Derſelbe zeigt zunächſt, wie die äußere leibliche Zugehörigkeit zum Bundesvolke noch kein Anrecht auf die in dem Bunde enthaltenen göttlichen Verheißungen gebe, Gott vielmehr hinſichtlich der Perſonen, welche er begnadigen oder verwerfen wolle, unbedingte Freiheit habe. Gleichwohl habe Gott durch die zeitweilige Verwerfung Iſraels nur das Geſetz ſeiner Heilsordnung offenbar machen wollen, daß das Heil aus freier Gnade komme und nicht aus der Menſchen Verdienſt; die Verheißungen Gottes aber würden dereinſt auch an dem geſamten Iſrael noch in Erfüllung gehen, da die Berufung der Heiden nur dem Zwecke diene, Iſrael zur Nachfolge zu reizen, und dann zuletzt ſich aller zu erbarmen. Den Schluß machen ſittliche Mahnungen, welche durch die beſondern Verhältniſſe der röm. Gemeinde veranlaßt ſind, perſönliche Mitteilungen und Grüße. Der Brief iſt zweifellos echt, nur über die Zugehörigkeit der zwei Schlußkapitel oder doch einzelner Teile derſelben zum urſprünglichen R. wird geſtritten. Die Abfaſſungszeit fällt ins J. 59. Aus der überreichen Litteratur über den Brief mögen nur einige der neueſten Arbeiten derſelben hervorgehoben ſein: die Kommentare von Weiß, Godet und Lipſius (in der «Proteſtantenbibel»), ferner die Schrift von Mangold, «Der R. und ſeine geſchichtlichen Vorausſetzungen» (Marb. 1884).

Romerike, norweg. Landſchaft, in zwei Vogteien geteilt, die den öſtl. Teil von Akershus-Amt bilden und (1875) 60292 E. auf 3859 qkm zählen.

Römermonate nannte man im frühern Deutſchen Reiche die von den Ständen an den Kaiſer zu Reichskriegen und andern außerordentlichen Ausgaben bewilligte Steuer. Sie hat zu den Römerzügen des Mittelalters nur inſofern eine Beziehung, als die Summe, die jeder Reichsſtand nach der Matrikel von 1521 monatlich als Sold für die Kriegsleute zahlen ſollte, die er zum Römerzuge zu ſtellen gehabt hätte, jener Reichsſteuer zu Grunde gelegt wurde. Sie kam in die Reichsoperationskaſſe.

Romershauſens Augeneſſenz, ſ. unter Geheimmittel.

Römerſtadt, Stadt im weſtl. Mähren, Station der Linie Kriegsdorf-R. der Mähriſch-Schleſiſchen Centralbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannſchaft und eines Bezirksgerichts, mit (1880) 5105 deutſchen E. und bedeutender Leinweberei. R. kommt als Raymerſtadt 1350 erſtmals urkundlich vor.

Römerzinszahl, ſ. u. Indiktionencyklus.

Römerzüge nannte man die Heereszüge der deutſchen Könige nach Italien, um in Rom vom Papſte die Kaiſerkrönung zu erhalten und von den ital. Vaſallen ſich huldigen zu laſſen. Jeder Vaſall

war zur Heeresfolge verpflichtet, und nachdem noch Maximilian und Karl V. auf Grund dieſer allgemein anerkannten Verpflichtung Bewilligungen von den Ständen erlangt hatten, diente der 1521 angenommene Maßſtab ſpäter für andere Steuern (ſ. Römermonate). Zuletzt wurde Friedrich IV. 1452 in Rom gekrönt; Maximilian I. nahm zuerſt, ohne vom Papſt gekrönt zu ſein, den Titel als röm. Kaiſer an; Karl V. iſt der letzte Kaiſer, der vom Papſte gekrönt ward (1530), aber nicht in Rom, ſondern in Bologna.

Rometta, ehemals Rametta, Stadt in der ital. Provinz und im Bezirk Meſſina, in Sicilien, auf ſteil abfallendem Berge, 1783 durch Erdbeben faſt ganz zerſtört, zählt (1881) 1240 (als Gemeinde 4116) E. und hat Handel mit Wein, Öl und Seide.

Romford, Stadt in der engl. Grafſchaft Eſſex, Station der Linie London-Colcheſter-Norwich-Cromer der Great-Eaſternbahn, zählt (1881) 6861 E. und hat eine berühmte Brauerei und Fabrikation von landwirtſchaftlichen Geräten.

Römhild, Stadt in der fruchtbaren Herrſchaft gleichen Namens, jetzt zum Herzogtum Sachſen-Meiningen gehörig, gab einer ſächſ. Linie, die von Ernſts des Frommen Sohn, Heinrich, 1681 gegründet wurde und mit ihm 1710 ausſtarb, den Namen Sachſen-Römhild. Der Ort liegt an der Spring (Zufluß der Fränkiſchen Saale), 25 km ſüdſüdöſtlich von Meiningen, iſt Sitz eines Amtsgerichts und zählt (1885) 1650 E., welche eine Dampfbrauerei und eine Schuhfabrik unterhalten und bedeutende Viehmärkte abhalten. Außer einem Schloß (aus dem 15. Jahrh., ſeit 1881 Kriegerwaiſenhaus) beſitzt R. eine ſchöne got. Kirche mit einem prachtvollen Sarkophage von P. Viſcher. Bei R. liegen die geologiſch merkwürdigen Gleichberge.

Romilly (Sir Samuel), ausgezeichneter brit. Rechtsgelehrter und Parlamentsredner, ſtammte aus einer franz. Emigrantenfamilie und wurde 1. März 1757 zu London geboren. Er widmete ſich dem Rechtsſtudium, trat ſeit 1783 als Sachwalter auf und erwarb ſich große Praxis. Mirabeau veranlaßte ihn 1789, eine Denkſchrift über die Formen und Geſchäftsordnung des brit. Parlaments aufzuſetzen, die gedruckt wurde und großes Aufſehen machte. Im J. 1806 erhielt R. von dem Miniſterium Fox-Grenville das Amt des Generalfiskals (Solicitor general) nebſt dem Rittertitel. Zugleich verſchaffte man ihm einen Sitz im Unterhauſe, wo er im Intereſſe der Whigs eine klare Beredſamkeit entfaltete. Die Auflöſung des Miniſteriums Grenville 1807 brachte auch R. um ſein Amt, worauf er ſich im Unterhauſe der Oppoſition beigeſellte. Bei den Parlamentswahlen von 1818 wurde R. zum Vertreter von Weſtminſter gewählt. Aus Melancholie machte er ſeinem Leben 2. Nov. 1818 ein Ende. Seine Schrift «Observations on the criminal law of England» (London 1810) hat auf die ſpätern Reformen des engl. Kriminalrechts großen Einfluß gehabt. Eine Auswahl ſeiner klaſſiſchen Reden wurde von Peters (2 Bde., Lond. 1820), die «Memoirs» von ſeinen Söhnen herausgegeben (3 Bde., Lond. 1840).

John R., älteſter Sohn des vorigen, geb. 1802, ſtudierte auf der Univerſität Cambridge und betrat dann die juriſt. Laufbahn. Im J. 1832 wurde er für Bridport ins Parlament gewählt und erhielt ſpäter den Rang eines Queen's Counsel. Das Miniſterium Ruſſell ernannte ihn 1848 zum Generalfiskal, 1850 zum Generalanwalt und 1851 zum Amte eines Master of the rolls. Als ſolcher machte er ſich namentlich um die Veröffentlichung der alten engl. Staatsurkunden verdient. Am 19. Dez. 1865 ward er als Lord R. von Barry in die Peerage erhoben. R. ſtarb zu London 24. Dez. 1874.

Romilly-ſur-Andelle, Ort im franz. Depart. Eure, Arrondiſſement Les Andelys, Station der Linie Pont-de-l'Arche-Giſors der Eurebahn, hat 1380 E., ein Kupfer-, Meſſing- und Zinkwerk und Drahtzieherei.

Romilly-ſur-Seine, Stadt im franz. Depart. Aube, Arrondiſſement Nogent-ſur-Seine, unweit links der Seine, da wo letztere aus der nordweſtl. in ſüdweſtl. Richtung übergeht, Station der Linien Paris-Troyes-Belfort, Château-Thierry-R. und Epernay-R. der Oſtbahn, zählt (1881) 5070 (Gemeinde 5283) E. und hat ſtarke Bienenzucht, Fabrikation von Mützen und Nadeln und Eiſengießerei.

Römiſche Altertümer. Von den erſten Anfängen des röm. Staats an findet man das öffentliche Leben ſich bewegen mittels des Zuſammenwirkens der drei Faktoren einer Befehlsgewalt, einer beratenden Behörde und der Volksgemeinde als der Geſamtheit ſämtlicher Bürger. An der Organiſation und dem Verhältnis dieſer drei Faktoren zueinander laſſen ſich ſowohl die in jeder Periode bleibenden Zuſtände als die geſchichtliche Entwickelung darſtellen. In der erſten Periode des röm. Staats findet ſich die Ausübung der Befehlsgewalt in der Hand eines mit Zuſtimmung des Volkes beſtellten Königs (ſ. Rex), der, wie der Hausvater in der Familie, den Staat ſchirmt und beherrſcht, oberſter Richter, oberſter Kriegsherr und oberſter Prieſter iſt. Nur unterſcheidet ſich ſeine Stellung von der des Hausvaters dadurch, daß ſie nicht auf einem Naturgrund ruht, während ſie dafür durch das kunſtvolle Syſtem der Fortleitung der Auſpizien, durch die Interreges und die Inauguration die religiöſe Weihe erhält. Die Vollgewalt oder das imperium des Königs bringt es mit ſich, daß neben ihm kein ſelbſtändiger Beamter ſteht: wer außer ihm politiſche oder kriegeriſche Funktionen übt, iſt von ihm damit beauftragt und ihm untergeordnet. Neben ihm ſteht als beratende, von ihm ausgewählte und zu berufende Behörde ein Senat von 300 Mitgliedern, Häuptern der das Volk bildenden Geſchlechter, welchen der König, durch die Sitte, aber nicht durch das Recht gebunden, bei allen wichtigen Maßregeln zu Rate zieht, und deſſen Mitglieder bei der richterlichen Thätigkeit des Königs von dieſem beigezogen werden können. Der dritte Faktor, das Volk, beſteht aus den erwachſenen männlichen Angehörigen derjenigen Geſchlechter, die zur Bildung des Staates zuſammengetreten ſind, den Patriciern (ſ. d.). Dieſe ſind in drei Tribus (ſ. d.) oder Gauſtämme gegliedert, Ramnes, Tities und Luceres, jede Tribus in 10 Kurien (ſ. d.), jede Kurie in 100 Gentes (ſ. d.) oder Geſchlechter, jedes Geſchlecht in 10 Familien, eine Einteilung, die möglichſt die verwandtſchaftliche Grundlage berückſichtigt, bei der aber die Zahl der Geſchlechter und vollends die der Familien und Häuſer faſt nur von ſchematiſcher Bedeutung, nicht von wirklichem Beſtand ſein konnte. So gegliedert tritt das Volk zuſammen zu einer Verſammlung, die den König wählt oder vielmehr ihre Zuſtimmung zu der Wahl durch den Interrex gibt, die vom König gegebenen neuen Geſetze genehmigt und über Krieg und Frieden

beſchließt, aber in dem allen nicht mit eigener Initiative, ſondern von dem ſie berufenden König ſo befragt, daß ſie nur mit Ja oder Nein zu antworten hat. Neben dieſer Bürgerſchaft ſtehen noch, abgeſehen von den als Sache betrachteten Sklaven, die Clienten (ſ. Clientel) oder Hörigen, perſönlich freie Hinterſaſſen ihrer patriciſchen Patrone, oder mit Gewerbebetrieb beſchäftigt, ihrem Urſprung nach vielleicht zum Teil die unterworfenen frühern Bewohner. Politiſche Rechte hatten dieſelben wohl nicht; ihr Verhältnis zu ihren Patronen (ſ. d.) war ein erbliches und galt als heilig.

Als aber dann viele zugewanderte oder beſiegte Latiner in den Staat hereinkamen, bildete ſich ein neuer, bald ſehr ſtarker Bevölkerungsteil, die Plebs (ſ. d.), der gegenüber die Patricier ſich als abgeſchloſſenes Ganze betrachteten, als allein politiſch zählendes Volk, als populus im exkluſiven Sinne. Nachdem nach der Sage ſchon der erſte Tarquinier einen Verſuch gemacht hatte, dieſe zwei Teile zu verſchmelzen, es aber nur zu einer Vermehrung der Geſchlechter durch eine Anzahl plebejiſcher Familien (minores gentes gegenüber den majores) gebracht hatte, ſchuf Servius Tullius eine Geſamtvolksgemeinde, welche Patricier und Plebejer umfaßte. Er teilte als Grundlage der Verwaltung, d. h. der Aushebung und Beſteuerung, Stadt- und Landgebiet in vier lokale Tribus oder Teile, die mit den patriciſchen Tribus nur den Namen Tribus gemein hatten, ließ in dieſen alle darin anſäſſigen Patricier und Plebejer mit ihrem Vermögen einſchreiben und teilte dann weiter auf Grund der ſo gewonnenen Bevölkerungsliſte die geſamte Bevölkerung auf Grund des Cenſus (ſ. d.) nach dem Vermögen in fünf Klaſſen, nach denen ſich die militäriſch-polit. Pflichten und Rechte abſtufen ſollten. Die Klaſſen wurden zugleich Heeresabteilungen, die ihre je nach dem Vermögen ſchwerere oder leichtere Rüſtung ſelbſt zu beſchaffen hatten. Die Vermögensanſätze der Klaſſen ſind in Geldſummen überliefert zu 100 000, 75 000, 50 000, 25 000, 11 000 (nach Dionys 12 500) Aſſen, waren aber urſprünglich in Landbeſitz geſchätzt, den Morgen zu 5000 Aſſen gerechnet, das einheitliche Bauergut zu 20 Morgen. Alle, welche weniger beſaßen, als den geringſten Satz, bildeten die Maſſe der Proletarier, der capite censi (ſ. d.), d. h. der nach der Kopfzahl Geſchätzten. Jede Klaſſe war in eine gewiſſe Anzahl Centurien (ſ. d.) abgeteilt: die erſte in 80, die zweite, dritte und vierte in je 20, die fünfte in 30, während aus den Proletariern wohl erſt ſpäter eine Centurie gebildet wurde. Zu dieſen 170 oder 171 Centurien kamen 18 Ritterncenturien und zwei Centurien Zimmerleute (fabri) und ebenſo viele Spielleute (cornicines und liticines oder tubicines) hinzu, ſodaß die Geſamtzahl ſich auf 192 oder 193 belief. Mit Rückſicht auf den militäriſchen Zweck der Einteilung wurden in den einzelnen Klaſſen die ältern und jüngern Bürger, über und unter 45 Jahren, von einander geſchieden, und nur die letztern hatten die Pflicht, ins Feld zu ziehen. In den nach dieſer Organiſation zuſammentretenden Volksverſammlungen, Comitia centuriata (ſ. Comitien), wurde nach Centurien und Klaſſen abgeſtimmt, ſodaß die Beſitzenden weit das Übergewicht hatten. Die nichtanſäſſigen Gewerbetreibenden kamen dabei zu kurz, inſofern nur der Grundbeſitz dem Cenſus zu Grunde gelegt wurde. Daß die ſervianiſche Organiſation nicht ſchon unter den letzten Königen politiſch angewandt war, ſondern zunächſt nur in ihrer militäriſchen und adminiſtrativen Bedeutung fungierte, wird wohl mit Grund vermutet; jedenfalls bildet ſie aber die Grundlage der republikaniſchen Verfaſſung.

In der zweiten Periode der röm. Reichsgeſchichte erleidet die Natur der oberſten Gewalt vorerſt die Änderung, daß das imperium jährlich wechſelt und je zwei Prätoren oder Konſuln, welch letzterer Name nach Einſetzung einer beſondern Prätur der ſtehende wird, dieſelbe erhalten, von denen jeder gleiche Macht und Interceſſionsrecht gegenüber dem Kollegen hat. Außerdem wurden die oberprieſterlichen Funktionen abgelöſt und teils einem beſondern Oberprieſter (pontifex maximus), teils einem ſog. rex sacrorum oder sacrificulus übergeben. Auch beſteht anfänglich neben den Konſuln kein anderer ſelbſtändiger Magiſtrat, vielmehr bleiben die einzigen ſtehenden Beamten, die Quäſtoren, als richterliche Gehilfen des Königs und Schatzbeamte vorerſt ganz den Konſuln untergeordnet. Zeitweilig konnte bei ſchwierigen Verhältniſſen die Kollegialität der höchſten Gewalt aufgehoben werden durch Einſetzung eines vom Konſul zu ernennenden Diktators, in dem dann, aber höchſtens auf ſechs Monate, die Gewalt wieder vereinigt war. Derſelbe hatte als Gehilfen und Stellvertreter neben ſich einen von ihm ernannten magister equitum. Nach dem zweiten Puniſchen Kriege wurde jedoch die Diktatur nicht mehr in Anwendung gebracht, ſondern es trat im letzten Jahrhundert der Republik an ihre Stelle ein in ſeiner Rechtsgültigkeit von der demokratiſchen Partei freilich ſtets beſtrittenes senatusconsultum ultimum, durch welches den Konſuln unbeſchränkte Vollmacht gegeben wird mit der Formel: Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat. Außer durch die Diktatur wurde das Konſulat als höchſtes Amt der Republik nur in beſtimmten geſchichtlich gegebenen Fällen erſetzt durch die decemviri legibus scribundis (451—449) und die tribuni militum consulari potestate (445), deren Einſetzung durch den Kampf der Stände motiviert war.

Eine Änderung in der Organiſation der Magiſtratur trat zunächſt ein durch Einſetzung beſonderer ſelbſtändiger Beamten mit niedern Funktionen. So wurden infolge der Einführung des Tribunats, als des Magiſtrats der geſondert organiſierten Plebs, zwei Ädilen zuerſt als Gehilfen der Tribunen, dann ſeit 471 und noch mehr ſeit 449 mit ſelbſtändigerer plebejiſcher Amtsgewalt aufgeſtellt, und 447 trat an die Stelle der Ernennung der Quäſtoren durch die Konſuln ihre Wahl durchs Volk, was dieſelben zu Magiſtraten machte. Eine Änderung in der oberſten Magiſtratsgewalt trat 443 (oder nach Mommſen 435) ein, wo nach Einführung des auch den Plebejern zugänglichen Konſulartribunats die Geſchäfte der Schätzung (census) und der Wahl in den Senat (lectio senatus) vom Konſulat abgelöſt und zwei beſondern patriciſchen Cenſoren übergeben wurde, deren Amt anfangs angeblich 5jährig, dann 1½jährig war. In ähnlicher Weiſe wurde nach den liciniſchen Rogationen 367 die Rechtspflege vom Konſulat getrennt und einem beſondern, zunächſt patriciſchen Prätor übergeben als niedriger ſtehendem Kollegen und eventuellem Stellvertreter der Konſuln. Infolge der Ausdehnung der Geſchäfte trat um 242 ein zweiter Prätor hinzu, bald darauf (227), nach Erwerbung von Sicilien und Sardinien zur Verwaltung dieſer

Digitized by Google

Provinzen 2 weitere, 197 wurden es 6, durch Sulla 8, durch Cäsar erst 10, dann 14, endlich 16.

Mit der wachsenden Zahl der Provinzen und der Vermehrung der Geschäfte waren gleichwohl die Stellen nicht entsprechend vermehrt worden, sondern man half sich dadurch, daß die Prätoren erst nach ihrem Amtsjahre zuerst in die überseeischen Bezirke als Statthalter und Heerführer geschickt wurden. Die Zahl der Quästoren war schon 421 verdoppelt worden, indem zwei in der Stadt und zwei als Begleiter der Konsuln im Felde notwendig waren; 267 wurden es 8, durch Sulla 20, durch Cäsar 40. Die Ädilen, unter deren Geschäften die Ausrichtung der öffentlichen Spiele eine immer größere und für die Beamten sehr kostspielige Rolle spielte, wurden 366 um zwei vermehrt, indem zu den zwei plebejischen zwei patricische (aediles curules) hinzukamen, deren Stellen übrigens sofort abwechselungsweise auch den Plebejern zugänglich wurden, wie denn von nun auch die plebejischen Ädilen immer mehr als Markt- und Polizeibeamte Magistrate des Gesamtvolks werden. Auch alle übrigen Ämter wurden im Laufe des Kampfes der Stände den Plebejern eröffnet, 421 die Quästur, 367 das Konsulat und wohl auch die Diktatur, 339 die Censur, 337 die Prätur. Gemeinsam war allen diesen Magistraten die Wahl durchs Volk, der Charakter als Ehrenamt (honor), also ohne Besoldung, beschränkte Dauer, Kollegialität, Unabsetzbarkeit vor Ablauf des Amtsjahres, Verantwortlichkeit gegenüber dem Volk nach Ablauf, gemeinsam ferner das Recht, Auspizien zu halten, Verordnungen zu erlassen für einzelne Fälle und für die ganze Dauer ihres Amtsjahres (jus edicendi), das Volk zu berufen, um ihm Mitteilungen zu machen (jus concionem habendi), endlich allen Quästoren das Recht, Bürger zu verhaften und Geldstrafen anzusetzen. Äußere Würde (amplitudo, majestas) kommt ihrer Stellung im hohen Grade zu. Zur vollen Organisation der Magistratur kam dann auch eine bestimmte Stufenfolge in der Bekleidung derselben und eine Rangordnung. Von der Quästor ging die Ämterstaffel durch Ädilität und Prätur zum Konsulat. Der niedere Beamte mußte bei Konkurrenzfällen dem höhern weichen, war aber im übrigen in seiner Sphäre unabhängig. Einen Instanzenzug gab es nicht. Die Zeit des Amtswechsels war zuerst vielfach schwankend. Vom J. 223 bis 154 war es sodann der 15. März, von 153 ab der 1. Jan. Eine der Zahl nach so beschränkte und jährlich wechselnde Magistratur war mit einem geordneten Gange der Verwaltung nur dadurch möglich, daß teils die Öffentlichkeit des polit. Lebens eine Schule für die Kandidaten abgab, teils neben den wechselnden Beamten bleibende, untergeordnete und besoldete Beamten (scribae) standen, welche den mechanischen Teil der Geschäfte besorgten. Wo aber für weitere, regelmäßig wiederkehrende oder außerordentliche Geschäfte, zu denen Verantwortung und höherer Stand gehörte, die gewöhnlichen Magistrate nicht ausreichten, hatte man jüngere Leute aus den höhern Ständen für die niedern und regelmäßigen Arten derselben, außerordentliche Kommissionen für die wichtigern und vorübergehenden.

In einem eigentümlichen Verhältnis zur Magistratur standen die Volkstribunen. Diese Tribunen (s. d.), ursprünglich eingesetzt zum Schutz der Plebejer gegen die Magistrate, hielten ihre Stellung bis zum Ausgang des Kampfes der Stände fest, aber nach der Beilegung desselben wurden sie faktisch in den Organismus der Magistratur hineingezogen und bekamen analoge Befugnisse. Seit den Gracchen nahmen sie jedoch wieder mehr ihre alte Stellung ein und benutzten nun die erweiterten Befugnisse, die sie mittlerweile gewonnen, neben den Privilegien, die ihnen ihre ursprüngliche Bedeutung gab, um ihre Opposition gegen die Nobilität um so erfolgreicher zu machen.

Derjenige Faktor der Verfassung, der unter den Königen nur eine beratende Stellung hatte, der Senat, wurde unter der Republik der Mittelpunkt des Staatslebens und der Träger des oligarchischen Systems. Der Grund, weshalb diese Behörde, deren normale Mitgliederzahl Sulla von 300 vielleicht auf 600 erhöhte, eine solche Stellung gewinnen konnte, lag in ihrer Eigenschaft als einer stehenden gegenüber den wechselnden Beamten und in ihrer Zusammensetzung, indem sie zuerst vorherrschend, dann etwa bald nach der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. gesetzlich aus gewesenen Beamten zusammengesetzt war, unter denen dann die Patricier noch eine besondere Gruppe mit gewissen Sonderrechten gebildet zu haben scheinen. Der Prozeß, der den Schwerpunkt der Regierung von der Magistratur in den Senat verlegte, vollzog sich schon während der Periode des Ständekampfes, und es erscheint um die Mitte der Republik die Kompetenz des Senats als des höchsten Regierungs- und Verwaltungsorgans dahin festgestellt, daß er die Leitung aller auswärtigen Angelegenheiten hat, die Provinzialverwaltung und die Verteilung der Amtssprengel unter die Beamten gleichen Ranges überwacht; daß er ferner als höchste Finanzbehörde die Verfügung über die Staatsdomänen wie die Kontrolle über die laufenden Ausgaben und Einnahmen führt und für die meisten Zweige der Verwaltung die Summen bestimmt, daß er weiter hinsichtlich der Staatsreligion eine Art Oberaufsicht darüber in Anspruch nimmt, daß die für die Wohlfahrt des Staats nötigen Ceremonien vorgenommen werden; namentlich stehen auch die von Fremden oder Einheimischen ausgeübten fremden Kulte unter seiner Oberaufsicht. Hinsichtlich seiner Stellung zur Gesetzgebung übt der Senat den vor das Volk kommenden Gesetzen gegenüber eine vorgängige und nachträgliche Kontrolle, dispensiert von Gesetzen, und bis 287 entbehren die Beschlüsse der Plebs der Gesetzeskraft, wenn sie nicht vorher die Zustimmung des Senats gefunden hatten. Endlich richterlich thätig ist er in politisch hochwichtigen Kriminalfällen.

Der dritte Faktor, das Volk, übte seine Rechte während der Republik in ziemlich komplizierter Weise aus. Der Begriff der vollberechtigten Bürgerschaft ging von den patricischen Kurien auf die die ganze Bürgerschaft in sich schließende Centurienversammlung über, welche nunmehr die Wahl der höhern Beamten, die gesetzgebenden Akte und, insofern der Provokation nunmehr immer stattgegeben werden mußte, auch die höchste Kapitalgerichtsbarkeit ausübte. Daneben blieben aber die Curiatcomitien bestehen als beschließende Altbürgerschaft in Sachen der patricischen Geschlechter und mit dem Recht, die von den Centurien gewählten Beamten mittels eines Schlußakts, der sog. lex curiata de imperio, zu bestätigen, beziehungsweise sie in ihr Amt einzuweisen, was übrigens bald zur leeren Förmlichkeit wurde. Zu diesen zwei Arten von Comitien kam aber noch eine dritte, die der

Tribus. Zuerst nämlich fanden nach Tribus gegliederte Sonderversammlungen der Plebejer, lediglich für deren Angelegenheiten statt. Hernach aber seit dem Decemvirat gab es auch solche Versammlungen des Gesamtvolks, das sich in diesen, den Tributcomitien, ohne Abstufung des Vermögens nach den lokalen Distrikten (Tribus) gliederte. Zu diesem Zweck war Stadt und Land nun gleichmäßig in solche Tribus eingeteilt, indem das Landgebiet seit 495, statt den vier städtischen Tribus angeschlossen zu sein, neben diesen zuerst in 16, unmittelbar darauf aber bald nachher in 17, und mit dem Anwachsen des Gebietes in noch mehr eigene Tribus zerfällt. In den nur uneigentlich comitia tributa genannten Versammlungen der Plebs präsidierten die Tribunen, in den Tribusversammlungen des Gesamtvolks, den comitia tributa im vollen Sinne, patricische Magistrate. In erstern wurden die plebejischen Tribunen und Ädilen, in letztern die curulischen Ädilen, die Quästoren und niedern Magistrate gewählt. Im übrigen hatten die Beschlüsse dieser letztern natürlich stets rechtsverbindliche Kraft für das Gesamtvolk, die der Tribusversammlungen der Plebs, die plebiscita, erlangten eine unbedingte Gültigkeit für den ganzen Staat erst am Ende des Ständekampfes 287 v. Chr., wenngleich sie schon längst von größter Bedeutung waren. Seitdem überwogen in der Gesetzgebung vollends die beiderlei Tribusversammlungen immer mehr über die Centuriatcomitien. Um die zwei konkurrierenden Versammlungen der Gesamtbürgerschaft, die Centuriat- und Tributcomitien, deren Nebeneinanderbestehen eben nur in den geschichtlich gewordenen Verhältnissen seine Rechtfertigung finden konnte, in eine gewisse äußere und innere Harmonie zu bringen, wurde wohl 241 die Centurienordnung so umgestaltet, daß man sie in die lokale Tribuseinteilung hineinarbeitete, die Tribus also, deren unterdessen durch die Gebietsvermehrungen 35 geworden, nun bei beiden Arten der Boden für die polit. Gliederung, die Centurie ein Teil der Tribus wurde. Von den Comitien als abstimmenden Versammlungen, in denen nach wie vor der Vorsitzende allein die Initiative, das Volk nur Ja oder Nein zu sagen hatte, sind die Concionen zu unterscheiden, Versammlungen ohne Beschlußfassung, zu welchen der Magistrat oder Tribun das Volk zum Zweck von Mitteilungen oder zur Debatte über die in den Comitien zur Abstimmung kommenden Gegenstände beruft.

Zum Organismus der republikanischen Staatsverfassung kam im Lauf der Zeit «die Verwaltung Italiens und der Provinzen». Die erstere beruhte bis zum Bundesgenossenkrieg auf der Grundlage, daß die Bürgerkolonien und die einverleibten Gemeinden oder Municipien (s. d.) als Teile Roms galten, ihre Angehörigen also röm. Bürger oder Halbbürger waren, in der Heimatgemeinde aber nur eine größere oder geringere administrative Selbständigkeit hatten, während die latinischen Kolonien und die meisten übrigen Städte und Völkerschaften eine Stellung erhielten, die ihnen auf Grund eines mehr oder weniger günstigen Bundesverhältnisses die Souveränetät nach außen abnahm, nach innen aber in möglichst großem Maße ließ. Zugleich sollte die Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse unter diesen Bundesgenossen ihre Zersplitterung und ihre Anhänglichkeit an Rom lebendig erhalten. Nach dem Bundesgenossenkrieg wurde vom J. 89 v. Chr. ab in ganz Italien eine einheitliche Municipalverfassung durchgeführt, welche die Verhältnisse der einzelnen Städte auf Grundlage des Begriffs einer Gemeinde innerhalb des Staats mit möglichst weitgehender Autonomie der Gemeinden in innern Angelegenheiten regelte.

Die Provinzialverwaltung regelte sich auf dem Fuße der Unterthanenschaft. In der Behandlung der Provinzen waren die leitenden Prinzipien die, daß die Provinzen Landgüter des röm. Volks, d. h. ein Besteuerungsobjekt seien, und daß die Verwaltung dieser Steuerquelle so einfach als möglich sein müsse, um mit den bestehenden republikanischen Magistraten geführt werden zu können. Zu diesem Zwecke wurde auch hier den einzelnen Gemeinden in den Provinzen, die ebenfalls ganz verschiedene Rechtsverhältnisse hatten, in ihrer innern Verwaltung so viel Autonomie gelassen, als sich mit ihrer Einträglichkeit und der Sicherheit des röm. Staats vertrug. Die Oberaufsicht darüber sowie das Kommando über die in der Provinz stehenden Truppen und die oberrichterliche Gewalt stand einem von Rom geschickten Statthalter, in früherer Zeit einem fungierenden Prätor, später einem gewesenen Konsul oder Prätor zu, der nach Ablauf seines eigentlichen Amtsjahrs Prokonsul und Proprätor hieß, neben sich einen von ihm ausgewählten Legaten als Gehilfen und Stellvertreter und einen Quästor als Kassenbeamten, eventuell auch als Stellvertreter, daneben noch einen militärischen und bürgerlichen Stab (cohors praetoria) und eine Anzahl Subalternen hatte. Der vorherrschend finanzielle Charakter dieser Verwaltung und die polit. und moralische Korruption der Aristokratie führte dahin, daß die Provinzen eher Landgüter der Beamten als des röm. Volks waren, und die kurze Zeit des Genusses veranlaßte die Statthalter zur schonungslosesten Ausbeutung ihrer Stellung.

Die cäsarisch-augusteische Monarchie beseitigte die bisherigen Faktoren der Verfassung nicht, sondern baute sich nur neben und über ihnen auf. Auch jetzt noch ist es theoretisch das Volk, welches das Imperium vergibt, aber nur, wie in der Königszeit, einem einzigen auf Lebenszeit als Vollgewalt neben den Teilgewalten, die den bisher bestehenden Magistraten, Konsuln, Prätoren u. s. w. bleiben. In der Praxis gibt freilich das Volk zum Teil unter Augustus, zum größern Teil erst unter den folgenden Kaisern seine wählende und gesetzgeberische Gewalt an Imperator und Senat ab. Der Senat, der zur Zeit der Bürgerkriege auf über 1000 Mitglieder gestiegen, von Augustus auf 600 zurückgeführt worden war und später eher unter diese Zahl herabsank, als sie überschritt, bleibt zum Teil regierende Behörde, behält einen Teil der Provinzen, hat seine eigenen Kassen und seine eigenen Beamten und wenigstens das Recht, Kupfermünzen prägen zu lassen, erhält dazu einen Hauptteil der Kriminalgerichtsbarkeit und durch Tiberius an Stelle der Comitien die Wahl der Magistrate, insoweit diese nicht an den Kaiser überging, ja mit gewissen Einschränkungen auch das Recht zur Ernennung des Kaisers. Zum Teil tritt er in seine ursprüngliche beratende Stellung zurück und wird faktisch abhängig vom Willen der Kaiser, doch behält er in jedem Fall eine bedeutende Stellung als technische Verwaltungsbehörde, indem er nach wie vor die polit. Kapazitäten in sich vereinigt. Zugleich wird er als höchster Reichsadel konstituiert. Neben diesen

überbleibſeln der Republik iſt aber alle reale Macht auch über den Senat in der Hand des Imperators. Dieſer hat den Teil des Reichs in unmittelbarer Verwaltung, in welchem Militär ſteht unter Legaten, die nur ihm gehorchen, iſt alleiniger Kriegsherr, hat in Rom ein Syſtem kaiſerl. Präfekten, welche in militäriſcher und bürgerlicher Beziehung die Hauptſtadt in ſeiner Gewalt halten (praefecti praetorio, urbi, vigilum, annonae). Seine Verordnungen erſetzen allmählich die ſonſtigen geſetzgebenden Faktoren, und es bildet ſich in Juſtiz und Verwaltung ein Inſtanzenzug auf ſeine Perſon zu. Im Laufe des 3. Jahrh. abſorbiert die kaiſerl. Gewalt die republikaniſchen Faktoren, deren Lebenskraft ohnedies nur ſo lange währen konnte, als national-röm. Elemente den Mittelpunkt des Staats bildeten, und die deshalb für die röm. Welt des 4. und der folgenden Jahrhunderte mit ihrem Völkergemiſch nur noch eine Antiquität waren. In der diocletianiſch-konſtantiniſchen Verfaſſung iſt der Kaiſer das von Gott geſandte lebendige Geſetz, das Volk eine Maſſe von Unterthanen. Der Senat in Rom und Konſtantinopel wird zu einem hauptſtädtiſchen Gemeinderat, und nur die Selbſtändigkeit des Privatrechts der Unterthanen unterſcheidet dieſe Monarchie von der eines orient. Sultans. Der Kreislauf aber, den die röm. Staatsverfaſſung vom Königtum bis zur konſtantiniſchen Monarchie gemacht, ſteht in polit. und moraliſcher Beziehung einzig in der Weltgeſchichte da und entrollt in ſeinem Fortſchritt von der Gauverfaſſung bis zur Konſtituierung eines Weltreichs ein Bild polit. Entwickelungsphaſen, das gleich großartig iſt in ſeinem Inhalt wie in ſeinem Umfang.

Mit der polit. Verfaſſung ſtehen im engſten Zuſammenhang das Kriegsweſen, das Finanzweſen, die Einrichtungen der Staatsreligion und die Gerichtsverfaſſung oder die Gegenſtände der Kriegs-, Finanz-, gottesdienſtlichen und Gerichtsaltertümer.

Das römiſche Kriegsweſen ruhte von Haus aus auf der Wehrpflicht als gemeiner bürgerlicher Laſt. Der einfachſte ſelbſtändige Heerkörper war die Legion (ſ. d.), im patriciſchen Staat beſtehend aus 1000 Mann Fußvolk und 100 Reitern von jedem der drei Gauſtämme; nach Bedürfnis konnte der einen Legion von 3000 Mann eine zweite beigefügt werden. Die ſervianiſche Verfaſſung regelte das Heerweſen auf der Baſis des Grundbeſitzes. Die Vermögenden waren die am vollſtändigſten gerüſteten. Die drei erſten Klaſſen ſtanden, ſo jedoch, daß jede niedere Klaſſe etwas weniger vollſtändig gerüſtet war, in der Phalanx, die erſte als principes, die zweite nach den Angaben der Alten als hastati, obwohl dieſer Name «Speerträger» namentlich alle in der Phalanx Stehenden bezeichnet, die dritte als triarii. Nach den Reformen, die namentlich von Camillus begonnen worden ſein ſollen, beſtand die Legion zur Zeit des Polybius aus vier Waffengattungen, 1200 hastati, ebenſo viel principes, 600 triarii und 1200 velites, von denen die erſtern drei aus den obern Klaſſen genommen, aber unter ſich ſelbſt nicht mehr nach dem Cenſus, ſondern dem Alter nach verſchieden waren. Alle drei waren gleichmäßig ſchwer gerüſtet, nur hatten zu des Polybius Zeit nur noch die triarii die Stoßlanze (hasta), die beiden vordern Glieder führten das pilum, eine Wurflanze. Die velites waren leicht bewaffnet. Das ſchwer bewaffnete Fußvolk einer Legion zerfiel in 30 manipuli, von denen jeder aus zwei centuriae unter dem Kommando zweier Centurionen gebildet war. Die 300 equites zerfielen in 10 turmae. Die Legion ſtand regelmäßig in drei Treffen, von denen das erſte die hastati, das zweite die principes, das dritte die triarii formierten. Der Befehl wechſelte unter ſechs tribuni militum, von denen jeder zwei Monate hindurch die ganze Legion kommandierte; ihre Ernennung ſtand urſprünglich den Konſuln, ſpäter dem Volk zu. Nur die Bürger der fünf Klaſſen dienten in der Legion; die geſetzliche Dienſtzeit reichte vom 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre und verpflichtete zu 16, höchſtens 20 Feldzügen. Außerdem lieferten die socii ein ungefähr gleichgroßes oder vielmehr etwas größeres Truppenkontingent. Sie bildeten einen Teil des kombinierten röm. Heers, in welchem ſie in der Schlacht die Stellung auf den Flügeln einnahmen. Feſt geregelt war auf ſolchen Grundlagen die Ordnung für das Lager, den Marſch und die Schlacht. Bis zum J. 406 dienten die Bürger auf eigene Koſten; von da an zahlte der Staat Sold. Seit Marius hörte der Cenſus auf, Grundlage der Militärverfaſſung zu ſein; die beſſern Klaſſen zogen ſich vom Dienſt zurück, der für die Ärmern eine Erwerbsquelle wurde. Das Bürgerheer, deſſen Legionen auch in Organiſation und Bewaffnung weſentlich umgeſtaltet wurden (ſ. Kohorte und Legion), ward zum Söldnerheer, das dem zahlenden Feldherrn zu Gebote ſtand und, unbekümmert um die Intereſſen des Vaterlandes, nur Beute und Lohn im Auge hatte. Mit der Monarchie verwandelte ſich die Armee in ein ſtehendes Heer, das im Frieden zuſammenblieb und dem Kaiſer als Imperator den Eid ſchwur. Zu den Legionen traten hier feſter geregelt die Hilfstruppen, beſonders die Garde (praetoriae cohortes) und die übrige Garniſon der Hauptſtadt, ſowie die Seemacht mit ihren Hauptſtationen zu Ravenna und Miſenum.

Über den röm. Staatshaushalt hat man kein ſo reiches Material wie für das atheniſche Finanzweſen. Gottesdienſt, Staatsbauten und ſeit dem Vejentiſchen Krieg (406 v. Chr.) der Sold für die Fußtruppen bildeten neben den Verwaltungskoſten die Hauptpoſten des Etats der Ausgaben der Republik. Die früheſten Einnahmen ergaben ſich aus den Staatsdomänen (ager publicus) und einer außerordentlicherweiſe erhobenen Vermögensſteuer (tributum), die nach glücklichen Kriegen oder bei ſonſt günſtigerm Stand der Kaſſe zurückgezahlt wurde. Später boten die eroberten Provinzen reiche Hilfsquellen, weshalb 167 das tributum zwar nicht geſetzlich aufgehoben, aber thatſächlich nicht mehr eingetrieben wurde. Faſt der ganze Bedarf wurde nun den Provinzen aufgebürdet, in denen die Domänen, zur Viehweide beſtimmtes Land (pascua) und Bergwerke zur Verpachtung kamen (Staatspächter, publicani), und auch von der Benutzung des im Beſitz gelaſſenen Eigentums direkte Steuern erhoben wurden. Daneben beſtanden als indirekte Steuern die Zölle für Ein- und Ausfuhr (portoria), ſeit 357 v. Chr. eine Steuer auf Freilaſſungen und mancherlei außerordentliche Einnahmen. Unter Auguſtus kam eine Erbſchaftsſteuer, eine Steuer auf jeden Kaufkontrakt und eine höhere auf gekaufte Sklaven dazu.

Die kirchliche Verfaſſung (jus divinum), durch Numa geordnet, hat ſich am längſten erhalten. Die Staatsreligion mit ihrer Prieſterſchaft und

ihrem Kult war durch Grundbeſitz und Domänen, wennſchon dieſe im Eigentum der Gemeinde blieben, finanziell ſichergeſtellt. Der geſamte Kultus ſtand unter der Oberaufſicht des collegium pontificum, unter denen zunächſt die Prieſter der einzelnen Gottheiten (flamines) und die veſtaliſchen Jungfrauen ſtanden. Die religiöſe Seite der völkerrechtlichen Beziehungen war Sache des Kollegiums der 20 Fetialen. Während die Bedeutung dieſer allmählich zurücktritt, blieb das Kollegium der Augurn, welche den Willen der Gottheit aus gewiſſen Zeichen zu erkennen hatten, um ſo bedeutſamer und angeſehener. Endlich war ein wichtiges und einflußreiches Kollegium das der Bewahrer der Sibylliniſchen Bücher, während die gering angeſehenen etruſk. Eingeweideſchauer, haruspices, nicht unter die prieſterlichen Behörden gehörten.

Im Gerichtsweſen unterſchied man judicia privata (Civilprozeſſe) und judicia publica (Kriminalprozeſſe). In den letztern entſchied das in den Comitien verſammelte Volk bis zur Einführung ſtehender Gerichtshöfe (quaestiones perpetuae), die durch einzelne Geſetze für beſtimmte Vergehen eingeſetzt wurden. Die Civilprozeſſe wurden zuerſt nach den ſog. legis actiones behandelt, Prozeßformen, welche in hergebrachten feierlichen Wortformeln und ſymboliſchen Handlungen beſtanden, ſpäter nach dem Formularprozeß, d. h. ſo, daß der Magiſtrat dem von ihm zu beſtellenden Richter ſeine Aufgabe formulierte. Die Richter, welche nach dem von dem Magiſtrat mitgeteilten Rechtsprinzip zu entſcheiden hatten, waren teils Geſchworene (judices), welche erſt aus den Senatoren, ſeit Gracchus aus den Rittern, dann aus Senatoren und Rittern, endlich aus Senatoren, Rittern und Ärartribunen gewählt wurden, teils arbitri, welche die Parteien ſelbſt wählten, teils recuperatores, wohl hauptſächlich in Streitigkeiten mit Fremden (ähnlich wie die arbitri unter Zuſtimmung der Parteien, aber ſtets in der Mehrzahl beſtellt wurden), teils Decemvirn, ein Gerichtshof, insbeſondere für Freiheitsprozeſſe, teils der Centumviralgerichtshof (ſ. Centumviri), dem namentlich Erbſchaftsprozeſſe zugewieſen waren. Rechtsquellen waren Geſetze, unter welchen in der Republik die Zwölftafelgeſetze die Haupturkunde bildeten, die Edikte der Magiſtrate, Senatsbeſchlüſſe und die Autorität der Rechtsverſtändigen. In der Kaiſerzeit löſte ſich die Ausbildung des Rechts von der polit. Verfaſſung ab und wurde eine Technik, die ihren Standpunkt in ſich ſelbſt hatte und im Privatrecht noch jetzt die Grundlage der Jurisprudenz bildet. (S. Römiſches Recht.)

Den Altertümern des öffentlichen Lebens ſtehen die Privataltertümer zur Seite. Der Stoff derſelben iſt die unendliche Mannichfaltigkeit der Sitten und Einrichtungen des häuslichen und geſelligen Lebens, ihre wiſſenſchaftliche Aufgabe aber, das ſcheinbar Zufällige dieſes Stoffs auf beſtimmte kulturgeſchichtliche Geſichtspunkte zurückzuführen, die gemeinſame nationale und ſittlich-geiſtige Grundlage, die teils mit der Sitte der übrigen indo-europ. Völker im Einklang ſteht, teils dem einzelnen Volke eigentümlich iſt, und ſodann die Entwickelung und Aus- und Umbildung der älteſten Zuſtände und Gewohnheiten darzulegen. Eine vollſtändige innere Einheit beſteht unter den einzelnen Einrichtungen nicht, wohl aber gliedern ſie ſich in gewiſſe Gruppen: 1) Familie und Haus. Die Familie, beruhend auf dem Prinzip der Monogamie, bildet ein ſittliches und rechtliches Ganzes, beſtehend aus Eltern und Kindern mit Sklaven und Clienten, und erweitert ſich auf Grund der Agnation zum Geſchlecht (gens), in welchem es ſich mit dem Staat berührt. Der Bau und die Einrichtung des Hauſes als der Wohnſtätte der Familie iſt nach techniſchen und kulturgeſchichtlichen Geſichtspunkten zu erörtern. 2) Das tägliche Leben mit ſeinen Bedürfniſſen und Beſchäftigungen, Kleidung und Nahrung, Einteilung des Tags nach Geſchäft und Erholung, Körperübungen, Bäder, geiſtige Unterhaltung. 3) Das wirtſchaftliche Leben, Ackerbau, Gewerbe und Handel, Verkehrsmittel. 4) Das geſellige Leben, die geſelligen Vergnügungen (die Convivien mit ihrer geſelligen Sitte, die geſelligen Spiele), die Teilnahme an den öffentlichen Spielen und Theatern. 5) Die auf den Abſchluß des Lebens, den Tod ſich beziehenden Gebräuche. Bei der Schilderung des röm. Lebens in allen dieſen Verhältniſſen kommt beſonders in Betracht, welche Modifikationen die urſprüngliche röm.-italiſche Sitte durch die Annahme griech. Bildung erlitt.

Litteratur. Vgl. Becker und Marquardt, «Handbuch der röm. Altertümer» (Bd. 1—5, Lpz. 1843—67); Lange, «Röm. Altertümer» (3 Bde., Berl. 1863—71; 3. Aufl. 1876 fg.); Guhl und Koner, «Das Leben der Römer» (4. Aufl., Berl. 1876); Becker, «Gallus» (4. Aufl., beſorgt von Göll, 1880—82); Marquardt und Mommſen, «Handbuch der röm. Altertümer» («Röm. Staatsrecht» von Mommſen, 2. Aufl., Bd. 1 u. 2, Lpz. 1876—77; «Röm. Staatsverwaltung» von Marquardt, Bd. 1, 2 u. 3, Lpz. 1874—78; 2. Aufl., Bd. 1, 1881; Bd. 2, beſorgt von Deſſau und Domaszewski, 1884; Bd. 3, beſorgt von Wiſſowa, 1885); Madvig, «Verfaſſung und Verwaltung des röm. Staats» (2 Bde., Lpz. 1881—82); Herzog, «Röm. Staatsverfaſſung» (Bd. 1, Lpz. 1884); Karlowa, «Röm. Rechtsgeſchichte» (Bd. 1: «Staatsrecht und Rechtsquellen», Lpz. 1885).

Römiſches Bad, ſ. Iriſch-römiſches Bad.

Römiſche Kamille, Pflanze, ſ. u. Anthemis.

Römiſcher Kohl, ſ. unter Beta.

Römiſches Kriegsweſen, ſ. unter Römiſche Altertümer.

Römiſcher Kümmel, ſ. unter Caminum.

Römiſche Kurie, ſ. Kurie (Römiſche).

Römiſche Litteratur. Obgleich der Gebrauch der Schrift ſchon unter den Königen nach Rom kam, vergingen doch mehrere Jahrhunderte, bis bei den Römern eine wirkliche Litteratur entſtand. Zwar findet man ſchon in der Erzählung von der Virginia (449 v. Chr.) öffentliche Schulen in Rom erwähnt, ſelbſt für die Kinder der mittlern Klaſſen. Allein, wenn dies nicht ein aus ſpäterer Zeit entlehnter Zug der Erzählung iſt, ſo wurde in dieſen Schulen jedenfalls nichts gelehrt als Leſen, Schreiben und Rechnen ohne Zugrundelegung von Büchern, wozu dann das Auswendiglernen des Zwölftafelgeſetzes kam. Es gab ferner Elemente einer nationalen Poeſie in den Fescennien (ſ. d.), d. h. Scherz- und Spottreden in Verſen bei Hochzeiten und ländlichen Feſten, den Satiren (ſ. d.), improviſierten Dialogen gemiſchten Inhalts und gemiſchter Form, und den Atellanen (ſ. d.), einer Art Pulcinellkomödie. Es gab auch eine eigentümliche Versgattung hierfür, den Saturniſchen Vers (ſ. d.), der einen einfachen, in einer beſtimmten Anzahl von Hebungen

Digitized by Google

und Senkungen beſtehenden Rhythmus hatte. Doch iſt davon nichts ſchriftlich fixiert worden, und dieſe Elemente treten für die Litteraturgeſchichte erſt ins Licht, als ſie nach dem Eintritt einer höhern, von anderer Seite herkommenden Kunſtdichtung ſelbſt auch veredelt wurden. Als ſchriftlich fixierte Sprachdenkmäler vor dem Auftreten einer Litteratur kennt man nur und größtenteils nur aus geringen Reſten religiöſe Formeln und Lieder, wie die der Arvaliſchen Brüder (ſ. d.) und der Salier (ſ. d.), Geſetze, vor allen das Grundgeſetz der Zwölf Tafeln, die von dem oberſten Prieſterkollegium, den Pontifices, geführte Liſte der jährlichen Beamten nebſt der Stadtchronik (annales maximi), Privatchroniken der vornehmen Häuſer, deren Inhalt zu einem guten Teil in die ſpätere Geſchichtſchreibung überging, endlich zum Teil kunſtmäßig abgefaßte Grabſchriften, von denen einige, die zu den wichtigſten und berühmteſten Reſten des Altertums gehören und deren älteſte bis an den Anfang des 3. Jahrh. v. Chr. zurückgeht, im Grabe der Scipionen bei der Appiſchen Straße wieder aufgefunden worden ſind. Um dieſelbe Zeit findet ſich auch die erſte Regung einer litterariſchen Thätigkeit, beſtehend in der Veröffentlichung einer polit. Rede und, wie es ſcheint, einer Spruchſammlung in Verſen, ausgehend von dem in die innere und äußere Politik Roms tief eingreifenden Appius Claudius Cäcus, Cenſor 312 v. Chr. Doch gaben derartige Veröffentlichungen wenig Anhaltspunkte für eine weitere Ausbildung; eine ſolche kam vielmehr, wie alle Elemente höherer Bildung, den Römern unter griech. Einfluß zu. Im J. 240 v. Chr. brachte ein tarentiniſcher Kriegsgefangener, ſpäter Freigelaſſener, Livius Andronicus, ein aus dem Griechiſchen übertragenes Schauſpiel in Rom zur Aufführung und eröffnete ſo die Aufführung von griech.-römiſchen Dramen in Rom, während er mit ſeiner Überſetzung der Odyſſee ein Schulbuch lieferte, das den geiſtigen Horizont weſentlich erweitern mußte. Man beginnt deshalb mit Livius Andronicus die Geſchichte der röm. Litteratur, die nun in drei Hauptperioden verläuft, der vorklaſſiſchen oder altertümlichen, bis Cicero, der klaſſiſchen von Cicero bis zum Tode Auguſtus', der nachklaſſiſchen der Kaiſerzeit nach Auguſtus.

In der erſten Periode war des Livius Andronicus nächſter Nachfolger Näviuſ, der ſeit 235 Stücke auf die Bühne brachte. Er kultivierte Tragödie und Luſtſpiel teils mit griechiſchen, teils mit röm. Stoffen, und im hohen Alter auch noch das Epos im nationalen Saturniſchen Vers und mit nationaler polit. Tendenz. Nach ihm aber wandelte die Dichtung zunächſt ausſchließlich griech. Bahnen. Plautus (254—184) iſt der fruchtbarſte Vertreter der fabula palliata, d. h. des der neuern attiſchen Komödie entnommenen, von ihm aber allerdings dem röm. Geſchmack mit viel Geiſt und genialer Herrſchaft über die Sprache angepaßten Luſtſpiels. Ennius (239—169) führte im Epos mit beſtem Erfolge den griech. daktyliſchen Hexameter durch, und bürgerte, ſoweit dies bei dem röm. Geſchmack möglich war, das griech. Trauerſpiel ein, in welchem letztern er dann in ſeinem Neffen Pacuvius (geboren um 220, geſtorben um 130) und nach dieſem in Accius (170 bis um 90) Nachfolger fand, während mit größerm Erfolge beim Publikum das griech. Luſtſpiel von Cäcilius Statius (geſt. um 166) und vor allem von Terentius (185—159) mit dem Beſtreben weiter gebildet wurde, auch feinere Ohren zu befriedigen, als die Komödie des Plautus vorausſetzte, jedoch ohne deſſen geniale Kraft. Der Herrſchaft der griech. Richtung treten aber gegen das Ende dieſer Periode wieder nationale Elemente gegenüber in Afranius (geb. um 150 v. Chr.), dem Vertreter der fabula togata oder des Luſtſpiels mit röm. Stoff, und in Lucilius (geſt. um 103), der die Satire als eine Gattung handhabte, die ſich an die altnationale Satire oder Miſchlingspoeſie anlehnte, in der er aber, wie nach ihm beſonders Horaz, eine poetiſche Kritik der Zeiterſcheinungen ausübte. Um dieſelbe Zeit wurde auch die volkstümliche Atellane in verfeinerter Form auf die Bühne gebracht. In der Proſa iſt die einzige bedeutendere Erſcheinung dieſer Periode die Geſchichtſchreibung, deren Begründer Fabius Pictor um die Zeit des zweiten Puniſchen Kriegs wurde. Aber die trockene kunſtloſe Art der chronikartig ſchreibenden Annaliſten iſt nur aus den Erwähnungen der ſpätern bekannt, deren künſtleriſche Darſtellung die ältern Vorgänger bald vergeſſen ließ. Nur der ältere Cato nimmt mit ſeinen «Urſprungsgeſchichten» (origines) Roms und anderer italiſcher Städte eine bedeutendere Stellung ein. Außerdem ſind in der Proſa dieſer Zeit noch zu erwähnen Anfänge der Grammatik, der Jurisprudenz, und Darſtellung praktiſcher Fächer, wie z. B. der Landwirtſchaft in einer Art Encyklopädie des für den praktiſchen Gebrauch Wiſſenswerten durch Cato. Eine wichtige Rolle in einer allmählichen Hebung der Proſa iſt auch der polit. Beredſamkeit zuzuteilen; doch kann darüber, abgeſehen von vereinzelten Notizen, nur nach der Macht und dem Glanz geurteilt werden, den dieſelbe ſofort in der nächſten Periode entwickelt.

In der zweiten Periode, der klaſſiſchen Zeit oder dem Goldenen Zeitalter der röm. Litteratur, geht der Höhepunkt der Proſa durch Cicero dem der Poeſie durch Virgil und Horaz voran. Was die Proſa dieſer Zeit, beſonders die Ciceros, zur klaſſiſchen, muſtergültigen macht, iſt gleichmäßige Korrektheit, die Vermeidung des Ungewöhnlichen, wobei der Maßſtab die gebildete Umgangsſprache war; ferner die Rückſicht auf den rhetoriſchen Wohllaut, die Klarheit der Darſtellung, die bei Cicero freilich öfters zu gedankenleerer Durchſichtigkeit wird, dann namentlich der abgerundete, wohlgemeſſene Periodenbau. Die alle andern Gattungen überragende künſtleriſche Beredſamkeit, theoretiſch nach den Griechen bearbeitet in den rhetoriſchen Schriften Ciceros, neben ihm hauptſächlich vertreten dnrch Hortenſius, weiterhin und in eigentümlicher Art durch Cäſar, gab der lat. Proſa überhaupt einen rhetoriſchen Charakter. Die Zahl der in den Kreis der Darſtellung gezogenen Fächer erfuhr eine bedeutungsvolle Bereicherung durch die Philoſophie, deren Sprache den Römern geſchaffen zu haben wiederum ein Verdienſt Ciceros iſt. Die Geſchichtſchreibung, im republikaniſchen Teile dieſes Zeitraums vertreten durch Cäſar, Salluſt, Cornelius Nepos, Pomponius Atticus, nebenbei auch durch Cicero, wurde nun erſt eine Kunſt, die zum Teil im polit. Intereſſe der Gegenwart geübt, in ihrer Form aber ganz beſonders von der Beredſamkeit beeinflußt wurde. Die hiſtor. und grammatiſche Forſchung, ſowie das praktiſche Fach des Landbaues fanden einen fleißigen und um die Altertümer Roms hochverdienten Vertreter in M. Terentius Varro. Endlich erfuhr durch den geiſtigen Verkehr in der gebildeten Geſellſchaft Roms der Briefſtil eine hohe Ausbildung,

wie ſie durch Ciceros Briefwechſel dokumentiert wird. Gegenüber dieſem Reichtum von Erſcheinungen tritt die gleichzeitige Poeſie verhältnismäßig zurück. Das Drama hat nur in einer untergeordneten Gattung Neues aufzuweiſen, nämlich im Mimus, der moraliſierenden Charakterpoſſe mit Tanz, vertreten durch Laberius und Syrus. Lyrik und Epos aber haben je einen bedeutenden Vertreter, jene den Catullus, anmutig als Dichter der Liebe und des frohen Genuſſes und dabei voll Kraft in der polit. Lyrik, dieſes den Lucretius, der in ſeinem Lehrgedicht «Über das Weſen der Dinge» der Dolmetſcher epikureiſchen Philoſophie iſt.

Der Ruhm der Klaſſizität aber in Epos und Lyrik, begründet auf unbedingter Annahme der Geſetze griech. Dichtkunſt, gebührt der auguſteiſchen Periode. Die neue Richtung, theoretiſch vertreten von Horaz in ſeiner «Ars poëtica», bildete ein höchſt wichtiges Element in dem geiſtigen Leben dieſer Zeit. Rein litterariſch hat ſie in der Aneis Virgils und den Oden des Horaz der lat. Sprache neben der rhetoriſchen Kraft poetiſche Blüte beigegeben. Sodann hat ſie die griech. Mythologie vollends ganz im röm. Bewußtſein eingebürgert. Zugleich war ſie von hoher Bedeutung für die neue Monarchie, der ſie ohne Servilismus huldigte und mit ihrer Huldigung einen Glanz für alle Zeiten verlieh, ja für deren beſte, röm.-nationale Zwecke ſie in den patriotiſchen Stellen der Aneis und Horaziſcher Oden eine ſchätzbare Bundesgenoſſin war. Hinſichtlich des poetiſchen Gehalts bleiben Virgil und Horaz freilich hinter den höchſten Anforderungen der Kunſtgattung zurück, die ſie vertreten; allein es iſt ein unrichtiger Geſichtspunkt, ſie bloß an Homer und Pindar zu meſſen, ſtatt an der Welt, in der, und an dem Volk, unter dem ſie ſchrieben. Zugeben muß man jedoch, daß in der Individualität beider Dichter das reflektierende Element eine größere Rolle ſpielt als das naturwüchſige. Im reinen Epos ſtehen neben Virgil nur Namen, keine uns erhaltenen Dichtungen. In der Lyrik finden ſich neben Horaz die Elegiker Tibullus und Propertius, jener mit tieferm Gefühl, dieſer mit alexandriniſcher Kunſtmäßigkeit und größerer Friſche und Leidenſchaftlichkeit dichtend. Virgil und Horaz waren aber auch Muſter in andern Gattungen, Virgil in der dem Theokrit nachgebildeten Idylle, Horaz in der nunmehr im modernen Sinn gefaßten Satire durch die ſchärfern, dem Archilochus nachgebildeten Epoden und die ruhiger gehaltenen, nicht aus tiefer, ſittlicher Entrüſtung, ſondern aus der ironiſchen Laune des Weltmanns hervorgegangenen Sermonen. Beide bilden ferner das Lehrgedicht aus, Virgil durch die «Georgica», Horaz durch die «Ars poëtica». Auch wird man die «Epiſteln» des Horaz mit ihrer moraliſchen Reflexion dem didaktiſchen Genre zurechnen können. Mit beſonderer Vorliebe wählt Ovid die Form des belehrenden Gedichts, der ſeine aus dem leichten geſelligen Leben, der Mythologie und dem röm. Kultus wie aus den eigenen Schickſalen genommenen Stoffe mit anmutiger Leichtigkeit der Verſifikation und Diktion bearbeitete. Im Drama dagegen iſt die auguſteiſche Zeit unproduktiv. In der Proſa bildet den Glanzpunkt die Geſchichtſchreibung, vertreten durch Livius. Die Beredſamkeit dagegen fühlt ſchon jetzt den nachteiligen Einfluß, den die Beſchränkung des öffentlichen Lebens notwendig haben mußte; ſie verlor das wahre Pathos, wurde Sache der Schule und fand ihre Bethätigung nur noch vor den Gerichten. Andererſeits war die Monarchie der ruhigen Entwickelung der Wiſſenſchaft günſtig, und die auguſteiſche Zeit iſt in dieſer Hinſicht glänzend vertreten in der Grammatik und Altertumswiſſenſchaft durch Hyginus und Verrius Flaccus, in der Jurisprudenz durch Antiſtius Labeo und Atejus Capito, Häupter zweier entgegengeſetzter Schulen, in der Geographie durch Agrippa.

Die dritte Periode zerfällt in zwei dem Gehalt nach ungleiche Teile: das ſog. Silberne Zeitalter von Tiberius bis Trajan, und das Eherne von da an abwärts. Die Litteratur des Silbernen Zeitalters iſt noch reich an materiellem Gehalt und an formeller Schönheit, allein ſie hat auch alle Fehler einer überfeinerten und durch grelle Laſter entſtellten Zeit. Die Beredſamkeit wird Deklamation, die Kunſt wird Manier, unter der ſelbſt die Korrektheit leidet, die Energie der Geſinnung wird zum leeren Pathos, der litterariſche Effekt Selbſtzweck. Bei ernſten Geiſtern, denen es um die Sache zu thun iſt, wie bei Tacitus, ſucht ſich die Indignation Formen der Darſtellung, die vom natürlichen Ausdruck ſich entfernen. Ein Gewinn iſt es trotz der dadurch etwas gefährdeten Reinheit der urbanen Sprache, daß nunmehr nicht bloß aus den italiſchen Landſtädten, ſondern auch aus den romaniſierten Provinzen litterariſche Kräfte nach Rom ſtrömen. Den Gattungen nach verteilt ſich die litterariſche Thätigkeit ungefähr gleich auf Proſa und Poeſie. In der Geſchichtſchreibung vertritt, wenn man nur das Erhaltene berückſichtigt, Velleius Paterculus unter Tiberius die allgemeine Geſchichte, die er in kurzer Überſicht gibt, Tacitus unter Nerva und Trajan die Zeitgeſchichte, beziehungsweiſe die Geſchichte der jüngſten Vergangenheit vom höchſten Standpunkt aus, derſelbe Tacitus in ſeinem «Agricola» die Biographie, Valerius Maximus (unter Tiberius) die hiſtor. Anekdotenſammlung. In der Beredſamkeit hat man in dem Panegyricus des jüngern Plinius auf Trajan ein für dieſe Periode muſtergültiges Beiſpiel. Die Rhetorik vertreten der ältere Seneca, Quintilian und Tacitus (im «Dialogus»), die Philoſophie und den Brief Seneca, der Sohn des Rhetors, ſowie der jüngere Plinius. Die Fachwiſſenſchaften werden eifrig gepflegt, verlieren aber, je ſpezieller ſie in das Fach eingehen, um ſo mehr an Intereſſe für die allgemeine Litteraturgeſchichte. Die Poeſie wird, mit Ausnahme der Lyrik, die keine bedeutenden Namen mehr aufweiſt, aufs mannichfachſte bearbeitet. Im Drama ſind das Nennenswerteſte die Tragödien des Philoſophen Seneca, mit Stoffen aus der griech. Heroengeſchichte. Das Epos wird vertreten von Silius Italicus, Lucan, Valerius Flaccus, Statius teils mit römiſchen, teils mit heroiſchen Stoffen, die Satire von Perſius unter Nero, von Juvenalis unter Trajan, in eigentümlicher Weiſe aber in einem wohl dem 1. Jahrh. angehörigen Roman, den «Satirae» des Petronius, das Epigramm durch Martialis, die poetiſche Fabel durch Phädrus (unter Tiberius).

Der zweite Teil dieſer Periode, das ſog. Eherne Zeitalter, bildet wiederum zwei kleinere Gruppen, die des 2. und 3. und die des 4. Jahrh. Die zwei erſten zeichnen ſich aus durch eine ungemeine Dürftigkeit der litterariſchen Namen. Von der Zeit Hadrians an zeigte ſich nach deſſen Vorgang eine ausgeſprochene Vorliebe für die griech. Litteratur, die eben damals in der ſog. neuern Sophiſtik eine Nachblüte erlebte, während man im Sprechen und

Digitized by Google

Schreiben das Latein vernachläſſigte. Soweit aber das Latein noch kunſtmäßig geſchrieben wurde, geſchah dies abermals mit unter dem Einfluß Hadrians, in einer Weiſe, die jede Produktivität abſchnitt. Es bildete ſich nämlich eine geſuchte, manierierte Vorliebe für das altertümliche, vorciceronianiſche Latein, das nun aber, in die gewöhnliche Sprache der Zeit unvermittelt hineingezogen, der ganzen Schreibart ein moſaikartiges Ausſehen gab. Das Haupt dieſer Schule von Schriftſtellern war der aus Afrika gebürtige Rhetor Fronto, Lehrer des Kaiſers Marc Aurel. Ein geiſtvollerer Vertreter der Litteratur dieſer Zeit iſt Apulejus, ebenfalls Afrikaner, deſſen «Metamorphoſen», in denen das Märchen von Eros und Pſyche den Lichtpunkt bildet, ein für die allgemeine geiſtige wie litterariſche Richtung jener Zeit ſehr bezeichnender Roman iſt. Handwerksmäßige Gelehrſamkeit trägt völlig geiſtlos in ſeinen «Noctes Atticae» der Frontonianer Aulus Gellius zuſammen und kann nur in einer ſolchen Periode unter den Vertretern der Litteratur mitgezählt werden. Am grellſten ſticht gegen den glänzenden Abſchluß, den die vorige Periode in der Geſchichtſchreibung mit Tacitus gefunden, die Dürftigkeit ab, welche in dieſem Fache nun eintritt. Außer den trockenen, rein ſtofflichen, ganz kunſtlos angeordneten Kaiſerbiographien des Suetonius, der übrigens auch als univerſeller Gelehrter immer noch einer der wertvollſter Autoren dieſer dürftigen Zeit iſt, kann nur ein Abriß der röm. Geſchichte von Florus, der in den Anfang dieſer Zeit fällt, genannt werden. Die Kaiſerbiographien des Marius Maximus, die einen gewiſſen Wert gehabt haben müſſen, ſind verloren. Nach Schreibart und Gehalt ſind am Ende des 2. und am Anfang des 3. Jahrh. die bedeutendſten Erſcheinungen die Juriſten und die chriſtl. Schriftſteller; jene vertreten durch die ſog. klaſſiſchen Juriſten Gajus, Papinian, Ulpian, Paulus, dieſe durch den Apologeten Minucius Felix und die Afrikaner Tertullian und Cyprian.

Im 4. und 5. Jahrh. zeigt ſich noch zum Schluß in Proſa wie in Poeſie ein gewiſſer Aufſchwung, nicht hervorgebracht durch erneuerte wirkliche Produktivität, ſondern durch Studium und Nachahmung der beſſern ältern Litteratur. Dieſe findet ſich unter den Vertretern der Geſchichtſchreibung zwar nicht bei den ſtil- und geiſtloſen Verfaſſern der Kaiſerbiographien von Hadrian bis Carinus («Scriptores historiae Augustae»), dagegen einigermaßen bei Eutropius, in den unter dem Namen des Aurelius Victor überlieferten Schriften und dem ſtofflichen Wert nach bei Ammianus Marcellinus, endlich weniger beim Redner Symmachus als beim chriſtlichen Schriftſteller Lactantius, und bei den Dichtern des 4. Jahrh., Auſonius und Claudianus. Im 5. Jahrh. ſind die hervorragendſten Erſcheinungen einerſeits die Rhetoren der galliſchen Schule, ein Eumenius und Sidonius Apollinaris, andererſeits die Kirchenväter Hieronymus und Auguſtinus, Männer, deren litterariſche Kraft bei allen ſtiliſtiſchen Übertreibungen und Auswüchſen nicht unterſchätzt werden darf, da ſie ſich mitten unter dem gänzlichen Verfall der Volksſprache erhielt.

Den glänzenden Abſchluß der alten lat. Litteratur und zugleich den Übergang zum Mittelalter bildet Boëtius mit ſeiner ſprachlich und moraliſch hochſtehenden «Consolatio philosophiae». Der gleichzeitige Caſſiodor iſt immer noch mehr durch ſeine hiſtor. und polit., als durch ſeine ſpätern encyklopäd. Schriften von Bedeutung. Ebenſo hat der letzte Name der röm. Litteraturgeſchichte, der Spanier Iſidorus (7. Jahrh.), mit ſeinem etymolog. Sammelwerk «Origines» nur ſtoffliches Intereſſe.

Von Bearbeitungen der röm. Litteraturgeſchichte ſind zu nennen: Bähr, «Geſchichte der röm. Litteratur» (4. Aufl., 2 Bde., Karlsr. 1868—60); Bernhardy, «Grundriß der röm. Litteratur» (5. Aufl., Braunſchw. 1872); Munk, «Geſchichte der röm. Litteratur» (2. Aufl. von Seyffert, 2 Bde., Berl. 1875—77); Teuffel, «Geſchichte der röm. Litteratur» (4. Aufl., bearb. von Schwabe, 1882). [gion.

Römiſche Mythologie, ſ. Römiſche Reli-

Römiſches Recht. Wenn die im Römerreich entſtandenen Geſetze und Ordnungen noch gegenwärtig entweder unmittelbare Verwendung finden oder wenigſtens die Grundlage für die neuere Rechtsbildung abgeben, ſo iſt dies teils aus dem Einfluſſe, den die Weltherrſchaft jenes außerordentlichen Volks auf die geſammte europ. Kulturentwickelung übte, teils aus der Kraft und Bedeutung des röm. Rechts ſelbſt zu erklären. Mit ihrer Begabung, das Zukömmliche nach großen Geſichtspunkten zu beſtimmen und unfehlbar durchzuführen, haben die Römer unter allen Nationen des Altertums nicht allein die Rechtsidee in ihrem Geſetze am vollkommenſten verwirklicht, ſondern auch in der wiſſenſchaftlichen Feſtſtellung der Begriffe und in der Kunſt der Rechtsanwendung wahrhaft Muſtergültiges geleiſtet, ſodaß ihre Arbeit die Rechtsbildung bis auf die neueſte Zeit zu befruchten vermochte. Gleichwie der röm. Geſamtſtaat allmählich um den Kern des bis zur Schroffheit feſten Gemeinweſens am Tiber ſich anlegte, ſo entwickelte ſich auch ſein Recht um den Mittelpunkt des ſtrengen Jus civile oder des Geſetzes der röm. Stadtbürgerſchaft, welches in den Zwölf Tafeln (ſ. Zwölftafelgeſetz), desgleichen in einer Reihenfolge von Geſetzen der Volksverſammlungen (ſ. Comitien) und in verſchiedenen Senatuskonſulten ſeinen beſtimmten Ausdruck, durch eine feſtſtehende Gewohnheit ſeine Erklärung und Ergänzung gefunden hatte. Für die öffentlichen Zuſtände blieb das Jus civile auch noch in ſpäterer Zeit ausſchließende Quelle, während die beſondern privatrechtlichen Satzungen der verbündeten und unterworfenen Nationen als Jus gentium zur Anerkennung gelangten und die entſprechenden Beſtimmungen des Bürgerrechts nach den Anforderungen des erweiterten Verkehrs vielfach umbildeten und vervollſtändigten. Anſtatt der eigentlich hierzu befugten Comitialgeſetzgebung unterzog ſich aber hauptſächlich die Magiſtratur dem Geſchäft dieſer Umgeſtaltung. Seitdem in den Volksverſammlungen die polit. Bewegung den Sinn für untergeordnete Reformen zurückgedrängt hatte, konnte nur die ſtellvertretende Thätigkeit der Prätoren, Ädilen und Provinzialſtatthalter mit Umgehungen des Jus civile, zu welchen ihre Botſchaften (Edicta) Anleitung gaben, dem veränderten Rechtsbewußtſein (ſ. Billigkeit) Befriedigung verſchaffen, und das anfangs nur nebenher und verſtohlen geübte Verordnungsrecht der oberrichterlichen Behörden wurde bald als Verjüngungsmittel und Urſprung eines eigentümlichen Jus honorarium förmlich anerkannt. Das Emporkommen der kaiſerl. Gewalt entkleidete die Volksverſammlung nicht ſofort ihrer Machtvollkommenheit in Hinſicht auf Geſetzgebung, wie denn gleich unter den erſten Kaiſern beſonders mehrere Leges Juliae

das Straf- und Prozeßrecht vermehrten. Indessen ward nicht allein seit dieser Zeit die Befugnis des Senats zu gemeingültigen Erlassen erweitert, sondern auch der Grund zu jener alles überwuchernden Oberherrlichkeit gelegt, die das Verordnungsrecht, von vornherein unter Mitwirkung des Senats, später ohne diese, für den Regenten in Anspruch nahm und nach allmählichem Erliegen der Comitien die Gesetzgebung thatsächlich an den Kaiser brachte.

Den republikanischen Erinnerungen trugen jedoch die Kaiser noch längere Zeit insofern Rechnung, als sie ihre Rechte (Constitutiones, Placita principum) nicht als leges, sondern nur in der Form von Botschaften oberster Magistrate (Edicta), Generalverordnungen an Behörden (Mandata), oberrichterlichen Entscheidungen (Decreta) oder Rechtsbelehrungen an Einzelne (Rescripta) veröffentlichten. Gerade innerhalb dieses Übergangsstadiums war aber die wissenschaftliche Fortbildung des Rechts, namentlich des Privatrechts, Gegenstand der ergiebigsten Bemühungen von hochgeachteten Rechtsgelehrten geworden, und die Bedeutung, welche ihren Gutachten (Responsa) bei Gericht beigelegt werden sollte, findet sich durch eigene kaiserl. Erlasse bestimmt und festgestellt. Von diesen Unterlagen macht diejenige Codifikation Gebrauch, durch welche Justinian (s. d.) die unzulänglichen Konstitutionensammlungen seiner Vorgänger ersetzte, und die man als Corpus juris civilis (s. d.) bezeichnet. Mit ihr erlangt das noch in Betracht kommende röm. Rechtsmaterial seinen Abschluß, denn die weitere Gesetzgebung hat ebenso, wie die vorher von westgot. und burgund. Königen verfaßte Zusammenstellung (das **Breviarium Alaricianum** und die **Lex Romana Burgundionum**), nur geschichtliches Gewicht.

Einen wie bedeutenden Kern von wertvollen und nachhaltenden Bestimmungen, und welches Vorbild einer scharfsinnigen, unbeugsam folgerichtigen Behandlung das röm. Recht auch zu bieten vermag, so konnte doch nur die gelehrte Voreingenommenheit allen seinen Teilen die Eigenschaft eines vollkommenen, jeder Zeit und Nation gerecht werdenden Gesetzes beilegen. Der wissenschaftlich und praktisch geschärfte Blick erkennt darin immer nur ein Geschichtsprodukt, das bei aller Vortrefflichkeit die Beziehung auf so manche hinfällige, zum Ausleben bestimmte Zustände nicht verleugnet. Was namentlich den Wert des im Corpus juris uns begegnenden Rechts anlangt, so ist derselbe im Staatsrecht, das die altertümliche Herabsetzung der geringern Klassen auf das ganze Volk überträgt, sehr gering, im Privatrecht dagegen soweit nicht die Sklaverei und die unwürdige Auffassung des kindlichen und eheweiblichen Verhältnisses Einfluß üben, ein hoher; das gerichtliche Verfahren ist bei aller Feinheit eng und gebunden, das Strafrecht kalt barbarisch. Jener verschiedenartige Inhalt wird uns der Hauptsache nach in einem Aggregat von Bruchstücken aus rechtsgelehrten Schriften mitgeteilt, die in eine höchst mangelhafte Übersicht gebracht sind. Was neben dieser, die Pandekten (s. d.) bildenden Sammlung zu dem Codifikationswerke gehört, will entweder nur die erste Übersicht über das Rechtssystem vermitteln, wie die Institutionen (s. d.), oder das klassische Recht durch legislative Nachträge in oft unfertiger Weise ergänzen und berichtigen, wie der Codex und die Novellen (s. d.). Vgl. Schweppe, «Röm. Rechtsgeschichte» (3. Aufl., Gött. 1832); Puchta, «Cursus der Institutionen» (9. Aufl., besorgt von Krüger, 2 Bde., Lpz. 1881); Jhering, «Geist des röm. Rechts» (4. Aufl., 3 Tle., Lpz. 1883); Walter, «Geschichte des röm. Rechts» (3. Aufl., 2 Bde., Bonn 1860); Rivier, «Introduction historique au droit romain» (Brüss. 1872).

Nach dem Untergange des Weströmischen Reichs waren die Anzeichen für den Fortbestand des darin gültig gewesenen Gesetzes ungünstig. Wenn auch die unterworfenen Römer in den von Germanen eroberten Ländern ihr Volksrecht beibehielten und manche ihrer öffentlichen Einrichtungen den Verfassungen der neuen Staaten übereigneten, so trat doch die german. Rechtsbildung jahrhundertelang in den Vordergrund. Erst ihr sprödes Verhalten gegen eine wissenschaftliche Weiterentwickelung, verlieh den während des 12. Jahrh. in Italien wieder in den Vordergrund tretenden Justinianischen Rechtsbüchern ein unbestreitbares Übergewicht, das der Einfluß der neuentstandenen Universitäten auch in Deutschland, wiewohl nicht ohne Kampf, zur Anerkennung brachte. Dem praktischen Sinne schien der Eintritt in die Erbschaft eines fein ausgebildeten Rechtssystems weit zuträglicher als die mühsame Fortführung der volkstümlichen Anläufe zu einem den raschen Kulturfortschritten angemessenen Rechte, und der Traum einer Fortsetzung des röm. Kaiserreichs durch die deutschen Könige ließ das röm. Gesetz als einen der gesammten Christenheit zu bewahrenden höchsten Rechtsschatz betrachten. Indessen fand man doch bald, daß es auf manche neuere Verhältnisse nicht anwendbar sei. Nicht minder stand die Gerichtsverfassung seiner vollständigen Anerkennung geraume Zeit im Wege. Die Aufnahme des röm. Rechts ist daher in den verschiedenen Ländern weder gleichzeitig noch in demselben Umfange erfolgt. In Italien und im südl. Frankreich faßte es zuerst feste Wurzel, weniger und später im nördl. Frankreich (den pays du droit coutumier), wo man es, wie gegenwärtig nach dem Code civil, nicht als eigentliches Gesetz, sondern nur als eine Autorität für allgemeine naturrechtliche Grundsätze (raison écrite) anerkannte. In England wurde es in den bürgerlichen und weltlichen Gerichtshöfen nie, in Schottland nur beschränkt angenommen; aber die geistlichen Gerichte haben es stets als wahre gesetzliche Regel befolgt. Es gilt daher für alle an diese Gerichte gewiesenen Sachen, sowie in den Admiralitätsgerichten, weil diese großenteils Fremdengerichte sind, jedoch in beiden mit sehr bedeutenden Modifikationen.

In Deutschland legte man dem röm. Rechte gesetzliche Kraft bei, was auch in ehemaligen Reichsgesetzen, z. B. der Kammergerichtsordnung, und Landesgesetzen bestätigt ist. Vgl. Stobbe, «Geschichte deutscher Rechtsquellen» (2 Bde., Braunschw. 1864); Franklin, «Beiträge zur Geschichte der Reception des röm. Rechts in Deutschland» (Hannov. 1863); Schmidt, «Die Reception des röm. Rechts in Deutschland» (Rostock 1868); Stölzel, «Die Entwickelung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien» (Stuttg. 1872); Moddermann, «Die Reception des röm. Rechts» (Jena 1875). Doch stehen überall nicht nur die einheimischen Gesetze voran, indem das röm. Recht bloß in Ermangelung derselben als subsidiarisches Recht zur Anwendung kommt, sondern seine Gültigkeit fällt auch weg bei allen eigentümlich römischen, in Deutschland nicht vorhandenen Instituten, und ebenso umgekehrt bei allen erst im neuern Europa aus-

gebildeten Rechtsverhältniſſen, z. B. Lehen, Primogenituren, Berg-, Wechſelrecht u. ſ. w., ſowie bei Fragen des Staats- und Völkerrechts. Immerhin enthält aber ſelbſt die neuere Geſetzgebung der einzelnen deutſchen und auch der andern europ. Staaten, namentlich in ihrem auf das Privatrecht ſich beziehenden Beſtandteilen, viel altrömiſches, wennſchon den veränderten Kulturverhältniſſen angepaßtes Recht. Die Prinzipien desſelben liegen ſelbſt manchen neugeſchaffenen Inſtitutionen zu Grunde, und ſein Geiſt lebt nicht bloß in dem fort, was ihm nach- und aus ihm weiter gebildet iſt, ſondern er bringt ſich auch in der wiſſenſchaftlichen und legislativen Behandlung der gegenwärtigen Rechtszuſtände zur Geltung. Dieſe Stellung des röm. Rechts in Deutſchland wurde zu Anfang des 19. Jahrh. von entgegengeſetzten Seiten angefochten. Der einen erſchien die ſchwankende Herrſchaft eines fremden, nur dem gelehrten Studium erſchloſſenen Rechts als ein Anachronismus, welcher das Verlangen nach allgemein zugänglichen, durchweg aus den neuern Anſchauungen hervorgegangenen Geſetzen hinreichend begründe. Andererſeits hatte der hiſtor. Forſchungseifer, welcher den wahren Inhalt der röm. Rechtsbeſtimmungen entwickelte und in leicht begreiflicher Vorliebe für die erlangten Ergebniſſe den nicht immer abſichtsloſen Mißverſtändniſſen der Praktiker entgegentrat, eine gleiche Klarſtellung der deutſchrechtlichen Elemente des Gemeinen Rechts (ſ. d.) und den heftigſten Kampf um deren legislativ-polit. Berechtigung entzündet. Ihren Ausgang nahm die Bewegung von Thibauts Schrift über die Notwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuchs, wogegen Savigny (1814) unſerer Zeit allen Beruf zur Geſetzgebung abſprach. Nach mancher ſcharfen Erörterung zwiſchen Romaniſten und Germaniſten ſcheint ſich gegenwärtig die Überzeugung Bahn zu brechen, daß nicht in dem Gegenſatz, ſondern in dem Zuſammengehen der beiderſeitigen Beſtrebungen das Gedeihen der fernern Rechtsentwickelung begründet iſt. Durch die Wiederauffindung des urſprünglichen Sinnes vieler röm. Beſtimmungen wird deren geſchichtliches Bedingtſein hervorgehoben, und ſie treten dadurch mit den einheimiſchen Satzungen in die gleiche Reihe, ohne daß ſich dieſe dem befruchtenden Einfluß entziehen ſollen, der durch die Kraft des Gedankens dem röm. Rechte bewahrt bleibt. Vgl. Jhering, «Bedeutung des röm. Rechts für die moderne Welt» (Lpz. 1865); Noltemeier, «Deutſche Rechtszuſtände und Grundlinien für Rechts- und Gerichtseinheit in Deutſchland» (Lpz. 1869); Stein, «Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswiſſenſchaft Deutſchlands» (Stuttg. 1876).

Römiſches Reich, ſ. Rom und Römiſches Reich. — Heiliges Römiſches Reich hieß Deutſchland unter den römiſch-deutſchen Kaiſern. (Vgl. auch Kaiſer und König.)

Römiſche Religion. Die Religion der Römer, wie ſie in der Litteratur der klaſſiſchen und nachklaſſiſchen Zeit überliefert iſt, erſcheint als eine Kopie der griechiſchen. Allein hinter und unter dieſer am meiſten in die Augen fallenden Form liegt eine anders geartete nationale Religion, die teils aus den Bräuchen des Kultus, teils aus den ſchriftlichen Zeugniſſen der ältern Zeit, teils aus den Mitteilungen der röm. Antiquare, wie Varro und den ihr antiquariſches Wiſſen größtenteils direkt oder indirekt aus ihm ſchöpfender Schriften röm. Grammatiker und chriſtl. Kirchenlehrer, wie des Auguſtin, zu erkennen iſt. Dieſes Religionsſyſtem zeigt ſich als analog den Religionsvorſtellungen der verwandten Italiſchen Völker (ſ. d.), weiterhin aber zwar als der gemeinſamen indoeurop. Wurzel entſproſſen, jedoch infolge der größern Nüchternheit und geringern geiſtigen Produktivität der Italiker ziemlich weit abſtehend ſowohl von der ind. als der griech. Religion. Auch die Römer verehrten die auf ſie einwirkenden Naturmächte, Jupiter als den Himmelsvater und ſein weibliches Gegenbild Juno, die himmliſche Mutter und Mondgöttin, den Janus, einen Gott des himmliſchen Lichts, der die Thore des Himmels morgens öffnet und abends ſchließt, den Gott jeden Anfangs, und ſein weibliches Gegenbild Diana, die als himmliſche Macht Mondgöttin iſt, wie Juno, den Mars als Sonnengott, in der moraliſchen Welt als Kriegsgott, die Göttin der Morgenfrühe Mater Matuta; ferner die Götter der Saaten und ihres Ertrags, Saturnus und Conſus, die der Blumen und Früchte, Flora und Venus, Vertumnus und Pomona, die Götter von Feld und Wald, Faunus und Silvanus, wie die Göttinnen der Mutter Erde und ihres Segens, Ops, Tellus, Terra, Fauna, Bona Dea, Maja, die Göttin der Viehweiden und Herden, Pales, den Gott des Waſſers und der See, Neptunus, und die Gottheiten der Quellen und Flüſſe, den Gott des Feuers, Vulcanus, und Veſta, die Göttin des heiligen Opfer- und Herdfeuers, das, wie es in jedem Hauſe für jede Hausgenoſſenſchaft entzündet wird, ſo inmitten der Stadt für den Staat ewig flammend erhalten wird. Neben ihr werden dann ebenfalls im Hauſe, wie in der Stadt, die Penaten, die Götter der Vorräte, die Laren, die Schutzgötter der Familien, Häuſer, Stadtteile, der Stadt und des Staats, wie der Felder, ja auch auf der See, und die Genien der einzelnen Menſchen, namentlich des Hausherrn, wie des Hauſes und Staats, verehrt, während die Geſtorbenen als Manen eine Stelle im Kultus haben. Neben dieſen Göttern, in denen die allgemeinſten Beziehungen des Menſchen zur Natur und zu ſich ſelbſt ihren Ausdruck finden, gibt es nun aber ein weit ausgedehntes und ſeinem Prinzip nach ins Unendliche ausdehnbares Syſtem von Göttern, beſtehend nicht aus perſönlichen menſchenähnlich gedachten Weſen, ſondern aus Begriffen, Abſtraktionen von allen möglichen phyſiſchen und moraliſchen Mächten, Einflüſſen, Thätigkeiten, Gefühlen, Eigenſchaften, kurz von allem, was das Leben eines nüchternen Ackerbauvolks bewegt. So gibt es Götter der Naturerſcheinungen, der Saaten, der Früchte in allen Stadien der Entwickelung, des Glücks und Unglücks, der Geſundheit und Krankheit, der Angſt und der Freude, Geburts- und Todesgötter für jeden einzelnen Moment von der Empfängnis an, Götter und Göttinnen der Ehre, des Verſtandes, der Keuſchheit u. ſ. w., darunter, wohl infolge frühzeitiger Identifikation mit Athena am lebendigſten, ja neben Jupiter und Juno zu einer der größten Göttinnen erhoben: Minerva, die Göttin des Verſtandes. Von den Italikern ſelbſt nämlich ſind ihre Götter lange nicht zu ſo lebendigen, individuellen Perſönlichkeiten ausgebildet wie die griechiſchen, ſodaß es eben deshalb leicht war, in dieſe vagen Umrißzeichnungen die konkreten Geſtalten des griech. Götterhimmels einzupaſſen. Zu

plaſtiſcher Geſtaltung ihrer Götter ſind die Italiker nur durch griech. Einfluß über Sicilien und Unteritalien oder durch die Etrusker gelangt, während ſie ſelbſt urſprünglich dieſelben nur unter Symbolen, in Steinen, Lanzen, gewiſſen Tieren ꝛc. verehrten.

Das Gefühl, das der Menſch dieſen Göttern gegenüber hat, iſt das des Gebundenſeins (religio) durch ſie in jedem Moment des Lebens. Mit ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit wird daher dafür geſorgt, daß ihnen das Gebührende genau geleiſtet wird. Eine ſachverſtändige Prieſterſchaft, deren Mittelpunkt die Pontifices bilden, ſorgt dafür, daß die Götter nach Begriffen und Namen in der richtigen Ordnung angerufen werden, daß man weiß, welchen Begriff man in jeder Lage des Lebens zu Hilfe rufen muß. Dieſe Prieſterſchaft beſtimmt die Sühnmittel in Unglücksfällen, ſie ordnet die Tage des Jahres nach ihrer religiöſen Beziehung, indem ſie den Kalender ſchafft, der nicht bloß den Wechſel der Mondphaſen anzeigt, ſondern auch die Feſttage und Werktage ſcheidet und angibt, an welchem Tage welchem Gotte dieſes und jenes Opfer gebracht werden ſoll, an welchem Recht geſprochen werden darf, an welchem auch Volksverſammlungen ſtattfinden dürfen, welcher Tag günſtig und welcher ungünſtig ſei. Aus dem Fluge der Vögel, den Himmelserſcheinungen und anderm beſtimmt die Auguraldisciplin den Willen der Götter hinſichtlich deſſen, was der Menſch unternehmen will, und dieſe Disciplin wäre geeignet geweſen, das ganze öffentliche und Privatleben in hemmender Weiſe zu beherrſchen, wenn nicht die Subtilität der Kennzeichen und die rationaliſtiſche, ja juriſt. Auslegung des Verhältniſſes des Menſchen zu den Göttern erlaubt hätte, daß man ſie ſah oder überſah. In der Familie und im Staate iſt ein ſeinen Grundformen nach einfacher, aber mit ängſtlicher Sorgfalt zu beobachtender und in Äußerlichkeiten aufgehender Kult (sacra privata und publica) eingerichtet, deſſen genaue und richtige Beſorgung unter der Aufſicht der Pontifices ſteht, und der ſich auch neben allen Veränderungen, die mit den religiöſen Vorſtellungen der Römer vorgingen, in Übung erhielt, wenn auch die, die ihn übten, ſeinen Sinn nicht mehr verſtanden. Dieſe Veränderungen begannen freilich ſehr früh. Nicht erſt im 2. Jahrh. v. Chr., ſondern ſchon unter den Tarquiniern begannen griech. Vorſtellungen, griech. Götter und griech. Kult mit Bilderdienſt Eingang zu finden. In vollſtem Maße aber und mit weitgehender Aufopferung des Eigenen wurde die einheimiſche Religion nach der griechiſchen umgeformt im 2. und 1. Jahrh. v. Chr., im Zuſammenhang mit dem allgemeinen Helleniſierungsprozeß, dem die Römer in jener Periode ſich unterwarfen. Jupiter und Zeus, Juno und Hera, Minerva und Athena, Diana und Artemis, Neptunus und Poſeidon, Mercurius und Hermes, Vulcanus und Hephäſtos, Ceres und Demeter (wie Proſerpina und Perſephone), Mars und Ares, Venus und Aphrodite, Sol und Helios, Luna und Selene, Aurora und Eos, Camenen und Muſen, Amor und Eros, Victoria und Nike, Tyche und Fortuna u. ſ. w., werden nun identifiziert; andere werden unter ihrem eigenen mehr oder weniger latiniſierten Namen, jedoch vielfach unter Einfügung einheimiſcher mythiſcher Vorſtellungen übernommen, wie Apollon (Apollo), Asklepios (Äsculapius), Bakchos (Bacchus, dieſer neben ſeiner Identifizierung mit Liber in dem Göttervereine Ceres, Liber und Libera), Herakles (Hercules). (S. Griechiſche Mythologie.) Selbſt der offizielle Kult nahm von früh an neben ſeinem Feſthalten an den alten Ceremonien viele griechiſchen, ja ſelbſt von Haus aus ungriechiſche orient. Kulte auf, für die in den Decemviri (früher Duoviri, zuletzt Quindecimviri) sacris faciundis ein eigenes Kollegium beſtand, wenn ſie nicht, wie die Bacchanalien, ſitten- und ſtaatsgefährlich ſchienen, ſodaß die Religion der Römer in der Kaiſerzeit ein wirres Gemiſch aller polytheiſt. Götter und Kulte bildete. Die über die ganze röm. Welt zerſtreuten Inſchriften dieſer Zeit bieten ein anſchauliches Bild dieſer Zuſtände. Auguſtus bemühte ſich zwar, auch auf religiöſem Gebiete die nationalen Elemente zu erhalten und in den Vordergrund zu ſtellen, aber dem unaufhaltſamen Gang der Völkermiſchung gegenüber ohne Erfolg.

Vgl. Hartung, «Die Religion der Römer» (Erlangen 1836); Preller, «Röm. Mythologie» (2. Aufl., Berl. 1865; 3. Aufl., von Jordan, 2 Bde., 1881—83); Marquardt in Becker-Marquardts «Handbuch der röm. Altertümer» (Bd. 4, Lpz. 1856 und umgearbeitet in Mommſen-Marquardts «Handbuch der röm. Altertümer», Bd. 6, Lpz. 1878; 2. Aufl., beſorgt von Wiſſowa, Lpz. 1885); Preuner, «Hestia-Vesta. Ein Cyklus religionsgeſchichtlicher Forſchungen» (Tüb. 1868); Roſcher, «Studien zur vergleichenden Mythologie» (Bd. 1: «Apollon und Mars», Lpz. 1873; Bd. 2: «Juno und Hera», 1875); Boiſſier, «La religion romaine d'Auguste aux Antonins» (2 Bde., Par. 1874).

Römiſcher Salat, ſ. unter Gartenſalat.

Römiſche Säule, ſ. u. Säulenordnung.

Römiſche Sprache. Die Sprache der Römer war das Lateiniſche, d. h. derjenige italiſche Dialekt, welcher zur Zeit, wo die hiſtor. Überlieferung beginnt, in der von dem Tiber, den ſabiniſchen Bergen und dem Meere begrenzten latiniſchen Ebene geſprochen wurde. Dieſe Sprache bildet mit dem Umbriſchen, dem Osliſchen (d. h. der Sprache der ſamnitiſchen Stämme) und den ſabelliſchen Dialekten den italiſchen Zweig der indogerman. Sprachfamilie. (S. Italiſche Völker und Sprachen.) Durch Gründung von Kolonien und Einverleibung italiſcher Städte und Landſchaften in den röm. Staat verbreitete ſich die röm. Sprache allmählich über ganz Italien. Das Übergewicht derſelben über die andern Sprachen und Dialekte der Halbinſel wurde durch die in der ſullaniſchen Zeit erfolgende Bürgerrechtserteilung an alle Italiker und Einführung einer gleichmäßigen röm. Municipalgeſetzgebung durch ganz Italien hindurch definitiv befeſtigt. Doch dauerte es immer noch mindeſtens anderthalb Jahrhunderte, bis alle andern alteingeſeſſenen ital. Sprachen völlig ausgeſtorben waren; am ſpäteſten kam der Romaniſierungsprozeß im osliſchen Sprachgebiet zum Ende. Dabei iſt von den griech. Kolonien Unteritaliens, Neapel u. ſ. w., abzuſehen, in denen das griech. Sprachelement den Zuſammenbruch des Römiſchen Reichs überdauert hat.

In der Geſchichte der röm. Sprache hat man vor allem zwiſchen der volkstümlichen und der litterariſchen Entwickelung zu unterſcheiden. Für die letztere pflegt man vier Perioden anzuſetzen: 1) die vorlivianiſche bis 240 v. Chr., in welches Jahr die erſte Aufführung eines Stücks des Livius Andronikus fällt; 2) die archaiſche (d. h. altertümliche)

Digitized by Google

bis auf Cicero; 3) die klaſſiſche, das «goldene Zeitalter» der Sprache, bis zur Zeit des Kaiſers Tiberius; 4) die nachklaſſiſche. Für die Kenntnis der erſten Periode iſt man auf einige in ſpätern Quellen aufbewahrte Bruchſtücke alter liturgiſcher Geſänge der Salier und der Arvaliſchen Brüder (ſ. d.), Geſetzesformeln (Reſte der Zwölf Tafeln) und eine größere Zahl wertvoller Inſchriften angewieſen; die älteſte der letztern, in neueſter Zeit auf dem Quirinal gefunden, ſtammt aus dem Ende des 4. vorchriſtl. Jahrhunderts. Die Sprache wurde ſchon in dieſer Periode kunſtmäßig behandelt, doch kann der Unterſchied gegenüber der Verkehrsſprache des gemeinen Mannes nur ein geringfügiger geweſen ſein. Dieſer Unterſchied wächſt in der zweiten Periode. Es beginnt das gelehrte Studium der Sprache. Das Beſtreben der Dichter, anſtatt des aus uralten Zeiten überkommenen Saturniſchen Verſes (ſ. d.) die Geſetze der griech. Metrik auf die lat. Sprache anzuwenden, veranlaßte ſie, beſtimmte Normen für die Sprachformen, namentlich hinſichtlich der Endſilben, die in der Volksſprache mancherlei Schwächungen und Kürzungen erlitten hatten, aufzuſtellen. Beſonders wichtig und in der Hauptſache für alle Folgezeit maßgebend waren hierbei die Vorſchriften des Ennius, durch welche der Gegenſatz zwiſchen der lautlichen Geſtaltung der Volksſprache und der Litteraturſprache zu einer nicht mehr zu beſeitigenden und immer größer werdenden Kluft vertieft wurde.

In der dritten Periode wurde die Unbeſtimmtheit und das Schwanken der frühern Schriftſteller, das ſeinen Grund vornehmlich in dem noch nicht ganz vollzogenen Losreißen von der naiven Sprachentwickelung hatte, bis auf wenige Reſte beſeitigt; viele Wörter und Wendungen der Volksſprache wurden verpönt. In dieſer Richtung wirkten beſonders Cicero und Cäſar. Der Hauptrepräſentant der ſo entſtandenen klaſſiſchen Sprachform iſt unter den Proſaikern Cicero, unter den Dichtern Horaz; die Römer ſelbſt betrachteten freilich nicht Horaz, ſondern Virgil als ihren klaſſiſchſten Dichter, doch war dieſes Urteil mehr durch die nationale Eitelkeit, welcher der Inhalt der «Aneis» ſchmeichelte, als durch eine unbefangene Vergleichung des dichteriſchen und ſprachlichen Könnens beſtimmt. Die vierte Periode läßt ſich wieder mehrfach gliedern. Zunächſt die Zeit von Tiberius bis zum Ausgange Hadrians (138 n. Chr.), die ſog. ſilberne Latinität. In der klaſſiſchen Zeit waren es nur wenige, welche die muſtergültige Form repräſentierten, die Klaſſizität war Monopol einzelner hervorragender Geiſter. Jetzt wurde ſie Gemeingut der Gebildeten, und es gehörte zur höhern Bildung, daß man ſich die muſtergültige Sprachform aneignete. Hervorragende Geiſter konnten nun aber ihre Befriedigung nicht darin finden, das Überlieferte ſklaviſch nachzuahmen. Die Regel wurde von ihnen als Feſſel empfunden und durchbrochen. So kam eine neue Sprachform auf, als deren Hauptrepräſentant Tacitus daſteht. Die Zeit von Antoninus Pius bis zum Tode des Commodus (192 n. Chr.) heißt die archaiſierende Periode. In ihr kam das Beſtreben auf, in die vorklaſſiſche Zeit zurückzugreifen und in ziemlich geſchmackloſer Weiſe allerlei altertümliche Wörter und Wendungen zu gebrauchen; Cicero wurde jetzt für einen Verderber des guten Alten erklärt. Dieſer Tendenz huldigte ſchon Hadrian, ihre Hauptvertreter ſind Gellius und Fronto. Nach Commodus wurde dann auf den ſprachlichen Ausdruck überhaupt keine Sorgfalt mehr verwandt, man legte auf ſchöne Form und guten Stil keinerlei Wert mehr. Schriftſprache und Volksſprache floſſen in eine rohe Maſſe zuſammen. — Als die Sprache der Kirche und der Jurisprudenz, überhaupt der Gelehrten, zum Teil auch als die Sprache der Diplomatie, behauptete ſich das Latein (wenn auch im Mittelalter mit vielen german., kelt. und roman. Elementen verſetzt, das ſog. Mittellatein) bis in die Neuzeit.

Hat man in der Geſchichte der litterariſchen Sprache ein Aufſteigen und ein Abſteigen, Vervollkommnung und Verfall zu unterſcheiden, ſo muß dieſer Geſichtspunkt für die Geſchichte der Volksſprache (sermo vulgaris, plebejus, rusticus) ganz beiſeite gelaſſen werden. Die Sprache des gemeinen Mannes ging, nachdem ſich die Schriftſprache von ihr getrennt hatte, ihren eigenen Entwickelungsweg. Sie iſt in ihrer altertümlichen Form wenigſtens einigermaßen bekannt aus den erhaltenen Inſchriften, die viele volkstümliche Sprachformen bieten, und aus den Werken des Vitruvius (unter Auguſtus) und Petronius (unter Nero), Schriftſteller, die an der Excluſivität des höhern Stils keinen Geſchmack fanden und in Bezug auf Flexion der Worte, Syntax und Wortſchatz ſich dem Gebrauch der Alltagsſprache enger anſchloſſen.

Mit der Ausbreitung der röm. Herrſchaft über die Mittelmeerländer war die Bedingung zur Ausdehnung des lat. Sprachgebiets über Italien hinaus gegeben. Am wenigſten konnte das Latein in den öſtl. Provinzen Fuß faſſen; nur in Dacien drang es dauernd in das Volk ein und wurde die gewöhnliche Verkehrsſprache. Im Weſten gewann die Sprache feſten Boden in Hiſpanien und Luſitanien, in Gallien, in der ſüdöſtl. Schweiz und einigen Teilen von Tirol. Es ſind das die Länder, in denen auch noch jetzt Latein geſprochen wird; man nennt dieſe neuere Entwickelung der Sprache «romaniſch». (S. Romaniſche Sprachen.) Auch in Britannien, in einigen Teilen des heutigen Deutſchland und Öſterreich und in Nordafrika ſetzte ſich die lat. Sprache feſt, und es hätten ſich auch hier roman. Dialekte entwickelt, wenn nicht neue Eroberer das röm. Element verdrängt hätten.

Den Hauptanſtoß zur grammatiſchen Behandlung der lat. Sprache gab ein griech. Grammatiker und Philoſoph, Krates, der 159 v. Chr. nach Rom kam und philol. Vorträge hielt. Der erſte Römer, der auf dem Gebiet der lat. Sprachwiſſenſchaft Bedeutendes leiſtete, iſt Varro (116—27 v. Chr.), und es iſt eine eigentümliche Erſcheinung, daß ſich die hervorragendſten Staatsmänner (Cäſar, Cicero) und ſelbſt mehrere Kaiſer eifrig den grammatiſchen Studien und Tagesfragen zuwandten. Die röm. Sprachforſchung ſchloß ſich ziemlich ſklaviſch an die griech. Vorbilder an; ſie hat ſich, ſo achtungswert auch einzelne Leiſtungen erſcheinen, um die wiſſenſchaftliche Aufhellung der Geſchichte der lat. Sprache doch nur inſofern verdient gemacht, als ſie in ihren Werken ein umfangreiches Material aufſpeicherte. Weſentliche Fortſchritte machte die lat. Grammatik erſt im 19. Jahrh., und es wetteiferten in dieſem in der Bearbeitung derſelben zwei Gelehrtengruppen, die klaſſiſchen Philologen und die Linguiſten (vergleichenden Sprachforſcher). Jene (Ritſchl, Lachmann, Th. Mommſen, Bücheler u. a.) erwarben ſich beſonders um die kritiſche Bearbeitung der

Sprachdenkmäler und Feststellung der sprachgeschichtlichen Einzelerscheinungen des Sprachusus Verdienste, diese (Bopp, Pott, Schleicher, Curtius, Corssen, Ascoli u. a.) vorzugsweise um das entwickelungsgeschichtliche Moment, um die Feststellung des ursächlichen Bandes, durch welches die eine Erscheinung mit der andern und alle untereinander verknüpft sind. Umfassendere Werke über lat. Grammatik lieferten im 19. Jahrh. K. L. Schneider, Neue, Reisig, Corssen («Über Aussprache, Vokalismus und Betonung der lat. Sprache», 2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1868 u. 1870) und Raf. Kühner («Ausführliche Grammatik der lat. Sprache», 2 Bde., Hannov. 1877 u. 1879). Dem heutigen Stande der Forschung entspricht am meisten die «Lat. Grammatik» von F. Stolz und J. H. Schmalz in Iwan Müllers «Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft» (Bd. 2, Nördl. 1885).

Römisch-irisches Bad, s. Irisch-römisches Bad.

Römisch-katholische Kirche, s. Katholizismus.

Rommel (Dietrich Christoph von), verdienter Geschichtsforscher, geb. 17. April 1781 zu Kassel, besuchte das Gymnasium daselbst und widmete sich seit 1799 erst zu Marburg theol., dann zu Göttingen orient. Studien. Nachdem er die beiden Preisschriften «Abulfedae Arabiae descriptio» (Gött. 1803) und «Caucasiarum regionum et gentium Straboniana descriptio» (Lpz. 1804) veröffentlicht, ward er 1804 als außerord. Professor nach Marburg berufen, wo er 1805 die ord. Professur der Beredsamkeit und der griech. Sprache erhielt. Die polit. Umwandlungen in Hessen veranlaßten ihn 1810 zur Annahme eines Rufs nach Charkow, doch nahm er hier schon 1814 seine Entlassung. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland erhielt er 1815 die Professur der Geschichte in Marburg, von wo er 1820 als Historiograph und Staatsarchivdirektor nach Kassel übersiedelte. Im J. 1828 erfolgte seine Erhebung in den Adelstand und 1829 die Ernennung zum Direktor der Bibliothek und des Museums, welches Amt für letztere Anstalt er jedoch 1831 wieder aufgab. Er starb 21. Jan. 1859 zu Kassel. R.s Hauptwerk ist die «Geschichte von Hessen» (10 Bde., Hamb. u. Gotha 1820—58). Die von ihm herausgegebene «Correspondance inédite de Henri IV, roi de France, avec Maurice-le-Savant, Landgrave de Hesse, accompagnée de notes et éclaircissements historiques» (Par. 1840) ist eine Bereicherung der Quellen für die Geschichte jener Zeit; ebenso sein «Briefwechsel zwischen Leibniz und dem Landgrafen Ernst von Rheinfels» (2 Bde., Frankf. 1847).

Romney (New-Romney), bei den Angelsachsen Rumensea, Stadt in der engl. Grafschaft Kent, früher einer der Cinque Ports (s. d.), jetzt 2 km vom Pas-de-Calais, zählt (1881) 2772 E. und hat eine ansehnliche Kirche aus dem 12. Jahrh.

Die Romney Marsh ist durch Drainage in ergiebiges Wiesenland verwandelt und zählt auf 250 qkm 5960 E.

Romny oder Romen, Kreisstadt im russ. Gouvernement Poltawa, an der Einmündung der Romna in die Sula, Station der Eisenbahn Wilna-R., mit (1881) 12312 E., welche Fabriken für Maschinen landwirtschaftlicher Gerätschaften und Lederwaren unterhalten und Gemüse und Tabak bauen. Bedeutend sind die Jahrmärkte von R.

Romö, s. Röm.

Romont (deutsch Remund), altes malerisches Städtchen, Hauptort des Bezirks Glane im schweiz. Kanton Freiburg, liegt 755 m über dem Meere, 25 km südwestlich von Freiburg auf einem Felshügel über dem linken Ufer der Glane an der Bahnlinie Bern-Lausanne, von der hier die Linie nach Bulle abzweigt, besitzt ein altes vieltürmiges Schloß, einst Residenz der savoyischen Grafen von R., seit 1536 Sitz der freiburgischen Amtmänner, eine got. Kirche und zwei Klöster und zählt (1880) 1876 E., meist kath. Konfession und franz. Zunge, deren Haupterwerbsquelle neben Ackerbau der Produktenhandel (wichtige Vieh- und Pferdemärkte) ist.

Romorantin, Stadt und Arrondissementshauptort im franz. Depart. Loir-et-Cher, an der Grande Sauldre, Station der Linie Villefranche-sur-Cher-Blois der Orléansbahn, zählt (1881) 6633 (als Gemeinde 8010) E. und hat ein Handelstribunal, ein Collége, Tuchfabriken, Wollspinnereien, Pergamentbereitung und Wollhandel. R., mittellat. Romorantinum, gehörte im Mittelalter zur Grafschaft Blois (Blaisois, Pagus Aurelianensis). Hier ward im Mai 1560 das Edikt von R. gegen die Reformierten erlassen.

Romsdal, Amt in Norwegen, grenzt im W. und N. an den Atlantischen Ocean, im NO. und O. an Söndrontheim, im S. an Christiansamt und im SW. an Nordre Bergenhus; es umfaßt 14709 qkm mit (1875) 117220 E. Das eigentliche R. ist ein schönes Gebirgsthal, von dem 60 km langen Rauma-Elf durchströmt und von steilen Bergen umgeben (Romsdalshorn 1556 m, Trolbtinderne 1832 m), das sich gegen N. in den Romsdal-Fjord, einen Teil des Molde-Fjord, öffnet.

Romsey, Municipalborough in der engl. Grafschaft Hampshire, links am Küstenfluß Anton oder Teste, Station (4 km vom Ort) der Linie Bishopstoke-Salisbury der London und Southwesternbahn, zählt (1881) 4201 E. und hat Sackleinwand- und Sergefabrikation, eine Papiermühle und Getreidehandel. Von der schon in angelsächs. Zeit bestehenden Abtei Rumesige (Rumesia) ist noch die Klosterkirche in normann. Stile vorhanden. In der Nähe liegt Broadlands, einst Landsitz von Lord Palmerston. [lenser.

Romuald, der Heilige, s. unter Camaldu-

Romulus war nach der röm. Sage Roms Gründer und erster König, der Sohn der Rhea Silvia, einer Tochter des Königs Numitor von Albalonga, die von ihrem Oheim Amulius, der ihren Vater der Herrschaft beraubt hatte, zur Vestalin gemacht worden war, damit sie keine Nachkommenschaft erhalte. Rhea gebar aber die Zwillinge R. und Remus. Das Gefäß, in welchem diese auf des Amulius Befehl den Wellen des Tiber übergeben wurden, trieb der Fluß an das Ufer am Palatinischen Berge. Hier säugte eine Wölfin die Knaben; ein Specht, dem Mars wie jene heilig und ein der Vesta heiliger Vogel, trug ihnen andere Nahrung hinzu. Der Hirt Faustulus nahm sie auf und sein Weib Acca Larentia wurde ihre Pflegemutter. Herangewachsen kamen sie in Streit mit den Hirten des Numitor. Remus wurde gefangen und als Räuber zu Numitor geschleppt. Faustulus eilte mit R. herbei. Da offenbarte sich der Zwillinge Abkunft. Sie erschlugen nun mit ihren Gefährten den Amulius, und Numitor erhielt die Herrschaft wieder. Die Jünglinge aber kehrten an den Tiber zurück, um an ihm eine Stadt

zu gründen. Über den Ort, wo sie gegründet, nach wem sie benannt werden und wer über sie herrschen sollte, entstand Streit. Remus sah vom Aventin aus bei den Auspicien sechs Geier, R. zwölf Geier vom Palatin aus. Dies entschied für letztern. Als darauf Remus die armselige Wehr, mit der R. seine Stadt umgeben, verspottend übersprang, erschlug ihn dieser im Zorn. Ein Asyl am Saturnischen Berge, der nachher der Capitolinische hieß, führte der Stadt in heimatlosen Flüchtlingen neue Bürger zu; aber es fehlte an Weibern. Diese raubten auf des R. Geheiß die Römer den lat. und sabin. Gästen, die zu den zur Feier der Consualien veranstalteten Spielen gekommen waren. Darüber erhoben erst die Latiner von Antemnä, Cänina und Crustumerium Krieg, wurden aber von R. geschlagen. Gefährlicher war der Krieg mit den Sabinern, die unter Titus Tatius durch der Tarpeja Verrat sich der Burg auf dem Capitolin bemächtigten. Der Kampf in dem Thale des Forum wurde durch der Sabinerinnen Zwischenkunft friedlich beendet. Die palatinische Stadt des R. und die quirinalische des Tatius mit gemeinsamer Burg sollten fortan einen Staat unter beiden Königen bilden. Aber Tatius wurde bald darauf von Laurentern erschlagen, wonach R. als alleiniger Herrscher die polit. und militärische Verfassung des Staats feststellte und denselben den benachbarten Etruskern wie den Latinern gegenüber zu Ansehen brachte. Nach langer Herrschaft wurde R., als er auf dem Marsfelde (an den Nonen des Quinctilis) das Volk musterte, von der Erde entrückt und fuhr mit den Rossen seines Vaters Mars zum Himmel. Nach einer Erzählung, die das Wunderbare beseitigen will, hätten ihn die Senatoren getötet und zerrissen. Er selbst erschien bald dem Julius Proculus und ließ durch ihn verkünden, er werde als Gott Quirinus über sein Volk walten. Er hatte im ganzen 37 Jahre lang regiert, der heutigen Zeitrechnung nach 753—716 v. Chr.

Nach der kritischen Geschichtsforschung ist diese Erzählung von R. das Werk griech. oder griechisch gebildeter röm. Schriftsteller, welche nur zum Teil alte einheimische Mythen benutzten. R., von Roma gebildet, ist eine etymolog. Personifikation des Ursprungs von Rom, seine Geschichte, abgesehen von der aus einheimischen Mythen kompilierten Erzählung von seiner Geburt und einzelnen andern Bestandteilen ähnlichen Ursprungs, nur eine Zurechtmachung der spätern vielfach verfehlten Vorstellungen von der ersten Bildung und ältesten Verfassung des röm. Staats, die auf keiner positiven Überlieferung beruht. (S. Rom und Römisches Reich.) Über die mythischen Elemente in der Sage von R.' Geburt vgl. Preuner, «Hestia-Vesta» (Tüb. 1864) und Schwarz, «Der Ursprung der Stamm- und Gründungssage Roms» (Jena 1878).

Romulus Augustulus, der letzte Kaiser des Weströmischen Reichs (475—476 n. Chr.), führte (um 460 n. Chr. geboren) den Namen Romulus nach seinem Großvater mütterlicherseits, dem röm. Comes Romulus aus Pötovio (jetzt Pettau) in Oberpannonien. Sein Vater Orestes, des Tatullus Sohn, stammte aus dem Savegebiet in Pannonien und war Geheimschreiber Attilas. Nachmals in weström. Diensten thätig, war er durch den Kaiser Nepos (seit dem 23. Juni 474) zum Patricius erhoben worden. Mit Sitte und Sprache der zahlreichen deutschen Krieger im röm. Heerdienste wohl vertraut, ergriff er die Gelegenheit, als Kaiser Nepos die ihm lästigen und gefährlichen german. Söldner aus Italien nach dem südl. Gallien verlegen wollte, als Führer dieser Krieger auf dem Marsche von Rom nach dem Norden, sich zu empören und unter Erklärung der Absetzung des Nepos gegen dessen Residenz Ravenna zu ziehen. Nepos verließ (28. Aug. 475) Ravenna und zog sich nach Dalmatien zurück, Orestes aber erhob 31. Okt. 475 seinen jugendlichen Sohn Romulus zum Augustus. Nun forderten aber die deutschen Soldscharen von dem Kaiser ein Drittel des italischen Bodens als Grundbesitz für sich. Als Orestes die Forderung nicht bewilligte, erhob sich aus der Mitte der Söldner ein deutscher Gemeinfreier, der rugische Odoaker, und wurde ihr Führer. Von der venet.-pannonischen Grenze her begann er mit frischem deutschen Zuzug aus Pannonien und Noricum den Krieg im Sommer 476, jetzt von seinen Kriegern als König proklamiert (23. Aug. 476). Odoaker trieb den Orestes in der Ebene nördlich vom Po vor sich her, schloß ihn in Pavia ein, erstürmte diese Stadt, nahm dann den fliehenden Orestes gefangen und ließ ihn bei Piacenza 28. Aug. desselben Jahres hinrichten. Des Orestes Bruder, Paulus, wurde dann in einer Schlacht bei Pineta vor Ravenna 4. Sept. 476 geschlagen und getötet. Nun übergab Romulus die Residenz Ravenna, Odoaker schenkte ihm ein Jahrgehalt von 6000 Goldstücken (etwa 72000 Mark) und verwies ihn nach einer alten Villa des Lucullus in Campanien am Golf von Misenum bei Neapel. Als dann in der zweiten Hälfte des J. 477 Odoaker mit dem byzant. Kaiser Zeno um Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge in Italien verhandelte, mußte Romulus noch einmal seinen Namen dazu hergeben und den Senat in seinem angeblichen Auftrage mit der Instruktion dieser Verhandlungen betrauen. Der Spottname Augustulus für Augustus kam namentlich nach dem Sturze seiner Herrschaft allgemein in Gebrauch.

Rön, s. Rhöngebirge.

Ronaldsha, zwei der schott. Orkadischen Inseln: South-Ronaldsha, die südöstlichste der Orkadischen Inseln, zählt auf 47 qkm etwa 1600 E., ist fruchtbar und hat mehrere gute Ankerplätze; North-Ronaldsha, die nordöstlichste Insel der Gruppe, hat auf 10 qkm etwa 400 E. und am Dennis Head einen Leuchtturm.

Rónaszék, Dorf im ungar. Komitat Marmaros mit 1507 E., Deutsche, Ungarn und Rumänen, ist Sitz eines königl. Salzamtes und berühmt wegen seiner ergiebigen Steinsalzbergwerke.

Roncaglia, ein Dorf östlich von Piacenza, am Nure; hier pflegten die deutschen Kaiser des Mittelalters, wenn sie ihren Römerzug machten, nach Überschreitung des Po eine große Heeresmusterung abzuhalten, um sich zu vergewissern, ob alle Pflichtigen dem Aufgebot Folge geleistet hätten. Auch Kaiser Friedrich I. hielt hier 1158 einen Reichstag, dessen Beschlüsse gegen die eigenmächtige Ausübung der Regalien oder Hoheitsrechte von seiten der lombard. Städte sich richteten.

Roncesvalles (frz. Roncevaux, lat. Roscida vallis), kleiner Ort im span. Navarra, 37 km nordöstlich von Pamplona, auf der Straße nach St.-Jean Pied de Port, mit kaum 150 E., aber mit dem Titel einer Villa und einem berühmten Kloster, führt seinen Namen nach der von hohen Bergen umschlossenen Thalebene, in welcher die Nachhut des Heeres

Karls d. Gr. von den Basken 778 geschlagen wurde, wobei Roland seinen Tod gefunden haben soll. Die erst im Zeitalter der Kreuzzüge ausgebildete Sage läßt die Franken von den Arabern besiegt werden. Die Schlacht von R. spielt in dem Sagenkreise Karls d. Gr. und seiner Paladine eine glänzende Rolle und ist der Gegenstand verschiedener Dichtungen geworden. (S. Roland.) In demselben Thale ward 812 Karls Sohn, König Ludwig, durch Adalrich von Vaconin überfallen, der hierbei erschlagen wurde. Aus dem Thale führt die Rolandspforte (verschieden von der weit östlichern Rolandsbresche, die nach dem Mont-Perdu an der Grenze von Aragonien führt) durch den 1100 m hohen Puerto (Paß) Val Carlos und Puerto von Ibañeta, 15 km nordwärts zu dem span. Grenzdorfe Val Carlos oder Luzaide, 12 km von St.-Jean Pied de Port. Im April und Mai 1793 fanden in dieser Gegend zwischen den Franzosen und Spaniern Gefechte statt und 25. Juli 1813 drängte Marschall Soult hier die Engländer und Spanier aus ihrer festen Stellung.

Ronciglione, Stadt in der ital. Provinz Rom, Bezirk Viterbo, im SO. des Lago di Vico, links am Ricano und an der Grenze der Campagna di Roma, 417 m über dem Meere, zählt (1881) 5769 E. und hat einen röm. Triumphbogen, auf der Piazza eine Fontäne von Vignola, Fabrikation von Eisenwaren, Papiermühlen und eine Burgruine. Nahe bei R. liegt der Palazzo Caprarola, das Meisterwerk Vignolas, der ihn für den Kardinal Alexander Farnese, den Neffen des Papstes Paul III., aufführte. R. war einst Hauptort einer Grafschaft.

Ronco, im Altertum Bedesis, Fluß im ital. Compartimento Emilia, in der Romagna, entspringt auf dem nordöstl. Abhang des Etruskischen Apennin in der Provinz Florenz, durchfließt die Provinz Forli, vereinigt sich südlich von Ravenna mit dem Montone und mündet als Fiumi Uniti in das Adriatische Meer.

Ronda, Stadt (Ciudad) und Bezirkshauptort von (1877) 19181 E. in der span. Provinz Málaga, liegt auf einem steilen, von mehr als 200 m tiefen Schluchten, dem Tajo de Ronda, umgebenen Felsrücken der Sierra de Ronda, unweit links vom Flusse Guadiáro. Über die 90 m breite Schlucht, durch welche sich der Guadalvin in einem Falle stürzt, führt eine antike und eine neuere Brücke nach der jenseit gelegenen Vorstadt. Das Bild der Stadt, von unten gesehen, ist einzig in der Welt. R. hat mehrere Kirchen, einen großen Stierkampfplatz, eine elegante Alameda, die eins der herrlichsten Gebirgspanoramen der Welt bietet. Die Luft ist äußerst gesund und im Sommer kühl, weshalb es als Sommeraufenthalt gesucht ist. Die gewerbthätige Bevölkerung unterhält besonders Tuch- und Wollfabriken, Waffenschmieden, Messerfabrikation, Gerbereien und Ölpressereien. Berühmt ist die Stadt durch ihre Äpfel und Birnen und die großartigen Stiergefechte, welche alljährlich im Mai während des achttägigen Marktes von R., der bedeutendsten Messe Spaniens, stattfinden. R. ist uralt (das Arunda der Römer). Zu Zeiten der Mauren gehörte es zur Landschaft Schedûna, war später Hauptfestung des Reiches Granada und wurde von den Spaniern 1485 erobert und christianisiert. Die Sierra de Ronda und Sierra Bermeja wurden durch die letzten Kämpfe zwischen Spaniern und Moriscos (1501) eröffnet.

Röndane, Gebirgsgruppe im norw. Christians-Amt, südöstlich von Dovrefjeld, nordöstlich von Jotunfjeld, bis 2110 m hoch.

Ronde (frz.) heißt im Wachdienst die zur Nachtzeit von einem Offizier mit einiger Mannschaft ausgeführte Visitierung der Wachen und Posten in einer Garnison oder im Lager. Auch der Visitiertrupp an sich wird R. genannt. Die Posten rufen die R. bei ihrer Annäherung an, die Wache tritt ins Gewehr, der Rondeoffizier gibt dem Wachhabenden als Erkennungszeichen die Parole und setzt, wenn er alles in Ordnung befunden, die R. fort.

Rondeau (frz.) oder Ringelgedicht nennt man eine Art lyrischer Gedichte, die dem Sonett oder Triolett verwandt sind, aber gewöhnlich aus 13 zehnsilbigen Versen bestehen, deren neunter und dreizehnter das erste Wort oder die Hälfte des ersten Verses als Refrain wiederholen. Es kommen darin acht männliche und fünf weibliche Reime vor, oder sieben männliche und sechs weibliche. Das R. ist eine franz. Erfindung.

In der Musik versteht man unter Rondeau oder Rondo den Satz eines Konzerts, Quartetts, einer Symphonie oder Sonate, in welchem ein Hauptthema nach mehrern Abwechselungen der Modulation als Refrain wiederkehrt.

Rondebosse, s. Bosse.

Rondo, s. Rondeau.

Ronge (Johs.), einer der Begründer des Deutschkatholizismus, geb. 16. Okt. 1813 zu Bischofswalde in Schlesien, bezog 1836 die Universität Breslau, trat 1839 in das dortige Priesterseminar ein und übernahm 1841 eine Stelle als Kaplan zu Grottkau. Wegen eines Aufsatzes «Rom und das breslauer Domkapitel» in den «Sächs. Vaterlandsblättern» von 1842 ward R. des Amtes entsetzt und begab sich als Lehrer nach dem Hüttenwerk Laurahütte. In Anlaß der trierer Rockfahrt schrieb er 1. Okt. 1844 den Brief an den Bischof Arnoldi, wodurch er mit dem Auftreten Czerskis (s. d.) in Schneidemühl den Anstoß zur Entstehung des Deutschkatholizismus gab. Als erster Pfarrer der 1845 gegründeten deutschkatholischen Gemeinde in Breslau unternahm er mehrfache Reisen, besonders nach Süddeutschland, und erzielte durch seine volkstümliche Beredsamkeit vorübergehend große Erfolge. In den J. 1847 und 1848 nahm er wie die meisten Führer der Deutschkatholiken lebhaften Anteil an den polit. Kämpfen, war Mitglied des Vorparlaments, mußte dann, 1849 infolge eines offenen Briefes an Friedrich Wilhelm IV. steckbrieflich verfolgt, nach London flüchten, wo er für die Fröbelschen Ideen Propaganda machte. Nach seiner Amnestie kehrte er 1861 zunächst nach Breslau zurück, siedelte dann nach Frankfurt a. M. über und suchte von hier aus durch zahlreiche Broschüren und Vortragsreisen für die Bildung von sog. «Reformvereinen» zu wirken, durch die er den innerlich und äußerlich zurückgegangenen Deutschkatholizismus neu zu beleben hoffte. Seit 1873 wohnt R. in Darmstadt mit der Herausgabe der «Neuen religiösen Reform» beschäftigt.

Rönne, Hauptstadt der Insel Bornholm (s. d.).

Rönne (Ludwig von), ausgezeichneter Jurist und Publizist, geb. 18. Okt. 1804, studierte in Bonn und Berlin die Rechte, wurde im April 1825 Auskultator bei dem Kammergericht in Berlin, 1827 Referendar am Oberlandesgericht in Breslau, 1828 Assessor beim Kammergericht. Noch in demselben Jahre erfolgte seine Ernennung zum Land- und

Stadtrichter in Münſterberg, und im April 1832 die Berufung zum Direktor des damaligen Land- und Stadtgerichts in Hirſchberg, unter gleichzeitiger Ernennung zum Kreisjuſtizrat des hirſchberger Kreiſes. Nach vierjähriger Wirkſamkeit daſelbſt trat er als Rat beim Oberlandesgericht zu Breslau ein, wurde 1841 als Hilfsarbeiter an das Kammergericht berufen, 1843 Rat an dieſem Gerichtshofe, bald darauf auch Rat am kurmärk. Pupillenkollegium. Im J. 1849 wählte ihn der Wahlkreis Hirſchberg-Schönau (Schleſien) in die Erſte Kammer. Er gehörte in dieſer der konſtitutionellen Partei (linkes Centrum) an und nahm bis 1852 regen Anteil an der Verfaſſungsreviſion ſowie an der Beratung der neuen organiſchen Geſetze. Schon früher hatte R. ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit mit der Neubearbeitung des Kleinſchen «Syſtem des preuß. Landrechts» (2. Aufl., Halle 1835—36) begonnen. Zu derſelben Zeit faßte er mit andern preuß. Juriſten (Wentzel, Koch, Gräff, Simon) die Idee zu den «Ergänzungen und Erläuterungen der preuß. Rechtsbücher» (Bresl. 1847 fg.; 6. Aufl., 4 Bde., 1874—78) und war auch bei der Ausführung dieſes großen Werks, deſſen Bearbeitung nach dem Tode der übrigen Mitarbeiter auf ihn allein überging, aufs eifrigſte thätig. Dieſem Unternehmen ſchloß ſich das Werk «Die Verfaſſung und Verwaltung des preuß. Staats» (Bresl. 1843—66) an, eine ſyſtematiſche Quellendarſtellung der Geſetzgebung über das öffentliche Recht, zu der R. den Plan in Verbindung mit H. Simon entwarf. Nachdem er ferner eine «Bearbeitung der preuß. Verfaſſungsurkunde vom 31. Jan. 1850» (2. Aufl., Berl. 1852) veröffentlicht, erſchienen von ihm kommentierende Ausgaben der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung (Brandenb. 1851), des Mühlenablöſungsgeſetzes vom 11. März 1850 (Brandenb. 1850) und des Preßgeſetzes (Bresl. 1851), wie auch (im Verein mit Lette) der «Kommentar über die preuß. Landeskulturgeſetzgebung» (3 Bde., Berl. 1853—54). Hierauf folgte ſein Hauptwerk in dieſer Richtung, «Das Staatsrecht der preuß. Monarchie» (2 Bde., Lpz. 1856—63; 4. Aufl., Bd. 1—4, 1881—84), welches zum erſten mal das geſamte öffentliche Recht Preußens umfaßt und ſich durch vollſtändige Vorführung der Materialien, ſcharfſinnige Erörterung der zweifelhaften Fragen und vollendete Darſtellung auszeichnet. Im Herbſt 1858 trat R. für den Wahlkreis Weſthavelland ins Abgeordnetenhaus, legte jedoch dieſes Mandat wegen gehäufter Berufsgeſchäfte nieder, nachdem er im Juni 1859 zum Vizepräſidenten des Appellationsgerichts in Glogau ernannt worden war. Seit 1861 vertrat er den Wahlkreis Glogau-Lüben im Abgeordnetenhauſe, wo er ſich wieder der großen liberalen Partei unter Grabow anſchloß. Später (1868—69) vertrat er den Wahlkreis Sieg-Mülheim-Wipperfürth, und ſeit 1870 die Stadt Köln im Abgeordnetenhauſe, von welcher letztern er ſeitdem ſtets bis zum J. 1881 wiedergewählt wurde. Hierauf zog er ſich von der parlamentariſchen Thätigkeit zurück. Wiederholt auch zum Mitgliede des Deutſchen Reichstags gewählt, hat er in dieſem die Wahlbezirke Samter, Birnbaum-Obornik, beziehungsweiſe Sagan-Sprottau vertreten, und hier, wie im preuß. Abgeordnetenhauſe, der nationalliberalen Partei angehört. Bereits 1. Nov. 1868 hatte er aus Veranlaſſung von Differenzen mit dem damaligen Chef der preuß. Juſtizverwaltung (dem Grafen zur Lippe) ſeinen Abſchied aus dem preuß. Staatsdienſte genommen. In der Folge veröffentlichte er ſein Werk über «Das Verfaſſungsrecht des Deutſchen Reichs» (Lpz. 1872; 2. Aufl. unter dem Titel: «Das Staatsrecht des Deutſchen Reichs», 3 Bde., Lpz. 1876—77), das die erſte ſyſtematiſche wiſſenſchaftliche Darſtellung des geſamten öffentlichen Rechts des Deutſchen Reichs enthält.

Sein älteſter Bruder, Wilhelm Albrecht von R., trat in ruſſ. Militärdienſte, kämpfte in den Befreiungskriegen und zog ſich 1857 als ruſſ. Generallieutenant nach Bonn zurück, wo er 1863 ſtarb. Ein anderer Bruder, Friedrich Ludwig von R., geb. 1797 zu Glückſtadt, wohnte in der Engliſch-Deutſchen Legion dem Feldzuge von 1815 bei, war ſpäter Präſident des königl. Handelsamts in Berlin, dann preuß. Geſandter zu Waſhington, endlich Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauſes. Er ſtarb zu Berlin 6. April 1865. Sein Sohn, Julius von R., veröffentlichte die intereſſante Biographie (Berl. 1867) des Vaters.

Ronneburg, die zweite Stadt des Herzogtums Sachſen-Altenburg, liegt 22 km ſüdweſtlich von Altenburg in ſchöner und fruchtbarer Gegend, Station der Linie Gößnitz-Gera der Sächſiſchen Staatsbahnen, iſt Sitz eines Amtsgerichts, hat ein altes Schloß (dem Amtsgericht eingeräumt), eine ſchöne Pfarrkirche und zählt (1885) 5658 (mit dem unmittelbar anſtoßenden Dorf Friedrichsheide 6273) E., welche Streichgarnſpinnerei, Wollkämmerei, Färberei, namentlich aber Woll- und Halbwollſtoff-, ſowie Cigarrenfabrikation treiben. Nahe bei der Stadt liegt das Bad R., eine iodhaltige Eiſenquelle, die neuerdings viel beſucht wird. Das Bad iſt von ſehr freundlichen Anlagen umgeben. Die Herrſchaft R. gehörte vormals den Vögten von Weida, fiel aber 1400 als erledigtes Lehn an die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen. Die Stadt kam 1517 (1527 auch die Herrſchaft) an die Herren von Wildenfels, von denen ſie durch Kauf 1584 an die Herzöge Friedrich Wilhelm I. und Johann von Sachſen gelangte.

Ronneby, vielbeſuchter Kurort in Schweden, in Blekinge-Län, ſeit 1883 Stadt, ſchön gelegen an der Ronneby-Å, zählt (1884) 1912 E. Das Waſſer der Kuranſtalt, welche ſeit 1873 Eigentum einer Privatgeſellſchaft iſt, iſt eins der ſtärkſten bis jetzt bekannten Eiſenwäſſer.

Ronſard (Pierre de), der Fürſt der Dichter in ſeiner Zeit genannt, wurde auf dem Schloſſe Lapoiſſonnière in Vendômois 10. oder 11. Sept. 1524 geboren, war anfangs Page im Dienſte des Herzogs von Orléans und Jakobs V. von Schottland, begleitete ſpäter Lazarus de Baïf zum Reichstage nach Speier und den Kapitän Lany auf einer diplomatiſchen Sendung nach Piemont und ſtudierte, 1541 des Gehörs beraubt, bis 1548 in Gemeinſchaft mit J. A. de Baïf, Remy Belleau, Muret u. a. im Collége Coqueret unter Jean Daurat und Adrien Turnebe. Mit ihnen, Jodelle und J. du Bellay bewirkte er die große litterariſche Revolution, welche nach dem Vorgange Italiens die abſtrakte Nachahmung der Alten zum Kunſtprinzip in Frankreich machte. Die antike Rhetorik, der Schwung der griech. und röm. Dichterſprache, die poetiſchen Formen, Stoffe und Motive des Altertums, ſelbſt griech. und röm. Wortbildung wurden von R. und ſeiner Schule nachgeahmt, und daneben die ital. Dichter der Renaiſſance nachgebildet. R.

machte das Sonett, die Hymne, die Ode in Frankreich populär und glaubte in seinem unvollendeten Epos «La Franciade» seinem Vaterlande das fehlende nationale Epos zu schenken. Bei seinen Lebzeiten wurde er wie wenige Dichter geehrt. Die vier letzten Valois, Elisabeth von England und Maria Stuart zeichneten ihn aus, reiche Geschenke, übertriebene Auszeichnungen von allen Seiten und noch im Tode (er starb 27. Dez. 1585) wurden ihm zuteil; auf deutschen und engl. Universitäten erklärte man seine Werke. Er bereitete Malherbes Reform vor, die seine eigenen Bestrebungen in richtigere Bahnen lenkte. Die ersten Ausgaben seiner Werke (4 Bde., Par. 1560 u. 1567) wurden von ihm selbst besorgt. Von den spätern Ausgaben sind zu erwähnen; die von Claude Binet (10 Bde., Par. 1587), von Galland (11 Bde., Par. 1604—17), die mit einem Kommentar versehene von Richelet (2 Bde., Par. 1623) und die kritische von Blanchemain (8 Bde., Par. 1857—67). R.s «Oeuvres inédites» hat Colletet (Par. 1854), «Oeuvres choisies» Sainte-Beuve (Par. 1828) und Noël (2 Bde., Par. 1862) herausgegeben. Vgl. Scheffler, «Essai sur R. et sa réforme littéraire» (Dresd. 1874); Chalandon, «Essai sur la vie et les œuvres de R.» (Par. 1875).

Ronsdorf, Stadt im Kreise Lennep des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, im niederrhein. Schiefergebirge, an der Linie Barmen-Wipperfürth der Preußischen Staatsbahnen, hat drei Kirchen, eine Rektoratschule, ein Armen- und Krankenhaus und eine Volksbank und zählt (1885) 10500 meist prot. E., welche sich hauptsächlich mit der Anfertigung von Hut-, Einfaß- und Besatzbändern beschäftigen, außerdem ein Kupferwalzwerk, eine Drahtstiftfabrik, sechs Hammerwerke, eine Dampfholzschneiderei, Maschinenfabrik, Eisengießerei und Färbereien unterhalten. R. wurde 1737 von Elias Eller gegründet, welcher hier die Zionsgemeinde stiftete, und 1745 zur Stadt erhoben.

Ronsdorfer Sekte, s. Ellerianische Sekte.

Rouse, belg. Stadt, s. Renaix.

Roob (arab., Succus inspissatus), Dicksaft, ein bis zur Muskonsistenz eingedickter Fruchtsaft.

Rood, schott. Längenmaß, s. Fall.

Roogen, s. Rogen.

Roon (Albr. Theod. Emil, Graf von), preuß. Generalfeldmarschall und Kriegsminister, geb. 30. April 1803 zu Pleushagen bei Kolberg in Pommern, wurde in Alt-Damm bei Stettin und seit 1816 im Kadettenhause zu Kulm, von 1818 ab im Kadettenhause zu Berlin erzogen und trat 9. Jan. 1821 als Sekondelieutenant in das 14. Infanterieregiment ein. R. besuchte 1825—27 die Allgemeine Kriegsschule, wurde 1826 in das 15. Infanterieregiment versetzt und Okt. 1828 als Erzieher zum berliner Kadettenhause kommandiert. Auf Veranlassung seines Lehrers K. Ritter, der damals Studiendirektor des Kadettenkorps war, verfaßte R. ein Lehrbuch der Erdkunde, das als «Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde» erschien (Berl. 1833; 3. Aufl., 3 Bde., 1847—55). Ein Leitfaden für Schüler: «Anfangsgründe der Erd-, Völker- und Staatenkunde» (Berl. 1834; 12. Aufl. 1868), schloß sich an. R. kehrte 1832 zum Regiment nach Minden zurück, von wo ihn im November General Müffling, welcher das während der franz. Belagerung von Antwerpen aufgestellte Beobachtungskorps befehligte, in sein Hauptquartier berief. R. wurde sodann zum Topographischen Bureau und 1835 zum Generalstab kommandiert, in welchen er 30. März 1836 als Hauptmann versetzt wurde. Bereits 1835 waren ihm an der Allgemeinen Kriegsschule Vorlesungen über Geographie und Taktik übertragen worden; 1836 trat er auch als Examinator bei der Ober-Militäreraminations-Kommission in Thätigkeit. Damals schrieb er: «Militärische Länderbeschreibung von Europa» (Berl. 1837), welche den 11. Band der «Handbibliothek» bildet, auch begann er eine Monographie: «Die Iberische Halbinsel. Vom Standpunkt des Militärs» (Berl. 1839), von der aber nur die erste Abteilung erschienen ist. Im J. 1842 kam er als Major zum Generalstabe des 7. Armeekorps, wurde jedoch schon 1843 nach Berlin zurückversetzt, um seine Vorlesungen wieder aufzunehmen. Seit 1844 erteilte er dem Prinzen Friedrich Karl Unterricht in der Geographie und Taktik, begleitete denselben 1846 auch nach Bonn zur Universität sowie später auf Reisen. Im März 1848 kehrte R. in den Großen Generalstab zurück und wurde im Mai zum Generalstabe des 8. Armeekorps versetzt und im August zum Chef dieses Stabes ernannt. R. nahm unter General von Hirschfeld an dem Feldzuge in Baden 1849 teil und wurde, nachdem er im Sept. 1850 zum Oberstlieutenant befördert worden, 26. Dez. Kommandeur des 33. Infanterieregiments, zuerst in Thorn, dann in Königsberg, seit 1851 in Köln, wo er Dez. 1851 zum Oberst aufrückte. Im J. 1856 ward er Kommandeur der 20. Infanteriebrigade in Posen, stieg Okt. 1856 zum Generalmajor und wurde Nov. 1858 Kommandeur der 14. Division in Düsseldorf.

Die Erfahrungen, welche er in diesen verschiedenen Stellungen, besonders aber bei den Mobilmachungen von 1832, 1849 und 1850 gesammelt, hatten ihn über die Mängel der preuß. Wehrverfassung belehrt und zu Entwürfen für eine Verbesserung derselben, zunächst in Bezug auf die Infanterie, geführt, welche er Juni 1858 dem Prinz-Regenten vorzutragen und dann in einer Denkschrift einzureichen veranlaßt wurde. Im Mai 1859 wurde er Generallieutenant. Die Mobilmachung von 1859 bestätigte R.s Wahrnehmungen aufs neue, weshalb er 2. Sept. 1859 nach Berlin berufen wurde, um im Kriegsministerium Vorschläge zur Reorganisation der Armee zu bearbeiten; demnächst begleitete er den Prinz-Regenten nach Breslau und wurde dann Mitglied zweier Kommissionen, welche unter Vorsitz des Grafen Wrangel und des Prinz-Regenten in Berlin über die Organisation der Armee berieten. Noch in demselben Jahre, 5. Dez., wurde R. zum Kriegsminister und 16. April 1861 auch zum Marineminister ernannt. Die große Aufgabe, dem «Volk in Waffen» eine den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Wehrverfassung zu verleihen, hat R. den Absichten des Königs gemäß mit Beharrlichkeit und Energie trotz aller Schwierigkeiten und mehrjährigen Widerstandes der Majorität des Abgeordnetenhauses durchgeführt. Die Würdigung seines später selbst von den polit. Gegnern anerkannten, charaktervesten und wahrhaft staatsmännischen Verhaltens in jener Zeit gehört der Geschichte an. Als Anerkennung seiner hohen Verdienste legte der König schon März 1864 dem Brückenkopf zu Posen den Namen Fort Roon bei, auch wurde ihm September desselben Jahres eine Mission nach dem Lager von Châlons und dem Kriegshafen Cherbourg übertragen. Nach-

dem R. 8. Juni 1866 zum General der Infanterie ernannt worden war, nahm er im Großen Hauptquartier des Königs am böhm. Feldzuge teil. Der König verlieh ihm den Schwarzen Adlerorden, und als nach dem Frieden die Dotationsfrage vor den Landtag gelangte, ergriff das Abgeordnetenhaus für den um der Reorganisation willen so vielfach bekämpften Kriegsminister selbst die Initiative. Im Mai 1869 wurde R. zum Vorsitzenden des Bundesrats für den Deutschen Zollverein und im August desselben Jahres zum Vertreter des Bundeskanzlers ernannt. Noch glänzender als 1866 bewährte sich R.s gewaltiges Organisationstalent bei der Kriegserklärung Frankreichs im Juli 1870. Er hatte dem Norddeutschen Bunde die Mittel geschaffen, um dem Überfall völlig gewappnet entgegentreten zu können; die schnelle Mobilmachung und die außerordentliche Schlagfertigkeit des norddeutschen Bundesheeres waren vorzugsweise sein Werk. Der Kaiser Wilhelm erhob ihn am Tage des feierlichen Truppeneinzugs in Berlin (16. Juni 1871) in den erblichen Grafenstand und verlieh ihm später einen Teil der 15. Juni vom Reichstage genehmigten Nationaldotation. Nachdem das Marineministerium, als zum Geschäftskreise der Reichsverwaltung gehörig, dem Reichskanzler untergeordnet war, wurde R. 31. Dez. 1871 dieses Portefeuilles enthoben. Zu Neujahr 1873 wurde R. zum Generalfeldmarschall und preuß. Ministerpräsidenten ernannt, bald darauf ins Herrenhaus berufen; Sept. 1873 erhielt Fort Nr. 3 (Mundolsheim) zu Straßburg den Namen Fort Roon und 9. Nov. 1873 genehmigte der König auf R.s wiederholtes Gesuch dessen Entbindung von den Stellungen als Ministerpräsident und Kriegsminister. Seitdem lebte R. auf seinen Gütern, zuerst in Neuhof bei Coburg, dann in Crobnitz bei Reichenbach in Schlesien. Das 70jährige Dienstjubiläum des Kaisers führte R. 1877 nochmals nach Berlin, wohin er auch im Anfang Febr. 1879 zurückkehrte. Dort setzte ein Lungenschlag 23. Febr. seinem Leben ein Ziel. Nach einer 26. Febr. in der berliner Garnisonkirche abgehaltenen Trauerfeierlichkeit wurde die Leiche nach dem Familiengute Crobnitz übergeführt und dort 27. Febr. im Erbbegräbnis beigesetzt. Schon als Knabe von entschiedenem Charakter, hat sich in R. bei hoher geistiger Begabung ein fester männlicher Sinn zu starker Willenskraft und seltener Energie entwickelt, die sein Auftreten zuweilen schroff erscheinen ließen, während ihm in hohem Maße wahre Menschenfreundlichkeit und reiches Wohlwollen zu eigen waren. In den Verhandlungen des Landtags und des Reichstags wurde er bald mit dem parlamentarischen Wesen in hohem Grade vertraut und ein trefflicher Redner.

Roos (Joh. Heinr.), berühmter Landschafts- und Tiermaler, geb. zu Otterndorf in der Pfalz 27. Okt. 1631, der Sohn eines armen Malers, kam im neunten Jahre nach Amsterdam, wo er bei dem Historienmaler Julien du Jardin und nachher bei Barent Graat und Adrian de Bye lernte. Obschon er in der Folge auch Porträts malte, so arbeitete er doch am liebsten Landschaften, staffiert mit Tieren, besonders Ziegen, Schafen und Kühen. Treffliche, naturwahre Zeichnung und interessante Gruppierung dieser Tiere, verbunden mit kräftigem Kolorit, sowie geschickte Zusammenstellung machen ihn zu einem der vorzüglichsten Tiermaler. Auch hat er einiges in Kupfer geätzt. Er ließ sich 1657 in Frankfurt nieder, wo er namentlich durch Porträts großes Vermögen erwarb, verlor aber beim Brande von 1685 (3. Okt.) sein Leben. Seine Bilder finden sich in den meisten Galerien.

Sein Bruder, Theodor R., geb. zu Wesel 1638, lernte ebenfalls bei Adrian de Bye und erhielt, nachdem er an den Hof zu Kassel berufen worden war, fast von allen Höfen Deutschlands Aufträge. Seine 1667 in Kupfer geätzte Folge von sechs kleinen Viehstücken ist besonders ihrer Seltenheit wegen berühmt. Er starb 1698.

Von Joh. Heinrichs vier Söhnen zeichnete sich als Maler aus Philipp Peter R., geb. 1657 zu Frankfurt, der, weil er in Tivoli lebte, auch Rosa di Tivoli genannt wurde. Er starb zu Rom 1705 in großem Elend. Seine Werke sind meistens geistreiche phantastische Landschaften mit Tierherden, die Behandlung ist jedoch etwas flüchtig.

Auch sein Bruder Johann Melchior R., geb. 1659, hat viel gezeichnet und ahmte den Vater in der Tiermalerei nach. Er starb 1731 in Frankfurt.

Joh. Heinrichs Enkel, Joseph R., nachmals Galeriedirektor zu Wien, geb. 1728, gest. 1805, malte, zeichnete und radierte in der Manier seines Großvaters.

Roosendaal, Stadt in der niederländ. Provinz Nordbrabant, Station der Linien R.-Vlissingen, R.-Moerdyk, R.-Esschen und R.-Breda der Niederländischen Staatsbahnen, zählt 9300 E., hat eine schöne kath. und eine prot. Kirche und bedeutende Rübenzuckerfabriken.

Roothaan (auch Rothaan, Roothan, Rottenhaan, Johann Philipp van), Jesuitengeneral, geb. 23. Nov. 1785 zu Amsterdam, begab sich 19 J. alt nach Rußland, trat 18. Juni 1804 als Novize in den Jesuitenorden, lehrte dann im Kollegium zu Dünaburg Grammatik und Rhetorik, studierte in Polock Theologie, erhielt 1812 die Priesterweihe und ward Pfarrer in Orsan. Als die Jesuiten aus Rußland vertrieben wurden, ging R. zunächst nach Brieg im schweiz. Kanton Wallis, ward dann 1823 Lehrer an dem Kollegium des Franz von Paula in Turin, 1829 Vikarprovinzial von Italien und 9. Juli 1829 General des Jesuitenordens. Unter seiner gewandten Leitung wurden acht neue Provinzen errichtet: zwei in Italien (Turin und Venedig), zwei in Frankreich (Lyon und Toulouse), eine in Österreich (ohne Galizien), eine in Belgien, eine in Holland, eine in Maryland in den Vereinigten Staaten. Als sich der Rückschlag gegen die Thätigkeit des Ordens geltend machte und 1846—47 in der Schweiz u. s. w., ja in Rom selbst eine Reaktion gegen den Einfluß der Jesuiten kundgab, suchte R. durch Geschmeidigkeit und Zurückhaltung diese kritische Zeit zu überwinden. Der Sieg der Restaurationspolitik auf dem Festlande brachte bessere Zeiten für den Orden; R. sah denselben fast überall neuen Einfluß gewinnen. Er starb 8. Mai 1853 zu Rom.

Roots' Blower, ein von dem Namen des Erfinders und dem engl. Wort blower, d. i. Gebläse, benanntes Kapselgebläse (s. unter Gebläse), welches besonders beim Cupolofenbetrieb (s. unter Eisengießerei) Verwendung findet.

Rootscher Kessel, s. unter Dampfkessel.

Ropczyce (Ropczyce), Stadt im westl. Galizien, Station der Linie Krakau-Lemberg der Karl-Ludwigsbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und

eines Bezirksgerichts, zählt (1881) 3676 E. poln. Zunge, darunter mehr als die Hälfte Israeliten, und hat sehr bedeutende Pferdemärkte.

Roepell (Richard), Historiker, geb. 4. Nov. 1808 zu Danzig, studierte in Halle und Berlin, habilitierte sich 1834 in Halle für Geschichte, wurde 1841 zum außerord. Professor in Breslau, 1854 zum ord. Professor ernannt. Er war 1850 Mitglied des Erfurter Parlaments, 1861—63 und 1868—77 des preuß. Abgeordnetenhauses, 1867 des konstituierenden Reichstags, wo er sich der nationalliberalen Partei anschloß. R. schrieb «Geschichte Polens» (Bd. 1, Hamb. 1840), «Die orient. Frage in ihrer geschichtlichen Entwickelung 1774—1830» (Bresl. 1854), «Polen um die Mitte des 18. Jahrh.» (Gotha 1876).

Roquefort, Dorf von 771 E. im franz. Depart. des Aveyron, Arrondissement St.-Affrique, mit enger Straße, über welcher sich zwei mächtige Felsmassen fast berühren, und hinter welcher sich die riesige Wand des Pic Combalou erhebt. An zwei in das Innere des Felsens führenden Gängen befinden sich 23 natürliche und 11 ausgesprengte Grotten, in denen eine konstante Temperatur von 10° R. herrscht, und worin die berühmten Roquefort-Käse lagern, deren Produktion einen Umsatz von 8 Mill. Frs. veranlaßt. Dieselben werden aus der Milch der Schafe von der Larzacrasse bereitet, welche auf den öden Kalkhochflächen der sog. Causses weiden.

Roquemaure, Stadt im franz. Depart. Gard, Arrondissement Uzès, rechts am Rhône, Station der Linie Nimes-Le Teil der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, zählt (1881) 2151, als Gemeinde 2860 E. und hat einen geräumigen Flußhafen, Maulbeerbaum- und Olivenzucht und Weinbau. Hier starb Papst Clemens V. 20. April 1314.

Roqueplan (Joseph Etienne Camille), franz. Maler, geb. 18. Febr. 1802 zu Mallemort (Depart. der Rhônemündungen), bildete sich in Paris vorzüglich nach dem engl. Maler Bonington und erlangte daselbst unter Gros schnell bedeutendes Ansehen. Unstreitig Manierist, war er es jedoch in eigentümlicher Weise und lieferte Proben eines vielseitigen Talents: Konversationsstücke, histor. Genreſcenen, Landschaften, Marinen, Stillleben von brillanter, meisterhafter Ausführung. Von seinen Bildern sind besonders berühmt: Rousseau auf dem Kirschbaum mit den Mädchen Graffenried und Galley (in halb lebensgroßen Figuren), der Altertümler, der verliebte Löwe, der Seestrand an der Küste der Normandie (im Louvre). R. starb 15. Okt. 1855 in Paris.

Roqueplan (Louis Victor Nestor), franz. Schriftsteller, geb. 1804 zu Mallemort (Depart. der Rhônemündungen), war nach der Restauration Mitarbeiter an verschiedenen Zeitungen, besonders am «Figaro», und wurde dann Chefredacteur des letztern Blattes. Später leitete er mehrere pariser Theater, die Variétés (seit 1840), die Oper (seit 1847), die Komische Oper (seit 1857), das Châtelet (seit 1859). Von ihm sind zu erwähnen «Nouvelles à la main» (anonym erschienen) und zwei Schriften voll Laune und Phantasie: «Regain de la vie parisienne» (1853) und «Les coulisses de l'Opéra» (1855). Er starb 24. April 1870 zu Paris.

Roquetas, Salinendorf bei Almeria (s. d.).

Roquette (Otto), deutscher Dichter, geb. 19. April 1824 zu Krotoschin, widmete sich zu Heidelberg, Berlin und Halle philos., geschichtlichen und litterarischen Studien. Nachdem er von 1853 bis 1856 als Lehrer an der Blochmannschen Erziehungsanstalt zu Dresden gewirkt, wurde er 1862 Lehrer der Geschichte der allgemeinen Litteratur an der Kriegsakademie zu Berlin, trat aber 1867 als Docent an der Gewerbeakademie zu Berlin ein. Im J. 1869 wurde er als ord. Professor der Litteratur und Geschichte an das Polytechnikum nach Darmstadt berufen, in welcher Wirksamkeit er bisher geblieben. Im Zusammenhang mit seiner Schul- und akademischen Stellung erschienen seine litterarhistor. Arbeiten: «Leben und Dichten J. Christ. Günthers» (Stuttg. 1860), «Geschichte der deutschen Litteratur» (2 Bde., Stuttg. 1862—63; 3. Aufl. 1878 unter dem Titel «Geschichte der deutschen Dichtung») und «Friedrich Preller. Ein Lebensbild» (Frankf. a. M. 1883). Seinen Ruf als Dichter begründete R. mit «Waldmeisters Brautfahrt» (Stuttg. 1851; 56. Aufl. 1885), einem anmutigen Märchen, in welchem er den heitern Lebensgenuß am Rhein feiert. Diesem folgte: «Liederbuch» (Stutt. 1852; 3. Aufl. unter dem Titel «Lieder und Gedichte», 1880), sowie die epischen Poesien «Der Tag von St. Jakob» (Stuttg. 1852; 4. Aufl. 1879) und «Herr Heinrich» (Stuttg. 1854; 2. Aufl. 1857). Dieselben genügen zwar nicht allen Ansprüchen, welche die Kritik an diese Dichtgattung macht, enthalten aber verschiedene phantasievolle Naturgebilde und köstliche Genrebilder. In «Hans Heidekukuk» (Berl. 1855; 3. Aufl. 1864) findet sich dieselbe liebenswürdige Naivetät, welche «Waldmeisters Brautfahrt» auszeichnet. Einem andern Gebiet der Dichtung gehört der Roman «Heinrich Falk» (3 Bde., Berl. 1858; 2. Aufl. Bresl. 1879) an. Diesem folgten «Erzählungen» (Frankf. a. M. 1859), «Neue Erzählungen» (Stuttg. 1862), «Susanne» (Stuttg. 1864), «Luginsland» (Stuttg. 1867), «Welt und Haus» (2 Bde., Braunschw. 1871, 1875), «Der Maigraf» (2. Aufl., Berl. 1879) und «Die Prophetenschule» (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1882). Fünfundzwanzig Jahre nach dem Erscheinen seines Rheinliedes erschien im Anschluß an dasselbe «Rebenkranz zu Waldmeisters silberner Hochzeit» (5. Aufl., Stuttg. 1885). Seine dramat. Arbeiten stellte er als «Dramatische Dichtungen» zusammen (Bd. 1, Stuttg. 1867: «Die Protestanten in Salzburg», «Sebastian», «Reineke Fuchs»; Bd. 2, Stuttg. 1876: «Der Feind im Hause», «Der Rosengarten», «Rampfinit», «Die Schlange»). In dramatischer Form ist auch die Dichtung «Gevatter Tod» (Stuttg. 1873). In neuester Zeit veröffentlichte er noch: «Das Buchstabierbuch der Leidenschaft» (Berl. 1878), die charakteristisch und psychologisch vertiefteste, sowie formell bedeutendste seiner novellistischen Dichtungen, «Im Hause der Väter» (Berl. 1878), die den ausgebildeten Kunststil des Verfassers zeigenden «Idyllen, Elegien und Monologe» (Stuttg. 1882), die Erzählung «Inga Svendson» (Stuttg. 1883) und «Neues Novellenbuch» (Bresl. 1884).

Roquevaire, Kantonshauptort im franz. Depart. Rhônemündungen, Arrondissement Marseille, 22 km im OND. von Marseille, an der Huveaune, Station der Linie Aubagne-Valdonne der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, in einer mit schönen Felsen bedeckten Landschaft, hat eine Gipsfabrik, Holzsägemühlen und Seidenzeugweberei und zählt (1881) 1700, als Gemeinde 3350 E., welche vorzüglichen Weinbau (jährlich 1500 hl Wein) und starken Handel

Digitized by Google

mit Rosinen (jährlich 35000 kg), Feigen, Oliven, Kapern, Mandeln, Nüssen, auch mit Seife, Olivenöl, Wolle und Seide treiben.

Röraas, gewöhnlich aber Röros geschrieben, Bergstadt im norweg. Amt Süddrontheim, Vogtei Guldalen, 161 km südsüdöstlich von Drontheim, zu beiden Seiten der Hitter-Elv, die hier in die gegen W. dem Glommen zufließende Haa-Elv fällt, liegt 627 m über dem Meere, in einem engen Thal, und ist umgeben von hohen, stets mit Schnee bedeckten Gebirgen, sodaß die Sonne nur an den längsten Sommertagen auf einige Stunden den Grund des Thals zu erreichen vermag. Die sehr rauhe Gegend läßt kein Getreide mehr reifen, und selbst ein kräftiger Baumwuchs fehlt. Einschließlich des zu R. gehörigen großen (fast 2750 qkm) Kirchspiels (das höchste in Norwegen) beläuft sich die Bevölkerung auf (1875) 3538 Seelen. Dieselbe besteht teils aus Lappen, die hier mit ihren Renntieren umherziehen, teils aus Bergwerksbeamten und Arbeitern. R. ist berühmt wegen seiner Kupfergruben, welche 1644 entdeckt wurden und 1646 die Anlage des Ortes veranlaßten. Es sind dies die Storvartsgrube auf dem Berge Stor-Vola, jetzt ziemlich erschöpft, und die Kongensgrube, die wegen des festen Gesteins (Chloritschiefer) keiner Verzimmerung bedürfen. Das sehr reichhaltige Erz wird in drei Schmelzhütten verschmolzen, und die jährliche Ausbeute beläuft sich etwa auf 1800 Schiffspfund Garkupfer. Neben Kupfer findet sich auch ein reiches Chromerz, das in dem Werke Leeren bei Drontheim veredelt wird. Der Ort R., aus zwei Hauptstraßen mit hölzernen Häusern bestehend, mit (1875) 1635 E., hat eine schöne, 1780—89 erbaute Kirche, zwei Schulen und mehrere Wohlthätigkeitsanstalten. An einem der Hauptwege zwischen Kristiania und Drontheim belegen und in neuester Zeit durch eine gute Landstraße mit der schwed. Landschaft Herjedalen in Verbindung gesetzt, treibt R. starken Binnenhandel, der durch die Staatsbahn von Eidsvold über R. nach Drontheim befördert wird.

Rorarii, in der altröm. Legion die nur mit Wurfspeer und Schleuder bewaffneten Bürger der untersten Vermögensklassen, welche als Plänkler den Kampf eröffneten und sich beim Handgemenge hinter die Linie zurückzogen. An ihre Stelle traten später die Velites.

Rorate (lat.), in der kath. Kirche der während der Adventszeit gegen Tagesanbruch gehaltene Gottesdienst, nach dem dabei üblichen Gesang aus Jes. 45, 8; auch Bezeichnung des vierten Adventssonntags und des ihm vorangehenden Mittwochs.

Röros, s. Röraas.

Rorschach, städtisch gebauter stattlicher Marktflecken, Hauptort des gleichnamigen Bezirks (48 qkm, 12611 E.) im schweiz. Kanton St. Gallen, liegt 410 m über dem Meere am linken Ufer des Bodensees, 13 km südöstlich von Romanshorn (s. d.), 17 km westsüdwestlich von Lindau (s. d.), besitzt eine schöne alte kath. und eine neue prot. Kirche, ein palastartiges Kornhaus, ein großes Kauf-, Zoll- und Lagerhaus, mehrere Gasthöfe, Seebäder und röm.-irische Bäder und zählt (1880) 4368 meist kath. E. Ausgangspunkt der Dampferlinien R.-Lindau-Bregenz und R.-Friedrichshafen, Knotenpunkt der Eisenbahnlinien R.-Chur, R.-St. Gallen-Zürich, R.-Romanshorn-Winterthur, sowie der Bergbahn R.-Heiden, hat R. den größten Verkehr von allen Hafenorten des Bodensees. Besonders wichtig ist sein Getreide- und Speditionshandel. In neuerer Zeit wird es auch als Bade-, Molken- und Luftkurort viel besucht. Am Abhang des südlich von dem Orte aufsteigenden Rorschacherberges, der eine prächtige Aussicht über die reizende mit Villen, Schlössern und Ruinen übersäete Umgebung, den ganzen Bodensee und die Gebirge des Vorarlbergs und Graubündens gewährt, liegen das alte Kloster Mariaberg (jetzt Seminar) mit schöner Kirche und Kreuzgang und das Rorschacher oder St. Annaschloß, einst Sitz der Edeln von R.

Ros, s. Waräger.

Rosa, ital. Kupferstecher und Maler, s. Badalocchio (Sisto).

Rosa (Pietro), ital. Archäolog, geb. um 1815 in Rom, begann seine Laufbahn als Architekt im Dienste des Fürsten Borghese, und war unter Caninas Leitung thätig bei den von der päpstl. Regierung in den vierziger Jahren veranstalteten Ausgrabungen. Durch die Ereignisse des J. 1848 dieser Stellung verlustig gegangen, beschäftigte er sich mit der Erforschung der antiken Reste in der röm. Campagna, welche er auf einer Karte größten Maßstabes aufnahm. Im J. 1861 übertrug ihm Napoleon III. die Leitung der Ausgrabungen der Kaiserpaläste des Palatins. Nach Errichtung des Königreichs Italien wurde er zum Leiter der Ausgrabungen in Rom, namentlich des Forums, ernannt, für welche er bis 1874 thätig war. R. ist Senator des Königreichs Italien und Generalinspektor der Museen. Publiziert hat er außer einigen Aufsätzen in den «Annali» und dem «Bullettino dell' Instituto archeologico» nur einen Bericht «Sulle scoperte archeologiche della città e provincia di Roma» (Rom 1873); sein Hauptwerk, die «Carta topografica dei dintorni di Roma», ist noch nicht erschienen. Die «Guida del Palatino» (von Visconti und Lanciani, Rom 1873) fußt meist auf R.s Forschungen und Aufnahmen.

Rosa (Salvator), genannt Salvatoriello, berühmter ital. Maler und Kupferätzer, zugleich ein ausgezeichneter satirischer Dichter und Tonkünstler, geb. 20. Juni 1615 zu Renella im Königreich Neapel, wurde in einem Kloster für den geistlichen Stand erzogen, widmete sich aber bald der Malerei, und zwar ohne Anleitung, als einer der reinsten Autodidakten, welche die Kunstgeschichte kennt. Achtzehn Jahre alt, durchstreifte er einsam Apulien und Calabrien und soll sogar eine Zeit lang unter den Räubern gelebt haben. Seit 1634 lebte er in Rom, und von da an war sein Ruf gesichert. Am liebsten stellte er grauenvolle Wildnisse dar, die er durch Schäfer-, Räuber-, Soldaten- und Banditengruppen charakteristisch und anziehend belebte. Da er in Rom besonders in den beiden Gemälden: die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens und die Göttin des Glücks, wie sie ihre Gaben an Unwürdige verteilt, seinem Witz und seiner satirischen Laune zu freien Lauf gelassen hatte, mußte er die Stadt verlassen. Er wendete sich hierauf nach Florenz, wo er sich die Gunst des Herzogs erwarb; doch kehrte er nachmals nach Rom zurück. Er starb daselbst 15. März 1673 und erhielt ein Denkmal in der Kartause (Sta.-Maria degli Angeli in den Diocletians-Thermen.

R.s Stil ist im allgemeinen nach den neapolitanischen Naturalisten gebildet, besonders nach Ribera und Falcone; aber es lebt in seinen Bildern das eigenste, kühnste Feuer der Erfindung und bei

allem Realismus doch ein gewisses edles Maß. Das Bedeutendste, was er geschaffen, ist wohl die große Schlacht im Louvre und die Verschwörung des Catilina im Palast Pitti zu Florenz, ein mächtiges, düsteres Charakterbild. Doch beruht sein Ruhm hauptsächlich auf seinen phantastischen, durch Beleuchtung und Staffage ergreifenden Landschaften. Fast seltener als seine Gemälde sind seine Zeichnungen. In seinen spätern Jahren ätzte er in Kupfer, und die 86 Blätter, welche von ihm herrühren, gehören zu den vorzüglichsten Arbeiten der ital. Maler und sind in guten Abdrücken ziemlich selten. Auch hat man von ihm sechs Satiren (neue Ausg., Flor. 1770), deren eine, «Die Dichtkunst», von Fiorillo mit einer Biographie des Künstlers (Gött. 1785) herausgegeben wurde. Sein Leben beschrieb sein Zeitgenosse Baldinucci (neue Ausg., Veneb. 1830), dann Cantù (Mail. 1844). Das Buch der Lady Morgan («Life and times of Salvator R.», deutsch, 3 Bde., Dresd. 1824—26) ist eine dichterische Erfindung.

Rosa Bonheur, franz. Malerin, s. Bonheur.

Rosacēen (Rosacēae), Pflanzengattung aus der Gruppe der Dikotyledonen. Sie umfaßt über 1000 Arten, die über die ganze Erde verbreitet sind. Die Familien der Chrysobalaneen, Amygdaleen, Pomaceen, Sanguisorbeen, welche früher gewöhnlich als eigene Familien aufgeführt wurden, werden neuerdings mit den R. vereinigt und als Unterfamilien derselben betrachtet. In ihrem Habitus sind die einzelnen Abteilungen sehr verschieden, ihre Blüten sind regelmäßig und zwitterig; sie haben in der Regel einen fünflappigen, freien oder mit dem Fruchtknotrn verwachsenen Kelch, welcher einen teller- oder krugförmigen Blütenboden bildet, an dessen Rande die gewöhnlich in der Fünfzahl vorhandenen Blumenblätter sitzen. Die Staubgefäße sind sehr zahlreich und sind ebenfalls auf dem Rande des Blütenbodens inseriert. Die Fruchtblätter stehen im Grunde des Kelches und sind gewöhnlich zu mehrern vorhanden, jedes besitzt einen Griffel. Die Frucht ist sehr verschieden ausgebildet. Zu den R. gehören zahlreiche als Kulturgewächse und Zierpflanzen wichtige Arten, wie die Obstbäume und -Sträucher aus den Abteilungen der Amygdaleen und Pomaceen, die Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren u. s. w., die zahlreichen Rosenarten (s. Rose), sowie die Gattung Spiraea u. a.

Rosa di Tivoli, Maler, s. unter Roos.

Rosah, Dorf bei Aurengabad (s. d.).

Rosalie, die Heilige, die Schutzpatronin von Palermo, soll eine normann. Prinzessin gewesen und auf dem Monte-Pellegrino bei Palermo im beschaulichen Leben im 12. Jahrh. gestorben sein. Als man daselbst 1664 zur Zeit einer furchtbaren Pestnot ihre Gebeine aufgefunden zu haben meinte und die Seuche sofort nachließ, wurde sie zur Schutzheiligen von Palermo erklärt, wo jährlich im Juli ihr Fest, bei dem man ehemals ihr Bild auf einem großen Gerüst in Prozession herumtrug, glänzend begangen wird. Auf dem Monte-Pellegrino ist ihr eine Kapelle geweiht.

Rosalie heißt in der Musik die mehrmalige Wiederholung eines Motivs auf verschiedenen Tonstufen; geschieht solches in übertriebener Weise, so bezeichnet man die R. als «Schusterfleck».

Rosamunde (Rosimund), Tochter des Gepidenkönigs Kunimund, wurde nach dem Untergang ihres Volkes und dem Tode ihres Vaters, durch dessen Überwinder, den jungen Longobardenkönig Alboin, genötigt, ihm die Hand zu reichen, 566 oder 567 n. Chr. Als Alboin sie später nach der Eroberung von Oberitalien zu Verona in der Trunkenheit zwang, bei einem Gastmahl aus dem Schädel ihres Vaters zu trinken, ließ sie ihren Gemahl durch seinen Waffenträger Helmichis und den Soldaten Peredeo ermorden (573). Sie floh mit Helmichis zu dem byzant. Exarchen Flavius Longinus nach Ravenna. Als hier der Exarch um ihre Liebe warb, wollte sie den ihr unbequem gewordenen Helmichis durch Gift aus dem Wege räumen, wurde aber von demselben gezwungen, den Rest des Gifts ihrerseits zu trinken.

Rosamunde, die Tochter Walter Cliffords, war die Geliebte Heinrichs II. (s. d.) von England und wurde die Ursache vieler Zerwürfnisse desselben mit seinen rechtmäßigen Söhnen. Wann R. starb, ist unsicher; von ihren Kindern wurde Wilhelm, genannt Langschwert, Graf von Salisbury (gest. 1226), Gottfried 1173 Bischof von Lincoln und 1191 Erzbischof von York (gest. 1213).

Rosanilin, eine von A. W. Hofmann entdeckte organische Base, welche durch Oxydation eines Gemenges von Anilin und Toluidin entsteht. In reinem Zustande farblos, verbindet es sich mit Säuren zu Salzen, welche krystallisiert prachtvoll grün, mit metallischem Reflex gefärbt erscheinen, in Wasser oder Alkohol gelöst prachtvoll rot sind. Der vielverwandte Farbstoff Fuchsin ist salzsaures R.

Rosario (Asilo del Rosario), Stadt und Distriktshauptort im mexik. Staate Sinaloa, am Rio Chamatla, an der Straße aus dem Innern des Staats Jalisco nach Mazatlan, dient als Stapelplatz dieser Hafenstadt für den lebhaften Handel mit dem Innern sowie wegen seiner gesunden Lage vielen Kaufleuten Mazatlans als Wohnort und hat 4946 E. Ehemals wurden hier wichtige Gold- und Silberminen ausgebeutet.

Rosario, Stadt und wichtiger Hafenplatz in der Provinz Sta.-Fé der Argentinischen Republik in Südamerika, am rechten Ufer des Paraná und 300 km oberhalb der Mündung desselben in den La-Plata, auf einem 17 m hohen, steil zum Strom abfallenden Plateau, wurde 1730 angelegt und wuchs durch den Handel rasch empor, sodaß es 1884 schon 42 200 E. zählte, darunter viele Fremde, besonders Franzosen und Italiener. R. ist Sitz eines deutschen Vizekonsulats für die ganze Provinz, Station von vier Seedampferlinien (darunter des Norddeutschen Lloyd) und hat zwei Banken. Den Handel mit dem Binnenlande vermittelt die 396 km lange Eisenbahn, die von R. nach Cordova führt, und die 60 km lange Bahn R.-Candelaria.

Rosario de Cúcuta, s. Cúcuta.

Rosas, Stadt von (1877) 3219 E. in der span. Provinz Gerona (Catalonien), Bezirk Figueres, am nördl. Ufer des Golfs von R., mit einem guten Hafen und Leuchtturm, einer Citadelle und dem auf steilem Fels liegenden Fort de la Trinidad.

Rosas (Don Manuel Ortez de), Präsident der Argentinischen Konföderation, geb. 30. März 1793 zu Buenos-Ayres, erschien 1820 zum ersten mal auf dem polit. Schauplatz an der Spitze eines Milizenregiments zur Verteidigung des aus Buenos-Ayres vertriebenen Gouverneurs Rodriguez. Im J. 1828 trat er als Befehlshaber der Landbevölkerung und Haupt der Föderalisten im Kampf gegen die Unitarier

auf und wurde Dez. 1829 zum Gouverneur von Buenos-Ayres und hiermit zum Haupt der Republik erwählt. Im März 1835 abermals auf fünf Jahre zum Gouverneur und Generalkapitän erwählt, ließ er sich zeitweilig eine außerordentliche Gewalt übertragen und erhielt faktisch die Macht eines Diktators der Republik. Unter denselben Bedingungen immer wieder in seinem Posten bestätigt, führte er die Regierung bis 1852, wobei er im Innern für das materielle Gedeihen des Landes trefflich sorgte. Nach außen hin war es besonders Don Felipe Arana, der Minister des Äußern, welcher die zähe und schlaue Politik R.' vortrefflich in Noten und Depeschen geltend zu machen verstand. Nachdem sich R. 12. Sept. 1849 von neuem mit unumschränkter Gewalt hatte bekleiden lassen, mischte er sich neben England, Frankreich und Brasilien in die Wirren der übrigen La-Plata-Staaten. Unter mehrjährigen Kriegen wuchs ihm, trotz mancher Siege, die durch seine despotische Herrschaft erstarkte Oppositionspartei immer mehr über den Kopf, und 3. Febr. 1852 wurde er in der Schlacht von Monte-Caseros durch die Truppen Brasiliens, Uruguays und des Don José Urquiza, des Leiters der Opposition in Argentina, geschlagen. R. floh nach Buenos-Ayres und rettete sich hier auf den engl. Kriegsdampfer Locust. Das Vermögen R.', in Ländereien und Vieh bestehend, ward durch die von Urquiza zu Buenos-Ayres gebildete provisorische Regierung konfisziert. R. starb auf seinem Landsitz bei Swathling unweit Southampton, 14. März 1877.

Rosc., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für William Roscoe, geb. 1753 in Liverpool, gest. 1831 daselbst (Botaniker).

Roscellin (auch Roscelin, Rozelin, Rucelin), Philosoph und Theolog, geboren wahrscheinlich um die Mitte des 11. Jahrh. im nördl. Frankreich, studierte in Soissons und Reims, lehrte in Tours und Locmenach (bei Vannes in der Bretagne) und wurde dann Kanonikus in Compiègne. Gelehrt, scharfsinnig und bibelkundig, war er, wenn auch nicht der Stifter, so doch der einflußreichste Vertreter des sog. Nominalismus, wonach die Allgemeinbegriffe bloße Abstraktionen des Verstandes sind und keine reale Existenz haben. Unerschrocken wandte er seine philos. Anschauung auf die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit an und verfiel so dem sog. Tritheismus. Heftig bekämpft ganz besonders von Anselm von Canterbury, aber auch von seinem ehemaligen Schüler Abälard, der eine vermittelnde Richtung einschlug, wurde er 1092 auf dem Konzil zu Soissons zum Widerruf seines Tritheismus gezwungen, mußte sein Kanonikat niederlegen, siedelte zunächst nach England über, kehrte aber wieder nach Frankreich zurück, wo er ziemlich verschollen starb. Seine Lehren scheint er nur mündlich vorgetragen zu haben, wenigstens gibt es von ihm außer einem zuerst von Schneller (1849) herausgegebenen Briefe an Abälard keine Schriften.

Rösch (Bergbau), Bezeichnung für stärkeres Gefälle fließenden Wassers, auch Benennung für gröberes Korn der Erzmehle im Gegensatz zu zäh, z. B. Röschhäuptel, Zähhäuptel.

Rösche oder Rütsche (Bergbau) ist ein Stollen mit umgekehrtem Gefälle, zum Einleiten von Aufschlagswassern in die Grube dienend, oder ein tunnelartiger Gebirgsdurchstich für Wasserleitungen, endlich auch als Abzugsrösche zur Abführung der benutzten Aufschlagswasser.

Roscher (Wilh.), ausgezeichneter Nationalökonom, geb. 21. Okt. 1817 zu Hannover, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte 1835—39 zu Göttingen und Berlin. Nachdem er sich 1840 zu Göttingen habilitiert, wurde er 1843 zum außerord., 1844 zum ord. Professor ernannt. Im J. 1848 folgte er einem Rufe nach Leipzig, wo er seitdem mit vielem Erfolg wirkte. Seine Vorlesungen erstrecken sich auf Politik, Nationalökonomie, Wirtschaftspolizei, Finanzwesen, Statistik und Geschichte der Staatswissenschaften. In wissenschaftlicher Hinsicht ist R. als der namhafteste Vertreter der histor. Methode der Nationalökonomie zu betrachten. Sein Bestreben geht dahin, den Staat und namentlich die Volkswirtschaft als eine Seite des Volkslebens aufzufassen, und es war daher auch stets seine Aufmerksamkeit auf die Wechselbeziehungen zwischen der Volkswirtschaft einerseits und dem Staate, der Kunst, Litteratur, Sitte u. s. w. andererseits gerichtet. Den Keim dieser Richtung enthält schon R.s Doktordissertation «De historicae doctrinae apud sophistas maiores vestigiis» (Gött. 1838), welcher das schätzbare Buch über das «Leben, Werk und Zeitalter des Thucydides» (Gött. 1842) folgte. Weiter ausgeführt hat er dieselbe in dem «Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft» (Gött. 1843), sodann in einer Reihe gründlicher und vielseitiger Untersuchungen über einzelne Gegenstände, welche seit 1843 teils in verschiedenen Fachzeitschriften, sowie den «Denkschriften» der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, aber auch als selbständige Schriften erschienen sind. Unter denselben sind besonders hervorzuheben: «Umrisse zur Naturlehre der Staatsformen» (1847—48), «Geschichte der engl. Volkswirtschaftslehre im 16. und 17. Jahrh.» (Lpz. 1851), «Über Kornhandel und Teuerungspolitik» (3. Aufl., Stuttg. 1852), «Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung» (3. Aufl., mit Beitrag von Jannasch, Lpz. 1885), «Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte» (3. Aufl., Lpz. 1878), «Die deutsche Nationalökonomik an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrh.» (Lpz. 1862). Vollständig und in wissenschaftlichem Zusammenhange legte R. seine Ansichten nieder in seinem Hauptwerke, dem auf vier Bände berechneten «System der Volkswirtschaft» (Bd. 1, Stuttg. 1854; 17. Aufl. 1884; Bd. 2, 1859; 11. Aufl. 1885; Bd. 3, 1881; 4. Aufl. 1884). Hierzu kommt die im Auftrag der münchener Akademie verfaßte «Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland» (Münch. 1874).

Ein Vetter R.s, Albrecht R., geb. 27. Aug. 1836 zu Ottensen bei Hamburg, trat 1858 eine wissenschaftliche Reise ins südl. Ostafrika an, wurde aber 19. März 1860 zu Hisongung, einem Dorfe unweit des Nyassa, von den Eingeborenen ermordet. Er hatte eine wertvolle Untersuchung über «Claudius Ptolemäus und die Handelsstraßen in Centralafrika» (Gotha 1857) veröffentlicht.

Roscius (Quintus R. Gallus), einer der größten Schauspieler des alten Rom, der nach seinem Beinamen «Comödus» zu schließen, vorzugsweise in Komödien aufgetreten zu sein scheint, war ein Zeitgenosse des Cicero, der mit ihm befreundet war und in einem Prozesse in einer noch erhaltenen Rede für ihn plaidierte. Er starb ungefähr 61 v. Chr. Seine von Cicero hochgepriesene Meisterschaft wurde sprichwörtlich und noch heute wird ausgezeichneten

Schauſpielern ſein Name beigelegt. Vgl. Ribbeck, «Die röm. Tragödie» (Lpz. 1875).

Roscoe (Henry Enfield), engl. Chemiker, geb. 7. Jan. 1833 in London. Nach Vollendung ſeiner Studien in England beteiligte er ſich 1854 in Heidelberg an den Unterſuchungen von Bunſen über die chem. Wirkungen des Lichts, welche er auch ſpäter in England fortſetzte. Als Profeſſor an Owen's-College in Mancheſter ſeit 1857 führte er eine Reihe wertvoller Unterſuchungen, unter andern über das Vanadium und Wolfram, aus. Um den wiſſenſchaftlichen und techniſchen Unterricht in England hat ſich R. große Verdienſte erworben, wofür er den Rang eines Ritters (1884) erhielt. Sein faſt in alle Sprachen überſetztes «Kurzes Lehrbuch der Chemie» (deutſch von Schorlemmer, 7. Aufl., Braunſchw. 1882) hat auch in Deutſchland allgemeine Verbreitung gefunden; ſein in Gemeinſchaft mit Profeſſor Schorlemmer gleichzeitig deutſch und engliſch herausgegebenes «Ausführliches Lehrbuch der Chemie» (3 Bde., Braunſchw. 1877—84) zeichnet ſich durch Klarheit der Darſtellung und Vielſeitigkeit aus.

Roscoe (William), ausgezeichneter engl. Schriftſteller, geb. zu Liverpool 8. März 1753, kam als Schreiber zu einem Rechtsgelehrten in Liverpool, welcher ihn ſpäter als Teilhaber annahm. Als die Abſchaffung des Sklavenhandels durch Clarkſon in Anregung gebracht wurde, ſuchte R. 1788 durch ſein Gedicht «The wrongs of Africa» und andere Schriften die Teilnahme des größern Publikums anzuregen. Später gab R. ſein Anwaltsgeſchäft auf und wurde Bankier in Liverpool, machte aber 1816 Bankrott und ſtarb 27. Juni 1831. Die erſte und zugleich reifſte Frucht ſeiner hiſtor. Studien iſt: «The life of Lorenzo de' Medici» (2 Bde., Liverp. 1796; deutſch von Spielhagen, 3. Aufl., Lpz. 1874). Sein zweites hiſtor. Werk iſt «The life and pontificate of Leo X.» (4 Bde., Liverp. 1805; deutſch von Glaſer, mit Anmerkungen von Henke, 3 Bde., Lpz. 1806; ital. von Boſſi, 12 Bde., Mail. 1816), ebenfalls durch ſorgfältige Forſchung ausgezeichnet. Eine Sammlung ſeiner «Historical works» erſchien in Heidelberg (8 Bde., 1828). Vgl. ſeines Sohnes Henry «Life of William R.» (2 Bde., Lond. 1833).

Roscoff, Hafenſtadt im franz. Depart. Finiſtère, Arrondiſſement Morlair, am Kanal La Manche, Station der Linie Morlair-R. der Weſtbahn, zählt (1881) 1284 (Gemeinde 4561) E. und hat lebhaften Handel, namentlich mit den in der Umgebung gezogenen Gemüſen. R. gehörte im Mittelalter zur Vizegrafſchaft Léon (Pagus Leonensis).

Roscommon, Grafſchaft der iriſchen Provinz Connaught, zählte 1881 auf 2369 qkm nur noch 131 755 E. gegen 253 591 im J. 1841. Die Oberfläche iſt im allgemeinen eine wellenförmige Ebene. Nur an der Nordgrenze gegen Sligo erreichen die Braulieve-Mountains eine Höhe von 418 m. Die Bewäſſerung iſt ſehr reichlich, das Klima feucht. Der Hauptfluß Shannon, der ſich zu den Seen Allen, Carrick, Boderg und Ree erweitert und mit letzterm die Oſtgrenze der Grafſchaft bildet, iſt (wie auch eine Strecke weit der Suck, welcher die Süd- und Weſtgrenze R.s bildet) ſchiffbar und durch ſeinen Reichtum an Fiſchen und als Abſatzweg wichtig, bringt aber auch oft durch ausgedehnte Überſchwemmungen großen Schaden. Wo fruchtbarer Boden, iſt derſelbe ziemlich gut angebaut. Die fetten Weiden unterſtützen die Zucht von langhörnigen Rindern und beſonders von langwolligen Schafen. An der Nordgrenze, weſtlich vom See Allen, finden ſich Steinkohlen. Außerdem werden Sand- und Kalkſtein, ſowie Pfeifenthon gewonnen. Bei dem Mangel an Holz brennt man allgemein Torf. Die früher in großer Ausdehnung betriebene Leinenmanufaktur hat ſehr abgenommen. Durch die Waſſerſtraße des Shannon begünſtigt und von den drei kreuzenden Linien der Midland Great-Weſternbahn durchzogen, führt R. vorzüglich rohe Wolle, Hornvieh, Schweine und Pökelfleiſch aus. — Die Hauptſtadt Roscommon, urſprünglich Ros Chomain, ein alter, elend gebauter Borough, mitten im Lande, Station der Linie Athlone-Weſtport der Midland Great-Weſternbahn, iſt ſehr heruntergekommen und zählt (1881) 2800 E. Der Ort hat ein 1268 erbautes feſtes Schloß, ehemals Reſidenz der Grafen von R., die Ruine eines Dominikanerkloſters mit dem Marmordenkmal des Königs O'Connor von Connaught, eine Grafſchaftshalle, ein Krankenhaus, ein Gefängnis und eine bemerkenswerte anglikan. Kirche. Das Marktſtädtchen Boyle, Station der Linie Mullingar-Lonford-Sligo der Midland Great-Weſternbahn, nahe dem ſchönen See Key und am Flüßchen Boyle gelegen, zählt 2777 E., die Leinweberei, Butter- und Kornhandel treiben, und iſt bemerkenswert wegen der benachbarten got. Abteiruine Boyle-Abbey, einer der ſchönſten Irlands, im Park des Grafen von Kingſton, am Ufer des Lough Key, auf deſſen buſchigen Inſeln noch andere Ruinen liegen.

Roscrea, Stadt in der iriſchen Provinz Munſter, Grafſchaft Tipperary, Station der Linien Ballybrophy-Limerick und R.-Parſonstown-Portumna der Great-Southern and Weſternbahn, iſt Biſchofsſitz, zählt (1881) 3165 E. und hat Branntweinbrennerei, Kloſter- und Schloßruinen.

Roſe (Rosa), die typiſche Gattung der Familie der Roſaceen (ſ. d.) mit mehrern in Deutſchland einheimiſchen Arten.

Die Hundsroſe, auch Heckenroſe oder Hagedorn (R. canina *L.*), wächſt in Europa und dem nördlichen Aſien gemein in Hecken, Gebüſchen, an Wegen und auf Hügeln und kommt in vielen Abänderungen vor, zu denen von vielen Botanikern auch die in Gärten gezogene weiße Roſe gerechnet wird. Ihren Namen erhielt ſie deshalb, weil früher die Wurzelrinde als beſonders heilkräftig gegen den Biß toller Hunde galt. Mehrere Arten Inſekten, beſonders die Roſengallweſpe (Cynips Rosae), ſtechen in die Zweige der Hundsroſe, um ihre Eier hineinzulegen; dadurch entſtehen große, rundliche gleichſam bemooſte Auswüchſe, welche man Roſenapfel, Roſenſchwamm, Schlafapfel oder Bedeguar nannte und auch bloß unter das Kopfkiſſen gelegt für ſchlafmachend hielt. Die Weinroſe (R. rubiginosa *L.*), in Gebüſchen an Feldwegen nicht ſelten, zeichnet ſich durch den an vergoſſenen Wein oder an Reinettenäpfel erinnernden ſtarken Geruch aus, den die geriebenen Blätter aushauchen. Letztere haben nach außen gerichtete Zähne, und die Frucht iſt gelbrot und kugelrund. Die Zimtroſe (R. cinnamomea *L.*), eine ſüddeutſche Art, welche verwildert iſt und in Hecken und Zäunen mit halb oder ganz gefüllten Blumen vorkommt. Sie hat zimtbraune Stämme und Äſte und infolge der filzigen Unterſeite der Blätter ein graulicheres Anſehen. Die Bibernellroſe (R. pimpinellifolia *DC.*), die typiſche Form einer Roſengruppe, bei der die jungen Zweige nur mit

steifen Borsten besetzt sind, zwischen denen einzelne Stacheln stehen. Die aus fünf bis neun rundlichen, einfach oder doppelt gesägten Fiederblättchen bestehenden Blätter gleichen denen des Bibernell (Sanguisorba officinalis). Diese Art ist an sonnigen Hügeln und in Hecken gemein, ist aber in den Gärten durch einige hübsche Spielarten vertreten. Die Stammältern der Gartenrosen sind über die ganze nördl. Halbkugel, vorzugsweise in der wärmern gemäßigten Zone derselben, verbreitet. Von den von ihnen ausgegangenen Formen waren mehrere schon im Altertum hochgeschätzt, vor allen andern die Centifolie (s. d.).

Überraschende Mannigfaltigkeit, Frische der Farben, reizende Fülle, zarte und reine Umrisse der Blumen und fast geometrische Regelmäßigkeit in der Anordnung der Petalen zeichnen die Französische Rose (R. gallica *L.*) mit ihren zahlreichen Varietäten aus. Sie ist ganz hart und gedeiht bei ganz geringer Pflege. Weil die Blütenblätter früher zur Bereitung des Rosenessigs verwendet, auch wohl in Zucker eingelegt wurden, nennt man sie Essig- oder Zuckerrose. Die Damascener Rose (R. damascena *Mill.*) kam schon im grauen Altertum aus Syrien nach Unteritalien, von wo sie sich später nordwärts ausbreitete. Sie ist ohne Zweifel die berühmte R. von Pästum, welche von den lat. Dichtern viel besungen wurde. Sie blühte schon in altröm. Zeit mehrmals im Jahre (Rosa Paesti bis florens). Im Mittelalter wurde sie aufs neue aus Damascus in Europa eingeführt und später wiederholt. Ihre Varietäten sind durch hübsche Laubfärbung, sowie durch gefällige Modellierung der Blumen und reines, bald feuriges, bald zartes Kolorit ausgezeichnet. Die weiße Rose (R. alba *L.*), in ihrer Urform wahrscheinlich in Transkaukasien zu Hause, und die R. campana des Plinius, wurde später infolge der Kreuzung der Centifolie und der Damascener R. der Ausgangspunkt einer größern Anzahl von Blendlingsformen. Ihr Hauptverdienst besteht in der wunderbaren Schönheit der Blume, welche im schneeigsten Weiß erglänzen oder von den zartesten Nuancen des Rot angehaucht sind. Die Kapuzinerrose (R. lutea *Mill.*) soll aus der asiatischen Türkei stammen und ist etwas kletternden Wuchses, weshalb sie früher häufig zur Bekleidung von Mauern, Lauben u. s. w. benutzt wurde. Sie besitzt weinduftiges Laub und meist gelbe oder strahlend ponceaurote (Var. punicea) Blumen. Die Schwefelrose (R. sulphurea *Ait.*) mit gelben Blumen ist an ihrem hellen, etwas blaugrünen Laube leicht zu erkennen. Die schönste ihrer Varietäten ist Persian yellow mit kugeligen, tiefgelben Blumen, die aber bei regnerischer Witterung oder bei sehr trockener Luft nicht immer zur vollkommenen Entwickelung gelangen.

Die Kriechrose (R. arvensis *Scop.*), in Südeuropa zu Hause, mit auf dem Boden hinkriechenden oder kletternden stark bewehrten Stengeln. Ihre schönere Form, die Ayrshirerose, mit halb oder ganz gefüllten weißen oder hellroten Varietäten, wird in den Gärten benutzt, um Steinpartien damit zu überziehen oder durch Okulieren auf hohe Stämme der Hundsrose sog. Trauerrosen zu bilden. Ihr ähnlich und zu dem letztgedachten Zwecke sehr häufig benutzt ist die Prairierose (R. rubifolia *R. Br.*), welche aus Nordamerika stammt, viele Varietäten erzeugt hat und sich mit reichen Doldentrauben dichtgefüllter, meist zartrosiger Blumen schmückt. Ihre Blätter gleichen den Brombeerblättern.

Die Chinarose (R. chinensis *Jacq.*) stammt aus China und wurde von dort auch in Ostindien eingeführt, wo sie sich einbürgerte (woher die gewöhnliche Bezeichnung R. indica). Sie besitzt meist schwache Äste und Zweige und aus fünf oder drei völlig unbehaarten Blättchen zusammengesetzte Blätter. Aus ihr entstanden zum Teil schon in ihrer ursprünglichen Heimat während einer langen Kulturperiode mehrere Abarten, welche später in Europa eingeführt wurden. Die blumistisch wichtigsten sind folgende: Die Bengalrose (Monatsrose, R. semperflorens *Curt.*), mit dem ziemlich zahlreichen Bestande von Varietäten den ganzen Sommer und Herbst hindurch in ununterbrochener Folge und sehr reichlich blühend, hinter einem sonnigen Fenster selbst im Winter. Die Theerose (R. fragrans *Red.*), in den blumistisch entwickeltsten Spielarten die Krone der Rosen, ausgezeichnet durch reine und zarte Umrisse der Blumen, große, stoffreiche Petalen, eigentümlichen, milden Wohlgeruch und zartes, doch stets frisches Kolorit, in welchem die gelblichen Tinten, abgesehen von der Kapuziner- und der Schwefelrose, häufiger als in den übrigen Gruppen der R. auftreten, und endlich durch die Grazie, mit welcher die Blumen von den schlanken Zweigen getragen werden. Man kennt gegen 200 Varietäten. Die Bourbonrose (R. borbonica *Hort.*), wahrscheinlich ein Blendling aus der China- und der Damascener R., gegenwärtig mit mehr als 300 Varietäten, ist reich an eigentümlichen Schönheiten und von der Mitte des Sommers bis in den späten Herbst hinein geringe Pflege durch den reichsten Flor lohnend. Die Zweige, gewöhnlich kurz und dicker als die der Thee- und der Bengalrose, tragen nur je eine Blume. Die Blütenfarben sind von wunderbarer Reinheit und durchlaufen die ganze Skala vom zartesten Weiß bis zur dunkelsten roten Nuance. Die Blütenblätter sind groß und glatt und die Laubblätter glänzend. Die Noisetterose (R. Noisetteana *Red.*), eine Blendlingsform aus R. chinensis und der zwar schönen, aber gegen unsern Winter empfindlichen Moschusrose (R. moschata *Mill.*), in Nordamerika erzogen und 1817 nach Paris gekommen, gekennzeichnet durch einen eirunden Fruchtbecher und durch die zu mächtigen, dichten Büscheln gesammelten, etwas kleinen Blumen. Aus ihr sind gegen 100 Varietäten hervorgegangen, welche erst nach dem großen Sommer-Rosenflor zu blühen beginnen. Die Remontante-, d. h. aus den Sommertrieben blühende R., ist eine mehr als 500 Varietäten umfassende Gruppe von Blendlingen aus der Damascener und der Chinarose, welche vorzugsweise in Frankreich aus Samen erzogen werden. Die ersten R. dieser Gruppe bezeichnete man als Herbstrosen, da sie im Herbst zum zweiten male blühten. Der Ausgangspunkt aller Varietäten war die 1812 erzogene Rose du Roi. Ihre Nachkommenschaft ist im botanischen Charakter die schwankendste, im blumistischen Sinne die wichtigste und zeichnet sich durch reichen Flor, gefällige Blütenformen, prächtige Farben und durch lange Florzeit (Juni bis in den Spätherbst) aus.

Man pflegt die R., soweit sie im Freien ausdauern, vorzugsweise die Herbstrosen, also die Remontante-, Bourbon- und Noisetterosen, durch Okulieren auf die Hundsrose als Stammrosen (nieder-, mittel- und hochstämmig), alle aber auch

in Buſchform durch Stecklinge oder Ableger oder Veredelung auf den Wurzelhals zu erziehen. Letztere iſt in mancher Beziehung die vorteilhafteſte und läßt ſich beſſer im Schnitt behandeln. Auch ſind ſolche R. leichter gegen Froſt zu ſchützen, indem man nur nötig hat, den Wurzelhals mit einer Schaufel voll Erde zu bedecken, während man die Stammroſen zur Erde niederbiegen, ſie hier befeſtigen und die ganze Krone mit Erde, Laub oder Fichtenreiſig bedecken, im Frühjahre wieder aufrichten und anbinden muß. Manche in Buſchform gehaltene R., z. B. die Centifolie, werden durch Ableger vermehrt. Die empfindlichern R., zumal die Theeroſe, eignen ſich weſentlich nur zur Kultur in Töpfen, erfordern eine luftige, ſonnige Lage und müſſen im Orangeriehauſe oder in einem ſonſtigen froſtfichern, hellen Raume überwintert werden.

Vgl. Rietner, «Die R., ihre Geſchichte, Arten, Kultur ꝛc.» (Berl. 1882); Weſſelhöft, «Der Roſenfreund» (Weim. 1866); aus der periodiſchen Gartenbaulitteratur iſt die «Deutſche Roſenzeitung», redigiert von E. Metz in Zwickau, hervorzuheben.

Roſe, Rotlauf oder Erysipel (Erysipelas, St.-Anthony's fire der Engländer) heißt eine intenſive infektiöſe Entzündung der äußern Haut, bei welcher die Haut in weiter Ausdehnung geſchwollen und gerötet iſt. Häufig bilden ſich dabei große Blaſen auf der Haut, ſelten Blutergüſſe in dieſelbe, die dann leicht zu Brand der Haut führen. Immer ſind bei der R. die benachbarten Lymphdrüſen geſchwollen und ſchmerzhaft. Die R. kann an allen Körperſtellen auftreten nach Verletzungen der Haut mit gleichzeitiger Einimpfung des ſpezifiſchen Krankheitsſtoffs, durch Eintritt von jauchigem Wundſekret in die Lymphgefäße, bei Pyämie, Typhus; nach neuern Unterſuchungen wird auch die R. durch kleinſte mikroſkopiſche Organismen aus der Klaſſe der Bacterien hervorgerufen, welche durch kleine Verletzungen, Hautſchrunden u. dgl. in die Lymphgefäße der Haut eindringen und ſich von hier aus weiter in der Säftemaſſe des Körpers verbreiten.

Die häufigſte Form der R., die Geſichtsroſe, welche nur das Geſicht ergreift, befällt meiſt jüngere Leute, und zwar mehr Frauen als Männer und wird häufiger im Frühjahr und Herbſt als in den übrigen Jahreszeiten beobachtet. Nach einem allgemeinen Unwohlſein von mehrern Stunden oder Tagen, oder auch ohne ſolche Vorläufer der Krankheit, wird die Haut des Geſichts unter mehr oder minder heftigem Fieber warm, geſpannt und ſchmerzhaft, dann gerötet, und endlich heben ſich Blaſen (Blaſenroſe) ab. Das Geſicht iſt dabei meiſt ſehr entſtellt, die Augenlider ſo geſchwollen, daß die Augen nicht geöffnet werden können. Am dritten oder vierten Tage gewöhnlich nimmt die Röte und Spannung der Haut des Geſichts ab, wobei die Oberhaut ihren Glanz verliert und ſich abſchuppt, während die Entzündung auf den behaarten Kopf, die Seiten des Halſes, die Ohren weiter ſchreitet. Weiter breitet ſich die Entzündung in der Regel nicht aus. In ſeltenen Fällen wandert ſie jedoch ſtetig fort von Stelle zu Stelle (Wanderroſe), ſodaß die Krankheit Wochen, ſelbſt Monate anhält. Nach der Geſichtsroſe fallen die Haare aus, doch erneuern ſie ſich in der Regel ſehr ſchnell. Bisweilen geſellen ſich zum Rotlauf Entzündungen innerer Organe (Hirnhäute, Lungen, Bruſtfell), doch iſt im allgemeinen die R. als eine gutartige Krankheit zu bezeichnen. Bei der Behandlung hat man namentlich die Spannung und Schmerzhaftigkeit der Haut zu mindern, was man durch Eis- und Waſſerüberſchläge, Einölen mit Carbolöl, durch Bepinſeln mit Kollodium u. ſ. w. erreicht; daneben ſorge man für peinlichſte Reinigung und Desinfektion etwa vorhandener Wunden und Geſchwüre und bekämpfe das vorhandene Fieber durch geeignete antipyretiſche Mittel. (S. Fieber.) Das ſog. Beſprechen der Roſe hat deshalb oft ſcheinbaren Erfolg, weil die R. in der Regel nur wenige Tage anhält. Die Wundroſe (Erysipelas traumaticum), welche in überfüllten und ſchlecht ventilierten Krankenhäuſern ſich leicht zu größern Operationswunden hinzugeſellt, wird am ſicherſten durch ſorgfältige Desinfektion, antiſeptiſche Verbände und frühzeitige Iſolierung des Erkrankten bekämpft. [gra.

Roſe (Mailändiſche), Krankheit, ſ. Pella.

Roſe, Schliffform der Edelſteine, ſ. unter Edelſteinſchleiferei, Bd. V, S. 751.

Roſe, die goldene, ſ. Goldene Roſe.

Roſe (Krieg der weißen und der roten) wird der furchtbare, 30 Jahre dauernde Kampf der Häuſer York und Lancaſter um den Thron von England genannt, welcher die Ausrottung des ganzen königl. Geſchlechts der Plantagenet (ſ. d.) zur Folge hatte. Die Bezeichnung entſtand, weil die Anhänger der York deren Symbol, die weiße R., die der Lancaſtrier gleichfalls deren Symbol, eine rote R., als Feldzeichen führten. Der Kampf begann 1452 unter der Regierung des Lancaſtriers Heinrich VI., den Eduard IV., aus dem Hauſe York, vom Throne ſtieß, und endete 1485 mit dem Sturze Richards III. und der Thronbeſteigung des Hauſes Tudor in der Perſon Heinrichs VII. Unzählige Menſchen, der größte Teil des Adels und mehr als 80 Prinzen und Verwandte der Plantagenet fielen dem Ehrgeize und dem Verbrechen Einzelner zum Opfer. Aber der Ruin des Adels zog alsbald die kräftigſte Entfaltung des Bürgertums nach ſich. Als der Held der weißen R. gilt der Graf von Warwick; die Heldin der roten R. war Margarete von Anjou, die Gemahlin Heinrichs VI. (S. Großbritannien, Geſchichte.) [Asteriscus.

Roſe von Jericho, ſ. unter Anastatica und

Roſe (Adolf), ein ſonſt unbekannter Dichter des 16. Jahrh., ſchrieb den komiſchen und ſatiriſchen Roman «Eſelkönig. Eine wunderſeltſame Erzählung, wie nämlich die Monarchie und Gubernament über die vierfüßige Thier geändert; das Königreich vmbgefallen und die Krone auff einen Eſel geraten u. ſ. w., durch Adolf R. von Creutzheim», das zuerſt zu Ballenſtedt 1625 in Druck erſchien. Das Buch iſt eine erweiterte Bearbeitung einer Fabel Luthers («Etliche Fabeln aus dem Eſopo verdeudſcht», 1530), wie der Verfaſſer in der Vorrede ſagt, nach einem Entwurfe von Wolfh. Spangenberg, welcher ein Werk ähnlicher Tendenz in Verſen: «Der Gans-König» (Straßb. 1607), geſchrieben hat.

Roſe iſt der Name einer deutſchen Gelehrtenfamilie, welche ſich ſchon mehrere Generationen hindurch beſonders um die Chemie und verwandte Gebiete große Verdienſte erworben hat. Valentin R., der Ältere, geb. 16. Aug. 1736 zu Neuruppin, geſt. 28. April 1771 als Apotheker und Aſſeſſor des Medizinalkollegiums in Berlin, war ein tüchtiger Pharmaceut und Chemiker, der Zeitgenoſſe und Freund Marggraffs, und iſt durch manche Beobachtungen bekannt. Unter anderm ſtellte er zuerſt die

Digitized by Google

leichtflüssige Metalllegierung dar, die nach ihm Rose'sches Metallgemisch heißt.

Valentin R., der Jüngere, der Sohn des vorigen, geb. 30. Okt. 1762 in Berlin, übernahm 1792 die väterliche Apotheke und starb ebenfalls als Assessor des Obermedizinalkollegiums zu Berlin 9. Aug. 1807. Auch von ihm hat man viele einzelne Arbeiten in den chem. Journalen seiner Zeit. Namentlich rührt von ihm die Methode her, die alkalihaltigen Silicate durch salpeterhaltige Barylerde zu zerlegen, welche gewöhnlich Klaproth zugeschrieben wird. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Auffindung des Arsenits bei Arsenikvergiftungen; seine Methode ist erst in neuerer Zeit verdrängt worden. Auch machte er sich um wissenschaftliche Bildung der Apotheker und bei Abfassung der preuß. Pharmakopöe verdient.

Heinrich R., der Sohn des letztern, geb. 6. Aug. 1795 in Berlin, erlernte in Danzig und Mitau die Pharmacie, studierte in Berlin und ging 1819 zu Berzelius nach Stockholm, von da 1821 nach Kiel, wo er promovierte. Im J. 1822 habilitierte er sich zu Berlin und wurde daselbst 1823 außerord. und 1835 ord. Professor der Chemie. Seit 1832 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, starb er 27. Jan. 1864. R. war einer der tüchtigsten Schüler von Berzelius und ist als Schöpfer der neuern analytischen Chemie zu betrachten. Seine durch Genauigkeit ausgezeichneten praktischen Arbeiten sind sämtlich in Poggendorffs «Annalen» enthalten und haben zu genauerer Kenntnis einer Menge von Verbindungen beigetragen, ohne jemals polemischen Charakter anzunehmen oder die reine experimentelle Bahn zu verlassen. Sein Hauptwerk ist das «Handbuch der analytischen Chemie» (Berl. 1829; 7. Aufl., 2 Bde., neu herausg. von Finkener, Lpz. 1871; in franz. Sprache, 2 Bde., Par. 1859—61). Er entdeckte 1844 das Niobium.

Gustav R., Bruder des vorigen, geb. 28. März 1798 in Berlin, betrat in Schlesien die bergmännische Laufbahn, studierte aber seit Herbst 1816 in Berlin, wo er auch 1820 promovierte. Nachdem er ebenfalls das J. 1821 bei Berzelius in Stockholm verbracht, ward er 1822 Custos der Mineraliensammlung der Universität in Berlin, 1826 außerord. und 1839 ord. Professor der Mineralogie. Schon 1834 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie. Seit 1856 führte er auch die Direktion des mineralog. Museums der Universität. Er starb in Berlin 15. Juli 1873. Außer vielen einzelnen mineralog., krystallographischen und petrographischen Abhandlungen in Fachzeitschriften, unter denen besonders die bereits in Gilberts «Annalen der Physik» 1823 erschienene «Über den Feldspat, Albit, Labrador und Anorthit» hervorzuheben, veröffentlichte er die als erstes Lehrbuch ausgezeichneten «Elemente der Krystallographie» (3. Aufl., herausg. von Sadebeck, Berl. 1873), den Bericht über den mineralog.-geognost. Teil der von ihm 1829 mit A. von Humboldt und Ehrenberg gemachten «Reise nach dem Ural, dem Altai und dem Kaspischen Meer» (2 Bde., Berl. 1837—42), die Abhandlung «Über das Krystallisationssystem des Quarzes» (Berl. 1846), «Das krystallo-chem. Mineralsystem» (Lpz. 1852) und die «Beschreibung und Einteilung der Meteoriten» (Berl. 1863). Von den beiden Söhnen Gustav R.s hat sich der ältere, **Valentin R.**, geb. 8. Jan. 1829 zu Berlin, erster Bibliothekar an der königl. Bibliothek, durch Arbeiten über Aristoteles, Vitruv und die alten Ärzte, der jüngere, **Edmund R.**, geb. 10. Okt. 1836, seit 1867 ord. Professor der Chirurgie zu Zürich, seit 1881 Direktor der chirurg. Station im Krankenhaus Bethanien zu Berlin, durch zahlreiche chirurg. Schriften, auch ophthalmolog. (Farbenblindheit), einen geachteten Namen erworben.

Roseau, Hauptstadt von Dominica (s. d.).

Rosebery (Archibald Philipp Primrose, Graf von), engl. Staatsmann, Sohn Lord Dalmenys und einer Tochter des vierten Grafen Stanhope, geb. 1847 in London, folgte, nachdem er in Eton und Oxford seine Erziehung erhalten und seinen Vater schon früh verloren hatte, im J. 1868 seinem Großvater in der Peerswürde. Sein erstes öffentliches Auftreten fand bei der Eröffnung des Parlaments von 1871 statt, bei welcher Gelegenheit er von Gladstone ausersehen wurde, die Adresse an die Krone im Oberhause zu befürworten. Im J. 1878 wurde er zum Rektor der Universität Aberdeen, 1880 zum Rektor der Universität Edinburgh gewählt. Nachdem er seit der Bildung des Ministeriums Gladstone im April 1880 an den Debatten im Oberhause immer hervorragendern Anteil genommen, erhielt R. im Aug. 1881 das Unterstaatssekretariat des Innern, das er bis zum Sommer 1883 verwaltete. Während der Session von 1884 brachte er Vorschläge zu einer Reform des Oberhauses vor die Lords. Im Febr. 1886 trat er als Staatssekretär des Auswärtigen in das von Gladstone neugebildete Kabinett. Seit 1878 ist er mit Hannah, der einzigen Tochter des Barons Meyer von Rothschild, verheiratet.

Rosegger (Petri Kettenfeier), beliebter österr. Schriftsteller, geb. 31. Juli 1843 zu Alpel bei Krieglach in Steiermark, erlernte zu Kathrein am Hauenstein das Schneiderhandwerk, besuchte dann die Akademie für Handel und Industrie in Graz und veröffentlichte hier ein Bändchen Gedichte in steirischer Mundart, «Zither und Hackbrett» (Graz 1870; 2. Aufl. 1874). Dann folgten ebenfalls in dieser Mundart «Tannenharz und Fichtennadeln» (Graz 1870) und «Sittenbilder aus dem steirischen Oberlande» (Graz 1870), «Geschichten aus Steiermark» (Pest 1871) und zahlreiche andere Erzählungen aus dem Volksleben seiner Heimat. Im J. 1876 begründete er die Monatsschrift «Heimgarten». Seine «Ausgewählten Schriften» erschienen in 80 Lieferungen (Wien 1881—83). Seit 1877 wohnt R. im Sommer zu Krieglach, im Winter zu Graz.

Roselith, ein seltenes Mineral, das sich nur spärlich auf einigen Gruben bei Schneeberg findet; die sehr kleinen, wahrscheinlich triklinen Kryställchen sind zu dunkelrosenroten kugeligen Aggregaten gruppiert. Chemisch ist es wasserhaltiger, arsensaurer Kalk und Kobaltoxydul mit etwas Magnesia, entsprechend der Formel $R_3[AsO_4]_2 + 2\,H_2O$.

Rosellini (Ippolito), ital. Orientalist, geb. 1800 in Pisa, wurde 1824 Professor der orient. Sprachen daselbst, bereiste 1828—30 Ägypten, wurde 1839 Professor der Archäologie und starb 4. Juni 1843 in Pisa. Sein Hauptwerk ist: «I monumenti dell' Egitto e della Nubia» (9 Bde., Pisa 1832 fg.).

Rosen. Das Geschlecht der Herren, Freiherren und Grafen von R., welches in Deutschland, Schweden, Frankreich und namentlich Rußland weit verbreitet ist, stammt ursprünglich aus Böhmen, ist aber deutscher Abkunft.

Konrad, Graf R., Maréchal de France, geb. 1628 auf dem Edelsitze Klein-Roop in Livland, trat

1641 in ein schwed. Reiterregiment und erschoß 1650 im Duell seinen Kapitän, wofür er zum Tode verurteilt wurde. R. rettete sich durch die Flucht, trat 1651 als gemeiner Soldat in franz. Militärdienste, avancierte schnell und wurde bei der Belagerung von Cambray 1677 zum Maréchal-de-Camp ernannt. Als solcher entschied er den Sieg bei St.-Denis 1678. Im J. 1681 trat R. zur kath. Religion über, wurde in den franz. Grafenstand erhoben und erhielt 1688 das Kommando über alle franz. Truppen, die nach Irland bestimmt waren, um dem König Jakob II. wieder zum engl. Thron zu verhelfen. R. drang in Irland siegreich vor, ward aber 1690 durch Lauzun ersetzt. Im J. 1703 zum Marschall von Frankreich ernannt, nahm er 1705 seinen Abschied und starb auf seinem Schlosse Vollweiler im Elsaß 3. Aug. 1715.

Gustav Friedr., Graf R., aus dem Hause Sonorm in Estland, geb. 6. Juni 1688 in Reval, ging 1709 nach der Schlacht bei Pultawa mit Karl XII. über den Dnjepr und kam mit ihm 1713 nach Bender. Er verteidigte mit 300 Mann den König im Dorfe Warnitza bei Bender gegen 3000 Türken, mußte sich aber mit dem König endlich gefangen geben und begleitete Karl XII. auf der Flucht nach Stralsund. Im J. 1715 nahm R. an der Verteidigung von Stralsund und Usedom teil, wo er 20. Juli 1715 dem König das Leben rettete, indem er ihm sein Pferd gab. R. begab sich darauf nach Schweden und wurde 1717 Gouverneur von Karlskrona und 1731 in den schwed. Freiherrenstand erhoben. Im J. 1739 zum Reichsrat erhoben, war R. bis 1742 Präsident der Rüstungskommission, trieb 1743 die unruhigen Dalekarlier aus Stockholm, ward darauf kommandierender Feldherrn in Schonen, 1747 Generalgouverneur von Finland und 21. Nov. 1751 in den schwed. Grafenstand erhoben. Er starb 17. Juni 1769 in Stockholm.

Gregor Wladimirowitsch, Baron R., russ. General, geb. 1781 in Estland, machte 1805 den österr.-russ. Feldzug gegen Napoleon mit und erhielt nach der Schlacht bei Austerlitz den goldenen Degen für Tapferkeit. In dem preußisch-russ. Feldzuge gegen Napoleon 1806 und 1807 zeichnete sich R. besonders in den Schlachten bei Altenkirchen, Allenstein und Bergfrieden aus und avancierte zum Oberst. Im finländ. Kriege gegen Schweden kommandierte R. die Avantgarde bei Helsing und besetzte am 13. März 1809 die Alandsinseln, wofür er zum Generalmajor ernannt wurde. Im Befreiungskriege zeichnete R. sich besonders in der Schlacht bei Borodino aus und nahm 1813 an den Schlachten bei Lützen, Bautzen, Dresden und bei Kulm hervorragenden Anteil, wofür er zum Generallieutenant avancierte. Im J. 1826 wurde er General der Infanterie und Befehlshaber des litauischen Infanteriekorps, machte 1831 den Krieg gegen Polen unter Diebitsch-Sabalkanskij und Paskewitsch mit und nötigte den poln. General Romarino mit seinem ganzen Korps nach Österreich zu flüchten und dort die Waffen niederzulegen. Im J. 1832 wurde R. zum Kommandeur aller russ. Regimenter im Kaukasus ernannt. Hier führte er den Krieg in Daghestan gegen Kasi-Mulla mit großer Energie, schlug denselben im Okt. 1832 aufs Haupt und nahm seine Hauptfeste Gimry mit Sturm. Im J. 1837 nahm R. seinen Abschied und wurde zum Senator und Mitglied des Reichsrats in Petersburg ernannt. Er starb 24. Aug. 1841 in Moskau.

Karl Georg Wilh., Baron R., russ. Dichter, geb. 16. Dez. 1800 in Reval. Nachdem er es bis zum Rittmeister bei den Husaren gebracht hatte, nahm er seinen Abschied. Im J. 1830 verfaßte er das lyrisch-epische Gedicht: «Die Geburt Iwans des Schrecklichen». Von seinen Dramen ist «Rußland und Bathory» (1834) das bedeutendste; außerdem schrieb er «Basmanow» (1836), «Die Belagerung von Pskow» (1837) und die Trauerspiele: «Gelimer, der letzte König der Vandalen» (1838) und «Die Tochter Johanns III.» (1839), welches letztere Stück er selbst ins Deutsche übersetzte (Petersb. 1841). Berühmt wurde R. indessen nur durch den Text zu Glinkas nationaler Oper: «Schisn sa zara» («Leben für den Zaren»), welche Oper 1836 zum ersten male in Petersburg gegeben wurde. Im J. 1842 veröffentlichte R. im «Syn Otetschestwa» («Sohn des Vaterlands») interessante Reisebriefe aus Rom, ferner seine «Bilder aus Algier und der Fremdenlegion», die er ebenfalls selbst ins Deutsche übersetzte. R. starb zu Petersburg 6. März 1860.

Andreas Herm. Heinr., Baron R., Schriftsteller, geb. 3. Nov. 1800 auf dem Erbgute Mehntack in Estland, wurde wegen Beteiligung am Militäraufstand vom 14. Dez. 1825 zu zehnjähriger Zwangsarbeit und darauffolgender lebenslänglicher Ansiedelung in Sibirien verurteilt. (Vgl. seine interessanten «Beiträge zur Geschichte des petersburger Militäraufstandes vom 14. (25.) Dez. 1825. Aus den Memoiren eines russ. Dekabristen». Lpz. 1869; 2. Aufl. 1874; russ., Lpz. 1870.) Infolge eines Beinbruchs wurde R. 1836 zur Kur in den Kaukasus geschickt und 1856 aus Anlaß der Krönung Kaiser Alexanders II. begnadigt und in seine Adels- und Vermögensrechte wieder eingesetzt. R. siedelte nach Wilnina im Gouvernement Charkow über, wo er 1861 Schiedsrichter wurde. Er veröffentlichte noch «Die sechs Decennien meines Lebens» (Riga 1877) und «Skizzen zu einer Familiengeschichte der Freiherren und Grafen von R.» (Petersb. 1876). R. starb 19. April 1884 zu Wilnina.

Rosen (Friedr. Aug.), verdienter Orientalist, geb. 2. Sept. 1805 in Hannover, studierte in Leipzig und Berlin, wo er die «Radices Sanscritae» (Berl. 1827) erscheinen ließ. Er war nach Paris gegangen, um unter Sacy seine Studien der orient. Sprachen fortzusetzen, als er den Ruf als Professor der orient. Litteratur an der londoner Universität erhielt. In London bearbeitete er das älteste der noch vorhandenen arab. Lehrbücher der Algebra von Mohammed-ben-Musa (Lond. 1831). Im J. 1831 gab er seine Stellung als Professor auf, unterzog sich der Revision des sanskrit-bengalischen Wörterbuchs von Haughton (Lond. 1835), das man fast als seine eigene Arbeit ansehen kann, und arbeitete für das Britische Museum den Katalog der syr. Manuskripte, der erst nach seinem Tode (Lond. 1839) erschien. R. starb 12. Sept. 1837. Der von ihm vollendete Teil der Bearbeitung des Rigveda wurde von der Asiatischen Gesellschaft veröffentlicht unter dem Titel: «Rigveda Sanhita, liber primus, sanscrite et latine» (Lond. 1838), welches Werk für das Studium der altind. Litteratur epochemachend wirkte.

Rosen (Georg), Orientalist und Geschichtschreiber, Bruder des vorigen, geb. 24. Sept. 1820 zu Detmold, widmete sich zu Berlin und Leipzig orient. Studien, als deren erste Frucht die «Rudimenta Persica» (Berl. 1843) erschienen. Noch in demselben Jahre wurde er von der berliner Akademie

behufs linguistisch-ethnogr. Untersuchungen nach dem Kaukasus gesandt, von wo er unter anderm die Abhandlung «Über die Sprache der Lazen» (Lemgo 1844) und eine «Ossetische Grammatik» (Lemgo 1846) einschickte. Er kehrte 1844 nach Konstantinopel zurück, wo er als Dragoman bei der preuß. Gesandtschaft wirkte, bis er 1852 als preuß. Konsul nach Jerusalem ging. Nach 15jährigem Aufenthalt in Palästina wurde R. 1867 als Generalkonsul nach Belgrad berufen; 1875 wurde er in Disponibilität gestellt und lebt seitdem in Detmold. Es erschienen von ihm die Übersetzungen des «Buchs des Sudan», einer Reisebeschreibung in Nigritien (Lpz. 1847), des «Mesnewi des Dschelal ed-din Rumi» (Lpz. 1849) und des «Tuti-nameh», einer orient. Märchensammlung (2 Bde., Lpz. 1857), ferner «Das Haram Scherif zu Jerusalem und sein Verhältnis zu dem jüd. Tempel» (Gotha 1865), «Geschichte der Türken vom Siege der Reform bis zum pariser Traktat» (2 Bde., Lpz. 1867), «Die Balkanhaiduken» (zum Teil aus dem Bulgarischen übersetzt, Lpz. 1877), «Bulgar. Volksdichtungen, gesammelt und ins Deutsche übertragen» (Lpz. 1879).

Rosen (Julius), Pseudonym für Nikolaus Duffek, Lustspieldichter, geb. 8. Okt. 1833 zu Prag, studierte daselbst, wandte sich aber bald ganz der Bühnenschriftstellerei zu. Sein erstes Lustspiel: «Konvenienz und Liebe», wurde 1859 in Odenburg aufgeführt. Er war 1860—67 in Prag Beamter bei der Polizei, nahm dann seinen Abschied und wurde am Carltheater in Wien erst Sekretär, dann Regisseur und Dramaturg; seit 1874 lebt er in Wien. Von seinen Lustspielen sind die bekanntesten: «Ein Schutzgeist», «O diese Männer», «Das Schwert des Damokles», «Des Nächsten Hausfreund», «Schwere Zeiten» u. s. w. Seine «Gesammelten dramatischen Werke» erschienen in Berlin (Bd. 1—13, 1870—80).

Rosenäpfel, s. unter Apfel, Apfelbaum.

Rosenau (ungar. Rozsnyó, spr. Roschnjó), Bergstadt im ungar. Komitat Gömör, am Sajofluß, Station der Linie Banreve-Dobsina der Ungar. Staatsbahnen, mit 4738 E. (Ungarn, Slowaken und Deutsche), ist Sitz eines kath. Bischofs und eines evang.-luth. Superintendenten, hat eine katholische theol. Lehranstalt, zwei Gymnasien, mehrere Klöster und lebhafte Kleinindustrie. Die ursprünglich von Deutschen angelegte und bewohnte Stadt erhielt ihre städtischen Privilegien bereits 1291. Der Ort war bis Mitte des 18. Jahrh. noch vorwiegend deutsch; jetzt ist das Deutschtum hier in Minorität und der ehedem ergiebige Bergbau verfallen. Vgl. Schwicker, «Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen» (Wien und Teschen 1881).

Rosenberg, Basaltkegel in der sog. Böhmischen Schweiz, bei Tetschen, 616 m über dem Meere, mit Aussichtsturm.

Rosenberg (in Oberschlesien), poln. Olesna, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Oppeln, an den Quellen der Stober, Station der Linie Kreuzburg-Tarnowitz der Preußischen Staatsbahnen, Sitz des Landratsamts und eines Amtsgerichts, mit großer Gefangenanstalt, zählt (1885) 3567 meist kath. E., und hat zwei kath. und eine evang. Kirche, sowie zwei Feldkirchen, welche als Wallfahrtskirchen stark besucht werden, ein kath. Lehrerseminar nebst Präparandenanstalt, Ziegeleien, Bau- und Nutzholzverkauf, zwei Brauereien, bedeutende Viehmärkte und in der Umgegend ergiebige Eisenerzlager, Knochenmehl- und Stärkefabriken, sowie Brennereien. — Der Kreis Rosenberg zählt auf 899 qkm 46 843 E.

Rosenberg (in Westpreußen), Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Marienwerder, Station der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn, Sitz des Landratsamts und eines Amtsgerichts, zählt (1880) 3044 E. und hat eine Dampfschneidemühle, Gerbereien und mittelalterliche Stadtmauern. — Der Kreis Rosenberg zählt auf 1039 qkm 50 343 E., darunter 6000 Polen.

Rosenberg (Rožmberk), Stadt in der Bezirkshauptmannschaft Kaplitz im südl. Böhmen, mit (1880) 1468 deutschen E., die meist Feldwirtschaft und Holzhandel treiben. R. ist jetzt ein Familien-Fideikommißgut der Grafen von Buquoy-Longueval. Der Jakobinerturm des alten Schlosses stammt von Vok von Rosenberg, der die Burg 1246 erbaute. Er ist der Stammvater des einst mächtigen und in die Geschichte von Böhmen bedeutsam eingreifenden Geschlechtes der Herren von Rosenberg.

Rosenberg, Marktflecken im ungar. Komitat Liptau, an der Waag, Station der Kaschau-Oderberger Eisenbahn, mit 3247 E., meist Slowaken. In der Nähe ein Sauerbrunnen und Marmorbrüche.

Rosenberg (Bertha von), s. Weiße Frau.

Rosenblut (Hans), auch Rosener und der Schnepperer genannt, Rotschmied zu Nürnberg, blühte als Dichter etwa 1430—60. Von seinem Leben weiß man mit Sicherheit nur, daß er 1427 im Hussitenkrieg an der unglücklichen Schlacht bei Mies und später 1459 an dem Treffen von Hempach teilnahm. R. ist glücklich in Erzählungen und Schwänken, frisch und fröhlich in den Weingrüßen und Weinsegen («Lobreden des kommenden und scheidenden Zechers auf den Wein», in Haupts und Hoffmanns «Altdeutschen Blättern», Bd. 1, Lpz. 1836); gewandt in Priameln, in Zeitgedichten, zwar nüchtern, aber doch wahrheitsliebend, volkssinnig und tüchtig, und seine Preislieder auf die Vaterstadt stehen über jenen auf die Fürsten. Außerdem knüpfen sich an seinen Namen die Anfänge des weltlichen Dramas in Deutschland, die ältesten mit einem Verfassernamen erhaltenen Fastnachtsspiele. Alles, was über die einzelnen Dichtungen R.s bis jetzt ermittelt wurde, ist zusammengestellt und nebst den Fastnachtsspielen der größte Teil seiner übrigen Gedichte vollständig abgedruckt in Kellers «Fastnachtsspielen aus dem 15. Jahrh.» (3 Bde., Stuttg. 1853).

Rosenbunzen, s. unter Bunzen.

Rosenbusch (Karl Harry Ferd.), namhafter Mineralog, geb. zu Einbeck in Hannover 24. Juni 1836, habilitierte sich 1869 zu Freiburg in Baden, wurde darauf als außerord. Professor für Petrographie und geschäftsführendes Mitglied der Kommission für die geolog. Landesuntersuchung von Elsaß-Lothringen 1873 nach Straßburg berufen, 1878 zum ord. Professor für Mineralogie und Geologie in Heidelberg ernannt. Seine erste Schrift bezieht sich auf den Nephelinit vom Katzenbuckel im Odenwald. Außer kleinern Aufsätzen veröffentlichte er: «Mikroskopische Physiographie der petrographisch wichtigen Mineralien» (Stuttg. 1873; 2. Aufl. 1885), «Mikroskopische Physiographie der massigen Gesteine» (Stuttg. 1877), «Die Steiger Schiefer und ihre Kontaktzone an den Graniten von Barr-Andlau und Hohwald» (Bd. 1, Heft 2 der «Abhandlungen zur geolog. Spezialkarte von Elsaß-

Lothringen», ein für das Verständnis des Metamorphismus wichtiges umfangreiches Werk). Im Verein mit C. Klein und Benecke führte er von 1879 bis 1884 die Redaction des «Neuen Jahrbuchs für Mineralogie, Geologie und Paläontologie». R. hat sich vor allem der mikroskopischen Gesteinskunde zugewandt und hier sowohl durch Einführung exakter diagnostischer, insbesondere optischer Methoden für die Erkennung der mineralischen Gemengteile, als auch durch die Deutung der Strukturverhältnisse der Gesteine, sowie bezüglich der Klassifikation der Felsarten große Verdienste erworben.

Rosener, s. Rosenblut.

Rosenfest, ein ländliches Fest, hauptsächlich in Frankreich und hier bis auf die Zeiten von Ludwig XIII. zurückgeführt. Es wird gemeiniglich am 8. Juni (St.-Medardus, Zeit der Rosenblüte) begangen und zwar in Verbindung mit dem Fest der Rosenkönigin (des Rosenmädchens [s. d.]).

Rosengallwespe (Cynips s. Rhodites rosae, Tafel: Insekten IV, Fig. 3), eine kleine, schwarze, rotbeinige Gallwespe, die im Mai und Juni durch ihren Stich an den Rosensträuchern die haarigen Bedeguare, Rosen- oder Schlafäpfel erzeugt, Gallen, in denen sich Nachkommenschaft entwickelt.

Rosengarten, zum Unterschied von Laurin oder dem Kleinen Rosengarten auch der Große Rosengarten genannt, nähert sich durch die Fabel sowohl als äußere Darstellung mehr als irgend ein anderes dem burgundisch-got. Sagenkreise zugehöriges Gedicht dem Nibelungenliede. Von keinem derselben sind so viele, wenn auch im Inhalt sich ziemlich nahe stehende, doch in der Form vielfach untereinander abweichende Recensionen erhalten. Älter als aus dem 14., höchstens dem Ende des 13. Jahrh. ist keine derselben. Gleichwohl reicht der epische Inhalt in seinen Anfängen ins hohe Altertum zurück und ruht auf mythischem Hintergrunde, indem der eigentliche Kern der Sage ein zum Teil verdunkelter Donarmythus ist. Die Grundlage der Lieder ist eine einfache. Kriemhild besitzt zu Worms am Rhein, wo ihr Vater, König Gibich, herrscht, einen prächtigen, sorgfältig gehegten Rosengarten (so nannte man im Mittelalter bepflanzte Sammlungsplätze, die zu volkstümlicher Festeslust, zu Mai- und Sommerspielen bestimmt waren). Zwölf Helden, unter diesen Gibich selbst, seine beiden Söhne und Siegfried von Niederlanden, der um Kriemhild wirbt, sind Wächter des Gartens; übermütig wird jedem, der ihn zu betreten und damit zum Kampfe sich zu stellen wagt, Trotz geboten. Gibich ist bereit, von dem Könige, der mit einer gleichen Anzahl von Helden im R. erscheint und die Oberhand behält, sein Reich als Lehn zu nehmen; jedem der Sieger aber soll zum Lohn ein Rosenkranz und ein Kuß von Kriemhild erteilt werden. Dietrich von Bern, durch Meister Hildebrand ermutigt, entschließt sich, die zugesendete Aufforderung anzunehmen. Da der zwölfte Held fehlt, so schlägt Hildebrand seinen fern in einem Kloster lebenden Bruder Ilsan vor. Ein Zug dahin wird unternommen, und der greise Mönch, in welchem die alte Streitlust erwacht, erzwingt von seinem Abt die Erlaubnis, an der Fahrt nach Worms teilzunehmen, wohin jetzt Dietrich aufbricht. Der Kampf im R. beginnt, und in vorausbestimmter Ordnung treten die Helden nacheinander im Zweikampf auf. Der Sieg fällt den Helden Dietrichs zu. Die Sieger empfangen den verheißenen Lohn. Kriemhild ist gedemütigt, und Gibich muß sein Reich zu Lehn nehmen. Seit dem Abdruck in von der Hagens und Primissers «Heldenbuch» (s. d.) und W. Grimms kritischer Ausgabe «Der Rosengarten» (Gött. 1836) sind mehrere weitere Texte bekannt gemacht durch Grimm selbst in den «Abhandlungen» der berliner Akademie 1859, von Bartsch in Pfeiffers «Germania» (Bd. 4), von Müllenhoff in der «Zeitschrift für deutsches Altertum» (Bd. 12). Vgl. Philipp, «Zum R.» (Halle 1879), worin Abdruck zweier Texte, über die Sage Uhlands Aufsatz in Pfeiffers «Germania» (Bd. 6).

Rosengimpel (Carpodacus) heißt ein aus nur wenigen (18) Arten bestehendes Genus der Finken, das im männlichen Geschlecht ein teilweise prachtvoll rot gefärbtes Gefieder hat. R. bewohnen den Osten Europas, den Norden Asiens bis nach Centralindien und Nordamerika bis Mexiko. Die häufigste Art ist der Karmingimpel (C. erythrinus), 16 cm lang, mit karminrotem und bräunlichem, teilweise rot überflogenem Gefieder: findet sich in Sibirien und Osteuropa bis Galizien und Livland.

Rosenheim, hübsche Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberbayern, am linken Ufer des Inn nahe unterhalb der Einmündung der Mangfall (Abfluß des Tegernsees), Station der Linien München-Salzburg, R.-Plattling, R.-Kufstein und R.-Holzkirchen der Bayrischen Staatsbahnen, am Fuße der Alpen in 447 m Seehöhe gelegen, ist der Sitz eines Bezirksamtes und eines Amtsgerichts, und zählt (1880) 8397 meist kath. E. Der Ort hat eine bedeutende Saline. Die Sole wird aus der Reichenhall-Traunsteiner Leitung bei Siegsdorf hergeleitet. Als Kurort ist R. weniger bedeutend. Mit der Sole benutzt man eine geringhaltige, Hydrothion entwickelnde Stahlquelle. Auch gebraucht man hier Ziegenmolken. R. soll im 10. Jahrh. durch Handelsleute entstanden sein, war 1234 im Besitz der Grafen von Wasserburg und kam 1247 an die Herzöge von Bayern. Vgl. Ditterich, «R. in Oberbayern» (Münch. 1870).

Rosenheim, deutsche Kolonie im Gouvernement Samara, Kreis Nowyi-Usen, 211 km nordwestlich von der Kreisstadt, an der Berefowka, mit 1540 E. Die in 138 Höfen wohnenden Kolonisten sind sämtlich luth. Konfession. Die Kolonie besitzt eine luth. Kirche und eine deutsche Schule.

Rosenholz (Lignum Rhodii) heißt ein im Handel vorkommendes, angenehm rosenartig riechendes Holz, welches aus dünnen, walzig-knotigen, auch gespaltenen, ziemlich schweren, festen und dichten Stücken besteht, die außen von der rissigen grauen Rinde bedeckt, nach innen gelblich, in der Mitte oft sogar rötlich sind, gewürzhaft-bitterlich schmecken und gerieben einen angenehmen rosenähnlichen Geruch verbreiten. Dieses Holz kommt von den Canarischen Inseln und stammt von zwei daselbst wachsenden aufrechten, strauchigen und schmalblätterigen Windenarten, nämlich der strauch- oder besenartigen Winde (Convolvulus scoparius *L.*) und der blütenreichen Winde (C. floridus *L.*), von denen dazu die Wurzel und zum Teil auch das Stammholz genommen wird, doch ist letzteres etwas schlechter. Aus ihm soll auch ein starkriechendes ätherisches Öl, das Rosenholzöl, destilliert werden, das zu Salben, Einreibungen, Parfumerien, Räucherungen u. s. w. und sehr häufig zur Verfälschung des echten Rosenöls benutzt wird; in der Regel aber ist dieses Rosenholzöl oder Rhodiseröl ein Kunst-

produkt. Außer diesem canarischem R. kommt auch noch das amerikanische Rosenholz häufig im Handel vor, welches von der auf Jamaica wachsenden balsamreichen Amyris (Amyris balsamifera *L.*) herstammt und ebenfalls ein ätherisches, dem Rosenholzöl ganz ähnliches Öl liefert. Das cyprische R. liefert der orient. Sebestenenbaum, Cordia Myxa *L.* (s. Cordia). Außerdem werden noch mehrere andere Pflanzen angegeben, deren Holz als R. in den Handel kommt; doch sind die Stammpflanzen meist nicht mit Sicherheit bekannt.

Rosenkäfer (Cetoniidae) heißt eine aus 120 Gattungen und über 1000 Arten bestehende Familie der Blatthornkäfer (s. d.), die über die ganze Erde, mit Ausnahme der kältesten Gegenden, verbreitet, aber in den Tropen der Alten Welt am stärksten entwickelt ist. Die Flügeldecken, welche das hintere Körperende nicht bedecken, bleiben meist beim Flug, der oft sehr schnell ist, geschlossen. Die flachgedrückten, meist lebhaft metallisch glänzenden Käfer, von denen in Afrika einige eine ansehnliche Größe erreichen, leben von Blumenblättern, Saft der Laubbäume, manche in Afrika von Mist: die engerlingartigen Larven leben von faulem Holz und verwesenden Pflanzenstoffen, manche finden sich ungeschädigt in den Haufen der roten Ameisen.

Rosenkohl, Pflanzenart, s. Brassica.

Rosenkranz heißt in der kath. Kirche die Schnur mit einer Anzahl Kügelchen von verschiedener Größe, welche zur Abzählung von Gebeten dienen. Wenn auch, wie angegeben wird, die Benediktinermönche schon im 6. Jahrh. ihre Gebete nach einer Reihe Kügelchen, die an eine Schnur gefaßt waren, verrichtet haben sollen, so ist doch der eigentliche R. erst von Dominicus de Guzman, dem Stifter des Dominikanerordens, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. eingeführt worden. Derselbe besteht aus 15mal zehn kleinen Kugeln, denen jedesmal eine größere folgt; bei den kleinern wird ein Ave-Maria, bei den größern ein Vaterunser gebetet. Es bildeten sich zahlreiche Rosenkranzbrüderschaften, und zum Gedächtnis des 7. Okt. 1571 bei Lepanto über die Türken erfochtenen Siegs stiftete Papst Gregor XIII. 1573 das Rosenkranzfest, welches am ersten Sonntage des Oktober überall, wo eine Kirche und ein Altar der Mariä sich fände, gefeiert werden sollte. Nach dem Siege über die Türken, 5. Aug. 1716 bei Peterwardein, erhob Clemens XI. das Fest zu einem allgemeinen Fest der ganzen Kirche. — Auch die asiat. Völker von der lamaischen Religion und die Mohammedaner bedienen sich einer mit Kugeln versehenen Schnur zur Abzählung ihrer Gebete. Die Schnur der Mohammedaner hat 99 Kügelchen, die sie beim Gebete nach und nach herablassen, während sie die im Koran vorkommenden 99 Eigenschaften Gottes aussprechen. Bei ihnen sind die Kügelchen gewöhnlich aus heiliger Erde von Mekka oder Medina geformt.

Rosenkranz (Joh. Karl Friedr.), namhafter Philosoph der Hegelschen Schule und Litterarhistoriker, geb. 23. April 1805 zu Magdeburg, studierte zu Berlin, Halle und Heidelberg und habilitierte sich 1828 zu Halle, wo er 1831 eine außerord. Professur erhielt. Im J. 1833 folgte er einem Ruf als ord. Professor an die Universität Königsberg, wohin er auch, nachdem er seit Juli 1848 als vortragender Rat im Ministerium zu Berlin thätig gewesen war, im Jan. 1849 zurückkehrte. Er starb 14. Juni 1879 in Königsberg.

R. entwickelte litterarisch eine große Vielseitigkeit und Gewandtheit, indem er die Gedanken des Hegelschen Systems in alle Gebiete der Geschichte und des Lebens einzuführen suchte. Hervorzuheben sind von seinen Schriften: «Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter» (Halle 1830), «Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie» (3 Bde., Halle 1832—33), «Encyklopädie der theol. Wissenschaften» (Halle 1831; 2. Aufl. 1846), «Kritische Erläuterungen des Hegelschen Systems» (Königsb. 1840), «Studien» (5 Bde., Berl. 1839—44). Ferner erschien die «Psychologie, oder Wissenschaft vom subjektiven Geist» (Königsb. 1837; 3. Aufl. 1863), «Goethe und seine Werke» (Königsb. 1847; 2. Aufl. 1856), «Die Pädagogik als System» (Königsb. 1848), «Ästhetik des Häßlichen» (Königsb. 1853), «Die Poesie und ihre Geschichte» (Königsb. 1855), «Wissenschaft der logischen Idee» (2 Bde., Königsb. 1858—59), welches Werk er in der Schrift «Epilegomena» (Königsb. 1862) gegen die Angriffe von Michelet und Lassalle verteidigte; «Diderots Leben und Werke» (2 Bde., Lpz. 1866), «Neue Studien» (3 Bde., Lpz. 1875—77). Mit F. W. Schubert besorgte R. eine Ausgabe von Kants Werken (12 Bde., Lpz. 1838—40), deren letzter Band eine von ihm verfaßte «Geschichte der Kantschen Philosophie» enthält. Als Supplement zu Hegels «Werken» gab er «Hegels Leben» (Berl. 1844) heraus. Auch veröffentlichte er: «Aus einem Tagebuch. Königsberg Herbst 1833 bis Frühjahr 1846» (Lpz. 1854) und «Von Magdeburg nach Königsberg» (Berl. 1873).

Rosenkreuzer hießen die Mitglieder einer angeblichen geheimen Gesellschaft, deren Dasein zu Anfang des 17. Jahrh. unerwartet durch eine Menge sonderbarer Schriften bekannt wurde. Als Zweck des geheimen Bundes wurde angegeben eine allgemeine Verbesserung der Kirche und die Gründung einer dauernden Wohlfahrt der Staaten und der Einzelnen. Stifter der Brüderschaft sollte ein gewisser Christian Rosenkreuz gewesen sein, der im 14. Jahrh. gelebt, einen großen Teil seines Lebens unter den Brahmanen, in den Pyramiden Ägyptens und im Orient zugebracht und dort seine Weisheit und Kunst erlernt haben sollte. Der ganze Bund war aber nichts als eine lange Zeit mit großem Geschick durchgeführte Fiktion des württemb. Theologen Johann Valentin Andreä (s. d.), der damit wohl ebenso sehr die Geheimniskrämerei und Alchimisterei seiner Zeit verspotten, als auch unter dieser abenteuerlichen Hülle die Augen der Zeitgenossen auf die Mißstände des herrschenden Kirchenwesens hinlenken und die Abhilfe derselben anbahnen wollte. Eine Ordensstiftung hat Andreä nie beabsichtigt; aber Mißverständnis und Lust an Geheimbündelei rief infolge seiner Schriften, unter denen die «Fama fraternitatis R. C.» (1614) die hervorragendste war, wirkliche Versuche zu Ordensstiftungen herbei und gab den Anstoß zu den nachmaligen rosenkreuzerischen Schwärmereien und Ordensverbindungen, die sich über Europa ausbreiteten und auch als höherer Grad mit der Freimaurerei in Verbindung gebracht wurden. Ihre Devise war ein Andreaskreuz über einer mit Dornen umgebenen Rose, mit der Umschrift: Crux Christi Corona Christianorum. Vgl. Buhle, «Über Ursprung und Schicksale des Ordens der R.» (Gött. 1803); Guhrauer, «Bemerkungen über Verfasser, Sinn und Zweck der Fama fraternitatis» (in Niedners «Zeitschrift für historische Theologie»,

1852); Sierke, «Schwärmer und Schwindler des 18. Jahrh.» (Lpz. 1874).

Rosenlauigletscher, einer der bekanntesten Gletscher der Schweiz, im Oberlande des Kantons Bern südlich vom Hasli am Fuße der Wetterhörner gelegen, senkt sich von seinem Firnbecken, dem Wetterkessel, als klarer stark verschrundeter Eisstrom zwischen den Felswänden des Wellhorns und des Gstellihorns nördlich bis zum R.-Hubel (1792 m) hinab, wo er sich in zwei Zungen teilt, deren Abflüsse dem Reichenbach (s. d.) zugehen. Die Länge des seit 1860 stark zurückgewichenen Gletschers beträgt von der Wetterlimmi (3182 m), welche den Wetterkessel vom Gauligletscher scheidet, bis zum Rosenlaui-Hubel 4½ km, die Breite 1—2 km. Das Rosenlauibad, welches 1330 m über dem Meere, 6 km südwestlich von Meiringen von Nadelwald und Alpweiden umgeben, dem Gletscher gegenüber auf dem linken Ufer des Reichenbachs liegt, wird als Luft- und Molkenkurort viel besucht. Mit Meiringen und Grindelwald ist es durch den Saumweg über die Große Scheidegg verbunden. Ein beschwerlicher Gletscherpaß führt vom Bade über den R. und die Wetterlimmi zum Urbachthal und nach Innertkirchen an der Grimselstraße. (S. Tafel: Gletscher und Eisberge, Fig. 5.)

Rosenmädchen (Rosière) heißt in Frankreich das junge Mädchen, welches in gewissen Dörfern die als Preis des sittsamen Lebenswandels ausgesetzte Rose erhalten hat. Der Sage nach hatte der heil. Medardus (gest. um 545) den Gedanken, die «Blume der Wollust» als Kranz für die Tugend der Keuschheit zu verwenden, indem er in seiner Heimat, im Dorfe Salency bei Noyon (Depart. Oise), einen jährlichen Preis von 25 Livres stiftete für das Mädchen, welches nach dem Urteil der unbescholtensten Männer des Landes sich als das ehrbarste und tugendhafteste bewiesen habe. Zugleich empfing dieses Mädchen einen Rosenkranz. Der Brauch wurde in Frankreich auch an andern Orten eingeführt, und besteht gegenwärtig noch im Dorfe Nanterre bei Paris.

Rosenmüller (Joh. Georg), prot. Theolog und Kanzelredner, geb. 18. Dez. 1736 zu Ummerstädt im Hildburghausenschen, studierte in Altdorf, wurde 1767 in Hildburghausen, 1768 in Heßberg, 1772 zu Königsberg in Franken Prediger, 1773 Professor der Theologie in Erlangen, 1783 in Gießen, 1785 Pastor an der Thomaskirche, Superintendent und Professor der Theologie in Leipzig, wo er 14. März 1815 starb. In Leipzig wurde er Begründer einer zeitgemäßern Liturgie; auch machte er sich vielfach um das Schulwesen verdient. Als Prediger war er Muster einer edeln Popularität. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: «Morgen- und Abendandachten» (7. Aufl., Lpz. 1820), «Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion auf alle Tage des Jahres» (4 Bde., Lpz. 1801) und «Auserlesenes Beicht- und Kommunionbuch» (12. Aufl., Nürnb. 1827), «Scholia in Novum Testamentum» (6. Aufl., 6 Bde., von seinem Sohn E. F. K. Rosenmüller, Lpz. 1815—31), «Historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana» (5 Bde., Lpz. 1795—1814).

Ernst Friedrich Karl R., Orientalist, der älteste Sohn des vorigen, geb. zu Heßberg bei Hildburghausen 10. Dez. 1768, studierte zu Leipzig und wurde, nachdem er sich 1792 an der Universität habilitiert, 1795 außerord. und 1813 ord. Professor der morgenländ. Litteratur. Er starb 17. Sept. 1835. Sein Hauptwerk sind die «Scholia in Vetus Testamentum» (11 Bde., Lpz. 1788—1835; Auszug daraus in 5 Bdn., Lpz. 1828—35). Außerdem sind zu erwähnen: «Handbuch für die Litteratur der biblischen Kritik und Exegese» (4 Bde., Gött. 1797—1800), «Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der Heiligen Schrift» (6 Bde., Lpz. 1818—20), «Handbuch der biblischen Altertumskunde» (4 Bde., Lpz. 1823—31), die nach Sacy gearbeiteten «Institutiones ad fundamenta linguae Arabicae» (Lpz. 1818) und die «Analecta Arabica» (2 Bde., Lpz. 1825—26).

Johann Christian R., Anatom, der Bruder des vorigen, geb. zu Heßberg 1771, studierte in Leipzig und Erlangen und wurde 1794 Prosektor am anatom. Theater in Leipzig; 1800 erhielt er eine außerord., 1804 die ord. Professur der Anatomie und Chirurgie. Er starb 29. Febr. 1820. Seinen Ruf begründete er durch die mit Isenflamm herausgegebenen «Beiträge zur Zergliederungskunst» (2 Bde., Lpz. 1800), «Chirurgisch-anatom. Abbildungen für Ärzte und Wundärzte» (3 Bde., Weim. 1804—12) und «Handbuch der Anatomie» (Lpz. 1808; 6. Aufl., von E. H. Weber, Lpz. 1840).

Rosenmüllerhöhle, s. unter Muggendorf.

Rosenoble (Noble à la rose, Rosatus nobilis) heißt eine engl. Goldmünze, welche König Eduard III. 1343—77 prägen ließ. Den Namen führt die Münze von der Rose, die auf beiden Seiten derselben erscheint, und von ihrem Feingehalt. Der Avers zeigt ein Schiff, an dessen Seite die Rose angebracht ist; im Schiffe sitzt der König mit Schwert und Wappenschild. Der Revers enthält die achtblätterige Rose und die Legende: IHS Aut Transiens Per Medium Illorum Ibat, die sich jedenfalls auf Eduards Zwistigkeiten mit dem röm. Stuhle bezieht. Der Gehalt der Münze ist durchgehends 23 Karat 10 Gr. fein und es gehen reichlich 30 Stück auf die Mark Gold. Der Wert ist 19—20 deutsche Reichsmark. Die dunkle Umschrift des Revers, verbunden mit der Seltenheit dieser R., hat sie bei dem Volksglauben zu Amuletten gemacht, welche gegen alle Zauberei sichern, vorzüglich aber alles Unglück zur See abwenden sollen. Unter spätern Königen wurden den R. ähnliche Goldmünzen geschlagen, unter denen sich die Schiffsnoble Heinrichs VIII. auszeichnen. Sie führen im Avers das Schiff, aber ohne Rose, im Revers ein Lilienkreuz mit derselben dunkeln Legende und sind um ein Karat geringer, auch leichter, sodaß der Wert wenig über 15 deutsche Reichsmark beträgt. Von demselben Gepräge gibt es auch halbe und Viertelnobles.

Rosenöl, ätherisches Öl, welches in den Blüten der Rosen, namentlich in den Centifolien enthalten ist und durch Destillation derselben mit Wasser gewonnen wird. Die Fabrikation wird namentlich am Südabhange des Balkans, in der Umgegend von Kesanlyk, betrieben. Je nach dem Ausfall der Rosenernte werden daselbst jährlich 800—3000 kg Öl gewonnen, bei einer Ausbeute von durchschnittlich 1 kg Öl von 3000 kg Rosenblättern. Man glaubte bis vor kurzem, daß nur das Klima des Orients geeignet sei, der Rose genügenden Duft zu erteilen, um technisch verwertbar zu sein. Dem ist jedoch nicht so. Die in nördlichern Gegenden gewachsenen Rosen sind nicht allein ebenso gehaltreich wie die des Orients, sondern übertreffen dieselben nicht allein in der Menge, sondern auch in der

Feinheit des Produkts. Seit 1884 wird von der leipziger Fabrik von Schimmel u. Ko., die dadurch Schöpfer eines neuen Industriezweiges geworden ist, Rosenöl in großem Maßstabe dargestellt, welches durch die Feinheit seines Geruchs dem türkischen weit überlegen ist. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß das türkische Öl selten in reiner Form, sondern meist mit indischem Geraniumöl verfälscht in den Handel kommt.

Rosenorden, vom Kaiser Pedro I. von Brasilien am 17. Okt. 1829 gestiftet, zerfällt in Großkreuze, Kommandeure, Offiziere und Ritter. Die Dekoration besteht in einem weißemaillierten sechsspitzigen Stern, dessen Winkel mit goldenen Strahlen und Rosen ausgefüllt sind. Das Band ist rosa mit weißen Streifen.

Rosenorden, Ritterorden von Santa-Rosa, vom Präsidenten der Republik Honduras am 18. Sept. 1868 gestiftet, zerfällt in Großkreuze, Großoffiziere, Kommandeure, Offiziere und Ritter, deren Dekoration in einem weiß emaillierten Kreuz besteht, auf welchem ein runder Schild mit dem Wahlspruch: Dios, Honor, Patria, umgeben von Lorbeer- und Eichenzweigen, ruht. Das Band ist rot, mit einem blau-weiß-blauen Streifen belegt.

Rosenpapagei (Psittacula rosicollis, Tafel: Papageien, Fig. 7) ist der Name eines 17 cm langen Sperlingspapageis (s. d.) des südwestlichen Afrikas, dessen Gefieder hauptsächlich lebhaft grasgrün ist, am Schwanz und an den Flügeln blau und an der Kehle und den Backen zart rosenrot wird.

Rosenparfums werden namentlich in Grasse, Cannes, Nizza in vorzüglicher Feinheit hergestellt, indem frische Rosenblätter zwischen mit feinem Fett bestrichene Glastafeln geschichtet werden, wobei der abdunstende Duft vom Fett aufgenommen wird. Das Fett wird entweder direkt zu Pomaden verarbeitet oder mit feinem Weingeist maceriert, um die sog. Extraits zu erhalten.

Rosenplut (Hans), deutscher Dichter des 15. Jahrh., s. Rosenblut.

Rosenschwamm nennt man einige Gallen, die an Rosenstöcken durch den Stich gewisser Rosengallwespen (s. d.) hervorgerufen werden. (S. Rose.)

Rosensonntag, der Sonntag Lätare, weil da die Goldene Rose (s. d.) vom Papst geweiht wird.

Rosenstahl (frz. acier à la rose, engl. rosesteel), eine Sorte Puddel- oder Cementstahl mit eigentümlichem, konzentrische farbige Ringe zeigendem Bruch.

Rosenstaar (Pastor roseus) heißt ein schöner Vogel Asiens und Osteuropas, der in manchen Jahren, wohl besonders den Schwärmen der Heuschrecken, die sein Lieblingsfutter ausmachen, folgend, auch in Deutschland sich und oft zahlreich zeigt. Der R. ist von Staargröße, mit einer Haube auf dem Kopfe, der wie Hals, Flügel und Schwanz schwarz mit metallischem Schimmer ist; das übrige Gefieder ist wie der Schnabel rosenrot. Die bei uns gelegentlich auftauchenden R. gesellen sich gern zu ihren nahen Verwandten, den gemeinen Staaren.

Rosenstein, s. Rosette.

Rosenstein, kgl. Landhaus bei Cannstatt (s. d.).

Rosenstiels Grün oder Baryummanganat, s. unter Baryum (-Verbindungen).

Rosenthal, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Frankenberg, in einem rauhen Thale des Burgwaldes, an der Ventreff, 272 m über dem Meere, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) 1103 E. und hat Nagelschmiederei.

Rosenthal, Fabrikdorf in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Reichenberg, an der Lausitzer Neisse, mit Streichgarn- und Baumwollspinnerei, Woll- und Baumwollweberei, Tuchwalke, Ziegelbrennerei und (1880) 3731 E.

Rosenthal (Isidor), Physiolog, geb. 16. Juli 1836 zu Labischin, im preuß. Regierungsbezirk Bromberg, von israel. Abkunft, besuchte das Gymnasium zu Bromberg und die Universität zu Berlin, wo er Medizin und Naturwissenschaften studierte, wurde Ostern 1859 Assistent am Physiologischen Institut daselbst, habilitierte sich 1862 als Privatdocent ebendort, wurde 1867 außerord. Professor zu Berlin und wirkt seit 1872 als ord. Professor der Physiologie und Gesundheitspflege zu Erlangen. Er schrieb außer verschiedenen Abhandlungen in wissenschaftlichen Zeitschriften: «Elektricitätslehre für Mediziner» (Berl. 1862; 2. Aufl. 1869), «Die Atembewegungen und ihre Beziehungen zum Nervus vagus» (Berl. 1852), «Zur Kenntnis der Wärmeregulierung bei den warmblütigen Tieren» (Erlangen 1872), «Ziele und Aussichten der Gesundheitspflege» (Erlangen 1875), «Bemerkungen über die Thätigkeit der automatischen Nervencentra, besonders über die Atembewegungen» (Erlangen 1875), «Allgemeine Physiologie der Muskeln und Nerven» (Lpz. 1877). R. ist Redacteur des «Centralblattes für die mediz. Wissenschaften» (Berl. 1863 fg.) und der deutschen Ausgabe der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek» (Lpz. 1873 fg.).

Rosentuch oder Schminkläppchen, s. unter Bezetten.

Rosenwasser ist eine Lösung von Rosenöl in Wasser, die bei der Destillation des Rosenöls als Nebenprodukt gewonnen wird. Das offizinelle R. (Aquae Rosae), welches nach der Deutschen Pharmakopöe von 1872 noch durch Destillation von 2 Teilen frischen oder 3 Teilen eingesalzenen Rosenblättern auf 10 Teile Destillat bereitet wurde, wird jetzt (nach der Pharmakopöe von 1882) einfach durch Schütteln von 4 Tropfen Rosenöl in 1000 g lauwarmen Wassers hergestellt.

Rosenwickler, s. unter Blattwickler.

Rosenwurz, s. unter Sedum.

Roseöl, s. unter Rosenöl.

Roseola (lat.), Hautausschlag, bei welchem linsengroße umschriebene rote Flecken in der Haut entstehen, die unter dem Fingerdruck erblassen und nach wenigen Stunden oder Tagen und meist ohne Abschuppung wieder verschwinden. Solche Roseolen entstehen häufig durch mechan. oder chem. Schädlichkeiten (durch die Sonnenhitze, übermäßiges Schwitzen, durch Einreibung mit Grauer Salbe, durch die ätzenden Borstenhaare mancher Raupen und Pflanzen, nach dem innern Genuß von Kopaivabalsam, Kubeben u. dgl.), begleiten aber auch nicht selten als symptomatische Affektion fieberhafte Magendarmkatarrhe, den Typhus, die Syphilis und andere Infektionskrankheiten. Eine besondere Behandlung erheischt die R. nicht, da sie meist mit der Beseitigung der Grundursache oder der vorhandenen innern Krankheit von selbst verschwindet.

Roser (Wilh.), Chirurg, geb. zu Stuttgart 26. März 1817, wurde 1841 Privatdocent der Chirurgie in Tübingen und verband sich mit Wunderlich zur Herausgabe des «Archivs für physiolog. Heilkunde». Nachdem R. wenige Jahre die Stelle eines Hospitalwundarztes zu Reutlingen innegehabt hatte, wurde er als Professor der Chirurgie

nach Marburg berufen. Er übte als Forscher und Lehrer großen Einfluß auf die Entwickelung der Chirurgie. Außer zahlreichern kleinern Abhandlungen schrieb er «Handbuch der anatom. Chirurgie» (Tüb. 1845; 8. Aufl. 1883) und «Chirurgisch-anatom. Vademecum» (Stuttg. 1847; 6. Aufl. 1880).

Rose recoupée, s. u. Rosette (Edelstein).

Rosesches Metall, eine Legierung, bestehend aus 1 Teil Zinn, 1 Teil Blei und 2 Teilen Wismut, welche schon bei 94° C. schmilzt.

Rosette, auch Rose, Rosen- oder Rautenstein, nennt man einen Edelstein, namentlich einen Diamant (s. d.), wenn er so geschliffen ist, daß sich über der ebenen Grundfläche zwei Reihen triangulärer Facetten erheben, von denen die sechs obersten, die Sternfacetten genannt, in eine Spitze zusammenlaufen und somit eine Pyramide bilden. Gekrönte R. haben 6 Stern- und 18 Querfacetten, die bei der Brabanter Rose flacher liegen. Die Roserecoupée hat 12 Stern- und 24 Querfacetten. Stückrosetten heißen kleine R., wovon 100—160 auf ein Karat gehen. Briolets gleichen zwei mit der Grundfläche aneinander gesetzten R.

Rosette (frz.), ein oft vorkommendes Ornament in Relief oder Malerei, welches, die Form einer alleinstehenden, vollständig aufgeblühten Blume (Rose) mit radial gestellten Blättern hat.

Rosette, arab. Raschid, das alte Bolbitine, Stadt in Unterägypten, links an der Mündung des westl. Hauptarms des Nils, hat eine schöne Lage, zahlreiche Moscheen und durch die sie umgebenden Gärten ein sehr heiteres Ansehen. Die Stadt, mit Damanhûr und Alexandria durch Eisenbahn verbunden, zählte früher, bevor ihr Handel durch den Mahmudiehkanal nach Alexandria gezogen war, 40000 E., 1882 nur noch 16666, worunter viele Griechen und Kopten, welche einige Industrie in Weberei und Ölfabriken, Schiffbauerei und Handel mit Reis betreiben. Bei dem Fort St.-Julien, 7,5 km im NNW. von R., wurde 1799 die berühmte dreisprachige Inschrift gefunden, die für die Entzifferung der Hieroglyphen so wichtig geworden ist. Sie ist eine Stele von schwarzem Basalt und jetzt im Britischen Museum zu London.

Rosettenkupfer, rohgares Kupfer, Garkupfer, Zwischenprodukt der Kupfergewinnung, ist ein durch andere Metalle und namentlich durch Kupferoxydul noch verunreinigtes Kupfer, welches durch reduzierendes Schmelzen in hammergares Kupfer zu verwandeln ist.

Rosetti (Konstantin), das langjährige Haupt der ultraliberalen Partei in Rumänien, geb. 1816, mußte 1848 als Hauptbeteiligter an der damaligen Revolution flüchten und lebte mit seinem Freund Bratianu mehrere Jahre in Paris. In sein Vaterland zurückgekehrt, gründete R. das demokratische Organ «Romanul», welches er bis zu seinem Tode redigierte. R. war mehrmals Minister und Kammerpräsident, wirkte aber hauptsächlich als journalistischer Agitator. Er starb 19. April 1885.

Rosheim, Stadt im Kreise Molsheim im elsaß-lothring. Bezirke Unterelsaß, 25 km südwestlich von Straßburg, an der Linie Zabern-Schlettstadt der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) 3602 meist kath. Einwohner und hat eine der schönsten und besterhaltenen Kirchen der roman. Zeit, die St. Peter und Paulskirche, aus der Mitte des 12. Jahrh. stammend, 1860 stilgemäß restauriert. R. war deutsche Reichsstadt und gehörte dem Bunde der zehn kaiserl. Städte an. Im J. 1132 wurde es durch Herzog Friedrich von Schwaben verheert, 1214 von den Lothringern eingenommen und geplündert. Durch die Armagnaken hatte R. viel zu leiden (1444); im Dreißigjährigen Kriege (1622) nahmen die Truppen des Grafen von Mansfeld die Stadt ein.

Rosière, s. Rosenmädchen.

Rosieren, rosa färben.

Rosières-aux-Salines, Stadt im franz. Depart. Meurthe-et-Moselle, Arrondissement Nancy, links an der Meurthe, Station der Linie Paris-Deutsch-Avricourt der Ostbahn, zählt (1881) 2395 E. und hat Gipsbrüche, Woll- und Baumwollspinnerei, Tuchfabrikation und verlassene Salinen.

Rosiersalz, in der Türkischrotfärberei Bezeichnung für das Zinnsalz oder Zinnchlorür.

Rosiflorae nannte man früher die Gruppe von Pflanzenfamilien, die jetzt zur Familie der Rosaceen (s. d.) vereinigt werden.

Rosinen (Passulae majores) sind die getrockneten Weinbeeren wärmerer Gegenden. Entweder sind sie an der Sonne getrocknet oder auch im Ofen gedörrt; jene schmecken sehr süß, diese aber etwas säuerlich. Man unterscheidet zunächst große R. oder Cibeben und kleine R. oder Korinthen. Die großen Rosinen stammen von großbeerigen Weinsorten mit runden oder länglichen Beeren und werden wieder je nach dem Lande benannt, in welchem sie wachsen: französische, calabresische, spanische, levantische große R., welche zusammen als die vorzüglichsten Rosinensorten gelten. Unter den spanischen werden wieder besonders die Muskatrosinen, die Sonnenrosinen (am Stocke in der Sonnenhitze getrocknet), die Blumenrosinen, Malagarosinen und Lexiasrosinen geschätzt. Die besten französischen R. kommen aus Languedoc und der Provence, z. B. die Jubis, Piccardrosinen u. s. w. Unter den italienischen R. sind die calabresischen wegen ihres schönen Fleisches und lieblichen Geschmacks berühmt und kommen an Fäden gereiht in großen Massen in den Handel. Die Rosinensorten von länglichen Beeren werden hauptsächlich Cibeben genannt und wieder in viele Sorten unterschieden, wie smyrnaische, damascener und Pickcibeben. Am berühmtesten sind die honigsüßen span. Pickcibeben oder Pickrosinen, welche, nachdem die Trauben abgeschnitten worden, in eine aus Weinrebenasche bereitete Lauge getaucht und dann in der Sonne an freier Luft getrocknet werden sollen. Bei diesem Verfahren springen die Beeren häufig auf, der Saft gerinnt an der Luft und die Trauben gleichen dann einer mittels Zucker zusammenhängenden Masse. Die damascener Cibeben oder R. oder Raisins de Damas, welche aus der Levante und einigen Gegenden des südlichsten Europa kommen, sind länglichrund, plattgedrückt, runzelig, von braungelber Farbe, oft ohne Samenkerne und werden gewöhnlich in Schachteln zu 15—60 Pfd. in den Handel gebracht. Unter allen R. werden diese am häufigsten als Zusatz zu Brustthee in den Apotheken verwendet. Eine etwas kleinere Sorte große R. ohne Kern sind unter dem Namen Sultanarosinen bekannt und kommen hauptsächlich von Smyrna zu uns. Die in ganzen plattgedrückten Trauben in den Handel kommenden, meist in Schachteln gelegten besten Rosinensorten, welche als Dessert allgemein beliebt sind, heißen Traubenrosinen. Die kleinen (kernlosen) Rosinen oder Korinthen

(ſ. d., Passulae minores), welche von einer Abart der Weinrebe hauptſächlich auf den Joniſchen Inſeln und in Griechenland gewonnen werden, haben ihren Namen von der Stadt Korinth. Der Roſinenwein, der aus R. und Wein durch Gärung bereitet wird, war ſchon den Alten unter dem Namen Vinum passum bekannt und ein Lieblingsgetränk der Römerinnen. Jetzt braucht man die großen zuckerreichen R. zur Fabrikation künſtlichen Malaga-, Muskat- und Canarienweins (Canarienſects), indem man gewöhnlichen Wein mit beſtimmten Mengen von R., Zucker, verſchiedenen Gewürzen und ätheriſchen Ölen verſetzt und durch Hefe in Gärung bringt. Die Fabrikation dieſer ſog. Façonweine wird in Frankreich und in Deutſchland an mehrern Orten ſchwunghaft betrieben.

Roſini (Giovanni), ital. Dichter und Romanſchreiber, geb. 24. Juni 1776 zu Lucignano, ſtudierte die Rechte zu Piſa, wo er 1804 Profeſſor der ital. Litteratur wurde. Bei der Vermählung des Kaiſers Napoleon I. mit Marie Luiſe (1810) ſchrieb er die Dichtung «Nozze di Giove et di Latona». Hiſtor. Romane von ihm ſind: «La signora di Monza» (3 Bde., Piſa 1829; deutſch von Leßmann, Berl. 1830), «Luisa Strozzi, storia del secolo XVI.» (4 Bde., Piſa 1833; deutſch von Reumont, Lpz. 1835) und «Il conte Ugolino della Gherardesca ed i Ghibellini» (Mail. 1843). Seine dramatiſchen Arbeiten ſind unbedeutend. Seine «Storia della pittura italiana» (Piſa 1838 fg.; 2. Aufl., 7 Bde., Piſa 1848—52) hat nur wegen ihres reichen Kupferſtichatlas Wert. R. ſtarb 16. Mai 1855 zu Piſa. Vgl. Pozzolini, «Vita ed opere di Giovanni R.» (Lucca 1855).

Roſkoff (Georg Guſt.), namhafter prot. Theolog, geb. 30. Aug. 1814 zu Preßburg, ſtudierte in Halle und Wien Theologie, wurde 1846 Docent an der evang. Lehranſtalt zu Wien und übernahm hier 1847 die Vertretung der altteſtamentlichen Lehrkanzel; 1850 wurde er zum ord. Profeſſor ernannt, 1864 in den öſterr. Unterrichtsrat berufen. Seinem theol. Standpunkt nach gehört R. der entſchieden freiſinnigen Richtung an. Er ſchrieb: «Die hebr. Altertümer in Briefen» (Wien 1857), «Die Simſonsſage nach ihrer Entſtehung, Form und Bedeutung und der Heraklesmythus» (Lpz. 1860), «Geſchichte des Teufels» (2 Bde., Lpz. 1869), ſein Hauptwerk; ferner: «Das Religionsweſen der roheſten Naturvölker» (Lpz. 1880).

Roſkolniken, ſchismatiſche Sekte der griech. Kirche Rußlands, ſ. Raskolniken.

Röslau, rechter Nebenfluß der Eger, im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, entſpringt am Rußhart im Fichtelgebirge, mündet auf der bayr.-böhm. Grenze.

Roslawl, Kreisſtadt im ruſſ. Gouvernement Smolensk, auf dem linken Ufer der Oſter, Station der Eiſenbahn Orel-Witebsk, mit (1882) 9053 E., die lebhaften Handel mit Getreide, Flachs, Hanf und Tabak treiben.

Rößler (Robert), pſeud. Julius Mühlfeld, Schriftſteller, geb. 6. Jan. 1840 zu Köthen, widmete ſich zunächſt dem Buchhandel, ging 1861 nach Leipzig und trat 1863 in die Redaction der «Mitteldeutſchen Volkszeitung», die er von 1864 bis 1866 ſelbſt redigierte. Von 1867 bis 1870 lebte er teils in Köthen, teils in Köſen, wurde 1870 Redacteur des «Wächter» in Bielefeld und 1872 Chefredacteur der «Hartungſchen Zeitung» in Königsberg. Er ſtarb 18. Mai 1881 in Königsberg. R. ſchrieb zahlreiche Romane, wie z. B. «Ehre» (4 Bde., Wien 1862), «Ein Weg zum Throne» (Anklam 1862), «Mittel und Zwecke» (Anklam 1863; 3. Aufl. unter dem Titel «Pater Bernhard. Eine Hof- und Jeſuitengeſchichte», 2 Bde., Zerbſt 1871), «Fürs Vaterland» (2 Bde., Jena 1866). Zu ſeinen geſchichtlichen Arbeiten gehören «Theodor Körner. Ein deutſches Lebensbild» (Anklam 1862), «Zwanzig Jahre Weltgeſchichte, 1848—68» (2 Bde., Lpz. 1869; 2. Aufl. 1870), «Deutſchlands Verteidigungskampf gegen Frankreich» (3. Aufl., Bielef. 1872), «Eugenie, die Exkaiſerin der Franzoſen» (Bielef. 1870). Lyriſche Gedichte veröffentlichte er in den Sammlungen «Wilde Veilchen» (Lpz. 1859), «Cyanen» (2. Aufl., Anklam 1862), «Sechs deutſche Lieder» (Anklam 1859), «Totenkränze» (Anklam 1861).

Rosmarin (Rosmarinus officinalis *L.*), zur Familie der Lippenblütler gehöriger, immergrüner Halbſtrauch von 1½—2 m Höhe und die einzige Art ſeiner Gattung, in den Mittelmeerländern einheimiſch, wo er im dürrſten, der heißen Sonne ausgeſetzten, faſt alles andere Pflanzenleben ausſchließenden Boden vorkommt und oft ſchon an ſchönen Wintertagen ſeine blaßblauen Blüten hervorbringt. Er iſt durch ganz Europa bekannt und wird als gegen Froſt empfindlich in Töpfen unterhalten oder im Herbſt aus dem Lande in Töpfe gepflanzt und in einem froſtſichern, trockenen und hellen Raum überwintert. Die lederartigen, linienförmigen, am Rande umgerollten, oben glänzend dunkelgrünen, unten grauſilzigen Blätter riechen ſtark gewürzhaft und enthalten viel ätheriſches Öl und in dieſem vielen frei darſtellbaren Kampfer. Im Mittelalter galt dieſe Pflanze für peſtwidrig, weshalb noch jetzt bei Begräbniſſen auf dem Lande die Leidtragenden Rosmarinſtengel in den Händen tragen. Man hat von dieſem Strauche zwei Spielarten, eine mit gold- und eine mit ſilberbunten Blättern. Das Kraut wird in der Küche beim Einpökeln, beim Marinieren der Fiſche u. ſ. w. als Gewürz benutzt. Man erzieht den R. leichter aus Stecklingen als aus Samen.

Rosmarin (wilder), ſ. unter Ledum.

Roſmini (Carlo de'), ital. Schriftſteller, geb. 29. Okt. 1758 in Roveredo, veröffentlichte eine Reihe von Biographien berühmter Schriftſteller aus alter und neuer Zeit: des Ovid (2 Bde., Ferrara 1789; 2. Aufl., Mail. 1821), des Criſtoforo Baretti (1792), des Seneca (Roveredo 1793) und die «Memorie sulla vita e sugli studj di Clemente Baroni Cavalcabo» (Roveredo 1798). Später folgte «Vita e disciplina di Guarino Veronese, e de' suoi discepoli» (3 Bde., Brescia 1805). Im J. 1803 ließ er ſich in Mailand nieder, wo er das Leben des Francesco Filelfo (3 Bde., Mail. 1808) und das des berühmten Generals Gian Jacopo Trivulzio (2 Bde., Mail. 1815) erſcheinen ließ. Sein größtes Werk iſt die «Storia di Milano» (4 Bde., Mail. 1820), welche aber nur bis 1535 reicht. (Die Fortſetzung derſelben bis 1740 iſt ungedruckt geblieben.) Er ſtarb zu Mailand 9. Juni 1827.

Roſmini Serbati (Antonio), ital. Philoſoph, geb. 25. März 1797 zu Roveredo, ſtudierte zu Trient und Padua, trat 1821 in den geiſtlichen Stand, wurde Weltgeiſtlicher zu Roveredo, zog ſich ſpäter nach Streſa am Lago-Maggiore zurück, wo er einen Kreis philoſ. Freunde um ſich ſammelte und 1. Juli 1855 ſtarb. An den Platonismus anknüpfend,

den Sensualismus sowie das Skeptische im Kritizismus bekämpfend, bildete er einen religiös-philos. Idealrealismus aus, durch welchen er sich mehrere zum Teil hervorragende Anhänger gewann. Unter seinen zahlreichen und sehr in die Breite gehenden Schriften sind die bedeutendsten: «Nuovo saggio sull origine delle idee» (Rom 1830; 5. Aufl., Turin 1855), «Il rinnovamento della filosofia in Italia» (2 Bde., Turin 1836; 2. Aufl. 1840), «Filosofia del diritto» (2 Bde., Turin 1839—41). Nach seinem Tode erschienen noch «Opere postume» (5 Bde., Turin 1859—74). Vgl. Tommaseo, «Antonio R.» (Turin 1855); Lilla, «Kant e Rosmini» (Turin 1869); Casara, «Il sistema filosofico Rosminiano» (Ven. 1874); Werner, «Antonio R. und seine Schule» (Wien 1884).

Rosny (Léon de), namhafter franz. Orientalist und Ethnograph, geb. 5. Aug. 1837 zu Loos (im Norddepartement), wurde schon in seinem 15. Jahre Schüler des Sinologen Stanislas Julien und erhielt 1868 an der Spezialschule für lebende orient. Sprachen in Paris die Professur der japan. Sprache und Litteratur. R. stiftete 1859 die Société orientale et américaine, die später in eine Société d'Ethnographie umgewandelt wurde, begründete mehrere Gesellschaften und Zeitschriften und rief die internationalen Kongresse der Orientalisten ins Leben. In der neuern Zeit wandte er sich auch den noch rätselhaften Texten Mittelamerikas zu. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Vocabulaire chinois-coréen-aïno» (1861), «Études asiatiques» (1864), «Aperçu de la langue coréenne» (1864), «Dictionnaire des signes idéographiques de la Chine» (1867), «De l'origine du langage» (1869), «Traité de l'éducation des vers à soie au Japon» (aus dem Japanesischen, 1871), «Anthologie japonaise» (1871), «Archives paléographiques de l'Orient et de l'Amérique» (1872), «Éléments de la grammaire japonaise» (1873), «A grammar of the chinese language» (Lond. 1874), «Tai-kau-ki» (aus dem Japanesischen, 1875), «Interprétation des anciens textes Mayas» (1875), «Essai sur le déchiffrement de l'écriture hiératique de l'Amérique centrale» (1876), «Les documents écrits de l'antiquité américaine» (1880), die Herausgabe des yucatanischen «Codex Cortesianus» (1883).

Rosny-sous-Bois, Dorf im franz. Depart. Seine, 6 km östlich von Paris, Station der Linie Paris-Petit-Croix der Ostbahn und der Pariser Gürtelbahn, mit 1300 E. und einem zur nordöstl. Linie der Befestigung von Paris gehörigen, 1842 erbauten Fort. Östlich liegt der Mont-Avron (s. d.).

Rosoglio (vom ital. rosolare, d. i. kochen, rösten), auch Rossöli genannt, der Name verschiedener aus Italien kommender Liqueure, die aus Orangenblüten, Orangenfrüchten und Gewürzen bereitet und in schilfumflochtenen Flaschen besonders von Triest, Udine, Venedig, Turin, Bologna und Neapel aus zur Versendung kommen. Bisweilen wird auch der Maraschino als R. bezeichnet.

Rosolsäure, Corallin, Aurin, Tropäolin, Päonin, Phenolrot, Jerichorot, ein schöner roter Farbstoff, der auf verschiedene Weise aus der Carbolsäure oder dem Phenol sich darstellen läßt. Nach der von Kolbe und R. Schmidt angegebenen Methode werden 3 Teile Carbolsäure mit 2 Teilen krystallisierter Oxalsäure und 4 Teilen konzentrierter Schwefelsäure fünf Stunden lang auf einer Temperatur von 140 bis 150° C. erhalten und das Produkt in eine reichliche Menge von Wasser gegossen, wobei die R. sich als kantharidenglänzende grüne Harzmasse ausscheidet. Eine reichlichere Ausbeute an Farbstoff erhält man nach Zulkowsky, indem man 3 Teile Carbolsäure mit 2 Teilen konzentrierter Schwefelsäure mischt, zehn Stunden im Wasserbade erwärmt, dann 2,1 Teile entwässerte Oxalsäure zufügt und langsam auf 120° erhitzt; nachdem die Oxalsäure sich gelöst hat, steigert man die Temperatur auf 125 bis 130° und erhält die Masse 24 Stunden lang bei dieser Wärme oder so lange, bis die Gasentwickelung ganz schwach geworden ist und eine Probe beim Erkalten zu einer dunkel gefärbten, dicklichen Masse erstarrt. Diese wird dann in eine reichliche Menge von Wasser gegossen und wiederholt mit Wasser ausgekocht, worauf der Farbstoff als grüne, spröde, metallisch glänzende Substanz zurückbleibt. Die R. gibt beim Zerreiben ein gelbes Pulver, löst sich mit gelbroter Farbe in Alkohol, wird aber auf Zusatz von Alkalien schön rot. Aus der alkoholischen Lösung läßt sich die R. in nadelförmigen Krystallen erhalten, die sich aber in Alkohol mit gelber Farbe lösen; man bezeichnet hiernach dieses Präparat als gelbe Rosolsäure zum Unterschiede von der roten Rosolsäure oder Päonin, welche man erhält, indem das Gelbe mit wässerigem Ammoniak auf 140—150° erhitzt wird. Erhitzt man gelbe R. mit Anilin und etwas Essigsäure zum Sieden oder mit reinem Anilin auf 180° C., so erhält man einen schönen blauen, als Azurin oder Azulin bezeichneten Farbstoff. Die R. ist keine einheitliche chem. Verbindung, sondern ein Gemenge verschiedener Körper. Nach den Untersuchungen von Zulkowsky besteht sie der Hauptmasse nach (bis zu 70 Proz.) aus Pseudo-Rosolsäure $C_{20}H_{16}O_3$, metallisch glänzende Krystalle, die im durchgelassenen Licht eine dunkelrosenrote, im reflektierten Licht eine prachtvoll metallgrüne Farbe zeigen; diese R. ist von der aus Fuchsin dargestellten, mit der sie isomer ist, verschieden. Ferner kommt darin eine andere granatrote R. vor, die in ziemlich großen Krystallen mit blauem Flächenschimmer und starkem Glanz auftritt. Beide R. lösen sich in Alkohol mit gelber Farbe, werden aber in Alkalien schön karmoisin gefärbt. Endlich wurde noch ein dritter Körper in violetten, nadelförmigen Krystallen $C_{19}H_{14}O_3.H_2O$ abgeschieden.

Die R. wird in der Färberei angewandt, um Farbentöne zwischen Fuchsinrot und Cochenille liegend zu erzeugen; man benutzt sie ferner zur Darstellung von Lackfarben und in der Buntpapierfabrikation. Leider besitzen die Farben wenig Echtheit. Die früher behauptete Gefährlichkeit der Verwendung der R. wegen angeblicher Giftigkeit hat sich als unbegründet erwiesen. Eine wichtige Verwendung hat die R. in der analytischen Chemie als Indikator bei acidimetrischen und alkalimetrischen Operationen gefunden. Versetzt man eine wässerige oder saure Flüssigkeit mit einer so geringen Spur einer alkoholischen Lösung von R., daß sie dadurch nicht gefärbt erscheint, so tritt bei dem geringsten Überschuß von Alkali eine deutlich rosa Färbung auf, und umgekehrt tritt momentane Entfärbung ein, wenn eine durch R. rosa gefärbte alkalische Flüssigkeit durch Säure gerade übersättigt ist.

Roß (keltisch), soviel wie Vorgebirge, häufig in geogr. Namen, namentlich in Großbritannien.

Roß, Stadt in der engl. Grafschaft Hereford, links am Wye, Knotenpunkt der Linien Hereford-

Gloucester und Pontypool-Ledbury der Great-Westernbahn, zählt (1881) 3724 E. und hat lebhaften Handel mit Getreide, Obst und Malz.

Roß (New Roß), ursprünglich Rosmictrein, Stadt in der irischen Provinz Leinster, Grafschaft Wexford, links am Barrow, der bis hierher zur Flutzeit für Seeschiffe von 800 t schiffbar ist, zählt (1881) 6630 E. und hat einen Hafen, unterhält Gerbereien, Brauereien und bedeutende Korn- und Fischmärkte.

Roß (Sir John), brit. Seefahrer, geb. 24. Juni 1777 in Schottland, trat schon 1786 in den Marinedienst. In dem Kriege gegen Frankreich zeichnete er sich durch Mut und seemännische Tüchtigkeit aus und schwang sich bis zum Kommandeur auf. Als Postkapitän erhielt er 1818 den Befehl über die zur Entdeckung einer nordwestl. Durchfahrt ausgerüsteten Schiffe Isabella und Alexander, mußte jedoch noch in demselben Jahre unverrichteter Sache zurückkehren. Durch die Erfolge Parrys angeregt, bewog er 1829 seine Freunde zur Abfertigung einer neuen Expedition, verbrachte vier Winter unter außerordentlichen Mühseligkeiten im Eise des Arktischen Meers und traf, nach Entdeckung des magnetischen Pols und der Halbinsel Boothia-Felix, im Okt. 1833 wieder in England ein. Er beschrieb diese Reise in dem Werke «Narrative of a second voyage in search of a North-West passage» (Lond. 1834; deutsch von Becker und Sporschil, 2 Bde., Lpz., 1845). (S. Nordpol-Expeditionen.) Später wurde er zum engl. Konsul in Stockholm ernannt, von wo er im Sommer 1846 die kühne Reise nach England in einem kleinen Boote in Begleitung nur eines einzigen Matrosen unternahm. Alsdann bot er seine Dienste zur Aufsuchung Franklins an und machte sich 23. Mai 1850 mit dem Schiffe Felix und dem Lichter Mary auf den Weg. Er gelangte im September nach dem Wellingtonkanal, überwinterte in der Assistancebai, die er erst im Aug. 1851 wieder verlassen konnte, und kehrte, da er keine Möglichkeit sah, den Wellingtonkanal hinaufzukommen, 25. Sept. 1851 nach der Westküste von Schottland zurück. Während seiner Abwesenheit war er zum Kontreadmiral aufgerückt. Er starb 30. Aug. 1856. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «A treatise on navigation by steam» (2. Aufl., Lond. 1837) und «Rear admiral Sir John Franklin, a narrative» (Lond. 1855).

Roß (Sir James Clark), Neffe des vorigen und als Reisender nicht minder berühmt, geb. 15. April 1800 zu Balsorrah in der irischen Grafschaft Galway, widmete sich gleichfalls von Jugend auf dem Seeleben und begleitete seinen Oheim auf dessen zweiter Nordpolfahrt 1829, zu deren wissenschaftlichen Ergebnissen er das meiste beitrug. Nach der Rückkehr 1834 zum Postkapitän ernannt, unternahm er 29. Sept. 1839 mit den Schiffen Erebus und Terror eine Expedition nach dem Südpol, welche vorzüglich der Beobachtung des Erdmagnetismus gewidmet war. Auf derselben entdeckte er 11. Jan. 1841 unter 70° 47′ südl. Br. und 172° 36′ östl. L. das südlichste bekannte Land, das er im Namen der Königin Victoria in Besitz nahm. Am 2. Febr. drang er nach mannigfachen Entdeckungen bis zu 78° 10′ südl. Br., dem südlichsten Punkte, der jemals erreicht wurde, vor, mußte aber des Eises wegen zurückkehren und kam 4. April wieder in Tasmanien an. Im letzten Viertel des J. 1841 segelte die Expedition über Neuseeland von neuem nach den Südpolarländern ab, um die dort begonnenen magnetischen und geogr. Untersuchungen wieder aufzunehmen, traf aber auf eine große Eisschranke, sodaß sie nicht so weit vordringen konnte, als im vergangenen Sommer. Obschon R. 9700 km weiter ostwärts fuhr als das Jahr vorher, waren doch alle Bemühungen, zum magnetischen Pole zu gelangen, vergebens. So segelte er nach den Falklandsinseln zurück, von wo er 17. Dez. 1842 zu einer dritten Untersuchungsreise nach dem Südpol auslief, welche nur zu der Überzeugung führte, daß hinter der mächtigen Eisschranke, die R. 1841 entdeckt hatte, sich ein großes Festland befinde, welches vom 3770 m hohen Erebusvulkan unter 167° östl. L. sich 3300 km ostwärts erstrecke, sowie daß es im Süden nur einen magnetischen Pol gebe. Hierauf trat R. die Rückreise nach England an, wo er 4. Sept. 1843 anlangte und 1844 die Ritterwürde erhielt. Er legte die Resultate seiner Forschungen in den Gebieten des Erdmagnetismus und der Geographie in dem Werke «Voyage of discovery and research in the Southern and Antarctic Seas» (2 Bde., Lond. 1846; deutsch von Seybt, Lpz. 1847) nieder. R. erhielt 1848 das Kommando der zur Aufsuchung Franklins bestimmten Schiffe Enterprise und Investigator. Er überwinterte im Leopoldshafen und organisierte im Frühling 1849 mehrere Schlittenpartien, deren wichtigste unter seiner persönlichen Leitung die nördl. und westl. Gestade von North-Somerset bis 72° 38′ nördl. Br. durchforschte. Nachdem er mit seinen erschöpften Leuten zu den Schiffen zurückgekehrt, wollte er nun noch den Wellingtonkanal untersuchen, konnte aber erst Ende August aus dem Eise herauskommen und mußte dann seinen Weg heimwärts suchen. Am 27. Sept. 1849 erreichten die Schiffe unbeschädigt die Orkneyinseln. R. stieg 1. Dez. 1856 zum Kontreadmiral auf und starb zu Aylesbury 3. April 1862.

Roß (Ludw.), verdienter Philolog und Altertumsforscher, geb. 22. Juli 1806 auf dem Gute Altekoppel im Kirchspiel Bornhöved in Holstein, studierte in Kiel, Kopenhagen und Leipzig und begab sich 1832 nach Griechenland, wo er 1833 das Amt eines Konservators der Antiquitäten im Peloponnes, 1834 das eines Oberkonservators mit dem Wohnsitz in Athen, und nachdem er diese Stellung 1836 aufgegeben hatte, 1837 die ord. Professur der Archäologie an der Universität zu Athen erhielt. Im J. 1843 nahm er seine Entlassung, machte noch mehrere Reisen nach den griech. Inseln und Kleinasien und folgte 1845 einem Rufe als Professor der Archäologie an die Universität Halle. Wegen anhaltender körperlicher Leiden machte er 6. Aug. 1859 seinem Leben freiwillig ein Ende. R. hat durch seine Schriften höchst schätzbare Beiträge zur Kenntnis sowol des alten Hellas, als auch der modernen Zustände Griechenlands geliefert. Dahin gehören: «Die Akropolis von Athen nach den neuesten Ausgrabungen. Erste Abteilung: Der Tempel der Nike Apteros» (mit Schaubert und Hansen, Berl. 1839), «Reisen auf den griech. Inseln des Ägäischen Meers» (4 Bde., Stuttg. u. Halle 1840—52), «Reisen und Reiserouten in Griechenland» (Bd. 1, Berl. 1841) und «Griech. Königsreisen» (2 Bde., Halle 1848). Von seinen archäol. und epigraphischen Arbeiten sind hervorzuheben: «Handbuch der Archäologie der Kunst» (in neugriech. Sprache, Bd. 1, Athen 1841), «Inscriptiones graecae ineditae» (Heft 1, Nauplia 1834; Heft 2, Athen 1842; Heft 3,

Berl. 1845), «Die Demen von Attika nach Inschriften» (Halle 1846), «Das Theseion und der Tempel des Ares zu Athen» (Halle 1852), «Archäol. Aufsätze» (2 Bde., Lpz. 1855—61). Vgl. Keil im Vorwort zum zweiten Bande von R.' «Archäol. Aufsätzen» (Lpz. 1861), Jahn im Vorwort zu R.' «Erinnerungen und Mitteilungen aus Griechenland» (Berl. 1863).

Roß und Cromarty, ursprünglich zwei getrennte Grafschaften im nördl. Schottland, die jetzt vereinigt sind. Dieselbe zählt auf 8159,7 qkm (1881) 78539 E. Roß, wozu auch die nördl. Inselgruppe der Hebriden (s. d.) gehört, nimmt den bei weitem größern Teil des Gebietes ein, Cromarty nur die Halbinsel Black-Isle im Osten, die Landschaft Coygach an der äußersten Nordwestküste und mehrere in Roß zerstreut liegende Enklaven. Die Ostküste, bestehend aus dem Distrikt Black-Isle oder der Halbinsel, die zwischen dem Beauley- und Inverneß-Firth liegt, und aus Easter-Roß oder der Halbinsel, die sich zwischen dem Cromarty- und Dornochbusen von Altneß-Kirk bis Tarbet-Neß und Tain erstreckt, ist verhältnismäßig flach und fruchtbar. Die äußerst zerspaltene Westküste mit ihren tief einschneidenden Buchten und Fjorden, sowie das Binnenland ist ein wildes Gebirgsland, weniger romantisch als rauh und düster, voll schroffer Bergrücken, enger Thäler und reich an Seen. Am Loch-Broom steigt der Ben-Derag zu 1115 m hoch auf; der 1043 m hohe Ben-Wywis ist der nächst höchste, den größten Teil des Jahres mit Schnee bedeckte Berg der nördl. Hochlande. Die Bewässerung des Landes ist reichlich. Während der schmale Saum an der Ostküste trefflich angebaut ist und reiche Ernten an Getreide und andern Feldfrüchten liefert, finden sich im Gebirgslande nur in manchen Flußthälern Kartoffel-, Hafer- und Gerstenfelder, dagegen beständige Weiden in großer Ausdehnung, sodaß, wie im Osten der Ackerbau, so hier die Viehzucht, besonders die Schaf-, Rinder- und Ziegenzucht, die Hauptbeschäftigung der meist noch keltisch redenden Landbevölkerung bildet. In den Städten herrscht dagegen einige Industrie und das angelsächs. Element. In Roß ist die Hauptstadt Tain, im Mittelalter Tane, südlich am Dornochbusen, Station der Linie Keith-Wick der Hochlandbahn, mit 1742 E., Eisengießerei, Garnspinnerei und Lederfabrikation; in Cromarty Cromarty, im Mittelalter Crumbachty, südlich am Eingange des nach ihr benannten Busens, mit 1352 E., einem Hafen, Schiffswerften, Schiffstau- und Segeltuchfabrikation, Fischerei und Magazinen für Fische, Salz und Rauchfleisch.

Rossa (O'Donovan-Rossa genannt), irischer Agitator, s. O'Donovan (Jeremiah).

Roßameise (Formica herculeana, Tafel: Insekten IV, Fig. 14), die größte europ. Ameise (Männchen 10—12, Weibchen 16—18, Arbeiter 7—14 mm), fast schwarz, mit Ausnahme bräunlicher Teile an Brust und Beinen; ihre nicht sehr volkreichen Baue finden sich in kranken Waldbäumen.

Rossano, Bezirkshauptort in der ital. Provinz Cosenza, 5 km von der Küste des Golfs von Taranto, am Nordabhange des Silagebirges, Station der Eisenbahn Taranto-Reggio, Sitz eines Erzbischofs, zählt (1881) 18141 E. und hat 14 Kirchen, ein Kastell, ein Seminar, einen Hafen, Olivenkultur und in der Nähe Alabaster- und Marmorbrüche. R., mittellat. Rhusianum, auch Rossanum, gehörte vom 6. bis 11. Jahrh. zum Byzantinischen Reich und ist seit 1684 ein Fürstentum der Borghese. Hier wurde der heilige Nilus geboren.

Roßbach, Dorf im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, zwischen Weißenfels und Merseburg gelegen, ist denkwürdig durch die Schlacht, in welcher Friedrich II. 5. Nov. 1757 die vereinigten Truppen der Franzosen unter Soubise, sowie der Reichsexekutionsarmee unter dem Prinzen von Sachsen-Hildburghausen entscheidend schlug.

Friedrich hatte seine Hauptmacht unter dem Herzog von Bevern in der Lausitz zur Beobachtung der österreich. Armee zurücklassen müssen und konnte der unter Soubise und dem Prinzen von Sachsen-Hildburghausen vereinigten Armee von 43000 Mann und 109 Geschützen nur mit 22000 Mann und 72 Geschützen entgegentreten. Zugleich rückte der Herzog von Richelieu nach der Entwaffnung des Herzogs von Cumberland mit einem 30000 Mann starken franz. Korps gegen Magdeburg vor, während der Kroatengeneral Hadik Berlin brandschatzte, weshalb der König von Leipzig aus zur Befreiung seiner Hauptstadt umkehrte. Soubise und der Prinz von Hildburghausen konnten nun gegen Leipzig vorrücken. Auf diese Meldung kehrte Friedrich von Annaburg her nach Leipzig zurück, wohin Keith von der Saale gedrängt worden war. Die feindliche Armee ging, vom Könige gefolgt, bei Weißenfels und Merseburg über die Saale und setzte sich auf den Höhen von Mücheln fest. Ihre schwer angreifbare Stellung bewog Friedrich, einstweilen ein Lager zwischen R. und dem Dorfe Bedra zu beziehen. Die Feinde schritten sofort mit unbegreiflicher Sorglosigkeit zum Angriff. Dem Lager der Preußen gegenüber stellte sich General Saint-Germain mit 6000 Mann bei Schortau auf, um den König entweder in der Fronte zu beschäftigen oder von Merseburg abzuschneiden. Das verbündete Hauptheer marschierte um 11 Uhr vormittags rechts ab, um die linke Flanke des Königs zu umgehen und ihn im Rücken anzugreifen. Der König gab erst um 2 Uhr nachmittags den Befehl zum Abbruch des Lagers und Linksabmarsch der Armee. Ungesehen von den Franzosen nahm Seidlitz mit der ganzen Kavallerie, welcher die Infanterie und Artillerie folgten, seinen Marsch hinter den Schortauer Hügeln weg und langte zu rechter Zeit an, als der rechte Flügel der Franzosen noch in Marschordnung zwischen den Dörfern Reichartswerben und Lunstädt hervorkam. Sogleich stürzte sich Seidlitz auf die an der Spitze marschierende Kavallerie, faßte sie in der Flanke, sprengte sie auseinander und trieb sie zur Flucht. Ein gleiches Schicksal hatte die Reserve, welche Soubise zur Unterstützung heranrücken ließ; sie wurde geworfen und vermehrte nur die Verwirrung. Unterdes hatte der König auf dem Janushügel gegen 3½ Uhr nachmittags eine Batterie auffahren lassen, welche die feindliche Infanterie, die noch in drei Treffen marschierte, wirksam beschoß, während die preußische einschwenkte und bataillonsweise in Staffeln, sieben Bataillone unter Prinz Heinrich an der Spitze, zum Angriff vorging. Der Feind wollte aufmarschieren, wurde aber stets überflügelt und floh, nachdem das Feuer kaum eine Viertelstunde gedauert hatte. Da brach Seidlitz, der seine Kavallerie bei Reichartswerben gesammelt hatte, in die ungeordnete Masse ein, hieb alles nieder, was sich nicht gefangen gab, und bewirkte so die völlige Auflösung des Heers. Die Reichsarmee hatte mit

Ausnahme weniger Regimenter, welche Widerstand leisteten, schon vorher die Flucht ergriffen. Der preuß. Verlust betrug 3 Offiziere, 162 Mann tot, 376 verwundet; die Verbündeten verloren 1700 Tote. Der Gewinn des Tages bestand in 72 Kanonen, 22 Fahnen und Standarten und 7000 Gefangenen (einschließlich von 2000 Verwundeten), worunter 8 Generale und 300 Offiziere; was aber diesen Sieg für Friedrich wichtiger machte als diese Beute, war die Behauptung Sachsens. Die Bauern von Reichartswerben errichteten auf der Stelle, wo der Sieg stattfand, eine Säule; ein anderes Denkmal ließ 1792 Prinz Louis von Preußen und die Ebenschen, später Göckingschen Husarenoffiziere aufrichten. Als Napoleon I. nach der Schlacht bei Jena das Schlachtfeld bei R. besuchte, umarmte er jene Säule und ließ sie nach Paris bringen. Eine neue Denksäule ließ nach der Schlacht bei Leipzig das Bülowsche Korps aufrichten, Friedrich Wilhelm IV. aber ein würdiges Denkmal, zu welchem am 100jährigen Gedächtnistage (5. Nov. 1857) der Grundstein gelegt worden ist. Vgl. Sturm, «Die Schlacht bei R.» (Weißenf. 1857); von der Goltz, «R. und Jena» (Berl. 1883).

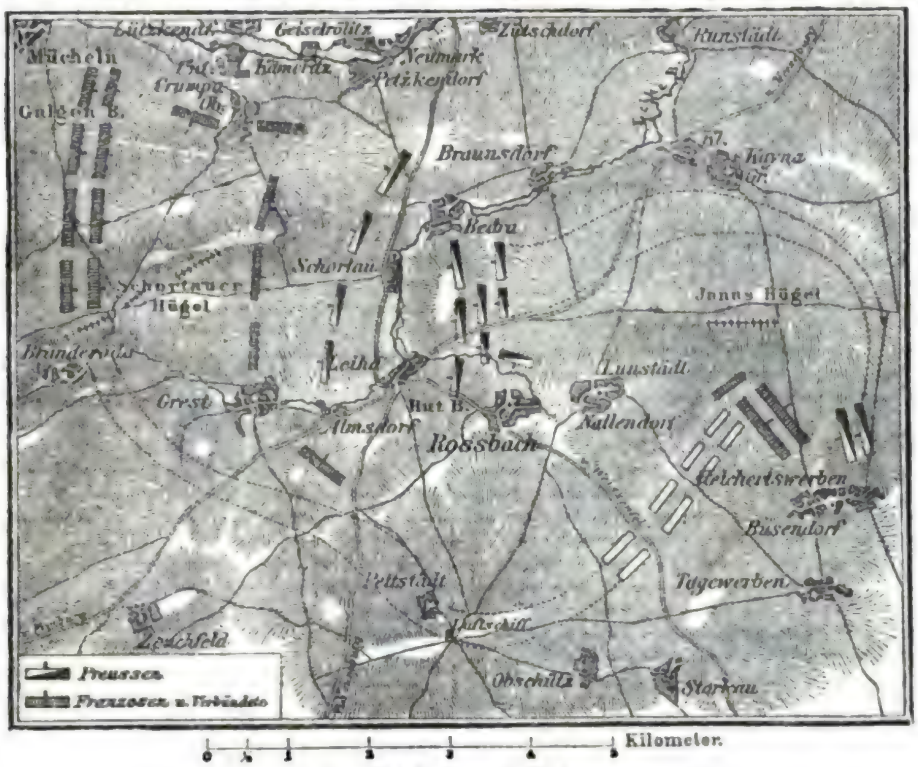

Das Schlachtfeld von Roßbach.

Roßberg, Bergstock der Schwyzer Alpen (s. Alpen, 22) an der Grenze der schweiz. Kantone Schwyz und Zug, erhebt sich dem Rigi gegenüber nördlich vom Goldauerthal und dem Lowerzersee mit dem Gnippen und dem Wildspitz zu 1567 und 1582 m über dem Meere. Nach S. steil abfallend dacht sich der Bergstock nach N. allmählich zur Ebene des Baazerboden ab. Westlich schiebt er den Rufiberg gegen den Zugersee vor, östlich den Kaiserstock (1417 m) gegen den Ägerisee. Aus südsüdöstlich fallenden Nagelfluhbänken, Thon- und Mergelschichten bestehend, ist der R. wegen seiner häufigen Bergrutsche berüchtigt, von denen derjenige von Goldau (s. d.) am 6. Sept. 1806 der größte ist.

Roßbrunn, bayr. Dorf im Regierungsbezirk Unterfranken, 12 km westlich von Würzburg, wurde namhaft durch das Gefecht am 26. Juli 1866, in welchem die preuß. Division Fließ in den Morgenstunden die bayr. Brigade Bijot vom Kirchberg und Heßner und die Brigade Hauser vom Oßnert vertrieb, wobei das Infanterieregiment Nr. 36 sehr starke Verluste erlitt. Dann kam es noch zu leichten Gefechten um R. und den östlich davon gelegenen Himmelreichwald, wobei Teile der preuß. Division Beyer eingriffen. Der Verlust betrug beiderseits über 800 Mann.

Roß Carbery, ursprünglich Rosalithri, Hafenstadt in der irischen Prov. Munster, Grafschaft Cork, am Atlantischen Ocean, ist (kath.) Bischofssitz.

Roßdorf, Flecken im sachsen-meining. Kreise Meiningen, im Amte Wasungen am Rosabach gelegen, mit Pfarrkirche, zwei Schlössern und Park, wird schon im 8. Jahrh. urkundlich genannt und gehörte zur Grafschaft Henneberg. R. wurde geschichtlich namhaft im Deutschen Kriege, in welchem 4. Juli 1866 zwischen Preußen und Bayern ein heftiges Gefecht um den südlich davon gelegenen Nebelberg stattfand, an welches ein Denkmal auf dem Kirchhofe von R. erinnert.

Roſſe (William Parſons, Graf von), Aſtronom, geb. 17. Juni 1800 zu York, hieß anfangs Lord Oxmantown, bis er nach dem Tode ſeines Vaters, 1841, den iriſchen Grafentitel erbte. Er bezog 1818 die Univerſität Dublin, 1819 das Magdalenen-College in Oxford, trat 1821 ins Unterhaus und wurde 1831 Lordlieutenant von King's-County, 1834 Oberſt der Miliz. Im Febr. 1845 wurde er zum Repräſentativpeer für Irland erwählt. Er richtete 1826 auf ſeinem Landſitz Birr-Caſtle bei Parſonstown ein Obſervatorium ein, für welches er die Inſtrumente unter ſeiner perſönlichen Leitung verfertigen ließ. Die Konſtruktion der Reflektoren gelang ihm dergeſtalt, daß, nachdem er einen Objektivſpiegel von 90 cm im Durchmeſſer hergeſtellt, er mit einem Koſtenaufwand von 12000 Pfd. St. ein Rieſenteleſkop begann und (1845) vollendete, deſſen Objektivſpiegel die außerordentliche Dimenſion eines Durchmeſſers von 1,8 m und 16 m Brennweite erreichte und ſich durch eine ungemein große Lichtſtärke auszeichnet. Dieſes Inſtrument wurde von R. namentlich zur Unterſuchung der Nebelflecken beſtimmt, die in der That die wichtigſten Reſultate lieferte, und über die er von Zeit zu Zeit in den «Philosophical transactions» berichtete. Auch machte ſich R. durch ſeine Bemühungen zur Linderung des in ſeinem Vaterlande herrſchenden Elends verdient, über welchen Gegenſtand er ſeine «Letters on the state of Ireland» (Lond. 1847) veröffentlichte. Doch nimmt er hierbei einen ſtreng ariſtokratiſchen Standpunkt ein und trat in «A few words on the relation of landlord and tenant in Ireland» (Lond. 1866) mit großem Eifer gegen die Theorien Brights auf. Seit 1862 war er Kanzler der Univerſität Dublin. R. ſtarb infolge der Operation einer Kniegeſchwulſt 31. Okt. 1867 zu Birr-Caſtle (Parſonstown) in der iriſchen Provinz Leinſter. Seine Würden ſowie der Beſitz ſeines Obſervatoriums gingen an ſeinen älteſten Sohn, Lawrence Parſons, Graf von R. (geb. 17. Nov. 1840), über, der durch junge Aſtronomen das Gebiet der Nebelflecke u. ſ. w. weiter erforſchen läßt.

Röſſel, Kreisſtadt im oſtpreuß. Regierungsbezirk Königsberg, an der obern Zaine oder Eiſer, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1885) 3572 E. und hat eine ſchön dekorierte (gotiſche) kath. und eine evang. Kirche, letztere in der 1240 erbauten Ordensburg, ein königl. Gymnaſium, eine Provinzial-Taubſtummenanſtalt, bedeutende Rindviehzucht, Fabrikation von Rohrkämmen zur Leinweberei, eine landwirtſchaftliche Maſchinenfabrik und Ziegeleien. Etwa 5 km ſüdöſtlich liegt der Wallfahrtsort Heiligelinde mit prächtig dekorierter kath. Kirche. — Der Kreis Röſſel zählt auf 852 qkm 50458 meiſt kath. E.

Röſſelſprung, der Sprung des Röſſels (Springers) auf dem Schachbrett, welcher darin beſteht, daß die Figur zwei Felder geradeaus geht und dann auf das nächſte Feld zur rechten oder linken Seite geſtellt wird. Röſſelſprungaufgabe heißt die Aufgabe, von irgend einem Felde des Schachbrettes beginnend im Röſſelſprung ſämtliche Felder einmal zu berühren. Es iſt dies eine Aufgabe der Analyſis der Lage. Die älteſten (in alten Schachhandſchriften) erhaltenen Beiſpiele dieſer Aufgabe, die ſchon den Arabern nicht fremd geblieben war, ſtammen aus dem Anfange des 16. Jahrh. Eine allgemeine Beachtung und wiſſenſchaftliche Behandlung wurde dem R. ſeit Mitte des 18. Jahrh. zuteil, nachdem der Mathematiker Euler eine analytiſche Arbeit über das ſog. «Problème du cavalier» der berliner Akademie vorgelegt hatte. Seitdem ſind in Zeitſchriften und Monographien viele Ausführungen des Problems veröffentlicht worden, darunter die Anweiſung von Collini (1773) und Warnsdorf (1823) zur «einfachſten und allgemeinſten Löſung» des R., ſowie die Unterſuchungen von Wenzelides über geſchloſſene, ſymmetriſche und gleichſummige Röſſelſprungsbahnen in der «Deutſchen Schachzeitung» (1849). Eine erſchöpfende und ſtreng wiſſenſchaftliche Behandlung auf Grund der mathem. Analyſis hat der R. in dem Werke des ruſſ. Mathematikers Major von Jänisch («Traité des applications de l'analyse mathématique au jeu des échecs», Petersb. 1862) erfahren, deſſen zweiter Band ſich ausſchließlich mit dem R. beſchäftigt. Der R. wird zu einer Art Rätſel verwandt, wobei es gilt, ein Gedicht, welches nach ſeinen Wörtern, Silben oder Buchſtaben in der Weiſe des R. über die Felder des Schachbretts verteilt iſt, wieder zuſammenzuſtellen.

Roſſetti (Gabriele), ital. Dichter, geb. 1. März 1783 zu Vaſto im Neapolitaniſchen, erhielt eine Anſtellung im Muſeum zu Neapel und war ſeit 1820 der eigentliche Dichter der ital. Revolution. Er entfloh 1821 nach Malta und ging von da 1823 nach London, wo er Profeſſor der ital. Sprache und Litteratur wurde und 26. April 1854 ſtarb. Seine Gedichte, vielfach gedruckt, hat Carducci geſammelt herausgegeben («Poesie di G. R.», Flor. 1861). Außerdem veröffentlichte er: «La Divina Commedia di Dante Alighieri con comento analitico» (2 Bde., Lond. 1826 fg.), «Dello spirito antipapale che produsse la riforma» (Lond. 1832), «Il mistero dell' amor platonico del medio evo» (5 Bde., Lond. 1840), «La Beatrice di Dante» (Lond. 1842).

Roſſetti (Dante Gabriele), engl. Künſtler und Dichter, Sohn des vorigen, geb. 12. Mai 1828 zu London, erhielt eine künſtleriſche Ausbildung, als deren Frucht er viele Jahre hindurch beſonders Illuſtrationen zu engl. Dichterwerken veröffentlichte. Hierher gehören ſeine Illuſtrationen zu Tennyſons Gedichten (1857), zu den Märchen ſeiner als Schriftſtellerin bekannten Schweſter Chriſtine R. (geb. zu London im Dez. 1830), «Goblin market» (1862), «The prince's progress» (1866), «Sing-Song, a nursery rhymebook» (1872) u. a. In Stil und Geſchmack ſchloß R. ſich der von Ruskin begründeten ſog. prärafaelitiſchen Schule an. Die Gemälde, welche er ſelbſt in dieſem Sinne ausführte, wurden in weitern Kreiſen erſt durch eine nach ſeinem Tode veranſtaltete Ausſtellung bekannt. Als Hauptreſultat ſeiner litterariſchen Thätigkeit erſchien das Werk «Early Italian poets, from Ciullo D'Alcama to Dante» (1861; 2. Aufl. unter dem Titel «Dante and his circle», 1874) und ſpäter die «Translation of Dante's Vita Nuova» (1866). Außerdem hatte er Anteil an A. Gilchriſts «Life of William Blake» (1863). Dem größern Publikum wurde R. durch ſeine mit vielem Beifall aufgenommenen «Poems» (Lond. 1870) bekannt, die raſch mehrere Auflagen erlebten. Was ſie beſonders kennzeichnet, iſt die plaſtiſche Schönheit der Form, die Kraft und Melodie der Sprache, die dichteriſche Zartheit der Empfindung und ein mit ſinnlicher Anſchaulichkeit verbundener Drang zu myſtiſcher Verſenkung. Mit ebenſo großer Vorliebe als Kühnheit behandelte R. den ganzen Umkreis erotiſcher Gegenſtände. Kurz

Digitized by Google

vor seinem Tode erschien ein fernerer Band «Ballads and Sonnets» (1881). Er starb 9. April 1882 in Birchington unweit Margate. Vgl. Caine, «Recollections of D. G. R.» (1882), und W. Sharp, «D. G. R. A record and a study» (1882).

Roßhaargewebe. Die Haare aus den Schweifen und Mähnen der Pferde werden zu drei Arten von Geweben benutzt, nämlich zu Haarsiebböden, zu Stuhlzeug und zu dem unter dem Namen Crinoline (s. d.) bekannten Stoff. Die zu verarbeitenden Haare werden zunächst mit warmem Seifenwasser gewaschen, öfters auch gefärbt. Haarsiebböden werden nur aus Haaren, und zwar entweder leinwandartig (einfache Siebböden), oder geköpert (doppelte Siebböden) gewebt; der zur Verfertigung derselben dienende Webstuhl (Haarsiebstuhl) ist dem Leinenwebstuhl (s. unter Weberei) ähnlich. Das Stuhlzeug, auch Möbelzeug oder Haartuch genannt, welches zum Überziehen von Möbeln gebraucht wird, muß eine größere Länge als die der Roßhaare erhalten, weshalb bei demselben die Kette aus Leinen- oder Baumwollzwirn hergestellt wird, während der Einschlag aus Roßhaaren besteht, welche einzeln nebeneinander in die Kette gelegt werden.

Roßhirt (Konrad Franz), ausgezeichneter Jurist, geb. 26. Aug. 1793 zu Bamberg, studierte zu Landshut und Erlangen die Rechte, besuchte hierauf Göttingen und stand seit 1812 eine Zeit lang im bayr. Gerichts- und Verwaltungsdienste. Im J. 1817 wurde er Professor in Erlangen, 1818 ord. Professor in Heidelberg, wo er seitdem, bis er 1870 in den Ruhestand trat, wirkte und 5. Juni 1873 starb. R. war der erste (1821), welcher der philos. Richtung des Strafrechts die positive und historische gegenüberstellte. Hierher gehören die «Beiträge zum röm. Recht und zum röm.-deutschen Strafrecht» (2 Bde., Heidelb. 1820—24), das «Lehrbuch des Kriminalrechts» (Heidelb. 1822), «Entwickelung der Grundsätze des Strafrechts» (Heidelb. 1828) und «Geschichte und System des deutschen Strafrechts» (3 Bde., Stuttg. 1838—39). Auf dem Gebiet des röm. Rechts veröffentlichte er: «Das testamentarische Erbrecht bei den Römern» (2 Bde., Heidelb. 1840), «Einleitung in das Erbrecht und Darstellung des ganzen Intestaterbrechts» (Landsh. 1831), «Die Lehre von den Vermächtnissen» (2 Bde., Heidelb. 1835). Auf dem Gebiet des kanonischen Rechts erschienen von ihm «Geschichte des Rechts im Mittelalter» (Bd. 1, Mainz 1846), «Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten» (3. Aufl., Heidelb. 1858), «Kanonisches Recht» (Schaffh. 1857), «Manuale latinitatis juris canonici» (Heidelb. 1862), «Encyklopädie des Kirchenrechts» (Heidelb. 1862), «Kirchenrecht» (Heidelb. 1862; neue Aufl. 1869), «Encyklopädie des Kirchenrechts» (Heidelb. 1865). Das Civilrecht betreffen: «Das gemeine deutsche Civilrecht» (3 Bde., Heidelb. 1840—41), «Darstellung des franz. und bad. Civilrechts» (Bd. 1 u. 5, Heidelb. 1842), Grundriß des franz. und bad. Civilrechts» (Heidelb. 1851), «Dogmengeschichte des Civilrechts» (Heidelb. 1853).

R.s jüngerer Bruder, Eugen R., geb. 10. Nov. 1795, seit 1833 Professor und Direktor der Entbindungsanstalt zu Erlangen, hat sich durch mehrere Werke über Geburtshilfe einen Namen erworben. Er starb 13. Juli 1872.

Rossi (Ernesto), ital. Schauspieler und Schauspieldichter, geb. 1829 zu Livorno, schloß sich in seinem 15. Lebensjahre zu Pisa einer Schauspielergesellschaft an und trat 1846 in Genua in Liebhaberrollen auf. Später wurde er ein Schüler des Schauspielers Modena, spielte 1847 in Mailand, 1852 in Turin und unternahm vielfach erfolgreiche Kunstreisen ins Ausland. R.s Hauptrollen sind Othello, Hamlet, Cid, Faust, Ludwig XI. (in Delavignes gleichnamigem Trauerspiel). Unter seinen dramatischen Dichtungen sind hervorzuheben: das Schauspiel «Adèle», für die Ristori geschrieben, und die Lustspiele «Les hyènes» und «La prière d'un soldat».

Rossi (Giovanni Battista de), hervorragender ital. Archäolog, geb. 23. Febr. 1822 zu Rom, erhielt seine Bildung auf dem Collegio Romano. Der gelehrte Jesuit Marchi leitete ihn auf das archäol. Studium, namentlich auf das Gebiet der christl. Altertümer. Von epochemachender Bedeutung sind R.s Entdeckungen in den röm. Katakomben geworden. Die Ergebnisse seiner Arbeiten hat er in zwei großen Werken niederzulegen begonnen, den «Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores» (Bd. 1, Rom 1857—61) und «Roma sotteranea cristiana» (Bd. 1—3, Rom 1861—77). Das ausschließlich Arbeiten von ihm enthaltende «Bullettino di archeologia cristiana» berichtet über neue Entdeckungen; auch gab R. ein Prachtwerk über die Mosaiken und Marmorfußböden in den röm. Kirchen («Musaici cristiani e saggi di pavimenti delle chiese di Roma anteriori al secolo XV», chromo-lithographisch) heraus. Auf dem Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft sind seine Arbeiten, namentlich für röm. Epigraphik und Topographie bedeutend. Er publizierte: «Piante iconografiche e prospettiche di Roma anteriori al secolo XVI» (Bd. 1 nebst Atlas, 1879); für das von der berliner Akademie herausgegebene «Corpus Inscriptionum Latinarum» bearbeitete er in Gemeinschaft mit Henzen und Bormann den 6. Teil («Inscriptiones urbis Romae», Bd. 1—3, 1876—85). R. ist Präsident der Pontificia Accademia d'Archeologia zu Rom, auswärtiges Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften, Ehrenmitglied der Direktion des Deutschen Archäol. Instituts in Rom und Mitglied des Französischen Instituts. Ein vollständiges Verzeichnis seiner zahlreichen kleinern Schriften findet sich in dem «Albo dei sottoscrittori» (1882).

Rossi (Pellegrino, Graf), ital. Staatsmann, geb. 13. Juli 1787 zu Carrara im Modenesischen, widmete sich zu Bologna dem Rechtsstudium und übernahm daselbst, nachdem er einige Zeit Advokat gewesen, 1812 die Professur des Strafrechts. Nach dem Sturze der Napoleonischen Herrschaft verließ er Italien, wandte sich erst nach England, 1816 nach Genf, wo er 1819 die Professur des römischen und des Strafrechts an der Akademie erhielt. Im J. 1820 wurde er in den Großen Rath der Republik gewählt und 1830 von Genf sogar zur Tagsatzung abgeschickt. Im J. 1833 siedelte er nach Frankreich über, wo ihm die Regierung 1834 den Lehrstuhl der polit. Ökonomie am Collége de France, bald darauf die Professur des konstitutionellen Rechts an der pariser Rechtsschule verlieh. Er veröffentlichte einen «Traité de droit pénal» (3 Bde., Par. 1829; 3. Aufl., 2 Bde., Par. 1863), «Cours de droit constitutionnel» (Par. 1836) und «Cours d'économie politique» (Par. 1840—54; 4. Aufl. 1865). Im J. 1839 zum Pair ernannt, legte R. seine Professuren

nieder, trat 1840 in den Staatsrat und wurde 1845 von Ludwig Philipp als franz. Gesandter nach Rom geschickt, wo er die Gunst Pius' IX. erlangte. Nach der Februarrevolution von 1848 wandte sich R. nach Carrara, kehrte aber infolge des Einrückens der Österreicher nach Rom zurück. Pius IX. übertrug ihm hierauf die Bildung eines Ministeriums, das 17. Sept. 1848 zusammentrat und in dem R. das Innere, zugleich provisorisch die Polizei und die Finanzen übernahm. Er suchte die Finanzen zu ordnen, die Anarchie zu unterdrücken und zog sich dadurch die Feindschaft der radikalen Fanatiker zu. Am 15. Nov. 1848 wollte R. die Deputiertenkammer im Palast der Cancellaria eröffnen, wurde aber auf der Freitreppe des Palastes durch einen Dolchstoß ermordet; sein Tod war das Signal zum Ausbruch der Revolution. Vgl. Garnier, «Notice sur la vie et les travaux de R.» (Par. 1849).

Rossi (Gräfin), ausgezeichnete deutsche Sängerin, s. Sontag (Henriette).

Rossieny (lit. Rosejnej, in deutschen Chroniken Rossigen, Ruschigen, häufig auch Rasseyne), Kreisstadt im russ. Gouvernement Kowno, an dem Flüßchen Rossienka, mit (1883) 11 109 E., hauptsächlich Juden, und nicht unbedeutendem Transithandel über Jurburg, Tauroggen nach Preußen. R. ist eine der ältesten Städte des Landes und war einst die Residenz des Fürstentums Samogitien.

Rossini (Gioachino Antonio), der bedeutendste ital. Opernkomponist des 19. Jahrh., wurde 29. Febr. 1792 zu Pesaro in den Marken geboren, daher «der Schwan von Pesaro» genannt). Sein Vater war Stadttrompeter daselbst, seine Mutter, Tochter eines dortigen Bäckers, besaß ein hübsches Gesangstalent. Als 1798 der Vater revolutionärer Gesinnungen wegen ins Gefängnis kam, zog die Mutter mit dem Knaben nach Bologna, wo sie am Teatro-Civico als Primadonna buffa Engagement fand. In Bologna, wo auch der Vater nach seiner Freilassung eintraf, erhielt der junge R. frühzeitig Klavierunterricht, später drei Jahre hindurch Unterricht im Gesang und Generalbaß bei dem Geistlichen Angelo Tesei. Von 1804—1807 arbeitete er für sich, begleitete auch seine Eltern auf deren Kunstausflügen in die Romagna, wobei er, während die Mutter sang und der Vater Horn blies, als Correpetitor und Accompagnateur, sowie als komischer Sänger (Buffo) fungierte, und trat dann 1807 zu Bologna in die Musikschule Liceo-Communale. Hier studierte er unter Pater Stanislao Mattei Kontrapunkt und machte Kompositionsversuche. Seiner ersten 1810 komponierten und in Venedig mit Erfolg gegebenen Oper «La cambiale di matrimonio» ließ er in den nächsten Jahren eine ganze Reihe folgen, von denen 1813 die Opern «Tancredi» und «L'Italiana in Algeri», die er für Venedig komponiert hatte, ihn schnell berühmt machten. R. nahm 1815 ein Engagement für Neapel als Musikdirektor und Komponiteur beim Impresario Barbajo an. Im Febr. 1816 ging zu Rom das Meisterstück seiner Jugend, der heitere «Barbiere di Seviglia», mit großem Applaus über die Bühne. Hieran reihten sich 1816 noch die hübsche Buffooper «La Gazzetta» und der prächtige «Otello», beide für Neapel geschrieben. Inzwischen war auch die Oper «La Cenerentola» (für Rom) fertig geworden, die Anfang 1817 gegeben wurde und der in demselben Jahre «La gazza ladra» (in Mailand) und «Armida» (in Neapel) folgten. Alle diese Werke machten viel Glück. Im J. 1818 erschienen «Adelaida di Borgogna» (Rom), «Mosè in Egitto» (Neapel), «Adina, o il califfo di Bagdad» (für Lissabon) und «Ricciardo e Zoraide» (Neapel); hierauf 1819 «La donna del lago» (Neapel) und «Ermione»; dann 1820 «Bianca e Faliero» (Mailand) und «Maometto secondo» (Neapel); endlich 1821 «Matilda di Shabran» (Rom) und «Zelmira» (Neapel).

Infolge der Revolution von 1821 verließ der Impresario Barbajo auf einige Zeit Neapel und wandte sich mit seinen besten Kräften nach Wien, wo auch R. Ende 1821 anlangte. Auf dem Wege dahin hatte er sich mit Barbajas Primadonna Isabella Colbrand (gest. 1845) verheiratet. In Wien wurden R. und seine Werke vom Publikum mit großem Enthusiasmus aufgenommen, und seine Opern machten einen um so allgemeinern Eindruck, weil sie durch Barbajas Truppe in der vollendetsten Weise ausgeführt wurden. In Venedig brachte er 1823 «Semiramide» zur Aufführung, die nur eine laue Aufnahme fand, was ihn bestimmte, fortan nichts mehr für Italien zu komponieren. Im Nov. 1823 ging er über Paris nach London, wo er mit Konzerten und Opern viel Geld gewann, führte darauf die Direktion der ital. Oper in Paris anderthalb Jahre ohne Erfolg, brachte auch während dieser Zeit nur die Gelegenheitsoper «Il viaggio a Reims» (1825 zur Krönung Karls X.) als neues Werk zur Aufführung. Er erhielt sodann den Titel als erster Kompositeur des Königs und Inspecteur du chant en France und widmete seine Thätigkeit fortan der Großen (franz.) Oper. Dies bewirkte bei ihm eine ähnliche Umwandlung, wie früher bei seinem Landsmann Piccinni, dem Rivalen Glucks, indem er mehr als bisher auf das Dramatisch-Charakteristische sehen, seine Melodien schlichter und weniger üppig in den Fiorituren halten, die Orchester- und Chorkräfte zu größerer Bedeutsamkeit verwenden mußte u. s. w. Zunächst gestaltete er in dieser Weise zwei seiner ältern Opern, «Maometto secondo» und «Mosè in Egitto», die 1826 und 1827 mit Erfolg über die Bühne gingen. Dann erst unternahm er die Komposition eines original-franz. Librettos, des «Comte Ory», welche reizende Oper mit großem Beifall 1828 gegeben wurde. Hierauf folgte «Guillaume Tell», neben dem «Barbier von Sevilla» sein bestes Werk, aber auch der Schlußstein seiner Thätigkeit als Opernkomponist. R. besaß die Überwindung, im Alter von noch nicht 40 J. sich mit den bis dahin errungenen Lorbeeren zu begnügen, und mit dem Werke zu enden, das er wohl schwerlich überboten hätte. Später trat er nur noch mit einem «Stabat mater» und verschiedenen kleinern Kompositionen vor das Publikum. Nach der Aufführung des «Tell» lebte er meist in Bologna, ging 1848 nach Florenz, 1855 aber wieder nach Paris, wo er 14. Nov. 1868 auf seinem Landsitze zu Passy starb.

R. verlieh der ital. Oper frisches Leben. Er fand neue Formen, gab das frühere einfache (Secco-) Recitativ auf und setzte dafür durchkomponierte recitativische Scenen, was dann von Spätern bis zur modernen Gestalt der Oper weiter gebildet wurde. Seinen unmittelbaren Vorgängern gegenüber zeigte er sich blühender und geistreicher in der Melodik und Harmonik, glänzender und üppiger in der Orchestrierung, sowie kräftiger und pointenreicher in der Rhythmik, erreichte aber nicht immer die stilvolle

Einheit der beſten ältern Werke dieſes Fachs und verdarb ſich die dauernde Wirkung ſeiner Muſik nicht ſelten durch Trivialitäten. Seine Stärke und der Hauptreiz ſeiner Muſik liegt in den Melodien; mit dieſen bezauberte er ſeine Zeitgenoſſen und übt im «Tell» und «Barbier von Sevilla» noch jetzt auf unſern Bühnen dieſelbe Wirkung aus. Vgl. Zanolini, «Biografia di R.» (Bologna 1875).

Roſſitz, Markt in der Bezirkshauptmannſchaft Brünn in Mähren, an einem Seitenflügel (Strelitz-Zbeſchau) der Öſterreichiſch-Ungariſchen Staatseiſenbahn, mit (1880) 2203 ſlaw. E., bedeutendem Steinkohlenbergbau, einer Zucker- und Spiritusfabrik und einem Schloß auf einem vorſpringenden Hügel, ein Bau aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., jetzt im Beſitz des Induſtriellen Baron Hirſch.

Roßkäfer (Geotrupes stercorarius) oder Miſtkäfer heißen die großen, oben ſchwarzen, auf der untern behaarten Seite ſtahlblauen und meiſt mit ſchmarotzenden Milben beſetzten Käfer aus der Familie der Blatthornkäfer (ſ. d.), die beſonders im Pferde- und Kuhmiſt, aber auch in Pilzen leben und abends laut ſchnurrend umherfliegen. Die Weibchen graben unter dem Miſte tiefe Löcher in die Erde, bis 1,3 m, legen ein Ei hinein und füllen dann das Loch zur Nahrung der Larve mit Miſt aus.

Roßkaſtanie (Aesculus) iſt der Name einer Laubholzgattung aus der 7. Klaſſe, 2. Ordnung, des Linnéſchen Syſtems, welche die Familie der Hippokaſtaneen bildet. Sie hat polygamiſche Blüten in aufrechten, ſtraußähnlichen Riſpen, becher- oder glockenförmigen, fünflappigen Kelch, fünf oder vier langgeſtielte, ungleiche Kronenblätter, ſechs bis acht, meiſt ſieben freie Staubgefäße, dreifächerigen Fruchtknoten mit fadenförmigem Griffel. Die Frucht iſt eine große dreiklappig aufſpringende, grün oder grünlichbraun, weichſtachelige oder glatte Kapſel, welche ein bis drei große, durch gegenſeitigen Druck meiſt kantig abgeplattete Samen mit brauner Schale und weißlichem Nabelfleck enthält, die den eßbaren Früchten der Edelkaſtanie (Castanea vesca *Gärtn.*) ähneln. Die Blätter ſind groß, gegenſtändig, langgeſtielt, gefingert-zuſammengeſetzt. Man unterſcheidet hauptſächlich zwei Untergattungen: die echten Roßkaſtanien (Aesculus *L.* oder Hippocastanum *Tourn.*), mit klebrigen Knoſpen und fünf ungleichen Kronenblättern und ſtacheliger Frucht; die Pavien (Pavia *Boerh.*), mit nichtklebrigen Knoſpen, vier Kronenblättern und meiſt ſtachelloſen Früchten. Die bekannteſte Art iſt die gemeine Roßkaſtanie (A. Hippocastanum *L.*), ein bis 20 m hoch werdender Baum. Nach Deutſchland, und zwar nach Wien, brachte die erſten Roßkaſtanienpflanzen oder Früchte der Geſandte des Kaiſers Maximilian II. in Tibet, Afghaniſtan und Perſien, von Ungnad, 1576. Der Kaiſer ſchenkte ſie dem Naturforſcher Cluſius, welcher ſie anpflanzte und ſpäter Früchte zur Weiterverbreitung verſchenkte. In Italien tauchte die R. 1569 zuerſt auf, in Frankreich (über Konſtantinopel) 1615, in England 1629. Seitdem hat ſich dieſer beliebte Baum faſt über ganz Europa verbreitet, angepflanzt namentlich in Gärten und Alleen, jedoch auch hier und da im Walde, beſonders in Thiergärten, da die ſtärkereichen Samen eine gute Äſung für Rot-, Damwild und Wildſchweine abgeben. Die Türken füttern die Pferde damit, woher wohl der Name R. ſtammt. Die R. verlangt einen lockern, humusreichen Boden und gedeiht noch gut in der Gegend von Petersburg, ſowie in den ſüdl. Alpen in Höhen bis 1200 m. Sie blüht im Mai oder Juni, Fruchtreife im September oder Oktober. Die Rinde der R. enthält einen eigentümlichen Stoff, Äsculin, deſſen Löſung bei durchfallendem Licht farblos oder gelblich, bei reflektiertem blau ausſieht. Die an Stärkemehl reichen Samen würden eine der Kartoffel ähnliche Speiſe geben, wenn ſie nicht einen auf billige Weiſe nicht zu entfernenden Bitterſtoff enthielten. Die nahe verwandte rotblühende Roßkaſtanie (A. carnea *Willd.*, rubicunda *Lodd.*) wird häufig als Zierbaum angepflanzt, unterſcheidet ſich beſonders durch rote Blüten und etwas geringern Wuchs; ihre Herkunft iſt unbekannt, wahrſcheinlich iſt ſie ein Blendling von A. Hippocastanum und Pavia rubra. Von den Pavien, welche aus Nordamerika ſtammen, finden ſich als Zierbäume in Europa hauptſächlich die gelbblühende (P. lutea *Wangenh.*, flava *Moench.*) und die rotblühende (P. rubra *Poir.*). Beide erreichen nicht die Größe der gemeinen R. Ein ſchöner Blütenſtrauch mit weißlichen Blumen in langen, ſchmalen, dichten Sträußen iſt die langtraubige oder ſtrauchige Pavia (P. macrostachya *Mchx.*, parviflora *Walt.*), ſie bildet in ihrer amerik. Heimat einen kaum 2 m hohen Strauch, in unſern Gärten wächſt ſie höher; die Blüten erſcheinen erſt im Juli.

Roßla, Pfarrdorf und Hauptort der Grafſchaft Stolberg-Roßla im preuß. Regierungsbezirk Merſeburg, Kreis Sangerhauſen, rechts an der Helme, in der Goldenen Aue, zwiſchen den ſüdl. Ausläufern des Harzes und dem Kyffhäuſer, Station der Linie Halle-Nordhauſen-Kaſſel der Preußiſchen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts, mit 1873 erbauter ſchöner got. Kirche und Reſidenzſchloß des Grafen von Stolberg-Roßla, zählt (1885) 2643 E. und hat Canarienvögelzucht und eine Zuckerfabrik.

Roßlau, Stadt im anhalt. Kreiſe Zerbſt, rechts an der Elbe, über welche hier eine alte und eine Eiſenbahnbrücke führt, und an der Mündung der Roßlau (Roſſel), Station der Linien Magdeburg-Zerbſt-Leipzig und Wittenberg-Aſchersleben der Preußiſchen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1885) 6561 E. und hat eine Eiſengießerei mit Maſchinenbauanſtalt, eine Werft für Dampfſchiffe und eine ſolche für Elbkähne, Fabriken für Strohpapier, Drahtgewebe, Strontian, Steingut, Siegellack und Citronenſäure, eine chem. Fabrik, Ziegeleien, eine Dampfſchneidemühle und Dampfſägemühlen.

Roßleben, großes Pfarrdorf im Kreiſe Querfurt des preuß. Regierungsbezirks Merſeburg, am linken Ufer der Unſtrut, 17 km im SW. der Stadt Querfurt gelegen, zählt (1880) 2259 E. und iſt vorzugsweiſe bekannt durch ſeine Gelehrtenſchule (auch Kloſter Roßleben genannt), welche in Bezug auf Stiftung und Einrichtung den Fürſtenſchulen ähnlich iſt. Das als Auguſtinerchorherrenkloſter vom Grafen Ludwig von Wippra und deſſen Gemahlin Mathilde begründete und 27. April 1142 vom Papſt Innocenz II. beſtätigte und vor 1263 in ein Ciſtercienſernonnenkloſter verwandelte Stift war früher eine der reichſten geiſtlichen Stiftungen Thüringens, wurde aber 1540 ſäkulariſiert und vom Schirmvogt Heinr. von Witzleben auf Wendelſtein (geb. 1509, geſt. 1561) zu einer Unterrichts- und Erziehungsanſtalt für ſtudierende Jünglinge beſtimmt. Der Einrichtung diente die Fürſtenſchule zu

Meißen als Vorbild. Die Eröffnung der Schule erfolgte 1554 mit 18 Knaben unter dem Rektor Isaak Faust aus Wittenberg. Im Dreißigjährigen Kriege wurde das Kloster wiederholt geplündert, sodaß 1639 die Schule geschlossen werden mußte. Erst 1675 erfolgte die Wiedereröffnung derselben durch den Rektor Andreas Stier aus der Mark Brandenburg. Allein schon 2. April 1686 legte eine Feuersbrunst das Kloster mit der schönen Kirche und der Bibliothek in Asche. Nach langen Streitigkeiten mit der kursächs. Regierung und der Familie Witzleben, welche das Administrationsrecht behauptete, wurde die Schule seit 1730 in ihrer jetzigen Gestalt neu aufgebaut und 1742 eröffnet. Es bestehen 30 Freistellen, von denen 6 der Erbadministrator als solche, 6 die Wolmirstädt-Blauenhöfische, 6 die Wolmirstädt-Rothenhöfische, 10 die Werbensche Linie des Hauses Witzleben vergibt. Das Recht der erblichen Administration unter Oberaufsicht des Staats steht den männlichen Descendenten des Stifters der Anstalt zu. Die Zahl der Schüler (mit Einschluß der sog. Extraneer) bewegt sich zwischen 100 und 125. Vgl. Herold, «Geschichte der Klosterschule R.» (Halle 1854).

Rosslyn (Roslin), Ortschaft in der schott. Grafschaft Edinburgh, am nördl. Esk, zählt 520 E. und hat eine 1446 erbaute, mit verschwenderischer Pracht ausgestattete spätgot. Kirche (R.-Chapel) und ein Schloß (R.-Castle).

Rossm., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Emil Adolf Roßmäßler (s. d.).

Roßmalve, s. unter Malva.

Roßmann (Wilhelm), Kunsthistoriker, geb. 29. Mai 1832 zu Seesen in Braunschweig, studierte 1851—54 zu Jena, Tübingen und Göttingen Theologie und Geschichte. Er habilitierte sich 1856 in Göttingen und war 1860—69 Erzieher des Prinzen Bernhard von Sachsen-Meiningen, mit welchem er 1868—69 Italien bereiste. Hierauf lebte er in Wolfenbüttel, wurde 1872 Professor der Kunstgeschichte und Sekretär an der großherzogl. Kunstschule zu Weimar und begleitete 1872—73 den Erbprinzen von Meiningen auf einer Orientreise. Im J. 1873 wurde R. vortragender Rat in der Generaldirection der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden. Er entwarf die Pläne für die künstlerische Ausschmückung des Hoftheaters in Dresden und der Albrechtsburg zu Meißen. R. starb 6. Febr. 1885 zu Dresden. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Vom Gestade der Kyklopen und Sirenen» (Lpz. 1869), «Eine protest. Osterandacht in St. Peter zu Rom» (2. Aufl., Oldenb. 1872), «Die künstlerische Ausschmückung der Albrechtsburg zu Meißen» (Dresd. 1878).

Roßmäßler (Emil Adolf), deutscher Naturforscher und Volksschriftsteller, geb. 3. März 1806 in Leipzig, studierte zwar 1825—27 in Leipzig Theologie, beschäftigte sich aber hauptsächlich mit naturwissenschaftlichen Privatstudien. Nachdem er 1827—30 als Lehrer in dem Städtchen Weida in Sachsen-Weimar zugebracht, übernahm er die Professur der Naturgeschichte an der königl. sächs. Akademie für Forst- und Landwirte in Tharand bei Dresden. Im J. 1848 wurde er für den Wahlbezirk Pirna in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er der linken Seite angehörte. Wegen der Teilnahme an den Beschlüssen des Rumpfparlaments zu Stuttgart sah er sich des Hochverrats angeklagt, wurde aber freigesprochen. Im März 1850 ward er jedoch durch Quieszierung von seinem Amte entfernt, nachdem er schon seit Aug. 1849 suspendiert gewesen. Seitdem lebte R. in Leipzig, wo er 1850 an die Spitze der Deutschkatholiken trat und unablässig durch Wort und Schrift für Hebung der Volksbildung, namentlich im Arbeiterstande, thätig war. Im J. 1853 unternahm er eine naturwissenschaftliche Reise durch das südöstl. Spanien, über die er in «Reiseerinnerungen aus Spanien» (2 Bde., Lpz. 1854) berichtete. R. starb 8. April 1867 zu Leipzig.

Als Naturforscher hat sich R. vorzugsweise um das Fach der Land- und Süßwasserweichtiere wissenschaftliches Verdienst erworben. Sein Hauptwerk ist die «Ikonographie der europ. Land- und Süßwassermollusken» (Bd. 1—3, Lpz. u. Dresd. 1835—59, mit größtenteils von ihm selbst lithographierten Tafeln). In weitesten Kreisen ist jedoch sein Name als Volksschriftsteller bekannt. Wie kaum irgendein anderer hat er durch zahlreiche volkstümliche Werke und namentlich durch Herausgabe der Zeitschrift «Heimat» zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse beigetragen.

Roßmühle, eine durch Pferdekraft betriebene Mühle, ähnlich dem Göpel (s. d.).

Rosso antico, antiker blut- oder braunroter Marmor mit schwarzen Flecken und Adern, verwandt dem Giallo antico (s. d.). Große Brüche von Rosso antico und Verde antico entdeckte 1851 ein Bildhauer auf Tenedos und im Peloponnes, nachdem Fundgruben dieser beiden kostbaren Marmorarten seit dem Altertum völlig unbekannt waren. Er kommt auch in Ägypten vor (vgl. Marmor).

Rossöli, s. Rosoglio.

Roßschwefel, veraltete Bezeichnung für einen Abgang der frühern Schwefelgewinnungsmethode, welcher in der Tierheilkunst Verwendung fand.

Roßschweif (türk. tuj), ein aus der frühesten Entwickelung der osman. Nation, gleichsam ihrem Reiterleben, sich herschreibendes Abzeichen höchster Befehlshaberwürde, ist ein rotbraun gefärbter Pferdeschweif, der, von einem vergoldeten Halbmond oberhalb einer gleichfalls vergoldeten Kugel herabwallend, an einer Stange dem Inhaber vorausgetragen oder vor seinem Zelte aufgepflanzt wurde und zu besondern Ehren berechtigte. Den Sultanen standen sechs, den Vezieren drei, den geringern Paschas zwei oder ein R. zu. Sultan Mahmud II. schaffte dieses eigentümliche Rangzeichen ab, welches seitdem nur in gewissen Titulaturen fortlebt, indem der Pascha von einem R. unserm Brigadier (Mirliva), der Pascha von zwei R. unserm Generallieutenant (Ferik) und der Pascha von drei R. unserm General (Muschir) entspricht.

Roßtrappe, eine der schönsten Felsenpartien des Harzes, unweit des Dorfs Thale im Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Aschersleben, der preuß. Provinz Sachsen, 7 km südöstlich von Blankenburg gelegen, besteht in einer Granitklippe des Bodethals, welche als Vorsprung, 200 m über dem Wasserspiegel der Bode und 401 m über dem Meer, aus der Felsenwand heraustritt, auf der höchsten Spitze eine Breite von fast 2 m hat und eine herrliche Aussicht in das tiefe Bodethal gewährt. Der Name soll von der oben auf der Felsplatte deutlich erkennbaren Hufspur eines Riesenpferdes herrühren, die vom Rosse der schönen Brunhildis stammen soll, welche, vom König Bodo verfolgt, hier in den Bodefluß hinabsprang. Gegenüber,

auf dem rechten Ufer, ragt der sog. Hexentanzplatz, eine steile Felswand, 264 m über die Bode (465 m über dem Meer) empor und gewährt eine noch schönere Aussicht als die R. in die wilden Felsenklüfte, auf das Brockengebirge und die reichbebaute Ebene Magdeburgs. Von diesem Platze führen Stufen an der Bergwand herab zu dem Gasthofe Waldkater und von diesem ein Weg zu dem am Ausgange des Bodethals gelegenen Badeorte Hubertsbrunnen, wo bereits seit 1549 eine reiche Solquelle bekannt ist. Am Fuße der R. liegt das Dorf Thale (s. d.), bis wohin von Wegeleben ab eine Zweigbahn der Linie Halle-Vienenburg der Preußischen Staatsbahnen führt.

Roßwein, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaft Döbeln, rechts an der Freiberger Mulde, Station der Linien Leipzig-Döbeln-Dresden und Chemnitz-R. der Sächsischen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1885) 6443 E. und hat eine Müller- und Mühlenbauschule, Wollspinnereien, Tuchfabriken, Strumpfwirkereien, Färbereien, Gerbereien, Fabriken für Cigarren, Metallwaren, Wolfram, Patentachsen, Filzwaren, Fußboden- und Pferdedecken, eine Präg- und Graveuranstalt, eine Glasschleiferei, sowie im südlich nahebei gelegenen Dorfe Böhrigen eine bedeutende Wollwarenfabrik.

Roßwerk, soviel wie Göpel.

Rost nennt man die aus der Verbindung der unedeln Metalle mit dem Sauerstoff, der Kohlensäure und der Feuchtigkeit der Luft entstehenden Verbindungen. Besonders wird die Bezeichnung Rost auf das Eisenoxydhydrat angewandt, welches sich als Überzug auf der Einwirkung feuchter Luft ausgesetzter eiserner Gegenstände bildet. Schutz gegen das Verrosten gewährt ein Überzug von Teer, Ölfarbe ꝛc., oder da, wo solcher nicht anzubringen ist, Aufbewahrung in möglichst trockener Luft.

Rost heißt eine durch die Rostpilze hervorgerufene Krankheit des Getreides und anderer Kulturpflanzen, welche sich durch Erscheinung pulveriger Häufchen, Flecken oder Streifen von gelbroter bis schwarzbrauner Farbe an der Oberfläche grüner Pflanzenteile (Blätter, Stengel, Spelzen u. s. w.) zu erkennen gibt und ein Siechen der Pflanze, ein Absterben der befallenen Teile, zuweilen auch das Eingehen der ganzen Pflanze herbeiführt. Die Rostpilze (Uredineen) haben einen eigentümlichen Entwickelungsgang, indem die meisten einem Generationswechsel unterliegen. Diejenigen, welche den R. des Getreides verursachen, zeigen nach den Untersuchungen und Experimenten von Tulasne, de Bary, Kühn u. a. folgende Entwickelungsweise. Die im Spätsommer oder Herbst gebildeten Winter- (Teleuto-) Sporen keimen im nächsten Frühjahr und entwickeln ein sog. Promycelium, welches Sporidien (Sporen zweiter Ordnung) erzeugt. Gleich nach ihrer Reife keimen diese, und ihre sehr zarten Keimschläuche bringen in eine bestimmte Nährpflanze ein, deren Oberhaut sie gewaltsam durchbohren, und erzeugen hier ein Mycelium, welches ein becher- oder schüsselförmiges, die Oberhaut der Pflanze durchbrechendes Fruchtlager hervorbringt, das in perlschnurförmige Reihen geordnete Sporen bildet. Diese schon längst bei verschiedenen Pflanzen beobachteten rostgelben Fruchtlager waren bisher für eine eigene Pilzgattung gehalten und Aecidium (Becherrost) genannt worden. Die Aecidiensporen keimen sofort wieder; ihre Keimschläuche bringen durch die Spaltöffnungen der Oberhaut in eine bestimmte Nährpflanze ein, die aber stets einer ganz andern Art angehört, als die von den Aecidien bewohnte. In der neuen Nährpflanze erzeugen sie eine andere Fruktifikationsform, die Uredo-Form, welche Sporen hervorbringt und, die Oberhaut durchbrechend, jene pulverigen Häufchen, Flecken und Streifen bildet, welche als der eigentliche R. betrachtet wurden und noch betrachtet werden. Ihre rasch reifenden Sporen keimen wieder und erzeugen, indem ihre Keimschläuche durch die Spaltöffnungen in Pflanzen derselben Art eindringen, neue Uredohaufen. Die Uredosporen vermehren daher den R. während des Sommers bei nasser Witterung in rapider Weise. Im Spätsommer oder Herbst bringen dieselben Fruchtlager, welche bisher Uredosporen gebildet haben, die braungefärbten und gestielten Winter- oder Teleutosporen hervor, die unter dem Namen Puccinia als eigene Pilzgattung beschrieben worden sind und den Entwickelungsgang für das laufende Jahr abschließen.

Bei den Getreidearten kommen drei verschiedene Rostformen vor: 1) der Streifenrost (Puccinia graminis), dessen Aecidien sich auf den Blättern des Sauerdorns (Berberis vulgaris) entwickeln (Aecidium berberidis) und dessen Uredoform (Uredo linearis) rostgelbe Streifen an den Blättern der Getreide- (namentlich Weizen-) Arten und verschiedener Gräser veranlaßt, welche sich schließlich (nach Bildung der Winter- oder Puccinienſporen) schwarzbraun färben; 2) der Fleckenrost (Puccinia straminis), dessen Aecidien sich auf den Asperifoliaceen (Anchusa officinalis, Lycopsis arvensis) finden, und dessen Uredoform (Uredo Rubigo vera) Häufchen bildet; 3) der Kronenrost (Puccinia coronata), dessen Aecidienform die Blätter zweier verbreiteter Straucharten, des Kreuzdorns (Rhamnus cathartica) und des Faulbaums (Rhamnus Frangula) bewohnt, und dessen Uredoform an Blättern und Spelzen des Hafers und verschiedener Gräser rostrote Flecke und Striche hervorbringt. Auch bei verschiedenen Hülsenfrüchten, namentlich auf der Puffbohne (Vicia Faba) und den eigentlichen Bohnen, kommt R. vor, welcher von verschiedenen Arten der Uredineengattung Uromyces veranlaßt wird. Eine Aecidienform ist bis jetzt bloß auf den Bohnen beobachtet worden (Aecidium phaseolorum), die Uredoform (Uredo leguminosorum) dagegen bei den verschiedenartigsten Hülsenfrüchten und Schmetterlingsblütlern (Puffbohnen, Wicken, Klee u. a.). Auch auf Obstbäumen und selbst Nadelhölzern schmarotzen gewisse Rostpilze. Vgl. J. Kühn, «Die Krankheiten der Kulturgewächse» (Berl. 1858); Frank, «Krankheiten der Pflanzen» (Bresl. 1880).

Rost im Bauwesen (Grundbau) ist ein aus Holz konstruiertes künstliches Fundament, das entweder zur Vergrößerung der Grundfläche eines Gebäudes und gleichmäßigen Lastverteilung auf den Baugrund (Schwellrost) oder dazu dient, die Last eines Bauwerks durch weiche Erdschichten oder Wasser hindurch auf den tiefer liegenden festen Grund zu übertragen (Pfahlrost). Der Schwellrost besteht demzufolge aus einem System sich kreuzender Quer- und Langschwellen, deren Zwischenräume bisweilen ausgemauert und die mit Bohlung überdeckt werden; der Pfahlrost dagegen aus einer Anzahl von reihenweise mittels Rammen (s. d.) in den Boden eingetriebenen Pfählen, die auf ihren Köpfen

ein aufgezapftes Schwellwerk tragen, welches zur Aufnahme der Mauern dient. Die untern Pfahlenden werden zugeſpitzt, bei ſteinigem Grunde aber mit eiſernen Schuhen verſehen. Grundbedingung bei allen Roſten, die übrigens durch die billigere und dauerhaftere Betonfundierung faſt ganz verdrängt worden ſind, iſt die Verlegung aller Hölzer nur unter den tiefſten Waſſerſpiegel, damit ſie der Fäulnis nicht unterliegen.

Der Roſt bei Feuerungsanlagen iſt die durchbrochene Unterlage, auf welche das Brennmaterial behufs vollſtändiger Verbrennung aufgeſchüttet wird. Damit die Luft von unten zum Brennmaterial gelangen und der unverbrennliche Rückſtand derſelben, die Aſche, hindurchfallen kann, muß der R. Durchbrechungen haben, die ſich nach unten erweitern und deren Größe ſich nach der Beſchaffenheit des Brennmaterials richtet. Während Holz eigentlich keines R. bedarf, müſſen bei Steinkohlen die Zwiſchenräume zuſammen etwa ein Drittel bis ein Viertel der Geſamtoberfläche betragen und einzeln etwa 5—10 mm breit ſein. Der Form nach unterſcheidet man Planroſte, die entweder aus dem Ganzen beſtehen, wie bei kleinen Feuerungen, oder aus einzelnen Roſtſtäben gebildet ſind, wie die R. der Dampfkeſſelfeuerungen, und Treppenroſte (Erfinder: Langen), welche eine treppenförmige ſchiefe Ebene bilden und der Luft beſſern Zutritt verſchaffen. Ferner hat man feſte und bewegliche R., zu welchen letztern die Schüttelroſte und die rotierenden Roſte gehören und die eine beſſere Auflockerung des mit backender Schlacke verbrennenden Materials bezwecken. (S. Tafel: Feuerungsanlagen, Fig. 1—5; vgl. auch Tafel: Dampfkeſſel, Fig. 6.)

Roſt (weißer), Pilz, ſ. unter Cystopus.

Roſt (Alexander), deutſcher Dramatiker, geb. 22. März 1816 zu Weimar, ſtudierte zu Jena die Rechte und ſchrieb hier ſein erſtes Drama «Kaiſer Rudolf in Worms», welches auf dem weimariſchen Theater einen glänzenden Erfolg erzielte. Als auch ſein zweites Stück «Landgraf Friedrich mit der gebiſſenen Wange» mit Beifall aufgenommen ward, verließ R. 1848 den Staatsdienſt, um ſich der Dichtung zu widmen. Er ſtarb 15. Mai 1875. Seine von vaterländiſchem Sinn und Schillerſchem Pathos getragenen «Dramatiſchen Dichtungen» (6 Lfgn., Weimar 1867—68) enthalten außer den ſchon erwähnten: «Ludwig der Eiſerne oder das Wundermädchen aus der Ruhl. Romantiſches Volksſchauſpiel», «Das Regiment Madlo» (an den «Wallenſtein» ſich anlehnend), «Berthold Schwarz oder die deutſchen Erfinder» (eine Parallele zwiſchen den Erfindungen des Schießpulvers und der Buchdruckerkunſt), «Der Held des Nordens. Große romantiſche Oper mit Ballett».

Roſt (Joh. Chriſtoph), deutſcher Dichter, geb. 7. April 1717 zu Leipzig, ſtudierte in Leipzig die Rechte und die ſchönen Wiſſenſchaften und ging 1742 nach Berlin, wo er ſeine üppigen «Schäfererzählungen» (vermehrte Aufl., Dresd. 1744 u. öfter) herausgab. Bald wieder nach Leipzig zurückgekehrt, ließ er ſein Schäferſpiel «Der verſteckte Hammel oder die gelernte Liebe», welches Schönemann auf die Bühne brachte, und ein ſatiriſch-epiſches Gedicht in fünf Büchern: «Das Vorſpiel» erſcheinen, worin er ſeinen ehemaligen Lehrer Gottſched lächerlich machte. Hierauf arbeitete er eine Zeit lang in Berlin an der Haude- und Spenerſchen polit. Zeitung und wurde 1744 Sekretär und Bibliothekar des Grafen Brühl in Dresden. Als ſolcher gab er 1754 eine beißende ſatiriſche Epiſtel: «Der Teufel an Herrn G(ottſched)», heraus, die viel dazu beitrug, Gottſcheds kunſtrichterliches Anſehen zu vernichten. Im J. 1760 wurde er Oberſteuerſekretär zu Dresden und ſtarb daſelbſt 1765. Seine «Vermiſchten Gedichte» (herausg. von Schmid und Dyk, Lpz. 1769) enthalten auch ſeine berüchtigte Dichtung «Die ſchöne Nacht», ein Hochzeitsgedicht, die ſchon 1754 ohne ſein Vorwiſſen einzeln erſchienen war.

Roſt (Reinhold), namhafter Orientaliſt, geb. 2. Febr. 1822 zu Eiſenberg, ſtudierte 1842—46 zu Jena, begab ſich 1847 zum Studium der ſüdind. Sprache nach England, wo er 1851 Lector der orient. Sprachen am Miſſionsſeminar zu Canterbury wurde, in welcher Stellung er noch thätig iſt. Daneben wurde er nach einer mehrjährigen Thätigkeit als Sekretär an der Royal Asiatic Society zu London, 1869 Oberbibliothekar und wiſſenſchaftlicher Berichterſtatter über wiſſenſchaftliche Angelegenheiten am Indiſchen Amt daſelbſt. Seine wichtigſten Arbeiten ſind: die Herausgabe von Wilſons «Select works» (5 Bde., Lond. 1859—65) und Hodgſons «Miscellaneous essays» (Lond. 1880); außerdem: «Miscellaneous papers relating to Indo-China» (2 Bde., Lond. 1886).

Roſt (Valentin Chriſtian Friedr.), verdienter Schulmann und Philolog, geb. 16. Okt. 1790 zu Friedrichroda im Gothaiſchen, ſtudierte in Jena Theologie und Philologie, wurde 1814 Kollaborator am Gymnaſium zu Gotha, wo er im Verlauf der Zeit in die höhern Lehrerſtellen aufrückte, bis er 1842 das Direktorat mit dem Titel eines Oberſchulrats erhielt. Er ſtarb 6. Okt. 1862 als Geh. Oberſchulrat zu Gotha. R. hat ſich beſonders durch ſeine grammatikaliſchen und lexikal. Arbeiten über die griech. Sprache ein bleibendes Verdienſt erworben. Seine Hauptwerke ſind die «Griech. Grammatik» (Gött. 1816; 7. Aufl. 1856), der ſich eine «Anleitung zum Überſetzen aus dem Deutſchen ins Griechiſche» (mit Wüſtemann, Tl. 1, 11. Aufl., Gött. 1876; Tl. 2, 4. Aufl. 1861) ſowie ſpäter eine «Griech. Schulgrammatik» (2. Aufl., Gött. 1859) anſchloß; ferner das «Griech.-deutſche Wörterbuch» (4. Aufl., 7. Abdruck, 2 Bde., Braunſchweig 1871) und das «Deutſch-griech. Wörterbuch» (10. Aufl., 2 Bde., Gött. 1874). Außerdem veranſtaltete R. eine neue Ausgabe von Duncans «Novum lexicon Graecum» (Lpz. 1831—33) und leitete die von ihm mit Jacobs 1825 begründete gothaiſche «Bibliotheca graeca». Von einer neuen Bearbeitung von Paſſows «Griech.-deutſchem Wörterbuch» lieferte er den erſten Band (Lpz. 1841); für das ganze, von Palm, Kreußler u. a. fortgeführte Werk behielt er ſich nur die Behandlung der Partikeln vor. Auch dirigierte er ſeit 1842 die Lebensverſicherungsbank für Deutſchland, an deren Gründung er einen weſentlichen Anteil hatte.

Rostaf., bei naturwiſſenſchaftlichen Namen Abkürzung für Joſeph Thomas von Roſtafinski, geb. 1850 in Warſchau (Botaniker).

Roſtbeize, ſ. unter Eiſen und Eiſeninduſtrie, Bd. V, S. 850.

Roſtbirne, ſ. unter Birne, Birnbaum.

Röſtbitter, ſ. Aſſamar.

Röſten. Darunter verſteht man das Erhitzen eines Körpers bei Luftzutritt, entweder um dieſen

Digitized by Google

zu oxydieren oder um aus demſelben Subſtanzen in Dampf- oder Gasform durch Einwirkung der Luft und der Wärme zu verflüchtigen, welche durch letztere allein nicht ausgetrieben werden würden. Solche Subſtanzen ſind Schwefel, Arſenik, Kohle und bisweilen Chlor. Eine Röſtung, bei welcher Schmelzung ſtattfindet, wird Verſchlackung, Abtreibung oder Kupellation genannt. Bei der metallurgiſchen Gewinnung des Kupfers, des Silbers und anderer Metalle ſpielt das R. eine große Rolle, ebenſo auch in der chem. Großinduſtrie. Das Verfahren, Subſtanzen zu röſten, beſteht darin, ſie in zerkleinertem Zuſtande in Calcinieröfen oder unter der Muffel eines Probierofens zu erhitzen. R. iſt auch eine Bereitungsweiſe des Flachſes und Hanfes (ſ. unter Flachsſpinnerei).

Röſtflammofen, ſ. u. Kupfer, Bd. X, S. 677a.

Roſtflecke, ſoviel wie Phyllerium, ſ. unter Filzkrankheit der Blätter.

Roſtgaard (Frederik), dän. Staatsmann und Schriftſteller, geb. 30. Aug. 1671 zu Krogerup, wurde 1700 Geh. Archivar, 1719 Juſtitiarius, 1721 Präſident der dän. Kanzlei, aber 1725 wegen Beſtechlichkeit abgeſetzt, ſpäter wieder Amtmann. Er ſtarb 25. April 1745. Sein Hauptverdienſt iſt ſein «Dän. Lexikon», das zwar Manuſkript geblieben, aber die Grundlage vieler ſpätern dän. lexikographiſchen Werke geworden iſt.

Röſtgummi, ſ. unter Dextrin.

Roſtiſlaw (Raſtislaw), auch Roſtitz (Raſtitz) genannt, ſlaw. Fürſt von Mähren, das ſchon unter ſeinem Vorgänger in einem Vaſallenverhältnis zu König Ludwig dem Deutſchen ſtand. R. wurde von dieſem ſelbſt 846 auf den Thron erhoben, ſuchte ſich dann aber frei zu machen und namentlich auch den Einfluß der deutſchen Geiſtlichkeit auf ſein Land zu beſeitigen. Zu dieſem Zwecke wendete er ſich 863 nach Konſtantinopel, und Kaiſer Michael ſandte ihm die gelehrten Brüder Konſtantin (Cyrillus) und Methodius, welche das Evangelium in ſlaw. Sprache predigten und auch über Mähren hinaus einen großen Anhang fanden. Neue Kämpfe mit Ludwig wurden ſiegreich beſtanden; doch ward R. 870 in einem Zwiſt mit ſeinem Neffen Swatopluk, von Nitra, von dieſem gefangen genommen und an ſeine Feinde ausgeliefert. Gefeſſelt nach Regensburg geſchafft, ward er hier zum Tode verurteilt, ſchließlich aber auf Anordnung des Königs nur des Augenlichts beraubt und in ein Kloſter gebracht.

Roſtock, die größte Stadt Mecklenburgs, liegt an der Warnow, welche ſich hier haffartig erweitert, für Seeſchiffe von 4 m Tiefgang fahrbar wird und 13 km nördlicher bei dem der Stadt gehörigen Flecken Warnemünde in die Oſtſee geht, iſt Station der Linie R.-Bützow der Mecklenburger Friedrich-Franzbahn, der Bahnen Wismar-R. und Neuſtrelitz-Warnemünde, beſteht aus einer innern Stadt und ausgedehnten Vorſtädten, welche ſeit 1860 im S. und W. jenſeit der in Promenaden umgewandelten Feſtungswälle erwachſen ſind, zählt (1885) 39374 meiſt prot. E. Die Binnenſtadt, auf der Oſt- und Nordſeite von der Warnow umfloſſen, zerfällt in Alt- und Neuſtadt; jene birgt ſeit dem großen Brande von 1677 außer den Kirchen nur noch kärgliche Reſte der Vorzeit, dieſe dagegen zeigt mit anſehnlichen Gebäuden und vielen zum Teil architektoniſch hervorragenden Giebelhäuſern ganz den Charakter der norddeutſchen Hanſeſtadt. R. hat vier Kirchen. Die Petrikirche dient durch ihren 127 m hohen Turm den Oſtſeeſchiffern als Landmarke; bei derſelben befindet ſich das Denkmal Joachim Slüters, des erſten evang. Predigers der Stadt. Die Nikolaikirche iſt bemerkenswert wegen ihres gotiſchen Schnitzaltars aus dem 15. und eines Crucifixes aus dem 13. Jahrh.; die Marienkirche, eine ſchöne Kreuzkirche, in ihrer jetzigen Geſtalt hauptſächlich dem 14. Jahrh. entſtammend, zeichnet ſich durch außergewöhnliche Höhe ihres Mittel- und Querſchiffes und eine aſtron. Uhr aus. Unter den Plätzen ſind der Neue Markt mit dem ſiebentürmigen Rathauſe und der Blücherplatz mit Blüchers Standbild von Schadow die bedeutendſten. An letzterm liegt das ſchlichte Palais, das 1270 geſtiftete frühere Ciſtercienſerinnen-, jetzt evang. Jungfrauenkloſter zum heiligen Kreuz, und das 1867—69 in norddeutſchem Backſtein-Renaiſſanceſtil erbaute Univerſitätsgebäude. Hervorzuheben ſind noch das Poſtgebäude, 1879—81 errichtet, das Denkmal des Afrikareiſenden Dr. Paul Pogge an der Wallpromenade, 19. Sept. 1885 enthüllt, und das anatom.-phyſiol. Inſtitut vor dem ſtattlichen Kröpeliner Thor. R.s Hafen, den dän. Inſeln gegenüber liegend, gewährt den Schiffen faſt ſtets eisfreie Einfahrt; in ihn laufen jährlich 700—800 Schiffe. Direkte Dampferverbindung beſteht mit Nyköping auf Falſter, Lübeck und Stralſund. Die Haupteinfuhrartikel ſind Kohlen, Bauholz, Petroleum, Eiſen, Kolonialwaren und Heringe, die Ausfuhr dagegen, früher beſonders Getreide, hat ſehr an Bedeutung verloren. Die Handelsflotte der Stadt zählt (1885) 311 Schiffe. Der Betrieb der bedeutenden Werfte für den Bau hölzerner und eiſerner Schiffe iſt ſehr zurückgegangen. Die Induſtrie iſt ziemlich beträchtlich; es beſtehen Brauereien, Brennereien, Gerbereien, Maſchinenbauereien und Tabaksfabriken. R. iſt Sitz des mecklenb.-ſchwerin. Konſiſtoriums, des Engern Ausſchuſſes der Ritter- und Landſchaft, eines Amts-, Land- und Oberlandesgerichts und beſitzt ein Gymnaſium, ein Realgymnaſium, eine höhere Bürgerſchule, Navigationsſchule und Gewerbeſchule, eine ſtädtiſche Kunſtſammlung und ein Muſeum für roſtocker Altertümer.

Die Univerſität Roſtock wurde 1419 von den Herzögen Johann III. und Albrecht V. in Gemeinſchaft mit der Stadt geſtiftet und iſt nach Heidelberg und Leipzig die älteſte der deutſchen Hochſchulen. Von 1437 bis 1443 ſiedelte ſie wegen des über R. vom Baſeler Konzil verhängten Interdikts nach Greifswald über und gab ſo Veranlaſſung zur Stiftung der dortigen Univerſität. Ihre Blütezeit fällt in das Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. Mißhelligkeiten zwiſchen Herzog Friedrich und der Stadt R. bewirkten 1760 die Verlegung des herzogl. Anteils nach Bützow, während der ſtädtiſche in R. verblieb. Die Wiedervereinigung beider erfolgte 1789, doch gab die Stadt ihr Kompatronat erſt 1827 auf. Kanzler der Univerſität iſt als Rechtsnachfolger der ſchweriner Biſchöfe der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. Die Zahl der Studierenden belief ſich im Winterſemeſter 1885/86 auf 319. Die an ſeltenen Schätzen reiche Univerſitätsbibliothek enthält etwa 140000 Bände.

Ein wendiſches, heidniſches R. am Oſtufer der Warnow wurde 1161 von den Dänen zerſtört. Um 1170 wurde es von dem chriſtl. Obotritenfürſten Pribiſlav wiederhergeſtellt und gleichzeitig auf den Hügeln am linken Warnowufer ein deutſcher Ort, die jetzige Altſtadt, gegründet, dem Heinrich

Burwy I. 1218 Stadtgerechtigkeit verlieh. Seit der Landesteilung von 1237 war die raſch angewachſene Stadt Hauptſtadt und Reſidenz der «Herren von R.», deren letzter 1301 dän. Oberhoheit anerkennen mußte. R. kam 1323 an Mecklenburg und blieb ſeit 1695 bei der Linie Mecklenburg-Schwerin. Die Stadt war Mitglied der Hanſa faſt von deren Erblühen bis 1630 und ſtand unter den Oſtſeeſtädten an Macht nur hinter Lübeck zurück. Seit dem Ende des 15. Jahrh. war die Stadt mit den Landesherren in ſtändigem Streite, der definitiv erſt 1788 durch einen Erbvergleich mit dem Herzog Friedrich Franz beigelegt wurde. Auch danach beſaß die Stadt noch eine Menge polit. Vorrechte. Sie hatte eigene Nieder- und Obergerichtsbarkeit, eine ziemlich ausgedehnte Geſetzgebungs- und unabhängige Polizeigewalt, freie innere Verwaltung mit der Befugnis, Auflagen für ſtädtiſche Bedürfniſſe zu veranſtalten, Münzrecht und eigene Handelsflagge (blau-weiß-rot), auch das Stapelrecht für Ausfuhr zur See. Die Neugeſtaltung Deutſchlands griff und greift hier beſchränkend ein. In der ſtändiſchen Verfaſſung Mecklenburgs bildet R. einen eigenen Stand; einer der drei Bürgermeiſter iſt Mitglied des Direktoriums auf den Landtagen, ſowie des Engern (permanenten) Ausſchuſſes der Stände. Der Grundbeſitz der Stadt iſt ſehr ausgedehnt und bildet mit einigen benachbarten Rittergütern den Roſtocker Diſtrikt (270 qkm mit 40000 E.). Dazu gehört auch der Flecken Warnemünde mit 2000 E., der Vorhafen R.s für Schiffe bis 4,5 m Tiefgang, mit einem beſuchten Seebade. Vgl. Reinhold, «Chronik der Stadt R.» (Roſt. 1836); Krabbe, «Die Univerſität R.» (2 Bde., Roſt. 1854); Herrlich, «Geſchichte der Stadt R. bis 1300» (Roſt. 1873); «Neuer Führer durch R.» (Roſt. 1882).

Röſtofen, ſ. unter Eiſenerzeugung.

Roſtoptſchin, im Ruſſiſchen auch Raſtoptſchin (Fedor Waſſiljewitſch, Graf), Generalgouverneur von Moskau in dem Kriegsjahre von 1812, geb. 23. März 1765 im Gouvernement Orel aus einer alten ruſſ. Familie, war Page bei der Kaiſerin Katharina II. und trat frühzeitig als Lieutenant in die kaiſerl. Garde, machte dann Reiſen in das Ausland und beſuchte 1786—87 die Univerſität Göttingen. Beim Kaiſer Paul wußte er ſich ſo beliebt zu machen, daß er kurz nacheinander 1796 zum General, Oberhofmarſchall, Generalpoſtdirektor und Miniſter des Äußern und 1799 zum ruſſ. Reichsgrafen ernannt wurde. Als er ſich jedoch gegen das Bündnis mit Frankreich erklärte, fiel er im Jan. 1801 in Ungnade und mußte den Hof verlaſſen. Unter Alexander I. trat er 1810 wieder in Dienſt und erhielt im Mai 1812 den Poſten eines Generalgouverneurs von Moskau (ſ. d.). Ob er die Verbrennung der Stadt planmäßig angeordnet habe, iſt lange Zeit eine Streitfrage geweſen; er ſelbſt leugnete dies beſtimmt in ſeiner «Vérité sur l'incendie de Moscou» (Par. 1823), während die bald darauf erſchienene Gegenſchrift von Surrugues «Lettres sur l'incendie de Moscou» (Par. 1823) R.s Beteiligung nachzuweiſen ſuchte. Indes bleibt gewiß, daß er die Fortſchaffung der Feuerſpritzen, die Entfernung der militäriſch organiſierten Feuerwehr und das Öffnen der Gefängniſſe befohlen, auch Anſtalten zur Vernichtung der in Moskau befindlichen Magazine getroffen hatte, daß er ferner ſein Landhaus bei Moskau im Walde von Sokolniki anſtecken ließ und daß er, da ſein Beiſpiel ſchnelle Nachahmung fand, immerhin als derjenige zu bezeichnen iſt, der den erſten Grund zu jener ſo verhängnisvollen Feuersbrunſt gelegt hat. Auch hat er ſpäter ſelbſt zugeſtanden, daß er den Plan des Brandes entworfen und durch Franz Leppich habe ausführen laſſen. Im J. 1814 legte er ſein Amt nieder, begleitete den Kaiſer Alexander zum Kongreß nach Wien, fiel aber bald darauf in Ungnade und lebte ſeitdem viel auf Reiſen. Er beſuchte 1817 Karlsbad und ging dann nach Paris, wo er ſich mehrere Jahre aufhielt und ſeine Tochter Sophie (bekannt als Verfaſſerin von Erzählungen für die Jugend, geſt. 10. Febr. 1874) an einen Enkel des Grafen von Ségur vermählte. Im J. 1825 kehrte er in ſein Vaterland zurück, ſtarb aber bereits 12. Febr. 1826 zu Moskau. Seine (unvollſtändig) geſammelten Schriften in ruſſ. und franz. Sprache, worunter zwei Luſtſpiele, Bemerkungen auf einer Reiſe durch Deutſchland und die witzigen «Mémoires, écrits en dix minutes», gab 1853 Smirdin in Petersburg heraus. Vgl. Varnhagen von Enſe, «Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens» (Bd. 9, Lpz. 1859); Schnitzler, «Rostoptchine et Koutousof» (Par. 1863); A. de Ségur, «Vie du comte Rostopchine, Gouverneur de Mouscou en 1812» (Par. 1872).

Seine Schwiegertochter, die Gräfin Ewdokia Petrowna R., geborene Suſchkow, hat ſich als Dichterin einen ehrenvollen Namen in der ruſſ. Litteratur erworben. Sie wurde 4. Jan. 1812 zu Moskau geboren und ſtarb daſelbſt 15. Dez. 1858. Eine Geſamtausgabe ihrer Gedichte, von welchen ſich namentlich die kleinern durch tiefes Gefühl und edle Sprache auszeichnen, erſchien zu Petersburg 1855—59 in vier Bänden (2. Aufl., Lpz. 1857—60). Weniger bedeutend ſind ihre Romane: «Am Ufer» (Petersb. 1857) und «Die glückliche Frau» (Petersb. 1858).

Roſtorf, Pſeudonym für Karl Gottlob Andreas von Hardenberg (ſ. d., Bd. VIII, S. 841[a]).

Roſtow, Kreisſtadt im europ.-ruſſ. Gouvernement Jaroſlaw, an dem niedrigen nordweſtl. Ufer des Roſtowſchen Sees (Nero) und an der Eiſenbahn Moskau-Jaroſlaw gelegen, die älteſte Stadt des nordöſtl. Rußland, die, von den Slavjanen gegründet, in der Chronik Neſtors unter dem Namen Rostow weliki, d. h. das große R., ſchon im J. 862 erwähnt wird und am Anfang des 10. Jahrh. ein eigenes Fürſtentum bildete, das in Abhängigkeit von dem kiewſchen Großfürſten ſtand. Im J. 1474 kam das Fürſtentum R. durch Kauf an Johann III., wurde 1692 zur Jaroſlawſchen Wojwodſchaft geſchlagen, 1708 dem Gouvernement Moskau einverleibt und 1777 zur Kreisſtadt des Gouvernements Jaroſlaw gemacht. R. zählt (1883) 12454 E. und hat 31 Kirchen, fünf Klöſter, eine Kreisſchule, eine Mädchenſchule, einen öffentlichen Garten, eine ſtädtiſche Bank, Lichtgießereien, Bier- und Metbrauerei, Branntweinbrennerei u. ſ. w. Berühmt iſt R. durch die Fabrikation ſeiner Heiligenbilder, die einen großen Abſatz in Kiew, Woroneſch und auf der Niſhnij-Nowgorodſchen Meſſe haben. Durch ſeinen großen Jahrmarkt iſt R. einer der wichtigſten Handelspunkte Rußlands.

Roſtow, Kreisſtadt im ruſſ. Gouvernement Jekaterinoſlaw, auf dem rechten Ufer des Don an der Mündung des in denſelben ſich ergießenden Temernik, 9 km vom Aſowſchen Meer gelegen, an den Bahnlinien Koslow-R., Kurſk-Aſow und R.-

Digitized by Google

Wladikawkas, mit (1881) 70669 E., fünf Kirchen, einer Synagoge, zahlreichen neuen Prachtbauten und verſchiedenen großen Bazaren. Die Stadt beſtand zu Anfang des 19. Jahrh. noch aus wenigen Bretterbuden, hat ſich aber jetzt zu einem der erſten Getreidehäfen Rußlands emporgeſchwungen, ſeit fleißige Ackerbauer in den innern Gouvernements und an der kaukaſ. Linie angeſiedelt wurden, die ihre Produkte in R. zu Markt bringen. R. iſt jetzt der Ausfuhrhafen für die Produkte des Landes der Doniſchen Koſaken, der Gouvernements Jekaterinoſlaw, Woroneſch und Saratow. R. ſteht mit Odeſſa und Konſtantinopel in Dampferverbindung.

Roſtpapier oder Nadelpapier, ein mit Blauholzabſud gefärbtes Papier aus Zeug, dem man feines Granitpulver beigemengt hat und das mit Leim ohne Alaun geleimt iſt, zum Einwickeln feiner Stahlwaren (Nähnadeln ꝛc.) dienend, die es gegen Roſt ſchützt. Auch nennt man R. feineres Sandpapier und Schmirgelpapier. Ferner führt dieſen Namen das zum Verpacken gröberer Stahlwaren verwendete, aus alten Schiffstauen hergeſtellte Papier, weil es durch ſeinen Teergehalt den Zutritt der Feuchtigkeit erſchwert.

Roſtpilze, ſ. Uredineen.

Roſtra hieß im alten Rom die Rednerbühne auf dem Forum, von welcher herab die öffentl. Reden an das Volk gehalten wurden. Den Namen erhielt ſie nach den an ihr angebrachten Schnäbeln (rostra) derjenigen Kriegsſchiffe, welche die Römer bei der Eroberung von Latium den Antiaten 338 v. Chr. abgenommen hatten.

Roſtral, ſ. Raſtral.

Röſtſtadel, ſ. unter Kupfer, Bd. X, S. 676b.

Röſtſtärke, ſoviel wie Dextrin (ſ. d.).

Roswitha (genauer Hrôthsuith, entſprechend dem althochdeutſchen Hruodsuind), oder in latiniſierter Form Hrotsvitha, berühmte niederſächſ. Dichterin des 10. Jahrh., war geboren um 935, trat mit etwa 23 Jahren in das Benediktinerkloſter Gandersheim (im Braunſchweigiſchen, nördlich von Göttingen) und ſtarb daſelbſt nach 968 (vielleicht erſt nach 1002). In dieſer bevorzugten Familienſtiftung des ſächſ. Herzogs- und Königshauſes, welche durch lange Zeit nur von Äbtiſſinnen fürſtl. Herkunft regiert wurde, bewegte ſie ſich in der feinſten und kenntnisreichſten Geſellſchaft ihrer Zeit und vollendete ihre theol. und litterariſche Bildung unter Leitung der Nonnen Rikkarde und der jungen Äbtiſſin Gerberge II., einer Tochter Herzog Heinrichs von Bayern und Enkelin König Heinrichs I. Ihre lat. Dichtungen, die faſt ſämtlich in einer innern Beziehung zur Geſchichte des Kloſters ſtehen, gehören zu den ſchätzbarſten Denkmälern des 10. Jahrh. Es ſind acht teils in leoniniſchen Hexametern, teils auch in Diſtichen um 960 niedergeſchriebene Legenden; ſechs Dramen, in einer nach Sitte der Zeit mit Reimklängen durchſetzten Proſa; eine auf Bitten Ottos II. zwiſchen 965 und 968 in Hexametern abgefaßte Geſchichte Ottos I.; endlich ein Gedicht in Hexametern, welches die Gründung von Gandersheim und die ältere Geſchichte des Ottoniſchen Hauſes behandelt. Von den Legenden, den Dramen und der Hälfte des Gedichts auf Otto I. hat ſich eine alte Handſchrift erhalten (jetzt in München befindlich), aus welcher die Werke durch Konrad Celtes herausgegeben wurden (Nürnb. 1501, mit wohl fälſchlich dem A. Dürer zugeſchriebenen Holzſchnitten). Schurzfleiſch beſorgte einen zweiten Abdruck der Werke der R. (Wittenb. 1707) und ſpäter K. A. Barack eine kritiſche Geſamtausgabe derſelben (Nürnb. 1858). Die Dramen allein wurden herausgegeben von Magnin mit franz. Überſetzung und trefflicher Einleitung (Par. 1845) und von Bendixen (Lübeck 1858). Das Gedicht auf Otto I. und das nur in einer Abſchrift des 15. Jahrh. erhaltene Gedicht von der Gründung Gandersheims ſind am beſten herausgegeben durch Pertz in den «Monumenta Germaniae historica» (Bd. 6). Eine deutſche Überſetzung des Dramas «Abraham» verſuchte ſchon 1503 Adam Werner von Themar, und Bendixen lieferte eine deutſche Überſetzung der drei Dramen «Gallicanus, Dulcitius und Kallimachus» (Altona 1850). Vgl. noch die Abhandlungen von Hoffmann und G. Freytag (Bresl. 1839), Dorer (Aarau 1857) und beſonders von Köpke, «Hrotſuit von Gandersheim» (Berl. 1869), worin auch Aſchbachs («R. und Celtis», Wien 1867) Anſicht, daß die Werke R.s eine Fälſchung von Celtes ſeien, widerlegt iſt.

Rot iſt diejenige Farbe in dem durch ein Glasprisma gebildeten Sonnenſpektrum, deren Strahlen unter allen Lichtſtrahlen am ſchwächſten gebrochen werden. Die Länge ſeiner Wellen iſt größer als die der übrigen farbigen Strahlen; die Anzahl der von ihm in einer Sekunde vollbrachten Schwingungen iſt dagegen die kleinſte, ungefähr 500 Billionen in einer Sekunde. (Vgl. Farbe und Farbenlehre.)

In den polit. Bewegungen von 1848 bezeichnete man mit dem Prädikat rot, der Farbe des Blutes, den äußerſten Radikalismus. Man ſprach ſeitdem zuerſt in Frankreich, dann auch anderwärts von Roten, Roten Republikanern und der Roten Republik.

Rota, ein roter Kapwein (ſ. d.).

Rotafrotteur, Würgelwerk oder Würgelmaſchine, eine Vorſpinnmaſchine, in welcher dem Faden durch rollende Bewegung eine vorübergehende Drehung erteilt wird. (S. unter Baumwollinduſtrie und Wollſpinnerei.)

Rotal, marokkan. Pfundgewicht, ſ. Artal.

Rotangpalme, Palmengattung, ſ. Calamus.

Rota Romana, ſ. Kurie (Römiſche).

Rotation (frz. rotation, engl. rotation), die drehende Bewegung eines Körpers um eine Achſe, welche derart vor ſich geht, daß jeder Punkt des Körpers eine Kreisbahn beſchreibt, deren Mittelpunkt in der Achſenrichtung liegt.

Rotation (landwirtſchaftl.), ſ. Fruchtfolge.

Rotation oder Achſendrehung der Geſchoſſe, ſ. unter Flugbahn, Bd. VI, S. 926b.

Rotationsmaſchine, ſ. u. Schnellpreſſe.

Rotationspumpe (frz. pompe rotative, engl. rotary pump), Pumpen, welche mittels rotierender kolbenartiger Körper oder mittels zweier in einem Gehäuſe (Kapſel) eingeſchloſſenen Zahnräder Flüſſigkeiten heben. (S. unter Pumpen.)

Rotationsſtück, kurzes, gezogenes Stück am hintern Teile der im übrigen glatten Seele eines Feuergewehrs, neuerdings bei Jagdgewehren durch Fr. von Dreyſe (ſ. d.) mit Erfolg angewandt.

Rotationszünder, ſoviel wie durch Drehung eines beweglichen Teils tempierbarer Zeitzünder. (S. unter Zünder.)

Rotatoria, ſ. Rädertiere.

Rotauge, Fiſche, ſ. Plötze.

Rotbleierz, ſ. Bereſit.

Rotblindheit, ſ. unter Farbenblindheit.

Rotbruch, diejenige Eigenschaft des in geringem Grade schwefelhaltigen Eisens, der zufolge dasselbe, obwohl in der Weißglühhitze schmiedbar, bei der Bearbeitung in der Rotglühhitze spröde (brüchig), im kalten Zustand dagegen biegsam ist.

Rotbrüstchen, s. Rotkehlchen.

Rotbuche, s. unter Buche.

Rotdorn nennt man die rotblühenden Varietäten des gemeinen Dorns (Crataegus Oxyacantha *L.*, s. unter Crataegus), welche mit dem Goldregen (Cytisus Laburnum) und einigen Fliederformen (Syringa Rothomagensis *Ren.* und persica *L.*) vergesellschaftet, im Juni die schönste Zierde der Gärten bilden. Besonders geschätzt sind die Varietäten mit rosenartig dicht gefüllten Blumen, zumal Var. coccinea plena mit dunkelkarmoisinroten, scharlachrot nuancierten Blüten. Eine strauch- oder baumartig gezogene, gutentwickelte Pflanze dieser Varietät ist, wenn die Zweige unter der Last der Blumen graziös niederhängen, von besonderer Wirkung. Man vermehrt den R. durch Pfropfen auf den gemeinen Dorn.

Rotdrossel, s. unter Drossel.

Rote Erde, Fabrikweiler bei Forst (s. d.) in der preuß. Rheinprovinz; auch Bezeichnung für Westfalen.

Rote Grütze, s. unter Grütze.

Rotes Kreuz, Vereine vom roten Kreuz, s. u. Frauenvereine.

Rotes Meer oder Arabischer Meerbusen, Bahr-el-Ahmar oder Bahr-el-Hidschas der Araber, Sinus arabicus der Alten, der nordwestlichste Arm des Indischen Oceans, etwa 495000 qkm groß, beginnt unter 12½° nördl. Br. mit der Straße von Bab-el-Mandeb und zieht sich 2300 km lang zwischen Arabien und Afrika bis 30° nördl. Br. gegen NW. Die 110 km breite Landenge von Suez (s. d.) trennt es von dem Mittelländischen Meere. Von dem 29 km breiten, aber durch die Insel Perim und die Siebenbrüder-Inseln beengten Eingang nimmt seine Breite bis 16° nördl. Br., wo sie 355 km mißt, rasch zu, während sie von da gegen Norden sehr allmählich abnimmt, bis es von der Sinaihalbinsel in zwei schmale Arme, den östlichern Golf von Akaba (Sinus Aelanites) und den westlichern Golf von Suez (Sinus Heroopolites, das Schilfmeer der Bibel, arab. Bahr-el-Kulsum) getrennt wird. Sein Boden bildet ein gewaltiges Längenthal, dessen beide Seiten bis zu einer bedeutenden Entfernung von den Ufern derart von Korallen ausgefüllt sind, daß sie zwei Ketten von Inseln, Bänken und Klippen bilden, die sich parallel längs der Küsten erstrecken und so das Meer in drei parallele Längsabschnitte teilen, von denen der mittlere der breiteste und tiefste ist, die beiden seitlichen zwei seichtere, für die Küstenschifffahrt benutzte Kanäle bilden. Am beträchtlichsten wird der südl. Teil des Roten Meers, von 17° nördl. Br. an, durch die Korallenbauten verengt. Die durchschnittliche Tiefe beträgt 444, die größte 1800 m. Inseln hat das Rote Meer fast nur in seinen seichtern seitlichen Partien. Die bemerkenswertesten sind von Norden nach Süden Dschobâl mit Leuchtturm und Telegraphenstation, der vulkanische Pic Sebergid (Ophiodes) dem Golf von Berenice gegenüber, der Dahlak-Archipel bei Massáua, die Farsáninseln, Kamarân (britisch), der thätige Vulkan Dschebl-Tair, die Harnischinsel und das von den Engländern besetzte Perim. Flüsse nimmt es nicht auf, nur periodische Regenbäche; seine Küsten sind öde Felsen oder sandiger Strand, hinter dem 1300—2300 m hohe Gebirge aufsteigen, doch hat es einzelne gute Häfen, wie Suez, Kosséir, Suakin, Massáua auf afrikan., Jambo-el-Bahr, Dschidda, Lohâja und Mokka auf arab. Seite. Zwischen 16 und 12° nördl. Br. sind die Inseln sowie die Berge an beiden Küsten vulkanischer Natur.

Das sehr reine, durchsichtige Wasser des Meeres hat eine intensiv blaue Farbe, die über den Korallenbänken ins Grünliche übergeht, und ist salziger als das Wasser anderer Meere, da der Salzgehalt 4 Proz. vom Gewicht ausmacht. Es repräsentiert ein natürliches großartiges Salzwerk, und die Ufer sind mit Salzinkrustationen bedeckt. Salzreiche Küstenwasser erscheinen bei tiefem Stand der Sonne gelbrot, wonach dies Meer vielleicht seinen Namen hat. Überdies tritt die aus geraden rötlichen Fäden bestehende Alge Trichodermum erythraeum *Ehrenb.* so massenhaft auf, daß sie oft die obern Schichten des Wassers erfüllt und als schleimige, blutrote Masse zur Ebbezeit am Ufer einen breiten roten Saum bildet. Die Temperatur des Meers ist eine sehr hohe, in dem mittlern Teile zwischen 14 und 24° nördl. Br. beträgt die Wärme des Wassers selbst in den Wintermonaten selten weniger als 26° C., im März und April steigt sie auf 29°, im Mai bisweilen auf 32°, die größte Wärme aber beobachtet man im September, wo die Temperatur des Meeres und der Luft bisweilen die Blutwärme übersteigt (bis 41° C. wurden beobachtet) und die Postdampfer zur Umkehr zwingt. Die 2,6 m jährlich betragende Verdunstung bei fast fehlendem Ersatz durch Regen (nur in der Neujahrswoche regnet es viel) oder Flüsse bedingt lebhafte Strömungen in der Straße von Bab-el-Mandeb, wo das Wasser an der Oberfläche ein-, in der Tiefe ausströmt. Die Schwierigkeiten, welche die Korallenriffe der Segelschiffahrt bieten, werden noch dadurch erhöht, daß, während im südl. Teile des Roten Meers vom Oktober bis Mai Südost-, vom Juni bis September Nordwestwind herrscht, im nördl. Teile von Suez bis Dschidda meist das ganze Jahr hindurch Nordwind weht, sodaß sich das Rote Meer hauptsächlich nur für Dampfschiffe eignet. Dieser vom Mai bis Oktober herrschende Nordwind drückt das Wasser stark nach Süden, sodaß es am Nordende des Meers etwas tiefer stehen kann als am Südende; und zu solcher Differenz trägt auch die Verdunstung bei. Der Handelsverkehr auf dem Meere war im Altertum und Mittelalter von Bedeutung; es bildete einen der ältesten Handelswege von Indien nach Ägypten und den Küstenländern des Mittelmeers überhaupt. Seit der Entdeckung des Seewegs um Afrika nach Indien, infolge deren der ganze Welthandel eine veränderte Richtung nahm, geriet dieser Handelsweg nach und nach in Vergessenheit. Erst als durch Mehemed-Alis Bestrebungen Ägypten den Europäern wieder erschlossen ward und der indobrit. Transit- und Postverkehr zwischen Suez und Indien aufkam, traten das Rote Meer und seine Küstenländer aus jahrhundertelanger Vergessenheit aufs neue hervor, und seit Eröffnung des Suezkanals wird es von vielen nach Indien bestimmten Dampfern durchfahren. Vgl. Klunzinger, »Bilder aus Oberägypten, der Wüste und dem Roten Meere« (Stuttg. 1877).

Rote Rasse, s. Amerikanische Rasse.

Rote Rübe, s. unter Beta.

Roter Schnee, s. unter Blutregen.

Digitized by Google

Rotes Totliegendes, soviel wie Rotliegendes.

Roteisenerz nennt man die faserigen, dichten oder ocherigen Varietäten des Eisenoxyds, von blutroter, bräunlichroter, oft in das Stahlgraue verlaufender Farbe. Das R., das sich namentlich auf Gängen und Lagern in ältern Formationen findet, gehört zu den wichtigsten Eisenerzen, und ein bedeutender Teil der Eisenproduktion beruht auf seinem Vorkommen.

Rötel oder Rotstein (crayon rouge, rubrica fabrilis) ist ein aus Thon und rotem Eisenocher innig gemengter Mineralkörper, derb, schieferig, von erdigem Bruch, bräunlichrot, blutrot und stark abfärbend. Man findet den R. im Thonschiefer, z. B. bei Saalfeld in Thüringen, bei Thalitter in Hessen, bei Nürnberg, Tirol, Schlesien, Salzburg, Böhmen u. s. w. Aus R. werden die feinern, in Papier oder Holz gefaßten Rotstifte zum Zeichnen und Schreiben, wie die gröbern der Tischler, Steinmetzen und Zimmerleute gefertigt. Die erstern werden indessen jetzt weit besser künstlich aus geschlemmtem R., der mit Gummi, Seife zu einem Teige angemacht und dann in Formen gepreßt und getrocknet wurde, hergestellt. Die bessern Sorten davon enthalten gewöhnlich etwas Zinnober als Färbemittel.

Röteln (Rubeöla epidemica) nennt man eine akute, meist epidemisch auftretende Infektionskrankheit, welche vorwiegend Kinder befällt, mit Masern (s. d.) gewisse Ähnlichkeiten hat, ohne mit ihnen identisch zu sein, sich durch oberflächliche, linsen- bis groschengroße flache oder wenig erhabene rote Flecken charakterisiert, die beim Fingerdruck verschwinden, aber bald wieder erscheinen, und mit leichtem Fieber, Rachen- und Bindehautkatarrh verbunden ist. Die R. stellen eine gutartige Affektion dar, welche stets in wenigen Tagen abläuft und mit vollkommener Genesung endigt. Ein den R. ähnlicher Hautausschlag entsteht nach äußern Reizungen der Haut (Sommerhitze, Insektenstiche, Verbrennung), sowie im Verlauf des Typhus, des Choleratyphoids und der Pyämie. (S. Roseola.)

Roten... in Zusammensetzungen, besonders in Eigennamen, die man hier vermißt, s. Rothen...

Rotenburg, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, an der Fulda, 40 km im SSO. von Kassel gelegen, Station der Linie Kassel-Dietendorf der Preußischen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts und eines Landratsamts, hat das Residenzschloß der 1834 im Mannsstamm erloschenen Linie Hessen-Rheinfels-Rotenburg und zählt (1880) 3186 E., die Gerberei und Landwirtschaft betreiben. Der Ort besitzt zwei evang. und eine kath. Pfarrkirche, eine Synagoge und eine höhere Bürgerschule. — Der Kreis Rotenburg zählt (1880) auf 555 qkm 30848 meist prot. E.

Rotenburg (an der Wümme), Flecken und Kreishauptort im preuß. Regierungsbezirk Stade, am Einfluß der Rodau und Wiedau in die Wümme, Station der Linie Hamburg-Köln der Preußischen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1885) 2228 E. und hat eine Pfarrkirche, Holzschneiderei und Zündholzfabrikation, Cigarrenfabrikation. — Der Kreis Rotenburg zählt auf 1445 qkm (1885) 19277 E.

Rotenburger Quart, s. unter Hessen-Rheinfels-Rotenburg.

Rotfärberei. Zur Erzeugung von roten Farbentönen auf Garnen und Geweben dient eine Reihe von verschiedenen Farbstoffen: Cochenille, Krapp, Alizarin, Orlean, Brasilienholz und namentlich verschiedene Teerfarbstoffe, Fuchsin, Eosin u. a., von denen die letztern wegen ihrer Farbenintensität die erstern mehr und mehr verdrängen. Wolle und Seide sind vorzugsweise geeignet, mit Teerfarbstoffen gefärbt zu werden, weil sie dieselben ohne Dazwischenkunft eines andern Hilfsmittels direkt annehmen, während Baumwolle einer Zubereitung durch Beizen bedarf. Einer der wichtigsten Zweige der R. ist die Türkischrotfärberei.

Rotfäule nennt man in der Botanik eine Fäulniserscheinung, die meist an Nadelhölzern auftritt und durch Einwirkung eines Pilzes aus der Gruppe der Hymenomyceten, Trametes radiciperda, hervorgerufen wird. (Näheres s. unter Trametes.)

Rotfeder (Leuciscus erythrophthalmus), einer der gemeinsten Weißfische in allen süßen Gewässern Deutschlands, wird bis 30 cm lang und hat alle Flossen rot; das Fleisch ist wenig schmackhaft.

Rotfisch, soviel wie Huchen.

Rotgerberei, soviel wie Lohgerberei.

Rotgießerei (frz. fonderie de cuivre rouge, engl. brass foundry), soviel wie Tombakgießerei. (S. unter Metallguß.)

Rotgrünblindheit, s. u. Farbenblindheit.

Rotgültigerz, s. unter Silber.

Rotguß, soviel wie Tombak (s. d., vgl. auch Metallguß.)

Roth (Farbe) u. s. w., s. Rot u. s. w.

Roth, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, Bezirksamt Schwabach, an der Mündung der Roth in die Rednitz, Station der Linie München-Ingolstadt-Bamberg-Hof der Bayrischen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) 2872 E. und hat ein Schloß aus dem 14. Jahrh., Hopfenbau, Fabrikation von Bronze, leonischem Draht, Bleistiften und echten und unechten Gold- und Silbertressen. Im Felde vor R. fand 24. Juni 1460 ein Friedensschluß statt zwischen Markgraf Albrecht Achilles und Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut.

Roth, bei naturwissenschaftlichen Namen Bezeichnung für Albrecht Wilhelm Roth, geb. 1757 zu Dötlingen in Oldenburg, gest. 1834 als Arzt zu Vegesack (Botaniker).

Roth (Justus Ludw. Adolf), bedeutender Geognost und Mineralog, geb. zu Hamburg 15. Sept. 1818, besuchte die Universitäten von Berlin und Tübingen, wo er dem Studium der Naturwissenschaften oblag, und ließ sich später in Berlin nieder, wo er 1867 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften und zum Professor an der Universität ernannt wurde. Längere wissenschaftliche Reisen führte er früher nach Frankreich, Italien und Norwegen aus. Seine erste größere Schrift betrifft «Die Kugelform im Mineralreich und deren Einfluß auf die Absonderungsgestalten der Gesteine» (Lpz. 1844). Später veröffentlichte er die wertvolle Monographie «Der Vesuv und die Umgegend von Neapel» (Berl. 1857), ferner wichtige Untersuchungen, die zumeist in den Abhandlungen der berliner Akademie erschienen und die sich auf die vulkanische Eifel, auf die Lehre vom Metamorphismus, die Bildung des Serpentins, die Geognosie des niederschles. Gebirges u. s. w. beziehen. Daneben aber hat sich R. namentlich um die Petrographie die größten Verdienste erworben, indem er von Zeit zu Zeit die in immer reichlicherm Maße angestellten chem. Analysen der Gesteine sammelte, tabellarisch

bearbeitete und mit kritischen Bemerkungen und Erläuterungen versah («Die Gesteinsanalysen», Berl. 1861; «Beiträge zur Petrographie der plutonischen Gesteine», Berl. 1869, 1873, 1879, 1884). Zahlreiche kleinere Arbeiten, welche vielfach in erwünschter Weise Kritik ausüben, hat er in der «Zeitschrift der Deutschen Geolog. Gesellschaft» publiziert. Von seiner «Chem. und Allgemeinen Geologie» behandelt Bd. 1 (Berl. 1879) die geognostisch wichtigsten Mineralien und ihre Veränderungen, von Bd. 2, welcher sich auf die Eruptivgesteine bezieht, sind die 1. und 2. Abteil. (1883 und 1885) erschienen.

Roth (Paul Rud. von), Jurist, geb. 11. Juli 1820 in Nürnberg, studierte in München die Rechte, habilitierte sich 1848 in München als Privatdocent, wurde 1850 als außerord. Professor nach Marburg, 1853 als ord. Professor des deutschen Rechts nach Rostock, 1857 nach Kiel und 1863 nach München berufen, wo er 1866 auch zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek bestellt wurde. Im J. 1874 wurde er vom Bundesrat des Deutschen Reichs zum Mitglied der Kommission zur Entwerfung eines deutschen Civilgesetzbuchs ernannt, und nimmt seit 1881 ständig an den in Berlin stattfindenden Sitzungen derselben teil. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Über die Entstehung der Lex Bajuvariorum» (Münch. 1848), «Geschichte des Benefizialwesens» (Erlangen 1850), «Feudalität und Unterthanenverband» (Weim. 1863), «Bayr. Civilrecht» (3 Bde., Tüb. 1870—75), «Deutsches Privatrecht» (Bd. 1 und 2, Tüb. 1880 fg.).

Roth (Rud. von), deutscher Orientalist, geb. 3. April 1821 zu Stuttgart, machte seine Studien zu Tübingen, Paris und London und habilitierte sich 1845 zu Tübingen. Im J. 1848 erhielt er eine außerord. Professur daselbst und 1856 die ord. Professur der orient. Sprachen. Daneben wirkte er seit 1856 auch als Oberbibliothekar der Universität. Im J. 1873 wurde er geadelt. R. ist der Hauptbegründer der vedischen Studien in Deutschland. Er veröffentlichte: «Zur Litteratur und Geschichte des Veda» (Stuttg. 1846), die Ausgaben von Jâskas «Nirukta» (Gött. 1852) und des «Atharva-Veda» (mit Whitney, Berl. 1856 fg.). In diesen Arbeiten bekundet R. das Streben, das Verständnis der ältesten Texte von der ausschließlichen Autorität der ind. Kommentatoren unabhängig zu machen und nach allgemeinen philol. Grundsätzen festzustellen. Sein eigentliches Hauptwerk ist jedoch das große «Sanskrit-Wörterbuch» (Bd. 1—7, Petersb. 1853—75), welches er gemeinschaftlich mit Böhtlingk bearbeitete. Ferner sind zu nennen: «Abhandlung über den Atharva-Veda» (Tüb. 1856), «Über den Mythus von den fünf Menschengeschlechtern» (Tüb. 1860), «Über die Vorstellung vom Schicksal in der ind. Spruchweisheit» (Tüb. 1866), «Der Atharvaveda in Kaschmir» (Tüb. 1875), «Über Yaçna 31» (Tüb. 1876), sowie mehrere wichtige Abhandlungen in der «Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft». Auch ist R. der Verfasser des Hauptkatalogs der königl. Universitätsbibliothek zu Tübingen (Bd. 1: «Ind. Handschriften», Tüb. 1865), sowie der Herausgeber der «Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen» (Tüb. 1877).

Roth (Wilh. Aug.), Mediziner, geb. 19. Juni 1833 zu Lübben in der Niederlausitz, studierte 1851—55 Medizin auf dem Friedrich-Wilhelms-Institut in Berlin, wurde 1857 Assistenzarzt, 1861 Stabsarzt im Friedrich-Wilhelms-Institut, 1867 Oberstabsarzt und Lehrer an der Kriegsakademie und 1870 Generalarzt und Korpsarzt des 12. (königl.-sächs.) Armeekorps zu Dresden. Seit 1873 bekleidet er auch den Lehrstuhl für Gesundheitspflege am königl. Polytechnikum zu Dresden und leitet zugleich die militärärztlichen Fortbildungskurse. R. hat sich namentlich um die Gesundheitspflege, insbesondere um den Militärsanitätsdienst wesentliche Verdienste erworben. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Militärärztliche Studien» (2 Bde., Berl. 1867—68), «Grundriß der physiol. Anatomie für Turnlehrerbildungsanstalten» (2. Aufl., Berl. 1872), «Handbuch der Militärgesundheitspflege» (3 Bde., Berl. 1872—77, mit Lex). Auch gibt er seit 1872 den «Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiet des Militärsanitätswesens» heraus.

Rötha, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaft Borna, rechts an der Pleiße, unweit der Station Böhlen der Linie Leipzig-Hof der Sächsischen Staatsbahnen, zählt (1885) 2228 E. und hat Kürschnerei, Gerberei und Ziegeleien. Bekannt ist die von Friesensche Gärtnerlehranstalt mit umfangreichen Gärten. Das hiesige Schloß war während der Völkerschlacht bei Leipzig im Okt. 1813 Hauptquartier der verbündeten Monarchen und des Fürsten Schwarzenberg.

Rothaan, s. Roothaan.

Rothaargebirge oder **Rotlagergebirge**, nach W. und N. steil abfallender Bergrücken im südl. Teil des preuß. Regierungsbezirks Arnsberg, erstreckt sich von den Quellen der Sieg, Lahn und Eder zuerst nordwärts bis zum Härdler (680 m), dann ostwärts zwischen der Lenne und Eder bis zum Kahlen Astenberg (830 m).

Rothäute, soviel wie Indianer (s. unter Amerikanische Rasse).

Rothe (Rother, Rothes) u. s. w., s. Rote u. s. w.

Rothe (Richard), ausgezeichneter deutscher Theolog, geb. 28. Jan. 1799 zu Posen, studierte zu Heidelberg und Berlin, gehörte 1820—22 dem wittenberger Predigerseminar an und wurde 1823 Prediger bei der preuß. Gesandtschaft zu Rom, 1828 Professor am Predigerseminar zu Wittenberg, 1832 zweiter Direktor desselben und bald nachher auch Ephorus; 1837 ging er als ord. Professor und Direktor eines neu zu begründenden Predigerseminars nach Heidelberg, wurde Ostern 1849 Professor und evang. Universitätsprediger zu Bonn, kehrte jedoch 1854 nach Heidelberg zurück, wo er zum Geh. Kirchenrat, 1861 zum außerordentlichen Mitglied des Oberkirchenrats ernannt wurde. Er starb daselbst 20. Aug. 1867. Seine theol. Richtung pflegte er selbst als supranaturalistisch zu bezeichnen, doch unterscheidet er sich von dem gewöhnlichen Supranaturalismus wesentlich durch die wissenschaftliche Unbefangenheit und Energie seines Denkens. Durch seine Verhältnisbestimmung des Historischen und des Idealen im Christentum und deren Konsequenzen war er der sog. Vermittelungstheologie zugewandt. Jedoch wies er energisch auf den Unterschied von Religion und Dogmatik hin, und forderte eine Reform der evang. Kirche und Theologie im Einklang mit der Kulturentwickelung unsers Zeitalters. Als Schriftsteller trat R. zuerst mit dem «Neuen Versuch einer Auslegung der Paulinischen Stelle Röm. 5,12—21» (Wittenb. 1836) und dem kirchenhistor. Werk «Die Anfänge der christl. Kirche und ihre Verfassung» (Wittenb. 1837) hervor. Sein Haupt-

werk ist seine «Theol. Ethik» (3 Bde., Wittenb. 1845—48). Die zweite, völlig neue Bearbeitung ist unvollendet geblieben; doch hat Holtzmann die fehlenden drei Bände aus der ersten Auflage und aus R.s nachgelassenen Papieren ergänzt (5 Bde., Wittenb. 1869—71). Nächst diesem sind noch die treffliche Schrift «Zur Dogmatik» (Gotha 1863) und viele Abhandlungen, akademische Schriften, öffentliche Vorträge, Reden und Predigten zu erwähnen. Aus seinem Nachlaß sind seine Vorlesungen über «Dogmatik» (herausg. von Schenkel, 2 Bde., Heidelb. 1870—71) und «Kirchengeschichte» (herausg. von Weingarten, 2 Bde., Heidelb. 1875), «Theol. Encyklopädie» (herausg. von Ruppelius, Wittenb. 1880); ferner «Geschichte der Predigt» (herausg. von Trümpelmann, Brem. 1881), Predigten (herausg. von Schenkel und Bleek, 3 Bde., Elberf. 1868—69; eine Nachlese, Hamb. 1872), Erbauliches («Stille Stunden», Wittenb. 1872), «Entwürfe zu den Abendandachten über die Pastoralbriefe und andere Pastoraltexte» (herausg. von Palmié, 2 Bde., Wittenb. 1876—77, «Der erste Brief Johannis praktisch erklärt» (herausg. von Mühlhäußer, Wittenb. 1878), «Gesammelte Vorträge und Abhandlungen aus seinen letzten Lebensjahren» (herausg. von Nippold, Elberf. 1886) veröffentlicht. Eine Biographie R.s schrieb sein Schüler Nippold: «Richard R. Ein christl. Lebensbild» (2 Bde., Wittenb. 1873—74).

Rothenburg (an der Oder), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Grünberg, 4 km links von der Oder, Station der Linien Guben-Bentschen und Breslau-Stettin der Preußischen Staatsbahnen, zählt (1885) 624 E. und hat an der Oder schöne Eichenwaldungen, ferner Tuchfabrikation und eine Wollwäscherei.

Rothenburg (an der Saale), Pfarrdorf im Saalkreise des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, rechts an der Saale, in tief eingeschnittenem Felsenthal derselben, 7 km im SSW. von Cönnern, zählt (1880) 1200 E. und hat eine königl. Domäne mit Spiritusfabrik, ein Kupfer- und Walzwerk, Schiffahrt und in der Nähe eine Maschinenfabrik «Prinz Karlshütte», Rotsandsteinbrüche und ein Kohlenbergwerk.

Rothenburg (in der Oberlausitz), Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, links unweit der Lausitzer Neisse, Sitz des Landratsamts und eines Amtsgerichts, zählt (1880) 1255 E. und hat Thonwarenfabrikation und ein Rittergut mit Schloß, Baumschule und Ananaszucht. — Der Kreis Rothenburg zählt auf 1126 qkm 51 237 E.

Rothenburg ob der Tauber, unmittelbare Stadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, 30 km im WNW. von Ansbach, unweit der württemb. Grenze, in romantischer Lage auf einem Berge, 377 m über dem Meere, zählt (1880) 6504 meist evang. E., ist der Hauptort des Verwaltungsbezirks R., sowie Sitz des Bezirksamts und eines Amtsgerichts und hat ein Progymnasium, eine Realschule, ein Waisenhaus und ein Hospital. Der Ort ist eine der ältesten Städte in Franken und gewährt namentlich durch seine vielen Kirch- und Mauertürme einen interessanten Anblick. Er hat sieben Kirchen, eine vollständige Lateinschule, eine Bibliothek und ein schönes Rathaus. Unter den Kirchen zeichnet sich besonders aus die Hauptkirche zu St. Jakob, 1373—76 im Spitzbogenstil erbaut, im 15. Jahrh. vergrößert und neuerdings von Heideloff restauriert, mit guten Gemälden von Hercen (1466), A. Dürer und Wohlgemuth, sehr schönen Glasmalereien, alten trefflichen Bildschnitzereien am Hochaltar und vielen Grabdenkmälern. Ferner ist bemerkenswert die 1475 begonnene und 1709 restaurierte St. Wolfgangskirche mit Altargemälde und die Kirche zu St. Johann. Eine im 15. Jahrh. von einem Mönch angelegte Wasserkunst führt durch ein Druckwerk das Wasser aus der Tauber auf den Berg nach einem 30 m hohen Turm in einen großen kupfernen Kessel, von wo es sich in verschiedene Brunnen verteilt. Die Bevölkerung treibt Acker- und Weinbau. Außerdem bestehen Fabriken für Kinderwagen und Spielwaren, sowie für landwirtschaftliche Maschinen, Gips-, Walk- und Pulvermühlen.

R. erscheint schon 942 als Stadt und früher noch als Sitz der Grafen von R. Nach dem Aussterben derselben, 1108, schenkte Kaiser Heinrich V. die Stadt seinem Neffen Konrad III. von Schwaben (Hohenstaufen, dessen Sohn Friedrich sich Herzog von R. nannte). Nach dessen Tode 1168 schenkte Kaiser Friedrich I. Franken an den Bischof von Bamberg, erhob aber R. 1172 zur freien Reichsstadt, die 1274 und noch 1662 bedeutende Privilegien erhielt. Als solche kam sie mit ihrem seit 1430 etwa 330 qkm großen Gebiet 1803 an Bayern, welches 1810 einen Teil desselben an Württemberg abtrat. Durch ihre Lage und ihre Werke war die Stadt vielen Belagerungen ausgesetzt. Sie wurde erobert 1406 vom Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, 1552 vom Markgrafen Albrecht, dann wiederholentlich im Dreißigjährigen Kriege bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen, zuletzt 1645 von den Franzosen, 1703 von den Reichstruppen. Im Siebenjährigen Kriege forcierte der preuß. Husarenkornett Stürzebecher mit einem Trompeter und 25 Mann durch einige Pistolenschüsse ein Thor und preßte der Stadt, die einst Tilly widerstanden, 40 000 Fl. ab, führte auch zwei Ratsherren als Geiseln mit. Dagegen trieben 1800 die Rothenburger ein franz. Streifkorps, das die Stadt brandschatzen wollte, mit Mistgabeln hinaus. Vgl. Bensen, «Beschreibung und Geschichte der Stadt R.» (Erlangen 1856); Merz, «R. in alter und neuer Zeit» (2. Aufl., Ansb. 1881); Klein, «R. ob der Tauber» (Rothenb. 1881).

Rothenburg, Ruine bei Kelbra (s. d.).

Rothenfelde, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Osnabrück, Kreis Melle, mit 420 E., Solbad, zwei Gradierhäusern, einem evang. und einem kath. Kinderhospital. Vgl. Kanzler, «Solbad R. bei Osnabrück» (Osnabr. 1881).

Rothenfels (in Bayern), Stadt im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, Bezirksamt Lohr, rechts am Main, am Ostfuße des Spessart, Station der Linie Lohr-Wertheim der Bayrischen Staatsbahnen, zählt (1880) 954 E. und hat ein Schloß des Fürsten Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Sandsteinbrüche und Faßbinderei.

Rothenfels (in Baden), Pfarrdorf im bad. Kreise Baden, Amt Rastatt, rechts an der Murg, am Eingang zum Murgthal des Schwarzwaldes, Station der Linie Rastatt-Gernsbach (Murgthalbahn) der Badischen Staatsbahnen, zählt (1880) 1564 E. und hat eine Mineralquelle (Elisabethenquelle), einen Chlornatrium-Säuerling von 20° C. mit Badeanstalt, eine Steinhauerei, Herstellung von Glaswaren und Holzhandel. Nahebei, am Fuße des Schanzenberges, liegt ein früher markgräfl.

Schlößchen mit Musterlandwirtschaft, jetzt im Besitz des Fürsten von Lippe.

Rother (König) ist der Held einer deutschen Dichtung des 12. Jahrh., die den Namen, aber auch nicht mehr, von dem longobard. König Rothari entlehnt hat und dem Kreise der Spielmannsdichtungen angehört und die Brautfahrt des Helden nach dem Orient erzählt. R., in Bare (Bari in Apulien) herrschend, sendet zwölf seiner Mannen nach Konstantinopel, um die Königstochter Herlind zu werben. Die Boten werden gefangen genommen, und R. machte sich selbst mit einem Heer auf, um sie zu befreien. Unter dem Namen Dietrich gibt er sich als einen von R. Vertriebenen aus und weiß die Huld und Liebe der Königstochter zu gewinnen, die er auch glücklich in die Heimat entführt. Ein Spielmann des Königs aber bringt sie durch List wieder nach Konstantinopel, wohin sich nun R. aufs neue aufmacht und ankommt, als sie mit einem Heiden vermählt werden soll. Erkannt und zum Tode verurteilt, wird er von seinen im Hinterhalt verborgenen Mannen befreit, und der König willigt endlich in Herlinds Vermählung mit ihm. Der Dichter, am Niederrhein zu Hause, lebte um 1150 in Bayern und hat mancherlei bayr. Beziehungen eingeflochten. Denselben Stoff erzählt die auf deutscher Quelle ruhende altnord. Thidrekssaga von einem König Osantrix. Das Gedicht ist nach von der Hagen (1811) und Maßmann (1837) am besten von H. Rückert (Lpz. 1872 und von K. von Bahder (Halle 1884) herausgegeben. Vgl. Edzardi in der «Germania» (Bd. 18 u. 20).

Rother (Christian von), preuß. Staatsminister, geb. 14. Nov. 1778 zu Ruppersdorf bei Strehlen in Schlesien, erhielt 1797 eine Anstellung im Staatsdienst beim Polizeifach und kam 1806 als Kalkulator zur Kriegs- und Domänenkammer. Nach dem Tilsiter Frieden (1807) war er in Warschau im Bureau des Justizministers Grafen Lubienski thätig. Von hier begab er sich 1810 nach Königsberg. Eine treffliche Schrift über Kassenverwaltung bahnte ihm den Wiedereintritt in den preuß. Staatsdienst. Er wurde 1810 als Rechnungsrat unter dem Minister Hardenberg angestellt, 1815 Spezialbevollmächtigter bei der Verteilung der Kriegsentschädigung, welche Frankreich zu zahlen hatte, 1820 Chef der Seehandlung, 1831 Direktor der königl. Bank, bald darauf Präsident der Staatsschuldenverwaltung und 1836 Geh. Staatsminister, welche Stellen er bis 1848 bekleidete. Zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum erhielt er den Schwarzen Adlerorden und damit für sich den Adel, nachdem seine Kinder bereits 1837 nobilitiert worden waren. R. leitete das ganze Finanzwesen des Staats und schuf mehrere der wohlthätigsten Einrichtungen, wie die Staatsschuldentilgungskommission, die Kreditanstalt für Grundbesitzer, viele Fabriken und Kunststraßen u. s. w. Auch stiftete er den Verein für sittlich verwahrloste Kinder und errichtete die sog. Rother-Stiftung, durch welche aus den Beträgen verfallener Seehandlungs-Prämienscheine unversorgte Töchter verstorbener Staatsdiener Wohnung und Geldunterstützung erhalten. Im Frühjahr 1848 schied er aus dem Staatsdienst und zog sich auf sein Gut Rogau bei Parchwitz in Schlesien zurück, wo er 7. Nov. 1849 starb.

Rotherham, Stadt in der engl. Grafschaft York, Westriding, rechts am Don, an der Einmündung des Rother in denselben, Station der Linie Swindon-Junction-Doncaster der Midlandbahn, zählt (1881) 34 782 E. und hat eine Lateinschule, ein Seminar der Independenten, Eisen- und Stahlfabriken, Nagelschmieden, Maschinenbauwerkstätten und in der Nähe Kohlen- und Eisenbergwerke.

Rotherhithe, Stadtteil von London, in der Grafschaft Surrey, rechts an der Themse und an der Einmündung des Grand-Surrenkanals in dieselbe, oberhalb Deptford, zählt (1881) 36 010 E., meist Matrosen und Schiffszimmerleute, und hat die großartigen Surrey-Commercial-Docks, welche 140 ha bedecken, Schiffswerfte und den 25 ha großen Southwark-Park. Mit Wapping, dem südlich von den London-Docks links an der Themse gelegenen Stadtteil, ist R. 3 km unterhalb London-Bridge durch den 1825—43 erbauten Themsetunnel verbunden, welcher aus zwei nebeneinander laufenden gemauerten Bogengängen von je 4,2 m Breite, 4,8 m Höhe und 396 m Länge besteht, seit 1865 der East-London-Railway-Company gehört und gegenwärtig etwa 40 Züge derselben täglich passieren läßt.

Rotherthurmpaß (Vörös Torony), ein Felsenpaß im hermannstädter Komitat Siebenbürgens, führt aus diesem Lande durch dessen südl. Randgebirge, welches hier von der Aluta durchbrochen wird, nach der Walachei auf der befahrensten Straße zwischen beiden Ländern, ist nach einem rot bemalten Felsenkastell benannt und hat eine wichtige Kontumazanstalt und ein Hauptzollamt. Am Südausgang lag im Altertum Castra Trajana, weshalb der Paß im Mittelalter auch Trajanspforte genannt wurde. Historisch merkwürdig ist derselbe durch die Niederlage der Türken gegen die Ungarn unter Hunyad 1442, sowie des Paschas von Semendria gegen dieselben unter Stephan von Thalegd 1498, durch die Verhaftung Ypsilantis 20. Juni 1821, durch den Einmarsch der ersten russ. Truppen aus der Walachei nach Siebenbürgen im Jan. 1849, sowie durch die Besetzung von seiten der Ungarn unter Bem von Ende März bis Mitte April 1849. Der Bau einer Eisenbahnlinie durch diesen Paß ist schon längst projektiert, aber noch nicht ausgeführt.

Rothesay, Hauptstadt der schott. Grafschaft Bute, an der Nordostküste der Insel Bute, zählt etwa 8300 E. und hat einen vorzüglichen Hafen, Heringsfischerei, Schiffbau und Baumwollweberei. Wegen seines milden Klimas ist R. ein beliebter Badeort der Glasgower.

Rothière (La), s. La-Rothière.

Rotholz, Bahiaholz, s. Brasilienholz.

Rothorn heißen nach der Färbung ihres Gesteins zahlreiche Gipfel der Alpen. In den Penninischen oder Walliser Alpen krönt das Zinalrothorn oder Moming (4223 m), eine kühn geformte Gneispyramide, den vergletscherten Kamm, der nordwestlich von Zermatt das Nikolaithal vom Val de Zinal (s. Anniviers) scheidet, und östlich von Zermatt erheben sich das Oberrothorn zu 3418, das Unterrothorn zu 3106 m. Den Berner Alpen gehören an das R. (3300 m) der Blümlisalp (s. d.), das Brienzer Rothorn (2351 m) oberhalb Brienz und das Sigriswyler Rothorn (2053 m) über dem Thunersee. In den Rhätischen oder Graubündner Alpen steigen zwischen dem Arosathal und der Lenzerheide das Arosarothorn (2985 m) und das Parpaner Rothorn (2901 m) auf; im Bregenzerwald erhebt sich ein R. oberhalb Schröcken zu 2237 m und in den Leoganger Steinbergen der Kitzbüchler Alpen ein anderes zu 2600 m.

Digitized by Google

Rothschild, Stadt, soviel wie Roeskilde.

Rothschild, das hervorragendste und angesehenste Bankhaus der neuern Zeit, wurde von Mayer Anselm R. gegründet. Derselbe war 1743 zu Frankfurt a. M. geboren. Schon im elften Jahre verwaist, besuchte er die Religionsschule zu Fürth, übte sich dann einige Jahre in seiner Vaterstadt im Handlungsfache und trat als Gehilfe in ein Bankiergeschäft zu Hannover ein. Nach einigen Jahren kehrte er nach Frankfurt zurück und fing mit einem kleinen Vermögen ein eigenes Geschäft an. In kurzer Zeit erwarb er durch Fachkenntnis, unermüdliche Thätigkeit und die vielfach erprobte Gediegenheit seines Charakters das Vertrauen ansehnlicher Häuser. Von Jahr zu Jahr nahmen sein Kredit und Vermögen zu. Von wesentlichem Einfluß für den Aufschwung seiner Handlung war das Geschäftsverhältnis, in welches er zu dem damaligen Landgrafen von Hessen-Kassel, seit 1803 Kurfürsten Wilhelm I., trat. Dieser hatte in R. einen ebenso zuverlässigen als brauchbaren Mann erkannt und ihm 1801 den Titel eines Hofagenten, später Oberhofagenten, beigelegt. Als Kurhessen 1806 von den franz. Truppen occupiert worden, der Kurfürst aus dem Lande flüchten mußte und sich nach Böhmen begab, vertraute derselbe sein ganzes Vermögen der Obhut und Verwahrung R.s an. Nur mit großer persönlicher Gefahr für sich und seine herangewachsenen Söhne vermochte R. diese Schätze vor dem Angriff der franz. Polizei, welche bis zur Haussuchung schritt, zu retten. Im nämlichen J. 1806 wurde Karl von Dalberg, Fürst Primas des Rheinischen Bundes, Besitzer von Frankfurt, der nun gleichfalls seine Geneigtheit und Anerkennung R. zuwendete. Als Großherzog verlieh er den Israeliten von Frankfurt die volle bürgerliche und polit. Rechtsgleichheit und ernannte (2. Juni 1812) R. zum Mitglied des Wahlkollegiums des damaligen Departements Frankfurt. R. starb 19. Sept. 1812 und hinterließ zehn Kinder, darunter fünf Söhne, welche dessen Bankgeschäfte übernahmen.

Diese Söhne waren: 1) Anselm Mayer, Freiherr von R., geb. 12. Juni 1773, Chef des Stammhauses (M. A. von Rothschild u. Söhne) zu Frankfurt, gest. 6. Dez. 1855 kinderlos. 2) Salomon Mayer, Freiherr von R., geb. 9. Sept. 1774, Chef des Bankhauses S. M. von Rothschild in Wien, hatte seinen Wohnsitz abwechselnd in Wien, Paris und Frankfurt und starb in Paris 27. Juli 1855. Sein einziger Sohn, Freiherr Anselm Salomon von R., geb. 29. Jan. 1803, übernahm nach des Vaters Tode die Leitung des wiener Bankhauses. Derselbe war Mitglied des österr. Herrenhauses und starb zu Oberdöbling bei Wien 27. Juli 1874. Nach seinem Tode übernahm sein Sohn, Freiherr Albert von R. (geb. 29. Okt. 1844), die Leitung des wiener Bankhauses. Ein älterer Bruder des letztern, Baron Ferdinand von R. (geb. 17. Dez. 1839), lebt in London als Privatmann und beschäftigt sich schriftstellerisch. Er hat auch eine Novelle: «Broni» (Lpz. 1878), erscheinen lassen, und ließ sich in England naturalisieren, worauf er Mitglied des engl. Parlaments für Aylesbury wurde. 3) Nathan Mayer von R., geb. 16. Sept. 1777, errichtete 1798 eine Handlung in Manchester, welche er fünf Jahre später unter der Firma N. M. Rothschild nach London verlegte. Er starb 28. Juli 1836 in Frankfurt, worauf seine Söhne, deren ältester, Lionel Nathan von R., geb. 22. Nov. 1808, gest. 3. Juni 1879, Mitglied des engl. Unterhauses war, das londoner Bankhaus unter der Firma N. M. Rothschild u. Söhne fortführten. Der Sohn Lionel Nathans, Lord Nathaniel von R., geb. 8. Nov. 1840, wurde im Juni 1885 zum Peer erhoben. 4) Freiherr Karl Mayer von R., geb. 24. April 1788, wurde Chef des Bankhauses in Neapel und starb daselbst 10. März 1855. 5) Freiherr Jakob (James) von R., geb. 15. Mai 1792, seit 1812 Chef des Hauses Gebrüder von R. in Paris. Derselbe starb zu Paris 15. Nov. 1868, indem er die Leitung des Geschäfts seinem Sohne, dem Baron Alfons von R. (geb. 1. Febr. 1827) hinterließ. Seine Gemahlin, Freifrau Betty von R., eine Tochter Salomon R.s, hat sich durch hohe Geistesgaben und ungewöhnlichen Wohlthätigkeitssinn ausgezeichnet. Das frankfurter Bankhaus (M. A. von Rothschild u. Söhne) wird seit dem Ableben des Freiherrn Anselm Mayer von R. von den beiden Söhnen Karl Mayer von R.s, den Freiherren Mayer Karl von R. (geb. 5. Aug. 1820) und Wilhelm Karl von R. (von ersterm als Chef), geleitet. Der erstgenannte wurde von Frankfurt a. M. in den Konstituierenden und in den ordentlichen Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt und dann als lebenslängliches Mitglied des preuß. Herrenhauses berufen.

Mit Gewissenhaftigkeit hielten die Brüder R. das Gebot unverbrüchlicher Eintracht und Gemeinschaftlichkeit in allen Geschäften, das ihnen der sterbende Vater ans Herz gelegt hatte. Die Treue und Uneigennützigkeit, welche sie gegen den Kurfürsten von Hessen bewiesen, sicherte dem Hause R. dessen Empfehlungen, besonders auf dem Wiener Kongreß. Rasch mehrten sich seit 1813 die Verbindungen des Hauses mit den europ. Finanzverwaltungen, sodaß es seitdem durch zahlreiche große Geld- und Kreditoperationen auf die Stufe geführt wurde, die es jetzt in den Kommerz- und Finanzangelegenheiten einnimmt. Auch für Begründung gemeinnütziger volkswirtschaftlicher Unternehmungen haben die Bankhäuser R. viel gethan. Vgl. «Das Haus R. Seine Geschichte und seine Geschäfte» (2 Bde., Prag 1857).

Rothschönberger Stollen, großer fiskalischer Stollen im freiberger Bergrevier im Königreich Sachsen, der längste unterirdische Bau der Welt, mit den Seitenflügeln bereits über 50 km lang, bis 250 m Teufe einbringend. Der Bau des Haupttrakts dauerte von 1844 bis 1877, die Gesamtkosten beliefen sich auf 7 186 697 Mark; einige Flügelortsbetriebe sind noch im Gange. (S. unter Freiberg und Halsbrücke.)

Rothstein (Hugo), geb. 28. Aug. 1810 zu Erfurt, gest. 23. März 1865 ebendaselbst, war der erste Dirigent der 1851 neu organisierten Centralturnanstalt in Berlin. Sein Bestreben ging dahin, das deutsche Turnen durch die von ihm eigentümlich erweiterte und begründete Gymnastik des Schweden Ling (s. d.), zu deren Studium er 1845 vom preuß. Kriegsminister eigens nach Schweden entsendet worden war, zu verdrängen und eine preuß. Staatsturnmethode herauszubilden. R. geriet deshalb mit den Vertretern der deutschen Turnmethode in heftigen Kampf, welcher schließlich mit der Entlassung R.s 1863 endigte. R.s Hauptwerk ist: «Die Gymnastik nach dem System des schwed. Gymnasiasten P. H. Ling» (5 Bde., Berl. 1847—59).

Rothuhn (Perdix rufa, Tafel: Hühnervögel, Fig. 4) heißt ein Südwesteuropa bewohnendes, sehr schmackhaftes Rebhuhn, das fast um die Hälfte größer als das gemeine ist, mit rotem Schnabel und Beinen, oben rotgrau bis rostrot, an der Seite mit etwas verlängerten, hellgrauen Federn mit hell- und dunkelbraunroten Querbinden, die Kehle ist weiß mit schwarzer Einfassung.

Rothwälsch, s. Rotwelsch.

Rotierbutterfaß und **Rotierender Butterkneter** (von Lefeldt), s. unter Butter und Butterbereitung.

Rotieren (lat.), sich um seine eigene Achse drehen.

Rotierende Maschine (von Cox), s. unter Dampfmaschine, Bd. IV, S. 823.

Rotkarpfen, soviel wie Rotfeder.

Rotkehlchen oder Rotbrüstchen (Sylvia rubecula), ein zur Gattung Sänger (Sylvia) gehörender, überall bekannter und beliebter Vogel, der oberseits olivenbraun und an Kehle und Brust gelbrot gefärbt ist. Er bewohnt ganz Europa und einen Teil des westl. Asien und ist bei uns Zugvogel, der offene Laubholzwälder oder dichte, die Wiesen und Anpflanzungen umgebende Gebüsche zu seinem Aufenthaltsort wählt. Von Temperament ist er heiter und lebhaft und erlangt, wo er geschont wird, große Zutraulichkeit; gegen andere kleine Vögel aber ist er unverträglich. Zur Nahrung dienen ihm Insekten (besonders Fliegen) und Beeren. Der Gesang des Männchens ist angenehm und dauert vom März bis in den Sommer; außerdem lassen beide Geschlechter zu anderer Zeit ein Zwitschern hören, das von jenem Gesang sehr verschieden ist. Das Weibchen legt in das völlig gedeckte, fast am Boden stehende Nest fünf bis sieben strohgelbe, hellbraun punktierte Eier. Im Spätsommer werden die R. häufig in Sprenkeln gefangen, an welche man Fliederbeeren als Lockspeise hängt. (Abbildung auf Tafel: Singvögel I.)

Rotkohle ist eine bei mäßiger Temperatur hergestellte, von zu verflüchtigenden Bestandteilen nicht freie Holzkohle, sie besitzt einen hohen Grad von Entflammbarkeit und wurde deshalb von Violette zur Fabrikation des Schießpulvers empfohlen.

Rotkupfererz oder Cuprit, eins der vorzüglichsten Kupfererze, kristallisiert ausgezeichnet in den Formen des regulären Systems, namentlich dem Oktaëder, Hexaëder und Rhombendodekaëder, findet sich auch in derben und eingesprengten Massen, sowie als Pseudomorphose nach gediegen Kupfer; das Mineral ist cochenillrot, bisweilen ins Bleigraue gehend, von metallartigem Diamantglanz, der Härte 3,5–4, dem spezifischen Gewicht von etwa 6. Im reinsten Zustande ist es Kupferoxydul Cu_2O, löslich in Ammoniak, in Salzsäure und Salpetersäure, liefert auf der Kohle vor dem Lötrohr nach ruhigem Schmelzen ein Kupferkorn. Schöne Vorkommnisse finden sich z. B. zu Rheinbreitbach am Siebengebirge, in Cornwall, im Banat, zu Chessy bei Lyon, im Ural. Durch Aufnahme von Kohlensäure, Sauerstoff und Wasser wandelt sich das R. in faserigen grünen Malachit um. Nur eine Varietät des R. ist die Kupferblüte (Chalkotrichit), welche zarte karminrote haarförmige Nädelchen darstellt, die zu Büscheln und Netzen verwoben sind.

Rotlagergebirge, s. Rothaargebirge.

Rotlauf, s. Rose (Krankheit).

Rotliegendes, auch wohl Rot-Tot-Liegendes, nannten ursprünglich die mansfelder Bergleute seit lange die Unterlage des von ihnen bebauten Kupferschieferflötzes, welche kein Erz mehr enthält, für sie also tot ist, das Liegende bildet und folglich auch älter ist und zugleich eine rote Färbung besitzt. Diese bergmännische Benennung ist dann benutzt worden, um jene gesamte Schichtengruppe zu bezeichnen, welche die Kupferschiefer- und Zechsteinformation unterteuft und als untere Dyas aufgefaßt werden muß. Das R., welches charakteristisch nur in Deutschland vorkommt und an vielen Stellen die Steinkohlenformation unmittelbar bedeckt, besteht vorherrschend aus mächtigen Schichten von grobem Konglomerat, dessen eisenreiches, thonig-sandiges Bindemittel ihm stets eine rötliche oder braunrote Färbung verleiht. In ihm treten Thonsteine, Porphyre und Melaphyre, sowie Sandstein, Kalkstein und geringe Kohlenlager auf. Es kommen in dieser Formation außer Resten ausgestorbener salamanderähnlicher Tiere fast nur solche von Landpflanzen vor; die meisten rühren von Coniferen, baumförmigen Farn und Equisetaceen her. Die verkieselten Farnstämme des R. pflegte man Starsteine und Madensteine zu nennen. Sehr schön kommen diese bei Chemnitz in Sachsen und bei Neupaka in Böhmen vor, sehr groß, aber nicht so schön, am Kyffhäuser. Sie wurden früher häufig zu Schmuck verwendet.

Rötling, s. Rotschwänzchen.

Rotmäntel, soviel wie Seressaner.

Rotnickelkies, eins der wichtigsten Erze zur Darstellung des Nickels, kristallisiert höchst selten in flachen hexagonalen Pyramiden, bildet meist spröde derbe Massen von leicht kupferroter Farbe (daher der Trivialname Kupfernickel), die aber bald grau und schwarz anlaufen; Härte = 5,5; spezifisches Gewicht = 7,4–7,7. Chemisch ist das Erz Einfach Arsennickel, NiAs, bestehend aus 43,9 Nickel und 56,1 Proz. Arsen, von welchen oft gewisse Mengen durch Antimon vertreten werden. Der R. findet sich häufig (z. B. zu Freiberg, Schneeberg, Annaberg, Joachimsthal, Richelsdorf, Bieber, Sangerhausen, Saalfeld, Andreasberg u. s. w.), doch nirgends in besonders großer Menge.

Rótolo oder Rottel, ein Handelsgewicht in Nordafrika, der Türkei, Süditalien und Sicilien (in den drei letztern Gebieten ohne gesetzliche Geltung), von verschiedener Schwere und meist der hundertste Teil des Cantárs. (S. Kantár.)

Rotonda, s. Rotunde.

Rotrou (Jean de), einer der geachtetsten Dramatiker Frankreichs vor und neben Pierre Corneille, geb. 21. Aug. 1609 zu Dreux (Depart. Eure-et-Loir), war daselbst Richter und Prüfungskommissar und starb 28. Juni 1650 zu Dreux. Schon mit 19 Jahren erzielte R. mit zwei Dramen auf der Bühne Erfolg, was den Kardinal Richelieu veranlaßte, ihn in seinen Lustspielrat aufzunehmen; Corneille, der ihn mit dem Namen «Vater» ehrte und mit dem R. in neidlosem Freundesverkehr stand, verdunkelte ihn bald auf der Bühne, und gewährte R. mit seinen eigenen Stücken Muster, deren Befolgung R.s spätern Dramen zum Vorteil gereichte. R. schrieb 16 Tragikomödien, 13 Komödien und 6 Tragödien (1628–50), unter letztern dem Euripides nachgebildete Stücke, sowie «Venceslas» (1647), überarbeitet 1759 von Marmontel und dem Spanischen des Francisco de Rojas (s. d.) nachgebildet, und «Cosroès» (1649), die besten unter seinen Dramen. In den übrigen Stücken folgte R. den Spaniern,

ſowie Plautus und Seneca. Sprache und Situationen ſind decenter als bei ſeinen Vorgängern. Erſt 1820 erſchien eine Sammlung der «Oeuvres de R.» (5 Bde., Par.), beſorgt von Viollet le Duc; neuerdings wurden «Venceslas» und «Saint-Genest» wieder gedruckt in «Chefs d'œuvres tragiques» (Bd. 1, Par. 1873), in «Rotrou, Théâtre choisi», von Hémon (1883), in «Théâtre choisi de Rotrou», von L. de Ronchaud (Bd. 2, 1882). Vgl. Guizot, «Corneille et son temps» (Par. 1852); Jarry, «Essai sur les œuvres dramatiques de Jean de R.» (Par. 1869); Perſon, «Histoire du véritable Saint-Genest»; «Histoire du Venceslas» (Par. 1882).

Rotruſſiſcher Dialekt, ſ. u. Kleinruſſen.

Rotrußland, Rot-Reußen, ruſſ. Cerwónnaja Ruś, poln. Czerwona Ruś (woraus der deutſche Name überſetzt iſt), bezeichnete in älterer Zeit den öſtl. Teil des heutigen Galizien (um San, Dnjeſtr und Bug) mit einem Teil des Königreichs Polen (um Chelm). Unter poln. Herrſchaft zerfiel es in die Wojwodſchaften Belz und Rus; die einzelnen Landſchaften der letztern waren: Lemberg, Przemyśl, Sanok, Halicz, Chelm. Der Name rührt von der ehemaligen Stadt Cerven (ſüdlich von Chelm, an der Huczwa) her; das Adjektivum červonnyj ruſſ. bedeutet «purpurrot» (vgl. poln. czerwień, rote Farbe), daher die Überſetzung.

Rotſalz iſt aus Holzeſſig dargeſtelltes eſſigſaures Natron, das durch anhängende Reſte von teerigen Beſtandteilen eine rötliche Farbe beſitzt; es iſt ein Zwiſchenprodukt bei der Darſtellung der Eſſigſäure.

Rotſämiſchleder, rotgefärbtes ſämiſchgares Schaf- oder Ziegenleder, zum Überzug von Futteralen dienend.

Rötſcher (Heinr. Theod.), Dramaturg, geb. 20. Sept. 1803 zu Mittenwalde, widmete ſich zu Berlin und Leipzig philol. und philoſ. Studien, habilitierte ſich dann in Berlin und folgte nach Veröffentlichung ſeiner erſten größern wiſſenſchaftlichen Arbeit, «Ariſtophanes und ſein Zeitalter» (Berl. 1827), einem Rufe als Gymnaſialprofeſſor nach Bromberg. In dem Beſtreben, der dramatiſchen Kunſt als Äſthetiker nützlich zu werden, ſchrieb er hier «Abhandlungen zur Philoſophie der Kunſt» (5 Bde., Berl. 1837—47) und begann faſt gleichzeitig in der «Kunſt der dramatiſchen Darſtellung» (3 Bde., Berl. 1841—46; 2. Aufl. 1864) den erſten Verſuch, die Schauſpielkunſt der wiſſenſchaftlichen Darſtellung zu unterwerfen und in ihrer Totalität zu begreifen. Um der Bühne durch thätiges Eingreifen nützlich zu werden, ſiedelte R. nach Berlin über, wo ihm durch den Miniſter Eichhorn und Tieck die Ausarbeitung des Plans zur Errichtung eines Staatsinſtituts für die Ausbildung dramatiſcher Künſtler übertragen wurde, deſſen Durchführung jedoch infolge der Ereigniſſe von 1848 ſcheiterte. Einen Teil ſeiner kritiſchen Berichte, die er für die «Spenerſche Zeitung» ſchrieb, ſtellte er in den «Dramaturgiſchen Skizzen und Kritiken» (Berl. 1847) zuſammen, denen ſich ſpäter «Dramaturgiſche Abhandlungen und Kritiken» (Lpz. 1859) anſchloſſen. Seit dem Wechſel der Intendanz (1851) zog ſich R. von jeder direkten Einwirkung auf die königl. Bühne zurück und ſtarb 9. April 1871 zu Berlin. Von ſeinen Schriften ſind noch zu nennen: «Das Schauſpielweſen» (Berl. 1843), «Über Byrons Manfred» (Berl. 1844), «Seydelmanns Leben und Wirken» (Berl. 1845), die von ihm herausgegebenen «Jahrbücher für dramatiſche Kunſt und Litteratur» (Berl. 1848), «Shakſpeare in ſeinen höchſten Charaktergebilden» (Dresd. 1864), «Dramaturgiſche und äſthetiſche Abhandlungen» (2 Sammlungen, Lpz. 1864 u. 1867), «Dramaturgiſche Probleme» (Dresd. 1865), «Entwickelung dramatiſcher Charaktere aus Leſſings, Schillers und Goethes Werken» (Hannov. 1869).

Rotſchwanz, Nachtſchmetterling, ſ. unter Buchenſpinner.

Rotſchwanz, ſ. Steindroſſel.

Rotſchwänzchen oder Rötling (Ruticilla) iſt der Name einer Gruppe von Vögeln aus der Familie der Sänger (Sylvia), welche aſchgraue Befiederung, roſtroten Schwanz und dünne, mit einer einfachen ungetrennten Schiene bedeckte Läufe haben. Von ihnen iſt bei uns das Gartenrotſchwänzchen (R. phoenicurus, Abbildung auf Tafel: Singvögel I.) und das Hausrotſchwänzchen (R. Tithys) ſehr häufig, welche zwar beide Zugvögel ſind und den Winter im Süden verbringen, aber dennoch das Zutrauen zu den Menſchen der nördl. Gegenden nicht verlieren und ſich daher in Baumgärten und Hecken in der Nähe der Dörfer und Städte anſiedeln. Sie ſind ſehr lebhaft, finden Vergnügen an unabläſſigen Bewegungen, wobei ſie mit dem Schwanze ſchlagen, und fliegen leicht und ſchnell. Ihre Nahrung beſteht aus Inſekten, beſonders Fliegen. Bald nach ihrer Ankunft um die Mitte des April laſſen ſie ihre angenehm pfeifende oder mehr zwitſchernde Lockſtimme ertönen und ſingen dann viel. Das Weibchen des Hausrotſchwänzchens legt fünf bis ſieben blaugrüne, das des Gartenrotſchwänzchens ebenſo viel weiße Eier, und in günſtigen Sommern werden zwei Bruten erzogen. Von dem Gartenrotſchwänzchen iſt das Männchen obenher braun, an Zügel und Kehle ſchwarz, an der Stirn rein weiß, an der Oberbruſt roſtgelb und an dem Bürzel und den Schwanzfedern (mit Ausnahme der beiden mittelſten) roſtrot, das Weibchen mehr rötlich-aſchgrau, an der Bruſt weißlich mit Roſtgelb. Das Männchen des Hausrotſchwänzchens iſt unterſeits ganz ſchwarz, das Weibchen aſchgrau.

Rotſpießglanzerz, oder Antimonblende, ein in dünnen nadel- und haarförmigen, wahrſcheinlich monoklinen Geſtalten kryſtalliſierendes Erz, welches meiſt kirſchrote diamantglänzende büſchelförmige Aggregate bildet; es iſt ſchwach durchſcheinend, hat nur die Härte 1 bis 1,5, das ſpezifiſche Gewicht 4,5 und liefert bei der Analyſe 75 Proz. Antimon, 20 Schwefel, 5 Sauerſtoff, weshalb es als eine Verbindung von 2 Molekülen Schwefelantimon und 1 Molekül Antimonoxyd ($2\,Sb_2S_3 + Sb_2O_3$) betrachtet wird. In Salzſäure löſt es ſich unter Entwickelung von Schwefelwaſſerſtoff. Fundorte ſind Bräunsdorf in Sachſen, Przibram in Böhmen, Pernek bei Böſing in Ungarn, Allemont im Dauphiné.

Rotſtein, ſ. Rötel.

Rott (Karl Matthias), eigentlich Koch, Schauſpieler, geb. 23. Febr. 1807 zu Wien, wurde 1819 Sängerknabe beim Hofoperntheater, 1824 Celliſt am preßburger Theater. Er ging dann nach Trieſt und Graz, kehrte hierauf nach Wien zurück und gehörte nun dem joſephſtädter Theater bis 1836 an. Nachdem er im Burgtheater gaſtiert hatte, ſpielte er meiſt auf ungar. Bühnen und wurde 1847 für das Theater an der Wien engagiert, dem er mit kurzer Unterbrechung bis zu ſeinem 10. Febr. 1876 erfolgten Tode angehörte. R. verſtand es

wie wenige Künstler zu individualisieren, und sein Viehhändler, sein Meineidbauer, Breninger («Kreuzelschreiber») u. s. w. waren lebensvolle Figuren von unübertroffener Wirksamkeit.

Rott (Moritz), eigentlich Rosenberg, Schauspieler, geb. 14. Dez. 1793 zu Prag, mußte Kaufmann werden, wandte sich aber dann der Bühne zu. Er betrat zum ersten mal im Juni 1817 auf dem Josephstädtischen Theater in Wien als Karl Moor die Bühne, nahm darauf ein Engagement als erster Liebhaber in Kaschau an und wandte sich 1818 nach Lemberg, von da nach Brünn und Linz. In den J. 1821—29 gehörte er dem Pálffyschen Theater in Wien, und 1829—32 dem Theater in Leipzig an und wurde im letztgenannten Jahre Mitglied der berliner Hofbühne, der er bis zu seinem Abschied vom Theater (Dez. 1855) angehörte. R. starb 11. März 1857 zu Berlin. Er war imposant in seinen Mitteln, voll Kraft, reich an Phantasie, von mimischer Vollendung und rhetorischer Genialität. Von seinen Rollen sind besonders hervorzuheben: Shylock, Macbeth, Götz, Tell, Kreon, Orgon, Graf Steinhausen («Geheimer Agent») ꝛc. Vgl. «Briefwechsel zwischen dem Künstler und Schauspieler Moritz R. und einer Dame» (1882).

Rottange, s. unter Algen.

Rotte heißen die in der Fundamentalaufstellung der Infanterie und Kavallerie hintereinander stehenden Leute, beziehungsweise Pferde. Früher in den tiefen Massen war die R. oft sehr stark: in der griech. Phalanx 4—16, in der röm. Legion gewöhnlich 8—10 Mann, in den Gevierthaufen des Mittelalters bis 20 und mehr. Mit der Verbreitung der Feuerwaffen wurde die Gliederzahl geringer und dadurch auch die R. schwächer, bis sie auf 3—2 Mann für Infanterie und 2 Mann für Kavallerie kam. In einigen Armeen bildet man beim Reihenmarsch (in Rechts- oder Linksum) Doppelrotten, indem die geraden oder ungeraden Nummern durch die ganze Kolonne neben ihre Vorderleute treten. Die gewonnenen Abstände erleichtern dann das Ausschreiten. Blinde Rotte ist eine solche, bei der im hintern Gliede der Mann fehlt.

Rotte bezeichnet im Turnen die Zusammengehörigkeit der gleichzahligen Glieder der in ein Ordnungsverhältnis zueinander getretenen Reihen; daher kann erst dann von R. die Rede sein, wenn mindestens zwei Reihen aufeinander Bezug nehmen.

Rotteck (Karl von), deutscher Geschichtschreiber und liberaler Politiker, geb. 18. Juli 1775 zu Freiburg i. Br., besuchte das Gymnasium und studierte auf der Universität daselbst. Hierauf wurde er Assessor beim Stadtmagistrat und 1798 ord. Professor der Geschichte an der Universität; 1818 vertauschte er den Lehrstuhl der Geschichte mit dem des Naturrechts und der Staatswissenschaft. Seiner kräftigen Vorstellung «Für die Erhaltung der Universität Freiburg» (Freiburg 1818) verdankte zum großen Teil diese Anstalt ihre Fortdauer. Die Universität wählte ihn daher, als die Verfassung Badens 1819 ins Leben trat, zu ihrem Abgeordneten in die Erste Kammer. Er wurde 1831 zum Abgeordneten in die Zweite Kammer gewählt. R. erwarb sich in dieser Stellung rasch den Ruf eines freisinnigen und gewandten Redners für polit. Reformen. Die damalige Reaktion veranlaßte Okt. 1832 die Versetzung R.s und Welckers in den Ruhestand mit Pension, unterdrückte die von ihm gegründete Zeitschrift «Der Freisinnige», verbot ihm die Leitung der «Allgemeinen polit. Annalen» und versagte die Bestätigung seiner Wahl als Bürgermeister von Freiburg. Er starb 26. Nov. 1840. In Freiburg wurde ihm 1848 ein Monument errichtet, das nach der Revolution beseitigt, 1862 aber wieder aufgestellt worden ist. Eine weite Verbreitung unter allen Ständen des deutschen Volks erhielt seine «Allgemeine Geschichte» (9 Bde., Freiburg 1813—27; später fortgesetzt von Steger und Hermes, 25. illustrierte Volksausgabe, 11 Bde., Braunschw. 1866—67) und der Auszug daraus, die «Allgemeine Weltgeschichte» (4 Bde., Stuttg. 1830—34; 7. Aufl., besorgt von Zimmermann, 6 Bde., 1860—61). Außerdem sind von seinen Schriften zu erwähnen: «Histor. Bildersaal für alle Stände» (3 Bde., Stuttg. 1828), «Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften» (2 Bde., Stuttg. 1829—30), «Sammlung kleiner Schriften, meist histor. und polit. Inhalts» (3 Bde., Stuttg. 1829—30), «Lehrbuch der ökonomischen Politik» (Stuttg. 1835), «Geogr.-statist. und histor. Schilderung der Pyrenäischen Halbinsel» (Karlsr. 1839; 2. Aufl. 1842). Gemeinschaftlich mit Welcker begann er das «Staats-Lexikon» (15 Bde., Altona 1834—44; 3. Aufl., von Welcker bearbeitet, 14 Bde., Lpz. 1856—66).

Unter den Söhnen R.s ist Karl von R., geb. 1812, durch seine Teilnahme an der bad. Revolution von 1849 bekannt geworden. Seit 1838 Advokat in Freiburg, schloß sich derselbe der republikanischen Partei an, beteiligte sich an der offenburger Versammlung und überbrachte als Abgeordneter derselben dem Ministerium die dort beschlossenen Forderungen (13. Mai 1849). Als Ersatzmann in den Landesausschuß gewählt, übernahm er nach Einsetzung der revolutionären Regierung die Stadtdirektion in Freiburg, saß später in der Konstituierenden Versammlung und flüchtete nach Ende des Aufstandes mit seinen Meinungsgenossen ins Ausland. Seit 1856 amnestiert, lebt er wieder in Baden.

Ein anderer Sohn, Hermann von R., geb. 25. Aug. 1815, gest. 12. Juli 1845 zu Freiburg als Privatdocent der Philosophie, gab außer einer Fortsetzung von der «Allgemeinen Geschichte» seines Vaters (2 Bde., Pforzh. 1841—43) noch eine Bildergalerie» zu letzterer (1841 fg.), «Poetische Versuche» (Freiburg 1838) und die völkerrechtliche Untersuchung über «Das Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten eines fremden Staats» (Freiburg 1845) heraus.

Rottel, s. Rotolo.

Rötteln, Ruine bei Lörrach (s. d.).

Rotten, Fisch, s. unter Plötze.

Rotten, soviel wie Rösten (des Flachses).

Rotten Boroughs, s. Borough.

Rottenburg, Marktflecken und Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsbezirks im bayr. Regierungsbezirk Niederbayern, 22 km im NW. von Landshut, an der Großen Laber, ist Sitz eines Bezirksamts und eines Amtsgerichts, hat eine kath. Pfarrkirche, ein Rathaus und ein Krankenhaus und zählt (1880) 1025 E. Das 1632 von den Schweden zerstörte Bergschloß war der Sitz der Grafen von Rohning und R., deren Besitz 1185 an Herzog Otto von Bayern fiel. Am 21. April 1809 bestand hier die Nachhut der Österreicher unter Feldmarschall Hiller ein Gefecht mit den Franzosen.

Rottenburg, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Oberamts im württemb. Schwarzwaldkreise, am linken Ufer des Neckar und an der Linie

Plochingen-Rottweil-Villingen der Württembergischen Staatseisenbahnen, 11 km oberhalb Tübingen, Sitz des kath. Landesbischofs, zählt (1880) mit der am rechten Flußufer gelegenen ehemals selbständigen Stadt Ehingen (die nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Oberamtsstadt an der Donau) 7136 meist kath. E. R. hat ein 1216 von den Grafen von Hohenberg erbautes Schloß, jetzt Landesgefängnis, Domkapitel, Priesterseminar in dem ehemaligen Karmeliterkloster, Amtsgericht, eine Latein- und eine Realschule, ein großes Mädchenerziehungsinstitut und ein reiches Hospital. Unter den Kirchen sind bemerkenswert der Dom zu St. Martin im spätgot. Stil (Stadtpfarrkirche), die Ehinger Kirche zu St. Moritz, früher zugleich Stiftskirche eines im 12. Jahrh. errichteten, 1806 aufgehobenen Chorherrenstifts, die Sülchen- und die Weggenthalkirche, letztere eine bedeutende Wallfahrtskirche. Das 1623 errichtete und 1773 aufgehobene Jesuitenkollegium ist jetzt bischöfl. Residenz. Die Einwohner treiben Acker-, Hopfen-, Obst- und Weinbau, außerdem Bierbrauerei, Gerberei, Leinwandweberei, Strickerei und Färberei. Auch hat R. Maschinenfabriken, bedeutende Kunstmühlen und nach Nürnberg den größten Hopfenmarkt Süddeutschlands. R. steht auf der Stelle der sehr bedeutenden röm. Niederlassung Sumelocenna, von welcher eine Menge interessanter Überreste ans Licht gebracht worden sind, namentlich eine großartige Wasserleitung, Steindenkmäler, Münzen u. s. w. Nach der Tradition soll R. ehemals Landskron geheißen und 1122 durch Erdbeben zerstört, von den Grafen von Hohenberg und den Herren von Ehingen wieder aufgebaut worden sein. Die meisten Orte des Oberamts gehörten zu der Grafschaft Hohenberg, die 1381 von Österreich erkauft wurde und 1805 durch den Preßburger Frieden an Württemberg fiel. Auf dem 3 km entfernten Berge Alt-Rottenburg wurde 1872 ein Aussichtsturm erbaut, der eine bedeutende Fernsicht gewährt. Unter dem Bistum R. versteht man die kath. Kirche Württembergs; dasselbe gehört zur Oberrheinischen Kirchenprovinz und steht unter dem Erzbischof von Freiburg i. B.

Rottenfeuer, s. Heckenfeuer.

Rottenhaan, s. Roothaan.

Rottenhammer (Joh.), einer der besten deutschen Maler, welche im 16. Jahrh. unter ital. Einflusse gebildet wurden und wirkten. Im J. 1564 zu München geboren, kam R. 1582 zu Donauer auf sechs Jahre in die Lehre, ging dann nach Venedig und ward ein Schüler Tintorettos, R. malte viele Bilder in Venedig, meist in kleinem Format; später wandte er sich auf einige Zeit nach Rom und lieferte dann auch größere, hauptsächlich Kirchenbilder. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland wohnte er zuerst in München, dann in Augsburg. R. starb in Augsburg 1623. Obgleich er stets den Einfluß der venet. Schule in seinen Werken erkennen ließ, zeigte er doch viel eigentümlichen Sinn für Schönheit und Anmut und wußte mit Geist zu komponieren. Der Wert seiner Bilder ist jedoch sehr verschieden. Zu seinen besten gehören die für Kaiser Rudolf II. gemalten, worunter sich auch sehr reiche mytholog. Darstellungen befinden; sie sind jetzt im Belvedere zu Wien. In der münchener Pinakothek befindet sich eine Erscheinung der Madonna vor dem heil. Augustinus und eine Enthauptung der heil. Katharina, andere Gemälde in der dortigen Metropolitankirche sowie in den Kirchen von Augsburg. Das Louvre besitzt in R.s Tod des Adonis ein an Tintorettos Richtung erinnerndes Gemälde.

Rottenmann, Stadt in der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Obersteiermark, an der alten Salzstraße, nahe dem Ennsthal, in einer durch Naturschönheiten ausgezeichneten Gegend, ist Station der Linie St. Valentin-Tarvis der Österreichischen Staatsbahnen und Sitz eines Bezirksgerichts und zählt (1881) 1707 E., die sich teils mit städtischen Gewerben befassen, teils bei den großen Eisenwerken in der Umgebung und in der Bleiweißfabrik beschäftigt sind. R. ist wahrscheinlich die röm. Alpenstraßenstation Montana. Die Stadtpfarrkirche, ein Bau aus dem 15. Jahrh., war die Stiftskirche des 1785 aufgehobenen regulierten Chorherrenstifts; das Schloß war das alte Stiftsgebäude.

Rotterdam, die zweite Stadt und der bedeutendste Hafen- und Seeplatz im Königreich der Niederlande, zur Provinz Südholland gehörig, hat die Gestalt eines Dreiecks, dessen Grundlinie sich südöstlich an die Maas lehnt, und zählt (1884) 169477 E. (1815 nur 52000). Die innere Stadt (Binnenstad) wird durch die Hohe Straße (Hoogstraat) von der äußern (Buitenstad), an der Maas gelegenen, geschieden. Die innere Stadt hat viele enge Gassen und besteht fast ganz aus Bürgerhäusern. Die äußere Stadt hingegen enthält prachtvolle Kaufmannshäuser, denen sich die Seeschiffe in geräumigen Anlandeplätzen unmittelbar nahen, sodaß sie mit Leichtigkeit ein- und ausladen können. Die sieben, die Stadt durchkreuzenden Hauptkanäle, an welchen diese Landeplätze sich befinden, bilden eine Zierde derselben, besonders der schön mit Bäumen bepflanzte Kai an der Maas (de Boompjes). Bedeutende Docks und Warenhäuser sind auf dem linken Maasufer, in unmittelbarem Anschluß an die Eisenbahn und mittels einer festen Brücke mit der Stadt verbunden. Auf dem großen Marktplatz erhebt sich das eherne Standbild des Erasmus. Die vorzüglichsten Gebäude sind die Börse (deren Halle 1867 mit einer enormen Glaskuppel überdacht wurde), das Gebäude des Jachtklubs, das Museum Boymans (dessen Galerie durch einen Brand im Febr. 1864 sehr wertvolle Bilder verlor), das Rathaus, die St.-Laurenzkirche mit den Gräbern mehrerer niederländ. Seehelden, das neue Theater und das Gymnasium Erasmianum. Außer diesen gibt es hier holländ.-, franz.- und schott.-reform., engl.-bischöfl., prot., kath., altkath., deutsch-evang. und israel. Kirchen und Gotteshäuser. Das Nieuwe-Werk mit dem Park und dem Marmordenkmal des Dichters Tollens, sowie die Alte und Neue Plantage (Anpflanzung) an der Maas bilden schöne Spaziergänge. Hervorzuheben sind noch: das städtische Archiv und die Bibliothek, das Ethnographische Museum, die Taubstummenanstalt nach Ammonscher Methode, verschiedene Missionsgesellschaften, drei Realschulen, ein Schulschiff für Matrosen der Kriegsmarine, die Gesellschaft für Naturkunde (Bataafsch Genootschap), mit reichen Sammlungen, das Lesekabinett, die Musikschule und das Departement der Maatschappij tot nut van 't Algemeen. Seit 1858 hat die Stadt auch einen zoolog. Garten, der jedoch mehr in bot. Beziehung und als Gartenanlage bemerkenswert ist.

R. ist der natürliche Seehafen und Seestapelplatz des ganzen Rhein- und Maasgebietes. Schon früh war die Stadt der Hauptsitz des holländischen

Seeverkehrs mit England und Schottland. Seit etwa 1850 haben Handel und Verkehr einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen, sowohl seewärts als auch besonders mit Deutschland, namentlich infolge der erleichterten Rheinschiffahrt, der stets sich mehrenden Dampfschiffverbindungen und der Eisenbahnen. Von R. führt die Niederländische Staatsbahn über Breda nach Deutschland und Belgien, die Niederländische Rheinbahn nach Utrecht, die Bahn der Holländischen Eisenbahngesellschaft nach Amsterdam. Eine Eisenbahnbrücke über die Maas, eine andere über den neugegrabenen Koningshaven und ein Viadukt durch die Stadt stellt die Verbindung dieser verschiedenen Bahnen her, während ein neuer Kanal ohne Schleusen durch den Hoek van Holland der Schiffahrt einen neuen Weg eröffnet. Städten erhielt sie 1573 Sitz und Stimme in den Staaten von Holland. Seitdem war ihr Wohlstand fast beständig im Steigen. Selbst in dem Zeitraume 1795—1812 litt R. verhältnismäßig weit weniger als andere Städte der Vereinigten Provinzen, und nach den Ereignissen von 1830 erweiterte sich ihr Handel und somit ihr Wohlstand insbesondere auf Kosten Antwerpens. Die Vorstädte wurden nach Anlage eines neuen Kanals (de nieuwe Singel), der sich vom östl. bis zum westl. Ende der Stadt erstreckt, zur eigentlichen Stadt (de Polderstad) gezogen und durch neue Straßen und Plätze mit derselben zu einem großen Ganzen verschmolzen. Vgl. Haverkorn van Rijsewijk, «De oude rotterdamsche Schouwbourg» (Rotterd. 1882).

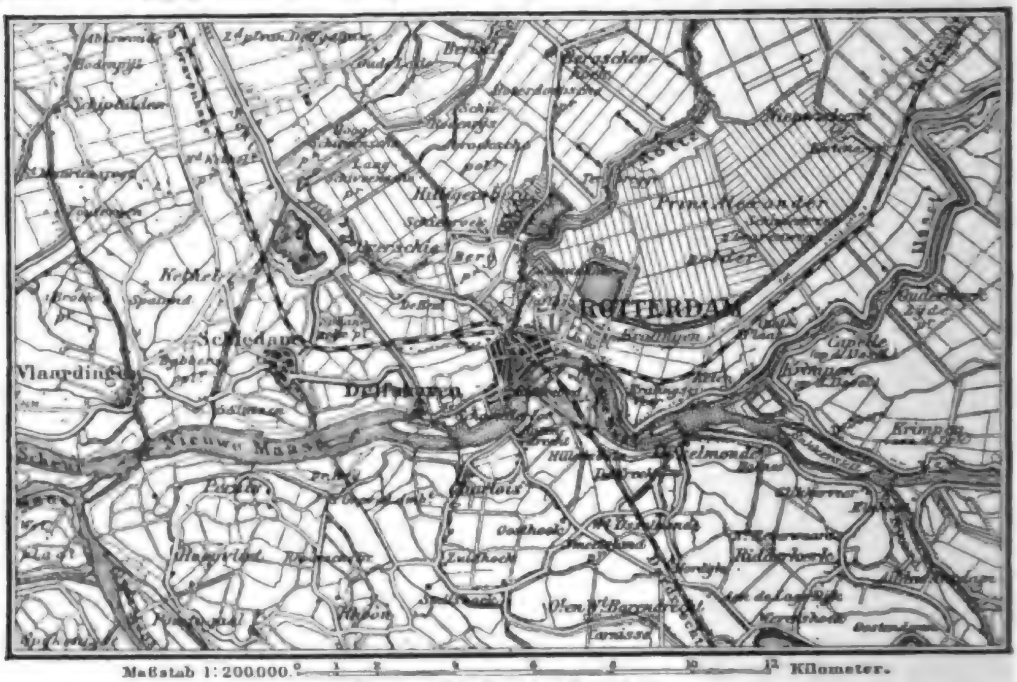

Topographische Lage von Rotterdam.

Zu R. bestehen ansehnliche Schiffswerfte mit den verschiedenen dazugehörigen gewerblichen Etablissements, bedeutende Zuckerraffinerien und Branntweinbrennereien, Tabaksfabriken, zahlreiche Windmühlen und die großartige Maschinenfabrik und Eisengießerei Fijenoord. Nach Deutschland sendet R. Eisenerze, Getreide, Kolonialwaren aller Art und empfängt dafür Wein, Eisen, Kohlen, Tücher u. s. w. Auch der überseeische Verkehr mit Ost- und Westindien, Amerika, England, Rußland und den norddeutschen Seehäfen ist in stetigem Zunehmen begriffen. Den Namen führt die Stadt nach dem kleinen Fluß Rotte, der hier mittels einer Schleuse in die Maas fällt. Stadtrechte erhielt R. 1340. Bis gegen Ende des 16. Jahrh. hatte die Stadt so bedeutend an Umfang gewonnen, daß sie wiederholt erweitert werden mußte. Franz von Brederode nahm sie 1480 ein und verteidigte sie eine Zeit lang mannhaft gegen den Erzherzog Maximilian. Nachdem sie 1563 großenteils abgebrannt war, wurde sie 1572 von den Spaniern durch Verrat eingenommen und geplündert. Als die erste unter den sog. kleinen

Rotti, eine der kleinen Sunda-Inseln, zur niederländ. Residentschaft Timor in Hinterindien gehörig, von letzterer Insel durch die Straße von Rotti getrennt, ist 985 qkm groß. Auf R. befindet sich ein Civilbeamter der niederländ. Regierung; im übrigen gehört die Insel 16 kleinen Häuptlingen, welche die Oberherrlichkeit der niederländ. Regierung anerkannt haben.

Rottlera tinctoria *Roxb.*, ein in Ostindien und im trop. Afrika einheimischer Baum aus der Familie der Euphorbiaceen. Er wird gegen 6 m hoch und hat übelriechende, dreifamige, kirschengroße Früchte, die mit rötlichen Drüsenhaaren überzogen sind. Diese letztern kommen unter dem Namen Kamala (s. d.) als Bandwurmmittel in den Handel.

Rottmann (Karl), einer der ausgezeichnetsten unter den Landschaftsmalern der Neuzeit, geb. 11. Jan. 1798 zu Handschuchsheim unweit Heidelberg, wurde zuerst zur Aquarellmalerei angeleitet und entwickelte sich, ohne akademischen Unterricht, meist durch Studien nach bedeutenden Werken und der Natur. Seit 1822 in München wohnhaft, machte

er bald Aufsehen durch seine Ansichten aus dem bayr. Gebirge. Es zeigte sich schon in diesen Bildern das Bestreben nach ideeller großartig-stilistischer Auffassung der Landschaft. In Form und Farbe herrschten die Massen vor, während das Einzelne des Naturlebens mehr nur angedeutet war. Im J. 1826 besuchte R. Italien. Dem König Ludwig durch eine Ansicht von Palermo empfohlen, erhielt er nach seiner Rückkehr den Auftrag, die Arkaden des Hofgartens mit 28 ital. Landschaften in Fresko zu schmücken. Die Ausführung erfolgte 1830—33. Das Vorzüglichste an diesen Bildern, deren Kartons das Museum zu Darmstadt besitzt, ist die einfache, abgeschlossene Komposition, die Schlichtheit der Darstellung und die Schönheit der Linie. R. hat dieselben Gemälde selbst in Öl wiederholt. Im J. 1834 und 1835 bereiste er Griechenland, um dort die Studien für eine zweite Reihe von Fresken zu sammeln. Doch führte er dieselben nicht in Fresko, sondern teils enkaustisch, teils nach der Knierimschen Methode (Balsamwachsmalerei) auf Cementtafeln aus, zum Einlassen in die Wände. Diese Landschaften bilden in der Neuen Pinakothek in München den Schmuck eines eigenen Saals. Auch diese griech. Ansichten sind voll malerischer Effekte und geben durch frappante Licht- und Lufterscheinungen, durch eine genaue Schilderung der Tageszeit und der Witterung eine ganze Skala von ergreifenden und entzückenden Stimmungen wieder. R. starb kurz nach Vollendung dieser Bilder, 7. Juli 1850. Die Künstler setzten ihm ein einfaches Denkmal auf der sog. Rottmannshöhe am Starnbergersee.

Sein jüngerer Bruder, Leopold R., geb. 2. Okt. 1812 in Heidelberg, gest. 26. März 1881 in München, war ebenfalls ein geschätzter Landschaftsmaler, obwohl in ganz verschiedener Richtung, indem er mehr der lokalen Wirklichkeit folgt. Von ihm sind die »Ornamente aus den vorzüglichsten Bauwerken Münchens« (Heft 1—3, Münch. 1845—46). Ferner gab er mit G. Petzoldt und C. Herwegen heraus: »Das Herzogtum Salzburg und seine Angrenzungen«, und machte sich durch die Restauration der Bilder seines Bruders im Hofgarten verdient.

Rottmeister hieß im 16. Jahrh. der erfahrenste und zuverlässigste Krieger einer aus zehn und mehr Mann bestehenden Rotte; er wurde von der Mannschaft gewählt, führte über sie die Aufsicht, übte sie in den Waffen und versah somit den Dienst der heutigen Unteroffiziere.

Rottweil, Stadt im Schwarzwaldkreise des Königreichs Württemberg, liegt auf einer ziemlich steilen Anhöhe am linken Ufer des obern Neckar und an der Linie Plochingen-Villingen der Württembergischen Staatsbahn, die hier nach Immendingen abzweigt, zählt (1885) 6052 meist kath. E. und hat ein schönes Kaufhaus, ein prachtvoll im Renaissancestil renoviertes Rathaus, ein ansehnliches Hospital mit Krankenhaus, ein kath. Gymnasium, eine Realanstalt, ein niederes kath. Konvikt, eine gewerbliche Fortbildungsschule und eine höhere Töchterschule. Unter den Kirchen sind hervorzuheben die herrliche Stadtpfarrkirche zum heiligen Kreuz, die Gymnasiumskirche mit einem sehenswerten got. Turme (Kapellenturm) und die kleine, aber schön gelegene Lorenzkirche auf dem alten Gottesacker, wo sich die vom Kirchenrat Dursch zusammengebrachte Sammlung älterer deutscher Holzskulpturen befindet. R. ist Sitz eines Oberamts, Land-, Schwur- und Amtsgerichts, sowie einer Handelskammer. Sein Getreidemarkt gehört zu den bedeutendsten Württembergs. Außerdem besteht eine namhafte Baumwollmanufaktur, eine Maschinenwerkstätte für Lokomotiven, hydraulische Maschinen, sowie eine bedeutende Pulverfabrik und eine Orchestrionfabrik. In der Nähe liegt, gleichfalls am Neckar, die Saline Wilhelmshall und das Pfarrdorf Altstadt, dessen 840 Bewohner zur Bürgerschaft zählen. Die Höhe zwischen letzterm Orte und dem Thale der Prim heißt Hochmauern. Hier stand einst eine röm. Niederlassung, wahrscheinlich das alte Brigobanne. In ihren Trümmern wurde von dem Archäologischen Vereine R.s außer einer Menge wertvoller Altertümer, die in der neuerbauten Gewerbehalle aufbewahrt werden, auch jene in weitern Kreisen bekannte Mosaik aufgefunden, welche in ihrem mittlern Hauptbilde den thraz. Sänger Orpheus, in den nur bruchstückweise erhaltenen Seitenbildern Darstellungen von Tierhetzen (venationes), Wagenrennen und Gladiatorenkämpfen zeigt. Das ganze schöne Werk hat man in die erwähnte Lorenzkirche versetzt. R. war einst eine freie Reichsstadt und Sitz eines kaiserl. Hofgerichts, welchem ein Erbhofrichter mit (zuletzt) acht Schöffen (Assessoren) vorstand. Der Sprengel dieses Gerichts umfaßte ursprünglich ohne Zweifel das ganze Reich, wurde aber durch Immunitäten und Privilegia de non evocando allmählich sehr beschränkt. Noch mehr verminderte sich seine Bedeutung durch die Errichtung des Reichskammergerichts und Reichshofrats (an welche beide von der rottweiler Kurie appelliert werden konnte), durch das faktische Austreten der Schweiz aus dem deutschen Reichsverbande (1499), durch die veränderte Auffassung des Begriffs der Landeshoheit seit dem Westfälischen Frieden und endlich durch den Mangel an tüchtigen rechtsgelehrten Beisitzern. Als das Deutsche Reich selbst in Trümmer ging, war dieses Gericht nur noch ein Schatten. Noch jetzt erinnert ein steinerner Stuhl des Hofrichters, umgeben von uralten Linden, im Garten der Realschule an den Ort, wo das kaiserl. Hofgericht einst seine öffentlichen Sitzungen hielt. Vgl. Rudgaber, »Geschichte der Stadt R.« (3 Bde., Rottw. 1835).

Rotulus (lat.), Bündel von Akten und gerichtlichen Verhandlungen; Zeugen-Rotul, die unter gerichtlicher Autorität aus den Akten gefertigte Zusammenstellung der Zeugenaussagen; rotulieren heißt eine solche Zusammenstellung anfertigen, dann überhaupt das Aufzeichnen der einzelnen Aktenstücke eines Aktenbündels oder Fascikels.

Rotumah, brit. Insel im Großen Ocean, im SO. Melanesiens, zwischen den Ellice-Inseln (nördlich) und den Fidschi-Inseln (südlich), rings von Korallenriffen umgeben und hafenlos, zeigt vulkanischen Ursprung, ist mit bewaldeten Hügeln bedeckt und fruchtbar an Kokospalmen. Die Insel zählt auf 36 qkm (1871) 2680 E. malaiischer Abstammung und zum Christentum bekehrt. Der Hauptort Fangwot und die andern zahlreichen Dörfer weisen hübsche und reinliche Häuser auf. R. wurde 1791 von dem Engländer Edwards entdeckt und Grenville genannt, laut Erlaß der Königin vom 30. Dez. 1880 der brit. Kolonie Fidschi einverleibt und am 13. Mai 1881 durch den Gouverneur der Fidschi-Inseln übernommen.

Rotunde oder Rotonda (ital.), eigentlich jedes nach außen oder innen kreisförmige, mit einer Kuppel oder einem Zeltdach überdeckte Gebäude

oder ein dergleichen Innenraum. Im besondern heißen R. einige bestimmte berühmte Bauwerke, wie das Pantheon zu Rom, die Villa Capra zu Vicenza u. a., oder Säle, wie die R. im berliner Museum, dem wiener Weltausstellungsgebäude u. s. w.

Rotwelsch oder Rotwälsch (aus roter, soviel als Bettler, und wälsch, fremdartige Sprache) heißt das Gauner- und Diebsidiom Deutschlands. In Spanien heißt die Diebssprache Germanía, in Frankreich Argot, in Italien Gergo, in England Cant, in Böhmen Hantyrka. In den skandinav. Ländern kommt als Fantesprog außer der Zigeuner- (Tatersproget) auch die Vagabundensprache (Sköiersproget) vor. Im R. finden sich besonders aus dem Hebräischen viele Ausdrücke, wenn auch oft in ganz verstümmelter Form, vor. Das R. heißt auch Jenische Sprache oder (bei den Gaunern selbst) Kochemer Loschen, d. h. kluger Leute Sprache. Es wurde in Deutschland schon zu den Zeiten Karls V. besonders von den Gordenbrüdern (als Bettler herumstreichende Soldaten) gesprochen, und man hat bereits von 1528 und vom nächsten Jahre darauf ein beidemal zu Wittenberg erschienenes Buch: «Von der falschen Betler bueberey, mit Vorrede von M. Luther. Vnd hinden an ein Rothwelsch Vocabularius». Zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs stand es in voller Blüte, wovon die «Gesichte» Philanders von Sittewald Zeugnis ablegen. Noch heute verdient das in seinem altüberlieferten Urstocke sich ziemlich gleichgebliebene R. die Aufmerksamkeit von Polizei- und Kriminalbehörden, und diesem praktischen Interesse hat man auch die besten Aufschlüsse zu danken. Vgl. außer Potts Charakteristik der Gaunersprachen in dessen «Zigeunern» (Bd. 2, Einleitung) und den Schriften von Grolman (1822), Bischoff (1822), Train (1833), besonders: Thiele, «Die jüd. Gauner in Deutschland, ihre Eigentümlichkeiten und ihre Sprache» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1848); Rochlitz, «Das Wesen und Treiben der Gauner, Diebe und Betrüger Deutschlands» (Lpz. 1846); Avé-Lallemant, «Das deutsche Gaunertum» (4 Bde., Lpz. 1858—62); Wagner, «Die Litteratur der Gauner- und Geheimsprachen» (Dresd. 1861); Biondelli, «Studii sulle lingue furbesche» (Mail. 1876); Michel, «Études de philologie comparée sur l'argot et sur les idiomes analogues parlés en Europe et en Asie» (Par. 1856); Sundt, «Beretning om Jante-eller Landstryggerfolket i Norge» (2. Aufl., Kristiania 1852); Dyrlund, «Tatere og Natmandsfolk i Danmark» (Kopenh. 1872).

Rotwild, Jagdbezeichnung für Hirsche und Rehe.

Rötz, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberpfalz, Bezirksamt Waldmünchen, rechts an der Schwarzach, am westl. Abhang des Oberpfälzer Waldes, 444 m über dem Meere, zählt (1880) 1254 E. und hat Flachsbau und Leinwandhandel.

Rotzinkerz, Name für das als Mineral in der Natur vorkommende Zinkoxyd ZnO; es bildet meist derbe Massen und grobkörnige Aggregate, die dem hexagonalen System angehören; die Härte ist 4—4,5, das spezifische Gewicht etwa 5,5; die blutrote und hyacinthrote Farbe des diamantglänzenden Minerals wird durch eine Beimengung von Manganoxyd hervorgebracht. An den Hauptfundstätten Franklin, Stirling und Sparta in Neujersey kommt das R. in Begleitung von Franklinit, und oft mit einem Anflug einer weißen erdigen Substanz vor, welche sekundär aus ihm gebildetes kohlensaures Zink ist.

Rotzkrankheit ist eine nur dem Pferde, Esel und Maultier eigentümliche, langwierige und unheilbare Krankheit, welche auf Kaninchen, junge Hunde, Schafe und Ziegen übertragen werden kann und nur durch Ansteckung erzeugt und weiter verbreitet wird. Das Kontagium ist ein Spaltpilz (Bacillus mallei), welcher unmittelbar oder durch Vermittelung von Zwischenträgern die Weiterverbreitung der R. ermöglicht. Man unterscheidet den Nasen- und Lungenrotz auf der einen, den Hautrotz oder Wurm auf der andern Seite; beide krankhaften Prozesse gehören zueinander. Der Nasen- und Lungenrotz ist gekennzeichnet durch meist einseitigen, mißfarbigen, oft blutigen Nasenausfluß, der an den Nasenlochrändern zu Borken eintrocknet; durch zackige, nach Fläche und Tiefe fressende, mit roten, speckigen, gewulsteten Rändern und gelbem Geschwürsgrund versehene Geschwüre, die sternförmige Narben zurücklassen; durch einseitig angeschwollene, harte, wie mit dem Unterkiefer verwachsene Kehlgangsdrüse; durch Schweratmigkeit und Husten; beides bedingt durch die in den Lungen der kranken Einhufer sich vorfindenden Rotz-Tuberkeln, Knoten, Schwielen. Sicher ist die Diagnose auf R. nicht in allen Fällen zu stellen; am sichersten geschieht es, wenn man einen jungen Hund mit Nasenausfluß u. dgl. des verdächtigen Einhufers impft, worauf der Impfling in kurzer Zeit am Rotz erkrankt und verendet. Da sich noch keine der vielfach versuchten Heilmethoden als zureichend und sicher bewährt hat, so ist es notwendig, die Ausbreitung der Krankheit durch Ansteckung möglichst zu verhüten, weshalb der R. verdächtige Tiere sofort zu töten, gesunde aber vor der Berührung mit solchen und den bei ihnen benutzten Gerätschaften und Ställen zu hüten sind; letztere müssen gründlich desinfiziert werden. (Vgl. §§. 40—44 des Reichsviehseuchengesetzes von 1869 und die §§. 32—56 der zu diesem gehörenden Instruktion von 1873.) Der Rotz überträgt sich auch auf den Menschen und ist dann lebensgefährlich, weshalb bei der Behandlung rotziger Pferde besondere Sorgfalt nötig ist. Die R. ist in allen Staaten den Gewährsmängeln zugezählt. Vgl. Erdt, «Die Rotzkrankheit u. s. w.» (Lpz. 1863); Haubner-Siebamgrotzky, «Landwirtschaftliche Tierheilkunde» (9. Aufl., Berl. 1884).

Roubaix, schöne, modern gebaute Stadt im franz. Nord-Departement, Arrondissement Lille, 8 km im NO. von Lille, Station der Linie Paris-Lille-Tourcoing der Nordbahn und am La-Marqkanal, ist ein sehr bedeutender Fabrikort, dessen Bevölkerung in neuerer Zeit außerordentlich zugenommen hat, indem sich deren Zahl im J. 1806 auf 8724, 1834 bereits auf 18187, 1851 auf 34698, 1881 auf 79100 (Gemeinde 91757) belief. Die Stadt hat eine Gewerbe- und Manufakturenkammer, einen Generalgewerberat, eine Filiale der Bank von Frankreich, Zeichenschulen, eine Musik- und eine Webeschule, ein Münzkabinett, ein Industriemuseum, ein Theater und schöne Promenaden (jardin public). Man zählt 70 Woll- und 12 Baumwollspinnereien, erstere mit 370000 Spindeln, und von 300 Fabriken liefern 250 Woll-, Baumwoll- und Leinenstoffe, 50 sind accessorischer Art. Die Hauptgegenstände der Fabrikation sind façonnierte Hosen-, Paletot- und Mantelstoffe, Gilets, Shawls, Orléans-Barège und andere Modestoffe, Moquettes und andere Samtware, damassiertes Tafelzeug, Möbelstoffe, Teppiche u. s. w. Außerdem gibt es

Fabriken für Kammwolle, Hüte, Zwirn, Webstühle und Weberinstrumente sowie Seidenspinnereien, Färbereien, Gerbereien, Destillationen, Zuckersiedereien und Brauereien. Der große Umsatz der verschiedenen Roubaixartikel (insbesondere Woll-, Baumwoll- und Seidenstoffe), jährlich über 200 Mill. Frs., macht die Stadt zugleich zu einem lebhaften Handelsort. Der Roubaixkanal beginnt am Kanal La-Basse-Deule bei Marquette (3 km unterhalb Lille), folgt dem Thal der Marcq, geht über Wasquehal und R. ins Thal des Scheldezuflusses Espierre und tritt dann auf das Gebiet von Belgien, wo er in die Schelde ausläuft. Derselbe hat eine Länge von 27 km und geht 2316 m weit unterirdisch fort.

Roucou, s. Rocou.

Rouen, Hauptstadt der vormaligen Normandie, jetzt des franz. Depart. Niederseine, am rechten Ufer der Seine, an der Französischen Nordbahn (Linie Amiens-R.) und an der Westbahn (Linie Paris-Havre), außerdem Ausgangspunkt einer Lokalbahn nach Petit-Quevilly, 140 km nordwestlich von Paris, in einer von Anhöhen begrenzten Ebene gelegen, ist der Sitz eines Erzbischofs, eines prot. und eines israel. Konsistoriums, des Generalkommandos des 3. Armeekorps, eines Appellationshofs für zwei Departements, eines Assisenhofs, eines Handelsgerichts, einer Instanz von sechs Friedensgerichten, einer Handels- und einer Ackerbaukammer, eines Gewerberats, einer Filiale der Bank von Frankreich, sowie auch Münzstätte, und zählt (1881) 98541 (Gemeinde 105906) E. Von den Vorstädten liegt die bedeutendste, der industriöse Faubourg St.-Sever, von wo die Eisenbahn über Caen nach Cherbourg ausgeht, auf dem linken Ufer der Seine, über welche seit 1836 eine Hängebrücke und eine 1810—19 erbaute Steinbrücke (Pont de pierre) führen. R. bietet in reizender landschaftlicher Umgebung einen imposanten Anblick dar und überragt fast alle franz. Provinzialstädte an ehrwürdiger Altertümlichkeit, prächtigen Baudenkmälern und histor. Erinnerungen. Seit 1860 ist die Stadt sehr verschönert; sie hat jetzt breite, gerade, luftige Straßen, sowie 25 Kirchen, von denen nur 14 zum Gottesdienst benutzt werden.

Die Kathedrale Notre-Dame, eins der mächtigsten gotischen Gebäude der Normandie, im wesentlichen 1212—80 ausgeführt, hat eine Anfang des 16. Jahrh. von George d'Amboise, Erzbischof von Rouen und Minister Ludwigs XII. aufgeführte sehr reiche Façade, zu deren Seiten sich die 75 m hohe Tour St.-Romain und die 77 m hohe Tour de Beurre (1485—1507 erbaut) erheben. Der eiserne Turm (von 1822) über der Vierung ist 148 m hoch; das Innere der Kathedrale ist 136 m lang, 32,3 m (im Querschiff 51,6 m) breit und 28 m hoch; hier sind die engl. Könige Richard I. Löwenherz und Heinrich II., ferner die beiden ersten Herzöge der Normandie Rollo und Wilhelm Langschwert bestattet; hervorragend sind die Grabmäler des Kardinals George d'Amboise und seines Neffen, 1518—25 von Roland Leroux im Renaissancestil ausgeführt, sowie das dem Jean Cousin und Jean Goujon zugeschriebene des Herzogs Ludwig von Brézé, Gemahls der Diana von Poitiers, der Geliebten des franz. Königs Heinrichs II. An Reinheit des Stils und Korrektheit der Konstruktion wird die Kathedrale noch überboten durch die 1318—39 im Chor und Kreuzschiff, Ausgang des 15. Jahrh. auch im Langschiff und Turm vollendete Kirche der ehemals berühmten, schon im 6. Jahrh. gegründeten Benediktinerabtei St.-Ouen. Der 87 m hohe Turm über der Vierung, mit der «Krone der Normandie» auf der Spitze, ist ein Meisterstück von Grazie und Majestät; die Westfaçade mit den beiden 86 m hohen Türmen ist modern. Sehenswert sind ferner die Kirche St.-Maclou mit schönen Skulpturen und die Kirche St.-Gervais des ehemaligen Klosters gleichen Namens, in welchem Wilhelm der Eroberer 1087 starb. Die Kirche St.-Maclou aus dem 15. Jahrh. besitzt ein reiches Westportal mit prächtig geschnitzten Holztüren, deren Reliefs Jean Goujon zugeschrieben werden; St.-Godard aus dem 16. Jahrh. hat sehenswerte Glasgemälde und im Chor Wandgemälde von Le Hénaff; St.-Patrice ist berühmt wegen seiner schönen Glasgemälde aus dem 16. und 17. Jahrh. Ferner sind hervorzuheben der prachtvolle Justizpalast (für das Parlament der Normandie [Cour de l'Echiquier] 1493—99 im reichsten spätgot. Stil von Roger Ango und Roland Leroux begonnen und im Laufe des 16. Jahrh. vollendet), mit der 49 m langen und 16 m breiten Salle des Procureurs oder Salle des Pas Perdus, das Stadthaus, das Zollgebäude (von 1838), die Börse (aus dem 18. Jahrh.), das Neue Museum, am Jardin Solférino, mit der städtischen Gemäldegalerie, das Hôtel de Bourgthéroulde vom Ende des 15. Jahrh., das Altertumsmuseum in dem ehemaligen Marienkloster und die Tour de la Grosse Horloge, 1389 erbaut und mit dem ehemaligen Stadthause (aus dem 16. Jahrh.) verbunden. Der Turm der Jeanne d'Arc ist der Rest eines 1204 von Philipp II. August erbauten festen Schlosses; der Turm, in welchem die Jeanne d'Arc wirklich gefangen saß, wurde 1809 abgebrochen. Zu den bedeutendsten Plätzen gehört der Altmarkt, auf welchem die Jungfrau von Orléans 30. Mai 1431 verbrannt wurde. Von Statuen sind zu nennen: die des hier geborenen P. Corneille (von David d'Angers) am Pont de Pierre der Insel Lacroix; in den Anlagen beim Quai de la Bourse, dem Cours Boieldieu, ein Bronzestandbild des Komponisten Boieldieu, vom jüngern Dantan; auf der Place St.-Sever ein Denkmal für den Abbé de la Salle, den Stifter der Schulbruderschaft, von Falguière (1875); das Reiterbild Napoleons I. auf dem Stadthausplatze ist 1865 aus bei Austerlitz erbeutetem Kanonenmetall gegossen, neben dem Neuen Museum erhebt sich das Denkmal für den Dichter Bouilhet, ein Werk Guillaumes. Außerdem zieren die Stadt 38 Fontänen, darunter die Fontäne Ste.-Marie, mit Statue der Stadt, von Falguière (1879); auch die Boulevards und schöne Promenaden (der 1300 m lange Grand Cours mit vier prächtigen Alleen) gereichen zur Zierde. R. hat vier Bahnhöfe, fünf große Kasernen, drei Theater und einen Cirkus. Gegen 4 km östlich von R. liegt 150 m über dem Meere die im Stil des 13. Jahrh. erbaute und im Innern prächtig ausgeschmückte Wallfahrtskirche Notre-Dame-de-Bon-Secours.

An wissenschaftlichen Instituten besitzt die Stadt eine theol. Fakultät, ein großes und ein kleines geistliches Seminar, eine mediz. und pharmaceutische Vorschule, ein Lyceum, eine Sekundärschule für Wissenschaften und Litteratur, ein Lehrerseminar, eine hydrographische, eine Gewerbe- und eine Ackerbauschule; ferner einen botan. Garten, eine Taubstummenlehranstalt, eine Bibliothek (111000

Bände und 2960 Handschriften), eine Gemäldegalerie, ein Museum für Altertümer, ein keramisches Museum (seit 1864), ein naturhistor. Museum, ein industrielles Museum, eine Akademie der Wissenschaften, Litteratur und Künste, eine Akademie der Maler- und Zeichenkunst. Auch befinden sich hier ein großes Zellengefängnis und Zuchthaus, ein Blindenhospital, zwei Irrenanstalten u. s. w. R. ist das bedeutendste Centrum der Baumwollspinnerei und Weberei, und für die Rouennerie genannten Zeuge, wie Kalikos, Indiennes, Bonneteries, Decken und Wäsche. Mit dem Flachs sind hauptsächlich die Landarbeiter ringsum beschäftigt. Der Wert sämtlicher Rouenneriewaren, deren Fabrikation sich an die Stadt knüpft, wird jährlich auf 80 Mill. Frs. geschätzt. Auch hat R. Fabriken für Dampf- und andere Maschinen, für Handwerkzeuge, eine sehr große, 1860 als Forges et laminoirs rouennais eröffnete Anstalt, mit Hohöfen, Hammer- und Walzwerken, zwei Schmelzwerke, mehrere Fabriken für Chemikalien, Färbereiartikel, Glas, für Apfelzucker und Apfelgelées, für Seifen, Stearin, Öl, Zucker u. s. w. Dazu kommen Färbereien, Bleichen, Gerbereien, Mehl- und Schneidemühlen, Salzraffinerien, Schiffswerfte u. s. w. R. wird als Seestadt betrachtet, da seit Vollendung der den Fluß einfassenden Deiche die Schiffahrt vom Meere her für Schiffe von 5,6 m Tiefgang mit 1700 t Last eine leichte geworden ist. Gewaltige Dock-Entrepôts sind aufgeführt an dem 16 ha großen Seehafen, dessen Kais 2125 m Länge haben, sowie dem 11,5 ha messenden Flußhafen mit 1403 m Kais; 9 schwimmende Dampfkrane und etwa 50 feststehende Krane sind in Thätigkeit. Der Hafen ist 88 km vom Meere entfernt, die Seine hier 230 m breit und 6,2 m tief. Es gehen jährlich etwa 3000 Schiffe stromauf und ebenso viele stromab, zusammen mit einem Transport von 600000 t. R. besitzt Schiffe von 9000 t Gehalt. Die Einfuhr umfaßt hauptsächlich Steinkohlen und Eisen aus England; Marmor, Öl und trockene Früchte aus Italien; Blei und Wolle aus Spanien; Zink und Käse aus den Niederlanden; Holz und Zink aus Hannover u. s. w. Die Ausfuhr umfaßt Häute und Felle, Wolle, Talg, Fischthran, Weizen, Früchte, Oliämereien, Harz, Zucker, Olivenöl, Lein- und Palmöl, Bau- und Tischlerholz, Hanf, Lein, Wolle, Krapp, Bausteine, Gips, Erdarten, Schwefel, Kohle, Eisen, Stahl, Kupfer, Blei, Zinn, Zink, Seesalz, chem. Produkte, Färbemittel, Wein, Branntwein, Cider und Poiré, Töpfer- und Glaswaren, Seife, Gewebe von Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf u. s. w. Die Stadt ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls.

R., das röm. Rotomagus oder Ratumagus, war in der spätern Kaiserzeit Hauptstadt von Gallia Lugdunensis secunda im Lande der Vellocasses. Die Stadt wurde 260 Bischofssitz und hieß im Mittelalter Rothomagus, auch Rodomum. Im J. 841 samt der Abtei St.-Ouen von den Normannen erobert und zerstört, um 896 von deren Führer Rolf (seit 912 Herzog Robert I.) befestigt, war R. seitdem gewöhnlich Residenz der Herzöge und als Festung oft Kriegsschauplatz. Im J. 1204 bemächtigte sich Philipp II. August der Stadt; die im Jan. 1419 nach mehr als sechsmonatlicher Belagerung durch Heinrich V. von England erobert wurde. Seitdem war sie im Besitz der Engländer, welche hier 1431 die Jeanne d'Arc verurteilten; 1449 kam sie wieder an Frankreich. Als ein Hauptsitz der Hugenotten spielte R. auch in den Religionskriegen des 16. Jahrh. eine wichtige Rolle. Durch die Aufhebung des Edikts von Nantes (1685), infolge deren die gewerbthätigen Protestanten massenhaft auswanderten, sank die Einwohnerzahl von 80000 auf 20000 herab. Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 wurde R. 5. Dez. 1870 von den Preußen unter von Göben besetzt, die es erst 22. Juli 1871 wieder räumten.

Rouennerie, s. unter Rouen.

Rouergue, Grafschaft, s. unter Rodez.

Rouergue (Causses de), s. unter Causses.

Roués (frz., d. i. Gerädderte) nannte der Herzog Philipp von Orléans, der während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. von Frankreich die Regentschaft führte, die Genossen seiner Ausschweifungen. Derselbe wollte damit bezeichnen, daß diese seine Freunde zu nichts taugten, als gerädert zu werden. Die berüchtigtsten R. waren der Graf von Nocé, der Marquis de Lafare, der Chevalier von Simiane, der Herzog von Brancas und der Marquis von Broglio. Auch die Frauen von Mouchy und von Sabran, die Herzogin von Gevres, oft sogar des Regenten Tochter, die Herzogin von Berri, wohnten den nächtlichen Orgien im Palais-Royal bei. Im gewöhnlichen Leben nennt man Roué denjenigen, welchem ein ausschweifendes Leben, besonders Verführung der Frauen, zur Gewohnheit und Fertigkeit geworden ist.

Rougé (Emanuel, Vicomte de), Ägyptolog, geb. 11. April 1811 zu Paris, widmete sich der Jurisprudenz, lebte aber nach 1830 auf seinen Gütern in Anjou, bis er 1849 Konservator am Ägyptischen Museum in Paris wurde. Er erhielt 1854 eine Anstellung im Departement des Innern und des öffentlichen Unterrichts im Staatsrat, wurde zuletzt Professor der Archäologie beim Collége de France und starb 31. Dez. 1872 auf seinem Schlosse Bois-Dauphin. Seine auf das ägypt. Altertum bezüglichen Arbeiten finden sich in der «Revue archéologique» und in den Memoiren des Instituts.

Rouge et noir (frz., Rot und Schwarz), auch Trente et quarante genannt, ein Glücksspiel, das mit sechs vollständigen Whistspielen, also 312 Karten, gespielt wird und in welchem eine unbeschränkte Anzahl Pointeure gegen einen Bankier setzt. Der Spieltisch ist in zwei Felder geteilt, ein rotes und ein schwarzes, auf welche die Pointeure setzen. Nachdem die Karten gehörig gemischt sind, nimmt der Bankier so viele, als er bequem in der Hand halten kann, und legt dann einzeln so viel Karten offen auf den Tisch, bis die Summe der Augen der Karten 30 überschritten und 40 noch nicht erreicht hat. Dabei gelten die Figuren 10, die andern soviel als sie Augen haben, das As nach Bedürfnis 1 oder 11. Die so gelegte Reihe gilt für das schwarze Feld; hierauf legt der Bankier in derselben Weise eine Reihe für die andere Partei. Die Reihe, in welcher die wenigsten Augen sind, gewinnt; sind beide Reihen gleichwertig, so ist das Spiel unentschieden.

Rouget de l'Isle (Claude Joseph), Dichter und Komponist der Marseillaise (s. d.), geb. 10. Mai 1760 zu Lons-le-Saunier, war Ingenieuroffizier in Straßburg, als er 1792 die Marseillaise schrieb, kämpfte später in der Vendée und wurde bei Quiberon verwundet. Später zog er sich ins Privatleben zurück, erhielt 1830 von Ludwig Philipp eine Pension und starb 27. Juni 1836 in Choisy-le-Roi

bei Paris. Er komponierte noch «Hymne dithyrambique sur la conjuration de Robespierre et la révolution du 9 thermidor» (1794), «Chant des vengeances» (1798), «Chant du combat» (1800) und einige Romanzen und Lieder. Auch verfaßte er mehrere Operntexte («L'école des mères», «Macbeth»). Sein Denkmal in Choisy-le-Roi wurde 23. Juli 1882 enthüllt.

Rouher (Eugène), hervorragender franz. Staatsmann, geb. 30. Nov. 1814 in Riom (Depart. Puy-de-Dôme), wurde nach Vollendung seiner juriſt. Studien zu Paris Advokat in seiner Vaterstadt (1836) und machte sich hier durch einige polit. Prozesse einen Namen. Im J. 1848 zum Repräsentanten seines Departements in die Konstituierende Nationalversammlung gewählt und 1849 auch in die Legislative abgeordnet, folgte er 30. Okt. 1849 Odilon Barrot als Justizminister, wobei er zugleich Präsident des Kabinetts wurde, und wirkte eifrigst für die in der Botschaft des Prinz-Präsidenten angekündigte konservative Politik. Doch erfolgte schon 26. Okt. 1851 sein Rücktritt. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 übernahm er wiederum das Justizministerium, trat aber, weil er dem Konfiskationsdekret gegen die Güter der Familie Orléans vergeblich sich widersetzt hatte, schon 22. Jan. 1852 von seinem Posten zurück und wurde zum Vizepräsidenten des Staatsrats und Vorsitzenden des Departements für Gesetzgebung ernannt. Am 3. Febr. 1855 ernannte ihn der Kaiser zum Handelsminister, wobei ihm zugleich das Portefeuille des Ackerbaus und der öffentlichen Arbeiten unterstellt wurde; als solcher schloß er im Sinne des Napoleonischen Freihandelssystems den berühmten Handelsvertrag mit England (23. Jan. 1860), welchem solche auf gleicher Grundlage mit Belgien, Italien und Deutschland nachfolgten. Nach Billaults Tode als Staatsminister berufen (18. Okt. 1863), stand R. fast fünf Jahre lang an der Spitze der franz. Regierung und hatte auf Napoleon III. den bedeutendsten Einfluß, weshalb man ihn den «Vizekaiser» zu nennen pflegte. Nach den allgemeinen Wahlen im Mai 1869 und nach der Interpellation der 116, welche ministerielle Verantwortlichkeit verlangten, nahm er seine Entlassung und überließ seinem Gegner Emile Ollivier das Ministerium. Der Kaiser ernannte hierauf R. zum Präsidenten des Senats, bei dessen letzter Sitzung (4. Sept.) R. präsidierte. Nach der Erklärung der Republik verließ er Frankreich und begab sich nach England, wurde dann in die Nationalversammlung und später in die Deputiertenkammer gewählt, in welcher er sich als den unermüdlichen Verteidiger des Bonapartismus zeigte. Für die Sache Napoleons IV. war er sehr thätig und leistete der Exkaiserin Eugenie seinen Beistand. Er starb 3. Febr. 1884 in Paris.

Rouille (Roſtbeize), ſ. unter Eiſen und Eiſeninduſtrie, Bd. V, S. 850.

Roulade, in der Geſangskunſt ein rollender Läufer, mit welchem die Melodie ausgeſchmückt wird.

Roulade, pikante kalte Speiſe aus Fleiſch (Geflügel oder Fiſch, von Knochen, reſp. Gräten befreit), das mit Gewürzen und Kräutern beſtreut, feſt zuſammengerollt und in einer ſtark gewürzten, etwas ſäuerlichen Brühe weich gedämpft wird, worauf man die R. preßt und die Brühe zu Gelée einkocht.

Rouleau, vom frz. rouleau, d. i. Rolle, Walze, Rollvorhang (frz. store, engl. rolling window-curtain). Nach der Aufzugsvorrichtung unterſcheidet man hauptſächlich: 1) das gewöhnliche Schnur-Rouleau, bei welchem an einem Ende des Rouleauſtabes zwiſchen zwei Blechſcheiben, bei herabgelaſſenem R., eine Schnur in entgegengeſetzter Richtung zu derjenigen, in welcher das Aufwickeln des R. erfolgt, aufgerollt wird und das Aufziehen des letztern durch Zug an der Schnur erfolgt, während das Feſthalten in jeder beliebigen Lage durch Anhängen der Schnur an einem Knopf oder durch Schnurhalter (Klemmen) bewirkt wird; 2) das Rouleau mit Gegengewichten, wobei am untern Ende der Schnur ein dem Gewicht des R. entſprechendes Gegengewicht aus Blei, Eiſen oder Meſſing angebracht iſt und zum Herabziehen des R. eine am Ende desſelben befindliche Quaſte dient; 3) das Rouleau mit Schnur ohne Ende, welche oben und unten über Rollen ſtraff geſpannt iſt, eine Anordnung, bei welcher, da die Bewegung nur durch Reibung beim Zug entſteht, die Schnüre bald verbraucht werden und auch die Ausdehnung derſelben leicht Störungen hervorbringt, weshalb öfters ſtatt ihrer eine dünne Kette zur Anwendung kommt; 4) das Federrouleau zum ſelbſtthätigen Hinaufziehen durch die Kraft einer an einer Seite der Welle befindlichen Spiralfeder, welch letztere durch eine am Fenſterſtock angeſchraubte Blechbüchſe gedeckt iſt. Damit das R. in jeder Lage feſt ſteht, iſt ein Sperrrad mit Haken angebracht, der durch Zug an der Schnur ausgehoben wird. Zur Führung dienen beiderſeitig Schnüre, längs deren das R. ſich mit Hilfe von Ösen bewegt. Man hat auch eine komplizierte Konſtruktion angewendet, welche zwei Syſteme von ſtraff geſpannten Schnüren erfordert. Das eine Schnurſyſtem dient zum Drehen der Welle, reſp. Aufrollen des R., das zweite zum Heben und Senken der Welle ſamt R., um nach Belieben oben und unten Licht eintreten zu laſſen, oder das Fenſter ganz durch das R. zu verdecken.

Roulers, belg. Stadt, ſ. Rouſſelaere.

Roulette (frz.) iſt ein Hazardſpiel (ſ. Glücksſpiele), welches nicht, wie die meiſten derartigen Spiele, mit Karten, ſondern lediglich vermittelſt eines eigenen Apparats (auch R. genannt) zur Entſcheidung gebracht wird. Dieſer beſteht in einer langen, mit grünem Tuch überzogenen Tafel, in deren Mitte ſich eine kreisförmige Vertiefung befindet, in welcher eine um ihren Mittelpunkt drehbare Scheibe in Bewegung geſetzt werden kann. Um dieſe Scheibe läuft ein nach außen anſteigender Rand, welcher einer roulierenden Kugel zur Bahn dient. Die drehbare Scheibe hat an ihrem Umfange 37 oder 38 gleichgroße numerierte und durch Wände ſternförmig untereinander geſchiedene Fächer, die groß genug ſind, um die ausrollende Kugel, wenn ſie von dem geneigten Rande herunterfällt, aufzunehmen. Die Fächer ſind abwechſelnd von roter und ſchwarzer Farbe und mit Zahlen von 1—36 (jedoch gewöhnlich nicht nach der Reihe, ſondern nach einem gewiſſen, bei den verſchiedenen R. verſchiedenen Syſtem ſpringend) bezeichnet. Hat das R. 37 Fächer, ſo iſt das letzte Fach durch 0 (Zéro) bezeichnet; hat es jedoch 38 Fächer, ſo iſt noch ein anderes Fach durch 00 (Double zéro) bezeichnet. Alle dieſe Bezeichnungen nach Farben und Ziffern ſind zu beiden Seiten des eigentlichen R. auf der grünen Tafel wieder aufgetragen, hier aber durch Linien in gewiſſe Abteilungen gebracht, welche gewiſſe Farben und Nummern-

kombinationen (Chancen) zusammenfassen. Davon unterscheidet man sechs: einerseits Rouge (rote Felder), Impair (ungerade) und Impasse oder Manque (darunter, unter 18); andererseits Noir (schwarz), Pair (gerade) und Passe (darüber, über 18). Das Spiel hält, wie bei den übrigen Hazardspielen, ein Bankier, der vor dem R. seinen Sitz hat; für die Pointeurs sind die Felder auf der Tafel zum Besetzen eingerichtet. Sind die Einsätze erfolgt, so wird die Scheibe vom Bankier oder Croupier rasch in Bewegung gesetzt, die Kugel aber in entgegengesetzter Richtung auf ihrem Rande herumgerollt. Wenn die Bewegung langsamer geworden, erhält die Kugel das Bestreben, in eins der Fächer zu rollen, und Nummer und Chance des Fachs, in welches sie schließlich fällt, entscheidet das Spiel. Sobald die Kugel gefallen ist, sagt der Bankier die Nummer sowie die Chance an und hat dann die auf den gewinnenden Feldern stehenden Sätze auszuzahlen, während er alle übrigen einzieht. Rouge und Noir, Pair und Impair, Manque und Passe werden einfach bezahlt, Zéro, Double zéro und eine einzelne Nummer dagegen 36fach. Wer mehrere Nummern (2, 3, 4, 6 als Gruppe) zugleich besetzt hatte, erhält den Betrag des Quotienten, welchen die Division durch die Zahl der besetzten Nummern in 36 gibt (z. B. 3 Nummern mit 10 Frs. besetzt = 120 Frs.). Liegt die Kugel in dem mit 0 oder 00 bezeichneten Fache, so zieht der Bankier alle Einsätze ein, mit Ausnahme der von entsprechender Farbe und Chance (Rouge, Impair und Impasse bei Zéro; Noir, Pair und Passe bei Double zéro), welche von den Spielern zurückgezogen werden können, und der auf 0, resp. 00 selbst gemachten, welche gewinnen. Wird mit einfachem Zéro gespielt, so ist der Vorteil für die Bank geringer als bei doppeltem Zéro. Übrigens besteht die ganze Kunst des Spiels in einer genauen Kenntnis der Besetzungsarten. R. war früher in den großen rhein. Bädern Baden-Baden, Wiesbaden, Homburg u. a. das hauptsächlichste Spiel bei den dortigen Spielbanken, bis diese auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1868 geschlossen wurden.

Roulez (Joseph Immanuel Ghislain), hervorragender belg. Altertumsforscher, geb. zu Nivelles (Provinz Brabant) 6. Febr. 1806, machte seine Studien in Löwen, Heidelberg, Berlin und Göttingen und war 1831—73 Professor der Philologie in Gent, nebenbei (1863—73) Kurator der Universität daselbst. Er starb in Gent 16. März 1878. Die Zahl seiner meist mythologischen Arbeiten (vorzüglich akademische Abhandlungen) ist sehr groß. Sein berühmtestes Werk ist «Choix de vases peints du Musée d'antiquités de Leide publiés et commentés» (Gent 1854).

Round Heads, s. Rundköpfe.

Rousseau (Jean Baptiste), franz. Dichter, geb. 16. April 1670 zu Paris, war der Sohn eines Schuhmachers, erhielt eine gelehrte Erziehung, machte sich frühzeitig als Dichter bekannt und begleitete den franz. Gesandten Bonrepeau 1688 als Page nach Dänemark, später den Marschall Tallard als Sekretär nach London. Nach Paris zurückgekehrt, erhielt R. eine Anstellung im Finanzfache, kam aber nach einiger Zeit in Verdacht, der Verfasser einer Anzahl Couplets gegen angesehene Personen zu sein, deren Verfasserschaft er durch bestochene Zeugen vergeblich dem Geometer Saurin zuschreiben ließ, was ihm eine auf ewige Verbannung lautende Verurteilung (7. April 1712) zuzog. Genötigt, zuerst nach der Schweiz auszuwandern, wo er an dem franz. Gesandten, Grafen du Luc, einen Gönner fand, begleitete er dann den Prinzen Eugen nach Wien, das er aber schon nach drei Jahren wieder verlassen mußte, und ging hierauf nach Brüssel, wo er mit Voltaire in einen Streit geriet. Später lebte er eine Zeit lang in England, kehrte 1740 nach Brüssel zurück und starb 17. März 1741 zu Genette bei Brüssel. Er schrieb vier Bücher Oden, zwei Bücher «Epîtres en vers» und «Allégories», drei Bücher Epigramme, 19 Cantaten und Gelegenheitsgedichte, sowie vier Lustspiele und zwei Opern, die ihm wenig Beifall eintrugen. Franz. Kunstrichter haben R. lange als den ersten Lyriker der Nation gepriesen, bis ihn die romantische Schule von seiner Höhe herabstürzte. Doch war er unstreitig der bedeutendste Lyriker seiner Zeit, zwar oft ohne poetische Wärme, doch von großer Sprachgewandtheit und von durchgebildetem Gefühl für rhythmischen Wohllaut. Auch im Epigramm hat er Hervorstechendes geleistet. Die vollständigste Ausgabe (mit einem Teil seiner Korrespondenz) besorgte Amar (5 Bde., Par. 1820).

Rousseau (Jean Jacques), neben Voltaire der einflußreichste Schriftsteller der Franzosen im 18. Jahrh., geb. 28. Juni 1712 zu Genf, Sohn eines Uhrmachers, aus alter angesehener Familie, die sich infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes aus Frankreich nach der Schweiz geflüchtet, wuchs ohne gründlichen Unterricht auf und wurde bei einem Graveur in die Lehre gethan. Er hatte aber von vielem Romanlesen den Kopf voll abenteuerlicher Ideen, sodaß er, 15 J. alt, seinem Lehrherrn entlief und eine Zeit lang in Savoyen umherirrte, bis ihn ein kath. Landpfarrer nach Annecy an Frau von Warens empfahl, die Mutterstelle bei ihm vertrat und ihn nach Turin in die Katechumenenanstalt schickte. Nach seinem Übertritt zum Katholizismus aus diesem ihm unleidlichen Aufenthalt befreit, wurde er erst Lakai, hierauf Seminarist, dann Musiklehrer, nachher Steuerschreiber und verlebte hierauf einige Jahre (1737—39) in der Nähe von Chambéry auf dem Landgute Les Charmettes bei Frau von Warens, die nun seine Geliebte wurde. In der Folge war er zunächst Hauslehrer in Lyon, nachher Privatsekretär des franz. Gesandten in Venedig, hierauf Theaterdichter und Komponist in Paris, dann wieder Privatsekretär bei Herrn von Francueil und dessen Schwiegermutter, Madame Dupin, die ihn gemeinschaftlich als eine Art Mitarbeiter bei ihren litterarischen Dilettantenbeschäftigungen annahmen. Als die Akademie in Dijon die Preisfrage stellte: ob die Ausbildung der Künste und Wissenschaften mehr zur Verschlimmerung oder zur Verbesserung der Sitten beitrage, schrieb R. die Abhandlung «Discours sur les arts et les sciences» (1750). Obschon er sich für die erste Meinung ausgesprochen hatte, erhielt er doch den Preis und erlangte Berühmtheit. Sein Umgang erstreckte sich hauptsächlich auf den Cirkel der Frau von Epinay (s. d.), zu welchem Grimm, Diderot, d'Alembert gehörten; auch stand er im Briefwechsel mit Voltaire, Abbé Raynal, Boulanger, Abbé Prévost u. a. In diese Zeit fällt seine Oper «Le devin du village», die großen Beifall fand. Bei dieser Gelegenheit erhob sich zwischen den ital. und franz. Musikfreunden ein heftiger Streit, in welchen sich R. heineinmischte, und seine «Lettre sur la musique française» (1753),

worin er den Franzosen alle Fähigkeit eines musikalischen Gehörs und, wegen der Eigenschaften ihrer Sprache, jede Möglichkeit einer Tonkunst abstritt, brachte eine mächtige Wirkung hervor. Im J. 1754 unternahm er eine Reise nach Genf, trat zur reform. Kirche zurück und widmete dem Großen Rat von Genf seine zweite gekrönte Preisschrift: «Discours sur l'inégalité» (1754).

Nach seiner Rückkehr ließ ihm Frau von Epinay in dem Garten ihres Landhauses La Chevrette unweit St.-Denis, dicht am Walde von Montmorency, das unter dem Namen Ermitage so bekannt gewordene Häuschen einrichten, welches er im Frühling 1756 mit seiner Wirtschafterin, Thérèse Levasseur, bezog. Anfang Jan. 1758 verließ R. plötzlich die Einsiedelei, brach mit seiner Gönnerin, mit Grimm, Diderot, Holbach, und zog nach Montmorency. Hier bewohnte er abwechselnd ein mitten in einem großen, Montlouis genannten Garten gelegenes Häuschen und das Schlößchen in dem großen, dem Herzog von Luxemburg zugehörigen Schloßpark von Montmorency. In dieser Zeit schrieb R. seine «Lettre à d'Alembert sur les spectacles» (1758), die, weil er darin die Schauspiele für schädlich erklärte, ihn mit Voltaire vollends verfeindete. Dann folgte der in der Ermitage angefangene Roman «La nouvelle Héloïse» (1759), der gewaltiges Aufsehen erregte, ebenso wie der «Contrat social» (1762), worin er die Lehre von der ursprünglichen Gleichheit aller Menschen und der Souveränetät des Volkes verkündigte. Ein anderes Hauptwerk R.s, der lehrhaft pädagogische Roman «Émile» (1762), hatte für ihn zahlreiche Drangsale zur Folge. Das Buch wurde von dem pariser Parlament für gottlos erklärt (9. Juni 1762) und im Hofe des Justizpalastes zerrissen und verbrannt; der Verfasser selbst entging dem Gefängnisse nur durch die Flucht. In seiner Vaterstadt ebenfalls als gottloser Neuerer verurteilt, flüchtete sich R. ins Fürstentum Neuchâtel, nach Motiers-Travers, und kämpfte von hier aus gegen seine Verfolger («Lettre à l'archevêque de Paris», «Lettres écrites de la montagne»). Später mußte er sogar einen Zufluchtsort in England suchen, kam aber sodann nach Frankreich zurück, wo er 1770 in Schwermut verfiel. Er starb 2. Juli 1778, wie einige behaupten, eines freiwilligen Todes, an der Ruhestätte, welche ihm Herr von Girardin in Ermenonville angeboten hatte. Seine Bestattung fand an demselben Tage auf der dortigen Pappelinsel statt. Am 11. Okt. 1794 wurden seine Gebeine von da weggeholt und im Pantheon zu Paris beigesetzt, jedoch, gleich denen Voltaires, im Mai 1814 von dem königl. Münzdirektor Dumorin und dessen gleichnamigem Vetter bei Nacht heimlich entfernt und in eine Kalkgrube auf einem wüsten Felde vor der Barrière de la Gare geworfen.

Die Schriften R.s sind nicht blos nach ihrem ästhetischen, moralischen oder philos. Werte zu würdigen, sondern in Verbindung mit der gesamten Kultur des 18. Jahrh. zu beurteilen. Sie sind der Ausdruck einer Lebensanschauung, deren Resultat im Guten wie im Bösen politisch in der französischen Revolution, moralisch und pädagogisch im Philanthropinismus zur Erscheinung gekommen ist. Psychologisch erklärt sich die Lehre R.s als eine Reaktion gegen die große Verderbtheit einer Kultur ohne religiöse, sittliche und philos. Basis. Es war R.s unendliche Liebe zu der Menschheit, die ihn die Kultur verfluchen ließ; sein Irrtum war, nicht in dem durch Kultur wieder zur Natur zurückgekehrten Menschen, sondern in dem sog. Naturzustand des Wilden sein Ideal zu sehen. Der «Émile», den Goethe das Naturevangelium der Erziehung nannte, wirkte vorzugsweise mit, die Idee einer allgemeinen Menschheit und humaner Bildung zur Anerkennung zu bringen, verführte indessen gar viele zu dem fast lächerlichen Beginnen, nicht bestimmte, positive Menschen, sondern ein Abstractum, einen allgemeinen Menschen, der nur Mensch sein sollte, durch Erziehung hervorzubringen. R.s zahlreiche Briefe sind mit bewußter Kunst geschrieben und für die Geschichte nicht nur seines eigenen Lebens, sondern des Zeitalters wichtig. Seine «Confessions» (deutsch von Knigge, 4 Bde., Berl. 1786—90, und von L. Schücking, Hildburgh. 1870), die erst nach seinem Tode erschienen, haben viele Anklagen gegen R. begründet und müssen in den Stunden des bittersten Schmerzes geschrieben sein, sodaß man sie nicht ohne tiefes Mitleid für den Verfasser lesen kann.

R.s Werke sind in zahlreichen Ausgaben verbreitet. Neben den ältern von Du Peyron (17 Bde., Genf 1782, mit hübschen Kupferstichen nach Moreau) und von Sébastian Mercier, Abbé Brizard und de L'Aulnay (39 Bde., Par. 1788—93) sind als die besten zu nennen die Ausgaben von Petitain (22 Bde., Par. 1819—20, mit Kupfern nach Desenne u. a.) und Musset-Pathay (26 Bde., Par. 1823—27, mit der «Histoire de la vie et des ouvrages de Jean-Jacques R.», 3. Aufl., Par. 1827). Ins Deutsche wurden übersetzt die «Sämtlichen Werke» von K. F. Cramer (11 Bde., Berl. 1786—99) und «Auserlesene Werke» von Gleich, Theodor Hell u. a. (20 Bdchn., Lpz. 1826—30). Neuerdings erschien die von Bosscha herausgegebene «Correspondance inédite de Jean-Jacques R. avec Marc-Michel Ray» (Par. 1858), die von Streckeisen-Moulton veröffentlichten «Oeuvres et correspondance inédite de Jean-Jacques R.» (Par. 1861) und die von Jansen herausgegebenen «Fragments inédits» (Berl. 1882).

Vgl. Brockerhoff, «R.s Leben und Werke» (3 Bde., Lpz. 1863—74); Moreau, «Jean-Jacques R. et le siècle philosophe» (Par. 1870); Saint-Marc Girardin, «Jean-Jacques R., sa vie et ses ouvrages» (2 Bde., Par. 1875); John Morley, «Jean-Jacques R.» (Lond. 1873); Desnoiresterres, «Voltaire et la société française» (Bd. 2: «Voltaire et Jean-Jacques R.», Par. 1874); Brockerhoff, «Jean-Jacques R.» (im «Neuen Plutarch», Bd. 5, Lpz. 1877); Ritter, «La famille de Jean-Jacques R. Documents inédits» (Genf 1878); Gehrig, «Jean-Jacques R.» (Neuwied 1879); Borgeaud, «R.s Religionsphilosophie» (Lpz. 1883); Jansen, «R. als Musiker» (Berl. 1884).

Rousseau (Théodore), franz. Landschaftsmaler, geb. in Paris 15. April 1812, einer der bedeutendsten modernen Künstler des Fachs, indem er der realistischen Auffassung der Natur durch die Betonung eines Gefühls- und Stimmungsmoments geistigen Gehalt und Bedeutung zu verleihen wußte. Hierin ist er einer der Hauptvertreter der sog. paysage intime. Dabei genügen ihm die unscheinbarsten Motive der nordfranz. Ebene. Seine spätern Werke stehen den frühern indes nach, indem er den großen Zug einer künstlerischen, wenn auch zuweilen etwas flüchtigen Totalauffassung mit kleinlicherer Detailistik vertauschte. Im J. 1867 erwarb er auf der Weltausstellung die große goldene Medaille;

sein berühmtestes Bild ist der Wald von Fontainebleau im Luxembourg, das er 1855 vollendete. Er starb 22. Dez. 1867 in Barbizon bei Fontainebleau.

Rousselaere (frz. Roulers), Stadt in der belg. Provinz Westflandern, am Mandelbach (Nebenfluß der Lys) und an der Westflandrischen Eisenbahn Brügge-Courtray, die hier nach Ypern abzweigt, 32 km südlich von Brügge, mit 17814 E., Baumwoll- und Wollzeugfabriken und großem Leinwandmarkt. R. wird schon in einem Diplom Ludwigs des Frommen 822 genannt. Hier siegten 13. Juli 1794 die Franzosen unter Pichegru und Macdonald über die Österreicher unter Clerfayt.

Rousses (Les), Gemeinde im franz. Depart. Jura, Arrondissement St.-Claude, im Juragebirge, an der Straße Nyon-Besançon, zählt (1881) 2545 E. und hat Sperrforts, Uhrmacherei und Handel mit Vieh und Käse (Gruyères). Nordöstlich fließt die Orbe aus dem Lac des Rousses.

Rousset (Camille Félix Michel), franz. Geschichtschreiber, geb. 15. Febr. 1821 zu Paris, wurde 1841 Lehrer am Lyceum Saint-Louis, 1843 Professor der Geschichte in Grenoble, war 1845—63 am Collége Bourbon, 1864—76 Historiograph des Kriegsministeriums. Er schrieb: «Précis d'histoire de la révolution française» (1849), «Histoire de Louvois» (4 Bde., 1861—63; 6. Aufl., 1879), sein Hauptwerk, von der Französischen Akademie mit dem Gobertschen Preis gekrönt; «Les volontaires de 1791—94» (1870; 4. Aufl. 1882), «La grande armée de 1813» (1871), «Histoire de la guerre de Crimée» (2 Bde., 1877), «La conquête d'Alger» (1879). Im J. 1871 wurde er in die Französische Akademie aufgenommen.

Roussillon, eine ehemalige Grafschaft und Provinz Frankreichs, im N. von Languedoc, im O. vom Mittelmeer, im S. von den Pyrenäen, im W. von der Grafschaft Foix begrenzt, entspricht im ganzen dem jetzigen Depart. Ostpyrenäen (s. Pyrenäen) mit der Hauptstadt Perpignan (s. d.). In den ältesten Zeiten war das Land von den Sardones bewohnt und hatte zur Hauptstadt Ruscino am Flusse Tetis, die 859 von den Normannen zerstört wurde und deren Stelle jetzt La-Tour de R. oder Castel-Rosello am Tet, 5 km östlich von Perpignan, einnimmt. Von den Römern, unter denen das Land zu Gallia Narbonensis gehörte, kam es im 5. Jahrh. an die Westgoten, 720 an die Sarazenen Spaniens, 759 durch Pipin den Kurzen an die Franken. Seit Karl d. Gr. wurde das Land unter dem Namen des Rossilionensischen oder Elenensischen Gaues (nach der Stadt Elena, dem jetzigen Elne) durch Grafen verwaltet, die sich unter Karl dem Einfältigen unabhängig machten. Der erste dieser erblichen Grafen war Suntar II. (904—915); der letzte derselben, der kinderlose Gerard II., vermachte sein Land 1172 (nicht 1178) an den König Alfons II. von Aragonien. Nun blieb die Grafschaft R. bei Aragonien, aber unter franz. Oberlehnsherrschaft, auf welche erst Ludwig IX. 1258 verzichtete. Johann II. von Aragonien versetzte R. nebst der anstoßenden Grafschaft Cerdagne 1462 an Ludwig XI., und erst Karl VIII. gab es 1493 an Ferdinand II. von Aragonien zurück. Seitdem blieb die Grafschaft R. bei Spanien, bis sie 1642 von Ludwig XIII. erobert wurde; aber erst durch den Pyrenäischen Frieden 1659 wurde sie nebst der Grafschaft Conflans (mit der Hauptstadt Villefranche und der Stadt Prades) und dem nördl. Teile der Grafschaft Cerdagne (mit der Hauptstadt Mont-Louis am obern Tet) definitiv an Frankreich abgetreten. — Roussillon, Gemeinde mit (1881) 1478 E. und altem Schloß im franz. Depart. Isère, Arrondissement Vienne, links vom Rhône, in alter Zeit Hauptort einer Grafschaft, ist bemerkenswert wegen des hier vom König Karl IX. 4. Aug. 1564 gegen die Hugenotten erlassenen Edikts, welches 1568 wieder aufgehoben wurde.

Roustan, franz. Diplomat, geb. 1836 in La Ciotat (Rhônemündungen), trat früh in die diplomatische Carrière und vertrat im Orient die Interessen Frankreichs mit Energie und Erfolg. Ende 1874 wurde R. Generalkonsul in Tunis, wo er den franz. Einfluß gegenüber dem italienischen zur vollsten Geltung brachte; zum Ministerresidenten ernannt, war er am Abschluß des Vertrags vom 12. Mai 1881 hervorragend beteiligt. (S. Tunis.) Ende Febr. 1882 wurde R. Gesandter in Washington.

Rout (engl., spr. Raut), d. h. eigentlich Rotte, zusammengelaufene Pöbelschar, seit dem Anfang des 18. Jahrh. Bezeichnung für eine zahlreiche Abendgesellschaft, Assemblée der vornehmen Welt.

Routine (frz.), durch Übung erlangte Kunstfertigkeit.

Rouvier (Maurice), franz. Politiker, geb. zu Aix (Depart. der Rhônemündungen) 17. April 1842, war unter dem zweiten Kaiserreich, welches er in den Oppositionsblättern lebhaft bekämpfte, Advokat in Marseille. Im J. 1871 in die Deputiertenkammer gewählt, hielt er sich zur äußersten Linken. In den J. 1876, 1877 und 1881 wiedergewählt, beteiligte er sich mit viel Sachkenntnis an den Debatten über den Handel und die Finanzen. Als Gambetta 14. Nov. 1881 das Präsidium des Ministeriums übernahm, erhielt R. das Portefeuille des Handels. Er trat mit Gambetta von diesem Posten zurück (26. Jan. 1882), um denselben unter Ferry an Stelle Hérissons von neuem zu übernehmen (13. Okt. 1884 bis 30. März 1885). Seine Gattin hat unter dem Pseudonym Claude Vignon eine Anzahl Romane geschrieben.

Rovegno, s. Rovigno.

Roveredo (Rovereto, deutsch auch Rofreit), Stadt in Südtirol, an der Linie Kufstein-Avio der Österreichischen Südbahn und zu beiden Seiten des Leno, der in der Nähe links in die Etsch mündet, in dem fruchtbaren und reizenden Lägerthale (Val Lagarina), ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts und einer Handels- und Gewerbekammer. Die Stadt zählt zwar nur 8864 E. (1880), hat aber viele hübsche Gebäude, besonders schöne Kirchen, ein Theater, eine 1845 eröffnete, 4500 m lange steinerne Wasserleitung und ein Bergkastell; ferner ein Obergymnasium, eine Oberrealschule, eine Lehrerbildungsanstalt, ein Englisches Fräuleinstift mit Mädchenschule und Erziehungsanstalt, ein Franziskaner- und ein Kapuzinerkloster, eine Accademia degli Agiati (der Bedächtigen), die 1750 von Laura Saibanti gegründet wurde, und eine Wohlthätigkeitsanstalt mit Stadtkrankenhaus. Die Bewohner zeichnen sich durch Bildung und Gewerbthätigkeit aus. R. ist ein Hauptsitz der Seidenindustrie und des Seidenhandels, hat zahlreiche Filanden oder Seidenhaspeleien, Filatorien oder Seidenzwirnereien, ferner Leder- und Papierfabriken. Außerdem treibt R. lebhaften Handel mit Südfrüchten, Sumach, Getreide, Schinken, Würsten u. s. w. Von 1413 bis 1510 stand die Stadt unter venet. Herrschaft, von da an kam sie zu Österreich und Tirol. Geschichtlich denkwürdig wurde R. im

ital. Feldzug Bonapartes durch das Gefecht zwischen Masséna und einem Teile des Wurmserschen Korps, 3. und 4. Sept. 1796, in welchem die Österreicher unterlagen und 5000 Mann und 25 Kanonen verloren. In der Nähe ist die große Tabaksfabrik in Sacco (2166 E.), und jenseit der Etsch liegt zwischen Maulbeerbäumen und Weingärten Iſera (672 E.), bekannt durch den besten Tirolerwein, den dunkelroten süßen Iserawein. Bei dem nahen Dorfe Marco (752 E.) befindet sich ein großes Steinmeer (Slavini von Marco), das durch Felsenblöcke eines 883 stattgefundenen gewaltigen Bergsturzes eines benachbarten Mergelfelsens entstanden ist.

Rovergue, Grafschaft, s. unter Rodez.

Rovigno (einst Arupenum, auch Rubinum, im Volke Rovegno), Stadt mit eigenem Statut an der Südwestküste von Istrien, an der Linie R.-Canfanaro der Österreichischen Staatsbahnen, zählt (1881) 9522 E., ist Sitz eines Hafen- und Seesanitätsamts und der Handels- und Gewerbekammer für Istrien, hat eine sehenswerte Domkirche, eine der Schutzheiligen Eufemia von Calcedonien geweihte Kirche, deren Turm, der Campanile von Venedig nachgebildet, das Erzbild der Schutzheiligen als Windfahne auf seiner Spitze trägt, eine Haupt- und Unterrealschule, ein Kollegiatkapitel und ein Franziskanerkloster, zwei Häfen mit Werften und starkem Schiffbau, bedeutende Sardellenfischerei, Taumanufaktur, Holzhandel, Wein- und Olivenbau. Die Rovigneser sind als ausgezeichnete Piloten bekannt. Sie werden für ursprüngliche Kelten gehalten, die sich mit den röm. Kolonisten nicht vermengt haben, und sprechen einen eigentümlichen welschen Dialekt.

Rovigo (mittellat. Rodigium), Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (1686,2 qkm und [1881] 218574 E.) und eines Distrikts, Knotenpunkt der Bahnen Padua-Bologna und Dossobuono-Legnago-Adria, am Kanal Adigetto, einem 1124 durch Dammbruch entstandenen Arm der Etsch, in freundlicher Ebene, mit alten Mauern, Türmen und Bastionen umgeben und einem verfallenen Kastell aus dem 10. Jahrh. versehen, ist der Sitz der Präfektur, eines Handelsgerichts, eines Collegiatkapitels und einer Handels- und Gewerbekammer und zählt (1881) 7125 E. (Gemeinde 11311). Sie hat einen schönen Dom, die Kirche Madonna del Soccorso von 1594, ein Bau des Francesco Zamberlano, mit schönem sechsgeschossigem Glockenturm von 1655—1784, ein stattliches Asylgebäude von 1873, ein Denkmal Victor Emanuels, von Monteverde 1881 errichtet, ein Gymnasium, ein bischöfl. Seminar, eine Akademie der Wissenschaften und Künste, im Palazzo Comunale, eine Bibliothek von 80000 Bänden und eine Gemäldesammlung, zwei Theater, Fabriken, besonders in Leder, und lebhaften Handel. Nach ihr erhielt der franz. General Savary (s. d.) den Titel eines Herzogs von R. R. gehörte im 12. Jahrh. zu Adria, im 14. und 15. Jahrh. zu Ferrara, kam 1484 an Venedig und bildete seitdem den Hauptort der Polesine di Rovigo. Am 10. Juli 1866 sprengten die Österreicher kurz vor ihrem Abzug die Mauern und Wälle in die Luft.

Rowdies (engl.-amerik., spr. Raudihs, im Singular Rowdy, von to row, d. h. lärmen) nennt man in den Vereinigten Staaten von Amerika die zahlreichen Gauner, Händelsucher, Spieler und Herumstreifer in den größern Städten (besonders in Hafenstädten), eine Klasse der Gesellschaft, die um so gefährlicher ist, als sie keineswegs ausschließlich aus dem niedern Volke, sondern auch aus der großen Masse derer hervorgeht, die irgendeinen moralischen oder ökonomischen Schiffbruch erlitten haben. (Vgl. auch Loafers.)

Rowe (Nicolas), engl. Dramatiker, geb. 1673 zu Berkford in Bedfordshire, entsagte im 25. Jahre der juristischen Laufbahn, um sich ausschließlich der Dichtkunst zu widmen. In demselben Jahre trat er mit seinem ersten Trauerspiele auf: «The ambitious stepmother», das großen Erfolg hatte. Im J. 1702 folgte «Tamerlane», dessen polit. Beziehungen auf Wilhelm III. (Tamerlan) und Ludwig XIV. (Bajazet) viel Anklang fanden. Im folgenden Jahre kam «The fair penitent», eins seiner besten Trauerspiele, auf die Bühne, und in den nächsten Jahren folgten noch «Jane Shore», «Lady Jane Gray», «The royal convert» und einige andere. Sein Dichterruhm verschaffte ihm unter Anna und Georg I. mehrere einträgliche Ämter, unter andern auch das eines Poet laureate. Er starb 6. Dez. 1718 und wurde in der Westminsterabtei begraben. R. war ein Nachahmer des franz. Trauerspiels, obwol er auch Shakspeare eifrig studierte, von dessen Werken er die erste brauchbare Ausgabe (7 Bde., Lond. 1709) lieferte. Außerdem schrieb er Gedichte (2 Bde.), die wenig Wert haben, und eine geschätzte Übersetzung von Lucans «Pharsalia» (Lond. 1728).

Rowley Regis, Stadt in der engl. Grafschaft Stafford, zählt (1881) 27385 E. und hat Eisenhütten, Gießereien, Ankerschmieden, Herstellung von Gewehrläufen und landwirtschaftlichen Geräten.

Rowno, Kreisstadt im russ. Gouvernement Volhynien, 193 km von Schitomir, Station der Eisenbahn Brest-Litowsk-Kasjatin, mit 9034 E., welche Handel mit Getreide, Bauholz und Vieh treiben.

Rowsa, eine der schott. Orkadischen Inseln, nördlich von Pomona oder Mainland, ist gebirgig und zählt auf 20 qkm 1249 E., welche lebhafte Fischerei und Kelpgewinnung betreiben.

Roxane, seit 327 v. Chr. Gemahlin Alexanders d. Gr., die durch große Schönheit ausgezeichnete Tochter des baktrischen Fürsten Oxyartes, gebar nach Alexanders Tode im Sommer 323 v. Chr. zu Babylon einen Sohn, der von den Diadochen zusammen mit Aridäos, Alexanders Halbbruder, als Thronerbe anerkannt wurde. Als Antipater Reichsverweser geworden war, nahm er 320 R. nebst ihrem Kinde und Aridäos mit sich nach Macedonien. Hier ward R. später (311 v. Chr.) auf Befehl von Antipaters Sohne, Kassander, der die Herrschaft über Macedonien an sich gerissen hatte, zu Amphipolis mit ihrem Kinde ermordet. Ein berühmtes Gemälde von Aëtion stellte die Hochzeit Alexanders mit R. dar, und zu den schönsten Erzeugnissen der modernen Kunst gehört ein Freskogemälde von Sodoma in der Villa Farnesina zu Rom, welches diese ebenfalls darstellt.

Roxb., bei naturwissenschaftlichen Bezeichnungen Abkürzung für Roxburgh (William), geb. 1759 zu Underwood in Schottland, Direktor des botan. Gartens in Kalkutta, gest. 1815 zu Edinburgh.

Roxburgh, auch Teviotdale genannt, eine Grafschaft im südl. Schottland, hat ein Areal von 1734 qkm und zählt (1881) 53445 E. Das Land ist vorherrschend bergig, besonders im Süden, wo die Cheviotberge die Wasserscheide des Tweed und dessen rechten Nebenflusses Teviot gegen das Gebiet des Tyne in Northumberland und des Liddel (eines

Nebenflusses des in den Solwaybusen gehenden Esk) bilden, im Cheviot 490 m aufsteigen und in weiten Verzweigungen sich in das Innere des Landes erstrecken. Das Klima ist rauh, aber gesund. Das Oberland enthält teils Heiden, großenteils aber auch gute Weiden. Die niedrigern Gegenden im N., am Tweed und Teviot, haben fruchtbaren Boden. Getreide, jetzt selbst Weizen, Kartoffeln, Rüben und Obst werden hinreichend gewonnen, und mehrere große Baumschulen versehen ganz Schottland und Nordengland mit Pfropfreisern. Doch geht die Viehzucht, die Zucht von Rindern und Cheviotschafen weit dem Ackerbau vor. Daneben beschäftigt die Industrie, namentlich die Woll- und Strumpfwarenmanufaktur, viele Einwohner. Der Boden wird durchsucht nach harten Steinkohlen und klaren Kieseln zur Verfertigung von allerlei Schmucksachen. Die aus der Glanzkohle gefertigten schön facettierten Schmucksteine kommen unter dem Namen der Schwarzen Diamanten in den Handel. Die romantischen Thäler des Tweed und Teviot und ihrer Zuflüsse sind der klassische Boden für die schott. Gesänge und Sagen. Auch ist das Land besonders reich an Resten klösterlicher Pracht und war als Grenzgebiet (Border) in frühern Jahrhunderten oft der Schauplatz verheerender Kriege. Namentlich ist es durch Walter Scott dichterisch verherrlicht worden. Die Hauptstadt der Grafschaft ist Jedburgh (s. d.). Unweit der Vereinigung des Teviot mit dem Tweed liegt der Flecken Roxburgh, früher Hauptstadt, Station der Linien Berwick-St.-Boswells und N.-Jedburgh der Nordbritischen Bahn, mit 1053 E. und den Trümmern der in den engl.-schott. Grenzstreitigkeiten berühmten Burg Roxburgh-Castle.

Roxen, schwed. Binnensee in der Provinz Östergötland, östlich vom Wettern, 32,4 m über dem Meere, 97 qkm groß. Im N. münden die Stångån und Svartån, letztere aus dem Sommen kommend, erstere durch den Kindakanal bis ins nördl. Småland kanalisiert. R. gehört zum Wassersystem des Motala-ström und wird vom Götakanal berührt.

Roxolanen oder Roxalanen, ein mächtiges sarmatisches Volk (in dem heutigen südl. Rußland), nördlich vom Asowschen Meere zwischen Don und Dnjepr, wahrscheinlich ein Zweig der Alanen. Dieses kriegerische, den Jazygen stammverwandte Reitervolk erscheint in der Geschichte schon zur Zeit des Mithridates d. Gr. und erreichte 69 n. Chr. mit seinen Wanderungen die mösische Donaugrenze der Römer; die R. werden noch im 11. Jahrh. von den Byzantinern erwähnt.

Roy (altfranz. Form für Roi, König), die von den franz. Legitimisten dem Grafen von Chambord (s. d.) beigelegte Bezeichnung als Heinrich V. (s. d.).

Roy (Rammohun), Stifter des Brahmasanadsch (s. d.).

Royal (frz., «königlich»), Name eines großen [Papierformats.

Royalisten (vom franz. roi, d. i. König), königlich Gesinnte, Anhänger des Königtums, nennen sich in Frankreich seit der Revolution von 1789 die Anhänger und Vertreter des Hauses Bourbon, im Gegensatze zu den Republikanern und Bonapartisten. Die R. unterscheiden sich seit der Revolution von 1830 wieder in Legitimisten, Anhänger der ältern, und in Orléanisten, Anhänger der jüngern Bourbons. Auch in andern Ländern haben sich die polit. Parteien dieser Bezeichnung (z. B. in Spanien) bedient und zwar in dem beschränktern Sinne, daß man die Vertreter des königl. Absolutismus R. nannte.

Royal-Leamington-Spa, s. Leamington.

Royal Society, eine gelehrte Gesellschaft in London, s. unter Akademien.

Royan, Stadt im franz. Depart. Charente-Inférieure, Arrondissement Marennes, rechts an der Mündung der Gironde in den Atlantischen Ocean, Station der Lokalbahn Pons-R. (Chemin de fer de la Seudre), zählt (1881) 4490 (Gemeinde 5445) E., hat einen kleinen Hafen, sehr besuchte Seebäder, Schiffbau und Sardellenfischerei und ist mit Bordeaux durch Dampfschiffahrt verbunden. R., im Altertum das Novioregum der Santones, im 15. Jahrh. eine Baronie, war unter den Bourbonen ein Marquisat der de la Tremouille.

Royat, Badeort im franz. Depart. Puy-de-Dôme, Arrondissement Clermont, an der Tirtaine, Station der Linie Brives-Clermont der Orléansbahn, hat warme Quellen und Papiermühlen und zählt 1220 E.

Roye, Stadt im franz. Depart. Somme, Arrondissement Montdidier, rechts am Ayre, Station der Linien Compiègne-R. und St.-Just-en-Chaussée-Epehy der Nordbahn, zählt (1881) 3485 (Gemeinde 4028) E. und hat Wollspinnerei, Fabrikation von Woll- und Baumwollzeugen, Mützen und Rübenzucker, sowie bedeutenden Getreidehandel. R., mittellat. Roia, gehörte ursprünglich zur Grafschaft Vermandois, später zur Picardie.

Royen, soviel wie Eichen (s. d.).

Royer-Collard (Pierre Paul), berühmter franz. Philosoph und Staatsmann, geb. 21. Juni 1763 zu Sompuis in der Champagne, war vor Ausbruch der Revolution Advokat am Parlament zu Paris. Er schloß sich mit Begeisterung der Bewegung an und gelangte als tüchtiger Volksredner nach Erstürmung der Bastille in den Gemeinderat. Nach der Flucht des Königs schied R. wegen seiner gemäßigten Richtung aus dem Gemeinderat, und nach dem Sturze des Throns (10. Aug. 1792) verließ er Paris und blieb die Schreckenszeit hindurch zu Sompuis verborgen. Im Mai 1797 trat R. in den Rat der Fünfhundert, aus dem er aber zufolge des Staatsstreichs vom 18. Fructidor ausgestoßen wurde. Im J. 1811 wurde er zum Professor der Philosophie an der Faculté des Lettres ernannt, welches Amt er nach zwei Jahren wieder aufgab. Seine Vorträge übten großen Einfluß auf die Neugestaltung der franz. Philosophie. Als Gegner des Sensualismus vertrat er die Moralphilosophie der Schotten. (S. Schottische Philosophie.) Aus seiner Schule gingen Jouffroy und Cousin hervor, auch Guizot war sein Schüler. Seine Grundansichten sind enthalten in der Vorlesung «Über die äußerliche Wahrnehmung und die letzten Gründe der Gewißheit» (deutsch in Carovés «Philosophie der Religion in Frankreich», Gött. 1827). Seine kleinern philos. Arbeiten findet man in Jouffroys Übersetzung von Reids Werken (6 Bde., Par. 1836). Nach der zweiten Restauration wurde er Präsident der Kommission für den öffentlichen Unterricht und als solcher Regierungsmitglied. Zugleich trat er als Abgeordneter in die Kammer, wo er eifrig das konstitutionelle System verteidigte. Nachdem er 1818 mit Guizot einen Preßgesetzentwurf an die Kammer gebracht, nahm er als Regierungsbeamter seine Entlassung und schloß sich offen der Opposition an. Im J. 1820 bildete er die parlamentarische

Fraktion der Doctrinaires. Seit 1828 Kammerpräsident, überreichte er 2. März 1830 Karl X. die berühmte, angeblich von ihm verfaßte Adresse der 221 Deputierten. Später trat er nur selten öffentlich hervor und starb 4. Sept. 1845 auf seiner Besitzung Châteauvieux bei St.-Aignan. Vgl. die Biographien R.s von Barante (neue Ausgabe, 2 Bde., Par. 1878) und Philippe (Par. 1857); Vingtain, «Vie publique de R.» (Lyon 1858).

Roy-Mutla, Hafen in Ostindien, s. Canning.

Rozdol, Marktflecken in der Bezirkshauptmannschaft Zydaczow in Ostgalizien, mit (1880) 4542 E., meist Ruthenen, hat ein Schloß, ein altes Karmeliterkloster und ein Kloster für Barmherzige Schwestern, die eine Schule für Mädchen halten.

Rozier (Pilâtre de), s. Pilâtre de Rozier.

Rozloch, Kuranstalt, s. unter Alpnach.

Roznau (Rožnov), Markt in der Bezirkshauptmannschaft Walachisch-Meseritsch im östl. Mähren, Sitz eines Bezirksgerichts, mit (1880) 3007 slaw. E., hat eine vielbesuchte Molkenkuranstalt. Die schöne Lage an der Bečva und am Fuße des Radhošt, sowie der landschaftliche Reiz der Umgebung eignen den Ort insbesondere zum Kurort. Der Berg Radošt (Radhoscht, Rodhoscht) trug auf seinem mit Moos und Alpenkräutern bedeckten Scheitel in vorchristl. Zeit die Bildsäule des gleichnamigen slaw. Gottes, von welchem Stredowsky in der «Sacra Moraviae historia» eine Abbildung lieferte.

Rozsa (Sándor), ungar. Räuberhauptmann, geb. 16. Juli 1813 zu Szegedin, als Sohn eines Räubers, war schon in jüngern Jahren gefürchteter Hauptmann einer Bande; doch zeichnete er sich durch Großmut gegen Arme aus. Während der ungar. Revolution diente er als Führer eines Freikorps gegen die Serben. Er wurde 1856 verhaftet, zum Tode verurteilt, aber zu lebenslänglichem Kerker begnadigt und nach acht Jahren amnestiert. Hierauf sammelte er sofort wieder eine Bande in der Alföld er Puszta, mit welcher er 1868 sogar einen Eisenbahnzug überfiel. Endlich gelang es dem königl. Kommissar Grafen Gedeon Raday, ihn in die Festung Szegedin zu locken, worauf er 1872 mit seinen zahlreichen Genossen zu lebenslänglichem Kerker verurteilt wurde. Er büßte seine Strafe in der Landesstrafanstalt zu Szamos-Ujvar ab, wo er 22. Nov. 1878 starb.

Rshew, Kreisstadt im Gouvernement Twer, an beiden Ufern der Wolga, 148 km oberhalb Twer, mit dem es durch Dampfschiffahrt verbunden ist, Station der Eisenbahn Ostaschkowo-R., mit 26482 E., 12 Kirchen und Schiffswerften, ist ein Stapelplatz für die Wolgaschiffahrt, hauptsächlich für Flachs, Hanf, Getreide und hat mehrere Anstalten zur Verarbeitung des Flachses.

Ru, chem. Zeichen oder Symbol für Ruthenium.

Ruaha, Fluß, s. Lufidschi.

Ruapuke, Insel am östl. Eingang der Foveaux-Straße (s. d.).

Ruárowa, Name des Congo (s. d.).

Rubbio, ital. Gewicht = 8—9 kg; ferner Fruchtmaß = 294,46 l, und Flächenmaß = 184,46 a.

Rübe, s. Rüben.

Rubecula (lat.), Rotkehlchen.

Rubefacientia (sc. remedia, lat.), hautrötende Mittel.

Rubel. Als in Rußland das bis ins 14. Jahrh. übliche Pelzgeld mehr und mehr zurücktrat und man für größere Zahlungen sich einer Art Silberbarren bediente, hieb man von denselben so viel ab, als zur Leistung oder Ausgleichung einer Zahlung erforderlich war. Dieses Abhauen, russ. rubit, gab der Benennung rub oder rubl das Entstehen, woraus das heutige Wort R. hervorgegangen ist, welches die Einheit des russ. Geldwesens bezeichnet. In den Chroniken kommt dasselbe zum ersten mal 1321 vor; das Gewicht des R. betrug damals 22 Solotnik (= 937 g). Der jetzige Silberrubel, eingeteilt in 100 Kopeken (oder 10 Griwen), ist eine Münze von fast genau 18 g feinem Silber = 3 Mark 24 Pf. jetzige deutsche Währung. Es werden gegenwärtig als Silbercourant oder sog. Bankmünze Stücke zu 1, ½ und ¼ R. geprägt, ferner als Silberscheidemünze, nur die Hälfte des Nennwertes vom Courantgelde wert, Stücke zu 15, 10 und 5 Kopeken, dann in Gold Halbimperialen zu 5 R. in Gold und sog. Imperialdukaten zu 3 R. in Gold, endlich in Bronze Stücke zu 5, 3, 2, 1, ½ und ¼ Kopeke. Die Goldmünze wird von der Krone und den Kreditanstalten um 3 Proz. höher als die Silbercourantmünze (d. i. als ihr Nennwert) verausgabt und angenommen, der Halbimperial zu 5 R. 15 Kopeken Silber. Das fast einzige Cirkulationsmittel Rußlands ist aber seit Jahren ein Staatspapiergeld, die sog. Reichskreditbillette, welche Zwangsumlauf haben und in Stücken zu 100, 50, 25, 10, 5, 3 und 1 R. bestehen. Sie sollten dem Silbercourantgelde gleich cirkulieren, stehen aber gegen dieses bedeutend in Verlust; am 3. Mai 1878 betrug dieser Verlust 70⅞ Proz. (100 R. Silber = 170⅞ R. Papiergeld), indem gleichzeitig das Papiergeld gegen Goldrubelwährung 76 Proz. verlor, da der Halbimperial 8 R. 80 Kopeken Papiergeld kostete. Der geprägte Silberrubel ist im Verkehr nicht mehr sichtbar.

Rubellit, s. unter Turmalin.

Ruben ist der Name eines israel. Stammes, dessen Gebiet im Gebirge Gilead lag. In den frühesten Zeiten scheint er sehr mächtig gewesen zu sein, bis er durch blutige Kämpfe geschwächt wurde. Die hebr. Stammsage leitet seinen Namen von dem ältesten Sohne Jakobs und der Lea ab.

Ruben (Christian), Historienmaler, geb. 30. Nov. 1805 in Trier, erhielt seine erste künstlerische Bildung seit 1823 in Düsseldorf unter Cornelius. Diesem Meister folgte er nach München, wo er zunächst mehrere Kartons für die Glasfenster des Doms von Regensburg fertigte. Ferner lieferte er die Zeichnungen für die Glasbilder der Kirche in der Vorstadt Au und einen Bilderkreis für das Schloß Hohenschwangau. Erst nach Vollendung dieser Arbeit konnte er sich mit Muße der Ölmalerei hingeben, und es entstand nun eine Reihe sehr gemütvoller und ansprechender Genrebilder, von denen namentlich einige Scenen aus dem Klosterleben hervorzuheben sind. Später ging er zur Geschichte über und malte den Columbus im Moment, wo er Amerika entdeckte (im Besitz des Grafen Nostitz in Prag; vgl. Stahr, «Christian R.s Columbus im Augenblick der Entdeckung der Neuen Welt», Oldenb. 1844). Um die Reorganisation der prager Akademie, an die er 1841 berufen ward, hat R. bedeutende Verdienste. Seine produktive Thätigkeit nahmen hier hauptsächlich Entwürfe für die Wandgemälde im Belvedere aus der Geschichte Böhmens in Anspruch. Außerdem malte er dem Fürsten Salm mit einigen Schülern einen Prachtsaal aus und lieferte der Kirche in Tarnau drei Altargemälde.

Seit 1852 wirkte R. als Direktor der Akademie zu Wien. Er starb 8. Juli 1875 daselbst.

Sein Sohn, Franz R., geb. 1843 in Prag, war zuerst in Wien als Historienmaler thätig. Hauptgemälde von ihm sind: die schöne Melusine (1867), die beiden Leonoren und Torquato Tasso im Garten zu Belriguardo, Hofleben des Papstes Leo X., Tillys Rückzug nach der Schlacht am Lechfeld und Turnier. Später ließ sich R. in Venedig nieder. Am häufigsten schildert er Genrescenen aus den glänzenden Tagen der Republik oder Typen aus dem modernen Volksleben Venedigs.

Rüben nennt man die fleischigen Wurzeln verschiedener Arten von Pflanzen aus der Gattung Beta, Brassica, Daucus, welche als Futter für das Vieh, sowie zum Zweck der Zuckergewinnung große Bedeutung im Landwirtschaftsbetriebe besitzen. Angebaut werden namentlich die Runkelrüben, Beta vulgaris *L.*, sowie deren Varietät, die Zuckerrüben, die Kohlrüben, Brassica Napus rapifera *DC.*, die Wasserrüben, Brassica rapa rapifera *Mtzg.* und die Mohrrübe, Daucus carota *L.* Die Runkel- und Zuckerrüben lieben einen frischen, tiefgründigen, kräftigen Boden, während die Mohrrüben gegen Trockenheit weniger empfindlich sind und die Kohl- und die Wasserrüben überhaupt geringere Bodenansprüche machen, letztere vielfach im Herbst noch in die Stoppel gesäet werden. Runkel- und Mohrrüben verlangen eine besonders sorgsame Pflege während des Wachstums, namentlich Reinhaltung von Unkraut. Die Erträge belaufen sich bei den Runkelrüben auf 30—60000 kg, bei den Zuckerrüben auf 20—30000 kg, bei den Kohlrüben auf 25—35000 kg, bei den Wasserrüben auf 20—50000 kg und bei den Mohrrüben auf 30—70000 kg pro Hektar. Vgl. Fühling, «Der praktische Rübenbauer» (3. Aufl., Bonn 1877); Knauer, «Der Rübenbau» (5. Aufl., Berl. 1882).

Rübendarre, s. unter Darren.

Rübenmelasse, Rübenzucker, s. u. Zucker.

Rübenraps, s. unter Raps und Rübsen und Brassica.

Rubens (Peter Paul), der berühmteste niederländ. Maler, geb. 28. Juni 1577 zu Siegen (im Nassauischen), Sohn eines antwerpener Schöffen, der sich infolge des Kampfs zwischen den Niederländern und Spaniern mit seiner Familie nach Deutschland geflüchtet, wurde bis zu seinem 10. Jahre in Köln erzogen und beendigte seine gelehrten Schulstudien in Antwerpen. Er kam zuerst als Page zu der Gräfin Lalain. Da ihm aber diese Stellung nicht behagte, so willigte seine Mutter in sein Verlangen, sich der Malerei zu widmen, worin er A. van Noort und O. van Veen zu Lehrern hatte. R. wurde 1598 von der Lukasgilde zu Antwerpen als Meister aufgenommen und begab sich 1600 zur Vollendung seiner künstlerischen Studien nach Italien. Er trat alsbald als Hofmaler in die Dienste des Herzogs von Mantua, Vincenzo Gonzaga, der ihm jedoch gestattete, 1601 eine Reise nach Rom zu machen, wo er die besten Bilder seiner ersten Zeit ausführte: die heil. Helena am Fuße des Kreuzes, für die Kirche Sta.-Croce in Gerusalemme; die Mitteltafel eines Triptychons, welches die Mönche jenes Klosters für 5000 Scudi nach Petersburg verkauften. Im Auftrag Kaiser Rudolfs II. fertigte er in Mantua Kopien nach Correggio. Die Nachricht von der Erkrankung seiner Mutter führte ihn im Herbst 1608 von Rom aus nach Antwerpen zurück, wo er jedoch die Mutter bereits verstorben vorfand. Er wurde nun Hofmaler des Erzherzogs Albert, Generalgouverneurs der Niederlande, und dessen Nachfolgerin, der Infantin Isabella, deren Förderung er sich bereits in Italien erfreut hatte, und nahm zu Antwerpen seinen Wohnsitz. Zugleich verheiratete er sich mit der Tochter des Ratssekretärs, Isabella Brant, deren Schwester mit seinem ältesten Bruder Philipp verlobt war, und baute sich ein stattliches Haus im ital. Stil. Mehrere Werke, die er in Antwerpen für dortige Kirchen anfertigte, wie die Aufrichtung des Kreuzes und die noch berühmtere Kreuzabnahme, verbreiteten seinen Ruf in solchem Maße, daß ihm Maria von Medici, Königin-Witwe von Frankreich, die Ausmalung der großen Galerie des von ihr errichteten Luxembourgpalastes zu Paris, welche die merkwürdigsten Begebenheiten ihres eigenen Lebens enthalten sollte, übertrug. Der Künstler kam 1621 nach Paris, malte sogleich die Skizzen dazu und brachte schon vier Jahre nachher die fertigen Malereien an den Ort ihrer Bestimmung. Im J. 1628 von der Infantin als Vermittler zum Einleiten der Friedensunterhandlungen mit England nach Spanien gesandt, gewann R. das Vertrauen des Königs und des Herzogs von Olivarez, kam 1629 mit dem Titel eines Sekretärs des königl. Geheimen Rats von Madrid nach Brüssel zurück und ging noch in demselben Jahre nach London, wo er den Frieden zwischen Philipp IV. und Karl I. glücklich zum Abschluß brachte. An beiden Königshöfen reich beschenkt und von beiden Fürsten zum Ritter erhoben, kehrte er nach Brüssel zurück und verliebte sich hier nach dem Tode seiner Frau (1626) in ein kaum 16jähriges Mädchen, Helena Forman, die er 1630 heiratete. Da die bedeutendsten Fürsten Europas ihn mit Aufträgen versahen und Werke von seiner Hand haben wollten, so umgab er sich mit einer großen Zahl von Schülern. In den meisten Fällen fertigte er selbst nur noch die Skizzen und überließ die Ausführung im großen seinen Gehilfen. Seit 1635 mußte er überdies wegen häufiger Gichtanfälle der eigenen Ausführung größerer Arbeiten ganz entsagen, und malte daher nur noch Staffeleibilder, meistens Landschaften. Ebenso zog er sich von allen öffentlichen Geschäften zurück und lebte bald in der Stadt, bald auf seinem schönen Landsitz Steen. Er starb 30. Mai 1640 und wurde in der St. Jakobskirche zu Antwerpen mit fürstl. Gepränge bestattet. Den Verkauf seines Kunstkabinetts hatte er selbst im Testament angeordnet; ausgenommen war nur ein Bild, das sog. Pelzchen, das er seiner Frau schenkte, weil es wahrscheinlich sie selbst vorstellt, wie sie nackt, einen Pelz um die Schultern, aus dem Bade steigt. Im Aug. 1840 wurde sein nach dem Modell W. Geefs in Erz gegossenes Standbild in Antwerpen feierlich enthüllt. Am 29. Juni 1877 wurde zu Düsseldorf und zu Siegen seine 300jährige Geburtstagsfeier festlich begangen; im Aug. 1877 fanden gleichfalls als 300jähriges Rubens-Jubiläum große Feierlichkeiten zu Antwerpen statt.

Gegenüber dem zu seiner Zeit in der niederländ. Malerei herrschenden manieristischen Geschmacke und vertraut mit den Resultaten der ital. Kunstleistungen, vornehmlich der venet. Schule, suchte er sich der Natur und Wahrheit zu nähern. Aber in einem Jahrhundert lebend, wo gesuchter Witz und raffinierte Sinnlichkeit an die Stelle des einfachen

Sinnes und seinen Gefühls getreten waren, bildete er sich einen Stil, in welchem Hoheit und Gemeinheit, Natur und Konvention, Schein und Wahrheit, ital. und vläm. Wesen originell, aber höchst zweckmäßig, wirkungsvoll und eigentümlich sich miteinander verbanden. Viele seiner Ideen sind wirklich erhaben; die malerische Anordnung ist vortrefflich. Seine Köpfe haben Charakter und seine Gestalten den Ausdruck einer lebendig bewegten Seele. Doch kann man ihm vorwerfen, daß er bei seinem Drang zu dramatischer Auffassung den Ausdruck heftiger Affekte oft übertrieben und die feinern Affekte der Seele, die sanftern Gemütsstimmungen selten mit Glück wiedergegeben hat. Seine Körperbildungen sind nicht schön, seine Männer zu sehr mit Knochen und Muskeln überladen, seine Weiber zu fleischig. Trotz der unleugbaren Mängel seines Kolorits ist doch der Glanz desselben mit Stärke und Harmonie verbunden. Dabei haben seine Tinten etwas außerordentlich Saftiges, Durchsichtiges und Frisches an sich. Dies ist der Probierstein seiner Technik, und man begreift, wie Guido Reni, als er das erste Bild von R. sah, verwundert ausrief: «Dieser Maler mischt Blut unter seine Farben.» Durch lange Erfahrung und Übung hatte R. in seiner Hand so viel technische Sicherheit gewonnen, daß er die Farben wenig oder gar nicht vertrieb, sondern sie, aufs Tuch gesetzt, rein stehen ließ. Die außerordentliche Leichtigkeit und Geschwindigkeit, mit der er arbeitete, gibt darum auch den größten seiner von ihm allein ausgeführten Kompositionen das Ansehen, als wenn sie mit einem mal auf die Fläche hingegossen wären. R. hat unter allen Malern am meisten hervorgebracht, an 2—3000 Bilder (darunter Hunderte von Stücken von 3 m und mehr Dimension), die in alle Länder und fast alle Städte Belgiens verteilt sind. Antwerpen besitzt in seinem Dom die Kreuzabnahme, die für das Meisterwerk von R. gilt, die Aufrichtung des Kreuzes, als Seitenstück, und auf dem Hochaltar die prächtige Himmelfahrt der Heiligen Jungfrau; in St. Jakob, über dem Grabe von R., eins seiner berühmtesten Bilder, eine Madonna mit Heiligen, und viele andere in den verschiedenen Kirchen. Im Museum zu Antwerpen befinden sich 23 seiner Werke, darunter der vom Kreuz abgenommene Erlöser (le Christ à la paille) und Christus am Kreuze zwischen den Schächern. Die münchener Pinakothek allein besitzt 95 Stücke, dabei Hauptwerke, wie der Sturz der Verdammten und das Jüngste Gericht; die Ermitage in Petersburg 54, die wiener Galerie 43, die pariser 41, die madrider 30, die dresdener 27. Ist es auch Thatsache, daß R. eigenhändig die größten Altarbilder in 14—16 Tagen vollendete, so rührt doch von den auf seinen Namen gehenden Gemälden verhältnismäßig nur ein kleiner Teil von ihm allein her.

Unter der großen Anzahl seiner Schüler sind Anton van Dyck, J. Jordaens, Th. van Thulden die ausgezeichnetsten. Während diese und noch viele andere Meister, von denen noch C. de Crayer, A. van Diepenbeek, C. Schut, M. Pepyn, E. Quellinus zu nennen sind, die Art und Weise, wie R. Gegenstände aus der Bibel und Legende, der alten und neuen Geschichte, allegorische Darstellungen und Porträts behandelte, mit mehr oder weniger Erfolg geltend machten, so erlitten auch die übrigen Fächer der Malerei unmittelbar oder mittelbar von ihm bestimmenden Einfluß. Bilder, wie der Liebesgarten (in Dresden) und ähnliche vornehme Gesellschaftsscenen, die ein eigener Geist von span. Urbanität [illegible] mischt mit niederländ. Ungenier[illegible], wirkten anregend auf die B[illegible]nversationsstücken, welche Vorgän[illegible]n der höhern Stände in größter [illegible] Zierlichkeit schildern, auf Gonzales [illegible]letscher u. s. w. Durch seine Werke, wie d[illegible]auerntanz (im Louvre), wurde seinem Schüler David Teniers und einer großen Anzahl niederländ. Künstler, namentlich den Bambocciadenmalern, der Weg vorgezeichnet. In der Landschaft folgten seinem Schüler Wildens in der großartigen Auffassung und pikanten Effektgebung Huysmans und J. van Artois. Ein anderer Schüler, Lukas van Uden, war ein treuer und trefflicher Darsteller der heimischen Natur, der Vorläufer von Everdingen, Ruisdael und Waterloo. Als Tier- und Jagdenmaler endlich traten seine Schüler F. Snyders, J. Fyt, P. und S. de Vos in seine Fußstapfen, welchen sich wieder die beiden Weenix in ihren großen Bildern anschlossen. So gestaltete R. die Malerkunst seines Vaterlandes in allen Gattungen um und wurde der Stifter der blühenden Schule von Brabant, die ihren Hauptsitz in Antwerpen hatte. (S. Niederländische Kunst.) Diese Schule war nicht bloß fruchtbar an trefflichen Malern, sondern auch an tüchtigen Kupferstechern, welche R. gebrauchte, um seine Werke zu allgemeiner Kenntnis zu bringen. Die bei seinen Lebzeiten gestochenen schönen Blätter sind nicht nach seinen Bildern ausgeführt, sondern nach sorgfältig beendigten Zeichnungen oder in Öl gemachten Grisaillen mit der Angabe der Wirkung und Haltung, welche der Kupferstich erreichen sollte. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern lehrte R. die Kupferstecher sich ihres Grabstichels zu einer neuen Arbeit zu bedienen, welche die Mannigfaltigkeit der Farbentöne, den unmerklichen Übergang vom Schatten zum Licht, die Farbenstimmung, die Beschaffenheit der verschiedenen Gegenstände, kurz alles, was Wahrheit und Harmonie in ein Gemälde hineinbringen hilft, wiedergab. Die vollkommensten Stiche lieferten der berühmte L. Vorstermann, die Gebrüder B. und S. van Bolswert, P. Pontius, P. de Jode. R. selbst hat sechs Blätter radiert, und die Zahl der nach seinen Kompositionen gestochenen Blätter schätzt man auf 12—1500. Gleich andern großen Malern war R. auch Architekt. Außer seinem Wohnhause zu Antwerpen, in der jetzt nach ihm benannten Straße, wurden auch die Kirche St.-Charles und das Profeßhaus der Jesuiten daselbst nach seinen Rissen gebaut. Auch veröffentlichte er ein architektonisches Musterbuch, das die wichtigsten Paläste von Genua im Grund- und Aufriß enthält, mit dem Titel: «Palazzi antichi di Genova» (2 Bde., Antwerp. 1622, mit 139 Kupfertafeln).

Wichtige Nachrichten über die Familien- und Lebensverhältnisse des Künstlers gaben: Bakhuysen van den Brink, Archivar im Haag; E. Gachet, «Lettres inédites de R.» (Brüss. 1840); Gachard, «Particularités et documents inédits sur R.» (Brüss. 1842); W. Noël Sainsbury, «Original unpublished papers illustrative of the life of R.» (Lond. 1859). Unter den zahlreichen Monographien sind zu erwähnen: Waagen, «Über Peter Paul R.», in Raumers «Histor. Taschenbuch» (1833); A. von Hasselt, «Histoire de R.» (Brüss. 1840); A. Michiels, «R. et l'école d'Anvers» (Par. 1854; 4. Aufl. 1877); Kinkel, «Peter Paul R.» (Bas. 1874);

Gachard, «Histoire politique et diplomatique de Pierre Paul R.» (Brüss. 1877); Göler von Ravensburg, «R. und die Antike» (Jena 1882). Verzeichnisse von R.' Werken und der danach gestochenen Blätter lieferten: F. Basan, «Catalogue des estampes gravées d'après R.» (Par. 1767); J. Smith, im zweiten Teile seines «Catalogue raisonné of the works of the most eminent Dutch, Flemish and French painters» (Lond. 1830); A. van Hasselt, in der angeführten Biographie, und A. Michiels, «Catalogue des tableaux et dessins de R.» (Par. 1854). Vgl. außerdem «Rubensbriefe, gesammelt und erläutert von Ad. Rosenberg» (Lpz. 1881).

Rubeolen, soviel wie Röteln (s. d.).

Ruberythrinsäure, ein zu den Glukosiden zu rechnender Körper, welcher in der Krappwurzel (s. Krapp) vorkommt und durch ein Ferment in Alizarin und Zucker zerfällt.

Rübezahl heißt der Berggeist des Riesengebirges, ein bald neckendes, bald hilfreich-freundliches koboldartiges Wesen, über welches viele Sagen umgehen, die zuerst von Joh. Prätorius («Daemonologia Rubenzalii Silesii», 3 Tle., Lpz. 1662—65, und «Satyrus etymologicus oder der Rüben Zahl», 1672) gesammelt sind. Einige derselben hat Musäus in den «Volksmärchen der Deutschen» erzählt. Auch dramatisch wurden die Sagen von R. mehrfach behandelt, unter andern von Fouqué und Wolfg. Menzel.

Rubia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen. Man kennt gegen 30 Arten, die in den Mittelmeerländern, in dem wärmern Asien, in Südafrika und Südamerika vorkommen. Es sind krautartige Pflanzen mit holzigen Stengeln. Die Blätter stehen in meist viergliederigen Wirteln und sind ebenso wie die Stengel bei vielen Arten mit starren Haaren besetzt. Die wichtigste Art ist die Stammpflanze des Krapp, die sog. Färberröte, R. tinctorum. (Vgl. Tafel: Farbepflanzen, Fig. 6, sowie die Artikel Krapp und Färberröte.)

Rubiaceen (Rubiaceae), eine der artenreichsten Pflanzenfamilien aus der Gruppe der Dikotyledonen. Man kennt über 4000 Arten, die größtenteils in den Tropengegenden wachsen, doch auch in den gemäßigten Zonen eine ziemliche Verbreitung besitzen. Es sind Bäume, Sträucher oder krautartige Gewächse, zum Teil mit kletternden oder niederliegenden Stengeln. Sie besitzen sämtlich opponiert oder in Wirteln stehende Blättern, die ungeteilt und bei vielen Arten auch ganzrandig sind. Die Blüten sind zwitterig und von regelmäßigem Bau, sie bestehen aus einem mit mehr oder weniger deutlichem Rande versehenen Kelche, der mit dem Fruchtknoten verwachsen ist, einer verwachsen-blätterigen, meist trichter- oder radförmigen Blumenkrone, deren Saum gewöhnlich vier- oder fünfteilig ist, ebenso viel Staubgefäßen als Blumenkronenzipfel und einem in der Regel zweifächerigen Fruchtknoten. Die Frucht ist bei den einzelnen Gattungen verschieden ausgebildet, bei den einen als Beere oder Steinfrucht, bei andern als Kapsel. Zu den R. gehören viele als Industrie- oder offizinelle Pflanzen wichtige Gewächse, wie z. B. die Stammpflanzen der Chinarinde, des Krappfarbstoffes, der Kaffeestrauch, die Brechwurz (Cephaelis) u. a.

Rubiacin (Purpurin), s. unter Krapp.

Rubicell, eine gelblichrot gefärbte Varietät des Minerals Spinell (s. d.).

Rubico, ein kleiner Fluß, der in das Adriatische Meer mündet und in der letzten Zeit der röm. Republik dort die Grenze zwischen dem Cisalpinischen Gallien und Italien bildete, ist historisch berühmt dadurch, daß Julius Cäsar, indem er ihn, die Grenze seiner Provinz und Italiens, mit der 13. Legion im Jan. 49 v. Chr. überschritt, den Bürgerkrieg eröffnete. Der Fluß ist der heutige Fiumicino, nur daß vielleicht der heutige Urgone oder Rugone, der in seinem untern Laufe den Namen Pisciatello führt, im Altertum, wo er in zwei Armen sich ins Meer ergoß, zugleich den obern Lauf des R. bildete, während er jetzt sein Wasser in nur einem Laufe unmittelbar vor der 18 km nördlich von Rimini gelegenen Mündung des Fiumicino in diesen ergießt. Für ein anderes, etwas südlicher mündendes Flüßchen, die Lusa, entschied 1756 der päpstl. Hof durch ein Dekret. — Den Rubikon überschreiten heißt sprichwörtlich, in Beziehung auf das Wagnis Cäsars, soviel als: in einer verhängnisvollen Sache den Schritt thun, der keine Rückkehr und kein Aufgeben des Unternehmens mehr zuläßt. (S. Alea jacta est.)

Rubidium (chem. Zeichen Rb, Atomgewicht 85,4), von Bunsen entdecktes Metall, welches in der Natur zwar weit verbreitet, aber doch stets nur in minimalsten Spuren vorkommt. In seinen Eigenschaften ist es dem Kalium sehr ähnlich. Es schmilzt schon bei 38° und verdampft bei Glühhitze.

Rubin heißen mehrere, verschiedenen Mineralgattungen angehörende Edelsteine von roter Farbe. Hauptsächlich wird der rote Korund (dieselbe Substanz wie der blaue Saphir) als R. oder echter R. bezeichnet und die karmoisinrote Abänderung orientalischer Rubin genannt. Derselbe ist unter allen am geschätztesten, hat seine Stelle zunächst nach dem Diamanten und steht daher hoch im Preise. Der Ballasrubin ist ein blaßroter Spinell und der Rubinspinell ein hochroter Spinell; beide sind gleichfalls sehr geschätzt. Was man sonst ungarischen, böhmischen, sächsischen und schlesischen R. nannte, ist nichts anderes als Granat, und der sog. brasilianische R. ist ein durch langsames Erhitzen rot gewordener Topas; auch geglühte Amethyste gelten im Handel nicht selten für echte R. Imitierte R., denen aber die Härte fehlt, werden aus Kryſtallglas und Goldpurpur bereitet. (S. unter Edelstein-Imitationen.)

Rubinglas, mit Gold oder Kupfer rot gefärbtes Glas. (S. u. Glas und Goldpurpur.) Das mit Kupferglühspan unter Zusatz reduzierender Mittel hergestellte R. heißt auch Kupferrubin.

Rubinglimmer, Varietät von Goethit (s. d.).

Rubini (Giovanni Battista), ital. Tenorist, geb. 7. April 1795 zu Romano bei Bergamo, betrat schon mit 12 J. die Bühne in einer Frauenrolle, ging dann als Chorist und Violinspieler an das Theater nach Bergamo, später nach Pavia, 1815 nach Brescia. Im Frühling 1816 sang er in Venedig, worauf ihn Barbaja für Neapel engagierte, wo Nozzari günstigen Einfluß auf seine Weiterentwickelung gewann. R. blieb bei Barbaja bis ins J. 1831 und besaß bereits den Ruf eines ausgezeichneten Sängers, als er sich 1831 wieder nach Paris wandte, wo er an der Italienischen Oper mit ungemeinem Erfolg wirkte. Auch ließ er sich abwechselnd in London hören. Nachdem R. einige Zeit mit Liszt gereist, wandte er sich nach Petersburg, ging 1844 nach Italien zurück und lebte fortan

auf seiner Besitzung in der Nähe seiner Vaterstadt im Besitze eines ansehnlichen Vermögens. R. starb 2. März 1854. R. war einer der größten Gesangskünstler, dem an Biegsamkeit und Geläufigkeit der Stimme, sowie an Schmelz des Vortrags und Anmut der Fioriturен kaum ein anderer gleichkam. Die dramatische Seite des Gesangs war jedoch bei ihm weniger ausgeprägt als die lyrische. — Seine Gattin, geborene Chomel (in Italien Comelli), geb. 31. Mai 1794 zu Paris, war eine vorzügliche Sängerin, die ihre Ausbildung auf dem pariser Konservatorium unter Garat und Gerard erhalten hatte. Sie erntete seit 1818 in Italien vielen Beifall und verheiratete sich 1819 mit R. Im J. 1831 trat sie in London zum letzten mal auf; sie starb 1874 in Mailand.

Rübinsk, s. Rybinsk.

Rubinstein (Ant. Grigorijewitsch), ausgezeichneter Klavierspieler und Komponist, geb. 18. (30.) Nov. 1829 zu Wychwotinetz in Volhynien, nahe der rumän. Grenze, kam frühzeitig mit seinen Eltern nach Moskau und erhielt hier erst von seiner Mutter, dann von Alex. Willoing Klavierunterricht. Bereits im Alter von 10 J. trat er mit großem Erfolg öffentlich auf und ging darauf nach Paris, wo er 1½ Jahre blieb, und machte dann seine erste größere Kunstreise (England, die Niederlande, Deutschland, Schweden u. s. w.), die fast drei Jahre dauerte. Er verlebte nun ein Jahr in Moskau und begab sich 1844 in Begleitung seiner Mutter und seines Bruders Nikolaus nach Berlin, wo er bei Dehn noch Kompositionsstudien machte, auch öfters bei Hof spielte. Hierauf ging R. 1846 nach Wien, wo er sich hauptsächlich mit Erteilung von Unterricht beschäftigte, ebenso einige Zeit in Berlin, und wandte sich 1848 nach Rußland, insbesondere nach Petersburg zurück. Durch sein Spiel angezogen, ernannte ihn hier die Großfürstin Helene zu ihrem Kammervirtuosen, und in dieser Stellung gewann er nunmehr Mittel und Muße, sich vorzugsweise der Komposition zu widmen. Seit 1854 unternahm er wiederholt Reisen nach Deutschland, Frankreich und England, 1873 auch nach Italien, 1881 nach Spanien, um seine Arbeiten bekannt zu machen. R. wurde 1859 Dirigent und Leiter der von ihm gegründeten Russischen Musikgesellschaft und des Konservatoriums. Als Klavierspieler nimmt R. einen Platz unter den Virtuosen ersten Ranges ein. Als Komponist zählt er zu den begabtesten der jüngern Generation. Man hat von ihm die russ. Opern «Dimitri Donskoi», «Die sibir. Jäger», «Die Rache», «Der Dämon», dann die deutschen Opern «Die Kinder der Heide», «Feramors» («Lalla Rookh»), «Makkabäer», «Nero», «Unter Räubern» und «Der Papagei», die französische «Nero»; ferner die Oratorien «Das verlorene Paradies», «Turmbau zu Babel» und «Sulamith», Symphonien («Ocean» und vier andere), Ouverturen, Streichquartette, ein Oktett, Klaviertrios, Konzerte und Sonaten für Klavier, Salon- und Charakterstücke für Klavier, ein- und mehrstimmige Lieder u. s. w.

R.s jüngerer Bruder, Nikolaus R., geb. 2. (14.) Juni 1835 zu Moskau, bildete sich unter Gebel und dann unter Dehn und Kullak in Berlin zu einem vortrefflichen Klavierspieler. Er wirkte in Moskau als Dirigent des dortigen Konservatoriums und starb 23. März 1881 zu Paris.

Rüböl, s. Öl und Raps und Rübsen.

Rubricelle, das Meßgebetbüchlein der Katholiken, so benannt vom roten Druck vieler Buchstaben darin.

Rubrik, s. unter Rubrum.

Rubrikatoren, im Mittelalter die Schreiber, welche die roten Einfassungslinien, Titel, Überschriften in Büchern schrieben, besonders auch die Maler der roten Initialen in den ersten Drucken.

Rubrum (lat., «das Rote», nach der frühern Gewohnheit, Titel und Überschriften mit roter Farbe zu schreiben), kurze Inhaltsangabe als Überschrift, namentlich bei Aktenstücken; Rubrik, Überschrift der einzelnen Abteilungen eines Schriftstücks, dann die Abteilung selbst (auch im weitern Sinne); rubrizieren: etwas behufs der Abteilung mit Überschriften versehen, nach Rubriken ordnen.

Rübsen, s. Raps und Rübsen.

Rubus, Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen, ausgezeichnet durch ihre Frucht, welche aus einer großen Anzahl kleiner einkerniger, saftiger, unter sich verwachsener, einer kugelförmigen Verlängerung des Blütenbodens eingefügter Steinbeeren besteht. Die stets zwitterigen Blüten sind aus einem mit der scheibenförmigen Blütenachse verwachsenen fünfblätterigen Kelche, dessen Abteilungen nach der Blütezeit entweder zurückgeschlagen oder aufgerichtet erscheinen, aus fünf kurzgenagelten, meist weißen, selten rosen- bis purpurroten Blumenblättern, zahlreichen, samt den Blumenblättern dem Kelchrand eingefügten Staubgefäßen und vielen kleinen, an der erwähnten Verlängerung des Blütenbodens stehenden Stempeln mit kurzem Griffel zusammengesetzt. Die zahlreichen, vorzüglich über die nördl. Halbkugel verbreiteten Arten sind der Mehrzahl nach Sträucher mit stacheligen (Brombeeren) oder unbewehrten (Himbeeren) Stämmen und Ästen. Doch gibt es auch krautige Arten. Dahin gehören R. saxatilis *L.*, mit dreizähligen Blättern und roten, sauern, aus wenigen großen, ungleichen Beeren zusammengesetzten Früchten, welcher auf steinigem Boden in Bergwäldern vorkommt; der vorzugsweise in der kalten Zone wachsende R. Chamaemorus *L.* (Schellbeere), mit herzförmig-fünflappigen Blättern und gelben Beeren, und R. arcticus *L.* (Mamurabeere), mit dreizählig-handteiligen Blättern und roten Beeren, deren Früchte (besonders die Mamure) in Zucker eingemacht in Schweden, Norwegen und Finland ein sehr beliebtes und delikates Dessert bilden. Zu den unbewehrten, strauchigen Arten gehört außer der Himbeere (R. idaeus, s. Himbeerstrauch) besonders ein beliebter Ziersträuch aus Nordamerika: R. odoratus *L.* mit ganzen, handnervigen Blättern und großen purpurroten Blumen. Die Brombeerarten (s. Brombeere) sind überaus veränderliche Pflanzen und sehr geneigt, Bastarde zu bilden. Daher ist es bei ihnen sehr schwer, die Arten genau zu sondern, woher es kommt, daß manche Botaniker, welche geneigt sind, jede Form für eine Art zu halten, eine große Anzahl von Arten unterscheiden, während Linné nur eine einzige (R. fruticosus) annahm. Die stacheligen Rubusarten eignen sich zur Bildung undurchdringlicher Hecken. In neuerer Zeit sind mehrere in Nordamerika im großen angebaute Brombeersorten in Deutschland eingeführt worden. Von diesen werden wegen der Größe und des vortrefflichen Geschmacks der Frucht vor allen andern gerühmt Dorchester, Killatinny und New-Rochelle.

haben jedoch im ganzen weniger Anklang gefunden als in England. Die Stammart dieser Kultur-Brombeeren ist R. villosus *Ait.*, ein in Nordamerika einheimischer Strauch von kräftigem und raschem Wachstum. Vgl. Focke, «Synopsis ruborum Germaniae» (Brem. 1877).

Rucellai (Giovanni), ital. Dichter, Vetter des Papstes Leo X., geb. zu Florenz 20. Okt. 1475, wurde von Clemens VII. zum Gouverneur der Engelsburg ernannt und starb 1526. Sein Gedicht über die Bienenzucht, «Le api» (o. O. 1539 u. öfter; Parma 1797), in reimlosen Versen (versi sciolti), die zu den ersten der ital. Litteratur gehören, ist eine Nachahmung von Virgils «Georgica» und als Lehrgedicht ausgezeichnet durch Zartheit, Wohlklang und Leichtigkeit der Verse. R.s Trauerspiele «Rosmunda» (Siena 1525 und Padua 1728) und «Oreste» (Rom 1726) sind Euripides nachgeahmt. Eine Ausgabe seiner Werke erschien zu Padua 1772.

Sein Vater, Bernardo R., geb. zu Florenz 1449, gest. daselbst 7. Okt. 1514, Schwager Lorenzos de' Medici, eins der hervorragendsten Mitglieder der Platonischen Akademie und Gesandter der florentinischen Republik bei Ferdinand, König von Neapel, und Karl VIII. von Frankreich, war ein gründlicher Kenner des Altertums. Durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet ist besonders seine Topographie des alten Rom («De urbe Roma»). Berühmt waren seine mit Kunstwerken reich geschmückten Gärten (Orti Oricellari), wo er auch 1494 die Platonische Akademie aufnahm und wo 1522 das Komplott gegen den Kardinal Giulio de' Medici geschmiedet wurde, das der Akademie ein Ende machte.

Ruchbirke, s. unter Birke.

Rüchel (Ernst Wilh. Friedr. von), preuß. General der Infanterie, geb. zu Ziezenow im Kreise Belgard 21. Juli 1754, trat 1771 in die Armee und nahm am Bayrischen Erbfolgekriege als Adjutant des Generals von Knobelsdorff teil, worauf ihn Friedrich d. Gr. in seine Umgebung zog. R. war im Feldzuge von 1792 im hess. Hauptquartier, nahm an der Rheincampagne teil, zuletzt als Generalmajor und Brigadekommandeur, und zeichnete sich namentlich bei Frankenthal 2. Jan. und bei Kaiserslautern 18./20. Sept. 1794 aus. Hierauf wurde R. Inspekteur der Militär-Bildungsanstalten. Im J. 1806 führte R. eine Heeresabteilung aus Hannover nach Thüringen, wurde bei Jena verwundet, verlor infolge der Niederlage des preuß. Heeres völlig das Vertrauen König Friedrich Wilhelms III. und nahm nach dem Frieden den Abschied. Er lebte fortan auf seinem Gute Haselau und starb 14. Jan. 1823. De la Motte Fouqué veröffentlichte (Berl. 1828) seine Lebensbeschreibung. Vgl. «Aus R.s Nachlaß» in «Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine» (Berl. 1878).

Ruchgras, s. Anthoxanthum.

Rückbürgschaft, s. unter Bürgschaft.

Rückdeich, s. unter Deiche.

Rucke (Heinrich von), s. Heinrich von Rucke.

Rücken (dorsum), die hintere Wand des Rumpfes, erstreckt sich vom untern Rande des Nackens (s. d.) bis zur Lendengegend und wird hauptsächlich von der Wirbelsäule und den über und neben ihr gelegenen Weichteilen gebildet. In seiner Mittellinie verläuft eine scharf ausgesprochene Furche, in welcher das Rückgrat (s. d.) sichtbar ist und welche beiderseits von einem breiten muskulösen Wulst, den langen Streckmuskeln des R., begrenzt wird. Die mächtige Rückenmuskulatur liegt in fünf Schichten übereinander und dient teils zum Aufrechthalten, Strecken und Drehen der Wirbelsäule, teils zum Heben und Senken der Rippen, sowie zur Bewegung der Schulter und des Oberarms.

Rückenmark (medulla spinalis) nennt man denjenigen Teil des nervösen Centralorgans, welcher sich im knöchernen Kanal der Wirbelsäule befindet. Es ist ein walzenförmiger, von hinten nach vorn etwas platt gedrückter Strang, der vom Hinterhauptloche bis in die Lendenwirbel reicht, nach oben mit dem Gehirn zusammenhängt und beim Erwachsenen 35—40 cm lang und 8—10 mm dick ist. (S. die Tafel: Die Nerven des Menschen, Fig. I, 4—8.) Zwei tiefe Spalten, eine vordere und eine hintere, teilen das R. in zwei seitliche symmetrische Hälften, die nur durch einen dünnen queren Streifen, die Kommissur, zusammenhängen. Jede Seitenhälfte hat einen aus einem vordern und hintern Lappen bestehenden grauen Kern, der von weißer Substanz umgeben ist, und beiderlei Substanzen erstrecken sich in dieser Anordnung durch die Länge des R. Die weiße Substanz einer jeden Seitenhälfte zerfällt in drei Stränge, in einen vordern, einen seitlichen und einen hintern Strang. In der Kommissur liegt hinten graue, vorn weiße Substanz, welche die Verbindung zwischen beiden Hälften des R. herstellen, und zwischen beiden findet sich ein feiner, mit Epithel ausgekleideter Kanal (Centralkanal). Das R. ist, wie das Gehirn, in drei Häute gehüllt: die weiche Rückenmarkshaut (pia mater spinalis), welche dem R. allenthalben innig anliegt, die Spinnwebenhaut (arachnoidea spinalis), eine äußerst feine, durchscheinende Membran, welche das R. als weite schlaffe Hülle umgibt, und die harte Rückenmarkshaut (dura mater spinalis), welche im Wirbelkanal einen ziemlich frei hängenden Sack bildet, der das R. aufnimmt. Die Zwischenräume zwischen dem R. und den Häuten sind mit einer wässerigen Flüssigkeit (liquor cerebro-spinalis) erfüllt. Die Verbindung zwischen R. und Gehirn bildet das noch in der Schädelhöhle liegende verlängerte Mark (medulla oblongata), das zwar auch eine vordere und hintere Spalte, aber nicht die graue und weiße Kommissur besitzt und den lebenswichtigsten Abschnitt des ganzen Nervencentralapparats darstellt. (S. Gehirn.)

Vom R. entspringen 31 Rückenmarksnervenpaare (nervi spinales), und zwar jeder Nerv auf einer Seite des R. mit zwei Wurzeln, einer stärkern hintern (mit den Empfindungs-) und einer schwächern vordern (mit den Bewegungsnerven). Die hintern Wurzeln bilden durch Einlagerung zahlreicher Nervenzellen einen Nervenknoten (Spinalganglion), mischen sich dann mit den Nerven der vordern Wurzeln und verlassen hierauf gemeinsam in den Zwischenwirbellöchern den Wirbelkanal. An den obern Teilen des R. gehen sie ziemlich rechtwinkelig vom R. ab, nach unten aber unter einem spitzen Winkel, und endlich löst sich das R. in einzelne Nervenstränge auf (sog. Pferdeschweif, cauda equina, Fig. I, 7). Wo die Nerven für Arme und Beine entspringen, hat das R. durch Vermehrung der Ganglienzellen Anschwellungen, die sog. Halsanschwellung (Fig. I, 4) und die Lendenanschwellung (Fig. I, 6). Man teilt die 31 Rückenmarksnerven in 8 Halsnerven, 12 Brustnerven, 5 Lendennerven, 6 Kreuzbeinnerven und 1 (selten 2) Steißbeinnerven. Seinem feinern Bau nach besteht das R., abgesehen von der weichen Nervenkittsubstanz (Neuroglia), aus zahllosen

feinsten vielfach verschlungenen Nervenfasern und Nervenzellen oder Ganglien (s. d.), und zwar verlaufen die Nervenfasern nicht bloß quer, von einer Seite zur andern (in der Kommissur), sondern auch der ganzen Länge nach aufwärts bis in das Gehirn, sodaß das R. die Verbindung zwischen Gehirn und den vom R. mit Nerven versorgten Körperteilen herstellt. Die vordern und seitlichen Stränge des R. vermitteln die motorische, die hintern Stränge die sensible Leitung zwischen Gehirn- und Rückenmarksnerven. Weiterhin enthält das R. eine Reihe automatisch wirkender Nervencentren für Herz- und Atmungsthätigkeit und ähnliche Reflexbewegungen (s. d.), die meist durch die Vermittelung der grauen Rückenmarkssubstanz zu Stande kommen.

Die Krankheiten des R., welche infolge der geschützten Lage des letztern im knöchernen Rückgratskanal verhältnismäßig selten sind, zerfallen in solche der Rückenmarkshäute und ihrer Umgebung und in die des R. selbst. Die Rückenmarkshautentzündung (Meningitis spinalis) entsteht nach Verletzungen und Entzündungen der Wirbelknochen im Verlauf allgemeiner Tuberkulose oder tritt epidemisch als Genickkrampf (s. d.) auf und führt anfangs zu erhöhter Reizbarkeit des R., die sich in heftigen Schmerzen, erhöhter Reflexerregbarkeit und Krämpfen ausspricht, später zu ausgebreiteten Bewegungs- und Empfindungslähmungen. Die Wassersucht des R. (Hydrorrhachis), welche entweder angeboren ist oder im Verlauf chronischer Entzündungen entsteht, führt durch Druck zu Schwund des R. und ist gleichfalls von doppelseitigen Lähmungserscheinungen begleitet. Von den Erkrankungen des R. selbst sind die Entzündung des Marks (Myelitis) und die Rückenmarksschwindsucht (s. d.), sowie die sog. Spinalirritation, die krankhaft erhöhte Empfindlichkeit des R. (s. unter Rückenschmerzen) am häufigsten. Verletzungen und Quetschungen des R. infolge von Bruch oder Verrenkung der Wirbelsäule haben meist unheilbare Lähmungen der Gliedmaßen, der Rumpf-, Blasen- und Darmmuskulatur, bisweilen auch durch Unterbrechung der Atmungsthätigkeit plötzlichen Tod zur Folge. Vgl. Erb, «Krankheiten des R.» (2. Aufl., Lpz. 1878).

Rückenmarkshautentzündung, Rückenmarkskrankheiten, Rückenmarksnerven, s. unter Rückenmark.

Rückenmarksschwindsucht, Rückenmarksdarre (Tabes dorsualis, frz. Ataxie locomotrice progressive), die häufigste Rückenmarkskrankheit, beruht auf einer von unten nach oben fortschreitenden atrophischen Entartung der hintern Rückenmarksstränge und der hintern Nervenwurzeln, welche sich durch allmählich entstehende Verminderung des Tast- und Muskelgefühls und durch fortschreitende Lähmung der untern, später auch der obern Extremitäten charakterisiert und vorwiegend bei jüngern Männern, seltener bei Frauen beobachtet wird. Als Ursachen der Krankheit werden geschlechtliche Ausschweifungen und Erschöpfungen, Syphilis, sowie starke Erkältungen bei durchnäßtem Körper und erbliche Disposition angegeben. Das erste auffallende Symptom der R. ist das Fehlen der sog. Koordination, des zu einer beabsichtigten Bewegung notwendigen normalen Zusammenwirkens der einzelnen Muskeln, wodurch eine eigentümliche Unsicherheit (Ataxie) des Ganges, namentlich ein sehr charakteristisches Schleudern der Beine entsteht; im weitern Verlauf gesellen sich ausgebreitete Anästhesien, Nervenschmerzen, Impotenz, Erschwerung der Harn- und Stuhlentleerung, Seh- und Hörstörungen, selbst Erblindung hinzu. Der Verlauf der Krankheit ist immer ein chronischer, oft über Jahrzehnte ausgedehnter. Als Heilmittel dienen warme Bäder, namentlich Badekuren in Nehme, Gastein und Wildbad und die örtliche Anwendung der Elektricität, namentlich des konstanten Stroms. Vgl. Virchow, «Über das Rückenmark» (Berl. 1870); Leyden, «Klinik der Rückenmarkskrankheiten» (2 Bde., Berl. 1874—75); Erb, «Krankheiten des Rückenmarks» (2. Aufl., Lpz. 1878).

Rückenschmerzen beruhen entweder auf Muskelrheumatismus (s. Rheumatismus), oder auf entzündlichen Vorgängen im Rippenfell (s. Brustfellentzündung), in den Wirbeln und ihren Gelenken, oder auf einer krankhaft erhöhten Empfindlichkeit des Rückenmarks, die man als Spinalirritation oder Spinalneuralgie zu bezeichnen pflegt. Dieselbe gibt sich durch große Empfindlichkeit der Wirbelgegend, durch Unruhe, Müdigkeitsgefühl und Schmerzen in den Beinen, häufig auch durch Harndrang oder krankhafte Harnverhaltung, durch Stuhlverstopfung, große Reizbarkeit der Genitalien und mannichfache andere Nervensymptome (Herzklopfen, Kongestionen, Schlaflosigkeit, trübe und hypochondrische Stimmung u. dgl.) zu erkennen und beruht bald auf Blutüberfüllung des Wirbelkanals, bald auf Blutarmut und allgemeiner Nervenschwäche (s. d.). Deshalb begünstigen eine einseitige geistige Beschäftigung, vorwiegend sitzende Lebensweise, anhaltende Gemütsaufregungen, geschlechtliche Ausschweifungen und körperliche Überanstrengungen jedweder Art ganz besonders die Entstehung dieser sensiblen Rückenmarksreizung, die namentlich unter den höhern Klassen ein weit verbreitetes, oft recht hartnäckiges Übel ist. Die Behandlung besteht in leichten Hautreizen, milder Diät, Sorge für offenen Leib, zweckmäßiger Körperbewegung und regelmäßigen kalten Abreibungen; in schwerern Fällen leistet die sachkundige Anwendung des elektrischen Stroms gute Dienste.

Rückenschwimmer (Notonectidae) heißt eine Familie der Wasserwanzen, die beim Schwimmen den flachen Bauch nach oben, den dachförmig gewölbten, von den Flügeldecken vollständig umfaßten Rücken nach unten wenden und mit ihren langen, ruderförmigen Hinterbeinen zugleich die Schwimmbewegung ausführen. Manche Arten stechen empfindlich und sind der Fischbrut sehr schädliche, gefräßige Räuber.

Rückert (Friedr.), hervorragender deutscher Dichter, geb. 16. Mai 1788 zu Schweinfurt, erhielt seine Vorbildung auf dem dortigen Gymnasium und besuchte dann die Universitäten zu Würzburg und Heidelberg, wo er sich mit jurist. und philol. Studien beschäftigte. Im J. 1811 trat er als Docent zu Jena auf, verließ jedoch bald Jena, privatisierte an verschiedenen Orten und wandte sich endlich nach Stuttgart, wo er 1816—17 an der Redaktion des «Morgenblatt» teilnahm. Den größten Teil des J. 1818 brachte er in Rom zu, wo er unter anderm dem ital. Volksgesang Aufmerksamkeit widmete. Nach seiner Rückkehr lebte er in Coburg. Im J. 1826 wurde er Professor der orient. Sprachen an der Universität zu Erlangen, und 1841 ging er als Geh. Regierungsrat und Professor nach Berlin. Doch schon im Sommer 1849 entsagte er seiner akademischen Thätigkeit und nahm seinen Wohnsitz auf

seinem Gut Neuses bei Coburg, wo er seitdem poetischen Arbeiten und orientalisch-wissenschaftlichen Bestrebungen oblag, bis er 31. Jan. 1866 starb.

R.s Stellung in der deutschen Litteratur ist eine eigenartige und ganz selbständige. Seine dichterische Laufbahn begann er unter dem Namen Freimund Raimar mit den «Deutschen Gedichten» (Heidelb. 1814), welche unter anderm die «Geharnischten Sonette» enthielten. Als zweiter Band schloß sich dieser Sammlung an der «Kranz der Zeit» (Stuttg. 1817), dem er seinen wirklichen Namen voransetzte, nachdem er vorher unter dem angenommenen «Napoleon, eine polit. Komödie in drei Stücken» (Stuttg. 1816) hatte erscheinen lassen. Diesen folgte die Gedichtsammlung «Östliche Rosen» (Lpz. 1822). Seine zerstreuten Gedichte erschienen als «Gesammelte Gedichte» (6 Bde., Erlangen 1834—38; 3 Bde., Frankf. 1843) und in einer Auswahl (22. Aufl., Frankf. 1886). Früchte seiner orient. Studien waren die Übersetzungen von Hariris «Makamen» unter dem Titel «Die Verwandlungen des Abu Seid» (2 Bde., Stuttg. 1826), von der ind. Erzählung «Nal und Damajanti» (Frankf. 1828), «Amrilkais, der Dichter und König» (Stuttg. 1843) und «Hamasa, oder die ältesten arab. Volkslieder» (2 Bde., Stuttg. 1846). Eigene Dichtungen R.s, die ebenfalls auf den Orient hinweisen, sind: «Morgenländ. Sagen und Geschichten» (2 Bde., Stuttg. 1837), «Erbauliches und Beschauliches aus dem Morgenland» (2 Bde., Berl. 1836—38), «Rostem und Suhrab, eine Heldengeschichte» (Erlangen 1838), «Brahmanische Erzählungen» (Lpz. 1839). Diesen reihten sich an das größere Lehrgedicht «Die Weisheit des Brahmanen» (6 Bde., Lpz. 1836—39) und das «Leben Jesu» (Stuttg. u. Tüb. 1839), eine Art von Evangelienharmonie. Später kamen noch mehrere Dramen hinzu, wie «Saul und David» (Erlangen 1843), «Herodes der Große» (2 Bde., Stuttg. 1844), «Kaiser Heinrich IV.» (2 Bde., Frankf. 1844) und «Cristofero Colombo» (2 Bde., Frankf. 1845). Seine letzte Gabe waren «Ein Dutzend Kampflieder für Schleswig-Holstein von J—r» (1. u. 2. Aufl., Lpz. 1863 u. 1864). Nach dem Tode des Dichters erschienen aus seinem Nachlaß «Lieder und Sprüche» (Frankf. 1866) und «Aus Friedrich R.s Nachlaß» (Lpz. 1867). Letzteres Werk enthält Übertragungen des Theokrit, der «Vögel» des Aristophanes und der «Sakuntala» des Kalidasa, diese in 2. Aufl. 1885; ferner «Kindertotenlieder» (Frankf. 1872; neue Ausg. unter dem Titel «Leid und Lied», Frankf. 1881), und die Übersetzung von Saadis Bostan (Lpz. 1882). Pertsch gab R.s trefflichen Auszug aus dem «Sieben-Meer» in den «Wiener Jahrbüchern» neu heraus unter dem Titel «Grammatik, Poetik und Rhetorik der Perser» (Gotha 1874). Eine Gesamtausgabe der poetischen Werke R.s (in 12 Bdn.) erschien zu Frankfurt a. M. 1868—69; neue (Titel-)Ausg. 1881—82.

R. zählt unstreitig zu den begabtesten Dichtern des deutschen Volks. Seine hervorragenden Eigenschaften sind eine ungemeine Gedankenfülle und außerordentliche Sprachgewalt. Fast alle lyrischen Dichtungsarten sind von ihm mit tiefer Einsicht in das Wesen jeder Form geübt worden; so der griech. Hendekasyllabus, der altnordisch alliterierende Vers, das altdeutsche Reimpaar und die Nibelungenstrophe, das deutsche Volkslied, die zarten und üppigen Ghaselen des Orients, die kunstreich geketteten Terzinen, das Sonett im Harnisch und im span. Gala. Dazwischen schwärmen kleine Ritornelle, Sicilianen, Vierzeilen und Distichen umher. Oft ist es mehr die Phantasie und der Witz, die in seinen Gedichten ansprechen, als die Kraft und Innigkeit des Gemüts. Am höchsten stehen R.s «Liebesfrühling» (Miniaturausg., 12. Aufl., Frankf. 1883; ebendas. ohne Jahr eine Prachtausg. mit Illustrationen von Franziska Schultze und Adolf Schrödter) und anderes in dem ersten Bande der «Gesammelten Gedichte», z. B. die «Griech. Tageszeiten» und «Die sterbende Blume». In seinen spätern Poesien sind die Reflexion und der lehrhafte Ton, die Sentenz, das Epigrammatische, das Gnomische vorherrschend. Dennoch können sich nur wenige Dichter an Sinnigkeit, eigentlicher Schöpferkraft und Reichtum der Anschauung mit ihm messen. Als die bedeutendste unter seinen didaktischen Poesien zeigt sich «Die Weisheit des Brahmanen», eine umfangreiche Reflexionsdichtung, welche eine Fülle tiefsinniger Gedanken und viele Schönheiten im einzelnen bietet, aber kein eigentliches Ganzes bildet. Seine Dramen sind nüchtern, gestalt- und farblos und genügen keiner Anforderung, die man an das Drama zu machen berechtigt ist. Als Übersetzer orient. Dichtungen bleibt R. unübertroffen. Er bekundet hier, wie überhaupt in allen seinen Dichtungen, eine Meisterschaft über die Sprache, die ihresgleichen sucht und für die formelle Fortbildung der deutschen Sprache von nachhaltigem Einfluß gewesen ist.

Vgl. Fortlage, «R. und seine Werke» (Frankf. 1867); C. Beyer, «Friedrich R. Ein biographisches Denkmal» (Frankf. 1868); «Neue Mitteilungen über R. und Kritische Gänge und Studien» (2 Bde., Lpz. 1873); «Nachgelassene Gedichte R.s und neue Beiträge zu dessen Leben und Schriften» (Wien 1877); Kühner, «Dichter, Patriarch und Ritter [d. h. R., Hohnbaum und Truchseß von der Bettenburg]. Wahrheit zu R.s Dichtung» (Frankf. 1869); Borberger, «Rückert-Studien» (Gotha 1878).

Rückert (Heinr.), deutscher Geschichtschreiber und Litteraturhistoriker, ältester Sohn des vorigen, geb. 14. Febr. 1823 zu Coburg, widmete sich zu Erlangen, Bonn und Berlin philol. und geschichtlichen Studien, habilitierte sich 1845 zu Jena für Geschichte und deutsche Philologie, und wurde Ostern 1852 außerord. Professor der deutschen Altertumskunde in Breslau, wo er bis zu seinem Tode, 11. Sept. 1875, wirkte. R.s bedeutendste histor. Arbeiten sind: «Annalen der deutschen Geschichte» (3 Bde., Lpz. 1850; 2. Aufl. 1861), «Geschichte des Mittelalters» (Stuttg. 1853) und «Kulturgeschichte des deutschen Volks in der Zeit des Übergangs aus dem Heidentum in das Christentum» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1853—54). Auf dem Gebiet der ältern deutschen Litteratur veröffentlichte er außer vielen Beiträgen zu Raumers «Histor. Taschenbuch» und andern Zeitschriften Ausgaben vom «Leben des heil. Ludwig, Landgrafen von Thüringen» (Lpz. 1850), vom «Welschen Gast» (Quedlinb. 1851), vom «Marienleben des Bruders Philipp vom Kartäuserorden» (Quedlinb. 1853) und vom «Lohengrin» (Quedlinb. 1857). Unvollendet blieb seine «Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1875). Vgl. A. Sohr und A. Reifferscheid, «Heinrich R.» (3 Bde., Weimar 1877—80).

Rückert (Leop. Immanuel), namhafter prot. Theolog, geb. 1797 zu Großhennersdorf bei Herrnhut, studierte in Leipzig, übernahm 1819 das

Diakonat in seinem Geburtsorte und wurde 1825 zum Subrektor, 1840 zum Konrektor am Gymnasium zu Zittau ernannt. Im J. 1844 wurde er als ord. Professor der Theologie nach Jena berufen. Später erhielt er den Titel eines Geh. Kirchenrats. R. starb zu Jena 9. April 1871.

Sein theol. System, welches besonders die Einflüsse von Kant, Fichte und Schleiermacher auf der einen, der Brüdergemeine auf der andern Seite verrät, sucht in völliger Freiheit von dogmatischer Gebundenheit die Grundthatsachen des sittlichen Bewußtseins zu ermitteln und aus diesen die Notwendigkeit der Erlösung als sittliche Erneuerung des sündigen Menschengeschlechts durch die urbildliche Vollkommenheit des der Herrschaft des Guten in der Welt unbedingt geweihten Lebens und Sterbens Jesu Christi zu begründen. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: seine Kommentare zum Römerbrief (Lpz. 1831; 2. Aufl., 2 Bde., 1839), Galaterbrief (Lpz. 1833), Epheserbrief (Lpz. 1834) und den beiden Korintherbriefen (2 Bde., Lpz. 1836—37); ferner seine «Theologie» (2 Tle., Lpz. 1851), eine ausführliche Darstellung seines Systems; «Das Abendmahl. Sein Wesen und seine Geschichte in der alten Kirche» (Lpz. 1856), «Ein Büchlein von der Kirche» (Jena 1857), «Der Rationalismus» (Lpz. 1859). Außerdem hat er «Kleine Aufsätze für christl. Belehrung und Erbauung der Gebildeten im Volke» (Berl. 1861) herausgegeben.

Rückfall heißt im Strafrecht die Wiederholung desselben oder eines gleichartigen Verbrechens nach vorausgegangener Bestrafung des Verbrechers wegen der frühern Übertretung. Die neuern Strafgesetzgebungen der deutschen Einzelstaaten erkannten den R. ziemlich allgemein als einen Strafschärfungsgrund an; das Deutsche Strafgesetzbuch beschränkt ihn jedoch auf die Fälle Raub, Diebstahl, Hehlerei und Betrug. Bisher fehlt es noch an einer völlig genügenden Rückfallsstatistik und gehört die Frage, wie am besten der Rückfälligkeit zu begegnen sei, zu den schwierigsten strafrechtlichen Problemen.

Rückfall oder Recidiv (lat.) nennt man die Wiederkehr der Erscheinungen einer Krankheit, nachdem dieselbe wirklich oder scheinbar schon beseitigt war. Außer den wirklichen Rückfällen (z. B. wenn ein Krätzkranker nach seiner Heilung durch das Anlegen seiner nicht gereinigten Kleider sich wieder aufs neue mit Krätzmilben ansteckt) gehören hierher die viel häufigern Fälle, wo eine Krankheit durch schubweises Fortschreiten des Prozesses Verschlimmerungen erleidet, wie dies häufig bei der Tuberkulose, der Krebskrankheit, der Syphilis, den Geisteskrankheiten stattfindet. Ist die Wiederkehr der Krankheitssymptome im Wesen der betreffenden Krankheit begründet, so spricht man von einem Relaps (Fieberrelaps); am häufigsten kommen derartige Rückfälle beim bösartigen Rückfallsfieber zur Beobachtung. (S. Febris recurrens.)

Rückfallsfieber, s. Febris recurrens.

Rückgrat (Spina dorsi), im engern Sinne die in der Mittellinie des Rückens fühlbaren Spitzen der Dornfortsätze der Wirbelknochen, im weitern Sinne auch gleichbedeutend mit Wirbelsäule (s. d.).

Rückgratsverkrümmung, s. unter Wirbelsäule.

Rückgrattiere, s. Wirbeltiere.

Rückkauf. Es kann dem Käufer einer beweglichen oder unbeweglichen Sache die Verpflichtung auferlegt werden, das Kaufobjekt nach einiger Zeit dem Verkäufer wieder zu verkaufen, wodurch der letztere ein Rückkaufsrecht erlangt. Über die Frage, in welcher Zeit das Rückkaufsrecht verjähre, wenn keine Zeit für den R. ausgemacht ist, sowie über die Vererblichkeit desselben schwanken die Meinungen der Juristen wie die Vorschriften der Gesetzgebungen. Jedenfalls begründet aber die Verabredung des R. im allgemeinen nur eine obligatorische Verpflichtung des Käufers, nicht ein dingliches Recht des Verkäufers und Rückkaufsberechtigten. (S. Pfandleih- und Rückkaufsgeschäfte.)

Rückläufig, s. Rechtläufig.

Rückpositiv nennt man den Teil der Orgel, der direkt an der Brüstung des Orgelchors, also abgesondert von dem Hauptwerke, aufgestellt und von der eigentlichen Orgel durch den Fußboden des Orgelchors erheblich getrennt ist. Das R. ragt direkt in die Kirche hinein, präsentiert sich zunächst und heißt deshalb auch Brustwerk; es liegt demnach direkt im Rücken des Organisten (daher der Name). Im 16., 17. und 18. Jahrh. wurden R. mit Vorliebe gebaut und zartere Register hineingesetzt. Bei neuern Orgelwerken findet man das R. nicht mehr.

Rückprämie, s. unter Zeitkauf.

Rückschlag heißt in der Elektricitätslehre das plötzliche Zurückkehren eines durch Influenz elektrischen Leiters in den unelektrischen Zustand, indem der influenzierende elektrische Körper rasch entladen wird. Auch beim Blitz kommt ein elektrischer R. vor, und zwar dann, wenn die elektrische Influenz einer Gewitterwolke dadurch verschwindet, daß sie sich plötzlich entladet. Ein solcher elektrischer R., wenn er in Menschen und Tieren auftritt, bewirkt Nervenerschütterungen, welche, wie beim direkten Blitz, so heftig sein können, daß sie den Tod jener Organismen nach sich ziehen.

Rücksteuer, Rückzoll nennt man die Erstattung eines Zolles oder einer Verbrauchssteuer, wenn sie erfolgt, weil der zoll- oder steuerpflichtige Gegenstand nicht in den inländischen Verbrauch übergeht, sondern in das Ausland ausgeführt wird (s. Exportbonifikation), oder soweit es sich um Gegenstände handelt, die in erster Linie menschliche Genußmittel sind, weil dieselben Verwendung zu gewerblichen oder technischen Zwecken finden.

Rückstoß, s. Reaktion (mechan.).

Rückversicherung nennt man die Versicherung, durch welche der Assekuradeur selber wieder gegen die von ihm übernommene Gefahr Versicherung nimmt. Die R. findet sich bei allen Versicherungsbranchen und bezweckt in der Regel eine Verteilung des Risikos, indem der erste Assekuradeur sich von den verschiedenen Rückversicherern so viel Quoten derselben abnehmen läßt, als er nach rationellen Assekuranzprinzipien nicht selber behalten darf; die Rückversicherer erhalten dafür die entsprechenden Quoten von den Prämien abzüglich einer Provision, welche der Hauptversicherer für seine größere Mühe zurückbehält. Doch wird auch nicht selten das ganze Risiko in R. gegeben, häufig gegen eine niedrigere Prämie, sodaß der Rückversicherte die Prämiendifferenz einstreicht. Meistens haben die Versicherer jetzt laufende Kontrakte mit mehrern Rückversicherern, kraft deren letztere an jedem Risiko in derselben Höhe beteiligt werden, wie der Hauptversicherer beteiligt bleibt. Die R. wird teils von eigenen Rückversicherungsgesellschaften, teils von den Hauptversicherungsgesellschaften wechselseitig betrieben. Vgl. Ehrenberg, «Die R.» (Hamb. und Lpz. 1885).

Rückwirkende Festigkeit, s. Druckfestigkeit.

Rückwirkung (mechan.), s. Reaktion.

Rückzoll, s. Rückſteuer.

Rückzug heißt die vor dem Feinde weichende Bewegung von Truppen, welche durch ungünſtige ſtrategiſche oder taktiſche Verhältniſſe bedingt wird. Der R. kann bei richtiger Leitung mit Ordnung ausgeführt werden, ja zuweilen in vorteilhaftere Lage bringen, indem man ſich entweder ſeinen Hilfsquellen nähert oder eine des Feindes Linien bedrohende Flankenſtellung (excentriſcher Rückzug) nimmt. Wird er zur Auflöſung (dann Retirade genannt), ſo kann er zur völligen Vernichtung führen. Schwierig und meiſt mit großen Verluſten verbunden iſt der R. nach einem verlorenen Gefecht; er geſchieht am beſten ſucceſſiv, indem ein Teil zuerſt abzieht und in neuer Stellung den noch kämpfenden, der ihm folgt, aufnimmt. Jeder R. muß durch eine Arrièregarde gedeckt werden. Berühmt iſt im Altertum der R. Xenophons 401 v. Chr., in neuerer Zeit Moreaus R. aus Deutſchland 1796.

Rud (perſ.), Fluß.

Ruda, Dorf mit Rittergut im preuß. Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Zabrze, Station der Linie Breslau-Oswięcim der Preußiſchen Staatsbahnen, zählt (1880) 7485 meiſt katholiſche und überwiegend polniſch ſprechende E. und hat eine große Ziegelei für Klinker- und Chamotteziegel, ein gräfl. Balleſtremſches Eiſenhüttenwerk Berthahütte, ein Zinkwerk Karlshütte und ſechs Steinkohlenzechen. Zu R. gehören die Kolonien Glückauf, Karlskolonie und Rudahammer.

Rudbeck (Olov), ſchwed. Polyhiſtor, geb. 23. Sept. 1630 zu Weſteräs, kam ſchon frühzeitig in Ruf durch die Entdeckung der lymphatiſchen Gefäße, die er in einer beſondern Schrift (1653) behandelte. Doch wurde ihm die Ehre dieſer Entdeckung von Thom. Bartholin ſtreitig gemacht. Später trat er zu Upſala als Lehrer der Botanik auf, legte einen botan. Garten an und wurde hernach Profeſſor der Anatomie und Kurator der Univerſität. Er unternahm ein großes Herbarium mit Holzſchnitten; der zweite Teil erſchien 1701 unter dem Titel «Campi Elysii». Bei der großen Feuersbrunſt zu Upſala 1702 wurden indeſſen die Stöcke zu beiden Teilen zerſtört. Dasſelbe Schickſal traf den vierten Teil ſeines berühmten Werks «Atland eller Manheim, Atlantica sive Manheim, vera Japheti posterorum sedes et patria» (Bd. 1—3, Upſala 1675—1702). In dieſem ſchwediſch und lateiniſch abgefaßten Werke, voll genialer, aber auch lächerlicher Hypotheſen, behauptet der Verfaſſer, daß Platos Atlantis kein anderes Land als Schweden ſei und daß hier die Götterlehre und Kultur der älteſten Völker ihren Urſprung hätten. R. war auch einer der bedeutendſten Mechaniker Schwedens und erwarb ſich um die Verſchönerung von Upſala große Verdienſte. Er ſtarb 17. Sept. 1702.

Sein Sohn, Olov von R., geb. 15. März 1660, folgte ihm als Profeſſor an der Univerſität und beſorgte anfangs die «Campi Elysii», gab aber ſeine naturhiſtor. Studien, wovon ſeine «Vögel des Nordens» einen trefflichen Beweis geben, auf, um ſich ganz ſeiner «Lapponia illustrata» zu widmen. R. wurde 1719 in den Adelsſtand erhoben, 1739 Archiater und ſtarb 23. März 1740.

Rudelbach (Andreas Gottlob), luth. Theolog, geb. 30. Sept. 1792 zu Kopenhagen, ſtudierte daſelbſt, widmete ſich 1823 zu Paris noch beſonders dogmengeſchichtlichen Studien und vereinigte ſich zur Bekämpfung der «Neologie in allen Richtungen» mit Grundtvig, mit dem er indeſſen ſpäter zerfiel, zur Herausgabe der «Theologiſt Maanedsſkrift» (13 Bde., 1825—28). Im J. 1829 folgte R. einem Ruf als Konſiſtorialrat und Superintendent nach Glauchau im Königreich Sachſen, wo er in ſcharfer Weiſe den Rationalismus bekämpfte und eine Reihe dogmatiſch-polemiſcher Schriften von orthodoxer Richtung verfaßte. Gleiche Thätigkeit entwickelte er in der mit Guericke herausgegebenen «Zeitſchrift für die geſamte luth. Theologie und Kirche». Von ſeinen Predigten veröffentlichte er mehrere Sammlungen, wie «Der Herr kommt» (2 Bde., Lpz. 1833—34), «Bibliſcher Wegweiſer» (2 Bde., Lpz. 1840—44), «Kirchenſpiegel» (2 Bde., Erlangen 1845), «Kirchenpoſtille über die Evangelien» (2 Bde., Kopenh. 1852—54). R. legte im Sept. 1845 infolge der deutſchkath. Wirren ſein Amt nieder und kehrte nach Dänemark zurück, wo er zunächſt in Kopenhagen an der Univerſität einige Zeit theol. Vorleſungen hielt, dann aber ſich auf die Pfarrei Slagelſe zurückzog und hier 3. März 1862 ſtarb.

Rudelsburg, eine im Kreiſe Naumburg des preuß. Regierungsbezirks Merſeburg oberhalb Kösen auf ſteiler Felswand am rechten Ufer der Saale 182 m über dem Meere gelegene Ruine. Die Ausſicht in die Güldene Aue bis Freiburg an der Unſtrut und in das Saalthal iſt eine der ſchönſten im öſtl. Thüringen. Vor der Burg haben die deutſchen Studentenkorps den 1870—71 gefallenen Korpsſtudenten ein Denkmal errichtet. Weſtlich von der R. liegt gleichfalls an der Saale die Ruine Saaleck mit zwei noch erhaltenen roman. Türmen. Die R. war Lehn der Markgrafſchaft Meißen, wird urkundlich zuerſt 829 als «Rotheburg unweit Koſen» erwähnt und erſcheint im 11. Jahrh. als R. und Ruteleibispargk. Naumburger Bürger zerſtörten 1348 das Raubſchloß, deſſen Ruine jetzt im Beſitz der Familie Schönberg iſt. Hier dichtete um 1822 Franz Kugler ſein Lied «An der Saale hellem Strande ſtehen Burgen ſtolz und kühn.»

Rudelſtadt, Marktflecken im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Bolkenhain, am Bober, zählt (1880) 1481 E. und hat ein Schloß, ein mit einer Ölfabrik verbundenes bedeutendes Mühlenwerk und eine Steinkohlengrube. Nahebei liegt die Neue Adlerhütte für Silber, Kupfer und Blei. Friedrich d. Gr. erhob den Ort 1757 zur freien Bergſtadt unter gleichzeitiger Abänderung des frühern Namens Rudelsdorf in den gegenwärtigen R.

Ruden, kleine Düneninſel vor der Mündung der Peene in die Oſtſee, gehört zum Kreiſe Greifswald des preuß. Regierungsbezirks Stralſund, iſt Lotſenſtation und zählt 30 E. Die Inſel wurde durch die Sturmflut vom 12. bis 13. Nov. 1872 dem Untergang nahe gebracht. Hier landete am 24. Juni (4. Juli) 1630 Guſtav II. Adolf und eröffnete damit ſeinen Feldzug in Deutſchland.

Ruder, auch Riemen oder Reem genannt, (engl. oar und skull, frz. aviron und rame), iſt ein Hebelwerkzeug zur Fortbewegung des Bootes mittels Menſchenkraft. Es beſteht aus einer hölzernen Stange, deren oberes Ende mit dem Griff, das untere mit einer ſchaufelartigen Verbreiterung, dem Blatt, verſehen iſt. Auf zwei Siebentel ſeiner Länge vom Griff aus befindet ſich ſein Auflager in den Dollen oder der Riemgabel; an dieſer Stelle iſt es

Digitized by Google

zum Schutz gegen Durchscheuern mit einem handbreiten Lederstreifen beschlagen und zum Schutz gegen Hinausgleiten mit einem Lederknopf versehen. Handhabt der Ruderer nur ein einziges Ruder, so heißt dies stets Riemen; derselbe ist 3,87 m lang. Handhabt er gleichzeitig zwei Ruder, so werden diese Doppelruder oder Skulls genannt; das Skull ist 2,84 m lang. Dem entsprechend unterscheidet man Riem- und Skullboote. Die Riemgabel oder Dollen befindet sich entweder auf der Bordwand (daher Dollen- oder Inriggerboote), oder auf Auslegern (daher Ausleger- oder Outriggerboote). Die heutigen Rennboote sind fast ausschließlich Auslegerboote. Ruder ist in der Sprache des Seemanns und des Seglers die Bezeichnung für den Steuerapparat des Schiffes; der Ausdruck Steuer in diesem Sinne ist nicht gebräuchlich.

Ruderfüßler (Steganopodes), eine gut charakterisierte Ordnung der Vögel mit verschieden gestaltetem Schnabel, kleinem Kopfe, gestrecktem Körper, mäßigen Flügeln mit spitzen, bisweilen sehr langen Schwingen, mit bis an den Lauf befiederten Beinen; alle Zehen liegen in einer Ebene und sind durch eine gemeinsame, vollständige Schwimmhaut verbunden. Die 61 Arten, die man in eine Anzahl von Gattungen und Familien verteilt hat, sind zum Teil kosmopolitisch, zum Teil auf die Tropen beschränkt. Zu den R. gehören die Pelikane, der Tölpel, der Cormoran, der Fregattvogel und der Tropikvogel. Alle legen wenig, höchstens zwei, Eier, sind Nesthocker und ernähren sich fast ausschließlich von Fischen.

Ruderpinne, s. Pinne.

Rüdersdorf, Dorf im Kreise Niederbarnim des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, 30 km im O. von Berlin, Station der Linie Fredersdorf-R. der Preußischen Staatsbahnen, zählt (1880) 2024 E. Dabei liegt die selbständige Gemeinde Rüdersdorfer Kalkberge mit 2179 E. Die Kalkberge selbst ziehen sich zwischen dem Kleinen Kriensee und der Kolonie Alte Grund als ein 3,7 km langer Höhenrücken hin, auf welchem der Arnimsberg 77,2 m, der Schulzenberg 75,3 m, der Glockenberg 64,6 m und der Krienberg 56,5 m Höhe haben. Diese isolierte Masse von Gestein des Buntsandsteins und Muschelkalks ist im 13. Jahrh. von den damaligen Lehninhabern, den Cisterciensermönchen des Klosters Zinna, benutzt worden; 1549 wurden die Brüche kurfürstlich; 1769 wurde in R. ein Bergamt gegründet. Seit 1855 hat Berlin durch Überlassung des ihr gehörenden Bruches und ihrer zu R. belegenen Ländereien an den Fiskus ein Sechstel, der Fiskus fünf Sechstel des Reinertrags bei Ausbeutung des Lagers auf gemeinschaftliche Rechnung. Durch unterirdische Kanäle wurde die Förderung wesentlich erleichtert. Mit der Spree stehen die Brüche durch das schiffbar gemachte Mühlenfließ und den Kalkgraben in Verbindung. Vgl. Eck, «R. und Umgegend» (Berl. 1872).

Rudersport ist der Betrieb des Ruderns als gesundheitsfördernde Leibesübung, planmäßig unter Berücksichtigung hygienischer und technischer Grundsätze ausgeübt. Die Vervollkommnung des Rudermaterials hat dem R. thatsächlich die Eigenschaften einer den ganzen Körper kräftigenden Übung verliehen; seit Erfindung des Gleitsitzes arbeiten nicht mehr nur Hände, Arme und Oberkörper, sondern in gleicher Weise auch Unterleib, Beine und Füße des Ruderers. Heimat des R. ist England. Seit 1880 hat derselbe auch in Deutschland einen großartigen Aufschwung genommen, sodaß Mitte 1885 dem «Deutschen Ruderverbande» bereits 7 Regatta- und 90 Rudervereine mit 2650 Mitgliedern angehörten; Ehrenpreise, gestiftet vom Kaiser und vom Unterrichtsministerium zu Regattazwecken, befördern die Ausbreitung des R. England besitzt etwa 250, Frankreich 60 größere Rudervereine. Vgl. Grumbacher, «Rudern und Trainieren» (Wien 1880); «Wassersport, Fachzeitschrift für Rudern und Segeln» (Berl. 1883 fg.).

Rüdesheim, Kreisstadt des Rheingaukreises im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, am Fuße des Niederwaldes und dicht am Rhein, ostnordöstlich Bingen und Bingerbrück gegenüber gelegen, mit dem es zum Anschluß an die Bahnzüge durch eine Dampffähre in Verbindung steht, Station der Linie Frankfurt-Wetzlar der Preußischen Staatsbahnen, Sitz eines Landratsamts und eines Amtsgerichts, zählt (1880) 3609 meist kath. E., hat einen künstlichen Winterhafen, sehr lebhaften Strom- und Eisenbahnverkehr und ist besonders durch das ausgezeichnete Produkt seiner Weinberge berühmt, die einen durch Fülle, Bouquet und Feuer ausgezeichneten Rheinwein (Rüdesheimer), einen der besten des Rheingau (s. d.) liefern. Der beste Wein wächst hier auf den Talkschieferfelsen und verwitterter Grauwacke des Niederwaldes. Die Weinpflanzungen nehmen 204,35 ha ein und geben jährlich ungefähr 7800 hl. Die besten Lagen sind der Rüdesheimer Berg stromabwärts, Rüdesheimer Hinterhaus, Rottland, Bischofsberg und Engerweg unmittelbar hinter der Stadt. Der Rüdesheimer Berg, die südl. Abdachung des Niederwaldes zwischen der Stadt und der 1210 erbauten und 1689 von den Franzosen zerstörten Burg Ehrenfels, wo der Rhein seine westl. Richtung in eine nördliche verwandelt, um das Schiefergebirge zu durchbrechen, ist die großartigste Weinberganlage im Rheingau und enthält an 100 ha. Nach dem Gipfel des Berges, dem sog. Niederwald (s. d.) mit dem Nationaldenkmal, führt von R. eine Zahnradbahn. Weinbau und Weinhandel bilden die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung; auch sind drei bedeutende Schaumweinfabriken vorhanden. Urkundlich wird R. schon 864 erwähnt. Es war Sitz des edelsten rhein. Geschlechts «von Rudesheim», das 1668 mit den «Brömsern» ausstarb. Vgl. Schmelzeis, «R. im Rheingau» (Rüdesh. 1881).

Rudhart (Ignaz von), bayr. Staatsmann, geb. 11. März 1790 zu Weißmain in Oberfranken, studierte in Landshut die Rechte, wurde 1811 an die Universität Würzburg für Geschichte, Gesetzgebung und Völkerrecht und als Mitglied des Spruchkollegiums der Juristenfakultät berufen. Nachdem R. durch seine «Geschichte der Landstände in Bayern» (2 Bde., Heidelb. 1816; 2. Aufl., Münch. 1819) die Aufmerksamkeit der Regierung erregt, erfolgte seine Ernennung als Rat des Generalfiskalats zu München. Zwei Jahre später ward er Ministerialrat im Departement der Finanzen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1823 Direktor der Finanzkammer bei der Regierung in Bayreuth und 1826 in gleicher Eigenschaft nach Regensburg versetzt. In dieser Zeit vollendete er sein Werk «Über den Zustand Bayerns» (3 Bde., Erlangen 1826—27). Seit 1825 wurde er von den Städten in Franken wiederholt zum Abgeordneten in die Ständeversammlung gewählt. Im J. 1832 persönlich geadelt, ging er als Generalkommissar

und Regierungspräsident nach Passau; 1836 wurde er zum bayr. Staatsrat, sowie zum Minister des Innern und Conseilpräsidenten des Königs von Griechenland ernannt; er nahm jedoch schon nach einem Jahre seine Entlassung. R. starb zu Triest 11. Mai 1838.

Sein jüngerer Bruder, Georg Thomas R., geb. 27. März 1792 zu Weißmain, studierte die Rechte zu Erlangen und Landshut, wurde 1827 Professor am Lyceum zu Bamberg, 1847 zum Professor der Geschichte zu München und 1855 zum Direktor des Reichsarchivs ernannt, wo ihm die Leitung der Kommission zur Herausgabe der bayr. und deutschen Geschichtsquellen oblag. Er starb zu München 10. Dez. 1860. Von seinen histor. Arbeiten sind zu erwähnen: «Thomas Morus» (Nürnb. 1828) und «Älteste Geschichte Bayerns» (Hamb. 1841). Von den «Regesta rerum boicarum» bearbeitete er Bd. 13 (Münch. 1854).

Rüdiger (Fedor Wassiljewitsch, Graf), russ. General der Kavallerie, geb. 1784 zu Mitau, zeichnete sich als Kommandeur des Grodnoer Husarenregiments 1812 namentlich in der Schlacht von Polozk aus, wurde schwer verwundet und stieg zum Generalmajor auf. In den J. 1813 und 1814 nahm er fast an allen Gefechten des Wittgensteinschen Korps in Deutschland und Frankreich teil. Im Jan. 1826 wurde R. Generallieutenant und 1828 mit der 3. Husarendivision zur Teilnahme an dem Türkenkrieg berufen. Als Vorhut des Rudsewitschschen Korps rückte R. rasch von der Donau bis Küstendsche, nahm diese Festung 24. Juni, bestand ein hitziges Gefecht bei Jenibasar und besetzte Kosludschi. Er wurde dann in den Rücken der türk. Armee entsendet, bemächtigte sich Eski-Stambuls, schlug 15. Aug. ein türk. Korps bei Kjötesch, wurde aber dann zum Rückzug gezwungen. Als die russ. Hauptmacht hinter die Donau abzog, blieb R. mit seiner Abteilung in Basardschik zurück und erhielt im Frühjahr 1829 den Befehl über das 7. Infanteriekorps. R. schlug 18. Juli ein türk. Detachement bei Kjuprikoi, eroberte Burgas und Jamboli und trug zum Siege bei Selimno 12. Aug. das meiste bei. Noch wichtigere Dienste leistete er im poln. Feldzug von 1831. Nachdem er den in Podolien eingefallenen Dwernicki durch den Sieg bei Boromel über die österr. Grenze gedrängt, rückte er in das Königreich Polen ein, brachte 19. Juni den Generalen Turno und Jankowski bei Lisobyli eine Niederlage bei, ging 7. Aug. bei Jozefow über die Weichsel, vernichtete in einer Reihe blutiger Gefechte die Korps von Rozycki und Kaminski und zog 27. Sept. in Krakau ein. Seine erfolgreichen Operationen wurden durch die Ernennung zum General der Kavallerie und Chef des 3. Infanteriekorps belohnt. Im J. 1835 befehligte er das russ. Lager bei Kalisch, und 1846 besetzte er zum zweiten mal Krakau. Im Okt. 1847 erhob ihn Kaiser Nikolaus in den Grafenstand. In dem ungar. Feldzug von 1849 nahm R. an den Kämpfen bei Waitzen und Debreczin teil, verfolgte dann Görgei auf dem Wege nach Arad und schloß mit diesem 13. Aug. die Kapitulation von Világos. R. kehrte nach Polen zurück, legte jedoch im Sept. 1850 das Kommando des 3. Korps nieder und wurde zum Mitglied des Reichsrats ernannt. Er lebte seitdem in Petersburg, ward aber im März 1854 nach Warschau berufen, um dort Paskewitsch als Gouverneur zu vertreten. Im April 1855 berief ihn Alexander II. zum Oberbefehl des Garde- und Grenadierkorps. R. starb zu Karlsbad 23. Juni 1856.

Rüdiger von Bechlaren, eine der schönsten Gestalten des Nibelungenliedes, in welcher das echt Menschliche zu herrlicher Erscheinung kommt. Markgraf R., im Dienste des Königs Etzel von Heunenland stehend, wurde von diesem nach Worms gesandt, um für ihn um Kriemhilds Hand zu werben. Er geleitet Kriemhild in ihre neue Heimat, empfängt dann die von ihr eingeladenen Burgunder gastlich auf seiner Burg, verlobt dem jüngsten derselben, Giselher, seine Tochter und zieht mit ihnen an Etzels Hof. Nachdem der Kampf ausgebrochen, hält er sich demselben fern, wird aber, nachdem die meisten Heunen gefallen, von Kriemhild an seinen Eid erinnert, ihr Leid rächen zu wollen, und muß nun das Schwert gegen seine Freunde ziehen. Er fällt samt seinen Mannen im Zweikampf; er und Gernot tödten sich gegenseitig. Vgl. Muth, «Der Mythus des Markgrafen R.» (Wien 1877).

Rudigier (Franz Joseph), geb. 6. April 1811 zu Parthenen (Vorarlberg), erhielt 1835 die Priesterweihe und wurde 1852 Bischof von Linz. Er war einer der eifrigsten Vorkämpfer der österr. Klerikalen und hat sich namentlich bekannt gemacht durch seinen Hirtenbrief vom 7. Sept. 1868, in welchem er die ersten konfessionellen Gesetze Österreichs mit großer Heftigkeit angriff, weshalb er wegen Störung der öffentlichen Ruhe von dem Schwurgericht zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt wurde; doch erließ ihm der Kaiser die Strafe auf dem Gnadenwege. Im Vatikanischen Konzil war R. ein Gegner der Infallibilität, unterwarf sich aber dann den Konzilsbeschlüssen. Er starb 29. Nov. 1884 in Linz.

Rudimentäre Organe heißen bei fast allen Tieren vorkommende Organe, welche entweder sich nicht vollständig ausgebildet haben oder von einer frühern Entwickelung zurückgesunken und allmählich unbrauchbar geworden sind. Neuere Untersuchungen haben gelehrt, daß solche Organe, namentlich diejenigen der ersten Art, einen Fingerzeig für die Abstammung des Typus geben, bei welchem sie vorkommen. So finden wir in den Kiefern der Walfischembryonen Zahnkeime, welche niemals zur Entwickelung kommen, sondern später durch die Fischbeinbarten ersetzt werden. Da nun die übrigen Waltiere, wie Delphine, Pottwale u. s. w., Zähne in den Kiefern tragen, so schließt man aus diesem Vorkommen von rudimentären Zähnen bei den Embryonen der Walfische mit Recht, daß diese von Voreltern abstammen, die Zähne besaßen. Ebenso schließt man aus den mangelhaft oder kaum ausgebildeten Augen der Höhlentiere, daß deren Voreltern vollkommene Augen besaßen, die später infolge des Nichtgebrauchs beim Aufenthalt in dunkeln Höhlen rückgebildet wurden. Sehr häufig bleiben bei ausgebildeten Tieren Rudimente von Organen zurück, welche im Jugend- oder Larvenzustand vollständig entwickelt waren, während bei andern gewisse Teile, wie Stacheln, Beine u. s. w., im Laufe der Entwickelung zwar angelegt oder angedeutet, aber nicht ausgebildet werden, obgleich dieselben bei benachbarten Arten vollständig zur Erscheinung kommen. Das Studium der rudimentären Organe ist deshalb für die Betrachtung der Entwickelung einzelner Tierstämme sehr wichtig.

Rudimente (lat.), erste Ansätze (eines Organs u. s. w.); Anfangsgründe.

Rudisten, s. unter Hippuritenkalk.

Rudkjöbing, Stadt auf Langeland (s. d.).

Ruduik, Gebirge in Serbien, dessen höchste Spitze Sturatz (Sturac) 1104 m beträgt. Das Gebirge gab dem Kreise den Namen, welcher den südwestl. Teil der Schumadija einnimmt, auf 1558,5 qkm (1884) 59 180 E. zählt und zur Hauptstadt Gorny Milanowatz hat.

Rudolf I., deutscher König 1273—91, geb. 1. Mai 1218, war der älteste Sohn Albrechts IV., Grafen von Habsburg (s. d.) und Landgrafen vom Elsaß. Nach dessen Tod (1239) erschien er wiederholt und noch 1245 am Hofe Friedrichs II. in Italien; auch geleitete er 1267 Konradin bis Verona. Seine Besitzungen wußte er in wiederholten Fehden sowie durch Beerbung des letzten Grafen von Kyburg und durch seine Vermählung mit Gertrude (Anna), der Tochter des Grafen Burchard von Hohenberg, nach und nach bedeutend zu erweitern. Der Ruf seiner Tapferkeit und Gerechtigkeit bewog 1257 die Landleute von Uri, ihn zur Beilegung innern Zwistes zu berufen, und führte zu Bündnissen mit den Bürgern von Straßburg und Zürich. Dadurch und wegen eines Erbstreits um die Grafschaft Kyburg wurde er mit dem Bischof von Straßburg in blutige Fehden verwickelt, aus denen er jedoch siegreich hervorging. Auch mit dem Abt von St. Gallen geriet er infolge eines Lehnstreits in Krieg, machte jedoch bald Frieden mit ihm, um mit seiner Hilfe die Stadt Basel und deren Bischof, welche die R. zugethane patricische Partei der Sternträger vertrieben hatten, zu bekriegen. Er hatte indes nach Ablauf eines dreijährigen Waffenstillstandes 1273 den Krieg gegen Basel erneuert und belagerte die Stadt, als ihm der Burggraf Friedrich von Nürnberg die Nachricht von seiner 29. oder 30. Sept. zu Frankfurt erfolgten Erwählung zum deutschen König überbrachte. Sogleich unterwarf sich die Stadt Basel und nahm die Vertriebenen wieder auf; R. aber zog nach Aachen, wo er 28. Okt. die Krönung empfing. Der Papst Gregor X., welcher zur Herstellung geordneter Zustände und in der Hoffnung auf einen Kreuzzug eifrig die Königswahl betrieben hatte, begünstigte und unterstützte ihn; den Pfalzgrafen Ludwig und den Herzog Albert von Sachsen gewann er durch Verheiratung mit seinen Töchtern. Hierauf zog er gegen König Ottokar II. von Böhmen und Herzog Heinrich von Bayern, die beide trotz wiederholter Aufforderungen ihm die Huldigung versagten, ins Feld, brachte zunächst Heinrich auf seine Seite und nöthigte Ottokar, um Frieden zu bitten. Demselben zufolge mußte Ottokar Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain herausgeben, wurde dagegen der Acht entledigt und mit Böhmen und Mähren belehnt, Nov. 1276. In einem zweiten Kriege verlor Ottokar jedoch in der Schlacht auf dem Marchfelde 26. Aug. 1278 das Leben. Von den Ländern des Böhmenkönigs gab R. dessen Sohne Wenzel Böhmen und Mähren zurück, nahm aber Österreich, Steiermark und Krain mit Bewilligung der Kurfürsten für sein eigenes Haus in Besitz und belehnte damit 27. Dez. 1282 seine Söhne Albrecht I. (s. d.) und Rudolf, welcher letztere schon 1290 starb und einen Sohn, Johannes Parricida, hinterließ. Kärnten erhielt später der Graf Meinhard von Tirol.

Auf leichtere Weise wurde R. von seinem Gegenkönig Alfons X. von Castilien befreit, indem der Papst ihn durch Bedrohung mit dem Bann zwang, der deutschen Krone zu entsagen. R. richtete sein Bemühen darauf, durch Zurücknahme der Güter und Gerechtsame des Reichs die kaiserl. Macht wieder zu stärken, und durch Herstellung des Landfriedens die Gesetzlosigkeit zu beseitigen. Er ließ allein in Thüringen 66 Raubschlösser zerstören. Den Kurfürsten sicherte er ihre Rechte, unternahm auch nichts Wichtiges ohne deren Zustimmung, die er sich mittels der Willebriefe, welche nachher von seinen Nachfolgern beibehalten wurden, erteilen ließ. Den Grafen von Savoyen, der mehrere deutsche Reichslehen in der Schweiz sich zugeeignet, zwang er mit den Waffen zur Rückgabe derselben; den Grafen Otto von Hochburgund, der sich in Aussicht auf die Hilfe Frankreichs der Lehnspflicht gegen das Deutsche Reich entziehen wollte, sowie andere widerspenstige Reichsvasallen nötigte er zur Unterwerfung. Die Unruhen in Böhmen, wo der Markgraf Otto von Brandenburg sein Mündel, den König Wenzel, gefangen hielt und sich der Herrschaft bemächtigen wollte, endigte R. mit Befreiung des böhm. Königs und Vermählung desselben mit seiner Tochter. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (gest. 1281) vermählte R. sich 1284 mit Elisabeth (Agnes), Tochter des Herzogs Hugo IV. von Burgund. Er starb zu Germersheim 15. Juli 1291 und wurde zu Speier begraben. Unermüdet thätig, einfach in Sitte und Lebensweise, herablassend gegen jedermann, großmütig und gerecht, ein Muster von Tapferkeit, war er redlich bemüht, das Deutsche Reich aus seiner tiefen Zerrüttung aufzurichten. Seine Erfolge sind aber nicht zu überschätzen, wie der große Anhang zeigt, welchen der gegen R. auftretende falsche Friedrich II. gewann. Auch gelang es nach dem Tode seines zum Nachfolger bestimmten Sohnes Rudolf nicht, für den allein übriggebliebenen Albrecht die Stimmen zu gewinnen und so eine festere Thronfolge zu begründen. Vielmehr wurde Adolf von Nassau gewählt.

Vgl. Böhmer, «Die Regesten des Kaiserreichs 1246—1313» (Stuttg. 1844); Kopp, «Geschichte der eidgenössischen Bünde» (Buch 1—5: «König R. und seine Zeit», Lpz. 1847; vollendet von Busson, Berl. 1871); Alf. Huber, «R. vor seiner Thronbesteigung» (im «Almanach der kaiserl. Akademie», Wien 1873); Lorenz, «Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh.» (Bd. 2, Wien 1867); Hirn, «R. von Habsburg» (Wien 1874).

Rudolf II., deutscher Kaiser 1576—1612, Sohn Kaiser Maximilians II., geb. 18. Juli 1552, am span. Hofe von Jesuiten erzogen, ward, nachdem er schon 1572 die ungar. und 1575 die böhm. Krone nebst dem Titel eines röm. Königs erhalten hatte, nach seines Vaters Tode 12. Okt. 1576 zum Kaiser gewählt. Während der Zwist zwischen den Religionsparteien im Reich sich immer tiefer grub, lebte R. weltabgewandt und thatenscheu viele Jahre auf dem Hradschin zu Prag. Seine Liebhaberei war, in seinen Sammlungen, unter seinen kostbaren Gemälden, Kupferstichen, Handschriften und Büchern, in seiner Rüstkammer und seinen naturhistor. Museen umherzugehen oder mit Astrologen und Alchimisten die Geheimnisse der Zukunft und der Welt zu enträtseln. Auf den Reichstagen 1582, 1594, wo er persönlich zu Regensburg erschien, und 1608 versuchte er, gegen die Türken die Hilfe der Stände zu gewinnen; namentlich seit 1593 wurde durch ganz Ungarn mit der größten Erbitterung und wachsendem Unglück der christl. Waffen gegen die Türken gekämpft. Der kath. Reaktion ließ er in den

Erblanden wie im Reich freie Bahn. Hier kam es denn zur Unterdrückung Gebhard Truchseß' im Kölner Krieg (1584), zur Durchführung der Gegenreformation in den katholisch gebliebenen Stiftern und Fürstentümern, zu den kath. Triumphen Max' I. von Bayern bis zur Vergewaltigung der prot. Reichsstadt Donauwörth, zu den Kammergerichtsprozessen, die alle gegen die Protestanten entschieden wurden, während in den österr. Landen die Erzherzöge Maximilian, Ferdinand und Matthias und R.s böhmischer Rat stets ungescheuter die prot. Elemente unterdrückten. Gegen Ende der Regierung aber trat eine Wandlung ein. Indem sich die prot. Stände zur Union zusammenschlossen, die katholischen dagegen die Liga bildeten, gerieten die Erzherzöge, vor allem R.s eigener Bruder Matthias, mit dem kinderlosen Kaiser in Zwist. Im J. 1608 rückte Matthias gegen R. ins Feld; gestützt auf den prot. Adel der Erblande, trotzte er dem Bruder die Erhebung zum Gubernator in Österreich und Mähren, wie zum König von Ungarn ab. Hierdurch ward auch R. dazu getrieben, die prot. Aristokratie für sich zu gewinnen. Im J. 1609 gab er auf dem Landtage zu Prag den Majestätsbrief, welcher den Evangelischen Böhmens alle Freiheit verhieß. Auch von den Reichsständen sah sich R. jetzt wetteifernd umworben: beiden Gehör gebend, suchte er sich über ihnen zu behaupten, zumal da eine vermittelnde Partei, geführt von Sachsen, ihn darin zu bestärken suchte. Einen Moment schien er zu triumphiren: Matthias leistete Abbitte im Sept. 1610; ein neuer kath. Reaktionsversuch R.s aber brachte seinen Bruder im März 1611 aufs neue ins Land; während er jubelnd empfangen und in Prag gekrönt wurde, sah R. den Boden unter seinen Füßen schwinden. Er starb 20. Jan. 1612. Vgl. Gindely, «R. II. und seine Zeit» (2 Bde., Prag 1863—65).

Rudolf I., König von Burgund, war ursprünglich ein Graf am Jura, welcher bei dem Zerfall des Karolingischen Reichs nach der Absetzung Kaiser Karls III. des Dicken 889 zum König des transjuranischen Burgund oder Hochburgunds ausgerufen ward und unter sich namentlich die Westschweiz und die Franche-Comté vereinigte. Seiner Ausbreitung nach dem Elsaß hin trat Kaiser Arnulf entgegen, der ihm seine Oberherrlichkeit aufzwang. Dieser konnte Burgund (s. d.) auch unter den folgenden Königen (R.s Sohn Rudolf II. 912—937, Konrad bis 993, Rudolf III. bis 1032) niemals sich vollständig entziehen, bis es nach dem Tode des letzten Königs vom Kaiser Konrad II. ganz mit dem Deutschen Reich vereinigt ward.

Rudolf, Erzherzog und Kronprinz von Österreich-Ungarn, geb. 21. Aug. 1858 als einziger Sohn des Kaisers Franz Joseph und der Kaiserin Elisabeth, genoß einen gründlichen und vielseitigen Unterricht, wurde 24. Juni 1877 mündig erklärt und trat 23. Juli 1878 beim 36. Infanterieregiment in den aktiven Kriegsdienst, avancierte im Sept. 1880 zum Generalmajor und gleichzeitig zum Kontreadmiral. Am 6. April 1881 zum Kommandanten der 18. Infanteriebrigade in Prag ernannt, rückte er 1883 zum Feldmarschalllieutenant und Vizeadmiral vor und übernahm die 25. Truppendivision in Wien. R. ist Chef des 2. Artillerie- und eines Ulanenregiments und außerdem eines preuß., bayr. und eines russ. Regiments. Ein ausgezeichneter Kenner der Ornithologie, eifriger Forscher in Naturwissenschaften, stand er jahrelang in intimem persönlichen und wissenschaftlichen Verkehr mit dem Ornithologen Brehm, ebenso mit Homeyer. Ein Ergebnis seiner Studien und Wanderungen ist das Werk «Fünfzehn Tage auf der Donau» (Wien 1881; 2. Aufl. 1885), ausgezeichnet durch die Plastik der Naturschilderungen; dann folgte «Eine Orientreise» (Wien 1884). Auf seine Anregung und unter seiner Mitwirkung erscheint das groß angelegte Werk «Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild» (Wien 1886 fg.) Seit 10. Mai 1881 ist R. mit der Prinzessin Stephanie von Belgien vermählt.

Rudolf von Ems oder Hohenems in Vorarlberg, Dienstmann der Grafen von Montfort, war einer der namhaftesten deutschen Epiker des 13. Jahrh., ein der franz. und lat. Sprache kundiger und in den Werken der gleichzeitigen deutschen Dichter bewanderter Mann, der namentlich an Gottfried von Straßburg geschult und so eine gewandte Fertigkeit des Ausdrucks erreicht hatte. Unter seinen erhaltenen Werken ist das älteste und zugleich das vorzüglichste «Der gute Gerhard», eine Erzählung, welche der selbstzufriedenen Werkheiligkeit die anspruchslos thätige und darum gottgefällige Herzensgüte gegenüberstellt (herausg. von Haupt, Lpz. 1840; übersetzt von Simrock, 2. Aufl., Stuttg. 1861); vgl. dazu Simrock, «Der gute Gerhard und die dankbaren Toten» (Bonn 1856). Darauf folgt, gedichtet zwischen 1220 und 1223, «Barlaam und Josaphat» (s. d.) (herausg. von Köpke, Königsb. 1818; von Pfeiffer, Lpz. 1843); ferner «Wilhelm von Orlens» (vor 1241). Letzteres Gedicht ist noch ungedruckt; eine abkürzende gereimte Umarbeitung des 15. Jahrh. erschien 1491 zu Augsburg. In dem auf zehn Bücher und etwa 50000 Verse angelegten, aber vielleicht vom Dichter selbst unvollendet gelassenen «Alexander» geht R., unter Anwendung einer gewissen histor. Kritik, teils auf Vollständigkeit, teils auf histor. Glaubwürdigkeit aus und legt deshalb neben der «Historia de preliis» den Curtius zu Grunde. (Nur sechs Bücher haben sich in einer einzigen Handschrift erhalten und sind noch ungedruckt; vgl. Zingerle, «Die Quellen zum Alexander des R.», Bresl. 1885.) Demselben mehr histor. als poetischen Bestreben gehört endlich auch die im Auftrage König Konrads IV. nach Anleitung der Bibel und der «Historia scholastica» des Petrus Comestor zwischen 1250 und 1254 begonnene und bis auf Salomos Tod geführte «Weltchronik», vor deren Vollendung R. in Italien starb. Sie ward nach R.s Tode durch mehrere schwache Überarbeitungen und Fortsetzungen verunstaltet und in dieser korrumpierten Gestalt herausgegeben durch Schütze unter dem Titel «Die histor. Bücher des Alten Testaments» (2 Bde., Hamb. 1779—81). Vgl. Vilmar, «Die zwei Recensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik R.s von Ems» (Marb. 1839). Ob R. auch Lieder gedichtet habe, ist unbekannt; die unter dem Namen Rudolfs des Schreibers erhaltenen Lieder werden dem R. mit Unrecht zugeschrieben. In seinen erzählenden Gedichten aber hat er dem Geschmack seiner Zeitgenossen so sehr entsprochen, daß sie zum Teil in zahlreichen Handschriften erhalten sind.

Rudolf von Schwaben, Gegenkönig des Kaisers Heinrich IV. (s. d.), Graf von Rheinfelden, erhielt 1057 das erledigte Herzogtum Schwaben von der Kaiserin Agnes, der Mutter Heinrichs IV., und wurde mit deren Tochter Mathilde vermählt, die

aber schon 1060 starb. Auf des Königs Seite trug R. wesentlich bei zu dem Siege an der Unstrut 13. Juni 1075 über die Sachsen. Indessen nach dem Bekanntwerden des Bannspruchs Gregors VII. schloß auch R. sich an die Unzufriedenen an und setzte, im Verein mit den Herzögen Welf von Bayern und Berthold von Kärnten, auf der Fürstenversammlung zu Tribur 16. Okt. 1076 den Beschluß durch, daß Heinrich, wenn er nicht binnen Jahresfrist vom Bann losgesprochen würde, der Krone verlustig gehe. Obwohl Heinrich IV. sich in Canossa die Absolution erwarb, ließen die Fürsten sich dadurch nicht abhalten, in Anwesenheit der päpstl. Legaten zu Forchheim 15. März 1077 den Herzog R., unter der Bedingung, daß die Bischofswahlen frei seien, die Königswürde aber in keinem Fall erblich sein solle, zum König zu wählen, worauf er zu Mainz 26. März gekrönt wurde. Papst Gregor bestätigte nach langem Zaudern die Wahl R.s; doch fand Heinrich IV. nach seiner Rückkehr aus Italien so viel Anhang, daß R. sich zurückziehen mußte. Heinrich ließ nun auf einem Fürstengericht zu Ulm die Herzöge R., Welf und Berthold nach alamann. Recht als Majestätsverbrecher ächten. Bei Mellrichstadt 7. Aug. 1078 kam es zur Schlacht mit zweifelhaftem Ausgang; Heinrich erneuerte, nachdem er das von R. besessene Herzogtum Schwaben seinem Schwiegersohn Friedrich von Hohenstaufen verliehen hatte, bald darauf den Kampf. Er unterlag in den Schlachten bei Fladenheim 27. Jan. 1080 und an der Elster unweit Merseburg 15. Okt. 1080; doch wurde R. in der letztern so gefährlich verwundet, daß er an demselben Tage starb. Den Verlust der rechten Hand, welche ihm abgehauen war, betrachtete man als Strafe des Treubruchs; daß aber Gottfried von Bouillon ihn verwundet habe, ist eine erst spät auftauchende Sage. Man begrub ihn in der Domkirche zu Merseburg, wo sein Grabmal noch zu sehen ist und seine gedörrte Hand aufbewahrt wird. Vgl. Grund, «Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig» (Lpz. 1870).

Rudolfinische Tafeln heißen die zur Berechnung des Laufs der Gestirne von Tycho de Brahe (s. d.) begonnenen und dem Kaiser Rudolf II. zu Ehren so genannten Tabellen, welche nachher von Kepler nach Brahes Beobachtungen, aber nach eigener Theorie ausgearbeitet wurden. Sie erschienen in lat. Sprache (Ulm 1627).

Rudolfsheim, südwestl. Vorort von Wien, zur Bezirkshauptmannschaft und zum Kommissariatsbezirk Sechshaus gehörig, hängt mit den Vororten Fünfhaus und Sechshaus zusammen und zählt (1881) 29 915 E. Der Name ist neu und zu Ehren des Kronprinzen Rudolf gegeben.

Rudolfswerth (vormals Neustadtl, slaw. Novomesto), Stadt im östl. Teile des österr. Herzogtums Krain, an der Krainerschen Gurk, einem rechtsseitigen Nebenfluß der Save, dessen Thal östlich von dem größtenteils bewaldeten Uskokengebirge gesäumt wird, welches die Grenze zwischen Krain und Kroatien bildet, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Staatsrealgymnasium und zählt (1880) 2066 E., meist slowen. Junge. Die Stadtpfarrkirche (Kollegiatkirche der von Kaiser Maximilian I. 1509 gestifteten Propstei) enthält wertvolle Gemälde und eine große Zahl von Grabdenkmälern.

Rudolphi (Karl Asmund), Physiolog, geb. 4. Juni 1771 zu Stockholm, besuchte das Gymnasium in Stralsund, studierte von 1790 an Medizin in Greifswald, 1794 in Jena, ging dann nach Berlin und wurde 1797 Professor in Greifswald. Um Erfahrungen über Tierarzneikunde zu sammeln, bereiste er im Auftrag der schwed. Regierung 1801—3 einen großen Teil des Kontinents und ließ dann die «Bemerkungen aus der Naturgeschichte, Medizin und Tierarzneikunde u. s. w.» (2 Bde., Berl. 1804—5) erscheinen. Im J. 1808 wurde er ord. Professor der Medizin in Greifswald, 1810 als Professor der Anatomie nach Berlin berufen, wo er ein anatom. und zootom. Museum begründete. Man verdankt ihm viele physiol. Entdeckungen und die wissenschaftlichsten Untersuchungen über Eingeweidewürmer. Er starb 29. Nov. 1832. Seine Hauptwerke sind die «Entozoorum sive vermium intestinalium historia naturalis» (3 Bde., Amsterd. 1808—10), die er später im Auszuge als «Entozoorum synopsis» (Berl. 1819) erscheinen ließ, und sein unvollendet gebliebener «Grundriß der Physiologie» (3 Bde., Berl. 1823—28).

Rudolstadt, die Haupt- und Residenzstadt des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt, 30 km südlich von Weimar in einer der schönsten Gegenden Thüringens, an der Saale und der Saalbahn anmutig zwischen freundlichen Bergen gelegen, zählt (1885) 9249 E. Der Ort ist Sitz der höchsten Regierungsbehörden des Landes, eines Landgerichts und eines Amtsgerichts. Unter den vier Kirchen sind die 1636 neuerbaute und 1879 vollständig restaurierte Stadtkirche und die 1874 erbaute kath. Kirche hervorzuheben. Auf einem Berge über der Stadt erhebt sich das fürstl. Residenzschloß, die Heidecksburg, mit einer Gemäldesammlung, der fürstl. Handbibliothek, einem reichhaltigen geheimen Archiv, einer Sammlung von Gipsabgüssen antiker Statuen und Büsten und prachtvollen Sälen (besonders der Große Saal mit Wandölgemälden von Dietrich und Freskodeckengemälden von Deisinger). Ein zweites Schloß, die Ludwigsburg, wurde 1742 von dem Prinzen und nachherigen Fürsten Ludwig Günther II. erbaut und längere Zeit bewohnt. Gegenwärtig dient dasselbe zur Wohnung des ersten Ministers, während sich in einem andern Teile das namentlich an Mineralien und Konchylien reichhaltige Naturalienkabinett, eine Zeichenschule, eine Menage für das Militär und ein Möbelmagazin befinden. Andere ansehnliche Gebäude sind: das Regierungsgebäude, worin die 65 000 Bände starke fürstl. Bibliothek aufgestellt ist, das Rathaus, das Postgebäude, das Gebäude des 1664 gegründeten, mit einer Realschule verbundenen Gymnasiums und das Schullehrerseminar. Außerdem hat R. zwei Bürgerschulen, eine höhere Töchterschule, eine Armenschule, ein Waisenhaus, ein Militärlazarett, eine Landes-Heil- und Pflegeanstalt und das Kurhaus Rudolsbad mit prachtvollen Bädern und großem Park und ein Theater. Der städtische Gewerbfleiß erstreckt sich besonders auf Porzellan- und Farbenfabrikation, Glockengießerei, Bierbrauerei, Obst- und Gartenbau. Auch besteht hier eine große chem. Fabrik, eine Chokoladenfabrik und eine Fabrik von Patentsteinbaukasten, Goldleistenfabrik, Pianofortefabrik. In der Nähe der Stadt liegen das anspruchslose Denkmal des hier 1864 verstorbenen Professors Sigismund und im nahen Haine das marmorne Denkmal des Fürsten Ludwig Friedrich II., dann die Dörfer Kirchhasel mit Eisenbahnhaltestation, Rumbach mit fürstl.

Orangerie und Park, und Volkstedt (1788 Schillers Wohnsitz) mit Porzellanfabrik. Zwischen beiden letztern Dörfern liegt etwas abseits die Schillerhöhe mit Anlagen und Denkmal des Dichters. Zehn Kilometer südwestlich von R. öffnet sich das reizende Schwarzathal. Die erste beurkundete Nachricht von R. ist vom J. 800, in welchem es unter der Botmäßigkeit der fränk. Könige stand. Später ging es in die Hände der deutschen Kaiser über und kam hierauf an die Grafen von Orlamünde, die seit 1227 ausdrücklich Herren von R. genannt werden. Von diesen empfing R. seine ersten Statuten, welche von dem Grafen zu Schwarzburg, in deren Besitz es in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. gelangte, unter andern von Günther XXVIII. 1404, bestätigt wurden. Der 1710 in den Fürstenstand erhobene Graf Ludwig Friedrich I. und seine Nachfolger, vorzüglich Ludwig Friedrich II., sorgten sehr für die Verschönerung und Vergrößerung der Stadt. Im Amtsbezirke Rudolstadt liegen noch das Kirchdorf Keilhau (s. d.), der Marktflecken Schwarza mit 876 E. und das uralte Städtchen Teichel mit 504 E. Vgl. Sigismund, «Landeskunde des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt» (2 Bde., Rudolst. 1862—63); «Führer durch R.» (Rudolst. 1882).

Rudorff (Adolf Friedr.), angesehener Lehrer des röm. Rechts, geb. 21. März 1803 zu Mehringen im Hannoverschen, studierte in Göttingen, habilitierte sich 1825 in Berlin für das romanistische Fach, wurde 1829 außerord., 1833 ord. Professor, 1852 zum Geh. Justizrat ernannt und 1860 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Seine Vorlesungen erstreckten sich auf Geschichte, Institutionen und Pandekten des röm. Rechts. In seinen wissenschaftlichen Arbeiten folgte R. der von Savigny begründeten histor. Richtung. Er starb zu Berlin 14. Febr. 1873. Seine Hauptwerke sind: «Das Recht der Vormundschaft» (3 Bde., Berl. 1833—35), «Gromatische Institutionen» in der von ihm mit Blume und Lachmann besorgten Ausgabe der Schriften der röm. Feldmesser (2 Bde., Berl. 1848—52) und die «Röm. Rechtsgeschichte» (2 Bde., Berl. 1857—59). Viele Abhandlungen R.s sind in der von ihm mit Savigny und Eichhorn herausgegebenen «Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft» (1842—50), dem «Rhein. Museum für Philologie», der zum Teil von ihm geleiteten «Zeitschrift für Rechtsgeschichte» (seit 1861) und den «Denkschriften» der berliner Akademie enthalten. Teilweise hat er die Ergebnisse seiner Forschungen auch in den von ihm besorgten neuern Ausgaben von Werken Savignys und Puchtas niedergelegt. Von seinen spätern Schriften sind noch zu nennen die Monographien «Über den Ursprung und die Bestimmung der lex Dei» (Berl. 1869), «Über die Laudation der Murdia» (Berl. 1869) und die Biographie «Friedr. Karl von Savigny» (Berl. 1863).

Rudra heißt in der ältesten ind. Mythologie der Beherrscher der Maruts oder Sturmgötter, welche letztern ebenfalls Rudras genannt werden. Er gilt als ein zerstörender, zugleich aber heilender Gott. Später wird er mit Siva (s. d.) identifiziert. Seine Gattin Rudrani tritt nur wenig hervor.

Rueda (Lope de), s. Lope de Rueda.

Rueil (mittellat. Rioilum), Stadt im franz. Depart. Seine-et-Oise, Arrondissement Versailles, unweit links der Seine, Station der 26. Aug. 1837 eröffneten Linie Paris-St.-Germain der Westbahn, der ältesten franz. Lokomotivbahn, zählt (1881) 8208 E. und hat ein vom Kardinal Richelieu erbautes Schloß, sowie in der Kirche die Grabmäler der Kaiserin Josephine, ein Werk Cartellierś von 1825, und ihrer Tochter, der Königin Hortense von Holland, von Bartolini (1846), sowie ein schönes Orgelhaus von Baccio d'Agnolo aus dem 15. Jahrh., ein Geschenk Napoleons III. Dicht dabei südlich liegt Schloß Malmaison (s. d.).

Rufach, Stadt im Kreise Gebweiler des elsaß-lothring. Bezirks Oberelsaß, 16 km südlich von Colmar, an der Linie Straßburg-Basel der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen, am Ohmbach, zählt (1885) 3487 meist kath. E., ist Sitz eines Amtsgerichts, einer landwirtschaftlichen Schule und einer landwirtschaftlichen Versuchsstation und hat eine Pfarrkirche aus dem 13. Jahrh. R. war ehemals der Hauptort des sog. obern oder Rufacher Mundates, bestehend aus den Herrschaften R., Sulz und Egisheim, welches 655 durch König Dagobert II. dem Bistum von Straßburg geschenkt wurde und bis zur Französischen Revolution in dessen Besitz verblieb. Auf einem Hügel vor der Stadt lag das alte, angeblich von Dagobert II. bewohnte Schloß Isenburg, 1278 von Bischof Conrad ausgebessert und im 14. Jahrh. mit der Stadt R. durch Mauern und Befestigungen verbunden, jetzt ganz neu wieder aufgebaut.

Rueff (Adolf), Tierarzt, geb. 2. Juni 1820 in Stuttgart, studierte in Tübingen Medizin und seit 1840 in Berlin, Wien, Paris und Brüssel die Tierheilkunde. Nachdem er Norddeutschland, Österreich-Ungarn und Frankreich bereist, ward R. 1846 Lehrer der Zoologie und Tierarzneikunde in Hohenheim, 1869 Direktor der Tierarzneischule in Stuttgart und trat 1877 in den Ruhestand. Er starb 9. Okt. 1885 in Stuttgart. R. hat viele Instrumente für den tierärztlichen Gebrauch konstruiert. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: «Über den Bau und Verrichtungen des Körpers unserer Haustiere» (3. Aufl., Stuttg. 1870), «Das Pferd in seinen Rassen, Farben und Gangarten» (Ravensburg 1873), «Rasse, Haar und Gang des Pferdes» (Ravensburg 1874), «Bau und Einrichtung der Stallungen und Aufenthaltsorte unserer nutzbaren Haustiere» (Stuttg. 1875), «Die Rassen des Rindes» (Stuttg. 1877), «Das Äußere des Pferdes und seine Fehler» (Stuttg. 1885).

Ruffec (mittellat. Roffacus), Stadt und Arrondissementshauptort im franz. Depart. Charente, nahe rechts der Charente, Station der Linie Paris-Orléans-Tours-Bordeaux der Orléansbahn und der Linie Niort-R. der Französischen Staatsbahnen, zählt (1881) 3642 E. und hat eine schöne romanische Kirche, ein Collége und Handel mit Trüffeln, Gänseleberpasteten, Geflügel, Käse und Wein.

Ruffini (Giovanni Domenico), ital.-engl. Publizist und Schriftsteller, geb. im Sept. 1807 in Genua, wo er an der Universität Jurisprudenz studierte und 1830 in die advokatorische Laufbahn eintrat. Infolge seiner Teilnahme an der carbonaristischen Bewegung der nächsten Jahre mußte er 1833 Italien verlassen und nahm seit 1836 seinen Aufenthalt in London. Von dort siedelte er 1847 nach Paris über. Im J. 1848 kehrte er nach Piemont zurück, wurde in das sardin. Parlament gewählt und ging zu Anfang 1849 als sardin. Gesandter nach Paris, entsagte diesem Posten nach der Schlacht von Novara und nahm seinen Aufenthalt

wieder in England. Seit 1852 veröffentlichte R. in engl. Sprache die Romane: «Lorenzo Benoni», «Doctor Antonio», «The Paragreens», «Lavinia», «Vincenzo», «A quiet hook in the Jura» und «Carlino», die beifällig aufgenommen wurden. Seit 1875 lebte R. in dem Städtchen Taggia an der Riviera di Ponente, wo er 3. Nov. 1881 starb.

Rufidschi, Fluß, s. Lufidschi.

Rufinus, ein romanisierter Gallier, aus Elusa in Aquitanien gebürtig, war unter Theodosius d. Gr. zuerst Magister officiorum, seit 392 Präfekt des Orients, und wurde von dem Kaiser vor seinem Tode (17. Jan. 395) seinem Sohne Arcadius (s. d.) als leitender Staatsmann der Oströmischen Reichshälfte beigegeben. Er veranlaßte im Frühling 395 durch falsche Behandlung der Westgoten die Erhebung derselben unter König Alarich. Als aber der weström. Feldherr Stilicho den Oströmern gegen die Goten zu Hilfe ziehen wollte, wies ihn R. aus Eifersucht zurück. Stilicho gehorchte, trat jedoch mit den Feinden des R. in Verbindung. Bei einer Heerschau (27. Nov. 395) vor Konstantinopel wurde R. durch Gainas, den Befehlshaber der in oström. Diensten stehenden Goten, ermordet und der Kammerherr Eutropius trat an seine Stelle. Die Folge dieses Intriguenspiels war die Verheerung Griechenlands 395—396 durch Alarich.

Rufinus (Toranus; Turranius oder Tyrannius), Kirchenschriftsteller, von Aquileja, geb. um 340, trat daselbst in ein Kloster, siedelte aber um 372 nach dem Morgenlande über, wo er zunächst längere Zeit in Ägypten verweilte, dann um 378 nach Jerusalem übersiedelte und hier am Ölberg ein Kloster gründete. Seine Begeisterung für Origenes brachte ihn in einen Streit mit seinem in Bethlehem wohnenden Jugendfreund Hieronymus, sodaß er 397 das Morgenland verließ und nach kürzerm Aufenthalt in Rom 399 nach Aquileja zurückkehrte. Vor den Einfällen der Goten flüchtete er sich 408 nach Sicilien und starb hier 410. Die Bedeutung R.s liegt darin, daß er die theol. Litteratur des griech. Morgenlandes dem latein. Abendland durch eine Reihe von Übersetzungen vermittelte. So übersetzte er die Werke des Origenes, allerdings in freier Weise, indem er dessen kirchlich anstößige Äußerungen wegließ oder milderte, ferner die Kirchengeschichte des Eusebius, die er zugleich bis Theodosius d. Gr. fortführte. Endlich wird ihm außer andern Übersetzungen, z. B. von Schriften des Basilius, Gregor von Nazianz u. a., auch eine vielfach gedruckte und benutzte «Historia monachorum» zugeschrieben. Seine Werke sind herausgegeben von de la Barre (Par. 1580) und Vallarsi (Verona 1775). Vgl. Ebert, «Geschichte der christl.-lat. Litteratur» (Lpz. 1874).

Rufu, auch Pangani, Fluß im deutschen Schutzgebiet der Ostafrikanischen Gesellschaft, entsteht aus mehrern Quellarmen auf dem Südabhange des Gebirgsstockes Kilimandscharo in der Landschaft Dschagga, fließt zuerst südlich, erweitert sich im W. des Ländchens Pare seenartig, wendet sich hierauf südöstlich, trennt die deutschen Schutzländer Usambara (nördlich) und Usagua (südlich) und mündet bei der dem Sultanat Zanzibar angehörigen Stadt Pangani im NW. der Insel Zanzibar nach einem Laufe von etwa 500 km in den Indischen Ocean. In seinem Unterlauf ist der R. schiffbar, weiter aufwärts wird die Fahrbarkeit des Flusses durch Wasserfälle behindert.

Rufus Festus, verfaßte 369 n. Chr. einen kurzen und dürftigen Abriß (breviarium) der röm. Geschichte. Wohl weil man eine Beschreibung Roms in Handschriften hinter diesem Breviarium fand, gab man ihr den Sextus Rufus zum Verfasser. In Wahrheit geht dieselbe auf eine offizielle um 315 verfaßte Stadtbeschreibung zurück, führte den Titel «Curiosum urbis Romae regionum XIV cum breviariis» (zusammenfassenden Anhängen) und war nach 357 verfaßt, also jünger als die ähnliche, aus derselben Quelle stammende «Notitia», die zwischen 334 und 357 geschrieben ist. Das «Curiosum» wurde im 15. Jahrh. durch Zusätze aus Schriftstellern und namentlich auch einer großen Inschrift mit topogr. Inhalt stark vermehrt und indem ihm das Aussehen einer einem Römer P. Victor beigelegten antiken Schrift gegeben wurde, gefälscht. Auch hat das «Curiosum» dann Jahrhunderte hindurch in dieser entstellten Gestalt den verderblichsten Einfluß auf die röm. Topographie ausgeübt. Erst im 19. Jahrh. ist der Sachverhalt klargelegt worden. Vgl. Preller, «Die Regionen der Stadt Rom» (Jena 1846); Jordan, «Topographie der Stadt Rom» (2 Bde., unvollendet, Berl. 1871 fg.).

Rug, eine zu den Carolinen (s. d.) gehörige Insel.

Ruga (Lucius Julius), s. unter Julius.

Rugard, der höchste Berg der Insel Rügen, s. unter Bergen (auf Rügen).

Rugby (spr. Rögbi), Marktstadt in der engl. Grafschaft Warwick, auf einer Anhöhe links am Upper-Avon, mit (1881) 9890 E., Station der Linien London-R.-Birmingham, R.-Leamington, R.-Tamworth-Stafford und R.-Stamford der London und Northwesternbahn und der Linie Leicester-R. der Midlandbahn, ist großenteils altertümlich gebaut und besitzt die ehrwürdige St.-Andreaskirche, ein litterarisches Institut, eine Taubstummenanstalt und eine berühmte Lateinschule, welche 1567 von dem londoner Gewürzhändler Lawrence Sheriff gegründet wurde. Die Anstalt hat 400 Schüler und eine Jahreseinnahme von 5000 Pfd. St. und ist eine der drei bedeutendsten höhern Schulen Englands. Dabei liegt Bilton-House mit schönem Garten, einst Wohnsitz Addisons, dessen Lieblingspromenade noch jetzt Addisons-Walk genannt wird.

Ruge (Arnold), hervorragender philos. und polit. Schriftsteller, geb. 13. Sept. 1803 in Bergen auf der Insel Rügen, studierte in Halle, Jena und Heidelberg Philologie und Philosophie. Wegen Beteiligung an dem sog. Jünglingsbunde, welcher die Einheit Deutschlands unter Preußen anstrebte, erhielt er eine fünfjährige Haft auf der Festung Kolberg. Hierauf wurde er Lehrer am Pädagogium in Halle, habilitierte sich 1831 bei der dortigen Universität mit seiner «Platonischen Ästhetik» und begründete 1838 mit Echtermeyer die (in Leipzig erscheinenden) «Halleschen Jahrbücher für deutsche Kunst und Wissenschaft», welche in Hegelscher Tendenz das bedeutendste litterarisch-kritische und philos. Organ der Zeit wurden. Infolge von Censurschwierigkeiten begab sich R. 1840 nach Dresden und verwandelte die «Halleschen Jahrbücher» in «Deutsche Jahrbücher» (ohne die Namen der Herausgeber), deren polit. und religiöse Tendenz jetzt eine radikalere wurde. Im J. 1843 erfolgte die Unterdrückung der «Jahrbücher» durch die sächs. Regierung. R. wandte sich nun nach Paris. In «Zwei Jahre in Paris» (2 Bde., 1845) spricht er sich über seine Stellung zum Sozialismus ausführlich aus.

Im J. 1846 begann er die Herausgabe seiner «Gesammelten Schriften» (10 Bde., Mannh. 1846—48), die unter anderm auch den 1839 zuerst herausgegebenen «Novelliſten» enthalten. Inzwiſchen war R. nach Zürich übergeſiedelt und hatte ſich mit J. Fröbel bei dem Litterariſchen Comptoir buchhändleriſch beteiligt. Als der Deutſche Bund dieſe Firma verbot, kehrte R. nach Leipzig zurück und gründete dort 1847 das Verlagsbureau, welche Firma 1851 von der ſächſ. Regierung ebenfalls verboten wurde. Bei der Bewegung von 1848 beteiligte ſich R. im demokratiſchen Sinne. Für Breslau zum Parlament in Frankfurt gewählt, gründete er hier die äußerſte Linke. Im Juli begab er ſich nach Berlin und leitete dort die «Reform», als das Organ der Linken der berliner Nationalverſammlung. Die Maßregeln vom 5. Nov. 1848 hatten jedoch die Unterdrückung der «Reform» und die Verweiſung ihrer Redacteure zur Folge. Nachdem er ſich in Leipzig, Frankfurt, Karlsruhe und Paris aufgehalten, begab er ſich 1849 nach London und bildete hier mit Ledru-Rollin, Mazzini, Daracz und Bratiano das «Europäiſche demokratiſche Komitee für die Solidarität der Partei ohne Unterſchied der Völker». Später zog er ſich aus dem Centralkomitee zurück. Seit 1850 lebte R. in Brighton als «visiting tutor» an verſchiedenen Schulen. Nach der nationalen Umgeſtaltung der deutſchen Verhältniſſe im J. 1866 und 1870 ſprach ſich R. publiziſtiſch vielfach für das neue Deutſche Reich aus und bezog ſeit Febr. 1878 vom Deutſchen Reich einen Ehrenſold von jährlich 3000 Mark. Er ſtarb 31. Dez. 1880 in Brighton.

Von ſeinen Schriften ſind noch zu nennen: «Poetiſche Bilder» (2 Bde., Lpz. 1847 u. 1848), «Polit. Bilder» (2 Bde., Lpz. 1847 u. 1848), «Revolutionsnovellen» (2 Tle., Lpz. 1850), die Überſetzung von Buckles «Geſchichte der Civiliſation» (5. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1875), ſeine Memoiren unter dem Titel «Aus früherer Zeit» (4 Bde., Berl. 1862—67), «Acht Reden über Religion» (Berl. 1869), «Lord Palmerſtons Leben, frei nach Sir Henry Bulwer Lytton» (Berl. 1872), «Wanderbuch, 1825—73, gedichtet von Arnold R.» (Ausgabe für Nordamerika, Lpz. 1874). Auch veröffentlichte er eine deutſche Überſetzung der «Juniusbriefe» (3. Aufl., Lpz. 1867). Vgl. Nerrlich, «Arnold R.s Briefwechſel und Tagebuchblätter» (Bd. 1: 1825—47, Berl. 1886).

Rüge bedeutete im Mittelalter die pflichtmäßige Anzeige begangener Verbrechen durch Zeugen (testes synodales) in den geiſtlichen (Rügezeugen), durch die Schöffen und Bauermeiſter in den verſchiedenen weltlichen Gerichten, ſodann die ſo angezeigten Verbrechen ſelbſt. Auch bezeichnete man als R. nur geringere, mit bloß bürgerlichen, nicht peinlichen Strafen zu belegende Vergehen, zu deren Aburteilung ſelbſt unter der Herrſchaft des ſchriftlichen und heimlichen Verfahrens in vielen deutſchen Ländern, z. B. Hannover, Württemberg, Sachſen, ſich Überreſte der alten Gemeindegerichte in periodiſch ſtattfindenden Rügegerichten erhalten hatten. Jetzt nennt man Rügeſachen meiſt nur Injurienprozeſſe; doch ſpricht man auch von Forſtrügen.

Rugeley, Stadt in der engl. Grafſchaft Stafford, rechts am Trent und am Great-Trunkkanal, Station der Linien Rugby-Tamworth-Stafford und Dudley-Port-R. der London- und Northweſternbahn, zählt (1881) 4249 E. und hat Hut- und Filzfabriken, Farbenmühlen, Eiſenwerke und Kohlengruben.

Rugen, ſ. Rugier.

Rügen, die größte unter Deutſchlands Inſeln, in der Oſtſee gelegen, von dem Feſtlande, mit dem ſie wahrſcheinlich einſt zuſammenhing, durch den Rügenſchen Bodden und den nur 2,46 km breiten Strelaſund getrennt, bildet nebſt einigen kleinen Eilanden den zum Regierungsbezirk Stralſund der preuß. Provinz Pommern gehörigen, früher nach der Hauptſtadt Bergen benannten Kreis Rügen, der 1880 auf 967,2 qkm 46115 E. zählte, darunter 169 Katholiken und 14 Juden. Die Inſel zeichnet ſich durch ihre außerordentlich zerriſſene Geſtalt aus. Auf allen Seiten iſt das Meer tief eingedrungen und bildet eine Menge größerer und kleinerer Binnenwaſſer, Wieke und Bodden (ſ. d.) genannt. Durch dieſe ſind auf allen Seiten Halbinſeln entſtanden, die zum Teil durch ganz ſchmale Landengen (wie Schaabe zwiſchen Jasmund und Wittow) miteinander oder mit dem Kern der Inſel (wie Schmale Heide) ſelbſt zuſammenhängen. So ſtreckt ſich gegen N. die Halbinſel Wittow mit dem Vorgebirge Arkona (ſ. d.), gegen NO. Jasmund, gegen SO. Mönkgut. Im NW. liegt die ſchmale, 18 km lange Fiſcherinſel Hiddenſee oder Hiddenſöe, welche erſt 1308 durch eine Sturmflut von R. getrennt wurde und bei deren Nordſpitze, dem Dornbuſch, 1864 mehrere Seegefechte zwiſchen Preußen und Dänen vorfielen; etwas ſüdöſtlicher die breitere Inſel Ummanz. R. iſt reich an grotesken und romantiſchen Gegenden. Es iſt im W. eben, erhebt ſich im Innern, und die Nordoſtküſten beſtehen meiſt aus ſchroffen, ſteilen Kreidewänden. Die bedeutendſte Anhöhe im Innern, das «Auge des Landes», iſt der Rugard (102 m), auf welchem bis 1316 eine ſtarke Burg, Reſidenz der Fürſten von R., ſtand, und von welchem man das ganze Land- und Waſſergebiet von Arkona bis Stralſund und Greifswald wie auf einer Landkarte unter ſich ſieht. Die Krone R.s iſt die Halbinſel Jasmund, ein kleines Hochland von 15 km Länge und 11 km Breite mit den höchſten und maleriſchſten Punkten der Inſel. Dieſelbe beſteht im NO. aus Kreidegebirgen und fällt mit mehr oder weniger ſteilen Wänden und Vorgebirgen zur See ab. Unter letztern zeichnet ſich aus die Große Stubbenkammer, d. h. ſteinerne Treppe (vom ſlaw. stopien, Stufe, und kamien, Fels), ein ſenkrecht abgeſchnittener Kreidefels, deſſen höchſter Punkt 128,4 m hoch, der Königsſtuhl heißt, weil daſelbſt Karl XII. 8. Aug. 1715 einem Seetreffen zwiſchen den Schweden und Dänen zuſah. Man hat von hier eine in Deutſchland einzige Ausſicht in die ſchauerliche Tiefe und auf die weite unbegrenzte Oſtſee. Jenſeit einer Schlucht, zu welcher 600 eingegrabene Stufen hinabführen, liegt weiter oſtwärts die Kleine Stubbenkammer, nicht ſo hoch, aber faſt noch ſteiler. Dieſen öſtl. Teil von Jasmund bedeckt die Stubnitz oder Stubbenitz, ein großer Buchenwald, mit vielen alten Grabmälern (Steinliſten). Hier liegt, auch unweit weſtlich von der Stubbenkammer, der Herthaſee, von der finſtern Lage zwiſchen bewaldeten Höhen auch der Schwarze See, gewöhnlich aber der Borgſee, d. h. Burgſee genannt, ein längliches Oval von 150 m im längſten Durchmeſſer, in der Mitte 16 m tief, im Grunde mit Baumſtämmen, Äſten, verweſenden Blättern und Moor erfüllt. Nahe weſtlich davon ſteht die Herthaburg, der höchſte Punkt der Inſel, 154 m über das Meer emporragend. Man hat in der Stubnitz den

heiligen Hain vermutet, in welchem, nach Tacitus, die Hertha oder Nerthus (ſ. d.) verehrt wurde. Die Halbinſel Zudar im S. iſt ſehr fruchtbar. Die Inſel hat nur kleine Bäche, dagegen mehrere Seen. Der Boden iſt, einige Sandſtriche und einige Torfmoore abgerechnet, ſehr ergiebig und liefert viel Getreide und Raps, namentlich auf Wittow, der Kornkammer R.s. Sehr wichtig iſt auch die Viehzucht, die eine unverwüſtliche Pferderaſſe und kerniges Schlachtvieh liefert, ſowie die Fiſcherei, namentlich der Heringsfang. Schöne Eichen- und Buchenwaldungen ſind vorhanden, jedoch nicht ausreichend für den Holzbedarf. Die Bewohner, ein fleißiger, ſparſamer und biederer Menſchenſchlag, ſind gute Schiffer, Lotſen und Fiſcher. Die Bevölkerung der Halbinſel Mönkgut (Mönchgut), die einſt dem Kloſter Eldena gehörte, unterſcheidet ſich von der übrigen in Sprache, Kleidung und altertümlichen Gebräuchen. Die Haupt- und Kreisſtadt iſt Bergen (ſ. d.). Die zweite Stadt iſt Garz (ſ. d.). Flecken ſind Putbus (ſ. d.) und Sagard (ſ. d.). Bemerkenswerte Dörfer ſind Altenkirchen (ſ. d.) auf Wittow und das Fiſcherdorf Saßnitz auf Jasmund, ſüdlich von Stubbenkammer, mit 250 E. und ſtarkbeſuchten Seebädern. Wegen ihrer Naturſchönheiten, welche, die großartigen Felspartien an der See abgerechnet, mehr idylliſchen als erhabenen Charakter haben, ſowie wegen der Seebäder iſt die Inſel alljährlich das Ziel vieler Reiſenden. Von Bergen nach Stralſund führt eine im Sommer 1883 eröffnete 29 km lange Eiſenbahn.

Die Inſel Rügen.

R. war im Altertum von Germanen, dann von Slawen bewohnt und wurde 1168 vom König Waldemar I. von Dänemark erobert, der die Einwohner zum Chriſtentum bekehrte. Eingeborene Fürſten führten die Regierung unter dän. Lehnsherrlichkeit. Nach dem Tode des letzten derſelben, Witzlafs III., wurde die Inſel 1325 mit Pommern vereinigt und kam 1648 an Schweden, wurde 1715 von Preußen und Dänen beſetzt, kam aber 1720 wieder an Schweden. Als ein Beſtandteil von Schwediſch-Pommern wurde ſie 1815 an Preußen abgetreten. Die Halbinſel Jasmund gehörte früher der Familie von Jasmund oder Yasmund, deren Stammſitz das Gut Spiker war, und die bereits im 17. Jahrh. nach Sachſen und Mecklenburg überſiedelte. Nach dem Dreißigjährigen Kriege war R. eine Zeit lang im Beſitze des ſchwed. Generals Wrangel, dann der Grafen de la Gardie, von denen ſie der Fürſt Putbus erwarb. Vgl. Boll, «Die Inſel R.» (Schwer. 1858); Graſſo, «Topographiſch-ſtatiſt. Handbuch von Neuvorpommern und der Inſel R.» (Stralſ. 1859); Barthold, «Geſchichte von R. und Pommern» (5 Bde., Hamb. 1839—45); Fabricius, «Urkunden zur Geſchichte des Fürſtentums R.» (4 Bde., Berl. 1841—69); Fock, «Rügenſch-pommerſche Geſchichte» (6 Bde., Lpz. 1861—72); Edwin Müller, «Die Inſel R.» (12. Aufl., Berl. 1884).

Rugendas (Georg Philipp), einer der berühmteſten deutſchen Schlachtenmaler, geb. zu Augsburg 27. Nov. 1666, der Sohn eines Uhrmachers, ſtudierte beſonders die kriegeriſchen Darſtellungen nach Bourguignon, Lembke, Tempeſta u. a. Nachdem er einige Zeit in Wien gelebt, reiſte er 1692 nach Venedig und nach Rom, von wo er 1695 nach Augsburg zurückkehrte. Hier ſtarb er 10. Aug. 1742.

R. malte, zeichnete und radierte sehr viel. Seine Zeichnung ist korrekt, seine Komposition feurig und geistreich und sein Kolorit zuweilen ausgezeichnet. In den Stellungen der Pferde war er unerschöpflich. Auch hat man von ihm Blätter in schwarzer Kunst, die sehr geschätzt sind. Seine Gemälde, namentlich Schlachten und Belagerungen, und seine unzüchtigen Zeichnungen sind sehr zerstreut; unter seinen radierten Blättern zeichnet sich ganz vorzüglich eine Folge von sechs Blättern aus, welche die Belagerung von Augsburg vorstellen, der er selbst beiwohnte (1703). Er wurde 1710 der erste Direktor der augsburger Akademie. — Seine Söhne, Georg Philipp R., gest. 1774, Christian R., gest. 1781 und Jeremias Gottlob R. sind ebenfalls als Kupferstecher, besonders in Aquatinta oder getuschter Manier, bekannt.

Johann Lorenz R., der Urenkel Georg Philipps, geb. 1775, gest. als Professor der Kunstschule und Direktor der Zeichenschule in Augsburg 19. Dez. 1826, bekannt durch seine Bataillenstücke, Scenen aus der neuern Kriegsgeschichte, in Tuschmanier.

Johann Moritz R., der Sohn des vorigen, geb. zu Augsburg 29. März 1802, bildete sich unter Leitung des Tiermalers Albr. Adam und unter Quaglio seit 1815 für die Genremalerei aus. Im J. 1821 begleitete er Langsdorff als Zeichner und Maler auf dessen Reise ins Innere Brasiliens, wo er, von Langsdorff getrennt, bis 1825 blieb. Nach der Rückkehr begann er die Herausgabe seines großen Werks, der «Malerischen Reisen in Brasilien» (Par. 1827—35), und begab sich, um dieselbe selbst zu überwachen, 1826 nach Paris. Während der J. 1827—29 hielt er sich in Italien auf und unternahm 1831 eine neue Reise nach Südamerika, das er nach allen Richtungen bis 1846 durchwanderte. Über 3000 meist aber unfertige Studien, bestehend in Bleistiftzeichnungen, Aquarellen und Ölskizzen, sind das Ergebnis dieser 15jährigen Reise. Der bayr. Staat kaufte diese Sammlung für eine Leibrente, die er dem Künstler zahlte. Auf Veranlassung Humboldts malte er auch für den König von Preußen zwei größere Folgen transatlantischer Darstellungen. Für das Maximilianeum sollte er die Entdeckung Amerikas malen, was aber mißlang. R. lebte zu München, später zu Weilheim, wo er 29. Mai 1858 starb.

Rügener Bodden, s. unter Bodden.

Rügenwalde, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Köslin (Pommern), 18 km nordwestlich von der Kreisstadt Schlawe, rechts an der Wipper, die 2 km unterhalb, nachdem sie links noch die Grabow aufgenommen, in die Ostsee mündet, Station der Linie Zollbrück-R. der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Amtsgerichts, einer Reichsbanknebenstelle und eines Hauptzollamts, hat ein Schloß, eine Irrenanstalt und (1880) 5442 E., die Segeltuchfabrikation, Leinweberei, Fischerei sowie Reederei und lebhaften Handel mit frischen und geräucherten Aalen, Lachsen und Gänsebrüsten (Rügenwalder Spickgänsen), Leinwand, Getreide, Holz u. s. w. betreiben. Der Hafen Rügenwaldermünde mit Seebad liegt links an der Mündung der Wipper, ward 1772 wiederhergestellt, nachdem er zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges unbrauchbar gemacht worden, und neuerdings erweitert. R. kam 1273 vorübergehend an Brandenburg, gehörte dann um 1300 zu Polen, fiel aber bald an Pommern und war seit 1365 Hansestadt.

Rugier oder Rugen, ein zur got. Gruppe gehöriges german. Volk, wahrscheinlich in älterer Zeit in der Gegend der Odermündungen und auf der Insel Rügen. Die Ulmerugi, d. h. die Holm- oder Inselrugier der got. Stammsage, versetzen einige ebendahin, andere aber auf Inseln des norweg. Rogaland. Seit den letzten Jahrzehnten des 2. Jahrh. n. Chr. den Goten nach dem südl. Rußland folgend, dann wieder seit 374 von den Hunnen westwärts geschoben, erscheinen sie zu Attilas Zeit und nach dem Zerfall des Hunnenreichs als mächtiges Volk an der mittlern Donau auf der Linie von dem jetzigen Linz bis Wien und dem Marchfeld, großenteils auch in Noricum, wo sie unter mancherlei Kämpfen sich behaupteten, bis Odoaker (s. d.), der neue deutsche König von Italien, selbst ein Mann rugischer Abkunft, ihren König Fava (487) der Herrschaft beraubte und 488 auch das Volk aus seinem Sitze trieb. Infolge dessen verließen sie das Land, welches nach ihnen noch eine Zeit lang Rugiland genannt und zunächst von den Longobarden in Besitz genommen wurde, und ein Teil derselben verlor sich allmählich unter Sciren, Herulern und Longobarden, ein anderer aber zog 489 mit den Ostgoten gegen Odoaker nach Italien, wo er dann neben den Goten als ein abgesondertes Volk lebte und endlich mit jenen zugleich von den Byzantinern besiegt wurde.

Ruhepunkt (in der Musik), s. Fermate.

Ruhestand, die Stellung eines Beamten, welcher aus dem Dienst entlassen, aber im Genuß einer Pension (s. d.) ist.

Ruhestörung, die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, in der Form, daß über den häuslichen Kreis des Thäters oder gewisse Personen hinaus ungebührlicherweise ruhestörender Lärm (durch Maschinen, lautes Singen, Halten eines lärmenden Hundes, übermäßiges Klavierspiel u. a.) erregt wird. Das Reichsstrafgesetzbuch, §. 360, Nr. 11, setzt darauf Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft.

Ruhestrom nennt man die zeitweilige Unterbrechung des die Telegraphenleitung dauernd durchfließenden elektrischen Stroms. (S. unter Arbeitsstrom und Telegraphie, technisch.)

Ruhezeichen (in der Musik), s. Fermate.

Ruhl (Joh. Christian), Bildhauer und Maler, geb. zu Kassel 15. Dez. 1764, bildete sich bei Rahl, 1787 bei Pajou in Paris und dann in Italien. Nach seiner Rückkehr wurden ihm alle Skulpturen im Schlosse Wilhelmshöhe übertragen, die er trefflich ausführte. Im J. 1808 ernannte ihn König Hieronymus zum Hofbildhauer. Nach der Restauration des kurfürstl. Hauses wirkte R. vorzüglich als Professor an der Akademie und arbeitete viele Büsten (Heynes, Blumenbachs, Heerens u. s. w.) und zahlreiche Denkmäler. Außerdem lieferte R. auch radierte Umrisse zu Ossian, Bürgers «Lenore», Luthers Leben u. s. w. Er starb 29. Sept. 1842.

Ludwig Sigismund R., Sohn des vorigen, geb. zu Kassel 1794, empfing seine Kunstbildung in Dresden, München und Italien und wurde später zum Direktor der Kunstsammlungen von Kassel, sowie endlich auch der kurfürstl. Bibliothek zu Wilhelmshöhe ernannt. Seine zum Teil sehr poetisch gedachten und sinnig ausgeführten Gemälde gehören meist dem histor. Genre an. Auf einer Reise nach Italien mit seinem Bruder zeichnete er unter anderm einen Karton, welcher die Geschichte Roms

in symbolischer Weise darstellt. Andere allegorische Bilder sind die Venetia und die Fortuna. In späterer Zeit erschien von ihm ein über 3 m langes Chiaroscuro, der Triumph des Amor, welches vielen Beifall fand. Auch biblische Sachen malte er, sowie es auch von seiner Hand vorzügliche Umrisse zu Shakspeare gibt. Geschrieben hat er «Über die Auffassung der Natur in der Pferdebildung antiker Plastik» (Kass. 1846).

Julius Eugen R., der jüngere Bruder des vorigen, geb. zu Kassel 1796, Architekt, nahm als Freiwilliger am Befreiungskriege teil und studierte dann die Architektur unter Jussows Leitung und auf Reisen. Die Frucht eines mehrjährigen Aufenthalts in Italien waren seine «Denkmäler der Baukunst in Italien» (Kass. u. Darmst. 1821), eine vortreffliche Sammlung malerischer und dennoch sehr genauer Ansichten. Im J. 1824 zum Landbaumeister in Hanau, 1831 zum kurfürstl. Hofbaudirektor ernannt, erbaute er das prächtige Ständehaus in Kassel; auch entwarf er die Pläne zu einem neuen Schlosse, einer Kirche in Hanau, eines Kurgebäudes für Nauheim u. s. w. Außerdem leitete er die Wiederherstellung der Wilhelmshöhe und 1846 wurde ihm die Generalbaudirektion der kurhess. Staatseisenbahnen übertragen. Seine «Architektonischen Entwürfe» (Kass. 1839 fg.) enthalten eine Darstellung seiner Bauten. Auch gab er die «Gebäude des Mittelalters zu Gelnhausen» (Frankf. 1839) in 24 malerischen Ansichten heraus.

Ruhla, Marktflecken im nordwestl. Teile des Thüringerwaldes, 15 km im SO. von Eisenach, Station der Ruhlaer Eisenbahn (Linie Wutha-R.), zieht sich in einem sehr engen Thale 5 km weit hin und wird durch das Flüßchen Erbstrom in zwei Hälften, eine sachsen-weimarische (Amtsgericht Eisenach) und eine sachsen-gothaische (Amtsgericht Thal) geteilt, von denen die erstere (1885) 2145, die letztere 2683 E. zählt. Der im Sommer sehr stark von Touristen besuchte Ort hat ein Bad, eine großherzogl. Forstverwaltung und besaß früher das berühmte Königsche Forstinstitut, welches nach Eisenach verlegt worden ist. Weit bekannt ist R. durch seinen eigentümlichen Gewerbfleiß, der sich namentlich auf Anfertigung von Tabakspfeifen von Holz und Meerschaum, Pfeifenköpfen, Pfeifenbeschlägen u. dgl., sowie Metallwaren- und Fournierschneidefabriken erstreckt. Der Gesamtexport von Pfeifenwaren aller Art beläuft sich, abgesehen von Metallwaren, im jährlichen Durchschnitt auf etwa 6 Mill. Mark. Zu R. wurde um 1750 der sog. unechte Meerschaum entdeckt. Vgl. Alex. Ziegler, «R. und seine Umgebung» (4. Aufl., Dresd. 1876).

Ruhland, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Hoyerswerda, in der Oberlausitz, links an der Schwarzen Elster, Station der Linien Frankfurt a. O.-Großenhain, Wittenberg-Kohlfurt und R.-Lauchhammer der Preuß. Staatsbahnen, zählt (1885) 1877 E., ist Sitz eines Amtsgerichts, hat Fabrikation von Cement und ist Handelsplatz für Rindvieh der ostdeutschen Niederungsrassen.

Rühle von Lilienstern (Joh. Jak. Otto Aug.), preuß. Generallieutenant und Schriftsteller, geb. zu Berlin 16. April 1780, wohnte dem Feldzuge von 1806 als Generalstabsoffizier im Korps des Fürsten Hohenlohe bei. Nach dem Frieden von Tilsit trat er in weimarischen Dienst und wurde als Major Gouverneur des Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar. Er verfaßte in Weimar die «Berichte eines Augenzeugen von dem Feldzuge des J. 1806», redigierte die Zeitschrift «Pallas» (Tüb. 1808—9 u. Weim. 1810) und gab seine treffliche «Generalkarte von Sachsen» (Dresd. 1808) heraus. Hierauf begleitete er den Prinzen Bernhard in dem Feldzuge, den dieser 1809 als Kapitän im sächs. Dienst gegen Österreich machte, und den R. in seiner «Reise mit der Armee im J. 1809» (3 Bde., Rudolst. 1809—11) beschrieb, trennte sich aber im Herbst 1811 von dem Prinzen und begab sich auf sein Gut Laubegast bei Pillnitz in Sachsen, 1813 trat R. in Breslau als Freiwilliger in das Lützowsche Korps, übernahm jedoch bald im Hauptquartier der schles. Armee die Geschäfte des Bureauchefs. Die Disposition zum Gefechte von Hainau rührt von ihm her. Nach der Schlacht in Leipzig zum Generalkommissar der deutschen Bewaffnung unter Stein ernannt, organisierte er die Kontingente der Rheinbundsstaaten mit Ausnahme Bayerns und Württembergs, und erhielt auch beim Wiederausbruche des Kriegs 1815 den Auftrag, bei Organisation der rhein.-westfäl. Landwehren mitzuwirken. Nach dem Frieden wurde er 1816 in Berlin als Oberst dem Großen Generalstab zugeteilt, dessen Chef er, 1820 zum Generalmajor ernannt, 1822 ward. Auch leitete er nach Grolmans Austritt ein Jahr lang interimistisch ein Departement des Kriegsministeriums. Seit 1816 war er der erste Redacteur des «Preußischen Militärwochenblatt», ferner Präses der Studiendirektion der Allgemeinen Kriegsschule und seit 1826 auch Direktor der Ober-Militärstudienkommission. Im J. 1835 zum Generallieutenant befördert, wurde er 1837 Direktor der Allgemeinen Kriegsschule und 1844 Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens. Er starb 1. Juli 1847 zu Salzburg. Vgl. «R. von Lilienstern. Ein biographisches Denkmal» (Berl. 1874).

Ruhmkorff (Heinr. Daniel), Mechaniker, geb. zu Hannover 1803, kam 1819 nach Paris, wo er eine mechan. Werkstatt gründete. Er baute 1844 die erste gute thermo-elektrische Batterie und erfand 1851 den Ruhmkorffschen Induktor (s. d.). R. starb 21. Dez. 1877 zu Paris.

Ruhmkorffscher Induktor (Ruhmkorffscher Apparat), ein von Heinr. Dan. Ruhmkorff (s. d.) 1851 erfundener Induktionsapparat, bei welchem der sehr dünne Draht der Spule für die Volta-Induktion sehr lang genommen und so gewickelt wird, daß die Windungen voneinander durch Seide und Firnis aufs beste isoliert sind. Der Hauptstrom der innern, mit dicken Drähten umwundenen Spule ist mit einem selbstthätigen Stromunterbrecher, mit einem Kondensator aus mit Staniol belegtem Seidentaft und mit einem Strommechsler (Kommutator) versehen. Der Ruhmkorffsche Apparat wird ebenso in äußerst großen (Riesenin duktoren) wie in sehr kleiner Form (Mignoninduktoren) angefertigt, und verwandelt schwach gespannte elektrische Ströme in hochgespannte derart, daß elektrische Induktionsfunken im unterbrochenen Induktionsdraht auftreten, und überhaupt mittels desselben die Identität zwischen galvanischer und Reibungselektricität im wesentlichen nachgewiesen wird. Der Ruhmkorffsche Apparat kann alle Wirkungen eines hochgespannten elektrischen Stroms zeigen; er dient besonders zum Anzünden von Gas, von Sprengschüssen mittels des elektrischen Funkens, ferner für elektrische Lichtversuche mittels der Geißlerschen Röhren ꝛc.

Ruhnken (Dav.), einer der ausgezeichnetſten Humaniſten des 18. Jahrh., geb. 2. Jan. 1723 wahrſcheinlich zu Wintershagen bei Stolp in Hinterpommern, beſuchte das Friedrichskollegium zu Königsberg und ſtudierte in Wittenberg und Leiden. Er wurde 1757 Lektor der griech. Sprache in Leiden und erhielt 1761 die Profeſſur der Beredſamkeit, Geſchichte und Altertümer, die er bis an ſeinen Tod, 14. Mai 1798, bekleidete. R. verband mit einer Fülle von Gelehrſamkeit geſundes Urteil und großen Scharfſinn. Seine nach den beſten röm. Muſtern gebildete Latinität iſt rein und korrekt, ſeine Darſtellung klar. Unter ſeinen zahlreichen Schriften ſind zu erwähnen: «Epistolae criticae» (2 Tle., Leid. 1749—51; neue Aufl., Lpz. 1827); die Bearbeitung von Timäus' «Lexicon vocum Platonicarum» (Leid. 1754; 2. Aufl. 1789; vermehrte Aufl. von Koch, Lpz. 1833); der Homeriſche «Hymnus in Cererem» (Leid. 1780; 3. Aufl. 1808; neuer Abdruck, Lpz. 1827); ferner die Ausgaben des Rutilius Lupus (Leid. 1768; neue Aufl., Lpz. 1831 u. 1841), Vellejus Paterculus (2 Bde., Leid. 1779; neue Aufl., Lpz. 1830) und der «Opera» des Muret (4 Bde., Leid. 1789). Außerdem vollendete er die von Alberti begonnene Ausgabe des Heſychius (2 Bde., Leid. 1746—66). Ein Muſter biographiſcher Darſtellung iſt ſein «Elogium Tiberii Hemsterhusii» (Leid. 1768; neue Aufl. 1789 u. öfter). Nach ſeinem Tode erſchienen die «Opuscula oratoria, philologica, critica» (Leid. 1797 u. 1807), die ſpäter durch Bergmann (2 Bde., Leid. 1823) und Friedemann (2 Bde., Braunſchw. 1828) vervollſtändigt wurden; ferner «Ruhnkenii, Valckenarii et aliorum ad J. A. Ernesti epistolae» (Lpz. 1812); «Ruhnkenii et Valckenarii epistolae mutuae» (Vlieſſingen 1832), «Ruhnkenii epistolae ad diversos» (Vlieſſingen 1834). Ebenſo wurden aus Kollegienheften veröffentlicht ſeine «Lectiones academicae in antiquitates Romanas» (22 Hefte, Jena 1818—35), die «Dictata in Terentii comoedias» (Bonn 1825), die «Dictata in Suetonium» (Leid. 1828), die «Dictata in Ovidii heroidas» (Lpz. 1831). Vgl. Wyttenbach, «Vita Ruhnkenii» (Leid. 1799; neue Aufl., Lpz. 1822 u. Freiberg 1846); Rink, «F. Hemſterhuis und David R.» (Königsb. 1801); Luc. Müller, «Geſchichte der klaſſiſchen Philologie in den Niederlanden» (Lpz. 1869).

Ruhr, im Mittelalter Rura, der wichtigſte rechte Nebenfluß des Rheins im preuß. Staat, entſpringt im Kreiſe Brilon des weſtfäl. Regierungsbezirks Arnsberg, auf dem Plateau und 2,5 km nördlich von Winterberg, 664 m hoch an der Nordſeite des Ruhrkopfs, fließt im erſten Teile ihres Laufs bis Olsberg nord- und in vielen Krümmungen nordweſtwärts über Meſchede (260 m), Arnsberg (182 m), dann in weſtl. Hauptrichtung mit beträchtlichen Windungen über Herdecke (103 m), Witten, Blankenſtein, Hattingen (68 m), Steele, Werden, Kettwig und Mülheim (36 m), wo ſie in die Rheinebene tritt, und mündet 21 m hoch bei Ruhrort (ſ. d.), von wo der 2 km lange Ruhrkanal (Duisburger Kanal) nach Duisburg führt. Der Fluß hat eine Länge von 235,16 km, ein Flußgebiet von 4700 qkm, wird über 30 m breit und iſt im untern Laufe 75 km weit bis Witten mittels 11 Schleuſen für Fahrzeuge von höchſtens 3100 Ctrn. fahrbar. Doch wird die Schiffahrt öfters durch niedrigen Waſſerſtand unterbrochen. Die R. nimmt auf: rechts, bei Neheim, die Möhne oder Möne; links die Neger, Elpe, Valme, Henne, Wenne, Röhr mit der Sorpe, die Hönne mit der Öſe, die Hemer, Bar und bei Syburg die 130 km lange Lenne. Letztere entſpringt 819 m hoch auf der Weſtſeite des Kahlen Aſtenbergs, fließt in vielen Windungen gegen Nordweſten über Altena und Limburg, nimmt links die Hundem mit der Olpe, die Bigge, Elſe, Verſe, Rahmede und Volme mit Ennepe auf und wird durch ihr wie ihrer Zuflüſſe bedeutendes Gefälle einem ſtarken Betriebe von Eiſenwerken nutzbar. Von Herdecke bis Mülheim durchſchneidet die R. eins der ausgedehnteſten, reichſten und wichtigſten Steinkohlenlager (ſ. Ruhrkohlengebirge) des europ. Kontinents, das hervorragenden Einfluß auf die Induſtrieentwickelung nicht allein in den benachbarten Gegenden, ſondern großer Abſchnitte des Rheinlandes ausübt, indem die Lager in ſchiffbarer Verbindung mit der R. ſtehen. Auch bietet das Ruhrthal viele maleriſche Gegenden dar. Vgl. Löbker, «Wanderungen durch das Ruhrthal» (Münſter 1853); Natorp, «R. und Lenne» (Iſerlohn 1874).

Ruhr, rechtsſeitiger Nebenfluß der Maas im preuß. Regierungsbezirk Aachen, ſ. Roer.

Ruhr oder Dyſenterie iſt der Name einer ſchweren Infektionskrankheit (ſ. d.), welche inſofern Ähnlichkeit mit der Cholera hat, als ſie wie dieſe durch die Einführung eines Krankheitskeims in den Darmkanal hervorgebracht wird, der ſich in noch unentwickeltem Zuſtande in den Ausleerungen Ruhrkranker findet; ferner als ſie ihren Sitz im Darmkanal hat, epidemiſch auftreten und auch, ebenſo wie die Cholera, durch Diätfehler zum Ausbruch gebracht werden kann. Bei der R. wird die Schleimhaut des Dickdarms von einer diphtheritiſchen Entzündung ergriffen, wobei ſie unter Abſcheidung einer faſerſtoffreichen Ablagerung brandig zu Grunde geht und abgeſtoßen wird. Die Krankheit beginnt mit leichten Verdauungsſtörungen (Appetitloſigkeit, Durſt, leichten Bruſtſchmerzen, Neigung zu Durchfall), denen ſich ein ſcheinbar unſchuldiger Durchfall mit nur mäßigem Leibſchneiden anſchließt. Später nehmen die Stuhlentleerungen an Häufigkeit (20—30 in 24 Stunden) zu, die Leibſchmerzen werden heftiger, es tritt äußerſt quälender Stuhl- und öfters auch Harnzwang ein. Dabei werden aber immer nur geringe Mengen Darminhalt entleert, und zwar nicht mehr kotige Maſſen, ſondern ein grauer (Weiße Ruhr) oder blutiger Schleim (Rote Ruhr, im Volksmunde oft auch Blutzwang genannt), ſelbſt reines Blut. Zu dieſen Erſcheinungen geſellt ſich Fieber, höchſte Entkräftung und Benommenheit der Sinne. In leichten Fällen laſſen die Erſcheinungen nach vier bis acht Tagen nach; in ſchweren nehmen die Schmerzen und die übrigen Symptome an Heftigkeit zu; dann gehen Fetzen von Darmſchleimhaut ab, und endlich kann unter Schwinden des Bewußtſeins der Tod erfolgen.

Tritt in ſchweren Fällen Geneſung ein, ſo bleiben doch die Zerſtörungen des Darms zurück; das die Schleimhaut erſetzende Narbengewebe verengt den Darm, wodurch habituelle Verſtopfung mit ihren läſtigen Folgen entſteht; auch hinterbleiben öfters Geſchwüre, welche ſelbſt zu Bauchfellentzündung führen können. In leichten Fällen gleichen ſich zwar die Störungen im Darm leicht aus, es bleibt aber immer eine lange andauernde Erſchöpfung zurück. Bei leichtern Graden der R. erweiſen ſich gelinde Abführmittel als wohlthätig. Der Kranke muß das Bett hüten und darf nichts Schwerverdauliches

Digitized by Google

genießen; warme Breiumſchläge auf den Leib und örtliche Blutentziehungen am After erleichtern die Schmerzen. Bei den höhern Graden wendet man zuſammenziehende und ſtopfende Mittel (Opium) an. Ruhrähnliche, von denen der eigentlichen R. aber verſchiedene Erſcheinungen können auch bei chroniſchem Darmkatarrh auftreten (katarrhaliſche Ruhr). Da ſich der Keim der R. in den Ausleerungen vorfindet, ſo müſſen dieſe zur Verhütung von Anſteckung, wie bei der Cholera, durch Carbolſäure oder Sublimatlöſung ſorgfältig desinfiziert werden. Wäſche, Nachtſtühle und Klyſtierſpritzen, deren ſich Ruhrkranke bedienen, dürfen von Geſunden unter keiner Bedingung gebraucht werden.

Ruhrkirſche, ſoviel wie Korneliuskirſche.

Ruhrkohlengebirge, eine bis zu 200 m Höhe ſich erhebende Berglandſchaft im weſtfäl. Regierungsbezirk Arnsberg und im rheinpreuß. Regierungsbezirk Düſſeldorf, zu beiden Seiten der Ruhr und öſtlich vom Niederrhein, nördlich bis zum Emſcher und teilweiſe über dieſen Fluß hinaus bis in die Gegend von Recklinghauſen, im Oſten bis Unna, ſüdlich bis in die Nähe von Elberfeld-Barmen reichend, iſt nächſt Oberſchleſien das reichſte Steinkohlenlager des Deutſchen Reichs. Der Flächeninhalt des R. beträgt über 1000 qkm; der höchſte Teil desſelben iſt das Ardei (ſ. d.).

Ruhrkraut, Volksname von Gnaphalium (ſ. d.).

Rührmichnichtan, Pflanze, ſ. u. Impatiens.

Ruhrort, Stadt im Kreiſe Mülheim a. d. Ruhr im preuß. Regierungsbezirk Düſſeldorf, an der Mündung der Ruhr in den Rhein, Station der Linien R.-Wanne, Oberhauſen-R. und R.-Dortmund der Preußiſchen Staatsbahnen, iſt Sitz eines Amtsgerichts, hat ein Realgymnaſium, zählt (1880) 9130 meiſt prot. E. und gehört zu den betriebſamſten Orten am Rhein. R. iſt der Hauptſitz des Handels mit Steinkohlen, die von hier durch eine anſehnliche Flotte von Schleppdampfern rheinauf- und abwärts bis Straßburg und nach Holland geführt werden. Den ſchönen Hafen, den größten Flußhafen Europas, 7,5 km lang, umgeben zu beiden Seiten Kohlenmagazine, Niederlageplätze, Schiffswerfte und Kranen und ſchmückt ſeit 1847 ein Denkmal des weſtfäl. Oberpräſidenten von Vincke, des Förderers der Ruhrſchiffahrt. Den Güterverkehr mit dem linken Rheinufer vermitteln zwei Hebetürme, in welchen die Eiſenbahnwaggons durch hydrauliſche Kraft auf das zum Überſetzen beſtimmte Schiff hinabgelaſſen oder von demſelben heraufbefördert werden. Ganz in der Nähe von R. ſind bedeutende Eiſenhüttenwerke. Vgl. «Geſchichte der Stadt R.» (Ruhrort 1882).

Ruhrrinde, die Wurzelrinde von Simaruba officinalis *DC.*, eine nicht mehr offizinelle Drogue.

Ruhß, das plötzliche Steigen und Fallen des Waſſerſpiegels des Bodenſees ohne ſichtliche äußere Urſache, eine noch nicht aufgeklärte Erſcheinung.

Ruisdael oder Ruysdael (ſpr. Reusdahl, Jak. van), berühmter holländ. Landſchaftsmaler, wurde etwa um 1625 in Harlem geboren und ſtarb ebendaſelbſt 12. März 1682. Er trat 1648 in die Malergilde ſeiner Vaterſtadt, wurde in Amſterdam 1659 Bürger, verarmte aber gänzlich gegen Ende ſeines Lebens. Sein Hauptſtudium war die Natur. Doch gab ihm auch ſein Vater Iſaak Unterricht. Bauernhäuſer, öde Hügel, einſame Binſenteiche, verfallene Türme ſeiner nächſten heimiſchen Umgebung beſchäftigten in der erſten Zeit ſeinen Pinſel; ſpäter wählte er ausgedehntere Anſichten in der Umgegend ſeiner Vaterſtadt, wie Winterlandſchaften, Dörfer an beſchatteten Kanälen u. dgl.; ſodann folgten Gebirgsgegenden mit ſchäumend zwiſchen Felſen herabſtürzenden Gewäſſern und andere großartige Formen der nordiſchen Natur, die auf Reiſen des Malers in Deutſchland und in der Schweiz hinweiſen; zuletzt malte er auch Strandanſichten und Seeſtürme. Einfachheit und Naturtreue, die ſeine erſten Werke auszeichnen, ſind auch ſeinen ſpätern Landſchaftsbildern eigen; aber ein tieferes Eindringen in Natur und Kunſt läßt hier eine poetiſche Stimmung hinzukommen, der ſich manchmal, obwohl ſelten, etwas Allegoriſches beimiſcht, wie in dem berühmten Kloſter der dresdener Galerie und in dem ebendaſelbſt befindlichen Kirchhof; die Ausführung iſt ungemein fleißig, teilweiſe ſogar trocken. Der Farbenton geht manchmal ins Bräunliche, iſt jedoch durchweg von ungewöhnlicher Kraft und trefflicher Totalwirkung. Die Gemälde dieſes Meiſters ſind ſehr zahlreich. Wie manche andere bedeutende Landſchaftsmaler ließ ſich R. bei ſeinen Staffagen von andern Künſtlern unterſtützen, unter welchen beſonders A. van de Velde, Ph. und P. Wouwerman, C. Berchem, J. Lingelbach zu nennen ſind. Die Muſeen in Paris, Dresden, Wien, München und Kaſſel ſowie die engl. und holländ. Privatgalerien beſitzen von dem Meiſter die herrlichſten Werke. J. Ph. Lebas, J. de Boiſſieu, A. Blooteling, Weisbrod, Masquelier u. a. haben nach ſeinen Gemälden geſtochen. Selten ſind Zeichnungen R.s. Auch hat man von ihm einige radierte Blätter. Vgl. P. van der Willigen, «Les artistes de Harlem» (Harl. 1870); «Eaux-fortes de Jacob R. reproduites par Armand-Durand» (Par. 1878).

Ruisdael (Salomon van), ausgezeichneter Landſchaftsmaler, geb. zu Harlem um 1605, geſt. daſelbſt gegen Ende 1670. Er erſcheint 1623 bereits in der dortigen Lukasgilde. Seine Naturauffaſſung iſt realiſtiſch; er wählte meiſt die von Kanälen durchzogenen Gefilde Hollands als Motiv und erreicht durch die helle Färbung ſchöne koloriſtiſche Wirkung. In ſeinen Seeſtücken erinnert er an die Weiſe van Goyens und verwandter Meiſter.

Ruiter (Reiter), niederländ. Silbermünze, ſ. unter Ducaton.

Ruiz (Juan), Erzprieſter zu Hita (Arcipreſte de Fita), wie er gewöhnlich genannt wird, altſpan. Dichter, geb. vermutlich zu Alcala, blühte um die Mitte des 14. Jahrh. Verleumdung oder Zügelloſigkeit ſeiner Sitten zogen ihm, während er im Flecken Hita bei Guadalaxara das Erzprieſteramt ausübte, von ſeiten ſeines Kirchenfürſten langwierige Haft zu. Während derſelben, im Gefängnis von Toledo, verfaßte er 1343 ſeine «Poesias». In dieſen erzählte R. ſeine perſönlichen Erlebniſſe und Erfahrungen, Liebesabenteuer aller Art, gibt denſelben jedoch oft ſymboliſch-allegoriſche Bedeutung, untermiſcht ſie mit freierfundenen Abenteuern und würzt die geſchickt miteinander verknüpften Handlungen durch Einfügung zahlreicher Apologen, Gleichniſſe, Äſopiſcher Fabeln und lyriſcher Schmuckſtücke. In dem gegen 7000 Verſe zählenden Gedichte ſind die eigentlich erzählenden epiſchen Partien in 14ſilbigen vierzeiligen Alexandinerſtrophen geſchrieben; die lyriſchen Einlagen, in kurzen 6 und 8 Silblern, von 4 und 7 Silblern unterbrochen, zeichnen ſich ſo ſehr vor allen frühern und gleichzeitigen ſpan. Dichtungen aus, daß man die «Poesias»

des Erzpriesters ein wahres Musterbuch altspan. Rhythmik nennen kann. Herausgegeben wurden dieselben zum erstenmal von Sanchez im vierten Bande seiner «Coleccion de poesias castellanos anteriores al siglo XV» (Madr. 1790), wieder abgedruckt von Ochoa (Par. 1842) und neu aufgelegt unter Wiedereinfügung einiger früher unterdrückter Stellen von Janer im 57. Bande der «Biblioteca de autores españoles» (Madr. 1864).

Rule Britannia (d. h. herrsche, Britannia), engl. Nationallied, wurde von Thomson, dem Dichter der «Jahreszeiten», als ein Teil des Singspiels «Alfred» geschrieben, von Thomas Arne (s. d.) in Musik gesetzt und 1738 mit dem genannten Singspiel in London aufgeführt, entstand also fast gleichzeitig mit «God save the King» (s. d.). Durch Sprache und Musik eignet es sich weniger, als das letztere, für den gewöhnlichen Tagesgebrauch, wird aber bei besondern Gelegenheiten, namentlich in Kriegszeiten, stets unter großem Enthusiasmus vorgetragen. Während «God save the King» sich mit verschiedenen Texten in der ganzen Welt verbreitet hat, ist Arnes Melodie ein ausschließlich engl. Seelied geblieben.

Rulhière oder Rulhières (Claude Carloman de), franz. Historiker, geb. 1735 zu Bondy bei Paris, war, nachdem er zehn Jahre unter den Gensdarmes der königl. Garde gedient und darauf Adjutant des Marschalls Richelieu gewesen, Sekretär des franz. Gesandten Breteuil am petersburger Hofe, besuchte dann in Begleitung des Gesandten die Höfe zu Wien, Dresden, Berlin und Warschau, folgte hierauf dem Marschall Richelieu in dessen Gouvernement von Guyenne und begann nun seine litterarische Laufbahn mit der «Epitre sur les disputes», welche Voltaire der Aufnahme in sein philos. Wörterbuch würdigte. Seine zuerst abschriftlich verbreitete Geschichte der russ. Thronrevolution von 1762 (gedruckt 1797) erregte allgemeines Aufsehen. R. fand in Monsieur, dem spätern Ludwig XVIII., einen Gönner, der ihn zu seinem Sekretär machte und später zur Stelle eines écrivain politique beim auswärtigen Ministerium beförderte. Der «Rapport sur l'état des protestants» zog ihm viele Anfeindungen zu, zu deren Abwehr er seine «Éclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes» (2 Bde., Par. 1788) erscheinen ließ. Vorarbeiten zu seiner «Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république», welche nach seinem Tode von Daunou unvollendet herausgegeben wurde (4 Bde., Par. 1807; neue Ausg., 3 Bde., Par. 1863), veranlaßten ihn 1776 zu einer Reise nach Polen. Er starb 30. Jan. 1791. R., der sich auch als Dichter, z. B. in seinen «Les jeux de main», versucht hatte, war 1787 als Mitglied der Französischen Akademie aufgenommen worden. Die beste Ausgabe seiner «Oeuvres complètes» erschien zu Paris 1819 (6 Bde.).

Rulman Merswin, Mystiker, einer der sog. Gottesfreunde des 14. Jahrh., geb. 1307 zu Straßburg, gab 1347 seinen bisherigen Beruf als Kaufmann auf, um abgeschieden von der Welt, unter dem Einfluß des als Nikolaus von Basel bekannten «Gottesfreundes aus dem Oberlande», wie auch mit Tauler befreundet, in mystischer Beschaulichkeit dem Dienste Gottes zu leben. Im J. 1366 kaufte er das grüne Wört, eine Insel in der Ill bei Straßburg, und richtete das alte Kloster daselbst zu einem Asyl für Gottesfreunde ein, die hier nach einer bestimmten Regel lebten. Er starb 18. Juli 1382. Seine bedeutendste Schrift ist das «Buch von den neun Felsen», herausgegeben von Schmidt (Straßb. 1859) und in alter holländ. Übersetzung von Bernum Waalkes (Leeuwarden 1882). Vgl. Schmidt, «Nikolaus von Basel» (Wien 1866); Jundt, «Les amis de Dieu» (Par. 1879).

Rum oder Taffia nennt man den durch Gärung der Sirupe und Melassen, d. h. der bei der Darstellung des Rohrzuckers in den Kolonien sich ergebenden unkrystallisierbaren Rückstände, und durch Destillation gewonnenen Branntwein. Aus den Melassen der Rübenzuckerfabriken läßt sich infolge des Vorhandenseins von widrig schmeckenden Fuselölen kein R. gewinnen. Seine rötliche Färbung verdankt der R., soweit er nicht künstlich gefärbt ist, der Aufnahme von färbenden Bestandteilen und dem Holz der Versandfässer, sein eigentümliches Arom einem besondern Nebenprodukt der Gärung, welches den Fuselölen analog ist. Man ahmt daher den R. in England und Deutschland, besonders in Berlin, Magdeburg u. s. w., vielfach nach, indem man fuselfreien Spiritus durch gebrannten Zucker färbt und ihm durch einen Zusatz jenes Arom ertheilt. In der neuern Zeit hat man gefunden, daß der Butteräther und der Ameisenäther das Rumarom am besten nachahmen. Man stellt daher diese Äther im großen unter dem Namen Rumäther dar und bereitet künstlichen R., indem man entfuselten Getreide- oder Kartoffelspiritus mit etwas Essig- und Butteräther, Zimt- und Rußtinktur (Tinctura fuliginis) versetzt. Der echte R. von bester Qualität kommt aus Jamaica und andern westind. Kolonien; er enthält etwa 48 Proz. Alkohol.

Rum, eine zu den innern Hebriden gehörige Insel, zur schott. Grafschaft Argyle gerechnet, südlich von der größern Insel Skye, sehr gebirgig, bolzarm und wenig angebaut, erhebt sich im Scour Guilion zu einer Höhe von 813 m und zählt etwa 600 E., welche vorzügliche Schafzucht betreiben.

Ruma, Marktflecken im Komitate Syrmien in Kroatien-Slawonien, Station der Linie Indija-Mitrowitz der Ungarischen Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts, zählt 8541 serb. und deutsche E., hat ergiebigen Getreide- und Weinbau, vorzügliche Pferdezucht und belebte Jahrmärkte.

Rumänen oder Romänen (Rumani und Romani) nennen sich selbst die Bewohner Rumäniens, Bessarabiens und eines Teils der Bukowina, Siebenbürgens, Ungarns und der Balkangegenden. Der Name Walache, der ihnen von den Fremden beigelegt wird, ist ihnen ebenso fremd wie etwa den Italienern der Name Welsche. Sie zählen jetzt über 9 Mill. und sind Abkommen der röm. Kolonisten, die Trajan im 2. nachchristl. Jahrh. nach Dacien brachte. Wie weit sie mit den ursprünglichen Einwohnern, den Daciern, sich vermischt haben, läßt sich nicht mehr feststellen. Manche Gebräuche der rumän. Bauern erinnern an den latein. Ursprung; die malerische Tracht, namentlich der Bäuerinnen, ist ähnlich der italienischen in der Romagna. Der rumän. Hirte, gleich dem Campagnarden, kleidet sich noch in jenen mit der Rauhseite nach außen gekehrten Schafpelz, durch den auch die den alten Römern die lanuvinische Juno ihren einheimischen Ursprung symbolisierte. Die heutige höhere Gesellschaft hat durchgängig ihre Erziehung im Auslande, in Frankreich und Deutschland genossen und überall occident. Sitte eingeführt.

über die Geschichte und Litteratur der Rumänen s. Moldau, Rumänien, Rumänische Sprache und Litteratur, Walachei. Verwandt mit den R. sind die Makedo-Walachen oder Zinzaren, welche über Niederalbanien, Thessalien, Westmacedonien und das griech. Festland zerstreut sind und deren Sprache nur dialektisch von der der eigentlichen R. verschieden ist. Vgl. Slavici, «Die Rumänen» (Wien 1881).

Rumänien oder Romänien, ein 1859 aus der Vereinigung der Moldau und Walachei als ein der Pforte tributpflichtiges Fürstentum entstandenes, seit 1878 von der Türkei unabhängiges Königreich an der untern Donau, grenzt im W. an Österreich-Ungarn, im N. an Rußland, im S. an Bulgarien, im O. an das Schwarze Meer und Rußland, und umfaßt, nachdem 1878 der rumän. Anteil an Bessarabien (8480 qkm mit 136 600 E.) an Rußland abgetreten, dagegen die Dobrudscha (13 210 qkm mit 110 000 E.) mit R. vereinigt wurde, 129 947 qkm mit 5 376 000 E., darunter über 300 000 Juden, über 100 000 Bulgaren, 35 000 Magyaren, 30 000 Deutsche, Griechen und Armenier und einige tausend Türken und Tataren; die übrigen sind Rumänen (s. d.). Das Land fällt von den Transsylvanischen Alpen (s. Karpaten), welche es von Österreich-Ungarn trennen, nach Süd und Ost rasch zum Hügelland und zur Tiefebene der Donau ab, welche als Fortsetzung des großen südruss. Tief- und Steppenlandes zu betrachten ist. Der Hauptstrom des Landes ist die Donau, welche vom Eisernen Thor an bis zur Dobrudscha die Südgrenze bildet und viele Flüsse aufnimmt, von denen der Olt (Aluta), Sereth und Pruth die wichtigsten sind; letzterer bildet die Ostgrenze gegen Rußland. (Vgl. Karte: Balkanhalbinsel, Bd. II, S. 399.)

Das Klima ist rauher, als die südl. Lage des Landes vermuthen lassen sollte; die Winter sind streng und langdauernd, die Sommer heiß und oft trocken. Der Boden ist überaus fruchtbar. Über zwei Drittel der Bevölkerung ernährt sich von Ackerbau und Viehzucht. Es sind etwa 6 Mill. Hektaren kultiviert; das bebaute Land besteht aus Feldern, Weinbergen und Gärten, während das unbebaute zu Weiden dient. Gebaut werden hauptsächlich Weizen, Mais, Roggen, Gerste, Hafer, Wein, Hülsenfrüchte und Gemüse; ferner Raps, Hanf, Flachs und Tabak. An Waldungen, namentlich Eichenwäldern, ist das Land reich. Auch die Viehzucht ist bedeutend. Der Boden enthält verschiedene Erze, ohne daß dieselben ausgebeutet würden. Der Bergbau beschränkt sich auf Steinsalz, von dem die Ausläufer der Karpaten einen großen Reichtum besitzen, und Petroleum, das namentlich bei Buseo, Sloboszia und Bakau durch gegrabene Brunnen von 100—120 m Tiefe gewonnen wird. Das Steinsalz wirft dem Staate einen jährlichen Reinertrag von 2 Mill. Frs. (Lei) ab. Nicht unbedeutend ist auch die Zahl der Mineralquellen. Außer den gewöhnlichen Handwerkern hat R. noch wenig Industrie; es sind nur einige Papier-, Zucker- und Tuchfabriken und Glashütten vorhanden. Auf dem flachen Lande ist die Hausindustrie stark vertreten, in einigen Gebirgsorten hat die Königin Werkstätten für Webereien und Stickereien ins Leben gerufen; sonst ist nur die Mühlenindustrie bedeutend. Der Wert der Einfuhr betrug 1884 294 986 000, die Ausfuhr aber 184 116 000 Frs. Der bei weitem wichtigste Exportartikel ist das Getreide, besonders Weizen und Mais, nächstdem Vieh, tierische Produkte und Holz. In die Donauhäfen liefen 1884 ein 20 478 Schiffe mit 3 711 143 t und aus 20 650 Schiffe mit 3 678 849 t. Unterstützt wird der Handel durch die Nationalbank in Bukarest mit ihren Sukkursalen in Galatz, Braila, Jassy und Krajowa, viele Bodenkreditanstalten und ein Netz von Eisenbahnen, dessen Nutzen jedoch durch den Mangel an guten Landstraßen beeinträchtigt wird. Im Betrieb waren Mitte 1885 an Eisenbahnen 1458 km, im Bau 807 km und konzessioniert 224 km. Die Hauptlinie führt von Itzcani bei Suczawa über Roman, Galatz, Braila, Bukarest, Krajowa nach Virciorova bei Orsowa. Die Länge der Telegraphenlinien belief sich 1885 auf 5211 km.

Der rumän. Staat ist eine konstitutionelle erbliche Monarchie (Königtum) mit Zweikammersystem und direkter Wahl. Die Verfassung datiert vom 12. Juli (30. Juni) 1866 und ist revidiert 1884. Der Thron des Königs (rumän. Domnu oder Rege) ist erblich nach dem Erstgeburtsrecht in der männlichen Nachkommenschaft des Königs Karl von Hohenzollern. Derselbe bekennt sich zur röm.-kath. Kirche; aber seine Nachfolger müssen der griech.-orient. Kirche angehören. Die Großjährigkeit des Königs tritt mit dem vollendeten 18. Lebensjahre ein. Die Volksvertretung besteht nach der revidierten Verfassung aus einem Senat von 120 Mitgliedern und einer Deputiertenkammer von 183 Mitgliedern. Die Staatsverwaltung zerfällt in die (acht) Departements des Innern, der Justiz, des Kultus und Unterrichts, der Finanzen, des Kriegs, des Ackerbaues und Handels, der öffentlichen Arbeiten und des Äußern. An der Spitze jedes Departements steht ein verantwortlicher Minister, unter ihm ein Direktor, dann Sektionschefs u. s. w. Die Kontrolle über die Verwaltungsrechnungen führt ein oberster Rechnungshof. Im Ministerium der Finanzen sind alle Kassen zu einer Generalkasse vereinigt. Für die Verwaltung der Eisenbahnen, des Tabak- und Salzmonopols (Reineinnahme im J. 1885: 20 Mill. Reichsmark) und des Postwesens sind besondere Generaldirektionen. Das Finanzreglement ist dem französischen nachgebildet. Die Armee besteht nach den Organisationsgesetzen vom 11. Juni 1868 bis 1883 aus 1) der aktiven Armee, zusammengesetzt aus a. dem stehenden Heere mit der Reserve, auf dem Friedensfuß 1249 Offiziere, 31 627 Mann, 5558 Pferde und 312 Kanonen; b. dem Territorialheere mit seiner Reserve, an 130 000 Mann in 32 Infanterie- (Dorobantzen-) und 12 Kavallerie- (Kalaraschi-)regimentern; 2) der Miliz mit 32 Infanterieregimentern, sowie 1 Bataillon und 2 Schwadronen in der Dobrudscha; 3) dem Landsturm (glóte). Jeder taugliche Rumäne ist persönlich militärpflichtig. Der Dienst ist im stehenden Heere dreijährig, im Territorialheere vier- und fünfjährig. Nach Ablauf dieser Dienstzeit bleibt man in der Reserve bis zum 30., in der Miliz bis zum 36., im Landsturm aber bis zum 46. Jahre. Außerdem aber gibt es Freiwillige und aus der Reserve Wiedereintretende. Es bestehen eine Militärwaffenfabrik, 3 Militärschulen, 14 Militärhospitäler; die Hauptstadt Bukarest wird durch einen Gürtel starker, zum Teil mit Panzertürmen versehener Forts zu einem großen Waffenplatz umgewandelt. Das Staatsgebiet ist in 4 Armeekorpsbezirke und 1 Divisionsbezirk (Dobrudscha) eingeteilt und jeder Korpsbezirk soll an Feldtruppen ein aus

dem stehenden Heere und Territorialtruppen zusammengesetztes Armeekorps von 28000 Mann (die Dobrudscha 12000 Mann) bei der Mobilmachung aufstellen, doch fehlen gegenwärtig noch 4 Jägerbataillone, 2 Kavallerieregimenter und einige Genietruppen; außerdem soll im Kriege eine selbständige Kavalleriedivision von 4 Regimentern formiert werden. Die etatsmäßige Kriegsstärke der Feldarmee beträgt 150000 Mann mit 336 Geschützen. Auch eine kleine Marine ist gebildet, welche aus 4 Avisos, 3 Kanonenbooten, 1 Schulschiff, 1 Torpedofahrzeug, 2 Torpedobooten und 10 Schaluppen mit einer Bemannung von 60 Offizieren, Ingenieuren u. s. w. und 700 Mann besteht.

In kirchlicher Beziehung hat das Land 6 Bistümer und 2 Metropolitanstühle. Für die Bildung der Weltpriester sind 9 Seminarien vorhanden. Noch immer bestehen viele Klöster, von unwissenden Mönchen und Nonnen bevölkert, deren Zahl jedoch stetig abnimmt. Für die Katholiken besteht seit 1882 ein Erzbistum in Bukarest. Der bisher bestandene Unterschied in der bürgerlichen und polit. Berechtigung der verschiedenen Konfessionen des Landes ist durch den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 beseitigt. An Schulen besitzt das Land (1885) 2830 Elementar-, 6 Real-, 5 Handels-, 12 höhere Töchterschulen, 19 Untergymnasien, 7 Lyceen, 8 Schullehrerseminare und 2 Universitäten; ferner 2 Malerschulen und 2 Musikkonservatorien, beide mangelhaft. Der Unterricht ist überall unentgeltlich. Eine Akademie der Wissenschaften wurde 1866, eine geogr. Gesellschaft 1873 begründet. Für die Justiz besteht ein Cassationshof, vier Appellhöfe, in jedem Distrikt ein Tribunal (Gerichtshof erster Instanz) und mehrere Bagatellgerichte. Für Kriminal- und Preßsachen ist die Jury eingeführt. Das Verfahren ist in allen Instanzen mündlich und öffentlich. Civil- und Kriminalrecht nebst Prozeßordnung wurden unter Fürst Cusa meist nach dem Code Napoléon codifiziert und auf das ganze Land ausgedehnt. Hinsichtlich der polit. Administration ist R. jetzt in 32 Distrikte geteilt, die Distrikte in 163 Bezirke. Von den 3070 Gemeinden sind 72 städtisch. Dem Distrikt steht ein Präfekt, dem Bezirk ein Unterpräfekt vor. Hauptstadt des Landes, Residenz des Königs, Sitz der Kammern, Centralbehörden u. s. w. ist Bukarest (s. d.). Unter dem Ministerium des Innern steht ein Statistisches Bureau, die Staatsdruckerei und das Medizinalwesen. An öffentlichen Krankenanstalten hat das Land 70 Spitäler, 5 Irrenanstalten, 2 Gebär- und 2 Findelhäuser. Die Staatseinnahmen beliefen sich nach dem Budget für 1885/86 auf 130038720 Frs.; in gleicher Höhe die Staatsausgaben. Davon kamen 28½ Mill. auf das Kriegsministerium, gegen 13 Mill. auf Kultus und Unterricht, 4 Mill. auf öffentliche Arbeiten, ungerechnet die Eisenbahnannuitäten. Die gesamte Staatsschuld 1. April 1885 betrug 745318668 Frs., wovon etwa die Hälfte Eisenbahnbauschulden. In R. wird nach Lëi gerechnet (1 Lëu = 1 Frank = 0,80 Mark). Das Wappen R.s hat ein schwarz und weiß quadriertes Mittelschild wegen des Hauses Hohenzollern, dem die Königsfamilie angehört; das erste blaue Feld des Hauptschildes zeigt einen gekrönten goldenen Adler, welcher im Schnabel ein silbernes Kreuz, in den Klauen Schwert und Scepter trägt (Walachei), im zweiten roten Felde befindet sich ein schwarzer Stierkopf mit goldenen Hörnern, zwischen welchen ein goldener Stern steht, in der linken Oberecke ist ein goldener Halbmond (Moldau); im dritten roten Felde wächst aus einer Königskrone ein doppelschwänziger goldener Löwe halb hervor, der zwischen seinen Pranken einen goldenen Stern vor sich hält; im vierten blauen Felde sind zwei unten mit den Köpfen gegeneinander gekehrte Delphine. Schildhalter sind zwei Löwen, welche auf einer goldenen Arabeskenverzierung stehen, um welche sich ein blaues Band mit der Devise «Nihil sine Deo» schlingt. Die Landesfarben sind blau, gelb, rot; die Flagge ist blau, gelb, rot vertikal gestreift. Es bestehen zwei Orden: der Stern von Rumänien (s. d.), gestiftet 1877, und Krone von R. (s. unter Kronenorden 5), gestiftet 22. Mai 1881. Vgl. Henke, «R., Land und Volk» (Lpz. 1877); Beaure und Mathorel, «La Roumanie» (Par. 1878).

Geschichte. Über die frühere Geschichte der Donaufürstentümer s. Moldau und Walachei. Die Geschichte R.s beginnt mit der Vereinigung der beiden Fürstentümer am 5. Febr. (24. Jan.) 1859. An diesem Tage wurde Oberst Cusa (s. d.), der sieben Tage früher zum Fürsten der Moldau erwählt worden war, auch in der Walachei gewählt. Dadurch kam vorerst eine Personalunion zu Stande, welche im Anfang 1862 durch Verschmelzung der beiden Verwaltungen in eine Realunion verwandelt und als solche von allen garantierenden Mächten bei Gelegenheit der Thronbesteigung des Fürsten Karl I. von Hohenzollern 1866 definitiv anerkannt wurde. Alexander Johann I., wie Oberst Cusa seit seiner Thronbesteigung sich nannte, erwies sich seiner Aufgabe als nicht vollständig gewachsen. Diese Aufgabe war allerdings eine schwierige, vielleicht auf dem vorgeschriebenen Wege eine unlösbare. Es hatte nämlich der Pariser Vertrag von 1856 und die Pariser Konvention von 1858 dem Lande eine Konstitution nach belg. Muster gegeben, welche nun Fürst Cusa einbürgern sollte. Dem stellten sich alsbald die größten Schwierigkeiten entgegen. Das Grundübel war der vorläufige Mangel der entsprechenden polit. Elemente. In R. gab es nur eine höhere Klasse (Bojaren, ein jetzt aufgehobener Amtsadel) und die bedürfnislosen Bauern. Der dritte Stand, das eigentliche Bürgertum, war noch nicht vorhanden. Handel und Gewerbe wurden meist von Fremden getrieben, eine Industrie gab es nicht. Demnach fehlte in R. das wählende Element, und die Kammer war nie Ausdruck des Landes. Es fielen unter Cusas Regierung, die sieben Jahre und zwei Monate dauerte, über 20 Ministerien, und die Dauer jedes einzelnen war im Durchschnitt auf vier Monate beschränkt. So konnte keine einzige Maßregel in Ruhe gedeihen und Wurzel fassen. Eine zweite Aufgabe, welche Fürst Cusa zu lösen hatte, war die administrative Vollziehung der Union zwischen der Moldau und Walachei. Diese Länder haben denselben Ursprung, denselben Volksstamm, dieselbe Sprache, dieselben Sitten. Jedes besaß aber eine verschiedene Verwaltung. Die Pariser Konvention hatte zu deren Verschmelzung in den Art. 27—37 eine Übergangsbehörde, die Centralkommission, bestellt, welche die gemeinsamen Gesetze beraten und den Kammern vorlegen sollte. Aber es kam nicht dazu. Anfang 1862 dekretierte der Fürst plötzlich die Union, hob die Centralkommission auf, verschmolz beide Kammern in eine, bildete ein einziges Ministerium und verlegte die Haupt- und Residenzstadt des Landes nach Bukarest, wohin nun alles konzentriert wurde.

Die nächste wichtige Maßregel Cusas war die im Einvernehmen mit der Kammer 5. Jan. 1864 sanktionierte Säkularisierung der Klostergüter, wodurch die jährlichen Einkünfte des Staats um ein Bedeutendes wuchsen. Allein nun wurde der Bestand der Miliz erhöht, eine Unzahl Stellen kreiert, für welche noch kein Bedürfnis vorhanden, und so die Staatskasse mit Anforderungen überladen, die sie nicht befriedigen konnte. Als nun Männer aller Parteien eine Koalition bildeten, deren letztes Ziel dahin ging, den Fürsten zur Abdankung zu zwingen, entschloß sich Cusa zum Staatsstreich vom 14. (2.) Mai 1864. Die Kammer ward aufgelöst, das Wahlgesetz der Pariser Konvention abgeändert, allgemeines Wahlrecht, Senat und Staatsrat eingeführt und einer Volksabstimmung (Plebiszit) zur Anerkennung unterbreitet. Cogalniceanu führte als Ministerpräsident diesen Plan mit Eifer durch. Das Plebiszit hatte natürlich den gewünschten Erfolg. Es begann nun das persönliche Regiment unter dem Scheine des Konstitutionalismus. Ein Kommunalgesetz und die Aufhebung der Robotpflicht waren die ersten Schritte des Fürsten. Nach dem Erfolg des Staatsstreichs kannte indes das Ministerium keine Grenzen mehr in Hinsicht der Ausgaben. Zunächst mußte der neue Staatsapparat bedacht werden, ein kostspieliger Senat und Staatsrat, dann die Einrichtung der Departementsräte, Generalsynode der Priester u. s. w. Der Staatsrat arbeitete sogleich ein einheitliches Civil-, Kriminal- und Handelsgesetzbuch samt den Prozeßordnungen aus, und ein allgemeines Unterrichtsgesetz schloß sich an. Alles dies wurde in anderthalb Jahren verfertigt, gebilligt und promulgiert. Aber die verhältnismäßig ungeheuern Mittel, die in so kurzer Zeit beschafft werden sollten, ließen sich nicht auftreiben. Dazu kam eine teilweise Hungersnot in der Moldau, sodaß die Ausfuhr der Cerealien unterblieb, der Handel stockte, die Mauteinkünfte unter die Hälfte herabsanken. Im Febr. 1866 hatte das Land, ungerechnet die Grundentlastungs-Obligationen, 400 Mill. Piaster oder 120 Mill. Mark Schulden, und dabei waren alle Kassen insolvent. Nun verbanden sich alle Parteien zum Sturz Cusas. Nachdem die Palastwache gewonnen, drang man in der Nacht vom 22. zum 23. (10./11.) Febr. in des Fürsten Schlafzimmer und forderte ihn zur Unterzeichnung der Abdankung auf, die er auch sogleich vollzog. Eine Triumviratregentschaft, als provisorische Regierung, bekräftigte aufs neue die traditionellen Wünsche der Rumänen: Union und fremder Fürst, und ließ, nachdem die Wahl des Grafen von Flandern nicht angenommen worden, durch allgemeine Abstimmung den Prinzen Karl von Hohenzollern zum Fürsten R.s erwählen. Das Plebiszit fand 20. (8.) April 1866 statt; der Prinz wurde in beiden Fürstentümern fast einstimmig gewählt und sofort von der provisorischen Regierung als Carol I. zum Fürsten von R. proklamiert.

Die Reise des Fürsten Karl durch das österr. Gebiet hindurch war wegen der bevorstehenden Kriegserklärung an Preußen nicht ohne Gefahr. Mit einem schweizer Paß versehen, unter einem andern Namen, durcheilte er Österreich und Ungarn und kam unerwartet am 20. (8.) Mai in Turnu-Severin an. Der Empfang daselbst, wie auf dem Wege nach Bukarest und in der Hauptstadt selbst, wo er am 22. (10.) Mai seinen feierlichen Einzug hielt, war ein begeisterter. Die provisorische Regierung trat sofort ab, das Ministerium reichte seine Entlassung ein und Lascar Catargiu, die Präsidentschaft und das Innere übernehmend, bildete ein neues Kabinett, in welchem Joan Bratianu das Finanzministerium erhielt. Aber die Lage des Landes war äußerst schwierig. Die Kassen standen leer, eine Mißernte und Hungersnot war in Aussicht, im Innern wütete die Cholera, an der Grenze drohte ein türk. Armeekorps, die neue Regierung war von keiner Großmacht anerkannt, vielmehr mit einem energischen Protest der Konferenz begrüßt worden. Der Fürst mobilisierte die Armee trotz ihres zerrütteten Zustandes, um den von Rustschuk unter Omer Pascha drohenden Türken nötigenfalls Widerstand zu leisten, begab sich persönlich in das Lager und bereiste besonders die Moldau, wo sich separatistische Umtriebe geltend machten. Nach Annahme der Verfassung am 12. Juli (30. Juni) wurde am 28. (16.) Juli das Ministerium entlassen, und in dem neuernannten übernahm Joan Ghika (Fürst von Samos) den Vorsitz und Fürst G. Stirbey das Äußere. Es begannen nun Unterhandlungen mit der Pforte, die, da sie günstig verliefen, die Reise des Fürsten nach Konstantinopel und die Anerkennung des Geschehenen seitens der Pforte und der Großmächte zur Folge hatte. Im November erreichten die Liberalen, sog. Roten, in Verbindung mit andern unzufriedenen Elementen bei den Wahlen zu den neuen Kammern die Majorität, sodaß Joan Bratianu mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt wurde. Er begann sofort mit radikalen Reformen, regelte das so verworrene Münzwesen und führte das Decimalsystem ein. Die gegen die Juden ergriffenen Maßregeln, die in Europa große Unzufriedenheit hervorriefen, nötigten Bratianu indessen zum Rücktritt; aber schon im Nov. 1867 trat er wieder an die Spitze des Kabinetts. Die Neuwahlen gaben dem Ministerium eine entschiedene Majorität, sodaß eine wichtige Eisenbahnkonzession an das Konsortium Strousberg zu Stande kommen konnte. Am 16. Nov. 1868 wich Bratianu dem wegen der bulgar. Bewegung ausgebrochenen Mißtrauen und ermöglichte so bessere Beziehungen zur Türkei. Die Liberalen blieben hierauf zwar längere Zeit von der Regierung ausgeschlossen, aber stark genug, um es zu keiner konservativen Majorität in der Kammer kommen zu lassen und jedes folgende Ministerium zur Unthätigkeit zu zwingen. Dieselbe Kammer, welche Bratianu als Minister nicht unterstützen wollte, wählte ihn doch zu ihrem Präsidenten. So konnte sowohl das Ministerium Cogalniceanu (Nov. 1868 bis April 1870) wie das folgende Ministerium Costaki Epureano (April bis Dez. 1870) keine einzige der wünschenswerten Reformen durchführen, zumal innerhalb des Ministeriums stets große Uneinigkeit und infolge dessen fortwährender Portefeuillewechsel herrschte.

Durch persönliche Besuche, welche der Fürst (Herbst 1869) dem Kaiser von Rußland in der Krim und später dem Kaiser von Österreich abstattete, besserten sich die Beziehungen zu beiden Mächten wesentlich. Seine im Nov. 1869 stattgehabte Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth von Wied trug viel zur Befestigung der jungen Dynastie in Rumänien bei.

Als der Deutsch-Französische Krieg von 1870 und 1871 ausbrach, glaubten die Roten, die franz. Sympathien, die im Lande vorwalteten, benutzen zu können, und organisierten im Aug. 1870 zu Plojesti

einen republikanischen Aufstand, der jedoch ohne Mühe gedämpft wurde. Schon im Dezember nahm Costaki seine Dimission. Das neue Kabinett wurde unter dem Vorsitz Joan Ghikas gebildet. Die brutale, vom Ministerium geduldete Unterbrechung des deutschen Friedensfestes in Bukarest (22. März 1871), die energische Intervention des deutschen Generalkonsuls von Radowitz und ein Befehl des Fürsten hatten den Rücktritt Ghikas zur Folge. Da letzterer den Parteien gegenüber zu schwach war, hatte der Fürst dem Kriegsminister direkt militärisches Einschreiten befohlen und berief dann die frühere aus Lascar Catargi, Nic. Golesco und Haralambi bestehende Regentschaft, um zu erklären, daß er ihnen die Regierung wieder übergebe, wenn die Kammern ihm nicht ein starkes regierungsfähiges Ministerium bezeichneten. Angesichts dieser Gefahr brachte Catargi, besonders von den Konservativen bestürmt, ein Kabinett zu Stande, welches sofort Neuwahlen ausschrieb und die Majorität erhielt. Noch drohte der Streit mit Strousberg (s. d.), der weder seinen Verpflichtungen gegen die Regierung, noch jenen gegen die Inhaber von Eisenbahnobligationen nachkam, für das Land Gefahren zu bringen. Die rechtzeitige Mäßigung des Ministeriums und wohlwollende Vermittelungen hoben indes auch diese auf. Eine neue Konvention wurde mit einem berliner Konsortium (von Hansemann, Bleichröder) als Vertreter der Aktienbesitzer abgeschlossen, dieses nahm auf eigene Rechnung eine neue Prioritätsanleihe auf, die Eisenbahnlinie wurde bis Verciorova zu Ende geführt. Die Finanzen des Landes besserten sich unter Maurogenis vorzüglicher Leitung; zur Tilgung der übernommenen schwebenden Schuld wurde die sog. Domänialanleihe im Lande selbst aufgenommen, zur Bezahlung der 18. Mill. Frs. jährlicher Zinsengarantie für die Strousbergsche Eisenbahn, Tabakmonopol, Branntweinlicenz und Stempelsteuer eingeführt. General Florescu wirkte für die Vermehrung und Verbesserung der Armee; eine neue Organisation wurde durchgesetzt und ein neues Mautgesetz, mit protektionistischem Zollsystem, führte zur Anbahnung von Handelskonventionen mit den europ. Staaten; 1875 wurde unter Boerescus Leitung der Verhandlungen und Andrássys Begünstigung eine solche mit Österreich-Ungarn abgeschlossen, 1876 mit Rußland. Nach dem Eintritt Majorescus ins Ministerium begann eine systematische Ausbreitung und Hebung des Volksschulwesens und die Einführung von Realschulen wurde versucht. Allein inzwischen hatte die demokratische Opposition, verstärkt durch die Koalition mit Joh. Ghika und Cogalniceanu und durch von Boerescu und Demeter Ghika veranlaßte Spaltungen innerhalb der konservativen Partei selbst das Land aufgeregt, und bei den Senatswahlen im Frühjahr 1876 blieb das Ministerium in der Minorität.

Nach fünfjährigem Bestand trat nun das Kabinett Lascar Catargi zurück, wesentlich auch wegen seiner grundsätzlich passiven Haltung in den beginnenden orient. Verwickelungen, während russ. Einfluß und auch der Fürst selbst ein aktives Vorgehen R.s wünschten. Das Koalitionsministerium Bratianu Cogalniceanu, in der Majorität aus radikalen Elementen, kam April 1876 zur Regierung, schaffte sich eine entsprechende Kammer und begann die radikale Neubesetzung aller Staatsämter. Alle Mitglieder des gewesenen konservativen Ministeriums wurden von der Kammer (Herbst 1876) unter Anklage gestellt, die Anklage selbst aber, nach kaum beendeter Voruntersuchung, im Jan. 1878 als haltlos und den Zeitumständen nicht mehr entsprechend zurückgezogen. Im Herbst 1876 begab sich Joan Bratianu im Auftrag des Fürsten nach Livadia, um angesichts der drohenden orient. Verwickelungen die Interessen R.s sicherzustellen. Die Türkei hatte inzwischen eine Verfassung für das ganze Reich erlassen, in welcher R. als integrierende Provinz behandelt wurde. R. erklärte im Falle der Aufrechterhaltung dieser Bestimmung das Verhältnis zur Pforte nicht mehr anzuerkennen, letztere weigerte jedoch jede Auskunft, die Konferenz von Konstantinopel scheiterte und der Krieg brach aus. Bei ihrem Durchzug durch R. schlossen die Russen (16. [4.] April 1877) eine förmliche Konvention mit der rumän. Regierung, worin die Durchzugsverhältnisse geregelt und außerdem die gegenwärtige territoriale Integrität R.s garantiert wurden. Nach dem Übergang der Russen über die Donau mobilisierte R. seine Armee, stellte sie am Donau-Ufer zwischen Kalafat und Zimnicea auf und Fürst und Ministerium (gegen die Ansicht vieler Konservativen) drangen darauf, zur Teilnahme am Kriege neben Rußland zugezogen zu werden. Ende Juli lehnte eine russ. Note diese Teilnahme ab, allein schon 18. (6.) Aug. 1877 erhielt Fürst Karl vom russ. Oberkommandanten Großfürsten Nikolaus eine dringende Depesche, wegen der schwierigen Lage vor Plewna ihm mit seiner Armee zur Hilfe zu kommen. Dies geschah, Alexander II. übertrug dem Fürsten Karl das Oberkommando über sämtliche Truppen von Plewna, die rumän. Armee bewährte sich in überraschenden Erfolgen, trug wesentlich zum Fall Plewnas bei und nahm Rahowa und Widdin ein. Rußland trat trotz der Konvention vom April 1877 mit der Forderung der Retrocession des bessarab. Teils von R. hervor, der gegenüber das Ministerium eine parlamentarische Demonstration veranlaßte. Zu den Friedenspräliminarien von San-Stefano wurde R. nicht zugelassen und sein Verhältnis zu Rußland ward überhaupt ein sehr gespanntes. Auch aus dem im Juli 1878 stattfindenden Berliner Kongreß (s. d.) ging es in seinen Ansprüchen unbefriedigt hervor. Es erhielt zwar die Dobrudscha, und seine Unabhängigkeit, von den rumän. Kammern schon 21. Mai 1877 proklamiert, wurde anerkannt, aber diese Anerkennung an die zwei Bedingungen der Retrocession Bessarabiens an Rußland und der polit. Emancipation der Juden (d. h. der Gleichberechtigung aller Konfessionen überhaupt) geknüpft. Die beiden Bedingungen wurden erfüllt und R. wurde infolge dessen 1878 als unabhängig anerkannt. Am 26. (14.) März 1881 proklamierten beide Kammern die Erhebung R.s zum Königreich und Fürst Karl wurde 22. (10.) Mai 1881 als König gekrönt. Unter der Verwaltung des Ministeriums J. Bratianu hat R. in mancher Beziehung Fortschritte gemacht. Armee und Finanzen sind wesentlich gebessert, das Eisenbahnnetz ist fast ganz verstaatlicht, die Einkünfte des Königs sind durch Schaffung einer bedeutenden Krondomäne (1884) vermehrt. Der Kredit R.s ist sehr gestiegen, der Zinsfuß von 12 auf 6 Proz. gefallen. Mit Deutschland, England und Italien sind Handelsverträge abgeschlossen worden, die Verfassung wurde in liberalem Sinne abgeändert, ohne daß man dem

Anhange Rosettis, der allgemeines Stimmrecht wollte, nachgegeben hätte, und infolge der Reisen des Königs nach Berlin und Wien und der Zusammenkunft Bratianus mit Bismarck in Gastein (Sommer 1883) ist R. der mitteleurop. Friedensliga beigetreten, sodaß die Beschlüsse der Londoner Konferenz, welche Österreich in der Donaufrage im Vorteil ließen, suspendiert worden sind. Seit Anfang 1886 wird rüstig an den Festungswerken von Bukarest unter Leitung des Generals Brialmont gearbeitet, und sämtliche Mächte schickten zur Erprobung der neuen Panzertürme Offiziere nach Bukarest.

Vgl. Mitileneŭ, «Collectiune de tratatale si conventiunile Romaniei cu puterile straine de le anul 1368 pana in dilele nostre» (Bukarest 1874); Mite Kremnitz, «Rumän. Skizzen» (Bukarest 1877).

Rumänische Sprache und Litteratur. Die rumän. (walachische und moldauische) Sprache ist aus dem Latein entsprossen und unter dessen Töchtersprachen der italienischen am nächsten verwandt. Sie wird mit ziemlicher Gleichmäßigkeit von allen Rumänen nördlich der Donau gesprochen, dagegen im Süden, um den Balkan und den Pindus, in mannigfacher dialektischer Abweichung als macedonisch-rumänisch, ebenso abweichend in einigen Orten in Istrien. Das Völkergemisch, welches bis ins 10. Jahrh. durch das alte Dacien zog, hat bedeutend auf die rumän. Sprache eingewirkt; wohl die Hälfte ihrer Bestandteile ist zwar lateinisch geblieben, die Wurzeln des andern Teils aber muß man im Slawischen, Albanesischen, Griechischen, Ungarischen, Türkischen, zum geringen Teil im Deutschen, vielleicht auch im Dacischen suchen. Das Rumänische war noch nicht gefestigt, als die fremden Stoffe es zu durchdringen begannen, und so wurde manches Fremde, namentlich das Slawische, unvermittelt aufgenommen. Doch ist das Rumänische zweifellos eine echt romanische Sprache geblieben. An einem guten Wörterbuch des Rumänischen mangelt es noch immer. Sowohl das alte ofener Lexikon (1825), als der «Dictionariul limbei romane» der bukarester Akademie (1873) sind einseitig in erzwungener Latinität; besser ist das «Glossariu» derselben Akademie. Bahnbrechend auch für die Kenntnis des Rumänischen in Deutschland war Fr. Diez' «Grammatik der roman. Sprachen» (4. Aufl., 3 Bde., Bonn 1876—77). Vgl. auch Miklosich, «Die slaw. Elemente im Rumänischen» (Wien 1861); die Einleitung zu Schotts «Walachischem Märchenbuch» (Stuttg. 1845); Cionca, «Praktische Grammatik der romän. Sprache» (3. Aufl., Bukarest 1885).

Von einer rumän. Litteratur kann man erst im 17. Jahrh. reden. Das erste rumän. Buch war 1577 in Kronstadt (Siebenbürgen) gedruckt, der «Psalter des Coresi»; um 1580 erschien ebenfalls in Kronstadt die erste rumän. Bibelübersetzung, das «Patrevangelium». Doch war bis fast zur Mitte des 17. Jahrh. die slaw. Sprache in den Kirchen gebräuchlich, und erst die Fürsten Vasilie Lupu in der Moldau und Matthei Bassarab in der Walachei führten die rumän. Sprache in Kirche und Staat ein. Aus derselben und der nachfolgenden Zeit sind unter andern auch die in schöner, markiger Sprache verfaßten rumän. Chroniken von Ureki (Ende des 16. Jahrh.) und Miron Costin (gest. 1692), sowie die Schriften des Metropoliten Dosithei (gest. 1690) und des Fürsten Dimitrie Cantemir (1673—1723). Aber Fürst Dimitrie Cantemir bezeichnet zugleich den Abschluß der rumän. Kulturbewegung. Er war mit Zar Peter d. Gr. verbündet, als derselbe 1711 gegen die Türkei vordrang. Die Hohe Pforte, um solchen Gefahren für die Zukunft vorzubeugen, ließ von nun an, mit Verletzung der alten Kapitulationen, die Fürsten nicht mehr im Lande wählen, sondern schickte sie meist selbst aus Konstantinopel und erstickte damit jede nationale Regung. Vornehmlich waren es Griechen aus dem Phanar, die sich die Fürstenstühle der Moldau und Walachei erkauften. Das Griechische wurde die Sprache der Gebildeten und erst im 19. Jahrh. erwachte von neuem ein nationaler Geist im Volke, wozu siebenbürg. Rumänen, die in die Walachei einwanderten, den ersten Keim legten. Lazar (1822) war der erste Lehrer in dieser Richtung, ihm folgte Lauriann, Joan Majorescu (Vater); in der Moldau Assaki. Unterstützt wurden ihre Bestrebungen durch histor. und sprachliche Schriften der Siebenbürger Micul, Petru Major, Cipariu, durch die Chronik von Sincai u. s. w. In der Walachei wurden unter den Einheimischen Heliade, Bolintineanu und Balcesu Vorkämpfer der litterarischen Bewegung, in der Moldau Alexandri, Konstantin Negruzzi (Vater) und Michael Cogalniceanu. Die natürliche Folge dieser mannichfachen Regungen war ein lebhafter litterarischer und polit. Aufschwung, der um 1820 begann. Unter den namhaften rumän. Schriftstellern der Gegenwart ist in erster Reihe noch immer Alexandri zu nennen. Seine lyrischen Gedichte und seine Sammlungen rumän. Volkslieder (deutsch von V. von Kotzebue, Berl. 1857) sind das Beste, was die poet. Litteratur Rumäniens aufweisen kann. Hervorragend unter den jüngern Dichtern ist Eminescu. Viel Neueres von Alexandri und Eminescu ist deutsch übersetzt von Carmen Sylva (Königin Elisabeth von Rumänien) und Mite Kremnitz («Rumän. Dichtungen», 2. Aufl., Lpz. 1883).

Schöne Sprache und gediegene histor.-archäol. Kenntnisse zeigt Odobescu. Vieles zur Geschichte und vergleichenden Sprachforschung schreibt Hasdeu. Den alten überwundenen Standpunkt der Philologie vertraten der gelehrte Kanonikus Cipariu (rumän. Grammatik, Analekten u. s. w.), Lauriann und Maxim («Akademisches Wörterbuch und Glossarium»). Volksschriftsteller im besten Sinne sind Creanga und Slavici. Die bekannteste rumän. Schriftstellerin, Dora d'Istria (s. d.), schrieb meist in franz. Sprache; doch erscheint eine rumän. Übersetzung ihrer Werke (Bd. 1—3, Bukarest 1876—78). Als polit. Schriftsteller und Zeitungsredacteure sind Baritz («Gazeta Transilvaniei») und der radikale C. A. Rosetti («Romanul») zu nennen. Im Kampfe gegen die Nachahmung bloß äußerer Formen der westländ. Kultur, namentlich des franz. Wesens, entstand in der neuesten rumän. Litteratur die kritische Richtung, geleitet von Titus Majorescu (vgl. namentlich dessen «Critice», Bukarest 1874), welche im energischen Widerstand gegen die eingerissene Verflachung, auf Naturwahrheit, wissenschaftliche Strenge und organische Ausbildung des geistigen Lebens aus dem eigenen Volkswesen selbst dringt. In Jassy bildete sich auf dieser Grundlage ein litterarisch-polit. Verein, dessen Organ die Zeitschrift «Convorbiri Literare», unter Redaction von J. Negruzzi (Sohn), wurde. Die Convorbiri drangen zuerst auf Reinheit der Sprache, durch Theorie und Beispiel, und setzten auch die immer allgemeiner gewordene phonetisch-logische Schreibart des Rumänischen fest. Manche Übersetzungen ins Rumä-

nische aus der deutschen, franz. und engl. Sprache sind in den «Convorbiri Literare» erschienen oder durch sie veranlaßt, so «Faust», «Wallensteins Tod», «Die Räuber», «Fiesco», «Kabale und Liebe», «Macbeth», «Othello», viele Gedichte von Goethe, Heine, Lenau, Victor Hugo, Lamartine u. s. w. Bemerkenswert ist in neuester Zeit auch die beginnende pädagog. Thätigkeit mit Herausgabe guter rumän. Volksschulbücher (Popescu und Cosma in Hermannstadt, Creanga in Jassy, Manliu in Bukarest). Auch auf dramat. Gebiet lieferten Alexandri und Caragiali in neuester Zeit gute Werke. Vgl. Kremnitz, «Rumän. Skizzen» (Bukarest 1877).

Rumänisch-Orawitza, Dorf bei Deutsch-Orawitza (s. d.). — **Rumänisch-Szászka**, Dorf bei Deutsch-Szászka (s. d.).

Rumäther, s. unter Rum.

Rumburg, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Bezirks des Königreichs Böhmen an der sächs. Grenze, Station der Linien Bakov-R.-Ebersbach und R.-Schluckenau-Nixdorf der Böhmischen Nordbahn, zählt (1880) 10142 E., ist der Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine Bürgerschule, drei Volksschulen, eine evang. Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, eine kath. und eine prot. Kirche, sowie ein Kapuzinerkloster, eine Fach- und Zeichenschule und ein Versorgungshaus. Die Stadt ist berühmt durch ihre Weberei und Horndrechslerei. Es werden daselbst Leinen-, Woll- und Baumwollwaren, dann Tisch- und Bettdecken erzeugt, welche sämtlich mit den Horndrechslerwaren ansehnliche Exportartikel abgeben.

Rumelien, Rumilien, türk. Rumili, d. h. Roms Land, ist ein sehr verschieden definierter geogr. Begriff. Im ausgedehntern Sinne verstanden die Türken von jeher unter ihm die Gesamtheit der europ. Besitzungen des Sultans, indes mit Ausschluß der Moldau, Walachei, Serbiens, Bosniens und der Herzegowina. Es umfaßte mithin, nach türk. Sprachgebrauch, R., außer den osman. Provinzen im Süden des Balkan, auch Bulgarien und erstreckte sich vom Gestade des Schwarzen und Ägäischen Meers bis zum Adriatischen und zur griech. Grenze. Im Volksmunde dagegen ist im Orient R. der Gegensatz von Anadoli oder Anatolien und bedeutet einfach die europ. Seite oder Hälfte des türk. Reichs. Indes wurde der Ausdruck auch im engern Sinne aufgefaßt und angewendet innerhalb der vielfachem Wechsel unterworfenen türk. Provinzialeinteilung, indem um 1836 nach Unterwerfung Hochalbaniens durch Reschid-Pascha aus diesem Landstrich und dem westl. Macedonien ein Ejalet mit Toli Monastir als Hauptstadt gebildet und ihm der Name Rumili erteilt wurde. Im Anschluß an diese Reminiszenz führte das dritte türk. Armeekorps, dessen Hauptquartier sich zu Monastir befindet, den Beinamen Rumili Ordussu (rumelische Ordu). Im entschiedensten Gegensatz hierzu verstehen die abendländ. Geographen unter R. die östl. Hälfte der Lande im Süden des Balkan, also im besondern das alte Thrazien, indes mit Ausschluß der europ. Gestade der beiden Meerengen und des Marmarameers. (S. auch Ostrumelien.)

Rümelin (Gustav), deutscher Statistiker und Schriftsteller, geb. 26. März 1815 in Ravensburg in Württemberg, studierte 1832—36 in Tübingen Theologie, bekleidete dann mehrere Hilfslehrerstellen und wurde 1845 Rektor der lat. Schule zu Nürtingen. Hier wurde er 1848 in das Frankfurter Parlament gewählt, wo er sich sofort der erbkaiserl. Partei anschloß. Bei Übersiedelung des Parlaments nach Stuttgart legte R. sein Mandat nieder und wurde dann Gymnasialprofessor in Heilbronn, kam 1850 als Referent für die humanistische Abteilung in den Studienrat nach Stuttgart, 1852 als Rat in das Kultusministerium, und wurde 1856 Staatsrat und Departementschef des Kirchen- und Schulwesens. In dieser Stellung war er für Hebung des Volksschulwesens und Beilegung des Konflikts der württemb. Regierung mit der Kurie mit Erfolg thätig. Da eine mit der letztern abgeschlossene Konvention von der württemb. Zweiten Kammer verworfen wurde, nahm R. 1861 seine Entlassung, übernahm die Stelle eines Vorstands des statist.-topogr. Bureau und habilitierte sich 1867 als Docent für Statistik und Philosophie an der Universität Tübingen, zu deren Kanzler er 1870 ernannt wurde. R. schrieb: «Die Aufgabe der Volks-, Real- und Gelehrtenschulen» (Heilbr. 1845) «Shakspeare-Studien» (Stuttg. 1866; 2. Aufl. 1874), «Reden und Aufsätze» (2 Bde., Tüb. 1875—81). Auch hatte er wesentlichen Anteil an dem geogr.-statist. Werk «Das Königreich Württemberg» (Stuttg. 1863), sowie an dessen neuer Bearbeitung (Stuttg. 1884) und redigierte eine Zeit lang die «Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde».

Rumex, s. Ampfer.

Rumford (Benj. Thompson, Graf von), Physiker und Philanthrop, geb. 26. März 1753 zu Woburn in Massachusetts, ward schon 1770 Lehrer an der Akademie zu Rumford, einem Orte in New-Hampshire, der jetzt Concord heißt. Während des Freiheitskriegs sah er sich genötigt, zu den Engländern nach Boston zu entfliehen, für die er die Waffen ergriff. Als die Engländer 1776 Boston räumten, überbrachte er diese Nachricht nach London. Hier gab man ihm eine Anstellung im Kriegsministerium, die er jedoch nach einigen Jahren niederlegte. Er kehrte nach Nordamerika zurück und errichtete ein kleines Reiterkorps, an dessen Spitze er als Oberst tapfer kämpfte. Nach dem Frieden von 1783 wendete sich R. nach München und wurde hier die Seele einer Reihe von gemeinnützigen Maßregeln. So betrieb er die Beseitigung der Bettelei, die Gründung von Manufakturen für Arme und Brotlose, die Einführung der Kartoffeln und der Sparöfen. Besonders aber machte er sich einen Namen durch die Erfindung einer ökonomischen Suppe (nach ihm Rumfordsche Suppe genannt), die aus Knochen, Blut und andern nahrhaften billigen Stoffen hergestellt wird. Der Kurfürst erhob ihn zum Grafen von R. und verlieh ihm auch den Grad eines Generallieutenants. Im J. 1799 ging er nach England zurück. Der königl. Societät der Wissenschaften, deren Vizepräsident er war, setzte er bedeutende Summen zur Belohnung nützlicher Erfindungen aus. Die 1800 unter dem Namen Royal-Institution zu London gegründete Lehranstalt für technische Gewerbe kam zum Teil unter seiner Mitwirkung zu Stande. Zwei Jahre später siedelte er nach Frankreich über und wohnte auf seiner Besitzung zu Auteuil, wo er 22. Aug. 1814 starb. R. hinterließ «Mémoires sur la chaleur» (Par. 1804), «Recherches sur la chaleur» (1804—13) und «Essais politiques, économiques et philosophiques» (4 Bde., Genf 1799—1806; ursprünglich deutsch, Weim. 1800—5). Ellis veranstaltete eine Gesamtausgabe seiner Werke (5 Bde., Lond. 1876).

Vgl. Berthold, «R. und die mechan. Wärmetheorie» (Heidelb. 1875).

Rumina wurde von den Römern als eine Göttin verehrt, welche dafür ſorgte, daß Tiere und Menſchen Milch zum Säugen ihrer Kinder hätten. Daher wurde ſie in die Sage von Romulus und Remus in der Art verwebt, daß es hieß, die Zwillinge ſeien da an das Land getrieben, wo ein der R. geweihter Feigenbaum ſtand, unter welchem ſie dann von der Wölfin geſäugt wurden. Später ſollte dann dieſer Ruminaliſche Feigenbaum durch ein Wunder des Augurs Attus Navius auf das Comitium verſetzt worden ſein.

Ruminantia (lat.), Wiederkäuer.

Rumjanzow, richtiger Rumjanzew, ruſſ. Adelsgeſchlecht:

Alexander Iwanowitſch R., geb. 1684, gewann als Sergeant im Preobraſchenskiſchen Regiment die Gunſt Peters d. Gr., begleitete denſelben nach Dänemark und Holland, 1722 auch nach Perſien, ward 1728 General der Armee in Perſien, 1736 Statthalter in Kleinrußland und ſchlug als ſolcher 1738 die Türken bei Krementſchug. Er ging dann als Geſandter nach Konſtantinopel, ſchloß 1743 zu Abo den Frieden mit Schweden ab, wofür er in den Grafenſtand erhoben wurde, und ſtarb 15. Mai 1749 in Moskau.

Sein Sohn Graf Peter Alexandrowitſch R., mit dem Beinamen Sadunajſkij (d. i. der die Donau überſchritt), geb. 1725, war einer der vorzüglichſten ruſſ. Feldherrn. Schon im Siebenjährigen Kriege kommandierte er in der Schlacht bei Kunersdorf 1759 das Centrum und nahm 1761 die Feſtung Kolberg ein. Im J. 1769 wurde er Oberbefehlshaber im Kriege gegen die Türken, erfocht glänzende Siege am Fluſſe Larga und am Kagul, wofür er zum Feldmarſchall ernannt wurde, überſchritt 1771 die Donau und nötigte die Pforte zum Abſchluß des Friedens von Kutſchuk-Kainardſchi 21. Juli 1774. Er ſtarb 19. Dez. 1796 und iſt im Petſchörſkiſchen Kloſter in Kiew begraben. Denkmäler wurden ihm errichtet in Zarskoje-Sjelo (ein Marmorobelisk) und in Petersburg (ein Obelisk von ſchwarzem Granit, 25 m hoch). Seine Biographie ſchrieb Tſchitſchagow (Petersb. 1849).

Des letztern Sohn, Graf Nikolaj Petrowitſch R., geb. 1754, war 1779—96 ruſſ. Geſandter in Frankfurt a. M., darauf 1802—7 Handelsminiſter. Er wurde darauf Miniſter des Auswärtigen, begleitete 1808 den Kaiſer nach Erfurt, ging 1809 nach Paris zu Verhandlungen mit Napoleon und ſchloß noch in demſelben Jahre (17. Sept.) mit Schweden den Frieden von Friderikshamn ab, kraft deſſen Finland an Rußland kam. R. wurde infolge davon zum Reichskanzler ernannt, legte aber 1812, als der Bruch mit Frankreich eintrat, ſein Amt nieder und widmete ſich hinfort der Förderung der Wiſſenſchaften. Er rüſtete 1815 auf eigene Koſten das Schiff Rurik aus, das unter Otto von Kotzebue eine Reiſe um die Welt machte, ſammelte und gab in Druck verſchiedene Materialien zur ruſſ. Geſchichte, widmete ſeine Bibliothek, ſein Münz- und Mineralienkabinett der öffentlichen Benutzung, woraus das Rumjanzowſche Muſeum gebildet wurde, das 1861 nach Moskau verlegt und durch ethnograph. Sammlungen und anderes vermehrt wurde. R. ſtarb 15. Jan. 1826.

Mit ſeinem jüngern Bruder, Graf Sergij Petrowitſch R., der einige Zeit Geſandter in Berlin war und 6. Febr. 1838 in Moskau ſtarb, erloſch die gräfliche Linie der Familie.

Rummel (Rommel), mehrere Dinge zuſammen ohne Auswahl, häufig in Handelsgärtnerkatalogen; im Piquet mehrere Karten von gleicher Farbe.

Rummel, im untern Laufe Wad-el-Kebir, im Altertum Ampsaga, Fluß in der algeriſchen Provinz Conſtantine, entſteht im SW. der Stadt Conſtantine aus der Vereinigung mehrerer Gebirgsbäche, fließt zuerſt in nordöſtl. Richtung, dann zwiſchen dem Setifgebirge und dem Numidiſchen Gebirge nördlich, dann weſtlich, hierauf, den Djebel Auat durchbrechend, abermals nördlich und mündet ſüdweſtlich von den ſieben Kaps (Seba Rus) in das Mittelländiſche Meer.

Rummelpiquet, ſ. Piquetſpiel.

Rummelsburg (bei Berlin), zum Gutsbezirk Vorhagen gehörige Kolonie im Kreiſe Niederbarnim des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, 3 km öſtlich von Berlin, am Rummelsburger See, einer rechtsſeitigen Ausbuchtung der Spree, Station der Linien Berlin-Breslau und Berlin-Schneidemühl-Königsberg der Preußiſchen Staatsbahnen, zählt (1880) 1600 E., hat eine evang. Pfarrkirche, ein großes Waiſenhaus der Stadt Berlin von 1859, eine Pump- und Filtrieranſtalt der Berliner Waſſerwerke und Brotbäckerei.

Rummelsburg (in Pommern), Kreisſtadt im preuß. Regierungsbezirk Köslin, an der Stiednitz, Station der Linie Poſen-Stolpmünde der Preußiſchen Staatsbahnen, Sitz des Landratsamts und eines Amtsgerichts, zählt (1880) 5304 E. und hat Wollſpinnereien und Tuchfabriken. — Der Kreis Rummelsburg zählt auf 1147 qkm 34 788 überwiegend evang. E.

Rumohr (Karl Friedr. Ludw. Felix von), vielſeitiger Schriftſteller, geb. 6. Jan. 1785 unweit Dresden, ſtudierte zu Göttingen und lebte ſpäter in Dresden, wo er mit Tieck befreundet war, in Italien (vgl. ſeine «Drei Reiſen nach Italien», Lpz. 1832), in Kopenhagen, wo er königl. Kammerherr war, und in Lübeck. Im J. 1842 kaufte er ſich in Lübeck ein eigenes Haus, wo er ſeine Bibliothek, Kunſtſachen und reichen Kupferſtichſammlungen aufſtellte. Er ſtarb in Dresden 25. Juli 1843. Sein Hauptwerk «Ital. Forſchungen» (3 Bde., Berl. 1827—31) behandelt gründlich und gediegen die Geſchichte der Entſtehung und Ausbildung der neuern Malerei. Von ſeinen andern kunſthiſtor. Schriften ſind zu erwähnen: «Geſchichte der königl. Kupferſtichſammlung zu Kopenhagen» (Lpz. 1835), «Hans Holbein der Jüngere in ſeinem Verhältnis zum deutſchen Formſchnittweſen» (Lpz. 1836), «Zur Geſchichte und Theorie der Formſchneidekunſt» (Lpz. 1837). Seinen «Deutſchen Denkwürdigkeiten» (4 Bde., Berl. 1831), einem in Memoirenform gekleideten Romane, ließ er «Novellen» (2 Bde., Münch. 1833—35) folgen. Früher ſchon gab er heraus «Ital. Novellen von hiſtor. Intereſſe» (Hamb. 1823), und nicht ohne Humor iſt ſein Gedicht «Kynalopekomachia», der Hunde-Fuchſen-Streit (Lüb. 1835). Als ein Mann von Geiſt zeigte er ſich auch in ſeiner «Schule der Höflichkeit» (2 Bde., Stuttg. 1834—35). Seine Kunſtſammlungen wurden 1846 in Dresden verſteigert. Vgl. Schulz, «R., ſein Leben und ſeine Schriften» (Lpz. 1844).

Rumoniſch, ſ. Romaniſch.

Rumormeiſter hieß zur Zeit der Landsknechte ein zum Regimentsſtabe gehöriger, dem «Huren-

waibel» zugeordneter Offizier, der diesen im Lager, namentlich aber auf dem Zuge und während des Treffens in der Leitung des sehr zahlreichen dienstbaren Heeresgefolges, der «Huren und Buben» unterstützte. In der Regel ernannte man hierzu einen alten, kriegserfahrenen Krieger, der zum Waffendienste nicht mehr völlig geeignet war.

Rumpelmetten, s. Finstermetten.

Rumpenheim, Kirchdorf in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Offenbach, am linken Mainufer, mit (1880) 807 E. und einem im Stil Ludwigs XIV. erbauten Schloß mit großen schönen Parkanlagen (Friedrichsanlage), den Landgrafen von Hessen-Rumpenheim, einer Seitenlinie des ehemaligen kurfürstl. hess. Hauses, gehörig. Im J. 1866 wurde R., das früher zum Kurfürstentum Hessen gehörte, von Preußen an das Großherzogtum Hessen abgetreten.

Rumpf (Stamm, Truncus), die nur wenig gegliederte Hauptmasse des menschlichen Körpers, an welcher der Kopf, sowie die vier Extremitäten (Arme und Beine) gewissermaßen nur wie Anhänge angebracht sind. Man teilt den R. in vier Hauptabteilungen: in den Hals (s. d.), welcher gleichsam den Stiel des Kopfes bildet, in den Oberleib oder die Brust (s. d.) mit der geräumigen Brusthöhle, in den Unterleib oder Bauch (s. d.) mit der Bauchhöhle, welche von der Brusthöhle durch das Zwerchfell getrennt wird, sowie in das Becken (s. d.) mit der Beckenhöhle, welche letztere eine unmittelbare Fortsetzung der Bauchhöhle ist. Die feste knöcherne Grundlage des ganzen R. ist die am Rücken (s. d.) sich herabziehende, in einen Hals-, Brust-, Bauch- und Beckenteil zerfallende Wirbelsäule (s. d.), welche den Kanal für das Rückenmark (s. d.) enthält und eine schlangenförmige Krümmung besitzt. An die 12 Brustwirbel legen sich die 24 Rippen (s. d.) an, vereinigen sich nach vorn mit dem Brustbein und bilden so den knöchernen Brustkasten, welcher die Brusthöhle mit ihren lebenswichtigen Organen in sich schließt. Der unterste Teil der Wirbelsäule, das Kreuzbein, bildet mit den beiden Beckenknochen einen fest zusammengefügten starken Knochenring, an welchem die beiden untersten Gliedmaßen befestigt sind. (S. Bein.) Die beiden obern Extremitäten stehen durch die Schulterblätter und Schlüsselbeine mit dem R. in leicht beweglicher Verbindung. Die zahlreichen kräftigen Rumpfmuskeln dienen teils zur Bewegung der Wirbelsäule (Rückenmuskeln), teils der Verengerung der Bauchhöhle (Bauch- und Darmmuskeln), teils der Atmung (Brustmuskeln und Zwerchfell); andere dienen dazu, die obern oder die untern Gliedmaßen gegen den R. zu bewegen. (S. Tafel: Skelett des Menschen.)

Rumpfparlament hieß der Rest des Unterhauses des 1640 einberufenen engl. Parlaments; auch der Rest der Deutschen Nationalversammlung, welcher 6. bis 18. Juni 1849 in Stuttgart tagte.

Rumph, bei naturhistor. Namen Bezeichnung für Georg Eberhard Rumph, geb. 1637 in Hanau, gest. 1702 als holländ. Unterstatthalter auf Amboina, schrieb ein «Herbarium amboinense» und «Plinius indicus».

Runcorn, Stadt in der engl. Grafschaft Chester, links am Mersey, in welchen hier der Bridgewaterkanal mündet, Knotenpunkt des Cheshire-Bahnnetzes, zählt (1881) 15133 E. und hat Schiffsbau, Eisengießereien, Kohlengruben u. s. w. R. hieß in angelsächs. Zeit Rumcofa.

Rundbaum (im Bergbau), die Welle des Berghaspels. (S. unter Bergbau, Bd. II, S. 806[a].)

Rundbogen (in der Baukunst), s. u. Bogen.

Rundbrenner (Argandbrenner), s. unter Argandsche Lampen, Gasbeleuchtung, Bd. VII, S. 570[b], und Lampen.

Rundeisen, Schmiedeeisen in Stangenform mit kreisförmigem Querschnitt.

Rundemaschine, s. u. Blechbearbeitungsmaschinen.

Rundherd, s. unter Metallurgie.

Rundherum-System (von Dampfpflügen), s. unter Dampf-Bodenkultur.

Rundieren (von Edelsteinen), s. unter Edelsteinschleiferei, Bd. V, S. 754.

Rundiste, technischer Ausdruck der Edelsteinschleiferei (s. d., Bd. V, S. 750).

Rundköpfe (Roundheads), in England Parteiname der Gegner der Hochkirche; besonders Spottname der Puritaner wegen ihres rund geschnittenen Kopfhaares.

Rundlauf, beliebtes Turngerät, bestehend aus einer an einer Achse an die Saaldecke aufgehängten oder auf einer Säule befestigten Drehscheibe, an welcher Seile mit Handgriffen gehängt werden, die zum Laufen und Schwingen im Kreise herum dienen.

Rundlet, engl. Flüssigkeitsmaß, 18 Gallonen fassend = 81,8 l.

Rundmäuler (Cyclostomi), s. unter Fische, Bd. VI, S. 841[a].

Rundreisebillets nennt man die auf größern deutschen Stationen zu ermäßigten Preisen ausgegebenen Eisenbahnbillets, welche zu zahlreichen von den Eisenbahndirektionen selbst bestimmten Fahrten auf den vorzugsweise vom großen Touristenverkehr gesuchten Linien berechtigen. Die Rundreise schließt an derselben Station ab, auf welcher sie begonnen; doch bleibt es der Wahl des Reisenden überlassen, die Reise in der im Billet angegebenen oder umgekehrter Richtung zurückzulegen. Die R. werden von Mai bis September ausgegeben; die Gültigkeitsdauer ist 30 Tage; sie berechtigen zur Fahrt mit allen fahrplanmäßigen Zügen, insoweit solche die betreffende Wagenklasse führen. Freigepäck wird nur auf einzelnen Linien gewährt.

Kombinierbare Rundreisebillets gelangen seit 1884 für bestimmte Eisenbahn-, resp. Dampfschiffstrecken des Gebietes des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen (umfassend die deutschen, österr.-ungar. und einen größern Teil der belg., niederländ. und rumän. Bahnen) zur Verausgabung, und zwar für alle drei Klassen. Dieselben werden nach einem von den Eisenbahnverwaltungen ausgegebenen Verzeichnis von dem Reisenden durch Coupons selbst zusammengestellt. Diese für die betreffenden Strecken geltenden Coupons werden mit laufender Nummer in Buchform zusammengeheftet. Die ganze Fahrt muß eine oder mehrere in sich geschlossene und zusammenhängende Rundreisen von zusammen mindestens 600 km bilden, wobei jedoch die Ausgangsstation vor der Vollendung der Reise nicht wieder berührt werden darf. Billets zur Hin- und Rückfahrt über die gleichen Linien werden nicht abgegeben, wohl aber können einzelne Stellen doppelt befahren werden; doch dürfen solche doppelt befahrene Strecken (Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet) nicht über ein Viertel der Entfernung der ganzen Rundreise ausmachen, es sei denn, daß die verbleibende wirkliche Rundreise immer noch 600 km umfaßt. Die Ausgangs-

station der Rundreise muß auch die Endstation derselben sein; ebenso müssen die Coupons eines Billets eine ununterbrochene Reihe darstellen. Die R. haben eine Gültigkeitsdauer von 35 aufeinander folgenden Tagen; sie sind persönlich und unübertragbar und müssen auf der Außenseite des Umschlags vom Reisenden mit seiner Namensunterschrift versehen werden; sie berechtigen zur Benutzung aller fahrplanmäßigen Züge mit entsprechender Wagenklasse; Fahrtunterbrechung kann auf allen Coupon- und Aufenthaltsstationen ohne weitere Formlichkeit stattfinden. Mit Ausnahme des zulässigen Handgepäcks wird Freigepäck nicht gewährt. Diese kombinierten R., für die eine Preisermäßigung von durchschnittlich etwa 25 Proz. stattfindet, wurden anfangs nur vom 1. Mai bis 30. Sept. ausgegeben; seit Herbst 1885 findet ihre Verausgabung aber während des ganzen Jahres statt.

Rundschild, ein Schild von zirkelrunder Form, wie es besonders im Mittelalter von den Rittern zu Pferde geführt wurde. Bei den Spaniern war das R. auch noch in späterer Zeit, namentlich bei nächtlichen Streifzügen, gebräuchlich.

Rundschit-Singh, richtiger Randschit-Singh, Herrscher der Sikhs im Pendschab (Ostindien), geb. 2. Nov. 1780 als Sohn des Maha-Singh, dem er schon im 12. Jahre in der Herrschaft über einen der Misule oder Distrikte der Sikhs unter der Vormundschaft seiner Mutter folgte. Dieselbe vergiftete er in seinem 17. Jahre, um unabhängig regieren zu können. Mittels eines bedeutenden Schatzes und seines Einflusses in den benachbarten, ihm von seinem Vater überkommenen Distrikten, gelang es ihm bald, seine Herrschaft beträchtlich zu erweitern. Dem Afghanenschah Siman geleistete Dienste verschafften ihm die Belehnung mit Lahore. Außerdem machte er sich mehrere Serdare seines eigenen Volks zinsbar und nahm dann sogar den Afghanen selbst einige Plätze am westl. Indusufer ab. Nach dem Vertrag zu Amritsir, 25. April 1809, welcher den Setledsch als Grenze zwischen seinem und dem engl. Gebiet festsetzte, war sein ganzes Streben auf Eroberungen im Pendschab und in Afghanistan gerichtet. Er organisierte deshalb sein Heer nach dem Muster der engl. ind. Sipahis, unterwarf in wenigen Jahren fast alle Misule im Pendschab und nahm 1813 Attok durch Verrat und 1818 Multan mit Sturm; 1819 fiel Kaschmir in seine Hände. Nun nahm er den Titel eines Maharadscha (d. i. Großkönig) im Pendschab an, und engagierte 1822 zwei Offiziere des Napoleonischen Heers, Allard und Ventura, die mit einigen andern Europäern sein Heer völlig auf europ. Fuß brachten. So wurde es R. möglich, sich zum Alleinherrscher im ganzen Pendschab zu machen und auch im Westen des Indus auszubreiten, wo er 1829 den Afghanen die Provinz Peschawer abnahm. Während dieser Zeit war der «Löwe des Pendschab», wie er sich gern nennen ließ, in vielfache Berührung mit den Engländern gekommen. Beide Teile beobachteten sich mißtrauisch; da es aber in beider Interesse lag, sich vorderhand zu schonen, so kam es nie zum Kriege. In den letzten Jahren seines Lebens beschränkten sich R.s Unternehmungen auf Händel mit den Afghanen, welche ihm Peschawer zu einem höchst unsichern Besitz machten. R. trat noch 1838 mit den Engländern in Unterhandlungen zum Abschluß eines Bündnisses, starb aber schon 27. Juni 1839. Sein einziger männlicher Sproß, Charrak-Singh, war fast blödsinnig. (S. Sikhs.)

Rundschnurmaschine, s. unter Klöppelmaschine.

Rundschrift ist entstanden aus der Anwendung breitspitziger Federn für die runden Formen der lat. Schrift:

In Italien war die R. schon im 15. Jahrh. gebräuchlich, im 16. in den verschiedensten Abarten allgemeine Gebrauchsschrift. In Frankreich traten die ersten reinen Rundschriftformen Ende des 15. Jahrh. auf und hießen écriture financière, später écriture ronde, die gegen Ende des 16. Jahrh. entstandenen nach rechts geneigten écriture batârde. In Frankreich wurde die R. seither am meisten gepflegt. Spanien bediente sich ihrer ebenfalls seit dem 16. Jahrh. mit Vorliebe. In Deutschland ist die R. in neuester Zeit durch Soenneken zu großer Bedeutung gelangt, indem er ihr ein auf einfache geometrische Formen gestütztes leichtfaßliches Lehrsystem zu Grunde legte und die Federn für die Herstellung der R. wesentlich verbesserte. (S. die Figur.)

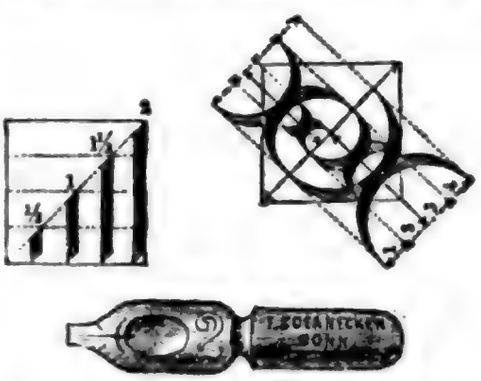

Vgl. «Opera di Frate Vespasiano» (Veneb. 1554); Gagneur, «La technographie» (Par. 1599); Soenneken, «Die R.» (100. Aufl., Bonn 1879).

Rundtartsche, s. unter Schild.

Rundwürmer (Nematelmia s. Nemathelmindes) nennt man eine große Klasse der Würmer, welche sich durch einen meist drehrunden Körper, der häufig zu großer Länge ausgezogen ist, und den Mangel an Gliederung von den Gliederwürmern, durch eine derbe Haut und die Gestaltung von den Plattwürmern unterscheidet. Die R. haben keinen abgesetzten Kopf, weder gesonderte Atemorgane noch Kreislauf, keine Fußstummel oder Borstenbündel und stehen, hinsichtlich ihrer innern Organisation, auf sehr niederer Stufe. Doch sind die Geschlechter meist getrennt und die Männchen häufig den Weibchen sehr unähnlich. Viele von ihnen leben als Schmarotzer in andern Tieren bald nur zeitweise, bald während ihres ganzen Lebens. Sie finden sich häufig im Meere, wie im Süßwasser, in modernen Pflanzen- und Tierstoffen, in lebenden Pflanzen und Tieren. Die Essig-, Kleister- und Getreidealchen (s. unter Aaltierchen), die Spul- und Peitschenwürmer (s. die betreffenden Artikel), der Guineawurm (s. unter Fadenwürmer), die Trichinen (s. d.) und Wasserkälber (s. d.) gehören dieser außerordentlich zahlreichen Klasse an.

Runeberg (Johan Ludwig), schwed. Dichter, geb. 5. Febr. 1804 zu Jakobstad in Finland, studierte zu Åbo, wurde 1830 Docent der Beredsamkeit zu Helsingfors, 1837 Lektor der lat. Sprache am Gymnasium zu Borgå, 1842 Lektor der griech. Sprache daselbst. Obgleich kein geborener Schwede, hat doch R. seine Dichtungen schwedisch geschrieben; er gehört zu den beliebtesten schwed. Dichtern der neuern Zeit. Eine innige Bekanntschaft mit der griech. klassischen Litteratur vereinigte sich bei ihm mit einer tiefen und lebendigen Auffassung der finn. Natur und finn. altväterischen Sitten. Außer seinen in den «Dikter» (3 Bde., Helsingf. 1830—33) gesammelten kleinern Poesien sind zu nennen: «Elgskyttarne» (Helsingf. 1832) und «Hanna» (Helsingf. 1836 u. öfter), zwei Idyllen; ferner die romantisch-moderne Erzählung aus Rußland «Nadeschda» (Borgå 1841), die Idylle, «Julqvällen» (Borgå 1841), der Romanzencyklus «Kung Fjalar» (Borgå 1844), welcher die alte nordische Sagenwelt behandelt; am meisten verbreitet und beliebt sind die Balladen «Fänrik Ståls Sägner» (1. Tl., Borgå 1848; 2. Tl., Helsingf. 1860), Scenen und Charaktere aus dem Kriege 1808 schildernd; ferner «Smärre Berättelser» (Helsingf. 1854), «Kan ej», Lustspiel (1862), und «Kungarne på Salamis» (Helsingf. 1863), eine Tragödie in antiker Form. Von 1832 bis 1836 war er Redacteur des «Helsingfors Morgonblad». Die meisten Werke R.s sind ins Deutsche übertragen worden. R. wurde auf einer Winterjagd 1863 vom Schlage getroffen und brachte 14 Jahre gelähmt zu, bis er 6. Mai 1877 in Borgå starb. Ein ehernes Standbild, das Werk seines Sohnes Walter R., eines hervorragenden Bildhauers (geb. 29. Dez. 1838), ward 1885 zu Helsingfors enthüllt. Vgl. Peschier, «Johan Ludwig R.» (Stuttg. 1881).

Runen heißen die ältesten Schriftzeichen der Germanen. Ihre Gestalt verrät deutlich, daß sie aus dem latein. Alphabete und zwar aus dem Kapitalalphabete der ältesten Kaiserzeit gebildet sind. Man unterscheidet zwei Arten R., ein längeres und ein kürzeres Alphabet; beide heißen nach den Anfangsrunen «Futhark». Jenes, das ältere, besteht aus 24 Buchstaben (f, u, þ [th], a, r, k, g, w; h, n, i, j, eu, p, z, s; t, b, e, m, l, ng, o, d) und war bis zur Mitte des 7. Jahrh. in Gebrauch; dieses, das jüngere, bestand aus 16 R. und findet sich nur in Skandinavien bei Inschriften der letzten Jahrhunderte vor Einführung des Christentums. Letzteres wurde später bis auf 27 Buchstaben erweitert und hat sich bis zum Ausgang des Mittelalters erhalten. Das ältere Alphabet besaßen alle germanischen Stämme; die Südgermanen, Engländer, Skandinavier. Die Inschriften, welche in ihm geschrieben, sind für die Geschichte der german. Sprachen von ungemeiner Wichtigkeit. Vom 5. Jahrh. an wurden die R. durch das latein. Alphabet verdrängt, zuerst bei den Südgermanen, dann bei den Engländern, zuletzt bei den nordischen Völkern. Schon Ulfilas (s. d.) schuf sich bei seiner Übersetzung der Bibel ein neues Alphabet mit Hilfe der griech. Buchstaben.

Den einzelnen Zeichen des Futhark hatte man Namen gegeben, die teils aus der Mythologie, teils aus dem Leben genommen waren; so hießen im angelsächs. Runenalphabet f: feoh = Vieh, Reichtum; o: ós = der Gott; t: Tir = der Kriegsgott; l: lagu = das Meer u. dgl. Diese Deutung hängt jedenfalls mit Geheimzeichen einer frühern Periode zusammen, den notae impressae des Tacitus («Germania», Kap. 10), die in Stäbchen eingeritzt wurden und zur Prophezeiung dienten, indem eingeweihte Priester aus der Zusammenstellung solcher hingeworfenen Stäbchen weissagten. Hierher stammt auch der Name R., d. i. Geheimzeichen. Als Lehrer dieser Kunst nennen die Eddalieder Odhin, den obersten Gott. Wie diese Geheimzeichen gewesen sind, läßt sich nicht sagen; jedenfalls haben sie mit den R. der erhaltenen Inschriften nichts zu thun. Aus ihnen wurde jedoch nicht nur geweissagt, sondern sie galten auch als Zauberzeichen, um mit ihrer Hilfe Unglück abzuwehren. Die erhaltenen R. der spätern Zeit wurden in der frühesten Periode besonders in Buchenstäbchen eingeritzt und diese als Briefe oder Mitteilungen gesandt. Hieraus ist unser Wort Buchstabe entstanden. Ferner gebrauchte man die R. zu kürzern Inschriften auf Holz und Metall, im Norden auch, aber auch ausschließlich hier, zu Denk- und Grabsteinen. Ebenfalls nur in Skandinavien wurden sie vor Einführung des lat. Alphabets mit Feder und Tinte auf Pergament geschrieben, besonders zur Aufzeichnung der Volksgesetze, wovon wir noch jetzt das ganze schonische Gesetz in Runenschrift besitzen.

Die älteste bekannte Runeninschrift stand auf einem 1734 bei Gallehuus unweit Mögeltondern in Schleswig gefundenen, später aber aus der königl. Kunstkammer in Kopenhagen gestohlenen und von den Dieben eingeschmolzenen goldenen Horn. Sie stammte wahrscheinlich aus dem 4. Jahrh. und ist für das Verständnis der Runenschrift und der ältesten german. Sprache sehr fruchtbar geworden. Älter vielleicht noch ist eine kleine Inschrift auf einem Schildbuckel aus dem Nordermoor, sowie überhaupt die Denkmäler, die in Niederdeutschland und Dänemark gefunden sind und dem 3. bis 6. Jahrh. zugeteilt werden. Runeninschriften wurden im Norden bereits seit dem 16. Jahrh. gesammelt, aber zum Behuf ihrer Deutung verschiedene, meist sehr abenteuerliche Systeme ausgesponnen; deshalb haben die ältern Werke über R. nur noch Bedeutung durch das aufgestapelte Material. Was darin für Theorie und Geschichte brauchbar war, hat Brynjulfsen in seinem «Periculum runologicum» (Kopenh. 1823) zusammengestellt und Liljegren in seiner «Runalära» (Stockh. 1832) durch Nachträge und durch Berichte über den Inhalt der Inschriften ergänzt. Streng unterscheidend zwischen den verschiedenen Arten von Runenschriften und auf histor. Wege vorwärts bringend, gab der Runenlehre zuerst eine sichere wissenschaftliche Grundlage Wilh. Grimm («Über deutsche R.», Gött. 1821; «Zur Litteratur der R.», Wien 1828). Seitdem ward sie gefördert durch die Arbeiten des Isländers Finn Magnusen, der Engländer Kemble und Stephens, der Dänen Worsaae, Thorsen und L. Wimmer («Runeskriftens Oprindelse og Udvikling i Norden», Kopenh. 1874), ferner durch einen Aufsatz Munchs in den «Monatsberichten» der berliner Akademie (1848) und die Schrift von Liliencron und Mühlenhoff (Halle 1852), der sich zwei Untersuchungen über das got. Alphabet anschließen, die eine von Kirchhoff (Berl. 1851; neue Aufl. 1854), die andere von Zacher (1854). Über den Gebrauch der R. schrieb Olsen die treffliche Abhandlung «Runerne i den oldislandske Litteratur» (Kopenh. 1883). Um die Kenntnis der in Deutschland gefundenen R. haben sich besonders

bemüht Franz Dietrich durch mehrere Abhandlungen in den marburger Programmen und in Haupts «Zeitschrift für deutsches Altertum» (Bd. 13), sowie in Pfeiffers «Germania» (Bd. 10), und von skandinav. Seite Bugge, Gislason, Jessen und L. Wimmer. Vgl. auch Burg, «Die ältern nordischen Runeninschriften» (Berl. 1885).

Runga (Dar-Runga), Negerreich und Vasallenstaat Wadaïs in Centralafrika, im mittlern Sudan, zwischen den Ländern Wadaï im N. und Dar-Banda im S., von dem aus Dar-For kommenden Aukadebbe, einem großen rechtsseitigen Nebenfluß des Schari, von O. nach W. durchströmt und von zahlreichen Zuflüssen desselben bewässert, ist sehr fruchtbar. Die mohammed. Bewohner des Landes treiben Viehzucht und führen viel Elfenbein aus. R. wurde zuerst 1873 durch eine Forschungsreise Nachtigals bekannt.

Runge (Otto Philipp), deutscher Maler, geb. 1776 zu Wolgast, kam, zum Kaufmann bestimmt, 1796 nach Hamburg, wurde aber diesem Beruf untreu, sodaß er 1799 sich nach der Akademie zu Kopenhagen wandte, wo er unter Abildgaards Leitung bis 1801 studierte. Dann ging er nach Dresden, und hier fanden besonders seine Zeichnungen großen Beifall. Seine Darstellung der vier Tages-, Jahres- und Lebenszeiten wurde von Goethe für ein Labyrinth dunkler Beziehungen erklärt. Er zeigt sich darin im vollen Lichte der mystisch-romantischen Richtung seiner Zeit. Im J. 1804 begab sich R. nach Hamburg zurück, wo er 2. Dez. 1810 starb. Zum «Ossian» fertigte er acht große Kompositionen, außerdem Vignetten, Zeichnungen zu Buchdeckeln u. s. w. Große Fertigkeit besaß er darin, Bilder mit der Schere aus Papier zu schneiden. Es erschienen davon «Vorlageblätter für die Jugend» (1843). Als Schriftsteller trat er auf mit einer Farbenlehre unter dem Titel «Farbenkugel» (Hamb. 1810). Seine hinterlassenen Schriften mannigfaltigen Inhalts erschienen später in zwei Bänden (Hamb. 1840–41).

Otto Siegmund R., Sohn des vorigen, geb. 30. April 1806 in Hamburg, zeigte vorwiegendes Talent für die Bildhauerkunst und bildete sich in derselben unter Matthäis Leitung in Dresden aus. Von 1824 bis 1826 arbeitete er in Berlin, dann kurze Zeit in München, endlich in Rom unter Thorwaldsen. Aus seiner röm. Zeit zeichnete sich die Gruppe der Fischerin aus. Im J. 1829 kehrte er nach Deutschland zurück und ließ sich in Hamburg nieder, wo er viele Büsten hervorragender Männer fertigte. Im J. 1838 ging er nach Petersburg, starb aber bereits 16. März 1839. Sieben große Basreliefs, die Entstehung, Erziehung und Bildung des Menschengeschlechts durch die Götter vorstellend, gehören zu den letzten und besten Werken, die er für den Winterpalast daselbst ausführte.

Runkel, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Oberlahn, links an der Lahn, Station der Linie Koblenz-Gießen der Preußischen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) 1140 meist evang. E. und hat Anbau von vorzüglichem Rotwein, rechts der Lahn zahlreiche Eisenerzgruben und Kalksteinbrüche. Das ältere, 1634 durch die Spanier zerstörte Bergschloß ist Ruine, das 1642 angebaute neuere Schloß, vormals Residenz der Fürsten von Wied-R., ist jetzt Amts- und Gerichtsgebäude. Nahe bei R. fällt der Lodenstein, ein Marmorfelsen, steil zur Lahn ab. Die Stadt ist Hauptort der Herrschaft Wied-R. des Fürsten von Wied-Neuwied.

Runkelrübe (Beta vulgaris), s. Beta.

Runkelrübenzuckerfabrikation, s. Zuckerfabrikation.

Runkelstein, alte Burgruine, nordöstlich von Bozen, am Eingang in das Sarnthal, 442 m hoch, berühmt wegen der um 1400 entstandenen Freskogemälde in drei Sälen, mit Bildern aus «Tristan und Isolde». Dem Verfall nahe, wurde R. vom Erzherzog Johann Salvator gekauft und dem Kaiser Franz Joseph überlassen, der es jetzt herstellen läßt. Vgl. Schönherr, «Das Schloß R. bei Bozen» (Innsbr. 1874) und «Fresken-Cyklus des Schlosses R., gezeichnet und lithographiert von Ign. Seelos, erklärt von Ign. Vinc. Zingerle, herausgegeben von dem Ferdinandeum in Innsbruck» (1857).

Runo (schwed. Runö, estnisch Ruchnosaar, lettisch Rohni-sahl), kleine Insel im Rigaischen Meerbusen, zum russ. Gouvernement Livland gehörig, mit einem Leuchtturm, einer Reede und 330 E., Abkömmlinge von Schweden, die im 13. Jahrh. an die bisher unbewohnte Insel verschlagen wurden.

Runzeln (rugae) heißen die durch Alter oder Krankheit erworbenen Falten der äußern Haut und der Schleimhäute. Die R. der äußern Haut können willkürlich hervorgebracht werden durch Zusammenziehen der unter der Haut gelegenen Muskeln und gestalten sich dauernd, wenn die Kontraktion der Muskeln oft und anhaltend geschieht (sorgenvolles Aussehen). Die Haut runzelt sich auch, wenn das Fett unter ihr verschwindet, sodaß sie weiter ist, als der Körperteil, welchen sie überzieht (Ausdruck des Alters). Ist die Haut längere Zeit stark gespannt gewesen (z. B. die Bauchhaut in der Schwangerschaft, bei der Bauchwassersucht) und läßt diese Spannung schnell nach, so faltet sich die Haut gleichfalls. Die R. der Schleimhäute (des Magens) entstehen dann, wenn bei chronischem Katarrh dieselben anschwellen und so eine größere Ausdehnung erlangen als die unterliegenden Formhäute. Das zweckmäßigste Mittel gegen R. besteht in regelmäßigen Waschungen mit kaltem Wasser.

Ruotger, ein kölnischer Geistlicher des 10. Jahrh., beschrieb das Leben des großen Erzbischofs Bruno I. von Köln, dessen Schüler er war. Die auch für die deutsche Reichsgeschichte wichtige Biographie ist von Pertz in «Monumenta Germaniae historica, Scriptores» (Bd. 4) herausgegeben und von Jasmund (Berl. 1851) ins Deutsche übersetzt. Vgl. Dierauer in Büdingers «Untersuchungen zur mittlern Geschichte» (Bd. 2, Lpz. 1871).

Ruotsinsalmi (schwed. Swenskfund), Meerenge an der Südküste Finlands, südwestlich von Fredrikshamn, ist durch zwei Seeschlachten zwischen den Schweden und Russen, 1789 und 1790, bekannt; in der ersten siegten die Russen, in der zweiten die Schweden.

Rupel, Fluß in Belgien, s. Dyle.

Rupelmonde, Marktflecken im Bezirk St.-Nicolas der belg. Provinz Ostflandern, an der Mündung der Rupel in die Schelde, hat bedeutende Leinwand- und Segelfabrikation, Fischerei und Schiffbau und 3250 E. R. ist der Geburtsort des Geographen Gerhard Mercator.

Rupert von Deutz (Rupertus Tuitensis), Mystiker des 12. Jahrh., geb. um 1180, war zuerst Mönch in Lüttich, dann in Siegburg, 1120 Abt des Klosters Deutz, und starb 4. Mai 1135. Als

ungemein fruchtbarer Schriftsteller vertrat er gegenüber der Scholastik die Mystik und besonders das Studium der Heiligen Schrift, zu deren wahrer Erkenntnis vor allem die allegorische Auslegung führe. Er schrieb Kommentare zu den meisten biblischen Schriften; außerdem einen originellen «Commentarius de operibus sanctae Trinitatis», «De divinis officiis» (eine Erklärung des kath. Kultus), «De voluntate dei». Die Werke R.s wurden zuerst in Köln (1577), zuletzt in Venedig (4 Bde., 1751) herausgegeben.

Ruperto-Carolina (in neuerer Zeit Ruperto-Carola), der Name der Universität Heidelberg (s. d.) nach ihrem Stifter, dem Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz (1386), und ihrem Reorganisator, dem Kurfürsten Karl Friedrich von Baden (seit 1802).

Rupert-River, Fluß in der brit. Dominion of Canada in Nordamerika, ist ein Ausfluß des Lake Mistassini, fließt westlich und ergießt sich nach einem Lauf von etwa 480 km in die St.-Jamesbai, einen Busen der Hudsonsbai.

Rupertsland wurde früher das Küstenland um die Hudsonsbai genannt.

Rupertus (Hrodbert, Robert oder Ruprecht) **der Heilige**, Apostel der Bayern genannt, gegen die Mitte des 7. Jahrh. aus dem merovingischen Königsgeschlecht geboren, war zunächst Bischof von Worms und folgte dann einem Rufe des Herzogs Theodo II. nach Bayern, wo er eifrig für die Ausbreitung des Christentums wirkte. Von hier aus setzte er der Donau entlang sein Apostelamt fort und gründete endlich das Bistum zu Salzburg, wo er angeblich 27. März 717 starb und begraben wurde. Der Erzbischof von Salzburg, Graf Thun, stiftete ihm zu Ehren 1701 den Rupertusorden zum Schutze des kath. Glaubens, der 1802 einging.

Ruphia, bedeutendster Nebenfluß des Alpheus im Peloponnes, der Ladon der Alten, entspringt in den nördl. Gebirgen Arkadiens. Nach der Vereinigung nimmt der Hauptstrom jetzt den Namen R. an und mündet in den Golf von Arkadien.

Rupia, die Borkenflechte, s. Rhypia.

Rupie (vom Sanskritworte rûpya, Silber), engl. Rupee, ist der Name einer ostind., sowohl in Gold als in Silber ausgeprägten Münze von sehr verschiedenen Beinamen, Gattungen und Werten. Im allgemeinen rechnete man früher 1 Goldrupie oder Mohur = 16 Silberrupien des nämlichen Staates oder Platzes. Nachdem England, die Niederlande und Portugal Besitzungen in Ostindien erlangt hatten, prägten auch diese Staaten für die betreffenden Kolonien R. aus; jetzt geschieht das nur noch von seiten Englands in Kalkutta, Bombay und Madras, und das betreffende Münzstück ist die sog. Ostindische Kompagnie-Rupie (Company's Rupee), welche die gesetzliche Rechnungs- und Geldeinheit des brit. Ostindien ist, in Silber ausgemünzt wird und ein Stück von 165 engl. Troygrän oder 10,692 g fein Silber ist, welches an Wert = 1 deutsche Mark 92⁹⁄₁₀ Pf. Diese R. wird in 16 Annas zu 12 Pies oder Pice geteilt, in Bombay auch in 4 Quartos (Quarters, Viertel) zu 100 Reas oder Rees. Es werden Silberstücke zu 1, 2, ¼ und ½ Kompagnie-Rupie, in Gold Mohurs zu 15 R., ferner Stücke zu 5, 10 und 30 R. geprägt. Von den ältern Rupiensorten des brit. Ostindien war vorzüglich die in Bengalen noch bisweilen in Rechnungen vorkommende Sicca- oder Kalkutta-Rupie von Wichtigkeit, deren 100 = 106,66 (fast 106⅔) Kompagnie-Rupien sind, wofür man gesetzlich und thatsächlich rund 100 Silberrupien = 106⅔ Kompagnie-Rupien, oder 15 Sicca-Rupie = 16 Kompagnie-Rupien rechnet; außerdem hatte man eine blos ideelle Courant-Rupie, deren 116 = 100 Sicca-Rupien gerechnet wurden. Größere Summen berechnet man nach Lacs (aus Sanskrit lakscha) zu 100000 R. und Crore oder Kurons zu 100 Lacs oder 10 Mill. R.

Rupitae, s. Campitae.

Rupp (Julius), einer der Begründer und Führer der Freien Gemeinden (s. d.), geb. 13. Aug. 1809 zu Königsberg i. Pr., studierte daselbst Theologie und Philosophie und besuchte danach das wittenberger Predigerseminar. Später habilitierte er sich in Königsberg für Philosophie und Litteraturgeschichte, wirkte seit 1835 als Oberlehrer am altstädtischen Gymnasium und wurde 1842 Divisionsprediger. Seine offene Erklärung gegen das sog. Athanasianische Symbolum führte im Sept. 1845 seine Amtsentsetzung herbei, worauf er und seine Freunde 19. Jan. 1846 die noch existierende freiprot. Gemeinde in Königsberg bildeten, welche bald mit den ebenfalls zum Austritt aus der Kirche getriebenen «prot. Freunden» der Provinz Sachsen in nähere Verbindung trat. Die Sache der prot. Freiheit und der freiprot. Gemeinden vertrat R. in mehrfachen Publikationen, z. B. «Der Symbolzwang und die prot. Gewissens- und Lehrfreiheit» (Königsb. 1843), «Von der Freiheit. Ein Zeugnis für das Evangelium vom Standpunkte des prot. Dissidententums» (2 Tle., Lpz. 1856), «Das Sektenwesen und die Freie Gemeinde» (Königsb. 1859). Außerdem arbeitete er an dem «Christl. Volksblatt» (Königsb. 1844) mit und gab mit Gleichgesinnten «Die freie evang. Kirche» (Altenb. 1847), 1856–62 die «Königsberger Sonntagspost» und 1867–76 die «Religiöse Reform», das Centralorgan der Freien Gemeinden Deutschlands, heraus. Auch wissenschaftlich hat sich R. durch seine Monographie über «Gregors von Nyssa Leben und Meinungen» (Lpz. 1834), sowie durch die Schrift «Immanuel Kant. Über den Charakter seiner Philosophie und das Verhältnis derselben zur Gegenwart» (Königsb. 1857) bekannt gemacht. Endlich hat er auch wiederholt am polit. Leben sich beteiligt und 1848, 1862 und 1863 Königsberg im preuß. Abgeordnetenhause vertreten, wo er zur Fortschrittspartei gehörte. R. starb 11. Juli 1884 zu Königsberg.

Rupp., bei naturhistor. Namen Abkürzung für Heinrich Bernhard Ruppius (Florist), geb. 1689 in Gießen, gest. 1719 in Jena.

Ruepp., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Wilhelm Peter Eduard Simon Rüppell (s. d.).

Rüppell (Wilh. Peter Eduard Simon), Reisender und Naturforscher, geb. 20. Nov. 1794 in Frankfurt a. M., unternahm 1817 von Italien aus eine Reise nach Ägypten und der Halbinsel des Sinai, über die er in den «Fundgruben des Orients» (Bd. 5, Wien 1818) berichtete. Hierauf bereitete er sich 1818–21 erst zu Genua unter Zach, dann zu Pavia durch astron. und naturwissenschaftliche Studien zu einer größern Entdeckungsreise nach Afrika vor. Er durchwanderte 1822–27 Nubien, Sennaar, Kordofan und Arabien, um deren geogr., ethnogr. und naturhistor. Erforschung er sich Verdienste erwarb. Außer den «Reisen in Nubien,

Kordofan und dem Peträischen Arabien» (Frankf. 1829) veröffentlichte er auch einen «Atlas zur Reise im nördl. Afrika» (Abteil. 1, «Zoologie», 20 Hefte, Frankf. 1826—31). Nachdem sich R. im Sommer 1829 nach Leiden und im Frühjahr 1830 nach Paris begeben, schiffte er sich zu einer zweiten Entdeckungsreise Ende des Jahres zu Livorno wieder nach Ägypten ein und erreichte im Febr. 1833 Gondar in Abessinien. Im J. 1834 kehrte er nach Europa zurück und ließ hierauf «Neue Wirbeltiere zur Fauna Abessiniens gehörig» (13 Hefte, Frankf. 1835—40), die gehaltreiche «Reise nach Abessinien» (2 Bde., Frankf. 1838—40) und «Systematische Übersicht der Vögel Nord- und Ostafrikas» (Frankf. 1845) erscheinen. Alle Naturgegenstände, welche R. auf seinen Reisen sammelte, übergab er dem Senkenbergschen Museum zu Frankfurt. Ebenso legte er, wie früher 1828 eine Sammlung von Münzen und ägypt. Altertümern, so 1834 eine wertvolle Sammlung äthiop. Handschriften auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt nieder. Er starb 11. Dez. 1884 in Frankfurt.

Ruppertsberg, Pfarrdorf im bayr. Regierungsbezirk Pfalz, Bezirksamt Neustadt a. d. Hardt, 8 km im NNO. von Neustadt, zählt (1880) 857 kath. E. und baut guten Wein.

Ruppin hieß eine Herrschaft in der Mark Brandenburg, welche aus drei Teilen: dem Lande Ruppin im engern Sinne, dem Lande Wusterhausen und dem Lande Gransee bestand. Dieselbe gehörte seit dem 13. Jahrh. den Grafen von Lindow und wird deshalb in Urkunden auch öfters als Grafschaft Ruppin bezeichnet. Letztere Benennung wurde jedoch erst gegen Ende des 16. Jahrh. offiziell, nachdem 1524 die Grafen von Lindow ausgestorben und deren Besitztum an die Kurfürsten von Brandenburg gefallen war. Friedrich II. scheint sich in seinem königl. und kurfürstl. Titel zuerst Graf von R. genannt zu haben, und dieses Prädikat wurde auch 1817 bei erneuerter Feststellung des königl. Titels beibehalten. Die Grafschaft nebst einem Teile des ehemaligen Landes Löwenberg bildet den heutigen Kreis Ruppin im Regierungsbezirk Potsdam der Provinz Brandenburg. Derselbe hat ein Areal von 1770,4 qkm und zählt (1880) 76 604 E.

Die Kreisstadt Neuruppin liegt 60 km nordwestlich von Berlin am westl. Ufer des langgestreckten Rhinsee. Sie ist Station der Paulinenaue-Neuruppiner Eisenbahn, Sitz eines Landratsamts, eines Land-, Schwur- und Amtsgerichts und zählt (1885) 14 587 E., welche Wollspinnereien, Tuchfabriken, Stärkefabriken, Eisengießereien und Maschinenbauanstalten unterhalten. Die Stadt hat breite Straßen und schöne Plätze, ein Denkmal Friedrich Wilhelms II., ein Denkmal für die in den Kriegen 1864—71 Gefallenen, ein Denkmal des hier geborenen Baumeisters Schinkel, 28. Okt. 1883 enthüllt, ein Gymnasium mit bedeutendem Museum, ein Schullehrerseminar mit Präparandenschule, eine höhere Töchterschule und ein Johanniterkrankenhaus. Neuruppin erhielt 1256 Stadtrechte und brannte 1787 fast ganz ab. — Nur 5 km entfernt am Nordende des Sees liegt die Stadt Altruppin mit 2168 E.

Ruppiner Kanal, s. unter Havel.

Ruppius (Otto), Romanschriftsteller, geb. 6. Febr. 1819 zu Glauchau, war Buchhändler und widmete sich später ganz der Schriftstellerei. In Berlin bildete er 1845 einen Volksschriftenverein und gab 1848 eine «Bürger- und Bauernzeitung» heraus. Wegen eines Artikels in letzterer wurde er zur Festungshaft verurteilt, der er durch Flucht nach Amerika entging. Im J. 1861 kehrte er nach Deutschland zurück, ließ sich in Berlin nieder und starb 25. Jan. 1864. Unter seinen Romanen sind zu nennen: «Der Pedlar» (2. Aufl., Berl. 1862), «Das Vermächtnis des Pedlars» (Berl. 1859), «Geld und Geist» (2. Aufl., Berl. 1863) u. s. w. Seine gesammelten Werke erschienen in sechs Bänden (Berl. 1873—75).

Rupr., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Franz Ruprecht, geb. 1814 in Prag, gest. als Custos des Herbariums in Petersburg 1870.

Ruprecht (Knecht), s. Knecht Ruprecht.

Ruprecht, genannt Klemm (d. h. wie es scheint, sparsam, geizig), Kurfürst von der Pfalz und 1400—10 deutscher Gegenkönig Wenzels (s. d.), der älteste Sohn des Kurfürsten Ruprecht II. von der Pfalz, war geb. 1352 und folgte 1398 seinem Vater in der Kurwürde und erwarb sich als Regent der Pfalz einen guten Namen. Als Wenzel durch die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Pfalz zu Oberlahnstein 20. Aug. 1400 seiner Würde entsetzt worden, wurde R. von denselben sogleich auf dem Königstuhl bei Rense zum König erwählt. Doch viele Reichsstände erkannten ihn nicht an. Auch die Krönungsstadt Aachen verweigerte ihm den Einlaß, sodaß er sich 6. Jan. 1401 zu Köln krönen lassen mußte. Da Bonifaz IX. seine Wahl betrieben hatte, um Hilfe gegen Galeazzo Visconti von Mailand zu erhalten, zog R. 1401 gegen diesen, wurde aber am Gardasee geschlagen und mußte 1402 unverrichteter Sache und ohne die Kaiserkrone nach Deutschland zurückkehren. Obschon jetzt Wenzel durch seinen Bruder Sigismund abermals gefangen gehalten wurde, vermochte R. doch nicht, seiner Würde allgemeine Geltung zu verschaffen. Ohne Erfolg beschickte er auch das 1409 zur Lösung des Schisma nach Pisa berufene Kirchenkonzil. R. starb 18. Mai 1410 zu Oppenheim und wurde, wie auch seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg, in Heidelberg begraben. Vgl. Chmel, «Regesta chronologica-diplomatica Ruperti regis Romanorum» (Frankf. 1831); Höfler, «R. von der Pfalz» (Freiburg 1861); Donnemüller, «Der Römerzug R.s von der Pfalz» (Rudolfswert 1881); «Deutsche Reichstagsakten unter König R.», herausgegeben von Weizsäcker (Bd. 1, Gotha 1882).

Ruprecht (Prinz), dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und der Elisabeth von England, geb. 1619 zu Prag, focht im Dreißigjährigen Kriege gegen die Kaiserlichen, mußte aber 1638—42 in Kriegsgefangenschaft verweilen und wandte sich dann nach England zu seinem Oheim Karl I. In dem Bürgerkriege befehligte er die königl. Reiterei. Nach der Niederlage von Naseby 1645, wo er den linken Flügel befehligte, schloß er sich in Bristol ein, übergab dasselbe jedoch an Fairfax, den General des Parlamentsheers. Karl I. entsetzte ihn deshalb seines Kommandos. Nach der Hinrichtung des Königs übernahm er den Befehl über einen Teil der Flotte, welcher den Stuarts treu blieb, führte einen Raubkrieg gegen die Engländer und rettete sich 1654 nach Frankreich. Nach der Restauration kehrte R. nach England zurück, trat, von Karl II. mit Gunst und Würden überhäuft,

in den Geheimen Rat und befehligte 1666 mit Monk in der Schlacht von vier Tagen, 1673 als selbständiger Admiral bei Westkoppel und am Terel, die engl.-franz. Flotte gegen die Holländer. R. starb als Gouverneur von Windsor zu London 29. Nov. 1682. Der Prinz beschäftigte sich eifrig mit den Naturwissenschaften, besonders Physik und Chemie. Ferner beteiligte er sich lebhaft bei der Stiftung der Hudsonsbai-Kompagnie 1670. Vgl. Warburton, «Prince R.» (3 Bde., Lond. 1848—49); Treskow, «Leben des Prinzen R. von der Pfalz» (2. Aufl., Berl. 1857); Spruner, «Pfalzgraf Rupert der Cavalier» (Münch. 1854).

Ruptur (lat.), die Zerreißung von Körperteilen oder Organen, erfolgt entweder durch äußere Gewalteinwirkungen (gewaltsame oder traumatische Ruptur), oder infolge krankhafter Texturveränderungen, wie der Verschwärung, Erweichung, des Brandes ꝛc. (freiwillige oder spontane Ruptur). Die R. innerer lebenswichtiger Organe nimmt meist einen tödlichen Verlauf.

Ruremonde, s. Roermond.

Rurik (russ. Rjurik), ein Waräger (s. d.), kann als der Gründer des Russischen Reichs betrachtet werden, indem nach dem russ. Annalisten Nestor die Slawen von Nowgorod mit ihren Nachbarn russ. Waräger, welche höchst wahrscheinlich wie die Normänner skandinav. Ursprungs waren, herbeiriefen und R. mit seinen Brüdern Sineus und Truwor freiwillig Besitz von diesen Gegenden nehmen ließen. Um 862 fuhren jene drei Heerführer mit geringem Gefolge die Newa hinauf, gelangten durch den Ladogasee bis zum Ilmensee und unterwarfen sich das Land von Nowgorod bis zur Düna und Wolga, wobei sie die Slawen und Finnen, die ehemaligen Herren dieser Gegenden, zu Dienst und Tribut verpflichteten. Nach dem Tode seiner Brüder regierte R. allein in Nowgorod, während andere Waräger unter Askold und Dir, eine Unternehmung gegen Konstantinopel aufgebend, sich am Dnjepr festsetzten und dort einen neuen Staat, Kiew, gründeten. R. selbst starb 879; bei seinem Geschlecht blieb indessen jahrhundertelang die Herrschaft über Rußland, bis 1598 mit Iwans Wassiljewitsch des Schrecklichen schwachem Sohne Fedor der regierende Stamm erlosch. (S. Rußland, Geschichte.) Doch gibt es noch jetzt viele fürstl. Familien (Ruriker, russ. Rjurikowitsche genannt) in Rußland, welche ihr Geschlecht in direkter Linie auf R. zurückführen. (S. Knäs.)

Rurik (russ. Rjurik, Wassilij Rostislawitsch), russ. Fürst, regierte um 1159 in Owrutsch, nahm 1167 am Feldzug gegen die Polowzer teil, wurde 1170 vom Großfürsten nach Nowgorod berufen, aber schon in demselben Jahre wegen Ermordung des Possadnik (d. i. Bürgermeister) Shiroslaw wieder von dort vertrieben. Nach dem Tode Swatoslaws ward R. 1195 Fürst von Kiew, führte von 1202 an erfolglose Kämpfe zur Eroberung des Landes Halitsch, die ihm mehrmals zeitweilig den Thron kosteten, und starb 1215. Von ihm stammt das russ. Fürstenhaus der Wjasemskij ab.

Rurki (Roorki), auch Rarki, Stadt im Distrikt Saharunpur der Division Mirat der brit.-ind. Lieutenantgouverneurschaft der Nordwestprovinzen, liegt auf einer der höchsten Stellen des Duab (s. d.) zwischen dem Ganges und der Dschamuna, weshalb der große Gangeskanal an R. vorbeigeführt wurde, welcher mittels Irrigationskanälen fast das ganze Duab gut zu bewässern im Stande ist. R. zählt (1872) 10778 E.; hier ist das nach seinem Gründer Thomason-Collegium genannte Institut zur Bildung engl. und eingeborener Civilingenieure.

Rurutu, eine der Tubuai-Inseln (s. d.).

Rus, richtiger Rus (spr. Rußj, ein von den Warägern zu den Ostrussen gebrachtes Wort), hieß ursprünglich der Staatenbund, der sich im 9. Jahrh. im heutigen Südrußland mit Kiew an der Spitze entwickelte. Der Name ging im 11. Jahrh. auch auf Wolhynien und Galizien über. (S. Rotrußland.) Als nach Aufhören der Tatarenherrschaft Moskau die Tradition Kiews fortsetzte, wurde dort auch der Name R., der sich inzwischen zu einer Kollektivbezeichnung der russ.-slaw. Stämme entwickelt hatte, angenommen, aber man begann ihn mit lat. Endung, Russia, und seit Ende des 16. Jahrh. in griech. Form, Rossia, in russ. Schreibweise Rossija (spr. Rassija) anzuwenden, welches noch heute die einheimische und offizielle Benennung Rußlands ist. Unter dem alten Wort R. versteht man jetzt die Länder des kleinruss. auch weißruss. Stammes im Gegensatz zu Großrußland und dem Russischen Reich überhaupt.

Rusa, Kreisstadt im russ. Gouvernement Moskau, an der Rusa, 105 km westlich von Moskau, mit (1882) 5376 E., hat eine Baumwollspinnerei und Weberei und treibt Handel mit Holz.

Rusalken, Russalken (russ. rusalki), slaw. Wassernymphen, in Gestalt nackter Mädchen mit grünen Haaren, die früher in den himmlischen Gewässern, jetzt vorzüglich im Dnjepr und in der Donau wohnen, sich manchmal aber auch in die Wälder begeben, dort unvorsichtige Personen heranlocken und zu Tode kitzeln. Der Mythus hat offenbar seinen Ursprung in dem Feste der Rusalien, das in jenen Ländern, wie auch in Nordungarn, Rumänien und Griechenland am Pfingstsonntag und Pfingstmontag (Rusalkafest) und in der Woche vor denselben (Rusalkawoche) von alters her gefeiert wird. Besonders wird am Donnerstag der letztern die ganze Nacht mit Tanzen zugebracht, und zum Morgen gehen die Mädchen mit Blumen bekränzt an den Fluß, wo sie sich mit Wasser oder Tau waschen, um schön zu werden. Vgl. Miklosich, «Die Rusalien» (Wien 1864).

Rüsche (vom frz. ruche), eine als Damenputz beliebte Garnierung mit dicht aneinander gelegten aufrecht stehenden Falten. (Vgl. Plissé.) Über die Herstellung s. unter Faltenlegmaschine.

Ruschtschuk (Ruscsuk), s. Rustschuk.

Ruscus *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen. Man kennt nur drei Arten, die in den Mediterrangegenden vorkommen. Es sind niedrige strauchartige Gewächse, die sich durch blattförmige Zweige auszeichnen, an deren unterer oder oberer Fläche die Blüten stehen. Letztere besitzen ein sechsblätteriges Perigon, die männlichen drei Staubgefäße, die weiblichen einen Stempel mit kopfiger Narbe. Die Frucht ist eine dreifächerige, sechssamige Beere. Die bekannteste Art ist der sog. Mäusedorn oder die Stachelmyrte (R. aculeatus *L.*), ein sehr ästiger Kleinstrauch mit vielen eiförmigen, stechenden Blattzweigen, welche die Blüten auf der obern Fläche tragen. Dieser südeurop. Strauch wird nicht selten als Ziergewächs (auch in Töpfen) kultiviert. Sein Wurzelstock war früher offizinell (Radix Rusci). Er hat einen widerlich-süßen, scharfen Geschmack.

Digitized by Google

Ruse-Fracht, im Seefrachtverkehr die für ein Schiff in Einer Summe bedungene Fracht, im Gegensatz zu der nach Tonnen, Stückzahl, Kubikraum bedungenen Fracht.

Rusellae, im Altertum eine der zwölf Bundesstädte Etruriens, östlich vom Lacus Prelius, rechts vom untern Umbro, dem heutigen Ombrone, auf einem Felsen, an der von Rom ausgehenden Via Clodia, wurde 302 v. Chr. von den Römern zur Kolonie erhoben. Der Ort, mittellat. Rosellae, auch Rosellum oder Rossellum, war bis 1138 Sitz eines Bistums, welches in diesem Jahre nach Grosseto verlegt wurde, und verödete erst nach 1287 gänzlich. Fast unversehrt erhalten sind die stellenweise 6—9 m hohen Ringmauern der alten Tuskerstadt an der Ostseite der abgeschrofften Höhe. Diese Mauern bestehen teils aus horizontalen Schichten, teils aus sehr unregelmäßig polygonalen Travertinblöcken von 2 bis 2,5 m Höhe und 2 bis 4 m Länge, welche ohne Mörtel und nur roh zugehauen übereinander gelagert sind, wobei die Lücken durch kleine Steine ausgefüllt werden. Auf der Burghöhe finden sich außerdem Gewölbe und Bogen, sowie Tempelruinen aus späterer, röm. Zeit. Vielleicht schon vom antiken R. aus wurden die Bagni di Roselle (s. unter Grosseto) gegründet, wo 1822 röm. Mosaikfußböden und marmorne Löwen ausgegraben wurden.

Rush (Benjamin), namhafter amerik. Arzt, geb. 24. Dez. 1745 in Lyberry bei Philadelphia, studierte in Edinburgh Medizin, praktizierte dann dort als Arzt und wurde 1769 Professor der Chemie am Medical College in Philadelphia. Beim Beginn der Bewegung für die Unabhängigkeit Amerikas von England wurde er Mitglied des Kongresses und war als solcher einer der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung; im April 1777 wurde er Generalarzt, 1791 Professor der Medizin an der Universität zu Philadelphia, 1799 auch Schatzmeister des Münzamts der Vereinigten Staaten und starb 19. April 1813 zu Philadelphia. Von seinen Werken sind hervorzuheben: «Medical inquiries and observations» (5 Bde., Philad. 1789—98; 3. Aufl., 4 Bde., 1809; deutsch von Michaelis, Lpz. 1792—1800), «An account on the bilious remittent yellow fever» (Philad. 1794; deutsch von Authenrieth und Hopfengärtner, Tüb. 1796), «Diseases of the mind» (Philad. 1812; 5. Aufl. 1835; deutsch nach der 2. Aufl. von König, Lpz. 1825).

Richard R., amerik. Staatsmann, Sohn des vorigen, geb. 29. Aug. 1780 in Philadelphia, studierte daselbst die Rechtswissenschaft, wurde 1811 Generalstaatsanwalt für Pennsylvanien, bald darauf Schatzkontrolleur der Vereinigten Staaten, 1814 Generalstaatsanwalt der Vereinigten Staaten, 1817 unter der Präsidentschaft Monroes, bis zur Rückkehr John Quincy Adams' aus England, Staatssekretär, und dann bis 1825 Gesandter der Vereinigten Staaten in England, als welcher er 1818 mit Lord Castlereagh den wichtigen Vertrag über die Fischereifrage abschloß, durch welchen zugleich die nordwestl. Grenze der Vereinigten Staaten gegen das engl. Gebiet reguliert wurde. Im J. 1825 wurde er unter der Präsidentschaft John Quincy Adams' Schatzsekretär; 1836 ging er nach England, um die Ansprüche der Vereinigten Staaten auf das denselben von James Smithson ausgesetzte Legat zur Gründung der Smithsonian Institution (s. d.) bei dem obersten Kanzleigerichtshofe in London zur Geltung zu bringen, und kehrte 1838 mit dem gesamten Vermächtnis nebst Zinsen nach Amerika zurück. Im J. 1847 wurde R. unter Polks Präsidentschaft Gesandter in Paris; 1849 kehrte er nach Amerika zurück, lebte seitdem, von der öffentlichen Politik zurückgezogen, den Wissenschaften und starb 30. Juli 1859 in Philadelphia. Er veröffentlichte: «Memoranda of a residence at the court of St.-James» (1833), welchem Werke er 1845 einen zweiten Band «Comprising incidents, official and personal, from 1819 to 1825» folgen ließ; eine 3. Ausgabe erschien unter dem Titel «The court of London from 1819 to 1825» (herausg. von seinem Neffen, Lond. u. Philad. 1873); «Washington in domestic life» (Philad. 1857). Auch gab er 1815 eine Sammlung der Gesetze der Vereinigten Staaten heraus.

Ruskin (John), hervorragender engl. Kunstkritiker, geb. im Febr. 1819 zu London, studierte zu Oxford. Seine erste litterarische Arbeit war eine Flugschrift zur Verteidigung Turners und der neuen engl. Malerschule, die er 1843 in erweiterter Gestalt unter dem Titel «Modern painters» herausgab. Um Materialien zur Fortsetzung dieses Werks, von dem er 1846 einen zweiten Band drucken ließ, zu sammeln, ging R. nach Italien, wo ein längerer Aufenthalt in Venedig ihn zu den «Seven lamps of architecture» (Lond. 1849) und den «Stones of Venice» (3 Bde., Lond. 1851—53) begeisterte. Seit 1851 trat er mit Briefen an die «Times» über den Prärafaelismus auf, die auf das jüngere Malergeschlecht Englands großen Einfluß übten. Ein dritter und vierter Band seiner «Modern painters» erschien 1856, ein fünfter 1860. Für die Arundel-Society schrieb er eine Abhandlung über «Giotto and his works». Im J. 1867 ernannte die Universität Cambridge ihn zum Rede Lecturer, 1869 wurde er Professor der schönen Künste in Oxford. Von seinen spätern Schriften sind zu erwähnen: «Lectures on art, delivered at Oxford» (1870), «Aratra Pentelici, Lectures on the elements of sculpture» (1872), «Ariadne Florentina» (1874), «Val d'Arno» (1875), «The storm-cloud of the 19th century» (1884). Außerdem veröffentlichte er eine Anzahl origineller, aber meist auch sehr barocker Schriften über nationalökonomische Gegenstände. Dahin gehören die Abhandlungen «Unto this last» (1862), «Time and tide, by wear and tyne» (1867), «Munera pulveris» (1872) und die Zeitschrift «Fors Clavigera» (seit 1871). Er veranstaltete eine Gesamtausgabe seiner Schriften in 11 Bänden (Lond. 1871—74). Seit dem Sommer 1885 veröffentlicht er in zwanglosen Lieferungen seine Selbstbiographie.

Rusma, ein bei Orientalen und Juden gebräuchliches Enthaarungsmittel, aus neun Teilen Kalk und einem Teil Operment bestehend, welche mit etwas Wasser zu einem Teig eingerührt werden; wird auch in der Gerberei zum Enthaaren sehr dünner Felle angewendet.

Ruß ist aus der Flamme von verbrennenden organischen Stoffen abgeschiedener höchst fein verteilter Kohlenstoff. Beim Verbrennen von kohlenstoffreichen Körpern, wie Harzen, Fetten, Terpentinöl, Petroleum, Benzol, Naphthalin u. s. w., erhält man R., welcher wesentlich aus Kohlenstoff besteht. Dieses Produkt ist der Kienruß; er ist dunkel, tiefschwarz und wegen der Unzerstörbarkeit der Farbe eine der wichtigsten Deckfarben. Der rohe

Kienruß enthält aber noch mancherlei Beſtandteile, die ihn zur gewiſſen Anwendung unbrauchbar machen; man reinigt ihn deshalb, indem man ihn in gußeiſernen Cylindern ausglüht. Der feinſte R. iſt der Lampenruß, der unter anderm auch zur Darſtellung der Tuſche benutzt wird. Der Ruß wird da, wo große Nadelwälder vorhanden ſind, auf eigenen Rußhütten gebrannt, geſammelt, in Gebinden und Rußbütten verſandt, und zur Fabrikation der Druckerſchwärze, ſowie von Färbern und Siegellackfabrikanten verwendet.

Der aus den Schornſteinen entweichende ſchwarze Rauch iſt R., welcher meiſt durch Abkühlung der Flamme des Brennmaterials, mitunter auch durch mangelnden Luftzutritt entſteht. Zu ſeiner Beſeitigung ſind zahlloſe Vorkehrungen empfohlen worden, durch deren Verwendung die Beſeitigung des Rauchs bei größern Feuerungen, bei Dampfkeſſeln u. dgl. unſchwer zu erreichen iſt, während dieſelben bei den viel zahlreichern kleinen Hausfeuerungen bislang wenig Erfolge aufzuweiſen haben.

Glanzruß nennt man eine feſte, glänzende, ſchwarze Materie, welche ſich in den Schornſteinen in der Nähe der Feuerungen häufig an den Wandungen abſetzt. Er entſteht in großer Menge bei Verwendung bituminöſer Brennmaterialien, beſteht aus teerigen Stoffen, die aus dem Rauch ſich niedergeſchlagen haben und kann wegen ſeiner Entzündlichkeit leicht Veranlaſſung zu Schornſteinbränden werden. [gen bleibender R.

Flatterruß iſt ein leichter, im Schornſtein hän-

Ruß (in Oſtpreußen), Marktflecken im oſtpreuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Heydekrug, an der Ruß, dem nördl. Mündungsarm der Memel, da wo ſich derſelbe in die Atmat, Warruß und Skirwit teilt, mitten in den Moor- und Schlickbildungen des nur wenig über den höchſten Waſſerſpiegel des Kuriſchen Haffs ſich erhebenden, bei eintretenden Stauwinden überſchwemmten Memeldelta, Sitz eines Amtsgerichts und einer Reichsbanknebenſtelle, zählt (1880) 2124 E. und hat Dampfſchiffahrt nach Memel und Tilſit, Flößerei, Lachs- und Neunaugenfiſcherei, Dampfſchneidemühlen, große Holzniederlagen der Memeler Kaufleute und lebhaften Handel mit dem in der Umgebung gewonnenen Heu und Gemüſe nach Memel und Königsberg.

Ruß (Karl Friedr. Otto), namhafter Ornitholog und Volksſchriftſteller, geb. zu Baldenburg in der preuß. Provinz Weſtpreußen 14. Jan. 1833, war erſt Pharmaceut und widmete ſich dann an der Univerſität zu Berlin, ſeinem ſtändigen Wohnorte, dem Studium der Naturwiſſenſchaften. R. iſt ein tüchtiger Beobachter des Vogellebens und hat lange Zeit für den Vogelſchutz und die Pflege der Stubenvögel in der erfolgreichſten Weiſe gewirkt; die Züchtung der fremdländiſchen Stubenvögel iſt faſt ausſchließlich durch ſeine Thätigkeit in ganz Deutſchland, Öſterreich-Ungarn, der Schweiz, in Holland, Belgien und neuerdings auch in Frankreich und England weit verbreitet. Er ſelbſt züchtete zuerſt eine Anzahl Papageien, Prachtfinken, Webervögel und ſogar manche Kerbtierfreſſer (wie den chineſ. Sonnenvogel u. a. m.). Von ſeinen Schriften, welche ſich durch Gemeinverſtändlichkeit, Anſchaulichkeit und geſchickte Behandlung des Stoffs auszeichnen, ſind zu nennen: «Handbuch für Vogelliebhaber» (Bd. 1, 3. Aufl., Magdeb. 1886; Bd. 2, 2. Aufl. 1881), «Der Canarienvogel» (5. Aufl., Magdeb. 1885), «Die Brieftaube» (Magdeb. 1877), «Die fremdländiſchen Stubenvögel» (Bd. 1: «Körnerfreſſer», Magdeb. 1879; Bd. 3: «Papageien», 1881; Bd. 4: «Lehrbuch der Stubenvogelpflege, Abrichtung und Zucht», 1886), «Der Wellenſittich» (2. Aufl., Magdeb. 1886), «Die ſprechenden Papageien» (2. Aufl., Magdeb. 1886), «Das Huhn» (Magdeb. 1884). Ein allgemeineres Thema behandeln die Schriften: «In der freien Natur» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1868—75), «Meine Freunde» (2. Aufl., Berl. 1879), «Durch Feld und Wald» (2. Aufl., Lpz. 1875), «Natur- und Kulturbilder» (Bresl. 1868), «Deutſche Heimatsbilder» (Berl. 1872). Seit 1872 gibt R. die ornithologiſche Zeitſchrift «Die gefiederte Welt» (Magdeb.) und ſeit 1876 die «Iſis» (Magdeb.), Zeitſchrift für alle naturwiſſenſchaftlichen Liebhabereien, heraus.

Ruß (Melchior), ſchweizer. Geſchichtsſchreiber, geb. in Luzern, ſtudierte in Baſel, nahm an den Burgunderkriegen (1476—77) teil und ward dann Stadtſchreiber in Luzern. Im J. 1482 begann er ſeine Luzerner Chronik zu ſchreiben, welche die Geſchichte der ganzen öſtl. Schweiz (bis 1412) in ihren Bereich zieht und ſich durch unbefangene Kritik auszeichnet. Sie wurde herausgegeben von Schneller (Bern 1834). Vgl. von Liebenau, «Ritter Melchior R. von Luzern»; Bernoulli, «Die Luzerner Chronik des Melchior R.» (Baſel 1872).

Rußbrand, ſoviel wie Flugbrand, ſ. unter Brand des Getreides.

Ruſſe, bulgar. Name der Stadt Ruſtſchuk (ſ. d.).

Ruſſegger (Joſeph von), Reiſender und Montaniſt, geb. 18. Okt. 1802 zu Salzburg, widmete ſich auf der Bergakademie zu Schemnitz (Ungarn) dem Bergweſen und trat 1825 in öſterr. Staatsdienſt. Nachdem er 1827—35 die Stelle eines Bergverwalters in Böckſtein bei Gaſtein bekleidet, ging er als Chef einer Expedition, welche Mehemed Ali zur bergmänniſchen Unterſuchung ſeiner Länder ausgerüſtet hatte, nach Ägypten. Er bereiſte 1836—38 nicht nur dieſes Land, ſondern auch Nubien, Kordofan und die Nachbarländer. Hierauf beſuchte er noch die Sinaihalbinſel und Paläſtina, und trat im Febr. 1839 die Rückreiſe nach Europa an. Seit 1841 war er Gubernialrat, Salinenadminiſtrator und Bergrichter zu Wieliczka in Galizien, bis er 1850 mit dem Titel eines Miniſterialrats die Direktion der Berg- und Forſtakademie zu Schemnitz und die Stellung eines Berg-, Forſt- und Güterdirektors in Niederungarn übertragen erhielt. Im J. 1863 wurde R. in den öſterr. Ritterſtand erhoben. Er ſtarb 20. Juni 1863 zu Schemnitz. R. hat ſich als Kenner und Förderer der Geognoſie und Mineralogie wie der Berg- und Hüttenkunde vielfache Verdienſte erworben. Sein Hauptwerk iſt der Bericht über ſeine «Reiſen in Europa, Aſien, Afrika, unternommen in den J. 1835—41» (7 Bde., Stuttg. 1841—50, mit Atlas.

Ruſſel, bei naturwiſſenſchaftlichen Namen für Patrick Ruſſel, geb. 1726 in London, Arzt in Oſtindien, geſt. 1805 in London.

Rüſſel (proboscis) nennt man zwar im allgemeinen das röhrenförmige Organ, das ſich an der vordern Fläche des Geſichts mancher Tiere findet und meiſt durch Verlängerung der Mundteile oder der Naſe entſteht; jedoch hat das Wort noch viele Nebenbedeutungen. So finden wir bei manchen Würmern (Nais proboscidea, Balanoglossus u.) einfache Verlängerungen des Vorderkörpers über

die Mundöffnung hinaus als R. bezeichnet, während bei vielen Schnecken, Würmern u. s. w. der R. eine ausstülpbare Bildung der Mundorgane darstellt, welche bald an der Spitze bewaffnet ist, bald nicht, und zum Saugen, Verwunden und Schlucken dient. Bei manchen Strudelwürmern (Nemertes) ist das ausstülpbare Organ ganz unabhängig und nur zum Verwunden bestimmt. Bei den saugenden Insekten geht der R. aus einer Umbildung der ursprünglich kauenden Mundteile hervor und wird in den Stechrüssel, Schöpfrüssel und Rollrüssel unterschieden. Der erstere, der sich z. B. bei Wanzen, Stechmücken, Stechfliegen findet, besteht aus der zur Röhre verwandelten Unterlippe und enthält mehrere Stechborsten, die verwandelte Kiefer sind, wozu manchmal noch die borstenförmige Zunge kommt. Der Schöpfrüssel, wie bei der gemeinen Stubenfliege, besteht aus der verlängerten, weichen und fleischigen Unterlippe und endet in eine gleichsam zweiklappige Saugfläche, welche aus den umgestalteten Lippentastern entstanden ist; Stechborsten aber fehlen. Endlich der Rollrüssel, welcher sich bei den Schmetterlingen findet und in der Ruhe unter dem Kopfe spiralig zusammengerollt liegt, wird hervorgebracht durch die beiden sehr verlängerten Unterkiefer, welche zwei parallel nebeneinander verlaufende Röhren bilden und auf dem Rücken noch eine Längenleiste tragen, die sich mit der entgegengesetzten mittels mikroskopischer Häkchen verbindet und hiermit eine dritte Röhre darstellt, sodaß der Rollrüssel auf dem Querschnitt drei Röhren zeigt. Bei Milben und parasitischen Krustentieren wird der R. ebenfalls aus umgewandelten Mundorganen gebildet. Bei den Rüsselkäfern dagegen ist es der ganze Vorderkopf, welcher den sogenannten R. bildet, an dessen Ende erst die sehr kleinen Kauwerkzeuge stehen. Bei den Wirbeltieren, welche mit einem R. versehen sind, ist der R. eine Verlängerung der Nase, welche innerlich die Einrichtung des Riechorgans zeigt. Unter den Reptilien hat die Rüsselschildkröte (Cholys) einen ziemlich langen und dünnen R. Dieses Organ dient hier teils als Atmungs- und Geruchsorgan, teils zu andern Zwecken, wie bei dem Schweine, wo es kurz und vorn scheibenförmig abgestutzt ist, zum Wühlen, bei dem Maulwurf, wo es sehr beweglich ist, als sehr empfindliches Tastorgan und als sehr feines, die Beute aufspürendes Riechorgan. Bei der Rüsselrobbe haben nur die Männchen eine zum R. verlängerte Nase; auch der Rüsselbär und der Rohrrüßler besitzen ähnliche R. Der Tapir besitzt einen zwar kurzen, aber sehr beweglichen R. Die größte Ausbildung aber erlangt dieses Organ bei dem Elefanten. Der R. zeigt hier eine sehr große Beweglichkeit und Geschicklichkeit. Nach Cuvier enthält der Elefantenrüssel 40000 nach allen Richtungen verbreitete Muskelbündel. Ein beweglicher Knorpel schließt das hintere Ende, wo die mit Knochen umgebene Nasenhöhle beginnt, und verhindert als Klappe das Überströmen des eingesogenen Wassers in die hintere Nasenhöhle und in die Luftwege. Man unterscheidet gegenwärtig die Elefanten und die denselben verwandten vorweltlichen Formen, wie z. B. die Mastodonten als besondere Gruppe unter dem Namen der Rüsseltiere (s. d.).

Russelä, Etruskerstadt, s. Rusellae.

Rüsselbär, s. Coati.

Rüsselegel, s. unter Egel.

Rüsselkäfer (Rhynchophora) ist die Benennung einer außerordentlich großen und wegen der bedeutenden Schädlichkeit der hierher gehörigen Käfer wichtigen Gruppe aus der Unterordnung der mit viergliederigen Tarsen Versehenen (Tetramera), die sich durch den in einen rüsselförmigen Schnabel verlängerten Vorderteil des Kopfes auszeichnet, an dessen vorderm Ende erst die sehr kleinen kauenden Mundteile stehen, während in der Mitte die bald einfachen, bald geißelförmigen, aus einem Stiel und gegliedertem Endstück bestehenden Fühler stehen. Die Larven haben einen undeutlichen Kopf, weder Beine noch Augen und leben in Früchten, Knospen oder im Holzkörper der Pflanzen. Der sog. Rüssel dient hier teils zum Anbohren der Pflanzenteile, in welche die Eier gelegt werden, teils zum Benagen der Blätter, Rinden, Knospen und Samen. Die einheimischen sind gewöhnlich von unbedeutender Färbung und meist klein; dennoch hat sich unter ihnen durch Zerstörung der Getreidevorräte der schwarze Kornkäfer oder Kornwurm (s. d.) schon manchmal furchtbar gemacht. Der Erbsenkäfer (Bruchus Pisi) und der gemeine Samenkäfer (Bruchus granarius) werden häufig den Erbsen und Bohnen sehr verderblich. Der Apfelrüsselkäfer (Anthonomus Pomorum) zerstört die Blütenknospen der Apfel- und Birnbäume. Die Made des Haselnußbohrers (Balaninus Nucum) verzehrt die Samenkerne der Haselnüsse. Die Larve des Pflaumenrüsselkäfers (Magdalis Pruni) zernagt im Frühjahr die jungen Triebe der Pflaumen- und Kirschbäume. Der große Kiefernrüsselkäfer (Hylobius Pini) und der weißpunktige Rüsselkäfer (Pissodes notatus) werden dem Nadelholze äußerst verderblich. Der Weinstockrüsselkäfer oder Rebenstecher (Rhynchites alni, Tafel: Insekten I, Fig. 20) legt seine Eier in die Augen und Blattknospen des Weinstocks und verdirbt, zumal im südl. Europa, in manchen Jahren die Tragfähigkeit vieler tausend Reben. Wegen seiner Schönheit berühmt ist der sog. Brillantkäfer (Curculio imperialis) aus Brasilien.

Russell, eine alte engl. Familie, die aus der Normandie stammen und mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen sein soll. Ihr ältestes bekanntes Mitglied ist Sir Ralph de R., der 1221 Gouverneur von Corfe-Castle war. Ihre Bedeutung erhielt die Familie erst durch John R., der unter Heinrich VIII. zum Großadmiral, Baron (1539) und Geheimsiegelbewahrer emporstieg und mit großen Besitzungen aus den eingezogenen Klostergütern, namentlich mit Woburn-Abbey, beschenkt wurde. Während der Minderjährigkeit Eduards VI. saß er im Regentschaftsrat, erhielt 1550 den Titel eines Grafen von Bedford und wußte sich trotz seiner Antecedentien auch bei der Königin Maria so beliebt zu machen, daß sie ihn nach Spanien sandte, um ihren verlobten Gatten, Philipp II., nach England zu geleiten. Er starb 14. März 1555.

William R., der Sohn des fünften Grafen von Bedford, berühmt als Haupt der Opposition und polit. Märtyrer unter König Karl II., wurde 29. Sept. 1639 geboren und trat im Alter von 22 J. ins Unterhaus, wo er die Politik des Cabalministeriums und die papistischen Tendenzen des Herzogs von York bekämpfte. Er ließ sich in das vom Herzog von Monmouth (s. d.) angestiftete Rye-house-plot verwickeln und wurde, wiewohl es

erwiesen war, daß er wenigstens nicht die geringste Absicht auf das Leben Karls II. gehegt, doch mit Hintansetzung aller Formen zum Tode verurteilt und 21. Juli 1683 hingerichtet. Vgl. Lord John Russell, «Life of William, Lord R.» (4. Aufl., Lond. 1853). Als nach der Revolution von 1688 Wilhelm III. auf den engl. Thron gelangte, wurde das Urteil widerrufen und der Vater des Hingerichteten erhielt (11. Mai 1694) die Würde eines Herzogs von Bedford.

Ein Vetter Williams, Edward R., geb. 1651, zeichnete sich als brit. Admiral durch den Sieg über die franz. Flotte bei La Hogue aus, ward 1697 zum Grafen von Orford erhoben und starb 1727.

John R., vierter Herzog von Bedford, geb. 1710, ein durch die Angriffe des Junius bekannter Staatsmann, unterhandelte 1762 als Botschafter in Paris auf Antrieb Butes den Frieden, wodurch Friedrich d. Gr. preisgegeben und die meisten während des Siebenjährigen Kriegs gemachten Eroberungen an Frankreich zurückerstattet wurden. Er starb 15. Jan. 1771. Seine von Lord John Russell herausgegebene «Correspondence» (3 Bde., Lond. 1842—46) enthält manche Aufschlüsse über die Geschichte jener Zeit.

Francis R., siebenter Herzog von Bedford, geb. 13. Mai 1788, bis zum Tode seines Vaters (1839) als Marquis von Tavistock bekannt, war als eifriger Whig für die Interessen seiner Partei thätig. Größere Verdienste erwarb er sich durch die Beförderung eines rationellen Ackerbausystems auf seinen weitläufigen Gütern. Er starb 14. Mai 1861 und hatte seinen einzigen Sohn, William R., geb. 1. Juli 1809, zum Nachfolger. Derselbe war 1832—41 Parlamentsmitglied für Tavistock, wurde aber später gemütskrank und lebte seitdem, unverheiratet, in tiefster Zurückgezogenheit bis zu seinem im Mai 1872 erfolgten Tode.

Als neunter Herzog folgte sein Vetter, Francis Charles Hastings R., geb. 16. Okt. 1819.

Russell (John, Graf), ausgezeichneter brit. Staatsmann, geb. 18. Aug. 1792, bekannter unter dem Namen Lord John R., den er als dritter Sohn des 1839 gestorbenen Herzogs von Bedford führte. Er wurde in der Westminsterschule erzogen, studierte auf der Universität Edinburgh und trat schon 1813 ins Unterhaus, wo er sich den Whigs beigesellte. Im Febr. 1820 trug er auf Unterdrückung des Wahlrechts der verrotteten Flecken an. In der Session von 1821 gelang es ihm, einen der verrufensten dieser Flecken, Grampound, von der Wahlrolle streichen zu lassen. Unermüdlich brachte er dann von Session zu Session, trotz des Widerstandes der Tories, die Frage der Parlamentsreform immer wieder zur Sprache. Im Febr. 1828 wußte er die Minister zur Aufhebung der Test- und Korporationsakte zu bewegen und hatte die Genugthuung, im folgenden Jahre die Katholikenemancipation durchführen zu sehen. Zu Anfang 1830 setzte er den auf das Schicksal des Torykabinetts einflußreichen Vorschlag durch, den großen Manufaktur- und Handelsstädten, wie Leeds, Manchester, Birmingham, das Wahlrecht zu verleihen. Als die Tories im Nov. 1830 dem Ministerium Grey Platz machten, erhielt R. die Stelle des Kriegszahlmeisters und bald darauf einen Sitz im Kabinett. Im Auftrage seiner Amtsgenossen brachte er dann im März 1831 die berühmte Reformbill vor das Unterhaus, an deren endlichem Siege niemand einen größern persönlichen Anteil hatte als er.

Nach dem Rücktritt der Whigs im Nov. 1834 übernahm R. bei Wiedereröffnung des Parlaments im Febr. 1835 die Leitung der zur Opposition vereinigten Whigs und Radikalen und veranlaßte durch seine geschickte Taktik bei der Durchführung der sog. Appropriationsklausel schon im April die Tories wieder zur Amtsniederlegung. Bei der Bildung des neuen Ministeriums Melbourne erhielt R. das Staatssekretariat des Innern, welches er 1839 mit dem der Kolonien vertauschte. Als die bewegende Seele des Kabinetts nahm er wesentlichen Anteil an der Städtereform, der irländ. Zehntbill, der neuen Armengesetzgebung, der Organisation des öffentlichen Unterrichts und der Verbesserung der Rechtspflege. Als die gegen die Korngesetze gerichtete Opposition, sowie andere innere und äußere Schwierigkeiten im Aug. 1841 den Sturz des Whigministeriums herbeiführten, unterstützte R., zum Abgeordneten der City von London gewählt, nun das konservative Ministerium Peel in den Fragen, welche die Freiheit des Handels, die Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen und die Aufrechthaltung der Ruhe in Irland betrafen. Dagegen erklärte er sich im Febr. 1844 entschieden gegen die von der Regierung befolgte repressive Politik in Bezug auf Irland, und als die Abschaffung der Korngesetze durch Peel die Auflösung der altkonservativen Partei und, im Juni 1846, den Rücktritt Peels herbeiführte, gelang es ihm, eine Whigverwaltung zu Stande zu bringen, in welcher er selbst die Stelle des Premierministers übernahm. Seine schwierigste und nur teilweise gelöste Aufgabe war die Milderung der schrecklichen Hungersnot in Irland, 1846—47; dagegen erwarb er sich unleugbare Verdienste durch die Weiterentwickelung des Freihandels mittels der Ausdehnung der Tarifreform, sowie durch die Abschaffung der Schiffahrtsgesetze.

Die Mißstimmung, welche gegen Palmerstons auswärtige Politik laut wurde, und die wachsende Opposition der Protektionisten machten indessen schon seit 1850 die Stellung des Ministeriums schwierig. R. benutzte daher eine im Febr. 1851 erlittene, an sich unbedeutende Niederlage, seinen Rücktritt zu nehmen, kehrte jedoch, da es den Tories nicht gelang ein neues Kabinett zu bilden, bald wieder an die Leitung der Geschäfte zurück. Verhängnisvoll wurde seinem Ministerium erst die Opposition Lord Palmerstons, den er im Dez. 1851 wegen seines eigenmächtigen Gebarens hatte entlassen müssen und der nun, im Febr. 1852, seinen frühern Kollegen den Sturz bereitete. Ein Torryministerium unter Graf Derby folgte; R. trat wieder an die Spitze der Opposition im Unterhause. Die neuen Wahlen im Sommer 1852 bewiesen indessen, daß auf eine Rückkehr zu der Protektionistenpolitik nicht zu rechnen sei, und da Graf Derby gleich in der ersten wichtigen Frage, der Feststellung des Budgets (17. Dez.), in der Minorität blieb, bildete nach seinem Rücktritt Lord Aberdeen ein Koalitionsministerium, in welches auch R., erst als Staatssekretär für das Auswärtige, dann als Präsident des Staatsrats und als ministerieller Leiter des Unterhauses, eintrat. Da er die von Roebuck beantragte Untersuchung über die Lage der brit. Armee in der Krim nicht bekämpfen zu können glaubte, so schied er im Jan. 1855 aus dem

Kabinett, was die Sprengung desſelben und die Berufung Palmerſtons an das Staatsruder herbeiführte. R. ließ ſich bewegen, unter der neuen Verwaltung die Stellung des Kolonialminiſters einzunehmen, und ging bald darauf nach Wien als Bevollmächtigter Englands bei den dort eingeleiteten Friedensverhandlungen. Sein nachgiebiges Auftreten erregte aber im engl. Publikum ſolchen Unwillen, daß er gleich nach ſeiner Rückkehr das Miniſterium verlaſſen mußte. Von nun an bewies er ſich als der heftigſte Gegner Palmerſtons, zu deſſen Sturz im Febr. 1858 er nicht wenig beitrug. Trotzdem wußten die gegenſeitigen Freunde und Parteigenoſſen eine Verſöhnung zwiſchen den beiden Nebenbuhlern zu bewirken, und als im Juni 1859 Palmerſton abermals Premierminiſter ward, erſchien auch R. wieder als Miniſter des Auswärtigen an ſeiner Seite. Um die Mißverhältniſſe zu vermeiden, welche aus der Nebeneinanderſtellung beider im Unterhauſe entſtanden, willigte er indes ein, ins Oberhaus übertreten, und wurde 27. Juli 1861 mit dem Titel Graf R. von Kingston-Ruſſell zur Peerage erhoben. Als Leiter der auswärtigen Politik wußte er übrigens keine weſentlichen Erfolge zu erringen. Nach Palmerſtons Tod trat R. 19. Okt. 1865 wieder an die Spitze der Regierung, und ſeine erſte Maßregel war nun die Vorlage einer Reformbill, die aber ihres gemäßigten Charakters ungeachtet im Unterhauſe ſogleich auf heftigen Widerſpruch ſtieß. Nach langwierigen Debatten blieb ſchließlich das Miniſterium 18. Juni 1866 in der Minorität, nahm ſeine Entlaſſung und machte einem Miniſterium Derby-Disraeli Platz.

R.s offizielle Laufbahn erreichte mit dieſer Niederlage ein Ende. Er ſtarb 28. Mai 1878 in ſeinem Landhauſe Pembroke-Lodge bei Richmond. Da ſein älteſter Sohn, John R., Viscount Amberley (geb. 1842), bereits 9. Jan. 1876 geſtorben war, ſo wurde ſein Enkel, John Francis Stanley R., Viscount Amberley (geb. 1866), der Erbe ſeiner Titel. Als Parlamentsredner zeichnete ſich R. weniger durch Schwung, als durch eine ſcharfe Dialektik und Klarheit der Darſtellung aus. Als Schriftſteller machte er ſich bekannt durch einen «Essay on the history of the English government and constitution» (Lond. 1821; neue Aufl. 1865; deutſch von Kritz, Lpz. 1825, und von Lanz, Freiburg 1872) und noch unvollendete «Memoirs of the affairs of Europe, from the peace of Utrecht to the present time» (3 Bde., Lond. 1824—32). Ferner hat er Thomas Moores Briefe und Tagebücher (8 Bde., Lond. 1853—56) und «Life and times of C. J. Fox» (4 Bde., Lond. 1859—66) herausgegeben. Minder bedeutend ſind «The establishment of the Turks in Europe» Lond. 1827) und «The causes of the French revolution» (Lond. 1832). Auch ſchrieb er ein Trauerſpiel «Don Carlos» (Lond. 1823), das aber auf der Bühne keinen Erfolg hatte. Seinen letzten Lebensjahren gehören an: «Letters on the state of Ireland» (1869), «Selections from the speeches of Earl Russell 1817—41 and from despatches 1859—65» (2 Bde., 1870), «The foreign policy of England, 1570—1870» (1871), «Rise and progress of the Christian religion in the West of Europe» 1873) und die autobiographiſchen «Recollections and suggestions, 1813—73» (Lond. 1875; deutſch, Halle 1876). Vgl. Althaus, «Graf John R.» (im 5. Bande des «Neuen Plutarch», Lpz. 1879).

Ruſſell (John Scott), berühmter Marine-Ingenieur, geb. 1808 an den Ufern des Clyde, promovierte ſchon im Alter von 16 J. an der Univerſität Glasgow, und vertrat 1832 nach dem Tode Sir John Leslies deſſen Stelle als Lehrer der Experimentalphyſik an der Univerſität Edinburgh. Seine Hauptbeſchäftigung waren jedoch die mathem. Wiſſenſchaften und namentlich die Mechanik. Noch in Edinburgh wurden unter ſeiner Leitung einige kleine Dampfer für Fluß- und Kanalſchiffahrt konſtruiert; auch erfand er einen Dampfwagen für gewöhnliche Chauſſeen, der eine Zeit lang mit Erfolg die Fahrt zwiſchen Paisley und Glasgow machte. Bald darauf übernahm er das große Etabliſſement des Schiffbaumeiſters Caird in Glasgow, an deſſen Spitze er bis zu ſeiner Überſiedelung nach London 1844 blieb, und aus dem die erſten großen Dampfpaketſchiffe für die Weſtindiſche Royal-Mail-Company hervorgingen. Später trat er mit einer neuen Theorie für den Schiffbau auf, die er das Wellenſyſtem nannte. Dasſelbe beruhte auf der von ihm gemachten Bemerkung, daß ſelbſt die nach allgemeinem Dafürhalten am beſten geformten Schiffe bei ſchneller Fahrt mächtige Waſſerberge vor ihrem Bug anhäufen, und daß dieſe Widerſtand leiſtende Maſſe in ungleichem Verhältnis mit der zunehmenden Schnelligkeit wächſt. R. verwarf deshalb die bisher gebräuchlichen Formen des Bugs und erſetzte ſie durch neue Linien, deren Aufgabe es war, zuerſt die Waſſerteile fortzuſchieben, ihnen anfänglich eine ſchnellere, dann aber eine langſamere Bewegung zu geben, bis ſie in dem Augenblicke zur Ruhe kommen, wo der breiteſte Querſchnitt des Schiffes ſie paſſiert. Seine Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand legte er bereits 1835 der British-Aſſociation vor. In demſelben Jahre lief das erſte nach ſeiner Theorie erbaute Dampfſchiff, die Wave, vom Stapel, welches vollſtändig ſeinen Erwartungen entſprach und dem mehrere andere folgten. Den größten Triumph feierte R. durch den Bau des Great-Eaſtern, der nach ſeinen Angaben ſtattfand und an dem er in Gemeinſchaft mit Brunel 1854—58 arbeitete. Im J. 1851 fungierte er als Sekretär der zur Ausführung der erſten Weltinduſtrieausſtellung ernannten Kommiſſion. Seine Ideen über Schiffbaukunſt hat er in «The modern system of naval architecture for commerce and war» (Lond. 1864) niedergelegt. Außerdem erſchien von ihm «Systematic and technical education for the English people» (Lond. 1869). R. ſtarb 10. Juni 1882 zu London.

Ruſſell (Odo William Leopold, Lord), ſ. Ampthill. Er ſtarb 25. Aug. 1884 in Potsdam. Die Leiche wurde nach England gebracht und dort 3. Sept. in der Familiengruft zu Chenies in Buckinghamſhire beigeſetzt.

Ruſſell (William Howard), namhafter engl. Journaliſt, geb. 28. März 1821 bei Dublin, begann 1839 ſeine juriſt. Studien im Trinity-College daſelbſt, ſah ſich aber bald durch häusliche Unglücksfälle gezwungen, für ſeinen eigenen Unterhalt zu ſorgen. Er wurde Journaliſt und erhielt endlich (1847) eine dauernde Anſtellung bei der londoner «Times». Beim Ausbruch des Orientkriegs erhielt R. im Febr. 1854 den Auftrag, der engl. Armee nach dem Bosporus zu folgen und über die Bewegungen und Operationen derſelben Bericht zu erſtatten. Seine Krim-Korreſpondenz gab er

geſammelt als «History of the Crimean war» (2 Bde., Lond. 1855—56; deutſch von Seybt, 3. Ausg., Lpz. 1874) heraus. Im Auftrage der «Times» ging er nun nach Moskau, um der Krönung Alexanders II. beizuwohnen, machte hierauf einen Ausflug nach Südrußland und Konſtantinopel und hielt dann in England öffentliche Vorträge über den ruſſ. Krieg, die das Material zu ſeiner «British expedition to the Crimea» (Lond. 1857), einer neuen, vermehrten Ausgabe ſeines frühern Werks, lieferten. Im J. 1858 führte ihn der Aufſtand der Seapoys nach Indien, wo er im Hauptquartier Lord Clydes den ganzen Feldzug mitmachte. Nach England zurückgekehrt, begründete er die «Army and Navy Gazette» und ließ unter dem Titel «My diary in India» (2 Bde., Lond. 1860) eine intereſſante Schilderung des Aufſtandes erſcheinen. Im Frühjahr 1861 ging er als Spezialkorreſpondent der Times nach Amerika. Seine Berichte über die Anfänge des Bürgerkrieges riefen jedoch im Norden eine ſolche Entrüſtung hervor, daß er Amerika ſchleunigſt verlaſſen mußte, worauf er in «My diary, North and South» (2 Bde., Lond. 1862) eine ziemlich ungünſtige Darſtellung der dortigen Verhältniſſe gab. Im Hauptquartier Benedeks wohnte er 1866 dem Feldzuge in Böhmen und Mähren bei. Den Deutſch-Franzöſiſchen Krieg von 1870—71 machte er als Korreſpondent der «Times» im Gefolge des Kronprinzen mit. Seine Korreſpondenzen ſammelte er unter dem Titel: «My diary during the last great war» (Lond. 1873; in deutſcher Bearbeitung von Schleſinger, Lpz. 1874). Im Herbſt 1876 begleitete er den Prinzen von Wales auf ſeiner Reiſe nach Indien, die er in dem Prachtwerke «The Prince of Wales's tour in India» (1877) beſchrieb. Eine Tour durch Nordamerika in Begleitung des Herzogs von Sutherland ſchilderte R. in «Hesperothen: notes from the West» (2 Bde., 1882).

Rüſſelmaus, ſoviel wie Biſamſpitzmaus.

Rüſſelpapagei, ſ. unter Kakadu.

Rüſſelsheim, Marktflecken in der heſſ. Provinz Starkenburg, am linken Mainufer und an der Linie Mainz-Frankfurt a. M. der Heſſiſchen Ludwigs-Eiſenbahn, mit (1880) 2625 E., welche Nähmaſchinen-, Cichorien- und Kokosmattenfabriken unterhalten. R. war früher Feſtung; die Werke und das Schloß wurden 1689 von den Franzoſen zerſtört.

Rüſſeltiere (Proboscidea) heißt eine Ordnung der Säugetiere mit vollſtändig verwachſenen, mit platten Hufen beſetzten Zehen, einer in einen langen Rüſſel ausgezogenen Naſe, ohne Eckzähne, aber mit ſehr verlängertem, einzelnem Schneidezahn jederſeits im Zwiſchen-, ſelten auch im Unterkiefer. Die plumpen, meiſt gewaltigen Tiere ſind in der Gegenwart auf einige wenige Arten Elefanten (ſ. d.) beſchränkt, von denen der afrikaniſche (Elephas africanus, ſ. Tafel: Rüſſeltiere, Fig. 1) größere Ohren hat wie der indiſche (E. indicus, Fig. 2), auch wilder und viel weniger zähmbar iſt. Die Untergattungen, ſowohl die lebenden wie foſſilen, unterſcheiden ſich ſehr gut durch die Kaufläche ihrer Backzähne; dieſe beſtehen aus einer Anzahl urſprünglich getrennter, ſpäter durch Cementmaſſe vereinigter Lamellen, die bei Euelephas ſchmal und zuſammengedrückt (hierzu E. indicus, Fig. 4, das Mammut, E. primigenius, Backzähne Fig. 5a und 5b, und E. antiquus, Fig. 7, aus dem Pliocen und Poſtpliocen Europas), bei Loxodon aber rautenförmig (ſo beim E. africanus, Fig. 3, E. meridionalis, Fig. 6, aus dem europ. Pliocen und bei E. planifrons, Fig. 8, aus dem obern Miocen von Indien) ſind. Maſtodon, ein den echten Elefanten ſonſt ſehr ähnliches Geſchlecht aus dem Miocen und Pliocen Europas, Aſiens und (z. B. M. giganteus) aus dem Poſtpliocen Amerikas, unterſcheidet ſich dadurch, daß ſeine zahlreichern Backenzähne in der einen Gruppe Trilophodon (M. giganteus, Fig. 9) drei, in der andern, Tetralophodon (M. aeverensis, Fig. 10) vier und bei Pentalophodon (M. sivalensis, Fig. 10), wenigſtens der hintern, fünf Paar warzenförmiger Höcker beſitzt. Das lange Zeit rätſelhafte Dinotherium giganteum (ſ. d., Fig. 12, reſtauriert) gehört ebenfalls zu den R.

Ruſſia, der 232. Aſteroid, ſ. unter Planeten.

Ruſſinen, ſlaw. Volksſtamm, ſ. Ruthenen.

Ruſſiſch-Amerika hieß früher das Territorium Alaska (ſ. d.) der Vereinigten Staaten von Amerika, das die Ruſſen ſeit 1799 koloniſierten und 1867 an die Vereinigten Staaten verkauften.

Ruſſiſch-Amerikaniſche Kompagnie, die 1779 in Petersburg gegründete Aktiengeſellſchaft zur Ausübung der Pelzjagden in Ruſſiſch-Amerika und zur Beförderung des Pelz- und Theehandels mit China, mit Faktoreien in Moskau, Kaſan, Tomsk, Irkutsk, Jakutsk, Aëan und Kamtſchatka. Sie ward 1865 aufgelöſt. Vgl. Tichmenew, «Geſchichte der R.» (ruſſ., Petersb. 1863).

Ruſſiſch-Armenien iſt der durch den Berliner Vertrag vergrößerte nordöſtliche Teil von Armenien (ſ. d., Bd. I, S. 918a); er umfaßt die beiden Gouvernements Batum und Kars mit zuſammen 25 820 qkm und (1880) 176 282 E.

Ruſſiſch-Centralaſien, ſ. u. Centralaſien.

Ruſſiſch-Deutſch-Franzöſiſcher Krieg von 1812 bis 1815. I. Ruſſiſcher Feldzug von 1812. Die Machtſtellung des franz. Kaiſerreichs hatte nach dem Frieden von Wien (14. Okt. 1809) ihren Höhepunkt erlangt. Nur England, das unnahbare, und die ſpan. Nation in ihrem Widerſtande gegen den aufgedrungenen König, Napoleons I. Bruder, waren noch zu bekämpfen. Mit Rußland ſchien die Zuſammenkunft der beiden Herrſcher in Erfurt 1808 ein dauerndes Bündnis geſichert zu haben. Aber ſchon 1809 fing daſſelbe an, ſich zu lockern. Rußland hatte ſein Hilfskorps gegen Öſterreich nicht rechtzeitig erſcheinen laſſen, Napoleon die Konvention nicht ratifiziert, durch welche er ſich verpflichtete, Polen niemals wiederherzuſtellen. Dies Zerwürfnis trat 1810 entſchieden hervor. Die Einverleibung von Holland, einem Teile von Berg und Weſtfalen, anderer deutſcher Gebiete, wie der Städte Bremen, Hamburg und Lübeck, wodurch die Grenze des franz. Reichs bis an die Oſtſee vorgerückt wurde, vor allem die Vertreibung des Herzogs Peter von Oldenburg, welche den Kaiſer Alexander als Chef des Oldenburgiſchen Hauſes tief verletzen mußte, bildeten einerſeits, andererſeits ein neuer ruſſ. Handelstarif, welchen Napoleon als ein Losſagen vom Kontinentalſyſtem anſah, die Hauptpunkte, die nach vergeblichen Unterhandlungen, während welcher beide Staaten rüſteten, 1812 zum Kriege führten. Napoleon hatte außer ſeinem Kaiſerreich über die Kräfte Italiens, der Rheinbundſtaaten und des Großherzogthums Warſchau zu verfügen; Preußen und Öſterreich wurden genötigt, ihm Hilfstruppen zu ſtellen, auch rechnete er auf die Mitwirkung Schwedens und der Pforte. Aber jenes ſchloß einen

2. Indischer Elefant (Elephas indicus).

1. Afrikanischer Elefant (Elephas africanus).

Digitized by Google

9. Mastodon giganteus, zweiter echter Backzahn.

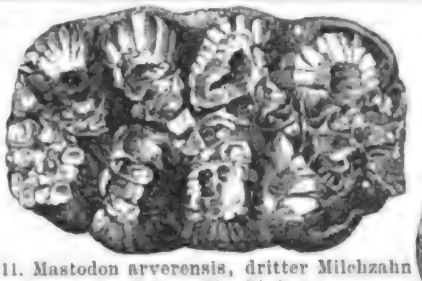

11. Mastodon arverensis, dritter Milchzahn des linken Oberkiefers.

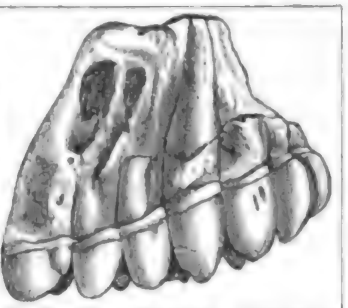

10. Mastodon sivalensis, hinterster Backzahn des Oberkiefers.

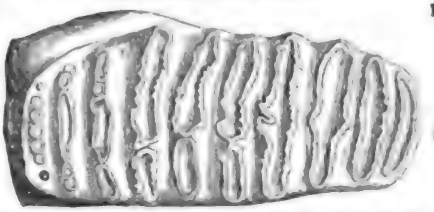

6. Elephas meridionalis, Backzahn, Kaufläche.

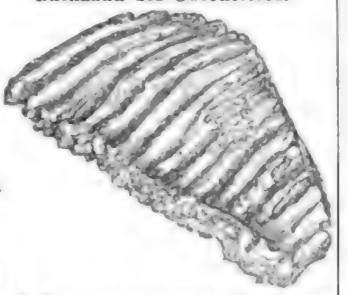

5 b. Elephas primigenius, Backzahn von der Seite.

8. Elephas planifrons, Backzahn.

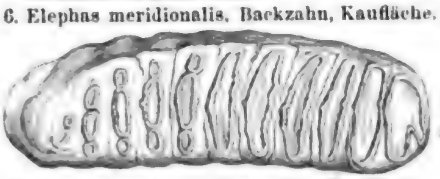

7. Elephas antiquus, Backzahn, Kaufläche.

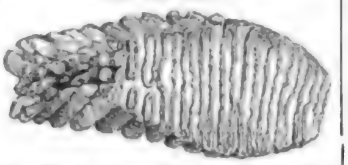

5a. Elephas primigenius, Backzahn Kaufläche.

3. Elephas africanus, Backzahn.

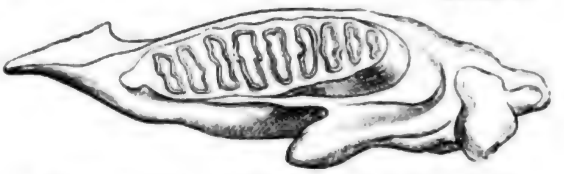

4. Elephas indicus, linker Unterkiefer mit Backzahn.

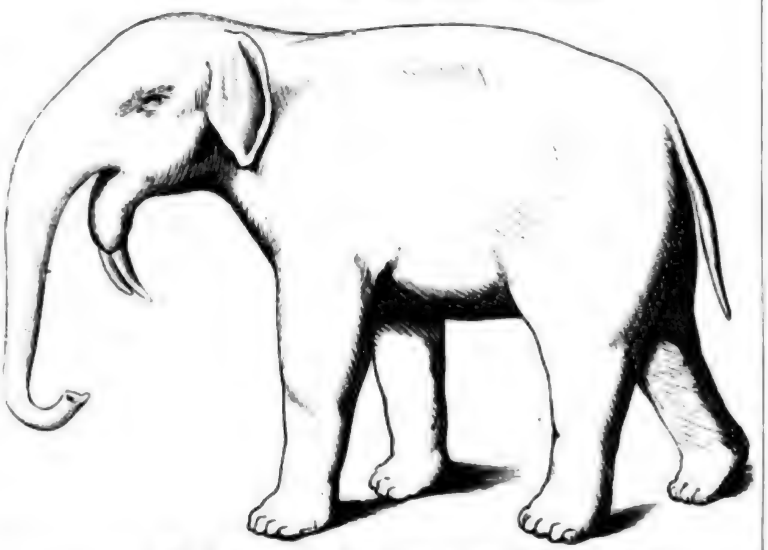

12. Dinotherium giganteum, restauriert.

Zu Artikel: Rüsseltiere.

Vertrag mit Rußland, und die Pforte, seit 1808 in erneutem Kriege mit dieser Macht, schloß 1812 Frieden, als die franz. Armeen gerade im Begriff standen, den Niemen zu überschreiten. Dadurch wurden das in Finland stehende Korps und der größte Teil der russ. Moldauarmee verfügbar. Rußland hatte anfangs dem Vorrücken der feindlichen Heeresmassen sogleich entgegentreten wollen, polit. Rücksichten, namentlich das Bündnis Österreichs mit Frankreich, hinderten dies, und der Angriff sollte abgewartet werden. General von Phull legte dem Kaiser einen Operationsplan für die Verteidigung des Reichs vor. Auch der preuß. General von dem Knesebeck hatte dasselbe insgeheim gethan; in der Grundidee stimmten beide überein: entscheidenden Schlachten auszuweichen und den Feind in das Innere des Landes zu locken, bis Mangel an Verpflegung und die Strenge des nordischen Winters seine Widerstandskraft gebrochen haben würden. Nur darin wichen beide voneinander ab, daß Phull, überzeugt, Napoleon werde auf Petersburg marschieren, diese Straße decken wollte, während Knesebeck richtig erkannte, daß die Straße nach Moskau die feindliche Operationslinie bilden würde. Doch ist dieser Plan, wie jetzt erwiesen, keineswegs mit Absicht und Bewußtsein verfolgt worden, sondern die russ. Armee ziemlich planlos und infolge der Bewegungen des Gegners zurückgewichen.

Die russ. Streitkräfte waren folgendermaßen aufgestellt: erste Westarmee, 112000 Mann unter Barclay de Tolly, Hauptquartier Wilna, längs des Niemen bis Grodno; zweite Westarmee, 37000 Mann unter Bagration bei Slonim; Reservearmee, 28000 Mann unter Tormassow bei Lutzk; zur Verteidigung der Westgrenze überhaupt: 250 Bataillone, 252 Schwadronen, 30 Kosakenregimenter, 187000 Mann und 938 Geschütze. Von der ersten Armee war das Korps von Wittgenstein auf dem rechten Flügel und das von Essen zur Deckung von Riga abgesondert. Unter Platow standen 16 Kosakenregimenter als fliegendes Korps in Grodno. Außerdem befanden sich 30000 Mann unter Steinheil in Finland, die zum Wittgensteinschen Korps rückten, Reserven unter Miloradowitsch und Ortel wurden gebildet, und Ende September stieß die Donauarmee, 53000 Mann, bisher unter Kutusow, der aber das Oberkommando der Hauptarmee übernahm, zu Tormassow. Das zum Einmarsch in Rußland bestimmte Heer Napoleons bestand aus dem Garde-, 10 Armee- und 4 Kavalleriekorps, zusammen 460000 Mann. Nachrückende Truppen, welche erst im Laufe des Feldzugs die Grenze überschritten, erhöhten die Stärke auf 600 Bataillone, 530 Schwadronen, 640000 Mann mit 1372 Geschützen. Die Verteilung war folgende: Große Armee, 232000 Mann unter Napoleon, am Niemen bei Kowno, Armee des Vizekönigs von Italien, 72000 Mann, weiter rückwärts bei Kalwary, Armee des Königs von Westfalen, 89000 Mann, im Anmarsch auf Grodno; linker Flügel: das 10. Armeekorps, 32000 Mann, wobei 20000 Preußen, unter Macdonald bei Tilsit; rechter Flügel: das österr. Hilfskorps, 34000 Mann, unter Schwarzenberg bei Sjedletz. Napoleons Kriegsplan war: mit seiner Hauptmasse die Russen zur Schlacht zu zwingen, nach dem Siege rasch auf Moskau vorzudringen und hier den Frieden vorzuschreiben. Man hat ihm mit Unrecht den Vorwurf gemacht, für die Verpflegung nicht ausreichend Sorge getragen zu haben: im Gegenteil hat er niemals vorher so großartige Anstalten durch Magazine, Anordnung der Nachfuhr u. s. w. getroffen; aber diese wurde bald unmöglich, und die Armee, welche nicht zu Requisitionen schreiten sollte und doch dazu gezwungen war, litt schon in Polen empfindlich Mangel.

Am 24. Juni begann der Übergang der franz. Truppen über den Niemen. Ohne erheblichen Widerstand zu finden, rückte man am 28. in Wilna ein. Murat mit einem Teile der Kavallerie und drei Divisionen folgte der ersten russ. Westarmee auf ihrem Rückzuge nach der Düna; Davoust brach gegen Minsk auf, um Bagration, den der König von Westfalen in der Front beschäftigen sollte, von der ersten russ. Westarmee abzuschneiden. Diese ging in das Lager von Drissa zurück, aber die Mängel desselben, sowie die Gefahr, ganz von der zweiten Armee getrennt zu werden, bewogen die Russen, jene haltlose Stellung zu verlassen und die Vereinigung mit Bagration bei Witebsk zu suchen. Napoleon verweilte drei Wochen in Wilna, um Litauen zu organisieren und den Vormarsch des Königs von Westfalen abzuwarten. Dieser hatte Bagration aber nur schwach gedrängt, sodaß derselbe, trotz anfänglicher Erfolge Davousts, der Vernichtung entging und auf einem Umwege Smolensk erreichte. Napoleon setzte 16. Juli die Hauptarmee wieder in Bewegung, das 2. Korps (Oudinot) wurde gegen Wittgenstein entsendet und im August durch das 6. Korps (Gouvion Saint-Cyr, Bayern) verstärkt; das 7. (Reynier, wobei die Sachsen) war seit Anfang Juli nach dem rechten Flügel abgerückt, um Schwarzenberg abzulösen, den der Kaiser zur Großen Armee heranzog. Der Vorstoß Tormassows gegen die Sachsen, von denen er eine Brigade 27. Juli bei Kobryn zur Kapitulation zwang, bewog den österr. Feldherrn jedoch, sich mit Reynier zu vereinigen. Auf dem linken Flügel rückte Macdonald nach mehrern Gefechten zur Belagerung von Riga vor. Die Große Armee konnte die Russen auch bei Witebsk nicht zur Schlacht stellen, diese wichen auf Smolensk zurück, wo sich die beiden Westarmeen endlich vereinigten. Im franz. Heere war der Mangel immer größer geworden; Napoleon ließ daher, um den Truppen Erholung zu gönnen, Kantonnierungen beziehen. Aber schon Anfang August begann er die Operationen wieder und versammelte bis 14. Aug. die Hauptarmee westlich Smolensk. Am 14. wies eine russ. Division bei Krasnoi die Angriffe der gesamten Reservekavallerie Murats ab. Smolensk wurde von den Russen 17. Aug. hartnäckig verteidigt und nur nach großem Verluste von den Franzosen besetzt, nachdem es in der Nacht geräumt worden war. Blutige Gefechte fanden 19. Aug. bei Gedeonowo und am Stragan statt; die Russen setzten ihren Rückzug auf der Moskauer Straße fort. Napoleon folgte.

Nun trat Kutusow an Barclays Stelle und beschloß, zur Rettung der Hauptstadt eine Schlacht anzunehmen. In einer durch Schanzen verstärkten Stellung bei Borodino, den rechten Flügel an die Moskwa (s. d.) gelehnt, erwartete er, 104000 Mann mit 640 Geschützen stark, den Feind, der mit 123000 Mann und 587 Geschützen 7. Sept. die Schlacht begann. Von beiden Seiten wurde mit der größten Tapferkeit gekämpft; der beschränkte Raum, auf welchem sich die Heere 11 Stunden schlugen, machte die Schlacht zu einer der blutigsten. Der Verlust

betrug beiderseits nahe an 40000 Mann. Kutusow sah seinen Zweck verfehlt, trat in der Nacht den Rückzug an und gab Moskau preis, wo die Franzosen 14. Sept. einrückten und Napoleon sein Hauptquartier in der alten Zarenburg, dem Kreml, nahm. Die erwarteten Friedensanträge blieben indessen aus. Brandstiftungen in der Stadt mehrten sich von Tag zu Tag, bis sich die Flammen, wie es der Gouverneur Rostoptschin unzweifelhaft auf eigene Verantwortung angeordnet, über ganz Moskau ergossen und Napoleon zum Verlassen der Hauptstadt genötigt wurde. Endlich, nachdem er vergeblich Frieden angeboten und vier kostbare Wochen verloren hatte, mußte der Rückzug angetreten werden. Kutusow hatte eine Flankenstellung südlich genommen und dem König Murat, der gegen ihn stand, ein glückliches Gefecht geliefert, als er Meldung vom Aufbruch der Franzosen erhielt und nun die Rückzugslinie nach Kaluga verlegte. Durch das Treffen von Malo-Jaroslawetz (24. Okt.) wurde Napoleon wieder auf die verheerte smolensker Straße geworfen, wo seine Truppen zwar noch in den Gefechten, besonders ruhmvoll bei Wiasma 3. Nov., ihre Waffenehre behaupteten, aber durch Mangel, starke Verluste, strengen Frost und einreißende Unordnung, als sie auch bei Smolensk nicht die gehoffte Rast fanden, in jenes Elend gerieten, das nach dem Vernichtung drohenden Übergang über die Beresina, 26. bis 28. Nov., zu völliger Auflösung des Heeres führte.

Bei den Seitenkorps hatte sich wenig Wichtiges ereignet; nun wurde auch ihr Rückzug notwendig. Macdonald, mit den Preußen, diese nun unter York, hob die Belagerung von Riga auf und ging über den Niemen. Oudinot, der gegen Wittgenstein zweimal bei Polozk, zuletzt 18. Aug. durch Gouvion Saint-Cyr verstärkt, gekämpft und sich dann mit dem 9. Korps, frischen Truppen unter Victor, hinter der Ula vereinigt hatte, sicherte die von der heranziehenden Moldauarmee unter Tschitschagow bedrohte Rückzugslinie Napoleons. Schwarzenberg, welcher, mit den Sachsen vereinigt, Tormassow durch das Treffen von Gorodeczna 12. Aug. hinter den Styr geworfen und dann Waffenruhe gehabt hatte, zog sich vor der 50000 Mann starken Moldauarmee zurück. Die Russen teilten sich hier: Sacken blieb gegen die Österreicher und Sachsen stehen und löste seine Aufgabe, diese von der Großen Armee zu trennen; Tschitschagow marschierte gegen die Beresina, um Verbindung mit Wittgenstein zu suchen und die Franzosen von der Rückzugslinie abzuschneiden. Aber jene Verbindung glückte nicht. Tschitschagow, der schon Borissow besetzt hatte, wurde durch Oudinot geworfen, und so gelang es der franz. Armee, wenn auch unter den entsetzlichsten Umständen, über die Beresina (s. d.) zu entkommen; nur eine Division wurde gefangen, während Victor den Übergang deckte. Am 3. Dez. erließ Napoleon sein 20. Bulletin, das die ganze Wahrheit enthüllte. Dann übergab er den Heeresbefehl an Murat und eilte nach Paris voraus. Am 14. Dez. überschritten die letzten Trümmer der franz. Armee den Niemen. Die Russen bezogen bei Wilna Kantonnierungen. Auf dem Rückzuge des 10. Korps war York außer Verbindung mit den Franzosen gekommen und schloß 30. Dez. mit Diebitsch, Wittgensteins Generalquartiermeister, in der Mühle von Poscherun (Poscherau) die sog. Konvention von Tauroggen, wonach das preuß. Korps, vorbehaltlich der Genehmigung des Königs, neutral bleiben sollte. Die Österreicher und Sachsen zogen sich nach ihren Grenzen zurück. So endete der Feldzug von 1812.

II. Der Krieg in Deutschland und Frankreich, auch Deutscher Befreiungskrieg genannt. A. Der Krieg in Deutschland von 1813. Das mutige Verfahren Yorks, vom Könige anfangs nicht gebilligt, gab in Preußen, wo der Haß gegen die fremde Unterdrückung am lebendigsten war, den Anstoß zur großartigen Erhebung für die Befreiung des Vaterlandes. Der König hatte sich, weil Berlin noch von den Franzosen besetzt war, von Potsdam nach Breslau begeben und erließ den Aufruf vom 3. Febr. 1813 an sein Volk. Tausende aus allen Ständen eilten in höchster Begeisterung zu den Waffen; die größten Opfer wurden bereitwillig dem Vaterlande gebracht. Noch war der Feind nicht genannt, dem es galt, aber darüber waltete kein Zweifel mehr. Unterdessen hatte sich das russ. Heer, zu welchem sich Kaiser Alexander persönlich begeben, wieder in Bewegung gesetzt, dagegen das französische, in drei Divisionen neu formiert, die Weichsel verlassen. König Murat hatte den Oberbefehl an den Vizekönig von Italien übergeben und war nach Neapel abgereist. Eugen führte das franz. Heer, da er die Oderlinie nicht halten konnte, hinter die Elbe und nahm sein Hauptquartier in Magdeburg. Am 16. März, nachdem schon 27. Febr. zu Kalisch mit Rußland ein Bündniß geschlossen war, erfolgte Preußens Kriegserklärung gegen Frankreich. Das preuß. Heer war bis auf 33000 Mann herabgekommen. Durch Scharnhorsts System seit 1810 (s. Krümper), wonach fortwährend Mannschaften ausgebildet und danach beurlaubt wurden, war es aber möglich, sogleich 13 neue Infanterieregimenter aufzustellen. Dazu kamen die freiwilligen Jäger, gegen 10000, und die Landwehr, letztere durch die Verordnung vom 17. März ins Leben gerufen, nach ihrer Vollendung 149 Bataillone, 113 Schwadronen, zusammen 120000 Mann. Doch waren diese Rüstungen beim Ausbruch des Kriegs noch nicht beendigt. Nur etwa 50000 Mann waren schlagfertig, davon 25000 unter Blücher in Schlesien, 15000 unter York in der Mark und 10000 Mann unter Bülow in der Mark und Pommern. Am 18. März besetzte ein russ. Streifkorps unter Tettenborn Hamburg. In Norddeutschland gärte es überall, und um diesen Geist zu unterdrücken, marschierte ein franz. Korps von 3000 Mann unter Morand von Bremen gegen Lüneburg, wurde aber hier 2. April von Dörnberg und Tschernitschew angegriffen und genötigt, die Waffen zu strecken. Die Blüchersche Armee, durch 15000 Russen unter Winzingerode verstärkt, war Ende März in Sachsen eingerückt und hatte bei Dresden, das Davout nach Sprengung der Elbbrücke räumte, die Elbe überschritten, während Wittgenstein und York mit 27000 Mann gegen Magdeburg operierten. Um das Vordringen in Sachsen zu hemmen, unternahm der Vizekönig von Italien aus Magdeburg einen Vorstoß in der Richtung auf Berlin, wurde jedoch durch das Treffen bei Möckern 5. April zur Umkehr gezwungen. Die Hauptarmee der Russen stand noch zurück. Die von den Franzosen besetzten preuß. und poln. Festungen wurden eingeschlossen.

Unterdessen hatte Napoleon in Frankreich die großartigsten Rüstungen betrieben, mehrere Altersklassen der Konskription vorausgenommen und ein

Heer nach Deutschland geführt, welches dem der Verbündeten an Zahl überlegen war. Ende April vereinigte er sich an der Saale mit dem Vizekönig, nun 120000 Mann stark, während die Verbündeten 90000 zur Stelle hatten. Den Oberbefehl hatte, nachdem Kutusow gestorben, Wittgenstein erhalten. Trotz der Minderzahl beschlossen die Verbündeten im Vertrauen auf ihre überlegene Kavallerie den Angriff; aber die Schlacht bei Großgörschen unweit Lützen (s. d.), 2. Mai, wie ruhmvoll auch bestanden, hatte den Rückzug nach der Elbe zur Folge. Napoleon entsandte Davoust zur Wiedereinnahme von Hamburg, die 31. Mai stattfand, und Ney gegen Berlin, während er selbst mit der Hauptmacht dem Feinde folgte. Schon 8. Mai war er wieder Herr der Elbe, da Dresden geräumt, Torgau von Thielmann geöffnet und die Belagerung von Wittenberg aufgehoben worden war. Der König von Sachsen, der sich beim Einmarsch der Verbündeten nach Prag zurückgezogen hatte, mußte zurückkehren und sich enger an Napoleon anschließen. Aber der Fall von Thorn hatte 17000 Russen unter Barclay de Tolly verfügbar gemacht, durch welche und 10000 Preußen verstärkt die Verbündeten hinter der Spree bei Bautzen Aufstellung genommen hatten. Napoleon zog daher Ney, vor welchem Bülow auf Berlin zurückgewichen war, an sich. York, ihm entgegengeschickt, um seine Verbindung mit der Hauptarmee zu hindern, bestand zwar 19. Mai ein siegreiches Gefecht bei Königswartha, wurde aber, als Napoleon bei Bautzen 20. Mai angriff, zurückgezogen. Ney erschien am zweiten Tage der Schlacht von Bautzen (s. d.), 21. Mai, gerade zu rechter Zeit, um diese durch einen Angriff gegen den rechten Flügel zu entscheiden. Die Verbündeten brachen den Kampf indessen noch rechtzeitig ab und zogen sich in guter Ordnung nach Schlesien zurück. Der Mangel an Kavallerie bei den Franzosen hinderte die volle Ausnutzung des Siegs, obgleich Kaiser Napoleon selbst die Verfolgung leitete, wobei an seiner Seite bei Marlersdorf Duroc fiel. Am 26. Mai überfiel Blücher bei Hainau die franz. Vorhut unter Maison und brachte ihr viel Verlust bei, worauf der weitere Rückzug ungestört bis hinter die Katzbach fortgesetzt werden konnte. Oudinot war von Bautzen aus gegen Berlin entsendet, aber 4. Juni bei Luckau geschlagen worden, an demselben Tage, wo die kriegführenden Mächte unter österr. Vermittelung den Waffenstillstand von Pläswitz oder Poischwitz schlossen. Dieser war beiden Teilen höchst erwünscht; er mußte auch Österreich zur Entscheidung bringen. Anfangs nur bis zum 26. Juli bestimmt, wurde er später bis zum 16. Aug. verlängert; eine Demarkationslinie trennte die gegenseitigen Stellungen. Die Freikorps, die unter kühnen Parteigängern im Rücken der Franzosen schwärmten, sollten bis zum 12. Juni über die Elbe zurückkehren. Lützow, der, ohne Nachricht gelassen, sich verspätete, wurde bei Kitzen 17. Juni verräterisch überfallen und seine Reiterei großenteils niedergemacht.

Ein Kongreß trat zu Prag zusammen, hatte jedoch keinen Erfolg. Schweden schloß sich der Allianz an, England verpflichtete sich zu Subsidien, Österreich erklärte 12. Aug. Frankreich den Krieg, mit welchem sich dagegen Dänemark, weil es mit dem Verluste Norwegens bedroht war, verbündet hatte. Von beiden Seiten waren die umfassendsten Rüstungen geschehen. Die Verbündeten stellten drei Armeen auf: die Hauptarmee, 220000 Mann Österreicher, Russen (Wittgenstein), Preußen (Garden und das 2. Korps, Kleist), unter Schwarzenberg in Böhmen; die Schlesische Armee, 99000 Mann, zwei russ. (Langeron, Sacken) und das preuß. 1. Korps (York), unter Blücher in Schlesien, und die Nordarmee, 114000 Mann Schweden, Russen (Winzingerode), Preußen (3. und 4. Korps, Bülow, Tauenzien) unter dem Kronprinzen von Schweden bei Berlin; dieser untergeordnet das gegen Hamburg aufgestellte Korps von Wallmoden, 24000 Mann. Außerdem standen 24000 Österreicher den Bayern unter Wrede am Inn, 50000 Mann dem von Napoleon früher schon nach Italien geschickten Vizekönig gegenüber; Verstärkungen aus Österreich und Rußland waren in Anmarsch. Im ganzen ist die Stärke der verbündeten Armee auf 493000 Mann mit 1388 Geschützen anzuschlagen. Napoleons Streitkräfte betrugen etwa 440000 Mann mit 1200 Geschützen: in Sachsen und Schlesien 336000 Mann; an der Niederelbe (Davoust) 20000 Mann; an der Donau 25000 Mann; in Italien unter dem Vizekönig 45000 Mann; außerdem Besatzungen in den Elb-, Oder- und Weichselfestungen. Der zu Trachenberg entworfene Kriegsplan der Verbündeten war: die Armee, gegen welche Napoleon sich wenden würde, sollte dem Kampfe ausweichen, während die andern Armeen heranrücken und gegen Flanke und Verbindungen des Gegners operieren sollten. Dadurch überließ man diesem freilich die Initiative.

Napoleon hatte die Elbe zur Basis, Dresden zum Hauptstützpunkte. Oudinot mit drei Armeekorps sollte gegen Berlin operieren, Davoust von Hamburg und Girard von Magdeburg aus ihn unterstützen. Die feindliche Hauptarmee wurde nur beobachtet. Napoleon marschierte mit den Garden nach Schlesien, wo Ney gegen Blücher stand, der bereits 17. Aug. die Feindseligkeiten eröffnet hatte. Blücher wurde vom Kaiser bis über die Katzbach zurückgedrängt; als aber Napoleon auf die Meldung von dem Vorrücken der Großen Armee über das Erzgebirge einen Teil des Heers nach Sachsen zurückführte und Macdonald zurückließ, griff Blücher 26. Aug. diesen an, schlug ihn entscheidend an der Katzbach (s. d.) und vertrieb die Trümmer seines Heers aus Schlesien. Oudinot war unterdessen zwar in die Mark eingedrungen, aber 23. Aug. bei Großbeeren (s. d.) durch Bülow geschlagen worden. Der Angriff der Hauptarmee der Verbündeten auf Dresden (s. d.) 26. Aug. schlug indessen fehl. Diese Armee erlitt am 27. dort eine Niederlage und wäre auf ihrem Rückzuge über das Gebirge vielleicht vernichtet worden, wenn das Korps von Vandamme, welches ihr denselben abschneiden sollte, nicht bei Kulm 29. und 30. Aug. in der Fronte aufgehalten und, durch von Kollendorf im Rücken angegriffen, selbst aufgerieben worden wäre. Vandamme wurde gefangen. Girard, der von Magdeburg Oudinot unterstützen sollte, war schon 27. Aug. in dem mörderischen Treffen bei Hagelsberg durch Hirschfeld geschlagen worden. Ein erneuter Versuch auf Berlin unter Ney wurde durch die entscheidende Niederlage bei Dennewitz, 6. Sept., wiederum besonders durch Bülow vereitelt. Nun trat eine längere Pause in den Operationen ein, während welcher die Verbündeten das Eintreffen der russ. Reservearmee unter Bennigsen erwarteten und Napoleon sich vergebens bemühte, entweder Blücher oder die Große Armee zu einer Schlacht zu bewegen. Als Bennigsen hinter der Schlesischen Armee unbemerkt nach

Böhmen gelangt war, wandte sich Blücher durch einen sehr geschickt verdeckten Marsch rechts und erzwang durch das Treffen bei Wartenburg 3. Okt., das vorzüglich York leitete, gegen das Bertrandsche Korps den Elbübergang. Auch die Nordarmee überschritt 4. und 5. Okt. diesen Fluß und die Hauptarmee marschierte links ab über das Erzgebirge. Im Rücken der Franzosen streiften schon einzelne Korps: so Thielmann, jetzt in russ. Diensten, Tschernitschew, welcher 1. Okt. dem Königreich Westfalen ein Ende machte, und Mensdorf. Napoleon hatte Murat, der aus Neapel bei ihm eingetroffen war, mit einem Teile des Heers entsendet, um den Marsch der Hauptarmee der Verbündeten aufzuhalten, er selbst verließ Dresden 7. Okt. mit den übrigen Streitkräften. Noch hoffte er die Schlesische Armee zu erdrücken; aber diese wich hinter die Saale zurück. Dann unternahm er eine Demonstration gegen Berlin bis Düben, kehrte jedoch schnell um und traf bei Leipzig ein, bis wohin Murat mit seiner Armee vor der Hauptarmee der Verbündeten zurückgewichen war. Eine Rekognoszierung Schwarzenbergs hatte zu dem Reitergefecht bei Liebertwolkwitz 14. Okt. geführt. Am 16. Okt. begannen die Schlachten und Gefechte bei Leipzig. Die Hauptarmee der Verbündeten kämpfte unentschieden bei Wachau; Blücher siegte bei Möckern über Marmont. Am 17. Okt. versäumte Napoleon den Rückzug, während die Nordarmee und Bennigsen eintrafen. Der 18. Okt., an welchem auf einem engern Kreise gekämpft wurde, brachte die Entscheidung, und der Rückzug am 19. wurde zur allgemeinen Niederlage und Flucht. (S. unter Leipzig.)

Die Schlacht von Leipzig befreite Deutschland. Bayern hatte sich schon 8. Okt. im Vertrage von Ried Österreich angeschlossen; der ganze Rheinbund löste sich auf; die vertriebenen Fürsten kehrten in ihre Länder zurück; der König von Sachsen aber wurde als Kriegsgefangener nach Berlin geführt. Eine energische Verfolgung des Sieges hätte dem Kriege vielleicht schon jetzt ein Ende gemacht; aber die Verbündeten glaubten, Napoleon werde bei Erfurt noch eine Schlacht annehmen, und folgten ihm vorsichtig. Dieser setzte jedoch seinen Rückzug ohne Aufenthalt fort und schlug die Bayern (unter Wrede) und Österreicher, welche ihm denselben versperren wollten, bei Hanau (s. d.) 30. Okt. Ungefähr 70 000 Mann mit 120 Geschützen brachte er über den Rhein zurück, dessen rechtes Ufer nun ganz von den Franzosen gesäubert wurde. Die Garnisonen in diesseitigen Festungen (zuerst Gouvion Saint-Cyr mit 24 000 Mann in Dresden) mußten nach und nach kapitulieren. Während die Hauptarmee und die Schlesische Armee an den Rhein rückten und dort, um Zeit zur weitern Rüstung zu gewinnen, kantonnierten, wurde von der Nordarmee, die sich gegen Hamburg und die Dänen wandte, das preuß. 3. Korps (Bülow) zur Befreiung Hollands entsendet und das 4. unter Tauenzien zur Belagerung der Festungen zurückgelassen. Dänemark mußte nach der Niederlage von Sehestedt, 10. Dez., den Frieden zu Kiel 14. Jan. 1814 schließen und Norwegen gegen Schwedisch-Pommern abtreten.

B. Der Feldzug in Frankreich von 1814. Die Verbündeten hatten über 1 Mill. Streiter aufgeboten, denen Napoleon ungefähr 480 000 Mann entgegenzusetzen hatte. Nach dem Operationsplan sollte die verbündete Hauptarmee durch die Schweiz in Frankreich einrücken, die Richtung auf Paris nehmen und ein Korps unter Bubna gegen Lyon entsenden, um später Verbindung mit Wellington zu suchen, der nach der Schlacht bei Vittoria die Bidassoa überschritten hatte und in Frankreich eingedrungen war. Die Schlesische Armee sollte vom Mittelrhein her vorrücken und sich Mitte Januar mit jener zwischen Seine und Marne vereinigen, um gemeinschaftlich gegen Paris zu operieren. Seit dem 21. Dez. 1813 geschah der Rheinübergang der Hauptarmee bei Basel, in der Neujahrsnacht 1814 der Blüchers bei Kaub und Mannheim. Marmont und Macdonald, welche am Mittel- und Niederrhein die Grenze besetzt gehalten, zogen sich zurück, auch Mortier mit den franz. Garden, nachdem er bei Bar-sur-Aube, 24. Jan., gegen einen Teil der Hauptarmee der Verbündeten gefochten. Napoleon hatte gegen 60 000 Mann bei Châlons-sur-Marne zusammengezogen und sich 25. Jan. dorthin begeben, um zunächst Blücher anzugreifen. Er erlangte zwar 29. Jan. bei Brienne einigen Vorteil; aber Blücher, aus der Hauptarmee verstärkt, schlug ihn 1. Febr. bei La-Rothière, worauf Napoleon nach Troyes zurückging. Die Verbündeten trennten sich nun, auch der Verpflegung wegen. Blücher wandte sich gegen die Marne, Châlons wurde genommen und der Marsch längs der Marne auf Paris angetreten, während Schwarzenberg gleichzeitig längs der Seine vorgehen sollte. Aber dieser verzögerte seinen Vormarsch, und so konnte sich Napoleon, der bereits seinem Gesandten auf dem mittlerweile zu Châtillon (s. d.) zusammengetretenen Friedenskongreß carte blanche gegeben hatte, mit ganzer Macht auf die in getrennten Kolonnen marschierende Schlesische Armee werfen.

Hier entwickelte er wieder seine rastlose Thätigkeit und alte Meisterschaft als Feldherr. Am 10. Febr. erdrückte er bei Champeaubert das Alsufiewsche Korps und trennte dadurch die Verbindung der übrigen; 11. Febr. schlug er Sacken bei Montmirail und drängte diesen, der von York aufgenommen wurde, am 12. bei Château-Thierry über die Marne. Dann wandte er sich gegen die Kolonne, bei welcher sich Blücher befand, und nötigte auch diesen 14. Febr. bei Etoges zum Rückzuge nach Châlons, wo sich die Korps der Schlesischen Armee am 17. nach einem Verluste von 14 000 Mann und 30 Geschützen wieder vereinigten. Jetzt wandte sich Napoleon gegen die Hauptarmee der Verbündeten, welche unter Gefechten mit Oudinot und Victor langsam vorgerückt war, schlug Wittgenstein 17. Febr. bei Nangis, den Kronprinzen von Württemberg am 18. bei Montereau und zwang sie ebenfalls zum Rückzuge. Derselbe wurde auf Troyes unternommen, um wieder mit Blücher Verbindung zu suchen. Die gewonnenen Erfolge verblendeten Napoleon, sodaß er seine Forderungen zu Châtillon steigerte. Aber die Verbündeten schlossen 1. März eine engere Allianz zu Chaumont (s. d.), nachdem Blücher schon wieder die Offensive ergriffen und dadurch den Erfolg des ganzen Feldzugs gerettet hatte. Blücher war 21. Febr., um seine Verbindung mit Schwarzenberg zu sichern, bis Méry gekommen; aber sein Plan, sich wieder von letzterm zu trennen und durch die aus den Niederlanden heranziehenden Korps von Bülow und Winzingerode verstärkt, von neuem auf Paris zu marschieren, hatte Genehmigung erhalten. So hatte er Marmont und Mortier schon 27. Febr. wieder über die Marne gedrängt, lief aber von deren Verfolgung ab, als er Napoleons

Anmarsch erfuhr, und wich diesem über die Aisne aus, um sich mit Bülow und Winzingerode zu vereinigen. Diese hatten 2. März Soissons genommen und stießen am 4. zu Blücher. Napoleon warf zwar am 7. Sacken bei Craonne zurück, wurde jedoch 9. und 10. März bei Laon von Blücher geschlagen. Wiederum ließ er Marmont und Mortier gegen diesen stehen und warf sich abermals auf die Marschlinie der Hauptarmee, welche nach dem Gefechte bei Bar-sur-Aube, 27. Febr., ungefähr wieder so weit wie vier Wochen vorher vorgerückt war. Unterwegs zersprengte er bei Reims 13. März das Korps des russ. Generals Saint-Priest, wurde aber in der Schlacht bei Arcis-sur-Aube am 20. von Schwarzenberg zurückgeschlagen und faßte nun den Plan, die rückwärtigen Verbindungen der feindlichen Heere nach dem Rhein zu unterbrechen, um deren Vordringen aufzuhalten. Eine Erhebung des Volks zum Nationalkriege, die er bisher mit schwachem Erfolge zu bewirken gesucht, sollte ihn unterstützen; auch hoffte er auf Augereau im Süden, welcher Bubna anfangs bedrängt hatte, sodaß diesem ein Korps (Bianchi) der Hauptarmee zur Unterstützung geschickt worden war. Die Verbündeten ließen sich indessen nicht beirren. Ein aufgefangener Brief an die Kaiserin hatte Napoleons Plan enthüllt. Sie sandten ihm nur 5000 Pferde unter Winzingerode nach, der ihn einige Tage geschickt täuschte, und setzten ihren Marsch auf Paris fort. Bei La-Fère-Champenoise wurden 25. März die Marschälle Napoleons geschlagen und die Schlacht von Paris (s. d.), 30. März, zwang die Hauptstadt zur Kapitulation. Napoleon eilte herbei, doch zu spät. In Fontainebleau sammelten sich zwar die Trümmer seines Heers; allein der Senat hatte ihn bereits 2. April abgesetzt. Die Marschälle, Marmont zuerst, sagten sich von ihm los, und so verzichtete er am 11. auf den Thron. Ihm blieb nur der Kaisertitel, die Insel Elba und eine Jahresrente von 2 Mill. Frs. In Italien hatte sich zwar der Vizekönig trotz der Verbindung Murats mit Österreich behauptet, aber Lyon war von Bubna und Bordeaux von Wellington besetzt worden, der noch 10. April Soults festes Lager bei Toulouse erstürmte. Ein Waffenstillstand wurde geschlossen, und Ludwig XVIII. zog 4. Mai als König in Paris ein. Der Friede wurde 30. Mai unterzeichnet, nachdem die verbündeten Heere schon den Rückmarsch nach dem Rhein angetreten hatten. Davoust räumte Hamburg erst 29. Mai.

C. Der Feldzug in den Niederlanden und Frankreich von 1815. Während der Kongreß von Wien das Staatensystem von Europa ordnete, büßte in Frankreich die neue Regierung so rasch das Vertrauen der Bevölkerung ein, daß Napoleon, darauf bauend, die Wiedergewinnung seines Throns unternahm. Er schiffte sich Ende Febr. 1815 mit einem Bataillon der Alten Garde, das ihm nach Elba gefolgt war, heimlich ein, landete 1. März bei Antibes und zog 20. März, nachdem die ihm entgegengeschickten Truppen, auch Marschall Ney, zu ihm übergegangen, in Paris ein. Seine Friedensanträge bei den verbündeten Monarchen scheiterten jedoch. Diese sprachen vielmehr die Acht über ihn aus und stellten sogleich eine engl.-niederländ. Armee von 100000 Mann unter Wellington und eine preußische von 150000 Mann unter Blücher in den Niederlanden gegen ihn auf, während die Streitkräfte aller europ. Staaten in Bewegung gesetzt wurden. So lag Napoleons Rettung nur in einem raschen, entscheidenden Schlage vor deren Vereinigung. Diesmal hatte sich Murat wieder mit ihm verbunden, aber dieser wurde von den Österreichern 2. und 3. Mai bei Tolentino, 16. am Garigliano geschlagen und mußte aus Neapel fliehen. Napoleon begab sich nach Abhaltung des Maifeldes zur Armee, welche 140000 Mann stark an der Nordgrenze versammelt war, griff 15. Juni plötzlich Blüchers Vorhut unter Zieten bei Charleroi an und warf sie zurück. Seine Absicht war, zwischen die beiden feindlichen Heere einzudringen und sie einzeln zu schlagen. Blücher vereinigte von seiner Armee drei Korps (Zieten, Pirch, Thielmann, das vierte unter Bülow war noch zurück) in der schon früher erwählten Stellung bei Ligny (s. d.), wurde aber dort von Napoleon 16. Juni geschlagen, welcher gleichzeitig durch Ney die Engländer bei Quatre-Bras angreifen und festhalten ließ. Napoleon übertrug Grouchy zu spät die Verfolgung und ging mit seiner Hauptmacht auf der Straße nach Brüssel gegen Wellington vor. Dieser hatte vor dem Walde von Soignies eine vorteilhafte Stellung bei Waterloo (s. d.) genommen und erwartete die Schlacht. Napoleon griff ihn 18. Juni an; aber alle seine Anstrengungen scheiterten, und gegen Abend, als die Kräfte beiderseits erschöpft waren, erschien Blücher, das frische Bülowsche Korps voran, in der rechten Flanke und im Rücken der Franzosen, und entschied den Sieg. Ohne Reserven, die er noch im letzten Moment verwandt hatte, dachte Napoleon zu spät an den Rückzug, der bald zur allgemeinen Flucht wurde. Eine beispiellos energische Verfolgung, durch Gneisenau «mit dem letzten Hauch von Mann und Roß» geleitet, machte die Niederlage zugleich zur Entscheidung des Kriegs. Weder Grouchys geschickter Rückzug nach dem glücklichen Gefechte bei Wavre 18. Juni gegen Thielmann, noch der Überfall von Versailles 1. Juli, wo zwei preuß. Husarenregimenter durch Exelmans aufgerieben wurden, noch Napps und Suchets Widerstand am Oberrhein und im Süden konnten den Ausgang ändern. Napoleon hatte schon 22. Juni dem Throne entsagt und sich nach Rochefort begeben, um sich nach Amerika einzuschiffen. Dies gelang ihm aber nicht und er ergab sich den Engländern, worauf er als Kriegsgefangener nach St.-Helena gebracht wurde. Paris, wo Davoust befehligte, kapitulierte 3. Juli; die franz. Armee ging hinter die Loire zurück. Am 7. rückten die Verbündeten in Paris ein; am 9. hielt Ludwig XVIII. seinen Einzug. Der Zweite Pariser Friede wurde 20. Nov. geschlossen. So endigte der gewaltige Kampf, welcher ganz Europa erschüttert hatte und Napoleons I. Herrschaft sowie Frankreichs Übergewicht vernichtete.

Aus der reichhaltigen Litteratur über diesen Krieg sind hervorzuheben: Chambray, «Histoire de l'expédition de Russie» (3 Bde., Par. 1824); Buturlin, «Histoire militaire de la campagne de Russie en 1812» (2 Bde., Par. 1824); Ségur, «Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant 1812» (2 Bde., Par. 1824 u. öfter); Fain, «Manuscrit de 1812» (2 Bde., Par. 1836); Danilewski, «Geschichte des vaterländischen Kriegs von 1812» (deutsch von Goldhammer, 4 Bde., Riga 1840); Herzog Eugen von Württemberg, «Erinnerungen» (Bresl. 1846); Bernhardi, «Denkwürdigkeiten aus dem Leben des kaiserl. russ. Generals

von Toll» (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1865); Bogdanowitsch, «Geschichte des Feldzugs im J. 1812» (deutsch von Baumgarten, 3 Bde., Lpz. 1863); Plotho, «Der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814» (3 Bde., Berl. 1817); von Seydlitz, «Tagebuch des Yorkschen Armeekorps im J. 1812» (2 Bde., Berl. 1823); Londonderry, «History of the campaign of 1813 and 1814» (2 Bde., Lond. 1830); (Müffling), «Zur Kriegsgeschichte von 1813 und 1814» (2 Bde., Berl. 1824) und «Betrachtungen über die großen Operationen und Schlachten von 1813 und 1814» (Berl. 1825); Norvins, «Histoire de la campagne de 1813» (2 Bde., Par. 1834); Damitz (von Grolman), «Geschichte des Feldzugs von 1814 im östl. und nördl. Frankreich» (4 Bde., Berl. 1842); Beitzke, «Geschichte des russ. Kriegs im J. 1812» (2. Aufl., Berl. 1862); derselbe, «Geschichte der deutschen Freiheitskriege» (4. Aufl., von Paul Goldschmidt, 2 Bde., Bremen 1881—83); derselbe, «Geschichte des J. 1815» (2 Bde., Berl. 1865); Damitz (von Grolman), «Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden und Frankreich» (2 Bde., Berl. 1837); Siborne, «History of the war in France and Belgium in 1815» (2 Bde., Lond. 1844); Charras, «Histoire de la campagne de 1815. Waterloo» (2 Bde., Brüss. 1858; 5. Aufl., Lpz. 1867; deutsch, Dresd. 1858) und «Histoire de la guerre de 1813 en Allemagne» (Lpz. 1866; deutsch, Lpz. 1867); Königer, «Der Krieg von 1815 und die Verträge von Wien und Paris» (Lpz. 1865); Brandt, «Aus dem Leben des Generals der Infanterie Heinrich von Brandt» (Berl. 1868); Chesney, «Waterloo-Vorlesungen» (2. Aufl., engl., franz. und deutsch, Lond. u. Berl. 1869); von François, «Geschichte der preuß. Befreiungskriege» (Berl. 1873); Oncken, «Österreich und Preußen im Befreiungskriege» (2 Bde., Berl. 1876—79); von Ollech, «Geschichte des Feldzugs von 1815» (Berl. 1876).

Russisch-Deutsche Legion. Auf Anregung des aus seinem Lande vertriebenen Herzogs Peter von Oldenburg beauftragte Kaiser Alexander I. von Rußland 1811 den Oberst von Arentsschild, bei dem bevorstehenden Kriege gegen Frankreich aus deutschen Elementen ein besonderes Truppenkorps zu errichten, welches bei günstigem Verlaufe des Feldzugs der Sammelpunkt der franzosenfeindlichen Elemente Deutschlands werden sollte. Die Russisch-Deutsche Legion bestand aus 8 Bataillonen Infanterie, 1 Kompagnie Jäger, 2 Husarenregimentern und 2 reitenden Batterien mit zusammen 9379 Mann Solletat; doch konnten im Juni 1813 erst 5000 Mann aus Rußland nach dem Kriegsschauplatz abgehen. Die Mannschaft war auf Kriegsdauer geworben, stand unter preuß. Kriegsgesetz und war nach preuß. Reglement ausgebildet; das Korps war ein selbständiges Hilfskorps im russ. Dienste. Am 6. Juli übernahm England durch den Vertrag von Peterswaldau die Verpflegung der Russisch-Deutschen Legion und erwarb dadurch das Recht, deren Verwendung zu bestimmen; Generallieutenant von Wallmoden übernahm den Befehl und führte dieselbe der Nordarmee zu. Die Russisch-Deutsche Legion focht an der Niederelbe, namentlich im Treffen an der Göhrde und bei Sehestedt. Mitte März 1814 überschritt die Legion den Rhein und kämpfte dann in Flandern. Durch zu Paris 2. Juni 1814 zwischen Rußland, England und Preußen geschlossenen Vertrag blieb die Russisch-Deutsche Legion unter Befehl ihres bisherigen Generalstabschefs, Oberst von Clausewitz, unter dem Namen «Deutsche Legion» fortbestehen und wurde unmittelbar nach Napoleons Landung in den Verband des preuß. Heeres als 30. und 31. Infanterieregiment, 8. Ulanenregiment, 18. und 19. reitende Batterie (jetzt in den brandenb. und rhein. Feldartillerie-Regimentern) übernommen. Vgl. von Quistorp, «Die Russisch-Deutsche Legion» (Berl. 1860).

Russischer Adel, s. Dienstleute.

Russisches Amerika, s. Russisch-Amerika.

Russisches Armenien, s. Russisch-Armenien.

Russisches Bad (Russisches Dampfbad), s. Dampfbad.

Russische Esse, s. unter Schornstein.

Russisches Heerwesen. Die Grundlage der jetzigen russ. Heeresverfassung bildet die Organisation Peters d. Gr. Dieser fand beim Antritt der Regierung ein Heer von 200000 Mann vor, welches aus 60000 Mann «russ. Ordnung», 60000 Kosaken und 80000 Mann «ausländischer Ordnung» bestand, aber sehr unzuverlässig und mangelhaft ausgebildet war. Die Truppen russ. Ordnung bestanden aus Fußvolk (darunter 22 Regimenter Strälzen zu je 1000 Mann) und Reiterei (Bojarensöhne mit Gefolge, einige berittene Strälzenregimenter, tatar. Hilfstruppen), das Fuhrwesen wurde von den Dörfern gestellt. Die Strälzen thaten im Frieden nur Polizeidienst, wohnten in besondern Vorstädten, erhielten Sold und Ländereien vom Staate und besaßen große Vorrechte (Abgabenfreiheit u. s. w.), sie durften Handel treiben und waren fast ohne militärische Ausbildung. Im Kriege führte jedes Regiment 8 leichte Geschütze mit. Einige Regimenter Stadtkosaken (nach russ. Städten geflüchtete Kosaken) gehörten ebenfalls zum Fußvolke russ. Ordnung. Die Regimenter ausländischer Ordnung bestanden aus Deutschen, Polen und Litauern unter deutschen, franz. und schott. Offizieren, darunter viele Abenteurer; 1682 fand Peter I. 25 berittene und 75 Fußregimenter ausländischer Ordnung vor. Die Kosaken (donische und kleinrussische) waren lehnspflichtig, doch war auf ihre Dienste nicht immer mit Sicherheit zu rechnen. Zar Peter I. (s. d.) schuf aus seinen Potjeschnyje (Spielgefährten) die Stämme der Leibgarderegimenter Preobraschensk und Ssemenowsk und reorganisierte das Heer 1699 nach seiner Heimkehr von der nach Westeuropa unternommenen Reise. Er löste die Strälzen auf und ließ im Nov. 1699 zum erstenmal Rekruten ausheben (1 Mann von 25 bis 30 Höfen); die Wehrpflicht war allgemein, und erst Katharina II. befreite den Adel von derselben. Sehr rasch wurden 29 Infanterie- und 2 Dragonerregimenter nach westeurop. Muster aufgestellt, deren Offiziere meistens Ausländer waren. Dieses Heer schlug sich 1700 bei Narwa schlecht, doch ließ sich der Zar durch diesen Mißerfolg nicht beirren, hob Mannschaft aus, errichtete 10 neue Dragonerregimenter und eine Artillerie von 300 Geschützen, sowie eine Gewehrfabrik bei Moskau und hatte 1712 schon 42 Feld- und 43 Garnisonregimenter Infanterie, 33 Kavallerieregimenter, 1 Bombardier- und 6 Kanonierkompagnien, nebst einem Stabe von Ingenieur- und Artillerie-Offizieren. Die Infanterie und Dragoner führten Regimentsgeschütze, und bei dem Artillerieregiment befand sich eine Mineurkompagnie. Die reguläre Armee war 210000

Mann ſtark, wozu im Kriege noch 100000 Koſaken kamen. Bis zu Katharina II. wurde die Organiſation nicht weſentlich verändert (Vermehrung des Generalſtabs, Umwandlung von 3 Dragonerregimentern in Küraſſiere, Errichtung von 4 Huſaren- und 20 berittenen Landmiliz-Regimentern in der Ukraine); die Dienſtzeit betrug 25 Jahre. Peter III. hatte in der kurzen Zeit ſeiner Regierung Bekleidung und Reglements nach preuß. Muſter eingeführt.

Kaiſerin Katharina II. reorganiſierte das Heer, ſobald ſie zur Regierung gelangt war. Sie vermehrte den Generalſtab, errichtete ein Jägerkorps und die Chevaliergarde, teilte die Truppen in Territorialdiviſionen, ſtellte bei der Infanterie und Kavallerie Brigaden (je 2 Regimenter) zuſammen, löſte die kleinruſſ. Koſaken auf und ſiedelte einen Teil derſelben im Kaukaſus und am Schwarzen Meere an. Im J. 1796 waren vorhanden: 3 Garde-, 12 Grenadier- (zu 5 Bataillonen) und 55 Muskетierregimenter (zu 2 Bataillonen), 10 Jägerkorps (zu 4 Bataillonen), 20 ſelbſtändige Infanterie- und 3 Jägerbataillone; 5 Küraſſier-, 16 Karabinier-, 1 Grenadier- (Regiment Kriegsorden, deſſen Chef jetzt der Deutſche Kaiſer Wilhelm I. iſt), 11 Dragoner-, 2 Huſaren-, 4 Jäger- und 11 Ulanenregimenter von 6 bis 10 (Grenadiere und Dragoner) Schwadronen; 5 Artillerieregimenter zu 10 Kompagnien (je 10—12 Geſchütze), außerdem bei jedem Fußregiment 4 leichte Geſchütze; 37 berittene Koſakenregimenter. Unter Kaiſer Paul I. und Alexander I. wurde die Organiſation mehrfach geändert. Im J. 1812 waren vorhanden: 6 Garderegimenter (zu 3 Bataillonen), 1 Garde-Jägerbataillon, 164 Infanterieregimenter (zu 3 Bataillonen), 3 Grenadier-Lehrbataillone; 6 Regimenter Gardekavallerie, 2 Sſotnien Gardekoſaken, 8 Küraſſier-, 36 Dragoner-, 11 Huſaren-, 5 Ulanenregimenter; 6 Garde- und 153 Armee-Artilleriekompagnien (zu 12 Geſchützen), 6 Sappeurbataillone und eine große Zahl berittener Koſakenregimenter. Man nahm 1812 drei Aushebungen vor (jedesmal 40 Rekruten auf 1000 «Reviſionsſeelen») und errichtete 18 Reſerve-Infanterie- und 8 Reſerve-Kavalleriediviſionen, bot 6. Juli die Reichswehr (Opoltſchenie) auf (270000 Mann Infanterie und 50000 Mann Kavallerie) und dachte ſchon damals daran, die Armee anzuſiedeln. (Vgl. Militärkolonien.) Kaiſer Nikolaus I. fand 1 Garde-, 1 Grenadier-, 7 Infanterie-, 1 litauiſches, 1 kaukaſ. Korps (zu je 3 Infanterie-, 1 Kavalleriediviſion, 1 Schützenbataillon, 1 Artilleriediviſion, das litauiſche etwas ſtärker), 5 Reſerve-Kavalleriekorps, die poln. Armee und ſelbſtändige Heeresabteilungen in Finland, Orenburg und Sibirien vor und änderte zunächſt nichts an der beſtehenden Organiſation. Nach der Beendigung des türk. und poln. Krieges, welche außerordentliche Menſchenopfer gekoſtet hatten, wurde die Dienſtzeit auf 20, ſpäter auf 15 Jahre herabgeſetzt; der Dienſt im Heere befreite von der Leibeigenſchaft. Im J. 1833 wurde das Kriegsminiſterium errichtet, in welchem der Generalſtab eine Abteilung bildet. Dem Generalſtabe wurde das Topographenkorps unterſtellt und den Stäben der Korps und Diviſionen ſtändig Generalſtabsoffiziere zugeteilt. Aus den 180000 Mann Peters d. Gr. waren bei Beginn des Krimkriegs 1151319 reguläre und 245850 irreguläre Truppen geworden. Obgleich ſich dieſe Macht im Verlaufe des Kriegs noch ſteigerte, konnte ſie Rußland vor dem Unterliegen nicht bewahren, weil ſie nicht auf zweckentſprechenden Grundlagen beruhte. Nach Ende des Krimkriegs ſuchte man die ſchroffſten Mängel zu beſeitigen und von 1862 ab die Armee zu reorganiſieren; dann übte der Deutſch-Franzöſiſche Krieg von 1870 und 1871 ſeinen Einfluß aus und brachte der ruſſ. Armee eine neue Periode der Reorganiſation, die bei dem Eintreten in den Krieg mit der Türkei im Frühjahr 1877 noch nicht vollſtändig durchgeführt war. Durch das Geſetz vom 13. (1.) Jan. 1874 iſt die Wehrpflicht der geſamten männlichen Bevölkerung ohne Unterſchied der Stände eingeführt und die Stellvertretung und der Loskauf abgeſchafft. Das Geſetz gilt für das ganze Reich und das Königreich Polen, hatte aber zunächſt für Finland (ſeit 1881 eingeführt), die Koſakengebiete und die Völkerſchaften mehrerer aſiat. Gebiete keine Kraft.

Die bewaffnete Macht beſteht aus den ſtehenden Truppen und der Reichswehr (Opoltſchenie). Die ſtehenden Truppen zerfallen in die Land- und Seemacht. Die ſtehende Landmacht gliedert ſich in die Armee, die durch die jährlichen Aushebungen ergänzt wird, in die Reſerve, die beurlaubt iſt und zur Ergänzung der Truppen auf den Kriegsfuß dient, in die Koſakentruppen und in die aus Fremdvölkern gebildeten Truppen. Die Zahl der auszuhebenden Mannſchaften wird alljährlich durch Geſetz beſtimmt. Die Loſung entſcheidet über den Eintritt in die Armee; Perſonen von gewiſſer Bildung loſen nicht und können als Freiwillige dienen. Die Dienſtpflicht beginnt am 1. Jan. nach Zurücklegung des 20. Lebensjahres. Die Dienſtzeit in der regulären Armee dauert 15 Jahre, davon 6 Jahre aktiv, 9 Jahre in der Reſerve; doch iſt der Kriegsminiſter berechtigt, vor Ablauf der ſechsjährigen aktiven Dienſtzeit Beurlaubungen eintreten zu laſſen, während auch Urlaubserteilung bis zu einjähriger Dauer innerhalb der Dienſtzeit geſtattet iſt. Die Truppen in Turkeſtan, in Semipalatinsk, Transbaikalien und Oſtſibirien haben nur eine 10jährige Dienſtzeit zu erfüllen und zwar 7 Jahre aktiv, 3 Jahre in der Reſerve. Die Freigelоſten und die Leute, welche ihrer Dienſtpflicht genügt haben, zählen als Ratniki (Wehrleute) bis zum 40. Jahre zur Reichswehr. Dieſe zerfällt in zwei Aufgebote, deren erſtes die vier jüngſten Jahrgänge umfaßt und zur Bildung von Reichswehrabteilungen, ſowie zur Ergänzung der Reſervetruppen verwandt wird. Von der aktiven Dienſtpflicht ſind die einzigen arbeitsfähigen Ernährer ihrer Familie u. ſ. w. befreit; ſie werden nach dem Grade ihrer Unentbehrlichkeit in drei Gruppen geteilt und nur für den Fall herangezogen, daß körperlich taugliche Geſtellungspflichtige nicht genügend vorhanden ſind. Die Geiſtlichen aller chriſtl. Bekenntniſſe ſind von der Dienſtpflicht gänzlich befreit; Ärzte, Apotheker und Tierärzte, die das Los zum Dienſte beſtimmt, zählen 15 Jahre zur Reſerve. Jungen Leuten mit Bildung werden weſentliche Erleichterungen für Ableiſtung der Dienſtpflicht gewährt, denn ſie können ihren Dienſteintritt zum Teil bis zum 28. Lebensjahre vertagen und brauchen nur eine kurze aktive Dienſtzeit durchzumachen, ſo diejenigen, welche eine Univerſität oder eine entſprechende höhere Lehranſtalt erfolgreich beſucht haben, nur 6 Monate; diejenigen, welche 6 Klaſſen der Gymnaſien oder Realſchulen durchgemacht, nur 1 Jahr 6 Monate; diejenigen, welche den Kurſus der Lehranſtalten dritter Ordnung

durchgemacht haben, nur 3 Jahre, und diejenigen, welche ein Zeugnis über die Kenntnisse beibringen, welche in der Volksschule oder in einer Lehranstalt vierter Ordnung erworben werden, nur 4 Jahre. Sind die betreffenden Wehrpflichtigen freiwillig eingetreten, so verkürzt sich ihre aktive Dienstzeit auf beziehungsweise 3 Monate, 6 Monate und 2 Jahre, während sie 9 Jahre zur Reserve gehören; im Herbst 1885 traten jedoch neue Bestimmungen in Kraft, nach welchen für die bisher begünstigten Klassen die aktive Dienstzeit mindestens 1 Jahr beträgt. Zum freiwilligen Eintritt sind Diensttaugliche von mindestens 17 Jahren berechtigt, welche die Erlaubnis ihrer Eltern und einige Schulbildung nachweisen. Im J. 1875 waren zur Ergänzung der damals 775000 Mann starken Armee 150000 Mann, 1876 waren für die stärker gewordene Armee 180000 Mann und 1877 schon 195000 Mann Ersatz erforderlich. Für 1878 ist das Rekrutenkontingent auf 218000 Mann und in neuester Zeit auf 230000 Mann festgesetzt worden.

Das gesamte Reich mit Ausnahme des donischen Landes ist in 14 Militärbezirke (s. d.) eingeteilt; das Stabsquartier des Militärbezirks des Küstenlandes ist 1885 nach Chabarowka am Amur verlegt worden. Die Militärbezirksverwaltungen stehen unter dem Kriegsministerium, das die Befehle unmittelbar vom Kaiser empfängt. Die **regulären Truppen** zerfallen in Feld-, Reserve-, Ersatz-, Lokal-, Lehr- und Hilfstruppen. Für die **Feldtruppen**, die früher, mit Ausnahme der Garden, nur in Divisionen gegliedert waren, ist durch Verordnung vom 11. Aug. 1874 der Armeekorps-Verband eingeführt und allmählich ziemlich allgemein eingerichtet worden. Gegenwärtig bestehen 19 Armeekorps, nämlich das Gardekorps (Stab Petersburg), das Grenadierkorps (Moskau) und 17 Armeekorps (1. Petersburg, 2. Wilna, 3. Riga, 4. Minsk, 5. und 6. Warschau, 7. Sewastopol, 8. Odessa, 9. Orel, 10. Charkow, 11. Schitomir, 12. Kiew, 13. Moskau, 14. Lublin, 15. Kasan, 1. und 2. kaukasisches Tiflis. Jedes Armeekorps zählt zwei bis drei Infanteriedivisionen, eine (beim Gardekorps 2) Kavalleriedivision (fehlt beim Grenadierkorps) nebst der erforderlichen Artillerie u. s. w. Die im Kaukasus stehenden Truppen bilden die kaukas. Armee, und einige Infanteriedivisionen befinden sich in keinem Armeekorpsverbande. Die Infanterie zählt 48 Divisionen und 12 Schützenbrigaden mit zusammen 824 (einschließlich 8 selbständigen finn. Schützenbataillonen) Bataillonen, von denen 3 Garde-, 3 Grenadier-, 35 Armee-Infanteriedivisionen, 1 Garde- und 5 Armee-Schützenbrigaden in Europa, 1 Grenadier-, 6 Armee-Infanteriedivisionen, 1 Schützenbrigade im Kaukasus und 5 Schützenbrigaden in Asien (2 im Sakaspigebiet, 1 in Turkestan, 2 in Ostsibirien) stehen. Die am 8. Aug. 1875 reorganisierte Kavallerie besteht in Europa aus 2 Garde-, 14 Armee-Kavallerie-, 1 Don-Kosakendivision und im Kaukasus aus 1 kaukas. Kavallerie- und 2 kaukas. Kosakendivisionen, also aus 20 Divisionen. Die Gardekavallerie besteht aus 4 Kürassier-, 1 Grenadier-, 1 Dragoner-, 2 Husaren- und 2 Ulanenregimentern, nebst 2 Regimentern vom donischen Heere und 1 Schwadron vom Uralheer. Die Armee-Kavalleriedivisionen bestehen aus je 3 Dragoner- und 1 Kosakenregiment (vom Don oder Ural), die kaukasische aus 4 Dragonerregimentern, die kaukas. Kosakendivisionen aus Regimentern vom Kuban oder Terek. Alle im Divisionsverbande stehenden Kosaken sind ihrer Ausbildung nach reguläre Kavallerie, zählen jedoch zu den irregulären Truppen. Die fahrende Feldartillerie zählt 48 Brigaden (3 Garde-, 4 Grenadier-, 41 Armeebrigaden), die den Infanteriedivisionen beigegeben sind; jede Brigade hat sechs Batterien, in der Regel drei 9-pfündige und drei 4-pfündige, nur 4 Brigaden von den 7 im Kaukasus haben drei 9-pfündige, zwei 4-pfündige und eine Gebirgsbatterie. Außerdem sind 1 turkestan. Brigade von 7, 1 westsibirische und 1 ostsibirische von je 4 Batterien vorhanden. Die reitende Artillerie ist den Kavalleriedivisionen fest eingefügt, jede der letztern hat zwei reitende oder Kosakenbatterien, nur die 6 Gardebatterien bilden 1 Gardebrigade. Außerdem steht in Turkestan und Ostsibirien je 1 reitende Gebirgsbatterie. Seit 1885 bestehen im südl. Rußland 3 Gebirgsbatterien, welche vorläufig zwei Reserve-Artilleriebrigaden zugeteilt sind. Die Ingenieurtruppen bestehen nach der Organisation vom 16. Jan. 1877 aus 17 (1 Garde-, 1 Grenadier-, 13 Armee-, 2 kaukasische) Sappeurbataillonen, 8 Pontonierhalbbataillonen, 1 turkestan. Sappeurhalbbataillon, 1 westsibir. und 1 ostsibir. Sappeur- und 1 kaukas. Pontonierkompagnie, 1 Luftschifferabteilung, 5 Eisenbahnbataillonen, die in 6 Sappeurbrigaden (5 europäische und 1 kaukasische) gegliedert sind. Außerdem bestehen im Anschlusse an diese Brigaden 24 Ingenieurparks (6 Feld-, 2 Belagerungs- und 16 Telegraphenparks) in schwachen Friedensstämmen. Der Truppentrain ist auf die einzelnen Regimenter u. s. w. verteilt und besitzt Friedensstämme; insbesondere sind bei der Artillerie 48 fliegende Artillerieparks, 9 Schützen- und Kavallerie-fliegende Parkabteilungen und 16 bewegliche Artillerieparks vorhanden. Für die Füllung der Truppentrains sorgen die Abteilungen des erst bei einer Mobilmachung nach Bedarf aufzustellenden Intendanturtrains. Alle Infanterieregimenter und Schützenbrigaden des stehenden Heeres zählen 4 Bataillone, die Kavallerieregimenter 6 (Kürassiere 4) Schwadronen, die fahrenden Batterien 4, die reitenden 6 bespannte Geschütze.

An **Reservetruppen**, die zur unmittelbaren Unterstützung der Feldtruppen oder zur Verwendung als Besatzungs- und Etappentruppen bestimmt sind, bestehen im Frieden 109 Reservecadrebataillone, nämlich 1 Garde-, 96 Armee-, 6 kaukasische und 6 für die in Asien stehenden Truppen bestimmte Bataillone, ferner 5 Reserve-Artilleriebrigaden (zu je 6 Batterien), 2 selbständige, der Artillerie von Dünaburg zugeteilte Reservebatterien und 5 Reserve-Ausfallbatterien in den poln. Festungen. Die **Ersatztruppen** besitzen ebenfalls Friedensstämme. Für die Infanterie sind 164 Bataillonsstämme, von denen 58 verstärkt sind und zum Lokaldienste herangezogen werden, vorhanden, für die Kavallerie 56 Stämme, für die Feldartillerie je 2 Batterien der 5 Reservebrigaden (1 Zug jeder Batterie für reitende Artillerie) und die beiden selbständigen Reservebatterien zu Dünaburg, und für die Genietruppen 5 Sappeurkompagnien. Die **Lokaltruppen** sind zur aktiven Verwendung im Kaukasus und in Asien, zur Ergänzung der Reserve- und Ersatztruppen oder lediglich zu lokalen Zwecken bestimmt. Sie bestehen aus 29 Linienbataillonen (17 turkestanische, 8 westsibirische, 4 ostsibirische), 42 Bataillonen Festungsartillerie und 16 Kompagnien

dieser Waffe, 4 Torpederkompagnien, 9 Lokalbataillonen (6 in Europa, 3 im Kaukasus), 226 Lokalkommandos (105 in Europa, 55 im Kaukasus und 66 in Asien) und 6 Abteilungen Armeegendarmerie. Lehrtruppen sind die Offizier-Schießschule, die Offizier-Kavallerieschule, die Artillerieoffizier-Schießschule und die galvanische Lehrkompagnie. Hilfstruppen sind die Kompagnie der Palastgrenadiere, die Lokalartillerie- und Ingenieurkommandos, die Hospitalkommandos, die Arbeiterbrigade in Kertsch und 13 Militär-Besserungskompagnien. Die Zahl der aufzustellenden Abteilungen der Reichswehr wird jedesmal vom Kaiser bestimmt; festgestellt ist nur die Stärke einer Infanterie-Druschine und einer Kavallerie-Sotnie.

Die irregulären Truppen umfassen die Kosaken-Woisko's (Heere) und die aus fremden Völkern gebildeten Abteilungen. Der Großfürst-Thronfolger ist Ataman (Hetman) aller Kosakenheere, an der Spitze der einzelnen Woisko's steht daher nur ein Stellvertreter (Nakasny-Ataman). Das Don-Kosakenheer hat unterm 29. April (11. Mai) 1875 ein neues Wehrverpflichtungsreglement erhalten, das dann mit einzelnen Abänderungen auch für die übrigen Kosakenheere eingeführt wurde. Die Wehrpflichtigkeit jedes Kosaken ohne Unterschied des Standes ist auch im neuen Reglement gewahrt; ein Loskauf von dieser Verpflichtung und eine Stellvertretung ist nicht gestattet. Der Wehrstand des Donheers umfaßt die Dienstklasse und die Woisko-Opoltschenie (Reichswehr). Erstere ist im Frieden und Krieg zur Erfüllung der Wehrpflicht bestimmt, letztere wird nur unter besondern Umständen im Kriege einberufen. Die Dienstklasse zerfällt in 3 Gruppen, in die «vorbereitende», während welcher die Kosaken eine vorläufige Ausbildung erhalten, in die zum «aktiven Dienste verpflichtete», aus welcher der Woisko ergänzt wird, und die «Reservegruppe», welche den Ersatz im Kriege leisten und zu besondern Kriegsformationen verwendet werden soll. Die Dienstzeit beginnt mit dem 18. Lebensjahre; von der Gesamtdienstzeit von 20 Jahren kommen 3 auf die «vorbereitende», 12 auf die «zum Felddienst verpflichtete» und 5 auf die «Reservekategorie». Die Kosaken erfüllen ihre Dienstpflicht mit eigener Ausrüstung und auf eigenen Pferden; sie haben bei einem gewissen Bildungsgrade ähnliche Vergünstigungen bezüglich der aktiven Dienstzeit wie die reguläre Armee. Das Donheer stellt im Frieden 17 Regimenter, von denen 2 Regimenter (in Stärke von je 2 Schwadronen) der Gardekavallerie, 11 Regimenter à 6 Sotnien den Kavalleriedivisionen als integrierende Bestandteile zugewiesen sind, und 4 Regimenter eine eigene Division bilden; ferner eine Gardebatterie zu 4 Geschützen und 7 reitende Batterien zu 6 Geschützen, welche gleichfalls der regulären Armee organisch einverleibt sind. Beurlaubt sind und werden nur im Kriegsfalle aufgestellt 30 Reiterregimenter, 30 selbständige Sotnien und 8 reitende Batterien zu 6 Geschützen (darunter 1 Ersatzbatterie). In dem kaukas. Kosakenheere, das aus den Kuban- und Terek-Kosaken gebildet wird, sind 2 kaukas. Kosakendivisionen im ständigen Dienste. Das Kubanheer stellt überhaupt im Frieden 10, im Kriege 30 Reiterregimenter zu 6 Sotnien, eine Kosakendivision in Warschau, eine Lehrkosakendivision und 2 Schwadronen zum Convoi des Kaisers, sodann eine reitende Artilleriebrigade zu 5 reitenden Batterien (im Frieden zu 4, im Kriege zu 8 Geschützen), ferner im Frieden 2, im Kriege 6 Fußbataillone (Plastuny). Das Terekheer stellt im Frieden 4 berittene Regimenter zu 6 Sotnien und 2 Batterien, im Kriege 12 Reiterregimenter und 2 Schwadronen zum Convoi des Kaisers, nebst 2 Batterien zu je 6 Geschützen. Das astrachanische Woisko hat im Frieden 1, im Kriege 2 Reiterregimenter zu 4 Sotnien; das orenburger im Frieden 6 Regimenter zu 6 Sotnien und eine reitende Artilleriebrigade zu 3 Batterien, im Kriege 18 Regimenter à 6 Sotnien, 8 reitende Batterien zu 6 Geschützen und 1 reitende Ersatzbatterie zu 4 Geschützen; das uralische im Frieden $2\frac{1}{2}$, im Kriege $7\frac{1}{2}$ Reiterregimenter, mit 17 beziehungsweise 47 Sotnien; das sibirische im Frieden 3, im Kriege 9 Reiterregimenter zu 6 Sotnien; das semirjätschenskische im Frieden 1, im Kriege 3 Reiterregimenter zu 4 Sotnien; das sabaikalische im Frieden 1, im Kriege 3 Reiterregimenter, im Frieden 2, im Kriege 6 Fußbataillone und 1 reitende Artilleriebrigade zu 2 Batterien; das Amur-Woisko im Frieden 2 berittene und 2 Fußsotnien, im Kriege 1 Reiterregiment (6 Sotnien) und 1 Fußbataillon.

Von den aus Fremdvölkern gebildeten Truppen bestehen das dagestanische und kutaissche irreguläre Reiterregiment zu je 6 Sotnien, die georgische (grusinische) Fußdruschine zu 4 Sotnien, die gurische Fuß-Sotnie, die Milizen von Dagestan (10 Sotnien), vom Kuban (1 Sotnie), vom Terek (11 Sotnien), des ardischen Bezirks (3 Sotnien), die berittenen Sotnien von Irkutsk und Krasnojarsk, die Ussuri-Sotnien und die Division der Krimtataren (2 Schwadronen, im Kriege 1 Regiment).

Die Kriegsstärke der regulären Armee ist auf 38052 Offiziere, 1728196 Mann (darunter 78393 Nichtstreitbare), 222936 Pferde und 3596 Geschütze zu berechnen. Dazu kommen noch an Kosakentruppen 3356 Offiziere, 141969 Mann (darunter 13422 Nichtstreitbare), 138036 Pferde und 212 Geschütze, an sonstigen irregulären Truppen 143 Offiziere, 6188 Mann (darunter 136 Nichtstreitbare) und 5382 Pferde. Die Gesamtkriegsstärke des russ. Heeres beträgt demnach ohne die Reichswehr, bei welcher vorläufig nur ein kleiner Teil der Offizierstellen mit geeigneten Kräften besetzt werden könnte, 1917904 Mann, 366354 Pferde und 3808 Geschütze (ohne die Ausfallgeschütze und Festungsgeschütze). Während des letzten Türkenkriegs erreichte die russ. Armee am 1. Juli 1878 die höchste Stärke mit 1831617 Mann und 383890 Pferden, wobei der achte Teil des ersten Aufgebots der Reichswehr bereits in die Reservetruppen hatte eingestellt werden müssen. Bewaffnet sind Infanterie und Kavallerie mit dem Gewehr, Karabiner und Kosakengewehr nach Berdan (gezogener Hinterlader). Die Feldartillerie führt 4- und 9-Pfünder (8,69 und 10,67 cm)-Geschütze von Bronze, Stahlbronze und Gußstahl. Für die Festungs- und Belagerungsartillerie bestehen 6-, 8-, 9-, 10- und 11-Zöller aus Eisen, Bronze und Gußstahl.

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hat auch auf die Entwickelung der Militärlehranstalten Einfluß geübt. Es sind Vorbereitungsanstalten, mittlere Lehranstalten, höhere Lehranstalten und Spezialunteroffizierschulen zu unterscheiden. Zur Vorbereitung für die Junkerschulen dienen 8 Militär-Progymnasien mit 1700 Stellen, die Elementarunterricht erteilen; zur Vorbereitung für die Kriegsschulen bestehen 18 Militärgymnasien

(obere Realschulen) mit 6560 Stellen. Die 17 Junkerschulen bilden zu Fähnrichen die Infanterie und Kornetts der Kavallerie aus und haben 4750 Stellen, davon 3730 für Infanterie, 480 für Kavallerie und 540 für Kosaken. Von Kriegsschulen für Infanterie bestehen drei, die Paul-, die Konstantin- (in Petersburg), die Alexander-Kriegsschule (in Moskau), jede zu 300 Jünglingen, die zum Offizier ausgebildet werden. Die Kavallerieoffiziere gehen aus der Nikolaus-Kavallerieschule in Petersburg hervor, die 200 Zöglinge enthält, die Artillerie-Offiziere aus der Michael-Artillerie- und die Ingenieuroffiziere aus der Nikolaus-Ingenieurschule, die resp. 160 und 126 Zöglinge zählen. Von Kadettenkorps bestehen das Pagenkorps, das zum Dienst in der Garde vorbereitet, und das finn. Kadettenkorps mit je 120 Zöglingen. Die Militär-Juristenschule und die Garde-Bereiterschule gehören zu den mittlern Anstalten, zu den höhern dagegen sind zu rechnen die Nikolaus-Generalstabsakademie, die Michael-Artillerie-Akademie, die Nikolaus-Ingenieurakademie, die militärisch-jurist. und die militärisch-mediz. Akademie, welche letztere gegen 1000 Zuhörer zählt. Von Spezial-Unteroffizierschulen sind zu nennen: die technische und pyrotechnische Schule in Petersburg, die Büchsenmacherschulen bei den Gewehrfabriken zu Tula und Ischewsk, die Feldscherschulen zu Petersburg, Kiew und Moskau.

An Festungen besitzt Rußland: Kronstadt, Sweaborg, Dünaburg, Dünamünde, Bobruisk, Warschau, Nowogeorgiewsk, Brest-Litowsk, Iwangorod, Kiew, Nikolajew, Bender, Kertsch und Alexandropol; zu diesen sind durch den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 noch Ardahan und Kars getreten. Außer diesen eigentlichen Festungen bestehen noch einige Eisenbahnsperrforts an der Westgrenze, sowie mehrere Befestigungen in den asiat. Besitzungen, z. B. Wladikawkas, Suchumkale, Aschabad, Petro-Alexandrowsk, Samarkand, Tschemkent, Wjernoje, Turgai, Konstantinowsk und Wladiwostok, sowie eine große Zahl befestigter Posten längs der chinesischen Grenze.

An der Spitze der gesamten Marine steht der Großadmiral Großfürst Alexei Alexandrowitsch. Die Verwaltungsbehörde bildet das Marineministerium. Die Flotte zerfällt in die baltische Flotte, die Flotte des Schwarzen Meers, die Flotille des Kaspischen Meers, die Flotille des Aralsees und die sibir. Flotille. Die Zusammensetzung der einzelnen Flotten zeigen folgende Tabellen:

Flottenabteilungen	Panzerschiffe alter Art	Andere Kriegsdampfer	Transportdampfer	Torpedoschiffe	Segelschiffe
Baltische Flotte	32	39	59	95	8
Flotte d. Schwarzen Meers	7	27	59	16	—
Kaspiflotille	—	12	4	—	—
Aralflotille	—	6	—	—	—
Sibir. Flotille	—	8	13	6	—
Summa	39	92	135	117	8

Flottenabteilungen	Geschütze	Pferdekraft	Tonnengehalt
Baltische Flotte	695	34 352	205 471
Flotte des Schwarzen Meers	166	12 080	70 015
Kaspiflotille	26	845	4 935
Aralflotille	13	227	759
Sibirische Flotille	42	1 347	4 464
Summa	942	48 851	285 644

Außerdem sind noch 7 große Dampfer der freiwilligen Flotte vorhanden, welche im Kriege als Kreuzer verwendet werden, im Frieden aber zu Handelszwecken und als Transportschiffe (von Südrußland nach den Amurgebieten u. s. w.) dienen.

Es befanden sich 1885 im Dienst der Marine: 115 Admirale und Generale, 1450 Seeoffiziere, 450 Piloten, 180 Offiziere der Marineartillerie, 120 Marineingenieure, 500 Marinemechaniker, 30 Hafenbauingenieure, 200 Marinebeamte, 500 Civilbeamte mit Offiziersrang, zusammen 3545 Offiziere, ferner 25 600 Unteroffiziere, Matrosen, Werftarbeiter u. s. w. Die Marine besteht aus den aktiven Kommandos, der Flottenreserve und der Seewehr. Zur Ergänzung der aktiven Kommandos dienen die zur Erfüllung der Militärpflicht in den zur Ergänzung der Flotte bestimmten Ortschaften einberufenen Mannschaften, ferner durch ihre Handwerke oder Gewerbe geeignete Personen aus allen Teilen des Reichs. Die Gesamtdienstzeit beträgt 10 Jahre, davon 7 aktiv und 3 in der Reserve. Die Seewehr wird gebildet aus der gesamten nicht zu den aktiven Kommandos und zur Flottenreserve gehörigen waffenfähigen Bevölkerung der der Flotte überwiesenen Distrikte vom Einberufungsalter (20 Jahre) bis einschließlich des 40. Lebensjahres. Im Falle die Flottenreserve erschöpft oder unzureichend ist, kann sie durch die vier jüngsten Altersklassen, d. h. diejenigen Personen, welche bei den vier letzten Einberufungen der Seewehr zugezählt wurden, verstärkt werden. Das Frontpersonal der Flotte besteht aus den Lehranstalten, Schulen und Equipagen. Zu den Lehranstalten und Schulen gehören in Petersburg: die Marineschule, die Schule für Matrosenkinder in Kronstadt: die technische Marine-Akademie, die Lehrequipage, die Schreiberschule, die Feldscherschule; in Nikolajew: die Marine-Junkerschule, die Handwerkerschule, die Feldscherschule; in Baku: die Feldscherschule. Die Equipagen (= Matrosenabteilungen) dienen zur Bemannung der Kriegsfahrzeuge. Es bestehen die Garde-Equipage in Petersburg, die erste bis siebente Flottenequipage in Kronstadt, die achte in Petersburg, die revalsche Flottenhalbequipage in Reval, die finländ. Flottenkompagnie in Helsingfors, die archangelsche in Archangelsk; die erste und zweite Equipage des Schwarzen Meers in Nikolajew, die kaspische Equipage in Baku, die Equipagen des Aralsees in Kasalinsk, die sibir. Equipage in Wladiwostok. Die Kriegsflagge ist weiß, von Ecke zu Ecke durch das blaue Andreaskreuz geteilt. Für das Jahr 1885 waren für das Landheer 200 542 549 Rubel und für die Marine 35 501 185 Rubel, zusammen 236 043 734 Rubel, von der veranschlagten Gesamteinnahme des Staates von 866 294 997 Rubel, bestimmt worden; doch befinden sich unter den hier für das Landheer ausgeworfenen Kosten nur die Ausgaben für die reguläre Armee mit Ausschluß der finnischen Schützen. Für die irregulären Truppen und die Kosaken besteht eine besondere Kassenverwaltung.

Russische Hornmusik, eine eigentümliche Musik mit Jagdhörnern, deren jedes nur Einen Ton spielt. Sie wurde 1751 von dem Czechen Johann Anton Maresch (geb. 1719 in Chotiebor, gest. 30. Mai 1794 in Petersburg), der 1748 mit dem Grafen Bestushew als Musiker nach Petersburg gekommen war, geschaffen, indem derselbe auf Veranlassung des dortigen Theaterdirektors Naryschlin die damals

noch ſehr primitiven ruſſ. Jagdhörner verbeſſerte und ſo einrichtete, daß jedes eben nur einen beſtimmten Ton ſpielte. Die ganze Hornmuſik umfaßte 54 ganze und halbe Töne, vom Contra-A bis zum dreimal geſtrichenen A. Jeder Ton war zweimal beſetzt, ſodaß alſo für ein volles Orcheſter 91 Jagdhörner und 36 bis 40 Muſiker nötig waren. Das betreffende Horn war von ſtarkem Meſſingblech, hatte die Form eines langgezogenen, nach oben immer dünner werdenden, am oberſten Ende krummgebogenen Cylinders. Die tiefſten Hörner waren bis faſt 2 m lang, die höchſten, bei bevorzugten Kapellen oft von Silber, etwa 30 bis 40 cm.

Die erſte Hofkapelle ſolcher Art unter Direktion von Mareſch ward 1757 von der Kaiſerin Eliſabeth errichtet. Durch Verbeſſerungen der ruſſ. Hornmuſik machten ſich verdient die Kapellmeiſter Lau, Sarti, Dementjewitſch. Ihre Blütezeit erreichte dieſelbe unter Paul I. Auch unter Alexander I. ward ſie noch gepflegt, bis ſie ſchließlich durch Erfindung der Metallinſtrumente mit Klappen ziemlich in den Hintergrund gedrängt wurde. Noch 1833—34 konzertierte eine Geſellſchaft ruſſ. Muſiker unter dem Kapellmeiſter Kolzow an verſchiedenen Orten Deutſchlands und Frankreichs auf Hörnern und fand namentlich durch die vorgetragenen ruſſ. Volkslieder viel Beifall.

Auch außerhalb Rußlands ſind die ruſſ. Hörner hier und da eingeführt worden, insbeſondere 1829 durch den Oberberghauptmann von Herder bei dem Bergmuſikkorps in Freiberg in Sachſen, wo ſie bei beſonders feierlichen Gelegenheiten, namentlich bei Begräbniſſen, geblaſen werden. Die ruſſ. Hörner (oft auch als Tuben bezeichnet) eignen ſich, da jedes Inſtrument nur Einen Ton hat, nur für getragene Sachen in langſamem Tempo, machen hier aber einen höchſt feierlichen Eindruck.

Ruſſiſche Kirche. Die Chriſtianiſierung Rußlands erfolgte von Konſtantinopel aus nach vereinzelten Bekehrungen im 9. Jahrh. durch die Taufe der Großfürſtin Olga (955) und ihres Enkels Wladimir (988). In der Hauptſtadt Kiew wurde ein Metropolit unter der Gerichtsbarkeit des griech. Patriarchen von Konſtantinopel eingeſetzt, und das ganze Kirchenweſen auf griech.-orient. Fuß eingerichtet. Die ſpäter eintretende Lockerung des Verbandes mit Konſtantinopel hatte nur politiſche, keine kirchlichen oder dogmatiſchen Gründe. Die Verlegung des Metropolitanſitzes erſt nach Wladimir (1299), ſpäter nach Moskau (1328) bereitete die Selbſtändigkeit der ruſſ. Kirche vor, welche durch Iwan III. (Jan. 1589) ein eigenes Patriarchat erhielt und bald nachher (1593) die Anerkennung der vier orient. Patriarchen erlangte. Der polit. Einfluß des moskauer Patriarchen, welcher in Verbindung mit dem ariſtokratiſchen Ständeweſen ſelbſt die Macht des Zaren bedrohte, wurde unter Feodor III. durch Vernichtung der Ariſtokratie beſchränkt, aber erſt unter Peter I. vollſtändig gebrochen. Dieſer ließ den 1702 zur Erledigung gekommenen Patriarchenſtuhl zuerſt 20 Jahre lang unbeſetzt und beſeitigte dann das Patriarchat gänzlich (1721). Die höchſte Leitung der geiſtlichen Angelegenheiten wurde dem ſog. Heiligen dirigierenden Synod, die kirchliche Oberherrlichkeit des Patriarchen auf den jedesmaligen Zaren übertragen (Cäſareopapismus). Vollends ſeiner Selbſtändigkeit entkleidet ward der klerikale Organismus Rußlands unter Katharina II., indem der Staat das geſamte Kirchengut und die Bildung wie Anſtellung der Geiſtlichen ſelbſt übernahm. Alexander I. ſtrebte zwar, der geiſtig verkommenen Entwickelung der Kirche und der Geiſtlichen einigen Aufſchwung zu geben, mußte aber aus polit. Rückſichten enge Grenzen ſtecken. Die Erziehung der Geiſtlichen ward ſodann unter Nikolaus durch ſtrengere Konzentration der Bildungsanſtalten noch genauer kontrolliert, während auch der Heilige Synod in ſeinen Befugniſſen noch mehr eingeengt, dagegen für den Proſelytismus mit allen denkbaren polit. und ſonſtigen Mitteln gewirkt wurde.

Trotz der traditionellen Stabilität des Dogmas und der kaſtenartigen Abſonderung des Prieſterſtandes von der Nation wurde dennoch keine völlige kirchliche Uniformität erreicht. Vielmehr hat von Anfang an das Sektenweſen in der ruſſ. Kirche üppig gewuchert; und zwar ſind es zumeiſt Abweichungen in Bezug auf Liturgie und Kultus, oft recht kleinlicher Natur, die dieſe Sekten hervorgerufen haben. Einzig die Duchoborzen (d. h. Lichtbringer), welche wohl infolge der Berührungen Rußlands mit Weſteuropa ſeit der Mitte des vorigen Jahrh. entſtanden ſind, verwerfen in ſchwärmeriſch-myſtiſcher Weiſe einzelne Stücke des Dogmas oder deuten ſie doch um und haben ſich zugleich mit ſozialen Oppoſitionselementen verbunden. Am wichtigſten und zahlreichſten iſt die Partei der Starowerzen (Altgläubigen), vom Volke mit dem Namen Raſkolniki (ſ. d.) belegt; ſie ſagten ſich bereits 1666 infolge der vom Patriarchen Nikon vorgenommenen Veränderungen in Verfaſſung und Liturgie von der Staatskirche los, wurden von Peter I. als kirchliches Oppoſitionselement blutig verfolgt, doch nicht vertilgt, ſondern von Alexander I., ſelbſt von Nikolaus anerkannt. Die verſchiedenen ſektiereriſchen Parteien, die nur in der Nichtanerkennung der ruſſ. Staatskirche zuſammenſtimmen, ſollen gegenwärtig im ganzen etwa 10 Mill. Anhänger zählen. Einigen Erſatz für dieſe noch immer im Zunehmen begriffene Einbuße der Staatskirche hat dieſelbe durch die ſeit 1839 im großartigen Maßſtabe betriebene Ruſſifizierung der griech.-unierten Kirche in den ehemaligen poln. Provinzen gewonnen. Aber auch auf der kath. Kirche Polens und den Lutheranern in den Oſtſeeprovinzen laſtet die Herrſchaft der Staatskirche mit erdrückender Schwere; Übertritte zur ruſſ. Kirche werden mit allen Mitteln begünſtigt, wogegen der Übertritt zum Katholizismus oder Proteſtantismus verboten, die ruſſ. Erziehung aller aus gemiſchten Ehen geborenen Kinder geſetzlich vorgeſchrieben iſt. Nach innen gewährt die ruſſ. Kirche das Bild einer ebenſo feſt geſchloſſenen Hierarchie wie die römiſch-katholiſche. Das Dogma iſt das griechiſch-orientaliſche; auch die Kultusformen ſind den Griechen entlehnt, aber mit großer Vorliebe für Entfaltung äußern Prunks weiter ausgebildet, beſonders Bilder und Geſang vorzüglich gepflegt. Die Liturgie, die wie bei den Griechen der eigentliche Schwerpunkt des kirchlichen Lebens iſt, trägt einen ſymboliſch-dramatiſchen Charakter. Die Pflanzſtätten kirchlicher Gelehrſamkeit ſind noch immer die Klöſter, aus denen die (cölibatäre) höhere ſog. ſchwarze Geiſtlichkeit ausſchließlich hervorgeht. Für die Ausbildung des niedern, verheirateten, ſog. weißen Klerus (Popen), der früher meiſt roh, unwiſſend und verachtet war, iſt erſt in den letzten Jahrzehnten notdürftig geſorgt worden. Die ziemlich

unbedeutende ältere Litteratur der russ. Kirche bewegt sich entweder auf dem Gebiete der praktischen Theologie, besonders der Liturgik, oder dient der Belehrung und Erbauung des Volks. Neuerdings dagegen hat sich eine reiche apologetisch-polemische Litteratur entwickelt, mit der Tendenz, die russ. Kirche als die rechte Mitte zwischen Protestantismus und Katholizismus und zugleich als die allein wahre apostolisch-kath. Kirche darzustellen. Eine theol. Wissenschaft im deutschen Sinne des Wortes gibt es nicht. Der äußere Organismus der russ. Kirche ist gegenwärtig folgender: als oberste Behörde fungiert der Heilige Synod, an dessen Spitze der Metropolit von Nowgorod steht; seine Beisitzer sind die vom Zaren ernannten Metropoliten und Erzbischöfe. Fernere Mitglieder sind: ein weltlicher Erzpriester und ein vom Zaren ernannter Generalprokurator mit dem Rechte des absoluten Veto. Einem Ausschuß dieses Synods ist die Administration der Seminare zu Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan übergeben. Die Welt- und Klostergeistlichen (weiße und schwarze Geistlichkeit) hängen unmittelbar von den Metropoliten, Bischöfen und Suffraganbischöfen ab. Der erzbischöfl. Titel einiger Metropoliten beruht auf kaiserl. Verleihung.

Vgl.: Stourdza, «Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe» (Weim. 1816; deutsch von Kotzebue, 1817); Murawiew, «Briefe über den Gottesdienst der morgenländ. Kirche» (deutsch von Muralt, Lpz. 1838) und «Lexidion der morgenländ. Kirche» (Lpz. 1838); Wimmer, «Die griech. Kirche in Rußland» (Dresd. 1848); Boissard, «L'église de la Russie» (2 Bde., Par. 1866—67); Hepworth Dixon, «Free Russia» (2 Bde., Lond. 1870); Philaret, «Geschichte der Kirche Rußlands» (aus dem Russischen von Blumenthal, Frankf. a. M. 1872); Basarow, «Die russ.-orthodoxe Kirche» (Stuttg. 1873).

Russische Litteratur. Die Anfänge der litterarischen Kultur der Russen fallen mit der Gründung des Reichs durch die Waräger (s. d.) und der Einführung des Christentums durch Wladimir d. Gr. zusammen. Durch letzteres wurde der Verkehr mit Konstantinopel ein häufigerer; Gelehrte aus Griechenland zogen ein; die ebenfalls aus Griechenland übertragene, bald aber eigentümlich ausgebildete Architektur, Skulptur und Malerei kamen beim Bau der neuen christl. Kirchen in Kiew zur Anwendung; auch wurde die erste Schule gegründet. Der Einfluß der Waräger auf das russ. Leben ist bis jetzt noch wenig aufgeklärt, auch ist noch nicht genau bekannt, welcher Nationalität sie angehörten; doch verschmolzen die Ankömmlinge mit den Eingesessenen so, daß die Enkel Ruriks schon slaw. Namen haben. Als infolge der Einführung der altslaw. Kirchenbücher die altslaw. Kirchensprache auch bei den Russen zur Schriftsprache in der kirchlichen Litteratur wurde, lebte die eigentliche russ. Sprache im Munde des Volks, in Denkmälern der Gesetzgebung und überhaupt des Rechts, zum Teil in der Geschichtschreibung und endlich in einigen poetischen Werken fort. Es versteht sich von selbst, daß die heutigen Volkslieder nur mit spätern Änderungen in der Sprache, zum Teil auch im Inhalt, auf uns gekommen sind. Von diesen Anfängen an zerfällt die Geschichte der russ. Litteratur in drei Hauptperioden: 1) die ältere, bis zum Einfall der Tataren; 2) die mittlere, bis zu Peter d. Gr., und 3) die neuere. Außerdem brachte der Tatareneinfall und die darauf folgende Eroberung des südwestl. Rußland von Litauen (im 14. Jahrh.), sowie später die Vereinigung dieses litauisch-russ. Fürstentums mit Polen auch eine Spaltung in der Kultur und Litteratur hervor, wobei sich die ursprüngliche Verschiedenheit der Volkscharaktere und Mundarten zu zwei Zweigen 1) dem großrussischen im Norden und 2) dem kleinrussischen im Süden, differenzierte. Die eigentlich russische histor. Überlieferung setzte sich in der zweiten Periode bei den Großrussen, in Nowgorod und Moskau, fort und eine neue Vereinigung der beiden nationalen Elemente erfolgte erst in der Mitte des 17. Jahrh., als sich das südl. Rußland mit dem Moskauischen Reiche verband.

Die erste kiewsche Zeit stellt eine sehr bewegte geistige Thätigkeit dar, welche in verschiedenen Zweigen der Litteratur bemerkenswerte Erzeugnisse hervorbrachte. Aus Jaroslaws Zeit, um 1020, stammt die wichtige, 1738 von Tatischtschew aufgefundene «Prawda russkaja» (s. d.). In dieselbe Periode gehört Nestor (s. d.), der Vater der russ. Geschichte, und eine ziemlich reiche Annalistik, die in den Ländern des damaligen Rußland (Nowgorod, Susdal, Twer, Wolhynien u. s. w.) verfaßt wurde, ferner eine Reihe von kirchlichen Schriftstellern, wie Theodosius Hilarion, Cyrill von Turow u. a., einige Anfänge der weltlichen Litteratur, wie das «Slovo Danila Zatočnika» («Die Rede Daniels des Verbannten»), die «Lehre» des Fürsten Wladimir Monomach, die bemerkenswerte «Wallfahrt» des Abtes Daniel nach Jerusalem im 12. Jahrh. und besonders das berühmte epische Gedicht «Igors Heereszug gegen die Polowzer» (aus dem Ende des 12. Jahrh.), welches Kraft, Kühnheit und Anmut der Gedanken und der Sprache in sich vereinigt. Während der Tatareneinfälle fand das Schrifttum in den Klöstern eine Zuflucht, und diesem Umstand verdankt man das kiewsche «Paterikon» Simons, Bischofs von Susdal (gest. 1226), die Schriften der Metropoliten Cyrill (gest. 1281) und Cyprian (gest. 1406) und eine lange Reihe von Chroniken, die bis in das 17. Jahrh. hinabreichen. Auch stammen aus alter Zeit zahlreiche Volkslieder, die durch die altslaw. Fabellehre und phantastische Gestaltung einen eigentümlichen Reiz haben. Den Mittelpunkt des Sagenkreises in ihnen bildet der Fürst Wladimir mit seinen Rittern in ähnlicher Weise wie in den Sagenkreisen von Karl d. Gr. und seinen Paladinen und dem König Artus und seinen Rittern. Die erste Sammlung altruss. Epen gab nach einer Handschrift des 18. Jahrh. Jakubowitsch (1804), dann vollständiger K. Kalajdowitsch (1818) heraus, neueste Ausgabe 1878; dann folgte eine solche nach dem Volksmunde von Kirjejewskij (herausg. von Bezsonow, 10 Bde., Mosk. 1860—77), endlich die bedeutendsten von Rybnikow (4 Bde., Petersb. 1861—68) und Hilferding («Die epischen Lieder von Onega», Petersb. 1873). Vgl. ferner Rambaud, «La Russie épique» (Par. 1876); Ralston, «Songs of the Russian people» (Lond. 1872). Die besten Forschungen über das altruss. Epos sind von A. Wesselowskij, Jagić, Bußlajew, Chalanskij.

Die zweite Periode ist gegenüber der ersten die Zeit des Verfalls. Das tatar. Joch, die polit. Bedrängnisse, die Entfernung von Europa begünstigten keineswegs eine freie Entwickelung der Litteratur; die letztere behielt den alten kirchlichen Charakter,

doch verlor sie die polit. Motive, welche sich so glänzend im Igorliede ausgedrückt hatten. Die Vereinigung der ostruss. Länder unter dem Scepter der Fürsten, später der Zaren von Moskau brachte auch eine centralisierende Tendenz in der Litteratur mit sich; so hörte die alte Annalistik, welche sich immer in den verschiedenen Ländern Rußlands fortsetzte, nach und nach auf, um mit der exklusiv moskauischen offiziellen zu verschmelzen; die Ortsheiligen werden in Moskau kanonisiert, um allgemein-russ. Heilige zu werden, und die Legenden vereinigen sich in ein allgemein-russ. Legendenbuch; die altruss. geschichtliche, belehrende und legendarische Litteratur liefert das Material zu dem encyklopäd. Werke des Metropoliten Makarius. Seit der Befreiung Rußlands von der Mongolenherrschaft unter Iwan I. 1478 nahm die russ. Litteratur neuen Aufschwung, wenn auch die Fortschritte nur langsam erfolgten. Iwan IV. Wassiljewitsch, 1533—84, war selbst Schriftsteller, und 1553 wurde die erste russ. Buchdruckerei in Moskau errichtet. Zu rechter Bedeutsamkeit gelangten indes diese Bestrebungen erst, nachdem durch Michael Romanow, 1613—45, der polit. Bestand des Staats befestigt war und nun die Städte und der Handel zu erblühen anfingen, worauf auch viele Deutsche sich nach Rußland wendeten. Alexej Michajlowitsch ließ 1649 eine wichtige Sammlung der russ. Gesetze in Druck erscheinen, und bald darauf erfolgte die Gründung der Akademie zu Moskau, in welcher bereits Grammatik, Rhetorik, Poetik, Dialektik, Philosophie und Theologie gelehrt wurden. Von dieser Zeit an bis zu Anfang des 18. Jahrh. machte sich aber infolge des Verkehrs mit den Polen und der Herrschaft der letztern im südl. Rußland die westl. Scholastik in der russ. Litteratur immer mehr geltend. Schriftsteller dieser Periode sind der schon erwähnte Metropolit Makarius (gest. 1563), welcher auch die angeblich schon vor Cyprian begonnene «Stepennaja kniga» (herausg. von Müller, Mosk. 1775) ausarbeiten ließ; Afanassij Nikitin, der seine Reise nach Ostindien (1470), und Trifon Korobejnikow, der seine Wallfahrt nach Jerusalem beschrieb; Fürst Andrej Kurbskij (1580), ein polit. und litterarischer Gegner Iwans des Schrecklichen; die kirchlichen Schriftsteller, wie der ascetische Nil Sorskij, Kyrill Bjeloserskij, der intolerante Josif Wolockij, der Metropolit Daniel, in dessen Predigten sich sehr viele interessante Züge des russ. Lebens des 16. Jahrh. befinden; ferner der Mönch Palizyn (1624), Verfasser einer Geschichte der Belagerung des Klosters Troiza von den Polen im Anfang des 17. Jahrh., und der Djak Kotoschichin (1680), ein Emigrant, der eine höchst wichtige Schilderung des Russischen Reichs im 17. Jahrh. hinterließ; Iwan Schuscherin, der Biograph des Patriarchen Nikon (1681); Andrej Lyslow in Smolensk, Verfasser der «Skythischen Geschichte» (1692; herausg. 1776); der Minister des Zaren Alexej Michajlowitsch, Matwejew (ermordet 1682), der sich um russ. Bildung und Sprache sehr verdient machte; ferner als Beförderer der Litteratur der Fürst Konstantin von Ostrog und der Patriarch Nikon, dessen Verbesserung der Kirchenbücher eine große volkstümliche religiöse Bewegung (den Raskol) hervorrief. Ganz abgesondert war anfänglich das Leben und auch die Litteratur Südrußlands in der zweiten Periode. Die Herrschaft Polens und die Intoleranz der kath. Kirche brachten die Unterdrückung der orthodoxen Kleinrussen mit sich, und die Folge davon war eine energische Reaktion des nationalruss. Elements, welche sich einerseits im Kosakenaufstande, andererseits in der Belebung der Litteratur, und namentlich in der Begründung der kirchlichen Schule (die Akademie zu Kiew) und in der orthodoxen Polemik gegen die Katholiken ausdrückt. Die berühmtesten Namen dieser Litteratur sind: der kiewsche Metropolit Peter Mogila, Galjatowskij, Baranowitsch, Laur. Zizanij (eine slaw. Grammatik), Archimandrit Innocenz Gisel (die slaw.-russ. Geschichte von den alten Zeiten bis zum Zaren Alexej) u. s. w. Und da die orthodoxe Tradition in Moskau und in Kiew ganz dieselbe war und die Bedürfnisse der großruss. Kirche den Beistand theol. Gelehrsamkeit (bei der kirchlichen Reform Nikons und Peters) nötig machten, so leisteten gerade die südruss., kiewschen Theologen diesen Beistand, und von dieser Zeit an hat sich die südl. Schule große Verdienste um die russ. Bildung erworben. (S. Kleinrussische Litteratur.)

Der Schöpfer der gegenwärtigen russ. Nationalbildung wurde Peter d. Gr., mit welchem daher auch die neue Periode der russ. Litteratur beginnt, obgleich die ersten Bestrebungen und Anfänge der Reform schon zu Ende des 17. Jahrh. angedeutet werden können. Peter d. Gr. erhob nicht nur die russ. Sprache zur allgemeinen Geschäfts- und Schriftsprache, sondern auf seinen Befehl wurden auch viele deutsche, franz. und holländ. Schriften in dieselbe übersetzt. Da er aber nur das unmittelbare Bedürfnis seines Volks vor Augen hatte und auch die auf seinen Antrieb arbeitenden Schriftsteller und Übersetzer nicht sowohl die Sprache zu bilden als vielmehr dem russ. Volke nutzbare Mitteilungen zu machen bezweckten, so bildete die damalige Schriftsprache zuweilen ein buntes Gemisch von Altslawischem und Gemeinrussischem, und bei der Eilfertigkeit der Übersetzungen wurden fremde, technische und wissenschaftliche Wörter und Redensarten aufgenommen. Den Keimen einer nationalen Litteratur selbst, die Peter vorfand, widmete er wenig Beachtung und Pflege. Um 1704 entwarf er die Grundzüge der gegenwärtigen russ. Druckschrift, indem er den schwerfälligen cyrillischen Buchstaben mehr Rundung gab. Nach seinen Angaben wurden zu Amsterdam die russ. Lettern gegossen, mit welchen man 1703 in der geistlichen Druckerei zu Moskau die ersten russ. Zeitungen druckte. Schon früher hatte er dem Buchdrucker Tessing zu Amsterdam ein Privilegium auf 15 Jahre für russ. Werke erteilt. Daselbst wurden namentlich bis 1710 mehrere russ. Werke, meist Übersetzungen, von dem aus Weißrußland gebürtigen amsterdamer Pastor Kopijewitsch (gest. 1701) gedruckt. In Petersburg wurde eine Druckerei eingerichtet und hier 1708 das erste Buch gedruckt. Vorzügliche Sorgfalt wendete Peter d. Gr. auf Einrichtung neuer Lehrinstitute und Schulen verschiedener Art. Durch den Ankauf eines anatom. und zoolog. Kabinetts in Holland legte er den Grund zum petersburger Museum. Nach einem von Leibniz entworfenen Plane gründete er 8. Febr. 1724 die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, die aber erst nach seinem Tode 1725 von der Kaiserin Katharina I. eröffnet und der zur Ausbildung künftiger Lehrer ein Gymnasium beigefügt wurde, welches bis 1762 den Namen Universität führte. Die vorzüglichsten

Schriftsteller dieser Zeit waren: der Metropolit von Rostow, der heil. Demetrius (1651—1709), der neben zahlreichen andern Werken im altruss. Stile (gesammelt zu Moskau, 5 Bde., 1849—56) die «Legenden der Heiligen» (4 Bde., Kiew 1711—16; Mosk. 1855) und eine «Biblische Geschichte» (Mosk. 1784 u. 1847) verfaßte; der Metropolit von Rjäsan, Stephan Jaworskij (1658—1722), bekannt durch seinen «Grundstein des Glaubens» (Petersb. 1728; neue Aufl., 3 Bde., 1843) und Predigten; der Erzbischof von Nowgorod, Theophan Prokopowitsch (1681—1736), Peters d. Gr. treuer Gehilfe, ein geistreicher Gelehrter, doch zugleich auch großer polit. Intriguant, der gegen 60 theol. und histor. Werke hinterließ; Fedor Polikarpow (gest. 1730), der Kompilator des «Lexikon trechjazyčnij» oder Thesaurus der slaw., griech. und lat. Sprache (Mosk. 1701); Leontij Magnizkij (gest. 1739), der russ. Mathematiker; Iwan Possoschkow, ein merkwürdiger Autodidakt, der in seinen Denkschriften an Peter d. Gr. und dessen Minister (herausg. von Pogodin, 2 Bde., Mosk. 1842 u. 1863; vgl. Brückner, «Iwan Possoschkow», Lpz. 1878) und andern neu entdeckten Schriften zuerst nationalökonomische Fragen behandelte; der Mönch Nikodem Sellius (gest. 1746), ein geborener Deutscher, der viel für russ. Geschichte sammelte, und Wassilij Tatischtschew (1686—1750), der eine «Geschichte Rußlands» (4 Bde., Petersb. 1769—84) schrieb. Als Dichter ist besonders Fürst Antioch Kantemir (1708—44), Sohn des nach Rußland emigrierten Hospodaren der Moldau, Verfasser von «Satiren» (1762) und eigentlich der erste russ. Schriftsteller europ. Charakters, zu nennen. Die Gesetze der russ. Metrik stellte Tredjakowskij (1703—69) auf. Vgl. Pekarskij, «Die Wissenschaft und die Litteratur zur Zeit Peters d. Gr.» (2 Bde., Petersb. 1862).

So hatte Peter die Saat eines neuen Lebens ausgestreut; aber es war auch hiermit ein Zwiespalt zwischen dem ursprünglich Nationalen und dem Fremdländischen in die russ. Litteratur gekommen, sodaß diese verschiedenen Elemente noch langer Zeit bedurften, ehe sie sich zu einem organischen Ganzen gestalteten. Diese Entwickelung der russ. Litteratur begann erst unter Elisabeth und Katharina II. Elisabeth sah in Kunst und Wissenschaft eine Zierde ihres glänzenden Hofs; sie stiftete 1755 die Universität Moskau und 1758 die Akademie der Künste. Katharina faßte die Pläne Peters I. bewußtvoll auf. Täglich mehrten sich die Bildungsanstalten; durch das ganze Land erstanden Volksschulen und auch ein Seminar für Volksschullehrer nebst Normalschule. Die Akademie der Wissenschaften erhob sich durch Mitglieder wie Pallas, Gmelin, Güldenstedt, Lomonossow, Rumowskij, Lepechin und Oserezkowskij zu hoher Blüte; die Akademie der Künste wurde erweitert, 1772 das Bergwerksinstitut und 1783 die Akademie zur Vervollkommnung der Sprache und Geschichte gestiftet. Allgemeiner fing man an, dem Auslande nachzueifern, ja es wurde der Einfluß desselben bei dem für geistige Genüsse empfänglichen Teile des Adels und Beamtenstandes so groß, das Kaiser Paul eine Landessperre gebot. Den Anfang dieser neuen Periode bezeichnen die Bestrebungen Lomonossows (s. d.), der zuerst zwischen dem Altslawischen und Russischen eine feste Grenze zog, das Übergewicht der großruss. Sprache befestigte und in der Poesie an der Stelle des den Polen entlehnten syllabischen Versmaßes das metrische einführte, aber indem er die Satzbildung in lat. Formen einzuzwängen versuchte, ihr unnatürliche Schranken anlegte. Unter seinen Nachfolgern ist als Dichter Sumarokow (s. d), 1718—77, zu erwähnen, der alle Arten der Poesie umfaßte, das größte Verdienst aber um das Drama sich erwarb. Obgleich sich schon im Anfange des 17. Jahrh. rohe Anfänge russ. dramatischer Kunst in den Darstellungen biblischer Geschichten finden, welche von den kiewer Studenten während der Ferienzeit aufgeführt wurden, und auch der Mönch Simeon von Polozk (1628—80) Dramen schrieb, die zu Feodors III. Zeit erst im Kloster, dann am Hofe gegeben wurden, so war doch Sumarokow der erste, der ein regelmäßiges russ. Trauerspiel lieferte. Zwar wurde schon vor ihm das erste nichtgeistliche Drama, eine Übersetzung von Molières «Arzt wider Willen», von der Zarewna Sophia Alexejewna mit ihren Hoffräulein aufgeführt; allein ein eigentlich russ. Theater bestand erst seit 1756, nachdem Fedor Wolkow die Privatbühne, welche er in Jaroslaw errichtet, in die Residenz versetzt hatte, wo Sumarokows Stücke die ersten waren, welche zur Aufführung kamen. Durch die Vorliebe der Kaiserin Katharina II. für das Drama stieg dasselbe schnell in der Liebe des Volks. Nach Sumarokow behauptet Knjaschnin (1740—91) als Dramatiker die nächste Stelle; sein Stil ist gebildeter als der seines Vorgängers, doch wird er oft schwülstig und frostig. Denis von Wisin (1745—92) machte sich verdient um das Lustspiel; sein «Nedorosl», ein Lustspiel in Prosa, voll echter Komik und treu seine Zeit darstellend, hat noch jetzt Wert. Von Cheraskow, 1733—1807, sind, außer Tragödien, Oden und Episteln, zwei große epische Gedichte über die Eroberung Kasans und über Wladimir d. Gr. vorhanden, aber alles, wie bei seinen Vorgängern, in einem unnatürlichen, pseudoklassischen Stil. Seinerzeit galt er für den größten epischen Dichter Rußlands, gegenwärtig aber ist er vergessen. Oserow (1770—1816) gehört der Zeit nach der folgenden, in Hinsicht der Sprache aber dieser Periode an: er schrieb Trauerspiele in Alexandrinern, z. B. «Fingal» und «Ödip». Sein Stil ist weder rein noch schön, aber der Ausdruck oft kräftig, die Darstellung der Leidenschaften wahr; einige Scenen sind in der That tragisch und einige Charaktere gut gezeichnet und sicher durchgeführt. Fürst Iwan Michajlowitsch Dolgorukij (1764—1823) dichtete philos. Oden und Episteln, die sich durch tiefes Gefühl und Natürlichkeit auszeichnen; Neledinskij-Melezkij (1751—1829) Romanzen und Lieder, die den besten Erzeugnissen der Art zugezählt werden. Bobrow (gest. 1810) schrieb eine Menge schwülstiger Oden und ein beschreibendes Gedicht «Chersonida», das ein Chaos mit einzelnen glänzenden Dichterfunken ist. Petrow (1736—99), ein Dichter, an Ideen und starken Bildern sehr reich, in der Sprache aber rauh, besang in seinen Oden die Siege der großen Katharina, und seine Helden waren Potemkin und Rumjanzow. Auch übersetzte er die «Aneis» in Alexandrinern. An Bogdanowitsch, dem Verfasser des Gedichts «Psyche», und dem Fabeldichter Chemnizer ist Naivetät und Grazie zu rühmen. In der letzten Hälfte dieser Periode trat der geniale, originelle Derschawin (s. d.) auf, der erste selbständige russ. Dichter. Er besang den Ruhm russ. Waffen unter Katharina II., wie Lomonossow und Petrow,

doch mit dem Unterschiede, daß diese nur Lobredner waren, Derschawin aber Freiheit des Gedankens zeigte. Kapnist steht Derschawin an Kühnheit der Gedanken und Flug der Phantasie nach, übertrifft ihn aber an Gemüt und Reinheit der Sprache.

Die russ. Prosa des 18. Jahrh. entwickelte sich allmählich aus der kirchlichen Büchersprache, anfangs mit starker Beimischung des Kirchenslawischen, das aber später, namentlich durch den genialen Lomonossow, mehr ins Gleichgewicht mit der lebendigen russ. Sprache gebracht wurde, je nachdem sich der Inhalt der Litteratur selbst mehr dem Leben der Gesellschaft näherte. Schon bald nach Lomonossows Tode konnte die lebendige Sprache ihren Platz in der Litteratur einnehmen, wie z. B. in den Schriften Nowikows, von Wisins, Radischtschews u. a. Nicht geringe Ausbildung erhielt die Prosa auch durch die geistlichen Reden, in denen jedoch oft eine bombastische Rhetorik den mindern Gedankengehalt vertreten mußte. Neben dem Metropoliten von Moskau, Platon, zeichneten sich Anastassij Bratanowskij (1761—1806) und der Erzpriester in Kiew, Lewanda (1736—1814), durch Kraft und Freimütigkeit vorteilhaft aus. Um die Geschichte machten sich verdient Schtscherbatow (1733—90), der eine «Russ. Geschichte» (15 Bde., Petersb. 1771—91) lieferte, in der man aber tiefere Forschung vermißt, Boltin (1735—92) durch seine schätzbaren Kritiken der ältesten Geschichte Rußlands, Golikow (gest. 1801) durch seine Materialiensammlung zur Geschichte Peters d. Gr. (30 Bde., Mosk. 1770—97) und Katharina II. selbst durch ihre «Memoiren zur russ. Geschichte» (2. Aufl., 6 Bde., Petersb. 1801; unter Beihilfe von Gelehrten verfaßt und tendenziös im autokratischen Sinne). Außerordentliche Verdienste durch Herausgabe vieler handschriftlicher Geschichtswerke erwarb sich der Akademiker Gerhard Friedr. Müller aus Westfalen (1705—83), der auch die erste russ. litterarische Zeitung zu Petersburg 1755 begründete, welchem Beispiel bald mehrere folgten. Zur Belebung des Buchhandels und Sinnes für Litteratur, sowie auch des histor. Studiums trug vorzüglich Nowikow (s. d.) bei, doch fand er als Freigeist Verfolgungen. Ähnlich erging es A. Radischtschew, der in seiner «Reise von Petersburg nach Moskau» (1790) die Leibeigenschaft verurteilte; er wurde dafür nach Sibirien verbannt, aber von Kaiser Paul freigelassen. Michail Nikititsch Murawiew (1757—1807) schrieb einige Abhandlungen über russ. Geschichte und Moral. Noch ist hier das vergleichende Wörterbuch der russ. Sprache (Petersb. 1787—89) zu nennen, das für das Studium der russ. Sprache und für die Schriftsteller Nutzen brachte.

Eine neue Epoche der russ. Litteratur fällt in die Zeit Kaiser Alexanders I., der, wenigstens in der erstern Zeit seiner Regierung, in der Aufklärung des Volks die höchste Wohlfahrt erkennend, mit Enthusiasmus die Bahn der Bildung und des Fortschritts betrat. Die Zahl der Universitäten stieg auf sieben; zur gründlichern Ausbildung der Geistlichen wurden vier theol. Akademien nebst 36 Seminarien gegründet; es entstanden Gouvernements- und Kreisschulen; für die morgenländ. Sprachen wurde ein besonderer Lehrstuhl in Petersburg errichtet. Die gelehrten Vereine mehrten sich, die Akademie der Wissenschaften und die für Sprache und Geschichte erhielten eine zweckmäßigere Gestaltung. Mit Eifer förderten des Kaisers Absichten die Minister Rumjanzow und Speranskij. Die Hauptströmungen der Litteratur dieser Zeit sind: die abstrakt sentimentale Richtung, aus dem 18. Jahrh. vererbt, deren Hauptvertreter Karamsin war; dann die schwärmerische Romantik nach deutschen und engl. Mustern, besonders bei Shukowskij, welche etwas später in die liberale Romantik mit einem volkstümlichen Anstrich in die Jugendpoesie Puschkins und seine Schule überging. Der gefeiertste Schriftsteller dieser Zeit war Karamsin (s. d.), dem es gelang, die Fesseln des Pseudoklassizismus zu lösen, in die sie Lomonossow geschlagen und aus denen sie Derschawin zuerst zu befreien versucht hatte. Er verbannte den Schwulst, den äußern Flitter aus der Poesie und kleidete diese, indem er sie zu ihrer wahren Quelle, den einfachen menschlichen (doch aber zu sentimentalen) Empfindungen zurückführte, in die leichte Sprache des täglichen Lebens. Hierdurch wies er der Litteratur ihre Stellung innerhalb des Volkslebens an. Seine «Geschichte des Russischen Reichs» wurde von dem ganzen des Lesens kundigen Rußland gelesen; sie ist die erste wissenschaftliche Übersicht der russ. Geschichte (bis zu Anfang des 17. Jahrh.), aber nicht frei von der Tendenz, den Absolutismus zu verherrlichen. Seine litterarische Reform wurde durch Dmitriew und Batjuschkow gefördert, während ihr Schischkow im Sinne des alten Lomonossowschen Stils entgegentrat. In der Poesie von Shukowskij gelangt die mit Karamsin begonnene Periode zum Abschluß. Nach den Genannten sind als derselben Periode angehörig zu erwähnen, als Prosaiker: der Geschichtsforscher Ewgenij Bolchowitinow (1767—1837), Metropolit von Kiew, Verfasser des von Strahl deutsch bearbeiteten «Gelehrten Rußland» (Lpz. 1828), und der theol. Schriftsteller Philaret Drosdow, zuletzt Metropolit von Moskau; als Dichter: Koslow (gest. 1840), ein Nachahmer Byrons, dessen «Braut von Abydos» er übersetzte; Krjukowskoj (1781—1811), Verfasser des Trauerspiels «Posharskij»; Iljin (1773—1822), welcher bürgerliche Dramen im Iffländschen Stil schrieb; die Satiriker Wojejkow (1778—1839) und Milonow (1792—1821); Chmelmnizkij (s. d.); der Fürst Alexander Schachowskoj, einer der besten komischen Dichter Rußlands, an Fruchtbarkeit Kotzebue vergleichbar und Verfasser vieler Lustspiele und Opern; der originelle Fabeldichter Krylow (s. d.); der «Partisan von 1812» Dawydow; Ismailow (1779—1831); Glinka und der als Lieder- und Elegiendichter, aber auch als Kritiker (im pseudoklassischen Sinne) beachtenswerte Mersljakow. Gnjeditsch brachte durch seine Übersetzung der Ilias zuerst den Hexameter zur Geltung. Gribojedow und Fürst Wjasemskij sind sowohl dieser als der folgenden Puschkinschen Periode zuzuzählen. Vgl. Pypin, «Die gesellschaftliche Bewegung in Rußland unter Alexander I.» (2. Aufl., Petersb. 1885).

Die Periode der russ. Litteratur, welche mit Puschkin anfing, ist dadurch charakterisiert, daß das Nationalrussische endlich völlig die Herrschaft über die fremden Elemente gewann und diese absorbierte. Während die Regierungspolitik des Kaisers Nikolaus die Entwickelung des spezifisch russ. Elements begünstigte und eine offizielle Volkstümlichkeit (bei einem leibeigenen Volke!) proklamierte, war es Puschkins (s. d.) Genius, der in der Litteratur dem Volksgeiste mächtige Geltung verschaffte. Seine Gedichte spiegelten das russ. Leben und

gaben der Freude, dem Schmerz, dem Ruhm, der Vaterlandsliebe und dem Humor ihren Ausdruck. Als Puschkins Genossen und Nachfolger sind zu nennen: Baratynskij, Baron Delwig, N. Jasykow, Benediktow, Tumanskij und Podolinskij. Nur kurze Zeit leuchtete die glänzende und verheißungsvolle Erscheinung Lermontows (s. d.), der sowohl in Prosa wie in Versen Unvergleichliches leistete, aber wie Puschkin, Gribojedow und der gemütvolle Naturdichter Kolzow mitten in seiner Laufbahn einem feindlichen Geschick erlag. Das Drama brach jetzt vollständig mit den Traditionen des franz. Klassizismus und wählte sich Shakspeare zum Vorbilde. Auch hier eröffnete Puschkin die Bahn mit seinem «Boris Godunow»; nach seinem Beispiel entlehnten Polewoj, Kukolnik, Chomjakow, Baron Rosen und Gedeonow den Stoff ihrer Dramen hauptsächlich der russ. Geschichte. Große Aufmerksamkeit wendete man, wie in allen slaw. Ländern, den Volkssagen und Volksliedern zu, mit deren Sammlung sich damals Kaschin, Maximowitsch, Makarow, Sacharow, Snegirew und Kirjejewskij beschäftigten. Die neue Richtung der russ. Litteratur offenbarte sich besonders auch in den histor. Schriften. Hier verdient Beachtung die «Geschichte Rußlands» (im Sinne der erwähnten offiziellen Volkstümlichkeit) von dem petersburger Professor Ustrjalow, die zum Kompendium für die russ. Unterrichtsanstalten bestimmt wurde und Großrußland als den Mittelpunkt darstellt, nach dem Kleinrußland, Rotreußen, Litauen u. s. w. durch ihre geschichtliche Entwickelung notwendig hingeführt werden müßten. Ein namhafter Historiker ist Pogodin (s. d.), der sich besonders um die Sichtung der ältern Geschichte Rußlands verdient gemacht hat und einer der ersten Vertreter des Slawophilentums in der russ. Litteratur war. Polewoj begann eine sehr umfassende Geschichte des russ. Volks, Bantysch-Kamenskij (1788—1850) und Markewitsch (1804—60) schrieben die Geschichte Kleinrußlands, Bronewskij (1784—1835) die der Donischen Kosaken, Slowzow (1767—1843) die von Sibirien, Buturlin schilderte die Zeiten der falschen Demetrien, Wasilij Berg verfaßte einige Monographien über russ. Zaren, der Generallieutenant Michajlowskij-Danilewskij mehrere tüchtige, doch für Rußland parteiisch abgefaßte Werke über die russ. Kriege. Von den in ziemlich großer Zahl aufgetretenen Geschichtsforschern mögen noch D. Jasykow (1775—1845), die Archäologen Berednikow (1793—1855), Korkunow (1805—58) und Strojew (gest. 1876) in Petersburg, die Professoren Snegirew in Moskau und Iwanischew in Kiew, der Direktor des moskauer Staatsarchivs Fürst Michajl Obolenskij, und für das Fach der Genealogie Fürst Peter Dolgorukow genannt werden. Die lebhafteste Bewegung gab sich jedoch auf dem bisher vernachlässigten Gebiete des Romans kund. Bulgarin (s. d.) hat, so wenig auch seine Erzählungen vom ästhetischen Standpunkte aus genügen, doch das Verdienst, zuerst Schilderungen aus dem vollen Leben gewagt zu haben. Pawlow (gest. 1864) zeigte sich in seinen Novellen als gewandten Zeichner des Individuellen und tiefen Menschenkenner; Sagoskin und Lashetschnikow schrieben histor. Romane in Walter Scottscher Manier. Einer der ausgezeichnetsten Erzähler war Bestushew-Marlinskij (s. d.); Kalaschnikow hat interessante Bilder des sibir. Lebens geliefert: Ischakows «Kirgis-Kaisak» enthält anziehende Sittenschilderungen. Der Graf Sollohub (s. d.) charakterisierte in trefflichen Novellen die höhere petersburger Gesellschaft. Fürst Odojewskij, Konst. Massalskij (1809—61), Senkowskij (1800—58), Helena Hahn, geborene Fadejew (1815—42), Kukolnik und Dahl machten sich ebenfalls durch ihre Romane und Sittengemälde bemerklich. Einen nicht geringen Einfluß auf die russ. Litteratur hatten die Erzählungen, welche das südruss. Volksleben schildern und welche durch Grigorij Kwitka (s. d.) rasch populär wurden. In diesem Genre versuchte sich zuerst Gogol (s. d.), doch machten ihn sein genialer Humor und der tiefe Sinn für das wirkliche Leben, welche sich in seinen Schilderungen der sozialen Zustände Rußlands bekunden, sehr bald zum Hauptführer der neuen realistischen Schule, die in letzterer Zeit die exklusive Herrschaft erlangt hat; seine schonungslosen Darstellungen sozialer Gebrechen (die Komödie «Der Revisor», und andere dramatische Stücke; der Roman «Tote Seelen», eine Reihe merkwürdiger Novellen) machten auf das russ. Publikum einen mächtigen Eindruck, der durch den von dem genialen Kritiker Bjelinskij dazu gelieferten Kommentar noch erhöht wurde. Einige Jahre später erschienen auch die Romane von Herzen und Dostojewskij, welche dieser realistischen Schule zum völligen Siege verhalfen. Die Ereignisse von 1848 machten indes auf die Regierung einen so starken Eindruck, daß sie auch in Rußland eine Revolution fürchtete und diese rein litterarische und abstrakte Bewegung für politisch gefährlich hielt, was einen Kreuzzug gegen die Presse hervorrief. Bjelinskij starb, Herzen mußte fliehen und Dostojewskij kam nach Sibirien; Gogol schwieg, und in der russ. Litteratur trat eine völlige Stagnation ein, die nur durch die trefflichen Erzählungen Turgenews, Gontscharows, Grigorowitschs und Druzhinins unterbrochen wurde, welche zwar dieselbe Richtung, aber in maßvollerer und vorsichtigerer Weise verfolgten, und denen sich Sergej Aksakows «Familienchronik» (1856), die Romane der geistreichen Eugenie Tur und andere anschlossen.

Mit der Thronbesteigung Alexanders II. entwickelte sich auch auf litterarischem Gebiet wieder ein frischeres Leben; die Censur zeigte eine auffallende Milde, es durften Gegenstände besprochen und Fragen erörtert werden, welche früher zu den verbotenen gehörten, und die Presse begann sich nach allen Seiten hin mit einer bisher unerhörten Freiheit zu bewegen. Dies waren die moralischen Folgen des Krimkriegs. Es entstand eine eigene «Enthüllungslitteratur», die es sich zur Aufgabe stellte, die Mißbräuche der Verwaltung, die Verkommenheit des Beamtentums, die Schwächen und bedrückte Lage des Volks bloßzulegen. In litterarischer Hinsicht war es eine starke realistisch-satirische Richtung, die im Anschluß an Gogol ganz selbständig und für die innern Zustände der russ. Gesellschaft höchst charakteristisch war. Den Anfang machte Saltykow mit seinen «Provinzialskizzen» (1856) und einer Menge anderer Arbeiten, die in ganz Rußland das größte Aufsehen erregten und den Ton angaben, obgleich bisher niemand diesen beißenden satirischen Witz und seine tiefe moralische Grundlage erreichen konnte. Zu dieser neuern Schule zählt auch Pissemskij, dessen «Tausend Seelen» (Petersb. 1858) ein bedeutendes Talent verraten, das jedoch in seinen spätern Werken

zum Ungeheuerlichen und Verzerrten ausartete; ferner die Novelliſten Slepzow, Kokorew, Pomjalowſkij (geſt. 1863), Nikolaus und Gljeb Uſpenſkij u. v. a., in deren Erzeugniſſen man häufig mit außerordentlicher Treue und Genauigkeit wiedergegebene Bilder aus dem geſellſchaftlichen und Volksleben findet, während indeſſen das verſöhnende Element ſehr oft fehlte und freilich auch fehlen mußte, weil die Urſache mancher krankhaften und trübſeligen Erſcheinungen dieſes Lebens gerade in den beſtehenden Einrichtungen und im Mangel an geſellſchaftlicher Freiheit lag. Wſewolod Kreſtowſkij und M. Stebnizkij (pſeudonym, eigentlich N. Leskow) beſchenkten das ruſſ. Publikum mit Erzählungen im Genre der «Mystères de Paris», in denen ſich ein grober Realismus mit einer konſervativ-polizeilichen Tendenz verknüpft. Eine beſondere Stellung nimmt der hervorragende Luſtſpieldichter Oſtrowſkij ein. Auch die Poeſie war von dem Geiſte des Realismus durchdrungen, der namentlich in den Dichtungen Nekraſſows und Nikitins (1826—61) hervortritt; Ausnahmen bildeten die anthologiſchen Gedichte von Majkow und Schtſcherbina und die poetiſchen Arbeiten von Tjutſchew und Mej (geſt. 1862). Indeſſen ſcheint der Beifall, den die durch ihren Stil ausgezeichneten Dichtungen des Grafen Alexej Tolſtoj gefunden haben, den Anfang einer Reaktion zu bezeichnen. Bedeutend als Romanſchriftſteller ſind der ſchon erwähnte Doſtojewſkij, deſſen Hauptthätigkeit in dieſe Periode fällt, und Graf Lew Tolſtoj («Krieg und Frieden», «Anna Karenina», kleine Erzählungen). Die bekannteſten Kritiker dieſer Zeit waren Tſchernyſchewſkij, Dobroljubow, Piſſarew.

In andern Fächern fand die erhöhte geiſtige Thätigkeit zunächſt ihren Ausdruck in der vermehrten Zahl der in ruſſ. Sprache erſcheinenden periodiſchen Schriften und Bücher. Doch bildete die Cenſur immer ein großes Hindernis der litterariſchen Produktion und beſonders in den letzten Jahrzehnten wird die Verbreitung liberaler Ideen und der ſie vertretenden Bücher eifrig verhindert. Das Verbrennen mißliebiger Bücher und die Unterdrückung von Zeitſchriften (wie «Golos», «Otečestvennyja Zapiski» u. a.) vermindert die litterariſche Statiſtik ſehr. In der Behandlung der Geſchichte trat das kulturhiſtor. Element immer mehr in den Vordergrund. Tſchitſcherin ſuchte in ſeinem Werke über die ruſſ. Landgemeinde (1856) die hiſtor. Entſtehung dieſes Inſtituts zu verfolgen; Koſtomarow (ſ. d.) ſchilderte die Sitten- und Volksgeſchichte des klein- und großruſſ. Volks; Schtſchebalſkij bearbeitete einige intereſſante Epiſoden aus der ruſſ. Geſchichte des 17. und 18. Jahrh. Solowjew (geſt. 1879) ſetzte ſeine gründliche Arbeit über ruſſ. Geſchichte bis zur Regierung der Kaiſerin Katharina II. (Bd. 1—29, 1857—78) fort. Baron Modeſt Korff ſchrieb eine gute Biographie Speranſkijs (1861), Bogdanowitſch gediegene Werke über die ruſſ.-franz. Kriege 1812—14, über Alexander I. (6 Bde.) und den Krimkrieg (4 Bde.); weitere Hiſtoriker ſind: Sabelin (der beſte Kenner der alten Sittengeſchichte), Ilowajſkij, N. und A. Popow, Tratſchewſkij, Karnowitſch (geſt. 1885) u. a., und außerdem ſind noch die Memoiren Derſhawins, Bolotows, Chrapowizkijs, Dmitriews, Engelhardts, Wigels ꝛc. zu erwähnen, die zwar aus einer frühern Zeit ſtammen, aber erſt jetzt veröffentlicht werden konnten. Viel intereſſantes Material findet ſich in den zwei hiſtor. Zeitſchriften «Ruſſ. Archiv» und «Ruſſ. Altertum» (starina) und im «Sbornik» der Hiſtoriſchen Geſellſchaft, beſonders über die Geſchichte des 18. bis 19. Jahrh. Die ſlawophile Partei hat ihre eigene «nationale» hiſtor.-polit. Theorie und beſondere hiſtor. Schriftſteller, deren wichtigſte die Gebrüder Kirjejewſkij, A. Chomjakow, Konſt. und Iwan Akſakow (geſt. 8. Febr. 1886), Jurij Samarin, W. Lamanſkij ſind. Um dem Mangel an einheimiſchen Schriften über allgemeine Geſchichte abzuhelfen, erſchienen faſt alle bedeutenden Hiſtoriker des Auslandes, Gibbon, Schloſſer, Guizot, Tocqueville, Macaulay, Grote, Buckle, Mommſen, Sybel, Taine, in ruſſ. Überſetzung. Einen namhaften Platz nehmen von jeher in der ruſſ. Litteratur die Reiſebeſchreibungen ein, durch welche ſie auch zuerſt im weitern Kreiſe bekannt geworden iſt. Seit Kraſcheninnikows faſt in alle europ. Sprachen überſetzter «Beſchreibung von Kamtſchatka» und Lepechins «Reiſe durch das Ruſſiſche Reich» finden wir eine lange und ununterbrochene Reihe ſolcher Werke, von denen nur die Weltumſegelungen Kruſenſterns, Liſſjanſkijs, Golownins, Bellingshauſens, Laſarews und Lütkes, die Gefangenſchaft Golownins in Japan, die Expeditionen Sarytſchews und Wrangells nach dem nördl. Eismeer, die Reiſen Timkowſkijs und Kowalewſkis nach China, N. N. Murawjews, Peter Tſchichatſchews, Karelins nach Centralaſien, Lewſchins nach dem Lande der Kirgiskoſaken, Norows, A. N. Murawjews, Umanez', Kowalewſkijs nach dem Orient, Jakowlews nach Italien, Botkins nach Spanien, Platon Tſchichatſchews nach Kleinaſien und den Pampas von Südamerika genannt werden mögen. Hieran ſchloſſen ſich in neueſter Zeit Gontſcharows Beſchreibung der Geſandſchaftsreiſe des Admirals Putjatin (1852—55) nach Japan, Wyſcheſlawzews pittoreske Reiſe um die Welt (1857—60), Maximows Streifzüge am Weißen Meere und in Sibirien, die wiſſenſchaftlichen Expeditionen von Maack und Maximowitſch nach dem Amur, Semenow und Wenjukow nach dem Thianſchan, Butakow und Sewerzow nach dem Aral, Walichanow nach Kaſchgar, Chanykow nach Perſien, Przewalſkijs merkwürdige Reiſe nach der Mongolei und Centralaſien, welche zum Teil eine reiche Ausbeute für Geographie und Völkerkunde ergeben haben.

Am wenigſten ausgebildet iſt in Rußland die wiſſenſchaftliche Sprache. Die philoſ. Studien haben ſich hier hauptſächlich an die neuen deutſchen Philoſophen angelehnt; ihnen widmeten ſich Golubinſkij (1797—1854), Wellanſkij (1774—1847), Sidonſkij, Kedrow, Katkow u. a.; Gogozkij ſchrieb ein «Philoſ. Lexikon» (2 Bde., Kiew 1859—61), Nowizkij eine «Überſicht der philoſ. und religiöſen Ideen des Altertums» (4 Bde., Kiew 1860—61); in den letzten Jahren erſchienen die bemerkenswerten ſelbſtändigen Arbeiten von M. Troizkij, ſowie auch die Überſetzung zahlreicher philoſ. Werke, wie von Kant, Hegel, Trendelenburg, Lotze, Schopenhauer, Hartmann, Spencer, Lewis, A. Comte, Taine u. a. Von einem Fortſchritt der Theologie (ſ. Ruſſiſche Kirche) kann da wohl nicht die Rede ſein, wo jede ſelbſtändige Reflexion über die Glaubenslehre und jede freie Auslegung verboten iſt; doch bildete die kirchliche Litteratur bisher, wenigſtens quantitativ, einen wichtigen Beſtandteil der ruſſ. Litteratur. Unter den zahlreichen Kanzelrednern ſind der Erzbiſchof von Cherſon,

Innokentij Borissow (1800—57), der Metropolit von Petersburg, Grigorij Postnikow (1784—1860), die Priester Bashanow, Rodion Putjatin und besonders Philaret, der Metropolit von Moskau, hervorzuheben; die Geschichte der russ. Kirche bearbeiteten die Erzbischöfe von Charkow, Philaret und Makarij Bulgakow, der auch eine «Orthodox-dogmatische Theologie» (5 Bde., Petersb. 1852—56) herausgab, ferner Golubinskij (1880). Den größten Anklang fanden die theol. Schriften eines Laien, Andrej Murawjew, in den fünfziger Jahren die «Theol. Schriften» des Slawophilen Chomjakow (Prag 1867), und in der letzten Zeit erregen die religiös-ethischen und die religiös-sozialen Schriften des schon erwähnten Romanschriftstellers Graf Lew Tolstoj das größte Aufsehen; doch dürfen sie freilich in Rußland nicht gedruckt werden, und cirkulieren dort nur in Handschriften und Lithographien (deutsch erschien davon «Worin besteht mein Glaube?» Lpz. 1885). Eine Litteratur der Rechtswissenschaft beginnt erst im 19. Jahrh. Grundlegend sind die rechtsgeschichtlichen Forschungen von Rakowiecki (1820—21) und der deutschen Ewers (1826) und Pruß (1829). Darauf arbeiteten weiter Newolin («Encyklopädie der Rechtskunde», 1841), Moroschkin, Kawelin, Kalatschow, Ttschitscherin, M. Kowalewskij (vergleichende Rechtswissenschaft), Gradowskij (Staatsrecht); im Privatrecht D. Meyer, Pobjedonoszew; im Strafrecht Barschow, Spassowitsch u. a. über Staatswirtschaft schrieben Wernadskij, der zuerst den Freihandel befürwortete, Gorlow, Bunge und E. Lamanskij; über Statistik Arssenjew (1789—1865), Troinizkij, Buschen und Besobrasow. Als Naturforscher sind Nikolai Turtschaninow (1796—1863), Maksimowitsch, Setschenow, Owsjanikow, Keßler, Annenkow, Metschnikow, als Geologen und Mineralogen Sokolow (1789—1852), Kutorga (1808—61), Schtschurowskij, Kokscharow, Inostranzew, Dokutschajew u. a., als Mathematiker Simonow (1785—1855), Lobatschewskij (1793—1856), Perewoschtschikow, Ostrogradskij (1801—61), Tschebyschew, Bunjakowskij, Sawitsch zu nennen. Der Chirurg Nikolaj Pirogow hat eine europ. Berühmtheit erlangt. Um die Orientalistik erwarben sich Bitschurin (1772—1847), Grigorjew, Saweljew, Beresin, Weljaminow-Sernow, Wassiljew, Chwolson, Harkavy, Baron Rosen, Ilminskij Verdienste; um die Archäologie und Archäographie Sresnewskij, Gorskij, Newostrujew, der Bischof Porphyrius Uspenskij, W. Stassow, Kotljarewskij, W. Grigorowitsch, Bodjanskij, Graf Alexej Uwarow. Als Sprachforscher zeichneten sich Wostokow (1781—1864), Pawskij (1787—1863), Biljarskij (gest. 1867), Bußlajew, Sresnewskij, J. Grot aus. Die Litteraturgeschichte Rußlands wurde fleißig bearbeitet; doch reicht Schewyrews «Geschichte der russ. Litteratur» (4 Bde., Mosk. 1858—60) nicht über die ältere Periode hinaus; neuern Anforderungen entsprechen Karaulows «Skizzen zur Geschichte der russ. Litteratur» (Bd. 1, Feodosia 1865), Porfiriews Geschichte (bis zum Ende des 18. Jahrh.), Galachows «Geschichte der alten und neuen russ. Litteratur» (2 Bde., Petersb. 1863—67). Wichtige Beiträge zu derselben lieferten Bußlajew in seinem «Histor. Abriß der russ. Volkslitteratur» (2 Bde., Petersb. 1860), Pekarskij in seiner «Wissenschaft und Litteratur in Rußland unter Peter d. Gr.» (2 Bde., Petersb. 1862), Biljarskij, der Erzbischof Philaret in seiner «Übersicht der russ. geistlichen Litteratur» (2 Bde, Charkow 1859—61), Grot, Tichonrawow, A. Wesselowskij, Pypin, wozu noch die bibliogr. Arbeiten von Undolskij, Meshow, Neustrojew, Gennadi und Ssobko, Karatajew, Guberti u. a. kommen.

Vgl. Koenig, «Litterarische Bilder aus Rußland» (Stuttg. 1837); Jordan, «Geschichte der russ. Litteratur» (Lpz. 1846); Pypin und Spasović, «Geschichte der slaw. Litteraturen» (Petersb. 1865; 2. Aufl., Bd. 1 u. 2, 1879—80; letztere deutsch von T. Pech, Lpz. 1880—84; der dritte Band der zweiten Auflage soll die großruss. Litteratur enthalten); Courrière, «Histoire de la littérature contemporaine en Russie» (Par. 1875); K. Haller, «Geschichte der russ. Litteratur» (Riga u. Dorpat 1882); A. Reinholdt, «Geschichte der russ. Litteratur» (Lpz. 1885).

Russische Marine, s. unter Russisches Heerwesen, S. 928.

Russisches Recht. In der ältesten Zeit bestand in Rußland ein den german. und skandinav. Volksrechten ähnliches Gewohnheitsrecht, wenn auch weniger ausgebildet. Es ist gesammelt in der «Prawda russkaja» (s. d.), dem «russ. Recht». Wichtig für die Kenntnis des ältesten Rechts sind die, jedoch nur in Chroniken erhaltenen Verträge mit den Griechen (911 und 944), ferner die Verträge russ. Fürsten und Städte mit dem «gemeinen Kaufmann» auf Gothland, mit Riga und mit den Ordensmeistern, den Bischöfen und den Städten Livlands von 1195 an, deren Originalurkunden im rigaschen Archiv erhalten sind. (Vgl. Napiersky, «Russ.-livländ. Urkunden», Petersb. 1868.) Mit der Einführung des Christentums beginnt der Einfluß des röm. und des kanonischen Rechts, doch hat das röm. Recht in Rußland niemals den Einfluß ausgeübt wie im Westen Europas: es war nie als Ganzes rezipiert, Geltung erlangten nur einzelne Bestimmungen, die in russ. Gesetzbücher übergingen. Der Einfluß des kanonischen Rechts auf das Familien- und Erbrecht war umfassender, doch wurde derselbe durch Peter d. Gr. wesentlich beschränkt. Maßgebend auch für die Rechtsentwickelung waren die durch die Geistlichkeit vermittelten und allmählich um sich greifenden byzant. Staats- und Lebensanschauungen. Im Verein mit dem Einfluß der Tataren, seit der Unterjochung Rußlands in der Mitte des 13. Jahrh., trennten jene Rußland von Westeuropa und brachten es in eine von letzterm abgewandte Geistesrichtung. Die Unterjochung durch die Tataren brachte wesentliche Veränderungen mit sich: der Großfürst ist nicht mehr der erste unter den Fürsten, sondern der Bevollmächtigte des Chans, die Fürsten herrschen weder nach eigenem Recht noch nach dem Willen des Volks, sondern kraft Ernennung durch den Chan. Das Volk vollends hat nichts mehr mitzusprechen: die Volksversammlungen (wecze, věče) hören auf. Der Chan ist der absolute Herr Rußlands, er wird Zar genannt, mit dem Titel der byzant. Kaiser: seine Macht ist unbeschränkt, sein Wille ersetzt Gesetz und Recht. Unter seiner Oberhoheit und der Willkür seiner Beamten konzentriert sich in dem ihm unterworfenen Rußland alle Macht in den Händen der Fürsten, von Gesetz und Recht ist wenig die Rede. Nur in Nowgorod und Pleskau, wohin die Mongolen nicht gedrungen, behält das Volk das Übergewicht: hier bleibt der Fürst der vom Volke berufene Friedensbewahrer und die Volksherrschaft bildet sich in mehr oder

weniger beſtimmten Formen aus. Aus dieſen beiden Städten allein haben ſich Geſetze erhalten, in denen die damalige Organiſation und das beſtehende Recht authentiſch und direkt bezeugt werden: die «Pleſkauer Gewohnheiten» und das als Bruchſtück erhaltene «Nowgoroder Statut». Als charakteriſtiſch mag erwähnt werden, daß in dieſen Stadtrechten zuerſt die Todesſtrafe als geſetzlich feſtſtehend vorkommt.

Die von den Tatarenchanen verwirklichte Idee eines despotiſch regierten Einheitsſtaats wurde von den Großfürſten von Moskau acceptiert. Anfangs gefügige Werkzeuge der Mongolen, vernichteten ſie mit deren Hilfe die Macht der Fürſten, wobei ſie von der Geiſtlichkeit, welche ſich des Schutzes der Mongolen erfreute, gegen Volk und Fürſten unterſtützt wurden. Schließlich, als das Mongolenreich zerfiel, traten ſie ſelbſt an die Stelle des Chans: der Großfürſt von Moskau wurde ſo unumſchränkter Gebieter Rußlands und nahm Stellung und Titel eines Zaren an. Die unumſchränkte zariſche Gewalt erhielt die religiöſe Weihe, indem man ſie als von Byzanz überkommen betrachtete. Nowgorod und Pleſkau wurden nicht nur unterworfen, ſondern gebrochen, jedes Sonderrecht, jedes ſelbſtändige Recht ward vernichtet. Geſetz iſt einzig und allein der Wille des Zaren. Das Intereſſe des Fiskus iſt der Maßſtab für das Geſetz, wo das in Frage kommt, wird alles nach dem Ermeſſen des Zaren und der Beamten durch Ukaſe geregelt. Was den Fiskus nicht unmittelbar angeht, darüber gibt es keine Ukaſe. Ein Gewohnheitsrecht ward nicht anerkannt. Es beſteht auch kein nachweisbarer Zuſammenhang zwiſchen dem alten Gewohnheitsrecht und den Geſetzen des moskowiſchen Zartums. Es entwickelte ſich unter anderm ein ausgebildetes Dienſt- und Erbgüterrecht mit zahlreichen ſubtilen Beſtimmungen u. dgl., allein es fehlte Rechtsbeſtändigkeit und Rechtsſicherheit. Unter dem Großfürſten Iwan III. wurde das erſte allgemeine Geſetzbuch für ganz Rußland abgefaßt, der Sudebnik, Gerichtsbuch (1497). Es iſt überraſchend kurz, ſtellt nur die allgemeinen Grundſätze feſt zur Handhabung der Juſtiz und Herſtellung der Sicherheit und Ordnung. Zar Iwan IV., der Schreckliche, ließ es vervollſtändigen (1550) und war auch thätig in kirchlicher Geſetzgebung (Stoglaw, Hundertkapitel). Von nun an wird der Einfluß des kanoniſchen und röm. Rechts ſehr merklich. Unter dem Zaren Alexej Michailowitſch kam es zu einer Codifizierung des Ukaſenrechts in dem Geſetzbuch (Uloshenie) von 1649. Verhältnismäßig umfangreich, iſt das Geſetz doch einſeitig und lückenhaft, da es das Gewohnheitsrecht nicht berückſichtigt. Zur Vervollſtändigung ſind einzelne Beſtimmungen des röm. Rechts und des litauiſchen Statuts herbeigezogen.

Die Tatarenherrſchaft hatte die Scheidung von Oſt- und Weſtrußland zur Folge. Die oſtruſſ. Fürſtentümer gingen im moskowiſchen Zartum auf, die weſt- (klein-, weiß-, rot-) ruſſiſchen im Großfürſtentum Litauen. Mit letzterm kamen ſie unter poln. Einfluß. Die Kultur war hier älter, das Recht entwickelter, das Mongolenjoch hatte dieſe Fürſtentümer faſt nur geſtreift, ſodaß es hier nicht zur Vernichtung des Gewohnheitsrechts kam. Das geſamte Recht, nicht nur die Erlaſſe der Regierung wurden hier codifiziert unter dem Titel «Litauiſches Statut». (S. Litauiſches Recht.)

Das in dem Uloshenie von 1649 zuſammengeſtellte Recht liegt noch heute dem Privatrecht und manchen Beſtimmungen des Strafrechts zu Grunde. Wenn auch Peters d. Gr. gewaltige Reformen dringend eine Erneuerung der Geſetzgebung forderten, ſo verging doch das 18. Jahrh., ohne eine ſolche erreicht zu haben. Peter errichtete eine Geſetzeskommiſſion nach der andern, allein dieſe nahmen andere Angelegenheiten in Anſpruch, ſodaß die Arbeit ungethan blieb. Ebenſo ging es unter ſeinen Nachfolgern. Unter der Kaiſerin Eliſabeth wurde die Todesſtrafe indirekt aufgehoben (Ukaſe von 1753 und 1754), indem bis auf weiteres ihre Anwendung ausgeſetzt wurde; ſtatt ihrer trat der polit. Tod ein. Auch die großartigen Pläne und Projekte der Kaiſerin Katharina II. führten nicht zum Ziele, wenn ſie auch nicht ganz reſultatlos blieben. Sie erließ eine Inſtruktion zur Abfaſſung eines neuen Geſetzbuchs, berief zur Abfaſſung eines ſolchen Deputierte der Behörden und Stände der einzelnen Gouvernements (1767), aber ſchon im nächſten Jahre ward die allgemeine Verſammlung der Kommiſſion und 1774 die letzte Spezialkommiſſion geſchloſſen. Doch ſind während der Regierung der Kaiſerin Katharina II. wichtige und umfangreiche Geſetze erlaſſen worden. Kaiſer Alexander I. errichtete die zehnte Geſetzeskommiſſion 1804, welche bis 1825 beſtand. Auch deren Arbeiten blieben reſultatlos. Kaiſer Nikolaus bildete aus dieſer Kommiſſion die Zweite Abteilung der kaiſerl. Kanzlei und ſtellte Speranſkij an deren Spitze. Nun wurde, beginnend mit dem Uloshenie von 1649, eine Sammlung aller ſeitdem erlaſſenen Ukaſe in hiſtor. Reihenfolge veranſtaltet. Man unterſcheidet zwei ſolcher hiſtor. Geſetzſammlungen. Die erſte enthält das Uloshenie und die ſeitdem bis zum 12. Dez. 1825 erlaſſenen Geſetze, Verordnungen, Verträge in 48 Bänden (Petersb. 1830). Die zweite beginnt mit dem Manifeſt über die Thronbeſteigung des Kaiſers Nikolaus und umfaßt die Erlaſſe der Kaiſer Nikolaus und Alexander II. (1825—81) in 55 Teilen, von welchen viele 2—3 Bände enthalten (61 928 Nummern). Aus den bis 1832 erlaſſenen Geſetzen wurde eine ſyſtemat. Zuſammenſtellung der noch geltenden Beſtimmungen angefertigt, der Swod Sakonow, das Geſetzbuch, wörtlich: Zuſammenſtellung der Geſetze. Am 1. Jan. 1833 publiziert, trat dieſes Geſetzbuch mit dem 1. Jan. 1835 in Kraft als alleiniges Geſetzbuch, ſoweit nicht Provinzialrechte entgegenſtanden. Durch den Swod iſt das geltende Recht fixiert worden, und ein feſter Ausgangspunkt für die Fortentwickelung gegeben. Doch gibt er nur eine ſyſtematiſche Zuſammenſtellung des Ukaſenrechts; er kennt kein Gewohnheitsrecht und ſpricht ſolchem jede Geltung ab. Dem Geſetzbuch fehlt die Einheit, es fehlen feſte Grundſätze, es iſt kaſuiſtiſch und lückenhaft. Die zweite Ausgabe erſchien 1842, die dritte 1857, beide in 15 Bänden. Im J. 1876 erſchien die vierte Ausgabe, jedoch nicht vollſtändig, weil an der völligen Umarbeitung einzelner Teile gearbeitet wird. Einer ſolchen Umarbeitung ward zuerſt das Strafrecht unterzogen. Im J. 1846 erſchien dasſelbe als ſyſtematiſche Überarbeitung (Uloshenije), doch enthielt es nur eine kaſuiſtiſche Vermehrung der Artikel. In der zweiten Auflage von 1857 war es auf 2304 Artikel gebracht. In der dritten Auflage von 1866 ſind die Polizeiübertretungen meiſt ausgeſchieden und im Friedensrichterſtrafgeſetz von 1864 zuſammengefaßt. Gegenwärtig wird an einem neuen Strafgeſetzbuch auf moderner Grundlage gearbeitet.

Unter der Regierung Kaiser Alexanders II. wurden die Reformen durch besondere umfangreiche Gesetze durchgeführt; zunächst erfolgte die Aufhebung der Leibeigenschaft 1861. Die wichtigste Reform nächst dieser ist die Justizreform. Die Gerichts-, Strafprozeß- und Civilprozeßordnungen vom 20. Nov. 1864 haben die Trennung der Justiz von der Verwaltung angebahnt, das Schwurgericht eingeführt und durch Annahme der Grundsätze der Öffentlichkeit, Mündlichkeit und der freien Beweiswürdigung die Handhabung der Justiz gegen früher wesentlich gefördert. An der Abfassung einer neuen Handels- und Wechselordnung, einer Hypothekenordnung, einer Codifikation des Privatrechts wird schon lange gearbeitet; von allen diesen Gesetzen ist nur die Wechselordnung vollendet, aber noch nicht durch den Reichsrat gegangen. Nach ähnlichen Grundsätzen wie das allgemeine Gesetzbuch wurde ein Militärgesetzbuch 1839 abgefaßt; im J. 1859 wurde eine zweite Ausgabe veröffentlicht und seit 1868 erscheint eine dritte Ausgabe. Im J. 1840 wurde zur Beförderung größerer Einheit zwischen Großrußland und den westl. Gouvernements das Litauische Statut aufgehoben und das russ. Privatrecht und der Civilprozeß in den westl. Gouvernements eingeführt. Für die Ostseeprovinzen ist ein besonderes Gesetzbuch russisch und deutsch abgefaßt worden. Band 1 und 2 enthalten die Behördenverfassung und das Ständerecht (1845), Band 3 das Privatrecht (1864), Band 4 und 5 sollen den Civil- und Kriminalprozeß enthalten. Das Kirchenrecht ist in den Swod Sakonow nicht aufgenommen. Das kanonische Recht ist enthalten in der Kormczaja Kniga (s. d.). Neuerdings sind daraus die Canones publiziert worden als Kniga prawil (1839 und 1843). Das vom Staat erlassene Kirchenrecht ist hauptsächlich enthalten im geistlichen Reglement Peters d. Gr. von 1721 und im Statut der geistlichen Konsistorien des Kaisers Nikolaus von 1841.

Russisches Reich, s. Rußland.

Russische Sprache. Das Russische gehört zu der sogenannten südöstl. Abteilung der slaw. Sprachfamilie, seine nächsten Verwandten sind daher innerhalb dieser das Bulgarische, Serbokroatische und Slowenische (die südslaw. Sprachen); ein hauptsächliches unterscheidendes Merkmal des Russischen diesem gegenüber ist die Lautgruppe oro, ere, wo jene ra, rĕ, olo, wo jene la, lĕ haben, z. B. südslaw. grad, russ. gorod, Stadt; brĕg, Ufer, russ. bereg; mlad, jung, russ. molod; mlĕko, Milch, russ. moloko. Das gesamte Russisch zerfällt in drei Hauptdialektgruppen: 1) Kleinrussisch; die Nordgrenze bildet eine Linie von Bialystok nach Pinsk, von da bis an die Mündung des Pripet in den Dnjepr, weiter bis Mglin (Gouvernement Tschernigow), von da über Charkow bis Woronesh; weiter nach Osten erstrecken sich noch größere und kleinere Sprachinseln (namentlich das Land der tschernomorischen Kosaken zwischen Donmündung und Kuban); die Westgrenze wird gebildet durch eine Linie von Bialystok nach Jaroslaw in Galizien, von da nach Sandez; die Südgrenze ungefähr durch die Linie Sandez, Unghvar, Nagy-Szigeth, Czernowitz, Chotin, von da im ganzen und großen durch den Dnjestr. Der polit. Einteilung nach gehören also zum kleinruss. Sprachgebiet in Rußland hauptsächlich die Gouvernements Grodno (zum Teil), Minsk (zum Teil), Wolhynien, Podolien, Cherson, Kiew, Tschernigow, Poltawa, Jekaterinoslaw, Charkow, Woronesh; der östl. und südl. Teil stark mit Großrussen vermischt, diese namentlich im Gouvernement Taurien; in Österreich-Ungarn: die östl. zwei Drittel Galiziens, ein Teil der Bukowina, die östl. Karpaten in den oben angegebenen Grenzen. In Österreich herrscht für die Kleinrussen die Bezeichnung Ruthenen. 2) Weißrussisch; West- und Nordwestgrenze gebildet durch eine Linie von Bialystok über Augustowo, Wilna, Dünaburg nach Luzyn; die Nordgrenze durch die Linie Luzyn-Wjasma; die Ostgrenze durch die Linie von Wjasma bis an die Pripetmündung; die Südgrenze geht den Pripet entlang bis Pinsk, von da längs der Linie Pinsk-Bialystok. Das Weißrussische fällt demnach in die Gouvernements Grodno, Wilna, Witebsk, Smolensk, Mohilew, Minsk. 3) Großrussisch; fällt in das gesamte von den bezeichneten Grenzen nördlich und östlich liegende Gebiet. (Vgl. Petermanns «Mitteilungen», Bd. 24, 1878, IX: «Die Hauptstämme der Russen».) Unterscheidende sprachliche Merkmale des Kleinrussischen sind h gegenüber großruss. g, z. B. horod, Stadt, großruss. gorod, i gegenüber großruss. ě, z. B. bilyj, weiß, großruss. bělyj. Das Weißrussische nimmt sprachlich eine Mittelstellung zwischen Groß- und Kleinrussisch ein, nähert sich aber mehr dem letztern. Auf dem Großrussischen, namentlich dem moskauer Dialekt, beruht die russ. Schriftsprache. Zur Zeit der Entstehung der Litteratur im 11. Jahrh. schrieb man in Rußland in dem aus Bulgarien überkommenen Kirchenslawisch (Altbulgarisch, Altslowenisch), auf welches von Anfang an die Nationalsprache einwirkte, bis diese allmählich, ganz durchdringend erst im 18. Jahrh., in der Litteratur zur Herrschaft gelangte; doch hat auch jetzt noch die russ. Schriftsprache viele kirchenslaw. Elemente behalten; vor allem ist die alte histor. Orthographie, die zu dem jetzigen Stande der Sprache nicht paßt, beibehalten, sie entspricht daher der wirklichen Aussprache sowenig, wie die französische oder englische (z. B. geschrieben wird moe «meines», gesprochen majó). Von den zahlreichen grammatischen Werken über das Russische, d. h. die großruss. Schriftsprache, seien als wichtigere genannt: Puchmayer, «Lehrgebäude der russ. Sprache» (Prag 1820); Gretsch, «Grammaire raisonnée de la langue russe, traduite du Russe par Reiff» (Petersb. 1828—29); Vostokow, «Russkaja grammatika» (in vielen Aufl., 12. Aufl., Petersb. 1874). Eine dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende große Grammatik des Russischen fehlt. Die Geschichte der Sprache behandelt Buslajew, «Istoričeskaja grammatika russkago jazyka» (4. Aufl., Mosk. 1875). Als Hilfsmittel zum praktischen Erlernen der Sprache sind zu empfehlen: Bymazal, «Russ. Grammatik, zunächst für den Selbstunterricht» (Brünn 1880); Pihlemann, «Praktischer Leitfaden zum Erlernen der russ. Sprache» (9. Aufl., Reval 1885); Manstein, «Handbuch der russ. Sprache» (Lpz. 1884; namentlich für die Aussprache). Die größten Wörterbücher sind: das der petersburger Akademie («Slovar cerkovno-slavjanskago i russkago jazyka», 2. Ausg., 4 Bde., Petersb. 1867—68); Dahl (Dal), «Tolkovyj slovar živago velikorusskago jazyka» (4 Bde., Mosk. 1863—66; 2. Ausg., Petersb. 1879 fg.). Von lexikalischen Hilfsmitteln für Deutsche sind die besten: Pawlowski, «Russisch-deutsches Wörterbuch» (2. Aufl., Riga 1879), «Vollständiges deutsch-russ. Wörterbuch» (2. Aufl., Riga

1867); kleinere Lexika sind: Schmidt, «Vollständiges russ.-deutsches und deutsch-russ. Wörterbuch» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1873); Lenstroem, «Russ.-deutsches und deutsch-russ. Wörterbuch» (Mitau 1871 fg.). (S. auch Kleinrussen.)

Russischer Stich, schmale durchbrochene Querstreifen in Geweben, welche durch verschiedene Arten der Fädenverkreuzung hervorgebracht werden und besonders als Verzierung baumwollener Gardinen- und Kleiderstoffe, wie Mull, Jaconnet, dienen.

Russisch-Französisch-Deutscher Krieg von 1812 bis 1815, s. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 bis 1815.

Russisch-Österreichisch-Türkischer Krieg von 1788 bis 1791, s. unter Rußland (Geschichte) und Osmanisches Reich (Geschichte).

Russisch-Schwedischer Krieg von 1788 bis 1790, s. unter Finnische Kriege und Gustav III. (König von Schweden).

Russisch-Turkestan oder West-Turkestan, zum Unterschied von dem zum Chinesischen Reich gehörigen Ostturkestan, die nordwestlich von dem letztern gelegene Ländergruppe in Mittelasien, welche zum Russischen Reich gehört und das russ. Generalgouvernement Turkestan bildet. Sie ist begrenzt im N. von den russ.-centralasiat. Gebieten Turgaj, Akmolinsk und Semipalatinsk, im O. von der chines. Dsungarei, im SO. und S. von Kaschgar (Ostturkestan), Pamir, der Bucharei und Chiwa, im W. vom Aralsee, und umfaßt die Provinzen Semirjetschensk und Syr-Darja, sowie das westl. Iligebiet, die Bezirke Serafschan, Ferhgana und Amu-Darja, mit zusammen 1070521 qkm und 3216000 E. Letztere bestehen zum größten Teil aus Kirgisen (1½ Mill.), dann Sarten (690000), Usbeken, Tadjiks u. a.; Russen gibt es in R. 59283 (ohne Militär). Der SO. des Generalgouvernements ist durchzogen von Gebirgen, dem Alatau, dem Thianschan und seinen westl. Verzweigungen, die zum Teil den Charakter von Hochalpen haben; der NO. ist Flachland, größtenteils Steppe oder sogar Sandwüste. Hauptströme sind der Syr-Darja und Amu-Darja, welche in den Aralsee münden, ferner der Ili, der in den Balchaschsee mündet. Die Flüsse Serafschan, Saryßu und Tschu, zum Gebiet des Syr-Darja gehörig, erreichen nicht den Hauptstrom, sondern verlieren sich im Sande. Außer den genannten zwei Seen sind noch zu erwähnen der Issyk-kul, der Ala-kul und Kara-kul. Das Klima zeichnet sich durch Trockenheit aus und durch scharfe Übergänge von Tag und Nacht, sowie der Jahreszeiten. Die Sommerhitze dauert drei bis fünf Monate und erreicht eine Höhe von 35° R. im Schatten und 45—50° in der Sonne. Gegen 55 Proz. des Grund und Bodens sind ganz unfruchtbar (Berge und Sand). Der Ackerbau beschränkt sich nur auf Oasen längs der Flüsse, und wird vorwiegend mittels künstlicher Bewässerung betrieben, indem das Wasser aus den Flüssen durch Kanäle (Aryken) auf die Felder geleitet wird. Außerdem wird Baumwolle gebaut und Seidenzucht getrieben. Wälder sind spärlich und fast nur im NO. des Landes vertreten. Bedeutend ist die Viehzucht, besonders von Schafen, nicht nur bei den Nomaden, sondern auch bei der seßhaften Bevölkerung. Der Bergbau wird noch nicht betrieben, obgleich das Land reich ist an edeln Metallen, Kupfer, Eisen, Salz, Steinkohlen, Petroleum u. s. w. Sehr entwickelt ist der Handel mit Rußland und mit China; er liegt in den Händen von Russen und Sarten und konzentriert sich namentlich in den Städten, besonders in Taschkend, das auch das administrative Centrum des Generalgouvernements ist. Von den Hauptpostwegen aus Taschkend ins Europäische Rußland geht der eine über Orenburg, der andere über Wernoje, Semipalatinsk und Omsk.

Außer den merkantilen Vorteilen ist R. für Rußland hauptsächlich dadurch wichtig, daß es ihm die breiteste Operationsbasis zum Vordringen in Centralasien bietet. Diese Politik befolgt Rußland schon seit anderthalb Jahrhunderten. Der Expedition des Generals Bekewitsch, der 1717 in Chiwa gefangen und hingerichtet wurde, folgten zahlreiche andere, bis 1819 Murawjew vom Kaspischen Meere bis zum Aralsee vordrang. Seit der vollständigen Unterwerfung der Kirgisenhorden wurden dann, besonders 1833—40, sorgfältige Rekognoszierungen von den Orenburgischen Steppen aus nach dem Aralsee und dem Syr-Darja unternommen, an dessen Mündung General Obrutschew die Forts Aralsk und Nowo-Petrowsk erbaute. General Perowskij, Gouverneur von Orenburg, zerstörte 1850 mehrere Forts am Syr-Darja, wo 1853 Kontreadmiral Butakow das wichtige Fort Perowskij anlegte. Die fortwährenden Raubzüge ins russ. Gebiet und die Unterbrechung der Verbindungslinie der Russen von Orenburg nach Südsibirien hatten diese bewogen, sich am Nordufer des Syr-Darja festzusetzen. Seit 1864 sahen sie sich genötigt, weiter an diesem Flusse vorzugehen. Sie bemächtigten sich der Städte Turkestan und Aulieta, stellten die Verbindung zwischen beiden her und nahmen die Städte Tschemkend, Nijasbeg und Tschinas. Das eingenommene Land, die Nordhälfte des Chanats Chokand, wurde durch Ukas vom 12. (24.) Febr. 1865 nebst dem frühern russ. Gebiet vom Aralsee bis zum Issik-kul als Gouvernement Turkestan dem Generalgouvernement Orenburg einverleibt. Da jedoch der Chan von Khokand die neue russ. Provinz angriff, so rückten die Russen gegen Taschkend, welches sie 28. Juni 1865 einnahmen, jedoch 23. Sept. wieder räumten, indem sie das «Chanat Taschkend» für einen unabhängigen Staat unter dem Schutze Rußlands erklärten. Hiergegen trat aber der Emir von Bokhara auf. General Romanowskij ergriff deshalb abermals die Offensive, nahm 14. Mai 1866 die Feste Nau, schlug den Feind 20. Mai bei Irdschar am Syr-Darja (52 km im Westnordwesten von Khodschend) und nahm schließlich 5. Juni Khodschend mit Sturm, womit Rußland in Besitz vom westl. Khokand und von dem ganzen Becken des Syr-Darja, sowie von der direkten Straße nach Kaschgar und Jarkand in Turfan kam. Hierauf wurde Taschkend durch Proklamation vom 29. Aug. für eine russ. Stadt erklärt. Endlich nahm man 14. Okt. Uratübe, 18. auch Dschisak, den letzten Stützpunkt des Emirs von Bokhara, ein und besetzte das ganze Gebiet zwischen dem Syr und der Asferahkette, das wegen seines Reichtums an Lebensmitteln und andern Hilfsquellen für die Behauptung des nördlichern Gebiets notwendig war. Nachdem bereits Ende Nov. 1866 der Krieg aufgehört, schloß man Frieden mit dem Emir von Bokhara. Als im Anschluß an immer erneute Revolutionen in dem noch frei und unabhängig gebliebenen östl. Teile des Chanats Khokand die Einwohner desselben 1875 einen großen Religions- und Rassenkrieg gegen die

Russen unternahmen und in das russ. Gouvernement Turkestan einfielen, führte dies zur Unterwerfung von ganz Khokand; unter dem Namen Ferghanagebiet wurde der nun auch eroberte Rest dem Gouvernement Turkestan einverleibt (2. März 1876). Das Gebiet von Kuldscha oder das Ili-Gebiet kam 1871 dazu, doch wurde der größte Teil desselben (etwa 60000 qkm) mit der Stadt Kuldscha selbst 1881 wieder an China zurückgegeben und Rußland behielt nur den westlichsten Teil (11288 qkm mit 70000 E.). Vgl. Petzholdt, «Turkestan» (Lpz. 1874); «Umschau im russ. Turkestan» (Lpz. 1877); Fedtschenko, «Reise in Turkestan» (russ., Petersb. 1875), Schuyler, «Turkestan. Notes of a journey in Russian Turkestan, Khokand, Bukhara and Kuldja» (2 Bde., Lond. 1876); Kostenko, «Turkestanskij kraj» («Das Turkestanische Land», 3 Bde., Petersb. 1880; militärisch-statistisch).

Russisch-Türkischer Krieg von 1828 und 1829. Bei dem Regierungsantritt des Kaisers Nikolaus hatten die Beziehungen Rußlands zu der Pforte wieder einen drohenden Charakter angenommen. Beide Mächte beschuldigten sich gegenseitig, die Bestimmungen des Friedens von Bukarest verletzt zu haben. Es kam nun zwar ein neuer Vertrag zu Akjerman 6. Okt. 1826 zu Stande, der die Interessen Rußlands aufs neue sichern sollte, allein die Ausführung desselben seitens der Pforte war so wenig wahrscheinlich, daß Rußland schon Truppen an den Grenzen zu konzentrieren begann und nun auch die griech. Angelegenheit zu seinen Zwecken benutzte. Es schloß 6. Juli 1827 mit England und Frankreich einen Vertrag ab, zur Herstellung eines selbständigen griech. Staats. Auf die Weigerung der Pforte, in diesem Sinne zu handeln, kam es zu der Seeschlacht bei Navarino, wobei die osman. Flotte von der vereinigten englisch-französisch-russischen vernichtet wurde. Außerdem war die Pforte durch die eben erfolgte Vernichtung der Janitscharen sehr geschwächt, und hatte eigentlich auch kein Landheer. Diesen Moment hielt Rußland für geeignet, mit der Kriegserklärung vorzugehen. Sie erfolgte 28. April 1828 und die kriegerischen Operationen begannen gleichzeitig an zwei Orten, auf der Balkanhalbinsel und in Asien.

Die für die Balkanhalbinsel bestimmte Armee war in einer Stärke von 178000 Mann in Bessarabien zwischen Pruth und Dnjestr konzentriert, und überschritt am 7. Mai unter dem Feldmarschall Fürst Wittgenstein den Pruth. Sie besetzte die Moldau und Walachei, ging am 8. Juni bei Satunowo (unweit Isaktschi) über die Donau, belagerte die Festung Braila, die am 17. Juli kapitulierte und worauf sich dann auch die andern festen Plätze der Dobrudscha ergaben. Wittgenstein war inzwischen auf Basardschik vorgerückt. General Roth blockierte die Festungen Silistria und Giurgewo, und General Geismar hatte den äußersten rechten Flügel zu decken und die Festungen Nikopolis und Widdin zu beobachten. Der Hauptangriffspunkt sollte ursprünglich Varna sein, wohin auch Graf Suchtelen schon am 14. Juli mit der Avantgarde gelangte und von der Besatzung heftig angegriffen wurde. Ein anderes Detachement wurde nach Prawady gesandt, doch ging das Hauptheer schließlich gegen Schumla vor, wo sich Hussein Pascha in einem verschanzten Lager konzentriert hatte. Nach kleinen Plänkeleien kam es bei Jenibazar zu einem Gefecht, bei dem sich die Türken zurückzogen. Zu einer vollständigen Einschließung von Schumla erwiesen sich die russ. Streitkräfte als zu schwach; sie schlugen mehrere Ausfälle siegreich zurück, mußten sich aber schließlich durch Mangel und Krankheit gezwungen wieder auf Jenibazar sowie weiterhin zur Belagerungsarmee bei Silistria zurückziehen. Vor Varna war Ende Juli der Admiral Greigh mit der russ. Flotte angekommen, und schiffte Truppen unter dem General Menschikow aus. Von Schumla kam der Kaiser selbst mit einem Regiment und ließ nun nach Inspizierung der Truppen, die gegen 9000 Mann betrugen, die Belagerung beginnen. Bei einem Ausfall der Türken am 21. Aug. ward Menschikow schwer verwundet, und an seiner Stelle erhielt General Woronzow das Kommando. Zur Entsetzung Varnas rückten Mehemed Selim Pascha aus Adrianopel und Omer Vrione aus Schumla heran. Letzterer wurde 20. Sept. vom Prinzen von Württemberg bei Kurtepe angegriffen und nach erbittertem Kampf von beiden Seiten zurückgeworfen. Varna ergab sich 10. Okt. und wurde am Tage darauf von den Russen besetzt. Bei Silistria und Giurgewo wurden die Belagerer durch häufige Ausfälle belästigt. Am erstern Orte füllten die Ende Oktober gefallenen Regen die russ. Trancheen, und Fürst Tscherbatow sah sich genötigt, 10. Nov. die Belagerung ganz aufzuheben. General Geismar wurde 18. Aug. vom Pascha von Widdin mit 20000 Mann angegriffen und auf Krajowa zurückgeworfen, schlug aber am 27. Sept. den Feind wieder und machte große Beute. Auf dem asiat. Kriegsschauplatz gingen die Russen mit 40000 Mann unter Paskewitsch vor; er erstürmte 5. Juli Kars. Graf Sipjagin ging von Tiflis aus gegen Poti vor, das sich am 27. Juli ergab. Es folgte darauf die Kapitulation von Achalkalaki. Am 21. Aug. schlug Paskewitsch zwei Paschas am Kur und nahm darauf Achalzich ein; es ergaben sich ferner Akur, Bajazet, Djadin und Topra-Kale und Paskewitsch bezog schon im Oktober die Winterquartiere. Bevor General Menschikow nach Varna kam, war er im Mai bei Anapa gelandet und hatte die Stadt genommen.

Die Stellung der Russen auf dem europ. Kriegsschauplatze war eine günstige nicht zu nennen; bei nur einiger Energie der Türken hätten jene in die gefährlichste Lage kommen können. Der Sultan hatte auch wirklich die Absicht, während des Winters den Russen alle Eroberungen zu entreißen. Varna sollte unter allen Umständen genommen werden, weshalb Tschapon Oglu mit 12000 Mann nach Aidos gesandt wurde, wo sich auch andere Truppen konzentrierten. Die Besatzungen der Festungen an der Donau und in Asien wurden verstärkt. Die russ. Armee hatte, außer der Abteilung bei Varna, während des Winters durch Krankheiten und erschwerte Zufuhr sehr gelitten. Auch ging während dieser Zeit der Oberbefehl vom Fürsten Wittgenstein auf den Feldmarschall Diebitsch über. Schon im Mai begann wieder die Belagerung von Giurgewo und Silistria. Am 27. Febr. hatte der Kontreadmiral Kumany zur See Sisebolu angegriffen und eingenommen. Im Mai erfocht die türk. Flotte bei Erelli einen Sieg über vier russ. Schiffe. Am 10. Mai brach Diebitsch auf, ging nach einem hartnäckigen Gefecht bei Silistria über die Donau, schloß diese Festung vollends ein und sicherte zugleich die Verbindungslinien mit Varna und Prawady. Das von den Russen befestigte Prawady wurde von Reschid Pascha belagert, der

sich aber beim Heranrücken Diebitschs mit 40000 Mann auf Kulewtscha zurückzog. Zu einer Entscheidungsschlacht kam es am 11. Juni bei Matara, die den Türken eine schwere Niederlage brachte und sie auf Schumla zurückwarf. Am 30. Juni ergab sich Silistria. Diebitsch bereitete nun den Übergang über den Balkan vor, ließ General Roth am niedern und Rüdiger am obern Kamtschik gegen das Dorf Köprikői vorgehen, denen Pahlen folgte, während Krassowski den Großvezier in Schumla festhalten sollte. Der Erfolg war überall günstig und die Russen hatten schon die Höhe des Balkan überschritten, als Ibrahim und Mohammed Pascha 21. Juni dem Posten von Köprikői zu Hilfe kamen; er war aber schon in Feindeshand. Ihre Abteilung wurde später von Rüdiger geschlagen (25. Juli), der Aidos mit Sturm nahm. Tschermetew nahm am 2. Aug. Jamboli ein. Nun ging Diebitsch mit der Hauptarmee gegen Adrianopel vor, schlug 12. Aug. das Korps des Serasker bei Sliwno und stand am 19. Aug. vor Adrianopel, das am folgenden Tage kapitulierte. Für diesen glänzenden Erfolg erhielt Diebitsch den Beinamen Sabalkanskij (d. i. der den Balkan überschritt). Unterdessen hatten die russ. Truppen an der Donau einen kleinen Krieg mit den türk. Streifkorps zu führen, welche aus dem Lager von Nikopolis ausbrachen. Deshalb erstürmte der Oberst Gowarow 25. Juli dieses Lager, sah sich aber 14. Aug. in Turna selbst von den Türken eingeschlossen, wobei ihn nur die schnelle Hilfe Kisselews rettete. Kurz darauf eroberten die Türken Rahowa und stellten dadurch die Verbindung zwischen Nikopolis und Widdin wieder her. Von Widdin aus machte der Pascha von Skutari einen Ausfall in die Kleine Walachei, konnte aber General Geismar nichts anhaben. In Asien schlug Paskewitsch 30. Juni den Serasker unweit Kainli, sowie 2. Juli Hagki Pascha bei Milliduse, eroberte Erzerum, schlug 24. Aug. den Pascha von Trapezunt bei Gümüsch-Chane und nahm letzteres ein.

Das rasche Vorschreiten der Russen in Asien flößte in Konstantinopel Schrecken ein. Dazu drohte ein Aufstand des Restes der Janitscharen. Der Sultan wurde daher den Mahnungen der Diplomatie zu Friedensverhandlungen gewogener. Am energischsten wirkte der preuß. Militärbevollmächtigte Müffling, der in einer außerordentlichen Friedensmission nach Konstantinopel gesandt war. Es kam 24. Sept. 1829 der Friede von Adrianopel zu Stande, wonach die Pforte in Asien einige Grenzgebiete abzutreten, in der Walachei einige Forts zu schleifen, 10 Mill. Dukaten Kriegskosten zu zahlen und sich den Beschlüssen der Vertragsmächte über Griechenland zu fügen hatte.

Litteratur: Iwanitschew, «Geschichte des russ.-türk. Kriegs» (Ilmenau 1829); von Witzleben, «Geschichte des Feldzugs von 1828 und 1829» (Magdeb. 1829 u. 1831); «Der Feldzug im J. 1828 und 1829 in Europa, Asien und dem Kaukasus» (russisch, 2 Bde., Petersb. 1830); Uschakow, «Geschichte der Feldzüge in der asiat. Türkei 1828 und 1829» (russisch, 2. Aufl., Warschau 1843; deutsch von Lämmlein, Lpz. 1838); Lukjanowitsch, «Beschreibung des türk. Kriegs in den J. 1828 und 1829» (russisch, 4 Bde., Petersb. 1844—48); von Moltke, «Der russ.-türk. Feldzug in der europäischen Türkei 1828 und 1829» (Berl. 1845; 2. Aufl., Berl. 1877).

Russisch-Türkischer Krieg von 1853 bis 1856, s. Orientkrieg.

Russisch-Türkischer Krieg von 1877 und 1878. Als nach Unterdrückung des Aufstandes der Rajah in der Herzegowina, Bosnien und Bulgarien die türk. Heere im Begriff waren, in Montenegro und Serbien einzurücken, nachdem sie die serb. Armee aus dem Felde geschlagen hatten, erzwang Rußland durch Ultimatum vom 30. Okt. 1876 einen Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Mächten und ermöglichte dadurch das gemeinsame Handeln der europ. Mächte zum Schutze der Rajah. Auf Vorschlag Englands trat eine Konferenz der Großmächte in Konstantinopel zusammen, welche in der ersten Sitzung, 23. Dez., auf Grund vorhergegangener Verhandlungen der Pforte folgende Forderungen stellte: Friedensschluß mit Serbien ohne Gebietsveränderungen und mit Montenegro unter Abtretung einiger türk. Grenzbezirke geringen Umfangs; Einführung einer bessern innern Verwaltung in Bulgarien unter christlichen, von den Großmächten bestätigten Gouverneuren; Überwachung der Ausführung der innern Reformen durch eine internationale Kommission, welcher ein internationales Polizeikorps direkt unterstellt wird; Vereinigung der Herzegowina mit Bosnien und Einführung der für Bulgarien beschlossenen Verwaltungsreform auch in dieser Provinz. Rußland gab den Beschlüssen der Konferenz durch die bereits 13. Nov. 1876 befohlene Mobilmachung von sechs Armeekorps in den Militärbezirken Kiew, Charkow und Odessa noch besondern Nachdruck und brachte außerdem einen Teil der Truppen in Kaukasien und im Militärbezirk Moskau auf Kriegsstärke. Vier Armeekorps (8., 9., 11. und 12.) bildeten die aktive Armee, zusammen 180000 Mann inklusive Stäbe und Verwaltung, und sammelten sich in Bessarabien, zwei Armeekorps (7. und 10.) wurden zum Schutze der Küsten des Schwarzen Meers bestimmt. Vier im Distrikt Moskau mobilisierte Divisionen bildeten eine sofort verfügbare Reserve der Operationsarmee, drei kaukas. Divisionen wurden zum Einmarsch nach Armenien bereit gestellt. Die Pforte lehnte die Forderungen der Konferenz ab und begründete dies dadurch, daß dieselben bereits durch die Rechtssicherheit, welche die ad hoc eingeführte Verfassung des Osmanischen Reichs allen Unterthanen gewährleiste, erfüllt seien, worauf die Konferenz einen Teil derselben fallen ließ. Aber auch jetzt noch blieb die Pforte bei ihrem ablehnenden Standpunkte, worauf sich die Konferenz auflöste. Am 1. März 1877 erfolgte der Friedensschluß zwischen der Türkei und Serbien; doch setzte die Türkei trotzdem ihre Rüstungen fort. Durch das Londoner Protokoll, 31. März, forderten die europ. Mächte die Pforte nochmals zur schleunigen Einführung von Reformen in den christl. Provinzen und zum Friedensschluß mit Montenegro auf, sowie zur Abrüstung; doch lehnte die Pforte 9. April diese Forderungen unter Hinweis auf die neu erlassene Verfassung des Osmanischen Reichs vom 23. Dez. 1876 und die Versammlung russ. Heere an ihren Grenzen ab. Damit war jede Hoffnung, den Frieden zu erhalten, abgeschnitten, andererseits aber auch der Krieg auf Rußland und die Türkei beschränkt. Rußland schloß 16. April mit Rumänien einen Vertrag über Regelung des Durchmarsches ab und erklärte 24. April der Pforte den Krieg; auch Montenegro berief 16. April seine

Unterhändler aus Konstantinopel ab und befand sich damit im Kriegszustande mit der Türkei.

Am 24. April 1877 waren mobil und operationsfähig auf russ. Seite: in Kaukasien 164000 Mann, an den Küsten des Schwarzen Meers 56000 Mann und in Bessarabien 136000 Mann. Die nach den Donauländern bestimmte Operationsarmee, welche durch weitere Nachschübe bis 15. Juni auf 216000 Mann anwuchs, verfügte über 24 zerlegbare Dampfbarkassen. Den Oberbefehl der europ. Operationsarmee führte Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch der Ältere, den der asiatischen Generaladjutant Loris Melikow. Die türk. Streitkräfte waren am 24. April folgendermaßen verteilt: die Donau-Armee unter Abd-ul-Kerim Pascha war 145000 Mann stark, und zwar standen 60000 Mann unter Osman Pascha bei Widdin, 30000 Mann längs der Donau von Rahowa bis Silistria, 10000 Mann in der Dobrudscha, 5000 Mann bei Selvi, 20000 Mann bei Schumla und Varna und 20000 Mann Reserve bei Sofia, Adrianopel und Konstantinopel unter Achmed Ejub Pascha. Die Donauflotille war durch 6 Schiffe der Meeresflotte verstärkt worden und bestand aus 4 Panzerkorvetten, 9 Monitors, 5 Panzerbooten und 5 Kanonenbooten. Außerdem befanden sich in der europ. Türkei 15000 Mann unter Weli Pascha in Bosnien, 20000 unter Suleiman Pascha in der Herzegowina und 20000 unter Ali Saib Pascha in Albanien, 10000 unter Mehemed Ali Pascha bei Novibazar, welche die Insurrektion und die Streitkräfte Montenegros zu bekämpfen hatten; ferner 15000 Mann in Macedonien, Epirus, Thessalien und auf den Inseln, sowie eine allgemeine Reserve von 25000 Mann bei Konstantinopel. Im ganzen waren somit auf dem europ. Kriegstheater 250000 Mann mit 510 Feldgeschützen verfügbar. In Kleinasien führte Muktar Pascha den Oberbefehl über 57000 Mann mit 162 Geschützen, von denen zur Zeit der Kriegserklärung 37000 Mann bei Batum, Ardahan, Kars, Bajazid und den Grenzposten, 20000 als Reserve zwischen Kars und Erzerum standen. Außerdem befand sich ein Beobachtungskorps von 19000 Mann an der pers. Grenze, 8000 Mann in Kurdistan, 22000 Mann in Syrien und 14000 in Jemen. Die Gesamtstärke der türk. Truppen in Asien betrug mithin 120000 Mann mit 372 Feldgeschützen.

I. Feldzug in Kleinasien. Am 24. April rückte die russ. Operationsarmee in vier Kolonnen in Armenien ein, und zwar General Oklobschio vom untern Rionthale gegen Batum; General Dewel von Athalkalaki gegen Ardahan; General Heiman (und der Oberbefehlshaber General Melikow) von Alexandrapol gegen Kars; General Tergukasow von Eriwan nach Bajazid. General Oklobschio hatte 11. Mai ein glückliches Gefecht bei Khuzubani, überschritt 28. Mai den Kintrischi, vermochte jedoch während des Juni keine weitern Fortschritte zu machen. General Dewel erschien 5. Mai vor Ardahan, welches seit 1872 mit einem Gürtel von Forts versehen und von 10000 Mann mit zahlreicher Artillerie unter Hadschi Hussein Pascha besetzt war. General Heiman wurde deshalb von der dritten Kolonne 13. Mai nach Pankis (südöstl. Ardahan) herangezogen und der Platz am folgenden Tage eingeschlossen; 16. wurde das türk. Lager auf der Gülawerdihöhe gestürmt, darauf die Südfront der Befestigungen und die Stadt bombardiert und 17. Mai, mit Ausnahme des Fort Ramazan, welches in der folgenden Nacht geräumt wurde, erstürmt, worauf der größte Teil der hier verwendeten Truppen zur Verstärkung der vor Kars stehenden dritten Kolonne abrückte. General Loris Melikow drang, fast ohne Widerstand zu finden, über den Karsfluß 28. April bis Zaim (nordöstlich von Kars) vor, wo er ein Lager bezog, während ein Kavalleriekorps unter Fürst Tschawtschawatze im Süden und Osten der Festung streifte und deren Verbindung mit Erzerum unterbrach, wodurch der türk. Oberbefehlshaber Muktar Pascha veranlaßt wurde, 28. April mit 6000 Mann aus Kars auf der großen Straße nach Erzerum abzumarschieren. Durch die Ansammlung starker Truppenmassen am Soghanlü-Dagh wurde General Melikow für die Kolonne des Generals Tergukasow besorgt und rückte 29. Mai mit einer Division und zahlreicher Kavallerie nach Hadschi-Khalil und Ardost am Karsfluß ab, bei welcher Gelegenheit Fürst Tschawtschawatze in der Nacht vom 30. zum 31. Mai 4000 türk. Reiter bei Begli-Achmed auseinandersprengte. Das Lager von Zaim wurde aufgegeben und das Gros der Einschließungstruppen auf den Höhen von Arawastan und Kogaly (westlich Kars) aufgestellt, um mit den eigentlichen Belagerungsarbeiten von Kars zu beginnen; 9. Juni traf der Großfürst Michael in Kürükdara ein und übernahm persönlich die obere Leitung; 15. Juni wurde ein größerer Ausfall aus der Festung zurückgeschlagen, 17. bis 23. Juni wurden die Forts Muchlis, Arab und Karadagh ohne besondern Erfolg bombardiert. Nunmehr trat jedoch eine Veränderung der gesamten Kriegslage ein, welche die Aufhebung der Belagerung notwendig machte. Muktar Pascha hatte nämlich seine Operationsarmee am Soghanlü-Dagh inzwischen bis auf 35000 Mann verstärkt und war auf der nach Bajazid führenden Straße vorgerückt; 19000 Mann seines Heers unter Ismael Pascha standen in starker Stellung bei Zewin und schlugen 25. Juni einen Angriff der Russen unter General Melikow ab. Gleichzeitig erschienen bei Bajazid von Kurdistan her neue türk. Streitkräfte, während auch Muktar Pascha vom Soghanlü-Dagh gegen Kars hin vorrückte. Am 9. Juli wurde deshalb die Belagerung aufgehoben und die Truppen in eine befestigte Stellung östlich der Festung, sowie, als Muktar Pascha weiter vordrang, in die Linie Ketschi-Kürükdara-Kadiklar 20. Juli zurückgezogen, die Belagerungsartillerie aber in der Festung Alexandrapol gesichert.

General Tergukasow marschierte von Igdir 27. und 28. April nach Bajazid, welches 29. April von der nur 2000 Mann starken türk. Besatzung unter Ali Kjamali Pascha geräumt wurde, legte Besatzung in die Citadelle und drang bis Arsib und Missum gegen Süden vor, wo er bis 8. Mai stehen blieb, rückte alsdann auf der nach Erzerum führenden Straße über Dschadin 15. Mai bis in die Nähe von Karakilissa, welches von türk. Truppen geräumt wurde, erstürmte 16. Juni die von überlegenen Kräften besetzte starke Stellung auf der Wasserscheide zwischen dem östl. Euphrat und Aras unweit Delibaba und wies einen von 15000 Mann unter Muktar Pascha, welcher Verstärkungen herangeführt hatte, 21. Juni unternommenen Angriff blutig zurück. Auf die Nachricht vom Verlust der Schlacht von Zewin und der Gefährdung Bajazids, das seit 14. Juni von 13000 Mann Türken und Kurden unter Ali Kjamali Pascha eingeschlossen wurde und

nur geringe Vorräte besaß, eilte General Tergukasow zum Entsatz dieses Platzes zurück, erstürmte 10. Juli die türk. Einschließungslinien und befreite die Besatzung, worauf der Rückzug, unter Räumung der durch Seuchen und Zerstörung unhaltbar gewordenen Stadt, auf russ. Gebiet nach Igdir angetreten wurde.

Während die Russen in Armenien vorzudringen suchten, hatten die Türken in Abchasien einen Aufstand der muselmanischen Bevölkerung herbeigeführt, welcher sich trotz der starken, in Kaukasien unter Großfürst Michael zurückgebliebenen Besatzungen auch auf das Terek- und Daghestangebiet ausdehnte. Am 5. Mai beschoß eine türk. Flotte Poti und 12. Mai Suchum, in dessen Nähe 1000 Tscherkessen ausgeschifft wurden; 16. Mai wurde Suchum nach längerm Bombardement genommen, 23. Mai 3000 Tscherkessen bei Kap Adler gelandet, sodaß Ende Mai die ganze Küste von Kap Adler bis Kap Drandy in türk. Besitz und das Kubangebiet bereits ernstlich bedroht war, als die ersten Verstärkungen von der Rionkolonne unter General Alchasow eintrafen, welcher nun den Oberbefehl in Abchasien und Kutais übernahm, 1. Juni einen Landungsversuch bei Sotscha und 13. Juni einen von der Land- und Seeseite gegen Ztori gerichteten Angriff zurückwies, 23. Juni bei Merguli siegte und 27. Juni Otschomschiri wieder in Besitz nahm. Es trat nun ein längerer Stillstand in den Operationen ein, welchen die Russen zur Befestigung ihrer Stellungen benutzten. Am 19. Aug. schritt General Alchasow zum Angriff, schlug 23. Aug. türk. Truppen und Abchasen aus der Gudautystellung, worauf 31. Aug. Suchum geräumt und von den Russen besetzt wurde. Hiermit endete der Aufstand an der Küste, während im Terek- und Daghestangebiet, wo im Juni fast vollständige Ruhe herrschte, die Erhebung der Bergvölker während des August und September immer mehr an Ausdehnung gewann und erst im Jan. 1878 völlig unterdrückt werden konnte. Die Zahl der Aufständischen, welche der einheitlichen Leitung entbehrten, betrug Ende November 175000 Mann und beschäftigte außer den zahlreichen Lokal- und Besatzungstruppen jener Gebiete fortgesetzt zwei mobile russ. Divisionen.

Bei der russ. Armee in Armenien wurde im Laufe des August eine neue Verteilung der Truppen vorgenommen, um den linken Flügel bei Eriwan und die Hauptkolonne am Karsfluß zu verstärken. Im September trafen auch aus dem europ. Rußland erhebliche Truppenabteilungen bei diesem Heere ein (zwei Divisionen und vier Reiterregimenter). General Oklobschio wies 13. und 24. Aug., sowie 21. Sept. Angriffe des von Batum her vorrückenden Derwisch Pascha in der befestigten Stellung von Mukha-Estato blutig zurück, griff 7. Nov. vergeblich die Khutzubanistellung an, besetzte jedoch 28. Dez. diese nach dem Fall von Kars von den Türken geräumte Stellung und das Land bis zum Kintrischifluß. Bis zum Schlusse des Kriegs trat hier kein Ereignis von Belang mehr ein.

Mitte August hatte General Melikow die Hauptmasse der Alexandrapolkolonne im Lager von Kürükdara versammelt; ihm gegenüber stand Muktar Pascha in fast unangreifbarer Stellung, welche beide nach Kars führende Straßen beherrschte, vom Aladscha-Dagh bis zum Kleinen Yagni. Am 18. Aug. wurde die türk. Stellung rekognosziert, 25. Aug. nach zwölfstündigem Kampfe ein Angriff der Türken zwar abgewiesen, doch blieb der Kisil-Tepe dicht vor den russ. Linien in Feindeshand. Am 2. Oct. griff General Melikow die türk. Stellung von Norden her an, vermochte jedoch nicht, den Kleinen Yagni zu nehmen, und ging 4. Okt. mit Verlust von 4000 Mann ins Lager von Kürükdara zurück. Muktar Pascha gab 9. Okt. den Kisil-Tepe auf, zog Verstärkungen an sich und befestigte seine Stellung vom Aladscha-Dagh zum Kleinen Yagni, wobei der Große Yagni unbesetzt gelassen wurde. Inzwischen hatte auf russ. Seite Großfürst Michael persönlich die obere Leitung übernommen, ließ 13. Okt. die feindliche Stellung im Norden durch General Lazarew umgehen und schritt mit allen verfügbaren Truppen 14. Okt. zum Angriff, der mit einer vollständigen Niederlage des Feindes endigte; sieben Paschas kapitulierten mit 8000 Mann, Muktar eilte mit 6000 Mann von Kars nach dem Soghanlü-Dagh zurück und sammelte dort die Versprengten, auch wurden ihm später aus Europa gegen 10000 Mann Verstärkungen zugesendet. Die Russen ließen zur Belagerung von Kars General Lazarew mit drei Divisionen und zahlreicher Kavallerie und Artillerie zurück, während General Heiman mit dem Rest der Alexandrapolkolonne 20. Okt. über Tikma zur Verfolgung Muktar Paschas aufbrach, 27. Okt. den Soghanlü-Dagh überschritt und 4. Nov. die vor Erzerum liegende verschanzte Stellung von Dewe-Boyun erstürmte, wobei die Türken 43 Geschütze und 400 Gefangene verloren und in wilder Flucht nach Erzerum zurückeilten. Ein in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. versuchter gewaltsamer Angriff dieser Festung führte zwar zum Besitz des Fort Azizie, hatte aber keinen Erfolg, da die Kolonnen sich verirrten; auch mußte das genommene Fort am andern Tage geräumt werden. Die Strenge des Winters machte eine Belagerung unmöglich, weshalb der Platz, in welchem Ismael Pascha kommandierte, lediglich eingeschlossen wurde. Erzerum hielt sich bis zum Schluß des Kriegs und wurde erst infolge der Präliminarien von San-Stefano (s. d.) im April 1878 von den Russen besetzt.

Kars war unter Oberleitung des Großfürsten Michael vom General Lazarew nach dem Siege am Aladscha-Dagh eingeschlossen worden. In der Nacht vom 17. zum 18. Nov. wurden die Festung und die Forts durch Sturm genommen. Fünf Paschas kapitulierten mit 17000 Mann und 303 Geschützen, außerdem verloren die Türken 2500 Mann an Toten, die Russen nur 488 Tote und 1781 Verwundete. Der größte Teil des Belagerungsheers blieb als Besatzung in Kars und Ardahan, eine Division rückte zur Verstärkung General Heimans zur Einschließungsarmee vor Erzerum. General Tergukasow wies 24. und 27. Aug. die Angriffe Ismael Paschas, welcher von Bajazid gegen Eriwan vorzudringen suchte, in der Stellung von Tscharuchtzy und Chalfaly zurück und schlug 19. Sept. abermals einen türk. Vorstoß ab. Anfang Oktober mußte Ismael Pascha die Hälfte seiner Truppen an Muktar Pascha abgeben und ging nach dessen Niederlage am Aladscha-Dagh 18. Okt. zurück, erreichte in Eilmärschen 24. Okt. Gerger und überschritt 27. Okt. den Aras bei Köprikiöi, wo er sich mit der Nachhut Muktar Paschas vereinigte, während die ihm nachsetzende Eriwankolonne unter General Tergukasow tags darauf mit der Vorhut General Heimans ebendort zusammentraf und unter

Befehl des Generals Loris Melikow demnächst 4. Nov. an dem Siege von Dewe-Boyun und der Einschließung von Erzerum teilnahm.

II. Feldzug in der europäischen Türkei. Die russ. Operationsarmee war 24. April 1877 unter dem Oberbefehl des Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch des Ältern zwischen Pruth und Dnjestr versammelt; die Türken hatten die Linie der Donau der ganzen Länge nach besetzt und dahinter bei Varna, Schumla, Selvi und Widdin Reserven in Bereitschaft. Russischerseits bemächtigte man sich zunächst der für den Aufmarsch der Armee wichtigen Eisenbahnbrücke über den Sereth unweit Braila (25. April) und sperrte die Donau bei Braila und Galatz durch schwere Batterien, später auch durch Torpedoboote, welche 11. und 25. Mai türk. Panzerschiffe vernichteten. Am 3. Mai war der ganze untere Lauf der Donau, 20. Mai die Flußlinie bis zur Aluta vollständig durch russ. Truppen gedeckt, denen sich oberhalb der Aluta die rumän. Armee anschloß; 14. Mai verlegte Großfürst Nikolaus sein Hauptquartier von Kischinew nach Plojeschti. Am 8. Mai wurde die Operationsarmee, welche bisher nur aus vier Armeekorps und einigen Kosakendivisionen bestand, um drei Armeekorps verstärkt, welche im Laufe des Juni eintrafen. Das Operationsziel der Russen war Adrianopel; man beabsichtigte, mit der Hauptarmee zwischen Nikopoli und Rustschuk die Donau zu überschreiten und demnächst über den Balkan dorthin vorzudringen, während eine stromabwärts über die Donau gegangene Armee von der Gegend des Trajanswalls (zwischen dem Donauknie bei Rassowa und dem Hafenplatz Küstendsche) aus gegen Silistria, Schumla und Varna demonstrieren sollte. Zur Durchführung dieses Plans waren die vorhandenen Streitkräfte jedoch nicht ausreichend. Am 22. Juni setzten die Russen von Galatz aus mit Kähnen über die Donau, am folgenden Tage von Braila aus, besetzten 26. Juni unter General Zimmermann Isaktscha, Tultscha und Hirsowa, vollendeten den Brückenbau bei Braila und rückten 15. Juli bis zum Trajanswall vor. Erst 28. Aug. stieß von dort aus russ. Kavallerie in südl. Richtung vor, 26. Sept. ein stärkeres Detachement von Medschidsche auf Bazardschik, welches von den Türken gehalten wurde. Im November wurde das Land drei Tagemärsche weit vor dem Trajanswall besetzt und Baltschik und Bazardschik beobachtet. In dieser Stellung blieben die russ. Truppen, ohne vom Gegner belästigt zu werden, bis zur Beendigung des Kriegs stehen.

Die russ. Hauptarmee war am 26. Juni an der Donau angelangt und begann den Übergang bei Simnitza. Schon 20. Juni war bei Parapan, oberhalb Rustschuk, eine Torpedosperre hergestellt worden, um die türk. Monitors, welche bei Rustschuk lagen, vom Übergangspunkte fern zu halten; ebenso 24. Juni oberhalb von Nikopoli; auch waren bei Turnu-Magurelli und Flamunda Batterien erbaut, welche die bei Nikopoli liegenden Monitors mit Unterstützung einiger Torpedokutter abwehren sollten und dieselben 24. Juni schwer beschädigten. Bei Sistowa befand sich eine türk. Batterie, welcher gegenüber 26. Juni drei russ. Batterien erbaut wurden. Am 27. Juni ging die russ. Vorhut von 2 Uhr morgens an in Kähnen bei Simnitza über die Donau und vertrieb die schwache türk. Besatzung mit geringem Verlust, worauf ununterbrochen Truppen nachfolgten. Am 3. Juli wurde die Brücke fertig und die 12000 Mann starke Vorhut unter General Gurko rückte von Sistowa gegen Tirnowa und Selvi vor, um den Balkan zu überschreiten. Das 8. und 11. Korps sollte folgen, indes das 12. und 13. Korps unter dem Großfürst-Thronfolger nach Osten, gegen Schumla und Rustschuk, und das 9. Korps nach Westen, gegen Rasgrad und Nikopoli, diese Bewegung decken sollten. Am 13. Juli erreichte General Gurko auf einem Saumpfade 35 km östlich des Schipkapasses den Kamm des Balkan und am folgenden Tage Hainkiöi südlich des Gebirges, schlug 16. Juli Kulussi Pascha bei Uslani und nahm 17. Juli Kazanlik, während gleichzeitig von Norden her ein Angriff gegen die türk. Stellung im Schipkapasse durch Teile der 9. Division stattfand, welcher keine Entscheidung herbeiführte. Am 18. Juli griff General Gurko von Süden her den Schipkapaß an, worauf die Türken 19. Juli die Stellung räumten. Inzwischen hatten sich bei Jamboli unter Reuf Pascha und bei Adrianopel unter Suleiman Pascha größere Massen türk. Truppen versammelt, welche dem weitern Vordringen General Gurkos bald ein Ziel setzten. Gurko ging 3. Aug. über den Hainkiöipaß zurück; die Russen blieben jedoch im Besitz des Schipka- und Elenapasses.

Bei Sistowa waren erst 10. Juli vier russ. Armeekorps (8., 13., 12. und 9.) über die Donau gelangt, während gleichzeitig die Stellung gegenüber von Nikopoli durch rumän. Truppen besetzt worden war. Am 5. Juli konnte Bjela an der Jantra ohne Kampf besetzt werden, da die türk. Armee unter Abd-ul-Kerim Pascha noch immer nicht operationsfähig geworden war; 7. Juli standen die Vortruppen des Großfürst-Thronfolgers, welcher gegen Rustschuk vorging, am Schwarzen Lom, während Kavallerie gegen Osmanbazar und Schumla hin streifte. Am 15. Juli wurde das 11. Korps auf das rechte Donau-Ufer herangezogen und zwischen Tirnowa und Osmanbazar aufgestellt. Im Westen war das 9. Korps 12. Juli vor Nikopoli eingetroffen und nahm diese Festung nach eintägiger Beschießung und Erstürmung der äußern Forts 16. Juli durch Kapitulation ein, worauf 18. Juli eine schwache Division nach Plewna (s. d.) gegen Osman-Pascha entsendet wurde, welcher von Widdin heranrückte. Am 19. und 20. wurden die Angriffe der Russen gegen Plewna abgeschlagen, worauf Nikopoli durch Rumänen besetzt und die dort stehende russ. Division sowie weitere Verstärkungen von Tirnowa und Osmanbazar her bis 25. Juli zu den vor Plewna stehenden Truppen herangezogen, auch in Rußland 185000 Mann Reichswehr zum Dienst einberufen wurden. Auf Befehl des Oberkommandos griff General Krüdener, welcher über 35000 Mann verfügte, 30. Juli die Türken bei Plewna nochmals an, wurde jedoch blutig zurückgeschlagen und ging am folgenden Tage unverfolgt nach Poradim zurück, worauf das kaiserl. Hauptquartier von Tirnowa nach Bjela verlegt wurde. Die Lage der russ. Armee war somit Anfang August eine sehr mißliche und konnte zu einer Katastrophe führen, falls Osman Pascha von Plewna her und Mehemed Ali Pascha, welcher seit 18. Juli den Oberbefehl über die türk. Hauptarmee führte, gleichzeitig von Rasgrad her gegen die Linie der untern Jantra zum Angriff vorgingen. Das kaiserl. Hauptquartier wurde deshalb 14. Aug. nach Gornji-Studen bei Sistowa zurückverlegt und zahlreiche Verstärkungen

aus Rußland nachgeſendet, welche die ruſſ. Armee auf dem europ. Kriegsſchauplatze bis Ende Oktober auf mehr als 400000 Mann brachten. Osman Paſcha blieb unthätig in Plewna ſtehen, dagegen drang Suleiman Paſcha 18. Aug. von Kazanlik gegen den Schipkapaß vor und demonſtrierte ſeit 16. Aug. gegen den Hainkiöipaß. Am 20. Aug. wurde das Dorf Schipka von den Türken beſetzt und 21. bis 27. Aug. der Paß ſelbſt und die auf der Höhe angelegten Befeſtigungen mit großer Heftigkeit beſtürmt; doch wieſen die Ruſſen, welche vom 23. ab von Selwi und Gabrowa aus verſtärkt wurden, alle Angriffe zurück, wobei Suleiman Paſcha 10000 Mann einbüßte, jedoch auf der Paßhöhe ſtehen blieb und bis 17. Sept. die ruſſ. Stellung faſt ununterbrochen bombardierte. Am 18. Sept. erfolgte ein abermals vergeblicher Sturmangriff der Türken, welcher denſelben 3000 Mann koſtete, ebenſo unter Reuf Paſcha 8., 11. und 21. Nov. und 15. und 23. Dez. 1877. Der Großfürſt-Thronfolger hatte nach der Niederlage, welche die Weſtarmee vor Plewna erlitten hatte, die vor Ruſtſchuk ſtehenden Truppen hinter den Schwarzen Lom zurückgezogen, ſeine Vortruppen hielten die Linie des Weißen Lom bis Spahilar und ſchloſſen ſich an die in Keſorowa und Slatariza ſtehenden Vortruppen des 11. Korps; ihm gegenüber ſtand Mehemed-Ali Paſcha in Ruſtſchuk, Rasgrad, Eski-Dſchuma und Osmanbazar mit 60000 Mann Feldtruppen (dahinter Reſerven bei Schumla und 12000 Ägypter bei Varna), welcher 30. Aug. das 13. Armeekorps vom Schwarzen Lom zurückwarf, jedoch 31. Aug. und 4. Sept. vergeblich Kadikiöi beſtürmte. Am 5. Sept. ſchlug Mehemed-Ali das 12. Armeekorps bei Kazeljewo, worauf die Ruſſen die Linie des Schwarzen Lom gänzlich aufgaben und nach Bjela zurückgingen und 21. Sept. einen von Türken und Ägyptern gegen die Tſchairkiöi-Poſition (öſtlich vor der Linie Bjela-Tirnowa) gerichteten Angriff zurückſchlugen. Mehemed Ali gab nunmehr die Offenſive auf und führte das Heer nach Popkiöi und 29. Sept. nach Kadikiöi zurück, worauf 2. Okt. der bisher vor dem Schipkapaß kommandierende Suleiman Paſcha den Oberbefehl über die türk. Oſtarmee übernahm. Suleiman ließ je eine Diviſion bei Kadikiöi und Solenik ſtehen und bezog mit der Hauptmaſſe ſeines Heers ein verſchanztes Lager bei Rasgrad 20. Okt., während die Ruſſen wieder bis an die Linie des Schwarzen Lom vorgingen. Am 19. Nov. überſchritten die Türken mit mehrern Diviſionen den Lom, zerſtörten Pyrgos und drangen bis an die ruſſ. Hauptſtellung bei Metſchka vor, wo das 12. ruſſ. Korps ſtand. Dieſes ließ Suleiman Paſcha 26. Nov. durch vier Diviſionen angreifen, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen, und wandte ſich darauf gegen den rechten Flügel der ruſſ. Stellungen bei Marian und Elena. Am 4. Dez. nahmen die Türken Marian, Slatinitza und Elena, vermochten jedoch am folgenden Tage nicht weiter vorzudringen und wurden 6. Dez. aus Slatinitza zurückgeſchlagen; doch blieb Elena in ihrem Beſitz. Am 12. Dez. erneuerte Suleiman den Angriff gegen die ruſſ. Stellung bei Metſchka, wurde jedoch abgewieſen, worauf ſein Heer in voller Auflöſung nach Ruſtſchuk floh. Während dieſer Kämpfe zwiſchen Lom und Jantra ſowie am Schipkapaß war im weſtl. Teil des Donauthals eine entſcheidende Veränderung der geſamten Kriegslage eingetreten. Osman Paſcha, welcher mit 40000 Mann in Plewna (ſ. d.) und mit 10000 Mann (unter Adil Paſcha) bei Lowtſcha ſtand und ſich lediglich auf Verteidigung ſeiner Stellungen beſchränkte, war durch das rumän. Heer und die inzwiſchen eingetroffenen ruſſ. Verſtärkungen eingeſchloſſen und nach tapferm Widerſtand 10. Dez. mit dem Überreſt ſeines Heers zur Kapitulation gezwungen worden. Die Generale Gurko und Karzow hatten das Land bis zum Balkan hin von türk. Truppen geſäubert und 24. Okt. Dolnji-Dubniak und Gornji-Dubniak, 28. Okt. Teliſch nach heftigem Kampfe genommen, auch in den erſten Tagen des November die nach Sofia führenden Balkanpäſſe in ihre Gewalt gebracht und die gegen Ende November und Anfang Dezember erfolgenden Vorſtöße der türk. Reſervearmee abgewieſen. Nach dem Fall von Plewna kehrte Kaiſer Alexander II. 22. Dez. nach Petersburg zurück, während die bisherige Einſchließungsarmee an die beiden, am Balkan ſtehenden Heere der Generale Gurko (vor Orkhanié) und Radetzki (am Schipkapaſſe) verteilt wurde; die rumän. Armee entſandte eine Diviſion von Lom-Palanka gegen Widdin und kehrte mit den übrigen Truppen nach dem linken Donau-Ufer zurück. Serbien erklärte 14. Dez. ebenfalls der Pforte den Krieg. General Gurko nahm 31. Dez. und 1. Jan. 1878 den von Schakir Paſcha verteidigten Baba-Konakpaß durch die Garden, während auch von Taſchlöſen und Etropol Abteilungen den Slatitzapaß überſchritten; 3. Jan. 1878 war Mehemed-Ali bei Sofia bereits auf drei Seiten von überlegenen Maſſen eingeſchloſſen, weshalb derſelbe 4. Jan. in ſüdweſtl. Richtung nach Köſtendil abzog. Die Serben waren inzwiſchen ebenfalls vorgerückt, hatten 19. Dez. den Nikolauspaß, 24. Dez. Ak-Palanka und 28. Dez. Pirot nach heftigem Kampfe erobert, ebenſo von der Morawa her 19. Dez. Niſch eingeſchloſſen und 23. Dez. die Belagerung dieſes wichtigen Platzes begonnen. Auch die Montenegriner waren ſeit Anfang Auguſt angriffsweiſe gegen die in der Herzegowina zurückgebliebenen türk. Landwehren vorgegangen, hatten 8. Sept. die Garniſon von Nikſchitz zur Kapitulation gezwungen und bis Ende September ſämtliche Forts im Dugapaſſe erobert, auch gleichzeitig von Norden und Süden her gegen das Fürſtentum gerichtete Angriffe der Türken zurückgeſchlagen. Fürſt Nikita gab den weitern Vormarſch in der Herzegowina auf und wandte ſich nach der Gegend des Skutariſees, ſchloß Ende November Antivari ein und zwang auch dieſen Platz 10. Jan. 1878 zur Kapitulation. Am 19. Jan. wurde Dulcigno, 29. Jan. Fort Leſendra am Skutariſee erobert, worauf Fürſt Nikita die Bojana überſchritt und die Feſtung Skutari einſchloß.

Auf die Nachricht von der Beſetzung Sofias durch General Gurko überſchritt von Lowtſcha aus General Karzow den Balkan 8. Jan. mittels des Trajanpaſſes, auch ließ General Radetzki 5. Jan. öſtlich und weſtlich des Schipkapaſſes Kolonnen über das Gebirge gehen, um die Verteidiger des Paſſes einzuſchließen, wobei es 8. Jan. zu heftigen Kämpfen kam, welche ſchließlich zur Kapitulation von 25000 Türken führten. Am 13. Jan. ſtand das ruſſ. Heer in der Linie Tatar-Bazardſchik-Kazanlik zum Vormarſch gegen Philippopel und Adrianopel bereit, 14. Jan. nahm General Gurko Philippopel, wo 16. Jan. auch General Karzow eintraf, während die Türken unter Fuad Paſcha ihren Rückzug durch das Rhodopegebirge zu bewerkſtelligen verſuchten, hierbei jedoch faſt die geſamte Artillerie einbüßten.

Die Generale Skobeljew und Radetzki drangen direkt gegen Adrianopel vor, wo inzwischen alle noch bei Konstantinopel verfügbaren Reserven, sowie ein großer Teil der türk. Donau-Armee von Rustschuk über Varna und weiter mittels Seetransports versammelt worden waren; auch hatte man die Stadt durch Erbauung von Forts u. s. w. verteidigungsfähig gemacht.

Seitens der Pforte wurde 9. Jan. Mehemed-Ali mit dem Oberbefehl über alle Truppen in der europ. Türkei betraut und gleichzeitig angewiesen, mit dem russ. Oberkommando einen Waffenstillstand abzuschließen. Am 19. Jan. wurde Adrianopel geräumt und am folgenden Tage durch die Russen besetzt; alle noch verfügbaren türk. Truppen wurden in den befestigten Linien von Tschataldsche vor der Hauptstadt versammelt und dem Befehl des aus Erzerum zurückberufenen Achmed Muktar Pascha unterstellt. Am 27. Jan. begannen im Hauptquartier des Großfürsten Nikolaus zu Adrianopel die Waffenstillstandsverhandlungen, während die russ. Truppen bis in die unmittelbare Nähe von Konstantinopel vordrangen, und gelangten 31. Jan. zum Abschluß. Die Türken willigten dabei in die Räumung der Festungen Widdin, Rustschuk, Silistria, Erzerum und Batum, von denen Widdin durch rumänische, Rustschuk, Silistria und Erzerum durch russ. Truppen besetzt wurden, während bezüglich Batums die getroffene Bestimmung vorläufig nicht zum Vollzug gelangte. Das russ. Hauptquartier wurde dann nach San-Stefano (s. d.) verlegt und dort 3. März zwischen Rußland und der Türkei ein Präliminarfriede abgeschlossen, dessen Bestimmungen jedoch zunächst nicht zur Ausführung kamen, da die europ. Großmächte, insbesondere Österreich-Ungarn und Großbritannien, auf Grund des Pariser Vertrags vom J. 1856 und der 1871 in London vereinbarten Zusatzbestimmungen dessen vorgängige Beratung beanspruchten. Zur Unterstützung dieser Forderungen lief eine engl. Flotte ins Marmarameer ein, auch wurden zwei Armeekorps in England mobilisiert und ind. Truppen (7000 Mann) mittels des Suezkanals nach Malta herangezogen. Erst nach längern Verhandlungen willigte Rußland darein, den Vertrag von San-Stefano einem europ. Kongreß zu unterbreiten. (S. Berliner Kongreß.)

Litteratur: «Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen, 1877» (Berl. 1878); «Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine» (Berl. 1877 u. 1878); «Militärwochenblatt» (Berl. 1877); C. von Sarauw, «Der russ.-türk. Krieg 1877/78» (Lpz. 1878); F. Lecomte, «Guerre d'Orient en 1876 et 1877» (2 Bde., Par. 1878); von Trotha, «Der Kampf um Plewna» (Berl. 1878); Müller, «Der russ.-türk. Krieg 1877» (Stuttg. 1878); Rüstow, «Der orient. Krieg in seiner neuesten Phase» (Zür. 1878); Junck, «Der orient. Krieg in den J. 1876—78» (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1878, 2. Hälfte fg.); von Studrad, «Der russ.-türk. Krieg von 1877/78» (Hannov. 1879); F. von Jagwitz, «Von Plewna bis Adrianopel» (Berl. 1880); Hinze, «Gurko und Suleiman Pascha» (Berl. 1880); Kuropatkin-Krahmer, «Kritische Rückblicke auf den russ.-türk. Krieg 1877/78» (Berl. 1885); Schröder, «Der Schipkapaß 1877» (Berl. 1880).

Rußkohle ist in manchen Gegenden die volkstümliche Bezeichnung für Steinkohle mit erdigem Bruch, im Gegensatz zu Pechkohle, der Kohle mit muscheligem Bruch.

Verzeichnis

der

Abbildungen und Karten

zum dreizehnten Bande.

A. Tafeln und Karten:

Seite

Eßbare Pilze 31
Giftige Pilze 31
Nordpolarkarte 110
Südpolarkarte 110
Polarlicht 115
Pompeji: Ausgrabungen 158
Provinz Posen. (Karte.) 208
Pressen 267
Provinzen Ost- und Westpreußen. (Karte.) 271
Preußen: Historische Karte 294
Protisten und Protozoën 356
Pumpen 390
Kleinere Raubtiere 507
Raubvögel. I. 507
Raubvögel. II. 507
Regenkarte von Europa 556
Renaissance 618
Reptilien. I. 627
Reptilien. II. 627
Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau (preuß. Provinzen) und Großherzogtum Hessen. I. Nördliche Hälfte. (Karte.) 669
Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau (preuß. Provinzen) und Großherzogtum Hessen. II. Südliche Hälfte. (Karte.) 669
Rindviehrassen 713

Verzeichnis der Abbildungen und Karten zum dreizehnten Bande.

Seite

Das alte Rom. 769
Rom und Umgegend. (Karte.) 780
Römiſches Reich in ſeiner größten Ausdehnung unter Trajan. (Karte.) 794
Rüſſeltiere. 918

B. Abbildungen im Texte:

Plätteiſen. (4 Figuren.) 79
Plinthe. 90
Plymouth, Topographiſche Lage. 96
Pompeji. (3 Figuren.) 158. 159
Portsmouth, Topographiſche Lage. 183
Poſtgeldſendungen. (2 Figuren.) 214
Prag, Topographiſche Lage. 242
Rheinbund, Karte. 664
Rheingau, Karte. 667
Rio de Janeiro, Topographiſche Lage. 717
Roßbach, Schlachtfeld. 843
Rotterdam, Topographiſche Lage. 864
Rügen, Karte. 893
Rundſchrift. (1 Fakſimile und 3 Figuren.) 907

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

'Ja 2

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03130 3293

Digitized by Google

Digitized by Google